Pierer's
Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Neunzehnter Band.

Weck — Zz. und Nachträge.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1865.

Weck (**Wecke, Wecken**), 1) ein Gebackenes, meist von Weizenmehl, welches länglich u. gleich stark, od. auch an den Enden dünn od. spitzig ist; 2) ein Stück Butter von ähnlicher Form, wie es gewöhnlich zum Verkauf gemacht wird; 3) (Her.), ein ungleichseitiges, schiefwinkeliges Viereck im Wappen; ist der Schild mit solchen angefüllt, so heißt er geweckt. Die W. sollen Wohlthätigkeit bedeuten. Daher **Weckenkreuz**, ein aus W-en zusammengesetztes Kreuz.

Weckelsdorfer Felsen, zerklüftete Sandsteinfelsen unweit des Adersbachers Felsenlabyrinthes im Glatzer Gebirge, von großartiger Wildheit.

Wecker, 1) Uhr mit einer Vorrichtung, durch welche zu einer beliebig bestimmten Zeit ein Hammer wiederholt schnell u. stark an eine Glocke schlägt, um Schlafende aufzuwecken. Meist sind W. an gewöhnlichen Wanduhren angebracht, seltener an Stutzuhren u. an Taschenuhren. Zum **Weckerwerke** gehört ein Steigrad, welches in die Lappen einer Spindel greift, auf welcher der Hammer befestigt ist. Auf die Welle des Steigrads ist eine Rolle aufgesteckt, um welche die Gewichtsschnur geschlungen ist; die Rolle ist daher auf der Welle beweglich, aber mit einem Gesperre versehen. Unter dem Zifferblatte sitzt auf der Welle des Stundenrades eine Scheibe (**Weckerscheibe**) u. auf dem Umfange derselben schleift ein Arm (**Weckerarm**) eines Winkelhebels, dessen zweiter Arm für gewöhnlich entweder vor einem Stift des Steigrades od. vor dem Hammer selbst liegt, wodurch das Weckerwerk in Ruhe erhalten wird, obgleich die Gewichtsschnur aufgezogen ist. Wenn nun der W. für eine bestimmte Stunde gestellt ist, so fällt der Weckerarm zu dieser Stunde in eine Kerbe der Weckerscheibe, wird dadurch ausgelöst u. das Steigrad wird frei, so daß es von der Gewichtsschnur herumgedreht den Hammer des W-s so lange in Bewegung setzt, bis das Gewicht abgelaufen ist. Die Art, wie die Stellung bewirkt wird, ist verschieden. Meist hat die Weckerscheibe über dem Zifferblatte ein kleines Zifferblatt zum Stellen. Bei Taschenuhren ist der W. ähnlich eingerichtet u. wird durch eine besondere Feder getrieben. Auch kann der W. ein eigenes Werk sein, welches beliebig mit der auf dem Zifferblatte geöffneten Taschenuhr in Verbindung gebracht wird. Auch kann mit dem W. eine Vorrichtung verbunden werden, durch welche zu gleicher Zeit Licht angezündet wird. Vgl. Poppe, Der W. für Jedermann, Frankf. 1809. 2) (Wächter); Schlagwerk an einem Kunstzeug, welches bei jedem Umgange des Kunstrades einen Schlag thut; eine ähnliche Vorrichtung findet sich auch an der Graupenmühle, um anzuzeigen, wenn der Graupenstein eine gewisse Anzahl Umgänge gemacht hat u. die Graupen fertig sind. 3) S. u. Wachtelpfeife. 4) Theil des Nachtnetzes, s. u. Lerche a).

Weckherlin, 1) Georg Rudolf, geb. 15. Sept. 1584 in Stuttgart, studirte in Tübingen die Rechte u. wurde, nach der Rückkehr von einer Reise durch Frankreich, England u. Spanien, 1610 herzoglicher Secretär u. Hofpoet daselbst, 1620 Secretär bei der Deutschen Kanzlei in London, wo er 1651 starb. Er zeichnete sich als Lyriker durch Frische u. Wahrheit vor seinen dichtenden Zeitgenossen aus u. führte die Ode, das Sonett, die Eklogen u. das Epigramm eigentlich in die Deutsche Literatur ein; auch ist ihm der allgemeinere Gebrauch des Alexandriners nach französischem Vorbilde zuzuschreiben. Er schrieb ein Gedicht auf Gustav Adolfs Tod, welches er mit seinen andern Gedichten: Zwei Büchlein Oden u. Gesänge, Stuttg. 1618, n. A. (geistliche u. weltliche Gedichte), Amst. 1641, 1646, 1648 herausgab, n. A. von A. Gebauer, Lpz. 1833, auch im 4. Theile von W. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. Vgl. Conz, Nachrichten von dem Leben u. Schriften R. W-s, Ludwigsb. 1803. 2) Wilhelm Ludwig, geb. 1739 zu Bothnang im Württembergischen; studirte in Tübingen die Rechte, lebte dann in Strasburg u. Paris, ging 1777 nach Wien, wo er sich von Unterrichtertheilen u. Gelegenheitsschriftstellerei nährte, wurde aber von dort wegen einer Schmähschrift verwiesen u. lebte seitdem als Journalist in Regensburg, Augsburg, Nördlingen u. in dem wallersteinschen Dorfe Baldingen. Als Pasquillant wurde er 1788 in dem Schlosse Hochhaus verhaftet u. auch in Ansbach, wohin er nach seiner Freigebung 1792 ging u. eine politische Zeitung unter dem Titel: Ansbachische Blätter redigirte, kam er wegen Verdachts des Einverständnisses mit den Franzosen in Arrest u. st. 24. Nov. 1792. Er schr.: Denkwürdigkeiten von Wien, Wien 1777; Anselmus Rabiosus' Reise durch Deutschland, ebd. 1778, u. die Zeitschriften Das Felleisen, dann Der Chronolog, Frankf. 1779—81, 12 Bde.; Das Graue Ungeheuer, Nürnb. 1784—87, 12 Bde. in 37 Stücken; Hyperboreische Briefe, ebd. 1788—90, 6 Bde.; Paragraphen, Altona 1796. Vgl. W-s Geist, herausgegeben von W. jun. (K. J. Weber), Stuttg. 1823. 3) Ferdinand August Heinrich von W., geb. 1767 in Schorndorf, wurde 1799 in Stuttgart Zollinspector, 1804 Hof- u. Domänenrath, 1812 Staatsrath u. 1821 Geheimerrath u. Finanzminister. In seine Verwaltung fallen die Ablösung der Zehnten u. Lehnsfälle, wodurch der Wohlstand der Landbewohner sich hob, die Verbesserung der Salinen u. Hüttenwerke, die Begründung eines statistisch-geographischen Bureaus u. viele Verbesserungen in dem Forst- u. Staatsrechnungswesen. 4) August von W., geb. 1794 in Stuttgart, erhielt seine Bildung in Hofwyl, bereiste Deutschland, wurde 1817 als Administrator der württembergischen Privatdomänen angestellt, machte als solcher Reisen durch Europa, wurde 1837 Director des Landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim u. war seit 1845, bis zum Anfall der Hohenzollernschen Fürstenthümer an Preußen, Geheimer Rath u. Vorstand der obersten Domänendirection zu Sigmaringen. Er schr.: Landwirthschaftliche Beschreibung der königlichen Besitzungen Weil, Scharnhausen 2c., Stuttg. 1825; Abbildungen der Rindvieh- u. anderen Hausthierracen auf den Pri-

vatgütern des Königs von Württemberg, ebd. 1828—34, 6 Hefte; Die Rindviehzucht Württembergs, Stuttg. 1839; Die englische Landwirthschaft, 3. A. 1852, 2 Bde.; Die landwirthschaftliche Thierproduction, 1846, 3 Bde., 2. A. 1851.

Wecklein, Michael, geb. 21. Oct. 1777 in Bergrheinfeld bei Schweinfurt, war bis 1805 Caplan im Würzburgischen, in diesem Jahre nach Münster als Professor der Orientalischen Sprachen berufen, wurde er bald darauf Dombibliothekar u. 1819 als Professor u. Unterbibliothekar in Bonn angestellt; er st. am 31. Oct. 1849 als Canonicus des Collegiatstifts zu Aachen u. schr.: Tentamen circa diversas de oraculo Isai. 52, 13. 53, 12 sententias, Würzb. 1801; Momenta praecipua ad liberaliorem Vet. Test. interpretationem, quae nostris temporibus est introducta, e collatione veterum Graecorum et Romanorum cum scriptoribus sacris, Duisb. 1806.

Weda, Gott der Nordfriesen, dargestellt auf dem Kopf einen Helm, an der Brust einen Schild u. auf dem Rücken Flügel tragend, übrigens mit einem Kriegsrock. Mit ihm in einem Tempel wurde die Göttin Fosta (s. d.) verehrt. Bei den Opfern des W. wurde mit Hörnern geblasen.

Wedag, Friedrich Wilhelm, geb. 1758 zu Neuenrade in Westfalen; war Prediger der reformirten Gemeinde in Dortmund u. nach Zollikofers Tode in Leipzig, wo er 1799 starb; er schrieb: Die Religion als die Gefährtin auf dem Pfade des Lebens, Lpz. 1794; Predigten, ebd. 1798 u. 1817; Lehrbuch der Moral (für die Jugend), ebd. 1799.

Wedan, so v. w. El Hoden.

Wedangas, s. Vedas. **Wedas u. Wedanta**, eine philosophische Schule der Hindus.

Weddah, Volk, so v. w. Veda.

Weddeherren, in manchen Seestädten Beamte, welche die Aufsicht über die Häfen u. verschiedene Seesachen, auch wohl über die verschiedenen Zünfte haben.

Weddeschat, so v. w. Satzung 3).

Weddingen, 1) (Alten-W.), Pfarrdorf im Kreise Wanzleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; Braunkohlengruben; 2300 Ew.; 3) (Langen-W.), Pfarrdorf ebenda, an der Magdeburg-Braunschweiger Eisenbahn; 1600 Ew.

Weddra, Maß, so v. w. Wedro.

Wedea, Nebenfluß der Donau in der Walachei; entspringt bei Buszkul, mündet bei Skajeschty.

Wedekind, 1) Georg Christian Gottlieb, Freiherr von W., geb. 1761 in Göttingen, studirte daselbst Medicin, wurde 1780 Vicephysikus in Uslar u. 1781 Physikus in Diepholz, dann praktischer Arzt in Mühlheim am Rhein, 1787 Professor in Mainz u. Leibarzt des Kurfürsten; er widmete sich dort ganz dem Systeme Hoffmanns, wurde aber dann, mit diesem verfeindet, unter dem Vorwand des Illuminatismus, bei dem Kurfürsten angeschwärzt. Als der Kurfürst von den Franzosen vertrieben wurde, warf W. sich 1792 der französischen Regierung in die Arme, floh mit den Franzosen 1793 aus Mainz u. wurde französischer Militärarzt, zuletzt in Strasburg. 1797 kehrte er nach Mainz, als es an die Franzosen übergeben war, zurück u. fungirte dort als Militärarzt u. Professor der praktischen Medicin. Er untersuchte, einer der Ersten in Deutschland, die Kuhpockenimpfung. Im Jahr 1803 wurde er pensionirt u. Cantonsarzt in Kreuznach, 1805 nochmals Militärarzt in Mainz, Professor in der neu errichteten Medicinalschule u. Medicinalrath, dann Oberstabsarzt bei der Reservearmee unter Lefebvre u. 1808 Leibarzt des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, 1809 zum Freiherrn erhoben u. st. 28. Oct. 1831. Er schr.: Über das Betragen des Arztes, Mainz 1789; Allgemeine Theorie der Entzündungen, Lpz. 1791; De morbis primarum viarum (Preisschrift), Nürnb. 1792, 2. A. 1797 (deutsch ebd. 1795, 2. A. 1808); Über die Kachexie, ebd. 1796; Über das französische Kriegsspitalwesen, ebd. 1797 f., 2 Bde.; Von den Kuhpocken, Bas. 1802; Über die Ruhr, Frankf. 1811; Blicke in die Lehre von den Entzündungen u. Fiebern, Darmst. 1814; Über den Werth der Heilkunde, ebd. 1816; Prüfung des homöopathischen Systems, Frankf. 1822; Über die Cholera, ebd. 1831; außerdem Frankreichs ökonomischer u. politischer Zustand, Strasb. 1796; Vertraute Briefe über die Revolution vom 18. Brumaire, 1800; Über den Werth des Adels, Darmst. 1816—18, 2 Bde.; Bruchstücke über Religion, ebd. 1817; Der Pythagoreische Orden, Lpz. 1820; Bruchstücke für die Freimaurer, Gieß. 1820—21, 2 Sammlungen. 2) Anton Christian, geb. 14. Mai 1763 in Visselhövde bei Verden; studirte seit 1782 in Helmstedt u. Göttingen die Rechte, war dann Advocat in Hannover, wurde 1790 Gerichtsschreiber in Neustadt unterm Hohenstein, 1793 Amtsschreiber in Lüneburg, unter der französischen Herrschaft Präfecturrath in den Elbmündungen u. interimistischer Unterpräfect zu Lüneburg, 1815 Amtmann zu Lüneburg u. führte von 1816—20 die Verwaltung der Schulanstalt im Michaeliskloster (der nachmaligen Ritterakademie) daselbst, an welcher Anstalt er seit 1831 Oberamtmann wurde; er starb 14. März 1845 in Lüneburg u. schr.: Welthistorische Erinnerungsblätter, 2. A., Lüneb. 1845; Handbuch der Welt- u. Völkergeschichte, ebd. 1813, 3. Ausg. 1824; Chronologisches Handbuch der neueren Geschichte, ebd. 1816, 2 Bde.; Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters, Hamb. 1821—37, 10 Hefte; Stammtafel des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Rücksicht auf Erbtheilungen, Braunsch. 1802 u. 1826; Die Eingänge der Messen, Lüneb. 1815; Tabula Waldemari primi regis Daniae, ebd. 1817; Hermann, Herzog zu Sachsen, ebd. 1817, u. a. 3) Georg Wilhelm, Freiherr von W., Sohn von W. 1), geb. 28. Juli 1796 in Strasburg, studirte seit 1812 in Göttingen, dann in Dreißigacker die Forstwissenschaft, wurde 1813 Forstcollegiumsassessor in Darmstadt, machte 1814 als Lieutenant im großherzoglich hessischen Generalstabe den Feldzug gegen Frankreich mit u. wurde 1815 Commandeur eines Landwehrbataillons, setzte hierauf seine Studien in Göttingen fort, trat 1816 wieder als Forstmeister in das Forstcollegium ein u. wurde 1821 Oberforstrath; er zog sich 1852 aus dem Staatsdienst zurück u. st. 21. Jan. 1856 in Darmstadt. Er schr.: Grundriß zu einem Systeme der Forststatistik, Lpz. 1818; mit Laurop Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland, 1819—21, 4 Hefte; Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit, Lpz. 1821; Über Liberalität u. Popularität in Forstsachen, Gotha 1832; Anleitung zur Forstverwaltung u. zum Forstgeschäftsbetriebe, Darmst. 1831; Anleitung zur Betriebsregulirung u. Holzertragsschätzung der Forste, ebd. 1834; Instruction zur Betriebsregulirung 2c., ebd. 1839; Neue Jahrbücher der Forstkunde, ebd.

1828 ff.; Vaterländische Berichte für das Großherzogthum Hessen u. die übrigen Staaten des deutschen Handelsvereins, ebd. 1835, 6 Hefte.; Encyklopädie der Forstwirthschaft, Stuttg. 1847. Seit 1840 gab er auch die Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung heraus.

Wedekinsburg, altes Schloß, s. u. Blasheim.

Wedel, 1) bei manchen vierfüßigen Thieren so v. w. Schwanz, s. Hirsch; 2) Werkzeug, damit Flüssigkeiten zu sprengen, od. auch einen Luftzug hervorzubringen, s. Fächer; 3) ein Buschholz; 4) (Frons), bei Farrnkräutern das ganze mit dem durchlaufenden Stiel verbundene Blatt.

Wedel, 1) Marktflecken in der Herrschaft Pinneberg des Herzogthums Holstein; 1100 Ew., welche Bier u. Branntwein fertigen; hier Fähre über die Elbe. In der Nähe die Hitterschanze; 2) (Neu-Wedel), s. Wedell.

Wedel, ein altes edles Geschlecht, ursprünglich in Nordalbingen begütert, wo sie bes. zu Wedele in Stormarn, unterhalb Hamburg, saßen, siedelten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. nach der Neumark über, wo sie große Länderstrecken eroberten u. von den Markgrafen von Brandenburg in Lehn erhielten; außerdem kauften sie große Besitzungen in Pommern (Wedeler Kreis) u. Posen. Im 17. Jahrh. kamen W. nach Fühnen, wo Friedrich Wilhelm, älterer Sohn des 1661 verstorbenen Jürgen Ernst von W., die Sehestedtschen Güter durch Heirath erwarb, welche der König von Dänemark 1672 zu einer Lehnsherrschaft Wedelsberg erhob, u. nach Norwegen, indem Gustav Wilhelm, Sohn von Friedrich Wilhelm u. dänischer Feldmarschall, welcher die Herrschaft Evenburg in Ostfriesland erheirathet hatte, nach dem Verkaufe seiner Güter in der Mark die Grafschaft Jarlsberg in Norwegen kaufte u. 1684 in den dänischen Grafenstand erhoben wurde. Während Gustav Wilhelms älterer Sohn, Graf Georg Ernst, die Grafschaft Jarlsberg erbte, erhielt der jüngere, Freiherr Erhard, die ostfriesischen Besitzungen Evenburg u. Nesse; Erhards Sohn, Anton Franz, erbte von seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen von Fridag, die Herrschaft Gödens in Ostfriesland u. wurde 1776 in den preußischen Grafenstand erhoben. Berühmt aus der Jarlsberger Linie ist: 1) Graf Johann Kaspar Hermann, Sohn des Grafen Anton, geb. 21. Sept. 1779 in Montpellier, wurde in England erzogen, wo sein Vater dänischer Gesandter war, studirte in Kopenhagen u. trat dann 1800 in dänische Staatsdienste, wo er in der Rentenkammer angestellt u. Amtmann in Buskerud wurde; nach seines Vaters Tode erbte er die norwegische Grafschaft Jarlsberg bei Christiania; er bildete u. führte im Kriege 1808—9 gegen Schweden ein Freicorps u. erwarb sich durch Rechtlichkeit u. Milde ein solches Ansehen bei den Schweden, daß, als 1810 die Wahl eines Thronfolgers an die Stelle des Prinzen von Holstein-Augustenburg zur Sprache kam, die Stimmen mehrer Abgeordneten des Bürger- u. Bauernstandes auf ihn fielen. 1814, nach dem Kieler Frieden, erklärte er sich für die gütliche Vereinigung Norwegens mit Schweden; König Karl XIII. ernannte ihn zum Staatsrath u. Chef des Finanz-, Handels- u. Zolldepartements, er nahm aber 1822, wo er, wegen einer in Berlin contrahirten Staatsanleihe vor dem Reichsgericht angeklagt, aber freigesprochen wurde, seinen Abschied u. zog sich auf seine Güter zurück. W. wurde 1824, 1827 u. 1830 in den Storthing gewählt, wo er mehrmals Präsident war, 1829 wurde er Prokanzler der Universität Christiania u. 1836 Statthalter von Norwegen mit Vollmacht eines Vicekönigs; er st. 27. Aug. 1840 im Bade zu Wiesbaden, s. Norwegen S. 127. Ihm wurde 1845 auf dem Dornningberge bei Christiania ein Denkmal gesetzt. — Der Chef der ostfriesischen, der Lutherischen Confession folgenden Linie ist: 2) Graf Karl, Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 7. Aug. 1827, ist Majoratsherr der Fideicommißherrschaften Evenburg u. Gödens u. im Oldenburgischen begütert u. erbliches Mitglied der Ersten hannöverschen Kammer, hannöverscher Major u. extraordinärer Flügeladjutant des Königs u. seit 1859 mit Frida geb. Freiin von Wangenheim vermählt; sein ältester Sohn Erhard ist 1861 geboren. 3) Graf Friedrich Wilhelm, Oheim des Vorigen, geb. 28. März 1798, ist oldenburgischer Generalmajor, Generaladjutant u. Chef des Großen Stabes u. als Vorstand des Departements der Militärangelegenheiten zugleich Mitglied des Staatsministeriums.

Wedel, Georg Wolfgang, geb. 1645 in Golzen in der Niederlausitz; wurde 1667 Landphysikus in Gotha, 1673 Professor der Medicin in Jena u. st. daselbst 1721; er schr.: Opiologia, Jena 1674, 1682; Exercitationes patholog. therapeuticae, ebd. 1675 u. 1697; Pharmacia, ebd. 1677 u. 1693; De medicamentorum facultatibus, ebd. 1677 u. 1696; Physiologia medica, ebd. 1679, 1704, u. v. a. Nach ihm ist benannt Wedels Brustelixir (Elixir pectorale Wedelii), besteht aus Alant, Iris florentina, Meerzwiebel, Süßholz, Santelholz, Anissamen, Benzoë, Myrrhen, Salmiak u. Safran mit Weingeist digerirt u. wirkt expectorirend. W-s Eisentinctur mit Nieswurz (Tinctura martis helleborata), der weinsteinsauren Eisentinctur wird Nießwurzextract zugesetzt.

Wedelfarrn (Pteroideae), 39. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Wedelia (W. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Heliantheae-Heliopsideae, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: W. calendulacea, in Ostindien, wird gegen Unterleibskrankheiten u. der Saft äußerlich gegen Kopfweh gebraucht, u. m. a.

Wedelin, kleines schwach gebautes Fahrzeug auf dem Oberrhein u. der Limmat zum Überfahren.

Wedelkäfer (Melasis), bei Fabricius Gattung der Schnellkäfer (Prachtkäfer bei Cuvier); Fühlhörner der Männchen kammförmig, die der Weibchen gesägt, die Taster haben ein dickes Endglied, der Körper ist walzig; Art: Prachtkäferartiger W. (M. buprestoides), schwarz mit rothen Extremitäten.

Wedell (Neu-W.), Stadt im Kreise Arnswalde des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, am Wedellsee, welcher von der Drage durchflossen wird; Post, Lein- u. Tuchweberei; 2830 Ew. Dabei Alt-W., Ruinen einer Burg, das Stammhaus der Herren von Wedell.

Wedell, ein altes Heldengeschlecht in Brandenburg, welches aus Alt-Wedell (s. u. Wedell) stammt u. seit der Bildung der preußischen Armee unter dem Großen Kurfürsten zahlreich in dieser Armee vertreten war u. in den verschiedenen Kriegen Preußens, bes. in dem Schlesischen Kriege, sich ausgezeichnet hat, weshalb ihnen Friedrich der

Große den Gesammtnamen der Fabier u. einzelne Namen aus der Zahl der antiken Helden gab, wie Leonidas, Hektor rc.; bes. bekannt sind: **1) Karl Heinrich**, geb. 1712 in der Uckermark, trat erst 1741 in preußische Kriegsdienste, stieg in dem Schlesischen Kriege bis zum Obersten u. war bei dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges Generalmajor. An dem Siege bei Leuthen hatte W. entschiedenen Antheil, aber die Schlacht bei Krossen ging durch ihn verloren. 1761 wurde er Kriegsminister, 1779 legte er sein Amt nieder, zog sich auf seine Güter zurück u. st. 1782. **2) Georg**, Bruder des Vor., erwarb sich als Oberstlieutenant im zweiten Schlesischen Kriege großen Ruhm, indem er mit seinem Grenadierbataillon den Prinzen von Lothringen mit der gesammten österreichischen Armee während fünf Stunden bei Sulowitz den Übergang über die Elbe streitig machte, obgleich er 50 Kanonen gegen sich hatte. Durch diese That erwarb er sich den Ehrennamen des preußischen Leonidas, erhielt den Orden pour le mérite u. eine Amtshauptmannschaft, blieb aber schon am 30. Septbr. 1745 in der Schlacht von Soor. **3) Heinrich**, war General der Cavallerie u. Generaladjutant u. seit 1852 Gouverneur von Luxemburg; er st. 1860.

Wedelmoose, s. Reichenbachs Pflanzensystem B).

Wedelmücke (Rhipidia *Meigen.*), Gattung der Schnauzenmücken, gebildet aus Arten der Gattung Tipula (s. Bachmücke), wo die Fühlhörner 14 kugelige u. entfernte Glieder haben; Art: R. maculata, mit glasartigen, schwarz punktirten Flügeln; lebt in Deutschland.

Wedelschwamm, so v. w. Fächerschwamm.

Wedelschwanz, so v. w. Bachstelze.

Wedelsee (Dragesee), s. u. Wedell.

Wedelsfeld, Stadt, so v. w. Gödens.

Wederlax, s. Wjederlax.

Wedewäg, Flecken im schwedischen Län Westerås, hat Eisen- u. Stahlfabriken u. 900 Ew.

Wedgwood (spr. Wedschwudd), Josiah, geb. 1730 in Staffordshire, der Sohn eines Töpfers, ergriff selbst dieses Handwerk, suchte aber den Gefäßen eine antike, bes. etruskische Form zu geben; namentlich stellte er im Verein mit Chryselius (John Bentley) das nach ihm Wedgwood (s. b.) benannte Steingut her. Chryselius hatte diese Mischung erfunden, sie W. mitgetheilt, sich mit ihm associirt u. fabricirte gemeinschaftlich mit W. dies Geschirr. Ferner erfand W. das durchsichtige Jaspisporzellan u. den künstlichen schwarzen Basalt u. componirte die Terra cotta, ein achatartiges Steingut, rc. Durch seine Töpferfabriken schuf er das Fabrikstädtchen Etruria (s. d. 2) in Staffordshire, legte eine Kunststraße dahin an, gab zum Bau des Kanals Trent u. Mersey Anlaß u. erfand auch das nach ihm benannte Pyrometer (s. d. 1). Er st. 1795 in Etruria u. schr.: Bemerkungen über die Portlandvase; Catalogue of camees, intaglios, metals, and basreliefs, Lond. 1775.

Wedgwood (spr. Wedschwudd), eine Art Steingut (s. d. a), nach dem Verbesserer desselben, Josiah Wedgwood, benannt. Man hat es von allen Farben; das strohgelbe heißt Bamboo, das blaugraue Basaltes, das gelblichweiße Biscuit od. Jasper (Jaspisporzellan, von zarter Composition; durch Metalloxyde kann es durch u. durch colorirt werden; wird zur Nachahmung von erhaben geschnittenen Steinen u. andern ähnlichen Reliefarbeiten verwendet), das weiße, sanft anzufühlende White-China.

Wedinghausen, ehemalige Prämonstratenserabtei, jetzt Gymnasium bei Arnsberg 3).

Wed Marakosh, so v. w. Tensift.

Wednesbury (spr. Uednesbörri), Ort in der englischen Grafschaft Stafford, am Tame u. an der Eisenbahn von Birmingham nach Liverpool; fertigt Eisenwaaren, Werkzeuge, Flinten- u. andere Schlösser, Schnallenbügel, Nägel; 12,000 Ew. In der Umgegend Steinkohlen- u. Eisenlager.

Wedro, russisches Flüssigkeitsmaß = 620 Par. Cubikzoll = 12,29 Litres = 10,74 preuß Quart, zerfällt in 10 Osmucha od. Kruschka; 40 W. = 1 Botschka (Tonne).

Weedowee (spr. Uidoui), Hauptort der Grafschaft Randolph im Staate Alabama (Nordamerika), am Einfluß der Little Tallapoosa in den Tallapoosa River.

Weegscheid, **1)** Dorf im Arrondissement Béfort des französischen Departements Oberrhein; hat den ältesten Blechhammer in Frankreich; **2)** so v. w. Wegscheid.

Ween, Insel, so v. w. Hven.

Weende, Pfarrdorf im Amte u. Fürstenthum Göttingen des hannöverischen Landdrosteibezirks Hildesheim; säcularisirtes Augustinernonnenkloster (im 13. Jahrh. gestiftet, womit die Kirche des älteren Klosters Nicolausberg od. Ulrideshausen dabei verbunden war); 1350 Ew. Dabei eine Wollspinnerei.

Weener, **1)** Amt im hannöverischen Landdrosteibezirk Aurich; 20,400 Ew.; **2)** Marktflecken darin, an der Ems; Sitz der Amtsbehörden, Gewerbeschule, Baumwollenweberei, Zwirnfabrik, Schifffahrt, Pferdehandel; 3350 Ew.; **3)** so v. w. Wener.

Weenix, **1)** Jan Baptist, geb. 1621 in Amsterdam, bildete sich unter Abraham Bloemaert zum Maler, malte bes. Landschaften u. Thierstücke u. st. 1660 in Utrecht. **2)** Jan, geb. 1644 in Amsterdam, Sohn u. Schüler des Vor. Er malte namentlich Wild u. Geflügel sehr gut. Für den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz malte er im Schlosse Beesberg drei Zimmer mit Jagdstücken in Öl. Diese sind jetzt in Schleißheim u. in der Pinakothek zu München; er st. 1719 in Amsterdam.

Weerdt, Stadt im Bezirk Ruremonde der niederländischen Provinz Limburg, am Bree; man fertigt Wachholderbranntwein u. Spitzen, gräbt Torf; 6690 Ew. (wovon nur 2460 innerhalb der Stadtgräben); sonst Hauptort der Grafschaft Hoorn, Geburtsort des Generals von Weerdt.

Weerdt, **1)** Adrian van W., geb. in Brüssel, Landschafts- u. Geschichtsmaler, Schüler von Queburgh in Antwerpen, kam 1566 aus Italien zurück, wo er sich Parmeggianino zum Muster genommen hatte, u. starb in Köln, wohin er wegen des Kriegs in Brabant gezogen war. **2)** Sebaldus van W., Holländer, wohnte mehren holländischen Seeexpeditionen bei, bes. der von Simon de Cordes 1598 unternommenen, wurde nach dem Tode dieses Admirals Capitän, machte 1599 u. 1600 mehre Entdeckungsreisen u. fand die Sebaldine auf; 1602 wurde er Viceadmiral u. ging mit dem Admiral Warwick nach Ostindien; hier besuchte er Ceylon u. Achem auf Sumatra, wo er von dem eingeborenen Fürsten gut aufgenommen wurde, begab sich dann nach Madagascar u. kehrte 1603 nach Sumatra zurück, wo er von dem König von Achem ermordet wurde. **3)** Johann von W., s. Werth.

Weermannsquick, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Eggenfelden des baierischen Kreises Niederbaiern; Schloß; 500 Ew.

Wees, so v. w. Weeze.

Weese, 1) der Schlick, welchen fließendes Wasser mit sich führt; 2) so v. w. Opal.

Weesenstein, Dorf im Gerichtsamt Pirna des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Müglitz; königliches Schloß mit Kapelle u. Park, zum Theil in Felsen gehauen, früher der Uckermannschen Familie u. seit 1830 der königlichen Familie gehörig; 240 Ew. In der Nähe beginnt der Schloitzgrund, s. Müglitz 2). Vgl. Becher, Das Schloß W. u. seine Umgebungen, Dresd. 1850.

Weesp, Stadt an der Vecht in der niederländischen Provinz Nordholland; 2800 Ew.; versorgt Amsterdam mit Trinkwasser.

Weeze (Wees), Marktflecken im Kreise Geldern des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, an der Niers; Post, 2 Kirchen, Leinwebereien, Bleichen, Handel; 900 Ew.

Wefel, 1) so v. w. Einschlag; daher Wefelspulen, die kleinen Rollen, worauf der Einschlagfaden gewunden wird u. welche nach u. nach in den Schützen gesteckt werden; 2) der Bau der Bienen; daher Wefeln, so v. w. bauen.

Wefensleben, Dorf im Kreise Neuhaldensleben im Regierungsbezirk Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; mit Vitriolsiederei, Alaunsiederei, Sandsteinbruch, Steinkohlenbergwerk; 650 Ew.

Weferlingen, Pfarrdorf im Kreise Gardelegen des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Aller; altes Schloß, Domänenamt, Viehhandel; 2100 Ew. Hier Erbbegräbniß des Markgrafen Friedrich Christian von Baireuth (Bayreuthisches Gewölbe).

Weft, baumwollenes Einschlaggarn.

Weg, 1) die Linie od. der Raum, welchen ein Punkt od. Körper bei seiner Bewegung beschreibt; 2) (lat. Via), der Raum, bes. auf der festen Erdoberfläche, auf welchem man von einem Orte zum andern gelangt. Meist sind die W-e für diesen Zweck vorgerichtet. Der W. begreift nach den Gesetzen den Fußsteig (Iter) u. die Viehtrift (Actus) in sich u. ist überdies sehr häufig auch zum Fahren (Fahrweg) eingerichtet. Je nachdem ein W. breit ist u. vielseitig u. stark benutzt wird, od. nicht, sind die W-e entweder Straßen (s. d. 1) od. 3) W-e im engern Sinne. Je nachdem sie öffentliches od. Privateigenthum sind, werden sie entweder öffentliche (Viae publicae), od. Privatwege (V. privatae, V. agrariae) u. je nachdem erstere Eigenthum einer Gemeinde od. des Staats sind, Commun-, auch Gemeindewege od. Landstraßen genannt. Die Gemeindewege gehen entweder blos durch den fraglichen Ort u. in dessen Flur, Dorf- u. Stadtwege (Viae vicinales et urbicae), auch Feldwege im engsten Sinne (s. unten); od. sie dienen zur Verbindung nahe neben einander gelegener Orte, Communications-, Vicinal-, Neben- u. Richtwege. Die Landstraßen verbinden entweder näher liegende, meist kleinere Städte (Landstraßen im engern Sinne), od. sie sind Heer-, Post-, Handels-, Commercial-, Geleits- u. Landstraßen im eigentlichen Sinne, d. h. solche W-e, durch welche entferntere größere Städte u. Länder, bes. Handelsplätze, über mehre andere Städte hinweg für den Fracht-, Post- u. Botenverkehr verbunden sind. Sonst unterschied man auch noch von den eigentlichen Landstraßen die Reichs-, Land-, Post- u. Heerstraßen, auch Königsstraßen (Viae regiae, V. publicae, V. militares, V. ordinariae), auf welchen vom Kaiser das Zoll- u. Geleitsrecht verliehen war. Nach Verschiedenheit der Art der Herrichtung eines W-s ist er entweder eine Chaussee (Via strata), od. ein gepflasterter W. (Pflasterstraße), od. eine Eisenbahn, od. eine gewöhnliche Straße, od. ein unchaussirter W. (Feldweg im weitesten Sinne). Man theilt nämlich die Gemeinde- u. Privatwege, je nachdem sie durch die ganze Flur, od. blos durch Feld od. Holz gehen, in Flurwege (Viae agrariae), Feldwege im strengsten Sinne u. in Holzwege ein. Die Privatwege sind gewöhnlich auf den Grundstücken des Eigenthümers gemacht, Gutswege (Viae praediales), hängen daher von der Willkür des Gutsbesitzers ab; doch haben mitunter Privatleute auch auf den Grundstücken eines Andern zu ihrem eigenen od. zu Anderer Gebrauche den Wegbau u. die Wegbesserung zu besorgen. Das Erstere ist namentlich beim Nothweg der Fall, einem W., welchen der Nachbar Jemand gestatten muß, weil derselbe sonst nicht zu seinem Grundstück gelangen kann, u. bei der Wegdienstbarkeit (Servitus viae), dem Rechte eines Grundstücksbesitzers, auf einem ihm nicht gehörigen Grundstücke mit allen Arten von Wagen, beladen u. unbeladen, zu fahren, auch Steine u. Balken darüber zu schleifen, einschließlich der Fußsteigs- u. Viehtriebsgerechtigkeit (s. Servitut B) b) aa). Sind dergleichen W-e nur bittweise u. auf Widerruf eingeräumt, so heißen sie nachbarliche od. Gunstwege. Häufig dienen Privatwege zu Communications-, mindestens auch für Andere als Holz- u. Feldwege, u. nichts desto weniger muß sie der Eigenthümer in benutzbarem Stande erhalten. Haben mehre Eigenthümer einen Privatweg zusammen, so muß ihn gewöhnlich jeder Eigenthümer so weit erhalten, als derselbe vor seinem Eigenthume vorbei-, od. durch solches hinläuft. Die Gemeindewege werden auf Kosten der Gemeinde, welcher sie gehören, entweder so angelegt u. erhalten, daß jeder einzelne Einwohner des Orts die vor seinen Grundstücken, Häuser mit eingeschlossen, vorbeigehenden Theile des W-s u., wenn an den beiden Seiten des W-s Grundstücke verschiedener Eigenthümer anliegen, jeder Eigenthümer den W., so weit er vor seinen Grundstücken vorbeigeht, bis auf die Mitte desselben, in Bau u. Besserung erhalten muß; od. gewöhnlich so, daß aller Aufwand auf die Communstraßen u. W-e mit Einschluß der Reinigung derselben aus allgemeinen Communmitteln bestritten wird. Die Breite dieser W-e richtet sich nach dem Localbedürfnisse, jedoch mit möglichster Ersparniß von Grund u. Boden. Alle öffentlichen W-e, mithin auch die Gemeindewege, gehören zu der Art von öffentlichen Sachen (Res publicae), welche zwar im Eigenthume des Staats od. einer Gemeinde sind, aber von allen Staatsbürgern benutzt werden können, u. sie stehen unter der Oberaufsicht des Staats, damit sie stets in benutzbarem Stande sich befinden. Ein Grundstücksbesitzer, dessen Privatweg zu einem Gemeindewege od. einer Landstraße, u. eine Gemeinde, deren Gemeindeweg zu einer Landstraße gezogen worden ist, hat nun diesen Theil des W-s nicht mehr allein

zu bauen u. zu unterhalten. Höchstens müssen sie so viel jährlich dazu geben, als ihnen schon vorher die Unterhaltung des W.s kostete, wobei auch das etwa bis dahin gewöhnliche Wegegeld mit in Anschlag kommt. Die Heerstraßen müssen schon nach dem Reichsschlusse von 1670 auf eines jeden Landes gemeine Kosten gebaut werden. Daher können nur ganz besondere Gesetze od. Verträge einzelne Unterthanen dazu verpflichten. Zur Umlegung alter u. zum Bau neuer Landstraßen, welche übrigens, außer dem nöthigen Raume für Reiter u. Fußgänger auf beiden Seiten, so breit sein sollen, daß zwei sich begegnende Last-, Güter- od. Frachtwagen einander ausweichen können, müssen die Eigenthümer der anliegenden Grundstücke den nöthigen Bedarf an Terrain gegen Vergütung hergeben. Eigene Gesetze (Expropriationsgesetze) od. auch die Allgemeine Wegordnung bestimmen in der Regel hierüber das Nähere. Hat Jemand einen öffentlichen W., z. B. durch Abackern auf seiner Seite, so verengt, daß die Geschirre auf das entgegengesetzte Grundstück fahren müssen, ihn also auf das Grundstück des Nachbars hinübergebracht (hinübergetrieben), so kann dieser auf Herstellung der vorigen Wegerichtung, Entschädigung u. Androhung einer Strafe für ähnliche Beginnen, durch die Actio viae receptae (rejectae) klagen. Ist eine öffentliche Straße zerstört, so müssen die daran liegenden Grundstücke (Adjacenten) bis zur Wiederherstellung einen W. über ihre Grundstücke gestatten. Der Staat übt das **Wegregal** (Straßenregal, Jus viarum regium s. sublime), od. die Oberherrschaft über alle W.e in seinem Staatsgebiete aus. Darin begriffen sind die Straßengerichtsbarkeit u. die diesfallsige Gesetzgebung sammt **Wegpolizei**. Diese erstreckt sich nicht nur auf die zweckmäßige, möglichst geradlinige Anlegung der Straßen u. W.e, auf die Anlegung von Straßengräben, Kanälen, schattengebenden Umgebungen, Alleen 2c., sondern auch auf die Bewahrung der Straßen u. ihrer Umgebungen vor Beschädigungen, Störungen des Verkehrs, Verunreinigungen, weiter auf Reinigung u. insonderheit auf schnelle Wiedergangbarmachung der Straßen, wenn sie durch den Einfluß der Witterung, namentlich durch Schnee, Wasserrisse, Bergstürze 2c., od. durch menschliche Handlungen, z. B. Umstürzen von Wagen, gesetzwidrige Aufhäufung von Holz, Stroh od. anderes Material, ungangbar od. schwer zu passiren gemacht worden sein sollten. Endlich hat sie auch die Sicherheit der W.e u. der darauf Passirenden, sowohl in Bezug auf Vermeidung schädlicher Naturereignisse, als schädlicher menschlicher Handlungen zum Gegenstande. Auch auf fremdem Grund u. Boden steht dem Staate u. Communen die **Weggerechtigkeit** (**Wegrecht**), das Recht einen od. mehre W.e zu halten, zu. Der Staat ordnet die Wegpolizei durch **Wegordnungen**, Gesetze, wodurch die rücksichtlich der Straßen u. anderer W.e Statt findenden Rechte bestimmt werden, an. Sie setzt fest, wer die Verbindlichkeit zur Unterhaltung der W.e hat u. wie dies geschehen muß, u. bestimmt die Leistungen, beziehentlich Frohnen, welche die Unterthanen dabei, bes. bei großer, unvorhergesehener Störung des Verkehrs auf den W.en, leisten müssen; ferner die Bedingungen, unter welchen die Unterthanen ihre Grundstücke, in der Nähe der Landstraßen befindliche Kies- u. Schuttgruben, auch Steinbrüche zum Straßenbau zu überlassen haben; endlich die Strafen für Verletzung der Straßen u. deren Umgebungen. Die Oberbehörde in einem Staate in Wegbauangelegenheiten heißt **Wegbauintendanz** od. **Wegbaudirection**. Unter ihr stehen die **Wegämter** (Straßenämter), welche die specielle Aufsicht über W.e in gewissen Districten haben, dann die **Wegaufseher**, welche das Technische od. Polizeiliche, od. Beides bei den Straßen zu beaufsichtigen u. zu begutachten haben. Für jeden öffentlichen, gut unterhaltenen W. wird von denen, welche sich desselben bedienen, **Weggeld** (**Wegmauth**) entrichtet; doch erstreckt sich das Weggeld in der Regel nur auf Wagen u. Reiter, nicht auf bloße Fußgänger. Das Recht Weggeld zu erheben steht in der Regel dem zu, welcher den bezüglichen W. zu erhalten hat, also bei öffentlichen Landstraßen der Landesregierung (s. Chausseegeld, Straßenzoll, Geleit), bei Communicationswegen den treffenden Gemeinden, bei Privatwegen dem Eigenthümer des W.s. Doch darf Niemand, auch kein Rittergutsbesitzer u. keine Gemeinde, ohne landesherrliche Genehmigung Weggeld erheben. Über das Bauliche u. Geschichtliche, s. Chaussee. 4) erste W.e (Primae viae) nennt man den Darmkanal, zweite W.e (Secundae viae) die aufsaugenden Gefäße des Magens u. Darmkanals, nach den Alten die den Nahrungssaft zum Leben führenden Venen; 5) nasser u. trockener W., s. u. Erzprobe.

Wega, ein Stern erster Größe in der Leier, s. d. 1).

Wegberg, Dorf im Kreise Erkelenz des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz, an der Schwelm; besteht aus **W.-Erkelenz** u. **W.-Niederkrüchten**; Friedensgericht, Postamt, Lein- u. Posamentirweberei, Flachsbau; 800 Ew.

Wegbreit (**Wegrich**), die Pflanzengattung Plantago. **Wegbreitspinner**, s. u. Bärenvogel.

Wegdistel, ist Onopordon acanthium.

Wegdorn, die Pflanzengattung Rhamnus. **Wegdornbeeren**, die Beeren des Rhamnus catharticus.

Wegefahrt, Dorf im Gerichtsamt Freiberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; 800 Ew.; im Schlosse eine große Baumwollenspinnerei.

Wegelagern, auf offener Straße Reisenden auflauern, um dieselben zu überfallen u. zu berauben; daher **Wegelagerer** u. **Wegelagerung**; vgl. Raubritter u. Räuber.

Wegeleben, Stadt im Kreise Oschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, am Goldbach u. der Bode u. an der Oschersleben-Aschersleben Eisenbahn; Leinweberei, Garnspinnerei, Rübenzuckerfabrik, Ofen- u. Ölfabriken; 2700 Ew.

Wegelin, 1) Josua, geb. 11. Jan. 1604, studirte Theologie in Tübingen u. wurde, nachdem er vorher Pfarrer in Budweiler gewesen war, 1627 Diakonus an der Barfüßerkirche in Augsburg; 1629 von hier vertrieben, kehrte er 1632 zurück u. wurde Archidiakonus an jener Kirche u. 1633 Pfarrer an der Hospitalkirche zum Heiligen Geist; 1635 abermals vertrieben, ging er nach Ungarn, wo er Pfarrer u. Senior in Presburg u. zugleich Kirchen- u. Schulinspector des Presburger Comitats wurde; er st. 14. Septbr. 1640 in Presburg; seine Gebete u. geistlichen Lieder erschienen gesammelt 1660; zu letzteren gehört u. a. Auf Christi Himmelfahrt allein 2c. 2) Joh. Reinhard, geb. 1689 in Lindau, wurde 1719 Legationssecretär, 1731 Syndicus

u. Consulent in Lindau, 1746 Bürgermeister daselbst u. st. 1746; er schr.: Thesaurus rerum Suevicarum de bibliotheca scriptorum Suevicorum, Lind. 1756—60. 3) Jakob, geb. 1721 in St. Gallen, wurde 1747 Prediger an der Französischen Kirche daselbst, 1759 Professor der Philosophie daselbst u. 1765 Professor der Geschichte an der Ritterakademie zu Berlin, wo er 1791 starb; er schr.: Histoire universelle et diplomatique, Berl. 1776—80, 6 Bde. (deutsch, die 2 ersten Bde., ebd. 1788); Charactères hist. des empereurs depuis Auguste jusqu'à Maximin, ebd. 1768, 2 Bde.; Observations sur les différentes formes de gouvernement du royaume de Prusse, ebd. 1766.

Wegenstein, Ballei des Deutschen Ordens mit mehren Commenden u. einem Schloß im tyroler Kreise Brixen.

Weger (Wegerung), 1) die Bekleidung der innern Seite eines Schiffs mit Planken. Die W. ist halbvoll od. halboffen, wenn man nach zwei Gängen der W. einen der Wegerbreite gleichen Zwischenraum läßt, damit die Luft an die Inhölzer kommt u. dieselben austrocknen können; dagegen voll, wenn man keinen solchen Zwischenraum läßt. Einzelne stärkere Planken werden da, wo sie die Inhölzer berühren, eingeschnitten u. heißen daher eingeschnittene od. eingelassene W. Die W. werden entweder mit dem Kiel parallel od. schräg gelegt, so daß sie nach beiden Steven zu anlaufen. Erstere heißen Flurweger, Bauchbennungen od. Bauchdielen, darauf folgen die Stauchweger, dann die Kimmweger u. zuletzt die Garnirungen im Raum; 2) ein Büschel Federn, welche wie Fächer ausgespreizt sind u. womit man auf der geschlichteten Kette einen Luftzug hervorbringt, damit die Schlichte schneller trockene.

Wegerich, die Pflanzengattung Plantago.

Wegertritt, ist Polygonum aviculare.

Wegführung, so v. w. Abduction.

Wegfüllen, so v. w. Abfüllen.

Weggis (Wäggis), Pfarrdorf im Amte u. Schweizercanton Luzern, am Vierwaldstättersee u. am Fuße des Rigi; Landeplatz der Dampfboote, viel Gemüse-, Kastanien- u. Obstbau, Fischerei, starker Fremdenverkehr im Sommer; 1280 Ew. W. wurde durch einen Schlammstrom, welcher sich im Sommer 1795 vom Rigi herabwälzte, sehr beschädigt.

Weggithal, Thal, so v. w. Wäggithal.

Wegkresse, ist Lepidium ruderale.

Weglagerung, s. u. Wegelagern.

Weglaus, so v. w. Wanze.

Weglegung eines Kindes, s. Aussetzung 1).

Wegleiter, Christoph, geb. 22. April 1659 in Nürnberg, studirte seit 1676 in Altdorf u. Strasburg Theologie, wurde 1688 Professor der Theologie u. Diakonus an der Stadtkirche in Nürnberg u. st. 13. Aug. 1706. Er ist Verfasser mehrer geistlicher Lieder.

Weglosung, so v. w. Abzugsgeld.

Wegmesser (Hodometer), Instrument zum Messen eines zurückgelegten Weges; man mißt den Weg theils um überhaupt dessen Länge zu erfahren, z. B. den Weg, welchen ein von einer Eisenbahn auf eine andere übergegangener Wagen zurückgelegt hat, weil nach diesem sich die Bezahlung richtet; theils um aus dem gemessenen Wege u. der dazu verbrauchten Zeit die Geschwindigkeit zu berechnen; vgl. Tachometer. Um die Länge des von einem Reisenden zurückgelegten Wegs auf einer Landkarte zu ermitteln, hat Schlagintweit die Benutzung eines Scabenrädchens vorgeschlagen, mit dessen Rädchen er über den Weg auf der Landkarte hinrollt, u. welches dem Opisometer (s. d.) sehr ähnlich ist.

Wegrecht, 1) das Recht, welches rücksichtlich der Wege u. Straßen stattfindet; 2) so v. w. Wegegerechtigkeit.

Wegrich, die Pflanzengattung Plantago.

Wegrow (Wengrow), Kreisstadt im polnischen Gouvernement Lublin, am Liwiec; Simultan- u. einige andere Kirchen; im Jahre 1860 3860 Ew.

Wegsäulen (Postsäulen), Säulen, meist viereckig, obeliskartig, wodurch die verschiedenen Abstände von ¼, ½, ¾ u. 1 Meile angezeigt werden. Meist sind letztere durch die Form unterschieden.

Wegscheid, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Niederbaiern, 5,6 QM. mit 17,140 Ew.; 2) Landgericht darin; 3) Marktflecken darin, am Osterbache, Sitz des Bezirksamts u. Landgerichts, Post, Armen- u. Krankenhaus; 1250 Ew.

Wegscheider, Julius August Ludwig, geb. 17. Sept. 1771 zu Kübbelingen im Braunschweigischen, studirte seit 1791 in Helmstädt Theologie, wurde erst Lehrer am Pädagogium in Helmstädt, 1795 Hauslehrer in Hamburg, 1805 Privatdocent in Göttingen, 1806 Professor der Theologie u. Philosophie in Rinteln u. 1810 Professor der Theologie in Halle, wo er der Vertreter der rationalistischen Richtung war. 1830 wurde er in Folge einer in der Evangelischen Kirchenzeitung wegen seiner freisinnigen Lehrweise gegen ihn veröffentlichten Denunciation mit Gesenius vor eine königliche Commission gestellt u. Beide mit Entlassung bedroht, doch erlangte die Untersuchung wegen des Ausbruchs der Februarrevolution in Frankreich einen glimpflichen Ausgang. W. starb 27. Jan. 1849 in Halle. Er schr.: Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta, Hamb. 1797; Versuch, die Hauptsätze der philosophischen Religionslehre in Predigten darzustellen, ebd. 1801; De Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis, Gött. 1805; Einleitung in das Evangelium des Johannes, Gött. 1806; Der erste Brief des Paulus an Timotheus übersetzt u. erklärt, ebd. 1810; Institutiones theologiae christianae dogmaticae, Halle 1818; 8. Ausg., Lpz. 1844 (deutsch nach der 6. Ausg. von Fr. Weiß, Nürnb. 1834, n. A. Halle 1851); vgl. W. Steiger, Kritik des Rationalismus in W-s Dogmatik, 1830.

Wegschnecke, so v. w. Erdschnecke.

Wegsenf, ist 1) Erysimum officinale; 2) Sisymbrium sophia; 3) Alyssum sisymbrium.

Wegsetzen der Kinder, so v. w. Aussetzen der Kinder.

Wegstadtl, 1) Bezirk im böhmischen Kreise Leitmeritz; 2) Stadt darin, rechts an der Elbe u. an der Sächsisch-böhmischen Eisenbahn, Bezirks- u. Steueramt, Strumpfwirkerei, Bierbrauerei; 1000 Einw.

Wegstrich (Jagdw.), s. u. Streichen 7).

Wegstunde, in manchen Gegenden Deutschlands eine Strecke Wegs, welche ein kräftiger Mann in einer Stunde zurücklegen kann; eine solche W. wird gewöhnlich gegen ½ deutsche Meile gerechnet.

Wegtaube, so v. w. Turteltaube.

Wegtritt, ist Polygonum aviculare.

Wegwalze, so v. w. Gartenwalze.

Wegwarte, ist 1) Cichorium intybus; 2) Gelbe W.: Chondrilla juncea u. Picris hieracioïdes.

Wegweiser, 1) hölzerne Säule mit Armen, welche an Scheidewegen aufgestellt ist; auf den Armen ist der Ort genannt, zu welchem der Weg führt, zuweilen auch die Entfernung zu demselben. Auch bestehen W. aus viereckigen steinernen Säulen, auf welche Hände, die nach der Gegend zeigen, wohin der Weg führt, eingehauen sind. In England verfertigt man eiserne W.; man läßt nämlich die Arme von Eisen gießen, in denen Ortsnamen u. Stundenzahl der Entfernung durchbrochen erscheinen; 2) Buch, welches die Anleitung zur Besichtigung einer Stadt od. Gegend enthält; 3) so v. w. Routier; 4) ein Gang, welcher die vorliegenden Gänge durchschneidet; 5) eine Schicht von fettigem, schwarzem Thon, mit Pflanzenabdrücken, welche ein Steinkohlenlager in der Nähe vermuthen läßt; 6) so v. w. Tausendbein.

Wegwespe, s. u. Grabwespen 2) a).

Wegwitz, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirke Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Luppe; Braunkohlengruben; 180 Ew.

Wegzehrung, 1) so v. w. Viaticum; 2) so v. w. Abendmahl.

Wegzug (Jagdw.), so v. w. Wegstrich.

Weh, der Gegensatz von Wohl, mit Beziehung auf die Störung des friedlichen Gemüthszustandes. Von Leid unterscheidet es sich dadurch, daß es sich lediglich auf das Gefühl bezieht, während bei jenem über die Ursache u. den Zusammenhang mit den Lebensverhältnissen u. die Störung reflectirt wird, welche das W. in das Gemüthsleben bringt.

Weha, Fluß, so v. w. Begah.

Weheling, Stadt, so v. w. Wheeling.

Wehen, s. u. Geburt 1).

Wehen, das, die nicht zu starke Bewegung des Windes.

Wehen, 1) Amt im Herzogthum Nassau; 10,800 Ew.; 2) Hauptort hier, Dorf an der Quelle der Aar; 700 Ew. Dabei das herzogliche Jagdschloß Platte (s. d. 2).

Wehfrau (Wehmutter), so v. w. Hebamme.

Wehklage, 1) laute Klage über einen hohen Grad des Schmerzes od. über ein drückendes Übel; 2) bes. die Klage über einen Todten od. bei seiner Beerdigung; vgl. Klageweiber.

Wehklage, so v. w. Steinkauz.

Wehl (Wehlbruch), so v. w. Deichbruch.

Wehl, Feodor, geb. 1821 in Schlesien, studirte in Berlin u. widmete sich der Literatur, vorzüglich der Journalistik. Seine Berliner Wespen brachten ihm 1846 eine kurze Gefangenschaft auf der Festung Magdeburg. Als Dramaturg des dortigen Theaters behauptete er sich nicht lange, siedelte nach Hamburg über u. redigirte daselbst nacheinander den Telegraphen u. die Jahreszeiten. Er schr.: Die Tragödien Hermann von Siebeneichen, Ein blondes Haar, Hölderlins Liebe (Hamb. 1853); Der Unterrock in der Weltgeschichte, Hamb. 1847—1851, 3 Bde.; Hamburgs Literaturleben im achtzehnten Jahrhundert, Lpz. 1856; Herzensgeschichten (Novellen), Göttingen 1857; Neue Herzensgeschichten, Hamb. 1860; Allerweltsgeschichten (Novellen), Bresl. 1861; Unheimliche Geschichten, Dresd. 1862; Fliegender Sommer (Skizzen), ebd. 1862; ferner die auf vielen Bühnen gegebenen Bluetten: Alter schützt vor Thorheit nicht; Caprice aus Liebe; Eine Frau welche die Zeitungen liest; Romeo auf dem Bureau; Ein Bräutigam der seine Braut verheirathet; Die Tante aus Schwaben u. a.

Wehlau, 1) Kreis des Regierungsbezirks Königsberg in der preußischen Provinz Preußen, 18,15 QM. mit 45,800 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Alle u. dem Pregel, Sitz des Landraths u. der Kreisbehörden, Post, höhere Bürgerschule, Gerbereien, Töpfereien, bedeutende Mühlenwerke, Pferdemärkte, Pferderennen u. jährliche Thierausstellung, Handel; 5160 Ew. Hier war eine der vier heiligen Eichen des preußischen Heidenthums, welche inwendig hohl, 27 Ellen dick u. so groß war, daß sich ein Reiter darin herumtummeln konnte. Zu Ende des 16. Jahrh. fiel sie vor Alter um. Hier Vertrag am 19. Sept. 1657, worin Polen dem Großen Kurfürsten von Brandenburg die Souveränetät von Ostpreußen zugestand, s. u. Brandenburg S. 192.

Wehlen, 1) (Wehlstädtel), Stadt im Gerichtsamt Pirna des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Elbe u. dem Ende des romantischen **Wehlener Grundes**, Sparkasse, Weberei, Strohflechterei, Sandsteinbrüche, Elbhandel; 1100 Ew. In der Nähe 2) (Dorf W.), Pfarrdorf in demselben Gerichtsamt mit 700 Ew., Hopfenbau; 3) Dorf im Kreise Berncastel des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), an der Mosel, Weinbau; 1000 Ew.

Wehmuth, der durch ein Weh, dessen wir uns nicht deutlich bewußt sind, hervorgerufene, traurige Gefühlszustand, bei welchem das Bewußtsein der Kraftlosigkeit u. die Vorstellung nichts zur Beseitigung des Wehs thun können, jenes Gefühl unterhält.

Wehmutter, so v. w. Hebamme.

Wehnthal, Thal im Bezirk Regensberg des Schweizercantons Zürich, zwischen der Lägern u. der Egg, in welchem die einzige dem Canton eigenthümliche an Größe u. Körperbau zwischen dem Berner- u. Luzernervieh stehende Rindviehrace gezogen wird.

Wehr, 1) (Wasserwehr), ein quer durch einen Fluß geführter künstlicher Damm, welcher zum Aufstauen u. Zurückhalten des Wassers dient. Der Zweck des Aufstauens ist oft die Benutzung des Wassers zur Bewässerung, meist aber die Erzeugung eines Gefälles für eine Wasserkraftmaschine irgend einer Technischen Anlage. Indem man nämlich dem Wasser eines Baches od. Flusses in seinem Bett durch einen Einbau ein Hinderniß entgegensetzt, dadurch seine Geschwindigkeit vermindert u. es aufstaut, verhindert man, daß das oberhalb des Einbaues vorhandene Gefäll vom Wasser beim Fließen verbraucht wird, u. bewirkt somit gewissermaßen eine Ansammlung des auf einer längeren Strecke vorhandenen Gefälles an einem Punkte, so daß man das Wasser in einen künstlich angelegten Graben, Kanal od. Gerinne leiten u. bei dem gewonnenen größeren Gefälle zum Betriebe von Mühlen u. dgl. mittelst Wasserrädern od. Turbinen, od. zur Wasserversorgung od. Schiffbarmachung benutzen kann. Man unterscheidet dichte u. lichte W-e, je nachdem sie die ganze od. nur einen Theil der Flußbreite einnehmen; ferner feste u. bewegliche W-e. I. Zu den dichten u. festen W-en gehört: A) das Überfall- (Streich-) wehr. Es ist so einge-

richtet, daß es das Wasser nur bis zu einer gewissen Höhe staut, dann aber, wenn es diese Höhe erreicht hat, über sich wegströmen läßt. Man beabsichtigt bei ihrer Anlage bes. das Mittel- u. Kleinwasser zu stauen u. trägt dafür Sorge, daß das Großwasser, ohne Überschwemmung zu verursachen, abgeführt werden kann. Die Höhe u. Lage der Überfallschwelle od. des Sattel-, Wehr- od. Fachbaums, über welche das Wasser fließt u. von der die Stauung abhängt, wird bes. auch aus Rücksicht auf die Interessen u. Rechte der Anwohner u. der benachbarten Werke durch einen eingeschlagenen Aichpfahl (Mahlbaum, Mahlpfahl) od. neben dem W-e angebrachten Pegel bestimmt. Bei Erbauung eines neuen W-es wird der Fachbaum um einen Zoll (Zehrzoll, Erbzoll) höher gelegt, als der alte lag, indem man annimmt, daß das W. nach u. nach um so viel niedriger werde. Bei einem vollkommenen Überfall liegt die Überfallschwelle über der Oberfläche des Unterwassers, u. es findet ein freierer Ausfluß statt, während bei den unvollkommenen Überfällen od. Grundwehren (vgl. C) die Überfallsschwelle unter dem Spiegel des abfließenden Wassers liegt u. der Ausfluß zum Theil durch das Unterwasser beeinflußt wird. Da durch ein Überfallwehr das natürliche Abflußprofil verkleinert werden soll, so hat man, um eine größere Breite des Querschnittes für das Abflußquantum über der Überfallschwelle zu erhalten, das W. zu verlängern, gleichzeitig aber auch dafür Sorge zu tragen, daß die Ufer des Flusses nicht unterwaschen od. abgebrochen werden. Man führt daher das W. schräg gegen den Strom, od. läßt es ein mit der Spitze gegen den Strom gerichtetes Dreieck bilden (bei hölzernen W-en), od. gibt ihm die Form eines Kreisbogenstückes, mit der Krümmung gegen den Strom gekehrt (steinerne W-e). Das überstürzende Wasser wird außerdem bei allen diesen Formen von den Ufern ab nach der Mitte zu geleitet, indem man daselbst der Wehrkappe od. Krone eine Einbiegung nach unten gibt. a) Bei den h ö l z e r n e n Ü b e r f a l l w e h r e n legt man die Wehrschwelle entweder auf eine starke Spund- od. auf eine zwischen Pfählen liegende Balkenwand; im ersteren Falle werden zwei sechs Fuß von einander entfernte Reihen von Spitzpfählen, welche fünf Fuß aus einander stehen, eingerammt u. diese mit Schwellen in gleicher Höhe mit dem unteren Flußbette überdeckt. Hierauf werden unmittelbar vor jeder Pfahlreihe Spundpfähle eingeschlagen u. diese in gleicher Höhe mit den Schwellen abgeschnitten; nun werden dicht vor der flußaufwärts u. dicht hinter der flußabwärts stehenden Spundwand Pfähle 4—6 Fuß von Mitte zu Mitte eingerammt, u. diese erhalten eine dem Zwecke des W-es entsprechende Höhe. Die vordere, dem Strome entgegenstehende Reihe wird einige Zoll höher als die hintere wagrecht abgeschnitten u. auf jede Reihe sodann eine Schwelle gezapft, die unter sich durch Querzangen fest verbunden werden. Nachdem beide Pfahlreihen dann von unten herauf mit 3—4 Zoll starken eichenen Bohlen verkleidet worden sind, wird der Zwischenraum derselben mit Thon, Lehm od. fetter Erde ausgefüllt. Die flußabwärts geneigte Oberfläche dieser Spundwand wird mit einer Bohlenbettung od. Decke (Abschußdecke) versehen, u. dann flußabwärts am Fuße des W-es gegen das Unterwaschen ein Sturzbette von Steinen od. Bohlung unter dem niedrigsten Wasserstand angebracht. Bei einer andern Bauweise der hölzernen Überfallwehre werden zuerst auf den Boden des Flusses starke Bäume (**Wehrbäume**) u. auf diese dann mit glatt gehobelten Seiten andere Bäume gelegt bis zur Höhe des W-es. Die Balken dieser so gebildeten dichten Wand werden noch bes. durch hölzerne Bolzen od. Dübel unter sich verbunden. Mehre solcher Wände kommen in Zwischenräumen hinter einander, die wiederum mit fettem Lehm od. Rasensoden ausgerammt werden. Vor der ersten Reihe der Wehrbäume wird, damit das Wasser das W. nicht unterwühlen kann, eine Doppelreihe von Dammplanken eingeschlagen, welche mit Falzen u. überdeckten Fugen angeordnet sind. Die zunächst dem W. liegenden Uferseiten werden gegen das Unterwühlen des Wassers ebenfalls durch eine doppelte Reihe eingeschlagener Planken geschützt. Die Oberfläche des W-es wird wieder so eingerichtet, daß sie nach dem Laufe des Wassers etwas abschüssig ist; die Wehrbäume werden daselbst mit starken Bohlen beschlagen, deren Fugen mit Moos ausgestopft u. mit Decklatten versehen werden. Der obere Theil eines Überfallwehres, hinter welchem der Fachbaum ruht, heißt der Herd; er ist mit den Herdpfählen im Grunde befestigt, auf denen die Schwellen zwischen der Grundschwelle u. dem Fachbaume (Herdschwellen liegen); diese letzteren sind mit eichenen Bohlen belegt. Bei einem hölzernen Überfallwehre in einem großen Flusse muß der Grund des W-es einen Rost bekommen. Auch gibt man nicht blos stromabwärts, sondern auf beiden Seiten Böschungen, welche an der Stelle, wo sie zusammenstoßen, den Fachbaum tragen u. wovon die stromaufwärts gerichtete die Vordecke, die stromabwärts gerichtete die Abschußdecke heißt; die verticale Wand am Ende der Vordecke heißt Brust, die am Ende der Abschußdecke heißt Rücken des W-es. Bei einem solchen W. liegt in der Mitte unter dem Fachbaume auf einer Grundmauer eine Wand von Wehrbäumen; vor u. hinter dieser Wand werden wieder Rostpfähle u. Spundwände eingeschlagen. W-e, bei denen blos zwei Reihen Pfähle eingeschlagen sind, welche mit eingefalzten Bohlen versehen sind u. wo der Raum zwischen den Pfählen mit Erde, Schutt u. Steinen fest ausgestampft ist, heißen K r i p p e n w e h r e. b) Die s t e i n e r n e n Ü b e r f a l l w e h r e werden entweder über einem Pfahlrost mit Spundwänden, od. über einer eingesenkten Betonmasse in hydraulischem Kalk gemauert aufgeführt u. mittelst Gewölbmauerung bedeckt od. abgepflastert. Sie werden entweder massiv von Quadersteinen gebaut, welche auf der Oberfläche des Verdecks u. bes. auf dem obersten Theil der Krone mit eisernen Klammern od. einer eingelegten Eisenschiene befestigt werden; od. man läßt im Innern in der Mitte zwischen den geböschten Wänden (Brust u. Rücken) einen Raum (Rasenhaupt), welcher mit einer Reihe Dammplanken umgeben u. mit fettem Thon ausgeschlagen wird, um das Durchlassen des Wassers zu hindern; od. man dichtet das Mauerwerk durch Anwendung hydraulischen Mörtels od. Cements. Die durch eingerammte Pfahlreihen geschützten Betten vor der Vordecke u. hinter der Abschußdecke (Vorbettung u. Nachbettung) werden mit Bohlen belegt od. mit Steinen gepflastert; auch die Ufer vor u. hinter dem Wasser werden durch entsprechende Befestigungen gegen Unterwaschung u. Abbruch geschützt. Wenn das Sturzbett nicht felsig ist, so läßt man den Abschußboden in einer con-

caven Fläche auslaufen u. setzt daher, da die Krone ob. Kappe convex ist, den ganzen vom Wasser bespülten Theil der Oberfläche des W-es aus einem convexen u. concaven Bogen zusammen. Wenn auf einem Flusse Flößen od. Flußschiffe gehen, so muß an der Seite des W-es eine kleine Schleuse angebracht sein (vgl. Schleuse 4), od. man muß am W. einen Durchlaß (Gußscharte), eine Art Ausschnitt anbringen, welcher für gewöhnlich durch einen Schützen od. ein Vorsetzbret geschlossen, aber dann geöffnet wird, wenn die Flößen od. Schiffe durchgelassen werden sollen. B) Die Schleusenwehre (Freiarchen, Aufziehwehre, Grundablässe) erhalten mehre Öffnungen, welche nach Bedürfniß durch Schütze geschlossen werden können, aber sonst sind sie ganz wie die Überfallwehre angelegt u. zu gleichem Zwecke. Die Schütze reichen weit unter den Wasserspiegel, sind 6—15 Fuß breit, aus 2½—4 Zoll dicken Bohlen zusammengesetzt u. bewegen sich in den 3½—4 Zoll tiefen Falzen der aufrechtstehenden Griessäulen, welche auf einem auf Piloten ruhenden Schweller eingezapft, nach Bedarf verstrebt, u. oben querüber durch den Griesholm od. Kappholz verbunden sind. Von dem Schweller od. Fachbaum erstrecken sich strom- auf- u. stromabwärts die ebenfalls auf Pfahlrost ruhenden, mit Spundwänden abgeschlossenen u. gedielten Vorfluther (Aufschußboden, Herd, Vorherd, Fluthherd) u. Hinterfluther (Abschußboden). Zum Aufziehen u. Niederlassen dieser Schützen dient gewöhnlich eine in den Griessäulen od. Griesbocken (vgl. Grundwerk) gelagerte Holzwelle, an welche die Schützen durch Ketten od. gezahnte Stangen angeschlossen sind, u. deren Umbrehung durch Hebel, Winden od. Kurbel mit Zahnradvorgelege erfolgt, meist von einer vor dem Grieswerke querüber gelegten Pfoste (Laufbrücke, Fahrbrücke) aus. Die Archen sind weniger breit als die W-e, u. heißen, wenn sie nur zum Fortschaffen von Wasserüberfluß u. Eis dienen, insbesondere Freiarchen; außerdem hat man noch Mühlarchen, Mühlgerinne, welche den Zufluß des Wassers nach einem Mühlrade reguliren. Oft werden Mühl- u. Freiarchen mit einander vereinigt, so daß durch ein abgetheiltes Gerinne das Wasser auf die Mühlräder geführt werden kann. C) Grundwehre (Grunddämme, unvollkommene Überfälle), sind niedrige Dämme, welche selbst bei dem niedrigsten Wasserstande den Wasserspiegel nicht erreichen; sie dienen zur Schiffbarmachung eines Flusses, indem das Gefälle u. die Geschwindigkeit desselben vermindert wird, od. nur dazu, durch Anspannen des Wassers dasselbe nach einem Mühlwerk leiten od. zur Wiesenbewässerung benutzen zu können. Bei geringerer Höhe bestehen sie gewöhnlich aus einer, bei größerer Höhe aus zwei Reihen von Spitzpfählen, welche in Abständen von einem Fuß in gleicher Höhe eingerammt werden. Auf den Köpfen der Pfähle werden Schwellen od. Holme aufgezapft u. die Holme der beiden Reihen durch, auf den Schwalbenschwanz aufgekämmte Zangen mit einander verbunden. Durch, vor den Pfählen eingeschlagene Spundwände wird der Boden vor dem Unterwühlen gesichert; bei zwei Pfahlreihen der Zwischenraum mit Thon od. fetter Erde ausgerammt u. überpflastert. Unterhalb des Grundwehrs wird das Flußbett vor dem Ausspülen durch ein 8—10 Fuß breites mit großen Steinen beschwertes Senkwerk von Faschinen od. durch einen zwischen einem Fuß weit abstehend eingerammten Pfählen angebrachten Steinwurf gesichert. II. Zu den beweglichen W-en, bei welchen man die Höhe des W-es nach Bedarf vergrößern od. verkleinern kann, gehört das Balkenwehr, aus lose über einander gelegten Balken gebildet; ferner das Nadelwehr, aus aufrechtstehenden Pfosten (Nadeln) bestehend, welche sich gegen zwei Balken stützen, von denen der obere in einem Falz beweglich ist. Eine andere Art beweglicher W-e sind die aus Thüren od. Klappen mit horizontaler Umdrehungsachse bestehenden, welche sich je nach der Höhe des Wasserstandes durch den Druck des Wassers von selbst öffnen u. schließen; 2) (Fortif.), so v. w. Bär 1); 3) (Bergb.), s. u. Gewähr 2); 4) so v. w. Fischwehr, s. u. Fischerei I. B) c); 5) so v. w. Brustwehr, Brüstung; 6) früher auf den Gängen u. Strecken ein Stück belehntes Feld von 14 Lachtern Länge u. 7 Lachtern Breite; vgl. Maße 4).

Wehr, die, 1) die Vertheidigung gegen einen Angriff; 2) ein Werk, welches geschickt ist den Feind abzuhalten, als Wälle, Mauern, Dämme, Schlösser u. dgl.; 3) so v. w. Waffe, Gewehr; 4) die zum Landbaue nöthigen Werkzeuge, bes. wenn sie Inventarienstücke sind; 5) die Klauen u. Hauzähne der fleischfressenden Thiere; 6) lebendige W., so v. w. Flügel der Treibjagden, s. b. S. 781; auch in den eingestellten Jagen die Flügel der Zeuche (Wehrflügel), s. ebd., bei denen in der Nacht Feuer (Wehrfeuer) angezündet werden, s. ebd. S. 783.

Wehr, der, ein freier Landbesitzer; daher Wehrgut, das Gut desselben, Wehrfester, das dazu gehörige Gehöfte.

Wehr, Pfarrdorf im Amte Säckingen des badenschen Oberrheinkreises, an der Wehra; Gypsgruben, großherzogliches Eisenwerk, Garnfärberei u. Baumwollenzeugdruckerei; 1900 Ew.

Wehra (Werrach), rechter Nebenfluß des Rhein im badenschen Oberrheinkreise, entspringt am Hochkopf auf dem Schwarzwalde u. mündet bei Öflingen; ihr oberes Thal ist das großartigste des südlichen Schwarzwaldes.

Wehrau, 1) gräflich Solms- u. Tecklenburgische Grafschaft im Kreise Bunzlau des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); 2) Dorf darin, Schloß, Eisenwerke, Geburtsort des Mineralogen Werner. Dabei Wasserfall der Queis; 900 Ew.

Wehrbock, so v. w. Wendebock.

Wehrbrief, so v. w. Kaufbrief, bes. in solchen Gegenden, wo zur gültigen Übertragung des Grundeigenthums die aus dem alten germanischen Gesammtbürgschaftsverhältniß herrührende gerichtliche Auflassung (Wehrschaftung) üblich ist, durch welche erst das volle, bürgerliche Eigenthum übertragen (zugewehrt) wird.

Wehrdamm, 1) so v. w. Wehr 1); 2) (Vordamm, Schutzdamm), ein Damm, welcher vor einem andern Damme angelegt wird, um die Beschädigung durch das Wasser davon abzuhalten.

Wehrden, Dorf im Kreise Saarbrück des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), an der Saar; Flußschiffbau; 450 Ew.

Wehreisen, 1) Eisen, mit welchem ein Geschlepp (s. u. Stangenkunst) an eine Kunst gehängt wird; 2) an dem Schürloch des Brennofens eingemauertes Eisen, damit der Schürer mit der Krücke das Schürloch nicht beschädige.

Wehrfester, s. u. Wehr.

Wehrfeuer u. **Wehrflügel** (Jagdw.), s. u. Wehr 6).

Wehrgehenk (Wehrgehänge), Gurt, Band, woran man die Wehr (den Degen, das Schwert) hängt, s. u. Degen.

Wehrgeld, **1)** die Summe Geldes, um welches ein Gegenstand eingekauft worden ist; **2)** (Wiedergeld, Wiedergeltung, Friedegeld, Neungeld, Dreigeld), die Geldsumme, welche nach altdeutschem Rechte von einem Todtschläger denen gezahlt werden mußte, welche eigentlich die Blutrache wegen eines Erschlagenen auszuüben hatten. Unfreie hatten das W. nicht, sondern nach einem Gesetz Kaiser Heinrichs II. von 1022 mußte der Todtschläger dem Herrn des Unfreien das W. bezahlen, u. dieser dann mit den nächsten Verwandten des Getödteten sich abfinden. Seitdem durch Maximilians I. Landfrieden die Privatbefehdungen aufgehoben u. vorsätzliche Todtschläger in der Regel am Leben bestraft wurden, hörte auch das W. in seiner frühern Gestalt auf u. wurde nur auf den Fall beschränkt, wenn der Todtschlag durch Fahrlässigkeit od. Zufall od. in Nothwehr erfolgte. Nach dem Sachsenspiegel ist die Summe des W.-es bei Männern auf eine Summe von 240 Thlrn., bei dem Tode von Frauen auf 120 Thlr. zu setzen; im Königreich Sachsen hat der Gerichtsgebrauch diese Summen aber auf 20 u. 10 Thlr. gemildert. Wenn Mehre an der Tödtung Theil nahmen, mußte jeder das ganze W. bezahlen. An die Stelle desselben ist fast überall eine Entschädigungsforderung der Nachgelassenen wegen jedes, durch die Tödtung entstandenen Schadens getreten, welche nicht blos auf Cur-, Begräbniß- u. Trauerkosten, sondern auch auf Alimentation der Wittwe u. unmündigen Kinder, auch solcher andern Personen, welche der Getödtete zu alimentiren schuldig war u. welche sich nicht selbst ernähren können, sich erstreckt.

Wehrhaft (wehrbaftig), **1)** fähig sich zu vertheidigen; **2)** fähig ein Gewehr zu führen; **3)** w. machen, so v. w. zum Knappen erheben, s. u. Ritter S. 189; **4)** die Jägerlehrlinge aus der Lehre entlassen u. ihnen den Hirschfänger feierlich übergeben.

Wehrheim, Marktflecken im nassauischen Amte Usingen, seit dem Brande 1819 schöner aufgebaut; 1650 Ew.

Wehring, **1)** so v. w. Fliegfisch; **2)** so v. w. Alse.

Wehrkopfloch, Höhle bei Bodenstein 1).

Wehrleute, so v. w. eigentliche Treiber.

Wehrlischulen, von Fellenberg auf dessen Landgute Hofwyl zuerst ins Leben gerufene Erziehungsanstalten armer Knaben von 10—17 Jahren, die nicht blos unentgeltlich unterrichtet, sondern auch erzogen werden, namentlich für die Landwirthschaft. Seit 1856 besteht eine solche W. in Zwätzen bei Jena unter der Protection des Großherzogs von Weimar; sie kommt einer Ackerbauschule ziemlich nahe.

Wehrlit, Mineral, ist derb, körnig; auf dem Bruche unvollkommener Metallglanz; eisenschwarz mit einem Stich ins Grüne; Strich grünlichgrau; specifisches Gewicht = 3,9; Härte = 6; besteht aus Kieselerde, Eisenoxyd, Eisenoxydul u. Kalk; findet sich am Berge Kecskefar bei Szurraskö im Temescher Comitate in Ungarn mit Brauneisenstein.

Wehrlos, Pflanzentheil, der weder in eine besondere Spitze, Granne od. sonst etwas Stechendes ausläuft.

Wehrmann, so v. w. Landwehrmann.

Wehrrecht, so v. w. Waffenrecht.

Wehrschaftung, s. u. Wehrbrief

Wehrstand, der Soldatenstand, im Gegensatz zu Lehr- u. Nährstand, s. d.

Wehrstempel, so v. w. Walze 2).

Wehrsystem (Wehrverfassung), die Gesammtheit der Einrichtungen eines Staates für den Krieg. Abhängig ist jedes W. von der politischen, wie geographischen Lage des Landes u. es ist am deutlichsten dadurch charakterisirt, wie es seine Streitkräfte organisirt, wie es die Truppen beschafft u. welche Pflichten u. Rechte es den Staatsbürgern in Betreff des Kriegsdienstes auferlegt u. zugesteht. Die Heerformen sind: Milizsystem, Cadressystem u. System des stehenden Heeres. Durch mannigfache Verbindungen dieser einfachen Formen ergeben sich sodann complicirte Systeme. Beim Milizsystem bildet der Staat die ganze waffenfähige Bevölkerung, od. doch einen großen Theil derselben, in den Waffen aus, od. legt die Verpflichtung auf sich selbst für den Waffendienst vorzubereiten, zieht aber die so ausgebildete Mannschaft nur für den Krieg zusammen. Im Allgemeinen waren die Heere der klassischen Völker des Alterthums nach dem Milizsystem aufgestellt; da wir jedoch bei ihnen durchweg Herren u. Sklaven, dazwischen noch eine Mittelklasse mit persönlicher Freiheit, aber ohne staatliche Rechte finden, so zeigen sich verschiedene Modificationen des Milizsystems. Die nächste Verpflichtung zum Kriegsdienst ruhte auf den Herren, welche denselben sogar als ihr Recht beanspruchen mußten, da sie der Staat selbst waren u. das höchste Interesse an der Aufrechthaltung des Staatswesens hatten. So waren bei den alten Griechen sämmtliche Bürger Soldaten; die Sklaven wurden theils vom Staate direct in Anspruch genommen, zum Kriegsdienst ausgehoben, nicht aufgerufen, theils wurde es den Besitzern freigestellt, aus wie viel Sklaven sie ihre Begleitung bestehen lassen wollten, theils war ein bestimmter Procentsatz vorgeschrieben. Diese Sklaven waren nun theilweise als Combattanten, theilweise als Diener u. Troß verwendet. Ähnlich wie die Griechen hatten auch die Römer bis zum Verfalle der Republik ein Milizheer; alle Bürger, innerhalb eines gewissen Lebensalters, waren zum Kriegsdienste verpflichtet, aber nur ein Theil von ihnen wurde für jeden einzelnen Krieg, od. wenn während des Verlaufes eines Krieges Verstärkung des Heeres nöthig war, aufgerufen; die Sklaven folgten lediglich als Troß u. wurden nur in Zeiten der Noth in bewaffnete Schaaren zusammengestellt. Große Unterschiede im Milizsystem ergaben sich noch darnach, ob die ganze Klasse der Wehrpflichtigen zum Dienst im Felde u. in jedem Kriege herangezogen werden darf, od. nur ein Theil von ihr, während der andere nur unter besonderen Umständen, in besonderen Kriegsarten u. unter besonderen Kriegsfällen der Pflicht nachzukommen hat. Dieser Unterschied zeigt sich sehr deutlich in den von den Deutschen des Mittelalters gestifteten Reichen in der Zeit des Lehnssystems. Wie bei den Griechen u. Römern bildeten auch bei den Deutschen nur die Freien im Kriegsstande das Heer; von wie viel Hörigen die Freien sich begleiten lassen sollten, war bes. vorgeschrieben. Dieser ganze Auszug hieß der Heerbann, wie das Aufgebot zu ihm. Als die Fürsten, meist zur Erweiterung

ihrer Hausmacht, häufigere Kriege führten, stellte sich nicht nur Unlust ein dem Heerbann Folge zu leisten, sondern die Lasten der Kriege hatten zugleich den finanziellen Ruin vieler Freien (womit auch die Freiheit verloren ging) herbeigeführt, der Heerbann mußte so immer mehr an Stärke abnehmen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, griffen die Fürsten zu dem Auskunftsmittel den Besitzlosen die Waffen in die Hand zu geben, indem sie diesen zur Entschädigung nicht nur die Freiheit, sondern von ihren ausgedehnten Domänen auch Grundstücke zur Bewirthschaftung (zu Lehn) gaben. Der Lehnsmann übernahm dagegen die Verpflichtung dem Aufgebot des Lehnsherrn jederzeit zu folgen. Allmälig begannen jedoch auch die Lehnsleute sich die Verlegenheiten ihrer Herren zu Nutze zu machen, ertrotzten sich immer größere Diensterleichterungen, namentlich Verkürzungen der gesetzlichen Dienstzeit, od. erschienen schlecht ausgerüstet. Da nun zudem die Lehnsmannen auch mit ihren Sold- u. Entschädigungsansprüchen den Fürsten sehr theuer zu stehen kamen u. außerdem das Ritterwesen, welches sich seit dem 10. Jahrh. erhoben hatte, das Lehnssystem vollständig dominirte, so mußten die Fürsten auf einen Ersatz denken. Die Elemente dieses Ersatzes aber waren Söldnerwesen u. Heerbannspflicht, von denen das erstere vorläufig das Lehnsheer in eben der Weise ablöste, wie dieses den Heerbann überflüssig gemacht hatte. Beide Elemente aber waren die Grundlage, aus welcher sich das System des stehenden Heeres entwickelte. Charakter des stehenden Heeres ist, daß seine Mannschaften sich während der ganzen Dauer der Dienstverpflichtung bei der Fahne befinden, es ist also das directe Gegentheil des Milizsystems. Das stehende Heer kann nun entweder gebildet u. ergänzt werden durch Werbung od. durch Conscription (s. d.), der Kriegsdienst wird entweder als ein freies Handwerk betrachtet, welches wählt wer will, od. er wird als eine von der Staatsgewalt ihren Unterthanen aufzuerlegende Pflicht behandelt. Um das Lehnsheer zu beseitigen, begann man seit der Mitte des 15. Jahrh. Söldner zu werben, doch damals noch nicht für ein stehendes Heer, sondern immer nur für die Dauer eines Krieges. Erst gegen Ende des 17. Jahrh. bildeten sich die stehenden Heere. Die Soldaten für diese wurden geworben, wie einst die römischen Soldaten in den letzten Zeiten der Republik u. denen des Kaiserreichs, aber nicht mehr für die kurze Dauer eines Feldzuges, sondern für eine bestimmte Zahl von Jahren, ohne Rücksicht darauf, ob Frieden od. Krieg in dieser Zeit sei. Die Verpflichtung, welche sie übernahmen, nannte man eine Capitulation. Gegenwärtig hat nur noch England ein stehendes Heer in dieser Weise.

Durch die zweite Grundlage des stehenden Heeres, die Heerbannpflicht, verwandelten sich nach u. nach alle stehenden Heere in Cadresheere, welche nur einen Stamm von Mannschaften beständig activ haben, während der Rest, nachdem er für den Waffendienst ausgebildet ist, beurlaubt wird. Der Heerbann u. die Verpflichtung zu ihm wurde eigentlich niemals aufgehoben, er kam nur in Vergessenheit, wurde aber gleichwohl zur Landesvertheidigung wiederholt hervorgesucht. Außerdem machte man verschiedene Versuche die Heerbannpflicht in einer Weise zu ordnen, daß sie ohne Bedrückung der Unterthanen eine bessere Waffe gäbe, namentlich eine verfügbarere, als das Aufgebot in Masse. Zu diesen Versuchen gehörten während des 15. Jahrh. in Frankreich die Freischützen u. die Ordonnanzcompagnien. Die Freischützen waren ein Auszug aus den noch übrigen Heerbannpflichtigen, die Ordonnanzcompagnien waren ein beständig activ gehaltener u. besoldeter Auszug aus dem Lehnsadel. In Deutschland erhoben die Fürsten den Anspruch auf allgemeine Landfolge, die Städte u. die Bauern mußten das Fußvolk stellen. Die so erhaltenen Truppen sind unter dem Namen der Defensioner im 17. u. auch noch im 18. Jahrh. bekannt. Als allgemeines Aufgebot trat jedoch die Landfolge in nur sehr wenigen Fällen auf, vielmehr hatten die Gemeinden u. Bezirke nur ihrer Einwohnerzahl entsprechende Contingente zu stellen. Um die Art, wie diese Contingente zusammengebracht wurden, bekümmerte man sich nicht. Im ganzen 16. u. 17. Jahrh. wurden sie daher weit häufiger geworben als ausgehoben. Anders betrieb es zuerst Ludwig XIV., welcher neben den geworbenen Truppen, bei dem starken Menschenverbrauch seiner langen Kriege, die Unterthanen aus dem Bürger- u. Bauernstande ohne weiteres ausheben od. vielmehr pressen ließ. Im Verlaufe des Spanischen Erbfolgekrieges führte Ludwig XIV. sodann bei den Landbewohnern zuerst die Manier des Loosens ein. Doch blieb das System der Aushebung vorerst noch Ausnahme von der Regel u. war nur im Kriege angewendet, im Frieden begnügte man sich mit den Angeworbenen. Erst Friedrich Wilhelm I. von Preußen machte den Anfang mit einer systematischen Anwendung des Aushebungsprincips auch für die Ergänzung im Frieden. Der Staat wurde (1733) in eine Anzahl Bezirke, Cantons genannt, getheilt; jeder Canton war einem Regiment zur Recrutirung überwiesen. Nach der Ausbildung wurden die Soldaten wieder in ihre Heimath beurlaubt. So war denn dieses sogenannte Cantonalsystem zugleich ein Beurlaubungssystem. Daneben bestanden die geworbenen Regimenter noch fort. Ebenso war es in Österreich, wo man 1781 in den Erblanden die Aushebung einführte, während die Werbebezirke der Regimenter im Gebiete des Deutschen Reiches noch bis 1805 bestehen blieben. Man kannte also vor dem Ausbruch der Französischen Revolution fast in allen europäischen Staaten zweierlei Arten von Truppen, das sogenannte stehende Heer (Geworbene) u. Nationalmilizen; letztere, welche wohl auch Landregimenter, Provinzialtruppen rc. genannt wurden, waren die Nachkommen der älteren Defensioner. Einen Schritt weiter ging man in Frankreich, als 1793 die Kriegsereignisse der Republik Gefahr drohten, indem man die gesammte männliche Bevölkerung innerhalb des Alters vom 18. bis 25. Jahre zum Kriegsdienste aushob u. Nationalgarden bildete (im Gegensatz zu den Garden des gestürzten Königthums), welche aber bald mit den noch vorhandenen Linientruppen völlig verschmolzen wurden. Die Werbung kam dabei ganz in Wegfall, das Heer wurde zu einem nationalen gemacht. Die Dienstpflicht war aber noch nicht geregelt, erst 1798 erschien das Conscriptionsgesetz. Nach diesem Gesetz waren alle Franzosen dienstpflichtig; jedes Jahr sollte durch ein Gesetz die Zahl der Auszuhebenden festgestellt werden, Stellvertretung existirte nicht, erst Napoleon, nachdem er zum Consulate gelangt war, führte dieselbe

ein. Im Gegensatz zu früher, wo die Dienstverpflichtung meist 20 u. mehr Jahre, oft auch lebenslänglich währte, wurde nun mit Annahme der Conscription die Dienstzeit auf sieben Jahre herabgesetzt, von denen nur vier bei der Fahne zugebracht werden sollten. Hierdurch wurde es möglich, bei einem nicht stärkeren Friedensbestande, dennoch einen viel größeren Theil der Nation in den Waffen auszubilden. Noch weiter ging man in Preußen, nachdem 1809 die Werbung gänzlich abgeschafft worden war, indem man, da seit 1808 nach den Befehlen Napoleons nur eine Armee von 42,000 Mann unterhalten werden durfte, die Dauer der Dienstzeit auf das geringste Maß beschränkte u. so die Möglichkeit erlangte, jährlich eine verhältnißmäßig große Anzahl von Leuten einzustellen u. auszubilden, welche dann beurlaubt im Bedarfsfalle eine sehr starke Reserve gewährten. Man nannte diese Manier das Krümpersystem. Als sodann 1813 der Krieg ausbrach, wurde neben der Linie nicht blos eine zahlreiche Reserve, sondern auch eine Landwehr ins Feld gerufen. Von 1814 an wurde, was sich auf diese Art allmälig gestaltet hatte, gesetzlich geregelt. Die Dienstpflicht wurde eine allgemeine; die Streitmacht bestand aus Linie, Landwehr u. Landsturm; die Dienstzeit bei der Fahne wurde auf drei Jahre festgesetzt. Im Allgemeinen kann man diese W-e Reserve- od. Beurlaubungssysteme nennen; im Speciellen werden sie Landwehrsysteme genannt, wenn die Beurlaubten nicht in die Verbände des stehenden Heeres bei der Einberufung eingetheilt, sondern in von diesen abgesonderte formirt werden, so daß es gewissermaßen zwei Heere gibt, ein Linienheer u. ein Milizheer (Landwehr); Cadressysteme aber, wenn die Beurlaubten im Kriegsfalle in die Verbände der Linientruppen eingereiht werden. Von den europäischen Mächten hat gegenwärtig nur England das System des stehenden Heeres beibehalten, alle anderen Mächte haben ein, je nach der Dauer der Präsenzzeit, mehr od. weniger ausgebildetes Reservesystem angenommen. Noch weiter als in diesen Staaten ist das Milizsystem der Schweiz vorgegangen, nach welchem alle waffenfähigen Männer dienstpflichtig sind, jedoch der Dienst im Frieden nur in jährlichen kurzen Übungen besteht u. auch für die erste Ausbildung nur wenige Wochen, höchstens Monate in Anspruch genommen werden. Das Milizsystem nähert sich am meisten der Idee der Volksbewaffnung. Vgl. Rüstow, Untersuchungen über die Organisation der Heere, Basel 1855; Schulz-Bodmer, Militärpolitik, Zürich 1857; Hirtenfeld, Allgemeines militärisches Handbuch, Wien 1854.

Wehrvieh, 1) das zum Inventarium eines Guts gehörige Vieh, vgl. Wehr 4); 2) die guten Schafe, welche nach dem Verkauf der unbrauchbaren überwintert werden sollen.

Wehrvogel (Palamedea *Linn.*), Gattung aus der Familie der hühnerartigen Stelzvögel; der gewölbte Schnabel ist vorn gebogen, an jedem Flügel sind zwei Sporen, an den starken Füßen lange Zehen, zumal der Daumen. Getheilt in: a) Chauna, s. Chaia; b) Megapodius (Großfußhuhn), hat kurzen Schwanz, dünnen, schwachen, nach der Spitze etwas gebogenen Schnabel, mit gerader unterer Kinnlade, ferner große, starke Beine mit langen Zehen, deren hintere der Länge nach auftritt; haben viel von der Lebensart der Tinnamu, leben auf den asiatischen Inseln, werden nutzbar durch reichliches Eierlegen, lassen die (ungemein großen) Eier durch die Sonne ausbrüten. Arten: Freycinetisches, Reinwardts u. Peyrouses Großfußhuhn; c) Palamedea, ausgezeichnet durch ein langes, dünnes, hornartiges, bewegliches Horn auf dem Scheitel. Art: Anhima (Kamischi, Kamusche, Kamuckel, Hornträger, P. cornuta), größer als die Hausgans, schwarz, unten weiß, mit rostrothem Fleck an der Schulter, lebt paarweise (zärtlich u. treu) in Sümpfen Südamerikas, frißt Pflanzen, baut aus Schlamm ein backofenähnliches Nest, hat starke Stimme; P. cristata (Gehaubter Schreivogel), u. m. a.

Wehrwolf, so v. w. Werwolf.

Wehrzahn, bei den wilden Schweinen der Hauzahn.

Wehrzins, so v. w. Rutscherzins.

Wehrzoll, so v. w. Grenzzoll.

Wehrzug (Bergb.), so v. w. Währzug.

Weib, 1) eine erwachsene Person weiblichen Geschlechts. Das W. im Allgemeinen, als Individuum weiblichen Geschlechts, betrachtet u. ohne die auf die Geschlechtsfunctionen ausschließlich sich beziehenden Organe (s. u. Genitalien B) bes. zu berücksichtigen, unterscheidet sich durch mehre charakteristische Eigenthümlichkeiten von dem Manne. Die Knochen des W-es sind im Allgemeinen zarter, glatter, die Vorsprünge, Leisten, Spitzen, Ecken, welche bei dem Manne durch die Wirkung der ihnen angehefteten stärkern Muskeln hervorspringender werden, sind hier weniger ausgebreitet, bes. ist die knöcherne Umgebung der Brusthöhle enger u. kürzer, nach oben schmäler, die Rippen, das Schlüsselbein weniger gebogen, die andern Rippen u. das Brustbein kürzer, weshalb der Unterleib im Verhältniß zur Brust einen merklich größern Raum einnimmt, als beim männlichen Geschlecht. Das Becken ist breiter, in seinen Aperturen weiter u. geräumiger, die Hüftknochen horizontaler gestellt, das Kreuzbein breiter u. flacher, das Steißbein mehr beweglich, der Schambogen runder u. weiter, die Schamfuge niedriger aber breiter, als beim Manne. Die Pfannen der Schenkelgelenke stehen weiter auseinander, der Hals des Schenkelknochens macht mit letzterem einen weniger stumpfen, mehr dem rechten sich nähernden Winkel, weshalb die Oberschenkel nach den Knien hin mehr convergiren. Zu Folge der ursprünglich verschiedenen Bildung der Brust u. des Unterleibs, tritt auch die arterielle Seite des Gefäßsystems u. die der willkürlichen Bewegung gewidmete Organenreihe bei dem W. mehr in den Hintergrund. Die Muskeln sind schwächer, schlaffer, die Oberfläche des Körpers mehr mit Fett gepolstert, wodurch die allgemeinen Umrisse desselben gerundeter werden. Bezüglich der mit der Respiration in engster Verbindung stehenden Stimmorgane ist der Kehlkopf kleiner, höher gelegen, weniger hervorstehend u. die Stimme feiner, höher. Die Haut ist glätter, zarter, weniger behaart, weshalb auch der Bart fehlt, der Körper im Allgemeinen kleiner u. zarter als bei dem Manne. Bei dem W-e waltet in der Regel die vegetative u. sensible Sphäre des Organismus vor, daher ist dasselbe empfindlicher gegen krankmachende äußere Einflüsse, es erkrankt leichter als der Mann, übersteht aber eine große Zahl bedeutender Krankheiten, wegen der größern Nachgiebigkeit u. Fügsamkeit der Or-

gane, leichter als dieser. In psychischer Beziehung überwiegt bei dem W.e die Gefühlsseite. Während die Handlungsweise des Mannes durch Grundsätze, welche aus Überlegung u. Vernunftschlüssen hervorgehen, bestimmt wird, folgt das W. im Leben mehr ihren Gefühlen u. einem instinctmäßigen Empfinden des Schicklichen u. Schönen, welches nebst einem sehr oft hervortretenden Scharfsinn u. schnelleren Überblick der Verhältnisse dasselbe richtig leitet; während der Mann vermöge seiner höhern Geistes- u. Körperkraft den Kreis seines Wirkens über die Grenzen seines Hauses u. seiner Familie hinaus zu erweitern strebt u. nur als nützliches Glied der Staatsgesellschaft einen größern od. geringern Werth sich erringt, ist das W. auf ihr Haus angewiesen, kann in diesem Kreise als Hausfrau u. Mutter das Bild ihres ganzen Geschlechts repräsentiren, das höchste Ziel erreichen, welches die Natur dem ganzen Geschlechte vorgesteckt hat, u. findet im Besondern u. im engern Kreise sein Glück, seine Bestimmung; s. Ehe C) u. Tochter 1).

Die Lage des W.es bei den verschiedenen Völkern u. in verschiedenen Zeiten hängt von dem Nationalcharakter u. der Culturstufe der einzelnen Völker in religiöser u. socialer Hinsicht ab. Bei den meisten rohen Völkern der alten u. neuen Welt waren u. sind die W.er nur Sklavinnen u. Mittel für die Befriedigung des Mannes, daher in völliger Abhängigkeit vom Manne u. in tiefster Erniedrigung. Selbst bei den Culturvölkern Asiens erscheint das W. in einem eigenthümlichen Lichte, da dasselbe, übrigens als mit dem Manne gleiches Wesens angenommen, z. B. in dem Parsismus u. in der Mosaischen Schöpfungsgeschichte, dort zuerst durch Ahriman u. hier durch die Schlange zur Sünde verführt wurde u. so den Fall des Menschengeschlechts begann u. durch die Verführung des Mannes vollendete, u. in den Gesetzen der Hindu als Hauptträgerin der Untugenden dargestellt wird, namentlich werden ihm folgende sechs Hauptuntugenden beigelegt: eine unordentliche Begierde nach kostbaren Kleidern, nach Schmuck, nach Leckereien; ein unmäßiger Hang zu sinnlichen Vergnügen; eine unnatürliche Reizbarkeit bei Beleidigungen; eine tiefe u. versteckte Rachbegierde; eine Sucht alles Gute an Andern in Schlimmes zu verkehren; eine Neigung zu allen lasterhaften Handlungen — eine Darstellung, wie sie sich auf Erfahrung u. psychologische Beobachtungen gründet u. wie sie bei orientalischen Völkern noch in Richtigkeit besteht, wo die Vielweiberei u. das Haremswesen das W. entwürdigt, denn nur die monogamische Ehe ist die wesentliche Bedingung für eine würdige Stellung des W.es. Daher schon bei den Hebräern, wo die Monogamie mehr u. mehr durchdrang, das W. nicht in so beschränkter u. entwürdigender Abhängigkeit u. Knechtschaft, wie in dem übrigen Orient, gehalten wurde. Die W.er bewohnten zwar bei den Hebräern im patriarchalischen Zeitalter eigene Zelte od. eine besondere Abtheilung des Zeltes, sie nahmen aber an allen häuslichen Beschäftigungen, selbst unverschleiert, Theil, spannen, webten, verfertigten Kleider u. Gürtel, holten Wasser, buken Brod 2c. u. waren selbst den Fremden sichtbar. Später, beim Leben in größern Gesellschaften, deren Glieder nicht alle zu einer Verwandtschaft gehörten, änderte sich das Verhältniß der W.er. Die vornehmern lebten zurückgezogener, sie bewohnten einen eigenen, u. zwar den hintersten Theil des Hauses, gingen zwar mit den Männern zu Gastmählern, wurden aber dort von den Hauswirthinnen besonders gespeist. Ihre Beschäftigungen waren Arbeiten für die Familie u. das Hauswesen; bei Volksfesten betheiligten sie sich durch Spiel, Gesang u. Tanz; auch beim Nationalheiligthum dienten einzelne W.er, wahrscheinlich durch Handarbeiten für heilige Gegenstände. Von ihrer hohen Stellung zeigen Heldinnen, wie Debora, Prophetinnen, wie Hulda, u. a. Übrigens ehrte die W.er Kinderreichthum; Kinderlose glaubten von Gott gestraft zu sein. Bei den Ägyptiern verrichteten die W.er der mittleren u. niederen Stände mehr Geschäfte außer dem Hause, besorgten Kauf u. Verkauf, trieben den Ackerbau u. dgl., während die Männer daheim spannen, webten 2c. In Griechenland war schon in den ältesten Zeiten die Stellung der Frau eine würdige, denn Alles weist darauf hin, daß, wenngleich es dem Manne nicht zum Vorwurf gereichte es mit Kebsen zu halten, doch Monogamie bestand. Schon in dem Olympischen Götterstaate ist Here die gleichberechtigte Gemahlin des Himmelskönigs Zeus. Obwohl die Frau von dem Manne durch eine Brautgabe an die Eltern erworben wurde, so machte doch dieser Kauf die Frau nicht zur Waare, nicht zur willenlosen Sklavin des Mannes (eigentlich gekauft wurden blos Sklavinnen u. Kebsen), sondern sie war eine gefreiete u. stand innerhalb der Familie (die durch das Geschlecht gesetzten Beschränkungen ausgenommen) dem Manne gleich; der edle u. verständige Mann betrachtete die herzliche Zuneigung zur Frau als Pflicht, wie des W.es Pflicht gegen den Mann die Treue war. Die W.er hatten ihre besondere Wohnung (Gynäkeion, Gynäkonitis) gleich hinter dem Männersaal, von wo sie denselben übersehen konnten (s. Wohnhaus); sie theilten mit dem Hausherrn den Tisch, selbst wenn Fremde zugegen waren, u. entfernten sich nur, wenn das Trinkgelag begann; sie nahmen an Opfern Theil, hielten Processionen, verschönerten die Feste durch Tänze, durften sogar in den Versammlungen der Ältesten des Volks erscheinen. Die Gastfreundschaft verlangte, daß sie den Gästen persönliche Dienste erwiesen. Ihre Beschäftigung war Weben, Spinnen u. Wirken, doch nahmen sie u. die Töchter aushülfsweise an häuslichen Geschäften, als Mahlen, Backen, Kochen, Waschen u. dgl. Theil; namentlich bereitete die Frau dem Hausherrn das Bett. Später erhielten die W.er bes. in Athen viel Freiheit u. nahmen auch Theil an Bildung in Wissenschaft u. Kunst. Die Aufseher über die Töchter des Hauses hatten nicht blos das Amt deren Keuschheit zu bewachen, sondern ihren Verstand u. ihr Herz zu bilden, auch konnten sie von andern Lehrern in der Dichtkunst, Philosophie, Malerei 2c. unterrichtet werden, woher es mit kam, daß Griechenland so viele schöngeistige u. gelehrte W.er hatte. So wie aber in Athen die W.er die meiste Freiheit genossen, riß auch unter ihnen gegen die Zeit des Peloponnesischen Kriegs großes Sittenverderben ein (s. Hetären), welches sie zu den gewagtesten Schritten selbst in den politischen Verhältnissen verleitete. Da sich seit Alexander dem Großen die Bürger immer mehr von der Sorge um die Staatsangelegenheiten zurückzogen u. sich ihrem Hauswesen mehr zuwendeten, bekamen die W.er mehr Einfluß; auch spielten die W.er an den Höfen der nach Alexander dem Großen entstandenen Dynastien, wo sich orientalisches Wesen einmischte, eine Hauptrolle in Intriguen u. gaben durch Eitel-

keit, Prunksucht, Untreue den Frauen in Privatfamilien ein böses Beispiel. Von allen übrigen Griechinnen unterschieden sich, bes. seit der Verfassung Lykurgs, die **Spartanerinnen**; gleich den Jünglingen übten sich die Mädchen im Laufen, Steigen, Wurfspieß- u. Diskoswerfen, tanzten bei Feierlichkeiten, gingen auf die Jagd rc. Dieser Erziehung mag es zuzuschreiben sein, daß die spartanischen W.-er für rauh, stolz u. anmaßend galten, obgleich dadurch auch zugleich ihr Hang zu unregelmäßigen Begierden geschwächt wurde u. das frühzeitig eingeflößte Ehrgefühl sie über die Sinnlichkeit erhob; später riß aber auch unter ihnen Sittenlosigkeit ein. Unter allen Griechen wurde den W.-ern die meiste Achtung von den Pythagoreern erwiesen; diese wendeten die größte Sorgfalt auf deren geistige Bildung u. die ersten Philosophinnen gingen aus ihrem Umgang u. aus ihren Schulen hervor. Die **Römerin** charakterisirte Ernst, Gemessenheit u. sittliche Strenge; obgleich als Ehefrau unter der Gewalt des Mannes stehend übte die Frau doch in der Familie auf die Kinder u. das Hauswesen einen um so größern Einfluß, als die Männer sich meist dem Staatsleben widmeten. Zur Erinnerung an Thaten einzelner W.-er, wie die Vermittelung zwischen Sabinern u. Römern, der Muth u. Hochsinn der Clölia (s. d.), die Errettung Roms durch Veturia (s. d.) rc. wurden mehre die W.-er ehrende Anordnungen vom Senat getroffen; einzelne erhielten öffentliche Ehrendenkmäler. Noch im 2. Jahrh. v. Chr. gab es Frauen, wie Cornelia (s. d. 2), welche ihre hoffnungsvollen Söhne ihren größten Schmuck nannten. Daneben fehlte es freilich auch nicht an einzelnen Beispielen, daß W.-er sich an Verbrechen betheiligten, wie eine andere Cornelia u. Sergia (s. d.) 331 v. Chr. zahlreicher Giftmorde sich schuldig machten. Geistreiche u. poetisch-regsame Frauen gab es unter den Römerinnen nicht. Die nach Carthagos u. Korinths Zerstörung einreißende Ausländerei, verbunden mit Eitelkeit u. Prunksucht, noch mehr das gegen das Ende der Republik hin beginnende gänzliche Sittenverderben brachte die römischen W.-er um ihre Würde u. mit dem Verfall des politischen Lebens ging der des Familienlebens gleichen Schritt; in der Kaiserzeit vollendete Wollust u. Intriguensucht ihre Entsittlichung. Verschwörungen, Mordthaten, blutige Entwürfe gegen das Vaterland wurden oft von W.-ern geleitet, vgl. Livia, Julia, Agrippina, Poppäa, Messalina, Faustina rc. In großer Achtung standen die W.-er bei den **Galliern**, sie versöhnten oft Heere u. schlichteten Privatstreitigkeiten; dabei aber hatte der Mann volle Gewalt über die Frau. Wenn bei dem Tode Vornehmer ein Verdacht auf die Wittwe fiel, so konnte sie peinlich befragt u. im Fall, daß sie als schuldig an des Mannes Tode befunden wurde, in das Feuer geworfen werden. Nach Strabo waren die Geschäfte der W.-er u. Männer anders als bei andern Völkern vertheilt. Bei den **Germanen** wohnten die Frauen mit Männern zusammen; ihr Grundcharakter war Züchtigkeit, Keuschheit u. Treue. Im Hause lag den Frauen die Leitung der ganzen Wirthschaft ob; sie vertheilten die Arbeiten unter Knechte u. Mägde u. sorgten mit denselben für den Tisch u. die Kleidung der Männer. Im Krieg begleiteten sie mit ihren Kindern die Männer, trieben auf der Wagenburg stehend die Kämpfer zur Tapferkeit an, warteten die Verwundeten, erfrischten die Streiter u. fochten selbst an ihrer Seite mit; Wehklagen u. Vorwürfe der, die fremde Sklaverei fürchtenden W.-er trieben oft die schon Weichenden zu neuem Widerstand an; waren die Männer geworfen, so ließen die W.-er den Sieger den Sieg noch theuer erkaufen, u. wenn alle Hoffnung auf Rettung verloren war, so ermordeten sie sich häufig selbst, nachdem sie ihre Kinder erwürgt hatten, um nicht in der Sklaverei Fremder entwürdigt zu werden. Aber der deutsche Mann achtete auch dafür sein W. hoch; nur selten hatte er zwei od. mehre, u. zwar war dies nur der Fall bei Fürsten, welche es der Verbindung mit andern mächtigen Stämmen wegen thaten. Eine vorzügliche Achtung gegen die W.-er ergibt sich daraus, daß das Wehrgeld für eine Frau verhältnißmäßig sehr hoch war, bei den Alemannen wurde das Doppelte als für einen Mann gezahlt. Sie nahmen an allen öffentlichen Ergötzlichkeiten Theil, wurden bei den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten zu Rathe gezogen u. standen überhaupt in dem Rufe die Zukunft voraussehen zu können, z. B. Velleda. Vgl. Deutschland S. 5 f. u. Skandinavien S. 157.

Erst das **Christenthum** erhob das W. zur gleichen, vollen Menschenwürde mit dem Manne, jedoch ohne allen Emancipationismus; es stellte das Gebot auf für die Männer ihre W.-er zu lieben u. als das schwächere Geschlecht zu schonen; für die W.-er ihren Männern unterthan zu sein als ihren Häuptern u. einen stillen, sanften, keuschen Wandel zu führen. Nur in der Gemeinde sollten sie nicht öffentlich auftreten. Fromme Frauen waren schon Anhängerinnen Jesu u. der Apostel, wie Maria u. Martha, Tabea u. Lydia, Damaris u. Priscilla. Das Christenthum hat auch in Maria, der Mutter Jesu, das weibliche Ideal, insofern in ihm die Mütterlichkeit sich spiegelt, für Kunst u. Poesie aufgestellt. Der Germanismus hat dann auch im Bunde mit dem Christenthum u. mit den bessern Resten des Romanismus u. des spanischen Maurenthums jenen Charakterzug des **Mittelalters** gebildet, welcher sich durch Würdigung der Frauen auszeichnet, weshalb das Mittelalter die Blüthezeit der Frauen war. Sie zu schützen war ein nicht geringer Theil der durch Eid erhärteten Ritterpflicht, u. Beleidigung gegen Frauen zog Unehre u. Verlust der ritterlichen Vorzüge nach sich. Bei den großartigen Schauspielen männlicher Tapferkeit erregten sie Tapferkeit u. belohnten die Sieger, u. bei der Ritterweihe überreichten sie oft dem jungen Ritter Sporen u. Handschuhe. Ihnen zur Huldigung wurden die Minnelieder (s. d.) von Sängern u. Rittern gesungen. Und wie in Deutschland, so achtete u. ehrte man die Frauen hoch, wo das Christenthum u. Ritterthum blühte, wie in Spanien, Italien, Frankreich, England; in Frankreich, wo das Ritterthum ein fast durchgängig galantes Wesen befaßte, zeugen davon die Minnehöfe u. die Provenzalische Poesie. Als in der neuern Zeit, namentlich seit dem 15. Jahrh., der Rittergeist erlosch, so trat an die Stelle dessen als die Frauenachtung erhaltenden Elementes, mit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften die besondere Liebe zur Platonischen Philosophie, welche der Liebe u. Schönheit eine tiefere Bedeutung gab u. dadurch auch den Frauen eine hohe Achtung zu sichern schien. Aber **Frankreich** schritt hier hindernd ein: als dort der Geist des Ritterthums geschwunden war u. man den Schein wenigstens zu erhalten wünschte, so trat an die Stelle der Chevalerie die Galanterie, welche, weil sie dem Herzen Regeln zu scheinen gab,

das Äußere zu sehr auf Kosten der Wahrheit unterstützte. Es bildeten sich damals auch literarische Gesellschaften, an deren Spitze geistreiche Frauen standen. Aber der Charakter der französischen Frauen hatte wenig Haltung in dieser Höhe; der Galanterie der Männer gegenüber bildete sich Coketterie mit körperlichen u. geistigen Gaben u. Vorzügen, welche auch in die Nachbarländer übergetragen wurde. Frankreich wurde das Vaterland des Mätressenwesens an Fürstenhöfen, welches sich im 17. Jahrh. auch theilweis über Deutschland verbreitete. Während das W. so seine Würde, welche das Christenthum ihm gebracht hatte, auf der einen Seite wieder preisgab, gewann es auf der andern Seite durch Werke christlicher Barmherzigkeit, wie Kranken- u. Armenpflege, Volksunterricht u. Besserung der Gefallenen ihres Geschlechts, hohen Ruf, so die Barmherzigen Schwestern (s. d.), mehre Damenorden (s. Damen, Vorsehungsorden) &c. Die deutschen Frauen erreichten die Französinnen weder in ihren geistigen Coketterien, noch in Intriguen u. sittlicher Verdorbenheit, sie erhielten sich dagegen Reinheit u. Sittlichkeit, tiefe Gemüthlichkeit u. Treue in dem ihnen angewiesenen Kreise. Das Elend, welches vor, während u. nach dem Freiheitskriege in mannigfaltiger Gestalt auftrat, gab Veranlassung zu der Bildung der Frauenvereine (s. d.), deren Mitglieder verwundete Krieger persönlich pflegten u. erquickten, nach dem Frieden sich die Erziehung verwahrloster u. verwaister Kinder, die Unterhaltung alter u. arbeitsunfähiger Frauen angelegen sein ließen. Solche Vereine findet man überall in Deutschland, u. oft stehen an der Spitze derselben erlauchte u. hohe Frauen; vgl. auch Diakonissinnen 3). Für die geistige Bildung des W-es wird nirgends mehr gethan, als in Deutschlands Schulen, Instituten u. Stiftern; Karl Fröbel unternahm sogar 1849 in Hamburg eine Hochschule für Damen zur Fortbildung von Mädchen von 16—20 Jahren zu gründen, doch ging dieselbe wegen unpraktischer Ausführung bereits 1851 wieder ein. Haben die deutschen Frauen auch nicht, wie in Frankreich, Einfluß auf den Stand u. den Gang der Literatur gehabt, so haben sich doch einzelne einen ehrenwerthen Platz in unserer neueren Literatur erworben. Nächst den deutschen Frauen zeichnen sich in Sittigkeit die Engländerinnen aus, dabei haben die der höheren Stände eine ausgezeichnete, feinere u. bessere Bildung auch in Hinsicht auf Literatur u. Kunst; sie betheiligen sich selbst vielfach an der Schriftstellerei, vergessen darüber aber nicht selten ihre Bestimmung für die Familie (solche gelehrte W-er werden in England mit dem Spottnamen Blaustrümpfe [s. d. 2] genannt). Ungeachtet die Stellung der Frauen in Europa die würdigste ist, so konnten doch dadurch die Schwächen des Geschlechts nicht verschwinden; die natürliche Bestimmung des W-es hatte natürliche Beschränkungen ihrer Selbständigkeit zur Folge, was wieder auf die Gesetzgebung u. die Erziehung des weiblichen Geschlechts zurückwirkte. Um auch in dieser Beziehung das W. dem Manne gleich zu stellen, wurde bes. im 18. Jahrh. die Frage aufgeworfen, ob dies nicht durch einen andern Gang der Erziehung u. durch Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten seitens der W-er ermöglicht werden könnte. Bes. in England sprach sich dafür Mary Wollstonecraft aus, u. aus dieser idealen Ansicht von der Stellung der W-er ging dann im 19. Jahrh. in Frankreich durch die Bestrebungen der St. Simonisten u. der Dudevant das Zerrbild der Emancipation der W-er hervor, welches auch in Deutschland u. Nordamerika einzelne Nachbildungen fand, s. Emancipation 3).

In Italien, wo die weibliche Bildung mehr von der Phantasie ausgeht u. das Klima auch noch verführerisch auf die Sinnlichkeit wirkt, ist dem W. die Liebe ernsthaftes Bedürfniß, sie liebt weder aus Laune, noch zum Zeitvertreib, sondern mit tiefem Gefühl. Die Sitte des Cicisbeats (s. Cicisbeo) ist im nördlichen Italien da, wo sie national war, durch den Einfluß der französischen Herrschaft fast ganz verschwunden, so wie der Cavaliere servente nur an wenigen Orten noch eine Rolle spielt. Der Glanzpunkt der italienischen Weiblichkeit, d. h. in diesem Lande der Schönheit u. Liebenswürdigkeit, ist Rom, Sicilien, Toscana, Florenz, Siena, auch Venedig; während die Frauen an den Alpen beleibter, gedrängter u. weniger anmuthig werden. Das spanische W. trägt die Kennzeichen der orientalischen Abstammung noch sehr deutlich an sich; schön an ihnen ist bes. das schwarze Auge, die Gewandtheit u. Anmuth in ihren Bewegungen, Zartheit u. Ausdruck in der Haltung; die in Andalusien u. Malaga sind die schönsten. Da sie schnell körperlich reifen, werden sie schon im 13. u. 14. Jahre verheirathet u. verblühen dann früh. Dagegen haben sich die orientalischen Gebräuche im Hauswesen sehr verwischt, bes. in den Städten, wo französisches Wesen eingedrungen ist; auch schwindet die Eifersucht immer mehr, welche früher die Frauen in die Häuser einschloß u. ängstlich bewachte, u. den W-ern wird jede anständige Freiheit erlaubt. Die Erziehung der spanischen W-er ist unbedeutend; Lesen, Musik u. Nähen lernen sie in den Collegios de señoritas, Kochen u. Tanzen können sie, nach dem Sprüchwort, ehe sie auf die Welt kommen. Hervorstehende Züge der spanischen W-er sind Liebe zur Bequemlichkeit (außer den in Biscaya u. Alt-Castilien, wo sie sich den schwersten Arbeiten, dem Schleichhandel &c. unterziehen), Edelmuth, Offenheit, Lebhaftigkeit. In der Liebe ist die Spanierin leidenschaftlich u. fordert ganz Ergebung; Untreue vergilt sie mit Haß u. Rache. Ihr Cortejo ist mit festen Banden an sie gefesselt. Aber bei scheinbarer Freiheit u. Ungezwungenheit ist die Spanierin doch nicht sittenlos u. scheint mehr zu versprechen, als sie gewährt. Die portugiesischen W-er gleichen den spanischen nicht; Mangel an Bewegung u. häufiger Aufenthalt in den Klöstern gibt ihren Gesichtern eine Blässe, welche später ins Olivengelbe übergeht; jenem Mangel an freier Bewegung ist auch die Ungrazie im Gang zuzuschreiben u. Wohlbeleibtheit gilt hier für Schönheit. Eingeschlossen von den eifersüchtigen Männern, werden sie öffentlich nur auf Promenaden gesehen. Bei dieser Abgeschlossenheit sind sie zu Liebeshändeln sehr geneigt. In Schweden sind die Frauen nach germanischer Weise für das Haus mehr als der Mann, u. dem Manne mehr als alles Andere. Ihr Äußeres empfiehlt sich durch blondes Haar, meist blaue Augen, eine nicht uninteressante Blässe, durch einen wohlgefälligen Bau, freie Haltung u. gemessene Bewegung u. selbst in den Städten, wo französische Sitte in Putz u. Kleiderwechsel hingedrungen ist, ist häuslicher Sinn ein unverlöschlicher Erbe germanischer Weiblichkeit geblieben; selbst vornehme Frauen haben ein Zimmer im

Haus, wo ihr Webstuhl steht. Für geistige Bildung wird in neuerer Zeit mehr gethan als früher, u. Schweden hat auch seine Schriftstellerinnen. Die russischen Frauen stehen im Auslande in keinem hohen Ruf u. im Lande in keiner hohen Achtung; es fehlt ihnen Sinn für Stille, Einfachheit, Thätigkeit u. Wirthschaftlichkeit. Wo sich Glanzpunkte für die russische Frauenwelt herausstellen, da sind gewöhnlich die Kaiserinnen von deutscher Geburt mit anregendem Beispiel vorangegangen, wie der Frauenverein in Petersburg, welcher sich unter der Kaiserin Alexandra, Gemahlin des Kaisers Nikolas, gebildet hat u. welchem mehre Waisenschulen ihr Entstehen danken. In den untern Ständen tritt der slawische Charakter deutlich hervor; die W-er spielen eine ganz untergeordnete Rolle. Den natürlichen Teint verderben die Russinnen durch häufigen Gebrauch der Schminke u. der Mißbrauch der Dampfbäder macht ihre Reize früh welk u. schlaff. In den männlichen, kräftigen Formen wohnt viel sinnliche Liebe u. glühende Leidenschaft. Die Polinnen, mit weißer, lebhafter Farbe u. braunem Haar sind feurig, gelehrig u. geistreich, ohne tiefe Bildung, aber von treuer Anhänglichkeit an ihre Gatten u. von Vaterlandsliebe bis zur Aufopferung; davon haben sie Proben in den verschiedenen Versuchen des polnischen Volks seine Selbständigkeit wieder zu erkämpfen abgelegt; sie betheiligten sich an den Conspirationen, unterstützten mit Rath u. That die Krieger zum Kampfe, ja das Schwert ergriffen sogar einige, u. wenn die Hoffnung auf Freiheit u. Vergebung sank, theilten sie das Exil mit ihren Männern. Über den Zustand der W-er in den andern Erdtheilen ist unter den geographischen u. ethnographischen Artikeln nachzusehen. Vgl. Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts, Hannov. 1799 f., 4 Bde.; J. J. Virey u. Fournier, Das W. im gesunden u. kranken Zustande, deutsch von J. K. Renard u. F. J. Wittmann, Lpz. 1821, u. Virey, Das W., physiologisch, moralisch u. literarisch dargestellt, deutsch von K. L. Hermann, ebd. 1827; G. Klemm, Die Frauen (kulturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes u. Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen u. Zeitaltern), Dresd. 1858, 5 Bde.; Jacobs, Über die homerischen Frauen, im 4. Bde. der Vermischten Schriften, S. 234 ff.; Grandjarb, De mulierculis homericis, Strasb. 1859; Labrulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours, Par. 1843; Wainwright, Women of the bible, New York 1846; H. Merz, Christliche Frauenbilder, 3. A. Stuttg. 1861, 2 Bde.; Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, Wien 1851; K. Ramshorn, Die Geschichte der merkwürdigen deutschen Frauen, Lpz. 1842 f., 2 Bde.; Alex. Graf Ungern-Sternberg, Berühmte deutsche Frauen, 1848, 2 Bde.

Weib, altes, s. Altes Weib.

Weib, armes (Voluta paupercula, Mitra p.), Art aus der Familie der Walzenschnecken, Abtheilung der Bischofsmützen, ist eiförmig-länglich, glatt, am Grunde etwas gestreift, weiß, braunroth linirt, Spindel vierfaltig; aus Ostindien.

Weiberadel, Adel, welcher von der weiblichen Seite fortgepflanzt wird.

Weiberdienst, Frohndienst, welchen auch Weiber verrichten dürfen, dem Mannsdienst, wo blos Männer angenommen werden, entgegengesetzt.

Weiberkopf, alter, s. Pferd S. 947.

Weiberkraut, ist Artemisia vulgaris.

Weiberkrieg (Böhmischer Mägdekrieg), s. u. Böhmen S. 14.

Weiberkrieg (Bot.), ist Ononis spinosa.

Weiberlehn, s. u. Lehn VIII.

Weibermännig (Gynandrus), in die 20. Klasse des Linné'schen Pflanzensystems (s. d.) gehörig.

Weibersbrunn, Pfarrdorf im Landgericht Rothenbuch des Verwaltungsdistricts Aschaffenburg im baierischen Kreise Unterfranken; Glashütte; 820 Ew.

Weibersommer, so v. w. Alter Weibersommer.

Weibertreue, Berg u. Burgruine bei Weinsberg, s. d.

Weibertripper, so v. w. Leukorrhöe.

Weibliche Arbeiten, Stricken, Nähen, Sticken, Tambouriren, Zuschneiden, Kleidermachen, s. d. a.

Weibliche Blüthe, s. u. Blüthe S. 922.

Weibliche Cäsur, s. u. Hexameter.

Weibliche Genitalien, s. u. Genitalien B) a).

Weibliches Geschlecht, s. Geschlecht u. Weib.

Weibliche Linie, s. u. Genealogie a).

Weibliche Periode (W-r Blutfluß, W. Veränderung), so v. w. Menstruation.

Weibliche Planeten, der Mond u. die Venus.

Weiblicher Reim, zweisylbiger Reim, s. d.

Weibliche Vorsteherdrüse, s. Bartholinische Drüse.

Weibliche Zeichen, die Thierkreiszeichen Stier, Krebs, Jungfrau, Skorpion, Steinbock u. Fische.

Weiblingen, so v. w. Waiblingen.

Weich, 1) in der Malerei weiche Manier, weicher Pinsel, wenn die Umrisse eines Gemäldes sanft u. die Farben auf eine angenehme Art verschmolzen sind; soll das Weiche schön sein, so darf ihm doch das Markige nicht fehlen; 2) (Mus.), so v. w. Moll.

Weichbild (vom mittelhochd. wich u. bild, u. bedeutet entweder [von wich, Ort, Stadt] das Orts-, Stadtbild, welches als Zeichen wie weit die Gerichtsbarkeit eines Ortes reicht, an dessen Grenze stand; od. [von wich, geweiht, heilig] ein unverletzliches Zeichen, namentlich ein Kreuz, welches an den Grenzen eines Ortsbezirks aufgerichtet war), 1) der städtische, für sich einen eigenen Gerichtsbezirk bildende, besonderen Frieden genießende Bezirk; 2) die Stadt mit dem dazu gehörigen Territorium; 3) den für die Stadtgerichtsbarkeit bestimmten District, bes. die Stadtflur außerhalb der Ringmauern; 4) (Weichbildrecht), Inbegriff aller Rechte u. Privilegien einer Stadt; das merkwürdigste W. ist das Sächsische od. Magdeburgische Weichbildrecht neu herausgegeben von Daniels u. Gruben, Berl. 1857, s. Magdeburgisches Schöppenrecht.

Weichblei, so v. w. Frischblei, s. u. Blei II. B).

Weichbottich, so v. w. Quellbottich.

Weichbraunstein, so v. w. Braunstein.

Weichdeckkäfer (Malacodermata), eine Zunft der sägehörnigen Käfer, ausgezeichnet durch länglichen, weichen Leib, gebeugten od. unter das Halsschild versteckten Kopf, biegsame Flügeldecken, Brustbein ohne Auszeichnung, Fühler fadenförmig od. gesägt; leben auf Bäumen, in Hecken, fressen, wie auch ihre Larven, Insecten. Dazu die Gattungen Lymexilon, Scyrtes, Cyphon, Lampyris, Drilus, Malthinus, Cantharis, Malachius, Dasytes &c.

Weichdosse, ist Clinopodium vulgare.

Weiche, 1) bei Menschen u. Thieren so v. w. Dünnung, s. u. Bauch 2) F) b) u. d); 2) so v. w. Charpie.

Weiche, so v. w. Ausweiche, s. u. Eisenbahn S. 573.

Weicher Brand, so v. w. Schmierbrand.

Weiche Bronze, das zum Kunstguß (Statuen u. dergl.) angewendete, meist mit Antimon od. mit Antimon u. Zinn versetzte Blei, im Gegensatz zu der eigentlichen Statuenbronze od. hartem Bronze.

Weicher Dreiklang, s. Accord 1) A) c).

Weiche Eier, s. u. Ei S. 518.

Weiches Eisen, so v. w. Stab- od. Schmiedeeisen. W. Schmiedeeisen, die an Kohlenstoff ärmste, zähe u. biegsame Sorte desselben.

Weiche Fäden, die beim Vorspinnen in der Baumwollenspinnerei entstehenden Abgänge, meist Stücke von abgerissenen Fäden; harte Fäden sind der Abgang beim Feinspinnen.

Weiches Getreide, so v. w. Hafer.

Weiches Holz, Holzarten, welche leicht theilbar sind, weniger Gewicht haben, schneller verbrennen, aber auch schneller wachsen; so Weide, Espe, Linde, Fichte, Kiefer, Tanne. Zu dem harten Holze werden bes. gerechnet Eiche, Buche, Ulme, die Obstbaumsorten, Birke, Esche u. Erle; letztere werden aber oft zu dem weichen u. die Nadelholzarten zuweilen zu dem harten gerechnet.

Weiche Schlacken, flüssige Schlacken von der Bleiarbeit.

Weiche Seife, so v. w. Schmierseife.

Weicher Staar, s. u. Staar B) d).

Weicher Tritt, s. u. Webstuhl I. B).

Weiche Tonart, so v. w. Moll.

Weiches Wasser, ein von Kalksalzen freies Wasser, im Gegensatz von hartem Wasser, s. u. Wasser S. 889.

Weicheinsetzen, das Erweichen der geschmiedeten Bestandtheile der Gewehrschlösser mittels Ausglühen.

Weicheisenkies, so v. w. Wasserkies.

Weichengegenden, s. Bauch 2) F) b).

Weichensteller, niederer Beamter bei der Eisenbahn, welcher das Ausweichen besorgt, s. u. Eisenbahn I. A) b).

Weichert, Jonathan August, geb. 18. Jan. 1788 zu Ziegra im Königreich Sachsen, studirte in Wittenberg Philologie, wurde 1809 Conrector u. Privatdocent u. 1810 Rector in Wittenberg, 1814 Professor in Meißen u. 1818 in Grimma, wo er 1823 das Rectorat erhielt; seit 1843 in Ruhestand versetzt, st. er 23. Juli 1844; er schr.: Epistola critica de Val. Flacci Argonauticis, Lpz. 1812; Über das Leben u. Gedicht des Apollonios Rhodios, Meißen 1821; Lectiones Venusinae, Grimma 1843; gab heraus den Pomponius Mela, Lpz. 1816; das 8. Buch des Valerius Flaccus, Meiß. 1818; Anthologia graeca, ebd. 1823; Poetarum latinorum Hostii, Laevii, Lic. Calvi, Cinnae, V. Rufi, Dom. Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae, Lpz. 1830; De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus, Grimma 1836; Imp. Caesaris Augusti scriptorum reliquiae, ebd. 1841—46.

Weicherz, so v. w. Silberglanz.

Weichfaß, ein großes Faß, worin die Felle eingeweicht werden.

Weichfasten, so v. w. Weihfasten.

Weichfeuern, s. u. Treibherd.

Weichfisch, so v. w. Stockfisch.

Weichfloß, graues Roheisen, s. u. Eisen S. 569.

Weichflosser, so v. w. Stumpfstrahlige Fische.

Weichflügler, so v. w. Weichdeckkäfer.

Weichfrieden, im Gegensatz zum Landfrieden die Fehdebestimmungen, welche innerhalb des Weichbildes einer Stadt galten.

Weichgewächs, in Ungarn so v. w. Glaserz od. Silberglanz.

Weichharze, s. Harze.

Weichhaus, so v. w. Lagerhaus.

Weichhäuter, eine Art Sägehörner, s. d.

Weichherzigkeit (Weichmüthigkeit), die nicht selten durch körperliche Constitution bedingte erhöhte Empfänglichkeit des Gemüths für theilnehmende Gefühle u. für Mitleid, bes. bei vorwaltender Sensibilität, also bei Kindern, Weibern, u. wenn die Sensibilität krankhaft gesteigert ist, hervortretend.

Weichholz, so v. w. weiches Holz.

Weichhufigkeit, s. u. Huf d).

Weichkäfer, Gattung der Leuchtkäfer, s. d. 1) f).

Weichkufe, so v. w. Quellbottich.

Weichland, Land, wo der Boden sehr mit Wasser untermischt ist u. welches daher der Festigkeit entbehrt; meist durch Stauungen entstanden u. durch Erlen u. andere Wasser- u. Sumpfpflanzen angedeutet.

Weichlichkeit, erhöhte Empfindlichkeit gegen widrige Eindrücke durch Verwöhnung u. Verzärtelung entstanden u. einen körperlichen u. geistigen Schwächezustand beginnend. Daher Weichling, ein in physischer od. moralischer Hinsicht der Weichlichkeit ergebener Mensch.

Weichloth, Metalllegirung, wird zum Löthen des Weißbleches verwendet u. besteht aus 34 Theilen Blei u. 66 Theilen Zinn.

Weichmachen der Stahlplatten für den Stahlstich, Glühen derselben zwischen Feilspänen von Schmiedeeisen, welche dabei Kohlenstoff aufnehmen, unter Abschluß der Luft, um sie so weich wie Schmiedeeisen zu machen.

Weichmanganerz, so v. w. Mangansuperoxyd, s. u. Mangan A) c).

Weichplätze, an Flüssen, in welchen das Fahrwasser schmal ist, bes. eingerichtete Örter, wo ein Schiff so lange anhalten kann, bis ein anderes vorübergefahren ist.

Weichs, ein altes edles Geschlecht in Alt-Baiern, stammt aus Weichs an der Glon im Landgericht Dachau (Ober-Baiern). Ritter Paul im 14. u. 15. Jahrh. wurde durch seine beiden Söhne Wiguleus u. Engelhard Stifter der beiden Hauptlinien in Baiern u. Westfalen, welche beide 1623 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurden. A) Baiersche Hauptlinie, gegründet von Wiguleus; von dessen vier Großenkeln, Söhnen des Wiguleus, wurden im 16. Jahrh. vier Linien gegründet, von denen drei nach einander bis Anfang des 19. Jahrh. verloschen u. nur die dritte, von Hans Christoph von u. zu W. auf Ober-Griesbach gegründete, noch fortblüht; sie hatte die Erbkämmererwürde des Hochstifts Freising, ist in Oberösterreich begütert u. ihr dermaliger Repräsentant ist: 1) Freiherr Karl, Sohn des 1838 verstorbenen Freiherrn Clemens, geb. 1829, ist Oberlieutenant in der österreichischen Armee. B) Rheinische Hauptlinie, gestiftet von dem oben genannten Engelhard; durch seine beiden Enkeln Gaudens u. Engelhard zerfiel diese Linie in die Rheinische u. Westfälische zu Körtlinghausen, von denen letztere wieder erloschen ist; die

von Gaudens gegründete Rheinische Linie aber schied sich durch die zwei Söhne des Stifters, Ferdinand u. Ignaz, in zwei Speciallinien: a) Niederrheinische Speciallinie zu Rösberg, gegründet vom Freiherrn Ferdinand (geb. 1624); jetziger Chef: 2) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1848 verstorbenen Freiherrn Ferdinand Joseph, geb. 1825, ist Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. Lieutenant bei dem 7. preußischen Landwehrhusarenregiment; b) Speciallinie zur Wenne od. Geistern, welche in den Herzogthümern Westfalen u. Limburg begütert ist u. deren Freiherrnstand 1841 in Preußen bestätigt wurde, gegründet von Ignaz (geb. 1625), welcher Wenne erheirathete; jetziger Chef: 3) Freiherr Clemens, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Kaspar Karl, geb. 1807.

Weichschalige Thiere, so v. w. Krustenthiere.

Weichschildkröte, so v. w. Knorpelschildkröte.

Weichschwamm, so v. w. Manon, s. u. Seeschwämme c) ee).

Weichschwanzkrebse (Paguri, Pagurini), Familie der Krebse; Körper länglich u. walzig, das mit dem Kopf verwachsene Halsschild groß, Schwanz lang u. gestreckt, Augen gestielt, 4 Fühler stehen auf einer Fläche, Füße einfach ungetheilt, die vorderen viel länger, als die hinteren; Meerthiere. Dazu die Gattungen: a) Hippa (H. *Fabr.*, Emerita *Gron.*), das erste Gelenk des Vorderfußes hat keine Scheere, ist nur ein Plättchen, die 4 Fühlhörner sind ungleich, die mittleren gespalten, die Schale länglich eiförmig, vorn abgestutzt, ausgeschweift, gezähnt; Art: Waffenlose Hippa (Hippa emerita, Cancer emeritus *L.*, Invalide), mit umgebogenem Schwanze, im Indischen Meere; b) Remipes, s. u. Ruderfuß; c) Albunea (A. *Fabr.*), die zweigliedrigen Spitzen der innern Fühler sind länger als der Stiel, u. haben einfingerige, hakenförmige Scheeren; Art: A. symmicta. Andere Arten dieser Gattung stehen unter Ranina u. Corystes. d) (Pagurus), Schwanz ist ohne Ringe, sehr weich, umgebogen, der Aufenthalt wird wegen der Sicherheit des Schwanzes in einer verlassenen Schneckenschale genommen u. diese nach Bedürfniß der Größe gewechselt. Arten: Bernhardskrebs, Beutelkrebs (s. beide), Diogenes u. a.

Weichsel, 1) (poln. Wisla), schiffbarer Strom in Polen u. Preußen, entspringt im Kreise Teschen in Österreichisch-Schlesien, auf der Nordseite der Beskiden (westlicher Theil der Karpaten), östlich vom Jablunkapaß, 1750 Fuß über dem Meere, indem die drei Quellenbäche in den Bergen Züpron, Malinow u. Barania, wovon der östliche Malinka, der mittlere (die Hauptquelle) Biala u. der westliche Czarno, im nahen Dorfe Kobila sich vereinigen, worauf der Strom in dem Dorfe Wisla (Weichsel, s. d. 2) den Namen W. erhält. Der obere Lauf mit steilen, felsigen Thalrändern u. schmaler Thalsohle reicht bis Schwarzwasser; dort ist der Fluß 60 Fuß breit u. kann bei trockener Witterung durchwatet werden. Bei Krakau beginnt die Schifffahrt für kleine Fahrzeuge, die Breite beträgt hier 280 Fuß, die Meereshöhe 670 Fuß. Mehr u. mehr entfernt sich nun der nordöstlich strömende Fluß von den Vorhöhen der Karpaten; am linken Ufer bildet das ihm vorgelagerte Plateau noch hier u. da steile Thalränder. Die größten Zuflüsse kommen von den Centralkarpaten u. bilden bei ihren Mündungen weite, zum Theil mit Wäldern u. Sümpfen bedeckte Niederungen: der Donajec mit dem Poprad u. der schiffbare San, welcher die W. für größere Fahrzeuge praktikabel macht. Unterhalb Sandomir, bis wohin der Oberlauf reicht, verengt sich das Thal, die Ränder werden steil u. bewaldet, der Durchbruch durch den Uralisch-karpatischen Landrücken beginnt u. damit der Mittellauf u. eine Änderung der Laufrichtung. Eine Strecke strömt der Fluß ganz nördlich, bis von rechts der Wieprz einmündet, dann nordwestlich, bis die schiffbare Pilica, der größte linke Nebenfluß, zugeht. Zwischen niedrigen, zuweilen kaum erkennbaren Thalrändern geht nun der Strom durch die Fruchtebene von Polen nordwestlich weiter, ist bei Warschau 1600—3000 Fuß breit u. nimmt 4 Meilen unterhalb dieser Stadt, bei Modlin, ihren mächtigsten Nebenfluß, den Bug, von rechts her auf. Sodann gehen ihr links die Bzura, rechts die Drewanz u. wieder links die Brahe (durch welche die Verbindung mit der Oder hergestellt ist) zu. Von Modlin ab ist der rechte Thalrand steil u. unterhalb Thorn treten auch links bewaldete Hügel heran. Hier bildet der Strom den Durchbruch durch die zweite Landhöhe. Der Strom fließt in großer Breite durch ein weites, fruchtbares Thal; schönbewaldete Inseln (Kämpe) u. Sandwerder erfüllen das Bett; die Thalränder erscheinen als hohe Lehmwände, schon von Thorn an begleiten Deiche die Ufer. Das Durchbruchsthal ist das erste Stück des Unterlaufes; das zweite Stück des Unterlaufes bildet das Delta der W. Unterhalb Mewa, 8 Meilen vom Meere, an der Montauer Spitze, findet die Hauptheilung des Stromes statt. Die östliche W. od. Nogat ergießt sich unweit Elbing mit 20 Armen (deren größter Schlundrinne heißt) in das Frische Haff. Der westliche Hauptarm spaltet sich 3 Meilen von Danzig, bei dem Danziger Haupt, wieder in zwei Arme: der östliche, die alte od. Elbinger W. ergießt sich in 14 Armen in das Haff; der westliche, die Danziger W., nähert sich bald dem Meere u. fließt demselben eine Zeit lang parallel, nur durch einen schmalen Landstreifen geschieden, dann wendet er sich nach Danzig, nimmt noch Mottlau u. Radaune auf u. mündet 1 Meile unterhalb Danzig bei Neufahrwasser u. Weichselmünde in die Danziger Bucht. Dieser, bes. bei seiner Ausmündung (der Norderfahrt) sehr versandete Arm kann bis Danzig nur von Fischerkähnen befahren werden, weshalb für den Danziger Handel ein Kanal (die Westerfahrt od. das Neufahrwasser genannt) gegraben ist; dieser Kanal bildet mit der W. die Insel Holm u. ist nahe an der See durch die Weichselmünder Schanze gedeckt. Im Jahr 1840 erfolgte in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 2 Meilen östlich von Danzig bei Neufähr ein Durchbruch durch die Dünen, u. dieser Mündung giebt jetzt die größere Wassermasse (Neufährer W.) zu. Die W. ist in vieler Beziehung ein schwieriger Strom; die Schiffbarkeit selbst im Mittel- u. Unterlaufe wird durch Massen von Sand u. Lehm gefährdet, welche oft vorübergehend Inseln u. Sandbänke bilden. Auf dem Unterlaufe hat sie zwar die fruchtbaren Marschen der 40 QM. großen Niederung geschaffen, aber bei ihrem oft sehr gefährlichen Eisgange u. Hochwasser bricht sie nicht selten die Dämme u. verwüstet das Land weithin. Erst in der neuesten Zeit ist es gelungen durch großartige Deichschüttungen, sowie durch Anlage eines Kanals

zwischen W. u. Nogat, den Überschwemmungen Einhalt zu thun u. zugleich die W. zu zwingen ihr eigenes Bett selbst auszutiefen u. so für die Schifffahrt geeigneter zu machen. Mündung u. Quelle der W. liegen fast unter gleichem Meridian; die große Spirale des Flusses ist nach Osten gerichtet, nach Osten hin dehnt sich auch das Gebiet der W. am weitesten aus. Die Stromlänge beträgt 135 Meilen, das Stromgebiet umfaßt 3540 QM. Auf ihrem Laufe durchströmt die W. die Territorien von Österreich, Preußen u. Rußland. Vgl. Pfeffer, Die Wasserverhältnisse der W. u. Nogat, Danz. 1849; Kalbus u. Brandstätter, Die W., ebd. 1852 f.; Brandstätter, Die W. (historisch, topographisch u. malerisch), ebd. 1853. 2) (Wisla), Dorf im Bezirk Skotschau des österreichischen Herzogthums Schlesien, an den vier Quellbächen der Weichsel, welche vereinigt hier einen 180 Fuß hohen Wasserfall bilden, u. zerstreut zwischen den Karpaten liegend in einem Umfang von 4 Meilen, ist das größte Dorf in Österreich, hat evangelische Kirche u. 3400 Ew.

Weichsel, Sauerkirschbaum u. dessen Abarten. Die vorzüglichsten sind: Große Holländische W., schwarze, süße, angenehm saftige Süßweichsel, reift Mitte Juni; Späte, Große Königliche W., selten ganz u. erst im Sept. reif werdende, lange, schwarzrothe, langstielige Süßweichsel; Kirschweichsel (Süßweichsel) groß, sehr süß, reift Anfang Juli; Doppelte W., große runde, schwarzrothe W., hat zartes Fleisch, rothen, süßsäuerlichen Saft, kleinen Stein, reift Ende Juni; Ostheimer W., s. Ostheimer Kirsche; Kirchheimer W., pflanzt sich durch Wurzelausläufer echt fort, bildet schöne Bäume, wird Ende Juli reif, trägt sehr reichlich, wird durch Wurzelschößlinge vermehrt; Herzkirschweichsel, s. Herzförmige Sauerkirsche; Holländische späte W., fast runde, große, braunrothe W., hat weiches, rothes Fleisch, ist sehr sauer, reift Anfang August; Süße Frühweichsel, mittelgroß, platt gedrückt, dunkelroth, reift Mitte Juni; Spanische Frühweichsel, groß, fast zirkelrund, hat zarte, dünne, glänzende, rothe, sonnenwärts schwarzbraune Haut, zartes Fleisch, hellrothen Saft; Pelzweichsel, rund, schwarzbraun, glänzend, hat saures, röthliches Fleisch, reift Mitte Juli; Ratafia- u. Bouquetweichsel, August-, Back-, Brüsseler braune, Forellenkirsche, Griotte, Heidelberger, Henneberger Grafen-, Jerusalems-, Leitzkauer, Leopolds-, Lothweichsel. Die W. macht am Boden u. Klima keine anderen Ansprüche als die Süßkirsche u. gedeiht selbst noch in hohen u. rauhen Lagen. Viele W-n wachsen strauchartig od. bilden nur kleine Bäume.

Weichselbaumer, Karl, geb. 1791 in München, Geheimer Secretär des königlichen Ministeriums; er schr.: Über die Verwandtschaft u. Verschiedenheit der Poesie u. Philosophie, Münch. 1813; Die Taschenbücher Menökeus (Bamb. 1821), Önone (ebd. 1821), Dido (ebd. 1821) u. Thassilo (Münch. 1835); ferner: Abendbilder, Bamb. 1822; Die Vertrauenden, Ulm 1825 f., 2 Thle.; Dramatische Dichtungen, ebd. 1829; Unterhaltungen, ebd. 1832; Erzählungen für die gebildete Jugend, Regensb. 1846 u. a. m.; u. gab 1824—25 die Zeitschrift Orpheus heraus.

Weichselburg, Stadt im Bezirk Sittich des österreichischen Herzogthums Krain, mit altem verfallenen Auersperg'schen Felsenschlosse; Post, Wollweberei, Strumpfstrickerei; 400 Ew. Dabei der sogenannte Hungerberg mit befestigter Kirche u. Höhle. Hier 8. Sept. 1813 Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 591.

Weichselmünde, Festung dritten Ranges im Regierungsbezirk u. bei Danzig der preußischen Provinz Preußen, rechts an der Mündung der Weichsel, wurde Ende 1863 stärker befestigt. Südlich dabei die durch Weichselarme gebildete u. ebenfalls befestigte Insel Holm, deren Festungswerke die Verbindung zwischen W. u. der Festung Danzig herstellen.

Weichselrohr, türkisches Tabakspfeifenrohr von geraden Zweigen des Mahalebkirschbaums, erwärmt od. gerieben wohlriechend, s. u. Tabakspfeife.

Weichselzopf (Wichtelzopf, Koltun der Polen, Plica polonica, Trichoma, Trica polonica), krankhafte Verfilzung zumeist der Kopfhaare, früher auch in Deutschland verbreitet, gegenwärtig nur noch in den polnischen Ländern. Die Haare backen zuerst dicht an der Haut unter Mitwirkung eines mit dem Kopfschweiß ausgeschwitzten thierischen Stoffes zu einer weichen Masse zusammen, in welcher sich die Haare mehr u. mehr verwirren u. wirklich verfilzen u. schließlich in jene Masse hineintrocknen. Endlich werden die sich so bildenden Ballen, Wülste, Büschel u. Zöpfe durch nachwachsende gesunde Haare gelöst u. emporgehoben u. die gesunde Kopfhaut kommt zum Vorschein. Früher war man der Ansicht, daß der W. eine kritische Bedeutung habe, gleichsam eine Reinigung des Körpers sei. Durch die neueren chemischen u. mikroskopischen Untersuchungen hat der W. eine große Verwandtschaft mit den Kopfgrinden gezeigt, u. somit dürften die Streitigkeiten über die rein örtliche od. dyskratische Natur des W-es fallen. Es finden sich nämlich die Haare durch allerlei Unrath verkittet, ferner viel Fett, Epitheliumzellen, Staub, Schimmelfäden u. Sporen (Mycoderma plicae, Trichomaphyton), lebende u. todte Milben u. Läuse, Mottenflügel, Fäserchen von Wolle, Seide, Baumwolle ꝛc. Als Vorboten des W-es werden angegeben: Schwere u. Eingenommenheit des Kopfes, schmerzhafte Anschwellung der Haarwurzeln, mangelnder od. krankhafter Appetit u. hundert andere Symptome mehr, ja zuweilen sollen diese Erscheinungen vorhanden sein, ohne daß der W. selbst zum Vorschein kommt (Maskirter W., Plica larvata), doch ist neuerdings durch officielle statistische Untersuchungen höchst wahrscheinlich gemacht, daß der W. zumeist nur ein Erzeugniß grober Unreinlichkeit sei u. hauptsächlich durch den endemisch verbreiteten Glauben an die kritische Natur u. die mannichfachen Vorboten des W-es hervorgerufen werde, indem man bei den meisten Beschwerden einen verborgenen W. vermuthet u. sofort das Kopfhaar zu kämmen, zu reinigen u. zu kürzen sich hütet, Tag u. Nacht den Kopf bedeckt u. mit Salben beschmiert. Möglich ist wohl, daß zuweilen eine innere Krankheit, eine Dyskrasie einhergeht u. vielleicht auch zur krankhaften Ausscheidung auf der Kopfhaut gleichsam provocirt wird, auch mag ein voreiliges Abtragen des W-es schon durch Erkältung der Kopfhaut Schaden thun. Nichts aber berechtigt eine endemische trichomatöse Dyskrasie (Morbus plicosus) anzunehmen, od. den W. mit dem mittelalterlichen Aussatze in Zusammenhang zu bringen. Die Behandlung hat da, wo sonst keine anderen Krankheiten nebenhergehen, einfach durch Reinigen, Kämmen u. Abschneiden des Haares u. der eingetrockneten von der Haut

gelösten Verfilzungen das Übel an der Wurzel anzugreifen. Vgl. Oczapowski, Über die Weichselzopfkrankheit, Warschau 1839; Rosenberg, Der W., München 1839; Beschorner, Der W. nach statistischen u. physiologischen Beziehungen dargestellt, Bresl. 1843.

Weich Silberschlagloth, eine Masse zum Löthen, besteht aus 1 Loth Probesilber u. ⅛ Loth Zink.

Weichstein, so v. w. Topfstein.

Weichthiere (Mollusca), nach Cuvier zweite, nach And. dritte Abtheilung des Thierreichs, diejenigen Thiere in sich begreifend, welche kein Skelett u. keine Leibesringe, also gar keinen gegliederten, nur weichen Körper haben, welcher meist mit einer schlaffen, Schleim absondernden Haut umgeben od. bedeckt ist. Das Nervensystem ist sehr einfach u. besteht, wo es deutlicher wird, aus einem Schlundringe, von welchem regelmäßige Radien auslaufen. Mehre sitzen theils mit einer breitern Fläche, theils mit einem Byssus fest, andere bewegen sich zwar frei, doch nur langsam. Von Sinnesorganen sind ihnen die für Gefühl nicht abzusprechen u. sind vielleicht bei vielen die einzigen, doch möchten einigen auch Werkzeuge für Geruch, Geschmack u. Gehör nicht fehlen, einige haben, u. zum Theil große Augen. Dem mehr entwickelten Verdauungssysteme fehlt der Darmkanal nie, er besteht in einem gewundenen Kanale mit Schlund, Magen, Dünn- u. Dickdarm u. Leber. Ihre Nahrung, welche aus schlammigem Wasser, kleinen Wasserthieren u. zarten Wasserpflanzen besteht, ziehen sie theils durch einen Kiemensack in den Mund, od. durch eine Röhre, od. (bei der Mehrzahl) unmittelbar in den Mund, welcher seiner Lage u. Beschaffenheit nach sehr verschieden ist. Bei einigen mag der Mund zugleich der After sein. Einige haben mehre, mit einander verbundene Magen. Die Säftebewegung ist doppelt, aus den Athmenwerkzeugen ins Herz (welches wenigstens eine, bisweilen drei Kammern hat) u. von da zurück. Das Blut ist weiß od. blaulich, eine einzige Gattung (Teredo) hat rothes Blut. Einige athmen Wasser, theils süßes, theils salziges, durch Kiemen u. andere Organe, od. Luft durch Kiemen od. durch ein besonderes Athmenloch. Die Fortpflanzung geschieht auf verschiedene Art. Einige sind Zwitter u. befruchten sich selbst od. mit Beihülfe eines anderen Individuums, viele sind getrennten Geschlechts; einige bringen lebendige Junge zur Welt, andere (die meisten) legen Eier, bald mit Schale, bald nur mit klebriger Masse umhüllt. Einige enthalten verschiedene Säfte (Purpur, tintenartige Flüssigkeit, Schleim ꝛc.), welche sie oft in bedeutender Menge von sich geben. Die Bedeckung der W. ist eine hautartige Masse (Mantel), u. dann heißen sie nackte W., od. diese sondert eine harte, kalkartige, das Thier mehr od. weniger einschließende Masse (Schale) ab, welche letztre W. man dann Schalthiere (Conchylien, s. d.) nennt. Bei einigen bleibt jedoch diese Schale innerhalb des Mantels, u. man zählt sie noch den nackten W-n zu. Das Reproductionsvermögen der W. ist zum Theil ziemlich bedeutend. Manche ersetzen mit Leichtigkeit die gebrochenen Schalen, od. auch wichtigere Theile (Kopf, Fühlfäden) ihres Körpers, auch besitzen viele ein sehr zähes Leben, so wie viele zum Leuchten des Meeres beitragen. Sie sind von Cuvier getheilt in die sechs Klassen: Kopffüßler (Cephalopoda), Flossenfüßler (Pteropoda), Bauchfüßler (Gasteropoda), Kopflose (Acephala), Armfüßler (Brachiopoda) u. Rankenfüßler (Cirrhipoda), doch zählt man die letzte Klasse jetzt zu den Gliederthieren. Vgl. Roßmäßler, Iconographie der Land- u. Süßwassermollusken Europas, Lpz. 1854 ff., 3 Bde.

Weichwerden der Knochen, s. Knochenerweichung.

Weichzerrenn, die Verwandlung des durch Hartzerrennen (s. d.) dazu vorbereiteten Roheisens in Schmiedeeisen; ein Hammerwerk, wo dies geschieht, heißt Weichzerrennhammer.

Weickard, Melchior Adam, geb. 1742 in Römershag bei Fulda, wurde Arzt, Professor u. Rath daselbst, gab aber 1776 diese Verhältnisse auf u. ging 1784 nach St. Petersburg; er kehrte 1791 von da zurück u. lebte als praktischer Arzt in Mainz, Manheim, Heilbronn u. erhielt endlich die Leitung des Medicinalwesens in Fulda, wo er 1803 starb. Er war Brownist u. schr.: Der philosophische Arzt, Frankf. 1775—77, 4. Aufl. 1798; Entwurf einer einfachen Arzneikunst, ebd. 1795, 2. Aufl. 1797; Geschichte der Brownistischen Lehre, ebd. 1796; Medicinisch-praktisches Handbuch, Heilbr. 1797, 3 Bde., 2. Aufl. ebd. 1802—1804; Magazin der Arzneikunst, ebd. 1797.

Weid, so v. w. Waid.

Weida, 1) s. Weide; 2) Stadt u. Amtssitz im sachsen-weimarischen Kreise Neustadt, am Zusammenfluß der Auma u. Weida; hat altes Schloß (Osterburg), Ruinen alter Mauerthürme, Tuch- u. Baumwollweberei; 4000 Ew. — W. wurde zu Ende des 10. Jahrh. von dem Vogte Ekkoned erbaut, dessen Nachkommen hier residirten, sich Vögte von W. nannten u. die Umgegend als eigene Herrschaft besaßen. 1350 trugen sie W. dem Landgrafen von Thüringen als Lehn an, 1427 erkaufte sie Friedrich der Streitbare u. sie kam in der Theilung 1485 an die Ernestinische Linie, 1567 aber pfandweise an die Albertinische, wurde 1660 an diese abgetreten, kam an Sachsen Zeitz, dessen Herzog Moritz hier eine Zeitlang residirte, fiel 1718 an Kursachsen zurück u. ward 1815 an Weimar abgetreten. Vgl. Voigtland u. Reuß. 3) Fluß hier, entspringt bei Pausa, nimmt bei Stadt W. die Auma auf, fällt bei Voigtsberg in die Weiße Elster.

Weide, 1) das Futter, welches im Freien wächst u. von den dahin getriebenen Thieren abgefressen wird; 2) die Grundstücke, wo Weidefutter natürlich od. künstlich angebaut wächst u. wohin das Vieh getrieben wird. Man unterscheidet: a) Beständige od. natürliche W-n, welche sich in ihrem Naturzustande befinden u. dauernd u. ausschließlich als W. benutzt werden. Die natürlichen W-n werden wieder unterschieden in Fettweiden, auf welchen die Weidethiere durch den bloßen Genuß des Weidefutters fett werden; sie ziehen sich nur an der Meeresküste u. an Strömen hin. Gewöhnliche Niederungsweiden, ziehen sich an Strömen u. Flüssen hin u. finden sich namentlich da, wo der Abfluß des Wassers gehindert ist od. wo auf unfruchtbarem Sand eine nur flache Schicht humosen Bodens ruhte; sie sind sehr unsicher. Haideweiden, kommen auf Haideboden vor u. können vortheilhaft nur mit grobwolligem Schafvieh benutzt werden. Moorweiden, auf Bruch- u. Moorboden, sind ungesund für das Vieh. Alpen- od. Gebirgsweiden, die von den Alphütten entfernten Ländereien u. solche, welche sich sehr schwer

od. gar nicht mit der Sense abernten lassen, liefern reichliches, gesundes, aromatisches u. sehr kräftiges Futter. b) Wechselweide. Zu derselben gehören die Dreischweide (s. Dreisch). Die Brachweide findet bei der Dreifelderwirthschaft auf den Brachäckern statt. Stoppelweide, beginnt nach der Aberntung der Halmfrüchte u. wird in der Regel den Schafen, Schweinen u. Gänsen überwiesen. Ehe man übrigens die Stoppeln beweidet, müssen dieselben eine Zeitlang der Einwirkung der Luft ausgesetzt werden. c) Die Nebenweiden; zu denselben gehören: aa) die Wiesenweide, bei welcher man Vor- u. Nachweide unterscheidet. Die Vorweide findet im Frühjahr längstens bis 1. Mai, die Nachweide nach der Grummeternte statt. Nur trockene Wiesen dürfen mit Schafen beweidet werden, u. am besten wird diese W. am 15. April geschlossen; die Nachweide wird hauptsächlich vom Rindvieh eingeweidet. bb) Die Kleeweide, die W. auf Kleefeldern nach dem letzten Kleeschnitt darf nur bei trockner Witterung benutzt, u. das Vieh darf nicht ganz hungrig auf sie getrieben werden; auch ist es in beständiger Bewegung zu erhalten. cc) Saatweide, geschieht auf sehr üppig gewachsenem Getreide im Winter u. Frühjahr, darf aber nur bei trockenem Boden, trockener Witterung u. noch nicht zu weit vorgeschrittenem Wachsthum der Saaten vorgenommen werden. In der Regel wird sie den säugenden Mutterschafen als Dessert zugetheilt. d) Die Waldweide, bes. in Gebirgsgegenden von Werth. Am geringsten ist die Waldweide in Kiefer-, etwas besser in Buchen- u. Tannen-, am besten in Eichen- u. Birkenwäldern; in Erlenbüschen ist die W. für das Vieh schädlich. Damit durch die Waldweide dem Waldbau nicht geschadet wird, ist dieselbe nur pfleglich zu üben. Bei regelmäßigem Waldbetrieb müssen alle jungen Hölzer verschont werden, bis die Gipfel des jungen Bestandes vom Weidevieh nicht mehr erreicht werden können. Bei der Plänterwirthschaft müssen alle Theile des Waldes, in denen die W. schädlich ist, streng geschont werden, u. es darf nur eine mäßige u. bestimmte Anzahl Rindvieh eingetrieben werden. e) Kunstweiden sind die Weideplätze, welche mit besonders ausgewählten Weidepflanzen bestanden sind. Die Kunstweiden bleiben als solche entweder auf die Dauer od. sie wechseln mit andern lockern Nutzpflanzen ab. In letzterem Fall wird in die letzte Halmfrucht vor der Weidenutzung der Samen der Weidepflanzen mit eingesäet. Die Gemengesaaten müssen für die Viehart, für welche die W. bestimmt ist, besonders ausgewählt werden. Nach der Jahreszeit unterscheidet man Frühlings- u. Herbstweide; nach den Viearten, mit welchen die W-n betrieben werden, Pferde-, Ochsen-, Schaf-, Schweine- u. Gänseweide. Alle W-n stehen entweder nur ausschließlich dem Grundbesitzer zu (private W.), od. es haben außer diesem noch Andere das Weiderecht gemeinschaftlich darauf (Koppelweide). Wenn der Eigenthümer eines Grundstücks, auf welchem er einem Andern die Hut- u. Weidegerechtigkeit zusteht, die Mithut (s. d. u. Weidegerechtigkeit) darauf hat, u. der Ertrag der W. langt für beide Heerden nicht aus, so muß, falls die Zahl der Viehstücken des Triftberechtigten bestimmt ist, der Eigenthümer diesem mit seinem Viehe nachstehen; im entgegengesetzten Falle müssen beide Theile ihre Heerden nach dem Urtheile der Sachverständigen mindern. Wenn die W. od. überhaupt die Frucht auf einem Grundstücke durch Vieh, dessen Eigenthümer nicht dazu berechtigt war, abgeweidet wurde, so findet, wenn das Hintreiben in der Absicht des Abweidens geschah, gegen den Eigenthümer des Viehes die Actio de pastu pecoris, geschah es in einer andern Absicht, die Actio in factum (s. b.), geschah das Abweiden durch eine bloße Schuld eines Andern ohne Absicht, die Actio legis aquiliae (s. Aquilia lex) statt. Sollen die W-n nicht verwildern u. schlechter werden, so verlangen sie Pflege u. Aufsicht. Namentlich muß man sumpfige Stellen entwässern, Ameisenhaufen, Maulwurfshügel, Dornen u. Gestrüppe, auch unnütze u. giftige Pflanzen entfernen u. die Auswürfe der Thiere zertheilen. Die W-n dürfen weder zu zeitig, noch zu spät im Jahre betrieben werden. Um die W. nicht fortwährend zu benutzen, theilt man sie in Schläge u. bringt auf jeden Schlag zuerst das Vieh, welches am kräftigsten genährt werden soll. Gute Tränken in der Nähe der natürlichen W-n sind von großer Wichtigkeit; sind keine natürlichen da, so müssen künstliche angebracht werden, wozu man einen tief liegenden Platz auswählt, wohin das meiste Regenwasser läuft. Vgl. Weiderecht u. Weidegerechtigkeit. Vgl. von Massenbach, Die Nothwendigkeit der künstlichen W., 3. Aufl. Bern 1827; von Hammerstein, Cultur u. Verbesserung der natürlichen u. künstlichen Schafweide (Preisschrift), Celle 1831; Nebbien, Das Weidebuch, Lpz. 1835; Jeppe, Die Cultur der W., Rostock 1848; Nober, Die Verbesserung des Weidelandes, Bromb. 1859; W. Löbe, Die W., Berl. 1863. 3) Fraß des Dachses, s. d.; 4) das Gras, welches sich in dem Magen u. Gedärmen des erlegten Wildprets befindet; 5) so v. w. Wartung, Zucht, Pflege; 6) so v. w. Jagd.

Weide, die Pflanzengattung Salix (s. d.) aus der Familie der Salicinae u. der Klasse der Kätzchenblüthler. Die sehr zahlreichen Arten werden nach Koch u. Reichenbach unter folgende Gruppen gebracht: A) Gletscherweide (Glaciales), zwergartige, kriechende Sträucher mit endständigen Kätzchen; hierher gehört: a) Salix herbacea *L.*, mit kreisrunden, etwas eingedrückten, glänzenden Blättern, fünfblumigen weiblichen Kätzchen, eilanzettförmig glatten Kapseln, kurzem, fast vierspaltigem Griffel, weitkriechendem, holzigem, sehr ästigem Stamm, fingerlangen holzigen Zweigen; b) S. retusa, mit umgekehrt eiförmigen, ganzrandigen, stumpfen od. ausgerandeten glatten Blättern, ungefähr fußhoch, mit zähen, braunröthlich glänzenden, knotigen, wurzelnden Zweigen; c) S. reticulata *L.*, $\frac{1}{2}$ Fuß hoher Strauch, mit braunrother od. aschgrauer Rinde, weit auf den Boden hin verbreiteten, nackt ästigen Zweigen, kreisrund-elliptischen, unten aschgrauen, netzförmig geaderten Blättern; sämmtlich auf österreichischen u. baierischen Alpen. B) Alpenweide (Frigidae), sehr ästige, zwergartige, gekrümmte Sträucher, mit seitenständigen Kätzchen, fast ungestielten Fruchtknoten, zwei Staubfäden; dazu: a) S. Jacquini *Host.*; b) S. myrsinites *L.*; c) S. prunifolia *Sm.* u. m. a., auf Alpen; d) S. lanata *L.*, mit glänzenden, goldgelbwolligen Kätzchen, im tiefen Norden. C) Sohlweiden (Capreae), ästige Sträucher, mit seitenständigen Kätzchen, gestielten Fruchtknoten, zwei Staubfäden. Sie zerfallen in: a) Silberweiden (Argenteae), kleine Sträucher mit kurzen Kätzchen, unten silberfarbig-seidenhaarigen Blättern; aa) S. ambigua (Bastardweide),

2—3 Fuß hoch, mit runden, dunkelbraunen Zweigen, weißlich behaarten jüngern Trieben, abwechselnden, zolllangen, verkehrt-eiförmig-elliptischen, kaum gezähnten, unten runzlichen, filzig grauen Blättern, länglichen, weißbehaarten, zugespitzten Nebenblättern, walzenförmigen, vor den Blättern kommenden Kätzchen, langgestielten, filzigen, eiförmigen Fruchtknoten; bb) S. rosmarinifolia *L.* (rosmarinblättrige W.), 1—3 Fuß hoher, meist liegender Strauch, mit runden braunen, kahlen Ästen, geraden, linienlanzettförmigen, unten grauen Blättern, lanzettförmigen, geraden Nebenblättern, eiförmigen, filzigen, gestielten Ovarien, auf Torfboden, Haiden rc.; cc) S. repens (kriechende W., Mettenweide), mit weitkriechenden, schwärzlich-knotigen Wurzeln, zahlreichen verwickelten Ästen, eirund-lanzettförmigen untern, eirundlänglichen obern, ganzrandigen, unten fast seidenhaarigen Blättern, spitzigen, lanzettförmigen Nebenblättern, eiförmigen, glatten Fruchtknoten, zahlreichen rundlichlänglichen Kätzchen; auf sandigem Moorgrund; zur Befestigung der Dämme zu benutzen; dd) S. myrtilloïdes *L.* (Heidelbeerweide), mit rundlich-eiförmigen Blättern, in Sümpfen der Voralpen. b) Glatte W-n, Sträucher mit längern Kätzchen, glatten, ungleichfarbigen Blättern, auf Alpen u. Voralpen; dazu: aa) S. arbuscula, u. bb) S. silesiaca u. a. m., sämmtlich mit vielen Varietäten. c) Runzelblättrige W-n, mit runzlichen, filzigen Blättern, an Flußufern, in Sümpfen; dazu: aa) S. aurita (Salbei-, kleine Werftweide), 2—3 F. hoch, mit braunen, oben weißbehaarten Zweigen, verkehrt eiförmigen, abgerundeten, mit einer kleinen zurückgebogenen Spitze versehenen, oben behaarten, unten grauen, runzlichen Blättern, nierenförmigen, fast ganzrandigen Nebenblättern, eirunden gestielten Kapseln; bb) S. caprea (Sohl-, Sahl-, Berg-, Hohl-, Werft-, Palmweide, Pfeifenholz), Baum od. Strauch, mit eirunden, runzligen, zurückgekrümmt spitzigen, unten graufilzigen, welliggekerbten Blättern, gestielten Kapseln, ziemlich großen, rundlich mond- od. halbherzförmigen Nebenblättern, am Stamme weißlicher Rinde, braunen, jung weißlich behaarten Zweigen. In Gebüschen, an trocknen u. feuchten Orten. Das jung weiße, im Alter bräunliche Holz gibt gutes Brennholz, läßt sich leicht in feine bandförmige Späne trennen, aus denen Tragkörbe, Schachteln rc. gefertigt werden, auch gibt es Kohle zu Schießpulver u. Zeichnenkohle; die Rinde dient zum Gerben feinen Leders, das Laub gibt getrocknet ein gutes Winterfutter für das Vieh; cc) S. cinerea *L.* (Wasserweide), 8—10 Fuß hoch, mit elliptischen, od. umgekehrt eiförmiglänglichen, spitzen, wenig sägezähnigen, oben grünen, fein behaarten, unten grauen, rauhen Blättern, nierenförmigen gezähnten Nebenblättern, auf feuchten Orten. d) Flechtweiden (Viminales), ruthenförmige Sträucher, mit dünnen, verlängerten Kätzchen, fast ungestielten Kapseln, verschmälerten, am Grunde vorzüglich rückgerollten Blättern; dazu: aa) S. acuminata (Werft-, langgespitzte W.), 8—10 F. hoher Strauch, mit hellbraunen, jung weißbehaarten Zweigen, eirundlänglichen, schmalen, zugespitzten Blättern, spitzigen, nierenförmig-halbherzförmigen Nebenblättern, fadenförmigen ungetheilten Narben; auf feuchten Plätzen, an Bächen; bb) S. viminalis (Korb-, Band-, Fischer-, Krebsweide), 8—16 Fuß hoher Strauch, mit grüngelblichen langen, zähen, biegsamen, schnellwachsenden Zweigen, langen, schmalen, an beiden Enden zugespitzten, unten weißseidenhaarigen Blättern, lanzett-linienförmigen Nebenblättern, über die Haare der Kätzchenschuppen vorstehenden ungetheilten Narben; an Flüssen, Seen, bes. auf sandigem Boden, zur Fertigung von Körben u. allerhand Flechtwerk, so wie zur Befestigung der Ufer benutzt. e) Rothweiden (Purpureae), Sträucher mit zarten Ruthen, seitenständigen Kätzchen, mit brandspitzigen Schuppen, zwei, halb od. bis zur Spitze verwachsenen Staubfäden, purpurrothen, später schwarz werdenden Staubbeuteln, im Alter citrongelb werdender Rinde; dazu: aa) S. purpurea *L.* (Purpurweide, rothe Band-, Roth-, rothe Haarweide, rother Wilgenbaum, schußzähe W.), 3—4 Fuß hoch, mit zähen, meist purpurrothen, auch gelblichen od. bräunlichen Ruthen, eiförmigen, am obern Ende gezähnten, oben glatten, unten graugrünen Blättern, an Flußufern, in Sümpfen; zu Flechtwerk brauchbar. f) Mandelblattweide (Amygdalinae); dazu: aa) S. amygdalina (Mandel-, Pfirsich-, Hain-, Heger-, langblättrige Wasser-, Busch-, Pfahl-, Schäl-, Schlickweide), sparriger Busch od. 20—25 Fuß hoher Baum mit rundlicher Krone, durch die graugrünliche Rinde sich auszeichnend; Knospen groß, dunkel, glänzend; Blätter abwechselnd, groß, glänzend, lanzettförmig länglich; Nebenblätter halbherzförmig gekerbt; die jungen Reiser sind an den Gelenken sehr zerbrechlich, sonst aber zu Flechtwerk sehr gut zu gebrauchen; bb) S. undulata *Ehrh.*, 10—18 Fuß hoch, mit gelblichbrauner, an den jungen Zweigen olivengrüner Rinde, dicht spiralförmig stehenden, am Rande gewellten Blättern, halbherzförmigen Nebenblättern. g) Brechweiden (Fragiles), meist Bäume, mit seitlichen gestielten Kätzchen, deren gleichfarbig gelbgrüne Schuppen vor der Fruchtreife abfallen, gestielten Kapseln; dazu: aa) S. alba (weiße Baum-, Bitter-, Kämp-, Gerber-, Kopfweide, Felber, Felbinger, Welge, Wilgenbaum, Wichelweide), die gemeinste von allen, wird sich selbst überlassen in 40 Jahren 60—80 F. hoch, 3—4 F. dick, hat zugespitzte, lanzettförmige, auf beiden Seiten seidenhaarige, mit feinen Sägezähnen versehene Blätter, lanzettförmige Nebenblätter. Gewöhnlich wird sie geköpft, alle 4—6 Jahre die langen biegsamen Äste abgehauen, welche als Reifstäbe benutzt werden. Mit der Rinde gerbt man das dänische Handschuhleder, die mit Alaun eingekochte Brühe derselben gibt eine braune Malerfarbe; aus den Kätzchen gewinnt man durch Destillation ein angenehm riechendes Wasser. Die Stämme werden kernfaul u. hohl, ohne deshalb einzugehen. Eine Varietät, S. vitellina (Gold-, Dotter-, gelbe Band- od. Haarweide, rothe Beelweide, Kieferweide), ist ein hoher schöner Baum, mit gelben, schlanken bogenförmig herabhängenden, langen Zweigen, welche zu Flechtwerk zu brauchen sind; das Holz ist zu Tischlerarbeiten tauglich, indem es sich glatt hobeln u. gut beizen u. lackiren läßt; bb) S. fragilis (Bruch-, Knack-, Knick-, Brech-, Bitter-, Fieber-, Glas-, Rost-, Spröde-, Sprödelweide), 40—50 Fuß hoch, Rinde braungrau, rissig, jung olivengrün, graulich; Blätter lanzettförmig zugespitzt, abwechselnd, oben dunkelgrün, glän-

zend, unten mattgrün, drüsig gesägt; Nebenblätter stumpflich, halbherzförmig; die Zweige brechen sehr leicht in den Gelenken u. taugen nicht zum Flechten u. Binden; die Rinde (s. Weidenrinde) wird in der Medicin u. zum Gerben gebraucht, das Holz ist nutzbar; cc) S. pentandra (Lorbeer-, fünfmännige, Fieber-, Baumwollen-, glatte Sahl-, Schaf-, Schaft-, Strauch-, wohlriechende W.), ein gewöhnlich 4—9 Fuß hoch werdender Strauch, selten ein Baum, mit glänzenden, eiförmigen, an beiden Enden verschmälerten, dicht gekerbten, an den Kerbungen ein wohlriechendes Harz ausschwitzenden, gerieben wohlriechenden, oben glänzenden, sowie unten lebhaft grünen Blättern, länglich gezähnten Nebenblättern; die Rinde ist sehr kräftig, das Holz fest, zähe. Die genannten u. m. a. sind sämmtlich in Deutschland heimisch u. gehören größtentheils zu den nützlichsten Bäumen. Außer zu Flechtwerk dienen die stärkeren Triebe u. Äste zu Faßreifen; in holzarmen Gegenden als Feuerholz; die Samenwolle, mit Baumwolle vermischt, zu Watte; das getrocknete Laub zu Winterfutter für die Schafe. Die Vermehrung der W. geschieht theils von selbst durch den weit fliegenden Samen u. die zahlreichen Ausläufer mancher Arten, theils durch Stecklinge, indem man entweder, um Weidengebüsche anzulegen, 2 Fuß lange Schnittlinge mit möglichster Schonung der Rinde, in die Erde steckt od., um Kopfweiden zu ziehen, vier- bis fünfjährige, 4—5 Ellen lange, scharf u. schräg abgehauene Äste mit dem starken Ende so lange ins Wasser legt, bis sie Wurzeln treiben, dann in, vorher mit dem Pfahleisen gemachte Löcher setzt u. die Erde fest andrückt. Von ausländischen W-n werden a) S. babylonica (Thränenweide), hoher schöner Baum, mit gelbbraunen, langen, schlanken, hängenden Zweigen, im Orient, u. b) S. annularis (Napoleonsweide), mit schrauben- od. lockenförmig gedrehten Blättern, angeblich auf St. Helena bei Napoleons Grabe stehend, als Zierbäume cultivirt.

Weide, rechter Nebenfluß der Oder im Regierungsbezirk Breslau der preußischen Provinz Schlesien, entspringt bei Rudelsdorf im Kreise Polnisch-Wartenberg, nimmt rechts die Ölse auf u. mündet nach 12 Meilen langem Laufe unterhalb Breslau.

Weidebai, Meerbusen auf der Nordseite der Insel Spitzbergen.

Weideblume, Jamaicanische, ist Echites suberecta.

Weidebruch, 1) so v. w. Darmbruch; 2) so v. w. Blutharnen.

Weidedarm, so v. w. Mastdarm.

Weidegang, 1) das Treiben des Viehes auf die Weide; 2) so v. w. Triftweg.

Weidegenoß, Einer, welcher mit einem Anderen auf demselben Grundstücke die Triftgerechtigkeit hat.

Weidegerechtigkeit, s. Hutungsgerechtigkeit.

Weidegericht, s. u. Deutschland S. 4.

Weideland, Grundstücke, welche als Weide für das Vieh benutzt werden.

Weidelbach, Dorf im nassauischen Amte Dillenburg; Gesundbrunnen; 320 Ew. Hier am 4. Nov. 1813 Gefecht zwischen den die Nidda passirenden Verbündeten u. den Franzosen.

Weidemast, s. u. Mast B).

Weiden, 1) Landgericht im Verwaltungsdistrict Neustadt des baierischen Kreises Oberpfalz; 6,2 QM., 14,000 Ew.; 2) Stadt darin, an der Waldnab u. der von Schwandorf hierher führenden Eisenbahn; Bezirks- u. Landgerichtssitz, Rent- u. Forstamt, Post, Schloß, Lateinische Schule, Kinderbewahranstalt, Spital, Salpetersiederei, Farbenfabrik, Flanelldruckerei, Jaspisgruben, Torfstich; 2500 Ew.; 3) Marktflecken im Bezirk Neusiedl des ungarischen Comitats Wieselburg, am Neusiedler See; Weinbau, Fischfang; 910 Ew.

Weidenau, 1) Dorf im Kreise Siegen des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), an der Sieg; Eisen- u. Kupferwerke; 1700 Ew.; 2) Bezirk im österreichischen Herzogthum Schlesien; 3) Stadt darin; Bezirks- u. Steueramt, Hospital, Leinweberei, Strumpfwirkerei; 2000 Ew.

Weidenbach, Schenken zu W., s. u. Schenk 1).

Weidenbach, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Feuchtwangen des baierischen Kreises Mittelfranken; 820 Ew. Dabei die Domäne Triesdorf mit Ackerbauschule.

Weidenberg, 1) Landgericht im baierischen Kreise Ober-Franken, 2 QM., 5400 Ew.; 2) Marktflecken hier, an der Steinach, Schloß; 1400 Ew.

Weidenbitter, so v. w. Salicin.

Weidenblatt, 1) Vogel, so v. w. Fitis; 2) Fisch, so v. w. Ukeley.

Weidenblattkäfer, s. u. Blattkäfer E) f).

Weidenblattwickler, s. u. Blattwickler i).

Weidenbohrer, s. u. Spinner d).

Weidendrossel, so v. w. Rohrdrossel.

Weideneck, Marktflecken im Viertel ob dem Mannhartsberge im österreichischen Lande unter der Enns, links an der Donau; hat Bergschloß (angeblich von Rüdiger von Pechlarn erbaut); dabei das Lustschloß Lubereck.

Weidener, so v. w. Hirschfänger.

Weidenerde, Erde, welche vorzüglich aus verfaultem Weidenholz besteht u. sich in alten hohlen Weidenstämmen findet; unter Gartenerde gemischt od. mit Dünger zusammengefault gibt sie eine gute Erde für Topfgewächse in lockerem Boden.

Weideneule, so v. w. Nachtkauz, s. u. Eule.

Weidenhahn, so v. w. Gemeiner Maiwurm.

Weidenhähnchen, s. u. Blattkäfer E) f).

Weidenhaupt, Andreas, dänischer Bildhauer u. Professor der Akademie in Kopenhagen, geb. 1783 daselbst, starb 1805.

Weidenholz, Schloß bei Waitzenkirchen.

Weidenholz, s. u. Weide.

Weidenholzspinner (Weidenholzbohrer), s. u. Spinner d).

Weidenkäfer, 1) so v. w. Laubkäfer; 2) so v. w. Mondkäfer; 3) eine Art Rüsselkäfer.

Weidenkorb, so v. w. Sumpfkorb.

Weidenkraut, ist Lythrum salicaria.

Weidenlaus, eine an der Weide lebende Art Blattlaus.

Weidenlerche, so v. w. Baumpieper, s. u. Pieper.

Weidenmeise, so v. w. Beutelmeise.

Weidenpalme, die Blüthenkätzchen der Weide.

Weidenpfeife, s. u. Orgel S. 355.

Weidenpilz, ist Polyporus suaveolens.

Weidenprachtkäfer, eine Art Prachtkäfer, s. b. 2).

Weidenraupe, die Raupe des Weidenholzspinners, s. u. Spinner.

Weidenrinde (Cortex salicis), die dünne, biegsame, außen bräunliche, glatte, glänzende, in-

nen gelbliche, zusammenziehend bitter, nicht unangenehm schmeckende, von zwei- bis dreijährigen Ästen der Salix fragilis u. S. pentandra, auch der S. alba, S. vitellina, gesammelte Rinde, als tonisches, stärkendes, abstringirendes Mittel, als Surrogat der China, innerlich u. äußerlich, so wie zur Bereitung des Weidenrindenextractes u. des Salicins in Gebrauch. Der Weidenrindenextract (Extr. corticis salicis) wird durch wiederholtes Auskochen der W. u. Eindicken der dadurch erhaltenen Auszüge bereitet; er ist braunschwarz, mit Wasser eine trübe, rothbraune Auflösung von eigenthümlichem Geruch gebend.

Weidenröschen, s. Epilobium.

Weidenrose, durch den Stich des Cynips salicis aus den Blattknospen mehrer Weidenarten sich entwickelnde Monstrosität, welche die Gestalt einer Rose od. Nelke hat u. von rother Farbe ist.

Weidensänger, einige Arten aus der Vogelgattung Sänger: 1) (Sylvia s. Ficedula rufa), oben olivengrau, unten weißlichgrau, ins Gelbliche fallend, gelb längs gestreift; durch die Augen ein grauer Strich; in Vorhölzern, hat eine liebliche Stimme; 2) so v. w. Fitis; 3) so v. w. Binsensänger.

Weidenschwamm, 1) jeder auf Weiden wachsende Schwamm, im engeren Sinne aber 2) so v. w. Polyporus suaveolens *L.*

Weidenschwärmer, so v. w. Abendpfauenauge.

Weidensperling, so v. w. Bergfink.

Weidenspinner (Bombyx salicis, Laria s.), Art der Spinner, hat glänzend weiße Flügel, braune Fühler, schwarz u. weiß geringelte Füße, schwarzen, weiß behaarten Bauch; Raupe ist schwarz, gelbfleckig u. gelbhaarig, thut den Weiden u. Pappeln oft großen Schaden, legt die Eier auf die Blätter, wo sie ein weißes Schild bilden.

Weidenthal (Vorder-W.), Dorf im Verwaltungsdistrict Bergzabern des baierischen Kreises Pfalz; 550 Ew. Dabei die großartigen Ruinen der ehemaligen Reichsfeste Lindelbrunn.

Weidenvogel, so v. w. Großer Fuchs.

Weidenwang, Dorf bei Neumarkt im baierischen Kreise Oberpfalz; 250 Ew.; Geburtsort Glucks.

Weidenwickler, 1) (Tortrix chlorana), Art aus der Gattung Blattwickler; Oberflügel grün, weiß gerandet, untere weiß; die Raupe wickelt Weidenblätter; buckelig, grünlichgrau; 2) (Tortrix salicaria), grau, die Innenseite der Oberflügel weißlich; die Raupe schwarz, weiß getüpfelt, auch auf Weiden.

Weidenwolle, die baumwollenartigen Fasern in den Samenkapseln der weiblichen Weidenbäume. Sie sind bei einigen Weidenarten in solcher Menge vorhanden, daß sie gesammelt u. wie Baumwolle zu Watte &c., mit Baumwolle vermischt auch zu Gespinnst verbraucht werden können. Man nimmt deshalb die Wollzapfen der Weiden bei trockener Witterung ab, noch ehe sie gänzlich aufspringen, u. bringt sie in eine warme Stube, wo sie sich vollends öffnen u. die Wolle fahren lassen, welche dann wie Baumwolle durch Klopfen gereinigt wird.

Weidenzeisig, 1) (Sylvia s. Ficedula sibilatrix), Art aus der Gattung Sänger, mit schwarzen Flügeln, schwarzem Schwanze, oben dunkelgrün u. unten weiß; 2) so v. w. Weidensänger.

Weideplatz, so v. w. Weide 2), bes. die Anger- ob. Leedenweide.

Weiderecht (lat. Jus pascendi), s. Hutungsrecht.

Weiderich, 1) so v. w. Weidensänger u. Weidenzeisig; 2) die Pflanzengattung Lythrum, bes. L. salicaria, als Rother W., Gelber W., Lysimachia vulgaris; Schotenweiderich, die Pflanzengattung Epilobium, bes. E. angustifolium.

Weidesack, 1) Magen des Wildes; 2) (Weidetasche), so v. w. Jagdtasche.

Weidespruch, 1) die Handwerksgrüße, Formeln ob. Fragen u. Antworten, woran die gelernten Jäger sonst einander erkannten; 2) jede Art eingeführter Formeln.

Weidevieh, Vieh, welches zur Fütterung auf die Weide getrieben wird, zum Unterschied von dem im Stall gefütterten; eine Wirthschaft, welche auf diese Weise, nicht auf Stallfütterung betrieben wird, heißt Weidewirthschaft, vgl. Alp.

Weidewaldwirthschaft, die Bepflanzung der Weiden mit Holz. Hauptgrundsätze derselben sind: Man bepflanzt die Weideplätze so dicht mit Holz, daß der Boden gegen die Einwirkungen der Sonne u. Luft geschützt ist; hierzu ist ein Bestand erforderlich, welcher ungefähr zum dritten Theil od. zur Hälfte, je nach Beschaffenheit des Bodens u. dessen wasserhaltender Kraft, das Grundstück beschattet; die Wahl der Bäume ist nach dem Boden zu bestimmen, am zweckmäßigsten sind solche, welche außer dem Schatten noch eine Nebennutzung an Futter u. Früchten gewähren; das Köpfen der Bäume, Abhacken der Zweige muß entweder schlag- ob. wechselsweise geschehen, so daß der Boden nie ganz auf einer Stelle von dem Schatten entblößt wird; nach der Art der Bäume u. deren Benutzung muß sich die Entfernung richten, in welcher sie an einander gepflanzt werden.

Weidewall, so v. w. Pyrol.

Weidewund, an den Eingeweiden ob. Gebärmen verletzt; daher weidewund schießen, ein Wild in den Bauch schießen, wobei es noch längere Zeit leben kann, ehe es verendet. Daher Weidewundschuß, s. u. Anschuß 2).

Weidezaum, eine Vorrichtung, welche den Zweck hat, das Abnagen der herabhängenden Baumäste durch das weidende Rindvieh zu verhüten, indem es demselben nicht erlaubt den Kopf so weit in die Höhe zu heben, daß es mit dem Maule die Äste niedrig wachsender Bäume erfassen kann. Der W. ist aus Stricken angefertigt u. wirkt nach Art des Sprungriemens bei dem Pferde.

Weidfall, so v. w. Baulebung.

Weidicht, ein mit vielen Weidenbäumen ob. Weidenbüschen bewachsener Ort. Zur Unterhaltung des W-s wird eine Örtlichkeit vorausgesetzt, welche für andere Zwecke keinen ob. keinen großen Nutzen gewährt, z. B. Flußufer, Flußniederungen, welche der Überschwemmung ausgesetzt sind, Tümpel, nasse Stellen, Brüche, Moore &c. Außer dem Ertrag der Ruthen zur Korbflechterei gewähren die W-e noch den Nutzen, daß die Flußufer gegen Abschwemmen gesichert werden, daß sich die Tümpel erhöhen u. die moorigen Stellen von der Gesundheit nachtheiligen Ausdünstungen befreien. Zur Anlage eines W-s eignen sich mehre Sorten von Weiden, bes. die Korbweide. Die Anlage ist leicht herzustellen; man setzt getheilte Äste u. hält diese ziemlich kurz, so daß der über der Erde befindliche Theil nur etwa 1 Fuß lang wird.

Weidig, Friedrich Ludwig, geb. 15. Febr. 1791 zu Obergleen in Nassau, studirte in Gießen Theologie, wurde 1811 Conrector in Butzbach, veranlaßte die Aufforderung der Stadt Butzbach an die hessischen Standesherren zu Herstellung der Verfassung zu wirken u. betheiligte sich vielfach an den constitutionellen u. liberalen Strebungen im Lande, wurde aber der Regierung verdächtig, als ob er staatsgefährliche Grundsätze durch Predigt u. Unterricht verbreite. 1832 wurde er nach dem Frankfurter Attentat eingezogen, jedoch bald wieder freigelassen, man hielt ihn aber bald darauf für den Verfasser mehrer anonymer politischer Schriften u. versetzte ihn 1834 als Pfarrer nach Obergleen. Im Verdacht an dem revolutionären Hessischen Landboten betheiligt gewesen zu sein, wurde W. 1835 eingezogen u. nach Darmstadt gebracht. Dort wurde er sehr streng gehalten, u. über den Gang seines Processes verlautete gar nichts, bis er sich am 23. Febr. 1837 mit den Scherben einer zerschlagenen Wasserflasche die Adern aufschnitt u. so starb. Über die im Dunkel gebliebene Ursache seines Todes erschienen zahlreiche Schriften (die wichtigste darunter: Der Tod des Pfarrers W., Zürich u. Winterthur 1843). Ihm wurde 1848 auf dem Kirchhof in Darmstadt ein Denkmal errichtet. W. schr.: Deutsches Gesangbuch, Darmst. u. Hanau 1831; nach seinem Tode erschienen: Reliquien Fr. Ludw. W-s, Manh. 1838; Gedichte W-s, ebd. 1847.

Weidinger, Hofcomponist u. Virtuos auf der Trompete in Wien; ihm wird die Erfindung, Ausbreitung u. Vervollkommnung der Klappentrompete zugeschrieben.

Weidling, 1) so v. w. Champignon 2); 2) ein kleiner Kahn.

Weidling, Dorf bei Klosterneuburg im Unterwienerwaldkreise in Österreich unter der Enns, beliebter Sommeraufenthaltsort; viel Weinbau; 720 Ew. Hier liegt der Dichter Lenau u. der Freiherr Jos. von Hammer-Purgstall begraben. Dabei Steinbrüche.

Weidloch, bei Hirschen u. Rehen so v. w. After.

Weidlöffel, beim Hirsch so v. w. Zunge.

Weidmann, 1) so v. w. Jäger, bes. 2) gelernter Jäger. **Weidmanns Heil**, ein Jägergruß vor dem Abgang zur Jagd oft gebraucht, indem: „viel Glück" &c. nach dem Jägerglauben geringe Ausbeute bedeutet; 3) Jemanden einen W. setzen, ihm durch abergläubische Mittel, Versprechen &c. einen Possen spielen, z. B. daß das Gewehr versage od. immer fehle &c. Daher **Weidmännisch**, 1) den Gebräuchen u. Gewohnheiten der Jäger, den Regeln der Jagdkunst gemäß; 2) das Jagdwesen betreffend. **Weidmannschaft**, 1) die Kunst u. Beschäftigung des Jagens; 2) das Jagdpersonal.

Weidmann, 1) Joseph, geb. 1742 in Wien, wurde, da er seine Studien nicht fortsetzen konnte, Anfangs Groteßktänzer u. tanzte in Brünn, Wien, Salzburg u. Prag. Hier trat er zuerst als launiger u. gewandter Komiker auf, dann in Linz, Grätz u. Wien, wo er 1776 am Hoftheater engagirt wurde u. 1810 starb. 2) Paul, geb. 1746 in Wien, wurde als Official in der k. k. Cabinetskanzlei angestellt, später zum Hofconcipisten ernannt u. st. 1811; er schr.: Trauerspiele (Anna, Dido, Pedro u. Ines, Adelheid, Pizarro u. a.), Wien 1775, 2 Thle.; Karl Sieg (Epos), ebd. 1775, 2 Thle.; Die Parodiade (scherzhaftes Epos), ebd. 1776; Satiren, Dessau 1784.

Weidmesser, 1) ein langes, breites u. starkes Messer, welches beim Zerwirken des Wildbretes gebraucht wird; 2) Zunge des Hirsches.

Weidmesserschlag, s. Jägerrecht 2).

Weidriche (Lythrariae), 111. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, mit den Gruppen Lythreae, Vochysieae u. Melastomeae.

Weidsprossen, die Enden des Gehörns (s. d.) zunächst über den Augen.

Weidsteine, eine Art Grenzsteine auf Weideplätzen, s. u. Hutungsgerechtigkeit.

Weidstriche, in der Alpenwirthschaft einzelne Alpen, welche durch Zäune od. natürliche Grenzen von einander geschieden sind, s. u. Alp.

Weidwerk, 1) Jagdkunst; 2) Jagdbetrieb; daher weidwerken, so v. w. bürschen od. überhaupt jagen; 3) Jagdthiere.

Weidwund, s. Weidewund.

Weierbach, Dorf im Oberamte Offenburg des badenschen Mittelrheinkreises, mit 1850 eröffneter reichhaltiger Stahlquelle.

Weierburg, Schloß im tyroler Kreise Innsbruck, war Sommersitz Kaiser Maximilians, welcher hier 1509 die Gesandten Venedigs, welche um Frieden baten, empfing.

Weife, 1) so v. w. Garnhaspel, s. u. Haspel 2); 2) so v. w. Sägegatter; 3) s. u. Geschmeide 1).

Weife, Art der Gattung Arche, s. u. Archen A) c).

Weifen, so v. w. Haspeln, s. u. Haspel 2).

Weifsa, Marktflecken im Gerichtsamt Schirgiswalde des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen; Jacquardfabrik, Weberei bes. in Packleinwand; 800 Ew.

Weigel, 1) Valentin, geb. 1533 zu Hain in Sachsen; studirte 1554—57 in Leipzig u. Wittenberg, war seit 1567 Prediger in Zschopau u. st. daselbst 10. Juni 1588. Seine Schriften vervielfältigte erst an 30 Jahre nach seinem Tode Chr. Weikert, Cantor in Zschopau, durch Abschriften u. sie wurden seit 1612 von Anhängern W-s unter verschiedenen Namen (Ulreich Wegweiser, Helld. Meiersbach von Regenbrunn, Johann von Strein), vielleicht auch durch Zusätze entstellt, an mehren Orten, namentlich in Halle u. Magdeburg (Neustadt), herausgegeben; z. B. die Kirchen- u. Hauspostill, 1612; von der Gelassenheit; Dialogus de Christianismo (deutsch Halle 1614); Gülden Griff, 1616, auch Frankf. 1697; Theologie u. Glaubensbekenntniß, 1618; Zwei schöne Büchlein vom Leben Christi, 1621. Ein Auszug aus seinen ganzen Werken erschien als: Philosophia mystica, 1616. W. gehört zu den Mystikern u. Gegnern der Orthodoxie in der Lutherischen Kirche, hatte die Bücher des Paracelsus u. Tauler gelesen u. darin viele geheimnißvolle Weisheit zu finden geglaubt, welche er dann in seinen Erbauungsbüchern auf eigne Weise bearbeitete u. mit naturphilosophischen Ideen versetzt wiedergab. Er nahm zum Ausgang seiner Lehre das Selbstbewußtsein u. wollte nichts für wahr gelten lassen, was sich nicht dem Bewußtsein als wahr aufdränge; die Summe seiner Lehre war der Satz: Mensch, lerne dich selbst kennen; die Bibel war ihm nur eine Gedenkschrift, aber kein wirkliches Glaubenswerkzeug, das innere Wort war ihm die Hauptoffenbarung; der Mensch besteht aus einem dreifachen Princip: aus Leib, von der Erde genommen, aus Seele, aus dem Gestirngeist od. Firmament stammend, u. aus Geist, von Gott gegeben; dieser Geist ist schon der heilige

Gottesgeist, u. somit hat der Mensch die neue himmlische Geburt aus Gott in Christo schon von Natur an sich; eine Erbsünde im kirchlichen Sinne gibt es nicht, auch keine Erlösung von der äußern Seite, sondern Christus ist schon durch die Geburt als durch eine Wiedergeburt in dem Menschen; unsterblich ist blos der Geist, die Seele wird wieder von den Gestirnen aufgenommen, der Leib von der Erde verzehrt; Gelehrsamkeit war ihm verwerflich, der äußerliche Gottesdienst werthlos; die Theologie sammt Luthers, Calvins, des Papstes Ansichten falsch u. irrig. Zwar ließ der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen viele seiner Schriften 1624 in Chemnitz verbrennen, aber sie hatten sich weithin verbreitet u. ihrem Verfasser viele Anhänger (**Weigelianer**) erworben, unter denen bes. bekannt sind: Esaias Stiefel, Ez. Meth, Paul Nagel, Jakob Böhm, Aug. Fuhrmann. Vgl. A. Z. Hilliger, De vita, fatis et scriptis Weigelii, Wittenb. 1721; Förtsch, De Weigelio, im 10. Bd. der Miscellanea Lipsiensia. **2)** Eberhard, geb. 1625 in Weida; zog mit seinen Eltern nach Wunsiedel, studirte dann in Leipzig bes. Mathematik u. wurde Professor derselben in Jena, Hofmathematiker u. Oberbaudirector, erhielt dort den Titel eines pfalzsulzbachischen Raths u. st. 1699. Er verbesserte den Himmelsglobus, fertigte ein Solarium, eine andere Übersicht der Himmelsbewegungen (Pankosmus) u. mehre Spielereien, welche er in seinem desbalb berühmt gewordenen Hause (**Weigeliana domus**, eins der sieben Wunderwerke Jenas) zu Jena anbrachte. Hauptwerk: Himmelsspiegel, Jena 1713. **3)** Christoph, geb. 1654 zu Redwitz im Baireuthischen, lernte in Hof als Goldschmied, dann in Augsburg als Kupferstecher, lebte lange in Wien u. Frankfurt a. M., errichtete später in Nürnberg eine Kunst- u. Buchhandlung u. starb daselbst 1725. Er erfand eine Maschine zur bequemern u. schnellern Auftragung des Grundes der Platten in Schwarzer Kunst u. hinterließ viel schöne u. große Blätter in dieser Manier. **4)** Christian Ehrenfried von W., geb. 1748 in Stralsund; hielt 1772 botanische Vorlesungen in Greifswald, wurde 1775 Professor der Chemie u. Pharmacie daselbst, 1780 Assessor u. 1794 Director des Gesundheitscollegiums von Schwedisch-Pommern u. Rügen, 1795 Archiater, 1806 in den Reichsadelstand, 1817 in den Freiherrenstand erhoben u. st. 1831 in Greifswald. Er schr.: Flora Pomerano-Rugica, Berl. 1768; Observationes chemicae et mineralogicae, Gött. 1771 (deutsch Bresl. 1779, 2 Thle.); Observationes botanicae, Greifsw. 1772; Beiträge zur Geschichte der Luftarten, ebd. 1784, 3 Thle.; Grundriß der Chemie, ebd. 1777, 2 Bde.; Magazin für Freunde der Naturlehre, Berl. 1794—97, 4 Bde. **5)** Christian Ehrenfried (Erefried) von W., der Jüngere, Sohn des Vorigen, geb. 1776 in Greifswald; prakticirte anfänglich als Arzt in Stralsund, wurde 1808 Leibarzt des Königs Gustav IV. Adolf in Stockholm, welchen er nach Åland u. während des Arrestes nach Drottningholm u. Gripsholm begleitete, 1809 Leibarzt des Königs Karl XIII. u. Vicepräsident des Collegium medicum, 1812 erster Leibarzt des Königs u. Wortführer des königlichen Gesundheitscollegiums. Er schr. mehre staatsärztliche Schriften in Schwedischer Sprache. **6)** Joseph, s. Weigl. **7)** Karl Christian Lebrecht, geb. 1. Decbr. 1769 in Leipzig; studirte seit 1785 daselbst u. in Göttingen Medicin, lebte nach einer Reise durch Frankreich, Italien u. die Schweiz in Wien u. war bei der versuchten Befreiung Lafayettes in Olmütz betheiligt, brachte auch nach der Wiedergefangennehmung dessen Geld u. Papiere in Sicherheit. 1796 kehrte er nach Leipzig zurück u. hielt hier Vorlesungen, wurde 1799 Arzt in Meißen, seit 1801 in Dresden u. setzte namentlich die Einführung der Kuhpockenimpfung durch. 1813 wurde er den Franzosen verdächtig bei Entweichung von 30 russischen Offizieren, welche er in der Cur hatte, thätig gewesen zu sein u. deshalb im September nach Erfurt gesetzt, aber Ende desselben Jahres gegen einen französischen Offizier ausgewechselt. Während des russischen Gouvernements in Sachsen wurde er Hofrath u. an die Spitze der militärisch-medicinischen Angelegenheiten gestellt, später Arzt bei der Ritterakademie u. starb 17. Jan. 1845 in Dresden. Er schr.: Neugriechisch-deutsch-italienisches Wörterbuch, Lpz. 1796; Deutsch-neugriechisches Wörterbuch, ebd. 1804; gab heraus Aretäus De pulmonum inflammatione, ebd. 1790, mit K. G. Kühn: Italienische medicinisch-chirurgische Bibliothek, ebd. 1793—97, 4 Bde.; u. übersetzte Strambi, Über die Pellagra, ebd. 1796. **8)** Joh. Aug. Gottl., Bruder des Vor., geb. 23. Febr. 1773 in Leipzig; wurde 1795 Universitätsauctionator u. errichtete die bedeutendste, mit dem Auslande in großem Verkehr stehende, antiquarische Buchhandlung in Deutschland. Später verband er damit eine Verlagshandlung, aus welcher eine Reihe ausgezeichneter, bes. klassisch-philologischer Werke hervorgegangen ist, deren Herausgeber er zum Theil mit seinen eigenen Sammlungen von Collationen der Handschriften &c. unterstützte. Auch war er im Besitz einer bedeutenden Sammlung von Originalhandzeichnungen, Gemälden, Kupferstichen &c., beschrieben in der Ährenlese auf dem Gebiete der Kunst, Lpz. 1836—45, 3 Abth. Er st. 25. Decbr. 1846 u. gab heraus: Apparatus litterarius, Lpz. 1807, n. Ausg. ebd. 1834. **9)** Rudolf, ältester Sohn des Vor., geb. 1804, errichtete 1831 in Leipzig ein Kunstgeschäft. Der Katalog über sein Kunstlager erscheint in Leipzig seit 1834 in jährlichen Abtheilungen; er gab heraus Holzschnitte berühmter Meister, Lpz. 1851 ff. mit 74 Facsimiles. **10)** Theodor Oswald, Bruder des Vor., geb. 1812, übernahm das väterliche Geschäft u. erweiterte dasselbe durch Ankauf mehrer anderer Verlagshandlungen, sowie durch eigene große Unternehmungen auf kunstwissenschaftlichem, naturhistorischem &c. Gebiete. Eine von ihm angelegte Sammlung zur Geschichte der frühesten Kunstdruckweisen, so weit dieselben die Erfindung der Buchdruckerkunst vorbereiteten, steht gegenwärtig als Unicum da u. in der nächsten Zeit erscheint eine Beschreibung davon mit facsimilirten Abbildungen.

Weigelsdorf, Dorf im Kreise Reichenbach des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; Schloß des Grafen Seherr-Toß, Baumwollen- u. Leinweberei; 1400 Ew.

Weigeltia (W. *A. De C.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Arzte u. Botaniker **Weigelt** (welcher aus dem Sächsischen Erzgebirge stammte, Surinam bereiste u. 1828 dort starb), aus der Familie der Myrsineen; Art: W. myrianthos *A. De C.* (Wallenia myr. *Rchb.*). aus Südamerika.

Weigern, von einem eingerammten Pfahle, welcher trotz wiederholter Schläge mit dem Rammblock nicht weiter in die Erde eindringen will, so

daß nun der Kopf des Pfahles abgeschnitten werden muß.

Weigl, Joseph, geb. 1766 zu Eisenstadt in Ungarn, wurde in Wien zur Musik erzogen u. erhielt Unterricht von Jos. Haydn, Salieri u. Albrechtsberger, wurde erst Salieri's Gehülfe bei der Operndirection, dann Kapellmeister bei der Italienischen Oper u. st. 3. Febr. 1846 als Hofkapellmeister in Wien. Er componirte 20 Opern, worunter sich die Schweizerfamilie 1809, das Waisenhaus, Der Corsar aus Liebe, Die Uniform, Nachtigall u. Rabe auszeichneten. Außerdem componirte er auch zehn Ballete, mehre Oratorien (darunter das Leiden Jesu) u. auch 1829 ein geistliches Drama: Baals Sturz.

Weigle, Gottlieb Dav. Ludw., geb. 11. März 1814 in Ludwigsburg, wurde Weißgerber u. etablirte 1849 ein Gerbergeschäft in Stuttgart; er dichtete seit 1842 mehre christliche Lieder, welche er als: Gott ist mein Lied, Ludwigsb. 1849, herausgab.

Weigsdorf (Ober-, Mittel- u. Nieder-W.), Pfarrdorf im Gerichtsamt Reichenau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), zur Standesherrschaft Reibersdorf gehörig; Weberei u. Linnenhandel; 1900 Ew.

Weih (Jagdw.), so v. w. Geweih.

Weihbischöfe, Bischöfe, welche keine Diöcesen haben, sondern zur Aushülfe u. Stellvertretung anderer Bischöfe creirt sind. W. heißen sie, da ihnen die Ordination der Cleriker u. die Einweihung der Kirchen übertragen ist; vgl. Suffragan 3).

Weihbrunnen, so v. w. Weihkessel.

Weihe, 1) die Handlung des Weihens; vgl. Tempelweihe, Kirchweihe, Glockenweihe, Altar, Gottesacker, Weihwasser; 2) so v. w. Benediction u. Consecration; 3) die höhere Würde, Kraft od. Bestimmung, welche ein Gegenstand durch das W-n empfängt.

Weihe (Circus *Bechst.*), Untergattung von Falke, hat höhere Füße, schmächtigeren Körper, längeren Schwanz als die Bussarde, Federkragen, welcher die Ohren deckt. Arten: Kornweihe (Aarweihe, Halbweihe, C. pygargus, Falco p.), oben braun, unten gelb, langbraungefleckt; Bleifahler Falke (Falco cyaneus, F. albus), aschgrau u. schwarzschwingig ist nur das Männchen im zweiten Jahre; Nest auf platter Erde; Fraß: Ratten, Mäuse, Rebhühner, Frösche; in gemäßigten Erdgegenden. Wiesenweihe (C. cineraceus), mit längeren Schwingen, manche aschgrau mit schwarzer Binde auf den Flügeln, Weibchen u. zweijähriges Männchen oben braun, unten weiß, braun gestrichelt, ganz Junge unten weißfarben. Sumpfweihe (C. aeruginosus), braun, hellbraun am Kopfe u. der Brust, vielleicht nur die alten. Rohrweihe (C. rufus), rothgelb u. bräunlich, aschgrau am Schwanz u. an den Schwingen, fressen Amphibien; u. m. a.

Weihel, eine Art Kopfbedeckung od. Schleier von weißem od. schwarzem Tuch, welcher von den Nonnen getragen wird u. noch den oberen Theil der Stirne bedeckt.

Weihen, unter religiösen Gebräuchen etwas zu religiösem Zweck übergeben.

Weihenstephan, Schloß bei Freising (s. d. 1), hierher wurde 1852 von Schleißheim die landwirthschaftliche Centralschule verlegt.

Weiher, ein stehendes Gewässer, sofern es lebende Thiere, bes. Fische enthält.

Weiher, Pfarrdorf im Bezirksamte Bruchsal des badenschen Unterrheinkreises, an der badenschen Staatsbahn; 1000 Ew.

Weiherowo (Weiherssrei), so v. w. Neustadt 1) u. 2).

Weihers, 1) Landgericht im Verwaltungsdistrict Gersfeld des baierischen Kreises Unterfranken, an Kurhessen grenzend, 1,75 QM., 9200 Ew.; 2) Pfarrdorf hier, Landgerichtssitz, Post, Schloß, Mineralquelle, große Baumschule, Flachsbau, Leinweberei; 780 Ew.

Weiherschloß, Mineralbad im Oberamte Emmendingen des badenschen Oberrheinkreises, 1770 eröffnet; war eine alte Besitzung der Johanniter in Freiburg.

Weihfasten (früher Wichfasten u. Frohnfasten, jetzt meist Quatemberfasten genannt), Fasten, welche seit den ältesten Zeiten in der Katholischen Kirche viermal im Jahre am Mittwoch, Freitag u. Sonnabend beobachtet wurden, nämlich a) die Winterfasten, im December in der Woche nach Lucia; b) die Frühlingsfasten, in der ersten Woche der 40tägigen Fastenzeit nach dem Sonntag Invocavit; c) die Sommerfasten, in der Woche nach Pfingsten; d) die Herbstfasten, in der Woche nach Kreuzerhöhung. Zu diesen Zeiten wurden früher die Priesterweihen ertheilt. Daher Weihfastengeld, kleine Abgabe, welche in katholischen Ländern die Meister vierteljährlich zur Zeit der Quatemberfasten in die Lade entrichten, um etwa nöthigen Aufwand davon zu bestreiten.

Weihfloß, in Steyermark Roheisen, aus welchem Stabeisen gemacht wird.

Weihgeschenk, so v. w. Anathema.

Weihkessel, s. u. Weihwasser.

Weihmesse, s. u. Messe 1) D).

Weihnachten (Weihnachtsfest, Christfest, Festum natalitiorum Domini), 1) die heilige, geweihete Nacht, in welcher Christus geboren wurde; 2) das Fest, welches zur Erinnerung daran begangen wird. Anfangs war W. in der Christlichen Kirche kein Fest, doch soll es zu Antiochien schon im 2. Jahrh. begangen worden sein. Allgemeiner wurde es seit dem 4. Jahrh. in der Morgenländischen u. seit dem 5. Jahrh. in der Abendländischen Kirche. Man feierte Anfangs W. am sechsten Tage des neuen Jahres, weil man die Geburt des ersten Adam, welcher am sechsten Tage der ersten Woche geboren wurde, mit der Geburt Christi, als des zweiten Adam, durch welchen die Wiedergeburt der Menschen bewirkt wird, in Parallele bringen wollte, u. nannte diesen Tag Epiphania. Unter Theodosius wurde in der Griechischen Kirche die Feier auf den 25. December, wie es in der Abendländischen Kirche längst gebräuchlich war, verlegt, entweder weil nahe an jenem Tage die Sonnenwende war u. man dabei das Fest der Sonnengeburt gefeiert, od. weil die römischen Saturnalien mit dem 25. Dec. schlossen u. sich daran das christliche Freudenfest wohl gefügt habe, od. weil man vom 25. März, als dem Tage der Empfängniß Jesu, den Tag seiner Geburt für den 25. December berechnete. In den nördlichen germanischen Ländern kam dieser Festzeit bes. die Feier des Julfestes (s. d.) entgegen. Von der Feier des zweiten Weihnachtsfeiertags (Stephanstag), kommen schon seit dem fünften Jahrh. Spuren vor, doch wurde die Feier desselben erst seit dem 13. Jahrh. allgemein. Auf einem Concil zu Mainz wurden vier Weihnachtstage angeordnet, welche jedoch später auf drei reducirt wurden,

bis nach Preußens Vorgang (1773) fast allenthalben auch der dritte Feiertag als kirchlicher Festtag aufgehoben wurde. Die Feier der eigentlichen Christnacht, d. h. der Nacht vor dem Feste, wurde früher auch festlich begangen (Christmetten), wobei bes. dramatische Darstellungen der Geburt Christi u. die dieselbe betreffenden, von den Evangelisten erzählten Nebenumstände zu Grunde lagen, u. von diesen Metten, welche das Fest in der Nacht vom 24. auf dem 25. Dec. einweihten, erhielt das Fest den Namen W. An die Zeit u. Bedeutung des Weihnachtsfestes schlossen sich dann auch mehre Gebräuche bei diesem Feste, während andere ursprünglich heidnische waren, denen nun christliche Ideen untergeschoben wurden; so der **Weihnachtsbaum** mit den Äpfeln ein Bild des Paradiesbaumes, welcher den ersten Menschen die Veranlassung zum Fall geworden war, während nun Christus den Menschen das Paradies wiedergewonnen; der Engel auf demselben der, welcher in der Christnacht die Geburt des Heilands verkündigt; die Lichter ein Symbol der Klarheit, welche die Hirten auf dem Felde in jener Nacht umleuchtet hatte (nach Andern eine Nachbildung der kleinen Leuchter, welche man am Makkabäerfest zur Herstellung des Tempels nach der syrischen Herrschaft in den Häusern anzündete); der Ruf des Engels: siehe ich verkündige euch große Freude sollte versinnlicht werden durch allerhand Festgeschenke, welche bes. der Jugend an diesem Feste gemacht wurden, wozu auch noch besondere Festspeisen, wie Christstollen (Striezel), Krippel, Klözenbrod, Mohnklöse 2c. kamen. Die vollständigste Feier des Weihnachtsfestes mit seinen Bescherungen (Christbescherung) findet sich in Norden, bes. in Deutschland, dagegen in Frankreich u. anderen Ländern des Südens ist diese Sitte wenig od. gar nicht bekannt, nach Nordamerika wurde sie erst durch die Deutschen gebracht. Der Weihnachtspopanz ist der Knecht Ruprecht (s. d.). Sonst war allerhand Aberglaube über W. verbreitet, man glaubte, daß das in dieser Nacht geschöpfte Wasser lange dauere u. ein kosmetisches Mittel sei, daß die Rosen von Jericho in dieser Nacht, ins Wasser gesteckt, aufblühen, daß die Thiere in dieser Nacht reden könnten, daß die im künftigen Jahre Sterbenden um Mitternacht gemeinschaftlich zur Kirche ziehen 2c. W. bildet auch in dem Kirchenjahre einen besonderen Abschnitt (**Weihnachtscyclus**), welcher vom ersten Adventssonntage bis zum Hohen Neujahr (6. Jan.) reicht; davon heißt der letzte Theil vom 25. Dec. bis 6. Jan. die Zwölfnächte (s. d.). Vgl. Fr. Gedike, Über den Ursprung des Weihnachtsfestes; J. G. Plank, Variarum de origine festis nativitatis Christi sententiarum epicrisis, Gött. 1796; P. Cassel, W., Ursprünge, Bräuche u. Aberglauben, Berl. 1862.

Weihnachtsbai, so v. w. Natalbai (s. d.), so genannt, weil Vasco de Gama 1497 am Weihnachtstage hier ankam.

Weihnachtsinsel, so v. w. Christmas 3).

Weihnachtsland, so v. w. Natal 1).

Weihnachtsrose, ist Helleborus niger.

Weihnachts-Schwestern (Soeurs de la Nativité), gest. 1822 in Valence zu Pensionaten u. unentgeltlichem Unterricht für Waisen u. arme Mädchen in den Elementarkenntnissen u weiblichen Arbeiten, damit die Zöglinge zu einem weiblichen Gewerb vollkommen befähigt werden.

Weihrauch (Thus, Incensum, Olibanum), das wohlriechende Harz des Weihrauchbaumes (Boswellia serrata s. thurifera), eines im Glücklichen Arabien, in Persien, Indien, an der ostafrikanischen Berberaküste u. am Cap Gardafui (Promontorium aromaticum) wild wachsenden Baumes aus der Familie der Amyrideen, mit gefiederten Blättern u. traubigen, fünfblätterigen blaßrothen Blüthen. Nach And. sind es einige Arten des Wachholderbeerstrauchs (Juniperus hispanica u. J. thurifera), welche dieses Harz geben. Der aus Indien stammende W., Olibanum indicum der Officinen, kommt in zwei Sorten in den Handel: O. delectum od. O. masculum, bleichgelb, durchscheinend, in rundlichen erbsen- bis nußgroßen Körnern von aromatischem, bitterlich stechendem Geruch, angezündet mit klarem Licht brennend, von eigenthümlich angenehmem Geruch; u. O. commune od. O. foemineum, von schwarzgrauer Farbe. Das Harz wird durch Einschnitte in die Stämme u. Zweige gewonnen; im Spätsommer der bessere, weiße, sogen. männliche, im Frühjahr der schlechtere, röthliche; den reinsten läßt man auf untergelegte Matten von Palmblättern träufeln. An die Stelle des schlechteren W-s tritt in Arabien u. Bengalen das Benzoingummi, wie denn auch sonst mancherlei Surrogate für den W. existiren. Der W. wurde sonst äußerlich als Arzneimittel gebraucht; hauptsächlich dient er aber als Räuchermittel, als Zusatz zu Räucherpulver, Räucherkerzen u. beim katholischen Gottesdienst. Schon den Alten diente der W. bei Opfern als Räucherwerk. Die Hebräer bezogen denselben aus Arabien; die Griechen erhielten denselben nach einer Mythe erst, als der Jüngling Libanos in den Baum verwandelt worden war, welcher den W. gab. In Italien kam sein Gebrauch erst später auf, denn weder in Etrurien, noch in Rom vor Numas Zeit kannte man ihn. In der Christlichen Kirche kam erst, seitdem durch Constantin den Großen der Gottesdienst prachtvoller geworden war, die Gewohnheit mit W. (Incensum) zu räuchern (Incensatio, Thurificatio) auf. Die Incensation geschieht zu drei Malen bei der solennen Messe, außerdem bei der feierlichen Ertheilung des Segens mit dem eucharistischen Sacrament, bei verschiedenen Weihungen, bei Leichenfeierlichkeiten, bei den Processionen, in welcher der Rauchfaßträger (Thuriferarius) vor dem Diakonus mit dem Kreuze den Zug des Clerus eröffnet, bei Vorzeigung der Reliquien. Zu der Thurification gehören: die Acerra (Pyxis thuris, Incensarium, Navicula incensi, Hanapus), das Gefäß, worin der W. aufbewahrt wird; Thymiaterium, das große Rauchfaß, welches an der Seite des Altars angebracht ist; das Thuribulum, das kleine Rauchfaß mit dem brennenden W., welches getragen u. geschwungen wird. Bei den Protestanten ist die Thurification nicht mehr gebräuchlich. Vgl. Martini, De thuris in veteribus christ. sacris usu, Lpz. 1752.

Weihrauch, so v. w. Pyrol.

Weihrauchbaum, Ostindischer, ist Boswellia serrata.

Weihrauchkiefer, s. u. Kiefer e).

Weihrauchkraut, ist Asarum europaeum.

Weihrauchpflanze, ist Rosmarinus officinalis.

Weihrauchrinde (Cortex thymiamatis, s. thuris, Thus Judaeorum), kommt nur selten vor, wurde in dünnen Spänen von zähem Bast,

Bruchstücken einer rauhen höckrigen, zerbrechlichen, zimmt- od. rostbraunen, zum Theil violetten Rinde erhalten, riecht wie flüssiger Storax, schmeckt aromatisch bitter u. wird für den nach dem Auskochen des Storax bleibenden Rückstand gehalten.

Weihrauchwachholder, ist Juniperus thurifera.

Weihsage, so v. w. Weissagung, s. d.

Weihsalz, in der Römischen Kirche geweihetes Salz, welches z. B. bei der Taufe (s. d.) der Kinder gebraucht wird.

Weihung, s. Weihe.

Weihwasser, Wasser zu religiösen Reinigungen. Der Gebrauch desselben kommt schon bei den Griechen (χέρνιψ) u. Römern (Aqua lustralis) vor; die Anwendung desselben geschah vor dem Eintritt in den Tempel, der Darbringung der Opfer, der Ablegung von Gelübden u. den Gebeten. Dazu war am Eingang des Heiligthums ein Gefäß mit W. (περιῤῥαντήριον) aufgestellt u. die Besprengung geschah entweder von dem Priester bei den Griechen mittelst eines Ölzweiges (θαλλός), bei den Römern mit einem Wedel (Aspergillum); od. durch den zu Besprengenden selbst. Auch diente das W. bei Entsündigungen (vgl. Lustration 2). Bei den Juden befand sich das Becken mit Wasser als Symbol der Reinigung im Vorhofe der Stiftshütte, worin die Priester vor dem Eintritte in dieselbe sich wuschen. Ähnliche Bedeutung hatte die Besprengung der Juden, welche sich verunreinigt hatten, u. der Opfergegenstände. In der Katholischen Kirche ist das W. durch die Priester geweihtes Wasser (Aqua benedicta, A. lustralis, A. exorzisata, A. aspersionis s. aspersoria), welches in einem eingemauerten steinernen od. aufgestellten metallenen Behälter (Weihstein od. Weihkessel) am Eingange der Kirchen sich befindet, u. womit sich die Eintretenden in Form des Kreuzes besprengen. Der Ursprung dieser Sitte ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, sicher bestand sie schon im vierten Jahrh. in der Morgen- u. Abendländischen Kirche. Einige Alterthumsforscher leiten die Gebräuche von der Kirche zu Tyrus ab, wo nach Eusebius im vierten Jahrh. am Eingange ein Behälter mit W. zum Waschen der Hände u. des Gesichtes war, welches vom Bischofe an bestimmten Tagen des Jahres gesegnet wurde. Mit der Zeit kam auch die Sitte auf W. mit nach Hause zu nehmen, aufzubewahren u. sich beim Kommen u. Gehen damit zu segnen. Im neunten Jahrh. war es schon üblich mit demselben Wohnungen, Heerden, Futter, Speise u. Trank zu besprengen. Wenn der Priester sich desselben zur Besprengung der Gläubigen, Gräber, kirchlichen Sachen ꝛc. bedient, so gebraucht er dazu den Weihwedel (Aspersorium, Aspergillum). Nach dem Glauben der Katholiken hat das W. seine Kraft in der persönlichen frommen Stimmung des Besprengten u. bezieht sich dann auf Nachlaß kleinerer Sünden, Abwendung zeitlicher Sündenstrafen u. Schutz gegen geistige u. körperliche Gefahren. Nach Verordnung des Papstes Leo IV. im neunten Jahrh. soll die Weihe des Wassers jeden Sonntag vor der Messe geschehen. Das W., womit eine entweihte Kirche wieder geweiht wird, heißt Aqua reconciliationis. Auch die Griechen haben das W., bei den Protestanten ist es jedoch außer Gebrauch. Vgl. J. von Torquemada, De aquae benedictae efficacia, o. J. u. O., Fol. (Luther theilte 1539 einen Auszug daraus mit); J. G. Baier, De aqua lustrali Pontificiorum, Jena 1692. — W. (Kosha) kommt auch noch in dem indischen Heidenthum vor, wo es durch Eintauchen von Götterbildern hergestellt u. zu der einen Art der Gottesurtheile gebraucht wird, indem der Angeklagte vor der Erklärung seiner Unschuld drei Handvoll davon trinken muß u. als unschuldig erkannt wird, wenn ihm innerhalb eines bestimmten Zeitraums (7—21 Tagen) kein Unglück, wie Krankheit, Feuer, Tod eines Verwandten, irgend eine Strafe vom König ꝛc. trifft.

Weika, Marktflecken, so v. w. Fella.

Weikendorf, Marktflecken im Bezirk Marchegg des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, Sitz des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, große Schafzucht, Weinbau, Gewerbfleiß; 560 Ew.

Weiker, so v. w. Regenpfeifer.

Weikersdorf, 1) Dorf im Bezirk Baden des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, mit Schloß, ansehnlicher Milchwirthschaft, Obstbau u. 2100 Ew.; 2) (Groß-W.), Marktflecken im Bezirk Kirchberg des Untermanhartsbergkreises ebd., Weinbau u. Viehzucht; 770 Ew.

Weikersheim, Stadt im Oberamte Mergentheim des württembergischen Jaxtkreises, an der Tauber; evangelisches Dekanat, Schloß mit Park, Synagoge, Weinbau u. 2000 Ew. Dabei Jagdschloß Karlsberg.

Weikert, Johann Wolfgang, geb. 14. Juni 1778 in Nürnberg, lernte u. übte das Schneiderhandwerk in seiner Vaterstadt, beschäftigte sich später mit der Nachtlichterfabrikation u. starb 19. Nov. 1856. Er ist nächst Grübel der bedeutendste Nürnberger Volksdichter u. schrieb Gedichte (Schwänke, Gelegenheitsgedichte, Umbildungen klassischer Gedichte in populären Geist ꝛc.) im Nürnberger Dialekt, Nürnb. 1814—38, 7 Bde., herausgegeben von Frommann, Kob. 1842, u. Auswahl von demselben, Nürnb. 1857.

Weikertschlag, Marktflecken im Bezirk Raabs des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der mährischen Thaya, Mineralquelle (die Klaffer), Öl- u. Sägemühle; 550 Ew.

Weikim, einer der beiden Quellströme des Jenisei, entspringt in der chinesischen Mongolei im Gebirge Changai.

Weil, 1) (W. die Stadt, Weilerstadt), Stadt im Oberamte Leonberg des württembergischen Neckarkreises, an der Würm; zwei Kirchen, Hospital, Fabriken in Tabak, Wollzeugen, Mützen; Gerberei, viele Mühlen, Schnellbleiche; 1900 Ew.; Geburtsort Kepplers (nach Andern wurde er in dem nahen Dorfe Magstatt geboren), welchem hier ein Denkmal errichtet werden soll. W. war früher freie Reichsstadt, kam aber 1802 an Württemberg; 2) Hofdomäne u. königliches Privatgestüt bei Eßlingen im württembergischen Neckarkreise; 3) (W. im Schönbuch), Pfarrdorf im Oberamte Böblingen ebd., im Schönbuchwalde; 2400 Ew.; 4) Dorf im Amte Lörrach des badischen Oberrheinkreises; Weinbau; 1475 Ew. Dabei das Friedlingerfeld. Hier am 14. Octbr. 1702 unentschiedene Schlacht zwischen Villars u. dem Markgrafen von Baden, s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 428; 5) linker Nebenfluß der Lahn in Nassau, kommt vom Feldberg im Taunus u. mündet bei Weilburg; 6) so v. w. Wyl.

Weil, 1) Gustav, geb. 24. April 1808 zu Sulzbach in Baden, studirte seit 1828 in Heidelberg Ge-

schichte, Philologie u. Orientalische Sprachen, reiste 1830 in den Orient, wo er sich, bes. in Kairo, bis 1835 aufhielt, um die Arabische u. Türkische Sprache zu erlernen; nach seiner Rückkehr wurde er Hülfsarbeiter an der Bibliothek in Heidelberg, 1838 Bibliothekar u. 1845 außerordentlicher Professor der Morgenländischen Sprachen daselbst. Er übersetzte Samachschari's Goldene Halsbänder, Stuttg. 1836, u. Tausend u. eine Nacht, herausgegeben von A. Lewald, ebd. 1837—42, 4 Bde., u. 1841 f., 44 Bdchn.; u. schr.: Die poetische Literatur der Araber, ebd. 1837; Mohammed der Prophet, ebd. 1843; Historisch-kritische Einleitung in den Koran, Bielef. 1844; Biblische Legenden der Muselmänner, Frankf. 1845; Geschichte der Khalifen, Manh. 1846 ff., 5 Bde. 2) Alex., s. Weill.

Weiland, 1) Peter, geb. 1754 in Amsterdam; studirte in Leyden Theologie, trat zu den Remonstranten über u. wurde bei ihrer Gemeinde 1781 Prediger in Wörden, 1783 in Utrecht u. 1785 in Rotterdam. Bei den politischen Unruhen hielt er sich, obschon Patriot, entfernt u. schlug mehre ansehnliche Stellen aus. Er schr. u. a.: Holländische Sprachlehre, Leyd. 1805; Holländisches grammatikalisches Lexikon, ebd. 1790—1811; Handwörterbuch der Holländischen Sprache, u. war Mitarbeiter an Landres französisch-holländischem u. holländisch-französischem Wörterbuche u. an einer holländischen Synonymik. 2) Karl Ferdinand, geb. 1782, war erst in preußischen Militärdiensten u. starb als pensionirter württembergischer Hauptmann 1847 in Gera; er fertigte mehre Landkarten, den Compendiösen allgemeinen Atlas, den Atlas der alten Welt, den Bibelatlas, den Allgemeinen Schulatlas für das Industriecomtoir in Weimar.

Weilarbeit, das Bebauen des Berggebäudes mit nur wenig Arbeit, s. u. Bergwerksverfassung b).

Weilbach, Dorf im nassauischen Amte Hochheim; im Mainthal, zwischen Frankfurt, Mainz u. Wiesbaden, unweit der Taunuseisenbahn, mit kalter Schwefelquelle, von welcher jährlich 100,000 Krüge versendet werden; sie wurde 1738 zuerst gefaßt u. 1838 die Kurgebäude aufgeführt; 800 Ew. Vgl. Roth, Die Bedeutung des kalten Schwefelwassers zu Bad-W., Wiesbaden 1854; Derselbe, Bad W. u. sein kaltes Schwefelwasser, ebd. 1855.

Weilburg, 1) Amt im Herzogthum Nassau, 4,31 QM., 10,000 Ew.; 2) Stadt hier, an der Lahn u. der Lahnbahn; Amtssitz mit 1711 neu aufgeführtem herzoglichen Residenzschloß, Generalsuperintendentur, Gymnasium, Waisenhaus, Steingutfabrik, Wasserleitung (führt das Trinkwasser der Stadt von jenseits der Lahn über eine Kettenbrücke); 2600 Ew. W. war ehemals Residenz der 1816 ausgestorbenen Herzöge von Nassau-W. (**Weilburgische Linie**), s. u. Nassau S. 693; 3) ein nach der Gemahlin des Erzherzogs Karl, geb. Henriette von Nassau-Weilburg (st. 1829), benanntes prächtiges Schloß u. Sommerresidenz des Erzherzogs Albrecht am Eingange des Helmenthals unweit Baden (s. b.) bei Wien, ist dem Schloß in W. 2) nachgebildet, dem Stammschlosse der Henriette von Nassau.

Weiler, mehre in der Nähe zusammenliegende Wohnungen, welche jedoch an Zahl zu gering sind, um ein eigentliches Dorf zu bilden u. daher auch keine eigenen Gerichte haben.

Weiler, 1) Landgericht im Verwaltungsdistrict Lindau des baierschen Kreises Schwaben, 5 QM. u. 18,000 Ew.; 2) Marktflecken hier, an der Rothach; Landgerichtssitz, Post, Schloß; 1100 Ew. Dabei das Mineralbad Rappenbühler. 3) Dorf im Bezirksamt Sinsheim des badenschen Unterrheinkreises; 840 Ew. Dabei am Steinsberg die großartigen Ruinen einer vormals Hohenstaufenschen Burg.

Weiler, 1) Ernst von W., begann seine militärische Laufbahn in der brandenburgischen Artillerie u. erwarb sich in den Feldzügen am Rhein u. in Pommern, bes. in der Schlacht bei Fehrbellin, das Zutrauen u. Wohlwollen des Großen Kurfürsten. Er wurde 1677 zum Oberstlieutenant u. Chef der damaligen Artillerie, 1683 zum Oberst u. 1689 wegen der vortrefflichen Wirkung seines Geschützes bei der Belagerung von Bonn zum Generalmajor ernannt; Kaiser Leopold erhob ihn 1691 in den Adelstand. Er starb den 28. Nov. 1692 in Berlin. 2) Christian Friedrich von W., Sohn des Vorigen, war 1683 Oberzeugmeister der brandenburgischen Artillerie u. erhielt 1690 als Oberst u. Oberfeldzeugmeister den Oberbefehl über die gesammte Artillerie. Er wurde 1698 ein Opfer unglücklicher Familienverhältnisse, floh nach der Schweiz, gelangte dann in österreichischen Diensten zur Commandantur von Breslau u. st. 1717 als Generalmajor zu Wien.

Weiler zu Weiler, ein uraltes, mächtiges, freiherrliches Geschlecht mit ausgedehnten Besitzungen in Franken, Oberschwaben rc., dieselben alle vereinigte Dietrich (geb. 1542 u. gest. 1602) in seiner Hand; aber seine drei Söhne theilten wieder u. gründeten die Linien zu Weiler, Mayenfels u. Lichtenberg, welche 1799 Freiherr Friedrich zu Weiler wieder vereinigte. 1) Burkhardt, einer der Söhne Dietrichs, Stifter der Linie zu Mayenfels, geb. 1574, war württembergischer Obervogt zu Schorndorf u. Hofrichter zu Tübingen u. st. 1643; er war ein Hauptmitarbeiter an dem heutigen württembergischen Landrechte; jetziger Chef: 2) Freiherr Friedrich, Enkel des oben genannten Friedrich, geb. 1819; sein Sohn Wolf ist 1842 geboren.

Weilerstadt, so v. w. Weil 1).

Weilheim, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Oberbaiern, 11,89 QM. mit 18,000 Ew.; 2) Stadt hier, an der Ammer, Sitz des Bezirksamts u. Landgerichts, Rentamt, Post, vormaliges Franciscanerkloster, Krankenhaus, Salpeter- u. Pottaschesiederei, Badeanstalt; 2370 Ew. Dabei Marmorbruch. 3) (**W. an der Teck**), Stadt im Oberamte Kirchheim des württembergischen Donaukreises, am Limberge; 3450 Ew. Auf dem nahen Limberge stand das Stammschloß der Herzöge von Zähringen.

Weill, Alexander, geb. 1810 im Elsaß, war früher Redacteur der Berliner Constitutionellen Zeitung, ging nach Paris u. arbeitete hier für demokratische Blätter; 1848 wurde er legitimistischer Schriftsteller u. erhielt 1852 eine Anstellung im Ministerium des Innern in Wien. Er schr.: Rothschild u. die europäischen Staaten, 1843; Staatsentwürfe über Preußen u. Deutschland, 1845; Der Bauernkrieg, 1847 (franz. Par. 1848); Sittengemälde aus dem elsässischen Volksleben, 1847; Was ich in der französischen Nationalversammlung gesprochen hätte, 1848 (auch franz.); Hérédité du pouvoir, Par. 1848; Génie de la Monarchie, Par. 1848; Le nouveau cordelier 1789, 1830, 1848, Par. 1848; Neuf semaines de gouvernement pro-

visoire, 1848; Questions brulantes, République et Monarchie, 1848; Roi ou Président? 1851; Livre des Rois, 1852; Zehn Monate Volksherrschaft vom 24. Febr. bis zum 10. Dec. 1848, Frankf. 1856.

Weiller, Cajetan von W., geb. 1762 in München; studirte bis 1783 daselbst, lehrte Mathematik, Theologie u. Philosophie in einer Bildungsanstalt bei den Theatinern, wurde 1792 Lehrer an der Realschule in München, 1799 Professor der praktischen Philosophie u. Pädagogik u. dann Rector des Lyceums u. 1809 auch Rector des Gymnasiums, Progymnasiums u. der Primärklassen, so daß er Director aller Lehranstalten war; 1812, nachdem er eine Zeit lang Instructor des Prinzen Karl von Baiern gewesen war, wurde er geadelt, 1823 seiner Studiendirection mit dem Titel eines Geheimenraths u. Generalsecretärs der Akademie der Wissenschaften entbunden u. st. 23. Juni 1826. Er war einer der freisinnigsten Katholiken der neueren Zeit u. hat sich als Pädagog um die Schulen in Baiern sehr verdient gemacht; er schr.: Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel 2c., Münch. 1804—5, 2 Thle.; Über den Zweck der Erziehung, ebd. 1794; Über die religiöse Aufgabe unserer Zeit, ebd. 1819; Der Geist des ältesten Katholicismus, ebd. 1824; Glaubensbekenntniß über den Artikel der alleinseligmachenden Lateinischen Sprache, ebd. 1801; Lehrgebäude der Erziehungskunde, ebd. 1802—1805, 2 Bde.; Anleitung zu einem gründlichen Studium der Philosophie, ebd. 1804; Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens, ebd. 1808—13, 3 Bde.; Grundlegung der Psychologie, ebd. 1818; Über die religiöse Aufgabe unserer Zeit, ebd. 1819; Kleine Schriften, Münch. 1822 f., 2 Bde.; Der Geist des echten Katholicismus, Sulzb. 1824; Charakterschilderung seelengroßer Männer, Münch. 1827.

Weilmünster, Marktflecken im nassauischen Amte Weilburg, an der Weil; hat Eisen- u. Kupferbergwerke, Töpfereien; Marmor- u. Schieferbrüche; 1320 Ew.

Weiltingen, Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Dinkelsbühl des baierischen Kreises Mittelfranken, an der Wörnitz; Schloß; 850 Ew.; von 1617—1705 Besitzung der Linie Württemberg-W. (s. Württemberg, Gesch.), dann der Hauptlinie Württemberg, von der es 1810 durch Vertrag an Baiern kam.

Weimar, **1)** deutsches Großherzogthum, s. Sachsen-Weimar-Eisenach; **2)** Theil desselben, den Stock des Ganzen bildend, 44,06 QM. mit (1861) 194,108 Ew. in den 2 Kreisen W. u. Neustadt. **3)** Kreis darin, umfaßt, einschließlich der Exclaven Ilmenau (1,56 QM., 2928 Ew.) u. Allstedt im Preußischen (2,2 QM., 7171 Ew.), einen Flächengehalt von 32,68 QM. mit 140,772 Ew. (1861) u. wird in 13 Ämter getheilt; **4)** Amt desselben u. **5)** Landeshauptstadt darin, an der Ilm u. der Thüringischen Eisenbahn, ist Sitz der obersten Landesbehörden, der Hofämter, eines Rent- u. Forstamts, einer Bank, durch den Aufenthalt der Koryphäen der Deutschen Literatur unter dem Herzog Karl August eine der denkwürdigsten Städte Deutschlands. Das Residenzschloß (in seiner früheren Gestalt bis 1651 Hornstein, dann Wilhelmsburg, jetzt Karlsburg genannt) ist 1790 bis 1803 unter Goethes oberster Leitung gebaut u. hat im Innern Fresken von Neher, Preller u. Jäger zu Dichtungen Goethes, Schillers, Herders, Wielands, die Originalcartons zu Leonardo's da Vinci Abendmahl 2c., zu ihm gehören noch die dabei befindlichen Gebäude des Fürstenhauses, des Rothen, Grünen u. Gelben Schlosses; daran schließt sich der Park mit dem Römischen Hause u. mit dem sogenannten Tempelherrenhause mit Goethes Colossalstatue aus Marmor von Steinhäuser. Jenseit der Ilm in der Nähe des Parkes ist Goethes Gartenhaus. Auf dem Fürstenplatz beim Schloß ist 1857 der Grundstein zum Karl-August Denkmal gelegt worden. Andere Plätze sind der Marktplatz mit neuem Rathhaus, im Gothischen Styl 1841 von Heß erbaut, u. dem ehemaligen Wohnhause Lucas Cranachs; der Goetheplatz, wo dessen Wohnhaus (mit seinen Sammlungen) steht; Schillers Wohnhaus befindet sich in der Schillerstraße (Esplanade); der Theaterplatz mit dem ehernen Doppelstandbild Goethes u. Schillers nach Rietschels Entwurf 1857 aufgestellt, dabei Wielands Haus; der Frauenplan mit Wielands Statue von Gasser (seit 1857), der Töpfermarkt bei der Stadtkirche mit Herders Standbild von Schaller (seit 1850). In der Stadtkirche (um 1400 erbaut) sind Denkmäler weimarischer Fürsten (darunter das Grab des Herzogs Bernhard, des Helden im Dreißigjährigen Kriege), das Grab Herders u. Cranachs Altargemälde die Kreuzigung; bei der Jakobskirche (Hofkirche) befinden sich die Grabmäler von Luc. Cranach, Musäus u. Bode; eine Griechische Kirche ist beim Schloß. Auf dem neuen Friedhofe steht die Fürstengruft mit den Särgen Karl Augusts u. seiner Gemahlin Luise, sowie denen von Schiller u. Goethe; das Mausoleum der Großfürstin Maria Paulowna; auf diesem Friedhofe liegen auch noch begraben der Componist Hummel, der Satiriker Joh. Falk, der berühmte Schauspieler P. A. Wolff, Goethes Freund J. P. Eckermann u. A. Eine Kunstsammlung befindet sich im Palais beim Theater (bes. reich an Kupferstichen u. Handzeichnungen, darunter namentlich Carstens Zeichnungen); ein Museum, worein die Odysseefresken von Preller kommen, wird eben erbaut; die Bibliothek im Grünen Schlosse mit etwa 180,000 Bänden, 8000 Landkarten u. gegen 500 alten Stammbüchern, Gemälden u. Marmorbüsten Goethes (von David u. Trippel), Schillers (von Dannecker), Herders (von Trippel), Wielands (von Kauffmann) u. A.; Sächsisches-Münz- u. Medaillencabinet, Gesammtarchiv für die Ernestinischen Lande, Theater (dessen oberste Leitung jetzt Dingelstedt hat). Außerdem gibt es ein Kunstinstitut, Zeichnenschule, Gymnasium, Schullehrerseminar, Real- u. Bürgerschule, Industrieschule, Waisenhaus mit der Falk'schen Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder, Zuchthaus, Bibelgesellschaft, Freimaurerloge Amalia; Buch-, Kupfer- u. Steindruckereien, Kaserne. Die Fabriken u. der Handel sind unbedeutend. Im Jahr 1861 zählte W. 13,887 Ew. Am Ende des Parks liegt das Dorf Oberweimar (s. d.) u. unweit davon das großherzogliche Lustschloß Belvedere, sowie Schloß u. Park Tieffurt (s. d.) u die Sommerresidenz Ettersburg. — Die Stadt W. soll von Poppo, Grafen der Soravischen Mark, 880 gebaut sein. Seit dem Ende des 10. Jahrh. war W. Sitz der Grafen von W., eines Seitenzweigs der Grafen von Orlamünde. Diese Grafen residirten auf dem Hornstein, auf der Stelle des jetzigen Schlosses, welcher 1299 mit der Stadt abbrannte. Mit dem Aussterben der Grafen

von Orlamünde 1376 gelangte W. an die Landgrafen von Thüringen; mit Thüringen kam W. 1440 an Sachsen, 1483 auf die Ernestinische Landesportion u. wurde in der Theilung Johann Wilhelms mit seinen Neffen, den Kindern Johann Friedrichs des Mittleren, 1572 Residenz. Im August 1560 hier Colloquium zwischen Flacius u. Strigel wegen der Synergistischen Streitigkeiten (s. u. Synergismus). 1618 brannte das Schloß ab. Wilhelm Ernst stiftete das Gymnasium; sein Nachfolger, Ernst August, wollte W. zur Festung machen u. errichtete zwischen Belvedere u. W. das Fort Falkenburg, aber seine Nachfolger gaben diesen Plan auf. Bes. that Karl August, unter welchem sich das 1774 wieder abgebrannte Schloß erhob, viel zur Verschönerung der Stadt. Die von ihm dahin berufenen Koryphäen Deutscher Literatur, Goethe, Schiller, Herder u. der bereits durch Karl Augusts Mutter, die Herzogin Anna Amalie, dahin berufene Wieland erwarben W. mit Recht den Namen eines Deutschen Athen. Am 21. März 1825 brannte das Schauspielhaus ab. Vgl. C. Gräbner, Die Großherzogliche Hauptstadt W., Weim. 1836; Biedenfeld, Führer durch W. u. Umgebung, ebd. 1851; Derselbe, Ein Tag in W., ebd. 1851; Schöll, W.s Merkwürdigkeiten einst u. jetzt, ebd. 1857.

Weimar, Georg Peter, geb. 16. Dec. 1734 in dem Erfurtschen Dorfe Stotternheim; wurde Kammermusikus in Zerbst, 1763 Cantor in Erfurt u. späterhin Musikdirector u. st. 19. Dec. 1800; er schr.: Die Schadenfreude (Operette für Kinder), Lpz. 1779; Lieder mit Clavierbegleitung, Reval 1780; Motetten u. Arien für Schüler u. Singchöre, Lpz. 1782; Vollständiges Choralmelodienbuch zum Gebrauch der vorzüglichsten protestantischen Gesangbücher in Deutschland, Erf. 1804, 4. A. 1811.

Weimarische Bibel, so v. w. Ernestinische Bibel.

Weimarischer Erbfolgestreit, 1113, wo Lothar II., damals noch Herzog von Sachsen, u. Pfalzgraf Siegfried gegen den Kaiser Heinrich fochten.

Weimislitz, Marktflecken im Bezirk Kromau des mährischen Kreises Znaim, an der Jarmeritza; 600 Ew.

Weimouthskiefer (Weimouthsfichte), s. u. Kiefer d).

Wein (Traubenwein), die durch Gährung des Traubensaftes ohne Destillation gewonnene alkoholische Flüssigkeit. Die Weintrauben enthalten unter allen Obstsorten den meisten Zucker (Trauben- u. Fruchtzucker), außerdem noch Säuren (Weinsäure, Traubensäure, Äpfelsäure, Gerbsäure), Pectin, Gummi, Extractivstoffe, Farbstoffe, Fettsubstanzen, Proteïnkörper, ätherische Öl- u. Mineralstoffe, u. der aus ihnen gepreßte Saft (Most) geht bald freiwillig in eine Gährung über, bei welcher der größte Theil des Zuckers in Alkohol umgewandelt wird. Der Zuckergehalt des Traubensaftes sinkt selten unter 12 Procent, steigt aber in guten Jahren auf 26—30 Procent. Das Mengenverhältniß zwischen Säure u. Zucker des Mostes ist in guten Jahren bei guten Sorten 1 : 29, in mittleren Jahren bei leichten Sorten 1 : 16. Fresenius fand in Sylvanertrauben in dem höchst geringen Weinjahre 1847 das Verhältniß 1 : 12, in dem besseren Jahre 1854 1 : 16, in dem guten Jahre 1848 1 : 24. Je zuckerreicher u. reifer die Trauben sind, um so größer ist das specifische Gewicht des Mostes; im südlichen Frankreich beträgt dasselbe zwischen 1,07 u. 1,12, in der Touraine, an den Ufern des Cher u. der Loire 1,06 u. 1,08, in den Neckargegenden 1,04 bis höchstens 1,09. Da in geringeren Weinjahren der Gehalt an Säure oft 1 Procent übersteigt, während in guten Jahren höchstens 0,6 Procent beobachtet werden, so fügt man dem Most zuweilen Zucker bei (s. unten). Bestandtheile des W-s. Im W. finden sich fast alle Bestandtheile des Traubensaftes wieder u. außerdem noch verschiedene durch den Proceß der Gährung entstandene Producte; zu letzteren gehören namentlich Alkohol (Äthylalkohol), ferner Propyl- u. Butylalkohol, Essigäther u. Önanthäther, Glycerin, Kohlensäure, Milchsäure, Bernsteinsäure, Essigsäure. Die Mengenverhältnisse, in denen diese Substanzen im W. mit Wasser gemischt sind, sind außerordentlich verschieden u. bedingen den verschiedenen Geschmack der W-e, wonach dieselben als süße, sauere od. herbe, abstringirende, moussirende W-e rc. unterschieden werden. Der Gehalt der W-e an Alkohol ist abhängig zum Theil vom Zuckergehalt des Mostes, zum Theil von der Menge der hefebildenden Albuminbestandtheile. Folgendes sind die Volumenprocente an Alkohol einiger der bekanntesten W-e: Portwein u. Madeira 20—23, Teneriffa u. Cap Madeira 18—19, Xeres 17—20, W. von Rhodus 18, Sicilianischer W. (Marsalla) 17—23, Lacrymä Christi 17—18, W. vom Hebron 17—18, W. von Cyprus 17, Muskat Roussillon 16—18, Strohwein 16—18, Malaga 15—16, W. von Corfu 15—16, Sauterne 15, Malvasier Madeira 15, Zante 15, Johannisberger 15, Hermitage 15, Samoswein 14—15, Rivesaltes 14, W. vom Libanon 14, W. von Syrien 14, Lunel 13—14, W. von Smyrna 13, Alicante 12—13, Tinto 12, Geisenheimer 12, Rüdesheimer 12, Bordeaux 10—15, St. George 10—15, Ruster Ausbruch 11, Chateau Margaux 10, Hochheimer 10, St. Estephe 10, Forster Riesling 10, Tokaier 9—12, Liebfrauenmilch 9—11, Steinberger 9—11, Abelsberger 9, Oppenheimer 9, Niersteiner 8—9, Bordeaux Lafitte 8—9, Celtinger 7, Leisten 7, Naumburger 6, Grünberger 6, Champagner Mousseux 3—12. Fast alle W-e führen einen mehr od. weniger bedeutenden Gehalt an Zucker, welcher bei der Gährung nicht in Alkohol übergegangen ist; Rheinwein, Mosel-, Burgunder- u. Bordeauxwein enthalten nicht bemerkbare Zuckermengen. Der Zuckergehalt beträgt bei Xeres 0,83 bis 4,16 Procent, Madeira 1,25 bis 4,16, Champagner 1,25 bis 5,83, Portwein 3,33 bis 7,07, Malmsey 11,66 bis 13,73, Tokaier 15,4, Samoswein 18,33, Paxarette 19,5. Die eigentlichen Süßweine, zu denen schon die vier letztgenannten gehören, sind noch reicher an Zucker u. verdanken diesem den oft außergewöhnlichen Obstgeschmack, welcher den spanischen u. portugiesischen W-en eigenthümlich ist. Bei der Champagnerbereitung setzt man dem Most sogar Zucker zu; indessen ist zu berücksichtigen, daß der künstlich versüßte W. auch die leiseste Spur von Unreinigkeit im Zucker wahrnehmen läßt, u. obgleich raffinirter Runkelrübenzucker sonst im Geschmack von dem Rohrzucker nicht zu unterscheiden ist, so ist in den mit Runkelrübenzucker versüßten W-en deutlich der unangenehme Beigeschmack der Runkelrübe zu erkennen. Von den Säuren des W-s ist die Weinsäure die wichtigste, sie findet sich im freien Zustande sowohl, als auch in Form von saurem weinsaurem Kali, welches sich bei zuneh-

mendem Alkoholgehalt abscheidet u. an den Innenwänden der Flaschen u. Fässer als Weinstein absetzt; es nimmt daher durch längere Aufbewahrung der Gehalt an Säure ab u. in demselben Verhältniß der Werth u. die Güte des W-s zu. Außer Weinsäure finden sich noch im W. Trauben-, Äpfel-, Milch-, Essig-, Bernstein-, Gerb-, Kohlensäure. Simler hat im Bündener Rothwein auch die Gegenwart von Gallussäure nachgewiesen. Mit Ausschluß der süßen W-e ist der Xeres der am wenigsten saure, dann folgen Portwein, Champagner, Bordeaux, Madeira, Burgunder, Rheinwein u. endlich Moselwein u. die deutschen Landweine, welche am sauersten sind. Der allgemeine charakteristische Geruch (Blume) u. Geschmack des W-s rührt von Önanthäther (Weinblumenäther, önanthyligsaures od. pelargonsaures Äthyloxyd) her, welcher, durch Destillation von Weinhefe mit Wasser in reinem Zustande dargestellt, eine sehr dünne Flüssigkeit von starkem unangenehmen Geschmack u. einen durchdringenden Weingeruch bildet. Außerdem enthalten die W-e noch einen besonderen Riechstoff, welcher von der eigentlichen Blume als Bouquet unterschieden wird; über die Natur dieses lieblichen Aroms ist etwas Genaues noch nicht ermittelt, dasselbe ist in jedem W. ein anderes, immer aber wohl bemerkbar u. charakteristisch. Jedenfalls ist dieser Riechstoff in noch viel geringeren Mengen im W. als der Önanthäther, von welchem nur wenige W-e mehr als ein Vierzigtausendstel ihrer Masse enthalten. Im Traubensafte kommen diese Substanzen nicht vor, sondern bilden sich erst während der Gährung u. nehmen mit dem Alter des W-s zu. Auch hat man beobachtet, daß Bewegung dieselbe Wirkung thut wie die Zeit, u. daß wenn man W., welcher in Flaschen wohl verwahrt ist, mit einer Sägemühle od. anderen Maschine in Verbindung bringt, nach acht Tagen dieselbe Menge Arom erzeugt wird, welche sich sonst in Jahren erst bildet. Von den Farbstoffen des W-s haben nur die des rothen W-s Interesse. Die färbenden Materien des gelbbraun gefärbten W-s sind oxydirte Extractivstoffe, welche den Humuskörpern sehr ähnlich sind. Der Farbstoff des rothen W-s, das Önocyanin (Weinblau), ist im reinen Zustand blau, wird aber durch Säuren, wie der Lackmusfarbstoff, roth gefärbt; es ist unlöslich in Wasser u. Alkohol, wird aber bei Gegenwart von Essigsäure od. Weinsäure löslich; Alkalien färben die sauere Lösung blau, im Überschuß verwandeln sie den Farbstoff in Humussubstanzen. Nach Batillat kommen im Rothwein zweierlei rothe Farbstoffe vor, Rosit u. Purpurit, von denen der erstere in Weingeist löslich, der andere unlöslich ist, daher findet sich in alten W-en vorzugsweise der Rosit, in den Ablagerungen derselben aber der Purpurit. An nicht flüchtigen Bestandtheilen, welche beim Verdunsten des W-s bis zur Trockne als Extract zurückbleiben, enthält der Rheinwein 4—10 Procent, die Pfälzer W-e 2—10, Würzburger 1—7, rother Badenscher W. 2,25, Frankenwein 2,02 Procent. Beim Verbrennen des Weinextracts bleiben nur sehr geringe Mengen Asche zurück; 100 Theile Madeira liefern 0,255, Teneriffa 0,291, Rheinwein 0,193, Portwein 0,235 Theile Asche, welche aus Kali, Kalk, Magnesia, Natron, Kohlensäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure u. Chlor besteht.

Außer dem richtigen Verhältniß dieser Bestandtheile hängt die Verschiedenheit des W-s auch von der Art der Weinreben od. Weinstöcke ab (s. u. Weinbau). Die grünen u. gelben Trauben geben den weißen (blanken) od. hellgelben, bisweilen auch grünlichgelben W. (die höhere goldgelbe Farbe wird dem W-e meist durch gebrannten Zucker gegeben); blaue od. schwarze Trauben, deren Schalen man beim Keltern auf den Trestern etwas gähren läßt, geben den rothen W., welcher aber meistens noch gefärbt wird. Ganz dunkelrother W. heißt schwarzer W. (Tinto). Ohne diese Gährung auf den Schalen geben die blauen Trauben nur einen hellrothen W. (Schiller), welcher auch durch die Mischung rother u. blauer Trauben entsteht, od. durch weniger Gährung der Schalen einen hellrothen (Bleichert); rothe u. rothblaue Trauben, von denen man die Schalen nicht mit gähren läßt, geben bisweilen einen braungelben W., wie den Malaga u. Madeira. Ferner hängt die Verschiedenheit des W-s von dem Klima des Landes, in welchem er gebaut wird, ab; je wärmer das Klima, desto stärker der W. Auch der Boden hat Einfluß; Kalk u. Kreideboden gibt einen besseren W.; auf verwitterter Lava od. auf einem mit verwitterter Erde bedeckten Schiefer wächst der beste W. Auch die höhere od. niedere Lage des Weinberges hat Einfluß auf den W.; Bergwein ist mild u. etwas leichter, Thalwein, fetter u. etwas sauerer. Nach dem Vaterland des W-s u. nach den Städten u. Dörfern, wo der W. wächst, bekommen die Weinsorten meist ihre Namen, z. B. portugiesische, spanische, italienische, französische (hier wieder Burgunder-, Cote-, Champagner-, Bordeauxweine, Medocs rc.), deutscher (als Rhein-, Mosel-, Neckar-, Pfälzer-, Franken-, Würzburger, sächsischer, österreichischer, böhmischer W.), ungarischer W., griechischer, Cyper-, Malvasier-, Madeira-, Teneriffa-, Capwein (s. d. a.), mit vielen Unterabtheilungen. Einzelne Sorten erhalten auch nach den einzelnen Weinbergen ihre Namen, z. B. Stein-, Leisten-, Scharlachsberger, Kosackenberger-, Dombechant-, Johannisberger rc. Bisweilen bekommen die W-e auch nach den Orten, über welche sie ausgeführt werden, eigene Namen, z. B. Cette-, Bordeauxwein; ferner nach der Verschiedenheit der Weinstöcke, z. B. Traminer-, Muskatellerwein.

Auf die Sorgfalt u. das rechte Verfahren bei der Bereitung u. Pflege des W-s kommt sehr viel an. Das Lesen der Trauben muß an trockenen Tagen geschehen, alle noch nicht ganz reifen od. faul gewordenen Trauben müssen abgesondert werden. Auf die Zeitigung des W-s hat bes. der August den wesentlichsten Einfluß, welcher deshalb auch Weinkoch genannt wird; in ihm werden die Trauben meist weich. Dennoch ist es vortheilhaft die Trauben so lange als möglich am Stocke zu lassen, da etwas Frost (wenn, wie man sagt, der Fuchs die Traube leckt) den einmal reifen Trauben nichts schadet, sondern sie verbessert, indem die wässerigen Theile derselben dadurch gemindert werden. In Italien u. Südfrankreich läßt man die abgeschnittenen Trauben noch an der Sonne welken u. preßt sie dann; in anderen Gegenden trocknet man die Trauben im Spätherbst u. Winter auf Strohseilen, gepreßt geben sie dann den Strohwein. Auch beert man die Trauben ab u. erhält so den Beerwein. In Ungarn läßt man die Trauben zum Theil so lange am Stocke hängen, bis sie zusammenschrumpfen, u. was von den abgeschnittenen

in eine Butte geworfenen Trauben ohne Drücken abläuft, gibt die Essenz (Leckwein), welche oft zur Verstärkung anderer W-e gebraucht wird; die dann noch ausgelesenen (ausgebrochenen) Trauben geben den Ausbruch. Bevor man die Trauben keltert, werden sie zerquetscht; dies geschieht in den Tret- od. Mösterbutten, wo man sie mit den Füßen zertritt. Besser ist es aber die Weintrauben zu raspeln od. zu pressen, s. Weinpresse. Der beim Treten ablaufende Most gibt den Vorlauf, der beim Keltern den Preßwein, wovon der zuerst gewonnene Vorlaß, der zuletzt gewonnene Nachdruck heißt. Den Most sucht man auf mehre Art zu verbessern. So kocht man in Spanien, bes. in Malaga, auch in Italien, einen Theil des Traubensaftes bis zur Syrupdicke ein (gekochte W-e), vermischt ihn dann mit ⅓ od. ⅔ ungekochtem Most, wodurch man die süßen Secte erhält, welche jedoch mehr in südlichen Ländern (bes. auf den Canarien, namentlich auf Palma, zu Xeres, Malaga ꝛc.) bereitet werden. In anderen Ländern läßt man den Most wenigstens etwas abdampfen, um ihn von wässerigen Theilen zu befreien, od. man setzt Zucker, Rosinen od. Korinthen zu, auch gießt man den Most zuweilen nochmals über neue Beeren, was auch Beerwein heißt. In Frankreich läßt man fast allen W. auf den Trestern u. zwar in hölzernen od. steinernen Butten gähren, in Deutschland nur den rothen; den zu weißem W. bestimmten Most läßt man in Fässern gähren. Ist die Atmosphäre zu kalt od. der Most zu wenig zuckerhaltig, so geht die Gährung nur langsam von statten. Dann erwärmt man den Ort, wo sich der Most befindet od. gießt siedenden, auch wohl abgedampften od. mit Zucker vermischten Most hinzu (gefeuerten W.). Ist die Gährung größtentheils vollendet, was man daran erkennt, daß der W. keine Bläschen mehr in die Höhe treibt u. in dem Fasse niederfällt, einen weinartigen Geruch u. Geschmack bekommt, od. auch mittelst des Weinprüfers (s. d.) wahrnimmt, so wird der W. auf ein anderes Faß abgezogen, um ihn von der zu Boden gefallenen Hefe abzusondern, welche leicht die Essiggährung herbeiführt. Da sich der bei weitem größte Theil der Hefe schon in den ersten Tagen der Gährung ablagert, so soll der erste Ablaß der weißen W-e gleich nach beendigter Weingährung geschehen. Da ferner die abgelagerte Hefe auf den in ihrer Nähe befindlichen Alkohol bei längerer Berührung mit demselben nachtheilig wirkt, so soll die sich ferner ablagernde Hefe wenigstens noch zwei bis drei Mal vor dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit von dem W-e getrennt werden. Das öftere Ablassen der jungen noch trüben W-e in einem dünnen Strahl ist das einzige Mittel dem mehr ausgebildeten W-e seine Süße u. Lieblichkeit zu bewahren. Der W. muß vor dem kritischen Zeitpunkte, in welchem eine neue Gährung einzutreten pflegt, möglichst vollständig von allem Hefestoff befreit werden. Zu diesem Behuf muß man während der ersten sechs Monate nach der Hauptgährung den jungen W. von sechs zu sechs Wochen in einem dünnen Strahl so lange ablassen, bis sich noch neuer Niederschlag bildet. Zuletzt muß der W. in weingrüne (s. d.) Fässer gebracht werden. Nach den ersten sechs Monaten genügt es den W. jährlich zwei Mal, vor der Traubenblüthe im Mai u. Ende September, abzulassen. Mostartige, trübe W-e, wie die meisten süßen W-e, sind durch verhaltene, unterdrückte Gährung erzeugt u. heißen gefangene (verhaltene, stumme Liqueur-) W-e. Im Gegensatz davon nennt man die herbe schmeckenden, bes. ungarischen W-e, bei denen die Trestern der weißen Trauben eine Zeitlang mit gähren, herbe W-e u. die übrigen gewöhnliche W-e, zu denen die gewöhnlichen weißen u. rothen Sorten gehören. Läßt man die Gährung ganz zu Ende gehen, so daß aller Zucker zersetzt ist, so erhält man trockenen (rein geistigen) od. saueren W. Die frischen eichenen Fässer, auf welche der junge W. gezogen wird, bekommen einen Einschlag, d. h. es wird etwas hineingehängt, was den Geschmack u. die Farbe des W-s verbessern soll. Meist erfolgt dies durch das Schwefeln des W-s, d. h. man verbrennt etwas Schwefel od. Schwefelschnitte, d. h. Stücken Papier od. Leinenzeug, welche durch Schwefel gezogen, auch wohl noch mit wohlriechenden Blumen u. Kräutern (Kräutereinschlag) vermischt werden, an einem Draht (Brenndraht) hängend, in dem Faß, hütet sich aber Schwefel in dasselbe fallen zu lassen, entfernt sodann sorgsam die Kohle u. spundet das Faß zu. Dadurch wird der atmosphärische Sauerstoff im Fasse zerstört u. in die Faßdauben zieht sich schweflige Säure, das Abhalten der atmosphärischen Luft hemmt aber die Gährung u. verhindert den Übergang in die Essiggährung. Schwefelt man volle Fässer, so hält man den Einschlag vor den Spund u. läßt dann etwas W. durch den Hahn ab; die entstehende Luft zieht dann die Flamme in das mit schwefeliger Säure völlig erfüllte Weinfaß. So oft man W. wieder auf ein neues Faß zieht, muß dasselbe vorher geschwefelt werden, aber das Faß darf dabei inwendig nicht naß sein, sonst bekommt der W. einen schweflichten Geschmack. Statt des Schwefels verbrennt man zuweilen, z. B. bei rothen W-en, welche durch Schwefeln bleichen, auch gestoßene Gewürznelken od. Muskatennuß (Gewürzeinschlag). Statt der Schwefeldämpfe wendet man zuweilen auch flüssig-schwefelige Säure an, welche man durch Schwefelsäure mit Sägespänen vermischt, destillirt erhält. Der W., bes. der junge, verdunstet stark (zehrt); der dadurch entstehende leere Raum im Fasse muß mit anderem ausgefüllt werden, denn sonst verdirbt die eingeschlossene Luft den W. u. er bekommt einen schlechten Geschmack u. wird endlich kahmig. Junger W. muß wenigstens aller 14 Tage mit derselben Sorte aufgefüllt werden. Am vortheilhaftesten wendet man zum Auffüllen die Gall'sche Füllflasche an. Dieselbe wird in den Spund des Fasses gesteckt, mit W. gefüllt u. fest verschlossen. Bei der Weinbereitung im Kleinen, wo man keinen W. zum Nachfüllen hat, kann man sich dadurch helfen, daß man Kieselsteine in das Faß wirft u. so das Faß immer bis an das Spundloch voll erhält. Junge W-e kommen auch zu gewissen Jahreszeiten, im März, um Johannis, im August u. November, wieder in stärkere Gährung (fangen an zu arbeiten u. stoßen); einige Zeit kann man dies gestatten, doch muß dann diese Gährung unterbrochen werden, damit sie nicht in die Essiggährung übergeht. Deshalb zieht man den W. auf ein anderes stark geschwefeltes Faß u. schönt (klärt) ihn mit Hausenblase, welche zerschnitten, in etwas W. aufgelöst, dann mit etwas mehr W. zu Schaum gepeitscht u. unter den zu schönenden W. auf dem Fasse geschüttet u. gehörig mit demselben vermengt wird. Nach einiger Zeit

fällt die Hausenblase mit den im W-e befindlichen Unreinigkeiten zu Boden u. der helle W. wird abgezogen. Statt der Hausenblase nimmt man auch Eiweiß (auf den Eimer von fünf bis sechs Eiern); man schlägt es in etwas W. zu Schaum, schüttet dieses unter den übrigen W. u. peitscht ihn noch einige Zeit. Statt Eiweiß kann man auch Eiweißpulver anwenden, bestehend aus 3 Theilen in luftleerem Raum getrocknetem u. dann gepulvertem Eiweiß u. 2 Theilen Knochengallerte. Das Schönen wird auch bei trübe u. zähe gewordenem W-e angewendet. Nach ½ bis 2 Jahren sind die meisten W-e trinkbar. Bald trinkbaren (*leisen*) W. bereitet man, indem man den zuerst ablaufenden Most in ein gut ausgeschwefeltes Faß bringt, ihn nach 24—36 Stunden abzieht, erwärmten Most zugießt, ihn auf ein mit Weingeist ausgebrühtes Faß bringt, ihn nochmals im Decbr. auf ein gut ausgebrühtes Faß u. dreimal zur Zeit der Rosenblüthe auf ein Gleiches abzieht; zu Michaelis des nächsten Jahres ist er trinkbar. Zur schnellen Ablagerung des W-s kann man auch die Flaschen, auf welche der junge W. abgezogen ist, statt Korken mit Thierblase verbinden.

W. auf einem guten u. erst gedüngten Boden wachsend *böckst*, d. h. er riecht unangenehm, dies ist aber ein Zeichen, daß er sich gut hält, u. der Geruch verliert sich bald. Fälschlich nennt man daher einen schlechten W. einen Böckser. Junge W-e nennt man auch *grüne W-e*, alte gelegene dagegen *abgelegene* od. *Firneweine*, nach dem eigenen angenehmen Geschmack u. Geruch (der Firne); den angenehmen Geruch des W-s nennt man Blume (*Bouquet*, s. oben) des W-s, den ausgezeichneten Geschmack aber *Söhr* (fr. Sère). Man kann den geruchlosen W-en ein den natürlichen gleichen Geschmack geben, wenn man auf ein Zehneimerfaß Most einige Quart starke Mandelmilch od. ein wenig Alkohol zusetzt. Auch durch Fermentöle kann man dem W-e eine Reihe gemischter Gerüche geben. So kann man durch Mitgähren von Hollunderblüthen im Most den Muscatellergeruch, durch Gährung von Traubenblüthen das Rheinweinbouquet, von Lindenblättern Theegeruch, von Buchenblättern Erdbeergeruch hervorbringen. Der W. hat ferner *Körper*, wenn er reich an geistigen u. Extractivstoffen ist; er ist *schwer*, wenn er viel, *leicht*, wenn er wenig, schwach, wenn er unverhältnißmäßig wenig Alkohol enthält; *fett*, wenn er ein ungewöhnliches, schlüpferiges, volles u. fettes Gefühl, von Schleim u. Zucker veranlaßt, hinterläßt, was sich bes. bei starkgedüngten Weinstöcken zeigt, die Söhr verdeckt u. sich im Alter verliert; *fest*, wenn er neben der Stärke noch etwas Herbes hat; *hart*, wenn er herbsauren Geschmack hat, welcher sich im Alter nicht verliert. Der W. hat *Erd- (Grund-) Geschmack*, wenn er von dem Boden, bes. von dem Lehmboden, einen erdigen Beigeschmack angezogen hat; er heißt *Bremser*, wenn er einen etwas rußigen u. brenzlichen, wie meist bei gutem W-e, Geschmack hat. Die in neuester Zeit mit rheinischen u. französischen W-en von Lüdersdorf angestellten Untersuchungen zeigen, daß nicht mehr der Alkoholgehalt den Werth des W-s bestimmen kann, sondern daß dieser mit seinem Gehalt an Säure im innigsten Zusammenhang steht. Es ist daher von Wichtigkeit den Säuregehalt schon im Most zu erkennen. Zu diesem Behuf dient am besten der Ottosche Acetometer, welcher aus einer ½ Zoll weiten u. 12 Zoll langen, an einem Ende offenen, am anderen zugeschmolzenen, mit einer Scala versehenen Glasröhre besteht. Neben diesem Instrument sind noch zwei andere Prüfungsmittel erforderlich, eine nach einem bestimmten Mengeverhältniß bereitete Ammoniaklösung u. die Lackmustinctur. Die Röhre des Instrumentes wird bis zu dem am geschlossenen Ende befindlichen Theilstrich mit Lackmustinctur gefüllt; dann gießt man in die Röhre behutsam den gereinigten Most, welcher sich aber noch nicht in Gährung befinden darf, od. den W. bis zum Theilstrich 0. Die Säure des Mostes od. W-s färbt die Lackmustinctur roth, was man an der Röhre deutlich wahrnehmen kann. Dann setzt man dem gerötheten Most od. W. die Ammoniaklösung tropfenweise zu, verschließt die Röhre mit dem Daumen u. stürzt sie um. Wird die rothe Farbe in eine violette verwandelt, so ersieht man aus dem Stand der Flüssigkeit oberhalb der Null, wie viel die Säuren im Most od. W. betragen. Erscheint die Flüssigkeit nach dem Ammoniakzusatz u. dem Umsturze der Röhre noch roth, so muß noch so lange Ammoniaklösung tropfenweise zugesetzt werden, bis die rothe Farbe in eine violette verwandelt ist. Ist der Most od. W. von Natur roth, so wird die Glasröhre bis zum unteren Theilstrich statt mit Lackmustinctur mit reinem Wasser gefüllt.

Wo viel W. gebraucht wird, nimmt man ihn unmittelbar vom Fasse, indem man ihn mit einem Heber aushebt od. mittelst eines Hahnes abzieht; doch wird der letzte W. auf dem Fasse gewöhnlich etwas trübe u. matt. Guten W. zieht man in der Regel von dem Fasse auf Flaschen, um ihn bequem nach u. nach verbrauchen zu können. Versendeten W. muß man einige Zeit liegen lassen, ehe man ihn auf Flaschen zieht. Beim *Abziehen des W-s* ist darauf zu sehen, daß er so wenig als möglich mit der Luft in Berührung kommt. Die Flaschen, auf welche man den W. zieht, müssen ganz rein u. trocken sein. Beim Abziehen leichter W-e kann man sie auch mit etwas Arak od. Rum ausspülen, wodurch sich der W. sicherer gut hält. Man füllt die Flaschen nicht ganz voll u. stöpselt sie mit neuen dichten Korken fest zu. Bei guten W-en wird der Kork verpicht od. glatt über der Flasche abgeschnitten u. versiegelt, od. mit Staniolhütchen versehen. In dem Keller legt man die Flaschen meist schräg in den Sand, so daß sich die Luft, welche noch in der Flasche ist, ganz von dem Kork zurück bis in die Mitte der Flasche zieht. Beim Abziehen des W-s darf sich kein Frauenzimmer nahen, welches eben die Menstruation hat, sonst wird der W. trübe u. fadig.

Der W. ist bei der Aufbewahrung, bes. auf dem Fasse, Verderbnissen mannigfacher Art ausgesetzt, welche meist durch Fehler in der Behandlung veranlaßt u. im Allgemeinen mit dem Namen *Krankheiten des W-s* bezeichnet werden. Das *Mattwerden* findet meist bei geringen W-en statt, welche von nicht hinlänglich reifen Trauben gewonnen worden sind, od. zu lange gegohren haben. Es zeigt sich *Kahm* (s. d.); weißer u. rother Kahm thut nichts, bei gelbem u. schwarzem Kahm muß man eilen dem Übel abzuhelfen. Man verbessert matten W. indem man ihn mit stärkerem W-e versetzt od. etwas Franzbranntwein dazu thut u. auf ein Faß zieht, welches gut geschwefelt ist, od. von welchem eben ein starker W. abgezogen worden ist. Den Schimmelgeruch od. den vom Faß od. den Korken angenommenen Geruch u. Geschmack,

auch den Böckser- u. Trebergeschmack kann man dem W-e nehmen, wenn man ihm ein wenig Holzkohlenpulver zusetzt. Dem Trübe- u. Zähewerden (*Schmeer*), einer nicht vollendeten u. wieder beginnenden Gährung, wenn Faden u. Zotteln gleich Spinneweben darin herumschwimmen, hilft man dadurch ab, daß man den W. schönet, od. indem man das Faß mit ausgebrühten Buchenspänen anfüllt, W. darauf zieht, nach einiger Zeit wieder abzieht, etwas Kochsalz zusetzt, ihn wieder auf ein anderes Faß zieht u. schwefelt; od. man nimmt 2—3 Maß des trüben W-s aus dem Fasse, schüttet ihn in eine Pfanne, setzt 2 Pfund Traubenbeeren zu, erwärmt den W. langsam, füllt ihn sammt den Kernen in einen Krug, läßt denselben zwei Tage an einem temperirten Orte stehen, gießt dann den W. ab, schüttet ihn zu dem trüben W-e u. mischt gut. Auch Alles, was die Gährung fördert, Wärme, Zusatz von Most, Rütteln der Fässer, Zusatz von warmem Most ꝛc., dient den W. wieder klar zu machen. Nach Immhoff ist ein Decoct von Chinesischem Thee (auf 100 Maß W. ¼ Pfund Thee, welcher mit 1½ Maß Wasser aufgekocht wurde) in diesen Fällen ein zweckmäßiges Verbesserungsmittel. Wird W. auf den Flaschen trübe, so muß man ihn wieder auf ein Faß bringen u. darin schönen, auch klärt man ihn durch Beimischung von Weinstein, rothen aber durch Weinsäure, mit Farinzucker, Umschütteln u. Abziehen in einigen Tagen. Wird W. sauer (*bekommt einen Stich*), indem sich aus dem Alkohol Essigsäure bildet, so muß man ihn sogleich auf ein anderes stark geschwefeltes Faß bringen, gut zuspunden u. gehörig nachfüllen. Kann man zur Syrupsdicke eingekochten Most zuschütten, so wird der W. dadurch sehr verbessert. Ist der W. merklich sauer geworden, so ist es am vortheilhaftesten ihn vollends in Essig übergehen zu lassen. Das *Bitterwerden* des W-s ist zum Theil Folge von der Umwandlung des Ferments in einen bittern Stoff u. kann dann durch Zusatz von ¼ bis ½ Gramm gelöschten Kalk auf 1 Liter W. beseitigt werden, zum Theil mag auch die Bildung von citronsaurem Äther die Veranlassung dazu sein. Das *Umschlagen* od. *Abstehen* des W-s zeigt sich durch Verschwinden des Alkohols u. Zersetzung der Säuren des W-s; der W. nimmt dabei einen faden Geschmack an u. färbt sich dunkel, nach einiger Zeit wird er trübe, riecht unangenehm u. hinterläßt eine sauere Flüssigkeit. Im Anfang dieser Verderbniß läßt sich durch etwas Ätherschwefelsäure abhelfen. Durch langes Liegen *entfärbten* rothen W. färbt man wieder durch Hollunderbeeren, Campecheholz, Heidelbeeren u. schwarze Maulbeeren. Den zu dunkel gewordenen weißen W. kann man durch Schönen heller machen.

Durch Vermischung verschiedener Weinsorten, od. Beimischung anderer Zuthaten (**Weinfabrikation**) sucht man den W. angenehmer u. für den Verkauf bequemer zu machen. So werden häufig leichte W-e mit dicken schweren W-en *verschnitten*. Das Verschneiden, sobald es mit gesunden W-en geschieht, kann nicht als Weinschmiererei betrachtet werden, namentlich gilt dieses von solchen W-en, welche man nicht trinkbar machen kann, ohne sie mit anderen zu mischen. Dagegen sind andere Zusätze zu dem W. *Schmierereien*. Der Zusatz von Rum od. Franzbranntwein macht zwar den W. stärker, verursacht aber nach dem Genuß meist Kopfschmerzen. Sehr viel weißer geringer W. wird mit Obstwein vermischt. Über See gehender W. (selbst Champagner) muß aber stets eine Beimischung von Spiritus erhalten, um nicht umzuschlagen. Um die Vermischung des W-s mit Spiritus zu entdecken, erhitzt man den W. in einer offenen Schale, indem man ganz nahe über die Flüssigkeit eine Flamme hält. Ist der W. mit Spiritus versetzt, so entzündet er sich schon bei mäßiger Wärme; enthält er aber nur seinen gewöhnlichen Geist, so fängt er nicht eher Feuer, bis er kocht. Der Zusatz von Rosinen od. Rosinenbrühe u. Honig (*Melochen*), bes. bei dem Würzburger gewöhnlich, ist unschädlich, aber dem Weinkenner widerlich. Dadurch, daß man im W. verschiedene Gewürze od. gewürzhafte Kräuter eine Zeitlang ausziehen läßt, sucht man ihn angenehmer von Geschmack od. der Gesundheit zuträglicher zu machen. Hierher ist auch der Bischof, Hippokras, Cardinal (s. d.), der Kräuterwein, welchem zu medicinischem Gebrauch allerhand Kräuter beigefügt sind, der Rosenwein (s. d.) zu rechnen. Zu den eigentlichen **Weinverfälschungen**, wodurch geschmierte W-e geliefert werden, gehört es, wenn man W. mit adstringirenden herben Stoffen rothfärbt, z. B. mit Kermes- od. Ligusterbeeren, Färberröthe, rothem Sandelholze, Drachenblut, Klatschrosensaft. Solche W-e geben einen starken Bodensatz, entfärben sich schnell u. haben einen herben, holzigen Geschmack. Junge, weiße, mit gebranntem Zucker gefärbte W-e säuern in schwachen Magen leicht. Durch eingelegtes Eichenholz dunkel gefärbte W-e, um ihnen das Ansehen alter W-e zu geben, erregen in schwachen Magen leicht Krämpfe u. haben einen widrig adstringirenden Geschmack. Etwas aufgelösten Eisenvitriol hineingetröpfelt macht solche W-e schwärzlich. Um schlechten W-en ihre Säure u. ihren wilden Geschmack zu nehmen u. sie zu verbessern, thut man alkalische Salze u. Erden hinein. Pottasche in geringer Menge schadet nichts. Etwas gesättigte Auflösung von Pottasche in den W. getröpfelt, macht ihn milchig u. bewirkt einen weißen Niederschlag. Armenischer Bolus zieht auch den Weinstein u. das Wässerige an sich u. gibt einen starken Bodensatz. Ganze Eierschalen werden mit einer Weinsteinrinde überzogen u. reinigen den W. Ungelöschter Kalk benimmt dem W. nicht nur das Herbe u. Saure, sondern macht ihn auch dauerhafter u. stärker, erregt aber Verstopfung, anhaltende Trunkenheit, Kopfweh, Engbrüstigkeit. Besser als der Kalk ist die Kalkmilch. Mit Alaun verfälscht man zähen, kleberigen W.; solcher W. verhindert das Urinlassen u. den Stuhlgang, veranlaßt Kolik u. Magenkrampf. Um dem W-e einen Muskatellergeschmack zu geben, thut man Kraut von Spiraea palustris od. Stachys purpurea hinein, ein solcher W. berauscht sehr stark, erregt Kopfschmerz, Schwindel u. greift die Nerven sehr an. Hollunderblüthe in geringer Menge zum W. gethan schadet nichts, aber in zu großer Menge bewirkt es Blutwallung, Trunkenheit u. Schwere des Kopfes. Übermaß des Schwefels beim Einbrennen der Weinfässer bewirkt Trunkenheit, Kopfschmerz, greift die Nerven an, befördert Ausschlag u. Entzündungen. Eine Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd macht solchen W. schwärzlich u. trübe. Die schädlichste Verfälschung ist die mit Blei, bes. mit Bleizucker; der W. verliert dadurch nicht blos die Säure, sondern wird auch süßlich, hochgelb, hat aber je nach der Menge des genossenen W-s alle

Wirkungen einer Bleivergiftung. Proben zur Erkennung letzter Verfälschung sind: in den verfälschten W. tröpfelt man etwas Schwefelsäure, wodurch er milchig wird u. einen weißen Niederschlag gibt; ferner: man nimmt 2 Theile gebrannten Kalk, 1 Theil pulverisirtes Auripigment u. 12 Theile reines Wasser, läßt diese Mischung vier bis sechs Minuten kochen u. seihet sie nach dem Erkalten durch. Einige Tropfen davon in mit Blei verfälschten W. gethan machen ihn röthlich braun u. schwarz u. bewirken einen solchen Niederschlag; einige Tropfen in unverfälschten W. gethan, machen ihn trübe u. bewirken einen gelben Niederschlag. Bes. ist die Hahnemannsche Weinprobe (s. d.) zu rühmen.

Von derartigen Weinverfälschungen sind die Methoden zu unterscheiden, welche, auf chemische Analyse gestützt, darauf hinzielen dem Most, welcher sich zur Erzielung eines guten W.-s nicht eignet, diejenigen Bestandtheile zu geben od. auch zu entziehen, welche er in zu geringer od. in zu reichlicher Menge enthält, so daß auf künstlichem Wege in dem Most ein solches Verhältniß der Bestandtheile dargestellt wird, wie es guter Most zeigt. Die wichtigsten Arten dieser Weinveredelung sind folgende: a) Zusatz von Zucker zu zuckerarmem Moste, nach dem Erfinder Chaptal das *Chaptalisiren* (s. d.) genannt; man erhält dadurch zwar einen alkoholreicheren u. daher haltbareren W., allein da der Most geringerer Jahre außer dem Mangel an Zucker auch fast immer an einem Übermaß an Säure leidet, welche bei der vermehrten Alkoholbildung nur durch die Ausscheidung von saurem weinsaurem Kali vermindert wird, so wird man, weil nicht völlig reife Trauben eine bei weitem größere Menge Äpfelsäure als Weinsäure enthalten, durch bloßen Zusatz von Zucker das richtige Verhältniß zwischen Säure, Zucker u. Alkohol nicht erzielen können. Daher machen solche W.-e b) einen Zusatz von Zucker u. Wasser nothwendig, um nicht nur den fehlenden Zucker zu ersetzen, sondern auch die übermäßige Säure zu verdünnen; dies ist das zuerst von Döbereiner u. Lampadius, dann von Balling u. Gall vorgeschlagene u. von Letzterem wesentlich verbesserte Verfahren, das *Gallisiren* (s. d.). Verdient das Gallisiren vom wissenschaftlichen Standpunkt aus empfohlen zu werden, so wird dabei vorausgesetzt, daß ein Zucker angewendet wird, welcher völlig rein u. frei von anderen Beimengungen ist, eine Bedingung, welcher in der Praxis allerdings nicht immer genügt wird. c) Petiot zu Chaminy in Burgund ging bei seinem Weinverbesserungsverfahren, dem *Petiotisiren* (s. d.), von der Thatsache aus, daß in den Preßrückständen, dem Marke, den Kämmen u. Körnern noch viele für den Most wichtige Bestandtheile zurückbleiben, u. hat daher vorgeschlagen die Trestern einer nochmaligen Gährung mit Zuckerwasser zu unterwerfen. d) Ein anderes Verfahren zur Weinveredelung besteht in der Anwendung von Kälte, wodurch die wässerigen Theile des Mostes vermindert werden. W., welchen man unter 0° abkühlt, scheidet vorzugsweise Weinstein, färbende u. stickstoffhaltige Substanzen ab, wird dadurch kräftiger, feuriger u. alkoholreicher u. gährt nicht nach. e) Zur Entziehung der Säure im Most hat man verschiedene Mittel angewendet. Häufig dient zu diesem Zweck kohlensaurer Kalk. Man setzt zu einem Theil frisch gekelterten Traubensaftes Marmorpulver od. Kreide, verdampft die Flüssigkeit etwas u. läßt den Niederschlag sich absetzen; diesen Saft, welcher an Säure verloren, indem sich weinsaurer Kalk u. neutrales weinsaures Kali gebildet hat, u. durch Verdampfen an Zucker verhältnißmäßig gewonnen hat, setzt man zu einem andern Theil des ursprünglichen Mostes, wodurch die freie Weinsäure desselben mit dem neutralen weinsauren Kali des abgedampften Theils Weinstein bildet, welcher sich nach u. nach abscheidet. Sauer gewordene W.-e lassen sich auf diese Weise nicht verbessern, da der essigsaure Kalk löslich ist u. ebenfalls sauer schmeckt. Zweckmäßig ist auch die Anwendung von Zuckerkalk zur Entsäuerung der W.-e. Man rührt gelöschten Kalk mit der zehnfachen Menge Wasser an, gießt nach dem Absetzen das Wasser ab u. bereitet aus dem Brei durch Verdünnen mit Wasser Kalkmilch, in welcher man Kandis od. raffinirten Zucker löst, bis eine klare Flüssigkeit entstanden ist, welche man unter Umrühren in den W. gießt; der Kalk wird durch die Säure des W.-s unlöslich gefällt, während der Zucker gelöst bleibt. Liebig fand, daß deutsche W.-e, namentlich Rheinweine, auf dem Lager zwar an Blume u. Geschmack gewinnen, anderntheils aber durch das Auffüllen an Säure zunehmen, u. zwar an freier Weinsäure, welche die Löslichkeit des Weinsteins wieder steigert; er schlägt deshalb vor solchem W. neutrales weinsaures Kali zuzusetzen; dasselbe bildet dann mit der freien Weinsäure Weinstein u. beeinträchtigt den Geruch u. Geschmack des W.-s nicht. f) Um den W. stärker zu machen ist allgemein ein Zusatz von Alkohol üblich. Ist die Menge des zugesetzten Alkohols gering u. bleibt der W. nachher längere Zeit auf dem Lager, so schadet ein derartiger Zusatz nicht. Manche Weinsorten bedürfen eines mäßigen Versatzes mit Alkohol, wenn sie die nöthige Haltbarkeit erlangen sollen, s. S. 37.

Guter W. muß klar u. durchsichtig, von Farbe schön u. dauerhaft sein. Er muß einen feinen aromatischen, etwas stechenden Geruch haben, die Nuancen dieses Geruches (Bouquet, s. oben S. 34) sind ein unterscheidendes Kennzeichen verschiedener Weinsorten. Der Geschmack muß angenehm süß od. angenehm säuerlich (weinsauer) sein, bei rothen W.-en zugleich etwas abstringirend. Auf der Zunge muß man ihn gelind fühlen. Er darf nicht dick od. zähe sein od. sich in sichtbare Fäden ziehen. Bei dem Einschenken dürfen keine großen Tropfen an der Flasche hängen bleiben. Guter W. in das Glas geschenkt, läßt ein rauschendes Säuseln hören, am Rande der Flasche bleiben ganz kleine Tröpfchen hängen; aus dem Glase springen kleine Perlen in die Höhe. Ein guter W. muß auch *lagerhaft* sein, d. h. er muß viele Jahre hindurch seine gute Qualität beibehalten u. sich noch verbessern. Beim Weinkosten darf man nicht am Schnupfen leiten, kein Tabakschnupfer od. Raucher sein, keine scharfen salzigen Speisen, kein geräuchertes Fleisch, keinen Käse, keine sauren, fettigen, öligen Substanzen, wie Milch, Butter, Kaffee, Honig, Nüsse, genossen haben, nicht durch starken Weingenuß den Tag vorher erhitzt sein. Am besten kostet es sich Vormittags u. bei heiterem Wetter. Ein mit einer echten Weinzunge begabter Koster spült den Mund bei jedem Weinkosten mit Wasser aus u. kostet sodann erst die leichten, dann die schweren u. süßen W.-e. Das Glas darf nicht angelaufen sein u. der W. muß erst etwas überschlagen, weshalb man das Glas mit dem Kostwein erst einige Minuten in der vollen Hand hält. Man genießt vor dem Kosten einige Bissen

Semmel od. Brod, hält das Glas sodann unter die Nase, um die Feine u. den Geruch des W-s zu prüfen, prüft dann die Klarheit u. Durchsichtigkeit des W-s durch Halten des Glases gegen das Licht u. nimmt den W. dann in den Mund. Die Zungenspitze ist hierbei am empfindlichsten, dagegen bewahren die Theile nach dem Gaumen den Eindruck am längsten. Man kostet daher zuerst mit der Zunge, schluckt den ersten Mund voll hinunter od. spuckt ihn aus u. nimmt dann noch einen Mund voll, welchen man bes. mit dem hinteren Theil der Zunge schmeckt. Wenn man W. auf die flache Hand gießt, ihn stark zerreibt u. den Dunst in die Nase zieht, so unterscheidet man sicherer den Geruch desselben. Gießt man Wasser unter den W., so schmeckt man leichter die Beimischung von Obstwein. In der Zeit, wo der W. wieder zu arbeiten pflegt, verändert er Farbe, Geruch u. Geschmack. Wird der W. aus dem oberen Fasse genommen, so ist er schwächer u. milder, aus der Mitte am besten, aus dem unteren Theile stärker.

Der W. ist für die meisten Menschen ein sehr angenehmes u. das edelste Getränk, auch, sobald er rein ist u. mäßig genossen wird, einem gesunden Menschen nicht schädlich, u. je älter der Mensch ist, desto zuträglicher ist für ihn der W. Um den Durst zu löschen, ist er für die nicht an den Genuß desselben Gewöhnten zu berauschend, wohl aber wird er mit Wasser gemischt, bes. in heißen Ländern, als gewöhnliches Getränk benutzt. Für die nicht an den W. Gewöhnten ist etwas guter, alter W. ein wahres Arzneimittel, indem er die Nerven anregt, die Verdauung vermehrt u. den Magen stärkt; ein stärkerer W. schlägt auch den Rausch von einem leichteren W-e etwas nieder. Vieler Genuß zu junger W-e, doch auch alten Rheinweins, veranlaßt die Steinkrankheit, aber auch zu häufiger Genuß guter W-e kann Podagra u. Kupferausschlag im Gesicht zur Folge haben. Man genießt den W. zum Frühstück, bes. als Stärkungsmittel, u. dazu taugen vorzüglich schwere, starke W-e; ferner zur Mittags- u. Abendmahlzeit, bes. um die Verdauung zu befördern u. die Tafelfreuden zu erhöhen; der W. hierzu ist leicht u. von mittlerem Alter (Tischwein). Bei festlichen Mahlen trinkt man gewöhnlich zuerst ein Glas Malaga, Madeira, Ungarwein od. etwas Ähnliches zu Erregung des Appetites, dann einen leichteren W. u. alsdann stufenweise feinere u. ältere W-e, wodurch der Wohlgeschmack der letzteren erhöht wird. Personen, welche zu Säure, Sodbrennen, Magenkrampf, habitueller Weichleibigkeit, Gicht, Erzeugung von Harngries u. Harnsteinen disponirt sind, vertragen in der Regel weiße, säuerliche W-e weniger als rothe, welche mehr Herbes u. Gewürzhaftes haben, z. B. Medoc, Roussillon rc., dahingegen diese weniger zusagen, wo Hartleibigkeit, Verstopfung, Hämorrhoidalbeschwerden, Blutandrang nach einzelnen Theilen, active Blutflüsse rc. zu befürchten sind. Die feineren W-e heißen Dessertweine. Statt derselben bedient man sich jetzt häufig des Champagners zu Ende der Mahlzeit. Die Lehre von der Cultur, der Kelterung, Gährung u. Behandlung der W-e heißt Önologie. Vgl. Kolges, Concentration des W-s u. Mostes, Mainz 1839; Derselbe, Lehre von der Weinbereitung u. Weinerziehung, Berl. 1841; v. Babo, Die Erzeugung u. Behandlung des Traubenweins, 2. Aufl. Frankf. 1851; Gall, Über Darstellung sehr guter Mittelweine aus unreifen Trauben, 3. Aufl. Trier 1854; Keller, Anleitung zur Weinveredelung, Schaffh. 1854; Balling, Die Weinbereitung, 2. Aufl. Prag 1855; Bronner, Bereitung u. zweckmäßige Behandlung der Rothweine, 3. Aufl. Frankf. 1856; Rawald, Das Buch vom W., 2. Aufl. Lpz. 1855; Mulder, Die Chemie des W-s, aus dem Holländischen von Arenz, ebd. 1856; Schlippe, Die Verfälschung der W-e, Mainz 1844; Hessel, Die Weinveredelungsmethoden des Alterthums, Marburg 1857; Jullien, Vollständige Kellnerei des französischen Weinwirths, Pesth 1833; Bronner, Die deutschen Schaumweine, Heidelb. 1842; Bartels, Anweisung zur Behandlung deutscher W-e, 2. Aufl. Elberf. 1855.

In Palästina lieferte der Weinbau, welcher sich dahin schon vor Abrahams Zeit von Armenien aus verbreitet hatte, ein Hauptproduct des Landes. Die besten Sorten wuchsen in Kölesyrien, in dem Thal Eschkol (von da war die große Traube, welche die Kundschafter aus Kanaan in das hebräische Lager brachten) u. in der Gegend bei Hebron, Jericho u. um Engedbi. Wein- u. Ölgärten waren auf günstig gelegenen Bergabhängen terrassenförmig, hier u. da auch in gut bewässerten Ebenen angelegt, zum Schutze mit Hecken u. Mauern umgeben u. thurmartige Wachhäuser u. Kelter darin angebracht. Die Trauben waren meist dunkelblau. Der Boden wurde sorgfältig bearbeitet u. die Stöcke im Frühjahr beschnitten. Die Weinlese dauerte vom September bis November u. war ein allgemeines Fest; unter Gesang u. Jubel wurden die Trauben zur Kelter gebracht, den Most füllte man theils in Schläuche od. irdene Krüge (wie letzteres noch im Orient üblich ist) u. ließ ihn gähren, theils kochte man ihn zu Syrup ein; der Rosinenwein wurde aus getrockneten Trauben gepreßt. Künstliche Weine waren der Palmenwein aus macerirten u. dann gekelterten Datteln; Apfel- u. Granatwein, Honigwein, aus gewöhnlichem Wein mit Honig gemischt; Würzwein mit Gewürzen, Myrrhen, Wermuth, Rosenöl rc. versetzt, um ihn stärker zu machen. Die Hebräer brauchten den W. zu Trankopfern u. Gastmählern; ob sie ihn mit Wasser vermischt tranken, ist nicht nachzuweisen, erst im Talmud wird diese Vermischung erwähnt. Nasiräer tranken keinen W. Der Weinbau war wegen seiner Bedeutung bei den Hebräern auch Gegenstand der Gesetzgebung; so war verboten zwischen den Weinstöcken andere Gewächse zu pflanzen; im Interesse der Armen wurde im Sabbathjahr nicht von den Besitzern der Weingärten geerntet, den Armen mußte auch die Nachlese in gewöhnlichen Jahren übrig gelassen werden; wer einen Weinberg angelegt u. noch keinen Ertrag davon gezogen hatte, war von der Heerfolge befreit; vom W. wurde Zehnten u. Erstlinge den Priestern gegeben. In Ägypten galt Osiris als Erfinder des W-s. Wenn Herodot erzählt, daß in Ägypten keine Weinstöcke wuchsen u. daß der W. aus Griechenland u. Phönicien eingeführt wurde, so mag ersteres für Unterägypten gelten u. letzteres in der späteren Zeit geschehen sein. Aber für den Weinbau schon in den ältesten Zeiten zeugen die Abbildungen von Weinpflanzungen, Lesen u. Keltern in den Gräbern. Die Weingärten waren meist mit einem Wasserbassin versehen; die Pfählung der Stöcke geschah durch zwei mit einem Kreuzstab verbundene Stäbe; gehütet vor den Vögeln wurden

die Gärten von Knaben mit Klappern. Bei der Lese wurden die Trauben in hohe geflochtene Körbe gesammelt. Transportirt wurde der W. in Schläuchen. Daß die Ägyptier den gegohrenen W. nicht getrunken haben, weil sie ihn für eine Erfindung des bösen Wesens, Typhon, gehalten hätten, ist nicht nachweisbar, vielmehr war der Gebrauch zu Libationen u. bei festlichen Gelagen allgemein. In **Griechenland** wird der Weinbau auch als eine sehr alte Sache erwähnt; am allgemeinsten wird des W-s als eines göttlichen Geschenks des Dionysos (Bakchos) gedacht, nach Andern soll der Weinstock von Orestheus, Deukalions Sohn, zuerst zu den Äolern gebracht, od. an den Ufern des Alpheos in Elis entdeckt worden sein; in Athen soll ihn der Thraker Eumolpos, in Böotien der Phöniker Kadmos, auf der Insel Chios Önopios, Sohn des Dionysos, zuerst gepflanzt haben. Man trank in Griechenland den W. meist mit $\frac{2}{3}$ Wasser gemischt; zu diesem Zwecke waren bei den Gastmälern, deren Ende stets ein Trinkgelag (Symposion, s. u. Gastmal) war, Weinschenken (Önochooi), deren einer den W. in einem großen Krug (Krater) mischte u. daraus dann in Becher goß, welche von Dienern den einzelnen Gästen vorgesetzt wurden. Doch wurde bisweilen zur Aufheiterung u. bei besonderen Gelegenheiten ungemischter W. getrunken. Alte W-e werden schon bei Homer als ein schöner Theil des Kellers einer fürstlichen Haushaltung erwähnt, er lag dort in irdenen Gefäßen; zum Transport benutzte man lederne Schläuche. Auch die Lakedämonier hielten noch auf einen guten W.; sie ließen ihn über Feuer um $\frac{1}{5}$ einkochen u. verschlossen ihn dann bis zu seinem Verbrauch vier Jahre. Schlemmer vermischten den W. auch mit wohlriechenden Kräutern u. Gewürzen, dahin gehört z. B. der Myrrhinites. Die vorzüglichsten W-e Griechenlands kamen von den Inseln Chios, Lesbos, Kos, Naxos, Thasos; bei Homer ist bes. der Maronische (s. Maroneia) berühmt. Da Griechenland viel W. producirte u. wenig ausführte, so war der W. sehr wohlfeil; in Attika kostete ein Metretes (= 33 Berliner Quart) Landwein vier Drachmen (= 22 Groschen), oft noch weniger. Im Einzelverkauf war der W. theurer, u. ausländische W-e galten auch sehr viel, z. B. Chierwein zu Sokrates' Zeit ein Metretes eine Mine (nahe an 23 Thaler). Übrigens betrug die Auflage beim W. die Hälfte des Kaufpreises.

In **Italien**, wohin der W. durch Saturnus aus Kreta gebracht worden sein soll, war der W. in alten Zeiten noch selten; es gab, namentlich in Latium, wenig Weingärten (Vineae), u. bei den Römern brauchte man den W. höchstens zu Opfern; Männer durften vor dem 30. Lebensjahre u. Frauen nie solchen trinken, u. letztere, welche W., bes. ohne Vorwissen des Mannes, getrunken hatten, konnten mit dem Tode bestraft werden. Die Einschränkung wurde später aufgehoben, da der W. häufiger wurde, bes. seitdem man den unteritalischen u. griechischen kennen gelernt hatte, namentlich soll sich Cato sehr um die Ausbreitung des Weinbaues verdient gemacht haben. Die Trauben wurden nach der Lese mit den Füßen getreten u. die Trestern (Scopi) dann noch mit einer Presse (Torcular) vollends ausgepreßt; der Most (Mustum) wurde mit einer Kufe (Lacus torcularis) aufgefangen u. in irdenen Gefäßen (Dolia) zur Ausgährung aufbewahrt; den Most reinigte man, indem man das Gelb von Taubeneiern hineinwarf, füllte dann den W. auf kleine thönerne ausgepichte Gefäße (Dolia, Seriae, Cupae, Calparia, feinere W-e in die länglichen Amphorae, Lagenae, Orci, Cadi), verklebte diese mit Pech u. legte sie, mit den Namen der Consuln, unter deren Amtirung der W. gewachsen war, in den Keller (Cella vinaria), u. zwar so, daß der älteste W. immer in den hintersten Theil zu liegen kam. Um den W. mild zu machen, wurde er bisweilen in den Rauch gehängt; wenn der Most bis zu der Hälfte (Defrutum), od. bis auf $\frac{1}{3}$ (Sapa) eingekocht wurde, so hielt er sich sehr lange; um ihn angenehm schmeckend zu machen, wurde er mit Pech u. Kräutern vermischt. W. aus welken Trauben hieß Vinum passum u. V. diachytum. Alte W-e kannte u. ehrte man, so war das Opimianum vinum, ein Falerner, welcher unter dem Consulat des Opimius (120 v. Chr.) gewachsen war, noch nach 200 Jahren (wenigstens dem Namen nach) beliebt. Von italienischen W-en waren die gerühmtesten der Falerner, Massiker, Calener, Cäcuber, Albaner, Setiner, Surrentiner ꝛc.; außerdem trank man auch in den Zeiten des Luxus viel griechischen W., welcher aber so theuer war, daß man Anfangs jedem Gast nur einen Trunk reichte; nach den Siegen des Lucullus in Asien (in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr.) wurde er wohlfeiler. Nach der Farbe unterschied man weißen (Vinum album), gelben (V. flavum), röthlichen (V. sanguineum) u. dunkelrothen (V. atrum, V. nigrum). Ungemischten W. (Merum) trank man auch in Italien nicht; das Mischen u. Credenzen war bei römischen Gastmählern wie in Griechenland (s. oben). Um den W. zu erfrischen, schüttelte man denselben vor dem Trinken über einem mit Schnee gefüllten Beutel (Saccus nivarius). Außerdem kannte man auch künstliche W-e, welche man durch Vermischung des Saftes aus allen Arten Obst, Erdfrüchte, Wurzeln, Blumen, namentlich Aloe, Safran, Calmus, Myrrhenharz ꝛc. bereitete; auch aus Rosinen bereitete man einen W., dessen Genuß bes. den Weibern gestattet war. In Italien baut man noch jetzt vortreffliche W-e (Italienische W-e); im Neapolitanischen am Fuße des Vesuv den sogenannten Griechischen W. (Vino greco), Mangiaguerra, Verracia u. a., ferner den süßen, hochrothen Falerner, den lieblichen hellrothen Chiarello, Lacrymä Christi; im Kirchenstaate wächst der Albanische, Montefiasconische (Est, est, est, s. d.), Orvietische u. a., meist W-e von lieblichem Geschmack; in Calabrien außer dem griechischen W. noch ein vortrefflicher Muskateller; im Toscanischen findet man die guten Florentinerweine, den pulcianischen, trebinischen; in Siena den Montalcinowein, den trebulanischen u. der am Port Hercole wächst; auch Lucca hat gute W-e. Dagegen sind auf der Ostküste des Landes, bes. von Loretto bis Bologna, geringe W-e; man trinkt dort meist Vin cotto (gekochten W.), welcher aber schwer u. ungesund ist; auch in der Lombardei ist der W. nicht viel werth, doch sind noch der modenesische u. montferraer ziemlich trinkbar; desto besser sind aber die meisten savoyischen u. piemontesischen W-e. Auch die Inseln haben starken Weinbau; in Sicilien ist bes. der feurige Faro u. der angenehme Syracusaner zu nennen; in Sardinien wächst der beste W. um Algbero, Cagliari u. Bosa; übrigens sind die sardinischen W-e mehr den spanischen als den französischen ähnlich.

Nach **Gallien** soll der W. durch die phokäische Colonie 542 v. Chr. gekommen sein, während Andere diese Sage darauf deuten, daß jene Colonisten nur die Cultur des schon vorhandenen Weinstocks gelehrt hätten. Wenn Diodorus Sic. behauptet, daß in Gallien wegen des kalten Klimas kein W. wachse, so ist dies nur von dem Celtischen Gallien (d. h. dem Lande zwischen Garonne, Seine u. Marne) zu verstehen, wo allerdings der Weinbau nicht gedeihen wollte; aber zur Zeit des Kaisers Vespasianus machte man den Anfang im Aquitanischen u. im Belgischen Gallien mit dem Weinbau, u. das Unternehmen gelang, in der ganzen Narbonnensischen Provinz wurde W. gebaut, die Vocontier bereiteten einen süßen W.; arverner, sequaner u. helvier W. erwähnt schon Plinius, die zu Virgils Zeit noch nicht bekannt waren. Durch Domitianus wurde zwar der Weinbau beschränkt, aber Kaiser Probus beförderte ihn desto mehr. Im vierten Jahrh. werden auch schon Moselweine genannt. In Gallien hatte man auch schon früh die Erfindung gemacht die Reben durch Propfen zu veredeln. Später beförderte bes. Karl der Große den Weinbau in Gallien, u. durch die Kreuzzüge wurden verschiedene fremde Sorten aus dem Orient dahin verpflanzt. Jetzt findet man nicht leicht eine Provinz in **Frankreich**, welche nicht W. baut, u. zwar in so großer Menge, daß davon viel ausgeführt wird. Aber die W-e sind nicht allenthalben von gleicher Güte, u. überhaupt sind die rothen französischen W-e weit vorzüglicher als die weißen, welche wenigstens außer Frankreich wenig Liebhaber finden. Die Franzosen lieben leichte W-e, stärkere trinken sie mit Wasser vermischt. Im Allgemeinen wachsen in Languedoc u. der Provence die süßesten, in der Champagne u Bourgogne die stärksten, in Bordeaux (Medoc, Chateaux la Fitte, St. Julien, la Rose ꝛc.) weniger starke; um Paris u. Orleans Mittel- od. geringe Sorten. Bes berühmt ist der Champagner. Nach dem Elsaß sollen auch im 10. Jahrh. Reben aus Ungarn verpflanzt worden sein. In Frankreich hat sich seit 1788 der Flächenraum der Weingärten beständig gesteigert, so daß man 1851 2 Mill. Hectaren Weingärten zählte, indem viel Weide-, Wiesen- u. Ackerland dazu benutzt worden ist. Als 1854 die Traubenkrankheit arg wüthete, ließ man aber in einigen Districten die Weinberge uncultivirt liegen, da sie die Kosten nicht mehr deckten, u. damals führte das weinreiche Frankreich zum ersten Male fremde Weine, namentlich aus Spanien u. Ungarn, ein. In **Spanien** rühmten die Römer den W. in Laletanien wegen seiner Menge, den aus Tarraco, Lauron u. von den Balearen wegen seiner Güte. Zu Anfang des 16. Jahrh. wurden Rieslingsreben vom Rhein nach Südspanien gebracht u. dort der Pedro Ximenes daraus gewonnen. Viel W. wird in den Baskischen Provinzen gebaut, doch mehr ein leichter, Chacoli genannt; am fruchtbarsten sind die Weinstöcke in Navarra, Aragonien u. Alt-Castilien. Die Ausfuhr von W. aus Spanien hat sich in neuester Zeit sehr gesteigert; im Jahr 1850 betrug sie nach dem gesammten Europa nur 58,000, im Jahr 1857 aber bereits 216,000 Eimer, wovon allein auf Frankreich 100,000 Eimer kamen. Die Spanier nahmen mit ihren W-en allerhand Künsteleien vor; die meisten lassen sie zu einer Sapa verrauchen u. vermischen diese dann mit anderem ganz od. halbgegohrenem W. Sonst wird er vom Stock weg in irdenen Krügen u. Schläuchen aufbewahrt. Der spanische W. hält sich meist nicht über sechs Jahre; aber er gefriert auch nicht, übrigens ist er im Allgemeinen stark, dick u. lieblich; die einzelnen Sorten, s. u. Spanischer Wein. **Portugals** Hauptwein ist der Portwein; aber auch in Alemtejo u. Estremadura wächst guter W., in Setubal wird Muskateller gebaut, u. die Insel Madeira war vor der Traubenkrankheit durch ihre Weinlieferung eine sehr einträgliche Besitzung für Portugal.

Bestimmte Nachrichten von dem Weinbau in **Deutschland** gibt es seit 276 n. Chr.; namentlich ließ Kaiser Probus 281 am Rhein u. an der Mosel Weinberge anlegen. Der fränkische Weinbau stammt aus dem 6. Jahrh.; in die Altmark brachten ihn die im 12. Jahrh. vom Markgrafen Albrecht I. aufgenommenen Rheinländer, auch nach Pommern brachte 1128 Bischof Otto von Bamberg Weinreben, u. 1285 wurde um Stendal schon so viel W. gebaut, daß man damit handelte; 1392 erscheint auch um Nürnberg Weinbau. Wie Griechenland seine Skolien hatte, welche beim Wein gesungen u. gesprochen wurden, so Deutschland seine Weinpoesie, bes. seit dem 14. Jahrh., es waren Weinlieder, Weingrüße u. Weinsegen, letztere aus kurzen Reimpaaren bestehend u. sämmtlich der Volkspoesie angehörend. Unter den deutschen W-en sind die vorzüglichsten die Rhein-, Pfälzer- (Haardt-), Aar-, Mosel-, Neckar- u. Frankenweine (s. d. a.), mit ihren vielen Unterarten; geringer sind die schlesischen, sächsischen u. thüringischen W-e, als Grünberger, Meißner u. Naumburger. **Österreich** hat viel u. zum Theil gute W-e, bes. die in Niederösterreich, meist ist es eine mittle Gattung, wie auch die mährischen u. steyermärkischen W-e; in den Grafschaften Görz u. Gradisca wachsen der Refosco, Piccolit, Rebulla, Zibidia ꝛc. In Böhmen wird auch an der Moldau u. Elbe W. gezogen, bes. bekannt sind der Außiger u. Melnicker. Von den tyroler W-en ist der vorzüglichste der Traminer, u. überhaupt zeichnen alle an der Etsch wachsenden sich aus, gerühmt werden der Brixner, Leitacher, Kichelberger, Zscheigner. Die **Ungarweine** gehören zum Theil, was Stärke u. Lieblichkeit anlangt, zu den gerühmtesten W-en Europas, s. Ungarischer Wein. Den ungarischen nicht unähnlich sind die siebenbürgischen; in Dalmatien gibt es bes. gute Rothweine. Während Österreich 1840 nur 100,000 Eimer ausführte, hatte sich 1857 die Ausfuhr bereits auf 210,000 Eimer erhöht, bes. war 1854 in Folge der Cholera starke Nachfrage nach österreichischen Rothweinen; überhaupt geben seit diesem Jahre österreichische W-e bes. nach Triest, Deutschland, Polen u. der Türkei, zur Zeit der Traubenkrankheit in Frankreich gingen ungarische W-e auch hierher. In der **Schweiz** wächst guter W. von rother u. weißer Farbe; der gerühmteste wird bei dem Dorfe Cartaillon (Neufchatel) gezogen; ferner sind gute W-e der von Lavaux, Lacote, die Walliser (bes. zwischen Brieg u. St. Maurice), der Martinacher (am Fuß des St. Bernhard), der im Veltliner Thal wachsende Strohwein ꝛc. In der **Moldau** u. **Walachei** zieht man edle u. gute Sorten, welche die Nachbarländer beziehen, u. so durch das ganze **Türkische Reich**. Aber in von den Türken bewohnten Ländern wird der Most nicht zu W. gemacht, sondern zu einer Sapa verdickt. Bekannt ist, daß der Koran den Bekennern des Islam den Genuß

des W.-es verbietet; ja einige Sultane waren so streng, daß sie ihren Unterthanen sogar verboten den Namen W. auszusprechen, daher in der Türkischen Sprache wortreiche Umschreibungen dieses Getränkes vorkommen. Indeß das Gesetz wurde stets mehrfach umgangen; 1737 soll sogar der Mufti den Janitscharen erlaubt haben W. zu trinken, um dieselben desto mehr zum Kampf gegen die Christen anzufeuern. Seit der Regierung Mahmuds II. ist das Weintrinken erlaubt, u. die Steuern von Weinschenken bilden einen ansehnlichen Theil des Einkommens des Padischah. Von den griechischen W.-en wird der auf Samos, Chios u. Cypern wachsende immer noch für den besten gehalten u. bes. viel nach Italien ausgeführt, so auch die von Kandia, woher früher allein der Malvasier bezogen wurde, aus Zante u. Cephalonia. Übrigens ist nicht aller W., welchen man in Italien Griechischen W. nennt, aus Griechenland, sondern sehr viel desselben wird in Italien selbst gebaut. Der russische W. wird bes. auf der Halbinsel Krim gewonnen, auch auf mehren Punkten des übrigen Südrußlands wächst ein leichter, aber guter weißer W. Skandinavien, wo nie W. gebaut worden ist, erhielt denselben als Getränk schon in alter Zeit von Deutschland u. England aus, aber er war hier nur der Trank der Größten, daher er in den Sagas u. alten Gedichten unter den Göttern nur von Odin, unter den Menschen nur von Königen u. Königskindern getrunken wurde; erst später, im 13. u. 14. Jahrh., als der Handel der deutschen Kaufleute immer lebhafter wurde, kam zuweilen W. in großen Quantitäten nach Norden. Jütland erhielt denselben von Schleswig u. Holstein, Norwegen u. Island aus den norwegischen Häfen. Merkwürdig ist, daß Normannen zuerst Weintrauben u. Reben von Amerika nach Skandinavien brachten; Leif, Erichs Sohn, welcher zu Ende des 10. Jahrh. von Grönland aus das heutige Massachusetts besuchte, nannte das Land nach den dort gefundenen Weinstöcken Weinland (s. u. Amerika S. 404) u. belud sein Schiff mit Trauben u. Reben. In der Neuen Welt ist der Weinbau erst durch die Colonisten eingebürgert worden u. wird in ziemlicher Ausdehnung in Nordamerika, u. in Australien im Bezirk von Adelaide getrieben. In Nordamerika, bes. an den Ufern des Kentucky, sind fremde Rebsorten nicht gediehen, dagegen werden einheimische Sorten angepflanzt, namentlich die Catawba, welche zwar einen, nicht Jedermann zusagenden Moschusgeschmack hat, aber in Missouri u. Ohio zu einem beliebten W. gekeltert wird. Amerika scheint überhaupt eine Zukunft für den Weinbau zu haben, da allein in Süd-Missouri bei 5 Mill. Morgen Land sich dafür eignen, was auch von Carolina u. Georgia gilt, u. bereits in 22 Staaten der Union wird Weinbau getrieben. Da sich die Traubenkrankheit auch der zarten Catawba bemächtigt hat, so soll das etwas härtere, sogen. Virginische Pflänzchen, mehr angebaut werden, welches eine Art Burgunder gibt. Von außereuropäischen W.-en werden bei uns bes. Capweine (s. d.) eingeführt. Nach dem Cap der Guten Hoffnung kamen die ersten Reben vom Rheine 1650 durch die Holländer. Vgl. Henderson, History of ancient and modern wines, Lond. 1824 (deutsch, Weim. 1833); Julian, Topographie de tous les vignobles connus, Par. 1814; Carlowitz, Versuch einer Culturgeschichte des Weins, Lpz. 1846.

Wein, wilder, ist 1) Vitis vinifera sylvestris; 2) Ampelopsis quinquefolia.

Weinapfel, zur Bereitung des Obstweins taugliche Äpfel; dergleichen gibt es mehre, man nimmt aber gern Kernäpfel (aus guten Obstkernen erzogene, unveredelte Äpfel) dazu.

Weinbann, so v. w. Weinzwang, s. u. Bannwein u. Weinhandel.

Weinbau, die Kunst Weinstöcke so zu behandeln, daß sie viele, große u. süße Trauben tragen u. auch an solchen Orten gedeihen, wo sie der Natur überlassen nicht fortkommen würden. Durch den W. werden viele Stellen benutzt, welche zum Fruchtbau nicht taugen, obgleich die Gegenden, wo man W. betreibt, meist zu den ärmeren gehören. Man kann den W. entweder auf Bergen (Weinbergen), od. in Gärten (Weingärten), im flachen Feld (wie in der Champagne), an Bäumen (wie in Italien), od. am Spalier betreiben. Die ersteren Arten des W.-s nennt man großen, die letztere kleinen W. Die Lehre von dem W. nennt man Önologie; die Beschreibung des Weinstocks u. insbes. die Classification der Weintrauben heißt Ampelographie. I. Der Weinstock (Vitis vinifera), die Pflanze, welche die Weintraube trägt; Kelch sehr klein, fünftheilig, Blumenkronblätter hängen an der Spitze zusammen u. bedecken die Befruchtungswerkzeuge wie mit einer Mütze, werden welk u. fallen ab; die unreifen Beeren sind fünf-, die reifen nur einfächerig, ein-, zwei- u. dreisamig; Blätter drei- u. fünflappig, buchtig, tief u. weitläufig gezähnt, unten etwas haarig, unter vielen Abänderungen nach den verschiedenen Sorten; haben etwas Saures u. Adstringirendes; die Ranken (Pampini) von herbem, zusammenziehend säuerlichem Geschmack, viel Gerbestoff u. Weinsäure enthaltend, gegen Diarrhöe u. chronische Katarrhe angewendet; die grünen Blümchen haben Veilchengeruch; die Zweige heißen Reben (Racemi). Es gibt deren fast unzählige Spielarten, indem der Weinstock durch Klima, Boden u. Behandlung, od. auch durch andere Zufälle, eben so wie die Obstsorten, eine Menge Veränderungen erlitten hat. Der Weinstock stammt wahrscheinlich aus dem gemäßigten Asien, kam aber schon früh nach Griechenland, dann nach Italien, Frankreich rc. Er gedeiht am besten zwischen dem 32. u. 50. Breitegrade. Über dem 50. Breitegrad hinaus kommen bisweilen Winter, wo er ungedeckt erfriert. Die aus sehr warmen Ländern in bedeutend kältere Gegenden gebrachten Weinstöcke gedeihen selten daselbst, od. die Frucht kommt doch nicht zur Reife od. verliert viel von ihrer Güte. Dagegen bringen Weinstöcke aus kältern Gegenden in bedeutend wärmere verpflanzt meist edlere Frucht. So bringen vom Rhein auf das Vorgebirge der guten Hoffnung verpflanzte Weinstöcke einen Wein, welcher die Kraft des Rheinweins, aber die Milde eines wärmern Klimas hat. Man hat die verschiedensten Varietäten, welche sich bes. in den Trauben zeigen. A) Muskateller (Weihrauch, franz. Muscat, Muscadet, Frontignac), Haut fest, Geschmack müskirt (bisamartig); a) weißer Muskateller, aus Italien, reift Ende September, groß, lang, engbeerig, Sonnenseite gelb, Beeren rund, Blätter fünftheilig, tief eingeschnitten, stark gezähnt, Holz braun, erfriert leicht, Augen dick; der gelbe Muskateller, aus Portugal, wächst zottig, weitbeerig, Beeren fleischig, an der Sonne braun gefleckt; b) Malvasiermuskateller, aus der Pro-

vence, weißgelb, reift Ende September, groß, zottig, Beeren breit, würzig, springen von Nässe auf; c) grüner Muskateller, aus Ungarn, reift Mitte September, Traube groß, zottig, Beeren rund u. gefleckt, gewürzhaft; d) großer Borromeo (Baromet), aus Malaga, gelblichgrün, reift Ende September, Traube sehr groß, Beeren rund; die blaue Sorte (Bocksborn) hat längliche, blau bestäubte Beeren, erfordert warme Lage; e) Zibebenmuskateller, aus Alexandrien, gelb, reift im October, Traube groß, zottig, Beeren groß, eiförmig, süß müskirt, verlangt warmes Weinjahr; f) italienischer früher Malvasier, lichtroth, grau beduftet, reift Mitte August, gibt weißen Wein, der Stock ist sehr fruchtbar u. manches Auge gibt wohl drei Trauben; g) aschgrauer Muskateller, aus Elsaß, reift Mitte September, Traube groß, lang, dicht, Beere groß, rund; h) früher Malvasier, aus Spanien, durchsichtig weiß, reift Anfangs August, Traube lang, zottig, Beeren eirund gespitzt, süßsaftig; muß lang geschnitten werden, weil erst das sechste u. siebente ein Tragauge ist; i) portugiesische Fleischtraube, reift Anfangs October, Traube sehr groß, bis 7 Pfund schwer, Beeren fleischfarben, rundlich, sehr festfleischig mit kleinen Kernen, Geschmack kaum muskatellerartig; k) rother Weihrauch, reift Ende September, Traube groß, dicht, blaßrothe, rothgestrichelte, sehr müskirte Beeren; l) blauer (violettschwarzer) Weihrauch, aus der Provence, reift Ende September, eine der besten Sorten, Traube groß, dicht, Beeren sehr gewürzhaft; eine ähnliche Sorte aus Spanien ist blaßroth, eine andere aus Italien schwarzroth; m) schwarzer Weihrauch, aus dem Waadtland, reift Ende September, Traube mittelgroß, dicht, Beeren rund, würzig, Blätter dreitheilig, nicht tief eingeschnitten, hellgrün, Stiel roth; die nämliche Sorte aus Frankreich hat größere Trauben; n) schwarze spanische Muskadine, reift Anfangs October, Traube wird mehre Pfund schwer, Beeren groß, von ganz vorzüglichem Geschmack. B) Gutedel (in Franken Junker, in Österreich Muskateller, franz. Chasselas, Notre Dame, Muscadin), meist von der Champagne: a) großer spanischer Muskateller, weißgelb, reift Ende September, Traube mehre Pfund schwer, Beere rund, nicht dicht, süßwürzig; eine ähnliche Sorte ist der Diamantwein, nicht so groß; b) Krachmost, aus dem Breisgau, weißgelb, reift Ende September, Traube groß, dicht, Beeren rund, von vortrefflichem Geschmack; c) Petersilientraube, gelbgrünlich, reift im September, Traube groß, ästig, weißbeerig, Beeren etwas platt, lieblich, Holz grün, schwach, gegen Kälte empfindlich, Blätter fünflappig, tief ausgeschnitten, vielspaltig gezähnt, lang zugespitzt, der Petersilie ähnlich; d) weißer (gelber) Gutedel (Chasselas blanc), reift Anfang September, zottig, mit runden, süßwürzigen Beeren, zwischen welchen oft kleine, vorzüglich süße Beeren sind, Reben braun, weißgestreift, stark, dauerhaft, wachsen glatt in die Höhe; ähnlich ist der grüne Gutedel, geringer, seine Haut nicht so fleischig; e) rother Gutedel (Chasselas rouge), reist Anfangs September, Traube groß, dicht, Beeren groß, süßwürzig; ähnlich der große rothe spanische Gutedel, sehr große Traube, reift vier Wochen später; f) Königsgutedel (Chasselas au roi), roth, reift noch etwas früher als der weiße, aus Afrika, Beeren locker, mit Beerchen dazwischen, färben sich schon wenige Wochen nach der Blüthe, sehr wohlschmeckend; g) rother Champagner (Rebhühnerauge), reift Ende August, Traube mittelgroß, Beeren dicht, blaulich, ins Schwärzliche übergehend, sehr fein süß; h) schwarzer Gutedel (Chasselas noir), reift Ende September, Traube groß, dicht, Beeren angenehm süß, Holz gelblich roth gestreift, Blätter hellgrün. C) Burgunder, reifen noch früher als vorige; a) früher weißer Morillon, b) gelber Melier, aus Ungarn, c) gelber Melier, aus Malaga, d) grauer u. rother Tokayer, letztere Trauben haben kleine, süße, frühreifende Beeren; e) Augst-Clävener (von Cläven od. Chiavenna in Graubündten), mittelgroße Traube, rothe runde Beeren; die schwarze Sorte mit dichter Traube u. süßen würzigen Beeren, reift gegen Anfang September; f) schwarzer Burgunder (Auvernas noir), reift Mitte August, Traube mittelgroß, dicht, Beeren klein, rund, zuckersüß, auch selbst in schlechten Weinjahren; g) Müllertraube (Gris noir), schwarz, reift Anfangs September, welche der vorigen Traube mit runden, süßwürzigen Beeren gleicht; beim Aufschließen sind die Blätter mit einer kurzen, wie Puder aussehenden, dann einer längern Wolle bedeckt; h) Dickschwarze (Trussiaux), reift Ende September, runde, schwarze, in großen Trauben dichtstehende, süßwürzige Beeren; i) blauer Burgunder, gibt bes. den Ingelheimer, gedeiht in magerm Boden. D) Zibebentrauben: Beeren länglich, zuweilen Eicheln ähnlich, süß, aber nicht würzig, meist Tafelsorten; a) weiße Zibebe, reift Mitte September, die süßsaftigen Beeren stehen in mittelgroßen, lockern Trauben; b) weiße türkische Zibebe, reift Anfangs October, Traube groß, zottig, fleischigsaftige, eiförmige, gelbliche Beeren; ähnlich die große Zibebe aus Sevilla, reift früher; c) weißer Ötlinger (Ortliebische od. Türkheimer Traube), reift mit Anfang October, Trauben engbeerig, bes. am Rhein, um Worms; d) weißer Frühleipziger (Früher von der Lahn), reift Mitte September, Traube groß, zottig, Beeren grünlich, dünnhäutig, etwas länglich, sehr süß; eine blaue Varietät hat kleine, süßbeerige Trauben, reift Anfangs August; Andere rechnen diese Sorten unter die Gutedel; e) Alicantwein (Tinto, Tintenwein, Vitis tinctoria), Traube groß, dicht, Beeren vor der Zeitigung breit u. eckig, bei der Reife dehnen sie sich mehr länglich, werden schwarz u. etwas würzig, erfordern viel Wärme; man begreift darunter mehre Traubensorten mit dunkelrothem, färbendem Safte; auch der Färber in der Pfalz, mit kleiner, frühzeitiger Traube, ist eine solche, so wie der Pontak. E) Österreicher (Silvaner, von Transsilvania od. Siebenbürgen, auch Zierfahlner), reift im September; a) grüner Silvaner, Traube mittelgroß, kurz, dicht, Beeren grün, fleischig, sehr süß, an der Sonnenseite bräunlich gesprengt; b) blauer (schwarzer) Silvaner, süß u. würzig; c) schwarzer Orleaner, Traube groß, dicht, mit runden, süßen Beeren, trägt reichlich. F) Andere Sorten: a) weißer Süßer, Traube lang, zottig, Beeren rund, gelblich, sehr süß, reift im August; b) weißer Augster, Traube lang, zottig, Beeren eiförmig, gelb, klein, von feinem, süßweinigem Geschmack, reift im August, Stock stark, mit großen,

wolligen Blättern; c) weiße St. Lorenztraube, reift im September, groß, zottig, Beeren wie Pflaumen groß, hält sich lange, wohl bis Weihnachten, Holz weiß, stark u. von Auge zu Auge gebogen, Blätter unten etwas weißwollig; d) Gaisduten (nach der Ähnlichkeit der Beeren mit Ziegenzitzen, auch Jerusalemer od. Astrachaner Trauben, Muscat d'Alexandrie), Trauben aus Tokay, reifen Ende September; die weiße Gaisdute, Traube groß, zottig, Beeren mittelgroß, lang, schon sehr süß, wenn sie kaum weich sind; die blaue Spielart ist ihr sonst gleich; e) weißer (blanker) Heinischer (Elbling, Kleinberger, Weißalben), reift Ende September, gibt viel Most, aber keinen geistigen Wein; besser ist der rothe Heinische, außerordentlich fruchtbar, Beeren mittelgroß, rund, dünnhäutig. f) Nazarener (Sapilier), weißgelb, reift Mitte September, Traube groß, zottig, Beeren länglich, süßwürzig; g) Thränenwein (Lacrymae Christi), einheimisch am Vesuv, bei uns wird er in sehr warmer Lage erst spät kaum reif; von der weißen Sorte stammen die Reben aus Cypern; die blaue gibt einen röthlichen Wein (Jungfernwein), weil er aus den edelsten Trauben nur leicht gepreßt wird u. man so den Most gleichsam nur thränen-(tropfen-)weise sammelt; h) Riesling, gelblich, Traube mittelgroß, locker, kleinbeerig, Saft süß, geistig, würzig; es ist die nämliche Rebensorte, welche auf dem Cap den Capwein gibt, im Rheingau ist sie die Hauptrebe, erfordert warme Lage; i) rothe Warner-(Hamburger) Traube, reift Ende September, groß, Beeren beduftet; eine schwarze Sorte hat mittelgroße, mehr lange, saftige, müskirte Beeren u. reift 24 Tage eher; k) später Blauer (Anguur, Asii), reift Anfangs October, Traube kolossal, läßt sich lange aufbewahren, stammt aus Persien, woher sie Martini mitbrachte, aus ihr der Hermitagewein; l) edler Vernaggio, schwarz, stammt aus der Schweiz, reift im September, Traube sehr groß, Beeren groß, rund, süßwürzig; m) Frankenthaler, schwarzblau, Traube groß, oben breit, dicht, Beeren rund, fleischig, angenehm süß; n) Schwarzwelscher (Rothwelscher, Trollinger), verwandt mit vor., Traube zottig, häufig Spalierwein, Holz bräunlich, mit dickem, braunem Kern u. an den Augen bogig; o) Hudler, reift Anfang September, Traube groß, länglich, engbeerig, Beeren rund, weißlichgelb, dünnhäutig, schmeckt angenehm; p) schwarzer Hudler, Traube weitbeerig u. groß, Beeren schwarzblau, reift Ende September; q) Hüngerling, Traube mittelgroß, engbeerig, Beeren mittelgroß, länglich, rothblau, gibt viel Saft; r) rother Mehlweiß, Blatt feinaderig, unten dünnwollig, Beeren fleischfarbig u. wässerig, die Stiele dünn u. roth; s) schwarze Abendröthe, Blatt hellglänzend, unten wollig, Blattstiel u. Traubenstiel grün, Trauben groß u. zottig, Beeren hartschalig, groß, rund, süß, saftreich; t) schwarzer Reifler, reift Ende October, Blatt rund, dreispaltig, unten wollig, Blattstiel röthlich, Trauben klein u. dicht, Beeren klein, sehr süß; u) Klein-Fränkischer, Art des W-s im Meißnischen, im Gegensatz des Groß-Fränkischen in Franken; auch einen schwarzen Fränkischen, mit undurchsichtigen, schwarzrothen Trauben, hat man; v) Marokkanertraube (Le resain de Maroc), Blatt groß, tief eingeschnitten, scharf gezähnt, Beere violett, etwas herzförmig, Traube groß; w) Ausler (blauer Ungar), aus Ungarn, Traube zottig, lang, Beeren oval, von feinem Geschmack; x) Veltliner, Traube sehr groß u. süß, verlangt viel Hitze u. kiesig magern Boden. G) Kleinere Sorten: a) früher Catalonier, blaßgelb, süßweinig, eigener Geschmack; b) Ruländer (Gris commun, Leberfarbener), leberfarben, Traube dicht, heißt in Sachsen Kleinbronner; c) kleiner Spanischer, röthlich, sehr süß; d) früher Spanischer, blau; e) persische frühe Korinthe, röthlich, sehr süß; f) rother Traminer, von dem Flecken Tramin in Tyrol, süßwürzig, wird dem Forster beigemischt; doch auch einen weißen Traminer (wegen der Form der Blätter Geißfuß genannt) gibt es; g) früher Rheinischer, blau; h) früher Ungarischer, blau; i) Magdalene, blau, sehr süß; k) Jakobstraube, aus Champagne, schwarz, Traube zottig; l) sibirische Zwergtraube, blau, gibt ein vortreffliches Scherbengewächs. In Gärten pflanzt man am besten auf die Mittagseite den Muskatgutedel, die Seidentraube, den Königsgutedel, auf die Morgen- u. Abendseite den frühen Clävener, den rothen frühen u. geschlitztblätterigen Gutedel. Will man nur einzelne Stöcke erziehen, so wählt man die Jakobstraube, den frühen Gutedel, den Krachgutedel u. den rothen Silvaner. Will man die Mauer eines Gartens mit Reben bekleiden, so pflanzt man an die sonnigsten Stellen den rothen Traminer, an die minder sonnigsten den Krachgutedel od. den weißen Gutedel. Sollen die Reben an Spalieren auf den Seiten der Beete od. an Lauben u. Bogengängen längs der Hauptwege erzogen werden, so eignen sich dazu am besten der Krachgutedel, der rothe Silvaner, der rothe Clävener u. an warme Stellen der Traminer. Will man bedeutende Flächen an Gebäuden mit einem einzigen Rebstock bekleiden, so dient dazu der Gänsfüßler. Für Weinberge sind Sorten, aus denen sich feine weiße Weine bereiten lassen: der weiße Riesling, rothe Traminer, weiße Traminer, rothe Clävener, blaue Clävener, weiße Wälschriesling, gelbe Orleaner; Sorten, welche einen mittelmäßigen weißen Wein geben: der weiße Gutedel, Krachgutedel, rothe Gutedel, weiße Elber, grüne Silvaner, weiße Fürther, späte weiße Burgunder, weiße Kleingutedel, Ortlieber; Sorten, aus denen vorzügliche rothe Weine bereitet werden: der blaue Clävener, schwarze Riesling, blaue Häuschling, Gelbsulzer, Traubenschwarz, blaue Müllertraube, rothe Silvaner, blaue Silvaner, blaue Pinens, blaue Hänsling.

II. Der Weinbau. A) Der Weinbau in Weinbergen od. Weingärten. Der Ort, wo man Weinstöcke anlegt, muß wo möglich den ganzen Tag die Sonne, wenigstens die Morgen- u. Mittagssonne haben, ist er gegen die Mittagssonne abhängig, od. kesselförmig, so ist es noch besser. Der Boden wird an solchen Wänden mittelst Mauern od. Rasenwänden terrassirt, um dort wenigstens stellenweise flachen Boden u. dahinter Flächen zu haben, von denen die Sonnenwärme reflectirt wird, daher dieselben auch mit Schieferplatten bekleidet werden. Der Weinstock bedarf einen reinen, trockenen, lockeren, kräftigen Boden; bes. sagt ihm eine Mischung von Kies u. Steingerölle mit lettigem u. mergeligem Untergrund zu. Schweren, kalten Boden verträgt der Weinstock nicht. Die

besten Dünger sind Compost, Blut, Knochenmehl, Hornspäne. Die erste Besetzung eines Weinbergs geschieht meist a) durch Schnittlinge, indem man Stücken von Reben abschneidet u. in die Erde legt. Geschieht dies durch abgeschnittene jährige Reben, so heißen diese Blindholz (Raubholz, Todtreben, Blaß-, Knothölzer); nimmt man jedoch hierzu Reben, welche schon Wurzeln haben, so heißen sie Würzlinge (Wurzelstöcke, Reiflinge, Fächser, Gräslinge). Das Blindholz stellen Manche vor dem Legen in fließendes Wasser, od. in Kübel mit täglich zu erneuerndem Wasser, bis die Augen bohnengroß sind, wo man sie in die Erde setzt. Beim Stürzen der Reben werden dieselben, nachdem sie geschnitten sind, in Büschel gebunden, umgekehrt, so daß der untere Theil nach oben gekehrt wird, in mit Moos ausgelegte Gruben gelegt, oben mit nassem Moos u. zuletzt mit Erde zugedeckt (deshalb Sturzreben), u. bleiben so oft 4—6 Wochen, bis sie 1 od. mehre Zoll lange Wurzelkeime (Sporer, Sporne) getrieben haben. Bei dieser Methode kann das Setzen erst im Juni geschehen. Manche lassen im ersten u. zweiten Jahre die jungen Stöcke (Haarreben) ganz nach Belieben wachsen u. schneiden ihnen im dritten Jahre einen Knoten od. Zapfen, d. h. ein Stück von 2—3 Augen, im vierten Jahre einen Bogen, d. h. ein längeres Stück. Beim Setzen setzt man 3 Stücken Blindholz od. 2 Fächser zusammen, in magerm Boden 3 Fuß u. in fettem Boden 4½ Fuß jeden Satz von dem andern entfernt. Von den Fächsern schneidet man vorher die kleinen Rebenzweige u. auch die obern ab. In lockerm Boden geschieht das Setzen der Reben mit der Stelze, einem spitzigen Pfahle, an dessen Seite 2 Fuß über der Spitze ein Querholz angebracht ist, um mit dem Fuß darauf treten u. den Pfahl in die Erde drücken zu können. In das senkrecht gemachte Loch wird die Rebe so gestellt, daß nur ein Auge über der Erde bleibt, das Loch wird mit Erde u. Sand ausgefüllt. In schwerem, lehmigem Boden macht man 2 Fuß tiefe Gräben (Reitgräben, Kräfte) mit der Haue u. setzt die Reben auf gleiche Weise hinein. Hierbei wirft man etwas Dünger auf den Boden des Grabens u. stürzt die gute Erde zuerst in den Graben u. die wilde nach. Stets zeilt man die Weinstöcke aus, d. h. setzt sie in gerade Linie u. Entfernung. Oft pflanzt man aber die Weinberge auch b) durch Ableger an, indem man noch am Mutterstock befindliche Reben in Gruben seitwärts des Stocks einbiegt, mit Erde umgibt u. sie, wenn sie dort Wurzeln gefaßt haben, nach 1—2 Jahren abschneidet u. entweder stehen läßt, wo sie den Namen Söhne (Absenker, Senker, Einleger, Grubstöcke) erhalten, od. später verpflanzt, wo sie Würzlinge &c. werden. Ersteres (Versenken, Gruben) wendet man bes. dann an, wenn in dem Weinberge leere Stellen neben noch gedeihenden Stöcken entstanden sind. Es geschieht meist im Spätherbst. Sind aber die leeren Stellen zu groß, so gräbt man einen alten Stock aus, setzt denselben an die leere Stelle u. gräbt auf gleiche Weise die Reben desselben ein. Es ist unter den Weinbauern noch streitig, ob die Bepflanzung der Weinberge durch Schnittlinge od. durch Ableger den Vorzug verdient. Noch hat man mehre Arten der Fortpflanzung des Weinstocks, welche aber in den Weinbergen selten sind. Dahin gehört c) das Fortpflanzen durch Samen, wozu man Kerne von gepreßten Trauben zwei Jahr lang brauchen kann; man legt die im Keller od. feuchtem Sand gelegenen Kerne im Herbste od. im Frühjahre in 6 Zoll von einander abstehenden Reihen 2 Zoll tief, begießt sie, wenn sie aufgegangen sind, versetzt sie im nächsten Frühjahre in die Rebschule, so daß man den Setzlingen nur die stärkste gesunde Wurzel läßt, die übrigen ausschneidet u. sie 3 od. 4 Jahre als Würzlinge braucht. d) Durch Augen. Man nimmt dazu im Frühjahr schöne Schnittlinge mit reifem, starkem Holze, schneidet sie, ohne sie zu zersplittern, in eben so viele Theile als vollkommen ausgebildete Augen vorhanden sind, läßt dem Auge auf jeder Seite ungefähr ½ Zoll Rebe u. rundet beide Enden mit einem scharfen Messer zu. An den abgerundeten Theilen bilden sich später zuerst Wülste (Warzen, Kronen), aus welchen die Bewurzelung erfolgt. Aus dem Auge wird der Stock gebildet. Die so geschnittenen Augen werden nun in einem warm gelegenen Garten aufwärts gerichtet u. in einer Entfernung von 2—3 Zoll mit leichter, guter Erde 1 Zoll hoch bedeckt. Der größte Theil derselben trägt bereits im dritten Jahre. e) Durch Pfropfen des Weinstocks (Enken, Pelzen). Man verfährt dabei wie bei den Bäumen, pfropft aber am liebsten nahe über der Erde, damit an die gepfropfte Stelle Erde angehäufelt werden kann. Werden späte Sorten auf Stämme früher Sorten gepfropft, so werden die Trauben früher u. sicherer reif. Auch wird die Menge der Trauben durch das Pfropfen vermehrt, denn die gepfropften Stöcke tragen reicher, u. sobald ein alternder Stock aufhört reich zu tragen, kann man ihn durch Pfropfen verjüngen u. ihm seine volle Tragbarkeit wieder geben. Man kann weiße auf rothe Weinstöcke u. umgekehrt pfropfen.

Bei einem schon angelegten Weinberge ist die erste Arbeit, im Herbst nach der Lese, das Düngen; am besten ist der schon etwas verfaulte Dünger, doch muß er eine Hand breit vom Stocke entfernt bleiben. Jauchendüngung eignet sich für Sand- u. leichten Lehmboden, wenn sie im Februar u. Herbst geschieht, ist auch meist im März u. April noch anwendbar, wenn die Jauche zur Hälfte mit Wasser vermischt wird. Noch vortheilhafter hat sich die Compostdüngung bewährt. Erwachsene Weinstöcke soll man ringeln, d. h. nach der Weise des Kaiserrings (s. d.) mit Ringen versehen, indessen trägt der Weinstock dadurch zwar mehr Trauben, aber von weniger Wohlgeschmack. Im Frühjahr wird die Arbeit eröffnet mit dem Aufziehen, d. h. die Reben werden aus der Erde genommen, womit sie im Herbst nach dem Niederlegen bedeckt worden sind, um sie gegen Frost zu schützen. Es geschieht, wenn keine starken Fröste mehr zu befürchten sind, an einem trockenen Tage. Alsdann kommt das Räumen, d. h. man zieht die Erde von dem Stocke weg u. schneidet die Thauwurzeln wenige Zoll vom Stocke ab. Nun folgt das Beschneiden; dabei gilt als Hauptregel, daß man einem dürftigen Stocke wenig, einem mastigen Stocke viel Holz läßt. Die Übergeilheit heißt Hirculation. Der Schnitt muß 1 Zoll über dem Auge gemacht werden; man läßt dabei jeder Rebe, nach Verhältniß, 3—5 Augen. Bes. soll man die Wasserreben (Schossen) wegschneiden, welche nahe an den Wurzeln hervortreiben u. dem tragbaren Holze viel Saft wegnehmen. Manche beschneiden auch im Herbste, wenn das Holz recht reif u. der Herbst schön ist. Nach dem Beschneiden kommt das Pfählen (Anpfählen), wo die 3—5 Ellen langen Pfähle einzeln gesetzt u. der

Weinstock daran gekoppelt, d. h. oben u. in der Mitte angebunden wird, od. so, daß je 3 u. 3 Pfähle für jeden Stock kommen, so daß dieser in Form einer Pyramide wächst; dann die erste Hacke, wo das Erdreich um den Weinstock mit einer Hacke behackt wird, u. zu Ende Mais das erste Ausbrechen (Ausgeizen, Verbrechen, Zwicken), wobei die unbrauchbaren Schosse (Geiz) zwischen den Reben, auch die Spitzen der Reben über der Frucht weggenommen werden. Schosse, welche das nächste Jahr zu Bogen geschnitten werden sollen, werden nicht verbrochen. Das Anbinden (Heften) der jungen Schosse, welches oft in halbmondsförmigen Bogen (Bogenmachen) geschieht, um die zu rasche Circulation des Saftes zu hemmen, muß zu Anfange Junis od. doch vor der Blüthe geschehen u. des Jahres mehrmals wiederholt werden. Alsdann kommt das zweite Hacken (Jäthacke) u. nach Jacobi das Verhauen (Abwipfeln), wobei das obere Ende der jungen Reben mit dem Weinmesser weggenommen wird, damit das Holz kräftiger werde; auch bricht man dabei etwas Laub aus, damit die Trauben besser reifen, u. bindet die Reben am Stocke auf. Es darf solches nicht früher geschehen, als bis die Trauben vollkommen ausgewachsen sind, weil sonst, bes. in nassen Jahren, die Vegetation aufs Neue gereizt u. durch die Zeitigung des Holzes u. die Reife der Trauben aufgehalten wird. Einige pflegen bei dieser Arbeit die Stöcke zugleich auszublatten, d. h. den Reben einen Theil ihrer Blätter zu nehmen, welches aber der Reife der Trauben nachtheilig ist. Dann folgt die dritte Hacke (Beerhacke), um Egidy. Das Jäten (Krauten), d. h. das Ausreißen des Unkrautes, muß hierbei in feuchten Jahren von Anfang an vorgenommen u. öfters wiederholt werden; das letzte Jäten heißt Reinkrauten. Bei der **Weinlese** (Herbst) od. dem Sammeln der Trauben, welche nach der Lage des Weinberges u. nach den Witterungsverhältnissen früher od. später im October angefangen wird, werden die Bänder des Weinstocks aufgeschnitten u. die Trauben mit einem Messer abgenommen, alle nicht ganz reife, vertrocknete od. faulige Trauben werden bei Seite gelegt; in größern Weinbergen werden auch die einzelnen Traubensorten besonders gelesen (sortirt). Geschieht die Weinlese bei trockenem Wetter, so gewinnt man besseren Wein, geschieht sie bei nebeligem, feuchtem Wetter, so gewinnt man mehr Wein. Man läßt gern zuerst die schlechtesten Weinberge lesen, weil in den guten Weinbergen der Wein durch langes Hängen auch besser wird. In einzelnen Gegenden gibt die Weinlese, namentlich aber der Schluß derselben, bei vorzüglichen Jahrgängen auch Veranlassung zu verschiedenen Festlichkeiten, wie Auf-, resp. Einzügen mit Musik u. Böllerschüssen, Schmausereien, öffentlichem Tanz u. dgl. Die letzte Arbeit in den Weinbergen ist das Ausziehen der Pfähle, welche entweder ins Trockne gebracht od. je vier wie ein Sägebock vereinigt u. ein Haufen Pfähle hineingelegt werden, u. endlich Decken (Zudecken, Beziehen, Trechen), indem man bei annäherndem Winter die Weinstöcke in die Erde legt u. mit Erde u. Stroh umwickelt, um sie vor Erfrieren zu sichern, wobei zugleich die Pfähle ausgezogen u. ins Trockne gebracht werden.

Der Weinstock kann in Bergen auf verschiedene Weise erzogen werden: a) Baumschnitt. In den ersten Jahren beschneidet man den Weinstock wie gewöhnlich, dann läßt man nur zwei starke Triebe aufwärts wachsen, dreht diese allmälig um einander, so daß beide einen Stamm bilden, u. bindet sie in einer Höhe von 3 Fuß über der Erde mit Bindfaden fest zusammen; dann wird der Stamm an einem dahinter eingeschlagenen Pfahle mehre Mal angebunden. Im Spätherbst schneidet man ½ Zoll über dem Boden die beiden sich umschlingenden Äste ab, nimmt den Pfahl weg, lockert die Erde auf u. düngt. Mit Eintritt des Frühjahrs wird der Stamm zum letzten Male an den Pfahl gebunden. Im zweiten Herbst schneidet man alle im vorigen Sommer entstandenen neuen Triebe bis auf das letzte Auge zurück u. wiederholt dieses später einige Jahre hindurch. b) Am Spalier. Man verfährt ebenso wie bei der Erziehung des Weinstocks an Gebäuden. An Abhängen bei einer Höhe des Spaliers von 5 Fuß macht man die Reihen 5 Fuß, in ebenen Lagen 6—7 Fuß von einander. Die Entfernung der Stöcke in den Reihen muß 10 Fuß betragen. c) Erziehung mit niedrigen Bogen u. Ablegern. Im Spätherbst schneidet man die Reben, mit Ausnahme der zwei stärksten, unten am Kopf zu Zapfen auf zwei Augen; später wird der schwächste Zapfen weggenommen; dann werden die zwei stärksten u. längsten Reben, so weit das Holz reif ist, mit ihren Spitzen in einem Halbzirkel gerade herabgebogen u. senkrecht etwa 6 Zoll tief in ein Loch gesteckt, welches man mit Erde anfüllt u. festtritt. Damit die Mittagsonne vollkommen einwirken kann, bringt man die einen Reben nach Abend, die andern nach Morgen. Sollten die Bogen zu schwer werden u. sich nicht halten können, so muß man sie an einen kurzen Pfahl binden. Nach der Weinlese werden die beiden Bogen dicht am Weinstock abgeschnitten u. entweder ausgegraben u. zur Bepflanzung eines neuen Weinbergs verwendet, od. sie bleiben stehen, wenn der Weinberg schon zu alt od. mit zu wenig Stöcken besetzt sein sollte. Die überflüssigen Reben werden bis auf ein Auge zurückgeschnitten, die zwei stärksten u. kräftigsten Reben, welche den Sommer über fleißig angeheftet werden müssen, steckt man mit den Spitzen 6—8 Zoll tief in die Erde. Läßt man die gebogenen Reben mehre Jahre od. für immer stehen, so werden sie so stark, daß man die Pfähle ersparen kann. Die aus den Bogen entstandenen Reben schneidet man jedesmal im Spätherbst bis an die letzten Augen ab, wodurch sich sehr fruchtbare Köpfe bilden. d) Der Dreischenkelschnitt. Wenn sich in 3—4 Jahren durch das kurze Beschneiden in den vorhergehenden Jahren kräftige Reben gebildet haben, so läßt man an jedem Stocke drei Reben emporwachsen, bindet sie an eine 3 Fuß über der Erde angebrachte, horizontal liegende krumme Stange, die auf Pfählen ruht, u. schneidet dann alle Nebentriebe ab. Die stehen gelassenen drei Reben werden an der nördlichen Seite so angebunden, daß jede von der andern über einen Fuß weit entfernt ist; dann biegt man die Reben an der Südseite der Stange über dieselbe herab, bindet sie an dieselbe od. tiefer an eine aufwärts stehende Rebe, so daß jene Reben der Erde zuwachsen müssen. An den aufwärts stehenden Reben schneidet man alle Triebe ab. Die über die Spalierstange nach Süden gebeugten Reben werden in der Folge immer so beschnitten, daß sie nur kurze Schenkel u. Zapfen behalten. Damit die Reben weder brechen, noch sich auf die Erde neigen können, müssen auch den Winter hindurch Pfähle u. Stangen in gutem Stande erhalten werden. Da sich die gebeugten Reben an der Nordseite erweitern u. ver-

längern, so müssen auch die Gabeln u. Stangen von Zeit zu Zeit etwas erhöht werden. Die Entfernung der Reihen von einander beträgt 6 Fuß, die der Stöcke in den Reihen 4 Fuß. Die an der Südseite etwa 1½—2 Fuß herabhängenden beschnittenen Reben werden auf Zapfen u. Schenkel od. blos auf Zapfen geschnitten, je nachdem es die Rebsorten verlangen. Sollten sich den Sommer über die Triebe zu sehr nach der Südseite hin ausdehnen u. die Trauben beschatten, so müssen sie etwas zurückgeschoben werden. e) Laubenbacher Erziehungsart od. Stockschnitt. Derselbe eignet sich bes. für steile Bergabhänge mit fruchtbarem Boden u. vorzüglich für den Riesling. Der Rebstock erhält in solchen abschüssigen Bergen durch den Pfahl eine Stütze, u. dieser verhindert, daß sich der Stock bei Abschwemmung des Erdreichs zu Boden legt. Bei dem Stockschnitt werden die jungen Ruthen fächerförmig gezogen u. gebunden. Gewöhnlich hat der Rebstock 2—3 Schenkel von ½—1 Fuß Höhe. An diesen Schenkeln stehen mehre kurze Zugäste mit 1—2 Zapfen, die meist auf 2 Augen geschnitten werden. Die jungen Ruthen bindet man an dem Pfahl in einen Büschel zusammen. Ehe jedoch das Band fest angezogen wird, werden die Triebe am Pfahle so heruntergedrückt, daß sie sich nach außen biegen; beim letzten Hacken macht man an solchen Stöcken, deren Trauben nahe am Boden hängen, kleine Gruben in die Erde, damit die Trauben von der Erde nicht berührt werden. f) Der hohe Kopfschnitt. Im Spätherbst des zweiten Jahres wird die stärkste u. kräftigste Ruthe auf 2—3 Fuß zurückgeschnitten u. im Frühjahr an einen kurzen Pfahl gebunden. Im folgenden Jahre werden die Triebe abgenommen u. die oberste Rebe wird an ihrem Ursprunge abgeworfen, um an dieser Stelle den Kopf zu bilden. Sind im folgenden Jahre nicht schon mehre Reben vorhanden, so werden die Triebe mehrmals weggenommen u. die oberste Rebe wird an ihrem Ursprung abgeworfen. Sind dagegen mehre Reben vorhanden, so werden diese auf 1—2 Augen verkürzt. Auf diese Weise bilden sich aus dem Kopfe mehre Schenkel. Sind diese in hinreichender Menge vorhanden u. kann der unter dem Kopf befindliche Stamm mit seinen Ruthen tragen, wo dann alle Triebe gleich beim Entstehen ausgebrochen werden, so ist dann kein Pfahl mehr nöthig. Von jetzt an schneidet man die Reben auf 2—3 Augen zurück. Diese Erziehungsart eignet sich bes. für den Traminer u. Ruländer; bei letzterem läßt man statt der Zapfen einige Schenkel von 1—1½ Fuß Länge stehen. g) Der Bockschnitt. In den ersten Jahren erzieht man den Stock wie gewöhnlich. Die im dritten Jahre auf 2 Augen zurückgeschnittenen Reben machen im Frühjahr gewöhnlich kräftige Triebe, welche man ruhig fortwachsen läßt. Wenn die Stöcke verblüht u. sehr kleine Beeren angesetzt haben, zieht man die Spitzen der Triebe aufwärts, bindet sie zusammen u. schneidet die Triebe über den Boden ab. Hängen die Trauben so tief, daß sie die Erde berühren, so macht man unter ihnen in den Boden kleine Gruben. Im Herbste schneidet man die Reben wieder auf 2—3 Augen zurück, ein Verfahren, welches man jedes Jahr wiederholt. Mehr als 14 Ruthen darf man einem Stocke nie lassen. Ist der Stock mit so viel Ruthen bekleidet, so vereinigt man die äußern Ruthen der benachbarten Stöcke in der Art mit einander, daß man sie an einen kurzen Pfahl bindet. Der Bockschnitt eignet sich bes. für den Riesling.

B) Bei dem W. am Spalier, in Gärten u. an Häusern müssen die Spaliere hoch u. ganz nach der Mittagssonne od. wenigstens nach der Morgensonne gekehrt sein, alles was vor denselben Schatten bewirkt, muß weggeräumt werden. Die Anpflanzung geschieht ganz wie in Weinbergen. Bei dem Beschneiden läßt man den nicht zu dicht stehenden, fruchttragenden Reben (Schenkeln) 7—11 Augen u. wenn man sie für das nächste Jahr ziehen will, nur 2—3 Augen, od. schneidet sie zu Zapfen. Man beschneidet sie im Frühjahr od. Herbst, am besten das alte Holz im Herbste, das junge im Frühjahre. Vor der Blüthe u. überhaupt so zeitig als möglich werden die unnöthigen Schößlinge ausgebrochen u. die Spitzen der Reben über den Trauben abgekneipen, so daß über der Traube nur 3—4 Blätter bleiben. Nach der Blüthe geschieht das Geizen, zu Ende August das Abgipfeln der langen Ruthen. Die Reben bindet man gut an. Im Herbste werden die Stöcke von ihren Bändern gelöst u. in Stroh eingebunden, od. niedergelegt u. mit Erde od. Stroh u. trockenem Dünger bedeckt, um sie gegen das Erfrieren zu schützen.

Wenn Weinstöcke an einer dunkeln od. mit Schiefer behängten Mauer stehen, so reifen die Trauben frühzeitiger u. werden süßer. Kann man Reben durch das Fenster in eine Stube ziehen, so reifen die Trauben um 4—6 Wochen früher. Bisweilen zieht man Reben im Frühjahr durch das untere Loch eines mit Erde gefüllten Blumenasches; man kann dann im Herbste die Rebe, welche in der Erde Wurzel geschlagen hat, abschneiden u. die daran hängenden Trauben sehr lange aufbewahren, od. als Schmuck auf eine Gasttafel setzen. Um Weintrauben für den Genuß lange aufzubewahren, verklebt man auch das abgeschnittene Ende derselben mit Wachs od. Siegellack u. hängt sie in einem kühlen aber frostfreien Zimmer an einer Leine auf.

III. Der Weinstock ist mehren Beschädigungen u. Krankheiten ausgesetzt. Der Schimmel rührt von vieler Feuchtigkeit u. Mangel an Luft her, man muß also den Stock fleißig säubern u. austrocknen. Bei der Mauke (Gelbsucht) bekommt der Stock viel kurzes, gelbes Holz u. verdorrt; beim Brenner vertrocknen die Blätter. Zu viel Feuchtigkeit u. zu gute Düngung veranlassen dies. Die rothe Fäulniß entsteht, wenn vor der völligen Zeitigung der Reben lange anhaltendes Regenwetter einfällt, wodurch die Trauben brandig, faul u. schimmlich werden u. ganz vertrocknen. Beim Brand (rother Brand, Laubrausch) werden die Blätter roth u. sterben ab, die Stöcke bekommen schwarze Flecke u. sterben vor der Zeit ab; beides rührt von schädlichen Dünsten her. Eben so ist die Stockfaulung, Faulen der Trauben am Stock, durch Nässe veranlaßt, ein grobes Übel; Abfallen der Beeren, wird durch zu große Hitze veranlaßt, dieselbe trägt aber in der Regel, bes. im August u. September, zum Gedeihen der Trauben sehr viel bei. Der Mehlthau u. starke Reife im Frühjahre u. zeitigem Herbste thun den Weinstöcken vielen Schaden; man schützt sich in Weinbergen dagegen, daß man die Nacht hindurch Feuer mit faulem Holze, Miste od. nassem Stroh auf der Windseite unterhält u. so die Weinstöcke einräuchert. Schaden durch Fröste in harten Wintern kommt man durch das gute Decken der Weinstöcke zuvor; auch hilft man durch Abschneiden der erfrornen Zweige ab u. bestreicht die Schnittwunden, um das

Austreten des Saftes zu hindern, mit einem Kitt von Leim. Kalte u. scharfe Winde im Winter u. Frühjahr schaden sehr u. versagen die Augen; Platzregen ebenfalls, indem er die Erde wegschwemmt; Nebel u. Thau, bes. in der Blüthenzeit, ist ebenfalls schädlich; Nässe macht die Trauben faul. Der gefährlichste Feind ist aber das Oidium (s. Traubenkrankheit) u. der Hagel, welcher die Trauben abschlägt. Die Trauben haben eine Menge Feinde; Wild jeder Art geht in die Weinberge u. frißt die Trauben, ebenso Igel, Ratten u. Mäuse; Sperlinge hält man am Spalier durch vorgemachte Netze od. alten Musselin ab; aber auch die Elstern, Dohlen, Weindrosseln, Staare, Rebhühner lieben die Trauben; Hornissen, Wespen, Bienen u. Fliegen kann man etwas mindern, wenn man Arzneigläser an den Stock hängt, in welche man etwas verdünnten Syrup gegossen hat. Außerdem sind von Insecten noch Blattläuse, Erdflöhe, Ameisen, Ohrwürmer, Heuschrecken, Rebenstecher, Weinrebenrüsselkäfer, Engerlinge 2c. den Trauben schädlich. Dadurch daß man die fast reifen Trauben in Papierdüten packt, kann man sie noch am besten gegen diese Feinde u. zugleich gegen die frühzeitigen Fröste schützen.

Die Geschichte des W-es s. u. Wein S. 39 f.

Weinbauer, ein Bauer, dessen vorzüglichstes Besitzthum in Weinbergen besteht od. welcher sich zum großen Theil mit Erbauung des Weines beschäftigt.

Weinbaugesellschaften, Vereine zu Beförderung u. Verbesserung des Weinbaues u. der Weinpflege; die erste war die Weinbaugesellschaft für Sachsen, 1799 in Meißen gestiftet, ihr folgten die für Portugal in Lissabon 1805, für Burgund zu Beaune 1807, für Württemberg zu Stuttgart 1825, in Neapel 1833, für Baiern in Würzburg. Außerdem bestehen in mehren landwirthschaftlichen Vereinen besondere Sectionen für Weinbau. Vgl. Wandergesellschaften. **Weinbauschulen**, sind in der Nähe musterhafter Weinberge eingerichtete Lehranstalten für junge Leute zum theoretischen u. praktischen Unterricht im Weinbau u. der Weinbereitung.

Vgl. von Babo u. Metzger, Wein- u. Tafeltraube der deutschen Weinberge u. Gärten, Manh. 1836—1838; Gok, Beschreibung der wichtigeren Weinrebenarten, Stuttg. 1836—39; von Babo, Der Weinstock u. seine Varietäten, Frankf. 1843, 2. A. 1856; Hennig, Anleitung zu einer naturgemäßen u. lohnenden Behandlung des W-s, Weim. 1858; Ritter, Weinlehre, Mainz 1817; Kecht, Versuch einer Methode den W. in Gärten u. Weinbergen zu verbessern, 4. Aufl. 1827; Bronner, Anweisung zur nützlichsten Anpflanzung der Tafeltrauben u. anderen Traubensorten, Heidelb. 1835; Servière, Önologie, Ilmenau 1827; Röber, Versuch einer rationellen Anleitung zum W., Dresd. 1825; von Babo, Der W. nach der Reihenfolge der vorkommenden Arbeiten, 2. Aufl. Heidelb. 1850; Rubens, Der Weinbauer, Mainz 1845; Kecht, Verbesserter praktischer W., 7. Aufl. Berl. 1850; Dohnaht, Katechismus des W-s, Lpz. 1850; Chaptal, Handbuch des W-s, aus dem Französischen, Weim. 1656; Hlubeck, Der Führer für Weingartenbesitzer, Genf 1856; Köhler, Anleitung zum W., Wien 1859; Burger, Classification u. Beschreibung der in den österreichischen Weingärten vorkommenden Traubensorten, Wien 1837; Hlubek, Die Rebsorten Steyermarks, Gratz 1831; Trummer, Systematische Classification u. Beschreibung der in Steyermark vorkommenden Rebsorten, Gratz 1855; Bronner, Die milden Trauben des Rheinthals, Heidelb. 1857; Metzger, Der rheinländische W., Heidelb. 1827.

Weinbeeren, die Frucht des Weinstockes, sowohl mit dem Kamme, woran sie hängt, als ohne denselben. Getrocknet geben sie die großen Rosinen. Auch werden sie in Zucker od. in Essig eingemacht. Noch nicht völlig reif, werden sie wie Stachelbeeren zu Gemüßen u. zu Gebackenem gebraucht, auch zur Bereitung des Agrest benutzt.

Weinberg, s. u. Weinbau.

Weinberg, 1) Schloß, s. u. Käfermarkt; 2) Colonie bei Winniki (s. d.).

Weinbergsgrylle, so v. w. Feldheimgrylle, s. u. Heimgrylle.

Weinbergslauch, ist Allium vineale.

Weinbergsordnung, die sämmtlichen landesherrlichen Gesetze, welche vorschreiben, wie es mit dem Weinbau, der Weinlese u. dem Weinkeltern gehalten werden soll.

Weinbergsschnecke, s. u. Schnirkelschnecke 3).

Weinbergsseil, Längenmaß, s. u. Seil 5).

Weinblatt, s. Weinstock unt. Weinbau I.

Weinblume, ist Syringa vulgaris.

Weinblüthe, die Zeit, wenn der Weinstock blüht.

Weinböhla, Pfarrdorf im Gerichtsamte Meißen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; Weinbau, Kalkbrüche; 1200 Ew.

Weinbranntwein, 1) aus Wein od. Weinhefen od. Weintrestern gefertigter Branntwein; 2) so v. w. Alkohol.

Weinbrenner, Friedrich, geb. 1766 in Karlsruhe; Sohn eines Zimmermanns, wurde erst Zimmermann, studirte dann Baukunst, übernahm 21 Jahre alt die Aufsicht über mehre Bauten in der Schweiz, setzte dann seine Studien in Wien fort u. ging 1791 nach Italien u. von Rom 1798 nach Karlsruhe zurück, wo er erst Bauinspector, dann Baudirector u. zuletzt Oberbaudirector wurde u. eine Schule für Architekten gründete. Er baute in halb antikem Styl das Theater in Karlsruhe u. in Leipzig, das Ständehaus in Karlsruhe u. eine protestantische u. eine katholische Kirche daselbst. Er st. daselbst 1. März 1826 u. schr.: Über die wesentlichen Theile der Säulenordnungen u. der jetzigen Bauart der Italiener, Franzosen u. Deutschen, Tübingen 1809; Über Theater in architektonischer Hinsicht, ebd. 1809; Ideen zu einem Nationaldenkmal der Leipziger Schlacht, Karlsr. 1814; Architektonisches Lehrbuch, Stuttg. 1810—25, 3 Bde.; Vorschlag zu einem Siegesdenkmal für die Schlacht bei Belle-Alliance, Karlsr. 1820; Entwürfe u. Ergänzungen antiker Gebäude, ebd. 1823, 1. Heft; Ausgeführte u. projectirte Gebäude, Karlsr. 1823—30, 3 Hefte; Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, herausgeg. von A. W. Schreiber, erschienen Heidelb. 1829.

Weinbrunnen, 1) Mineralquelle in Langenschwalbach, s. d. 2); 2) s. u. Dauphiné.

Weinburg, Schloß des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen im Bezirk Unterrheinthal des Schweizercantons St. Gallen.

Weincrème, s. u. Crème.

Weindrossel (Rothdrossel), Art der Gattung Drossel, s. d. 1) e).

Weineinschlag, so v. w. Einschlag 6).

Weinen (Fletus), die durch körperlichen Schmerz od. Gemüthsbewegungen hervorgerufene, bis zum Überfließen der Augen gesteigerte, vermehrte Ab-

sonderung der Thränen. Die das W. veranlassenden Gemüthsbewegungen sind in den meisten Fällen trauriger Art, doch kann auch Zorn, Wuth, Mitleid, Rührung u. selbst große, bes. mit Überraschung verbundene Freude dasselbe bewirken, in welchem letztern Falle oft Lachen u. W. mit einander verbunden sind. Das W. in Folge schmerzhafter od. trauriger Gefühle, ob es gleich bei Weibern u. Kindern (welchen letztern es in der frühesten Lebenszeit als einziges Mittel ihre Bedürfnisse kund zu thun am meisten eigen ist) am häufigsten beobachtet wird, ist deshalb nicht immer als Zeichen von Schwäche zu betrachten. Das körperliche Befinden hat vielen Einfluß auf Erregung des Weinens. Bei manchen Menschen hat der reichliche Genuß geistiger Getränke ähnliche Wirkung. Bei tiefem Seelenschmerz bildet das W. gleichsam eine wohlthätige Krisis u. erleichtert das drückende Gefühl des thränenlosen Schmerzes, auch gewährt es bei einem Schmerz, mit welchem der Geist sich bereits vertraut gemacht hat, eine Erholung u. Befriedigung. Bei Thieren, namentlich bei Pferden, Hirschen, Affen, welche letztere dabei das Gesicht mit der Hand bedecken, will man das W. ebenfalls, jedoch nur in Folge der höchsten Angst u. Unruhe, bemerkt haben.

Weinende (Kirchenw.), s. Flentes.

Weinern (Pracsa), Dorf im ungarischen Bezirk u. Comitat Presburg, an der Eisenbahn Presburg-Pesth; mit Post, Weinbau, Fischteichen; 1200 Ew.

Weinernte, so v. w. Weinlese.

Weinessig, 1) Essig, welchen man aus Wein, bes. aus geringeren Sorten, bereitet, indem man denselben in eine wärmere Temperatur bringt u. der Essiggährung unterwirft. Er ist stark, wohlschmeckend u. dauerhaft. Auch die Weinhefen u. Trestern kann man zu W. benutzen, indem man Wasser darauf gießt u. in warmer Temperatur der Gährung unterwirft; 2) überhaupt ein guter Essig, bes. welchen man aus, mit Wasser verdünntem Branntwein verfertigt. Um die Gährung u. einen weinigen Geschmack zu befördern, thut man Weinreben od. Weinblätter in die Mischung.

Weinessigmücke, Art der Insectengattung Drosophila.

Weinfabrikation, s. Wein S. 37.

Weinfächser, so v. w. Fächser; s. Weinbau S. 45.

Weinfalter, so v. w. Tagschmetterling.

Weinfaß, Faß von eichenem Holze, worin man Wein aufbewahrt u. versendet, von verschiedener Größe (Anker, Eimer, Ohm, Oxhoft rc.), die größten gewöhnlich 16 Eimer (Stückfaß), doch auch 20—30 Eimer enthaltend. Die größten Weinfässer sind od. waren in Heidelberg, auf dem Königstein (s. d.) u. auf den Spiegelbergen bei Halberstadt. Man streicht die Weinfässer zuweilen mit Ölfirniß an, damit die Poren des Holzes völlig verschlossen sind, jedenfalls aber werden sie kurz vor dem Einfüllen des Weines geschwefelt, d. h. durch Verbrennen von Schwefel im Innern derselben mit schwefliger Säure imprägnirt, wodurch der Wein haltbarer wird. Vgl. Wein S. 35.

Weinfaß, so v. w. Gemeine Faßschnecke.

Weinfelden, 1) Bezirk im Schweizercanton Thurgau; fruchtbar an Getreide, Wein u. Obst, Viehzucht, Industrie; wird in fünf Kreise eingetheilt u. hat 12,400 meist reformirte Einw.; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, unweit der Thur, an der Schweizer Nordostbahn (Romanshorn-Winterthur); hat Schloß (vormals Sitz eines Züricher Obervogts, theilweise abgetragen), neues Rathhaus, worin der Thurgauer Große Rath seine Sommersitzungen hält, Garnweberei, Hanf-, Flachs-, Obst-, Weinbau, Handel; 2300 Ew.; W. war 1614 bis 1798 im Besitz von Zürich.

Weinflasche, s. u. Flasche 1).

Weinflecke, 1) s. u. Fleckausmachen S. 340; 2) s. u. Muttermaal.

Weingabel (Weingäbelchen), die fadenförmigen Auswüchse der Weinstöcke, welche nach dem Ende zu zweitheilig werden u. womit sich der Weinstock an andere Gegenstände anrankt. Meist werden sie mit ausgebrochen, obgleich dies nicht von allen Weingärtnern gebilligt wird.

Weingährung (weinige Gährung, Fermentatio vinosa), Gährung zuckerhaltiger Flüssigkeiten, wobei sich aus dem Zucker derselben Alkohol u. Kohlensäure bildet, daher auch geistige Gährung (s. Gährung a); sie findet statt bei der Bereitung von Wein, Bier, Branntwein u. ähnlichen alkoholhaltigen Flüssigkeiten.

Weingalle, Fisch, so v. w. Zärthe.

Weingarten, 1) ein Garten, worin Weinstöcke am Spaliere od. an Pfählen gezogen werden; 2) eine Weinanlage in einer Ebene; s. Weinbau II.

Weingarten, 1) Schloß im Oberamte Ravensburg im württembergischen Donaukreise; war früher eine freie, 1053 von den Guelfen gestiftete Benedictinerabtei (einst mit berühmter Bibliothek), mit einem Gebiet von 6 QM. u. 11,000 Ew.; hat Wallfahrtskirche (Zum Blute Christi), kam 1803 an den Fürsten von Nassau-Diez, 1806 unter württembergische Hoheit u. ist jetzt Waisenhaus. In der dasigen Klosterkirche ist die Gruft der Ahnen der Guelfen; darin sind beigesetzt: Heinrich mit dem goldenen Pflug u. seine Gemahlin Hatta; Rudolf, Heinrich, Welf II.; Welf III.; Welf IV., Herzog von Baiern (st. 1101) u. seine Gemahlin Juditha; Welf V., Heinrich der Schwarze (Großvater Heinrichs des Löwen, Stammvater der Häuser Braunschweig u. Hannover); Wilphild u. Sophia, Schwestern der Juditha, der Mutter des Kaisers Friedrich I.; am 21. Mai 1860 wurde die vom König von Hannover erneuerte Gruft geweiht. 2) Marktflecken im Amte Durlach des badenschen Mittelrheinkreises, an der Badenschen Staatsbahn; Simultankirche; 3200 Ew. Dabei die Burgruine Schmalenstein, 1461 von Ulrich von Württemberg erobert.

Weingartvogel, so v. w. Rohrdrossel.

Weingeist, so v. w. Alkohol; doch versteht man darunter meist nicht den absoluten Alkohol, sondern den Spiritus. Daher Weingeistmesser, s. Alkoholometer. Weingeistthermometer, s. Thermometer B).

Weingeistfirniß, s. u. Firniß 1) b) aa).

Weingeistige Gährung, s. Weingährung.

Weingelbe Farbe, eine blaßgelbe, ins Röthliche fallende Farbe; dagegen Weingrau, Grau, welches ins Röthliche fällt.

Weingesang, s. u. Finke 2) a).

Weingleitkäfer, s. u. Fallkäfer B) f).

Weingrün, von Fässern, in welchen Wein einige Zeit gelagert hat, od. von welchen er erst seit Kurzem abgezogen ist.

Weinhacke, s. u. Hacke 2).

Weinhahn, eine Art Sperrhahn, s. u. Hahn 1) a).

Weinhähnel (Weinhahnel), so v. w. Gottesanbeterin, s. u. Fangheuschrecken a).

Weinhandel, das Gewerbe, welches sich mit dem Verkaufe sowohl im Großen, namentlich mit selbsterbautem, als auch im Kleineren mit angekauftem Weine beschäftigt. Der letztere W. bedarf obrigkeitlicher Concession u. schließt eigentlich den **Weinschank**, d. h. das Recht Wein in kleinen Quantitäten zum sofortigen Genuß an der Schenkstätte zu verkaufen, dazu Gäste zu setzen &c., nicht in sich. In einigen Weinländern ist dies Gewerbe Jedem, namentlich Weinbergsbesitzern, erlaubt. Zuweilen steht es unter bestimmten Beschränkungen (**Weinzwang**).

Weinhänfling, so v. w. Hänfling a).

Weinhaus, Dorf im Bezirk Hernals des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; bedeutenden Weinbau; 450 Ew. Dabei die sogen. Türkenschanze u. Sandsteinbruch.

Weinhefen, die unreinen Theile des Mostes, welche bei Gährung desselben nach oben aus dem Spundloch übergehen, od. in größerer Menge als Bodensatz niederfallen. Sie können auf Weingeist od. auf Essig verarbeitet werden.

Weinhefenschwarz, so v. w. Frankfurter Schwarz.

Weinheim, 1) Bezirksamt im badenschen Unterrheinkreise, 14,600 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Weschnitz, an der Bergstraße u. der Main-Neckarbahn; schön gelegen an der Mündung des Birkenauer u. Gorxheimer Thals in die Rheinebene, mit Thürmen u. Gräben umgeben, hat neue Kirche, ein ehemals kurfürstliches Schloß, das von Waldnersche Schloß, Templer- u. Deutschordenshaus (j. Amthaus), mit Park, Sitz einer Domänenverwaltung, einer landwirthschaftlichen Kreisstelle, höhere Bürgerschule, Benderische Erziehungsanstalt für Knaben, Rettungsanstalt verwahrloster Kinder (seit 1851), Rothgerbereien, Glanzlederfabrik, Heilbad mit Kaltwasseranstalt, Wein- (**Weinheimer**, Hubberger) u. Obstbau (bes. Nüsse u. Mandeln), fertigt Büchsenschäfte, Nußöl, Chocolade, Leinwand, treibt Handel; 5800 Ew. Dabei die Burg Windeck.

Weinherr, 1) ein Mitglied des Raths, welches die Aufsicht über den Wein u. Weinkeller des Stadtraths hat; 2) obrigkeitliche Person, welche die Aufsicht über den Weinhandel führt.

Weinhold, Karl August, geb. 1782 in Meißen, war anfänglich sächsischer Compagniechirurg, studirte später, wurde praktischer Arzt in Meißen, 1808 preußischer Hofrath, 1815 Lehrer bei der chirurgisch-medicinischen Akademie in Halle, 1816 königlich preußischer Regierungs- u. Medicinalrath in Merseburg, bald darauf Director des Medicinalcollegiums in Magdeburg u. 1817 Professor der Chirurgie in Halle, wo er 1829 starb. Er schr.: Die Kunst, veraltete Hautgeschwüre zu heilen, Dresd. 1807, 2. Aufl. 1809; Der Graphit als neuentdecktes Heilmittel gegen Flechten, Lpz. 1808, 2. Aufl. 1812; Anleitung den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Kapsel umzulegen, Meiß. 1809, 2. Aufl. 1812; Über die abnormen Metamorphosen der Highmorshöhle, Lpz. 1810; Über die geometrische Bildung merkwürdiger Gebirgspartien, Dresd. 1811; Physikalischer Versuch über den Magnetismus, Meiß. 1812; Arndt u. Kotzebue als politische Schriftsteller, ebd. 1814; Napoleon u. das französische Volk, ebd. 1814; Über eine heftige, der ägyptischen Ophthalmie ähnliche epidemische Augenkrankheit, ebd. 1815; Über die Wiederherstellung des alten Merseburger Bieres, Lpz. 1816; Ehrenrettung Loders u. einige Bemerkungen über Rasoris Contrastimulus, ebd. 1817; Versuche über das Leben u. seine Grundkräfte auf dem Wege der Experimentalphysiologie, Magdeb. 1817; Von den Krankheiten der Gesichtsknochen, Halle 1818; Ermunterung zum Kampfe im Geiste der Zeit gegen den Geist der Finsterniß, ebd. 1819; De articulatione spuria et nova eam curandi methodo, Halle 1822; Von der überwiegenden Reproduction des Menschencapitals gegen das Betriebscapital u. die Arbeit in den civilisirten europäischen Ländern, nebst einigen medicinal-polizeilichen Vorschlägen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Armuth u. Wohlstand, Lpz. 1828 (worin er seinen berüchtigten Vorschlag der Infibulation [s. d.] machte).

Weinholds große Quecksilbercur, große Gaben von Calomel gegen eingewurzelte Lustseuche, von Weinhold empfohlen.

Weinige Ammoniumflüssigkeit (Weiniger Salmiakgeist), s. Salmiakgeist 2).

Weiniges Extract, s. u. Extract S. 46.

Weinige Opiumtinctur, besteht aus Wein u. Opium u. wird wie safranhaltige Opiumtinctur bereitet, s. u. Opiumpräparate.

Weinige Rhabarbertinctur, s. Rhabarbertinctur b).

Weiningen, Pfarrdorf mit Jahrmarktsrecht im Schweizerbezirk u. Canton Zürich, unweit der Limmat, an der Straße zwischen Zürich u. Baden; Wein- u. Kirschenbau; 830 Ew.

Weinkäfer, so v. w. Walker, s. u. Laubkäfer 2).

Weinkaltschale, s. Kalte Schale.

Weinkauf, 1) so v. w. Leihkauf, in so fern dabei Wein getrunken wird; 2) die Bestätigung eines Kaufes od. Vertrages, u. die dabei gegenwärtigen Zeugen (**Weinkaufsleute**).

Weinkauf, Friedrich, geb. 1808 zu Kirchheimbolanden in der Rheinpfalz, erlernte in Speier u. Luneville die Gärtnerei, war dann in Fromont bei Paris, in Versailles u. im Jardin des Plantes zu Paris als Gärtner thätig u. folgte später einem Rufe nach Nymphenburg; 1841 wurde er mit der Verwaltung des Botanischen Gartens in München beauftragt u. st. daselbst im Herbst 1855.

Weinkelter, so v. w. Kelter.

Weinkerne, s. Traubenkerne.

Weinkoch, so v. w. der Monat August.

Weinkosten, s. u. Wein S. 38.

Weinkoster, so v. w. Weinvisirer.

Weinkranz, s. u. Weinschank.

Weinkraut, ist 1) Pulsatilla pratensis; 2) Lycopodium clavatum, s. Bärlappen.

Weinküfer (Weinküper), 1) Böttcher, welche die Pflege des Weines im Keller genau verstehen u. dieselbe für die größeren Weinhändler besorgen; 2) so v. w. Weinvisirer.

Weinkünste, die Mittel, welche angewendet werden, um Wein gut zu erhalten od. zu verbessern. Vgl. Wein S. 38.

Weinlager, 1) das starke Gerüste, worauf die Weinfässer in einem Keller liegen; 2) ein Vorrath von Wein in Fässern; 3) so v. w. Weinhefen.

Weinlauch, ist Allium vineale.

Weinlauer, Getränk, s. u. Lauer.

Weinleder, ein in Grusien bereitetes Leder; es

wird Traubensaft bis zur Dicke eingekocht, mit einem großen Pinsel warm auf Leinwand 2—3 Linien dick aufgetragen, an der Luft im Schatten getrocknet, von der Leinwand abgezogen u. gerollt in den Handel gebracht. Dieses W. hält sich Jahre lang u. wird als Zuthat zu Speisen verkocht. Nach langem Liegen überzieht sich das gerollte W. in den Zwischenräumen mit einem weißen Beschlag, welches der herauskrystallisirte reine Traubenzucker ist.

Weinleite, ein Bergabhang, welcher mit Weinstöcken bepflanzt ist.

Weinlese, s. u. Weinbau S. 46.

Weinlich, Christian Traugott, geb. 1739 in Dresden; war kurfürstlich sächsischer Baumeister u. st. 1799 in Dresden. Er war einer der ersten, welcher die antiken Arabesken für Zimmerverzierung in Vorschlag brachte u. schr.: Oeuvres d'architecture, Dresd. 1784—85.

Weinlig, 1) Christian Theodor, geb. den 25. Juli 1780 in Dresden, studirte 1797—1800 die Rechte in Leipzig, advocirte dann vier Jahre lang in Dresden, wendete sich aber hernach der Musik zu, ging 1806 zu Mattei nach Bologna, wirkte seit 1807 in Dresden als Lehrer, begann 1812 mit Forcht die musikalische Zeitschrift Erato u. folgte 1814 seinem Oheim, Christian Ehregott W., als Cantor bei der Kreuzschule u. als Kirchenmusikdirector. 1817 gab er seine öffentliche Stellung auf u. privatisirte bis 1823, wo er Cantor der Thomasschule u. Kirchenmusikdirector in Leipzig wurde; er st. hier am 7. März 1842. Hauptwerk: Die Kunst der Fuge, Dresd. 1845; außerdem lieferte er für den Unterricht 1824 Sopran-gesangsübungen, ingleichen 1825 die Martinischen Fughetten; von seinen Compositionen sind zu nennen: Motetten, das Oratorium vom Versöhnungstode Jesu, die Ostercantate (1829), ein Te Deum, der 150. Psalm, das Oratorium zur Feier der Erlösung 2c. 2) Christian Albert, Sohn des Vor., geb. 1812 in Dresden, studirte in Leipzig, wo er sich habilitirte u. über Technologie bei der Universität las, auch Lehrer der Physik u. Mechanik in der Handelsschule war, ging 1845 als Professor der Nationalökonomie nach Erlangen, folgte aber 1846 dem Ruf als Rath ins Ministerium des Innern nach Dresden, wurde bald Geheimer Regierungsrath, später Director der Abtheilung für Handel, Gewerbe u. Ackerbau u. Geheimer Rath, im Februar 1849 Minister des Innern, im Mai 1849 aber wieder Director der Abtheilung für Handel 2c. u. zugleich Vorsteher des Statistischen Bureaus. Er schr.: Pflanzenchemie, Lpz. 1839; Lehrbuch der theoretischen Chemie, 1840; Grundriß der mechanischen Naturlehre, 1843; von 1835—45 redigirte er das Pharmaceutische Centralblatt u. (mit Hülße) das Polytechnische Centralblatt.

Weinliqueure, s. u. Liqueur 1).

Weinmaikäfer, Art Laufkäfer, s. u. Anomala.

Weinmannia (W. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach J. A. Weinmann (Garteninspector in Pawlowsk; er schr.: Hymeno- et Gasteromycetes hucusque in imperio rossico observati, Petersb. 1836), aus der Familie der Saxifragaceae-Cunonieae, 8. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: Bäume, meist in Südamerika. Mehre mit gerbenden Rinden, bisweilen unter den Chinarinden vorkommend.

Weinmarkt, 1) der öffentliche Verkauf des Weines; 2) Ort u. Zeit, wo u. wann dieser gehalten wird.

Weinmaß, 1) Gemäß, nach welchem Wein verkauft wird, z. B. Anker, Eimer, Ohme, Oxhoft, Pipe, Fuder, Aichmaß (s. d. a.); 2) Maß, nach welchem nur Wein verkauft wird, u. welches beim Verkauf anderer Flüssigkeiten von verschiedener Größe ist.

Weinmeister, 1) so v. w. Winzer; 2) so v. w. Bergmeister 2).

Weinmesse, in neuester Zeit am Rhein eingeführte Märkte, wo Weinkäufer unter Zugrundelegung der von den Weinproducenten mitgebrachten Proben Käufe machen, ohne daß jene die kleinen Productionsorte bereisen u. die daselbst lagernden Weine an Ort u. Stelle versuchen müssen.

Weinmesser, so v. w. Weinvisirer.

Weinmolken, s. u. Molken 2).

Weinmonat, so v. w. October.

Weinmost, so v. w. Most.

Weinmücke, so v. w. Haarmücke.

Weinmühle, Maschine, mit welcher man zwischen Walzen die Weintrauben vor dem Keltern zerquetschen kann.

Weinmutter, so v. w. Weinhefe.

Weinnonne (Große W.), Art der Schwärmergattung Sphinx, s. d. 2) a).

Weinöl, 1) s. u. Schwefelsaure Salze B) d); 2) (Weinfuselöl), ist Önanthäther, s. Önanthsäure. Künstliches W. (Cognacöl), zur Bereitung von künstlichem Cognac, bereitet man aus dem ätherischen Rautenöl durch Einwirkung von Salpetersäure, häufig auch aus den Trestern des Weines. Man füllt 3—6 Centner Trestern in ein mit Blei ausgefüttertes hölzernes Faß, so daß $\frac{1}{3}$ des Raumes desselben leer bleibt, leitet einen Dampfstrom hinein u. durch ein zweites Rohr die Öl u. Alkohol führenden Dämpfe in ein Kühlfaß. Das Öl schwimmt auf dem wässerigen Alkohol; ist schwarz, wird aber durch Destillation wasserhell. Um viel W. zu erhalten, muß man auf den Centner Trestern 1—$1\frac{1}{2}$ Centner Wasser u. $\frac{1}{4}$ Pfund englische Schwefelsäure zusetzen. Letztere sättigt man nach Beendigung der Destillation durch 3 Pfd. kohlensaures Natron.

Weinordnung, obrigkeitliche Vorschriften, welche den Weinhandel u. die von dem Weine zu entrichtenden Abgaben betreffen.

Weinpalme, die Pflanzengattungen Mauritia u. Borassus, bes. Mauritia vinifera u. Borassus flabelliformis.

Weinpresse, 1) so v. w. Kelter; 2) Maschine zum Zerquetschen der Weinbeeren vor dem Keltern. Es dienen dazu die mechanische Weintraubenraspel, sie besteht aus einem Haspelbehältniß mit halbkugelförmigem Boden, welcher so aus einzelnen Stäben gebildet ist, daß die zwischen denselben befindlichen Spalten gerade nur den Saft u. die zerquetschten Hülsen der Trauben durchlassen, die Kämme aber zurückbleiben müssen. Sowie der Behälter mit Trauben gefüllt ist, bewegt ein Arbeiter das Reibholz u. sogleich läuft der Saft in ein untergestelltes Gefäß. Die Dejaunaysche Weinpresse mit Schraube u. Rädervorgelege, der Preßkolben kann mit vier verschiedenen Geschwindigkeiten durch einen bis vier Menschen bewegt werden. Außerdem lassen sich noch als Kraftsupplement die Hebel anbringen. Am häufigsten wird die zweite Geschwindigkeit, die vierte nur zu Ende des

Preßprocesses angewendet. Die Kleinsche Weinmostpresse besteht aus einem Kasten, welcher auf dem Unterbalken der Presse ruht u. dessen Deckel durch den parallel zum Unterbalken liegenden Oberbalken hereingepreßt wird, was zwei eiserne Schraubenspindeln bewirken. Die Orthliebsche Weinpresse bewirkt bei geringem Kraftaufwand eine vollständigere Auspressung als die besten Kelterbäume.

Weinprobe, die Untersuchung, ob ein Wein gut od. schlecht, od. verfälscht ist, u. die Mittel, welche dabei angewendet werden, s. Wein u. Hahnemannsche Weinprobe.

Weinprüfer, Werkzeug, womit man leichter erkennt, ob der Wein die nöthige Gährung vollendet hat u. nun im Fasse zugespundet werden muß. Er besteht aus einer blechernen Röhre, welche nur oben offen, aber überall mit kleinen Öffnungen durchbohrt ist. Oben in den Cylinder steckt man ein hölzernes Stäbchen, welches in ganze u. Viertelzolle getheilt ist. Taucht man nun das Werkzeug in den gährenden Most, so dringt dieser durch die kleinen Öffnungen in die Röhre u. das Stäbchen wird gehoben, so lange die Gährung zunimmt, bleibt dann einige Zeit gleich hoch stehen u. sinkt wieder, wenn die Gährung beendigt ist.

Weinranken (Pampini vitis), s. Weinstock unt. Weinbau I.

Weinraute, ist Ruta graveolens.

Weinrebe, die Zweige des Weinstocks, auch der Weinstock selbst. Daher Weinrebenschwarz, eine geringe Sorte Frankfurter Schwarz.

Weinrebenwickler, s. Traubenwickler.

Weinrose, s. u. Rosa VI. B).

Weinsalz, so v. w. Weinsteinsalz, s. u. Weinstein.

Weinsauer (Weinsäuerlich), s. u. Wein.

Weinsäure (Weinsteinsäure, rechtsdrehende W., Dextroracemsäure, Acidum tartaricum), = $C_8 H_4 O_{10} + 2 HO$, zuerst von Scheele 1770 dargestellte organische Säure, findet sich selten frei, meist gebunden an Kali od. Kalk im Safte der Weintrauben u. des Weinstocks, in den Vogelbeeren, im Kraute von Chelidonium majus, von Rumex acetosa, in den Maulbeeren, in den Gurken, der Ananas, der Meerzwiebel ꝛc., bildet den Hauptbestandtheil des Weinsteins, aus welchem man sie auch ausschließlich darstellt. Der rohe Weinstein, welcher hauptsächlich aus saurem weinsaurem Kali nebst etwas weinsaurem Kalk, Farbstoff u. Hefentheilchen besteht, wird gepulvert, in heißem Wasser aufgelöst u. durch Thierkohle entfärbt; aus der Flüssigkeit krystallisirt reiner Weinstein (Weinsteinrahm), welcher nun mit Wasser gekocht u. so lange mit Kreide versetzt wird, bis kein Aufbrausen mehr stattfindet u. die Flüssigkeit neutral reagirt; man hat nun unlöslichen weinsauren Kalk u. in der Lösung neutrales weinsaures Kali; letzteres wird durch Chlorcalcium ebenfalls in weinsauren Kalk übergeführt. Die vereinigten Niederschläge werden sorgfältig ausgewaschen u. noch feucht mit der erforderlichen Menge verdünnter Schwefelsäure zersetzt. Die saure Lösung wird nach dem Klären vom Gyps entfernt u. zur Krystallisation eingedampft. Die so gewonnene W. wird endlich durch Umkrystallisiren gereinigt. Die W. krystallisirt in wasserfreien großen farblosen schiefen rhombischen Säulen, zuweilen auch in sechsseitigen Tafeln, von 1,75 specifischem Gewicht; schmeckt stark, aber angenehm sauer; löst sich leicht in Wasser u. Alkohol, nicht in Äther; die Lösungen färben Lakmus stark roth; die wässerige Lösung lenkt die Polarisationsebene des Lichts nach rechts ab. Die Krystalle leuchten beim Reiben im Dunkeln u. werden beim Erwärmen thermoëlektrisch. Die W. ist eine der stärksten organischen Säuren, ist zweibasisch u. bildet mit Basen die Weinsauren Salze (s. d.). Sie ist nicht flüchtig, bei 170° schmilzt sie ohne Veränderung, bei weiterem Erhitzen geht sie in Metaweinsäure, dann in Isoweinsäure u. wieder unter Wasserverlust in Weinsäureanhydrid über, bei höherer Hitze bilden sich Brenzweinsäure, Brenztraubensäure, Essigsäure, Wasser u. Kohlensäure unter Zurücklassung einer porösen Kohle. Bleisuperoxyd oxydirt die Säure schon bei gewöhnlicher Temperatur; reibt man 7 Theile getrocknete W. mit 16 Thln. Bleisuperoxyd zusammen, so kommt die Masse ins Glühen u. verglimmt unter Entwickelung von Ameisensäuredämpfen u. Kohlensäure. Bei Gegenwart von Wasser entsteht ameisensaures Bleioxyd. Chlor u. Brom verändern die W. nicht, concentrirte Salpetersäure bildet Dinitroweinsäure, beim Erhitzen Essigsäure u. Oxalsäure; schmelzendes Kali zerlegt sie in Essigsäure u. Oxalsäure, rauchende Schwefelsäure bildet Kohlenoxyd, schweflige Säure u. Kohlensäure. Die wässerige Lösung der W. reducirt Silber-, Gold- u. Platinsalze beim Kochen, man benutzt sie daher zum Versilbern von Glas. Es existiren zwei Verbindungen von der Zusammensetzung des Weinsäureanhydrids (Tartranhydrids), $C_8 H_4 O_{10}$, die eine, unlösliche, wird durch Erhitzen von W. über freiem Feuer bis zum Aufblähen u. dann im Ölbad auf 150° erhalten, sie bleibt nach dem Auswaschen mit Wasser als poröse, weiße, in Wasser, Alkohol u. Äther unlösliche Masse zurück, welche bei längerem Kochen mit Wasser wieder in W. übergeht. Die andere Verbindung ist löslich, wird durch rasches Erhitzen der W. als eine gelbe, poröse, zerfließliche, sauer reagirende Masse erhalten, welche wohl nicht Weinsäureanhydrid, sondern eine eigenthümliche Säure, die Tartrelsäure, ist; sie bildet mit Basen Salze u. ist einbasisch; längeres Erhitzen auf 180° verwandelt sie in die unlösliche Form. Liebig fand die W. neuerdings unter den Producten, welche aus der Zersetzung von Milchzucker u. Gummi durch Salpetersäure hervorgehen, u. vermuthet, daß sie dabei aus Zuckersäure gebildet werde. Auch diese künstlich erzeugte W. lenkt, wie die natürliche, den polarisirten Lichtstrahl nach rechts ab. Man benutzt die W. zu Brausepulvern, in der Druckerei u. Färberei.

Weinsäureäther, s. Weinsaure Salze D) a).

Weinsäuremesser (Acetometer), ein von Otto erfundenes Instrument, um den Gehalt eines Weines an Säure zu bestimmen, s. u. Wein S. 36.

Weinsaure Salze, Verbindungen der Weinsäure mit Basen. Die Weinsäure ist eine zweibasische Säure, ihre neutralen Salze enthalten also auf 1 Äquivalent Säure 2 Äquiv. Base, die sauren 1 Äquiv. Base u. 1 Äquiv. basisches Wasser. Die Zusammensetzung der W-n S. ist daher: neutrales Salz: $\left.\begin{matrix}MO\\MO\end{matrix}\right\} C_8 H_4 O_{10}$, saueres Salz: $\left.\begin{matrix}MO\\HO\end{matrix}\right\} C_8 H_4 O_{10}$. Außerdem gibt es noch Salze mit zwei verschiedenen Metalloxyden, eine Art Doppelsalze: $\left.\begin{matrix}MO\\NO\end{matrix}\right\} C_8 H_4 O_{10}$. Von den neutralen

Salzen sind die mit alkalischer Basis in Wasser leicht löslich, die übrigen schwer löslich od. unlöslich, lösen sich aber meist in einem Überschuß von Weinsäure od. stärkeren Säuren; unter den sauren Salzen ist bes. das Kalisalz wegen seiner Schwerlöslichkeit ausgezeichnet. Die wässerige Lösung fast aller löslichen W-n S. lenkt, wie die Lösung der Weinsäure selbst, den polarisirten Lichtstrahl nach rechts ab. Die Krystalle dieser Salze sind sämmtlich Hemiedrien. **A) Weinsaures Ammoniak**, das neutrale Salz, $2\,H_4NO, C_8H_4O_{10}$, durch Neutralisation von freier Weinsäure mit kohlensaurem Ammoniak erhalten, krystallisirt nach dem Eindampfen, während dessen öfter kohlensaures Ammoniak zugesetzt wird, in wasserhellen rhombischen Säulen, es ist löslich in Wasser, verliert an der Luft Ammoniak. Das saure Salz, $H_4NO, HO, C_8H_4O_{10}$, wird als krystallinischer Niederschlag erhalten, wenn man die Lösung des neutralen Salzes mit Weinsäure versetzt; es ist in Wasser schwer löslich. **B) Weinsaures Amyloxyd.** Man kennt nur das saure Salz, die sogenannte Amyloxydweinsäure, $C_{10}H_{11}O, HO, C_8H_4O_{10}$, welche sich bei mehrtägiger Digestion von Amylalkohol mit Weinsäure bildet; aus der syrupdicken gelblich gefärbten Flüssigkeit krystallisiren warzenförmige schmierige Krystalle von sehr bitterem Geschmack, welche sich leicht in Alkohol, schwer in Äther, sehr wenig in Wasser lösen. Die Salze der Amyloxydweinsäure sind krystallinisch u. schwer löslich in Wasser; der amyloxydweinsaure Baryt **(weinsaurer Amyloxyd-Baryt)**, $C_{10}H_{11}O, BaO\}\ C_8H_4O_{10} + 2\,HO$, durch Neutralisation von Amyloxydweinsäure mit kohlensaurem Baryt erhalten, existirt in einer löslichen u. einer unlöslichen Modification, erstere krystallisirt in perlmutterglänzenden Blättchen, letztere wird aus der heißen alkoholischen Lösung durch Wasser als weiße amorphe Flocken gefällt. **C) Weinsaures Antimonoxyd, a)** Neutrales weinsaures Antimonoxyd, $2\,SbO_3, C_8H_4O_{10} + 2\,HO$, wird aus einer Lösung von Antimonoxyd in wässeriger Weinsäure durch Alkohol als weißer körniger Niederschlag gefällt, ist unlöslich in Wasser, leicht löslich in weinsaurem Kali, mit welchem es sich zu Brechweinstein verbindet. Bei 100° verliert es das Krystallwasser, bei 190° verliert es noch 2 Atome Wasser u. geht in das Salz $2\,SbO_3, C_8H_4O_8$ über; die Säure dieses Salzes, $C_8H_4O_8$, ist noch nicht isolirt dargestellt worden, sie steht zur Weinsäure in demselben Verhältniß, wie die Fumarsäure zur Äpfelsäure. Ein übersaures Salz von der Zusammensetzung $SbO_3, HO\}\ C_8H_4O_{10} + 2\,HO, C_8H_4O_{10} + 6\,HO$ krystallisirt aus der zur Syrupconsistenz abgedampften Lösung des Antimonoxyds in Weinsäure in großen durchsichtigen Krystallen; es zerfließt an der Luft, ist leicht löslich in Wasser. Das weinsaure Antimonoxyd hat große Neigung sich mit anderen weinsauren Metalloxyden zu verbinden; diese Verbindungen sind keine eigentlichen Doppelsalze, sondern neutrale W. S. mit zwei verschiedenen basischen Metalloxyden, deren eins das einsäurige Antimonoxyd ist. Aus den Lösungen aller dieser Verbindungen wird das Antimonoxyd nicht durch Wasser, wohl aber aus saurer Lösung durch Schwefelwasserstoff als Schwefelantimon gefällt. Das wichtigste dieser Salze ist das **b) Weinsaure Antimonoxyd-Kali** (Brechweinstein, Tartarus emeticus, Tartarus stibiatus), $SbO_3, HO\}\ C_8H_2O_{10} + HO$, schon 1631 von Adrian van Mynsicht entdeckt u. seitdem ein wichtiges Arzneimittel. Nach der preußischen Pharmakopöe kocht man 4 Unzen arsenikfreies Antimonoxyd mit 5 Unzen gereinigtem kalkfreiem Weinstein u. 4 Pfund destillirtem Weinstein eine Stunde lang, indem man das verdampfende Wasser ersetzt, dann bringt man durch Eindampfen die Masse auf etwa 3 Pfund, filtrirt heiß u. läßt krystallisiren; aus der Mutterlauge werden durch Eindampfen weitere Mengen gewonnen. Der Brechweinstein krystallisirt in farblosen durchsichtigen rhombischen Krystallen, welche an der Oberfläche verwittern u. ein porzellanartiges Aussehen erhalten; er löst sich in 15 Theilen kaltem u. 2,8 Theilen kochendem Wasser; die wässerige Lösung reagirt sauer, durch Alkohol wird das Salz vollständig ausgefällt. Bei 100° verliert er sein Krystallwasser, auf 200° erhitzt verliert er noch 2 Atome Wasser u. geht in $SbO_3, KO, C_8H_2O_8$ über. Über 300° erhitzt bräunt er sich u. riecht stark nach verbranntem Zucker; in verschlossenen Gefäßen geglüht entsteht eine stark pyrophorische Masse. Innerlich genommen wirkt der Brechweinstein stark Brechen erregend. **D) Weinsaures Äthyloxyd, a)** Neutrales weinsaures Äthyloxyd, **(Weinsäureäther)**, $2\,C_4H_5O, C_8H_4O_{10}$, durch Einleiten von Salzsäuregas in eine alkoholische Lösung von Weinsäure erhalten. Der größte Theil der überschüssigen Salzsäure wird durch Erhitzen entfernt, dann die Flüssigkeit mit kohlensaurem Natron neutralisirt u. durch Schütteln mit Äther das weinsaure Äthyloxyd ausgezogen. Es ist eine farblose, mit Wasser mischbare Flüssigkeit, welche beim Destilliren sich zersetzt. bb) Saures weinsaures Äthyloxyd (Ätherweinsäure), $C_4H_5O, HO\}\ C_8H_4O_{10}$, entsteht beim Erwärmen von Weinsäure mit Alkohol auf 60—70°; man neutralisirt die Flüssigkeit mit kohlensaurem Baryt, zersetzt den ätherweinsauren Baryt u. verdampft die Lösung im luftleeren Raum. Die Äthylweinsäure krystallisirt in farblosen rhombischen Prismen von süßlichsaurem Geschmack, ist in Wasser u. Alkohol leicht löslich, in Äther unlöslich, zerfließt an der Luft, schmilzt bei 90° u. zersetzt sich bei 140°, bei 165° beginnt die Flüssigkeit zu kochen. Die Salze der Ätherweinsäure krystallisiren leicht u. werden direct durch Auflösen der Base od. ihres kohlensaures Salzes in der Säure od. durch Wechselzersetzung erhalten. Ätherweinsaurer Baryt, $C_4H_5O, BaO\}\ C_8H_4O_{10} + 2\,HO$, durch Neutralisiren der Ätherweinsäure mit kohlensaurem Baryt erhalten, krystallisirt in großen Prismen od. perlmutterglänzenden rhombischen Tafeln, löst sich leicht in Wasser; durch Fällen mit schwefelsaurem Kali entsteht Ätherweinsaures Kali, $C_4H_5O, KO\}\ C_8H_4O_{10} + HO$, aus welchem man durch salpetersaures Silberoxyd Ätherweinsaures Silberoxyd, $C_4H_5O, AgO\}\ C_8H_4O_{10}$, gewinnt; letzteres bildet kleine farblose Krystallnadeln, welche am Lichte rosenroth u. dann immer dunkler werden; bei 100° zersetzt es sich selbst unter Wasser. **E) Weinsaurer Baryt**, $2\,BaO, C_8H_4O_{10}$, fällt als weißer, anfangs flockiger, dann krystallinisch werdender Niederschlag beim Vermischen von weinsaurem Kali mit Chlorbaryum; ist in Wasser wenig,

leicht in Mineralsäuren löslich. **F) Weinsaures Bleioxyd**, $2\,PbO, C_8 H_4 O_{10}$, als weißer, krystallinischer Niederschlag beim Fällen von essigsaurem Bleioxyd mit Weinsäure erhalten, ist in Wasser wenig löslich, leicht löslich in Weinsäure, auch in weinsaurem Ammoniak; durch Kochen mit Bleisuperoxyd wird es zu ameisensaurem Bleioxyd. **G) Weinsaures Eisenoxyd**, $2\,Fe_2 O_3, 3\,C_8 H_4 O_{10}$ (?), bleibt beim Verdampfen einer Lösung von frisch gefälltem Eisenoxyd in Weinsäure als schmutziggelbe amorphe Masse zurück; in der Lösung fällen Alkalien das Eisen nicht. Digerirt man Eisenoxydhydrat mit Weinstein u. Wasser bei 50—60° einen Tag lang u. verdampft das Filtrat bei gelinder Wärme, so bleibt **Weinsaures Eisenoxyd-Kali** als glänzende schwarzbraune, rubinroth durchscheinende Schuppen zurück; dasselbe bildet einen Theil der Globuli martiales u. des Tartarus chalybeatus der Officinen. **H) Weinsaures Eisenoxydul** scheidet sich als weißes Pulver beim Auflösen von metallischem Eisen in wässeriger Weinsäure aus; ist in Wasser wenig löslich, oxydirt sich leicht an der Luft. **I) Weinsaures Kali**: a) Neutrales weinsaures Kali, $2\,KO, C_8 H_4 O_{10} + HO$, wird durch Neutralisiren einer Lösung von Weinstein durch kohlensaures Kali erhalten; krystallisirt in farblosen durchsichtigen Krystallen, welche ihr Krystallwasser bei 180° verlieren. Es löst sich leicht in Wasser, fast gar nicht in Alkohol, schmeckt schwach bitter. Weinsäure, sowie andere, selbst sehr schwache Säuren verwandeln das schwerlösliche neutrale Salz in b) saures weinsaures Kali, $KO, HO \} C_8 H_4 O_{10}$; dasselbe findet sich häufig in der Natur, bes. im Safte der Weintrauben, sowie in anderen Pflanzensäften u. ist auch in den säuerlichen Weinen aufgelöst enthalten. Da dieses Salz in Alkohol unlöslich ist, so scheidet es sich aus den Weinen in dem Maße ab, als sich der Alkoholgehalt vermehrt u. setzt sich in Form harter Krusten an die Fässer an als sogen. Weinstein (s. d.). Künstlich bereitet man das Salz durch Fällen einer Auflösung von Kali mittelst Weinsäure. Es ist in Wasser schwer, in Alkohol gar nicht löslich, 1 Theil bedarf zur Lösung 200 Theile kalten u. 15 Theile siedenden Wassers. Beim Glühen in verschlossenen Gefäßen liefert es verschiedene gasförmige Producte u. hinterläßt eine Masse von Kohle u. kohlensaurem Kali (Schwarzer Fluß). Das basische Wasseratom des sauren weinsauren Kalis kann sowohl durch basische Oxyde als auch durch Körper von sauren Eigenschaften vertreten werden, so durch arsenige Säure, Borsäure u. a. Borsäure liefert so den Borsäureweinstein, $KO, BO_3 \} C_8 H_4 O_{10}$, welcher beim Vermischen einer Lösung von 1 Theil Borsäure in 18 Theilen Wasser mit 3,5 Theilen Weinstein entsteht; man läßt die Lösung einige Tage in der Kälte stehen, filtrirt u. dampft das Filtrat im Wasserbade ein. Der Borsäureweinstein ist ein weißes amorphes, an der Luft nicht feucht werdendes Pulver; schmeckt sauer u. löst sich leicht in Wasser, wenig in Alkohol; ist officinell (Tartarus boraxatus Franco-Gallicus). Mit Weinstein bildet der Borsäureweinstein ein wirkliches Doppelsalz von der Zusammensetzung $2\,(KO, BO_3 \} C_8 H_4 O_{10}) + KO, HO \} C_8 H_4 O_{10}$. Löst man 1 Theil Borax in 10 Theilen siedenden Wassers auf u. setzt 3 Theile kalkfreien Weinstein dazu, so erhält man den Boraxweinstein (Cremor tartari solubilis, Tartarus boraxatus), welcher die Zusammensetzung $KO, NaO \} C_8 H_4 O_{10} + 2\,(KO, BO_3 \} C_8 H_4 O_{10}) + 3\,HO$ hat; man dampft die filtrirte Flüssigkeit ein bis eine Probe davon sich nach dem Erkalten zerreiben läßt, läßt auf Papier erkalten u. pulvert die erstarrte Masse. Der Boraxweinstein ist amorph, in Wasser leicht löslich, in Alkohol unlöslich, wird an der Luft feucht, schmeckt sauer, ist officinell. c) **Weinsaures Kali-Natron**, $KO, NaO \} C_8 H_4 O_{10} + 8\,HO$ (Seignettesalz, Rochellersalz, Tartarus natronatus), krystallisirt in großen farblosen durchscheinenden rhombischen Säulen, welche bei 70—80° schmelzen, s. Seignettesalz. d) **Weinsaures Kali-Ammoniak**, $KO, H_4 NO \} C_8 H_4 O_{10}$ (**Weinsteinsalmiak**, auflöslicher Weinstein, Tartarus ammoniatus, Tart. solubilis ammoniacalis), wird durch Sättigen von Weinstein mit Ammoniak erhalten, krystallisirt in farblosen Säulen, welche in Wasser leicht löslich sind. **K) Weinsaurer Kalk.** Das neutrale Salz krystallisirt mit 8 Äquiv. Wasser u. bildet sich beim Vermischen von Chlorcalcium mit neutralem weinsaurem Kali; es ist geschmacklos, in Wasser sehr wenig löslich, leicht in Salmiak, in Kali, sowie in weinsaurem Kali. Der weinsaure Kalk findet sich in vielen Pflanzensäften u. bes. in den Weintrauben, daher der rohe Weinstein stets mit diesem Salz untermengt ist. Das sauere Salz findet sich ebenfalls in manchen Pflanzen, ist schwer löslich. **L) Weinsaures Kupferoxyd**, $2\,CuO, C_8 H_4 O_{10} + 6\,HO$, ein hellgrünes od. hellblaues krystallinisches Pulver, welches beim Fällen von essigsaurem Kupferoxyd mit Weinsäure entsteht; löst sich sehr wenig in Wasser, leicht in Weinsäure u. in Mineralsäuren. **M) Weinsaure Magnesia**, $2\,MgO, C_8 H_4 O_{10} + 8\,HO$, wird durch Kochen von Weinsäurelösung mit überschüssiger Magnesia, Filtriren der Flüssigkeit u. Eindampfen des Filtrats erhalten, löst sich in 120 Theilen Wasser, ist fast geschmacklos. **N) Weinsaures Methyloxyd**: a) das neutrale Salz, $2\,C_2 H_3 O, C_8 H_4 O_{10}$, ist in seinen Eigenschaften der Äthyloxydverbindung sehr ähnlich u. wird in ganz analoger Weise gewonnen; b) das saure Salz, die Methyloxydweinsäure, $C_2 H_3 O, HO \} C_8 H_4 O_{10}$, erhält man durch Kochen von Weinsäurelösung mit dem gleichen Gewicht Holzgeist; krystallisirt in farblosen geraden Säulen von saurem Geschmack, welche sich ohne Zersetzung in Wasser, Alkohol u. Äther lösen. Mit Basen bildet die Methyloxydweinsäure meist krystallisirbare Salze; das Barytsalz hat die Zusammensetzung $C_2 H_3 O, BaO \} C_8 H_4 O_{10} + HO$. **O) Weinsaures Natron**: a) Neutrales weinsaures Natron, $2\,NaO, C_8 H_4 O_{10} + 4\,HO$, wird durch Neutralisation von Weinsäure mit kohlensaurem Natron erhalten, es krystallisirt in wasserhellen rhombischen Säulen, löst sich sehr leicht in Wasser; daher kann man mittelst Weinsäure die Kalisalze leicht von Natronsalzen unterscheiden; in Alkohol ist es unlöslich. b) Saures weinsaures Natron krystallisirt mit 2 Äquiv. Wasser, ist in Wasser leicht löslich u. bildet mit Borax u. Borsäure den Kaliverbindungen ganz analoge Salze. **P) Weinsaures Quecksilberoxyd**, ein weißes

krystallinisches Pulver, welches man durch Fällen von essigsaurem Quecksilberoxyd mit weinsaurem Natron erhält; es ist in Wasser u. Alkohol unlöslich, leichtlöslich in Säuren. Q) **Weinsaures Quecksilberoxydul** fällt beim Vermischen der Lösungen von salpetersaurem Quecksilberoxydul u. Weinsäure als weißer, glänzender, in Wasser unlöslicher krystallinischer Niederschlag. R) **Weinsaures Silberoxyd**, $2\,AgO, C_8H_4O_{10}$, wird als käsiger, nicht krystallinischer Niederschlag, beim Fällen von salpetersaurem Silberoxyd mit Seignettesalz bei Gegenwart von freier Salpetersäure erhalten; vermischt man die heiße Silberlösung mit der ebenfalls heißen, mäßig concentrirten Lösung des Seignettesalzes, bis der entstehende Niederschlag nicht mehr verschwindet, so scheidet sich das Salz beim Erkalten in Form silberglänzender weißer Blättchen ab. S) **Weinsaure Thonerde**, findet sich in Lycopodium clavatum, ist eine gummiartige, süßlich herbe schmeckende, leicht lösliche Masse. T) **Weinsaures Uranoxydul**. Weinsäure erzeugt in einer Lösung von Uranchlorür einen graugrünen Niederschlag von basischem weinsaurem Uranoxydul, welcher, bei 100° getrocknet, aus $2\,UO, C_8H_4O_{10} + UO, HO$ besteht. U) **Weinsaures Zinkoxyd**, ein schwerlösliches krystallinisches Salz, welches beim Vermischen einer verdünnten Lösung von essigsaurem Zinkoxyd mit Weinsäure entsteht; metallisches Zink löst sich in Weinsäure unter Entwickelung von Wasserstoff auf; aus der Lösung scheidet sich das Salz als schwarzes Pulver aus. V) **Weinsaures Zinnoxydul**, $2\,SnO, C_8H_4O_{10}$, krystallisirt in quadratischen Prismen, wenn man eine concentrirte Lösung von Zinnoxydulhydrat in Essigsäure mit einer kochenden Lösung von Weinsäure vermischt. Es löst sich ohne Zersetzung in heißem Wasser, noch leichter in Weinsäure.

Weinsberg, 1) Oberamt im württembergischen Neckarkreise, 4,10 QM. mit 25,770 Ew.; 2) Stadt hier, an der Sulm; Sitz der Oberamtsbehörden, Dekanat, Cameralamt, Post, alte Kirche, Gypsbrüche, Weinbau; 1850 Ew. Auf dem dabei liegenden Berge Weibertreue die Ruinen der gleichnamigen Burg, von welcher die Sage von den Weibern von W. erzählt wird. Bei W. schlug nämlich 1140 Kaiser Konrad III. den Grafen Welf von Altorf, welcher die Sache seines Bruders, Heinrichs des Stolzen, vertheidigte. In dieser Schlacht soll zuerst das Feldgeschrei der welfischen u. ghibellinischen Partei ertönt sein: hie Welf! — hie Weiblingen! Nach dieser Schlacht mußte sich auch die Stadt am 21. December ergeben, u. da der Kaiser durch ihren langen Widerstand sehr erzürnt war, so wollte er alle Männer tödten; jedoch gestattete er den Weibern aus der Stadt zu ziehen u. ihre theuersten Kleinodien mit sich zu nehmen. Die Weiber nahmen als ihr Theuerstes ihre Männer auf den Rücken u. trugen dieselben durch die Thore. Den Kaiser rührte dies so, daß er die Stadt begnadigte u. den Männern das Leben schenkte. Daher die **Weinsberger Weiber** zum Sprichwort geworden sind. Bürger besang diese That, welche auch auf einem alten in der Stadtkirche befindlichen Bilde dargestellt ist, in einer Ballade (Vgl. Auenstein). Die Ruinen der Weibertreue kaufte 1824 König Wilhelm u. schenkte sie dem dasigen Frauenverein, welcher die Ruinen restauriren u. den Berg in eine Gartenanlage umbilden ließ. Am Fuße des Berges wohnte der Dichter Just. Kerner, welcher von 1819 bis an seinen Tod hier Oberamtsarzt war; es soll ihm daselbst ein Denkmal errichtet werden. Hier wurde auch im Bauernkriege 1525 der Graf von Helfenstein u. viele Edle durch die Spieße der Bauern gejagt (s. Bauernkrieg S. 415). Vgl. C. Jäger, Die Burg W., Heilbr. 1825; Just. Kerner, Die Bestürmung der Stadt W. 1525, Öhr. 1821, 2. A. Heilbr. 1848; Dillenius, Chronik von W., Stuttg. 1860.

Weinschädling, ist Berberis vulgaris.

Weinschank, das vom Landesherrn od. Stadtrath erpachtete Weinschenkenrecht, s. Weinhandel. Das Recht zum W. wird durch einen ausgehangenen künstlichen **Weinkranz** angedeutet.

Weinschaum, so v. w. Chaudeau.

Weinschildlaus, s. Schildläuse a).

Weinschröter, verpflichtete Ablader, welche den Wein in die Keller u. aus denselben schroten.

Weinschröter, so v. w. Gemeiner Hirschschröter, s. u. Schröter 2).

Weinschwärmer, so v. w. Weinvogel.

Weinschwefelsäure, ist saures schwefelsaures Äthyloxyd, s. u. Schwefelsaure Salze B) d).

Weinsheim, Dorf im Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirks Coblenz; Weinbau u. ehemaliges Quecksilberbergwerk; 800 Ew.

Weinsorten, 1) Traubensorten, s. Weinstock unt. Weinbau I; 2) nach dem gekelterten Wein u. den Ländern, s. u. Wein.

Weinspann, so v. w. Weineinschlag.

Weinstein (Tartarus), 1) die in steinartigen krystallinischen Krusten an die Wandungen der Weinfässer sich ansetzende Masse, welche, je nachdem sie von weißem od. rothem Weine herrührt, von schmutzig röthlichbrauner od. dunkel braunrother Farbe ist u. hauptsächlich aus saurem weinsaurem Kali (s. d. unter Weinsaure Salze I) b), besteht. Dieses Salz ist in Alkohol unlöslich u. scheidet sich daher aus dem Weine in dem Maße ab, als sich in demselben Alkohol bildet. Der rohe W. (Tartarus crudus) enthält außerdem noch weinsauren Kalk, Farbstoff, Hefe u. a. fremdartige Beimengungen, von denen er in besonderen Fabriken befreit wird. Zu diesem Zweck wird er gemahlen, gesiebt u. in der fünffachen Menge kochenden Wassers unter Zusatz von Thon u. Kohle aufgelöst; aus der siedend heiß filtrirten Flüssigkeit krystallisirt der W. u. wird endlich noch an der Sonne gebleicht. Dieser gereinigte W. (**Weinsteinrahm**, Cremor tartari, Tartarus depuratus), bildet weiße, durchscheinende, meist in Krusten zusammenhängende rhombische Krystalle von schwach saurem Geschmack, welche sich schwer in kaltem, leichter in heißem Wasser lösen; 1 Theil bedarf 200 Theile kalten u. 15 Theile siedenden Wassers zur Lösung; in Alkohol ist der W. unlöslich. Beim Glühen hinterläßt er eine kohlige Masse, aus welcher durch Wasser kohlensaures Kali (**Weinsteinsalz**, Sal tartari) gezogen werden kann. Der W. wird zur Darstellung der Weinsäure, von reinem kohlensaurem Kali, in der Färberei u. Kattundruckerei, beim Weißsieden des Silbers u. zu vielen anderen Zwecken, auch in der Medicin als gelind abführendes, temperirendes, kühlendes, niederschlagendes Mittel benutzt. **Boraxweinstein** u. **Borsäureweinstein**, s. Weinsaure Salze I) b). **Brechweinstein**, s. ebd. C) b). **Auflöslicher W.**, s. ebd. I) d). 2) **W. der Zähne**, s. u. Zahnkrankheiten.

Weinsteinblättererde (geblätterte Weinsteinerde, Terra foliata tartari), ist essigsaures Kali, s. u. Essigsaure Salze.

Weinsteinborax (Tartarus boraxatus), so v. w. Boraxweinstein.

Weinsteinessig, 1 Pfund gereinigter Weinstein wird mit 4 Kannen siedendem Regenwasser übergossen, dieser Abkochung etwas Zucker, u. nachdem sie abgekühlt, 2 Kannen Franzbranntwein zugesetzt. Das Ganze muß in mäßiger Wärme zur Gährung kommen.

Weinsteinfloß (Kesselfloß), ein unreiner Weinstein, aus Weintrestern u. Weinhefen bei der Branntweinbrennerei gewonnen. Die vom Ablaß kommende Weinhefe wird gepreßt, in einem luftdichten Raume eingeschlagen, nachdem sie reif ist in einem Gefäß in Brunnenwasser zerdrückt, angerührt, gut aufgelöst, in den Kessel geschüttet u. der Alkohol daraus gezogen. Dann wird der Hefe etwas warmes Wasser beigegeben u. die Masse unter Umrühren ½ Stunde gekocht, hierauf in aufrecht stehende Fässer, deren oberer Boden herausgenommen ist, gefüllt u. die Fässer mit Deckeln belegt. Nach 1—3 Tagen läßt man das Wasser ablaufen, u. der W. ist auf der Oberfläche des Wassers an Wänden, auf dem Boden über dem dicken Schlamme. Man schöpft den Satz ab, macht den Weinstein vom Boden los, begießt ihn mit Wasser, rührt ihn mit einem Besen um, wirft ihn auf ein feines Messersieb, spült ihn mit Wasser ab u. trocknet ihn. Von 1 Centner gepreßter Hefe erhält man 12—16 Pfund W., von den Trestern, welche ebenso behandelt werden, 8—12 Pfund.

Weinsteinkrystalle, so v. w. Gereinigter Weinstein, s. u. Weinstein 2).

Weinsteinmolken, s. u. Molken 2).

Weinsteinöl (Oleum tartari per deliquium), eine Auflösung von kohlensaurem Kali, s. u. Kohlensaure Salze o). Brenzliches W. (Ol. tartari foeditum), durch trockene Destillation des Weinsteins gewonnen, bräunlich, übelriechend.

Weinsteinrahm, 1) der gereinigte Weinstein, s. d. 1); 2) auflöslicher W., so v. w. Boraxweinstein.

Weinsteinsalmiak, s. Weinsaure Salze r) d).

Weinsteinsalz, so v. w. Kohlensaures Kali.

Weinsteinsäure, so v. w. Weinsäure.

Weinsteuer, 1) Tranksteuer auf den Wein, s. u. Steuer S. 805 f.; 2) Grundsteuer auf Weinberge.

Weinstock, s. u. Weinbau I.

Weinstockfallkäfer (Eumolpus vitis), ein in Gestalt, Farbe u. Gewohnheiten dem Maikäfer ähnlicher Hornflügler, aber weit kleiner, nährt sich von den Blättern u. anderen grünen Theilen des Weinstocks, während die Larve die Wurzeln angreift.

Weinstof, Flüssigkeitsmaß in Danzig, hält 83⅛ Pariser Cubikzoll.

Weinthal, Thal, so v. w. Winodol.

Weinthräne, so v. w. Rebenthräne.

Weintödter, der 12. Mai, s. St. Pancratius 1).

Weinträber, so v. w. Weintrestern.

Weintraube, 1) die Frucht des Weinstockes, s. d. unt. Weinbau I.; 2) so v. w. Traubenschnecke, s. u. Windelschnecke.

Weintraubencur, s. Traubencur.

Weintraubenpomade, so v. w. Traubenpomade.

Weintraubenraspel, eine mechanische Vorrichtung, durch welche die Mostbereitung beschleunigt wird, s. u. Wein S. 35.

Weintrestern, s. Trestern.

Weintropfen, so v. w. Brechwein.

Weinverderber, so v. w. Rebenmotte.

Weinveredlung u. **Weinverfälschung**, s. u. Wein S. 37 f.

Weinvisirer, ein Beamter, welcher zum Behufe der Abgaben von dem Weine den eingebrachten Wein untersucht, u. da die Abgabe von verschiedenen Weinsorten verschieden ist, auch kostet; daher **Weinkoster**.

Weinvogel (Elpenor), Gattung der Dämmerungsvögel (Schmetterlinge); der spitzige Bauch ist ungeringelt, der Rüssel mittelgroß, unschuppig, in ein Fädchen ausgehend, Augen groß, die Flügel eckig. Arten: Großer W. (E. vitis, Sphinx e.), Vorderflügel bunt, grün u. purpurfarbig, Hinterflügel roth mit schwarzer Wurzel; Raupe grün (braun), schwarzgefleckt, auf Labkraut, Weiderich, Wein u. a.; Kleiner W. (E. porcellus), Vorderflügel bunt, gelblich u. purpurfarbig, Unterflügel an der Wurzel braun, mit gelblicher Binde u. purpurfarbigem Rand; Raupe fast wie vorige, doch, wie der Vogel selbst, kleiner.

Weinwage, Werkzeug, den Alkoholgehalt des Weines zu untersuchen, ist der Branntweinwage ähnlich.

Weinzäpfel, ist Berberis vulgaris.

Weinzäpfer, so v. w. Schwanzmeise, s. u. Meise g).

Weinzeichen, so v. w. Weinkranz.

Weinzierl, Dorf im Bezirk Scheibbs des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, mit kaiserlichem Schlosse u. 230 Ew.

Weinzoll, so v. w. Weinsteuer.

Weinzwang, s. u. Bannrechte b) u. Weinhandel.

Weionen, Priester der alten Preußen, welche aus dem Winde weissagten.

Weipersdorf, Dorf im Bezirk Landskron des böhmischen Kreises Chrudim; 2050 Ew.

Weipert, Stadt im Bezirk Preßnitz des böhmischen Kreises Saaz, hat Fabriken in Gewehren u. Waffen, Wollwaaren, Spitzen u. Posamentirwaaren, Alaun-, Vitriol- u. Schleifwerke, Rohrschmieden, Papiermühlen, Bergbau auf Silbererz, Blei u. Eisenerz u. 4160 Ew.

Weir, 1) eine der Orkney Inseln im Nordosten von Schottland; 200 Ew.; 2) Meerenge zwischen Weir 1) u. der Insel Rowsay.

Weir (spr. Wihr), Robert, nordamerikanischer Maler, geb. 1803 in New Rochelle im Staate New York, wurde Kaufmann u. widmete sich später der Malerei, ging 1824 nach Italien, studirte einige Zeit unter Pietro Benvenuti in Florenz, dann in Rom u. kehrte 1827 nach den Vereinigten Staaten zurück; er lebte in New York u. wurde 1834 Zeichnenlehrer an der Militärakademie zu Westpoint. Zu seinen bedeutenderen Gemälden gehören: Bourbon's last march; The landing of Henry Hudson; Columbus before the council of Salamanca; The embarkation of the pilgrims, u. a. m.; außerdem hat W. mehre Landschaften u. einige große Gemälde für Kirchen gemalt.

Weisbach, Julius, geb. 10. Aug. 1806 in Mittelschmiedeberg bei Annaberg, besuchte 1820 die Hauptbergschule in Freiberg, 1822 die Bergakademie daselbst u. 1827 die Universität Göttingen u. 1829 Wien; im folgenden Jahre durchreiste er mehre Ge-

genden Österreichs u. kehrte nach Freiberg zurück, wo er 1833 als Lehrer der angewandten Mathematik, dann als Professor an der Bergakademie angestellt wurde u. später den Titel Bergrath erhielt. Er erfand eine monodimetrische u. anisometrische Projectionsmethode, welche er 1844 in den Polytechnischen Mittheilungen veröffentlichte. Er schr.: Handbuch der Bergmaschinenmechanik, Lpz. 1835 f., 2 Bde.; Versuche über den Ausfluß des Wassers durch Schieber, Hähne, Klappen u. Ventile, ebd. 1842; Versuche über die unvollkommene Contraction des Wassers beim Ausfluß desselben aus Röhren u. Gefäßen, ebd. 1843; Lehrbuch der Ingenieur- u. Maschinenmechanik, Braunschw. 1845—54, 3 Bde., 3. Aufl. 1860, Supplemente dazu (die ersten Grundlehren der höheren Analysis), ebd. 1860 ff.; Der Ingenieur, ebd. 1848, 2. A. 1850; Die neue Markscheidekunst, ebd. 1850; Versuche über die Leistungen eines einfachen Reactionsrades, Freib. 1851; Experimentalhydraulik, ebd. 1855; Anleitung zum Axonometrischen Zeichnen, ebd. 1857.

Weischenfeld, Stadt, so v. w. Waischenfeld.

Weise (Sapiens), zunächst der, welcher etwas weiß, namentlich wenn dieses Wissen das Anderer in irgend einer Beziehung übertrifft, daher z. B. die Frauen, welchen das Volk wegen der ihnen beigelegten tieferen Naturkenntniß die Fähigkeit des Wahrsagens u. Zauberns beilegte, **Weise Frauen** genannt wurden. Vorzugsweise wird jedoch W. u. **Weisheit** als Prädicat u. Eigenschaft einer Person da gebraucht, wo das Wissen als Einsicht in die sittlichen Zwecke u. Aufgaben des Lebens in dem Verhalten u. Thun des Menschen einen thätigen Ausdruck gewinnt. Die Weisheit ist dann die auf richtiges sittliches Wissen gegründete Gesinnung, welche sich sowohl negativ in der Beherrschung der Leidenschaften, als positiv in der Wahl der rechten Mittel zu vernünftigen u. sittlichen Zwecken bethätigt. In diesem Sinne rechneten die Alten die Weisheit (*Σοφία*, Sapientia) zu den Cardinaltugenden (s. d.) u. die Stoiker (s. d.) bezeichneten das Ideal der dem Menschen erreichbaren sittlichen Vollkommenheit durch den Begriff des **Weisen** (*Σοφός*, Sapiens). Über die vorzugsweise sogenannten **Weisen Griechenlands** s. Sieben Weise Griechenlands. In demselben Sinne bezeichnet die christliche Religionsweisheit die Allweisheit als diejenige Eigenschaft Gottes, vermöge deren er zu den besten Zwecken die besten Mittel wählt.

Weise, die, 1) Bezeichnung der Eigenthümlichkeiten, durch welche sich Dinge od. Personen in ihren Zuständen, Veränderungen u. Thätigkeiten zu erkennen geben u. sich von andern unterscheiden. In dem Ausdrucke Art u. Weise bezeichnet Art mehr die der Art, W. die dem Individuum zugehörige Eigenthümlichkeit; **2)** die Melodie eines Liedes.

Weise, 1) Christian, geb. 30. April 1642 in Zittau, wurde 1670 Professor am Gymnasium zu Weißenfels u. 1678 Rector in Zittau, wo er 21. Oct. 1708 starb. Er schrieb außer mehren Lustspielen (bes. Der bäurische Macchiavellus, Lpz. 1679) satirische Romane (bes. Die drei Erznarren der Welt, ebd. 1679); Reiffe Gedanken (Gedichte), Lpz. 1682; Anweisung zum galanten Briefschreiben; eine Poetik u. mehre geistliche Gedichte; Politische Redner, Lpz. 1676, 4. Aufl., ebd. 1694; Zittauisches Theatrum, ebd. 1683; Curieuse Gedanken von deutschen Versen, ebd. 1691; Tugendlehre, Dresd. 1703; Theatralische Sittenlehre, Zittau 1719; Tugendlieder, Budissin 1719; Trost- u. Sterbeandachten, ebd. 1720; Buß- u. Zeitandachten, 1720. **2)** S. Weiße.

Weisel, so v. w. Bienenkönigin.

Weiselberg, ein 1778 Fuß hoher Berg im Kreise St. Wendel des Regierungsbezirks Trier der preußischen Rheinprovinz, mit schöner Aussicht u. einer niedrigen Basaltkrone; Achatgruben.

Weisenau, Dorf am Rhein, im Kreise Mainz der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; Synagoge; 1600 Ew. Dabei die Jungenfelderau.

Weisenbach, Pfarrdorf im Bezirksamt Gernsbach des badischen Mittelrheinkreises, rechts an der Murg; neue gothische Kirche, bedeutende Flößerei, Sägemühlen; 750 Ew.

Weiser, 1) eine Person od. ein Werkzeug, welche etwas weisen od. zeigen; **2)** die über dem Zifferblatte einer Uhr sich drehenden, fingerartigen Stäbchen, aus deren Stande man in jedem Augenblicke die Zeit erkennt; vgl. Uhr 2) I. E); **3)** an der Drahtspinnmaschine u. ähnlichen Maschinen (vgl. Spulen a) eine Feder od. eine Vorrichtung, welche bewirkt, daß der Draht in der gehörigen Richtung u. Regelmäßigkeit auf die Walze aufgewickelt wird.

Weiserhaus, die Mutterpfeife einer jungen Bienenkönigin.

Weiseritz, Fluß, so v. w. Weißeritz.

Weiserlos, von einem Bienenstocke ohne Königin.

Weiserwerk, so v. w. Zeigerwerk, s. u. Uhr 2) I E).

Weisflog, Karl, geb. 27. Dec. 1770 in Sagan, studirte in Königsberg die Rechte, war dann eine Zeit lang Hauslehrer in Gumbinnen, lebte in Tilsit u. Memel als Referendar, ging 1802 nach Sagan zurück, wo er Stadtrichter u. 1827 Stadtgerichtsdirector wurde, u. st. 17. Juli 1828 im Bade zu Warmbrunn; er lieferte Beiträge zur Abendzeitung u. zu Taschenbüchern, gesammelt als Phantasiestücke u. Historien, Dresd. 1824 ff., 12 Bde., n. A. 1839.

Weishaupt, 1) Adam, geb. 6. Febr. 1748 in Ingolstadt, wurde bei den Jesuiten erzogen, studirte daselbst die Rechte u. wurde 1768 Repetent, 1772 Professor der Rechte u. 1775 Professor des Natur- u. Kanonischen Rechts. Er zeigte sich als erklärter Feind der Jesuiten nach der Aufhebung des Ordens u. suchte durch seine Lehre vom Kosmopolitismus ein Ideal der Ausbildung der Menschheit zu reiner Sittlichkeit zu erreichen; dazu stiftete er 1776 den Orden der Illuminaten (s. d.) u. setzte sich mit vielen wissenschaftlich u. geistig hervorragenden Personen, sowohl Katholiken als Protestanten, z. B. Knigge, Herzog Ernst II. von Gotha, in Verbindung. Schon 1783 erfolgten, durch die geheime Wirksamkeit der Jesuiten veranlaßt, Verfolgungen der Illuminaten u. 1784 hob ein baierischer Cabinetsbefehl alle geheimen Gesellschaften auf; 1785 erfolgte ein zweiter ähnlicher Befehl, mehre Illuminaten wurden verhaftet u. W., seines Amtes entsetzt, floh zu Herzog Ernst II. nach Gotha, wo er zum Legationsrath, dann zum Hofrath ernannt wurde u. 18. Nov. 1830 starb. Er schr.: Jus civile privatum cum determinationibus juris Boici, Ingolst. 1771—73, 2 Bde.; Apologie der Illuminaten, Frankf. 1786; Einleitung zu meiner Apologie, ebd. 1787; Das verbesserte System der Illuminaten, ebd. 1787, 3. Aufl. 1818; Pythagoras od. Betrachtungen über die geheime Welt- u. Regierungskunst, ebd. 1790; Über Wahrheit u. sittliche Vervollkommnung, Re-

gensb. 1793—97; Materialien zur Beförderung der Welt- u. Menschenkunde, Gotha 1810, 3 Hefte; Über Staatsausgaben, Landsh. 1820; Über das Besteuerungssystem, ebd. 1820; außerdem mehre philosophische Schriften, bes. über das Kantische System. 2) Karl von W., Sohn des Vorigen, geb. 1787 in Regensburg, machte seine Studien zu Altdorf u. später als Schüler Zach's in Gotha. Wegen seiner Mitwirkung an geodätischen Arbeiten für die baierische Regierung erhielt er 1804 den Charakter als Lieutenant im Generalstabe, nahm am Feldzug 1805 in einem Infanterieregiment Theil u. trat 1806 zur Artillerie über. Er focht mit Auszeichnung in dieser Waffe 1806 gegen Preußen, 1809 gegen Österreich bei Abensberg u. Eckmühl, später in Tyrol u. 1812 gegen Rußland. In letzterem Feldzuge erwarb er sich namentlich bei Polozk Anerkennung u. wurde zum Hauptmann befördert. In Gefangenschaft gerathen, wurde er 1813 wieder frei u. konnte an dem Kriege gegen Frankreich bis 1814 Theil nehmen. Nach dem Frieden war er thätig für die technische Vervollkommnung des Artilleriematerials, fungirte eine Zeit lang zur Unterstützung des Generals von Maillot bei der Deutschen Bundescommission u. wurde 1826 zum Major befördert u. als Referent für Artillerieangelegenheiten dem baierischen Kriegsministerium zugetheilt. Im Jahre 1829 ging er im Auftrag der Regierung nach England u. Frankreich, um die Artillerieeinrichtungen dieser Länder zu studiren; 1831 wurde er Vorsteher der Geschützgießerei in Augsburg, um deren Hebung u. Verbesserung er sich wesentliche Verdienste erwarb. Im Jahre 1840 wurde er zum Oberstlieutenant u. Artilleriedirector der Festung Landau ernannt u. übernahm von 1844 an als Oberst die Verwaltung der Hauptzeughausdirection in München. In dieser Stellung verblieb er, bis bei Ausbruch der Wirren von 1848 der König ihn zum Generalmajor erhob u. zum Vorstand des Kriegsministeriums berief. Ende desselben Jahres schied er jedoch aus dem Ministerium wieder aus u. widmete sich als Brigadier der Artillerie von Neuem der technischen Vervollkommnung seiner Waffe, trat an die Spitze der damals gebildeten Artillerieberathungscommission u. wendete seine besondere Aufmerksamkeit auf die Artillerien fremder Armeen, um deren Erfahrungen nutzbar zu machen. Er st. am 18. Dec. 1853, nachdem ihm wenige Tage vorher noch die Erhebung zum Generallieutenant zu Theil geworden war.

Weisheit, 1) s. Weise; 2) Ew. W., Ew. Wohlweisheit, Ehrentitel für vornehme obrigkeitliche Personen, bes. städtische Beamte.

Weisheit, Buch der, s. u. Salomo.

Weisheitsgürtel, eine baumwollene Binde, welche in einen aus Eiweiß u. Quecksilber gefertigten Schaum getaucht u. trocken um die Lenden gebunden wird, die Krätze u. andere Ausschläge zu vertreiben.

Weisheitslehren, Lebensvorschriften u. Regeln od. particuläre praktische Wahrheiten, welche immer nur unter gegenseitigen Beschränkungen zulässig sind.

Weisheitstöchter (Filles de sagesse), gestiftet 1719 vom Priester Louis Marie Grignion de Montfort u. Marie Louise Trichel, genannt de Jesus, zu Poitiers, unter Oberleitung René Mulots, zu Ertheilung christlichen Trostes, leiblicher Hülfe an Arme, Kranke, Verbreitung von religiösem Gefühl rc.; 1728 von Papst u. König bestätigt; 1788 auf 57 Anstalten angewachsen; 1790 zerstreut, 1795 schon wieder sich sammelnd, überkamen 1802 die Besorgung der Marienspitäler; jetzt mit ihren Spitälern, Armenhäusern, unentgeltlichem Unterricht über viele Anstalten in Frankreich verbreitet.

Weisheitszahn, s. u. Zähne.

Weiske, Benjamin, geb. 1748 in Dobrenz bei Rochlitz, wurde Conrector in Schulpforte, legte aber 1804 seine Stelle nieder u. begab sich nach Meißen, wo er 1809 starb. Er schr.: Commentarius in orationem Ciceronis pro Marcello, Lpz. 1805, n. Aufl., Berl. 1820; Auswahl der besten Briefe Ciceros, Braunschw. 1796, 3. Aufl. 1824; Pleonasmi graeci, Lpz. 1807; u. gab den Xenophon (s. d.) heraus.

Weiß, die hellste aller Farben, od. streng genommen keine eigentliche Farbe, sondern vielmehr der Lichteffect eines mehr od. weniger undurchsichtigen Körpers, wenn seine nicht polirte Oberfläche alle im Sonnenlicht enthaltenen farbigen Strahlen zurückwirft. Man nennt jedoch auch oft das ungefärbte Licht selbst weiß, was dann soviel wie farblos bedeutet. Absolut weiß ist jedoch nur ein Körper, welcher alle darauf fallenden Strahlen in gleicher Weise, d. h. in gleichem Verhältniß nach allen Seiten, zurückwirft; vgl. Farben S. 110. Die **Weiße** eines Körpers, welcher nicht alle auffallenden Lichtstrahlen zu reflectiren vermag, bezeichnet man mit dem Bruche, welcher den reflectirten Theil des auffallenden Lichts ausdrückte. So ist ein Körper ½ weiß, wenn er nur ½ der auffallenden Strahlen reflectirt. Ein Körper wird weiß, wenn ihm auf chemischem Wege aller Farbenstoff entzogen wird, z. B. durch das Bleichen u. durch das Schwefeln. Daher kann das W. nicht gefärbt werden. Hingegen in der Malerei wird die weiße Farbe nöthig, wenn man auf dunkelm Grunde etwas malt, als Farbenkörper dienen dazu Bleiweiß, Zinkweiß, Kreide, Weißkalk. Das reinste W. bezeichnet man als Schnee-, Kreide-, Schwanenweiß. Das W. kann in alle Farben übergehen, am häufigsten spielt es in Gelb, Grau u. Blau; Nuancen desselben sind daher Milch-, Silber-, Schiefer-, Röthlich-, Gelblich-, Graulich-, Grünlich- u. Zinnweiß. Die weiße Farbe bedeutet Reinheit, Unschuld, in Verbindung mit Grau u. Schwarz od. auch allein, z. B. bei den Chinesen, Trauer. Vgl. Farben S. 115.

Weiß, 1) Andreas, s. Andreas 11). 2) (**Weiße**), Michael, geb. in Neisse, war Pfarrer der deutschen Brüdergemeinden in den Herrschaften Landskron u. Fulnek, für die aus Deutschen bestehenden Gemeinden der Böhmischen u. Mährischen Brüder in Jung-Bunzlau; er gab heraus: Neu Gesangbüchlein (Deutsches Gesangbuch der Böhmischen Brüder), Jungbunzl. 1531 (mit 155 theils von ihm gedichteten, theils aus der Sammlung der böhmischen Hussitenlieder übersetzten Liedern), n. A. von Horn, 1540. 3) Silvius Leopold, geb. in Schlesien 1748, war Kammermusikus in Dresden; geübter Lautenspieler, welcher Violinconcerte vom Blatte auf der Laute spielte. 4) Christian, geb. 1774 in Taucha, wurde 1795 Privatdocent u. 1801 Professor der Philosophie in Leipzig, 1805 Professor der Philosophie am Lyceum zu Fulda, 1808 Director der Bürgerknabenschule zu Naumburg u. 1816 Regierungs- u. Schulrath in Merseburg; später emeritirt, st. er 10. Febr. 1853 in Merseburg. Er schr.: Wanderungen

in Sachsen, Schlesien ꝛc., Lpz. 1795 f., 2 Bde.; Fragmente über Sein, Werden u. Handeln, ebd. 1796; Resultate der kritischen Philosophie, ebd. 1799; Lehrbuch der Logik, ebd. 1801; mit Tillich, Beiträge zur Erziehungskunst, ebd. 1803—5, 2 Bde.; Lehrbuch der Philosophie des Rechts, ebd. 1804; Untersuchungen über das Wesen u. Wirken der menschlichen Seele, ebd. 1811; Von dem lebendigen Gott, ebd. 1812; Gegen die Angriffe des Professor Steffens auf die Freimaurerei, ebd. 1821; Erfahrungen u. Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes, Halle 1835—39, 2 Bde. 5) Christian Samuel, geb. 26. Febr. 1780 in Leipzig, studirte bis 1803 daselbst, in Berlin u. Freiburg Naturwissenschaften, wurde 1803 Privatdocent u. 1808 Professor der Physik in Leipzig, 1810 Professor der Mineralogie in Berlin u. st. im Oct. 1856 in Eger. Sein mineralogisches System (s. u. Mineralogie II. F) ist ein natürliches, er nimmt zwar die Gestalt zur Grundlage, schließt aber die chemischen Untersuchungen nicht aus. In der Geologie statuirt er gegen Werner eine noch fortwährende Kraft im Innern der Erde, welche die Erdoberfläche u. Gebirgsschichten von innen nach außen ausdehnt. Er schr.: Über die natürlichen Abtheilungen der Krystallisationssysteme, Lpz. 1813; u. übersetzte Handbuch der Physik für den Elementarunterricht, ebd. 1804 f., 2 Bde. u. Carnot, Grundsätze der Mechanik, ebd. 1805. 6) J. Joseph, früher Thierarzt, dann Director der Wasserheilanstalt zu Freiwaldau in Österreichisch Schlesien, später der Wasserheilanstalt zu Stanstead-Bury in England; er schr.: Die neuesten Erfahrungen im Gebiete der Wasserheilkunde, Bresl. 1837, 2. Aufl. 1842; Handbuch der Wasserheilkunde, Lpz. 1844. 7) Chr. Ernst, geb. 1787 in Leipzig, wurde 1810 Oberhofgerichts- u. Consistorialadvocat daselbst, 1815 Mitglied des Schöppenstuhls, 1820 Appellationsrath in Dresden, 1835 Oberappellationsrath, 1840 Justizrath im Ministerium u. 1845 Präsident des Appellationsgerichts in Bautzen, wo er am 26. Oct. 1850 starb. Er schr.: Das Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen, 1841—43, 3 Bde. 8) Josephine, geb. Maudry, Gattin des Wiener Komikers W., geb. 1804, bekannt als Balletmeisterin der Kindervorstellungen, besuchte fast alle größeren Städte Deutschlands, erwarb sich damit ein bedeutendes Vermögen u. st. den 19. Dec. 1852 in Wien. 9) S. Weise u. Weiße.

Weißach, 1) Marktflecken, so v. w. Maroldsweißach; 2) Fluß, s. u. Braunach.

Weissagung, 1) eine durch den Erfolg bestätigte Vorherverkündigung einer zufälligen zukünftigen Begebenheit. Daher ist nicht das Vorhersagen von Sonnen- u. Mondfinsternissen, Sternconstellationen u. dgl. eine W., weil jene Ereignisse nicht zufällig sind; auch ist das keine W., wenn durch Combination der Ursachen u. ähnlicher Fälle auf ähnliche Erfolge geschlossen wird, dies ist eigentlich Divination, wiewohl die Alten unter dieser die mittelbare auf der Auslegung bestimmter Zeichen beruhende W. verstanden, im Gegensatze zur unmittelbaren durch Orakel u. schicksalskundige Seher (*Μάντεις*, Vates). Von dem Weissager unterscheidet sich der Wahrsager, welcher nicht allein das Zukünftige, sondern überhaupt alles Verborgene, also auch das bereits Geschehene sagt, was aber nur Niemand bekannt ist. Der Prophet ist eigentlich der, welcher unbekannte göttliche od. Religionslehren u. Wahrheiten verkündigt, wohl auch damit in Verbindung stehende künftige sittliche u. daraus folgende politische Ereignisse voraussagt, s. Propheten. Der den Menschen eigene Wunsch in die Zukunft zu blicken hat unter allen Völkern u. in allen Zeiten zu dem Glauben an Wahrsage- u. Weissagekunst Veranlassung gegeben, u. bei dem allgemeinen Bewußtsein nicht selbst den Schleier der Zukunft lüften zu können, wurde diese Kraft einzelnen Menschen zugeschrieben, welche man für Bevorzugte, Vertraute u. Lieblinge der Gottheit hielt, gewürdigt der Mittheilung göttlicher Rathschlüsse. Daß dem Menschen solche Disposition des Geistes od. göttliche Kraft beiwohne, daran zweifelte man um so weniger, je geringer die Naturkenntnisse u. überhaupt die religiöse, wissenschaftliche u. sittliche Cultur waren; mit dem Wachsthum derselben zieht sich dieser Glaube in immer engere Grenzen zurück, ist aber gleichwohl den niederen Schichten des Volkes u. denen, welche denselben an Kenntnissen gleich stehen, oft schwer zu benehmen, Beispiele dafür bieten noch in der neuesten Zeit das Tischrücken u. das Geisterklopfen (s. b.). Man theilte die Weissagekunst nach den Elementen ein, in od. mit welchen gewisse Ereignisse geschehen, aus denen man dann prophezeihte, u. unterschied die Pyromantie aus Feuer, Aëromantie aus der Luft, Hydromantie aus dem Wasser, Geomantie aus der Erde, Astrologie aus den Sternen. An dem Menschen u. seinen einzelnen Theilen, bes. Händen (Chiromantie) u. Gesicht, ferner in seinen Träumen suchte man Wahrzeichen u. Andeutungen zu W-en (Oneiromantie). Auch befragte man citirte Todte (Nekromantie). Selbst die Thiere dienten dazu, bes. die Vögel, von denen man glaubte, daß sie wegen ihres Flugs in der Luft dem Himmel näher wären u. eher als die Menschen Kunde von den Göttern bekommen könnten (Ornithomantie, s. Augurium). Obgleich bei den Hebräern das Wahrsagen durch das Mosaische Gesetz verboten war u. Moses bes. seine Israeliten vor der Gemeinschaft u. dem Gebrauch der Wahrsager in dem neu zu beziehenden Lande gewarnt u. sie an die Propheten, welche Gott ihnen senden werde, gewiesen hatte, so wendete sich doch selbst der König Saul, welcher erst die Wahrsager u. Zeichendeuter aus dem Reich verbannt hatte, an die Seherin von Endor (s. d.), um von derselben den Ausgang seines Kampfes gegen die Philister zu erfahren. Auch Weissager, bes. aus dem nahen Morgenlande, schlichen sich ein, u. bes. waren die Traumdeuter gesucht, auch aus den Sternen, aus den Eingeweiden der Opferthiere, aus Loosen, aus der Beobachtung gewisser Thiere (bes. der Schlangen) weissagte man. Von den Wahrsagern der Perser, s. Magie. Die Griechen, bei denen Apollo als die Kunst der W. gebende Gott galt, theilten die Weissagekunst (*Μαντεία*) in eine natürliche od. vielmehr unmittelbare, welche ohne Unterricht, Regeln u. angestellte Versuche dem Weissagenden durch göttliche Eingebung gegeben war, u. zu welcher die Orakel u. Theomantie gehörten, welche letztere von dem Orakel in so fern verschieden war, als die Theomanten nicht an einen gewissen Ort u. eine bestimmte Zeit mit ihren W-en gebunden waren, sondern, wenn sie nur die gewöhnlichen Opfer u. religiöse Reinigung vollbracht hatten, stets u. überall weissagen konnten; u. eine künstliche u. mittelbare, welche durch Unterricht, Erfahrung, Beobachtung,

gelernt wurde; dazu gehörte die Traumdeutung, die W-en aus Opfern mit verschiedenen Unterarten (s. Hieromanteia), aus dem Gesang u. Flug der Vögel (Ornithomantie, Orneoskopie), aus Loosen (Kleromantie, s. u. Loos), aus Stellen von Büchern, welche dem Blick des Aufschlagenden zuerst begegneten (s. Stichomantie, Rhapsodomantie). Dazu kamen noch einige Arten von W-en, wobei man aus zufälligen od. von ungefähr sich ereignenden Umständen die Zukunft verkündigte; als an Menschen selbst befindliche u. auf sie wirkende Dinge, in dieser Hinsicht nahm man zu W-en Merkzeichen od. Maale am Körper, plötzlich entstehende innere Unruhe od. Bestürzung, Herzklopfen, Zittern der Augen, Klingen der Ohren, Niesen; dann äußere Erscheinungen, z. B. helle Scheine, Mißgeburten, Begegnisse auf Reisen rc.; auch aus Wörtern, welche eine gute od. schlimme Bedeutung hatten, weissagte man dem, zu welchem sie unwillkürlich gesagt waren. Über die etrusfische W. s. u. Etruskische Religion. Die hauptsächlichen W-en bei den Römern waren eigentliche Divination, mittelbare W-en, welche aus himmlischen Zeichen (Blitz) u. dem Flug der Vögel, Fressen der heiligen Hühner, Schau der Eingeweide von Opferthieren (s. Augurium u. Auspicium), überhaupt einer großen Anzahl von der gewöhnlichen Regel abweichender sichtbarer (Ostentum, Prodigium, Monstrum) od. hörbarer (Omen) Erscheinungen, u. man legte während der ganzen Zeit der Republik sowohl für öffentliche, als für Privatangelegenheiten hierauf hohen Werth. Auch einzelne Gottbegabte, namentlich Weiber, galten ihnen als geschickt in der W., wie die Sibyllen (s. d.). Außer jenen Weissagungsarten wurden noch W-en, bes. für Magistratspersonen, welche aus der Provinz gingen, aus entgegenkommenden Stieren u. Pferden, für alle Fälle auch aus den Dirae (s. u. Augurium), aus den Loosen (s. Loos), in der späteren Zeit aus den Gestirnen, aus Träumen, aus Gemüthskrankheiten u. Verstandesverrückung (s. Ceriti, Larvati, Lymphati) rc. entnommen. Den germanischen Völkern war es vornehmlich eigen die Macht der W. den Weibern beizulegen, u. vor allen sind die Alrunen, Veleda u. andere Weissagerinnen bekannt; bes. gaben die Deutschen viel auf Vorzeichen u. Loose (s. u. Loos); auf Ordalien, wohin die Zweikämpfe gehören, welche man bei Ausbruch eines Krieges mit einem Stammgenossen u. einem Gefangenen der feindlichen Partei anstellte u. nach dem Ausgang dieses Kampfes den Ausgang des Hauptkampfes weissagte. Dazu kamen noch Pferdeorakel (s. Pferd S. 955), die Beobachtung des Geschreies u. Flugs der Vögel, bes. bei Krankheiten, das Weissagen aus Blut u. Eingeweiden der Schlachtopfer, mochten diese Menschen od. Thiere sein; aus dem Wasser, u. zwar aus dem Wirbeln u. Rauschen der Flüsse; aus Träumen. In Skandinavien war die Gabe der Weissage von Anfang bei den Vanen, kam aber durch Freya zu den Asen. Da die Prophezeiungen entweder gut od. böse sein konnten, so hatten sie verschiedenen Ursprung, jene kamen von den Göttern, diese von den Riesen, bei welchen letzteren die Wahrsageweiber Völur hießen, bei jenen Nornen u. Walkyren. Die Skandinavier fingen kein wichtiges Geschäft an ohne eine W. erhalten zu haben; u. diese Sitte blieb auch nach der Einführung des Christenthums. Das Christenthum machte auch in Deutschland vergebens Versuche jene W-en zu verdrängen; nicht nur dauerten vielerlei Weissagungskünste aus dem Heidenthum fort, sondern im 15. u. 16. Jahrh. breiteten sich dazu noch manche von den Römern u. Arabern stammende Künste dieser Art aus; an die Stelle der Sortes Sibyllinae u. Virgilianae traten die Sortes sanctorum, zufällig aufgeschlagene Stellen in der Bibel u. andern heiligen Schriften, aus denen man weissagte, eben so verschiedene Formen der Astrologie, Rhabdomantie, Geomantie, Chiromantie rc. Es erschienen sogar schriftliche Anweisungen dazu, z. B. Fausts Höllenzwang, wahrsagerische Kalender unter dem Titel Praktiken, u. ähnliche mehr. Seit der Zeit, in welcher die Zigeuner in den verschiedenen Ländern Europas auftraten, wurden diese vorzugsweise als die Inhaber solcher Künste betrachtet, u. unter den gemeinen Leuten hat sich der Glaube daran noch in ziemlicher Blüthe erhalten. Hierher gehören auch noch die Vorzeichen von Todesfällen durch Ahnungen, das Zweite Gesicht, das sich Doppeltsehen, das Kartenschlagen, das Wahrsagen aus dem Kaffeesatz, das Bleigießen, das Punktiren (s. d. a.) rc. Nirgends aber gibt man mehr auf diese Kunst, als bei den noch heidnischen Völkern aller Länder, bei diesen sind die Wahrsager zugleich die Priester. 2) (Vaticinia, Miracula praescientiae), in der Dogmatik Vorhersagung zukünftiger Dinge durch Männer, welche durch besondere göttliche Offenbarung dazu ausgerüstet sind. Die W-en, welche in dem Alten Testament vorkommen, wurden von den Propheten ausgesprochen, die damit zuweilen auch ihre prophetische Sendung bestätigten, u. bezogen sich auf die Erscheinung des Messias, od. waren eine Verkündigung besserer Zeiten, wodurch sie zum Trost u. zur Ermunterung des Volkes in schweren Zeiten dienten (Messianische W-en, s. u. Messias). Außer den Propheten weissagten auch andere Personen im Neuen Testament von Christo, z. B. Simeon u. Johannes der Täufer. Jesus selbst spricht W-en aus über die Verläugnung Petri, über sein eignes Leiden u. Sterben u. seine Auferstehung, über die Schicksale seiner Jünger, über den Heiligen Geist, über den Untergang des Jüdischen Volkes u. über sein Reich. Die meisten dieser W-en sind in Erfüllung gegangen, andere noch nicht. Die W. selbst wird von den Propheten als eine Folge besonderer göttlicher Einwirkung bezeichnet. Die von der ältesten Zeit an bis auf die Gegenwart herauf gehenden Versuche auf psychologischem Wege zu erforschen, wie die göttlichen Offenbarungen in das Subject eintreten u. in wie weit dabei eine gewisse natürliche Disposition des Individuums vorauszusetzen ist, haben zu keinen bestimmten Resultaten geführt. In der Alten Kirche legte man auf die W-en ein bedeutendes Gewicht u. suchte dieselben in möglichst vielen Stellen des Alten Testaments zu finden, hauptsächlich um den judaisirenden Christen die Aufhebung des Alten Bundes durch die Stiftung des Neuen Bundes, als schon in den W-en verkündet, nachzuweisen u. sie für das Evangelium dadurch zu gewinnen, u. um den Gnostikern gegenüber die enge Verbindung des Alten u. Neuen Testamentes zu begründen, welche von denselben verworfen wurde, wobei man allerdings oft zu allegorischen Auslegungen der W-en seine Zuflucht nehmen mußte. Die älteren protestantischen Theologen benutzten die W-en bes. zur Begründung einzelner Dogmen; durch Bengel wurden sie mehr in Verbindung mit der gesammten Offenbarung u. dem Reiche Gottes überhaupt ge-

bracht; die naturalistischen u. rationalistischen Theologen erklärten sich gegen die W-en, während die Supernaturalisten in denselben einen Hauptbeweis für die Göttlichkeit Christi u. der Offenbarung überhaupt fanden. Dagegen näherte sich Hengstenberg in seiner Christologie des Alten Testaments mehr den älteren protestantischen Theologen, indem er die wichtigsten Dogmen aus den alttestamentlichen W-en herleitete, u. Joh. Christ. Konr. Hofmann (W. u. Erfüllung 1841—43, 2 Bde.) verknüpfte sie mit der ganzen Heilsgeschichte.

Weißarsenniknickel (Arsenniknickel, Weißnickelkies), krystallisirt rhombisch, selten, meist derb, feinkörnig, dicht, bisweilen stängelig, Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 7,0 bis 7,1; zinnweiß, meist dunkel angelaufen, besteht aus Nickel u. Arsenik. Fundorte: Schneeberg in Sachsen u. Riechelsdorf in Hessen.

Weissath, die kleinen Zinsen an Hühnern, Butter, Eiern.

Weißauge, 1) so v. w. Weißäugige Ente; 2) (Carabus leucophthalmus), eine Art Laufkäfer; 3) (Cypraea erosa), eine Art Porzellanschnecke.

Weißbach, 1) Dorf im Oberamte Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises, am Kocher; hier wird die Soole von Niederhall versotten; 2) Dorf, s. Oberweißbach; 3) Nebenfluß der Werra, mündet bei Themar im Herzogthum Meiningen; 4) Pfarrdorf im Gerichtsamt (u. der Standesherrschaft) Wildenfels des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Arsenikbergbau, Schieferbrüche; 1500 Ew.

Weißbacken, 1) so v. w. Trauerente, s. u. Ente a) aa); 2) so v. w. Eisente, s. u. Ente b) aa); 3) s. u. Larventaucher.

Weißbacken, das Recht weißes Brot u. Semmel zum Verkauf zu backen. Daher **Weißbäcker**, s. u. Bäcker.

Weißbad, Badeort mit Molkencuranstalt im Schweizercanton Appenzell-Innerrhoden, unweit Appenzell, am Fuße der Ebenalp; die kalte Mineralquelle enthält kohlensauren Kalk u. wird nur zum Baden gebraucht. Dabei das Wildkirchlein u. der Seealpsee.

Weißbad, s. u. Türkischroth.

Weißbauch, 1) so v. w. Fischadler; 2) mehre Arten der eigentlichen Grasmücken (s. d. C) a) c) d) e) f) mit weißen Bäuchen.

Weißbaum, die Pflanzengattung Leucobendron.

Weißberg, Bergspitze, so v. w. Beluga.

Weißbier, s. u. Bier II. C) c). **Weißbierhefe**, s. Bierhefe b).

Weißbinder, so v. w. Böttcher.

Weißbirke, s. Birke.

Weißblech, weißes od. verzinntes Eisenblech (s. d.); über die Bereitung desselben, s. u. Verzinnen.

Weißblei, so v. w. Zinn.

Weißbleiche, das Bleichen des Kattuns vor dem Bedrucken.

Weißbleierz, so v. w. Kohlensaures Bleioxyd; vgl. Bleierze 2) aa).

Weißbohren (Poliren), auf das Schwarz- od. Rauhbohren folgende Vollendungsarbeit beim Bohren der Gewehrläufe; man läßt dabei den Bohrer weniger stark angreifen, bohrt nicht von den Enden des Laufs nach der Mitte (wie beim Schwarzbohren), sondern vom Pulversacke durch den ganzen Lauf u. legt längs des Bohrers ein halbrundes Holz (Polirspan) in den Lauf, welches mit seiner runden, gewölbten Fläche zugleich den Lauf glättet.

Weißbrod, so v. w. Weizenbrod, s. u. Brod 1).

Weißbrüchig, Eisensorten, welche auf dem Bruche ganz hellgrau erscheinen; es sind dies gewöhnlich die weichen Eisensorten.

Weißbuche, so v. w. Hainbuche.

Weißbuchenspinner, so v. w. Ringelspinner.

Weißdorf, Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Münchberg des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß, 980 Ew.

Weißdorn (Gemeiner od. Stumpfblätteriger Hagedorn, Crataegus oxyacantha), borniger Strauch in ganz Europa in Laubwaldungen u. Hecken, welcher am besten in Kalkboden, welcher mit Lehm od. Thon vermischt ist, jedoch sehr langsam wächst; wird 12—20 F. hoch, auch baumartig, breitet sich weit aus u. treibt schiefe u. gekrümmte Schosse. Rinde schwarzgrau, aufgerissen, an jungen Zweigen glatt u. weißgrau; Holz weiß, alt röthlich u. braun geadert, dicht, sehr fest u. glatt; Blätter wechselsweise, mit langen Stielen, fast lederartig, keilförmig, stumpfspitzig, dreilappig, stumpf gezähnt, oben glänzend grün, unten etwas matter, haben stark gezähnte Nebenblätter; die Dornen stehen in den Winkeln der untern Blätter u. an den Spitzen der Seitenzweige; die Blüthen erscheinen Ende Mai an den Spitzen der Zweige in Schirmtrauben u. sind weiß, eine in Gärten verwendete Varietät roth; Steinfrüchte (Mehlfäßchen) walzenförmig, bei ihrer Reife im October blutroth, haben ein trockenes, gelbliches Fleisch u. 2—3 Nüsse; bleiben den Winter über hängen. Die Fortpflanzung geschieht durch den Samen, welcher 18 Monate im Boden liegt. Der Strauch dient zu lebendigen Zäunen, er läßt sich leicht unter der Scheere halten u. solche Hecken sind in 10—12 Jahren undurchdringlich. Das starke Holz gibt sehr dauerhafte Hammer- u. Beilstiele, Dreschflegel, Drillinge, Kämme in Räder u. a. Geräthe; die geraden Triebe werden zu Spazierstöcken u. die mit getheilten Ästen zu hölzernen Gabeln bereitet; die Wellen werden in Gradierhäusern aufgesetzt u. geben als Brennholz starke Hitze. Blüthen u. Früchte waren sonst als Flores u. Baccae albae officinell. Mit den Früchten kann man Schweine mästen, daraus auch ein bierähnliches Getränk bereiten u. Branntwein brennen. Die Rinde der Wurzeln färbt gelb. In den Gärten pfropft man Mispeln auf Hagedornstämme. Sehr verwandt ist der Spitzblätterige Hagedorn (C. monogyna), in Sibirien, auch in Deutschland auf Kalkboden mit dem vorhergehenden zusammen, deshalb häufig mit diesem verwechselt, hat spitzige Blätter u. zähes, weißgeflammtes Holz. Varietäten weiß, roth gefüllt u. geschäckt. Er bildet einen höhern u. größern Strauch, oft einen 20—30 Fuß hohen u. 6—9 Z. dicken Baum u. wird 60 Jahre alt. Da, wo die beiden vorhergehenden Arten beisammen wachsen, findet man oft eine Bastardart von beiden, Mittleren Hagedorn (C. media).

Weißdorndrossel, 1) so v. w. Rothdrossel; 2) so v. w. Singdrossel, s. u. Drossel d) u. e).

Weißdornfalter, so v. w. Baumweißling, s. u. Weißling 1).

Weißdornspanner, Art der Gattung Spanner, s. d. a).

Weißdornspinner, so v. w. Goldafter, s. u. Schwan 2).

Weiße, 1) so v. w. Weißkalk, s. u. Kalk 4);

2) sonst bei den Bauern im Altenburgischen ein Rock von weißem Tuch.

Weiße, Name einer deutschen Pilgrimschaft, welche im Anfang des 14. Jahrh. unter einem Priester nach Italien kam, im Freien schlief, aß u. trank, Loblieder auf die Heilige Jungfrau sang u. beim Vorzeigen des Crucifixes niederfiel u. betete. Papst Benedict IX. fürchtete ihre starke Zahl, sendete ihnen Truppen entgegen u. ließ den Priester als Führer derselben verbrennen.

Weiße, 1) Christian Felix, geb. 8. Januar 1726 in Annaberg; studirte seit 1745 in Leipzig Philologie u. machte hier Lessings Bekanntschaft, mit welchem er für das Theater zu schreiben anfing; 1750 wurde er Hofmeister bei dem jungen Grafen Geyersberg, mit welchem er 1759 nach Paris ging. Von dort 1760 nach Leipzig zurückgekehrt, schuf er die meisten seiner dramatischen Werke u. gab die Bibliothek der schönen Wissenschaften u. freien Künste, ebd. 1760, heraus. Er wurde 1762 Kreissteuereinnehmer u. st. 16. December 1804 in Leipzig. Er schrieb das Drama: Die Matrone von Ephesus; Scherzhafte Lieder, Lpz. 1758; Beitrag zum deutschen Theater, ebd. 1759—64, 5 Bde.; Amazonenlieder, ebd. 1761; Lyrische Gedichte, ebd. 1772, 3 Bde.; Singspiele u. komische Opern, gesammelt ebd. 1767—71, 3 Bde. (die bekanntesten: Die Jagd, 1769, Der Erntekranz, 1771, Der Dorfbarbier, 1771); Lustspiele, ebd. 1783, 3 Bde.; auch bearbeitete er mehre Dramen aus fremden Sprachen für die deutsche Bühne, so die Trauerspiele: Romeo u. Julie, ebd. 1776; Jean Calas, ebd. 1780, u. a. m.; Lieder für Kinder, ebd. 1767, 3. A. 1770; Kinderfreund, ebd. 1776—82, 24 Bdchn., 3. A. ebd. 1781, 12 Thle.; Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes, ebd. 1783—93, 12 Bde. Selbstbiographie, herausgeg. von Chr. E. Weiße u. S. G. Frisch, ebd. 1806; W-s Lebensgeschichte von H. E. Iphofen, Freiberg 1827; W-s Briefwechsel mit Garve, Bresl. 1803. Sein hundertjähriger Geburtstag wurde 1826 in Annaberg u. Leipzig gefeiert u. durch Sammlungen eine Schule für arme Kinder unter den Namen Weißensstiftung in Annaberg gegründet. 2) Christian Ernst, Sohn des Vor., geb. 19. Novbr. 1766 in Leipzig; studirte hier seit 1781 die Rechte, wurde 1788 Privatdocent in Leipzig, 1796 Professor, 1800 zugleich Oberhofgerichtsassessor daselbst u. Capitular des Hochstifts Merseburg, 1805 Professor des Lehnrechtes, 1809 Beisitzer der Juristenfacultät u. 1813 Professor des Criminalrechts u. st. 6. September 1832 in Stötteritz. Er schr.: Museum für sächsische Geschichte, Lpz. 1794—96, 3 Bde.; Neues Museum für sächsische Geschichte, Freib. 1800—4, 4 Bde.; Geschichte der kursächsischen Staaten, Lpz. 1802—7, 5 Bde.; Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen nach dem Prager Frieden, 1808—12, 3 Bde.; Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht, Lpz. 1817, 2. A. 1832; Lehrbuch des sächsischen Staatsrechts, ebd. 1824—27, 2 Bde., u. v. a.; gab mit von Langenn Zachariäs Handbuch des sächsischen Lehnrechts, ebd. 1823, 2. Aufl., heraus. 3) Christian Hermann, Sohn des Vor., geb. 10. August 1801 in Leipzig, studirte daselbst seit 1818 die Rechte, habilitirte sich 1823 in der philosophischen Facultät in Leipzig, trieb vorzüglich Hegelsche u. Schellingsche Philosophie, trennte sich aber später bes. von ersterer; 1828 wurde er Professor der Philosophie, zog sich 1837 auf sein Landgut nach Stötteritz zurück u. schriftstellerte, wurde jedoch 1845 zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität Leipzig ernannt. Er schr.: Über das Studium des Homer, Lpz. 1826; Über den Begriff, die Behandlung u. die Quellen der Mythologie, ebd. 1827; Über den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft, ebd. 1829; Übersetzungen von Aristoteles' Physika, ebd. 1829, u. Von der Seele, ebd. 1829; De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia, ebd. 1828; System der Ästhetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit, ebd. 1830, 2 Bde.; Über das Verhältniß des Publikums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von Hegels Abscheiden, ebd. 1832; Über die Legitimität der gegenwärtigen französischen Dynastie, ebd. 1832; Die Idee Gottes, Dresd. 1833; Die philosophische Geheimlehre über die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums, ebd. 1834; unter dem Namen Nikodemus: Theodicee, ebd. 1834, u. Büchlein von der Auferstehung, ebd. 1836; Grundsätze der Metaphysik, Lpz. 1835; Kritik u. Erläuterung des Goetheschen Faust, nebst einem Anhange zur sittlichen Beurtheilung Goethes, ebd. 1837; Die evangelische Geschichte kritisch u. philosophisch bearbeitet, ebd. 1838, 2 Bde.; Das philosophische Problem der Gegenwart (ein Sendschreiben an Fichte), ebd. 1842; Martinus Lutherus quid de consilio mortis et resurrectionis Jesu Christi senserit, ebd. 1845; Über die Zukunft der evangelischen Kirche (Reden an die Gebildeten deutscher Nation), ebd. 1849; Die Christologie Luthers, ebd. 1852, 2. A. 1855; Philosophische Dogmatik od. Philosophie des Christenthums, ebd. 1855 ff., 3 Bde.; Die Evangelienfrage in ihrem gegenwärtigen Stande, ebd. 1856. 4) Maximilian, geb. 1798 zu Ladendorf in Österreich unter der Enns, studirte in Wien anfänglich Jura, wandte sich jedoch bald zur Mathematik u. Astronomie, wurde unter Littrow Adjunct der Wiener Sternwarte u. 1826 Director der Sternwarte in Krakau. Er gab Tafeln zur Reduction der bei verschiedenen Wärmegraden beobachteten Barometerstände auf jede beliebige Normaltemperatur, Wien 1827; Tafeln zur Berechnung der Höhenunterschiede aus beobachteten Barometer- u. Thermometerständen, ebd. 1827; Coordinatae Mercurii, Veneris, Martis, Jovis et Urani, Krakau 1829; Resultate der an der Krakauer Sternwarte gemachten meteorologischen u. astronomischen Beobachtungen, ebd. 1839; Positiones mediae stellarum fixarum in zonis Regiomontanis a Besselio etc., Petersb. 1846 u. 1863; Variationen der Declination der Magnetnadel beobachtet in Krakau, Wien 1859, heraus. 5) Silvius Leopold, s. Weiß 3). 6) S. Weise.

Weißer Adler (Alch.), so v. w. Kalomel.

Weißer Adlerorden, s. Adlerorden 5).

Weißer Andorn (Marrubium album), perennirende, an Wegrändern u. andern unbebauten Orten häufige Pflanze, mit viereckigem, so wie die rundlichen gekerbten Blätter, weißfilzigem Stängel, weißen, quirlständigen Blüthen, frisch gerieben von starkem balsamischem Geruch u. bitterm, scharf salzigem Geschmack. Das Kraut, mehr aber das durch Aufgießen mit heißem Wasser, Digeriren, Auspressen, Coliren u. langsames Eindicken bereitete Extract, ist als wirksames, stärkend auflösendes Mittel bei Verschleimung der Brust u. des Unter-

leibes, Amenorrhöe, chronischen Katarrhen u. anfangender Schleimschwindsucht in Gebrauch.

Weißer Anflug, weißes, angeflogenes Erz, wird bei dem Schmelzen der Silber- u. Bleierze zur Beschickung des Ofens genommen.

Weißer Arsenik, ist arsenige Säure, s. u. Arsen A) b).

Weißer Augenstein, so v. w. Zinkvitriol.

Weiße Bai, Bai auf der Nordostküste der Insel Neufundland in Amerika.

Weißer Berg, 1) Berg am Ende des Scharkathals, westlich unweit Prag, mit dem Parke Sternwald (einem bes. am 13. Juli, dem Margarethentage, von den Pragern zahlreich besuchten Belustigungsorte) u. einem ebemals königlichen Lustschloß (j. Pulvermagazin). Hier am 8. November 1620 Sieg der Kaiserlichen über die Böhmen u. deren König Friedrich, s. Dreißigjähriger Krieg S. 309; **2)** so v. w. Dhawalagiri, s. u. Himalaya b); **3)** so v. w. Spingbur.

Weiße Berge, **1)** Gebirg auf Kandia; **2)** Gebirg in der Mandschurei in Asien; **3)** so v. w. White Mountains.

Weiße Bronze, ein durch Zerreiben von Blattsilberabfällen hergestelltes Pulver zum Bronziren von Eisen-, Holz-, Gipsarbeiten u. zum Bronzedruck.

Weiße Büßer, so v. w. Albati 3).

Weißes C, so v. w. C 1).

Weiße Canoniker, so v. w. Prämonstratenser.

Weiße Composition, Metallmischung, bestehend aus 10 Theilen Blei, 6 Thln. Wißmuth, ½ Thl. Spießglaskönig; meist zu weißen Knöpfen gebraucht.

Weißer Donnerstag, in der Katholischen Kirche so v. w. Grüner Donnerstag, weil dort die Kirchenfarbe des Tages die weiße ist.

Weißer Drache, so v. w. Salpeter.

Weißes Eisen, so v. w. Weißbrüchiges Eisen.

Weiße Elster, Fluß, s. Elster 4).

Weißer Falke, so v. w. Isländischer Falke.

Weißer Falkenorden, so v. w. Falkenorden 2).

Weißes Fischbein, so v. w. Sepia 2).

Weiße Flagge, s. u. Admiral.

Weißer Fluß, 1) (Chem.), Schmelzmittel, s. u. Fluß 1) (in and. Bed.); **2)** (Med.), so v. w. Leukorrhöe.

Weißer Fluß, **1)** so v. w. White-River; **2)** so v. w. Assu 3).

Weiße Frau, **1)** ein gespenstisches Wesen, welches nach einer alten Sage in mehren Schlössern Deutschlands, in Berlin, Neuhaus in Böhmen, Ansbach, Baireuth, Kleve, Darmstadt ꝛc., sich bei freudigen u. bei traurigen Begebenheiten bei Nacht, oft aber auch bei hellem Mittag sehen läßt u. namentlich durch sein Erscheinen den Tod von Mitgliedern des Regentenhauses anzeigt. Sie soll immer weiß gekleidet, mit verbundenem Untergesicht, wehendem Schleier u. ein Schlüsselbund an der Seite tragend erscheinen, auch wenn sie den Tod einer fürstlichen Person anzeigt, schwarze Handschuhe tragen; übrigens wenn sie ein freudiges Ereigniß verkündigt, lächeln, sonst aber ein trauriges u. ernstes Gesicht haben. Als geschichtliche Person, welche in der W. F. erscheint, gibt die Sage an bald Prechta (Bertha) von Rosenberg-Neuburg, welche im 15. Jahrh. lebte, bald die angebliche Kindesmörderin Gräfin Agnes (s. d. 11) von Orlamünda, bald die Prinzeß Kunigunde (s. u. Rosenberg) von Bulgarien, früher Gemahlin des Königs Ottokar II. von Böhmen u. später eines Rosenberg. Nach And. soll sie eine Kurfürstin von Brandenburg sein, welche, als ihr Gemahl ohne Absolution die Welt verließ, Scrupel wegen dessen Seelenheil hatte u. daher Gott bat, er möge gestatten, daß sie ihren Enkeln durch ihre Erscheinung den Tod verkünde; sie erscheine deshalb als guter Geist mit ernstem Anblick u. bei Tage. Die Nachrichten von der Erscheinung der Kunigunde als W. F. reichen bis 1486 hinauf; sie soll nämlich zuerst nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht (s. d. 35) Achilles in dem Schlosse zu Baireuth erschienen u. diese beunruhigende Erscheinung von den Hofcavalieren veranlaßt worden sein, welche die zeitweilige Verlegung der Residenz von Baireuth wünschten. Später erschienen auf der Plassenburg zwei solche Gespenster, eine Weiße u. eine Schwarze Frau. Obgleich der Trug zuweilen entdeckt wurde (wie Kurfürst Albrecht der Krieger 1540 in Baireuth dieses Gespenst ergriff u. durch das Fenster in den Schloßhof stürzte, wo man Tags darauf den Kanzler Christ. Staß zerschellt fand), so hörten die Erscheinungen u. der Glaube an dieselben doch nicht auf. Zu Ende des 16. Jahrh. gedenken gleichzeitige Schriftsteller ihrer Erscheinung zu Neuhaus, u. selbst der Kanzler Wilhelm Slawata, damaliger Herr des Schlosses, erwähnt ihrer in seinen Libri apologetici. In Baireuth erschien die W. F. wieder zur Zeit der französischen Einquartierung, u. selbst dem Kaiser Napoleon soll sie im Mai 1812, als er auf dem Zuge nach Rußland im Schloß zu Baireuth übernachtete, dort erschienen sein, wenigstens vermied er auf der Rückkehr 1813 in dem Schloß zu wohnen. Seit 1822 ist die W. F. nicht mehr in Baireuth erschienen. In Berlin erschien sie zuerst am 1. Januar 1598, 8 Tage vor dem Tode des Kurfürsten Johann Georg, u. neuerdings ist selten ein Todesfall des Preußischen Hauses vorübergegangen, ohne daß man nicht die W. F. zuvor gesehen haben wollte. So wurde im Februar 1840 versichert, daß die W. F. wieder im Berliner Schloß u. zwar wehklagend sich gezeigt habe; Pfingsten darauf starb dann Friedrich Wilhelm III. Zuletzt wollte man sie hier im Mai 1850 auf dem Schloßhof gesehen haben u. brachte ihr Erscheinen mit dem Sefelogeschen Attentat auf den König in Verbindung; jedoch hatte sich der Wachposten, welcher das Gespenst gesehen haben wollte, durch den unverfänglichen Nachtgang einer alten Köchin täuschen lassen. Vgl. Jul. von Minutoli, Die W. F., Berl. 1850. **2)** (Alchem.), s. u. Amplexatio.

Weiße Frauen, so v. w. Büßerinnen, Magdalenaschwestern u. ähnliche Orden.

Weißer Galmey, so v. w. Zinkoxyd.

Weißes Gebirge, **1)** so v. w. Kleine Karpaten, s. d. c) dd); **2)** so v. w. White Mountains.

Weiße Geistlichkeit, s. u. Griechische Kirche S. 629 u. Russische Kirche S. 474.

Weiße Gelenkgeschwulst des Knies, s. u. Gliedschwamm.

Weiße Genip, ist Artemisia rupestris.

Weiße Glasur, so v. w. Zinnglasur.

Weiße Haut, **1)** des Auges, s. u. Auge 1) A) b); **2)** so v. w. die weiße eigene Haut des Hoden.

Weißer Honig, so v. w. Jungfernhonig.

Weiße Hunnen, so v. w. Tie-le.

Weiße Hütte, eine Glashütte, wo nur weißes Glas verkauft wird.

Weiße Indianer, so v. w. Arkansas.

Weiße Insel, 1) ein hoher, ganz mit Orseille bedeckter, nur von Seevögeln bevölkerter Felsen bei der Capverdischen Insel S. Lucia; 2) Insel in der Plentybai an der Küste von Neuseeland.

Weißer Jura, s. u. Juraformation A).

Weißer Kaneel, s. u. Zimmt.

Weißer Kreuzorden, s. Weißen Kreuzes Orden.

Weiße Kunst, s. u. Zauberei 3) a).

Weißer Kupferrauch, so v. w. Zinkvitriol.

Weißer Lederzucker, so v. w. Althäenpaste.

Weiße Leuchte, so v. w. Gemeiner Andorn.

Weiße Lilie, ist Lilium candidum.

Weiße Linie, der weiße, hornige Streif am Hufe (s. d. 2) A) a) des Pferdes.

Weißer Main, s. u. Main 1).

Weißes Meer, 1) (russ. Bjeloje More), ein 2270 QM. großer Meerbusen des Nördlichen Eismeers, in das russische Gouvernement Archangel eindringend, hat mehre Nebenbusen, als: Dwinskaja, Mesenskaja, Onegskaja, Kandalakskaja u. a., u. mehre Inselgruppen, als: Anserskoi-Ostrow (unbewohnt, wie die Polowskischen Inseln), Solowetzkoi Ostrow u. a.; ferner die Vorgebirge Swiatoi, Onega u. a.; nimmt außer der Dwina, Petschora, Mesen noch 10 kleinere Flüsse auf, enthält wenig Salz, wird befahren, friert jedoch jährlich; der Hauptstapelplatz des W-n M-es ist Archangel; 2) so v. w. Ägäisches Meer, im Gegensatz vom Schwarzen Meere.

Weiße Nadel, s. u. Probirnadel.

Weißes Nichts, so v. w. Zinkoxyd.

Weiße Note (fr. Blanche), alte Benennung der Minima od. unserer jetzigen halben Note, deren Kopf nicht mit Farbe od. Tinte ausgefüllt wurde.

Weiße Pimpinelle, ist Pimpinella saxifraga.

Weiße Pottasche, so v. w. Calcinirte od. Gereinigte Pottasche.

Weißer Präcipitat (W. Quecksilberniederschlag), so v. w. Quecksilberamid, s. u. Quecksilber B) b) gg) u. M).

Weiße Reglise, so v. w. Althäenpaste.

Weiße Rose, s. u. Rosen.

Weiße u. Rothe Rose (engl. Gesch.), s. Rose, Weiße u. Rothe, u. England (Gesch.) IX. B).

Weiße Rübe, s. u. Rübe.

Weißer Sago, so v. w. Tapioka.

Weißes Schafeuter, ist Polyporus ovinus.

Weiße Schenkelgeschwulst der Wöchnerinnen (Phlegmatia alba dolens puerperarum), glatte, gleichmäßige, unebene, ungeröthete, weit verbreitete, gespannte, elastische, sehr schmerzhafte Geschwulst, mit Unbeweglichkeit eines Fußes, bisweilen auch anderer Theile, von Fieber begleitet u. fast nur bei eben entbundenen Frauen vorkommend. Die Krankheit beginnt meistens 12—14 Tage od. auch noch bisweilen später, auch früher nach der Entbindung, mit einem Schmerz, in einer od. der andern Hüftgegend u. mit Fieber, welchem kein Frost vorher ging. Der Puls ist beschleunigt, aber nicht hart, zuweilen gesellen sich gastrische u. nervöse Zufälle hierzu. Schmerz verbreitet sich in die Geschlechtstheile u. den Schenkel der leidenden Seite, am heftigsten im Kniegelenke, in den Geschlechtstheilen u. am hintern Theile des Unterfußes, ungefähr in der Mitte. Nach 2—3 Tagen läßt der Schmerz ein wenig nach, dagegen schwellen nun die leidenden Theile von oben nach unten an, so daß der Fuß bald zweimal so dick ist, wie der andere, u. nur mit großen Schmerzen bewegt werden kann. Die geschwollenen Theile sind höchst empfindlich, die Haut ist sehr glatt u. nicht geröthet. Die Geschwulst wird weder durch die Lage verändert, noch nimmt sie den Eindruck des Fingers an; man bemerkt erst, wenn sie nachläßt, runde Erhabenheiten, wohl angeschwollene Drüsen. Diese Geschwulst bleibt oft Monate u. Jahre lang u. nähert sich allmälig dem Ödem. Dagegen lassen meist die Schmerzen allmälig nach u. es bleibt am Ende nur Schwere, Steifigkeit u. gehemmte Bewegung zurück. Oft wird dann auch die andere Extremität ödematös. Bisweilen geht die ganze Krankheit auf diese über u. verläuft ebenso, wie in den zuerst ergriffenen Theilen. In sehr seltenen Fällen ergreift die Krankheit die obere Extremität. Meist ist die Absonderung der Milch u. Lochien nicht gestört. In günstigen Fällen verlieren sich die Schmerzen u. auch die Geschwulst wird allmälig kleiner u. das Bewegungsvermögen kehrt zurück. Bisweilen bleibt aber auch der leidende Theil schwach u. die Kranke hinkt. In seltenen Fällen entsteht Eiterung, noch seltener Brand. Der Tod erfolgt bisweilen den 3., 5., 7., 9. Tag der Krankheit. Allgemein hat man die nächste Ursache der W-n S. als Entzündung erkannt; Einige nehmen eine Entzündung der lymphatischen Gefäße u. Drüsen, Andere der Nerven des Schenkels, Andere des Zellgewebes, in welches sich nach Zerreißung lymphatischer Gefäße Lymphe ergossen hätte, Andere der Muskelscheiden u. Schleimbeutel u. gleichzeitig der Muskeln an. Als entferntere Ursachen der Krankheit kennt man fast nur Erkältung. Die Aussicht zur Heilung ist ungünstig; immer ist das Übel sehr hartnäckig u. langwierig u. beschwerlich. Die Behandlung besteht anfänglich in allgemeinen od. örtlichen Blutentziehungen, Anwendung von abführenden, die Resorption befördernden Mitteln; später werden Spanischfliegenpflaster empfohlen, außerdem Umschläge von erweichenden, aromatischen Substanzen, geistige Einreibungen, Räucherungen, Binden des Gliedes u. endlich stärkende Mittel.

Weiße Schmelze, so v. w. Zinnglasur.

Weiße Schminke, s. u. Schminke 1).

Weiße Schwestern, s. Heiligen Geistorden 5).

Weißer See, 1) See im französischen Departement Oberrhein, mit milchfarbigem Wasser; vgl. Schwarzer See 4); 2) so v. w. Beloje Osero; 3) so v. w. Antiochischer See, s. u. Antiochia 3).

Weiße Seen, in Ungarn die Natronseen, im Biharer Comitat.

Weiße Seide, Seide, welche von allem Farbenstoffe befreit, od. auch nur mit einem leichten Farbenschimmer gefärbt ist; die gewöhnlichsten Nuancen sind: Indianischweiß, Chinesischweiß, Zwirn- od. Milchweiß, Silberweiß u. Bläulichweiß.

Weißer Sonntag (Dominica in albis), der erste Sonntag nach Ostern, auch Quasi modo geniti genannt, wo in der alten christlichen Kirche die Neugetauften das vom Charsamstage, ihrem Tauftage, an getragene weiße Kleid ablegten.

Weiße Spitze, Vorgebirg an der Ostküste der japanesischen Insel Nipon.

Weiße Streifen der Brüste u. des Bauches (Lineolae et rugae mammarum et abdominis), bei Frauen nach der Entbindung u. nach Entwöhnung des Säuglings mehr od. weniger deutlich zurückbleibende, unter die Zeichen einer früher

statt gehabten Geburt gerechnete, weißliche, narbenartige Flecken u. Streifen in der Haut der Brüste u. des Unterleibes.

Weißer Thurm, so v. w. Malakowthurm.

Weiße Tinctur, s. u. Alchemie S. 278.

Weißer Tombak, Arsenikkupfer, s. u. Arsen S. 765.

Weißes Vergißmeinnicht, ist Omphalodes linifolia.

Weißer Vitriol, so v. w. Zinkvitriol.

Weißes Vorgebirg, 1) (Cap blanc, Ras el Abid der Eingebornen), der nördlichste Punkt Afrikas, 37° 21' nördl. Br., Sicilien gegenüber; 2) (Cabo blanco), an der Atlantischen Küste Marokkos; 3) an der Westküste der Sahara (Afrika), 20¾° nördl. Br.

Weiße Woche, so v. w. Osterwoche.

Weiße Zaunrübe, ist Bryonia alba.

Weißes Zeichen, ein weißer Fleck am Hinterfuß eines Pferdes.

Weißes Zinnerz, so v. w. Zinnstein.

Weißeber, s. u. Ahorn c).

Weißeiche, ist Quercus prinus, s. u. Eiche k).

Weißeisen (Grelles Roheisen), s. u. Eisen III. A) a).

Weissel, Georg, geb. 1590 zu Domnau in Preußen, war seit 1620 Rector in Friedland auf Natangen, wurde 1623 Pfarrer in Königsberg u. st. hier 1. August 1635. Er ist der Vorläufer der Königsberger Dichterschule u. dichtete mehre Geistliche Lieder, welche sich bes. in preußischen Gesangbüchern finden.

Weißen, 1) (Weißmachen), graues Roheisen in weißes verwandeln; es erfolgt durch Ablöschen des aus dem Hohofen fließenden Eisens mittels Wasser, od. durch Körnen, indem man das Eisen als dünnen Strom in stark umgerührtes Wasser fließen läßt, od. indem man das Eisen in einer Grube mit Wasser begießt, die erstarrte Oberfläche als Scheibe abhebt (Scheibenreißen, Blattelheben) u. bratet, d. h. 12 Stunden unter Luftzutritt mäßig glüht u. so seines Kohlenstoffs beraubt, od. durch Hartzerrennen od. durch Umschmelzen in einem Weißofen unter Einfluß eines Windstromes; 2) s. u. Nähnadel; 3) so v. w. Tünchen.

Weißenau, 1) Weiler im Oberamte Ravensburg des württembergischen Donaukreises, an einem Arme der Schussen; hat Schloß (früher Sitz des Standesherrn, Graf von Sternberg), mit vier Mühlen u. einem Eisenhammer. W. war früher reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei, 1145 gestiftet u. besaß zuletzt 137 Dörfer, Weiler u. Höfe; 1803 aufgehoben, erhielt sie der Graf von Sternberg-Manderscheid; 1806 kam sie unter württembergische Hoheit u. wurde 1835 von Württemberg als Staatsgut angekauft. 2) Dorf im Kreise Mainz der hessischen Provinz Rheinhessen; Synagoge, 1200 Ew. Das Weißenauer Lager bildet einen Theil der Mainzer Befestigung.

Weißenbach, 1) Bezirk u. 2) (Unterweißenbach) Marktflecken darin im Mühlkreis in Österreich ob der Enns, an der kleinen Naarn; Bezirks- u. Steueramt, Leineweberei; 600 Ew. 3) (Vorder- u. Hinterweißenbach), zwei Dörfer im Bezirk Leonfelden ebendaselbst; Leinwandhandel; 1100 Ew. 4) Dorf im Bezirk Pottenstein des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Triesting; Eisendrahtfabrik, Braunkohlenlager; 400 Ew.

Weißenbach, ein altes deutsches Geschlecht, vormals besonders in Thüringen u. Obersachsen angesessen, erhielt 1506 eins der vier Erbritterämter des H. Römischen Reichs u. wurde 1853 in den sächsischen Freiherrnstand erhoben; jetziger Repräsentant: Freiherr Adolf, geb. 26. April 1802, ist sächsischer Geheime Rath, Director der Oberrechnungskammer u. der ersten Abtheilung des Finanzministeriums.

Weißenbach, Karl Gustav Adalbert von W., geb. den 8. December 1797 in Dresden, studirte seit 1813 die Bergwissenschaften in Freiberg u. seit 1817 Jurisprudenz u. Naturwissenschaften in Leipzig; wurde Assessor im Bergamte Freiberg, 1824 Bergmeister in Johanngeorgenstadt, begleitete später den Oberberghauptmann von Herder auf einer technisch wissenschaftlichen Reise durch einen Theil von Deutschland, die Niederlande u. Frankreich u. wurde nach seiner Rückkehr Bergmeister in Freiberg; seit 1836 lebte er in Dresden, wo er eine vorläufige Anstellung in der dritten Abtheilung des Ministeriums des Innern erhielt u. 1840 definitiv als Geheimer Regierungsrath in dasselbe Ministerium eintrat. Er starb schon am 27. Juni 1840 u. schr.: Sachsens Bergbau.

Weißenbacher Spitze, 10,467 Fuß hoher Gebirgsstock eines südlichen Zweiges der Norischen Alpen im Westen des österreichischen Herzogthums Kärnten.

Weißenberg, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Bautzen (Oberlausitz), mit 6584 Ew.; 2) Amtsstadt darin, am Löbauer Wasser; Marktschuhmacherei, Töpferei, starke Viehmärkte; 1170 Ew.

Weißenborn, Dorf im weimarischen Amte u. Kreise Eisenach, am Erbstrome; sonst Mönchskloster Wilhelmiterordens, 1301 von Erlich hierher verlegt, wurde 1529 protestantisch.

Weißenburg, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Mittelfranken, 8,39 QM. mit 28,300 Ew.; 2) Landgericht darin; hier Spuren des Kanals Karls d. Gr. zur Verbindung des Rheins u. der Donau; 3) (W. am Sande od. W. im Nordgau), Stadt hier, an der Schwäbischen Rezat, mit Mauern u. Thürmen umgeben; Bezirksamt, Landgericht, Post, drei Kirchen, Hospital, Lateinische Schule, Mineralquelle (Wildbad), Gold- u. Silberwaaren-, Draht-, Nadel- u. Lederfabriken, Handel; 5140 Ew. W. war früher Reichsstadt; Wappen: eine silberne Burg mit zwei gezinnten Thürmen, schwarzen Mauerstrichen u. schwarzem Thore, darüber ein Schild mit dem Reichsadler, in Roth; kam 1802 an Baiern, 1803 an Ansbach u. 1806 wieder an Baiern. In der Nähe viele Spuren von ehemaligem Aufenthalt der Römer; ½ Stunde von W. auf steilem Berge die strategisch wichtige Bergfeste Wülzburg mit fünf Bastionen u. großem Schlosse (j. Kaserne), dient als Militärstrafort. Vgl. Voltz, Chronik der Stadt W., Weißenb. 1835. 4) (Kronweißenburg, franz. Wissembourg), Arrondissement im französischen Departement Niederrhein, hat 17 QM., 84,000 Ew., 6 Cantons. 5) (Kronweißenburg, W. im Wasgau, W. am Rhein, franz. Wissembourg), Hauptstadt darin, an der Lauter; Anschlußpunkt der Strasburg-Weißenburger Bahn an die Pfälzische Maximiliansbahn (Neustadt-Weißenburg), zwei Kirchen (eine Simultankirche), Strumpfwebereien, Woll- u.

Baumwollspinnereien, Strohhutfabrik, Bierbrauereien, Kesselschmiede, Pottascheſiederei, Bier, Handel u. Weinbau (s. Elsasser Weine) rc.; 6500 Ew. W. kommt als Wizzenburg schon unter den Merovingern vor u. gehörte zum Spiragau; 1247 wurde es eine freie Reichsstadt im Elsaß u. Sitz einer im 7. Jahrh. unter Dagobert II. gestifteten, nachher reichsfreien u. 1524 aufgehobenen Abtei. In der Nähe die **Weißenburger Linien**, eine Kette zusammenhängender Verschanzungen, welche von W. längs des rechten Ufers der Lauter bis Lauterburg an den Rhein sich ziehen u. bestimmt sind das Elsaß gegen einen Angriff von Norden her zu decken. Sie laufen zickzackförmig nach den Bedingungen des Terrains fort, werden von Strecke zu Strecke durch Redouten flankirt u. bestehen aus Brustwehr u. Graben. Sie wurden 1705 von Villars angelegt (s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 434), galten für sehr fest, wurden aber am 13. October 1793 von den Österreichern unter Wurmser durch einen Rheinübergang bei Pittersdorf umgangen u. erobert, s. Französischer Revolutionskrieg S. 638. Jetzt sind sie größtentheils verfallen. **6)** (Oberweißenburg, **Weißenburger Gespanschaft**, Alba, Felsö Fejer Varmegye), Comitat in Siebenbürgen, umfaßt 13 größere u. kleinere gesondert liegende Stücke, 27,5 QM., bergig, Fluß Alt, bringt Getreide, Wein, Holz, viel Wild. Die Einwohner sind größtentheils Wlachen, außerdem Ungarn, Sachsen, Szekler; **7)** (Unterweißenburg), Comitat ebendaselbst; **8)** (Gyula Fejervar, Belgrad, Karlsburg), Stadt u. Festung darin, s. Karlsburg 2); **9)** so v. w. Belgrad 3); **10)** Comitat u. Stadt, so v. w. Stuhlweißenburg; **11)** Dorf im Amte Niedersimmenthal des Schweizercantons Bern, an der Simmen in einer Bergschlucht. Dabei die Trümmer der Burgen **Weißenburg** u. Weißenau, so wie das **Weißenburger Bad** (Buntschibad), ein farb- u. geruchloses alkalisches Wasser von 22° R., welches seit 1604 bekannt ist, mit Badehäusern, gegen Hämorrhoidal- u. Menstruationsbeschwerden empfohlen.

Weißendorf, Pfarrdorf im Landgericht Herzogenaurach des Verwaltungsdistricts Höchstadt im baierischen Kreise Oberfranken; Schloß, Rabbinat; 630 Ew.

Weißenfels, **1)** Kreis des Regierungsbezirks Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen, 9,52 QM. mit 55,250 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Saale, mit Brücke darüber u. an der Thüringischen Eisenbahn mit Zweigbahn nach Gera; Sitz des Landrathamts, eines Gewerberaths, hat großes Schloß (Neuaugustusburg, 1664—90 erbaut, bis 1746 Residenz der Herzöge von W.-Querfurt, jetzt Kaserne u. Cadettenhaus), zwei evangelische Kirchen, Schullehrerseminar, Taubstummenanstalt, Porzellanfabrik, Gold- u. Silberwaarenfabrikation, Tabakfabrikation, Wollspinnerei, Leinweberei, Handel mit Getreide, Holz u. Leinwand, Landwirthschaftlicher Verein, Freimaurerloge: Drei weiße Felsen; 11,150 Ew. In der Gegend werden treffliche weiße Sandsteine (**Weißenfelser Sandsteine**) gebrochen. — W. erhielt seinen Namen wahrscheinlich von den dasigen Sandsteinbrüchen u. hieß im Mittelalter mit griechischem Namen Leukopetra. Es war früher Privatbesitzthum, kam dann in den Besitz der Landgrafen von Thüringen. Markgraf Otto der Reiche kaufte W. mit andern Herrschaften für seinen Sohn Dietrich den Bedrängten u. erhob sie zur Grafschaft. Durch Dietrich kam dann W. an die Markgrafschaft Meißen. Hier 1. Juli 1249 Vertrag zwischen Heinrich dem Erlauchten u. seinen Vasallen, durch welchen Heinrich als Landgraf von Thüringen anerkannt wurde (s. Thüringen S. 567). Bei der Ländertheilung zwischen Ernst u. Albrecht kam W. zur Albertinischen Linie. 1632 wurde es von den Kaiserlichen zerstört u. nach der Schlacht bei Lützen auf dem dasigen Amtshause die Leiche Gustav Adolfs secirt u. einbalsamirt. 1657 wurde es Residenz des Herzogthums Sachsen-W., welches August, den zweiten Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, zum Stifter hatte u. mit Johann Adolf II. 1746 ausstarb, s. u. Sachsen S. 685. W. litt in den Kriegen 1806 u. 1812—15 durch die die Stadt berührende Hauptmilitärstraße der Franzosen sehr u. wurde 11. September 1813 von Thielmann den Franzosen abgenommen (s. Russisch-deutscher Krieg S. 583). W. ist der Geburtsort des Dichters Brawe u. hier lebte A. Müllner. Vgl. Sturm, Chronik der Stadt W., Weißenf. 1846. **3)** Marktflecken im Bezirk Kronau des österreichischen Herzogthums Krain; Schloß, Burgruine, Stahlhammerwerk; 600 Ew. Dabei am Fuße des 8462 F. hohen Mangart die kleinen **Weißenfelsseen**.

Weißenhorn, **1)** Landgericht im Verwaltungsdistrict Illertissen des baierischen Kreises Schwaben; **2)** Standesherrschaft darin, 3 QM., 12,000 Ew.; **3)** Stadt hier, an der Rott; Landgerichtssitz, Schloß des Grafen von Fugger-Kirchberg, drei Kirchen, Spital, Lateinische Schule, Holzhandel; 1680 Ew. W. wurde 1507 vom Kaiser Maximilian I. an die Fugger verpfändet u. später an dieselben verkauft.

Weißenkirchen, Marktflecken im Bezirk Spitz des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der Donau, in der Wachau; Weinbau, Obsthandel, viele Gewerbe; 1060 Ew.

Weißen Kreuzes Orden, s. Bd. XVII. S. 796.

Weißensee, **1)** Kreis des Regierungsbezirks Erfurt in der preußischen Provinz Sachsen; **2)** Stadt darin, an der Helbe; Landrathsamt, zwei evangelische Kirchen, altes Schloß, sonst Johanniter-Ordens-Komthurhof, bedeutende Leinweberei, Tabaks- u. Saflorbau; 2800 Ew. Das Schloß wurde 1168 von Jutta, Gemahlin des Landgrafen Ludwig IV. des Eisernen, erbaut u. dann von dem Landgrafen die Stadt dabei angelegt. Hier wurde 1201 der Erbstreit der Grafen von Hohenstein durch den Landgrafen Hermann I. geschlichtet. 1204 wurde die Burg vom König Philipp vier Wochen vergebens belagert. 1212 belagerte u. verbrannte der Gegenkönig Otto die Stadt. Im Thüringischen Erbfolgekriege wurde W. 1249 wieder ein Raub der Flammen. Nach dem Verkaufe Thüringens durch den Landgrafen Albrecht an den König Adolf eroberte dieser W. u. errichtete hier zuerst das thüringische Landfriedensgericht. Doch kam W. wieder an die Landgrafen u. Friedrich IV. lebte gewöhnlich hier u. st. hier 1440. Darauf verfiel die Burg, zum Theil wurde sie Sitz des Amtes. Wegen der Treue, welche die Stadt in dem Bauernkriege gegen ihren Fürsten bewiesen hatte, erhielt sie die Vergünstigung nur die Hälfte an Landsteuern zu bezahlen. **3)** See im baierischen Kreise Schwaben; **4)** See im Bezirk Greifenburg des österreichischen Herzogthums Kärnten, fließt durch den Weißenbach zur Drau, ist sehr fischreich.

Weißensee, Philipp Heinrich, geb. 6. Februar 1673 in Vichberg, studirte in Tübingen Theologie, wurde erst Pagenpräceptor in Stuttgart, 1703 Klosterpräceptor in Maulbronn u. 1703 in Blaubeuren, 1722 Prälat dieser Klosterschule, 1727 Abt in Hirsau, mit welcher Stelle die Mitgliedschaft des engern Ausschusses der Landschaft u. des Consistoriums verbunden war; da er mit dem allgewaltigen Juden Süß auf zu vertrautem Fuße gestanden hatte, so wurde er in Stuttgart unbeliebt u. 1740 als Propst u. Generalsuperintendent in das Kloster Denkendorf geschickt u. st. 6. Januar 1767. Er übersetzte Thomas a Kempis in deutsche Verse, 1718; u. schrieb Passionsbetrachtungen, n. A. 1727.

Weißenstadt, Stadt im Landgericht Kirchenlamitz des Verwaltungsdistricts Wunsiedel im baierischen Kreise Oberfranken, an der Eger; Flachsbau, Bergbau (auf Zinn); 2410 Ew.; ist nach dem Brande von 1823 ganz neu aufgeführt. Dabei die Ruinen der Burg Rudolfstein u. der Raubburg Waldstein.

Weißenstädter Kette, Theil des Fichtelgebirges zwischen dem obersten Laufe der Eger u. Saale im baierischen Kreise Oberfranken mit dem 2600 F. hohen Waldstein, wo die Saale entspringt.

Weißenstein, 1) Stadt im Oberamte Geislingen des württembergischen Donaukreises, an der Lauter; altes Bergschloß, Stammschloß der Grafen von Rechberg, Baumwollzeug- u. Strumpfweberei; 800 Ew.; 2) Schloß bei Pommersfelden (s. d.); 3) Schloß, s. u. Wilhelmshöhe; 4) Burgruine bei Liebenstein 1); 5) Wallfahrtsort mit Servitenkloster bei dem Dorfe Deutschnofen im Bezirk Botzen des tyroler Kreises Brixen; 6) 3949 Fuß ü. M. hoher Gipfel des Jura im Amte Läbern des Schweizercantons Solothurn; ist wegen seiner ausgebreiteten Aussicht, welche sich über die ganze Alpenkette von Tyrol bis zum Montblanc erstreckt, einer der besuchtesten Berge der Schweiz, mit Wirthshaus u. Molkencuranstalt; er wird von Solothurn in 3 Stunden, von Gänsbrunnen in 1½ Stunden erstiegen; 7) (früher Jerwen), Kreis im russischen Gouvernement Esthland, an Livland grenzend, 42,5 QM., 46,000 Ew., ist fruchtbar u. waldig; 8) Hauptstadt hier, an der Päida (Weißensteiner Fluß), hat Kreis- u. andere Schulen, steinerne Kirche, etwas Handel; 1200 Ew.

Weißensulz, Dorf im Bezirk Hostau des böhmischen Kreises Pilsen; Schloß, 1500 Ew.

Weißenthurm, Pfarrdorf im Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz; neue Kirche mit Frescogemälden; 700 Ew. Dabei ein von Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier, 1370 errichteter Wartthurm (j. Magazin) u. Denkmal des französischen Generals Hoche, welcher 1797 hier über den Rhein ging.

Weißenthurn, Johanna Franul Veronika von W., Tochter des Schauspielers Grünberg, geb. 1773 in Coblenz. Auf Veranstaltung ihres Stiefvaters Teichmann führte sie mit ihren Geschwistern die Schauspiele aus Weißens Kinderfreund auf u. erhielt bereits 1787 ein Engagement in München, welches sie 1789 mit dem bei ihrem Stiefbruder in Baden bei Wien vertauschte u. wodurch ihre um 1790 erfolgte Anstellung am Hoftheater in Wien vermittelt wurde. Hier verheirathete sie sich 1791 an den Kassirer des Arnsteinischen Handelshauses, von W. In Wien spielte sie erste Liebhaberinnen, bis sie spät in ein älteres Rollenfach überging. Seit 1817 Wittwe, zog sie sich 1842 vom Theater zurück u. st 18. Mai 1847 in Hietzing bei Wien. Sie schr.: Schauspiele, Wien 1804—10, 6 Bde.; Neue Schauspiele, ebd. 1817, 2 Bde., n. Aufl. Berl. 1823; Neueste Schauspiele, Wien 1823—36, 6 Bde. Am meisten auf dem Repertoir haben sich erhalten: Der Wald bei Hermannstadt (Schauspiel); Welcher ist der Bräutigam (Lustspiel); Die Erben (Schauspiel); Das Gut Sternberg (Lustspiel); Das letzte Mittel (Lustspiel).

Weißenwolf, Bergschloß bei Steyereck.

Weißenwolf, ein ursprünglich in Franken gesessenes Geschlecht, welches sich früh in Kärnten ansiedelte u. sich in kaiserlichem Kriegs- u. Civildienste auszeichnete; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. verließ Hans von W., nachdem ihm wegen seiner Anhänglichkeit an die Reformation seine Güter confiscirt worden waren, das Land u. wendete sich nach Württemberg; im 17. Jahrh. kamen die W. nach Oberösterreich, wo sie ansehnliche Besitzungen erwarben u. David Freiherr von Ungnad u. Herr zu Sonneck 1646 als Ungnad von W. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; 1652 wurden die W. in das Schwäbische Reichsgrafencollegium aufgenommen u. erhielten 1658 das Oberstlandhofmeisteramt in Österreich ob der Enns; der jetzige Chef dieses der katholischen Kirche folgenden Grafengeschlechts ist: Guidobald Graf Ungnad von W., Freiherr zu Sonneck u. Ennseck, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Paul, geb. 17. December 1817, ist Besitzer der Fideicommißherrschaften Steyeregg, Spielberg, Luftenberg, Lustefelden u. Parz, so wie der Herrschaft Ruska-Wies in Galizien, vermählt mit Hedwig geb. Gräfin von Krasicka; sein Sohn Konrad ist 1855 geboren.

Weißer, Friedrich Christoph von W., geb 1761 in Stuttgart; wurde 1807 Obersteuerrath bei dem ersten Departement der königlichen Oberfinanzkammer daselbst u. später Oberfinanzrath; 1822 als Staatsrath in Ruhestand versetzt, st. er 1836 in Stuttgart. Er gab mit Haug eine epigrammatische Anthologie, Zür. 1807—9, 10 Thle., heraus, u. schr.: Sinngedichte, ebd. 1805 f., 2 Bdchn.; Die Märchen der Scherazade, neu erzählt, Lpz. 1809—12, 6 Thle.; Satirische Blätter, ebd. 1813, 2 Thle.; Märchen, Erzählungen u. Anekdoten, Frankf. a. M. 1816, u. a. m.; Werke, Stuttg. 1818—20, in 6 Thln., 2. Aufl. ebd. 1822. Dazu kamen noch: Neueste poetische u. prosaische Werke, Lpz. 1820—22, 3 Thle. Von seinen poetischen Satiren u. scherzhaften Gedichten veranstaltete W. in Berlin 1823 eine Auswahl.

Weißeritz, Fluß im königlich sächsischen Kreise Dresden, als Wilde W. in Böhmen u. als Rothe W. bei Altenberg entspringend, vereinigt sich unterhalb Tharandt, von wo an sie den Plauenschen Grund (s. Plauen 4) durchfließt, u. mündet nach 7 Meilen langem Laufe bei Dresden in die Elbe.

Weißerle, so v. w. Graue Erle.

Weißerz, so v. w. Weißgültigerz.

Weißes, 1) das Fett der Sauen unter der Schwarte; 2) W. im Auge, s. Auge 1) A).

Weißfarbe, fein gepulvertes Gemenge aus 2 Theilen Salpeter, 1 Theil Kochsalz u. 1 Theil Alaun, mit dessen Lösung der Goldarbeiter gereinigte u. gesottene Goldarbeiten färbt, d. h. ein

Häutchen reinen Goldes erzeugt; die W. (Goldfarbe) löst Kupfer, Silber u. auch etwas Gold auf u. setzt dieses auf dem Arbeitsstück wieder ab.

Weißfeh (Rauchh.), so v. w. Feh.

Weißfeuer, so v. w. Bengalisches Feuer.

Weißfisch, 1) so v. w. Blicke; 2) (Leuciscus *Klein.*), Gattung der Fische, gebildet aus den Arten der Gattung Karpfen, wo die Rücken- u. Afterflosse kurz sind u. keine Stacheln u. Bartfäden sich finden. Dazu zahlreiche, nicht bes. geschätzte Arten, als: a) Döbel (L. dobula), dunkelblau, unten weißlich, Brustflossen gelblich, die übrigen roth, 1 Fuß lang; b) Aland (L. jeses), dunkelblau, Seiten heller, Flossen violett, 2 Fuß lang; c) Kühling (L. idus *L.*), mit dickerem Kopf u. Körper u. größeren Flossen, hellerer Farbe, rothen Bauchflossen; Fleisch gut, weiß; lebt in mehren Flüssen Europas, hat gegen 70,000 Eier; d) Aspe (Minne, Rapfen, Rappen, L. aspius *L.*), mit kleinem, keilförmigem Kopfe, weitem Maule, krummem Unterkiefer; schwärzlich, auf den Seiten bläulich weiß, Flossen blau; bis 12 Pfund schwerer, wohlschmeckender, grätenreicher Flußfisch, lebt von Gewürm u. kleinen Fischen; e) Lauben (Ukelei, Schneiderfisch, Blüthe, Laugeli, Agone, L. alburnus), schmal, silberfarbig, auf dem Rücken blau, mit blässeren Flossen; 6 Zoll lang, häufig am Bodensee, laicht im Mai u. Juni, hat grätiges, doch eßbares Fleisch, bes. zu falschen Perlen benutzt; 4000 Stück geben 1 Pfund Schuppen; f) Ellritze (s. d.); g) Alandblecke (Strunse, Cyprinus bipunctatus), dickköpfig, oben dunkelgrün, silberig an den Seiten, Seitenlinien roth; in sandigen Flüssen, bes. der Weser; wohlschmeckend, wird ganz gegessen; h) Spierling (Rysling, Mudd, Budd, Quidd, Igling, Glirr, C. aphya), Fingerslang, rund, Rücken bräunlich, Seiten weißer, unten weiß od. röthlich, Flossen grau, an den Küsten der Ostsee; i) Rothflosser (Cyprinus rutilus, Leuciscus r.), hat zusammengedrückten silberigen Körper, Flossen u. Augenstern roth, in der Schweiz, vorzüglich zu Köder gebraucht; k) Rothauge (L. erythrophthalmus), mit rothen Flossen, wie jener, doch höher u. dicker; wird nicht geschätzt; l) Nase (L. nasus), die Nase steht bes. weit vor, 1½ Fuß lang, die Bauchhöhle ist schwarz, ohne Werth; m) Leiter (L. Buggenhagii), mit ausgeschnittener, längerer Afterflosse, in den Seen Pommerns u. a.; 3) so v. w. Beluga 1); 4) s. u. Äsche 1) c).

Weißföhre, Fisch, so v. w. Äsche a).

Weißforelle, s. u. Forelle 1) e).

Weißfuß (fr. Balzan), mit weißen Füßen versehenes Pferd, s. d. F).

Weißgerber u. Weißgerberei, s. u. Gerberei B) a) u. b). **Weißgerberteig**, Mischung von Alaun, Salz, Mehl, Eiern u. Baumöl, womit das sämischgare Leder eingerieben u. zu Handschuhen geschmeidig gemacht wird.

Weißglas, 1) so v. w. Weißes Glas, s. d.; 2) fein zerstoßenes, farbloses Glas, welches als Fluß bei den Erzproben gebraucht wird.

Weißglühen, s. u. Glühen 1).

Weißgold, so v. w. Platin.

Weißgrat (Gornergrat), Felskamm zwischen dem Matterthale im Schweizercanton Wallis u. dem piemontesischen S. Giacomothale, zwischen dem Lyskamm u. dem Matterjoch, mit großen Gletscherfeldern u. der großartigsten Rundsicht auf die umstehenden Bergriesen (Matterhorn, Monte Rosa etc.) u. die ungeheueren Gletscher; über ihn führt in 11,270 Fuß Meereshöhe ein gefährlicher Pfad von Zermatt in 12—14 Stunden nach S. Giacomo.

Weißgrün, Dorf im Bezirk Rokitzan des böhmischen Kreises Pilsen, hat Bergbau auf Vitriolschiefer u. Schwefelkies; 250 Ew.

Weißgültigerz (Weißgülden), 1) Dunkeles W., so v. w. Silberfahlerz, s. u. Fahlerz 2); 2) Lichtes W. (Polytelit), seltenes Mineral bei Freiberg, findet sich derb eingesprengt u. als Anflug; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 4,5; bleigrau; enthält Silber, Blei, Zink, Eisen, Kupfer, Antimon u. Schwefel.

Weißhand, Art der Schnauzenmücken, s. d. f).

Weißharz, so v. w. Tannenharz.

Weißhaupt, 1) s. Weishaupt; 2) Pseudonym für Karl 140), Prinz von Mecklenburg.

Weißhorn, 1) ein 9272 Fuß ü. M. hoher Gebirgsstock der Berner Alpen beim Rawilpasse auf der Grenze der Schweizercantone Bern u. Wallis; 2) ein 13,900 Fuß hohes begletschertes Felshorn im Südwesten des Vispachthales im Schweizercanton Wallis; durch den Einsturz seines Gletschers am 27. Dec. 1819 wurde das Dorf Randa größtentheils zerstört.

Weißhuhn, so v. w. Schneehuhn.

Weissia (W. *Hdwg.*), Laubmoosgattung aus der Gruppe der Bryaceae-Dicranoideae.

Weissit (Schaliger Triklasit), nierenförmige Massen von Haselnußgröße, aschgrau, ins Braune spielend, durchscheinend, enthält Thonerde, Magnesia, Kali, Natron, Eisenoxydul, Kieselerde u. Wasser; findet sich im Chloritschiefer von Fahlun in Schweden.

Weißkalk, so v. w. Steinkalk, s. u. Kalk 4).

Weißkäufer, so v. w. Taschendieb.

Weißkehlchen, so v. w. Geschwätzige Grasmücke.

Weißkehle, 1) so v. w. Gesperberte, Graue, Geschwätzige Grasmücke; 2) so v. w. Graurückiger, Schwarzkehliger Steinschmätzer.

Weißkerze, ist Verbascum lychnitis.

Weißkirch, Dorf im Sächsischen Stuhle Schäßburg in Siebenbürgen, mit Schloß des Grafen Haller u. 980 Ew.

Weißkirchen, 1) Marktflecken im Bezirk Judenburg des steyerischen Kreises Bruck; 600 Ew.; 2) Stadt u. Bezirkshauptort im mährischen Kreise Neutitschein, an der Betschwa u. der Wien-Oderberger Eisenbahn; hat Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Schloß, Artillerieakademie, Hauptschule, Kranken- u. Armenhaus, Synagoge, Tuchweberei, Färberei u. Handel; 5970 Ew. Dabei das Bad Töplitz (Zbraschauer Bad), ein Erdfall (das sogenannte Gevatterloch) u. die Überreste der alten Burg Swrczow; 3) Stadt u. gleichnamiger Stadtbezirk in der Serbisch-Banater Militärgrenze, unweit der Nera; Sitz des Regimentscommandos für den Serbisch-Banater Bezirk, Post- u. Telegraphenamt, katholische u. griechische Kirche, deutsche Hauptschule, Seidenspinnerei, Wein- u. Obstbau, lebhafter Handel; 6600 Ew. W. wurde am 19. August 1848 von serbischen Horden angegriffen u. in Brand geschossen, doch schlug die deutsche Bevölkerung die Feinde zurück; 4) Dorf im Bezirk Krätzau des böhmischen Kreises Bunzlau, an der Neiße; 1100 Ew.

Weißkogl, eine 11,959 Fuß hohe u. höchste Gebirgsspitze der Tyroler Alpen auf der Grenze der Tyroler Kreise Innsbruck u. Brixen.

Weißkohl (Weißkraut), s. u. Kohl u. Kraut.

Weißkönig, so v. w. Weiß-Kunig.

Weißköpfige Ente, s. u. Ente f) kk).

Weiß-Kunig, hochdeutsches, in Allegorien gekleidetes Geschichtswerk, erzählt die Vermählung u. Krönung des Kaisers Friedrich III. (des alten Weißkunigs) u. die Erziehungs-, Reichs- u. Kriegsgeschichte seines Sohnes Maximilian I. (des jungen Weißkunigs), theils geschichtlich, theils romanhaft, u. ist (während das Gegenstück der Theuerdank in Versen abgefaßt ist) in Prosa geschrieben. Der Verfasser ist der Kaiser Maximilian, redigirt ist es von seinem Geheimschreiber Treitzsauerwein von Erentreiz, herausgeg. Wien 1775, 2 Bde., Fol., von Jos. Kurzböck mit den vortrefflichen Holzschnitten Hans Burgmaiers.

Weißkupfer, 1) spröde Legirung von Kupfer u. Arsenik; 2) so v. w. Argentan; 3) (Arsenikkupfer, Domeykit, Algodonit), Mineral, ist tropfsteinartig, derb, Bruch muschelig, Härte 3 bis 4, zinnweiß, oft bunt angelaufen, metallglänzend; besteht aus Kupfer u. Arsenik, findet sich bei Coquimbo u. Copiapo in Chile.

Weißlachs, der fette Lachs, s. d. 2).

Weißlader, Personen, welche Salz verkaufen.

Weißlahn, Mineralbad bei dem Dorfe Tiers, südöstlich von Botzen, im tyroler Kreise Brixen.

Weißlaub (Weißläuben), so v. w. Mehlbeerbaum.

Weißlicht, s. u. Licht A) b).

Weißliegendes, die obersten, meist weißlichen Schichten des Todtliegenden, s. d.

Weißling, 1) (Pieris, Pontia), Gattung der Tagschmetterlinge, meist weiß; Taster walzenförmig u. dünn, Endglied mit dem vorherigen gleich od. länger, Fühler lang mit verkehrt kegelförmigen od. spindelförmigen Knöpfchen; Flügel ungezähnt; Raupen schlank, spindelförmig, ohne Dornen u. Spitzen, gewöhnlich Rückenstreifen; thun oft großen Schaden; Arten: Baumweißling (Heckenweißling, P. crataegi), weiß, schwarzaderig, Raupe gelb u. schwarz gestreift; in Hecken, thun Obstgärten großen Schaden; Kohlweißling (P. brassicae), Flügel weiß, mit schwarzer Spitze u. zwei bergl. Flecken, Unterflügel unten gelb, schwarz gesprenkelt, Raupe auf Kohlarten, gewöhnlich sehr häufig u. verheerend; Rübenweißling (P. rapae), fast wie voriger, doch kleiner, mit weniger schwarzer Spitze, die Raupe wie vorige, doch besteht der Seitenstreif aus Punkten, lebt auch auf Resede; Kressenweißling (P. cardamines, Aurora), Flügel halb roth mit schwarzem Endfleck, unten grünlich mit schwarzem Mondfleck, Raupe grünlich, an den Seiten weißlich, auf Kresse; Grünling (P. daplidice), die Flügel am Ende schwarz, mit doppelter Fleckenreihe, unten graugrün, weiß gefleckt, die Raupe blau, gelb gestreift, schwarz getüpfelt, auf Resede, wildem Kohl ꝛc.; Grünader (P. napi), Flügel weiß, unten grün geadert, Vorderspitze schwarz, in der Mitte u. Unterspitze gelb, Raupe bläulichgrün, schwarz getüpfelt, auf Rettig, Kohl u. a.; Senfweißling (P. sinapis), die vorderen Flügel länglich, mit schwärzlichen Spitzen, unten grünlich, Raupe grün mit gelbem Seitenstreif, auf Senf u. a. 2) So v. w. Schwarzrückiger Fliegenfänger; 3) Schnecke, so v. w. Venusbrust; 4) so v. w. Wittling, s. u. Schellfisch A) b); 5) s. u. Natter 1).

Weißlingen, Pfarrdorf im Bezirk Pfäffikon des Schweizercantons Zürich; Baumwollenspinnerei, Lein- u. Seidenweberei, Viehzucht; 1530 Ew. in der Gemeinde.

Weißloth, so v. w. Weichloth, s. u. Löthen 1).

Weißmachen, 1) so v. w. Weißen 1); 2) so v. w. Bleichen der Kammwollzeuge.

Weißmain, 1) Landgericht im Verwaltungsdistrict Lichtenfels des baierischen Kreises Oberfranken; $3\frac{1}{2}$ QM., 12,000 Ew.; bewässert vom Main u. W.; 2) linker Nebenfluß des Main, mündet bei Burgkunstadt; 3) Hauptstadt hier, am W.; Landgerichtssitz, Schloß, höhere Bürgerschule, Hospital; 1140 Ew. Dabei die Schloßruine Niesten, ehemals den Herzögen von Meran, Grafen von Andechs, gehörig.

Weißmann, 1) Christian Eberhard, geb. 1677 in Hirsau, studirte in Tübingen Theologie, wurde 1701 Diakonus in Calw, 1704 Hofcaplan in Stuttgart, 1707 Lehrer am Gymnasium u. Prediger an der Stiftskirche, 1721 Professor der Theologie u. Stadtpfarrer in Tübingen, 1729 Propst an der St. Georgenkirche, 1730 erster Superintendent des Theologischen Stiftes u. st. 26. Mai 1747. Er widersetzte sich bes. Pfaffs Unionsversuch der Lutherischen u. Reformirten Kirche u. Canz' Bestrebung die Ansichten der Wolfschen Philosophie der Theologie näher zu bringen. Er schr.: Introductio in memorabilia historiae sacrae N. T., 1717, 2. A. 1745; Institutiones theologicae exegetico-dogmaticae; u. dichtete mehre geistliche Lieder, welche im Württembergischen Landesgesangbuch von 1742 aufgenommen wurden. 2) Otto, Freiherr von W., geb. im Württembergischen, trat in die russische Armee, stand als Oberstlieutenant den Barer Conföderirten in Polen gegenüber u. verfolgte das Haupt derselben, Potocki, bis in die Türkei. In dem darauf folgenden Türkenkriege schlug er die Türken am 5. Juli 1770 am Pruth, bei Tultscha u. 1773 unweit Silistria, in welcher letzten Schlacht er blieb.

Weißmäntel (Klosterw.), so v. w. Serven.

Weißmetall, Legirung aus 10 Theilen Zinn, 2 Theilen Messing, 3 Theilen Zink; wird zu Löffeln, Leuchtern, Kannen ꝛc. verarbeitet.

Weißmüller, so v. w. Geschwätzige Grasmücke.

Weißnase, Art der Meerkatzen, s. d. 2) C) k).

Weißnickelkies, so v. w. Weißarsenikníckel.

Weißpfennig, 1) so v. w. Albus 1); 2) so v. w. Blanc.

Weißrenette, Apfel, hat oben einige Falten, Anfangs strohgelb, an der Sonnenseite fein roth angelaufen, überall fein grau punktirt, Fleisch weiß, saftig, doch gewürzlos; reift im December.

Weißreußische Statthalterschaften (Weißrußland), die ehemaligen polnischen Besitzungen, jetzt russischen Gouvernements Minsk, Mohilew u. Witebsk. Weißreußen, die Einwohner derselben, welche 1772 aus Rußland kamen.

Weißrübe, so v. w. Mangold 2).

Weißschüsse, Schüsse, welche nicht den schwarz angestrichenen Mittelpunkt der Scheibe, sondern nur den übrigen weiß angestrichenen Theil derselben treffen.

Weißschwanz, Holzverbindung bei Zimmerarbeiten, so v. w. Einfacher Schwalbenschwanz.

Weißschweifiges Gnu, so v. w. Kokoon, s. u. Antilope l).

Weißsieden, 1) des Silbers, s. u. Sieden 8) a); 2) Verzinnen (s. d. B) a) auf nassem Wege.

Weißsiedeofen, so v. w. Siedeofen.

Weißspecht, s. u. Specht e).

Weißsperber, so v. w. Sperber.

Weißspießglanzerz, so v. w. Antimonbaryt, s. u. Antimon D) (Min.).

Weißstein, so v. w. Granulit.

Weißstein, gräflich Hochbergisches Dorf im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Porzellanfabrik, Glashütte, Steinkohlenbergbau; 2000 Ew. Hier der zu Tage führende 6400 Fuß lange Fuchsstollen, ein unterirdisches schiffbares Flüßchen, zur Wegschaffung des Grubenwassers u. zum Transport der Steinkohlen dienend.

Weißstuck, so v. w. Stuck.

Weißsucht, so v. w. Kakerlakismus.

Weißsud, 1) (Münzw.), s. Absud 3), vgl. Sieden 8) a); 2) (Zinnsud), das geförnte Zinn, welches zum Verzinnen (s. d. B) a) gebraucht wird.

Weißsylvanerz, so v. w. Sylvanit.

Weißtanne, s. u. Tanne a).

Weißtannenthal, das obere Thal der Seez im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen, welches sich vom Sardona herab 5 Stunden lang bis oberhalb Mels erstreckt u. reich an Naturschönheiten ist; in ihm liegt das Pfarrdorf **Weißtannen**.

Weißthor, ein 12,000 Fuß ü. M. hoher Gebirgsübergang bei dem Cima de Jazi, zwischen Macugnaca im piemontesischen Anzaskathale u. Zermatt im Schweizercanton Wallis.

Weißwasser, 1) der stärkere u. eigentliche Quellenbach der Elbe, entspringt im Südwesten der Schneekoppe, an der Grenze Böhmens u. Schlesiens, auf der Weißen Wiese, durchfließt den Teufels- u. **Weißwassergrund**, bildet an drei Stellen Stürze, empfängt von der rechten Seite zahlreiche kleine Seifen (Bäche, worunter der Krumme Seifen), vereinigt dann mit sich den Elbseifen (zweiter schwächerer Quellenarm) u. heißt von da an Elbe; 2) Stadt u. Bezirkshauptort im böhmischen Kreise Bunzlau, an der Bila; Sitz der Bezirksbehörden, Post, gräflich Waldsteinisches Schloß, darin seit 1855 Forstschule, 2 Kirchen, Augustinerkloster (1340 gestiftet), Klosterhauptschule, Hüte- u. Papierfabrik; 3500 Ew.; 3) Marktflecken im Bezirk Jauernig des österreichischen Herzogthums Schlesien; Wallfahrtskirche, Piaristencollegium, Hauptschule; 1600 Ew.; 4) Dorf im Bezirk Schildberg des mährischen Kreises Olmütz; Verfertigung von Leinwand, Zwirn, Garn, Bändern u. Bürsten u. lebhafter Handel damit; 900 Ew.

Weißweil, Pfarrdorf am Rhein im Amte Kenzingen des badenschen Oberrheinkreises; Pferdezucht, Hanfbau; 1680 Ew.

Weißweiler, Dorf im Kreise Düren des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz), an der Inde; hat Steinkohlengruben, Nähnadelfabrik u. 1100 Ew.

Weißwischen, das verzinnte Blech mit Roggenkleien u. dann mit Kreide abwischen.

Weißwolfram, so v. w. Scheelit.

Weißwurz, ist Convallaria polygonatum.

Weißzeug, 1) Leinwand u. weißes baumwollenes Zeug u. daraus gefertigte Gegenstände; 2) klare Kiesausbrände, welche an die Scheidewasserbrenner verkauft werden.

Weisthümer (Scita), urkundliche, von Gemeinden, Genossenschaften od. Schöffencollegien ausgehende od. veranlaßte Anerkenntnisse u. Erklärungen über innerhalb der Gemeinde od. Genossenschaft bestehende Rechte u. Befugnisse, zur Verhütung künftiger Streitigkeiten durch Bestätigung des bisherigen Zustandes u. Gebrauches, so daß das urkundliche Anerkenntniß selbst im Falle eines dereinstigen Streites dazu bestimmt war, als Rechtsquelle für dessen Entscheidung zu dienen. Ihre Abfassung geht bis in eine sehr frühe Zeit zurück, u. eine Menge Rechtsalterthümer wird aus ihnen erkennbar, weshalb sie als eine vorzügliche Quelle der deutschen Rechtsgeschichte zu betrachten sind. Bes. häufig finden sie sich im 14.—16. Jahrh. Der Form nach erscheinen sie bald als vertragsmäßige Vereinbarungen, bald als specielle Beantwortungen der von dem Berechtigten den Verpflichteten zur Erklärung vorgelegten Fragen, in welchem Falle sie bes. die Bezeichnung Hof- od. Bauer- (auch Bürger-) Sprachen, Öffnungen, Hofrodel, Dingrodel, in Österreich Pantheilungen (vgl. Kaltenbäck, Die österreichischen Pantaidingbücher, Wien 1845) führen, bald als Rechtsbelehrungen, welche von den Schöffen auf Erfordern ausgestellt sind (sogenannte Schöffenweisthümer). Beste Sammlung von J. Grimm, Gött. 1840—43, 2 Bde.

Weistra, Stadt, so v. w. Bißtrau.

Weistrach, Dorf im Bezirk Seitenstetten des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; viele Gewerbe, Sägemühlen; 1640 Ew.

Weistritz, Flüsse im Regierungsbezirk Breslau der preußischen Provinz Schlesien; 1) Habelschwerdter W., entspringt auf der Hohen Mense im Kreise Habelschwerdt, 2317 Fuß ü. M., dient zum Flößen, mündet bei Habelschwerdt links in die Neiße; 2) Glatzer (Reinerzer) W., entspringt im Kreise Glatz, an der Hohen Mense, auf den Seefeldern, 2735 Fuß hoch, geht durch das Grunwalder Thal, durch die Hölle, eine wilde Felsenschlucht, u. mündet nach 4½ Meilen bei Glatz links in die Neiße; 3) (von Schweidnitz an das Schweidnitzer Wasser genannt), rechter Nebenfluß der Oder, entspringt aus drei Quellen im Eulen- u. Schweidnitzergebirge, nimmt die Peilau, das Schwarzwasser u. das Strigauer Wasser auf u. mündet unter Herrnprotsch; 12 Meilen lang, hat 34 QM. großes Flußgebiet; 4) (Polnische W.), Dorf im Kreise Schweidnitz; Kupferhammer, Papiermühle; 400 Ew.; 5) so v. w. Weißeritz.
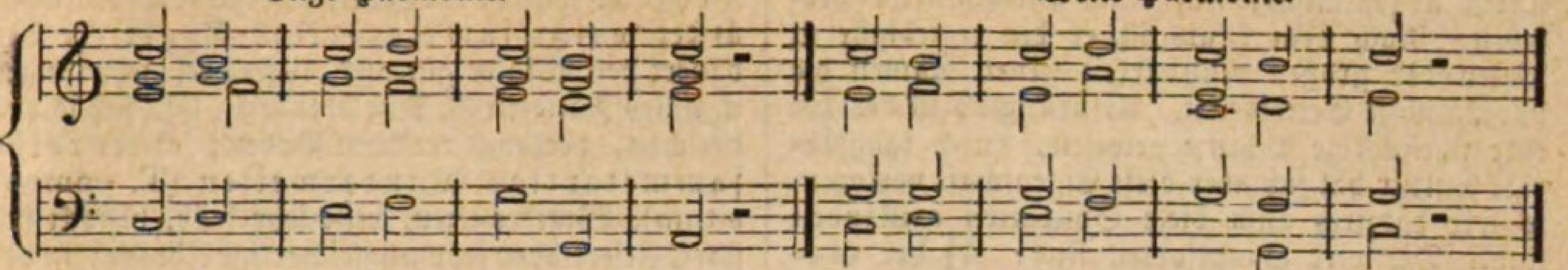
Weisung, eine richterliche Entscheidung, welche ohne die Förmlichkeiten eines richterlichen Urtheils ertheilt worden ist.

Weisungssätze, so v. w. Beweisartikel.

Weitaus, der weiteste Umfang der Reitbahn od. die Grenzen aller Volten.

Weite Harmonie, harmonischer Satz, wo die Intervalle der drei Oberstimmen der Accorde, woraus derselbe besteht, nicht aus einer u. derselben Octave genommen, sondern in verschiedene Octaven verlegt u. aus ihrer gewöhnlichen Aufeinanderfolge genommen werden, z. B.:

Enge Harmonie. Weite Harmonie.



Weiten, Marktflecken im Bezirk Pöggstall des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, am Weitenbache, mit dem Schloß Mollenburg, vielen Gewerben u. 540 Ew.

Weitenau, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Kempten des baierischen Kreises Schwaben; Handel mit Kirschwasser; 1640 Ew.

Weiteneck, Marktflecken im Bezirk Persenbeug des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der Donau; Ultramarin- u. Lackfarbenfabrik; 200 Ew.

Weitenstein, Marktflecken im Bezirk Gobonitz des steyerischen Kreises Marburg, am Köding; Schloß, Spital, Eisenfrischereien; 400 Ew.

Weitensteiner Planina, höchste Spitze des Bachergebirges, s. d.

Weiten-Trebetitsch, Dorf im Bezirk Podersam des böhmischen Kreises Saaz; Schloß, Spital, Synagoge, Steinkohlenzechen; 750 Ew.

Weiterdingen, Pfarrdorf im Bezirksamte Blumenfeld des badenschen Seekreises; Schloß; 850 Ew.

Weiterfranco, die von einer Poststelle erhobenen Beträge, welche einer anderen Poststelle zur Auszahlung od. weiteren Verrechnung vergütet werden.

Weitersfeld, Marktflecken im Bezirk Geras des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns; bedeutende Waldwirthschaft, viele Gewerbe; 1100 Ew.

Weiterung, unangenehme fernere Verfügungen od. Verhandlungen.

Weitfeld, zu einem Gute gehöriges, von diesem entfernt liegendes od. unter ein fremdes Gericht gehörendes Feld.

Weitling, Wilhelm, geb. 1808 in Magdeburg, erlernte das Schneiderhandwerk, lebte lange in Paris u. der Schweiz, wo er in die Doctrinen des Communismus eingeweiht wurde u. theils als Schriftsteller, theils als Emissär für diese Partei eifrigst wirkte (s. Arbeitervereine). In Zürich deshalb in Untersuchung genommen, wurde er am 27. Nov. 1843 zu Gefängniß u. Ausweisung verurtheilt. Nach Deutschland gekommen, wurde er hier auch bald verhaftet u. 1845 nur unter der Bedingung freigelassen, daß er nach Amerika auswanderte. Er wendete sich nach New York u. steht dort an der Spitze des Arbeitervereines. Er schr. u. a.: Das Evangelium des armen Sünders, Bern 1841; Garantien der Harmonie u. Freiheit, Vivis 1842; Die Menschheit wie sie ist u. wie sie sein sollte, Bern 2. A. 1845. Vgl. Die Communisten in der Schweiz nach den bei W. vorgefundenen Papieren, Zürich 1849.

Weitmund, Art der Gattung Kinkborn, s. d.

Weitra, 1) Bezirk des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns; 2) Stadt darin, am Lainsitzbache, von doppelten Mauern umgeben, mit 2 Thoren; Sitz der Bezirksbehörden, des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, hat Schloß des Landgrafen Fürstenberg, Pfarrkirche zu St. Peter, Siechenhaus, Bürgerspital, Bandweberei, Hammerschmiede, viele Gewerbe; 2040 Ew.

Weitsichtig, 1) s. Presbyopie; 2) so v. w. langsichtig, s. u. Wechsel.

Weitspurig, von einem Wagen od. Karren, deren Geleise ungefähr 5 Fuß weit ist.

Weitung, 1) so v. w. Weite; 2) in Steinsalzbergwerken Gruben, in welche Wasser geleitet wird, damit es das Salz auflöse u. dann wie Soole versotten werden kann; 3) s. u. Schuhmacher S. 448.

Weitz, 1) Bezirk im Kreise Gratz des österreichischen Herzogthums Steyermark; 2) Marktflecken darin; Sitz der Bezirksbehörden, alte, 644 erbaute Kirche, Spital, Sensenhammer, Eisenfrischerei, Gewerbe; 1200 Ew. Dabei am nahen Weitzberge prächtige Wallfahrtskirche, ferner die Schlösser Thanhausen, Guttenberg, Stubegg u. Minichhofen, die Ruine Sturmberg, die Gebirgsschlucht Klam, die Grasselhöhle u. das Eulenloch.

Weitzau, Ludolf, König von W., Hochmeister 1343—1345, s. Preußen S. 523.

Weitzel, Johann, geb. 24. Oct. 1771 im Rheingau, besuchte das Gymnasium in Mainz u. beschäftigte sich dann mit schönwissenschaftlicher Schriftstellerei, wendete sich aber nach dem Ausbruch der Französischen Revolution, für welche er sehr eingenommen war, ganz der Publicistik zu; er war seit 1792 Hauslehrer im Rheingau, studirte seit 1795 in Jena u. Göttingen, wurde 1798 französischer Regierungscommissär im Canton Otterberg u. bald darauf in Germersheim; er legte 1800 seine Stellung nieder u. lebte in Johannisberg, indeß von da von der Regierung ausgewiesen, ging er nach Mainz; hier gab er erst die Zeitschrift Egeria heraus u. übernahm später die Redaction der Mainzer Zeitung. Er wurde dann Professor am Lyceum u. Mitglied des Bezirkswahlcollegiums. Nachdem er die Redaction der Mainzer Zeitung abgegeben hatte, leitete er mit Vogt die Europäischen Staatsrelationen u. seit 1810 das Rheinische Archiv. 1814 siedelte er nach Wiesbaden über, wo er die Rheinischen Blätter herausgab, 1820 Bibliothekar wurde u. 10. Januar 1837 starb. Er schr.: August u. Wilhelmine, Frankf. 1814 f., 2 Bde.; Vermischte Schriften, ebd. 1820, 3 Bde.; Das Merkwürdigste aus meinem Leben, Lpz. 1821 f., 2 Bde.; Europa in seinem gegenwärtigen Zustande, Frankf. 1824; Die Rheinreise, ebd. 1825; Scherz u. Ernst, ebd. 1830; Geschichte der Staatswissenschaft, Stuttg. 1832 f., 2 Bde.; Briefe vom Rhein, ebd. 1834.

Weixen, ist Ononis spinosa.

Weiz, s. Weitz.

Weiza (poln. Wieyszieh), Herrschaft u. Stadt im Kreise Seyny des polnischen Gouvernements Augustow; Schloß, Kirche, lebhafter Grenzverkehr mit Preußen; 800 Ew.

Weizel, so v. w. Rothdrossel, s. u. Drossel 1) e).

Weizen (Triticum), zur zweiten Ordnung der dritten Klasse des Linné'schen Systems gehörig; die Samenkörner sind von Häuten bedeckt, oben u.

unten abgestumpft, mit einer Längenfurche versehen. Nach dem Mais ist er die ergiebigste u. wegen der großen Nutzbarkeit seiner Samen die vorzüglichste Getreideart. Ursprünglich ist der W. eine zweijährige Pflanze gewesen, durch langjährige Cultur hat sich aber diese Eigenschaft verloren, so wie dadurch auch viele Spielarten entstanden sind. Die vier Hauptsorten sind: A) der Gemeine W. (T. vulgare), am häufigsten, u. zwar als Winter- u. Sommerfrucht angebaut, hat vierseitig zusammengedrückte Ähre u. länglichen, bauchigen, abgestumpften, selten glasigen Samen; B) der Bartweizen (T. durum), meist nur als Sommerfrucht, hat rundliche, vierseitige, etwas zusammengedrückte, lange, stets gegrannte Ähre, u. langen, dreikantigen, hellen, glasigen Samen. Spielarten des gemeinen u. Bartweizens sind: a) der weiße gemeine Bartweizen (T. aestivum), gegenwärtig als Winter- u. Sommerfrucht unter andern Getreidearten angebaut; über Winter, den er gut aushält, angebaut, gibt er größere u. mehlreichere Körner; gehört unter die geringen Weizensorten; b) der weiße sammetartige gemeine Bartweizen, eine Unterart des vorigen; c) der rothe sammetartige gemeine Bartweizen (T. aestivum, T. sativum), gegrannt, reift als Winterfrucht früher u. ist ergiebiger denn als Sommerfrucht; gehört unter die geringeren Sorten; d) der braune gemeine Bart- od. Fuchsweizen (T. aristatum), wird nicht leicht brandig, verträgt strenge Winter gut, versagt auch in mittlerem Boden nicht, hält durch seine vielen Grannen das Wild ab, wiegt schwer, gibt feines, goldgelbes Mehl, reift aber etwas spät, gehört unter die vorzüglicheren Sorten; e) der schwarze gemeine Bartweizen, gegrannt, Winterfrucht, hat schwarze, sammetartige Ähren u. Grannen, bestockt sich stark, wintert aber leicht aus; f) der weiße Kolben- od. weiße Sommerweizen (T. hibernum), mit weißlichen Samen, übersteht den Winter nicht u. wird daher nur über Sommer angebaut, ist dem Brande nicht sehr unterworfen, drischt sich gut, liefert schönes Mehl; g) der Talaveraweizen, sehr dauerhaft gegen den Winter, bestockt sich stark, ist aber dem Brand ziemlich unterworfen, verlangt öfteren Samenwechsel; h) der weiße, sammetartige Kolben- od. Böhmische W. (T. velutinum), verträgt die strengste Winterkälte, kann auch als Sommerfrucht im Februar angebaut werden, bestockt sich stark, ist sehr ertragreich, liefert vollkommene mehlreiche Körner, reift aber etwas spät; i) der rothe Kolben- od. Dessauer W., die gewöhnlichste Sorte in Deutschland, dauert die härtesten Winter aus, kann auch im Frühjahr gesäet werden; k) der Igelweizen, mit gelben u. weißlichen Samen, theils gegrannt, theils ungegrannt, lagert sich wegen der steifen Halme u. kurzen Ähren nicht leicht, ist dem Brand nicht sehr unterworfen, dünnschalig, wiegt schwer; l) der rothe Buckel- od. Kretische W., ohne Grannen, Sommerfrucht, lagert sich nicht leicht, liefert mehlreiche, aber kleine Körner. C) Der Englische W. (T. turgidum), als Winter- u. Sommerfrucht angebaut, mit regelmäßig vierseitiger, stets gegrannter Ähre; die Grannen stehen regelmäßig in vier Reihen. Spielarten des englischen W-s sind: a) der weiße Englische W., Sommerfrucht, gegrannt, sehr weichlich; b) der weiße u. c) der schwarzgrannige, weiße Wunderweizen, unbeständige Formen; d) der weiße sammetartige Englische W., dauert den Winter gut aus, liefert bes. sehr langes u. gutes Futterstroh, reift aber spät, läßt sich schwer dreschen, verlangt trocknen Boden; e) der rothe sammetartige Wunderweizen (T. compositum), Winterweizen, reift sehr früh, bestockt sich stark, liefert aber sehr ungleichartige Körner; f) der weiße sammetartige Bartweizen mit starken, rauhen Grannen; g) der blaue Englische W., sehr hart gegen den Winter, bestockt sich stark, ist sehr ertragreich in Körnern u. Stroh, reift aber etwas spät, dem Brand wenig unterworfen u. liefert ein sehr weißes Mehl; h) der weiße Englische Bartweizen, verlangt kräftigen, milden, lockeren Boden, warmes Klima u. frühe Aussaat, bleibt niedrig im Stroh, hat harte, glasige Körner, ist schwer zu dreschen, artet leicht aus; i) der rothe Bartweizen u. k) der rothe sammetartige Bartweizen, kommen mit dem weißen Bartweizen überein; l) der blaue Englische Bartweizen, hat denselben Werth wie der weiße Englische Bartweizen; m) der Whittingtonweizen, kann als Sommer- u. Winterfrucht angebaut werden, ist sehr vollkommen in Stroh u. Ähren, sehr ergiebig, artet aber bald aus; n) der Merryjoldweizen, ein fetter W., lang u. stark in Ähren u. Korn u. den Lagern wenig unterworfen; o) der neue rothe Englische Winterweizen, nur für leichten Boden geeignet; p) der Richmondweizen, von sehr kräftigem Wuchs, schönen langen u. unbegrannten Ähren mit vollen weißen Ähren, sehr ertragreich; q) der Victoriaweizen, Sommerfrucht, für rauhes Klima sehr geeignet, bestockt sich sehr stark, hat gegrannte rothbraune Ähren, welche gedrängt voll schöner rothbrauner Körner sind; r) der Manchesterweizen, gedeiht noch auf leichtem Boden, lagert sich nicht leicht, wird selten brandig, gibt gutes Stroh; s) der Uxbridgeweizen, weiß, hart gegen den Frost, brandfrei, ertragreich; t) Hunter's Weizen, wird bis 4½ Fuß hoch, hat lange Ähren, eine der besten Weizensorten, wenn einmal acclimatisirt. D) Der Polnische W. (T. polonicum), über Winter u. Sommer angebaut, mit vierseitiger, zusammengedrückter Ähre u. elleptischen, sehr langen, dreikantigen, glasigen, hellen Samen. Spielarten des Polnischen W-s sind: a) der gemeine Polnische W., erfordert warmes Klima, geschützte Lage, lockeren nahrhaften Boden u. zeitige Aussaat im Frühjahr; b) der sammetartige Polnische W., nur in warmen Ländern anbaufähig; c) der kolbenartige Polnische W., gedeiht nur in sehr warmem Klima.

Der W. wird theils als Winter-, theils als Sommerfrucht angebaut. Man hat aber auch Wechselweizen, der abwechselnd über Winter u. Sommer gesäet werden kann. Um das Gedeihen des W-s mehr zu sichern, baut man abwechselnd die braunen u. die weißen Sorten an. Der Winterweizen verlangt zu seinem besten Gedeihen einen etwas bündigen, lehmigen od. thonigen, feuchten, tiefkrumigen Boden, welcher viel alte Kraft hat (Weizenboden). Ist ihm etwas Kalk beigemengt, so gedeiht der W. um so besser. In tiefen Gegenden, bes. in den eigentlichen Thälern, leidet er leicht von der Lohe. Je trockner, wärmer u. windiger das Klima ist, um so gebundener muß der Boden sein.

Winterweizen kann nur da mit Vortheil gebaut werden, wo der Schnee nicht viel länger als drei Monate liegen bleibt. In rauheren Gegenden baut man besser Sommerweizen. Die beste Vorbereitung zum Winterweizen wird durch reine Sommerbrache gegeben, namentlich wo der Boden zähe ist, die Vegetation spät beginnt u. die Vorfrüchte das Land spät verlassen. Vorfrüchte, nach denen der W. gedeiht, sind bes. Klee, Raps, Bohnen u. Hanf, während nach Kartoffeln, Rüben u. Lein sein Gedeihen nur dann sicher ist, wenn diese Vorfrüchte das Land bald verlassen u. der Boden überhaupt in hoher Kraft steht. Zur Saatbestellung soll der Acker zwar rein u. kräftig, aber nur mäßig gepulvert sein. Die gewöhnlichste Saatzeit ist vom 20. Sept. bis 20. Oct. Unter allen Getreidearten verlangt der W. die sorgfältigste Wahl u. Vorbereitung des Samens, um dem Brande vorzubeugen. Da sich der W. sehr bestockt, so darf er nur dünn, bei der breitwürfigen Saat 12 Metzen auf den Morgen, gesäet werden. Der Same wird auf die rauhe ob. auf die vorher abgeeggte Oberfläche ausgesäet u. mit der Egge ob. dem Exstirpator untergebracht. Auch kann man ihn mittelst Säemaschinen in acht Zoll von einander entfernte Reihen säen. Der breitwürfig gesäete W. wird im zeitigen Frühjahr, sobald der Boden gehörig abgetrocknet ist, mit schweren eisernen Eggen aufgeeggt. Gedrillter W. wird in den Zwischenräumen mit dem Schaufelpflug od. Scarificator gereinigt u. gelockert. Wächst der W. im Mai od. Juni zu üppig in die Blätter, so muß man ihn auf kräftigem Boden schröpfen (s. d. 2); das Abgeschnittene ist ein gutes Viehfutter. Der W. fällt in seinem überdicken Zustande leicht aus, wird hornig [od. glasig u. muß daher geerntet werden, sobald die Körner nicht mehr zwischen den Fingern zerdrückt werden können. Sie liefern dann auch ein schöneres Mehl. Im Durchschnitt der Jahre erntet man auf angemessenem Weizenboden vom Morgen 12—14 Berliner Scheffel Körner u. 22—25 Ctnr. Stroh. Der Sommerweizen unterscheidet sich von dem Winterweizen nur durch seine kürzere Vegetationszeit u. kleinere, dickschaligere, weniger mehlreichere, dem Brande mehr unterworfene Körner, sowie durch kürzeres, dünneres Stroh. Zu seinem Gedeihen verlangt er, bes. in seiner ersten Wachsthumsperiode, viel Feuchtigkeit, übersteht zwar die stärksten Fröste, leidet aber bes. durch Naßkälte u. anhaltende Trockenheit. Er ist daher in trockenen Gegenden od. bei trockener Witterung häufig dem Mißrathen ausgesetzt, wenn er nicht unter solchen Verhältnissen auf thonigem, Feuchtigkeit haltendem u. humusreichem Boden gebaut wird. In feuchtem Klima od. bei feuchtwarmer Witterung gedeiht er dagegen auch auf weniger bindigem od. feuchtem Boden. Sommerweizen erfordert bes. viel Bodenkraft im aufgelösten Zustand, daher baut man ihn gewöhnlich nach stark gedüngten Hackfrüchten u. Klee, selten nach Wintergetreide. Er wird Anfangs April ausgesäet u. zwar 16—18 Metzen per Morgen. Zweckmäßige Zubereitung des Bodens u. rechtzeitige Saat tragen zur Sicherung des Gedeihens sehr viel bei. Aufeggen u. Schröpfen hat der Sommerweizen mit dem Winterweizen gemein. Die Ernte fällt gewöhnlich in den August u. geschieht in der Gelbreife. Der Ertrag ist durchschnittlich 8—9 Scheffel Körner u. 15—18 Ctnr. Stroh vom Morgen. Der Gebrauch der Weizenkörner ist vielseitig. Man bereitet daraus das feinste u. weißeste Mehl, welches außer dem Kernmehl zu den feinsten Bäckereien, dann zu Stärke, Gries, Graupen rc. verwendet wird (**Weizenbrod, Weizengraupen, Weizengrütze, Weizengries, Weizenstärke**). Auch benutzt man sie mit dem besten Erfolg zur Bereitung von Branntwein (**Weizenbranntwein**), Essig (**Weizenessig**) u. Bier (**Weizenbier**). Aus der **Weizenkleie** sondert sich durch das Sieben im Wasser noch eine große Menge Schleim ab. Das **Weizenstroh** ist weicher, blattreicher u. nahrhafter als das Roggenstroh. Von dem Stroh einer besonderen Weizenart werden auch allerhand Strohgeflechte gemacht, s. Strohhüte. Das Vaterland des W-s ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Einige behaupten, daß er in Sicilien zu Hause sei, Andere, daß er bei den Baschkiren od. in dem Orient wild wachse. Wahrscheinlich ist es, daß unser W. mit dem übereinkommt, was die Griechen Pyros u. Sitos nannten; bei den Römern hieß er Triticum u. soll in Italien zuerst unter Kaiser Vespasian aus der Krim eingeführt worden sein. Vgl. Le Couteur, Varietäten, Eigenthümlichkeiten u. Klassifikation des W-s, aus dem Englischen von Rüber, Lpz. 1843; Jessen, Wie baut man W. mit Vortheil? aus dem Englischen, Berl. 1854.

Weizenbier, s. u. Bier II. A) a).

Weizenblattlaus, Gattung der Blattläuse.

Weizenbrand, so v. w. Schmierbrand, s. Brand 1) b).

Weizenbrätling (Rothbrauner Brätling), eine Art Blätterschwamm, s. u. Brätling a).

Weizenessig, aus Weizenmalz gefertigter Essig.

Weizengerste, ist Hordeum vulgare, Varietät: H. coeleste.

Weizenkleber, Kleber, aus Weizenmehl gewonnen.

Weizenknorpel (Cartilago triticea), knorpeliges Körperchen in den seitlichen Bändern des Zungenbeins u. Schildknorpels, s. Zungenbeinbänder.

Weizenkörner, die oberen Hörner des Zungenbeins.

Weizenmehl, s. u. Mehl 1).

Weizenschnake, so v. w. Hessenfliege, s. u. Gallmücke c).

Weja, Fluß im russischen Gouvernement Kostroma, fließt durch die Unscha in die Wolga ab.

Wekil Scheres, bei den Janitscharen der Quartiermeister.

Weksa (**Wexa**), Fluß im russischen Gouvernement Kostroma, durchfließt den Galizkischen See u. fällt in die Kostroma.

Wel, Fluß im Kreise Welsk des russischen Gouvernements Wologda, fällt dicht bei der Stadt Welsk in die Waga.

Welau, Stadt, s. Wehlau.

Welch-Pool, Marktflecken in der Grafschaft Montgomery (Wales), an der Savern; Fabrikation von Wollenwaaren; 4600 Ew.

Welck, eine kursächsische Familie, welche in der Person des Karl Wolfgang Max., Kreisamtmanns zu Meißen, 1785 in den Reichsadel- u. 1792 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Seine Söhne Georg Ludwig (starb 1851) u. Kurt Robert stifteten zwei Linien: A) Ältere Linie, auf Limbach, Repräsentant: 1) Freiherr Karl Otto, Sohn des 1851 verstorbenen Stifters Freiherrn Georg Ludwig, geb. 1818. B) Jüngere Linie, auf

Riesa: 2) Freiherr Kurt Robert, Oheim des Vorigen, geb. 31. Jan. 1798, sächsischer Amtshauptmann a. D., Mitglied der Ersten sächsischen Ständekammer u. Präsident der Stände des Meißnischen Kreises; sein ältester Sohn Heinrich, geb. 1827, besitzt Liebau im Vogtlande.

Welcker, 1) Friedrich Gottlieb, geb. 4. Nov. 1784 zu Grünberg im Großherzogthum Hessen, studirte in Gießen, wurde 1803 Lehrer am Pädagogium in Gießen u. ging 1806 nach Rom; nachdem er 1809 zurückgekommen war, wurde er Professor der Archäologie u. Griechischen Literatur in Gießen, 1816 in Göttingen u. 1819 Professor der Philologie u. Oberbibliothekar in Bonn. In Folge der Untersuchungen, welche die Mainzer Centraluntersuchung leitete, wurde auch W. verdächtigt, aber 1826 freigesprochen; ebenso wurde er wegen politischer Schriften 1832 suspendirt, aber nach Kurzem wieder in sein Amt eingesetzt. Er schr.: Zoegas Leben, Sammlung seiner Briefe rc., Stuttg. 1810, 2 Bde.; die Äschyleische Trilogie Prometheus u. die Kabirenweihe auf Lemnos, Darmst. 1824, Nachtrag, Frankf. 1826; Der epische Cyklus, Bonn 1835—49, 2 Bde.; Die griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyklus, ebd. 1839, 3 Bde.; Das akademische Kunstmuseum in Bonn, ebd., 2. A. 1841; Neuester Zuwachs des akademischen Kunstmuseums in Bonn, ebd. 1845; Kleine Schriften, ebd. 1844 ff., 4 Bde.; Alte Denkmäler, ebd. 1849 ff., 4 Bde.; Der Felsaltar des höchsten Zeus od. das Pelasgikon zu Athen bisher genannt die Pnyx, Berl. 1852; Pnyx od. Pelasgikon, Bonn 1854; Griechische Götterlehre, Göttingen 1857, 3 Bde.; übersetzte die Wolken u. die Frösche des Aristophanes, Gieß. 1810—12, 2 Bde.; u. gab heraus: Die Fragmente des Alkman, ebd. 1815, des Hipponax, Gött. 1817, des Theognis, Frankf. 1826; Philostratorum imagines et Callistrati statuae, Lpz. 1825, u. seit 1843 erst mit Näke, dann mit Ritschl das Rheinische Museum für Philologie. 2) Karl Theodor, Bruder des Vorigen, geb. 29. März 1790 zu Oberofleiden in Oberhessen, studirte 1807—11 in Gießen u. Heidelberg die Rechte, trat 1813 in Gießen als Privatdocent auf, wurde 1814 Professor daselbst, darauf in Kiel, dann in Heidelberg u. 1819 in Bonn. Auch er wurde mit in die demagogischen Untersuchungen verwickelt, deren Resultat er später in seiner Actenmäßigen Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umtrieben, Stuttg. 1823 f., veröffentlichte. 1823 ging er als Professor der Rechte nach Freiburg. Im December 1830 übersandte er dem Bundestage eine Petition: Die vollkommene u. ganze Preßfreiheit, Freib. 1830, u. trat 1831 auf dem badenschen Landtage als Deputirter des Oberamts Ettenheim als einer der ersten Wortführer auf, drang auf bessere Einrichtung des Sportelwesens, vereinfachte Administration, Einführung von Landräthen u. Friedensgerichten, eine Dienstpragmatik für das Militär u. trug hauptsächlich dazu bei, daß die Preßfreiheit für Baden ausgesprochen wurde. Er gründete hierauf das liberale Journal: Der Freisinnige, im Verein mit Rotteck u. A., u. sowohl in diesem Zeitblatt, als in seinen Reden, bes. in der vom 13. Oct. 1831, beurkundete er ein entschiedenes Hinneigen zum französischen System. In Folge seiner Äußerungen über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 wurde der Freisinnige verboten u. W. nebst Rotteck pensionirt. Seit 1833 folgte er auf den Landtagen, obgleich entschiedenes Oppositionsmitglied, einer gemäßigteren Richtung u. erhielt im August 1840 die Erlaubniß seine akademischen Vorlesungen wieder aufzunehmen, da er aber 1841 eine Reise nach Norddeutschland unternahm u. an mehren Orten politische Reden u. Ansprachen an seine Verehrer hielt, so wurde er im Oct. d. J. abermals pensionirt u. wendete sich nach Heidelberg. Im März 1848 gehörte W. in Heidelberg zu den Siebener Ausschuß; wurde dann zum badenschen Bundestagsgesandten ernannt, nahm nachher an den Vorberathungen der Nationalversammlung zu Frankfurt Theil u. wurde von der Stadt Frankfurt a. M. in die deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er zum rechten Centrum gehörte. Im Juli begab er sich als Bevollmächtigter des Deutschen Bundes nach Ratzeburg, um hier die Einsetzung einer provisorischen Administrativbehörde für Lauenburg zu vollziehen; im August ging er im Auftrage der Centralgewalt in diplomatischer Mission nach Schweden u. im Oct. in gleicher Eigenschaft mit Oberst Mosle nach Österreich. Von ihm ging am 12. März 1849 in der Nationalversammlung der Antrag aus dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten. Im Juni 1849 verließ er die Paulskirche u. nahm als Bevollmächtigter der badenschen Regierung bei der Centralgewalt seine Entlassung u. zog sich ganz vom politischen Leben zurück; doch wurde er 1850 aufs Neue in die Zweite badensche Kammer gewählt. Er schr.: Die letzten Gründe von Recht, Staat u. Strafe, Gießen 1813; Das innere u. äußere System der praktischen, natürlichen u. römisch-christlich-germanischen Rechts-, Staats- u. Gesetzgebungslehre, Stuttg. 1829, 1. Bd.; mit Rotteck: Staatslexikon, Altona 1834 ff., 12 Bde., 3. A. Lpz. 1856 ff.; Die rechtliche Begründung unserer Reform, Frankf. 1861; Der preußische Verfassungskampf, ebd. 1863.

Welcome (Willkommen), Straße, welche die Insel Southampton, s. d. 6), östlich vom Festlande des Britischen Nordamerikas trennt.

Welden, Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Wertingen des baierischen Kreises Schwaben, an der Laugna; 650 Ew. Aus den Ruinen des Stammschlosses der nun freiherrlichen Familie von W. baute Graf Fugger von Wellenburg eine Wallfahrtskirche; nach dem Absterben dieser Fuggerschen Linie zog Österreich 1764 die Ritterschaft W. als heimgefallen ein u. trat dieselbe 1805 an Baiern ab.

Welden, ein altes reichsritterschaftliches Geschlecht in Schwaben, welches seit 1621 in drei Linien blüht: A) Großlaupheimer Linie; zu dieser Linie gehören: 1) Freiherr Ludwig Constantin, ältester Sohn des 1808 verstorbenen Freiherrn Karl Albrecht, geb. 1771, war baierischer Geheimer Staatsrath u. Generalcommissär, sowie Präsident des Oberappellationsgerichts zu München u. starb 31. März 1842. 2) Freiherr Franz Ludwig, Bruder des Vorigen, geb. 16. Juni 1782 zu Laupheim im Württembergischen, trat 1798 in württembergische Dienste, machte daselbst die Feldzüge 1799—1801 gegen Frankreich mit, siedelte 1802 nach Österreich über u. wurde dort als Oberlieutenant bei der Mappirung verwendet. Während des Feldzuges 1805 leistete er als Hauptmann Dienste im Generalstabe, wurde nach dem

Frieden wieder bei der Mappirung beschäftigt u. befand sich 1809 als Major im Hauptquartier des Erzherzogs Karl. In den nächsten Jahren zeichnete er sich theils durch Arbeiten im Chefbureau, theils bei diplomatischen Sendungen, theils in den Feldzügen 1813—15 in Italien rühmlichst aus u. wurde 1813 zum Oberstlieutenant, 1815 zum Oberst u. 1816 zum Brigadier befördert, erhielt die Aufsicht über die Zeichnungskanzlei u. das Topographische Bureau, beschäftigte sich 1817—20 mit der officiellen Bearbeitung des Feldzugs von 1809 u. nahm sodann als Generalstabschef Theil am Zuge gegen die Piemontesischen Insurgenten. 1823—27 verwaltete er das Directorium der militärischen Landesbeschreibung; 1828 wurde er Generalmajor, ging 1832 als Bevollmächtigter bei der Militärcentralcommission nach Frankfurt a. M., wurde 1836 Feldmarschalllieutenant u. erhielt 1838 das Divisionscommando in Graz; 1843 wurde er an Villatas Stelle Militärcommandant in Tyrol u. begleitete diesen Posten bis 1848. Im Feldzuge 1848 in Oberitalien zeichnete er sich zunächst durch die Wiederherstellung der Verbindung Radetzkys mit Tyrol, dann durch Einnahme von Palmanuovo u. Treviso, sowie durch die Einschließung Venedigs aus, wurde noch im selben Jahre zum Civil- u. Militärgouverneur von Dalmatien ernannt u. übernahm bald darauf dieselbe Stellung in Wien. 1849 zum Feldzeugmeister befördert, führte er vom 12. April bis Anfang Juni das Commando der Armee in Ungarn, trat dann seine Stellung in Wien wieder an u. blieb daselbst bis zu seinem im Juni 1851 erfolgenden Rücktritt aus dem activen Dienste. Großes Verdienst erwarb sich W. noch durch die Errichtung eines Scharfschützencorps u. die Stiftung eines seinen Namen führenden Invalidenfonds. Seit 1851 lebte er in Graz u. starb daselbst am 6. Aug. 1853; hier wurde 1859 im Park des Schloßbergs seine von Hans Gasser in Wien gefertigte Statue aufgestellt. Er schr.: Der Monte Rosa, Wien 1824; Episoden aus meinem Leben (Beiträge zur Geschichte der österreichischen Armee in den Jahren 1848 u. 1849), Graz 1853. W. war auch ein tüchtiger Kenner der Botanik, welcher im Interesse dieser Wissenschaft die Schweizer Alpen u. bes. die Berge Dalmatiens durchforschte; nach ihm ist auch die Pflanzengattung Weldenia benannt, u. der Volksgarten zu Zara u. die Anlagen auf dem Schloßberg in Graz sind meist seine Schöpfungen. **3)** Freiherr **Karl**, Sohn von W. 1), geb. 13. Juni 1801, war früher Regierungspräsident in der Pfalz, dann in Mittelfranken, zuletzt in Schwaben u. Neuburg u. starb 26. Juli 1857. Er war ein regelmäßiger Theilnehmer der Versammlungen der deutschen Land- u. Forstwirthe u. hat sich in land- u. forstwirthschaftlicher Hinsicht um Schwaben Verdienste erworben. Jetziger Repräsentant ist: **4)** Freiherr **Max August**, Neffe von W. 2) u. Sohn des 1855 verstorbenen Freih. Leopold, geb. 1837. **B)** **Kleinlaupheimer Linie**, Repräsentant: **5)** Freih. **Karl Moritz**, Sohn des 1859 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1849. **C)** **Hochholdinger Linie: 6)** Freiherr **Max**, Sohn des verstorbenen Freiherrn Maximilian, starb 9. August 1858; sein Bruder August ist baierischer Major a. D.

Weldenia (W. *Schult. fil.*), Pflanzengattung, nach Welden 2) benannt, aus der Familie der Melanthaceae-Colchiceae; Art: W. candida, in Mexico.

Weldon, Postort der Grafschaft Halifax des Staates Nord Carolina (Nordamerika), am Roanoke River (s. d.), welcher hier für Dampfboote schiffbar wird, Knotenpunkt von vier Eisenbahnen (Wilmington-Raleigh, Seabord-Roanoke, Gaston-Raleigh u. der Petersburg Bahn).

Weles, **1)** (böhm. Myth.), eine der griechischen Ate entsprechende Göttin der Verblendung; **2)** (russ. Myth.), so v. w. Woloß.

Weleschin, Marktflecken im Bezirk Krumau des böhmischen Kreises Budweis, unweit der Malsch, an der Linzer Straße; 700 Ew.; dabei Burgruine.

Weletminsk, an der **Weletma**, großes Hüttenwerk im Kreise Arbatow des russischen Gouvernements Nishnei Nowgorod, producirt jährlich 200,000 Pud Stabeisen, womit es bes. die Messe von Nishnei Nowgorod beschickt.

Welf u. **Welfen**, s. u. Guelfen.

Welfesholz, Gegend nördlich von Eisleben, s. d.

Welge (**Welgenbaum**), so v. w. Salix alba, s. u. Weide.

Welger, **1)** (Töpfer), so v. w. Walger; **2)** (Chir.), so v. w. Bourdonnet.

Welgerdecke, so v. Wellerdecke.

Welgerholz, so v. w. Wellerholz.

Welgern (Bauw.), so v. w. Wellern.

Welhard, so v. w. Welf II., s. u. Guelfen.

Welhaven, Johann Sebastian, geb. 1807 in Bergen, studirte seit 1825 in Christiania, wo er sich unter Wergeland meist der Poesie widmete, u. wurde 1846 Professor der Philosophie zu Christiania. Er schr.: Henrik Wergeland's Digtekunst og Polemik, Christ. 1832; Norges Dämring, ebd. 1834, 2. A. 1835; Digte, ebd. 1844; Andeutungen zu einer Revision unserer Kirchenpsalmen, ebd. 1840; Nye Digte, ebd. 1839; Halvhundert Digte, Kopenh. 1848; Über die Opposition der norwegischen Dichterschule gegen die Ewaldsche Poesie, Christ. 1849; Anthologie aus Gedichten, ebd. 1851; Reisebilleder og Digte, ebd. 1851; Ludwig Holbergs Leben, ebd. 1854.

Welhertitz, Marktflecken im Bezirk Schüttenhofen des böhmischen Kreises Pisek, an der Wostruzna, Papierfabrik; 500 Ew.

Welid, zwei Khalifen aus dem Hause der Omajjaden im 8. Jahrh., s. u. Khalif S. 456.

Welie, See im Kreise Opotschka des russischen Gouvernements Pskow, fischreich; daran das Dorf gleiches Namens, von Fischern bewohnt.

Welika, **1)** Fluß im russischen Gouvernement Archangel; **2)** Fluß im russischen Gouvernement Witebsk; **3)** so v. w. Welikoe 1); **4)** so v. w. Welikaja 2).

Welikaja, **1)** so v. w. Welikoe 1); **2)** (**W.-Reka**), Fluß im Kreise Ostrow des russischen Gouvernements Pskow; entspringt im Gouvernement Witebsk, nimmt die Sineja u. Ustroja auf, fällt in den Pskower Busen; für kleine Fahrzeuge schiffbar; **3)** Fluß im Kreise Orlow des russischen Gouvernements Wiätka, fällt in die Wiätka.

Welikie-Luki (**Welikije-Luki**), **1)** Kreis im russischen Gouvernement Pskow; 77,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an der Kolomenka u. Lowat; acht Kirchen, öffentliche Bibliothek; 5950 Ew. Hier Schutz- u. Trutzbündniß am 20. Juli 1812 zwischen Rußland u. den spanischen Cortes.

Welikij-Ustjug, Kreis u. Stadt, s. u. Ustjug-Welikij.

Welikoe, **1)** (**Welikoje**), See im Kreise Jegor-

jewsk des russischen Gouvernements Rjäsan; hat 10 Werste Oberfläche, wird durch den Fluß Polia gebildet, hängt mit den Seen Pogoskoe u. Martinowo zusammen; 2) See im Kreise Danilow des russischen Gouvernements Jaroslaw.

Welikoje, 1) so v. w. Welikoe; 2) (W.-Selo), Dorf im Kreise Rostow des russischen Gouvernements Jaroslaw; große Papiermühle, ansehnlicher Jahrmarkt; 4000 Ew.

Welikowo, Dorf im Kreise Kasimow des russischen Gouvernements Rjäsan; mit Töpfereien u. Eisenhütte; in der Nähe tatarische Ruinen.

Welikowskoe (Welikowskoe Selo), Fabrikort im Kreise Makarjew des russischen Gouvernements Nishegorod, an der Wolga; Fabrikation von Holzwaaren, Kähnen 2c.; Kram- u. Viehmärkte, Handel; 3000 Ew.

Welis, Geister bei den Muhammedanern in Ägypten. Ihr Oberer, Kutb, ist ein guter Geist, welcher unerkannt unter allerhand Vermummungen, z. B. als Bettler, erscheint. Manche glauben, der Kutb sei der Prophet Elias, Andere halten ihn für den Stifter der Derwischorden. Menschen können W. werden u. auch aus diesem Zustand wieder Menschen werden, wenn sie den Kutb darum bitten.

Welischna (Welkawes), Ort, so v. w. Velicsna.

Welish (Welisch), 1) Kreis im russischen Gouvernement Witebsk; 45,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Welisbka u. Düna; 10 Kirchen, Synagoge; 10,900 Ew., darunter 2000 Juden.

Welizdniki, Stadt im Kreise Owrutsch des russischen Gouvernements Volhynien; Handel mit Korn, Branntwein, Vieh; 2000 Ew.

Welk (Flaccidus), schlaff, ein Blumenstiel, welcher so schwach ist, daß er von dem Gewicht der Blume niedergebogen wird.

Welka, Marktflecken im Bezirk Straßnitz des mährischen Kreises Hradisch; 1700 Ew.

Welkboden, Bodenraum in Brauereien, in welchem das Getreide zum Darren vorbereitet wird.

Welkend (Marcescens), Kelch, Blume, Scheide, welche nach dem Verwelken nicht sogleich abfallen.

Welker, s. Welcker.

Welkersdorf, Dorf im Kreise Löwenberg des Regierungebezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), Schloß; 1500 Ew. Dabei der Talkenstein, vormals mit Raubburg.

Welkmalz, eine Art Farbemalz, s. u. Bierbrauen II. A) b).

Welland (spr. Welländ), Fluß der englischen Grafschaft Lincoln, fällt in die Nordsee.

Wellandkanal, Kanal in Britisch Canada (Nordamerika), dient zur Umgehung des Niagarafalls u. zur Verbindung der Seen Erie u. Ontario, ist 9 Meilen lang, hat 34 Schleußen, 8½ Fuß Tiefe, 59 Fuß Breite; sein höchster Punkt ist 334 Fuß.

Wellatur, die Wellenbreter, auf welchen die Wellen (s. Welle 3) in der Orgel stehen, s. u. Orgel IV. B).

Wellbank, 1) so v. w. Anwelle; 2) die Bank, auf welcher der Arbeiter vor der Scheibe sitzt.

Wellbaum, 1) großer, starker Baum, zu einer Wasserradswelle tauglich; 2) solche Welle selbst; 3) s. u. Strumpfwirkerstuhl I. A); 4) derjenige cylindrische Theil des Posamentir- od. Wellenstuhls (s. u. Posamentirer), auf welchen die fertige Borde aufgewickelt wird; 5) s. u. Schloß (Gewehrschloß) S. 294; 6) so v. w. Haspelbaum, s. u. Haspel 1); 7) s. u. Uhr 2) I. C) b).

Wellborn, Hauptort der Grafschaft Coffee im Staate Alabama (Nordamerika).

Wellbote, für den Häringsfang bestimmte Fahrzeuge.

Welle, 1) s. Wellen; 2) hölzerner od. eiserner, cylindrischer od. prismatischer Körper, welcher zur Fortpflanzung einer stetigen Kreisbewegung dient; sie hat meist an ihren beiden Enden, oft aber auch in der Mitte genau abgedrehte Zapfen (Wellzapfen), mit denen sie in Zapfenlagern eingelagert ist u. um welche sie sich dreht. Gußeiserne Wellen macht man häufig hohl u. versieht sie mit Rippen od. Federn, weil sie dadurch bei gleichem Materialaufwand größere Festigkeit haben. An den Stellen, wo Bewegungstheile, z. B. Räder od. Scheiben, auf die W. aufgesteckt werden sollen, gibt man der W. einen Kopf, welcher um ¼—⅓ stärker ist als die W. Man hat stehende, liegende u. geneigte W-n; vgl. Rad B) u. Wasserrad; 3) ein cylindrischer od. länglich-prismatischer Körper, welcher sich um Zapfen dreht u. so eingerichtet ist, daß etwas darauf gewunden, od. wodurch die Richtung einer Bewegung um einen Winkel abgelenkt werden kann. Solche W-n finden sich vorzüglich in dem Regirwerk einer Orgel (s. d. IV. B); sie sind mit ihren Zapfen in dem Wellenbrete od. Wellenrahmen befestigt; 4) s. u. Posamentirer; 5) ein Bündel Reisholz, eine Faschine; 6) so v. w. Horst 4).

Welle, linker Nebenfluß der Drewenz in den Kreisen Strasburg u. Löbau des Regierungsbezirks Marienwerder (preußische Provinz Preußen), bildet mehre Seen u. mündet bei Brattlau.

Wellebitth, Gebirg, so v. w. Vellebichgebirge.

Wellehrad, 1) (Dewina), ehemals alte, starkbefestigte Hauptstadt des Großmährischen Reiches u. Residenz der Landesfürsten, von welcher sich noch Reste in dem Dorfe Altstadt im mährischen Kreise u. bei Hradisch erhalten haben. Von hier aus wurde seit 863 durch Cyrillus u. Methodius das Christenthum verbreitet, die Stadt wurde 908 von den Ungarn zerstört; 2) Dorf ebd., mit prächtiger Kirche u. (1202 gestifteter u. 1784 aufgehobener) Cisterzienserabtei; 600 Ew. Hier wurde 1863 das Fest der 1000jährigen Christianisirung der Slawen gefeiert.

Wellen, auf einander folgende Erhebungen u. Senkungen des Wassers, bes. des Meeres, welche durch eine Art Oscillation (Wellenbewegung) u. einen ungleichen Druck auf die Oberfläche des Wassers, durch Winde, entstehen. Anfangs entstehen durch den Wind nur kleine kräuselnde Erhöhungen des Wassers; mit der zunehmenden Stärke des Windes wachsen dann auch die W. u. ihre Vergrößerung nimmt noch zu, wenn er lange in derselben Richtung weht. Der Wind trifft übrigens die Wasserfläche nicht senkrecht von oben her, sondern in einem sehr spitzen Winkel, u. so wird die Welle durch die Reibung der Luft nicht allein gehoben, sondern auch eine Strecke fortgeschoben. Dadurch bleibt die Vertiefung an der Windseite dem Eindruck des Windes länger ausgesetzt u. die Welle wächst noch höher, ehe die Schwere ihrer Wassertheilchen das Übergewicht gewinnt. Tritt nun der Augenblick des Übergewichts ein, so übt die von der beträchtlicheren Höhe herabstürzende Wassermasse einen desto größeren Druck aus u. macht, daß die an beiden Seiten emporgehobenen neuen Wellen eine desto größere Höhe erreichen. Durchkreuzen sich gar noch heftige Winde (wie so häufig geschieht) u. in ihrer Richtung

fortrollende Wellenzüge, so wachsen die W. zu *Wogen*; u. wird der anhaltende Wind zum Sturme, so thürmen sich die Wassermassen zu solcher Höhe, daß das Meer wie ein unabsehbares Gebirge von schäumenden Bergen u. strudelnden Abgründen erscheint u. ihr Gebrause meilenweit gehört wird. Eine *einfache* Welle, d. h. eine solche, welche nicht durch Aufthürmung mehrer entstanden ist, hat auf offener tiefer See, selbst bei starkem Sturme, keine größere Höhe als 6 Fuß; dazu das eben so tiefe Thal gerechnet, ergibt sich eine Höhe von 12 Fuß, welche ein Schiff auf- u. niedersteigen muß. Ist die See nicht tief, so drängt der Stoß des Sturmes bis auf den Grund u. treibt, von da zurückgeworfen, die Erhebung der W. beträchtlich höher; deshalb sind die schweren W. der nur sehr flachen Ostsee bis 10 Fuß hoch; im Mittelmeer ist die Wellenhöhe 8 Fuß, in der Nordsee steigen die W. nicht über 8 Fuß; im Stillen Ocean will Horner die Wellenhöhe bei einem starken Sturme zu 25, sogar zu 32 Fuß gefunden haben. Wenn daher von 100 Fuß hohen W. die Rede ist, so sind das Übertreibungen. So lange der Boden u. die Ufer des Meeres keinen Einfluß üben, hängt die *Höhe der W.* also lediglich vom Winde ab; ihre Länge liegt in der Richtung desselben, u. je heftiger der Stoß ist, in desto größerer Geschwindigkeit beschreiben die Wassertheilchen ihre Bahn. Verengt sich der Raum in der Richtung der fortschreitenden W., so werden diese kürzer u. schneller. In tiefer u. offener See sind die W. lang u. breit, die Oceane daher auch leichter zu befahren; in seichter u. vom Lande beengter See dagegen kurz u. schmal, u. da die hier viel schneller auf einander folgenden W. mit ihrer geringen Wassermasse schwere Schiffe nicht heben können, so prallen sie meist dagegen u. überfluthen deren Deck als *Sturzsee*. Auch nach der Tiefe hin wirkt die Wellenbewegung auf der Oberfläche, u. es ist außer Zweifel, daß das Wasser bis mehr als 80 Fuß tief in Bewegung gesetzt wird. Hebt sich der Meeresboden höher, als an der Stelle, wo die vorher erregten W. entstanden, so werden die W. über der Erhöhung sogleich größer; kommen die W. aber über eigentliche Untiefen, Bänke, Klippen, Riffe, so steigen sie plötzlich, da ihnen der Spielraum fehlt, zu einer unverhältnißmäßigen Höhe u. stürzen dann mit Gekrache zusammen. Solche W. heißen *Brecher*. Dehnt sich eine Untiefe in einer beträchtlichen Länge aus, so werden die Brecher zu *Wasserwänden* (Barres). Die auf Untiefen gerathenen W. breiten sich aus, statt weiter zu gehen; die nachfolgenden holen sie ein u. schieben sich über sie hin, werden auch aufgehalten u. von den nachfolgenden eingeholt u. überfluthet. So thürmt sich bei der zehnten od. zwölften Welle eine lange Wassermauer bis zur Höhe von 30, 50, oft sogar 80 Fuß auf, welche endlich, von ihrer eignen Masse niedergerissen, mit furchtbarem Getöse u. zermalmender Gewalt zusammenstürzt. Dann geht das Spiel von neuem an, bis Wind u. W. sich legen. Die größten Wasserwände kommen an der Küste von Senegambien u. Guinea vor, an manchen Punkten der Westküste von Amerika u. im Indischen Ocean. Eine der Wasserwand ähnliche Anhäufung u. Brechung ungestümer W., aber an den Küsten, ist die *Brandung*. Hohe, steile Felsenufer stoßen die anprallenden W. zurück, welche von den nachkommenden aufgenommen werden. So wächst die anprallende Wassermasse an Höhe u. Gewalt, bis sie mit donnerähnlichem Getöse wirbelnd u. schäumend zusammenstürzt u. Alles was in ihren Bereich kommt zerschmettert u. begräbt. Die rückwärts laufende Brandung (Surf) besteht aus mehren, mit in das Meer hinausrollenden Wogen, welche oft noch in großer Entfernung von der Küste dem Seefahrer gefährlich werden. Der Surf ist namentlich an der Küste Sumatra's sehr stark. Steigt das Ufer schräg an, so wird der vordere Fuß der herannahenden Welle durch die Reibung am Boden aufgehalten, während der hintere Theil in Bewegung bleibt u. sich den Strand hinaufwälzend den Gipfel erreicht; ehe das aufgerollte Wasser wieder ablaufen kann, wälzt sich schon die zweite Welle darüber hin, wird höher u. steigt noch weiter hinan, darauf die dritte, vierte ꝛc., bis die ganze der Wasserwand gleiche Masse durch ihre Höhe zusammenstürzt u. als rückwärts rollende Woge od. *Widersee* den ans Land eilenden W. entgegenfluthet u. dazwischen gerathene Fahrzeuge kantert u. begräbt. Die heftigsten Brandungen finden sich zur Zeit der Springfluthen, namentlich im Indischen Ocean. Die *Geschwindigkeit* der W. ist bei großen größer als bei kleinen u. sie ist erfahrungsgemäß größer als die des Windes. Im Mittel wird sie zu 25 Seemeilen in einer Stunde angenommen. Viel bedeutender als die Höhe ist die *Breite der W.*, nach Muncke in dem Verhältniß von 1 : $42\frac{1}{2}$; mit der Größe der W. nimmt das Verhältniß der Breite zur Höhe ab. Läßt endlich der Wind nach, welcher auch von oben herab einen Druck auf die sich erhebenden Wassermassen ausübt, sobald sie eine gewisse Höhe erreicht haben, so heben sich die, nun ganz ihrer gewaltigen Schwingung allein überlassenen W. oft noch weit höher, als während des Sturmes, u. es finden außer den eigentlichen W. ausgedehnte Vertiefungen u. ihnen entsprechende Erhöhungen statt. Diese *hohle See* od. *Deining*, welche ein ganz unregelmäßiges, heftiges Schwanken erzeugt, ist oft den Schiffen sehr gefährlich. Auch bei völliger Windstille u. spiegelglatter Wasserfläche erhebt sich die Deining oft u. heißt dann hohle See im eigentlichsten Sinne, weil sich die steigenden Wassermassen aus der Tiefe emporheben u. einen hohlen Raum zurückzulassen scheinen u. bis zu einer Höhe anschwellen, wie sie nur der Sturm erregen kann. Irgendwo in der Nähe hat sich dann ein Sturm erhoben, welcher auch meist, wenn die Deining die höchste Höhe erreicht hat, anlangt. Zuweilen aber beruhigt sich die See auch wieder, ohne daß irgend ein Luftstrom anlangt; der Sturm hat sich dann entweder bald gelegt od. eine andere Richtung angenommen. Die Fläche des Oceans hat übrigens fast immer einige Deining; bei völliger Windstille indessen nur in meilenweiten, oft kaum wahrnehmbaren Wallungen. Die weitverbreitete Fortpflanzung der Wellenerregung mag wohl die Hauptursache dieser fortwährenden Wallungen sein, sicher aber tragen auch Ebbe u. Fluth, die Achsendrehung der Erde u. die Strömungen des Meeres mit dazu bei. Die merkwürdige Thatsache, daß die wallende See durch Hineingießen von Öl geebnet wird, war schon im Alterthum bekannt. In neuerer Zeit hat zuerst Franklin die Erscheinung näher untersucht u. gefunden, daß eine höchst unbedeutende Quantität Öl, auf unruhiges Wasser gegossen, sich mit unglaublicher Schnelligkeit in einer staunenerregenden Ausdehnung darüber hinbreitet u. die Oberfläche glättet; ein Theelöffel voll Öl bedeckte 12,500

Quadratfuß Wasser u. die immer dünner werdende Ölschicht breitete sich mit solcher Schnelligkeit aus, daß sie alle Strohhalme, Späne, Blätter u. sonstige auf der Oberfläche umherschwimmende Körper nach allen Seiten vor sich herstieß u. den ganzen großen Raum völlig rein u. durchsichtig machte. Die Adhäsion des Öls zum Wasser wird von den Physikern als die wirkende Ursache für die Verbreitung des Öls über die Wasserfläche angesehen; doch ist damit die Erscheinung des Glättens der W. durch Öl noch nicht erklärt. Vielleicht kann man die Ursache der Erscheinung eher darin finden, daß das Öl mit seiner glätteren Oberfläche das Anhaften des Windes hindert u. daß der Wind nun mehr niederdrückt u. besänftigt, als neu aufregt. Vgl. Weber, Wellenlehre, Lpz. 1825; Cauchy, Mém. sur la théor. des ondes, Par. 1827; Maury, Physical Geography of the Sea, 6. Aufl., Phil. u. Wash. 1856 (deutsch von Böttger, Die physische Geographie des Meeres, Lpz. 1855).

Wellen, 1) etwas aufsieden lassen; 2) Eisen, es schmieden.

Wellenbäder, Bäder, wo die Berührung der einzelnen Wellen absichtlich auf den Körper einwirken soll, meist hinter Mühl- od. andern großen Wasserrädern angebracht, s. u. Bad I. A) a) aa).

Wellenberg u. **Wellenbreite**, s. u. Wellenbewegung I.

Wellenbewegung, ist der Bewegungszustand, in welchem sich ein ausgedehnter Körper befindet, wenn irgend eines seiner Theilchen durch eine äußere Kraft aus der, dem Zusammenhange aller Theilchen entsprechenden Gleichgewichtslage bewegt worden ist, u. unter successiver Mittheilung der gleichen Bewegung an die benachbarten u. nach u. nach entfernteren Theilchen sich der Gleichgewichtszustand des ersten wieder herzustellen strebt. Sie ist ein Gegenstand von höchster Bedeutung, weil Licht u. Schall, wodurch wir fast ausschließlich von entfernten Gegenständen Eindrücke empfangen, in W. en zwischenliegender Medien bestehen u. höchst wahrscheinlich überhaupt alle Einwirkungen entfernter Körper auf einander durch solche vermittelt werden. Die Darstellung der Erscheinungen u. Gesetze der W. heißt die Wellenlehre (Kymatologie).

I. Von der gewöhnlichen sichtbaren W. tropfbarer Flüssigkeiten. Wenn in der Mitte einer ausgedehnten spiegelglatten Flüssigkeitsmasse ein Tropfen derselben Flüssigkeit aufgelegt od. durch einen fallenden Stein od. Stoß des Windes u. dgl. ein ähnlicher Druck auf einen Punkt ausgeübt wird, so gerathen nach u. nach alle Theilchen der Flüssigkeit in Bewegung derart, daß sich zuerst rings um jenen ersten Punkt eine Erhöhung u. nach einiger Zeit eine entsprechend große Vertiefung, darauf wieder eine Erhöhung rc. bildet, während unterdeß diese Erhöhungen u. Vertiefungen als wallartige Kreise über die ganze Oberfläche fortschreiten. Man könnte meinen, die am Ausgangspunkte der Bewegung erhöhte Flüssigkeit flöße nach allen Seiten ab; allein, wenn sich in der Flüssigkeit kleine schwimmende Körper befinden, so überzeugt man sich leicht, daß nicht die Flüssigkeit selbst, sondern nur die Bewegung das nach den Seiten Fortschreitende ist; jedes einzelne Flüssigkeitstheilchen führt vielmehr nur eine geradlinige od. krummlinig geschlossene, zwischen engen Grenzen hin u. hergehende, also nach Art eines Pendels schwingende Bewegung (Oscillation, Vibration) aus. Ebenso bemerkt man, wenn man unter die Flüssigkeit einen darin schwebenden Körper, z. B. unter Wasser Bernsteinpulver, mengt u. dieselbe in einen hinreichend tiefen Glastrog (Wellenrinne) bringt, daß die Bewegung nicht auf die Oberfläche beschränkt ist, sondern sich bis auf beträchtliche Tiefe u. etwa auf das 350fache der Wellenhöhe erstreckt, nur daß der Umfang der Bahnen tiefer liegender Flüssigkeitstheilchen nach u. nach kleiner u. ihre Gestalt mehr u. mehr horizontal abgeplattet erscheint, so daß die tiefsten nur horizontale Wege beschreiben u. daher der Zusammenhang der gesammten Flüssigkeitsmasse nicht aufgehoben wird. Durch die unmittelbare Anschauung sind von dieser W. tropfbarer Flüssigkeiten folgende für die W. (Undulationsbewegung) im allgemeinen gebräuchliche Ausdrücke entnommen: Wellenberg u. Wellenthal sind die Orte, an denen die schwingenden Theilchen ihre äußerste Abweichung von der Ruhelage nach der einen od. entgegengesetzten Seite einnehmen; Wellenlänge od. auch Wellenbreite der nächste Abstand zweier Wellenberge od. überhaupt zweier Orte von einander, welche sich gleichzeitig in gleichem Schwingungszustande (gleicher Schwingungsphase) befinden. Der Grund der Bildung solcher Wellen liegt darin, daß erstlich bei Vermehrung des Druckes auf einen Punkt nach hydrostatischen Gesetzen sich in der Umgebung die Flüssigkeit zu gleicher Druckhöhe zu erheben strebt, während an der ursprünglich betroffenen Stelle die Flüssigkeit sinkt, daß ebenso in der Umgebung der weiteren Theilchen die Flüssigkeit steigt, während jene sinken rc., daß aber das erste Theilchen u. ebenso jedes folgende bei seiner Bewegung vermöge des Beharrungsgesetzes die von dem Drucke geforderte Ruhelage überschreitet u. nach Art eines aus der verticalen Lage abgelenkten u. nachher der Schwere überlassenen Pendels nach der entgegengesetzten Seite abweicht, bis bei einem gewissen Maximum der Abweichung die entstandene umgekehrte Druckdifferenz es nöthigt wieder nach der mittleren Lage zurückzukehren; u. daß zweitens eine gewisse Zeit erforderlich ist, ehe in dem jedesmal benachbarten Theilchen die dem hydrostatischen Gesetze entsprechende Bewegung eingeleitet wird. Daher kommt es, daß das erste Theilchen eine mehrmals wiederholt schwingende Bewegung ausführt u. daß successive alle übrigen Theilchen, u. zwar jedes um so später, je weiter es von dem ersten Theilchen entfernt ist, die gleiche Bewegung nachahmt. Man sieht hieraus, daß die Wellenlänge die Entfernung bezeichnet, bis auf welche sich die Bewegung mittheilt, während irgend ein Theilchen eine Hin- u. Herschwingung ausführt, daß sie also dem Producte aus der Fortpflanzungsgeschwindigkeit u. Schwingungsdauer gleich ist. Hätte man eine unendlich ausgedehnte Flüssigkeitsmasse, so würde man nur die hier beschriebenen fortschreitenden Wellen beobachten, wobei noch zu bemerken die, daß der Unterschied der größten Höhe u. Tiefe jedes Theilchens, die Intensität der W., mit der Entfernung abnimmt, da ja der Umfang der kreisförmigen Wellen dem Abstande vom Mittelpunkte proportional wächst u. also die gleiche Menge gehobener Flüssigkeit, welche bei der seitlichen Druckausgleichung zur Erhöhung der Umgebung consumirt wird, sich auf immer größere Zonen verbreitet. Bei dieser fortschreitenden W. kann man jedes schwingende Theilchen als Mittelpunkt eines neuen Wellen-

systems ansehen, allein wenn die flüssige Masse von dem Ausgangspunkte der Bewegung aus allseitig gleichförmig ist, sogestaltet sich die Summe der gleichzeitigen Einwirkungen aller schwingenden Theilchen auf irgend eines so, daß man die Bewegung als nur von dem mittelsten geradlinig nach allen Richtungen mit gleicher Geschwindigkeit übertragen auffassen kann. Wenn nun diese W. an die Wand der in einem Becken od. Gefäß begrenzten Flüssigkeitsmasse gelangt, so wird sie von dieser *reflectirt*, so daß sich von dem Punkte der Wand aus, wo ein Wellenberg anlangt, ein Wellenthal in die Flüssigkeitsmasse zurück fortpflanzt. Während nämlich in einiger Entfernung von der Wand ein von seiner höchsten Höhe sinkendes Theilchen in seinem Sinken durch den Druck der beiderseits steigenden Flüssigkeitssäulen, u. ein aus der größten Tiefe steigendes durch den abnehmenden Druck der beiderseitigen Umgebung im Steigen aufgehalten wird, ist dies am Rande der Flüssigkeit nur von einer Seite her der Fall; ein sinkendes Theilchen muß also doppelt tief sinken u. ein steigendes doppelt hoch steigen. Mithin werden diese Grenztheilchen Ausgangspunkte einer neuen W., welche sich unter Umkehrung von Berg u. Thal rückwärts in die Flüssigkeit fortpflanzt. Eine genaue Betrachtung dieses Umstandes lehrt zugleich, daß die Fortpflanzungsrichtung dieses neuen Wellensystems mit der auf der Wand errichteten Normale nach der andern Seite den gleichen Winkel bildet als die Fortpflanzungsrichtung der ursprünglichen Wellen. Wenn nun, wie in diesem Falle, durch ein u. dieselbe Flüssigkeitsmasse sich zwei verschiedene Wellensysteme gleichzeitig fortpflanzen, so ist es Thatsache der Erfahrung, daß sich beide fortpflanzen ohne einander zu stören, vielmehr nimmt an den Kreuzungspunkten jedes Theilchen die Summe der Bewegungen an, die ihm durch jedes System einzeln eingeprägt worden wären; nach der Durchkreuzung schreitet jedes Wellensystem nach seiner Richtung ohne weitere Störung fort. Wenn also fort u. fort aus dem Innern der Flüssigkeitsmasse Wellen in einer gegen die Wand schrägen Richtung anlangen u. diese nach dem Reflexionsgesetz reflectirt werden, so werden sich beide Systeme durchkreuzen, so daß an gewissen Punkten immer von beiden Seiten her gleichzeitig Wellenberge u. gleichzeitig Wellenthäler eintreffen, während an anderen Punkten ein Wellenberg des einen Systems mit einem Wellenthal des anderen zusammentrifft u. an den zwischenliegenden Punkten zwischenliegende Durchkreuzungen stattfinden. So kommt es, daß dann gewisse Punkte vergrößerte Ausweichungen nach beiden Seiten machen, andere fortwährend in Ruhe verharren, obwohl sie von zwei Wellensystemen afficirt werden, noch andere aber Schwingungen von mittlerer Größe ausführen. Dieses Zusammentreffen mehrer Wellensysteme an denselben Theilchen nennt man *Interferenz* u. den dadurch oftmals eingeleiteten Bewegungszustand der gesammten Masse, daß in Linien gewissen Abstandes von der Wand die Flüssigkeit immer in gleichem Niveau bleibt, während sie in den zwischenliegenden Orten abwechselnd steigt u. fällt, daß aber alle Punkte der Umgebung dabei gleichzeitig die Ruhelage passiren, nennt man *stehende Schwingungen*. Wenn der Fortpflanzung der W. eine feste Wand mit einer Öffnung von einiger Breite, z. B. ein Brückenbogen, entgegensteht, so kann nach obigem Princip jedes in der Öffnung befindliche schwingende Theilchen als Ausgangspunkt einer neuen W. für die Flüssigkeit hinter der Wand angesehen werden. Es werden also auch die seitlich gelegenen Theilchen in Schwingungen versetzt, aber jedem einzelnen davon werden durch die verschiedenen Theilchen der Öffnung wegen ihres ungleichen Abstandes gleichzeitig verschiedene Schwingungszustände eingeprägt werden, od. es nimmt vielmehr die Summe dieser Bewegungen an, d. h. es ergibt sich eine hinter der Wand *gebeugte* W., welche immer von Interferenzerscheinungen begleitet ist, so daß gewisse Punkte dauernd in Ruhe verharren, andere größere od. geringere Bewegungen vollführen. Außer diesen allgemeinen Grundsätzen der sichtbaren W. tropfbarer Flüssigkeiten ist noch zu bemerken, daß die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der W. mit der Höhe der Wellen wächst; wenn man daher einen Tropfen in ein großes Wassergefäß fallen läßt u. nun von dem Punkte des Auffallens aus viele nach u. nach kleiner werdende Wellen auslaufen, so folgen die höheren dichter hintereinander als die flachen. Ferner nimmt die Fortpflanzungsgeschwindigkeit mit der Tiefe ab, so daß an seichter werdenden Meeresküsten die Wellen kürzer werden. Ferner besteht die Einwirkung des Windes darin, daß er durch seinen Druck auf den Wellenberg die abwärts gerichtete Geschwindigket der Flüssigkeitstheilchen vergrößert, also die vor ihm hergehenden Wellen verstärkt, die ihm entgegenkommenden schwächt. Die Hauptangriffspunkte scheinen dabei für ihn kleinere Unebenheiten, Kräuselungen an der Wellenoberfläche zu sein u. die besänftigende Wirkung einer über das Wasser gegossenen Ölschicht mag also darin bestehen, daß diese Angriffspunkte dem Winde entzogen werden, daß aber der auf das Öl wirkende Druck wegen des an der Berührungsfläche zwischen Öl u. Wasser mangelnden Zusammenhangs nicht sich unmittelbar auf das Wasser fortpflanzt, sondern hauptsächlich eine Verschiebung der Ölschicht längs der Oberfläche herbeiführt.

II. *Von der W. innerhalb elastischer Körper.* So wie in den bisher betrachteten Flüssigkeiten, nachdem an irgend einer Stelle der Druck vermehrt od. vermindert worden ist, in Folge des durch die Schwerkraft u. die Verschiebbarkeit der Theilchen bedingten hydrostatischen Grundgesetzes jede umgebende Flüssigkeitssäule sich zu verlängern od. zu verkürzen strebt, so existirt überhaupt innerhalb jeder Art von Körpern etwas, was jedem Theilchen eines solchen eine bestimmte Lage gegen die übrigen als Gleichgewichtslage anweist, d. i. die Gesammtheit der zwischen den Theilchen bestehenden Anziehungs- u. Abstoßungskräfte, welche Gestalt u. Volumen bestimmt u. sich in den Erscheinungen der Elasticität kundgibt. Wird irgend ein Theilchen durch eine äußere, plötzlich wirkende Kraft aus jener Ruhelage gebracht, so sucht es vermöge der Elasticität in dieselbe zurückzukehren. Nun konnte es aber, wenn nicht der Zusammenhang mit den benachbarten Theilchen völlig zerrissen wird, seine Ruhelage nicht verlassen, ohne die letzteren gleichfalls aus ihrer Ruhelage zu versetzen, also auf sie einen Theil seiner Beschleunigung zu übertragen, u. diese wieder wirken in der gleichen Weise auf die ferner liegenden Theilchen. Also führen alle einzelnen Theilchen des zusammenhängenden elastischen Körpers qualitativ die gleiche Bewegung aus. Da aber jedes entferntere Theilchen zu seiner Bewegung erst veranlaßt wird, wenn das vorhergehende seine Bewegung schon

begonnen hat, so kurz auch die Zwischenzeit sein mag, so wird die hingehende u. zurückkehrende Bewegung nicht gleichzeitig von allen ausgeführt, sondern es vergeht eine meßbare Zeit, ehe sich die Bewegung auf eine meßbare Entfernung überträgt, u. die in verschiedenen Abständen vom Ausgangspunkte der Bewegung befindlichen Theilchen befinden sich in verschiedenen Phasen, u. so hat man genau dieselben Bedingungen der W. wie in tropfbaren Flüssigkeiten durch die Schwerkraft. Da alle Körper mehr od. weniger elastisch sind, so kommen diese W-en auch an allen Körpern vor, an festen, tropfbar flüssigen u. luftförmigen. Aber diese in den tropfbar flüssigen Körpern durch Elasticität bedingten, wegen Kleinheit der Bewegung dem Auge nicht sichtbaren W-en sind nicht mit den sichtbaren, durch die Schwerkraft hervorgerufenen identisch u. haben z. B. eine von jenen völlig verschiedene Fortpflanzungsgeschwindigkeit. Man unterscheidet bei den W-en, deren Ursache die Elasticität ist, Transversalschwingungen u. Longitudinalschwingungen der einzelnen Theilchen, je nachdem die schwingende Bewegung derselben seitlich gegen die Fortpflanzungsrichtung der W. gerichtet ist od. mit dieser zusammenfällt. a) Am anschaulichsten sind hiervon die durch *Transversalschwingungen* eines linear ausgedehnten festen Körpers hervorgerufenen W-en. Wenn man an dem vorderen Ende einer langen, mäßig gespannten Schnur durch einen plötzlichen Schlag mit der Hand eine Ausbiegung hervorbringt, so bemerkt man, daß dieselbe in Form eines Wellenbergs längs der ganzen Schnur hinläuft; dabei stellt sich in dem vorderen Theile der Schnur die geradlinige Gestalt der Schnur wieder her, während die Welle nach dem hinteren Theil sich fortpflanzt. Dies kommt daher, weil jeder nach hinten liegende, seine Bewegung später beginnende Querschnitt der Schnur den benachbarten nach vorn gelegenen während seiner Rückkehr zur Gleichgewichtslage allmälig in seiner Geschwindigkeit so verzögert, daß er eben mit der Geschwindigkeit o in derselben anlangt u. also in ihr verharrt. Am hinteren Ende angelangt, wird die Ausbiegung gerade so reflectirt, wie bei den Wellen tropfbarer Flüssigkeiten (s. oben I.), d. h. es kehrt der Wellenberg als ein Wellenthal zurück u. durchläuft die Schnur mit der gleichen Geschwindigkeit, um aufs Neue als Wellenberg von dem vorderen Ende reflectirt zu werden; nur wird wegen der mangelhaften Biegsamkeit der Schnur die Höhe der Ausbiegung allmälig kleiner u. verschwindet zuletzt. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Welle wächst mit der Stärke der Spannung, also der Elasticität der Schnur, u. da die Länge der Welle hier, wie unter I., die Entfernung ist, bis auf welche sich die Bewegung während der Dauer einer Schwingung fortpflanzt, so wächst offenbar mit der Spannung der Schnur bei gleichbleibender Schwingungsdauer auch die Wellenlänge. Richtet man es so ein, daß der Wellenberg die ganze Schnur einnimmt, so combinirt sich das reflectirte Wellenthal in der Weise mit dem hingehenden Wellenberge, daß keinem Theile der Schnur Zeit bleibt seine geradlinige Gestalt herzustellen, daß vielmehr der mittelste Theil der Schnur abwechselnd durch einen hingehenden Wellenberg u. ein herkommendes Wellenthal afficirt wird, daß aber an dem vorderen u. hinteren Ende der Schnur immer zugleich entgegengesetzte Schwingungsphasen eintreffen, welche sich in ihren Wirkungen aufheben, daß endlich in den übrigen Theilen die zugleich eintreffenden Schwingungsphasen sich im Allgemeinen nur theilweise aufheben; es macht also die ganze Schnur stehende Schwingungen, bei denen die beiden äußersten Enden fortwährend in Ruhe verharren, alle übrigen Theile aber gleichzeitig u. in gleicher Richtung die Ruhelage passiren; u. weil dies der, der Natur der an den Enden festgehaltenen in der Mitte beweglichen Schnur od. Saite entsprechendste Bewegungszustand ist, so stellt sich derselbe beim Anschlagen od. Streichen der Saite von selbst ein. Man kann auch Wellen von halb so großer Schwingungsdauer an derselben Schnur od. Saite veranlassen, bei denen sich also durch Interferenz der hingehenden u. reflectirten Welle in der Mitte derselben ein Punkt findet, welcher gleich den beiden Enden fortwährend in Ruhe verharrt u. ein *Schwingungsknoten* heißt, während die beiden Hälften nach entgegengesetzten Seiten schwingende *Schwingungsbäuche* darstellen, u. so kann man auch mehre Schwingungsknoten u. Schwingungsbäuche hervorbringen. Man braucht zu diesem Zwecke nur eine schlaff gespannte Schnur von dem einem Ende her in entsprechendem Tacte mit der Hand oft hintereinander in Schwingung zu versetzen od. auch eine straff gespannte Saite während des Streichens in dem Punkte, welcher sie halbirt od. drittheilt &c., zu berühren. Daraus geht hervor, daß die Dauer der stehenden Schwingungen einer Saite von der Länge u. Spannung derselben abhängt, letztere aber ist wieder durch die Dicke u. Substanz der Saite u. das spannende Gewicht bedingt. Nach denselben Principien erfolgen die Transversalschwingungen in allen nach einer od. auch nach mehren Dimensionen ausgedehnten elastischen Körpern. Z. B. ist eine in Transversalschwingungen bestehende W. die die Empfindung des Sehens hervorrufende W. des Lichtäthers; ferner kommen stehende Transversalschwingungen am gewöhnlichsten an den aufgespannten Saiten der Saiteninstrumente, an der Stimmgabel, an der durch den Klöppel geschlagenen Glocke, od. Trommel, an Glastafeln bei Erregung der Chladnischen Klangfiguren vor. Auch sieht man, daß die unter I. aufgeführten Erscheinungen der Reflexion, Beugung, Interferenz namentlich bei dem räumlich ausgedehnten Lichtäther ganz in der gleichen Weise zur Geltung kommen werden. b) Wenn man einen linear ausgedehnten elastischen Körper in seiner Längenrichtung plötzlich zusammendrückt od. ausdehnt, z. B. gegen einen Stab, in der Längenrichtung schlägt od. an einem Glasstab mit einem nassen Tuche reibt, so entsteht dadurch eine *Longitudinalwelle* od. *Verdichtungs- u. Verdünnungswelle*, d. h. durch den einmaligen Stoß wird zunächst an dem betroffenen Punkte eine Verdichtung hervorgebracht, welche sich jedoch auf die benachbarten u. entfernteren Theilchen successive überträgt. Bei unbegrenzter Ausdehnung des Körpers schreitet die Welle nur fort u. in dem von ihr verlassenen Theile stellt sich sofort, wie bei den Transversalschwingungen an der Schnur, der Gleichgewichtszustand wieder her, wenn nicht eine neue Kraft eine neue W. veranlaßt. Bei Körpern von begrenzter Ausdehnung dagegen erfolgt an dem Ende eine Reflexion der W. u. bei bestimmter Wellenlänge bilden sich wie dort stehende Schwingungen. Eine in fortschreitenden Longitudinalwellen bestehende W. der Luft ist es, welche in unserem Ohre die

Empfindung des Schalls hervorbringt. Auch im Lichtäther sind die Transversalschwingungen der Ätherth eilchen sicher mit Longitudinalwellen verbunden; doch sind letztere ohne Effect für das Auge. Stehende Longitudinalschwingungen werden namentlich an den Luftsäulen hervorgebracht, welche in den Röhren der Orgelpfeifen u. Blasinstrumente eingeschlossen sind. Noch ist ersichtlich, daß die durch Elasticität hervorgebrachten Transversal- u. Longitudinalschwingungen beim Fortschreiten durch Körper, welche nach drei Dimensionen gleichförmig ausgedehnt sind, ihrer Intensität nach mit dem Quadrate der Entfernung vom Ausgangspunkte der Bewegung abnehmen müssen, da sich die gleiche Bewegungsquantität nach u. nach auf Theilchen überträgt, welche immer größer werdende Kugeloberflächen einnehmen.

III. In mehr mathematischer Hinsicht ist noch zu bemerken, daß in vollkommener Übereinstimmung zwischen Theorie u. Erfahrung a) die Fortpflanzungsgeschwindigkeit c longitudinaler Wellen unabhängig von der Intensität der Schwingungen gegeben ist durch die Formel $c = \sqrt{g \,.\, M}$, wo g die Beschleunigung durch die Schwerkraft = 9,8088 Meter = 30,2 P. F u. M der Elasticitätsmodulus der Substanz, d. h. die Länge eines Körpers von gleicher Substanz u. gleichem Querschnitt, ist, welcher an den fraglichen Körper angehängt, denselben (vollkommen unbegrenzte Elasticität vorausgesetzt) auf das Doppelte verlängern, od. bis auf die Hälfte zusammendrücken würde; b) daß die Fortpflanzungsgeschwindigkeit v transversaler Schwingungen an einer Saite von der Spannung E, deren Längeneinheit die Masse m besitzt, gleichfalls unabhängig von der Schwingungsweite, gegeben ist durch die Formel $v = \sqrt{\frac{E}{m}}$, u. wenn man die Spannung durch ein Gewicht von der Masse P hervorbringt, wobei also $E = P \,.\, g$ wird, $v = \sqrt{\frac{P \,.\, g}{m}}$ ist; c) daß mit Rücksicht auf die letztgenannte Formel die Zeit t einer Hin- u. Herschwingung einer gespannten Saite ohne Schwingungsknoten, d. h. die Zeit, in welcher die Welle die doppelte Länge l der Saite durchläuft, gegeben ist durch die Formel $t = \frac{2l}{v} = 2l \sqrt{\frac{m}{g \,.\, P}}$, welche, wenn die Saite cylindrisch vom Halbmesser r u. vom specifischen Gewicht s ist, sich verwandelt in $t = 2lr \sqrt{\frac{\pi s}{g P}}$, mithin die Zahl der Schwingungen in einer Secunde $n = \frac{1}{2lr} \sqrt{\frac{g P}{\pi s}}$, wobei P in Grammen ausgedrückt sein muß, wenn g, l u. r in Centimetern gemessen sind; die Schwingungszahl einer gespannten Saite ist also der Länge, Dicke u. der Quadratwurzel aus dem specifischen Gewicht umgekehrt, u. der Quadratwurzel aus dem spannenden Gewicht direct proportional; d) daß mit Rücksicht auf die unter a) bestimmte Fortpflanzungsgeschwindigkeit longitudinaler Wellen insbesondere die der Schallwellen in Luft von 28 Zoll Quecksilber Barometerdruck sich finden würde $= \sqrt{30{,}2 \,.\, 2{,}33 \,.\, 13{,}6 \,.\, 770}$ Fuß, weil hier M durch eine Quecksilbersäule von $2\frac{1}{3}$ Fuß od. durch eine Luftsäule von $2\frac{1}{3} \,.\, 13{,}6 \,.\, 770$ repräsentirt wird, da Quecksilber 13,6 mal schwerer als Wasser u. dieses 770 mal schwerer als Luft ist; es ergäbe sich demnach c = 858 Fuß, welche Zahl jedoch noch durch einen gewissen Factor multiplicirt u. auf circa 1050 Fuß erhöht werden muß, weil durch die bei der Verdichtung freiwerdende Wärme sich die Elasticität der Luft vergrößert. Vgl. F. H. u. W. Weber, Die Wellenlehre, Lpz. 1825.

Wellenbret, 1) s. u. Orgel IV. B); 2) s. u. Posamentirer.

Wellenbruch, so v. w. Brandung.

Wellenburg, Weiler u. Schloß des Fürsten von Fugger-Babenhausen im Landgericht Göggingen des baierischen Kreises Schwaben; 80 Ew., meist Herrnhuter.

Wellenförmig, 1) nach Gestalt einer Welle; daher: **W-e Linie (Wellenlinie)**, eine Linie, welche aus Bogen besteht, die in entgegengesetzter Richtung verbunden sind; sie wird als die schönste Linie betrachtet. **W-er Boden**, Terrain, welcher sich in Gradationen von 5—10° auf- u. abwärts senkt; 2) in kleinen Krümmungen hin- u. hergebogen.

Wellenhals, s. u. Zapfen.

Wellenholz, so v. w. Reisholz.

Wellenhorn, Art der Gatt. Kinkhorn, s. d. 1) a).

Wellenkalk, s. u. Kalkstein.

Wellenkasten, s. u. Posamentirer.

Wellenknage, bei den Wellen des Wellenstuhles zwei Latten, zwischen denen die Rollen, über welche die Wellenschnuren gehen, auf Drahtstifte aufgesteckt sind.

Wellenknopf u. **Wellenkorden**, s. u. Posamentirer.

Wellenlänge, s. u. Wellenbewegung I.

Wellenlehre, s. u. Wellenbewegung.

Wellenlinie, s. u. Wellenförmig 1).

Wellenmädchen (nord. Myth.), Töchter des Meergottes Äger, s. d.

Wellenmergel, s. u. Mergel.

Wellenrahmen, s. u. Orgel IV. B).

Wellenring, eiserner Ring, welcher um die Welle eines Rades gelegt wird, damit dasselbe mehr Haltbarkeit bekomme.

Wellenrinne, s. u. Wellenbewegung I.

Wellenschlag, so v. w. Brandung.

Wellenschnecken, so v. w. Voluten.

Wellenschnitt, s. u. Schild II. B) d).

Wellenschnur, s. u. Posamentirer.

Wellenschuß, so v. w. Wagenschott.

Wellenstrichraupen, Art Raupen, s. d. D) k).

Wellenstuhl, s. u. Posamentirer.

Wellenthal, s. u. Wellenbewegung I.

Wellentreter, Treumund, Pseudonym für Heinroth 1).

Wellenweise gezogen (Her.), so v. w. Geflutet, vgl. Schild II. B) d).

Weller, 1) der zu einer Bleich-, Stak- od. Lehmwand od. gewellerten Decke verbrauchte Lehm; 2) die Lehmwand od. die Decke selbst.

Weller, 1) Hieronymus, geb. 1499 in Freiberg, wurde 1525 Rector in Schneeberg, studirte 1526 in Wittenberg, wo er Luthers Freund ward, Theologie, wurde 1539 Superintendent in Freiberg u. st. 1572; er schr. mehre theologische u. exegetische Schriften. 2) Jakob, geb. 5. Dec. 1602 zu Neukirchen im Sächsischen Voigtland; wurde 1635 Professor der Orientalischen Sprachen in Wittenberg, 1640 Superintendent in Braunschweig u. 1646 Oberhofprediger in Dresden, wo er 6. Juli 1664 starb; er schr.: Grammatica graeca, Lpz. 1635, n. A. von Joh. Fr. Fischer, ebd. 1756 u.

1780; dazu Fischers Animadversiones in Jac. Welleri gram. gr., 3 Specc. in 4 Thln., 1798—1801, das letzte von Kuinöl herausgegeben. 3) Karl Heinrich, geb. 1794 in Halle; practicirte Anfangs in Halle, seit 1820 als Augenarzt in Dresden; er schr.: Die Krankheiten des menschlichen Auges, Berl. 1819, 4. Aufl. ebd. 1831; Über künstliche Pupillen, ebd. 1831; Diätetik für gesunde u. schwache Augen, ebd. 1821; Icones ophthalmologicae, ebd. 1825.

Wellern, die Zwischenräume einer Holzwand od. Decke dadurch ausfüllen, daß man dieselben erst ausstakt u. dann das Stakholz mit einem Gemenge aus Lehm u. Stroh überzieht. Daher **Welleier**, so v. w. Kleiber. **Wellerarbeit**, so v. w. Kleiberarbeit. **Wellerdecke** u. **Wellerhölzer** (**Wellerstöcke**), s. u. Decke 9). **Wellerwand**, so v. w. Bleichwand, Stakwand, Lehmwand.

Welles, so v. w. Wells.

Wellesley (spr. Uell'sli), Name der Familie Cowley od. Colley, welche im 16. Jahrh. aus England in Irland einwanderte u. aus welcher Richard Cowley 1728 mit den Gütern der ausgestorbenen Familie W. od. Wesley, welche er an sich brachte, auch deren Namen annahm, 1746 als Baron Mornington zum irischen Peer erhoben wurde u. 31. Jan. 1758 starb. Merkwürdig: 1) Garrett Cowley-W., geb. 1735, Sohn Richard Cowley's, wurde 1760 Viscount W. u. Graf von Mornington u. st. 22. Mai 1784. 2) Richard Cowley, Marquis von W., ältester Sohn des Vor., geb. 20. Juni 1760 in Dungan Castle in der Grafschaft Meath, erbte 1784 Titel u. Vermögen seines Vaters. Bald darauf wurde er Sectretär des irischen Schatzkammergerichts, 1793 Mitglied des Geheimenraths u. Parlamentsmitglied für Windsor; er schloß sich ganz dem Ministerium Pitts an, gewann die Gunst des Königs u. wurde Lord der Schatzkammer u. 1797 Generalgouverneur von Indien. Da sich die Franzosen von Ägypten aus mit Tippo Saib gegen das Britische Ostindien verbanden, so ließ W. die Straße von Bab el Mandeb sperren, damit die Verbindung abgeschnitten würde, u. nach Tippo Saibs Tode u. dem Falle von Seringapatnam, wodurch ganz Mysore in die Hände der Briten fiel, sendete er sogar ein Truppencorps nach Ägypten gegen die Franzosen (1801). Wegen Mysores Unterwerfung ernannte ihn der König zum Marquis von Irland. Von den Mahratten eroberte W. das Land zwischen dem Ganges u. Dschumna u. zwang den Rajah von Berar u. den Scindiah zum Frieden (s. u. Indien S. 870). 1805 wurde er durch Lord Cornwallis ersetzt. 1809 wurde er Gesandter bei der spanischen Centraljunta in Sevilla u. Ende 1809 Staatssecretär des Auswärtigen, als welcher er bes. für die Sache Spaniens wirkte; 1812 trat er von diesem Amte zurück, in welchem er Castlereagh zum Nachfolger hatte. 1815 vertheidigte er das Monopol der Ostindischen Gesellschaft u. 1817 sprach er gegen die Suspension der Habeas-Corpus-Acte. 1821—1828 u. 1833—34 war er Lordlieutenant von Irland, wo er jedoch die streitenden Parteien nicht zu versöhnen vermochte. Er st. 26. Sept. 1842 auf seinem Sitz Kingstonhouse bei Brompton in Zurückgezogenheit. Einen Band englischer u. lateinischer Gedichte ließ er 1840 für seine Freunde drucken. Seine Memoiren u. Briefe herausgeg. von R. R. Pearce, Lond. 1845 f., 3 Bde. 3) William Pole-W., Graf von Mornington, Bruder des Vor., geb. 20. Mai 1763, führte den Beinamen Pole als Erbe eines Vetters, welcher ihm 1778 sein Vermögen hinterließ. Er diente erst in der Marine, saß dann im irischen u. nachher im englischen Unterhause u. wurde 1809 Gouverneur der Queens-County in Irland, u. als solcher befahl er 1811 in einem Umlaufschreiben den Oberbehörden die in den Grafschaften erwählten Mitglieder zu dem in Dublin errichteten katholischen Ausschuß zu verhaften. Diese Maßregel fand in London großen Tadel u. er mußte 1812 sein Amt niederlegen. 1814 stimmte er im Parlament mit Whitbread gegen die Auslieferung der nach Gibraltar geflüchteten spanischen Constitutionellen an Ferdinand VII. 1815 wurde er Minister des Münzdepartements, 1821 englischer Baron Maryborough, erbte die Würde eines Grafen von Mornington, war 1834—35 unter Peels Ministerium Generalpostmeister u. st. 22. Febr. 1845. 4) Arthur, zweiter Bruder des Vor., s. Wellington. 5) Henry, dritter Bruder des Vor., s. Cowley 4). 6) Gerald Valerian, vierter Bruder des Vor., geb. 1768, war Canonicus an der Stiftskirche in Durham u. Oberpfarrer von Bishopwearmouth u. st. am 21. Octbr. 1848 in Durham. 7) William Pole-Tylney Long W., Graf von Mornington, Sohn von W. 3), geb. 1788, fungirte früher als Geschäftsträger in Constantinopel, dann in Kopenhagen, verschwendete sein großes Vermögen, lebte in den letzten Jahren von einem Gnadengehalt von 10 Pfund Sterl., welchen ihm sein Oheim, der Herzog von Wellington, ausgesetzt hatte, u. st. 2. Juli 1857 in London. Er schr.: A view of the Court of Chancery, Lond. 1830. 8) Henry Richard W., s. Cowley 5). 9) Lord Charles W., zweiter Sohn des Herzogs von W., geb. 16. Jan. 1808 in Dublin, trat 1824 in die Armee, nahm 1837 als Oberstlieutenant an dem Zug gegen das empörte Canada Theil, war 1842 für Süd-Hampshire ins Unterhaus gewählt u. 1852 für Windsor, war unter dem Ministerium Peel Hofstallmeister, wurde später blind u. st. 9. Oct. 1858 auf seinem Landsitze Conholt Park in Wiltshire.

Wellesley (spr. Uell'sli), Inselgruppe im Carpentariagolf an der Nordküste von Australien.

Wellesweiler, Dorf im Kreise Ottweiler des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), an der Blies; Steinkohlenbergwerk; 530 Ew.

Wellfleet (spr. Uellflieht), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Barnstable des Staates Massachusetts (Nordamerika), im nördlichen Theile der Halbinsel Cape Code, an der **Wellfleet Bai** (guter Ankergrund, Makrelenfischerei); 2500 Ew.

Wellfleisch, so v. w. Wällfleisch.

Wellfüße, Hölzer in der Welle von Walk- u. Stampfmühlen, s. u. Arm 9) g).

Wellheim, Marktflecken im Landgericht Eichstädt des baierischen Kreises Mittelfranken; 400 Ew. Dabei die Reste des Bergschlosses W.

Wellhof, Dorf in Livland; hier 1626 Sieg der Schweden unter Gustav Adolf über die Polen, s. Schweden S. 557.

Wellhorn, ein 9840 Fuß hoher begletscherter Gebirgsstock der Berner Alpen im Amte Oberhasle des Schweizercantons Bern, an seinem östlichen Abhange zieht sich der prachtvolle Rosenlauigletscher herab.

Welliammen (ind. Myth.), Gemahlin des Kartikeya, s. d.

Wellija, Fluß im Kreise Ostrog des russischen Gouvernements Volhynien, bespült die Kreisstadt Ostrog.

Welling, Georg von W., geb. 1652 in der Grafschaft Weißenhorn; war baden-burlachischer Oberbau- u. Bergdirecter u. Präsident des reformirten Consistoriums, quittirte 1723 u. begab sich nach Bodenheim bei Frankfurt a. M., wo er 1727 starb; er schr.: Opus magocabalisticum et theosophicum, Homburg vor der Höhe 1735, 2. Aufl., Frankf. 1760.

Wellingborough (spr. Uellingborroh), Marktflecken in der englischen Grafschaft Northampton; Fabrikation von Seidenwaaren, Spitzen u. Leder, Kornhandel; 5000 Ew.

Wellington (spr. Uellingt'n), Arthur Wellesley, Herzog von W., Fürst von Waterloo, geb. 30. April od. 1. Mai 1769 zu Duncan Castle in der irischen Grafschaft Meath, nach And. in St. Andrews Parish in Dublin, aus der Familie Wellesley (s. d.); besuchte die Schule in Eaton u. dann die Kriegsschule in Angers, wurde 1787 Fähnrich u. stieg schnell bis zum Oberstlieutenant, wohnte 1794 dem Feldzug in den Niederlanden u. dem Rückzug des Herzogs von York bei u. ging 1797 mit seinem Regimente nach Ostindien; er zeichnete sich bes. in dem Krieg gegen Tippo Saib aus, war 1799 bei der Erstürmung von Seringapatnam, wurde dann Gouverneur dieser Stadt u. leitete die Bildung des Staates Mysore. Zum Generalmajor befördert, kämpfte er gegen die Mahratten u. zwang dieselben zum Frieden. 1805 kehrte er mit seinem Bruder (s. Wellesley 2) nach Europa zurück. 1806 erwählte ihn Newport auf Wight zum Abgeordneten im Unterhause; 1807 wurde er Staatssecretär von Irland, wohnte der Expedition gegen Kopenhagen (Aug. 1807) bei u. schloß die Capitulation mit den Dänen ab. 1808 ging er mit einem Theile der Armee nach Portugal, wo der Obergeneral Dalrymple noch nicht angelangt war u. er, an dessen Stelle commandirend, am 17. August Roriça einnahm u. am 20. bei Vimeiro siegte, worauf dann Dalrymple die Convention von Cintra mit Junot abschloß, wegen welcher aber W. sich persönlich bei dem Parlament verantworten mußte. Im April 1809 übernahm er von Neuem den Oberbefehl über die englischen Truppen auf der Pyrenäischen Halbinsel u. auch die Portugiesen wurden unter sein Commando gestellt. Er warf 11. Mai die Franzosen bei Oporto u. ging dann nach Spanien, besiegte dort den Feind 26. Juli bei Talavera u. kehrte darauf nach Portugal zurück. Am 27. u. 28. Sept. gewann er die Schlacht bei Busaco u. zog sich dann nach Torres Vedras zurück; im Sept. 1811 ging er über den Tajo, nahm 12. Febr. 1812 Ciudad-Rodrigo u. 7. April Badajoz, siegte 22. Juli bei Salamanca u. besetzte 13. Aug. Madrid; nach der vergeblichen Belagerung von Burgos zog er sich im October an die portugiesische Grenze zurück. 1813 erhielt er auch die spanischen Truppen unter sein Commando, erfocht 21. Juni den Sieg bei Vittoria, nahm 8. Sept. S. Sebastian, ging 7. Oct. über die Bidassoa, schlug die Franzosen 27. Febr. 1814 bei Orthez u. besetzte 10. April Toulouse; darüber s. das Nähere unter Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg S. 476 ff. Für seine Thaten in diesem Kriege war er zum Marquis von Douro, Herzog von Wellington, Herzog von Ciudad-Rodrigo, Herzog von Vittoria u. zum Feldmarschall ernannt worden. Nach der Beendigung des Spanischen Krieges ging er nach London zurück u. von da zuerst als Gesandter nach Paris u. im Febr. 1815 nach Wien zum Congreß. Als Napoleon wieder in Frankreich erschien, eilte er von Wien nach Brüssel u. übernahm 6. April den Befehl über die englisch-niederländische Armee u. schlug am 18. Juni die Schlacht bei Waterloo, in welcher der Sieg über die Franzosen durch das endliche Eintreffen der Preußen entschieden wurde; darauf marschirte er mit Blücher gegen Paris, wo er 5. Juli 1815 einzog, s. darüber Russisch-Deutscher Krieg gegen Frankreich S. 603. Für den Sieg bei Waterloo ernannte ihn der König der Niederlande zum Fürsten von Waterloo. Nach dem Vertrage vom 20. Nov. 1815 erhielt er das Obercommando über das gemeinschaftliche Occupationscorps der Alliirten in Frankreich. In den Verhandlungen mit Frankreich, nach der zweiten Restauration, welche W. von Englands Seite leitete, zeigte er gegen Ludwig XVIII. viele Mäßigung, so wie er auch viel dazu beitrug, daß schon auf dem Aachener Congresse (1818) die Räumung Frankreichs beschlossen wurde. Nach hergestelltem Frieden bereiste W., welcher fast von allen europäischen Mächten mit Titeln u. Orden beschenkt worden war, öfters die Niederlande u. visitirte die dortigen Festungen, war 1822 als englischer Bevollmächtigter auf dem Congreß zu Verona, nahm auch seinen Platz im Oberhause ein, wo er als strenger Tory stimmte u. sich durch seine Opposition gegen die Emancipation der irischen Katholiken u. die Reformbill auszeichnete. 1827 wurde er Oberbefehlshaber der Britischen Landwehr u. 1828 nach Cannings Tode u. Goderichs Entlassung erster Lord des Schatzes u. so an die Spitze eines Cabinets gestellt, welches von den entschiedensten Tories gebildet u. dessen Hauptstärke Peel war. Er erhielt hauptsächlich den Frieden nach der Pariser Julirevolution 1830 u. erkannte zuerst Ludwig Philipp als König der Franzosen an, dankte aber in Folge einer Minorität, in welcher er über die Civilliste des Königs blieb, 16. Nov. 1830 ab u. wurde durch Grey ersetzt; über seine Amtsführung s. Großbritannien S. 692 f. In den Verhandlungen wegen der Reformbill, welche von 1831 an begannen, zeigte sich W. wieder als deren Gegner, u. als am 14. April 1832 die zweite Lesung derselben entschieden wurde, legte er eine förmliche Verwahrung gegen dieselbe ein. Die dritte Lesung konnte nicht durchgesetzt werden, u. W. erhielt von dem Könige den Auftrag ein neues Ministerium zu bilden, aber das Unterhaus u. die allgemeine Volksstimme sprach sich so entschieden dagegen aus, daß das Greysche Ministerium im Amte blieb. Die Reformbill wurde nun fortgesetzt u. am 7. Juni 1832 von Wilhelm IV. sanctionirt. 1834 wurde W. Kanzler der Universität Oxford. Als im Nov. 1834 das Ministerium Melbourne aufgelöst wurde, so erhielt W. abermals den Befehl des Königs ein neues Ministerium zu bilden, wobei er selbst das Portefeuille des Auswärtigen behielt. Das neue Ministerium, aus entschiedenen Tories u. Gegnern der Parlamentsreform zusammengesetzt, mußte aber schon am 8. April 1835 wieder niederlegen. Im Aug. 1841 trat W. wieder in das neu gebildete Ministerium Peel als Commandirender der Landmacht ein u. bekleidete diese Stelle bis im

Juni 1846, wo er mit dem ganzen Ministerium niederlegte. Auch nach seinem Austritt aus dem Ministerium blieb er einflußreich, indem er auch unter John Russel den Oberbefehl über die Armee behielt u. stets der vertrauteste Rathgeber der Königin war. Er st. am 14. Sept. 1852 auf seinem Landsitze Walmer Castle bei Dover u. wurde unter glänzendem, auch von dem Continent beschicktem Conduct am 17. Nov. in der Paulskirche zu London beigesetzt. Ihm wurde 1822 wegen der Schlacht von Waterloo ein Denkmal von den Londoner Damen am Eingang von Hyde Park gesetzt, der vollständig nackte Achilles, nur mit Schwert, Helm u. Schild versehen; ferner wurden ihm Reiterstatuen gesetzt 1844 in London u. Glasgow, sowie 1846 in London auf dem Triumphbogen am Hyde Park; auch wurde seine Statue 1852 in Edinburg u. im Juni 1864 im Arsenal zu Woolwich aufgestellt. Von dem silbernen Schilde, welches er 1816 von den Londoner Kaufleuten erhielt, s. u. Schild S. 175. Er war seit 1806 vermählt mit Katharina Pakenham, Tochter des Lords Longford, u. hinterließ aus dieser Ehe zwei Söhne, Arthur Richard Wellesley, Marquis von Duero, zweiter Herzog von W., geb. 3. Febr. 1807, welcher der Erbe seiner unermeßlichen Besitzungen wurde, seit 1854 Generalmajor; u. Lord Charles Wellesley, s. Wellesley 9). Seine Despatches and Correspondence (Lond. 1836—38, 12 Bde.) u. seine Speeches in Parliament (ebd. 1854, 2 Bde.) gab Gurwood heraus, seine Civil Correspondence and Memoranda (ebd. 1859) u. Supplementary Despatches Correspondence and Memoranda (ebd. 1860 ff., 10 Bde.) sein Sohn Arthur Richard. Vgl. F. Bauer, Leben u. Feldzüge des Herzogs von W., Quedlinb. 1840; John Timbs, Wellingtoniana, Lond. 1854. Außerdem beschrieben sein Leben die Engländer Elliot, Clarke, Wright, Maxwell, Stoqueler, Macfarlane, Earl Grey u. A.

Wellington (spr. Uellingt'n), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Somerset, am Tane u. an der Eisenbahn von Bristol nach Plymouth; Fabrikation von Wollenzeug u. Töpferwaaren, Kohlenminen; 4000 Ew. Von ihm hat der Herzog von W. seinen Titel; 2) Marktflecken in der englischen Grafschaft Shrop; Kohlen- u. Eisenminen, Mineralquellen; 4000 Ew; 3) Grafschaft in der englischen Colonie Neu Süd Wales (Australien), vierte Grafschaft an der Westküste der englischen Colonie Westaustralien; 4) Stadt an der Südostspitze der Neuseelandinsel Eaheinomauwe (Südwestliches Polynesien), auf der Nordküste der Cooksstraße, am Hafen Nicholson, Hauptstadt der zugleich die Insel Tawai mit umfassenden Südprovinz von Neuseeland, der bedeutendste Handelsplatz der ganzen Colonie, aber in einer für den Landbau nur wenig geeigneten Gegend gelegen; 6000 Ew.

Wellingtonsund (Wellingtonkanal), Wasserstraße im Arktischen Nordamerika, erstreckt sich westlich von Nord-Devon u. zwar vom Cap Rilley u. östlich von den Parry- (nördlich Georgs-) Inseln, u. zwar zunächst an der Insel Cornwallis nach Norden. Es war lange ungewiß, ob der W. eine wirkliche Straße od. nur ein Busen wäre, aber er mündet nach den neuesten Berichten des Capitän Belcher von 1853 wirklich in das Polarmeer.

Wellis (Hdlgsw.), so v. w. Dimites.

Wellja (Wellá), Fluß im Kreise Dmitrow des russischen Gouvernements Moskwa.

Wellkamm, so v. w. Daumen 4).

Wellkranz (Daumenkranz), ein gußeiserner Ring od. Kranz von 15—24 Zoll Breite u. 2½ bis 3½ Zoll Dicke, welcher auf einer Welle des Hammers in einem Hammerwerk fest aufgekeilt ist u. in welchem die den Hammer hebenden Daumen eingesetzt u. mit Keilen befestigt sind.

Wellleisten (Rococoleisten), wellenförmig gestaltete Holzleisten zur Verzierung an Meubeln; sie werden auf einer besonderen Maschine erzeugt.

Wellloch, das Loch, durch welches die Welle des Wasserrades in das Mühlhaus geht.

Wellmanns hydrometrischer Flügel- od. Windmesser, Instrument, um die Geschwindigkeit des strömenden Wassers zu bestimmen, s. u. Hydraulik.

Wells (spr. Uells), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Somerset; gothische Kathedrale, Bischof, bischöflicher Palast, Rathhaus, Leder-, Wollenwaaren-, Spitzen-, Papierfabriken, Seidenspinnerei; 5000 Ew. W. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus. In der Nähe die Höhle Okey (Wookey), mit Stalaktiten; 2) Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 17 QM., vom Wabash River durchflossen; fruchtbar mit schönen Laubholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; die Fort Wayne-Muncie Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 6152 Ew.; Hauptort: Bluffton; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft York des Staates Maine, am Atlantischen Ocean u. der Portland-Saco-Portsmouth Eisenbahn; 3200 Ew.; 4) mehre Townships u. kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Wellsborough (spr. Uellsboro), Hauptort der Grafschaft Tioga im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); Akademie.

Wellsburg, Hauptort der Grafschaft Brooke im Staate Virginia (Nordamerika), am Ohio River; 2 Akademien, Bank, Fabriken in Wolle, Baumwolle, Glas, Papier u. Steinwaaren; 3000 Ew. In der Umgegend reiche Kohlenlager.

Wellstein, altes, colossales, wahrscheinlich celtisches Monument, aus rund behauenen Granitblöcken bestehend, im Regierungsbezirk Coblenz, 1¼ Meilen von Trarbach.

Wellsville (spr. Uellswill), Postort in der Grafschaft Columbiana des Staates Ohio (Nordamerika), am Ohio River u. der Pittsburg-Clevelandbahn; Handel; 2000 Ew.

Welmich, Marktflecken im nassauischen Amte St. Goarshausen, am Rhein; 500 Ew. Dabei die Burgruine Thurnberg (Maus), Bergbau auf Silber u. Zinn, Weinbau.

Welna (Kleine Warthe), rechter Nebenfluß der Warthe in den preußischen Regierungsbezirken Bromberg u. Posen, mündet bei Obornik.

Welpe, Schloß, so v. w. Wölpe.

Wels (Silurus *Lin.*), Gattung aus der Fischfamilie Welse, ausgezeichnet durch nackten Leib, weitgespaltenes Maul, niedergedrückten Kopf, so wie (meist) durch einen beweglichen ersten Strahl der Brustflosse, welchen der W. aufrichten u. zur gefährlichen Waffe machen kann; die meisten W-e haben Bartfäden; eingetheilt: in a) Schilbe (Schilbe), hat senkrecht zusammengedrückten Körper u. gezähnelten Stachel in der Rückenflosse; Arten:

S. mystus u. S. auritus, beide im Nil, Kopf klein, niedergedrückt, Nacken hoch; b) **Fettflossenwels** (Mystus); c) **Pimelodes** (P.), mit den Unterabtheilungen: aa) **Schawl** (Synodontis), bb) **Ageniosus**, cc) **Doras** u. dd) **wahre Pimeloden**; d) **Heterobranchus**; Arten: **Scharmuth** (Heterobranchus anguillaris, Plotosus ang.), mit einer Fettflosse, starker Handelsartikel in Syrien; **H. batrachus**, **H. bidorsalis**; e) **Plotosus**; f) **Callichthys**; g) **Eigentlicher W.** (Silurus), bei denen sich vorn auf dem Rücken nur eine kleine, wenig Strahlen habende Flosse findet, die Afterflosse aber sehr lang ist; Arten: aa) **Gemeiner W.** (S. glanis, **Schaid-**, **Scheidfisch**, **Pudelfisch**, **Schieben**), glatt, schwarzgrünlich, dunkler gefleckt, unten gelblich, dickköpfig, mit sechs Bartfäden, wird über 6 Fuß lang, 300 Pfund schwer, ist der größte Süßwasserfisch Europas, findet sich in den größeren Flüssen Deutschlands, im Haarlemer Meer, mehren Seen der Schweiz ꝛc., verbirgt sich im Schlamme, hinter Pfählen, läßt blos seine langen Bartfäden heraushängen, nach welchen andere Fische schnappen u. so erhascht werden, frißt auch Wassergeflügel, ist langsam, wird um des weichen, fetten, wohlschmeckenden, doch schwer verdaulichen Fleisches willen gefangen u. gekocht u. marinirt verspeist; sein Fleisch ist gröber, als das des Lachses; aus seiner Blase u. Haut wird Leim gemacht; bb) **Buntaal** (**Aalförmige Plotose**, **Plattleib**, S. anguillaris *L.*, Plotosus a. *Lacep.*, Platystacus *Bl.)*, hat mehre Reihen Zähne, welche am Gaumen perlförmig sind, weißen Bauch, mit zwei bläulichen Längsstreifen, im Ostindischen Meere; cc) **Bandirter W.** (S. fasciatus), mit bläulichen u. weißen Querstreifen auf dem Rücken; dd) **Gehörnter W.** (S. militaris), mit zwei gezähnten Hörnern auf dem Kopfe; zur Gattung Ageneiosus; h) **Stachelloser W.** (Malapterurus, Malacopterurus), bei Lacepède Gattung der Welse, hat statt der strahligen Rückenflossen eine weiche Fettflosse, auch keinen Stachelstrahl in der Brustflosse; Art: **Zitterwels** (**Raasch**, M. electricus), mit sechs Bartfäden, nicht ganz dickem Kopf; gibt, wie der Zitterroche, wenn er berührt wird, bedeutende Schläge; im Nil u. Senegal; eßbar; $1\frac{1}{2}$ Fuß lang. Von einigen Welsarten hat man versteinerte Überreste gefunden.

Wels (Weles), bei den Liven u. Kuren der böse Gott, Herr über alle Unholde.

Wels, 1) Bezirk des Hausruckkreises in Österreich ob der Enns; 2) Stadt u. Hauptort des Kreises darin, links an der Traun u. an der Kaiserin Elisabeth Westbahn (Linie Linz-Gmunden), welche hier nach Passau abzweigt; von doppelten Mauern mit vier Thürmen umgeben, ist Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, hat das Schloß Polheim, die Burg W., schöne Pfarrkirche, ehemaliges Minoritenkloster (jetzt zu militärischen Zwecken dienend), Kreishaupt- u. Unterrealschule, Kinderbewahranstalt, Theater, Buchdruckerei, Fabriken in Kattun, Leder, Öl, Papiermühle, Kupferhammer, lebhaften Handel; 6000 Ew. W. ist das römische Ovilabis u. Sterbeort des Kaisers Maximilian I. (auf der Burg W.) u. des Herzogs Karl V. von Lothringen. Die jetzt angebaute, von der Traun durchflossene Welser Heide zieht sich von hier vier Meilen weit bis nach Linz.

Welsartige Fische, so v. w. Welse.

Welsberg, 1) Bezirk im tyroler Kreise Brixen; 2) Dorf darin, an der Rienz u. dem Eingange des Gsießthals, Sitz des Bezirks- u. Steueramts, Mineralbad, Fabrikation von Handschuhen u. Teppichen; 800 Ew. Dabei die Stammburg der Grafen von W. u. die Wallfahrtskirche Maria am Rain.

Welsch (eigentlich Wälsch, kommt von dem Althochdeutschen walh, mittelhochdeutsch walch, welches aus Gallus entstanden sein soll u. überhaupt einen Ausländer im Gegensatz zu Germanen, insbesondere einen Celten od. Romanen bezeichnet), 1) so v. w. walisch; 2) so v. w. französisch, z. B. das Welsche Flandern; 3) so v. w. italienisch; 4) überhaupt so v. w. fremd, ausländisch.

Welscher Band, so v. w. Halber Franzband.

Welsche Confinien zu Roveredo u. Welsche Confinien zu Trient, zwei Kreise in Tyrol, s. Roveredo u. Trient.

Welsche Falle, s. u. Guillotine S. 765.

Welsche Hagebutten, s. Brustbeeren.

Welscher Hahn, so v. w. Truthahn.

Welsche Haube, so v. w. Geschweiftes Dach.

Welsches Huhn, 1) s. Truthuhn; 2) (**Großes W. H.**), so v. w. Paduanisches Huhn, s. u. Huhn.

Welscher Kamm, Theil des Isergebirges.

Welsche Kirsche, so v. w. Corneliuskirschbaum.

Welsches Korn (Welschkorn), so v. w. Mais.

Welscher Kümmel, ist Lavandula stoechas; vgl. Kümmel 4) c).

Welsche Nuß, so v. w. Wallnuß.

Welsche Praktik, so v. w. Praktisches Rechnen, s. Rechnen.

Welsche Schweiz, Name des Schweizercantons Tessin.

Welschenberg, Wallfahrtsort bei Mühlheim 5).

Welschhammer, so v. w. Frischhammer, s. u. Frischfeuer 1).

Welschbirken (Wällischbirchen), Marktflecken im Bezirk Prachatitz des böhm. Kreises Pisek, am Fuße des Elstiner Gebirgsjoches; Schloß, Synagoge, Spital, Tuchweberei, Pottaschesiederei; 2150 Ew.

Welschkohl, eine Art Kohl, s. d. 3) b).

Welschkorn, s. Mais.

Welschland, so v. w. Italien, s. Welsch.

Welsch Michael, so v. w. St. Michael 3).

Welschneureuth, Pfarrdorf im Landamt Karlsruhe des badenschen Mittelrheinkreises; 900 Ew.; wurde 1698 von vertriebenen französischen Emigranten gegründet.

Welse (Siluroidei), Familie der Bauchflosser aus der Ordnung der Weichflosser; Körper ohne Schuppen od. mit Knochenschildern besetzt, walzig, verlängert, die Brustflossen u. die Rückenflosse haben einen starken, eingelenkten Stachel als ersten Strahl. Zu ihnen die Gattungen Wels (Silurus) mit vielen Untergattungen (s. Wels) u. Panzerfisch (Loricaria), s. d.

Welse, linker Nebenfluß der Oder im Kreise Angermünde der preußischen Provinz Brandenburg, ist der Abfluß des Grimmitzsees, steht mit der Havel in Verbindung u. mündet unterhalb Schwedt; sie ist bei Passow durch den Randower- od. Landgraben mit der Randow bei Löcknitz verbunden.

Welser, ein berühmtes Geschlecht, welches zunächst in Augsburg blühete u. von da sich nach Ulm, Nürnberg u. Österreich verbreitete, u. während es

in Augsburg selbst 1797 ausgestorben ist, in letzteren Orten noch fortbesteht. Zu ihren Ahnen rechnen die W., abgesehen von dem sagenhaften Belisar, einem römischen Senator, **1)** Julius W., Feldhauptmann des Kaisers Otto I., welcher 971 nach der Schlacht auf dem Lechfelde zum Ritter geschlagen wurde u. 1003 starb. **2)** Octavian, Sohn des Vor., war Feldhauptmann des Kaisers Konrad II. u. ließ sich zuerst in Augsburg nieder, wo er dem Patriciate einverleibt wurde u. 1074 starb. Seine Nachkommen bekleideten stets angesehene Stellen in dem dortigen Senate u. zeichneten sich als Großhändler u. durch Reichthum aus. Der nähere gemeinschaftliche Stammvater ist: **3)** Lucas, welcher im zwölften Gliede von dem Vorigen abstammte u. ebenfalls Senator in Augsburg war; seine beiden Söhne, Anton u. Jakob, stifteten die beiden noch blühenden Hauptlinien: I. Ältere Hauptlinie von Ulm zu Bellenberg, gestiftet von Anton W. u. 1713 in den Freiherrenstand erhoben; zu ihr gehören: **4)** Franz Anton, ältester Sohn des Stifters, welcher mit seinem Bruder Barthlmä 26 Jahre hindurch in Handelsverbindungen stand u. mit Anna Adlerin von Zinnenberg verheirathet war. **5)** Philippine, Tochter des Vor., geb. 1530 od. 1531 in Augsburg; ausgezeichnet durch Schönheit u. Bildung. Als der Erzherzog Ferdinand, zweiter Sohn des Kaisers Ferdinand I., sie 1547 beim Reichstag sah, verliebte er sich in sie; da sie aber alle Anträge zu einer andern Verbindung mit ihm, als durch die Ehe, standhaft abwieß, so ließ er sich 1550 (nach And. 1556) mit ihr insgeheim trauen. Der Kaiser, als er es erfuhr, war darüber so entrüstet, daß er seinen Sohn gar nicht vor sich ließ, dieser aber lebte inzwischen in glücklicher Ehe mit Philippine, u. als diese 1558 als Bittstellerin in der Verkleidung einer Pilgerin dem Kaiser sich auf Schloß Ambras nahete, wurde er von ihrer Schönheit so bezaubert, daß er, nachdem sie sich ihm entdeckt hatte, ihr u. seinem Sohne verzieh u. darauf ihre Ehe bestätigte, sie selbst später zur Markgräfin von Burgau erhob u. ihre beiden Söhne, Andreas u. Karl, für legitim erklärte u. dieselben ebenfalls zu Markgrafen von Burgau ernannte (s. Burgau). Ferdinand u. Philippine lebten abwechselnd auf Ambras u. in Innsbruck; Philippine starb 28. April 1580 zu Ambras u. wurde in der Hofkirche zu Innsbruck beigesetzt; ihr Bildniß ist im Schlosse Schönbrunn aufgestellt. **6)** Barthlmä, Bruder von W. 4), geb. 1484 in Augsburg, hatte durch glückliche Speculation ein großes Vermögen erworben; bei ihm machten nicht nur Kaiser Karl V., dessen Geheimer Rath er war, eine Anleihe von 11 Mill. Fl. zu Länderankäufen in Amerika, König Franz I. von Frankreich eine von 2 Mill., 1546 König Heinrich VIII. von England u. 1547 König Eduard VI., sondern er brachte auch die Insel Venezuela durch Kauf an sich u. besaß dieselbe bis 1555 (s. u. Caraccas S. 677). Er zog sich dann von dem Geschäft zurück u. lebte u. starb 1561 auf seinem Landgute zu Amberg bei Türkheim. Zum Chef des Geschäftes erklärte er seinen ältesten Sohn Christoph. Seine Enkel Christoph u. Heinrich theilten diese Linie in zwei Hauptäste: **A)** Ast zu Augsburg, gegründet von Heinrich, erlosch 1797; zu ihm gehörten **7)** Marcus, geb. 1558 in Augsburg, studirte in Rom, wurde 1592 Rathsherr u. 1600 kaiserlicher Rath u. Stadtpfleger in Augsburg; er schr.: Res augustanae, Augsb. 1594; Res boicae, ebd. 1602; Opera historica et philologica, Nürnb. 1682; gab auch die Tabula Peutingeriana, ebd. 1591, heraus. **B)** Ast zu Ulm, gegründet von Christoph, wurde 1713 in den Freiherrenstand erhoben; jetziger Repräsentant ist: **8)** Freiherr Johann Michael, Sohn des verstorbenen Freiherrn Marcus Theodosius, geb. 1808, ist Director des Bezirks- u. Handelsappellationsgerichts in Nürnberg; sein ältester Sohn Ludwig ist 1841 geboren. II. Jüngere Hauptlinie, gestiftet von Jakob W. (s. oben), jüngerem Sohn von W. 3), welcher sich in Nürnberg niederließ u. Senator daselbst wurde; durch seine beiden Urenkel, Sebald u. Sebastian, theilte sich diese Linie in die Nürnbergische u. Österreichische: **a)** freiherrliche Linie von Nürnberg zu Neunhof, gestiftet von Sebald u. in ihrer Freiherrlichkeit in Baiern 1819 bestätigt; zu ihr gehörte: **9)** Paul Karl W., geb. 1722 in Nürnberg, Rathsherr daselbst, dann Kirchen- u. Almosenpfleger, Scholarch u. Curator der Universität Altdorf. Im Siebenjährigen Kriege als Geißel nach Leipzig geführt, mußte er dort bis zum Frieden bleiben; er st. 1788; der jetzige Repräsentant dieser Linie ist: **10)** Freiherr Karl, Sohn des 1819 verstorbenen Freiherrn Christoph Karl, geb. 1818; er hat keine Kinder; **b)** gräfliche in Österreich, **W.-Welfersheimb**, gestiftet von Sebastian, Sebalds Bruder (s. oben), welcher nach Österreich zog, wo seine Descendenz 1651 mit dem Prädicat von Welfersheimb in den Freiherren- u. 1719 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; jetziger Chef: **11)** Graf Leopold, Sohn des 1811 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 5. Jan. 1793; er ist k. k. Geheimrath u. war früher Gouverneur von Illyrien; seit 1858 Wittwer von Antonie geb. Gräfin Szapary; sein älterer Sohn Otto ist 1822 geboren.

Welser Heide, s. u. Wels 2).

Welsh, so v. w. Walische Sprache.

Welsheim, Marktflecken im Landgericht Eichstedt des baierischen Kreises Mittelfranken; Bergschloß; 500 Ew.

Welshpool, Marktflecken, so v. w. Welch-Pool.

Welsk, **1)** Kreis im russischen Gouvernement Wologda, 503 QM., 85,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an dem Wel u. Waga; 1050 Ew.

Welsperg, ein ursprünglich in Graubündten gesessenes u. von da nach Tyrol gesiedeltes Geschlecht, wo es seit der Mitte des 12. Jahrh. das noch stehende Schloß W. bei Bruneden im Pusterthal zum Sitz hatte; es wurde 1539 in den Freiherren- u. 1567 in den Reichsfreiherrenstand erhoben u. erhielt, nachdem es 1571 die Grafschaft Raitenau erworben hatte u. mit dem Oberstlandstabel- u. Küchenmeisteramt in Tyrol bekleidet worden war, 1693 die Grafenwürde. Das Geschlecht folgt der Katholischen Confession u. sein dermaliger Chef ist: Graf Karl, geb. 1. März, ist wirklicher Geheimrath u. pensionirter Gubernialvicepräsident u. in zweiter Ehe mit Marie geb. Gräfin Thurn-Valsassina vermählt; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Henriette geb. Freiin von Türkheim) Eugen ist 1808 geboren.

Welsuga, Fluß im russischen Gouvernement Perm, fällt durch die Wischera od. Wischurka in die Kama od. Kleine Wolga, hier von den Tataren Tolman Idel genannt, ab.

Welstein, so v. w. Wöllstein.

Welt, 1) (Mundus, Universum, Universitas rerum), der Inbegriff alles dessen, was ist u. geschieht, als Ganzes betrachtet, das **Weltall**. Das Weltall besteht aus sämmtlichen Fixsternen, den Planeten nebst ihren Trabanten u. den Kometen, u. heißt mit Rücksicht auf die die Abstände u. Bewegungen dieser **Weltkörper** bestimmende Gesetzmäßigkeit auch das **Weltgebäude** od. **Weltsystem**. Die Vorstellungen von der Größe u. dem Bau des Weltgebäudes haben sich mit den Fortschritten der Astronomie wesentlich verändert; während das Alterthum die Erde als den Mittelpunkt desselben betrachtete, hat die neuere Astronomie gelehrt, daß unser ganzes Sonnensystem nur ein sehr kleiner Theil des Fixsternsystems ist, welches in dem unermeßlichen Weltraum ausgebreitet ist. Die philosophische Lehre von der W. heißt Kosmologie (s. d.). In so fern die philosophische Forschung frühzeitig zu der Annahme eines der Gesammtheit der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungswelt zu Grunde liegenden Systems von Ursachen u. Kräften geführt wurde, welches Gegenstand nicht der sinnlichen Wahrnehmung, sondern der denkenden Erkenntniß sei, unterschied man die sinnliche (Mundus sensibilis) u. die übersinnliche, intelligible W. (Mundus intelligibilis). In der religiösen Betrachtung, welche den Ursprung u. die Einrichtung der W. von Gott ableitet, entsteht dadurch der Gegensatz zwischen der W., als dem Gewordenen, Endlichen, Veränderlichen u. Vergänglichen, u. dem Ungewordenen, Ewigen u. Unveränderlichen, Göttlichen. 2) Im engern Sinne die Erde u. was ihr angehört, daher die Ausdrücke Welttheile (Alte u. Neue Welt), Weltgeschichte, Weltkunde, Reisen um die W., Weltumsegelung ꝛc. 3) (Menschenwelt), die Gesammtheit der vernünftigen Erdbewohner; 4) die Gesellschaftskreise, welche durch Rang, Reichthum u. die daran sich knüpfenden Lebens- u. Umgangsformen von der großen Masse der Menschen sich unterscheiden u. absondern, daher die Ausdrücke große, feine W. (Beau monde, Demi-monde); 5) (biblisch), unter Welt versteht die Heilige Schrift a) das All der Dinge, überhaupt die von Gott geschaffen sind u. von ihm erhalten werden, namentlich aber die Erde mit ihren vernünftigen Bewohnern. In diesem Sinne zeigt der Satan dem Herrn in der Versuchungsgeschichte alle Reiche der Welt (Matth. 4, 8). Johannes berichtet von dem Wort, durch welches die W. gemacht worden ist (Joh. 1, 10), er nennt Christum das Lamm, welches die Sünde der W. trägt (Joh. 1, 29), Gott hat die W. geliebt durch die Sendung Jesu (Joh. 3, 16), er hat die W. durch Christum mit sich versöhnt (2. Cor. 5, 19). Dagegen wird aber auch mit dem Worte W. b) alles Irdische, Sichtbare u. Sinnliche bezeichnet, bes. auch die Güter u. Reize des Lebens. In diesem Sinne sagt Christus: Mein Reich ist nicht von dieser W. (Joh. 18, 36) u. Johannes: Habt nicht lieb die W. (1. Joh. 2, 15 u. 16) ꝛc. Ferner faßt die Schrift mit dem Worte W. c) alle Juden u. Heiden zusammen, insofern sie, als ungläubig u. fleischlich gesinnt, dem Christenthum u. den damit verbundenen Heilsanstalten widerstreben. So spricht z. B. Christus von den Kindern der W., die klüger sind als die Kinder des Lichts (Luc. 16, 8), er redet von dem Fürsten der W. (Joh. 14, 30 u. 31), von dem Haß der W. (Joh. 15, 18—20), von der Angst in der W. (Joh. 16, 33), u. Johannes von der Besiegung der W. (1. Joh. 5, 4) ꝛc. Endlich spricht auch die Bibel von der Zukunft der W. u. zwar von ihrem Veralten u. ihrer Verwandlung (Ps. 102, 27 ff.) u. von der Erschaffung eines neuen Himmels u. einer neuen Erde (Jesaias 65, 17 u. 18). Diese Vorstellung hängt aufs Genauste mit der ganzen messianischen Anschauung zusammen u. wird in der Dogmatik bei der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge behandelt. Vgl. Jüngster Tag. Über die Lehre von der besten W., welche bes. Leibnitz, Töllner, Creuzer u. A. in besondern Schriften behandelten, gibt die Heilige Schrift keinen bestimmten Aufschluß.

Welt, Küstenfluß im Kreise Mesen des russischen Gouvernem. Archangel, fällt ins Nördliche Eismeer.

Weltachse, so v. w. Himmelsachse.

Weltall, der Inbegriff alles Erschaffenen in seiner selbständigen Vollendung, s. Welt 1).

Weltalter, 1) die Zeit, seit welcher die Welt für das Glauben u. Wissen des Menschen besteht, vgl. Schöpfung; bes. 2) bestimmte Zeiträume, innerhalb welcher mit der Erde große Veränderungen vorgegangen sind. Die Mythologie brachte mit diesen W-n verschiedene Götterregimente in Verbindung (vgl. Zeitalter). Die älteren Theologen bestimmten den Zeitraum eines W-s auf 1000 Jahre u. setzten deren 6 von der Erschaffung bis zu dem Untergang an, wobei sie auf die 6 Tage Rücksicht nahmen, innerhalb welcher nach der Mosaischen Schöpfungsurkunde Gott die Erde schuf. 3) Zeiträume, in welche die Weltgeschichte eingetheilt wurde u. noch wird; die W. werden wieder durch einzelne Perioden zerschnitten. Man nimmt aber gewöhnlich drei W. zum Theilungsgrund der Weltgeschichte u. theilt dieselbe in alte, mittlere u. neue Geschichte (s. Geschichte); 4) so v. w. Zeitalter.

Weltäquator, so v. w. Äquator 2).

Weltäther, s. u. Äther 3).

Weltauge, Mineral, so v. w. Hydrophan.

Weltbegebenheiten, s. u. Weltgeschichte.

Weltbrand (gr. Ekpyrose), der Untergang der Erde durch Verbrennung ihrer Stoffe, worauf eine neue Gestaltung der Dinge beginnen sollte. Dieses Dogma vom W. findet sich bes. bei mehren griechischen Philosophen seit Orpheus, wie bei Herakleitos, den Stoikern u. a., auch die Nordische Mythologie kennt ihn als Ragnarökr, s. u. Nordische Mythologie III.

Weltbürger, so v. w. Kosmopolit.

Weltchronik, Buch, welches die Begebenheiten der allgemeinen Geschichte enthält, s. u. Chronik.

Weltei, Ei, welches von dem Weltschöpfer zuerst hervorgebracht u. woraus dann die Erde u. alles Übrige entstanden sein soll. Die Ansicht von dem W. kommt bes. in der ägyptischen u. Orphischen Lehre vor.

Weltenburg, Dorf im Landgerichte u. Verwaltungsdistricte Kelheim des baierischen Kreises Niederbaiern, rechts an der Donau; Benedictinerpriorat (775 vom Herzog Thassilo von Baiern gestiftet). Es ist die älteste Benedictinerabtei in Deutschland. Die jetzigen großartigen Gebäude sind im 18. Jahrh. erbaut; 280 Ew. In dem dasigen Begräbniß findet man noch Mönche aus alter Zeit unverwest. Dabei Marmorbruch.

Welters Bitter, so v. w. Pikrinsäure. **W. Säure**, s. u. Schwefel III. a) f).

Weltersburg, Dorf im nassauischen Amt Wallenerod auf dem Westerwald, zur Grafschaft Westerburg gehörig; 200 Ew.

Weltersche Sicherheitsröhre, s. u. Sicherheitsröhre.

Weltevreden, Stadttheil von Batavia, s. d. 4).

Weltgebäude, s. u. Welt 1).

Weltgegenden, 1) man theilt den Horizont eines jeden Ortes in 32 gleiche Theile, so daß demnach jeder dieser Theile einen Bogen von $\frac{360^\circ}{32} = 11\frac{1}{4}^\circ$ begreift, u. gibt jedem solchen Eintheilungspunkte einen besonderen Namen (s. Himmelsgegenden), heißt sie zusammen aber W. od., in der Schifferſprache, Winde (s. Windrose). Bei dieser Eintheilung wird der Meridian zu Grunde gelegt; die Punkte, wo derselbe den Horizont trifft, nennt man Süd u. Nord, ihre Verbindungslinie die Mittagslinie. Eine auf letzter in ihrem Mittelpunkte senkrechte Gerade bestimmt hiernächst die Punkte West u. Ost, welche vier Punkte den gemeinschaftlichen Namen der Cardinalpunkte führen, u. eine fernere Theilung der so erhaltenen Quadranten geben die Nebengegenden. Mehr über sie, s. u. Himmelsgegenden. 2) Im engern Sinne die Cardinalpunkte Nord, Ost, Süd, West.

Weltgeist, der die Welt beherrschende u. durchdringende Geist, vgl. Weltseele.

Weltgeistlicher (**Weltpriester**, Laien-, Leutepriester), im Gegensatz zu den Klosterpriestern od. Regularclerikern, solche Geistliche, welche sich im Verkehr mit der Welt, d. i. der menschlichen Gesellschaft, befinden u. wirken, s. Geistlichkeit S. 91 u. Laien.

Weltgericht (Judicium extremum), das Gericht, welches einst Christus beim Untergang der Welt über alle Menschen halten wird. Schon unter den Juden war die Ansicht von einem Gericht verbreitet, welches einst der Messias über die den Juden feindseligen Nationen halten werde, u. es hingen diese Meinungen aufs Genaueste mit den messianischen Vorstellungen überhaupt u. mit der politischen Gestaltung des Jüdischen Reichs durch den Messias im Besondern zusammen. Außer den prophetischen Stellen bei Jesaias (Cap. 34, 1 ff. u. 66, 12—24) gehören bes. die Stellen bei Joel 3, 17, wo ein Gericht über die Heiden im Thal Josaphat erwähnt wird, u. bei Maleachi 3, 1 ff., wo von einem Gericht über die Juden die Rede ist, hierher. Das N. T. enthält in dieser Beziehung einen doppelten Lehrtypus; es spricht theils von einer Vergeltung, welche sogleich nach dem Tode des Menschen eintreten wird (Luc. 16, 22 ff. in der Gleichnißrede vom reichen Mann u. anderweit), theils von einem besondern von Christo zu haltenden Weltgericht (Matth. 24 u. 25 ff. u. an vielen andern Stellen). Bei demselben erscheint Christus persönlich u. sichtbar (*παρουσία, ἐπιφάνεια*) zu einer Zeit, welche niemand kennt, selbst der Sohn nicht, der aber sehr trübe u. drangsalsvolle Zeiten vorhergehen. Die Ankunft Christi geschieht plötzlich u. überraschend, sie ist mit Lichtglanz u. Feuerflammen verbunden u. der Herr wird von Engeln begleitet. Nach dem Ruf der Posaune stehen die Todten auf u. nun setzt sich Christus auf den Richterstuhl u. hält von Engeln umgeben das Gericht, welches sich auf Lebende u. Todte unter allen Völkern, auch über die bösen Engel erstreckt, u. bei welchem Werke u. Thaten berücksichtigt werden. Hierbei wird die strengste Gerechtigkeit u. Unparteilichkeit stattfinden u. kein Ansehen der Person gelten, u. es tritt nun eine dauernde Trennung der guten u. bösen Menschen ein, indem die Einen in das Reich Gottes zur ewigen Seligkeit aufgenommen, die Andern davon ausgeschlossen werden u., sofern sie namentlich gegen ihr besseres Wissen dem Evangelium widerstrebten, dem ewigen Verderben anheimfallen. Über den Ort, wo das Gericht gehalten werden soll, spricht sich die Schrift nicht bestimmt aus, auch sagt sie nichts über die Dauer dieses Gerichts. In der ersten christlichen Zeit hielt man im Allgemeinen an den neutestamentlichen Lehren über das W. fest, u. nur Origenes u. einige seiner Anhänger suchten die Darstellung des Gerichts in allegorischer Weise zu erklären. Die Kirche hielt sich in den drei ältesten Symbolen an die Lehre von der Wiederkunft Christi zum W., wie sie die Schrift darstellt, u. die Symbolischen Bücher der Protestanten behandeln diese Lehre ziemlich kurz, weil unter den einzelnen Confessionen darüber keine wesentliche Meinungsverschiedenheit stattfand. Sie erklären also mit der Schrift, daß nach dem Tode die Seelen der Geschiedenen belohnt od. bestraft werden, daß aber beim W. ein allgemeiner Urtheilsspruch über dieselben stattfinden wird, welchen sie mit der Auferstehung der Leiber in Verbindung bringen. Dabei widersprechen sie dem Mittelzustande der Seelen vom Tode bis zur Auferstehung u. verwerfen damit die katholische Lehre vom Fegefeuer, während sie über das von der Schrift mit dem W. verbundene Weltende nichts Näheres anführen. Die Theologen nach der Reformation hielten an den neutestamentlichen Vorstellungen nicht nur fest, sondern suchten auch auf die Wirkungen des W-s näher einzugehen u. namentlich die Art der Seligkeit u. Verdammniß genauer darzustellen. Dagegen weichen die neuern Theologen von dieser Lehre in so weit wesentlich ab, als sie in den neutestamentlichen Bildern nur sinnliche Zeitvorstellungen finden, bei welchen sich Christus den damals herrschenden messianischen Ideen accommodirt habe, od. in denen überhaupt die Idee der göttlichen Gerechtigkeit ausgedrückt werde, während die streng lutherischen Theologen, wie Hengstenberg, Schmieder u. A. die ganze Lehre vom W. in unmittelbare Verbindung mit dem Reiche Gottes bringen u. demgemäß an den einzelnen Darstellungen des biblischen Lehrbegriffs festhalten. Die chiliastische Richtung, welche wieder ihre Vertreter unter den Theologen gefunden hat, hat sich auch mit der Lehre vom W. beschäftigt. Vgl. Luthardt, Die Lehre von den letzten Dingen, Lpz. 1861. Das W. ist ein sehr gewöhnlicher Gegenstand der alten Malerei, wo Jesus, thronend im Himmel, die Seelen u. Geister in die Seligen zu seiner Rechten u. in die Verdammten zur Linken theilt, u. jene von Engeln zu lichten Regionen geführt, diese von Teufeln in den brennenden Abgrund gestürzt werden. Das berühmte Altarbild, wahrscheinlich von Martin Schön, in Danzig (1807 nach Paris entführt u. von da 1815 reclamirt), u. das Jüngste Gericht von Lucas von Leyden auf dem Rathhause zu Leyden sind die wichtigsten Gebilde dieser Art.

Weltgeschichte, eine zusammenhängende Darstellung aller Hauptveränderungen der Erde u. des Menschengeschlechts (**Weltbegebenheiten**), woraus sich der jetzige u. jedesmalige Zustand beider mit seinen Gründen erkennen läßt, s. u. Geschichte II.

Welthandel, der Handel in seinen großartigsten Beziehungen, in so fern er die fernsten Gegenden u. Welttheile mit einander in Verbindung setzt u.

die ganze Erdoberfläche nach allen Richtungen durchkreuzt. Dem W. ist der Handel jedes Landes in sich entgegengesetzt, welcher sich nur mit dem innern Verkehr beschäftigt. Bei dem W. herrscht der Seehandel vor, doch kommt auch der Karavanenhandel u. der größere Landhandel auf Kanälen, Flüssen, Eisenbahnen u. wichtigen Landstraßen in, wenn auch geringern Betracht. Über den Gang u. Einfluß des W-s, s. u. Handel I.

Weltheiland, so v. w. Heiland 2).

Weltheilandsorden, 1) schwedischer Orden, gestiftet 1561 vom König Erich XIV. zu Upsala zur Feier seiner Vermählung mit Katharina von Polen; Zeichen: goldene Kette, abwechselnd aus Säulen u. Cherubim; auf ovaler Medaille das Bild des Heilands. Er erlosch mit dem Stifter. 2) So v. w. Brigittenorden.

Weltjahr, so v. w. Platonisches Jahr.

Weltkenntniß, 1) (Weltkunde), die Kenntniß von der bewohnten Erde; 2) die Bekanntschaft mit den geselligen Verhältnissen u. mit den Charakteren in denselben.

Weltkarten, so v. w. Universalkarten, s. u. Karte I.

Weltkörper, 1) jeder einzelne zur Welt gehörige Körper; bes. 2) so v. w. Himmelskörper.

Weltkreis, 1) der Umfang der ganzen Welt mit allen dazu gehörigen Himmelskörpern; 2) der Umfang der Erdkugel.

Weltkugel, 1) die ganze Welt mit Inbegriff der Sterne als eine Kugel betrachtet; 2) so v. w. Globus; 3) die Erde.

Weltkunde, 1) so v. w. Astronomie; 2) so v. w. Geographie; 3) so v. w. Weltkenntniß.

Weltlehre, so v. w. Kosmologie.

Weltlich, 1) was der Welt angehört; 2) so v. w. sinnlich, im Gegensatz zu dem Geistigen; 3) (profan), wer sich mit irdischen Dingen, mit körperlichen, sinnlichen u. zeitlichen Zwecken Dienendem beschäftigt, im Gegensatz zu den Geistlichen.

Weltliche Bank, s. u. Geistliche Bank 1) u. Reichstag S. 956.

Weltliche Orden, s. Orden 4).

Weltmann, ein Mensch, welcher mit den Sitten u. Gebräuchen der höhern Stände wohl bekannt u. bes. denselben gemäß zu handeln gewohnt ist.

Weltmaschine, so v. w. Planetarium.

Weltmeer, 1) so v. w. Meer 1); 2) so v. w. Stiller Ocean.

Weltmusik, so v. w. Harmonie der Sphären.

Weltordnung, die in der Welt als Ganzes betrachtet wahrnehmbare u. nachweisbare Regelmäßigkeit u. Gesetzmäßigkeit des Geschehens.

Weltorganismus, die Welt, in so fern in ihr eben so, wie in den einzelnen organischen Wesen, ein zweckmäßiges, sich gegenseitig unterstützendes, ergänzendes u. reproducirendes Zusammenwirken der zu ihr gehörigen Dinge u. Kräfte nachgewiesen werden kann od. vorausgesetzt werden muß.

Weltplan, s. Teleologie u. Vorsehung 2).

Weltpole, s. Pole 6).

Weltpriester, so v. w. Weltgeistlicher.

Weltraum, Raum, welchen die Welt im Ganzen einnimmt u. erfüllt, also in der Astronomie namentlich der außerhalb des Sonnensystems liegende Raum des Fixsternhimmels.

Weltregierung, s. u. Vorsehung 2).

Weltrus, Dorf im Bezirk Welwarn des böhmischen Kreises Prag, rechts an der Moldau; Station an der Prag-Bodenbacher Eisenbahn, Schloß des Grafen Chotek u. Park.

Weltschlange (ind. Myth.), s. Ananden.

Weltschmerz nennt man die Mißstimmung, welche sich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. bei einer Anzahl deutscher Dichter über die Täuschungen äußerte, welche deren politische Hoffnungen u. Erwartungen in Folge der eingetretenen Reaction erfahren hatten; ihr Hauptvertreter war H. Heine, u. wenn man von einer Schule der Weltschmerzdichter in der Deutschen Literatur redet, so meint man damit Heine's Nachahmer in dessen bittern Ausfällen gegen die Gegenwart u. das Bestehende, sowie in dessen Sehnsüchtelei nach utopischen Zuständen in der nahen u. fernen Zukunft. Eine wirkliche Schule bildeten aber diese Dichter nicht, da sie ohne allgemeinen u. bleibenden Einfluß auf die Literatur waren.

Weltschnau, Dorf im Bezirk Ungarisch-Brod des mährischen Kreises Hradisch; uralte Kirche, Wein- u. Obstbau; 1400 Ew.

Weltschöpfung, s. Schöpfung 3).

Weltseele (Anima mundi), die nach Analogie der menschlichen Seele in ihrem Verhältniß zum Körper gedachte, die ganze Welt durchdringende Seele. Bei den Pythagoreern läßt sich die Annahme einer besondern W. nicht mit Bestimmtheit nachweisen; dagegen denkt sich Plato die Entstehung u. das Bestehen der Weltordnung wesentlich als durch sie vermittelt. Sie ist ihm ein Erzeugniß des Weltbaumeisters, der höchsten Vernunft, ein zwischen der reinen Vernunft u. dem Sinnlichen in der Mitte stehendes Verbindungsglied, welches dem letzteren Maß u. Ordnung verleiht. Aristoteles nahm keine besondere W. an; bei den Stoikern fällt ihr Begriff mit dem der allwaltenden, alles aus sich erzeugenden göttlichen Urkraft zusammen. Bei Plotin u. den Neuplatonikern ist die W. nicht ein unmittelbares Erzeugniß der höchsten Ureinheit, sondern geht aus ihr erst vermittelst der Vernunft (νοῦς) hervor; sie ist auf der einen Seite von dieser erfüllt u. berührt sich auf der andern Seite mit der von ihr erzeugten Körperwelt. Dabei unterscheidet Plotin bisweilen eine doppelte W., eine höhere, welche ein schlechthin unsinnliches von der Körperwelt getrenntes Wesen ist, u. eine niedere, welche in ähnlicher Weise mit den Körpern des Weltalls verbunden ist, wie die einzelne Seele mit ihrem Leibe. Diese, bei den späteren Neuplatonikern verschiedenartig modificirte Vorstellungsart, mit welcher auch die Lehre der Gnostiker von den Äonen (s. d.) eine innere Verwandtschaft hat, hat ihren Grund in dem Bestreben zwischen dem höchsten Urgrunde u. der gegebenen Erscheinungswelt vermittelnde Glieder einzuschieben, welche bei der unendlichen Entfernung der letzteren von dem ersteren ihren Ursprung aus ihm begreiflicher machen sollen. Das Christenthum, indem es die Entstehung der Welt auf einen unmittelbaren Schöpfungsact Gottes zurückführt, verwirft die Annahme einer besonderen W.

Weltsystem, s. Sonnensystem; vgl. Welt 1).

Welttheater, so v. w. Theatrum mundi.

Welttheil, s. u. Welt 2).

Weltumsegelung (Weltreisen), so v. w. Erdumsegelung.

Weltweiser, so v. w. Philosoph. **Weltweisheit**, so v. w. Philosophie.

Weltwissenschaft, so v. w. Kosmologie.

Weltwunder, s. Wunderwerke.

Welwarn (Welrp), 1) Bezirk des böhmischen Kreises Prag; 2) Stadt darin, am Rothebach; 1800 Ew.

Welzenegg, Schloß bei Klagenfurt 2).

Welzheim, 1) Oberamt im württembergischen Jaxtkreise, 4,5 QM., 24,200 Ew.; 2) Marktflecken hier, am Welzheimer Walde (einer bis 1560 Fuß hohen rauhen Gegend) u. an der Lein; Flachsbau, Flachsmärkte, Holzhandel; 1950 Ew.

Wemdalen, Kirchspiel im schwedischen Län Östersund.

Wemding (Wembingen), Stadt im Landgericht Monheim des Verwaltungsdistricts Donauwörth im baierischen Kreise Schwaben; drei Kirchen, Hospital, Kapuzinerkloster, Waffen-, Nägel-, Kupferwaarenfabriken, Verfertigung von Bleistifteinfassung; 2070 Ew. Dabei die Schwefelquelle Wildbad u. eine berühmte Wallfahrtskirche.

Wemiß, Kirchspiel der schottischen Grafschaft Fife; große Steinkohlengruben, Eisenbergwerke; 4000 Ew.

Wemschen, Stadt, so v. w. Mischeno.

Wemskája (Wemskoe Osero), Landsee im Kreise Jegorjewsk des russischen Gouvernements Riäsan, ist tief u. fischreich.

Wenceslaus, s. Wenzel.

Wenck, 1) Helfrich Bernhard, geb. 1739 in Idstein; wurde Collaborator am Pädagogium in Darmstadt, 1766 Subconrector, 1768 Prorector, 1769 Director, 1775 Historiograph u. 1777 Hofbibliothekar, 1778 Consistorialrath u. st. 1803; er schr.: Lateinische Grammatik, Frankf. 1791, 2 Bde., u. ö., zuletzt von Grotefend bearbeitet, n. A. 1823 f.; Wörterbuch dazu von Hopf, Augsb. 1823; Kleinere lateinische Sprachlehre, 1791, 9. Aufl. ebd. 1823; Hessische Landesgeschichte, ebd. 1783—1803, 3 Bde. 2) Friedrich August Wilhelm, Bruder des Vor., geb. 1741 in Idstein; wurde Hofmeister u. dann Collaborator am Pädagogium in Darmstadt, ging bald nach Leipzig, wo er Anfangs Hofmeister, 1772 Professor der Philosophie u. 1780 Professor der Geschichte wurde, u. st. 1810. Er schr.: Codex juris gentium Europaearum recentissimi inde a pace Vindobonensi anni 1735, Lpz. 1781—95, 3 Thle. 3) Karl Friedrich Christian, geb. 1784 in Leipzig; wurde 1810 Professor der Rechte, 1813 Oberhofgerichtsrath, 1817 Universitätssyndicus, 1821 Professor des Natur- u. Völkerrechts, 1824 Professor des Sächsischen Rechts u. Beisitzer der Juristenfacultät u. st. 1828; er schr.: Die Criminalprocedur, wie sie nicht sein soll, nachgewiesen in einer Darstellung des Verfahrens gegen Fonk, Lpz. 1824; Lehrbuch der Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, ebd. 1810; Magister Vicarius, primus juris romani in Anglia professor etc., ebd. 1820.

Wenckheim, eine ursprüngliche fränkische Familie, jetzt in Österreich u. Ungarn, wurde 1748 in den Reichsritter-, 1776 in den Freiherrn- u. 1781 in den ungarischen Freiherrn-, die eine Linie 1802 auch in den Grafenstand erhoben. Die Chefs der beiden Linien sind: 1) Graf Joseph, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Franz, geb. 9. September 1809, ist Besitzer der Herrschaft Gyula im ungarischen Comitat Beces u. vermählt mit Stephanie geb. Jankovich von Priebér; sein Sohn Julius ist 1835 geboren. 2) Freiherr Bela, Sohn des 1830 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1811.

Wendacker, so v. w. Anwand 1).

Wende, Ackermaß = 120 QF. im Lande Hadeln, vgl. Oldenburg S. 259.

Wendebank, eine Bank, auf welcher der Zober steht, worein Soole gezapft wird.

Wendebock, s. u. Stangenkunst B) b) cc).

Wendeburg, Dorf an der Aue im Kreise u. Herzogthum Braunschweig; 300 Ew., welche, wie die von dem eingepfarrten Wendezelle (350 Ew.) u. Zweidorf (280 Ew.), noch wendische Sprache u. wendische Sitten beibehalten haben.

Wendeeisen, 1) eiserne Werkzeuge, große Stücken Eisen, welche geschmiedet werden, damit umzuwenden; 2) so v. w. Windeisen 2).

Wendefahren, so v. w. Ruhren.

Wendefurche, s. u. Furche 1).

Wendegraben, bei Anlegung eines Weinberges die tiefen Gräben, welche gemacht werden, um die Fächser hineinzustecken.

Wendehaken, 1) Haken (s. Pflug D) a), dessen Schar drehbar ist, sich wenden läßt, wie es häufig an dem Erzgebirgischen Springhaken ist; 2) so v. w. Kantring.

Wendehals (Iynx), Gattung aus der Ordnung der Klettervögel (der Spechte bei Linné); Zunge vorstreckbar, stachellos; Schnabel gerad, spitzig, rundlich; Schwanzfedern weich; Fraß: Insecten, bes. Ameisen; klettern wenig; Art: Europäischer W. (I. torquilla), 6 Z. lang, grau, weiß, schwarz u. röthlich punktirt u. gestrichelt, unten weißlich, fein schwarz gebändert; kann den Kopf fast ganz im Kreise herumdrehen, nistet in Baumlöcher, lockt Gi Gi Gi Gi. Temmincks Gattung Picumnus hat kürzern, abgerundeten Schwanz; Arten: P. cirratus u. e. a.

Wendehals, 1) eine Art Doppelgewehr, s. d.; 2) so v. w. Wendestange 2).

Wendekreise (Tropici), an der scheinbaren Himmels- u. auf der Erdkugel zwei eingebildete kleinere, mit dem Äquator parallel laufende u. von demselben um das Maß der Schiefe der Ekliptik, od. um 23° 27′ 32″ abstehende Kreise. Da sie demnach dem Äquator parallel sind, so gehören sie auf der Erde zu den Parallelkreisen u. am Himmel zu den Tagkreisen. Am Himmel berührt die Ekliptik, deren entfernteste Punkte von dem Äquator ebenfalls um das Maß der Schiefe abstehen, die W. in zwei einander diametral gegenüber stehenden Punkten; dies sind die Punkte der Sonnenwenden od. die Anfangspunkte der Zeichen des Krebses u. Steinbocks, daher der nördliche W. W. des Krebses, der südliche dagegen W. des Steinbocks heißt. Die W. sind also die Tagkreise der Sonne an den Tagen der Sonnenwenden. Auf der Erdkugel schließen die beiden W. die heiße Zone ein u. begrenzen die beiden gemäßigten, s. Zonen.

Wendel, s. u. Treppe 1) B) d).

Wendel, so v. w. Wendehals.

St. Wendel, 1) Kreis des Regierungsbezirks Trier in der preußischen Rheinprovinz, begreift das sonst koburg-gothaische, 1834 an Preußen abgetretene Fürstenthum Lichtenberg, 10,50 QM. mit 40,400 Ew.; 2) Kreisstadt darin, sonst Hauptstadt des Fürstenthums Lichtenberg, an der Blies u. der Rhein-Nahebahn; Sitz des Landrathamts, eines Friedensgerichts, Dekanat, Oberförsterei, evangeli-

sche u. katholische Kirche, Progymnasium, Alterthumsverein, Tuchfabrik, Streichgarnmaschinenspinnerei, Lein- u. Wollweberei, Strumpfwirkerei; 2525 Ew.

Wendelafterwespe, s. u. Afterwespe.

Wendelbaum, 1) eine Welle, durch welche man eine Stange steckt, um etwas daran hinaufzuwinden; 2) die Spindel einer Wendeltreppe.

Wendelboden (Windelboden), so v. w. Lehmdecke, s. u. Decke 9).

St. Wendelin, stammte aus einem edeln schottischen Geschlechte u. trat früh in ein Kloster; später verließ er dasselbe u. ging als Missionär nach Deutschland, wo er Anfangs in einem Walde bei Trier als Einsiedler lebte, dann aber als Knecht bei einem Gutsbesitzer in der Nähe des j. St. Wendel in Dienste trat. Hier erwarb er sich durch Gewissenhaftigkeit, Milde u. Frömmigkeit in der ganzen Umgegend so großes Ansehen, daß er zum Abte des Klosters Tholey gewählt wurde. Er suchte das Christenthum mehr durch das Vorbild eines frommen Lebenswandels als durch Lehren zu verbreiten. Nach seinem Tode, dessen Jahr unbekannt ist, wurde er da begraben, wo jetzt St. Wendel steht, u. canonisirt; sein Tag: 20. October; er gilt bes. hülfreich bei Viehseuchen, daher er namentlich von Landleuten u. Hirten in Süddeutschland u. der Schweiz als Nothhelfer angerufen wird.

Wendelin, Marcus Friedrich, geb. 1584 in Sandhagen bei Heidelberg, studirte die reformirte Theologie in Heidelberg, wurde 1609 Informator der anhalt-dessauischen Prinzen u. dann 1612 Rector des Gymnasiums in Zerbst, wo er 7. August 1652 starb. Er schr. außer mehren Schulschriften, bes. theologische im Geiste der Scholastischen Schule, wie Compendium christianae theologiae, Hanau 1634, Amst. 1646, u. ö.; Exercitationes theologicae contra Jo. Gerhardum et Danhauerum, Kassel 1652; Christianae theologiae systema majus, ebd. 1656, Frankf. a. M. 1677 (auch ins Holländische u. von Mich. Apaffi ins Ungarische übersetzt); Collatio doctrinae Reformatorum et Lutheranorum, Kassel 1660; Philosophia moralis.

Wendeln (Baßlilien, Epidendren), 5. Zunft der 5. Klasse (Lilien) in Okens Pflanzensystem.

Wendelsäule, so v. w. Zapfenständer.

Wendelsee, so v. w. Mandelsee.

Wendelstein, 1) königliches Domänenamt, Schloß u. Dorf im Kreise Querfurt des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Unstrut; Rübenzuckerfabrik, 150 Ew. Dabei der große Wendelsteiner Forst; 2) Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Schwabach des baierischen Kreises Mittelfranken, an der Schwarzach; Eisenhammer, Sensen- u. Messerschmieden, Rosogliofabrik, Steinbrüche; 1290 Ew.

Wendeltreppe, s. u. Treppe 1) B) d).

Wendeltreppe (Scalaria *Lam.*), Gattung der Kammkiemenschnecken, gebildet aus Arten der Gattung Mondschnecke, kenntlich an dem spitz auslaufenden Gewinde u. an einer durch die letzte Windung vollständig gebildeten runden Mündung, welche mit einem (bei alten Thieren stufenförmigen) Wulste umgeben ist; Arten: Echte W. (S. pretiosa, S. vera, Turbo scalaris), die Windungen berühren sich nicht u. sind nur durch die Wülste verbunden, so daß man zwischen ihnen durchsehen kann; weiß (od. blaß braungelb), gesucht u., zumal bei der Größe von 2 Zoll, theuer, von den ostindischen u. den Küsten der Berberei; Unechte W. (S. communis, Turbo clathrus), mit sich berührenden Windungen, gemein, u. a. m. Von einigen W-n kommen Versteinerungen vor.

Wendeltreppenschnitt (Herald.), so v. w. Schneckenschnitt; vgl. Schild II. B) i).

Wenden, 1) ein Kleidungsstück auftrennen u. wieder so zusammennähen, daß die Seite des Zeuges, welche vorher die äußere war, nun die innere wird; 2) eine Art Pflügen, s. d. 1); 3) einen Weinberg anlegen; 4) (Jagdw.), das W., so v. w. Gewende 6); 5) vom Hühnerhund, s. d. S. 596; 6) ein Schiff w., dasselbe, wenn es beim Winde liegt, herumdrehen, so daß es auf der andern Seite bei dem Winde zu liegen kommt. Es geschieht entweder durch den Wind (bei dem Wind), wo das Schiff einmal sein Vordertheil dem Winde zuwendet, od. vor dem Winde (halsen), wo das Schiff gerade vor den Wind zu liegen kommt. Letztere Art wird nur bei einem Sturme, wo die erstere, vortheilhaftere Art nicht möglich ist, angewendet; 7) s. u. Tuchfabrikation II. C) a).

Wenden, 1) Kreis im russischen Gouvernement Livland, an der Grenze von Witebsk, etwas hüglig (Oppekalnische Hügel, Wendensche Hügel rc.); Flüsse: Düna, Ewest, Aa, Paddis u. a., mehre Seen (Marienburger See); Einw.: 188,000, meist Letten u. Lithauer, daneben Deutsche in den Städten u. auf den Gütern; 2) Hauptstadt hier, an der Aa; einst Sitz des Meisters des Deutschen Ordens; 2100 Ew., meist Deutsche, Protestantischer Confession; in der Nähe der Wesenberg, gegen 1000 Fuß über der Ostsee, höchster Hügel Livlands; 3) früher Kreis in Mecklenburg, s. u. Mecklenburg 2); 4) so v. w. Wendischer Kreis.

Wenden, ein Zweig der Slawen, welcher sonst in Böhmen, Schlesien, der Lausitz, Sachsen, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg wohnte u. welcher theils von den deutschen Stämmen vertilgt od. germanisirt u. mit ihnen vermischt wurde, theils in der Lausitz, Pommern (als Kassuben) noch in seiner Nationalität fortbesteht. Gegenwärtig sind die W. (die Überreste der Polabischen Slawen) am unvermischtesten in der Ober- u. Niederlausitz, im Quellgebiete der Spree u. Schwarzen Elster, namentlich in der Gegend von Bautzen, Görlitz u. Zittau, wo noch jetzt die Wendische Sprache (s. d.) gesprochen wird u. sich wendische Sitten unverändert erhalten haben. Dieselben werden auf 150,000 Seelen berechnet, von denen nahe an 50,000 auf die Sächsische Lausitz kommen. In Steyermark u. Illyrien gibt es deren auch (dort Winden od. Slowenen genannt), überhaupt rechnet man in Deutschland, einschließlich der Nebenstämme, gegen 1 Mill., deren Zahl sich aber merklich mit den Jahren vermindert, da Viele sich in Sprache u. Sitte dem Deutschtbum zuwenden. Die ältesten Wohnsitze der W. sind unbekannt. Zuerst nennt Jornandes drei Hauptstämme der W., an den nördlichen Grenzen Deutschlands, Slawen, in den oberen Weichselgegenden bis zum Dniestr, u. Anten, östlich von den Slawen bis an den Dniepr. Von ihren nördlichen Sitzen bewegten sich zuerst die W. auf der Nordostseite nach Deutschland herein in der Zeit der Völkerwanderung. Damals wurden mehre wendische Reiche gegründet, welche theils blieben, theils wieder gestürzt wurden. Gegen das Ende des 5. Jahrh.

gründeten wendische, mit anderen slawischen Stämmen vermischte **Großkrobatien** u. **Großserbien**, jenes in Ostböhmen, Schlesien, Lodomirien, dieses in Meißen, Westböhmen u. Mähren. Als aber durch Avaren u. Franken jene Reiche zertrümmert worden waren, tauchten neue von wendisch-slawischen Stämmen gegründete in Großmähren u. Böhmen auf. Unter den in das nordöstliche Deutschland gewanderten Stämmen der W. zeichneten sich bes. die **Pommern**, **Ukern**, **Lutizer** (deren Wohnsitze noch ihren Namen von jenen wendischen Stämmen haben), **Wilzen** (zwischen der Oder u. Elbe), **Sorben** (in Meißen, dem Osterland, Brandenburg), **Obotriten** (in Mecklenburg) aus, über welche die einzelnen Artikel nachzusehen sind. Die W. im nordöstlichen Deutschland, von denen einzelne Schwärme sich nach Frankenland u. bis in die Rheingegenden gezogen hatten, fanden an den fränkischen Königen, bes. an Karl d. Gr., einen mächtigen Gegner u. die meisten unterlagen demselben. Als in dem Karolingischen Hause häusliche Streitigkeiten ausbrachen u. die Unterthanen derselben, je weiter sie von dem Mittelpunkt des Reichs wohnten, mit desto leichterer Mühe sich frei machen konnten, versuchten es auch die W. u. es gelang ihnen auf einige Zeit. Später aber fochten die sächsischen Herzöge gegen sie, u. gegen sie wurden die Markgrafschaften Meißen, Lausitz u. Nordsachsen (Brandenburg) errichtet, welche König Heinrich I. gründete. Auf ihre Unterwerfung, welche den Sachsen die unter den Obotriten u. Wilzen herrschende Uneinigkeit erleichterte, folgte die Nöthigung zum Christenthum, welches jedoch bei ihnen keine tiefen Wurzeln schlug. Zwar errichtete auch Otto der Große mehre Bisthümer (Havelberg, Meißen, Brandenburg 2c.), um die neue Lehre unter ihnen mehr auszubreiten u. zu befestigen, aber auch dieses Mittel schlug fehl, ja, sie machten sich durch das Glück ihrer Waffen von deutscher Herrschaft frei u. vernichteten alle Spuren des aufkeimenden Christenthums. Um die Mitte des 11. Jahrh. wurde der Obotritenfürst Gottschalk von mehren wendischen Stämmen als Fürst anerkannt u. gründete das **Wendische Reich**, s. Mecklenburg S. 48. Auch in Mitteldeutschland wurden die W. allmälig durch die Deutschen besiegt u. germanisirt, s. u. Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Meißen, Sachsen, Lausitz u. Pleißenland. Die Zeit des Kampfes war das 10., 11. u. spätestens das 12. Jahrh., wo alle W. durch Waffengewalt zum Christenthum bekehrt waren; vgl. Slawen u. Slowenen. Ihre Sprache u. Sitten hatten sich allein die W. in der Lausitz erhalten; auch diese wollte man im Dreißigjährigen Kriege um die letzten Reste ihrer Nationalität bringen, indem man ihnen deutsche Prediger gab, indeß seit dem 18. Jahrh. wurde die Regierung milder gegen sie u. ließ ihnen ihre Sprache. Sie treiben ausschließlich Ackerbau u. Viehzucht. Vgl. Schelz, Waren Germanische od. Slawische Völker Ureinwohner beider Lausitzen, Görlitz 1842; Gebhardi, Allgemeine Geschichte der Slawen u. W., Halle 1790 ff., 4 Bde.; Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182, Berl. 1843, 3 Bde.

Wendenischen, s. u. Schleuse 1) A) e).

Wendenstock, ein 9930 Fuß hoher Gebirgsstock südwestlich vom Titlis im Schweizercanton Bern mit dem gleichnamigen Gletscher.

Wendepunkte, 1) so v. w. Solstitialpunkte, s. u. Ekliptik 2); 2) (Math.), so v. w. Wendungspunkt.

Wender, 1) so v. w. Wendehals, s. u. Doppelgewehr; 2) (Anat.), so v. w. Trochanter; 3) s. u. Wollspinnerei I. D).

Wendering, so v. w. Wendehaken.

Wenderohr, Theil der Feuerspritze, s. d.

Wenderothia (*W. Schlchtd.*), Pflanzengattung, benannt nach Georg Wilhelm Franz **Wenderoth** (geb. in Marburg, wurde 1802 Privatdocent in Marburg, 1806 Professor der Medicin, Physik, Chemie u. Botanik in Rinteln, dann Professor der Medicin u. Botanik in Marburg; er schr.: Über Apotheker u. Apothekerwesen, Gießen 1805; Lehrbuch der Botanik, Marb. 1821), aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Erythrineae: Art: W. discolor, in Mexico.

Wendesäulen, s. u. Schleuse 1) A) e).

Wendeschemel, so v. w. Lenkschemel.

Wendespindel, Instrument zum Dressiren der Handschuhe, s. d. S. 957.

Wendestange, 1) ein Schweif od. eine Stange, welche an große Eisenmassen geschmiedet wird, um diese bequem auf dem Herde u. auf dem Amboß umwenden zu können; 2) (**Wendebals**), bei Thurmuhren eiserne Stangen, welche vom Zeigerwerke bis zu den meist weit entfernten Zifferblättern reichen u. den Zeigern die regelmäßige Bewegung des Räderwerks mittheilen.

Wendestück, s. u. Gewende 3).

Wendewalzen, s. u. Wollspinnerei I. D) u. Kratze 1) B) c).

Wendezeher (Amphiboli), nach Goldfuß Familie der Spechtartigen Vögel; der Schnabelrücken ist bogenartig gekrümmt, die Kletterfüße haben an der äußern hinteren Zehe eine Zehe, welche vor u. zurück gewendet werden kann. Dazu die Gattungen: Bucco, Scythrops, Crotophaga, Cuculus. Stehen nach Cuvier unter den Klettervögeln.

Wendezelle, Dorf, s. u. Wendeburg.

Wendezirkel, so v. w. Wendekreise.

Wendisch-Bohra, Dorf im Gerichtsamt Nossen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; Rittergut, sonst Kloster, Stammort der Katharina von Bohra; 360 Ew.

Wendisch-Buchholz, s. Buchholz 2).

Wendischer Kreis (**Kreis Wenden**, **Herzogthum Güstrow**), Kreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 95,01 QM. mit 191,243 Ew.

Wendische Mark, früher Rechnungsmünze, wovon 1½ einen Thaler machten = 18 gGr. Conv.

Wendische Mythologie, das Heidenthum der slawischen Wenden, s. d. Die Wenden verehrten zwar viele einzelne Götter, aber unter ihnen allen war ein Allmächtiger (Bog), von welchem jene abstammten od. unter welchen jene standen. Die wendischen Götter theilten sich in zwei Reihen, Rathgeber (Razi) u. Zauberer (Zirnitra), welche Eintheilung mit der bei andern slawischen Völkern in Schwarz- u. Weißgötter übereinkommt. Die letzteren wurden thierisch gebildet, während die ersteren von menschlicher Bildung waren u. nur, wenn sie auch böse Bedeutung hatten, durch ein Thiersymbol an ihnen dies angedeutet wurde. Jeder Reihe stand ein Gott vor. **Rath-** od. **Weißgötter**: der erste Gott war der zu Arkona od. Arekunda verehrte Swantewit (s. d.); an der Spitze der Naturgötter, d. h. derer, welche himmlische u. irdische zugleich waren, stand Radegast (s. d.), der zu Rethra verehrte Sonnengott; ältere Sonnengötter waren Podaga u. Prove;

der Mondgott hieß Triglaw u. wurde in Stettin verehrt; ferner waren Doppelwesen die zu Karenz verehrten Rugiäwit, Porewit u. Porenut; Jutribog war Gott der Morgenröthe; Belbog od. Bielbog Gott der Hitze u. der durch sie erzeugten Insecten, bes. Mücken; Hennil (Henil od. Honidlo) der Schutzgott der Hirten; Jessen od. Chasen, ein Feuergott, Sitiwrat, der Saturn der Wenden, Lado die Göttin der Ehe u. Liebe, u. a. m. Zauber- od. Schwarzgötter: der erste ist Pya od. Czernebog (Czernybog), der Todesgott Flins u. die fürchterliche Hela, Mita u. Nemisa; der in Rethra verehrte Zaubergott Vodha (s. d.) od. Woda; Pochvist u. Chovorz, die Götter des Sturms, Zelu (Zelun), der Götterbote, u. a. m. An der Spitze der Waldgötter stand Berstuk, dann Sicksa u. Gudii; der Gegensatz zu diesen waren die Hausgeister Gasto, von denen nur der mit Löwenkopf u. Schuppen u. Federn besetzte Marowit bekannt ist. Einige der genannten Götter waren nur Gaugottheiten, z. B. Radegast bei den Mecklenburgern, Prove bei den Wagriern ꝛc. Ausgezeichnete Priester u. Stammhelden genossen ein göttliches Ansehen, daher sich alt gewordene Priester auf Scheiterhaufen legten u. sich dem Swantewit od. Radegast freiwillig opferten; solche Halbgötter waren Ipabog, Mizislaw, Plusso u. Stois. Außerdem findet sich in der W-n M. noch eine Menge anderer Götter, von denen die alten Chronisten nur die Namen nennen, ohne ihr Wesen zu bezeichnen. Auch herrscht noch großes Dunkel in Bezug auf Auseinanderhaltung der speciell W-n M. u. der Mythologie der Czechen, Polen u. anderer slawischen Völkerschaften. Auch die Lithauisch-Preußische, Lettische u. selbst Finnische Mythologie spielt in die W. M. oft hinein. Die Hauptsitze des wendischen Heidenthums waren Vineta, Arkona, Karenz, Rethra. Die Priester bildeten eine vollständige Hierarchie; der Oberpriester war in Arkona, er trug langes Haar u. Bart, ihm war selbst der König unterthan. In Rethra hatten die Priester ihre bestimmte Rangordnung, der unterste Grad war der Rabo (Diener), der dritte der Miki od. Micke (Priester), der zweite der Beidellot, der erste der Criwe (Hohepriester). Die Tempel waren meist reich, da das Gesetz ⅓ der Kriegsbeute für den Landesgott forderte; dazu kamen Geschenke auswärtiger Könige u. Kaufleute u. die, den überwundenen Völkern aufgelegten Kirchenschatzungen. Zu dem Tempel gehörten 300 Reiter, als die heilige Schaar des Gottes, deren Erwerb u. Beute von dem Hohenpriester aufbewahrt wurde. Die gewöhnliche Andacht wurde von den Unterpriestern verrichtet, der wöchentliche gerichtliche Gottesdienst am Montag, als dem heiligen Wochentage, bei den Wagriern von dem Miki, an den Jahresfesten, bes. an dem Erntefeste, von den Beidelloten u. Criwen. Göttern geringern Ansehens wurde nur von Priesterdienern geopfert, den höhern von Priestern. Opfer: überhaupt Thiere, Kuchen, auch Menschen, bes. auf Rügen gefangene Christen. In Rethra wurden die Feste durch das Loos bestimmt; die Feste wurden mit Opfern, Schmäusen u. lärmender Fröhlichkeit begangen. Die oberen Götter hatten besondere Feste, die Untergötter gemeinschaftliche, je nachdem in ihrer Bedeutung etwas Gemeinschaftliches lag. Die Wahrsagung wurde getrieben durch eine Art Loose, welche aus drei halbschwarzen, halbweißen Stäbchen bestanden; sie wurden geschüttelt u. aufgelegt, war die Mehrzahl schwarz, so war es ein Unglückszeichen, mehr weiße bedeutete Glück. Die Weiber machten, ohne zu zählen, Striche in die Asche, dann zählte man, u. die gerade Anzahl galt als von guter, die ungerade als von unglücklicher Bedeutung. Vgl. Wogen, Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten, Berl. 1772; Mone, Geschichte des nordischen Heidenthums, 1. Th., S. 172 ff.; Konrad Schwenck's Mythologie Bd. 7 (Die Mythologie der Slawen, Frankf. a. M. 1855) u. Niemeyer, Mythologie der alten Völker, Nordländer, Wenden u. Slawen, Lpz. 1855.

Wendische Sprache, gehört dem Slawischen Sprachstamm, u. zwar dem nordwestlichen Zweig desselben an, daher sie dem Polnischen u. Böhmischen näher steht, als dem Russischen u. Illyrischen. Sie wird noch jetzt in der Lausitz von den Nachkommen der alten lausitzer Wenden, meist auf dem Lande, gesprochen u. zerfällt in den, weniger entwickelten, Niederlausitzischen u. den Oberlausitzischen Dialekt; letzter theilt sich wieder in den evangelischen Dialekt, um Budissin, den katholischen, bei Kamenz u. im Nordwesten, u. den nordöstlichen. Die Verschiedenheiten derselben beruhen größtentheils auf der Aussprache. Der Wortschatz in der W-n S. ist fast zur Hälfte mit deutschen, freilich sehr verstümmelten Wurzeln gemengt. Die wendische Orthographie ist von jeher sehr unbestimmt gewesen; zwei Parteien, die Katholischen u. Evangelischen, haben auch hierin sich beharrlichen Widerstand geleistet. Ein Versuch zur Einigung u. Verbesserung ist in neuerer Zeit von Jordan gemacht worden. Im Druck wurden bisher deutsche Buchstaben angewendet. Vocale sind: **a**, **o**, **u**, **e**, **i**, **ó** (zwischen o u. u), **ė** (wie langes i) u. **y** (dumpfes i). Consonanten sind 32: **j**, **w**, **ẃ**, **b**, **b́**, **p**, **ṕ**, **m**, **ḿ**, **n**, **ń**, **l**, **ł**, **r**, **ŕ**, **z**, **ž**, **s**, **š**, **d**, **dz**, **dž**, **ds**, **t**, **c**, **ċ**, **č**, **ts**, **h**, **ch**, **g**, **k**. **ł** lautet wie w, **dz** wie ds, **dž** wie dsch, **z** wie weiches s, **ž** wie weiches sch, **š** wie sch, **c** wie z, **ć** wie tsch, **č** wie scharfes tsch, **ds** u. **ts** wie tz, **ch** wie k. Die Consonanten sind ihrer grammatischen Natur nach theils harte, theils weiche, wozu sämmtliche gestrichene gehören, theils indifferente, nämlich **w**, **f**, **p**, **b**, **m**, **n**, **ds**, **ts**. Die Diphthongen werden durch Zusammensetzung mit **j** gebildet u. in der Aussprache etwas gedehnt; es sind folgende: **aj**, **ój**, **uj**, **ej**, **ėj**, **yj**, **ij**. Einen Artikel gibt es nicht; Geschlechter sind drei. Die meisten auf Consonanten endigenden Substantiva sind männlich, die auf **a** u. **i** weiblich, die auf **o** u. **e** sächlich. Declinationen gibt es sieben, zwei für das Masculinum, drei für das Neutrum u. zwei für das Femininum. Die Unterabtheilungen sind durch die Beschaffenheit der Endconsonanten der Wurzel bedingt. Zu den beiden gewöhnlichen Numeris kommt ein Dual hinzu. Casus sind sieben: Nominativ, Accusativ, Genitiv, Dativ, Localis, Instrumentalis, Vocativ. Die Adjectiva endigen auf **y**, **i** (männlich), **a** (weiblich), **o** u. **e** (sächlich). Das Adjectiv hat dieselbe Declination, wie das Substantivum, beide Redetheile haben auch die Eigenthümlichkeit gemein, daß im Masculinum bei vernünftigen Geschöpfen der Accusativ gleich dem Genitiv ist, bei unvernünftigen Geschöpfen im Plural gleich dem Nominativ, bei leblosen Gegenständen immer gleich dem Nominativ. Die Form für den Comparativ ist **iši**; um den Superlativ zu bilden, wird dem Comparativ die Sylbe **naj** vorgesetzt. Aus dem Adjectiv entsteht das Adverbium durch Verwandlung des **y** od. **i** in **e** od. **y** od. **o**,

wobei oft die Consonanten Veränderungen erleiden. Die persönlichen Pronomina sind wie gewöhnlich unregelmäßig, die übrigen folgen dem Adjectiv. Die Zahlen von 1—10 lauten: jeden, dwaj, tsio, štyro, péco, šesco, sedymo, wosymo, dźeweco, dzesaco, 100 sto, 1000 tawzynt. Die Grundformen des Zeitworts sind der Infinitiv u. die erste Person des Präsens im Singular. Die W. S. unterscheidet deren sechs: u u. ć, nu u. nyć, u. u. eć, u u. ić, am u. ać (eć), uju u. ować. Das reflexive Genus des Verbum wird durch so sich, das Passivum wird theils auf dieselbe Weise, theils durch Zusammensetzung des Particips Perfecti mit dem Hülfszeitwort ausgedrückt. Jedes Verbum kann im Allgemeinen einer dreifachen Modification unterliegen, je nachdem die Handlung od. der Zustand schnell vorübergehend, dauernd od. wiederholt ist, daher unterscheidet man der Form nach einen Momentativ, Durativ u. Frequentativ, z. B. lehnyć so sich schnell niederlegen, ležeć liegen, léhać so sich öfters niederlegen. Tempora sind: Präsens, Imperfectum, Futurum, Perfect, Plusquamperfect. Modi: Imperativ, Infinitiv, Conjunctiv, Optativ; außerdem gibt es ein Gerundium u. drei Participia für das Präsens u. Perfect. Activi u. das Perfect. Passivi. Das Perfectum u. Plusquamperfectum, auch eine zweite Form des Futuri werden durch Zusammensetzung der Participia mit dem Hülfszeitwort sym, ich bin, gebildet. Die Participia erhalten die den Adjectiven zukommenden Geschlechtsbezeichnungen. Die slawische Besonderheit, das als Prädicat dienende Substantiv od. Adjectiv in den Instrumentalis zu setzen, findet auch in der W-n S. Statt. In negativen Sätzen wird statt des Accusativs der Genitiv gebraucht. In der Anordnung des Satzes behauptet das Subject die erste Stelle, ihm folgt das Prädicat u. dann die übrigen Bestimmungen. Nicht zusammengesetzte Zeitwörter werden jedoch häufig an das Ende des Satzes gestellt. Das Hülfszeitwort sym ändert seine Stellung willkürlich, immer aber wird es unmittelbar nach den Conjunctionen gesetzt. In der Frage geht das Verbum voraus, ebenso in Bedingungssätzen mit der Partikel li. Der Anfang des Vaterunser lautet: nasch wotze, kiž szy ty we nebeszach, „ssweczene budź twoje meno, d. h. unser Vater, welcher bist du in Himmeln, geheiligt sei dein Name. Grammatiken lieferten: Jakob Ticinus, Principia linguae Vendicae, Prag 1679, 1782; Matthäi, Wendische Grammatik, Bautzen 1721 (mit Wörterbuch); Hauptmann (Niederlausitzisch), Lübben 1761; A. Seiler (nach dem Budissiner Dialekt), Bautz. 1830; Jordan (Oberlausitzisch), Prag 1841; F. Schneider (des katholischen Dialekts), Bautzen 1853. Wörterbücher schrieben: Megiser, Thesaurus polyglottus, Frankf. 1603 (enthält niederlausitzische Wörter); Bose (nach dem oberlausitzer Dialekt), Grimma 1840; Schmaler, Wendisch-deutsche Gespräche nebst einem wendisch-deutschen u. deutsch-wendischen Wörterbuch, Bautz. 1841; Derselbe, Deutsch-wendisches Wörterbuch; Pfuhl u. Jordan (Oberlausitzisch), Lpz. 1844 ff.; Zwahr (Niederlausitzisch), Spremb. 1846 f., mit Nachträgen in Schmalers Jahrbüchern für slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft, Bautzen 1855. Vgl. Frisch, De dialectis Venedorum in Lusatia et in Ducatu Luneburgico, Berl. 1730; G. Körner, Philosophisch-kritische Abhandlung von der W-n S., Lpz. 1766; Hortschansky, Versuch über die Sprache der Wenden in der Oberlausitz, in der Lausitzer Monatsschrift, Görl. 1797; Schmaler, Die dialektischen Unterschiede in der W-n S., in Haupt's u. Schmaler's Volksliedern der Wenden in der Ober- u. Niederlausitz, Grimma 1841—43, 2 Bde.; Schmaler, Kurze Darstellung der allgemeinen wendischen Rechtschreibung, Bautzen 1843, u. a. m.

Wendische Spree, Fluß, so v. w. Dahme 2).

Wendknopf (Seew.), eine Art Knoten, s. u. Knopf 3).

Wendlandia (*W. Bartl.*, *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Joh. Christian Wendland (Kunstgärtner in Hannover; er schr.: Abbildung u. Beschreibung der Heiden, Hannov. 1798—1823, 27 Hefte; Sammlung ausländischer u. einheimischer Pflanzen, ebd. 1805—24, 3 Bde., u. m. a.), aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Rondeletieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Bäume u. Sträucher, mit Gegenblättern u. kleinen Blüthen in achselständigen Rispen in Ostindien.

Wendler, Johann, geb. 1713 in Nürnberg, war Buchhändler in Leipzig u. Verleger der Gellertschen Schriften u. st. 1799. Er stiftete nach der dritten Auflage der Gellertschen Fabeln drei Stipendien, jedes zu 100 Thaler auf je zwei Jahr zu vergeben, 1787 eine Freischule (Wendlersche Freischule) für 60 Kinder unbemittelter Eltern, um 1791 6 Convictfreistellen für Studenten aus Nürnberg od. der Umgegend, u. falls solche fehlen, für studirende Ausländer. In seinem Garten ließ er Gellert ein Denkmal setzen, welches später im Universitätsgarten u. dann auf dem Schneckenberge in den Anlagen von Leipzig aufgestellt wurde.

Wendlingen, Pfarrdorf (früher Stadt) im Oberamte Eßlingen des württembergischen Neckarkreises, am Einfluß der Lauter in den Neckar; 1220 Ew.

Wendrin, Dorf im Bezirk Jablunkau im österreichischen Herzogthum Schlesien; Post, Schloß; 2000 Ew.

Wendsyssel, der nördlichste Theil der jütischen Halbinsel.

Wendt, ein altes aus Westfalen stammendes u. dort noch begütertes Freiherrngeschlecht von angeblich ursprünglich slawisch-wendischer Abstammung; die nächsten Stammeltern desselben sind Heinrich de W. u. Agnes geb. Burggräfin von Stromberg im 14. Jahrh., deren vier Söhne vier Linien gründeten, von denen jedoch die Friedrichsche (zu Varnholtz), Hermannsche u. Heinrichsche mit der Zeit wieder erloschen sind, die Ludbertsche aber noch blüht, welche sich durch die Söhne Ludberts I. in zwei Linien theilte, die (ältere) Crassensteinsche u. Holtfeldsche, mit welchen jedoch mannigfaltige Besitzwechsel vorgegangen sind, indem die von Ludbert II. gestiftete Crassensteinsche Linie, nachdem sich durch Ludberts II. Enkel Johann die Wiedenbrucksche, jetzt Papenhausensche Linie abgezweigt hatte, 1710 ausstarb u. die Herrschaft Crassenstein an die Holtfeldsche Linie kam; die Holtfeldsche Linie, von Ludberts II. Bruder, Otto, gestiftet, erfuhr durch die Enkel des Stifters auch eine Theilung, doch die von Ludbert IV. gestiftete Linie Möbler starb wieder aus u. die Güter kamen an die Crassensteinsche u. nach deren Aussterben wieder an die Holtfeldsche zurück. Die demnach noch bestehenden beiden Linien, denen 1844 vom König von Preußen die Fortführung des Freiherrntitels gestattet worden ist, sind: A) Linie zu Papenhausen, früher Wiedenbruck, jetziger

Chef: 1) Freiherr Franz, Sohn des 1822 verstorbenen Freiherrn Simon August, geb. 1800; sein ältester Sohn Karl ist 1832 geboren; II) Linie zu Crassenstein, vormals Holtfeld, jetziger Chef: 2) Freiherr Oswald, steht in österreichischen Militärdiensten.

Wendt, 1) Johann, geb. 1777 zu Tost in Oberschlesien; practicirte Anfangs als Arzt in Ohlau u. seit 1801 in Breslau, wurde hier 1811 Professor der Medicin an der Universität, 1823 Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 1824 Geheimer Medicinalrath u. st. 13. April 1845 in Breslau. Er schr.: Über den Tollen Hunde-Biß, Bresl. 1811; De methodo formulas medicas concinnandi, ebd. 1813 (deutsch, ebd. 1826); Die Lustseuche, ebd. 1816, 3. Aufl., ebd. 1825; Die Hülfe bei Vergiftungen u. bei den verschiedenen Arten des Scheintodtes, ebd. 1818, 2. Aufl., ebd. 1825; Das Wesen, die Bedeutung u. die ärztliche Behandlung des Scharlachs, ebd. 1819; Die Kinderkrankheiten, ebd. 1822, 3. Aufl. 1835; Darstellung einer Methode zur Verhütung der Wasserscheu nach dem Bisse eines tollen Hundes, ebd. 1824; Die alte Lehre von den verborgenen Entzündungen, ebd. 1824, 2. Aufl., ebd. 1826; Über das Heilverfahren bei fieberhaften Krankheiten in der ersten Periode ihres Verlaufs, ebd. 1825; Praktische Materia medica, ebd. 1830, 2. Aufl. 1834; Über die Bedeutung u. Wirkung der russischen Dampfbäder, ebd. 1830; Über die asiatische Cholera, ebd. 1831; Die Wassersucht, ebd. 1837; Über die wissenschaftliche Bildung u. bürgerliche Stellung der Ärzte u. Wundärzte, ebd. 1838; u. gab heraus Correspondenzblatt der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, ebd. 1810—14, 4 Bde. 2) Johann Amadeus, geb. 29. Sept. 1783 in Leipzig; studirte daselbst Theologie u. Philosophie, wurde 1808 Privatdocent u. dann Professor der Philosophie u. 1829 Professor in Göttingen, wo er 15. Oct. 1836 starb. Er schr.: Grundzüge der philosophischen Rechtslehre, Lpz. 1811; Rossinis Leben u. Arbeiten, ebd. 1824; Über Zweck, Mittel, Gegenwart u. Zukunft der Maurerei, ebd. 1820; Grundriß der Geschichte der Philosophie, 3. Aufl. ebd. 1829; Über die Hauptperioden der Schönen Künste, ebd. 1831; begann den neuen Deutschen Musenalmanach u. redigirte 1817—18 das Leipziger Kunstblatt u. 1821—25 das Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.

Wendtia (W. *Meyen*), Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceae-Ledocarpeae; Arten: W. gracilis u. W. Poeppigiana, in Chile.

Wendung, 1) die Handlung des Wendens; 2) (Versio), das geburtshülfliche Verfahren, durch welches statt des bei der Geburt vorliegenden Theiles des Kindes ein anderer in den Beckeneingang geführt u. dadurch bewirkt wird, daß die Längenachse der Frucht in die Achse der Gebärmutter u. des Beckeneinganges fällt. Der Zweck der W. ist bald nur Lageverbesserung, bald zugleich Geburtsbeschleunigung. Im ersteren Falle besteht der Zweck darin, die regelwidrige Kindeslage so zu verbessern, daß die Austreibung des Kindes durch die Geburtsthätigkeit möglich wird, daher ist mit der Verbesserung der Lage des Kindes die Operation beendigt; im anderen Falle dient die W. dazu, das Kind in eine Lage zu bringen, in welcher es bequem ausgezogen werden kann; in manchen Fällen finden beide Verhältnisse statt. Die W. kann bewirkt werden durch begünstigende Lage der Gebärenden u. äußere Handgriffe; durch Einführung des Kopfes in den Muttermund mittelst innerer Handgriffe (W. auf den Kopf); durch Einleitung des Steißes mittelst innerer Handgriffe (W. auf den Steiß); durch die Einführung eines od. beider Füße in den Muttermund mittelst innerer Handgriffe mit od. ohne Ausziehung des Kindes an den Füßen (W. auf die Füße); durch die Kräfte der Geburtsthätigkeit als Selbstwendung. Die W. zur Verbesserung der Lage des Kindes ist geboten bei allen regelwidrigen Kindeslagen, so bei solchen regelwidrigen Stellungen des Kindeskörpers, wenn durch dieselben das Eintreten des regelmäßig vorliegenden Kindestheiles verhindert wird, z. B. ein Arm neben dem Kopfe. Zur Beschleunigung der Geburt ist die W. geboten, wenn die Mutter an allgemeiner Schwäche u. allgemeinen Krankheiten, Ohnmachten, Convulsionen, Gefahr der Erstickung, heftigem u. anhaltendem Erbrechen, Blutflüssen aus den Geschlechtstheilen od. aus anderen Organen, Brüchen, welche eingeklemmt sind od. Einklemmung drohen, an Mangel od. Schwäche der Wehen, an Entzündung, Zerreißung der Gebärmutter od. der Mutterscheide leidet. In allen diesen Fällen kann das Kind in der besten Lage u. Stellung auf dem Becken stehen, allein um die Mutter od. das Kind, od. beide zu retten, ist es nöthig oft die W. auf die Füße einzuleiten u. das Kind an denselben herauszuziehen. Steht jedoch der vorliegende Kopf so fest, daß derselbe mit der Zange gefaßt werden kann, so ist die Zange der W. zur Beendigung der Geburt vorzuziehen. Von Seiten der Frucht gebieten die W.-en zur Beschleunigung der Geburt: Vorfall od. Abreißen der Nabelschnur, frühzeitige Lösung des Mutterkuchens, bes. bei einem zweiten Zwillingskinde u. Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermund. Die Prognose bei der W. ist nach der Art der Anwendung derselben verschieden. Bei der W. durch Lage der Gebärenden u. äußere Handgriffe ist dieselbe am günstigsten; in vielen Fällen wird sie jedoch fruchtlos angewendet. Bei der W. auf den Kopf u. Steiß ist die Prognose im Allgemeinen günstig. Das Ende der zweiten Geburtsperiode ist die beste Zeit zur W. Die Umstände erheischen aber oft die Operation bald früher, bald später, als zu diesem eben angegebenen Zeitpunkte, wenn entweder gefahrdrohende Zufälle, z. B. Blutsturz beim Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde, die W. gebieten. Die W. auf die Füße besteht wesentlich in der Einführung der Hand in die Geburtstheile, dem Wassersprengen, wenn dies nicht von selbst erfolgt ist, dem Eingehen mit der Hand in die Gebärmutter u. Aufsuchung eines od. beider Füße u. Herabführen eines od. beider durch den Muttermund, wobei zugleich die Drehung des Kindes mit seiner Längenachse in die des Beckens bewirkt u. die Hüften des Kindes bis auf den Beckeneingang herabgeführt werden. Die Selbstwendung ist der seltene Vorgang, wo die Natur die regelwidrige Kindeslage durch eigene Thätigkeit verbessert. Sie tritt entweder vor Abfluß des Fruchtwassers ein, u. dann wird das Leben des Kindes meist erhalten; od. das Fruchtwasser ist schon abgeflossen, der regelwidrig vorliegende Theil zieht sich zurück u. ein anderer, Kopf od. Steiß rc., tritt in den Beckeneingang; das Kind ist meist todt, doch kann es in einigen Fällen erhalten werden, od. das todte Kind wird auch im Rumpfe zusammengebogen. 3) Die erste Übung der Soldaten nach der

Aufstellung; sie werden entweder auf der Stelle ob. im Marsche gemacht. Es sind a) Viertelwendungen auf das Commando Rechts- u. Linksum, wo der Mann einen Viertelkreis nach der Richtung beschreibt, wohin das Commando leitet; b) Achtelwendungen, auf das Commando Halb Rechts od. Halb Links (Achtelwendungen, rechte od. linke), wo er den rechten Theil des Kreises beschreibt; beide W-en geschehen stets auf dem linken Absatz; c) ganze W-en, so v. w. Kehrt. Das Kehrt geschieht stets auf der Stelle. Es wird bei manchen Armeen mehr od. weniger hörbar beigetreten, d. h. der Fuß hörbar beigesetzt. 4) Die W-en der Schiffe werden ausgeführt durch das Steuerruder u. durch die Ruder od. die Segel od. die Räder der Dampfer. Die Schiffe gehen bei den W-en aus einem Compaßstrich nach einem anderen Compaßstrich über. Wird diese W. ohne das Steuerruder blos durch die Stellung der Segel u. die Einwirkung des Windes ausgeführt, so heißt die W. entweder eine W. vor dem Winde, indem man es abfallen läßt, es halset (s. d.), od. eine W. mit dem Winde, indem man es anluven läßt, es stagt, d. h. indem man sein Vordertheil gegen den Wind wendet; 5) der Ort, wo man umwendet, daher so v. w. Angewende, s. u. Anwand 1); 6) (Fortif.), so v. w. Boyau; 7) (Rhet.), die Art, wie Gedanken u. Begriffe an einander gereiht werden, bes. so fern man dabei von dem Gewöhnlichen abweicht; 8) (Maler.), der Theil eines erhabenen od. rundlichen Körpers, welcher dem Umrisse am nächsten ist u. durch den Wendeschatten angedeutet wird, welcher nach dem vorderen Theile zu in das Lichte, nach dem Umrisse zu in Halbschatten verläuft.

Wendungslager, auf einem Bettrande od. Tische eingerichtetes, bes. aus einem Strohsacke od. festem Haarpolster bestehendes Lager für Kreisende, auf welchem die Wendung u. andere geburtshülfliche Operationen vorgenommen werden.

Wendungspunkt (Inflexionspunkt, Punctum flexus contrarii, Point d'inflexion), der Punkt, in welchem eine Curve aus einer convexen Lage gegen ihre Abscissenlinie in eine concave übergeht. Das Kennzeichen, daß der die rechtwinkeligen Coordinaten x, y ausgedrückte Punkt ein W. der Curve $y = f(x)$ sei, besteht darin, daß der zweite Differentialquotient $\frac{d^2 y}{d x^2} = o$ u. $\frac{d^3 y}{d x^3}$ nicht $= o$ sei, od. allgemeiner, daß der zweite u. eine gerade Anzahl der nächst folgenden Differentialquotienten für x, u. y, gleich o werde, der erste nicht verschwindende Differentialquotient aber von ungerader Ordnung sei.

Wendungsstäbchen (Schlingenträger), ein aus Fischbein gearbeitetes rundes, glattes, mit einem hölzernen Griff versehenes Stäbchen, auf welchem eine Schlinge aus Band bei der Wendung auf die Füße in die Gebärmutter gebracht u. mit dieser ein od. beide Füße angeschlungen werden.

Wendzin, Dorf im Kreise Lublinitz des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Eisenwerke; 660 Ew.

Wenersborg, 1) Län in Südschweden, das ehemalige Dalsland u. ein Theil von Westgothland, hat 231 QM. mit 260,000 Ew.; im Norden gebirgig; Spitzen: Hunneberg (mit 23 Seen) u. der Halleberg; Seen: Wener, Wijören, Aninemen u. a.; Flüsse: Götaelf u. a.; Überfluß an Holz, Waldung: Apfelsäterforst; Bergbau, die Einw. sind meist arm, wohlgebildet, gutmüthig; 2) Hauptstadt hier, an dem Götaelf u. dem Wener, Sitz der Länsbehörden, Brücke, Magazine, Lazareth, Buchdruckerei; 2500 Ew. W. brannte am 4. Oct. 1834 bis auf die Kirche ab.

Wenersee, See in Schweden zwischen den Läns Karlstad, Elfborg u. Skaraborg, umfaßt 75 QM. bei einer Länge von 21 u. einer Breite von 10 Meilen; er ist durch eine schmale Erdzunge in den eigentlichen See W. u. in den See Dalbo getheilt, hat mehre Busen (Dalbovicken, Kinnewiken u. a.) u. Inseln (Hammaröe, Arnöe rc.), ist sehr fischreich, nimmt gegen 30 Flüsse auf, darunter die Klara, Nor, Tidån (aus Jönköping, bildet den See Osten [Wy-Elf]), Sifbålla aus Norwegen, Lidån u. m., geht durch den Götaelf in den Kattegat ab, ist durch Kanäle mit dem Wettersee verbunden (vgl. Götakanal) u. steigt u. fällt abwechselnd. Er liegt 217 F. über dem Wasserspiegel der Ostsee u. ist 400 F. tief.

Wenew, 1) Kreis im russischen Gouvernement Tula; fruchtbar, waldlos, vom Oster u. der Wenewka bewässert; 88,500 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Wenewka, welche sich hier in den Oster ergießt; 10 Kirchen, Kaufhof, Seidenmanufactur, Seifensiedereien, Ziegeleien, Malzdarre, Bierbrauerei, Handel; 5000 Ew.

Wengen, Dorf im Bezirk Enneberg des tyroler Kreises Brixen, im gleichnamigen Thale; Kirche mit schönen Bildsäulen, Mineralbad; 1000 Ew.

Wengernalp, triftenreicher Alpberg zwischen dem Lauterbrunnen- u. Grindelwaldthale im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, gegenüber der Jungfrau u. ihren Nachbarn, wird wegen der großartigen Aussicht auf diese zahlreich besucht; Gasthaus; hier am ersten Sonntage im August Schwingfest. Unweit davon der 6284 Fuß hohe Paß der Wengern-Scheideck (Kleine od. Lauterbrunnen-Scheideck) nach dem Grindelwaldthale hinab, mit Gasthof u. prachtvoller Aussicht auf die Berner Alpen u. das Grindelwaldthal.

Wengersky, ein katholisches, aus Polen stammendes, seit dem 17. Jahrh. in Schlesien heimisches Geschlecht, welches 1656 in den Freiherren- u. 1714 in den Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef ist: 1) Graf Friedrich, Sohn des 1832 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 1817, ist preußischer Artilleriemajor u. mit Octavia geb. Gräfin Matuschka vermählt; sein Sohn Johannes ist 1860 geboren. 2) Graf Eduard, Oheim des Vor., geb. 19. Febr. 1793, ist österreichischer Geheimer Rath u. Feldmarschallieutenant in Pension.

Wengibad, s. u. Augst 3).

Wengobort, Kreis u. Stadt, so v. w. Angerburg.

Wengrow, Stadt im polnischen Gouvernement Lublin; 4000 Ew., darunter die Hälfte Juden. Hier im Febr. 1863 Gefecht zwischen den Russen u. den polnischen Insurgenten.

Wenigenschweina, früherer Name von Marienthal 3).

Weniger Rinnabend, s. u. Rinnesonntag.

Wenigzähner, Säugethiere, so v. w. Edentata.

Wening-Ingenheim, Joh. Nepomuk von W., geb. 1790 zu Hohenaschau in Baiern; wurde 1813 Privatdocent in Göttingen, 1815 Stadtgerichtsrath in München, 1816 Professor der Rechte in Landshut u. 1826 in München. Er schr.: Über die Mängel u. Gebrechen der juristischen Lehrmethode

Landsh. 1820; Lehrbuch der Encyklopädie der Methodologie der deutschen Rechtswissenschaft, ebd. 1821; Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, Münch. 1831 f.; Die Lehre vom Schadenersatz nach Römischem Recht, Heidelb. 1841.

Wenings, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; fürstlich Isenburgisches Schloß (Moritzstein), Wittwensitz der Fürstinnen; 1500 Ew.

Wenix, Maler, so v. w. Weenix.

Wenkheim, Georg Hund von W., bis 1572 Hochmeister des Deutschen Ordens, s. d.

Wennigsen, 1) Amt im Fürstenthum Kalenberg des hannöverischen Landdrosteibezirks Hannover, 5¾ QM., 16,925 Ew.; 2) Amtssitz hier; Pfarrdorf, am Fuße des Deistergebirges; 1340 Ew.

Wensyssel, so v. w. Wendsyssel.

Wentscheu, Stadt in der chinesischen Provinz Tschekiang, liegt am Meere, hat einen Hafen u. ansehnlichen Handelsverkehr.

Wentworth, Thomas, s. Strafford.

Wentworth (spr. Uentworth), Hauptort der Grafschaft Rockingham des Staates Nord Carolina (Nordamerika).

Wentzel, 1) Johann Christoph, geb. 19. Febr. 1660 zu Marksuhl (nach And. 8. Febr. 1659 zu Unter-Ellenbogen) in Thüringen, studirte erst seit 1675 Philosophie u. Medicin in Erfurt, dann seit 1684 Theologie in Jena, beschäftigte sich auch mit der Musik u. wurde von dem Prinzen Johann Wilhelm mit der Leitung seiner Kapelle beauftragt; er hielt seit 1686 Vorlesungen, wurde 1695 Rector des Gymnasiums in Altenburg u. 1713 in Zittau, wo er 2. März 1723 starb. Er schr. u. a. geistliche Lieder, welche als Geistliches Brandopfer, Altenb. 1703, herauskamen. 2) August, geb. 30. Jan. 1799 in Breslau, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Magdalenengymnasium daselbst, studirte 1817—21 in Heidelberg u. Bonn Jurisprudenz, wurde dann Auscultator beim Stadtgericht in Breslau, 1824 Assessor beim Landgericht in Fraustadt, 1825 Director des Land- u. Stadtgerichts in Trebnitz, 1831 Oberlandesgerichtsrath in Marienwerder, später in gleicher Stellung nach Breslau versetzt, 1832 Director des Landgerichts in Breslau, 1836 Director des Fürstenthumsgerichts in Neisse, 1840 des Land- u. Stadtgerichts in Halle, 1842 des Stadtgerichts in Berlin u. trat als solcher 1844 zugleich als Vortragender Rath für Gesetzrevision in das Justizministerium u. 1845 als Hülfsarbeiter in das Geheime Obertribunal ein; 1846 wurde er Staatsanwalt beim Kammergericht in Berlin u. leitete als solcher die Anklage in dem großen Polenprocesse (August bis December 1847). Im April 1848 wurde er Chefpräsident des Oberlandesgerichts (nachmaligen Appellationsgerichts) in Ratibor, dann auch in die Deutsche Nationalversammlung, so wie von 1849 an von verschiedenen Wahlkreisen jedesmal in die preußische zweite Kammer (resp. Abgeordnetenhaus) gewählt, wo er zur Linken gehörte u. unter dem Ministerium Manteuffel an der Spitze der parlamentarischen Opposition stand. Er st. 11./12. Mai 1860 in Berlin, als er eben vom Prinz Regenten zum Justizminister designirt worden war. Er schr.: Der preußische Mandats-, summarische u. Bagatellproceß, Breslau 1833; Das Preußische Strafrecht aus den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt, ebd. 1837; (mit seinem Bruder Julius W.) Das Schlesische Localrecht, ebd. 1840; Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, Lpz. 1851; (mit C. Klose) Die preußische Concursordnung, Berlin 1855; 3) s. Wenzel.

Wenuanohe u. **Wenuinote Eatua**, Inseln im Cooksarchipelagus.

Wen-Wang, gilt bei den Chinesen für einen der vier vollkommenen Menschen u. verfaßte eine Erklärung des Y King, s. Chinesische Literatur S. 13.

Wenzel (Wenzeslaw, Wenzeslaus), slawischer Name, bedeutet der Ruhmgekrönte, der Volksbesieger. Bemerkenswerth sind: A) Deutscher Kaiser: 1) W. (als König von Böhmen W. IV., als Herzog von Luxemburg W. II.) der Faule, Sohn des Kaisers Karl IV. u. seiner dritten Gemahlin Anna von Schweidnitz, geb. 26. Febr. 1361; 1363 ließ ihn sein Vater als König von Böhmen krönen u. belehnte ihn 1373 mit der Mark Brandenburg (s. d. S. 185). 1376 von den Kurfürsten zum deutschen König gewählt, folgte er seinem Vater in Böhmen u. als deutscher Kaiser u. 1383 seinem Oheim W. I. als Herzog von Luxemburg. Da er seine Versuche die Auflösung der Städte- u. Ritterbünde zur Herstellung der Ruhe in Deutschland nicht mit raschem Erfolg gekrönt sah, überließ er das Land sich selbst u. lebte seinem Vergnügen. In Böhmen war er verhaßt, weil er die Deutschen begünstigte, die an den Adel verpfändeten Krongüter ohne Zahlung der Schulden zurückforderte u. auch gegen den Clerus willkürlich verfuhr. Es wurde deshalb eine Verschwörung gegen ihn gemacht u. er 1394 gefangen u. in Prag eingesperrt, bis er nach vier Monaten auf Betrieb der deutschen Fürsten wieder frei gelassen wurde. Aber sein Ansehen war gebrochen u. sank auch in Deutschland immer mehr, u. als er sich mit dem Erzbischof von Mainz durch die Absetzung der Gegenpäpste Bonifacius IX. u. Benedict XIII. verfeindet hatte, verband sich dieser 1400 mit Köln, Trier u. Pfalz zur Absetzung des Kaisers; auch die Böhmen ergriffen ihn abermals u. setzten ihn 19 Monate in Wien gefangen. Nach seiner Befreiung begünstigte er die Hussiten aus Rache gegen die Kirche u. trat 1410 seinem Bruder Siegmund die deutsche Kaiserwürde ab; die Regierung in Böhmen überließ er den Ständen u. betrieb bes. die Jagd auf seinen Schlössern; s. darüber ausführlich unter Deutschland S. 45 f., Böhmen S. 19 f., Luxemburg S. 634, Schlesien S. 241. W. war vermählt seit 1377 mit Anna (Johanna), Tochter des Herzogs Albrecht I. von Baiern (st. 1388), u. seit 1389 mit Sophia, Tochter des Kurfürsten Johann von Baiern. Vgl. Pelzel, Lebensgeschichte des Königs W., Prag 1788 ff., 2 Bde. B) Könige: a) Könige (früher Herzöge) von Böhmen: 2) W. I. der Heilige, älterer Sohn Wratislaws I., geb. 908, war bei dem Tode seines Vaters 916 noch unmündig; seine Mutter Drahomire, welche die Regentschaft führte, war eine eifrige Verfolgerin der Christen; W. selbst war ein Christ u. stellte, nachdem er die Regierung übernommen hatte, die Christenverfolgung ein, weshalb ihn seine Mutter 28. Sept. 936 durch seinen Bruder Boleslaw in der Kirche ermorden ließ; s. Böhmen S. 15. Er war unvermählt u. wurde canonisirt; sein Tag ist der 28. Septbr. 3) W. II., Sohn des Herzogs Sobieslaw I., folgte seinem Vetter Konrad II. als Herzog 1191—93, s. ebd. S. 16. 4) W. I. (III.), Ottokar, der Einäugige (weil er auf der Jagd ein Auge ver-

loren hatte), Sohn Ottokars I., folgte diesem als König 1230—53, s. ebd. S. 17. Vermählt mit Kunigunde, Tochter des Kaisers Philipp; ihm folgte sein älterer Sohn Przemislaw-Ottokar. **5)** W. (IV.) II., der Fromme od. Gütige, Sohn Ottokars II., geb. 1270; folgte seinem Vater 1278 in Böhmen unter der Vormundschaft des Prager Schloßcommandanten Gregors Drasitius u. des brandenburgischen Markgrafen Otto des Langen, u. 1300 auch als König von Polen; die ihm 1301 angetragene Krone von Ungarn überließ er seinem Sohn W. (s. 6) u. st. 1305 in Ofen, s. u. Böhmen S. 18 u. Polen S. 253. Vermählt 1289 mit Jutta, Tochter des Kaisers Rudolf (st. 1297); 1300 mit Richsa (Elisabeth) von Polen. **6)** W. (V.) III., der Ältere, Sohn des Vor. u. der Jutta, geb. 1287; er hatte schon im 14. Jahr 1301 das Königreich Ungarn erhalten, war jedoch, als sich die Ungarn empörten, von seinem Vater wieder zurückgerufen worden; 1305 folgte er seinem Vater in Böhmen u. st. 1306; s. Böhmen S. 18 u. Ungarn S. 187. Vermählt mit Viola, Herzogin von Oppeln. **7)** W. (VI.) IV., so v. w. Wenzel 1). **b)** Von Polen: **8)** W., so v. w. Wenzel 5). **c)** Von Ungarn: **9)** W., so v. w. Wenzel 6). **C)** Andere Fürsten: **a)** Herzog von Brabant u. Luxemburg: **10)** W. I., Sohn des böhmischen Königs Johann u. einer brabantischen Prinzessin, heirathete 1347 Johanna, die Erbtochter des Herzogs Johann III. von Brabant, u. folgte 1353 seinem Bruder Karl in Luxemburg u. seinem Schwiegervater 1355 mit seiner Gemahlin in Brabant; st. 1383, s. Luxemburg S. 634 u. Brabant. **11)** W. II., so v. w. Wenzel 1). **b)** Herzog von Masovien: **12)** W. (Wanko), Sohn Boleslaws; da er den Kreuzherren 1325 gegen die Polen beigestanden hatte, so fiel der böhmische König Johann in Masovien ein u. nöthigte ihn 1329 den Eid der Treue zu leisten; W. st. 1330. **c)** Kurfürst zu Sachsen: **13)** W., Sohn des Kurfürsten Rudolf I. u. der Gräfin Agnes von Lindau, welcher seinem Bruder Rudolf II. 1370 folgte u. 1388 vor Zelle starb, s. Sachsen S. 678. Er war vermählt mit Cecilie von Carrara, Tochter von Franz, Herren von Padua; sein Sohn Rudolf III. folgte ihm. **d)** Schlesische Herzöge: **aa)** von Liegnitz: **14)** W. I., ältester Sohn Boleslaws III. u. der Margarethe von Böhmen, geb. 1306, erhielt mit seinem Bruder Ludwig noch bei Lebzeiten seines Vaters 1342 das Herzogthum Liegnitz; beide Brüder theilten 1345 Liegnitz u. auf W. kam Goldberg, Haynau u. Lübben; später vermochte er seinen Bruder ihm auch seine Hälfte abzutreten, lebte aber so verschwenderisch, daß Ludwig seinen Antheil wieder forderte. Nach einem 1359 durch Vermittelung des Kaisers Karl IV. geschlossenen Vergleich mußte W. sich mit seinen Besitzungen begnügen u. st. 1364 in Armuth. Er war seit 1334 mit Anna, Tochter des Herzogs Kasimir von Teschen, vermählt, s. Schlesien S. 243. **15)** W. II., Sohn des Vor., geb. 1353, war Anfangs Bischof von Lebus u. seit 1382 Bischof von Breslau; 1409 erhielt er nach dem Tode seines älteren Bruders Ruprecht das Herzogthum Liegnitz u. st. 1420, s. ebenda. Er schr.: Constitutiones de variis rebus ecclesiasticis, herausgeg. vom Bischof Martin in Statuta synodalia ecclesiae Vratislaviensis, Breslau 1585; auch ist er Verfasser des Kirchenrechts, welches in Jak. Schickfuß' Schlesischer Chronik 1625 steht. **bb)** Herzöge von Teschen: **16)** W. I., Sohn des Herzogs Bolko I. von Teschen; nach des Vaters Tode 1442 theilte er mit seinen drei Brüdern u. erhielt Teschen u. st. 1463; vermählt war er mit einer masovischen Prinzessin Euphemeria. **17)** W. II., Sohn des Vor., folgte seinem Vater 1463 u. st. 1474, s. Schlesien S. 244. **18)** W. III., Sohn Kasimirs IV., st. 1524 vor seinem Vater; seine Gemahlin war Anna, eine brandenburgische Prinzessin. **19)** W. Adam Postumus, Sohn des Vor., nach des Vaters Tode geboren; er erbte 1526 von seinem Großvater Kasimir IV. das Fürstenthum Teschen, verlebte seine Jugend an dem Hofe Ferdinands I., von welchem er als Gesandter verwendet wurde, u. st. 1579; vermählt war er zum zweiten Mal mit Katharina, der Tochter des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg. Seine Lieblingsbeschäftigung war Chirurgie; s. ebd. S. 249. **cc)** Herzöge von Troppau: **20)** W. I., Sohn Nikolaus' II., führte mit seinem Bruder Primislaw gemeinschaftlich die Regierung über Troppau u. st. 1381, s. ebd. S. 245; **21)** W. II., Sohn des Herzogs Primislaw u. der Anna von Oppeln; er theilte mit seinem Bruder Nikolas u. st. 1452, s. ebd. **22)** W. III., Enkel des Vor. u. Sohn Johanns II., theilte mit seinem Bruder, regierte über Troppau u. st. 1477 ohne Erben, s. ebd.

Wenzel, 1) Karl Friedrich, geb. 1740 in Dresden, lernte die Buchbinderei u. ging heimlich 1755 nach Amsterdam, wo er von einem Wundarzt u. Apotheker sich in der Chemie u. Pharmacie unterrichten ließ; er begleitete diesen dann nach Grönland, wurde später Schiffswundarzt, dann Feldwundarzt bei den holländischen Truppen, studirte noch in Leipzig Mathematik, Physik u. Chemie u. wurde 1780 bei der Schmelzadministration in Freiberg angestellt, wo er 1793 als Oberhüttenassessor starb; er schr.: Einleitung zur höhern Chemie, Lpz. 1774; Chemische Untersuchung des Flußspathes, Dresd. 1783; Von der Verwandtschaft der Körper, ebd. 1777. 2) Gottfried Immanuel, geb. 1754 zu Cholzen in Böhmen, wurde 1800 Professor der Philosophie in Linz u. starb dort 1809; er schr.: Der Philosoph, Wien 1781, 4 Bde.; Dramatische Werke, Prag 1788, 2 Bde.; Naturbuch, Wien 1795; Die Kunst gesund, jugendlich, stark u. schön auch im Alter zu bleiben, ebd. 1800, 3. Aufl. 1816; Die Sprache der Thiere, ebd. 1800; Die natürlichen Zauberkräfte der Menschen, ebd. 1800; Diätetik der Seele, Gräz 1800; Über Geistererscheinungen, Träume u. Ahndungen, Wien 1800; System der Anthropologie, Linz 1800; Die Liebe unter den Thieren, Wien 1801; Der Mann von Welt, ebd. 1801, 8. Aufl. 1825; Die Verstandes- u. Körperkräfte der Thiere, ebd. 1801; Vollständiger Lehrbegriff der gesammten Philosophie, Linz 1803—5, 4 Bde.; Reallexikon, ebd. 1807—8, 2 Bde. (unvollendet). 3) Karl, geb. 1769 in Mainz, prakticirte als Arzt daselbst bis 1795, wo er sich in Frankfurt a. M. niederließ; er st. 1827 u. schr. meist gemeinschaftlich mit seinem Bruder Joseph (geb. 1768 in Mainz, wo er als praktischer Arzt 1808 starb) Über die schwammigen Auswüchse auf der äußeren Hirnhaut, Mainz 1811; Über den Cretinismus, Wien 1802; Beobachtungen über den Hirnanhang fallsüchtiger Personen, Mainz 1810; De penitiori structura cerebri humani et brutorum, Tüb. 1812; Über die Krankheiten am Rück-

grathe, Bamb. 1825; Über die Krankheiten des Uterus, ebd. 1816. 4) (Wenzl), Joh. Baptist, Baron von W., geb. 1785, lebte als Augenarzt in Paris, wurde 1808 Médecin oculiste ordinaire de la maison de S. M. l'Empereur, später baierischer Obermedicinalrath u. Leibarzt des Königs Ludwig I. von Baiern u. st. 10. April 1844 in München; er gab heraus seines Vaters (st. 1790 in London) Traité de la cataracte, Par. 1786 (deutsch Nürnb. 1788) u. schr.: Manuel de l'oculiste, Par. 1808, 2 Bde.; Über den Zustand der Augenheilkunde in Frankreich, 1815. 5) Karl, geb. 1779 in Winfurt; Landgerichtsphysikus in Aschaffenburg, seit 1837 wohnhaft in Arnstein u. st. 1837; er schr.: Die wahre Krätze, Bamb. 1825, 2. Aufl. 1832; Die Nachkrankheiten der zurückgetretenen Krätze, ebd. 1826; Die Heilkraft des Wasserfenchelsamens, Erl. 1828; Recepttaschenbuch für das Gebiet der Kinderkrankheiten, ebd. 1829, 2 Thle.; Sammlung auserlesener Recepte der neuesten Zeit, ebd. 1833—1840, 12 Bdchn.; Taschenbuch der ärztlichen Receptirkunst u. der Arzneiformeln, Stuttg. 1836; Die Fortschritte u. Entdeckungen im Gebiete der Diagnostik, Erl. 1836—38, 3 Bdchn.; Handlexikon der gesammten staatsärztlichen Praxis, ebd. 1837; 6) s. Wenzel.

Wenzel, 1) Matadors in verschiedenen deutschen Kartenspielen, wie im Solo, Casco, Schafkopf u. a. m.; ist meist der Eicheln Ober (Alte) u. Grüne Ober (Baste), seltener vertritt in einigen der Eicheln u. Grüne Unter die Stelle. Im Casco (s. d.) ist der Eicheln Ober der Große W. u. der Grüne Ober der Kleine W. Über die Entstehung des Namens W. s. u. Karte S. 345; 2) in anderen Kartenspielen die vier Ober, od. wie z. B. im Scat die vier Unter, welche der Reihe nach Eicheln (Alter W.), Grüne, Rothe u. Schellen Wenzel Matadors sind; 3) s. u. Scherwenzeln 1).

Wenzelsbad, Gesundbrunnen im böhmischen Dorfe Pobol, s. d. 1).

Wenzeslaus (Wenzeslaw), so v. w. Wenzel.

Wenzl, Joh. Bapt. von W., so v. w. Wenzel 4).

Weppen, Joh. Aug., geb. 1742 in Nordheim, war Justizamtmann in Oldershausen u. st. 1813 als Gerichtsamtmann zu Wickertshausen im Hannöverischen; er schr. die komische Epopöe: Der Liebesbrief, Gött. 1778; Die Kirchenvisitation, Lpz. 1781; Das städtische Patronat, Gött. 1787; Lyrische Gedichte, Lpz. 1783, 2 Bde.; Erzählungen, Sinngedichte u. Episteln, Hannov. 1796.

Wepricz (Weprik), Städtchen am Flusse Weprik im Kreise Gadjatsch des russischen Gouvernements Poltawa; hierauf am 7. Jan. 1709 mißlungener Sturm des Königs Karl XII. von Schweden, s. u. Nordischer Krieg S. 89.

Werba, Stadt im Kreise Dubno des russischen Gouvernements Volhynien; Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe u. Handel mit Vieh, Korn u. Spiritus; 1500 Ew.

Werbach, Pfarrdorf im Bezirksamt Tauberbischofsheim des badenschen Unterrheinkreises, an der Tauber; 1180 Ew.

Werbau, so v. w. Verbo.

Werbe, 1) Flüßchen im Fürstenthum Waldeck, fällt in die Eder; 2) District hier.

Werbegeld, 1) so v. w. Handgeld; 2) die Summen, welche auf das Anwerben neuer Truppen gewendet wurden.

Werbel, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Werbel, im Nibelungenliede einer der Sänger an Etzels Hofe, welcher mit Swemlin die Burgunden von Worms nach Ungarn auf ihres Königs Burg einlud, wo ihm dann von Hagen bei dem Blutbad in der Etzelburg für diese Einladung die rechte Hand abgehauen wurde.

Werbelliner Kanal, Kanal im Kreise Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), geht aus dem Werbelliner See in den Finowkanal, hat zwei Schleusen, seit 1765 1½ Meilen lang schiffbar.

Werbelocke, so v. w. Weichselzopf.

Werben, 1) so v. w. erwerben, erlangen, gewinnen; daher Werbende Capitalien od. Werbendes Vermögen, wovon man Zinsen od. einen Ertrag bezieht; 2) junge Leute für den Soldatenstand zu bekommen suchen u. zu dem Soldatendienste verbindlich machen, s. Werbung.

Werben, 1) Marktflecken im Kreise Pyritz des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern), am See Madue; Hospital, Muränenfischerei, Wallfahrtskirche; 800 Ew.; 2) Stadt im Kreise Osterburg des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), in der Wische u. unweit der Elbe; Kirche von den Tempelrittern erbaut, bedeutende Lein- u. Baumwollweberei, Töpferei, Ziegelei, Schifffahrt; 1840 Ew. Hier 1005 Friede zwischen Kaiser Heinrich II. u. den Slawen, welche sich unterwarfen. Im Juni u. Juli 1631 Lager Gustav Adolfs, wo dann Tilly erfolglos abzog, welches aber 1636 von den Kaiserlichen u. Sachsen, 1637 von den Schweden, im August aber nochmals von den Kaiserlichen erobert u. 1641 dem Waffenstillstand zu Folge geschleift wurde, s. Dreißigjähriger Krieg.

Werbeplatz, 1) ehemals ein Ort, wo Truppen geworben wurden, bes. 2) ein Ort, wo sich fremde Werber gewöhnlich aufhielten.

Werbitzk, Dorf im Kreise Dmitrow des russischen Gouvernements Moskau, an der Jachroma; Porzellanfabrik.

Werbiw, Fluß im Kreise Gluchow des russischen Gouvernements Tschernigow, an dessen Ufern reiche Thonlager sind, welche die Porzellanerde für die Petersburger u. Moskauer Porzellanfabriken liefern. In der Nähe große Dörfer u. Colonien, wie Cholopka, Petoschka, Gouskaja rc.

Werbow, Fluß im Kreise Tschaußy des russischen Gouvernements Mohilew; bespült u. a. die Stadt Riasna.

Werbowe, Marktflecken, so v. w. Verbo.

Werbowetz, Stadt im Kreise Uschiza des russischen Gouvernements Podolien; Handel mit Getreide u. Vieh; 3000 Ew.

Werbung, 1) das Nachsuchen, um etwas zu erlangen; 2) das Anhalten um die Hand eines Frauenzimmers; 3) bei den Handwerkern das Nachsuchen um das Meisterrecht; 4) die Bestellung eines Gesellen beim Herbergsvater von Seiten eines Meisters, welcher einen Gesellen braucht; 5) die Handlung, vermöge deren Männer zum Kriegsdienste verpflichtet werden. Sie war Anfangs blos freiwillig, so daß es von jedes Mannes Willkür abhing, ob er sich anwerben lassen wollte; später erhielten die angeworbenen Soldaten eine Belohnung dafür, Werbegeld (Handgeld). Nach Annahme desselben u. nachdem er einen Militärhut aufgesetzt erhalten hatte, war er zum Dienen verpflichtet. Meist betrug es 4—6 Louisd'or. Noch

später entstand die Aushebung, wobei bes. Arme, Liederliche, aber auch, in Ermangelung dieser u. freiwilliger Recruten, die Söhne der Bauern zum Kriegsdienste von den Civilbehörden abgegeben wurden. Die privilegirten Stände, Adel, Geistlichkeit, Staatsdiener ꝛc., waren ausgenommen. Eigentliche Aushebung findet jetzt nur noch in Rußland statt. Mehr geordnet u. mit Zuziehung der Städte u. deren nicht privilegirten Bürgerssöhne wurde diese Aushebung zum Cantonsystem, wie es in Preußen vor 1814 stattfand u. in Österreich noch gegenwärtig besteht (s. u. Wehrsystem S. 12). Die vielen Ungerechtigkeiten, welche dabei vorkamen, so wie die Anerkennung der Kriegspflichtigkeit jedes Bürgers veranlaßte die Einführung der Conscription, zuerst in Frankreich u. dann, von Napoleon übergetragen, auch in Deutschland, wo das Loos od. die gezogene Nummer über die Dienstpflicht entscheidet (s. u. Wehrsystem S. 12 f). **6)** Im speciellsten Sinne die eigentliche sogenannte **freiwillige W.**, wie sie in der Zeit zwischen dem Dreißigjährigen Kriege u. Friedrichs des Großen Tod, ja noch später bis in die Mitte der Französischen Revolution hinein stattfand. Jetzt ergänzt sich nur noch das englische Heer ausschließlich auf diese Art; andere Heere hatten einzelne geworbene Regimenter (wie die Schweizerregimenter in neapolitanischen u. päpstlichen, auch in französischen, spanischen, niederländischen u. a. Diensten, die französische Fremdenlegion u. a.). Sonst war die freiwillige W. in dem 17., noch mehr aber in dem 18. Jahrh. in ein förmliches System des Zwangs u. der List gebracht. Fast alle größere deutsche Staaten, bes. aber Österreich u. Preußen, hatten damals eigne Anstalten zur W., welche oft von den Regimentern, oft von den Inspectionen der Truppen abhingen. Jedes derselben sendete einen Hauptmann (**Werbehauptmann**), der wieder einige Offiziere (**Werbeoffiziere**) u. handfeste Unteroffiziere (**Werbeunteroffiziere**) u. Soldaten zu seinen Gehülfen hatte. Diese Personen insgesammt wurden **Werber** u. ihre Station **Werbebureaux** (**Werbedepot**) genannt. Jedes derselben hatte eine eigne **Werbekasse**, aus welcher die, bei der W. vorkommenden geheimen Ausgaben, die **Werbegelder** ꝛc. bestritten wurden. Jedem **Werbecommando** war eine besondere Stadt (**Werbeplatz**), welcher die **Werbefreien Orte**, bes. mit der **Werbefreiheit** privilegirten Städte, entgegengesetzt waren, angewiesen, von wo aus sie ihre Manipulationen begannen. Ging es redlich zu, so erfolgte eine förmliche Capitulation, d. h. ein eigner Vertrag, in welchem Handgeld u. Dienstzeit streng bestimmt wurde u. welcher dann von dem Capitulanten richtig gehalten werden mußte; sehr oft wurde aber kein solcher geschlossen, od. nicht gehalten. Diese Werbeplätze lagen meist im eignen Gebiete, sehr oft hatten aber auch die größeren Staaten sich bei kleineren die Gestattung der W. in ihrem Gebiete ausgewirkt u. zahlten dafür eine Summe an den Landesherrn, od. maskirten dies durch Ernennung desselben zum General, Ertheilung eines Regiments u. jährlicher Zahlung der dem Inhaber bestimmten Gage. Auf solchen Werbeplätzen wandten nun die Werbeoffiziere die unerlaubtesten Mittel u. gröbsten Täuschungen, ja oft den verbrecherischsten Betrug an, um Unerfahrene in ihre Netze zu locken. Jetzt findet W. dieser Art nirgends mehr statt. Die unerlaubte W. kann nur dann als Menschenraub (außerdem als Verrätherei, od. feindselige Handlung gegen den Staat) angesehen werden, wenn der Geworbene wider seinen Willen durch List od. Gewalt gegen die Gesetze zum Kriegsdienste gezwungen wird. Das Recht der W. ist unter dem Wehr- u. Waffenrecht begriffen.

Werbyscher Pflug, eine Art Drainpflug, s. u. Drainage I. c.

Werchawashskoi-Posad (**Werchowashskoi-Possad**), Marktflecken im Kreise Welsk des russischen Gouvernements Wologda, an der Waga, große Seifensiedereien, Terpentinfabrik, Getreidehandel; 1000 Ew.

Werchissetsk (**Werchne-Issetsk**), Hüttenort im Kreise Jekaterinburg des russischen Gouvern. Perm.

Werchnäja, **1)** **Werchnaja-Kisil**, Fluß in Rußland, fällt in den Ural. **2)** **Werchnaja Tunguska**, Fluß in Sibirien, fällt in den Jenisei. **3)** **Werchnaja- u. Nishnaja-Uwelka**, Sloboden im Kreise Tscheljäbinsk (Tscheljababinsk) des russischen Gouvernements Orenburg, an der Uwelka, befestigt; 6000 Ew., Handel, Verkehr, Märkte.

Werchne, Werchnoi ꝛc. (russ.), so v. w. Ober; daher die Zusammensetzungen damit in geographischen Namen.

Werchne-Alapajewsk, Eisenhütte im Kreise Irbit des russischen Gouvernements Perm.

Werchne-Barsuklewskoi, Festung im russischen Gouvernement Stawropol, an der Barsukle, mit einer Kosackenslobode.

Werchne-Dnieprowsk, **1)** Kreis im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw; **2)** Hauptstadt hier; Schifffahrt auf dem Dnepr; neu angelegt; 3200 Ew.

Werchne-Dugnensk, Eisenwerk im russischen Kreise u. Gouvernement Kaluga.

Werchne-Irginsk, Slobode im Kreise Kraßnousimsk des russischen Gouvernements Perm.

Werchne-Issetsk u. **W.-Iwinsk**, Sloboden, s. u. Werchoturie 1).

Werchne-Jugowsk, Slobode im russischen Kreise u. Gouvernement Perm, am Jug; 2000 Ew., große Kupferhütte.

Werchne-Kamtschatsk, Stadt im Küstengebiet von Ostsibirien, an der Kamtschatka, mit Kirche, Militärhospital u. (1860) nur 59 Ew., welche Ackerbau u. Viehzucht treiben; ist die kleinste Stadt Rußlands.

Werchne-Kolymskoi, Festung im Kreise Ochotsk des russischen Jakutengebietes, an der Kolyma, von Kosacken bewohnt, welche zur Beobachtung der Tschuktschen hier postirt sind.

Werchne-Kundrjatschenskäja-Stanitza, großer Marktflecken im Lande der Donischen Kosacken; Handel, Märkte; 2500 Ew.

Werchne-Lomow, s. Werchnij Lomow.

Werchne-Newiansk (**W.-Neiwiansk**), Slobode im Kreise Irbit des russischen Gouvernements Perm, an der Newa (Neiwa); 7000 Ew.; dabei Eisenhütte mit zwei Hohöfen.

Werchne-Osernaja, Festung im russischen Gouvernement Orenburg; 1500 Ew.

Werchne-Pessotschinsk, Eisenhütte im Kreise Shisdra des russischen Gouvernements Kaluga.

Werchne-Schaitansk, Hüttenort im Kreise Werchoturie des russischen Gouvernements Perm.

Werchne-Serginsk, Slobode im Kreise Jekaterinburg des russischen Gouvernements Perm.

Werchne-Shelesnizk, Eisenhütte im Kreise Ardatow des russischen Gouvernements Nishegorod.

Werchne-Sinätschinsk u. **Werchne-Suf-**

fansk, Sloboden im Kreise Irbit des russischen Gouvernements Perm; jene mit 1200, diese mit 1500 Ew. **Werchne-Tagilsk**, Slobode u. Hüttenort in demselben Kreise, am Tagil; 3500 Ew.

Werchne-Troizk, Kupferhütte im Kreise Menselinsk des russischen Gouvernements Orenburg, am Ik.

Werchne-Turinsk, Slobode im Kreise Werchoturie des russischen Gouvernements Perm, an der Tura.

Werchne-Udinsk, 1) Kreis des russischen Gebiets Transbaikalien, an der Mongolei gelegen, Einw. gegen 70,000 ohne die Nomaden. Hier: Selenginsk, Festung, an der Selenga, Handel, Rhabarberbau, Salzschlämmerei; 1500 Ew.; u. Petropawlowsk, Festung an der Tschikoi u. Selenga, Zollhaus für chinesische Waaren; 2) Hauptstadt hier, an der Uda u. Selenga; hat starke Garnison, Handel, drei Kirchen, hölzerne Festung; 3800 Ew.

Werchne-Uralsk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Orenburg, an der Kirgisensteppe; 88,000 Ew.; 2) Stadt hier, am Ural, befestigt; Garnisonsort; 5400 Ew. Hieß vor Pugatschew's Aufstande **W.-Jaizkaja-Krepost**.

Werchne-Usansk, Marktflecken im Kreise Ostrogoshsk des russischen Gouvernements Woronesh, an der Userda; 1500 Ew., Handel mit türkischen Waaren.

Werchne-Uschinsk, Eisenhütte im Kreise Murom des russischen Gouvernements Wladimir.

Werchne-Userda, Marktflecken im Kreise Ostrogoshsk des russischen Gouvernements Woronesh, an der Userda; 1200 Ew., lebhafter Verkehr, Märkte.

Werchnij-Lomow, gewerbreiche Stadt im russischen Gouvernement Pensa; hat 8900 Ew.

Werchnij-Uralsk, so v. w. Werchne-Uralsk.

Werchojansk, 1) Kreis im russischen Jakutengebiet, vom **Werchojanischen Gebirg** durchzogen, öde, unfruchtbar, fast nur von Nomaden bewohnt; 2) Hauptstadt darin, klein, von 200 Russen u. Jakuten bewohnt.

Wercholensk, Stadt im russischen Kreise u. Gouvernement Irkutsk, an der Lena, hochgelegen, 500 Ew.

Werchosowka, Fluß im Kreise Mokschansk des russischen Gouvernements Pensa, fällt in die Sura.

Werchotomskoi-Ostrog, Festung im russischen Kreise u. Gouvernement Tomsk, nach der dort hausenden Tatarenhorde der **Werchotomsker (Werchotomskischen Tataren)** genannt.

Werchotorsk, Slobode im Kreise Sterlitamak des russischen Gouvernements Orenburg, am Tor, mit 2500 Ew.

Werchotulezk, Eisenhütte im russischen Kreise u. Gouvernement Tula.

Werchoturie, 1) Kreis im Gouvernement Perm (Russisch Asien), an der Grenze von Tobolsk; gebirgig durch den Ural (**Werchoturischer Ural**, s. u. Ural), welcher hier ziemlich steile u. mit ewigem Schnee bedeckte Gipfel hat, in anderen Theilen sehr wild u. morastig, dabei kalt, von den Flüssen Tura, Soswa, Tagil u. a. bewässert, hat sehr ergiebige Metalladern (Gold, Kupfer, Platina), etwas Ackerbau. Die 148,000 Einw. sind Russen, Wogulen, Syrjänen. Hier die wichtigen Sloboden u. Eisenhütten: Bogoslawsk, Sitz einer Berghauptmannschaft; 4000 Ew.; Petropawlowsk, 3500 Ew.; Kuschminsk, 3000 Ew.; Barantschinsk, 2000 Ew.; Schaitansk (Nishne-) u. Werchne-Schaitansk, Nishne- u. Werchne-Turinsk, Werchne-Issetsk, Werchne-Iwinsk, Utkinsk, Pawdinsk, Lälinsk, Nishne- u. Werchne-Saldinsk, Nishne- u. Werchne Tagilsk, u. v. a.; 2) Hauptstadt hier, an der Tura (Nebenfluß des Tobol), sehr alt, hat sechs Kirchen, drei Klöster, Bazar, Getreidemagazine, Eisenhütten, Handel; 3200 Ew. In der Umgegend sind reiche Goldminen.

Werchowka, kleine Stadt im Kreise Haißin des russischen Gouvernements Podolien; 2000 Ew., welche sich von ländlichen u. städtischen Gewerben u. vom Kramhandel nähren; jetzt hier zwei Märkte.

Werchrata, Dorf im Bezirk Rawa des galizischen Kreises Zolkiew, großartige Steinbrüche; 2200 Ew.

Werd, 1) (**Wörth**), Donauinsel bei dem Strudel dieses Flusses im Bezirk Grein des Mühlkreises in Österreich ob der Enns, mit den Ruinen des uralten **Werdschlosses**; 2) (**Werde**), vormalige Grafschaft im Elsaß, so v. w. Wörd 2).

Werda, Fluß im russischen Gouvernement Riäsan, fällt durch den Osseta in die Oka ab.

Wer-da! der Ruf, mit welchem die Schildwachen einzelne Personen, Ronden, Patrouillen rc. anrufen, wenn dieselben sich ihnen auf gewisse Entfernungen genähert haben, um aus ihren Antworten zu erkennen, wer sie sind. Die Vorschriften der verschiedenen Armeen enthalten über die dann zu befolgenden Förmlichkeiten besondere ausführliche Bestimmungen.

Werdau, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mit 23,404 Ew.; 2) Amts- u. Fabrikstadt darin, an der Pleiße u. der Sächsischen Westlichen Staatseisenbahn (Hauptlinie Leipzig-Hof), welche hier nach Zwickau (resp. Chemnitz u. Schwarzenberg) abzweigt, Superintendur, Buchdruckerei, Maschinenfabriken, Oblatenfabrik, zahlreiche Spinnfabriken, Marktschuhmacherei, Gerberei u. wichtige Tuch- (u. Buckskins-) Fabrikation; 9300 Ew. — W. ist serbischen Ursprungs u. kommt seit 1304 als Stadt vor. Die Herrschaft W. gehörte Anfangs den Grafen zu Gleisberg, den nachmaligen Reußen, u. zwar seit 1253 den Vögten zu Plauen. Die Stadt ging 1398 von den Reußen von Plauen, welche das Kirchenpatronat dem Altenburger Bergerkloster zueigneten, an die Markgrafen zu Meißen über u. kam bei der Theilung 1485 an die Ernestinische u. 1547 an die Albertinische Linie. Hauptbrände 1430 durch die Hussiten, 1504, 1634, 1670, 1683 u. 1756. Vgl. Stichert, Chronik der Stadt W., Reichenbach 1841.

Werden, 1) sonst reichsunmittelbare, zum Westfälischen Kreise gehörige Benedictiner-Mönchsabtei, 778 od. 787 gestiftet von dem Bischof von Münster Ludger, dessen Abt sich auch Abt von der Stadt Helmstädt nannte, stand unter Landeshoheit u. Schutz der Grafen von Mark (später Kurbrandenburg); ihr Gebiet, etwa eine QM., lag zwischen der Grafschaft Mark, dem Herzogthum Berg u. der Abtei Essen, wurde 1801 säcularisirt, kam 1803 an Preußen, 1807 an Frankreich, 1808 an den Großherzog von Berg, 1815 wieder an Preußen u. gehört jetzt zum Kreise Duisburg des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preußischen Rheinprovinz; sehr schöne Kirche, die Abteigebäude dienen jetzt als Strafanstalt. Hier wurde im 16. Jahrh. der Codex argenteus mit der gothischen Bibelübersetzung aufgefunden. Vgl. Geck, Die Abteikirche zu W., historisch u. architektonisch dargestellt, Essen 1856; Stüler, Die Abteikirche zu W., Berl.

1857; 2) Stadt darin, an der Ruhr; evangelische u. katholische Kirchen, Gewerberath, Progymnasium, Streichgarnmaschinenspinnerei, Wollen-, Seiden- u. Leinweberei, Tuchmanufactur, Färberei, Zeugdruckerei, Brauerei, Alaunsiederei, Kupferhammer, bedeutender Handel; 5930 Ew. Dabei viel Steinkohlenbergwerke.

Werdenberg, 1) Bezirk im Schweizercanton St. Gallen, mit 13,600 größtentheils katholischen Ew. u. dem Hauptort Buchs; 2) Stadt darin, unweit des Rhein an der Schweizer Ostbahn, keine Kirche (die Ew. sind nach Grabs eingepfarrt), Schloß (Stammort der Grafen von W.), Obstbau, Pferdezucht; 1000 Ew.

Werdenberg, Rudolf, Graf von W., im 14. u. 15. Jahrh., vertheidigte die Einwohner von Appenzell gegen den Abt Kuno von St. Gallen u. den Herzog von Österreich. 1404 schloß er einen Bund mit den Appenzellern, wurde von denselben zum General gewählt u. gewann 1405 die Schlacht bei Stoß gegen die Österreicher. Später zeichnete er sich auch in Tyrol u. Vorarlberg aus u. erzwang die Anerkennung der Unabhängigkeit des Cantons Appenzell, s. Schweiz S. 638.

Werdenfels, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Oberbaiern, 14,69 QM., mit 9560 Ew.; 2) Landgericht darin, ehedem Grafschaft, dann zum Hochstifte Freising gehörig; führt den Namen von der Burgruine W. bei dem Amtssitz u. Marktflecken Garmisch (s. d.).

Werder (**Wörth**), 1) so v. w. Insel, bes. in einem Flusse; 2) eine aus einem Sumpfe trocken gelegte u. urbar gemachte Gegend, eingedeichte Wohnstätte an einem Flusse, bes. aber ein meist sehr fruchtbarer Landstrich zwischen Flüssen u. stehenden Gewässern; daher viele mit W. zusammengesetzte Namen, z. B. Ochsen-, Bill-, Marienwerder, Danziger, Marienburger, Elbinger W., Donauwörth; 3) ein Ackerstück mit Gartenrecht.

Werder, Stadt im Kreise Zauch-Belzig des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), auf einer Havelinsel; hat starken Obstbau, Fischfang; 2840 Ew.

Werder, 1) Dietrich von dem W., geb. 1584 zu Werdershausen in Hessen; war erst Page, dann Kammerjunker u. Stallmeister in Kassel u. stand 1610 als Rittmeister vor Jülich; er ging dann wieder nach Kassel, wurde Oberhofmarschall u. Geheimer Rath u. bei mehren Gesandtschaften gebraucht. Nach dem Dreißigjährigen Kriege begab er sich auf seine Güter, nahm aber nach der Schlacht bei Leipzig schwedische Dienste u. erhielt von Gustav Adolf ein Regiment. 1635 nahm er seinen Abschied, lebte seit dieser Zeit wieder im hessischen Dienst u. starb 1657. Er übersetzte Tasso (Glücklicher Heerzug in das Heilige Land, Frankf. 1626, 2. Aufl. ebd. 1651) u. Ariost, Lpz. 1632—36, u. schr.: Sonette vom Krieg u. Sieg Christi, Bußpsalmen, Trostreiche Freudengesänge über die Stunde des Todes u. a. 2) Karl, geb. 1806 in Berlin, studirte in seiner Vaterstadt Philosophie, habilitirte sich 1834 daselbst als Privatdocent u. wurde dort 1838 Professor der Philosophie. Er schr.: De Platonis Parmenide, Berl. 1834; Logik, ebd. 1841; die Tragödie Columbus. Mehre seiner lyrischen Producte stehen in Gruppe's Musenalmanach, Berl. 1850.

Werdermann, J. Günth. K., war 1788 Professor der Philosophie an der Ritterakademie in Liegnitz u. 1789 auch Rector der Stadtschule das.; er schr.: Neuer Versuch einer Theodicee, Lpz. 1784—1793, 3 Thle.; Kurze Darstellung der Philosophie in ihrer neuesten Gestalt, ebd. 1793; Principia juris prudentiae naturalis, ebd. 1798.

Werdt, Schloß, so v. w. Wördt.

Werebely, Stuhl, so v. w. Verebely.

Wereja, 1) Kreis im russischen Gouvernement Moskau, 30½ QM., 60,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Protwa, etwas befestigt (eine stärkere Befestigung durch die Franzosen 1812 wurde verhindert), acht Kirchen u. Kapellen, Magazine, Kreisschule, Fertigung von Leder, Malz, Ziegeln, Fischernetzen, Handel mit Getreide, Hanf, Öl, Wolle, Vieh u. a.; 5750 Ew.

Werelä, s. Wärälä.

Werenczanka, Dorf im Bezirk Zastawna des österreichischen Herzogthums Bukowina; 2570 Ew.

Werenfels, Samuel, geb. 1. März 1657 in Basel, wurde 1684 Professor der Logik, 1685 der Griechischen Sprache u. 1696 der Theologie daselbst; er übernahm auch 1711 zugleich die Stelle als Prediger an der Französischen Kirche u. starb 1. Juni 1740. Er bildete mit Osterwald u. Turretin das theologische Triumvirat in irenischer Richtung; seine exegetischen u. dogmatischen Schriften sind gesammelt als Opuscula theologica, philosophica et philologica, Basel 1718, Laus. 1739, Leyd. 1712, Basel 1782, 3 Bde.; außerdem schrieb er Sermons, Amst. 1716.

Werenwaag, Herrschaft u. altes Schloß bei Langenbrunn im Bezirksamt Meßkirch des badenschen Seekreises, an der Donau, gehört den Fürsten von Fürstenberg.

Werer, die neben den gelegten Reusen ausgespannten Netze, damit die Fische nicht bei den Reusen vorbeigehen können.

Werf, eine an einem Ufer gemachte Erhöhung, um ein Gebäude darauf zu errichten; so lange der Platz noch unbebaut ist, heißt er auch eine **Werfstelle**.

Werfen, 1) die Handlung, vermöge welcher ein in der Hand gehaltener Körper durch eine schwingende u. stoßende Bewegung der Hand u. des Arms mit mehr od. minderer Gewalt u. Schnelligkeit so fortbewegt wird, daß er mit zeitweiliger Überwindung der Schwerkraft eine größere od. kleinere Strecke die Luft fliegend durchschneidet, bis er nach Consumtion der ihn forttreibenden Kraft zur Erde fällt. Es kommen hierbei alle Muskeln des Arms in verschiedene Wirksamkeit, ja sogar, wenn der Wurf mit bedeutender Anstrengung der Kräfte geschieht, viele Muskeln des übrigen Körpers. Das W. kann durch Übung theils hinsichtlich des Treffens eines Zieles zur Kunstfertigkeit, theils hinsichtlich der sich dabei vermehrenden Körperkraft u. in so fern man sich der Steine, Wurfspieße rc. dazu bedient, zum kräftigen Angriffsmittel gegen Feinde werden. Das W. wurde auch in älteren Zeiten (s. Akontismus u. Diskos) u. wird noch jetzt bei manchen wilden Völkern als solches geübt, hat aber bei cultivirten Völkern, bei welchen die Feuergewehre eingeführt sind, in dieser Hinsicht seine Wichtigkeit verloren u. wird nur noch als gymnastische Übung getrieben; 2) machen, daß etwas zu Boden fällt, bes. größere Thiere werfen, um bequemer irgend eine Operation an ihnen vorzunehmen; 3) von größeren Raubthieren so v. w. überwältigen u. dann fressen; 4) das Forttreiben eines Geschosses bes. aus Haubitzen u. Mörsern gegen freistehende

ob. durch hohe Deckungen dem directen Feuer entzogene Ziele im höheren Bogen in der Art, daß das Geschoß von oben nach unten ins Ziel einschlägt (indirectes Verticalfeuer), deshalb hauptsächlich Verwendung von Hohlkugeln u. solchen Geschossen, welche in od. am Ziel liegend wirken sollen. Die geringste Elevation beim Wurf beträgt 15½° zur Grundlinie; vgl. Schießen S. 161; **5)** machen, daß die feindlichen Truppen zurückweichen od. fliehen; **6)** von vielen vierfüßigen Thieren so v. w. Gebären; **7)** den Falken von der Hand auf seinen Raub fliegen lassen; **8)** vom Falken, den Leib ausleeren; **9)** von Pferden, welche einen schweren Tritt haben, den Reiter sehr in die Höhe stoßen; **10)** das geleimte Papier bogenweise auseinander nehmen u. aufhängen; **11)** (Strumpfw.), bei dem Zwickel zwei Maschen zusammennehmen, um dadurch eine Figur zu verfertigen; vgl. Strumpfwirkerstuhl S. 946 u. Strumpfwaaren S. 942; **12)** sich werfen (Ziehen), das Eintreten von Krümmungen u. sonstigen unwillkommneren Formänderungen beim Härten des Stahls (s. d. I. A), beim Abkühlen der Gußstücke, beim Trocknen des Holzes (s. Schwinden 2).

Werfen, **1)** Bezirk im österreichischen Herzogthum Salzburg; **2)** Marktflecken darin, links an der Salzach, Sitz des Bezirks- u. Steueramts, der Eisenwerksverwaltung, Kapuzinerconvent (seit 1736), ärarisches Eisenhüttenwerk; 1500 Ew. Dabei das Bergschloß Hohen-W. (1076 erbaut, ehemals fürstbischöfliches Jagdschloß u. Staatsgefängniß, jetzt Invalidensitz) u. das Dorf Pfarr-W., rechts an der Salzach, mit Papierfabrik u. 500 Ew.

Werff, Adrian, so v. w. Werft.

Werfgeld, Geld, wodurch die Haverien wieder ersetzt werden.

Werfmaschine, s. u. Strumpfwirkerstuhl S. 946.

Werft, **1)** in Seestädten der Platz zum Schiffbau. Sie befinden sich längs dem Hafen, dicht am Wasser u. enthalten unüberdeckte Bauplätze, wo kleinere Schiffe gebaut u. kalfatert werden, u. meist sehr geräumige, nach dem Wasser zu mit großen Thoren verschließbare od. offene Schuppen, wo Kriegsschiffe od. größere Handelsschiffe, deren Bau Jahre lang dauert, gebaut werden u. vom Stapel laufen, außerdem auch wohl Reeperbahnen, Verkaufshäuser von allerhand Schiffsbedürfnissen, Arbeiterwohnungen ꝛc. Oft sind die W-en mit Docks (s. d.) verbunden, in welchen schadhafte Schiffe trocken gelegt u. reparirt od. auch neue gebaut werden. In einigen Häfen, bes. im Mittelmeere, heißen die W-en, wenn sie mit einer Mauer umschlossen u. blos für Kriegsschiffe bestimmt sind, auch Arsenale. Die neuerbauten Schiffe ruhn in den holländischen u. deutschen W-en auf der Helling, einem langen, auf starken, in die Erde gerammten Pfählen schräg liegenden Balken, dessen Neigung ($\frac{1}{24}$ bis $\frac{1}{11}$) gegen das Wasser das Stapellaufen des Schiffs befördert. Dieser Balken ist oben zu einer flachen Rinne ausgehöhlt, worin die unter den Kiel geschobenen Schmierhölzer herabgleiten, ohne herunter zu fallen. Während des Baues (s. darüber Schiff 2) liegt das Schiff auf den Stapelblöcken od. Stapelhölzern (s. d.) u. wird durch viele seitlich angebrachte Stützen in unverrückter Stellung erhalten; wenn aber der Bau beendigt ist u. das Schiff ablaufen soll, werden jene Hölzer herausgeschlagen u. die Stützen hinweggenommen, so daß die ganze Last auf den Schmierhölzern ruht, welche mit ihr hinabgleiten, wenn das Stopptau weggenommen worden ist. Das Umschlagen des Schiffs wird durch zwei lange, bis in das Wasser reichende Balken (Schlagbetten) verhindert, welche, gleichlaufend mit dem Kiele, auf Unterlagen ruhen, an der äußeren Seite aber gut angesteift u. stark mit Fett beschmiert sind. Auf der Helling zieht man auch beschädigte Schiffe aufs Land, um dieselben besser u. bequemer ausbessern zu können. Das vom Stapel Laufen ist meist mit besonderen Feierlichkeiten verbunden, Musik ist auf den Schiffen, Frühstück u. Branntwein wird den Arbeitern gegeben u. nach Losschlagen der letzten Stützen setzt sich das Schiff in Bewegung u. schießt pfeilschnell in die Fluthen herab. Meist wird eine Schaar Pöbels vermocht auf das Schiff zu kommen, sie halten sich so lange auf dem Vordertheile des Schiffs auf, bis dasselbe eben im Begriff ist das Wasser zu berühren, dann laufen sie möglichst rasch nach dem Hintertheil, um die Wirkung des Stoßes in das Wasser zu schwächen u. das Gleichgewicht wieder herzustellen. Dies ist jedoch nicht ohne Gefahr, denn zuweilen schlägt das Schiff um, bes. wenn es falsch gebaut ist. **2)** (Weberei), so v. w. Kette 8).

Werft, **1)** (Werfte, Werftweide, Salix acuminata), s. u. Weide d); **2)** Breitblätterige W. (Salix caprea), s. ebd. c).

Werft (Werff), **1)** Adrian van der W., geb. 1659 zu Kralingerambracht bei Rotterdam; Historien- u. Genremaler; seine Lehrer waren van der Neer u. Picolet, sein Gönner der Kurfürst von der Pfalz, von welchem er eine Pension von 6000 Fl. bezog; er starb 1722. Seine Gemälde, welche alle fleißig, glatt u. geleckt, obschon farb- u. leblos ausgeführt, meist in kleinem Format sind, wurden schon bei seinen Lebzeiten theuer bezahlt (z. B. ein kleines Urtheil des Paris mit 5000 Fl.), fast jede Gallerie besitzt Gemälde von ihm, die Münchener deren 33. **2)** Pieter van der W., Bruder des Vorigen, geb. 1665, ebenfalls Maler, aber weniger ausgezeichnet; starb 1718.

Werftbruch, Fehler im Tuche, von zerrissenen u. nicht wieder zusammengeknüpften Kettenfäden herrührend.

Werfte, so v. w. Fege.

Werftenhänge, Gestelle, auf welchem die nach dem Herabnehmen vom Schweifrahmen geleimte Tuchkette vor dem Aufbäumen getrocknet wird.

Werftweide, **1)** große, so v. w. Sahlweide, s. u. Weide C) c) bb); **2)** kleine, so v. w. Salbeiweide, s. ebd. aa).

Werfung, so v. w. Seewurf.

Werg, **1)** der weibliche Hanf, s. u. Flachs II.; **2)** (Werrig, Kobille, Hede, Abwerg), der bei dem Ribben, Schwingen u. Hecheln des Flachses (s. d. II.) u. Hanfes (s. d. 2) aus kürzeren Fasern bestehende Abgang; die geringste Sorte ist das Schwingwerg, vgl. Zopfwerg. Der bessere Theil davon wird ohne weiteres gesponnen u. zu grober Leinwand verwebt, doch wird es auch erst gehechelt (sofern es lang genug ist), od. gekämmt, wo man dann ein ziemlich gutes Gespinnst daraus gewinnen kann. Bei der Handspinnerei hat man zum Kämmen kleine Werg- od. Hedekämme (Kratzen, s. d. A); bei der Maschinenspinnerei (mechanische Wergspinnerei) wird das Werg nach Art der Baumwolle auf Wergkratzmaschinen (s. Kratze B) c) gekratzt, in Bänder verwandelt, auf Wergbandmaschinen (s. u. Spinnmaschine 1) B) gestreckt u. duplirt,

vorgesponnen u. endlich feingesponnen. Mit Schäbe stark verunreinigtes W. wird vorher auf Wergreinigungsmaschinen durch Schütteln od. Schlagen gereinigt. Die aus dem so gewonnenen Gespinnst gefertigte Wergleinwand od. Hedeleinen steht der reinen Flachsleinwand an Festigkeit u. Reinheit nach. Das W. wird auch zu geringen Seilerarbeiten, zu Watte, zu Papier (s. d. V. B) f) benutzt; das Rigaer Hanfwerg (Tost) kommt meist gehaspelt in den Handel; 3) die Fasern aufgedrehter Stücke alter Seile u. Taue; 4) Seidenwerg, s. Seide S. 780; 5) (Stupa), s. u. Nebenpflanzentheile B) p) cc) ggg).

Wergeland, Henrik Arnold, geb. 17. Juni 1808 in Christiansand, studirte seit 1825 Theologie in Christiania u. lebte dann meist zu Eidsvold; weil er aber seiner politischen Ansichten wegen keine Pfarrstelle bekam, so studirte er seit 1834 in Christiania Medicin, wurde 1836 Custos der Universitätsbibliothek, erhielt seit 1838 eine Pension aus der königlichen Schatulle, wurde 1840 norwegischer Reichsarchivar in Christiania u. starb 12. Juli 1845 in Eidsvold. 1849 wurde ihm ein Monument in Christiania gesetzt. Er schr.: Sifulinische Farcen (nach seinem Pseudonym Siful Sifadda, dramatisirte Satiren), 1827; die Trauerspiele Sinclairs Tod, 1828, u. Die Kindesmörderin, 1837; die Dramen Opium u. Die indische Cholera; das Schauspiel Die Venetianer, 1840; das Singspiel Die Campbells, 1838; das Vaudeville Die Seecadetten am Lande; das didaktische Gedicht Die Schöpfung, der Mensch u. der Messias, 1830; die Gedichte Jan van Huysums Blumenstück, Der Spanier, mehre lyrische Gedichte; Blätter für arbeitende Klassen, 1839 ff.; Hytten eller Christian II. s Afreise fra Norge, 1837; von seinen lyrischen Dichtungen erschien 1846 eine Auswahl, Gesammtausgabe seiner Werke Christiania 1851 ff., 9 Bde. Auch redigirte er den Staatsbürger.

Wergeld, s. Wehrgeld.

Wergkamm, eine Art Kratze, s. d. 1) A).

Wergleinwand, s. u. Werg 2).

Wergwolle, Werg, welches durch zweckmäßige Behandlung in scharfer Lauge sehr mürbe u. fein gemacht worden ist.

Weriner, so v. w. Varini.

Werinher, so v. w. Werner.

Werinisches Volksrecht, so v. w. Anglisches u. Werinisches Volksrecht.

Werinnaöl (Ramtillaöl), das aus den Samen der Pflanzengattung Heliopsis (s. d.) gepreßte Öl.

Weristowo, Landsee im Kreise Bjesbezk des russischen Gouvernements Twer, umfaßt ¼ deutsche QM. u. ist sehr fischreich.

Werk, 1) Etwas, was durch physische od. geistige Kräfte hervorgebracht ist; s. Opus 1); insbes. Kunstwerke, welche sich wieder theilen in W-e der Kunst im engern Sinne des Wortes, als Gemälde, Bildsäulen, u. literarische (schriftliche, wissenschaftliche) W-e; 2) Werke, Inbegriff dessen, was ein Dichter, Philosoph, Redner etc. geschrieben hat; 3) so v. w. Arbeit, Bearbeitung; 4) ein aus Brustwehren, Gräben u. dgl. zusammengesetztes Ganzes, welches zur Vertheidigung einer Festung od. eines Lagers nöthig ist, s. Schanze u. Festungswerke. Nebenwerke, die W-e einer Festungsfronte, welche zunächst ihr auf beiden Seiten liegen u. daher bei großen Polygonen die feindlichen Laufgräben in der Flanke beschießen können; 5) bei Schiffen lebendiges W., der Theil des Schiffes, welcher sich im Wasser befindet, im Gegensatz zum todten W., dem sich über dem Wasser befindlichen Theil des Schiffes; 6) eine künstliche Maschine; 7) das Gehwerk einer Uhr, s. d. 2) I.; 8) (Bienenzucht), so v. w. Gewirke; 9) das durch das Schmelzen der Erze erlangte Gemisch von allerhand Metall, s. u. Silber III. A) c) u. Treibherd; 10) so v. w. Glassatz, s. u. Glas II. B); 11) die Vorrichtung zur Gewinnung des Salzes aus Steinsalz, s. u. Salzwerk S. 830; 12) beim Spielkartenmachen das zweite Leimen der Papierbogen, wodurch der Hinterbogen mit dem Vorderbogen vereinigt wird; 13) so v. w. Zunft od. Handwerk; daher Werkschneiden, ein Handwerk wirklich betreiben; 14) am Webstuhl, so v. w. Geschirr, s. Webstuhl I. A) b); 15) s. u. Strumpfwirkerstuhl I. A); 16) so v. w. Handlung, daher gute W-e, s. Opera 2); vgl. Werkheilig.

Werkawagskoi, Marktflecken, so v. w. Werchawashskoi.

Werkbank, bei verschiedenen Handwerkern die Bank od. der Tisch, auf od. an welchem sie arbeiten.

Werkbiene, so v. w. Arbeitsbiene, s. u. Biene.

Werkblei, 1) durch Rösten od. Niederschlag gewonnenes Blei, welches so viel Silber enthält, daß sich die Abscheidung des Silbers durch Abtreiben verlohnt, s. Silber III. A) c) u. Blei II. A) u. B); 2) (Klempner), eine bleierne Platte, das Blech darauf auszuarbeiten.

Werkbret, bei verschiedenen Handwerkern ein starkes Bret, auf welchem sie zuschneiden od. andere Arbeiten verrichten.

Werkeintheilung, od. Eintheilung des Werkes, die Festsetzung der zu einem gewissen Webmuster erforderlichen Schäftezahl u. die Bestimmung darüber, wo u. wie viel Litzen an jedem Schafte erfordert werden.

Werkeisen, 1) (Hufschm.), so v. w. Wirkeisen; 2) (Lederarb.), so v. w. Werkmesser.

Werkeltag, so v. w. Werktag.

Werkh (Werch, russ.), so v. w. Werchne...; so Werkh-Jaizkoi-Krepost, so v. w. Werch-Uralsk 2).

Werkhammer, ein Hammer zum Rothschlagen; er hat auf einer Seite eine Spitze, auf der andern eine breite Bahn.

Werkhäuser, so v. w. Arbeitsanstalten 1).

Werkheilig, gute Handlungen verrichtend, aber nicht aus wahrer Liebe zum Guten, sondern nur, um den Ruf der Heiligkeit od. vorzüglich Frömmigkeit od. ein Verdienst vor Gott u. dadurch die Seligkeit sich zu erwerben; diese Eigenschaft Werkheiligkeit.

Werkhof, so v. w. Zimmerhof.

Werkholz, 1) so v. w. Nutzholz, s. u. Holz S. 494; 2) (Hüttenw.), so v. w. Treibholz 1).

Werk lassen (Salzw.), mit dem Sieden aufhören.

Werkleder, so v. w. Schmalleder, s. u. Leder 1) B) b).

Werkleute, die zu einem Bau nöthigen Handwerker u. Arbeitsleute.

Werkloch, so v. w. Arbeitsloch, s. u. Glas II. A) n).

Werklopf (Werklopp), enthält 10 Gebinde zu je 100 Fäden, während das gewöhnliche Lopp (s. d.) od. Kauflopp nur 90 Fäden in einem Gebinde enthält.

Werkmaß, so v. w. Baumaß.

Werkmeister, 1) bei verschiedenen Handwerkern der erste Geselle, welcher die Arbeit leitet u. anordnet; 2) der Aufseher od. Leiter einer Abtheilung od. Arbeitsbranche einer Fabrik, einer Spinnerei, eines Werkhauses. Zu ihrer technischen Ausbildung hat Sachsen eine besondere **Werkmeisterschule**, welche, nachdem eine frühere ähnliche Schule in Freiberg aufgelöst worden war, seit 1855 in Chemnitz besteht mit einem 1½jährigen Cursus für W., Mühlenbauer, Brunnenmacher u. Röhrenmeister; 3) der, welcher die Aufsicht über einen Bau u. die dabei gebrauchten Werkleute hat; 4) sonst der die Kriegsmaschinen u. das grobe Geschütz unter seiner Aufsicht hatte.

Werkmeister, Benedict Maria von W., geb. 22. Oct 1745 zu Füssen im baierischen Kreise Schwaben, trat 1764 in den Benedictinerorden, studirte 1765—69 in der Abtei Neresheim u. in dem Kloster Benedictbeuern Theologie, wurde 1769 Priester u. Lehrer der Philosophie für die Novizen am Lyceum in Neresheim u. 1772 in Freising, 1774 Bibliothekar u. Archivar in Neresheim, 1778 Professor der Philosophie in Freising, 1780 Professor des Kirchenrechts u. Director der höhern Studien in Neresheim u. 1784 Hofprediger des Herzogs Karl in Stuttgart; er erhielt 1794 unter dem bigotten Herzog Ludwig Eugen seine Entlassung u. lebte in Neresheim; unter Friedrich Eugen wurde er 1795 nach Stuttgart zurückberufen, ging aber 1796 als Pfarrer nach Steinbach; 1807 wurde er, unter Beibehaltung seiner Pfarrstelle, Mitglied des Geistlichen Rathes in Stuttgart, 1810 Mitglied des neu errichteten Censurcollegiums, 1816 der Oberstudiendirection, 1817 Oberkirchenrath u. st. 16. Juli 1823. Er war ein aufgeklärter u. freisinniger Katholik, griff in besonderen Schriften den Mariencultus (1801) u. die Unauflöslichkeit der Ehe (1804, 2. A. 1810) an, that 1803 Vorschläge zur Einführung der Priesterehe u. drang noch 1818 in einer eignen Schrift auf die Abschaffung des Cölibats; er gab außerdem heraus Gesang- u. Gebetbuch zum Gebrauch der herzoglich württembergischen katholischen Hofkapelle, Stuttg. 1784—86, 2 Bde.; Jahresschrift für Theologie u. Kirchenrecht, Ulm 1806—1820, 5 Bde.; Neues Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, Heilbr. 1801, 11. Aufl. ebd. 1813; Gesangbuch bei den Gottesverehrungen der Katholischen Kirche, Tüb. 1807. 3. Aufl. 1820.

Werkmesser, 1) das Messer der Sattler u. Riemer, womit das Leder zugeschnitten wird; 2) (Hufschm.), so v. w. Wirkmesser.

Werkofen, so v. w. Glasofen, s. u. Glas II. A) a).

Werkprobe, eine Probe, welche von dem Werkblei genommen wird, um den Silbergehalt desselben auf der Kapelle zu erforschen.

Werks, so v. w. Gebäubter Steißfuß.

Werksalz, 1) das in Werken (s. d. 11) gewonnene Salz; 2) (Zimmerm.), so v. w. Zulage.

Werkschuh, Längenmaß, so v. w. Fuß 1).

Werkseide, die schlechteste Sorte Floret, s. d. 2).

Werksilber, 1) das in dem Werkblei enthaltene Silber; 2) so v. w. Bruchsilber.

Werkskosten, die durch Zusammenkunft der Zunft verursachten Unkosten.

Werksoole, die zu einem Werk (s. d. 11) Salz nöthige Soole.

Werkstämpel, s. Stangenkunst B) b) cc).

Werkstatt, 1) (Werkstelle, Werkstätte), ein geschlossener Raum, ein Zimmer, worin gearbeitet, etwas verfertigt wird; 2) bes. bei den Handwerkern der Raum, wo sie gewöhnlich ihre Arbeit verrichten; 3) (Werktisch), bei einzelnen Handwerkern, bes. Schneidern, Gold- u. Silberdrahtziehern rc., der Tisch od. die große Bank, an od. auf welcher sie arbeiten.

Werkstattgeselle, so v. w. Werkmeister 1).

Werksteine, s. Bruchstein.

Werkstube, in den Blechhütten das Gemach, wo die fertigen Bleche beschnitten werden.

Werkstück, 1) so v. w. Quaderstein; bes. 2) die zu Thürgewänden, Fensterstöcken, Stufen rc. bearbeiteten Steine.

Werkstuhl, das Gestelle, auf welches die gezogenen Lichte gehängt werden, damit sie abtropfen u. erkalten; vgl. Kerze A) a).

Werktage, die Wochentage, an denen gearbeitet wird u. gearbeitet werden darf.

Werktisch, 1) so v. w. Werkstatt 3); 2) der mit Spindel u. Schnurrad versehene Arbeitstisch der Glasschleifer.

Werkzange, s. u. Goldschläger.

Werkzeug, allgemeiner Name der Dinge, welche dazu bestimmt u. so eingerichtet sind, daß etwas damit verrichtet, verfertigt od. eine Arbeit erleichtert werden kann. Daher **Werkzeugkunde** (**Werkzeuglehre**), die wissenschaftliche Beschreibung der Werkzeuge nebst Angabe ihres Gebrauchs u. der Bedingungen, des Umfangs u. Grades ihrer Anwendbarkeit. Vgl. Hartmann, Handbuch der neuesten englischen Werkzeuglehre, Weim. 1850, 2 Bde.; Altmüller, Beschreibung der Werkzeugsammlung des k. k. polytechnischen Instituts, Wien 1825; Verbam, Grundsätze der angewandten Werkzeugwissenschaft, deutsch von C. H. Schmidt, Ilm. 1834—35, 4 Bde.; Holtzapfel, Handbuch der Werkzeugslehre, 2. Aufl. Weimar, 2 Bde.

Werkzeugmaschinen, im Allgemeinen so v. w. Arbeitsmaschine (s. u. Maschine 1), bes. aber diejenigen die Werkzeuge ersetzenden Maschinen, welche in Maschinenfabriken zur Bearbeitung des Eisens u. Holzes, überhaupt zur Herstellung der Maschinen verwendet werden, wie Hobelmaschinen, Fräsmaschinen, Bohrmaschinen rc.

Werkzink, das durch die Destillation erhaltene rohe Zink.

Werl, Stadt im Kreise Soest des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), an der Westfälischen Eisenbahn; Post, ehemaliges Kapuzinerkloster mit Wallfahrtskirche, Lein- u. Baumwollweberei, Färberei, Zeugdruckerei, Brauerei, Saline mit drei Brunnen (jährlich 36,000 Centner Salz); 4550 Ew. Sonst Pfalzstadt.

Werlau, Dorf im Kreise St. Goar des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz), am Rhein; hat Weinbau u. 720 Ew. Dabei das Kupfer-, Blei-, Silberbergwerk: Gute Hoffnung.

Werlauff, Erik Christian, geb. 1781 in Kopenhagen; wurde 1801 Custos an der königlichen Bibliothek, 1823 Bibliothekar u. 1829 Oberbibliothekar u. Professor der Geschichte an der Universität daselbst; er gab heraus: Vatnsdäla-Saga, Kopenh. 1812; Anecdoton historiam Sverreri, regis Norvegiae, illustrans, ebd. 1815; mit B. Thorlacius den 4.—6. Bd. von Snorri Sturlusons Heimskringla, ebd. 1813—26, Fol., u. mit Engelstoft den 8. Bd. der Scriptores rerum Danicarum, ebd. 1834, Fol.; u. schr.: Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis is-

landicis, ebd. 1821; Versuch einer Geschichte der Dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig, ebd. 1819; Historische Nachrichten über die königliche Bibliothek in Kopenhagen, ebd. 1825, 2. A. 1844; Historische Anmerkungen zu Holbergs Lustspielen, 1838; Darstellung der königlich dänischen Gesellschaft für Geschichte u. Sprache, 1847; Über die Constitutio Waldemari, 1848; Über die Universität in Kopenhagen bis zur Reformation, 1850.

Werle, Dorf im mecklenburg-schwerinischen Amte Grabow; alte Burg, Residenz derer von W., Fürsten von Wenden, einst Regenten von Mecklenburg; 250 Ew.

Werle, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Werlhof, Paul Gottlieb, geb. 1699 in Helmstädt; practicirte als Arzt anfangs in Peina u. seit 1725 in Hannover, wo er 1729 Hofmedicus u. 1742 Leibarzt wurde u. 1767 starb; er schr.: Opera medica, Hannov. 1757, 3 Bde., herausg. von J. E. Wichmann; Gedichte, ebd. 1756. Er lieferte die Werlhoffsche Krätzsalbe, so v. w. Weiße Quecksilbersalbe (s. u. Quecksilbersalbe) u. nach ihm ist genannt die Werlhoffsche Blutfleckenkrankheit, so v. w. Blutfleckenkrankheit (s. u. Blutflecken 1).

Wermelskirchen, Pfarrdorf im Kreise Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz); Post, evangelische u. katholische Kirche, Tuch- u. Seidenzeugfabrikation; 800 Ew.

Wermland, bergiger Theil von Mittelschweden, zwischen Norwegen, Dalekarlien, Westgothland, Westmanland u. Nerike; bildet jetzt das Län Karlstad, ein kleiner Theil davon gehört zu Örebro.

Wermsdorf, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig, mit 10,907 Ew.; 2) Amtssitz u. Pfarrdorf darin; alterthümliches Schloß, Oberforstmeisterei, Puppenkopf-, Pinsel- u. Wanduhrenfabrik; 1700 Ew. In der Nähe der Horstsee u. Göttwitzer See (s. u. Göttwitz); 3) Dorf im Bezirk Wiesenberg des mährischen Kreises Olmütz; Talgschieferbruch, Schwefelkiesbergbau, Papiermühle; 1400 Ew.

Wermuth (Artemisia absynthium), eine auf Schutthaufen, in der Nähe von Ruinen u. Gebäuden, an sonnigen Berghängen wachsende, auch cultivirte Pflanze; mit 4—6 Fuß hohem, ästigem, oben in zahlreiche, einfache, viel gelbe, rundliche Blüthen tragende Trauben ausgehendem Stängel, dreifach halbgefiederten Wurzel-, doppelt halbgefiederten Stängel- u. einfachen obersten Blättern, welche, wie der Stängel, durch glatt anliegende Seidenhärchen grau sind; von starkem, gewürzhaftem Geruch, sehr bitterem Geschmack. Das vor der Blüthe gesammelte Wermuthskraut (Herba absynthii) u. die blühenden Spitzen desselben (Summitates absynthii) werden äußerlich als Ingrediens zertheilender Kräuter u. innerlich im wässerigen od. weinigen Aufguß als magenstärkendes, wurmtreibendes Mittel angewendet. Wermuthextract (Extractum absynthii), der durch Infusion des blühenden Krautes mit heißem Wasser u. langsames Eindicken bereitet, von braunschwarzer Farbe, dem eigenthümlichen bittern Geschmack desselben u. fast gleicher, doch, wegen Verflüchtigung eines Theils des ätherischen Öls, weniger, erhitzender Wirkung. Wermuthöl, $C_{10} H_8 O$, durch Destillation des Krautes gewonnen; es ist dunkelgrün u. von dem Geruch u. Geschmack der Pflanze; beginnt bei 180° zu sieden, bei 200° bleibt der Siedepunkt ziemlich constant. Das zwischen 200 bis 205° übergehende Öl ist farblos; sein specifisches Gewicht ist 0,973 bei 24°. Bei der Destillation über wasserfreier Phosphorsäure u. Rectification über Kalium zerfällt es in Wasser u. Kohlenwasserstoff. Wermuthtinctur (Tinctura absynthii), durch Digestion von 1 Th. trocknen Wermuthkrautes mit 6 Th. Weingeist bereitet; grünbraun, von sehr bitterm Geschmack, als magenstärkendes Mittel in Gebrauch; man bereitet daraus auch den Wermuthliqueur. Wermuthbier, Bier, durch Wermuth bitter gemacht. Man thut den Wermuth entweder in die Fässer, auf welchen das Bier gährt, od. man hängt ihn in einem leinenen Säckchen durch das Spundloch einige Zeit in das Bier u. spundet währenddem das Faß zu. Wermuthwein, Wein, welcher durch Wermuth bitter gemacht worden ist. Man läßt entweder Wermuth mit einem Theile des Mostes sieden; od. man hängt den Wermuth in einem leinenen Säckchen einige Zeit in den Wein.

Wermuthbäumchen, ist Artemisia arborescens.

Wermuthbitter (Absynthein), = $C_{16} H_{10} O_4, HO$, Bitterstoff des Wermuths, wird dargestellt, indem man das Kraut von Artemisia absynthium mit Weingeist von 80 Procent auszieht, den Auszug bis zur Syrupsconsistenz verdampft u. dann das Extract mit Äther schüttelt. Die ätherische Lösung wird im Wasserbade destillirt. Der Rückstand besteht aus einem schwarzbraunen Harze u. W.; behandelt man ihn mit Wasser, zu welchem man einige Tropfen Ammoniak gesetzt hat, so wird hauptsächlich das Harz aufgenommen u. das W. bleibt zum größten Theile zurück. Man digerirt es nun mit verdünnter Salzsäure, wäscht dann mit Wasser, löst in Weingeist u. setzt dann so lange Bleizuckerlösung hinzu, als noch eine Trübung entsteht, filtrirt u. fällt das überschüssige Blei mit Schwefelwasserstoff. Die von dem Schwefelblei abfiltrirte weingeistige Lösung läßt man unter Zusatz einer geringen Menge Wasser an einem warmen Orte langsam verdunsten, wobei sich das W. in gelben undeutlich krystallinischen Tropfen abscheidet. Es schmeckt sehr bitter, ist im Wasser schwer löslich, in siedendem Wasser schmilzt das Ungelöste. In Weingeist leicht, in Äther schwieriger löslich.

Wermuthsalz (Sal absynthii), ist Kohlensaures Kali.

Wern, Fluß, s. u. Werneck.

Wernadskij, Maria Nikolajewna, geborne Schigajew, geb. 1831 zu St. Petersburg u. st. 12. Oct. 1860. Sie gründete mit ihrem Gatten den Ökonomischen Anzeiger, russisches Organ für Staatswissenschaft u. Volkswirthschaft, u. lieferte dazu viele Beiträge u. außerdem russische Übersetzungen national-ökonomischer Schriften des Auslandes.

Wernarzer Quelle, Säuerling, s. Brückenau 2).

Wernberg, Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Nabburg des baierischen Kreises Oberpfalz, unweit der Nab u. an der Baierischen Ostbahn (Linie Schwandorf-Weiden); Post, Schloß, Serpentinbrüche; 630 Ew.

Werne, 1) Flüßchen im hannoverschen Lande Hadeln, fließt in den Ausfluß der Elbe, ist bei der Fluth schiffbar; 2) Stadt im Kreise Lüdinghausen des Regierungsbezirks Münster (preußische Provinz Westfalen), an der Lippe; Post, katholische Kirche, Synagoge, Baumwollweberei, Strumpfwirkerei; 1900 Ew. In der Nähe die Überreste der

vormals adeligen Prämonstratenserabtei Kappenberg (im 12. Jahrh. von zwei Grafen von Kappenberg gestiftet; wurde 1802 an Preußen gegeben; kam 1807 zu Westfalen, 1814 wieder an Preußen) u. das Kloster Rheda, beides Besitzungen der Gräfin Therese von Kielmannsegge, geb. vom Stein zu Nassau.

Werneburg, Joh. Friedrich Christ., geb. um 1775 in Eisenach; studirte in Leipzig Mathematik, privatisirte dann in Eisenach, ertheilte seit 1808 in Weimar u. seit 1812 am Gymnasium in Eisenach mathematischen Unterricht, wurde 1818 Privatdocent u. später Professor in Jena, lebte dann in Lengefeld bei Eisenach u. st. 1851 in Jena. Er schr.: Teliosadik od. das allein vollkommenste unter allen Zahlensystemen, Lpz. 1060 (1800), 1. Thl. (hierin vertheidigt er das Duodecimalsystem); Versuchte kurzfaßliche Vorschilderung der Allwissenschaftslehre, ebd. 1060 (1800); Allgemeine Rechenlehre, ebd. 1804; Lehrbuch der Arithmetik, Jena 1077 (1819); schr. auch Mehres über die Curven.

Werneck, 1) Landgericht im Verwaltungsdistrict Schweinfurt des baierischen Kreises Unterfranken, 3,5 QM., 13,000 Ew.; 2) Dorf hier, an der Wern (od. Werrn, einem rechten Nebenfluß des Main, welcher bei Werndorf mündet) u. unweit der Baierischen Westbahn (Linie Bamberg-Aschaffenburg); Landgerichtssitz, Rentamt, Post, königliches Schloß u. Garten, Rabbinat, Kreisirrenanstalt, Färberei; 520 Ew.

Werneck, Franz Freiherr von W., geb. um 1750; trat in österreichische Kriegsdienste u. war 1793 u. 1794 als Generalmajor in Brabant, wo er Feldmarschallieutenant wurde; 1796 focht er unter Wartensleben bei Wetzlar, Amberg, Würzburg u. Limburg u. erhielt 1797 ein Obercommando am Niederrhein, aber er verweilte zu lange in Frankfurt u. verließ diese Stadt erst, als Hoche am 18. April bei Neuwied über den Rhein ging. Deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt u. der Verbindung mit dem Feinde angeklagt, wurde er zwar freigesprochen, aber doch des Dienstes entlassen. 1805 erhielt er ein Divisionscommando bei der Armee des Erzherzogs Ferdinand u. trat mit demselben nach den ersten Ereignissen bei Ulm am 14. October den Rückzug von der Donau nach Franken u. Böhmen an; er commandirte das Fußvolk der erzherzoglichen Armee u. warf bei Heidesheim die Division Dupont, erlitt aber durch Murat bei Langenau, Neresheim u. Thonhausen bedeutende Verluste. Bei Trochtelfingen, unweit Nördlingen, sah sich W. am 18. October umzingelt u. zur Capitulation genöthigt; er wurde wieder vor ein Kriegsgericht beschieden, starb aber, noch ehe dasselbe zusammentrat, zu Königingrätz in Böhmen 1806.

Werner (ital. Guarner). I. Weltliche Fürsten: a) Grafen von Elsaß u. Habsburg: 1) W., Sohn Ottos II., regierte von 1141—80, s. u. Elsaß I.; vgl. Habsburg. b) Grafen in Niederhessen: 2)—5) W. I.—IV., regierten von 982—1121, s. Hessen S. 308. c) Markgraf in Nordsachsen: 6) W., starb 1014, s. Brandenburg S. 180. II. Geistliche Fürsten: a) Hochmeister des Deutschen Ordens: 7) W. von Orselen, von 1324—30. b) Erzbischof von Magdeburg: 8) W. (Wezelin), von 1063—1078, s. Magdeburg S. 689. c) Erzbischof von Mainz: 9) W. (Wernher) von Eppenstein, war erst Domprobst in Mainz u. 1260—84 (86) Erzbischof, s. Mainz S. 743. Von ihm gilt die von Schiller in der Ballade Der Graf von Habsburg besungene Sage, daß ihm einst als armem Priester der Graf Rudolf von Habsburg sein Pferd geliehen habe, um mit der Wegzehrung für einen Sterbenden über einen angeschwollenen Bach zu kommen, u. daß er dies später als Kurfürst durch seinen Vorschlag Rudolfs zur Kaiserwahl vergolten habe. d) Erzbischof von Trier: 10) W. von Falkenstein-Königstein, 1388—1418, s. Trier S. 815. III. Dichter: 11) W. (Wernher) Scholasticus od. der Pfaff od. Evangelist, war Mönch im Kloster Tegernsee u. st. 1197; er dichtete Minnelieder u. schr. ein Gedicht von dem Leben der Jungfrau Maria, 1173, herausgeg. von F. W. Ötter, Nürnb. 1802, u. im 2. Bd. von Hoffmanns Fundgruben. Fälschlich wird ihm von Adelung das Leben der Sta. Veronica beigelegt. Er war auch Miniatur- u. Glasmaler.

Werner, 1) Freiherr Joh. Ludwig, geb. 13. November 1759 in Trier, war anfangs Professor der Rechte in Trier u. Bonn, wurde nachher kaiserlicher Reichshofrath u. 1805 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, avancirte 1807 zum Hofrath der obersten Justizstelle in Wien, 1811 zum Präsidenten des Steyermärkischen Landrechts, 1812 zum Geheimen Rath, 1822 zum mährisch-schlesischen Appellationspräsidenten u. dann zum Präsidenten der Gesetzgebungshofcommission in Wien; 1811 u. 1822 hatte er auch die Incolate von Steyermark u. Böhmen erlangt u. st. 18. März 1829. 2) Freiherr Joseph, ältester Sohn des Vor., geb. 24. December 1791, war früher kaiserl. königl. Hofrath u. geheimer Staatsofficial u. ist seit 1859 Geheimer Rath u. österreichischer außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister bei dem königlich u. herzoglich sächsischen Höfen.

Werner, Paul von W., geb. 1707 zu Raab in Ungarn; trat 1723 in österreichische Kriegsdienste, wohnte 26 Feldzügen gegen Spanien, Frankreich, die Türken u. Preußen bei, u. ob er sich gleich überall hervorthat, so wurde er doch nicht über den Rittmeister hinaus befördert. Er trat deshalb 1750 als Unterlieutenant in preußische Dienste, wurde 1751 Oberlieutenant u. kam beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges zu dem Schwerinschen Corps, wo er sich so hervorthat, daß ihn Friedrich II. 1758 zum Generalmajor beförderte. 1759 zeichnete sich W. in Schlesien gegen de Ville aus u. unterstützte 1760 den Prinzen Heinrich beim Entsatz von Breslau so thätig, daß ihm der König das Commando eines besonderen Corps anvertraute, mit welchem er am 18. September die Russen vor Kolberg schlug u. diese Festung entsetzte; hierauf wendete er sich nach Vorpommern, vertrieb die Schweden u. wurde 1761 Generallieutenant, stand dann beim Corps des Prinzen von Württemberg, welches zum Schutz Kolbergs aufgestellt war, u. gerieth hier in russische Gefangenschaft. Peter III. wollte ihn zum Übertritt in russische Dienste bewegen, aber W. schlug dies aus. Nach seiner Befreiung erhielt er 1763 das Commando eines Corps, mit welchem er in Mähren eindrang u. später das Gefecht bei Reichenbach gegen Daun lieferte, in welchem dieser zum Rückzug genöthigt u. Friedrich II. in den Stand gesetzt wurde Schweidnitz zu belagern. Nach dem Frieden lebte W. auf seinem Gute in Oberschlesien, wo er 1785 st. Vgl. Th. König, Paul W., Lpz. 1858.

Werner, 1) Georg, geb. 1607 in Bopfingen, war Professor der Rechte in Helmstedt u. st. 1671. Er ist wahrscheinlich Verfasser des von Knapp nach jetziger Fassung umgebildeten Weihnachtsliedes Ihr die ihr war't verloren. Ein anderer Georg W., welcher 1643 als Diakonus in Königsberg starb, gab das Königsberger Gesangbuch vom J. 1643 heraus u. wahrscheinlich auch: Die hundert Psalmen Davids, Königsb. 1638. 2) Abraham Gottlob, geb. 25. September 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz; wurde 1764 Hüttenschreiber auf den gräflich Solmsschen Hüttenwerken daselbst, gab 1769 seinen Posten auf, studirte in Freiberg Bergwissenschaft u. 1771 in Leipzig Rechtswissenschaft u. Naturkunde, wurde 1775 Inspector u. Lehrer (später Professor) der Mineralogie u. Bergbaukunde an der Bergakademie in Freiberg u. 1800 Bergrath. Er st. 30. Juni 1817 in Dresden; seine Leiche wurde nach Freiberg gebracht u. dort an der Goldenen Pforte im Dom begraben. W. ist der Begründer der wissenschaftlich geordneten Mineralogie u. stellte ein eigenes mineralogisches System auf, s. Mineralogie II. A). Seine Sammlungen u. literarischen Nachlaß kaufte die Akademie Freiberg nach seinem Tode an sich. Sein hundertjähriger Geburtstag wurde 25. September 1850 in Freiberg u. an vielen andern Orten gefeiert u. ihm in Freiberg ein Denkmal gesetzt. Ihm zu Ehren wurde 1808 die Wernerian Society in Edinburg u. 1816 die Wernersche Societät in Dresden gestiftet. Er schr.: Von den äußerlichen Kennzeichen der Fossilien, Lpz. 1774; Kurze Klassification u. Beschreibung der Gebirgsarten, Dresd. 1782; Von den verschiedenen Graden der Festigkeit des Gesteines, Freiberg 1788; Neue Theorie über die Entstehung der Gänge, ebd. 1791; Oryktognosie od. Handbuch für den Liebhaber der Mineralogie, Lpz. 1792; Sammlung mineralogischer u. hüttenmännischer Schriften, ebd. 1811; u. gab heraus Cronstedts Versuch einer Mineralogie, ebd. 1780, 1. Bd. Vgl. Frisch, Lebensbeschreibung W-s, Lpz. 1825; Weiß, Über W-s Verdienste, ebd. 1825. 3) Christian Friedrich, geb. 1757 zu Haynichen im Altenburgischen, wurde 1782 Ökonomieinspector in Waldenburg, 1792 Pachter des Ritterguts Löbichau, 1798 Ökonomieinspector in Wildenfels u. von 1802—1805 Amtsinspector zu Behtschau in der Niederlausitz, ging 1806 nach Leipzig als Privatgelehrter, wo er 1826 starb; er schr.: Materialien zu einem naturgemäßen Landwirthschaftssystem, Penig 1803; Der Thermoofen als vollkommenste Benutzung des Holzes, Lpz. 1805; Anweisung, wie mit größerem Nutzen als von Getreide aus Kartoffeln, Runkelrüben, Möhren u. andern Erdgewächsen Branntwein zu brennen, ebd. 1807; Beschreibung eines englischen Ventilators zur Luftreinigung, ebd. 1810; Beschreibung eines Wasserofens, ebd. 1810; Die Gesetze der Bewegung der Erde, ebd. 1810; Die Productionskraft der Erde, od. über die Entstehung des Menschengeschlechts aus Naturkräften, ebd. 1811, 2. Aufl. 1814; Beleuchtung der Möglinschen Landwirthschaft des Staatsraths Thaer in den Jahren 1807—13, ebd. 1816; Anweisung bei schlechter Erntewitterung das Getreide gut zu erhalten u. unverdorben in die Scheuern zu bringen, ebd. 1816, 2. Aufl. 1823; Über das Wachsthum der Obst- u. andern Bäume, ebd. 1823. 4) Friedrich Ludwig Zacharias, geb. 18. November 1768 zu Königsberg in Preußen; trat 1793 als Kammersecretär in den preußischen Staatsdienst u. bekleidete diese Stelle an mehren Orten, am längsten in Warschau, wurde 1805 geheimer Secretär in Berlin, verließ aber seinen Posten bald u. reiste viel, auch 1807 nach der Schweiz u. 1808 nach Paris, wurde 1809 darmstädtischer Hofrath, trat 1811 zu der Katholischen Kirche über, wurde 1814 Priester u. Prediger in Wien, 1817 Ehrendomherr von Kaminiec, trat 1821 in den Orden der Redemptoristen, welchen er jedoch bald wieder verließ, u. st. 18. Januar 1823 in Wien; er schr.: Sammlung von Gedichten, Königsb. 1789; die Tragödien: Die Söhne des Thals (1. Theil: Die Templer auf Cypern, 2. Theil: Die Kreuzbrüder), Berl. 1803, 3. Aufl. ebd. 1823; Der Vierundzwanzigste Februar (die erste Schicksalstragödie), Lpz. 1815, 2. Aufl. ebd. 1819; Das Kreuz an der Ostsee (1. Theil: Die Brautnacht, Berl. 1806; 2. Theil: Die Kreuzeserhöhung, Wien 1820); Luther od. die Weihe der Kraft, Berl. 1807; Attila, König der Hunnen, ebd. 1808; Wanda, Königin der Sarmaten, Tüb. 1810; Kunigunde die Heilige, Lpz. 1815; Die Mutter der Makkabäer, Wien 1815, W-s Theater, Wien 1816—17, 6 Bde.; Ausgewählte Schriften, Grimma 1840—44, 15 Bde. (in den beiden letzten sein Leben von A. J. Schütz). Vgl. Hitzig, Lebensabriß, Berl. 1823. 5) Joh. Adam Ludwig, geb. 11. Febr. 1794 in Bielau bei Zwickau, nahm als sächsischer Jäger an der Campagne in Frankreich Theil, lernte dort die französische Fechtkunst kennen, avancirte bis zum Lieutenant, trat 1820 aus der Armee u. wurde Lehrer der Fecht- u. Voltigirkunst u. Gymnastik an der Universität Leipzig, 1826 Postmeister in Kamenz, siedelte 1830 nach Dresden über, wo er eine Gymnastische Anstalt errichtete, u. wurde 1839 als Director der Gymnastisch-Orthopädischen Akademie nach Dessau berufen, welche Stellung er bis zu seiner Emeritirung 1. Jan. 1864 bekleidete. Er schr.: Das Ganze der Gymnastik, Meißen 1834; Gymnastik für die weibliche Jugend, ebd. 1834; Zwölf Lebensfragen (gymnast.), Dresd. 1836; Amöna, od. das sicherste Mittel den weiblichen Körper zu bilden u. zu kräftigen, ebd. 1837; Die Medicinische Gymnastik, ebd. 1838, 2. Aufl. 1845; Gymnastik für Volksschulen, Dresd. 1840, 3. Aufl. Lpz. 1849; Bericht über die Gymnastisch-Orthopädische Anstalt in Dessau u. die Normalschule zur Ausbildung gymnastischer Lehrer, Dess. 1843; Die Gymnastisch-Orthopädische Anstalt in Dessau, ebd. 1841, 2. Aufl. 1843; Die reinste Quelle jugendlicher Freuden (Spiele zur Ausbildung des Geistes u. Kräftigung des Körpers), Dresd. 1843, 3. Aufl. Lpz. 1853; Militärgymnastik, Dresd. 1844, 3. Aufl. Lpz. 1850; Das Fahnenspiel, Dessau 1852. 6) Wilhelmine, geb. 1803 in Berlin, wurde schon 1818 als Schauspielerin beim Hoftheater engagirt, vermählte sich 1821 mit Aug. Unzelmann (s. d. 4) u. 1835, nach Trennung der ersten Ehe, mit dem Ministerialsecretär W.; ausgezeichnet im Fache der Liebhaberinnen u. in Charakterrollen. 7) Pauline, geb. um 1810 in Berlin, betrat die Bühne in Kinderrollen u. nahm später beim Hoftheater eine mehr untergeordnete künstlerische Stellung ein. Sie schr. (pseudonym) die Schauspiele: Noch ist es Zeit; Frage u. Antwort; Der Bruderkuß; Das Wort des Fürsten u. a. 8) Gustav, geb. 12. März 1809 in Reutlingen, studirte bis 1832 in Tübingen Theologie, wurde dann Lehrer in Strasburg u. 1834 Pfarrgehülfe

in Waldorf. Hier begann er seine humanistische u. christlich-socialistische Wirksamkeit mit der Gründung einer Kleinkinder- u. Arbeitsschule u. dann einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. 1840 siedelte er mit der letztern Anstalt nach Reutlingen über, wo er dieselbe sehr erweiterte u. auch für seine Zwecke in weiter Umgegend als Reiseprediger wirkte. Doch dieses Predigen wurde ihm, weil er sich nicht zum Wortlaute der Symbolischen Bücher bekennen wollte, 1851 officiell untersagt. Dagegen entfaltete er nun eine um so größere Wirksamkeit zur Begründung christlicher Industrieanstalten, in welchen zwischen die Theilung der Arbeit u. die nach dem modernen Socialismus bewirkte Entfremdung u. Gegenüberstellung der Einzelnen das wahre Christenthum, die Alle beseelende u. vereinigende christliche Liebe u. Treue treten u. einen Communismus nach dem Vorbilde der apostolischen Zeit schaffen soll. Er erwarb zu diesem Zwecke 1851 die Papierfabrik zu Reutlingen u. 1854 die Mühle in Fluren, welche beide Anstalten er zum Mittelpunkte für zahlreiche verschiedenartige Zweiganstalten machte, namentlich die in Reutlingen für die industrielle (wozu bes. die Baumwollenweberei in Bönnigheim, die Wollspinnerei u. Tuchmacherei in Altensteig, die Chemische Fabrik in Obendorf gehören), die in Fluren für landwirthschaftliche. Außerdem gründete er 1852 einen großen Anlehnsverein, einen Kindergarten u. eine Kleinkinderschule in Heilbronn, eine Anstalt für brodlose Arbeiter &c. in Stuttgart. Die Reutlinger Anstalt soll nach Dettingen verlegt werden. Das gemeinsame Leben der Zöglinge der Anstalten u. der mit denselben sich verbindenden Familien hat Ähnlichkeit mit dem der Brüdergemeinden u. des Fourierschen Phalastere.

Wernerbraun, so v. w. Brauneisenstein.

Werneria (*W. Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae, 11. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: in Südamerika an den Anden heimisch.

Wernerit, 1) so v. w. Scapolith; 2) früherer Name des Amblygonits.

Wernerius, so v. w. Irnerius.

Wernerseck, Schloß bei Plaidt, s. d.

Wernerskirche, gothische Kirchenruine bei Bacharach, s. d. Vgl. Weidenbach, Die W. bei Bacharach, Bonn 1854.

Wernesgrün, Dorf im Gerichtsamt Auerbach des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau (Voigtland); Eisenhammer, Spinnfabrik, Rußbrennerei, Brauerei; 950 Ew.

Werneuchen, Marktflecken im Kreise Oberbarnim des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, am Altlandsberger Fließe; Post; 1400 Ew.

Wernhardt, eine Familie, welche seit dem 17. Jahrh. sich durch Waffenthaten in Ungarn hervorgethan hat u. 1646 in den ungarischen Adel- u. 1818 in den Freiherrnstand erhoben wurde; aus neuerer Zeit sind bes. bekannt: 1) Freiherr Paul, geb. 1776, erhielt 1818 den Freiherrnstand, war zuletzt Geheimrath, General der Cavallerie u. commandirender General in Siebenbürgen u. st. 13. Sept. 1846. 2) Freiherr Stephan, Sohn des Vorigen, geb. 26. März 1806, Geheimrath, Feldmarschalllieutenant u. Oberstinhaber des 16. Infanterieregiments; er war früher Festungscommandant von Verona; er ist dermalen Chef der Familie u. sein älterer Sohn Paul ist 1851 geboren.

Wernher, 1) W. der Pfaff, so v. w. Werner 11); 2) W. der Gärtner, ein österreichischer Dichter des 13. Jahrh., welcher die Erzählung von dem Maier Helmbrecht schrieb, worin er eine Schilderung des damaligen Bauernlebens gab, gedruckt im 85. u. 86. Bde. der Wiener Jahrbücher u. im 4. Bde. von Haupts Zeitschrift.

Wernher, 1) Michael Gottfried, geb. 1716 zu Neunkirchen in Franken, studirte in Wittenberg u. wurde 1761 Professor der Rechte in Erlangen, verlor aber diese Stelle 1772 durch die Abfassung eines falschen, seiner Facultät zum Nachtheil gereichenden Urtheils, lebte seitdem in Erlangen als Privatgelehrter u. st. 1794; er schr.: Commentationes artissimae ad Digesta, inprimis ad illustr. virorum Boehmeri, Heineccii et Ludovici compendia, Frankf. 1764, 2 Bde. 2) So v. w. Werner.

Wernicke (Wernigk, Warneck), Christian, geb. in Preußen; studirte 1685 in Kiel, lebte lange Zeit in Holland, Frankreich u. England u. privatisirte darauf in Hamburg. Er wurde dann Staatsrath u. Resident am französischen Hofe u. starb zwischen 1720 u. 1730 in Paris. W. gehört zu den besten Epigrammatisten der neueren Zeit u. brachte die poesielose Hofmannswaldau-Lohensteinsche Schule zu Falle. Er schr.: Poetische Versuche in Überschriften od. Epigrammata, Amsterd. 1697, 6 Bde.; Hamb. 1701, ebd. 1704, 10 Bde., Zür. 1749, ebd. 1763, von Bodmer besorgt; eine Auswahl veranstaltete Ramler (W.s Überschriften nebst Opitzens, Tschernings, Gryphius u. a. epigrammatischen Gedichten, Lpz. 1780); Hans Sachs (komisches Heldengedicht auf den Hamburger Dichter Postel), im 1. Stück von Bodmers Sammlung kritischer Schriften.

Wernigerode, 1) Grafschaft u. Standesherrschaft, sonst zum Obersächsischen Kreise gerechnet, zwischen Halberstadt, Grubenhagen u. Wolfenbüttel, an u. auf dem Harze, 4,88 QM. mit 18,840 Ew. Die Grafen von W. trugen diese ihre Grafschaft 1268 den Markgrafen von Brandenburg u. nach Aussterben der Markgrafen aus dem Askanischen Hause dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn auf. Als diese Grafen 1429 ausstarben, fiel W. durch Verwandtschaft an die Grafen Stolberg, welche auf den Reichstagen auf der Wetterauischen Reichsgrafenbank Sitz u. Stimme hatten; 1807 kam W. an Westfalen u. wurde Standesherrschaft (District Blankenburg, Departement der Saale); 1813 kam es wieder an Preußen, wo es seit 1826 als Standesherrschaft einen eigenen Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg in der Provinz Sachsen bildet. Die Grafen von W. besitzen außerdem auch noch unter hannöverscher Landeshoheit den Forst des Amtes Hohenstein, den Sophienhof u. den Forstort Rothehütte, unter großherzoglich hessischer das Amt Gedern im Kreise Nidda (1½ QM., 3700 Ew.), den Marktflecken Schwarza im Kreise Schleusingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, die Herrschaften Peterswaldau u. Jannowitz im Kreise Schönau des Regierungsbezirks Liegnitz u. andere Güter in Schlesien. Vgl. Ländner, Geschichte der Gräflichen Häuser u. der Grafschaften W. u. Stolberg, Eisl. 1844. 2) Hauptstadt der Grafschaft, am nördlichen Fuße des Brockens, am Zillicherbach u. der Holzemme, besteht aus der Alt- u. Neustadt u. der Vorstadt Nöschenrode; Sitz des gräflichen Amtes u. eines königlichen Commissars, Gewerberath; Post, 3 evangelische Kirchen, altes gothisches Rathhaus, Gym-

nasium, Waisenhaus, Lein- u. Wollweberei, Fabriken in Tuch u. Tabak, Kalk- u. Ziegelbrennereien, Kupferhammer; 5660 Ew. Dabei auf einem Berge das gräfliche Residenzschloß mit Bibliothek von 60,000 Bänden, worunter 2000 Bibeln, Gemäldegallerie, Naturaliencabinet, Lustgarten, Thiergarten. Am 29. März 1847 hier große Feuersbrunst.

Wernike, s. Wernicke.

Wernitz (Wörnitz), linker Nebenfluß der Donau in Baiern, entspringt bei Schillingsfürst im Kreise Mittelfranken, nimmt die Sulzach u. Eger auf u. mündet nach 15 Mln. langem Laufe bei Donauwörth.

Wernschen, Stadt, so v. w. Mscheno.

Wernsdorf, 1) Gottlieb, geb. 1668, studirte in Wittenberg Theologie, wurde hier 1696 Professor, 1710 Propst an der Schloßkirche, darauf Generalsuperintendent der Diöcese Wittenberg u. st. 1729. Er gehörte zu denjenigen Orthodoxen, welche zugleich hohen Werth auf die christliche Praxis legten. Seine Abhandlungen sind gesammelt als Disputationes theologicae, herausgegeben von Zeibich 1736, 3 Bde. 2) Gottlieb, Sohn des Vorigen, geb. 1710 in Wittenberg, war Professor poeseos in Danzig u. st. 1774; er gab den Manuel Philes, 1768, u. den Himerios, 1790, heraus. 3) Johann Christian, Bruder des Vorigen, geb. 1723 in Wittenberg; wurde 1749 Beisitzer der philosophischen Facultät daselbst u. dann Professor eloquentiae in Helmstädt, wo er 1793 starb; er gab heraus: Poetae latini minores, Altenb. u. Helmst. 1780—99, 6 Bde. in 10 Thln.

Wernsee, Marktflecken im Bezirk Luttenberg des steyerischen Kreises Marburg, an der Mur; Schloß; Pferdezucht; 800 Ew.

Wernstadtl, Stadt im Bezirk Bensen des böhmischen Kreises Leitmeritz; Baumwollspinnereien, Zeugdruckereien, Bierbrauerei; 1500 Ew.

Werowitz, so v. w. Verovitice.

Werp, Maß, so v. w. Beerp.

Werpen nennt man, wenn bei eingetretener Windstille das Schiff mit dem Wurfanker aus dem Hafen, od. an einen andern Platz fortbewegt wird, s. u. Anker.

Werra, 1) einer der beiden Quellflüsse der Weser in Deutschland, entspringt auf dem Bleßberge bei Eisfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen aus zwei Quellen, die trockne u. nasse W., welche bei Schwarzenbrunn zusammenfließen, geht durch die Gebiete von Meiningen, Eisenach, Preußen, Kurhessen u. vereinigt sich nach einem Laufe von 30 Meilen bei Hannöverisch Münden mit der Fulda, mit welcher sie von da an die Weser (s. d.) bildet. Nebenflüsse rechts: Schleuße, Schwarze, Hasel, Schmalkalde, Nessa mit Hörsel; links: Felda, Ulster, Sontra. Von Wanfried an wird sie schiffbar; Lauf 38 Meilen. Nach ihr ist die Werrabahn (Eisenach-Lichtenfels, von 22,70 Meilen Länge) genannt, welche sich zwischen Salzungen u. Eisfeld in ihrem Thale hinzieht. 2) Ehemals Departement im Königreich Westfalen, 90 QM., 255,300 Ew. Hauptstadt: Marburg; 3) so v. w. Werre.

Werragebirg, Gebirgszug an der Werra in Kurhessen, bildet die nördliche Fortsetzung des Rhöngebirges u. stößt an den Thüringerwald u. an die Weser- u. Fuldagebirge; seine höchste Spitze ist der Meißner (2284 Fuß), mit mehreren trichterförmigen Vertiefungen (Erdfälle), einem See, Basaltfelsen, reichlichen Quellen, Wiesen, Reichthum an seltenen Pflanzen; führt verschiedene Namen.

Werre, linker Nebenfluß der Weser, entspringt am Lippischen Walde bei Horn in Lippe-Detmold, nimmt die Bega, Aa u. Else auf u. mündet bei Rehme im preußischen Regierungsbezirk Minden.

Werre, so v. w. Maulwurfsgrille.

Werria, Stadt, so v. w. Karaferia.

Werrig, so v. w. Werg.

Werrigkitt, s. Kitt 1) B) c).

Werrigseide, so v. w. Werkseide.

Werrn, Fluß, s. Werneck 2).

Werro, 1) Stadt im Kreise Dorpat des russischen Gouvernements Livland, 2 Kirchen; 1500 Ew. Die Umgebung wurde ehemals als eigener Kreis angesehen; 2) See dabei.

Wersche, so v. w. Kröte.

Werschetz, Stadt, so v. w. Versec.

Werschinskij, Dimitrij Stepanowitsch, geb. zu Anfang des 19. Jahrh., studirte in St. Petersburg u. Moskau, bereiste das Ausland, wurde Anfangs Professor der Philosophie an der St. Petersburger geistlichen Akademie, dann Protohieroi der russischen Gesandtschaft in Paris, übersetzte Bachmanns System der Logik u. legte durch diese Arbeit den ersten festen Grund zur philosophischen Terminologie in der Russischen Sprache.

Werschock, russisches Längenmaß = 1,75 russ. Zoll, = 1,58 preuß. Zoll = 4,44 Centrimeter, = 19,7 Pariser Linien, 16 W. od. 28 Zoll = 1 Arschin.

Werse, linker Nebenfluß der Ems im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen.

Wersen (Nußpflaumer), 13. Zunft der 14. Kl. (Pflaumer), in Okens Pflanzensystem; Kräuter, Sträucher u. Bäume, mit zerstreuten einfachen Blättern.

Werßowitz, Grafen von, s. Wrschowetz.

Werst, russisches Wegmaß, die russische Postmeile = 500 russische Saschehn à 7 Fuß = 0,66288 engl. Meile, = 0,57505 Seemeile (od. ital. Meile), = 1,23960 franz. Postmeile (Lieue de poste), = 0,14376 deusche od. geogr. Meile, = 1,0668 Kilometer u. = 0,0095842 Grad des Äquators. Demnach machen 1,50857 W. 1 engl. Meile; 1,73898 W. 1 Seemeile od. ital. Meile; 4,17355 W. 1 Lieue de poste; 6,95592 W. 1 deutsche od. geogr. Meile; 9,37400 W. 1 Miriameter u. 104,3388 W. 1 Grad des Äquators aus.

Werstadt, 1) so v. w. Wörrstadt; 2) Dorf im Zinut Niamts des Zara de Suß der Moldau, hat Paß am Schachtoi nach Siebenbürgen.

Wert, so v. w. Bierwürze.

Wertach, 1) (im Alterthum Virdo), linker Nebenfluß des Lech im baierischen Kreise Schwaben, entspringt an der Grenze von Tyrol, mündet nach einem Laufe von 18 Meilen unter Augsburg; 2) Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Sonthofen ebenda, an der Vorigen; Post; 1400 Ew.

Wertachkanal, so v. w. Holzbach, Kanal in Augsburg, s. d.

Werth, der im menschlichen Urtheil anerkannte Grad von Nützlichkeit eines Sachgutes. Der W. drückt hiernach das Maß des Einflusses aus, welchen ein Gut auf den Zustand des Besitzers auszuüben vermag, od. die Stärke der Anziehung, welche jede Sache für das Begehren der Menschen äußert. Je nach der Art, wie die Sachgüter den menschlichen Zwecken zu Hülfe kommen, hat man dabei wirthschaftlich zwei Arten des W-es hauptsächlich zu unterscheiden, den Gebrauchs- u. Verkehrswerth.

A) Der Gebrauchswerth od. W. im engeren Sinne, als der Grad von Tauglichkeit, welchen eine Sache besitzt, um ihrem Besitzer bei der eigenen Anwendung für einen in der Bestimmung des Gutes liegenden, nicht erst durch den Verkehr vermittelten Zweck einen Vortheil zu gewähren, ist als die Grundlage jeder Schätzung anzusehen. Derselbe läßt sich selbst wieder in a) den reinen Genußwerth u. b) den Erzeugungswerth theilen, von denen der erstere in der Fähigkeit der Sache persönliche Güter, d. h. Nutzen od. Vergnügen, hervorzubringen, der andere in der Fähigkeit liegt mit derselben andere Güter von anerkanntem Gebrauchswerthe für seinen Bedarf hervorzubringen. Der Genußwerth hängt dabei theils von der Stelle ab, welche der nächste Gebrauchszweck in der Gesammtheit menschlicher Zwecke einnimmt, so daß in der Regel diejenigen Sachen, welche Befriedigungsmittel der dringendsten Lebensbedürfnisse sind, verhältnißmäßig den höchsten Werth haben; theils von dem Verhältniß des einzelnen Gutes zu anderen, welche zu dem nämlichen Zwecke anwendbar sind. In je höherem Grade eine Sache zur Erreichung seiner Bestimmung geschickt ist, um so werthvoller wird sie. B) Der Verkehrs- od. Tauschwerth bezeichnet den Grad der Tauglichkeit einer Sache ihrem Besitzer zum Erwerbe anderer Güter im Verkehr behülflich zu sein. Dieser W. einer Sache ist zwar nicht unabhängig vom Gebrauchswerthe, setzt ihn vielmehr voraus, allein er steht unter dem Einfluß veränderlicher, äußerer Umstände, welche sich im Verkehr kund geben, der Concurrenz, des W-es der in Tausch gegebenen Objecte etc. Die Erforschung des letzteren W es ist bei manchen Gegenständen zu einer ausgebildeten Kunst (Taxation, Werthschätzung) geworden, bei welcher die Reduction jetzt gewöhnlich auf Geld als das allgemein übliche Tauschmittel erfolgt. Eine solche Taxation kann dann wieder in zweifacher Weise verfahren, indem sie den sogenannten Gattungswerth (abstracten W.) vermittelt, welchen die Sache im gemeinen Leben für Jedermann hat; od. den concreten, individuellen W., bei welchem das Interesse des jeweiligen Besitzers, od. dessen, welcher die Sache erwerben will, den Ausschlag gibt. Für manche Sachen wird der Gattungswerth in regelmäßigen Zeiträumen unter öffentlicher Mitwirkung festgesetzt, wie z. B. der W. der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse durch die Markttaxe, der Staatspapiere durch den Börsenzettel. Juristisch kommt die Abschätzung des W-es einer Sache bes. C) civilrechtlich in den Fällen in Betracht, in welchen die Nothwendigkeit eintritt das Äquivalent für eine Leistung herzustellen, deren individueller Gegenstand nicht hergestellt od. nicht erzwungen werden kann. Die richterliche Ermittelung des W-es (Aestimatio rei, quanti ea res est) hängt theils von dem Gegenstand ab, dessen W. bestimmt werden soll, theils von den Umständen, welche bei der Ästimation zu berücksichtigen sind. Auf den Verkaufswerth des Objectes (Verum rei pretium) hat sich nämlich die Ästimation nur zu richten, wenn der W. entweder gar nicht als Gegenstand einer Forderung, od. zwar als solcher, aber ohne Voraussetzung eines erlittenen Schadens vorkommt. Ist dagegen der W. in Folge eines Nachtheiles, dessen Ersatz aus irgend einem Grunde gefordert werden kann, zu leisten, so geht die Ästimation auf den individuellen W. des Gegenstandes für den Gläubiger, also mit Berücksichtigung derjenigen Umstände, welche diesen W. bestimmen (Aestimatio ejus, quod interest). Dieses Interesse kann der Höhe nach zufällig mit dem Pretium rei gleich sein, es kann aber auch dasselbe weit übersteigen u. ebenso hinter demselben zurückbleiben. Hierbei gilt jedoch auch im letzteren Falle noch als Vorschrift, daß in der Regel nur der eigentliche Vermögenswerth u. der gemeine, durch die Sache u. ihre allgemeine Bestimmung selbst gegebene Nutzen (Utilitas circa rem ipsam) in Berechnung zu ziehen ist, daher nicht ein etwaiger sogenannter Affectionswerth (Pretium affectionis), d. h. ein Interesse, welches Jemand nur aus Liebhaberei od. besonderen rein persönlichen Ursachen an dem Gegenstand genommen hat. Eine Ausnahme erleidet diese Art der Schätzung da, wo dem Benachtheiligten das Recht gegeben ist sein Interesse selbst durch eidliche Betheuerung (Jus jurandum in litem, Würderungseid) zu bestimmen, indem hier an die Stelle von Rechtsregeln lediglich das Gewissen des Schwörenden tritt, welche eine äußere Grenze dann nur in dem vom Richter arbiträr zu setzenden Maximum findet. Diese Schätzungsart tritt ein, wenn die Restitution od. Exhibition eines Gegenstandes, welche ein Anderer zu fordern berechtigt ist, durch den Dolus od. die Culpa lata (s. d.) des Inhabers unmöglich gemacht worden ist u. zugleich der W. des dadurch entstandenen Schadens nicht auf eine andere Weise ermittelt werden kann. Bei der Rückforderung entwendeter Sachen mittelst der Condictio furtiva gilt der besondere Satz, daß der Bestohlene den höchsten W., welchen die gestohlene u. nicht wieder zu erlangende Sache von Zeit des begangenen Diebstahls an gehabt hat, fordern darf. Bei Kauf- u. Tauschgeschäften gilt zwar im Allgemeinen die Regel, daß Jeder so hoch kaufen u. verkaufen kann, wie er will, so daß für die Gültigkeit des Geschäftes nichts darauf ankommt, ob der Preis dem wahren Werthe des Kaufobjectes entspricht od. nicht; doch erleidet dies insofern eine Ausnahme, als in dem Falle, wenn der Preis nicht einmal die Hälfte des wahren W-es erreicht hat (Laesio ultra dimidium, L. enormis), der Verkäufer auf Wiederaufhebung des Contractes klagen kann, selbst ohne daß er nöthig hätte einen Dolus des Käufers nachzuweisen. In ähnlicher Weise wird bei gerichtlichen Subhastationen, wenn für den versteigerten Gegenstand nicht einmal der vorher ermittelte gemeine Taxwerth erlangt worden ist, dem früheren Eigenthümer des subhastirten Objectes gestattet binnen einer gewissen Frist (Reluitionsfrist) durch Anzahlung der Subhastationssumme den Gegenstand wieder einzulösen. Bei Wechseln galt es sonst nach manchen Wechselordnungen für ein Erforderniß der Gültigkeit derselben, daß in dem Wechseldocument angegeben werden mußte, der Aussteller habe den W. (Valuta) erhalten; nach den neueren Wechselordnungen, bes. der allgemeinen deutschen, bildet dies kein Erforderniß mehr. D) Im Criminalrecht bildet der W. eine hauptsächliche Grundlage für Bestimmung der Strafbarkeit des Verbrechers bei den sogenannten Eigenthumsverbrechen. Je werthvoller der beschädigte, gestohlene, geraubte Gegenstand war, um so höher steigt die Strafe des Verbrechens. Bei manchem Verbrechen ist der W. so entscheidend, daß von demselben überhaupt die gerichtliche Strafverfolgung

abhängt. Ist die gestohlene Sache in unverändertem Zustande wiedererlangt worden, so wird der W. derselben durch vereidete Sachverständige nach dem gemeinen Verkaufswerth festgestellt; ist sie überhaupt nicht od. nur in verändertem Zustande wieder zu erlangen gewesen, so tritt aushülfsweise auch hier die Schätzung durch den Verletzten (Damnificaten) ein.

Werth, 1) Marktflecken im Kreise Borken des Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westfalen, an der alten Yssel; Schloß, Post, Wollen-, Baumwollen- u. Leinweberei; 1000 Ew.; 2) (Ober- od. Magdalenen- u. Nieder-W.), zwei Rheininseln im Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz, jene mit einem 1143 gestifteten Benedictinerkloster, diese fruchtbar mit Dorf (800 Ew.), sonst mit einem 1801 säcularisirten Nonnenkloster u. trierschen Jagdschlosse; 3) (Wörther See), See, so v. w. Klagenfurter See, s. Klagenfurt 2); 4) so v. w. Wörth.

Werth (Wierdt), Johann Freiherr von W., auch Jean de Weert, od., wie er sich selbst schrieb, Jan von Wirth, geb. 1594 zu Weert in Brabant, stammte aus einer Bauernfamilie, diente Anfangs im spanischen Heere unter Spinola, trat aber 1631 als Rittmeister in baierische Dienste, wo er schnell bis zum General stieg. Bei Nördlingen, 1634, leistete er vorzügliche Dienste, fiel dann, nachdem er 1637 Ehrenbreitstein erobert hatte, in Frankreich ein, brandschatzte die Champagne u. nahm den Marschall Bonnivet gefangen. Im März 1638 verlor er gegen den Herzog Bernhard von Weimar die Schlacht bei Rheinfelden, fiel in Gefangenschaft u. saß bis zum März 1642 zu Nancy, wo er mit noch zwei Generalen gegen den schwedischen General Horn ausgewechselt wurde. Er wurde nun General en chef der kurbaierischen Armee, focht in Böhmen, Hessen u. Schwaben, entsetzte Rottweil, nahm bei Möhringen 10 Regimenter Franzosen gefangen u. rettete in der zweiten Schlacht von Nördlingen 1645 nach Mercys Gefangenschaft das katholische Heer, machte aber mit dem General Schopp den Anschlag 1646 das baierische Heer dem Kaiser zuzuführen; in Folge des Mißlingens dieses Planes mußte er 1647 aus Landshut entweichen u. trat in kaiserliche Dienste über. Nach dem Frieden begab er sich auf seine Herrschaft Benatek in Böhmen u. st. daselbst 16. Sept. 1652. Er war vier Mal vermählt: erst mit Christine Beuth, dann mit Gertrud von Gend, ferner mit Maria Isabella geb. Gräfin Spauer (Sparr) u. endlich mit Susanna Maria geb. Gräfin von Kupfenstein.

Wertheim, 1) Bezirksamt im badenschen Unterrheinkreise am Main; 16,210 Ew. 2) Hauptstadt hier u. des ehemaligen Main-Tauberkreises, an der Tauber u. dem Main, altes im Dreißigjährigen Kriege größtentheils zerstörtes Bergschloß (Stammhaus der Fürsten von Löwenstein-W.), zwei neuere Residenzschlösser der Löwensteinschen Standesherrschaft, Palais des Erbprinzen von Löwenstein-Wertheim, lutherische Kirche (darin gräfliche Begräbnisse), katholische Kirche, Synagoge, Lyceum, Gewerbschule, Freihafen seit 1834; 3400 Ew., fertigen Leder, Leinwand, Kattun, Tabak, Korkstöpsel; Weinbau, Wertheimer (s. Frankenweine B), den bessern am Main, den geringern an der Tauber; Handel mit Wein u. Getreide, Schifffahrt, Flößerei. W. ist Sitz einiger fürstlichen Behörden (drei fürstliche Domänenkanzleien, zwei Forstämter) u. gehört beiden fürstlichen Linien. Es ist seit 1556 durch die Schwägerin des letzten Grafen Michael von W. an den Grafen Ludwig von Löwenstein u. dessen Geschlecht gekommen.

Wertheimer Bibel, s. u. Schmidt 5).

Wertheimer Wein, s. u. Wertheim 2).

Werthenstein, Dorf im Amte Sursee des Schweizercantons Luzern, an der Emme mit Brücke, Wallfahrtsort u. ehemaligem Franciscanerkloster (1630 gestiftet, j. Taubstummenanstalt des Cantons), Trümmern der alten Stammburg der Freiherrn von W.; 600 Ew.

Werther, Stadt im Kreise Halle des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, an der Aa u. am Teutoburger Walde; Leinweberei, Leder- u. Tabakfabrik, Brauerei, bedeutenden Flachsbau; 1780 Ew.

Werther, Freiherr Heinrich August Alexander Wilhelm, geb. 1772 in Königsberg, Sohn des Generallieutenants von W., trat 1787 in preußische Dienste, wohnte dem Feldzuge von 1807 als Rittmeister bei, nahm nach dem Tilsiter Frieden seinen Abschied, war 1809—13 Ministerresident in Constantinopel, 1814 Gesandter in Madrid, 1821 in London u. 1824—37 in Paris, wurde dann Minister des Auswärtigen, 1841 Chef des Neuenburger Departements u. Mitglied des Staatsrathes bis zu dessen Auflösung.

Werthern, ein altes deutsches Geschlecht, dessen Stammvater Illibrand, ein Longobardischer Edler im 8. Jahrh., gewesen sein soll, dessen Sohn Odobald (st. 813) von dem Kaiser Karl dem Großen Schloß u. Herrschaft Werthern am Harz erhalten habe u. mit Juditha geb. Gräfin von Kefernburg vermählt gewesen sei. Von ihm stammte in gerader Linie Hermann von W. (st. 1108), welcher 1086 vom Kaiser Heinrich IV. das Erbamt als Kammerthürhüter des Heiligen Römischen Reichs erhielt, welches Amt die W. (der Beichlinger Linie) bis zur Auflösung des Deutschen Reichs thatsächlich bekleideten. Der von diesem im 14. Grade abstammende 1) Johann von W., geb. 28. März 1555 u. gest. 1. Mai 1633, war erst mit Anna geb. von Ponicdau u. in zweiter Ehe mit Maria geb. von Trotha vermählt u. wurde durch drei seiner Söhne der gemeinschaftliche Stammvater der drei noch blühenden Linien: I. Beichlinger Linie, besitzt die Grafschaft Beichlingen u. die Rittergüter Frohndorff, Leubingen u. Stödten, auch die Reichserbkammerthürhüterwürde u. ist 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben; Gründer: 2) Georg, Sohn des Vorigen, geb. 15. Sept. 1581 u. st. 10. Juni 1636; er war vermählt mit Eleonore geb. von Hoym u. in zweiter Ehe mit Rahel geb. von Einsiedel-Schweinsburg; jetziger Chef: 3) Graf Ottobald, Sohn des 1800 verstorbenen Freiherrn Christian Ferdinand Georg, geb. 13. Oct. 1794, ist weimarischer Geheimrath, Prälat des Hochstifts Naumburg u. erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, seit 1857 Wittwer von Amalie geb. Freiin von Rotberg. 4) Freiherr Georg, älterer Sohn des Vorigen, geb. 20. November 1816, war seit März 1862 preußischer Gesandter in Constantinopel u. ist es seit März 1863 am portugiesischen Hofe. II. Brückensche Linie, ist freiherrlich; Gründer: 5) Georg Thilo, Sohn von W. 1), geb. 28. Juni 1595 u. st. 18. März 1663; er war vermählt mit Elica geb. von Warberg u. in zweiter Ehe mit Gisela Katharina

von Zengen; seine Söhne Christoph Werner u. Karl Heinrich theilten diese Linie in zwei noch bestehende Speciallinien: A) **Klein-Werthernsche Speciallinie**, in zwei Äste zerfallen, besitzt das Rittergut Klein-Werther im Kreise Nordhausen u. das Schloßgut des Ritterguts Brücken im Kreise Sangerhausen; Stifter: 6) **Christoph Werner**, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1624, st. 19. April 1702; vermählt mit einer geb. von Zengen; jetziger Chef: 7) **Freiherr Ludwig**, Sohn des 1855 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1826; ist preußischer Hauptmann a. D. u. Besitzer von Klein-Werthern. B) **Groß-Werthernsche Speciallinie**, besitzt das Rittergut Brücken; Stifter: 8) **Karl Heinrich**, Bruder von W. 6), geb. 10. Juni 1660, war sachsen-gothaischer Oberstlieutenant u. st. 4. Dec. 1724; jetziger Chef: 9) **Freiherr Otto**, Sohn des 1841 verstorbenen Freiherrn Rudolf, geb. 1830, ist preußischer Regierungsreferendar. III. **Wiehesche Linie**, 1714 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, besitzt Wiehe, das Fideicommiß Kloster-Donndorf u. die Rittergüter Loßa, Rothenberga, Allerstedt u. Bachra in der Provinz Sachsen u. zerfällt in zwei Äste; Stifter: 10) **Hans Heinrich**, Sohn von W. 1), geb. 5. März 1597, st. 19. März 1658, war vermählt in dritter Ehe mit Sabina von Worm, aus welcher sein Nachfolger Wolf Adam entsproß. 11) **Freiherr Christian Karl**, geb. 1732 u. st. 1795, war vermählt mit einer geb. von Wangenheim; seine beiden Söhne stifteten die beiden Äste. 12) **Freiherr Ernst Friedrich Karl Ämilius**, älterer Sohn des Vorigen, geb. 27. Febr. 1774 in Gotha, war erst Regierungsrath bei der Stiftsregierung in Zeitz, wurde 1807 Consistorialdirector in Leipzig, 1809 Oberhofrichter, außerdem später auch Präsident des Polizeiamtes u. Criminalgerichts, sowie königlicher Commissar für die Universitätsangelegenheiten daselbst u. 1815 Kanzler in Dresden, wo er 30. August 1829 starb. Die beiden Chefs der Linie sind: 13) **Freiherr Hans Ernst Anton**, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1861 verstorbenen Freiherrn Hans Traugott, geb. 1836, Erbherr des Fideicommisses Kloster-Donndorf u. der Rittergüter Loßa ꝛc. 14) **Friedrich**, Enkel von W. 11) u. Sohn des verstorbenen Hans Karl Leopold, geb. 1834, ist Erbherr auf Wiehe u. seit 1861 Erbadministrator der Klosterschule zu Donndorf; vermählt seit 1858 mit Ida geb. von Hinckeldey. Vgl. Albinus, Historia von dem uralten Geschlecht derer Grafen u. Herren von W.

Werthers Leiden, Roman von Goethe, s. d. S. 490.

Werthes, Friedrich August Clemens, geb. 1748 zu Buttenhausen in Schwaben, lebte als Privatgelehrter zu Manheim, Düsseldorf, Lausanne u. Münster, wurde 1781 Professor der Italienischen Literatur in Stuttgart, 1784—92 Professor der Schönen Wissenschaften in Pesth u. privatisirte seit 1797 als württembergischer Hofrath in Stuttgart, wo er 1817 als Redacteur des Regierungsblattes starb. W. schrieb die Trauerspiele: Rudolf von Habsburg, Wien 1775, n. A. ebd. 1786; Konradin von Schwaben, Tüb. 1800; Die Belagerung von Sigeth, Wien 1790; die Singspiele: Orpheus, Bonn 1775; Deukalion, ebd. 1777; Das Pfauenfest, Stuttg. 1800; Hermione, ebd. 1801; veranstaltete eine Übersetzung der dramatischen Werke Gozzis, Bonn 1777—79, u. bearbeitete mehre Lustspiele von Beaumont u. Fletcher.

Werthpapiere, s. u. Staatspapiere S. 634.

Wertingen, 1) Verwaltungsdistrict u. Landgericht im baierischen Kreise Schwaben, 5,9 QM., 17,830 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Zusam, Sitz des Bezirksamts u. Landgerichts; Schloß, Armenhaus, Tabaksfabrik; 1670 Ew.

Werwick, Stadt, durch die hier die Grenze zwischen Belgien u. Frankreich bildende Lys in zwei Theile getheilt, von denen der nördliche größere zum Arrondissement Ypern der belgischen Provinz Westflandern gehört u. an der Eisenbahn Courtray-Poperinge liegt; Tabaksfabrik (Werwicker Tabak), Handel; 5500 Ew.; u. der südliche, kleinere zum Arrondissement Lille des französischen Departements Nord gehört; 1600 Ew.

Werwolf (Wehrwolf, Wärwolf, d. i. Mannwolf), ein Mann, welcher sich in einen Wolf verwandeln u. wieder menschliche Gestalt annehmen kann. Schon im hohen Alterthum ging die Sage bei den sarmatischen, der Zauberei kundigen Neuri, daß jeder dieses Volkes jährlich einmal auf einige Tage ein Wolf wurde u. dann wieder Menschengestalt erhielt. Eine gleiche Sage ging in Griechenland von den Arkadern, deren König Lykaon (s. d.) nach der Sage in einen Wolf verwandelt worden war; nachher sollte auch mancher dort noch bei den Festen des Zeus Lykäos in einen Wolf verwandelt worden u., wenn er 10 Jahre lang kein Menschenfleisch gefressen hatte, wieder Mensch geworden, sonst aber Wolf geblieben sein. Etwas anders war bei späteren griechischen Ärzten der **Lykanthropos** (Wolfsmann), ein Kranker aus Melancholie, welcher des Nachts umherlief u. wie ein Wolf od. Hund heulte; diese Krankheit hieß Lykanthropie. Die Römer nannten solche Leute, welche in Wölfe verwandelt wurden u. später ihre Gestalt wieder bekommen konnten, **Versipelles** (d. i. Pelzzäuberer). Bei den Germanen war derselbe Glaube; nach den nationalen Begriffen hing die Annahme der Wolfsgestalt von dem Umbinden eines Wolfsgürtels od. dem Überwerfen eines Wolfshemdes ab. In dieser Verwandlung blieb der W. 9 Tage lang, während welcher er so wild wurde u. heulte wie ein Wolf u. Wälder durchstreifend alles Lebende zerriß, was ihm in den Weg kam. Erst am 10. Tage durfte er wieder in menschliche Gestalt zurückkehren. Der Glaube an W-e hielt sich das ganze Mittelalter hindurch, u. dieselben wurden oft als Hexen processirt. Darnach geschah die Verwandlung durch Umbindung eines, aus Menschenhaut geschnittenen Riemen, doch konnte die Wolfsnatur auch angeboren sein; unterscheidbar von einem wirklichen Wolfe war der W. durch einen abgestutzten Schwanz; er grub auch Leichen aus u. raubte Knaben u. Mädchen. In Dänemark war der Aberglaube, daß eine Frau, welche als Braut sich eines gewissen Zaubers bediente, um einst schmerzlos zu gebären, Knaben zur Welt brachte, welche W-e wurden. Vgl. Leubuscher, Über die W-e im Mittelalter, Berl. 1850.

Werzierw, so v. w. Wirzerw.

Werzilo, so v. w. Wezilo 2).

Wesché, Wilhelm Ludwig, erlernte in Magdeburg den Buchhandel u. besaß dann eine eigene Buchhandlung in Frankfurt a. M., hatte aber kein Glück u. lebte hierauf als Literat in Paris; er übersetzte bes. französische Schriften ins Deutsche, so Chevaliers, d'Arlincourts, Al. Dumas' u. George Sands Schriften, N. de Beauvoir, die Lescombat

(Lpz. 1842); Eugen Sues Memoiren eines Kammerdieners (ebd. 1846) ꝛc.

Weschelholz, ist Evonymus europaeus.

Weschnitz, rechter Nebenfluß des Rheins in Hessen-Darmstadt u. Baden, entspringt auf dem Odenwald, durchfließt ein anmuthiges Thal, tritt bei Weinheim in die Rheinebene u. mündet bei dem Dorfe Nordheim.

Wesdehlen, eine aus dem Geschlecht Petit-Pierre in Neufchatel stammende, zu Anfang des 17. Jahrh. in den Adel- u. 1832 in den preußischen Grafenstand erhobene Familie, welche in Neuenburg u. Ostpreußen vorkommt u. der Reformirten Confession folgt; jetziger Chef ist: Graf Georg, geb. 29. Juli 1791, war früher preußischer Legationsrath u. Mitglied des Staatsrathes im Fürstenthum Neuenburg, Präsident des Departements des Innern, wurde 1832 in den Grafenstand erhoben u. ist vermählt mit Hermine geb. Gräfin zu Waldburg-Truchseß-Capustigall; sein ältester Sohn Ludwig ist geboren 1833.

Wesegothen, so v. w. Westgothen.

Weseken (Wasserb.), so v. w. Faschinen.

Wesel, 1) (Nieder-Wesel), Stadt u. starke Festung im Kreise Rees des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, an der Mündung der Lippe in den Rhein, mit Schiffbrücke u. an der Eisenbahn Oberhausen-Arnhem. Die Festungswerke bestehen aus, im Anfang des 18. Jahrh. gebauten Bastions, tüchtigen Ravelins u. anderen Außenwerken, einer in der Gabel zwischen Rhein u. Lippe aus 5 Bastions mit den nöthigen Außenwerken bestehenden Citadelle u. den jenseit des Rhein gelegenen Fort Blücher. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts, Hauptsteuer- u. Postamts, einer Handelskammer u. hat evangelische u. katholische Kirche, Rathhaus im Gothischen Style (von 1396), Kloster der Töchter des heiligen Kreuzes, Freimaurerloge: Goldenes Schwert, ein Zeughaus, Zuchthaus, Gymnasium, Seminar, mehre Armenstiftungen, Militärlazareth, Buchdruckerei, Lithographische Anstalt, Fabriken in Zwirn, Strümpfen, Tuch, Baumwollen- u. Wollenzeugen, Hüten, Handschuhen, Leder, Tabak, Seife, Öl u. Essig, Pianoforten, Papier, Nägeln, Stearin, chemischen Farben, Leinwebereien, 2 Zuckersiedereien, Gerbereien, Bierbrauereien, Drahtzieherei, Kratzenfabrik, Bleiwalze u. Preßanstalt; Privatfeuerversicherungsgesellschaft, Freihafen, lebhafter Handel u. Schifffahrt, Beurtfahrt nach Holland; 16,220 Ew. Fang von Rheinlachs u. Handel damit. 1835 ist hier den elf preußischen Offizieren vom Schillschen Corps, welche daselbst am 16. Sept. 1809 erschossen wurden, ein Denkmal errichtet u. 1852 an den Kasematten der Citadelle denselben eine Gedenktafel errichtet worden. — W. kommt zur Zeit der Karolinger als Lippeham, unter den sächsischen Kaisern bereits als Wasalia u. Wesalia vor. Hier 939 Sieg des Kaisers Otto I. über seinen Bruder Heinrich Eberhard, Herzog von Franken, u. Giselbert, Herzog zu Lothringen. W. war reichsunmittelbar, wurde aber als Theil der Herrschaft Dinslaken betrachtet; Kaiser Friedrich II. gab es 1220 dem Grafen Dietrich von Kleve, welcher die Erbtochter des Dynastengeschlechts geheirathet hatte, zu Lehn, u. dieser bestätigte die Freiheiten der Stadt. Später gehörte W. zur Hanse. Zu Anfang der niederländischen Unruhen zogen sich viele Niederländer dahin zurück. 1586 belagerte es Herzog Alexander von Parma mit den Spaniern; 1598 berennte es Mendoza, Admirante von Aragonien, u. zog nur gegen eine ansehnliche Geldsumme ab. Nach Aussterben des Hauses Kleve, 1609, u. nach dem Ausbruch des Kleveschen Erbfolgestreits bemächtigten sich die Spanier W-s, welche den katholisch gewordenen u. die Erbschaft allein prätendirenden Pfalzgrafen Philipp von Neuburg unterstützten, unter Spinola 1614. Die Holländer unter Otto Freiherrn von Gent eroberten es den 19. August 1629 durch eine Kriegslist für Brandenburg wieder. 1630 kam es mit Kleve an Brandenburg. 1772 übergab der brandenburgische Commandant W. an die Franzosen, 1674 räumten es die Franzosen wieder. 1714 verlor die Stadt ihre Privilegien. König Friedrich I. von Preußen ließ die Festungswerke verstärken u. die Citadelle bauen. 1805 wurde W. mit Baireuth u. Ansbach von Preußen an das Großherzogthum Berg abgetreten u. kam 1806 an Frankreich; die Franzosen verbesserten die Festung u. legten mehre neue Werke daselbst an. Ende 1813 wurde die Festung W., in welcher 10,000 Mann Franzosen unter dem General Bourke standen, abwechselnd von Preußen u. Russen blockirt u. als Napoleon abdankte, übergab sich die Festung am 6. Mai, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 599. 2) (Ober-Wesel), Stadt, s. Ober-Wesel.

Wesel, 1) Johann von W. (Johannes Wesalia), eigentlich Johann Ruchrath, geb. in Ober-Wesel zu Anfang des 15. Jahrh., wurde um die Mitte dieses Jahrh. Lehrer der Theologie in Erfurt, 1460 Prediger in Mainz u. 1461 (1462) in Worms. Hier trat er auf der Kanzel u. in Schriften gegen den Ablaß u. die hierarchische Gewalt auf, wurde aber deshalb 1479 gefangen gesetzt u. ein Ketzerproceß gegen ihn eingeleitet; er widerrief seine ihm als Irrthümer schuldgegebenen Ansichten u. wurde zu lebenslänglicher Einsperrung im Augustinerkloster verurtheilt, in welchem er 1481 starb. Durch seine Aufstellung des formalen Schriftprincips u. die Bestreitung des Ablasses u. der selbständig anordnenden, gesetzgebenden Kirche gehört er zu den Reformatoren vor der Reformation. Von seinen nach seiner Verurtheilung verbrannten Schriften sind noch die Adversus indulgentias u. De potestate ecclesiastica erhalten, im 1. Bde. von Walchs Monumenta medii aevi; vgl. Ullmann, J. W. der Vorläufer Luthers, Hamb. 1834. 2) Johann, s. Wessel.

Weselka, Fluß im Kreise Bjelgorod des russischen Gouvernements Kursk.

Weselowo, Dorf im Kreise Borissow des russischen Gouvernements Minsk, einige Stunden oberhalb Borissow an der Beresina. Hier Standort der zwei Schiffbrücken bei dem unglücklichen Übergang des französischen Rückzugsheeres über die Beresina am 26. Nov. 1812, s. u. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15 S. 568.

Wesely (Wessely), 1) Stadt u. Bezirkshauptort an der Luschnitz u. Nescharka im böhmischen Kreise Tabor; starker Gemüsebau, Rübenbau; 2000 Ew.; 2) Stadt, so v. w. Wesseli; 3) (Neu-W.), Marktflecken im Bezirk Saar des mährischen Kreises Iglau; Strumpfwirkerei, Weberei; 1000 Ew. 4) (Hoch- od. Roth-W.), Marktflecken im Bezirk Neu-Bidschow des böhmischen Kreises Gitschin, an der Cydlina; Schloß; 1000 Ew.

Wesemli, Bergrücken im Schweizercanton u. bei Luzern mit großem, im 16. Jahrh. gestifteten

Kapuzinerkloster (dem ältesten in der Schweiz, mit beträchtlicher Bibliothek) u. herrlicher Aussicht.

Wesen, 1) überhaupt das, was ist (ens); daher Naturwesen, lebendiges, organisirtes W. ꝛc. zur Bezeichnung gewisser Arten von Dingen. Da das, als was die Dinge sich zu erkennen geben, durchaus von veränderlichen Verhältnissen abhängig ist, u. hierdurch die metaphysische Frage nach dem entsteht, was sie unabhängig von diesen Verhältnissen sind, so bezeichnete W. 2) im Gegensatz zur Erscheinung die einem Seienden an sich selbst zukommende Beschaffenheit (Essentia), dasjenige, ohne welches das Ding nicht gedacht werden kann, ohne aufzuhören dieses bestimmte Ding zu sein. Ebenso bezeichnet das W. eines Begriffes die Merkmale, welche ihm an sich zukommen u. ihm nicht abgesprochen werden dürfen, ohne ihn aufzubeben.

Wesen (**Weesen**), Marktflecken im Bezirk Gaster des Schweizercantons St. Gallen, am **Wesnerberge**, am Ausflusse der Linth aus dem Wallensee u. an der Schweizer Südostbahn (mit Zweigbahn nach Glarus); mit Dominicanernonnenkloster, Schifffahrt, Handel; 630 Ew. Wurde nach der Schlacht bei Näfels im Januar 1388 durch die Glarner niedergebrannt (**Wesener Mordnacht**, s. u. Schweiz S. 637) u. litt in den Kriegsjahren 1799 u. 1800 sehr.

Wesenbek, Matthäus, geb. 1531 in Antwerpen, verließ, als Lutheraner verbannt, die Niederlande, wurde Professor der Rechte in Jena u. 1569 in Wittenberg, wo er 1586 starb; er galt zu seiner Zeit für einen der größten Juristen, seine Paratitla juris, Consilia u. andere Schriften wurden wiederholt aufgelegt.

Wesenberg, 1) Stadt im Kreise Stargard des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, an der Havel u. dem Großwoblitzer See; Tuchweberei; 1600 Ew.; 2) (früher Wierland), Kreis im russischen Gouvernement Esthland, $87\frac{3}{4}$ QM., 80,000 Ew., meist Esthen, woneben Deutsche, Schweden u. Russen; 3) Hauptstadt hier, am Söli; 1600 Ew. Hier 1568 Sieg der Russen über die Ritter des Deutschen Ordens.

Wesener Mordnacht, s. u. Wesen.

Wesenheit, das Wesen eines Dinges, s. Wesen.

Wesenitz, Flüßchen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, entspringt am Falkenberg (s. d. 4) u. fällt nach 6 Meilen langem Laufe unterhalb Pirna in die Elbe; Grenze der Sächsischen Schweiz.

Wesentlich, 1) (Essentiale), zum Wesen (s. d.) gehörig, gleichviel ob bei Dingen darunter eine Eigenschaft od. ein Bestandtheil, bei Begriffen ein Merkmal od. eine Beziehung zu einem anderen Begriffe verstanden wird. **Wesentliche Merkmale** (Notae essentiales) eines Begriffes sind solche, welche den Inhalt desselben ausdrücken, ohne welchen der Begriff selbst aufgehoben werden würde; sie heißen daher auch Notae constitutivae u. gelten von dem ganzen Umfang des Begriffes, während die zufälligen Merkmale (Notae accidentales) nur von einem Theile, gewissen Arten desselben gelten. Auch abgeleitete Merkmale eines Begriffes od. Eigenschaften eines Dinges können wesentliche sein, wenn sie aus den ursprünglichen mit Nothwendigkeit folgen; man nennt sie dann Notae essentiales consecutivae; 2) so v. w. flüchtig. Daher **Wesentliche Öle**, so v. w. flüchtige (ätherische) Öle.

Weser, 1) (bei den Römern Visurgis, althochdeutsch Wisera u. Wisura), einer der Hauptflüsse Deutschlands, wird gebildet durch den Zusammenfluß der Werra u. Fulda (s. d.) bei Hannöverisch Münden, durchfließt (resp. berührt) Kurhessen, Preußen (Provinz Westfalen), Braunschweig, Lippe, Hannover, Bremen u. Oldenburg u. fällt 10 Meilen unterhalb Bremen (auf welcher Strecke sie die Grenze zwischen Oldenburg u. Hannover macht) bei Bremerhafen in die Nordsee. Nebenflüsse rechts: Schwalm, Hamel, Aller (schiffbar), Wümme (Lesum), Drepte, Lune, Geest; links: Diemel, Nethe, Emmer, Werre, Aue, Hunte (schiffbar) u. a. Ihr Lauf beträgt von Münden an 57 Meilen (mit den Quellenflüssen 68), u. bildet ein Gebiet von 1220 QM. Ihre Breite beträgt bei Münden 300 Fuß, bei Minden, wo sie durch die Westfälische Pforte getreten ist, 600 Fuß, bei Bremen gegen 700 Fuß, bei Vegesack 2000 Fuß u. bei der Mündung $1\frac{1}{2}$ Meile. Neuerer Zeit hat Bremen am Ausflusse der W. auf, von Hannover acquirirtem Gebiet einen neuen Hafen (Bremerhaven) angelegt. Die Schiffbarkeit der W. beginnt zu Hannöverisch Münden, während die Werra u. Fulda 7 Meilen weiter hinauf (die Werra bei Wanfried, die Fulda bis Rothenburg) nur für Fluß-kähne fahrbar sind. Die Ober- u. Mittelweser ist bei niederem Wasserstande oft für Schiffe nicht zu passiren (der mittlere Wasserstand ist im Allgemeinen 7 Fuß, bei Minden 3 Fuß). oberhalb Brake versandet die W. sehr. Durch die Aller kommen die Schiffe aus der W. bis Zelle u. mittelst der in die Aller fallenden Leine bis Hannover. Von Münden wird sie mit Dampfschiffen, von Elsfleth in Oldenburg mit Seeschiffen befahren. Die größten **Weserschiffe** (Böcke) sind 118—120 Fuß lang, 8—9 Fuß breit, tragen 30—40 Lasten; die mittleren (After, Achter, Hintergehänge), sind 106—108 Fuß lang, 6—8 Fuß breit u. laden 20—30 Lasten; die kleinsten (Büllen) 60—65 Fuß lang, $3\frac{1}{2}$ Fuß breit, laden 10 Lasten. Drei solche Schiffe machen beladen eine Mast aus; eine volle Mast hält 60—70 Lasten. Die Weserschiffe werden von Bremen bis Hameln von 40—70 Menschen, von Hameln bis Münden durch Pferde gezogen. In Bremen kommen jährlich etwa 1000, in Münden etwa 360, auf der Fulda 130, auf der Werra etwa 100 Schiffe an. Die **Weserschifffahrt** hat von jeher wesentlich durch das Stapelrecht mehrer Städte, durch das Einlegerecht, durch die Bevorzugung der Mündener Schiffer, durch den kostbaren u. an manchen Orten gar nicht gestatteten Leinpfad, durch das Recht der Vorspann, welches manche Ortschaften prätendirten, durch die große Zahl der Weserzölle, deren man von Elsfleth bis Hannöverisch Münden 23, unter oldenburgischer, hannöverischer, preußischer, lippescher, hessischer u. braunschweigischer Hoheit zahlte, gelitten. Außerdem existirte noch Tonnen- u. Bakengeld unterhalb Bremen, das Trinkgeld für den Leinzug mit Pferden, das Hafen- u. Zeichengeld in Peterhagen, das Vollwerksgeld in Preußisch Minden, Commandantengeld in Nienburg, Minden, Rinteln, Hameln, Höxter, Münden, das Leingeld in Grohnde, das Schleußen-, Nebenanlage- u. Schiffsgeld, so wie der Jahreszehnten in Hameln u. das Maßgeld. Alle diese Lasten hatten alte Rechtsgründe, landesfürstliche Privilegien u. zum Theil kaiserliche Bestätigungen für sich, fielen aber allen Anwohnern gleich beschwerlich. Schon seit 1696 fanden Conferenzen über die Freimachung der Weserschifffahrt zu Hameln statt, aber weder sie noch die 1700,

1710 u. 1803 hatten gründliche Abhülfe des Übels zur Folge. Erst 1814 erfolgte von der hannöverischen Regierung eine Erleichterung in einigen Punkten, u. von Seiten des Bremer u. oberländischen Handelsstandes 1815 ein Regulativ der Weserschifffahrt, welches 1816—20 durch sechs Nachträge erläutert wurde, aber bes. in Münden u. Blotho nicht ohne Widerspruch blieb. Unterdessen hatte der Wiener Congreß die endliche Regulirung der Schifffahrten der verschiedenen deutschen Ströme ausgesprochen u. die Uferstaaten machten auch ernstlich Anstalt sich über dieselbe zu einigen, auch wurde 1820 von Oldenburg nach langen Reclamationen Bremens beim Bundestag der Elsflether Zoll endlich aufgehoben. 1821 trat die Weserschifffahrtscommission, von Abgeordneten der Uferstaaten gebildet, zu Minden ins Leben u. am 10. Sept. 1823 wurde die Weserschifffahrtsacte endlich unterzeichnet. Durch sie ist die freie Schifffahrt von der Vereinigung der Fulda u. Werra bis ins Meer u. umgekehrt von diesem die ganze W. hinauf ausgesprochen, alle ausschließenden Berechtigungen u. Begünstigungen der Schiffergilden, so wie die Stapel- u. Zwangsumschlagerechte in den verschiedenen Städten sind aufgehoben; Frachtpreise u. übrige Bedingungen sind dem reinen Übereinkommen der Schiffer mit den Privaten freigegeben, jedoch können zwei od. mehre Weserplätze mit qualificirten Schiffern Contracte auch über Reihefahrten, doch nicht über fünf Jahre schließen. Der Weserzoll sollte ferner für das Schiffspfund, von 300 Pfund, nicht über 315 Pfennige betragen, welche später jedoch auf 236¼ ermäßigt worden sind. Nicht gerechnet sind hierbei die Ein- u. Ausgangs- u. Verbrauchssteuer, die Hafen-, Krahn-, Niederlagen- u. Wagegebühren u. die Lootsengelder. Die Abgaben waren zwar nicht bedeutend vermindert, aber durch den Gewichtsansatz u. die nunmehr um die Hälfte verringerten Zollstätten wesentlich vereinfacht. Außerdem enthielt die Acte noch manche neuere wesentliche Bestimmungen. Eine Revisionscommission versammelte sich 1824 u. löste sich Ende 1825, nachdem sie mehre Nebenbestimmungen getroffen, wieder auf, eben so versammelte sie sich 1829 wieder. Das erste Dampfschiff auf der W. begann im Dienste der im Nov. 1842 für die Oberweser von Münden bis Bremen gegründeten Gesellschaft der Vereinigten Weserdampfschifffahrt im Oct. 1843 seine regelmäßigen Fahrten u. zwar vorzugsweise zum Transport von Personen. 1847 bereitete dieselbe Gesellschaft auch die Einrichtung einer Schleppschifffahrt vor, deren Ausführung sich aber in Folge der politischen Verhältnisse u. der dänischen Blockade in den Jahren 1848 u. 1849 verzögerte, später stellten sich auch andere Hindernisse entgegen, u. seit 1850 beschränkt sich die Gesellschaft darauf, Dampfer zum Schleppen an Schiffer zu vermiethen. 1854 trat die Mindener Schleppdampfschifffahrtsgesellschaft ins Leben u. machte jener Gesellschaft eine so bedeutende Concurrenz, daß dieselbe 1857 eine Vereinigung mit dem Norddeutschen Lloyd (s. u. Lloyd c) einging. Der Weserhandel beschäftigt sich bes. mit Linnengarn, Harzproducten, Wolle, Rüböl, Colonialwaaren, Thran u. Seefischen, Leinwand, Tabak, Steingut englischen Manufacturwaaren, rohem Leder, Fensterglas, Spiegeln ꝛc. Bremen ist die wichtigste Handelsstadt an der W. Der Plan, die W. mittelst der schiffbar gemachten Lippe mit dem Rhein in Verbindung zu setzen, ist in der Ausführung begriffen. Die Anfang Octbr. 1861 in Detmold versammelte Weserschifffahrtscommission hat die Anlegung eines den Rhein mit der W. verbindenden Kanals beschlossen, dessen Kosten auf 13 Mill. Thaler veranschlagt sind. Vgl. Piderit, Geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal, Rinteln 1835 ff., 3 Hefte; Derselbe, Wanderungen durch das Weserthal von Hameln bis Minden, ebd. 1838; Boclo, Der Begleiter auf dem Weserdampfschiffe von Münden nach Bremen, Gött. 1844; Engel, Weserbuch (Ein erklärender Begleiter auf der Weserreise), Hameln 1845; Meidinger, Die W. u. Ems in ihren Verkehrs- u. Handelsverhältnissen, Lpz. 1854. Karten: Die W. von Bremen bis zur Mündung, Bremen 1844; Der Lauf der W. von Münden bis Bremerhaven, ebd. 1845. 2) (Departement der Wesermündung), Departement im sonstigen Königreich Westfalen, enthielt Minden, Osnabrück, Ravensberg u. a., 103 QM. mit 331,000 Ew. u. hatte Osnabrück zur Hauptstadt. Es wurde 1810 dem französischen Departement Oberems einverleibt, 1815 aber an die jetzigen Staaten vertheilt. Vgl. Halem, Statistisches Handbuch für das Departement der Wesermündung, Bremen 1813; Halem u. Lasius, Carte du Departement des Bouches du Weser, Hannov. 1813, 4 Blätter.

Wesergebirge, Gebirge an beiden Seiten der Weser von dem Einflusse der Diemel bis zur Mündung der Werre in Hannover, Braunschweig, Kurhessisch-Schaumburg, Schaumburg-Lippe, den preußischen Regierungsbezirken Minden u. Münster, Lippe-Detmold u. Pyrmont, steigt bis zu 1500 Fuß an u. besteht bes. aus Kalk u. Sandstein; unter seinen Berggruppen sind die wichtigsten der Deister- u. Osterwald, der Solling, die Siebenberge, Bückeberge, der Osning, Süntel ꝛc. Vgl. Karte vom W., Weimar 1807.

Weseritz, 1) Bezirk im böhmischen Kreise Eger; 2) Marktflecken darin; Bezirks- u. Steueramt, Expositurkirche, Synagoge, fürstlich Löwenstein-Wertheimisches Schloß; 950 Ew. Dabei die Ruinen der alten Burg Bezdruschitz.

Weserlachs, s. u. Lachs 2).

Weserleinen, 1) Leinwand, welche vorzüglich von Wolfenbüttel kommt; 2) leichte, lockere, im Lippeschen gewebte u. mit Kreide geweißte hänfene Leinwand, nicht völlig ⅞ breit; der Stempel ist eine rothe Rose mit der Umschrift Toile à la rose.

Wesertabak, ein geringer Tabak, unterhalb Bremen an der Weser gebaut.

Weserwolle, die Wolle des Marschschafes in den Marschgegenden an der unteren Elbe u. Weser.

Wesel, Stadt, so v. w. Wisé.

Weshonka, Fluß im russischen Gouvernement Wladimir, an welchem viel Eisenerz gewonnen u. nach den wladimirschen Eisenwerken verführt wird.

Wesierski, ein altes gräfliches Geschlecht, aus Böhmen stammend, wo es vormals Belina hieß u. zu Bilin bei Teplitz seinen Sitz hatte; Johann Casimir Belina nahm im 15. Jahrh. den Namen W. von dem Gute Wesierz im Kreise Karthaus (Provinz Preußen) an. Die Familie ist katholisch, in Posen begütert u. erhielt 1854 ihre alte gräfliche Würde vom König von Preußen erneuert u. anerkannt; jetziger Chef: Graf Albin, Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Vincent, geb. 12. April 1812, ist Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Le-

benszeit u. mit Ludovica geb. Gräfin von Kwilcz-Kwielecka vermählt; sein Sohn Zbigniew ist 1839 geboren.

Wesijärwi, Binnensee im Kreise Helsingfors des russischen Gouvernements Finnland, mit dem Langelmäwesi u. anderen Seen des Läns Nyland verbunden.

Wesijegonsk, Kreis, so v. w. Weßjegonsk.

Wesilax, Pastorat im Großfürstenthum Finnland, welches sich über Theile der beiden Gouvernements Åbo-Björneborg u. Tawastehus ausdehnt, zählt mit der dazugehörigen Kapellgemeinde Tottjärwi 5500 Eingepfarrte.

Wesilo, so v. w. Wezilo.

Wesir (türk.), s. Vezier.

Wesley (spr. Uesli), 1) Samuel, stammte aus einer nonconformistischen Predigerfamilie u. wurde auch in den kirchlichen Grundsätzen seiner Vorfahren erzogen, trat aber zur Hochkirche über u. wurde 1693 Pfarrer zu Epworth in Lincolnshire, wo er 1735 starb; er war ein fruchtbarer Dichter, u. namentlich machte seine Messiade seiner Zeit Aufsehen. 2) John, zweiter Sohn des Vor., geb. 17. Juni (a. St.) 1703 in Epworth, studirte seit 1720 in Oxford, erhielt 1725 die Diakonenweihe u. wurde 1726 Fellow in Lincoln College u. im Herbst desselben Jahres Lector des Griechischen. 1729 gründete er mit seinem Bruder Charles (geb. 18. Dec. 1708) u. seinen Freunden Morgan u. Linkman einen Verein zu regelmäßig ascetischem Leben, womit sie Besuche bei Gefangenen, Kranken u. Armen, sowie Unterricht verwahrloster Kinder verbanden. Dieser Verein erweiterte sich bald, u. die Mitglieder erhielten wegen ihres regulirten Lebens den Namen Methodisten (s. d.). 1735 gingen die Brüder nach der neuen Colonie in Georgia in Nordamerika, John als Missionar unter den Indianern, Charles als Prediger in der Colonie; da indeß die Indianerhäuptlinge in Krieg mit einander waren, so blieb John als Prediger in Savannah u. gründete dort eine Methodistengemeinde. Seine Strenge zog ihm einen Proceß zu, weshalb er im Anfang des Jahres 1738 nach England zurückkehrte, wohin ihm sein Bruder Charles schon das Jahr vorher vorangegangen war. Er gründete im Mai 1738 eine Gemeinde in Fetterlane zu London nach Herrnhutischen Grundsätzen u. besuchte in diesem Jahre auch selbst Herrnhut, wo ihm aber noch nicht genug auf Fasten u. andere fromme Übungen gehalten zu werden schien. Er predigte nach seiner Rückkehr nach England den strengsten Methodismus, weshalb ihm die Kirchen der Staatskirche verschlossen wurden, u. als ihm auch das Predigen im Freien verboten wurde, so gründete er am 12. Mai die methodistische Kapelle in Bristol, setzte seine Feldpredigten fort u. stiftete neue Gesellschaften. 1739 verband sich auch Whitefield mit ihm. Aber wegen antinomistischer u. quietistischer Irrthümer, welche durch die Herrnhuter in die Gemeinde gekommen waren, trennte er sich 1740 von den Herrnhutern in Fetterlane u. gründete am 23. Juli die United Society in der Foundry. 1741 trennte sich W. auch von Whitefield, welcher der streng calvinischen Prädestinationslehre anhing, welche W. verwarf, u. verbreitete nun seinen Methodismus (Wesleyanismus) in Cornwall, Schottland, Irland, stiftete 1748 ein Seminar in Kingswood als Bildungsanstalt für methodistische Prediger u. verfaßte 28. Febr. 1784 die Deed of declaration (Erklärungsurkunde), die Constitution des Wesleyanischen Methodismus. Da W. u. seine Gemeinde dadurch in eine starke Spannung mit der Hochkirche kamen u. sich auch nicht als Dissenters erklären wollten, zog sich Charles W. von der Gemeinde zurück (u. st. 29. März 1788); John aber fuhr fort als Reiseprediger zu wirken u. st. 2. März 1791. Seine Works sind Bristol 1771—74, 32 Bde. u. ö. herausgekommen, sie enthalten namentlich Predigten, sein Tagebuch (von 1735—1790), Broschüren dogmatischen u. polemischen, praktischen u. erbaulichen Inhalts; ferner bearbeitete er viele fremde Schriften für die Volkslectüre, gab die Christliche Bibliothek, 50 Bde., u. das Arminianische Magazin, so wie mit seinem Bruder Charles verschiedene Sammlungen Gedichte u. religiöse Lieder heraus. Vgl. Hampson, Leben John W-s, deutsch von Niemeyer, Halle 1793; H. Moore, The life of J. W., Lond. 1824, 2 Bde.; Southey, The life of J. W., ebd. 1820 (deutsch von Krummacher, Hamb. 1828); R. Watson, Observations on Southeys life of W., Lond. 4. A. 1833; von Eckenstein u. Bonnet, Das Leben J. W-s, Frankf. 1839; Is. Taylor, W. and Methodism, 1851.

Weslingsbüren, Marktflecken im Herzogthum Holstein; 700 Ew.

Wesna, die Frühlings-Geburtsgöttin der Böhmischen Mythologie.

Wesoka, Fluß im Kreise Kotelnitsch des russischen Gouvernements Wiätka, fällt in die Wiätka.

Wesola, Vorstadt von Krakau, s. d. 4) c).

Wespe (Vespa), 1) Hautflüglergattung aus der Familie der Wespen, die Arten in sich begreifend, bei denen der Oberkiefer nicht viel länger, als breit, länglich viereckig, vorn schief abgestutzt, die Unterlippe breitheilig, der Mittellappen fast herzförmig ist. Diese W-n leben gesellig, theilen sich in Männchen, Weibchen u. Geschlechtslose, von denen die beiden letzten Stacheln haben, bauen sich Nester (Wespennester) von geschabtem Holz, darin Scheiben mit sechseckigen Zellen, in die Erde od. an Bäume od. an das Innere der Dächer. Diese Gattung ist wieder zerfällt worden in die Untergattungen Pappwespe (Polistes) u. 2) Eigentliche W. (Vespa), die Mitte des Kopfschildvorderrandes ist abgestumpft u. hat an jeder Seite einen Zahn, der Hinterleib ei- od. kegelförmig. Dazu die Arten: a) Hornisse (s. d.); b) Gemeine W. (V. vulgaris), schwarz, der Kopf gelb u. hat einen schwarzen Punkt in der Mitte, die Brust schwarz mit mehren gelben Flecken, die Ringe des Hinterleibes gelb u. schwarz u. haben schwarze Flecken im Gelb; schädlich durch Stechen, durch Benagen u. Verderben des Obstes, Anfressen des Fleisches, Abfangen der Bienen; bauen an Bäumen od. in die Erde ein Nest mit gemeinschaftlicher Umgebung; zu ihm führt ein einen halben bis anderthalben Fuß tiefes Loch; es besteht aus Abschabseln von faulem Holze, welches sie wie graues Löschpapier zubereiten, hat einen Ein- u. Ausgang u. ist nicht selten einen Fuß dick; es umfaßt gegen zwölf parallel- u. horizontalliegende Waben (Stockwerke), mit sechseckigen, nach unten gerichteten Zellen (oft 10,000, ja 16,000 an der Zahl) u. mit Stützsäulen versehen. An diesem Neste arbeiten Männchen, Weibchen u. Geschlechtslose, beide letztere am meisten, jene helfen meist das Nest rein halten. Die Larven spinnen sich nach drei Wochen ein, acht Tage nachher kriechen sie aus u. helfen das Nest erweitern. Die erste Brut sind

Geschlechtslose, später kommen Weibchen u. Männchen, doch in geringerer Anzahl (bei 30,000 W-n ungefähr 400 Männchen u. eben so viel Weibchen). Im Winter gehen sie fast alle, bis auf einige stärkere Weibchen, durch Frost unter. Was noch von Larven vorräthig ist, wird herausgerissen. Die übrig gebliebenen Weibchen fangen, jede für sich, ein neues Nest an. Das Baumnest hat gewöhnlich nur eine Öffnung, nahe am Boden; bei großen Colonien wird indeß oft noch eine zweite Öffnung hinzugefügt. Die **Wespenstiche** erzeugen sehr schmerzhafte Geschwülste u. können, in Menge bekommen, selbst gefährlich werden. Umschläge von frischer Erde, Lehm, Thon, kaltem Wasser od. Einreibungen von Baum- od. Leinöl, Zwiebelsaft, Salmiakspiritus beruhigen u. stillen den Schmerz einigermaßen. Ist der Stachel zurückgeblieben, so muß er entfernt werden. c) Mittelwespe (V. media), etwas größer als die gemeine W., das Weibchen fast noch einmal so groß als das der vorigen, baut das Nest unter Dächer, auch an Baumzweige, ist in Lebensart sonst der obigen gleich; V. rufa, V. cincta u. m. a. Arten.

Wespen, 1) im Allgemeinen alle zu den Hautflüglern gehörigen Thiere mit Ausnahme der Bienen u. Ameisen; 2) (Vespariae), Familie der Hautflügler; Oberflügel sind in der Ruhe der Länge nach doppelt gefaltet; Körper fast glatt, mit schwarzen u. gelben Binden, die Augen ausgeschweift, Fühlhörner gekniеet, am Ende dicker, Kinnbacken stark u. ungezähnt; die Weibchen u. Geschlechtslosen haben einen starken, schmerzhaft verwundenden Stachel. Die Larven sind wurmförmig, fußlos, werden in Zellen eingeschlossen u. nähren sich von thierischen u. pflanzlichen Säften. Einige Gattungen leben einsam, andere gesellig. Sie bilden nach Cuvier die Familie Diploptera u. sind wieder getheilt in die Unterabtheilungen Kolbenwespen u. 3) Eigentliche W. (Vespariae), diese haben die (bei den Männchen vierzehn-, bei den Weibchen zwölfgliederigen) Fühlhörner genähert, gekniеet, in der Mitte des Gesichts, unter der Stirn starke, gezähnte, vorstehende Oberkiefer, drei- od. viertheilige Unterlippe mit größerem Mittelstück. Einige leben einzeln (Gattungen: Synagris, Eumenes, Odyneres, Discoelius u. a.), andere gesellig (Gattung: Wespe, s. d.).

Wespenbiene (Nomada *Fabr.)*, Gattung der Honigbienen, Oberkiefer schmal, zugespitzt, Seitenlappen der Unterlippe geht in eine Borste aus, Leib oval; sammeln keinen Honig, legen aber ihre Eier in Nester der Honigbienen. Wieder zertheilt in die Untergattungen a) Crosica *Latr.*, hat drei Glieder an den Kiefertastern, die Oberlippe halbkreisförmig; Arten: C. scutellaris (Nomada sc. *Fabr.)*, aus Sibirien; b) Phileremus *Latr.*, Kinnladentaster zweigliederig u. die Oberlippe länglich dreieckig; heißt nach Fabricius Epeolus; Art: Gefleckte W. (P. punctatus, Epeolus kirbyanus), schwarz, aschgrauhaarig, Hinterleib roth; c) Epeolus *Latr.*, unterscheidet sich unter den W-n durch die Oberlippe, welche breiter, als lang ist, u. durch die eingliederigen Kiefertaster; Art: Gescheckte W. (E. variegatus, Nomada variegata *Scop.)*; d) Pasites *Jur.*, durch die kurze Lefze, welche breiter als lang u. halbmondförmig ist, so wie durch viergliederige Taster unterschieden; Art: Schotts W. (P. Schotti, Nomada Sch. *Fabr.*, Biastes Sch. *Panz.)*, schwarz, mit rothem Hinterleib; e) Eigentliche W. (Nomada), ausgezeichnet durch eine Oberlippe, welche breiter, als lang ist, u. sechsgliederige Kiefertaster; Arten: N. ruficornis, N. solidaginis u. a.

Wespenbremse, Gattung der Fächerflügler.

Wespenbussard (Wespenfalk, Pernis *Cuv.)*, Untergattung aus der Gattung Falk, aus dieser geschieden, Schnabel schwach, Raum zwischen Auge u. Schnabel mit dichten, schuppenartig liegenden Federn bedeckt; Füße halb befiedert, Schwanz ungegabelt, Flügel lang; Art: Gemeiner W. (P. apivorus, Falco apiv.), kleiner als der gemeine Bussard, unten, nach dem Alter verschieden, gewellt, Kopf des alten Männchens aschgrau; in Deutschland, frißt Wespen, Bienen, Raupen; nicht gemein; Gehaubter W. (P. cristatus), braun, Kopf aschgrau, mit braunem Federbusch; in Java.

Wespenschwärmer, so v. w. Bienenschwärmer.

Wespenstein, Schloß bei Gräfenthal 2).

Wespenstiche, s. u. Wespe 2).

Wespenthaler (Mückenthaler), Spottmünze des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig von 1599, nachdem der Kaiser seine empörten Vasallen bestraft hatte. Dieser, der Lügen- u. Wahrheitsthaler bilden eine Suite.

Wesprim, so v. w. Veszprem.

Wessel, 1) (gräcisirt Basilius, nach seinem Stammort Gansfort) Johann, geb. wahrscheinlich 1420 in Gröningen; studirte in Köln, lebte dann lange mit Studium u. Lehre der Philosophie beschäftigt in Paris, besuchte Rom, kehrte nach Paris zurück, war 1475 in Basel u. dann Lehrer der Philosophie in Heidelberg (wohin er schon vor seiner ersten Reise nach Paris berufen war); zuletzt lebte er abwechselnd in einem Kloster zu Gröningen u. auf dem Agnesberg bei Zwoll, wo er Leibarzt des Bischofs David gewesen sein soll, u. st. 4. Oct. 1489 in Gröningen. Er war Gegner der Scholastiker, denen er die einfache Bibellehre entgegenstellte, daher er auch zu den Vorläufern der Reformation gerechnet wird. Seine Schüler nannten ihn Lux mundi, seine Gegner Magister contradictionum. Nach seinem Tode verbrannte man einen Theil seiner Schriften, doch erhielten sich mehre, als Farrago rerum theologicarum, mit Luthers Vorrede Wittenb. 1521, 1522 u. ö., zuletzt als Opuscula theologica, von Strack, Marb. 1617; am vollständigsten als Wesselii opera omnia, Grön. 1614, u. von Joh. Lydius, Amsterd. 1617. Vgl. Muurling, De Wesseli Gansfortii vita et meritis, Utr. 1831; Derselbe, De W. G. principiis et virtutibus, Amsterd. 1840; Ullmann, Joh. W., ein Vorgänger Luthers, Hamb. 1834, 2. A. Hamb. 1841 f., 2 Bde.; J. Friedrich, J. W., ein Bild aus der Kirchengeschichte des 15. Jahrh., Regensb. 1862. 2) Johann, s. Wesel. 3) Johann Hermann, geb. 1742 zu Westby im Stifte Angershaus in Norwegen; st. 1785 (n. And. 1783) in Kopenhagen; er schr.: Komische Erzählungen, auch dramatische Werke; Sämmtliche Schriften, Kopenh. 1787, n. A. 1799, 2 Bde. 4) eigentlicher Name von Tordenskjold.

Wessel, 1) (Wesselgruppe, Wesselinseln), Inselgruppe an der Nordwestspitze des Carpentariagolfs (Nordküste von Australien); 2) Hauptinsel der Gruppe, an deren Nordspitze das Cap W.

Wesselenyi, 1) Anführer der Malcontenten in Ungarn, st. 1677, s. Ungarn S. 196. 2) Nico-

laus, Baron von W., geb. 1794 auf Schloß Zsibo im Szamosthale in Siebenbürgen, führte schon 1809 eine kleine Abtheilung des Aufgebotes an u. sprach dann 1818 auf dem Landtage, wo die Regierung mit Beseitigung des Landtages die Frohnen der Bauern aufheben wollte, für die Verfassung; bereiste dann mit Szechenyi England u. Südfrankreich. Später mit seinem Reisebegleiter entzweit, gehörte er auf dem ungarischen Landtage 1830, 1831 u. 1833 zur Opposition u. strebte die Grundlasten des Bauernstandes durch freie Verträge abzulösen; die Landtagsverhandlungen 1834 (Naplo) gab W. lithographirt heraus, indem er behauptete, daß für den Steindruck die Censur nicht gelte; doch wurde ihm seine Presse genommen u. der Landtag aufgelöst. 1835 wurde er in zwei Processe wegen Mißbrauchs der Öffentlichkeit u. Redefreiheit verwickelt u. 1839 zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, welche er in Ofen büßte, jedoch 1840 amnestirt. Beim Ausbruch der Ungarischen Revolution 1848 begab er sich nach Presburg u. glaubte durch seine Rathschläge seinem Vaterlande nützen zu können, doch der Gang der Ereignisse entsprach nicht seinen Ansichten, u. er verließ Presburg im September wieder. Nach der Ermordung Lambergs im Sept. 1848 verließ er Ungarn u. ging nach Gräfenberg, nach Bewältigung der Ungarischen Revolution kehrte er nach Pesth zurück u. starb hier, gänzlich erblindet, am 27. April 1850. Er schr.: Eine Stimme über die ungarische u. slawische Nationalität.

Wesselhöft, 1) **Wilhelm**, Sohn des Buchdruckerherren J. C. Wesselhöft, geb. in Chemnitz, siedelte mit seinen Eltern 1798 nach Jena über, studirte Medicin daselbst, wurde in die demagogischen Umtriebe verwickelt u. wanderte 1824 mit Karl Follen nach Nordamerika (Pennsylvanien) aus; dort zeichnete er sich als Arzt aus u. st. 1859; einer seiner zwei Söhne, welche in Leipzig studirten, fiel nach seiner Rückkehr nach Amerika 1861 in dem Gefecht bei Leesburg am Potomac gegen die Conföderirten. 2) **Robert**, jüngster Bruder des Vor., geb. 13. Febr. 1795 in Chemnitz, besuchte seit 1809 die Klosterschule Roßleben u. studirte seit 1815 in Jena Jurisprudenz, wurde 1819 in die Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe gezogen, aber freigesprochen, wurde darauf Accessist beim Criminalgericht in Weida, im Januar 1824 wegen Theilnahme an einem politischen Bunde verhaftet u. zur Untersuchung nach Köpenick gebracht, wo er über zwei Jahre u. nach seiner Verurtheilung fünf Jahre auf der Citadelle in Magdeburg saß. Nach der Verbüßung seiner Strafe kehrte er 1831 in seine frühere Stellung nach Weida zurück, wurde bald darauf zum Inquirenten daselbst ernannt u. im November 1833 als Assessor zum Criminalgericht in Weimar versetzt. 1840 folgte er seinem Bruder Wilhelm nach Nordamerika, wo er, nachdem er 1843 in Basel zum Dr. med. promovirt worden war, zu Brattleboro am Connecticut in Vermont, nahe der Grenze von Massachusetts, eine Kaltwasserheilanstalt errichtete. Hier rührte ihn im Frühjahr 1852 der Schlag, er suchte im südlichen Europa Genesung, st. aber 18. Nov. 1852 in Reudnitz bei Leipzig. Er schr. außer mehren Aufsätzen in Rottecks Annalen u. der Minerva (1822—31): K. L. Sand nach seinen Briefen u. Tagebüchern dargestellt, 2. Aufl. Altenb. 1821; Die deutsche Jugend in weil. Burschenschaften u. Turngemeinden, Magdeb. 1828; Über die Intelligenz unserer Zeit u. die Möglichkeit mit einer liberalen Majorität einen Staat zu regieren, Lpz. 1830; Kahldorfs Briefe über den Adel an den Grafen von Moltke, Hamb. 1831.

Wesseli (Wesselȳ), Stadt im Bezirk Ostra des mährischen Kreises Hradisch, auf einer Marchinsel; 2 Kirchen, Schloß mit Englischem Garten u. Park, Essigfabrik, Weinbau; 3100 Ew.

Wesseling (Ober- u. Nieder-W.), zwei Dörfer im Kreise Bonn des preußischen Regierungsbezirks Köln, links am Rhein, mit Weiß- u. Rothgerbereien; 1000 Ew.

Wesseling, Peter, geb. 7. Jan. 1692 in Steinfurt; studirte in Leyden u. Franeker Philologie, wurde 1717 Conrector in Middelburg, 1723 Professor der Beredtsamkeit in Franeker u. 1735 Professor der Alten Literatur in Utrecht, wo er 9. Nov. 1764 starb; er gab heraus die Itineraria vetera Romanorum, Amst. 1735; Dioboros Sik., ebd. 1745, 2 Bde., n. A. von L. Dindorf, Lpz. 1828—31, 5 Bde.; Herodot, Amst. 1763; Petitus' Leges atticae, Leyd. 1741; Simsons Chronicon, ebd. 1752; u. schr.: Observationes variae, Amst. 1727, n. A. von Frotscher, Lpz. 1832; Probabilia, Franeker 1731; Diatribe de Judaeorum archaeologia, Amst. 1738; Epistola de Aquilae fragmentis, ebd. 1748; Dissertatio herodotea, Utr. 1758.

Wesselitschko, Dorf im Bezirk Leipnik des mährischen Kreises Neutitschein; Schloß; 1000 Ew.

Wesselnheim, Stadt, so v. w. Waslonne.

Wesselsgruppe, Inselgruppe, s. Wessel 1).

Wesselȳ, so v. w. Weselȳ.

Wessen, finnischer Volksstamm, erbat sich mit den Tschuden u. Kriwitschen um 860 drei Waräger zu Fürsten u. wurde so Veranlassung zur Gründung des Russischen Reiches, vgl. Rußland S. 517.

Wessenberg, altes stiftsfähiges Geschlecht, stammt aus der Schweiz, wo die nach der Schlacht bei Sempach, 1383, von den Eidgenossen zerstörte Stammburg Wessenberg jetzt noch in Ruinen bei Mandach im Bezirk Brugg des Cantons Aargau vorhanden ist; die W. zogen sich darauf nach dem Sundgau zurück, theils siedelten sie sich im Elsaß u. Breisgau an; 1681 vereinigten sie Namen u. Wappen der Herren von Ampringen mit dem ihrigen. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit Johann von W. 1470, sie besitzen in Baden die Herrschaften Feldkirch u. Fuhrentbal u. in Böhmen die Herrschaft Dietteniz. Bekannt sind bes. 1) **Joh. Philipp Karl**, geb. 6. Juli 1717; wurde 1742 bei der Krönung Karls VII. zum Reichsritter geschlagen, wurde darauf Conferenzminister am sächsischen Hofe in Dresden u. Oberstbofmeister der verwittweten Kurfürstin u. leitete auch die Erziehung des minderjährigen Kurprinzen Friedrich August; 1776 legte er seine Stelle nieder u. lebte auf seinem Landgute Feldkirch im Breisgau. 2) Freiherr **Joh. Philipp**, Sohn des Vor., geb. 28. Nov. 1773 in Dresden, trat 1797 als Diplomat in österreichische Staatsdienste, wurde 1803 Ministerresident in Frankfurt, 1806 in Kassel, später österreichischer Gesandter in Berlin u. 1811 an Fr. Stadions Stelle in München, wo er den Grund zur Aussöhnung seines u. des baierischen Hofes legte. 1813 stiftete er den Bund zwischen Österreich u. England, nahm dann lebhaften Antheil an den beiden Pariser Frieden, so wie an den Ver-

handlungen des Wiener Congresses, wo er den Unterhandlungen über deutsche Angelegenheiten präsidirte, an der Centralhofcommission zur Organisirung der Österreich zugefallenen Provinzen ꝛc. Darauf war W. eine Zeit lang, als dem liberaleren Princip nicht abhold, ohne Staatsgeschäfte u. erst 1830 wurde er wieder als Gesandter in die Niederlande u. zur Londoner Conferenz geschickt, vor deren Ende er 1831 in sein Stillleben zurückkehrte. Er lebte von 1835 an auf seiner Besitzung in Baden, wurde im Mai 1848 nach Wien berufen, übernahm nach Ficquelmont den Vorsitz im Gesammtministerium mit dem Ministerium des Auswärtigen u. dem des Kaiserlichen Hauses. Bei der Wiener Revolution vom 6. Oct. 1848 ging er nach Olmütz zum Kaiser, legte hier am 21. Nov. seine Ämter nieder, zog sich wieder ins Privatleben nach Baden zurück u. st. 1. Aug. 1858 in Freiburg im Breisgau. 3) Freiherr Ignaz Heinrich, Bruder des Vor., geb. 4. Nov. 1774 in Dresden, studirte in Dillingen, Würzburg u. Wien Theologie, wurde 1798 Domherr in Constanz u. durch Karl von Dalberg 1800 Generalvicar des Bisthums Constanz. Indem W. eifrig für Diöcesaneinrichtung, Pastoralconferenzen, Bildung des jungen Clerus (wozu er das Seminar in Meersburg stiftete), Schulunterricht, Verbesserung des Rituals, Einführung der deutschen Sprache in der kirchlichen Liturgie, des deutschen Kirchengesanges, milderer Fastengebote ꝛc. u. namentlich auf eine deutsche Nationalkirche unter einem deutschen Primas, bes. als kirchlicher Gesandter bei dem Wiener Congreß u. 1816 in den Frankfurter Conferenzen wirkte, wurde er dem Papst verdächtig, u. als Dalberg ihn 1814 mit Genehmigung des Großherzogs von Baden zum Coadjutor u. Nachfolger im Bisthum Constanz ernannte, verweigerte ihm der Papst seine Bestätigung u. befahl nach Dalbergs Tode, 1817, wo die Constanzer Capitularen W. zum Bisthumsverweser gewählt hatten, dem Capitel einen besser bewährten Mann zu wählen. W. ging Ende Juni 1817 nach Rom, allein der Papst ließ ihn nicht vor u. seiner Vertheidigungsschrift wurden Beschuldigungen u. Vorwürfe u. die Forderung unbedingten Widerrufs entgegengestellt, weshalb er unverrichteter Sache zurückkehrte. Dennoch blieb er Bischof von Constanz u. 1822 wurde er von dem badenschen Clerus zum Erzbischof von Freiburg vorgeschlagen, aber nicht bestätigt, ebensowenig, als ihn der König von Württemberg zum Bischof von Rottenburg wünschte. Als in Folge des Concordats das Bisthum Constanz 1827 aufgelöst wurde, lebte W. als Privatmann in Constanz u. wirkte als Abgeordneter der ersten Kammer (seit 1819) auf dem badenschen Landtage bis 1833, dann als Schriftsteller u. als Wohlthäter der Armen u. Beförderer aufstrebender Künstler u. st. 9. Aug. 1860 in Constanz. Er schr.: Elementarbildung des Volks, Zür. 1814, 2. Aufl. 1835; Die Bergpredigt unsers Herrn, ebd. 1820, 5. Aufl. St. Gallen 1846; Jesus, der göttliche Kinderfreund, Zür. 1820; Die Auferstehung unsers Herrn, ebd. 1821; Johannes der Vorläufer unsres Herrn, ebd. 1821; Lieder u. Hymnen zur Gottesverehrung der Christen, Const. 1825; Die christlichen Bilder, ebd. 1826—28, 2. Aufl. St. Gallen 1845, 2 Bde.; Christ-katholisches Gesang- u. Andachtsbuch, Const. 1828; Julius, Pilgerfahrt eines Jünglings (religiös-didaktisches Gedicht), Stuttg. 1831; Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu u. seiner Kirche, Augsb. 1832, 2 Bde.; Die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes, Const. 1833, n. A. St. Gallen 1845; Ritual nach dem Geiste u. den Anordnungen der katholischen Kirche, Stuttg. 1833; Reform der deutschen Universitäten, Const. 1834; Über Schwärmerei, Heilbr. 1833; Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit, Aarau 1836; Die Parabeln u. Gleichnisse des Herrn vom Reiche Gottes, Const. 1839, 2. Aufl. St. Gallen 1845; Die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh. in Beziehung auf Kirchenverbesserung, Const. 1840, 4 Bde.; Fenelon (ein Epos), ebd. 1812; Blüthen aus Italien, ebd. 1818; Neue Gedichte, ebd. 1827; Pilgerfahrt eines Jünglings, ebd. 1831; Sämmtliche Dichtungen, Stuttg. 1833—44, 6 Bdchn.; Gott u. die Welt, Heidelb. 1857, 2 Bde.; Kaiser Friedrich II. (Trauerspiel), 2. Aufl. Freib. 1863. Er begründete auch das Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Constanz, Meersb. 1804—14. Vgl. Über das neueste Verfahren der römischen Curie gegen den Bisthumsverweser von W., Karlsr. 1818; J. L. Koch, Ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des römischen Hofs in Angelegenheit der Bisthumsverwaltung des von W. ꝛc., Frankf. a. M. 1819; Jos. Beck, W-s Leben u. Wirken, Freib. i. B. 1862. Jetziger Chef: 4) Freiherr Philipp, Enkel von W. 2) u. Sohn des 1848 verstorbenen Freiherrn Heinrich, geb. 1837, ist unvermählt u. hat auch keine Brüder.

Wesserling, Dorf im Arrondissement Béfort des französischen Departements Oberrhein; Schloß, jetzt die größte Baumwollenwaarenfabrik des Departements, beschäftigt 2000 bis 3000 Menschen, lieferte bisweilen täglich auf 220 Stück.

Wessex (spr. Ueßsex, Reich der Gewissi, angelsächsisch West seaxas), eins der Angelsächsischen Reiche in England, gestiftet 519 von Cerdic, s. England S. 708. Es begriff die jetzigen Grafschaften Cornwall, Devonshire, Somersetshire, Dorsetshire, Wiltshire, Southampton u. Berkshire, die Insel Wight u. a.

Wessir, so v. w. Vezier.

Wessir-Pascha, Stadt im türkischen Ejalet Siwas (Kleinasien), hat 5000 Ew.

Wessjegonsk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Twer, an Nowgorod u. Jaroslaw grenzend; zum Theil morastig, waldig; 116,500 Ew., meist Großrussen; 2) Hauptstadt hier, am Einfluß der Rena in die Mologa; 3500 Ew, welche viel Eisenwaaren fertigen; drei Jahrmärkte.

Weßlah, s. u. Arabische Sprache.

Wessobrunn, Dorf im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Landsberg des baierischen Kreises Oberbaiern bei Weilsheim; 630 Ew.; mit Benedictinermönchskloster, gestiftet um 740 von drei Brüdern, n. And. 753 vom Herzog Thassilo; 955—1065 besaßen es die Augustiner, worauf Kaiser Heinrich die Benedictiner wieder einsetzte. Vgl. Leutner, Historia monasterii Wessofontani, Augsb. 1753. Die Handschriften der Klosterbibliothek befinden sich in München, darunter das Wessobrunner Gebet, ein althochdeutsches kurzes Schriftstück aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrh., enthaltend erstens ein Fragment der Schöpfungsgeschichte in alliterirenden Versen, dann ein Gebet in Prosa; es ist sehr häufig gedruckt, vgl. Maß-

mann, Erläuterungen zum W.-er Gebet, Berl. 1824; W. Wackernagel, Das W.-er Gebet, ebd. 1827; K. Müllenhoff, De carmine Wessofontano, ebd. 1861.

Wessola, Dorf im Kreise Pleß des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien); Glashütte; 600 Ew.

West, s. Westen; die damit zusammengesetzten geographischen Namen, welche nicht hier zu finden sind, s. u. dem Hauptnamen.

West, 1) Gilbert, geb. 1706; diente als Militär, wurde später Secretär, zuletzt Rentmeister beim Chelseahospital u. st. 1756. Er übersetzte den Pindar u. a. griechische Dichter u. schr.: Gedicht auf die Stiftung des Hosenbandordens (The institution of the Garter). Seine Übersetzungen u. Gedichte finden sich im 9. u. 12. Bde. von Andersons Collection of British Poets u. in Dodsleys Collection of old Plays. 2) Benjamin, geb. 1738 zu Springfield in Pennsylvanien, Geschichtsmaler der Englischen Schule. Schon als sechsjähriger Knabe hatte er das Kind seiner Schwester in der Wiege mit der Feder gezeichnet u. malte u. zeichnete alles was er sah, ohne je eine Abbildung gesehen zu haben, dazu lieferte ein Wilder ihm Farben u. aus einem Katzenschwanz zog er sich Haare u. machte sich Pinsel daraus. Mit einem Verwandten ging er nach Philadelphia u. gewann dort als Bildnißmaler Ruf. 1760 ging er nach Rom u. 1763 nach London, u. hier steigerten seine Werke sein Ansehen so, daß er 1768 vom König Georg III. den Auftrag erhielt eine Akademie zu stiften, zu deren Director er Reynolds vorschlug. Erst nach dessen Tode 1791 folgte er u. wurde dann 28mal wieder gewählt. 1772 wurde er Hofmaler, erhielt noch viele andere Ämter u. Titel u. st. 1820 in London. Sein Styl ist nicht rein, so daß er oft aus der Nachahmung der Antike u. der großen Italiener in die der gemeinen Wirklichkeit verfällt. Am wenigsten glücklich ist er in biblischen Gegenständen. David u. die akademischen Muster waren die seinigen, lebendige Motive u. Wahrheit u. Größe des Ausdrucks fand er für die großen historischen Darstellungen nicht, allein wo er die Wirklichkeit nahe vor Augen hatte, faßte er sie glücklich u. mit Größe auf. Werke: in der Nationalgallerie in London: Kleombrotos durch Leonidas in die Verbannung geschickt; Orestes u. Pylades 1766; Christus heilt Kranke im Tempel; Das Abendmahl; in der Gallerie des Lord Grosvenor: Der Tod des General Wolff (1770, sein bestes Werk); in der Kirche zu Greenwich: Paulus nach dem Schiffbruch bei Malta; Der Tod Nelsons (1806); Christus vor Pilatus (sein größtes Werk). Vgl. Galt, Life and studies of B. W., Lond. 1820. 3) Sir John, st. 18. April 1862 in London als einer der ältesten Admirale im Dienst; er führte seit Juni 1858 den Titel Admiral of de Fleet; war schon 1788 als Midshipman in den Flottendienst getreten u. hatte die meisten der großen Campagnen im ersten Viertel dieses Jahrhunderts mitgemacht. 4) Pseudonym für Schreyvogel.

Westalpen, s. u. Alpen 2) A).

Westaramäische Sprache, s. u. Syrische Sprache.

Westarp, ein neues Grafengeschlecht, welches der paragirten Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym entsprungen ist, indem Prinz Franz (ein Urenkel des Stifters dieser Nebenlinie, Lebrecht, u. Sohn des Prinzen Adolf, geb. 1. Mai 1769) sich 22. Juni 1790 mit Karoline Amalie, Tochter des Oberamtsregierungsrathes Westarp in Brieg vermählte. Nun hatte Fürst Victor I., der Großvater des Prinzen Franz, in seinem Testament vom 27. Aug. 1752 u. a. bestimmt, daß Prinzen des Hauses, wenn sie nicht wenigstens Personen gräflichen Standes heiratheten, ihrer Erbschaftsportion bis auf das Pflichttheil verlustig gehen sollten; auch hatte der Kaiser 1753 jenes Testament als Hausgesetz anerkannt, in Bezug auf den angeführten Passus aber, begebenden Falls, die Cognition sich allein vorbehalten. Auf Grund jenes Testamentes veranlaßten die Agnaten des Hauses Schaumburg-Hoym 1796 den Prinzen Franz zu einem Vergleich, worauf derselbe seine Ehe mit der W. für eine unebenbürtige erklärte u. für seine Kinder auf fürstlichen Rang u. alle Nachfolge in dem Hause Anhalt verzichtete. Indeß da eines theils die kaiserliche Bestätigung des Vergleiches von 1796 nicht erfolgte, anderntheils König Friedrich Wilhelm II. von Preußen 1798 die Gemahlin des Prinzen Franz zur geborenen Gräfin von Westarp erhob, so schien es, daß die Rechte der Kinder derselben festgestellt wären. Gleichwohl wurden nach dem Tode des Prinzen Franz, 19. Nov. 1807, dessen beide noch unmündigen Söhne, Ludwig u. Otto (s. unten), von den Prinzen des Hauses genöthigt Stand, Namen u. Wappen ihres Vaters abzulegen, worauf sie aber vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen 18. April 1811 für sich u. ihre Nachkommen zu Grafen u. Gräfinnen von W. ernannt wurden. Die Gräfin Karoline Amalie st. 28. Juli 1818. Als am 19. Aug. 1863 Herzog Alexander von Anhalt-Bernburg starb u. mit ihm diese Linie im Mannsstamm erlosch u. Bernburg an Dessau fiel, ging die Rede, daß die Grafen von W. als legitimirte Abkommen der Nebenlinie von Anhalt-Bernburg ihre Rechte an der Allodialerbschaft der Linie Bernburg geltend machen wollten. Die Filiation der Nachkommen des Prinzen Franz u. der Gräfin von W. ist: A) Ältere Linie, Stifter: 1) Graf Ludwig, älterer Sohn, geb. 17. Mai 1791, war preußischer Oberst, aggregirt dem 6. Husarenregiment u. Commandeur der 9. Cavalleriebrigade, 1822 mit Francisca geb. von Lavergne-Peguilsen vermählt u. st. 7. April 1850. 2) Graf Adolf, ältester Sohn des Vor., geb. 10. Dec. 1822, war preußischer Rittmeister im 2. Gardelandwehrcavallerieregiment, seit 1850 vermählt mit Mathilde geb. Gräfin Pückler-Schedlau u. st. 12 Mai 1861; jetziger Repräsentant ist: 3) Graf Adolf, älterer Sohn des Vor., geb. 21. April 1851. B) Jüngere Linie, Stifter: 4) Graf Adolf, Bruder von W. 1), geb. 6. April 1796, war preußischer Oberstlieutenant u. Commandeur des 8. Husarenregiments, vermählt mit Pauline geb. Freiin von Müffling u. st. 4. Mai 1850; jetziger Chef: 5) Graf Otto, ältester Sohn des Vor., geb. 19. Septbr. 1825, ist preußischer Staatsanwalt bei dem Kreisgericht zu Soldin u. Königsberg, sowie Lieutenant im 2. brandenburger Landwehrregiment u. vermählt mit Bertha geb. Hassel; sein ältester Sohn Victor ist 1854 geboren.

West-Australien, britische Colonie in Australien, s. d. I. C), mit 978,000 engl. (45,300 geogr.) QM. u. (1859) 15,690 Ew.

West Baton Rouge, Kirchspiel (Parish) im

Staate Louisiana (Nordamerika), 11 QM., am westlichen Ufer des Mississippi, häufigen Überschwemmungen ausgesetzt; Producte: Mais u. Zucker; 1850: 6270 Ew., worunter 4350 Sklaven; Hauptort: Baton Rouge.

West Bend, Hauptort der Grafschaft Washington im Staate Wisconsin (Nordamerika), am Milwaukee River u. der Milwaukee-Fond du Lac Eisenbahn.

Westberge, Gebirgszug auf der Insel Vandiemensland.

West Borough, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Boston-Worcester Eisenbahn; große Schuhmachereien; 3000 Ew.

Westbromwich (spr. Uestbromuitsch), Dorf in der englischen Grafschaft Stafford; große Nagelfabriken; 18,000 Ew.

Westbrook (spr. Uestbruk), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika), am Presumpscot River; mehre Fabriken, Bank; 5000 Ew.

Westcaledonia, so v. w. Neu-Caledonien 1).

West-Canada, so v. w. Ober-Canada, s. u. Canada A).

Westchester, 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 23 QM., im Südosten an den Long Island Sound des Atlantischen Oceans, im Osten an den Staat Connecticut grenzend, im Westen durch den Hudson River von der Grafschaft Rockland getrennt, von den Croton, Bronx u. Harlem Rivers durchflossen, im Nordwesten gebirgig, im Allgemeinen sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Marmor, Industrie in Eisen, Holz, Wolle u. Baumwolle; die Hudson River Bahn, die Harlembahn u. die New York-New Havenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1788 organisirt; 1850: 58,263 Ew.; Hauptstädte: White Plains u. Bedford; **2)** Hauptstadt der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien, durch eine Zweigbahn mit der Philadelphia-Columbiabahn verbunden; Bank, Akademie; 4600 Ew.

Weste, ein in Bezug auf Form, Länge u. Stoff der Mode sehr unterworfenes Kleidungsstück für den Oberkörper, von den Schultern bis etwa zu den Hüften reichend. W-n tragen vorzugsweise Männer, u. zwar unter dem Rock od. Frack, weshalb nur die vordere Hälfte (Vorder- od. Brusttheil) aus einem besseren, meist bunten od. gemusterten Stoffe gefertigt ist, während der Rücktheil gewöhnlich nur von doppelter Leinwand gemacht ist, da er von dem Rock völlig verdeckt ist. Die beiden Vorderblätter, welche den Vordertheil bilden, schlagen auf der Brust übereinander u. sind daselbst mit einer od. zwei Reihen Knöpfen versehen, mittelst deren die W. zugeknöpft wird, bald bis zum Hals hinauf, bald minder weit. Der Kragen der W. ist entweder ein stehender od. ein umzuschlagender Shawl- od. Pikeschenkragen. Die Arme werden bei den gewöhnlichen W-n durch zwei Armlöcher hindurchgesteckt, während bei den Ärmelwesten besondere Ärmel für die Arme vorhanden sind; die Ärmelwesten sind oft ganz gestrickt od. auf dem Strumpfwirkerstuhl gewirkt (gestrickte u. gewirkte W-n). W-n waren auch wiederholt für Frauen in der Mode, aber nie allgemein in Gebrauch.

Westen (West), die Himmelsgegend, welche nach Abend zuliegt, s. u. Himmelsgegenden A) d), vgl. Westpunkt.

Westen, Thomas v. W., der Apostel der Lappen, geb. 1682 in Drontheim, studirte Medicin u. dann Theologie, wurde erst Bibliothekar in Drontheim, 1710 Hauptpastor zu Wedoen im Stifte Drontheim, im Febr. 1716 vom Missionscollegium zum Lector u. Notarius des Capitels zu Drontheim u. alsbald zum Vicarius u. Bevollmächtigten des Missionscollegiums unter den Lappen berufen; er machte nun mehre Missionsreisen zu den Lappen u. st. 9. April 1727 in Drontheim. Er schr. u. a.: Anweisung für die Mission in Finnmarken.

Westend, Theil der Stadt London, s. d. S. 497.

Westendorffischer Essig, concentrirter Essig, nach Westendorffs Vorschrift aus essigsaurem Natron durch zugesetzte Schwefelsäure u. Destillation gewonnen.

West-Engern, s. u. Engern 1).

Westenrieder, Lorenz von W., geb. 1. Aug. 1754 in München; wurde Weltpriester, 1773 nach Aufhebung der Jesuiten Professor der Poesie in Landshut, 1774 der Rhetorik in München, 1776 Censurrath, 1786 geistlicher Rath u. Localschulcommissär, 1799 Director der Büchercommission, 1800 Domcapitular, Scholasticus u. Hofcaplan, 1813 in den Adelstand erhoben u. st. 15. März 1829 in München, wo 1854 sein Standbild (von Widnmann gefertigt) aufgestellt wurde. Er schr.: Akademische Reden u. Abhandlungen, Münch. 1779; Allgemeine Erdbeschreibung, ebd. 1775, 3 Bde.; Allgemeine Erdbeschreibung für die baierischen Realschulen, ebd. 1776, 2 Bde.; Beschreibung des Weltgebäudes, ebd. 1776; Einleitung in die schönen Wissenschaften, 1. Thl., ebd. 1777; Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften, 1779—1800, 2 Bde; Baierische Beiträge zur schönen u. nützlichen Literatur, Münch. 1779—81; Leben des guten Jünglings Engelhof, ebd. 1782, 2 Bde.; Der Traum in drei Nächten, ebd. 1782; Beschreibung von München, ebd. 1782; Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern, 1783, 2 Bde.; Geschichte von Baiern, 1785, 2 Bde.; Baierisch-historischer Kalender, 1787 ff., 21 Bdchn.; Beiträge zur vaterländischen historischen Geographie, Statistik u. Landwirthschaft, 1788 ff., 12 Bde.; Hundert Sonderbarkeiten od. Das neue München im Jahr 1850, Münch. 1824, u. Forts. 1828; Werke, Kempt. 1831—38, 10 Bde. u. 29 Bde. Vgl. Gandershofer, Erinnerungen an L. von W., Münch. 1830.

Wester (althochd., angeblich vom lat. vestis), bedeutet das weiße Chrisamtuch, welches dem Täufling nach erfolgter Salbung mit Chrisam, bei der Taufe, zum Zeichen der wiederhergestellten Unschuld auf den Kopf gelegt wird (s. Taufe S. 296). Daher **Westerhemd**, das weiße Kleid, womit der Täufling bekleidet wird; in der Protestantischen Kirche ist es ein weißes Tuch, welches nach vollzogener Besprengung mit dem Taufwasser während dem Taufgebet u. der Segenertheilung über das Kind ausgebreitet von den Pathen gehalten wird.

Westeraalen, Voigtei im norwegischen Amt u. Stift Nordland, umfaßt die Lofodden (s. d.).

Westerås, 1) Län in Schweden, zwischen den Läns Stara-Kopparberg, Gefle, Upsala, Nyköping, Örebro; hat 126 QM. mit 100,000 Ew., ist flach, schwachhügelig, fruchtbar; See: Mälar (mit mehreren Busen), Temnaren (mit Upsala gemeinschaftlich, 10 Meilen Umfang), Hallaren u. a.; Flüsse: Sag Ån, Kolbecks Ån, Arboga Ån, Hedström

u. a., kaltes, gesundes Klima, mehre Mineralquellen, Ackerbau, Viehzucht, Waldung, Fischerei, Bergbau auf Silber (einzig hier), Kupfer u. Eisen; 2) (Westeråsfiord), Bucht des Mälarsees, s. d.; 3) (Arosia), Hauptstadt hier, am Swart-Elf u. dem Mälar, Sitz eines Bischofs u. Landgerichts, Gymnasium mit Bibliothek, Domkirche, im 11. Jahrh. vom Bischof David gegründet, in ihr Grab König Erichs XIV., altes Schloß, Hospital, Lazareth, Magazin, Schiffswerfte, Tabaksfabrik, Schifffahrt, Handel, bes. auf dem Mälar, mit Eisen- u. Messingwaaren u. Vitriol, Gesundbrunnen Emaus; hat 4200 Ew. Hier 1521 Sieg Gustavs I. Wasa über die Dänen, 1544 Reichstag, auf welchem die Erbfolge des Hauses Wasa nochmals bestätigt wurde. Vgl. Norra- u. Södra-Westerås.

Westeray, Insel, so v. w. Westray.

Westerbotten, 1) sonst Landschaft in Nordschweden, Theil von Norrland, zerfällt jetzt getheilt in die Läns Wester- u. Norrbotten; 2) (Umeå), Län in Nordschweden, an Westnorrland, Jämtland u. Norrbotten, Norwegen u. den Bottnischen Meerbusen grenzend, hat 1483 QM. u. 78,000 Ew., gebirgig durch Zweige des Kiölengebirgs (Spitzen: Najasjeld, Sulitelma an der Grenze), Flüsse: Piteå, Silbut, Bindal, Umeå, Gideå u. v. a., Seen: Horn- u. Stor-Afwan, Stor-Uman u. m. a., Klima kalt, doch gesund, Sommer oft sehr heiß, Ackerbau nicht ergiebig, Waldungen (nach Norden zu Krüppelholz), viel Pelz- u. Speisewild, Geflügel, Fische (bes. Lachse), Rennthierbremsen, Eisen, Blei, Kupfer. Die Einw.: 51,000 (darunter Lappen), treiben Ackerbau, Jagd, Viehzucht (Rennthiere), Fischerei, Handel (Holz u. Holzwaaren). Hauptstadt: Umeå.

Wester Dalelf, Fluß, s. u. Dalelf 1).

Westerems, s. u. Ems 1).

Westerfirdinga Fiordung, so v. w. Wester-Viertel.

Westerfjord, Meerbusen zwischen dem Festlande Norwegen u. den Lofodden.

Westergaard (spr. Westergohrd), Niels Ludwig, geb. 27. Oct. 1815 in Kopenhagen, studirte daselbst, dann seit 1838 in Bonn Indische Sprachen, bereiste 1841—44 den Orient u. wurde 1844 Lector u. 1845 Professor der Indischen Sprachen an der Universität seiner Vaterstadt; 1848 wurde er in den Reichstag gewählt; er schr.: Radices Sanscritae, Bonn 1841; Sanskrit formläre, Kopenh. 1846; Katalog der indischen Handschriften der königlichen Bibliothek in Kopenhagen, ebd. 1846; u. gab heraus: Sanskrit läsebog, 1846; Bundehesh, ebd. 1851; Zendavesta, ebd. 1852 ff. Auch hat er sich um die Erklärung der sogenannten medischen Keilschriften verdient gemacht.

Westergau, Theil von Thüringen, s. d. 2).

Wester-Goe, nördlicher Landstrich von Friesland, s. d. 1).

Westerhäubchen, Blase, womit bei einigen Geburten der Kopf des Kindes umgeben sein soll, was für ein besonderes Glückszeichen gehalten, daher dieses Häubchen dem Kinde, welches damit auf die Welt kommt, sorgfältig aufgehoben wird.

Westerhausen, Pfarrdorf im Kreise Aschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; Gemüse-, Anis- u. Kümmelbau; 2000 Ew.

Westerheim, Pfarrdorf mit Marktrecht im Oberamte Geißlingen des württembergischen Donaukreises, auf der Alb; Bolusgruben, Flachsbau; 1000 Ew.; 2 Höhlen.

Westerhemd, s. u. Wester.

Westerholt, ein altes aus Westfalen stammendes Geschlecht, wo die in der Herrschaft Recklinghausen liegende Burg Westerholt noch in seinem Besitz ist; dasselbe wurde 1667 in den Freiherrn- u. in einer Linie 1779 u. 1790 in den Grafenstand erhoben u. blüht dermalen in zwei gräflichen u. einer freiherrlichen Linie, welche sämmtlich der Katholischen Confession folgen. A) Reichs- u. Burggrafen zu W. u. Gysenberg, in Westfalen u. Rheinpreußen begütert u. 1779 in den Grafenstand erhoben; nachdem diese Linie in dem Mannsstamme mit Freiherrn Joseph Clemens August ausgestorben war, wurde der Gemahl von dessen einziger Tochter Wilhelmine, Freiherr Adolf von Bönen, 1779 als Reichs- u. Burggraf von W. u. Gysenberg in den Grafenstand erhoben. Diese Branche zerfiel durch die Söhne des Grafen Adolf in zwei Linien: a) Erste Linie, besitzt die Güter Berge, Löringhof, Schwansbelt, Stockum, Arenfels u. Oberhausen in Westfalen u. der Rheinprovinz u. ist gegründet durch den 1854 verstorbenen Grafen Maximilian; Chef: 1) Graf Friedrich, Sohn Maximilians, geb. 6. Febr. 1804, ist Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. vermählt mit Johanna Charlé; sein ältester Sohn Maximilian ist 1839 geboren. b) Zweite Linie, besitzt die Güter Westerholt, Hoetmar, Gysenberg, Klein-Schönebeck, Sythen u. Nesselrode in Westfalen u. der Rheinprovinz u. ist gestiftet von dem 1852 verstorbenen Grafen Wilhelm; Chef: 2) Graf Otto, älterer Sohn Wilhelms, geb. 16. Juli 1814, vermählt mit Sophie geb. Freiin von Fürstenberg-Herdringen, sein ältester Sohn Wilhelm Otto ist 1843 geboren. B) Grafen von W., in Baiern, 1790 in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef: 3) Graf Karl Theodor, Sohn des 1827 verstorbenen Grafen Alexander, geb. 16. Sept. 1795, in zweiter Ehe vermählt mit Amalie geb. Gräfin von Batthyány von Nemeth-Ujvar; hat keine Kinder mehr. C) Freiherrn von W.-Hackfort, in Holland; jetziger Chef: 4) Freiherr Burghard Friedrich, Sohn des 1852 verstorbenen Freiherrn Burghard Friedrich, geb. 1794; er ist unvermählt, ebenso seine Brüder Arnd, geb. 1795, u. Karl, geb. 1800.

Westerhov, Arnold Heinrich, geb. zu Hamm in der Mark, lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. u. war Lehrer an der Schule zu Gouda; er gab heraus den Terentius, Haag 1726, 2 Thle.; ebd. 1732; Scriverii Opera anecdota philologica et poetica, Utr. 1737, u. a. m.

Westerjökul, Berg auf der Insel Island, 4572 Fuß hoch.

Westerkappeln, Marktflecken, so v. w. Kappeln 1).

Westerkotten, Dorf im Kreise Lippstadt des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen; Saline (jährlich 20,000 Centner Salz), Torfstich; 1400 Ew.

Westerland, Seebad, s. u. Sylt.

Westerlandföhr, der westliche Theil der Insel Föhr, s. d.

Westerloo, Marktflecken im Arrondissement Turnhout der belgischen Provinz Antwerpen, mit Schloß der Grafen von Merode; 2657 Ew.

Westerly, Postort in der Grafschaft Washington

des Staates Rhode Island (Nordamerika), an der Stonington-Providence Eisenbahn; Baumwollenindustrie, Schiffsbau; 3000 Ew.

Westermann, 1) Franz Joseph, geb. 1764 zu Molsheim im Elsaß, wurde in der Revolution ein Hauptjakobiner in Elsaß, ging dann nach Paris, vereinigte sich dort mit Danton u. spielte am 10. Aug. 1792 eine bedeutende Rolle. Zum Generaladjutanten ernannt, wurde er insgeheim an Dumouriez gesendet u. blieb dann in seinem Grade bei dessen Armee, aber nach Dumouriez' Übergang zu den Österreichern wurde auch W. verhaftet u. erst im Mai 1793 freigelassen. Zum Brigadegeneral avancirt, wurde er in die Vendée geschickt, wo er die Nordlegion commandirte u. zuerst das Verwüstungssystem des Landes durch Feuer in Anwendung brachte, s. u. Vendéekrieg S. 396 ff. Als er 1794 nach Paris zurückkehrte, wurde er von dem Wohlfahrtsausschuß vor Gericht gezogen, weil damals Danton u. seine Anhänger von Robespierre verfolgt wurden, u. ob ihn gleich der Nationalconvent unter seinen Schutz nahm, wurde er doch am 5. April 1794 als Mitschuldiger Dumouriez verurtheilt u. mit Danton u. Anderen hingerichtet. 2) Anton, geb. 18. Juni 1806 in Leipzig, studirte daselbst Philologie, habilitirte sich durch die Schrift De publicis Atheniensium honoribus ac praemiis 1830 als Privatdocent an der dortigen Universität u. wurde 1833 außerordentlicher u. 1834 ordentlicher Professor der klassischen Alterthumskunde; er schr. u. a.: Quaestiones Demosthenicae, Lpz. 1830—37; Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland u. Rom, ebd. 1833—35, 2 Bde.; Untersuchungen über die in die Attischen Redner eingelegten Urkunden, Lpz. 1850; lieferte kritische Ausgaben der Vitae decem oratorum, Quedlinb. 1833; der Paradoxographi graeci, Braunschw. 1839; des Stephanus Byzant., Lpz. 1839; von Plutarchs Vita Solonis, Braunschw. 1840; der Mythographi graeci, ebd. 1843; der Biographi graeci minores, ebd. 1845 u. des Philostratus, Par. 1849, des Lysias, Lpz. 1853, von ausgewählten Reden des Demosthenes, 1850—52, 3 Bde. (wovon Bd. 1 u. 2 in 4. u. 3. Aufl. 1860); von G. J. Voß' De historicis graecis, Lpz. 1838; übersetzte Leake's Demen von Attika, Braunschw. 1840, u. ausgewählte Reden des Demosthenes, Äschines u. Lysias, Stuttg. 1856—63, u. gab nächst den gemeinschaftlich von ihm mit Funkhänel begründeten Acta societatis graecae (Lpz. 1836—40, 2 Bde.) eine Reihe von akademischen Gelegenheitsschriften heraus, welche sich theils auf die griechischen Historiker u. Epistolographen, theils u. vorzüglich auf die attischen Redner beziehen, wie die Abhandlungen De litis instrumentis quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam, 1844; Commentationes crit. in scriptores graecos, 1846—56; De jurisjurandi judicum Atheniensium formula quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem, 1858 f.; Quaestiones Lysiacae, 1860—64; Index graecitatis Hyperideae, 1860—64.

Westermannland, so v. w. Westmannland.

Westernach, Joh. Eustach. von W., 1624—27 Hochmeister des Deutschen Ordens.

Wester-Nerike, Voigtei im schwed. Län Örebro.

Western-Islands, 1) so v. w. Azoren; 2) so v. w. Hebriden, bes. die vom Festlande entfernter liegenden Inseln.

Westernorrland (Hernösand), Län in Schweden, zwischen Jämtland, Westerbotten u. Gefle u. dem Bottnischen Meerbusen, umfaßt die Landschaften Medelpad u. Angermanland u. hat 455 QM.; zum Theil eben, zum Theil schwach gebirgig; Flüsse: Indals Elf, Angermans Elf, Lexa Ån, Ljung Ån, Gideå Ån u. m., einige (doch geringe) Seen, an der Küste mehre Busen, kaltes, nicht ungesundes Klima, bringt Körner- u. Hülsenfrüchte, Holz, Waldbeeren, Vieh, Wild (Geflügel), Seehunde, viel Fische, etwas Raseneisen. Die Einw., 110,000, sind kräftig, arbeitsam, fertigen Leinwand, Eisenwaaren, treiben mit den Natur- u. Kunsterzeugnissen Handel. Hauptstadt: Hernösand (s. d.).

Westerquartier, Theil der niederländischen Provinz Gröningen, westlich von der Stadt dieses Namens; sehr morastig; hat einige Schanzen u. begreift 10 Dorfgemeinden mit ungefähr 24,000 Ew.

Westerreich, 1) Anfangs bei den Deutschen alles Land, welches ihnen gegen Westen lag, also das ganze alte Gallien, Frankenland, Austrasien u. Neustrien; 2) dann als Austrasien u. Neustrien geschieden wurde, so v. w. Neustrien, s. d.; 3) bes. ein Stück von Deutschland, indem das am Rhein gelegene zu dem W. im Sinne von 1) gehört hatte. Zuletzt hatte es von Westen nach Osten eine Ausdehnung von 15, von Süden u. Norden von 20 Meilen. Wasgau, der Hundsrück, die Eifel, das Herzogthum Zweibrücken, die Fürstenthümer Simmern, Birkenfeld u. Salm, die Grafschaften Veldenz, Sponheim, Lützelstein, Leiningen, Saarbrück, Falkenstein, Nassau u. Bitsch lagen darin.

Westerschelde, Fluß, so v. w. Honte.

Westersöe, Meerbusen der Ostsee im holsteinischen Amte Cismar.

Westersonne, s. u. Ostersonne.

Westerstede, 1) Amt im oldenburgischen Kreise Neuenburg; 2) Pfarrdorf darin, mit 900 Ew.

Wester-Theil, Theil der schleswigschen Landschaft Eiderstedt, schweres Marschland, umfaßt die ehemaligen Inseln Utholm u. Everschop.

Wester-Viertel, der westlichste Theil der dänischen Insel Island.

Westervik, Stadt im schwedischen Län Kalmar, an einer Ostseebucht, hat altes Schloß, eine 1433 gegründete Kirche, Schiffsbau, ziemlich lebhaften Seehandel u. 5500 Ew.

Westerwald, Gebirge zwischen dem Rhein, der Sieg, Dill u. Lahn, welche letztere es vom Taunus trennt, in Nassau, Kurhessen, der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen u. den preußischen Regierungsbezirken Coblenz, Köln u. Arnsberg, bildet ein meist bewaldetes Plateau mit den höchsten Punkten: Salzburgerkopf (2211 rhein. Fuß hoch), Homberg (1967 Fuß), Elsberg (1932 Fuß), Knoten (1844 Fuß), Barbenstein (1827 Fuß). Der kahle, feuchte u. kalte Theil zwischen den Quellen der Sieg, Dill u. Lahn wird die Kalte Eiche (1646 Fuß hoch), der südwestliche Theil der Montabaurer Wald (1669 Fuß) genannt. Durch das Lützler Gebirge steht der W. mit den Sauerländischen Gebirgen in Verbindung; seinen nordwestlichen Abfall bildet das Siebengebirge (s. d.). Er ist rauh u. unfruchtbar (Kartoffeln, Hafer u. Gerste gedeihen) u. besteht aus Grauwacke, welche im Osten mit Braunkohlenformation bedeckt u. von vulkanischen Eruptivgesteinen (Trachyt, Basalt) durchbrochen ist, Thonschiefer, Grünstein, hat Eisen (bes. der Stahlberg bei Müsen), Kupfer- u. Silbererze, Braunkoh-

len, Walkererde u. unerschöpfliche Lager plastischen Thones, weshalb die Krugbäckerei (steinerne Geschirre, Mineralwasserkrüge) ein wesentlicher Industriezweig der Bewohner ist.

Westerwold, Landstrich an der Grenze von Ostfriesland in der niederländischen Provinz Gröningen, ziemlich sumpfig, durch denselben geht die aus vielen kleinen Bächen gebildete Westerwoldsche Aa zum Dollart.

Westfalen, im Mittelalter der westliche Theil des alten Sachsenlandes, umfaßte ungefähr das Innere des spätern Westfälischen Kreises auf dem rechten Rheinufer; es grenzte an das Land der rheinischen Franken, der Friesen, der Nordalbinger, der Engern, der Ostfalen, der Thüringer u. Katten. Hier war der Hauptsitz der alten Sachsen, die Residenz Wittekinds u. anderer Herzöge bis auf Heinrich den Löwen herab, bei dessen Unglück die sächsischen Besitzungen getheilt u. größtentheils der Geistlichkeit gegeben wurden, s. Sachsen S. 655.

Westfalen (Westfälischer Kreis, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis), zu Zeiten des Deutschen Reichs das Land zwischen Niedersachsen, den Niederlanden, Thüringen u. Hessen, war theilweise von dem Niederrheinischen Kreise durchzogen, grenzte an die Nordsee, den Oberrheinischen, Kurrheinischen u. Burgundischen Kreis; enthielt die Stifter Münster, Lüttich, Paderborn, Osnabrück, die Abteien Korvey, Stablo, Werden, Essen, Hervorden, Thorn u. St. Corneliusmünster, die Herzogthümer Oldenburg, Kleve, Jülich u. Berg, die Fürstenthümer Ostfriesland, Mörs, Minden, Verden u. die fürstlich nassauischen Lande, die Graf- u. Herrschaften Mark, Ravensberg, Sayn, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Diepholz, Blankenheim u. Geroldstein, Hoya, Manderscheid, Lippe, Rekum, Riedberg, Schauenburg, Virneburg, Wied, Steinfurt, Pyrmont, Holzappel, Schleiden, Gronsfeld, Spiegelberg, Witten, Gehmen, Gimborn, Wickeratb, Kerpen, Mylendonk, Reichenstein, u. die Reichsstädte Köln, Aachen u. Dortmund. Kreisdirectoren waren der Bischof von Münster u. der Herzog von Jülich, weshalb Brandenburg u. Pfalz vermöge der Transaction von 1676 in diesem Amte alternirten.

Westfalen (Herzogthum W.), sonst Herzogthum im Kurrheinischen Kreise, von dem alten Herzogthum Sachsen, nach Heinrichs des Löwen Fall, 1180 losgerissen u. dem Kurfürsten von Köln gehörig, umgeben von Waldeck, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Witgenstein, Nassau, Siegen, Wildenberg, Berg, Gimborn, Mark, Münster, einem getrennten Stücke von Lippe u. Paderborn, 72 QM., 195,000 katholische Ew. Unter kölnischer Herrschaft hatte W. eigene Verfassung, Grundgesetze u. Landtage zu Arnsberg; die Stände bestanden aus der Ritterschaft u. den landtagsfähigen 25 Städten u. 9 Freiheiten od. Flecken. Zu Arnsberg wurden die Landtage gehalten u. war die Westfälische Kanzlei (höchstes Regierungscollegium), welcher ein Landdrost als Präsident vorstand, der zugleich kurfürstlicher Statthalter war. Landeseinkünfte: 400,000 Gulden. Eintheilung in 4 Quartiere: Rüden, Werl, Bilstein u. Brilon. Durch den Reichsdeputationsabschluß 1803 wurde W. als Entschädigung an Hessen-Darmstadt gegeben, mit Ausnahme der an Hessen-Kassel gefallenen Stadt Volkmarsen, in Folge des Wiener Congresses trat Darmstadt 1816 den 30. Juni dasselbe an Preußen ab, welches daraus die zum Regierungsbezirk Arnsberg gehörigen Kreise Arnsberg, Brilon, Lippstadt, Olpe u. Meschede ganz u. Soest u. Iserlohn theilweise gebildet hat.

Westfalen (Königreich W.). Nach der Schlacht bei Jena waren die Staaten des Kurfürsten von Hessen u. des Herzogs von Braunschweig von den Franzosen besetzt u. ihre Regenten zur Flucht genöthigt worden; im Frieden von Tilsit wurde ihrer Wiedereinsetzung nicht gedacht, wohl aber dem Kaiser Napoleon I. die Befugniß ertheilt ein neues Königreich zwischen Elbe u. Rhein zu schaffen, welches von einem französischen Prinzen regiert werden sollte. Des Kaisers jüngster Bruder, Jerome (Hieronymus, s. Bonaparte 35), wurde zum König dieses Königreichs W. bestimmt, nachdem er zuvor durch einen kaiserlichen Befehl von seiner Gemahlin, der Nordamerikanerin Elisabeth Patterson, geschieden worden war u. sich mit Friederike Katharina, der Tochter des Königs Friedrich von Württemberg, am 23. Aug. 1807 vermählt hatte. Ein kaiserliches französisches Decret vom 18. Aug. 1807 setzte den Bestand des Königreichs fest. Dasselbe sollte aus der Altmark, Magdeburg, so weit es auf dem linken Elbufer lag, u. einem Rayon von 1 Meile im Durchmesser auf dem rechten Elbufer, aus Hildesheim, Goßlar, Halle u. Mansfeld, Halberstadt u. Quedlinburg, Eichsfeld, Mühlhausen, Paderborn, Minden, Ravensberg u. Stolberg; ferner aus den ehemals hannöverschen Fürstenthümern Göttingen, Grubenhagen u. Osnabrück, aus dem Kurfürstenthum Hessen, mit Ausnahme von Hanau u. Katzenellnbogen, aus dem Herzogthum Braunschweig, der Grafschaft Kaunitz-Rietberg, dem Gebiete von Korvey u. aus dem sächsischen Antheil an Mansfeld u. den Ämtern Gommern, Querfurt, Barby u. Treffurt, zusammen aus 688 QM. mit 1,911,150 Ew. bestehen. Das Einkommen betrug 9,250,000 Thlr. Zum Rheinbund sollte W. 25,000 Mann stellen. Durch ein Decret vom 24. Dec. 1807 wurde es in 8 Departements getheilt: das der Elbe, der Saale, der Ocker, des Harzes, der Leine, der Werra, der Fulda u. der Weser. Hauptstadt u. Residenz war Kassel, zweite Residenz Braunschweig. Die Bewohner des Königreichs fügten sich nur ungern unter das neue Regiment, nur einige Provinzen, welche früher ihren ursprünglichen Herrn mit der preußischen Herrschaft vertauscht hatten (z. B. Hildesheim u. Paderborn), nahmen das neue Regiment Anfangs mit Freuden auf. Zahlreiche rückständige Contributionen wurden eingetrieben, die Einquartierung u. die Durchmärsche der Franzosen hörten nicht auf. Im Osnabrückischen u. Hessischen brachen schon im September 1807 Aufstände aus, weil die Landleute die ungewohnten Steuern nicht zahlen wollten, u. die Ruhe mußte durch Waffengewalt hergestellt werden. Die Staatsschuld wuchs ungeheuer, schon 1808 wurde sie auf mehr als 28 Mill. Thlr. berechnet. Im August 1807 trafen, nachdem eine Deputation aus allen Provinzen nach Paris gegangen war, um den noch dort befindlichen König zu beglückwünschen, organisirende Staatsräthe als provisorische Regentschaft in Kassel ein. Der Staatsrath Jollivet hatte die Oberaufsicht über Finanzen u. Domänen, Simeon über die Justiz, Beugert über die Verwaltung des Innern u. Lagrange organisirte die Armee. Die Constitution des Reichs, am 15. Nov. von Napoleon u. am

7. Nov. 1807 vom König anerkannt, bestand aus 13 Titeln u. 55 Artikeln. In ihr behielt sich Napoleon die Verfügung über die Hälfte der Domänen zu Gunsten seiner Generale vor. Es gab 4 Minister; die Reichsstände bestanden aus 100 Mitgliedern (70 Grundeigenthümern, 15 Kaufleuten od. Fabrikanten u. 15 Gelehrten). Der Staat wurde nach der Departementalmunicipal- u. Büreauverfassung verwaltet, der Code Napoléon eingeführt, eben so die Conscription. Alle Corporationen, Privilegien &c. wurden aufgehoben, die Leibeigenschaften abgeschafft; eine gleiche Steuerverfassung, gleiches Maß u. Gewicht eingeführt. Das Königreich hatte drei Universitäten Göttingen, Halle u. Marburg (Helmstädt u. Rinteln wurden aufgehoben). Im Staatshaushalt wurde nach Franken gerechnet, indessen bestand der 24Guldenfuß u. das alte Kassengeld nebenbei. Später wurde der Orden der westfälischen Krone gestiftet, s. Westfälischer Kronenorden. Am 10. Dec. 1807 hielt König Jerome seinen Einzug in Kassel, verkündete am 15. Dec. den Antritt seiner Regierung, löste die provisorische Regentschaft auf, ernannte die drei französischen Staatsräthe u. den General Lagrange zu seinen Ministern u. bildete den Staatsrath aus geeigneten Männern, von Wolfradt, von Dohm, von Bülow &c. Am 1. Jan. 1808 erfolgte die Huldigung des Königs durch Deputirte vom Adel, der Geistlichkeit u. Kaufmannschaft u. kurz darauf die definitive Organisation des Staatsraths u. der Armee. Die Armee bestand aus den königlichen Garden zu Fuß u. zu Pferd, etwa 4000 Mann, der Gendarmerie, 1 Artillerieregiment, 8 Linieninfanterieregimentern, 4 leichten Bataillonen, 6 Cavallerieregimentern, 6 Veteranen- u. 8 Departementscompagnien, im Ganzen mehr als 30,000 Mann. In jedem Departement wurde ein commandirender General angestellt u. am 28. Febr. 1808 der General Morio zum Kriegsminister ernannt; doch blieb er dieses nur bis in den November, wo er mit einer 6000 Mann starken Division nach Spanien gesandt wurde. An seine Stelle kam der französische Divisionsgeneral Eble. Endlich wurde auch am 23. Jan. 1808 die Leibeigenschaft, alle persönlichen Dienste, ungemessene Frohnen, Zwangsgesindedienst, Einwilligung der Herrschaft zur Verheirathung &c. aufgehoben u. alle übrigen Frohnen wurden ablösbar, auch die Gerichtsverfassung für W. publicirt. In Kassel wurde ein Appellationsgericht, in jedem Departement ein Criminalgericht, in jedem District ein Districtgericht u. in jedem Canton ein Friedensgericht errichtet; alle Patrimonialgerichtsbarkeit hörte auf. Eine hohe Polizei wurde im Sept. 1808 eingeführt, aber es konnten sich kaum die Präfecten, viel weniger die Maires in die von ihr gegebenen Vorschriften schicken. Anfang 1808 erschienen auch Finanzgesetze, welche nicht nur alle Privilegien u. Accisebefreiungen aufhoben, sondern auch alle bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke, selbst die königlichen Domänen nicht ausgenommen, mit Grundsteuer belegten, welche provisorisch auf ⅕ des Ertrags festgestellt wurde. Im März d. J. begannen die Wahlen zu dem ersten Westfälischen Reichstag, welcher am 2. Juli durch den König selbst eröffnet wurde. Man fand hierbei, daß die Schuld des Königreichs 112,667,750 Fr. betrug u. daß ein jährliches Einkommen von 37,375,000 Fr. dem Staate nöthig war, welche Summe um so schwieriger aufzubringen war, da von den Reichsdomänen dem König fast nichts übrig blieb, als der Ertrag aus den Forsten, Bergwerken u. Eisenhämmern. Um das Deficit zu decken, sah man sich zu Anleihen genöthigt, die aus freiwilligen bald in gezwungene sich verwandelten. Unter solchen Umständen fand der Aufruf Österreichs an die Deutschen im Frühjahr 1809 in W. viel Anklang, u. Katts u. Dörnbergs Unternehmen, Schills Streifzug u. der Aufstand des hessischen Oberst Emmerich am 24. Juni im Marburgischen, so wie der Zug des Herzogs von Braunschweig-Öls nach der Weser (s. u. Österreichischer Krieg von 1809) bewiesen den für die Regierung ungünstigen Geist der Westfalen. Während des Krieges von 1809 u. als die Österreicher im Juni in Sachsen eingerückt waren, hatte der König Jerome Kassel am 18. Juni mit seiner Garde u. einem bergischen Regiment verlassen u. war mit dem General Gratien, welcher Holländer, u. d'Albignac, welcher Franzosen commandirte, in Sachsen eingerückt u. hatte die Österreicher zum Rückzug bewogen, Alles aber hatte Geld gekostet u. machte neue Anstrengungen nöthig. Am 28. Jan. 1810 wurde also der zweite Westfälische Reichstag eröffnet, u. hier zeigte es sich, daß alle mögliche Einnahmen bei weitem noch nicht die für das Budget nöthige Summe erreichten. Die Aufhebung der Klöster u. Stifter, die Pensionirung der darin befindlichen Personen u. der Verkauf ihrer Güter war nur ein Palliativmittel u. es mußte eine neue Anleihe von 40 Mill. Fr. für 1811 ausgeschrieben u. eine Einkommensteuer aufgelegt werden. Im März 1810 wurde zwar der größte Theil von Hannover außer Lauenburg (468 QM. u. 647,000 Ew.), woraus drei neue Departements, das des Nordens, der Niederelbe u. der Aller, gebildet wurden, mit W. vereinigt, aber Hannover war fast 7 Jahre lang von den Franzosen ausgesogen u. fast alle Domänen an französische Generale vertheilt, auch mußte Anfang 1811 der König alles Land zwischen der Nordsee u. einer von dem Einflusse der Lippe in den Rhein über Haltern, zur Ems oberhalb Telgte, sodann zum Einfluß der westfälischen Werra in die Weser u. endlich zur Elbe oberhalb des Einflusses der Steckenitz in dieselbe gezogene Linie an Frankreich abtreten, so daß es nun nur noch 825 QM. mit 2,056,973 Ew., wenig mehr als früher, besaß. W. wurde nun neu eingetheilt u. zwar wieder in acht Departements (der Aller, Elbe, Fulda, Leine, Ocker, Saale, Werra u. des Harzes). Nach einem Vertrage vom 14. Jan. 1810 hatte W. die Verpflegung von 18,000 Mann Franzosen übernehmen müssen, wofür die Contribution, welche die verschiedenen Provinzen von 1806 her an Frankreich zu zahlen hatten, bis auf 4 Mill. Thlr. vermindert wurden. Durch alles dies sanken die Staatspapiere bis auf 50 Procent herab. 1812 wurde die ganze westfälische Armee mobil gemacht u. brach im Frühjahr nach Polen auf, um dort das achte Corps der großen Armee zu bilden, welches der König selbst u. unter ihm der General Vandamme, später aber, als diese dasselbe verließen, der General Junot befehligte. Im Innern aber wurde nach französischem Muster eine Nationalgarde gebildet, zugleich aber auch eine gezwungene Anleihe von 5 Mill. Fr. ausgeschrieben, die Zinsenzahlung der Staatsschuld sistirt u. die alte Nationalschuld auf ⅓ ihres Werthes herabgesetzt. Als die Armee 1812 in Rußland vernichtet worden war, vermochte W. vor Anfang 1813 nur einen kleinen Theil wieder herzustellen.

Um die Mittel hierzu zu schaffen, wurde die Grundsteuer auf $\frac{1}{5}$ des reinen Ertrags gesteigert, aber doch fehlte es überall an Geld, u. die Androhung der Todesstrafe für jede Desertion u. die dreijährige öffentliche Zwangsarbeit für jeden widerspenstigen Conscribirten, die immer schärfer werdende Aufsicht der geheimen Polizei zeigte deutlich, daß das Volk W-s der Regierung durchaus entgegen war. Eine westfälische Division focht unter Macdonald an der Katzbach u. bei Leipzig, eine Brigade aber stand zu Magdeburg u. war mit im Gefecht bei Hagelsberg. Schon am 25. Sept. wurde Braunschweig von dem Marwitzschen Freicorps überfallen, während Tschernyschew zwischen Witzenhausen u. Melsungen durchging, die zur Beobachtung am Harz u. in Göttigen aufgestellten Detachements unter Bastineller u. Zandt vermied u. am 28. Sept. vor Kassel erschien, welches Alix vertheidigen sollte, während der König floh. Indessen war eine Vertheidigung Kassels bei der üblen Stimmung der Bevölkerung unmöglich, u. so capitulirte Alix am 30. Sept. u. zog mit der schwachen Besatzung ab. Tschernyschew erklärte nun am 1. Oct. das Königreich für aufgelöst, zog am 3. wieder von Kassel ab u. an die Elbe zurück, worauf Alix, zum Lieutenant des Königs ernannt, die Hauptstadt mit einigen Truppen wieder besetzte. Am 17. Oct. kam auch der König nach Kassel zurück, aber schon am 26. Oct. ging er auf immer davon. Die Auflösung des Königreichs W. war die nächste Folge der Leipziger Schlacht u. es verschwand, ohne daß irgend eine diplomatische Verhandlung darüber Statt gefunden hatte. Vgl. Hassel, Das Königreich W. statistisch dargestellt, Braunschw. 1807; Ersch, Handbuch über das Königreich W., Halle 1808; Statistisches Repertorium über das Königreich W., Braunschw. 1813; Topographisch-militärischer Atlas über das Königreich W., Weim. 1813, 27 Bl.

Westfalen, Provinz des preußischen Staates, 1815 gebildet aus Theilen der Hochstifte Münster, Minden u. Paderborn, dem Fürstenthum Siegen, dem Herzogthum W., den Grafschaften Mark mit Hohen-Limburg, Tecklenburg, Oberlingen u. Ravensberg, der gefürsteten Abtei Korvey, den Standerherrschaften Salm-Aahaus, Salm-Bocholt, einem Theile von Rheina-Wolbeck (mit Ausnahme des hannöverschen Theils), Salm-Horstmar, Rietberg, Rheda, Anholt, Dülmen, Gehmen, Gronau, Bentheim-Steinfurt, Witgenstein-Witgenstein, Witgenstein-Berleburg u. Recklinghausen, der Freigrafschaft u. freien Reichsstadt Dortmund, dem Amte Reckeberg, dem Antheile an Lippstadt u. dem solmsischen Amte Neukirchen, wozu 1855 noch das am Eingange des Jadebusens liegende Jadegebiet gekommen ist; grenzt an die Niederlande, Hannover, Schaumburg-Lippe, Kurhessisch-Schaumburg, Lippe-Detmold, Braunschweig, Kurhessen, Waldeck, Großherzogthum Hessen, Nassau u. die Rheinprovinz; 367,96 QM. Der südöstliche Theil der Provinz ist Gebirgsland, von dem Westerwald, dem Sauerländischen Gebirge, Haarstrang, Eggegebirge, Teutoburgerwald u. Wiehengebirge (s. d. a.) durchzogen. Im Nordwesten breitet sich das Westfalische Tiefland zwischen dem Teutoburgerwald, dem Plateau von Paderborn u. dem Haarstrang aus mit den Stromberger Hügeln (zwischen Hamm u. Wiedenbrück, 300 bis 400 Fuß hoch), der Hardt nördlich von Recklingbausen u. der 367 Fuß hohen Koesfelder Hügelgruppe bei Billerbeck u. Horstmar. Flüsse sind die Weser mit Eder, Diemel, Emmer u. Werre; zum Rhein, welcher die Provinz nicht berührt, fließen die Lahn, Sieg, Wupper, Ruhr (mit Mönne, Lenne u. Volme), Emscher, Lippe, Issel, Berkel; in den Zuidersee mündet die Vechte mit Dinkel; die Ems, welche die Werse aufnimmt, geht außerhalb der Provinz in die Nordsee. Kanal: der Münstersche od. Max-Clemenskanal von Münster zur Vechte, 5½ Meilen lang. Moore sind an der Bastau bei Minden, die Stockheide an der Lippe u. das Veen an der Vechte u. Berkel. Producte: Roggen, Weizen (wenig), Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Saubohnen (vorzugsweise zur menschlichen Nahrung), Kartoffeln, Raps, Flachs, Hanf (bei Bielefeld u. Minden), Zuckerrüben, wenig Obst, Futterkräuter, Holz; Pferde, Rindvieh, wenig Schafe, viele Ziegen u. Schweine, Bienen; viel Steinkohlen, Torf u. Eisen, Zink, Bleierze, Kupferkies, Kobalt-, Vitriol- u. Alaunerze, Asphalt, Salz, Marmor, Kalk-, Sand- u. Bausteine. Unter den Mineralquellen sind das berühmte Soolbad bei Oeynhausen, die erdig-salinischen Eisenquellen zu Driburg u. a.

Einwohner (im Jahre 1861) 1,618,065 (auf die QM. also 4397); nach den Confessionen wurden gezählt: 713,231 Evangelische, 887,420 Katholiken, 16,686 Israeliten, 598 Deutschkatholiken u. Mitglieder der Freien Gemeinden u. 129 Mennoniten. Sie wohnen in 99 Städten, 62 Marktflecken, 1824 Dörfern, 146 Vorwerken u. Höfen, 1054 Colonien u. Weilern, 11,908 einzelnen Etablissements. Die Westfalen sind der Abstammung nach Deutsche u. reden plattdeutsch u. hochdeutsch; nur im nordwestlichen Theile wohnen Holländer. Der Charakter des Westfalen besteht im Festhalten am Gewohnten u. Bestehenden, einem scharfen Rechtssinne, großer Vaterlandsliebe u. Hang zum Particulären. Der eigentliche Sitz des stärksten Conservatismus ist das Münsterland mit einer reichen, mächtigen, vom Bürgerthum sich streng absondernden Aristokratie. Diesem zunächst steht das an Naturschönheiten reiche Sauerland (Hauptstadt Arnsberg) mit seinen engen Thälern, dunklen, steilen Bergen, verfallenen Burgen, kleinen schmutzigen Dörfern, hie u. da Berg- u. Hüttenwerken u. gewaltigen Fabrikanlagen; hier überwiegt der Beamtenstand u. der Rang entscheidet überall. Dagegen herrscht Intelligenz, Fortschritt u. Lebendigkeit in der frühern Grafschaft Mark u. dem Ravensbergischen, wo durch den Kohlenbetrieb der Ruhrgegend, durch die Industrie auf der sogenannten Enneper Straße (zwischen Hagen u. Schwelm), durch die Kornproduction u. die Salzwerke des Hellweges, durch die Schifffahrt auf der Lippe u. durch den Handel mit der Bielefelder Leinwand schon frühzeitig der Verkehr nach Außen vermittelt wurde. Das platte Land ist dichtbevölkert, die Bewohner gesund, natürlich, scharfsinnig, aber in der äußeren Erscheinung ziemlich nachlässig u. ohne Bildung. Eine Anzahl Bauernhöfe (20 bis 70) bilden eine Bauerschaft (Biuerskop), mehre Bauerschaften od. Dörfer ein Kirchspiel (Kaspel). Der westfälische Hofbauer hat eine feste, sichere Haltung, Energie u. Beständigkeit des Charakters u. großes Selbstgefühl; sein Hof ist ihm wie etwas Unvergängliches, es gilt für eine große Schande, wenn Schulden halber einzelne Grundstücke verkauft werden müssen; daher auch die Heilighaltung der Grenze (Schnat) u. der Widerwille gegen die Eisenbahnen. Zu den Bewohnern eines

Bauernhofes kommen außer dem Besitzer u. dessen Familie u. Gesinde noch die Leibpächter, wenn solche vorhanden sind, die Kötter u. die Erbpächter, wenn deren da sind. Die Hofgebäude umfassen die Hauptwohnung für den Besitzer u. das Gesinde mit Garten u. eingefriedigtem Hofraum, ein od. zwei Häuser für die Leibzüchtner, Scheuern, Speicher, Kotten u. Erbpachtswohnungen. Das Haupthaus, von Bäumen umgeben, besteht im Grundriß aus einem länglichen Viereck von 60 bis 120 Fuß Länge, dessen schmale Seiten nach Süden u. Norden stehen. Durch die Hausflur, welche so breit ist, daß zwei Wagen neben einander stehen können, wird das ganze Haus in zwei ungleiche Hälften getheilt, von denen die kleinere, nach Süden gewendete das Kammerfach genannt wird u. die Wohnstube des Besitzers, dessen Kammer u. die sogenannte Kleine Stube (für Besuch ꝛc.) enthält; unter dem Kammerfach befindet sich der Keller, über demselben die Kornkammer, so daß das Haus in diesem Theile zweistöckig ist, während es im andern nur ein Stockwerk hält. Auf dem Hausflur steht der Herd, von welchem aus die Hausfrau das ganze Haus übersehen kann; der Rauch des Herdes muß, ehe er austreten kann, längs des Daches hinkreisen, um die dort in unzähliger Menge an den Sparren hängenden Schinken zu räuchern. Auf der Hausflur mündet auch das große nördliche Einfahrtsthor. In dem zweiten, jenseits dem Flur gelegenen Theile des Hauses befindet sich auf der einen Seite eine Polterkammer, die Knechtekammer, eine Häckerlingsschneidekammer u. der Pferdestall, auf der andern Seite die Mägdekammer u. die Kuhställe. Die Hochzeiten sind mit großen Schmaußereien verbunden; die Mädchen werden von den Eltern früh verheirathet, ohne auf ihre Neigung wesentlich Rücksicht zu nehmen. Das Gesinde besteht aus dem Kuhhirten, dem Pferdejungen, dem kleinen u. großen Knechte, der kleinen u. großen Magd. Der Bauer ißt mit dem Gesinde an demselben Tische (neuerdings nicht mehr allgemein). Verheirathen sich Knechte u. Mägde, so miethen sie sich auf einem Hofe als Kötter ein u. können es bis zu einer Erbpacht od. wohl auch zu einer Neubauerei bringen. Das Verhältniß der Kötter zu den Bauern ist dem zwischen dem römischen Clienten u. Patricius ähnlich, ihre Kinder dienen erwachsen wieder dem Bauer als Knechte u. Mägde. Leibzüchtner sind diejenigen Bauern, deren Anerben sich verheirathet u. den Hof überkommen haben; sie können im Haupthause wohnen bleiben od. die auf jedem Hofe sich befindende Leibzucht (bestehend in Wohnung, Garten, Ackerland, Lieferung an Holz, baarem Gelde u. Korn) beziehen. Die Neubauern, obgleich ganz unabhängig, nehmen in der Gemeinde eine untergeordnete Stellung ein. Die Handwerker arbeiten gegen Tagelohn u. Kost in den einzelnen Häusern.

Ackerbau. Während im Allgemeinen der Westfale, wie seine Vorfahren, nur Körnerfrüchte baut u. dem Fortschritte in der Agricultur abhold ist, sind im Siegenschen in neuerer Zeit gute Vorkehrungen für Berieselung getroffen; daselbst besteht auch die eigenthümliche Holzcultur der sogenannten Heuberge, bei welcher die gegen 20 Jahre alten Holzungen abgeschlagen werden, der Boden abgebrannt, mit Roggen besäet u. vom nächsten Jahre an die jungen Bäume wieder 20 Jahre wachsen gelassen werden. Vorherrschend ist die Dreifelderwirthschaft. Am fruchtbarsten ist die Grafschaft Mark u. stellenweise das Münsterland; in den bergigen Theilen des Südens aber gedeiht nur Roggen, Hafer u. Buchweizen. Das Ackerland beträgt 3,181,000 Magdeburger Morgen, die Waldungen 2 Mill. Morgen (größtentheils Laubholz, mit Ausnahme des Plateaus von Paderborn) Landwirthschaftliche Vereine sind die Landesculturgesellschaft zu Arnsberg, der Minden-Ravensberger Landwirthschaftliche Hauptverein zu Herford, der Paderbornsche Hauptverein zur Beförderung der Landwirthschaft, der Landwirthschaftliche Centralverein für den Regierungsbezirk Münster u. 34 landwirthschaftliche Kreisvereine. Rücksichtlich der Viehzucht gibt es ein Landgestüte zu Warendorf, das beste Rindvieh ist das auf dem Hellweg, von den Schweinen gewinnt man die berühmten Westfälischen Schinken. Es bestehen der Verein zur Hebung der Pferdezucht zu Soest, der Zuchtstutenverein zu Warendorf u. der Westfälisch-Rheinische Verein zur Beförderung der Bienenzucht u. des Seidenbaues zu Unna. In Bezug auf den Bergbau bildet W. einen der 5 Hauptbergdistricte der Monarchie u. lieferte 1857 für 485,367 Thlr. metallische Erze (Hauptfundorte derselben sind in den auf dem rechten Ruhrufer allmälig nach Norden sich abdachenden Hügelreihen) u. für 11,062,588 Thlr. brennbare Mineralien (die meisten in Preußen, bes. die Steinkohlen an der Ruhr von vorzüglicher Qualität u. der Torf im Münsterlande, wo auch der sogenannte Baggertorf, d. h. ganz reiner, schlammartiger Torf ohne organische Überreste gefunden wird). Eisenstein liefern die Bergamtsbezirke Siegen, Bochum u. Essen jährlich im Durchschnitt gegen 2 Mill. Centner; es gibt 5 Salinen. Der Westfälische Bergdistrict lieferte 1860: 21,829,172 Tonnen Steinkohlen, 871,392 Tonnen Eisenerze, 208,503 Tonnen Zink-, Blei-, Kupfer-, Vitriolerze; 3,043,545 Centner Gußeisen, 2,493,184 Ctr. Schmiedeeisen, 343,861 Ctr. Stahl, 237,104 Ctr. Zink. Industrie. W. gehört zu den gewerbreichsten Provinzen des preußischen Staates. Im Jahre 1858 zählte man hier: 178 Eisenwerke, 152 Drahtwerke, 20 Nähnadelfabriken, 448 Eisen- u. Blechwaarenfabriken, 167 Stahlfabriken, 66 Stahlwaarenfabriken, 25 Messingwerke, 16 Glashütten, 28 Porzellan- u. Thonwaarenfabriken, 16 Fabriken chemischer Producte, 65 Baumwollspinnereien (im Regierungsbezirk Münster), 118 Baumwollwaarenfabriken, 36 Leinwandfabriken u. Bleichen (Hauptsitz der Leinweberei um Bielefeld u. Warendorf), 7 Bandfabriken, 11 Zwirn- u. Garnfabriken, 11 Seilerwaarenfabriken, 14 Seidenwebereien, 76 Zeugdruckereien, 2 Teppichfabriken, 52 Papierfabriken (Hauptsitz dieser Fabrikation in Preußen im Regierungsbezirk Arnsberg), 8 Papiertapetenfabriken, 10 Steinpappe- u. Papiermaché-fabriken, 174 Tabak- u. Cigarrenfabriken, 2 Zuckerraffinerien, 73 Dampfmühlen u. viele Wasser-, Wind- u. andere Mühlen, 1176 Bierbrauereien, 545 Branntweinbrennereien, 28 Essigfabriken, 26 Seifen-, Lichter- u. Ölfabriken, außerdem viele Bronzewaaren-, Neusilber-, Pulver-, Schrot-, Knopf-, Blumen-, Litzen-, Hut- u. andere Fabriken; ein dem Lande eigenthümliches Fabrikat ist auch der berühmte westfälische Pumpernickel (s. d. 1). Ein gewerblicher Verein für Rheinland u. W. besteht in Düsseldorf. Handelsplätze sind Münster, Minden, Paderborn, Dortmund; der Handel wird durch die schiffbaren Flüsse Weser, Ruhr, Lippe u. Ems, sowie durch die Eisenbahnen gefördert; von letzteren durchschneiden die Provinz: die Westfälische Eisen-

bahn (von Hamm über Soest u. Paderborn nach der Landesgrenze, 17,95 Meilen, von Hamm bis Münster 4,64 Meilen u. von Münster bis Rheine 5,12 Meilen, im Ganzen 27,71 Meilen), ferner die Bergisch-Märkische Eisenbahn von Düsseldorf über Bochwinkel nach Dortmund u. von da nach Soest, die Köln-Mindner Bahn über Düsseldorf, Dortmund, Hamm u. Löhne nach Minden u. der schaumburg-lippeschen Grenze, die Köln-Gießener Bahn u. die Ruhr-Sieg Eisenbahn. Die Chausseen betrugen im Jahre 1859 eine Länge von 487 Meilen. Telegraphenlinien führen über Minden, Bielefeld, Hamm nach Duisburg rc.; von Hamm über Soest nach Arnsberg; von Barmen über Iserlohn nach Arnsberg; von Hamm nach Münster; von Soest nach Kassel. Creditanstalten sind die Dortmunder Privatactienbank (seit 1857) mit Grundcapital von 1 Mill. Thlr. u. die Hagener Privatbank mit einem eben so großen Grundcapitale. Auch gibt es zahlreiche Handelskammern. Die geistigen Bildungsanstalten, die Wohlthätigkeits- u. Krankeninstitute anlangend, bestehen 5 Schullehrerseminare, 1953 öffentliche u. 112 Privat-Elementarschulen, 51 öffentliche u. 47 Privat-Mittelschulen, 6 Progymnasien, 15 Gymnasien, 8 Realschulen, 88 Handwerkerfortbildungsanstalten, 9 Gewerbeschulen, eine Handelsschule (Solingen), eine Theologisch-Philosophische Akademie, eine Philosophisch-Theologische Lehranstalt in Paderborn, katholische Priesterseminare in Münster u. Paderborn, katholisches Priesterhaus zu Gaesdonk, 3 adelige Fräuleinstifte, 39 Kleinkinderbewahranstalten, mehre Waisenhäuser (bes. das in Münster), 2 Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, 5 Taubstummen- u. eine Blindenanstalt, 77 Krankenheilanstalten (darunter 3 Irrenheilanstalten; ferner eine Gesellschaft für Vaterlandskunde in Paderborn u. ein Kunstverein (mit Gemäldeausstellungen) in Münster. An Zeitungen u. Zeitschriften erschienen im Jahre 1856: 69, darunter 51 politische, Anzeige-, Kreis- u. Wochenblätter; es gibt 66 Buch- u. Notendruckereien, 50 lithographische Anstalten u. 68 Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlungen. Eintheilung: in die drei Regierungsbezirke Münster, Minden u. Arnsberg, deren Provinzialregierungen unter dem Oberpräsidium zu Münster stehen. In Beziehung auf Rechtspflege ressortirt die Provinz von den Appellationsgerichten zu Münster, Paderborn, Arnsberg u. Hamm. Die Evangelischen stehen unter dem Consistorium zu Münster mit 19 Superintendenturen; die Katholischen unter den Bischöfen von Münster (mit 10 Dekanaten) u. Paderborn (mit 27 Dekanaten). Die Provinzialstände für W. bestehen aus vier Ständen, zusammen 72 Mitglieder, 12 aus den vormals unmittelbaren Reichsständen (Herzog von Aremberg, Fürsten von Salm-Salm, von Salm-Kyrburg u. von Kaunitz-Rietberg, Herzog von Looz, Fürsten von Wittgenstein-Wittgenstein, von Wittgenstein-Berleburg, von Bentheim-Tecklenburg, von Bentheim-Steinfurt, von Salm-Horstmar u. Herzog von Croy); der zweite (Ritterstand), dritte (die Städte) u. vierte Stand (die übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter u. Bauern) bestehen jeder aus 20 gewählten Mitgliedern. Zum Versammlungsort des Landtags ist Münster bestimmt. In kirchlicher Hinsicht bestehen für die Römisch-Katholischen zwei Diöcesen, Münster u. Paderborn, deren Bischöfe dem Erzbischof von Köln übergeben sind; die Evangelischen beschlossen 1815 in der Grafschaft Mark eine Synodal- u. Presbyterial-, in den übrigen Gebieten der neugebildeten Provinz eine Consistorialverfassung. Zur Beförderung der Union der beiden protestantischen Kirchen wurde die aus presbyterialen, consistorialen u. rein politischen Elementen gemischte Kirchenordnung vom 5. März 1835 eingeführt, wornach jede Ortsgemeinde ein Presbyterium hat, mehre Ortsgemeinden eine Kreisgemeinde mit einer Kreissynode u. sämmtliche Kreisgemeinden die Provinzialsynode mit der Provinzialsynode bilden. Die Wünsche der Bevölkerung nach einer Ausgleichung dieser verschiedenen Elemente zu einem einheitlichen Kirchenwesen u. namentlich nach Veränderungen, welche die kirchliche Verwaltung freier stellen sollten, wie sie 1844 auf der vierten u. 1850 auf der sechsten Westfälischen Kreissynode u. 1851 mit der Rheinischen Provinzialsynode vereinigt ausgesprochen u. formulirt wurden, fanden seitens der Staatsregierung keine Gewähr; erst die auf der zehnten Westfälischen Provinzialsynode 1862 gefaßten Beschlüsse fanden theilweise von der Regierung Anerkennung, namentlich bezüglich des Kirchrechnungswesens. Vgl. F. Freiligrath u. L. Schücking, Das malerische u. romantische W., Lpz. 1841, mit Supplementen von Seibertz, Arnsb. 1844, u. Wiese, Barmen 1841; H. Hagendorff, Wegweiser durch die preußische Rheinprovinz, W. u. Nassau, Berl. 1858; G. Freiherr von Vincke, Sagen u. Bilder aus W., Hamm 1856; Seibertz, Landes- u. Rechtsgeschichte des Herzogthums W., Arnsb. 1839–54, 4 Bde.; Derselbe, Quellen der Westfälischen Geschichte, ebd. 1857–60, 2 Bde. Karten: Handtke, Wandkarte der preußischen Provinz W., Glogau 1850, 6 Bl.; Weiland, Die preußische Provinz W. u. die Rheinprovinz, Weim. 1851.

Westfälischer Dialekt, s. u. Deutsche Sprache III. B) b).

Westfälische Domänenkäufer, die Erwerber von Domänen aus dem altfürstlichen Besitzthum derjenigen Häuser, aus deren Ländern im Jahr 1807 das Königreich Westfalen gebildet wurde, während der Zeit des Bestehens dieses Königreiches. Die Behandlung dieser Domänenkäufer nach Wiederherstellung der früheren Ordnung in den Westfälischen Landen bietet einen illustren Beitrag zur Handhabung der Lehre von der Haftpflicht eines Regenten für Handlungen eines Zwischenherrschers (Usurpators, s. d.). Die Finanznoth, mit welcher das Königreich Westfalen zu kämpfen hatte, bewogen den Finanzminister desselben, 1810 auf die Verkaufung eines Theiles der Staatsdomänen anzutragen. Der Staatsrath billigte dieses Mittel, in der Hoffnung, dadurch die Finanznoth zu heben u. den Staatspapieren einen höheren Curs zu verschaffen, da ein Theil des Kaufgeldes in ihnen erlegt werden konnte. Die Einwilligung der westfälischen Stände wurde aber dazu nicht eingeholt. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen erklärte zuerst der Kurfürst von Hessen (14. Jan. 1814) die Domänenveräußerung für nichtig u. die Kammern von Hannover u. Braunschweig folgten diesem Beispiel; nur die preußische Regierung bestätigte den Verkauf, da sie das Königreich Westfalen anerkannt u. die ehemals preußischen Provinzen förmlich an dasselbe abgetreten hatte, was freilich von den Regenten jener Länder nicht geschehen war. Daher wurden die Domänenkäufer in Hessen, Braunschweig u. den althannöverischen Provinzen

ohne Entschädigung aus ihrem Eigenthume vertrieben, ob sich gleich viele Stimmen, namentlich auch der Freiherr von Stein, als Generaladministrator der von Frankreich zurückeroberten deutschen Provinzen auf das Lebhafteste für sie verwendeten. Die Domänenkäufer wendeten sich nun durch einen besonderen Bevollmächtigen, Phil. Wilh. Schreiber, an den Wiener Congreß u. erhielten hier sowohl vom preußischen Minister Humboldt am 8. Jan. 1815, als auch einige Tage später von dem österreichischen Minister von Wessenberg die Versicherung, daß ihre Rechte wahrgenommen worden wären. Dennoch enthielt die Wiener Congreßacte keine Bestimmung über diese Angelegenheiten, u. nun wies namentlich der Kurfürst von Hessen alle Vorstellungen u. Bitten der Domänenkäufer um Gewähr einer Entschädigung zurück. Auch die hessischen Landstände verwendeten sich vergebens zu Gunsten der Domänenkäufer. Der Fürst Hardenberg u. der österreichische Gesandte in Kassel, Graf Buol Schauenstein, verwiesen jetzt die Betheiligten an den Bundestag, u. da eine neue Bitte an den Kurfürsten von Hessen ohne Antwort blieb, ging der Bevollmächtigte der Domänenkäufer nach Frankfurt, um dort die Sache zu betreiben. Im März 1817 erklärte der Bundestag, daß den Supplicanten zur Ausführung ihrer Einrede, daß der Kaufschilling zum Nutzen des Staates verwendet worden wäre, der Weg Rechtens zu eröffnen sei, u. empfahl die Käufer auf den Fall, daß die Einrede erwiesen werde, der Milde des Landesherrn. Der Kurfürst antwortete hierauf unter dem 5. Mai u. ließ zwar den Weg des Beweises offen, wies sonst aber die Sache nochmals in harten Ausdrücken ab. Die Domänenkäufer antworteten hierauf in einer Schrift: Antwort auf die Äußerungen des Herrn von Lepel im Betreff der W-n D., u. gaben später zwei Schriften in Druck, von denen die letztere eine förmliche Klage gegen den Kurfürsten wegen Beraubung war, welche dem Bundestage mit der Bitte übergeben wurde auf Rückgabe des gewaltsam Genommenen zu erkennen. Der preußische Gesandte sprach sich im Juli 1817 entschieden zu Gunsten der Domänenkäufer aus, aber der Bundestag wies das Restitutionsgesuch ab, da den Domänenkäufern der oben angeführte Beweis offen stehe, empfahl sie jedoch nochmals milder, landesväterlicher u. gerechter Behandlung. Der Bevollmächtigte trieb nun den Proceß bei den Landesgerichten durch alle Instanzen durch, verlor ihn aber bei dem Oberappellationsgericht in Kassel, u. zwar auf Grund der kurfürstlichen Cabinetsordre vom 14. Jan. 1814, als eines vom Landesherrn in der Eigenschaft eines höchsten Gesetzgebers selbst ausgeflossenen Gesetzes. Nach dieser Entscheidung war auf rechtlichem Wege im Kurfürstenthum Hessen für die Domänenkäufer nichts weiter zu erlangen. Statt dessen übergab der Bevollmächtigte dem Bundestage eine Bittschrift, in welcher er um Niedersetzung einer Commission zu Regulirung der Angelegenheiten Westfalens bat. Da dieses Gesuch abgelehnt wurde, so wendeten sich die Domänenkäufer nach einander an die Congresse zu Aachen, Karlsbad u. Wien, u. im Mai 1820 wurde auf dem letzteren beschlossen, die Beschwerden nochmals an die Landesgerichte zu überweisen u. bes. auf Entscheidung der Frage zu bringen: ob u. wie weit den Käufern guter Glaube zur Seite stehe? In Berlin wurde inzwischen im Juli 1821 eine Commission niedergesetzt, um zwischen Preußen, Hannover, Hessen u. Braunschweig eine Ausgleichung der westfälischen Angelegenheiten zu bewirken, in Folge dessen auch mit einzelnen Käufern Unterhandlungen stattfanden. Der hessische Gesandte erklärte 1823, daß mit mehren derselben ein gütliches Abkommen getroffen worden wäre, od. noch zu erwarten stände, u. nun erledigte der Bundestag am 4. Dec. 1823 die westfälische Domänensache durch den Beschluß: da die kurfürstliche Verordnung vom 14. Jan. 1814 keine Justizverweigerung begründe, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 19. Artikel der Schlußacte verpflichten könne, so halte sich dieselbe in Angelegenheiten der W-n D. für incompetent. Auf eine wiederholte Bittschrift des Bevollmächtigten der Domänenkäufer wiederholte der Bundestag am 10. Aug. 1826 die obige Erklärung, doch empfahl er den betheiligten Regierungen nochmals die Regulirung der westfälischen Angelegenheiten zu betreiben. In Preußen erfolgte die Regulirung der fraglichen Ansprüche auf dem Wege der Privatverhandlung im Jahr 1827. In den anderen Staaten ist es zu solchen Abfindungen nur theilweise gekommen. Die noch immer gehoffte gänzliche Entschädigung ist neuerdings dadurch außer aller Wahrscheinlichkeit gerückt, daß 1843 zwischen Preußen, Kurhessen, Braunschweig u. Hannover ein Vertrag geschlossen wurde, worin die westfälischen Zwangsanleihen von 1808, 1810 u. 1812 von allen diesen Staaten definitiv nicht anerkannt u. annullirt wurden; denn obschon diese Zwangsanleihen mit den W-n D-n eigentlich in keiner Beziehung standen, zeigte dieser Vertrag doch, daß die Ansichten der preußischen Regierung sich über die westfälischen Angelegenheiten geändert hätten, u. daß wenig von deren Verwendung für die W-n D. mehr zu hoffen sei.

Westfälischer Friede, der den Dreißigjährigen Krieg endende Friede, geschlossen am 6. Aug. zu Münster u. am 8. Sept. zu Osnabrück u. unterzeichnet an beiden Orten am 24. Oct. 1648 zwischen der damals kämpfenden protestantischen Partei, an der Spitze Schweden, u. dem diesem alliirten Frankreich einer- u. den Katholiken, an deren Spitze Österreich u. Baiern, andererseits, s. u. Dreißigjähriger Krieg S. 328.

Westfälisches Gericht, s. u. Fehmgericht 2).

Westfälischer Kronenorden, gestiftet am 25. Dec. 1809 zu Paris vom König Hieronymus von Westfalen, zu Belohnung militärischer u. bürgerlicher Verdienste u. zur Befreundung mit dem neuen Zustand der Dinge für höchstens 10 Großcommandeure, 30 Commandeure, 300 Ritter, mit Ausnahme der Prinzen regierender Häuser u. der Ausländer. Der Orden wurde nur auf dem Schlachtfelde od. jährlich am Tage des Generalcapitels ertheilt; jeder neue Ritter schwur Treue der Ehre u. dem König; dotirt wurde der Orden mit Revenuen der Abtei Quedlinburg, der Propstei Magdeburg u. den Gütern des Malteserordens; hiervon bezog jeder Großcommandeur u. Commandeur jährlich 2000, jeder Ritter 250 Franken, u. außerdem waren 3 Großcommanderien mit jährlich 6—12,000 Fr. Einkünften errichtet, welche der Großmeister (stets der König) vergab; Wittwen u. Waisen der Ordensglieder erhielten reichliche Pensionen. Am 1. Dec. 1810 wurde für 50 Töchter der Mitglieder eine Erziehungsanstalt gestiftet, worin 20 ganz auf Kosten des Ordens erzogen wurden, 15 jährlich 800 u. 15

nur 400 Fr. Pension bezogen; 20 Töchter der Ritter erhielten überdies bei ihrer Verheirathung jede 12,000 Fr. Brautschatz. Ordenszeichen: eine aus 8 goldenen, kreisförmig geordneten Blumenbouquets gebildete Krone auf blau emaillirtem Grund, mit der Umschrift: Charakter u. Aufrichtigkeit; errichtet den 25. Dec. 1809; unter der Krone ein Adler u. ein Löwe an einander gelehnt, neben dem Löwen das Pferd Westfalens, neben dem Adler der hessische Löwe; über dem Ganzen schwebend der kaiserliche gekrönte Adler, mit den Worten auf dem Donnerkeil: Ich vereinige sie. Die Kehrseite ebenso, nur über dem Adler u. Löwen auf azurnem Schild die Chiffre H. N. (Hieronymus Napoleon) verschlungen. Eine in den Schwanz sich beißende Schlange bildete den Ring, wodurch das Zeichen an dem dunkelblauen gewässerten Bande hing. Dazu trugen die Großcommandeure einen silbernen sechsstrahligen Stern, in dessen Mitte obige Sinnbilder u. auf dessen breitem blauen Umkreis obige Worte in Gold standen. Für große Feste wurde das Zeichen an einer goldenen Kette u. eine eigene Ordenskleidung getragen. Der Orden erlosch 1814 mit dem Königreich Westfalen.

Westfälische Leinwand, flächsene u. hänfene Leinwand, welche in großer Menge u. zum Theil von vorzüglicher Güte in den Handel kommt. Sie wird häufig auch nach den einzelnen Fabrikationsorten benannt, z. B. Bielefelder, Hersforder Leinwand 2c.

Westfälische Pforte, so v. w. Porta Westphalica.

Westfälische Schule, s. u. Malerei A) S. 781.

West Falkland, eine der Falklandsinseln, s. d. b).

West Feliciana, Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), 23 QM., am östlichen Ufer des Mississippi River, im Norden an den Staat Mississippi grenzend, von dem Bayou Sarah durchflossen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Zucker; die Woodville-Mississippi Riverbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 13,245 Ew., worunter 10,666 Sklaven; Hauptort: St. Francisville.

Westfield, 1) Postort in der Grafschaft Hampden des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Westfield River u. der Massachusetts Westbahn, zwei Banken; 5000 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Chautauque des Staates New York, am Chautauque Creek u. der Buffalo-State-Line Eisenbahn, Akademie, zwei Banken; 3500 Ew.; 3) eine Anzahl kleiner Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Westfield River, Fluß, gebildet aus der Vereinigung der North, Middle u. Westbranches in der Grafschaft Hampden des Staates Massachusetts (Nordamerika), fällt bei Springfield in den Connecticut River.

Westflandern, Provinz des Königreichs Belgien, zwischen der Nordsee, der Provinz Zeeland, Ostflandern, Hennegau u. Frankreich; hat 58,923 QM., eben (an der Küste Sandbünen), sehr fruchtbar; Flüsse: Schelde, Lys, Yperle, Yser (alle auf längere od. kürzere Strecke schiffbar), mehre Kanäle u. Moräste: Klima gemäßigt, doch sehr veränderlich; 1861: 642,354 katholische Einw. (10,896 auf die QM.); meist vlämischer Zunge, arbeitsam u. geschickt; Beschäftigung: Ackerbau (Weizen, Korn, Gerste, Hafer, zusammen über zwei Mill. Ctnr., Flachs, Hanf, Kartoffeln, Tabak, Hopfen 2c.); Viehzucht, durch treffliche Wiesen sehr in Aufnahme, bes. auf Rindvieh, doch auch auf Pferde (von starker Race), Schafe, Gänse, Hühner u. a.; Obstbau (auch Pfirsichen, Abricosen, Welsche Nüsse), Fischerei, Torfgräberei (für einige Gegenden, welche wie überhaupt die ganze Provinz an Waldungen Mangel leidet, bes. wichtig), etwas Jagd (doch nur auf Kleinwild), Garnspinnerei u. Leinweberei (Leinwand von Courtray), Damastweberei, Spitzenklöppeln, fertigen Baumwollen- u. Wollenwaaren, Branntwein, unterhalten Bleichen, Ölmühlen, Seesalzschlämmereien, Färbereien, Schiffswerften u. m. Der Handel ist sehr ausgebreitet, findet an den Seehäfen, einem ausgedehnten Eisenbahnnetz, guten Straßen u. Kanälen gute Förderungsmittel. W. war früher als Departement Lys zu Frankreich geschlagen; jetzt eingetheilt in acht Arrondissements: Brügge, Ostende, Veurne, Dixmuyden, Ypern, Courtray, Thielt, Roussalaare; Hauptstadt: Brügge.

Westforeland, Vorgebirg, s. Foreland 4).

Westfranken, so v. w. Neustrien.

Westfränkische Mundarten, s. u. Deutsche Sprache S. 931.

West Frat (Karasu), der nördliche Quellfluß des Euphrat, s. d. 2).

Westfriesen, s. u. Friesen.

Westgalloway, so v. w. Wigton 1).

Westgeorgien, Land, so v. w. Nordwestküste 2).

Westgötaland, Theil des Königreichs Schweden, zwischen dem Wettersee u. dem Kattegat, im Norden vom Wenersee, im Süden von Halland begrenzt, umfaßt die drei Läne Götaborg, Elfsborg u. Skaraborg u. hat einen Flächengehalt von 469 QM. mit 670,000 Ew.

Westgothen u. **Westgothisches Reich**, s. u. Gothen I. B).

Westgothland, so v. w. Westgötaland.

Westgreenwich, so v. w. Deptford.

Westhavelland, Kreis des Regierungsbezirks Potsdam in der preußischen Provinz Brandenburg, 24,42 QM. mit 64,350 Ew., ebener, sandiger, von der Havel bewässerter, etwas bewaldeter Boden mit bedeutender Schafzucht; Kreisstadt: Brandenburg.

Westheim, 1) (W. im Rosengarten), Pfarrdorf mit Marktrecht im Amt Hall des württembergischen Jagtkreises, am Kocher, Eisenhammer; 600 Ew.; 2) (Kalten-W.), Marktflecken, so v. w. Kaltenwesten.

West Hempfield, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Lancaster des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Susquehanna River u. der Philadelphia-Columbia Eisenbahn; 3000 Ew.

Westhof (Westhov), Wittich, geb. 1577 zu Bosov in Holstein; bereiste Ostdeutschland, Polen, Preußen, Norwegen u. Dänemark; wurde 1603 Poeta laureatus caesareus u. Rector zu Herlofsholm, 1613 geadelt, Comes palatinus u. Canonicus in Lund u. starb 1643; er schr. Gedichte, darunter Homiliae poeticae.

Westhofen, 1) Stadt im Kreise Dortmund des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), an der Ruhr, Post, Tuchfabrik, Wollen- u. Leinweberei, Strumpfwirkerei; 1100 Ew.; 2) Marktflecken im Kreise Worms der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Weinbau; 1900 Ew.; war früher kurpfälzisch; 3) Stadt im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Niederrhein, Schloß; 2500 Ew., viel Töpfer.

Westindien (im Gegensatz von Ostindien das den Europäern gen Westen liegende Indien), die den Mexicanischen Meerbusen u. das Caraibische Meer vom Atlantischen Ocean trennende, von der Mündung des Orinoco an der Nordwestküste von Venezuela (Südamerika) bis zu den Halbinseln Florida u. Yucatan vom 10° bis 27° nördlicher Breite u. vom 42° bis 67½° westlicher Länge von Ferro reichenden, in einem großen Bogen liegenden Inselgruppen, von ungefähr 360 Inseln; der Gesammtflächengehalt beträgt 4472 QM. Die Inseln W-s sind gebirgig, zum Theil nackte Felsen; Gebirge u. Flüsse, s. u. den einzelnen Inseln; Klima: heiß, für den Europäer ungesund; Jahreszeiten: nur zwei, die trockne u. die nasse (Regenzeit); Erdbeben nicht selten; die Seewinde kühlen die übermäßige Hitze; auf Cuba soll es jedoch bisweilen Eis frieren; die durch das Klima erzeugten Krankheiten werden durch eine verständige Lebensordnung zum Theil vermieden. Producte: viel edle Metalle (nicht gehörig benutzt), Salz, Schwefel, Erdpech, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, etwas Cacao, Piment, allerhand anderes Gewürz, Tabak, Reiß, Gemüse, Früchte von erst neuerdings angebauten Brodpalmen, Nutzhölzer (Eisenholz, Mahagoni), Areka, Kohlpalmen, Kokos rc.; die Hausthiere sind meist aus Europa hierher gebracht worden, einheimisch: Affen, Papagaien, Colibris, Wasservögel, Kaimans, Fische, Schildkröten rc. Von Schlangen mehre sehr giftig, darunter der Eckenkopf; viele Inseln sind von hohen Korallenriffen, Auster- u. Perlenbänken umgeben. Die Einwohner werden auf 3,700,000 Seelen geschätzt, wovon ungefähr 20 Proc. Weiße (Creolen), welche ihre Kinder meist in Europa erziehen lassen, 66 Proc. reine Neger u. 14 Proc. Mischlinge. Die Sklaverei ist früher in Hayti, seit 1834 auch in Britisch W. aufgehoben, man rechnete vor diesem Jahre noch 1,200,000 Sklaven. Das Urvolk, die Caraiben (s. d.), ist fast untergegangen. Beschäftigung: Plantagenbau, Fischerei u. Handel, bes. der Briten, nebenbei Viehzucht. W. umfaßt drei Hauptgruppen, die Großen Antillen, die Kleinen Antillen (Caraibische Inseln, s. d.) u. die Bahamas (s. d.); in politischer Hinsicht gehört es **a)** den Briten (Antigua, Anguilla, die Bahamas, Barbadoes, St. Christoph, Jamaica, St. Lucie, Tabago, Trinidad, Virgin-Gorda u. a.), zusammen 636 QM., 815,000 Ew. (darunter 80,000 Weiße), **b)** den Franzosen (Martinique, les Saintes, Mariegalante, Desirade, Guadeloupe u. a.), auf 47,6 QM. 263,000 Ew., **c)** den Spaniern (Cuba, Porto-Rico nebst deren Pertinenzien u. seit 1861 auch der östliche Theil von Hayti, früher Republik S. Domingo), 3289,1 QM., 1,966,000 Ew.; **d)** den Schweden (St. Barthelemy), 1,25 QM., 9000 Ew.; **e)** den Dänen (St. Croix, St. Jean, St. Thomas), 7,5 QM., 41,000 Ew., **f)** den Niederländern (St. Martin, St. Eustaz, Saba, Curassao u. a.), 10,5 QM., 31,800 Ew.; **g)** der westliche Theil von Hayti, 480 QM., 572,000 Ew., ist unabhängig.

Westindische Elephantenlaus, s. u. Anacardium.

Westindisches Meer, das Caraibische Meer mit Inbegriff der Hondurasbei.

Westindischer Pfeffer, so v. w. Amomen.

Westindischer Salep, so v. w. Arrow Root.

Westkapelle, Stadt im Bezirk Middelburg auf der Insel Walchern, in der niederländischen Provinz Zeeland, Fischerei; 1300 Ew. Großer, 350 Fuß breiter, 890 Ruthen langer, mit mehren Pfahldämmen versehener Damm, zur Abhaltung der Wellen. Die hier früher sich befindende Säule des Woban wurde durch Willebrod 694 zerstört.

West Killingly (Danielsonville), Postort der Township Killingly in der Grafschaft Windham des Staates Connecticut (Nordamerika), am Quinebaug River u. der Norwich-Worcester Eisenbahn, Bank, Industrie in Eisen, Wolle u. Baumwolle; 3000 Ew.

Westland-Dorf, Theil der Insel Borkum.

Westländingosiördung, so v. w. Wester-Viertel.

Westlechische Mundart, s. u. Deutsche Sprache III. a) bb).

Westlicher Ocean, im Gegensatz von dem Australocean (Östlicher [Stiller] Ocean), das Atlantische Meer mit den ihm zugehörigen Nebenmeeren.

West Looe (spr. Ueßtloh), so v. w. Looe 1).

West-Lothian, so v. w. Linlithgow 1).

Westmacott (spr. Ueßtmäkött), **1)** Sir Richard, geb. 1775 in London, englischer Bildhauer, bildete sich in Rom u. Paris u. führte 1806 die Statue Addisons für die Westminsterabtei aus u. wurde 1809 Mitglied der Akademie. Sodann fertigte er das Denkmal für General Abercrombie in der Paulskirche, führte das des Herzogs von Bedford, Nelson (für Birmingham), Fox u. den Koloß im Hyde-Park in Erzguß aus u. fertigte das Denkmal Pitts für die Westminsterabtei. 1832 lieferte er die Statue Cannings, 1834 wurde seine Erz Statue des Herzogs von York im St. James Park aufgerichtet. Für das Fronton der neuen Börse in London lieferte W. das große allegorische Relief. Er wurde 1827 Professor der Bildhauerkunst an der königlichen Akademie, 1837 mit der Ritterwürde bekleidet u. starb am 1. Sept. 1856 in London. Sein letztes Werk ist der Giebel über dem Portal des British Museum. **2)** Richard W., Sohn des Vorigen, geb. um 1802 in London, lieferte zahlreiche Statuen u. Büsten.

West-Maine, so v. w. Neu-Wales.

Westmanna-Inseln (**Westmanns-Inseln, Westmansöe**), 13 kleine Inseln an der Südküste der dänischen Insel Island, die größte, Haimaey, mit 200 Ew. 875 suchten Irländer hier eine Zuflucht; hiernach benannt.

Westmannland, Landschaft in Schweden, an Gestrikland, Dalarne, Upland, Nerike, Südermannland u. Wärmeland grenzend, gebirgig, hat viele Eisen-, Kupfer- u. Silberwerke; jetzt unter die Läns Örebro, Westerås u. Elfsborg vertheilt.

Westmeath (spr. Ueßtmidth), Grafschaft der Provinz Leinster des britischen Königreichs Irland, zwischen den Grafschaften Longford, Cavan, Ostmeath, Kings u. Roßcommon, 29½ QM.; Gebirge: Usneach; Flüsse: Shannon, Broena, dem Großen Kanal; Seen: Deveragh, Ennel, Ree, Shellin u. a.; Hauptbeschäftigung: Torfgräberei, Leinweberei u. Handel; die Eisenbahn von Dublin nach Galway durchschneidet die Grafschaft; Bevölkerung sehr im Abnehmen, 1841: 204,000 Ew., 1851: 141,300 Ew., 1853 nur noch 107,510 Ew.; Hauptstadt: Mullingar.

Westminster, **1)** Stadttheil von London, s. d. S. 496; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Windham des Staates Vermont (Nordamerika), am Connecticut River u.

der Vermont Valley Eisenbahn; 2000 Ew.; früher wurden hier mehre Sitzungen der Legislative gehalten; 3) Hauptort der Grafschaft Carroll im Staate Maryland, durch eine Zweigbahn mit der Baltimore-Susquehannabahn verbunden, zwei Banken.

Westminsterbrücke, Westminsterhall, Westminster Kirche (Westminster Abtei), s. u. London S. 497, 499, 500.

Westminster Synode (Westminster Assembly of Divines), eine Synode, welche von dem Langen Parlament zur Neuorganisirung des ganzen Englischen Kirchenwesens auf streng puritanischer Basis berufen wurde. Sie bestand aus 121 Geistlichen aus den verschiedenen Grafschaften u. 30 Laien (10 Lords u. 20 aus dem Hause der Gemeinen), wozu die Generalsynode von Schottland noch fünf Geistliche u. drei Laienälteste als Commissare belegirte, wurde 1. Juli 1643 in der Westminster Abtei eröffnet u. hielt bis zum Schluß, 22. Febr. 1648, 1163 Sitzungen. Diese Synode, obgleich von den Bischöfen nicht anerkannt u. von dem König Karl I. sogar verboten, wurde für die reformirte Kirche Großbritanniens, Nordamerika's u. den Britischen Colonien von großer Bedeutung, da dieselbe die Bestimmung der Synode annahm u. noch jetzt als gültig festhält. Die Werke der W. S. waren: ein Glaubensbekenntniß (Westminster Confession of Faith) in 33 Artikeln, welches an die Stelle der 39 Artikel trat u. als Articles of Religion gedruckt wurde; zwei Katechismen (Westminster Catechisms), von denen der kleine (The shorter Catechism) als Hauptleitfaden für den Religionsunterricht in Gebrauch ist; eine Agende (The Directory for the public worship of God), statt des Common Prayer Book, eine bloße Anleitung zur Führung des Gottesdienstes ohne Formulare, jetzt nur noch in Schottland in Gebrauch; eine Kirchenordnung (Form of Presbyterian Church Government and of Ordination of Ministers) im Sinne des Presbyterianismus, welche jedoch ihre allgemeine Geltung bald wieder verlor. Vgl. Hetherington, History of the Westminster Assembly of Divines, Edinb. 1843, New York 1856.

Westmonkland, s. u. Monkland.

Westmoreland (Westmorland, spr. Uestmorländ), 1) Grafschaft im nordwestlichen Theile Englands, grenzt an die Grafschaften Lancaster, York, Cumberland u. das Irische Meer, 36 QM., gebirgig durch Zweige des Peakgebirges, reich an Naturschönheiten; Flüsse: Kann, Line, Eden; See: Winandermeer, Lancasterkanal; Klima: rauh u. kalt, zum Ackerbau wenig tauglich; Hauptbeschäftigung: Viehzucht (bedeutend, bes. Rindvieh, Schweine, deren Schinken berühmt, Schafe), Ackerbau kärglich, Brüche von gutem Schiefer; die Industrie beschränkt sich auf Garn u. Zwirn, man führt Vieh, Schinken u. die verfertigten Fabrikate aus; die Eisenbahn von Lancaster nach Carlisle durchschneidet die Grafschaft; 1861: 60,809 Ew.; Hauptstadt: Appleby, wichtiger ist Kendal; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), 46 QM., im Nordwesten vom Alleghany River, im Nordosten von den Conemaugh u. Kiskiminetas Rivers begrenzt, von den Youghioghany u. Loyalhanna Rivers u. den Jacobs u. Big Sewickly Creeks durchflossen. Im Südosten gebirgig (Laurell Hill u. Chestnut Ridge), sehr fruchtbar, gut bewässert u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Steinkohlen, Eisen, Salz; Industrie in Holz, Wolle, Eisen, Leder; die Pennsylvania Centralbahn durchschneidet die Grafschaft, die Hampfieldbahn hat ihre Kopfstation in Greensburg, der Pennsylvania Kanal berührt die Nordgrenze; 1773 organisirt; 1850: 51,726 Ew.; Hauptstadt: Greensburg; 3) Grafschaft im Staate Virginien, 8 QM., durch den Potomac River vom Staate Maryland getrennt, im Westen vom Rappahannock River begrenzt, von den Pope's u. Monroe Creeks durchflossen, große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Fische, Austern; Industrie in Holz u. Leder. W. ist die Geburtsgrafschaft von zwei Präsidenten der Vereinigten Staaten (Washington u. Monroe) u. von Richard Lee; 1850: 8080 Ew., worunter 3557 Sklaven; Hauptort: Westmoreland Court House; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cheshire des Staates New Hampshire, am Connecticut River u. der Cheshire Eisenbahn; 2000 Ew.; 5) Grafschaft in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien).

Westmoreland (spr. Uestmorländ), 1) John Fane, zehnter Graf von W., geb. 1759, war bis 1827 Großsiegelbewahrer u. st. 1841. 2) John Fane, elfter Graf von W., Sohn des Vorigen, bis zu dessen Tode er den Titel Lord Burghersh führte, geb. 3. Febr. 1784, diente unter dem Heere Wellingtons in Spanien u. Portugal, verheirathete sich 1811 mit Wellingtons Nichte, wurde 1814 Oberst u. in demselben Jahre (bis 1829) englischer Gesandter in Florenz, 1829 Mitglied des Geheimen Raths, 1838 Generallieutenant u. 1841 englischer Gesandter in Berlin. Kurz darauf überkam er mit dem Titel eines Grafen von W. die Güter der Familie u. erhielt 1854 Generalsrang, wurde 1851 Gesandter in Wien, woher er im Oct. 1855 abberufen ward, nahm 1855 als zweiter Bevollmächtigter Englands neben Lord John Russell an den Wiener Conferenzen Theil u. zog sich darauf vom öffentlichen Leben zurück. Er starb 16. Oct. 1859 auf seinem Landsitze Apthorpe-House in Northamtonshire; er schr.: Operations of the Allies in Portugal, Lond. 1818; Operations of the allied armies in 1814, ebd. 1822; The great European Congresses: Vienna, Paris, Aix-la-Chapelle, Troppau and Laibach, ebd. 1855; componirte auch, obwohl mit wenig Glück, die Opern il Torneo u. L'Eroe di Lancastro. 3) Francis William Henry, zwölfter Graf von W., früher Lord Burghersh, Sohn des Vorigen, geb. 19. Nov. 1825, Obristlieutenant in der britischen Armee u. Adjutant des Herzogs von Cambridge; folgte 1859 seinem Vater in der Peerage.

Westnigritien, so v. w. Senegambien.

Weston, 1) Hauptort der Grafschaft Lewis im Staate Virginia (Nordamerika), Bank, in der Nähe Kohlenminen; 2) Postort u. Flußhafen in der Grafschaft Platte im Staate Missouri, am Missouri River, Viehhandel, der Einwanderungszug nach Californien geht durch W., welcher als eine Hauptstation für denselben gilt; 3000 Ew.

Westonia (W. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Genisteae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art: W. numifusa, in Ostindien.

West-Persien, so v. w. das eigentliche Persien, s. b. 3).

Westphal, 1) Joachim, geb. 1510 (1511) in Hamburg; studirte in Wittenberg Theologie, wurde

Subrector an der Johannisschule in Hamburg, setzte aber nach zwei Jahren seine Studien in Wittenberg u. auf andern deutschen Universitäten fort; nachdem er dann eine Zeitlang in Wittenberg Vorlesungen gehalten hatte, wurde er 1541 Pastor zu St. Katharinen in Hamburg, dann Senior, 1571 Superintendent u. starb 16. Jan. 1574. Er bekämpfte mit Flacius die Adiaphoristen u. war bes. ein eifriger Vertheidiger der Lutherischen Abendmahlslehre gegen die Reformirten; er schr.: Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de coena Domini, Magdeburg 1552; Recta fides de coena Domini, ebd. 1553; Collectanea Augustini de coena Domini, Regensb. 1554; Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de sacramentis, 1554; Adversus cujusdam sacramentarii (Calvins) falsam criminationem justa defensio, Frkf. 1555, u. a. **2)** Georg Christian Erhard, geb. 1751 in Quedlinburg; wurde 1775 Lehrer am Gymnasium daselbst, dann Pfarrer an der Moritzkirche in Halberstadt u. starb 1808 als Consistorialrath u. Superintendent in Halle; er schr. außer einigen Predigtsammlungen, Porträts, Lpz. 1779—81, 2 Bde.; Edelwald, ebd. 1780, 2 Bde.; vollendete Wagners Übersetzung des Livius, Lemgo 1776—85, u. übersetzte den Valerius Maximus, ebd. 1780. **3)** Johann Heinrich Christoph, geb. 1794 in Schwerin; studirte seit 1812 Mathematik u. Astronomie in Berlin, machte 1813 den Krieg als Freiwilliger u. Offizier mit, wurde dann Lehrer der Mathematik am Erziehungsinstitute zu Vechelde u. 1818 am Gymnasium in Danzig; er bereiste seit 1821 Italien, Ägypten u. Nubien u. starb 1831 auf dem Wege von Syrakus nach Palermo, unweit Termini; er schr.: Leben, Studium u. Schriften Joh. Hevelius, Königsb. 1820; Nic. Copernicus, Konst. 1822; Lehrbuch der Astronomie, Berl. 1822; Astrognosie, ebd. 1822; Logarithmische Tafeln, Königsb. 1822; Briefe aus Sicilien, Berl. 1825; Spaziergang durch Calabrien u. Apulien, Konst. 1828; Carta de contorni de Napoli, Rom 1829.

Westphalen, s. Westfalen.

Westphalen, Andreas von W., s. Andreas 11).

Westphalen, **1)** ursprünglich Westphal, Joachim Ernst von W., geb. 1700 in Schwerin; wurde erst Privatdocent der Rechte in Rostock, 1728 Advocat in Hamburg, 1730 Bürgermeister in Kiel, 1732 schleswig-holsteinischer Geheimsecretär, 1733 Cabinetsrath, 1734 Curator der Universität Kiel, 1736 Hofkanzler u. Geheimer Rath, 1737 geadelt, 1745 Wirklicher Geheimer Rath u. st. 1759; er schr.: Monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum, Lpz. 1739, 4 Bde., Fol. **2)** Engel Christina, geb. 1758 in Hamburg, aus der Familie von Axen, heirathete 1785 den Senator W., machte sich durch Eifer für das öffentliche Wohl Hamburgs sehr verdient u. erhielt 1815 die Denkmünze für Bürgertugend; sie st. 1837 u. schr.: das Trauerspiel Charlotte Gonday, Hamb. 1804; Gedichte, ebd. 1809—11, 3 Bde.; Petrarca, ebd. 1815; Gesänge der Zeit, ebd. 1815. **3)** Nicol. Adolf, geb. 7. Mai 1793 in Hamburg, seit 1820 Advocat daselbst, 1847 Secretär des Oberaltencollegiums u. st. 23. Sept. 1854 in Hamburg; er schr.: Versuch einer Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtliche hamburg. Staatsverwaltungsbehörden, Hamb. 1828; Hamburgs Verfassung u. Verwaltung, ebd. 1841, 2 Bde., 2. A. ebd. 1846; Geschichte der Hauptgrundgesetze der hamburgischen Verfassung, ebd. 1844—46, 3 Bde.; u. gab heraus: Die hamburgischen Staatserb- u. Rentebücher, ebd. 1831; Commentar zum hamburgischen Stadtrecht, ebd. 1837, 2 Bde. **4)** F. O. W. H. von W., kön. preuß. Minister a. D., s. u. Nachträge am Schlusse dieses Bandes.

Westphalen zu Fürstenberg, ein altes rheinländisches Geschlecht, welches der Katholischen Confession folgt, einst das Erbschenkenamt im Fürstenthum Hildesheim u. das Erboberjägermeisteramt im Fürstenthum Osnabrück führte u. das Erbküchenmeisteramt im Fürstenthum Paderborn noch führt, in Westfalen u. Böhmen (hier mit der Herrschaft Kulm) begütert ist, 1792 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. wegen des 1751 errichteten Majorats in Westfalen seit 1839 eine erbliche Virilstimme im ersten Stande auf dem Provinziallandtage von Westfalen u. seit 1854 einen erblichen Sitz im preußischen Herrenhause hat. Jetziger Chef ist: Graf Clemens, Sohn des 1809 gestorbenen Grafen Friedrich Wilhelm, geb. 12. April 1805, ist Herr der Fideicommißgüter in Westfalen, sowie Besitzer anderer Güter in Holstein, Landtagsmarschall der Provinz Westfalen, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses u. seit 1863 in zweiter Ehe vermählt mit Cäcilie geb. Gräfin von Lucchesini; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Kunigunde geb. Gräfin von Aicholt), Friedrich, ist 1830 geboren u. besitzt die Herrschaft Kulm.

West Philadelphia, Postort (District) der Grafschaft Philadelphia im Staate Pennsylvanien, am westlichen Ufer des Schuylkill River, der Stadt Philadelphia gegenüber; verschiedene Fabriken, Maschinenwerkstätten rc; 6000 Ew.

West Point (spr. Uest Peunt), **1)** Postort in der Grafschaft Orange des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River; Sitz der 1802 gegründeten Militärakademie der Vereinigten Staaten; die Hauptgebäude bestehen aus zwei großen massiven Kasernen, einem großen Gebäude für militärische Übungen im Winter u. zur Aufbewahrung des chemischen Apparates u. der Fortificationsmodelle rc., einem Gebäude für den astronomischen Apparat, einer Kapelle, einem Hospital, Eßsaal, Cavallerieställen, Werkstätten u. Wohnungen für die Offiziere u. Professoren. Das Institut hat 34 Lehrer (theils Professoren, theils Offiziere), die Zahl der Cadetten ist auf 260 beschränkt, dieselben dürfen nicht unter 14 u. nicht über 21 Jahre alt sein, der Cursus dauert 4 Jahre, jedes Jahr findet ein dreimonatliches Cantonnement statt, das Bestehen eines Examens berechtigt zum Eintritt als Offizier in die Armee; in W. steht ein Denkmal Kosciuszkos; **2)** zahlreiche kleine Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Westport, **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Bristol des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Acoasett River; 3000 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Fairfield des Staates Connecticut, am Long Island Sound, dem Saugatuck River u. der New York-New Haven Eisenbahn; Handel, Bank; 3000 Ew.

West Poultney, Postort in der Grafschaft Rutland des Staates Vermont; Bank, Sitz der Troy Conference Academy.

Westpreußen, der westliche Theil der preußischen Provinz Preußen, umfaßt das frühere W.

nebst einem Theil des Netzedistrictes, liegt zwischen der Ostsee, Ostpreußen, Posen, Brandenburg u. Pommern u. begreift die beiden Regierungsbezirke Danzig u. Marienwerder; 471,69 QM. Es bildet eine blos von höheren Flußufern u. wenigen Anhöhen (Schöneberger Berggruppe mit dem 1020 Fuß hohen Thurmberge, Höhen von Oliva bei Danzig mit dem 272 Fuß hohen Karlsberge) unterbrochene Ebene, deren Boden in den Niederungen sehr fett, auf der Höhe theils fruchtbar mit vorherrschendem Sand, theils mit Heiden (bes. die 9 Meilen lange Tuchler od. Konitzer Heide) u. Moräſten bedeckt ist. Die Ostsee macht hier das Putziger Wieck, vom Frischen Haffe gehört der westliche Theil zu W. Flüsse sind die Weichsel, welche rechts die Drewenz mit Welle, die Ossa, Nogat mit der Liebe, links die Braa, das Schwarzwasser, die Ferse u. Mottlau mit der Radaune aufnimmt, die Küddow u. a.; Kanäle der Vorfluths- u. Kraffulkanal. Von den zahlreichen Landseen sind die größten der Radaunesee, Wdzydzesee, Drausensee u. Geserich, welche beide letztere theilweise hierher gehören. An Producten liefert W. viel Getreide, Hülsenfrüchte, Ölgewächse, Flachs, Tabak, Obst, Holz (die Tuchler Heide hat einen fast 15 Meilen langen Kiefernwald), Vieh, Bienen, Fische (Störe, Caviarbereitung), viel Torf, Bernstein ꝛc. Die Einwohner (im Jahr 1858: 1,135,658) sind größtentheils Deutsche (789,283), außerdem Polen (174,408) u. Masuren (171,667), den Confessionen nach: 565,553 Evangelische, 531,621 Katholiken, 11,536 Mennoniten, 1039 Dissidenten u. 25,899 Israeliten; sie wohnen in 54 Städten, 8 Marktflecken, 2471 Dörfern ꝛc. Sie beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht, bes. Pferde- u. Rindviehzucht, Bienenzucht, Fischerei, Waldgeweben; die Industrie liefert Garn, Leinwand, Wollwaaren, Tuch, Segeltuch, Watte, Leder, Papier, Eisen- u. Blechwaaren, Maschinen, Gold-, Silber-, Bernsteinwaaren, Schiffszwieback, Liqueure (Danziger- od. Goldwasser), Zucker, Stärke, Theer, chemische Producte, Pottasche, Cichorien, Tabak, Schiffe (große Schiffswerfte in Danzig). Der Handel wird durch die Ostsee, die Weichsel u. die preußische Ostbahn (Kreuz-Bromberg-Danzig, mit Zweigbahn Bromberg-Thorn) mit Fortsetzung nach Marienburg-Königsberg ꝛc. gefördert u. vertreibt bes. Holz, Getreide, Vieh, Leinwand; Haupthandelsplatz ist Danzig; Festungen sind Danzig, Thorn u. Graudenz; Seebäder in Zoppot u. Kahlberg. Von Unterrichtsanstalten bestehen 8 Gymnasien (die fünf evangelischen in Danzig, Marienburg, Elbing, Marienwerder u. Thorn, die drei katholischen in Kulm, Konitz u. Deutsch-Krone), Progymnasium in Neustadt, sechs höhere Bürgerschulen, Provinzialgewerbeschule, Handelsschule, Kunst- u. Handwerksschule, Navigationsschule, sämmtliche in Danzig, Feldmesserschule in Stargard, katholisches Priesterseminar in Pelplin, evangelisches Schullehrerseminar in Marienburg, katholisches Schullehrerseminar in Graudenz, Cadettenhaus in Kulm, Kunst- u. landwirthschaftlicher Centralverein in Danzig ꝛc. Eintheilung in zwei Regierungsbezirke: Danzig u. Marienwerder, deren Provinzialregierungen unter dem Oberpräsidium in Königsberg stehen. Über die Provinzialstände s. Ostpreußen.

In der ältesten Zeit war der Landstrich, welcher jetzt den Namen W. führt, unabhängig u. von heidnischen Stämmen bewohnt, welche von den Christen, bes. von den Polen, oft angegriffen wurden, bis endlich der zu Hülfe gerufene Deutsche Orden (s. d. S. 921 u. Preußen S. 520) sich 1230 W-s bemächtigte. Der Orden führte nun die Herrschaft über das Land bis 1466, wo er, durch eigene Schuld geschwächt, ganz W. in den Frieden von Thorn an die Krone Polen abtreten mußte (s. Preußen S. 525). W. gehörte nun als Polnisch Preußen od. Herzogthum Preußen zu Polen, doch bildete es dabei einen besonderen Staat u. hatte mit Polen nichts als den König gemein, war aber mit der Krone durch ein gewisses Bündniß verknüpft. Ohne Zuziehung der Stände, welche sich in geistliche u. weltliche, letztere wieder in adelige u. bürgerliche, theilten, konnte der König nichts in Sachen des Landes vornehmen. Es bestand aus den vier Landschaften: Kleinpommern (Pommerellen), dem Kulmer Land, dem Marienburgischen Gebiete u. dem Bisthum Ermeland, zusammen etwa 600 (556) QM. Nach Abtretung dieses Polnisch Preußen 1773 an das Königreich Preußen wurde der damals von Polen abgetretene Landstrich diesseit u. jenseit der Netze, welcher nun den Namen des Netzedistrictes erhielt, zu W. geschlagen u. in die drei Kreise Krone, Bromberg u. Inowraclaw getheilt. Etwas später wurde das Bisthum Ermeland zu Ostpreußen u. dagegen ein Theil des ostpreußischen Oberlandes (der Kreis Marienwerder) zu W. gezogen, welches nun das eigentliche W. (Westpreußisches Kammerdepartement) mit den Kreisen Marienwerder, Marienburg, Kulm, Michelau, Dirschau, Stargard u. Konitz u. das Westpreußische Kammerdeputationsdepartement (Netzdistrikt) mit den Kreisen Bromberg, Inowraclaw, Krone bildete u. 631 QM. enthielt, u. wozu erst bei der zweiten Theilung Polens 1793 noch die beiden Städte Danzig u. Thorn mit Gebieten kamen. Der Tilsiter Frieden 1807 nahm dem preußischen Staate einen Theil des eigentlichen W-s u. das Meiste von dem Netzdistrict mit Danzig u. Thorn, etwa 253 QM. Dieser abgetretene Theil bildete hierauf das Departement Bromberg des neuen Herzogthums Warschau; Danzig aber mit einem kleinen Gebiete wurde Freistaat, so daß jetzt W. nur noch aus den Kreisen Marienwerder, Marienburg, Stargard u. Konitz u. aus Theilen der Kreise Kulm u. Dirschau u. einem Stück des Netzdistrictes bestand. Zu Folge des Wiener Congresses 1815 kamen diese Abtretungen wieder an Preußen, welches dieselben wieder mit W. vereinigte, mit Ausnahme desjenigen Theiles vom Netzdistrict, welcher seit dem Tilsiter Frieden zu Warschau gehört hatte u. nun zu der neu gebildeten Provinz Posen geschlagen wurde.

Westpriegnitz, s. u. Priegnitz.

Westpunkt, der Durchschnittspunkt des Äquators des Himmels mit dem Horizonte an der Seite, wo die Gestirne untergehen; er ist einer der vier Hauptpunkte der Windrose, 90° vom Nord- u. Südpunkt entfernt. In der Zeit der Tag- u. Nachtgleichen geht die Sonne im wahren W-e unter. Seine Zusammensetzungen sind: West zu Nord 10° 15′ vom W-e gegen Nord entfernt; Westnordwest 22° 30′ vom W-e gegen Nord entfernt; West zum Süd 11° 15′ vom W-e gegen Süd entfernt; Westsüdwest 22° 30′ vom W-e gegen Süd entfernt.

Westray (spr. Uestreh, Westra), Insel aus der

Orkneygruppe (an der Nordostspitze von Schottland), 0,7 QM., 1400 Ew., Viehzucht, Kelpbrennerei, Hafen: Pier o Wall. Dabei die kleinere Insel Papay-W., auch mit Kelpbrennerei, 250 Ew.

Westreenen van Tiellandt, Wilhelm Hendorik Jakob, Baron W. v. T., geb. 2. October 1783 im Haag, lebte erst der Literatur, wurde unter König Ludwig Gehülfe des Reichsarchivs u. Historiograph des Unionsordens; seit 1810 lebte er in Zurückgezogenheit, wurde nach 1813 Mitglied der Ritterschaft der Provinz Holland u. später Abgeordneter am Reichstage; er st. 22. Nov. 1848 als Curator der königlichen Bibliothek im Haag. Seine Sammlungen von Münzen, Alterthümern, alten Drucken u. Handschriften gingen an den Staat über. Er schr.: 'S Gravenhage in de 13. eeuw, 1804; Essai sur les anciens ordres de chavalerie, 1807; Verzeichniß über van Damme's Bibliothek u. Münzsammlung, 1808, 2 Bde.; Sur l'invention et les premiers progrès de la typographie, 1809; Recherches sur l'ancien Forum Hadriani près de la Haye, Haag 1826; Esquisses de progrès de l'imprimerie dans les Pays-Bas pendant le 15., 16. et 17. siècles, ebd. 1829 (worin er Leyden die erste Idee der Buchdruckerkunst, Strasburg die Verbesserung, Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern vindicirte); Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume Pays-Bas, 1830.

Westreich, so v. w. Neustrien.

Westrich, der westliche gebirgige Theil des baierischen Kreises Pfalz.

Westriding (spr. Uestreiding), der westliche Theil der englischen Grafschaft York, s. d.

Westringia (W. *Smith.)*, Pflanzengattung, benannt nach Joh. Peter Westring (Arzt in Norköping, st. 1833; schr. u. a.: Svenska Lafvarnes färghistoria, Stockh. 1805—9, 8 Hefte, deutsch von Ulrich, Berl. 1805), aus der Familie der Labiatae-Prostanthereae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: W. rosmariniformis u. a., in Australien.

Weströmisches Kaiserthum, der Theil des Römischen Reiches, welcher nach Theodosius d. Gr. seinem Sohn Honorius anheimfiel u. außer den römischen Besitzungen in Europa noch einen Theil von Afrika umfaßte, s. u. Rom S. 291.

Westrumb, 1) Joh. Friedrich, geb. 1751, Apotheker in Hameln u. st. 1819; er schr.: Physisch-chemische Abhandlungen, 2 Bde.; Von den neuern Mineralquellen in Pyrmont, Hann. 1797; Handbuch der Apotheker, ebd. 1795—99, 6 Abtheil., 3. Aufl. ebd. 1804—6; Über Glasbereitung, ebd. 1818. 2) August Heinrich Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1798 in Hameln, wurde 1837 Hofmedicus u. Landphysikus im Stiftsgericht Loccum u. 1843 Medicinalrath in Winstorf; er schr.: De phaenomenis, quae ad vias sic dictas lotii clandestinas demonstrandas referuntur, Gött. 1819, 2. Aufl.; De helminthibus acanthocephalis, Hann. 1824; Über die Einsaugungskraft der Venen, ebd. 1825.

Westrumbsche Bleichflüssigkeit, s. u. Bleichen S. 875.

Westrußland, Gesammtname für die russischen Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Witebsk, Mohilew, Volhynien, Podolien, ehemals Theile von Polen, insgesammt 7629,22 QM. mit 8,021,510 Ew.

West Rutland, Postort in der Grafschaft Rutland des Staates Vermont (Nordamerika), am Otter Creek u. der Rutland-Washington Bahn; in der Nähe große Marmorbrüche.

Westsachsen, der Theil der Angelsachsen, welche Wessex bewohnten.

Westsee, in Dänemark so v. w. Ostsee.

Weststrom (auch Oststrom), die von Ost nach West gehende Äquatorialströmung des Stillen Oceans, s. u. Meer S. 71.

West-Sudan, im centralen Nordafrika das Gebiet des mittleren u. oberen Niger.

West-Tegazza, so v. w. Tischit.

West Troy, s. u. Troy 1).

West-Turkestan, so v. w. Turan.

West Union (spr. Uestjuhnjen), 1) Hauptort der Grafschaft Dodbridge im Staate Virginia (Nordamerika), am Middle Island Creek, Holzhandel; 2) Hauptort der Grafschaft Adams im Staate Ohio; 3) Hauptort der Grafschaft Fayette im Staate Iowa.

Westvaage, Insel in der Gruppe der Lofodden.

Westville, Hauptort der Grafschaft Simpson im Staate Mississippi.

Westvirginien, s. u. Virginien S. 612.

Westvleteren, s. u. Oostvleteren.

Westvoorn, so v. w. Goedereede (Goeree), s. u. Overflakkee.

Westwind, die von West nach Ost fortschreitende Luftströmung, worauf auf dem europäischen Continent gewöhnlich milde feuchte Witterung folgt.

Westzaandam, s. u. Zaandam.

Wesuga, Nebenfluß der Wolga, mündet in diese bei der Kreisstadt Rshew des russischen Gouvernements Twer.

Weszprim, Comitat u. Stadt, so v. w. Veszprem.

Wetherell (spr. Ueddherell), Charles, geb. 1770 in Oxford, wurde 1794 in die Advocateninnung des Temple Bar aufgenommen u. bewies sich als geschickter Jurist, bes. wo nach ungeschriebenem Recht (Common law) plaidirt wurde, wurde 1816 King's Counsel u. trat 1817 als Vertheidiger der in den Sporfieldsunruhen angeklagten Radicalen Watson, Preston, Thistlewood u. A. glänzend auf u. klagte bes. das Spioniersystem der Regierung an. Er kam 1820 für Oxford ins Parlament u. ward 1824 Sollicitor general u. 1826 Attorney general, dankte aber vor dem Ministerium Canning 1827 ab; mit dem Ministerium Wellington trat er wieder als Attorney general ein u. blieb es bis 1829, wo er, als sich das Ministerium für die Katholikenemancipation erklärte, als strenger Protestant sein Amt niederlegte. 1831 bestritt er die Reformbill, verlor aber darüber seinen Parlamentssitz für Oxford u. mußte zu Bristol beschimpft von da verkleidet fliehen; er st. 1846 in Maidenhead.

Wethersfield (spr. Ueßhersihld), Städtischer Bezirk (Post-township) in der Grafschaft Hartford im Staate Connecticut (Nordamerika), am Connecticut River; Tabakhandel, Sitz des Connecticut Staatsgefängnisses.

Wetlan-Kamen, Spitze des Ural, s. d.

Wetluga, 1) schiffbarer Fluß in Rußland, entspringt in Wiätka, geht durch Kostroma u. Nishnij Nowgorod, fällt auf der Grenze von Kasan bei der Stadt Kosmodemiansk in die Wolga; Nebenflüsse: Nesha, Kolotscha u. a.; 2) Kreis im russischen Gouvernement Kostroma; 3) Hauptstadt hier, an der W.; 3250 Ew.

Wetoschow, niederlausitzscher Name der Stadt Vetschau.

Wetsch (russ.), der Glockenthurm.

Wetsche, hieß die Volksversammlung bei den Russen zur Zeit der Nowgoroder Republik; **Wetschnik**, das Mitglied einer solchen.

Wetschelbäcker, bei den Bäckern so v. w. Pfuscher.

Wetstein, s. Wettstein.

Wett, Joh. de W., geb. 1630 in Hamburg, Geschichtsmaler, ging nach Amsterdam in die Schule Rembrandts, dessen Manier er in seinen meist biblischen Gegenständen in geschlossenen Tempelräumen täuschend nachahmte.

Wette (lat. Sponsio), 1) eine bei Aufstellung widerstreitender Behauptungen, sie mögen nun etwas Vergangenes, Gegenwärtiges od. Zukünftiges betreffen, getroffene Übereinkunft, wonach derjenige, dessen Behauptung sich als unrichtig erweist, etwas Bestimmtes verwirkt haben soll. Das W-n war schon bei den Alten gebräuchlich, wie z. B. Plinius der Ältere von einer zwischen Kleopatra, welche behauptete ein Mahl für sich allein für 100,000 Sesterzen (über 4000 Thlr.) anrichten zu können, u. Antonius abgeschlossenen W. erzählt, welche Erstere dadurch gewann, daß sie eine ihrer beiden kostbarsten Perlen in Essig auflöste u. die Lösung trank. Eine bes. häufige Anwendung erhielten die W-n außerdem im römischen Civilproceß, indem z. B. die Sacramenti actio, die allgemeinste Form des Verfahrens zur Zeit der Legis actiones, die Gestalt einer W. hatte. Bei den Deutschen waren dieselben scheinbar früher nicht in Gebrauch; wenigstens finden sich erst seit dem 14. u. 15 Jahrh. in den deutschen Rechtsquellen vereinzelte Bestimmungen über dieselben. Der Regel nach bildet die W. einen vollständig wirksamen Vertrag, so daß die das Spiel (s. Spielschuldner) betreffenden Gebote u. Verbote darauf nicht anwendbar sind. Eine Ausnahme davon machen nach Römischem Rechte die W-n über Spiele, welche für ungültig erklärt sind. Die neueren Juristen haben indessen diese Ungültigkeit meist nur auf die W-n bei unerlaubten Spielen (das sogenannte Pariren bei Hazardspielen) bezogen. Nach Deutschem Recht wird überdies die Gültigkeit noch durch die Mäßigkeit der Wettsumme bedingt. Als Grenze hat man regelmäßig die für Schenkungen hinsichtlich der Insinuation maßgebende Summe von 500 Solidi betrachtet, so daß als eine übermäßige Wettsumme diejenige angesehen wird, bei welcher ein Wettpreis von über 500 Solidi ausgesetzt ist. Gleichgestellt ist derselben diejenige, bei deren Erfüllung der verlierende Theil sich u. den Seinigen den nothwendigen Lebensunterhalt entziehen müßte. Eine Ausartung der W. in ein verbotenes Spiel tritt überdies dann ein, wenn es sich für die Parteien nicht um ihre Behauptung handelt, sondern dieselbe nur eine Entscheidung über Gewinn od. Verlust, wie bei dem Glücksspiele, herbeiführen soll. Ungültig sind ferner schon nach allgemeineren Grundsätzen W-n, deren Gegenstand unsittlich od. an sich unerlaubt ist od. welche nur aus Scherz geschlossen werden. Ebenso ist jede Arglist des einen Wettenden gegen den anderen unerlaubt u. verleiht ein Anrecht auf Rescission der W.; doch ist eine solche Arglist nicht ohne Weiteres schon bei demjenigen angenommen worden, welcher über einen Gegenstand wettet, den er gewiß weiß u. dennoch dem Gegentheil nicht mittheilt, insofern er nicht etwa besondere Mittel angewendet hat, um den Gegner absichtlich zu täuschen. 2) In der altdeutschen Rechtssprache so v. w. Buße, Strafe, auch so v. w. Pfand od. Versprechen; daher **Wetten**, so v. w. Heirathen; 3) in manchen Seestädten eine Behörde für Schlichtung von Handwerksstreitigkeiten.

Wette, Martin Lebrecht de W., s. De Wette.

Wetteherren, so v. w. Weddeherren.

Wetteifer, das eifrige Bestreben es einem Andern zuvor zu thun, s. Eifer u. Nacheifer.

Wettendorf, Marktflecken im Bezirk Steinamanger des ungarischen Comitats Eisenburg; altes Schloß, 1400 Ew.

Wettenhausen, Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Günzburg des baierischen Kreises Schwaben, an der Kamlach; Rentamt, einst reichsunmittelbares Augustinerstift (besaß 18 Dörfer, 5400 Ew., 70,000 Gulden Einkünfte, kam 1802 an Baiern, wurde 1803 säcularisirt); 550 Ew. Hier 1800 Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen.

Wetter, 1) die Beschaffenheit der Atmosphäre, so weit sie in einer bestimmten Gegend u. zu einer gewissen Zeit ohne sonderliche Beihülfe von Instrumenten wahrgenommen wird, od. die Summe der physikalischen Eigenschaften der Atmosphäre zur Zeit der Beobachtung, z. B. Wärme, Kälte, Wind, Regen, Schnee, Gewitter, Trübheit u. Heiterkeit des Dunstkreises; vgl. Wetteranzeichen; 2) eine einzelne solche Veränderung, bes. ein Gewitter, ein Platzregen, ein Sturm, ein Schneegestöber, ein Hagel rc.; 3) (Bergb.), so v. w. Luft u. Dünste; daher frische W., die Luft zu Tage, faule od. böse W., die faule od. verdorbene Luft in den Gruben; schlagende W., s. u. Schwaden 5); vgl. Wetterwechsel u. Wettermaschinen; 4) (Landw.), so v. w. Pflugwetter, s. u. Pflug S. 19.

Wetter, 1) Marktflecken im Kreise Hagen des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), rechts an der Ruhr u. an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (Elberfeld-Dortmund); Burgruine (j. große Maschinenfabrik), Fabrikation kurzer Eisenwaaren, Steinkohlengruben; 1800 Ew.; 2) Amt im Kreise Marburg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 8000 Ew.; 3) Stadt hier, Amtssitz, an der Wetschaft; Simultankirche, Hospital, Färberei, Weberei, Papierfabrik; 1500 Ew.; 4) rechter Nebenfluß der Nidda im Großherzogthum Hessen, entspringt westlich am Vogelsberge unweit Lauterbach, durchfließt die Wetterau u. mündet oberhalb Vilbel; 5) (**Wettersee**), See in Schweden, zwischen den Läns Skaraborg, Linköping, Jönköping u. Örebro; liegt 292 (252) F. über dem Baltischen Meere u. 145 F. über dem Wenersee; 35 QM., ist von Süden nach Norden 18 Meilen lang u. etwa 5 Meilen breit, nimmt 40 kleine Flüsse auf, entläßt sein (durchsichtiges u. schön grünes) Wasser durch die Motala zuletzt in die Ostsee, ist sehr fischreich, an manchen Stellen 400 F. tief, hat merkwürdige Strömungen (das Wasser od. das Eis wogt u. hebt u. senkt sich ohne äußere Veranlassung), daher oft beschwerliche Schifffahrt, trägt mehre Inseln (im südlichen Theile die Insel Visingsö, in der Mitte die Insel Jungfrun), reizende Umgebungen, darunter der Berg Omberg mit herrlicher Aussicht. Der Göthakanal setzt den W. mit dem Wenersee in Verbindung.

Wetter, Ottmar, Meistersänger des 16. Jahrh.; seine Lieder sind größtentheils moralisch, zum Theil aus den Propheten genommen.

Wetterabkühlen, so v. w. Wetterleuchten.

Wetterableiter, so v. w. Blitzableiter.

Wetteranzeichen, meteorologische Data, Verhältnisse u. Combinationen, aus denen sich Schlüsse auf die bevorstehende Witterung ableiten lassen. Nicht alle Meteore sind in dieser Beziehung von gleichem Werthe, jedoch durch die Thermo-, Hydro- u. zum Theil Elektrometeore, welche bes. den Charakter des Wetters bestimmen, auf einige Zeit vorhersagen zu können war von jeher eine wesentliche Aufgabe der Meteorologie. Diese Vorhersagung ist aber sehr schwierig, da die Witterungsphänomene von einer unübersehbaren Menge von Ursachen abhängen, indem an jedem einzelnen Orte die Beschaffenheit der Localität auf die Witterungsveränderung von Einfluß ist u. wieder die Witterungsveränderung am einzelnen Orte auf die in der ganzen Umgebung nothwendig einwirkt. Der Meteorolog muß sich begnügen die einzelnen unter den vielen in einander greifenden Ursachen gesondert zu betrachten, ihre Wirkung auf Witterungsveränderung in allgemeinen Gesetzen auszusprechen u. so ein Mittel an die Hand zu geben, um aus den Beobachtungsdaten der Gegenwart einen Schluß zu ziehen, welche Witterung für die nächste Zukunft als die durchschnittlich wahrscheinlichste sich erwarten läßt. Nur an gewissen Orten, z. B. Hafenplätzen, welche mit vielen Orten der Umgebung in fortlaufender telegraphischer Verbindung stehen, ist es neuerdings gelungen mit einigermaßen größerer Sicherheit das zukünftige Wetter vorherzusagen. Alle W. od. **Wetterregeln** lassen sich in zwei Klassen theilen, in solche, welche sowohl durch vielfache Erfahrung sich bewährt haben, als auch durch die bisher erkannten Naturgesetze erklärlich sind, u. in solche, welche bisher nur empirisch gefunden worden, theoretisch noch nicht nachweisbar sind, aber auch der Theorie nicht widersprechen. Die sichersten W. liefern folgende zu beobachtende Gegenstände: a) **Winde**; daß diese einen großen Einfluß auf Wärme u. Feuchtigkeit der Luft ausüben, ist bekannt, s. Wärme, Wasser III., Wind. Die Wärmeerscheinungen unserer gemäßigten Zone werden bes. durch den Polar- u. Äquatorialstrom (s. u. Wind) bedingt; längeres Beharren des einen od. anderen macht die Witterung beständig, öfterer Wechsel dagegen unbeständig. Lange Dauer des Nordstromes bringt kalte Winter u. trockne warme Sommer; anhaltender Südstrom nasse u. kühle Sommer u. milde Winter. Wechselt der Strom zu Winters Anfang u. war der Sommer heiß, so wird der Winter mild, war jener kühl, so wird der Winter streng. Befindet sich ein großer Theil Europas im Nordstrome, so muß Ostasien od. Amerika sich im Südstrome befinden u. umgekehrt, weshalb der Winter, wenn er bei uns mild ist, in Amerika gewöhnlich streng ist; u. da der durch den Südstrom unterhaltene milde Winter einer Gegend die erwärmende Wirkung der Sonne im Frühlinge unterstützt, während dort, wo der Winter streng ist, diese Wirkung nicht stattfindet, so wird die Wärmedifferenz beider Erdstriche gesteigert, u. endlich durch Zunahme des Luftdrucks der kalten Gegend der Südstrom durch den Nordstrom überwältigt, welcher letztere nun über Gegenden einbricht, welche sich eines milden Winters u. eines schönen Frühlingsanfangs erfreuen. b) **Luftdruck**. Das Barometer gibt die zuverlässigsten W., da man fast immer aus merklichen Veränderungen des Barometerstandes auf Änderungen der Witterung schließen kann; vgl. Barometer. Plötzliches starkes Fallen des Barometers ist ein Zeichen eines bevorstehenden od. schon in angrenzenden Orten herrschenden Sturmes, weshalb die Seeleute auf dem Meere das Barometer fleißig beobachten. Da ein Sinken des Barometers gewöhnlich durch den Eintritt des Südstromes mit wärmerer, also leichterer Luft, ein Steigen gewöhnlich durch den Eintritt des Nordstromes hervorgerufen wird, jener aber zugleich reicher an Wasserdünsten, dieser trockner ist, so zeigt in der Regel das Sinken des Barometers trübes, regnerisches, das Steigen dagegen heiteres Wetter an; indessen wird feuchte Luft nicht immer so weit gebracht, daß ihr Wassergehalt Regen erzeugen muß, u. auch bei eintretender Kälte kann die schon vorhandene Feuchtigkeit ausgeschieden werden. Auch folgt meist Regen, wenn das Barometer bei irgend einem Winde unter die diesem Winde entsprechende mittlere Höhe herabgesunken ist, s. u. Wind. c) **Durchsichtigkeit** u. **Farbe der Luft**. Sie läßt Schlüsse auf die Witterung zu, insofern sie von der Menge u. dem Aggregationszustande des atmosphärischen Wassers abhängt. Ist letzteres vollkommen expandirt od. aufgelöst, so macht es die Luft desto durchsichtiger, je mehr sie davon enthält. Aus den Zeichen dieser überhandnehmenden Luftfeuchtigkeit, z. B. aus der scheinbaren Näherrückung ferner Gegenstände, dem schwarzen Aussehen der Wälder, dem Stechen der Sonne, ungewöhnlicher Heiterkeit des nächtlichen Himmels ꝛc., schließt man daher auf eine bevorstehende Wetteränderung, wogegen ein sanfter Schleier über ferne Berge fortdauernde günstige Witterung verspricht. Das Erblassen des Firmaments deutet den Übergang der Dünste in kleine Tröpfchen an u. ist Vorbote von wässerigem Niederschlag. d) **Aussehen der Himmelskörper**, bes. bei ihrem Auf- u. Untergange. Geht die Sonne, der Mond od. ein großer Stern früher, als gewöhnlich auf, so ist wegen der starken Dünste die Strahlenbrechung (s. Licht F) groß, ebenso wenn die Mond- od. Sonnenscheibe beim Aufgehen sehr groß u. oval erscheint, wenn die Sonne ꝛc. blaß, roth od. unter Wolken aufgeht; immer ist dann ein baldiger, wässeriger Niederschlag zu erwarten, selbst wenn directer Ostwind herrscht, u. sollte auch die Witterungsänderung erst nach 2 bis 3 Tagen eintreten. Trüber Sonnenuntergang, verticale Nebensonnen, Nebenmonde, Höfe um dieselben, bes. große, starkes Funkeln der Sterne, haben dieselbe Bedeutung. e) **Wolken**. Lange Federwolken (**Wetterbäume**) verkünden Wind aus der Gegend, wohin die Spitzen zeigen, ebenso gedrängte, gehäufte Federwolken. Geschichtete Federwolken am westlichen Himmel bedeuten wässerigen Landregen. Haufenwolken, früh entstehend, Mittags sich anhäufend u. Nachmittags wieder abnehmend, deuten auf Fortdauer des schönen Wetters; nehmen sie aber gegen Abend zu, so ist Regen zu erwarten. Günstig sind isolirt am Himmel schwebende Haufenwolken (bei uns selten vorkommend); auch am Osthimmel schwebende Regenwolken sind unschädlich, aber wenn sie auf der Westseite stehen, so werden sie bald über unsere Scheitel geführt u. entladen sich. Daher ist der Regenbogen des Abends ein gutes, des Morgens ein böses W. Tiefschwebende Wolken bedeuten immer Regen, bes. wenn

sie in der Richtung des herrschenden Windes liegen, wenn sie die Gipfel der westlichen Berge einhüllen. Das Wasserziehen (s. d.) zeigt auch gewöhnlich Regen an. f) Ungewöhnlich große Feuchtigkeit u. Trockenheit der unteren Luftschichten zeigt nasses u. trockenes Wetter an. Liegt der Thaupunkt des Hygrometers bei Sonnenuntergang über dem Eispunkt, so hat man selbst in heitern Nächten keinen Reif zu befürchten, weil die Erkältung ohne Nebelbildung od. Wind nicht unter diesen Punkt fortschreitet u. bei eintretendem Nebel od. Wind es fast nie zum Reife kommt. Alle Zeichen großer Luftfeuchtigkeit, Rauchen der Wälder, Niederschlagen des Rauches, Beschlagen der Steine, Zerfließen der Salze, starkes Riechen des an der Luft liegenden Chlorkalks od. der Senkgruben, selbst der auffallend weiche Ton geleimter Violinen, sehr heller Ton der Glocken rc. deuten auf Regen od. Schnee. g) Luftelektricität, ihr plötzliches Ändern hinsichtlich ihrer Stärke u. Qualität zeigt immer eine Witterungsänderung an; bes. deutet ein plötzliches Verschwinden der Luftelektricität auf Wind, oft auch auf wässerige Niederschläge, s. Elektrometeore. h) Vorhergehende Witterung. Da alle Meteore unter sich im Zusammenhange stehen u. periodisch wiederkehren, so läßt sich aus den gegenwärtigen Meteoren auf die künftigen schließen. Die hierher gehörigen zahllosen Regeln stehen oft unter sich im Widerspruche, andere stützen sich auf einen Zusammenhang von Dingen, welche von einander unabhängig sind, u. nur verhältnißmäßig wenige haben hinreichenden Grund ihrer Wahrscheinlichkeit. So hält man es für eine gute Vorbedeutung, wenn der Nachwinter (s. Winter) schnell auf den eigentlichen Winter folgt, weil dann die Luftwärme schnell genug den zum Keimen nöthigen Grad erreicht. Darauf beruhen die Regeln: Märzstaub Goldstaub; Märzschnee thut den Früchten weh u. a. Dagegen sieht der Landmann im Februar schöne Witterung ungern. Ebenso ist trockner April nicht der Bauern Will. In Süddeutschland bringen die heißen Südwinde häufigen Wasserniederschlag. Sie beginnen dann meist im Anfange des Juni, daher gilt ein Landregen um diese Zeit für ein Zeichen eines nassen Sommers. Ein nasser Frühling u. Sommer läßt einen trocknen Herbst, viel Schnee im Winter einen trocknen Sommer erwarten, weil wir uns, wenn jene Jahreszeiten naß od. schneereich sind, im Südstrome befinden u. daher bei eintretendem Wechsel in den Nordstrom gerathen. Morgenregen gehen gewöhnlich schnell vorüber, weil die herrschenden Westwinde die Wolken vertreiben u. die Tageswärme sie auflöst; Abendregen halten länger an, weil sie durch die nächtliche Kühle genährt werden. Dauert auf einen Regen od. Gewitter die Wärme fort (Stechen der Sonne, s. oben), so bleibt der Südwind u. mit diesem die Neigung zum Regen od. einem neuen Gewitter vorherrschend. Bei zu reichlichem Thau ist viele Luftfeuchtigkeit vorhanden u. nach Umständen Regen zu erwarten, noch bestimmter aber bei gänzlichem Ausbleiben des Thaus. Wenig Vertrauen verdienen die vom Regen an gewissen Heiligentagen, z. B. am Tage Johannis, Siebenschläfer, Pauli, Mariä Heimsuchung, Margarethen, Jacobi, Bartholomäi, Ägidii u. a. m. entnommenen Regeln hinsichtlich der darauf zu erwartenden Witterung. i) Sehr verbreitet ist im Volke die Meinung von einem bedeutenden Einflusse des Mondes auf die Witterung; allein die Prüfung der umfassendsten Beobachtungsreihen in Bezug auf diesen Gegenstand führt nicht im geringsten zu einem sicheren Gesetze; auch ist nicht abzusehen, auf welcher Wechselwirkung jener Einfluß begründet sein sollte. Nur das eine steht fest, daß die Lichtreflexion am Monde mit einer Reflexion von Wärmestrahlen verbunden ist, doch ist diese so wenig wirksam, daß nach Buys Ballot' Berechnungen die durch den Vollmond herbeigeführte Temperaturerhöhung der Atmosphäre nur etwa $\frac{1}{9}$° R. beträgt. k) Pflanzen. Außer den zu natürlichen Hygrometern brauchbaren Pflanzen (s. Hygrometer) gehören hierher: der Schabziegerklee (Melilotus coerulea), welcher, getrocknet in der Stube aufbewahrt, Regen anzeigen soll, wenn es stärker zu riechen anfängt; die gemeine große Distel, eben so aufbewahrt, soll sich bei bevorstehendem Regen schließen; das Knarren eichener Möbeln soll Sturm ankündigen; auch soll bald Regen folgen, wenn man blühende Wiesen- u. Gartenblumen weiter riecht, als gewöhnlich. l) Thiere. Regen folgt: wenn der Maulwurf viel u. hoch aufwirft, wenn die Hasen sich an trockne, öde Plätze ziehen, wenn die Schafe Abends beim Heimgehen noch gierig u. oft fressen, wenn die Esel sich oft auf der Erde wälzen, wenn die Gabelweihen in Gesellschaft niedrig in einem Ringe fliegen, wenn der Uhu spät Abends schreit, wenn das Käuzchen sich den menschlichen Wohnungen naht, wenn der Grünspecht viel schreit, wenn die Dohlen in Menge von den Thürmen nach dem Felde fliegen u. bald mit Geschrei zurückkehren, wenn die Enten viel bräk bräk schreien, wenn die Rohrdommel oft u. laut schreit (Landregen), wenn der Pfau viel schreit, wenn die Feldtauben früh nach dem Ausflug bald wieder kommen, wenn der Zaunkönig lustig ist, wenn die Schwalben mit Geschrei sehr tief fliegen, wenn die Kröten am Tage hervorkriechen, wenn die grünen Eidechsen im dürren Laube unruhig sind od. in Löchern still sitzen (Gewitter), wenn die Ringelnattern oben auf dem Wasser spielen, träg u. unvorsichtig sind, od. stark stinken (Gewitter), wenn die Fische über das Wasser springen (Gewitter), wenn der Wetterfisch unruhig wird u. aus dem Glase heraus will, wenn die Bienen nicht aus den Stöcken wollen od. eilig zurückkehren, wenn die Ameisen ihren Haufen zueilen u. die Puppen eintragen, wenn die Schmeißfliegen in den Stuben unruhig sind (Gewitter), wenn die Mücken niedrig u. im Schatten spielen (sanfter Regen), wenn die Spinnen nur kleine Gewebe machen od. diese zerrissen u. ausgebessert sind, wenn die Kellerwürmer häufig an den Wänden kriechen, wenn die Regenwürmer häufig hervorkriechen u. sich auf die Beete lagern. Gutes Wetter od. Fortdauer desselben bedeutet: wenn die Fledermäuse Abends hoch in die Luft fliegen, wenn der Maulwurf aus seinem Loch kriecht, wenn die Gabelweihen od. Hühnergeier hoch in der Luft schweben, wenn der Uhu des Nachts sich weit von Gehölzen entfernt, wenn das Käuzchen ruhig im Freien herumfliegt, wenn die wilden Gänse hoch u. ruhig in der Luft fliegen, wenn die Holztauben Abends viel u. stark rufen, wenn die Mauerschwalben in der Dämmerung häufig mit Geschrei herumfliegen, wenn der Wetterfisch ruhig auf dem Sande steht, wenn die Roß-, Mai-, Brach- u. a. Käfer Abends häufig fliegen, wenn die Mücken nach Sonnenuntergang hoch in der

Luft spielen, wenn die Spinnen im Freien große Gewebe machen u. dann im Mittelpunkt ruhig hängen, ob mitten im Regen hervorkommen u. sich ins Gewebe hängen. So zeigt auch das Ankommen der Zugvögel nahe Frühlingswärme, das Wegziehen dagegen baldige Wärmeabnahme an. Vgl. Meteorologie, ferner: Aristotelis meteorologica; Pilgram, Über das Wahrscheinliche der Witterungskunde, Wien 1788; De Luc, Neue Ideen über die Meteorologie, Berl. 1787—88; J. T. Mayer, Lehrbuch der physischen Astronomie u. Meteorologie, Gött. 1805; Lampadius, Atmosphärologie, Freiberg 1806; Th. Forster, Researches about atmospheric phaenomena, Lond. 1815; Schön, Witterungskunde, Würzb. 1818; Kastner, Handbuch der Meteorologie, Erl. 1823; Daniell, Meteorological essays and observations, Lond. 1833; Kämtz, Lehrbuch der Meteorologie, Halle 1831—36, 3 Bde.; Desselben Vorlesungen über Meteorologie, ebd. 1840; Günther, Die Atmosphäre u. ihre vorzüglichsten Erscheinungen, Frankf. a. M. 1835; Dove, Meteorologische Untersuchungen, Berl. 1837; Dietmar, Meteorik, Guben 1839; Stieffel, Witterungskunde, Karlsr. 1842; Joh. Müller, Lehrbuch der Physik u. Meteorologie, Braunschw. 1842 ff., 2 Bde., 6. A. ebd. 1863 f., 2 Bde.

Wetterau, ein ziemlich ebener, sehr fruchtbarer Landstrich, südwestlich vom Vogelsgebirge, zwischen dem Main u. der Lahn, größtentheils im Großherzogthum Hessen, kleineren Theils im Kurfürstenthum Hessen (Exclaven), Hessen-Homburg, dem Herzogthum Nassau u. im Gebiet Frankfurt gelegen, von der Wetter (welche ihm den Namen gibt), Use, Horloff, Nidda u. dem Main bewässert, wird zu 15 QM. gerechnet mit etwa 90,000 Ew., ist zum Theil mit Bergen umgeben, bringt wenig Holz, aber viel Obst, Getreide, selbst zur reichlichen Ausfuhr, u wird von der Main-Weserbahn (Linie Frankfurt-Gießen) durchschnitten u. von der Lahnbahn (Gießen-Niederlahnstein) u. der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn berührt. Von ihm hatte das ehemalige Wetterauische Grafencollegium (Theil des Reichstages), zu welchem die Fürsten u. Grafen von Solms, Ysenburg, Stolberg u. a. gehörten, den Namen. Die vier Wetterauischen Reichsstädte waren: Frankfurt, Friedberg, Wetzlar u. Gelnhausen. Vgl. Leopard, Die W. in geographisch-statistischer u. staatswirthschaftlicher Hinsicht, Gießen 1817; J. Miller, Karte der W., Hanau 1795, 2 Bde.

Wetterauische Rittergesellschaft, Rittergesellschaft von sieben Rittern (vier Wetterauischen u. drei Hessischen), gestiftet 1362 zur Entscheidung von Streitigkeiten unter den Genossen u. zum gegenseitigen Beistande gegen ihre Feinde; ihr Capitel hielten sie in Stockheim bei Büdingen jährlich zweimal, an der Spitze stand ein jährlich gewähltes Oberhaupt.

Wetterbaum (Windbaum), s. u. Wetteranzeichen e).

Wetterbeobachtungen, s. Meteorologie u. Wetteranzeichen.

Wetterbläser (Wetterblasmaschine), s. u. Wettermaschinen.

Wetterblende, ein kleiner Wetterthurm auf Strecken u. Stollen, wodurch man die Luft irgend wohin leitet, vgl. Wettermaschinen.

Wetterbret, 1) ein kleines, nur aus einem Brete bestehendes Wetterdach (s. d.) ob. Verdachung zum Schutze einer äußeren Wand ob. eines an derselben befindlichen Gegenstandes; 2) bei Gebäuden aus Fachwerk ob. mit vorspringenden Sparren an den äußersten Sparren des Giebels angenagelte Bretverkleidung, welche zum Schutze des darunter liegenden Holzwerkes gegen Nässe u. Fäulniß dient. Vgl. Dachgesims.

Wetterburger, eine Sorte Frankenweine, s. d. B) d).

Wetterbüsche, eigenthümliche Mißbildung der jungen Triebe des Nadelholzes, seltener der Laubholz- u. Obstbäume, bestehen darin, daß sich durch Vervielfältigung der Knospen eine Menge dünner Äste bilden, wodurch ein dichtes Gewirre entsteht.

Wetterdach, ein kleines Dach, meist nur von Bretern hergestellt, an landwirthschaftlichen Gebäuden, über Hausthüren u. Kaufläden, welches zum Schutze gegen Regen u. Schnee dient. In eleganterer Weise wird es aus eisernen Säulen u. Trägern, über denen ein Glas- ob. Schieferdach liegt, construirt, wie z. B. über den Perrons der Bahnhöfe, an Villen, Ladeschuppen rc.

Wetterdeutung, s. Meteorologie u. Wetteranzeichen.

Wetterdistel, weiße, ist Carlina acaulis.

Wetteren, Marktflecken an der Schelde im Bezirk Dendermonde der belgischen Provinz Ostflandern; Eisenbahnstation zwischen Dendermonde u. Gent; Leinwand-, Wollen-, Spitzen- u. Pulverfabrik; 9351 Ew.

Wetterfahne (Wetterhahn), so v. w. Windfahne.

Wetterfang, so v. w. Wetterhut.

Wetterfarbig, von Gewehren, braun angelaufen, s. Brüniren.

Wetterfeld, Burg bei Roding 2).

Wetterfisch, so v. w. Schlammpeizker, s. u. Schmerl.

Wettergalle, so v. w. Ochsenauge 6).

Wetterglas, so v. w. Barometer.

Wetterglocke, so v. w. Wetterlauten.

Wetterhahn, so v. w. Windfahne, in Gestalt eines Hahnes.

Wetterharfe, so v. w. Meteorologische Harmonica.

Wetterhaufen, Haufen mittler Größe, in welche Heu u. Grummet auf den Wiesen zusammen gebracht werden, so daß, wenn etwa Regen einfällt, dieser nicht sogleich durchdringt.

Wetterhäuschen, s. u. Hygrometer.

Wetterhörner, drei schroffe, begletscherte Gebirgshörner der Berner Alpen zwischen dem Hasle- u. Grindelwaldthale im Schweizercanton Bern; das vordere (Hasli-Jungfrau), östlich von der Hasli-Scheideck, steigt aus dem Grindelwaldthale steil zu 11,402 Fuß empor, hat den Alpigelngletscher u. wurde zuerst 30. Aug. 1844 erstiegen. Die beiden südlicheren, das Mittelhorn u. Rosenhorn, wurden 1845 u. 28. Aug. 1844 zum ersten Male bestiegen.

Wetterhut, s. u. Wettermaschinen.

Wetterkalk, Mörtel aus mehr ob. weniger hydraulischem Kalk (meist Graukalk) u. Sand, welcher bes. in der Schweiz u. Süddeutschland gebräuchlich ist u. als sehr dauerhafter Abputz der Gebäude an der Wetterseite dient.

Wetterkasten, eine sehr einfache Wettermaschine (s. d.) nach Art der Kastengebläse; der 4 Fuß lange, 2 Fuß breite u. 3 Fuß hohe Kasten ist durch eine Scheidewand in zwei Räume getheilt, wovon der kleinere als Kanal zur Fortleitung der Luft dient

u. durch ein Ventil, welches oben in der Scheidewand angebracht, mit dem größeren Raume in Verbindung steht. In der Mitte des größeren Raumes ist ein beweglicher Kolben, der Ladenscheider, angebracht, welcher zwei kleine, mit Ventilen versehene Löcher hat. Auch der untere Theil des Kastens hat eine Öffnung mit einem Ventile. An dem Ladenscheider ist eine Zugstange, welche durch einen Drücker in Bewegung gesetzt werden kann. Zieht man nun den Ladenscheider in die Höhe, so füllt sich der untere Raum mit mehr Luft; drückt man den Ladenscheider wieder nieder, so tritt die Luft in den oberen Raum, u. zugleich bei fortgesetztem Spiel der Zugstange durch den engeren Raum od. Kanal in die mit demselben verbundene Lutte u. wird so in die Grube getrieben. Man kann mit derselben Maschine auch die in den Gruben befindliche Luft einsaugen u. entfernen, wenn man die andere Seite des W.s mit der Lutte verbindet.

Wetterkluft, so v. w. Eisborste.

Wetterlaunig, 1) von Hunden, launig u. unpäßlich, meist von einem verdorbenen Magen herrührend; die Hunde fressen dagegen Gras od. Stroh, um Erbrechen zu bewirken; 2) von der Witterung u. deren Veränderung abhängend; so W.e Wasser, Quellen, Bäche diejenigen, welche nur bei feuchter Witterung ergiebig sind.

Wetterläuten, sonst das Läuten mit der Betglocke bei einem heftigen Gewitter.

Wetterleiter, so v. w. Blitzableiter.

Wetterleitungsröhre (Bergb.), so v. w. Wetterlutte.

Wetterleuchten, ein dem Blitze ähnliches Elektrometeor, jedoch nicht in Form eines gedrungenen Feuerstrahles, sondern eines verbreiteteren u. schnell wieder verschwindenden Scheines, auch von keinem Donner begleitet. Die Volkssprache sagt beim Anblick dieser Erscheinung: das Wetter kühle sich, als sei es eine elektrische Ausgleichung (u. damit verbundene Luftabkühlung), welche die Intensität eines eigentlichen Gewitters noch nicht erreicht hat. Das W. entsteht meist durch Reflexion der Blitze von Gewittern, welche entweder sehr niedrig am Horizonte od. unter demselben stehen u. also so weit entfernt sind, daß man den Donner nicht mehr vernehmen kann, denn fast in allen Fällen, wo Abends W. beobachtet wurde, hatte der Himmel am Tage ein mattes Ansehen u. alle Anzeichen waren so, daß man ein Gewitter erwarten konnte, u. gewöhnlich hört man auch am anderen Tage, daß es wirklich in jener Gegend, von welcher das W. ausging, gewittert habe, od. es zieht auch nach einiger Zeit ein Gewitter aus jener Gegend heran. Seltener entsteht dasselbe durch elektrische Entladungen über dem Horizont, aber in solcher Höhe, daß in den sehr verdünnten Luftschichten die Entladungen ähnlich wie im luftleeren Raume ohne starkes Geräusch erfolgen. Vgl. Blitz S. 893.

Wetterlösung, 1) (Bergb.), so v. w. Wetterwechsel; 2) so v. w. Wettermaschine.

Wetterlutte, s. u. Lutten 1).

Wettermachen, s. u. Zauberei.

Wettermännchen, Figuren, welche durch ihr Aus- od. Eintreten am Wetterhäuschen (s. Hygrometer) trockene od. nasse Witterung anzeigen sollen.

Wettermaschinen, Maschinen zur Fortbewegung der Luft, bes. zum Hervorbringen eines Luft- od. Wetterwechsels (s. d.) in den Gruben; vgl. Ventilation. Die W. wirken entweder blasend (Wetterblasmaschinen, Windbläser), indem sie frische Luft in die Gruben eintreiben u. dadurch die verdorbene daraus vertreiben; od. gewöhnlicher saugend (Wettersauger), indem sie die verdorbene aussaugen. Einen sehr einfachen Windbläser bietet der Wetterhut; derselbe besteht aus einem trichterförmigen Kasten, welcher auf das äußere Ende einer Röhre aufgesteckt ist, welche mit einer in dem Schacht gehenden Lutte verbunden ist; wird die offene Seite des Trichters nach der Gegend gekehrt, von welcher eben der Wind weht, so treibt dieser frische Luft in den Schacht (vgl. Windfang 3). Die W. bewirken die Fortbewegung der Luft A) mittelst des Wassers, wie beim Schrauben- od. Spiralgebläse (s. u. Spiralpumpe), welches nach seinem Erfinder Cagniard-Latour auch Cagniardelle (vgl. Gebläse B) heißt, ferner beim Paternoster- od. Kettengebläse (s. d.), beim Wassersäulen- u. Wassertrommelgebläse (s. d. a.); B) mittelst eines festen Körpers, welcher entweder wie bei den Kolbengebläsen die Luft unmittelbar zusammendrückt, od. wie bei den Schaufel- u. Flügelgebläsen durch eine Veränderung im Bewegungszustande der Luft eine Druckänderung erzeugt. Über letztere W. vgl. Ventilator. Ein sehr einfacher Ventilator ist das Wetterrad od. die Wettertrommel; dieselbe enthält in einer 1½ Fuß langen cylindrischen Trommel von 6 Fuß Durchmesser eine durch die beiden Seitenwände hindurchgehende Welle mit acht Flügeln, welche fast bis an die Trommelwölbung u. an die Seitenflächen reichen; eine Öffnung ist in der Trommelwölbung u. eine zweite in den Seitenflächen; wird die Welle mittelst einer daran befindlichen Kurbel schnell umgedreht, so saugt das Wetterrad die Wetter aus der Grube od. bläst frische Luft in die Grube, je nachdem die in den Schacht geführte Lutte durch eine Ansatzröhre mit den Öffnungen in den Seitenflächen od. in der Trommelwölbung in Verbindung gesetzt wird. Bei den Kolbengebläsen hat der feste Körper entweder eine absetzende geradlinige od. eine absetzende Kreisbewegung od. eine stetige Kreisbewegung, u. sie sind entweder ungelidert od. gelidert, u. zwar entweder durch einen festen od. einen flüssigen Körper. Bei allen ist ein Raum vorhanden, welcher auf der einen Seite durch einen beweglichen Kolben von der äußeren Luft abgeschlossen ist u. zwei Ventile hat, ein nach innen u. ein nach außen sich bewegendes, durch ersteres füllt sich der Raum mit frischer Luft od. Wettern, je nachdem die W. blasend od. saugend wirkt, durch letzteres entleert er sich beim Niedergang des Kolbens. Zu den einfachsten gehören die Balggebläse (vgl. Gebläse C) u. D), Blasebalg); bei dem einfachen u. doppelten ledernen Blasbalg, bei dem hölzernen Balg u. dem Windholmgebläse (s. d.) hat der den Kolben bildende Körper eine absetzende, hin u. her schwingende Kreisbewegung; bei dem Kastenbalg dagegen ist der auf- u. niedergehende Kolben durch einen in Falten gelegten Ledermantel mit dem die Ventile enthaltenden Boden verbunden u. durch Auseinanderziehen u. Zusammenlegen der Falten wird die Luft in den keiner besonderen Liderung bedürfenden inneren Raum eingesogen u. ausgepreßt. Über die Cylinder- u. Kastengebläse s. u. Gebläse A) u. K). Um die Cylindergebläse schneller gehen lassen zu können, gibt man ihnen keine gewöhnlichen Klappventile, sondern versieht sie mit

Ventilen od. Schiebern, welche durch einen besonderen Steuerapparat von der Kraftmaschine aus bewegt werden u. sich deshalb schneller öffnen u. schließen als die Klappen; solche Gebläse nennt man Schiebergebläse. Sehr einfach ist der Wetterkasten (s. d.). Mit Wasser gelidert ist der dem Baaderschen Wassergebläse (s. Gebläse B) sehr ähnliche Harzer Wettersatz, bei welchem der auf u. nieder gehende Kolben einen unten offenen Kasten bildet, welcher mit seiner Öffnung in ein weiteres Gefäß eingesetzt ist; letzteres ist mit so viel Wasser gefüllt, daß der Kasten bei seinem höchsten Stande mit seinem unteren Rande noch einige Zoll unter Wasser bleibt; in dem Boden des Gefäßes tritt eine aus der Grube kommende Saugröhre ein u. ist an seiner über dem höchsten Wasserstande liegenden Mündung mit einem Ventile versehen; ein zweites Ventil ist entweder an dem Boden des Kastens od. an einer zweiten zur Abführung der Luft dienenden Röhre; hebt man den Kolben, so saugt er die Grubenluft in den entstehenden leeren Raum, drückt man ihn wieder nieder, so entweicht die Luft durch das zweite Ventil. Eine sehr große derartige von De Vaux construirte Maschine mit zwei Paar aus Blechglocken gebildeten Gefäßen arbeitet auf der Kohlengrube Marihaye zu Seraing bei Lüttich. Auch bei einem Wettersatz läßt sich eine nach Art der Blasbälge schwingende Bewegung anwenden, u. durch die Verbindung von zwei solchen schwingenden Gefäßen zu einem Ganzen erhält man ein doppeltwirkendes Gebläse mit Wasserliderung, ein Tonnengebläse (s. d.). In neuerer Zeit sind auch Gebläse u. W. mit oscillirenden Cylindern nach Art der oscillirenden Dampfmaschinen (s. d. S. 677) construirt worden; mehr in Aufnahme aber sind die den Rotationspumpen ähnlichen rotirenden Kolbengebläse gekommen, zu denen bes. der Ventilator od. das **Wetterrad** von Fabry gehört; diese W. besteht aus zwei Wellen mit je drei Hauptarmen, welche große Schaufeln tragen u. Querarme haben, deren epicycloidale Enden, ähnlich wie die Zähne zweier Zahnräder, in einander greifen; die so gebildeten beiden Räder laufen nach entgegengesetzten Richtungen gleich schnell um u. liegen in zwei gemauerten Trögen, in welche die fortzuschaffende Luft aus einem Kanale eintritt u. abwechselnd von einer Schaufel des einen u. des anderen Rades fortgeschafft wird. Bei anderen Rotationsgebläsen (z. B. dem des Amerikaners Mackenzie u. bei dem Kolbenrad von Lemielle) ist ein feststehendes cylindrisches Gehäuse mit zwei Zugängen zum Einsaugen u. zum Ausblasen vorhanden, in welchem sich eine excentrische Trommel umdreht, aus welcher Schieber- od. Drehkolben vorstehen, sich immer an die Gehäuswand anlegen u. bei der Umdrehung die Luft von der Saugöffnung nach der Blasöffnung hinbewegen.

Wettern, 1) Dorf im Bezirk Krumau des böhmischen Kreises Budweis; bedeutender Graphitbergbau; 250 Ew.; 2) See, so v. w. Wetter 5).

Wetterofen, eine Heizvorrichtung zur Erwärmung der Luft in einer Grube behufs Herstellung eines Wetterwechsels. Der W. besteht gewöhnlich nur in einer vom Wetterschachte aus getriebenen, nach Befinden ausgemauerten, kurzen Strecke mit einem Feuerroste. Die durch das auf dem Roste brennende Feuer erzeugte Wärme wird um so besser ausgenutzt, in je größerer Tiefe der W. angelegt wird. Von der Hauptstrecke ist kurz vor deren Einmündung in den Wetterschacht eine engere Seitenstrecke nach dem Brennherde geführt, von welchem aus die Feuerluft durch einen flachen Schacht in den Wetterschacht emporsteigt u. in diesem die größtentheils unmittelbar aus der Hauptstrecke in den Wetterschacht strömende Luft erwärmt u. zum Aufsteigen veranlaßt. Bei schlagenden Wettern legt man zur Verhütung der Explosion den W. oft nahe über od. unter der Erdoberfläche an u. setzt einen Wetterthurm auf den Schacht auf od. läßt den W. die Wetter durch eine luftdicht schließende, in den Schacht eingestellte Lutte aus der Grube saugen.

Wetterrad, s. u. Wettermaschinen.

Wetterrose, ist 1) Althaea ficifolia; 2) Hibiscus trionum.

Wettersatz, s. u. Wettermaschinen.

Wettersauger (Wettersaugmaschine), s. u. Wettermaschinen.

Wetterschacht, s. u. Schacht 2).

Wetterscheiden, gewisse Punkte einer Gegend (meist eine Anhöhe, Berg, Fluß, Wald etc.), welche nach der Annahme des gewöhnlichen Lebens die Eigenthümlichkeit haben, Gewitter u. Strichregenwolken anzuziehen, um sie dann entweder zu zertheilen od. aus ihrer Richtung abzulenken, s. u. Gewitter S. 329.

Wetterschenkel, der untere Fensterschenkel jedes Flügels; der W. springt 1¼—1½ Zoll vor u. hat auf der unteren Seite dieses Vorsprunges eine Nuth, um das Eindringen des Wassers in die untere Fuge zu verhindern; vgl. Fenster.

Wetterschlag, so v. w. Hagelschlag.

Wetterschrofen u. **Wetterspitz**, s. u. Wettersteingebirge.

Wettersee, so v. w. Wetter 5).

Wetterstedt, Gustav Graf von W., geb. 1776 zu Wasa in Laland; trat 1796 in die königliche Kanzlei, wurde dann Secretär des Auswärtigen, ging 1805 als Legationssecretär nach Petersburg u. begleitete 1806—8 den König Gustav IV. Adolf auf seinen Feldzügen. Nach der Revolution wurde er Hofkanzler u. begleitete 1812 den Kronprinzen von Schweden zu der Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander zu Åbo, so wie auch auf den Feldzügen von 1813 u. 1814. Er unterzeichnete 1814 den Friedenstractat mit Dänemark, so wie später zu Paris den mit Frankreich. Im Sept. 1814 war er bei der Commission, welche die Vereinigung Schwedens u. Norwegens zu Stande brachte, wurde 1819 in den Grafenstand erhoben, 1822 Führer des Kronprinzen Oskar auf seinen Reisen durch Europa, 1824 Minister des Auswärtigen u. st. 1837.

Wettersteine, 1) so v. w. Belemniten; 2) so v. w. Echiniten.

Wettersteingebirge, über 8000 Fuß hoher Theil der Norischen Alpen auf der Grenze des baierischen Kreises Oberbaiern u. des tyroler Kreises Innsbruck, mit kahlen, steilen Kalksteinwänden u. den Spitzen: **Wetterstein** (7624 Fuß), **Wetterspitz**, **Wetterschrofen**, Sonnspitz, Alpspitz (8060 F.), Zugspitz (9094 F.).

Wetterstollen, ein Stollen, welcher gebrochen ist, um den Luftzug zu fördern u. die bösen Wetter wegzuschaffen.

Wetterstrahl, 1) so v. w. Blitz; 2) Schmetterling, s. u. Eckflügelfalter a).

Wetterstuck, dauerhafter Überzug über vorher

tüchtig anzunehende Wände, in denen zu diesem Zwecke die äußeren Steinfugen offen gelassen werden, u. über Steinflächen, welche sehr der Luft ausgesetzt sind. Er besteht aus reinem Kalkmörtel, welchem etwas mehr grober, reiner Kieselsand zugesetzt ist, u. wird bes. für landwirthschaftliche Gebäude, Kellermauern u. Schornsteine angewendet u. nach dem Anwerfen entweder rauh belassen (Berapp, Spritzbewurf) od. mit der Maurerkelle glatt gestrichen.

Wetterthüre, Fallthüren od. Schieber, welche in den Gruben angebracht werden, um den Wetterwechsel zu reguliren u. zu befördern; man legt sie bes. da an, wo der Zusammenlauf mehrer Gruben die Herleitung frischer Wetter hindert, vgl. Wetterofen.

Wetterthurm, s. u. Wetterwechsel.

Wettertrommel, s. u. Wettermaschinen B).

Wetteruhr, so v. w. Hygrometer, bes. die sogenannten natürlichen, mit einer kreisförmigen Scala versehenen.

Wettervogel, so v. w. Mittlerer Brachvogel.

Wetterwechsel, Ersetzung der verdorbenen Luft in den bergmännischen Gruben durch frische Luft. Der natürliche W. tritt durch die Erdwärme von selbst ein, wenn die Grube eine Röhre bildet, in welcher eine von der äußeren Temperatur abweichende Temperatur herrscht u. deren Mündungen in die äußere Luft verschieden hoch liegen; im Sommer, wo die äußere Luft wärmer ist, strömt dieselbe zur höher gelegenen Öffnung ein, u. die Wetter strömen zur tiefer gelegenen Öffnung aus; im Winter, wo die innere Luft wärmer ist, strömt diese zur höheren Öffnung aus u. die äußere zur niederen ein. Zur Unterstützung des Wetterzuges muß man oft Scheidewände (Scheider) in die Gruben einsetzen od. besondere Wetterleitungen (Wetterlutten) aus Bretern od. Zinkblech herstellen. Auf Strecken od. Stollen besteht der Scheider in einem luftdicht abschließenden Tragwerke in Verbindung mit einem Wetterschachte u. einer vor diesem gegen die Stollenmündung hin auf dem Tragwerke eingesetzten, den Raum über dem Tragwerke gegen die Stollenmündung abschließenden Wetterblende; im Winter ziehen dann die Wetter unter dem Tragwerke bis an den Ort u. von da über dem Tragwerke nach dem Schachte u. durch diesen hinaus. Die Wetterlutten bilden eine in einem Schachte stehende Röhre u. werden ein Stück über den Schacht hinausgeführt od. es wird über dem Schachte ein besonderer Wetterthurm aufgeführt; auch in Stollen kann mittelst Lutten ein W. erzeugt werden. Einen künstlichen W. erzeugt man, wo der natürliche nicht ausreicht, u. zwar entweder durch Erhitzung der Luft in Öfen (s. Wetteröfen) od. in einer besonderen Luft- od. Wettermaschine (s. d. a.).

Wetterwinkel, der vortheilhafteste Winkel, unter welchem die Windmühlenflügel gegen die Richtung des Windstoßes gerichtet sein müssen, vgl. Windrad B).

Wetterwurm, so v. w. Oniscus murarius, s. u. Asseln F) d).

Wetterzug, der Zug od. das Strömen der Wetter in einer bergmännischen Grube.

Wettin, Stadt im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Saale; Post, Schloß, Ruinen der Stammburg der Grafen von Wettin u. der Burg Winkel, Cichorien- u. Tabaksfabriken, Bierbrauerei, große Steinkohlengruben; 3760 Ew. Der Ursprung der Grafen von W., von denen durch Konrad den Großen alle jetzigen regierenden Sächsischen Häuser abstammen, wird irrthümlich vom Sachsenfürsten Wittekind, wahrscheinlicher von Burkard, Herzog von Thüringen, welcher 909 gegen die Ungarn blieb, abgeleitet. Der erste urkundlich feststehende Ahnherr des Dynastengeschlechts W. ist aber Graf Dietrich I. de tribu Buzici, um 980, welcher 982 zu Basentello in Unteritalien starb. Von seinen beiden Söhnen erbte Dedo I. W. u. Friedrich die Grafschaft Eilenburg, u. nach dessen kinderlosem Tode 1017 vereinigte Dietrich II., Dedos Sohn, wieder Eilenburg mit W. Dieser hatte sechs Söhne, von denen der zweite, Dedo II., nach dem Tode des Markgrafen Odo von der Lausitz, 1031 vom Kaiser mit dem Markgrafenthum Lausitz belehnt wurde; W. erhielt Thimo, welcher 1090 nach Egbert II. Markgraf von Meißen wurde, aber bald darauf starb. Sein Nachfolger in W. war sein Sohn Dedo III., welcher 1124 auf der Rückkehr aus dem Gelobten Lande starb, worauf W. an seinen Bruder, den Markgrafen Konrad den Großen von Meißen, kam. Auf diesen folgte in W. 1156 sein Sohn Graf Heinrich, diesem 1181 sein Sohn Heinrich der Jüngere, diesem 1187 sein Bruder Ulrich, diesem 1206 sein Sohn Heinrich, welcher 1217 unmündig starb. Die Grafen seit Dedo III. wurden in der Klosterkirche auf dem Petersberg (s. d.) bestattet. Vgl. G. E. Hofmeister, Genealogie des Hauses W., Ronneb. 1858.

Wettingen, Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Baden des Schweizercantons Aargau, an der Limmat; 1600 Ew. Dabei die gleichnamige vormalige Cistercienserabtei, 1227 vom Grafen Heinrich von Rapperswyl nach seiner Rückkehr aus Palästina gegründet, 1231 von den Grafen von Kyburg reich dotirt u. 1841 aufgehoben; jetzt Schullehrerseminar des Cantons.

Wettinia (W. *Poepp.*, *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pandaneae-Cyclantheae; Art: W. augusta, in Peru.

Wettkämpfe, s. u. Kampfspiele.

Wettlauf, das Laufen Mehrer nach einem Ziele, wobei der zuerst an das Ziel Kommende als Sieger betrachtet wird, bisweilen auch einen Preis bekommt; häufig als Volksspiel benutzt, s. Wettrennen.

Wettpflügen, ist das sicherste Mittel, die kleineren Landwirthe auf dem Wege der Anschauung auf die Vorzüge der neueren zweckmäßigen Ackergeräthe aufmerksam zu machen u. sie durch vergleichende Versuche von den Vortheilen derselben zu überzeugen. Beim W. auf einem Acker von vollkommen gleicher Beschaffenheit muß der Schnitt senkrecht sein, die Furchensohle wagerecht abgeschnitten u. der Abschnitt vollständig auf die Seite gelegt u. umgewendet werden. Alle Furchen müssen in gerader Linie gezogen, der Kamm genau gespalten werden u. die Ackerfläche eine vollkommene Ebene darstellen. Der Sieger erhält einen Preis. Gewöhnlich sind die W. mit den Ausstellungen verbunden.

Wettrennen, so v. w. Wettlauf, bes. das Reiten u. dann auch das Fahren Mehrer nach einem Ziele, wobei dem zuerst am Ziele Anlangenden ein Preis gereicht wird. In Griechenland gehörte das W. u. bes. der Wettlauf (Dromos) zu den öffentlichen Spielen (s. u. Kampfspiele) u. war unter diesen das angesehenste, denn die Olympiaden

erhielten stets ihren Namen nach dem Sieger im W. Das W. geschah in einem bes. dazu eingerichteten Platz (Stadion, s. Stadium); an dem Auslaufplatz versammelten sich hinter den Schranken (Balbides) alle Kämpfer; wenn das Zeichen zum Auslaufen gegeben war, fielen jene Schranken u. die Renner liefen zusammen aus. Die Bestimmungen waren verschieden; man lief entweder von den Balbides bis zur Nyssa (dem Ziel, auf der den Balbides entgegenliegenden Seite), u. dies hieß Stadion; od. man lief von den Balbides weg, an der Nyssa vorbei u. bis wieder zu den Balbides (Diaulos, Doppellauf); dieser Doppellauf wurde zuerst 724 v. Chr. angestellt. Ausgezeichnet war der Wettlauf, wenn Einer das ganze Stadium sieben- od. zwölfmal durchlief (Dolichos). Meist machte man diesen Lauf ganz nackt, aber es gab auch ein W. in Waffen (Helm, Schild, Beinschienen), solche Kämpfer hießen Hoplitodromoi; so lief man nur einmal durch die Rennbahn; dieser Lauf war seit 516 v. Chr. gewöhnlich. Außer diesem Wettlauf gab es auch noch das Pferderennen, dazu war eine eigene Bahn (Hippodromos); entweder soll hier ein Mann auf gewöhnliche Weise auf einem Pferde geritten haben u. nach Art der Kunstreiter bald herabgesprungen, dann im Lauf wieder hinaufvoltigirt sein, od. das Pferd ein an einen Wagen geschirrtes, od. so abgerichtet gewesen sein, daß es, ohne daß Jemand darauf saß u. es regierte, selbst zum Ziel lief. Ein solches Pferd hieß Keles (Monampyx, Monippos). In den Olympischen Spielen war dies bes. seit 640 v. Chr. gewöhnlich. Gewöhnlicher war das W. zu Wagen (Wettfahren), wozu man entweder zwei Pferde an den Wagen schirrte (Zeugos), od. ein Viergespann (Tethrippon, Harmata) nahm; aber dieses W. erforderte mehr als gewöhnliche Mittel, u. meist konnten nur Fürsten od. sehr reiche Privatleute solche Gespanne zu W. stellen. Die Lenker solcher Gespanne (Heniochoi) waren nicht die Herren selbst, sondern von denselben gewählte angesehene Jünglinge od. Freunde, welche sich in dieser Kunst geübt hatten. Nach erlangtem Siege wurden sie oft von den Eigenthümern der siegenden Gespanne auf der Stelle beschenkt. Selbst W. mit Maulthiergespannen (Apenä) wurden angestellt. Ganz nach Art der griechischen W. waren die W. bei den Etruskern, man kämpfte meist mit Viergespannen. Aus Etrurien ließen sich nachher die Römer ihre Pferde u. Wagen zu W. kommen, so wie Etrusker selbst an den W. in Rom Antheil nahmen. Bei den Römern waren blos Wettreiten u. Wettfahren (Cursus equestris) bei den Circensischen Spielen in dem Circus (s. d.) gebräuchlich; die Reiter ritten entweder auf einem Pferde (Singulatores), od. hatten zwei, so daß sie im Reiten von dem einen auf das andere sprangen (Desultores). Zum Wagenrennen nahm man kleine, leichte, mit niedrigen Rädern versehene, mit zwei od. vier Pferden bespannte Wagen; die Lenker (Aurigae, Agitatores) waren Leute, welche ein besonderes Geschäft aus dieser Kunst machten u. von den Wagenbesitzern dazu gebungen wurden; später führten die Besitzer auch ihre Gespanne selbst. Die Wettkämpfer stellten sich in eine Reihe an die durch das Loos bestimmten Plätze in die Schranken (Carceres) des Circus; diese waren geschlossen mit einer Kette od. einem Seil, welches an zwei kleinen Hermen (daher Hermulae genannt) befestigt war u. nach gegebenen Zeichen zum Auslaufen herabgelassen wurde. Das W. bestand in 24 Missus ($1\frac{1}{2}$ deutsche Meile u. in 1 Stunde zu vollenden) u. jeder Missus in 7 Spatia (Umläufen um die Metae). Wer einen Missus zuerst endigte, sprang auf die vordere Meta, wo er den Siegespreis, z. B. einen Palmzweig, einen Kranz, erhielt, gemiethete Lenker bekamen eine Geldsumme. Die Lenker trugen ein kurzes ärmelloses Gewand, Binden um den Leib u. eine Kopfbedeckung, alles von gleicher Farbe; um die Hände zum Antreiben der Pferde frei zu haben, banden sie die Zügel um den Leib. Gewöhnlich fuhren vier Gespanne auf einmal ab, deren Lenker jeder mit einem andersfarbigen Gewande bekleidet war, denn es waren bei den römischen W. vier Parteien (Factiones): mit weißen (Factio albata), mit lauchgrünen (F. prasina), mit röthlichen (F. russata), mit himmelblauen Kleidern (F. veneta). Vor Alters soll es nur zwei solcher Factionen, u. zwar die Grünen u. die Blauen, gegeben u. solche schon in den Olympischen Spielen bestanden haben; aber schon Romulus führte deren nach der Sage vier ein, zu denen Kaiser Domitianus noch zwei, die gelben (F. aurata) u. purpurfarbene (F. purpurea), hinzufügte, welche aber nach seinem Tode wieder wegfielen. Von jenen Parteien waren die Grünen u. Blauen die Hauptparteien, u. die Weißen Collegen der Grünen u. die Rothen Collegen der Blauen. Die Zuschauer trugen auch die Farbe der von ihnen begünstigten Partei, u. selbst die Kaiser mischten sich in jene Parteisache. In Constantinopel, wo die W. ganz auf römische Weise gehalten wurden, erhielten die Factionen in der Rennbahn politische Bedeutung, denn die Anhänger der verschiedenen Factionen waren Feinde, so daß die Grünen die Blauen u. umgekehrt oft schaarenweise mordeten. 532 gerieth über einen Aufruhr der Grünen fast ganz Constantinopel in Flammen u. 3000 Veteranen mußten einrücken, um den Aufruhr zu stillen; 30,000 Grüne fielen hierbei. In neuerer u. neuester Zeit ist das W. zu Fuß etwa nur noch bei Turnübungen gewöhnlich; dagegen hat das W. zu Pferde einen großen Aufschwung u. weite Verbreitung gewonnen, namentlich von England aus, wo dasselbe schon von den Römern eingeführt, aber erst unter König Heinrich II. im 12. Jahrh. ausgebildet wurde. Die vorzüglichsten der jährlich im Herbst od. Frühling in fast allen Grafschaften abgehaltenen W. sind die zu Ascot, Derby, Epsom u. Newmarket. Von hier sind sie bes. als Beförderungsmittel der edeln Pferdezucht nach Frankreich, Norddeutschland u. Rußland gekommen, auch in Süddeutschland werden dergleichen gehalten u. sind fast allenthalben nach englischem Muster eingerichtet u. W. zu Wagen damit verbunden. Die Beschreibung derselben s. als Nachtrag am Ende dieses Bandes.

Wettrenner, s. u. Wettrennen.

Wettstein, Gelehrtenfamilie, aus Kyburg im schweizerischen Canton Zürich stammend; 1) Hans Rudolf, geb. 1594 in Basel, trat erst in venetianische Dienste, wurde 1620 in Basel Rath der Stadt, 1635 Tribun u. 1645 Consul; er war als Gesandter des Cantons beim Schluß des Westfälischen Friedens, wurde 1653 in den Reichsadelstand erhoben u. st. 1666. 2) Joh. Rudolf, Sohn des Vor., geb. 1614 in Basel, wurde 1634 Prediger in Ottendorf, 1636 Professor der Griechischen Sprache, 1655 Professor der Theologie u. st. 1683. Er war

Hauptgegner der Einführung der Formula consensus. Außerdem daß er Suicer bei der Anfertigung des Thesaurus ecclesiasticus Dienste leistete, schrieb er mehre theologische Abhandlungen, edirte des Origenes Buch De oratione, des M. Diabochus Sermo contra Arianos &c. **3)** **Joh. Rudolf**, Sohn des Vor., geb. 1647 in Basel, war erst Professor der Logik, 1676 der Beredtsamkeit, 1684 der Griechischen Sprache, 1685 der Theologie u. st. 1711; er gab mehre Schriften des Origenes heraus. **4)** **Johann Heinrich**, geb. 1649 in Basel, etablirte sich in Amsterdam als Buchdrucker u. Buchhändler u. st. 1726, worauf seine Söhne das Geschäft fortsetzten. Von ihm gibt es viele schöne u. correcte Ausgaben alter Klassiker. **5)** **Joh. Jakob**, Neffe von W. 3), geb. 5. März 1693 in Basel, studirte daselbst u. machte dann gelehrte Reisen in Frankreich u. England; er war eine Zeitlang Feldprediger bei einem Schweizerregiment im holländischen Dienst u. folgte demselben nach Holland, 1717 wurde er Diaconus communis in Basel u. 1720 Diakonus an St. Leonhard, welchen Posten er jedoch 1730 wegen angeblicher Heterodoxien verlor; er wurde nun 1733 Professor der Kirchengeschichte in Amsterdam u. st. 22. März 1754. Er gab heraus das Neue Testament, 1751 f., 2 Bde., Fol.; Übersetzung des N. T. 1763, 2 Bde.; Die Prolegomena zum N. T., Amsterd. 1730, wurden von Semler mit Anmerkungen u. einem Anhange, Halle 1764, neu herausgegeben. Aus einem handschriftlichen Codex des Neuen Testaments in Syrischer Sprache ließ W. in Leyden 1752 zwei Briefe des Clemens Romanus drucken.

Wetumpka, Stadt u. Flußhafen in der Grafschaft Coosa des Staates Alabama (Nordamerika), am Coosa River; mehre Fabriken, Stapelplatz für Baumwolle.

Wetzdorf, Dorf im Bezirk Ravelsbach des Untermanhardsbergkreises in Österreich unter der Enns; 770 Ew. Dabei der **Heldenberg** zu Ehren gefallener österreichischer Krieger mit den Gräbern der Feldmarschälle Radetzky, Wimpffen u. A.

Wetzel, **1)** **Georg**, so v. w. Wicelius. **2)** **Johann Christian Friedrich**, geb. in Rhinow 1762, war erst in Halle Lehrer am Waisenhause, seit 1792 in Bunzlau u. privatisirte dann in Frankfurt a. d. O., wurde 1793 Lehrer einer Realschule in Berlin u. st. 1810 als Rector des Lyceums in Prenzlow. Er schr. außer lateinischen, griechischen u. holländischen Sprachlehren noch: Handwörterbuch der alten Welt- u. Völkergeschichte, Liegn. 1804, 3 Thle.; Sittenlehre der griechischen Weisen, ebd. 1800; u. gab heraus den Cäsar, Warschau 1797, Lpz. 1812; Ciceros Quaestion. academ., Braunschweig 1799; Brutus, ebd. 1795; Cato major, Liegn. 1792; den Horatius, ebd. 1799; Nepos, ebd. 1801; Justin, ebd. 1806; das griechische Wörterbuch von Schneider, Züllichau 1797, 2 Bde., ist größtentheils von W. ausgearbeitet. **3)** **Karl Friedrich Gottlob**, geb. 1780 in Bautzen, studirte in Leipzig u. Jena Medicin, lebte seit 1802 in Sachsen u. Thüringen u. seit 1805 bei Gotth. Heinr. Schubert in Dresden, wo er Vorlesungen über den Homer hielt, dann von 1809 an in Bamberg. Dort übernahm er 1810 die Redaction des Fränkischen Mercurs u. st. 1819. Er schr.: Magischer Spiegel, drinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands, 1805; die Trauerspiele: Jeanne d'Arc, Lpz. 1815, u. Hermanfried, letzter König von Thüringen, Berl. 1818; Kriegslieder, 1815; Schriftproben, Bamb. 1814—18, 2 Bde.; Prolog zum großen Magen, Lpz. 1815, u. a. humoristische Dichtungen, z. B. Rhinoceros, Nürnb. 1810, n. A. 1828. Der Pseudonym Z. Funck gab W-s Gesammelte Gedichte u. Nachlaß (Lpz. 1838) u. Aus dem Leben zweier Dichter E. Th. Am. Hoffmanns u. F. G. W-s (ebd. 1836) heraus. **4)** S. Wezel.

Wetzel, Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), im Nordosten an den Staat Pennsylvanien, im Westen an den Staat Ohio (durch den Ohio River davon getrennt) grenzend, vom Fisching Creek durchflossen; hügelig, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Steinkohle; die Baltimore-Ohiobahn berührt die Nordostgrenze der Grafschaft; gebildet aus einem Theil der Grafschaft Tyler; 1850: 4267 Ew., worunter 17 Sklaven; Hauptort: New Martinsville.

Wetzen, **1)** etwas durch wiederholtes Hin- u. Herstreichen auf einem dazu passenden Gegenstande scharf machen; bes. den Schneidwerkzeugen nach dem Härten, Anlassen u. Schleifen durch W. auf einem passenden Wetzsteine (s. d.) die nöthige Vollendung u. Feinheit der Schneide geben; **2)** einer der Töne des Auerhahns, s. d.

Wetzer, Heinrich Joseph, geb. 1801 zu Anzefahr in Kurhessen, studirte seit 1820 in Marburg u. Tübingen Theologie u. Orientalische Sprachen, welches letztere Studium er seit 1824 in Paris unter Sacy u. Quatremère fortsetzte; 1828 wurde er in Freiburg Privatdocent u. 1830 Professor der Orientalischen Sprachen u. st. im Novbr. 1853. Er gab heraus Taki-eddin al Makrisi's Historia coptorum Christianorum, mit lateinischer Übersetzung, Sulzb. 1828; mit L. van Eß, Die Übersetzung der Bibel, ebd. 1840; u. redigirte die Encyklopädie der katholischen Theologie, Freib. 1847 ff., 12 Bde.

Wetzfaß (**Wetzkiste, Wetzkieze**), so v. w. Schlotterfaß.

Wetzhausen, Martin Truchseß von W., war 1477 bis 1488 Ordensmeister des Deutschen Ordens, s. Preußen S. 525.

Wetzkiste, so v. w. Schlotterfaß.

Wetzkrankheit, so v. w. Drehkrankheit.

Wetzlar, **1)** Kreis des Regierungsbezirks Coblenz in der preußischen Rheinprovinz, bildet eine vom Großherzogthum u. Kurfürstenthum Hessen, sowie von Nassau umgebene Enclave von 9,60 QM. mit 42,400 Ew.; ist durch den Taunus u. Westerwald gebirgig, wird von der Lahn durchflossen u. hat Eisen, Schiefer, Marmor, Kohlen, Lein- u. Wollweberei; **2)** Kreisstadt darin, an der Lahn, Dill u. Wetzbach u. an der Einmündung der Lahnthalbahn in die Eisenbahn Gießen-Deutz; Sitz des Landrathsamts, Kreisgerichts, Postamts, 2 evangelische u. 2 katholische Kirchen (darunter der Dom aus dem 11. bis 16. Jahrh.), Synagoge, Gymnasium, Strumpf-, Handschuh- u. Tabaksfabriken, Leinweberei, Brauerei, Loge Wilhelm zu den drei Helmen, Gesellschaft für Vaterlandskunde, Landwirthschaftlicher Verein; 5200 Ew. Dabei auf einem Berge die Ruinen der von Karl dem Großen erbauten Burg Karlsmunt. — W. war ursprünglich eine deutschkönigliche Villa u. war bereits zu Friedrich Barbarossas Zeiten die wichtigste unter den vier Wetterauischen Reichsstädten. Hier wurde

Thile Kolup, ein Betrüger, welcher sich für den verstorbenen Kaiser Friedrich II. ausgab, gefangen u. verbrannt. Im 14. u. 15. Jahrh. kam allmälig die Schirmgerechtigkeit an das Haus Nassau u. 1636 an Hessen-Darmstadt. 1693 wurde das Reichskammergericht von Speyer hierher verlegt u. blieb daselbst bis zur Auflösung des Deutschen Reichs 1806. W. hatte die 13. Stelle u. auch Sitz u. Stimme bei den Oberrheinischen Kreistagen. Hier am 15. Juni 1796 Sieg der Österreicher u. Sachsen unter Erzherzog Karl über die Franzosen unter Jourdan (s. Französischer Revolutionskrieg S. 641), zu dessen Andenken 1846 auf dem Schlachtfelde ein Monument errichtet wurde. Schon 1803 hatte W. seine Reichsfreiheit verloren, war an Nassau, dann an den Großherzog von Frankfurt gekommen u. wurde 1814 preußisch. Über das Schicksal des Reichsarchivs zu W. s. u. Reichsarchiv. W. u. Umgebungen (namentlich das nahe Dörfchen Garbenheim) sind der Schauplatz der Begebenheiten in Werthers Leiden von Goethe, welcher hier 1772 am Reichskammergericht arbeitete u. welchem hier 1849 ein Denkmal errichtet wurde. Vgl. P. Wigand, W. u. das Lahnthal mit ihren romantischen Umgebungen u. geschichtlichen Denkwürdigkeiten, Wetzlar 1862; Derselbe, Geschichte des Doms zu W., ebd. 1839.

Wetzler, Johannes Evangelista, geb. 1774 in Michaelsbach bei Deggendorf in Baiern, war erst Landgerichtsphysikus zu Landau in Niederbaiern, wurde 1804 Medicinalrath in Ulm u. seit 1808 Regierungs- u. Kreismedicinalrath in Augsburg, dann Badearzt in Kissingen, 1839 Arzt u. Professor in München, seit 1842 in Würzburg Lector an der Universität über Mineralquellen. Er schr. Mehres über die Schutzblattern; Beiträge zur theoretischen u. praktischen Medicin, Mainz 1819—1820, 3 Hefte; Über Gesundbrunnen u. Heilbäder, ebd. 1819, 2 Bde., n. Aufl., ebd. 1822, 3 Bde.; Beschreibung der Gesundbrunnen u. Bäder Wipfeld, Kissingen, Boklet u. Brückenau, ebd. 1821; Über den Nutzen u. Gebrauch des Püllnaer Bitterwassers, ebd 1826 u. ö.; Die Gesundbrunnen u. Bäder im Obermainkreise des Königreichs Baiern, Münch. 1823; Über den Nutzen etc. des Keilschen magnetisch-elektrischen Rotationsapparats, Lpz. 1842; Meine wunderbare Heilung von Hautschwäche durch eine Somnambule, Augsb. 1833, 2. Aufl., ebd. 1843; Die iod- u. bromhaltige Adelheitsquelle zu Heilbrunn in Baiern, ebd. 1833, 4. Aufl. 1843; Kissingen, seine Heilquellen u. Anstalten, Würzb. 1845.

Wetzschale, s. u. Wetzstein.

Wetzschiefer, s. u. Thonschiefer f).

Wetzstein, Stein, woran schneidende Werkzeuge scharf gemacht werden. Zu Sensen u. Sicheln wird ein ganz feiner u. fester Sandstein gebraucht, welcher sonst vorwiegend aus Steyermark kam u. von den Wetzsteinleuten, welche hierin Fröhner für ihre Gutsherren waren, zum Verkauf herumgetragen wurde. Zu feineren Gegenständen, z. B. Messern, wird der Wetzschiefer gebraucht. Die W-e kommen nicht allein aus Steyermark, sondern auch aus Thüringen, Tyrol, Baireuth u. a. O., die besten aus der Levante; die feinsten heißen Wetzschalen u. werden beim Wetzen od. Schleifen der Stahlarbeiten nicht mit Wasser (Wassersteine), sondern mit Öl (Ölsteine) benetzt. Von den künstlichen W-en bestehen die von Wedel erfundenen aus einer Mischung von 2 Theilen Sandeisenstein von Stiningklose bei Bamberg, 1 Theil Sandstein von Heltersdorf, ½ Thon von Thürheim. Diese Stoffe werden fein gemahlen, gemischt, in Formen gepreßt, getrocknet u. gebrannt. Ähnliche u. vorzügliche W-e wurden auch von Schumacher in Stuttgart hergestellt, ferner von Alb. Röhll in Gotha (für Messerschärfer u. Sensenwetzer aus echtem Naxosschmirgel mit Harzverbindung); in England und Amerika stellt man künstliche Wetz- u. Schleifsteine aus Schmirgelpulver (daher Schmirgelräder) u. Kautschuk od. Leinölfirniß od. Schellack her.

Wetzstein, ein 2652 rheinische Fuß hoher u. höchster Berg des Frankenwaldes.

Wevelghem, Dorf im Arrondissement Courtrai der belgischen Provinz Westflandern, an der Lys u. der Neederbeke; Weberei, Brauerei; 4180 Ew.

Wevelinghofen, Stadt im Kreise Grevenbroich des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), an der Erft; sonst eigene Herrschaft, unter kurkölnischer Landeshoheit dem Grafen von Bentheim-Rheda gehörig u. 1802 an Frankreich abgetreten, kam 1814 an Preußen; Post, evangelische u. katholische Kirche, Lein-, Baumwoll-, Woll- u. Seidenweberei, Strumpfwirkerei; 1970 Ew.

Wevelsfleth, Pfarrdorf im Amte Steinburg des Herzogthums Holstein, an der Störmündung in die Elbe; Zollhaus, Schiffswerfte; 900 Ew.

Weweleinen (Wewelings), kleine Seile, welche von einem Hauptaue zum anderen von unten bis oben eingebunden werden, so daß dadurch Leitern gebildet werden, auf welchen die Schiffsleute zu den oberen Theilen der Mastbäume steigen.

Wewerska, Marktflecken, so v. w. Bitißka.

Wexford (spr. Uefsförd), 1) Grafschaft der irischen Provinz Leinster, am St. Georgenskanal; 41,6 QM.; gebirgig durch die Blackstair-Mountains, Sliebbhai u. a.; Vorgebirge: Carnsore, Glaßcarik u. a.; Baien: Grenore, W., Banno u. m. a.; Flüsse: Barrow, Slaney u. mehre Küstenflüsse; an den Flüssen flach u. sandig; mildes, oft wechselndes Klima, bringt wenig Mineralien (nur etwas Torf); Hauptbeschäftigung: Feldwirthschaft (Gewinn von Weizen, Gerste, Flachs, Kartoffeln), Viehzucht, Fischerei u. Seevögelfang, etwas Wollenweberei u. Handel; die Bevölkerung zeichnet sich durch Bildung, Sittlichkeit u. Arbeitsamkeit aus, ist aber sehr im Abnehmen; 1841: 202,003 Ew.; 1851 nur noch 180,170 Ew.; 2) Hauptstadt hier, nach Ein. das Manapia der Alten, an der Mündung des Slaney; hat Citadelle, Hafen (beschwerlich einzufahren u. nur für flach gehende Fahrzeuge), Mineralquelle, Seehandel; 30,000 Ew.; 3) Meerbusen hier, gebildet durch den Slaney, bildet den Hafen der Stadt (Wexfordhaven); über einen Theil des Hafens über den Fluß geht eine 700 Ellen lange Holzbrücke; 4) neue, noch unorganisirte Grafschaft im nordwestlichen Theile des Staates Michigan (Nordamerika), vom Manistee River durchflossen.

Weriö (spr. Wekschö), 1) Län in Schweden, so v. w. Kronobergslän; 2) Hauptstadt hier, unweit des Helga-Sees, hat Bischof, Domkirche, Gymnasium (mit Bibliothek u. Buchdruckerei), Eisenhütten u. Handel (mit Vieh); 3000 Ew. Hier am 10. Nov. 1843 großer Brand. Dabei eine Quelle, woraus St. Siegfried Viele getauft haben soll. Das von St. Siegfried auf einer Insel im Helga-

See angelegte Benedictinerstift wurde 1581 niedergerissen u. aus den Trümmern davon das Schloß Kronoberg erbaut, jetzt ebenfalls Ruine.

Wey (spr. Uei), 1) rechter schiffbarer Nebenfluß der Themse in den englischen Grafschaften Hampshire u. Surrey; 2) Küstenfluß in der englischen Grafschaft Dorset; 3) Kanal in der englischen Grafschaft Surrey.

Wey (spr. Uei), englisches Maß, so v. w. Load.

Weyde (**Wyde**), Roger (Rogier) van der W., geb. um 1480 in Brüssel; Geschichtsmaler; st. 1529. Er malte nur religiöse Gegenstände, mit Tiefe, Stärke u. Wahrheit des Ausdrucks, kräftiger Färbung u. fleißiger Ausführung, doch nicht ohne Magerkeit der Zeichnung u. Abhängigkeit von Modellfarben. Hauptbild eine Kreuzesabnahme im Museum zu Berlin.

Weye (Kirch-W.), Pfarrdorf im Amte Syke der Grafschaft Hoya (hannöverscher Landdrosteibezirk Hannover); Superintendentur, Viehzucht u. Viehhandel nach Bremen; bildet mit den Dörfern Dreye (mit Seifenfabrik) u. Lahausen eine Gemeinde von 1500 Ew.

Weyemeyr, Christ., Meistersänger; schr. 1596 u. 1597 zwei Gedichte: Vom Kaiser Sigismundo u. von den beiden Malern Zeuxis u. Parrhasius.

Weyer, 1) Bezirk des Traunkreises in Österreich ob der Enns; 2) Marktflecken darin, unweit der Enns, Bürgerspital, Eisen- u. Stahlhämmer; 1500 Ew.; dabei Kohlengruben; 3) Dorf im nassauischen Amte Runkel; Bergbau auf Eisen, Silber, Blei, Kupfer; 780 Ew.

Weyer, 1) Silvain van de W., geb. 1802 in Löwen, studirte daselbst die Rechte, war früher Advocat in Brüssel u. ertheilte Unterricht in der Englischen Sprache. Später wurde er Aufseher der Stadtbibliothek u. des Cabinets der burgundischen Handschriften, auch Professor am Museum u. Mitredacteur an der Gazette des Pays-bas, doch wurden ihm diese Stellen wieder entzogen, als er auch an der Redaction des Oppositionsblattes Courrier des Pays-bas Antheil nahm. Jetzt wurde er entschiedener Gegner der Regierung, trat in dem Proceß gegen de Potter als dessen Vertheidiger auf u. wirkte thätig mit zur Belgischen Revolution von 1830. Nach derselben wurde er nach einander Secretär der Municipalcommission, Mitglied der Sicherheitscommission u. der Provisorischen Regierung. Als Mitglied des Nationalcongresses sprach er für die Ausschließung des Hauses Oranien von der Regierung, ging im December 1830 mit Vilain XIIII. nach England, um sich über die Unabhängigkeit Belgiens Gewißheit zu verschaffen, u. wurde nach seiner Rückkehr Minister des Auswärtigen, bis ihn Lebeau ersetzte. 1831 wurde er belgischer Gesandter in London, 1845 trat er als Minister des Innern an die Spitze des sogenannten Cabinet mixte, doch legte er 1846 das Portefeuille nieder u. kehrte als belgischer Gesandter nach London zurück, welche Stelle er noch jetzt (1864) bekleidet. 2) Joh., so v. w. Wier.

Weyermann, Jakob, genannt Campo, geb. 1679 in Breda; Maler, Schüler van de Leurs u. van Kessels, führte ein liederliches u. abenteuerliches Leben u. trat sogar mit Cartouche in Verbindung, mußte Rom verlassen, wo er mit Van Dyk zusammen gewohnt, gab in Haag die Amsterd. Harmans heraus, eine Zeitschrift, in welcher er Feind u. Freund angriff, wurde wegen einer Schmähschrift auf die Ostindische Compagnie 1739 eingezogen u. st. 1747 im Gefängniß; er schr.: Lebensbeschryvinge der Nederlandsche kunstschilders, Haag 1719, 4 Bde.

Weyers Cave, Höhle, s. u. Augusta 1) (n. Ggr.).

Weyerschloß, Bad, so v. w. Weiherschloß.

Weyher, Silvain van de W., so v. w. Weyer.

Weyhill, Dorf bei Andover, s. d.

Weyl, L., geb. 1814 in Berlin, Humorist, Herausgeber des Berliner Tagesbulletins, starb 1851 in Berlin.

Weyland, Philipp Christ, geb. 1765 zu Buchsweiler in Ober-Elsaß; lebte 1785—1787 in Paris, war 1787—1789 Lehrer an Pfeffels Kriegsschule in Kolmar, trat 1790 als geheimer Secretär in weimarische Dienste u. begleitete 1792 u. 1793 den Herzog von Weimar in den Rheinfeldzug; er wurde 1794 Kriegsrath, dann Legationsrath u. vorsitzender Rath des Landschaftscollegiums, 1816 Vicepräsident u. 1818 Präsident u. st. 1843; er schr.: Kleine Reiseabenteuer zu Wasser u. zu Lande, Hof 1801—1808, 8 Thle.; u. übersetzte mehre Reisebeschreibungen aus dem Englischen u. Französischen.

Weymer, Margarethe Georges W., s. Georges 2).

Weymouth (spr. Uehmöth), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Dorset, an der Mündung des Wey in den Kanal (La Manche), mit Melcombe Regis durch eine Brücke verbunden; Hafen, Sägefabrik, Handel, Seebäder, Schiffswerfte; 10,000 Ew. W. gibt dem Marquis of Bath den Viscounttitel u. wählt zwei Mitglieder ins Unterhaus; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Norfolk im Staate Massachusetts, am Boston Hafen u. South Shore Zweigbahn der Old Colony Eisenbahn; Bank, Handel, große Schuhmachereien; 6000 Ew.

Weymouthskiefer, s. u. Kiefer d).

Weyppert, s. Weipert.

Weyse, Christian Ernst Friedrich, geb. 5. März 1774 in Altona, wurde 1792 Organist in Kopenhagen u. 1805 Organist an der Frauenkirche daselbst u. st. 4. Oct. 1842. Er zeichnete sich als Pianoforte- u. Orgelvirtuos aus u. componirte Mehres für Kirchen- u. Kammermusik, auch einige Opern, z. B. Ludlams Höhle, Der Schlaftrunk, Floribella, Abenteuer im Rosenburger Garten.

Weywanow, Dorf im Bezirk Zbirow des böhmischen Kreises Prag; Steinkohlenbergwerk, Vitriolölfabrik; 500 Ew.

Weywod, so v. w. Woiwod.

Wez, Louis Dieudonné Joseph de W., geb. 1760 in Namur; war erst Professor der Rhetorik in Nivelles, dann Regierungscommissär bei dem dortigen Zuchtpolizeigericht, Unterpräfect zu St. Hubert im Departement Sambre u. Maas, Commissär im Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht, später Aufseher der höheren Lehranstalten in den südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande u. zuletzt Professor am Lyceum in Brüssel; er schr.: Allgemeine Geschichte Belgiens, 7 Bde.; Geschichte der belgischen Provinzen, 3 Bde.; Abriß der belgischen Geschichte, Geographie des Königreichs der Niederlande u. Geographisches Wörterbuch des Königreichs der Niederlande.

Weze, Fluß, so v. w. Vesdre.

Wezel, 1) Joh. Kaspar, geb. 1691 in Meiningen; wurde 1721 Prinzeninstructor am meiningenschen Hofe, 1726 Cabinetsprediger der ver-

wittweten Herzogin Elisabeth Sophie von Meiningen 1728 Diakonus in Römhild u. später Archidiakonus mit dem Charakter als Hofprediger; er st. 1755 u. schr.: Hymnopoeographia, Herrnst. 1719—28, 4 Thle.; Analecta hymnica, Gotha 1751—55, 2 Bde.; Heilige Andachtsfrüchte, Kob. 1718; Hymnologia sacra, Nürnb. 1728; Passionalis, ebd. 1733; Hymnologia polemica, Arnstadt 1735. **2)** Joh. Karl, geb. 31. Oct. 1747 in Sondershausen; studirte 1764—67 in Leipzig Jurisprudenz, wurde 1769 Hofmeister bei einem Grafen von Schönburg in der Lausitz, kam dann auf seinen Reisen nach Wien, war dort eine Zeit lang Theaterdichter u. genoß die Gunst des Kaisers Joseph II., ging aber nach Leipzig zurück, wo er 1786 wahnsinnig wurde u. sich Gott W. nannte; er ging nach Sondershausen u. st. daselbst 28. Jan. 1819. Er schr. die Romane: Lebensgeschichte Tobias Knauts des Weisen, Lpz. 1774 f., 4 Bde.; Belphagor, ebd. 1776, 2 Thle.; Peter Marks u. die wilde Betty, ebd. 1779; Hermann u. Ulrike, ebd. 1780, 4 Thle.; Wilhelmine Ahrend, Dess. 1782, 2 Thle.; Lustspiele, Lpz. 1778—86, 4 Bde.; außerdem Über Sprache, Wissenschaft u. Geschmack der Deutschen, ebd. 1781; Versuch über die Kenntniß des Menschen, ebd. 1784 f., 2 Bde.; Werke des Wahnsinns von W. dem Gottmenschen, Erf. 1804; übersetzte auch Robinson Crusoe, Lpz. 1779 f., 2 Thle., u. m. a. aus dem Englischen. **3)** (Wözel), Karl, geb. 1765 in Großhelmsdorf bei Eisenberg; studirte in Leipzig Philosophie u. gab nach dem Tode seiner Frau die Schrift heraus: Meiner Frau wirkliche Erscheinung nach ihrem Tode, Lpz. 1803, welche viel Aufsehen machte u. manche Gegenschriften, u. a. von Wieland, veranlaßte. Er ging 1812 nach Österreich u. wendete sich 1835 nach Jena, wo er 1836 starb. Er schr. noch unter dem Namen Freimund Walter: Grundriß der Declamation, Wien 1814, 2. Aufl. 1820; Versuch einer Theaterschule, ebd. 1817.

Wezelin, Erzbischof von Magdeburg, so v. w. Werner 8).

Wezen, der mit δ bezeichnete Fixstern dritter od. vierter Größe am Leibe des Großen Hundes.

Wezep, Stadt, so v. w. Weesp.

Wezikon (Ober- u. Unter-W.), Pfarrdorf im Bezirk Hinweil des Schweizercantons Zürich, am Pfäffikonsee u. an der Eisenbahn Wallisellen-Rapperschwyl; Post, viel Baumwollspinnerei u. Weberei, Leinweberei; 3400 Ew. in der Gemeinde.

Wezilo, **1)** (Wetilo), um 1027 Graf von Nordgau. **2)** W., geb. in Halberstadt, 1084—88 Erzbischof von Mainz.

Wezir, **1)** (arab.), so v. w. Vezier; **2)** Beiname der goldenen Fanams in Ostindien.

Whaabys, so v. w. Wechabiten.

Whaal, Fluß, so v. w. Waal.

Whai, Nebenfluß rechts des Hoangho in China.

Whale-Island (spr. Uahleeiländ), Inseln, s. u. Grönland.

Whalsay (spr. Uablse), Insel aus der Gruppe der Shetlandsinseln (s. d.), liegt vor dem Sunde Yell; hat 700 Ew., welche Fischerei treiben.

Whang, Fluß, so v. w. Hoangho.

Whanghai, so v. w. Gelbes Meer.

Wharf (spr. Uarf), Nebenfluß der Ouse in der englischen Grafschaft York.

Wharn (W.-Side, spr. Uahrnside), Berg in der englischen Grafschaft York, 4040 Fuß.

Wharton (spr. Uahrt'n), Thomas, geb. 1610 in York; war Arzt in London, Mitglied des Collegiums der Ärzte, Professor am Graham-College u. st. 1673; er schr.: Adenographia, Lond. 1656, 4. A. Wesel 1671, darin auch die Beschreibung des von ihm entdeckten u. nach ihm benannten Ausführungsgangs der Unterkieferdrüse, Whartonischer Gang, s. u. Speicheldrüsen b).

Wharton (spr. Uahrtn), **1)** Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 50 QM.; im Nordosten vom San Bernard River begrenzt, vom Colorado River, Mustang u. Sandy Creeks durchflossen; Producte: Mais, Baumwolle, Zuckerrohr, Bataten; 1850: 1752 Ew., worunter 1242 Sklaven; **2)** Hauptort darin, am Colorado River.

Whartonische Sulze, so v. w. Nabelschnursulze, s. u. Nabelschnur d).

Whately, Richard, geb. 1786 zu Nonsuch in Surrey, studirte in Oxford, wurde 1822 Pfarrer in Halesworth, kehrte 1825 als Vorstand von St. Albans Hall nach Oxford zurück, wurde 1830 Professor der Staatswissenschaften daselbst u. 1831 Erzbischof in Dublin, wo er 9. October 1863 starb. Als Theolog stand er mit Arnold an der Spitze der Antipuseyiten u. im Oberhause stimmte er mit den Liberalen; als Erzbischof machte er sich bes. verdient um das Volksschulwesen in Irland. Er schr.: Historic doubts relative to Napoleon Bonaparte, 1821 (eine Parodie auf eine Schrift Hume's, worin er dessen Beweise gegen die Existenz Jesu auf die des Kaisers Napoleon anwendete); Elements of Logic, 1826; Elements of Rhetoric, 1828; Lectures or Political Economy, 1831; On secondary punishments, 1833 (wodurch er den Anstoß zur Aufhebung des Deportationssystems gab); Collection of English synonyms, 1851; Lectures on the origin of civilization, 1855; auch gab er Rog. Bacons Essays mit Anmerkungen heraus.

Wheaton (spr. Uiht'n), Henry, geb. 1785 zu Providence in Rhode-Island; war erst Advocat in Rhode-Island, seit 1812 in New York, gab dort während des Krieges mit England ein politisches Journal heraus, wurde Auditeur bei der nördlichen Division der Vereinigten Staaten u. 1814 Mitglied des Seegerichts in New York, 1816 Advocat bei dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten in Washington, 1821 Abgeordneter der Stadt New York bei der Generalversammlung des Staates New York, Mitglied des Comité für das Justizwesen u. der drei für die Regierung der abgeänderten Verfassungsurkunde des Staates New York, welche bes. sein Werk war, u. 1824 Mitglied des Localgesetzgebungsrathes. Er stiftete das Athenäum in New York u. nahm an der Revision u. Abfassung eines Privatrechts für New York Theil. 1827 wurde er nach Kopenhagen gesandt, um noch von der Kriegszeit her Entschädigungssummen für weggenommene amerikanische Schiffe in Anspruch zu nehmen, erlangte seinen Zweck, ging 1834 nach Nordamerika zurück, wurde 1835—45 Außerordentlicher Gesandter der Vereinigten Staaten in Berlin u. st. 11. März 1848 zu Roxbury in Massachusetts. Er schr.: Digest of the law of maritime captures and prices, 1815; Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten von 1816—27, Washingt. 1816

—27, 12 Bde.; Übersicht der Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten 1789—1821, ebd. 1821; Life of W. Pinckney, ebd. 1826; History of Northmen, Lond. 1831 (franz. 1844); Scandinavia, ebd. 1835; Elements of international law, 1836, 6. A. Boston 1855 (franz. 1848, 2. A. Lpz. 1852); History of the law of nations, 1842; Histoire des progrès du droit des gens en Europe et en Amérique depuis la paix de Westphalie, 1841, 3. A. Lpz. 1854, 2 Bde.

Wheeling (spr. Uihling), Hauptstadt u. Einfuhrhafen der Grafschaft Ohio im Staate Virginia (Nordamerika), am östlichen Ufer des Ohio River u. zu beiden Seiten des Wheeling Creek; Grafschaftshaus, 14 Kirchen (darunter eine katholische Kathedrale), zwei Akademien, katholisches Priesterseminar, drei Banken, Industrie in Eisen, Glas, Baumwolle, Wolle, Papier u. Seide, Maschinenbauwerkstätte, Handel; Drahthängebrücke über den Ohio. W. ist der westliche Endpunkt der Baltimore-Ohio Bahn u. der Hempfield Bahn, welche sich von der Pennsylvania Bahn bei Greensburg abzweigt u. ein Knotenpunkt der Cincinnati-Marietta Bahn mit der Central Ohiobahn u. steht mit Cincinnati durch Dampfboote in regelmäßiger Verbindung; 12,000 Ew. In der Umgegend reiche Steinkohlenlager.

Wheelwright (spr. Uihlrit), William, geb. zu Newburyport im Staate Massachusetts, ging erst nach Brasilien, dann nach der Westküste Südamerikas, wo er 1833 die Pacific-Dampfschifffahrts-Compagnie gründete, welche ihm in Chili u. Peru privilegirt wurde, dann die Copiapo-Eisenbahn entwarf u. vollendete, welche die Anden übersteigt, u. jetzt die große 250 Meilen lang werdende mit der Copiapobahn in Verbindung tretende Eisenbahn durch Südamerika zur Verbindung des Atlantischen mit dem Stillen Meere über den S. Franciscopaß in Chilo projectirt, deren Bau er im April 1863 zu Rosario am Parana begann u. dann nach Europa reiste, um Theilnehmer für die Compagnie derselben zu gewinnen u. Maschinen zu erwerben.

Whewell (spr. Uihuell), William, geb. 24. Mai 1794 in Lancaster, bezog 1812 die Universität Cambridge, wo er 1816 promovirte u. 1817 Fellow des Trinity College wurde; 1828 wurde er Professor der Mineralogie, bereiste 1829 Deutschland, wurde nach einer Unterbrechung seiner öffentlichen Thätigkeit vom Jahre 1833 an 1838 Professor der Moralphilosophie u. 1841 zum Master des Trinity College ernannt. Als Philosoph ist er ein Gegner der Bacon-Lockeschen Lehre von den Inductionen u. den angeborenen Begriffen u. suchte die Kantische Philosophie in England einzuführen; auch ist er ein Kenner u. Verehrer der Deutschen Literatur. Er schr.: Astronomy and general physics, considered in reference to natural theology, Lond. 1834 (deutsch: Die Sternenwelt als Zeugniß für die Herrlichkeit des Schöpfers, Stuttg. 1837); Architectural notes on German churches, 2. Aufl. Lond. 1835; History of the inductive sciences, ebd. 1837, 3 Bde. (deutsch von Littrow, Stuttg. 1839 ff., 3 Bde.); On the principles of English university education, 2. Aufl. Lond. 1838 (deutsch von Schnuse, Braunschw. 1845); Mechanical Euclid (deutsch als Elementarbuch der Mechanik, Braunschw. 1841); Philosophy of the inductive sciences, Lond. 1840, 2 Bde.; Elements of morality, including polity, 1845, 3. A. 1854, 2 Bde.; Lectures on systematic morality, ebd. 1846; On a liberal education in general, and with particular reference to the leading studies of the university of Cambridge, Cambr. 1850; Lectures on the history of moral philosophy in England, Lond. 1852, u. gab Hugo Grotius De jure belli et pacis (mit englischer Übersetzung u. Anmerkungen), Cambr. 1854, 3 Bde., heraus. Auch übersetzte er Goethes Hermann u. Dorothea u. Auerbachs Frau Professorin ins Englische.

Whewellit, Mineral, krystallisirt klinorhombisch, spec. Gew. 2 bis 3, weiß, perlmutterglänzend, besteht aus oxalsaurem Kalk u. Wasser; in Ungarn.

Whidah, so v. w. Widah.

Whidaziege, so v. w. Judaziege.

Whidby's Island, Insel an der Nordwestspitze des Territoriums Washington (Nordamerika), östlich von Vancouvers Island, 12 Meilen lang, bis zu 2 Ml. breit; große Prairien, aber Wassermangel. W. gehört zur Grafschaft Island, ist in neuerer Zeit rasch angebaut u. bevölkert worden u. enthält Penns Cove, den Hauptort der Grafschaft, in der Mitte der Insel.

Whigs, s. Tory u. Whig.

Whiha, Insel des Tongaarchipels (südöstliches Polynesien).

Whippani (Whipponong), Fabrikort in der Grafschaft Morris des Staates New Jersey (Nordamerika), am Whippani River; 5 Baumwollenmanufacturen, 3 Papiermühlen; 1000 Ew.

Whipper (engl., spr. Hwipp'r), 1) der Peitschende, Geißelnde; 2) der Hundejunge, der Aufseher über die Jagdhunde; 3) der Einpeitscher, Eintreiber, bei den verschiedenen englischen Parlamentsfractionen derjenige, welcher bei wichtiger Veranlassung dafür zu sorgen hat, daß die Mitglieder sich zur Sitzung einfinden; 4) die einfachste, nach Art der Willow wirkende Auflockerungsmaschine für Baumwolle u. Streichwolle; sie besteht aus zwei horizontalen u. parallelen, in ein Gehäuse eingeschlossenen Wellen von 2 Fuß Länge, welche mit 6 Zoll langen radialen eisernen Stöcken besetzt sind u. ungleich schnell umlaufen (1600 u. 1800 Umläufe in einer Minute); dabei geben die Stöcke der Wellen zwischen einander u. zwischen den im Innern des Gehäuses angebrachten Stöcken durch u. bearbeiten 250—300 Pfd. Baumwolle in einer Stunde; Kraftbedarf 1 Pferdekraft.

Whipping-boy (engl., spr. Uipping-beu, d. i. Prügelknabe), so v. w. Sühnbock.

Whipple, Edwin P., geb. 1819 zu Gloucester im Staate Massachusetts, widmete sich der Kaufmannschaft bis 1837, war mehre Jahre Mitarbeiter am North American Review, für welches er ausgezeichnete Artikel, bes. über Englische Literatur schrieb, welche gesammelt unter dem Titel: Essays and reviews, Bost. 1848, 2 Bde., 2. Aufl. 1851, erschienen sind. Er schr. ferner: Lectures on subjects connected with literature and life, Bost. 1850 u. ö.; Washington and the revolution, ebd. 1851, u. m. a.

Whirlbat (engl., spr. Uirlbätt), so v. w. Hurlibat.

Whisky (engl., spr. Uiski), 1) ein Wagen mit sehr hohem Gestell; 2) ein einspänniges, leichtes Fuhrwerk; 3) ein Branntwein in England, Schott-

land u. Irland aus Gerste, in Nordamerika meist aus Mais bereitet.

Whisley (engl., spr. Uisli), ein starker irländischer Branntwein.

Whist (spr. Uist), beliebtes, von England stammendes Kartenspiel, wird mit der 52 Karten starken französischen Karte (**Whistkarte**) u. in der Regel von vier Personen, welche sich zu zwei u. zwei gegenüber sitzen, gespielt. Die zwei sich einander gegenüber sitzenden Personen machen gemeinschaftliche Sache mit einander u. spielen gegen die anderen zwei. Wer die niedrigste Karte (das As als niedrigster Point) zieht, wählt den Platz, der darauf Folgende ist sein Aide (Moitié, Freund) u. setzt sich ihm gegenüber; eben so verfahren die beiden anderen Spieler, so daß der, welcher die vierte Karte hat, links vom Kartengeber kommt u. sonach die Vorhand hat. Wer das niedrigste Blatt hat, gibt an. Es wird, nachdem rechts abgehoben worden ist, einzeln links herum gegeben, so daß jeder Spieler 13 Karten hat. Das letzte Blatt wird entweder aufgeworfen u. ist à tout (Trumpf, Couleur, Farbe), od. bleibt wo möglich, bis das vierte Mal ausgespielt ist, liegen, od. die Vorhand bestimmt den à tout, indem sie aus den von dem Aide des Kartengebers gemischten Karten ein Blatt, ohne es zuvor anzusehen, wählt u. dieses dann aufschlägt. Ist vergeben worden, so geht das Geben, im Fall der à tout durch Aufschlagen bestimmt wird, weiter, im Fall aber der à tout durch Abheben von der Vorhand gewählt ist, gibt der frühere Kartengeber noch einmal. Kein Spieler darf eigentlich die Karten ansehen od. aufheben, bevor das Kartengeben vollendet ist. Die Karten folgen auf einander: As, König, Dame, Bube, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2; das höhere Blatt sticht stets das niedere u. die Farbe, welche von den vier Farben Coeur, Caro, Treff u. Pic à tout gemacht ist, die anderen Farben, das Blatt mag noch so hoch, das erstere noch so niedrig sein. So sticht die à tout Zwei das As jeder anderen Farbe. Die vier höchsten Figuren (Bilder) in à tout, also As, König, Dame, Bube, heißen Honneurs, u. zwar heißen, wenn die beiden zusammen Spielenden zusammen zwei Figuren haben, diese eigentlich deux honneurs, haben sie aber zusammen vier Figuren, diese quatre honneurs; auch zieht man die à tout Zehn zu den Honneurs, u. es begründen nun drei Figuren deux honneurs, vier quatre honneurs, fünf aber cinq honneurs. Meist werden auch beim Spiel mit quatre honneurs, deux honneurs erst gerechnet, wenn eine Partie drei Figuren hat. Beim Spiel selbst spielt die Vorhand aus, die Andern geben der Reihe nach zu, es muß Farbe bekannt u. darf nur in deren Ermangelung gestochen werden, die ausgespielte u. drei zugegebenen Karten bilden einen Stich, die Partei, welcher die höchste Karte od. der stechende à tout gehört, nimmt den Stich ein (in der Regel derjenige, welcher den Stich nicht gemacht hat) u. der, welcher ihn gemacht hat, spielt wieder aus, u. so geht es fort, bis die letzte Karte zugegeben ist. Da die Karte 52 Blätter hat, so sind 13 Stiche in ihr, folglich kann eine Partei sieben, die andere sechs Stiche machen. Der Mehrstich od. der Stich über sechs Stiche heißt der Tric, eben so alle folgenden, die eine Partei mehr als die andere macht. Hat eine Partei sechs Trics, so ist die andere, welche dann nur einen Stich hat, klein Schlemm (Slam), hat erstere sieben Trics u. die andere keinen Stich, groß Schlemm. Hat Jemand König od. Dame in Einer Farbe u. kommt er in den ersten sechs bis acht Stichen an das Spiel u. hat keinen Grund, eine andere Farbe zu spielen, so invitirt er, d. h. er spielt ein niedriges Blatt derselben Farbe, worin die Figur ist, aus; auch auf das As invitiren manche Spieler. Hat man z. B. As u. Dame in Einer Farbe u. es wird die Farbe klein angespielt, so nimmt der zweite od. dritte Spieler beim Anfang des Spieles oft die Dame statt des As, in der Hoffnung, daß der König bei denen, welche schon gespielt haben, od. bei dem Aide sitze, dies heißt impassiren od. einen Impaß machen. Dasselbe gilt, wenn der zweite od. dritte Spieler König u. Bube, Dame u. Zehn &c. haben u. das niedere Blatt statt des höheren zugeben. Hat man König u. Dame, od. auch Dame u. Bube ohne As, so spielt man das höchste Blatt dieser Farbe aus, um das As von der anderen Partei herauszulocken. Man darf den Aide nicht zum Stechen veranlassen, außer wenn er selbst stark im à tout ist, da sonst dessen à tout geschwächt wird. In der Regel fordert man, wenn der Ausspielende fünf od. wenigstens vier Trümpfe (letztere hoch) hat (d. h. spielt à tout). Auch wenn man gute Handkarten, bes. mehre in ununterbrochener Reihenfolge von oben herein hat, ist das Fordern zu rechtfertigen. Man kann dem Gegner mehre Marquen durch sein Spiel geben, so z. B. bezeichnet das Ausspielen eines Königs, worauf man à tout spielt, daß man in jener, wie in dieser Farbe stark ist u. jene nachgespielt haben will. Ähnliche Feinheiten (Finessen) gibt es noch mehre.

Man markirt nach jedem Spiel die gewonnenen Points durch Geldstücke (Anlegemarken, wohl auch durch eigentliche **Whistmarken** von Metall, Elfenbein, Eisen u. dgl.). Man markirt aber einen Point durch eine hingelegte Marke (0), 2 durch 2 (00), 3 durch 3 neben einander gelegte Marken (000), 4 durch 2 oben u. 2 unten liegende $\begin{pmatrix}00\\00\end{pmatrix}$, von 5 an zählt jede einzeln oben liegende Marke 3 od. 1, jede einzeln unten liegende 1 od. 5, $\begin{matrix}0\\00\end{matrix}$ bezeichnet daher 5, $\begin{matrix}0\\000\end{matrix}$ 6, $\begin{matrix}00\\0\end{matrix}$ 7, $\begin{matrix}000\\0\end{matrix}$ 8, $\begin{matrix}0\\0\\0\end{matrix}$ 9. Legt eine Partei zu viel an, so wird sie gestraft, u. zwar ist es den Gegnern überlassen, ob sie drei zurücklegen, od. die Gegner drei Marken vorwärts legen wollen, doch dürfen letztere dadurch die Partie nicht beendigen. Die Partei muß das Angelegte vertreten, sobald abgehoben ist. Legt der eine Aide einer Partei anders an, als der Gegenübersitzende, u. es ist abgehoben, so gilt in der Regel der niedere Satz. Das Whistspiel ist sehr verschieden. Anfangs u. noch jetzt in England, auch wohl in dem nördlichsten Deutschland wurden die Trics mit einer Marke u. quatre honneurs nur mit zwei Marken markirt, deux honneurs kannte man nicht, später wurden sie mit 2 Points, quatre honneurs mit 4 markirt. Bei erster Art machten 5 Points, bei letzter 10 Points eine Partie. Später führte man das Spielen mit cinq honneurs ein u. legte diese auch mit 5 Marken an. Noch später wurde das Spielen mit Doppeltrics gewöhnlich, wo jeder Tric mit 2 Marken angelegt wird. Hatte sonst (u. noch jetzt in England zuweilen) der Gegner nicht wenigstens 4 anliegen,

so rechnete der diesseitige Spieler sich die Partie für double gewonnen u. notirte sich 2 Points, welche oft zum bessern Gedächtniß auf einem besondern Blättchen aufgeschrieben wurden. Im Gegentheil notirte sich die gewinnende Partei, die Partie als Simpel, nur mit 1 Point. Später wurden aber das Notiren von Quadrupel, wo der die Partie nicht Gewinnende gar nichts, von Tripel, wo der Verlierende auf 1 od. 2 stand, od. Double, wo er auf 3 od. 4 stand, gewöhnlich. Ersteres zählte 4, Tripel 3, Double 2. Hatte er mehr als 4 anliegen gehabt, so wurde ihm die Partie simpel mit 1 Marke notirt. Wer zuerst in zwei Partien, gleichviel ob nach einander od. so, daß der Gegner dazwischen eine Partie gewinnt, Sieger ist, hat einen Robber gewonnen, u. dieser wird mit 3 (auch wohl mit 4) notirt. Groß Schlemm wird mit 8 (doch auch wohl mit 6), klein Schlemm mit 4 (mit 3) notirt. Nach jedem Robber wird die Rechnung gemacht. Der Gewinnende hat z. B. eine Partie Quadrupel gewonnen, so wird dies mit 4, die andern simpel, mit 1 u. der Robber mit 3 notirt; wäre dabei ein großer Schlemm vorgekommen = 8, so würde die Summe 16 betragen, dagegen gehen, angenommen daß der Gegner eine Partie Tripel gewonnen habe, 3 ab u. es werden zuletzt in dem angenommenen Falle den Gewinnenden nur 13 Points gutgeschrieben. Um das Spiel zu beschleunigen, ist das Übertragen (Rest) beim W. gewöhnlich geworden, d. h. wenn Jemand eine Partie gewinnt u. hat noch Points über die Zahl, welche die Partie ausmachen, so nimmt er diese in die zweite Partie über. Z. B. der die Partie gewinnende Theil hat auf Nichts gestanden u. macht großen Schlemm, hat auch cinq honneurs, so markirt er, wenn mit einfachen Trics gespielt wird, 7 Trics + 5 Honneurs = 12, wo er also 2 überträgt. Beim Übertragen kann man bestimmen, ob, im Fall der Rest die zweite Partie ausmacht, dies gestattet sein soll od. nicht, doch ist fast stets Ersteres der Fall. Auch mit Rufen spielt man das W. zuweilen, im Fall man mit 5 Honneurs spielt. Steht man nämlich auf 8 u. hat ein diesseitiger Spieler zwei Figuren im à tout in der Hand, so kann er rufen u. es steht nun, im Fall der Aide auch eine Figur (od. mehr) hat, in dessen Belieben, ob er antworten will od. nicht. Antwortet er, so ist das Spiel beendet, u. die diesseitige Partei hat die Partie gewonnen, legt aber nichts über. Auch der große Ruf ist gewöhnlich, wenn nämlich Jemand auf 6 (au grand cris) steht u. hat deux honneurs (drei Figuren) in der Hand, so ruft er u. der Aide kann antworten, wenn er eine Figur hat. Spielt man mit dem Ruf, so wird doch in der Regel nur die erste Partie, nicht der Robber mit demselben ausgemacht. Nach Beendigung jedes Robbers wird gewöhnlich mit den Plätzen gewechselt, u. zwar so, daß der Kartengeber u. die Vorhand meist sitzen bleiben, während die andern Beiden die Plätze changiren. Bei dem dritten Robber bleibt nur der Kartengeber sitzen u. nöthigen Falls wechselt auch die Vorhand den Platz, so daß alle vier Personen in drei Robbern mit einander gespielt haben. In andern Gegenden wird stets bei jedem Robber neu gezogen. Jetzt ist es bei dem raschern Gang des Spiels durch die cinq honneurs u. die Doppeltrics (s. oben) gewöhnlich, so zu spielen, daß die einmal zusammen gehörigen Aides zwei Robber hinter einander spielen. Auch fünf Personen können zusammen W. spielen (**W. en cinq**), doch spielen eigentlich nur vier u. der Fünfte tritt als König aus. Es gilt hierbei die Regel, daß der, welcher die niedrigste Karte zieht u. also zuerst Karte gibt, alle vier (od. bei Doppelrobbern acht Robber) hindurch sitzen bleibt, der aber, welcher das höchste Blatt zieht, zuerst ausscheidet. Beim zweiten Robber tritt dieser dann ein u. kommt als Aide mit dem Erwähnten, immer sitzen Bleibenden zusammen, wogegen der ausscheidet, welcher nach der höchsten Karte die nächsthöchste gezogen hat u. der frühere Aide des ersten Kartengebers dessen Platz einnimmt. Auch **W. en trois** (W. mit dem Strohmann) ist gebräuchlich. Es wird hier zu drei Personen gespielt u. derjenige, welcher die niedrigste Karte gezogen hat, heißt König. Er gibt, wie gewöhnlich, für sich, die Vorhand spielt aus, der König gibt aus den Karten des Strohmanns zu u. breitet die Karte des Strohmanns, wenn auch der dritte Gegner zugegeben hat, offen auf; erst dann sieht er seine Karte an. Jedoch kann der König auch für den Strohmann geben u. sieht dann seine Karte zuerst, die des Strohmanns zuletzt an. Das Spiel geht nun wie gewöhnlich fort. Nach geendetem Robber wird der Spieler, welcher das nächst folgende Blatt nach dem niedrigsten hatte, König u. wählt seinen Platz. Auch zu Vier kann man dies Spiel spielen, nur tritt immer der Vierte der Reihe nach aus, während die drei Andern spielen, das Übrige geht fast ganz nach den Regeln, wie beim W. en cinq. Auch **W. en deux** hat man; hier fällt noch ein Spieler aus u. es spielen nur zwei Spieler, jeder mit den offenen Karten seines Aide. Da ein geschickter Spieler hierbei die ganzen beiden Karten weiß, ist das Spiel noch weit schwieriger, als das en trois. Eine eigene Art W. ist das **W. Cayenne**. Es wird ganz wie das gewöhnliche W. gespielt, nur daß vorher aus der Karte daneben Farbe gemacht wird u. daß der Kartengeber den Trumpf aus der bereits gesehenen Karte bestimmen darf. Hält er dies nicht für zweckmäßig, so schiebt er das Atoutwählen seinem Aide mit den Worten: ich überlasse (ich schiebe) zu, welcher nun irgend eine Farbe bestimmen muß. Ist der gewählte à tout die Farbe, welche aufgelegt ist u. Cayenne heißt, so gelten Trics (welche hier nur einfach sind) u. Honneurs für den, welcher sie macht od. hat, doppelt, im Gegentheil aber nur einfach. Es ist Klugheitsregel das Atoutwählen dem Aide nicht eher zu überlassen, als wenn man eine Figur in der Hand hat, sondern im Gegentheil lieber sonst einen à tout (nur nicht Cayenne) aus der Hand zu bestimmen, u. für Jenen ist es Regel nicht Cayenne zu sagen, als wenn er mindestens zwei Figuren in der Hand hat. Es versteht sich für Beide, daß wenn sie deux honneurs in Cayenne in der Hand haben, sie jeden Falls Cayenne nennen. Ausnahmen von der Regel sind, wenn man z. B. als Kartengeber 5 à tout mit zwei Bildern u. gute Handkarten in der Hand hat, wo man dann Cayenne sagt, in der Gewißheit mehre Trics zu bekommen u. in der Hoffnung, daß der Aide vielleicht Eine Figur hat, od. wenn man ganz schlechte Karten ohne irgend eine vorherrschende Farbe u. ohne Bilder hat, wo man es doch überläßt, hoffend, daß der Aide in irgend einer Farbe die Honneurs haben u. diese wählen werde. Auch findet das besondere Bezahlen gewisser Glücksfälle häufig Statt, nämlich deux honneurs mit 1 Point, das von quatre

honneurs mit 2, cinq honneurs in der Hand mit 3 Points, bei Cavenne doppelt; hat man gar keinen à tout in der Hand, so bekommt man auch 1 Point, doch bezahlt diesen der Aide nicht mit. Carte blanche, d. h. Karten ohne irgend ein Bild, wird zuweilen mit 1 Point, 3 As in der Hand mit 1, 4 As mit 2 (auch 3) Point bezahlt. Man nennt diese Accidentien zu dem Spiel, welche nicht notirt, sondern aus der Hand bezahlt werden, Schäfchen. Die hier aufgestellten Regeln erleiden nach Ort u. Gegend viele Abänderungen, da sie blos Regeln der Convenienz sind. Hoyle, Matthews, Payne, Pigot schrieben Anleitungen W. zu spielen; Manuel complet du jeu de W., Par. 1841; Le Guide du W. ist mehr scherzhafter Natur; L. von Cockelberghe-Dutzele, Wien 1843, hat das W. von mathematischer Seite behandelt.

Whist (spr. Uist), künstliches Getränk aus einem Absud von grünem Thee; auf ein Maß davon 2 Pfd. Zucker, der Saft von 12 Citronen u. 6 Maß Medoc; das Ganze über Kohlenfeuer erwärmt u. aus Gläsern genossen.

Whiston (spr. Uist'n), William, geb. 1667 zu Northon in Leicestershire, studirte bis 1694 in Cambridge, wurde Caplan des Bischofs von Norwich, dann Pfarrer von Lowestoft in Suffolk u. 1703 Professor der Mathematik in Cambridge, verlor aber seiner religiösen Ansichten halber 1710 sein Amt, hielt sich dann in London auf, u. nachdem er sich hier vergebens bemüht hatte eine Gemeinde des Urchristenthums zu bilden, trat er 1747 aus der Staatskirche u. st. 1752. Er war Antitrinitarier, polemisirte bes. gegen Athanasius u. das Nicenische Concil, sprach viel von dem Urchristenthum u. prophezeite die Wiederkunft Christi auf 1715 u. nachher auf 1766, gewann aber keinen großen Einfluß auf seine Zeitgenossen. Er schr. u. a.: A new theory of the earth, 1696, 6. A. Lond. 1755; Praelectiones physico-mathematicae, 1710, u. m. a. mathematische Werke; Primitive christianity revived, Lond 1711 f., 5 Bde.; Briefe über die Ewigkeit des Sohnes Gottes u. des H. Geistes, 6. A. 1721; Hist. memoirs of the life of Sam. Clarke, 1730; The primitive eucharist revived, 1736; The sacred history of the O. and N. T., 1745, 6 Bde.; The primitive N. T., 1745, 4 Bde.; The liturgy of the church of England, 2. A. 1750; Autobiographie, 1749 f., 3 Bde.

Whitamit, Mineral, so v. w. Withamit.

Whitbread (spr. Uitbredd), 1) Samuel, englischer Bierbrauer u. Parlamentsmitglied in der Mitte des 18. Jahrh., errichtete mit einem Aufwand von ½ Mill. Pfd. Sterl. das größte Brauhaus zu London in Chiswill-Street u. bewies sich als thätigen Beförderer aller gemeinnützigen Anstalten. 2) Samuel, Sohn des Vorigen, geb. 1758; studirte in Eton u. Oxford, wurde 1790 von Bedfort ins Parlament gewählt u. hielt sich zur Opposition gegen das Ministerium Pitt; er unterstützte die Anträge wegen Abschaffung des Sklavenhandels u. sprach für den Frieden mit Frankreich, für die Katholikenemancipation u. für die Parlamentsreform. Als Fox 1806 ins Ministerium trat, unterstützte er dasselbe in seiner Politik auf der Pyrenäischen Halbinsel, dagegen nicht die beim Wiener Congreß; vergebens schlug er die Einführung des schottischen Parochialsystems in England vor. Bei seiner Theilnahme an der Politik vernachlässigte er seine Privatgeschäfte, die Aufsicht über seine Brauerei u. seine Landgüter nicht. Seit 1812, wo er den Aufbau des Drurylanetheaters zu Stande gebracht hatte, kam er in den Wahn in der öffentlichen Meinung gesunken zu sein u. st. 6. Juli 1815 durch Selbstmord. Verheiratbet war er mit Elisabeth Grey, Schwester des Ministers Charles Grey.

Whitby (spr. Uitbi), Stadt in der englischen Grafschaft York, am Ausfluß des Esk, durch Eisenbahn über New Malton mit York verbunden; hat Hafen, Schiffsdocken u. Werfte, Bäder, öffentliche Bibliothek, Museum, Schifffahrt, Handel (mit Butter, Steinkohlen, Alaun), Alaunwerke; 15,000 Ew.

Whitby (spr. Uitbi), Daniel, geb. 1638 in Rußsder (Northampton), studirte in Oxford, wurde Prediger an der erzbischöflichen Kirche u. Rector zu St. Edmond in Salisbury, neigte sich zuletzt zu dem Arianismus, ohne sein Kirchenamt zu verlieren, u. st. 1726; er schr.: The protestant reconciler (zur Wiedergewinnung der Dissenters für die Kirche), Lond. 1683; Ethices compendium, 1684, 3. A. 1713; A paraphrase and commentary on the N. T., n. A. 1822, 6 Bde.; Four discourses (gegen die calvinische Prädestination vom arminianischen Standpunkt), 1710; A discourse on the five points, 1710; De imputatione peccati Adami, Lond. 1711; De s. scripturarum interpretatione secundum patrum commentarios (in arianischem Sinne), 1714; The last thoughts of W., herausgegeben von Syke, Lond. 1727.

Whitchurch (spr. Uittschortsch), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Shrop, in der Nähe des Morastes Blackmeer; in der Kirche Grabmal der Grafen Talbot; 3600 Ew.; 2) Marktflecken in der englischen Grafschaft Hamt, am Tees; liefert Wollenzeuge u. Banknotenpapier.

White (spr. Ueit), Weiß.

White (spr. Ueiht), 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), ungefähr 50 QM., durchflossen von Little Red River u. Bayou des Arc, Nebenflüssen des White River, welcher die Ostgrenze der Grafschaft bildet; große Waldungen; Producte: Mais u. Baumwolle; 1850: 2619 Ew., worunter 308 Sklaven; Hauptort: Searcy; 2) Grafschaft im Staate Tennessee, 32 QM., im Süden u. Westen vom Caney Fork des Cumberland River begrenzt, hügelig, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Tennessee Südwestbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 11,444 Ew., worunter 1214 Sklaven; Hauptort: Sparta; 3) Grafschaft im Staate Indiana, 22 QM., vom Tippecanoe River durchflossen, große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer; die New Albany-Salembahn durchschneidet die Grafschaft; 1834 organisirt, 1850: 4761 Ew.; Hauptort: Monticello; 4) Grafschaft im Staate Illinois, 22 QM., im Osten durch den Wabash River vom Staate Indiana getrennt, vom Little Wabash durchflossen, große Waldungen u. Prairien, sehr fruchtbar; Producte: Hafer, Tabak, Rindvieh, Schweine; die Wabash-Valley Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 8925 Ew.

White (spr. Ueit), 1) Jos. Blanko, geb. um 1775 in Sevilla; stammt aus einer irländischen Familie, wurde Prediger an der Hofkapelle in Se-

villa u. bald darauf Synodalexaminator des Cadixer Sprengels. Er stieß schon früh auf Zweifel an den Grundlagen des Katholicismus u. benutzte 1810 die Annäherung der Franzosen, um sich nach England zu begeben. Hier gab er die Zeitschrift El Español heraus, trat 1813 zur Anglicanischen Kirche über u. studirte seit 1814 in Oxford Theologie. Er blieb fortan in England u. beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten, welche er zum Theil pseudonym als Leucadio Doblado herausgab. Er schr.: Preparatory observations on the study of religion, Oxf. 1817; Lettres from Spain, Lond. 1822; Practical and internal evidence against catholicism, ebd. 1825; The poor man's preservative against popery, ebd. 1826 (Auszug aus der vorigen Schrift); A letter to Charles Butter, ebd. 1826; war 1823—25 Herausgeber der Zeitschrift Variedates, ó mensagero de Londres. **2)** Henry Kirke, geb. 21. Aug. 1785 in Nottingham, war Anfangs Fleischer-, dann Strumpfwirkerlehrling, trat später bei einem Advocaten in die Lehre, lernte hier auf eigene Hand die klassischen u. mehre neuere Sprachen, wurde Mitarbeiter am Monthly Mirror u. studirte seit 1803 in Cambridge, starb aber bereits 19. October 1806. Eine Sammlung seiner Gedichte gab er 1803 heraus; sein dichterischer Nachlaß, von Southey 1807 herausgegeben, erlebte viele Auflagen. **3)** Charles, Sohn eines Gouverneurs in Indien, geb. 16. Januar 1793 in Shropshire, trat sehr jung als Unterlieutenant in das Garderegiment Coldstream u. diente 1809 in Spanien u. Portugal, er wurde beim Sturm auf Cindad Rodrigo 1812 Capitän u. bei dem von Badajoz Capitän erster Klasse u. dem Generalstabe Wellingtons aggregirt. 1812 kehrte er nach England zurück, wurde Generaladjutant beim General Williams u. 1814 beim Herzog von Cambridge, welchen er nach Hannover begleitete, ging 1815 als Major mit seinem Regiment nach Frankreich u. wurde darnach zum Obersten befördert. Er nahm 1827 den Abschied u. lebte auf dem Continent in Aachen, machte 1830—33 den Unterhändler in den belgischen Angelegenheiten u. hielt sich später bes. in Berlin auf. Er schr. die Romane: Almacks revisited (deutsch als Herbert Milton, Aachen 1828, 3 Bde.), The King's page (deutsch Arthur Beverley, ebd. 1830, 3 Bde.), The married unmarried (deutsch Die heimliche Ehe, ebd. 1837); The Cashmere shawl (deutsch Aachen 1840, 3 Bde.); außerdem The Belgic Revolution in 1830, Lond. 1835, 2 Bde.; Three years in Constantinopel, 2. Aufl. 1846 (deutsch Berl. 1844 f., 2 Bde.).

White boys (spr. Ueitbeus, Weißbanden), die Banden, welche in Irland mit übergezogenen weißen Hemden das Land durchstreifen, um an ihren Unterdrückern, den Geistlichen, welche gewaltsam den Zehnten eingetrieben haben, den Gutsbesitzern u. obrigkeitlichen Personen durch Thätlichkeit an deren Eigenthum u. Person Rache zu nehmen. Sie sind eins mit den Rights-boys u. Defenders des 18. Jahrhunderts. Jetzt haben sie durch die Emancipation der Katholiken etwas abgenommen, ohne jedoch aufzuhören. Werden W. gefangen, so werden sie meist mit dem Strange bestraft. Vgl. Irland S. 64.

White-China (spr. Ueit-Schinä), Steingut, s. u. Wedgwood.

Whitefield (spr. Ueitfihld), Georg, Sohn eines Gastwirths in Gloucester, geb. 16. December 1714, verlebte seine Jugend in allerhand Ausgelassenheiten u. wurde dann bei seiner Mutter Kellner, setzte aber seine Ausschweifungen fort, auch nachdem er sich zum Besuch der Gelehrten Schule gewendet hatte; Ende 1731 kam er zur Besinnung, bereitete sich zur Universität vor u. wurde 1732 Servitor im Pembroke College zu Oxford, wo er sich mit den Methodisten verband. Nachdem er seit 1735 in seiner Vaterstadt gelebt u. in methodistischer Weise gewirkt hatte, wurde er 1736 ordinirt u. leitete nach seiner Rückkehr nach Oxford den dortigen Methodistenverein, predigte auch in London, Gloucester u. Bristol mit großem Beifall. 1738 reiste er nach Neu-Georgia in Amerika u. predigte mit Erfolg unter den Indianern, kehrte aber bereits im December d. J. nach England zurück, um Sammlungen zur Errichtung eines Waisenhauses in Savannah zu veranstalten, worauf er im August 1739 wieder nach Amerika ging u. 1740 das Waisenhaus Bethesda bei Savannah gründete. Nach seiner Rückkehr nach England 1741 gerieth er in Streit mit Wesley (s. d.), indem er sich der calvinischen Ansicht von der unbedingten Gnadenwahl angeschlossen hatte, trennte sich 20. März 1741 von demselben u. bildete eine eigene Partei (Whitefieldianer, Whitefieldische Methodisten, Particularisten), s. u. Methodisten S. 193. Nachdem er bis 1744 in England, Wales u. Schottland gewirkt hatte, machte er seine dritte Reise nach Amerika, wo er vier Jahre blieb; dann nach England zurückgekehrt trat er mit Lady Huntingdon in Verbindung, wirkte bes. unter der Aristokratie für den Methodismus u. organisirte nun seine Partei. Auf seiner siebenten Reise nach Amerika starb er dort 30. Sept. 1770 in Newbury-Port. Vgl. P. Schaffhausen, De vita G. Whitefieldi, 1743; Life of W., Edinb. 1826 (deutsch von Tholuck, Lpz. 1834); seine Predigten, Briefe u. Contraversschriften herausgegeben von Gillies, 1771, 6 Bde.

Whitehall (spr. Ueithahl), **1)** Palast in London, s. d. S. 500; **2)** Postort der Grafschaft Washington im Staate New York (Nordamerika), an der äußersten Südspitze des Champlainsees; 5 Kirchen, 2 Banken, Maschinenbau, Wollmanufacturen; 5000 Ew.

Whitehaven (spr. Ueithehwn), Hafenstadt in der englischen Grafschaft Cumberland, an einer Bucht der Irischen See u. an der Eisenbahn von Carlisle nach Broughton; Hafen, Segeltuch-, Vitriol- u. Seidenwaarenfabrik, Seesalzbereitung, Steinkohlenhandel; 19,000 Ew. W. wählt ein Mitglied ins Unterhaus. Die großen Steinkohlengruben in der Nähe gehören dem Lord Landsdale, gehen bis gegen 950 Fuß tief, ziehen sich unter dem Meere hin, werden durch vier Dampfmaschinen wasserrein erhalten, geben jährlich auf 400,000 Schiffstonnen Kohlen, welche größtentheils nach Schottland u. Irland gehen.

Whitehorn (spr. Ueithahrn), **1)** Marktflecken in der schottischen Grafschaft Wigton; 2000 Ew.; **2)** Insel dabei, mit Hafen u. Marmorbrüchen.

Whitehurst (spr. Ueithörst), John, geb. 1713 in Congleton, Sohn eines Glockengießers u. Uhrmachers, erlernte die Kunst seines Vaters, widmete sich aber später dem Studium der Natur, erfand mehre nützliche Maschinen u. gab verschiedene Schriften über dieselben heraus; er st. 1788 in London. Works, Lond. 1792.

Whitelocke (spr. Ueitlok), Bulstrode, geb. 6. Aug. 1605 in London; Rechtsgelehrter, bes. bekannt durch seine Vertheidigung Hampdens in dessen Proceß wegen Verweigerung des von der Regierung willkürlich aufgelegten Schiffsgeldes, wurde 1640 Mitglied des Langen Parlaments u. benahm sich nach dem Ausbruch des Streites mit dem König Karl I. gemäßigt, trat nach der Abreise des Königs nach York, 1642, unter die Parlamentstruppen u. wurde Gouverneur des Schlosses Windsor; 1644 wurde er einer der Bevollmächtigten auf dem Congreß in Oxford, wo er große Theilnahme für den König zeigte, u. als er 1649 vom Parlamente als Mitglied des Gerichtshofs gewählt wurde, welcher den König verurtheilen sollte, entfernte er sich auf das Land, billigte indeß, als er nach der Hinrichtung des Königs nach London zurückkehrte, alle Maßregeln der republikanischen Partei; aber Cromwell, dessen Planen er öfter entgegengetreten war, schickte ihn 1653 als Gesandten nach Stockholm. Unter dem jüngern Cromwell trat er mit Karl I. in geheime Unterhandlung, erhielt indeß nach der Restauration keine öffentliche Anstellung, mußte vielmehr auf seinen Gütern leben u. st. 28. Januar 1676. Er schr.: Memorials of the English affairs from the beginning of the reign of Charles I. to the Restoration, Lond. 1682, Fol., n. Ausg. 1732; Journal of the Swedish embassy in 1653 and 54 from the common wealth of England, 1772, 2 Bde. Vgl. R. H. Whitelocke, Memoirs, Biographical and Historical, of Bulstrode Whitelocke, Lond. 1860.

White Mountains (spr. Ueiht Maunt'ns, d. i. Weißes Gebirg), Gebirgszug in den Grafschaften Coos u. Grafton des Staates New Hampshire (Nordamerika), eine Fortsetzung der Alleghanykette, reich an malerischen Naturschönheiten (Switzerland of America), höchste Spitzen: Mount Washington, 6226 Fuß; Mount Adams, 5963 Fuß u. m. a. (zugleich die höchsten Gipfel in den Vereinigten Staaten östlich vom Mississippi); vgl. New Hampshire S. 854.

White Plains (spr. Ueiht Plehns), zweite Hauptstadt der Grafschaft Westchester des Staates New York (Nordamerika), an der Harlem Eisenbahn; 1800 Ew. Hier 28. Oct. 1776 unglückliches Gefecht Washingtons gegen die Engländer.

White Richworth, so v. w. Anglus.

White River (spr. Ueiht Riww'r), 1) Fluß im Staate Vermont (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Addison, durchfließt die Grafschaft Windsor u. fällt in den Connecticut River; 2) Fluß in den Staaten Arkansas u. Missouri, aus drei kleinen Quellflüssen gebildet, welche auf den Ozark Mountains entspringen u. sich östlich von Fayetteville in Arkansas vereinigen, fließt dann nordöstlich in den Staat Missouri, kehrt nach einem Bogen von ungefähr 20 Meilen wieder nach Arkansas zurück, fließt darauf bis zur Mündung des Black River, südöstlich, zuletzt südlich, bis er drei Meilen oberhalb der Mündung des Arkansas River in den Mississippi River fällt. Er ist von dem Einfluß des Black River an bis zu seiner Mündung für Dampfboote schiffbar u. friert nur sehr selten zu; 3) Fluß im Staate Michigan, entspringt in der Grafschaft Newaygo, fließt südöstlich durch die Grafschaft Oceana in den Michigan See; 4) Fluß im Staate Indiana, gebildet aus den East u. West Forks, welche sich im Südwesten der Grafschaft Daviess vereinigen, fließt südöstlich u. fällt Mount Carmel (im Staate Illinois) gegenüber in den Wabash River; 5) Fluß im Territorium Utah, entspringt in der Grafschaft San Pete, fließt westlich u. fällt in der Grafschaft Utah in den Green River; 6) mehre Townships in verschiedenen Staaten der Vereinigten Staaten.

Whitesborough (spr. Ueiht'sborro), zweite Hauptstadt der Grafschaft Oneida des Staates New York (Nordamerika), am Mohawk River, Erie Kanal u. der New York Centralbahn; 5 Kirchen, 2 Akademien, Bank; 3000 Ew.

Whitesburg (spr. Ueiht'sburg), Hauptort der Grafschaft Letcher im Staate Kentucky (Nordamerika), am North Fork des Kentucky River.

White'sche Augenmittel, Geheimmittel, bestehen wesentlich aus Zinkvitriol.

Whitesides (spr. Ueihtseid's), Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika), 32 QM., im Westen durch den Mississippi River vom Staate Iowa getrennt, vom Rock River u. den Elkhorn u. Rock Creeks durchflossen; große Prairien u. Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh. Die Mississippi-Rock River Junction Bahn durchschneidet die Grafschaft. Organisirt 1839 u. genannt nach General Samuel Whitesides, welcher sich im Kriege von 1812 auszeichnete; 1850: 5361 Ew.; Hauptort: Stirling.

White Sulphur Springs (spr. Ueiht Sollf'r Springs), 1) Postort in der Grafschaft Greenbrier im Staate Virginia (Nordamerika), an der Covington-Ohio Bahn; malerische Lage am Fuße der Alleghanies, Mineralquellen (schwefelsaurer Kalk, Schwefelsaure Magnesia u. andere Sulfate), das besuchteste Modebad Virginiens; 2) mehre Badeorte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Whitesunday (spr. Ueitsondeh), Inselgruppe aus dem Archipel der Niedrigen Inseln (Südöstliches Polynesien).

Whitesville (spr. Ueiht'swill), Hauptort der Grafschaft Columbus im Staate Nord Carolina (Nordamerika), an der Wilmington-Manchester Bahn.

Whitewater River (spr. Ueihtuater Riww'r), 1) Fluß in Nordamerika, entspringt im östlichen Theile des Staates Indiana in zwei Quellflüssen, dem East u. West Fork, welche sich bei Brookville vereinigen, fließt dann südöstlich in den Staat Ohio u. fällt in den Miami River; 2) Fluß ebenda, entspringt in der Grafschaft Cape Girardeau des Staates Missouri, fließt südöstlich, trennt sich in zwei Arme (East u. West Whitewater), fließt durch den See St. Mary u. vereinigt sich mit dem Castor River (s. d.); 3) so v. w. Walhonding River.

Whitfield (spr. Uitfiehld), neu organisirte Grafschaft im Staate Georgia; gebirgig, von dem Connasauga River durchflossen; gebildet aus Theilen der Grafschaften Murray u. Walker; die West Atlantic Bahn u. die East Tennessee-Georgia Bahn durchschneiden die Grafschaft; Hauptort: Dalton.

Whitfieldia (W. *Hooker.*), Pflanzengattung, genannt nach dem englischen Naturforscher u. Reisenden Thomas Whitfield (welcher sie im Innern von Sierra Leone entdeckte), aus der Familie der Acanthaceae; Art: W. lateritia, niedriger Strauch mit einseitigen Blüthentrauben u. ziegelroth gefärbten Kelchen u. Deckblättern, als Zierpflanze im Gewächshaus cultivirt.

Whithaven (spr. Uit-hehw'n), so v. w. Whitehaven.

Whithorn, so v. w. Whitehorn.

Whitia (*W. Blum.*, *Dietz*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Eucyrtandreae; Arten: W. carnosa u. W. oblongifolia, auf Java.

Whitley (spr. Uitlieh), 1) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), an den Staat Tennessee grenzend, 25 QM., hügelig, vom Cumberland River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Flachs, Schweine, Schafe, Steinkohlen, Eisen; die Danville-Knoxvillebahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 7447 Ew., worunter 201 Sklaven; Hauptort: Williamsburg; 2) Grafschaft im Staate Indiana, 15 QM., vom Eel River (Nebenfluß des Wabash River) durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; die Fort Wayne-Chicagobahn u. die Auburn-Eel Riverbahn durchschneiden die Grafschaft; 1842 organisirt, 1850: 5190 Ew.; Hauptort: Columbia.

Whitneyville (spr. Uitnihwill), Postort in der Grafschaft New Haven des Staates Connecticut (Nordamerika); Gewehrfabrik des Vereinigten Staaten Gouvernements.

Whitstable (spr. Uitsteb'l), Fischerdorf an der Nordküste der englischen Grafschaft Kent, unweit des Einflusses des Swale in die Themsemündung (Nordsee), $1\frac{1}{2}$ Meilen nordnordwestlich von Canterbury, mit welchem es durch eine Zweigbahn der englischen Südostbahn verbunden ist; Hafen, Steinkohlenhandel, berühmte Austern (Whitstableaustern); 2800 Ew.

Whittaker, Jakob, von 1784—87 Hauptstadt der Shaker, s. d.

Whittier, John Greenleaf, geb. 1808 von Quäkereltern im nordamerikanischen Staate Massachusetts, half Anfangs seinem Vater auf der Farm, ging aber 1828 nach Boston, um die Redaction des American Manufacturer, einer Zeitschrift, welche den Schutzzolltarif vertheidigte, zu übernehmen; seit 1830 redigirte er das in Hartford erscheinende New England Weekly Review, veröffentlichte in demselben mehre seiner Gedichte u. gab seine Legends of New England (Gedichte u. Skizzen in Prosa) heraus. Daneben betrieb er bis 1835 die Landwirthschaft, nahm dabei stets regen Antheil an der Politik u. wurde von der national-republikanischen Partei zu Haverhill in die Legislatur von Massachusetts gewählt; verband sich dann mit den Abolitionisten u. wurde zum Secretär der American Anti-Slavery Society erwählt. Er schr.: Mog Megone (Gedicht), Bost. 1836; Poems, ebd.; Old portraits and modern sketches, ebd. 1850; Songs of labor and other poems, ebd. 1850; Lays of home; Bridal of Pennacook; The stranger in Lowell u. v. a. Eine Gesammtausgabe seiner Poetical Works erschien Boston 1857.

Whittington (spr. Uittingt'n), Richard, nach der britischen Volkssage in Shropshire geboren, war sehr arm u. bettelte sich nach London hin, wurde im Hospital St. Johns Clerkenwel eine Zeit lang verpflegt u. fand dann in dem Hause des reichen Kaufmanns Fitzwarren als niederer Diener Unterhalt, lief aber in Folge übler Behandlung von Seiten des Hausverwalters davon. Verzweifelnd auf einem Stein zwischen Holloway u. Highgate sitzend, tönten ihm von Bowstreet herüber die Glocken wie: kehre um W., dreimal Lordmayor von London. Dieser Mahnung folgend, kehrte er um u. unternahm mit seinem Herrn eine Seereise, auf welche er nur eine trächtige Katze mitnahm. Als die Reisenden an eine Insel kamen, deren Bewohner von Mäusen unerhört gepeinigt wurden, ließ W. seine Katze los, welche sogleich eine große Verheerung unter den Mäusen anrichtete. Von dem König der Insel dafür mit Schätzen überhäuft, kehrte W. heim, wurde 1397, 1406, 1419 Lordmayor von London u. stiftete mehre Armenhäuser u. ein College. Das College hob Eduard VI. wieder auf, die Armenhäuser aber bestehen, 1824 neu gebaut, noch u. führen noch heute den Namen W.-College, wo 29 arme, über 55 Jahr alte Frauen Unterhalt, Wohnung u. jährlich 30 Pfd. bekommen. Auch den Stein zeigt man noch, auf welchem W. gesessen u. die Glocken gehört haben soll.

Whitworth (spr. Uitworth), 1) Charles Lord W., Sohn von Richard W., Diplomat, wurde 1702 englischer Resident auf dem Reichstage in Regensburg, 1704 Gesandter in Petersburg u. 1710 abermals dahin geschickt, um den Kaiser Peter I. zu besänftigen, welcher über die Verhaftung des russischen Gesandten in London die strengste Genugthuung verlangte. W. gelang dies, worauf er Gesandter am Reichstag in Regensburg, in Berlin, im Haag u. dann wieder in Berlin wurde. 1721 wurde er von dem König Georg I. zum Baronet von W. u. Galway ernannt, ging 1722—24 als Gesandter nach Cambrai u. st. 1725. Er schr.: Bericht über das Russische Reich, wie es 1710 war. 2) Charles, Earl W., Enkel des Vor., geb. 1760, wählte die diplomatische Laufbahn, ging 1786 als Gesandter nach Warschau u. 1788 nach Petersburg, um die Bande zwischen England u. Rußland fester zu knüpfen u. dem Einflusse Frankreichs auf die Kaiserin Katharine II. entgegen zu arbeiten; als diese, bevor sie die Allianz ins Werk setzen konnte, starb, gewann W. auch auf Kaiser Paul I. Einfluß, brachte 1797 einen Handelstractat zu Stande u. bewog den Kaiser 1798 der neuen Coalition gegen Frankreich beizutreten. 1799 wurde W. zum Pair ernannt u. kehrte nach London zurück; er wurde 1800 nach Kopenhagen geschickt, wo er im August d. J. einen Tractat unterzeichnete, welcher Englands u. Dänemarks Streitigkeiten schlichtete. 1801 ging er als Gesandter nach Paris, wo er aber durch seinen Stolz öfters anstieß u. sich das Vertrauen Bonapartes nicht erwerben konnte. Im Mai 1803 wurde er zurückberufen, Viscount u. Lord-Lieutenant von Irland u. 1815 Graf. 1819 kam er wieder nach Paris, doch wie es schien blos in geheimen Aufträgen des Prinz Regenten an den Hof, u. im November d. J. begab er sich nach Neapel, aber ohne diplomatische Aufträge. Er kehrte 1820 nach England zurück u. st. 1825 in Knole.

Whitworthkanone (spr. Uitworthkanone), eine von dem Mechaniker Whitworth in Manchester erfundene gezogene Kanone. Das Rohr gleicht äußerlich dem der Armstrongkanone (s. u. Kanone S. 281), ist sehr dünn u. so lang, daß das Geschoß anderthalb bis zwei volle Umdrehungen um seine Achse im Rohre machen kann (der Zwölfpfünder z. B. sechs Fuß lang); es besteht aus Gußstahl od. geschmiedetem Stabeisen u. wird zuerst massiv gearbeitet u. erst dann ausgebohrt. Die Bohrung des Rohres ist im Querschnitt nicht rund, sondern

bildet ein reguläres Sechseck, welches sich mit einem beträchtlichen Drall (beim Zwölfpfünder ein Umgang auf 40 Zoll Länge) um die Rohrachse windet. Die Geschosse sind, der Seele des Rohres entsprechend, sechsseitige Langbolzen mit parabolischer Spitze, aus Blei od. einer Mischung von Blei u. Antimon gefertigt u. ohne Überzug. Das Laden geschieht von rückwärts; das Geschütz ist deshalb in seiner ganzen Länge durchbohrt u. gezogen u. hinten offen. Zum Verschließen dient eine sogenannte Verschlußkapsel, welche auf das Bodenstück des Rohres aufgeschraubt aber nie ganz abgenommen wird, sondern sich um eine eiserne Öhse dreht, welche durch eine Angel mit dem Bodenstück zusammenhängt; beim Laden wird dieselbe abgeschraubt u. zurückgeschlagen, so daß das Rohr von vorn bis hinten offen ist, Geschoß u. Ladung werden eingeführt u. die Kapsel durch drei Drehungen mittelst einer Handhabe wieder aufgeschraubt. Das Zündloch steht im Centrum der Verschlußkapsel in der Richtung der Rohrachse. Das Pulver befindet sich in einer blechernen Patronenbüchse von der Gestalt der Seele; diese bleibt beim Abfeuern im Rohr stecken u. wird nach jedem Schuß mittelst eines Schraubenziehers herausgezogen. Der Boden derselben ist im Centrum durchbohrt u. correspondirt mit dem Zündloch in der Verschlußkapsel. Die ersten Versuche mit der W. wurden im Febr. 1860 angestellt u. übertrafen alle Erwartungen. Ebenso ausgezeichnet im Erfolg u. die Trefffähigkeit der Enfieldbüchse überragend war das von demselben Whitworth der englischen Regierung 1857 übergebene Gewehr (Whitworthbüchse), dessen System dem der Kanone zu Grunde liegt; die Bohrung ist also sechseckig u. das Projectil sechsseitig, die Ladung aber geschieht von der Mündung aus.

Whytt, Robert, Professor der Medicin in Edinburgh, war ein Anhänger von Stahls System u. st. 1766; er schr.: Essay on the vital and other involuntary motions of animals, Lond. 1751; Physiological essays, Edinb. 1755. Nach ihm ist benannt **Whyttii elixir roborans** (**W. tinctura chinae, Whyttisches Magenelixir**), so v. w. Zusammengesetzte Chinatinctur, s. u. Chinapräparate d) bb), u. **Whyttscher Brand**, der trockene Brand der Fußzehen, s. Brand S. 177.

Wiädemskoe (**Wiädemskoje Selo**), Kirch-, Fabrik- u. Marktdorf im Kreise Sudsha des russischen Gouvernements Kursk; Obst- u. Küchengärten, in der Nähe eine Salpetersiederei; 1500 Ew.

Wiarda, Tilemann Dothias, geb. 18. October 1746 in Emden; studirte in Duisburg u. Halle Jurisprudenz, wurde 1770 Justizcommissar in Aurich, 1781 erster Secretär der Ostfriesischen Landschaft daselbst, 1808 Landsyndicus u. bald darauf Assessor des Landdrostenamts u. 1811 Präfecturrath; 1814—18 war er ohne öffentliche Anstellung, dann wurde er wieder Landsyndicus u. st. 7. März 1826; er schr.: Ostfriesische Geschichte, Aurich 1791—98, 9 Bde., 10. Bd. Leer 1817; Die Landtage der Ostfriesen bei Upstalsboom, Brem. 1777, 2. A. Leer 1818; Über deutsche Vor- u. Geschlechtsnamen, Berl. 1800; Altfriesisches Wörterbuch, Aurich 1786; Geschichte u. Auslegung des Salischen Gesetzes u. der Malbergschen Glosse, Brem. 1800; gab heraus: Willküren der Brockmänner, Berl. 1820, u. Asega-Buch, ebd. 1805.

Wiäsma, 1) Kreis des russischen Gouvernements Smolensk, mit Quellen des Dnjepr u. der W.; 2) Hauptstadt hier, an der W.; Festung, 32 Kirchen, Kreisschule, Kloster, ausgebreiteter Handel, Pfefferkuchenbäckereien; 8650 Ew. Hier 1634 Friede zwischen Rußland u. Schweden (s. u. Russisches Reich S. 525) u. am 3. Nov. 1812 Gefecht zwischen den Franzosen u. Russen unter Miloradowitsch, wobei die Stadt abbrannte (s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 S. 567).

Wiäsniki, 1) Kreis des russischen Gouvernements Wladimir; 2) Hauptstadt hier, an der Kliasma; Handel, Gerberei; 4700 Ew.

Wiäsowka, 1) Flecken im Kreise Bobrow des russischen Gouvernements Woronesh, 1800 Ew.; 2) Fluß daselbst, fällt in den Bidjug.

Wiätka, 1) Gouvernement in Russisch Asien, zwischen Wologda, Perm, Orenburg, Kasan, Nishnij-Nowgorod, Kostroma; hat 2605 QM.; hügelig, mit Vorgebirgen des Ural, viel Waldungen u. Sümpfe; Flüsse: Wiätka, Kama (mit dem Ik, Isch u. Sai), Syssola u. a., mehre kleine Seen; Klima rauh, kalt; Einw.: 2,190,000, Russen, Tataren, Tscheremissen, Tschuwaschen, Wotjäken, Permjäken; Ackerbau, nur in südlichen Gegenden belohnend, auf Korn, Gerste, Hafer, einige Hülsenfrüchte, Flachs u. Hanf; Viehzucht (Rindvieh, Schafe, Pferde, alles von guter Art), Gartenbau (im Süden Gemüse, Gurken, im Norden nur kärglich), Obstbau (wenig, viel Waldbeeren), Jagd (auf Speise- u. Pelzwild), Fischerei (auf die größeren Flußfische), Wälder häufig, mit Brenn- u. Nutzholz, Pech, Theer rc.; Bergbau (Kupfer, bes. aber Eisen); Kunstfleiß unbedeutend (Tuch, Leder, Leinwand, Baumwolle, Branntwein, Gewehre [zu Ijewsk] u. dgl.), Schiffbau; Handel mit den Erzeugnissen der Wirthschaft. Wappen: eine aus den Wolken kommende, einen Bogen mit einem Pfeile haltende Hand, darüber ein rothes Kreuz, in Gold. Eintheilung in 11 Kreise: Glasow, Jaransk, Jelabuga, Kotelnitsch, Malmysh, Nolinsk, Orlow, Slobodskoj, Sharapul, Urshum u. W. Die Landschaft W. wurde 1174 von Colonisten von Nowgorod bevölkert, welche die slawonische Republik Chlynow (Wjatchana) gründeten. Sie war zuerst Nowgorod unterthan, dann frei, kam nachher unter tatarische Botmäßigkeit u. wurde 1489 zu dem Großfürstenthum Moskwa geschlagen. W. gehörte bis 1719 zum Gouvernement Sibirien, dann wurde es mit Kasan vereinigt, 1780 aber in eine Statthalterschaft verwandelt. 2) Kreis hier; 3) (früher Chlynow), Hauptstadt des Kreises u. der Provinz, an der Wiätka u. Chlynowka; Sitz der Provinzialbehörden u. eines Bischofs, Festung mit Citadelle, 15 Kirchen, einige Klöster, Seminar, Gymnasium; fertigt Seife, Leder, Silber- u. Kupferwaaren; treibt Handel mit Getreide, Flachs, Talg, Leder rc.; 14,900 Ew. 4) (Naukiad-Idel), Fluß hier, entspringt im Kreise Glasow, unweit der Kama, vergrößert sich durch die Tschepza, Urshumka u. a., fällt in Kasan zur Kama, schiffbar.

Wiaziny, Fluß im russischen Gouvernement u. Kreise Minsk, fällt in den Niemen.

Wiazowna, Stadt im polnischen Gouvernement Warschau, mit kaum 1000 Ew. In der Nähe das der Familie Poniatowski gehörige Schloß Jablonna mit Park.

Wibaldus, war erst Lehrer der Schule in Stablo, dann 1135 Abt des dortigen Klosters, stand bei den Kaisern Lothar, Konrad III. u. Friedrich I. in großer Gunst u. wurde 1136 Abt des Klosters

auf dem Monte Cassino; er mußte hier viel Verfolgungen erleiden, so daß er 1137 das Kloster heimlich verließ u. nach Deutschland zurückkehrte. Friedrich I. schickte ihn zweimal als Gesandten nach Constantinopel. 1146 wurde er Abt von Corvey u. st. 1158 zu Butellia in Paphlagonien. Seine Sammlung von Briefen über die Welt- u. Kirchengeschichte Deutschlands im 2. Thl. von Martènes Collect. ampl. vet. monum.

Wiblingen (Wieblingen), Pfarrdorf im Oberamte Laupheim des württembergischen Donaukreises, an der Iller; mit ehemaliger, 1099 von den Grafen von Kirchberg gestifteter Benedictinerabtei; 900 Ew.

Wiborg (Viborg), 1) Stift (Amt) auf der dänischen Halbinsel Jütland, an Aarhus, Ribe, Aalburg u. den Liimfjord grenzend; das einzige Amt Jütlands, welches das Meer nicht berührt; Flächenraum: 55½ QM.; heidig, hügelig, doch fruchtbar, mit geringem Gewässer, Viehzucht, Getreide- u. Gemüsebau, Fischerei, Strumpf- u. Leinwandweberei, Handel mit Wolle, Vieh, Holzschuhen; 86,000 Ew.; Eintheilung in zwölf Harden od. Herreder (Bezirke): Nörlyng, Sönderlyng, Fjends, Rinds, Middelsom, Lysgaard, Hids, Houlberg, Hindborg, Nörre, Harre u. Röding, von denen die vier letzteren die 9 QM. große, sich in den Liimfjord erstreckende fruchtbare Halbinsel Salling land bilden; 2) Hauptstadt hier, die älteste Stadt Jütlands, an einem Landsee; Sitz eines Bischofs, der jütländischen Stände u. des Stiftsamtmannes; 3 Kirchen (Kathedralkirche mit Grabmal Königs Erich Glipping), Kathedralschule, zwei andere dänische Schulen, Hospital, Zuchthaus (mit Wollenweberei), Messe (Schnapsting), Fabriken in Spielkarten, Leder xc.; 4600 Ew.; 1150 bei W. Schlacht zwischen den dänischen Gegenkönigen Sueno III. u. Kanut V., in welcher Letzterer geschlagen wurde; 3) so v. w. Wiburg.

Wiborgia, 1) W. *Thunb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae, 17. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: W. fusca, W. serica, W. obcordata, capische Sträucher, andere in Südafrika. 2) W. *Roth.*, so v. w. Galinsoga *Ruiz et Pav.*

Wiborgsche Seite, Stadttheil von St. Petersburg, s. d. S. 900.

Wiburg (Wiborg), 1) ein zum russischen Großfürstenthum Finnland gehöriges Gouvernement, 779 QM., 257,200 Ew.; 2) Hauptstadt hier, auf einer Landzunge u. an der Bucht Trangö Surde des Finnischen Meerbusens; starke Festung (Fort Kronenwerk Sta. Anna), hat Zeughaus, Magazine, Kasernen xc., Hafen, 4 Kirchen, lutherisches Consistorium, Gymnasium, mehre andere Schulen, Seilerei, Fischerei, Handel (mit Talg, Holzwaaren, Eisen, Segeltuch xc.); 5900 Ew. Der Hafen für größere Schiffe liegt einige Meilen entfernt. An ihm haben die Kaufleute ihre Niederlagen. In der Nähe der Garten Monrepos. — Das Schloß von W. wurde nach Ein. von Torkel Knudson 1293, nach And. von Birger Jarl gegründet. 1495 belagerte es Czar Wassilij Schuiskoi, doch wurde der Hauptsturm durch Sprengung eines Pulverthurms abgeschlagen. Später saß Herzog Erich von Finnland dort gefangen. W. wurde am 10. Juni 1710 von Peter d. Gr. eingenommen.

Wicbold von Holte, 1297—1304 Erzbischof von Köln.

Wiccan, die Geisterseher od. Weissager der Angelsachsen.

Wicelius (Witzel), Georg, geb. 1501 in Bach, studirte in Erfurt u. seit 1520 in Wittenberg, wo er sich der Reformation zuwendete, ließ sich aber nach römischem Ritus zum Priester weihen u. wurde Vicar u. Stadtschreiber in Bach. Wegen seiner reformatorischen Predigten genöthigt Bach zu verlassen, wendete er sich 1525 nach Wenigen-Lübnitz in Thüringen u. von hier durch den Bauernaufstand vertrieben, wurde er 1526 Pfarrer zu Niemeck in Kursachsen. Hier gab er aber den reformatorischen Lehrbegriff, namentlich weil er den Einfluß der lutherischen Rechtfertigungslehre auf das sittliche Leben vermißte, wieder auf, verließ seine Stelle u. kehrte 1531 nach Bach zurück, von wo er nach Eisleben u. darnach zum Herzog Georg von Sachsen berufen wurde; nach des Herzogs Tode, 1539, verließ er Sachsen u. wurde vom Kurfürsten Joachim II. nach Berlin berufen, um mit Melanchthon die neue Liturgie zu entwerfen; 1540 wurde er Rath des Abtes Johann von Fulda in Würzburg, 1554 kurfürstlicher Rath in Mainz u. st. 1573. Er war fortwährend bemüht eine Reformation der katholischen Kirche zu erzielen, die Vereinigung der getrennten Kirchen herzustellen u. den katholischen Gottesdienst durch deutsche Messe, deutsche Predigt u. deutsches Lied zu verbessern. Er schr. u. a.: Typus ecclesiae prioris, 1540; Via regia s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia, 1564, herausgeg. von Conring Helmst. 1659. Er arbeitete auch mit Agricola das Augsburger Interim aus. Vgl. A. Neander, De G. Vicelio ejusque in ecclesiam evangelicam animo, Berl. 1839; Kampschulte, De G. Wicelio ejusque studiis, Paderb. 1856.

Wichau, Dorf im Bezirk Starkenbach des böhmischen Kreises Gitschin; Flachsbau, Spinnerei, Weberei; 1100 Ew.

Wichelen, Dorf an der Schelde, im Arrondissement Dendermonde der belgischen Provinz Ostflandern; 3847 Ew.

Wicheln, so v. w. Weiße Weide, s. u. Weide.

Wicherley, so v. w. Wycherley.

Wichern, Joh. Heinrich, geb. den 21. April 1808 in Hamburg, studirte 1828—30 in Göttingen u. dann in Berlin Theologie, lebte von 1831 an in Hamburg als Candidat meist im Verkehr mit den Armen der Stadt u. bereitete seit 1832 die Anstalt im Rauhen Hause (s. d.) vor, welche 1833 eröffnet wurde. W. war auch thätig für die Stiftung eines Centralvereins für die Innere Mission (s. d. S. 919 f.), welcher 1848 auf dem Kirchentage in Wittenberg zu Stande kam, u. gehörte zu dem erwählten Ausschuß, welcher seinen Sitz in Berlin u. Hamburg hat. Er wurde 1852 nach Preußen berufen, um hier sein Gutachten über das Gefängnißwesen abzugeben, u. 1856 Rath im preußischen Ministerium des Innern u. Mitglied des Oberkirchenraths, um in beiden Stellungen das Gefängnißwesen zu beaufsichtigen. Er schr.: Nothstände der Protestantischen Kirche u. die Innere Mission, Hamb. 1844; Nachricht über das Rauhe Haus in Hamburg, ebd. 1844; Festbüchlein des Rauhen Hauses, ebd. 1845, 3. A. ebd. 1856; Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, ebd. 1848; Die Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen u. die entlassenen Sträflinge, ebd. 1853; Der Dienst der Frauen in der Kirche, ebd.

1857, 2. A. ebd. 1858; Das evangelische Johannesstift in Berlin, ebd. 1858; Das Rauhe Haus, seine Kinder u. Brüder, ebd. 1861; Die Ursachen der so vielfach erfolglosen Bemühungen in der heutigen Kindererziehung, ebd. 1863.

Wichfasten, so v. w. Weihfasten.

Wichlenstock, ein 8592 Fuß hoher schneebedeckter Felsstock im Sernftthale des Schweizercantons Glarus; an ihm befindet sich die ausgedehnte Wichlenalp.

Wichlinghausen, Dorf bei Barmen (s. d.) mit 1800 Ew.

Wichmann, Graf von Seeburg u. Gleuz, stammte von mütterlicher Seite aus dem Hause Wettin, Sohn des Grafen Gero von Seeburg u. Mathildens, der Schwester des Markgrafen Konrad von Meißen, geb. um 1120, wurde schon 1148 Dompropst in Halberstadt, 1148 Bischof in Naumburg u. 1152 Erzbischof in Magdeburg u. ging 1154 nach Rom, um sich das Pallium zu holen; er eroberte 1157 die Mark Brandenburg, verlor dieselbe aber 1160 wieder an Albrecht den Bären; 1164 machte er einen Zug nach Palästina mit, wo er gefangen wurde. Anfangs Heinrichs des Löwen Feind, söhnte er sich 1171 mit demselben aus u. verwaltete die sächsischen Lande während Heinrichs Abwesenheit in Palästina; er st. 1194. Er war ein strenger Gegner der Turniere, liebte dagegen Schauspiele u. allerhand Kurzweil, förderte Künste u. Handwerke in seinem Sprengel u. gab Zunftordnungen.

Wichmann, 1) Johann Ernst, geb. 1740 in Hannover; wurde 1767 Hofmedicus, später Leibarzt in Hannover u. st. daselbst 1802; er schr.: Beitrag zur Geschichte der Kriebelkrankheit im J. 1770, Lpz. 1771; Ätiologie der Krätze, Hann. 1786, 2. Aufl. 1791; Beitrag zur Kenntniß des Pemphigus, Erf. 1791; Ideen zur Diagnostik, Hann. 1794—1821, 4 Bde. (4. Bd. fortgesetzt von J. D. W. Sachse), 3. Aufl. ebd. 1827—36; Zimmermanns Krankheitsgeschichte, Hannover 1796; Über die Wirkung mineralischer Wasser, bes. des Wildunger, ebd. 1797; Kleine medicinische Schriften, ebd. 1791. 2) Karl Friedrich, geb. 1775 in Potsdam; lernte die Bildhauerei in Berlin, arbeitete 1819—21 in Italien u. dann in Berlin, wo er 1822 Professor wurde u. 1836 starb. Hauptwerk: Lebensgroße Gruppe in Marmor, die Königin Louise von Preußen mit ihrer Schwester, der nachmaligen Königin von Hannover, darstellend. 3) Ludwig Wilhelm, Bruder des Vorigen, geb. 1785 in Potsdam, besuchte erst die Akademie in Berlin u. seit 1807 in Paris, wo er die Hautreliefs an einem Fronton des Louvre bildete; seit 1813 arbeitete er in Berlin mit Schadow, ging 1819 nach Rom u. kehrte 1821 nach Berlin zurück. Hier wurde er Bildhauer u. Professor an der Akademie der Künste, eröffnete mit dem Vorigen 1821 ein Atelier daselbst u. st. 29. Januar 1859. Seine bedeutendsten Werke sind: Ein Blumenmädchen, Amor u. Psyche, die Figuren zum Siegesdenkmal auf dem Kreuzberge, St. Michael in der Werderschen Kirche, die knieenden Engel in der Nikolaikirche, verschiedene Statuen im Museum u. Opernhaus, Statuen des Bischofs von Gnesen, St. Nepomuk, eine Wahrsagerin, das Gypsmodell eines Christus, eine der Marmorgruppen auf der Berliner Schloßbrücke u. a. m. 4) Burchard Heinrich von W., geb. 1786 in Riga; war Anfangs Director des Gymnasiums in Mitau u. wurde 1818 Director der Schulanstalten des kurländischen Gouvernements in Petersburg, wo er 1822 starb; er schr.: Darstellung der Russischen Monarchie, Riga 1813, 2 Thle.; Allgemeiner russischer Zolltarif, ebd. 1817; Sammlung kleiner Schriften zur ältern Geschichte Rußlands, Berl. 1820; Chronologische Übersicht der russischen Geschichte von der Geburt Peters d. Gr. bis jetzt, vollendet von H. F. Eisenach, Lpz. 1821—25, 2 Bde.

Wichor (Poswisd), slawische Gottheit, Personification des Wirbelwindes, der Luft, des Sturmes, aber auch des heiteren Wetters, bei einigen Slawen geradezu der Wettergott, der Himmelsgott u. Himmelskönig.

Wichsbürste, eine Art Bürste, s. d. 1).

Wichse, eine Mischung, mit welcher man durch Bürsten od. Reiben gewisse Gegenstände überzieht, um diesen ein gefälliges Äußere, Glanz u. meist auch Schutz gegen Feuchtigkeit u. andere schädliche Einflüsse zu geben. A) W. für Fußböden (Polirwachs, Bohnwachs, Wachspolitur). Eine häufig angewendete Mischung ist folgende: ½ Pfund Leim wird in 4 Pfund Seifensiederlauge gelöst, 6 Loth reine Pottasche, 4 Loth Federweiß, 2 Loth Gummi u. 6 Loth gelber Ocker zugesetzt u. ½ Stunde gekocht; dann setzt man unter beständigem Umrühren 1 Pfund klein geschnittenes gelbes Wachs u. nach Befinden noch mehr Ocker zu, kocht unter stetem Rühren ¼ Stunde lang u. setzt der noch lauwarmen Masse 1 Kanne Spiritus zu. Der hölzerne Fußboden wird erst mit Leimwasser getränkt, nach dem Trocknen die W. mit Pinseln od. Bürsten aufgetragen u. nach dem Erhärten durch Bürsten, welche man gewöhnlich an die Füße schnallt, geglättet. Zur Instandhaltung genügt ein tägliches Reiben mit wollenen Lappen; eine gründliche Reinigung bewirkt man mit warmer Lauge. Eine andere W. erhält man durch Kochen von 1 Theil Stearinsäure mit ¼ Theil gelbem Wachs, $\frac{1}{15}$ Theil Pottasche, etwas Seife, Farbstoff u. Wasser. In Frankreich bedient man sich zum Wichsen einer Mischung von 10 Theilen Wachs u. 4—7 Theilen Terpentinöl. B) W. für Lederwerk u. zwar a) firnißähnliche od. wasserdichte W. verwendet man für Riemenwerk, Geschirre, lackirtes Leder 2c. Für grobes Leder hat man W-n aus 16 Theilen Talg, 8 Theilen Schweinefett, 4 Theilen Terpentin, ebensoviel Wachs, Baumöl u. Ruß. Weniger abfärbende W-n, mit denen man auch durch Bürsten hohen Glanz hervorbringen kann, bestehen aus Lösungen von Wachs in Terpentinöl mit Ruß vermischt od. aus einer kochend bereiteten Mischung von 3 Theilen Wachs, 4 Theilen Seife, 3 Theilen Wasser u. Schwärze, od. man bereitet sie durch Mischen von 2 Pfund heißem Branntwein, ½ Loth geglühtem Ruß u. ½ Pfund pulverisirtem Schellack mit ½ Pfund geschmolzenem venetianischen Terpentin (hydrogenische W.); od. man setzt zu 5 Unzen geschmolzenem u. kochendem Wachs in einem geräumigen Gefäß 1 Unze Bleiglätte u. rührt beim Braunwerden 80 Gran Colophonium, 160 Gran Frankfurter Schwarz u. 12½ Unzen Terpentinöl bis zur Salbenconsistenz ein u. trägt die W. mit einem Kork u. Lappen auf. Für lackirtes Leder eignet sich folgende W.: 5 Pfund Stearinsäure werden geschmolzen, unter Umrühren 7½ Pfund Terpentinöl u. 9½ Loth Ruß od. andere feine Schwärze zugesetzt. Corduanwichse für Pferdegeschirr aus 1½ Kanne Essig, 1 Kanne Bier, ¼ Kanne Tisch-

lerleim, 2 Unzen Blauholz u. ½ Quentchen Indig. Ferner W. für Kalbleder aus 6 Pfund Beinschwarz, 6 Pfund Honig, 1¾ Pfund Fischthran, ½ Pfund Gummipulver u. ¼ Maß Eisenlösung. W. für Corduan, Schaf- u. Ziegenleder aus 6 Pfund Beinschwarz, 20 Loth Talg, 20 Loth Öl, 6 Pfund Honig, ¼ Pfund Gummi u. ½ Maß Eisenlösung. Die W. wird erst mit einem Läppchen aufgetragen u. nach einigem Trocknen durch Reiben mit einem Seidenlappen der höchste Glanz erzeugt. b) Die Stiefelwichse (Glanzwichse), mit welcher man dem Leder, bes. Schuhwerk, durch Bürsten einen glänzenden, schwarzen, aber gegen Nässe nicht haltbaren Überzug ertheilt. Die Bedingungen ihrer Güte sind, daß sie ein Fett enthält, welches das Leder geschmeidig macht u. ohne allzu langes heftiges Bürsten eine sehr glänzende, tief schwarze Fläche erzeugt, welche nicht abfärbt. Zu dem Ende enthalten diese W-n Talg, Öl, Fischthran ꝛc. od. auch Kautschuk in fetten Ölen gelöst (nur trocknende Öle sind zu vermeiden, da sie das Leder hart machen); ferner Leim, Eiweiß, Harze, Wachs, Gummi, Syrup (u. zwar am besten ein Stärkesyrup, nicht aber Melasse, weil der hierin enthaltene caramelisirte Zucker u. die Salze ein Feuchtwerden der W. veranlassen) ꝛc. u. einen Farbstoff wie Ruß, gerbsaures od. gallussaures Eisenoxyd (Eisenschwärze) od. Knochenkohle (gebranntes Elfenbein, Beinschwarz), welche am tiefsten färbt. Vorschriften für guten Glanz gebende W-n (Englische Glanzwichsen) sind: zu 2 Theilen Knochenschwarz setzt man ½ Theil Vitriolöl u. nach einigen Stunden 1 Theil Baumöl, ¾ Theil Syrup, 2 Theile Arabisches Gummi u. mischt in gelinder Wärme. Ferner eine teigartige W.: man mischt 60 Pfund gebranntes Elfenbein, 45 Pfund Syrup, 12 Pfund Essig u. 12 Pfund Vitriolöl ½ Stunde lang, läßt die Mischung sieben Tage stehen u. rührt dann 9 Pfund Kautschuklösung (18 Unzen kleingeschnittener Kautschuk mit 9 Pfund Rüböl im Wasserbade zusammengeschmolzen) ein. Um eine ähnliche flüssige W. zu erhalten, mischt man 60 Pfund Beinschwarz mit 45 Pfund Syrup, 1 Pfund Arabisches Gummi in 200 Pfund Essig gelöst u. dann allmälig mit 24 Pfund Vitriolöl u. 9 Pfund obiger Kautschuklösung; dann rührt man 14 Tage täglich ½ Stunde lang um, läßt eben so lang ruhig stehen u. setzt noch 3 Pfund Arabisches gepulvertes Gummi zu. Eine säurefreie Guttapercha haltige W. ist folgende: Man mischt 3—4 Pfund Kienruß u. ½ Pfund Beinschwarz mit 10—12 Pfund Syrup, bis alle Klümpchen verschwunden sind; dann gießt man noch warm folgende Mischung zu: 15 Loth kleingeschnittene Guttapercha werden über Kohlenfeuer geschmolzen u. 25 Loth Baumöl u. später 5 Loth Stearinsäure eingerührt. Endlich gibt man zum Ganzen noch die Lösung von 21 Loth Senegalgummi in 2 Pfund Wasser u. parfümirt nach Befinden mit 1 Loth Lavendelöl ꝛc. Eine in Frankreich sehr gebräuchliche W. besteht aus 2 Loth geschabter Seife, 1 Loth Stärkmehl, 1 Loth Eisenvitriol, 1 Loth Galläpfelpulver, 2 Schoppen Wasser, 3 Loth feinster Knochenkohle u. 6 Loth holländischem Syrup.

Wichsen, 1) einen Gegenstand mit Wachs od. einer geeigneten Mischung (s. Wichse) überziehen, um ihm ein gefälliges Ansehen zu geben od. vor äußeren schädlichen Einflüssen, z. B. Feuchtigkeit, zu schützen; so wichst man Lederwerk, Fußböden (vgl. Bohnen) ꝛc.; 2) einen Faden durch Hinwegziehen über ein Stück Wachs glatt u. steif machen, wodurch die Haltbarkeit desselben erhöht u. das Nähen mit demselben erleichtert wird.

Wichstädtel, Marktflecken im Bezirk Grulich des böhmischen Kreises Königgrätz, am Stillen Adler; Burgruine; 900 Ew.

Wicht, 1) Geschöpf; 2) unbrauchbarer Mensch; 3) Geist in Gestalt eines Zwergs.

Wichtel, 1) Berggeist, Alp; 2) (Wichtelpfeife), Pfeife, die Stimme der Eulen nachzuahmen, wird bei Krähenhütten gebraucht, um Vögel herbeizulocken.

Wichtelzopf, so v. w. Weichselzopf.

Wichtisit (Wihtisit, Wichtyn), Mineral, derb, Bruch unvollkommen muschelig, matt; Farbe schwarz; specifisches Gewicht = 3; besteht aus Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd, Eisenoxydul, Kalk, Talkerde u. Natron. Vor dem Löthrohre schmilzt es zum schwarzen Email; gibt mit Borax ein bouteillengrünes Glas; wird von Säuren nicht angegriffen; findet sich zu Wihtis in Finnland.

Wichtshausen, Dorf im Kreise Schleusingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, an der Hasel; Hämmer; 600 Ew.

Wick, 1) Hauptstadt der schottischen Grafschaft Caithneß, am W.; künstlicher Hafen (Pulteney-Town), Hauptstation der 1786 gegründeten Fischereisocietät, Fischerei (auf Häringe u. Lachse), Handel u. 6000 Ew.; 2) Fluß hier, fällt in die Nordsee; 3) Stadt der belgischen Provinz Limburg, Mastricht gegenüber.

Wicke, 1) das Geschlecht Vicia; 2) (Feldwicke, Vicia sativa), wächst zwar auch in Wäldern u. auf Wiesen bisweilen wild, wird aber wegen ihrer Nutzbarkeit auf Feldern gebaut. Der Stängel ist eckig, gestreift, 1—2 Fuß hoch, kletternd od. niederliegend, wie die Blätter mit feinen Härchen besetzt; die Blätter vier- bis sechspaarig gefiedert, oben mit ästigen Gabeln versehen, die Blumen purpurroth od. violett, fast ungestielt, stehen einzeln od. paarweise in den Blattwinkeln; die Samenhülsen stehen aufrecht, sind braun behaart, scharf, der Same rund, zusammengedrückt, glatt u. meist graubraun, doch auch weiß. Es gibt viele Varietäten der W. Die bekanntesten sind: a) die große Brabanter W.; b) die große Englische W. (Norwichwicke), eine vorzüglich schöne u. gute Sorte; c) die Englische Winterwicke; d) die große weiße Amerikanische W.; e) die immerwährende W.; f) die hohe, breitblätterige W.; g) die Ceylonische W., sehr ergiebig an Körnern u. Stroh; h) die Magellanische W., sehr ergiebig; i) die behaarte W.; k) die gegliederte W.; l) die Thomaswicke; m) die Norwegische Futterwicke; n) die breitschotige W.; o) die sägeblätterige W.; p) die einjährige Büschelwicke, macht sehr üppiges Kraut, blüht aber spät; in kalten u. gebirgigen Ländern ersetzt sie den Klee, da sie im Herbst, wo die Weiden nicht mehr benutzt werden können, ein sehr ergiebiges Grünfutter gibt; q) die zweijährige W., in Sibirien heimisch, macht ein üppiges Kraut u. läuft bald im Frühjahr aus; r) die Waldwicke, perennirend, eignet sich wenig fürs Feld; s) die Vogelwicke, wächst in Hecken u. buschigen Plätzen, ist ausdauernd u. gibt auf dem Felde cultivirt einen guten Ertrag; sie nimmt mit sehr magerem Boden fürlieb; t) die Zaunwicke, ausdauernd u. bes. in kalten Gegenden als Futter-

pflanze zur Cultur auf den Äckern zu empfehlen; u) die Russische od. Sibirische W., zeichnet sich vor den meisten andern Wickenarten durch schwache, sehr zahlreich verzweigte Ranken, Schnellwüchsigkeit u. als vorzügliches Viehfutter, sowohl grün als getrocknet, aus; wegen ihrer Ausdauer u. Abhärtung gegen das kalte Klima eignet sie sich bes. für gebirgige Gegenden; v) die weißblühende Hopetownwicke, aus Schottland, wächst üppig u. blattreich u. ist sehr ertragreich in Körnern u. Stroh; w) die Narbonnesche W., gedeiht am besten in mildem Lehmboden, befällt nie, ist sehr einträglich in Körnern u. Stroh; x) neue Sibirische Riesenwicke, wächst üppig, bes. ins Kraut; y) die Erbswicke, durch künstliche Befruchtung erzeugt, wird sehr hoch im Stroh, hat erbsenähnliche Samen; z) die einblüthige W., begnügt sich mit leichtem, trocknen Boden, liefert sehr feines Futterstroh. Die W. verlangt mehr bindenden u. feuchten Boden als die Erbse u. ist gegen Kälte nicht so empfindlich wie diese. In einem Boden, der noch viel alte Kraft hat, gedeiht die W. am besten; nach frischer Düngung wächst sie zu sehr ins Stroh u. liefert zu wenig Körner. Nach den verschiedenen Zeiten, in welchen die W. gesäet wird, unterscheidet man Frühjahrs- u. Winterwicken. Die Frühjahrswicke wird am besten im März gesäet; vortheilhaft ist es, man säet die W. mit Hafer od. Gerste (Wickhafer, Wickgerste) aus, weil sie sich dann weniger lagert u. einen höheren Körnerertrag liefert. Die W. im grünen Zustande ist ein sehr gutes Futter u. wird von dem Vieh mit Begierde gefressen. Auch der Same, geschroten od. gequellt, ist allen Hausthieren ein sehr nahrhaftes Futter. Das Stroh ist fast eben so nahrhaft als das Heu. Zu Mehl gemahlen, nimmt man sie, bes. die weiße W., unter das gröbste Brot, welches zwar etwas bitter u. schwer ist, aber sehr sättigt.

Wickede, Julius von W., früher österreichischer Offizier, wohnte in der Französischen Fremdenlegion dem Feldzuge in Algier u. dann als Volontair dem Badenschen Feldzuge bei, machte die Schleswigschen Feldzüge 1848 u. 1849 als Adjutant Willisens mit u. ging 1853 im Auftrag Österreichs nach der Türkei, um die dortigen militärischen Zustände kennen zu lernen. Er schr.: Aus dem Leben eines Touristen, Altona 1852; Die französische Armee in ihrem Verhältniß zu dem Kaiser Ludwig Napoleon u. den deutschen Heerestheilen, Lpz. 1853; Bilder aus dem Kriegsleben, Stuttgart 1853; Preußische Husarengeschichten, Lpz. 1853, 2 Bde., 2. A. 1854; Aus dem Süden, 1853; Ein Soldatenleben, Stuttg. 1853 f., 3 Thle.; Die militärischen Kräfte Deutschlands u. ihre Fortschritte in der neueren Zeit, ebd. 1855; Der Sohn des Regiments (österreichische Soldatengeschichte), ebd. 1855; Erzählungen eines österreichischen Veteranen, ebd. 1855; Vergleichung der östereichischen, preußischen, englischen u. französischen Landarmee, ebd. 1856; Die Rechte u. Pflichten des Offiziers, ebd. 1857; Die Soldaten Friedrichs des Großen, Lpz. 1857, 3 Bde.; Memoiren eines Legitimisten von 1770—1830, Potsdam 1858, 3 Bde.; Ein deutsches Reiterleben, Berl. 1861, 3 Bde.; Der lange Isaak (historischer Roman), Lpz. 1863, 3 Bde.

Wickel, 1) ein um sich selbst zusammengelegter od. gewundener Körper; 2) ein Bündel gewaschene u. eingeschmalzene Wolle, welches zusammengedreht ist u. meist drei Pfund wiegt; 3) ein Gegenstand, auf welchen Garn, Seide u. dgl. gewickelt wird; man hat dazu kleine sternförmige od. viereckige, etwas ausgeschweifte Täfelchen von Pappe, Holz, Elfenbein, Perlmutter, Glas rc.

Wickelapparat, so v. w. Wattenroller.

Wickelband (Wickelschnur), ein 3—5 Zoll breiter Streifen dünnes Zeug, womit man den Körper kleiner Kinder in den ersten Lebenswochen zu umwickeln (wickeln) pflegt, um demselben dadurch einige Unterstützung zu geben. Daher Wickelfrau, Gehülfin der Hebammen, welche das Ankleiden, Wickeln u. Waschen der Kinder während der ersten Wochen besorgt, u. Wickelkind, neugebornes Kind, so lange man es noch in ein Bett wickelt.

Wickelkuchen, so v. w. Plinse.

Wickelmaschine, 1) Maschine, welche das Auf- u. Abwinden eines Gegenstandes erleichtert; auch in der Cigarrenfabrikation hat man zwei W-n angewendet, von welchen die eine die Blätter zu einem Kern (Einlage) zusammenrollt, worauf die zweite diesen Kern mit den Deckblättern überwickelt (deckt), wobei durch Handarbeit nachgeholfen u. die letzte Vollendung gegeben wird; eine geübte Arbeiterin liefert auf dieser Maschine 1800—2000 Stück in 12 Stunden; 2) Maschine zum Aufwickeln des Garns od. Zwirns auf Knäuel; 3) so v. w. Seidenwickelmaschine, s. u. Spulen c); 4) so v. w. Wattenmaschine, vgl. Baumwolle III. A).

Wickelraupen, die Raupen der Blattwickler.

Wickelschwanz (Greifschwanz, Cauda prehensilis), langer Schwanz, dessen Ende so beweglich ist, daß er zum Anfassen od. Anhalten an schickliche Gegenstände gebraucht werden kann; er findet sich bei vielen amerikanischen Affen, dem mitteln u. kleinen Ameisenfresser, Beutelratten, dem Kuskus od. Taschenthiere (Phalangista) rc.

Wickelstrick, Strick mit einem Haken, an welchem Hanf u. Werrig befestigt u. welcher über die Schulter gehängt wird, wenn man Fäden zu Stricken u. dgl. spinnen will.

Wickelthier (Cercoleptes *Illig.*), Gattung der bärenartigen Thiere, von der Körperform des Marders, doch plumper, mit sehr weichem, dichtem Pelze, kurzem, hinten dickem, vorn plötzlich zugespitztem Kopfe, mäßig langen, halbovalen Ohren, langer, dünner, vorstreckbarer Zunge, oben zwei Lücken-, einem Reiß- u. zwei Höckzähnen, unten drei Lücken-, einem Reiß- u. einem Höckerzahne. Der lange Schwanz ist ein Rollschwanz, die fünfzehigen Füße haben etwas gebogene große Krallen u. nackte Sohlen. Art: Kinkaju (Potto, C. flavus, C. caudivolvolus), oben goldbraun, unten weiß, die nackte Nase schwärzlich, mit wolligem Pelz, 1—1½ Elle lang; possirlich, gutmüthig; in Südamerika u. auf den Antillen. Am Tage schläft das Thier, bei Niedergang der Sonne wird es aber lustig u. macht dann Jagd auf kleine Vögel, Eier, Honig, Paradiesfeigen rc.

Wickelwalze, 1) s. u. Wattenroller; 2) hölzerne Walze am Ende des Kanals der Kanalmaschine (s. Kratze I. B) a), worauf diese die Bänder wickelt; 3) s. u. Röhrenmaschine.

Wickenburg, ein aus dem venetianischen Hause Capello stammendes Geschlecht, von welchem ein Mitglied nach Braunschweig kam, dort das Gut Wickenburg kaufte u. davon den Namen annahm; das Geschlecht erhielt 1688 in der Person des Joh. Franz Maria Capellini genannt Stechinelli den Reichsadel, 1705 die Reichsfreiherrn- u. 1790 die

Reichsgrafenwürde, ist in Schlesien, Österreich u. Hannover begütert, folgt der Katholischen Confession, bekleidet seit 1838 das Obersterblandsilberkämmeramt in Steyermark u. blüht jetzt in drei Linien; A) Erste Linie, Chef: 1) Graf Eduard, ältester Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Karl Theodor, geb. 11. Sept. 1819, ist Oberst u. Commandant eines österreichischen Uhlanenregiments u. seit 1862 vermählt mit Emilie geb. Gräfin von Bussy-Mignot. B) Zweite Linie, Chef: 2) Graf Matthias, Sohn des Grafen Anton, geb. 16. Juli 1797, wurde im Febr. 1861 österreichischer Minister für Handel u. Volkswirthschaft u. im Febr. 1862 zugleich provisorisch der Marine, gab aber im Oct. 1863 sein Portefeuille ab; er ist lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses im Reichsrath u. seit 1829 mit Emma geb. Gräfin von Orsay vermählt, sein älterer Sohn Ottokar ist 1831 geboren. C) Dritte Linie, Chef: 3) Graf Franz, Sohn des 1854 verstorbenen Grafen Wilhelm, geb. 7. Juni 1836, ist Lieutenant in der österreichischen Armee u. seit 1855 mit Auguste geb. Gräfin Bossi-Federigotti von Ochsenfeld vermählt.

Wickenhafer, eine Art Hafer, s. d. 2) b).

Wickenrode, Dorf im Amte Großallmerode, Kreis Witzenhausen, der kurhessischen Provinz Niederhessen; Braunkohlenbergwerk, Alaun- u. Vitriolsiedereien; 1000 Ew.

Wickenstecher (Apion pomonae s. craccae), ein 1⅔—2 Linien langer Rüsselkäfer, der auf Bäumen u. Gesträuchen oft sehr schädlich wird, da er im Frühjahr die zarten Blüthen anfrißt; er ist schwarz, kurz behaart, mit schwarzblauen, punktirt-gefurchten, verkehrteirunden Flügeldecken u. das Weibchen mit glatter Rüsselspitze u. rother Fühlerwurzel.

Wickerath (Wickrath), 1) sonst Herrschaft im Westfälischen Kreise, zwischen Jülich u. Köln, an der Niers; 1500 Ew.; dem Grafen von Quadt gehörig, mit Sitz u. Stimme auf der Reichsgrafenbank, bestand eigentlich aus den zwei Herrschaften W. u. Schwanenberg, fiel 1801 an Frankreich u. 1815 an Preußen, wo sie zum Kreise Grevenbroich des Regierungsbezirks Düsseldorf in der Rheinprovinz gehört; 2) Pfarrdorf darin, an der Niers u. der Eisenbahn Aachen-Gladbach, Post, Cavalleriekaserne (früher Schloß), Baumwollenmanufacturen, Eisenwaarenfabrik, Ölfabrikation, Leinweberei, Färberei, Druckerei, Gerberei, Papiermühle; 900 Ew.; 3) Vorwerk im Kreise Erkelenz des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz) mit Landesgestüt.

Wickert, so v. w. Bergfink.

Wickford, Postort in der Grafschaft Washington des Staates Rhode Island (Nordamerika), an einem Arme der Narragansetbai des Atlantischen Oceans, Hafen, Schifffahrt, Handel, bes. mit Westindien, vier Kirchen, zwei Banken.

Wickfutter, 1) ein Gemenge von Wicken u. Gerste od. Hafer, wird als Viehfutter angebaut; 2) so v. w. Milchfutter.

Wickler, 1) (Tortrices), nach Cuvier eine Zunft der Nachtschmetterlinge, begreifen nur die einzige Gattung Tortrix; 2) dann diese als Blattwickler, s. d.; 3) nach Voigt u. A. Familie der Nachtschwärmer; Gattungen: Italias, Heterogyna, Tortrix, Coccyx, Carpocapsa.

Wicklinse, eine in Gestalt des Samen zwischen Wicke u. Linse in der Mitte stehende Schotenfrucht, wird wie die Erbse angebaut, u. ist gutes Schaffutter.

Wicklow (spr. Uiklo), 1) Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, am Irischen Meer; 36¼ QM., gebirgig u. reich an Naturschönheiten; Spitzen: Lugnaquilly, 3039 Fuß, Zuckerhut (zwei Berge), an der Küste liegen mehre Vorgebirge (W., Bray u. m. a.) u. Sandbänke; Flüsse: Liffey, Avocca, Slaney u. a.; Seen: Bray u. a.; hat feuchtes Klima, romantische Gegenden (Thal Dargle), bringt Kupfer, Blei, etwas Gold, Eisen u. a. Metalle, viel Torf; die Bevölkerung ist im Abnehmen (1841: 125,000; 1851 nur noch 99,287). Die Einwohner treiben (geringen) Ackerbau, Fischerei (Häringe), Viehzucht (Rind- u. Schafvieh), Wollenweberei, Handel; 2) Hauptstadt hier, am Ausfluß des Leitrim ins Irische Meer: kleiner Hafen, Alebrauereien, Handel mit Vieh u. Getreide; 2600 Ew.; 3) Vorgebirg hier, mit Leuchtthurm.

Wickram, Georg, deutscher Erzählungsschreiber des 16. Jahrh.; er schr.: Goldfaden, 1557, herausgegeben von Cl. Brentano, 1809; Wilibald der unsaubere Knabe; Rollwagenbüchlein, 1558.

Wickströmia, so v. w. Wikströmia.

Wickstroh, die Stängel der gedroschenen Wicken.

Wiclef (Wiclif, Wickliffe, Wicliffe, Woclif, Wycliffe), Johann, geb. angeblich 1324 zu Spraswell od. zu Hipswell od. zu Wiclif bei Richmond in Yorkshire; er soll seit 1340 in Oxford studirt haben u. Fellow von Merton College gewesen sein; 1361 war er Vorstand von Balliol College, nachdem er 1360 seinen Kampf gegen die Bettelmönche wegen deren Eingriffe in die Rechte der Universität Oxford begonnen hatte. Nach 1361 wurde er Pfarrer zu Fillingham in Lincolnshire, ohne sein Verhältniß zu Oxford zu lösen, wo er als Doctor der Theologie (welche Würde er wahrscheinlich schon 1363 erhielt) das Recht hatte theologische Vorlesungen zu halten u. 1365 Vorstand des Stiftes Canterbury-Hall wurde; 1368 erhielt er die Pfarrei Ludgershall in Buckinghamshire u. 1374 die zu Lutterworth in Leicester. 1374 war er bei der Gesandtschaft, welche die Regierung nach Brügge schickte, um dort mit dem päpstlichen Nuntius wegen der Beschwerden zu unterhandeln, welche gegen den Päpstlichen Stuhl rücksichtlich der von der Curie von Besetzung kirchlicher Ämter in England bezogenen Provisionen erhoben worden waren. Wegen der Ansichten, welche er seit 1365 in seinen Vorträgen gegen die Oberherrlichkeit des Papstes über England u. für die Besteuerung der seit 1292 in Todter Hand befindlichen Ländereien, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Parlaments, ausgesprochen hatte, kam er mit den Mönchen u. dem Clerus in Conflict, welche ihn bei dem Papst als Irrlehrer denuncirten. Der Papst Gregor XI. verlangte nun 1377 von dem Erzbischof, dem Bischof von London, der Universität Oxford u. dem Könige, daß es W. untersagt werden sollte 19 namhaft gemachte u. kirchlich verurtheilte Sätze ferner zu lehren, od. in öffentlichen Disputationen zu vertheidigen, W. selbst aber verhaftet u. dem Erzbischof u. dem Bischof von London zu Maßregelung überantwortet werden sollte. Aber die Regierung nahm sich W-s an, u. als er sich zu Anfang des Jahres 1378 selbst vor den Prälaten in London stellte, so vertraten ihn die Regierung u. das Volk bei der Verhandlung so, daß er entlassen u. zu schriftlicher Verantwortung aufgefordert wurde. Nun wurde er kühner in seinen Angriffen auf Papst u. Kirche: er begann die Übersetzung der

Bibel u. erklärte sich 1381 gegen die Transsubstantiation beim Abendmahl. Aber jetzt verdammte der Kanzler der Universität zu Oxford seine auf das Abendmahl bezüglichen Sätze u. auch sein Gönner, der Herzog von Lancaster, erkannte den Ausspruch der Universität an. Und da W. fortfuhr seine Sätze schriftlich zu vertheidigen, so nahm der Primas des Reichs, Erzbischof Courtenay, die Sache in die Hand, brachte 1382 mehre einflußreiche Anhänger W-s zum Widerruf u. hielt dann 18. Nov. 1382 eine Synode, vor welche W. geladen wurde u. widerrufen sollte. Indeß er vertheidigte seine Lehre unerschrocken, u. da das Haus der Gemeinen die Inquisition gegen W. gemißbilligt hatte, so beschloß die Synode blos seine Ausstoßung aus der Universität, während er sein Pfarramt behielt. Dort predigte er reformatorisch fort, u. als zuletzt sogar der Papst Urban VI. ihn zur Verantwortung deshalb nach Rom beschied, lehnte er die Reise dorthin ab u. starb im Besitz seines Amtes u. seiner Würden 31. Dec. 1384 zu Lutterworth. Am 4. Mai 1415 erklärte das Concil zu Constanz W. für einen Ketzer, verdammte 45 Artikel von ihm u. befahl seine Schriften zu verbrennen u. seine Gebeine auszugraben u. zu zerstreuen. Dieser Befehl wurde erst 1428 vollzogen, indem der Bischof von Lincoln W-s Gebeine aus der Marienkirche zu Lutterworth nehmen u. verbrennen u. die Asche in einen Fluß werfen ließ. Dagegen wurde ihm 1837 ein Denkmal, von Westmacots gefertigt, in der Kirche von Lutterworth gesetzt. Durch Predigt, Lehre u. Schrift gehört W. zu den Vorläufern der Kirchenreformation, u. zwar ist er unter allen der bedeutendste, indem er gegen die Oberherrlichkeit des Papstes über die Staaten u. überhaupt gegen den politischen Einfluß des Clerus, sowie gegen das Klosterwesen eiferte, auf die Unnatürlichkeit des Cölibats hinwieß, die Verfälschung u. Trübung der Kirchenlehre durch menschliche Zusätze u. die Nothwendigkeit der Reinigung derselben aus der Bibel behauptete, namentlich die Wandelung im Abendmahl u., beim Vorhandensein wirklicher Reue, die Nothwendigkeit der Beichte bestritt. Von seinen Schriften sind nur erst wenige herausgegeben, z. B. De simonia clericorum, De otio et mendacitate (gegen die Bettelmönche), sein Hauptwerk Trialogus s. Dialogorum libri IV, ein Gespräch zwischen der Wahrheit (ein besonnener Theolog), der Lüge (ein Ungläubiger) u. der Besonnenheit (ein gründlicher Theolog, welcher die Entscheidung gibt), zuerst (Basel) 1525, von Wirth, Frankf. 1753; De officio pastorali, herausgegen von Lechler, Lpz. 1863; die andern sind noch in Bibliotheken Englands, Irlands u. Böhmens handschriftlich vorhanden. Was die Übersetzung der Bibel anlangt, so hat W. wahrscheinlich selbst nur das N. T. übersetzt, während das A. T. wohl von seinem Mitarbeiter Nik. von Hereford herrührt; eine Verbesserung wurde nach W-s Tode (wahrscheinlich von John Purvey) um 1400 gemacht, welche dann eine ungemeine Verbreitung in England fand, aber erst später gedruckt wurde, so das N. T. herausgegeben von Lewis, Lond. 1731, von Baber, ebd. 1810, von Bagster in der English Hexapla 1841; von W-s eigner Übersetzung gab Ad. Clarke in dem Bibelcommentar, 1810—25, das Hohe Lied u. Lea Wilson 1848 das N. T. heraus; beide Bearbeitungen aber erschienen als The holy Bible in the earliest English versions made from the Latin vulgata by John W. and his followers, von Jos. Forshall u. Fred. Madden, Oxf. 1850, 4 Bde.

Die Anhänger Wiclefs (Wiclefiten), welche in England u. darnach überhaupt in der Kirchengeschichte mit dem verketzernden Namen Lollarden (s. d.) genannt wurden, waren schon zu seinen Lebzeiten u. kurz darnach ziemlich zahlreich, namentlich unter den höheren Ständen u. unter den Gelehrten in Oxford, aber auch unter dem Volke, welchem die wiclefschen Lehren bes. durch Reiseprediger, wie Nik. von Hereford, John Aston, John Purney, Dav. Gottrey, Will. Torpe u. A. beigebracht wurden. Ihr Hauptgrundsatz war, daß die Bibel die alleinige Quelle u. Auctorität in Sachen des Glaubens sei; sie verwarfen daher die Verehrung der Heiligen u. Bilder, die Wallfahrten, die Transsubstantiation, die Ohrenbeichte, die Seelenmessen, die Klostergelübde u. den Cölibat. Ein nicht lange nach W-s Tode verfaßtes Buch, The lantern of light, enthielt die Grundsätze ihrer Lehre. Der Clerus sah die Ausbreitung derselben mit scheelen Augen an u. beschuldigte die Lollardenprediger des Ungehorsams gegen die Kirchengesetze u. die kirchlichen Oberen, der Anstiftung von Uneinigkeit u. Feindschaft zwischen den Ständen des Reiches, der Irrlehren u. Ketzereien. Nachdem der Erzbischof von Canterbury im Mai 1382 im Parlamente auf staatsgewaltliches Einschreiten gegen die Lollardenprediger vergebens angetragen hatte, da wohl das Oberhaus dasselbe beschloß, das Haus der Gemeinen aber ablehnte, so erwirkte er vom König Richard II. eine Verordnung, nach welcher die Bischöfe bevollmächtigt wurden durch ihre geistlichen Untergebenen jene Prediger verhaften zu lassen. Zugleich verlangte der Erzbischof von W-s Anhängern an der Universität Oxford Widerruf ihrer Lehren, welchen endlich im Oct. u. Nov. auch Aston, Bedeman u. Reppington leisteten. Nach W-s Tode standen bes. Hereford, Purney, John Parker, Will. Smith u. A. an der Spitze der Lollarden, welche sich namentlich in den Kirchsprengeln von Lincoln, Salisbury, Worcester u. in der Grafschaft Leicester ausgebreitet u. bereits in ihr Glaubensbekenntniß die Lehre gegen Luxus u. Krieg aufgenommen hatten u. somit auch auf das politische Gebiet getreten waren. Im Jahre 1394 reichten sie bei dem Parlament eine Schrift ein, in welcher sie eine ihren Grundsätzen entsprechende Reform verlangten. Das Parlament verwarf diesen Antrag, u. von nun an vereinigten sich mit dem Clerus auch die Conservativen gegen die Wiclefiten u. es begannen, namentlich seitdem König Heinrich IV. den englischen Thron bestiegen hatte, welcher sich zur Befestigung auf demselben mit dem Clerus verband, nun die Verfolgungen gegen die Wiclefiten. 1400 wurde durch das Parlament die Acte über die Verbrennung der Ketzer gegeben, u. bereits am 14. Febr. d. J. wurde diese Strafe an dem Kaplan Will. Sawtre vollzogen. Es erfolgten nun Einkerkerungen, Nöthigung zum Widerruf, Hinrichtungen, u. nicht nur gegen die Lollardenprediger wurde mit solchen Proceduren vorgegangen, sondern seit 1408 die Wiclefiten auf der Universität Oxford ausgestoßen u. auch zu den Wiclefiten gehörige Barone des Reichs hingerichtet, wie 1417 John Oldcastle Lord Cobham. Jetzt hörte die politische Bedeutung der Lollarden auf u. sie waren nur noch wieder eine religiöse Gemeinschaft, deren Mitglieder sich in Häusern, entlegenen Hütten,

selbst Höhlen versammelten u. von den Reisepredigern erbaut u. zur Ausdauer in ihrem Glauben ermuthigt wurden. Die Verfolgungen der Prediger dauerte fort, die Hinrichtungen endigten mit dem Jahre 1430 od. 1431. Seitdem galten die Lollarden für ausgerottet; aber sie waren nur zurückgedrängt u. lebten als die Stillen im Lande mit ihrer Liebe zur Bibel u. ihrer Treue gegen ihre Grundsätze fort, bis sie sich im 16. Jahrh. mit den Anhängern der von Deutschland nach England verbreiteten Reformation verschmolzen. Die wiclefitischen Grundsätze verbreiteten sich von England aus theils durch Schriften, theils durch vom Festland in Oxford Studirende auch hierher u. bes. nach Böhmen, wo Huß u. Hieronymus von Prag Anhänger Wiclefs waren. Geringere Bedeutung für die Reformation wollten Luther u. Melanchthon dem W. beilegen. Von den mehrfachen Streitschriften gegen die Lollarden aus dem 14. u. 15. Jahrh., so von dem Cistercienser Heinrich Grumpe, dem Franciscaner Will. Woodford, Reg. Pecock, ist bes. der Fasciculus Zizaniorum, aus dem 15. Jahrh., neu herausgegeben worden von Schirley, Lond. 1858; vgl. außerdem Writings and examinations of Brute, Thorpe, Cobham etc., in British Reformers; Lechler, W. u. die Lollarden, in der Zeitschrift für historische Theologie, 1853 u. 1854. Lebensbeschreibungen von W. schrieben Lewis, Lond. 1720, 2. A. 1820; Zitle, Prag 1786; Tischer, Lpz. 1801; R. Vaughan, Lond. 1829, 2. A. 1831, 2 Bde.; Lebors, 1846; Lechler, W. als Vorläufer der Reformation, Lpz. 1858. Über die theologische Disciplin W-s schrieb Lewald in Niedners Zeitschrift für Historische Theologie, 1846; vgl. Huber, England in the days of W., Thetford 1849.

Wicyszicy (bei den Deutschen **Weiza**), Stadt im Kreise Suwalki des russischen Gouvernements Augustowo, Hauptort einer ansehnlichen Herrschaft; Schloß; 1800 Ew.

Wiczemilow, Stadt, so v. w. Nimburg 1).

Wida, Inselgruppe der Molukken.

Widah (**Whidah**), früher Hauptort eines eigenen Reiches in Oberguinea, jetzt der Haupthafen von Dahome; 7000 Ew.; bis in neuere Zeit einer der Hauptsklavenmärkte von Westafrika, jetzt zugleich Hauptstapelplatz für den Palmölhandel, bes. nach Marseille.

Widahammer (**Widahvogel**, Emberiza paradisea, Vidua par.), s. u. Wittwe.

Widahbock (**Widahziege**), so v. w. Judaziege, s. u. Ziege.

Widawa, Stadt im polnischen Kreise Sieradz des Gouvernements Warschau, an der **Widawka**; Fabriken in Tuch, Boi, Wollenzeugen, Strümpfen, Handschuhen u. anderen Lederwaaren; 3000 Ew. (viel Juden); früher bestand hier ein Bernhardinerkloster, welches jetzt in eine Schulanstalt umgeschaffen ist.

Widder, **1)** das männliche Zuchtschaf, s. Schaf; **2)** (El Hamel), das erste Zeichen des Thierkreises (♈), allein vom Frühlingspunkt aus gerechnet gegenwärtig vermöge des Rückschreitens der Nachtgleichen nicht mehr wie vor 2000 Jahren das erste, sondern das zweite Sternbild; reicht von 28° ♈ bis 28° ♉; südlich von ihm steht der Kopf des Wallfisches, nördlich der Triangel. Der W. zeichnet sich durch einen Stern zweiter Größe an der Stirn u. einen dritter am Horn aus, letzter hat einen Stern vierter Größe bei sich, welchen schon Ptolemäos den ersten Stern des W-s, Andere Mesarthim nennen. Flamstead zählt 66 Sterne in ihm. Die Alten hielten den W. für denjenigen, auf welchem Phrixos u. Helle auf ihrer Flucht durch den Hellespont ritten (s. Argonautenzug), u. zählten 18 Sterne zu demselben. Der Tenedier Kleostratos soll den W. zuerst als Sternbild aufgenommen haben. Bei den Ägyptiern soll die Veranlassung zur Versetzung des W s unter die Sterne der widderköpfige Amun (s. d.) gegeben haben; die ägyptische Bezeichnung dafür aber ist: die Haut. Vgl. Widderpunkt. **3)** (Maschinenw.), so v. w. Hydraulischer Widder; **4)** (Kriegsw.), so v. w. Sturmbock.

Widderhorn, **1)** Conchylie, so v. w. Posthorn; **2)** einige Arten der Ammoniten; **3)** unvollständige Exemplare von Hippuriten; **4)** (Cornes de belier), eine Art niedriger Flanke od. Grabenscheere, welche zwei Kreisabschnitte bildet, um eine allgemeine Bestreichung des Grabens vor den Bollwerksfacen zu erzeugen.

Widderkäfer (Lamia *Fabr.*, Zauberbockkäfer, von den farbigen, den Zaubercharakteren ähnlichen Zeichnungen mehrer so genannt), Gattung der Bockkäfer, mit walzenrundem, glattem ungerandetem Körper, einem großen, abgestumpften, mit dem Munde nach unten hängenden Kopfe, welcher zwischen den langen borstigen Fühlhörnern gerinnelt ist, einem walzenrunden, dornigen, unebenen Brustschilde u. den ganzen Leib bedeckenden, steifen, gewölbten Flügeldecken; Beine stark. Arten: Weber (L. textor), das Halsschild ist gedornt, die Flügeldecken schwarz, gewellt; Schreiner (Baumeister, L. aedilis *Fabr.)*, walzig, hat auf der Brust vier gelbe Punkte, graunebelige, stumpfe Flügeldecken, kann durch Reiben des Halsschildes an die Decken einen schneidenden Ton geben; hat Fühlhörner, welche fast dreimal länger als der ganze Körper sind; lebt im Zimmerholze nicht selten; Schlotfeger (L. fuliginator, Dorcadion f.), schwarz, mit grauen od. braunen Flügeldecken, kurzdornigem Halsschild; in waldigen Berggegenden; zerfällt jetzt in folgende Gattungen: **a)** Acanthoderus *Serv.* s. Acanthocinus *Mey.*: L. varia s. punctata; **b)** Lagocheirus *Dej.*: L. araneiformis aus Cayenne; **c)** Astynomus *Dej.*: L. aedilis, L. atomaria, L. grisea etc.; **d)** Leiopus: L. nebulosa; **e)** Exocentrus *Mey.*: L. balteata, L. crinita; **f)** Pogonocherus *Mey.*: L. fasciculata, L. hispida, L. pilosa; **g)** Monohammus *Mey.*: L. sartor, L. sutor; **h)** Pachystola *Dej.*: L. textor; **i)** Morimus: L. tristis, L. funesta; **k)** Ceroplesis *Serv.*: L. capensis; **l)** Dorcadion *Dalman.*: L. fuliginator; **m)** Tetraopes *Dalman.*: L. tornator in Nordamerika; verwandt ist der Gattung W. die Gattung Kragenbockkäfer (Saperda), der walzige Brustschild umgibt den Kopf wie ein Kragen u. hat weder Stacheln noch Höcker; Beine kurz, Fühler lang od. mittellang; Körper meist verlängert u. walzenrund; Kopf quer, Augen mit tiefer Bucht; Hundsbock (S. carcharias), geblichgrau behaart, Flügeldecken mit erhabenen schwarzen Punkten gekörnelt; Länge über 1 Zoll; an Pappeln ꝛc. in Deutschland.

Widderknecht, s. u. Schäfer.

Widderköpfe, eine Figur, den Kopf eines männlichen Schafes mit gewundenen Hörnern vor-

stellend, welche häufig als Verzierung bei Bauwerken u. dgl. gebraucht wird.

Widdern, Stadt im Oberamte Neckarsulm des württembergischen Neckarkreises, an der Jagst; 1400 Ew.

Widderpunkt (Frühlingspunkt), 0° ♈, der Durchschnittspunkt des Äquators mit der Ekliptik, in welchem die Sonne, bei ihrem scheinbaren jährlichen Umlaufe um die Erde, zwischen dem 21. u. 22. März, d. h. zu Anfang Frühlings, tritt. Zur Zeit der älteren griechischen Astronomen vor etwa 2000 Jahren stand an dieser Stelle das Sternbild des Widders, daher der Name; jetzt hat der Punkt dieses Sternbild in Folge der Präcession längst verlassen u. ist bis in das Sternbild des Fisches zurückgewichen. Man hat den W. zum Anfangspunkt sowohl des Äquators, als der Ekliptik gewählt u. zählt von demselben ab sowohl die Grade des Äquators, als die Zeichen u. Grade der Ekliptik. Für ihn selbst also ist gerade Aufsteigung u. Länge, gleich wie Abweichung u. Breite = 0. Durch ihn u. die Weltpole geht der Kolur der Nachtgleichen, durch ihn u. die Pole der Ekliptik der erste Breitenkreis.

Widderschildkröte, so v. w. Testudo arietaria.

Widderschwärmer (Zygaenides), Familie der Schmetterlinge Abendfalter; Fühler gewunden, spindelförmig, bisweilen (bei dem Männchen) kammförmig, die Taster dünn u. steigen über das Kopfschild hinauf, die schmalen Flügel liegen horizontal od. dachförmig u. haben bisweilen durchsichtige Flecke; Raupe ist walzig, mit 16 Füßen, nackt od. fein behaart, leben theils in Pflanzenstängeln, theils auf Blättern; die W. selbst sind mehr träge, sitzen viel auf Blumen. Dazu die Gattungen: a) Atychia, s. u. Aglaope B), b) Aglaope, c) Thyris, d) Sesia, s. d. a., u. e) Zygaena (Widderchen, Blutströpfchen), die Fühler sind ohne Zähne u. ohne Haarbüschel an der Spitze, keulenförmig u. gebogen, die Flügel schön gefärbt, doch undurchsichtig; die Raupen haben Haare u. Punktreihen, leben von Pflanzenblättern, hängen ihre Puppe in einem papierartigen Gespinnste an Pflanzenstängel. Auch diese Gattung ist zerfällt worden in die Untergattungen: aa) Zygaena (eigentliche W.), haben stark gedrehte Fühler mit dicker Kolbe, mit walzig-kegelförmigen, über das Kopfschild aufsteigenden Tastern u. gespornte Hinterfüße; Arten: Filipendelschwärmer (Z. filipendulae), schwarz, mit grünblauen, braun gewimperten Oberflügeln, auf welchen sechs rothe Flecken sind, rothen, schwarz geränderten Unterflügeln; Raupe auf Ehrenpreis, Löwenzahn u. a.; Z. scabiosae, mit drei länglichen rothen Flecken auf den schwarzgrünlichen Oberflügeln; Raupen auf Klee; Z. achilleae, Z. fausta, Z. onobrychis u. a.; bb) Syntomis, Fühlhörner dünn, keulenförmig, die Taster fast walzig, die Sporen der Hinterfüße sehr klein; Art: Ringelmotte (Eichen-W., S. quercus), schwarzblau, mit lichtem Ringel auf dem Hinterleib, sechs weißen, durchscheinigen Flecken auf den Vorder- u. auf den Hinterflügeln; häufig, überwintert unausgewachsen; cc) Aegocera *Fabr.*, kenntlich am haarigen zweiten Tastergliede; Art: A. venulia.

Widdin, 1) Ejalet in der Europäischen Türkei, 207 geogr. QM., umfaßt den mittleren u. nordwestlichen Theil von Bulgarien, im Norden durch die Donau von der Walachei getrennt, im Westen an Serbien, im Süden an die Ejalets Nissa u. Sdirne, im Osten an das Ejalet Silistria grenzend; Gebirge: Zweige des Balkan; Flüsse: Timok, Lomb u. a., viel Sumpf, auch viel fruchtbares Land, bringt Tabak, Reiß, Getreide, Zuchtvieh; 2) W., befestigte Hauptstadt hier, an der Donau, seit 1853 mit Kalafat (s. d.) durch eine Schiffbrücke verbunden; Sitz des Generalgouverneurs, eines griechischen Erzbischofs, großes festes Schloß, Fischerei, Handel u. Industrie; 25,000 Ew. Im Alterthum lag in der Nähe von W. der Ort Bononia (s. d. 3); 1801 wurde der Hospodar Michael Suzzo von Paswan Oglu bei W. geschlagen, s. Walachei S. 770.

Widdringtonia (W. *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Coniferae-Cupressineae; Arten am Cap: W. cupressoides s. Parolinia cupr., W. juniperoides s. Cupressus jun. *L.*

Widem, Besitzungen zum Besten einer Kirche od. frommen Stiftung.

Widemir, 1) edler Ostgothe aus dem Geschlechte der Amaler, herrschte mit seinen Brüdern Walamir u. Theodemir in Friede über die Ostgothen; als sie nach Attilas Tode sich von der Herrschaft der Hunnen frei gemacht u. an dem Siege am Netad über Attilas Söhne theilgenommen hatten, erhielten sie von dem byzantinischen Kaiser Marcianus Pannonien als Wohnsitze eingeräumt; als aber Pannonien den Gothen zu enge wurde, so führte W. seine Abtheilung nach Italien, starb aber dort, ehe er etwas erreicht hatte. 2) W., Sohn des Vor., sollte den von seinem Vater gefaßten Entschluß wegen der Eroberung Italiens ausführen, ließ sich aber 474 n. Chr. vom Kaiser Glycerius durch Geschenke abfinden u. führte seine Ostgothen nach Gallien, wo er sich mit den Westgothen vereinigte u. zur Befestigung der Herrschaft dort beitrug, s. Gothen S. 497.

Widen, Fluß im polnischen Kreise u. Gouvernement Warschau, fällt bei Swidry in die Weichsel.

Widerbrief (Reversbrief), eine Urkunde, welche sich die Gutsherren sonst in manchen Gegenden bei Verleihung der Bauerngüter, im Gegenüber des von ihnen über die Verleihung ausgestellten Meier- od. Verleihungsbriefes, von den Colonen über die Anerkennung ihres Heimfallsrechtes u. der sonstigen auf dem Gute haftenden Lasten ausstellen ließen.

Widerdruck (Buchdr.), s. u. Schöndruck.

Widerfährte (Widergang, Contrafährte), s. u. Hirschfährte y), vgl. Thierfährte.

Widerhaken, 1) ein Haken od. eine Spitze, welche an einem Gegenstand so angebracht ist, daß die Bewegung des Gegenstandes od. eine Bewegung an dem Gegenstande in der einen Richtung leicht, aber in der entgegengesetzten erschwert od. unmöglich ist; 2) (Bot.), so v. w. Angelborste; vgl. Nebenpflanzentheile S. 759.

Widerhorst, der Bogen am Sattel, s. d. 1) A).

Widerklage (Gegenklage, Gegennothdurft, Gegen- od. Widerrecht, Reconventio, Petitio mutua), diejenige Klage, welche einer andern, bereits rechtshängigen Klage (Hauptklage, Vorklage, Conventio) gegenüber in demselben Processe u. vor demselben Richter zum Behufe gleichzeitiger Verhandlung u. Entscheidung von dem Beklagten gegen den Kläger angestellt wird. Die W. unterscheidet sich hiernach bestimmt sowohl von dem Verhältnisse in einem sogenannten Judicium

duplex, in welchem, wenn auch jede der beiden Parteien als Kläger auftreten kann, doch nur eine Klage über das nämliche Streitverhältniß vorliegt (z. B. bei Theilungsklagen), als auch von einer bloßen Einrede, indem bei letzter der Excipient blos die Abweisung des Klägers zu bewirken sucht, bei der W. dagegen auch die Verurtheilung des Klägers erstrebt wird. Die älteren deutschen Reichsgesetze gebrauchen für die W. den Ausdruck: den Kläger in das Widerrecht fassen. Die Zulassung einer W. setzt voraus, daß entweder das Gericht, bei welchem dieselbe angestellt wird, auch schon ohnehin in Bezug auf den Widerbeklagten competent ist, od. daß die besondern Bedingungen des Gerichtsstandes der W. begründet seien. Diese letzteren bestehen aber darin, daß der Richter wenigstens für die Vorklage competent sein muß, daß der Gegenstand der W. nicht etwa seiner eigenthümlichen Beschaffenheit wegen der Jurisdiction des Richters gänzlich entzogen sein darf u. daß die W. jedenfalls noch im Laufe des durch die Vorklage veranlaßten Verfahrens, in der Regel in Verbindung mit der Einlassung auf dieselbe vorgebracht sein muß. Die Wirkung einer zulässigen W. besteht darin, daß dieselbe mit der Vorklage gleichzeitig in den nämlichen Acten instruirt u., wenn beide zugleich spruchreif werden, auch in demselben Urtheil entschieden wird (sog. Effectus simultanei processus). Doch muß sich, um diese Wirkung hervorzubringen, die W. auch wirklich zu derselben Proceßart eignen, wie die Vorklage; sie darf ferner auch nicht zu letzter in einem solchen Verhältniß stehen, daß ihre Begründung von der vorgängigen Entscheidung der Vorklage abhängt, u. endlich darf die gleichzeitige Instruction beider Klagen nicht etwa voraussichtlich mit der Gefahr einer Unordnung u. Verwirrung im Proceßgang verbunden sein. Eine innere Connexität der Wider- u. Vorklage ist dagegen ebenso wenig erforderlich, als eine Gleichartigkeit beider Klagen. Verschieden von der W. ist die sogen. **successive** od. **uneigentliche** W., welche erst erhoben u. über welche erst verhandelt wird, wenn der Proceß über die Hauptklage bereits geendigt, wohl auch erst, nachdem schon das Urtheil gesprochen od. die Execution vollzogen worden ist. Dieselbe ist ein Product des Sächsischen Rechtes u. begründet nur die Identität des Richters, nicht auch des Processes. Die Wechselseitigkeit beider Klagen ist dabei völlig aufgehoben, weshalb diese Art der W. auch richtiger als **Nachklage** bezeichnet wird. Vgl. Sartorius, Lehre von der W., Erl. 1838.

Widerlage, 1) (Baut.), so v. w. Widerlager; 2) (**Gegenvermächtniß**), so v. w. Leibgedinge (s. d. 1). Daher **Widerlagsbestellung**, so v. w. Bestellung eines Leibgedinges.

Widerlager, 1) die Mauer, worauf ein Bogen od. Gewölbe ruht; 2) an Brücken, die zwei äußersten Mauern (Landfesten) an den Ufern, welche stärker als die Brückenpfeiler werden müssen; 3) die Pfeiler u. Streben, welche man behufs Vergrößerung der Stabilität an Futtermauern anbringt; 4) (Bergbau), die in das Liegende eingehauenen Vertiefungen, in welche der Fuß der Stempel gesetzt wird.

Widerlaufen, so v. w. Haken schlagen.

Widerlegung, 1) (lat. Confutatio, Refutatio), die Darstellung, der Beweis der Unrichtigkeit einer Behauptung; 2) so v. w. Widerlagsbestellung.

Widernatürlicher After, so v. w. Künstlicher After.

Widerrist, s. Wiederrist.

Widerruf (Revocatio), die Erklärung, daß man von demjenigen wiederum abgehe, was man früher gesagt hat. Der W. ist entweder ein **freiwilliger**, wenn derselbe aus eigenen, inneren Motiven des Widerrufenden hervorgeht; od. ein **erzwungener**, d. h. durch äußere Mittel abgenöthigter, z. B. bei dem W. einer Injurie (s. unten). In der Regel ist bei Rechtsgeschäften der **einseitige** W. nur erlaubt, so lange noch nicht eine andere Person aus der früheren, nun widerrufenen Erklärung ein Recht erlangt hat. Daher kann z. B. bei letzten Willenserklärungen ein W. von dem Testirer bis zum Augenblick seines Todes noch unbeschränkt erfolgen, weil erst mit dem Tode der Erbe od. Vermächtnißnehmer ein wirkliches Recht auf das ihm Hinterlassene erlangt. Eben deshalb kann bei der Auslobung (s. d. 2) ein W. so lange stattfinden, als nicht Jemand aus dem aufgerufenen Publicum die Leistung, für welche Etwas versprochen wurde, entweder bereits erfüllt od. doch zu deren Erfüllung äußere Veranstaltung getroffen hat. Beim Abschluß von Verträgen ist der W. des einen Paciscenten bis zu dem Augenblick unbedingt gestattet, in welchem der Vertrag durch die übereinstimmende Erklärung des anderen Paciscenten zur vollen Perfection gelangt ist. Von da an kann dagegen der W. der Regel nach gültiger Weise nur mit Einwilligung des anderen Theiles erfolgen. Doch erleidet diese Regel Ausnahmen. So kann ein ertheilter Auftrag (Vollmacht, Mandatum) jeder Zeit sowohl von dem Auftraggeber, selbst stillschweigend, z. B. durch Beauftragung eines Anderen od. eigene Besorgung des Geschäftes, als auch von dem Beauftragten, durch Aufkündigung mit Meldung an den Mandanten (Renunciation) widerrufen werden, nur daß der Widerrufende im Falle eines dadurch geursachten besonderen Nachtheiles verhaftlich bleibt. Ebenso kann der Gesellschaftsvertrag jeder Zeit von dem Gesellschafter einseitig aufgekündigt werden, so daß selbst ein besonderes Pactum ne abeatur a societate, insofern nicht für den Fall besondere Privatstrafen ausgemacht worden sind, keine Wirkung hat. Bei der Vermiethung od. Verpachtung eines Gegenstandes ist dem Vermiether od. Verpächter der einseitige Rücktritt gestattet, wenn der Miethsmann od. Pachter zwei Jahre lang mit dem Pachtgeld im Rückstand verblieb, mit der vermietheten Sache schlecht umgeht, wenn eine nöthige Reparatur die Fortsetzung des Gebrauches nicht gestattet, wegen dringenden eigenen Bedürfnisses derselben u. nach der Praxis auch bei Eröffnung des Concurses über den Pächter; der Miethsmann kann einseitig zurücktreten wegen bemerkter Mängel an der Sache, welche ihren Gebrauch hindern od. beträchtlich erschweren, bei Säumniß des Vermiethers in der Überlassung des Gebrauches u. bei begründeter Besorgniß einer mit der Fortbenutzung der Sache verbundenen Gefahr. Bei einem Eheverlöbniß wird nach Canonischem Rechte der einseitige W. überall gestattet, wo derselbe durch hinlängliche Gründe gerechtfertigt erscheint. Dahin gehört die Verletzung der Verlöbnißtreue, die absichtliche Verzögerung der Eheschließung, selbst schon der Eintritt wichtiger Veränderungen in den Verhältnissen des einen Verlobten, von denen angenommen werden darf, daß sie den anderen von dem Verlöbnisse abgehalten haben würden, wenn sie ihm früher bekannt gewesen wären, wie z. B. eingetre-

tene körperliche Gebrechen, ansteckende Krankheit, Verbrechen, Nahrungslosigkeit, Confessionswechsel, Übertritt in einen ganz verschiedenen Beruf rc. Rechtsgeschäfte, welche den Charakter von Schenkungen (s. d.) an sich tragen, können einseitig von dem Schenkgeber widerrufen werden, wenn der Beschenkte sich durch thätliche od. sonstige grobe Injurien, ferner dadurch, daß er den Schenker in Lebensgefahr brachte, ihm absichtlich einen nicht unbedeutenden Vermögensnachtheil beifügte od. das bei der Schenkung geleistete Gegenversprechen nicht erfüllte, sich gegen den Schenker eines groben Undankes schuldig machte, außerdem nach Römischem Rechte auch, wenn der kinderlose Patron einem Freigelassenen eine Schenkung machte u. später ihm noch Kinder nachgeboren wurden, was die Praxis dann überhaupt so weit ausgedehnt hat, daß jeder kinderlose Schenkgeber, wenn ihm später noch Kinder geboren werden, die Schenkung revociren darf. Überdies kann auch der W. vorbehalten werden, u. zwar bei jedem vollkommenen Vertrag durch besondere Nebenverabredung entweder ganz allgemein (sog. Pactum displicentiae, Reuevertrag) od. für eine gewisse Zeit (Addictio in diem). Doch gibt es auch manche Rechtsverhältnisse, welche die Zufügung einer solchen Nebenverabredung ihrer eigenthümlichen Natur nach nicht gestatten. Dahin gehören namentlich alle Rechtsverhältnisse des Familienrechtes, wie z. B. die väterliche Gewalt, Ehe u. Vormundschaft. Auch das Erbrecht kann nicht widerruflich erworben werden. Wichtig ist der Vorbehalt des W-s bes. noch bei dem Verhältniß der Staatsdiener (s. d.); je nachdem der Staat bei der Anstellung sich das Recht vorbehalten hat den Staatsdiener willkürlich, auch ohne besondere Angabe von Gründen, wieder entlassen zu können, werden dieselben in die zwei Hauptklassen der widerruflichen u. unwiderruflichen Staatsdiener getheilt. Als Strafe kommt der W. bei dem Verbrechen der Injurie (s. d.) vor. Der W. einer eidlich bekräftigten Aussage, z. B. der Aussage eines eidlich vernommenen Zeugen, begründet nach Befinden, wenn sich darnach herausstellt, daß die früher eidlich bekräftigte Aussage nicht eine der Wahrheit entsprechende gewesen ist u. daß dieselbe entweder absichtlich od. in schuldvoller Fahrlässigkeit abgelegt wurde, das Verbrechen des Meineides od. leichtsinnigen Eides. Der W. eines Geständnisses wird im Civilprocesse in der Regel gar nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme davon ist nur dann zu machen, wenn entweder das Geständniß irriger Weise von einem Sachwalter abgelegt wurde, in welchem Falle es nach Gemeinem Rechte von dem Clienten noch binnen drei Tagen zurückgenommen werden kann, od. wenn der W. zu einer Zeit erfolgte, zu welcher der Parteivortrag, welcher das Geständniß enthält, überhaupt noch zurückgenommen od. abgeändert werden durfte. Der Werth des W-s eines Geständnisses von Seiten eines Angeschuldigten dagegen ist nach den Umständen zu beurtheilen, unter denen das frühere Geständniß abgelegt wurde u. unter welchen dann der W. desselben erfolgte. In der Regel kann man auch hier nicht annehmen, daß das frühere Geständniß seine Beweiskraft verliere, wenn nicht der Widerrufende eine glaubwürdige Ursache anzugeben vermag, warum er früher ein falsches Geständniß abgelegt habe, z. B. weil er durch Zwang od. Vorspiegelungen verleitet worden, od. solche Umstände wahrscheinlich macht, welche nach den darüber veranstalteten Erhebungen die Wahrheit des früheren Geständnisses mit Grund bezweifeln lassen.

Widerrufungszeichen, s. Auflösungszeichen.

Widersetzlichkeit, die thätige Hinderung des Willens eines Andern, bes. der Befehle der Obrigkeit, s. Crimen vis.

Widersinnig, das in sich selbst Widersprechende, daher Undenkbare u. logisch Unmögliche.

Widersprechender Begriff, ein Begriff, welcher Merkmale enthält, von welchen das eine das bejaht, was das andere verneint, welcher sich deshalb in sich selbst aufhebt.

Widerspruch, 1) Aufhebung des vorher Gesagten od. Ausgesprochenen; bes. 2) unmittelbarer Gegensatz der Merkmale eines Begriffes od. der in einem od. mehren Urtheilen enthaltenen Bestimmungen, s. Contradictio. Satz des W-s (Principium contradictionis), s. Grundsatz 1).

Widerstand, 1) was einer Kraftäußerung hemmend entgegentritt, dieselbe in ihrer Thätigkeit u. Wirkung zurückhält od. wenigstens beschränkt; 2) (**widerstehende Kraft**), in der Mechanik diejenigen Kräfte (d. h. Ursachen einer Änderung im Bewegungszustande eines Körpers), welche zwar eine schon vorhandene Bewegung abändern od. selbst verhindern können, aber eine noch nicht vorhandene Bewegung nicht hervorzurufen vermögen. Die Reibung veranlaßt bes. den W. der Fuhrwerke auf Eisenbahnen u. Straßen; auch die Schiffe finden bei ihrer Bewegung im Wasser einen W. (vgl. Wasserdruck); beim Fließen des Wassers in Röhren wird ein Theil der die Bewegung veranlassenden Druckhöhe zur Überwindung der Widerstände verbraucht, diesen Theil nennt man die **Widerstandshöhe** u. die Zahl n, welche das Verhältniß dieser Widerstandshöhe zu der Geschwindigkeitshöhe $\frac{v^2}{2g}$ (wobei v die wirklich erreichte Geschwindigkeit des Wassers, g die Beschleunigung des freien Falls ist) angibt, heißt der **Widerstandscoëfficient**; es ist also die Widerstandshöhe $= n \frac{v^2}{2g}$. Über nützliche u. schädliche Widerstände bei Maschinen vgl. Maschine; 3) das Recht den Handlungen eines Andern zu widerstreben. Der W. ist ein activer, wenn er mittelst Anwendung physischer Kräfte in das Werk gesetzt wird, ein passiver, wenn er darin besteht, daß der Widerstrebende überall lediglich der Gewalt weicht u. alle positiven Handlungen, welche den Willen des Andern unterstützen könnten, unterläßt. In einem geordneten Staate ist jeder active W., mit Ausnahme des Falles einer berechtigten Selbstvertheidigung im Falle der Nothwehr (s. d.) od. eines Nothstandes (s. d.), untersagt; der Unterthan hat überall, wo er ungerechter Weise angegriffen wird, die Hülfe der Staatsgewalt nachzusuchen, wenn er nicht den Strafen der Selbsthülfe unterfallen will. Ebenso kann der Unterthan gegen landesherrliche od. andere obrigkeitliche Anordnungen, selbst wenn er dieselben für gesetzwidrig erlassen halten sollte, niemals zu einem thätigen W. für berechtigt erachtet werden. Dagegen wird durch den blos passiven W., insofern er ohne Drohung od. Gewaltanwendung nur in bloßen Unterlassungen od. Weigerung des Gehorsams besteht, z. B. wenn der Unterthan die gesetzliche Steuer nicht bezahlt, ein Verbrechen

od. eine sonstige strafbare Handlung nicht begründet, es müßte denn durch ein Landesgesetz für gewisse Fälle, wie z. B. mehrfach für Verabredungen zu systematischem passiven W. durch Steuerverweigerung u. dgl. geschehen ist, eine besondere Strafandrohung erfolgt sein.

Widerstoß, ist **1)** Statice limonium; **2)** Weißer W., Silene inflata.

Widerstrom, **1)** so v. w. Kreisel od. Wirbel in einem Flusse; **2)** ein Strom, welcher der Fahrt des Schiffes gerade entgegengesetzt ist.

Widerthon (Güldner W., Widertod), ist **1)** Polytrichum commune; **2)** Asplenium trichomanes.

Widerwärtigkeitsinsel, eine der Salomonsinseln (Westliches Polynesien).

Widerwille, das Gefühl, welches den lebhaften Wunsch in uns rege macht einen Gegenstand od. eine Beschäftigung zu vermeiden u. von uns entfernt zu halten.

Widerzeit, die Rückkehr der Ebbe u. Fluth.

Wideswarth, pseudonym für Shillaber.

Widewall, so v. w. Pyrol.

Widewud, im 6. Jahrh. Herrscher von Preußen, s. d. S. 519.

Widman, Achilles, deutscher Dichter des 15. Jahrh., schrieb das volksmäßige Possenbuch Peter Leu, welcher ein schwäbischer Lohgerbersknecht war u., durch seine Dummheit ein Priester geworden, allerhand schnakische Streiche machte; gedruckt 1560, u. dann meist mit dem Pfaffen von Kalenberg, auch in v. d. Hagens Narrenbuche.

Widmann, Ludwig, geb. 1690 in Nördlingen, Kupferschmied, ging 1732 nach Dresden u. fertigte daselbst die große Reiterstatue des Königs August II. auf dem Neustädter Markt, wofür er zum Capitän, später zum Oberstlieutenant ernannt wurde. Er lebte hierauf in London, ging dann nach Wien, wo er Oberst der Artillerie wurde, u. st. 1754 in Kopenhagen über der Arbeit der Statue des Königs.

Widmen, zu etwas bestimmen, bes. auf eine feierliche Art; vgl. Dediciren.

Widmer, **1)** Samuel, geb. 1767 zu Othmarsingen im Aargau, lernte in der Kattunfabrik seines Großvaters von mütterlicher Seite u. kam dann zu seinem Oheim Oberkampf (s. d.), wo er sich noch in Mechanik, Chemie u. Physik vervollkommnete u. dann die Oberleitung über dessen Geschäft übernahm. Dort wandte er zuerst Berthollets (s. d.) Bleichart im Großen an, erfand 1792 den Druck mit gestochenen kupfernen Cylindern, später eine Maschine, die Muster in Kupfer zu stechen, versuchte 1809 zuerst die Heizung der Farbekessel mit Dampf u. erfand später noch eine Maschine zum Bleichen der Leinwand; er verfiel in seinen letzten Lebensjahren in Melancholie u. st. 1824. **2)** Christian, geb. 1808 in Signau in der Schweiz, war Schlosser daselbst u. st. 4. Nov. 1857. Er ist als schweizerischer Volksdichter u. Redacteur des Emmenthaler Blattes bekannt.

Widminnen, Marktflecken im Kreise Lötzen des Regierungsbezirks Gumbinnen (preußische Provinz Preußen), an einem See; Post; 900 Ew.

Widogast, einer der angeblichen Verfasser des Salischen Gesetzes, s. d.

Widovgrad, Georg Freiherr Rukawina von W., s. Rukawina.

Widsemme, lettischer Name für Livland; Widsemneeks, ein Livländer. Die lettische Benennung (wörtlich Mittelland) stammt daher, weil Livland das mittelste von den ehemaligen heermeisterlichen Ländern zwischen Kur- u. Esthland war. Das ehemalige Polnische Livland hieß bei den Letten Widlante.

Widukind, so v. w. Wittekind 3).

Widyadharas (ind. Myth.), weibliche Genien, vorzüglich schön u. weise, Dienerinnen des Brahaspadi.

Widzy, **1)** Kreis des russischen Gouvernements Kowno, grenzt an Kurland u. Witebsk; viel Seen u. Waldung, auch fruchtbar; **2)** Hauptstadt hier, an der Desna; 3750 (bes. jüdische) Einw.

Wiebeking, **1)** Karl Friedrich von W., geb. 25. Juli 1762 in Wollin, studirte Mathematik, nahm schon 1779 das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, einen Theil von Pommern, den Netzdistrict, einen Theil der Herzogthümer Weimar u. Gotha u. von Mecklenburg-Schwerin auf, wurde 1788 Wasserbaumeister im Herzogthum Berg, trat 1790 als Steuerrath u. Oberrheinbauinspector in hessen-darmstädtische, 1802 als Hofrath in österreichische u. 1805 als Geheimer Rath u. Chef des Wasser-, Brücken- u. Straßenbaues in baierische Dienste; 1818 legte er seine Ämter nieder u. st. 28. Mai 1842 in München. Er baute in Baiern Chausseen, Brücken (Wiebekingsche Brücken, s. u. Brücken I. A) b) ff), vier große Durchlaßwehre, bei Lindau einen Hafen mittelst eines massiven Dammes u. schr.: Wasserbaukunst, Manh. 1798—1805, 5 Bde., n. A. 1811—17, 4 Bde.; Straßenbaukunde, ebd. 1804; Beiträge zur Brückenbaukunde, Tüb. 1809, 2. A. 1812; Erläuterungen u. Grundsätze der Civilarchitektur, Münch. 1824; Architecture civile théor. et prat., ebd. 1822—1830, 7 Bde.; Von dem Einfluß, welchen die Untersuchungen u. Beschreibung der Baudenkmale des Alterthums, des Mittelalters u. der neuen Zeit auf die Erforschungen im Gebiete der Geschichte haben, Münch. 1834; Von der Natur u. den Eigenschaften der Flüsse, Stuttg. 1834. **2)** Karl Gustav von W., Sohn des Vor., geb. 1792 in Düsseldorf, wurde 1811 Oberingenieur bei der Generaldirection, wo er bei mehren Bauten, welche sein Vater dirigirte, verwendet wurde, ward 1816 Baudirector des Ober-Mainkreises, 1818 Regierungs- u. Baurath des Rheinkreises u. st. 20. Mai 1827 in Speyer.

Wiebel, so v. w. Rother u. Schwarzer Kornwurm.

Wiebel, Johann Wilhelm von W., geb. 1767 in Berlin, wurde 1784 Compagniechirurg u. 1792 Stabsarzt während des Rheinfeldzuges, 1797 erster Oberstabsarzt u. Subdirector der Pepinière in Berlin, 1807 Generalchirurgus beim Gardecorps, 1808 Leibarzt des Königs, 1822 erster Generalstabsarzt der Armee u. Chef des Militärmedicinalwesens, 1827 geadelt, später Obermedicinalrath u. st. 6. Jan. 1847 in Berlin. Von ihm rührt die Einrichtung des preußischen Militärmedicinalwesens her.

Wiebeln, **1)** sich in vollen Haufen bewegen; **2)** eine Art des Nähens, wo man die Theile eines zerrissenen Stoffes durch feine Querstriche so vereinigt, daß sie wie früher neben einander liegen.

Wiebeln, so v. w. Nesselsucht, auch Rötheln.

Wiebelskirchen, Dorf im Kreise Ottweiler des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), am Osterbach u. Blies u. an der Rhein-Nahebahn mit großem Tunnel; Steinkohlen- u. Eisengruben; 1300 Ew.

Wieblingen, 1) Pfarrdorf im Oberamte Heidelberg des badenschen Unterrheinkreises, am Neckar; Tabaksbau, Nagelfabrik; 1760 Ew.; 2) so v. w. Wiblingen.

Wiecha, das polnische Warn- od. Merkzeichen bei Vermessungen ꝛc., bestehend in einem Bündel Stroh an der Spitze einer Stange; auch der in Polen ausgehängte Wirthshaus- od. Schenkkranz.

Wieck (**Wyck**), Pfarrdorf im Kreise Greifswald des Regierungsbezirks Stralsund (preußische Provinz Pommern), am Ryck u. dem Greifswalder Bodden, ist der Seehafen von Greifswald; 900 Ew.

Wieck, 1) Friedrich Georg, geb. 24. Juli 1800 in Schleswig, lernte bei seinem Vater als Kaufmann, ging 1820 nach Annaberg in Sachsen, um die Fabrikation der Spitzen kennen zu lernen, u. übernahm 1824 ein Exportgeschäft in Bremen, überließ dies aber 1827 seinem Bruder u. zog nach Chemnitz; er reiste 1828 nach England, um die Maschinenspitzengrundweberei kennen zu lernen, u. gründete nach seiner Rückkehr 1829 in Chemnitz eine Fabrik, aus welcher die erste deutsche Bobinettmaschine hervorging. In den nächsten Jahren baute er noch eine große Anzahl solcher Maschinen, verkaufte aber 1836 seine Fabrik an die sächsische Maschinenbauanstalt u. beschäftigte sich schriftstellerisch u. gab den Erzgebirgischen Courier heraus; 1843 zog er nach Leipzig u. übernahm die Redaction der Gewerbezeitung, wurde 1851 von der sächsischen Regierung zur Industrieausstellung nach London u. 1854 nach München geschickt u. st. 17. Jan. 1860 in Leipzig. Er schr.: Grundsätze des Patentwesens, Chemn. 1839; Erklärendes Taschenwörterbuch über alle beim Eisenbahn- u. Dampfmaschinenbetriebe vorkommenden technischen Kunstausdrücke, Lpz. 1839; Das Gesammtgebiet des sächsischen Manufactur- u. Fabrikwesens, Handels u. Verkehrs, Chemnitz 1840; Die Pariser Industrieausstellung im Jahr 1844, Lpz. 1844; Die Manufactur- u. Fabrikindustrie des Königreichs Sachsen, ebd. 1845; Die Wunder des Glaspalastes, ebd. 1851; Bilder aus der Gewerbskunst, ebd. 1855; u. übersetzte: Montgomery, Theorie u. Praxis der Baumwollenspinnerei, Chemnitz 1840; White, Praktisches Handbuch der Hand- u. Maschinenweberei, Lpz. 1850; Price, Fabrikation der feuer- u. diebessichern Geld- u. Documentschränke, ebd. 1858. 2) Clara, s. Schumann 3).

Wied, 1) rechter Nebenfluß des Rhein, entspringt im Herzogthum Nassau auf dem Westerwalde, geht in die preußische Rheinprovinz u. mündet unter Neuwied; 2) sonst reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise, zerfiel in die obere Grafschaft (W.-Runkel), zwischen Nassau u. Trier, wozu die Grafschaft Criechingen mit den Herrschaften Saarwellingen u. Rollingen, dafür seit 1803 die Ämter Altenwied u. Neuerburg, nebst der Kellerei Willmar im Trierschen gehörte; u. in die untere Grafschaft (W.-Neuwied), zwischen Nieder-Isenburg, Sayn u. Köln; sie gehörte zwei Grafen, später seit 1784 u. 1791 Fürsten mit Sitz u. Stimme im Westfälischen Grafencollegium; 1806 wurde das Haus W. mediatisirt u. die Besitzungen kamen theils unter nassauische, theils unter bergische Souveränetät, 1815 (mit Ausnahme der Ämter Runkel u. Selters, welche unter Nassau blieben) unter preußische Hoheit. Der jetzige Fürst von W. ist wegen seiner Besitzungen unter preußischer, 9¼ QM., mit 33,000 Ew., u. wegen seiner unter nassauischer Hoheit, 8000 Menschen, seit 1814 nassauischer u. seit 1824 preußischer Standesherr; vgl. Neuwied; 3) (Altenwied), Marktflecken im Kreise Neuwied des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz), an der W., mit dem fürstlich Wiedschen Lust- u. Jagdschloß Monrepos u. 400 Ew.

Wied, altes deutsches Dynastengeschlecht, besaß die Grafschaft Wied, kommt urkundlich zuerst 1093 vor u. starb 1243 im Mannesstamme mit dem Grafen Lothar aus. Dessen Erbtochter war an Bruno, Grafen zu Isenburg, vermählt, u. durch sie fiel die Grafschaft W. der Brunoischen Linie der Grafen von Isenburg zu, welche nun den Titel Grafen von W. annahm. Als diese 1462 mit dem Grafen Johann ausstarb, brachte dessen Erbtochter Anastasia den väterlichen Besitz an ihren Gemahl Dietrich von Runkel aus dem Hause Leiningen-Westerburg, u. dieser ist der Stifter des gegenwärtigen Hauses W. Nach mehren Theilungen u. dem Wiederaussterben von Seitenlinien, theilten die beiden Söhne des Grafen Friedrich nach dessen 1698 erfolgtem Tode nochmals u. stifteten die Häuser W.-Runkel u. W.-Neuwied, welche beide eine Stimme im Westfälischen Grafencollegium hatten. A) Ältere Linie: W.-Runkel, gegründet von Georg Hermann Reinhard, Friedrichs älterem Sohne, besaß die obere Grafschaft an der Lahn u. die Grafschaft Criechingen mit den Herrschaften Saarwellingen u. Rollingen, folgte der Evangelischen Confession, residirte zu Dierdorf u. wurde 1791 in den Fürstenstand erhoben, starb aber 1824 mit W. 5) aus. 1) Graf Johann Ludwig Adolf, geb. 1705, heirathete Christiane Luise, Tochter des Grafen Friedrich Ulrich von Ostfriesland u. st. 1762. 2) Graf Franz Karl Ludwig, geb. am 19. Oct. 1710, kam früh zur preußischen Armee, 1737 aber zur österreichischen, mit welcher er gegen die Türken focht. 1740 trat er zum preußischen Heere zurück, erhielt 1746 ein Regiment, wurde 1758 Generallieutenant, commandirte im Siebenjährigen Kriege oftmals eigne Corps, mit welchen er sich hauptsächlich in den schlesischen Gebirgen auszeichnete, machte 1762 einen Einfall in Böhmen u. verlor am 9. Oct. 1765 sein Leben zu Neuwied durch einen unglücklichen Schuß. 3) Fürst Christian Ludwig, Sohn von W. 2), erbte von seiner Mutter die Grafschaft Criechingen u. erhielt deshalb 1765 auch Sitz u. Stimme im Wetterauischen Grafencollegium, wurde 1791 Reichsfürst u. st. 31. Oct. 1791. 4) Fürst Karl Ludwig, älterer Sohn des Vor., geb. 29. Sept. 1763, folgte seinem Vater, verlor durch den Lüneviller Frieden die Grafschaft Criechingen u. die Herrschaften Saarwellingen u. Rollingen als auf dem linken Rheinufer gelegen, wurde aber 1803 mit den kurkölnischen Ämtern Neuenburg u. Altenwied u. der Kellerei Willmar entschädigt u. st. 9. März 1824. 5) Fürst Friedrich Ludwig, Bruder des Vor., geb. 19. Jan. 1770, stand in holländischen Diensten als Major, wo er 1794 von den Franzosen gefangen wurde, wurde 1799 Hauptmann u. bald Major in österreichischen Diensten, führte später als Generalmajor eine österreichische Brigade u. 1813 als Feldmarschalllieutenant eine Division, mit welcher er den General Graf Lobau, welcher sich von Dresden aus durchschlagen wollte, aufhielt u. so die Übergabe von Dresden beschleunigte. Er

focht hierauf in Südfrankreich, kam nach Pilsen, dann nach Prag zu stehen u. erhielt ein Infanterieregiment, machte den Feldzug gegen Murat 1815 mit Auszeichnung mit, führte einen Theil dieser Armee dann nach Frankreich, 1817 nach Dalmatien u. war eine Zeit lang statt Chasteler's Militärcommandant von Venedig. 1821 führte er wieder eine Division gegen die Neapolitaner u. wurde Gouverneur in den nördlichen Provinzen Neapels, kehrte aber Anfang 1823 nach Mailand zurück u. erhielt Ende 1823 eine Division in Prag. Er st. auf einer Reise nach Runkel 28. April 1824. Mit ihm starb die Linie W.-Runkel aus u. das Land fiel an B) die Jüngere Linie, **W.-Neuwied**, gegründet von Friedrich Wilhelm, Friedrichs (s. oben) jüngerem Sohn, besaß die untere Grafschaft W., erhielt 1784 die Reichsfürstenwürde u. vereinigte 1824 in sich den Besitz der ganzen Grafschaft W.; der Fürst folgt der Evangelischen Confession u. residirt zu Neuwied. Wappen: in Gold vier rothe, rechte Schrägbalken u. vor denselben ein Pfau mit niedergelegtem Schweif, in natürlichen Farben. 6) Fürst Johann Friedrich Alexander, geb. 1706, erster Director des Westfälisch-Niederrheinischen reichsgräflichen Collegiums, wurde 1784 Reichsfürst u. st. 7. Aug. 1791; er war vermählt mit Karoline, Tochter des Burggrafen Georg Friedrich zu Kirchberg. 7) Fürst Friedrich Karl, Sohn des Vor., geb. 5. Dec. 1741, folgte 1791 seinem Vater, trat aber das Fürstenthum Neuwied 1802 an seinen Sohn 8) Fürst Johann August Karl, geb. 26. Mai 1799, ab. Unter diesem erfolgte die Mediatisirung 1806 durch die Rheinbundacte, u. sein Gebiet kam an Nassau u. das Großherzogthum Berg, später an Preußen; er erbte 1824 die Wied-Runkelschen Lande u. st. 24. April 1836; er war vermählt mit Auguste, Tochter des Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels. 9) Fürst Hermann, Sohn des Vor., geb. 22. Mai 1814, folgte 1836 seinem Vater; er war preußischer Generallieutenant u. Chef des 3. Rheinischen Landwehrregiments; vermählt 1842 mit Maria, Tochter des Herzogs Wilhelm von Nassau, u. st. im Juni 1864; sein Nachfolger ist sein Sohn Wilhelm, 1845 geboren. Er schr.: Ein Ergebniß aus der Kritik der Kantschen Freiheitslehre; Das unbewußte Freiheitsleben (zur Versöhnung zwischen Philosophie u. Theologie). 10) Prinz Maximilian, Oheim des Vor., ist der berühmte Reisende, s. Maximilian 15).

Wieda, Dorf im braunschweigischen Kreise Blankenburg, an der Wieda; Eisenhütten; 1600 Ew.

Wiedebaum, ist Rhamnus frangula.

Wiedeburg, Joh. Ernst Basilius, geb. 1733 in Jena, wurde 1756 Bibliothekar u. 1759 Professor in Erlangen, 1768 Professor der Mathematik in Jena u. st. daselbst 1789. Er schr.: Praktische Mathematik für Rechtsgelehrte, Jena 1762; Beschreibung eines verbesserten Sonnenmikroskops, Nürnb. 1758, 2. Aufl., ebd. 1775; Beschreibung von Jena, ebd. 1785; Mathematik für Ärzte, fortgesetzt von J. J. Kohlhaas.

Wiedehopf, 1) (Upupa *Lin.*), Gattung der Familie der Dünnschnäbler, aus der Ordnung der Sperlingsartigen bei Cuvier, Schnabel lang, etwas gebogen, an der Wurzel dreieckig, an der Seite zusammengedrückt, vorn stumpf, Zunge dreieckig, platt, Mundspalte über zweimal so lang als der Lauf; 2) Untergattung von dieser, hat doppelten Federbusch, kann willkürlich aufgerichtet werden; Arten: Gemeiner W. (U. epops, Heervogel, Stinkhahn), Kopf, Hals, Brust rostroth, Federbusch hat schwarze Spitzen, Schwanz u. Flügel schwarz, erstere mit zwei weißen Binden; frißt Insecten u. Würmer, welche er aus dem Miste heraussucht, stinkt, Zugvogel; in Europa, Asien u. Afrika; der Kleinere W. (U. minor, U. cristatella), Capischer W. (U. capensis). Andere Untergattungen von W. sind nach Cuvier A) Steindohle (s. d.); B) Promerops, ohne Federbusch, mit sehr langem Schnabel, saugt mit der langen Zunge Blumensaft; Art: P. caffra, braun, unten weiß, sechs Mittelschwanzfedern, sehr lang; in Südafrika; C) Epimachus, Struppkopf.

Wiedel (**Wiel**), in Österreich ein Gebind von 240 Fäden Flachsgarn; je nachdem der Haspelumfang 1¼ od. 2½ Wiener Ellen lang ist, machen 10 od. 5 W. (also stets 3000 W. Ellen) einen Strähn.

Wiedelsilber, leonischer Silberdraht auf Spulen.

Wiedemann, 1) Christian Rudolf Wilhelm, geb. 1770 in Braunschweig, wurde 1794 Professor der Anatomie u. 1802 der Geburtshülfe am Anatomisch-Chirurgischen Collegium, 1800 Beisitzer des Sanitätscollegiums in Braunschweig, 1805 Professor der Arzneikunde in Kiel u. Director des dortigen Hebammeninstituts u. st 1840; er schr.: Handbuch der Anatomie, Braunschw. 1796, 3. Aufl., Gött. 1812; Anweisung zur Rettung Ertrunkner, Braunschw. 1797, 2. Aufl 1804; Übersicht der mineralogischen einfachen Fossilien, Gött. 1800; Archiv für Zoologie u. Zootomie, Berl. 1800—5, 4 Bde.; Diptera exotica, Hamm 1821; Außereuropäische zweiflügelige Insecten, ebd. 1828—30, 2 Bde.; u. übersetzte Harwoods System der vergleichenden Anatomie u. Physiologie, Braunschw. 1800—2, 2 Bde.; Fourcroys System der chemischen Kenntnisse, ebd. 1801, 1. Bd.; Cuviers Elementarentwurf der Naturgeschichte der Thiere, ebd. 1800. 2) Joh. Friedrich Wilhelm, wurde 1790 Bergrath u. Professor der Bergbaukunde in Stuttgart, 1794 Hof- u. Domainenrath u. st. 1798; er schr.: Über die Umwandlung einer Erd- u. Steinart in die andere, Berl. 1792; Handbuch des oryktognostischen Theiles der Mineralogie, Lpz. 1794.

Wiedemannia (*W. Fisch. et Mey.*), Pflanzengattung, nach Wiedemann 1) benannt, aus der Familie Labiatae-Stachydeae-Lamieae; Art: W. orientalis, in der Levante.

Wiedemuthsbauern (**Wiedemuthsleute**), so v. w. Dotalen 2).

Wieden, polnischer Name für Wien.

Wieden (**Weeden**), 1) von Weiden- od. Birkenruthen zusammengedrehtes Band, mit welchem die Faschinen zusammengebunden werden; man schlägt zunächst einen **Wiedenstock**, aus drei Pfählen bestehend, dicht neben einander, ungefähr 1½ Fuß tief in die Erde, bindet dieselben 5—6 Zoll von oben fest zusammen, klemmt die Ruthe mit der Spitze oben in die Zwischenräume der drei Pfähle ein u. dreht sie so, daß die Rinde theilweise bricht. Während des Drehens geht man um den Wiedenstock herum, legt die Wiede fest an, wickelt sie zuletzt vorsichtig wieder ab, steckt das dünne Ende durch die Schlinge, welche sich oben am dicken Ende bildet, u. verwahrt sie bis zum Gebrauch auf. Dünne Ruthen werden unter dem Fuße zu W. gedreht; 2) an den Leiterwagen so v. w. Leistbügel.

Wiedenborstiges Holz, knotiges, wimmeriges Holz.

Wiedenbrück, 1) Kreis des Regierungsbezirks Minden in der preußischen Provinz Westfalen, 8,98 QM mit 41,380 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Ems; Landrathsamt, Post, Franciscaner- u. Barmherziger Schwestern Kloster, Leinweberei, Zeugdruckerei; 2850 Ew.

Wiedensahl, Marktflecken im Amte Stolzenau der Grafschaft Hoya (hannöverischer Landdrosteibezirk Hannover); 850 Ew.

Wiederbelebung, 1) Erweckung eines Scheintodten (s. d.) zum Leben; 2) (Revivication), der Knochenkohle bei der Zuckersiederei. Wenn eine gewisse Menge Zuckersaft durch Knochenkohle filtrirt worden ist, so hat diese die entfärbende Kraft verloren, welche ihr durch Glühen, Auswaschen, Gährenlassen od. durch Wasserdampf wieder ertheilt wird. Man verfährt jetzt dabei gewöhnlich so, daß man die Kohle durch Wasser von allen löslichen Theilen befreit u. sie dann in verschlossenen Gefäßen glüht. Auf diese Weise läßt sich die Thierkohle 20 bis 25 Mal wieder beleben; 3) Wiederherstellung des metallischen Quecksilbers aus seinen Verbindungen.

Wiederbringung aller Dinge, so v. w. Apokatastasis Panton.

Wiederdruck, s. Schöndruck.

Wiedereinlösungsrecht, so v. w. Einlösungsrecht.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so v. w. In integrum restitutio.

Wiederergänzung, so v. w. Regeneration.

Wiedererzeugung, s. Reproduction.

Wiederfährte (Wiedergang), s. Widerfährte.

Wiedergeburt (Regeneratio), 1) so v. w. Palingenesie; 2) die Veränderung, welche im geistigen u. sittlichen Leben des zu Christo bekehrten Christen vorgeht. In der heiligen Schrift ist die Rede von einer neuen Creatur, welche der Christ durch die Gemeinschaft mit Christo werden soll (2. Cor. 5, 17), von einer Erneuerung des Sinnes (Röm. 12, 2), von dem Anziehen des neuen Menschen (Ephes. 4, 23 u. 24), von dem Wiedergeborenwerden (in der Unterredung Christi mit Nikodemus Joh. 3, 3 ff.). Jedoch gehen die verschiedenen bildlichen Ausdrücke, welche in dieser Beziehung in der heiligen Schrift vorkommen, nicht immer auf die sittliche Umwandlung des Menschen, sondern sie werden zuweilen auch gebraucht, um die Annahme des Christenthums mit den damit verbundenen Wirkungen auf das innere Leben des Menschen zu bezeichnen. In den Symbolischen Büchern der protestantischen Kirche wird die Lehre von der W., welche in der Dogmatik zu der Heilsordnung (Ordo sive Oeconomia salutis) gehört, nicht in einem besonderen Artikel behandelt, sondern sie wird in verschiedenen Artikeln, namentlich bei der Erbsünde, bei der Buße, bei dem freien Willen rc. erwähnt. Am Ausführlichsten spricht darüber die Concordienformel. Nach dem symbolischen Lehrbegriff werden folgende Stücke dazu gerechnet: die Berufung (Vocatio), die Erleuchtung (Illuminatio), die eigentliche Buße od. Bekehrung (Conversio), die Heiligung (Sanctificatio), die Befestigung (Conservatio, s. d. a.). Die Lehre von der W. stützt sich auf die Lehren von der Erbsünde u. Versöhnung (s. d.), zugleich führte sie zu der Frage, ob die W. durch die Kraft des Menschen allein bewirkt werden könne, od. ob der Mensch dazu eines außerordentlichen Beistandes durch Gott bedürfe (s. u. Synergistische Streitigkeiten). Die Anstalten, welche Gott getroffen hat, um die W zu bewirken, sind nach den Symbolischen Büchern das Wort Gottes, die Sacramente u. die Kirche, welche Gnadenmittel genannt werden (s. u. Gnade).

Wiedergeld (Wiedergeltung), so v. w. Wehrgeld.

Wiederhall, so v. w. Echo.

Wiederherstellung, 1) W. verstümmelter od. verlorner Körpertheile, s. u. Chirurgie; 2) W. der Metalle, s. Reduction 9); 3) W. der Wissenschaften, s. u. Philologie u. Wissenschaften.

Wiederherstellungszeichen, s. u. Versetzungszeichen.

Wiederhold, ein altadeliges Geschlecht, welches aus Kurhessen stammt, sich im 17. Jahrh. in Württemberg ansässig machte u. 1824 seinen Freiherrenstand vom König von Württemberg bestätigt erhielt; jetziger Chef ist: Freiherr Kuno, Sohn des 1809 verstorbenen Freiherrn Friedrich Karl, geb. 1809, württembergischer Generalmajor, Generalquartiermeister u. Adjutant des Königs Wilhelm; sein ältester Sohn Konrad ist 1844 geboren.

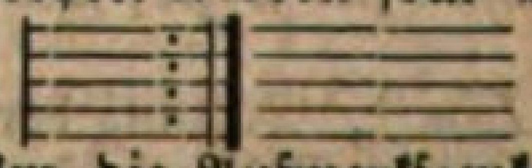
Wiederhold, Christian, geb. 1775 in Marburg, war zuerst Privatdocent daselbst, wurde 1797 Professor in Rinteln u. Beisitzer der Juristenfacultät, 1804 zugleich Justizrath bei der Regierung, 1804 westfälischer Tribunalrichter in Rinteln, 1814 Regierungsrath u. Vorsitzender des Collegiums daselbst u. 1821 Obergerichtsdirector in Kassel. Kurz vor der neuen Verfassung wieder nach Rinteln an das Obergericht versetzt, wurde er zum Landtagsabgeordneten der Grafschaft Schaumburg erwählt; er wurde 1831 Staats- u. Justizminister u. st. 1832.

Wiederholung, 1) die nochmalige Verrichtung einer Handlung od. That; daher W. eines Verbrechens, s. u. Concurrenz der Verbrechen; 2) so v. w. Repetition 2); 3) (Summarische W.), so v. w. Recapitulation 1); 4) die Wiederkehr eines u. desselben Satzes eines Tonstückes in derselben od. einer fremden Tonart; bes. 5) die Wiederkehr eines ganzen Perioden- od. eines ganzen Haupttheiles, z. B. bei der Sinfonie, Sonate; s. Wiederholungszeichen; 6) so v. w. Versetzung u. Transposition; 7) bei combinatorischen Operationen, das öftere Wiederkehren eines u. desselben Elementes, s. u. Combinationslehre; daher Wiederholungsexponent, s. u. Combinationslehre.

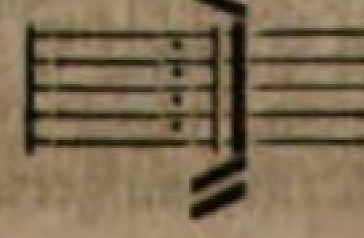
Wiederholungskreis, so v. w. Repetitionskreis.

Wiederholungspumpe, so v. w. Repetirpumpe, s. u. Repetiren 4).
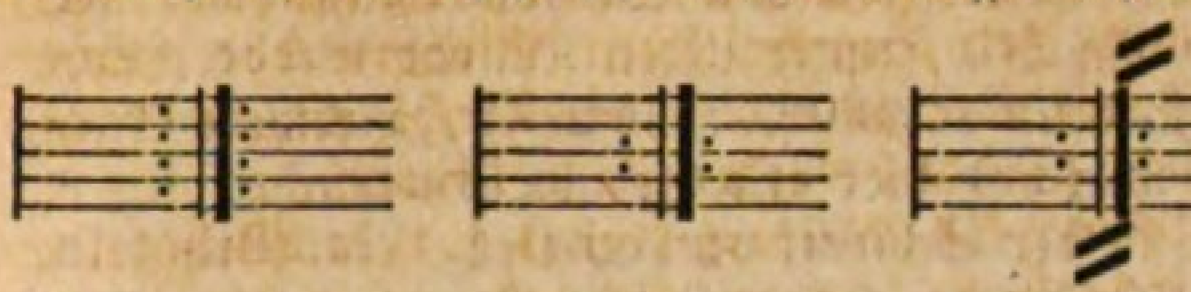
Wiederholungszeichen, 1) Interpunctionszeichen (:||:), meist in singbaren Liedern gebraucht, wodurch angezeigt wird, daß ein od. mehre Verse noch einmal gesungen werden sollen; in letzterem Falle setzt man das W. vor den ersten u. nach dem letzten der zu wiederholenden Verse; 2) ein bei der Notenschrift gebräuchliches Zeichen, welches anzeigt, daß ein Theil des Musikstückes unverändert wiederholt werden soll. Das W. ist:

 od. 

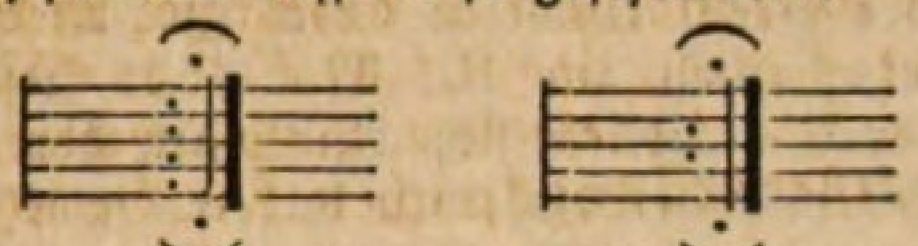
Um die Aufmerksamkeit des Spielers noch mehr auf das W. zu lenken, wird es auch oft durch Klammern vergrößert:



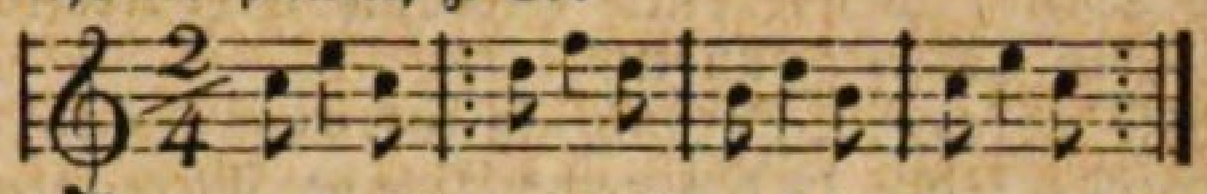
Soll der nach einem W. folgende Satz ebenfalls wiederholt werden, so schreibt man dasselbe so:
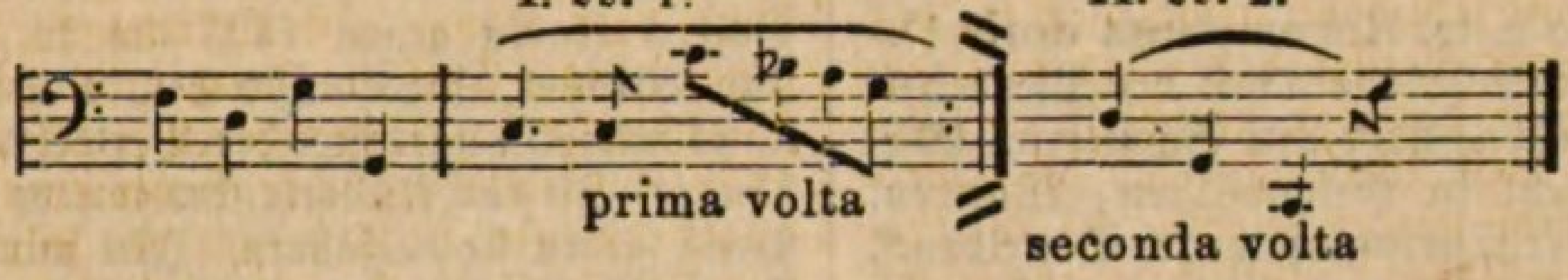


Fällt der Schluß eines Tonstückes mit dem W. zusammen, so wird dasselbe so geschrieben:



Sollen blos ein od. mehre Takte wiederholt werden, so läßt man den stärkeren zweiten Strich der W. weg u. macht blos an dem betreffenden Taktstriche die Punkte, z. B.:



ꝛc. Über dergleichen Stellen zieht man meist zu mehrer Aufmerksamkeit einen Bogen u. schreibt bis (zweimal) darunter. Wenn bei der Wiederholung kleine Abweichungen stattfinden, was meist am Ende der Wiederholung geschieht, so setzt man die abweichende Stelle hinter das W. u. bezeichnet beide Stellen mit den Ziffern I. u. II. od. 1. u. 2. od. schreibt auch prima volta, seconda volta (das 1. Mal, das 2. Mal) bei u. bezeichnet mit Bogen z. B.:



Bei dieser Bezeichnung wird bei der mit I. bezeichnete Takt weggelassen u. statt dessen der mit II. bezeichnete gespielt. Noch eine Art von W. ist das Dal Segno.

Wiederkarsten, das zweite Mal den Weinberg mit dem Karst behacken.

Wiederkäuen (Ruminatio), **1)** s. u. Wiederkäuer; **2)** krankhafter Zustand, wo manche Personen das Vermögen haben nicht nur ohne Ekel u. Übelkeit, sondern selbst mit Wohlbehagen die genossenen Speisen, längere od. kürzere Zeit nach der Mahlzeit u. mehr od. weniger willkürlich, wieder in den Mund herauf gelangen zu lassen u. nach wiederholtem Kauen mit gleichem Wohlgeschmack wieder zu verschlucken.

Wiederkäuer (Ruminantia, Zweihufer, Bisulca), Ordnung der Säugethiere, benannt nach der Eigenthümlichkeit, durch welche sie die verschluckte Speise zurück in das Maul bringen können, um es noch einmal zu kauen. Sie haben zu diesem Behuf einen vierfachen Magen: a) der erste (Pansen, Wanst, Wampe, Rumen, Ingluvies, Ventriculus magnus) ist der größte; in ihn kommt die nur grob zerstückelte Speise (die bei allen nur aus Vegetabilien besteht), er hat inwendig eine Menge kleiner Zäpfchen. Aus ihm geht das Futter in b) den zweiten runden, kleineren, innen zellig gebauten Magen (Haube, Mütze, Netz, Garn, Ollula, Reticulum); hier wird es eingeweicht, zu Ballen geformt, welche allmälig wieder zum Maule aufsteigen u. im ruhigen Zustande von dem Thiere völlig klar gearbeitet. Von hier geht nun diese Masse in c) den dritten Magen (Buch, Psalter, Löser, Kalender, Blättermagen, Mannigfalt, Echinus, Omasum, Centipellio), den kleinsten, welcher aus einer Menge häutigen Blättern (beim Schafe über 40, beim Rind über 100) besteht. Die Speiseröhre hat ihren Ausgang in diese drei Mägen. Aus dem letzteren geht endlich der Speisebrei in d) den vierten (Laab, Ruthe, Fettmagen, Rohm, Facilus, Abomasum, Ventriculus intestinalis) über, welcher nach dem Pansen der größte u. das eigentliche Verdauungswerkzeug ist. Dies Alles ist durch folgende Einrichtung ermöglicht: die drei ersten Fächer sind unmittelbar mit der Speiseröhre verbunden, welche sich zuerst gleichmäßig in den Pansen u. der Haube öffnet u. sich dann in Form einer Rinne fortsetzt, welche sich längs des oberen Theiles der Haube hinzieht u. in den Blättermagen mündet. Das eben gegraste Futter gelangt nun zunächst in den Pansen u. von da in kleinen Portionen in die Haube, von wo, nach weiterer Durchweichung, es auf demselben Wege, auf welchem es dahin gelangte, in kleinen Portionen in den Schlund u. von da in den Mund getrieben wird, um von neuem u. sorgfältiger durchkaut zu werden. Beim wiederholten Niederschlucken geht es aber durch die gedachte Rinne, welche nun durch Muskelthätigkeit zur geschlossenen Röhre wird, in den Blättermagen u. von da in den Lab über. Flüssige od. ganz dünne Nahrungsmittel gelangen übrigens unmittelbar sogleich zum Blättermagen u. Lab. Bei saugenden Kälbern findet man daher auch die Milch sogleich nach dem Saugen im Labmagen geronnen. Die Schneidezähne im Oberkiefer fehlen bei den meisten W-n, dafür haben sie daselbst einen harten Wulst. Unten stehen aber acht Schneidezähne. Nur Kameel u. Lama haben oben zwei, unten sechs Schneidezähne. Auch die Eckzähne fehlen öfters. Die Backenzähne sind auf ihrer oberen Fläche schmelzfaltig. Manche, wie z. B. die Hirsche, haben am Auge eine Thränengrube, in welcher sich eine schmierige Feuchtigkeit absondert. An den Füßen sind zwei dreigliederige Zehen, deren letztes Glied mit einem Hufe überzogen, welcher an der Innenseite wie abgeschnitten erscheint, so daß beide zusammen wie ein in der Mitte gespaltener Huf erscheinen. Viele W. haben aber außer diesen zwei Hufen noch zwei kleinere, nicht auftretende, hinten stehende Hufe (Afterhufe). Entweder beide Geschlechter, od. nur die Männchen haben an der Stirne Hörner od. Geweihe, welche nur dem Kameel, Lama u. Moschusthiere fehlen. Bei vielen W-n findet man außer den erwähnten Thränendrüsen auch noch Klauendrüsen, in welchen über dem Hufe unter der Haut große, häutige mit Bälgen besetzte Beutel liegen, welche eine fettige, stark riechende Feuchtigkeit absondern u. vorn oberhalb der Klauenspalte sich öffnen. Die W. theilt man in Hornlose (Kameel, Lama, Moschusthier), Basthörnige (Giraffe), Geweihthiere (die Gattung Hirsch) u. Hornthiere (Antilopen, Ziegen, Schafe, Rinder). Unter diesen Thieren hat der

Mensch die für ihn am meisten durch Fleisch, Fell u. a. Theile, so wie durch Gebrauch ihrer Kräfte nutzbaren Thiere gefunden.

Wiederkauf, s. Pactum de retrovendendo.

Wiederkehr, 1) das nochmalige od. öftere Erscheinen an demselben Orte; 2) das Zusammenstoßen zweier Dächer unter einem Winkel; 3) die gegen einander gekehrte Richtung der Köperstreifen.

Wiederkehrende Reihe, so v. w. Rücklaufende Reihe, s. u. Reihe S. 3).

Wiederklage, so v. w. Gegenklage.

Wiederklingen, s. Echo u. Resonanz.

Wiederkreuz, ein Kreuz, dessen Enden noch einmal gekreuzt sind.

Wiederkunft Christi (W. zum Gericht), s. u. Weltgericht.

Wiederlage, so v. w. Recompensa dotis 1).

Widerrist, der erhabene Theil des Pferdehalses zu Ende der Mähne über den Schultern. **Widerristschaden**, besteht in Geschwülsten, Wunden, Fisteln u. Geschwüren, veranlaßt durch Satteldruck, zu lockeres Satteln, zu langes Liegen des Sattels, unpassende Kummete od. versetzte Druse. Man wäscht die frische Entzündung mit kaltem Wasser. Fistelkanäle werden gebrannt, eiternde Geschwüre mit einer Salbe aus Canthariden-, Euphorbiumpulver, Terpentin u. Schweinefett eingerieben.

Wiedersalber, so v. w. Peremosanskoja.

Wiederschein, 1) ein zurückgeworfener Schein ob. Glanz, s. Licht E) u. Spiegel; 2) (Malerk.), s. Clair obscur 1).

Wiederschlag, 1) (lat. Repercussio, Musik), s. u. Fuge c); 2) das Gelbwerden u. Verderben zu dick stehender Pflanzen.

Wiedersehen, 1) persönliche Vereinigung nach vorhergegangener Trennung; 2) bes. in Bezug auf das künftige Leben, daß nämlich Menschen, welche sich auf der Erde kannten, nach der Trennung im Tode sich in dem jenseitigen Leben wieder begegnen, wieder erkennen u. wieder mit einander verbunden werden. Dieser Glaube gründet sich auf den deutlichen Ausspruch Jesu. Vgl. Unsterblichkeit.

Wiedersehend, im Wappen ein Thier, welches den Kopf zurückwendet.

Wiederstrich, s. u. Streichen 7).

Wiedertäufer (Anabaptisten), Secte, welche die an unmündigen Kindern vollzogene Taufe als eine schriftwidrige u. somit ungültig sacramentliche Handlung erkennt, weshalb die zu ihr Übertretenden als nichtgetauft angesehen u. nochmals gültig getauft werden. I. Erste Periode des Fanatismus der W. bis auf Menno Simonis, bis 1537. Schon lange vor der Reformation bestritten Mehre die Gültigkeit u. Wirksamkeit der Kindertaufe (daher Antipädobaptisten), weil den Kindern der nothwendige Glaube fehle, so die Katharer, Petrobrusianer, Henricianer. Nach der Reformation zeigten sich deren bes. in der Schweiz, Deutschland u. Holland; sie waren meist religiöse u. politische Schwärmer, sie verbanden mit der Forderung der Wiedertaufe auch die Aufrichtung eines Reiches Christi auf Erden, Einführung der Gütergemeinschaft, Glauben an ihre Offenbarungen u. dgl., u. widersetzten sich mit Macht der bürgerlichen Ordnung. Zuerst traten die W. in Deutschland auf u. ihr eigentlicher Stifter war der Tuchmacher Niclas Storch in Zwickau (daher Zwickauer Propheten), welcher seit 1521 mit Marcus Stübner u. Thomas Münzer (s. d.) seine schwärmerischen Lehren verbreitete. Münzer erwarb sich von Waldshut aus Anhänger in der Schweiz, unter ihnen Konrad Grebel, Simon Stumpf, Balth. Hubmeier, Ludw. Hetzer, welche nun von hier aus die schwärmerischen Ideen der W. in der Schweiz verbreiteten. Namentlich in Deutschland unterstützte sie der Bauernkrieg (s. d.), 1525, bes. in Sachsen, Franken u. Thüringen, doch wurde hier ihrem Unwesen durch ihre Niederlage bei Frankenhausen am 15. Mai 1525 gesteuert. Aber überall erhielten sich Anhänger der Secte u. die Reiseprediger derselben bildeten neue Sammelplätze in Zürich, St. Gallen u. Appenzell, bis die Obrigkeit, wegen ihrer aufrührerischen Predigten u. Lehren, Leibesstrafen, Verbannungen u. wohl auch Todesstrafe über sie verhängte. In Baiern traten gegen 1527 als W. Joh. Hutter, Jac. Kürsner, Sigismund Sallin in Augsburg auf u. sie fanden ungeachtet der Verfolgungen viel Anhänger. In den Niederlanden wurde auch seit 1527 streng gegen sie verfahren. Hier wirkte bes. David Joris (s. David 27), welcher die vier damaligen Parteien der W. zu vereinigen suchte u. nach welchem sie sich die David-Georgisten (Davidisten, Joristen) nannten. In Westfalen u. Holstein breiteten bes. Melchior Hoffmann u. Melchior Ring (s. d.) die Lehre der W. aus. In Friesland bildeten die Brüder Ubbo u. Dirk Philipps eine Wiedertäufersecte, die Ubboniten, welche jedoch weniger schwärmerisch waren, indem sie das Reich Christi nicht als ein weltliches Reich lehrten, in welchem die Gottlosen von den Frommen ausgerottet werden müßten, sondern behaupteten, daß es durch, von der Kirche ordentlich berufene Apostel erneuert werden müßte. Ubbo Philipps selbst sagte sich noch vor seinem Tode (er st. 1568) von der Wiedertäuferei als einem Irrthume los. Kaiser Karl V. gab zwar 1528 den Befehl, daß alle W. mit Gewalt unterdrückt werden sollten, u. auf allen Reichstagen bis 1530 wurde jene Bestimmung erneuert, allein es half kein Verbot. Damals nannte man die W. mit dem Spottnamen Stäbler (Baculares, Stablarii), weil sie meinten, ein Christ dürfe keine Waffen, sodern nur einen Stab tragen, sich nie mit Gewalt vertheidigen u. andere Christen nicht verklagen; Heftler od. Knöpfler, bes. die in Galizien, indem sie zum Theil selbst die Knöpfe als Luxusartikel verwarfen u. nur Heftel an ihren Kleidern trugen; Clancularii, weil sie ihr Glaubensbekenntniß verheimlichten, od. Hortularii, weil sie in Gärten zusammen zu kommen pflegten. Am tollsten trieben ihr Wesen die aus Holland vertriebenen W. seit 1533 in Münster, wo bes. der protestantische Geistliche Rothmann u. die Bürger Knipperdolling u. Knechting, zu denen dann noch der Schneider Bockold aus Leyden, Gerrit Kippenbroek aus Amsterdam u. Matthiesen sich gesellten, ein neues Staatswesen mit einem Zionskönig an der Spitze, mit Gütergemeinschaft, Vielweiberei u. dgl. Abenteuerlichkeiten einführten u. ein blutiges Regiment handhabten, bis dasselbe 1535 ebenso blutig für sie endigte (s. Münster S. 542). In Mähren breiteten sich die W. durch die Begünstigung des Adels u. durch ihren inneren Zusammenhang weit aus, erlagen aber zuletzt der Verfolgung der katholischen Regierung. Auch in Schweden, wohin 1524 W. gekommen waren u. wo ihre Predigten von dem wahren Christenthum mit der Zerstörung von Bildern, Orgeln u. a. Kirchengeräthen begleitet waren, muß-

ten sie nach kurzem Aufenthalt das Land verlassen. Die Hauptlehren dieser älteren W. waren: der Glaube muß der Taufe vorangehen, darum ist die Kindertaufe verwerflich; im Abendmahl wird Brod u. Wein nicht in den Leib u. das Blut Christi verwandelt, Christus brachte einen von Gottes unvergänglichem Samen geschaffenen Leib mit auf die Erde; in der Trinität ist der Ausdruck Person verwerflich; zur Rechtfertigung ist der Glaube nicht hinlänglich; der Christ darf nicht schwören, kein obrigkeitliches Amt bekleiden, nicht Waffen führen u. in den Krieg ziehen &c. Gott offenbart sich fortwährend noch Einzelnen &c.

II. Zweite Periode: Von Menno Simons bis auf unsere Zeiten. Die W. in den Niederlanden hießen Mennoniten, als Anhänger des Menno Simons (s. d.). Sie bestanden in den Niederlanden schon vor dem Auftreten der W. in Münster u. standen eine Zeit lang mit diesen in Verbindung, brachen aber durch Menno seit 1537 gänzlich mit ihnen. Einige (wie J. H. Halbertsma, De doopsgezinden en hunne herkomst, u. Blaupot ten Cate, Geschiedkundig onderzoek naar den Waldensischen oorsprong der Nederl. doopsgezinden, Amsterd. 1844) leiten ihren Ursprung von den Waldensern her, wenigstens findet eine große Ähnlichkeit der Grundsätze u. Sitten beider Kirchengemeinschaften statt. Menno gründete erst die kirchlichen Gemeinschaften der niederländischen W.; er machte neben dem formellen u. materiellen Princip der Reformation noch ein moralisch-praktisches geltend, indem er die Christliche Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen bemüht war; deshalb stellte er die Kindertaufe als aus der Heiligen Schrift nicht beweisbar für durchaus unzureichend, die Taufe der Bejahrten aber als unerläßlich auf, führte eine strenge Kirchenzucht (Bann) ein, stellte den Gehorsam gegen die Obrigkeit her, verwarf Eid, Kriegs- u. Staatsdienst, Processe u. Ehescheidung, außer wegen Ehebruch, u. hielt die Fußwaschung beim Abendmahl für eine heilige Handlung. Von Christus glaubte er, der Heilige Geist habe seinen Leib in der Maria geschaffen, eine Meinung, welche die W. 1555 auf einer Synode zu Strasburg mit der vertauschten, daß Christus sein Fleisch von der Maria empfangen habe. Durch Menno wurde also die Partei der W. gänzlich umgestaltet u. von aller einseitigen Schwärmerei befreit, u. da es ihm durch viele Reisen gelang alle für seine Ansichten zu gewinnen, so nannten sich die W. von jetzt an nach ihm Mennoniten od. Taufgesinnte. Sie wurden vielfach mit den Schwärmern in Münster verwechselt u. hatten deshalb viele Verfolgungen zu erleiden; schon bei Lebzeiten Mennos in Folge ausgebrochener Streitigkeiten über den Bann in eine mildere u. strengere Partei getheilt, trennten sie sich nach dessen Tode (1561) noch mehr; u. die wiederholten Versuche (1591, 1630, 1644, 1649) die Parteien zu einigen hatten keinen erwünschten Erfolg. Im 17. Jahrh. waren die Mennoniten den übrigen Dissenters vollkommen gleichgestellt, genossen aber in der einen Provinz mehr Vorrechte als in der anderen u. erhielten allmälig einen größeren moralischen Einfluß. Sie verbreiteten sich in Friesland, Holland, Brabant, u. es gab zu Anfang des 18. Jahrh. gegen 160,000 Mennoniten, während 1837 nur 32,700 gezählt wurden. In den Provinzen Nord- u. Südholland waren von 1660—1772 allein 44 Gemeinden zerstört worden; aus den Provinzen Nordbrabant u. Limburg sind die Mennoniten fast ganz verschwunden, auch in Friesland, Gröningen u. Oberyssel litten sie sehr. Veranlaßt wurden diese Verminderungen bes. durch Übergang zu den Reformirten, durch überwiegenden Einfluß der Katholiken im Süden, durch Mangel an Predigern, durch Auswanderungen &c. Die mildere Partei hat mit dem alten rohen Anabaptismus fast gar nichts mehr gemein u. erhält von der holländischen Regierung mit Freiheit von Eidesleistung u. Soldatendienst Anerkennung. Die beiden Hauptparteien der W. hießen die Feinen u. die Groben. A) Die Feinen od. Sonnisten od. Zonisten (weil ihre Kirche das Zeichen der Sonne hatte), auch alte Flaminger, behielten die strenge Kirchenzucht, bes. in Hinsicht auf den Bann (daher Excommunicantes genannt) bei, bildeten aber die Minderzahl. Unter ihnen traten wieder einige kleinere Parteien auf, wie a) die Huiskooper, welche es nicht für sündlich hielten ein Haus zu besitzen, wie die andern, die Contra-Huiskooper, welche sich aber 1630 vereinigten; b) die Gröningschen Taufgesinnten od. die Ukewallisten, Anhänger eines Bauern Uke Walles aus Gröningen in Friesland (st. 1655), welche um 1637 entstanden, den Feinden Jesu die Seligkeit zusprachen, weil sie den Rathschluß Gottes erfüllt hätten, lehrten, daß Christus von der Maria nicht sein Fleisch angenommen habe, u. dabei die größte Strenge übten; zu ihnen gehören die Dompelers (Onderdompelings, Untertaucher, Immergenten), seit der Mitte des 17. Jahrh., welche das gänzliche Untertauchen des Täuflings für nothwendig hielten. 1644 mußten sie wegen eines Verbotes des Magistrates von Gröningen auswandern u. erhielten sich in Danzig u. Litthauen. Man unterscheidet unter ihnen noch die Danziger u. die Allerfeinsten, welche mit anderen Gemeinden in gar keiner Verbindung stehen, die Janjakobschristen, genannt nach Johann Jakob, welcher eine noch strengere Kirchenzucht einführen wollte, u. die Schweizer. Es gibt ein christliches Glaubensbekenntniß der waffenlosen Christen (1664), welches eine Wiederholung desjenigen ist, worauf sich die meisten Flaminger im Jahre 1632 in Dordrecht vereinigten; ein neueres ist: Confessio illorum Mennonitarum in Borussia, qui Clarici vocantur 1678, von einer Gattung der Danziger, welche Clerchen od. Clarchen hieß. Diese feinen Taufgesinnten sind ihrer alten Lehre, Sitte u. Zucht bis auf die neueste Zeit am treuesten geblieben, u. ihr Glaubensbekenntniß von 1735, welches noch jetzt gültig ist, enthält, bis auf die Lehre von der Taufe, den Glauben der strengen Reformirten Kirche. Sie bilden aber nur noch wenige Gemeinden in Holland. B) Die Groben od. Gelinden, od. die Lammisten (weil sie sich in einer alten das Lamm genannten Kirche versammelten), auch Waterländer, genannt nach ihren Wohnsitzen, einem ganz von Kanälen durchschnittenen Theile Hollands, übten eine mildere Kirchenzucht u. verwarfen das Weltliche nicht so unbedingt, sie bildeten die überwiegende Mehrzahl, erhielten aber von den Feinen den Spottnamen Dreckwagen (Hamaxarii), weil sie die von ihnen als Dreck ausgestoßenen Glieder noch aufnähmen. Unter dem Einflusse des Arminianismus zerfielen diese Groben seit 1664

wieder in zwei Parteien: a) die Einen, welche Mennos Lehre von der absoluten Prädestination beibehielten, hießen von ihrem Parteihaupte Samuel Apostool (Prediger in Amsterdam, st. 1644), Apostoolen, auch mennonische Taufgesinnte, weil sie Mennos Lehrbegriff treu blieben; b) die Anderen, welche mit den Remonstranten jedes feste Glaubensbekenntniß als Menschensatzung verwarfen u. immer mehr arminianische Grundsätze annahmen, hießen von ihrem Haupte Galenus Abraham de Haen (Prediger in Amsterdam, st. 1706), Galenisten od. remonstrantische Taufgesinnte. Diese waren die zahlreicheren u. auch gebildeteren, da sie seit 1735 ein eigenes Predigerseminar zur mehr wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrer hatten (denn ursprünglich waren die Prediger, Ermahner od. Liebesprediger genannt, entweder sehr gering od. gar nicht besoldet u. trieben neben ihrem Amte eine andere Beschäftigung), 1801 vereinigten sich beide Parteien wieder, so daß die Ansichten der Galenisten die allgemeinen wurden. Seit Anfang des 19. Jahrh. haben die Mennoniten an Zahl einigermaßen zugenommen, sowie sich überhaupt ihre Verhältnisse günstiger gestaltet haben; die alten Streitigkeiten wurden beigelegt u. ihre Gemeinden auf Befehl Napoleons I. durch Professor A. Koopmans so viel als möglich kirchlich organisirt. Nach dem Ende der französischen Herrschaft wurden sie mit anderen protestantischen Gemeinschaften gleichgestellt, vereinigten sich mit letzteren auf den Gebieten der Mission u. der Bibelverbreitung u. übten mehr Duldung aus. 1811 wurde die Allgemeine Mennoniten-Societät zur Beförderung des Predigtamtes errichtet u. 1827 die Leitung der studirenden Jugend, anstatt einem, zwei Professoren anvertraut. 1835 wurde das dritte Säcularfest zur Erinnerung des Austrittes Menno's aus dem Papstthum öffentlich u. feierlich begangen. Gegenwärtig weicht der äußere Zustand u. innere Charakter des Mennonismus allerdings bedeutend von der alten Strenge ab u. das mennonitische Princip offenbart sich bei den Meisten nur in dem Festhalten an der eigenthümlichen Auffassung der Taufe u. des Eides, aber das Verhältniß der Mennoniten unter einander, zu Staat u. Kirche ist ein viel besseres als früher. Auf praktisch-philanthropischem Gebiete ist ihr Einfluß in der letzten Zeit bedeutend gewesen, u. die Maatschappy tot nut van het algemeen, die Kweekschool voor de Zeevaart, ein Missionsverein (mit drei Arbeitern auf Java), Teylers theologische Gesellschaft zu Haarlem u. a. Stiftungen sind ihr Werk. In den Niederlanden betrug 1850 die Anzahl ihrer Gemeinden 127 mit ungefähr 140 Predigern; am zahlreichsten sind sie in Nordholland, Friesland, Gröningen u. Overyssel. In Südholland sind in Rotterdam u. Leyden Mennonitengemeinden, in der Provinz Utrecht eine, in Geldern vier, in Seeland besteht eine zu Middelburg, in Staatsflandern eine zu Aardenburg. Auf ihre Glaubensbekenntnisse (De Waterlandsche Belydenis van 1581; das Concept von Köln, 1591; De Friesche Belydenis van 1617; Het Olyftakje van 1627 u. a.) legen die Mennoniten nur einen sehr relativen Werth.

Die Mennoniten verbreiteten sich aus Holland durch ganz Deutschland, namentlich nach der Pfalz u. Ostfriesland, u. hielten auch hier, obgleich die Strenge der Flaminger mißbilligend, doch fest an den Einführungen der Stifter ihrer Secte. Seit der Mitte des 16. Jahrh. wendeten sich auch viele W. nach Holstein; in Preußen, bes. in Westpreußen, wo sich deren über 18,000 fanden, u. wo sie sehr wohlhabend geworden sind, auch gern geduldet werden, sind sie seit 1827 von dem Zeugen- u. Amtseid gegen Einreichung eines Attestates, daß sie wenigstens ein Jahr der Partei angehören, entbunden. Deutsche Gemeinden sind in Emden, Leer, Norden, Kleef, Emmerich, Goch, Crefeld, Hamburg, Altona, Friedrichsstadt an der Eider. Auch in Rußland (in dessen südlichen Ländern seit dem Anfang des 19. Jahrh. sich mehre Colonien niederlassen durften), Ungarn, Siebenbürgen, in der Schweiz, in Ostfrankreich sind sie geduldet; nur in Österreich wurden sie unter Kaiser Ferdinand ausgewiesen. Ihre Versicherungen auf Mannen Wort od. Mannen Treue gelten als Eidschwur; sie sind fast allenthalben von der Conscription frei u. selbst Napoleon nahm auf sie in dieser Hinsicht Rücksicht, indem er mehr durch Lieferungen u. Vorspann Kriegsleistungen von ihnen forderte. Übrigens gelten die W. überall als gute Unterthanen. Ihre Kircheneinrichtung ist nach dem Muster der ältesten Kirche; sie haben Bischöfe, Älteste u. Lehrer, welche keine Besoldung bekommen. Ihre Kleidung ist einfach, altväterisch u. meist schwarz. Die deutschen W. taufen in den Bethäusern, die englischen in den Flüssen; Namen geben sie den Kindern bei der Geburt. Die Glaubenslehre der W. kann man aus Jac. Cats Katechismus, Amst. 1736, kennen lernen, so wie aus Konr. Ris Glaubenslehre der wahren Mennoniten (aus dem Holländischen übersetzt, Hamb. 1776). Die W. in England u. Amerika heißen Baptisten, s. d. Vgl. Bullinger, Von der W. Ursprung, Secten u. Wesen, Zür. 1560; Martyrerspiegel der wehrlosen Christenheit seit 1524, Haarlem 1615, 2. A. 1631; Bragcht, Het bloedigh Tooneel der doopsgezinde en weerlooze Christenen, Dortrecht 1660, Amsterd. 1685; Ott, Annales anabaptismi, 1671; J. C. Jehring, Gründliche Historie von den Taufgesinnten bis 1615, aus dem Holländischen von C. van Gent, Jena 1720; H. Schyn, Historia Mennonitarum, Amst. 1723; Plenior deductio historiae Mennonitarum (aus dem Lateinischen von Maatschoen), Amsterd. 1729; Stark, Geschichte der Taufe u. Taufgesinnten, Lpz. 1789; G. L. von Reisewitz u. F. Wadzeck, Beiträge zur Kenntniß der Taufgesinnten Gemeinden, Bresl. 1821 ff., 2 Bde.; A. Hunzinger, Kirchen- u. Schulwesen der Mennoniten, Speyer 1831; Hast, Geschichte der W., Münst. 1836; Gorter, Onderzoek naar het kenmerkend beginsel der Nederl. Doopsgezinden, Sneek 1850; Jaarboekje voor de Doopsgezinde gemeenten, Amst. 1837, 1839, 1850.

Wiedertäuferthaler, die Thaler u. Medaillen, welche die Wiedertäufer unter Johann von Leyden von 1534—36 in Münster schlagen ließen.

Wiederthon, so v. w. Widerthon.

Wiedertönen, so v. w. Echo u. Resonanz.

Wiedervergeltung, die Handlung, nach welcher der Beleidigte dem Beleidiger Gleiches, wenigstens Ähnliches zufügt. Ein Recht dazu (**Wiedervergeltungsrecht**) wird bei ungebildeten Völkern durch die Blutrache (s. d.) geübt; dem Wesen eines geordneten Staates widerspricht ein solches Recht durchaus. Nur in dem Verhältniß von Staat zu Staat, mithin im Völkerrecht, kommt es noch

unter der Gestalt der Retorsion u. der Repressalien (s. d.) vor. Daher Wiedervergeltungssystem, Wiedervergeltungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie I. A).

Wiederwage, so v. w. Gegengewicht.

Wiederwechsel, ein mit Protest zurückgekommener Rückwechsel, welcher aufs Neue auf den Remittenten zurück trassirt wird.

Wiederwuchs (Wiederwachs), 1) das junge Holz, welches auf den abgehauenen Stücken ausschlägt; 2) so v. w. Anflug.

Wiederzug, so v. w. Wiederstrich der Vögel.

Wiederzurückansetzen, 1) wenn man bei Treibung eines Ortes sich verfahren hat, da mit der Arbeit wieder anfangen, wo man noch die rechte Linie hatte; 2) wieder von vorn anfangen u. neben dem ersten Orte ein neues treiben; 3) die zu sehr gestiegene Sohle nachreißen.

Wiedewall, so v. w. Pyrol.

Wiedikon, Dorf im Schweizerbezirk u. Canton Zürich, am Fuße des Ütliberges; Seidenweberei, Papierfabrik; 1400 Ew. Bei W. 13.—19. Juli 1834 großes Freischießen, von Zürich der Eidgenossenschaft veranstaltet.

Wiedlisbach, kleine Landstadt im Amte Wangen des Schweizercantons Bern; Post, Verfertigung von weit berühmten Mühlsteinen; 930 Ew.

Wied-Neuwied u. **Wied-Runkel**, s. u. Wied 2).

Wiegandsthal, Marktflecken im Kreise Lauban des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), am Lausitzbache; bedeutende Töpferei, 600 Ew.

St Wiegbert, s. Wigbert.

Wiege, 1) Bett für kleine Kinder, meist so eingerichtet, daß es geschaukelt werden kann, um die hineingelegten Kinder leichter in Schlaf zu bringen. Die Vorrichtung zum Schaukeln ist von doppelter Art. Bei der einen Art stehen die vier Füße des Bettchens auf zwei halbmondförmig geschnittenen Bretern (Wiegenbogen, Wiegenbretern), welche an beiden Enden einen Vorsprung haben, damit die W. beim Schaukeln nicht leicht umschlage. Bei der andern Art hat das Bettchen oben zwei Zapfen, womit es in den Ständern eines feststehenden Gestelles (Wiegengestelle) ruht. Das Schaukeln dieser Art W-n ist geringer u. sanfter, auch können solche W-n nicht umschlagen. Damit das Kind u. die Zudecke während des Schaukelns der W. fester darin liegen, wird ein Band (Wiegenband) im Zickzack über die Bettdecke gebunden, weshalb an der Seite der W. große hölzerne Knöpfe angebracht sind. Damit das schlafende Kind nicht von Fliegen gestört wird, ist auf der obern Seite der W. ein Verdeck angebracht, welches vor- u. zurückgeschlagen werden kann, od. ein Gestell, worauf man ein leichtes Tuch (Wiegentuch) deckt. 2) Stachliche W., s. u. Tortur B) t); 3) so v. w. Gründungseisen, s. u. Kupferstechen E).

Wiegemesser, krummes, an beiden Enden mit aufrecht stehenden Griffen versehenes Messer, durch welches mittelst abwechselnden Niederdrückens der Griffe Kräuter, gekochtes Fleisch u. a. nicht allzu harte Substanzen zerkleinert werden.

Wiegen, 1) beim Kupferstechen die Platte mit dem Gründungseisen rauh machen, s. Kupferstechen E); 2) von einem Boote, nahe am Winde halten u. deshalb das Ruder hinten führen.

Wiegenkraut, so v. w. Wermuth.

Wieger, s. u. Trevellyaninstrument.

Wiegleb, Johann Christ., geb. 1732 in Langensalza, war Apotheker daselbst, begründete eine Pensionsanstalt für junge Apotheker u. st. 1800 in Langensalza; er schr.: Über Alchemie, Weim. 1777; Chemische Versuche über die alkalischen Salze, Berl. 1781; Geschichte der Chemie, ebd. 1790—92, 3 Bde.; Handbuch der allgemeinen Chemie, 3. Aufl. ebd. 1796, 2 Bde.; mit Rosenthal eine Umarbeitung von Martius Unterricht in der natürlichen Magie, ebd. 1786—1805, 20 Bde.

Wiegmann, 1) Arend Friedrich, geb. 1771, war anfangs Hofapotheker in Braunschweig u. dann Professor der Naturgeschichte; er st. 12. März 1853 u. schr.: Über die Bastarderzeugung im Pflanzenreiche (Preisschrift), Braunschw. 1828; mit L. Polstorff: Über die organischen Bestandtheile der Pflanzen (Preisschrift), ebd. 1834; Über Entstehung, Bildung u. Wesen des Torfs (Preisschrift), ebd. 1837; Die Krankheiten u. krankhaften Mißbildungen der Gewächse, ebd. 1839. 2) Arend Friedrich August, Sohn des Vorigen, geb. 2. Juni 1802 in Braunschweig, erlernte Anfangs seit 1817 die Apothekerkunst, besuchte seit 1819 die Gelehrtenschule in Bremen u. seit 1821 das Carolinum in Braunschweig, studirte seit 1822 in Leipzig u. Berlin Philologie u. Naturwissenschaften, wurde an letzter Stadt Lehrer am Kölnischen Realgymnasium u. Privatdocent an der Universität, auch zugleich am Zoologischen Museum angestellt u. st. 15. Januar 1841 u. schr.: Observationes zoologicae critic. in Aristotelis historiam animalium, Lpz. 1826; mit J. F. Ruthe: Handbuch der Zoologie, Berl. 1832, 2. A. 1845; Herpetologia mexicana, Berl. 1834; u. gab seit 1835 das Archiv für Naturgeschichte heraus.

Wiegmannia (W. *Mey.*), Pflanzengattung, nach Wiegmann 1) benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae; Art: W. glauca, auf den Sandwichinseln.

Wiegstädtl, 1) Stadt u. Bezirkshauptort im österreichischen Herzogthum Schlesien; Bezirks- u. Steueramt, Lein- u. Baumwollweberei, Viehmärkte; 2560 Ew.; dabei das alte Bergschloß Wigstein; 2) Marktflecken, so v. w. Wichstädtel.

Wiehe, Stadt im Kreise Eckartsberga des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), am Wieherbache, gehört der einen Linie der Freiherren von Werthern (s. d. III.); Schloß, Post, zwei evangelische Kirchen, Lein- u. Baumwollweberei, mehre Mineralquellen; 2050 Ew. Geburtsort des Historikers F. L. Ranke.

Wiehengebirge, Theil der Mindenschen Bergkette.

Wiehern, von Pferden einen dem Worte ähnlichen Laut von sich geben; es ist dies Ausdruck des Wohlgefühls od. geschieht auch, wenn sie andere Pferde bemerken, bes. von den Hengsten bei Annäherung einer Stute.

Wiehra, s. Wyhra.

Wiek, Friedrich Georg, s. Wieck.

Wiek, so v. w. Bai od. Meerbusen.

Wiek, 1) (Ober- u. Unterwiek), Vorstadt von Stettin; 2) einer der vier Kreise, in welche Esthland eingetheilt ist; hat gegen 65 QM. u. 68,000 Ew., größtentheils Esthen; der Boden ist sandig u. flach; Ackerbau u. Viehzucht, bes. Fischfang. Im Kreise viele Ruinen alter Ritterburgen, bes. Lobe, Völls, Werder, sämmtlich im 13. Jahrh. erbaut, u. a. Zu dem Kreise gehören ferner die

Inseln Nuk (Nuks), mit 600 Ew., u. Worms (Wormsö), 1½ QM., mit 1500 Ew., größtentheils Schweden.

Wieke (Turundae), ein aus Charpie od. einem andern leicht aufquellenden Material gemachter, konisch geformter Körper zum Offenhalten von Wunden, Abscessen od. Geschwüre. Man fertigt sie so, daß man einen Bündel glatter Charpie nimmt, diese ebnet, darüber eine zweite Lage kürzere Charpie deckt, über diese wieder eine dritte mit noch kürzern Fäden, dann die Mitte einbiegt u. sie mit einem Faden umschlingt, daß ein runder Kopf u. Hals entsteht.

Wieke, ist Ulmus campestris.

Wiekernell, so v. w. Rohrhuhn c).

Wieland, so v. w. Meve.

Wieland, 1) Sebastian, deutscher Dichter des 15. Jahrh.; er schr. das Epos: Der Held von Mitternacht, Heilbr. 1633, in welchem er die Thaten Gustav Adolfs feierte. 2) Melchior, so v. w. Guilandinus. 3) Christoph Martin, geb. den 5. September 1733 zu Oberholzheim im Gebiete der schwäbischen Reichsstadt Biberach, Sohn eines Predigers, mit welchem er bald nach Biberach kam; er studirte seit 1747 auf der Schule in Klosterbergen bei Magdeburg, wo er sich neben den alten Klassikern mit der englischen u. französischen Literatur beschäftigte; 1749 verließ er diese Schule u. bereitete sich in Erfurt weiter zur Universität vor. Nachdem er sich 1750 noch eine Zeit lang in Biberach aufgehalten hatte, wo er die Bekanntschaft der Sophie von Gutermann (der nachmaligen von Laroche) machte, bezog er im Herbste 1750 die Universität zu Tübingen, wo er die Rechte studirte, sich aber vorzugsweise mit der deutschen u. ausländischen Literatur beschäftigte. 1752 kehrte er nach Biberach zurück, ging aber bald zu Bodmer nach Zürich, welchem er sich durch seine frömmige u. deutschthümelnde, Klopstock nachgeahmte Richtung empfohlen hatte. In Bodmers Hause lebte er im Verkehr mit Gelehrten u. Künstlern u. dichterisch beschäftigt bis 1754, wo er, nachdem er durch das Studium der Griechen seine frühere Richtung aufgegeben hatte, Bodmer verließ. Er lebte dann bis 1758 noch als Hauslehrer in Zürich u. hierauf bis 1760 in Bern. Hier lernte er unter mehren geistreichen Frauen bes. Rousseaus Freundin Julie Bondeli kennen. 1760 wurde er Kanzleidirector in Biberach u. schloß sich dem ästhetischen Cirkel an, welchen Graf Stadion auf seinem Gute Warthausen um sich bildete. Dort fand er seine Jugendgeliebte Sophie wieder u. wurde durch Umgang u. Lectüre der französischen Schriftsteller auf die Seite der Vernunftphilosophen gezogen, u. nun wich seine schwärmerische Überschwenglichkeit in seinen Dichtungen der Vorliebe für die heitern Spiele der Phantasie, mit einem starken Anstrich von sinnlicher Lüsternheit. 1765 heirathete er die Tochter eines Kaufmanns in Augsburg u. wurde 1769 Professor der Philosophie in Erfurt, 1772 Hofrath u. Prinzenlehrer in Weimar, blieb auch daselbst, nachdem sein Auftrag vollendet war, u. stand mit Goethe, Schiller u. Herder in inniger Verbindung. Von 1798 lebte W. auf dem von ihm erkauften Gute Osmannstädt bei Weimar, welches er aber 1803 wieder verkaufte, weil er es nicht mehr behaupten konnte. Seitdem lebte er wieder in Weimar u. st. den 20. Januar 1813. Seine Gebeine ruhen in Osmannstädt in Einem Grabe mit denen seiner Gattin u. einer Enkelin seiner Jugendfreundin Laroche, Sophie Brentano. 1855 wurde in Weimar seine Statue (von Gaßer) aufgestellt. Ist W. von seinen Zeitgenossen auch mitunter überschätzt worden, so kann ihm, bei allen seinen Fehlern u. Mängeln, bes. der den Franzosen abgelernten Galanterie, Leichtfertigkeit u. Geschwätzigkeit u. da ihm Originalität u. nationale Gesinnung gänzlich abgingen, doch der Name eines großen deutschen Schriftstellers seiner Zeit nicht wohl streitig gemacht werden, welchen freilich das Loos getroffen hat, daß er bald nach seinem Tode vergessen wurde. Um die Deutsche Literatur hat er sich weniger als Kritiker verdient gemacht, dazu war er zu leicht u. seicht, als dadurch daß er der Dichtkunst Anmuth u. Wohllaut des Wortes u. Verses gab, der Romantischen Schule auf dem Wege ins Mittelalter voranging u. auch dessen dichterische Stoffe aus dem Auslande einführte, welche nicht ohne Nachwirkung blieben. Der ästhetische Werth seiner Schriften erscheint bes. in denjenigen seiner Gedichte, welche mehr darstellen, als lehren. Die Griechen zog er allen Andern vor u. verlegte gern die Scenen zu seinen Dichtungen nach Griechenland u. in die Zeiten des klassischen Alterthums, freilich nicht mehr der edeln u. großartigen, sondern der schon dem Verderbniß anheimgefallenen Zeit. Aber das Antike vermischte sich in seiner Phantasie auch mit dem Modernen, so daß der Einfluß, welchen Voltaire, Cervantes u. A. auf seine Werke gehabt haben, schwerlich zu verkennen ist, doch ist das Fremde mit seinem eigenthümlichen Geist u. Styl so verschmolzen, daß er sich über das bloße Nachahmungstalent weit erhebt. W-s Werke sind: Epische: Der geprüfte Abraham (1753), Cyrus (1757 u. 1759, unvollendet), Der neue Amadis (komisches Epos, 1771), Idris u. Zenide (romantisches Gedicht 1768) u. sein Hauptwerk Oberon (romantisches Epos, in 12 Gesängen, 1780); Lyrische: Hymne auf Gott u. Psalmen; Didaktische: Über die Natur der Dinge od. die vollkommenste Welt (1750); Zehn moralische Briefe (1751); Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde (1753); Musarion (1768); Die Grazien (1770); Dramatische: das Trauerspiel Lady Johanne Gray (1758, nach Rowe), Clementine von Porreta (nach Grandison); das Singspiel Die Wahl des Hercules; das lyrische Drama Alceste (1773); Rosamunde rc.; die poetischen Erzählungen u. Romane: Nadine (1763); Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva (1764, nach dem Don Quichote); Komische Erzählungen, Erzählungen u. Märchen, Wintermärchen, Agathon (1766), Nachlaß des Diogenes von Sinope (1770), Kombabus, Die Geschichte der Abderiten (1773, satirischer Roman), Peregrinus Proteus (1791), Aristipp (1800—1802), Menander u. Glycerion (1803), Krates u. Hipparchia (1804) rc.; didaktisch-historische: Der goldne Spiegel (1772), Geschichte des Danischmend; Gespräche: Araspes u. Panthea, Göttergespräche, Euthanasia, Drei Gespräche über das Leben nach dem Tode (1805) u. v. a.; ascetische: Empfindungen des Christen (1752). Außerdem übersetzte er: Shakespeare (Zür. 1762 ff., 8 Bde.), Lucian (1788 f.), Horazens Briefe (1782) u. Satiren (1786), Ciceros Briefe (1808—12) u. vier Komödien des Aristophanes (Acharner, Wolken, Ritter u. Vögel), Wien 1813 f.; u. gab heraus: Der deutsche Mercur, 1773—89;

Neuer deutscher Mercur, 1790—1805; Attisches Museum, 1796—1804; mit Hottinger u. Jacobs Neues attisches Museum, 1805—1809. Sämmtliche Werke, Lpz. 1794—1805, 43 Bde., n. A. von J. G. Gruber, ebd. 1818—24, 49 Bde., 3. Aufl. mit W-s Biographie, ebd. 1824—26, 53 Bde., n. A. ebd. 1839—40, 36 Bde.; Auswahl denkwürdiger Briefe von W., herausgeg. von dem Folgenden, Wien 1815, 2 Bde.; W-s ausgewählte Briefe, Zür. 1815, 4 Bde.; W-s Briefe an Sophie Laroche, herausgeg. von F. Horn, Berl. 1820. Vgl. die Wielandliteratur in Deutschland, Vollständiger Catalog sämmtlicher in Deutschland erschienenen Werke u. Ausgaben W-s von 1751—1851, Kassel 1852. 4) Ludwig, ältester Sohn des Vor., geb. 1777 in Weimar; studirte in Jena Jurisprudenz, wurde Bibliothekar u. Aufseher der Kupferstichsammlung des Fürsten Esterhazy in Wien, ging 1817 nach Jena u. von da nach Weimar, gerieth in manche Fehden, bes. mit Kotzebue über dessen Bulletin über die politische Literatur der Deutschen an den Kaiser Alexander, u. st. in Jena 1819. Er schr.: Erzählungen u. Dialogen, Lpz. 1803—5, 2 Bde.; Lustspiele, Braunschw. 1805, u. m. a.; u. gab heraus das Oppositionsblatt. 5) Joh., geb. 1791 in Basel; trat 1807 als Oberlieutenant in das 2. Schweizerregiment u. focht in Spanien; hier in portugiesische Gefangenschaft gerathen, wurde er nach England geführt, entkam aber durch die Flucht auf ein dänisches Schiff, ging nach Hamburg u. mit dem neuorganisirten Schweizerregiment nach Holland, wurde dort Adjutant des Generals Amey u. 1814 in französischen Diensten als Bataillonschef gefangen; 1815 wurde er von den Bourbons auf halben Sold gesetzt u. begab sich nach Basel, wo er 1817 Polizeidirector des Cantons u. Statthalter des Bezirks Basel, 1822 eidgenössischer Oberstlieutenant im Generalstabe u. Generaladjutant, 1826 Obrist, 1828 Mitglied der Militäraufsichtsbehörde u. Commandant der 1. Brigade u. thätiger Rathgeber für die Stadt Basel in den Unruhen, welche die Trennung der Landschaft Basel zu Folge hatten, wurde; er entsagte 1831 dem Dienste u. st. 1832. Er schr.: Über die Bildung der eidgenössischen Streitkräfte, Bas. 1821; Die Neutralität der schweizer Eidgenossenschaft u. die Mittel zu ihrer Behauptung, ebd. 1821; Schweizerisches Militärbuch, ebd. 1827, 3 Bde.; Anleitung zum Gebrauch des Bayonnets (franz.), ebd. 1826.

Wieland der Schmied (**Wiolant**, **Wielant**, **Velint**, **Völundr**), Meisterschmied in der germanischen Volkssage; er war der Sohn des Riesen Wade (Badi), u. lernte erst bei Mimr, dann bei den Zwergen über dem Meere die Schmiedekunst. Er lebte darauf mit seinen Brüdern Eigil u. Slagfidr 7 Jahre lang in Ulfdalir mit drei Schwanjungfrauen (s. d.), bis diese als Walkyrien davonflogen. Dann kam W. zum König Nidung, u. da er dessen Schmied Amilias im Wettkampfe mit dem Schwert Mimung besiegte, ließ ihn der König lähmen, W. aber rächte sich dadurch an dem König, daß er dessen Söhne tödtete u. dessen Tochter Bradohild entehrte, welche darauf den Wittich (s. d.) gebar. In einem Federkleide entflog er dann durch die Lüfte. Die Sage von W. d. S. ist von Simrock, Bern 1835 (auch im 4. Thl. des Heldenbuchs, Stuttg. 1843), bearbeitet. W. kommt als Galant (Veland) auch in altfranzösischen Gedichten vor. Vgl. Depping u. Michel, Veland le forgeron, Par. 1833.

Wielcia, Stadt im russischen Kreise Keidany des Gouvernements Kowno, an der Mündung der Niewiaza in den Niemen; Handel, Leinen- u. Wollenwaarenfabrikation; 2000 Ew.

Wielen, so v. w. Filehne.

Wielice, Stadt im Kreise Pinsk des russischen Gouvernements Minsk, liegt mitten in dem großen Rokitno Balota, einer 60 QM. umfassenden Sumpf- u. Waldfläche, worin Bruchland u. Holzungen mit einander abwechseln u. nur strichweise einige trockene Stellen sich zeigen; Strumpfwirkerei u. Leinenweberei; 1200 Ew.

Wielichowo, Stadt im Kreise Kosten des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, am Obrabruche; viel Kürschnerei, 1430 Ew.

Wieliczka (spr. Wjälitschka), 1) Bezirk des galizischen Kreises Bochnia; 2) Stadt darin, in einem Thale, unweit der Galizischen Eisenbahn (Linie Krakau-Lemberg) u. mit dieser durch eine kurze Zweigbahn verbunden; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, einer Berghauptmannschaft, Berg- u. Salinendirection, Post, Franciscanerkloster, Hauptschule, das berühmteste Salzbergwerk der Erde, Soolbad; 4500 Ew. Das unmittelbar unter der Stadt liegende Salzbergwerk hat eine größte Tiefe von 783 Fuß u. sein Salzstock eine größte Ausdehnung von 9500 Fuß in westöstlicher u. von 3600 Fuß in südnördlicher Richtung; es ist in einem großen Steinsalzflötz befindlich, welcher sich durch einen Theil Ungarns u. Siebenbürgens bis in die Moldau hinzieht. Das Gebirge besteht aus Thon mit Gyps, Spuren von Schwefel, bituminösem Holz u. Steinkohlenstücken. In die obern Schichten ist das Steinsalz in Schichten, oft 100 Fuß mächtig, eingesprengt. Dieses Salz wird wenig geschätzt. Weiter unten hat sich das Salz in ausgedehntere Schichten gesetzt, u. hier wird es je tiefer desto reiner, vollkommen fest, ohne Spalten u. frembartige Theile. Die Gruben ziehen sich 2 Meilen bis Bochnia hin. Das ganze Bergwerk ist in drei Grubenfelder getheilt, deren jedes wieder aus drei übereinander liegenden Stockwerken besteht; von denselben hat das obere mit Baumstämmen gestützte Gänge, die unteren sind, da das Holz zu Feuersgefahr Anlaß gibt, mit Salzsäulen gestützt u. durch, in das Salz gehauene Stufen mit einander verbunden; 7 Tagförderungs-, 1 Wasserhebungs-, 2 Fahr- u. 13 in Betrieb stehende Schächte sind vorhanden, täglich werden gegen 1500 Arbeiter beschäftigt u. jährlich über 1 Mill. Centner Steinsalz gefördert. Das Salz wird durch Hauen u. Brecheisen, auch durch Pulversprengungen gewonnen. Die Stücke werden entweder als Quaderstücke (Formalstücke) od. als längliche Walzen (Balwanensi, welche am meisten nach Rußland gehen), od. in unregelmäßiger Form (Naturalstücke) ausgehauen. Die kleinern Stücke (Minutien) werden in Fässer gepackt. Das Salz selbst ist weißes (Szibikawa sól, Schachtsalz), grünes (Zielow sól od. Zielony), krystallisirtes (Oczkowata sól) u. rothes. Das weiße, reine, scharfe wird gestoßen u. dann gebraucht, aus dem ganz durchsichtigen u. reinen fertigt man allerhand Waaren, Rosenkränze, Crucifixe &c., gebraucht es auch als Tafelsalz. Die einzelnen Stockwerke, welche durch unzählige Stufen verbunden sind, enthalten zahllose, sich kreuzende Gänge, Brücken (darunter die Kaiser Franzensbrücke), 16 Teiche (darunter der Przykos genannte Salzsee), große aus den aus-

gehauenen Kammern hergestellte Magazine, mehre ganz aus Salz gehauene u. architektonisch verzierte Räume, bes. zwei Kapellen (deren eine mit riesigen Bildsäulen betender Mönche aus Salz), den großen Tanzsaal mit einer ringsum laufenden Gallerie u. großen Salzkronleuchtern, mehre Monumente aus Salz zur Erinnerung an die Anwesenheit hoher Personen ꝛc. Das Salzflötz ist angeblich um 1233 von einem Hirten mit Namen Wieliczek zufällig aufgefunden worden; nach And. gab 1250 die Nachforschung nach dem in eine Felsenspalte gefallenen Trauring der Sta. Kunigunde, Gemahlin des Königs Boleslaw V. von Polen, Veranlassung zur Entdeckung des Salzes. Das Bergwerk, welches seit der Mitte des 13. Jahrh. in Bearbeitung steht, wurde 1442 an Juden verpachtet, durch ungarische u. deutsche Bergleute bearbeitet, seit 1772 (in welchem Jahre es zu Österreich kam) regelmäßig abgebaut u. mehrmals (1510 u. 1644) durch Feuer beschädigt. Am 25. Sept. 1850 wurde ein Fest zur Feier der Entdeckung des dortigen Salzlagers vor 600 Jahren begangen.

Wielkopolska, polnischer Name für Großpolen.

Wielona, Stadt im Kreise Rossieny des russischen Gouvernements Kowno, am Niemen, in der Nähe der preußischen Grenze; Grenzverkehr, 2500 Ew.

Wielun (Wjelun), **1)** Kreis im polnischen Gouvernement Warschau, an der Grenze von Schlesien, Fluß: Warta; **2)** Stadt hier, an der Liswarta; 5 Kirchen, mehre Klöster, Gymnasium u. ehemaliges Piaristencollegium; 4000 Ew.

Wien, rechter Nebenfluß der Donau in Österreich unter der Enns, entspringt am Buchberg u. Kaiserbrunnberg im Wienerwalde u. mündet zwischen der innern Stadt Wien u. den östlichen Vorstädten in den Donaukanal; sie nimmt links die Gablitz, den Mauerbach u. Halterbach, rechts den Lainzerbach auf.

Wien, **1)** Stadtbezirk in Österreich unter der Enns von 1,085 geogr. QM., begreift **2)** die Stadt W., Hauptstadt des Kaiserthums Österreich, größte Stadt Deutschlands u. der Größe nach die fünfte unter den Hauptstädten Europas (London, Paris, Constantinopel, Petersburg, W.), ist Residenz des österreichischen Kaisers u. *Sitz* der Hofämter u. Hofstäbe, des Reichsraths, der Ministerien u. Hofkanzleien, des Staatsrathes, der auswärtigen Gesandtschaften, des Militärappellationsgerichts, der obersten Rechnungscontrollbehörde, des obersten Gerichtshofes, des obersten Urbarialgerichts u. der übrigen Centralbehörden, ferner der niederösterreichischen Statthalterei, des Oberlandesgerichts für Österreich unter u. ob der Enns u. Salzburg, des Landesgerichts, neun städtischer delegirter Bezirksgerichte, des Handelsgerichts, der Advocaten- u. Notariatskammer, der niederösterreichischen Grundentlastungsbehörden, der Finanzlandesdirection, der Finanzbezirksdirection, des Hauptzollamts, der Steueradministration, der Landeshauptkasse, der Forst-, Post-, Landesbaudirection, Handels- u. Gewerbekammer, der Polizeidirection, Staatsbuchhaltung ꝛc., ferner eines katholischen Fürstbischofs, des Metropolitandomcapitels, des erzbischöflichen Consistoriums, des geistlichen Ehegerichts, des apostolischen Feldvicariats, der Consistorien Augsburger u. Helvetischer Confession, der Superintendenturen derselben für einzelne Kronländer ꝛc. W. *liegt* auf dem südlichen Thalrande der Donau, 527 Fuß ü. M., weshalb die Straßen in der eigentlichen Stadt ziemlich steil nach Norden abfallen; die Donau theilt sich eine Stunde oberhalb W., bei Nußdorf, in mehre Arme, von denen der südlichste u. schmalste, der sogenannte Donaukanal, zwischen der inneren Stadt u. (Vorstadt) Leopoldstadt vorbeiströmt; eine Stunde unterhalb der Stadt vereinigen sich die Donauarme wieder. Östlich fließt das Flüßchen Wien, von Süden aus dem Wienerwald kommend, durch die Vorstädte, welches dann die südöstliche Seite der eigentlichen Stadt im Bogen umkreisend, bei der Vorstadt Landstraße in den Wiener Donaukanal fällt, es treibt Mühlen u. versieht viele Fabriken mit Wasser; westlich mündet die Alser, welche noch innerhalb der Vorstadt von dem Währingerbach verstärkt wird, in die Donau. Diese alle schwellen oft plötzlich an u. richten durch Austreten, Abwerfen der Brücken ꝛc. großen Schaden an. Der Neustädter Kanal dient zum Transport von Brennmaterial, er wurde 1796 angelegt u. begann sonst bei Wienerisch-Neustadt, jetzt bei Ödenburg, bildet in der Nähe des Arsenals (Landstraße) einen Hafen, von wo er unterirdisch weiter geführt wird. In der Nähe des Kaiserbades am Quai landen die aus Oberösterreich kommenden Schiffe mit Obst, Gemüse ꝛc. W. zerfällt in zwei *Theile*: die innere Stadt u. die Vorstädte, welche erstere umschließen. Es hatte bis 1809 eine doppelte Befestigung. Die innere Befestigung machte ein 40—60 Fuß tiefer Graben aus mit zehn regelmäßigen Bastionen, deren zwei Cavaliere hatten, nach altdeutschem System versehen; zehn Ravelins vor ihnen bildeten die Außenwerke; ein bedeckter Weg, in dessen eingehenden Winkeln Lunetten lagen, u. ein Glacis umgaben das Ganze. In Folge kaiserlicher Verordnung von December 1858 wurden sämmtliche Befestigungen demolirt, der dadurch gewonnene Raum theils zur Erweiterung der Stadt, theils zu Gartenanlagen verwendet. Die ehemaligen 36 Vorstädte, jetzt 2. bis 9. Bezirk, werden gegen Osten, Süden u. Westen von den sogen. *Linien* umschlossen, dieselben bestehen aus einem 12 Fuß hohen gemauerten Wall, welcher in scherenförmigem Winkel gebrochen ist, u. einem Graben vor demselben, sind 3½ deutsche Meilen lang u. haben 13 Barrieren (von den Wienern Linien genannt), sie wurden 1703 gegen die ungarischen Insurgenten erbaut, dienen jetzt aber nur zur Aufrechterhaltung der städtischen Mauth. Dieselben sollen durch die neu anzulegende Gürtelstraße ersetzt werden. 17 *Brücken* u. Stege führen innerhalb der Linien über den Donaukanal u. die Wien, nämlich über ersteren die Augartenbrücke von 35 Klaftern Länge von der Lastenbrücke nach dem Augarten; die Karlskettenbrücke nur für Fußgänger, 50½ Klaftern lang, zu der westlichen Leopoldvorstadt; die 1819 erbaute Ferdinandsbrücke, 34 Klaftern lang, zu der Leopoldvorstadt; die Aspernbrücke, von der Ringstraße nach der Jägerzeile; die Franzenskettenbrücke, 37 Klaftern lang, zwischen der Weißgerbervorstadt u. der Jägerzeile; die Sophienkettenbrücke, 57 Klaftern lang, in den unteren Prater, u. eine Eisenbahnbrücke; über die Wien führen eine Nevillsche Brücke, eine Bohlenbrücke, eine Kettenbrücke, ein Kettensteg, die Elisabethbrücke von 33 Klaftern Länge, eine im Bau begriffene steinerne Brücke, eine Nothbrücke, eine eiserne Bogenbrücke, eine massive Pfeilerbrücke außerhalb der

Wollzeile (1402 erbaut), die steinerne Radetzkybrücke (1856 vollendet) u. drei hölzerne Stege. Der Alserbach ist innerhalb der Linien überwölbt. Im Ganzen hat W. über 60 Brücken u. Stege. Zahlreich sind die Anstalten, welche W. mit Wasser versorgen, nämlich fünf kaiserliche Hofwasserleitungen mit einem täglichen Lieferungsquantum von 6000 Eimern, sechs städtische Quellenleitungen (täglich zusammen 35,000 Eimer); die Albertinisch-Christinische Wasserleitung vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen u. seiner Gemahlin, der Erzherzogin Christine, 1803 angelegt, ist von ihren Quellen bei Hüttelbdorf im Bezirk Hietzing durch 16,000 gußeiserne Röhren gegen zwei Meilen weit in die westlichen Vorstädte, Mariahilf &c. geleitet u. speist dort 13 Brunnen mit etwa 6000 Eimern; die Kaiser-Ferdinandswasserleitung schöpft durch zwei Dampfmaschinen aus einem bei Nußdorf angelegten Bassin täglich 200,000 Eimer Donauwasser u. versorgt damit 230 öffentliche Bassins u. Brunnen u. 250 Privatbrunnen; unter den 50 Artesischen Brunnen ist der stärkste der am Bahnhofe der südlichen Staatsbahn, welcher täglich 15,000 Eimer aus einer Tiefe von 712 Fuß liefert. W. hatte zu Ende des Jahres 1862: 9300 Häuser (1218 in der inneren Stadt u. 8082 in den Vorstädten), darunter 300 für Staats- u. öffentliche Zwecke, 50 katholische Kirchen, 1 unirte, 1 nichtunirte griechische Kirche, 2 lutherische u. 1 reformirte Kirche, 2 Synagogen, viele Kapellen. Gepredigt wird deutsch, ungarisch (in der Johannes- u. Malteserkirche), italienisch (Minoritenkirche), französisch (Annakirche), böhmisch (in Mariastiegen) u. polnisch (Salvatorkirche zur Fastenzeit). Jetzt (1864) werden 11,983 Häuser, worunter sich gegen 2000 noch unbebaute Hausgründe befinden, gezählt. Ordensstifter u. Klöster gibt es 22, nämlich das Benedictinerstift Schotten (gestiftet 1158 von Heinr. Jasomirgott), die Collegien der Barnabiten bei St. Michael (1626 gestiftet) u. auf Mariahilf (gestiftet 1660), der Convent der Dominicaner (1226 gegründet), der Convent der Franciscaner (1451 gegründet), der Convent der Kapuziner (1619 gegründet), der der Minoriten (1224 gestiftet), die Congregation der Redemptoristen bei Maria am Gestade, die Klöster der Barmherzigen in der Leopoldstadt (1614 gegründet) u. auf der Landstraße, das Kloster der Mechitaristen in St. Ulrich (1810 gegründet), die Collegien der Piaristen in der Josephstadt (1697 gegründet), im Löwenburgschen Convicte (1731 gegründet) u. auf der Wieden (1754 gegründet), das Kloster der Serviten in der Rossau (1639 gestiftet), die Brüder der christlichen Schulen im kaiserlichen Waisenhause, das Ursulinerinnenkloster (1660 gestiftet) mit 1858 erbautem Filialordenshause in Währing, die Klöster der Elisabethinerinnen (1710 gestiftet), der Salesianerinnen am Rennweg (1717 gestiftet), der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf (1832 gestiftet, mit Filialhaus in der Leopoldstadt), die Congregation der Redemptoristinnen am Rennweg u. die der Schulschwestern vom dritten Orden des St. Franciscus. Die Zahl der Einwohner W.s, welche 1754 nur 175,400 Seelen betrug, belief sich Ende 1863 auf 553,970 Menschen ohne die Garnison. Von den Einwohnern bewohnen 53,072 die innere Stadt, die übrigen die Vorstädte; der ganze Polizeirayon von W. umfaßt 723,000 Ew. Die Garnison W.s (etwa 20,000 M.) besteht gewöhnlich aus 26 Bataillonen Infanterie, 2 Regimentern Cavallerie, 1 Artillerieregiment. Ihre Exercierplätze sind am Glacis zwischen der Burg u. der Josephstadt, in der Heumarktkaserne u. a. a. O. Die großen Manöver im September werden vor den Linien abgehalten. An der Spitze der Stadtverwaltung steht der Gemeinderath, welchen die aus der Mitte gewählten u. von dem Kaiser bestätigten Bürgermeister u. dessen zwei Stellvertreter präsidiren. Die Polizei in W. besteht aus 1 Director, 1 Unterdirector, 6 Directionsadjuncten, 20 Ober- u. 20 Untercommissärs, 12 Actuaren &c. u. aus dem k. k. Militärwachcorps von 1 Oberstlieutenant, 6 Offizieren, 13 Unteroffizieren, 700 Gemeinen, worunter 40 beritten sind. Die innere Stadt bildet einen, die Vorstädte 13 Polizeibezirke. Gerichtsbezirke werden neun unterschieden: Innere Stadt, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josephstadt, Alsergrund. Die ordentlichen u. außerordentlichen Ausgaben für 1862 betrugen nach dem Entwurfe zum Gemeindebudget der Stadt 7,977,156 Gulden.

Die innere Stadt liegt fast in der Mitte der Vorstädte u. hat 2752 Klaftern im Umfang. Unter den 20 meist kleinen Plätzen sind zu erwähnen: der Hof, wo Herzog Heinrich Jasomirgott seine Hofburg erbaut hatte, er hat eine 1667 von Baltbasar Herold unter Leopold I. errichtete metallene Mariensäule u. zwei Springbrunnen mit Bildsäulen von Fischer von Erlach; der äußere Burgplatz zwischen der Burg u. dem Burgthore, ein regelmäßiger, in große Rasenparterres abgetheilter Raum von bedeutendem Umfange, welcher seit 1860 mit der Reiterstatue des Erzherzogs Karl, von Fernkorn modellirt, geschmückt ist (zu derselben wird als Gegenstück die Statue des Prinzen Eugen von Savoyen ausgeführt); der Josephsplatz hinter der Burg mit bronzener, von Zauner gefertigter u. 1805 aufgestellter Reiterstatue Josephs II.; der Hohe Markt mit einem die Vermählung Marias mit Joseph darstellenden Marmordenkmal, 1732 nach den Entwürfen Fischers von Erlach gefertigt u. 1852 erneuert; der Neue Markt (Mehlmarkt) mit einem 1739 von Raphael Donner in Bleicomposition errichteten Brunnen mit der Bildsäule der Vorsicht u. den allegorischen Figuren der Flüsse Traun, Enns, Ips u. March; der Franzensplatz (eigentlich der Haupthof der kaiserlichen Burg), auf ihm befindet sich das Franzensmonument mit der bronzenen Bildsäule des Kaisers Franz I., von Marchesi entworfen, 1846 enthüllt; der Graben, eigentlich eine breite Straße mitten in der Stadt, mit einer marmornen, 1693 von Leopold I. in Folge eines Gelübdes bei einer Pest errichteten Dreifaltigkeitssäule u. zwei Springbrunnen mit Bildsäulen des St. Joseph u. St. Leopold von Fischer 1804 errichtet; der Stephansplatz mit der Stephanskirche, dabei der sogenannte Stock in Eisen, das Handwerksburschenwahrzeichen W.s, ein kurzer Baumstamm, angeblich ein Überrest des sonst bis hierher reichenden Wiener Waldes, mit Nägeln bedeckt, welche die hierher wandernden Schlossergesellen einschlugen, u. durch Klammern u. Schloß an ein Haus angeschlossen, welche ein Schlosserlehrbursche einst unter der Bedingung, daß, wenn es kein Meister öffnen könne, er sogleich losgesprochen werden solle, mit Hülfe des Teufels verfertigt haben u. dann vom Teufel geholt worden sein soll; die Freiung mit

einem 1846 von Schwanthaler ausgeführten Brunnen mit der Statue der Austria u. den allegorischen Flußgestalten der Donau, Elbe, Weichsel u. des Po; der Franz-Josephs-Quai, durch Abtragung des Rothenthurmthores u. der Bastei entstanden. Kleinere Plätze sind: der Franciscanerplatz mit einer Brunnengruppe, der Universitäts-, Dominicaner-, Lobkowitz-, Spital-, Peters-, Ruprechts-, Michaeler-, Juden-, Minoriten-, Ballplatz. Die Straßen sind meist krumm, eng u. die gewöhnlich sehr hohen Häuser verwehren dem Licht den Zutritt; indeß wird in neuester Zeit jenem Übelstande durch Straßenerweiterungen möglichst abgeholfen. Die wichtigsten Straßen sind die Kärntnerstraße (sehr lebhaft), Rothethurmstraße, der Kohlmarkt, die Wollzeile, der Fleischmarkt, die Wipplingerstraße, Singerstraße, die Schotten-, Herren- u. Augustinergasse, der Salzgries. Bemerkenswerth sind die zahlreichen sogenannten Durchhäuser, durch deren Höfe abkürzende Straßen für Fußgänger führen. Die Straßenbeleuchtung geschieht seit 1846 mit Gas (jetzt durch zwei Gesellschaften); das Pflaster ist ausgezeichnet, von den Wiener Pflastersteinen in behauenen Quadern von etwa 1 Fuß Größe netzförmig construirt; viele Straßen sind an den Seiten mit Trottoirs belegt.

Von den 19 Kirchen der inneren Stadt sind merkwürdig: die Stephanskirche (Metropolitankirche), obgleich unvollendet, eins der schönsten Denkmäler gothischer Baukunst, ist nach dem ersten, von Heinrich II. Jasomirgott 1144 gegründeten, 1147 eingeweihten Bau u. einer Restauration u. Vergrößerung im 13. Jahrh. von 1344 bis 1579 in Form eines Lateinischen Kreuzes ganz von Quadersteinen aufgeführt. Sie soll auf mächtigen Gewölben, fünf Stockwerke tief, ruhen; die drei unteren werden nie geöffnet, die zwei oberen mit 34 großen Gewölben sind zu Todtengrüften eingerichtet, worin die Leichname nicht verwesen, sondern nur vertrocknen; dieselben ruhen in dem Raum zwischen zwei Pfeilern (Kamerade), welcher, sobald er voll war, zugemauert wurde. Die kaiserliche Gruft befindet sich in der Mitte, in ihr werden seit Ferdinand II. die Eingeweide der kaiserlichen Familienglieder in kupfernen Urnen aufbewahrt (das Herz wird in der Lorettokapelle der Augustinerkirche, der Leichnam in der Kapuzinerkirche beigesetzt). Die Obere Kirche ist 333 Fuß lang, 222 Fuß breit u. 86 Fuß hoch u. umfaßt einen Flächenraum von 32,400 Quadratfuß. Der Bau des von sechs Pfeilern getragenen Chores begann 1359 im edelsten Gothischen Styl, das Schiff ist aus dem 16. Jahrh., zwölf starke Pfeiler, mit mehr als 100 Standbildern geziert, tragen das Gewölbe. Die südlichen u. nördlichen Giebel sind 1852 bis 1855 nach den Plänen des Architekten Ernst ausgebaut, überhaupt wird das Äußere in neuester Zeit stylgemäß hergestellt u. ergänzt; das Dach (105 Fuß hoch) ist mit bunten Glasziegeln gedeckt; den Haupteingang bildet im Westen das sogenannte Riesenthor. Das Innere, durch vielen, dem Gothischen Style widersprechenden Schmuck verunstaltet, hat eine große Anzahl Merkwürdigkeiten, so den Hochaltar aus schwarzem Marmor von Jakob Bock aus dem Jahre 1647, mit Altargemälde von Tobias Bock (Steinigung des St. Stephan), die 37 anderen Altäre, Gemälde von Sandrart, Correggio, Ender, Spielberger, Hempel u. A., Glasmalereien, Kanzel von Pilgram in Stein gearbeitet mit meisterhaften Steinbildwerken, schönen Taufstein von 1481 in der Katharinenkapelle, die geschnitzten Chorstühle aus dem 16. Jahrh. von Lerch, große Orgel von Neuhauser mit 32 Registern, an Grabmälern bes. den Sarkophag Kaiser Friedrichs III. aus roth u. weißem Marmor von Lerch gearbeitet, mit 32 Wappenschildern u. biblischen Darstellungen, von einem Marmorgeländer umgeben, das Grabmal des Prinzen Eugen von Savoyen in der Savoy'schen Kapelle, Albrechts III. u. seiner Gemahlin Elisabeth, des Erzbischofs Grafen Kollonitz, des Geschichtsschreibers Cuspinian u. a. An der äußeren nördlichen Seite des Chores befindet sich eine Kanzel, auf welcher 1451 der Franciscaner Joh. Capistranus den Kreuzzug gegen die Türken predigte. Der Dom hat fünf Eingänge u. 31 große Fenster, 41 Fuß hoch. Von den vier Thürmen des Domes stehen die zwei achteckigen, 202 Fuß hohen sogenannten Heidenthürme zu beiden Seiten der Façade, in ihnen befindet sich das gewöhnliche Kirchengeläute. Die beiden anderen Thürme erheben sich an den Enden des Kreuzschiffes; von denselben ist der nördliche 1516 zu einer Höhe von 143 Fuß erbaut, wurde 1579 durch einen schließenden Aufsatz zu 205 Fuß Höhe weiter geführt u. hat eine 208½ Centner schwere Glocke; der südliche, der sogenannte Stephansthurm, ist 1360 unter Leitung Wenzla's von Klosterneuburg zu bauen begonnen, von Hans Prachatitz fortgesetzt u. 1433 von Anton Pilgram vollendet worden, er ist 435½ Par. Fuß hoch, bildet eine mit gothischen Verzierungen bedeckte Pyramyde u. trägt auf seiner Spitze einen Doppeladler von Kupfer u. über demselben das Kreuz (ehemals befand sich ein Halbmond auf seiner Spitze, indem der Großvezier Kara Mustapha nur unter dieser Bedingung den Thurm bei der Belagerung von W. zu schonen versprach). Die Spitze wurde bei der von 1839 bis 1842 andauernden Reparatur des Doms auf einem Gerippe von Eisen neu aufgesetzt, neuerdings war sie wieder schadhaft geworden u. mußte abgetragen werden, wurde aber bis Juni 1864 wieder ausgebaut u. hat jetzt eine Höhe von 72 Wiener Klaftern. Man besteigt den Thurm auf 553 steinernen u. 200 hölzernen Stufen, zuletzt die Spitze auf Leitern. Auf ⅔ der Höhe zeigt man noch den steinernen Sitz, von wo aus Graf Ernst Rüdiger von Starhemberg 1683 die Türken beobachtete. Der Stephansthurm enthält die größte Glocke W-s, die sogenannte Josephinische (354 Ctnr. schwer, mit Helm u. Klöppel 402 Ctnr., u. 10 Fuß weit, aus 180 im Jahr 1683 vor W. eroberten türkischen Geschützen 1711 gegossen). Die Augustinerkirche (Hofpfarrkirche) neben der kaiserlichen Burg, 1330 von Friedrich dem Schönen erbaut, 1783 umgestaltet, wo in der Lorettokapelle die Herzen der verstorbenen Personen aus der Kaiserfamilie in silbernen Urnen verwahrt werden, mit dem Mausoleum der Erzherzogin Christine (einem Meisterwerk Canovas) u. Grabdenkmälern des Kaisers Leopold II., des Feldmarschalls Grafen Daun u. van Swietens, des berühmten Leibarztes der Kaiserin Maria Theresia; an dieser Kirche war Abraham a S. Clara Prediger. Die Michaeliskirche, 1220 gegründet, im 15. Jahrh. sehr verändert, mit schlankem gothischem Thurm, Gemälden von Bock, Unterberger, Schnorr, den Grabmälern der Freiherren Hans u. Sixtus von Trautson u. des italienischen Dichters Metastasio.

Die Kapuzinerkirche, 1632 erbaut, in deren unterirdischen Gewölben seit Kaiser Matthias die Leichname der kaiserlichen Familie (so Karl VI., Maria Theresia, Franz I., Joseph II., Leopold II., Franz II., der Herzog von Reichstadt) ruhen. Die Kirche St. Peter, 1702 von Fischer von Erlach nach der Peterskirche in Rom erbaut, mit Marmorportal, Fresko- u. Ölgemälden u. dem Grabmal des Historikers Wolfgang Lazius. Die Schottenkirche, vom Herzog Heinrich Jasomirgott gegründet, 1158 erst schottischen, dann 1418 deutschen Benedictinern eingeräumt, mit Gemälden von Sandrart u. den Grabmälern des Gründers u. des Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg; auf dem Platze vor dieser Kirche steht seit 1846 ein schöner Brunnen von Schwanthaler. Die gothische Kirche zu Maria Stiegen (Maria am Gestade), aus dem Anfang des 15. Jahrh., den Redemptoristen übergeben, mit Glasmalereien; der 180 Fuß hohe siebeneckige Thurm endet in einem Blumenkelch, aus welchem ein Kreuz hervorgeht. Die Kirche zu Maria Schnee (Minoritenkirche), 1276 durch Ottokar von Böhmen gegründet, 1330 vollendet, mit gothischem Portal, Raffaelis Mosaikcopie des Abendmahls von Leonardo da Vinci, Monument Metastasios von 1855 ꝛc. Die Kirche zu den neun Chören der Engel am Hof von 1386, mit Gemälden. Die Universitäts- od. Jesuitenkirche, eine Basilica von 1631, mit Fresken von Pozzo. Die Kirche Maria Rotunda (Dominikanerkirche), 1639 erbaut, mit Gemälden von Kupelwieser, Bock, Spielberger, Pozzo. Die Kirche des Deutschen Ordens von 1316. Die Kirche zu Sta. Anna, 1747 erbaut, mit Fresken von Pozzo. Die Hofburgkirche, die Malteserordenskirche, die Ursulinerinnenkirche, die Franciscanerkirche, die Salvatorkirche. Die Kirche der unirten Griechen zu Sta. Barbara am Dominicanerplatz, 1852 hergestellt, mit reichem u. glänzendem Innern. Die Kirche der nichtunirten Griechen auf dem alten Fleischmarkt, neuerlich umgebaut, mit reichem Bilderschmuck. Die lutherische Kirche mit sehr guter Orgel von Deutschmann; die reformirte Kirche von Nigelli erbaut.

Schlösser, Paläste u. öffentliche Gebäude. Die kaiserliche Burg od. das Residenzschloß bildet ein längliches, unregelmäßiges Viereck mit zwei kleinen Höfen u. dem 180 Schritt langen, 105 Schritt breiten Burgplatz od. Franzensplatz (s. oben S. 179). Die Burg ist zu verschiedenen Zeiten gebaut; der östliche u. zugleich älteste Theil heißt die alte Burg, auch Schweizerhof, nach dem in ihr befindlichen Hofe, in welchem sonst die Schweizerwache ihre Stelle hatte, u. ist vom Herzog Leopold VIII. zu Anfang des 13. Jahrh. gebaut u. 1853 renovirt worden. Der südliche Theil des Schlosses (der Leopoldinische Tract) ist der schönste u. unter Kaiser Leopold I. 1660 bis 1670 von Fischer von Erlach erbaut; ein Portal, von Giganten bewacht, ziert ihn. In ihm wohnten Maria Theresia, Joseph II. u. Ferdinand I., u. hier sind die Säle (u. a. der von Franz I. 1805 erbaute Rittersaal) u. Prachtzimmer, in welchen die Hoffeste stattfinden. Der westliche Flügel, in der Mitte des 17. Jahrh. unter Rudolf II. errichtet, heißt der Amalienhof, weil die Wittwe Josephs I., Amalie, hier wohnte; ebenda residirte Leopold II. Die Nordseite bildet die sonstige Reichskanzlei, unter Karl VI. 1728 von Fischer von Erlach erbaut, an den großen Thorhallen mit vier kolossalen Herculesgruppen von Matthielli, jetzt vom Kaiser bewohnt, mit dem Staatsarchiv ꝛc. In der Burg befindet sich die Schatzkammer (im Schweizerhof) mit dem 133½ Karat schweren, 150,000 Ducaten geschätzten Diamant Karls des Kühnen, einem aus einem 2780 Karat schweren Smaragd gearbeiteten Salbgefäß, dem Krönungsschmuck Kaiser Karls des Großen (seit 1796 hier), demjenigen der österreichischen Kaiser aus den Zeiten Rudolfs II. u. einer Menge anderer Schmucksachen, Gold- u. Silberarbeiten, Elfenbein- u. Bernsteinschnitzereien, Holz-, Krystall-, Erz- u. a. Bildwerken; ferner das Naturalien-, Münz- u. Antikencabinet (s. unten S. 185); auch die Gebäude des Zoologischen Museums, des Hofburgtheaters, der Hofbibliothek (alle diese s. unten) u. die Augustinerkirche sind an die Burg angebaut. Dabei ist auch die große kaiserliche Reitschule, welche gegen den Michaelerplatz die Fronte hat u. in welcher sich auf 46 steinernen Säulen eine ringsum laufende Gallerie u. dabei die großen Redoutensäle befinden, welche bei festlichen Gelegenheiten mit jener in Verbindung gesetzt werden. Diese Reitschule ist das Bruchstück eines neuen, von Karl VI. projectirten Schlosses u. 1735 unter Leitung Fischers von Erlach vollendet; in ihr wurden 1848 die Sitzungen des Reichstages gehalten. Die Verbindung des Burghofes mit den Vorstädten vermittelt das Burgthor (1822 von Nobile erbaut) durch fünf von zwölf dorischen Säulen gebildete Durchgänge. Andere ausgezeichnete Paläste u. öffentliche Gebäude sind: das Palais des Erzherzogs Albrecht (sonst des Herzogs von Sachsen-Teschen) auf der Augustinerbastei, das der Erzherzöge von Modena u. Maximilian, der Erzherzogin Beatrix, das Palais des Ministeriums des Äußern am Ballplatze, das des Finanzministeriums, des Ministeriums des Innern, des Handelsministeriums u. der Nationalbank, das Palais der Akademie der Wissenschaften mit prachtvollem Sitzungssaale (Aula) am Universitätsplatz, das Palais des Cultusministeriums, das fürstlich Liechtensteinsche Majoratshaus (das schönste Privatgebäude W.s, von Martinelli erbaut), die Palais des Fürsten Esterhazy, der Grafen Palavicini, Harrach, Harbegg, des Fürsten Kinsky, des Fürsten Lobkowitz, des Herzogs von Koburg, des Erzbischofs, des Fürsten Liechtenstein, der Fürsten Montenuovo, Schönborn, Festetitz, der Fürstin de Ligne, des Fürsten Schwarzenberg, das Kriegsministerium, das bürgerliche Zeughaus, das Gebäude der Creditanstalt am Hof, das Magistratsgebäude mit dem schönen Gemeinderathssaale in der Wipplingerstraße, das Statthaltereigebäude u. das Landhaus in der Herrengasse, das Postgebäude am alten Fleischmarkt, die Börse, das Gebäude der Gesellschaft der Musikfreunde, das herzoglich Savoy'sche Damenstift, zwei große 1856 vollendete Defensionskasernen auf der Dominicanerbastei. Hervorragende Privatgebäude sind außer den erwähnten Privatpalästen die sogenannten Höfe, Gebäudemassen, welche größtentheils großen geistlichen Stiftern u. Abteien des Landes gehören (z. B. der Schottenhof, einer der größten, vormals den 1158 von Heinrich II. Jasomirgott hierher berufenen schottischen, jetzt deutschen Benedictinern gehörig, 1831 umgebaut; der Melkerhof, Eigenthum der Abtei Melk; der Trattnerhof, von 400 Menschen

bewohnt, der Mozarthof, der Galvanihof, der Bellegardehof, der Seitenstätterhof); ferner das Sparkassengebäude, das Deutschordenshaus, das große Bürgerspital (mit zehn Höfen, über 200 Wohnungen u. 1400 Bewohnern), der Bazar, Hollauers Gebäude am Kohlmarkt, das Müllersche Gebäude u. mehre Hôtels (Wandel, Munth, Österreichische Hof u. a.).

Die Vorstädte umfassen mit Inbegriff der Insel Leopoldstadt 158,538 Klafter, ohne diese 9998 Klafter; sie zeichnen sich fast durchgängig durch breite regelmäßige Straßen aus, haben meist 2—4 Stock hohe Häuser, aber nur in den Hauptstraßen Pflaster, da die Seitenstraßen chaussirt sind, schließen Gärten ein, werden durch die Linien geschlossen u. sind seit 1683 aufgebaut. W. hat 36 Vorstädte, von denselben liegen die folgenden am rechten Ufer des Donaukanals: Alservorstadt, Althan, Altlerchenfeld (von armen Arbeitern bewohnt), Breitenfeld, Erdberg (W-s Küchengarten), Gumpendorf (Sitz der Weber u. Spinner), Himmelpfortgrund, Hundsthurm, Hungelbrunn, Josephstadt (vom Kaiser Joseph I. angelegt), Laimgrube, Landstraße, Liechtenthal (gehört mit Rossau dem Fürsten Liechtenstein, arme Arbeiter wohnen dort), Laurenzergrund, Magdalenagrund, Margarethen, Mariahilf (mit schönen Kaufläden u. regem Handelsverkehr), Matzleinsdorf, Michelbeuerngrund, Neubau, Nikolsdorf, Reinprechtsdorf, Rossau (mit großen Holzplätzen), Schaumburgergrund, Schottenfeld (Sitz der Band- u. Shawlfabriken), Spittlberg, Strotzengrund, Thury, St. Ulrich, Weißgerbervorstadt (Gerber u. Fleischer), Wieden, Windmühle; die übrigen vier: Leopoldstadt (mit dem Augarten), Jägerzeile (mit dem Prater), Brigittenau u. Zwischenbrücken liegen auf einer Donauinsel. Diese Vorstädte sind 1862 in 8 Bezirke vereinigt, nämlich: Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josephstadt u. Alsergrund. Plätze gibt es in den Vorstädten fast gar nicht. Nur der Platz auf den Heyden u. der Schraggasse in der Leopoldstadt, der Platz vor dem Rosumovski Palais u. der Kirchenplatz auf der Landstraße u. a. sind allenfalls solche. Die großartigste Straße ist die von der Ferdinandsbrücke nach dem Prater führende Praterstraße, zugleich die schönste Straße in W.; andere schöne Straßen der Vorstädte sind die Taborstraße in der Leopoldstadt, die Währinger-, Alser- u. Favoritenstraße, der Rennweg, die Ungergasse, die Mariahilfer, Wiedener u. Landstraße. Die Kirchen der Vorstädte sind in neuem Styl gebaut; bes. ausgezeichnet sind die Kirche zu St. Karl von Borromeo (Karlskirche) auf den Wieden, Votivkirche Kaiser Karls VI. nach beseitigter Pest, in Italienischem Style nach Fischers von Erlach Plane 1736 u. 1737 von Phil. Martinelli gebaut, mit Fresken von Rothmayr u. dem Grabe des Dichters Collin; davor zu beiden Seiten zwei freistehende dorische Säulen mit den Thaten des St. Karl Borromeo. Die Kirche zu St. Johann von Nepomuk (Johanniskirche) in der Jägerzeile, 1846 von Rösner erbaut, mit Gemälden von Kupelwieser, Führich u. A. Die Kirche zu St. Leopold in der Leopoldstadt, 1728 vollendet, mit Fresken. Die Kirche zu Mariä Verkündigung in der Rossau, gestiftet vom Fürsten Ottavio Piccolomini, 1639 von Carlone vollendet, bei ihr ist die berühmte Kapelle des St. Peregrin. Die Kirche zu den vierzehn Nothhelfern in Liechtenthal, 1770 vollendet, mit Gemälden von Kupelwieser, Kohl u. Zoller. Die Kirche zu St. Laurenz in Schottenfeld, 1787 vollendet, hat marmornen Hochaltar, Öl- u. Freskogemälde u. Bildsäulen; die Kirche zu den sieben Zufluchten in Altlerchenfeld, nach den Plänen von Müller 1848—1853 im italienisch-mittelalterlichen Style von Ziegeln aufgeführt, mit Fresken von Binder, Blaas, Mayer, Engerth, Schönmann, Kupelwieser, Führich; die Kirche zu Mariä Verkündigung in St. Ulrich, den Mechitaristen gehörig, 1684 erbaut, mit Gemälden; die Kirche zu Maria Trost ebendaselbst von 1721, mit Gnadenbild; die Kirche zu Mariahilf auf der Laimgrube, 1730 vollendet, ebenfalls mit Gnadenbild; die Kirche zu St. Joseph in Margarethen, 1768 von Maria Theresia gegründet, mit ausgezeichneten Gemälden; die Kirche zu Mariä Heimsuchung am Rennweg, 1719 vollendet, mit Kuppel u. im Innern reich an Gold, Marmor u. Kunstschätzen; die Heilandskirche (Votivkirche) vor dem Schottenthor, vom Erzherzog Ferdinand Maximilian zum Andenken an die Rettung des Kaisers Franz Joseph I. am 18. Febr. 1853 aus Mörderhand (Libenyi) gegründet, in Gothischem Style nach Ferstels Plänen aufgeführt u. 1861 eingeweiht; die Kirche der Lazzaristen an der Mariahilfer Linie, nach Schmidts Plänen 1863 vollendet; die lutherische Kirche in der Vorstadt Gumpendorf, 1849 von Förster erbaut; die Synagoge in der Leopoldstadt, von Förster im Maurischen Style 1858 vollendet. Ausgezeichnete öffentliche Gebäude in den Vorstädten sind: das kaiserliche Lustschloß Belvedere am Rennweg, 1693—1724 als Sommerpalast des Prinzen Eugen von Savoyen durch den Architekten Hildebrand in zwei durch einen in französischem Geschmack angelegten Garten getrennten Gebäuden, dem untern u. obern Belvedere, im Italienischen Style erbaut, 1776 vom Kaiser gekauft u. jetzt die kaiserliche Gemäldegallerie, Antikensammlung u. die Ambraser Sammlung (s. u. Ambras) enthaltend; ferner die k. k. Theresianische Akademie in der Favoritenstraße, die medicinische Josephsakademie in der Währingerstraße, das Centralmilitärequitationsinstitut in der Ungergasse (im Normannischen Style gebaut), das Hauptzollamt, das 1836 erbaute Münzgebäude, Invalidenhaus, das Palais der Leibgardegendarmerie, das Militärgeographische Institut, die Heumarktkaserne, der kaiserliche Marstall (300 Schritte lang, für 400 Pferde geräumig), das Polytechnische Institut u. das 1836 errichtete Criminalgebäude, die Communaloberrealschule auf der Wieden, die Infanteriekaserne auf der Laimgrube, die Cavalleriekaserne in der Josephstadt, die Bahnhöfe, das Theater an der Wien, das Karlstheater in der Praterstraße, der Circus Renz, das neue Irrenhaus, das Arsenal vor der Belvederelinie, 1849—1855 in Gestalt eines Vierecks erbaut mit Fronten von 253 u. Langseiten von 663 Klaftern, so wie mit sieben dreistöckigen, an den Ecken u. in der Mitte der Seiten (mit Ausnahme der vordern Front) angebrachten Defensionskasernen für etwa 6000 Mann, im Innern befinden sich das Waffenmuseum, die Gewehrfabrik, Schmiedewerkstätte, Holzwerkstätten, Geschütz-, Guß- u. Bohrwerk, überhaupt Anstalten für jeden Zweig der Waffenfabrikation. An Militärkasernen bestehen überhaupt in W. 1 für Artillerie, 2 für

Cavallerie, 6 für Infanterie (darunter die Franz-Josephskaserne die schönste), 3 für den Train, 1 für die Trabantenleibgarde, 1 für die Gendarmerie, 1 für die Hofburggarde, der Gardehof für die Arcierenleibgarde. Durch ihre Größe zeichnen sich aus die Gebäude des allgemeinen Krankenhauses, das Rudolfsspital, die Josephsakademie u. der Infanteriekaserne in der Alserstraße, der Cavalleriekaserne in der Josephstädter Straße u. die Artilleriekaserne am Rennwege. Von hervorragenden Privatgebäuden in den Vorstädten sind zu nennen: die von Fischer von Erlach erbauten Palais des Fürsten Schwarzenberg u. des Fürsten Auersperg, die beiden Palais des Fürsten Liechtenstein auf der Landstraße u. Alsergrund, die Palais des Fürsten Metternich, des Erzherzogs Maximilian, der Fürsten Esterhazy (früher dem Fürsten Kaunitz gehörig), Dietrichstein u. Schönburg, des Freiherrn von Dietrich, das Starhembergische Freihaus (auch die Herrschaft Conradswörth genannt, 6 Höfe, 300 Wohnungen u. 2000 Bewohner enthaltend) auf der Wieden, das Gebäude der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft, das Sophienbad, das Dianabad, das Blindeninstitut u. das Löwenburgische Convict in der Josephstadt, das neue Gemeindehaus am Neubau, das Waisenhaus u. Findelhaus in der Alservorstadt, die k. k. Porzellanfabrik, die großen Schlachthäuser an der Schönbrunner u. an der St. Marxer Linie, seit 1849 erbaut, mehre große Hotels (Hotel National, Goldnes Lamm 2c.). An öffentlichen Denkmälern sind die Vorstädte arm; am 18. October 1863 wurde auf dem neuen Schwarzenbergplatze der Grundstein zum Schwarzenbergdenkmal gelegt; außerdem verdienen Fischers Brunnengruppe in der Hauptstraße der Alservorstadt, der Brunnen im Hofe der Josephsakademie mit Fischers Bildsäule der Hygiea, Schallers Brunnengruppe auf dem Schloßplatze in Margarethen u. das Resselmonument vor dem Polytechnischen Institute Erwähnung.

Unter den Bildungsanstalten der Stadt W. steht die Universität (Rudolf-Albrechts-Universität) oben an; dieselbe wurde 1365 aus der seit 1237 schon bestehenden Lateinischen Schule zur Hohen Schule erhoben, indem Rudolf IV. der Philosophie u. den Schönen Wissenschaften noch die Jurisprudenz u. die medicinischen Wissenschaften beifügte; unter seinem Nachfolger Albrecht III. kam auch noch die Theologie hinzu; 1622 wurde die Universität von Ferdinand III. den Jesuiten übergeben, 1756 unter Maria Theresia durch van Swieten umgestaltet; sie hat ein Vermögen von etwa 5 Mill. Gulden, 2900 Studirende, beinahe ebensoviele außerordentliche Zuhörer u. 127 Lehrer, von welchen im J. 1857 auf die theologische Facultät 7 Professoren u. 2 Docenten, auf die rechts- u. staatswissenschaftliche 19 Professoren u. 2 Privatdocenten, auf die medicinische 19 Professoren, 18 Privatdocenten u. 12 sonstige Docenten, auf die philosophische 29 Professoren, 8 Privatdocenten u. 11 sonstige Docenten kamen. Die medicinisch-chirurgische Facultät hat europäischen Ruf. Das ehemalige, 1753—55 errichtete Universitätsgebäude (mit der im J. 1848 so häufig genannten Aula) in der Nähe der Stephanskirche, ist für die 1846 gegründete Akademie der Wissenschaften eingerichtet. Mit der Universität sind verbunden: die Universitätsbibliothek, das Philologisch-historische Seminar, das Institut für österreichische Geschichtsforschung, die Sternwarte (1825 umgebaut), der Botanische Garten mit dem Botanischen Museum, einer bedeutenden Bibliothek u. dem großen kaiserlichen Herbarium (67,000 Phanerogamen), das Naturhistorische Museum (eine mineralogische u. zoologische Sammlung begreifend), das Physikalische Cabinet, die Centralanstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus (seit 1851 mit mehr als 100 Beobachtungsstationen in der Monarchie), das Physikalische Institut mit ausgezeichneten Instrumenten u. Apparaten, das Landwirthschaftliche Museum, das Chemische Laboratorium, das Pathologisch-anatomische Museum, das Museum der Anatomie des Menschen, das Museum der vergleichenden Anatomie (seit 1851), das Physiologische Institut, das Pathologisch-chemische Laboratorium, die Sammlung chirurgischer Instrumente u. Maschinen, die Pharmakognostische Sammlung 2c. Andere wissenschaftliche u. Schulanstalten sind: die höhere Bildungsanstalt für Weltpriester zum St. Augustin, das Hausstudium der Mechitaristen, die Evangelisch-theologische Facultät, welche mit der Universität in keiner Verbindung steht, 1819 gegründet, 1821 eröffnet, 1850 neu organisirt, seit 1863 Facultät (früher nur theologische Lehranstalt), mit 7 Professoren; das Polytechnische Institut für Realwissenschaften, Gewerbe u. Handel, 1815 eröffnet, mit 55 Lehrern u. gegen 2600 Studirenden, Bibliothek, großen Laboratorien (bes. das chemische), mechanischen u. astronomischen Werkstätten u. Sammlungen von Mineralien, Modellen, mathematischen, mechanischen u. physikalischen Instrumenten (darunter die größte Elektrisirmaschine in Europa), chemischen Präparaten, Waarenmustern 2c.; mit diesem Institut ist das Technologische Museum verbunden, welches eine sehr große Sammlung der mannichfaltigsten Fabrikate in den verschiedenen Stadien ihrer Herstellung enthält; die Medicinisch-chirurgische Josephsakademie (Josephinum) in der Währingergasse, 1785 von Joseph II. zur Bildung von Ärzten u. Wundärzten für die Armee gestiftet, hat 6 Lehrer, 550 Schüler für die Militärschüler u. reichhaltige Sammlungen, bes. die berühmte anatomisch-pathologische Wachspräparatensammlung, welche Fontana in Florenz anfertigte u. später in Wien fortsetzte; das Thierarzneiinstitut (Thierspital) in der Vorstadt Landstraße, von Maria Theresia 1767 gegründet, 1821 von Franz I. verbessert, mit 11 Lehrern, gegen 1000 Zuhörern, Sammlungen von Präparaten, ausgestopften Thieren 2c.; die Centralveterinärlehranstalt der Monarchie, 1812 organisirt; die k. k. Orientalische Akademie, 1754 von Maria Theresia gestiftet zur Heranbildung von Diplomaten, Juristen u. Dolmetschern, welche in den österreichischen Staatsdienst im Orient treten wollen; die Kriegsschule; die militäradministrative Lehranstalt, die Centralcavallerieschule (seit 1850); das Artillerieequitationsinstitut; 4 Obergymnasien (nämlich das k. k. akademische, das zu den Schotten, das der Piaristen in der Josephsstadt u. das in der Theresianischen Akademie); die Handelsakademie (1858 eröffnet); mehre Handels-, Gewerbe- u. Industrieschulen, 4 Ober- u. 9 Unterrealschulen, 11 Hauptschulen (die Normalhauptschule bei Sta. Anna 1772 von Maria Theresia als Musterschule für die niedern Schulen des ganzen Kaiserstaates errichtet), eine protestantische Haupt- u. Unterrealschule mit einer Collateralschule, eine griechische National-

schule, 69 Elementarschulen, über 40 weibliche Arbeitsschulen, viele Privatschulen für fremde Sprachen, Schönschreiben, Stenographie &c. Die vorzüglichsten Erziehungsanstalten in W. sind: das erzbischöfliche Seminar, das Pazmanische Collegium, gestiftet von dem Erzbischof von Gran Pazman, für junge ungarische Cleriker; das Griechisch-katholische Clerikalseminar für 45 Zöglinge, das erzbischöfliche Knabenseminar, das Theresianum (Theresianische Ritterakademie) 1745 gestiftet, 1784 von Joseph II. aufgehoben, 1797 von Franz I. wiederhergestellt, bis 1848 nur für katholische Edelleute, jetzt auch andern Schülern zugänglich, mit Bibliothek; das gräflich Löwenburgsche Convict (1731 gestiftet), das kaiserlich königliche u. das israelitische Taubstummeninstitut (ersteres 1779 gegründet), das Blindenerziehungsinstitut (1804 gegründet) mit Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, das k. k. Waisenhaus (1742 gegründet), das herzoglich Savoysche Damenstift (1769 für 20 adelige Fräuleins gestiftet), das Civilmädchenpensionat (1786 von Joseph II. gegründet), die höhere Bildungsanstalt der Salesianerinnen, das Mannschaftstöchtererziehungsinstitut, 70 Privaterziehungsanstalten. Von gelehrten Instituten u. Gesellschaften sind zu nennen: die k. k. Akademie der Wissenschaften, 1846 errichtet, ist eine Staatsanstalt, welche aus zwei Klassen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen u. der philosophisch-historischen besteht; die Geologische Reichsanstalt, 1849 zu dem Zwecke gegründet die geognostisch-geologischen Verhältnisse der Monarchie allseitig zu erforschen, besitzt ansehnliche geologische, mineralogische, paläontologische, oryktognostische u. andere Sammlungen u. gibt ausgezeichnete Karten u. Schriften heraus; das Militärgeographische Institut, 1839 von Franz I. gegründet, mit Sammlungen von Karten, Plänen &c.; die Direction der administrativen Statistik, die Centralcommission für Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale, die k. k. Gesellschaft der Ärzte (seit 1838), der Verein homöopathischer Ärzte (seit 1846), der Alterthumsverein zur Erhaltung der Denkmale der Geschichte u. Kunst in Österreich (seit 1853), die k. k. Zoologisch-botanische Gesellschaft (seit 1851), die k. k. Geographische Gesellschaft (seit 1856), der Juridisch-politische Leseverein (seit 1842), die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft (seit 1807) mit Sammlungen von Modellen, Maschinen, Agriculturpflanzen, Holzarten &c., die k. k. Gartenbaugesellschaft (seit 1837), der Ingenieurverein zur Erweiterung u. Verbreitung technischer Wissenschaften (seit 1848), der Österreichische Reichsforstverein (seit 1852), der Stenographische Centralverein (seit 1849), der Verein zur Verbreitung guter Volksschriften u. a. Unterrichtsanstalten für die Kunst sind: die k. k. Akademie der bildenden Künste, gestiftet 1704 von Leopold I., erneuert 1812 durch Franz I., mit Schulen für Malerei, Bildhauerei, Architektur; sie besitzt eine Bibliothek u. Sammlungen von Gypsabgüssen, Gemälden u. Kupferstichen; auch Ausstellungen u. eine Kunstmaterialhandlung sind damit verbunden. Unterricht in der Musik wird in der Anstalt beim Theater an der Wien unentgeltlich an Knaben unter 12 Jahren in Gesang, Instrumentalmusik, Generalbaß, Declamation u. Italienischer Sprache ertheilt. Auch besteht eine Gesellschaft für Musikfreunde im Österreichischen Kaiserstaate, zur Beförderung der Musik in allen Zweigen; sie wurde von Sonnleithner 1812 gestiftet, besteht aus 1000 Mitgliedern, theilt sich in das Comité des Conservatoriums der Musik, welches in 18 Schulen durch 14 Professoren 200 Schülern Unterricht in der Musik ertheilen läßt, das Comité des großen Gesellschaftsconcerts (im kaiserlichen Redoutensaale jährlich vier Concerte) u. das Comité der Bibliothek u. des Musikarchivs, u. hat eine Bibliothek von 1000 Bänden über musikalische Gegenstände, Manuscripte über dieselben u. die Geschichte der Musik, 8000 Compositionen von 1000 Tonkünstlern, Sammlungen von Volksliedern, Autographen berühmter Tonsetzer, Portraits von Musikern &c. u. eine Orgelschule. Außerdem gibt es eine Menge von Musik-, Gesang-, Zeichnen- u. a. Schulen. An Kunstvereinen bestehen außer dem erwähnten noch: der Verein zur Beförderung der Bildenden Künste (1830 gegründet), der Österreichische Kunstverein zur Hebung des Interesses für die Kunst durch Ankauf von Kunstwerken u. Ausstellung derselben (seit 1850), der Verein zur Beförderung echter Kirchenmusik, die Kirchenmusikvereine bei den Pfarreien St. Johann, St. Karl u. in der Rossau, der Wiener Chorregentenverein zur Verbesserung der Kirchenmusik (seit 1838), vier Gesangvereine (seit 1845), der Verein zur Erhaltung u. Hebung der neu organisirten Gesang- u. Opernschule, die Gesellschaft ausübender bildender Künstler u. Kunstfreunde (seit 1846), die Singakademie (seit 1857).

Bibliotheken u. Archive: die k. k. Hofbibliothek in der Burg wurde von Maximilian I. zu Ende des 15. Jahrh. begonnen u. von Rudolf II., Ferdinand III., Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Joseph II., Franz I. vermehrt; das Bibliothekgebäude ist 1726 von Fischer von Erlach am Josephsplatz aufgeführt worden u. enthält einen 246 Fuß langen, 84 Fuß breiten, von Gran in Fresko gemalten Saal mit ovaler Kuppel, welcher mit dem Marmorstandbild Karls VI., des Erbauers, u. a. Fürsten des Habsburger Hauses geziert ist; die Bibliothek hat 300,000 Bände, 16,000 Handschriften (darunter bes. wichtige für die ältere Deutsche Literatur u. die bedeutende Sammlung orientalischer Handschriften durch Freiherrn von Hammer-Purgstall veranstaltet) u. 12,000 Incunabeln, außerdem ein Musikarchiv von 12,000 Bänden, eine, von Prinz Eugen begonnene Sammlung von Kupferstichen u. Holzschnitten (an 300,000 Nummern), das Original des Senatus consultum de Bacchanalibus, Bruchstücke des Livius, die Peutingersche Tafel im Original, die Originalhandschrift von Tassos Befreitem Jerusalem, mexicanische Hieroglyphenhandschriften &c. Ferner das k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv von Kaiser Maximilian gegründet, das Kriegsarchiv mit 25,000 Bänden, das Archiv des Finanzministeriums, das Stadtarchiv; die Primogeniturfideicommißbibliothek des Kaisers Franz I. mit 50,000 Bänden, 800 Incunabeln, 3500 Landkarten, 108 Atlanten, über 100,000 Kupferstichen u. Handzeichnungen (darunter Lavaters Portraitsammlung in 22,065 Blättern); die Bibliothek des Erzherzogs Albrecht von 40,000 Bänden, über 200,000 Kupferstichen u. über 15,000 Handzeichnungen, die Bibliotheken der Fürsten Metternich von 25,000, Liechtenstein von 50,000, Esterhazy von 36,000, Schwarzenberg von 80,000 Bänden, die der Grafen Schönborn

von 20,000 Bänden, Harrach, Tölely, Fries, Apponyi, Keglevics von Buzin, die fürsterzbischöfliche Bibliothek, die Bibliothek des Benedictinerstifts Schotten von 40,000 Bänden, der Dominicaner von 12,000 Bänden, der Piaristen in der Josephstadt von 18,000 Bänden, der Serviten von 23,000 Bänden u. vielen sehr werthvollen Manuscripten, der Franciscaner u. mehrer geistlichen Orden; die Bibliotheken der Universität (150,000 Bände), des Theresianums (32,000 Bände), der Medicinisch-chirurgischen Josephsakademie, des Botanischen Museums, des Polytechnischen Instituts (9000 Bände), der Akademie der Wissenschaften (5000 Bände), der Geologischen Reichsanstalt (6000 Bände), des Löwenburgschen Convicts (12,000 Bände), der Akademie der Bildenden Künste (200,000 Kupferstiche u. 2000 Bände), des Thierarzneiinstituts (6000 Bände), der Orientalischen Akademie (3000 Werke u. viele orientalische Manuscripte), des Juridisch-politischen Lesevereins (14,000 Bände), der Landwirthschaftlichen Gesellschaft (8000 Bände), des Niederösterreichischen Gewerbevereins (5000 Bände), der Gesellschaft der Ärzte, der Gesellschaft der Musikfreunde mit Sammlung von 20,000 Musikwerken u. a. **Wissenschaftliche Sammlungen**: In der kaiserlichen Burg neben der Bibliothek befindet sich das Münz- u. Antikencabinet, schon von Ferdinand I., Maximilian II. u. Rudolf II., bes. aber von Franz I. zu einer der ersten Sammlungen dieser Art in Europa gebracht; es enthält im Ganzen über 120,000 Münzen u. Medaillen, darunter 41,000 goldne u. silberne Münzen des Mittelalters u. der neuern Zeit, 4000 Bronzemedaillen u. 60,000 antike griechische u. römische Münzen, ferner eine reiche Sammlung von antiken Bronzen (Statuetten, Büsten, Lampen), Terrakotten, Mosaiken, antiken u. modernen Gemmen (darunter die berühmte Apotheose des Augustus in Onyx geschnitten), antike Pasten, Gefäße u. Figuren aus Edelsteinen &c.; das Mineraliencabinet, von Franz I. gegründet, sehr vollständig in Bezug auf die eigentliche Mineralogie, weniger in Bezug auf die Versteinerungskunde, mit einer großen Anzahl Meteorolithen, enthält in drei Sälen im Ganzen über 100,000 Stücke, die eigentliche systematische Sammlung 10,500 prachtvolle Schaustücke u. über 11,000 andere Exemplare; das Zoologische Cabinet, eins der reichsten in Europa, bes. an Vögeln, Mollusken, Conchylien u. Insecten, mit gegen 71,000 Arten in 364,000 Exemplaren; das Botanische Cabinet mit ungefähr 67,000 Species von Phanerogamen; das k. k. Ethnographische Museum, aus den angekauften James Cooke's Sammlungen in London entstanden; sämmtliche in der kaiserlichen Burg. Der mit der Universität verbundenen Museen u. Sammlungen, der des Polytechnischen Instituts, des Josephinums, der Geologischen Reichsanstalt, des Militärgeographischen Instituts, der Landwirthschafts- u. a. Gesellschaften ist schon oben gedacht worden. Das k. k. Waffenmuseum im Arsenale hat die Waffen- u. Tropäensammlungen des ehemaligen kaiserlichen Zeughauses, das Bürgerliche Zeughaus mehr als 16,000 Waffenstücke, viele Rüstungen, Fahnen &c. Auch die Ambraser Sammlung (s. oben S. 182) im Lustschloß Belvedere, mit welcher das Cabinet ägyptischer Alterthümer in Verbindung steht u. die Antikensammlung daselbst, welche Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften u. Mosaiken meist aus den österreichischen Kronländern enthält, sowie die k. k. Schatzkammer gehören zum Theil hierher. W. hat 17 botanisch-interessante u. wichtige **Gärten**, namentlich den Botanischen Garten der Universität, den durch Franz I. angelegten Garten für die österreichische Flora im Belvedere, den kaiserlichen Obstgarten, mit zahlreichen Obstsorten u. an 600 Sorten Wein, den Garten des Theresianums, den der Medicinisch-chirurgischen Josephsakademie, den Hofburggarten, die kaiserlichen Gärten auf der Landstraße u. im Prater u. fast alle Privatgärten bei den Palästen der Fürsten u. Grafen in den Vorstädten. Unter den **Sammlungen von Kunstgegenständen** nimmt die k. k. Gemäldesammlung im oberen Belvedere den ersten Platz ein. Ferdinand III. legte sie an, Karl VI. vermehrte sie ansehnlich u. Maria Theresia stellte sie 1775 zuerst im Belvedere auf. Sie ist nach den Schulen geordnet u. enthält gegen 1700 Gemälde (ungefähr 1000 Gemälde können wegen Mangels an Raum nicht aufgestellt werden), großentheils aus der Italienischen, Niederländischen u. Altdeutschen Schule, namentlich von Correggio, Rafael, Annib. Carracci, Guido Reni, Andr. del Sarto, Aless. Allori, Carlo Dolce, Giulio Romano, Tizian, Paul Veronese, Giorgione, Poussin, van Dyk, Rubens, Rembrandt, Teniers, Dürer, Cranach, Sandrart, Murillo u. A. Das erste Stockwerk, durch einen Marmorsaal in zwei Theile getrennt, enthält in den sieben Sälen rechts die Italienische, in den sieben Sälen links die Niederländische Schule nebst einigen spanischen u. französischen Bildern; das zweite Stockwerk rechts vom Marmorsaal in vier Sälen die Altdeutsche u. Altniederländische Schule, links in vier Sälen die neuere Deutsche Schule; das Erdgeschoß ist mit Statuen, Büsten, Gemälden, Marmorbildwerken &c. ausgeschmückt. Fernere Sammlungen sind die Gemäldesammlung der Akademie der bildenden Künste mit 800 Bildern; die fürstlich Liechtensteinsche Sammlung im Sommerpalast des Fürsten mit mehr als 1600 Gemälden aus der Italienischen, Flamländischen, ältern u. neuern Deutschen Schule; die fürstlich Esterhazysche Gallerie mit 800 der trefflichsten Gemälde aus der Italienischen, Spanischen u. Französischen Schule, neuern Bildhauerwerken von Canova, Thorwaldsen, Schadow u. A. u. einer Sammlung von 50,000 Kupferstichen u. 2000 Handzeichnungen; die gräflich Harrachsche Gallerie mit 400 Gemälden; die des Grafen Czernin von Chudenicz mit 350 Gemälden, der Grafen Schönborn, Breuner, Nako, Berolbingen u. A., das Schönfeldsche Museum, dem Baron Dietrich gehörig, enthaltend ältere Bilder u. Seltenheiten; hierher gehört auch zum Theil die oben erwähnte Ambraser Sammlung.

Krankenheilanstalten: das Spital der Barmherzigen Brüder, 1614 gegründet, hat 215 Betten u. nimmt die Kranken (jährlich gegen 4400) unentgeltlich auf; das allgemeine Krankenhaus in der Alserstraße, 1784 vom Kaiser Joseph II. gestiftet, welches sieben Höfe, 111 Zimmer mit 2000 Betten enthält, in ihm befinden sich auch die acht Kliniken der Universität, 30 Ärzte, 28 Interupräparanden, fünf Geistliche, 24 Verwaltungsbeamte, über 400 Wärter &c. sind an ihm angestellt, es nimmt jährlich an 24,000 Kranke auf; das Bezirkskrankenhaus auf der Wieden, 1841 als Privatanstalt gegründet, wurde 1851 eine Staatsanstalt, hat 860 Betten u.

nimmt jährlich gegen 8000 Kranke auf, welche von 19 Ärzten u. zwei Geistlichen versehen werden; das Krankenhaus der Elisabethinerinnen auf der Landstraße u. das Institut der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf (1832 gegründet, 1839 vergrößert) nehmen ausschließlich weibliche Kranke auf. Das neuste Krankenhaus in W. ist die für 1000 Personen berechnete Rudolfstiftung. Zur Aufnahme bestimmter Klassen von Kranken bestehen: zwei Garnisonsspitäler, das Priesterkranken- u. Deficienteninstitut auf der Landstraße, das Krankeninstitut der Wiener Handlungscommis in der Alservorstadt, das Israelitische Spital in der Rossau, das St. Annen Kinderspital in der Alservorstadt, das St. Josephs Kinderspital am Schaumburgergrund, das öffentliche Kinderkrankeninstitut in der Stadt (1787 gegründet), neun sogenannte Krippen (Säuglingsbewahranstalten), Privatheilanstalten für Augenkranke u. Hautkranke, eine Orthopädische Privatheilanstalt, ein Privatinstitut für schwedische Heilgymnastik, drei Elektromagnetische Privatheilanstalten, drei Privatinstitute für kranke Kinder, zwei öffentliche Irrenanstalten (die alte beim allgemeinen Krankenhaus für 310 Geisteskranke, die neue in der Vorstadt Michelbeuerngrund für 500 Kranke) u. zwei Privatanstalten für Gemüthskranke. Unter den *Bädern*, von welchen sich die meisten längs des Donaukanals befinden, sind die größten Schwimmbäder das Sophien- u. das Dianenbad, das erstere, in der Vorstadt Landstraße gelegen, hat eine lange, geräumige u. tiefe Schwimmhalle, deren Wasser stets 16 bis 18° warm erhalten wird u. von April bis Nov. benutzt wird, bei ihm sowie im Esterhazybade bestehen auch Douche-, Dampf- u. Schwitzbäder, ein russisches Schwitzbad auch in Gumpendorf. Ferner gibt es viele Schwimmschulen (darunter die Militärschwimmschule am Prater), u. Mineralwässertrinkcuranstalten sind im Stadtpark u. im Volksgarten. Die *Wohlthätigkeits- u. Versorgungsanstalten u. Vereine*, welche in W. bestehen, sind: die 1784 gegründete kaiserliche Gebär- u. Findelanstalt, eine Privatgebäranstalt, der Hauptverein der Kinderbewahranstalten mit 13 solchen Anstalten, vier Knabenbeschäftigungsinstitute, der Rettungsverein für verwahrloste Kinder, der Frauenverein für Arbeitsschulen, der Verein zur Kleidung armer Schulkinder, zwei Säuglingsbewahranstalten, der Centralverein für Kostkinderbeaufsichtigung u. Krippen, der Verein zur Heranbildung guter Dienstmägde, der Österreichische Thierschutzcentralverein, der Wiener allgemeine Hülfs- u. Sparverein, die 1819 errichtete Sparkasse u. die damit verbundene allgemeine Versorgungsanstalt, die Unterstützungsvereine der Studenten, der Verein der akademischen Nationen an der Universität, mehr als 100 Krankenunterstützungsvereine, acht Frauenvereine, die Gesellschaft adeliger Damen zur Beförderung des Guten u. Nützlichen, der Kreuzerverein zur Unterstützung von Handwerkern, sieben andere Unterstützungs- u. Wohlthätigkeitsvereine, 11 Wittwen- u. Waisenpensionsinstitute, acht Wittwenunterstützungssocietäten, vier Pensionsinstitute zur Unterstützung bedürftiger Vereinsmitglieder, der Privatverein der Hofbuchhaltungsbeamten, das kaiserliche Invalidenhaus, das Versorgungshaus für Dienstboten, das Armenversorgungshaus, die Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde, der Verein zur Versorgung israelitischer Waisen, das k. k. Versatzamt (1707 gegründet) u. a. *Vereine für religiöse Zwecke* sind der Katholiken- u. St. Severinusverein zur Weckung katholischen Sinnes u. Förderung des sittlichen Lebens, derselbe ist in 12 Abtheilungen getheilt u. leitet drei Knabenbeschäftigungsanstalten, vier Lehrlingsbesuche u. den Severinuskünstlerkreis; ferner der katholische Gesellenverein, der Bonifaciusverein für katholische Mission in Österreich, das Generalcommissariat des Heiligen Landes zur Verbreitung der Katholischen Religion im Heiligen Lande u. zur Unterstützung der Pilger, die Leopoldinenstiftung für katholische Mission in Amerika u. a. Die sechs *Begräbnißplätze* befinden sich außerhalb der Linien; von berühmten Männern, welche auf ihnen ruhen, sind zu nennen: Beethoven u. Franz Schubert auf dem Währinger Kirchhofe, Gluck u. Graf Hardenberg auf dem Matzleinsdorfer, Mozart auf dem St. Marxer, Lenau u. Freiherr Joseph von Hammer-Purgstall auf dem Weidlinger; übrigens sind die Friedhöfe schmucklos u. ohne hervorragende Denkmäler.

Der *Geistesverkehr* in W. ist lebhaft; es leben in W. an 500 Schriftsteller; 50 Buch- u. 20 Kunst- u. Musikalienhandlungen vertreiben ihre Werke, sowie die des Auslandes. Unter den Buchdruckereien zeichnet sich vor allen die kaiserliche Hof- u. Staatsdruckerei aus, welche alle Zweige graphischer Darstellung, Buchdruckerei, Schriftgießerei, Stereotypie, Kupfer- u. Steindruck, Naturselbstdruck, Photographie, Galvanoplastik ꝛc. in außerordentlicher Vollkommenheit vertritt. 38 andere Buchdruckereien (darunter eine neugriechische u. eine hebräische), eine Lithographische Anstalt, 80 Steindruckereien, 28 Kupferdruckereien sorgen für den Bedarf der Buchhändler. An 100 Zeitungen u. Journale erscheinen in W.; Leihbibliotheken gibt es 15 (die größte u. beste hat Rockenstein von 12,000 Bänden); viele Antiquare. In Bezug auf die *Industrie* nimmt W. im Inland den ersten u. auch dem Auslande gegenüber einen sehr hervorragenden Platz ein. Als wichtigste u. ausgezeichnetste, W. zum Theil eigenthümliche Fabrikate sind zu nennen: Drechslerwaaren, Meerschaum- u. Bernsteinarbeiten, musikalische Instrumente (Wiener Flügel), feine Tischlerarbeiten, Wagen, Lederwaaren (bes. Galanteriesachen, als Brieftaschen, Handschuhe, Reiselederwaaren), Gold- u. Silber-, Bronce-, Packfong- u. Chinasilberwaaren, Perlmutterarbeiten, feine Messer, Stahlsaiten, Pendeluhren, Zündwaaren, Stearinkerzen, chemische Farben, Tapeten, Parquete, Kleider, Putzgegenstände; auch die Erzeugung baumwollener u. halbwollener Stoffe, Seidenzeuge, Shawls, Posamentirwaaren, Leonischer Gespinnste ꝛc. ist von großer Bedeutung. Außerdem gibt es Fabriken in Hüten, Schirmen, Maschinen, mathematischen, optischen u. physikalischen Instrumenten, Spiegeln, Eisenguß, Nägeln, Schrauben, Porzellan, Blech- u. Messingwaaren, Kautschuk- u. Guttaperchawaaren, Stahlschreibfedern, Feuergewehren, Metallknöpfen, Cigarren, Spiritus, Liqueur, Zucker, Surrogatkaffee, Chocolade ꝛc., im Ganzen im Jahre 1856 etwa 250 Fabriken. In demselben Jahre gab es in W. 27,630 Erzeugungsgewerbe, darunter 8126 für Kleidungsstücke u. Putzwaaren, 666 für Leder u. Lederwaaren, 620 für Gold-, Silber-, Stein- u. Perlenarbeiten, 309 für chemische Fabrikate, 352 für Musikinstrumente, 3689 für Holz-, Horn-, Bein- u. dgl. Arbeiten, Möbels u. Wagen,

2399 für Gespinnste u. Gewebe ꝛc. Seit Einführung des neuen Gewerbegesetzes steigt jedoch die Zahl der Gewerbe von Tag zu Tag; da dasselbe auf die Grundsätze der Gewerbefreiheit basirt ist, entfallen die früheren zunftmäßigen Einrichtungen. Sämmtliche Gewerbe sind in 89 Genossenschaften getheilt, welche ihre Vorstände ꝛc. selbst wählen u. ihr Vermögen sowie ihre inneren Angelegenheiten unter Mitwirkung eines städtischen Commissärs selbst verwalten. Der Handel in W. ist der bedeutendste in der Österreichischen Monarchie u. erstreckt sich außer auf das Inland bes. nach Ungarn, der Türkei, Galizien, Rußland, Italien, England, Amerika, Spanien, Frankreich, Griechenland, Deutschland. W. hat zwei Märkte, jeden von vier Wochen, die aber ohne sonderliche Wichtigkeit sind. Für den Verkauf der verschiedenen Bedürfnisse sind besondere Plätze angewiesen, so der Wildpretsmarkt mit böhmischen Wildschweinen u. Fasanen, steyerschen Gemsen, Rehen u. Geflügel vom Platten- u. Neusiedlersee ꝛc., der Fischmarkt, die Freiung u. der Obstmarkt am Hof mit den schönsten Früchten, der Platz vor dem Starhembergischen Hause für dieselben Gegenstände; auf der Seilerstatt u. Umgegend verkauft man dasselbe, auch Eier, Butter, Geflügel, auf dem Tandelmarkt wird der Trödel betrieben, Heu, Stroh, Getreide, Kalk u. Kohlen werden auf verschiedenen Punkten der Vorstädte verkauft. Eigenthümliche Erscheinungen sind die zahlreichen Hausirer, bes. in Gasthäusern, so die Bandelzwirnmänner, welche einledernes Tabourett bei sich führen, von welchem Bänder aller Art herabhängen, die Salamimänner, Lombarden u. Friauler, welche Würstchen aller Art u. Käse umhertragen ꝛc.; die Fratschlerweiber sind Höferinnen, welche sich bes. auf den Wieden u. am Schanzel finden, die Rastelbinder, slawakische Drahtbinder aus dem Wagthal in Ungarn, von eigner Tracht. Der Handel wird befördert zunächst durch die Dampfschifffahrt auf der Donau, welche seit 1837 bis Presburg, dann bis zu den Donaumündungen u. von da bis Constantinopel geht; auch die Donau aufwärts gehen täglich Dampfschiffe (seit 1837 nach Linz, seit 1839 auch nach Regensburg); außerdem wird die Donau mit gewöhnlichen Schiffen befahren. Zu Lande gehen viele Chausseen nach allen Richtungen u. in Bezug auf die Eisenbahnverbindung ist W. Knotenpunkt des österreichischen Eisenbahnnetzes. Von den vier Bahnhöfen aus führen nämlich vom Ende der Praterstraße die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn nach Lundenburg, Prerau ꝛc., an welche sich die Zweigbahnen Florisdorf-Stockerau, Lundenburg-Brünn, die Brünner Flügelbahn u. Prerau-Olmütz, sowie die k. k. nördliche Staatsbahn (Olmütz-Prag u. Brünn-Böhmisch-Tribau) u. die südöstliche Staatsbahn (Gänserndorf-Presburg-Pesth ꝛc.) anschließen; von dem vor der Mariahilferlinie gelegenen, 1858 eröffneten Bahnhofe (Westbahnhof) die Kaiserin-Elisabeth-Westbahn von W. nach Linz ꝛc.; vom Südbahnhof außerhalb der Favoritenlinie die k. k. südliche Staatsbahn von W. nach Glocknitz, über den Semmering nach Triest mit den Zweigen Mödling-Laxenburg, Neustadt-Ödenburg, Marburg-Klagenfurt u. a.; die Raaber Bahn von W. über Bruck an der Leitha nach Raab, Komorn ꝛc. Endlich führt eine Verbindungslinie der genannten vier Bahnen durch die Vorstädte über die Franzensbrücke. Die den Handel u. die Industrie befördernden Anstalten u. Vereine sind: die Börse, die 1816 errichtete Nationalbank, die österreichische Creditanstalt für Handel u. Gewerbe (seit 1855 bestehend), die 1854 gegründete niederösterreichische Escomptegesellschaft, die Anglo-Austriabank (1864), die allgemeine wechselseitige Capitalien- u. Rentenversicherungsanstalt (seit 1839), die Wiener erste Immobiliengesellschaft (1851 gegründet), die Bodencreditgesellschaft (1864), die Gesellschaften der verschiedenen Eisenbahnunternehmungen, die Donaudampfschifffahrtsgesellschaft (1830 gegründet), die niederösterreichische wechselseitige Brandschadenversicherungsgesellschaft (seit 1824), die erste österreichische Versicherungsgesellschaft (1824 gegründet), die Lebens- u. Rentenversicherungsgesellschaft Anker, der 1839 gegründete niederösterreichische Gewerbeverein, die seit 1852 bestehende Centralgesellschaft für Flachs- u. Hanfcultur, der Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten (seit 1842), die Dampfwasch- u. Bleich-Actiengesellschaft (seit 1855), der orientalische Mercantilverein (seit 1849) u. a. m.

Gast- u. Speisehäuser. W. hat in der Stadt wie in den Vorstädten eine Menge Gasthöfe, Hôtels garnis, Restaurationen u. Kaffeehäuser. Bedienung u. Küche sind gut. Table d'hôtes gibt es nicht, man speist à la carte. In allen Cafés wird gespielt, namentlich Billard, Schach, Domino, Karte. Die eigentlichen Weinkeller werden nur von der untersten Klasse besucht. In den Mandoletts-läden, Pastetenbäckereien, erhält man Kuchen, Pasteten u. Liqueurs. Zahlkellner u. Marqueurs erhalten nach Gewohnheit allenthalben Trinkgeld. Theater gibt es acht (mit Ausnahme des neuen, 1864 im Bau begriffenen Opernhauses, welches 3000 Zuschauer aufnehmen können wird), darunter fünf öffentliche u. zwei Privattheater; das Theater an der Burg (Hofburgtheater), wo nur deutsche Trauer-, Schau- u. Lustspiele gegeben werden, u. wo einst Brockmann, Krüger, Korn, Kunst, Sophie Schröder u. A. wirkten, faßt 2000 Personen. Das Kärntnerthortheater (Hofoperntheater), 1760 erbaut, faßt 2500 Personen, gibt nur Opern u. Ballets; Barbaja leitete es einst u. damals sangen die Italiener Rubini, Lablache, die Pasta, Fodor u. A. hier. Beide sind die einzigen in der eigentlichen Stadt. Das Theater an der Wien, das größte u. schönste, seit 1854 restaurirt, ist für Schauspiele, Lustspiele, Possen, Zauber- u. Singspiele bestimmt; Schikaneder errichtete es um 1801, es faßt 3000 Zuschauer u. die Bühne hat Raum für 500 Personen, Karl stand ihm eine Zeit lang vor, Nestroy spielte hier. In dem Leopoldstädter Karls-Theater, von den Erben des Stifters, Marinelli, besessen, 1847 neugebaut für 2900 Zuschauer, werden Lustspiele, Localpossen u. Pantomimen gegeben; hier wirkten die Komiker Raimund u. Ignaz Schuster, dann Karl Scholz, Nestroy, Treumann. Das Josephstädter Theater für 1800 Personen, gibt nur Zauberpossen. Außerdem bestehen außerhalb der Linien noch zwei Sommertheater. Das Kasperle Theater, wo der deutsche Hanswurst, Kasperle, in der Rolle eines Bedienten u. Proteus, seine Späße riß, ist längst eingegangen. Marionettentheater gibt es zahlreich im Wurstelprater. Einen eleganten Circus für Equestrik hat E. Renz 1855 in der Leopoldstadt erbaut. Musik. In der Hofkapelle, in der Stephanskirche, bei den Augustinern, in St. Peter, der Michaelskirche hört man klassischen Kirchenstyl, welcher auch in den Concerts spirituels der alleinige ist. An öffentlichen

Orten hört man viele stark besetzte u. gute Musik, in welcher sich bes. Lanner u. Strauß auszeichneten. Concerte finden zahlreich u. gut, musikalische Akademien oft, bes. in den kaiserlichen Redoutensälen, Statt. Wachtparade mit Musik ist bei günstiger Witterung täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) um 12 Uhr vor der Burg beim Kaiser-Franz-Denkmal. Tanz. Der Wiener tanzt gern u. viel, die Walzer stammen aus dieser Stadt u. haben sich über die ganze Welt verbreitet. Redouten werden zum Carneval in den kaiserlichen Redoutensälen gegeben. Die besuchtesten Tanzmusiken sind beim Sperl in der Leopoldstadt, bei Zeisig am Burgglacis, bei Zögernitz in Döbling, bei Dommeier in Hietzing, im Sophien- u. Dianenbade zc. Außerdem ist bes. zum Carneval in Privatgesellschaften, in den Privatwohnungen der Großen, der Gesandten, des Adels, der Kaufleute u. Fabrikanten viel Gelegenheit zum Tanzen. Spaziergänge u. öffentliche Gärten. Durch Abtragung der Wälle u. das Verbauen der Glacis wurden die ehemaligen Promenaden der Stadt zerstört. Nach Vollendung der Ringstraße (welche zwei Alleen für Reiter u. Spaziergänger enthält) wird dieselbe deren Platz ersetzen. Jetzt bilden der 1863 vollendete Stadtpark u. der Volksgarten die Zufluchtsorte der Spaziergänger. Ansprechend ist der Volksgarten, 1824 vom Kaiser Franz angelegt, mit Tempel des Theseus (eine Nachbildung des gleichnamigen Bauwerks in Athen, 1823 von Nobile aufgeführt mit Canovas Marmorgruppe die Besiegung des Minotaurus durch Theseus); er liegt bei der Burg, steht mit dem Paradiesgarten, wo ein schönes Kaffeehaus ist, in Verbindung, wird von den schönsten Alleen durchschnitten u. Nachts erleuchtet. Unter dem Volksgarten ist der königlich kaiserliche Hofgarten, nicht groß, aber durch schöne Terrassen, Alleen u. Blumenbeete, große, durch korinthische Säulen gestützte Gewächshäuser u. die bleierne Reiterstatue Franz' I., des Gemahls der Kaiserin Maria Theresia, von Moll, merkwürdig. Der Raum des Stadtparkes vor dem ehemaligen Karolinenthore wird durch den Wienfluß in zwei Theile getheilt. Die Anlage desselben wurde 1861 in Angriff genommen u. 1863 unter Leitung eines vom Gemeinderathe bestellten Comités u. des Stadtgärtners Siebeck vollendet; die Kosten der Herstellung betrugen über 300,000 Fl. Der in demselben befindliche Teich wird im Winter zum Schlittschuhlaufen benutzt. Der Sammelplatz der Volksvergnügungen ist aber der Prater. Er liegt östlich bei der Leopoldstadt auf der Insel, welche der bei W. vorübergehende Donauarm bildet, ist 1766 vom Kaiser Joseph II. angelegt u. besteht aus einem reichen Laubholzwald, welcher jedoch von Maria Theresia im Unterholze bedeutend gelichtet wurde. Ihn durchschneiden fächerförmig fünf breite, gleich jenseit der Praterstraße bei einem großen Rondel, dem sogenannten Praterstern, beginnende Alleen. Die Allee rechts ist die Hauptallee, läuft dreifach u. erstreckt sich über ½ Meile lang bis zur Donau; sie ist der Sammelplatz der Reiter rechts, der Equipagen in der Mitte u. der Schönen Welt zu Fuß links. Ostermontag Nachmittag ist große Praterfahrt, wo sich die Equipagen u. Livreen in ihrem Glanz zeigen u. hintereinander bis zum Rondel Umkehr u. dann zurückfahren; 200,000 Menschen sind dann bei heiterem Wetter im Prater versammelt. Abtheilungen Cavallerie erhalten an lebhaften Tagen die Ordnung, u. selbst der kaiserliche Wagen darf keinem andern vorfahren; 4 Kaffee- u. Traiteurhäuser sind hier befindlich, eben so ein Haus für Panoramen, ein Gymnastischer Circus u. mehre kleinere Häuser für Sehenswürdigkeiten. Die zweite Allee rechts heißt der Wurstelprater u. ist mit seinen Wein- u. Bierschenken, Schaubuden, Marionettentheatern, Ringelspielen, Schaukeln, Carroussels zc. an Sonntagsnachmittagen der Vergnügungsort der Wiener Bürger. Eine andere Allee führt nach Stuwers Feuerwerksplatz, wo im Sommer große Feuerwerke abgebrannt werden, namentlich am St. Annatage (den 26. Juli). Der nicht angebaute Theil des Praters, der sogenannte Wilde Prater, ist stark mit Wild besetzt. Links führt die Verlängerung der Hauptallee nach dem großen Augarten, einem 1775 von Kaiser Joseph II. eröffneten Park hinter der Leopoldstadt, mit Rasen- u. Blumenpark u. einer Terrasse, von welcher man eine herrliche Aussicht auf das Kahlengebirge hat. An den Augarten stößt die Brigittenau, eine große Wiese mit Gehölz, wo jährlich am Brigittentage das größte Wiener Volksfest begangen wurde, jetzt schon zum Theil mit Häusern besetzt; der Belvederegarten, in französischem Geschmack angelegt, mit vielen Statuen, in seiner obern Partie aus Rasenplätzen, Blumengruppen u. Bassins bestehend, in der untern mit einigen schattigen Baumgängen. Rechts von der Hauptallee am Schüttel ist der Thiergarten; derselbe wurde 1862 auf kaiserlichem Grunde von Prof. G. Jäger angelegt, hat eine große Anzahl schöner u. seltener Thiere u. bildet im Sommer einen Lieblingsaufenthalt des eleganten Publicums. Ausgezeichnete Privatgärten, zu denen der Zutritt offen steht, sind der fürstlich Schwarzenbergische Garten auf der Landstraße u. der fürstlich Liechtensteinsche Garten in Liechtenthal. Miethwagen, Stadtpost u. dgl. Für den Verkehr innerhalb der Stadt u. Vorstädte u. nach den Umgebungen dienen etwa 660 zweispännige Fiaker, 600 Einspänner, über 800 Omnibus, welche nach allen Richtungen hin ihre bestimmten Fahrten haben, besondere Eisenbahnomnibus, welche die Verbindung zwischen dem Stephansplatz u. den Bahnhöfen unterhalten; Stadtlohnwagen, welche man bei den Eigenthümern bestellt, Gesellschaftswagen (Omnibus), für 4—12 Personen, in denen man nach den umliegenden Vergnügungsorten nach festgesetzten Preisen u. zu gewissen Stunden fährt. Eine Stadtpost (kleine Post) besteht seit 1772 u. befördert Briefe innerhalb W., besorgt auch Boten nach näheren Orten.

Charakter, Sitten u. Leben der Wiener. Gutmüthigkeit, Jovialität u. Genußliebe bezeichnen den Wiener Charakter. Stets ist der Wiener froh, er liebt Musik u. Tanz, bringt seine freien Stunden gern in fröhlicher Gesellschaft u. im Freien zu, besucht Theater u. alles Schaugepränge; außerdem arbeitet er rüstig. Die Freuden der Tafel stehen ihm sehr hoch. Die österreichische Polizei duldet keine Bordells, eine um so größere Zahl öffentlicher Mädchen sieht man, die vornehmern des Morgens u. Nachmittags im Prater, auf dem Kohlmarkt, Graben u. an andern Vergnügungsorten unter der eleganten Welt, die gemeinern Abends vor den Kaffeehäusern zc. herumwandern. Der Hof, meist des Winters in W., im Sommer in Schönbrunn od. sonst auf dem Lande residirend, ist fern von allem Prunke u. nur an besonders feierlichen Tagen finden Hoffeste in den

Prunkgemächern der Burg mit Etikette u. Ceremonie Statt; außerdem unterscheidet er sich nicht von der Familie eines Edelmanns. Der höhere Adel hat in W. noch seine frühere Stattlichkeit u. sein Ansehen, zeigt sich leutselig u. unterstützt Künste u. Gewerbe durch Munificenz. Der niedere Adel ist ziemlich mit dem höhern Bürgerstand in Eins verschmolzen. Dagegen ist es allgemein Gebrauch, selbst unter Bürgerlichen, sich gegenseitig mit „Herr von" u. „Frau von" anzureden. Der Wiener vornehme Handelsstand ist sehr reich u. zählt sehr viele Adelige, selbst Grafen zu seinen Mitgliedern. In dem Hause des Vornehmen, wie in dem des Kaufmanns, Fabrikanten u. reichern Bürgers wird der Fremde mit Herzlichkeit empfangen u. wo die Abendgesellschaften an bestimmten Tagen Statt finden, ist, wer einmal eingeführt wurde, den ganzen Winter eingeladen. Die Geistlichkeit genießt sehr viel Ansehen; sie sorgt, bes. die Mechitaristen u. Piaristen, für Volksunterricht, während andere Orden, wie die Barmherzigen Brüder rc., Sorge für Kranke, noch andere Erstrebung von Gelehrsamkeit zu ihrer Lebensaufgabe machen.

Umgebungen: die schönsten Standpunkte W. zu übersehen geben der Stephansthurm, Belvedere, die Spinnerin am Kreuz u. der Leopoldsberg, zwei Stunden von W., so wie der Kahlenberg. Zahlreich sind die Vergnügungsorte rings um W., bes. nach Süden Schönbrunn (s. d.), Hietzing, mit schönen Landhäusern, sehenswerther Kirche, einem Theater, Badehause u. der, dem vormaligen Erzherzog Ferdinand Maximilian gehörigen Schweizervilla Maxing; St. Veit, an der Wien mit erzbischöflichem Schloß, Fabriken in Baumwoll- u. Wollenwaaren, Leder, Wagen rc.; Hetzendorf mit k. k. Lustschloß, Nußdorf (s. d. 1), von wo die Dampfschiffe die Donau aufwärts abgehen, Heiligenstadt, mit vielen Landhäusern, Parquettfabriken, Wachsleinwandfabrik, Mineralquelle, Bade- u. Schwimmanstalt u. ausgezeichnetem Weinbau; Grinzing (s. d.), Penzing (s. d.), Dornbach, woher eine Wasserleitung nach Wien geht, der Galizinberg, mit Lustschloß des Fürsten Galizin; (Ober- u. Unter-) Döbling mit Privatirrenanstalt, Kinderbewahranstalt, Hutfabrik, Mineralbad u. der Villa Tullnerhof mit der Arthaberschen Gemäldesammlung (mehr als 100 ausgezeichnete Gemälde meist lebender Künstler), 3300 Ew., Währing (s. d.); Gersthof, mit Schloß, Pötzleinsdorf mit Schloß, großem Park u. Alxingers Denkmal. Entfernter (1½—2½ Stunden weit) sind Klosterneuburg, Laxenburg, Mödling, u. noch weiter Baden, Weidling rc., s. d. a.

W., wahrscheinlich ein altkeltischer Ort, hieß im Alterthum, als Stadt in Ober-Pannonien, Vindobona (Juliobona, Vindomana, Castra Flaviana) u. wurde, nachdem es als festes Lager den Übergang über die Donau gedeckt hatte, von den Römern vernachlässigt, im 2. Jahrhundert wurde es aber ein bedeutender Ort, bes. in dem Markomannischen Krieg, wo das Winterquartier einer römischen Legion angelegt u. seit dem Verfalle Carnuntums hier der Standort der Donauflotte wurde. Hier starb 180 Kaiser Marc Aurel; Gallienus hielt sich hier auf. Im 5. Jahrh. wurde es von Attila hart mitgenommen u. kam dann in den Besitz der Rugier (s. d.). Es erhielt sich in seiner Bedeutung, bis Odoacer die Besatzungen aus den Donaustädten zog u. dieselben ihrem Schicksal überließ. Darauf besetzten es die Longobarden u. nach deren Wegzug die Avaren, welche es bis zu Karls des Großen Zeit behielten. Dieser setzte in Österreich Markgrafen ein, welche zu Mölk u. seit Leopold von Babenberg, welcher 976 Markgraf geworden war, auf dem Kahlenberge residirten. Markgraf Heinrich II. gründete 1144 die Stephanskirche zu W. u. baute sich 1160 eine Burg am Hof, vergrößerte die Stadt u. legte das Schottenkloster an. Herzog Leopold VII. gab W. 1198 die Stapelgerechtigkeit, setzte auch einen Magistrat von 24 Bürgern ein u. baute um 1200 eine neue Burg auf der Stelle, wo jetzt die Hofburg steht, u. 1221 die Michaeliskirche. Gegen Herzog Friedrich den Streitbaren empörte sich W. u. fand bei dem Kaiser Friedrich II. Hülfe. Dieser kam selbst nach W., erklärte sie 1237 zu einer Freien Reichsstadt u. gab ihr mehre Begnadigungen, unter andern eine Lateinische Schule. Allein schon 1240 nahm der Herzog W. durch Hunger. 1246 starben die Babenberger aus u. W. wurde wieder Reichsstadt, doch Ottokar von Böhmen, welcher Herzog von Österreich werden wollte, gewann die Stadt durch Überredung u. Privilegien u. erweiterte ihren Umfang ansehnlich, indem er den Schottenhof u. die Burg mit einer Mauer umschloß u. so zur Stadt zog. Sein Gegner, Rudolf von Habsburg, belagerte W. 1276, u. vor der Stadt kam es zu einem Vergleich, worin Ottokar die deutschen Provinzen u. so auch W. abtrat. Nachdem Rudolf von Habsburg 1282 seinen Sohn Albrecht mit Österreich belehnt hatte, blieb W. Sitz der Habsburger. Unter Rudolf IV. erhielt die Stephanskirche ihre gegenwärtige Gestalt; auch stiftete er 1365 die Universität, indem er zu der Schule, in welcher Lateinische Sprache u. Philosophie gelehrt wurde, noch Lehrstühle der Rechtswissenschaft u. Medicin hinzufügte, einen dergleichen für Theologie stiftete erst sein Nachfolger, Albrecht III. 1370 u. 1381 herrschte die Pest; 1406 u. 1420 fanden Judenverfolgungen Statt. Hier 1448 Concordat des Papstes mit Kaiser Friedrich III. (als Erzherzog Friedrich V.), wodurch alle Vortheile, welche dieser durch das Basler Concil zugestanden bekommen, wieder aufgehoben u. dieses aufgelöst wurde. Gegen ihn empörten sich die Wiener, u. als er 1462 die Stadt belagerte, überlisteten u. belagerten sie ihn in der Burg, aber Georg Podiebrad, König von Böhmen, entsetzte u. befreite ihn. 1480 wurde W. Sitz eines Bisthums. 1484 eroberte es Matthias Corvinus, König von Ungarn, welcher daselbst seine Residenz aufschlug, bis er 1490 starb, wo W. wieder an den Kaiser Friedrich kam. Maximilian I. schloß hier kurz vor seinem Tode im Jahre 1519 mit Wladislaw, König von Ungarn u. Böhmen, u. Sigismund, König von Polen, die Doppelehen ihrer Kinder, wodurch später Böhmen, Mähren u. Ungarn an das Haus Österreich kam. In demselben Jahre, bevor noch einer von Maximilians Erben, Karl u. Ferdinand, W. übernommen hatte, entstand eine Faction, welche sich der Landesverwaltung annahm; doch 1522 erschien Ferdinand I., strafte die Landesverweser mit Tod u. Verbannung u. zog in W. ein. Vom 27. Sept. 1529 an belagerte der Sultan Solymann II. mit 120,000 Mann W., welches nur von 16,000 Mann u. 5000 Bürgern unter dem Pfalzgrafen Philipp, Grafen Nikolas von Salm u. General von Roggendorf vertheidigt wurde, dennoch mußten die Türken am 15.

Oct. abziehen (s. Türkisches Reich S. 23). Schnell wurde nun W. stärker befestigt. 1541 u. 1564 wüthete die Pest in W., 1560 traf es ein bedeutendes Erdbeben; 1619 belagerten die malcontenten Protestanten, unter dem Grafen von Thurn, Ferdinand II. in W. (s. u. Dreißigjähriger Krieg S. 308), mußten jedoch abziehen. 1640 erschienen die Schweden vor W., um es durch Handstreich zu nehmen, zogen aber bald wieder ab. 1679 tödtete die Pest gegen 122,000 Menschen. Am 14. Juli 1683 erschienen die Türken unter dem Großwesir Kara Mustapha mit 200,000 Mann zur zweiten Belagerung von W., welche durch 13,000 M. u. 7000 Bürger, unter Graf Rüdiger von Starhemberg, vertheidigt wurde. Achtzehn Stürme wurden abgeschlagen u. W. am 12. Sept. durch den Herzog Karl von Lothringen, den König Johann Sobiesky von Polen u. die Kurfürsten von Baiern u. Sachsen entsetzt (s. u. Türkisches Reich S. 28). 1704 wurden die bei der Belagerung abgebrannten u. abgebrochenen, seitdem aber wieder erbauten Vorstädte gegen die ungarischen, bis nahe an W. streifenden Insurgenten unter Rakoczy, mit den noch stehenden Linien umgeben, auch die Wiener Börse, unter Direction des Fürsten Adam von Liechtenstein, errichtet u. 1706 als städtische Bank dem Magistrat übergeben. Joseph I. gründete 1705 die Akademie der Bildenden Künste. 1718 wüthete wieder die Pest; 1722 erhob der Papst das Bisthum W. zu einem Erzbisthum; 1722 setzte der Friede von W. mit Spanien den Prätentionen der ehrgeizigen Königin Elisabeth Farnese Grenzen. Im Österreichischen Erbfolgekriege wurde W. nicht beunruhigt; den 5. October 1735 hier Präliminarfriede zwischen Frankreich u. Österreich, in Folge dessen der Polnische Thronfolgekrieg (s. d. S. 309) beendet wurde. Den 18. Novbr. 1738 Definitiv-Friede zwischen Karl VI. u. Ludwig XV.; der Kaiser bekam für den Infanten Karl Neapel u. Sicilien u. die Herzogthümer Parma u. Piacenza; Sardinien bekam ein Stück von Mailand; König Stanislaus erhielt Lothringen u. Bar. 1746 errichtete Maria Theresia das Theresianum, 1762 die Zahlenlotterie (Lotto di Genova) durch Ottavio Catalbi, 1754 ließ sie die Universität durch van Swieten umgestalten u. stiftete die Militärschule. 1771 wurde das Glacis zu Spaziergängen umgewandelt. 1775 wurde der Augarten dem Publicum geöffnet. Am 3. Jan. 1778 hier Vertrag zwischen Österreich u. Kurpfalz, in Folge dessen der zweite Baierische Erbfolgekrieg (s. d. 2) ausbrach. Im März 1782 kam der Papst Pius VI. nach W., um den Kaiser Joseph II. von seinen Reformationen abzuhalten, richtete aber im Wesentlichen wenig aus. 1792, bei dem Regierungsantritt Franz' II., wurden von der Stadt W., statt ihn, wie üblich, mit drei Ehrenpforten zu begrüßen, die Buden u. Häuserchen abgebrochen, welche den Stephansplatz verengten. Am 13. Nov. 1805 wurde W. von französischen Truppen unter Napoleon besetzt, indem der Zustand der Stadt u. der Werke eine Vertheidigung der Festung nicht erlaubten. Am 12. Jan. zogen die Franzosen, in Folge des Friedens von Presburg, wieder von W. ab u. am 16. kehrte der Kaiser zurück. 1809 versuchte W. sich Anfangs gegen die Franzosen zu vertheidigen, allein eine Beschießung in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai setzte 14 Häuser in Brand u. in Folge dessen zog die Besatzung ab, W. wurde von den Franzosen besetzt u. litt in den Schlachten von Aspern u. Wagram bedeutend. In Folge des Friedens von Schönbrunn (auch Friede von W. genannt) wurde W. am 27. Nov. 1809 wieder geräumt, die Franzosen nahmen aber vorher die vorzüglichsten Kunstgegenstände weg u. sprengten theilweise die Festungswerke. Zwar wurde der Hauptwall wieder hergestellt, allein dennoch hörte W. später factisch auf Festung zu sein, u. die Werke wurden in Spaziergänge verwandelt. 1815 wurde hier der Wiener Congreß (s. d.) gehalten; später, seit dem 25. Nov. 1819, fand hier noch ein Ministercongreß Statt, dessen Ergebniß die am 15. Mai zu W. errichtete Wiener Schlußacte war (s. Deutschland S. 64, u. Deutscher Bund S. 880). Auch fand hier der Friedensvertrag zwischen Sachsen u. Preußen im Namen der Alliirten am 18. Mai 1815 Statt, wodurch die Theilung Sachsens legal ausgesprochen wurde. 1816 wurden Gehthore durch die Wälle für das Publicum eröffnet, ein Gerichtshaus, ein Münzhaus u. mehre Brücken erbaut. 1830 litt W. beim Eisgange durch das unerwartete Austreten des Wassers, namentlich die Leopold- u. Weißgerbervorstadt; 1832—36 wurde W. von der Cholera heimgesucht. Am 13. März 1848 brach ein Volksaufstand aus (s. u. Österreich S. 450 ff.). Am 2. April wurde die deutsche Fahne am Stephansthurme aufgezogen u. am 6. April das Kloster der Ligorianer vom Volke zum Theil demolirt; am 3. Mai erfolgten feindliche Demonstrationen gegen den Erzbischof von W. u. den Grafen Ficquelmont; am 15. d. M. abermaliger Tumult der Studenten u. es wurden Barrikaden gebaut; am 17. verließ der Kaiser W. u. ging nach Innsbruck; am 25. Mai neuer Aufruhr wegen Einverleibung der Akademischen Legion in die Nationalgarde; am 3. Juni abermaliger Tumult u. Zerstörung der Werbehäuser der Freiwilligen, welche nach Italien abgehen sollten. Am 22. Juli wurde hier der österreichische Reichstag eröffnet; am 12. Aug. kehrte der Kaiser zurück; am 21. u. 24. neue Arbeiteraufstände, welche blutig unterdrückt wurden. Am 6. Oct. erfolgte eine nochmalige Empörung, wobei der Kriegsminister Graf Latour ermordet u. das Zeughaus erstürmt wurde, worauf der Kaiser zum zweiten Male W. verließ u. nach Olmütz ging; am 11. erschienen Jellachichs Truppen vor der Stadt, u. es kam zu Gefechten vor der Marzer Linie, am 19. erschien Windischgrätz mit seinem Heere vor W., die Stadt wurde am 20. von Lundeburg aus in Belagerungszustand erklärt, am 20. begann der Kampf, bis zum 28. erfolgte die theilweise Eröffnung der Vorstädte, am 29. kam es zur Capitulation u. am 2. Nov. hielt das Heer seinen Einzug in W. (s. u. Österreich S. 454 f.). Im Mai fand hier eine Versammlung der Kirchenfürsten Österreichs, im August eine Conferenz der protestantischen Superintendenten u. höhern reformirten Geistlichen Statt, so wie auch im October 1850 die griechischen Bischöfe Dalmatiens, Serbiens u. Siebenbürgens hier eine Synode hielten. 1852 wurden vom 4. Jan. bis 20. April u. vom 30. Oct. bis 22. Febr. 1853 die Deutsch-Österreichischen Zollconferenzen gepflogen (s. Zollverein). Am 18. Febr. 1853 hier Attentat von Johann Libenyi (s. d.) auf den Kaiser Franz Joseph (s. u. Österreich S. 461). Am 24. Jan. 1857 wurde hier die für den größten Theil von Deutschland noch jetzt gültige Münzconvention (s. d. g) geschlossen. In der Nacht vom 9. zum 10. Juni 1863 brannte

das Treumanntheater (Kaitheater) nieder. Am 1. Aug. 1864 wurden hier die Präliminarien zu dem Frieden mit Dänemark abgeschlossen, worin dieses die Herzogthümer Lauenburg, Schleswig u. Holstein ohne Vorbehalt an Österreich u. Preußen abtrat. Vgl. Fischer, Brevis notitia urbis Vindobonae, Wien 1767; F. H. Böckh, Merkwürdigkeiten der Haupt- u. Residenzstadt W., Wien 1822—23, 2 Thle.; Pezzl, Beschreibung der Haupt- u. Residenzstadt W., ebd. 1826, 8. Aufl. von Franz Tschischka, ebd. 1841; Schmidl, W. wie es ist, 1833; Fibelis, Vier Wochen in W., 2. Aufl. ebd. 1841; Weidmann, W.s Umgebungen, ebd. 1824—27, 10 Bde.; Schmiedl, W., die Kaiserstadt, 4. Aufl. ebd. 1843; F. X. v. Sickingen, Darstellung der k. k. Haupt- u. Residenzstadt W., ebd. 1833, 3 Bde.; Schimmer, Gemälde von W., ebd. 1837; Schweickhardt, Beschreibung der Haupt- u. Residenzstadt W., ebd. 1839, 3 Thle.; Schmidl, W. u. seine nächsten Umgebungen in malerischen Originalansichten, Darmst. 1846 f. 3 Bde.; Koch, Der Fremde in W., 2. Aufl. Wien 1853; Weidmann, Die Umgebungen W.s historisch geschildert, ebd. 1853; Die Kunstschätze W.s in Stahlstich mit erläuterndem Text von A. R. von Perger, herausgegeben vom Österreichischen Lloyd, Triest 1854—57, 36 Hefte; Schmidl, W. u. seine nächsten Umgebungen, mit Rücksicht auf seine Sammlungen, 7. Aufl. Wien 1856; Weidmann, Neuester illustrirter Fremdenführer in W., 7. Aufl. ebd. 1859; Die österreichische Kaiserstadt, illustrirter Führer durch W. u. seine nächsten Umgebungen, Lpz. 1858; Statistik der Stadt W., herausgegeben von dem Präsidium des Gemeinderaths u. Magistrats in W., Wien 1857; Dasselbe, ebd. 1861; Neuester Wegweiser durch W., ebd. 1863; Das neue W., ebd. 1863; v. Hormayr, W., seine Geschicke u. seine Denkwürdigkeiten, ebd. 1823—24, 9 Bde.; Tschischka, Geschichte der Stadt W., Stuttg. 1846 f.; Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, Wien 1835—46, 5 Bde.; Schneidawind, Geschichte der Belagerungen W.s durch die Türken, Hamb. 1846; Vermann, Geschichte der Stadt W., ebd. 1864; Zappert, W.s ältester Plan, ebd. 1857.

Wienacht, Dorf in der Gemeinde Lutzenberg des Schweizercantons Appenzell-Außerrhoden; berühmte Brüche von Sandsteinplatten; dabei die **Wienachter Eck** mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee u. seine Gestade.

Wienbarg, Ludolf, geb. 1803 in Altona; studirte seit 1823 in Kiel Theologie, dann Philosophie; nach Vollendung seiner Studien unterrichtete er die Kinder des Grafen von Bernstorff, privatisirte dann in Hamburg, war 1831 u. 1832 Lehrer des Sohnes des dänischen Gesandten im Haag, hielt nachher Privatvorlesungen in Kiel u. ging 1835 nach Frankfurt, um mit Gutzkow die Zeitschrift Deutsche Revue zu gründen, verfiel jedoch, zu der Partei des Jungen Deutschland gerechnet, 1836 dem Interdict des Deutschen Bundestags, wurde ausgewiesen, lebte darauf einige Zeit am Rhein, war dann in Hamburg bei der Redaction der Börsenhalle beschäftigt u. ging später nach Altona zurück. 1848 betheiligte er sich als Stabsadjutant in einem Freicorps u. 1849 als freiwilliger Jäger am Schleswig-Holsteinschen Feldzug. Seitdem lebt er wieder in Altona u. Hamburg. Er übersetzte als L. Vineta die Episode Pindars von dem Argonautenzuge (Pindars Jason), Hamb. 1830; auch Rasks Anleitung zur altnordischen Sprache, Hamb. 1839; u. schr.: Paganinis Leben u. Charakter, ebd. 1830; Holland in den Jahren 1831 u. 1832, ebd. 1833; Ästhetische Feldzüge, ebd. 1834; Soll die plattdeutsche Sprache gepflegt od. ausgerottet werden? ebd. 1834; Wanderungen durch den Thierkreis, ebd. 1835; Die neueste Literatur, Manh. 1835, 2. A. ebd. 1838; Tagebuch von Helgoland, Hamb. 1838; Die Dramatiker der Jetztzeit, Altona 1839, 1. Heft; Vermischte Schriften, ebd. 1840, 1. Bd. (Quadriga); Der dänische Fehdehandschuh, Hamb. 1846; Das dänische Königsgesetz, ebd. 1847; Darstellungen aus den Schleswig-Holsteinschen Feldzügen, Kiel 1850 f., 2 Bde.; Das Geheimniß des Wortes, Hamb. 1852; Geschichte Schleswigs, ebd. 1861 f., 2 Bde.

Wiener Bären, witzige Tagesanekdoten, auf u. vor den Kaffeehäusern von Wien erzählt u. erfunden, von Castelli gesammelt, Wien 1825—32, 12 Hefte.

Wiener Concordate, s. u. Concordat I. C) u. N).

Wiener Congreß. 1) Im Ersten Frieden von Paris (30. Mai 1814) war festgesetzt worden, daß zwei Monate nach Abschluß desselben, also zu Anfang Augusts, in Wien ein Congreß von Gesandten derjenigen Mächte, welche gegen Napoleon verbündet gewesen waren, abgehalten u. auf demselben die Verhältnisse Europas neu geordnet werden sollten. Der Anfang wurde jedoch verschoben u. erst Mitte September trafen die Fürsten u. Minister in Wien ein, worauf am 20. Sept. 1814 der Congreß eröffnet wurde. Anwesend waren von Fürsten namentlich der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, Baiern u. Württemberg; die Hauptabgeordneten der Staaten waren für Österreich Fürst Metternich u. Freih. Johann Philipp von Wessenberg, für Rußland Graf Nesselrode, für England Lord Castlereagh, für Preußen Fürst Hardenberg u. W. Humboldt, für Frankreich Fürst Talleyrand, für Schweden Baron Löwenhielm, für Spanien Graf Labrador, für Portugal Graf Palmella, für Baiern Fürst Wrede, für Württemberg Graf Wintzingerode ꝛc. Außerdem waren noch viele andere fürstliche Personen zugegen, so wie die kleinsten deutschen Fürsten u. selbst die Reichsstädte durch Abgeordnete vertreten waren, so daß die Zahl der diplomatischen Personen sich auf 450 belief. Auf dem Congreß sollte ein neues Staatensystem gebildet werden. Die Wiederherstellung der österreichischen u. preußischen Monarchie in ihrem alten Umfange, die Verhältnisse des Königreichs Sachsen, die Angelegenheiten des übrigen Deutschlands, Polens u. Italiens, die Begründung des Königreichs der Niederlande, die Beilegung der Wirren zwischen Neapel u. Sicilien ꝛc. sollten auf ihm entschieden werden. Bes. schwierig wurden die Verhältnisse Deutschlands durch die Ansprüche, welche Rußland auf das ganze Herzogthum Warschau machte, denn dadurch wurde Preußen genöthigt seine Gebietsentschädigungen in Deutschland zu suchen, u. wenn auch durch die Abtretungen von Seiten Frankreichs das linke Rheinufer vom sonstigen Deutschen Reiche u. ein Stück von Westfalen, nebst dem Großherzogthum Berg, disponibel waren, so reichte dieses doch nicht zu, u. Preußen verlangte daher das Königreich Sachsen. Auch Baiern wollte für die Abtretung Tyrols, Salzburgs u. des Innviertels an Österreich, in dem Vertrag von Ried, ent-

schädigt sein. In Italien war Joachim Murat, König von Neapel, in der letzten Zeit mit Österreich verbündet, in Besitz von Neapel u. gedachte dasselbe zu behaupten. Genua war in einem geheimen Artikel des Pariser Friedens dem Könige von Sardinien zugesprochen, fast zu derselben Zeit hatte aber Lord Bentinck die alte Republik Genua wieder hergestellt. Norwegen protestirte gegen die Verbindung mit Schweden, Sachsen gegen die Abtretung an Preußen u. mehre durch den Rheinbund mediatisirte Fürsten drangen auf Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit. Zunächst wurden zwei Ausschüsse niedergesetzt, welche die Arbeiten des Congresses vorbereiten sollten, der eine für die europäischen, der andere für die deutschen Angelegenheiten. Der europäische Ausschuß bestand aus den Abgeordneten von Österreich, Rußland, England u. Preußen, zu denen auch die Bevollmächtigten von Schweden, Spanien, Portugal u. Frankreich gezogen wurden; der deutsche Ausschuß bestand Anfangs blos aus Österreich, Preußen, Baiern, Württemberg u. Hannover, später wurden aber auch Abgesandten der übrigen deutschen Staaten zugezogen. Der Fürst Metternich war Vorsitzender in dem europäischen, der Freih. von Wessenberg in dem deutschen Ausschuß. Am 8. October erließ der europäische Ausschuß eine Eröffnung, worin erklärt wurde, daß die Arbeiten des Congresses erst dann begonnen werden sollten, wenn die zur Entscheidung vorliegenden Hauptfragen gehörig vorbereitet wären; dennoch wurde, auch ohne Vollendung dieser Vorbereitung, der Congreß am 1. Nov. für eröffnet erklärt. Allgemeine Versammlungen kamen Anfangs gar nicht zu Stande, sondern alle Punkte wurden im Rathe der großen Mächte behandelt u. sodann die betheiligten Staaten zum Beitritt zu diesen Beschlüssen eingeladen.

Die deutschen Angelegenheiten wurden zuerst in Betracht gezogen, u. mehre kleinere deutschen Staaten trugen in einer Vorstellung an den Kaiser von Österreich, den König von Preußen u. den Prinz-Regenten von England (als Kurfürst von Hannover) auf Wiederherstellung der Kaiserwürde an. Der hannöverische Bevollmächtigte eröffnete hierauf, daß auch der Prinz-Regent die Wiederherstellung des Kaiserthums gewollt, der Kaiser von Österreich aber die deutsche Kaiserkrone entschieden abgelehnt habe. Schon im Sept. 1814 hatte dagegen Preußen Österreich den Plan für einen Deutschen Bund u. dessen Verfassung vorgelegt, nach welchem Österreich u. Preußen nur für einen Theil ihrer Staaten diesem beitreten u. der Bund in sieben Kreise getheilt werden sollte. Bei dem Bundestage sollten Österreich u. Preußen die Geschäfte leiten, jenes aber ausschließlich den Vorsitz führen, übrigens sollte er aus einem Rath der Kreisobersten bestehen, ein Bundesgericht dabei sein ꝛc. Dieser Plan wurde von Österreich etwas vereinfacht u. am 18. Oct. von den Abgeordneten dieser beiden Staaten denen von Baiern, Württemberg u. Hannover vorgelegt. Baiern u. Württemberg widersprachen indessen gleich den ersten Grundzügen desselben mit Heftigkeit, bes. dem, daß keinem Bundesstaate das Recht zustehen sollte mit fremden Mächten ein Bündniß zu schließen. Gleichen Widerspruch von dieser Seite fand die Bestimmung über eine Repräsentativverfassung u. das Recht der Stände, u. am 16. Nov. machte der König von Württemberg durch die Erklärung, daß er zu nichts seine Zustimmung geben könne, bevor ihm nicht der ganze Plan in voller Ausdehnung mitgetheilt sei, allen Berathungen für die nächste Zeit ein Ende. Die Abgeordneten der kleineren deutschen Staaten, welche nicht mit zu den Berathungen des Ausschusses zugezogen worden waren, hatten sich um die Mitte October fest an einander angeschlossen, u. selbst der Gesandte von Baden war ihnen beigetreten, nachdem er vergeblich in den Ausschuß der fünf größeren deutschen Staaten aufgenommen hatte werden wollen. Durch Einigkeit erlangten sie bald Einfluß, die Bevollmächtigten der größeren Staaten unterhandelten mit dieser Gesammtheit schon im Dec.; u. im Febr. 1815 wurden sie zu den Berathungen über die Grundsätze des Deutschen Bundes mit zugelassen. Die Unterhandlungen gründeten sich auf einen, abermals von Preußen vorgelegten Entwurf, in welchem wiederum auf eine Eintheilung Deutschlands in Kreise gedrungen wurde, aber auf die Nachricht von Napoleons Landung in Frankreich gab man die Hoffnung auf für den Augenblick eine vollkommene Ordnung der Dinge in Deutschland herzustellen u. begnügte sich über eine neue Verfassung des Bundes zu berathen, welche Preußen im Verein mit Österreich vorgelegt hatte. Preußen bestand auf einem Bundesgericht, Österreich wollte dieses den späteren Berathungen des Bundestages überlassen; Baiern trug statt desselben auf eine Austrägalinstanz an, u. da es sich weigerte die Bundesacte anzunehmen, im Falle man nicht nachgäbe, so gab man nach, u. am 8. Juni unterzeichneten sämmtliche Abgeordnete die deutsche Bundesacte, außer denen von Baden u. Württemberg; Baden unterzeichnete am 10. Juni, Württemberg aber erst am 1. Sept. 1815.

Während der deutsche Ausschuß mit den Angelegenheiten des Bundes beschäftigt war, war der europäische Ausschuß des W. C.-es es mit der Herstellung der Preußischen Monarchie. In dem Vertrag von Kalisch (27. u. 28. Februar 1813 zwischen Rußland u. Preußen) war ausgemacht worden, daß Preußen in demselben statistischen Verhältnisse hergestellt werden sollte, in welchem es sich vor 1806 befunden habe, u. da es in dem Pariser Frieden Südpreußen nicht wieder bekommen u. sich zur Abtretung von Ostfriesland u. Hildesheim an Hannover verpflichtet hatte, so berechnete es, nach Wiedererhaltung der Altmark, Danzigs, Magdeburgs u. der westfälischen Besitzungen, seinen Verlust noch auf 3,360,000 Seelen. 1,230,000 Ew. zählten die überrheinischen u. bergischen Länder, welche es als theilweisen Ersatz erhielt, u. demnach verlangte es jetzt noch eine Gebietsvergrößerung mit 2,130,000 Ew., u. hierzu war von Rußland u. Preußen ein kleiner Strich von Polen u. das Königreich Sachsen bestimmt. Rußland war mit der Vereinigung Sachsens mit Preußen einverstanden, auch England hatte hierzu seine Einwilligung gegeben u. Österreich war nicht abgeneigt gegen die Vereinigung des größten Theils von Sachsen mit Preußen u. gestand auch im Oct. 1814 die vorläufige Besetzung Sachsens durch Preußen zu. Da indeß der König von Sachsen gegen eine Abtretung seiner Staaten protestirte u. zugleich auch Fürst Talleyrand im Namen des Königs von Frankreich für den König von Sachsen auftrat u. zugleich die Abtretung des Herzogthums Warschau bis an die Weichsel an Preußen verlangte, so ließ auch der englische Gesandte Lord Castlereagh

die Ansprüche Preußens auf Sachsen fallen u. drang statt dessen auf die Rückgabe Südpreußens an Preußen, u. zugleich forderte Österreich die Vereinigung des Zamosker Kreises u. Krakaus mit Galizien. Hiergegen protestirte nun Kaiser Alexander u. auch Preußen bestand auf der Abtretung von ganz Sachsen, wollte aber dagegen dem König Friedrich August ein Stück Land mit 350,000 katholischen Unterthanen in Westfalen abtreten. Dagegen schlug Österreich vor, daß Preußen sich mit einem Theile von Sachsen begnügen u. dagegen ein größeres Stück von Polen, nämlich bis an die Nida u. Wartha, erhalten solle. Soviel abzutreten lag aber keineswegs in der Absicht Rußlands, u. die Unterhandlungen nahmen im Dec. 1814 einen so bedenklichen Charakter an, daß der Kaiser von Rußland seinen Bruder Constantin nach Warschau schickte, um den Polen die Versicherung zu ertheilen, daß die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes erhalten werden sollte u. daß sie bereit sein möchten dieselbe auch mit der Gewalt der Waffen zu beschützen. Jetzt brachten Österreich, Preußen u. Rußland jedes einen besonderen Entschädigungsplan für Preußen ein, u. wenn auch bes. der letztere sehr friedlich lautete u. nach ihm dem König von Sachsen ein Land mit 700,000 Ew. auf dem linken Rheinufer angeboten wurde u. Preußen versprach niemals Dresden zu befestigen, so schlossen dennoch am 6. Januar 1815 England, Österreich u. Frankreich ein Schutzbündniß, was endlich eine gütliche Beilegung des Streits einleitete. Preußen willigte in die Theilung von Sachsen, so wie Rußland in die Abtretung eines Stücks von Polen, u. nachdem man über die Grundlagen der preußischen Entschädigung überein gekommen war, lud man den König von Sachsen, welcher bis jetzt noch zu Friedrichsfelde in Haft war (s. Sachsen S. 688), ein sich in die Nähe von Wien zu begeben, um dort seine Einwilligung zur Theilung Sachsens u. zur Abtretung Warschaus zu geben (Februar 1815). Der König weigerte sich zwar Anfangs standhaft u. protestirte förmlich dagegen, daß man sein Land als ein erobertes betrachten wolle, gab aber endlich, von allen Seiten gedrängt u. weil der neue Krieg gegen Frankreich eine Entscheidung nöthig machte, am 2. Mai 1815 nach u. begann die Unterhandlung auf die Basis der Abtretung eines großen Theiles seiner Erbstaaten u. des Großherzogthums Warschau. Über Preußens Entschädigung s. Preußen S. 531, über den Theil, welchen Preußen von Sachsen erhielt, s. Sachsen S. 688. Zugleich wurde auch durch Vertrag zwischen Österreich, Rußland u. Preußen das Schicksal des Großherzogthums Warschau entschieden, welches außer dem Großherzogthum Posen, als Königreich Polen, Rußland zufiel, s. Polen S. 263 f. Fast eben so viel Schwierigkeiten, als die Wiederherstellung von Preußen, fand die Entschädigung von Baiern, da im Vertrage von Ried festgesetzt war, daß die Länder, welche Baiern für Salzburg, Tyrol u. das Innviertel erhalten würde, mit dem Hauptlande zusammenhängen sollten. Man brachte deshalb mehre Projecte in Vorschlag, indem man es durch Stücke von Württemberg, Baden, Darmstadt u. Hessen-Kassel vergrößern u. jene Fürsten jenseit des Rheins entschädigen wollte. Diese aber weigerten entschieden ihre Einwilligung, u. der Congreß trennte sich, ohne daß die baierischen Angelegenheiten zum Ende gebracht worden wären. **Hannover** wurde zum Königreich erhoben u. durch kleinere Gebiete arrondirt. **Großbritannien** erhielt Malta, Helgoland u. das Protectorat über die Jonischen Inseln, Belgien u. Holland wurden zum Königreich der **Niederlande** vereinigt u. der Prinz von Oranien König dieses Landes u. zugleich Großherzog von Luxemburg, welches letztere als zu Deutschland gehörig betrachtet wurde. Der König Wilhelm wurde also wegen Luxemburg Mitglied des Deutschen Bundes, so wie der König von England wegen Hannover u. der König von Dänemark wegen Holstein u. Lauenburg, mit welchem letzteren Dänemark für seine Abtretung Norwegens an Schweden entschädigt worden war. Die Festung Luxemburg wurde mit Mainz Bundesfestung, auch wurde die freie Schifffahrt auf dem Rhein u. der Schelde bestimmt. Die Angelegenheiten der **Schweiz** wurden ebenfalls geordnet, nachdem nur eine drohende Erklärung der in Wien versammelten Monarchen den Bürgerkrieg verhindert hatte, s. Schweiz S. 649. Die zu Anfang des Congresses so sehr verwickelten Verhältnisse **Italiens** waren durch des Königs Murat vorzeitiges Losbrechen gegen Österreich während des Congresses in so fern vereinfacht worden, als Murat nun nicht nur die ihm von Österreich versprochene Vergrößerung nicht erlangen konnte, sondern auch sein Reich verlor, welches der König von Sicilien wieder in Besitz nahm. Österreich erhielt die Lombardei u. Venedig, Sardinien Genua u. die Zusicherung der ungetheilten Erbfolge des Hauses Carignan; Maria Luise, Exkaiserin von Frankreich, die Herzogthümer Parma u. Piacenza; die ehemalige Königin von Etrurien, Maria Elise, das Fürstenthum Lucca mit der Anwartschaft auf Parma; die übrigen Staaten kamen (Toscana u. Modena wieder als österreichische Secundogenituren) an ihre alten Herrscher zurück. Über den Sklavenhandel kam es auf dem W. C. ebenfalls zu weitläuftigten Debatten, u. bes. verlangte England entscheidende Schritte gegen denselben. Frankreich, Spanien u. Portugal aber temporisirten u. verlangten Frist zur gänzlichen Abschaffung desselben. Die Berathungen darüber endigten mit einer gemäßigten Erklärung vom 22. Jan. 1815, in welcher gesagt wurde, daß die Zeit des gänzlichen Aufhörens des Sklavenhandels der Gegenstand späterer Unterhandlung sein würde. Am 9. Juni 1815 wurde die 121 Artikel enthaltende Generalacte des Congresses unterzeichnet u. am 10. Juni der Congreß geschlossen. Die aus dem W. C. hervorgegangenen vorzugsweise sogenannten **Verträge von 1815** haben in neuerer Zeit durch die Gründung der Königreiche Belgien u. Griechenland, durch die Einverleibung von Polen u. Krakau, seitens Rußlands u. Österreichs, durch Wiederherstellung der Napoleonischen Dynastie in Frankreich (gegen welche diese Verträge vorzugsweise gerichtet waren), durch das Gelangen Savoyens an Frankreich u. durch die Annectirung des größten Theils von Italien an Piemont u. dessen Erhebung zum Königreich Italien, sowie durch die Abtretung der Jonischen Inseln von Seiten Großbritanniens an Griechenland factisch große Veränderungen erlitten. Klüber gab die Acten des W. C-es (Frankf. 1815—35, 9 Bde.) u. eine Übersicht der Verhandlungen (Frankf. 1816) heraus; vgl. ferner Flassan, Histoire du Congrès de Vienne, Paris 1819, 2 Bde. (deutsch

Lpz. 1830, 2 Bde.); Lagarde, Fêtes et souvenirs du Congrès de Vienne, Par. 1843, 2 Bde. (deutsch von Eichler, Lpz. 1845, 3 Bde.); Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten, Lpz. 1843; J. F. Graf von Westmorland, The great European Congresses at Vienna etc., Lond. 1859. 2) Ein zweiter W. C. od. der **Wiener Ministercongreß** fand von 1819—20 statt. Die demagogischen Umtriebe, welchen man 1819 in Deutschland auf die Spur gekommen war, gaben zu dem europäischen Ministercongreß in Karlsbad (Aug. 1819) Veranlassung, in dessen Folge noch ein deutscher Ministercongreß nach Wien berufen u. dort am 25. Nov. d. J. eröffnet wurde. Abgeordnete waren Fürst Metternich für Österreich, von Bernstoff, von Krusemark u. von Küster für Preußen, von Zentner u. von Stainlein für Baiern, die Grafen von Einsiedel u. von der Schulenburg für Sachsen, die Grafen Münster u. Hardenberg für Hannover, der Graf Mandelslohe für Württemberg, von Berstedt für Baden, von Münchhausen für Hessen-Kassel, du Thil für Hessen-Darmstadt, von Bernstoff für Holstein, von Falk für Luxemburg, von Fritzsch für Sachsen Ernestinischer Linie, von Marschall für Nassau u. Braunschweig, von Plessen für beide Mecklenburg, von Berg für Anhalt, Oldenburg u. Schwarzburg, von Marschall für Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Lippe u. Waldeck, Hach für die Freien Städte. Die Hauptarbeit dieses Ministercongresses war die Zuwegebringung einer Schlußacte für die Ausbildung u. Befestigung des Deutschen Bundes, welche in 31 Sitzungen auch vollendet u. am 16. Mai 1820 unterzeichnet wurde (s. darüber Deutscher Bund S. 880) u. welche auch **Wiener Schlußacte** heißt. Am 24. Mai 1820 wurde der Congreß aufgelöst.

Wiener Friede, 1) der am 23. Juni 1606 zu Wien geschlossene Friede, durch welchen der Aufstand der Siebenbürgen unter Stephan Bocskaj beendigt u. den Akatholiken in Ungarn volle Religions- u. Cultusfreiheit gewährt wurde, s. Ungarn S. 194; 2) der am 14. Oct. 1809 zu Schönbrunn zwischen Frankreich u. Österreich geschlossene u. 20. Oct. in Wien ratificirte Friede, s. Österreichischer Krieg von 1809 S. 496.

Wiener Grün, Sorte des Schweinfurter Grüns, s. d.

Wiener Kalk, fein geriebener Kalkmergel, ist ein weißes Pulver u. wird als Polirmittel gebraucht.

Wiener Kloben (Vogelf.), s. u. Kloben.

Wiener Lack (**Wiener Roth**), so v. w. Florentiner Lack.

Wiener Laxier-Tränkchen, so v. w. Wiener Tränkchen.

Wiener Leinwand, so v. w. Gingam.

Wiener Ministercongreß, s. u. Wiener Congreß 2).

Wiener Nachtigall, so v. w. Sprosser, s. u. Nachtigall 3).

Wiener Neustadt (Neustadt), 1) Bezirk des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; 2) Stadt u. Hauptort darin, auf dem Steinfeld, an der Kleinen Fischa, dem Rohrbache, dem Neustädter-Kanal u. der k. k. Südbahn, mit Zweigbahn nach Ödenburg, ist mit Mauern u. Graben umgeben u. Sitz der Bezirksbehörden, hat zwei Kirchen, mehre Kapellen, Cistercienserkloster (1444 gestiftet) mit Bibliothek, Antiken-, Gemälde- u. Naturaliensammlung, Kapuzinerconvent (1623 gestiftet), Piaristencollegium, von Maria Theresia gegründete Militärakademie (seit 1752 an der 1168 erbauten, neuerdings mit einem prachtvollen Neubau versehenen ehemals herzoglichen Burg) für 400 Zöglinge, mit der gothischen St. Georgskapelle, in welcher Kaiser Maximilian I. begraben liegt, physikalisch-kriegswissenschaftliches Museum, Bibliothek u. Park (worin Schanzen, Exercierplätze, Schwimmschule, Monument des Directors Kinsky rc.), Obergymnasium, Hauptschule, Unterrealschule, Militärlehrer- u. Fechtinstitut, Infanterieschule, Erziehungshaus, Kinderbewahranstalt, drei Spitäler, Armenhaus, zwei Kasernen, eine Mariensäule (1678 errichtet) auf dem Hauptplatz, Theater, Zuckerraffinerie, Sammt- u. Seidenzeugweberei, Seidendruckerei, Baumwollenspinnerei, Fabriken in Band, Papier, Fayence, Thonpfeifen, Maschinen, Leder, Kotzen, lebhafter Handel bes. mit den Erzeugnissen Ungarns; 15,000 Ew. — Die Stadt ist 1192 von Leopold VI. gegründet u. Geburtsort der Kaiser Friedrich IV. u. Maximilian I. Hier 1246 Sieg der Ungarn über die Österreicher (s. Ungarn S. 186); 30. April 1671 wurden hier Zriny u. Frangipani hingerichtet u. liegen auf dem Kirchhofe begraben; 8. Sept. 1834 brannte die Stadt fast ganz ab; 31. Aug. 1862 wurde ein Monument für Maria Theresia enthüllt. Vgl. Böheim, Chronik von W. N., Wien 1830; Brunner, W. N. in Bezug auf Geschichte, Topographie, Kunst u. Alterthum dargestellt, ebd. 1842.

Wiener-Neustädter Kanal, bei Wiener Neustadt aus der Leitha abgeleitet, führt, acht Meilen lang, nach Wien zur Donau, trägt Schiffe bis zu 600 Ctnr. Last u. wurde 1803 eröffnet.

Wiener Poët, Pseudonym für Alexander Graf von Auersperg, s. d. 9).

Wiener Politur, für Holzarbeiten, so v. w. Schellackpolitur.

Wiener Sandstein, Sandstein am Kahlengebirge bei Wien, ist bläulich-grau, hat untergeordnete Schichten von Mergelkalk, Mergelschiefer u. Schieferthon, darin viele Abdrücke von Fucusarten.

Wiener Schlußacte, s. Deutscher Bund S. 880 u. Wiener Congreß 2).

Wiener Schnitzel, gebratene Kalbfleischstücke, vgl. Rostbraten.

Wiener Suppe, braune Suppe, von gekochtem Hühnerfleisch u. Kalbfleisch, welches klar gehackt nebst eingeweichter Semmel, Rindsmark od. Nierentalg zu Farce bereitet u. stückenweise in die Brühe gethan wird.

Wiener Torte, Art Torte, s. d. 1).

Wiener Tränkchen, so v. w. Sennaaufguß.

Wiener Wagen, Kutschen, deren Kasten verhältnißmäßig lang u. nicht zu hoch ist; das Vorderverdeck kann weggenommen, das Hinterverdeck niedergeschlagen werden.

Wiener Währung, der von der, mit der Wiener Stadtbank verbundenen Zettelbank ausgegangene, auf rein Papiergeld (Anfangs die Bancozettel, dann seit 1811 die Einlösungs- u. Anticipationsscheine, 1 Gulden = 5 Gulden Bancozettel) gegründete Münz- od. Rechnungsfuß, vgl. Österreich S. 439.

Wiener Wald, 1) (Catisches Gebirge), Theil der steyerisch-österreichischen Alpen u. zugleich der nordöstliche Ausläufer des ganzen Gebirgsbogens der Alpen in Österreich unter der Enns, erstreckt sich in einer Länge von 10 Meilen bis zur

Donau, wo er in dem 1515 Fuß hohen Kahlenberge bei Wien endigt. Von ihm haben zwei Kreise von Niederösterreich ihre Namen, nämlich 2) der *Oberwienerwaldkreis (Kreis ob dem W. W.)*, zwischen der Donau, dem Ober- u. Untermanhartsbergkreise, Steyermark, Österreich ob der Enns u. dem Unterwienerwaldkreise, 102,17 QM. mit 261,425 Ew. (1857), ist durch die steyerisch-österreichischen Alpen (mit Kreuz-Büchl, Otscher, Rießberg, Göllerberg, W.) gebirgig, wird von den Flüssen Donau mit Enns, Ips, Erlaf u. Traisen bewässert, von der Kaiserin Elisabeth Westbahn durchschnitten, ist theilweise fruchtbar u. liefert Wein, viel Vieh, Eisen, Baumwollengewebe ꝛc., er wird in 18 Bezirke eingetheilt; Kreisstadt ist St. Pölten; 3) der *Unterwienerwaldkreis (Kreis unter dem W. W.)*, zwischen dem Vorigen, der Donau, dem Untermanhartsbergkreise, Ungarn u. Steyermark, hat mit Ausnahme des Stadtbezirks Wien (s. d.) 79,55 QM. mit 400,770 Ew. (1857), ist von Zweigen der steyerisch-österreichischen Alpen (mit Semmering, Schneeberg, Neukopf, W.), den Flüssen Donau mit Schwechat, Triesting, Piesting u. Leitha, dem Wiener-Neustädter Kanal u. der k. k. südlichen Staatsbahn, sowie der Eisenbahn Wien-Komorn durchzogen, bringt Wein, Gartengewächse, Federvieh, einige Metalle, viel Industrieerzeugnisse u. wird in 18 Bezirke eingetheilt. Kreisstadt ist Wiener Neustadt.

Wiener Walzer, s. u. Walzer.

Wiener Weiß, feiner, künstlich bereiteter Gyps; Malerfarbe.

Wienerisch Neustadt, s. Wiener Neustadt.

Wieniawsky, zwei Brüder aus Polen: 1) *Heinrich*, Virtuos auf der Violine, u. 2) *Joseph*, der Jüngere, geb. um 1840, Virtuos auf dem Pianoforte; sie bereisten 1853 Deutschland.

Wiepe (Wiepke), ist Rosa canina.

Wieprz, 1) Fluß im Königreich Polen, entspringt bei Krasnobrod im Gouvernement Lublin, nimmt die Timbanica auf, wird schiffbar, fällt unterhalb Baranow in die Weichsel; 2) Dorf im Bezirk Andrichau des galizischen Kreises Wadowice, an der Wieprzowka (einem linken Nebenflusse der Skawa); Leinweberei; 2500 Ew.

Wier (Weier, latinisirt *Piscinarius*), Johann, geb. 1515 zu Grave in Nordbrabant; studirte in Orleans Medicin, bereiste Afrika u. die Griechischen Inseln u. prakticirte dann als Arzt in Arnheim; er wurde 1550 Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve u. st. 1586 als gräflich bentheimischer Arzt in Tecklenburg. Er war der erste, welcher gegen den Aberglauben wegen der Hexen u. die Verwerflichkeit der Hexenprocesse eiferte, aber da seine Schriften lateinisch abgefaßt waren u. bes. an dem Franzosen Jean Bodin einen scharfen Bekämpfer fanden, bei seinen Lebzeiten keinen Erfolg hatte; er schr.: Medic. observationum rariorum liber, Amst. 1557, 2. Aufl. Bas. 1567; De lamiis; De ira morbo; De praestigiis daemonum, Bas. 1563 (erlebte 6 Auflagen); Opera, Amst. 1660.

Wierdeiche, Art Deiche, welche in Nordholland gebräuchlich sind; sie haben eine breite Kappe u. eine sehr steile Böschung, welche von oben herab mit einer Wand von Wier, einer Art Seegras, bekleidet ist; diese Wand heißt Wierriemen. Die Wand verlangt eine starke Holzung u. bekommt unterhalb auch eine steinerne Böschung.

Wieringen, Insel in der Zuydersee im Bezirk Alkmaar der Provinz Nordholland; hat 5 Stunden Umfang; 1960 Ew.; fünf Dörfer (darunter Hippolitushoef u. Osterland); Schafzucht, Wollhandel, Flachsbau, Fischbau. Gegenüber der Polder Wieringer-Waard, 1846 Morgen; 1000 Ew.

Wierland, Kreis, so v. w. Wesenberg.

Wiers, Dorf im Bezirk Tournai der belgischen Provinz Hennegau; 3538 Ew.

Wiersberg, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Kulmbach des baierischen Kreises Oberfranken, an der Schorgast; Schwefelkiesgruben (jährlich 2700 Centner); 830 Ew.

Wierszchowice, Stadt im Kreise Pruzany (Prushany) des russischen Gouvernements Grodno, gehört der gräflichen Familie Flemming; Handel mit Tauwaaren, Werg, Leinwand, Wolle, Tuchwaaren u. Schaffellen.

Wiertel, polnisches Getreidemaß, bes. im Posenschen als Bezeichnung des Scheffels.

Wieruszow, Stadt im Kreise Wielun des polnischen Gouvernements Warschau, an der Prosna; Tuchweberei; 3500 Ew.

Wierzbnik, Stadt im polnischen Kreise u. Gouvernement Radom; Eisenindustrie; 1200 Ew.

Wierzbowiec (Wisniowiec), Dorf im Bezirk Kossow des galizischen Kreises Kolomea; Schloß mit Bibliothek u. Gemäldesammlung, Tuch- u. Saffianfabrikation; 1200 Ew.

Wierzyca, Fluß im polnischen Kreise Petrikau (Piotrkow) des Gouvernements Warschau, fällt in die Warta.

Wies, Dorf im Bezirk Eibiswald des steyerischen Kreises Gratz; Wallfahrtskirche, Braunkohlenwerke; dabei das Schloß *Burgstall*.

Wies (poln.), Dorf, Landgut.

Wiesa, 1) Dorf im Kreise Rothenburg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß; 350 Ew.; dabei die Wiesaer Berge, darunter der *Schornstein*, sonderbar gestaltete Granitfelsen; 2) (Ober- u. Nieder-W.), Dorf im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, am Queis; Leinweberei; 410 Ew.; 3) Pfarrdorf mit Rittergut im Gerichtsamt Annaberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Zschopau u. der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn; Actienflachsspinnerei, Flachsgarnbleicherei; 1532 Ew. Dabei das dem Rittergut gehörige Wiesenbad, ein seit 1501 benutztes schwefelhaltiges, mit wohleingerichteten Brunnenanstalten u. Park versehenes u. in der Wirkung Warmbrunn in Schlesien gleichkommendes warmes (17 Grad R.) Mineralbad, vorzüglich gegen Gicht, Lähmung, Hautkrankheiten, Nervenschwäche ꝛc. empfohlen. Vgl. C. G. Müller, Beschreibung des Wiesenbades, Lpz. 1847.

Wiesau, Dorf im Verwaltungsdistrict Tirschenreuth des baierischen Kreises Oberpfalz; Eisenhammer, Stahl- u. Schwefelquelle mit Badeanstalt (König Ottobad); 670 Ew. Vgl. Fischer, Das Ottobad bei W., Baireuth 1838; F. R. Müller, Die Heilquellen des König Ottobades bei W., Regensburg 1843.

Wiesbachhorn, ein 11,212 Fuß hoher begletscherter nördlicher Ausläufer des Großglockner in den Norischen Alpen u. im Kreise Zell des österreichischen Herzogthums Salzburg.

Wiesbaden, 1) Amt im Herzogthum Nassau; 20,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier u. des Herzogthums, am Taunusgebirge u. dem Salzbache,

an der Taunusbahn (Frankfurt a. M. bis W.) u. der Nassauischen Staatsbahn (Rechtsrheinische Eisenbahn), von zahlreichen Landhäusern umgeben, ist abwechselnd mit Biebrich Residenz des Herzogs; hat die obersten Landesbehörden, herzogliches Palais am Markt (1840 erbaut), Palais des Prinzen Nikolaus (1842 im Geschmack der Alhambra erbaut), Ministerialgebäude im Florentinischen Palaststyl (1842 vollendet), neue katholische Kirche (1844 bis 1849 erbaut), neue evangelische Kirche im Gothischen Styl mit marmornen Kolossalstatuen Christus u. der vier Evangelisten (1853 bis 1862 erbaut), Museum (das sogenannte Schlößchen) mit Alterthümersammlung, Bildergallerie, permanenter Gemäldeausstellung, naturhistorischen Sammlungen (darunter die berühmte Gerningsche Insectensammlung) u. Bibliothek, Realgymnasium, das Freseniussche chemische Laboratorium, Landwirthschaftliches Institut auf dem Geisberg, Pädagogium, Zucht- u. Waisenhaus, Nassauischer Verein für vaterländische Alterthumskunde, Nassauischer Verein für Naturkunde, Sammlung von Alterthümern u. Kunstgegenständen des Prinzen Emil von Wittgenstein, Handels- u. Wechselgericht, Industriehalle, Seidenbauereien, wenig Industrie; 20,800 Ew. W. ist einer der besuchtesten u. glänzendsten Badeorte Deutschlands (jährlich oft über 16,000 Kurgäste bei 30,000 Fremden). Das Wasser der 29 warmen Salzquellen mit einer Temperatur bis zu 56° R. ist durchsichtig, etwas trübe, ins Gelbliche spielend, schwachsalzig, fade, wie Kalbfleischbrühe schmeckend, fade-thierisch, wie abgelöschter Kalk riechend, specifisches Gewicht 1,0047. Der Kochbrunnen enthält in 16 Unzen: Chlornatrium 46,46 Gran, schwefelsaures Natron 0,69 Gran, Chlorcalcium 5,19 Gran, schwefelsauren Kalk 0,44 Gran, kohlensauren Kalk 1,20 Gran, Chlormagnesium 0,72 Gran, kohlensaure Magnesia 0,48 Gran, Thonerde 0,72 Gran, Extractivstoff 2,46 Gran, kohlensaures Eisenoxyd 0,10 Gran, kohlensaures Gas 533 Cubikzoll. Die Wirkung der Quellen ist durchdringend, reizend, belebend, auflösend, gelind eröffnend, harntreibend, auf Ausscheidungs- u. Absonderungsorgane, Drüsen, Schleimhäute, Geschlechtstheile wirkend ꝛc. W. dient bes. bei Skrophelleiden, Gicht, Rheumatismen, Hautkrankheiten, Krankheiten der Harnorgane, der Gebärmutter, der Luftwege, der Nieren, ist dagegen mit Vorsicht bei reizbarer Haut, Vollblütigkeit, Congestionen, Anlagen zu Schlagflüssen, Entzündungen u. activen Blutflüssen zu brauchen; nachtheilig ist es bei wirklichem Fieber, bes. Zehrfieber, bei Scorbut, inneren Vereiterungen, Wassersucht, höchstem Skrophelleiden. Man gebraucht W. vorzüglich als Bad von ¼- bis ½stündigem Aufenthalt, als Getränk zu vier, sechs bis acht Bechern mehre Wochen hindurch, gewöhnlich mit Bittersalz vermischt, um gehörige Ausleerung zu bewirken; ferner als Douche, Dampfbad, Klystiere u. zum Trinken. Beim Gebrauche dieser auch im Winter zu benutzenden warmen Quellen entsteht zuweilen Jucken u. Brennen auf der Haut, auch wohl Anfangs eine Verschlimmerung der Zufälle, Ausschlag, welche von selbst verschwinden. W. gehört übrigens zu den kräftigsten Quellen u. wird auch versendet. Die bedeutendste der offenen Quellen ist der Kochbrunnen (55°) unter einem tempelartigen Gebäude, welches durch eine lange eiserne offene Trinkhalle, in Form einer Veranda 1854 errichtet, mit dem Curgarten in Verbindung steht. Dabei eine marmorne Hygieagruppe (seit 1850). Eine schon von den Römern in einem großen Gewölbe gefaßte Quelle von 40° Temperatur befindet sich in dem sogenannten Schützenhofe. Außerdem gibt es eine Menge Badehäuser. Der Cursaal liegt vor der Stadt an einem großen Platz mit zwei Springbrunnen, wurde 1809 u. 1810 auf Actien erbaut u. ist mit Gesellschafts-, Tanz-, Spielsälen, Lesezimmern u. Restaurationsräumlichkeiten auf das Eleganteste eingerichtet. An beiden Seiten des Platzes laufen lange geräumige Colonnaden im Dorischen Style hin mit Verkaufsläden. Dabei steht auf dem Theaterplatz das Theater, sowie mehre Bade- u. Gasthäuser. Hinter dem Cursaal erstrecken sich die sehr ausgedehnten Parkanlagen bis an die Dintenmühle (mit 1862 eröffneter Wasserheilanstalt), die Ruine Sonnenberg u. die Rampacher Kapelle (wo 1859 ein römisches Castrum ausgegraben wurde), sowie den Neroberg hinan, auf welchem die 1855 vollendete russisch-griechische Kapelle (Gruftkirche der 1847 verstorbenen Herzogin Elisabeth mit deren Denkmal aus weißem Marmor) u. ein offener Säulentempel mit weiter Umsicht steht. Dabei die Wasserheilanstalt Nerothal u. das herzogliche Jagdschloß die Platte (1824 erbaut) mit weiter Aussicht. Die Quellen in W. sind die Fontes Mattiaci (bei Plinius) od. Aquae Mattiacae (bei Ammianus Marcellinus). Außer den im Museum aufgestellten, hier gefundenen römischen Alterthümern an Urnen, Geräthen, Waffen, Grabsteinen ꝛc. finden sich auf dem Heidenberg Überreste eines römischen Castells (1838 entdeckt), u. auf dem Neroberge Ruinen einer fälschlich dem Kaiser Nero zugetheilten Villa; die sogenannte Heidenmauer ist eine aus Tempeltrümmern, Votivsteinen ꝛc. erbaute Stadtmauer. Unter den Karolingern war W. eine königliche Pfalz u. wurde unter Otto dem Großen zur Stadt erhoben. Seine meisten Verschönerungen erhielt es vom Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen, welcher 1816 starb, u. in der neuesten Zeit. Hier 1775 Freimaurerconvent, s. u. Freimaurerei S. 685. Am 4. März 1848 hier tumultuarische Auftritte; Erneuerung der Unruhen am 16. Juli, worauf am 18. Juli preußische u. österreichische Truppen die Stadt besetzten. Die 1848 aufgehobene Spielbank wurde am 8. Juli 1849 wieder eröffnet. Am 27. Juli 1850 Brand der großen evangelischen Kirche. Hier am 10. bis 30. Aug. 1850 Zusammenkunft der französischen Legitimisten, an deren Spitze der Graf von Chambord selbst, u. Einsetzung eines legitimistischen Comités (s. u. Frankreich S. 589). Im Oct. 1854 hier ein Polencongreß unter dem Präsidium Potocki's. Vgl. Stolterfoth, Malerische Beschreibung von W. u. der Umgegend, Mainz 1840; Malten, W. u. seine Umgegend, Darmst. 1842; W., Bieberich u. Umgebungen, ebd. 1854; A. J. Müller, Medicinische Topographie der Stadt W., Wiesb. 1846; Roth, Die warmen Kochsalzquellen zu W., ebd. 1857.

Wiesbadner Spitz, so v. w. Fuchsspitz, s. u. Hund A) d) cc).

Wiesbaum, so v. w. Heubaum.

Wiese, 1) ein meistens ebener, freier, mit Rasen bewachsener Platz; 2) Grundstück, welches mit einer aus verschiedenen Kräutern u. Gräsern bestehenden Grasnarbe überzogen ist, welche theils abgeweidet, theils gemäht u. entweder als Grünfutter gebraucht od. in Heu u. Grummet verwandelt werden.

A) Man unterscheidet a) nach der Lage: Flußwiesen, welche entweder der Überschwemmung ob. dem durchsickernden Grundwasser ausgesetzt sind; sie haben meist einen thonig-humosen Boden u. lassen auf eine gewisse Ernte nicht mit Sicherheit rechnen; Feld- od. Marschwiesen, welche zwischen Feldern liegen, sie sind gewöhnlich zu trocken u. haben deshalb nur wenig Werth; Thalwiesen, welche in Vertiefungen zwischen Ackerfeldern u. Heiden, in Thälern u. an kleinen Bächen liegen. Der Grund dieser W-n ist der Rückstand der von den Anhöhen zugeführten u. aus dem Bachwasser abgesetzten düngenden Theile. Sie verlangen beständige Feuchtigkeit u. sind von Werth, wenn der Untergrund die überflüssige Feuchtigkeit durchläßt, im Gegentheil nehmen sie den Charakter einer moorigen W. an; Salzwiesen, welche an den Ufern der Meere u. salzigen Seen liegen, sie liefern ein vorzügliches Futter; moorige (Moor-) W-n, welche von torfartiger Beschaffenheit sind u. einen undurchlassenden Untergrund haben; wenn die Quellen gut abzuleiten sind u. die obere humose Erdschicht tief, mild u. fruchtbar ist, so sind solche W-n von hohem Werth; quellige W-n, welche gewöhnlich am Fuße der Berge u. Hügel liegen u. von Quellwasser überrieselt werden; fließt dasselbe ab u. stockt nicht im Untergrund, so erzeugen solche W-n ein dichtes, süßes, feinhalmiges Gras; Bergwiesen, welche auf der Höhe od. an den Abhängen der Berge liegen u. nur wenig, aber sehr gutes Futter liefern; Waldwiesen, welche rings od. nur von mehren Seiten von Holz eingeschlossen sind, sie haben meist nur geringen Werth; Brach- od. Obgartenwiesen, welche bei manchen Koppel- od. Obgartenwirthschaften dann entstehen, wenn der Boden, nachdem er einige Früchte getragen hat, zu Gras niedergelegt wird u. sich von selbst berast; sie geben oft einen nicht geringen Ertrag, können aber nur da vorkommen, wo ein feuchtes u. kühles Klima den Graswuchs bes. begünstigt, also in gebirgigen Lagen od. in der Nähe fließender Gewässer. b) Je nach der Beschaffenheit des Futters unterscheidet man süße W-n, welche nie von einem nachtheiligen Wasserüberfluß leiden u. ein süßes, dem Viehe angenehmes u. gedeihliches Futter liefern; saure W-n, welche an nachtheiliger Nässe leiden, oft versumpft sind u. hartes, grobes, saures, dem Viehe nicht gedeihliches Futter geben. c) Nach dem Besitzer sind die W-n Privatwiesen, welche einem einzelnen Besitzer gehören u. Gemeindewiesen, welche mehren Besitzern zusammen gehören, die entweder den jährlichen Ertrag unter sich zu gleichen Theilen vertheilen, dann auch alle auf solchen W-n vorkommende Arbeiten gemeinschaftlich verrichten, od. deren Ertrag jedes Jahr nur ein Mitbesitzer bezieht u. so der Reihe herum (Reihewiesen). d) Hinsichtlich des Ertrages unterscheidet man: einschürige od. Jakobswiesen, welche nur einmal zu Heu gemähet werden; zweischürige, Pfingst- od. Grummetwiesen, welche zweimal, zu Heu u. zu Grummet, gemähet werden, u. dreischürige, welche dreimal in einem Jahre gemähet werden. Einschürig sind auch die sogenannten Herbstwiesen, welche ungünstiger Lage od. Weidegerechtigkeiten wegen nur einmal gemäht werden können od. dürfen.

B) Der Werth der W-n hängt ab von der Qualität des Bodens, von der Umgebung (am besten liegt eine W. frei), von der Güte der darauf wachsenden Pflanzen, von der Sicherheit des Heugewinnes, von der Entfernung von dem Wirthschaftshofe, von der Verwerthung des Futters, von der Beschaffenheit der zu einem Gute gehörigen Äcker, von der Gelegenheit zu Meliorationen. Ein Hauptumstand einer guten W. ist stets, daß die auf ihr wachsenden Pflanzen aus den vorzüglichsten, dauernden Gräsern u. den besten u. zweckdienlichsten Kräutern bestehen. Die besten Wiesenpflanzen sind: a) nach der Beschaffenheit der W-n: für feuchte, nasse, moorige u. quellige, nicht zu entwässernde W-n: Festuca fluitans, Poa aquatica, Agrostis stolonifera, Melica nutans, Phleum pratense, Phalaris arundinacea, Aira aquatica, Menyanthes trifoliata. Auf mäßig feuchten W-n, welche bewässert werden können: Alopecurus pratensis, Poa trivialis u. pratensis, Festuca pratensis u. decumbens, Avena elatior, Aira caespitosa, Bromus giganteus, Anthoxanthum odoratum, Agrostis stolonifera, Holcus lanatus, Dactylis glomerata, Lolium perenne italicum, Lotus corniculatus u. siliquosus, Menyanthes trifoliata, Trifolium repens u. pratense, Plantago lanceolata. Auf trockenen W-n: Avena elatior, pratensis u. flavescens, Festuca ovina u. rubra, Anthoxanthum odoratum, Holcus lanatus u. mollis, Melica ciliata, Poa bulbosa, Aira flexuosa, Medicago lupulina u. falcata, Trifolium montanum, Pimpinella magna u. saxifraga, Lathyrus pratensis, Vicia cracca, Achillea millefolium. Für torfige, moorige W-n: Melilotus officinalis, Lotus corniculatus, Trifolium hybridum, pratense u. repens, Medicago lupulina, Agrostis stolonifera, Festuca elatior, Avena elatior, Holcus lanatus, Alopecurus pratensis, Phleum pratense. Für thonigen, kalten, undurchlassenden Boden: Melilotus officinalis, Lotus corniculatus, Trifolium hybridum, pratense u. repens, Medicago lupulina, Poa trivialis, Agrostis stolonifera, Cynosurus cristatus, Lolium perenne, Anthoxanthum odoratum, Avena elatior, Phleum pratense, Dactylis glomerata, Festuca elatior u. arundinacea. Für fruchtbaren, kräftigen, warmen, bewässerbaren Boden: Medicago lupulina, Trifolium pratense u. repens, Anthoxanthum odoratum, Poa pratensis, Briga media, Lolium perenne, Avena elatior, pubescens u. flavescens, Festuca pratensis u. elatior, Alopecurus pratensis, Phleum pratense, Dactylis glomerata. Für fruchtbaren, warmen, kräftigen, nicht wässerbaren Boden: Trifolium repens u. pratense, Medicago lupulina, Anthoxanthum odoratum, Briga media, Poa pratensis, Festuca ovina u. pratensis, Avena elatior, pubescens, flavescens u. pratensis, Lolium perenne. Für schattige Waldwiesen: Trifolium repens u. pratense, Medicago lupulina, Anthoxanthum odoratum, Lolium perenne, Avena elatior u. pubescens, Lolium italicum, Bromus giganteus, Dactylis glomerata. Für sandigen, trockenen Boden: Pimpinella minor, Lathyrus pratensis, Trifolium repens, Triticum caninum, Poa compressa, pratensis u. trivialis,

Festuca pratensis u. ovina, Holcus borealis, Avena pratensis, Dactylis glomerata, Phleum pratense. b) Nach der Verschiedenheit der Viehgattung sind zu wählen wenn vorzugsweise Rindviehzucht getrieben wird: Alopecurus pratensis, Avena elatior, Festuca pratensis, Poa trivialis u. aquatica, Melica nutans, Aira aquatica, Anthoxanthum odoratum, Bromus giganteus, Holcus lanatus, odoratus u. mollis, Lolium perenne italicum, Trifolium pratense, Lotus corniculatus u. siliquosus, Lathyrus pratensis, Vicia cracca; wenn vorzugsweise Pferdezucht getrieben wird: Phleum pratense, Festuca fluitans, Lolium perenne, Melica ciliata, Dactylis glomerata, Medicago falcata u. lupulina, Phalaris arundinacea; wenn vorzugsweise Schafzucht getrieben wird: Avena flavescens u. pratensis, Festuca decumbens, rubra u. ovina, Poa bulbosa, Aira caespitosa u. flexuosa, Trifolium montanum, Menyanthes trifoliata, Pimpinella magna u. saxifraga, Lathyrus tuberosus, Plantago lanceolata, Carum carvi. c) Nach der Wirkung auf das Vieh sind milchgebende Wiesenpflanzen: Festuca pratensis u. elatior, Phleum pratense, Poa pratensis u. trivialis, Aira aquatica, Lolium perenne italicum, Agrostis stolonifera, Lotus corniculatus, Carum carvi; Pflanzen, welche eine besondere Mastungsfähigkeit besitzen: Alopecurus pratensis, Lolium perenne italicum, Poa trivialis, Festuca pratensis u. elatior, Bromus giganteus, Trifolium repens u. pratense, Lotus corniculatus u. siliquosus, Lathyrus tuberosus u. pratensis, Vicia cracca, Plantago lanceolata, Pimpinella magna u. saxifraga. d) Auch frühes u. spätes Wachsthum muß beobachtet werden. Zeitig blühende u. reifende Wiesenpflanzen, deren Ernte im Mai fällt, sind: Avena elatior, Alopecurus pratensis, Anthoxanthum odoratum, Dactylis glomerata, Melica nutans, Poa pratensis, trivialis u. bulbosa, Lolium perenne italicum, Trifolium montanum, Lotus siliquosus, Medicago falcata u. Menyanthes trifoliata. Später blühende u. reifende Wiesenpflanzen, deren Ernte in den Juni fällt, sind: Avena pratensis u. flavescens, Festuca pratensis, fluitans, decumbens, ovina u. rubra, Holcus lanatus u. odoratus, Melica ciliata, Lolium perenne, Phalaris arundinacea, Trifolium repens u. pratense, Medicago lupulina, Lotus corniculatus, Lathyrus tuberosus u. pratensis, Plantago lanceolata, Carum carvi, Achillea millefolium. Ganz spät blühende u. reifende Wiesenpflanzen, deren Ernte in den Juli fällt, sind: Phleum pratense, Agrostis stolonifera, Holcus mollis, Poa aquatica, Aira aquatica u. caespitosa, Pimpinella magna u. saxifraga, Vicia cracca.

C) Anlegung einer natürlichen W. Den zur W. bestimmten Acker gleicht man ebenmäßig aus, pflügt tief, düngt ihn gut u. bestellt ihn ein od. zwei Jahre mit Hackfrüchten. Im zweiten od. dritten Jahre besäet man ihn mit einer Sommerhalmfrucht, welche man aber nicht reif werden läßt, u. säet unter diese den Gras- u. Kräutersamen. Die Menge des Samens hängt von der Größe der Körner ab. Im Allgemeinen säet man pro Magdeburger Morgen 18 Pfund Gras- u. 6 Pfund Kräutersamen. Die beste Saatzeit ist der Mai. In den ersten beiden Jahren darf die neue W. nicht beweidet werden.

D) Unterhaltung der W. Dazu gehört: a) Wegfangen der Maulwürfe u. Zerstören u. Ebenen der Maulwurfshaufen, da diese das Mähen der W. sehr erschweren. Das Ebenen geschieht im zeitigen Frühjahr u. nach der Heuernte mit Schaufel u. Rechen, od. mit Wiesenegge u. Wiesenhobel (s. d.); b) Vertilgung der Mäuse durch öfteres Verstopfen ihrer Gänge mit Steinen, Räuchern 2c.; c) Zerstörung der Ameisenhaufen, indem sie die guten Pflanzen ersticken u. schlechte Gräser aufnehmen. Man sticht die Haufen ab, vermischt sie mit Mist u. Kalk u. bereitet Compost daraus. In die abgehackten Stellen harkt man etwas Grassamen ein; d) Vernichtung der Engerlinge, Werren u. Grasraupen, indem diese dem Wiesengrunde sehr schaden, durch Überstauen der W. u. Hegung von zwei Maulwürfen pro Morgen, Walzen, Bestreuen der W. mit Kalk, Asche 2c.; e) Ausroden der zu weit in die W. laufenden Sträucher u. Stauden, indem sie den Boden auszehren u. das Trocknen des Grases verhindern; f) Walzen, namentlich vortheilhaft auf balligen W-n, geschieht am besten mit einer schweren Steinwalze; g) Unterhaltung der Gräben; h) Unterhaltung der nöthigen Brücken; i) Anlegung von Zäunen an den Ufern der Bäche u. Flüsse, wo diese während des Winters Einbrüche in die W. gemacht haben; k) Eggen der moorigen W-n im zeitigen Frühjahr zur Vertilgung des Mooses u. Anregung der Vegetation; l) Ausstechen u. Ausjäten schädlicher Unkräuter; m) Vermeidung des Beweidens der W-n im Herbste bei nasser Witterung.

E) Verbesserung der W-n. Dahin ist zu rechnen: a) Trockenlegen nasser, sumpfiger u. quelliger W-n (s. Entwässerung); b) Planiren, indem man Erhöhungen u. Vertiefungen ausgleicht, wobei vorher der Rasen abgeschält u. nach dem Ausgleichen des Bodens wieder aufgelegt wird; c) Abschwemmen unebener Thalwiesen, indem man den Rasen in gehöriger Dicke abplaggt, Steine u. Gerölle in Schluchten u. Vertiefungen, die schlechteste Erde zu unterst u. die humose oben auffährt u. so die Vertiefungen der W. ausfüllt, so daß sie eben wird u. nur nach den Ableitungsgräben zu einiges Gefälle erhält. Eine so abgeschwemmte W. muß nun wieder eine neue Rasendecke erhalten, u. da es meist zur nöthigen Ausfüllung der tiefen Stellen an guter Erde fehlen wird, so ist hier dem Einsäen des Grassamens das sogenannte Impfen vorzuziehen. Es geschieht dies im Frühjahr, u. man kann dazu den vorher abgeschälten, nicht dicken Rasen verwenden. Nachdem der Wiesengrund vorher geeggt worden ist, werden 2—3 Zoll breite Rasenstreifen in einer Entfernung von 6 — 8 Zoll auf der Wiesenfläche ausgebreitet u. angestampft u. begossen. Die Zwischenräume werden mit Grassamen angesäet. d) Erniedrigung, wenn die W-n zu trocken gelegen sind u. ein nahe vorbeifließendes Gewässer Gelegenheit zur Bewässerung gibt; es wird dabei ganz das Verfahren wie bei dem Abschwämmen u. Impfen beobachtet. e) Verjüngen, geschieht, wenn sich auf der W. Giftpflanzen, Unkräuter, Moose u. Flechten eingeschlichen u. die besten Pflanzen ver-

drängt haben. Man überfährt zu diesem Zwecke die W. im Herbst, Winter od. Frühjahr mit Erde, u. zwar 1—2 Zoll hoch, wenn sie mäßig feucht u. trocken, 3—4 Zoll hoch, wenn sie naß ist. Die schädlichen Pflanzen werden dadurch erstickt, die besseren aber vermehrt. Torfige, moorige u. schwammige W-n verjüngt man am besten durch eine 3—4 Zoll hohe Auffuhr von Sand u. nachherige Einsaat guter Wiesenpflanzen. f) Aufbruch, wenn die Vegetation der W. fast erloschen ist u. es zum Verjüngen an Erde od. Sand zur Auffuhr mangelt, od. wenn eine an sich gute W. durch Vernachlässigung mit schlechten Gräsern überzogen ist, so bricht man dieselbe mit Pflug od. Hacke auf u. zerkleinert die Furchen mit schweren eisernen Eggen. Im ersten Jahre baut man auf solchen W-n Hackfrüchte, dann Wickhafer, unter welchen man den Grassamen säet; ersteren muß man zeitig mähen. Im zweiten Jahre befährt man die neue W. mit Erde od. Schlamm. g) Lockerung des Untergrundes mittelst des Wiesenuntergrundpfluges; derselbe schält den Rasen ab u. legt ihn zur Seite, ohne daß er weggenommen u. wieder aufgelegt zu werden braucht od. bedeutend verletzt wird. Der Pflug besteht aus einem gewöhnlichen Bockpfluggestell mit einer einschneidigen, mäßig gewölbten Schar, einem senkrechten Streichbret u. einer an der Schar befindlichen wagerechten, aus Eisenblech bestehenden Verlängerung, welche unter einem rechten Winkel an das Streichbret stößt. h) Einzäunung. Hecken u. Holzanpflanzungen, an den geeigneten Stellen, bes. der Nord- u. Ostseite, angebracht, erhöhen u. beleben die Temperatur des Bodens u. der Atmosphäre sehr. Die dazu sich vorzugsweise eignenden Holzarten sind Weide u. Erle. i) Düngung. Es genügt, wenn man eine W. alle drei Jahre düngt. Man verwendet dazu am besten Schaf-, Pferde- u. Schweinemist, auch der Geflügelmist u. die menschlichen Excremente, mit Erde vermischt u. dünn ausgestreut, sind von vorzüglicher Wirkung; das Pferchen darf nur im Herbst geschehen. Sind die W-n keinen Überschwemmungen ausgesetzt, so fährt man den Stallmist im Spätjahr auf u. zerstreut ihn dünn, außerdem muß er im zeitigen Frühjahr aufgebracht werden. Gut ist es, ihn mit der Egge einzureiben. Auch Jauche u. Compost, im Herbst, Winter od. Frühjahr aufgebracht, sind gute Wiesendünger. Eben so Asche, Ruß, Knochenmehl, Guano, Hornspäne. Bes. vortheilhaft wirkt die Asche auf trocken gelegten Moorwiesen, auch vertilgt sie Binsen u. Moos. Noch andere gute Düngungsmittel sind: das im Herbst abgeschnittene Kartoffelkraut auf die W. ausgebreitet; der Seetang im frischen, ungegohrenen Zustande; der Mergel, u. zwar sandiger Kalkmergel auf Moorgrund, Lehmmergel auf Sandboden; der gebrannte, mit feuchter Erde gelöschte Kalk, welcher bes. auf Moorwiesen sehr wirksam ist, u. außerdem das Moos zerstört.

F) Bewässerung u. Wiesenbau. Zur Ausführung von Wässerungsanlagen hat man verschiedene Werkzeuge nöthig: Visirbretchen, od. Stäbe von 36 Zoll Höhe, 4 Z. Breite u. 1 Z. Stärke, an welchen oben ein Querbretchen von 15 Z. Länge, 8 Z. Breite u. 1 Z. Stärke befestigt ist; eine Setzwage; mehre 2 Fuß lange Absteckestäbe; stärkere u. schwächere Schnuren; Wiesenbeile; Stechschippen von starkem Eisenblech, mit Stahl belegt, 12 Z. lang u. 4—5 Z. breit mit einem etwas gekrümmten Stiele; Spatenschippen, welche man aus einem birkenen od. erlenen Stammende fertigt; ihre Länge beträgt 3 Fuß, die der Schippe 14 Z., die Breite 6—8 Z., unten ist sie mit einem gut verstählten, scharfen, eisernen Schuh versehen; Planirhacken; Raschenschläger, welche aus einem Stück Pfoste von hartem Holz, 3 Z. stark, 18 Z. lang u. 12 Z. breit, bestehen; Rammeln; Handkarren u. ein Ruthenmaß. Mag der Boden einer zur Bewässerung bestimmten Fläche Thon, Lehm, Moor od. Sand sein, immer muß die Erde, welche unmittelbar unter dem Rasen war, die obere bleiben. Alle Stellen, wo zu Zeiten Wasser stand u. der Boden eine glänzend schwärzliche od. röthliche Farbe angenommen hat, müssen mehre Wochen umgegraben u. in Stücken unplanirt liegen bleiben. Findet man unter dem ersten Spatenstich Steine, bes. Eisensteine, so müssen diese entfernt werden. Reiner Torfboden ist nicht zum Wiesenbau anwendbar. Ist eine Vertiefung auszufüllen, so darf der gute Boden nicht verschüttet werden. Erhöhungen muß man abtragen. Das Wichtigste bei Ausführung einer Bewässerungsanlage ist die Führung der Gräben. Die Sohle des Grabens muß stets eine gleiche Breite haben. Jeder Graben, welcher 10 Zoll u. darüber tief ist, muß Böschung erhalten. Besondere Rücksicht erfordert der jedesmalige Zweck des Grabens. Entwässerungsgräben müssen in der Tiefe geführt u. ihnen möglichst viel Gefälle gegeben werden; man macht sie lieber zu groß als zu klein, u. erweitert sie, wenn der Wasserzufluß nach u. nach in ihnen stattfindet, an der Ausmündung. Bewässerungsgräben müssen stets auf der Höhe hingeleitet werden; man macht sie entweder wagerecht, od. gibt ihnen nur sehr wenig Gefälle. Dabei macht man sie lieber breit u. seicht, als schmal u. tief. Zu einer vollständigen Bewässerung sind folgende Gräben nöthig: a) der Kanal, welcher nur bei großen Bewässerungsanlagen vorkommt u. vom größten Umfange ist; b) der Hauptzuleitungsgraben, welcher das zur Bewässerung nöthige Wasser aus dem Flusse od. Bache erhält; berührt er die W., so muß er entweder ganz wagerecht, od. nur auf 10 Ruthen Länge mit 1 Zoll Gefälle geführt werden; c) der Hauptentwässerungsgraben, welcher alles Wasser, das schon zur Bewässerung gedient hat, aufnimmt u. mit raschem Gefälle hinwegführt; er ist entweder ein künstlich angelegter, od. ein schon vorhandener natürlicher u. muß eine möglichst lange, gerade Richtung, hinlängliches, wo möglich gleichmäßiges Gefälle, genügende Größe u. nicht zu steile Seitenufer haben; d) der Vertheilungsgraben, welcher sein Wasser aus dem Hauptzuleitungsgraben erhält u. dasselbe in mehre Gräben vertheilt; er muß genau wagerecht u. wenigstens 12 Zoll breit u. 6 Zoll tief sein; e) die Bewässerungsgräben, Grippen od. Rinnen, von denen die ganze Bewässerung u. der Ertrag der W. abhängt. Das Wasser läuft über ihre Uferkanten in sehr dünnen, aber ganz gleichmäßigen Schichten, weshalb sie genau wagerecht sein müssen; eine Breite von 6—8 Zoll u. eine Tiefe von 4 Zoll ist vollkommen hinreichend; f) die Entwässerungsgräben, welche alles Wasser aufnehmen u. dasselbe dem Hauptentwässerungsgraben zuführen; an der Ausmündung müssen sie 2—3 Zoll breiter sein, als am Anfange; g) die Vertheilungsgräben kommen blos beim Rückenbau vor, erhalten ihr Wasser durch

die kleinen Einlaßgräben aus dem Hauptzuleitungsgraben u. vertheilen dasselbe in die Bewässerungsrinnen; da diese Gräben gleichzeitig die Stelle der Entwässerungsgräben vertreten, so müssen sie genau wagerecht u. in gleicher Höhe mit den Bewässerungsgräben angelegt werden; in der Regel macht man sie 12 Zoll breit u. 4 Zoll tief; ihre Sohle muß mit der der Entwässerungsgräben in gleichem Niveau stehen; h) die *Einlaßgräben*, welche bes. bei kleinen Bewässerungsanlagen statt der kostspieligen Schleußen dienen; sie verbinden den Hauptzuleitungsgraben mit dem Vertheilungsgraben u. versorgen die W. mit dem nöthigen Wasser. Man muß ihnen viel Gefälle geben u. sie lieber klein u. deren mehre machen; die angemessenste Breite ist 6 Zoll, die Tiefe bestimmt das Wasser u. die Höhe des Dammes; i) die *Transportir-* od. *Verticalgräben*, welche niemals wässern, sondern das Wasser nur fortleiten u. deshalb Gefälle haben müssen. Zu jeder erheblichen Bewässerungsanlage sind verschiedene Wasserstaue u. Schleußen nöthig. Die Hauptschleuße, durch welche das Wasser in dem Flusse abgefangen u. in den Hauptzuleitungsgraben getrieben wird, ist immer die kostspieligste. Die übrigen Schleußen, welche in dem Haupt-, Neben-, Zu- u. Ableitungsgraben erforderlich sind, können einfacher u. schwächer construirt sein. Jeder abgesonderte Theil der Anlage, welcher einen eigenen Wässerungsgraben hat, erfordert auch eine besondere Schleuße. Entweder sind diese so eingerichtet, daß sie das Wasser bis zur vollen Höhe des Grabens aufstauen können, od. so, daß sie dies nur bis zu einer gewissen Höhe thun u. das übrige Wasser überfallen lassen. Dammarbeiten kommen nur in zwei Fällen vor, um Wasserleitungen durch Niederungen in erforderlicher Höhe anzulegen u. um Wasser zu sammeln.

G) Der Wiesenbau zerfällt in den Kunstwiesen- u. in den natürlichen Wiesenbau. Der *Kunstwiesenbau* ist die Wiesenverbesserung, wo die ganze W. eine andere, doch der früheren Gestalt angemessene Oberfläche durch einen förmlichen Umbau erhält. Die Bedingungen, unter denen der Kunstwiesenbau in Ausführung gebracht werden kann, sind: hinlängliches, zu jeder Zeit zu habendes Wasser, möglichst vollkommene Entwässerung u. Sicherung vor jeder natürlichen Überschwemmung. Vorzüge des Kunstwiesenbaues vor dem natürlichen sind: Er bedarf bei weitem weniger Wasser, jede Fläche, sie mag viel, wenig od. kein Gefälle haben, gestattet diese Wiesenverbesserung; im dritten Jahre gibt jede gut eingerichtete u. nach den Regeln bewässerte Kunstwiese pro Magdeburger Morgen mindestens 40 Centner Heu in zwei bis drei Schnitten. Ist der Kunstbau beendet, so ist der Werth der W. wesentlich erhöht. Die jährliche Erneuerung der Gräben ist wohlfeiler. Nachtheile des Kunstwiesenbaues sind: bedeutender Kostenaufwand gegen den natürlichen Wiesenbau, Möglichkeit der Ausführung nur auf Flächen, wo schon Rasen ist, eine strengere Aufsicht der Instandhaltung u. Bewässerung. Der *natürliche Wiesenbau* ist diejenige Wiesenverbesserung, wo ein genaues Planiren der Oberfläche nicht stattfindet, sondern wo man blos alle Höhen zu bewässern u. alle Niederungen zu entwässern sucht. Da jedoch letzteres nicht immer in dem erforderlichen Grade ausführbar ist, daß nicht hier u. da während der Bewässerung Wasser stehen bleibt, so erzeugt eine W. mit natürlicher Bewässerung kein so schönes u. gesundes Futter, als durch den Kunstwiesenbau. Die Bedingungen, unter denen der natürliche Wiesenbau ausgeführt werden kann, sind: etwas Gefälle u. viel Wasser. Vorzüge desselben vor dem Kunstwiesenbau sind: äußerst geringer Kostenaufwand, Möglichkeit der Ausführung auf Flächen, welche von allem Graswuchs entblößt sind, geringere Aufsicht bei der Bewässerung selbst. Nachtheile desselben sind: ungleiches Futter, theils gute, theils schlechte Gräser, nicht halb so reichlicher Ertrag als beim Kunstwiesenbau, 20 Centner Heu vom Magdeburger Morgen ist das Höchste, was zu erwarten steht; schlechte Ernteverrichtung hinsichtlich des Mähens u. des Trocknens, bes. beim flachen Wiesenbau, fast jährliche Erneuerung der ganzen Anlage u. viel Wasser. a) Der *Kunstwiesenbau* zerfällt aa) in *Rückenbau*, u. zwar *schmalen* u. *breiten Rückenbau*; u. bb) in *Hangbau*. Findet Hang- u. Rückenbau zugleich statt, so ist dies cc) ein *zusammengesetzter Bau*. Der schmale Rückenbau ist die Bewässerungsart, durch welche eine W. in lauter zwei Ruthen breite Rücken gelegt wird. Man macht diese Rücken nicht gern länger als zehn Ruthen. Das mindest erforderliche Gefälle sind 12 Zoll auf zehn Ruthen Länge. Der breite Rückenbau ist die Bauart, wo die Rücken vier bis fünf Ruthen breit sind. Sind sie breiter, so ist es Hangbau. Die Rücken können hier so lang als möglich sein, nur berücksichtigt man dabei, daß, wenn sie unter 20 Ruthen lang sind, kein besonderer Hauptzuleitungsgraben auf die Rückenhöhe hingeführt zu werden braucht, sondern blos ein etwas größerer Bewässerungsgraben; sind sie jedoch länger, so muß ein Hauptzuleitungsgraben angelegt werden. Das mindest nöthige Gefälle ist hier 8 Zoll auf 10 Ruthen Länge. Der Hangbau kann nur auf einer solchen Fläche stattfinden, deren Abdachung mindestens 4 Zoll auf die Länge einer Ruthe ist. Je mehr hier Gefälle gegeben werden kann, desto größer ist der Ertrag. b) Der *natürliche Wiesenbau* zerfällt: aa) in *flachen Bau* u. bb) in *natürlichen Hangbau*. Der flache Bau muß wenigstens so viel Gefälle haben, daß die W. während der Bewässerung nicht einem Teiche gleicht u. nach zwölf Stunden alles Wasser rein abgelaufen sein muß. Auf zehn Ruthen Länge genügt 20 Zoll Fall. Auch muß das Wasser so hoch über die W. geleitet werden können, daß alle Anhöhen aus den kleinen abgedämmten Gräben bewässert werden können. Der natürliche Hangbau erfordert dasselbe Gefälle als der Kunsthangbau, mindestens auf eine Ruthe 4 Zoll, u. ist nur auf solchen Flächen ausführbar, deren Oberfläche keine zu großen u. unregelmäßigen Unebenheiten darbietet; erfordert aber eine W. zu viel Planirarbeit, dann ist es besser, man schreitet zum Kunsthangbau. Die Bewässerung selbst kann durch Anstauung, combinirte Berieselung u. Drainirung, Stauberieselung, Überrieselung od. Überstauung geschehen. Die *Anstauung* besteht darin, daß man die Wässerungsgräben zusetzt u. dadurch das Wasser zwingt sich auf einer großen Strecke 2—3 Zoll hoch von der Oberfläche der W. anzusammeln. Hierbei findet keine oberflächliche, sondern eine unterirdische Bewässerung statt. Hauptsächlich wird die Anstauung auf Moor- u. Torfwiesen bei Trockenheit angewendet. Die *combinirte Berieselung u. Drainirung*, eine Erfindung

Petersons!, besteht im Wesentlichen darin, daß der Anschluß zwischen Haupt- u. Nebendrains durch eine besondere Schließvorrichtung erfolgt, bestehend aus einem von 10—12 Zoll breiten Bretern zusammengenagelten Kasten, welcher mit einem Boden versehen u. von einer Thonschicht wasserdicht umgeben ist. Haupt- u. Nebendrains sind mit konischen Löchern in diesen Kasten eingeschoben. Die Verbindung zwischen dem ableitenden Hauptdrain u. dem Kasten kann durch einen mit einem Hebel verbundenen Stöpsel beliebig geöffnet u. geschlossen werden. Beim Verschluß steigt das aus Haupt- u. Nebendrains sich sammelnde Wasser in dem Kasten, welcher oben in den Regulirungsgraben austritt u. über die Wiesenfläche etwas hervorragt, in die Höhe, ergießt sich durch rostartige Öffnungen, welche oben in demselben Kasten angebracht sind, in den Regulirungsgraben u. berieselt von dort die unterhalb liegende W. Entwässerung, abtheilungsweises Berieseln u. Trockenlegen der W. liegt sonach ganz in der Hand des Landwirths, je nachdem alle Schließvorrichtungen od. nur ein Theil derselben geöffnet werden. Eine solche Anlage, bei welcher alle kostspieligen Reparaturen wegfallen, keine Planirungs- u. Abdachungsarbeiten u. keine Entwässerungsgräben nothwendig sind u. die Berieselungsgräben weit einfacher angelegt werden können, ist aber nur auf W-n anwendbar, welche im Untergrund Wasser haben. Die Stauberieselung vereinigt die Vortheile des Stauens u. Rieselns; die W. muß dazu gleichsam in Flußufer verwandelt u. die künstlichen periodischen Überschwemmungen angemessen geregelt werden. Bei diesem System handelt es sich nicht blos darum, mittelst Kanälen u. Staudämmen Wasser auf die Fläche zu bringen u. dasselbe an einigen Stellen ab- u. zufließen zu lassen, sondern das Wasser wird möglichst gleichmäßig u. dünn über die Fläche verbreitet u. erneut, mithin überall in Bewegung erhalten. Zuerst wird die ganze zu bewässernde Fläche eingeweicht, dann in mehre durch Dämme geschiedene Abtheilungen gebracht, welche durch ein zahlreiches Röhrensystem mit einander in Verbindung gesetzt werden. Die einzelnen Abtheilungen werden so angelegt, daß die Niveaudifferenz in jeder Abtheilung nicht über 6—8 Zoll schwankt u. daß die Dämme, durch welche das Wasser mittelst Röhren von einer Abtheilung zur anderen geleitet wird, eine möglichst horizontale Basis haben. Jede Abtheilung kann durch Kastenschleußen trocken gelegt werden. Die Bewässerung der einzelnen Quartiere erfolgt auf die Weise, daß die höchst gelegenen zuerst direct von dem Hauptzuleitungsgraben aus unter Wasser gesetzt werden; von da wird dasselbe durch die Röhren weiter geführt. Die Überrieselungswiesen müssen eine schiefe, ziemlich geneigte Fläche darstellen, über welche sich das Wasser, ohne daß dasselbe stehen bleibt, gleichmäßig u. ungehindert ergießen kann. Daher ist Ebenheit auch die erste Grundregel der Kunst, zu welcher sich das Rieselungswesen bei dem Hang- u. Rückenbau erhebt. Die Überstauungswiese hat eine fast wagerechte Lage. Zur Bewässerung jener können die kleinsten Quellen u. Bäche benutzt werden; zur Bewässerung dieser ist eine größere Wassermasse nothwendig. Die Überrieselungswiesen liefern ein besseres Futter u. sind daher im Ganzen besser als die Überstauungswiesen. Beide Arten von Wässerungswiesen bedürfen außer der richtigen Anwendung des Wassers nur wenig Pflege, das fernere Ebenen u. Düngen wird fast ganz unnöthig, weil dieses durch das Wasser am vollständigsten bewirkt wird. Nur wenn man zur Bewässerung klares Quellwasser, welches sich nie trübt, anwenden muß, wird bisweilen eine Düngung nöthig. Wendet man aber von Zeit zu Zeit trübes Wasser, welches seinen Schlamm absetzen kann, zur Wässerung an, dann gewährt man zu gleicher Zeit der W. eine vorzügliche Düngung. Bei Überrieselungswiesen wird das Wasser in einem Zuleitungsgraben nach den höchsten Punkten derselben geführt u. mittelst der in diesem Graben angebrachten Schleußen zum Austreten genöthigt. Kleinere Gräben in mannigfacher Form u. Verzweigung, deren Menge, Größe, Richtung u. Bildung von der Lage der W. u. der Menge des Wassers abhängt, vertheilen dasselbe auf der ganzen Fläche u. endlich versinkt es ganz in den Boden, od. wird durch einen Abzugsgraben von den Stellen, wo es stauet u. zur Versumpfung Anlaß geben könnte, weggeleitet. Bei der Überstauung wird die W. mit einem Damm umgeben, in welchem zwei Schleußen, eine am höchsten u. eine am tiefsten Punkte, angebracht sind. Das Wasser wird entweder durch einen Zuleitungsgraben, od. unmittelbar aus dem Flusse bei der obersten Schleuße eingelassen, während die untere geschlossen ist. Es ergießt sich nun über die ganze Fläche. Hat es hoch u. lange genug gestanden, so wird die untere Schleuße geöffnet u. die obere geschlossen. Das Wasser strömt nun entweder in tiefere Flächen, um auch diese zu bewässern, od. wird mittelst eines Kanals wieder in den Fluß zurückgeführt.

Die Bewässerung aller W-n findet zu jeder Jahreszeit statt u. muß nach gewissen Regeln geschehen: a) Besondere Regeln: aa) Bei der Überrieselung: So lange die Hitze des Tages dauert, darf das Wasser weder auf die W. gelassen, noch von derselben abgeschlagen werden; bei kalten Nächten geschieht das Umstellen des Wassers am besten des Mittags, bei warmem Wetter entweder eine Stunde vor Sonnenaufgang od. eine Stunde nach Sonnenuntergang; bei sehr starkem Thau läßt man das Wasser nicht auf die W.; bei warmem Regen wird das Wässern eingestellt, außer wenn das Wasser düngende Theile mit sich führt; bei Frühjahrsnachtfrösten muß das Wasser am Abend aufgebracht werden; ist man von einem Nachtfrost überrascht worden u. es scheint ein heiterer, sonniger Tag zu folgen, so muß man vor Sonnenaufgang das Wasser auf die ganze W. leiten; fällt kalter Regen od. später Schnee ein, so muß sehr schnell gewässert werden; bei warmen Nächten u. warmem Regen in der ersten Hälfte des Mai muß das Wässern öfter unterbrochen werden, weniger bei kaltem Regen u. rauhem Wetter; in nassen Jahren darf nur wenig, in ganz nassen gar nicht gewässert werden; an sich trockener Boden muß länger, feuchter dagegen kürzere Zeit, sandiger am längsten bewässert werden; auf den niedrigsten Stellen muß die Wässerung zuerst, auf den hochgelegenen zuletzt aufhören; bei geringem Gefälle muß die Wässerung kürzer, bei starkem länger anhalten; eine nach Norden u. Westen gekehrte W. bedarf weniger Wasser, als eine nach Süden od. Osten sich neigende; frisch herbeigeführtes Wasser thut die beste Wirkung, wenn der Boden nach der vorhergehenden Wässerung wieder trocken geworden ist; eine ununterbrochene Bewässerung er-

zeugt schlechtes Gras; alles Rauschen u. Strömen des Wassers muß möglichst vermieden werden; je ruhiger u. gleichförmiger es zwischen dem Grase hingleitet, desto mehr düngende Theile setzt es ab; nur auf moorigen, sauern W-n ist ein stark strömendes Wasser wünschenswerth. bb) Bei der Überstauung: Die erste Frühjahrsstauung, welche mit der Überrieselung gleichen Anfang hat, kann nach Beschaffenheit des Bodens 8—14 Tage dauern, dann muß aber die W. jedesmal wieder gehörig getrocknet sein, ehe man wieder wässert, u. je mehr man in der Zeit vorrückt, von desto kürzerer Dauer muß die Wässerung sein, bis man endlich, wenn das Gras aufschießt, ganz damit aufhört; bemerkt man bei lauer, warmer Witterung, daß sich Schaum (das Merkmal beginnender Fäulniß) auf dem Wasser bildet, so muß man dies so schnell als möglich abschlagen u. die W. trocken legen; je durchlassender der Boden ist, desto anhaltender u. häufiger, je undurchlassender, desto seltener u. kürzer muß die Überstauung angewendet werden. Bei trockener Witterung staut man stärker, bei nasser schwächer, bei kalter länger, bei warmer kürzer. b) Allgemeine Regeln: Die Herbstwässerung düngt am meisten; man kann fast drei bis vier Wochen hinter einander rieseln, ohne trocken zu legen. Wird die W. schwarz, so ist dieses um so besser. In der letzten Hälfte des November u. Anfang December kann mit öfterem Umstellen fortgewässert werden, so lange kein Frost in der Erde ist. Im Januar u. Februar wässert man gar nicht. Hat man Anfang März viel Wasser u. kann hoffen den Frost aus der Erde zu bringen, so beginnt man so stark als möglich zu wässern. Im April kann man 14 Tage hinter einander stark rieseln. Wenn Ende April u. Anfang Mai die Sonne hell u. warm ins Wasser scheint, so legt man die W. am Tage trocken. Acht Tage vor u. acht Tage nach der Heuernte darf man gar nicht rieseln. Tritt im Sommer sehr trockene Witterung ein, fällt wenig Thau u. welkt das Gras, so läßt man das Wasser ab- u. zu-, aber nicht länger als 12—24 Stunden über Nacht, laufen. Das beste Wasser zum Bewässern ist das Feld- u. Teichwasser, außerdem das Fluß- u. Bachwasser, nach Quellwasser werden die Pflanzen hart; Moor- u. Torfwasser kann nur dann zur Bewässerung verwendet werden, wenn es längere Strecken über Sand gelaufen ist. Die düngende Kraft jedes Wassers kann man dadurch erhöhen, daß man fetten Vieh- od. Schafmist in dasselbe wirft. Sehr wichtig ist auch die Temperatur des Wassers, am geeignetsten ist dasselbe dann zur Bewässerung, wenn es eine höhere Temperatur hat als die Luft. Vgl. A. von Lengerke, Anleitung zum praktischen Wiesenbau, 2. Aufl. Prag 1844; v. Babo, Anleitung zur Anlage u. Behandlung der W-n, Heidelb. 1836; G. L. Patzig, Der praktische Rieselwirth, 4. Aufl. Lpz. 1857; Derselbe, Aufruf an alle Bauern zur Verbesserung ihrer W-n durch Bewässerung, ebd. 1841; L. H. Nebbien, Die Bewässerung aus der Hand, Lpz. 1838; F. Vorländer, Die Sienische Kunstwiese, Siegen 1837; K. Schenk, Abhandlung über den Wiesenbau, Fulda 1841; Die Rieselwiese, Kösl. 1845; Schenk, Der Wiesenbau in seinem ganzen Umfange, Siegen 1846; Häfener, Der Wiesenbau in seinem ganzen Umfange, Reutl. 1847; Fries, Lehrbuch des Wiesenbaues, Braunschw. 1850; Schenk, Der Siegensche Wiesenbaumeister, Wiesb. 1854; Lauter, Anleitung zur Behandlung der Wässerungswiesen, Karlsr. 1852; Hasser, Wiesenkunde, Berl. 1858; Vincent, Der Wiesenbau, 2. Aufl. Berl. 1858; W. Löbe, Die Wiesen u. Weiden, ebd. 1863.

Wiese, 1) Marktflecken an der Iglawa im mährischen Bezirk u. Kreise Iglau; Schloß, Wollspinnerei, Tuchweberei; 1100 Ew.; 2) (Wiesen), rechter Nebenfluß des Rheins im badischen Oberrheinkreise, entspringt am Feldberge im Schwarzwald, durchströmt das romantische u. fruchtbare Wiesenthal u. mündet bei Kleinhüningen; durch dasselbe führt die Eisenbahn Basel-Schopfheim (Wiesenthalbahn).

Wiese, 1) Georg Walter Vincent von W., geb. 1769 in Rostock; wurde 1791 Privatdocent der Rechte daselbst, 1793 Hof- u. Justizrath, so wie Consistorialassessor in Gera, 1806 Vicekanzler, wohnte als reußischer Bevollmächtigter 1815 dem Wiener Congreß u. 1816 dem zu Frankfurt a. M. eröffneten Bundestage bei u. st. 1824 als Kanzler u. Consistorialpräsident in Gera; er schr.: Handbuch des gemeinen in Deutschland üblichen Kirchenrechts, Lpz. 1799 f., 2 Bde. 2) Sigismund, geb. 1800 zu Kulm in Westpreußen; studirte in Berlin u. lebte dann in Döbritz bei Potsdam als Privatgelehrter; er schr. die Romane: Theodor, Lpz. 1833; Hermann, ebd. 1834; Friedrich, ebd. 1836; Drei Trauerspiele, ebd. 1835 (enthaltend: Die Wilden u. die Ansiedler, Die Märtyrer, Klothar u. Sulamith); Drei Dramen (Paulus, Die Freunde, Beethoven), ebd. 1836; außerdem Don Juan, ebd. 1840; Dichterliebe; die Dramen: Moses, Berl. 1844; Jesus, ebd. 1844, u. m. a.

Wiesel, 1) so v. w. Mustela; 2) einige Arten aus der Gattung Mustela u. der Untergattung Putorius, als: 3) Kleines W. (Gemeines W., Heermännchen, Hermelinchen, Schneewiesel, M. [P.] vulgaris), 7 Zoll lang, auf dem Rücken röthlichbraun, unten weiß, Schwanz kurz, wird im Winter schneeweiß, ranzt im März u. nach 5 Wochen bringt das Weibchen 6—7 Junge, lebt in Gärten, Feldern, Häusern, Löchern in ganz Europa, Nordasien, Amerika u. Afrika; räuberisch u. blutdürstig, tödtet das kleinere Hausgeflügel u. saugt demselben das Blut aus, frißt kleinere Vögel, Mäuse u. Ratten, trägt auch wohl Eier unterm Kinn weg, ist lebhaft, klettert gut. Selten werden sie geschossen, indem man sie durch Nachahmung des Pfeifens einer Maus aus ihren Löchern lockt, häufiger in Wieselfallen (kleinen Schlagfallen, Mäusefallen mit Bügeln u. Schleifen) gefangen, doch nützen sie durch Vertilgung der Mäuse sehr. 4) Großes W., so v. w. Hermelin (s. d.). 5) Sibirisches W. (M. sibirica), hellbraun, in Sibirien.

Wieselarm (Katzenarm, Galiancon), eine durch angeborene od. später entstandene bleibende Verrenkung des Oberarms in der Schulter entstandene Verkrümmung u. Verkümmerung des Armes bei Menschen.

Wieselburg, 1) Comitat im ungarischen Kreise jenseits der Donau, zwischen dem österreichischen Unterwienerwaldkreis u. den Comitaten Raab, Presburg u. Ödenburg; 38 QM. mit 76,600 Ew.; der Boden ist mit Ausnahme eines kurzen Zweiges des Leithagebirges, welcher bei dem Neusiedlersee in das Comitat hereinragt, eben, von der Donau, Leitha, Rabnitz u. dem Neusiedlersee, sowie dem

Hansag Sumpf bewässert u. sehr fruchtbar, mit vorzüglicher Landwirthschaft u. Viehzucht. Es wird in die drei Stuhlbezirke Ungarisch-Altenburg, Ragendorf u. Neusiedl am See eingetheilt; Sitz der Comitatsbehörden ist Ungarisch-Altenburg. 2) (Moson), Marktflecken darin im Bezirk Ungarisch-Altenburg, an der Kleinen ob. Wieselburger Donau u. der Eisenbahn Wien-Komorn etc.; hat Post, permanente landwirthschaftliche Maschinenausstellung, Seidenspinnerei, Rohzuckerfabrik, Stärkefabrik u. ist Hauptplatz für den ungarischen Getreidehandel; 3050 Ew. W. wurde nach einem Gefecht 18. December 1848 von Jellachich eingenommen. 3) Marktflecken im Bezirk Scheibs des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Kleinen Erlaf, mit Schloß.

Wieselburger Donau, Donauarm im ungarischen Comitat Wieselburg, trennt sich bei Karlburg von dem Hauptstrom, bildet die Kleine Schütt, nimmt die Leitha u. Raab auf u. mündet bei Gönyö.

Wieselfallen, s. u. Wiesel 3).

Wieselgren, Peter, geb. 1. October 1800 bei Wexiö in Schweden, studirte in Lund, wo er 1824 Docent der Literaturgeschichte u. Adjunct für die Ästhetik u. 1830 Universitätsbibliothekar wurde; 1834 legte er dieses Amt nieder, ward zum Pastor u. Propst in Westerstad in Schonen ernannt u. erhielt 1847 dieselbe Stellung in Helsingborg. Er hat sich um das Mäßigkeitswesen u. die Innere Mission in Schweden entschiedene Verdienste erworben. Er veranstaltete eine Ausgabe von De la Gardiska Archivet (Lund 1831—43, 20 Bde., Anhang ebd. 1844) u. schr.: Sveriges sköna Litteratur, ebd. 1833 ff., 3 Bde., 2. A. Upsala 1845 ff., 5 Bde.; Historie öfver Svenska bränvinslagstiffningen, Lund 1840; Ny Smålands beskrifning inskränkt till Wexiöstift, Wex. 1845 ff., 3 Bde.; Syd Skandinavernas förstfödslorätt, Ups. 1846. Auch war W. nach Palmblad's Tode Redacteur des Biographisk Lexikon öfver namnkunnige Svenska män, ebd. 1835 ff., Bd. 1—21.

Wieselhai, so v. w. Glatthai.

Wieselstein, Spitze des Sächsischen Erzgebirges, 2942 Fuß hoch, s. u. Erzgebirg 1).

Wiesen, im Riesengebirge große Bergflächen zwischen den beiden Kämmen desselben; sie haben schwammigen Torfboden, welcher unter sich Wasserbehälter bildet; die des östlichen Riesengebirges heißt die Elbwiese u. die des westlichen die Weiße Wiese.

Wiesen, 1) Fluß, so v. w. Wiese 2); 2) Dorf im Bezirk Braunau des böhmischen Kreises Königgrätz; Leineweberei, Musterspinnschule; 1100 Ew.

Wiesenafterkäfer, so v. w. Gemeiner Maiwurm.

Wiesenammer, 1) so v. w. Grauammer; 2) so v. w. Zippammer, s. u. Ammer.

Wiesenbach, Pfarrdorf im Bezirksamt Neckargemünd des badenschen Unterrheinkreises, an der Eisenbahn Heidelberg-Mosbach; Baumwollweberei; 630 Ew.

Wiesenbachmücke, so v. w. Wiesenschnake.

Wiesenbad, Bad beim Dorfe Wiesa, s. d. 3).

Wiesenbaldrian, ist 1) Valeriana officinalis; 2) Kleiner W., V. dioica.

Wiesenbau, s. u. Wiese S. 200. Daher Wiesenbauschulen, Lehranstalten, in denen junge Leute über Anlage u. Unterhaltung von Kunst- u. sonstigen Bewässerungswiesen theoretisch u. praktisch unterrichtet werden.

Wiesenbaum, so v. w. Heubaum.

Wiesenbenedictenwurzel, ist Geum rivale.

Wiesenberg, 1) Dorf u. Bezirkshauptort im mährischen Kreise Olmütz, am Theßflusse; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Schloß, Flachsspinnerei, Leinweberei, Maschinennägelfabrikation; 600 Ew.; 2) ein 3087 Fuß hoher Berg des Schweizer Jura bei Läufelfingen im Bezirk Sissach des Schweizercantons Baselland, mit ausgezeichneter Fernsicht. Er bildet den Knotenpunkt der nach ihm benannten längsten Jurakette, der Wiesenbergkette, welche sich in einer Ausdehnung von 40 Meilen einerseits bis an die Aar u. Reuß, andererseits nach Frankreich bis gegen Besançon erstreckt; ihre höchsten Gipfel sind der M. Gremay, 5903 F., der Rehhag, 3152 F., der Repais, 3078 F., die Geißfluh, 2964 F., Wasserfluh, 2674 F., Lägern, 2654 F., Gysliflüh 2383 F.

Wiesenbertram, ist Achillea ptarmica.

Wiesenbetonie, ist Betonica officinalis.

Wiesenblume, ist Caltha palustris.

Wiesenbrand, Gelber W., ist Melampyrum pratense.

Wiesenbronn, Dorf im Landgericht Wiesentheid des baierischen Kreises Unterfranken; Schloßruine, Synagoge, Weinbau; 1000 Ew.

Wiesenburg, Dorf im Gerichtsamt Kirchberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Mulde u. Obererzgebirgischen Eisenbahn (Linie Zwickau-Schwarzenberg); 606 Ew.; altes königliches Schloß u. Kammergut mit Brauerei, bis 1842 Sitz des ehemaligen Amtes W., welches 1663—1728 als Rittergut den Herzögen von Holstein-W. gehörte.

Wiesencardamine, ist Cardamine pratensis.

Wiesenchina, eine Art Chinarinde, s. d. u).

Wiesendangen, Pfarrdorf im Amte Winterthur des Schweizercantons Zürich, an der Nordostbahn (Romanshorn-Zürich); Post, Weinbau; 850 Ew.

Wiesendanger, eigentlicher Name von Jakob Ceporinus (s. d.).

Wiesendistel, ist Cirsium oleraceum.

Wiesenegge, ein Geräth zum Aufeggen der Wiesen, besteht aus einem Querbalken, in welchen in gleichen Abständen einschneidige Messer mit schiefer Richtung eingefügt sind. Die W. schneidet in die Wiese ein, vertilgt das Moos u. vermittelt das Eindringen der Feuchtigkeit u. atmosphärischen Luft.

Wiesenerz, so v. w. Raseneisenerz.

Wieseneule, so v. w. Kurzöhriger Kauz.

Wiesenkönig, ist Phleum pratense.

Wiesenfuchsschwanz, ist Alopecurus pratensis.

Wiesengeisbart, ist Spiraea ulmaria.

Wiesengeld, ist Lysimachia nummularia.

Wiesengenossenschaften, Vereine aus mehren Gemeinden, in deren Fluren bewässerungsfähige Wiesen vorkommen, um die fließenden Gewässer zu reguliren u. die daran stoßenden Wiesen durch Be- u. Entwässerung zu verbessern.

Wiesengras (Wiesenrispengras), ist Poa pratensis.

Wiesenhafer, ist Avena elatior, s. u. Hafer.

Wiesenhahnenfuß, ist Ranunculus acris.

Wiesenhobel, Werkzeug, die Maulwurfshaufen auf den Wiesen zu ebnen, das Moos zu vertilgen

u. den Atmosphärilien Zutritt zu dem Boden zu gestatten, besteht aus 3 Scheithölzern von Eichenholz, welche 7—8½ Fuß lang u. 24—27 Zoll dick sind. Die Scheite sind dreieckig, je 3 F. von einander entfernt u. mittelst zwei mitten durchgehender Holzriegel an einander befestigt. Außer dieser Art hat man noch: a) die Thüringische Wiesenschleppe, besteht aus einem 8 F. langen Balken, in welchem drei Eisen angebracht sind, u. zwar das erste wagrecht, das zweite etwas schief, das dritte noch schiefer; b) der Heinische W., besteht aus zwei starken Hölzern, 2—3 F. lang, 1 F. hoch, scharfkantig, meist dreikantig, welche mittelst zwei andern Hölzern u. Vorsteckern in einer Entfernung von 3—4 F. zusammengekoppelt werden können. Beide werden durch Pferde gezogen; c) der Ungarische W., besteht aus einer Schleife mit vier Balken, welche wechselweise mit starken Hobeln u. Zinken versehen sind. Er verlangt eine Anspannung von 6 Pferden u. ritzt die Wiese stark auf.

Wiesenhopfen, s. u. Hopfen 2).

Wiesenhummel, s. u. Hummel 1) b).

Wiesenhund (Arctomys ludovicianus, Prairiehund), Art aus der Gattung Murmelthier, 16 Zoll lang, mit 3 Z. 4 L. langem Schwanze, oben licht röthlichbraun, mit einigen grauen u. schwarzen Haaren untermischt, unten schmutzigweiß, der Schwanz gegen die Spitze hin braungebändert. Bewohnt die Ufer des Missouri u. seiner Zuflüsse in Nordamerika, graben sich Erdhöhlen u. werfen dabei einen etwa 1½ F. hohen u. 2—3 F. in der Basis messenden Erdwall auf, an dessen Spitze der Eingang zur Höhle ist, welche senkrecht 1—2 F. hinabgeht u. dann sich in schiefer Richtung abwärts fortsetzt. Mehre Thiere leben zusammen in einem Baue. Die Wohnplätze dieser Thiere werden allgemein Prairiedörfer genannt, weil sie aus der Ferne wie ein Indianerdorf aussehen, u. sie haben zuweilen einen Umfang von mehren englischen Meilen.

Wiesenklapper, ist Rhinanthus minor.

Wiesenklee, ist Trifolium pratense, s. Klee 4).

Wiesenknarrer (Wiesenläufer), so v. w. Wiesenschnarrer.

Wiesenknopf, ist Sanguisorba officinalis.

Wiesenkohl, ist Cirsium oleraceum.

Wiesenkönigin, ist Spiraea ulmaria.

Wiesenkresse, ist Cardamine pratensis.

Wiesenküchenschelle, ist Pulsatilla pratensis.

Wiesenkümmel, s. u. Kümmel 3).

Wiesenlarven, so v. w. Grasraupen.

Wiesenlerche, so v. w. Wiesenpieper.

Wiesenlieschgras, ist Phleum pratense.

Wiesenmangold, ist Menyanthes trifoliata.

Wiesenmaus, Art der Gattung Maus, s. d. 3) b).

Wiesenmonat, s. Prairial.

Wiesenmorgen, s. u. Morgen 5).

Wiesenmücke, s. u. Schnauzenmücken c).

Wiesenölsenich, ist Selinum carvifolia.

Wiesenpfefferling, ist Agaricus campestris, s. Champignon 2).

Wiesenpieper, Art der Gattung Pieper, s. d. c).

Wiesenpimpinelle, ist Sanguisorba officinalis.

Wiesenplatterbse, so v. w. Lathyrus 2).

Wiesenraupe, ein den Wiesen schädliches Thier, fast 2 Zoll lang, dunkelgrün u. glatt, lebt vom Mai bis Juni auf den Wiesen. Um Johannis kriecht sie in die Erde u. verwandelt sich. Bes. in trocknen Jahren richtet sie große Verheerungen an, indem sie Wurzeln u. Blätter der Wiesenpflanzen abfrißt. Man muß Schweine auf die Wiesen treiben od. dieselben mit Kalk, Asche, Jauche überführen.

Wiesenraute, die Pflanzengattung Thalictrum.

Wiesenrebhuhn, so v. w. Francolin.

Wiesenrispengras, so v. w. Poa.

Wiesenrodel, ist Rhinanthus minor u. R. villosus.

Wiesensalbei, ist Salvia pratensis.

Wiesenscabiose, ist Scabiosa succisa.

Wiesenschaumkraut, ist Cardamine pratensis.

Wiesenschelle, ist Pulsatilla pratensis.

Wiesenschilf, so v. w. Sandrohrgras.

Wiesenschleppe, s. u. Wiesenhobel.

Wiesenschmetterling, Art der Tagfaltergattung Hipparchia.

Wiesenschnake, Art der Schnauzenmücken, s. d. a).

Wiesenschnarrer, s. u. Schnarrer.

Wiesenschnecke, so v. w. Ackerschnecke, s. u. Erdschnecke d).

Wiesenschrecke, so v. w. Heuschrecke.

Wiesenschwalbe, so v. w. Rothfüßiges Sandhuhn.

Wiesenschwamm, ist Agaricus scorodonius.

Wiesenschwingel, ist Festuca elatior.

Wiesenspinne, so v. w. Labyrinthspinne.

Wiesensteig, 1) Stadt im Oberamte Geißlingen des württembergischen Donaukreises, unweit des Ursprungs der Fils, in der Alp; Sitz eines Kameralamts, Schloß mit Park, Instrumentenfabrik; 1500 Ew. In der Nähe der Hof Reißenstein mit den Ruinen der Stammburg der Reißen von Reißenstein zu Filseck. 2) Ehemals Herrschaft, worin jene Hauptstadt war; kam nach Absterben der Grafen Helfenstein an Baiern u. Fürstenberg (1627), 1735 ganz an Baiern, 1806 an Württemberg.

Wiesenstein, so v. w. Raseneisenerz.

Wiesenstelze, so v. w. Gelbe Bachstelze.

Wiesent, 1) rechter Nebenfluß der Regnitz im baierischen Kreise Oberfranken; reich an Forellen; durchfließt ein malerisches Thal, bildet bei der Aufnahme des Aufsees unweit Beischenfeld den Wasserfall Dos, nimmt bei Hollfeld die Kainach auf u. mündet bei Forchheim. An der W. am 29. Aug. 1796 Gefecht zwischen den Franzosen unter Jourdan u. den Österreichern unter Erzherzog Karl; der Angriff der Erstern scheiterte an zwei nicht gehörig festen Brücken; 2) (Wildbach), Flüßchen im baierischen Kreise Oberpfalz, fällt bei Wörth in die Donau.

Wiesenthal, 1) Böhmisch-W., Stadt im Bezirk Joachimsthal des böhmischen Kreises Eger, am Pöhlbach; Bandweberei, Spitzenklöppelei, Zwirnspitzenfabrik, Bergbau; 880 Ew.; dabei der Keilberg, 3804 F. ü. M., der höchste Berg des Erzgebirges; 2) Dorf im Bezirk Gablonz des Kreises Bunzlau ebendaselbst; viele Glasschleifereien (bes. für Glasperlen); 1700 Ew.; 3) Oberwiesenthal, s. d.; 4) Unterwiesenthal, s. d.; 5) Fluß im Fürstenthum Reuß-Schleiz, entspringt bei Mißlareuth an der Grenze des Sächsischen Voigtlandes u. mündet nach 4½ Meilen langem Laufe bei Liebengrün in die Saale; 6) Pfarrdorf im Bezirksamt Philippsburg des badenschen Unterrheinkreises; 2040 Ew.; hier am 21.

Juni 1849 Gefecht preußischer Truppen mit badischen Insurgenten; 7) s. u. Wiese 2).

Wiesentheid, 1) Standesherrschaft des Grafen von Schönborn im Verwaltungsdistrict Gerolzhofen des baierischen Kreises Unterfranken; ¼ QM., 1500 Ew.; 2) Landgericht in demselben Kreise, 1¼ QM., 9000 Ew.; 3) Marktflecken darin u. Hauptort der Standesherrschaft; Landgerichtssitz, Post, gräfliche Domänenkanzlei, Schloß mit prächtigen Gärten, Versorgungsanstalt, Gerberei, Färberei; 1220 Ew.

Wiesentorf, Art Torf, s. d. S. 691.

Wiesenwärter, Personen, welche von den Gemeinden angestellt sind, um die Wässerungswiesen zu überwachen, die Bewässerung derselben gehörig u. gleichmäßig zu bewerkstelligen u. sämmtliche Bewässerungsanlagen in gutem Zustande zu erhalten.

Wiesenweihe, Falkenart, s. u. Weihe.

Wiesenwolle, ist Eriophorum polystachyum.

Wiesenwurm, so v. w. Grasraupe.

Wieseth, Nebenfluß der Altmühl.

Wiesloch, 1) Bezirksamt im badischen Unterrheinkreise, 14,650 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Leimbach u. der badischen Staatsbahn (Linie Manheim-Karlsruhe); vier Kirchen, Wein-, Tabaks-, Hopfen- u. Obstbau, Bergbau auf Galmei, Mineralquelle (Schwefelquelle); 2960 Ew. Hier Schlachten am 29. April 1622 zwischen Mannsfeld (siegreich) u. Tilly, u. am 16. August 1633 zwischen Horn (Sieger) u. Montecuculi, s. Dreißigjähriger Krieg S. 310 u. S. 316. Die Stadt wurde 1689 fast ganz zerstört.

Wiesmath, Marktflecken im Bezirk Kirchschlag des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; Leineweberei, Zeugschmiede; 1400 Ew.

Wietersheim, Eduard von W., geb. 10. Sept. 1787 in Zerbst, wo sein Vater als Major in Anhalt-Zerbstschen Diensten in Garnison stand, brachte seine erste Jugend abwechselnd in Zerbst u. Jever an der Nordsee, sowie in den Jahren 1792 u. 1793 in Luxemburg zu, wo das in österreichischen Sold getretene Bataillon seines Vaters stand, kehrte mit demselben in dessen Vaterland, Sachsen, zurück, erhielt seine Erziehung auf dem väterlichen Gute Mensdorf bei Eilenburg, kam 1799 auf das Gymnasium nach Dessau, studirte 1804—1807 in Leipzig Jurisprudenz, wurde 1809 Assessor, 1812 Hof- u. Justizrath bei der Landesregierung u. Mitglied der Landescommission, welche alle Beziehungen zu den französischen Truppen zu ordnen hatte. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 wurde er bei dem Generalgouverneur Fürst Repnin angestellt, nahm 1814 als Ordonnanzoffizier des Generals Thielemann, mit dem Charakter als Rittmeister, an dem Feldzuge in den Niederlanden Theil, blieb nach der Theilung Sachsens, 1815, in sächsischen Staatsdiensten, ward 1818 Hof- u. Justizrath bei der Landesregierung in Dresden, 1827 Kreishauptmann des Voigtländischen u. 1829 des Erzgebirgischen Kreises, 1830 Director der Commerziendeputation u. Brandversicherungscommission in Dresden u. zugleich 1831 Präsident der interimistischen Landesdirection; 1833 u. 1836 wohnte er den ersten constitutionellen Ständeversammlungen als Regierungscommissär in beiden Kammern bei. Nachdem die Landesdirection sich 1835 in mehre Kreisdirectionen aufgelöst hatte, stand W. der Dresdner Kreisdirection u. für Handel u. Gewerbe der dritten Abtheilung des Ministeriums des Innern als Director vor, wurde 1836 Geheimer Rath u. für besondere Fälle in Kunst- u. Gewerbssachen zu Ministerialversammlungen berufen, dann 1840 Minister des Cultus u. öffentlichen Unterrichts, sowie 1843 der königlichen Sammlungen für Kunst u. Wissenschaft. Am 3. März 1848 trat er mit dem ganzen Ministerium zurück u. blieb nur Vorstand der genannten Sammlungen; auch von diesem Posten zog er im Juli 1853 sich in das Privatleben zurück u. lebt seitdem theils in Dresden, theils auf seinem Gute Neupouch bei Bitterfeld. Er schr.: Die Demokratie in Deutschland, Lpz. 1849; Der Feldzug des Germanicus an der Weser i. J. 16 n. Chr. Geburt, ebd. 1850; Zur Vorgeschichte deutscher Nation, ebd. 1852; Über Quellen u. Wesen des Nothstandes im Obererzgebirge u. Voigtlande, Dresd. 1857; Geschichte der Völkerwanderung, Lpz. 1859—64, 4 Bde.

Wietze (Wieze), 1) linker Nebenfluß der Aller im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; 2) Dorf im Amte Celle des hannöverschen Landdrosteibezirks Lüneburg, mit Erdölquellen.

Wiewaszow, Stadt im Kreise Wilkomir des russischen Gouvernements Kowno; Kirche, Schule, Fabriken in Tuch u. Leder; hatte früher ein Piaristencollegium; 1500 meist jüdische Ew.

Wifania (Bethanien), Kloster bei Sergijewsk 5).

Wiflisburg, Stadt, so v. w. Avenche 2).

Wifred, so v. w. Humfred 2).

Wig, Fluß im nördlichen europäischen Rußland, entspringt im Gouvernement Olonez in der Nähe des Sees Onega, fließt durch den Wigosero, nimmt mehre starkströmende Flüsse auf, ist voller Felsenkatarakte u. mündet zwischen Klippeninseln in das Nördliche Eismeer.

Wiga (Wigo, Wigosero), Landsee im russischen Gouvernement Olonez.

Wigalois (d. i. Gwi [Guy] Galois od. Vitus Gallensis), der Ritter mit dem Rade (weil er ein Rad in seinem Wappen führte), der Held eines mittelhochdeutschen Epos aus dem Cyklus der Tafelrunde Artus, von Wirnt von Gravenberg um 1212 verfaßt. Inhalt: Am Hofe des Königs Artus erscheint ein fremder Ritter mit einem Gürtel, mit dessen Hülfe er die Ritter des Artus u. zuletzt dessen Neffen Gawein besiegt. Diesen führt der unbekannte Sieger in sein Land u. vermählt ihn mit seiner eigenen Nichte, Florie von Syrien. Als Gawein einst den Hof des Artus wieder besucht hatte, findet er seine neue Heimath, das Land seiner Gemahlin, nicht wieder. Sie hat ihm indeß einen Sohn, W., geboren, welcher, zum Jünglinge gereift, seinen Vater aufsuchen will, am Hofe des Artus gastfreundlich aufgenommen u. zum Ritter geschlagen wird, doch seinen Vater nicht erkennt. Bald darauf bittet eine junge Fürstin von Korentin, Larie, die von Roast, einem benachbarten Heidenfürsten, ihres Vaters u. ihres Landes beraubt worden ist, den König Artus um Hülfe. W. wird zu ihr gesendet u. erschlägt den Roast u. einen Drachen u. befreit einen büßenden Geist aus Feuerflammen, welcher ihn seinen Vater Gawein erkennen lehrte. Darauf heirathet er Larie u. erwirbt mit ihr die Burg u. das Land ihres Vaters. Gawein kommt zu W., aber Florie war aus Gram über den Verlust ihres Gemahls u. Sohnes gestorben. Wirnt soll die Dichtung nach der mündlichen Erzählung eines Knappen verfaßt haben; da dieselbe großen

Beifall fand, so erfuhr sie im 15. u. 16. Jahrh. wiederholte Überarbeitungen. Eine 1472 geschriebene prosaische Umarbeitung wurde 1493 gedruckt u. erhielt sich als Volksbuch, als welches sie auch in die skandinavische u. sogar in die jüdisch-deutsche Literatur überging, während ein englisches Gedicht Ly beaus disconus (Der schöne Unbekannte, gedruckt in Ritsons Metrical Romances) auf eine französische Quelle zurückzuführen sein dürfte. Sowohl dem französischen Volksbuche Histoire de Giglan (Lyon 1530), als der Erzählung von Wirnts Knappen scheint ein altfranzösisches Gedicht zu Grunde gelegen zu haben. Wirnts W. wurde herausgeg. von Benecke, Berl. 1819, u. von Pfeiffer, Lpz. 1847; neuhochdeutsch von Wolf v. Baudissin, Lpz. 1848.

Wigamur, der Ritter mit dem Adler, der Held eines größern Gedichts aus dem 13. Jahrh. W. war einer der Ritter von der Tafelrunde des Königs Artus u. einer der Sucher des heil. Graals; seine Abenteuer sind ähnlich denen Iweins u. Wigalois, bes. befreite er einen Adler aus den Krallen eines Geiers, welcher Adler ihn nun überall hin begleitete. Gedruckt im 1. Bde. von Hagens u. Büschings altdeutschen Gedichten.

Wigan (spr. Uiggän), Fabrikstadt der englischen Grafschaft Lancaster, nordwestlich von Manchester, am Flusse Douglas, am Leeds-Liverpool Kanal, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Manchester, Liverpool u. Lancaster; Segeltuch-, Baumwollenzeug-, Rippes-, Messing-, Zinn- u. Eisenwaarenfabriken, Töpfereien, Steinkohlengruben (beste Cannelkohle in England); 32,000 Ew. In der Nähe eine Schwefelquelle mit Badeanstalt. W. sendet zwei Mitglieder ins Parlament.

Wigand, 1) Johann, geb. 1523 in Mansfeld, studirte seit 1539 Theologie in Wittenberg, wurde 1541 Rector in Nürnberg, ging 1544 nach Wittenberg zurück, um seine Studien fortzusetzen, u. wurde 1546 Prediger in Mansfeld; bei der Eislebener Synode wegen der Adiaphora u. des Interims widersetzte er sich den Adiaphoristen ernstlich u. betheiligte sich an dem Majoristischen Streite; 1553 wurde er Superintendent in Magdeburg u. 1560 Professor in Jena, verließ aber diese Stadt, als heftiger Flacianer im Decbr. 1561 seines Amtes entsetzt, u. wurde 1562 Superintendent in Wismar. 1568 wurde er als Professor nach Jena zurückgerufen, aber als Hyperlutheraner 1573 wieder von der kurfürstlichen Vormundschaftsregierung entsetzt; er wurde nun Professor in Königsberg, 1575 Bischof von Pomesanien u. dazu 1577 Bischof von Samland; er starb 21. Octbr. 1587 in Liebemühl. Er schr. viel theologische, bes. polemische Schriften in allen Streitigkeiten seiner Zeit u. hatte an der Abfassung der Magdeburger Centurien Theil. Vgl. Konr. Schlüsselburg, De vita et obitu Joh. Wigandi, Frankf. 1591. 2) Justus Heinrich, geb. 1769 in Reval, war erst Arzt u. Geburtshelfer in Hamburg, hielt sich 1814—17 abwechselnd in Heidelberg, Manheim u. Wiesbaden auf u. st. 1817 in Manheim. Er ist Begründer der der Natur folgenden, weniger künstlichen Entbindungskunst u. schr.: Über das zu schnelle Wegnehmen der Nachgeburt, Manh. 1801; Beiträge zur Geburtshülfe, ebd. 1798—1808, 3 Hefte; Von den Ursachen u. der Behandlung der Nachgeburtszögerungen, ebd. 1803; Über Geburtsstühle u. Geburtslager, ebd. 1806; Die Geburt des Menschen, herausgeg. von Fr. C. Nägele, Berl. 1820, 2 Bde.; u. gab mit Gumprecht das Hamburger Magazin für Geburtshülfe, 2 Bde., heraus. 3) Paul, geb. 10. August 1786 in Kassel, studirte in Marburg die Rechte, wendete sich aber bes. den historischen Studien zu u. übernahm die Herausgabe der politischen Zeitung in Kassel, auf welche sein Vater ein Privilegium hatte. Durch diese Zeitung kam er 1806 mit den französischen Behörden in Conflicte, gab sie 1807 auf u. arbeitete als Procurator an den Gerichten in Kassel, bis er Friedensrichter in Höxter wurde. Als Höxter preußisch ward, wurde W. Assessor beim dortigen Stadt- u. Landgericht u. 1821 übertrug ihm der Fürst Staatskanzler von Hardenberg die Sammlung von Urkunden in den Archiven zu Paderborn u. Corvey. 1833 wurde er Stadtgerichtsdirector in Wetzlar u. 1839 Mitglied der Commission für Ordnung u. Verwaltung des ehemaligen Reichskammerarchivs; seit 1848 pensionirt lebte er seinen historischen Studien. Er schr.: Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte u. des Wirkungskreises der Friedensrichter, Marb. 1810; Handbuch für Friedensrichter, Gött. 1813; Geschichte der gefürsteten Abtei Corvey, Höxt. 1819; Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, Hamm 1826—27, Lemgo 1828 ꝛc.; Das Fehmgericht Westfalens, Hamm 1825; Die Dienste, ihre Entstehung ꝛc., ebd. 1828; Über Öffentlichkeit u. Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, Lemgo 1828; Der Corveysche Güterbesitz, ebd. 1834; Die Provinzialrechte der Fürstenthümer Paderborn u. Corvey, Lpz. 1832, 3 Bde.; Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg u. Rietberg, der Herrschaften Rheda u. des Amtes Reckenberg, ebd. 1834, 2 Bde.; Geschichte des Doms zu Wetzlar, Wetzl. 1839; Die Korveischen Geschichtsquellen, Lpz. 1841; Vertheidigung Jordans, als Nachtrag zu dessen Selbstvertheidigung, Manh. 1844; Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- u. Rechtswissenschaft, Lpz. 1854; Denkwürdige Beiträge für Geschichte u. Rechtsalterthümer aus westfälischen Quellen, ebd. 1858, Wetzlar u. das Lahnthal mit ihren romantischen Umgebungen, Wetzl. 1862; auch gab er Traditiones Corbejenses, Lpz. 1843; Lyrisches Album aus dem Lahngau, Gieß. 1858, u. a. heraus u. gründete das Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, Hamm u. Lemgo 1826 ff. 4) Otto Friedrich, geb. 1795 in Göttingen; erlernte den Buchhandel daselbst, verließ Göttingen aber schon 1812 u. wandte sich nach Ungarn, übernahm 1816 die Ellingersche Buchhandlung in Kaschau, zog 1826 nach Presburg, um dort als Verlagsbuchhändler zu leben, u. kaufte 1828 eine Buchhandlungsberechtigung in Pesth, wo er u. a. ein Conversationslexikon in Ungarischer Sprache verlegte; 1832 siedelte er nach Leipzig über u. gründete hier eine Verlagsbuchhandlung, welche bes. für die Entwickelung der Junghegelschen Philosophie von größter Bedeutung war. Unter andern erschienen bei ihm die Hallischen, später Deutschen Jahrbücher von Echtermeyer u. Ruge im Jahre 1838; nach deren Unterdrückung 1843 ließ W. im Frühjahr 1844 die Wigandsche Vierteljahrsschrift folgen, doch wurde mit dem 8. Bde. im Herbst 1845 die Concession derselben zurückgenommen. Anfang 1846 erschienen die Epigonen, deren 2. Bd. aber ebenfalls in Sachsen mit Beschlag belegt wurde. Auch das bes. für das Volk bestimmte

Wigandsche Conversationslexikon gab er seit 1845 heraus u. vollendete das von ihm übernommene Brüggemannsche Conversationslexikon. Ein Verbot, welches seinen sämmtlichen Verlag Anfangs 1846 für die österreichischen Staaten betraf, wurde nach wenig Monaten zurückgenommen. **5)** **Georg**, Bruder des Vor., geb. 1808 in Göttingen; kam in seinem 14. Jahre nach Kaschau in Ungarn, wo er in der Handlung seines Bruders den Buchhandel erlernte. 1829 übernahm er dies Kaschauer Geschäft für eigene Rechnung, ging aber 1834 nach Leipzig, wo er ein neues Verlags- u. Commissionsgeschäft gründete. 1842 verband er sich mit Gustav Mayer zur Gründung eines neuen Verlagsgeschäftes, welches aber nach drei Jahren in den alleinigen Besitz von G. Mayer überging. Vom Juni 1840 bis Juli 1841 besorgte er die Redaction des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel u. 1845 übernahm er das Commissionsgeschäft der Weygandschen Buchhandlung, worauf diese alte Firma erlosch. Er starb 9. Febr. 1858.

Wigand v. Theben, s. Kalenberg.

Wigandia, **1)** W. *Humb.*, *Bpl.*, Pflanzengattung, nach Wigand 2) benannt, aus der Familie der Hydroleaceae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: kraut- od. staudenartige, behaarte od. scharfborstige Gewächse mit ähren- u. rispenständigen, verschieden gefärbten Blüthen, in Südamerika; **2)** W. *Neck.* u. *Less.*, so v. w. Disparago *Gärtn.*

Wigankohle, so v. w. Cannelkohle.

Wigard, Franz, geb. 1807 in Manheim, siedelte früh mit seinen Eltern nach München über, studirte seit 1827 auf der dasigen Universität die Forstwissenschaften, die Rechte u. Cameralia u. beschäftigte sich seit 1830 unter Gabelsberger mit der Stenographie; 1831 begann er seine juristische Laufbahn beim Landgericht Au in München, ging aber 1833 als Stenograph nach Dresden u. erhielt als solcher 1834 eine definitive Anstellung u. wurde Vorstand des Stenographischen Instituts. 1845 trat er zu den Deutschkatholiken über u. wurde beim Leipziger Concil zu einem der Präsidenten gewählt. 1848 ging er als Mitglied der Nationalversammlung nach Frankfurt u. war 1849 Mitglied des Landtags zu Dresden, wo er zur Linken gehörte. Seiner politischen Haltung wegen wurde er nach der Besiegung des Maiaufstandes von seiner Stelle als Vorstand des Stenographischen Instituts suspendirt. Später studirte er Medicin u. ließ sich 1857 als praktischer Arzt in Deuben im Plauischen Grunde bei Dresden nieder. Er gab heraus: Stenographischer Lehrmeister, Dresd. 1852; Lehrbuch der Redezeichenkunst, Dessau 1853, 2 Bde.

St. Wigbert, **1)** W., war Presbyter in dem Benedictinerkloster Glaston in England u. wurde um 734 von Bonifacius als Abt nach Fritzlar berufen, wo er sowohl für das Gedeihen der Schule, als auch für die geistige Regsamkeit der Mönche u. für die Verbreitung des Christenthums sehr segensreich wirkte. Er leitete auch einige Jahre die Klosterschule zu Ohrdruf u. st. 747 in Fritzlar. Seine Gebeine wurden später nach dem Kloster Hersfeld übergeführt. Er wurde canonisirt u. sein Tag ist der 13. August. Sein Leben beschrieb der Abt Servatus Lupus, im 3. Bd. von Mabillons Acta Benedictinorum. **2)** W., 880—884 Bischof von Hildesheim, s. d. S. 375.

Wigger, rechter Nebenfluß der Aar in den Schweizercantonen Luzern u. Aargau, entspringt an der Enziflüh, nimmt links die Luthern auf u. mündet bei Aarburg.

Wiggis, ein 6960 Fuß hoher Gebirgsstock im Schweizercanton Glarus; an seinem südöstlichen Fuße liegt Glarus.

Wight (spr. Wueit), eine zur englischen Grafschaft Hampshire gehörige Insel im Kanal (La Manche), vor dem Hafen von Portsmouth gelegen, 1 bis 3 Meilen von der englischen Küste entfernt; 6,2 QM., 50,500 Ew.; sehr fruchtbar, reich an Naturschönheiten u. berühmt wegen seiner milden gesunden Luft, hat viel Kaninchen, liefert viel Fische, wird vom Flusse Medina (Medham) in Ost- u. Westmedina getheilt u. auf allen Seiten durch Castelle, Kreidefelsen u. Klippen (Needles) vertheidigt; Südostvorgebirg: Dunnose. W. hieß bei den Römern Vectis od. Vecta; zuerst war sie den Massiliensern bekannt, welche von da ihren Zinnhandel betrieben; unter Kaiser Claudius eroberte sie Vespasian für die Römer; sie war im Mittelalter eigenes Königreich. Die Insel hat fünf Städte: Newport (Hauptstadt), in der Nähe Caresbrook Castle, Schloß, Karls I. Gefängniß; Newton, ältester Ort der Insel; Cowes (in der Nähe Schloß Osborne, Sommerresidenz der Königin Victoria), Ryde u. Yarmouth. Vor der Parlamentsreform sandten Newport, Newton u. Yarmouth je zwei Mitglieder ins Parlament, seit derselben jedoch nur noch Newport zwei, die übrige Insel insgesammt nur eins.

Wight, Isle of (spr. Eilofueit), s. Isle of Wight 2).

Wiglaf, 825 König von Mercia, s. u. England S. 711.

Wigleras (Wigeleras), Geisterbanner bei den Angelsachsen.

Wiglesdor, so v. w. Heggedor.

Wigo, See, so v. w. Wiga.

Wigry, **1)** See im polnischen Kreise u. Gouvernement Augustowo, bei der Stadt Suwalki; **2)** Camaldulenserkloster auf einer Insel in jenem See; zu ihm führt nur ein Zugang auf einem Damme; jetzt Sitz des Lithauer Bischofs mit seinem Kapitel.

Wigstadtl, Stadt, so v. w. Wiegstädtl.

Wigton (spr. Uigt'n, Wigtown), **1)** (Westgalloway), die westlichste Grafschaft im südlichen Schottland, im Norden u. Osten an die Grafschaften Ayr u. Kirkudbright u. im Südosten, Süden u. Westen an das Irische Meer grenzend; von Irland durch den Nordkanal getrennt, $21\frac{1}{4}$ QM., bildet zwei große Halbinseln (Rynns of Galloway mit den Spitzen Mull of Galloway u. Fairland, dazwischen die Bai Luce), gebirgig durch Zweige von den Cheviot-Hills (Spitzen: Larg 1642, Cairnsmuit 1663 Fuß), hat nur kleine Flüsse u. Seen; das Klima ist mild, der Boden besteht zum Drittel aus Mooren; bringt Getreide (Gerste u. Hafer), Kartoffeln, Flachs, Zuchtthiere, Wild, Fische, Austern, Blei, Kohlen, Mergel, Schiefer; Ackerbau, mehr Viehzucht (feinwollige Schafe), Fischerei; 1851: 43,253 Ew.; **2)** Hauptstadt hier; mit 3000 Ew. u. Hafen; **3)** Bai dabei, in welche der Cree u. der Tart mündet.

Wigwam, die Hütten der nordamerikanischen Indianer, gewöhnlich aus Baumrinde gefertigt u. mit Fellen überspannt.

Wihatsch (Wibitv), Stadt, so v. w. Bihacz.

Wiheries, Dorf im Arrondissement Mons der belgischen Provinz Hennegau; 2266 Ew.

Wiinijärwi, Landsee in Finnland im russischen Gouvernement Kuopio, hängt mit dem Pielisjärwi,

Oriwesi, Paruwesi, dem Saimen u. andern Seen zusammen, mit denen er eine fortlaufende Seenkette bildet, ergießt seine Wässer in den Ladoga.

Wiitasaari, lutherische Pfarrgemeinde im finnischen Kreise u. Gouvernement Wasa, begreift 17 Dörfer in sich, wozu noch die beiden Kapellgemeinden Pihtipudas mit 5 u. Kiwijärws mit 9 Dörfern gehören; hat 3 Kirchen u. 8690 Pfarrmitglieder.

Wijk, Stadt in der niederländischen Provinz Limburg, am rechten Ufer der Maas, Mastricht gegenüber.

Wiken, See im schwedischen Län Skaraborg, zwischen dem Wener- u. Wettersee, durch ihn geht der Göthakanal, höchster Punkt desselben.

Wikinger, die alten nordischen Seehelden, s. u. Norwegen S. 124.

Wiklef, so v. w. Wiclef.

Wikow, niederlausitzischer Name für die Stadt Elsterwerda.

Wikramaditja, s. Vikramaditya.

Wiksina, Fluß im Kreise Melenki des russischen Gouvernements Wladimir, fällt in die Unsha. Daran die Eisenhütte Wiksinskoe, welche jetzt außer Betrieb ist.

Wikström, 1) Joh. Eman., schwedischer Botaniker, geb. 1789, starb als Vorsteher der Pflanzenabtheilung des Reichsmuseums zu Stockholm am 5. Mai 1856. Er schr.: Enumeratio specierum generis Daphnes, Stockh. 1820; De Daphne, 2. A. 1820; gab seit 1826 die jährlichen Übersichten der botanischen Arbeiten bei der Wissenschaftsakademie heraus, deutsch von Beilschmied, Bresl. 1843. 2) Magnus, ein schwedischer Naturforscher, machte eine Reise nach Australien u. starb auf der Rückreise im Mai 1862 in London.

Wikströmia, 1) W. *Endl.*, Pflanzengattung, benannt nach Wikström 1), aus der Familie der Daphnoideae; Art: W. australis, auf der Norfolksinsel; 2) W. *Schrad.*, so v. w. Laplacea *H. B. K.*; 3) W. *Spreng.*, so v. w. Critonia *G.*

Wila (slav. Myth.), s. Wilen.

Wilamowitz-Möllendorf, Hugo, Ottokar u. Arnold, die Söhne des preußischen Majors Theodor von Wilamowitz (st. 23. Decbr. 1837) u. der Ernestine von Bonin, wurden von dem preußischen Generalfeldmarschall von Möllendorf (s. d.), dem Großoheim ihrer Mutter, 1813 adoptirt, erhielten 1815 die landesherrliche Erlaubniß den Namen u. das Wappen der Möllendorf dem ihrigen zuzufügen u. wurden 1857 nach dem Rechte der Erstgeburt in den preußischen Grafenstand erhoben; die Grafenwürde ist mit dem Besitz der die Majoratsgüter bildenden Herrschaft Gadow (Cumlosen) in der Provinz Brandenburg u. Freyhan in Schlesien verbunden; jetziger Chef ist: Graf Hugo, geb. 29. Decbr. 1806, ist seit 1829 mit Aurora geb. Gräfin von Wartensleben vermählt, sein Sohn Wichard ist 1835 geboren.

Wilatowo, Stadt im Kreise Mogilno des Regierungsbezirks Bromberg der preußischen Provinz Posen, zwischen kleinen Seen; 540 Ew.

Wilberforce (spr. Uilberforß), 1) William, geb. 24. Aug. 1759 in Hull, studirte seit 1774 in Cambridge u. wurde 1780 von Hull u. 1784 von Yorkshire in das Haus der Gemeinen gewählt. Er machte 1784 u. f. Reisen nach dem Continent, gründete 1787 einen „Verein zur Schwächung des Lasters" u. beschäftigte sich mit dem Gedanken der Abschaffung des Sklavenhandels. Die Motion für die letztere Frage brachte Pitt, da W. selbst krank war, 1789 vor das Parlament; W. vertheidigte sie dann selbst siegreich u. endlich 1807 ging sie durch. Von nun an wirkte er unermüdet für Abschaffung der Negersklaverei, vgl. Sklaverei S. 181. Außerdem unterstützte er die Bestrebungen für die Hebung u. Verbesserung des Volksunterrichts, für Beobachtung der Sonntagsfeier, für das Missionswesen 2c. Seit 1812 vertrat er Bramber im Parlament u. zog sich 1825 von dem öffentlichen Leben zurück. Er st. 27. Juli 1833 u. wurde in der Westminster-Abtei neben Pitt, Fox u. Canning begraben. Ihm wurde 1833 in Hull ein Denkmal errichtet. Er schr.: A practical view of the prevailing religious system of professed christians contrasted with real christianity, 1797 (erlebte in 6 Monaten 5 Auflagen, wurde dann noch über 40mal aufgelegt u. ins Deutsche, Holländische, Französische, Italienische u. Spanische übersetzt); auch gründete er 1801 die Zeitschrift The Christian observer u. war 1803 bei der Gründung der Englischen Bibelgesellschaft betheiligt. Lebensbeschreibung von seinen Söhnen Robert Isaak u. Samuel, Lond. 1838, 5 Bde. (deutsch von Uhden, Berl. 1840); von Kayser, Hamb. 1856; seine Correspondence, herausgeg. Lond. 1840, 2 Bde.; vgl. Gurney, Familiar sketch of the late W. W. Norw. 1838. 2) Robert Isaak, Sohn des Vor., geb. 1801, war Geistlicher der englischen Hochkirche, schloß sich seit 1834 mit Newmann (s. d. 1) der katholisirenden Richtung in England an, trat 1854 wirklich zur Katholischen Kirche über u. ging nach Rom, um sich dort zur Übernahme eines geistlichen Amtes vorzubereiten, starb aber 3. Febr. 1857 in Albano. Er schr.: The five empires; History of Erastianism; On the holy eucharist; On church authority, Lond. 1853. 3) Samuel, Bruder des Vor., geb. 1805 in London, widmete sich in Oxford der Theologie, wurde 1829 zum Pfarrer zu Brighstone, dann zum Archidiakonus von Surrey, 1845 zum Bischof von Oxford u. 1847 zum Großalmosenier der Königin ernannt. Er schr.: Agathos, Eucharistica, Notebook of a country clergyman, Sermons of miscellaneous subjects.

Wilberforce (spr. Uilberforß), 1) Negercolonie auf der Küste Sierra Leone (Westafrika); 2) Ort in der Grafschaft Cook der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien), am Hawkesbury.

Wilberg, Joh. Fr., geb. 1766 zu Ziesar im Magdeburgischen, lernte als Schneider, wurde dann Schullehrer, erhielt erst 1789 eine Stelle in Bochum u. wurde 1814 zum Schulinspector über einen großen Theil der Schulen im Kreise Elberfeld ernannt, wo er sich um das Schulwesen große Verdienste erwarb; 1837 trat er von seiner Stelle zurück u. lebte in Bonn, wo er 1846 starb. Er schr. mehre Schul- u. Unterrichtsbücher, auch: Der Schulmeister Leberecht, 2. A. 1840; Erinnerungen aus meinem Leben, 1836; Gedanken u. Urtheile des Vetters Christian über Leben u. Wirken im Mittelstande, 1843.

Wilbrand, 1) Joh. Bernhard, geb. 1789 zu Klarholz in Westfalen, wurde 1806 Privatdocent der Medicin in Münster, 1809 Professor der Anatomie, Physiologie u. Naturgeschichte, auch Vorsteher des Botanischen Gartens in Gießen u. st. 1846 in Gießen; er schr.: Darstellung der gesammten Organisation, Gieß. 1809—10, 2 Bde.; Über den

Ursprung u. die Bedeutung der Bewegung auf Erden, ebd. 1813; Das Hauptsystem in allen seinen Verzweigungen anatomisch dargestellt, ebd. 1813; Über die Klassification der Thiere, ebd. 1814; Physiologie des Menschen, ebd. 1815, 2. Aufl. Lpz. 1840; Das Gesetz des polaren Verhaltens in der Natur, ebd. 1819; Handbuch der Botanik, ebd. 1819, 2 Bde.; mit Rütger: Gemälde der organischen Natur, Gieß. 1821; Darstellung des thierischen Magnetismus, Frankf. a. M. 1824; Erläuterung der Lehre vom Kreislaufe des Blutes, ebd. 1826; Die Natur des Athmungsprocesses, ebd. 1827; Was ist Physiologie? ebd. 1828; Handbuch der Naturgeschichte des Thierreichs, Gieß. 1829; Allgemeine Physiologie, insbesondere vergleichende Physiologie der Pflanzen u. Thiere, Heidelb. 1833; Handbuch der vergleichenden Anatomie, Darmst. 1836; Bedenken u. Zweifel, betr. das Verhältniß der chronischen Theorien zur Physiologie, sowie zur ärztlichen Praxis insbesondere, Mainz 1842. **2)** Franz Joseph Julius, Sohn des Vor., geb. 1811 in Gießen, wurde 1843 Professor bei der medicinischen Facultät daselbst u. schr.: Beiträge zur Würdigung der arzneilichen Wirkung des Kreosots, Gieß. 1834; Anatomie u. Physiologie der Centralgebilde des Nervensystems, ebd. 1840; Leitfaden zu gerichtlichen Leichenuntersuchungen, ebd. 1841; Über den Zusammenhang der Natur mit dem Übersinnlichen, Mainz 1843; Über den Processus supracondyloideus humeri et femoris, Gießen 1843.

Wilbrandia (W. *Prsl.)*, Pflanzengattung, nach Wilbrand 1) benannt, aus der Familie Cordiaceae; Art: W. paniculata, auf Martinique.

Wilchen (Stengelbeerer, Epilobten), 8. Zunft der 15. Kl. (Beerer) in Okens Pflanzensystem.

Wilchingen, Marktflecken im Bezirk Unterklettgau des Schweizercantons Schaffhausen; Weinbau; 1350 Ew.

Wilcox, Grafschaft im Staate Alabama (Nordamerika), 45 QM., vom Alabama River u. Pine Barren Creek durchflossen, hügelig mit großen Waldungen u. Prairien; sehr fruchtbar, Producte: Mais, Weizen, Bataten; Dampfschifffahrt auf dem Alabama River; 1850: 17,352 Ew., worunter 11,835 Sklaven; Hauptstadt: Camden.

Wilczek, ein aus Polen stammendes, im 15. Jahrh. in Schlesien angesiedeltes Geschlecht, welches 1500 in den Frei- u. Pannerherren- u. 1714 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; es ist in Österreich u. Schlesien begütert u. folgt der katholischen Confession. **1)** Graf Heinrich Wilhelm, geb. 1665, war österreichischer Geheimrath, Generalfeldmarschall u. Staatsminister, wurde 1714 in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielt 1715 das ungarische Indigenat u. st. 19. März 1739; er war vermählt mit Marie Charlotte geb. Gräfin von Saint-Hilaire; seine beiden Söhne gründeten die zwei noch blühenden Linien: **A)** Erste Linie, Stifter: **2)** Graf Joseph Maria, älterer Sohn des Vor., geb. 19. Juli 1700, war österreichischer wirklicher Geheimrath u. st. 1. März 1777; er war vermählt mit Maria Francisca Theresia geb. Gräfin von Öttingen-Spielberg; jetziger Chef: **3)** Graf Johann, Urenkel des Vor. u. Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Stanislaw, geb. 7. Dec. 1837, Herr der Fideicommißherrschaften in Österreichisch-Schlesien (Königsberg, Poruba, Groß-Pohlom, Polnisch-Ostrau u. Hrubschan) u. der Allodialgüter (Kreutzenstein, Braunsberg, Seebern rc.) in Nieder-Österreich, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes u. seit 1858 mit Emma geb. Gräfin Emo-Capodilista vermählt; sein Sohn Maria Joseph ist 1861 geboren. **B)** Zweite Linie, Stifter: **4)** Graf Johann Balthasar, jüngerer Sohn von W. 1), geb. 1710, war österreichischer Geheimrath u. Generalfeldzeugmeister u. st. 10. Juni 1787; er war vermählt mit Marie Antonie geb. Gräfin von Kottulinski; jetziger Chef: **5)** Graf Heinrich, Urenkel des Vor. u. Sohn des 1861 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 2. März 1819, ist k. k. Hofsecretär u. seit 1841 vermählt mit Malwine geb. Gräfin Stainlein-Saalenstein; sein älterer Sohn Eduard ist 1842 geboren.

Wilczyn, **1)** Dorf im Kreise Samter des Regierungsbezirks u. der preußischen Provinz Posen; hier am 26. April 1848 Gefecht preußischer Truppen gegen polnische Insurgenten; **2)** Stadt im Kreise Konin des polnischen Gouvernements Warschau, am Südende des Goplosees, einst beträchtlich, jetzt mit nur 600 Ew., meist Juden, welche Grenz- u. Schleichhandel treiben.

Wild, **1)** alle größeren Thiere, welche ungezähmt im Freien leben, bes. wenn sie zum Jagdbetrieb gehören; **2)** bes. so v. w. Hochwild; das an den Grenzen wechselnde heißt Grenzwild; **3)** das W., so v. w. Hirschkuh.

Wild, **1)** der durch Kultur u. Kunst veredelten Beschaffenheit entbehrend; **2)** von Pflanzen, welche unangebaut im Freien wachsen; **3)** von Obstbäumen, noch nicht veredelt, daher dürftige u. herbe Früchte tragend; **4)** von Fischen, welche nicht in Teichen gehegt werden; **5)** vom Erdboden, die unter der Dammerde liegende, gewöhnlich nicht mit dem Pfluge umgebrochen werdende, unfruchtbare Erdschicht (Untergrund); **6)** vom Gestein, so v. w. taub 4); auch von solchem Gesteine, welches wegen seiner Härte schwer zu gewinnen ist.

Wild, **1)** (Ferus), Johann, ein Italiener von Geburt, wurde Guardian des Franciscanerklosters u. 1528 Domprediger in Mainz, wo er 1554 starb. Er schr. eine große Anzahl Predigten u. Auslegungen zu den meisten Büchern des A. u. N. T. in Deutscher u. Lateinischer Sprache. Er empfahl das Lesen der Bibel, verwarf die Buße durch äußere Werke u. lehrte die Seligkeit aus dem Glauben, weshalb mehre seiner Schriften auf den Index gesetzt wurden. Vgl. Dietrich, De Joanne Fero teste veritatis evangelicae, Alt. 1723. **2)** Franz, geb. 31. Decbr. 1792 zu Hollabrunn in Niederösterreich; war erst Chorknabe in Kloster-Neuburg u. dann Sängerknabe an der Hofkapelle in Wien, ging 1809 zum weltlichen Gesang über, wurde als Tenorist an der Esterhazyschen Kapelle in Eisenstadt angestellt, ging 1811 zum Theater an der Wien u. wurde 1813 erster Tenorist beim Hofoperntheater daselbst u. 1817—25 Kammersänger in Darmstadt. Weniger gefiel er in Paris, wohin er auf Gastrollen ging, worauf er 1826 in Kassel u. 1830 am Kärnthnerthortheater in Wien engagirt wurde, von wo aus er gastirend die Provinzen, Deutschland u. Rußland bereiste u. bes. in der tragischen Oper excellirte. 1848 zog er sich nach Oberdöbling bei Wien ins Privatleben zurück u. starb daselbst in der Nacht vom 31. Dec. 1859 zum 1. Jan. 1860.

Wilda, Wilhelm Eduard, geb. 17. Aug. 1800 in Altona, hieß eigentlich Seligmann, nahm aber

den Namen W. von seinem Stiefvater an, studirte 1821—25 in Göttingen, Heidelberg u. Kiel Jurisprudenz, bereiste seit 1826 Deutschland, die Schweiz u. Frankreich, wurde dann Advocat in Hamburg, 1831 Privatdocent in Halle u. bald nachher Professor der Rechte daselbst, bereiste 1834 Dänemark u. Schweden, wurde 1842 Professor des Deutschen Rechts zu Breslau u. 1854 in Kiel, wo er 9. Aug. 1856 starb. Er schr.: De libertate romana, qua urbes in Germania ab imperatoribus sunt exornatae, Halle 1831; Das Gildenwesen im Mittelalter (Preisschrift), ebd. 1831, n. Ausg. Berl. 1838; Das Strafrecht der Germanen, Halle 1842; u. gab mit A. L. Reyscher die Zeitschrift für deutsches Recht u. deutsche Rechtswissenschaft, Lpz. 1839—40, 3 Bde., heraus.

Wildacker, ein Stück Feld in einem Walde od. Thiergarten, welches zur Äsung (Ernährung) des Wildes mit Feldfrüchten bestellt, jedoch zumeist nach erfolgter Bestellung umzäunt u. erst wieder geöffnet wird, wenn jene Früchte der Reife nahe sind.

Wildalpen, Dorf im Bezirk St. Gallen des steyerischen Kreises Bruck, an der Salza; Wallfahrtskirche, Eisenhämmer.

Wildandrist, 8767 Fuß ü. M. hoher Felsstock im Amte Frutigen des Schweizercantons Bern, zwischen dem Kien- u. Sefinenthale.

Wildau, Dorf, so v. w. Wilten.

Wildbach, so v. w. Regenbach.

Wildbach, Pfarrdorf im fürstlich Schönburgischen Amte (u. Herrschaft) Stein des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Dachschieferbrüche, Ruine der Eisenburg; 600 Ew.

Wildbad, 1) Stadt im Oberamte Neuenbürg des württembergischen Schwarzwaldkreises, an der Enz, in einem Thale zwischen Wäldern; königliches Schloß, Post, Papier- u. Sägemühlen, Pottaschesiederei; 2000 Ew. Dabei der Wilde See, auf einem hohen Berge, ohne sichtbaren Zu- u. Abfluß. W. hat mehre warme Heilquellen; das Wasser wird fast nur zum Baden gebraucht u. ist hell u. klar, schmeckt fade, etwas salzig laugenhaft; Temperatur 25 bis 29° R. Hauptbestandtheile: salzsaures, kohlensaures, schwefelsaures Natron, schwefelsaures Kali, kohlensaurer Kalk, kohlensaurer Talk, kohlensaures Eisen u. Mangan, kohlensaures Gas, Stick- u. Sauerstoffgas. Wirkung: belebend, erregend u. gelind stärkend, dient namentlich bei chronischen Nervenleiden, Krämpfen, Lähmungen, Gicht, Gebärmutterleiden, Hautkrankheiten u. bes. zur Belebung des Alters u. zur Wiederherstellung zu früh consumirter Lebenskräfte ꝛc.; bei Vollblütigkeit, Anlage zu Bluthusten u. Schlagfluß darf es nicht gebraucht werden. 1863 wurden zwei neue Thermen erbohrt. Das Bad zählt jährlich 4000 Kurgäste. Vgl. Just. Kerner, Das W., Tüb. 1839; W. u. seine Umgebungen, Stuttg. 1852; W. (mit Ansicht u. Karte der Umgegend), ebd. 1861. 2) Bad bei Neumarkt 10); 3) (W.-Gastein), so v. w. Gastein 2).

Wildbahn, 1) so v. w. Wildzucht; 2) ein Jagdrevier, worin Hochwild gehegt wird; 3) das Hochwild selbst; 4) ein aufgegrabener Weg in einem Jagdreviere, auf welchem man die Fährte des Wildes leicht erkennen kann; 5) der Weg außerhalb des Geleises u. der von den Tritten der zwei gewöhnlichen Pferde vor einem Wagen gemachten Spur; daher: auf der W. gehen, wenn drei od. mehre Pferde nach russischer od. polnischer Art neben einander vor einen Wagen gespannt sind, u. die über zwei neben der eigentlichen Spur beiher laufen.

Wildbann (lat. Bannum ferinum), 1) das Recht der Befriedigung, Umzäunung, für od. gegen das Wild; daher 2) das ausschließliche Jagdrecht in einem Bezirke; 3) das landesherrliche Regal über die Jagden u. die dem Monarchen zugehörigen Jagden; 4) die vermöge der landesherrlichen Rechte errichtete Jagdordnung. Häufig wird der Ausdruck, in Verbindung mit dem Forstbanne, Forst- u. W. gebraucht, häufig auch als unter dem Forstbanne begriffen angesehen. Vgl. Jagd.

Wildbaum, Baum, bes. Äsche od. Kiefer, welchen man im Winter zur Ernährung des Wildes fällt, welches die Knospen u. jungen Zweige abfrißt.

Wildberg, 1) Stadt im Oberamte Nagold des württembergischen Schwarzwaldkreises, an der Nagold; Forstamt, Post, Privatschullehrerseminar, Anstalt für schwachsinnige Kinder, Tuch- u. Zeugweberei, Papiermühle; 1800 Ew.; 2) Pfarrdorf im Bezirk Pfäffikon des Schweizercantons Zürich, hoch über der Töß gelegen; Baumwollenweberei, Seidenspinnerei, Ackerbau; die Gemeinde hat 1000 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Urfahr des Mühlkreises in Österreich ob der Enns, am Haselgraben; altes Bergschloß, in welchem 1394 König Wenzel von Böhmen gefangen gehalten wurde; 300 Ew.

Wildberg, Christ. Friedr. Ludwig, geb. 1765 in Neustrelitz; war erst Neustrelitzer Kreisphysikus, später Stadt- u. Districtsphysikus, wurde 1804 mecklenburg-strelitzer Hofrath, prakticirte 1819 in Berlin, wurde 1820 Professor daselbst, 1821 Professor u. Stadtphysikus in Rostock, dann Obermedicinalrath in Neustrelitz u. starb 8. Novbr. 1850 in Berlin. Er schr.: Abhandlung der Gehörwerkzeuge des Menschen, Jena 1795; System der medicinischen Gesetzgebung, Berl. 1804, 2. Aufl. ebd. 1820; Lehrbuch der physischen Selbstkenntniß, Götting. 1807; Decisiones medico-legales quaestionum dubiarum de infantibus neogenitis, ebd. 1808; Naturlehre des weiblichen Geschlechts, Berl. 1811, 2 Bde.; Handbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, Berl. 1812; Anweisung zur gerichtlichen Zergliederung menschlicher Leichname, ebd. 1817; Hygiastik, ebd. 1818, 3. Aufl. 1825; Bibliotheca medicinae publicae, ebd. 1819, 2 Bde.; Rhapsodieen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, Lpz. 1822; Praktisches Handbuch für Physiker, Erfurt 1823 f., 3 Bde., 2. Aufl. 1833; Über den im Leben u. in der Gesundheit bestehenden Dualismus, Stendal 1824; Lehrbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, Erf. 1824; Lehrbuch der medicinischen Rechtsgelehrtheit, Lpz. 1826; Handbuch der Diätetik, ebd. 1828; Taschenbuch für gerichtliche Ärzte, Berl. 1830; Darstellung der Lehre von der Pneobiomantie, Lpz. 1830; Einige Worte über die homöopathische Heilart, ebd. 1830; Entwurf einer Bromatologie u. Pomatologie für Kranke, Berl. 1834; Hodegetik für angehende praktische Ärzte, ebd. 1835; Entwurf eines Codex medico-forensis, ebd. 1842, 2. A. ebd. 1849; u. gab heraus: Jahrbuch der Universitäten Deutschlands seit 1810; Magazin für gerichtliche Arzneiwissenschaft, Berl. 1831 f.; Jahrbuch der gesammten Staatsarzneikunde, Lpz. 1835.

Wildbodenhund, so v. w. Jagdhund.

Wildbret, so v. w. Wildpret.

Wilddeube, kleiner Wilddiebstahl, welcher meist nur auf Antrag bestraft wird, s. u. Jagdverbrechen.

Wilddieb u. **Wilddiebstahl**, s. u. Jagdverbrechen u. Diebstahl II. B) c) u. III.

Wilde (Wilde Menschen), s. u. Wildheit.

Wilde, Thomas, seit 1850 Lord Fruro, geb. 1782 in London, war früher Advocat u. hatte eine ausgedehnte Praxis, wurde 1841 Attorney-General, 1846 Oberrichter u. 1850 Lordkanzler mit Verleihung der Peerswürde; er schied im Febr. 1852 aus dem Amte u. starb 11. Nov. 1855 in London.

Wilde Adler, Quellfluß der Adler, s. d.

Wilder Ampfer, mehre Arten von Rumex, bes. R. acetosella, Unkraut auf bracheliegenden Feldern.

Wilder Apfelbaum, so v. w. Holzapfelbaum.

Wilder Aurin, so v. w. Gottesgnad.

Wilder Baldrian, der gemeine Baldrian.

Wilder Balsam, ist Mentha sylvestris.

Wilde Bäume, **1)** so v. w. Forstbäume; **2)** so v. w. Wildling.

Wilder Bertram, ist Peucedanum sylvestre.

Wilder Dunstschwaden, so v. w. Kohlensaures Gas.

Wilde Ehe, so v. w. Concubinat.

Wilde Elster, so v. w. Würger.

Wilde Ente, **1)** s. u. Ente f) ee); **2)** alle wildvorkommenden Enten.

Wildes Feuer, **1)** (Vieharzneik.), so v. w. Bräune; **2)** (Bergb.), s. Brennbares Wetter.

Wilde Fischerei, Fischerei, welche in Strömen, Flüssen, Bächen u. Landseen betrieben wird.

Wildes Fleisch (Caro luxurians), in Wunden od. Geschwüren, bei schlechter Eiterung od. übler Mischung der Säfte, falscher Behandlung ɔc. sich zeigende Wucherungen von meist weichem, schwammigem u. leicht blutendem Fleische, welche die Verheilung hindern u. durch Ätzmittel, Druck, Wegschneiden ɔc. entfernt werden müssen.

Wilde Fruchtwasser, s. u. Schafwasser.

Wilde Gefährt, ein Strudel im Rhein bei Bacharach, s. d.

Wilder Galgant, so v. w. Cyperwurzel, s. Cyperngräser.

Wilder Gamander, ist Teucrium scorodonia.

Wildes Gas, so v. w. Kohlensaures Gas.

Wilde Gurke, ist Momordica elaterium.

Wilder Hanf, ist Galeopsis tetrahit.

Wildes Heer, **Wilde Jagd** u. **Wilder Jäger**, s. Wüthendes Heer.

Wilder Jasmin, ist Philadelphus coronarius.

Wilder Indigo, die Blätter von Amorpha fruticosa.

Wilder Ingwer, so v. w. Cassumunarwurzel.

Wilder Kerbel, Art der Pflanzengattung Myrrhis.

Wilder Kirschbaum, so v. w. Prunus avium od. auch verwilderte Arten von Prunus cerasus, s. u. Kirsche.

Wilder Krapp, ist Rubia sylvestris.

Wilde Kresse (Lepidium iberis), s. Kresse d).

Wilder Kümmel, ist Sison ammi; vgl. Kümmel 4) d).

Wilde Lauge, Vitriollauge, welche aus Kupferrauch bereitet wird.

Wilder Lavendel, so v. w. Polei.

Wildes Loch, eine zerklüftete, vom Wasser unterhöhlte Felsmasse im Heuscheuergebirg, s. d.

Wildes Loch, Gegend bei der Colonie Bukowina, s. d. 3).

Wilder Mann, ein altes schweres Geschütz, so v. w. Basilisk.

Wilder Maulesel, s. Dschiggetai.

Wilde Menschen, s. u. Wildheit.

Wilder Mohn, ist Papaver rhoeas.

Wildes Obst, s. u. Obst.

Wilder Ochs, so v. w. Auerochs.

Wilde Ochsenzunge, Art der Pflanzengattung Ononis.

Wilder Polei, ist Mentha arvensis.

Wilde Raute, ist Peganum harmala.

Wilder Rosmarin, ist Ledum palustre.

Wilder Rottang, Art der Pflanzengattung Flagellaria.

Wilder Safran, ist Carthamus tinctorius.

Wildes Schwein, s. u. Schwein A) S. 608.

Wildes Spiel, Spielart beim Billard, s. d. IV. G).

Wilder Stahl, so v. w. Willerstahl.

Wildes Süßholz, die Wurzel von Astragalus glyciphyllos, sonst officinell.

Wilde Taube, s. u. Taube S. 278.

Wilder Thymian, ist Thymus serpillum.

Wildes Wasser, **1)** Bergwasser; **2)** Wasser, welches keine Salztheile enthält u. neben den Salzquellen od. an den Seiten des Sohlenschachtes hervorquillt; **3)** s. u. Schafwasser.

Wilder Wein, ist Ampelopsis quinquefolia.

Wildeck, **1)** Schloß bei Abstatt in Württemberg; **2)** Schloß, s. u. Irslingen.

Wildegg, Dorf u. Schloß im Bezirk Lenzburg des Schweizercantons Aargau, Station an der Schweizer Nordostbahn (Olten-Zürich), jodhaltige Quellen, deren Wasser aber nur verschickt wird, dabei weitläufige Fabrikgebäude u. Etablissements zur Anfertigung von Strohgeflechten.

Wildelster, so v. w. Großer Würger.

Wildemann, Bergstadt in der hannövrischen Berghauptmannschaft Klausthal, an der Innerste; Bergbau auf Schwerspath, große Pochwerke; 1300 Ew.

Wildemannsmünzen, die braunschweig-lüneburgischen, mit dem Harzmanne, welcher einen ausgerissenen Baum trägt, bezeichneten Münzen. Man hat Ducaten, Thaler u. bes. sehr viele Gulden (Harzgulden) zu 24 Mariengroschen, welche nach dem Leipziger Fuß geprägt sind, auch die Theile desselben; auch Kupferpfennige, zum Theil in Gold abgeschlagen, sind mit diesem Bilde vorhanden.

Wildenbruch, **1)** Grafschaft im Kreise Greifenhagen des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern); erst den Tempelherren gehörig, dann Komthurei der Johanniter, 1648 säcularisirt, hat 16 Dörfer u. neun Vorwerke. Nach ihr führen die Grafen von W., natürliche Kinder des Prinzen Ludwig (s. d. 190) Ferdinand von Preußen, den Namen. Der Sohn Louis, geb. um 1804, ist gegenwärtig preußischer Consul in Syrien, die Tochter Blanche, geb. um 1805, an einen Herrn von Röder vermählt; **2)** Pfarrdorf darin, am Langensee; königliches Schloß, Oberförsterei; 1000 Ew.

Wildenburg (Wildenberg), **1)** sonst reichsunmittelbare Herrschaft im kurrheinischen Ritterkreis zwischen Berg u. Sayn, mit eignen Dynastien, welche sie als gräflich Saynsches Lehen besaßen. Nach dem Aussterben derselben (Anfang des 15. Jahrh.) erheiratheten sie die Grafen von Hatzfeld; 1806 kam sie zum Großherzogthum Berg u. 1815 an

Preußen, so daß jetzt diese den Grafen, gegenwärtig dem Fürsten von Hatzfeld gehörige Herrschaft zum Kreise Altenkirchen des Regierungsbezirks Coblenz in der Rheinprovinz gehört; 2) Schloß darin, nach welchem die Herrschaft genannt ist.

Wildenfels, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 12,859 Ew. in einer Stadt u. 11 Dörfern, welche (mit Ausnahme von zwei Dörfern) die gräflich Solmssche Standesherrschaft W. bilden; 2) Amtsstadt darin, gräflich Solmssches Residenzschloß mit Park u. Bibliothek, Papiermühle, Strumpfwirkerei, Weberei, berühmte Marmorbrüche, deren Steine hier Bildhauer verarbeiten, Kalköfen; mit der Vorstadt Friedrichsthal, 3150 Ew. — Die Standesherrschaft W., deren Lehnshoheit 1428 von den Burggrafen zu Meißen an Sachsen überging, gehörte ursprünglich den darnach benannten Herren od. Freiherren von W., welche seit 1222 urkundlich erscheinen u. später auch die Herrschaft Ronneburg besaßen. Als sie 1602 mit Anarch Friedrich von W. ausstarben, erbten die Herrschaft W. die Grafen von Solms-Laubach, welche sie noch jetzt besitzen (s. Solms B) b) bb). Kraft Receß vom Jahre 1706 war die Herrschaft nur der sächsischen Grenzaccis- u. Salzregie, sowie der Einquartirung unterworfen, übrigens aber gegen ein Abfindungsquantum von 500 Thlrn. abgabenfrei; seit 1846 aber ist sie gegen eine Entschädigung hinsichtlich der Abgaben den übrigen Landestheilen Sachsens gleichgestellt.

Wildenhaus, so v. w. Wildhaus.

Wildens, Jan, geb. 1600 in Antwerpen, Landschaftsmaler; starb 1644. Er malte oft zu Rubens historischen Gemälden die Landschaften; auch sind mehre seiner Arbeiten gestochen.

Wildenschwert (Austi nad Orliczi), Stadt u. Bezirkshauptort im böhmischen Kreise Chrudim, am Stillen Adler u. an der k. k. nördlichen Staatsbahn; Bezirks- u. Steueramt, Dechantkirche, Flachs- u. Hanfbau, Viehhandel, Weberei; 3940 Ew.

Wildensspuch, Dorf im Bezirk Andelfingen des Schweizercantons Zürich, bekannt durch die Gräuelscenen, welche religiöser Fanatismus 1823 durch Margarethe Peter hier verübte. Vgl. Meyer, Gräuelscenen in W., Zürich 1824.

Wildenstein, 1) sonst Herrschaft im fränkischen Kreise des Deutschen Reichs, mit den Orten Presseck u. Hainersreuth (s. d.); 2) Dorf im Landgericht Stadtsteinach des baierischen Kreises Oberfranken; 350 Ew., Ruinen des Schlosses W., s. u. Presseck; 3) Burgruine, s. u. Eschau; 4) eins der besterhaltenen mittelalterlichen Schlösser, sonst Festung auf hohem Felsen im Amte Meßkirch des badischen Seekreises, an der Donau, war ursprünglich Sitz eines eignen Dynastengeschlechts, welches gegen Ende des 13. Jahrh. ausstarb, kam im 14. Jahrh. an die Pfalzgrafen am Rhein, später an die Fürsten Fürstenberg; 5) romantisch gelegenes, wohl erhaltenes Bergschloß an der Aare im Bezirk Liestal des Schweizercantons Baselland.

Wildenthal, Dorf im Gerichtsamt Eibenstock des königlich sächsischen Kreises Zwickau, an der Buckau, Eisenhüttenwerk mit Blechnagelfabrik (mit Schönhaide combinirt), Eisenbergbau, Pechhütte; 570 Ew.; dabei der Auersberg mit Aussichtsthurm, 3132 Fuß ü. M.

Wilderei u. **Wilderer**, s. u. Jagdverbrechen.

Wildern, 1) wild schmecken, wild werden; 2) Wilddieberei treiben.

Wilderswyl, Dorf im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, Obstbau; 1150 Ew.; wurde 1353 von den Bernern u. Solothurnern zerstört.

Wildeshausen, 1) Amt im oldenburgischen Kreise Delmenhorst; 10,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Hunte; zwei Kirchen, Superintendentur, Taubstummenanstalt, Hospital, Gerberei, Sensen- u. Messerfabrikation; 2100 Ew.

Wildfahre, 1) so v. w. Wildbahn; 2) so v. w. die breiten Feldraine.

Wildfang, 1) das Fangen wilder Thiere im Gegensatze des Schießens; 2) ein wild eingefangenes, lebendiges Thier; 3) bes. ein in der Wildniß aufgewachsenes u. dann eingefangenes Pferd; 4) ein solcher Falke, s. u. Falkenjagd; 5) so v. w. Wildling; 6) ein, die Gesetze des Anstandes leichtfertig übertretender Mensch; 7) s. u. Wildfangsrecht.

Wildfangsrecht (Recht des herkommenden Mannes, Jus wilfangiatus, Jus kolbekerlii), das zuerst dem Pfalzgrafen am Rhein, dann allen Provinziallandgrafen, namentlich dem Pfalzgrafen in Baiern, zustehende Recht Wildfänge (Kolbekerle, von dem Tragen der Kolben od. Keulen genannt), d. h. alle unehelichen Kinder, welche in den Gegenden geboren wurden, wo das W. galt, dann alle in jenen Gegenden sich freiwillig niederlassenden u. ein Jahr lang dort verweilenden, keinen nachfolgenden Herren habenden, d. h. von einem vorigen Leibherrn nicht reclamirten Personen, endlich auch die Hagestolzen, rücksichtlich ihres in freien Erbgütern bestehenden Nachlasses, für Leibeigene zu erklären u. als solche zu behandeln. Der Büttel (Centgrafenknecht) verfügte sich zu einem solchen u. nahm ihn mittelst einer bestimmten Formel für den Pfalzgrafen in Anspruch; der Angesprochene aber mußte sofort eine Abgabe dafür, Fahegeld (s. Fanggeld) entrichten, die Dienstpflicht ablegen, Frohn- u. Kriegsdienste leisten, auch Steuern bezahlen. Der Landesherr bevormundete u. beerbte ihn; doch konnte er sich von allem diesen loskaufen. Mit dem Erlöschen der übrigen Pfalzgrafen blieb dieses Recht blos für den Kurfürsten von der Pfalz, welchem es vom Kaiser Maximilian I. 1518 u. dessen Nachfolgern bestätigt wurde, obgleich Kurbaiern später auch darauf Anspruch machte u. es auch in den Speyerschen, Wormsschen Territorien u. denen der Wild- u. Rheingrafen, so wie der unmittelbaren Reichsritter ausübte. Die hierdurch seit 1653 entstandenen Differenzen wurden schiedsrichterlich von den Königen von Frankreich u. Schweden durch das Laudum Heilbronnense am 7. Febr. 1667 entschieden, welches das W. regelte u. seitdem die Norm in diesen Angelegenheiten ausmachte. Auch in den Niederlanden u. Frankreich kam dies Recht vor. In seiner eigentlichen Gestalt ist es längst untergegangen.

Wildfolge, so v. w. Jagdfolge, vgl. Folge 6).

Wildforst, Jagdbezirk in einer Waldgegend.

Wild-Franzosenholz, so v. w. Guajakholz.

Wildfraß, der Schaden, welchen das gehegte Wild an den Feldfrüchten durch Abfressen (Verbeißen, Abäsen) thut; in manchen Ländern muß derselbe nach gerichtlicher Taxation ersetzt werden, aber größtentheils ist die Ersatzpflicht gesetzlich nicht ausgesprochen, sondern der Vereinbarung der Betheiligten überlassen. Vgl. Wildschaden.

Wildfuhre, 1) so v. w. Wildbahn 4); 2) eine Fuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes.

Wildgarn, so v. w. Jagdnetz 2).

Wildgarten, so v. w. Thiergarten.

Wildgefälle, die Einkünfte von erlegtem Wilde.

Wildgehege, s. u. Wildstand.

Wildgerst, 8890 Fuß hoher Berg im Amte Hasle des Schweizercantons Bern, bildet einen östlichen Zweig des Faulhorns; prachtvoller Überblick über die Berner Alpen.

Wildgraben, Wassergraben, wodurch das überflüssige Wasser aus od. von einem Mühlgraben abgeleitet wird.

Wildgrafen (Comites silvestres), in Deutschland, bes. am Rhein die Aufseher über die Königsforste; vgl. Raugrafen.

Wildgruben (Jagdw.), so v. w. Salzlecken.

Wildhafer, 1) in manchen Ländern eine gewisse Menge Hafer, welchen die Bauern, die ihre Felder eingezäunt haben, außerhalb des Zaunes säen od. an Garben entrichten müssen; 2) Art der Gattung Avena, s. u. Hafer 2) e).

Wildhaus, Pfarrdorf im Bezirk Obertoggenburg des Schweizercantons St. Gallen; am Fuße des 7330 Fuß hohen Schafbergs, eines Theiles des Säntis, u. am Ursprunge der Thur; zwei Kirchen, Post, Viehzucht, die Gemeinde hat 1160 Ew.; ¼ Stunde abwärts an der Straße ist Lisighaus, wo sich das Geburtshaus Zwinglis befindet.

Wildhaut, das Fell eines Hirsches od. Thieres, bes. geschätzt sind die amerikanischen Wildhäute.

Wildheit, Gegensatz der Cultur (s. d.); sie tritt überall hervor, wo die Ausbildung der menschlichen Natur gehindert u. den thierischen Trieben die Herrschaft über den Menschen gelassen wurde, entweder bei ganz rohen, aller Bildung untheilhaft gebliebenen Menschen (wilde Menschen), od. bei solchen, deren Erziehung so vernachlässigt wurde, daß die niedrigsten Triebe fessellos in ihnen wirken, od. bei denen, welche von Jugend an od. sonst lange Zeit des Umgangs mit Menschen entbehrten u. in der Wildniß od. unter wilden Thieren lebend deren Lebensweise angenommen haben (verwilderte Menschen). So wurde 1544 in der Hardt ein 12jähriger Knabe unter Wölfen, 1661 ein neunjähriger Knabe, 1694 ein etwa 20jähriger Mensch in Litthauen unter Bären, 1717 ein 19jähriges Mädchen bei Kronenburg in Ober-Yssel, 1731 ein 9—10jähriges Mädchen in der Gegend von Chalons gefunden. Aus neuester Zeit ist bes. bekannt die sogenannte Frau von Navidad in Texas, ursprünglich eine entlaufene Negerin, welche nach 15jährigem Leben in der Wildniß 1851 eingefangen wurde.

Wildhorn, 10,060 Fuß hoher begletscherter Gipfel der Berner Alpen auf der Grenze der Schweizercantone Bern u. Wallis.

Wildhuhn, so v. w. Rebhuhn.

Wildhüter, Wächter, welcher das Wild von den Äckern u. Weinbergen abhält.

Wilding, so v. w. Butera.

Wilding von Königsbrück, ist der Titel des italischen Geschlechts der Fürsten von Radoli, als Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück in der Oberlausitz, welche sie 1856 von den Grafen von Hohenthal kauften. Der jetzige Chef, Graf Ernst (eigentlich Ernst Wilding Principe di Radoli), diente seit 1806 in der Deutschen Legion u. dann in der hannöverschen Garde, nahm 1834 als Major seinen Abschied, erbte 1841 nach dem Tode seines Bruders, Georg Wilding Principe Butera (s. d.) Radoli, die Würde als Principe, lebte bis 1845 in Neapel, kaufte 1856 die Herrschaft Königsbrück u. wurde 1857 als Standesherr in dem Oberlausitzschen Landtage eingeführt.

Wildjagd, s. u. Jagd 1) C).

Wildkalb, der junge Hirsch während des ersten halben Jahres, s. u. Hirsch 2).

Wildkasten, hölzerne, bei Hirschen mit Stroh, Werrich od. Leinwand ausgefütterte, außen eisenbeschlagene, bei Reh- u. Sau-, noch mehr aber Fuchs- u. Hasenkästen weniger verwahrte Kästen, mit Luftlöchern, worin eingefangenes Wild transportirt wird. Eingefangene Hühner u. Fasanen transportirt man in Trommeln, s. d. 19).

Wildkirchlein, 1656 gestiftete, jetzt geschlossene Einsiedelei mit kleiner Kapelle beim Weißbad im Schweizercanton Appenzell-Innerrhoden, liegt am Eingange zur Höhle einer 220 Fuß hohen senkrechten Felsenwand; von hier gelangt man durch zwei Felsenhöhlen zur Ebenalp. Der Ort ist als Wallfahrtsort u. seiner herrlichen Aussicht wegen zahlreich besucht.

Wildlinge, 1) die aus Kernen guter Obstsorten erzeugten Obstbäumchen; 2) die aus Wurzeln od. von Kernen wilder Obstbäume aufgeschossenen Sprößlinge.

Wildmeister, s. u. Forst- u. Jagdbeamte, vgl. Hof I. e).

Wildmonat, so v. w. September.

Wildnetze, so v. w. Jagdnetze.

Wildniß, eine ungebauete, unbewohnte Gegend, bes. eine solche waldige Gegend.

Wildnutzung, s. u. Jagd 1) G).

Wildobst, die Früchte der nicht oculirten od. gepfropften Sprößlinge in Wäldern, an Holzrändern u. in Gärten; man verbessert es durch Pfropfen der Bäume.

Wildon, Marktflecken u. Bezirkshauptort im steyerschen Kreise Grätz, an der Kainach u. Mur u. an der österreichischen Südbahn, Bezirks- u. Steueramt, Spital, Burgruine Oberwildon, in welcher einst Tycho de Brahe astronomische Beobachtungen anstellte; 800 Ew.

Wildpferd, so v. w. Wasserjungfer.

Wildpret, 1) das Fleisch von eßbarem Wild, bes. 2) vom Hirsch u. Reh. Man theilt es in Bratwildpret (Bug, Keulen u. Ziemer, so wie den Rücken, ein solcher Braten Wildbraten) u. Kochwildpret, wozu alles übrige gehört; 3) auch statt Wild.

Wild Rice River (spr. Uild Reis Riww'r), Nebenfluß des Red River of the North, im Staate Minnesota (Nordamerika).

Wildruf (Wildrufhörner), allerlei Werkzeuge, mit welchen die Stimmen verschiedener Thiere nachgeahmt werden können, um Wild anzulocken; sie wurden sonst von den Wilddrehern, einer Art Drechsler, gemacht, welche auch Jagd- u. Pulverhörner 2c. verfertigen, jetzt aber von Drechslern.

Wildschaden, überhaupt der durch Wildpret auf Grundstücken verursachte Schade. Derselbe ist oft sehr bedeutend, indem namentlich die Wildschweine, außer den Kartoffeln u. anderen Feldfrüchten, welche sie fressen, bes. durch Umwühlen viel vernichten. Nächst den Wildschweinen ist das Roth- (Hirsch), Reh- u. Dammwild am schädlichsten, ersteres zum Theil auch in der jungen Saat durch.

Ausscharren. Die früheren Grundsätze, jeder Grundstücksbesitzer müsse sich den W. als Folge des dem Jagdberechtigten zustehenden Jagdrechts ohne weiteres gefallen lassen, sind jetzt allgemein verworfen, u. der Eigenthümer der Jagd ist in manchen Ländern verpflichtet dem Beschädigten nach einer gerichtlichen Taxation Entschädigung zu zahlen, während in anderen Staaten Ersatzpflicht gesetzlich nicht ausgesprochen ist, sondern die Entschädigung von Vereinbarungen der Betheiligten abhängt. Die Taxation von W. geschieht zweckmäßig zweimal, zuerst gleich nach der Beschädigung u. dann wieder kurz vor der Ernte der Früchte. Sie wird schwierig, wenn die Taxatoren dem Jagdbesitzer zuneigen u. anderseits von dem Beschädigten der Schaden übertrieben u. öfters auch verlangt wird, wenn vielleicht der Schaden durch Nachwachsen der Früchte gehoben wird, od. wenn durch andere Umstände, z. B. ungünstige Witterungseinflüsse, der schlechte Stand der Früchte auf den bisweilen vom Wilde besuchten Grundstücken eigentlich veranlaßt wird. Wo die Ersatzpflicht gesetzlich ist, wird zumeist Erhebung rechtlicher Klage beliebt, u. zwar die Actio in factum nach dem gesetzlichen Grundsatz: Qui occasionem praestat, damnum fecisse videtur, wo dann die Taxation von unparteiischen Rechts- u. Sachverständigen erfolgt. Es wird dann in der Regel von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Jagdberechtigte allen W. unbedingt ersetzen muß, insbesondere wo die Ausschließlichkeit des Jagdrechts, ja oft das Verbot Hunde mit auf das Feld zu nehmen od. Schreckschüsse zu thun den Grundstücksbesitzer hindert das Wild wirksam zu verscheuchen. Auch kann, was sonst oft geschah, nicht als Bedingung des Schadenersatzes aufgestellt werden, daß der Grundeigenthümer wachen müsse, da nach dem Grundsatze: Nulla servitus consistit in faciendo, Niemand zugemuthet werden kann um der Jagdgerechtigkeit eines Andern willen ein Opfer zu bringen. Damit stimmten auch die Erkenntnisse der vormaligen Reichsgerichte überein. Am einfachsten wird jeder W. vermieden, wenn bes. Hoch- u. Schwarzwild ganz weggeschossen od. doch in Thiergärten eingeschlossen od. so vermindert wird, daß der Schaden unbedeutend ist. Aber auch Rehwild u. Hasen dürfen nicht zu einem Übermaß gelassen werden, wenn W. vermieden werden soll.

Wildschapach, s. u. Schapbach.

Wildsches Gewehr, s. Gewehr S. 315.

Wildscheune, so v. w. Wildschuppen.

Wildschitz, 1) Dorf im Bezirk Trautenau des böhmischen Kreises Gitschin, Schloß, Spital, Bierbrauerei; 1300 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Jauernig des österreichischen Herzogthums Schlesien, Schloß, Hospital; 2100 Ew.

Wildschuppen, in Thiergärten u. Revieren, wo das Wild gehegt wird, ein leichtes Gebäude, unter welchem das Wild gefüttert wird, weshalb in dem unteren Raume, welcher nur aus Säulenwerk besteht, Raufen angebracht sind; der obere Raum dient zur Aufbewahrung des Futters. Man legt sie gern in der Nähe eines Baches, welcher nicht zugefriert, u. am Abhange eines Berges gegen Süden an.

Wildschur, ein Oberkleid von Wolfs- u. Bärenpelzen, bei welchen die haarige Seite nach außen gekehrt ist.

Wildschutz, s. u. Jagd 1) B).

Wildschütz, so v. w. Wilddieb.

Wildschwein, s. u. Schwein S. 608. Im Wappen muß die Bewehrung des W-s angegeben werden; das W. wird **grimmig** genannt, wenn es aufgerichtet ist; es soll Treue, Großmuth u. Verachtung der Gefahren bedeuten.

Wildspitze, 11,805 Fuß hohe begletscherte Bergspitze im Ötzthale des tyroler Kreises Innsbruck; wurde am 18. Sept. 1847 von Hermann Schlagintweit erstiegen.

Wildstand, das sämmtliche in einem Jagdbezirke befindliche u. gehegte größere Wild, bis zum Reh; das niedere Wild heißt Wildgehege.

Wildstein, so v. w. Wildling.

Wildstein, Dorf u. Bezirkshauptort des böhmischen Kreises Eger, Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Ruine Neuhaus, Kattunfabriken, Baumwollengarnmaschinenspinnereien, fünf Mühlen; 3800 Ew.

Wildsteuer, eine, in der Regel vertragsmäßige, Abgabe, welche von den Grundeigenthümern des Jagdreviers dem Jagdherrn als Entschädigung für Minderung des Wildes bezahlt wird.

Wildstrubel, ein 9638 Fuß ü. M. hoher Felsstock der Berner Alpen auf der Grenze gegen den Walliser Bezirk Leuk, nordöstlich vom Rawylpaß.

Wildtrage, bei großen Jagden ein Netz mit Stangen od. blos an einander gebundene Stangen zum Tragen des erlegten Wildes, insbesondere vor den Schirm.

Wildungen, 1) (**Altwildungen**), Stadt im Ederdistricte des Fürstenthums Waldeck, an der Wilde, einem rechten Nebenfluß der Eder, Schloß Friedrichstein; 500 Ew.; 2) (**Niederwildungen**), Stadt ebenda, dem Vorigen gegenüber, Lyceum, Waisenhaus, Hospital, vier Quellen (Stadt-, Salz-, Thal- u. Lindebrunnen), welche ein erdiges Stahlwasser liefern, von welchem jährlich 100,000 Flaschen versendet werden. Das Wasser ist klar, angenehm säuerlich stechend, gelind eisenartig schmeckend, stark perlend; seine Temperatur ist 8,5° R. Die Hauptbestandtheile sind schwefelsaures Natron u. Talk, Chlornatrium, kohlensaurer Talk, kohlensaurer Kalk, kohlensaures Eisenoxyd, kohlensaures Gas. Es wirkt reizend, stärkend, eröffnend, sehr harntreibend, schleimauflösend u. hat sich bes. nützlich bei chronischen Krankheiten der Harnwerkzeuge, als Stein, Griesbeschwerden, Blasenhämorrhoiden, Krankheiten der Vorsteherdrüse bewährt; meist wird es zu 4—6 Becher täglich getrunken, doch badet man auch; Kurhaus mit Spielbank, Kirche mit dem von der Republik Venedig errichteten Denkmale des Grafen Josias von Waldeck; 2000 Ew.

Wildungen, Karl Ludwig Eberhard Heinrich von W., geb. 24. April 1754 in Kassel, studirte Jurisprudenz in Marburg, wurde Regierungsbeisitzer in Kassel, gab aber 1778 diese Stellung auf u. wurde Gesellschafter des Fürsten von Nassau-Usingen mit dem Titel als Regierungsrath; 1787 trat er als Regierungsrath in Marburg wieder in kurhessische Dienste, wurde 1799 Oberforstmeister in Marburg, unter französischer Herrschaft Conservateur des eaux et des forêts, 1813 wieder Oberforstmeister u. starb 15. Juli 1822 in Marburg. Er schr.: Lieder für Forstmänner u. Jäger (Grünes Gesangbuch), Lpz. 1788, 4. Aufl., Altona 1817; Neujahrsgeschenk für Forst- u. Jagdliebhaber, Marb. 1794—99, 6 Bde.; Taschenbuch für

Forst- u. Jagdfreunde, ebd. 1800—12, 8 Bde.; Weidmanns Feierabende, ebd. 1815—22, 6 Bde.

Wildwächter, so v. w. Wildhüter.

Wildweg, so v. w. Wildbahn 4).

Wildzaun, eine Befriedigung (Umzäunung) von Grundstücken zum Schutze gegen das Wild od. auch Zaun um Wildgärten.

Wildzucht, s. u. Jagd 1) B).

Wileika (Wileiki), 1) Kreis des russischen Gouvernements Wilna; 2) Hauptstadt hier, an der Wilia; 2950 Ew.

Wileisk, Salzsee im Kreise Nishne-Udinsk des russischen Gouvernements Irkutsk.

Wilen, slawische Schwarzgöttinnen; Bräute, welche in der Brautzeit starben, halten nächtliche Versammlungen u. tödten die sich ihnen Nahenden mit Pfeilen od. Küssen; bes. in den serbischen Volksliedern geschieht ihrer häufig Erwähnung.

Wilensk, so v. w. Wilna.

Wilfersdorf, so v. w. Wulfersdorf.

Wilfrid, geb. 634 in Northumberland, trat in ein Kloster auf Lindisfarne, ging 654 nach Rom u. lebte 655—658 in Lyon. Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland wurde er Abt zu Ripon, 664 vom König Oswiu zum Erzieher des Prinzen Alchfrid gewählt u. 665 Bischof von York, aber erst mehre Jahre nachher eingesetzt. Bei König Elfrid in Ungnade gefallen, wurde er aus seinem Bisthum vertrieben, u. als er, um sein Recht zu suchen, 678 nach Rom reisen wollte, wurde er an die Küste Frieslands verschlagen u. predigte hier das Christenthum. Dann zog er nach Rom u. wurde vom Papste in sein Bisthum wieder eingesetzt. Aber vom König Elfried verfolgt, floh er nach Sussex, wo er missionirte. Nach Elfrids Tode, 686, gab ihm Alchfrid sein Bisthum zurück; aber 692 des Ungehorsams gegen den Erzbischof von Canterbury angeklagt, wurde er wieder verbannt u. lebte in Mercia. 704 ging er nochmals nach Rom u. kehrte 705 in sein Bisthum zurück; er starb 12. Oct. 709. Wegen der Hülfe, welche er in Rom fand, wurde er ein Hauptbeförderer des päpstlichen Einflusses in England. Seine Lebensbeschreibung von seinem Zeitgenossen Heddy.

Wilga, Fluß im Kreise Siedlce des polnischen Gouvernements Lublin, fällt in die Weichsel.

Wilgenbaum, s. Weide.

St. Wilhad, so v. w. Willehad.

Wilhelm (althochd. Wilihelm, franz. Guillaume, engl. William), deutscher Name, bedeutet angeblich der mächtige Beschützer. Im 12. Jahrh. war dieser Name in Frankreich so allgemein, daß, als einst der Herzog Heinrich von der Normandie dem französischen Adel ein Banket gab u. die Gleichnamigen an besondere Tafeln setzen ließ, sich unter den Gästen allein 110 des Namens W. fanden. I. Fürsten. A) Könige: a) von Deutschland: 1) W. von Holland, Sohn des Grafen Florent IV. von Holland, geb. 1227, folgte 1234 seinem Vater als Graf von Holland, wurde 1247 nach Heinrich Raspe gegen Friedrich II. zum deutschen König gewählt u. 1248 in Aachen gekrönt, da aber die größere Anzahl der Stände sich für Friedrich II. erklärte, so sah sich W. genöthigt nach Holland zurückzukehren. Nach Friedrichs II. Tode, 1250, stritt W. mit Konrad IV. um die Kaiserkrone u. wurde auch nach dessen Tode 1254 von den meisten Fürsten anerkannt; er fiel 1256 gegen die Friesen, s. Holland S. 478 u. Deutschland S. 39 f. Er war vermählt seit 1252 mit Elisabeth von Braunschweig (st. 1266). b) Von England u. Großbritannien: 2) W. I. der Bastard, der Eroberer, geb. 1016 (1027) in Falaise, natürlicher Sohn des Herzogs Robert II. von der Normandie u. Arlete, einer Bürgerstochter aus Falaise; da der Herzog keine ehelichen Söhne hatte, folgte ihm W. 1033 als W. II. in der Normandie (s. d. S. 110). Mit dem König Eduard III. bekannt geworden, soll ihm dieser, da er keine Kinder hatte, die Krone Englands versprochen haben; als daher Eduard 1066 starb u. sich Graf Herald von Wessex auf den Thron setzte, sammelte W. ein Heer, landete 27. Sept. 1066 zu Pevensy bei Hastings, besiegte in einer Schlacht 14. Oct. seinen Nebenbuhler, ließ sich 25. Decbr. in Westminster krönen u. wurde Gründer des Normannischen Königshauses in England. Nach mehrmaligen Aufständen der edeln Angelsachsen, worin dieselben von den Schotten u. Dänen unterstützt wurden, rottete er die angelsächsischen Adelsfamilien aus u. führte die normannische Feudalverfassung ein, auch die Normannisch-Französische Sprache setzte er an die Stelle der Angelsächsischen, doch blieb die letztere die Volks- u. Kirchensprache; er gab strenge Forst- u. Jagdgesetze, ließ das Doomsday-book, ein Grund- u. Lagerbuch, abfassen u. beschränkte die Bereicherung des Clerus. Um sich an dem König Philipp I. von Frankreich, seinem Feinde, zu rächen, ging er 1085 in die Normandie u. st. 9. Septbr. 1087 in Rouen. Er war vermählt mit Mathilde von Flandern. Von seinen Söhnen folgte ihm Robert in der Normandie, Wilhelm in England, Heinrich erhielt das Erbe seiner Mutter. Am 26. Oct. 1851 wurde in Falaise seine Statue aufgestellt. Vgl. Thierry, Hist. de la conquête de l'Angleterre par les Normands, Par. 1825, 3 Bde. 3) W. II. der Rothe, zweiter Sohn des Vor., geb. 1056, folgte 1087 seinem Vater in England; er verfeindete sich bald mit dem Clerus, indem er, von einem eigennützigen Priester Ranulf verleitet, die Einkünfte der vacanten Kirchenstellen an sich zog; hatte auch mit dem Erzbischof Anselmus von Canterbury ärgerliche Streitigkeiten wegen der Investitur u. des Lehnseides; seit 1191 wollte er seinem Bruder Robert die Normandie entreißen u. führte 1093 Krieg gegen Schottland; als er 1096 die Normandie u. Maine von seinem Bruder in Pfand nahm, erpreßte er das Pfandgeld von seinen Vasallen u. erbitterte dieselben dadurch; 1097 zog er gegen den Grafen Elias von Maine u. hatte seit diesem Jahre Krieg mit Ludwig dem Dicken von Frankreich. Er wurde 2. Aug. 1100 auf der Jagd (angeblich von dem französischen Ritter Gauthier Tirrel) mit einem Pfeile erschossen. Er war nicht vermählt; ihm folgte sein Bruder Heinrich I., s. England S. 714. 4) W. III. von Nassau, Prinz von Oranien, geb. 14. Nov. 1650 in Haag, Sohn W.-s von Nassau (W. II. von Oranien) u. der Henriette von England, der Tochter des Königs Karl I., wurde, nachdem sein Vater vor seiner Geburt u. seine Mutter 1661 gestorben war, von seiner Großmutter Emilie von Solms erzogen; schon 1668 kam er als künftiger Generalcapitän u. Statthalter von Holland in Vorschlag, welche Vereinigung der Bestallungen aber Jan de Witt durch das Ewige Edict hintertrieb; nach dem Aufstande gegen die Brüder de Witt wurde W. 1672 von Holland, Seeland, Utrecht, Geldern u. Overyssel zum General-

capitän u. Großadmiral der Union gewählt u. führte nun den Krieg gegen die in den Niederlanden eingefallenen Franzosen bis 1676 u. dann 1678, aber ohne Glück (s. Niederlande S. 906). 1677 hatte er sich mit Marie, Tochter des Königs Jakob II. von England, vermählt; als nun sein Schwiegervater den Katholicismus in England begünstigte u. die Protestanten verfolgte, riefen die Letzteren W. um Hülfe gegen ihren Bedrücker an. W. landete 5. Nov. 1688 in England, fand viel Zulauf allenthalben her u. zog, nachdem Jakob nach Frankreich entflohen war, 18. Dec. in London ein. Am 13. Febr. 1689 übertrug ihm u. seiner Gemahlin das Parlament die englische Krone, nachdem er die Declaration of Right beschworen hatte; darauf wurde er 11. April im Westminster gekrönt u. erhielt an diesem Tage von der schottischen Nationalconvention auch den Thron von Schottland übertragen. Nachdem er den auf Irland gelandeten Exkönig Jakob von da vertrieben hatte, ging er 1691 nach den Niederlanden, um an dem Kriege gegen Frankreich theilzunehmen, welchen er mit abwechselndem Glück führte u. welcher 1697 durch den Frieden von Ryswijk beendigt wurde, in welchem W. als König von England von Ludwig XIV. anerkannt wurde. Nach dem Tode seiner Gemahlin Marie, 28. Dec. 1694, fiel ihm die Krone allein zu. Bereits rüstete er sich zur Theilnahme an dem Spanischen Erbfolgekriege gegen Frankreich, als er am 19. März 1702 starb. Obgleich er durch sein verschlossenes Wesen, sowie durch seine Abneigung gegen Wissenschaften u. Künste, seine Gleichgültigkeit gegen die Englische Hochkirche u. seine Parteilichkeit für die Whigs die Liebe der Engländer, durch seine Härte gegen die Jakobiten u. die schottischen Clane die Liebe der Schottländer bald nach seiner Thronbesteigung verloren hatte, so machte er sich doch um Großbritannien sehr verdient, indem er die politische u. kirchliche Freiheit des Landes feststellte, überhaupt das moderne Staatsleben dort begründete; s. England S. 743, vgl. Frankreich S. 555 f. Da er keine Kinder hatte, so folgte ihm auf den Thron seine Schwägerin Anna (s. d. 20); über seine Besitzungen in den Niederlanden u. Deutschland entstand der Oranische Erbfolgestreit (s. u. Oranien). Vgl. Trevor, Life and times of William III., Lond. 1835 f., 2 Bde.; Vernon, Court and times of W. III., ebd. 1841, 3 Bde. **5)** W. IV., dritter Sohn des Königs Georg III., geb. 21. Aug. 1765, wurde 1778 Seecadet, 1785 Lieutenant auf der Fregatte Hebe u. 1786 Commandant der Fregatte Pegasus auf der Station der Inseln unter dem Winde. 1788 wurde er Herzog von Clarence u. St. Andrews u. Graf von Munster, nahm seinen Sitz im Oberhause ein u. zeichnete sich stets durch lebhafte Opposition gegen die Minister aus, war der Haupturheber der Abschaffung des Negerhandels u. die nächste Veranlassung zu Pitts u. Addingtons Sturz, obwohl er stets in gutem Einvernehmen mit der königlichen Familie blieb. 1789 wurde er Contreadmiral, konnte aber nie die Erlaubniß erhalten an einem Seekriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. In dieser Zeit trat er in ein Verhältniß mit der Irländerin Dora Jordan, einer Schauspielerin, mit welcher er zehn Kinder zeugte (darunter den Grafen Munster [s. d.], den Oberst Frederic Fitz-Clarence, den Schiffscapitän Adolf Fitz-Clarence u. August Fitz-Clarence [s. d.]), von welcher er sich aber 1811 trennte (worauf sie wieder auf das Theater ging, 1815 sich nach Frankreich begab u. hier in d. J. starb). Wegen seiner geringen Einkünfte lebte er auf dem Continent, bald in Hannover, bald in Meiningen u. seit 1819 auf seinem Landsitze Bushy-Park bei London. 1827 wurde er Großadmiral, als welcher er bemüht war mehre Mißbräuche, welche sich in der Flotte eingeschlichen hatten, abzustellen; 1827 schrieb er unter einen Befehl, welcher dem Admiral Codrington, der im Mittelmeer commandirte, gegen die türkische Flotte Vorsicht empfahl, einige Worte der Ermuthigung u. veranlaßte so die entscheidende Seeschlacht bei Navarin; 1828 legte er, in Folge einer Differenz mit dem Toryminister Wellington, seine Stelle nieder u. entfernte sich seitdem von der Torypartei. Er folgte 26. Juni 1830 seinem Bruder Georg IV. in Großbritannien u. Hannover bis 20. Juni 1837, wo er starb, s. Großbritannien S. 693 f. u. Hannover S. 9 ff. Er war seit 1818 vermählt mit Adelheid, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen, von welcher er er keine Kinder hinterließ, daher folgte ihm in Großbritannien seine Nichte Victoria, in Hannover sein Bruder Ernst August. Ihm sind 1837 in Göttingen u. 1844 in London Denkmäler gesetzt worden. **c)** Von Hannover: **6)** W. I., so v. w. Wilhelm 5). **d)** Von Neapel: s. Könige von Sicilien. **e)** Der Niederlande: **7)** W. I., Sohn W-s V. Batavus (s. unten 98), Erbstatthalters der Niederlande, u. der Prinzessin Wilhelmine von Preußen, geb. 24. Aug. 1772 im Haag u. studirte 1790 in Leyden. Im Französischen Revolutionskrieg von 1793 befehligte er als Prinz von Oranien die niederländische Armee, u. ob er gleich Anfangs mit den Österreichern vor der französisch-republikanischen Armee weichen u. sich hinter die Schelde ziehen mußte, so drang er doch nach dem Siege des Prinzen von Koburg bei Neerwinden wieder vor u. zwang mit den Österreichern die Franzosen zum Rückzug über die Sambre, mußte jedoch 13. Sept. aus seiner Stellung zwischen Menin u. Werwick wieder hinter die Schelde zurückgehen. Nach der unglücklichen Schlacht von Fleurus (26. Juni 1794) zog er sich an die Grenze der vereinigten Niederlande zurück, um diese zu decken, aber da Pichegru im Jan. 1795 in Holland einbrang u. das Volk sich für die Franzosen erklärte, so legte W-s Vater am 17. Jan. seine Würde als Erbstatthalter nieder u. schiffte sich am 18. Jan. 1795 nach England ein, W. selbst begab sich nach Berlin, um durch den dortigen, mit Frankreich befreundeten Hof eine günstige Wendung seines Schicksals zu erzielen. 1802 erhielt er von seinem Vater das Fürstenthum Fulda nebst Corvei, Dortmund ꝛc., welches derselbe im Reichsdeputationsschluß als Entschädigung erhalten hatte, abgetreten u. richtete sich in Fulda einen Hof ein. Als er sich aber 1806 weigerte dem Rheinbund beizutreten, verlor er die Hoheit über die Oranischen Lande. Er befehligte darauf eine preußische Division u. gerieth nach der Schlacht bei Jena in Folge von Möllendorfs Capitulation in Erfurt in französische Kriegsgefangenschaft u. mußte seine Lande an Berg u. Westfalen abtreten, so daß ihm nur seine Privatgüter in Posen u. Schlesien blieben. Er lebte nun in Danzig u. Pillau. 1809 nahm er an dem Kriege Österreichs gegen Frankreich in österreichischen Diensten Theil u. lebte nach dem Wiener Frieden in Berlin. Als nach der Besiegung Napoleons bei Leipzig die Orangisten für die Zurückführung W-s nach

Holland arbeiteten, ging W. nach England u. kehrte in Folge des Aufstandes in Holland 29. Nov. 1813 dahin zurück; er wurde 6. Dec. provisorischer Gouverneur des Landes, nahm seine Lande in Deutschland wieder in Besitz, ließ für Holland eine Verfassung entwerfen u. wurde 28. Febr. 1815 König der Niederlande. Am 31. Mai 1815 vertauschte er seine deutschen Stammlande gegen Luxemburg, verlor 1830 durch den Aufstand der Belgier das seit 1815 mit Holland verbundene Belgien u. legte in Folge einer Mißstimmung des niederländischen Volkes gegen ihn 7. Oct. 1840 die Regierung nieder, s. u. Niederlande S. 914 ff. Er privatisirte nun als Graf von Nassau in Berlin u. st. hier 12. Dec. 1843. Er war vermählt 1791 mit Wilhelmine, Tochter des Königs W. II. von Preußen (st. 1837), u. seit 1841 in morganatischer Ehe mit Gräfin Henriette von Oultremont. **8)** W. II. Friedrich Georg Ludwig, Sohn des Vor., geb. 6. Decbr. 1792, erhielt seine erste Erziehung auf der Militärakademie in Berlin, studirte dann in Oxford u. trat in englische Militärdienste. In dem Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel zeichnete er sich bei dem Sturm auf Ciudad-Rodrigo u. Badajoz, in der Schlacht bei Salamanca rc. aus. Wellington ernannte ihn zu seinem Adjutanten u. später wurde er Generaladjutant des Königs von Großbritannien. Als Kronprinz der Niederlande befehligte er 1815 die niederländische Armee u. zeichnete sich bei Quatrebas u. Waterloo aus, wo er verwundet wurde. Als 1830 der Aufstand in Belgien ausbrach, ging er nach Antwerpen u. Brüssel, um versöhnend zu wirken; da er aber über seine Vollmacht die Freiheit Belgiens anerkannte u. sein Vater diese Anerkennung cassirte, ging W. nach London. 1831 nach Holland zurückgekehrt, erhielt er das Commando des holländischen Heeres gegen Belgien, mußte sich aber vor den intervenirenden Franzosen zurückziehen (s. Niederlande S. 916 u. Belgien S. 526). 1840 folgte er nach der Thronentsagung seines Vaters, s. Niederlande S. 917, u. st. 17. März 1849 in Tilburg. Er war vermählt seit 1816 mit Anna, Tochter des Kaisers Paul von Rußland. **9)** W. III. Alex. Paul Friedrich Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 19. Febr. 1817, folgte seinem Vater 1849 auf dem niederländischen Throne, s. Niederlande S. 919 ff.; er ist vermählt seit 1839 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm I. von Württemberg (geb. 1818); sein ältester Sohn ist Kronprinz W., s. Niederlande S. 925. **f)** Von Preußen: **10)** W. I. Friedrich Ludwig, zweiter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III., geb. 22. März 1797, wohnte den Feldzügen von 1813 u. 1814 bei, erhielt nach seines Vaters Tode (1840) als präsumtiver Thronfolger den Titel Prinz von Preußen u. wurde Statthalter von Pommern. Bei der Märzrevolution von 1848 zeigte sich die Volksstimmung gegen ihn, als einen zu großen Begünstiger des Militärwesens, sehr feindlich, weshalb er auf einige Zeit nach England ging. Von da im Juni nach Berlin zurückgekehrt, wurde er für Wirsitz Mitglied der preußischen Nationalversammlung, wohnte aber blos einer Versammlung bei. 1849 übernahm er das Obercommando des preußischen Corps, welches gegen die Insurgenten in Baden geschickt wurde, u. warf die Insurrection nieder (s. Baden S. 158 f.). Auf der Reise nach Baden wurde er in Niederingelheim am 12. Juni der Gegenstand eines erfolglosen Attentates. Im October 1849 wurde er Militärgouverneur am Rhein u. in Westfalen, 1854 Generaloberst der Infanterie u. Gouverneur von Mainz. Wegen der immer mehr zunehmenden Krankheit seines Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV., erhielt er 23. Oct. 1857 durch Cabinetsordre die Stellvertretung des Königs (s. u. Preußen S. 554) u. 7. Oct. 1858 als Prinz-Regent die Leitung der Staatsgeschäfte mit völliger Unabhängigkeit übertragen (s. ebd.) u. folgte am 2. Jan. 1861 seinem Bruder auf dem preußischen Throne (s. ebd. S. 561). Am 14. Juli 1861 fand in Baden-Baden ein Mordversuch (durch Student Becker) auf ihn statt (s. ebd. S. 563), am 18. Oct. 1861 ließ er sich in Königsberg unter großen Feierlichkeiten krönen. Er ist seit 1850 Protector sämmtlicher Freimaurerlogen in Preußen. Vermählt ist er seit 11. Juni 1829 mit Auguste, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar (geb. 30. Sept. 1811). Sein Sohn, Kronprinz Friedrich Wilhelm, ist geb. 18. Oct. 1831, s. ebd. S. 564. **g)** Von Schottland: **11)** W. der Löwe, Enkel Davids I. u. Sohn des Prinzen Heinrich, regierte 1165—1214, s. Schottland S. 405. **h)** Von Sicilien: **12)** W. I. der Böse, der dritte Sohn des Königs Roger I., wurde 1151 Mitregent u. 1154 Nachfolger seines Vaters bis 1166, s. Sicilien S. 8; 1150 vermählt mit Margarethe von Navarra. **13)** W. II. der Gute, Sohn des Vor., geb. 1154, folgte seinem Vater minderjährig 1166 unter der Vormundschaft seiner Mutter u. st. 1189, s. ebd. Vermählt 1177 mit Johanna, Tochter des Königs Heinrich II. von England, welche später Graf Raimund VI. von Toulouse heirathete. **14)** W. III., Sohn Tancreds, folgte seinem Vater 1194 unter Vormundschaft seiner Mutter Sibylle; wurde von Heinrich VI. entthront u. geblendet u. st. 1195 auf einem Schloß in Graubündten, s. ebd. S. 9. **i)** Von Württemberg: **15)** W. I. Karl, Sohn des Königs Friedrich I. aus dessen erster Ehe mit Prinzessin Auguste von Braunschweig, geb. 27. Sept. 1781 zu Lübben in Schlesien, wo sein Vater damals in Garnison stand. Mit seinen Eltern kam er als Kind nach Rußland, von da in die Schweiz u. von da 1790 nach Würtemberg; 1796 floh er von da mit der herzoglichen Familie vor den Franzosen u. trat 1800 in die österreichische Armee, in welcher er unter dem Erzherzog Johann gegen die Franzosen focht u. sich bes. bei Hohenlinden auszeichnete. 1803 machte er eine Reise durch Frankreich u. Italien u. lebte seit 1806 als Kronprinz in Stuttgart; 1812 schickte ihn sein Vater an der Spitze der württembergischen Truppen mit den Franzosen gegen Rußland, doch blieb er in Wilna erkrankt zurück u. kehrte dann, ohne Theil an dem Kriege genommen zu haben, nach Deutschland zurück. Als die Württemberger nach der Schlacht bei Leipzig zu den Alliirten übergegangen waren, erhielt W. das Commando über das 7. Armeecorps (das württemberger Contingent nebst russischen u. österreichischen Regimentern) u. zeichnete sich bes. bei Epinal, La Rothière, Sens u. Montereau (wo er den Rückzug der Alliirten deckend die Franzosen den ganzen Tag aufhielt), wie 1815 gegen Rapp bei Strasburg aus, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 592 ff. Nach dem Pariser Frieden ging er mit nach London, wo er seine zweite Gemahlin (s. unten) kennen lernte. Er folgte 30. October

1816 seinem Vater in der Regierung; er gab dem Lande 1819 eine Verfassung u. regierte in freisinniger Weise, ohne jedoch dadurch die Ereignisse des Jahres 1848 von Württemberg abwenden zu können. Ein persönlicher Gegner der preußischen Politik in Deutschland, weigerte er sich nicht allein 1850 in den von Preußen projectirten engeren Bundesstaat einzutreten (worüber er mit diesem Staate in einen ernsten Conflict kam), sondern betheiligte sich auch an der gegen Preußen gerichteten Bregenzer Coalition der deutschen Königreiche u. Österreichs. Er st. 25. Juni 1864 auf dem Schlosse Rosenstein u. wurde in der Grabkapelle auf dem Rothenberg (s. d. 2) beigesetzt. Seiner fast 48jährigen Regierung verdankt Württemberg die großen Fortschritte in der Landwirthschaft, der Industrie u. dem Verkehrsleben, s. Württemberg (Gesch.). Vermählt war W. I. zuerst seit 1808 mit Prinzessin Charlotte (Karoline) von Baiern (geschieden 1814); in zweiter Ehe seit 1816 mit Katharina, Tochter des Kaisers Paul von Rußland u. Wittwe des Prinzen Georg von Oldenburg (st. 1819) u. zuletzt seit 1820 mit Pauline, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, s. Württemberg (Geneal.), dort auch von seiner Descendenz, von welcher sein einziger Sohn Karl ihm als König folgte. Vgl. Fr. Nick, W. I. u. seine Regierung (ein vaterländisches Geschichtsbild), Stuttg. 1864.

B) Andere regierende Fürsten. **a)** Grafen von Angouleme: **16)** W. Taillefer I., Sohn u. 916 Nachfolger Alduins; er spaltete in einem Kriege gegen die Normannen deren König Storis mit einem Hieb u. erhielt davon den Beinamen Taillefer (Eisenspalter), welcher seinen Nachkommen verblieb; st. 962 (964). **17)** W. Taillefer II., Sohn Arnalds, folgte diesem 987—1028; vermählt mit Gerberge von Anjou. **18)** W. Taillefer III., Sohn Fulco's, folgte diesem 1089—1120. **19)** W. Taillefer IV., Enkel des Vor., Sohn Wulgrins, folgte diesem 1140, zog mit König Ludwig VII. nach Palästina, verband sich mit dem Grafen von la Marck u. anderen Vasallen von Aquitanien gegen Heinrich II. von Frankreich u. st. 1178 in Messina auf dem Wege ins Heilige Land; vermählt mit Emma von Limoges, dann mit Margarethe von Turenne. **b)** Markgraf von Ansbach: **20)** W. Friedrich, dritter Sohn Johann Friedrichs, geb. 1685, folgte seinem Bruder Georg Friedrich von 1703 bis 1723, s. Ansbach S. 540. **c)** Herzöge von Apulien: **21)** W. I. der Eisenarm, ältester Sohn Tancreds von Hauteville, ging 1035 mit seinen Brüdern u. 300 Abenteurern nach Italien; zuerst nahm er bei dem Fürsten Guaimar von Salerno Dienste u. suchte dann Sicilien den Sarazenen zu entreißen; 1041 kehrte er nach Italien zurück, schlug die Griechen in drei Schlachten, eroberte ganz Apulien u. wurde der erste Graf von Apulien, s. d. S. 629; er st. 1046. **22)** W. II., Enkel Robert Guiscards u. Sohn Rogers, geb. 1096 (1097), folgte seinem Vater 1111 u. st. 1127, s. Apulien S. 630. **d)** Herzöge von Aquitanien: so v. w. Herzöge von Guienne. **e)** Markgrafen zu Baden: **23)** W., Markgraf zu Baden-Hochberg-Sausenberg, Sohn Rudolfs III., folgte seinem Vater 1424 u. st. 1473; s. Baden S. 145. **24)** W., Markgraf von Baden-Baden, Sohn Eduards I., geb. 1593, folgte seinem Vater 1600—1677, s. ebd. S. 146. **f)** Herzöge von Baiern: **25)** W. I., so v. w. Wilhelm 70). **26)** W. II., so v. w. Wilhelm 71). **27)** W. III., Sohn des Herzogs Johann, regierte nach seines Vaters Tode (1397) Anfangs mit seinem Bruder Ernst gemeinschaftlich, theilte aber später mit diesem das Land u. st. 1435, s. Baiern S. 196. **28)** W. (IV.) I. der Beständige, Sohn Albrechts IV., geb. 1493 in München, regierte von 1508—1511 unter der Vormundschaft seines Vetters, des Herzogs W., u. st. 1550, s. ebd. S. 199. Seit 1529 vermählt mit Maria Jakobäa von Baden (st. 1580). **29)** W. V. der Religiöse, Sohn Albrechts V., geb. 1548 in Landshut, folgte seinem Vater 1579, trat 1596 seinem ältesten Sohne Maximilian I. die Regierung ab, ging in ein Kloster zu Regensburg u. st. daselbst 1626, s. ebd. S. 200. Seit 1568 vermählt mit Renata von Lothringen. **g)** Herzöge von Braunschweig: **30)** W., Sohn Heinrichs des Löwen u. der Mathilde von England, folgte 1195 seinem Vater mit seinen Brüdern Heinrich u. Otto in dessen sächsischen Allod u. st. 1213, s. Braunschweig S. 238. **aa)** Von Braunschweig-Grubenhagen: **31)** W., dritter Sohn Heinrichs des Wunderlichen, erhielt 1322 bei der Theilung Herzberg u. st. ohne Kinder, s. ebd. **bb)** Von Braunschweig-Wolfenbüttel: **aaa)** Älterer Linie: **32)** W. I., dritter Sohn Albrechts des Großen, Stifter der Linie, regierte seit 1279 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern u. seit 1286 allein bis 1292, s. ebd. S. 239. **bbb)** Mittlerer Linie: **33)** W. der Siegreiche, Sohn Heinrichs, regierte seit 1416, erhielt in der Theilung mit seinem Oheim Bernhard 1428 nebst seinem Bruder Heinrich Wolfenbüttel, fehdete mit Letzterem viel, that mehre Kriegszüge, erbte Göttingen u. st. 1482, s. ebd. S. 240. **34)** W. II., Sohn des Vor., regierte von 1482—95, zog sich dann von der Regierung zurück u. st. 1503, s. ebd. **ccc)** Jüngerer Linie: **35)** W. Friedrich, der vierte u. jüngste Sohn Karl W. Ferdinands, geb. 9. Oct. 1771; trat 1789 in preußische Kriegsdienste, nahm als Hauptmann 1792 am Revolutionskrieg Theil u. wurde nach dem Baseler Frieden Generalmajor. Er folgte 1805 seinem Oheim Friedrich August als Herzog von Braunschweig-Öls u. Bernstadt, machte 1806 den Krieg gegen Frankreich, zuletzt im Blücherschen Corps, mit u. wurde in Lübeck gefangen. Nach dem Tode seines Vaters am 10. Nov. 1806 war er dessen rechtmäßiger Nachfolger, konnte aber wegen der französischen Usurpation nicht in den Besitz seines Landes kommen u. behielt seinen früheren Titel Herzog von Braunschweig-Öls bei. 1809 organisirte er in Böhmen ein Freicorps (Schwarze Husaren), meist aus ehemaligen preußischen Soldaten, mit welchem er für Österreich in Sachsen u. dem Baireuthschen focht. Nach dem Waffenstillstand von Znaym, 12. Juli 1809, trennte er sich von Österreich, unternahm auf eigene Hand mit seinem 1500 M. starken Corps (darunter 700 M. Cavallerie) vom 24. Juli bis 7. August einen Zug über Altenburg, Leipzig, Halle, Halberstadt (wo er die Westfalen unter Wellingerode schlug), Braunschweig (wo er bei Ölper am 1. Aug. wieder die Westfalen unter Reubel besiegte), Hannover, Nienburg (wo er über die Weser ging), Hoya, Delmenhorst u. Elsfleth; hier nahm er Handelsschiffe u. Fahrzeuge in Beschlag u. schiffte sich am 7. Aug. unter britischer Flagge über Helgoland nach Eng-

land ein, wo er blieb, sein Corps aber in englische Dienste trat u. nach der Pyrenäischen Halbinsel gesendet wurde (s. Österreichischer Krieg von 1809 S. 495 f.). Nach der Schlacht von Leipzig kehrte er 22. December 1813 nach Braunschweig zurück u. übernahm die Regierung; er machte ganz außerordentliche Anstalten zur Bekämpfung Napoleons u. blieb den 16. Juni 1815 bei Quatrebas. Über seine Regierung s. Braunschweig S. 242. Vermählt 1804 mit Marie von Baden; sein älterer Sohn Karl folgte ihm. Ihm wurde 1823 in Braunschweig ein Denkmal errichtet. **36)** W. Maximilian Friedrich, zweiter Sohn des Vor., geb. 25. April 1806, wurde nach vielfältigem Umherziehen, seit 1809 in England unter der Aufsicht seiner Großmutter Auguste, der Schwester des Königs Georg III., seit 1814 nach der Rückkehr nach Braunschweig unter der Vormundschaft des Königs Georg IV. von Großbritannien von dem Hofrath Eigner erzogen; studirte 1822 in Göttingen, trat 1823 als Major in ein preußisches Kürassierregiment, erhielt 1826 das Herzogthum Öls u. übernahm nach der Vertreibung seines Bruders Karl 28. Sept. 1830 provisorisch u. 20. April 1831 definitiv die Regierung über Braunschweig, s. ebd. S. 243 ff. Er ist unvermählt. cc) Von Braunschweig-Lüneburg: aaa) Älterer Linie: **37)** W. mit dem langen Bein, Sohn Ottos des Strengen, regierte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Otto von 1330—1352, dann allein bis 1369, s. ebd. S. 240. **bbb)** Jüngerer Linie: **38)** W. der Jüngere, Sohn Ernsts des Bekenners, folgte 1546 mit seinem Bruder Heinrich u. regierte nach dessen Resignation, 1556, allein, erwarb einen Theil der Grafschaft Hoya, die Grafschaft Diepholz u. das Herzogthum Celle u. st. 20. Aug. 1592; s. Braunschweig S. 241 u. Hannover S. 6. Er war ein eifriger Protestant u. ließ 1576 das Corpus doctrinae Wilhelminum für das Fürstenthum Lüneburg sammeln. Vermählt war er mit Dorothea, Tochter des Königs Christian III. von Dänemark. **h)** Grafen von Burgund: **39)** W. I. der Große od. Hartkopf, Sohn Rainalds I., regierte von 1057—1087, s. Burgund S. 484. Er war vermählt mit Stephanie, Gräfin von Vienne. **40)** W. II. der Deutsche, Sohn Rainalds II., kam 1097 unter der Vormundschaft seines Oheims Stephan zur Regierung; sein Todesjahr ist unbekannt; s. ebd. Vermählt 1107 mit Agnes von Zähringen. **41)** W. III. das Kind, Sohn des Vor., wurde 1127 ermordet; s. ebd. **i)** Graf von Flandern: **42)** W. Cliton der Kurzschenkel, Sohn des Herzogs Robert III. von der Normandie, welcher von seinem Bruder, dem König Heinrich I. von England, seiner Staaten beraubt worden u. in Gefangenschaft gerathen war. Da der König die Freigebung des Vaters abschlug, begann W. mit Frankreichs Hülfe 1116 einen Krieg, welcher aber unglücklich endete. Der Tod W. Adelins belebte die Ansprüche W. Clitons von Neuem, er heirathete dessen Wittwe u. gewann die Normannen für sich. 1125 fiel aber Prinz Richard von England in die Normandie ein, entriß W. seine Besitzungen u. ließ dessen Ehe für nichtig erklären. W. Cliton vermählte sich hierauf 1126 mit Johanna von Savoyen u. wurde 1127 mit der Grafschaft Flandern belehnt. Er wollte nun die Normandie noch einmal erobern, aber die Flanderer weigerten ihm die Unterstützung, u. als er sie mit Gewalt zwingen wollte, riefen sie Thierry von Elsaß zu Hülfe. W. wurde bei der Belagerung von Alost verwundet u. st. 1128, s. Flandern S. 331. **k)** Herzöge von Guienne od. Aquitanien u. Grafen von Poitiers: **43)** W. der Fromme, Herzog von Aquitanien u. Graf von Auvergne, stiftete die Abtei Aney; st. 917. **44)** W. I., Sohn von Ebles, regierte seit 932, bekam 951 Auvergne, ging 963 ins Kloster u. st. bald darauf. Vermählt 933 mit Gerloc od. Heloise (Adèle), Tochter des Herzogs Rollo von der Normandie. **45)** W. II. der Eisenarm, Sohn des Vor., regierte 963—990, wo er ins Kloster ging, u. st. 994, s. Guienne. Vermählt mit Emma od. Emmeline von Blois. **46)** W. III. der Große, Sohn des Vor., folgte 990, ging 1029 ins Kloster u. st. 1030, s. ebd. Vermählt mit Almodis, dann 1004 mit Prisca von Gascogne u. zuletzt 1023 mit Agnes von Burgund. **47)** W. IV. der Fette, 1024—1038, s. ebd. Vermählt mit Eustachia von Montreuil. **48)** W. V., Sohn W.s III. aus dritter Ehe, 1039—1058, s. ebd.; seine Gemahlin hieß Ermesinde. **49)** W. VI., eigentlich Guido, Bruder des Vor., 1058—1087, s. ebd. Vermählt mit einer Gräfin von Perigord, ließ sich 1058 scheiden, dann heirathete er Mathilde u. zuletzt Hildegard von Burgund. **50)** W. VII. der Jüngere, Sohn des Vor., 1087—1127, s. ebd. Vermählt mit Hermengarde von Anjou, dann 1094 mit Mathilde od. Philippe von Toulouse (1116 geschieden), zuletzt mit Hildegarde. W. war der älteste Troubadour. **51)** W. VIII., Sohn des Vor., geb. 1099, regierte 1127—1137, s. ebd. Vermählt mit Emma von Limoges. **l)** Graf von Hennegau: **52)** W., so v. w. Wilhelm 68). **m)** Grafen von Henneberg, s. u. Henneberg S. 240.

n) Landgrafen u. Kurfürsten von Hessen. **aa)** Von Hessen-Kassel: **53)** W. I., Sohn des Landgrafen Ludwig II. von Hessen-Kassel, geb. 1466, folgte mit seinem Bruder W. II. seinem Vater 1471 unter der Vormundschaft ihrer Mutter Mathilde von Württemberg, doch bemächtigte sich der Regentschaft ihr Oheim Heinrich III. von Hessen-Marburg; nach dessen Tode, 1482, theilten die Brüder; 1492 machte W. eine Reise ins Gelobte Land u. kam im folgenden Jahre so stumpfsinnig zurück, daß er seinem Bruder die Regierung überließ; er lebte seit 1499 in Spangenberg u. st. hier 18. Febr. 1515, s. Hessen S. 309. **54)** W. II. der Schwarze, Bruder des Vor., geb. 1468, trat 1485 die Regierung über seine Landesportion an, erhielt 1493 von dem Vor. die Regierung von Niederhessen, beerbte 1500 seinen Vetter W. III. von Marburg, erhielt noch Homburg von der Pfalz u. st. 11. Juli 1509, s. Hessen S. 309. Er war vermählt erst mit Yolande, geb. Gräfin von Vaudemont (st. 1500), dann mit Anna, geb. Prinzessin von Mecklenburg; ihm folgte sein Sohn Philipp der Großmüthige. **55)** W. III., Sohn des Landgrafen Heinrich III. von Hessen-Marburg, geb. 1471, folgte 1483 seinem Vater, st. 17. Febr. 1500 ohne Kinder von seiner Gemahlin, der Pfalzgräfin Elisabeth, u. wurde vom Vorigen beerbt. **56)** W. IV. der Weise, Enkel von W. 54) u. Sohn Philipps des Großmüthigen, geb. 14. Juni 1532, studirte seit 1546 in Strasburg, folgte 1567 in der Regierung u. st. 25. Aug. 1592, s. Hessen S. 328. Er war vermählt mit Sabine, geb. Prinzessin von Württemberg, welche ihm seinen Nachfolger Moritz

gebar. Durch seine Weisheit berühmt, wurde er von vielen Fürsten berathen; er liebte die Wissenschaften, bes. die Astronomie, verfertigte künstliche Planetarien u. machte Beobachtungen zur Verbesserung der Sternkataloge, wozu er ein Observatorium in Kassel anlegte. Als 1582 Papst Gregor XIII. seinen Kalender publicirte u. in einer Bulle dessen allgemeine Annahme befahl, wurde die Annahme auf den Rath W-s, wegen des ungeziemenden Tones der Bulle, von dem Reichstage zu Augsburg abgelehnt. Seine astronomischen Beobachtungen finden sich handschriftlich auf der Bibliothek in Kassel, einen Theil derselben hat Snellius als Coeli et siderum observationes, Leyden 1618, herausgegeben. **57)** W. V. **der Beständige**, Enkel des Vor. u. Sohn des Landgrafen Moritz, geb. 14. Febr. 1602, folgte seinem Vater 1627, als dieser resignirte, führte 1628 die Primogenitur in Kassel ein, verband sich mit den Protestantischen Fürsten gegen die Ausführung des Restitutionsedictes u. 1631 mit Gustav Adolf von Schweden u. betheiligte sich am Dreißigjährigen Kriege bis zu seinem Tode, welcher ihn 21. Sept. 1637 in Ostfriesland ereilte; s. Hessen S. 328. Er war vermählt mit Amalie Elisabeth, Gräfin von Hanau, u. hatte zum Nachfolger seinen älteren Sohn Wilhelm. **58)** W. VI., älterer Sohn des Vor., geb. 23. Mai 1629, folgte 1637 seinem Vater unter der Vormundschaft seiner heldenmüthigen Mutter Amalie Elisabeth, welche den Krieg bis zum Westfälischen Frieden fortführte, nach welchem ihr Sohn den größten Theil der Grafschaft Schaumburg erhielt; 1650 trat W. die Regierung selbst an u. st. 26. Juli 1663; s. Hessen S. 328. Er war vermählt mit Hedwig Sophie, Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, welche ihm unter anderen Kindern auch seinen Nachfolger W. gebar. **59)** W. VII., ältester Sohn des Vor., geb. 21. Juni 1651, folgte seinem Vater 1663 unter Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Sophie u. st. 21. Nov. 1670 in Paris; s. Hessen S. 328. Da er nicht vermählt war, so folgte ihm sein Bruder Karl. **60)** W. VIII., Enkel des Vor. u. zweiter Sohn des Landgrafen Karl u. der Marie Amalie von Kurland, geb. 10. März 1682; er wurde 1730 Statthalter von Hessen, da der Landgraf Friedrich, sein älterer Bruder, zugleich König von Schweden war; erbte 1736 die Grafschaft Hanau u. 1751 nach seines Bruders Friedrich I. Tode Hessen-Kassel, gab im Siebenjährigen Kriege seine Truppen in englischen Sold, lebte meist in Hamburg u. st. 28./29. Jan. 1760; s. Hessen S. 328. Er war vermählt mit Dorothea Wilhelmine von Sachsen-Zeitz u. hatte zum Nachfolger seinen Sohn Friedrich II. **61)** W. IX., als Kurfürst W. I., Enkel des Vor. u. ältester Sohn Friedrichs II. u. der Marie von Großbritannien, geb. 3. Juni 1743; da sein Vater katholisch geworden war, erhielt er 1760 die Grafschaft Hanau u. wurde in Hanau von seiner Mutter, welche die Vormundschaft u. Regentschaft für ihn führte, erzogen, studirte in Göttingen, brachte die Zeit des Siebenjährigen Krieges in Kopenhagen, an dem Hofe seine Oheims Christian VII., zu u. übernahm 1764 die Regierung der Grafschaft Hanau. 1776 warb er gegen Subsidien für England Truppen gegen die Nordamerikanischen Freistaaten u. zog 1778 als preußischer Generalmajor mit in den Baierischen Erbfolgekrieg. 1785 folgte er seinem Vater in Hessen-Kassel als Landgraf W. IX. Er führte ein strenges u. gerechtes Regiment, hielt ein großes Heer, führte viele Prachtbauten aus u. sorgte für Verbesserung des Schul- u. Kirchenwesens. 1787 machte er einen vergeblichen Versuch einen Theil der Grafschaft Schaumburg als erledigtes Lehn einzuziehen u. schloß dann einen neuen Subsidienvertrag mit England zur Stellung von 12,000 Mann. Er betheiligte sich am Französischen Revolutionskriege auf Seite Preußens, eroberte 1792 Frankfurt a. M. u. ließ 1793 12,000 M. in englischem Solde in Flandern einrücken, verlor aber im Baseler Frieden 1795 seine Besitzungen jenseit des Rheins an Frankreich, wofür er 1803 in dem Reichsdeputationshauptschluß durch mehre mainzische Ämter u. die Reichsstadt Gelnhausen entschädigt wurde u. zugleich die Kurwürde erhielt, welche er als W. I. 15. Mai 1803 antrat. Als die Franzosen nach der Schlacht bei Jena 1806 sein Land besetzten, floh er 1. Nov. nach Holstein. Im Frieden von Tilsit seiner Staaten verlustig erklärt, begab er sich 1808 nach Prag. Beim Ausbruch des Österreichisch-Französischen Krieges 1809 erließ er einen Aufruf an die Hessen u. rüstete in Eger Truppen aus, mit denen er seine Staaten wieder erobern wollte; aber der üble Gang des Krieges in Österreich vereitelte sein Unternehmen. Erst als in Folge des Sieges bei Leipzig die Franzosen sein, bisher mit dem Königreich Westfalen vereinigtes Land geräumt hatten, kehrte er 21. Nov. 1813 nach Kassel zurück u. schickte sein Contingent mit nach Frankreich. Auf dem Wiener Congreß suchte er vergebens das deutsche Kaiserthum wieder herzustellen, u. da er selbst nicht als König der Katten, welchen Titel er sich gewählt hatte, anerkannt wurde, so behielt er, allein unter allen deutschen Fürsten, den Titel als Kurfürst bei u. nahm noch den als Großherzog von Fulda, welches Land er erhalten hatte, am 8. Febr. 1816 an. Seine altväterische Regierungsweise erzeugte, da sie mit Härte u. übergroßer Sparsamkeit verbunden war, alle alten Einrichtungen, namentlich im Heere, zurückführte u. nichts von dem modernen Constitutionswesen wissen wollte, mit der Zeit Unzufriedenheit im Lande. Dazu kam, daß er aus Haß gegen die Franzosen alsbald nach seiner Rückkehr auf den Thron nicht allein alle Ausländer entfernte, sondern auch alle Avancements in Civil- u. Militärstellen im Königreich Westfalen nicht anerkannte u. die während der westfälischen Zeit verkauften Domänen ihren Käufern ohne Entschädigung wieder nahm (s. Westfälische Domänen). Als nach der Einnahme von Paris seinen Truppen die Rückkehr nach Hessen gestattet wurde unter der Bedingung, daß er dieselbe auf dem Kriegsfuße erhielt, scheute er doch die Kosten u. vernachlässigte die Bedingung, weshalb Executionstruppen in sein Land einrückten, welche erst durch die Vermittelung Preußens, an welches er sich bes. innig angeschlossen hatte, zurückgezogen wurden. Er st. 27. Febr. 1821; s. u. Hessen S. 328 ff. Er war seit 1764 mit Wilhelmine, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark, vermählt (st. 1820); zum Nachfolger hatte er seinen Sohn Wilhelm II. **62)** W. II., Sohn des Vor., geb. 28. Juli 1777, wurde streng militärisch erzogen, studirte in Leipzig u. Marburg u. wurde 15. Mai 1803 Kurprinz, begleitete seinen Vater 1806 erst nach Holstein u. dann nach Prag, ging aber 1809 nach Berlin; er machte den Feldzug von 1813 im preußischen Heer mit, führte 1814 die

hessischen Truppen nach Frankreich u. blockirte Thionville, Luxemburg, Metz u. Saarlouis. Am 27. Febr. 1821 trat er die Regierung des Landes an. Die bald folgende Mißstimmung im Lande gegen ihn hatte nicht allein ihren Grund in seinem Widerwillen gegen eine Verfassung, sondern auch in den Mißverhältnissen in der kurfürstlichen Familie. Die allgemein geehrte Kurfürstin Auguste, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, mit welcher W. II. seit 1797 vermählt war, verließ den Hof, als der Kurfürst seine Geliebte, Emilie Ortlepp, 1821 zur Gräfin von Reichenbach-Lessonitz erhob, u. 1826 sogar Kassel, was auch der Kurprinz that. In Folge des Septemberaufstandes 1830 in Kassel gab er dann dem Lande 5. Jan. 1831 eine Verfassung. Als hierauf 11. Jan. die Gräfin von Reichenbach wieder nach Kassel kam, entstanden deshalb neue Unruhen in der Stadt, worauf die Gräfin abreiste u. der Kurfürst seine Residenz nach Hanau verlegte u. zugleich Ende Septbr. den Kurprinzen zum Mitregenten annahm; s. Hessen S. 329 f. Nun lebte W. II. auswärts in Hanau, Philippsthal, Baden u. bes. in Frankfurt, in welcher letztern Stadt er 20. Nov. 1847 starb. Nach dem Tode der Kurfürstin, 19. Febr. 1841, hatte er sich 8. Juli 1841 mit der Gräfin von Reichenbach u. nach deren Tode 12. Febr. 1843 am 28. Aug. d. J. mit Karoline von Berlepsch, zur Baronin von Bergen erhoben, morganatisch vermählt. bb) Von Hessen-Homburg: 63) W. Christoph, Sohn des Landgrafen Ludwig Philipp, geb. 16. Nov. 1625, folgte 1643 seinem Vater in Homburg, erwarb die Herrschaft Bingenheim u. st. 27. Aug. 1681; er war vermählt mit Sophie Eleonore von Sachsen-Lauenburg; da seine Kinder vor ihm gestorben waren, so folgte ihm sein Bruder Friedrich II. cc) Von Hessen-Rheinfels: 64) W., ältester Sohn des Landgrafen Ernst, folgte seinem Vater 1693 u. hatte einen langen Streit wegen Rheinfels mit dem Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, welcher zu seinen Gunsten endigte; er st. 20. Nov. 1725 u. hinterließ Rheinfels seinem Sohn Ernst Leopold, welchen ihm seine Gemahlin, Maria Anna, geb. Gräfin von Löwenstein-Wertheim, geboren hatte. dd) Von Hessen-Philippsthal: 65) W., ältester Sohn des Landgrafen Karl, geb. 29. Aug. 1726, ging in holländische Dienste, wurde General u. Gouverneur von Herzogenbusch, folgte seinem Vater 1770 als Landgraf von Hessen-Philippsthal, gab 1795 sein holländisches Amt auf u. zog sich dann nach Philippsthal zurück, wo er den Wissenschaften u. Künsten lebte u. 8. Aug. 1810 starb. Er war seit 1755 mit Ulrike, Tochter des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, vermählt u. hatte seinen Sohn Ludwig als Chef der Linie Philippsthal zum Nachfolger.

o) Grafen von Holland: 66) W. I., Sohn des Grafen Florens III., folgte 1203 auf seinem Bruder Dietrich VII. in Holland u. blieb im Besitz desselben gegen den Grafen Ludwig von Los, den Gemahl seiner Nichte Ada, welcher deren Rechte auf Holland mit den Waffen geltend machen wollte, aber bei Ryswijk von W. geschlagen wurde. 1213 verband er sich mit dem Kaiser u. mit dem König von England gegen Frankreich, wurde aber 1214 in der Schlacht bei Bouvines gefangen u. mußte sich mit einer großen Summe ranzioniren. 1217 nahm er das Kreuz u. zog ins Gelobte Land; dort betheiligte er sich 1219 an der Eroberung von Damiette, kehrte hierauf nach Holland zurück u. st. 1223; ihm folgte sein ältester Sohn Florens IV. 67) W. II., Enkel des Vor. u. Sohn von Florens IV., s. o. w. Wilhelm 1). 68) W. III. der Gute, Sohn des Grafen Johann von Avesnes, folgte seinem Vater 1304 in Holland u. Hennegau u. lag seit 1310 mit dem Herzog Johann II. von Brabant im Kriege, wurde aber besiegt; auch an anderen Kriegen betheiligte er sich erfolglos, doch erhielt er 1330 Friesland wieder u. st. 1337; er war vermählt mit Johanna, Tochter des Grafen Karl von Valois. 69) W. IV., Sohn des Vor., folgte seinem Vater 1337, hatte Streitigkeiten mit dem Bischof von Utrecht, welchen er in seiner Metropole 1345 belagerte, u. zog dann gegen die aufständischen Friesen, blieb aber auf diesem Zuge 26. Sept. 1345 bei Staveren. Da er keine Kinder hatte, so folgte ihm seine Schwester Margarethe; s. Holland S. 478. 70) W. V., als Herzog von Niederbaiern W. I., Neffe des Vor., zweiter Sohn der Margarethe u. des Kaisers Ludwig von Baiern, erhielt von seiner Mutter 1354 Holland, Seeland u. Friesland; seit 1357 wahnsinnig geworden, wurde er in dem Schlosse zu Quesnoi eingesperrt u. st. hier 1389; ihm folgte sein Bruder Albrecht; s. Holland S. 478 u. Baiern S. 195. 71) W. VI., als Herzog von Baiern W. II., älterer Sohn Albrechts, folgte seinem Vater 1404 u. st. 1417; er war vermählt mit Margarethe von Burgund u. hatte seine Tochter Jaqueline zur Nachfolgerin, s. Holland S. 478. p) Grafen u. Herzöge von Jülich: 72) W. I., 1143—1165, s. Jülich S. 175. Vermählt mit Alverade Gräfin von Molbach. 73) W. II. der Große, 1166—1208, in dem Kaiserstreite stand er mit seinem Bruder Gerhard erst auf Seiten Ottos, dann Philipps, s. ebd. 74) W. III., Neffe des Vor., Sohn W-s von Hagenbach, 1208—1218, s. ebd. Vermählt mit einer Herzogin von Limburg. 75) W. IV., Sohn des Vor., 1218—1278, er folgte erst der Partei des Kaisers Friedrich II., dann der W-s von Holland; hatte lange Fehden mit den Erzbischöfen von Köln, gegen welche er die Kölner selbst führte, u. fiel 1278 in Aachen, s. ebd. S. 176. Vermählt mit Margarethe von Geldern, dann mit Richarde von Limburg. 76) W. V., Enkel des Vor. u. Sohn Gerhards VI., folgte 1329 seinem Vater, wurde 1336 Markgraf u. 1357 Herzog u. st. 1361, s. ebd. Vermählt mit Johanne von Hennegau, Tochter des Grafen W. III. von Holland. 77) W. VI. der Ältere, Sohn des Vor., folgte 1361 seinem Vater in Jülich u. st. 1393, s. ebd. Vermählt mit Marie von Geldern. 78) W. VII., Sohn des Vorigen, seit 1379 Herzog von Geldern (s. d. S. 104), folgte seinem Vater 1393 in Jülich u. st. 1402. Vermählt 1397 mit Katharine, Tochter des Grafen Albrecht von Holland; da er keine Kinder hatte, so folgte ihm sein Bruder Renauld IV. 79) W. VIII., Sohn Gerhards VII., 1475—1511, s. Jülich S. 176. Vermählt mit Elisabeth von Nassau, welche ihm Diest, Heinsberg u. Löwenberg zubrachte. 80) W. IX. der Reiche, Sohn Johanns III., geb. 1516, folgte 1538 als Herzog von Kleve, Berg u. Jülich, 1539 auch in Geldern, Mark u. Ravensberg; er st. 1592; s. Kleve S. 574 u. Geldern S. 105. Vermählt mit Marie von Österreich; ihm folgte sein Sohn Joh. W. q) Herzog von Kleve: 81) W., s. v. w. Wilhelm 80). r) Herzog von Kurland: 82) W., zweiter Sohn Gotthard Kettlers, geb. 1574,

folgte 1639 seinem Bruder Friedrich in der Regierung u. st. 1640, s. Kurland S. 919. Vermählt 1609 mit einer Prinzessin von Brandenburg (st. 1610). s) Herzog zu Mantua: 83) W. von Gonzaga, Sohn Friedrichs II., geb. 1536, folgte 1550 seinem Bruder Franz, erlangte 1572 vom Kaiser die Erhebung Montferrats zum Herzogthum u. st. 1589; s. Mantua S. 844. Vermählt mit Eleonore von Österreich, Tochter des Kaisers Ferdinand I.; ihm folgte sein Sohn Vincenz I. t) Markgrafen zu Meißen: 84) W., Sohn des Grafen W. von Orlamünda-Weimar, wurde nach dem Tode des Markgrafen Eckard II. von Meißen 1046 Markgraf, zog 1061 mit den Böhmen dem König Andreas I. von Ungarn gegen dessen Bruder Bela zu Hülfe u. wurde nebst dem König gefangen, aber er erhielt von Bela nicht allein seine Freiheit, sondern auch dessen Tochter Sophie zur Ehe u. st. 1062 auf einem Besuche bei Bela; sein Bruder Otto folgte ihm als Markgraf; s. Meißen S. 92. 85) W. I. der Einäugige, jüngerer Sohn des Landgrafen Friedrich II. von Thüringen, folgte 1349 in gemeinschaftlicher Regierung mit seinen Brüdern Friedrich III. u. Balthasar u. erhielt in der Örterung vom 5. Juli 1379 Meißen mit Dresden, Pirna, Kolditz rc. u. st. 10. Februar 1407; er war vermählt mit einer mährischen Prinzessin; sein Land erhielten seine Vettern, s. Meißen S. 93. 86) W. II. der Reiche, Sohn Friedrichs III., geb. 1370, folgte 1380 mit seinen Brüdern Friedrich IV. u. Georg u. nach des Letztern Tode 1408 mit Friedrich allein; er theilte mit diesem in der Sonderung vom 31. August 1411, wobei er u. a. Altenburg erhielt u. st. hier 23. März 1425 unvermählt; er stiftete 1413 das Georgenstift in Altenburg. u) Grafen, Fürsten u. Herzöge von Nassau. aa) Grafen von Nassau: 87) W. der Ältere, Sohn des Grafen Johann, geb. 1484, erbte 1516 die Grafschaften Beilstein, Nassau u. Dillenburg u. st. 1559; er war in zweiter Ehe mit Juliane von Stolberg vermählt. bb) Von Nassau-Dillenburg: 88) W., Sohn des Fürsten Heinrich, geb. 1670, folgte 1701—24, s. Nassau S. 693. Vermählt 1699 mit der Prinzessin Dorothea Johanna von Holstein-Sonderburg. cc) Fürst von Nassau-Saarbrück: 89) W. Ludwig, Sohn des Fürsten Ludwig II., Stifter der Linie Nassau-Saarbrück, regierte von 1625—40, s. ebd. dd) Fürst von Usingen: 90) W. Heinrich, Sohn Vollrads, regierte 1702—1718, s. ebd. ee) Fürst der neuen Linie Nassau-Saarbrück: 91) W. Heinrich, jüngerer Sohn des Vor., geb. 1718, studirte in Genf, ging 1732 nach Paris u. wurde 1737 französischer Oberst; 1740 trat er die Regierung in der von ihm gestifteten neuen Linie Saarbrück an u. st. 1768. ff) Fürst von Nassau-Siegen: 92) W. Hyacinth, Sohn des Fürsten Johann Franz Desideratus, geb. 1666, kam 1699 zur Regierung, machte als Senior der Nassauischen Linie auf die ganze oranische Erbschaft Anspruch (1702) u. nahm den Titel Prinz von Oranien an. Da er, um seinen großen Aufwand zu bestreiten, sein Land sehr drückte, so baten seine Unterthanen den Kaiser um Hülfe, u. dieser ließ 1706 pfälzische Commissionstruppen in Siegen einrücken, worauf sich der Fürst nach Regensburg begab u. der Reichsversammlung 1707 ein Memorial übergab, in welchem er um Restitution bat. Der Reichstag konnte ihm aber nicht helfen, u. das Land blieb unter Sequestration, welche dem Domcapitel von Köln übertragen wurde. Nach dem Tode des Kaisers Joseph I. wurde W. 1711 wieder eingesetzt, aber wegen schlechter Wirthschaft 1713 nochmals entsetzt u. begab sich nach Spanien; sein Halbbruder überkam 1726 die Administration der Siegenschen Lande. Als die Hadamarische u. Dillenburgische Linie ausstarben u. diese Länder an Siegen fielen, so kam W. 1739 nach Brüssel u. nahm 1741 wieder von seinem Lande Besitz. Er verglich sich 1742 mit dem Prinzen von Oranien wegen seiner Ansprüche u. st. 1743. gg) Herzog von Nassau: 93) W. Belgicus, älterer Sohn des Fürsten Friedrich W. von Nassau-Weilburg, geb. 14. Juni 1792, kam 1816 zur Regierung des Herzogthums Nassau-Weilburg u. in demselben Jahre nach dem Tode seines Vetters, des Herzogs Friedrich August von Nassau-Usingen, auch zur Regierung dieses Landes u. vereinigte so die sämmtlichen Länder der Walramschen Linie des Hauses Nassau; er st. 20. August 1839; s. Nassau S. 693 f. Vermählt 1813 mit Luise, Tochter des Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen (st. 1825) u. 1829 mit Pauline, Tochter des Prinzen Paul von Württemberg; ihm folgte sein ältester Sohn Adolf.

v) Statthalter der Niederlande u. Prinzen von Oranien: 94) W. I. der Verschwiegene (der Schweigende, der Schweigsame), Graf von Nassau, Prinz von Oranien, Sohn W.s des Älteren von Nassau u. der Juliane von Stolberg, geb. 14. April 1533 in Dillenburg, kam als Page an den Hof des Kaisers Karl V. u. wurde von der Königin Maria von Ungarn, der Schwester des Kaisers Karl V., katholisch erzogen; 1544 erbte er von seinem Vetter Renatus das Fürstenthum Oranien u. wurde 1555 zum Oberbefehlshaber in den Niederlanden u. zum Statthalter in Holland, Seeland u. Utrecht ernannt. Karls V. Nachfolger, Philipp II., wurde gegen ihn eingenommen, weil er ihn für den Urheber der Unruhen in den Niederlanden hielt, u. ordnete ihn dem Cardinal Granvella unter, welcher die Inquisition in den Niederlanden einzuführen bemüht war. W. bat mit den Grafen Egmont u. Hoorn den König um die Abberufung des verhaßten Granvella; dies that zwar der König, sah aber die Vorstellung W.s als Majestätsverbrechen an u. schickte den Herzog von Alba mit fremden Truppen nach den Niederlanden. Als Alba anlangte, stellte sich W., welchem seine Bitte um Enthebung von seiner Statthalterei von der Generalstatthalterin Margaretha von Parma abgeschlagen worden war, an die Spitze der Geusen u. bat mit Egmont u. 300 Edelleuten den König 1566 um Religionsfreiheit. Aber Margarethe wies das Gesuch zurück, u. nun verließen die meisten Protestanten die Niederlande, unter ihnen Prinz W., welcher sich nach Dillenburg zurückzog. Nachdem Alba 1568 Egmont, Hoorn u. A. hatte hinrichten lassen, wurde auch W. vor den Blutrath geladen, u. als er nicht erschien, geächtet u. sein dreizehnjähriger Sohn, Philipp Wilhelm, welcher in Löwen studirte, gefangen u. als Geißel nach Spanien geschickt. W. bekannte sich nun offen zum Protestantismus u. ergriff die Waffen gegen die Spanier, wurde aber 21. Juli 1568 bei Jemmingen von Alba besiegt. Ein neuer Zug mit 28,000 M. Deutschen u. Franzosen nach Brabant mißlang

wieder, weil das Volk nicht aufstand. W. schloß sich dann mit einer Reiterschaar dem Herzog von Zweibrücken an, welcher einen Zug gegen die katholische Partei in Frankreich machte, u. kehrte nach dem Mißlingen des Zugs nach Deutschland zurück. Er unterhandelte nun mit Coligny u. rief die Meergeusen ins Leben, welche den Spaniern zur See sehr schadeten. 1572 machte er mit einem neuen Heere u. unterstützt von Franzosen u. einem Aufstande mehrer niederländischen Städte einen abermaligen Einfall in Brabant, mußte aber wieder über den Rhein zurückgehen u. wurde nun in Seeland zum Admiral der Meergeusen ernannt, so wie ihm 1574 von den Staaten von Holland, Seeland, Geldern u. Overyssel für die Dauer des Krieges gegen Spanien die Ausübung der Souveränetät übertragen wurde. Als der neue spanische Statthalter Don Juan d'Austria milder als Alba auftrat, so löste sich, in Folge des Friedensedictes 1577, der niederländische Bund auf, als aber der Statthalter sogleich die Bestimmungen des Edictes verletzte, so wurde W. von einem Theil der Stände zum Statthalter ernannt, doch ließ er den Erzherzog Matthias von Österreich von den Ständen zum Generalstatthalter erwählen, unter dessen Regiment er aber die Leitung der Staatsangelegenheiten führte. Als der neue spanische Statthalter Alessandro Farnese 1578 die Gemüther der Niederländer wieder zu gewinnen begann, schloß W. am 23. Januar 1579 mit fünf Provinzen die Utrechter Union, welcher dann noch andere Staaten beitraten, u. ließ, nach den erfolglos gebliebenen Friedensunterhandlungen mit Spanien 1580 den Herzog Franz von Anjou, Bruder des Königs Heinrich III. von Frankreich, zum Protector der Niederlande wählen, worauf am 26. Juli 1581 die Niederlande dem König Philipp den Gehorsam aufkündigten. W. wurde nun vom König geächtet, von den Ständen aber, als der Herzog Franz 1583, ohne etwas für das Land gethan zu haben, nach Frankreich zurückkehrte, mit der ungetheilten Obergewalt bekleidet. Er residirte in Delft u. wurde hier am 10. Juli 1584 von einem, von Jesuiten u. Franciscanern gedungenen Katholiken Gerard, als er eben die Tafel verließ, erschossen; s. Niederlande S. 896 f. Am 16. Nov. 1845 wurde seine Reiterstatue im Haag aufgestellt. Er war viermal vermählt; erst seit 1549 mit Anna von Egmont, Gräfin von Büren (st. 1558), dann seit 1561 mit Anna, Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen (1575 geschieden), darauf 1575 mit Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier (st. 1582), endlich seit 1583 mit Luise, Tochter des Admiral Coligny (st. 1620). **95)** W. II., Enkel des Vor., Sohn des Statthalters Friedrich Heinrich II., geb. 1626 im Haag; er zeigte früh große Tapferkeit u. wurde nach seines Vaters Tode 1647 zum Nachfolger desselben als Statthalter gewählt; er st. 1650; s. ebd. S. 902 f. Er war vermählt mit Marie Henriette, Tochter des Königs Karl I. von England. **96)** W. III., so v. w. Wilhelm 4). **97)** W. IV., Sohn Johann W-s, Fürsten von Nassau Dietz u. Erbstatthalters der Niederlande, geb. 1711, wurde schon 1718 zum Statthalter von Gröningen u. 1722 zum Statthalter von Drenthe gewählt, doch weigerten sich die anderen Provinzen ihn zu dieser Würde zu erheben. Erst 1747 wurde er durch eine Revolution erblicher Statthalter der Niederlande u. blieb es bis 22. October 1751, wo er starb; s. ebd. S. 909. Er war vermählt mit Anna, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien. **98)** W. V. Batavus, Sohn des Vor., geb. 8. März 1748, folgte seinem Vater unter der Vormundschaft seiner Mutter, trat 1766 die selbständige Regierung als Erbstatthalter an. Über ihn s. ebd. 1795 wurde das Land von den Franzosen besetzt u. W. V. flüchtete nach England. 1802 erhielt der Erbstatthalter zur Entschädigung für die Verzichtleistung auf die Regierung der Niederlande das Bisthum Fulda, die Abtei Korvei u. Dortmund, welche er an seinen Sohn abtrat. W. V. st. 9. April 1806 in Braunschweig. Vermählt 1767 mit Wilhelmine, Tochter des Prinzen August Wilhelm von Preußen. Sein Sohn u. dessen Nachkommen wurden Könige von der Niederlande, s. oben A) e). w) Herzöge der Normandie: **99)** W. I., genannt Langschwert, Sohn Raouls od. Rollos u. der Popa von Bayeux, geb. um 861, regierte 927 —943, s. Normandie S. 110. **100)** W. II. der Bastard, so v. w. Wilhelm 2). **101)** W. III. Adelin, Sohn des Königs Heinrich I. von England, vermittelte den Frieden zwischen diesem u. Ludwig dem Dicken, welcher ihm die Stadt Gisors schenkte; er erhielt von seinem Vater 1120 das Herzogthum Normandie, aber als er sich gleich darauf in Honfleur einschiffte, um sich nach seinem Lande zu begeben, scheiterte das Schiff u. er ertrank. **102)** W. IV., so v. w. Wilhelm 42). x) Herzöge zu Sachsen. aa) Zu Sachsen-Weimar: **103)** W. II., Sohn des Herzogs Johann, geb. in Altenburg 11. April 1598, stand unter der Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen Christian II. u. Johann Georg I., trat in Kriegsdienste Friedrichs V. von der Pfalz, welchen er nach Böhmen begleitete. Nach der Schlacht am Weißen Berge führte er dem Grafen von Mannsfeld 1621 einige Regimenter zu, wohnte 1622 der Schlacht bei Wimpfen bei u. fiel, bei Stadtlo verwundet, in Tillys Gefangenschaft, aus welcher er erst 1625 nach Weimar zurückkehrte; er übernahm 1626 die Administration des Landes, theilte 1640 mit seinen Brüdern u. st. 17. Mai 1662; s. Sachsen S. 701. Er ist Stifter der Neuweimarischen Linie. Vermählt 1625 mit einer Prinzessin von Dessau. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft führte er den Namen der Schmackhafte; er dichtete auch mehre geistliche Lieder, namentlich Herr Jesu Christ dich zu uns wend. **104)** W. Ernst, Enkel des Vor. u. Sohn des Herzogs Johann Ernst II., geb. 1662, folgte seinem Vater 1683 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann Ernst III. u. st. 1728; über seine Regierung s. ebd. S. 702. bb) Zu Sachsen-Eisenach: **105)** W. Heinrich, Sohn des Herzogs Johann W., geb. 1691 in Markfuhl, folgte seinem Vater 1729 u. st. 1741 kinderlos, s. ebd. y) Graf von Schaumburg-Bückeburg: **106)** W., geb. 1724 in London, wurde in Genf erzogen, trat als Fähnrich in englische Dienste, zeichnete sich bei Dettingen u. im Feldzug von 1745 in Italien aus u. übernahm 1748 die Regierung seines Landes. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges stellte er ein Contingent zur alliirten Armee, wurde Generalfeldzeugmeister derselben u. zeichnete sich im Laufe des Krieges vortheilhaft aus. Da Spanien 1761 an Portugal den Krieg erklärte, um es zur Allianz gegen England zu zwingen, so rief der portugiesische Minister Pombal den Grafen W. nach Portugal, um die Armee neu zu organisiren. Dies

vollzog er, aber da der Krieg schon 1762 durch den Vertrag von Fontainebleau geendigt wurde, so kehrte W. 1763 nach Bückeburg zurück. Er hatte in Portugal auch eine Kriegs- u. Artillerieschule u. die Festung bei Elvas angelegt, welche der König ihm zu Ehren Fort Lippe nannte. In seine Heimath zurückgekehrt, erbaute er für eine, vom ihm gegründete Artillerieschule die kleine Festung Wilhelmstein in dem Steinhuder Meere u. st. 10. Sept. 1777; in Bückeburg folgte ihm sein Vetter Philipp II. Er schr.: Abhandlung über den Vertheidigungskrieg, 6 Bde. (von welcher er aber nur 10 Exemplare drucken ließ). z) Herzog von Thüringen: **107)** W. der Tapfere, jüngster Sohn Friedrichs I. des Streitbaren, geb. 1425 in Meißen, regierte mit seinem ältesten Bruder, dem Kurfürsten Friedrich II. dem Sanftmüthigen, bis 1445 gemeinschaftlich u. erhielt dann in der Theilung Thüringen, Henneberg u. Weißenfels; er führte mit seinem Bruder bis 1451 den Bruderkrieg u. st. 1482 kinderlos; s. Thüringen S. 569. Vermählt mit Anna, Tochter des Kaisers Albrecht II. (st. verstoßen 1461 in Eckartsberge), 1463 mit Katharina von Brandenstein.

II. Andere fürstliche Personen u. Prinzen: a) Graf von Arques: **108)** W. de Tello, geb. um 1020, Sohn des Herzogs Richard II. von der Normandie, empörte sich 1053 gegen W. den Bastarden, wurde in Arques belagert u. zur Capitulation gezwungen, erhielt aber Verzeihung. b) Von Baden: **109)** Markgraf W., zweiter Sohn des Markgrafen Karl Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit dem zur Gräfin von Hochberg ernannten Fräulein Geyer von Geyersberg, war 8. April 1792 in Karlsruhe geboren u. hieß bis 1817 Graf von Hochberg. Er trat früh in Militärdienste u. begleitete 1809 den Marschall Massena als Offizier seines Generalstabes auf dem Feldzuge gegen Österreich. Nach dem Frieden von Wien wurde er Generalmajor u. befehligte beim Zuge gegen Rußland 1812 die badische Brigade beim 9. Armeecorps (Marschall Victor); erst seit dem Rückzug von Moskau wurde W., welcher bis dahin in Danzig u. in Witebsk gestanden hatte, zur Unterstützung der Arrieregarde des Victorschen Corps verwendet, übernahm an der Beresina das Commando über die gesammte Infanterie des Corps u. führte dasselbe über die Beresina, kam aber nur mit den Trümmern seiner Brigade nach Wilna. Als Generallieutenant commandirte er dann die eine Hälfte des badenschen Contingents bei Leipzig u. capitulirte am 19. October mit den Alliirten, ohne sich jedoch sogleich mit denselben zu vereinigen. 1814 leitete W. die Blockaden von Strasburg, Landau, Pfalzburg, Bitsch ꝛc. u. vertrat 1815 auf dem Wiener Congreß die Angelegenheiten Badens. Nach der Erneuerung des Kriegs mit Frankreich 1815 befehligte er vor Schlettstadt u. Neu-Breisach, dann eine österreichisch-württembergisch-hessische Division vor Hüningen. Als 1818 die Interessen des badenschen Hauses gefährdet wurden, reiste er zweimal nach Petersburg u. wußte den Kaiser Alexander für Baden zu gewinnen. Seit 1830 befehligte er das badensche Militär u. war Präsident der Ersten Kammer. 1848 legte er den Armeebefehl nieder, nahm später auch nicht mehr an den Kammersitzungen Theil, sondern lebte als Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins in Baden von den Geschäften zurückgezogen u. st. 11. October 1859. Er war seit 1830 vermählt mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg. **110)** Prinz W., zweiter Sohn des verstorbenen Großherzogs Leopold u. Bruder des regierenden Großherzogs, geb. 18. December 1829, ist preußischer Generalmajor à la suite u. Inhaber des badenschen 4. Infanterieregiments; seit 1863 vermählt mit Maria geb. Prinzessin von Leuchtenberg. c) Grafen von Flandern: **111)** W. von Dampierre, zweiter Sohn Gui's II. von Dampierre u. der Mathilde von Bourbon; vermählte sich 1218 mit der regierenden Gräfin Margaretha von Flandern u. st. 1247; s. Flandern S. 331. **112)** W. von Dampierre, ältester Sohn des Vor., lebte mit seinen Stiefbrüdern wegen Flandern, welches er von seiner Mutter erben sollte, in Zwist; machte 1248 mit Ludwig IX. den Kreuzzug ins Heilige Land, wo er in der Schlacht bei Mansurah gefährlich verwundet wurde, u. kam 1251 bei einem Pferderennen in Trasegnies ums Leben; da er von seiner Gemahlin Beatrix, Tochter des Herzogs Heinrich II. von Brabant, keine Kinder hatte, so wurde sein Bruder Gui Erbe von Flandern. d) Großbritannische Prinzen: **113)** W. Heinrich, Herzog von Gloucester, s. Gloucester 8). **114)** W. Friedrich, Herzog von Gloucester, s. ebd. 9). **115)** W., Herzog von Cumberland, s. Cumberland 1). e) Landgraf von Hessen-Kassel: **116)** Landgraf W., ältester Sohn des 1837 verstorbenen Landgrafen Friedrich, geb. 24. December 1787, ist kurhessischer General der Infanterie, Chef des 2. hessischen Infanterieregiments u. General à la suite in der dänischen Armee; seit 1810 vermählt mit Charlotte, Tochter des verstorbenen Erbprinzen Friedrich von Dänemark. f) Graf von der Mark: **117)** W. von der Mark, Herr von Aremberg, Sohn Johanns von der Mark u. der Agnes von Virneburg, war ein wilder, roher Krieger u. nannte sich, da seine meisten Güter in den Ardennen lagen, den Eber der Ardennen. Er diente in dem Kriege zwischen Lüttich u. Burgund bald dieser, bald jener Partei u. machte sich nach dem Tode des Herzogs Karl von Burgund zum Stadtpräsidenten von Lüttich. Als ihn der Bischof Ludwig von Bourbon 1480 ächtete, ging er nach Frankreich u. versprach dem König Ludwig XI. das Lüttichsche für ihn zu erobern. Von dem König mit Truppen u. Geld unterstützt, erschien W. 1482 mit einer Schaar von 1500 M., welche rothe Röcke trugen, auf deren Ärmeln Eberköpfe gestickt waren, u. verwüstete die Diöces; den Bischof Ludwig, welcher ihm entgegen ging, ließ er ermorden, bemächtigte sich der Stadt u. ließ von dem Capitel seinen Sohn Johann zum Bischof wählen u. seinen Bruder Robert mit Bouillon belehnen; s. Lüttich S. 628. Zwar wurde die Wahl seines Sohnes in Rom verworfen, aber dennoch söhnte sich W. 1484 mit dem neuen Bischof Johann von Horn aus. Aber dieser lud ihn 1485 nach Tron, lockte ihn in einen Wald, ließ ihn dort durch seinen Bruder Friedrich gefangen nehmen u. nach Mastricht führen, wo er geköpft wurde. g) Prinz von Mecklenburg-Schwerin: **118)** Herzog W., jüngerer Sohn des 1842 verstorbenen Großherzogs Paul Friedrich, geb. 5. März 1827, ist preußischer Oberst u. Commandeur des Brandenburgschen Kürassierregiments Nr. 6. h) Prinzen von Nassau: **119)** Fürst W. Friedrich von Nassau-Dietz, der jüngere Sohn Ernst Kasimirs, Grafen von

Dietz, geb. 1613, zeichnete sich 1637 in niederländischen Diensten aus u. wurde 1640 Statthalter von Friesland. 1654 wurde er Reichsfürst, 1655 Generalfeldmarschall der Niederlande u. st. 1664. **120)** Erbprinz W., älterer Sohn des regierenden Herzogs Adolf, geb. 22. April 1852. **l)** Prinz der Niederlande: **121)** Kronprinz W., älterer Sohn des regierenden Königs W. III., geb. 4. September 1840, Admirallieutenant u. General der Infanterie, auch Inhaber eines russischen Infanterieregiments. **k)** Erzherzog von Österreich: **122)** Erzherzog W., dritter Sohn des 1847 verstorbenen Erzherzogs Karl, geb. 21. April 1827, Großmeister des Deutschen Ordens im Kaiserthum Österreich, Feldmarschalllieutenant u. Gouverneur der Bundesfestung Mainz. **l)** Prinz von Preußen: **123)** Prinz Friedrich W. Karl, der dritte Sohn des Königs Friedrich W. II. von Preußen, geb. 3. Juli 1783 in Berlin, trat 1799 in das 1. Garbebataillon, 1801 aber zu der Garde du Corps. 1806 focht er als Oberstlieutenant einer Cavalleriebrigade bei Auerstädt u. wurde Vorstand der Reorganisationscommission für die Cavallerie in Tilsit. 1807 befehligte er das 2. Dragonerregiment, wurde General u. ging im December nach Paris, um billigere Bedingungen für Preußen zu erhalten, was ihm aber nur in geringem Maße gelang. Ende 1808 begleitete er den König nach Petersburg, lebte seit Februar 1809 wieder mit in Königsberg u. nahm dann in Berlin an der Umgestaltung Preußens u. der Armee lebhaften Antheil. Nach dem Wiederausbruch des Krieges commandirte er bei Lützen die Reservecavallerie, focht im Blücherschen Heer in Schlesien u. bei Leipzig, dann im Yorkschen Corps in Frankreich. Nach dem ersten Pariser Frieden ging er mit dem König nach England u. nahm an dem Wiener Congreß Theil. 1815 commandirte er die Reservecavallerie des 4. Corps bei Belle-Alliance u. rückte mit vor Paris. Nach dem zweiten Pariser Frieden lebte er auf seinem Gute zu Fischbach in Schlesien. 1824—29 war er Gouverneur von Mainz, 1830 bis Ende 1831 Generalgouverneur der Rheinprovinzen u. lebte dann wieder in Berlin u. Fischbach. Seit 1834 war er General der Cavallerie u. wieder Gouverneur der Festung Mainz u. st. 28. September 1851 in Berlin. Er war vermählt seit 1804 mit Maria Anna, Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg (st. 14. April 1846); seine Söhne: Prinz Adalbert u. der verstorbene Prinz Waldemar. **m)** Prinz von Schaumburg-Lippe: **124)** Prinz W., zweiter Sohn des verstorbenen Fürsten Georg, geb. 12. December 1834, ist österreichischer Rittmeister u. Besitzer von Nachod in Böhmen; seit 1862 vermählt mit Bathildis, Tochter des Prinzen Friedrich von Anhalt. **n)** Herzöge u. Grafen von Württemberg: **125)** Herzog W., vierter Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, geb. 27. December 1761, war württembergischer Feldmarschall u. Kriegsminister, seit 1800 mit Wilhelmine Burggräfin Rhodis von Tunderfeld vermählt u. st. 10. August 1830. **126)** Graf W., zweiter Sohn des Vor., geb. 6. Juli 1810, ist württembergischer Generallieutenant u. Gouverneur der Bundesfestung Ulm; seit 1863 in zweiter Ehe vermählt mit Florestine geb. Prinzessin von Monaco. **127)** Prinz W., Sohn des 1857 verstorbenen Prinzen Eugen von Württemberg u. dessen zweiter Gemahlin, Helene geb. Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 20. Juli 1828 zu Öls in Schlesien, studirte in Breslau u. Genf, trat 1848 in die österreichische Armee u. machte als Oberlieutenant den Italienischen Feldzug mit, wo er 23. März 1849 bei Novara verwundet wurde; 1859 zog er als Oberst an der Spitze des Infanterieregiments König der Belgier von Neuem gegen die Piemontesen u. zeichnete sich bes. bei Magenta u. Solferino aus; 1864 focht er mit seinem Regiment gegen die Dänen u. wurde am 6. Februar bei Översee in den Fuß verwundet, daß er kampfunfähig, aber zum Generalmajor u. Brigadier in Graz ernannt wurde. Er ist auch Vicepräsident der Geographischen Gesellschaft in Wien.

III. Heilige: **128)** St. W. von Hirsau, Reformator der deutschen Klöster, that Profeß im Kloster zu St. Emmeran in Regensburg u. wurde als Abt nach Hirsau geschickt, um das sehr herabgekommene Kloster wieder zu heben; er st. 1091; s. Hirsau. **129)** St. W. von Malavalle (Maleval), lebte im 12. Jahrh., war erst Soldat u. führte ein sehr ausschweifendes Leben, bekehrte sich aber u. that dann eine Wallfahrt nach St. Jacob u. nach Jerusalem, lebte 8 Jahre dort u. war dann von 1153 an als Einsiedler in Toscana, erst auf der Insel Lupocavio bei Pisa, nachher auf dem Monte Pruno u. zuletzt seit 1155 in dem wüsten Thale von Malavalle, wo er 10. Febr. 1157 starb. Er ist Stifter der Wilhelmiten. **130)** St. W. von Mont-Vierџn aus Piemont, Einsiedler im Königreich Neapel, später zu Mont-Vierџn, zwischen Benevent u. Nola, wo er einen neuen Mönchsorden stiftete u. 1142 starb.

IV. Gelehrte u. Künstler: **131)** W. von Apulien, Geschichtsschreiber des 12. Jahrh., aus der Normandie od. Italien, nach Ein. Mönch, nach And. Weltgeistlicher; er schr. das historische Gedicht De rebus Normannorum in Sicilia, Apulia et Calabria gestis usque ad mortem Roberti Guiscardi. **132)** W. von Malmesbury, ein Normanne von Geburt, geb. um 1096, kam früh in das Kloster Malmesbury, wo er Bibliothekar u. Vorsänger wurde u. um 1143 starb. Er durchforschte in historischem Interesse die bedeutendsten Klosterbibliotheken Englands u. schr.: De gestis regum anglorum (von der Eroberung Englands durch die Angelsachsen bis 1129, englisch von Sharpe 1815, n. A. von Giles 1847); Historiae novellae (Fortsetzung des vorigen Werkes, die letzten Regierungsjahre Heinrichs I. u. die ersten Stephans); De gestis pontificum anglorum (bis 1123); diese drei herausgeg. von Saville in den Rerum anglicarum scriptores post Bedam, Lond. 1596, Frankf. 1601, n. A. von der English historical Society; ferner: De vita Aldhelmi, im 2. Bd. von Whartons Anglia sacra u. in Gale's Scriptores, Oxf. 1691; De antiquitate Glastoniensis ecclesiae; Vita S. Patricii; Vita S. Dunstani; Passio S. Indracti; Vita S. Wulstani; Miracula S. Elfgifae (in Versen); Expositio Threnorum Jeremiae u. v. a. **133)** W. von Tyrus, geb. um 1130 in Syrien, studirte seit 1160 in Italien u. Frankreich die Wissenschaften u. wurde 1167 Archidiakonus in Tyrus; bei dem König Amalrich in hoher Gunst, wurde er von demselben 1167 nach Constantinopel geschickt, um mit dem Kaiser Manuel I. ein Bündniß zu einem Kreuzzuge gegen Ägypten abzuschließen, u. dann zum Erzieher des Prinzen Balduin,

des nachmaligen Königs von Jerusalem, gewählt. Dieser ernannte ihn beim Antritt seiner Regierung, 1173, zu seinem Kanzler u. machte ihn 1174 zum Erzbischof von Tyrus. Er besuchte 1178 die dritte Lateransynode in Rom u. st. nach 1184. Er schr.: Gesta principum orientalium (verloren) u. Historia rerum in partibus transmarinis gestarum (von 1100—1184), 1. Ausg. als Belli sacri historia, Basel 1549, 2. A. 1560, auch in Gesta Dei per Francos, 1564 (französisch von G. du Préau, Par. 1574, deutsch von Kausler, Stuttg. 1840, 2. A. 1844), Auszug von Bernhard Thesaurarius (mit Fortsetzung bis 1274) französisch, lateinisch von Franz Pippin. **134)** W. **der Kleine**, gewöhnlich **Neoburgensis** genannt, geb. 1136 zu Bredlington in der Grafschaft York, war Canonicus im Augustinerkloster zu Neuburg u. st. um 1218; er schr.: Historia rerum anglicarum, Antw. 1567, Heidelb. 1581, Par. 1610, Oxf. 1719. **135)** W. **der Bretagner**, geb. um 1165 in der Diöcese Leon in der Bretagne, war Capellan des Königs Philipp August u. betrieb dessen Scheidung von Ingelburg von Dänemark. Er hatte großen Einfluß auf den König u. begleitete denselben überall. Er lebte noch 1226 u. schr.: Hist. des gestes de Philippe-Auguste u. das historische Gedicht La Philippide. **136)** W. **von Auvergne** (W. **von Paris**), Scholastiker des 13. Jahrh., einer der bessern seiner Zeit, st. 1249; er gründete den Orden Vallis Scholarium, s. Scholares 4). Werke, Vened. 1591, Fol.; Orleans 1674, 2 Bde., Fol. **137)** W. **von St. Amour**, war Lehrer an der Sorbonne in Paris, kam in Streit mit den Dominicanern wegen ihrer Lehre, daß das Beten mehr als das Arbeiten nütze, u. wurde deshalb 1254 vor dem Bischof angeklagt, da aber seine Ankläger sich nicht stellten, freigesprochen. Darauf schrieb er 1256 sein Buch De periculis novissimorum temporum gegen die Bettelmönche, welches von dem Papst verdammt u. er selbst aus dem Reiche verwiesen wurde, worauf er sich nach seinem Geburtsort St. Amour in Burgund zurückzog. 1263 kehrte er an die Sorbonne zurück u. lehrte hier unangefochten bis an seinen Tod um 1272. **138)** W. **von Chartres**, war Capellan u. Begleiter des Königs Ludwig des Heiligen auf seinem Kreuzzuge in Ägypten u. Palästina u. theilte nach der Schlacht von Mansurah dessen Gefangenschaft. Nach der Rückkehr nach Frankreich verlieh ihm der König eine Prälatur, welche er aber einige Jahre darauf aufgab u. in ein Dominicanerkloster ging. Dennoch blieb er in der Umgebung Ludwigs IX., begleitete ihn 1269 nach Afrika u. st. 1280 od. 1281. Er schr. ein Supplement zu dem Leben Ludwigs des Heiligen, welches Gottfried von Beaulieu herausgab. **139)** W. **Durandus**, **Speculator** genannt, geb. zu Puy-Moisson in der Provence, Rechtsgelehrter, war auf dem Concil von Lyon Legat des Papstes Gregor X. u. st. als Bischof von Mende 1296 in Rom; er schr.: Rationale divinorum officiorum, Mainz 1459 (das erste mit Typen Schöffers gedruckte Werk); Speculum judiciale, Strasb. 1475; Repertorium juris aureum, Vened. 1496. **140)** W. **von Nangis**, Benedictiner aus der Abtei von St. Denys, wo er 1302 starb; er gab heraus: Chronik der französischen Könige u. Leben Ludwigs des Heiligen u. seiner Söhne. **141)** W. **de Herrle**, von Köln, deutscher Geschichtsmaler um 1370; fälschlich wird ihm das berühmte Kölner Dombild (welches ein Meister Stephan um 1410 gemalt hat) zugeschrieben. W. gründete eine Schule, deren Wirksamkeit fast ein Jahrh. lang am Niederrhein fortbestand. Das Bild der Sta. Veronica in der Pinakothek zu München u. einige Gemälde der städtischen Galerie in Köln sind von ihm. **142)** W. **von Marseille**, geb. um 1485 in Marseille, Glasmaler, ging nach Italien, wo er als Weltpriester in Arezzo seine Kunst ausübte; er st. 1535 (1537). Von ihm sind schöne Glasfenster im Dom zu Arezzo übrig.

Wilhelm, **1)** **Benedict**, geb. 29. März 1763 zu Augsburg, wo sein Vater Kupferstecher war, bezog 1783 die Universität Leipzig u. ward 1786 Conrector an der Klosterschule zu Roßleben, 1800 Rector daselbst, trat 1836 in Ruhestand u. starb zu Roßleben im August 1847. **2)** **August Benedict**, Sohn des Vor., geb. 1793 in Kloster-Roßleben, studirte 1812 in Leipzig Theologie u. Philosophie u. st. 1832 in Roßleben; er schr.: Germanien u. seine Bewohner, Weim. 1823; Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördlichen Deutschland, Halle 1826; Geschichte des Klosters Memleben, Naumb. 1827. **3)** **Philipp**, geb. 1798 in Würzburg, war früher Privatdocent in Würzburg, dann Professor an der medicinisch-praktischen Lehranstalt in München, wurde 1837 Professor der Chirurgie u. Augenheilkunde u. Vorsteher der chirurgischen Klinik, 1838 Director des allgemeinen Krankenhauses u. st. 1840; er schr.: Über den Bruch des Schlüsselbeins, Würzb. 1822; Klinische Chirurgie, Münch. 1830, 1 Bd.

Wilhelm (**Willehalm**) **von Oranse** od. **der Heilige**, althochdeutsches Gedicht aus dem Sagenkreise Karls des Großen von Wolfram v. Eschenbach, um 1215 auf der Wartburg nach einem welschen Original gedichtet. Inhalt: W. (Willehalm), der Sohn des Grafen Heinrich von Narbonne, entführt dem heidnischen König Tybalt seine christliche Gemahlin Arabele (Gyburc). Tybalt u. Terramer, Arabelens Vater, machen einen Rachezug gegen W. u. besiegen denselben auf dem Felde zu Alischanz bei Oranse. W. sucht nun Hülfe beim König Ludwig dem Frommen u. kehrt nach Oranse zurück, wo er seiner hart bedrängten Gemahlin zu Hülfe kommt, welche in dem starken Rennwart, dem Genossen W-s, ihren Bruder erkennt. Nun beginnt der Kampf von Neuem u. die Christen siegen, am andern Morgen fehlt Rennwart; mit der Klage W-s über denselben endigt das Gedicht (herausgeg. in Wolfr. Eschenbach von Lachmann, Berl. 1833). Da Wolfram nur die Mitte der Wilhelmssage bearbeitete, so schrieb Ulrich von Türheim um 1259 eine Fortsetzung (Der starke Rennewart) dazu u. Ulrich von dem Türlin schr. um 1275 den sogen. 1. Theil (Arabelens Entführung); diesen letzteren u. den Wilhelm von Wolfram enthält die Ausgabe von Casparson, Kassel 1782—84, neuhochdeutsch von Bodmer, Frankf. 1774. Von W. v. O. gab es auch eine ältere niederrheinische Bearbeitung (Guillaume au court-nez), s. Reuß, Fragment eines alten Gedichts von den Heldenthaten der Kreuzfahrer im Heiligen Lande, 1839.

Wilhelm von Orlienz (**W. v. Dourlens**), althochdeutsches historisches Gedicht von Rudolf von Ems, nach einem welschen Original umgedichtet u. mit mancherlei Sagenelementen vermischt. Der Wilhelm des Gedichts, ein brabantischer Fürst, ist

Wilhelm der Eroberer; er heißt hier ein Sohn Wilhelms von Orlenz, wird von Gottfried von Brabant adoptirt u. wird durch Amelie von England König dieses Landes. Das Gedicht ist noch nicht gedruckt; Auszüge in Casparsons Ausg. des Wilhelm von Oranse, im 2. Bd. von Docens Miscellaneen u. in Mone's Anzeiger 1835.

Wilhelm von Österreich, mittelhochdeutsches Gedicht, welches die Schicksale des Herzogs Wilhelm u. seiner schönen Agleie besingt, 1314 von Johann v. Würzburg verfaßt u. in mehren Handschriften vorhanden, aber noch nicht gedruckt ist. In prosaischem Gewande wurde diese Erzählung 1481 herausgegeben u. von Hans Sachs dramatisch bearbeitet.

Wilhelmer, alte meißnische Groschen, 1) Wilhelms des Einäugigen, seit 1390, neunlöthig, 60 Stück auf die Rauhe Mark; 2) Wilhelms des Reichen, um 1412, zwölflöthig; 3) Wilhelms des Tapfern, um 1450, achtlöthig, welche zu den Breitgroschen gehören, auf welche sie folgen.

Wilhelm-Glücksbrunn, Salzwerk bei Kreuzburg 3).

Wilhelmine, weiblicher Vorname: 1) Guilemette, Schwärmerin, s. Guilemine. 2) W. Amalie, Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig u. der Henriette, Prinzessin von der Pfalz Simmern, geb. 1673 u. 1699 mit dem römischen König Joseph I. vermählt; seit 1711 Wittwe, lebte sie meist in einem Kloster u. st. daselbst 1742.

Wilhelminenbad, Seebad auf Föhr.

Wilhelminenort, Dorf u. herzoglich braunschweig-ölsisches Schloß im Kreise Öls des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; 700 Ew.

Wilhelmineoord, Colonie, s. u. Frederiksoord.

Wilhelmit, so v. w. Willemit.

Wilhelmiten, Mönchsorden, gestiftet 1153 vom St. Wilhelm (s. d. 129) von Malavalle, in der Einöde Lupocavio bei Pisa u. dann nach Malavalle (Stabulum Rhodis) bei Pescara verlegt. Er war schon 1158 unter seinen Schülern Albert u. Rinaldo über mehre Lande verbreitet. Gregor IX. gab ihnen Benedicts Regel u. milderte ihre Strenge. 1266 gingen fast alle deutschen Klöster zu den Augustiner-Einsiedlern über; 1298 vermehrt durch den aufgelösten Orden der Serven in Frankreich, theilte er sich in die drei Provinzen Toscana, Deutschland u. Flandern mit Frankreich. Im Dreißigjährigen Krieg ging der Orden in Deutschland u. Frankreich ein u. 1654 gingen die letzten Klöster der W. in Italien u. Niederland zu den Cisterciensern über. Tracht: ganz wie die der Cistercienser.

Wilhelmsbad, 1) Badeort bei Hanau; Schloß des Kurfürsten, Spielbank. Hier vom 17. Septbr. bis 28. Decbr. 1850 der Sitz der kurhessischen Regierung, s. u. Hessen-Kassel S. 334; 2) Schwefelbad bei Kokoschütz im Preußischen Schlesien.

Wilhelmsbader System, s. u. Freimaurerei S. 685.

Wilhelmsbrunnen, Sauerbrunnen in Liebwerda, s. d. 1).

Wilhelmsburg, 1) Marktflecken im Bezirk St. Pölten des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Traisen; mit Fabriken in Eisenblech, Leder u. Steingut, Rohrhammerwerk, Kalkbrennerei, Säge- u. Gypsmühlen; 890 Ew.; wurde zu Ende des 8. Jahrh. von Karl d. Gr. angelegt. Von hier bis St. Pölten erstreckt sich der unfruchtbare Landstrich des sogen. Steinfeldes; 2) große Elbinsel im Amte Harburg des hannöverischen Landdrosteibezirks Lüneburg, mit fruchtbarem Boden, Viehzucht (Rindvieh, Pferde 2c.), Schiffswerften; 3880 Ew.; bekannt geworden durch die Belagerung vom Hauptort Stillhorn; wurde in der Neujahrsnacht 1855 durch eine Sturmfluth stark beschädigt; 3) Citadelle von Ulm, s. d.; 4) Schloß bei Schmalkalden, s. d. 3).

Wilhelmsd'or, 1) hessische Goldstücke von Louisd'orwerthe; 2) preußische Friedrichsd'or von Friedrich Wilhelm II. u. III.

Wilhelmsdorf, 1) Herrschaftsgericht des Fürsten von Schwarzenberg im Landgericht Marktterlbach des Verwaltungsdistricts Neustadt an der Aisch im baierischen Kreise Mittelfranken; 2) Hauptort hier, Marktflecken an der Zenn; Schloß, Post, zwei Kirchen, Bandfabrik, Hopfenbau, Brauerei; 1340 Ew., meist Nachkommen vertriebener Hugenotten u. Juden; 3) Dorf im Bezirk Goldberg-Hainau des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); 660 Ew. Hier 1429 Schlacht zwischen den Schlesiern u. Böhmen, in welcher Johann Herzog von Württemberg blieb, s. Schlesien S. 243.

Wilhelmsfeld, früher großes Moos bei Langenau 1); jetzt angebaut.

Wilhelmsglück, 1) die Saline bei Hall, s. d. 4); 2) Salzbergwerk bei Schwäbisch-Hall.

Wilhelms-Glücksbrunn, Salzwerk bei Kreuzburg 3) im weimarischen Kreise Eisenach.

Wilhelmsgroschen, so v. w. Wilhelmer.

Wilhelmshall, die Saline bei Schwenningen, s. d.

Wilhelmshof, Jagdschloß bei Harzgerode 2).

Wilhelmshöhe, 1) sonst mit Ahne verbundenes Amt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, 15,000 Ew.; jetzt zum Justizamte Kassel III. gehörig; 2) Dorf darin mit 200 Ew. u. kurfürstlichem Lustschloß, 1 Stunde westwärts von Kassel, wohin eine Lindenallee führt. Das imposante, im Altrömischen Styl gehaltene Schloß mit einer Fronte von 750 Fuß Länge ist an der Stelle des Schlosses Weißenstein (früher Kloster) u. erst vom Landgrafen Karl (st. 1730) als Karlsstein, dann 1788—98 vom Landgrafen Wilhelm IX. u. nachmaligem Kurfürsten Wilhelm I. (st. 1821) gebaut. Der Park dabei zieht sich an den östlichen Abhängen des Habichtswaldgebirges hin, begreift den größten Theil des Karlsberges u. hat einen Umfang von mehr als 2 Stunden. Merkwürdig darin sind: auf dem Gipfel des Berges das Oktogon od. Riesenschloß, ein, aus drei riesigen, über einander gestellten Bogengewölben von 284 Fuß Durchmesser bestehender Bau, auf ihm erhebt sich eine 96 Fuß hohe Pyramide von Quadersteinen, auf welcher die kolossale Statue des Hercules (der große Christoph genannt) aufgestellt ist, diese ist ohne das 11 F. hohe Piedestal, 31 F. hoch aus Kupfer (von Küper 1717) geschlagen, man kann durch das Piedestal auf Leitern bis in die 9 F. im Durchmesser habende Keule des Hercules steigen. Dies Oktogon baute der italienische Baumeister Guernieri. Von diesem Gebäude steigt man auf 525 Stufen herab zu den Caskaden, welche sich 900 Fuß lang u. 40 Fuß breit von 150 F. zu 150 F. von Bassins unterbrochen u. an beiden Seiten

von 842 Stufen begleitet den Berg herab erstrecken, am Ende derselben ist die Grotte des Neptun. Andere Sehenswürdigkeiten der Anlagen sind: der neue Wasserfall (130 F. hoch, 50 F. breit), der Tempel des Mercur, der Steinhöfersche Wasserfall, die Löwenburg (eine nachgeahmte Ritterburg auf jähem Felsen, 1793 von Wilhelm IX. gebaut, mit Rüstkammer, Kapelle etc.), das in chinesischem Geschmack gebaute Dörfchen Mulang, Einsiedeleien, Fasanerie, Schweizerei, Glashäuser, künstliche Ruinen einer römischen Wasserleitung, Venusgrotte mit Wasserleitung, Apollotempel, große Fontaine vor dem Schlosse, welche einen 12 Zoll starken Wasserstrahl 190 Fuß in die Höhe schleudert (der höchste Wasserstrahl in Europa), die Teufelsbrücke, Aquäduct mit einem hohen Wassersturz, der größte Teich in der Nähe des Schlosses mit prächtigen Umgebungen heißt der große Lac. Unweit von W. liegen die großen Staatsbraunkohlenwerke am Habichtswalde.

Wilhelmskanal, Kanal zur Erleichterung der Schifffahrt auf dem Neckar im Königreich Würtemberg, zwischen Kannstadt u. Heilbronn.

Wilhelmskreuz, Dienstkreuz vom König Wilhelm IV. von Großbritannien-Hannover für Offiziere bei 25 Jahren Diensten in der hannöverschen Armee, als ein goldenes Kreuz mit der Inschrift W. R. IV. u. der Krone, u. auf der Rückseite XXV.; für Unteroffiziere u. Soldaten als silberne Medaille (Wilhelmsmedaille) mit des Königs Bildniß u. auf der andern Seite: Für 16jährige Dienste; 1837 gestiftet, wird an einem gelb u. weißen Bande, nach späterer Anordnung an dunkelrothem Bande mit dunkelblauer Einfassung auf der Brust getragen.

Wilhelmsorden, königlich niederländischer Orden für Militärverdienst, am 30. April 1815 vom König Wilhelm I. gestiftet; besteht aus vier Klassen: Großkreuzen, Commandeuren u. zwei Klassen Rittern. Militärs, welche nicht Offizierrang haben, bekommen, sobald sie die vierte Klasse erhalten, Erhöhung ihres Soldes um die Hälfte u., wenn sie die dritte bekommen, Verdoppelung desselben. Ordenszeichen: ein achtspitziges, weiß emaillirtes, golden eingefaßtes Kreuz mit acht goldnen Kugeln an den Spitzen; auf den Flügeln des Kreuzes steht die Devise: Vor Moed Beleid Trouw (Für Muth, gute Aufführung, Treue); zwischen den Flügeln das Burgundische Kreuz, aus Lorbeerzweigen bestehend, im Mittelschilde der burgundische Feuerstahl aus Gold, im blauen Mittelschild auf der Rückseite ein W in einem Lorbeerkranz. Über dem Kreuze die Königskrone. Band: orangefarben, mit zwei schmalen blauen Streifen, von der ersten Klasse um die rechte Schulter, von der zweiten um den Hals (bei beiden mit Brillanten geziert), von der dritten u. vierten Klasse kleiner u. von Gold im Knopfloch.

Wilhelmsstadt, 1) Hauptstadt der niederländisch-westindischen Insel Curaçao; hat steinerne Häuser, viele Waarenmagazine, mehre Kirchen, Synagoge, Fort (Amsterdam), Hafen; 8000 Ew., welche ansehnlichen Handel treiben; 2) neuerer Name für Bockenheim; 3) so v. w. Willemstadt.

Wilhelmstein, 1) kleine Festung im schaumburg-lippeschen Amte Hagenburg auf einer künstlich durch versenkte Steine gebildeten Insel im Steinhuder Meere, angelegt 1765 vom Grafen Wilhelm (s. d. 106), ist Sternschanze, mit 17 Außenwerken (jedes auf einer besondern Insel) versehen, wurde 1787 gegen die Hessen muthig vertheidigt; hatte früher eine Militärschule, woraus Scharnhorst hervorging; jetzt hat es eine kleine Invalidenbesatzung; 2) Ruine bei Bardenberg in der preußischen Rheinprovinz.

Wilhelmsthal, 1) Stadt im Kreise Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), am Schneeberge; gehört zur Herrschaft Seidenberg; Strumpfwirkerei, Leinweberei; 600 Ew.; 2) großherzogliches Lust- u. Jagdschloß im weimarischen Amte u. Verwaltungsbezirk Eisenach, in einem reizenden Thale an der Elte gelegen, mit Thiergarten, vom Herzog Wilhelm von Eisenach 1711 gebaut; 3) (sonst Amalienthal), Lustschloß im Amte Grebenstein Kreis Hofgeismar der kurfürstlichen Provinz Niederhessen, im italienischen Palaststyl erbaut, mit Park. Hier am 24. Juni 1762 Sieg der Engländer, Hannoveraner u. Hessen über die Franzosen u. Sachsen.

Wilhelmsthaler, an Werth den preußischen gleiche, aus 14 Loth Silber geprägte Thaler des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel von 1789.

Wilhering, reiche Cistercienserabtei in Österreich ob der Enns, am rechten Ufer der Donau u. am Kirnberge, eine Stunde oberhalb Linz; mit Kirche mit Grabdenkmälern der Grafen von Schaumburg u. Bibliothek, wurde 1140 von dem edelfreien Geschlechte von Wilhering auf seiner Stammburg gestiftet. Vgl. Stülz, Geschichte des Cistercienserklosters W., Linz 1840.

Wilhermsdorf, Marktflecken an der Zenn, im Landgericht Markterlbach des baierischen Kreises Mittelfranken; Schloß, Bandfabrik, Hopfenbau; 1400 Ew. Von 1766—69 residirte hier der Fürst Philipp Ferdinand von Limburg Styrum, seitdem gehört der Ort dem Freiherrn von Wurster.

Wilia, Fluß, entspringt im russischen Gouvernement Wilna in der Nähe von Wilnika, nimmt die Swienta, den Narocz u. andere Flüsse auf, wird für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt bei Kowno in den Niemen.

Wilibald, 1) St. W., s. Willibald. 2) W. Alexis, Pseudonym für G. W. H. Häring.

St. Wilibaldsburg, Schloß auf dem St. Wilibaldsberg bei Eichstädt, s. d. 3); war ehemals deutsche Reichsfestung u. bis 1725 Residenz der Bischöfe von Eichstädt. Vgl. Boller, Historische Notizen über die ehemalige deutsche Reichsveste St. W., Eichstädt 1826.

Wilibrord, so v. w. Willebrord.

Wilimow, Marktflecken im Bezirk Haberw des böhmischen Kreises Tschaslau; 1000 Ew.

Wilisch, Christian Friedrich, geb. 1684 in Liebstadt (unweit Dresden), studirte auf der Fürstenschule zu Meißen u. in Leipzig, wurde 1708 Rector in Annaberg, 1714 Director des Gymnasiums in Altenburg, 1720 daselbst Hofprediger, 1723 Superintendent in Freiberg u. st. 1759. Er schr. u. a.: De bibliotheca gymnasii Altenburgensis, 1716; Jubila Altenburgensia, 1717; gab das N. T. heraus, Chemnitz 1717, u. Biblia parallelo-harmonica, Freiberg 1739 ff., Fol. u. m.

Wilischberg, Basaltberg in der Nähe von Kreischa, s. d., 1473 Fuß hoch.

Wiliz, Stadt, so v. w. Welisch.

Wilke, nach der Sage Heerführer der Sachsen, führte 568 die mit den Longobarden nach Italien ziehenden Sachsen an; da aber die Longobarden

den Sachsen das gegebene Versprechen wegen der Theilnahme am Besitz der eroberten Länder nicht hielten, so führte W. die Sachsen 572 zurück u. vertrieb die Sueven, welche in die verlassenen Sitze eingewandert waren, wieder.

Wilke, Johann Kaspar, geb. 1756 zu Suhla im Hennebergischen, Hufschmied, dichtete in den Morgen- u. Abendstunden 80 geistliche Gesänge, Fabeln u. m. a. Gedichte. Er fiel 1784 in Geisteszerrüttung u. stürzte sich in einen Teich. Auswahl seiner hinterlassenen Gedichte, Dresd. 1786.

Wilken, Friedrich, geb. 23. Mai 1777 in Ratzeburg; studirte seit 1795 in Göttingen Theologie, Philologie u. Geschichte, wurde 1800 Repetent der theologischen Facultät in Göttingen, 1803 Instructor des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe, 1805 Professor der Geschichte in Heidelberg u. 1807 Director der Universitätsbibliothek dort; er vermittelte 1815 in Rom die Rückgabe eines Theils der bereits im Dreißigjährigen Kriege von den Baiern an Papst Urban VIII. geschenkten Palatinischen Bibliothek. Er wurde 1817 Oberbibliothekar u. Professor in Berlin u. 1819 Historiograph des Preußischen Staates, Professor an der allgemeinen Kriegsschule in Berlin u. Obercensurrath; 1824—26 mußte er wegen Kränklichkeit seine Dienstthätigkeit unterbrechen u. bereiste 1827 Italien; wurde 1830 Geheimer Regierungsrath, verfiel zuletzt in eine Geistesstörung u. st. 24. Decbr. 1840 in Berlin. Er schr.: De bellorum cruciatorum ex Abulfeda historia (Preisschrift), Gött. 1798; Institutiones ad fundamenta linguae Persicae, Lpz. 1805; Geschichte der Kreuzzüge, ebd. 1807—32, 7 Bde.; Rerum ab Alexio I., Joanne Manuele et Alexio II. Byzant. imperatoribus gestarum commentatio, Heidelb. 1812; Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen, ebd. 1817; Geschichte der Bibliothek in Berlin, Berl. 1828; Handbuch der deutschen Historie.

Wilkes (spr. Uilkis), 1) **John**, geb. 17. Octbr. 1727 in London, studirte in Leyden u. wurde 1754 für Aylesbury ins Parlament gewählt, machte aber hier kein Aufsehen. Um seine gestörten Vermögensverhältnisse wiederherzustellen, verschaffte ihm Lord Temple die Stelle als Commandant der Miliz in Buckingham. Nach der Thronbesteigung Georgs III. wurde W. der erklärte Gegner des Ministeriums Bute, welches er seit 1762 in heftigen Flugschriften angriff, so wie er in der Zeitschrift Nord Briton die Politik des Hofes tadelte u. selbst die Person des Königs nicht schonte. Deshalb verfolgt, ging er nach Frankreich, wo er wegen eines Duells eingesperrt wurde. Nach seiner Rückkehr nach England fuhr er fort mit seinen Schmähschriften, weshalb er aus dem Parlament gestoßen u. von der Regierung verurtheilt wurde. Er ging wieder nach Frankreich, lebte dort liederlich u. kehrte 1768 bei einer neuen Parlamentswahl zurück. Aber zum zweiten, dritten u. vierten Mal gewählt, wurde er stets vom Parlament zurückgewiesen u. auf Lord Mansfields Betrieb eingekerkert, bis wieder eine neue Wahl erfolgte u. er freigelassen ward. So wechselte sein Leben zwischen Triumphen u. Kerker. Aber dies steigerte nur seine Popularität, so daß er 1772 zum Sheriff u. 1774 sogar zum Lordmayor von London gewählt wurde; er trat nun auch wieder in das Parlament, erhielt 1779 von der Stadt London das Kämmereramt u. st. 6. December 1797. W. wurde von Ein. für den Verfasser der Briefe des Junius (s. d. S. 186) gehalten. Almon gab die Correspondence of W. (Lond. 1805, 5 Bde.) heraus. 2) **Charles**, geb. 1805 im Staate New York, trat 1818 in die Marine der Vereinigten Staaten, avancirte bald zum Offizier u. erhielt 1836 als Capitän das Commando einer Expedition zur Erforschung des Stillen u. Antarktischen Oceans u. der Nordwestküste von Amerika. Er trat dieselbe 1838 an, umschiffte Cap Hoorn, ging nach dem Südpolarmeer, entdeckte dort einen Continent (welcher von 120° bis 180° östl. Länge [von Ferro] reicht u. nach ihm Wilkesland genannt wurde), von da nach Singapore, Borneo u. den Sandwichsinseln, untersuchte die Küste von Oregon u. Californien u. kehrte im Juni 1842 nach New York zurück. Eine auf dieser Reise ausgebrochene u. nur durch seine große Energie unterdrückte Meuterei der Mannschaft zog ihm nach der Heimkehr eine Anklage wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zu, unter welcher er vor ein Kriegsgericht gestellt, aber von diesem freigesprochen wurde. Die Veröffentlichung der von ihm im Südpolarmeer gemachten Entdeckungen führten zu einem Streit mit den englischen Hydrographen, welche die Priorität dieser Entdeckungen für James Roß in Anspruch nahmen u. W. der Fälschung beschuldigten. Später wurde jedoch der Werth seiner Forschungen von England aus selbst anerkannt. Von 1845 an stationirte er längere Zeit an der Westküste von Amerika u. lebte darauf in New York, ohne von der amerikanischen Regierung wieder eine Anstellung zu erhalten, obgleich er 1855 durch Anciennetät zum Capitän zur See avancirte. Erst nach Ausbruch des Secessionistenkrieges im J. 1861 erhielt er als Anhänger der Union wieder ein Commando u. übernahm den Befehl über die an der afrikanischen Küste befindliche Kriegscorvette San Jacinto, um dieselbe zur Verstärkung der Blockade der südstaatlichen Häfen nach Amerika zurückzubringen. Mit dieser stieß er am 8. November 1861 im Kanal von Bahama auf den englischen Postdampfer Trent, an dessen Bord sich die Gesandten der Conföderirten Staaten Mason u. Slidell befanden, um nach Europa zu gehen; W. nahm sie dort mit Gewalt fest u. brachte sie gefangen nach New York. Diese Handlung rief als eine Verletzung des Rechtes der neutralen Flagge in England eine große Entrüstung hervor u. führte zu einer Spannung u. zu langen diplomatischen Verhandlungen, welche mit der Freilassung der beiden Gesandten endigten. Er schr.: Narrative of the Exploring Expedition to the Pacific, New York 1845, 5 Bde., n. A. ebd. 1856 (deutsche Auszüge daraus: Die Entdeckungsexpedition der Vereinigten Staaten in den Jahren 1838—42 von Charles W., Stuttg. 1850, 2 Bde., u. Das westliche Amerika nebst Californien u. Oregon, Baireuth 1850).

Wilkes (spr. Uilkis), 1) Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 25 QM.; vom Yadkin River durchflossen; gebirgig, namentlich im Nordwesten (durch die Blue Ridge), sehr fruchtbar, vorzüglich in den Thälern (schönes Weideland); Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Eisen; 1777 organisirt u. genannt nach John Wilkes; 1850: 12,099 Ew., worunter 1142 Sklaven; Hauptort: Wilkesborough, am Yadkin River; 2) Grafschaft im Staate Georgia, 18 QM.; von den Broad u. Little Rivers u. dem Dry Fork u. Fishing Creeks durchflossen; Boden theilweis durch Sklavenarbeit ausgesaugt;

Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Eisen; die Washington Zweigbahn der Georgiabahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,107 Ew., worunter 8281 Sklaven; Hauptort: Washington.

Wilkesbarre, Hauptstadt der Grafschaft Luzerne im Staate Pennsylvania (Nordamerika), am nördlichen Zweig des Susquehanna River, Knotenpunkt der Lehigh-Susquehannabahn, der Nord Pennsylvaniabahn u. der Delaware-Water Gapbahn; Eisenwerke, 3000 Ew.

Wilkesland, der Theil des Continents der Südpolarländer (s. d.) von 120° bis 180° östlicher Länge (von Ferro), nach Wilkes 2) genannt.

Wilkie, David, geb. 1785 zu Cults in Schottland, englischer Genremaler, kam 1805 nach London, wo er bald die Gunst des Publicums gewann; er wurde 1811 Mitglied der Akademie u. schottischer Hofmaler u. 1830 an Lawrences Stelle erster Hofmaler des Königs; 1825 reiste er nach Rom u. lernte hier die Meisterwerke der Spanischen Schule kennen, welche ihn zu einer Reise nach Spanien bewogen. Dort malte er mehre Scenen aus dem Kriege 1808—1814; seine Bilder zeichnen sich durch Lebendigkeit der Darstellung, Geist u. Witz aus. Die ersten, durch welche er Ruf gewann, sind die Kannegießer u. der Dorfmusikant, 1806 u. 1807, das Dorffest, 1811, u. a. Ein ganz ausgezeichnetes Gemälde von ihm, die Testamentseröffnung, befindet sich in der Gallerie zu München. In der Gallerie des Herzogs von Wellington ist von ihm die Nachricht des Sieges von Waterloo. Zuletzt machte er eine Reise nach dem Orient, um dort Ansichten zu zeichnen, u. st. auf der Rückkehr auf einem Schiff 1841. Ihm ist in London beim Eintritt in die Nationalgallerie eine Marmorstatue errichtet.

Wilkins, 1) Sir Charles, geb. 1750 in Somersetshire, trat 1770 in Bengalen in Civildienste der Ostindischen Compagnie. Er studirte, unter den Europäern zuerst, Sanskrit u. übersetzte das Bhagvad Gita ins Englische, welches die Compagnie 1785 auf ihre Kosten drucken ließ; er schnitt u. goß bengalische u. persische Schriften, womit nun Grammatiken, Briefe u. dgl. gedruckt wurden. 1786 kehrte er nach Europa zurück, wohnte in Bath u. gab hier 1787 seine Übersetzung der Fabelsammlung Hitopadesa u. 1795 die Geschichte von Dushwanta u. Sakuntala aus dem Mahabharata heraus; 1800 wurde er Bibliothekar der Manuscriptensammlung, welche durch die Eroberung von Seringapatam in britische Hände gekommen war, u. st. 1835. Er gab noch heraus Sanskritgrammatik, 1808, dann Richardsons persisches u. arabisches Wörterbuch, 1806—10, u. wieder mit Jones 1829, auch einen Auszug daraus 1810, so wie die 6. Ausg. von W. Jones' Persischer Grammatik, 1804. 2) Will., englischer Alterthumsforscher; er schr.: The antiquities of magna Graecia, Lond. 1807, Fol.; Atheniensia, ebd. 1816, Fol.

Wilkinson, 1) Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 20 QM.; im Nordosten vom Oconee River begrenzt, von den Commissioner's, Big Sandy, Cedar u. Turkey Creeks durchflossen; hügelig, mit großen Nadelholzwaldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer u. Bataten; die Georgia Centralbahn durchschneidet die Grafschaft. Genannt nach General James Wilkinson; 1850: 8212 Ew., worunter 2745 Sklaven; Hauptort: Irwinton. 2) Grafschaft im Staate Mississippi, 33 QM.; im Norden vom Homechitto River, im Westen vom Mississippi River, im Süden vom Staat Louisiana begrenzt, hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten; die West Feliciana Bahn durchschneidet die Grafschaft theilweis; 1850: 16,914 Ew., worunter 13,260 Sklaven; Hauptort: Woodville.

Wilkinsonsches Gewehr, s. Gewehr S. 317.

Wilkinsons Eisenwerk, s. u. Bradley 1).

Wilkomierz (Wilkomir), 1) Kreis im russischen Gouvernement Kowno; 2) Hauptstadt hier, an der Swienta u. dem Niemen; Piaristencollegium, Kreisschule; 7050 Ew. Hier Übergang von Napoleons Hauptarmee am 23. Juni 1812 über den Niemen, um den Krieg gegen Rußland zu beginnen.

Wilkowyszki (spr. Wilkowischki), Stadt im polnischen Kreise Kalwarya des Gouvernements Augustowo, in fruchtbarer Gegend; zwei Kirchen, 5600 Ew., worunter viel Juden, welche starken Handel treiben.

Wilküren, s. u. Willkür 2).

Will, Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika), 60 QM.; von den Kankakee u. Des Plaines Rivers (Quellflüsse des Illinois River) durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; die Chicago Zweigbahn der Illinois Centralbahn, die Chicago-Mississippibahn u. die Chicago-Rock Islandbahn durchschneiden die Grafschaft; genannt nach Konrad Will, langjährigem Mitglied der Legislative von Illinois; 1850: 16,703 Ew.; Hauptort: Joliet.

Willafans (spr. Willafoh), Marktflecken im Arrondissement Besançon des französischen Departements Doubs; Eisenhämmer u. Eisenwaarenfabrik; 1000 Ew.

Willamette River (Wahlamutte River), Fluß im westlichen Theile des Staates Oregon (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Lane am Fuß der Cascade Range, fließt erst nordwestlich, dann nördlich u. fällt nach einem Laufe von ungefähr 45 Meilen einige Meilen unterhalb Fort Vancouver in den Columbia River.

Willämow, Joh. Gottlieb, geb. 15. Januar 1736 in Morungen, studirte in Königsberg u. wurde 1758 Professor in Thorn u. 1767 Director der deutschen Schule in Petersburg, mußte aber wegen Mißverwaltung seiner Schule 1776 seine Entlassung nehmen, wurde Lehrer an einer Mädchenschule u. st. in bedrängten Verhältnissen 21. Mai 1777. Er schr.: Dithyramben, 1763; Dialogische Fabeln, 1765; übersetzte die Homerische Batrachomyiomachie, 1771; Poetische Schriften, Lpz. 1779, Wien 1793, 2 Bde.

Willamowice (Wilhelmsau), Marktflecken im Bezirk Kenty des galizischen Kreises Wadowice; 1800 Ew.

Willänow, Dorf im polnischen Kreis u. Gouvernement Warschau, an einem Arme der Weichsel; hier vom König Johann III. von Polen erbautes Schloß, mit Bibliothek, Gemälden u. Garten, gehörte später dem Grafen Potocki.

Willaumez (spr. Willomeh), 1) geb. um 1765; trat 1777 als Schiffsjunge in die französische Marine, ging als Steuermann mit dem Schiffe l'Astrée nach Indien u. machte Beobachtungen über die Berechnungen der Längengrade auf der See. Als Schiffsfähnrich begleitete er den Capitän Entrecasteaux auf dessen Weltreise u. wurde Schiffslieute-

nant. Als er nach drei Jahren in den ostindischen Besitzungen Frankreichs ankam u. Nachricht von dem Ausbruche der Revolution erhielt, so trat er zu der revolutionären Partei u. segelte mit 22 M. nach Isle de France, wo ein französisches Geschwader lag. Er focht hier mit Auszeichnung gegen die Engländer, wurde Corvetten- u. 1795 Schiffscapitän, bald darauf Commandant über die Station bei S. Domingo u. kehrte nach Frankreich zurück. Napoleon ernannte ihn zum Contreadmiral u. übergab ihm den Befehl über 6 Linienschiffe u. 2 Fregatten, welche nach den Antillen bestimmt waren. Im December 1805 lief die Flotte von Brest aus, aber von den Engländern angegriffen, mußte sie in die Havannah einlaufen, von wo sie nach Frankreich zurückkehrte. 1808 befehligte W. das Geschwader auf der Rhede von Brest, später kreuzte er auf dem Helder unter dem Admiral Winter u. 1819 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Viceadmiral u. Pair von Frankreich. Er st. um 1830. Das Seewesen verdankt W. einige wesentliche Verbesserungen, auch schrieb er ein Dictionnaire de marine. **2)** Louis Edouard Graf Bouet-W., geb. 24. April 1808 in der Nähe von Toulon, trat 1823 in das Seecadetteninstitut zu Toulon, wurde 1824 wirklicher Seecadett, 1829 Fähnrich, 1834 Lieutenant zur See u. als solcher der Flottenstation am La Plata attachirt. 1837 nahm er am Bombardement von Mogador Theil, erhielt später vom Contreadmiral Montagnié de la Roque den Auftrag, die Küsten des westlichen Afrika wissenschaftlich zu untersuchen, wurde 1840 Fregattencapitän, 1844 Linienschiffscapitän u. Gouverneur der französischen Besitzungen am Senegal, welche er zu einer ergiebigen Colonie, zu einem Stapelplatz des französischen Handels u. zu einer Operationsbasis für das allmälige Vordringen der Franzosen in das Innere von Afrika machte. 1847 kehrte er nach Frankreich zurück, führte 1848 verschiedene Commandos im Mittelmeere, leitete 1849 den Transport der französischen Truppen nach Rom, wurde 1854 Contreadmiral u. nahm als Generalstabschef der französischen Flotte unter Admiral Hamelin eine hervorragende Stellung im Krimkriege ein. Er leitete die Ausschiffung der französischen Armee am 14. September 1854 in der Kalamitabai südlich von Eupatoria, vermittelte später den Transportdienst in der Bai von Kamiesch u. entwickelte bei dem Angriff der alliirten Flotten auf Sebastopol eine große Thätigkeit u. Umsicht. 1856 ging er als Geschwadercommandant nach dem Piräus, um im französischen Sinne einen Druck auf die griechische Regierung auszuüben, u. wurde nach seiner Rückkehr von da in die technische Abtheilung des Marineministeriums berufen. Seiner Wirksamkeit im Ministerium verdankt die französische Marine die Vortrefflichkeit ihrer Transportmittel, in welcher sie alle übrigen Marinen überragt. Nach dem Ausbruch des Italienischen Krieges im Frühjahr 1859 erhielt er im Juni das Commando über das Belagerungsgeschwader im Adriatischen Meere, konnte aber in Folge des plötzlichen Friedensschlusses von Villafranca (12. Juli) nicht zur Action kommen. 1860 wurde er zum Viceadmiral erhoben u. ging 1864 beim Ausbruch des Aufstandes in Tunis mit einer französischen Flottenabtheilung nach dem Hafen von Tunis. Er schr.: Description nautique des côtes comprises entre le Sénégal et l'Équateur, Par. 1849, u. ö.; Batailles de terre et de mer, ebd. 1855.

Willaumez, Inselgruppe, zu Neu-Britannien (westliches Polynesien) gehörig, mit der Hauptinsel W.

Willcox, s. Wilcox.

Willdenow, Karl Ludwig, geb. 1765 in Berlin; wurde 1798 Professor der Naturgeschichte am Medicinisch-chirurgischen Collegium daselbst, 1810 Professor der Medicin an der Universität u. st. 1812; er schr.: De achilleis, Halle 1789; Hist. amaranthorum, Zürich 1790; Grundriß der Kräuterkunde, Berl. 1792, 6. Aufl. (von Link) ebd. 1821; Phytographia, Erlangen 1794 f.; Anleitung zum Selbststudium der Botanik, ebd. 1804, 3. Aufl. ebd. 1822; Abbildungen der deutschen Holzarten, ebd. 1810; u. gab Linné's Species plantarum, Berl. 1798—1826, 6 Bde. (der 6. Bd. von Link) neu heraus.

Willdenowia, **1)** W. *Thunb.*, Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Restiaceae, Diöcie, Triandrie *L.*; Arten: W. teres, W. striata, W. compressa, capische Gräser; **2)** W. *Cav.* (Adenophyllum *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae; **3)** W. *Gmel.*, so v. w. Rondeletia *L.*

Wille (lat. Voluntas), **1)** theils als allgemeiner Ausdruck für das Wollen (Voluntas), theils in der Bedeutung eines einzelnen bestimmten Willensactes (Volitio), bezeichnet dasjenige Begehren, mit welchem sich in dem Bewußtsein des Wollenden die Voraussetzung verbindet, daß er das Begehrte durch eigene Kraft erreichen könne. Zwar braucht der gewöhnliche Sprachgebrauch das Wort W. nicht immer in diesem bestimmten Sinn, sondern oft auch als gleichbedeutend mit dem allgemeinen Begriff des Begehrens, u. er hat dazu ein gewisses Recht, weil die verschiedenen Grade u. Abstufungen des Begehrens so allmälig in einander übergehen, daß in der Wirklichkeit ihre Grenzen sich nicht ganz scharf unterscheiden lassen; aber die Voraussetzung der Möglichkeit, das Begehrte durch eigene Kraft erreichen zu können, ist dennoch das wesentliche Unterscheidungsmerkmal des eigentlichen Wollens von dem Wünschen u. Begehren, auch wo das letztere noch so heftig ist. Ein Kranker kann sehr lebhaft begehren gesund zu sein, ein Gefangener frei spazieren zu gehen, aber er kann es eigentlich eben so wenig wollen, als ein verständiger Mensch wollen wird eine Last von hundert Centnern aufzuheben. Hierin liegt einerseits, daß, wer will, wissen muß, was er will; ein durch ein Bewußtsein seines Inhalts nicht bestimmtes Begehren ist kein Wollen; wer nicht einmal weiß, was er will, der will eben nicht, trotz der Unruhe seines Begehrens; andererseits liegt darin die, auch durch die Erfahrung bestätigte Folgerung, daß der Mensch durch das Gelingen od. Mißlingen dessen, was er unternimmt, wollen lernt u. verlernt. Diejenige Bestimmtheit, Klarheit u. Zuversicht, durch welche aus dem mannigfaltig angeregten Begehren sich ein Wollen entwickelt, beruht zum großen Theil auf der durch eigene Erfahrung erworbenen Ansicht von dem Verhältniß der eigenen Kraft zu dem, was begehrt wird. Das Nächste nämlich, was die Begehrung unternimmt, ist der Versuch; am gelungenen Versuch erstarkt das Wollen, wie es am mißlungenen erlahmt. Bei allem Begehren ist es die eigene, oft auch die durch andere Vorstellungen unterstützte

Kraft der im Bewußtsein sich aufarbeitenden Vorstellungen, deren Wirksamkeit dann als ein Begehren erscheint, wenn sie auf irgend ein Hinderniß ihrer vollständigen Entwickelung stoßen; in der Überwindung dieses Hindernisses liegt die Befriedigung der Begierde; u. die in der Erinnerung an frühere Befriedigungen, welche die Begehrung durch eigenes Handeln gefunden hat, liegende Verknüpfung u. Verwebung der Vorstellungen ist es, welche dem Begehren die Kraft des Wollens gibt. Die Vorstellung des zu erreichenden Gegenstandes ist der Zweck des Wollens; daher definirt Kant den W-n als das Vermögen sich Zwecke zu setzen u. für dieselben thätig zu sein; der vorgestellte Zweck ist zugleich das Motiv, der Beweggrund des Willens; daher dessen Zusammenhang mit der Überlegung; diese kann unsicher, schwankend, falsch u. thöricht sein, daher ein unsicheres, schwankendes, unverständiges, unvernünftiges Wollen; es können sich gleichzeitig mehre, vielleicht unter einander unvereinbare Zwecke dem Menschen aufdrängen; daher der Zweifel, die Schwierigkeit des Entschlusses, die Getheiltheit u. der Zwiespalt des Wollens gegenüber einer klaren u. ruhigen Selbstbestimmung, welche letztre eben die Entscheidung der überlegenden Wahl, der Entschluß ist. Die feste u. ausgeprägte Richtung u. Form, welche das Wollen des Menschen im Laufe des Lebens annimmt, bildet seinen Charakter, welcher sich nicht nur darin zeigt, was der Mensch will u. nicht will, sondern auch in der Art, wie er es will. So wie daher in der Gesammtheit seines Wollens sich das eigenste geistige Leben des Menschen zu erkennen gibt, so beruht auch auf der Beschaffenheit desselben u. des davon ausgehenden Thuns sein ganzer sittlicher Werth od. Unwerth, u. die allgemeine Bedingung der sittlichen Cultur ist daher die Bestimmbarkeit u. Bildsamkeit des Wollens, die Möglichkeit, daß die Motive, welche in den sittlichen Ideen liegen, die beharrlichsten u. mächtigsten für ihn werden. Über die theils hiermit, theils mit der Frage nach der Zurechnung von Schuld u. Verdienst des Menschen, Bestrafung u. Belohnung desselben zusammenhängenden Streitigkeiten über die Freiheit des Willens, s. Freiheit; über die dogmatische Lehre, daß der menschliche W. von Natur durchaus bös u. aus eigener Kraft zum Guten gänzlich unfähig sei, s. Erbsünde. 2) Der Wille Gottes (Voluntas dei), die Kraft Gottes, wornach er Alles, was überhaupt seiner Vollkommenheit entspricht, nach seinem Rathschluß zur Wirksamkeit werden lassen kann. In der ältern Dogmatik unterschied man den geheimen u. geoffenbarten W-n, den gewöhnlichen u. außerordentlichen W-n, den veranlassenden u. zulassenden W-n, den unbedingten u. bedingten W-n rc. Namentlich der geheime W. Gottes (Voluntas arcana, V. beneplaciti) in der protestantischen Dogmatik ist nach lutherischer Ansicht der W. Gottes, wo er etwas unbedingt erklärt, was nur bedingt zu verstehen ist, z. B. die Zerstörung der Stadt Ninive, wenn sie sich nicht bessert; od. der, nach welchem Gott zwar etwas beschlossen, aber solches noch nicht bekannt gemacht hat; nach der Ansicht der Reformirten der W., wo Gott so redet, als ob er etwas wirklich u. im Ernst wolle u. es doch eigentlich nicht will, z. B. daß Abraham seinen Sohn opfre; od. der, dessen Ursachen u. Zweck nur der Mensch nicht erkennt. Jedoch ist dieser Unterschied in Symbolischen Büchern der beiden Confessionen nicht scharf ausgeprägt u. hat in der Dogmatik keine Bedeutung mehr. Von dem Streite, ob Christus bei seinen verschiedenen Naturen einen od. zwei W-n gehabt habe, s. u. Monotheleten. Vgl. Feder, Untersuchungen über den menschlichen W-n, Lemgo 1779 f., 2 Thle.; Dessen Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen W-ns, Gött. 1783, 2. Aufl. 1789; Abicht, Versuch einer kritischen Untersuchung über das Willensgeschäft, Frankf. a. M. 1788; Dessen Naturlehre der Erkenntniß-, Gefühls- u. Willenskraft, Erlang. 1795; Rätze, Was der W. des Menschen in moralischen u. göttlichen Dingen aus eigner Kraft vermag rc., Lpz. 1820. 3) Letzter W. (Ultima voluntas), eine einseitige Willensbestimmung über Rechtsgegenstände, welche erst nach dem Tode desjenigen, der sie gemacht hat, in die Wirksamkeit treten soll. Sie ist daher verschieden vom Erbvertrage, bei welchem wenigstens zwei Paciscenten sind u. die Erklärung des Einen von dem Andern angenommen wird. Da der letzte W. eine einseitige Disposition ist u. erst nach dem Tode desjenigen gilt, welcher sie gemacht hat, so ist er auch bis dahin nach freier Willkür widerruflich. Der letzte W. enthält entweder eine Erbeinsetzung, Testament (Testamentum, s. d.), od. eine andre Stiftung, Vermächtniß (Legat, Fideicommiß). Auch Servituten, Pfandrechte, Emphyteusen u. andere Arten dinglicher Rechte können durch den letzten W-n begründet werden.

Wille, die, die hintersten Pickstücke zunächst an Hintersteven.

Wille, Joh. Georg, geb. 1715 in einer Mühle bei Gießen am Fuße des Diemsberges, kam als Büchsenmacher nach Strasburg, von wo er mit dem Kupferstecher G. F. Schmidt nach Paris reiste. Von Gravirungen auf Büchsenbeschlägen ging er zum Kupferstechen fort, wurde Hofkupferstecher des Königs von Frankreichs, des Deutschen Kaisers u. des Königs von Dänemark. In der Revolution verlor er sein ganzes Vermögen u. dazu sein Augenlicht, so daß er vom Kunsthandel leben mußte. Er ließ zuletzt 36 seiner besten Platten auf 19 Foliobogen drucken mit einem Titelblatt, auf welchem er als blinder Bettler von einem Hunde geführt vorgestellt ist. Er st. 8. Aug. 1806 in Paris. Man kennt von seiner Hand 198 Blätter, ausgezeichnet durch Genauigkeit u. Gleichmäßigkeit im Stich u. durch eine ebenso kunstreiche als geschmackvolle Behandlung der einzelnen Stoffe.

Willebadessen, Marktflecken im Kreise Warburg des Regierungsbezirks Minden (preußische Provinz Westfalen), an der Nette u. der Westfälischen Eisenbahn; 1900 Ew.

Willebrand, 1) W., Graf von Hallermünde, 1236—52 Erzbischof von Magdeburg. 2) W., Graf von Oldenburg, 1225—27 Bischof von Paderborn, dann von Utrecht.

Willebriefe, die schriftlichen Einwilligungen, welche von den Kurfürsten des Reiches nach der deutschen Rechtsverfassung durch den Kaiser bei allen wichtigen Regierungshandlungen, wie z. B. bei der Ertheilung von Lehnsexspectanzen rc. eingeholt werden mußten.

St. Willebrod (Willebrord), geb. 650, angelsächsischer Benedictiner, Egberts Schüler; kam in den 689 von den Franken unterworfenen südwestlichen Theil von Friesland, um das Christenthum zu predigen; ging aber erst nach Rom, um sich vom Papst die Vollmacht zur Mission zu holen, u. kehrte,

zum Bischof geweiht, 696 von dort zurück u. begann nun mit Glück die Predigt des Christenthums. Seinen Bischofssitz nahm er in Utrecht. Seit 714 wurde W. in seiner Thätigkeit gehindert u. zog sich in das von ihm gestiftete Kloster Epternach zurück, nahm aber nach dem Tode des Fürsten Radbod I., 719, seine Geschäfte wieder auf u. st. 6. Nov. 730; zu seinem Grab in Epternach wurde sonst häufig gewallfahrtet. Lebensbeschreibung von Alcuin.

Willebroek, Dorf im Arrondissement Mecheln der belgischen Provinz Antwerpen, am Brüsseler Kanale u. der Rupel, fertigt Öl, Butter, Branntwein u. Bier; 3564 Ew.

Willegis (Willigis), stammte aus Schöningen im Braunschweigischen u. war Canonicus in Hildesheim, als ihn der Kaiser Otto I. 970 in seine Kanzlei aufnahm; unter Otto II. wurde er 975 Erzbischof von Mainz u. Erzkanzler des Deutschen Reichs, als welcher er öfter im Rathe des Kaisers war. Als Otto II. 983 starb u. Heinrich der Zänker die Deutsche Krone an sich reißen wollte, gelang es der Lothringischen Partei, deren Seele W. war, dieselbe für Otto III. zu retten; W. war von da der beständige Gefährte der beiden kaiserlichen Vormünderinnen, Adelheid u. Theophano, stand seit 991 an der Spitze des Reichsregimentes u. leitete die Erziehung des jungen Kaisers; 996 begleitete er denselben auf seinem Römerzuge, verlor aber nachher dessen Gunst, da er seinen Plan der Bildung eines christlichen Weltreichs nicht billigte, weil der Sitz desselben Rom werden, also Deutschland in diesem Reiche aufgehen u. auch die Deutsche Kirche römisch werden sollte. Im Jahr 1000 kam er in einen ärgerlichen Streit mit dem Bischof von Hildesheim wegen der geistlichen Jurisdiction über das Kloster Gandersheim, u. da er sich dem zur Schlichtung dieses Streites vom Papst belegirten Cardinal Friedrich auf der Synode zu Pöhlde im Juni 1002 nicht unterwarf, so wurde er von dem Cardinal von seinem Amte suspendirt. Aber weder er, noch seine Partei unterwarf sich dem päpstlichen Ausspruch, u. der Streit wurde erst 1007 dadurch beendigt, daß W. freiwillig auf sein Recht über Gandersheim verzichtete; er that dies aus Gefälligkeit gegen den neuen Kaiser Heinrich II., welcher vorzüglich durch W-s Einfluß über seine Nebenbuhler den Sieg davon getragen hatte u. im Juli 1002 von W. in Mainz gekrönt worden war. Unter Heinrich erhielt W. seinen früheren Einfluß am Kaiserhofe wieder u. st. 23. Febr. 1011. Als Kirchenfürst suchte er bes. das kirchliche Leben zu fördern, baute mehre Kirchen (darunter die Martinskirche in Mainz, den jetzigen Dom) u. Brücken in seiner Diöcese, auch den Mäusethurm bei Bingen, stellte zerstörte Klöster her, belebte Kunst u. Wissenschaft u. überwachte mit besonderer Sorgfalt die Schulen. Vgl. Offenbeck, De Willigisi vita et rebus gestis, Münst. 1859; K. Euler, W. in den ersten Jahren seines Wirkens, Naumb. 1860.

St. Willehad (spr. Uillehädd), geb. um 730 in Northumberland, kam um 770 nach Friesland, um das Christenthum zu predigen; in gleicher Absicht schickte ihn Karl der Große 781 zu den Sachsen in dem Gau Wigmodi an der unteren Weser, aber W. mußte schon 782 in Folge eines von Wittekind gegen die Franken erregten Aufstandes fliehen; er ging nach Rom u. nach seiner Rückkehr in das Kloster Epternach, wurde aber 785 von Karl abermals nach dem Sachsenland geschickt, nachdem er zugleich zum Abt des Klosters Mont-Julie in Oberburgund ernannt worden war. Er begann seine Missionsthätigkeit nun von Bremen aus mit Erfolg, wurde 787 zum ersten Bischof von Barmen erwählt u. st. 8. Nov. 789 in Blexen; sein Leichnam wurde in der von ihm erbauten Petrikirche in Bremen beigesetzt. Er wurde canonisirt; seine Tage: 13. Juli u. 8. Nov. Sein Leben beschrieb Ansgar im 2. Bd. von Pertz' Monumenta hist. germ.

St. Willehadthaler, erzbischöflich bremische Thaler mit dem Bilde des St. Willehad, unter Erzbischof Johann III. 1511 geschlagen.

Willem (holl.), so v. w. Wilhelm.

Willem de Matoc, Verfasser der niederländischen Bearbeitung des Reinecke Fuchs um 1250, welche um die Mitte des 14. Jahrh. von einem Andern fortgesetzt wurde u. unserer jetzigen deutschen Bearbeitung dieses Thierepos zu Grunde liegt.

Willemet (spr. Willmeh), Remy, geb. 1725 in Norroi unweit Pont a Mousson; war Professor der Botanik u. Director des Botanischen Gartens in Nancy u. st. daselbst 1805; er schr.: Phythographie économique de la Lorraine, Nancy 1780; Phytographie encyclopédique, ebd. 1805, Par. 1808; Lichénographie économique, Nancy 1787; Monographie des plantes étoilées, Strasb. 1791; Ornithologie abrégée de la France, Neuwied 1795, u. m. a.

Willemetia, 1) W. *Neck.*, *De C.*, Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie Compositae-Cicoriaceae-Lactuceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: W. apargioides, in Deutschland; W. tuberosa *Fisch.*, *Mey.*, am Kaspischen Meer; 2) W. *Brongn.* (Noltea *Rchb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Franguleae; 3) W. *R. Br.*, so v. w. Kochia *Roth.*

Willemit (Wilhelmit, nach Wilhelm I., König der Niederlande genannt, Hebetin), Mineral, krystallisirt hexagonal rhomboëdrisch; Krystalle klein, oft mit abgerundeten Kanten u. Ecken; gewöhnlich derb in klein- u. feinkörnigen Aggregaten, auch nierförmig; Bruch muschelig od. splitterig; fettartiger Glasglanz; durchsichtig bis fast undurchsichtig; farblos, weiß, ins Graue, durch zufällige Beimengungen oft gelb, gelbbraun, rothbraun; Strich weiß, specifisches Gewicht = 4,1 bis 4,2, Härte = 4 bis 5; besteht aus kieselsaurem Zinkoxyd. Findet sich mit Galmey bei Moresnet bei Aachen, bei Franklin in Neu-Jersey in Nordamerika.

Willems, Jean François, geb. 11. März 1793 in Bouchout bei Antwerpen, betheiligte sich an dem poetischen Vereine in Lier u. stand seit 1809 bei einem Notar in Antwerpen. Er beschäftigte sich hier fortwährend mit der Poesie in Vlämischer Sprache u. gewann namentlich 1811 den Preis mit seinem Lobgedicht auf die Schlacht bei Friedland; später schrieb er vlämisch, Geschichte der niederländischen Literatur in Belgien, Antw. 1818—24, 2 Bde., u. trat nun an die Spitze der Opposition der niederdeutschen Sprache gegen die französische. Wegen seines Geharnischten Briefes an Staffart u. van der Weyher über diesen Gegenstand wurde er 1830, als diese ans Ruder kamen, von Antwerpen, wo er ein einträgliches Amt bekleidete, in ein anderes zu Eecloo versetzt. Erst 1835 erhielt er auf Verwenden seiner Freunde wieder ein besseres Amt in Gent u. st. daselbst 24. Juni 1846. Noch

in Encloo übertrug er den altvlämischen Text von Reinecke Fuchs ins moderne Niederdeutsche u. ließ dieser Übersetzung einen Aufruf an die Vlaminger vorausgehen, welcher die größten Wirkungen hatte, indem nun der ganze flamländische Theil Belgiens sich mit Eifer seiner Sprache annahm. Er gab noch heraus Reineke Vos im Urtext, Gent 1836, 2. A. 1850; Van de Klerks Gesten der Hertogen van Brabant; Belgisch Museum, eine Zeitschrift, seit 1837, u. schr. noch Dissertation sur la langue flamande, 1819, Gedichte u. Komödien u. wirkte fortwährend auf Erhebung des flamländischen Geistes, welcher sich immer mehr seit 1840 dem deutschen anschloß. Ihm wurde auf dem Amandsberge bei Brüssel ein Denkmal errichtet.

Willemsoord, Colonie, s. u. Frederiksoord.

Willemsstad, Stadt im District Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant, angelegt 1583 vom Prinzen Wilhelm von Oranien, stark befestigt u. 1854 zur Festung ersten Ranges erklärt; Hafen am Hollandsdiep u. die Schanze Blaak; 1853 Ew.

Willenberg, 1) Berg im Kreise Schönau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz (Schlesien), an der Katzbach, 1130 Fuß hoch, besteht aus Porphyr, dessen vier- bis achteckige Säulen ganz entblößt u. gedrängt stehen (große Orgel); 2) Marktflecken bei dem Marktflecken Diepholz (s. d.) in Hannover, macht mit diesem nur eine Ortschaft von 2400 Ew. aus.

Willengeld, s. u. Laudemium.

Willenhall, Ort in der englischen Grafschaft Stafford, an der Eisenbahn von Birmingham nach Liverpool; große Fabriken in Eisenwaaren; 8500 Ew.

Willenlosigkeit (Willensschwäche, gr. Abulia), Geistesstörung, wobei die Fähigkeit zu wollen u. das Gewollte durch die That auszuführen entweder völlig aufgehoben od. geschwächt ist, von Heinroth als besondere Geisteskrankheit aufgestellt.

Willensassociation, s. Associationsbewegungen.

Willensbestimmung, theils (activ) die vom Willen ausgehende Bestimmung des Menschen zum Handeln, theils (passiv) das Bestimmtwerden des Willens zur Thätigkeit.

Willenseinigung, s. Vertrag.

Willensfreiheit, s. u. Freiheit.

Willenskraft, die Gewalt, womit ein schon ausgebildeter Wille wirksam ist.

Willenstein, Burgruine bei Trippstadt, s. d.

Willensvermögen, so v. w. Begehrungsvermögen.

Willenszwang, Gewalt, womit man den Willen zu irgend einer unbeliebigen Handlung zu vermögen sucht. Blos im uneigentlichen Sinne kann davon die Rede sein, indem physisch keine Macht über den Willen ausgeübt werden kann.

Willeram (Williram, Wiltramus), aus Franken, war erst Scholasticus an der Klosterschule in Bamberg, dann Mönch in Fulda u. zuletzt Abt des Klosters zu Ebersberg in Baiern, für dessen äußeren Verhältnisse er sehr eifrig besorgt war u. wo er 5. Jan. 1085 starb. Er schr. eine deutsche Paraphrase des Hohen Liedes Salomonis (um 1045 geschrieben u. bereits 1057 ins Niederdeutsche übersetzt), herausgegeben mit der lateinischen Paraphrase (De nuptiis Christi et ecclesiae) in Hexametern, von Merula, Leyden 1598, u. in Schilters Thesaurus antiquitatum teuton.; die deutsche allein von H. Hoffmann, Berl. 1827.

Willerstahl (Wilder Stahl), aus den Erzen unmittelbar erzeugter Stahl, welchen man im Augenblick, wo er gar geworden, abgestochen hat; sehr hart u. daher zu Zieheisen für die Drahthütten sehr gesucht. Vgl. Stahl 1) I. B).

Willfährigkeit, das Handeln nach dem Willen eines Anderen od. die Erfüllung des Willens eines Anderen.

William (spr. Uilliämm), englischer Name für Wilhelm.

Williams (spr. Uilliämms), 1) Helena Maria, geb. 1762 in London, trat bereits im 18. Jahre als Dichterin auf u. reiste 1788 nach Frankreich, wo sie sich seit 1792 beständig aufhielt. Unter Robespierres Regiment wurde sie wegen ihrer Vertheidigung der Girondisten in ihren Briefen aus Frankreich eingekerkert, nach dem Sturze desselben aber wieder in Freiheit gesetzt. Jetzt trat sie als politische Schriftstellerin auf, war Anfangs eifrige Republikanerin, später Lobrednerin Napoleons u. st. 14. Dec. 1827 in Paris. Sie schr.: Elwin and Eltrude (Erzählung), 1782; Peru (Erzählung), 1784; Gedichte, 1786, 2 Bde.; Poem on the bill for regulating the slave-trade, 1788; Julia (Novelle), 1790, 2 Bde.; Letters written in France, 1790 u. 1792, 2 Bde.; Ludwigs XVI. politischer u. vertrauter Briefwechsel, 1793, 3 Bde.; Letters on the political state of France, 1796, 4 Bde.; Letters on the moral state and public opinion in de French republic, 1800, 2 Bde.; Historische Nachrichten von den letzten Ereignissen in Frankreich seit Napoleons Landung bis zur Wiederherstellung Ludwigs XVIII. u. a. 2) Edmund Keynton, geb. 1778, trat früh in die britische Armee, diente 1799 in Holland, war 1806 in der Schlacht von Maida u. 1809 bei der Einnahme von Ischia thätig u. machte den Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel mit. Später war er von 1837—47 in Ostindien als Oberstlieutenant, 1841 wurde er Generalmajor u. erhielt das Commando einer Division in der Präsidentschaft Madras; 1847 kehrte er nach England zurück, wurde Oberstinhaber des 80. Infanterieregiments u. st. 7. Dec. 1849 in Balan-Hill, unweit Chepstow. 3) Sir William, geb. um 1805 zu Annapolis in Schottland, trat frühzeitig bei der englischen Artillerie ein u. wurde 1825 Seconde-, 1827 Premierlieutenant u. 1840 Capitän in derselben. Von diesem Jahre bis 1843 wurde er in der Türkei verwendet u. 1847 als britischer Commissär nach Erzerum gesendet, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen, welche zwischen persischen u. türkischen Bevollmächtigten zum Abschluß des Friedens gepflogen wurden. In ähnlicher Eigenschaft war er auch 1848 bei Regulirung der persisch-türkischen Grenze thätig. Schon seit 1846 zum Major befördert, rückte er 1852 zum Obristlieutenant auf u. wurde 1854 als Oberst der türkischen Armee in der Eigenschaft eines britischen Commissars zugetheilt. Noch in demselben Jahre wurde ihm unter Beförderung zum Generalmajor die Bestimmung sich auf den Kriegsschauplatz nach Anatolien zu begeben u. dort den Versuch zu machen den empfindlichen Niederlagen der Türken zu steuern. Nachdem er zunächst durch Augenschein sich von der gewissenlosen Militärverwaltung daselbst überzeugt u. darüber Bericht erstattet hatte,

begab er sich am 15. Nov. 1854 nach Erzerum u. leitete daselbst die Befestigung der Stadt. Sein größtes Verdienst aber erwarb er sich darauf in Kars, wo er, von den Türken inzwischen zum Ferik (Divisionsgeneral) ernannt, an die Seite des türkischen Commandirenden, Wassif Pascha, gestellt, die Seele der Vertheidigung gegen die Russen, welche unter Murawiew die Festung belagerten, wurde. Als Kars am 29. Nov. 1855 capituliren mußte, wurde W. russischer Kriegsgefangener u. kam erst nach Alexandropol, dann nach Tiflis, wo er in Folge der Anstrengungen u. Entbehrungen in Kars in eine schwere Krankheit verfiel. Später wurde er nach Rußland gebracht u. kehrte von hier nach England zurück, wo er im Juni 1856 zum Gouverneur von Woolwich ernannt u. für Calme ins Parlament gewählt wurde.

Williams (spr. Uilliämms), 1) Grafschaft im äußersten Nordwesten des Staates Ohio (Nordamerika), 22 QM., an die Staaten Indiana u. Michigan grenzend, von den St. Joseph's u. Tiffin Rivers durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Schweine; die Toledo-Chicagobahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 8018 Ew.; Hauptort: Bryan; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Northampton des Staates Pennsylvania, an der Mündung des Lehigh River in den Delaware River; 3000 Ew.

Williamsburg (spr. Uilliämmsburg), 1) District im Staate Süd Carolina (Nordamerika), 54 QM., im Südwesten vom Santee River, im Nordosten vom Lynch's Creek u. Great Pedee River begrenzt, vom Black River durchflossen; sandig mit großen Nadelholzwaldungen; Producte: Baumwolle, Reis, Mais, Hafer, Bataten; die Süd Carolina Nordostbahn durchschneidet die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf dem Santee River; 1850: 12,447 Ew., worunter 8508 Sklaven; Hauptort: Kingstree; 2) Stadt in der Grafschaft King's des Staates New York auf Long Island, am östlichen Ufer des East River der Stadt New York gegenüber gelegen, mit dieser durch vier Dampffähren verbunden; 26 Kirchen, 4 Banken, zahlreiche Fabriken, Eisengießereien, Schiffsbau, Handel. W. wurde 1827 als Village (Dorf) u. 1851 als City (Stadt) incorporirt u. ist mit reißender Schnelligkeit gewachsen; 1840: 5094 Ew.; 1850: 30,780 Ew.; 1860 über 60,000 Ew., so daß es in kurzer Zeit mit Brooklyn zusammenhängen wird; 3) Hauptort der Grafschaft James City des Staates Virginia, zwischen den James u. York Rivers gelegen; Sitz des William and Mary College (1692 gegründet, nächst Harvard College die älteste Universität Nordamerikas, mit Bibliothek), Irrenhaus; 1600 Ew. W. wurde 1632 gegründet u. war bis zum Ausbruch der Revolution Sitz der königlichen Regierung u. dann auch bis 1779 noch Hauptstadt des Staates Virginia; 4) Hauptort der Grafschaft Covington im Staate Mississippi, an einem Nebenfluß des Leaf River; 5) Hauptort der Grafschaft Whitley im Staate Kentucky, am Cumberland River u. der Danville-Knoxville Eisenbahn.

Williams-Island (spr. Uilliämmseiländ), so v. w. Famarn.

Williamsit, Mineral, ein durch Nickeloxyd hellgrün gefärbter Serpentin von Chester in Pennsylvanien.

Williamson (spr. Uilliämmss'n), 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 50 QM., vom San Gabriel River u. Brushy Creek durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Bataten, Rindvieh, Pferde, Schafe, genannt nach Robert M. Williamson, Mitglied des Congresses der Republik Texas; 1850: 1568 Ew., worunter 155 Sklaven; Hauptort: Georgetown; 2) Grafschaft im Staate Tennessee, 30 QM., von den Quellenflüssen des Harpeth River durchflossen, sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Tabak, Baumwolle, Schweine; die Nashville-New Orleansbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 27,201 Ew., worunter 12,864 Sklaven; Hauptstadt: Franklin; 3) Grafschaft im Staate Illinois, 18 QM., vom Big Muddy River u. dem South Fork des Saline River durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Rindvieh, Schweine, Steinkohle; 1850: 7216 Ew.; Hauptort: Marion; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Wayne des Staates New York, am Ontario See; 3000 Ew.

Williamsport, 1) Hauptort der Grafschaft Lycoming im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am westlichen Arm des Susquehanna River u. der Williamsport-Elmirabahn; Sommercurort, Getreidehandel, in der Umgegend Steinkohlen- u. Eisenlager; 3000 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Taylor im Staate Virginia, am East Fork des Monongahela River; Sitz des Rector College (1839 gegründet); 3) Hauptort der Grafschaft Warren im Staate Indiana, am Wabash River u. der Toledo-Danvillebahn; 4) so v. w. Monongahela City.

Williamstown (spr. Uilliämmstaun), 1) Postort in der Grafschaft Berkshire des Staates Massachusetts (Nordamerika); Sitz des Williams College (1793 gegründet, mit Bibliothek, Sternwarte, Magnetischem Observatorium u. Chemischem Laboratorium); 3000 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Martin des Staates Nord Carolina, am Roanoke River; 3) Hauptort der Grafschaft Grant im Staate Kentucky.

St. Willibald, geb. um 700 in England, aus einem edeln altsächsischen Geschlechte, er wurde in dem Kloster Waltheim erzogen, pilgerte 720 mit seinem Bruder Wunnebald nach Rom u. 721 ohne denselben in das Heilige Land, lebte 727—29 in Constantinopel u. dann bis 739 auf Monte Casino. Hierauf ging er wieder nach Rom, wo er Bonifacius kennen lernte, welcher ihn zu seinem Begleiter auf seinen Missionsreisen in Deutschland wählte u. 740 in Eichstädt zum Presbyter ordinirte u. 741 zum Bischof von Eichstädt weihete. Er verbreitete von da aus das Christenthum im Nordgau, wobei ihn sein Bruder Wunnebald u. seine Schwester Walpurgis unterstützten, u. st. 7. Juli 781 od. 786 (787); er wurde canonisirt; sein Tag: 7. Juli. Es gibt von ihm mehre Lebensbeschreibungen, die eine von einer Heidenheimer Nonne, abgedruckt im 3. Band von Canisius Lectiones antiq. u. im 3. Band von Mabillons Acta Benedictinorum.

Willibert, 870 vom Kaiser Ludwig dem Deutschen u. dem Clerus zum Erzbischof von Köln gewählt, wurde erst 873 vom Papst bestätigt; er wurde zu mehren weltlichen Sendungen vom Kaiser gebraucht, vollendete u. weihete die von Hildebold angefangene Kathedrale u. st. 890.

Willibrod, s. v. w. Willebrod.

Willich, 1) Fr. Just., geb. 1790 in Hanau, kam nach Vollendung seiner Studien nach Speyer, wo er sich zum Anwalt ausbildete u. mit Verlegung des Tribunals nach Frankenthal übersiedelte. Auf dem baierischen Landtage 1830—31 erschien er zuerst in der Kammer u. gehörte zu der intelligenten Opposition. 1848 betheiligte er sich an der Heidelberger Versammlung, war dann kurze Zeit baierischer Bundestagsgesandter u. kehrte darauf zu seinem Beruf nach Frankenthal zurück, wo er Anfang Mai 1853 starb. 2) W., preußischer Offizier, wurde 1848 verabschiedet, betheiligte sich 1849 am Insurrectionskampfe in Baden u. ging nach Beendigung desselben nach Amerika, wo er 1862 General bei den Unionstruppen war.

Willichia (W. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: W. repens, in Mexico, W. callitrichoides, am Orinoco.

Willigis, s. v. w. Willegis.

Willimantic, 1) W. River, Fluß im Staate Connecticut (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Tolland u. vereinigt sich in der Grafschaft Windham mit dem Shetucket River; 2) Postort in der Grafschaft Windham des Staates Connecticut, Knotenpunkt der New London-Willimantic-Palmerbahn, der Providence-Hartford-Fishkillbahn u. der New York-Bostonbahn; 3800 Ew.

Willimowitz, Dorf im Bezirk Blansko des mährischen Kreises Brünn; 550 Ew. Dabei in einem Walde der ungeheuere Abgrund Mazocha, ein Erdfall von 90 Klaftern Tiefe, 50 Klaftern Länge u. 30 Klaftern Breite, mit steilen Kalkfelsen umgeben u. von einem Bache durchflossen, welcher aus einer Felsenhöhle hervorfließt u. in einer anderen wieder verschwindet; in der Nähe auch die von der Natur gebildete Teufelsbrücke.

Williram, s. v. w. Willeram.

Willis (spr. Uillis), 1) Thomas, geb. 1622 in Great-Bedwin, wurde 1660 Professor der Naturphilosophie u. 1666 praktischer Arzt in London u. st. daselbst 1676. Nach ihm sind mehre Theile des Gehirns benannt. Er schr.: De fermentatione, de motu intestino particularum in quoque corpore et de febribus, Haag 1659, 9. Aufl. Leyd. 1680; Cerebri anatome, Lond. 1664, 5. Aufl. Amsterd. 1683; Pathologia cerebri, Oxf. 1667, 5. Aufl. Lond. 1678; Affectionum quae dicuntur hystericae et hypochondriacae pathologia spasmodica vindicata, Lond. 1670, 2. Aufl. Leyd. 1671; De anima brutorum, Oxf. 1672, 4. Aufl. Amsterd. 1674; Pharmaceutica rationalis, Oxf. 1673 u. 1675, 2 Bde., 2. Aufl. Haag 1675—77; Opera omnia, Genf 1676, 4. Aufl. Ven. 1720. 2) Nathanael Parker, geb. 20. Jan. 1807 zu Portland im nordamerikanischen Staate Maine, studirte in New-Haven, widmete sich der Literatur u. ging 1831 nach Europa, wo er sich hauptsächlich in England aufhielt, in Frankreich in die nordamerikanische Gesandtschaft eintrat u. Italien, Griechenland, die Türkei bereiste; 1837 kehrte er nach Amerika zurück, war aber 1839—40, sowie 1844 u. 1845, wieder in England. Bei seinem ersten Aufenthalt dort hatte er ein Duell mit Marryat, welcher sich in W-s Pencillings von ihm beleidigt fühlte. In Amerika lebte er Anfangs auf seinem Gute am Susquehannah, seit 1846 in New York. Er ist bes. als Sittenschilderer bekannt u. schr.: Scripture sketches (Gedichte), 1823; The Legendary (Erzählungen), 1828; Pencillings by the way (Briefe über englische Sitten u. Zustände), 1835; Inklings of adventure, 1836; Loiterings of travel (Reiseskizzen), 1839, 2 Bde.; Poems, 1840; Letters from under a bridge, 1840; Dashes at life with a free pencil, 1845, 3 Bde.; Hurrygraphs (Skizzen) 1851; A summer cruize in the Mediterranean, 1853; Health trip to the Tropics, 1853; Werke, 1846; auch schr. er die Trauerspiele Bianca Visconti u. Tortesa the usurer, gab das Taschenbuch The Token auf 1828 heraus u. gründete 1828 das American monthly Magazine, welches 1830 mit dem New Yorker Spiegel verschmolz; dafür gab er 1838 den Corsar, eine Literaturzeitung, u. seit 1846 die Zeitung für die Heimath heraus.

Willisau, 1) Amt im Schweizercanton Luzern, zwischen dem Amte Sursee u. den Cantonen Bern u. Aargau, bildet die nördliche Abdachung des Gebirgsstockes des Enzi u. Napf, wird von der Wiggern, Luthern, Pfaffnern u. Roth durchflossen; hat fruchtbaren Boden u. 34,800 Ew., welche Ackerbau, Viehzucht, Leinengarnspinnerei, Weberei treiben; es kam 1412 an Luzern; 2) Stadt u. Amtsort hier, an der Wigger u. am Fuße des Williberges; Schloß (1690—1697 neu erbaut), Wallfahrtskapelle, Post, lebhafte Industrie, Waarendurchfuhr; 1250 Ew.

Willische Querstreifen des Gehirns (Striae transversales s. chordae Willisii), die zu beiden Seiten der Raphe des callösen Körpers befindlichen queren Erhabenheiten. W-r Cirkel od. Gefäßkreis (Circulus Willisii), s. u. Gehirnarterien. W-r Nerv od. Beinerv, das elfte Gehirnnervenpaar.

Willisen, 1) Wilhelm von W., geb. 1790 zu Staßfurth im Magdeburgischen, trat 1805 in die preußische Armee ein u. machte als Junker 1806 die Schlacht bei Jena mit. Nach der Auflösung der preußischen Armee studirte er einige Jahre in Halle u. wurde 1809 bei dem Versuche sich der königlich westfälischen Militärpflicht zu entziehen verhaftet. Bald entfloh er jedoch u. eilte nach Wien u. trat in ein österreichisches Freicorps, mit welchem er in Tyrol u. Italien focht. 1811 trat er wieder in preußische Dienste, nahm an den Feldzügen 1813—15 als Hauptmann im Generalstabe Blüchers Theil u. ertheilte später an der Kriegsschule in Berlin den Unterricht der Kriegsgeschichte, auf einem eigenen festgeschlossenen System der Kriegführung fußend. 1831 veröffentlichte er im preußischen Militärwochenblatt Aufsätze über den Polnischen Krieg u. fiel wegen seiner dabei entwickelten politischen Grundsätze in Ungnade. Indeß bald rehabilitirt u. zum Major u. um 1840 zum Oberst ernannt, begleitete er während der nächsten Jahre die Stelle des Generalstabschefs des 5. Armeecorps in Posen u. erhielt 1843 als Generalmajor eine Brigade in Breslau. Ende März 1848 zum Bevollmächtigten für das Großherzogthum Posen ernannt, konnte er weder dem Blutvergießen Einhalt thun, noch sich das Zutrauen der Parteien erwerben u. verletzte namentlich die Deutschen, sowie er die Armee gegen sich hatte. Er ging deshalb nach Paris, darauf nach Italien, um den Feldzug der Österreicher gegen Sardinien von 1848 an Ort u. Stelle zu studiren, u. war Zeuge der Schlacht von Novara u. der Einnahme von Malghera. Als er 1849 bei der großen Beförderung in der preußischen Armee

übergangen wurde, forderte er seinen Abschied u. trat nach Rückberufung des Generals von Bonin im April 1850 als Oberbefehlshaber in die schleswig-holsteinische Armee, in welcher er die Niederlage von Idstedt am 25. Juli nicht abzuwenden vermochte (s. Schleswig-Holstein S. 264 f.). Mit der Statthalterschaft wegen Führung des Krieges in Differenz gerathen, nahm er seine Entlassung u. ging nach Schlesien, lebte darauf einige Jahre in Paris u. kehrte dann nach Schlesien zurück. Er schr.: Theorie des großen Krieges, 1840—50, 3 Thle.; Der italienische Feldzug des Jahres 1848, Berl. 1849; Acten u. Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848, Kiel 1850. **2)** G. Freiherr von W., Bruder des Vor., trat 1815 in die Armee, wurde 1847 Oberst u. ging 1849 im Auftrag des Königs nach Turin, um der dortigen Regierung von dem Kriege gegen Österreich abzurathen, u. von da in das Lager Radetzky's, um denselben von seiner erfolglosen Sendung zu benachrichtigen. 1852 wurde er Generalmajor u. nachher Commandeur der 8. Cavaleriebrigade u. Flügeladjutant des Königs, später General der Cavallerie, Generaladjutant u. Oberstallmeister. 9. Mai 1862 überbrachte er dem Kurfürsten von Hessen das Ultimatum seines Königs wegen der Verfassungswirren im Kurstaate, u. da er einen beleidigenden Empfang bei dem Kurfürsten fand u. derselbe die von seinem König verlangte Genugthuung nicht gab, so wurde deshalb 20. Mai die diplomatische Verbindung zwischen beiden Staaten abgebrochen. Im Jan. 1863 wurde er zum preußischen Gesandten in Turin bestimmt, trat jedoch diesen Posten nicht an, sondern ging Ende Febr. in gleicher Eigenschaft nach Rom. Er starb 24. August 1864 in Genzano bei Rom. Er übersetzte Bauchers Méthode d'équitation ins Deutsche, 4. Aufl. Berl. 1852.

Willkischen, Dorf im Bezirk Mies des böhmischen Kreises Pilsen; Schloß, Eisenwerk, Steinkohlenbergwerk (jährlich über 350,000 Centner Kohlen); 350 Ew.

Willkomm, **1)** Ernst, geb. 1810 in Herwigsdorf bei Zittau, lebte als Schriftsteller in Leipzig u. übernahm 1849 die Redaction der Lübecker Zeitung. Er schr.: Bernhard von Weimar (Trauerspiel), Lpz. 1833; Julius Kühn, ebd. 1833, 2 Bde.; Buch der Küsse, ebd. 1834; Civilisationsnovellen, ebd. 1837; Die Europamüden (modernes Lebensbild), ebd. 1838, 2 Thle.; Lord Byron, ebd. 1839; Der Traumdeuter, Stuttg. 1840; Grenzer, Narren u. Lootsen, Lpz. 1842; Eisen, Gold u. Geist, ebd. 1843; Denkwürdigkeiten eines österreichischen Kerkermeisters, ebd. 1843; Wallenstein, ebd. 1844; Schattenrisse, Novellen u. Reiseskizzen, ebd. 1844; Weiße Sklaven, ebd. 1845; Sagen u. Märchen aus der Oberlausitz, Hannov. 1845; Blitze, ebd. 1846; Italienische Nächte, ebd. 1847, 2 Bde.; Die Nachtmahlsbrüder in Rom, ebd. 1847, 3 Bde.; Ein Brautkuß, ebd. 1848; Wanderungen an der Nord- u. Ostsee, ebd. 1850; Handbuch für Reisende durch das Riesengebirge, ebd. 1853; Im Walde u. am Gestade, Dessau 1854; Von Berlin nach Hamburg, Lpz. 1855; Novellen u. Erzählungen, Hannov. 1856; Banco (Roman aus dem Hamburger Leben), Gotha 1857, 2 Bde.; Meteore (Novellencyklus), Nordh. 1858, 2 Bde.; Dichter u. Apostel (Roman), Frankf. 1859, 2 Bde.; Neue Novellen, Nordh. 1859; Am häuslichen Herd (Criminal- u. Stadtgeschichten), Gotha 1859, 2 Bde.; Verirrte Seelen (Roman), Lpz. 1860, 3 Bde.; Moderne Sünden (Roman), Nordh. 1861, 3 Bde.; Mosaik (Erzählungen), Lpz. 1860; Die Töchter des Vatikan (Roman), ebd. 1861, 3 Bde.; Männer der That (Roman aus dem Leben Arndts), ebd. 1861, 4 Bde.; Aus deutschen Gauen in Nord u. Süd (Volks- u. Sittenschilderungen), Gotha 1862; Im Bann u. Zauber von Leidenschaft u. Wahn, Lpz. 1862, 3 Bde.; Am grünen Tisch (Criminalgeschichten), ebd. 1862, 2 Bde.; Stalaktiten (Erzählungen), Gotha 1863, 2 Bde.; Auf zerborstener Erde, Vorkenh. 1863; Aus alter u. neuer Zeit, Lpz. 1864. **2)** Heinr. Mor., Bruder des Vor., geb. 1821 in Herwigsdorf, studirte in Leipzig Medicin u. Naturwissenschaften, bereiste 1844—1846 Spanien in botanischem Interesse u. kehrte dann nach Sachsen zurück, wo er bis 1850 sich botanischen, geognostischen u. meteorologischen Studien widmete. In diesem Jahre machte er eine zweite Reise nach Spanien u. ist seit 1852 Privatdocent der Botanik in Leipzig. Er schr.: Zwei Jahre in Spanien u. Portugal, Dresd. 1847, 3 Bde., 2. A. 1856; Recherches sur l'organographie et la classification des globularies, Lpz. 1850; Die Strand- u. Steppengebiete der Iberischen Halbinsel u. deren Vegetation, ebd. 1852; Wanderungen durch die nordöstlichen u. centralen Provinzen Spaniens, ebd. 1852, 2 Thle.; Icones et descriptiones plantarum novarum criticarum et rariorum Europae austro-occidentalis praecipue Hispaniae, ebd. 1852 ff.; Anleitung zum Studium der wissenschaftlichen Botanik, ebd. 1854, 2 Bde.; Die Halbinsel der Pyrenäen, ebd. 1855; Deutschlands Laubhölzer im Winter, Dresd. 1859; Führer ins Reich der deutschen Pflanzen, Lpz. 1862; Spanien u. Portugal in Stein u. Hörschelmann (Wappäus) Handbuch der Geographie, ebd. 1862; mit Lange: Prodomus florae hispanicae, Stuttg. 1861.

Willkommen, **1)** die Begrüßung eines Menschen bei seiner Ankunft; **2)** was man zu Ehren eines Neuangekommenen veranstaltet; **3)** eine körperliche Züchtigung, welche dem zur Zuchthausstrafe Verurtheilten bei seiner Einbringung in das Zuchthaus gegeben wurde. Man unterschied **a)** den eigentlichen W., Peitschenhiebe, welche dann gegeben wurden, wenn auf den W. bes., od. auf einen derben W. ausdrücklich erkannt worden war. Entweder bestimmte das Erkenntniß die Anzahl der Peitschenhiebe, od. es bediente sich nur obiger Ausdrücke. In diesem letzteren Falle war der ganze W. bald 39, bald 25 Hiebe; **b)** der halbe hingegen 12 bis 20. Auf den ganzen W. wurde bei besonderer Verstocktheit des Verbrechers erkannt, u. zwar zuweilen auch aus besondern Gründen so, daß der Verurtheilte die Züchtigung noch an Gerichtsstelle, od. an der Stelle des begangenen Verbrechens, also vor der Einbringung in das Zuchthaus, od. immer nach gewissen Zeitabschnitten, z. B. nach Verlauf einer gewissen Anzahl von Wochen, od. jährlich am Tage des begangenen Verbrechens, od. der Einbringung in das Zuchthaus erhielt; **c)** die Patschhand, d. i. 5 bis 10 Hiebe, welche der Zuchthausaufseher sonst nach Gutdünken jedem in das Zuchthaus Eingebrachten beim Eintritte geben ließ. Eine ähnliche Anzahl erhielt er beim Abgang (Abschied). Doch durfte eigentlich diese Züchtigung nicht gegeben werden, wenn nicht auf W. u. Abschied ausdrücklich erkannt war,

u. dies geschah nur, wenn der Verbrecher zu wenigstens zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war. Der W. u. Abschied ist jetzt in den meisten Strafanstalten abgeschafft, od. findet nur bei rückfälligen Verbrechern noch Anwendung.

Willkommenbai, Bai auf der Westküste von Java.

Willkür, 1) der Wille, in so fern er wählt, od. der Act, mittelst dessen nach freiem Entschluß der Mensch zwischen entgegengesetzten Verhältnissen wählt. Die W. ist entweder eine vernünftige od. vernunftlose, je nachdem die Triebe od. die Überzeugung, die Einsicht sie bestimmt; 2) im Mittelalter Bezeichnung für statutarische Rechte, welche sich politische Corporationen (Landgemeinden u. Gauverbände) u. andere Genossenschaften, wie Familien od. Handwerkerinnungen, innerhalb des Kreises von Verhältnissen, innerhalb dessen ihnen Selbständigkeit zukam, durch ausdrückliche Willenserklärung der Mitglieder od. Vorstände (Schöffen, Handwerksmeister ꝛc.) selbst gesetzt hatten. Das Recht zur Errichtung solcher W-en (Kören, Willkören) erscheint häufig als Ausfluß ausdrücklicher landesherrlicher od. kaiserlicher Privilegien. Die älteste bekannte geschriebene W. (electa justitia) enthalten die Soester Statuten, s. u. Stadtrechte. **Willküren der Brokmänner**, s. u. Friesisches Recht.

Willkürlich, 1) was durch den Willen bestimmt wird; so **Willkürliche Muskeln** (Musculi voluntarii, Muskeln des animalischen Lebens), die Muskeln, deren Bewegungen dem Willen unterworfen sind, im Gegensatz von unwillkürlichen Muskeln (s. Muskeln); 2) im Gegensatz von natürlich, das durch Wahl od. Übereinkunft festgestellt, positiv. **Willkürlicher Satz**, s. Wahlsatz.

Willkürstaaten, s. u. Staatstheorie S. 644.

Willm, Jos., geb. 1792 zu Heiligenstein im Wasgau, studirte Theologie, wurde 1815 Lehrer in einer Privatanstalt zu Lyon, 1817 Hauslehrer bei Ant. Odier in Paris, 1821 Lehrer der Rhetorik u. Französischen Literatur am Gymnasium in Strasburg, 1826 Professor am protestantischen Predigerseminar, 1832 der christlichen Moral u. 1836 Inspecteur de l'Académie u. st. 7. Febr. 1853. W. hat viel Verdienst um das Bekanntwerden der Deutschen Literatur u. Wissenschaft u. um die Verbesserung des Unterrichtswesens in Frankreich; er schr. u. a.: Sur l'éducation de peuple, 1843 (Preisschrift, englisch von Nichol); Histoire de la philosophie allemande depuis Kant jusqu'à Hegel (Preisschrift); Einleitung in die Philosophie, 1853; er übersetzte auch Schellings Urtheil über Cousins Philosophie ins Französische u. redigirte eine Zeitlang die Revue germanique.

Willmanstrand, s. Wilmanstrand.

Willmar, Wilhelmine, Pseudonym für Gensike.

Willmet, Johann, früher Prediger in Loenen (bei Amsterdam), wurde 1794 Lehrer der Orientalischen Sprachen in Harderwijk u. 1804 am Athenäum in Amsterdam. Er bearbeitete ein Lexicon linguae arabicae, Rotterd. 1784; gab Antara's Moallakah, mit Anmerkungen, Leyd. 1816, u. die malayische Übersetzung der Bibel, Harlem 1820 f., 3 Bde. heraus.

Willomitz, Stadt im Bezirk Kaaden des böhmischen Kreises Saatz; altes Schloß; 900 Ew.

Willoughbeia (W. *Schreb.*), Pflanzengattung, genannt nach dem Naturforscher Franz Willoughby (spr. Uillobi, geb. 1635 in Middleton, st. 1672 u. schr.: Ornithologia, Lond. 1676, 2. Aufl. ebd. 1686; Ichthyologia, Oxf. 1686, 2. Aufl., ebd. 1743), aus der Familie der Apocynaceae-Carisseae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: W. acida, Bäumchen in Guyana, mit großen hochgelben, säuerliches erfrischendes, gegen Ruhr angewendetes Mark enthaltenden Beeren; W. edulis, Schlingstrauch in Ostindien, mit faustgroßen, eßbaren Beeren. Der Wurzelsaft liefert ein schlechtes Kautschuk. Mehre andere Arten in Ostindien, Südamerika ꝛc Bei uns im Warmhause gezogen.

Willow (Zauseler), eine dem Wolf (s. d. 4) ähnliche u. deshalb oft ebenfalls Wolf genannte Maschine der Baumwollspinnerei, bei welcher aber die Trommel statt der zahlreichen spitzen Zähne nur vier Reihen 4 bis 5 Zoll langer, stumpfer eiserner Stifte u. die Innenseite des Kastens ebenfalls nur vier Reihen solcher Stifte enthält; auch macht die Trommel von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß Durchmesser nur 300 Umläufe in einer Minute, weshalb die Baumwolle im W. mehr geschont wird. Der W. arbeitet nicht ununterbrochen wie der Wolf, sondern absatzweise, wobei die Wolle ($1\frac{1}{2}$ Pfund) durch einen Trichter auf dem Mantel eingefüllt, $\frac{1}{2}$ Minute lang bearbeitet u. durch eine Thür herausgenommen wird. Ein W. bearbeitet 150—200 Pfund Baumwolle in einer Stunde, während der Wolf 1000—1200 Pfund in einem Tag bearbeitet. Für mittlere u. geringere Baumwollsorten wird ein konischer W. gebraucht, dessen Trommel u. Kasten abgestutzt-kegelförmig ist u. welcher ununterbrochen arbeitet, indem die Baumwolle stetig durch ein Einlaßtuch am dünneren Ende (21 Zoll Durchmesser) zugeführt u. am dickeren Ende (4 Fuß Durchmesser) austritt; die 6 Fuß lange Trommel macht 400—600 Umläufe in einer Minute. Man hat auch W. mit verticaler Trommel. Vgl. Whipper.

Willow River, früherer Name von Hudson 8).

Willstädt, Marktflecken an der Kinzig im Amte Kork des badischen Mittelrheinkreises; festes Schloß, Hanf- u. Tabakbau, Holz- u. Viehhandel; 1390 Ew.; Geburtsort des Satirikers Moscheroth. Hier 1610 Abschluß eines Vertrags zwischen Frankreich u. dem Deutschen Reiche.

Wilmanstrand (finnisch Lappwesi), 1) Kreis im finnischen Gouvernement Wiburg, am Saimen, mit seinem großen Busen Lapwesi, uneben, hügelig, felsig; 50,000 Ew., meist lutherische Finnen, welche Ackerbau, Viehzucht, Fischerei treiben; 2) Kreisstadt auf einer Landzunge des Lapwesi, früher durch Wälle u. Pallisaden stark befestigt; 2 Kirchen, Hospital, Commandanturgebäude, Zeughaus; 1400 Ew., welche Handel u. Schifffahrt treiben. Die nahen Festungen u. Forts Dawidow, Kernä, Parbakoski u. Jerwentaipal sind jetzt verfallen. Hier am 3. Septbr. 1741 Niederlage der Schweden unter Wrangel (welcher gefangen wurde) durch die Russen unter Lascy.

Wilmersdorf, so v. w. Wilhelmsdorf.

Wilmington (spr. Uilmingt'n), 1) Stadt u. Einfuhrhafen der Grafschaft New Castle des Staates Delaware (Nordamerika), am Christiana Creek u. der Philadelphia-Wilmington-Baltimore Eisenbahn; Cityhalle, 2 Markthallen, Armenhaus, Arsenal, 16 Kirchen, 4 Banken, öffentliche Bibliothek, zahlreiche Fabriken, Maschinenbauwerkstätten, Eisengießereien, Handel, Seefischerei; 16,000 Ew.; in

der Nähe die Mineralquelle Brandywine Springs; 2) Hauptstadt u. Einfuhrhafen der Grafschaft Hannover im Staate Nord Carolina, am Cape Fear River u. der Wilmington-Raleighbahn u. der Wilmington-Manchesterbahn; zahlreiche Fabriken, 3 Banken, Schifffahrt, Handel (bes. in Holz, Harz u. Terpentin); 10,000 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Clinton im Staate Ohio, am Todd's Fork des Little Miami River u. der Zanesville-Wilmington-Cincinnatibahn; 1500 Ew.

Wilmot, John, s. Rochester 1).

Wilmot-Proviso, s. u. Sklaverei S. 187.

Wilmsen, Friedrich Philipp, geb. 23. Febr. 1770 in Magdeburg, studirte Theologie in Frankfurt a. O. u. Halle, war erst in Berlin Privatlehrer, wurde 1798 Prediger an der Parochialkirche daselbst u. st. 4. Mai 1831. Er steuerte dem Schlendrian in dem Elementar- u. Volksschulwesen u. verschaffte einer freieren geistvollen Methode Eingang, betheiligte sich auch an der Bearbeitung des neuen Gesangbuchs für Berlin. Er schr.: Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend, Berl. 1789; Briefe zur Beförderung des katechetischen Studiums, ebd. 1794; Deutscher Kinderfreund, ebd. 1802; 200. Aufl. od. 78. Stereotypausgabe, ebd. 1852; Anhang dazu, ebd. 1814—28, 4 Bde.; Die Erde u. ihre Bewohner, ebd. 1812 ff., 3 Bde.; Der Bibelfreund, ebd. 1814; Der Mensch im Kriege, 1815; Das Leben Jesu, ebd. 1816; Hersilia's Lebensmorgen, 1816, 2. A. 1821; Eugenie, 1819, 2. A. 1824; Neuer Brandenburgischer Kinderfreund, 23. A. Berl. 1849; Handbuch der Naturgeschichte, ebd. 1821, 2. Aufl. 1831, 3 Bde.; auch gab er mit Hanstein ein kritisches Jahrbuch, Berl. 1813—14, 2 Bde., heraus. Vgl. W-s Selbstbekenntnisse, Berl. 1829; Fr. Hesekiel, Erinnerungen an W., ebd. 1833.

Wilna (Wilno), 1) Gouvernement im Europäischen Rußland, zu Westrußland gehörig, früher Theil von Lithauen; grenzt ans Baltische Meer, Preußen, Polen u. an die Gouvernements Kowno, Grodno, Minsk u. Witebsk; 767,7 QM.; Boden schwach hügelig, sehr waldig u. morastig, nicht unfruchtbar; Flüsse: Düna (Dwina mit der Disna), Niemen (mit der Kotra, Wilia, Meretsch, Dubicza u. a.), beide schiffbar, Beresina, Windau u. Dange; Seen zahlreich (Narocz, Driswiaty u. Braslaw); Klima zwar gemäßigt, doch ist der kurze Winter sehr streng, die übrigen Jahreszeiten nebelig u. feucht. Die 902,500 Ew. sind Lithauer (die Mehrzahl), Polen, Russen, Juden, Zigeuner u. einige Eingewanderte; dem Stande nach: Adel, Geistliche, Bürger u. Bauern; der Religion nach: Katholiken (610,000), Griechen (190,000), Juden (85,000), Evangelische (1000), Muhammedaner (über 1000). Beschäftigung: Ackerbau (immer mehr ausgebreitet) für Getreide aller Art, auch Hirse, Hanf u. Lein; Viehzucht (nicht bes. gutes Vieh, zum Theil leibliche Pferde); ergiebige Bienenzucht. Die Waldungen sind sehr gewinnreich; man baut Kähne u. a. Flußfahrzeuge, fertigt Theer, Pech, Kohlen, Ruß; es gibt viel Wild (Elennthiere, Bären, Wölfe, Vielfraße, Eichhörnchen, Wildschweine, auch einige Auerochsen), Raseneisen u. Bausteine. Industrie: unbedeutend. Der Handel verführt Getreide, Vieh, Waldproducte (Mastbäume), Honig, Wachs 2c.; er liegt meist in den Händen der Juden. Eintheilung: jetzt nach der jüngsten Reorganisation Westrußlands in sieben Kreise, W., Dissna, Lida, Oschmjany, Swjenzjany, Troki u. Wilnika. Wappen: ein bewaffneter Mann zu Pferde, in der rechten Hand einen Säbel über den Kopf, in der linken ein Schild, mit Kreuzen besetzt, haltend, in Blau. 2) Kreis hier, an Grodno grenzend; 3) Hauptstadt des Gouvernements u. des Kreises, an der schiffbaren Wilia, hat zwei große Vorstädte (Antokolla u. Rubaischka) u. einige Befestigung; Sitz des Statthalters u. seiner Unterbehörden, eines katholischen Bischofs, eines lutherischen Consistoriums, 40 Kirchen (35 katholische, darunter die Schloßkirche, mit Kapelle u. Grab des St. Kasimir, 3 griechische, 2 protestantische), muhammedanisches Bethaus, Synagoge, verfallenes Schloß, Waisen- u. Armenhaus, Hospitäler, sonst Universität (gestiftet 1576 u. 1831 aufgehoben, von der Bibliothek, Sternwarte, Anatomie, Naturaliencabinet u. a. wurde Vieles nach Rußland [Petersburg, Kiew u. a.] geschafft), Medicinisch-chirurgische Akademie mit Bibliothek, Theologische römisch-katholische Akademie mit Bibliothek, 2 Gymnasien, 11 Convicte, 10 Buchdruckereien, 5 Buchhandlungen, Seminar, Piaristencollegium, Griechisch-theologisches Collegium, Schifferschule, Ritterakademie, mehre andere Schulen, 2 Klöster, mehre wissenschaftliche Gesellschaften, Tabaksspinnereien, Branntweinbrennereien, Handel; im Jahr 1861: 60,600 Ew., darunter 20,000 Juden. — W. bestand schon zur heidnischen Zeit u. war eine der heiligen Städte des slawischen Heidenthums; vom Großfürsten Gedimin von Lithauen 1305 zur Stadt erhoben, wurde es Residenz der Herzoge von Lithauen. 1387 ließ Wladislaw Jagello das Christenthum einführen u. die Kathedrale auf der Stelle des heidnischen Haupttempels gründen. 1389 belagerte der Deutsche Orden unter Konrad von Willenrodt das untere Schloß u. verbrannte die Stadt. Als der Orden 1393 die Belagerung von Neuem versuchte, wurde er geschlagen. 1581 hier Conföderation zwischen den Dissidenten der griechischen u. protestantischen Kirchen. Die Russen verbrannten 1610 u. plünderten 1656 die Stadt, wurden aber von den Polen 1660 bei W. geschlagen. 1702 wurde W. von den Schweden besetzt u. 1706 abermals von ihnen gebrandschatzt. 1734 besetzten es die Russen. 1737 u. 1748 brannte fast die ganze Stadt nieder. 1795 kam W. in der Theilung Polens an Rußland u. wurde 1796 Hauptstadt des Gouvernements. 1797 wurde die Statthalterschaft unter dem Namen Lithauen mit Grodno vereinigt, aber 1802 wieder getrennt. 1812 ward W. von Napoleon besetzt u. von hier aus der lithauische Aufstand organisirt. In der Polnischen Insurrection von 1830 u. 1831 war W. der Schauplatz bedeutender Verschwörungen, welche aber von der russischen Regierung unterdrückt wurden. Die Insurgenten unter Gielgud drangen bis in die Gegend von W. vor, wurden aber dort geschlagen (s. Polnischer Insurrectionskrieg S. 293). Während der Polnischen Insurrection von 1863—64 entfaltete der russische General Murawjew von hier seine Wirksamkeit zur Unterdrückung des Aufstandes. Seitdem wurden viele der oben genannten Lehranstalten, als der Parteinahme für die Insurrection verdächtig, russischerseits geschlossen.

Wilnitzkaja, Vulkan im russischen Gebiet Kamtschatka.

Wilno, so v. w. Wilna.

Wiloi, wollenes, filzartig gewalktes Zeug, $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Zoll dick; zu Regenmänteln u. Schabracken.

Wilsdruf, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden; 13,180 Ew.; 2) Amts- u. Vasallenstadt darin, an der Wilden Sau, Schloß, Sparkasse, Buchdruckerei, Böttcherei, Gerberei, Schieferbrüche; 2560 Ew.; Hauptbrände: 1447, 1450, 1584, 1640, 1686 u. 1744.

Wilsnack, Stadt im Kreise Westpriegnitz des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), an der Kartane u. der Berlin-Hamburger Eisenbahn; Leinen- u. Baumwollenweberei, starke Pferdemärkte; 2230 Ew. Sonst Wallfahrten hierher zu den, 1383 unter dem Schutt einer abgebrannten Kirche unversehrt gebliebenen drei Hostien mit Blutstropfen, bis 1552 ein evangelischer Prediger die Hostien verbrannte.

Wilson (spr. Uils'n), 1) Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 25 QM., im Norden vom Cumberland River begrenzt, fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak; 1850: 27,443 Ew., worunter 7127 Sklaven; Hauptstadt: Lebanon; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Niagara im Staate New York, am Ontario See; 3000 Ew.; 3) Postort darin, an der Mündung des Tuscarora River in den Ontario See, Sitz des Wilson College, Hafen, Eisenwerk, Handel; 1000 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Yadkin im Staate Nord Carolina.

Wilson (spr. Uils'n), 1) Margaret, geb. um 1666 in Wigtonshire, gehörte zu den Covenanters u. hatte sich nebst der Wittwe Margarth M'Lachlan der 1684 verbreiteten Apologetical declaration angeschlossen, weshalb beide verfolgt u. nach der Sage, weil sie die angebotene Gnade gegen Ableistung des Abjurationseides anzunehmen sich geweigert hätten, den Märtyrertod in den Fluthen des Solway gestorben sein sollen. In der Wahrheit aber widerriefen sie u. wurden losgelassen; vgl. Jos. Irving, The drowned women of Wigton, Lond. 1862. 2) Richard, geb. 1714 in der Grafschaft Montgomery, Landschafts- u. Geschichtsmaler der Englischen Schule; gründete seinen Ruf in Italien, kam 1758 nach London zurück u. starb daselbst 1782. 3) Henry, englischer Schiffscapitän in Diensten der Ostindischen Compagnie, litt 1783 Schiffbruch an einer wüsten Insel, wurde von dem König der benachbarten Pelewinseln, Abba Tule, gastfreundlich aufgenommen u. erhielt, als ihn ein anderes englisches Schiff mit seinen Leuten nach Europa zurückführte, des Königs Sohn, Libu, anvertraut, um denselben in den europäischen Künsten u. Sitten zu unterrichten. W. brachte den Prinzen 1784 nach London, doch dieser starb bald an den Blattern, worauf 1790 zwei Schiffe abgesendet wurden, um dem König die Nachricht von dem Tode seines Sohnes zu überbringen. W. starb 1810 in Colgthon. 4) Alexander, geb. 6. Juli 1766 in Paisley in Schottland, lernte als Weber, wurde 1789 wandernder Krämer u. sammelte hierbei Unterzeichnungen auf seine Gedichte. Dies Unternehmen mißlang, u. er kehrte zu dem Webergeschäft zurück, ließ aber die Gedichte The laurel disputed, 1791, u. Watty and Meg, 1792, drucken. Weil er wegen eines Pasquills auf einen seiner Mitbürger mit Gefängnißstrafe belegt u. dann als Mitglied der Gesellschaft der Volksfreunde der Polizei verdächtig geworden war, wanderte er um 1794 nach Amerika aus, wo er erst als Weber arbeitete, später Schulmeister in mehren Städten Pennsylvaniens war u. in Philadelphia 23. Aug. 1813 starb. Er schrieb noch American ornithology, Philadelphia 1808—13, 7 Bde., den 8. u. 9. Bd. gab Ord heraus, vier Ergänzungsbände dazu aber Charles Lucian Bonaparte 1825—33, Fol. 5) Sir Robert Thomas, Sohn eines Malers, geb. 1775 in London, trat 1793 in die britische Armee, zeichnete sich im Feldzuge von 1794 in Flandern aus, indem er am 28. April bei Villers viel zur Rettung des Kaisers Franz II. beitrug, welcher in Gefahr kam gefangen zu werden. 1796 wurde er Capitain u. diente 1798 während des Aufstandes in Irland u. 1799 unter York in Holland; er wurde 1800 Major u. folgte 1801 dem General Abercromby nach Ägypten, wurde 1802 Oberstlieutenant, ging dann nach Brasilien u. nahm im Jan. 1806 an der Eroberung des Caps der guten Hoffnung Theil; er begleitete hierauf den General Hutchinson zum Kaiser Alexander nach Rußland u. blieb während des Kriegs mit Frankreich bei dem russischen Heere, welches er erst verließ, als Rußland den Krieg an England erklärte. 1809 bildete u. commandirte er in Portugal die Lusitanische Legion, wurde 1810 Oberst u. 1812 als britischer Brigadegeneral der englischen Gesandtschaft in Constantinopel beigegeben u. verhandelte mit Tschitschagow den Frieden zwischen Rußland u. der Pforte, worauf er nach Petersburg ging; 1813 war er im russischen Hauptquartier als militärischer Berichterstatter für seine Regierung u. als Vertrauensagent des Kaisers Alexander u. wurde dann nach Italien geschickt. Als W. 1815 in Paris mit Bruce u. Hutchinson den zum Tode verurtheilten Lavalette (s. d. 2) rettete, wurde er zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Der Prinzregent von England erklärte die That W-s in einer Proclamation an das Heer für unwürdig, weil sich W. bei der Rettungsthat verkleidet hätte, u. reizte diesen dadurch zum Unmuth. W. trat nun zu den Reformern über u. ging 1818 als Freiwilliger nach Venezuela, verließ aber dies Land bald wieder, weil er mit Bolivar in Conflict gerathen war. 1819 trat er für Southwark ins Unterhaus, sprach 1820 für die Königin Karoline (s. d. 4) u. die Reform u. wurde 1821 aus den Listen der Armee gestrichen, weil er sich, um Blutvergießen zu verhindern, in den Tumult bei dem Begräbniß dieser Königin gemischt hatte. Als 1823 der Krieg zwischen den Franzosen u. Spaniern ausbrach, ging er nach Spanien u. diente den Cortes. Nach seiner Rückkehr aus Spanien trat er 1826 wieder für Southwark ins Parlament. König Wilhelm IV. setzte ihn 1830 wieder in seine Stelle im Heere ein, ernannte ihn zum Generallieutenant u. datirte sein Patent bis 1825 zurück. Er wurde 1841 General, 1842 Gouverneur von Gibraltar u. starb 9. Mai 1849 in London. Er schr.: An historical account of the British Expedition to Egypt, Lond. 1802, 2 Bde., u. ö.; An inquiry into the present state of the military force of the British Empire, Lond. 1804; Account of the campaigns in Poland in 1806 and 1807, ebd. 1811; A sketch of the milit. and polit. power of Russia, 1817; Narrative of the invasion of Russia, Lond. 1860 (deutsch von Seybt, Lpz. 1861); Private diary of travels, personal services and public events during mission and employments with the European armies in the campaigns of 1812, 1813, 1814, ed. by H. Randolph, Lond.

1861, 2 Bde.; vgl. Forgues, Le General Sir R. W., Naumburg 1861. 6) James, trat 1798 in die britische Armee, wurde 1799 Lieutenant, 1801 Capitän, 1811 Major, 1812 Oberstlieutenant, 1830 Oberst u. 1838 Generalmajor. Er diente 1799 in Holland, begleitete 1800 die Expedition nach Ferrol, 1801 die nach Ägypten, diente unter John Moore während der Operationen in Leon, ging 1809 wieder nach Spanien, commandirte 1814 das 48. Infanterieregiment beim Marsch gegen die Garonne u. starb im Febr. 1847 zu Bath. 7) Horace Hayman, geb. 1785, studirte Medicin u. Chemie u. trat 1808 als Arzt in die Dienste der Ostindischen Compagnie; er erhielt dann in Calcutta eine Anstellung bei der Münze u. beschäftigte sich dort mit dem Studium der Indischen Sprachen, bes. des Sanskrit, u. machte sich durch Gründung einer Gesellschaft zur indischen Sprachforschung, so wie 1820 bei Erneuerung der Universität Benares um den Schutz der Hindunationalität verdient; er wurde 1832 Professor der Sanskritsprache zu Oxford, seit 1836 auch Bibliothekar am East India House u. starb 8. Mai 1860 in London. Er gab heraus: Megha-dûta von Kalidasa, Calc. 1813 (mit englischer Übersetzung; die Übersetzung allein, Lond. 1814, u. nebst Schütz' deutscher Übersetzung, Bielef. 1859); Sankhya-Karika, Lond. 1838; Daça-kumara-charitra, ebd. 1846; Mackenzie collection, Calc. 1828; Sanskrit dictionary, ebd. 1819, 3. Aufl. Berl. 1860, ausführlicher von Goldstücker, Berl. 1858; An introduction to the Sanskrit grammar, Lond. 1841, 2. A. 1847; Ariana antiqua, 1842; History of British India from 1805 to 1835 (Fortsetzung von Mills Hist. of Br. India), Lond. 1846, 2 Bde.; übersetzte Select specimens of the theatre of the Hindus, Calc. 1827, 3 Bde., 2. A. Lond. 1835, 2 Bde.; Vishnu-Purana, Lond. 1840; Rig-Veda, Lond. 1849—57, 3 Bde. (unvollendet). 8) John, geb. 1788 zu Paisley in Schottland, studirte in Glasgow u. Oxford die Rechtswissenschaften, lebte dann mit Dichten beschäftigt u. unter allerhand Abenteuern auf seinem Landgute Elleray in Cumberland, kehrte nach dem Verluste seines Vermögens nach Schottland zurück u. wurde 1814 Advocat in Edinburg u. 1818 Professor der Moralphilosophie an der dortigen Universität; 1852 legte er dies Amt nieder u. starb am 3. April 1854. Als Dichter gehörte er zu der Seeschule. Er schrieb unter dem Pseudonym Christopher North die Gedichte: The isle of palms (1812) u. The city of the plague (1816); die Romane: Lights and shadows of Scottish life, 1822; The trials of Margaret Lindsay, 1823; The Foresters, 1824. Seine Beiträge zu Blackwood's Magazine erschienen als The recreations of Christopher North, Edinb. 1842, 3 Bde. 9) Sir Archdale, W. of Delhi, geb. 1803 zu Kirchby-Cane in der englischen Grafschaft Norfolk, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung im Collegium der Ostindischen Compagnie in Addiscomb, ging 1818 als Cadet nach Indien, trat später in das Artilleriecorps der bengalischen Armee ein, wohnte 1825 der Belagerung u. Erstürmung von Bhurtpore bei, war darauf längere Zeit Artilleriecommandant in Dum-Dum, nahm dann an den Kriegen gegen die Sikhs Theil, wurde nach der Schlacht von Tschenab 1849 mit der Unterwerfung der festen Plätze im Jendschab beauftragt u. nach derselben zum Oberst befördert. Bei Ausbruch des Seapoy-Aufstandes 1857 übernahm er als Brigadier das Commando über die Truppen in Mirut, brach nach Delhi auf, erzwang am 31. Mai den Übergang über den Hindun, kam 7. Juni im britischen Lager vor Delhi an, leitete als Chef der Artillerie die Belagerung, übernahm im Juli nach dem Tode des Generals Barnard u. der Erkrankung Reed's das Obercommando über die Belagerungsarmee u. erstürmte am 20. Sept. 1857 Delhi. Die Königin Victoria erhob ihn zum Generalmajor u. Baronet mit dem Titel W. of Delhi. 10) James, geb. 3. Juni 1805 zu Hawick in der schottischen Grafschaft Roxburgh, lernte daselbst als Hutmacher u. eröffnete 1824 eine Hutfabrik in London unter der Firma Irwin u. W., welche er von 1831 an auf alleinige Rechnung fortsetzte, mußte aber, weil er durch eine unglückliche Indigospeculation große Verluste erlitt, 1844 einen Accord mit seinen Gläubigern darüber schließen. Er wandte sich nun der Publicistik zu, gründete das Journal The Economist u. agitirte für die Principien der Freihandelspartei, trat 1847 für das Städtchen Westbury in Wiltshire ins Unterhaus u. wurde unter dem Ministerium Russel Secretär beim Indischen Amt, welche Stelle er bis zum Rücktritt des Ministeriums im Febr. 1852 begleitete. Er betheiligte sich nun an der Opposition der liberalen Partei gegen das Torycabinet, wurde nach Auflösung des Parlaments in Westbury aufs Neue gewählt u. nach der Bildung des Ministeriums Aberdeen im Jan. 1853 Finanzsecretär der Schatzkammer, wo er bis zum Sturze Palmerstons im Frühjahr 1858 blieb. Als im Juni 1859 die Whigs unter Palmerston wieder ans Ruder kamen, wurde W. Vicepräsident im Handelsamt u. im Oct. 1859 Finanzminister für Indien. Als solcher führte er dort die Einkommensteuer ein u. starb 11. Aug. 1860. Er schr. die Flugschriften: On the influence of the corn laws, 1839; The fluctuations of currency, commerce and manufactures, 1840; The revenue, 1841.

Wilsonia, 1) W. *R. Brown.*, Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: W. humilis, in Australien; 2) W. *Hook.*, gehört zu Dipyrena *Hook.* aus der Familie der Verbenaceae-Lippieae.

Wilsoninseln, so v. w. Isalukinseln.

Wilsonsche Bleichflüssigkeit, s. u. Bleichen S. 875.

Wilsons Hygrometer, s. u. Hygrometer S. 665.

Wilsons Waschwasser, gegen die Krätze; besteht aus einer Abkochung der weißen Nießwurzel acht Unzen, Quecksilbersublimat eine Drachme, Salpeter zwei Drachmen u. Salmiak zwei Unzen.

Wilstadt, so v. w. Willstädt.

Wilster, 1) Stadt im Herzogthum Holstein, an der Wilsterau, hat mehre Armenstiftungen, Handel, Branntweinbrennerei, Bierbrauereien; 2500 Ew. Die Umgegend, eine der fruchtbarsten Holsteins, heißt Wilstermarsch. 2) (Wilsterau), Fluß hier, entspringt aus dem Eudensee, für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt in die Stör.

Wilt (spr. Uilt, Wiltshire, verkürzt Wilts), Grafschaft im südlichen England, an Gloucester-, Berk-, Hamp-, Dorset- u. Somersetshire grenzend; 64 QM., durch den Avonkanal in Nord- u. Süd-W. getheilt, etwas hügelig, zum Theil haidig, zum

Theil sandig, aber auch fruchtbar; Flüsse: Avon (der südliche u. der untere), Isis, Kennet; hier auch der Wilts- u. Berkskanal (s. d.). W. hat einige Mineralquellen, bringt Getreide, Gartenfrucht, Obst, etwas Blei u. Zink ꝛc.; 1851: 241,003 Ew.; dieselben treiben Feldbau, starke Viehzucht (Schafe, Gänse, Pferde, Rindvieh), fertigen berühmten Käse (Northwiltshire Käse), Wollen-, Leinen- u. Stahlwaaren, treiben Handel mit Feldfrüchten, Vieh, Wolle, Käse ꝛc.; die Eisenbahnen von Southhampton u. von Oxford nach Bath durchschneiden die Grafschaft; viele Alterthümer aus der Römerzeit; Hauptstadt: Salisbury.

Wilten (Wiltau), Dorf im tyroler Landbezirk u. Kreise Innsbruck, an der Sill u. der Brennerstraße, hat Pfarrkirche mit werthvollen Gemälden, Prämonstratenserabtei (1128 gegründet) mit theologischem Hausstudium u. schöner Stiftskirche, Karmeliterinnenkloster (seit 1848); 1600 Ew. W. steht auf der Stelle der alten Römerstadt Veldidena u. gab dem Freiherrn Martin Teimer von W. den Namen (s. u. Teimer). Südwestlich davon liegt der Berg Isel (s. d.).

Wilthen, Marktflecken mit Rittergut im Gerichtsamt Schirgiswalde des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen, Papiermühle, Weberei; 1400 Ew.

Wiltingen, Dorf im Kreise Saarburg des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), rechts an der Saar u. an der Eisenbahn Saarbrück-Trier, hat Weinbau.

Wilton (spr. Uilt'n), Borough in Wiltshire; Fabriken in Teppichen, Kasimir u. a. Wollenwaaren; 3000 Ew. Dabei Schloß Wiltonhouse, dem Grafen Pembrocke gehörig, Sammlung von Alterthümern u. Kunstsachen.

Wiltoncarpets, s. Carpets a).

Wiltonteppiche, s. u. Teppich 1) C) b).

Wiltramus, so v. w. Willeram.

Wiltshire (spr. Uiltschihr), so v. w. Wilt.

Wilts- u. Berkskanal, Kanal in Wilt- u. Berkshire, verbindet den Kennet u. Avon mit der Themse u. auf diese Weise obige Grafschaft, so wie Glocester u. Somerset mit London.

Wilui, Fluß in Sibirien, entspringt auf einem Landrücken des Jeniseigebirges, nimmt den Kaptenbei u. a. Zuflüsse auf; er fällt von der linken Seite in die Lena.

Wiluit, so v. w. Vesuvian.

Wiluit-Schiskaja, feuerspeiender Berg auf der russischen Halbinsel Kamtschatka.

Wily (böhm. Myth.), eine der Hekate entsprechende Gottheit.

Wilz, Stadt im Arrondissement Diekirch des Großherzogthums Luxemburg, an der Wilz, einem Nebenfluß der Sure, mit altem Schloß, beträchtliche Gerbereien; 2600 Ew.

Wilzen (Weleten, Loyzer, Lutizen), slawischer Stamm, wohnte westlich von den Wenden u. war im zweiten Jahrh., die Sueven vertreibend, eingewandert; sie bestanden aus vier Gauen: Tolenzer (Tholenzer, Dolenzer), an der Tollense; Rederer (Ratarer, Retarer, Redarier), um Rethra (bei Neu-Brandenburg), welche wegen des bei ihnen befindlichen Haupttempels über die anderen W. herrschten; über der Peene die Circipaner u. Kyziner (Kissiner, Chyzaner). Südlicher kommen die Haveller od. Stodoraner (Havelländer), an der unteren Havel, in der Ukermark Ukern (Ukraner, Ukerer) als Wilzenstämme vor, ja selbst die Lausitzer od. Lutitzen bei Potsdam u. andere wendische Stämme, z. B. die Riezaner, nördlich von den Ukern, die Bresaner od. Brisaner, neben den Havellern, die Sprewaner an der Spree, die Moralianer in der Altmark, die Ranen auf Rügen ꝛc., werden im weitesten Sinne zu ihnen gerechnet. Die W. lebten in fortwährenden Streitigkeiten mit den Sachsen, welche seit Zerstörung des Thüringerreichs 530 ihre Nachbarn waren, u. mit den Obotriten, deren Land sie durch häufige Streifereien heimsuchten, bis Karl der Große, Bundesgenosse der Obotriten, sie 789 mit Krieg überzog, besiegte u. sich von ihnen huldigen ließ. Doch schlossen die W. 810 ein Bündniß mit dem Dänenkönig Gottfried gegen Karl, aber sie wurden nach Gottfrieds Besiegung von den Franken 812 wieder zum Gehorsam gebracht. Auch der deutsche König Heinrich I. kriegte gegen sie, weil sie, immer abtrünnig u. im Bunde mit anderen Slawen, die deutschen Grenzen verwüsteten u. die Sachsen 880 bei Ebsdorf unweit Bütteburg geschlagen hatten; 919 u. später 927 besiegt, versprachen sie Tribut zu zahlen, aber sie verweigerten denselben bald u. beunruhigten die Altmark, bis sie wieder überwunden wurden u. sich taufen zu lassen versprachen (925—928). Aber dessen ungeachtet fielen sie immer wieder von dem deutschen Könige ab. Im 11. Jahrh. kam es zum Kampf zwischen den Circipanern u. Kyzinern einer- u. den Tolenzern u. Rederern andererseits, u. da die Rederer einigemale geschlagen worden waren, so riefen sie die Dänen u. Sachsen zu Hülfe u. nöthigten ihre Gegner zum Frieden. Endlich wurden sie von Heinrich dem Löwen zugleich mit den Obotriten gänzlich besiegt u. nahmen nun das Christenthum an. Um 1047 vereinte der Obotritenfürst Gottschalk auch die W. zum großen Wendischen Reich, in welchem sie von nun an verschwinden.

Wilzyck, Dorf im Arrondissement Antwerpen; 2715 Ew.; Branntweinbrennereien.

Wimala, einer der 24 Buddhas, Sohn des Kritawarman u. der Syama; seine Farbe gelb, sein Symbol ein Eber.

Wimanam (ind. Myth.), Indras Wagen.

Wimbach, Nebenflüßchen der Albe im Verwaltungsdistrict Berchtesgaden des baierischen Kreises Oberbaiern, bildet ein wildes Thal mit der engen Felsenschlucht der Wimbachklamm.

Wimbel, ein Ameisenhaufen, welcher von einem Hirsch mit dem Geweih zerwühlt ist; daher: Wimbeln; vgl. Scherzen 2).

Wimbleton (spr. Uimbelt'n), Dorf in der englischen Grafschaft Surrey, südwestlich von London; Schloß des Herzogs von Marlborough, mit Park; fertigt lackirte Blechwaaren, Kattun u. andere Waaren; 3000 Ew. Hier 568 Niederlage des Königs Ethelbert von Kent durch den König Ceawlin von Wessex.

Wimborne Minster (Wimburn), Marktflecken in der englischen Grafschaft Dorset, am Stour u. der Eisenbahn von London nach Dorchester; Strumpfweberei; 4000 Ew.

Wimen (ind. Myth.), so v. w. Bhima 2).

Wimereux (spr. Wimeröh), so v. w. Vimereux.

Wimmelburg, Dorf im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Halle-Nordhäuser Eisen-

bahn (großer Viaduct), Kupferhütte, Gypshöhlen; 600 Ew.

Wimmer, 1) starkes Stück Holz, dessen Fasern in verschiedenen Richtungen in einander gewachsen sind u. welches sich daher nur mit Mühe spalten läßt; bes. an Anfängen der Wurzeln od. der Äste, vgl. Masern 2). Künstlichen W. erzeugt man aus feinfaserigen schlichten Holzarten, indem man sie in dünne Blätter od. Streifen schneidet, aufeinander legt, zwischen zwei mit wellenförmigen Erhöhungen versehenen, erwärmten Eisenplatten preßt u. die Erhöhungen des gepreßten Holzstücks abhobelt; 2) verworren in einander gewachsene harte Theile im Gesteine. Daher: Wimmerig, Wimmer enthaltend.

Wimmeria (W. *Chms Schlchtd.*), Pflanzengattung, genannt nach F. Wimmer (Oberlehrer zu Breslau, gab mit dem Apotheker H. Grabowski heraus Flora Silesiae, Bresl. 1827—29, 2 Bde., dann Flora von Schlesien, Berl. 1832), aus der Familie der Celastrineae-Elaeodendreae; Arten: W. concolor u. W. discolor, in Mexico.

Wimmern (Vagitus), Weinen in schwachen, hohen Tönen.

Wimmervogel, so v. w. Todtenkopf.

Wimmis, Dorf im Amte Niedersimmenthal des Schweizercantons Bern, rechts an der Simme mit Brücke u. am Niesen, Schloß (jetzt als Schule benutzt), Post, Obstbau, Schieferbruch; 1350 Ew.; war ehemals eine kleine Stadt, welche die Berner 1286 u. 1303 zerstörten.

Wimpel, 1) eine sehr lange u. schmale Art Flaggen, welche an einer kleinen Raa (Wimpelholz) vom Top des großen Mastes wehen, so daß sie bisweilen vom oberen Theile des Mastes bis fast auf das Wasser herabreichen; sie sind bis auf die Hälfte od. zwei Drittel ihrer Länge schwalbenschwanzartig ausgeschnitten. Wo Kriegsschiffe liegen, dürfen die Kauffahrer keinen solchen W. führen. Die größeren dienen zur Zierde, die kleineren (breiteren) zu Signalen. Auch an einigen von den Masten nach dem Körper des Schiffes herabgehenden Tauen werden an festlichen Tagen, auch wohl wenn das Schiff flaggt, bunte mehrfarbene W. befestigt. Derjenige, welcher die W-n in Verwahrung hat, dieselben bei Sonnenaufgang hißt u. bei Sonnenuntergang wieder abnimmt (auf- u. abwimpeln), heißt Wimpelgast. 2) (Vortuch, Honestine), eine Art Schürze, welche manche Nonnen vorschriftsmäßig vor dem Leib tragen; 3) so v. w. Wimbel.

Wimperbewegung (Flimmerbewegung, Motus ciliaris), ein von der Muskelbewegung verschiedenes, von Nerveneinfluß unabhängiges Fundamentalphänomen des Lebens, bei welchem mikroskopisch feine haarförmige Fäden (Cilien od. Wimpern, s. d.), womit die Oberflächen gewisser Häute besetzt sind, in bestimmter Richtung schwingen, so daß die freien Enden dieser Fäden Bogenabschnitte um ihre fixirten Basen beschreiben. Während durch die Muskelbewegung feste Theile einander genähert, od. Flüssigkeiten in muskelhäutigen Röhren fortgetrieben werden, werden durch die W. nur Flüssigkeiten u. mikroskopisch feine festere Theilchen an den Wänden der Häute fortgeleitet, ohne daß diese Flüssigkeiten die ganze Höhle der Schläuche anfüllen u. ohne daß die Wände, auf welchen die W. vorkommt, sich zusammenziehen. Die W. wird nur auf der Oberfläche von Membranen beobachtet, welche mit einer Flüssigkeit in Berührung sind, u. zwar bei den höheren Thieren u. dem Menschen nur auf Schleimhäuten, bei niederen, im Wasser lebenden Thieren auch auf der äußeren Haut. Nur bei den Insecten hat man sie noch gar nicht u. bei den Fischen nur in sehr beschränktem Umfange beobachten können. Am verbreitetsten ist sie in der Klasse der Radiaten, Anneliden u. Mollusken. Auch bei den (niederen Thierstufen analogen) Embryonen der höheren Thiere ist die W. sehr ausgeprägt. Die Wirkungen der Wimpern sind bereits von Leeuwenhoeck, Swammerdam, de Heide u. A. beobachtet, aber die Cilien selbst u. deren Verbreitung im gesammten Thierreich erst von Purkinje, Valentin u. Henle genauer erforscht worden. Die Wimpern erzeugen nämlich Ströme in der Flüssigkeit, welche meist eine bestimmte Richtung haben, die man leicht durch Einstreuen eines feinen Pulvers in die Flüssigkeit erkennt. Diese Bewegung der Wimpern ist meist sehr rasch, um so mehr, je frischer die Membran ist, welche man beobachtet, u. erfolgt vielleicht immer (die Infusorien ausgenommen) in derselben, der der Schwere entgegengesetzten Richtung. Sie ist auch eine sehr kräftige. Bei sehr dicht stehenden Cilien sieht man nur ein Flimmern am Rande des beobachteten Objectes; diese Bewegung sieht dann aus, wie das Wogen eines vom Sturm bewegten Getreidefeldes. Bei sparsamer stehenden u. nur noch matt bewegten Wimpern kann man die W. genauer beobachten, es scheint, als ob die einzelnen Wimpern sich unaufhörlich niederbeugen u. wieder aufrichten, wobei die Spitze der Wimper eine in sich zurückkehrende Curve beschreibt. Die äußere Haut flimmert bei fast allen niederen Meerthieren (Polypen, Echinodermen, Medusen, Mollusken), bei den Wirbelthieren nur in den ersten, fötalen Entwickelungsperioden. Ferner ist die W. an der Respirationsschleimhaut der Säugethiere, Vögel, Amphibien u. Mollusken, u. auch an der Nasenschleimhaut der drei erstgenannten Klassen, gewöhnlich mit einer Richtung von innen nach außen, beobachtet worden. Die Schleimhaut des Darmkanals flimmert bei den Wirbelthieren in ihrer ganzen Ausdehnung, bei den Fröschen u. Mollusken nur im Munde u. Schlunde bis zum Magen. In den Harnwerkzeugen ist die W. noch nicht, dagegen in dem Uterus, der Fallopischen Röhre u. der Scheide (mit Richtung von innen nach außen) der Säugthiere u. dem Eierleiter der Vögel u. Lurche, selbst im Hirnsinus, am Herzbeutel der Säugthiere u. an der Conjunctiva oculi beobachtet worden. Ohne Zweifel sind die Cilien die Organe, mittels deren die niederen Thiere, bes. die Infusorien, der Ortsbewegung fähig werden, ihre Nahrung ergreifen u. durch die erregten Strömungen das Wasser zur Unterhaltung eines gewissen Respirationsprozesses geschickt machen. Bei diesen Thieren unterliegt die W. offenbar der Willkür. Bei den Wirbelthieren dagegen dient sie nur, um die abgesonderten Flüssigkeiten auf der freien Oberfläche der secernirenden Gebilde fortzubewegen, u. trägt wohl auch wesentlich zum Übergang des Eies aus den Tuben in den Uterus bei. Die W. dauert fort an Theilen, welche man aus dem Körper entfernt hat, so an der menschlichen abgelösten Nasenschleimhaut, in warmer Temperatur sechs Stunden lang, bei Kaninchen über zwölf Stunden, bei Schildkröten u. Mollusken mehre Tage lang. Elektricität, Galvanismus u.

Licht scheinen, so lange sie nicht zersetzend auf die Membran selbst einwirken, keinen Einfluß zu haben u. gerade die Stoffe, welche die Muskelirritabilität u. die Nervenkraft am sichersten vernichten, sind auf die W. ohne Wirkung. Das Wasser verlangsamt die W. der Schleimhäute, Blut u. Blutserum dagegen unterhält sie, u. zwar länger als irgend ein anderer Stoff.

Wimperfischchen (Ichthydium), Gattung der Räderthierchen, kenntlich, daß nur ein Rad, neben dem Munde ein einfacher, unausgeschnittener Kranz von Haaren sich findet, der Leib ohne Hülle ist; Art: Gelbliches W. (I. podura).

Wimpern (Cilia), 1) feine, haarförmige Fäden, womit die Oberfläche gewisser Häute vom thierischen Körper besetzt ist. Die Cilien erscheinen unter dem Mikroskope als kleine dünne Fäden od. mitunter Blättchen, deren Spitze etwas schmäler ist, als ihre Basis. Sie scheinen um so größer zu sein, je niedriger das Thier gestellt ist. Bei Buccinum undatum beträgt ihre Größe $\frac{1}{30}$ Linie, beim Menschen kaum $\frac{1}{10000}$ Linie. Ihre Substanz scheint homogen, ohne weiter aus feinern Elementen zusammengesetzt zu sein, ist sehr zart u. durch Druck leicht zerstörbar. Sie stehen auf einem Epithelium, welches man daher auch Flimmerepithelium genannt hat. Vgl. Wimperbewegung; 2) so v. w. Augenwimpern, s. Auge 1) H) a). Die Augenwimpern können entweder in Folge ursprünglicher Bildung fehlen, od. durch Augenliderentzündungen u. Verschwärungen ꝛc. ausfallen (Madarosis), od. durch ursprüngliche Bildungsfehler, od. krankhafte Wucherung eine mehrfache Reihe (Distichiasis, Tristichiasis) bilden, u. dabei auch durch Krankheiten der Augenlidwunden eine falsche Richtung annehmen (Wimperneinwärtskehrung), wodurch das Auge gereizt u. in einen fortwährenden Entzündungszustand versetzt wird; 3) (Bot.), so v. w. Cilia 2); 4) die kleinen Fasern an den Rändern der Federn, s. d. 1).

Wimpefing, Kapelle, s. u. Ampfing.

Wimpfelfisch, so v. w. Gemeiner Spinnenfisch.

Wimpfen, 1) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenberg, gebildet von fünf einzelnen, von württembergischem u. badenschem Gebiet umschlossenen Exclaven; 0,511 QM. mit 3800 Ew.; 2) W. am Berg, Kreisstadt darin, auf einer Anhöhe am Neckar unweit der Mündung der Jagst; Kreisamt, Landgericht, Rentamt, Oberförsterei, gothische Hauptkirche aus dem 15. Jahrh., Leinweberei, Bleichen, Weinbau, Fundort römischer Alterthümer; 2120 Ew. Dabei die Privatsaline Ludwigshall u. Badeanstalt Mathildenbad. W. soll an der Stelle des römischen Standorts Cornelia stehen, welcher von den Hunnen unter Attila zerstört wurde. Sie war früher freie Reichsstadt, hatte einen schwarzen Adler, welcher einen silbernen Schlüssel im Schnabel hielt, im goldenen Felde zum Wappen, kam 1802 an Baden u. 1803 mittelst Tausch an Hessen. Hier Schlachten den 6. Mai 1622 zwischen Tilly u. dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach; die Vierhundert von Pforzheim (das Weiße Regiment), den Rückzug deckend, starben sämmtlich den Heldentod; u. 1796 zwischen den Österreichern u. Franzosen. Vgl. Heid, Geschichte der Stadt W., Heilbronn 1846; Weigand, Beschreibung des Mathildenbades zu W., ebd. 1855. 3) W. im Thal, Marktflecken ebendas., am Neckar, 2 Kirchen (darunter die schöne Stiftskirche von 1262—78 erbaut), berühmter Tuchmarkt; 430 Ew.

Wimpffen, eine deutsche, seit dem 11. Jahrh. genannte Familie, welche ursprünglich im Kreichgau vorkommt, von da aber tiefer nach Schwaben, nach Nürnberg u. ins Elsaß zog; sie blüht derzeit in zwei, von den Söhnen Johann Jakobs (geb. 1547) gestifteten Hauptstämmen, kommt in Preußen, Österreich, Württemberg, Frankreich u. Dänemark vor, folgt verschiedenen Confessionen, wurde 1658 in den Freiherren- u. der eine Ast 1797 in den Grafenstand erhoben. I. Älterer od. Johann-Friedrichs-Stamm, Stifter: 1) Johann Friedrich, der ältere der nachgelassenen Söhne Johann Jakobs u. der Maria geb. Gräfin von Schwarzenberg, geb. 1581 in Hirschbach, war Losungsamtmann in Nürnberg u. starb als kaiserlicher Feldoberster am 13. Novbr. 1668; er war vermählt mit Susanna Katharina Fürleger u. in zweiter Ehe mit Susanna geb. Kreß von Kressenstein; seine Nachkommen breiteten sich in Sachsen, Schlesien u. Baiern aus, wendeten sich aber, aus confessionellen Rücksichten, aus letzterem Lande, nach Dänemark; jetziger Chef: 2) Freiherr Friedrich Ferdinand Franz, Sohn des 1813 verstorbenen Freiherrn Tobias Peter, geb. 31. März 1805 in Glücksburg, ist dänischer Forstmeister u. Chef des Forst- u. Jagdcomtoirs in Kopenhagen; sein Sohn Friedrich ist 1849 geboren. II. Jüngerer od. Johann-Dietrichs-Stamm, Stifter: 3) Johann Dietrich, jüngerer Bruder von W. 1), geb. 1583, stand erst in den kaiserlichen, dann in den spanischen u. toscanischen Heeren während des Dreißigjährigen Krieges, wurde kaiserlicher Feldoberster u. 1650 Obersthofmeister der Markgräfin von Baden-Durlach; er war viermal verheirathet: erst mit Maria Magdalena Löffelholz, dann mit deren Schwester Katharina Barthodomea, nachher mit Maria Sabina geb. von Cremoni u. zuletzt mit Maria geb. von Rosenbach; seine Nachkommen kamen durch ihn in die Pfalz u. erwarben auch erblich das Stadtmeisterthum zu Hagenau im Elsaß. 4) Freiherr Johann Georg II., Urenkel des Vor., Sohn des 1721 verstorbenen Freiherrn Joh. Georg I. u. der Katharina geb. Weidmann von Ehrenfels, geb. 2. Juli 1689 in Mollberg, war erst Hofjunker des Pfalzgrafen Gustav Samuel u. seit 1714 des Königs von Polen, erbte 1719 die Oberamtmannschaft von Guttenberg u. Lützelstein, wurde pfalzzweibrückenscher Geheimrath u. st. 3. Decbr. 1767 in Weißenburg. Durch vier seiner Söhne von seiner Gemahlin Dorothea geb. Freiin von Fouquerolles wurde er Gründer der noch blühenden vier Äste dieses Stammes: A) Stanislawscher Ast, Stifter: 5) Freiherr Stanislaus, Sohn des Vor., geb. 19. Sept. 1721, stand erst in Kriegsdiensten, wurde dann oberpfälzischer Geheimrath u. Erboberamtmann zu Guttenberg u. Lützelstein u. st. 11. April 1793; er war vermählt mit Julia Ludovica geb. de la Tour-Foissac. 6) Freiherr Franz, Sohn des Vor., geb. 1752, war französischer Hauptmann im deutschen Regiment La Mark, Geheimrath u. starb als württembergischer Minister u. Oberhofmeister des Königs; er ist bes. bekannt durch seine Reisen im Innern von Afrika. 7) Freiherr Christian, Bruder des Vor., geb. 1756, war württembergischer Gardelieutenant, trat 1782 in österreichische Dienste als Lieutenant bei den Wurmserschen Husaren, verließ

1786 den Dienst u. erwarb die Herrschaft Wonoclas in Böhmen, wo er 1824 starb; jetziger Chef: 8) Freiherr Heinrich, Enkel des Vor. u. Sohn des 1861 verstorbenen Freiherrn Christian, geb. 1827, ist österreichischer Hauptmann. B) Franzens Ast, von welchem ein Zweig 1797 in den Grafenstand erhoben wurde; Stifter: 9) Freiherr Franz, Sohn von W. 4), geb. 2. April 1732 auf Schloß Minfelden im Zweibrückenschen, trat früh in französische Kriegsdienste u. machte als Major den Siebenjährigen Krieg mit, trat 1760 als General in württembergische Dienste u. war einer der vertrautesten Theilnehmer an den glänzenden Festen des Herzogs Karl. 1776 verließ er Württemberg, suchte an verschiedenen Höfen eine Anstellung, wurde zuletzt französischer Divisionsgeneral u. Präsident des militärischen Revisionsgerichtshofes u. starb am 24. Mai 1800 in Mainz. Er ist bes. bekannt durch das große Project eines neuen Ökonomiesystems für die französische Armee, welches er in seiner Reforme de l'économie de l'armée française (Par. 1787) beschrieb; er schr. auch: Mémoires sur sa vie, Par. 1788. a) Freiherrlicher Zweig: 10) Freiherr Georg, Sohn des Vor., geb. 1760 in Frankfurt a. M., war französischer Lieutenant, trat beim Ausbruch der Revolution in russische Dienste, wurde Generallieutenant, gerieth in französische Gefangenschaft u. st. 1807 in derselben zu Luneville; jetziger Chef: 11) Freiherr Waldemar, Sohn des Vor., geb. 1801 in Simferopol, war Lieutenant bei den preußischen Gardedragonern u. ist jetzt in Berlin angesessen; sein Sohn Felix ist 1844 geboren. 12) Freiherr Dagobert, Bruder von W. 10), geb. 7. Febr. 1782 auf der Barnburg, trat 1799 in die französische Armee, machte mit dem neunten Husarenregiment die Feldzüge am Rhein, in Österreich, Preußen u. Polen mit u. wurde 1807 Capitän. 1809 wohnte er dem Feldzuge in Österreich bei u. wurde 1811 Escadronschef. Während des Rückzuges aus Rußland war er in einer der aus Offizieren zum Schutze des Kaisers gebildeten Escadrons sacrés. Bei Möckern fiel er in Gefangenschaft; nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er 1814 Oberstlieutenant, 1820 Oberst u. machte 1823—24 den Feldzug in Spanien mit. 1834 zum Maréchal de camp ernannt commandirte er nach einander die Subdivision der Oberpyrenäen, 1835 die des Gers, 1836 die des Departements der Orne, wurde 1844 in die Reservesection gestellt, 1848 verabschiedet u. starb 2. März 1852 in Caën. b) Gräflicher Zweig: 13) Graf Franz, Sohn von W. 9), geb. 2. Jan. 1776 in Stuttgart, stand erst als Lieutenant bei der hessen-kasselschen Schweizergarde, zog dann nach Österreich, erwarb dort, sowie in Böhmen, Schlesien u. Steyermark ausgedehnte Besitzungen, wurde 1797 in den Grafenstand erhoben u. st. 7. Decbr. 1842 in Grätz; er war vermählt mit Prinzessin Victoria von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; jetziger Chef: 14) Graf Franz, Sohn des Vor., geb. 2. April 1797 in Prag, k. k. Feldmarschall, commandirte im Mai u. Juni 1849 das österreichische Heer vor Bologna u. Ancona (s. Kirchenstaat S. 524), wurde im October 1849 zum kaiserlichen Statthalter der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete u. der in ein Kronland vereinigten gefürsteten Grafschaft Görz u. Gradiska, dann der Grafschaft Istrien ernannt u. 1860 als Generalfeldzeugmeister in den Ruhestand versetzt. Er ist seit 1825 mit Marie von Ekeles vermählt; sein ältester Sohn Heinrich Emil ist 1827 geboren. 15) Gustav, Bruder des Vor., geb. 28. Decbr. 1805 in Troppau, ist österreichischer Feldmarschalllieutenant. C) Georgs-Ast, Stifter: 16) Freiherr Georg, Sohn von W. 4), geb. 1735, war erst französischer Major im Regiment La Mark, trat dann mit dem Wurmserschen Corps in österreichische Dienste, wurde Feldmarschalllieutenant u. st. 13. Febr. 1816; er war vermählt erst mit Juliane Therese geb. Freiin von Böselager (st. 1773), in zweiter Ehe mit Josepha geb. Freiin von Gartheim; Chef: 17) Freiherr Coloman, Urenkel des Vor., Sohn des 1836 verstorbenen Freiherrn Dagobert, geb. 1812, ist österreichischer Oberstlieutenant u. besitzt mit seinem Bruder Adolf Nagy-Mihaly in Ungarn; sein Sohn Johann ist 1847 geboren. 18) Freiherr Maximilian, Oheim des Vor. u. dritter Sohn von W. 16), geb. am 19. Febr. 1770 in Münster, wurde in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt erzogen, trat 1786 in ein österreichisches Infanterieregiment ein u. focht von 1787 an noch als Fähnrich im Kriege gegen die Türken. Zum Unter- u. 1789 zum Oberlieutenant befördert nahm er Theil an dem Kriege gegen Frankreich u. fungirte eine Zeit lang als Adjutant Alvinzy's. 1793 wurde er bei Neerwinden kriegsgefangen, bald aber wieder ausgelöst konnte er noch der Belagerung von Valencienne u. der Schlacht bei Maubeuge beiwohnen, war 1794 als Compagnieführer bei der Einschließung von Landrecy, dann in der Schlacht bei Charleroi thätig u. kam 1795 als Capitänlieutenant noch rechtzeitig zur österreichischen Armee nach Italien, um an der Schlacht von Loano Theil nehmen zu können. 1796 ward er zum Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes befördert u. als solcher in der Umgebung des commandirenden Generals verwendet. Hierauf kam er zur Leitung der gleichen Geschäfte nach Tyrol zum Feldmarschalllieutenant Bellegarde, legte 1798 die Verschanzungen von Feldkirch im Vorarlbergischen an u. rückte 1799 zum Major auf. In Folge mehrfach erhaltener Verwundungen mußte er im Frühjahr 1800 zur Herstellung seiner Gesundheit ein Bad besuchen; nahm an den folgenden Kriegsereignissen als Adjutant des Feldzeugmeisters Bellegarde wieder Antheil u. machte die Schlacht am Mincio mit. Als Oberstlieutenant übernahm er 1801 ein Infanteriebataillon u. kam erst nach Semlin, dann nach Peterwardein. Die Jahre 1803 u. 1804 verbrachte er als Adjutant u. Militärreferent des Generalcommandos für Innerösterreich in Graz. Im Kriege von 1805 wurde er als Oberst zunächst im Hofkriegsrathe verwendet, dann leitete er den Bau von Befestigungsanlagen vor u. hinter Olmütz u. wurde hierauf dem Generalstab des russischen Hauptquartiers unter Kutusow zugetheilt. Durch Verwundungen außer Gefecht gesetzt begab sich W. nach Graz zurück, wurde aber schon 1806 als Generaladjutant zum Erzherzog Karl nach Wien berufen. In dieser Stellung focht er 1809 vor Regensburg u. erhielt mit der Ernennung zum Generalmajor die Geschäfte als Chef des Generalstabes der Großen Armee, zeichnete sich bei Aspern, dann bei Wagram u. Znaim durch seine Anordnungen aus, legte aber, als Erzherzog Karl das Commando abtrat, sein Amt ebenfalls nieder. Er wurde nun als Brigadier nach Böhmen, Polen u. endlich nach

Siebenbürgen befehligt, wo er die Jahre 1810—12 zubrachte. Als Feldmarschallieutenant führte er 1813 eine Division, nahm Antheil an der Schlacht bei Leipzig u. dann an mehren Gefechten in Frankreich, namentlich an der Einnahme von Lyon, fungirte nach dem Frieden 1816—19 als Militärcommandant in Troppau u. erhielt 1820 das Generalcommando im Venetianischen. 1823 wurde er zum Geheimenrath ernannt u. 1824 als Chef des Generalquartiermeisterstabes nach Wien berufen u. 1830 zum Feldzeugmeister mit dem Generalcommando in Österreich befördert. 1844 trat er mit dem Range als Feldmarschall u. als Capitän der ersten Arcieren-Leibgarde in den Ruhestand, starb am 29. August 1854 in Wien u. wurde, als der Erste, in dem zu Watzdorf gegründeten Heldenberge beigesetzt. D) Felix-Ast, Stifter: 19) Freiherr Felix, Sohn von W. 4), geb. 5. Novbr. 1744, wurde frühzeitig Fähnrich beim Regiment Zweibrücken in französischen Diensten, dann Capitän im Regiment La Mark. Er befehligte hierauf ein Freicorps in Corsica, wurde Oberstlieutenant u. zeichnete sich als Chef des Regiments Bouillon vor Gibraltar aus. Nach dem Frieden zog er sich auf ein Gut in der Normandie zurück, wurde 1789 zum Deputirten des Adels gewählt, schloß sich zuerst dem dritten Stande an u. verfaßte die Protestation gegen die Mehrheit des Adels, welcher von dem Tiers-état getrennt bleiben wollte. Dieser Schritt warf ihn zu den Revolutionärs, doch blieb er stets gemäßigt u. widersetzte sich der gänzlichen Unterdrückung des Adels, ob er gleich für die Aufhebung von dessen Privilegien stimmte. 1792 trat er als General wieder in die Armee ein u. vertheidigte im September d. J. Thionville. Nach Aufhebung der Belagerung wurde ihm das Kriegsministerium angetragen, welches er aber ausschlug u. dafür das Commando der Küstenarmee bei Cherbourg erhielt. Nach dem Sturze der Girondepartei (31. Mai 1783) erklärte sich W. gegen den Convent, führte ein Parteigängercorps in der Normandie u. hielt sich nach seiner Besiegung in Bayeux versteckt, bis der Terrorismus vorüber war. Nach der Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) nahm er seinen Platz als Divisionsgeneral wieder ein u. wurde Generalinspecteur der Stutereien; er st. 1814 u. schr.: Le Manuel de Xépholias, Par. 1788. Er war vermählt mit Therese geb. Bayeule de St. Germain; jetziger Chef: 20) Freiherr Oswald, Urenkel des Vorigen u. Sohn des 1849 verstorbenen Freiherrn Oswald, geb. 1842 in Pau, ist österreichischer Lieutenant.

Wimpheling, Jakob, geb. 26. Juli 1450 in Schlettstadt, studirte seit 1464 Jurisprudenz u. Philosophie in Freiburg i./Br. u. Erfurt, ging aber 1471 nach Heidelberg, wo er die Theologie ergriff; nachdem er eine Zeit lang hier Universitätslehrer gewesen war, wurde er 1484 als Domprediger nach Speier berufen, kehrte aber 1498 als Lehrer der Beredtsamkeit u. Dichtkunst nach Heidelberg zurück; 1500 gab er diese Stelle auf u. zog nach Strasburg, wo er in dem Wilhelmitenkloster lebte; 1503 ging er nach Basel, wo er für den Bischof Christoph von Utenheim arbeitete, u. lebte seit 1504 abwechselnd in Freiburg u. Strasburg, wo er in einen heftigen Streit mit den Augustinern gerieth, weil er behauptete, daß Augustin selbst nie ein Mönch gewesen sei, u. für den Kaiser Maximilian I. die Beschwerden der Deutschen gegen das Unwesen des Handels mit geistlichen Stellen von Rom aus aufsetzte. 1515 zog er sich nach Schlettstadt zurück, wo er, wie früher in Strasburg, eine Literarische Gesellschaft stiftete. Die 1518 ausbrechende Reformation Luthers begrüßte er mit Freuden, da dieselbe aber in ihrem Fortgang das Ansehen des Papstes angriff, hörte er auf ihr Lobpreiser zu werden. Er st. 17. Novbr. 1528 in Schlettstadt. Er vertheidigte in seinen Schriften die Macht der Bischöfe, weil sie allein Einfluß auf das von ihm ernst enthüllte sittenlose Leben der Mönche u. Geistlichen äußern könnten; obgleich dem Humanismus zugethan u. auf die sittliche Erziehung u. den Unterricht der Jugend dringend, war er doch ein Gegner der klassischen Schriftsteller, wegen ihrer Gefährlichkeit für die Jugend, weshalb er den Grund zur Verbesserung der Wissenschaften aus den Kirchenschriftstellern herleiten wollte; von der Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche überzeugt wollte er den Ausgang derselben doch nur dem Papste vorbehalten wissen. Er schr. u. a.: Isidoneus germanicus, 1497; Germania (über die Grenzen Deutschlands); Epitome rerum germanicarum (der erste Versuch einer Geschichte Deutschlands); Agatharchia (ein Fürstenspiegel für den Kurprinzen Ludwig von der Pfalz); Apologia pro republica christiana (gegen die Canonisten); De integritate (ein Priesterspiegel); Medulla sanctionis pragmaticae, herausgeg. 1520; De proba institutione puerorum, 1512; auch war er Dichter.

Wimpina, Konrad, hieß eigentlich Koch, geb. 1459 (1460) zu Buchheim im Odenwald (daher Conradus ex Fagis), studirte seit 1479 in Leipzig, wo er 1489 Lehrer der Philosophie, 1491 Professor u. dann Mitglied des großen Fürstencollegiums wurde; 1506 ging er als Professor der Theologie u. Rector der Universität nach Frankfurt a. d. O. Er war ein Freund Tetzels u. Widersacher Luthers, gegen welchen er 1517 u. 1518 Thesen in dem Ablaßstreit drucken ließ; 1530 gehörte er in Augsburg zu den Bearbeitern der Confutationsschrift u. zu dem Ausschuß, welcher eine Ausgleichung mit den Protestanten versuchen sollte. Er st. 1531 im Kloster Amorbach u. schr. u. a.: Anacephaloeosis sectarum, errorum etc., Frankf. 1558; Farrago miscellaneorum, Köln 1531; Commentarii super sententias, Frankf. 1558, u. a.

Wimsbach, Marktflecken im Bezirk Lambach des Hausruckkreises in Österreich ob der Enns, zwischen der Traun u. Alben; 750 Ew.

Win, Fluß im Kreise Tara des russischen Gouvernements Tobolsk (Sibirien), fällt in den Ob.

Winamac (Winnamac), Hauptort der Grafschaft Pulaski im Staate Indiana (Nordamerika), am Tippecanoe River u. der Fort Wayne-Missisippi Eisenbahn.

Winander-Meer, Landsee in den englischen Grafschaften Lancaster u. Westmoreland, 3 Meilen lang, ½ Ml. breit; hat mehre Inseln, reich an Fischen, bes. Forellen; vgl. Westmoreland.

Winchelsea (spr. Uintschelsih), 1) Stadt (Marktflecken) in der englischen Grafschaft Sussex, unweit des Kanals (La Manche) u. der Eisenbahn von Hastings nach Canterbury, früher einer der Cinque Ports (s. d.), ehemals bedeutend, so lange es noch einen Hafen hatte, jetzt ist das Meer zurückgetreten; Hospital für Seesoldaten, Webereien; 1000 Ew.; 2) Insel, so v. w. Anson 3).

Winchelsea (spr. Uintschelsih), Graf von W., Peer von England, geb. 1791, wegen seines Hochtorythums, welches er im Parlament starrsinnig vertrat, „der Letzte der Tories" genannt; er st. den 7. Jan. 1858 auf seinem Landsitze Haverholme Priory bei Sleaford in der Grafschaft Lincoln.

Winchendon (spr. Uinschendn), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Miller's River u. der Cheshire Eisenbahn; Baumwollenmanufacturen; 3000 Ew.

Winchester (spr. Uintschest'r), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Hampshire, sonst Hauptstadt derselben, am Itchen u. der Eisenbahn von London nach Southampton, eine der ältesten Städte von England, von seiner frühern Höhe sehr herabgesunken; Sitz eines Bischofs, Schloß, Kathedrale (darin Grabmäler sächsischer u. normännischer Könige), 5 (sonst 90) Pfarrkirchen, mehre Bethäuser, Collegium, Freischule, Benedictinerkloster mit katholischer Schule, Obelisk zum Andenken der Pest, Thiergarten, Handel u. Gewerbe; W. hat 13,700 Ew. u. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus. W. ist das altbritische Caer Gwent (Owint) u. das Venta Belgarum der Römer, in der angelsächsischen Zeit hieß es Wintanceaster u. wurde, als unter der Regierung Egberts Anfang des 9. Jahrh. Wessex die Übermacht erhielt (s. England S. 711), die Hauptstadt von England, welche es bis zur Herrschaft Eduards III. des Bekenners in der Mitte des 11. Jahrh. blieb. Hier wurde 1141 (1142) die Kaiserin Mathilde von der königlichen Partei belagert u. mußte sich durch die Flucht retten (s. England S. 715). 2) Postort in der Grafschaft Cheshire des Staates New Hampshire (Nordamerika), am Ashuelot River u. der Ashuelot Eisenbahn; Wollenmanufacturen; 3500 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Frederik im Staate Virginia, durch die Winchester-Potomac Bahn mit der Baltimore-Ohio Bahn verbunden; Akademie, 2 Banken; 5000 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Franklin im Staate Tennessee, an der Winchester-Alabama Bahn; 5) Hauptort der Grafschaft Clarke im Staate Kentucky, an der Lexington-Big Sandy Eisenbahn; 6) Hauptort der Grafschaft Randolph im Staate Indiana, am White River u. der Bellfontaine-Indianopolis Eisenbahn, der Cincinnati-Fort Wayne Bahn u. der Indianopolis-Union Bahn; Sägemühlen; 1600 Ew.; 7) Hauptort der Grafschaft Scott im Staate Illinois, am Sandy Creek; Sägemühlen, Töpfereien, Gerbereien; 1200 Ew.; in der Umgegend Steinkohlenlager; 8) mehre kleine Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Winckell, 1) Georg Franz Dietrich aus dem W., geb. 1762 in Priorau; studirte Anfangs in Leipzig die Rechte, ging dann zum Forstfach über, wurde 1794 Kammerjunker in Dessau, privatisirte seit 1802 in Obernitzschka bei Wurzen u. seit 1807 in Machern, bis ihm 1812 der baierische Kammerherr v. Thüngen die Verwaltung seiner Familienforste übertrug; 1832 verließ er diese Stellung, wendete sich nach Schierau im Anhaltischen u. st. hier 31. Mai 1839. Er schr.: Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte u. Jagdliebhaber, Lpz. 1804 f., 3 Thle., 2. Aufl. ebd. 1820—22. 2) Therese, Fräulein aus dem W., geb. 1784 in Weißenfels, Malerin u. Virtuosin auf der Harfe, war 1806—1809 in Paris, später in Dresden u. beschäftigte sich hauptsächlich mit Copien nach den Meisterwerken der Dresdner Gallerie.

Winckelmann, Joh. Joachim, Sohn eines Schuhmachers, geb. 9. Dec. 1717 in Stendal; studirte seit 1738 in Halle alte Literatur u. Theologie, seit 1741 in Jena Mathematik u. Medicin. Er wurde 1742 Hauslehrer in Heimersleben bei Halberstadt, 1743 Conrector in Seehausen u. 1748 Bibliothekar des Grafen Bünau zu Nöthnitz bei Dresden. 1754 katholisch geworden, lebte er nun den Kunststudien in Dresden u. ging 1755 nach Italien, wo er erst in Rom seine Studien der alten u. neuen Kunstwerke u. 1758 die der pompejanischen u. herculanischen fortsetzte; dann ordnete er bis 1759 die Gemmensammlung des Baron Muzel-Stosch in Florenz, worauf er Bibliothekar u. Custos der Alterthümer des Cardinals Albani u. 1763 Oberaufseher der Alterthümer in u. um Rom wurde. 1768 machte er eine Reise nach Deutschland, kam aber blos bis Wien, indem ihn die Sehnsucht nach Italien zurücktrieb, u. wurde auf der Rückreise in Triest von Francesco Arcangeli, einem italienischen Abenteurer, welcher W. als freiwilliger Dienstleister begleitete, am 8. Juni 1768 ermordet. Arcangeli wurde am 20. Juni durch das Rad hingerichtet. W. wurde 18. Oct. 1859 in Stendal eine Statue errichtet. Große Verdienste hat W. als geschmackvoller u. gelehrter Interpret der klassischen Kunstdenkmäler u. als Schöpfer der Kunstwissenschaft; er schr.: Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei u. Bildhauerkunst, Dresd. 1754, 2. A. 1756; Sendschreiben über die Gedanken ꝛc., ebd. 1756; Erläuterung der Gedanken ꝛc., ebd. 1756; Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch, Flor. 1760; Anmerkungen über die Baukunst der Alten, Lpz. 1762 (französisch Par. 1783); Sendschreiben von den herculanischen Entdeckungen, Dresd. 1762 (franz. ebd. 1764); Nachricht von den neuesten herculanischen Entdeckungen, Dresd. 1764, 2 Thle.; Versuch einer Allegorie, bes. für die Kunst, ebd. 1766; Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst, Dresd. 1771; Geschichte der Kunst des Alterthums (Hauptwerk), ebd. 1764, dazu Anmerkungen, ebd. 1767, n. A. Wien 1776, (franz. von Jansen, Par. 1790—94, 3 Bde.; italienisch von Amoretti, Mail. 1779, u. von Fea, Rom 1783 f., 3 Bde.); Monumenti antichi inediti, spiegati ed illustrati, Rom 1767 f., Fol., n. A. 1821 (deutsch von Brun, Berl. 1791 f., 2 Bde.). Gesammelte Werke, herausgeg. von Fernow, Meyer u. Joh. Schulze, Dresd. 1808—20, 8 Bde., n. A. 1828 f.; die italienische Ausgabe (Opere), Prato 1830, 4 Bde., ist unvollendet; W.s Briefe an seine Freunde, Dresd. 1777—80, 2 Thle.; an seine Freunde in der Schweiz, Zür. 1778, u. an seine vertrautesten Freunde, Berl. 1781, 2 Bde.; W.s Briefe an Heyne, Lpz. 1776; an Stosch u. And., Berl. 1781, 2 Bde.; an Rudolf v. Bergk, Cobl. 1784; W.s Briefe, herausgeg. von F. Förster, Berl. 1824 f., 2 Bde. Vgl. Gurlitt, Biographische u. literarische Notiz von W., Magdeb. 1797, nebst zwei Nachträgen, Hamb. 1820 f.; Goethe, W. u. sein Jahrhundert, Tüb. 1805; W.s letzte Lebenswoche, herausgeg. von Rosetti, Dresd. 1818; Schönmann, W. u. die Archäologie, Greifsw. 1844.

Winckler, 1) Johann, geb. 13. Juli 1642 in Gölzern bei Grimma, studirte 1659—61 in Leipzig Theologie, wurde 1664 Privatdocent in Leipzig,

ging aber 1668 mit den Holstein-Sonderburgischen Prinzen als deren Hofmeister nach Tübingen; er wurde 1671 Diakonus in Homburg v. d. H., 1672 Pastor in Braubach, 1676 Hofprediger in Darmstadt, 1678 Pastor in Manheim, 1679 Superintendent in Wertheim u. 1684 Hauptpastor zu St. Michael in Hamburg, wo er auch 1699 Senior des Ministeriums wurde u. 5. April 1705 starb. Ein Anhänger Speners hatte er in Hamburg bes. ärgerliche Streitigkeiten mit Mayer über den Theaterbesuch u. mit Schultz über den von diesem beantragten Hamburger Religionseid (gegen die Schwärmer, worunter bes. die Spenerianer gemeint waren); er machte sich um das Schulwesen Hamburgs verdient, hielt Privatconvente in Spenerscher Weise, verbesserte die Liturgie u. ließ ein Gesangbuch sammeln. Vgl. Geffken, Joh. W. u. die Hamburgsche Kirche in seiner Zeit, Hamb. 1861. 2) Johann Heinrich, geb. 12. März 1703 zu Wingendorf in der Oberlausitz, studirte seit 1724 in Leipzig, wurde hier 1729 Privatdocent, 1731 Lehrer an der Thomasschule, 1739 Professor der Philosophie an der Universität, 1742 Professor der Griechischen u. Lateinischen Sprache, später Professor der Physik u. starb 18. Mai 1770. W. war Anhänger der Leibnitz-Wolffschen Schule u. machte als Physiker nebst Hausen zuerst die Eigenschaften der Elektricität bekannt u. stellte vor Franklin Versuche zur Ableitung des Blitzes an. Er schr.: Institutiones philosophiae Wolfianae, Lpz. 1735, 3. A. als Institutiones philosophiae universae, ebd. 1763; Institutiones mathematico-physicae, ebd. 1738; Gedanken von den Eigenschaften u. Wirkungen der Elektricität, ebd. 1744; Die Eigenschaften der elektrischen Materie u. des elektrischen Feuers, ebd. 1745; Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Musschenbroekschen Versuch bekannt geworden, ebd. 1746; De avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis, 1753. 3) s. Winkler.

Wind, I. eine im Verhältnisse zur Erdoberfläche fortschreitende, durch Aufhebung des Gleichgewichts der Atmosphäre erregte Bewegung der Luft. Man bezeichnet A) die W-e nach der Himmelsgegend, aus welcher sie wehen, theilt zu diesem Zweck den Horizont in acht gleiche Theile u. erhält so den Nord-, Nordost-, Ost-, Südost-, Süd-, Südwest-, West- u. Nordwestwind (Cardinalwinde). Der in der Mitte zwischen Nord- u. Nordostwind liegende W. heißt Nordnordost, der zwischen Nordost u. Ost liegende Ostnordost rc. Meist setzt man dafür nur die Anfangsbuchstaben, z. B. N, NO, NNO rc. Vgl. Windrose. Zur Bestimmung der Windrichtung in der Nähe der Erdoberfläche dienen die Windfahnen (s. d.); die Richtung der höhern Luftströmungen erkennt man am Zuge der Wolken. B) Nach dem Grade der Geschwindigkeit u. dadurch bewirkten Intensität od. Kraft unterscheidet man schwache W-e (Lüftchen, Luftzug, Aura), welche nur 3—5 Fuß in der Secunde durchlaufen; sanfte Winde, von 5—10 F.; mäßige, steife, harte W-e, Stürme verschiedenen Grades (von 40—60 F. Geschwindigkeit), Orkane, welche in den Tropengegenden oft noch höhere Schnelligkeit u. Kraft annehmen u. am Cap u. zuweilen im Mittelmeere Travados (weil, wenn dieselben eintreten, angestrengt gearbeitet werden muß) genannt werden; denselben geht Windstille vorher u. ein einzelnes weißes Wölkchen (Ochsenauge) am Horizonte ist Vorbote derselben; ferner die auf dem Chinesischen u. Japanischen Meere oft plötzlich nach einer Windstille entstehenden Windstöße (Stoßwinde, Typhonen), welche in einer Secunde oft 124 F. durcheilen.

II. Mittel zur Bestimmung der W-e. Die Geschwindigkeit der W-e bestimmt man mittelst des Windmessers (s. d.). Die mittlere Windrichtung eines Ortes bestimmt man, indem man die während einer gewissen Zeit beobachteten Windrichtungen zusammensetzt u. daraus die mittlere Richtung berechnet. Da bei den bisherigen meteorologischen Beobachtungen nur selten Messungen über Stärke u. Dauer jeder einzelnen Windrichtung existiren, so legt man dieser Berechnung nur die Anzahlen der verschiedenen Windrichtungen zu Grunde. Hat z. B. an einem Orte der Nordwind 30, der Südwind 20 Mal geweht, so ist der Erfolg derselbe, als ob der Nordwind nur 30 — 20 = 10 Mal geweht hätte. Hätte der Nordwind u. Ostwind jeder 20 Mal geweht, so ist die mittlere Windrichtung = Nordost. Bezeichnet man die Richtung des Südwindes mit 0°, die des Westwindes mit 90°, des Nordwindes mit 180° u. des Ostwindes mit 270°, so ist die mittlere Windrichtung in England 60°, in Frankreich u. Holland 88°, in Deutschland 76°, in Dänemark 62°, in Norwegen 59°, in Rußland u. Ungarn 177°. Um die mittlere Intensität des W-es für einen Ort zu finden, so setzt man die absolute Zahl aller beobachteten Windrichtungen = 1000 u. dividirt damit in die Stärke der mittlern Windrichtung. Wenn z. B. für einen Ort als mittlere Windrichtung S 63° W u. als Intensität 158 angegeben wird, so heißt dies, daß die 1000 daselbst beobachteten W-e auf die Verrückung der Atmosphäre ebenso gewirkt haben, als ob 158 W-e aus einer zwischen Süd u. West liegenden Richtung, welche um 63° von Süden absteht, geweht hätten.

III. Die Ursache der W-e beruht fast stets auf einer durch Temperaturdifferenzen benachbarter Gegenden entstandenen Störung im Gleichgewicht der Atmosphäre. Wenn man im Winter die Thüre zwischen einem warmen u. einem kalten Zimmer etwas öffnet, so bilden sich in dieser Öffnung zwei W-e; im obern Theile geht ein warmer Luftstrom aus dem warmen Zimmer ins kalte, im untern ein kalter Luftstrom aus dem kalten Zimmer ins warme, was man durch eine in die Thüröffnung in verschiedener Höhe gehaltene Lichtflamme deutlich beobachten kann. Ebenso findet man, wenn von zwei benachbarten Gegenden die eine stärker erwärmt wird, als die andere, in den obern Schichten der Atmosphäre einen W., welcher von der wärmern Gegend nach der kältern geht, während sich am Boden die Luft von der kältern nach der wärmern bewegt. Als Mittelpunkte der Luftströmungen sind daher die Stellen der Erde anzusehen, welche von der Sonne am meisten erwärmt werden. Sieht man vorläufig von der mit der Jahreszeit wechselnden Declination der Sonne ab, so kommt vermöge der Achsendrehung der Erde die Sonne im Laufe eines Tages für jeden Punkt des Äquators in das Zenith, man hat also parallel dem Äquator einen heißesten Gürtel, während, von localen Unregelmäßigkeiten abgesehen, an den Polen die geringste Wärme herrscht. Folglich strömt in den obern Re-

gionen der Atmosphäre wärmere Luft vom Äquator nach den Polen, in den untern kältere von den Polen nach dem Äquator. Die Richtungen dieser Luftströmungen würden also genau Süd u. Nord sein, wenn sie nicht noch durch die Achsendrehung der Erde modificirt würden. Die Luft nämlich, welche vom Pol gegen den Äquator strömt, kommt von Punkten geringerer Umdrehungsgeschwindigkeit zu Punkten größerer, u. da sie folglich nicht mit der gleichen Geschwindigkeit von West nach Ost sich bewegen, wie alle Körper an der Erdoberfläche, so scheint der W. auf der nördlichen Halbkugel anstatt von Nord aus Ost od. Nordost zu kommen. Dagegen bringt die Luft, welche vom Äquator nach dem Nordpol strömt, eine größere Geschwindigkeit von West nach Ost mit, der W. scheint daher aus West od. Südwest statt aus Süd zu wehen. Ganz das Analoge gilt für die südliche Halbkugel, wo die vom Pol kommende Strömung sich in Ost od. Südost, die vom Äquator kommende in Nordwest verwandelt. So hat man also einen mittelsten heißen Gürtel um die Erde, wo die horizontale Luftströmung durch das energische Aufsteigen der erhitzten Luft gehemmt ist, welcher daher den Namen Region der Calmen führt u. wo nur heftige Gewitterstürme die Windstille unterbrechen; ferner an der nördlichen u. südlichen Grenze dieses Gürtels die regelmäßig von den Polen kommenden Luftströmungen, welche durch die Achsendrehung der Erde als Ost mit geringer Neigung gegen Nord od. Süd erscheinen, das sind die Passatwinde (Etesische W-e, franz. Vents alizés, engl. Tradewinds); endlich jenseits der Region der Passatwinde in der nördlichen u. südlichen gemäßigten Zone die veränderlichen W-e, nämlich einen Wechsel zwischen Polar- u. Äquatorialströmungen, welche herrschend bei uns als Nordost u. Südwest erscheinen. Indem mit den verschiedenen Jahreszeiten die Sonne ihre Declination ändert, verschieben sich diese Zonen weiter nach Norden od. Süden, wobei noch zu bemerken ist, daß die Region der Calmen im Allgemeinen mehr nördlich liegt, weil hier die größere Ländermasse, daher stärkere Erwärmung der Erdoberfläche sich befindet. Die mittlere Breite der Calmenregion beträgt gegen 6°, im August steigt sie bis gegen 10°, im December mindert sie sich bis fast auf 2°. Die Breite jeder Passatzone beträgt etwa 20°. Am regelmäßigsten wehen die Passatwinde auf dem Großen u. dem Atlantischen Ocean, weniger regelmäßig auf dem Indischen Meere, noch mehr werden sie auf dem festen Lande durch das vielfache Entstehen anderer Luftströmungen modificirt. In der Nähe der Küsten werden sie ebenfalls verschiedenartig von ihrer ursprünglichen Richtung abgelenkt u. in die gleichfalls beständigen Küstenwinde umgewandelt. Hierher gehört z. B. der an der Westküste Mexicos herrschende Westwind. Steigt man in der Passatregion auf einen hohen Berg, z. B. auf den Pik von Teneriffa, so findet man einen, dem in der untern Region wehenden Passate entgegengesetzten W. Dies kommt daher, daß, während beständig in den untern Schichten von den Polen her Luft gegen den Äquator strömt, die hier aufsteigende in den obern Schichten der Atmosphäre gegen die Pole abfließen muß. In der heißen Zone befinden sich diese beiden Ströme übereinander, in weiterer Entfernung vom Äquator dagegen sinkt der Äquatorialstrom durch Abkühlung herab, so daß endlich beide Ströme neben einander hinfließen. In einigen Gegenden der Erde weht der Passatwind nur so lange, als die Sonne vermöge ihrer Abweichung dieser Gegend die Ursache der Passate mittheilt. Dann tritt er als periodischer od. aussetzender W. auf, z. B. auf dem Atlantischen Ocean zwischen 24 u. 32° nördl. Breite. Solche an bestimmte Breiten u. Jahreszeiten gebundene W-e nennt man auch Moussons (Mousoons). Sie wehen einen Theil des Jahres hindurch nach einer bestimmten Richtung, worauf sie aufhören od. in die entgegengesetzte Richtung umspringen. Letzteres thun bes. die Moussons im Indischen Meere, an den Küstenländern Asiens u. Afrikas. Sie entstehen in Folge ungleicher Erwärmung der dieses Meer einschließenden Länder; die starke Erwärmung des Landes von Südasien während des Sommers bewirkt nämlich, daß hier der Südostpassat bis weit über den Äquator herübergezogen wird, wogegen im Winter der Nordostpassat an seine Stelle tritt. Während der nördlichen Abweichung der Sonne weht daher der W. hier aus Südwest, während der südlichen Abweichung aus Nordost. Ebenso aussetzend, aber nicht in jährlichen, sondern tägigen Perioden, sind die Land- u. Seewinde. Da sich das Land bei Tage stärker erhitzt, des Nachts aber auch stärker abkühlt, als das Meer, so muß am Tage der W. vom Wasser nach dem Lande zu, des Nachts vom Lande zur See wehen. Auch in der Nähe großer Binnenseen, wie des Genfer Sees, findet dieselbe Erscheinung Statt. Auch für die W-e der gemäßigten u. kalten Zonen sind die zwei einander entgegengesetzten Hauptströme als nächste Ursache anzunehmen. Weil aber hier die beiden Luftströme nicht mehr, wie in der heißen Zone über, sondern neben einander hinfließen u. jeder derselben in mehre Arme getheilt sein kann, auch durch die Achsendrehung der Erde in seiner Richtung fortwährend abgeändert wird u. über den andern Strom Einfluß gewinnt, so können die W-e der kühlern Erdstriche nicht so regelmäßig sich gestalten, wie die der heißen, u. die Entwirrung der gegenseitigen Verhältnisse dieser W-e wird daher mit der größern Entfernung vom Äquator immer schwieriger. Der Nordstrom wird wegen der ungleichen Rotationsgeschwindigkeit der verschiedenen Erdstriche bei ihrer Achsendrehung, je näher den Polen, desto mehr östlich, der Südstrom dagegen unter gleichen Verhältnissen immer mehr westlich, während in der südlichen Halbkugel das Gegentheil stattfindet. Ein Nordwind geht daher bei uns durch Nordost in Ostwind, ein Südwind durch Südwest in Westwind über; überhaupt dreht sich also der W. auf der nördlichen Halbkugel rechts, auf der südlichen links um die Achse der Windrose. Im nördlichen Mitteleuropa haben die W-e der Westseite das Übergewicht über die der Ostseite, nach dem Innern des Continents zu nimmt aber dieses Übergewicht ab. In der Nähe des Atlantischen Meers haben die westlichen W-e mehr südliche Richtung, gegen das Innere des Landes werden sie West- od. Nordwestwinde. In Südeuropa herrschen die Nordwinde vor. Im Winter sind die W-e meist südlicher, als durchschnittlich im übrigen Jahre, im Frühlinge sind Ostwinde, im Sommer Westwinde, im Herbst Südwinde häufig. Dabei übt allerdings auch die Tageszeit u. viele andere Witterungsverhältnisse einen Einfluß auf die Windrichtung aus. Die Stärke der W-e ist im Winter (Januar u. Februar) am größten, bes. gegen Mittag hin, die Nächte sind

verhältnißmäßig ruhig od. windstill. Obwohl die W-e ursprünglich eine Folge der atmosphärischen Temperaturdifferenzen sind, so üben sie doch auch ihrerseits einen großen Einfluß auf die Temperatur aus, so daß jedem W-e an einer bestimmten Stelle der Erde eine bestimmte mittlere Temperatur entspricht. Die Nordwinde kühlen im Sommer die Luft ab, die Südwinde erwärmen sie im Winter, der Frühling schließt sich mit seinen Westwinden dem Sommer, der Herbst mit seinen Südwinden dem Winter an. Diese Temperaturunterschiede der W-e nehmen aber von den kältern zu den wärmern Monaten hin ab, bes. ändert der Nordostwind mit der Jahreszeit seine Temperatur. Bei Ostsüdost- u. Südwinden steigt das Thermometer, bei Südwest fällt es, ebenso bei Westnordwest- u. Nordwind, u. bei Nordost geht es vom Fallen zum Steigen über. Der kälteste W. kommt bei uns etwa aus Nordnordost, der wärmste aus Südsüdwest; im Winter u. Frühling kommt der kälteste W. mehr von Ost, der wärmste mehr aus West, im Sommer der kälteste aus Nordwest, der wärmste aus Südost. Am merkwürdigsten sind, hinsichtlich ihrer Temperatur, die heißen W-e, bes. die in den großen, vegetationsarmen Ebenen u. Wüsten der größern Continente wehenden W-e. Erst in der neuesten Zeit haben zuverlässige Beobachter, bes. Ludw. Burckhard, während eines mehrjährigen Aufenthalts in der Wüste die Natur dieser heißen W-e näher kennen gelehrt. In Arabien, Persien u. den meisten Gegenden des Orients heißt dieser heiße W. Samum (s. d.). Außer den Wüsten von Afrika u. Südwestasien kommen auch in Hindostan, in Louisiana, Chile u. den großen Ebenen am Orinoco, sowie in Australien, also in eben nicht vegetationsarmen Gegenden, heiße u. trockene W-e vor. Selbst in Europa gibt es manche Gegenden, welche durch heiße W-e sich auszeichnen; so ist in Spanien der Solano u. in Italien der Sirocco (s. d.) berüchtigt. Im Allgemeinen besitzen die aus entfernten Gegenden zu uns kommenden W-e einen Theil der Eigenschaften, welche das Klima dieser Gegenden charakterisiren. So sind die zu uns kommenden Westwinde feuchter, als die aus dem trockenen Continente wehenden Ostwinde, welche zugleich auch, bes. im Frühjahr, sich durch schneidende Kälte auszeichnen u. daher so oft den Grund zu rheumatisch-katarrhalischen Krankheiten legen. In Südeuropa bekommen die nördlichen, durch Heftigkeit u. Kälte ausgezeichneten W-e oft besondere Namen, wie z. B. der Bora in Dalmatien u. Istrien, der Mistral im untern Rhonethal, der Gallego in Spanien. Auf das Barometer hat die Windrichtung großen Einfluß, bei W-en zwischen Nord u. Ost steigt es, bei W-en zwischen Süd u. West fällt es, in Nordamerika steht es bei Nordwest am höchsten, bei Südost am niedrigsten. Im Allgemeinen steht das Barometer am höchsten bei den aus Norden u. dem Innern des Continents kommenden, am niedrigsten bei den vom Äquator u. vom Meere kommenden W-en. Da bei gewissen W-en vorzugsweise atmosphärische Niederschläge eintreten, bei andern nicht, so nennt man erstere in dieser Beziehung auch Regenwinde. Bei uns gehören die südwestlichen u. westlichen W-e hierher; doch machen die Jahreszeiten auch hier einen Unterschied. Im Winter schneit od. regnet es oft bei Nord- u. Ostwinden, im Sommer regnet es dann fast nie od. halten solche, meist plötzlich eintretende nordöstliche Regen nicht lange an. Außerdem führen die W-e oft allerhand der Atmosphäre beigemischte organische Ausdünstungen u. Miasmen in andere Gegenden über u. können auf diese Art zur Verbreitung epidemischer Krankheiten beitragen; eben so schnell aber, wie ein W. Krankheiten bringt, führt sie ein anderer hinweg. Ein W. von mindestens 40 Fuß Geschwindigkeit heißt ein Sturm. Solche W-e von gewaltiger Wirkung sind z. B. die Burans (s. d.) in Asien. Von diesen Stürmen verschieden sind noch die Orkane (Wirbelstürme, Cyclonen) nicht allein durch den Grad ihrer Heftigkeit, sondern insbesondere dadurch, daß gewöhnliche Stürme in allen Breiten vorkommen, oft über weite Strecken gleichzeitig bemerkt werden u. anhaltend wehen, während die Cyclonen auf die Nähe der Wendekreise beschränkt sind, plötzliche Richtungsänderungen zeigen u. immer auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum beschränkt sind. In den Wirbelstürmen der nördlichen Halbkugel rotirt die Luft immer von Ost über Nord, West nach Süd, in denen der südlichen von Ost über Süd, West nach Nord, u. der ganze Wirbel, dessen Durchmesser 12—100 Ml. beträgt, schreitet außerdem fort. Sie pflegen innerhalb der Zone der Passate zu entstehen, schreiten hier in der nördlichen Halbkugel von Südost nach Nordwest fort u. biegen plötzlich rechtwinkelig nach Nordost ab, wenn sie die Grenze der Passate erreichen; in der südlichen Halbkugel schreiten sie dem analog anfänglich von Nordost nach Südwest u. von der Grenze der Passate an nach Südost fort. Ihre Entstehung ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß der in den obern Regionen der Atmosphäre bestehende Äquatorialstrom, wenn ihm durch einen aufsteigenden Luftstrom der Weg versperrt wird, in den untern Polarstrom einbricht. Sie kommen hauptsächlich in dem Antillenmeere u. dem westlichen Theile des Indischen Oceans vor Die verheerendsten Orkane der neuern Zeit fanden statt im Octbr. 1839 auf den Azoren, im Octbr. 1844 auf Cuba u. dem Eriesee, im Mai 1846 zu Ludhiana in Ostindien, Ende October 1846 auf Cuba, Ende August 1848 zu St. Christoph in Britisch-Westindien, den 23. Aug. 1850 am Vierwaldstätter u. Luzerner See in der Schweiz, am 2. Oct. 1852 in Norddeutschland u. in der Nord- u. Ostsee, in der Nacht vom 11. zum 12. Novbr. 1855 auf Sicilien, den 12. April 1856 in der Umgebung Philadelphias in Nordamerika, im Juni 1857 zu Sala in der Provinz Principato citeriore, den 15. Jan. 1858 im mittlern Schweden, den 27. Juli 1862 in der chinesischen Provinz Canton.

IV. Drehungsgesetz des W-es. Schon seit Aristoteles' Zeit ist in unserem Himmelsstriche eine gesetzmäßige Drehung der W-e beobachtet worden, so daß meistens die W-e in der Ordnung von Nord, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Nordwest, Nord auf einander folgen, u. Dove hat davon folgende Erklärung gegeben. In der Zone der Punkte, für welche die Sonne im Laufe des Tages durch das Zenith geht, findet in Folge der Erhitzung ein steter aufsteigender Luftstrom Statt, der an der Erdoberfläche dadurch gebildete leere Raum wird aber fortwährend durch kältere von den Seiten herzuströmende Luft gefüllt, während die heiße Luft an der obern Grenze der Atmosphäre nach dem Nord- u. Südpol hin abfließt. Dies gibt für die nördliche Halbkugel den kalten Polarstrom u. den heißen Äquatorialstrom, welche in den Ge-

genden der gemäßigten Zone, wo der Äquatorialstrom durch die Abkühlung sich schon wieder gesenkt hat, an der Erdoberfläche sich begegnen u. häufig einander verdrängen. Das andere, die Drehung des W.es bewirkende Moment ist die Rotation der Erde. Vermöge dieser bewegen sich nämlich, wenn kein W. herrscht, alle Theile der Atmosphäre mit derselben Geschwindigkeit von West nach Ost, als die Punkte der Erdoberfläche, über denen sie senkrecht stehen. Diese Geschwindigkeit ist für die verschiedenen geographischen Breiten verschieden u. beträgt am Äquator in 24^h 5400 Meilen od. in 1″ $\frac{1}{16}$ Meile; sie wird aber immer geringer, je näher man dem Pole kommt, wo sie sich endlich immer nur um sich selbst dreht, ohne vorwärts zu kommen. Denkt man sich daher die Luft des Pols plötzlich an den Äquator versetzt, so würde sie, weil sie nicht sogleich die Geschwindigkeit der festen Erde annehmen kann, gegen diese zurückbleiben u. also als Ostwind erscheinen. Fängt nun an einem bestimmten Orte der gemäßigten Zone der Polarstrom an zu wehen, so kommen zuerst Lufttheile aus Orten von nicht viel höherer geographischer Breite, also nicht viel geringerer Rotationsgeschwindigkeit, also ist der W. nur wenig von Norden nach Osten abweichend; nach u. nach aber langt Luft von immer nördlicheren Gegenden an, welche eine viel geringere Geschwindigkeit von West nach Ost, scheinbar also eine stärkere Bewegung von Ost nach West haben u. den an sich von Norden kommenden Polarstrom mehr nach Osten abgelenkt erscheinen lassen. Der Nordwind geht also allmälig von Nord über Nordost beinahe nach Osten, in welcher Richtung er dann gewöhnlich länger verbleibt. Dringt nun aber allmälig der Äquatorialstrom durch, so vereinigt er sich erst mit dem vorhandenen Oststrome zu Südost, wird nach u. nach Süd u. bleibt dann in der Regel als Südwest, welches der durch die Rotationsgeschwindigkeit abgelenkte Äquatorialstrom ist, längere Zeit constant. Mit wieder eintretendem Polarstrom wendet sich der Südwest über West nach Nord. Die Periode einer vollständigen Umdrehung ist bald von kürzerer, bald von längerer Dauer. Oft wird diese regelmäßige Drehung des W.es durch ein Zurückspringen des W.es nach entgegengesetzter Richtung gestört, u. zwar geschieht dies im Sommer u. auf der westlichen Seite der Windrose häufiger, als im Winter u. auf der östlichen Seite. Eine vollständige Umdrehung des W.es in entgegengesetzter Richtung ist eine höchst seltene Erscheinung. In der südlichen gemäßigten Zone verhält sich Alles der nördlichen entsprechend u. dreht sich daher der W. in der Regel umgekehrt als hier, nämlich Süd, Ost, Nord, West, Süd. In der tropischen Zone pflegt an der Erdoberfläche nur der Polarstrom zu herrschen u. daher gibt es hier gar keine vollständige Drehung, sondern nur eine der Entfernung des Beobachtungsortes von der äußern Grenze des Stromes proportionale constante Ablenkung, welche sich nur durch die Veränderung jener Grenze mit den Jahreszeiten etwas modificirt; dies sind die Passate. An manchen Orten der tropischen Zone wechselt wegen localer Verhältnisse der Äquatorialstrom im Laufe des Jahres einmal mit dem Polarstrome (Moussons), u. hier gibt es also eine in einem Jahre sich vollendende Drehung.

V. Die Wirkungen u. der Nutzen der W.e sind sehr bedeutend. Wenngleich die Verheerungen, welche Stürme u. Orkane anrichten, zuweilen sehr beträchtlich sind, was man leicht abnehmen kann, wenn man bedenkt, daß z. B. ein Orkan von 120 Fuß Schnelligkeit auf einen Kirchthurm od. ein Schiff mit einer Kraft von 6—9 Mill. Pfunden einwirkt, so spielen doch die W.e im Allgemeinen im Welthaushalt eine so wichtige Rolle, daß ohne dieselben alle Organisation bald zu Grunde gehen müßte. Durch die W.e wird die Kälte hochnordischer u. die Hitze der tropischen Gegenden gemildert; ohne dieselben würden Regen u. andere wässerige Niederschläge im Innern der Continente fast ganz unbekannt sein u. diese zu völligen Wüsten werden; Thiere u. Pflanzen würden bald umkommen, wenn nicht die Luftmasse, in welcher sie leben sollen, fortwährend durch die W.e erneuert würde; auch bei der Befruchtung der Pflanzen sind die W.e von Wichtigkeit, indem der Blüthenstaub oft gar nicht anders als durch W. zu den weiblichen Geschlechtstheilen gebracht werden kann. Mannigfaltig werden die W.e vom Menschen zur Betreibung von Maschinen angewendet. Vgl. Coubraye, Théorie des vents, Fontenay 1786; Romer, Tableau des vents, des marées et des courans, Par. 1817; Capper, Observations on the winds and monsoons, Lond. 1801; Dove, Meteorologische Untersuchungen, Berl. 1837; Derselbe, Über das Gesetz der Stürme, ebd. 1857; Maury, Wind and Current Charts, Washington 1845 ff., 120 Blätter.

Bei der Schifffahrt ist der W. nebst dem Rudern, der Schraube, den Schaufelrädern u. den übrigen durch Dampf getriebenen Apparaten das vorzüglichste u. war vor Erfindung der Dampfmaschinen, resp. deren Anwendung in der Nautik für die Hochbordschiffe das einzige Mittel die Schiffe fortzubewegen. Die W.e werden unterschieden nach der Himmelsgegend, aus welcher sie wehen (vgl. Himmelsgegenden u. Windrose), aber auch nach der Richtung, welche sie zur Richtung des Schiffs u. des Curses desselben haben, als Gegenwind, welcher der Richtung der Fahrt gerade entgegenweht (Nebenwind); Rückenwind (Vorwind), welcher gerade nach der Gegend weht, wohin man fahren will; voller W., welcher das Schiff vollkommen am Hintertheile faßt, u. Seitenwind, welcher von der Seite, wodurch das Schiff mit halbem W.e fährt, Breitwind, welcher in einer Richtung weht, daß das Schiff die meisten Segel gebrauchen kann; die Richtung desselben ist von nahe am W.e bis zum halben Vorwinde. Die rechte Benutzung des W.es macht einen vorzüglichen Theil der Schifffahrtskunde aus. Es scheint zwar, als sei derjenige der günstigste W., welcher genau nach der Himmelsgegend weht, nach welcher man steuert, aber nicht blos, daß man selten gerade einen solchen W. hat, sondern er bewirkt auch nicht den schnellsten Lauf des Schiffes, weil dabei die hintern Segel die vordern bedecken u. denselben den W. rauben. Am schnellsten fährt man mit einem W.e, welcher etwas von der Seite kommt, nur muß man dabei den Segeln verschiedene Richtung geben. Man kann Curs halten, so lange der W. nicht über den rechten Winkel hinaus die Richtung des Curses durchschneidet. Nähert sich der W. mehr dem Gegenwind, so kann man ihn nur noch dadurch benutzen, daß man lavirt. Einem Schiffe den W. abschneiden od. abkneifen heißt sich mit seinem Schiffe so legen, daß man der Gegend, aus

welcher der W. weht, näher ist, folglich wird der Pulverdampf auf das feindliche Schiff getrieben u. das feindliche Schiff hat den Nachtheil, daß es eine größere Fläche über dem Wasser hat, u. bietet gefährlichere Grundschüsse dar, auch kann es sein Geschütz nicht so gut brauchen; das feindliche Schiff ist dann unter dem W., das eigene Schiff vor dem W.; den W. abgewinnen heißt dagegen es vorbeisegeln. An den W. steuern heißt das Vordertheil des Schiffs gegen den W. wenden u. mit einem Seitenwinde fahren; an den W. kommen od. gehen heißt sich mit seinem Schiffe nahe an ein anderes legen, als ob man gegen dessen Strich steuerte, auch das Schiff so legen, als ob man gegen den W. steuerte; bei dem W. liegen, die Segel so stellen, daß sie keinen W. fassen; bei dem W. segeln od. halten, wenn man den W. nicht mehr zur Seite, sondern schon in schiefer Richtung von vorn bekommt; dicht beim W. segeln, beinahe gerade in od. gegen den W. segeln; das Schiff beim W. schmeißen, es beidrehen; in den W. drehen, gerade gegen den W. segeln; ober dem W., auf der Luvseite; unter dem W., in Lee fahren; vor dem W. halten (abhalten), die Richtung des Schiffs so ändern, daß der W., welcher vorher auf das Vordertheil od. auf die Seite des Schiffs gerichtet war, nunmehr von hinten zu in die Segel fällt; vor dem W. segeln, so daß man den W. gerade von hinten in die Segel bekommt; vor den W. wenden (halsen), das bei dem W. segelnde Schiff erst so weit abfallen lassen, bis es den W. gerade von hinten bekommt u. dann auf der andern Seite wieder anluven, damit das Schiff daselbst wieder bei dem W. zu liegen komme. Der vortheilhafteste von allen W-en ist aber der Backstagwind, bei welchem man auch mehre Segel führen kann; das Schiff läuft durch den W., wenn es sich wider Willen des Steuermanns umdreht; man folgt dem W., wenn man sich wider Willen dem Treiben des W-es überlassen muß; der W. springt, wenn er schnell aus einer Himmelsgegend in die andere umsetzt. Es geschieht dies bisweilen schnell um die ganze Windrose herum. Andere Ausdrücke sind noch: der W. ist wau, wenn er sich gar nicht spüren läßt; er ist flau, wenn er sich ein wenig spüren läßt; er kriecht aus u. ein, wenn er abwechselnd ist, seine Richtung verändert u. diese wieder bekommt; der W. ist auf u. nieder, wenn er sich gar nicht spüren läßt, so daß die Flaggen u. Wimpel niederhängen; von einem guten W. einen schlechten machen, bei anhaltendem, dem Laufe des Schiffs günstigem W. das Schiff umkehren u. bei dem W. drehen.

Im Jagdwesen ist der W. gut (Gegenwind), wenn er dem Jäger in das Gesicht kommt u. das Wild daher denselben schwerer wittert; er ist Rücken- (conträrer) W., wenn er dem Jäger in dem Rücken ist u. das Wild ihn also leicht wittert; Seiten- (Schneide-) W., wenn er von der Seite kommt; Kessel- (Kiesel-) W. ist ein Kreiselwind, bei welchem der W. schnell nach allen Seiten umspringt; auch bei ihm wittert das Wild, wenn es bereits in der Nähe des Jägers ist, denselben leicht. Überwind, wo eine Erhöhung des Bodens od. sonst ein Gegenstand den W. abhält; das Wild setzt sich gern in demselben. Man muß stets suchen sich dem Wild gegen (unter) den W. zu nähern, u. auf Treibjagen, bes. im Holz, die Schützen so anzustellen, daß sie den W. im Gesicht haben.

Wind (and. Bedeutung), 1) die in der Orgel sich bewegende Luft, welche von den Bälgen eingefangen u. durch die Kanäle in den Windkasten, in die Windlade, so in die Pfeifen geleitet wird. Die Stärke des W-s, d. h. die durch den Druck der Oberplatte der Bälge vermehrte Elektricität der Luft, bestimmt man mittelst der Windwage (s. d.) nach Graden; vgl. Orgel III. 2) So v. w. Blähung. 3) Reden u. Benehmen, welchem nichts Reelles u. Solides zu Grunde liegt.

Windableiter, Vorrichtungen an Gebäuden, bes. an freistehenden Wirthschaftsgebäuden, welche verhindern, daß sich der Wind in dem Gebäude verfängt, die Ziegel abwirft, das Dach auseinander treibt, od. das Gebäude umstürzt. Sie bestehen aus Öffnungen, an welchen nach Außen sich öffnende Klappen od. Fallladen angebracht sind.

Windärmel, so v. w. Kühlsegel.

Windau, 1) Fluß, entspringt im russischen Gouvernement Wilna, geht nach Kurland, macht bei Goldingen einen 10 Fuß hohen Wasserfall (Rommel) u. fällt in die Ostsee; 2) Stadt, am Ausfluß desselben, im Kreise Goldingen der Statthalterschaft Kurland; Rhede, Schloßkirche, Fischerei u. Handel mit Lein, Getreide, Leder ꝛc.; 4400 Ew.; 3) Kanal hier, verbindet die Windau u. Dubissa.

Windbalg, so v. w. Windkessel 2). Daher Windbalgspritze, eine Feuerspritze mit einem Windkessel.

Windbaum, so v. w. Gangspill.

Windberg, 1) früher Schloß auf dem Hausberg bei Jena, s. d.; 2) Burgruine bei Sulzfeld 3).

Windbeutel, 1) Gebackenes aus Mehl, Eiern u. Butter; wird in einer thönernen Form gebacken u. ist äußerlich rund, im Innern luftig u. wird zuweilen mit Rahmschaum gefüllt. 2) (Windmacher), ein Mensch, welcher viel Geräusch von sich macht, ohne daß er Gründlichkeit u. Solidität besitzt, od. viele Worte macht, welche keine Wahrheit haben u. welchen keine That folgt.

Windbläser, s. u. Ventilator u. Wettermaschinen.

Windblattern, so v. w. Windpocken.

Windblech, so v. w. Windbret.

Windblume, die Pflanzengattung Anemone.

Windbohne, die in die Höhe steigenden Bohnenarten.

Windbret (Windbort, Windblech), bei Windmaschinen die Breter od. Flächen, auf welche der Wind zunächst wirkt, od. welche sich der Luft entgegenstellen.

Windbruch, 1) ein vom Winde an einem Baume durch Abbrechen des Wipfels od. starker Äste verursachter Schaden; besteht der Bruch nur in einem Spalte od. Risse, so heißt es Windriß; ist aber der ganze Baum abgebrochen, od. ausgerissen, so heißt es Windfall (Windschlag, Windwurf); 2) das auf solche Art beschädigte u. vollends gehauene Holz; 3) eine Art der partiellen Windgeschwulst, s. d. B) g).

Windbüchse u. Windbüchsenlicht, s. u. Windgewehr.

Winddorn (Spina ventosa), Knochengeschwulst von sehr unbestimmtem Charakter, welcher nach Ein. blos von der innern Knochenhaut, nach And. auch von der Knochensubstanz u. der äußern Knochenhaut, od. von allen diesen Theilen zugleich ausgeht u. sich sowohl durch Wasservermehrung als auch zugleich durch Gewebeauflockerung charakteri-

firt. Der leidende Knochen ist schwammartig gebildet, mit großen Zellen od. Löchern, an andern Stellen wieder verdichtet u. erhält in seinen Zellen u. mancherlei Höhlungen bald eine jauchige, röthliche, bald eine gallertartige Flüssigkeit, od. isolirte od. noch mit der Substanz des Knochens zusammenhängende Knorpel- od. Knochenbildungen, welche sich bald als neugebildet, bald als nekrosirt od. cariös zeigen. Vorher gehen dumpfe u. tiefe Schmerzen in den Knochen, welche immer heftiger werden. Die den Knochen umgebenden weichen Theile schwellen an, die Haut wird schmerzhaft, bricht auf u. es entleert sich eine jauchige Flüssigkeit. Durch den Säfteverlust u. die Aufsaugung der Jauche entstehen früher od. später hektische Zufälle; aus den Öffnungen wuchern oft schwammige Auswüchse hervor. Der Grund des W-s liegt in einer Entzündung u. Verschwärung des Knochens. Die gewöhnlichsten Ursachen sind Skropheln; doch auch Syphilis, Gicht, Rhachitis, Scorbut, Blattern 2c., od. äußere Gewaltthätigkeiten. Die Röhrenknochen, bes. die der Mittelhand, des Mittelfußes u. der Finger, werden am häufigsten davon befallen, äußerst selten die kurzen u. schwammigen Knochen, z. B. der Hand- u. Fußwurzeln. In den meisten Fällen ist der W. durch Tuberkelbildung im Knochen bedingt. Es wird dadurch Absterben des Knochens in einem bestimmten Umfange bewirkt, womit erst die Heilung erfolgt. Da hierbei in der Regel ein neuer Knochen nicht erzeugt wird, so ist der Knochen nach erfolgter Heilung viel kürzer. Die Behandlung richtet sich meist nach der zu Grunde liegenden Krankheit. Ist der W. sehr weit gediehen, so kann oft nur die Amputation des Gliedes helfen.

Winde, die Pflanzengattung Convolvulus.

Winde, **1)** (Garnwinde), ein der Weife od. dem Haspel (s. d. 2) ganz ähnliches, aber nicht mit einer Zählvorrichtung versehenes Werkzeug zum Aufwickeln von Garn u. dgl., bes. aber zum Abwickeln desselben auf Spulen od. Knäuel. **2)** Eine Maschine zum Heben von Lasten, zum Emporbewegen derselben auf einer geneigten Ebene, od. auch zum Fortschaffen derselben mittelst Walzen auf einer horizontalen Ebene. An diesen Maschinen ist eine meist durch Menschen- od. Thierkraft mittelst Hebeln, zum Theil auch mit Räderübersetzung, umgedrehte, stehende od. liegende Welle vorhanden, auf welche sich ein Seil aufwickelt, woran die zu bewegende Last befestigt ist. Je nach ihrer besondern Einrichtung od. Anwendung gibt man der W. den Namen Erdwinde, Schiffswinde, Gangspill, Haspel, Göpel (s. d. a.), ja selbst die Rollen u. der Flaschenzug lassen sich hierher rechnen. Bei der Gegenwinde (Licht- od. Differentialhaspel) hängt die Last an einer losen Rolle, u. die Enden des Seils, welches diese Rolle trägt, sind in entgegengesetzten Richtungen um eine Welle geschlungen, welche an den beiden Aufwickelungsstellen verschiedenen Durchmesser hat; beim Umdrehen der Welle wickelt sich das Seil auf den stärkern Wellentheil auf u. zugleich vom schwächern ab, das herabhängende Seil verkürzt sich also bei jeder Umdrehung um die Differenz der beiden verschiedenen Wellenumfänge u. die Last steigt demgemäß. **3)** Maschine, womit man große Lasten auf kleinere Höhen hebt, z. B. schwere Maschinen- u. Baustücke (dann Bauwinde), od. belastete Wagen (dann Wagenwinde, s. d.), bes. beim Schmieren der Achsen, beim Einsinken des Wagens in Morast u. dgl. Die Winde hat ein hölzernes, stark mit Eisen beschlagenes od. auch ganz eisernes Gehäuse von länglich-parallelepipedischer Form, dessen Wände durch durchgesteckte eiserne Splinte (Schlusen) zusammen gehalten werden. In diesem Gehäuse steckt bei den gewöhnlichen Bau- u. Wagenwinden eine starke eiserne Stange, welche an einer Seite gezahnt ist u. oben einen halbmondförmigen Ansatz (Kabel) od. unten am Fuße einen Haken hat u. damit die Last erfaßt. In die Zähne dieser Stange greift ein Getriebe, welches, entweder unmittelbar od. unter Vermittelung noch einiger Räder u. Getriebe, durch eine auf die Achse des einen Getriebes aufgesteckte Kurbel umgedreht wird u. dadurch die Zahnstange u. die darauf ruhende Last in die Höhe bewegt. Alle Zapfen der Getriebe u. Räder liegen in einer Büchse von starkem Eisenblech, welche in das Gehäuse eingelassen ist. Um das Zurückgehen der belasteten Zahnstange zu verhindern, ist noch eine Sperrklinke angebracht, welche entweder in die Zähne der Stange od. in ein besonderes, auf der Kurbelwelle sitzendes Sperrrädchen eingreift. Bei den stärkeren W-n neuerer Construction (Englische W. od. Schraubenwinde) ist die Zahnstange durch eine Schraubenspindel u. die einfache Kurbel durch eine Schraube ohne Ende ersetzt, od. auch die Mutter der Schraubenspindel mit einem Kronrade versehen, in welches ein durch eine Doppelkurbel umgedrehtes Getriebe eingreift; in beiden Fällen kann sich die Mutter nicht in ihrer Längsrichtung verschieben, sondern nur drehen u. veranlaßt daher eine Längsbewegung der Spindel, welche sich nicht drehen kann. Bei Dunns Perspectivwinde sind zwei Schraubenspindeln von verschiedener Ganghöhe vorhanden; die äußere ist hohl u. dient zugleich als Mutter für die innere; dreht man blos eine Spindel, so wirkt die W. als einfache Schraubenwinde; dreht man beide zugleich, aber entgegengesetzt, so wirkt sie als Differentialschraubenwinde; vgl. Schraube 1) C). Die W-n werden von den Windenmachern od. in Fabriken verfertigt. Eine Klauenwinde ist eine solche, deren Stange oben mit einem doppelten Haken versehen ist; sie dient, um etwas von der Seite in die Höhe zu drücken, u. wird bes. von den Schiffszimmerleuten gebraucht, um die Seitenbohlen eines Kahnes beim Annageln fest anzupressen. Die Bodenwinde von Neukranz zum Aufwinden der Getreidesäcke wird an einem Balken des Daches angehängt u. bringt in dem Augenblick, wo der Arbeiter zu winden aufhört, durch eine dann eingreifende Bremse die Last zum Stillstehen. Hydraulische W-n stimmen in ihrer wesentlichen Einrichtung mit der hydraulischen (Bramahschen) Presse überein; bei ihnen wird der Kraft- od. Pumpenkolben, je nach ihrer Größe, durch Menschen-, Dampf- od. Wasserkraft bewegt, während der Preßkolben mit seinem obern Ende die Last erfaßt u. emporhebt. Die größten hydraulischen W-n wurden beim Erbauen von Röhrenbrücken, z. B der Britanniabrücke angewendet, um die von Pfeiler zu Pfeiler reichenden Röhrenstücke von 460 Fuß Länge u. 1726 Tonnen Gewicht auf die Pfeiler zu heben; an der Britanniabrücke hatte man eine hydraulische W. von 20 Zoll u. zwei von 18 Zoll lichtem Durchmesser u. zu deren Betrieb zwei Dampfmaschinen von je 40 Pferdekräften. **4)** (Schlosser), die Angel eines Fischbandes; **5)** (Bohr-

winde, Bohrbraube, Draufbohrer, Faustleier), der kurbelförmige Theil der Brustbohrer, in welchen die Bohrer eingesetzt werden; vgl. Bohrer A); 6) Werkzeug, große Fässer damit aus dem Keller zu ziehen, besteht aus einem Gestelle, in welchem eine Walze befestigt ist, um die mittelst eines Hebels ein starkes Seil gewunden werden kann, welches um das in die Höhe zu ziehende Faß geschlagen wird.

Windebaum, ein in der Erde errichteter Baum mit einem Kloben, um Lasten daran in die Höhe zu ziehen od. herabzulassen.

Windebock, Winde zum Aufziehen schwerer Gegenstände auf eine große Höhe, besteht aus zwei Paar übers Kreuz gelegte Schwellen mit senkrechten, verrähmten Stielen, auf den obern Rahmstücken liegen zwei Walzen u. auf diesen zwei Balken mit Rollen, über welche die Taue der Flaschenzüge gehen. Diese Taue wickeln sich beim Aufwinden um einen Kreuzhaspel, welcher von Menschen gedreht wird.

Windebret, eine Art Haspel der Seidenarbeiter.

Windeck, 1) Burgruine bei Bühl im badischen Mittelrheinkreise, einst Sitz eines mächtigen, 1592 ausgestorbenen Geschlechts; 2) Burgruine bei Weinheim im badischen Unterrheinkreise, an der Bergstraße; war früher im Besitz von Kurpfalz.

Windeck, Eberhard, geb. in Mainz, kam als 15jähriger Knabe mit Mainzer Kaufleuten nach Prag, wo er nachher Geheimschreiber am kaiserlichen Hof Siegmunds u. hier 40 Jahre lang zu den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde. Er schr.: Lebensbeschreibung des Kaisers Siegmund, im 1. Theil von Menckens Scriptores rerum germ.

Windecken, 1) Amt im kurhessischen Kreise u. Provinz Hanau, 6000 Ew.; 2) Hauptort hier, Stadt an der Nidder; Schloß, zwei Kirchen, Hospital; 1200 Ew.

Windedraht, so v. w. Bindedraht.

Windeeisen, ein knieförmiges Eisen, womit die aus der Kleienbeitzenbrühe genommenen Felle an der Windestange, einer zwischen zwei Ständern befestigten horizontalen Stange, ausgerungen werden.

Windei, 1) so v. w. Mole; 2) Ei, welches keinen Stoff zur Fortpflanzung hat, s. u. Ei II. A).

Windeisen, 1) so v. w. Fenstereisen; vgl. Verglasen; 2) ein als Hebel wirkendes, starkes Eisen, womit Bohrer von bedeutender Größe, z. B. beim Ausbohren kleiner Pumpenstiefel, umgedreht werden; das Eisen hat mehre Löcher von verschiedener Weite, damit Bohrer von verschiedener Stärke eingesetzt werden können. Ähnliche W. benutzt man oft auch für Reibahlen.

Windel, ein kleines Tuch von leinenem od. wollenem Zeuge, in welches kleine Kinder gewickelt werden.

Windelboden, so v. w. Lehmdecke, s. u. Decke 9).

Windelschnecke (Pupa *Lam.*), Gattung der Lungenschnecken; Spitze der Schale sehr stumpf, die letzte Windung der ausgewachsenen enger, die Mündung hat einen Wulst; Landschnecken, leben im Moos, an feuchten Orten; einige haben einen Zahn od. mehre, andere keinen; Arten: Traubenschnecke (Bienenkorb, Wickelkind, Weintraube, P. uva, Turbo u.), mit eiförmiger, stumpfspitziger, gegitterter weißer Schale, auf deren zwölf Windungen Längsrippen sitzen, von den Antillen; Moosschnecke (P. muscorum, Turbo m.), nur 1 Linie lang, im Moos, u. a. A.

Windeltreppen, s. u. Treppe 1) B) d).

Winden, 1) vom Jagdhund zu sehr in der Luft suchen; 2) W. der Klinge, beim Stoßfechten die feindliche Klinge mit der Stärke des Gegners Schwäche erfassen u. damit einen Cirkel beschreiben, s. u. Fechtkunst I. F) c).

Winden, Convolvulaceen), 12. Zunft der 9. Klasse (Laubpflanzen) in Okens Pflanzensystem. Meist windende u. liegende Kräuter, mit scharfem Milchsaft, ganzen od. lappigen Wechselblättern, keinen Nebenblättern, großen u. schönen, flach fünfspaltigen, meist eckig gefalteten Blumen.

Winden, Volksstamm, 1) so v. w. Wenden überhaupt, bes. aber 2) die Slowenen (s. d.).

Winden, 1) deutscher Marktflecken im Bezirk Neusiedl des ungarischen Comitats Wieselburg, 750 Ew.; 2) Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Bergzabern des baierischen Kreises Pfalz, an der Pfälzer Ludwigsbahn mit Zweig nach Maxau (Karlsruhe); 3) beim Brat- od. Gangspill arbeiten, indem man die Welle mit den Handspaken herumdreht.

Windenagel, ein hölzerner, horizontaler Nagel, welcher über jeder Küpe u. jedem Farbekessel in einem Balken befestigt ist, um die gefärbten Gegenstände daran auszuwinden.

Windengewächse, so v. w. Convolvulaceen.

Windenkoralline, s. u. Blasenkoralline d).

Windenschwärmer, Art der Schwärmergattung Sphinx, s. d. 2) d).

Winder, so v. w. Winander Meer.

Winder, bei den Hirschen die Nase.

Winderad, Rad zum Aufziehen der Zugklappe bei Zugbrücken, s. u. Brücke I. C) a).

Windeseil, ein Seil, woran eine Last in die Höhe gehoben wird; wenn es von beträchtlicher Stärke ist, so heißt es Windetau.

Windesheim (Windesem), Kloster der regulirten Chorherrn in der Parochie Zwoll (Holland), gestiftet 1386 u. 1387 eingeweiht; es sollte ein Halte- u. Sammelpunkt für die Brüder u. Schwestern vom gemeinsamen Leben sein u. wurde nicht allein bald der Ausgangspunkt zahlreicher auf gleichen Grundsätzen gestifteter Manns- u. Frauenklöster, sondern von hier ging auch die Reformation der Augustinerklöster in Holland u. Niederdeutschland, selbst bis nach dem Oberrhein aus. Mit der Reformation verlor sich die Bedeutung des Klosters. Vgl. Joh. Busch, Chronicon Windesemense, Antw. 1621.

Windestange, 1) eiserne Stange mit einer Kurbel, Leinwand straff darauf zu wickeln; 2) s. u. Windeeisen.

Windetau, 1) so v. w. Pfahltau, s. u. Ramme 2) a); 2) so v. w. Windeseil.

Windfackeln, so v. w. Pechfackeln.

Windfahne (Wetterfahne, Wetterhahn, Dachfahne), Fahne von Eisenblech, welche an einer verticalen Stange auf einem Dache so angebracht ist, daß der leiseste Wind sie herumdrehen u. man daran beobachten kann, aus welcher Himmelsgegend der Wind kommt. Der Wind dreht nämlich die W. so lange, bis die Windrichtung in der Ebene der W. liegt. Um zu verhüten, daß die W. auf die Fahnenstange einen einseitigen Druck ausübt, wird die W. über die Fahnenstange hinaus verlängert u. auf der dem Fahnenblatte entgegengesetzten Seite ein Gegengewicht angebracht, welches aber dem Winde weniger Stoßfläche darbieten

muß, als das Fahnenblatt, weshalb man es als durchbrochene Verzierung, Pfeilspitze u. dgl. ausführt, wobei die Pfeilspitze anzeigt, woher der Wind weht. Für wissenschaftliche Windbeobachtungen hat man sehr sorgfältig gearbeitete W-n (Windzeiger, Anemometrographen), deren Stange gewöhnlich bis in das Gebäude hinein fortgesetzt ist u. welche so die Windrichtung mittels eines Zeigers auf einer an der Decke eines Zimmers angebrachten Windrose anzeigen, od. selbst (als Anemographen) auf einem am Zeiger vorübergeführten Papierstreifen bleibend aufzeichnen.

Windfall, s. u. Windbruch.

Windfang, 1) Alles, was die bewegte Luft aufhält (auffängt); daher sagt man von allen Körpern, welche dem Winde Widerstand leisten, wenn derselbe gegen sie stößt, sie haben den W. Da der W. des Schiffes u. des Takelwerkes, wenn man bei dem Winde segelt, die Geschwindigkeit sehr verringert, so baut man in der neuern Zeit die Schiffe viel weniger hoch über Wasser u. vermindert auch die Anzahl der Blöcke. 2) An Blasebälgen die Öffnung, durch welche die Luft in dieselben tritt; 3) (Flügelrad), an verschiedenen Maschinen ein Regulator, d. h. eine Vorrichtung, welche die Bewegung derselben mäßigt od. gleichförmiger macht; bes. bewirkt man durch den W. an den Schlag- u. Spieluhren, daß die Schläge od. Töne nicht zu schnell auf einander folgen. Der W. besteht aus einer Spindel, an welcher zwei od. vier verhältnißmäßig große Blätter flügelartig angebracht sind. An der Spindel sitzt ein Getriebe, das Windfangsgetriebe, welches in ein Rad der Maschine, z. B. in das letzte Rad des Schlagwerkes, das Windfangsrad, eingreift u. wodurch beim Gang der Maschine die Spindel des W-s in schnelle Umdrehung versetzt wird. Da nun die Flügel des W-s in der Luft einen großen Widerstand finden, u. da dieser Widerstand mit dem Quadrate der Geschwindigkeit der Umdrehung des W-s wächst, so wird dadurch der Gang des Schlagwerkes gemäßigt u. regulirt. Die Geschwindigkeit, mit welcher sich die ganze Maschine bewegt, wächst daher so lange, bis die Triebkraft dem Widerstande des W-s u. den sonstigen Widerständen gerade das Gleichgewicht hält; dann wird die Bewegung der Maschine gleichförmig. Bei Taschenuhren hat der W. keine Flügel u. die Friction der Zapfen muß allein die Mäßigung des Schlagwerkes hervorbringen. Bei größern Spieluhren können die Flügel des W-s mehr od. weniger schräg gestellt werden, um zu spielende Stücke in schnellerem od. langsamerem Tempo vortragen zu lassen; 4) (Bergb.), so v. w. Wetterhut, s. u. Wettermaschine. Ähnlich sind die Windfänge, welche, auf dem Deck der Schiffe angebracht werden, um die Räume unter Deck, bes. bei Viehtransporten, mit frischer Luft zu versorgen; 5) vom Rohr, welches von außen herein in ein Kamin, einen Ofen od. eine Kesselfeuerung geleitet wird, um den nöthigen Luftzug hervorzubringen.

Windfänger, so v. w. Europäische Nachtschwalbe.

Windfangthür (Überthür, Vorthür), eine meist in Hausfluren, Treppenhäusern, Corridoren u. anderen Communicationen in Häusern, welche der Zugluft sehr ausgesetzt sind, angebrachte Thür. Sie befindet sich gewöhnlich in einem Glas- od. Holzverschlage, welcher zunächst die Zugluft absperrt, u. ist ebenfalls verglast od. ganz hölzern. Die W-en erhalten selten Schlösser; ihre Flügel schließen ohne Schlagleisten u. nur mit den sich zugekehrten abgerundeten Rahmenholzseiten lose aneinander; sie gehen mittelst Zapfen, welche am obern u. untern Rahmenholze eingelassen sind, in entsprechenden stählernen Pfannen od. Lagern, wodurch sie sich leicht bewegen lassen u. schlagen nach beiden Seiten, so daß man mittelst angebrachter Knöpfe einen od. (bei zweiflügligen Thüren) beide Flügel beliebig nach außen od. nach innen öffnen kann, je nachdem es die Bequemlichkeit erfordert. Die Zapfen der Flügel erhalten Federn, welche die Flügel, nachdem sie geöffnet waren, wieder in die frühere Lage u. geschlossene Stellung zurückführen, sodaß nach einigen Schwingungen der Flügel, der Abschluß der Zugluft von selbst wieder hergestellt wird.

Windfeder (Bauw.), so v. w. Windrispe.

Windfege, Sieb zum Reinigen des Getreides, s. d. S. 307.

Windflinte, s. u. Windgewehr.

Windflügel, so v. w. Windfang 3).

Windform, so v. w. Form 10).

Windgalle, so v. w. Galle 5).

Windgelle (Große W.), 9818 Fuß ü. M. hoher Gebirgsstock zwischen dem Schächen- u. dem Maderanerthale im Schweizercanton Uri; dabei die Kleine W. von 9240 Fuß Höhe.

Windgeschwulst (Trommelsucht, Pneumatosis), krankhafter Zustand, wo eine ungewöhnlich große Menge von atmosphärischer Luft od. von andern Gasarten u. elastischen Flüssigkeiten im Zellgewebe od. in andern Theilen des Körpers vorhanden ist. Die Luftarten sind aus den thierischen Flüssigkeiten, aus dem Blute, der Lymphe etc. ausgeschieden, od. es ist atmosphärische Luft, welche von außen durch Wunden in äußern Theilen nach Innen, od. bei Verletzung der Luftwege, z. B. der Lungen, in das Zellgewebe der äußern Haut gedrungen ist, z. B. bei Pneumatothorax; od. blähenden Nahrungsmitteln u. Getränken, od. von schwacher Verdauung, Kolik, Magenkrampf, Hysterie u. Hypochondrie in dem Magen u. Darmkanale; selbst Faulfieber od. alle mit Colliquationen verbundene Leiden können in Folge von Zersetzung W. erregen. Am häufigsten ist die die W. bildende Luft atmosphärische, bes. in Folge von Lungenverwundungen, zuweilen kohlensaures Gas, od. auch freier Stickstoff, freies Kohlenschwefel- od. Phosphorwasserstoffgas. Man unterscheidet A) Allgemeine W. (Trommelsucht, Pneumatosis universalis, Emphysema cutaneum universale, Tympanitis). Ihre Symptome sind die des Emphysems (s. d.); ihre Ursachen sind Krankheiten mit Schwäche u. Entmischung der Säfte, Nerven- u. Faulfieber, Scorbut, bösartige Blattern, Schwindsucht, narkotische Gifte, Viperngift, heftige Erkältung, hoher Grad von Entkräftung, Eindringen atmosphärischer Luft in das Zellgewebe, eine besondere Anlage. B) Partielle W. (Pneumatosis partialis), kommt vor als a) W. des Unterleibes, ist entweder Auftreibung durch Blähungen, Flatulenz (Tympanitis spuria, Darmwindsucht), wo die Luft sich in dem Darmkanale befindet (s. u. Blähungen), od. Meteorismus u. eigentliche Bauchwindsucht, wo die Luft theils in dem Darmkanale, theils in der Bauchhöhle sich befindet, bes. in acuten Krankheiten, wo sie oft in so hohem Grade statt findet, daß der Unterleib eine gleichmäßige Geschwulst bildet u. überall trommelt, wo er

angeschlagen wird. Meist begleiten denselben sehr böse Krankheitserscheinungen. **Windsucht** ist die Gasanhäufung, wenn sie als chronische Krankheit Auftreibung des Unterleibes, heftigere u. andauernde Symptome, als Blähungen, veranlaßt. Meist ist Stuhlverhaltung zugegen, dabei Neigung zum Aufstoßen u. zu Blähungen, Kurzathmigkeit u. Erstickungsanfälle, Ohnmachten, Erbrechen, Schluchzen, Angst u. Mattigkeit. Meist erfolgt der Tod unter Abmagerung u. Erschöpfung, od. unter Lungenblutungen, Blut- u. Kothbrechen, Entzündung u. Brand. Heilung erfolgt zuweilen unter dem Abgange von einem schwarzen, stinkenden Kothe, unter Rückkehr der Hämorrhoiden, der Katamenien, od. eines Hautausschlags, welche unterdrückt waren, u. endlich unter Abscessen an äußern Theilen. Die Prädisposition zu diesem Übel geben Hypochondrie, Hysterie u. Schwäche des Speisekanals; Gelegenheitsursachen sind Faulfieber, Gelbsucht, Vereiterungen, chronische Kachexien, chronische Ruhren, unvorsichtig gestopfte Durchfälle, schlecht behandelte, veraltete Wechselfieber, starke Blutungen, unterdrückte kritische u. habituelle Blutflüsse, unterdrückte Hautausschläge, Druck durch Geschwülste im Unterleibe ꝛc. Die Behandlung richtet sich nach den zu Grunde liegenden Krankheiten, u. besteht dann in Anwendung von Mitteln, durch welche die Resorption der angesammelten Luft befördert u. die Aushauchung derselben verhindert wird. In schlimmen Fällen muß der Bauchstich gemacht u. die Luft entleert werden. b) W. des Kopfes (Physocephalus), verbreitet sich über die allgemeinen Kopfbedeckungen, sie entsteht am häufigsten durch Verletzungen. c) W. des Halses (Emphysema colli). d) W. der weiblichen Brüste (Emphysema mammarum). e) W. der Füße, kommt vorzüglich an den Schienbeinen Hysterischer vor. f) W. des männlichen Gliedes, nach Wunden u. Quetschungen dieses Theils. g) W. des Hodensacks (Pneumatocele, **Windbruch**), ist entweder ein Darmbruch od. eine Art Wasserbruch mit Luftanfüllung; wird oft künstlich hervorgebracht von Militärpflichtigen, indem sie durch eine feine Öffnung ins Zellgewebe des Hodensacks Luft einblasen u. dann die Öffnung schnell heilen lassen. h) W. der Gebärmutter (Physometra, Tympanitis uterina, **Windsucht der Gebärmutter**), Luftanhäufung in der Gebärmutter stellt sich als eine von außen fühlbare, leichte, elastische Geschwulst im Unterleibe, in der Gegend der Gebärmutter, von kugeliger Gestalt dar; von Zeit zu Zeit geht die Luft ab, was man Mutterblähungen nennt. i) W. der Scheide, ist elastisch u. schmerzhaft, man läßt die Luft durch einen Einstich ausströmen. k) W. des Mastdarms, hier tritt die innere Haut des Mastdarms, welche von Luft ausgedehnt ist, zum After heraus u. bildet eine elastische Geschwulst, die Luft wird durch Einstiche entfernt. l) W. der Harnblase, hier geht der Harn mit Luft ab; meist ist Durchbohrung des Mastdarms u. der Blase Veranlassung.

Windgewehr, ein Schießgewehr, bei welchem daß Geschoß, statt durch Schießpulver, durch hinter demselben eingelassene zusammengepreßte Luft aus dem Laufe getrieben wird. Ist das W. zum Schießen mit Kugeln eingerichtet u. bes. der Lauf mit Zügen versehen, so heißt das Gewehr eine **Windkugelbüchse (Windbüchse)**. Auf dem Boden des Laufes ist dann ein Dorn angebracht, damit die Kugel nicht ganz aufsitze, sondern ein Zwischenraum bleibe, in welchen die zum Schusse nöthige Luft eindringe. Schießt man aus dem W. mit Schroten, so heißt dasselbe eine **Windschrotbüchse (Windflinte)**. Ehe man die Schrote einladet, muß ein Pfropf, am besten von Hutfilz, in den Lauf eingebracht u. dann auf die Schrote noch ein leichter Pfropf gesetzt werden. Ist der Lauf kurz u. überhaupt das Gewehr von der Gestalt eines Pistols, so heißt es ein **Windpistol**. Die Luft, welche zum Schießen dient, wird gewöhnlich in eine messingene od. kupferne Kugel gepreßt; an dieser sitzt das Ventilgehäuse, in welchem das Ventil liegt, welches durch eine Spiralfeder geschlossen erhalten wird. Mit dem Ventilgehäuse wird diese **Windkugel** so an das Gewehr geschraubt, daß die Luft daraus in den hinteren Theil des Laufes strömen u. das Ventil durch einen im Schlosse befindlichen Stift geöffnet werden kann. Das Schloß der W-e hat Pfanne u. Batterie höchstens zur Zierde; der Hahn trägt keinen Stein u. dient nur zum Aufziehen des Schlosses. Die mit ihm verbundene Nuß hat eine Hinter-, Mittel- u. Vorderrast; unter diese greift die Krappe der Schlagfeder. Die Stange ist wie bei gewöhnlichen Flintenschlössern, aber die Stangenfeder läuft in gerader Linie fort u. liegt zwischen den Schenkeln der Schlagfeder. An der Stelle der Schlagfeder liegt bei W-en die Britsche, ein viereckiges Stück Stahl, zwischen dem Schloßbleche u. der Studel auf einer Schraube beweglich; die Spitze der Britsche od. der Kegel ist ein abgesondertes Stück, welches mit einer Schraube an der Britsche befestigt ist u. sich mit seinem Schwanze gegen die Britsche lehnt. Dieser Kegel läßt sich in die Höhe drücken u. geht dann durch eine kleine Feder wieder nieder. In einem Loche auf der Spitze der Britsche ruht die Dille, durch welche die Luft aus der Windkugel in den Lauf strömt. Wird nun der Hahn aufgezogen, so wird durch die oberste Rast der Nuß die Schlagfeder stark hinabgedrückt u. gespannt; zugleich bewegt sich die Vorderrast in die Höhe, stößt den Kegel zurück u. kommt über die Britsche zu liegen, hingegen wird der Kegel von seiner Feder wieder hinabgedrückt. Wird nun der Abzug od. Drücker des Gewehres abgedrückt, so biegt er die Stange von der Nuß ab, die Schlagfeder preßt die oberste Rast in die Höhe u. die Vorderrast geht hinab. Diese preßt den Arm der Britsche nieder u. macht, daß der Stift in die Höhe geht, welcher den Ventilstöpsel erhebt od. öffnet u. einem Theile der zusammengepreßten Luft den Ausgang in den Lauf gestattet, welche den Schuß bewirkt. Aber sogleich wird der Ventilstöpsel von seiner Feder wieder in die Ruhelage gedrückt u. die Luft in der Kugel abgesperrt. Oft concentrirt man die zum Schießen nöthige Luft in einem flaschenförmigen Gefäße von Kupfer, welches in den Kolben eingelassen wird, der deshalb etwas dicker ist, als bei anderen Schießgewehren; diese W-e heißen Flaschenbüchsen; bei ihnen wird der Kolben mit der darin befindlichen Flasche an den Lauf angeschraubt. Die Windkugel od. die Flasche wird durch eine Luftpumpe (Compressionspumpe) mit Luft gefüllt. Vor dem Füllen wird die Kugel gespeist, d. h. man thut etwas Baumöl hinein. Gewöhnlich ist angegeben, wie viel Pumpenstöße (300 bis 500) die Windkugel verträgt; beim Überschreiten dieser Zahl läuft man Gefahr

die Kugel zu zersprengen. Um diese Gefahr, welche auch durch andere Umstände, bes. durch eine sehr starke Erwärmung der Luft in der Kugel, herbeigeführt werden kann, zu mindern, überzieht man wohl auch die Kugel mit starkem Leder. Mit einem frisch gefüllten W. schießt man auf 60—80 Schritt eben so scharf, wie mit einem Feuergewehr. Die folgenden Schüsse werden aber immer schwächer u. unsicherer. Man bedient sich der Windbüchsen, um zwischen Gebäuden ohne Feuersgefahr zu schießen, ferner da, wo man kein großes Geräusch machen will, z. B. beim Schießen in Thiergärten u. Fasanerien. Um den Mißbrauch der W-e z. B. zur Wilddieberei zu verhüten, ist deren Gebrauch Privatpersonen meist verboten. Bei den Österreichern war im Revolutionskriege ein Bataillon Jäger mit Windbüchsen bewaffnet, deren Windkugeln im Kolben enthalten waren u. durch eine Maschine mittelst einiger Stöße gefüllt wurden. Ehemals hatte man hin u. wieder eine Art Windbüchsen, wo der eigentliche od. engere Lauf in einen weiteren Lauf gelöthet war u. der Zwischenraum zwischen beiden Läufen die zusammengepreßte Luft enthielt. Beim Losschießen stark geladener W-e, bes. im Finstern, zeigt sich ein heller Schein (**Windbüchsenlicht**) in Folge der dabei stattfindenden Compression der Luft, in welcher die aus der Windbüchse strömende sich verbreitet. Die Windbüchsen erfand ein Nürnberger Bürger, Namens Guter, um 1430. Mathi in Turin verfertigte Windbüchsen, welche er dadurch füllte, daß er in der Luftkammer derselben 2 Unzen Schießpulver verpuffte. Die dadurch entbundene Luft reicht hin 18 Schüsse zu thun, welche 60 Schritte weit tragen. Zu den W-en kann man auch die **Windbolzenbüchse** rechnen. In einem gewöhnlichen Flintenlaufe ist eine messingene Röhre angebracht u. der Zwischenraum mit Blei ausgegossen. In die Röhre thut man einen unten mit Eichhornhaaren besetzten Bolzen, welcher mit einer eisernen Spitze versehen ist. In dem Schafte ist ein kleiner Blasebalg angebracht, welcher mit der messingenen Röhre communicirt. Der Blasebalg wird mittelst einer Kurbel od. eines Schlüssels aufgezogen; drückt man an einem Stechschlosse, so drücken Federn den Blasebalg schnell u. mit Gewalt zusammen u. bewirken so den Schuß, welcher 15—20 Schritte sicher trägt.

Windgewölbe, so v. w. Formgewölbe, s. u. Arbeitsseite.

Windgöpel, s. u. Göpel 2) E).

Windgott, s. Äolos.

Windgrotten (Äoloshöhlen), Höhlen, aus denen heftige Winde hervorwehen, bes. in Italien häufig; eine der bedeutendsten findet sich zu Terni im Kirchenstaate.

Windhaag, Herrschaft u. Schloß im vormaligen Machland (Kärnten), gehörte ehemals verschiedenen Familien u. kam 1636 durch Kauf an Joachim Enzmüller, welcher 1669 in den Reichsgrafenstand erhoben, sich Graf u. Herr von W. nannte. Dieser ließ ein neues Schloß in W. bauen, schmückte dasselbe mit einer werthvollen Bibliothek, Kunst- u. Rüstkammer u. gründete hier 1667 ein Dominicanerinnenkloster. Nach des Gründers Tode (1675) kam die **Windhaagsche Bibliothek** nach Wien u. wurde unter Joseph II. der dortigen Universitätsbibliothek einverleibt; das Kloster wurde 1782 aufgehoben. Vgl. Hyacinth Marianus, Topographia Windhaagiana, Wien 1673.

Windhag, Marktflecken im Bezirk Freistadt des Mühlkreises in Österreich ob der Enns; Handel mit Zwirn; 400 Ew.

Windhalm, ist Agrostis spica venti.

Windham (spr. Uindämm), 1) William, geb. 1750 in London; studirte in Oxford u. durchreiste dann den Continent. Nach seiner Rückkehr trat er 1782 ins Parlament u. sprach auf der Seite der Whigs gegen den Krieg mit den nordamerikanischen Colonien; bekämpfte 1784 mit Burke u. Fox die Maßregeln des Pittschen Ministeriums, sprach 1791 für den Frieden mit Rußland u. für die Unterdrückung des Sklavenhandels, verließ jedoch in Folge der späteren Ereignisse der Französischen Revolution mit Burke seine Partei u. wurde nun ein entschiedener Anhänger des Ministeriums. 1794 wurde er Staatsrath u. Mitglied des Conseils u. erhielt das Departement des Krieges. In dieser Stellung brachte er 1795 die unglückliche Expedition der französischen Emigranten (s. u. Vendéekrieg S. 400 f.) zu Stande u. beabsichtigte 1799 eine neue Insurrection der Vendée, gab dieselbe zwar wegen der Rückkehr Bonaparte's aus Ägypten auf, verfolgte aber sein System beharrlich, bis er 1801 aus dem Ministerium treten mußte, da er den Abschluß des Friedens von Amiens nicht verhindern konnte. Nach Pitts Tode wurde er nochmals Kriegsminister, was er bis zu Fox' Tode blieb. Dann trat er wieder aus dem Cabinet u. bekämpfte im Unterhause die Maßregeln der Regierung, zog sich aber 1809 wegen seiner erschütterten Gesundheit aus dem öffentlichen Leben zurück u. st. 4. Juni 1810. Seine Parlamentsreden gab Amyot, Lond. 1812, 3 Bde., heraus. 2) Charles Ashe, Sohn des Viceadmirals W. u. Großneffe des Vor., geb. 1810 in der Grafschaft Norfolk, erhielt seine Vorbildung auf der Militärakademie in Sandhurst, trat 1826 als Fähnrich in das Garderegiment Coldstream, in welchem er 1846 Hauptmann mit Obristlieutenantsrang wurde. Bei Ausbruch des Krimfeldzuges begleitete er Lord Raglan als Generalquartiermeisterlieutenant nach dem Kriegsschauplatz, wurde 1854 in Varna Obrist u. zeichnete sich bei Inkermann u. Sebastopol aus. Darauf erhielt er das Commando der zweiten Brigade der zweiten Armeedivision, focht mit großer Tapferkeit bei dem Angriff auf den Redan (8. Sept. 1855) u. wurde dafür zum Generalmajor befördert; er war darauf eine Zeitlang Commandant in der Karabelnajabai u. dann Generalstabschef des Obergenerals Codrington, was er bis zum Schluß des Krieges blieb, nach welchem er nach England zurückkehrte. Im April 1857 wurde er vom östlichen District der Grafschaft Norfolk ins Unterhaus gewählt, ging aber schon im Sept. 1857 nach Indien, um dort das Commando einer Division zu übernehmen; er kam im November dort an, blieb, als Campbell seinen Zug nach Lucknow antrat, mit drei schwachen Regimentern in Cawnpore zurück, schlug 26. Nov. die Vorhut der Seapoys, wurde aber 27. Nov. von deren Hauptcorps überfallen u. mit Verlust nach Cawnpore zurückgedrängt.

Windham (spr. Uindämm), 1) Grafschaft im Staate Vermont (Nordamerika), 40 QM., im Osten vom Connecticut River begrenzt, von den Deerfield u. West Rivers durchflossen, im Westen gebirgig; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; Industrie in Wolle, Eisen u. Holz; die Hartford-Burlingtonbahn durchschneidet die Grafschaft; sie wurde 1789 unter dem Namen Cumberland organisirt u.

hatte 1850: 29,062 Ew.; Hauptstadt: Newfane; 2) Grafschaft im Staate Connecticut, 29 QM., von den Quinebaug, Shetucket, Willimantic u. Natchaug Rivers durchflossen; Producte: Mais, Kartoffeln, Rindvieh; Industrie in Wolle, Baumwolle, Holz, Leder u. Eisen; die Norwich-Worcesterbahn u. die New London-Palmerbahn durchschneiden die Grafschaft; sie ward 1726 aus Theilen der Grafschaften Hartford u. New London gebildet u. zählt 1850: 31,079 Ew.; Hauptstadt: Brooklyn.

Windhandel, so v. w. Differenzengeschäft, s. u. Staatspapiere S. 637.

Windharfe, so v. w. Äolsharfe.

Windharmonika, 1) so v. w. Äolodion; 2) ein der Mundharmonika in ihrer Einrichtung ähnliches, mit Zungenpfeifen versehenes musikalisches Instrument, welches auf Bäumen od. Stangen aufgesteckt wird u. sich von selbst immer so stellt, daß der Wind durch einen Trichter auf die Zungenpfeifen bläst, wodurch die W. tönt.

Windhaufen, s. u. Heu 2).

Windheizapparate, Vorrichtung zum Erwärmen (auf 150—250°) des Windes für Schmiedefeuer; sie besteht gewöhnlich aus gußeisernen Kästen od. Eisenröhren neben od. über dem Feuer, durch welche der Wind auf seinem Wege nach der Form hindurchstreicht.

Windhetzer, in früherer Zeit Jäger, welche das Hetzen mit Windhunden besorgten.

Windhöhlen, s. u. Höhle 1).

Windholen, vom Jagdhunde, gegen den Wind suchen.

Windholmgebläse, ist ein hölzernes Balggebläse (s. Gebläse D), bei welchem aber nicht der Oberkasten, sondern der als Kolben wirkende Unterkasten sich um eine in dem festliegenden Oberkasten liegende horizontale Achse dreht.

Windhose, so v. w. Wasserhose.

Windhund, Hund mit spitzigem Kopfe u. langen Läuften, dürrem Leib u. Hals. Sie gehören zu den kleinen Hetzhunden, bes. werden dazu die großen W-e genommen (s. u. Hund 2) K). Sie müssen gut stehen, laufen u. fangen, brauchen dagegen keine gute Nase. Man rechnet ihr Alter nach Hetzen, das zweite Jahr ist die erste Hetze. Zu Jungen wählt man in der dritten Hetze u. im Frühjahr geworfene. Sie erhalten Milch u. Fraß von Brod u. Schafknochenbrühe. Sie dürfen, um gelenk zu bleiben, nicht angekettet werden. Sie werden wöchentlich zweimal ausgeführt u. auf Angern u. Wiesen laufen gelassen; zwei od. drei zusammen gekoppelte W-e heißen ein Strick, u. sie strickbindig machen, so v. w. führig machen. Ihre erste Hetze machen sie im October, wenn die Felder frei sind, auf Hasen, wo man sie, wenn der Hase in einer Entfernung von 50—60 Schritten aufsteht, unter dem Rufe: Hatz, Hatz, losläßt, u. wenn sie den Hasen gefangen (gerahmt) haben, ihnen abnimmt, damit sie nicht ihn anschneiden lernen. Gewöhnlich übt man zwei junge W-e durch einen alten an demselben Strick ein. Hält der alte die jungen dabei durch Beißen vom Anschneiden ab, so heißt er Retter (Ritter, Spinner). Einige Schritte vom Fangplatze gibt man den W-en das Gescheide zum Genuß, um sie begieriger zum Fangen zu machen. Nachdem die W-e Hasen hetzen gelernt haben, übt man sie auf Kaninchen, dann auf Füchse, in Polen u. Rußland auch wohl auf Wölfe ein; selbst auf Rehe lernt man sie an. Vorzüglich geschätzt sind die Solofänger, welche ein Wild allein fangen, statt daß sonst dazu zwei od. drei nöthig sind.

Windhundbauch (Windhundlenden), der Fehler der Pferde, wenn sie einen zu engen Bauch haben.

Windhya, Gebirg, s. Vindhya.

Windig, von Bäumen u. Bretern, bei welchen die Jahre u. Fasern nicht in gerader Richtung fortgehen, sondern gewunden od. krumm sind.

Windigen, eine Art der Reinigung der entkörnerten Früchte; man läßt nämlich das Getreide in besonderen Windkammern od. in der Scheune, wo beide Thore geöffnet sind, von einem Siebe durch einen Trichter herablaufen, wo dann der Zugwind die Spreu wegnimmt.

Windig-Jenikau, Marktflecken, s. Jenikau 2).

Windigschwärmer, Schmetterling, s. u. Sphinx 2) d).

Windisch, so v. w. Windschief.

Windisch, Karl Gottl. von W., geb. 1725 in Presburg, war Bürgermeister daselbst u. st. 1793; er schr.: Beschreibung des Königreichs Ungarn, Presb. 1772; Geographie des Königreichs Ungarn, ebd. 1780, 2 Thle.; Ungarisches Magazin, ebd. 1781; Geschichte der Ungarn, ebd. 1784; Geographie von Siebenbürgen, ebd. 1790; Neues ungarisches Magazin, ebd. 1792.

Windisch, Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Brugg des Schweizercantons Aargau, unweit des Zusammenflusses der Reuß u. Aar u. an der Eisenbahn Zürich-Olten mit Abzweigung nach Coblenz; große Baumwollenspinerei; 1300 Ew. Hier stand früher die Römerstadt Vindonissa, eine rege Handelsstadt, Hauptquartier einer römischen Legion u. Hauptwaffenplatz der Römer gegen die Germanen; sie wurde 303 von den Deutschen erobert, durch Constantin Chlorus befreit, im 5. Jahrh. durch die Hunnen zum größten Theil u. 594 durch den fränkischen König Childebert gänzlich zerstört. Hier war auch ein Bischofssitz, welcher aber 594 (nach And. 639) nach Constanz verlegt wurde. Von den großartigen Bauten der Stadt ist nur noch eine unterirdische Wasserleitung übrig.

Windische Bühel, Theil der Steyerschen Alpen im Kreise Marburg in Steyermark.

Windische Mark, Landstrich zwischen den Flüssen Gurk, Kulpa u. Save im österreichischen Königreich Illyrien, von Winden (Wenden) bewohnt.

Windisch-Eschenbach, Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Neustadt des baierischen Kreises Oberpfalz, am Zusammenfluß der Fichtelnab u. Waldnab; Schloß; 980 Ew.

Windisch-Feistritz (Bisterza), Stadt u. Bezirkshauptort im steyerischen Kreise Marburg, an der k. k. Südbahn mit Abzweigung nach Pettau ꝛc.; Sitz des Bezirks- u. Steueramtes, Schloß (Burg Feistritz), Hauptschule, Spital, 1000 Ew.

Windischgarsten, Marktflecken u. Bezirkshauptort im Traunkreise in Österreich ob der Enns, am Teichlflusse; hat Bezirks- u. Steueramt, allgemeines Kranken- u. Versorgungshaus, Centralarmeninstitut; 1200 Ew. Dabei drei Schwefelbäder, das Engelhofbad in dem Dorfe Pichl u. das Trojer- u. Buchrieglerbad im Dorfe Dammbach.

Windischgrätz, Stadt u. Bezirkshauptort im steyerischen Kreise Marburg, am Mißlingbache; Bezirks- u. Steueramt, Schloß Rothenthurm, Hauptschule, Spital; 1200 Ew.

Windischgrätz, Standesherrschaft des Fürsten

von W. im Oberamte Wangen des württembergischen Donaukreises; 1¼ QM., 3000 Ew.; Hauptort: Dorf Eglofs, an der Argen, mit Schloß.

Windischgrätz, ein uraltes deutsches, katholisches, ehemals adeliges, dann gräfliches, jetzt fürstliches Dynastengeschlecht, welches Veriand, Herrn zu Grätz, zweiten Sohn des Markgrafen Ulrich von Kärnten, zu Ende des 12. Jahrhunderts zum Stammvater hatte. Derselbe nannte sich zuerst Graf von W. Es theilte sich nach Konrads Tode durch Ruprecht u. Siegmund in zwei Linien; die Ruprechtsche stammte von dem Grafen Ruprecht, welcher 1468 das Schloß Waldstein kaufte. Indessen hatten die W. aufgehört Grafen zu heißen u. wurden 1551 zu Freiherren von Waldstein u. im Thal erhoben. Das Erneuerungsdecret der Grafenwürde von 1557, vom Kaiser Ferdinand I., bezog sich nur auf einen Zweig der Sigismundischen Linie. Beide Linien erwarben 1565 das Obersterblandstallmeisteramt u. die Magnatenwürde in Ungarn. Graf Gottlieb (st. 1695), aus der älteren gräflichen Linie, wurde 1661 Reichs- u. Kreisstand in der Wetterau u. 1684 Reichsgraf u. wurde vorerst als Personalist in das fränkische Grafencollegium eingeführt. Sein Urenkel, Joseph Nikolas (st. 1802), erbte 1781 die böhmischen Güter der Grafen Lascy, u. dessen Sohn Alfred kaufte 1804 die reichsunmittelbare Herrschaft Egloffs u. die Reichsherrschaft Siggen, welche ihn 1804 zum Sitz mit Stimme im Schwäbischen Reichsgrafencollegium berechtigte u. vom Kaiser Franz II. unter dem Titel Windischgrätz (s. d.) zum Reichsfürstenthum unter gleichzeitiger Erhebung der Grafen von W. zu Reichsfürsten nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben wurde; 1822 wurde diese Erhebung auf alle Nachkommen ausgedehnt. 1806 kam das mediatisirte Fürstenthum unter württembergische Hoheit u. 1819 wurde der Fürst erbliches Mitglied der Ersten Kammer des Königreichs Württemberg. I. Erster Zweig. Besitz: a) in Österreich: die Herrschaften Kladrau (2 QM.), Tachau (5½ QM.), Sticna, Winteritz, St. Peter in der Au u. Jassenegg, die Güter Schlossenreit, Langendörflas, Schönbrunn, Urschau, Purschau, Heilingen, Rzupitz, Rowna, Mladiegowitz, Setzendorf 2c.; b) in Württemberg: das Fürstenthum Windischgrätz, aus den Herrschaften Egloffs u. Siggen bestehend (1½ QM.). Wappen: in Roth der Kopf u. Hals eines silbernen Wolfes. 1) Alfred, Fürst W., Graf von Egloffs u. Siggen, Freiherr auf Waldstein u. im Thal, älterer Sohn des 1802 verstorbenen Grafen Niklas, geb. 11. Mai 1787 in Brüssel, trat 1804 als Lieutenant bei der Reiterei in österreichische Dienste, war 1813 bereits Oberst, machte die Kriege gegen Frankreich mit, wurde 1826 Generalmajor, 1833 Feldmarschalllieutenant u. commandirender General in Böhmen. Während der unruhigen Tage im März 1848 in Wien befand sich der Fürst daselbst u. wurde am 15. März mit dem Generalcommando der Truppen von Niederösterreich beauftragt; am 11. April dieses Commandos entbunden, wurde er vom Kaiser nach Böhmen zurückgeschickt, um dort das Treiben der tschechischen Partei zu überwachen. Als nach dem Slawencongreß der Aufstand in Prag losbrach, unterdrückte er denselben durch energische Maßregeln schnell. Dabei wurde seine Gemahlin (Eleonore geb. Prinzessin zu Schwarzenberg) am 12. Juni durch das Fenster des Hôtels erschossen u. sein Sohn tödtlich verwundet. Darauf stellte er auch in den übrigen Theilen des Königreichs die Ordnung wieder her (s. Österreich S. 453 f.). Am 16. Oct. wurde W. zum Feldmarschall u. Commandirenden aller österreichischen Armeen (außer der italienischen unter Radetzky) ernannt u. nach Wien zur Dämpfung des Aufstandes berufen (s. ebd. S. 454). Nachdem er dies bewerkstelligt hatte, eröffnete er den Winterfeldzug 1848—49 gegen die insurgirten Ungarn, welcher im Anfang sehr glücklich war, doch schließlich einen ungünstigen Ausgang hatte. Am 12. April 1849 wurde er seines Commandos enthoben, begab sich nach Prag zurück u. von da auf seine Güter. Nach Ausbruch des Italienischen Krieges ging er 1859 im Auftrag des Wiener Hofes nach Berlin, um Preußen zur Theilnahme am Kriege zu bewegen, scheiterte aber mit seinen Bemühungen. Noch in demselben Jahre wurde er Gouverneur von Mainz u. nach Verleihung des Februarpatents erbliches Mitglied des Reichsrathes. Er st. 21. März 1862. In seinem Auftrag wurde geschrieben: Der Winterfeldzug 1848—49 in Ungarn, Wien 1851. 2) Fürst Alfred, Sohn des Vor., geb. 28. März 1819, jetziges Familienhaupt, österreichischer Generalmajor u. Brigadier, seit 1852 Wittwer von Prinzessin Marie Hedwig von Lobkowitz; der Erbprinz Alfred ist geb. 31. Oct. 1851. — II. Der andere Zweig, begütert in Böhmen (die Herrschaften Gemnischt, Winteritz u. Pohlig u. das Gut Troja), Steyermark (Gonobitz 2c.) u. Krain (Haasberg 2c.); Gründer: 3) Fürst Veriand, jüngerer Sohn des Grafen Niklas, geb. 31. Mai 1790 u. vermählt mit Eleonore geb. Prinzessin von Lobkowitz. 4) Prinz Karl, Sohn des Vor., geb. 18. Oct. 1821, war Oberst u. Commandant eines Infanterieregiments u. fiel 24. Juni 1859 bei Solferino. 5) Prinz Hugo, Bruder des Vor., geb. 26. Mai 1823, ist österreichischer Oberst in Disponibilität, seit 1859 Wittwer von Luise, Schwester des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin.

Windisch-Kappel, so v. w. Kappel 1).

Windisch-Landsberg, Marktflecken im Bezirk Drachenburg des steyerischen Kreises Marburg, an der Sottla; 400 Ew.

Windischmann, 1) Karl Joseph Hieronymus, geb. 24. Aug. 1775 in Mainz; studirte seit 1792 daselbst Philosophie u. nachher in Würzburg Medicin, privatisirte seit 1797 in Mainz, wurde 1801 Hofarzt des Kurfürsten von Mainz in Aschaffenburg, 1803 Professor der Philosophie u. Geschichte an der Mainzer Universität u. 1811 Bibliothekar, 1818 Professor der Philosophie in der medicinischen Facultät zu Bonn u. st. 23. April 1839 in Bonn. Als Philosoph gehörte er der früheren Richtung der Schillingschen Naturphilosophie an, welche er mit der Theosophie vereinigte; als Arzt gehörte er zu den Verehrern des Thierischen Magnetismus u. der Hohenloheschen Wunderheilungen. Er schr.: Versuch über die Medicin, Ulm 1797; Ideen zu der Physik, Würzb. 1805, 1. Bd.; Von der Selbstvernichtung der Zeit u. der Hoffnung zur Wiedergeburt, Heidelb. 1807; Versuch über den Gang der Bildung in der heilenden Kunst, Frankf. 1809; Untersuchungen über Astrologie, Alchemie u. Magie, ebd. 1813; Das Gericht des Herrn über Europa, ebd. 1814; Über etwas was der Heilkunst Noth thut, Lpz. 1824; Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neueren Zeit, Frankf. 1825; Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte, Bonn 1827—34,

1. Thl. in 4 Abthl. **2) Friedrich**, Sohn des Vor., geb. 13. Dec. 1811 in Aschaffenburg, studirte seit 1827 in Bonn Philosophie u. Philologie u. 1832—35 in Bonn u. München Theologie, erhielt 1836 die Priesterweihe u. trat in den Clerus der Erzdiöcese München-Freising ein, wurde zum Privatdocent der Exegese an der Universität München ernannt, aber noch, ehe er die Stelle antrat, zum erzbischöflichen Secretär u. Domvicar befördert. Im April 1838 wurde er Professor des Kirchenrechtes u. der Neutestamentlichen Exegese in München, im Jan. 1839 Canonicus am Collegiatstift St. Cajetan, im Juli 1839 Domcapitular am Metropolitancapitel München-Freising, 1843 Pönitentiar u. 1846 Generalvicar des Erzbischofs u. st. 24. Aug. 1861 in München. Er gab heraus: Sancara seu de theologumenis Vedanticorum (der Balabodhani mit lateinischer Übersetzung), Bonn 1833; u. schr.: Erklärung des Briefes an die Galater, Mainz 1843; Die Grundlagen des Armenischen im Arischen Sprachstamme, Münch. 1843; Über den Somacultus der Arier, ebd. 1846; Ursagen der Arischen Völker, ebd. 1853; Die persische Anahita od. Anaitis, ebd. 1856; Mithra (Beitrag zur Mythengeschichte des Orients), Lpz. 1857; Zoroastrische Studien, Berl. 1864.

Windisch-Matrei, Marktflecken u. Bezirkshauptort im tyroler Kreise Brixen, an der Mündung des Tauernthales in das Thal der Issel; 600 Ew. Dabei Schloß Zollheim u. die Ruinen Weißenstein u. Falkenstein.

Windisch-Weistritz, s. u. Weistritz.

Windjäger, so v. w. Windhetzer.

Windkammer, so v. w. Wassertrommelgebläse.

Windkanal, s. u. Orgel III. A).

Windkasten, 1) (Bergb.), so v. w. Wetterkasten; **2)** s. u. Orgel III. C); **3)** s. u. Windleitung; **4)** s. u. Lötbrohr.

Windkessel, **1)** bei Gebläsen ein ballonförmiger Windregulator (s. d.) von unveränderlichem Volumen; **2)** in Feuerspritzen ein kupferner, durch ein Rohr mit den Stiefeln verbundener Cylinder, welcher das ausgepreßte Wasser zuerst aufnimmt, s. u. Feuerspritze S. 246. Ähnliche W. in Form von großen Säulen sind bei städtischen Wasserkünsten, bes. in Frankreich, als Ersatz der hohen Standröhren angewendet u. mit einer kleinen Luftpumpe versehen, um dem W. die vom Wasser mit fortgeführte Luft stetig wieder zu ersetzen; **3)** bei Pumpen in den Pumpenröhren in der Nähe der Ventile od. bei Wassersäulenmaschinen am unteren Ende der Einfallröhre nahe an der Steuerung angebrachtes, mit atmosphärischer Luft gefülltes cylindrisches Gefäß; die in demselben enthaltene Luft soll durch seine Elasticität die Stöße bei der wiederkehrenden plötzlichen Geschwindigkeitsänderung des Wassers mildern u. zugleich das Spiel der Pumpe regelmäßiger machen.

Windklappe, so v. w. Ventil.

Windkolik, so v. w. Blähungskolik, s. u. Blähungen.

Windkoppel, s. u. Orgel IV. B) d).

Windkoppen, so v. w. Koppen.

Windkraft, die bewegende Kraft der natürlichen Luftströmungen (des Windes); die dem Winde innewohnende mechanische Leistung od. Arbeit wird durch Windräder (s. d.) aufgenommen u. ausgenutzt.

Windkraut, ist Pulsatilla vulgaris.

Windkropf, so v. w. Bronchokele.

Windkugel, **1)** s. u. Windgewehr; **2)** so v. w. Dampfkugel; **3)** so v. w. Windkasten 4), s. u. Löthrohr; **4)** so v. w. Windkessel 3).

Windkugelbüchse, s. u. Windgewehr.

Windkunst, so v. w. Windmühlenkunst.

Windlade, **1)** (Bergbauk.), so v. w. Wetterkasten; **2)** s. u. Orgel III. B).

Windlähne, so v. w. Lawine.

Windlatte, **1)** so v. w. Sturmlatte; **2)** (Schiffb.), so v. w. Riesbord.

Windlauben, **1)** Fisch, so v. w. Braffen; **2)** so v. w. Ukelei.

Windlawinen, s. u. Lawinen.

Windleinen, Leinen an der Oberleine eines Jagdtuches, um dasselbe an Bäume od. eigene Stangen anzubinden, s. u. Jagdtücher a).

Windleitung, die Röhren, durch welche von einem Gebläse, Ventilator od. Wettermaschine Wind od. Luft an einen Ort geleitet wird. Die Verbindung der einzelnen Röhrenstücke erfolgt bei W-en aus Gußeisen od. Blech durch Kränze od. bes. bei W-en für erhitzte Luft durch Muffe; zum Abdichten an den Verbindungsstellen dient bei kalter Luft Pappe, Filz od. Blei, bei erhitzter Luft feuerfester Eisenkitt aus 30—60 Theilen Eisenfeile, 1 Theil Salmiak u. 1 Theil Schwefel od. aus 15 Theilen Eisenspänen, 5 Theilen Lehm, 1 Theil Kochsalz. Bei größeren u. vollkommeneren Gebläseanlagen theilt sich die W. gewöhnlich in mehre Zweigröhren, deren jede durch eine Düse den Wind an einer anderen Stelle ausbläst u. behufs der Regulirung der ausgeblasenen Windmenge nahe bei der Düse mit einem Windstocke od. Windkasten versehen, worin ein Sperrhahn od. Sperrventil angebracht ist.

Windlestrawlaw, Berg in der schottischen Grafschaft Selkirk, 2300 Fuß hoch.

Windlichter, dünne Fackeln.

Windloch, **1)** so v. w. Wetterloch; **2)** so v. w. Windpfeife 3).

Windloch, Höhle bei Auerbach, s. d. 4).

Windlotte (Windlutte), so v. w. Wetterlutte.

Windmacher, so v. w. Windbeutel 2).

Windmaschinen, Maschinen, welche durch den Wind bewegt werden, od. Stärke u. Richtung des Windes messen, od. einen Luftzug (Wind) hervorbringen u. dgl., z. B. Windmühlen, Windgöpel, Windkünste, Anemometer, Anemoskope, Getreidereinigungsmaschinen, Wettermaschinen, Ventilatoren u. Gebläse.

Windmauer (Bataillen), beim hohen Ofen, die vier Mauern um den Herd u. die Gicht desselben.

Windmesser, **1)** (Anemometer), ein Instrument, womit man die Geschwindigkeit des Windes mißt. W. sind von v. Wolff, Mariotte, Bouguer, Örtel, Dalberg, Herrmann, Wilke, Woltmann vorgeschlagen worden. Unmittelbar läßt sich die Windgeschwindigkeit durch leichte Körper ermitteln, welche man vom Winde mit fortführen läßt; am besten eignen sich dazu große Luftbälle, deren Dichte von der des Windes nicht viel abweicht. Die eigentlichen W. lassen sich, wie die Hydrometer (vgl. Wassermessen), in drei Klassen theilen; die meisten W. sind auch den Hydrometern ganz ähnlich, ja einige Hydrometer lassen sich ohne Abänderung auch als W. gebrauchen. **A)** Die erste Klasse der W. bestimmt die Windgeschwindigkeit (od. Windstärke) aus der Größe des Stoßes od. Druckes, welchen der Wind gegen eine ebene Fläche ausübt. Es wird z. B. ein Bret od. ein Blech von einem Quadrat-

fuß wie eine Klappe mit seiner unteren Kante mittelst eines Scharnieres so an eine Stange befestigt, daß es sich nach dem Winde dreht, dem Winde zu folgen strebt. Führt man nun von der oberen Kante dieser Klappe eine Schnur über eine Rolle, so daß die Schnur die Klappe nach der dem Winde entgegengesetzten Richtung hinzieht, so kann man durch Gewichte, welche man in die Wagschale legt, die an dem über die Rolle frei herabhängenden Ende der Schnur befestigt ist, die Größe des gegen die Klappe (also auf einen Quadratfuß) ausgeübten Windstoßes unmittelbar bestimmen, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß die Schnur an einem doppelt so großen Hebelsarm wirkt, als der Windstoß. Vortheilhafter bringt man die Klappe an einem Winkelhebel an od. wendet auch ein dem Stromquadrant entsprechendes Instrument an. Die Windgeschwindigkeit aber ist der Quadratwurzel aus dem Windstoß proportional zu setzen. **B)** Bei der zweiten Klasse der W. mißt man die Windgeschwindigkeit durch die Höhe einer Flüssigkeitssäule, welche dem Windstoße das Gleichgewicht hält; es sind also diese W. der Pitotschen Röhre ähnlich (vgl. Wassermessen S. 909). Das Lindsche Anemometer besteht aus zwei etwa 5 Linien weiten, mit Wasser angefüllten Röhren, welche unten durch eine $\frac{1}{2}$ Linie weite krumme Röhre verbunden sind, während die eine Röhre oben zu einem dem Winde entgegengekehrten Mundstücke umgebogen ist. Ist h der an einer Scala abgelesene Niveauabstand in den beiden Röhren, so ist die zugehörige Windgeschwindigkeit $V = c + n\sqrt{h}$, wobei c u. n Erfahrungszahlen sind. Bei dem Anemometer von Robison ist zwischen dem Mundstück u. dem Röhrenschenkel eine enge horizontale Röhre eingesetzt, u. der W. wird so weit mit Wasser gefüllt, daß dasselbe die enge Röhre ein Stück anfüllt; der Wind drängt dann das Wasser in der engen Röhre weiter zurück, als es in der weiteren Röhre emporsteigt, man kann also die Höhe h genauer ablesen. Bei dem Differenzial-Anemometer von Wollaston sind die beiden Schenkel unten mit Wasser, oben mit Öl gefüllt u. enden oben in weitere Gefäße; auch dadurch will man ein größeres h erzielen. **C)** Bei der dritten Klasse von W-n ermittelt man die Windgeschwindigkeit aus der Zahl der Umdrehungen, welche ein kleines vom Winde bewegtes Rad in einer bestimmten Zeit macht. Diese W. stimmen ganz mit dem Woltmannschen Flügel (vgl. Wassermessen) überein; durch eine an demselben angebrachte Windfahne bewirkt man, daß die Drehachse des Flügels immer genau in die Windrichtung fällt; die zur Bestimmung der Windgeschwindigkeit nöthigen Constanten od. Coëfficienten sind nicht genau dieselben wie die, wenn der Flügel zum Wassermessen benutzt wird, u. man bestimmt sie am besten durch Versuchsbeobachtungen in der bewegten Luft, z. B. mit Luftbällen (s. oben). **2)** So v. w. Gebläsemesser.

Windmonat, 1) so v. w. November; **2)** so v. w. Ventôse 1).

Windmonochord, Saiteninstrument, so v. w. Äolsharfe.

Windmühle, 1) ein Windrad (s. d.) nebst dem damit verbundenen Gebäude u. sämmtlichen darin befindlichen, stützenden Theilen, Transmissionen u. Arbeitsmaschinen. Meist ist die W. eine Mahlmühle, doch kann sie auch eine Graupen-, Stampf-, Säge-, Schleif-, Bohrmühle &c. sein, od., wie oft in Holland, Wasser auspumpen, vgl. Holländerin. Das Windrad ist gewöhnlich ein Flügelrad u. muß daher nach der Windrichtung gedreht werden; je nach der Art u. Weise, wie dies geschieht, theilt man die W-n in deutsche od. Bockmühlen u. in holländische od. Thurmmühlen. **A)** Bei der deutschen od. Bockmühle ist das ganze Gebäude sammt Windrad um eine feststehende Säule, den Ständer, drehbar. Die Bockmühle ist daher gewöhnlich von Holz gebaut; sie ruht auf dem Bocke od. Bockstuhle, einem hölzernen Gerüste, welchem zwei Kreuzschwellen zur Grundlage dienen; in der Mitte derselben ist der Ständer (Hausbaum, Hausbank), welcher oben ein Stück in das Gebäude hineinreicht, unten in die Schwellen eingezapft u. mit Klauen versehen ist, welche in die von den Kreuzschwellen gebildeten vier Winkel greifen. Doppelte Strebebänder verbinden auf allen vier Seiten den Ständer mit den Kreuzschwellen. Am Kopfe des Bockes, da wo die Streben endigen, ist der aus den Sattelbäumen bestehende Sattel; auf diesem ruhen die Tragriegel (Fußbalken od. Fugbalken), auf welchen das Mühlgebäude errichtet ist, indem auf ihnen die Unterlags- od. Fußbodenbalken u. darauf die Dielung des untersten Raumes der W. liegt. Durch diesen Raum hindurch ragt der Ständer noch u. trägt auf seinem, mit einem Zapfen versehenen Kopfe den eine Pfanne für den Zapfen enthaltenden Mahlbaum, Mahlbalken od. Kopfbalken. Auf diesem Zapfen u. dem Sattel ruhend, kann die W. herumgedreht werden. Dies geschieht mittelst eines an der Rückseite 20—30 Fuß hervorragenden Baumes od. Hebels (Sterz, Stert od. Sturz). Die Flügelwelle ruht in einem Metall- od. Steinlager auf dem von dem Dachrahmen getragenen großen Wellbalken. Die Bockmühlen werden nur zu Mehl- u. Graupenmühlen benutzt u. meist nur auf einen Gang eingerichtet. Das Transmissionsrad greift dann in ein Getriebe ein, das auf dem Mühleisen (vgl. Mühle A) a) festsitzt, welches in dem oberen Raume der W. den Mühlstein (Läufer) trägt. Im Übrigen gleichen die W-n den Wassermühlen. Mehre Einrichtungen sind der W. eigenthümlich, so der Baß (Paßt), eine lange Stange, womit das Kammrad im Laufe aufgehalten wird; das Gabelwerk, eine Vorrichtung, durch welche der Beutel horizontal geschüttelt wird, es kann, wenn der Wind stärker geht, mittelst der Schlagruthe, eines senkrechten Stockes, auch schärfer gestellt werden; das Gebiet (s. d.); der Lüftbaum, ein Hebel, womit der auf der Lüftung, einem horizontalen Balken, ruhende Läufer in die Höhe gehoben werden kann. Die Mühlsteine sind auch schwächer u. haben einen größeren Durchmesser, damit sie als Schwungräder dienen u. den Gang etwas gleichmäßiger machen. Doch wird wegen des ungleichen, bald zu heftigen, bald zu langsamen Ganges das Mehl in diesen Mühlen nie so gut, wie in den Wassermühlen. Sie können bei sehr heftigen Winden leicht ganz über den Haufen geworfen werden. **B)** Bei den holländischen od. Thurmmühlen ist der untere Theil meist in Form eines abgestutzten Kegels aus Stein aufgeführt u. nur der obere Theil (Kappe, Haube) mit den Windmühlenflügeln beweglich u. kann gegen den Wind gestellt werden. Es gibt zwei Arten derselben, insofern entweder nur der die Flügelwelle einschließende oberste Theil od. ein größerer unter die Flügelwelle hinabreichender Theil des Gebäudes um eine verticale Achse drehbar ist. Die Bewegung

des Flügelrades wird durch ein Paar Zahnräder zunächst auf den Königsbaum od. Königswelle, eine starke, durch das ganze Gebäude gehende, stehende Welle übertragen, u. diese Welle muß daher genau mit der Umdrehungsachse des oberen Theiles zusammenfallen. Bei der zweiten Art der Thurmmühlen läßt sich der obere Theil gewissermaßen als eine auf den gemauerten Thurm aufgesetzte Bockmühle ansehen, welche meist auch durch einen Sterz mittelst eines Kreuzhaspels gedreht wird. Bei der ersten Art Thurmmühlen ruht die Haube mit dem Laufring auf konischen Rollen, welche auf dem oben auf dem Thurme fest liegenden Rollringe fortrollen, u. ist gegen das Herabwerfen durch den über den Rollring vorstehenden Kippring geschützt. Die Stellung der Flügelwelle nach dem Winde erfolgt hier entweder ebenfalls durch einen Sterz od. durch eine Kurbel mit Rad u. Getriebe, od. durch eine große Windfahne od. durch ein besonderes Steuerrad, d. h. ein kleines Windrad, dessen Ebene senkrecht zum großen steht u. durch einige Zahnräder ein in den äußeren verzahnten Rollring eingreifendes Getriebe umdreht. Diese Mühlen sind auch zu Stampf- u. Sägemühlen anwendbar. Um die W-n beliebig anhalten u. ihre Geschwindigkeit nach Bedarf reguliren zu können, gibt man der W. ein Bremswerk (vgl. Presse 3), od. man vermehrt od. vermindert die Flügelbedeckung, od. man macht die Bedeckung klappenförmig stellbar (Durand, Cubit), so daß sie durch Winkelhebel sich selbst der Geschwindigkeit entsprechend vermehrt od. vermindert, indem sie sich mehr od. weniger schräg stellt. Die W-n, deren Flügel man von unten nach dem Winde richtet, heißen *Unbekrügers*. Die Bockmühlen sind im 10. u. 11. Jahrh. in Deutschland, die Thurmmühlen im 16. Jahrh. in Holland erfunden worden.

Windmühle, Art der Gattung Köcherwürmer, s. d. c).

Windmühlenkunst (**Windkunst**), eine durch ein Windrad getriebene Wasserkunst (s. d.), od. auch eine von einem Windrade getriebene Schöpfmaschine, Baggermaschine, Göpel u. dgl.

Windnabelbruch (Hernia aërea umbilici), Auftreibung des Nabels durch Luftentwickelung im Zellgewebe; erscheint zuweilen bei der Bauchwassersucht od. bei Windsucht. Ist die Auftreibung bedeutend, so kann man die Luft durch einen Einstich entleeren.

Windofen, **1)** ein von außen geheizter Stubenofen, vgl. Ofen 2) II.; **2)** (Bergb.), so v. w. Wetterofen; **3)** verschiedene Schmelzöfen, bei denen das Feuer nicht durch Gebläse angefacht wird, sondern welche so eingerichtet sind, daß in ihnen, sobald das Feuer angemacht ist, ein Luftzug entsteht, welcher das Feuer anfacht u. so die gewünschte Hitze erzeugt; **4)** Öfen od. Herde zum Schmelzen der Metalle im Kleinen, bei welchen ebenfalls der Luftzug das Feuer anfacht; vgl. Ofen 1) C).

Windorf, Marktflecken an der Donau im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Vilshofen des baierischen Kreises Niederbaiern; Schiffsbau; 540 Ew.

Windorgel, s. u. Orgel S. 357.

Windpfeife, **1)** Theil des Gießofens beim Glockenguß, s. u. Glocke S. 412; **2)** eine mit einem Ventil versehene runde Öffnung in dem Deckel der gewöhnlichen Blasebälge, zur Verminderung der Heftigkeit des Gebläses; **3)** (*Luft-* od. *Windloch*), in der Metallgießerei in der Gießform angebrachte Löcher od. Kanäle, durch welche beim Guß die Luft aus der Form entweichen kann, damit das eingegossene Metall die Form ganz ausfüllen kann. Die äußern Mündungen der W-n dürfen nicht tiefer liegen, als der Einguß, weil sonst das Metall aus ihnen ausfließen würde.

Windpfropf, so v. w. Mundpfropf.

Windpistolen, s. u. Windgewehr.

Windpocken, so v. w. Blasenpocken, vgl. Pocken 2) a).

Windprobe, ein Theil der Orgelprobe, s. u. Orgel S. 358.

Windrad, **1)** Welle mit zwei Windflügeln, in der Nähe der Hämmer angebracht, um durch den Luftzug, welchen es bei dem Herumdrehen verursacht, den schädlichen Messingstaub wegzutreiben; **2)** so v. w. Wetterrad, s. u. Wettermaschine A); **3)** s. u. Graupenmühle; **4)** so v. w. Ventilator; **5)** Kraftmaschine zur Aufnahme u. Ausnutzung der Windkraft, d. h. der bewegenden Kraft der natürlichen Luftströmungen. Die Windräder können als Kraftmaschine für jede Art Arbeitsmaschinen dienen, dienen aber bes. für Windmühlen (s. d.), für Pumpwerke (s. Windkünste) u. Stampfwerke. Das W. ist, ähnlich wie das Wasserrad, ein Rad an der Welle (s. Rad 1) B), allein es weicht in seiner Einrichtung von diesem ab, weil es nicht einem begrenzten, sondern einem allseitig unbegrenzten Luftstrom entgegengestellt wird. **A)** In einem solchen Strome kann ein gewöhnliches *Schaufelrad* gar keine Umdrehung annehmen, weil der Wind auf beide Seiten des Rades genau gleich stark u. in gleicher Weise stoßen würde. Will man also ein solches Rad als W. benutzen, so muß man die eine Hälfte des Rades gegen den Wind schützen, damit der Windstoß einseitig auf das Rad wirkt. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen, indem man entweder das W. mit einem feststehenden Mantel umgibt, od. indem man die Schaufeln nach Art einer Klappe beweglich macht, nämlich sie an Angeln so aufhängt, daß sie sich auf der einen Seite von selbst dem Windstoße mit ihrer breiten, vollen Fläche darbieten, während sie auf der andern Radhälfte sich durch den Wind um ihre Angel drehen u. so nur eine ganz schmale Fläche dem Windstrome entgegenstellen. Um Räder der letztern Art nicht nach der Windrichtung stellen zu müssen, gibt man ihnen eine verticale Umdrehungsachse, läßt sie also in einer horizontalen Ebene umlaufen, weshalb man sie *horizontale Windräder* nennt. Man hat auch horizontale Windräder mit hohlen Schaufeln angewendet u. ihnen den Namen *Panemoren* gegeben; da nämlich der Windstoß gegen eine hohle Fläche größer ist, als gegen eine erhabene, u. da diese Räder dem Winde auf der einen Hälfte die hohle, auf der andern die erhabene Fläche der Schaufeln zukehren, so geht ein solches W. um, aber mit geringerer Kraft. **B)** Gewöhnlicher sind die *Flügelräder*, deren Achse dem Windstrome entgegengerichtet ist u. an einer nur geringen Anzahl von Armen breite Flächen od. Flügel trägt, welche zur Aufnahme der Windkraft dienen u. deshalb dem Winde unter einem schiefen Winkel (Stoßwinkel, Wetterwinkel, Flügelschiefe) entgegengerichtet sind. Da die Richtung des Windes nahezu horizontal ist, so liegt die Umdrehungsachse dieser Räder nahezu vertical u. sie heißen *verticale Windräder*. Das Flügelrad besteht aus der Flügelwelle u. den Windflügeln. Die *Flügelwelle* ist eine

starke Welle, meist aus Holz od. aus Gußeisen, welche unter 5—15° geneigt ist, weil der Wind etwa in dieser Richtung weht u. damit die Flügel bequem an dem zugehörigen Gebäude vorbeilaufen u. das ganze W. sicherer in seinen Lagern ruhe. An der Flügelwelle unterscheidet man den Kopf, d. h. das stärkere Ende der Welle, in welchem die Flügel aufsitzen; den Hals (Schlot), d. h. den unmittelbar hinter dem Kopf liegenden, abgerundeten Theil der Welle, in welchem dieselbe u. das ganze W. vorzüglich unterstützt wird; das Transmissionsrad, welches die Bewegung vom W. nach der Arbeitsmaschine fortpflanzt, u. den Zapfen am hintern Ende der Welle, welcher die Stützung des Rades vervollständigt u. namentlich auch den Druck in der Achsenrichtung auf das Gebäude überträgt. Bei hölzernen Wellen ist der Hals 1⅓—2 Fuß dick, bei gußeisernen nur ½—⅔ Fuß. Die Windflügel bestehen aus den Windruthen, den Windsprossen u. der Bedeckung. Die Windruthen sind radial (unter einem rechten Winkel gegen die Welle) vom Wellenkopfe auslaufende, etwa 30 Fuß lange Arme, deren jeder einen Flügel trägt; ihre Anzahl ist gewöhnlich vier, seltener fünf od. sechs; an der Welle sind sie 1 Fuß dick u. 9 Zoll breit, am andern Ende nur 6 u. 4½ Zoll. Sie sind auf verschiedene Weise im Kopfe befestigt: ist die Welle von Holz, so steckt man zwei Ruthen durch den Kopf durch u. bildet so vier Arme, bes. bei gußeisernen Wellen befestigt man die Arme durch Schrauben an einer den Kopf bildenden Rosette. Die abwärts stehende Ruthe heißt Feldruthe, die näher am Gebäude stehende Hausruthe. Die Windsprossen (Flügelsprossen, Sprossen, Scheiden) sind durch die Ruthen in Abständen von 1¼—1½ Fuß hindurch gesteckte hölzerne Querarme u. bilden das eigentliche Gerüst des Flügels; je nachdem die Flügel mehr eine rechteckige od. trapezoidale Form bekommen sollen, sind alle Sprossen gleich lang od. sie werden nach der Welle hin immer kürzer u. dann gibt man der innersten, vom Wellenmittel um ⅙ od. ⅕ der Armlänge abstehenden Sprosse eine diesem Abstande gleiche Länge, der äußersten aber ⅓—¼ der Armlänge; meist stehen die Sprossen zu beiden Seiten der Ruthen vor, u. zwar macht der dem Winde zugerichtete Theil nur ⅓—⅖ der ganzen Flügelbreite aus. Den schmalern Theil des Flügels bedeckt man durch das sogen. Windbret, auf den breitern Theil kommen Tafeln aus dünnen Bretern od. Schindeln (Windthüren), od. eine Bedeckung von Segeltuch (daher Segelwindrad od. Segelrad). Bei heftigem Winde setzt man dann nicht alle Thüren ein. Man macht die Flügel eben, windschief od. hohl; da nun der günstigste Stoßwinkel um so größer ist, je größer die Geschwindigkeit der gestoßenen Stelle ist, u. die entfernteren Flügeltheile größere Umdrehungsgeschwindigkeit haben, als die der Welle näher stehenden, so wären die Flügel derart windschief herzustellen, daß die äußern Theile weniger als die innern von der Umdrehungsebene abweichen, u. zwar wählt man für erstere 6°, für letztere 24°; bei ebenen Flügeln gibt man allen Sprossen 12—18° Neigung. Zur vollständigen Unterstützung der Flügelbedeckung sind die äußern Enden der Sprossen noch durch sogen. Saumlatten mit einander verbunden. Bei Segeltuchbedeckung sind überdies noch Zwischenlatten eingesetzt, so daß ein Flügelgeripp mit Feldern von etwa zwei Quadratfuß Inhalt entsteht. Über die Geschwindigkeitsregulirung bei den Windrädern u. über die Stellung der Welle in die Windrichtung s. u. Windmühle.

Windradgebläse, so v. w. Centrifugalgebläse, s. u. Gebläse F).

Windreep, das Tauwerk, welches dazu dient, die Stengen aufzuwinden.

Windregulator, Vorrichtung an Gebläsen, um einen stetigen, gleich starken Luftstrom zu erzeugen. Dazu sind luftdichte große Räume (W-en von unveränderlichen Volumen) anwendbar, welche durch die Gebläse mit Luft gefüllt werden, aus denen dann dieselbe, gleich wie das Wasser aus dem Windkessel einer Feuerspritze, in einem gleichmäßigen Strom ausströmt; diese W-en sind mit einem sich nach außen öffnenden Sicherheitsventile zu versehen. Man hat auch W-en von veränderlichen Volumen, bei denen die Gebläse die Luft in einen weiten Cylinder treiben, welcher entweder von oben durch einen mit Gewichten beschwerten Kolben (daher Kolbenregulator) od. von unten durch Wasser (daher Wasserregulator, s. d.) regulirt wird; dadurch wird in beiden Fällen die Gebläseluft im Cylinder unter einem unveränderlichen Druck erhalten. Der einfache Wasserregulator besteht aus einem eisernen Kasten, welcher in einem gemauerten wasserdichten Bassin unbeweglich so aufgestellt ist, daß das Wasser innerhalb desselben mit dem äußern ihn umgebenden im Bassin frei communicirt, wodurch also der Wasserspiegel, wenn Gebläseluft in den Kasten eintritt, in diesen fällt u. im Bassin steigt. Bei dem Kolbenregulator mit Wasserabsperrung od. mit schwimmender Glocke ist eine oben geschlossene, nach Befinden durch Gewichte belastete Glocke mit ihrem unteren offenen Ende in den engen ringförmigen Zwischenraum zwischen zwei oben offenen, unten geschlossenen Glocken od. sonstigen Gefäßen eingesetzt; dieser Zwischenraum ist mit Wasser ausgefüllt, schließt also die in den beiden innern Glocken ab; die belastete Glocke erhält die Gebläseluft, welche in die innerste Glocke ein- u. ausmündet, durch ihr Auf- u. Absteigen, welchem durch Federn Grenzen gesetzt sind, in einer stets gleichen Spannung; durch mit der belasteten Glocke verbundene Hebel kann man zugleich den Gang der die Gebläse treibenden Kraftmaschine reguliren. Die Röhren zum Ein- u. Austritt der Luft in u. aus dem W. müssen an den entgegengesetzten Enden desselben sich befinden.

Windrenskk, Eisenhütte mit Hochofen u. acht Hämmern im Kreise Schatsk des russischen Gouvernements Tambow, ist 1755 angelegt worden.

Windrispen, eine Art Dachbalken, s. u. Dach I. C) Aa) e).

Windriß, s. u. Windbruch.

Wind River Mountains (spr. Uind Riww'r Maunt'ns), Theil der Rocky Mountains an der Ostgrenze des Staates Oregon, nahe den Quellen des Green River; höchste Spitze: Fremont's Peak, 13,570 Fuß.

Windrohr, s. u. Orgel III. A).

Windröschen, die Pflanzengattung Anemone, bes. A. nemorosa.

Windrose (Schiffsrose), die bei allen Compassen (s. d.) angebrachte, den Horizont vorstellende Scheibe, welche die Haupt- u. Nebenhimmelsgegenden durch 32 vom Mittelpunkte nach dem Umkreise gezogene, gleichweit von einander abstehende Striche anschaulich macht, welche, insofern der Wind aus den durch sie bezeichneten Gegenden herweht, auch

Windstriche heißen. Die W. bildet einen mit 32 Zacken od. Spitzen versehenen Stern u. hat eine entfernte Ähnlichkeit mit einer Rose, woher sie den Namen führt; diejenige Spitze, welche Nord bezeichnet, ist meist durch einen Pfeil od. eine Lilie von den übrigen unterschieden, jede der übrigen Himmelsgegenden durch die betreffende Buchstabenabkürzung bezeichnet. Die Windstriche außer den vier Himmelsgegenden heißen Nebenstriche, die Winkel, welche die Windstriche im Mittelpunkt der W. bilden, Windwinkel; am äußersten Rande der Scheibe ist meist noch die Kreiseintheilung in 360° angebracht, wovon also je 11° 15′ auf einen Windstrich kommen. Um die Windstriche recht genau angeben zu können, theilt man die ganzen Striche wieder in halbe u. Viertelstriche u. setzt dies bei der Angabe hinzu. So bedeutet SSW¼W. Südsüdwest um einen Viertelsstrich gegen Westen liegend, u. SgO½O. SüdgenOst um einen halben Strich gegen Osten liegend; vgl. Himmelsgegenden. Eine barometrische W. ist eine Tabelle, auf welcher der mittlere Luftdruck bei verschiedenen Winden für einen od. mehre Beobachtungsorte verzeichnet ist; eine thermometrische W. ist eine Tafel, welche die mittlere Temperatur bei den Hauptwinden für mehre Orte angibt.

Windruthe, 1) so v. w. Windmühlenruthe, s. u. Windmühle; 2) so v. w. Feldruthe, s. u. Ruthe.

Windsame, die Pflanzengattung Arctotis.

Windsbach, Stadt im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Heilsbronn des baierischen Kreises Mittelfranken, an der Fränkischen Rezat; Schloß, 2 Kirchen, Rentamt, Waisenhaus, Lateinische Schule, Hopfen- u. Tabaksbau; 1320 Ew.

Windsbeck u. **Windsbeckin**, so v. w. Winsbecke.

Windsbraut (angeblich nach der germanischen Mythologie die Gemahlin des Windgottes, nach And. so v. w. Windsbrauß), ein plötzlich eintretender sehr heftiger, wirbelnder, heulender Sturmwind.

Windschacht, Dorf bei Schemnitz, s. d. 2).

Windschauer, 1) (Windschirm), s. u. Kohlenbrennen *k*); 2) ein leichter Schuppen, in welchem sich die Steinbrecher u. andere Arbeiter im Freien sichern; 3) schnell vorübergehender Wind.

Windschief, 1) so v. w. Windig; 2) windschief ist eine Fläche, für welche sich durch jeden beliebigen Punkt derselben Eine gerade Linie ziehen läßt, welche ganz in dieser Fläche liegt u. die zugleich einer gegebenen festen Ebene parallel ist. Man kann eine solche erhalten, wenn man sich im Raume zwei unbegrenzte sich kreuzende, d. h. zwei solche gerade Linien denkt, welche einander weder schneiden, noch parallel sind, als gegeben u. außerhalb derselben noch eine feste Ebene, die Directrix genannt, denkt. Bewegt sich dann eine dritte unbegrenzte Gerade stetig so fort, daß sie der Directrix immer parallel ist u. zugleich mit jeder der beiden sich kreuzenden Geraden Einen Punkt gemeinschaftlich hat, so ist der von jener Geraden zurückgelegte Weg eine windschiefe Fläche. Durch ein Modell von Drähten, welche man durch zwei Löcher eines aufrechtstehenden Stabes steckt, die in diesen an verschiedenen Stellen u. in verschiedenen Richtungen gebohrt sind, kann man sich diese Flächen anschaulich machen, indem man zwischen diesen Drähten Fäden ausspannt, welche einer festen Ebene, z. B. einem irgendwo befestigten Kartenblatte, parallel sind. Die Windmühlenflügel geben ein Bild solcher Flächen.

Windschirm, 1) so v. w. Schirm- od. Schornsteinlappe, s. u. Schornstein S. 395; 2) so v. w. Windschauer 1); 3) Dach von Stroh od. Strauch, welches gegen den Wind hin in Bivouaks von den lagernden Truppen aufgestellt wird, um einigen Schutz gegen den Wind zu haben.

Windschlag, s. u. Windbruch.

Windschnapper, Pferde, welche die Nase hoch tragen, wie beim Koppen.

Windschöpfer, so v. w. Windfang.

Windschützer, so v. w. Windmauer.

Windsegel, so v. w. Kühlsegel.

Windsegler, so v. w. Galeerenqualle.

Windseil, 1) so v. w. Hebeseil; 2) Seil, woran Schiffe stromaufwärts gezogen werden.

Windseite, 1) die Seite od. Himmelsgegend, von welcher der Wind herkommt, vgl. Luv; 2) die Seite, von welcher die heftigsten u. in der Regel mit starkem Regen verbundenen Winde herkommen, bei uns gewöhnlich die Südwestseite; 3) ein Theil des Schmelzofens, s. u. Arbeitsseite.

Windsheim, 1) Landgericht im Verwaltungsdistrict Uffenheim des baierischen Kreises Mittelfranken; $5\frac{1}{6}$ QM., 15,200 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Aisch, mit Mauern, Thürmen u. Thoren; hat Schloß, 3 Kirchen, Hospital, Lateinische Schule, Gold- u. Silberwaaren-, Nadelfabrik, Baumwollen- u. Leinweberei, Hopfen- u. Weinbau; 3200 Ew. W. war ehedem freie Reichsstadt, wurde von 12 innern u. 12 äußern Rathmännern, einem Oberrichter u. 8 Bürgermeistern regiert u. führte einen schwarzen Adler in silbernem Felde im Wappen; sie kam 1802 an Baiern, 1803 an Preußen u. 1810 mit Baireuth wieder an Baiern.

Windshut, Dorf u. Bezirkshauptort des Innkreises in Österreich ob der Enns, an der Salzach; Bezirks- u. Steueramt, kaiserliche Rentenverwaltung, Schloß, Braunkohlenlager; 200 Ew.

Windsor (spr. Uintf'r), 1) Marktflecken in Berkshire, an der Themse (steinerne Brücke nach dem durch sein College berühmten Dorfe Eton) u. der englischen Südwestbahn; 9600 Ew.; königliches Schloß (Windsor-Castle) auf einer Anhöhe, mit Graben u. Wall versehen, hat hohen Thurm (Wohnung des Gouverneurs), zwei Höfe, im obern die metallene Bildsäule Wilhelms des Eroberers, schöne Terrasse (1870 Fuß lang, mit herrlicher Aussicht) u. Statue des Königs Georg III., prächtige Zimmer mit Gemälden der angesehensten Meister, Saal des St. Georg mit alterthümlichem Schmuck, im Gothischen Styl erbaute St. Georgskapelle, worin die Hosenbandritter aufgenommen u. Ordenscapitel gehalten wird. Daher heißen auch die von dem Könige ernannten Pensionäre des Hosenbandordens Arme Ritter von W. (s. Hosenbandorden). Übrigens hat jeder Ritter seinen eigenen Sitz im Chore, darüber sein eigenthümliches Fähnchen, welches bei seinem Tode abgenommen u. dafür auf der Rückseite des Sitzes der Namen in eine metallene Tafel eingegraben angeschlagen wird. Ferner hat W. Ruinen einer andern Kapelle (von Heinrich VII. angefangen), Park rings um das Schloß, einen andern größern mit 1 Stunde langen Allee in der Nähe. In der Nähe der Wald von W., 10 Ml. im Umfang, mit Windsor-Lodge, Lustschloß des Herzogs von Cumberland u. Herschels Observatorium. Unweit W. ist das Schloß Frogmore-Lodge, ehemals Residenz der Königin Charlotte u. dann der Herzogin von Kent (Mutter der Königin Victoria).

Das Schloß wurde von Wilhelm dem Eroberer gebaut. Eduard III., welcher hier geboren wurde, begann den Neubau u. ließ, weil nach der Sage König Artus hier seine Tafelrunde gehalten hatte, einen runden Saal in demselben bauen, welchem er den Namen der Tafelrunde gab. Die Königin Elisabeth benutzte es am liebsten zum Sommeraufenthalt. Für Karl I. diente es als Gefängniß. Georg III. u. sein Sohn Georg IV. ließen W. ausbauen u. machten es, wie auch Wilhelm IV. u. die Königin Victoria, zu ihrer Residenz. 2) Grafschaft im Staate Vermont (Nordamerika), ungefähr 50 QM., im Osten vom Connecticut River begrenzt, vom White River durchflossen, im Westen gebirgig; Producte: Mais, Kartoffeln, Schafe, Rindvieh; Industrie in Wolle, Eisen u. Leder; die Rutland Bahn u. die Concord-Montpelier Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1781 organisirt; 1850: 39,320 Ew.; Hauptstadt: Woodstock; 3) Postort darin, Sitz des Staatsgefängnisses; 2000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hartford des Staates Connecticut, am Connecticut River u. der New Haven-Hartford-Springfield Eisenbahn; 4000 Ew. Hier fand 1633 die erste größere Ansiedelung im Staate Vermont unter Capitän William Holmes statt, welcher von Plymouth Colony in Massachusetts kam; 5) Hauptort der Grafschaft Bertie im Staate Nord Carolina, am Cashie River.

Windsorbohne, Varietät der Saubohne.

Windsor Locks, Postort in der Township Windsor des Staates Vermont; Papiermühlen, Eisenwerke, Maschinenwerkstätten, Baumwollenmanufactur; 1200 Ew.

Windsor Lodge, Schloß, s. u. Windsor 1).

Windsorseife, eine Toilettenseife; zur Bereitung der weißen W. nimmt man 1 Ctnr. Kerntalgseife, 21 Pfd. Cocosnußölsodaseife, 14 Pfd. Ölseife, 1½ Pfd. Kümmelöl, ½ Pfd. Thymianöl, ½ Pfd. Rosmarinöl, ¼ Pfd. Zimmtcassienöl u. ¼ Pfd. Nelkenöl; zur braunen W.: 75 Pfd. Kerntalgseife, 25 Pfd. Cocosnußölsodaseife, 25 Pfd. gelbe Seife, 25 Pfd. Ölseife, ½ Quart gebrannten Zucker u. als Parfüm Kümmelöl, Nelkenöl, Thymianöl, Zimmtcassienöl, Petitgrainöl u. französisches Lavendelöl von jedem ½ Pfd.; statt des gebrannten Zuckers nimmt man auch ½—1 Pfd. fein gemahlenen Cacao.

Windsparren, so v. w. Windlatte.

Windspiel, so v. w. Windhund; bes. der kleine Windhund, s. Hund 2) κ) b).

Windspielorden, so v. w. St. Hubertusorden 1).

Windspille (Wispillenberg, Arbelhorn), Gebirgsstock der Berner Alpen im Amte Saanen des Schweizercantons Bern u. an der Grenze gegen den Canton Wallis, zwischen dem Gsteig- u. Lauenenthal, mit dem 8540 Fuß ü. M. hohen Windspillenhorn u. vortrefflichen Alpen; über ihn führt ein Fußpfad von Gsteig nach Lauenen.

Windsprossen, die Sprossen an den Windmühlenflügeln.

Windstange, so v. w. Windestange.

Windstein, so v. w. Windstück.

Windstille, Zustand der Luft, wo dieselbe gar nicht bewegt wird; sie ist oft, bes. zur See, Vorläufer eines heftigen Sturms u. Gewitters. Am häufigsten herrscht sie in einer engen Zone zwischen den Wendekreisen, welche daher auch Region der Calmen heißt; s. Wind S. 249. Bei anhaltender W. kommen Segelschiffe fast gar nicht von der Stelle.

Windstöcke, 1) Windflinten in Gestalt eines Stockes; 2) bei Wasserleitungen so v. w. Luftständer; 3) Theil der Windleitungen, s. d.; 4) in der Orgel so v. w. Pfeifenstock, s. u. Orgel S. 353.

Windstoß, s. u. Wind.

Windstrebe, bei leichten hölzernen Gebäuden ein Stück Bauholz, welches schräg in den Verband gebracht od. auch gegen die Wand gestellt wird, um zu verhindern, daß der Wind das Gebäude verschiebe od. umwerfe. Vgl. Sturmbänder u. Sturmlatten.

Windstriche, s. u. Windrose.

Windstrick, die Leine, an welcher Windhunde geführt werden.

Windstück, bei Schmelzöfen der Stein, welcher Wind aus den Bälgen stößt.

Windsucht, s. Windgeschwulst.

Windthore, s. u. Fruchtdarre.

Windtlinger, Art Seehundsfell, s. u. Robbe B).

Windtreibofen, Treibofen (s. Treibherd) mit Gebläseluft, wo Rasen u. Reißholz als Brennmaterial dient.

Windtrommel, so v. w. Wetterrad.

Windung, 1) eine krumme Linie od. ein Gegenstand, welcher nach einer krummen Linie gestaltet ist; 2) bei Gegenständen, welche um einen Mittelpunkt gewunden od. nach einer Spirallinie gestaltet sind, ein einzelner Umgang.

Windviering, die untere Rundung des Schiffs hinten, durch welche der Spiegel mit der Seite des Schiffs vereinigt wird; die daselbst befindlichen Auflanger heißen Windvieringstützen; vgl. Heck.

Windvogel, 1) so v. w. Großer Brachvogel; 2) so v. w. Sägetaucher.

Windwage, so v. w. Windmesser.

Windwagen, Wagen, welche mit Segeln versehen sind u. durch den Wind fortgetrieben werden sollen.

Windwahl, so v. w. Thurmfalke.

Windwardcoast (Windwardküste), so v. w. Guinea.

Windward Islands, bei den Engländern u. Nordamerikanern ein Theil der Caraibischen Inseln, s. d.

Windwardpassage, Meeresstraße zwischen Cuba, Hayti u. Jamaica, verbindet das Atlantische u. Caraibische Meer.

Windwärts, nach der Seite zu, wo der Wind herkommt. Daher Windwärtszeit, Zeit, d. i. eine Ebbe od. Fluth, wobei das Wasser gegen den Wind anläuft u. wodurch die Wellen sehr hohl gehen.

Windwassersucht, so v. w. Windsucht.

Windwehe, eine vom Winde zusammengetriebene Menge Schnee.

Windwerk, s. u. Graupenmühle S. 560.

Windwinkel, s. u. Windrose.

Windwurf, s. u. Windbruch.

Windzug, 1) so v. w. Zugwind; 2) so v. w. Luftwechsel u. Ventilator.

Winekenogen, so v. w. Bracteaten.

Winendall, so v. w. Wynendael.

Winepeg, See, so v. w. Winipeg.

Winer, Georg Benedict, geb. 13. April 1789 in Leipzig, studirte daselbst Theologie, wurde 1817 Privatdocent u. 1818 außerordentlicher Professor der Theologie daselbst, 1823 Professor in Erlangen, kehrte 1832 nach Leipzig zurück u. starb hier

11./12. Mai 1858. Er schr.: Erklärung des Galaterbriefes, Lpz. 1821, 3. A. 1829; Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen Kirchenparteien, ebd. 1824, 2. A. 1837; Grammatik des biblischen u. targumischen Chaldäismus, ebd. 1824, 2. A. 1842; Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, ebd. 1822, 6. Ausg. 1854 (ins Schwedische, 1817, u. ins Englische, 1825, übersetzt); Handbuch der theologischen Literatur, ebd. 1820, 3. A. 1837—40; Ergänzungsheft, 1842; Biblisches Realwörterbuch, ebd. 1820, 3. Aufl. 1847—49, 2 Bde.; De verborum cum praepositionibus compos. in N. T. usu, ebd. 1843; gab heraus Chrestomathia talmud., ebd. 1822; Die Augsburgsche Confession, mit Anmerkungen, 1825; seit 1826 Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie u. bearbeitete Simons Lexicon man. hebraicum, Lpz. 1828, neu.

Wineta, s. Vineta.

Winfeld, so v. w. Winnfeld.

Winfield, 1) Hauptort der Grafschaft Putnam im Staate Virginia (Nordamerika), am Great Kanawha River; 2) Hauptort der Grafschaft Scott im Staate Arkansas.

Winfridĭa, Verbindung katholischer Studenten an der Universität zu Breslau, ähnlich den Wingolfiten; ihre Farben sind: grün, weiß u. roth.

Winfried (Winfred), 1) so v. w. Warnefried. 2) so v. w. Bonifacius 2). 3) Pseudonym für Bronner 1).

Wingard, Karl Fredrik von W., geb. 1781 in Stockholm, wurde 1810 Professor der Poesie am Gymnasium zu Gothenburg, 1818 Bischof von Gothenburg, 1833 Erzbischof-Primas von Schweden u. starb im September 1851 in Stockholm. Er stiftete 1835 die Schwedische Missionsgesellschaft u. hatte bes. auf den Reichstagen von 1828—30 großen Einfluß.

Wingert, in den deutschen Rheinlanden so v. w. Weinberg, Weinanpflanzung, Weingarten.

Winghen, Joseph von W., geb. 1544 in Brüssel; Maler, lebte lange in Rom, kam dann nach Brüssel zurück, trat als Hofmaler in die Dienste des Gouverneurs der Niederlande, des Herzogs von Parma, verließ 1584 Brüssel u. ließ sich in Frankfurt a. M. nieder, wo er 1603 starb.

Wingö, kleine Insel, nahe an der schwedischen Küste im Kattegat, unweit Götaborg.

Wingolf (nord. Myth.), s. Vingolf.

Wingolfiten, Studentenverein, welcher 1836 in Erlangen gestiftet u. Anfangs Uttenruthia, nach dem Dorfe Uttenreuth bei Erlangen, genannt wurde u. sich neben heiterem geselligen Zusammenleben auch die ernste Aufgabe des Studiums u. der Charakterbildung stellte, worin die Mitglieder Kräftigung durch die christliche Weihe suchten. Seit 1843 verbreitete sich diese Studentenverbindung mit specifisch christlicher Tendenz über Halle, Bonn, Berlin, Marburg, Gießen, Rostock u. Heidelberg u. erhielt in Halle 1850 den Namen W. nach Klopstocks Ode Wingolf (d. i. Tempel der Freundschaft). Die Bundesfarben sind Schwarz, Weiß, Gelb; das Duell ist verboten, fröhliche Trinkgelage werden gehalten.

Wings (engl.), 1) Flügel; 2) Epaulets; bes. dergleichen bei den Soldaten von Wolle, bei den Offizieren von goldener od. silberner Tresse, Ketten, Platten u. dergl., den deutschen Schwalbennestern ähnlich.

Wingsel, ein an dem im Bodenstein um das Mühleisen (vgl. Mühle A) a) aa) befindliches Futter mit Nägeln befestigter, mit Pferdehaaren vollgestopfter Sack, um das Mühleisen festgebunden, damit das Schrot nicht zwischen dem Mühleisen u. dem Futter herausfalle. Bei großer Geschwindigkeit des Mühleisens verbrennt oft ein Theil der Pferdehaare u. Schrot fällt heraus (die Büchse streut), u. dann muß die Büchse neu bewingselt werden.

Winiawa, Stadt im polnischen Kreise u. Gouvernement Lublin; mit 1200 Ew. In der Nähe ein Stahlwasser.

Winika, Stadt, so v. w. Winnitza.

Winiki, s. Winniki.

Winipeg (Winnipec, Winnipigow), See im Gebiet der Hudsonsbaicompagnie (Britisches Nordamerika), erhält sein Wasser durch den Winipeg Fluß aus dem Holz- od. Wälder See (Lake of the Woods) u. fließt östlich durch den Bernes in den Severn u. durch den Nelsonfluß in die Hudson Bai ab.

Winke, 1) eine Art Wagebalken, mit welchem die Schäfte an dem Weberstuhle vereinigt sind; 2) (Nadler), so v. w. Wippe.

Winkel, 1) überhaupt jeder innere Raum zwischen zwei einschließenden Gegenständen; 2) (Angulus, gr. Gonia), das Innere zwischen zwei convergirenden Linien, da, wo sie sich treffen. In der Geometrie wird unterschieden: A) ein ebener W. (A. planus), die Abweichung der Richtung zweier geraden Linien, welche von einem Punkte aus nach verschiedenen Richtungen gezogen u. einerseits in diesem Punkte begrenzt sind; od. die Größe derjenigen Drehung, welche man stets nach einerlei Richtung gehend u. in einerlei Ebene bleibend mit der einen geraden Linie um einen ihrer Punkte vornehmen muß, damit dieselbe mit einer andern Linie zusammenfalle. Diese Linien heißen die Schenkel u. der ihnen gemeinschaftliche Punkt der Scheitel od. die Spitze des W-s. Wenn aus einem Punkte A zwei in demselben begrenzte Linien AB u. AC gezogen sind, so bezeichnet man den W. mit BAC od. CAB, so daß der Buchstabe des Scheitels in der Mitte steht; liegen nicht mehre W. an demselben Scheitel, so bezeichnet man denselben auch blos mit dem am Scheitel stehenden Buchstaben, hier mit A. Oft wird auch ein kleiner (griechischer) Buchstabe zwischen die Schenkel desselben gestellt u. der W. mit diesem Buchstaben bezeichnet. Sind die Linien AB u. AC bezüglich mit b u. c bezeichnet, so wird endlich noch der W. BAC durch (b, c) ausgedrückt. Da durch die Drehung einer geraden Linie um einen festen Punkt von einem beliebigen andern Punkte derselben Kreisbogen beschrieben werden, welche den durch die gleichzeitige Drehung entstandenen W-n proportional sind, so kann der Kreisumfang u. seine Theile zugleich zum Messen der W. dienen. Bekanntlich theilt man nun den Kreis in 360 gleiche Theile u. nennt einen solchen Theil einen Grad od. genauer Bogengrad, folglich heißt auch der zugehörige W. am Mittelpunkt ein Grad od. Winkelgrad; ein solcher wird ferner in 60 Winkelminuten u. eine Winkelminute in 60 Winkelsecunden getheilt. Auf diesem Zusammenhange zwischen Kreis- u. Winkeltheilung beruht die Einrichtung des Transporteurs, sowie aller Winkelmaßinstrumente. Ein solcher W. od. Drehungsgröße, durch welche der bewegte Schenkel wieder in die Lage des festen Schenkels gerade zu-

rückkehrt, heißt eine volle Umdrehung, od. ein W. von 360° od. auch 2π, da ein Kreisumfang vom Halbmesser 1 die Länge 2π hat. Ein W., dessen beide Schenkel nach entgegengesetzten Seiten in einer geraden Linie liegen, heißt ein gestreckter W. Da alle geraden Linien einander decken, so sind alle gestreckten W. einander gleich, u. da die Summe zweier solcher = 360°, so ist jeder = 180° = π. W., welche kleiner sind als ein gestreckter, heißen hohle (concave, ausspringende) W., welche zwischen 180° u. 360° liegen, erhabene (convexe, einspringende). Zwei W., welche den Scheitel u. einen Schenkel gemeinschaftlich haben u. deren nicht gemeinschaftliche Schenkel eine gerade Linie bilden, heißen Nebenwinkel. Die Summe zweier Nebenwinkel ist daher stets einem gestreckten W. od. 180° gleich. Zwei W., von denen die Schenkel des einen die Verlängerungen der Schenkel des andern über den Scheitel hinaus sind, werden Scheitel- (Vertical-) W. (A. verticales) genannt. Jede zwei zusammengehörige Scheitelwinkel sind einander gleich. Je nachdem ein W. kleiner, ebenso groß od. größer ist als sein Nebenwinkel, heißt er ein spitzer (A. acutus), rechter (A. rectus) od. stumpfer (A. obtusus) W. Im Gegensatz des rechten W-s heißen die beiden andern Arten schiefe W. (A. obliqui). Der rechte W. wird allgemein mit R bezeichnet; derselbe ist halb so groß als ein gestreckter, also 90° od. $\frac{\pi}{2}$. Zwei von einem Punkte aus divergent ausgehende Gerade bilden nach Vorstehendem nicht allein einen W., sondern zunächst zwei, nämlich den dadurch bestimmten hohlen u. den denselben zu 360° ergänzenden erhabenen W.; außerdem aber kann man noch durch unzählig viele andere Drehungsgrößen aus der einen Richtungslinie in die andere übergehen, indem zu den beiden genannten W-n noch beliebige Vielfache von 360° addirt werden können. Oft werden auch W. angeführt, unter welchen krumme Linien sich schneiden (krummlinige W., A. curvilinei). Damit bezeichnet man den W., unter welchem die in dem Durchschnittspunkte an die beiden Curven gezogenen geraden Berührungslinien einander schneiden, weil diese die Richtung der Bogenelemente in diesem Punkte darstellen. Um die W. mit begrenzten Längen ihrer Scheitel in arithmetischen Zusammenhang zu bringen, zu dem Zwecke eine dieser Größen aus gewissen gegebenen zu berechnen, bedient man sich der Winkelfunctionen: Sinus, Cosinus, Tangente u. Cotangente (s. Trigonometrie). Über die Gegen- od. Correspondirenden W. u. Wechselswinkel, welche entstehen, wenn zwei Parallelen durch eine dritte Linie geschnitten werden, s. u. Parallele. B) Von den Flächenwinkeln u. den körperlichen W-n (A. solidus). Wenn zwei Ebenen, ohne zusammenzufallen, eine gerade Linie, in welcher sie einerseits begrenzt sind, gemeinschaftlich haben, so nennt man die Abweichung ihrer Lage einen Flächenwinkel (diëdrischen W., Keil). Die nähern Bestimmungen hierüber, sowie die Definition eines körperlichen W-s od. einer Ecke, s. u. Stereometrie. C) Über den Neigungswinkel, sowohl eines Keils als einer geraden Linie gegen eine Ebene, s. Stereometrie. Ebendaselbst findet sich auch das Nähere über den W. zweier sich kreuzender Linien. D) Einen gegebenen W. in n gleiche Theile zu theilen, s. u. Trisection. Optischer W., s. Sehwinkel. W. der Distanz, s. Azimuthalwinkel. 3) So v. w. Krümmung od. Ausbauchung; 4) (Marksch.), jede Distanz, so weit mit einem Male Anhalten der Schnur gemessen wird, wenn es auch in gerader Linie fortgehet; 5) so v. w. Winkelmaß der Metall- u. Holzarbeiter; 6) beim Linearzeichnen kleine aus Holz od. Blech gefertigte Dreiecke, welche zum Auftragen von W-n von einer bestimmten Größe (bes. 30°, 45°, 60°, 90°) gebraucht werden.

Winkel, 1) Marktflecken im nassauischen Amte Rüdesheim, am Rhein, im Rheingau, Schloß (Vollraths), Weinbau; 1730 Ew. W. hieß früher Vincella u. verdankt angeblich den Römern seinen Ursprung, hier errichtete Hrabanus Maurus eine Schule. In der Nähe das Landhaus Brentanos; 2) Dorf im Amte Rastadt des badischen Mittelrheinkreises, hier am 29. Juni 1849 Gefecht preußischer Truppen gegen badische Insurgenten; 3) ein Schloß bei Meran in Tyrol.

Winkelarm, so v. w. Wendebock.

Winkelarterie, so v. w. Angulararterie.

Winkelband, 1) so v. w. Jagdband; vgl. auch Dach I. e) bb); 2) bei Thür- u. Fensterbeschlägen ein einen Winkel bildendes Band.

Winkelbeschleunigung, so v. w. Winkelgeschwindigkeit.

Winkelbogen, der zwischen den beiden Schenkeln eines Winkels geschlagene Bogen, nach dessen Graden, Minuten, Secunden sich die Größe des Winkels bestimmt, s. Winkel.

Winkelbohrer (Eckenbohrer), Bohrer, dessen Bohrspindel durch eine seitlich angebrachte Kurbel u. zwei Kegelräder umgedreht wird; man kann mit ihm bequem in Ecken Löcher bohren.

Winkelbörsen, s. u. Börse S. 106.

Winkelbuch, die Tabelle, in welche die vom Markscheider gemessenen Winkel beim Abziehen eingetragen werden, was man das Einschreiben der Markscheiderwinkel nennt.

Winkelbuhne, eine Buhne, welche aus zwei vom Ufer ab gehenden u. in einem gemeinschaftlichen Kopfe zusammentreffenden Buhnen besteht.

Winkeldach, Dach, dessen Sparren am Forste einen rechten, od. doch einen, von dem rechten nicht sehr abweichenden Winkel bilden.

Winkeldistanz, in der Astronomie die scheinbare Entfernung zweier Weltkörper von einander, s. u. Distanz 5).

Winkelecken (Schriftg.), so v. w. Eckstücke 1).

Winkelehe, eine heimlich geschlossene od. geheim gehaltene Ehe.

Winkeleisen, 1) so v. w. Winkelmaß; 2) ein nach einem Winkel, gewöhnlich nach einem rechten, gebogenes Stück Eisen, welches zur Befestigung anderer Gegenstände gebraucht wird; 3) (Schlosser), so v. w. Winkelband 2); 4) ein eiserner Winkelhebel, welcher bes. gebraucht wird eine Bewegung in einer anderen Richtung fortzuleiten; 5) eine Sorte des Stabeisens, dessen Querschnitt die Form eines rechten Winkels hat.

Winkeleisen, Muschel, so v. w. Winkelmaß, s. u. Schinkenmuschel.

Winkeler, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. eine Secte in Strasburg, welche unter Berufung auf die Bibel die Verehrung der Heiligen, die Bilder, das Priesterthum, die Lehre von dem Verdienste der guten Werke u. vom Fegefeuer verwarfen. In ihren geheimen Versammlungen, welche

von Laien geleitet wurden, wurde gebetet, vorgelesen u. gepredigt; die Beichte legten sie ihren Vorstehern ab, die Bußen bestanden in Fasten u. Gebeten; dabei besuchten sie, um den Verfolgungen zu entgehen, die kirchliche Messe u. beichteten geringe Vergehen den kirchlichen Priestern. Seit Anfang des 15. Jahrh. verschwinden sie.

Winkelfasser, so v. w. Schmiege 2).

Winkelgelenk (Anat.), so v. w. Charniergelenk.

Winkelgeschwindigkeit, der Winkel, welchen bei einer Centralbewegung der Radiusvector des bewegten Körpers in der Zeiteinheit beschreibt. Sie ist zu unterscheiden von der Bogengeschwindigkeit, d. i. der Länge des Wegs, welchen der Körper in der Zeiteinheit zurücklegt, u. von der Flächengeschwindigkeit, das ist der Fläche, welche der Radiusvector in der Zeiteinheit überstreicht. Bei einer um ihren Mittelpunkt rotirenden Scheibe haben Punkte, welche sich in verschiedenem Abstande vom Mittelpunkte befinden, ungleiche Bogengeschwindigkeiten, aber gleiche W-en, die ersteren sind proportional dem Halbmesser, daher der Quotient aus der Bogengeschwindigkeit dividirt durch den Halbmesser eine constante Größe ist, welche eben die W. genannt wird. Übrigens kann die Bewegung, bei welcher die W. untersucht wird, eine gleich- od. ungleichmäßige, beschleunigte od. verzögerte sein, auch braucht die Bewegung des Körpers nicht in einem Kreis zu geschehen, wenn nur der Theil des durchlaufenen Raums, für welchen die W. gesucht wird, in einer Ebene liegt od. als darin liegend angenommen wird. Die Hauptanwendung findet die Lehre der W. in der Astronomie.

Winkelgrad, s. u. Winkel 2) A).

Winkelhaken, 1) Werkzeug von Holz, Eisen od. Messing, die Lettern darin rechtwinklig zusammen zu setzen; es besteht aus zwei Wänden, welche im rechten Winkel zusammengefügt sind, die eine lange Seite ist offen, die eine schmale Seite ist verschiebbar u. kann mit Schrauben nach der Breite des Formats gestellt werden. Kommen Marginalien vor, so wird noch eine äußere Wand an den W. geschraubt u. zwar so, daß die Lettern zu den Marginalien zwischen beiden Wänden stehen können; vor die letzte Zeile wird ein dünnes Blech (Setzlinie) gesetzt, damit sie sich nicht verrücken; **2)** (Schriftg.), eine Art Lineal mit einem vertieften rechtwinkligen Einschnitt, um die gegossenen Lettern mit diesem Werkzeug zu justiren; **3)** (Orgelb.), ein gebogener Draht, mit welchem die Abstracten an die Wellen gehängt sind; **4)** so v. w. Winkelmaß; **5)** Muschel, so v. w. Winkelmaß, s. u. Schinkenmuschel.

Winkelhebel, s. u. Hebel 1).

Winkelhebelschere, s. u. Schere I. A) a) cc).

Winkelinstrumente, Meßwerkzeuge, deren Anwendung die Bestimmung von Winkeln betrifft, als: Transporteur, Boussole, Theodolit, Spiegelsextant, Meridiankreis, Grubencompaß ꝛc.

Winkelkäfer, so v. w. Crypticus.

Winkelklammer, nach einem rechten Winkel gebogene Klammern, wie sie bes. zur Befestigung der Quadersteine gebraucht werden.

Winkelknie, s. u. Knie 6).

Winkelkreuz, 1) (Marksch.), ein Kreuz, welches entsteht, wenn zwei Linien (z. B. Gänge) sich rechtwinklig durchschneiden; **2)** geodätisches Instrument, welches aus zwei auf einer Bake befestigten, unter einem rechten Winkel gegen einander stehenden Linealen besteht, an deren vier Enden je ein Drahtstift derart eingesteckt ist, daß die beiden, über je zwei gegenüber liegende Stifte gehenden Visuren winkelrecht auf einander stehen; es dient zum Abstecken von rechten Winkeln.

Winkellinie, so v. w. Diagonale.

Winkelmann, s. Winckelmann.

Winkelmann, Getränk von $\frac{1}{4}$ Maß Rothwein, einigen Loth gepulverten Zucker, $\frac{3}{4}$ Maß Wasser, 2—3 Citronenscheiben.

Winkelmaß, 1) ein Werkzeug der Metall- u. Holzarbeiter zum Auftragen u. Nachmessen od. Prüfen rechter Winkel. **a)** Das gewöhnliche W. (**Winkelhaken, Winkel**) der Metallarbeiter besteht aus zwei unter einem rechten Winkel an einander gefügten stählernen Linealen; will man damit eine rechtwinklige Kante prüfen, so legt man es mit seinem inneren Winkel an die Kante; will man einen einspringenden Winkel damit nachmessen, so schlägt man es mit seinen äußeren Rändern an denselben an. Wenn man damit auch Linien unter einem rechten Winkel gegen die Kante eines Arbeitsstückes ziehen will, wobei man es flach auflegen muß, so versieht man den einen Schenkel zweckmäßig mit einem Anschlage, d. h. einem Vorsprunge, welcher an die Arbeitskante anzulegen ist, u. dann heißt es Anschlagwinkel; dazu löthet od. nietet man auf der äußeren Kante des einen Schenkels rechtwinklig eine schmale Leiste an, welche über beide Flächen des W-s vorsteht (W. mit Falz); od. man macht den einen Schenkel von Messing u. bedeutend dicker als den andern stählernen, welchen man mitten in die Dicke des ersteren einläßt. Zuweilen macht man das W. doppelt, so daß es die Form eines T erhält. Eigenthümliche W-e sind das Tiefenmaß (s. d.; Ausdrehwinkel, Lochwinkel, Schubwinkel) u. der Stellwinkel (s. d.; Schrägwinkel, Schrägmaß, Schrägmodel, Schmiege). Feine, zu sehr genauer Arbeit gebrauchte Stellwinkel versieht man behufs genauer Einstellung mit einem in Grade getheilten Kreisbogen, auch wohl mit einer Schraube ohne Ende, welche den einen Schenkel bewegt. **b)** Das gewöhnliche W. der Holzarbeiter besteht aus einem kurzen dicken (Anschlag od. Kopf u. einem langen dünnen Schenkel (Blatt, Zunge), über dessen beide Flächen der erstere vorspringt, so daß man das W. genau an die Kante eines Arbeitsstückes anlegen u. auf dessen Fläche eine Linie rechtwinklig gegen jene Kante ziehen kann; der Anschlag ist immer von Holz, das Blatt nicht selten von Stahl. Das Gehrmaß dient zum Auftragen od. Prüfen eines Winkels von 45° (Gehrung) od. 135°; die Achtkante gestattet das Auftragen u. Nachmessen der Winkel von $67\frac{1}{2}$° u. $112\frac{1}{2}$° u. dient zum Zurichten von Holzstücken, welche zu einem Achteck zusammengefügt werden sollen; die Winkel am Umfang eines Achtecks betragen nämlich jeder 135°, zwei Stücke, welche unter 135° zusammengefügt werden sollen, müssen also unter einem Winkel von $67\frac{1}{2}$° (der Hälfte von 135°) zugeschnitten sein; **2)** Instrument bei der Stückgießerei, s. d. d); **3)** (Herald.), so v. w. Sparren 5); **4)** eine Muschel, s. u. Schinkenmuschel 1).

Winkelmeister, 1) Handwerker, welcher, ohne das Meisterrecht erlangt zu haben, doch für sich arbeitet; **2)** der erste Geselle, welcher bei einer Wittwe die Stelle des Meisters vertritt.

Winkelmesse, so v. w. Stille Messe, s. u. Messe 1) D).

Winkelmesser, jedes Instrument, um die Größe eines Winkels zu messen; der Transporteur, Quadrant, Sextant, das Astrolabium, die Boussole, der Meßtisch &c.

Winkelmücke, Untergattung der Gallmücke. s. d. a).

Winkelnaht, die Pfeilnaht des Scheitelbeins.

Winkelpfeiler, die in den vier Ecken eines, mit Kreuzgewölbe überspannten Raumes hervortretenden Pfeiler od. Schäfte, welche zur Verstärkung der Ecken, als Widerlager für die Gratbogen u. als Fortsetzung der Grate des Kreuzgewölbes dienen. Sind sie abgerundet u. mit Fuß u. Capitäl versehen, wie dies z. B. häufig in der germanischen Kirchenbaukunst vorkommt, so nennt man sie Dienste.

Winkelpulsader, so v. w. Angulararterie.

Winkelqualle, s. u. Hutqualle C) d).

Winkelräder (Kegelräder, Konische Räder), Art der Zahnräder, s. d. I. C) c).

Winkelramme, ein Schlagwerk mit dreiseitiger Stube, s. Ramme 2).

Winkelrecht, das besondere Recht, welches an manchen Orten rücksichtlich der Winkel u. Ecken der Gebäude besteht, bes. in wiefern diese mit dem Nachbargrund in Berührung kommen.

Winkelrecht, 1) einem rechten Winkel gemäß od. einen solchen bildend; 2) so v. w. lothrecht, senkrecht, s. Perpendikel 1).

Winkelried, Arnold Struthan von W., ein Ritter aus dem Schweizercanton Unterwalden, entschied am 8. Juli 1386 durch seine Aufopferung die Schlacht bei Sempach zu Gunsten der Schweizer gegen die Österreicher, s. Schweiz S. 636. Sein Standbild ist in seinem Wohnorte Stanz aufgestellt u. ein Denkmal wurde ihm 1864 auf dem Schlachtfelde von Sempach errichtet. Vgl. Rauchenstein, W-s That bei Sempach ist keine Fabel, Aarau 1861; H. von Liebenau, A. W., seine Zeit u. seine That, Aarau 1862.

Winkelried, Kapelle an dem Wege von Sarnen nach Stanz im Schweizercanton Unterwalden nid dem Walde, dem Andenken Struthans u. Arnolds von W. geweiht, von welchen der erstere einen in der dortigen Gegend hausenden Drachen erlegt haben soll, der andere sich 1386 in der Schlacht bei Sempach opferte. Hier fielen auch 9. Sept. 1798 im Kampfe für das Vaterland gegen die Franzosen achtzehn Nidwaldner Mädchen.

Winkelschaufel, so v. w. Kropfschaufel.

Winkelscheibe, ein dem Winkelkreuz (s. d. 2) ähnliches geodätisches Instrument, welches an acht Punkten mit Diopteru versehen ist; früher waren die Diopter gewöhnlich auf einer kreisförmigen Scheibe angebracht; jetzt besteht sie gewöhnlich aus zwei achtseitigen Tellern, welche in den acht Ecken durch 6–8 Zoll hohe Säulchen mit einander verbunden sind, so daß ein achtseitiges Prisma entsteht, welches in der Mitte einer jeden seiner Seiten mit einem senkrecht stehenden Diopter versehen wird; die Visuren über je zwei benachbarte Diopterpaare schneiden sich im Mittelpunkte der Scheibe unter Winkeln von genau 45°.

Winkelschere, so v. w. Winkelhebelschere, s. u. Schere 1) I. A) u. II. H).

Winkelschule, eine Schule, welche von der gesetzlichen Behörde nicht anerkannt u. beaufsichtigt ist, aber geduldet wird.

Winkelsecunde, s. u. Winkel 2) A).

Winkelspiegel, ein kleiner katoptrischer Apparat, mit welchem ein Geodät einen rechten Winkel auf dem Felde bequem u. genau abstecken kann. Der W. besteht aus zwei Spiegeln u. einem Diopter auf einer Handhabe. Vgl. Spiegel S. 540.

Winkelspinne, 1) eine Spinne, welche ihr Netz in Winkeln ausspannt, also so v. w. Tapezierspinne; 2) bes. so v. w. Hausspinne.

Winkelständig, vom Blumenstängel, zwischen Stamm u. Blättern stehend.

Winkelstoßlade, s. u. Stoßlade.

Winkelstreif (Herald.), so v. w. Schächerkreuz, s. u. Kreuz e).

Winkeltheilung, Theilung eines Winkels in 2, 3, 4... &c. gleiche Theile.

Winkelverlöbnisse, s. u. Verlobung.

Winkelweise geviertet (Her.), entsteht aus vier gegen einander gekehrten Winkelmaßen von zweierlei Tincturen.

Winkelweiser, ein mit einem Quadranten u. Diopteru versehenes Werkzeug, die Winkel zu messen.

Winkelwurm, so v. w. Eckthierchen.

Winkelzähne, so v. w. Eckzähne, s. u. Zähne.

Winkelzapfen, bei einer Stangenkunst der krumm gebogene Zapfen an der Welle des Wendebockes.

Winkelzirkel, eine Art Zirkel zu Messung der Winkel.

Winklarn, 1) Herrschaftsgericht im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Neunburg vor dem Walde des baierischen Kreises Oberpfalz; 2) Marktflecken hier, an der Ascha, Schloß, Flachsbau, Leinenweberei; 940 Ew.

Winkler, 1) Johann, s. Winckler. 2) Paul, mütterlicher Neffe von Andreas Gryphius, geb. 1630 zu Großglogau in Schlesien, studirte seit 1649 die Rechte in Frankfurt a/O., trat 1657 in dänische Kriegsdienste, wurde 1659 Rath u. Amtssecretär über die freiherrlich Carolathschen Güter u. prakticirte seit 1664 in Breslau als Advocat, wo er auch 1672 Agent des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wurde, welcher ihn 1678 zum Rath u. Residenten in Breslau ernannte; er starb 1686 in Breslau. Er war Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, als welcher er den Namen der Geübte führte, u. schr. die Satire: Der Edelmann, Frkf. 1696; u. Guter Gedanken Drei Tausend, Görl. 1685. 3) Johann Joseph, geb. 23. Dec. 1670 in Luckau, war erst Nachmittagsprediger an St. Petri in Magdeburg, machte als Feldprediger die Feldzüge in den Niederlanden u. in Italien mit, wurde dann Domprediger in Magdeburg, 1703 Inspector des Holzkreises, 1714 Oberprediger am Dom, 1716 auch Consistorialrath u. starb 11. Aug. 1722 in Magdeburg. Er nahm Theil an den Unionsverhandlungen zwischen Lutheranern u. Reformirten, wozu er das Arcanum regium schrieb, u. dichtete auch mehre geistliche Lieder. 4) Gottfried Ludwig, geb. 1767 in Leipzig; wurde 1789 Professor der Rechte daselbst, später Oberappellationsgerichtsrath u. 1839 Geheimerath in Dresden, wo er die Hauptredaction der Gesetzsammlung besorgte; er starb 5. Sept. 1856 in Dresden u. schr.: Über die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die eheliche Gütergemeinschaft, Lpz. 1794; Über die willkürliche Verkleinerung der Bauergüter, ebd. 1794 (Preisschrift); Repertorium des kursächsischen u. Lausitzer Lehnrechts, Lpz. 1800; Anleitung zur Führung des Injurienprocesses, ebd. 1801; Hau-

buch des sächsischen peinlichen Processes, ebd. 1802; besorgte die dritte Fortsetzung des Codex Augusteus, Dresd. 1824; u. gab heraus: Hommel, Pertinenz- u. Erbsonderungsregister, 5. A. Lpz. 1794. 5) Karl Gottfried Theodor, pseudonym Theodor Hell, geb. 9. Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen; studirte in Wittenberg Jurisprudenz, wurde 1796 beim Stadtgericht in Dresden angestellt, 1801 Canzellist bei dem Geheimen Archiv u. 1805 Geh. Archivregistrator, später Geh. Secretär u. nach der Rückkehr von einer Reise nach Frankreich u. Italien 1813 Secretär bei der vom König von Sachsen zurückgelassenen Regierungscommission u. Redacteur des Generalgouvernementsblatts; während des russisch-preußischen Gouvernements war er kaiserlich-russischer Hofrath u. Intendant des von ihm organisirten Dresdner Theaters; er wurde 1814 Verwalter der Hofbühnen in Dresden u. Leipzig, 1815 Theatersecretär, 1816 Secretär bei der Akademie der Künste u. 1824 königlich sächsischer Hofrath; seit 1825 führte er auch die Regie der Italienischen Oper bis zu deren Ende u. starb als Vicedirector der musikalischen Kapelle u. des Hoftheaters am 24. Sept. 1856. Am bekanntesten ist er als Herausgeber der Abendzeitung (seit 1817 bis 1843) u. als Übersetzer mehrer, bes. französischer belletristischer Schriften, namentlich von Bühnenstücken, so des Unglücksvogels v. d. Genlis, Dresden 1801, der Lusiaden des Camoens, gemeinschaftlich mit Fr. Kuhn, ebd. 1807, des Mazeppa von Byron, ebd. 1820, u. der von Planche gedichteten Oper Oberon, ebd. 1826 rc. Als Originaldramatiker zeigte er sich 1805 in dem Strudelköpfchen u. 1806 in Bianca von Toredo; auch lieferte er ein Dramatisches Vergißmeinnicht, Dresd. 1823—34. Zahlreiche Beiträge schrieb er zu Taschenbüchern; auch gab er selbst die Penelope, seit 1811, den Komus (3. Jahrg.), Agrionen, ebd. 1811—12, 2 Jahrg., u. die hinterlassenen Schriften von Karl Maria von Weber, Dresd. 1828 f., 3 Bde., heraus; er schr. noch Studien der Staatseinrichtungen, Literatur rc. in Spanien, Lpz. 1836, 2 Bde.; gesammelt sind seine Gedichte als Lyratöne, Dresden 1821, 2 Bde., u. Neue Lyratöne, Braunschweig 1830. 6) Eduard, geb. 1799 in Leipzig, Privatgelehrter u. Lehrer der Botanik an mehren öffentlichen Schulen in Leipzig; er schr.: Sämmtliche Arzneigewächse Deutschlands, Lpz. 1831—34, 12 Hfte.; Ergänzungsheft, ebd. 1834; Handbuch der Gewächskunde rc., ebd. 1834; Sämmtliche Giftgewächse Deutschlands, ebd. 1831, 3. A. ebd. 1854; Die Arzneigewächse der homöopathischen Heilkunst, Lpz. 1834—35, 13 Lieferungen; Text dazu, ebd. 1836; Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik, 2. Aufl., ebd. 1841—44, 52 Lieferungen; Vollständiges Reallexikon der medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte u. Rohwaarenkunde, ebd. 1838—42, 2 Bde.; Getreue Abbildung aller in der Pharmacopoea Austriaca aufgenommenen officinellen Gewächse, ebd. 1843, 6. Aufl. 1850; Pharmaceutische Waarenkunde, ebd. 1849; Der autodidactische Botaniker, ebd. 1853. 7) Friedrich Ludwig, geb. 1801 zu Hernigen bei Nordhausen; Hofapotheker zu Hernigenberg; er schr.: Anweisung zur Bereitung u. Prüfung der in der preußischen Pharmakopöe angeschriebenen chemisch-pharmaceutischen Präparate, Gieß. 1823; Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie u. Pharmakognosie, Darmst. 1831—33, 2 Bde.; Die echten Chinarinden, ebd. 1834; Stöchiometrische Tabellen, Kaiserslautern 1840.

Winklern, Dorf u. Bezirkshauptort im österreichischen Herzogthum Kärnten, an der Möll, Bezirks- u. Steueramt; 500 Ew.

Winklersberg (Krautenwalder Schneeberg), 2145 Fuß hoher Berg, bei Leuthen im Kreise Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), Grenze gegen das österreichische Schlesien; Basaltklippen.

Winkowo, Dorf im Kreise Borowsk des russischen Gouvernements Kaluga, auf der alten Straße von Moskau nach Kaluga. Hier Gefechte am 4. u. 18. Oct. 1812 zwischen Russen unter Kutusow u. Franzosen, ungünstig für Letztere; letzteres ist so v. w. das Gefecht von Tarutino.

Winkowze, Stadt im Kreise Nowaja Uschiza des russischen Gouvernements Podolien; 4000 Ew., meist Juden, Handel; in der Nähe Kaliaß am Dniestr, wo 1672 die Tataren von den Russen geschlagen wurden.

Winland, so v. w. Vinland.

Winlaton (spr. Winleht'n), Ort in der englischen Grafschaft Durham; Ankergießerei, Eisen-, Vitriol- u. Salmiakwerke; 3500 Ew.

Winn, neu organisirtes Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), ungefähr 50 QM., im Westen u. Südwesten vom Saline Creek u. Red River begrenzt, vom Dugdemona River durchflossen.

Winnamac, s. Winamac.

Winne, im Osnabrückischen Bezeichnung für das von den Besitzern freier Zinsgüter bei Vererbungsfällen zu zahlende Lehngeld. Daher Winnerben, die Besitzer solcher Güter.

Winnebago, 1) Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika), 23 QM., von dem Rock River u. dessen Nebenflüssen Pekatonika u. Kishwaukee Rivers durchflossen; hügelig mit schönen Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Galena-Chicagobahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach dem Indianerstamm Winnebagoes (s. d.); 1850: 11,773 Ew.; Hauptort: Rockford; 2) neu organisirte Grafschaft im Staate Iowa, ungefähr 20 QM., an den Staat Minnesota grenzend, von den Mankato u. Tewapa Tankiyan Rivers durchflossen; 3) Grafschaft im Staate Wisconsin, ungefähr 20 QM., im Osten vom Winnebago See begrenzt, von den Neenah u. Wolf Rivers durchflossen, große Prairien u. Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Holz, Rindvieh; die Oshkosh-Milwaukee Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1842 organisirt; 1850: 10,167 Ew.; Hauptort: Oshkosh; 3) (W. Lake, W. See), der größte See im Staate Wisconsin, innerhalb der Grafschaften W. Calumet u. Fond du Lac, sechs Meilen lang, zwei Meilen breit, 10 QM. Flächenraum, 160 Fuß über dem Michigan See; der Neenah od. Fox River mündet in denselben u. fließt nordwärts wieder ab, wodurch der W. See sein Wasser in die Green Bai des Michigan Sees ergießt; 4) (W. Marsh), Morast im Staate Wisconsin, unweit der Quellen des Rock River, drei Meilen lang, eine Meile breit.

Winnebagoes (von den Franzosen Puans u. Otchagras [d. i. Stinkindianer], von den Sioux Horaje [d. i. Fischesser] genannt, während sie sich selbst Hochuagohrah [d. i. Forellen-Indianer]

nennen), ein zum Hauptstamm der Sioux u. zum Unterstamm der Dacotas gehöriger Indianerstamm, früher am Michigan-See, jetzt nach dem Westen über den Mississippi zurückgedrängt, im Staate Iowa. Sie haben sich von den übrigen Sioux gänzlich getrennt; wann dies geschehen, ist nicht gewiß, jedoch schon vor der Ankunft der Franzosen in Canada; bei ihrer Versetzung nach dem Westen betrug ihre Zahl noch 4600 Seelen. Sie zerfallen in mehre Stämme; jeder Stamm muß eine Anzahl Krieger im schlagfertigen Stande halten, jeder Krieger trägt so viel Adlerfedern auf dem Kopfe, als er Feinde erschlagen hat. Jedes Dorf hat zwei Vorsteher, 15 solcher bilden den Rath der Nation, welcher, aber immer Nachts, Berathschlagungen hält, den Ungehorsam aber mit dem Tode bestraft u. auf solche Weise ein aristokratisches Regiment führt. Die W. beschäftigen sich sonst mit Jagd u. Fischerei.

Winnebrennerianer, kleine deutsche reformirte Secte in Nordamerika, nach ihrem Haupte Winnebrenner genannt.

Winnenburg, 1) sonst reichsunmittelbare Herrschaft im westfälischen Kreise, im Erzstift Trier gelegen, gehörte nebst Beilstein den Grafen von Metternich, mit Sitz u. Stimme auf den Reichs- u. Kreistagen. Beide Herrschaften kamen 1801 zu Frankreich (Rhein-Moseldepartement), fielen aber 1815 an Preußen, welches W. zum Kreise Kochem u. Beilstein zum Kreise Zell des Regierungsbezirks Coblenz schlug. 2) Verfallenes Bergschloß u. Stammhaus der fürstlichen Familie Metternich-W., zugleich das älteste Metternichsche Stammschloß im Kreise Kochheim, Regierungsbezirk Coblenz.

Winnenden, Stadt im Amte Waiblingen des württembergischen Neckarkreises; Erziehungsanstalt Paulinenpflege für blinde, taubstumme u. verwahrloste Kinder, Wollenspinnerei, Gerberei, Färberei; 3000 Ew.; dabei Schloß Winnenthal, Stammschloß der jetzt in Württemberg regierenden Dynastie; die Irrenheilanstalt daselbst ist 1832 gegründet.

Winnenthal, 1) Marktflecken u. Freiherrlichkeit im Kreise Geldern des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz); 130 Ew.; sonst mit Schloß; 1473—1528 Residenz einer Linie der Herzöge von Kleve; 2) Schloß, s. u. Winnenden.

Winnepeg (Winnepikfee), s. Winipeg.

Winneshiek, neu organisirte Grafschaft im Staate Iowa, an den Staat Minnesota grenzend, 28 QM., von den Upper Iowa u. North Fork des Turkey River durchflossen, große Waldungen, genannt nach einem Häuptling der Winnebagoes; Hauptort: Decorah.

Winnfeld, Gegend in der Voigtei Falkenberg des Fürstenthums Lippe-Detmold, unweit des Dorfes Bilderbeck anfangend; vielleicht der Platz der Hermannsschlacht 9. n. Chr.

Winnicza, so v. w. Winnitza.

Winniki, Dorf u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Lemberg, Bezirks-, Steuer-, Centralforstamt, große kaiserliche Tabaksfabrik; hat mit der nahen deutschen Colonie Weinberg 2270 Ew.

Winning, 1) Christian Ludwig von W., geb. 1736 zu Lichtenau in der Neumark, trat 1748 ins Berliner Cadettencorps, wohnte dem Siebenjährigen Kriege bei, wurde 1781 Major, 1790 Oberstlieutenant, 1791 Oberst, 1798 Generalmajor u. 1805 Generallieutenant. Im Feldzuge von 1806 übernahm er nach dem Abgange des Herzogs von Weimar zu Havelberg dessen Corps u. führte dieses dem General von Blücher zu, dessen fernere Schicksale er theilte. Er kam glücklich nach Königsberg; 1808 wurde er dem Armeecorps in Pommern zugewiesen, 1812 als General der Infanterie pensionirt u. starb 1822 in Groß Glienicke bei Potsdam. 2) Karl Otto Ehrenreich von W., geb. 1789 zu Sandau in der Altmark, trat 1798 ins preußische Leibcarabinierregiment, wurde bald Cornet u. 1803 Secondelieutenant. In der Schlacht bei Jena wurde er in die Capitulation von Pasewalk verwickelt, ranzionirte sich 1807 nach Preußen u. wurde beim Regiment Königindragoner angestellt. 1809 stand er beim Schillschen Corps, unterwarf sich nach der Katastrophe von Stralsund dem Kriegsgesetz u. erhielt eine dreimonatliche Festungsstrafe. 1811 wurde er bei der Gendarmerie angestellt, trat aber 1813 als Rittmeister in das zweite kurmärkische Landwehrcavallerieregiment, mit welchem er bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig, Laon, Ligny u. Belle Alliance focht. Nach Auflösung der Landwehr dem zweiten Dragonerregiment aggregirt, wurde er 1829 Major, 1840 Oberstlieutenant, 1845 Oberst u. starb als General 17. Oct. 1849.

Winningen, Marktflecken im Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz, an der Mosel; Weinbau, Mineralquelle mit Badeanstalt; 1600 protestantische Ew., welche sich durch Tracht u. Sitten vor ihren katholischen Nachbarn auszeichnen.

Winnipeg, s. Winipeg.

Winnipiseogee (Winnepesocket, spr. Uinnipisocket), 1) W. Lake, See zwischen den Grafschaften Carroll u. Belknap des Staates New Hampshire (Nordamerika), fünf Meilen lang, zwei Meilen breit, viele kleine Inseln, malerische Ufer, 472 Fuß über dem Spiegel des Atlantischen Oceans; 2) W. River, der Ausfluß dieses Sees, fließt durch die Grafschaft Belknap u. vereinigt sich dort mit dem Pemigewasset River, wodurch der Merrimack River gebildet wird.

Winnitza, 1) Kreis des russischen Gouvernements Podolien; 2) Hauptstadt hier, am Bug, Schloß, 6 Kirchen, 3 Klöster, 2 Schulen, viele Fabriken; 10,200 Ew., welche Handel mit Vieh, Mehl, Flachs, Hanf, Tabak u. Lein- u. Tauwaaren treiben.

Winnsborough, 1) Hauptort des Districtes Fairfield im Staate Süd Carolina (Nordamerika), an der Charlotte-Süd Carolina Eisenbahn, Sitz des baptistischen Furman Theological Seminary; 2) Hauptort des Kirchspiels (Parish) Franklin im Staate Louisiana.

Winnweiler, 1) Landgericht im Verwaltungsdistrict Kaiserslautern des baierischen Kreises Pfalz; 2) Marktflecken hier, an der Alsenz; Eisenwerk, Kupferschmelze, Weinbau; 1330 Ew. In der Nähe die Räuberhöhle, eine 800 Fuß tiefe Felshöhle.

Winoc, Sohn des Königs Hoel III. von Bretagne; gründete das Kloster Wormhouth, wurde Abt desselben u. starb 717. Nach ihm ist Winoxbergen (s. Vinoxbergen) benannt.

Winogradskij, Augustin, geb. 6. März 1766, studirte im geistlichen Seminar zu Moskau Theologie, wurde der Nachfolger des Metropoliten Platon in der Moskauschen Eparchie, leistete bes. zur Zeit des Einfalls Napoleons Rußland u. der Kirche wichtige Dienste u. starb 3. März 1819 als Erzbischof von Moskau. Er schrieb Predigten u. geistliche Reden, Moskau 1820.

Winooski River, so v. w. Onion River.

Winowka (Wynowka), Fluß im russischen Gouvernement Volhynien, fällt in den Bug.

Winrich von Kniprode, s. Kniprode.

Winsbach, Stadt, so v. w. Windsbach.

Winsbeke u. **Winsbekin**, zwei althochdeutsche didaktische Gedichte aus dem 13. Jahrh. von unbekanntem Verfasser, sie sind in lyrischen Strophen abgefaßt, u. in dem ersteren ertheilt ein Vater seinem Sohne, in dem letzteren, einem Gespräch, eine Mutter ihrer Tochter Anweisungen u. Lehren. Handschriften dieser Gedichte finden sich in Gotha, Weingarten u. Berlin; gedruckt im 1. Band von Goldasts Paranetica vet., 2. Bd. von Schilters Thesaurus, in der Manessischen Sammlung, im 2. Bd. von Benecke's Beiträgen, S. 455, in den Neuen Jahrbüchern der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache II., 182 ff., 240 ff.; bes. herausgeg. von M. Haupt, 1845; neuhochdeutsch von Sparre, Bremen 1760.

Winschoten, 1) Bezirk der niederländischen Provinz Gröningen; 54,000 Ew.; getheilt in zwei Cantone; 2) Hauptstadt; verfallene Festung an der Rensel, durch welche die Westwolder Aa u. der Dollart verbunden; 3900 Ew. Dabei die alte Schanze Winschoterzyl.

Winsel, so v. w. Rothdrossel, s. u. Drossel 1) e).

Winselaffe, so v. w. Sajou.

Winsem, Peter von W., geb. 1586; wurde 1616 Historiograph von Friesland u. 1636 Professor der Beredtsamkeit u. Geschichte in Franeker, wo er 1644 starb. Er schr.: Cronique of te historische Geschiedenisse van Vrieslandt, Franeker 1622, Fol.; Vita, res gestae ac mors Mauricii principis Austriaci, ebd. 1625; Historiae ab excessu Caroli V. per Frisiam gestae, ebd. 1629—33, 2 Bde., vermehrt 1636, Fol.; Amores (Gedichte), ebd. 1631; ein Epopee Gustav II. von Schweden u. a.

Winsen, 1) selbständige Stadt im hannöverschen Landdrosteibezirk Lüneburg, an der Luhe u. der Eisenbahn Hannover-Harburg; Amtssitz, Schloß, Hospital, Tabakfabrikation, Brauerei, Handelsverkehr mit Hamburg; 2400 Ew. Hier 28. Mai 1388 Sieg der Herzöge Friedrich u. Heinrich von Braunschweig über die dem Herzog von Lüneburg anhängenden Lüneburger. 2) (W. an der Luhe), Amt ebendaselbst, mit 18,660 Ew. in 72 Gemeinden.

Winsheim, 1) früherer Name für Winsen 1); 2) so v. w. Windsheim.

Winshemius (Windsheim, eigentlich Ortel), Veit, geb. 1501 zu Windsheim in Franken, war Professor der Griechischen Sprache in Wittenberg, dann in Jena u. kehrte zuletzt als Professor der Medicin nach Wittenberg zurück, wo er 1570 starb. Er übersetzte des Demosthenes zweite Rede wider Aristogiton, 1527; Sophokles, Frankf. 1546; Theokritos (in Versen), ebd. 1558; Thukydides, Wittenb. 1569, Fol.; u. gab Melanchthons Syntaxis latina heraus.

Winslow, Jakob Benignus, geb. in Odensee; wurde 1742 Professor der Anatomie am Pflanzengarten in Paris u. st. 1760. Er schr.: Exposition anatomique de la structure du corps humain, Par. 1732, 4. Aufl. ebd. 1766 (deutsch, Berl. 1733). Nach ihm ist die Öffnung im großen Netze (s. d.) das Winslowsche Loch genannt worden.

Winston, 1) Grafschaft im Staate Mississippi (Nordamerika), 35 QM., vom Pearl River durchflossen; Producte: Mais, Baumwolle, Hafer, Bataten; 1850: 7956 Ew., worunter 2768 Sklaven; Hauptort: Louisville; 2) Hauptort der Grafschaft Forsyth im Staate Nord Carolina.

Winter, 1) (lat. Hiems), die rauheste u. kälteste, zwischen Herbst u. Frühling fallende Jahreszeit. Auf der nördlichen Halbkugel der Erde fängt der W. mit dem Austritt der Sonne aus dem Thierkreiszeichen des Schützen (um den 21. December) an u. endigt mit dem Eintritt in das Zeichen des Widders (um den 21. März); auf der südlichen Halbkugel dagegen dauert der W. vom Austritt der Sonne aus dem Zeichen der Zwillinge (um den 21. Juni) bis zum Eintritt in das Zeichen der Wage (um den 22. September) u. entspricht somit genau dem Sommer der nördlichen Halbkugel; die Sonne durchläuft daher in dem W. der nördlichen Halbkugel die Thierkreiszeichen des Steinbocks, Wassermanns u. der Fische (Winterzeichen); vgl. Winterpunkt. Als allegorische Gottheit wird der W. dargestellt als Greis, dessen graues Haar ordnungslos u. mit Reif besetzt herabhängt, eingehüllt in weites Gewand u. wohnt auf dem Wege zum Tartarus. 2) Die zur Winterzeit gewöhnliche Witterung, bes. die in dieser Zeit gewöhnliche Kälte; sie währt in unsern Zonen meist vom November bis zum März, also 5 Monate; in Süditalien sinkt schon das Thermometer im W. selten unter Null, u. in noch südlicheren Gegenden wird der W. weniger durch Sinken der Temperatur, als durch gewisse Winde, bedeutenden Regen u. andere atmosphärische Veränderungen charakterisirt.

Winter, 1) stammte aus Hessen u. hatte Theologie studirt; als Eva geb. von Buttlar sich von ihrem Gatten trennte u. 1702 die sogenannte Philadelphische Societät (Buttlarische Rotte) stiftete, erhielt W., ihr Buhle, in der Dreieinigkeit der Secte die Rolle der zweiten Person als Vater, während sie selbst als Mutter die erste war; in der Gesellschaft der Mitglieder hieß er Papa. Er betheiligte sich an allen Greueln der Rotte, wurde in Sasmannshausen mit gefangen, entkam aber aus dem Gefängniß in Laasphe nach Köln, wo er mit katholisch wurde, u. lebte mit in Lüde. Als hier im Februar 1706 das Reich des Vaters W. in der Buttlarschen Kirche aufhörte u. das des Sohnes, Appenfeller, begann, wurde W. Priester u. Bischof u. weihete Eva als die göttliche Weisheit zur Herrscherin der Erde u. aller Creaturen. Deswegen wurde die Gesellschaft arretirt, ihr der Proceß als Gotteslästerer gemacht u. W. als Urheber der Sache zum Tode verurtheilt, aber zu Staupenschlag u. Landesverweisung begnadigt. Sein Ende ist unbekannt. 2) Nicolas Simon van W., geb. 1718 in Amsterdam; schr. die didaktischen Gedichte: Die Amstel, Amsterd. 1755; Die Jahreszeiten, ebd. 1769, u. die Tragödien: Monzongo, od. Der königliche Sklav, u. Menzikow. 3) Lucrezie Wilhelmine W., geb. van Merken, geb. 1722 in Amsterdam, Gattin des Vor., sie st. 1795 in Leyden u. schr. mehre Dramen u. die Epopeen David u. Germanicus, sie sind mit denen ihres Gatten in 2 Bänden gesammelt herausgegeben; eine Sammlung Vermischte Gedichte gab derselbe 1793 heraus. 4) Peter, Sohn der Vor.; übersetzte die Oden des Horatius, Amsterd. 1804; einige Bücher der Äneis, Popes Versuch über den Menschen rc. 5) Peter von W., geb. 1754 in Manheim, wurde schon im 10. Jahre als Violinspieler ins Orchester aufge-

nommen, kam 1775 von Manheim als Orchester-director nach München, wurde 1788 daselbst Kapellmeister u. st. 18. Oct. 1825. W. wußte die deutsche Gesangweise mit der Italienischen Schule glücklich zu verschmelzen. Hauptwerke: mehre Missen, Graduale, Offertorien, Requiem rc., Bettulia liberata (Oratorium 1792), 18 Opern (darunter Helena u. Paris, Das unterbrochene Opferfest 1796, Catone in Utica, I fratelli rivali, Antigone, Marie von Montalban, Calypso), für den Gesang viele Cantaten, worunter die Macht der Töne nach Drydens Alexanderfeste, Sinfonien, Ouverturen, Concerte, Quartets rc.; er schr. auch Singschule, Mainz 1825. 6) Veit Anton, geb. 1754 in Hoheneggelkofen unweit Landshut; wurde Katechet an dem deutschen Collegium des bischöflich augsburgischen Ordinariats in Rom, dann Präceptor der Pagen in München u. st. 1814 als Pfarrer in Jobof. Er schr.: Theorie der öffentlichen Gottesverehrung, Münch. 1809; Versuch zur Verbesserung der katholischen Liturgie, ebd. 1804; Sammlung kleiner liturgischer Schriften, Landsh. 1811, 1 Bd.; Neues katholisches Ritual, 2. Aufl. Münch. 1830, 2 Thle.; Geschichte der baierischen Wiedertäufer im 16. Jahrh., ebd. 1809; Kirchengeschichte von Altbaiern, Österreich u. Tyrol, Landsh. 1814; Patrologie, Münch. 1814 u. m. a. 7) Georg Ludwig, geb. 18. Januar 1778 zu Prechthal im Badischen, studirte Jurisprudenz in Göttingen, wurde Referent des Hofgerichts in Karlsruhe, 1803 Geheimer Secretär im Ministerium des Innern, 1805 Assessor beim protestantischen Kirchenrath, 1807 Mitglied des Oberkirchenraths u. Regierungsrath, 1809 Kriegsrath in Durlach, 1814 Stadtdirector in Heidelberg, 1815 Ministerialrath u. 1818 Geheimer Referendar im Ministerium des Innern. In die Zweite Kammer gewählt, zeigte er sich als gemäßigter Liberaler. Er wurde 1822 Staatsrath u. Mitglied des Staatsministeriums, 1824 Director des Ministeriums u. 1831 Minister des Innern u. wirkte hier in liberalem Sinne viel für das Wohl Badens; er st. 27. März 1838; vgl. Baden S. 150 f. Ihm wurde 1855 in Karlsruhe ein Denkmal gesetzt. Er schr.: Über die Ansprüche der Krone Baierns im Landestheile des Großherzogthums Baden, Manh. 1827; vgl. Reliquien von L. W., Freib. 1843. 8) Amalie, Pseudonym für Amalie von Groß.

Winter, Graf von Huyssen, Johann Wilhelm, geb. 1761 in Kampen, trat frühzeitig in die holländische Marine u. war beim Ausbruch der holländischen Revolution 1787 als Schiffslieutenant bei der Marine in Amsterdam. Er schlug sich zu den Patrioten; aber da die Statthalterischen siegten, mußte er nach Frankreich auswandern, wo er in der Revolution Dienste in der Landarmee nahm, 1792 u. 1793 unter Dumouriez u. Pichegru diente u. Brigadegeneral wurde. 1795 kam er mit der französischen Armee unter Pichegru nach Holland zurück u. trat als Contreadmiral wieder in die holländische Marine, 1796 wurde er Viceadmiral u. Commandant der Texelflotte; am 11. October 1797 befehligte er in der Schlacht von Kamperduin die Flotte u. wurde von den Engländern geschlagen u. gefangen, bald darauf aber wieder ausgewechselt; 1798—1802 war er holländischer Gesandter in Paris, commandirte dann die holländische Flotte, mit welcher er an die Küsten der Berberei segelte, um einige Differenzen mit Tripolis auszugleichen. Als Louis Napoleon König von Holland wurde, wurde W. Admiral des Reichs, Graf von Huyssen u. General en Chef der Land- u. Seemacht, nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich Generalinspector der Nordseeküsten u. 1811 Befehlshaber über die Texelflotte. Er st. 2. Juni 1812 in Paris.

Winterabendunterhaltungen (Winterabendschulen), Fortbildungsmittel für junge Bauernsöhne in der Landwirthschaft, bes. in Süddeutschland eingeführt. Geistliche, Schullehrer, gebildete Landwirthe, Thierärzte halten in Zusammenkünften populäre Vorträge über die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft u. Naturwissenschaften, erläutert durch Beispiel u. praktische Demonstration, od. lesen vor u. erklären das Vorgelesene, woran sich dann Fragen, Antworten u. Debatten knüpfen.

Winterammer, 1) so v. w. Bergammer; 2) so v. w. Schneeammer.

Winterapfel, jeder Apfel, welcher spät zeitigt od. den Winter hindurch sich hält.

Winterbahn, ein Weg, auf welchem im Winter Holz von unzugänglichen Bergen auf Handschlitten in das Thal gebracht wird; ist der Berg steil, so muß der Weg nach einer Schlangenlinie angelegt werden.

Winterbeere, 1) die Pflanzengattung Prinos; 2) Schollera oxycoccos.

Winterberg, 1) Majorat des Fürsten von Schwarzenberg im böhmischen Kreise Pisek; 2) Stadt u. Bezirkshauptort hier, an der Wolinka, mit alten Mauern umgeben; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Bürgerspital, Brauerei, Fabriken in Leder, Spiritus, Papier; 2960 Ew.; dabei die Glasfabrik Adolfshütte; 3) Stadt im Kreise Brilon des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), unweit der Quelle der Ruhr u. Orke; Pott- u. Waidaschesiederei, Zeugdruckerei; 1370 Ew.; 4) Spitze des Harzgebirgs, 2682 Fuß hoch, s. u. Harz 1); 5) zwei Berge in der Sächsischen Schweiz; der Große W. hat 1777 (1824) F. Seehöhe, eine mit Basalt bedeckte Kuppe u. gewährt eine reizende Aussicht; der Kleine W. ist niedriger, hat auch Basalt, aber auch Lava u. Breccien.

Winterberge, eine Hochgebirgskette im östlichen Theile des Caplandes, steht westlich mit den Nieuweveldbergen, östlich mit den Drakenbergen in Verbindung, und culminirt in dem 10,250 Fuß hohen Compaßberge.

Winterbirne, jede Birne, welche sich bis tief in den Winter od. den Winter hindurch hält.

Winterborsten, s. u. Borste 1).

Winterbramsegel, s. u. Segel 1) e).

Winterbrunft, so v. w. Falsche Brunft, s. u. Hirsch S. 105.

Winterbrunnenkresse, ist Barbarea vulgaris.

Winterbutter (Strohbutter), s. u. Butter 1).

Winterdeiche, s. u. Deich I.

Winterdrossel, so v. w. Sing- u. Rothdrossel, s. Drossel 1) d) u. e).

Wintereae, so v. w. Ranunkelgewächse.

Wintereiche, Art der Pflanzengattung Eiche, s. d. b).

Winterendivien, für den Winter in den Keller gelegte Endivien.

Winterente, 1) so v. w. Eisente; 2) so v. w. Weißer Sägetaucher.

Wintererbsen, s. u. Erbsen 2) A) a).

Winterfällig, vom Rindvieh, welches während

des Winters auch bei reichlichem Futter sehr herabkommt.

Winterfasten, s. u. Weihfasten.

Winterfelbel, eine Art sehr dichter Felbel, s. d.

Winterfeld, Karl Georg August, geb. 28. Januar 1794 in Berlin, studirte 1803—6 in Halle Rechtswissenschaft u. wurde 1811 Kammergerichtsassessor in Berlin, beschäftigte sich aber außerdem mit musikalischen Studien u. den neueren Romanischen Sprachen. Er bereiste 1812 Italien, sammelte dort eine Anzahl alter Musikwerke, kehrte nach dem Pariser Frieden nach Berlin zurück u. wurde 1816 Oberlandsgerichtsrath in Breslau, wo er die Aufsicht über die musikalische Abtheilung der Universitätsbibliothek übernahm. In Breslau, wie später in Berlin, wohin er 1832 als geheimer Obertribunalsrath übersiedelte, wirkte er belebend u. anregend für den Geschmack an klassischer Musik, namentlich Kirchenmusik. Seit 1847, wo er aus dem Staatsdienst ausschied, lebte er ausschließlich musikalischen Studien u. st. 19. Februar 1852. Er schr.: Joh. Gabrieli, Berl. 1834, 3 Bde.; Luthers deutsche geistliche Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchlichen Singweisen, Lpz. 1840; Der evangelische Kirchengesang, ebd. 1843—47, 3 Bde.; Über Herstellung des Gemeinde- u. Chorgesangs in der Evangelischen Kirche, ebd. 1848; Zur Geschichte heiliger Tonkunst, ebd. 1850—52, 2 Bde.

Winterfeldt, 1) Hans Karl von W., geb. 4. April 1709 zu Vanselow in Vorpommern, trat im 16. Jahre in das Kürassierregiment seines Oheims W., wurde 1723 Cornet, kam bald darauf als Lieutenant unter die Leibwache zu Fuß u. wurde Adjutant des Königs; 1740 wurde W. Major u. Flügeladjutant des Königs Friedrich II. u. ging in dessen Auftrag nach Petersburg, um den dortigen Hof zu veranlassen die Kaiserin von Österreich nicht mit Truppen gegen Preußen zu unterstützen; darauf nahm er als Commandant eines Grenadierbataillons Theil am Ersten Schlesischen Kriege, leistete 1741 bei der Belagerung von Glogau u. bei Mollwitz gute Dienste, wurde Oberst u. Generaladjutant u. siegte bei Rothschloß. Im Zweiten Schlesischen Kriege focht W. 1745 gegen die ungarischen Insurgenten bei Schlawentitz u. Nadasdy, wurde Generalmajor u. hatte an dem Siege bei Hohenfriedberg u. bei Hennersdorf Antheil. Er war hierauf bis zum Frieden von Dresden stets um die Person des Königs; dann übertrug ihm dieser 1748 die Untersuchung gegen den General Wallrave in Magdeburg u. beförderte ihn zum Generallieutenant. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges begleitete W. den König nach Sachsen, unterhandelte mit dem Kurfürsten von Sachsen wegen der Auflösung des Bündnisses mit Österreich, was ihm aber nicht gelang, u. schloß mit dem sächsischen Feldmarschall Rutowski die Capitulation von Pirna. 1757 diente W. bei der Armee des Feldmarschalls Schwerin u. befehligte bei Prag das Fußvolk des linken Flügels. Als der König im Herbst d. J. gegen die Reichsarmee u. die Franzosen marschirte, befehligte W. einen Theil der unter dem Prinzen von Braunschweig-Bevern in Schlesien zurückbleibenden Armee; er erhielt bei einem Angriff der Österreicher 7. Sept. 1757 bei Moys eine Schußwunde in die Brust, an welcher er am andern Morgen starb. W. war unter allen Generalen Friedrichs des Großen Liebling. Auf dem Wilhelmsplatze in Berlin ist ihm eine Bildsäule errichtet. Vgl. Varnhagen von Ense, Leben des Generals von W., Berl. 1836; Hans Karl von W. u. der Tag von Moys, Görlitz 1857. 2) Rudolf Wilhelm von W., geb. 25. April 1720 zu Schmarsow in der Uckermark, kam 1738 als Corporal zur preußischen Artillerie, wurde 1741 Lieutenant, 1753 Stabs-, 1758 Premiercapitän, 1761 Oberstlieutenant, 1763 Commandeur u. Chef des 3. Artillerieregiments, 1765 Oberst u. 1776 Chef des schlesischen Artilleriecorps. Er focht nicht allein mit Auszeichnung in den Feldzügen Friedrichs II., sondern wirkte auch mit großem Erfolge für die Ausbildung der preußischen Artillerie. Er st. am 14. März 1788 in Neiße.

Winterfeldzüge, s. u. Winterquartiere.

Winterfenster, so v. w. Doppelfenster.

Winterfischerei, so v. w. Eisfischerei.

Winterflur, s. u. Flur 3).

Winterfrucht, 1) diejenigen Feldfrüchte, welche im Herbste gesäet werden u. also über Winters im Felde stehen, dazu gehören vorzüglich Winterraps, Winterrübsamen, Winterweizen, Winterroggen, doch hat man auch Wintergerste u. Winterhafer; s. jedes unter seinem Namen; 2) die zur Fruchtbarkeit nöthige Feuchtigkeit, welche den Winter über in den Boden kommt.

Wintergarten, 1) die den Winter über in Gewächshäusern od. Stuben erhalten od. zur Blüthe gebracht werdenden Pflanzen; 2) ein Garten, in welchem sich große Gewächshäuser befinden, welche wie ein Kaffeehaus eingerichtet sind u. benutzt werden, so daß sich während des Winters Gesellschaft darin versammeln kann. Der größte Garten dieser Art ist der kaiserliche W. in Petersburg, doch auch in Paris, Berlin, Wien, Dresden, Bieberich u. anderen Orten sind ähnliche W.

Wintergerste, s. u. Gerste.

Wintergetreide, s. u. Getreide.

Wintergewächse, so v. w. Perennirende Gewächse; vgl. Sommergewächse.

Wintergradirung, s. Eisgradirung.

Wintergreen-Oil (engl.), so v. w. Gaultheriaöl.

Wintergrün, die Pflanzengattung Pyrola.

Winterhafen (Winter-Harbour), britischer Hafen im Arktischen Nordamerika, in der Bai von Hecla u. Griper, an der Ostküste der Insel Melville, 74° 47′ nördlicher Breite; hier überwinterte Parry (s. d.) 1819—20.

Winterhafer, s. u. Hafer.

Winterhalbente, so v. w. Knäckente.

Winterhaltungen, so v. w. Hälter, s. u. Teich 1); vgl. Fischerei S. 308.

Winterhauch, die Berggegend um den Katzenbuckel im Odenwalde.

Winterhaus, s. u. Gewächshaus A).

Winterhausen, Pfarrdorf am Main, Sommerhausen gegenüber, im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Ochsenfurt des baierischen Kreises Unterfranken; 990 Ew.

Winterinsel (Winter-Island), britische Insel im nordöstlichen Nordamerika bei der Halbinsel Melville, 66° 11′ nördlicher Breite; Stationsort der Schiffe; hier überwinterte Parry 1821—22.

Winterkaneelkraut, so v. w. Schachtelhalm.

Winterkönig, spottweis der von den Böhmen zu ihrem König gewählte Pfalzgraf Friedrich V. (s. d. 143), welcher im Winter 1619 gekrönt wurde u. schon 1620 wieder fliehen mußte. Daher Winter-

königsthaler, die Thaler, welche Friedrich während seiner kurzen Regierung in Böhmen schlagen ließ, u. die überdies wegen eines verkehrten D für ominös gehalten werden.

Winterkönig, so v. w. Zaunkönig.

Winterkorn, so v. w. Winterroggen, s. u. Roggen.

Winterkrähe, so v. w. Nebelkrähe, s. u. Krähe d).

Winterlager, Kriegslager, in welchem eine Armee den Winter über campirt, bes. bei den Alten gewöhnlich; vgl. Winterquartiere.

Winterlauch (Allium fistulosum), s. Jakobszwiebel.

Winterlevat (Brassica campestris *Burger)*, Winterrübenraps, Spielart der Rübe.

Winterlinde, Art der Gattung Linde, s. d. 2) b).

Wintermesse, die während der Wintermonate gehaltenen Messen in Leipzig, Naumburg u. Braunschweig, s. d. a.

Wintermonat, so v. w. November.

Wintermücke, s. u. Schnauzenmücken g).

Winternießwurzel, ist Eranthis hiemalis.

Winternörk, so v. w. Gehäubter Sägetaucher.

Winterobst, s. u. Obst.

Winterofen, s. u. Ofen 2) II.

Winterpalast, die kaiserliche Residenz in Petersburg, s. d. S. 903.

Winterpunkt, der Punkt der Ekliptik, in welchem die Sonne am 21. od. 22. December den weitesten Abstand südlich vom Äquator erlangt hat. Es ist dann der kürzeste Tag in unserer Breite von etwa 7½ Stunde u. zugleich Winters Anfang. Der W. ist der Anfang vom Thierkreiszeichen des Steinbocks, obschon die Sonne vermöge des Rückwärtsschreitens der Nachtgleiche das Sternbild des Steinbocks jetzt am 22. December noch nicht erreicht hat, vielmehr jener Punkt gegenwärtig etwa 28 Grad weiter westlich im Sternbild des Schützen liegt.

Winterquartiere, die Cantonnements, in welche sich eine Armee nach beendigtem Feldzug zurückzieht, um dort die rauhe Jahreszeit in Ruhe zu verbringen. Diese Cantonnements werden in möglichst von dem Kriege verschonten, mehr rückwärts gelegenen Gegenden, u. wo thunlich so bezogen, daß der Gegner keinen wichtigen Punkt überfallen u. durch einen od. zwei abgewonnene Märsche nehmen kann. Die Truppen werden möglichst weitläufig, doch so gelegt, daß sie sich brigaden- u. divisionsweise möglichst schnell versammeln können. Für jedes Bataillon u. Escadron ist ein Sammelplatz bestimmt, auf welchem sie sich im Fall eines Allarms sammeln u. sogleich nach dem Hauptsammelplatz rücken. Um die W. schnell allarmiren zu können, werden Fanale errichtet, auch Kanonen aufgestellt, um Schallsignale geben zu können. Zum Schutz der W. wird eine od. mehre Divisionen näher gegen den Feind vorgeschoben, u. diese entsenden wieder mehre Bataillone auf Vorposten, welche eine Postenkette ausstellen, sich auch wohl durch, in der Eile angelegte Werke verschanzen. Im Alterthum pflegten die Truppen beim Beginn des Winters in ihre Heimath zurückzukehren u. nicht vollendete Kriege mit Anfang des Frühlings weiter fortzusetzen. Die Römer versuchten ein Winterlager (Hiberna) in Feindes Lande zuerst bei der Belagerung von Veji (400 v. Chr.); dasselbe war befestigt durch Wall u. Graben; die Zelte (Hibernacula) waren aus Bretern, Schilf, Stroh u. dgl. Unter den Kaisern wurden die Winterlager so eingerichtet, daß für alle Lebens- u. militärischen Bedürfnisse hinreichend Sorge getragen war, man fand dort Waffenstätten, Lazarethe, Restaurationen rc. u. aus solchen W-n entstanden in Deutschland, Frankreich u. England oft Städte, bes. in England die auf -cester u. -chester endigenden. Im Mittelalter endigte jeder Feldzug mit regelmäßigen W-n, ebenso in den späteren Kriegen von dem Niederländischen Aufstand bis zum Siebenjährigen Krieg. In den neueren Feldzügen seit 1792 haben gar keine W. Statt gefunden, sondern man setzte, wie im Feldzuge 1805—1806, 1806—1807, 1812—1813, 1814—1815 auch im Winter den Krieg fort (Winterfeldzüge), ja begann sie noch im W., wie 1864 der Deutsch-Dänische Krieg. Höchstens finden jetzt noch Erholungs-(Rafraichissements-)quartiere Statt, wo die Truppen 14 Tage bis 3 Wochen von den Strapazen des Krieges ausruhen u. Verstärkungen an sich ziehen. Sie werden ganz wie W. behandelt, nur daß die Truppen nicht in so weite Cantonnements verlegt werden.

Winterraps, s. Raps.

Winterrettig, s. u. Rettig a).

Winterrieden, Burggrafschaft u. Dorf bei Babenhausen im baierischen Kreise Schwaben; wurde 1803 dem Fürsten Sinzendorf (s. d.) für das verlorne Reineck gegeben u. zur Burggrafschaft erhoben, kam 1822 durch Erbe an den Grafen von Thurn u. 1823 durch Kauf an die Grafen Waldbott-Bassenheim, welche sie noch besitzen.

Winterrindenbaum, ist Drimys Winteri.

Winterroggen, s. u. Roggen.

Winterrübsamen, s. u. Rübsen.

Wintersaat, 1) so v. w. Wintergetreide; 2) der aufgegangene Samen des Wintergetreides.

Wintersaateule, ein Insect, dessen Raupe dem jungen Wintergetreide, der Rübsaat, den Erbsen, dem Tabak u. den Wurzel- u. Knollengewächsen sehr schädlich wird. Bes. häufig findet man sie an der Kartoffel u. Möhre, in welche sie große Löcher frißt. Von den Saaten frißt sie Wurzeln u. Blätter ab. Sie kommt gegen Ende des Sommers zum Vorschein u. gelangt noch vor Winter zu ihrer Vollkommenheit. Man muß öfters u. sorgsam pflügen, damit die Larven auf die Oberfläche kommen u. aufgelesen werden können, od. vor dem Winter tief pflügen.

Wintersaison (spr. Wintersäsong), s. Saison 4).

Wintersche Rinde, echte u. falsche, Cortex Winteranus, s. u. Drimys u. Canella alba.

Winterschein, der Neumond im November.

Winterschlaf, der Schlaf, in welchen gewisse Thiere, meist unter der Erde od. in Bäumen, zu Anfange des Winters verfallen u. mit od. ohne Unterbrechung, mehre Monate verharren u. hierbei dem Mangel u. Leiden bei Kälte entgehen. W. halten in kältern Gegenden fast alle Amphibien, ein Theil der Insecten (einige Fliegenarten, Bienen, einzelne Wespen, Puppen rc., welche zu Eis frieren, so daß sie beim Fallen auf die Erde einen Klang wie Glas geben, u. doch leben), mehre Säugethiere (Murmelthier, Hamster, Haselmaus, Lemming, Siebenschläfer, Fledermaus, Igel, Dachs, Bär rc.). Sie verkriechen sich bei Annäherung der Kälte theils einsam, theils gesellig an stille Orte, verlieren, wenn es warmblütige Thiere sind, bei 4° R. fast alle Wärme u. haben nur einen sehr beschränkten Blutumlauf durch die größern Gefäße, athmen seltner (das Murmelthier soll nach Mangilis Versuchen während der 6 Monate W. in

einer Stunde kaum 15 Mal athmen, während es in wachendem Zustande 1500 Mal athmet) u. werden nach u. nach wahrscheinlich durch die wärmere Temperatur der Luft wieder erweckt. Daß aber nicht die äußere Wärme allein dies letzte bewirkt, zeigen die Murmelthiere, welche nicht selten, auch bei noch fortdauernder Kälte, nach Verlauf einer gewissen Zeit erwachen, u. andere, z. B. der Dachs, die Haselmaus, welche nach einer bestimmten Zeit aufwachen, Nahrung suchen, u. nach gefundener wieder einschlafen. Sie schlafen vom October bis Ende Aprils, sind in diesem Schlafe, gleich dem Hamster, wie erstarrt, kalt, ohne Spur von Kreislauf od. Empfindung; die Glieder steif, Magen u. Darmkanal leer. Bei der Zergliederung in diesem Zustande zeigt sich jedoch noch deutliche Muskelreizbarkeit. Schlafen sie nicht in Erdhöhlen, sondern in Kellern od. dgl., so erwachen sie zuweilen, u. bringt man sie dann ins warme Zimmer, so fressen sie auch. Im Zustande des W-s vertragen sie große Dosen von Blausäure, welche sonst diese Thiere augenblicklich tödten würde. Starke Kälte weckt sie übrigens eher aus dem W. als gelinde Wärme, weil das Bedürfniß eintritt, durch Athmen mehr Wärme zu erzeugen. Zum wahren festen W. wird, wie z. B. beim Hamster, eine gänzliche Abgeschlossenheit von der Luft erfordert. Der Wärmegrad in ihren Höhlen beträgt 8 bis 9° über Null. Bei den in W. verfallenden, etwas trägen Säugethieren, häuft sich im Herbste das Fett, verzehrt sich dann während des W-s u. trägt so zur Unterhaltung des Körpers bei. Wenn die Säugethiere erwachen, dehnen sie sich, stellen sich dann auf die Beine, geben einen knurrenden Ton von sich, wanken hin u. her u. gehen erst nach einigen Stunden. Bei Vögeln entspricht dem W. das Ziehen, von welchen Spuren auch in den Wanderungen mancher Säugethiere vorkommen; der W. der Schwalben im Schlamme ist wahrscheinlich ein Irrthum, vgl. Schwalbe u. Zugvogel. Die größte Ähnlichkeit mit dem W. der Thiere im Norden hat der Schlaf der Alligators u. des Borstenigels während der trocknen Jahreszeit in den Tropengegenden.

Winterschwamm, so v. w. Hallimasch.

Winterscorpionfliege (Boreus), Gattung der Rüsseljungfern.

Winterset, Hauptort der Grafschaft Madison im Staate Iowa (Nordamerika).

Wintershausen, s. u. Sommerhausen.

Wintershoek, Gebirgsspitze, so v. w. Kuruka.

Wintersingen, Pfarrdorf im Bezirk Sissach des Schweizercantons Basellandschaft; Wein- u. Kirschbau, Kirschwasserbereitung; 580 Ew.

Wintersolstitium (Wintersonnenwende), s. u. Sonnenwende.

Winterspanner, Art der Gattung Spanner, s. d. g).

Wintersperling, so v. w. Schneeammer.

Winters Rinde, die Rinde von Drimys Winteri.

Wintersletten, Folkwin (Fulko) Schenke, 1208 bis 1237 Großmeister der Schwertbrüder, s. d. S. 680.

Wintersletteustadt, Pfarrdorf im Oberamte Waldsee des württembergischen Donaukreises, an der Riß; verfallenes Schloß, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten Waldburg; 400 Ew.

Winterstoffe, s. u. Stoff 3).

Winterthur, 1) Bezirk im Schweizercanton Zürich, zwischen den Züricher Bezirken Andelfingen, Bülach u. Pfäffikon u. dem Thurgauer Bezirk Frauenfeld, ist zum Theil bergig mit wilden Alpengegenden, zum Theil hügelig u. eben mit schönen Weinbergen, Äckern u. Wiesen u. wird von der Töß durchflossen; die 30,500 Ew. treiben Viehzucht, Acker- u. Weinbau, Baumwollenfabrikation 2c.; 2) (Vitodurum), Stadt darin, an der Eulach, Knotenpunkt der Schweizer Nordostbahn (Romanshorn-Zürich), der Rheinfallbahn (Schaffhausen-W.) u. der St. Gallen-Appenzellerbahn (Rorschach-W.); hat mehre Kirchen, darunter die Pfarrkirche aus dem 16. Jahrh., 1840 erbautes Schulgebäude mit Bibliothek, Gemälde-, Münzen-, Alterthümersammlung u. Naturaliencabinet, Gymnasium, eine Gewerbe- u. eine Industrieschule, Spital, Bibelgesellschaft, Fabriken in Baumwollenwaaren, Maschinen, Gewehren, chemischen Waaren u. Mineralwässern, Kattundruckerei, Metallgießerei, Glashütte, Färbereien, mehre Buchhandlungen, Buchdruckereien u. lithographische Anstalten, lebhaften Handel, Filialbank von Zürich, Leseverein, Sänger- u. Musikgesellschaft, Weinbau; 6600 Ew. Hier 919 Niederlage des Königs Rudolf von Burgund durch Herzog Burkhard von Schwaben. W. wurde 1264 von Rudolf von Habsburg mit Stadtrechten begabt, bei der Ächtung des Herzogs Friedrich von Österreich Reichsstadt u. 1460 von den Zürichern fast zwei Monate erfolglos belagert; es kam 1467 als Municipium unter Zürich, behielt sich aber viele Freiheiten u. die niedere u. hohe Gerichtsbarkeit vor u. hatte bis 1798 einen Großen Rath aus 40 Mitgliedern bestehend u. einen Kleinen von 13 Mitgliedern. Hier am 27. Mai 1799 Gefecht zwischen den Franzosen u. Österreichern, s. Französischer Revolutionskrieg S. 649. Dabei das Dorf Ober-W., s. d.

Winterthur, Johann von W., s. Vitoduranus.

Winterton (spr. Uintert'n), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Norfolk, unweit der Nordsee; 2) W.-Neß, Vorgebirge dabei, mit vielen Klippen u. acht Leuchtthürmen.

Winterton (spr. Uintert'n), geb. zu Lutterworth in Leicester, wurde 1634 Professor der Medicin in Cambridge u. st. daselbst 1636. Er übersetzte die Aphorismen des Hippokrates in griechische Verse, Cambr. 1631; gab den Dionysios Periegetes, ebd. 1632, 2. Ausg., Lond. 1668; die Poetae graeci minores, Cambr. 1635, u. Übersetzungen mehrer neuerer Schriften heraus.

Winterung, 1) die Erhaltung des Viehes u. der Gewächse den Winter hindurch; 2) so v. w. Gewächshaus; 3) so v. w. Winterhaltung, s. u. Teich S. 319.

Winterus Andernacensis, so v. w. Günther 10).

Wintervogel, s. Bergammer.

Winterweizen, s. u. Weizen.

Winterwende, so v. w. Wintersonnenwende, s. u. Sonnenwende.

Winterwolfswurz, ist Eranthis hiemalis.

Winterwolle, s. u. Schafwolle S. 76.

Winterzeichen, die dritten Zeichen des Thierkreises, in denen die Sonne im Winter (s. d. 1) steht.

Winterzwiebel, so v. w. Jakobszwiebel.

Winther, Christian, geb. 1796 in Fensmark auf Seeland, studirte seit 1815 in Kopenhagen Theologie, bereiste Deutschland, die Schweiz u.

Italien, wurde 1841 Lehrer der Dänischen Sprache bei der nachmaligen Königin Karoline von Dänemark u. privatisirte darauf in Kopenhagen. Er schr.: Digte, 1820, 5. A. 1853; Nogle Digte, 1835, 2. A. 1852; Judith (unvollendet) 1837; Sange og Sagn, 1840; Digtninger, 1843; Lyriske Digte, 1849; Nye Digte, 1851; Nye Digtninger, 1853; die Novellen: Haandtegninger, 1840, 2. A. 1845; Fire Novelles, 1843; Tree Forfällinger, 2. A. 1851; seine Novellen deutsch übersetzt, Lpz. 1851, 2 Bde.; außerdem schr. er die Jugendschriften: Fem og tyve Fabler, 1845; En Morskabsbog, 1850; übersetzte Reinecke Fuchs, 1849, u. Hey's Fabeln, 2. A. 1848, ins Dänische; gab heraus: Udvalg af Kämpeviserne, 1839; Hundrede Romanzer af danske Digtere, 3. A. 1851, u. redigirte das Danske Kunstblad.

Winton, Hauptort der Grafschaft Hertford im Staate Nord Carolina (Nordamerika), am Chowan River.

Wintrich, Dorf im Kreise Bernkastel des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), an der Mosel; Weinbau, Schieferbrüche; 900 Ew.

Wintschian, Staat, s. u. Laos.

Wintzingerode, ein altes, aus W. auf dem Eichsfelde stammendes, seit dem 14. Jahrh. bekanntes, in der preußischen Provinz Sachsen, in Hannover u. in Kurhessen begütertes, freiherrliches (mit Ausschluß des Hauses Auleben, aus welchem nur der dermalige Senioratsverweser Eberhard den Freiherrentitel führt) u. in seiner Freiherrenwürde 1830 im Königreich Preußen bestätigtes u. in einem Zweige 1794 in den Reichsgrafenstand erhobenes Geschlecht, welches sich seit 1668 durch Heinrich Jobst u. Hans Ernst, Söhne des 1665 verstorbenen Adolf Ernst u. der Hedwig von Veltheim in zwei Linien theilt: I. Ältere Linie zu Bodenstein, Stifter: 1) Heinrich Jobst, geb. 1628, war mainzischer Oberkammerherr, mit Anna Susanna geb. von Barby vermählt u. st. 1677; von den durch seine drei Urenkel gestifteten drei Häusern erlosch das Haus Tastungen 1835, worauf Tastungen an das Haus Bodenstein fiel; noch bestehen: A) das Haus Auleben, Gründer: 2) Hans Sigismund, Urenkel des Vor. u. zweiter Sohn des 1743 verstorbenen Georg Ludwig, geb. 1717, war hessen-kasselscher Major, mit Albertine von Einert vermählt u. st. 1771; jetziger Repräsentant: 3) Alfred, Urenkel des Vor. u. Sohn des 1863 verstorbenen Ernst, geb. 1820. B) Haus Bodenstein u. Tastungen, seit 1794 reichsgräflich, Gründer: 4) Achaz Philipp, jüngster Bruder von W. 2), geb. 1722, war königlich britannischer u. hannoverischer Major, mit Eleonore von W. aus dem Hause Ohmfeld vermählt u. st. 1758. 5) Graf Georg Ernst Levin, Sohn des Vor., geb. 27. Nov. 1752, diente erst als Offizier in Hessen, wurde dann kurkölnischer Kämmerer u. 1794 in den Reichsgrafenstand erhoben; er trat dann in württembergische Dienste u. wurde 1801 Minister des Auswärtigen u. 1806 erster Minister u. Ordenskanzler, in welcher Stellung er sich um das Land sehr verdient machte (s. Württemberg, Gesch.). Unter König Wilhelm nahm er 1816 seine Entlassung, war 1820—25 württembergischer Gesandter in Berlin, Dresden, Hannover u. Kassel, lebte von 1825 an abwechselnd in Gotha u. auf seinem Schlosse Bodenstein im Eichsfeld u. st. 24. Oct. 1834. 6) Graf Heinrich Levin Friedrich Karl, Sohn des Vor., geb. 16. Oct. 1778, war württembergischer Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg u. Wien, so wie 1814 u. 1815 im Hauptquartier der Alliirten, dann württembergischer Staatsminister u. war als solcher 1820 auf dem Congresse zu Wien, wo er sich als Schützer der liberalen Grundsätze zeigte. Später zog er sich von den Geschäften auf das Schloß Bodenstein zurück u. st. daselbst 15. Sept. 1856. Jetziger Chef: 7) Graf Wilko, Sohn des Vor. aus der zweiten Ehe mit Ilone von Hagen, geb. 12. Juli 1833, ist Lieutenant in einem Landwehrulanenregiment u. seit 1859 vermählt mit Marie geb. Gräfin von Keller. II. Jüngere Linie zu Adelsborn, Stifter: 8) Hans Ernst, Bruder von W. 1), geb. 1630, war gräflich Stolbergscher Oberhofmeister, erst mit Anna Marie von der Borch u. dann mit Dorothea von Mandelsloh vermählt u. st. 1690. Von den von seinen vier Söhnen gestifteten Linien starben die älteste, Tilleda, 1786, die zweite, Adelsborn, 1844 u. die dritte, älteres Haus Wehnda, 1776 aus u. besteht noch die Linie zu Ohmfeld, Stifter: 9) Wasmuth Levin, jüngster Sohn des Vor., geb. 1671, war holländischer, auch baierischer u. mainzischer General u. st. 1752; seine zwei Söhne theilten die Linie: A) Speciallinie Ohmfeld, Stifter: 10) Freiherr Wilhelm Levin, älterer Sohn des Vor., geb. 1738, war preußischer u. hessen-kasselscher Oberst u. Oberstallmeister des Herzogs Ferdinand Karl von Braunschweig, vermählt mit Eleonore von W. aus dem Hause Adelsborn u. st. 1781; jetziger Chef: 11) Freiherr Friedrich, Enkel des Vor. u. Sohn des 1813 verstorbenen Freiherrn Levin, geb. 25. Aug. 1799 in Hanau, war 1848—1851 nassauischer Staatsminister u. ist jetzt preußischer Oberpräsident der Provinz Brandenburg in Potsdam. 12) Freiherr Heinrich, Bruder des Vor., geb. 19. Nov. 1806, war herzoglich nassauischer Landespräsident in Wiesbaden, wurde Novbr. 1863 krankheitshalber beurlaubt u. st. 21. März 1864 in der Kaltwasserheilanstalt zu Gräfenberg. 13) Freiherr Ferdinand, Oheim der Vor. u. zweiter Sohn von W. 10), geb. 15. Febr. 1770, trat erst in hessische u. 1790 in österreichische u. 1792 wieder in hessische Dienste, wohnte dem Feldzug am Rhein 1793 bei u. ging dann abermals in österreichische Dienste; nach dem Frieden von Campo Formio trat er als Major in russische Dienste, doch machte er mit kaiserlicher Erlaubniß den Feldzug von 1799 als Freiwilliger bei der österreichischen Armee mit, wo er sich bei Stockach auszeichnete. 1802 wurde er Generalmajor u. Generaladjutant des Kaisers Alexander, ging im Juni 1805 als Gesandter nach Berlin, um Preußen zur Allianz gegen Frankreich zu bewegen, u. dann nach Wien, wo er den Coalitionsvertrag zwischen Österreich u. Rußland abschloß. Er zeichnete sich bei Dürrenstein aus u. war bei Austerlitz in der Umgebung des Kaisers Alexander, wo er mit Mühe der Gefangenschaft entging. Während des Feldzuges von 1809 trat er nochmals in österreichische Dienste u. wurde bei Aspern Feldmarschalllieutenant. 1812 trat er als Generallieutenant wieder in russische Dienste u. commandirte ein leichtes Corps, mit welchem er, bei Napoleons Abzug aus Moskau, am 22. Oct. zuerst in Moskau eindrang u. da er sich zu weit vorwagte, mit seinem Adju-

tanten gefangen wurde. Auf dem Transport nach Kassel, wo Kriegsgericht über ihn gehalten werden sollte, wurde er zwischen Minsk u. Wilna durch Tschernyschews Kosacken befreit. Während des Feldzuges von 1813 wohnte er den Schlachten bei Kalisch u. Lützen bei u. nach dem Waffenstillstand erhielt er das Commando über ein Corps der Nordarmee, mit welchem er sich bes. bei Leipzig hervorthat. In Frankreich zeichnete er sich bei Soissons aus, u. als die alliirte Armee gegen Paris vordrang, erhielt er den Auftrag Napoleon mit 8000 Reitern zu folgen u. ihm den Marsch des Hauptheeres zu verdecken. W. wurde aber am 27. März bei Dizier von Napoleon angegriffen, geschlagen u. zum Rückzuge nach Bar le Duc u. Chalons genöthigt. Er st. 17. Juni 1818 in Wiesbaden. **14)** Freiherr Ferdinand, Sohn des Vor., geb. 24. Juni 1809, ist russischer Generallieutenant u. Commandeur der zweiten Gardecavalleriedivision, auch Mitglied verschiedener Commissionen. **B)** Speciallinie Wehnda, Stifter: **15)** Freiherr August Johann Friedrich, jüngerer Sohn von W. 9), geb. 1744, war hessen-kasselscher Oberlandforstmeister u. Kriegsrath, mit Luise von Kaufberg vermählt u. st. 1792; seine beiden Söhne gründeten das Haus Wintzingerode u. das Haus Adelsborn u. Wehnda des Jüngeren Astes Wintzingerode: **a)** Haus Wintzingerode, Gründer: **16)** Karl Wasmuth, älterer Sohn des Vor., geb. 1772, war preußischer Geheimrath u. Oberlandforstmeister, mit Henriette geb. von Retzow vermählt u. st. 1830; jetziger Chef: **17)** Freiherr August, Sohn des Vor., geb. 1801 in Wehnda, ist preußischer Oberforstmeister u. Regierungsrath; sein älterer Sohn Walther ist 1837 geboren. **b)** Haus Adelsborn u. Wehnda, Gründer: **18)** Freiherr Wilhelm, jüngerer Sohn von W. 15), geb. 1782, war hessen-kasselscher Oberforstmeister, mit Marie geb. von Haynau vermählt u. st. 1819; jetziger Chef: **19)** Freiherr Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 1806, ist preußischer Landrath a. D. u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit; sein ältester Sohn Levin ist 1830 geboren.

Winwidfield (spr. Uinuidfihld), Ebene in Northumberland, in der Nähe von Leeds. Hier 655 Niederlage Pendas, Königs von Mercia, durch Oswin, König von Northumberland, s. England S. 708.

Winyaw (spr. Uinniah) **Bay**, Bucht des Atlantischen Oceans, an der Ostküste des Staates Süd Carolina (Nordamerika), durch den Zusammenfluß u. die Mündung der Pedee, Black u. Waccamaw Rivers bei Georgetown gebildet.

Winza, Marktflecken, so v. w. Alvincz.

Winzenburg, Pfarrdorf im Amte Alfeld des hannöverischen Landdrosteibezirks Hildesheim; katholisches Dekanat, mechanische Weberei, Glashütte; 680 Ew.; dabei die alte Burg W., mit Wall u. Gräben; einst Sitz der 1154 ausgestorbenen Grafen von W.

Winzenheim, Marktflecken im Arrondissement Colmar des französischen Departements Oberrhein; Kattundruckerei; 2300 Ew.

Winzer, ein Mann, welcher den Weinbau versteht u. betreibt.

Winzer (Nieder- u. Ober-W.), zwei Dörfer an der Donau, im Landgericht Regenstauf des baierischen Kreises Oberpfalz, mit je 300 Ew.

Winzer, Julius Friedrich, geb. 1780 in Chemnitz, studirte in Leipzig Theologie, wurde 1801 Vesperprediger in Leipzig, Lehrer an der Ritterakademie in Dresden, 1802 an der Fürstenschule in Meißen, 1809 Professor der Moral in Wittenberg, 1811 Professor der Theologie u. 1818 Domherr in Leipzig u. st. 24. Febr. 1845 daselbst. Er schr.: De aureae aetatis spe Judaeorum, Lpz. 1800; De daemonologia in sacris Novi Test. libris, Wittenb. 1812—22; De liberalis juvenum educationis et institutionis vi, Meiß. 1802; u. gab mit H. A. Schott den Pentateuch aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzt, heraus, Altona 1815.

Winzig, Stadt im Kreise Wohlau des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); 3 Kirchen (darunter zwei katholische), Mittelschule, Leinweberei, Färberei; 2330 Ew.

Winzingerode, s. Wintzingerode.

Wioska, in Polen **1)** so v. w. ein kleines Landgut; **2)** so v. w. ein kleines Bauerndorf.

Wipfel, so v. w. Gipfel. Daher **Wipfelbruch**, so v. w. Duftbruch. **Wipfeldürre**, so v. w. Gipfeldürre. **Wipfelreich**, so v. w. Gipfelreich. **Wipfler**, ein Baum, welchem der Wipfel abgehauen ist, um ihn zur Bienenzucht zu gebrauchen. **Wipfeln**, einem Baum den Wipfel od. Gipfel abhauen, damit er junges Holz treibe; Obstbäume, welche fast dem Eingehen nahe sind, bekommen dadurch frische Kraft u. werden wieder fruchtbar.

Wipfeld, Marktflecken im Landgericht Werneck des Verwaltungsdistricts Schweinfurt im baierischen Kreise Unterfranken, am Main; Ludwigsbad, mit fünf erdig-salinischen Schwefelquellen, neuem Kurhause, Schlammbad-, Molken- u. Kräutercuranstalt, Weinbau; 800 Ew. Geburtsort von Eulogius Schneider (s. d. 4); dabei Schloß Klingenberg. Vgl. Husemann, Die Schwefelquelle u. der Schwefelmineralschlamm des Ludwigsbades bei W., Erlangen 1857.

Wipfra, Fluß, so v. w. Wipper 4).

Wipkingen, Dorf im Schweizercanton Zürich, an der Limmat; Kattundruckereien, Seidenraupenzucht, Landhäuser, Fundort römischer Alterthümer; 900 Ew. Dabei am Käferberg beim Hofe Weid eine ausgezeichnete Fernsicht auf die Alpen.

Wiplante, lettischer Name für Polnisch-Livland.

Wiporotka, bei den Russen das Fell des aus dem Mutterleibe geschnittenen jungen Seebären, s. u. Robbe B).

Wippach, Marktflecken u. Bezirkshauptort im österreichischen Herzogthum Krain, am **Wippach**, einem Nebenfluß des Isonzo u. im **Wippacher Boden**, einem fruchtbaren, an Wein, Obst u. Südfrüchten reichen Landstrich, Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Burgruine, Hauptschule, Tuchfabriken; 1700 Ew., welche einen besonderen slawischen Dialekt sprechen.

Wippblock, s. u. Sprenkel 1).

Wippchen, kleine Schützen beim Broschiren (vgl. Musterweberei B), welche nach Art der Schnellschützen arbeiten.

Wippe, **1)** ein in der Mitte aufliegendes Bret, welches Kinder als Schaukel benutzen; **2)** so v. w. Schütt- u. Stürzkarren, s. u. Karren 3); **3)** bei mehren Maschinen ein Hebel, durch welchen etwas schnell in die Höhe gehoben od. niedergelassen wird, vgl. Brücke I. C) a), Orgel u. Stecknadeln; **4)** hebelartiges Instrument zum Spannen der größeren

Armbrüste; 5) Stück Eisen, welches beim Aufziehen der Thurmuhren zwischen zwei Zähnen des ersten od. Bodenrades gesteckt wird, damit der Gang der Uhr während des Aufziehens nicht aufgehalten wird; 6) eine Strafe, wobei man den Verbrecher mit einem Seile wiederholt an einem Wisch- od. Schnellgalgen in die Höhe zog u. mit einem schmerzlichen Ruck wieder sinken ließ; 7) (Wurst, Wase), s. u. Faschinen b). Daher Wippenband, schlanke Ruthen, womit die Faschinen zusammengebunden werden.

Wippel, Larve von Bruchus pisi.

Wippen (Kröpsnusser), elfte Zunft der 13. Klasse (Nusser) in Okens Pflanzensystem.

Wippen, machen, daß etwas schnell auf- u. niedersteigt.

Wippenmühle, eine Art holländischer Windmühlen, bei welchen das breite Untergebäude eine pyramidalische Bedachung trägt.

Wipper, 1) Küstenfluß der Ostsee im preußischen Regierungsbezirk Köslin, kommt aus dem Wipperkke od. Wippersee im Kreise Rummelsburg, nimmt die Stübnitz, Bisternitz, Motze u. die Grabow auf, ist 17 Meilen lang, flößbar, ½ Meile lang schiffbar u. mündet bei Rügenwalde, wo er den Hafen Münde bildet; 2) rechter Nebenfluß der Unstrut in den preußischen Regierungsbezirken Erfurt u. Merseburg, entspringt zweiquellig, vereinigt sich bei Bernterode, nimmt die Bode auf u. mündet bei Sachsenburg; 3) linker Nebenfluß der Saale in der preußischen Provinz Sachsen u. in Anhalt, kommt aus der Grafschaft Stollberg, empfängt die schmale W. u. Eine u. mündet bei Bernburg; 4) (Wipfra), Flüßchen, entspringt im weimarischen Amte Ilmenau u. fällt im Herzogthum Gotha in die Gera; 5) s. Wupper.

Wipper, s. u. Kipper u. Wipper.

Wipper, s. u. Sprenkel 1).

Wipperfurt (Wipperfürt), 1) Kreis des Regierungsbezirks Köln in der preußischen Rheinprovinz; 5,68 QM. mit 27,160 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Wupper; Progymnasium, Tuch-, Eisen-, Blechwaaren-, Maschinen-, Hutfabriken, Streichgarnmaschinenspinnerei, Färberei, Zeugdruckerei, Gerbereien, Kupferhütte; 2020 Ew.

Wipperthal, so v. w. Wupperthal.

Wippgalgen, so v. w. Schnellgalgen, s. u. Galgen 2).

Wippkarren, so v. w. Schüttkarren, s. Karren 3).

Wippo, Burgunder, Caplan der Kaiser Konrad II. u. Heinrich III. Er schr.: Vita Conradi Salici (im 3. Theil von Pistorius Scriptores rerum german.); Panegyricus Henrici III. (in Canisius Lectiones antiq. u. im 3. Theil von Basnages Thesaurus); Sententiae Conradi ad Henricum filium (im 1. Theil von Fabricius Bibliotheca latina medii aevi).

Wippra, Marktflecken im Mansfelder Gebirgskreise des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Wipper; Schloß, Leinwandbleichereien; 1100 Ew.

Wipprecht, s. Wiprecht.

Wippstert (Wippsterz), 1) so v. w. Bachstelze; 2) so v. w. Seidenschwanz.

Wippstock, s. u. Sprenkel 1).

Wippthal, 6 Meilen langes, vom Sill durchflossenes Thal im tyroler Kreise Innsbruck, nördlich vom Brennerjoche ablaufend, wird von der Brennerstraße durchschnitten u. nimmt das Stubaythal auf.

Wippwagen, s. u. Wagen B) b).

Wiprecht, 1) ältester Sohn Wittekinds des Großen, Stifter der niedersächsischen Hauptlinie, soll seinem Vater, mit welchem er zu Attigny getauft worden war, 807—26 in Engern u. Niedersachsen gefolgt u. in dem von ihm gestifteten Kloster Witshausen begraben worden sein. Von der friesischen Prinzessin Sintecilla soll er drei Kinder gehabt haben, davon der älteste Sohn Bruno hieß. 2) W. der Ältere u. 3) W. der Jüngere von Groitzsch, s. u. Groitzsch. Vgl. Schöttgen, Historie des Grafen W. zu Groitzsch, Regensb. 1749.

Wiprz, Fluß, so v. w. Wieprz.

Wira, Fluß im russischen Gouvernement Charkow, fällt in den Seim.

Wirballen (Wirczbolow), Stadt im Kreise Kalwarya des polnischen Gouvernements Augustowo, an der Eisenbahn von Königsberg nach Petersburg, unfern der preußischen Grenze, in einer sehr fruchtbaren Gegend; Handel, reger Grenzverkehr; 3500 Ew. Hier früher ein Dominicanerkloster, welchem viele der umliegenden Dörfer gehörten.

Wirbel, 1) ein schnell wiederkehrender, eintöniger, zitternder Laut durch kurze Schläge, bes. auf Trommeln (s. d. 1) od. Pauken hervorgebracht, dient auf der Trommel zum Signal bes. beim Einstellen des Feuers od. als Avertissement, daß eine Truppe bei Volksaufläufen &c. zur Action übergeht, gewöhnlich werden in letzterem Falle drei W. gegeben; 2) eine durch das Zusammentreffen mehrer beschleunigender Kräfte unter einem Winkel entstandene drehende Bewegung einer Flüssigkeit, z. B. von Luft od. Wasser, od. sonst einer aus verschiebbaren Theilen bestehenden Masse, vgl. Wasserhose u. Cyclonen od. Wirbelstürme unter Wind. Im Meere entstehen W., wenn starke Strömungen in entgegengesetzter Richtung auf einander stoßen; sie werden manchmal noch durch den Widerstand des Wassers an Felsen od. durch Reflexion an denselben verstärkt. Es gehören hierher die Charybdis bei Sicilien, der Mahl- od. Moskestrom an der norwegischen Küste &c.; 3) Magnetischer W., Figuren, welche in Eisenfeilstaub entstehen, den man durch ein feines Sieb auf eine horizontale, auf einer Magnetnadel ruhende Glasplatte fallen läßt; 4) Werkzeug od. Theil, welcher sich um seine Achse od. um einen festen Punkt dreht, z. B. am Spinnrad (s. d. 1) b) aa) u. der Handspindel (s. Spindel 2); 5) bei Saiteninstrumenten die Stifte od. Cylinder, um welche ein Theil der Saiten gewickelt ist, damit man sie beliebig spannen u. auf diese Weise stimmen kann; daher Wirbelstock, das Holz auf dem Boden eines clavierartigen Instruments, worin die Wirbel befestigt werden; 6) Ringe od. ähnliche Theile, welche einen Zapfen aufnehmen, um einem Theil einer Maschine eine Bewegung nach allen Seiten zu geben, z. B. an Feuerspritzen, an Reitstangen, an Steigbügeln &c.; 7) bei Austern, so v. w. Bart 7); 8) so v. w. Scheitel 1); 9) Abzeichen beim Pferde, s. d. F).

Wirbel (Wirbelbeine, Vertebrae), die an sich gesonderten, in ihrer Verbindung das Rückgrath bildenden Knochen; werden eingetheilt in wahre, d. h. für sich bestehende, abgesonderte W., u. falsche, welche mit einander verwachsen od. verkümmert sind (s. Kreuzbein u. Steißbeine unter Becken A) a) u. b), erstere wieder in Hals-, Brust- u. Lendenwirbel. Im Allgemeinen besteht jeder wahre W. (den Atlas u. Epistropheus ausgenommen) aus

dem Körper, dem Bogen u. den Fortsätzen. a) Der Körper ist ein solider, nach vorn (bei aufrechter Stellung des Körpers) convexer, nach hinten concaver, oben u. unten platter u. daselbst mit dicken Knorpelscheiben belegter Theil, welcher in ihrer Zusammenfügung, der Wirbelsäule, eigentlich ihren Stützpunkt gibt; b) der Bogen, fügt nach hinten halbkreisförmig mit einem dickeren rundlichen Theile, der Wurzel, an dem vorigen sich an u. hilft so das Wirbelloch (Rückenmarksloch), in welchem das Rückenmark liegt, bilden; Ausschnitte an den Bogen bilden Lücken od. Löcher (Foramina intervertebralia), durch welche die Rückenmarksnerven heraustreten; c) Wirbelfortsätze (Processus vertebrales) sind sieben: der Stachelfortsatz (P. spinosus), ein unpaariger, nach hinten gerichteter, von der Mitte des Bogens ausgehender, an den Brustwirbeln am längsten hervortretender, daselbst nach unten gerichteter, zum Theil den nächsten W. deckender Fortsatz; zwei Querfortsätze (Processus transversi), welche zu beiden Seiten des Bogens nach dem Körper des W-s zu hervorragen u. zur Anlage mehrer Muskeln dienen; zwei obere u. zwei untere schräge od. Gelenkfortsätze (Processus obliqui sive articulares superiores et inferiores), von denen die ersteren am oberen, die letzteren am unteren Rande des Bogens befindlich sind, welche sämmtlich zur Gelenkverbindung der W. unter sich dienen u. deshalb eine Knorpelfläche haben (vgl. Wirbelbänder u. Wirbelmuskeln). Neuere Naturforscher, bes. Oken, Carus, Meckel, haben sich bemüht die Wirbelbildung als Grundlage der ganzen Skeletbildung darzustellen.

A) Halswirbel (Vertebrae colli), die zwischen dem Kopf u. den Brustwirbeln liegenden W., welche also den obersten Theil der Rückenwirbelsäule bilden, sieben an der Zahl: a) der Atlas (Träger), der erste Halswirbel als unmittelbare Unterlage des Kopfes; von den übrigen W-n durch seine runde Gestalt, seine größere Aushöhlung u. dadurch unterschieden, daß er nur aus zwei Bogen ohne Körper in der Art, wie solcher bei den übrigen W-n Haupttheil ist, besteht, an dessen Stelle zwei Seitentheile treten, welche oberwärts in ihren Articulationsflächen die Gelenkhügel des Hinterhauptbeines aufnehmen, unterwärts durch gleiche, mit den aufsteigenden schiefen Fortsätzen des zweiten Halswirbels verbunden sind. Die Wurzel des Querfortsatzes des Atlas (Radix processus transversi atlantis) sind die beiden schmalen Knochentheile, mit welchen der Querfortsatz des Atlas an den beiden Seitentheilen desselben seinen Anfang nimmt. Man unterscheidet die vordere u. hintere Wurzel, zwischen denen das Wirbelloch befindlich ist. b) der Epistropheus, der zweite Halswirbel, auf welchem der Atlas ruht, also hierdurch ein Träger für den Kopf, auf welchem zugleich der Kopf in den Seitenwendungen (mit dem Atlas) sich dreht, weswegen er, außer den übrigen Theilen, welche er (wiewohl in etwas abweichender Form) mit den übrigen Halswirbeln gemein hat, auch noch mit einem besonderen zahnförmigen Fortsatz (Processus odontoideus) versehen ist, welcher, von der oberen Fläche seines Körpers ausgehend, in eine eigene Aushöhlung des vorderen Bogens des Atlas, gleich einem Zapfen, aufgenommen ist, wo seine Ausweichung zugleich durch eigene Ligamente verhütet wird. Der Anfang dieses Fortsatzes heißt die Wurzel des zahnförmigen Fortsatzes (Radix processus odontoidei). c)—g) Die übrigen fünf zeichnen sich bes. dadurch vor den ersteren W-n aus, daß sie, abnehmend von unten nach oben, kleiner u. schwächer werden; daß die oberen Flächen der Körper von einer Seite zur anderen ausgeschweift sind u. die Seitenwände sich kantig erheben; daß die unteren Flächen aber entgegengesetzt gestaltet sind; daß die Öffnung für den Rückenmarkskanal dreieckig ist; daß die Gelenkflächen der Gelenkfortsätze eben sind u. sich der horizontalen Richtung nähern; daß die Gelenkflächen der oberen Gelenkfortsätze schräg nach oben u. hinten, die der unteren nach unten u. vorn gerichtet sind; daß die Gelenkfortsätze überhaupt die kleinsten sind; daß die Querfortsätze mit einem eigenen Loche, die unteren zuweilen mit noch einem zweiten versehen sind, weswegen eine vordere u. eine hintere Wurzel zur Bildung dieses Loches an ihnen bezeichnet wird, welches Loch zum Durchgang der Wirbelarterie dient; daß sie mehr nach vorn gerichtet sind; daß die Dornfortsätze, mit Ausnahme des siebenten Halswirbels, hinterwärts eine eigene gabelförmige Spaltung haben u. ziemlich gerade nach hinten gerichtet sind, an Länge u. Abwärtsrichtung aber von oben nach unten zunehmen. Der siebente Halswirbel (Vertebra prominens) kommt, außerdem daß er der längste u. am weitesten abwärts gerichtete Dornfortsatz ist u. statt der Spaltung ein rundliches Köpfchen hat, in mehren Eigenschaften mit den Brustwirbeln überein. Sämmtliche Halswirbel stehen theils unter sich, theils mit dem Kopf u. dem tieferen Theil der Rückenwirbel durch Bänder in Zusammenhang (s. Wirbelbänder), welche, in so fern sie meist zur Verbindung der Halswirbel unter sich selbst dienen, als Halswirbelbänder unterschieden werden. B) Brust- od. Rückenwirbel (Pars thoracica s. dorsalis columnae vertebralis), sind die zunächst auf die Halswirbel folgenden zwölf W. Ihr Körper ist größer u. höher als bei den Halswirbeln, die obere u. untere Fläche platt u. herzförmig, die vorderen gewölbter. Zu beiden Seiten der oberen zehn Brustwirbel befindet sich oben u. unten am Rande an jedem eine halbe Gelenkfläche, welche je zusammen eine ganze bilden, in welcher das Köpfchen der entsprechenden Rippe aufgenommen wird. An den beiden unteren Brustwirbeln ist die Gelenkfläche vollständig. Das Rückenmarksloch ist eng u. kreisförmig; die Querfortsätze sind länger, nach hinten gerichtet u. enden in eine knopfförmige Erhabenheit, an deren innerer Fläche sich bei den zehn oberen eine kleine Gelenkgrube für das Höckerchen der entsprechenden Rippe befindet. Die Gelenkfortsätze stehen fast aufrecht, die Flächen der oberen sind nach hinten, die der unteren nach vorn gerichtet. Die Stachelfortsätze sind lang, abwärts gerichtet u. dachziegelartig über einander gelegt, am Ende stumpf angeschwollen; die der unteren Brustwirbel nähern sich mehr denen der Lendenwirbel. C) Lendenwirbel (Vertebrae lumborum), die tiefsten (bei Thieren hintersten) W. der Rückenwirbelsäule, von den Rippen aus (hier mit den Brustwirbeln sich verbindend) bis zu dem Kreuzbein herab. Sie sind die stärksten u. nehmen von oben nach unten auch an Stärke zu. Auch ihre Zwischenräume sind ansehnlich u. die diese ausfüllenden Knorpelscheiben dick. Meist hat der Mensch fünf Lendenwirbel, selten sechs, noch seltener sieben; die meisten Affen u.

viele Vierfüßler haben deren mehre u. zwar im Verhältniß ihrer Beweglichkeit; das trägste aller Säugethiere, das Faulthier, hat deren nur zwei, der Elephant, auch das Rhinoceros drei, der Tapir vier, die schwerfälligen Raubthiere, wie die Hyäne, haben auch nur vier, so wie auch der Orang-Utang u. der Pongo; dagegen haben die flinken Maki sechs od. sieben, der Lori sogar neun; Pferd, Bär, Hund, Marder, Otter, Hase, Murmelthier, Maus haben sechs; Eichhörnchen u. Springmäuse sieben. Die Gelenkflächen der Körper sind einander ziemlich parallel. Die Öffnung für den Kanal des Rückenmarks ist in dem oberen unter allen W-n die größte; in dem unteren ist sie dreieckig. Die Gelenkfortsätze sind ebenfalls sehr stark u. weit auslaufend, die Querfortsätze ebenfalls stark, dabei aber kurz; die Dornfortsätze sind nur sehr wenig abwärts gerichtet. Häufig finden sich auch noch zwei kleine Nebenfortsätze (Processus accessorii) an ihnen, zwischen den oberen Gelenkfortsätzen u. dem Querfortsatze. In Verbindung zusammen treten sie in natürlicher Stellung des Körpers am weitesten vorwärts u. unterstützen dadurch den Oberkörper im Stehen, Gehen u. Sitzen in seinem Schwerpunkte.

Wirbelarterie (Arteria vertebralis), s. u. Schlüsselbeinarterie B) a).

Wirbelbalken, so v. w. Wirbelstock.

Wirbelbänder (Ligamenta vertebralia), die die Wirbelknochen zur Wirbelsäule (s. Rückgrath) so verbindenden Bänder, daß jenen eine zwar beschränkte, doch aber durch die Summe der den einzelnen W-n zusammengenommen zugestandene Biegsamkeit, doch bedeutende, u. zwar dreifache Beweglichkeit, nämlich nach vorn u. hinten u. drehend, möglich ist, u. welche zugleich dem Rückgrath die zum Schutz des Rückenmarks, der von ihm ausgehenden Nerven u. zur Unterstützung der von ihm getragenen Körpertheile die nöthige Festigkeit in Verbindung mit den Rückenmuskeln gewähren. Sie sind theils Faserknorpel, theils wirklich fibröse Ligamente, theils Synovialbänder, u. dann A) solche, welche die Körper der W. mit einander verbinden. Hierher gehören: a) die Zwischenwirbelknorpel (Cartilagines intervertebrales, Ligamenta intervertebralia), sie bilden aus concentrisch ringförmig liegenden, sich zum Theil kreuzenden Fasern bestehende Scheiben, in deren Mitte sich eine gallertartige, knorpelartige, sehr elastische Masse als Kern befindet u. liegen zwischen den Körpern der W., welche sie sehr fest verbinden, sind an den Lendenwirbeln am dicksten, fehlen zwischen dem Kopf u. Atlas, diesem u. dem Epistropheus, dem Kreuzbeine u. dem Steißbeine, werden im Laufe des Tages durch die Last des Rumpfes u. Kopfes ungefähr um 1 Zoll zusammengedrückt, so daß der Mensch Abends um so viel kürzer ist, als am Morgen, wo er die Nacht hindurch in horizontaler Lage geruht hat. b) Die vordere longitudinale Fascia der W. (Fascia longitudinalis anterior), sie entspringt straff, schmal u. rundlich von der vordern Hälfte des Hinterhauptlochs u. dem Atlas, erstreckt sich, breiter werdend, drei Streifen bildend, mit den Zwischenwirbelbändern u. der vordern Fläche der Wirbelkörper sich vielfach verbindend, an letztern bis zum Steißbein herab u. dient theils zur Befestigung der W. aneinander, indem sie zugleich die Verschiebung derselben nach vorn u. die zu starke Beugung des Rückgraths nach hinten verhindert. c) Die hintere longitudinale Fascia der Wirbelkörper verläuft im Innern des Rückenmarkskanals an der hintern Fläche der Wirbelkörper herab, verbindet sich locker mit den Körpern, fester mit den Zwischenwirbelbändern u. durch lockeres Zellgewebe mit der harten Rückenmarkshaut, ist oben breiter, in der Lendengegend hingegen bis auf einen einfachen, einige Linien breiten Streifen verschmälert, hält die Körper der W. zusammen u. schränkt die Vorwärtsbeugung derselben ein. B) Bänder zwischen den Bogen u. Fortsätzen der W.: a) Die Kapselbänder der schiefen Fortsätze (Ligamenta capsularia s. articularia processuum obliquorum), sind Synovialkapseln, welche die mit Knorpel überzogenen Gelenkflächen der schiefen Fortsätze umschließen u. mit einander verbinden. b) Die gelblichen Bänder der Bogen der W. (Ligamenta subflava arcuum vertebrarum), nehmen den Raum zwischen den Bogen der W. ein u. verschließen so den Rückgrathskanal nach hinten, bis auf eine kleine nur mit lockerem Zellgewebe ausgefüllte Stelle in der Gegend der Dornfortsätze, bestehen aus senkrechten Fasern, sind gelblich, glatt, sehr elastisch, stark u. fest, befestigen die W. an einander u. beschränken die Vorwärts- u. Seitwärtsbeugung derselben. c) Die Interspinalmembranen (Membranae interspinales), sind dünne, durchsichtige, aus unregelmäßigen, meist horizontalen Fasern bestehende, von den Wurzeln der Dornfortsätze bis gegen ihre Spitzen hin fest sitzende, nach Verschiedenheit der Zwischenräume zwischen diesen Fortsätzen breitere od. schmälere, die Vorwärtsbeugung des Rückgraths beschränkende, die Dornfortsätze zusammenhaltende u. zur Anlage von Muskeln dienende Häute. d) Die Stachelspitzenbänder (Ligamenta apicum processuum spinosorum), sind rundliche, aus länglichen Fasern bestehende Bänder, welche, indem sie sich von der Spitze des einen Dornfortsatzes zu der des andern erstrecken, ein zusammenhängendes, über den Kamm der ganzen Wirbelsäulen verlaufendes, die Vorwärtsbeugung des Rückgraths beschränkendes Band bilden. e) Die Querfortsatzbänder (Ligamenta intertransversaria s. processuum transversorum), sind zarte, nur zwischen Querfortsätzen des fünften bis zehnten od. elften W-s vorkommende, einigen Muskeln zur Anlage dienende Sehnenfasern. Vgl. Kopf-, Hals- u. Beckenbänder. An den Halswirbelbändern ist bes. zu bemerken: aa) das starke Nackenband (Ligamentum nuchae), welches vom siebenten Halswirbel an bis zum äußern Hinterhauptshöcker herauf gelangt, bes. in den gabelförmigen Aushöhlungen der Dornfortsätze der Halswirbel sich anlegt u. hauptsächlich mehren Nackenmuskeln zur Anlage dient (daher auch bei den Thieren, welche durch kräftige Ausbildung der Nackenmuskeln sich auszeichnen, vorzüglich stark ist); bb) eine eigene Sehnenbinde innerhalb des Rückenmarkskanals, so weit die Halswirbel diese bilden; cc) ein Kreuzband hinter dem zahnförmigen Fortsatz des Epistropheus, welcher die Hauptbefestigung desselben am Atlas bewirkt; dd) ein durch größere Lockerheit ausgezeichnetes Kapselband des Atlas u. des Epistropheus; ee) das Kapselband des zahnförmigen Fortsatzes. Die übrigen Bänder der Halswirbel sind von den übrigen W-n im Hauptsächlichen nicht verschieden. Durch den eige-

nen Bau der Halswirbel u. die Eigenheiten der Halswirbelbänder sind die Halsgelenke gegen die übrigen Wirbelgelenke viel freier in ihrer Beweglichkeit, wodurch hauptsächlich auch der Kopf freiere Bewegung erhält. Es gehört zu solchen bes. das Drehgelenk, welches dem Atlas mit dem Kopf verliehen ist, indem er sich um den, im Vordertheile desselben gleichsam eingezapften, zahnartigen Fortsatz des Epistropheus wie ein Rad um seine Achse bewegt. Außerdem verstattet die Gelenkigkeit der Halswirbel unter sich dem Kopf nicht nur bedeutende Vorwärtsbeugung, sondern eben so leichte Seitenbeugungen, selbst Rückwärtsbeugung, wie solches bes. für den freien Umblick von Vortheil ist.

Wirbelbein, so v. w. Wirbel. **Wirbelbeinbruch**, s. u. Knochenbruch S. 611.

Wirbelborste (**Wirbelbosten**), ist Clinopodium vulgare.

Wirbelform, Art der Gattung Kreiselschnecke.

Wirbelgelenke, s. u. Wirbelbänder.

Wirbelhorn, 1) so v. w. Perspectivschnecke; 2) eine Art Schnirkelschnecke.

Wirbelkäfer, Art der Gattung Stachelkäfer.

Wirbelkasten, die längliche Öffnung in dem Kasten einer Violine, worin die Wirbel stehen.

Wirbelknochen, so v. w. Wirbel.

Wirbelkraut, die Pflanzengattung Astragalus.

Wirbelkrebs (**Wirbelschmerz**), s. u. Spondylalgie.

Wirbellöcher, s. Wirbel.

Wirbellose Thiere, s. u. Wirbelthiere.

Wirbelmuskeln, s. Rückenmuskeln.

Wirbeln, 1) einen Wirbel (s. d. 1) schlagen; 2) von manchen Vögeln, trillern.

Wirbelnerv, der Ganglienner v, s. u. Ganglien. **Wirbelnerven**, so v. w. Rückenmarksnerven, s. u. Rückenmark. **Wirbelpulsader**, s. u. Schlüsselbeinarterie B) a). **Wirbelsäule**, so v. w. Rückgrath, s. d. u. Wirbel.

Wirbelscheide (Planorbis vortex), Art aus der Gattung Tellerschnecke; das Gehäuse bildet eine unten ganz flache, oben etwas ausgehöhlte Scheibe, ist schmutziggelb, mit schwärzlichem Überzuge, Thier braunroth, mit weißlichen Fühlern; in stehenden Gewässern.

Wirbelschnecke (Turbinella), nach Lamarck Schneckengattung, gebildet aus Arten der Gattung Stachelschnecke; die Schale ist kreisel- od. spindelförmig, an dem Grunde gerinnt, an der Spindel sind drei bis fünf Querfalten; Arten: Birn (T. pirum, Tritonium pirum), Rübe (T. rapa, Murex r.), dick u. schwer, in der Mitte sehr bauchig, rettigförmig, blaß braungelb, braunroth punktirt, Länge gegen 4 Zoll; im Indischen Meere.

Wirbelspitzenhalsmuskel (Semispinalis musculus), s. u. Nackenrückenmuskeln.

Wirbelstock, s. u. Wirbel 5).

Wirbelsucht, 1) so v. w. Nesselsucht; 2) so v. w. Drehkrankheit.

Wirbelthiere (Rückgraththiere, Animalia vertebrata), Thiere mit innerem Knochengerüste (Skelett), dessen Stamm die Wirbelsäule, welche aus den Wirbelknochen besteht, u. oben in der Schädelhöhle endigt. Die Röhre, welche die Wirbelknochen bilden, umschließt das Rückenmark u. die Schädelhöhle das Gehirn. An die Wirbelsäule heften sich die übrigen Knochen an; Beine sind nie mehr als vier vorhanden, selten nur zwei od. gar keine. Ihr Bau ist symmetrisch, der Kopf u. die Bewegungsorgane sind deutlich vom Rumpfe getrennt. Alle haben rothes Blut, warm od. kalt; ihre Athemwerkzeuge sind Lungen od. Kiemen; ihr Gefäß- u. Nervensystem ist unter allen Thieren am vollständigsten entwickelt. In diese Hauptabtheilung des Thierreichs gehören die vier obern Klassen desselben: Säugethiere, Vögel, Amphibien u. Fische. Den W-n gegenüber stehen die **Wirbellosen**, zu welchen alle übrigen gehören.

Wirbelvene (Vena vertebralis), begleitet schlängelnd die Wirbelarterie, nimmt die Nackenvenen u. die venösen Ringe des Rückenmarks in den Halswirbeln auf u. ergießt sich meist in die Schlüsselbeinvene.

Wirbelwind, s. u. Wind S. 250.

Wirbelwurzel, so v. w. Astragalus.

Wirbenthal, Stadt, s. Würbenthal.

Wirczbolow, Stadt, s. u. Wirballen.

Wirga, Fluß im russischen Gouvernement Pensa, fällt in den Atmiß.

Wirkbret (**Wirktisch**), ein Bret od. Tisch, worauf der Teig ausgewirkt wird.

Wirkeisen (**Wirkmesser**), ein Werkzeug, mit welchem der Huf eines Pferdes vor dem Beschlagen ausgewirkt od. ausgeschnitten wird, der schneidende Theil daran hat die Gestalt einer kleinen Schaufel, der eiserne Griff ist so gekrümmt, daß man viel Kraft anwenden, auch durch Schieben mit dem Beine die Hände unterstützen kann.

Wirken, 1) (**Würken**), das Verfertigen von Wirkwaaren od. gewirkten Waaren, vgl. Webkunst; 2) den Teig verarbeiten. Daher **Wirker**, 1) so v. w. Weber; 2) der Bäckergeselle, welcher den Teig auswirkt.

Wirklichkeit, Bezeichnung des empirischen, thatsächlichen Daseins. Logisch betrachtet steht sie in der Mitte zwischen der Möglichkeit u. Nothwendigkeit; in dieser Beziehung rechnete sie Kant zu den Kategorien der Modalität.

Wirkmesser, so v. w. Wirkeisen.

Wirkrahmen, 1) so v. w. Siebmacherrahmen, s. u. Sieb 1) A) a) aa); 2) der endlose W. ist ein vervollkommneter Haarlauf (s. Sieb 1) A) a) bb), auf welchem Drahtgewebe von sehr großer Länge hergestellt werden können; er nähert sich dem gewöhnlichen Webstuhle, indem er zwei 7—8 Zoll dicke Bäume zum Aufwickeln der Kette (Oberbaum) u. des Gewebes (Unterbaum) hat, doch ist die Kette vertical aufgespannt. Der Rahmen für alle Bestandtheile ist aus sehr starken Hölzern zusammengebaut; der Oberbaum trägt ein eisernes Sperrrad zum Anspannen der Kette; während des Webens wird die Kette durch ein Rutschgewicht (vgl. Webstuhl I. A) a) am Kettenbaume gespannt. Beim Aufbäumen breitet man die Drähte durch den Schweifkamm od. Aufzugkamm, welcher dem Scheibekamm der Weber (vgl. Weberei 2) B) entspricht, aus u. durch einen auf dem Kettenbaume liegenden dicken Holzstab. Das Weben erfolgt mittelst Haarlaufprügel, Haarlaufkamm, Druckbret u. Filzstock wie beim Haarlauf.

Wirksworth (spr. Uirksuörßh), Marktflecken in der englischen Grafschaft Derby, am Ecclesburne; Fabriken in baumwollenen Waaren u. Mennige, Berggericht; in der Umgegend reiche Bleiminen; 2700 Ew.

Wirkung, das von einer Ursache Hervorgebrachte. In ihrem Verhältnisse zur W. (dem Gewirkten) wird die Ursache gewöhnlich als Kraft ge-

gedacht. W. der Geschütze, s. u. Schießen S. 162.

Wirkungsgrad, s. u. Maschine 1) u. Wasserkraft.

Wirkungskreis (Sphäre der Wirksamkeit), der Raum, innerhalb dessen die Wirkungen einer Kraft od. überhaupt jede physische Ursache, welche sich an einem bestimmten Orte befindet, merklich sind. Daher elektrischer W., der Raum, innerhalb dessen die Wirkung eines elektrisirten Körpers auf andere Körper noch merklich wird; vgl. Elektricität. W. der Minen, s. d. A).

Wirlkäfer, s. u. Stachelkäfer 2) c).

Wirm, Fluß im russischen Gouvernement Wologda, fällt in die Wischna u. mit ihr in die Dwina.

Wirmo, Pastorat im russischen Gouvernement Åbo-Björneborg; mit evangelischer Hauptkirche u. 3 Kapellgemeinden Wehmalais, Mietois u. Karjala; umfaßt 5000 Ew., meist Finnen.

Wirnt von Gravenberg, deutscher Dichter, von fränkischem Geschlecht, lebte am Hofe des Herzogs Berthold von Meran u. nahm 1228 an einem Kreuzzuge Theil; er ist der Verfasser des Rittergedichts Wigalois (s. d.).

Wiro, bei den Neuseeländern der böse Gott u. Beherrscher der Hölle.

Wiroma, so v. w. Esthland.

Wirrband, Art der Spinnergattung Pygära.

Wirrbund, ein Bund Wirrstroh.

Wirrhornkäfer (Cerocoma *Fabr.*), Gattung der Reizkäfer, die Fühler sind neungliederig, das Endglied, ein großer Knopf, beim Männchen mit seitlichen Fortsätzen der Glieder od. doch der fünf letzten, Taster ziemlich lang, Flügeldecken den ganzen Körper bedeckend, Kopf senkrecht, mit dicken Wangen, Beine lang, Leib weich, Brustschild fast viereckig, vorn abgerundet; Art: Schäffers W. (C. Schäfferi), grün, mit gelben Füßen u. Fühlern, überall fein weiß behaart, Länge 6 Linien, in Deutschland in wärmeren Gegenden auf Blumen, Südeuropa.

Wirrseide (Strusi, Werrigseide, Seidenwerrig), s. u. Seide S. 780.

Wirrstroh, s. u. Stroh 1).

Wirschberg, Marktflecken, so v. w. Wiersberg.

Wirschkowitz (Alt-W.), Pfarrdorf u. jetzt Hauptort der Herrschaft Neuschloß im Kreise Militsch des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; Schloß mit Park, Obst- u. Weinbau; gußeiserne Säule zum Andenken des Grafen von Reichenbach; 600 Ew. Dabei Neu-W., 1753 durch württembergische Colonisten entstanden, Fasanerie; 500 Ew.

Wirsing, eine Art Kohl, s. d. 3) b).

Wirsitz, 1) Kreis des Regierungsbezirks Bromberg in der preußischen Provinz Posen; 21½ QM., 54,250 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Lobsonka; Lein- u. Tuchweberei; 1000 Ew.

Wirsung, Joh. Georg, aus Augsburg; studirte Medicin in Padua u. wurde 1643 von einem Dalmatier im Duell erstochen. Man schreibt ihm die Entdeckung des Ausführungsganges des Pankreas zu, welcher auch nach ihm Wirsungscher Gang (s. u. Pankreas) benannt worden ist, doch scheint derselbe schon früher andern Anatomen bekannt gewesen zu sein.

Wirt, Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 9 QM., von den Little Kanawha u. Hughes' Rivers u. den Reedy u. Spring Creeks durchflossen; hügelig mit schönen Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh; die Virginia Nordwestbahn verbindet die Grafschaft mit dem Ohio River, genannt nach William Wirt, ehemaligem Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten; 1850: 3353 Ew., worunter 32 Sklaven; Hauptort: Wirt Court House od. Elizabethtown, am Little Kanawha River.

Wirtel (Würtel), 1) metallene Scheibe an der Spindel (s. d. 2), welche den Umschwung derselben beschleunigt; s. auch unt. Spinnrad b) aa) u. bb); 2) hölzerne od. gußeiserne Schnurrolle auf den Spindeln der Mulemaschine; 3) so v. w. Quirl, s. u. Blüthenstand D) Bb) a) dd).

Wirtelmade, so v. w. Egerling.

Wirtenberg, so v. w. Württemberg.

Wirth, 1) eine Person in Rücksicht auf die Verwaltung ihres Vermögens; 2) eine Person, in so fern sie einer Haushaltung od. einer Landwirthschaft vorsteht, daher 3) so v. w. Hauswirth od. Hausvater; u. eheliche Wirthin, so v. w. Hausfrau; 4) Einer, welcher Gäste mit Wohnung u. Nahrung versorgt, sei es aus Freundschaft od. für Geld; im letztern Falle unterscheidet man Gast-, Schenk-, Speise-, Wein-, Bierwirth; 5) im engsten Sinne so v. w. Gastwirth.

Wirth, 1) Joh. Georg August, geb. 20. Nov. 1798 in Hof, studirte in Erlangen die Rechte, prakticirte dann in Schwarzenberg a. d. S. u. seit 1821 in Baireuth; er begab sich dann 1831 nach München, um dort während des Landtags eine Schrift, Der Kosmopolit, fortzusetzen, gab diese aber auf u. redigirte die Cottaische Zeitschrift Das Inland, damals das Organ der baierischen Regierung, in welchem er sich entschieden für die constitutionelle Monarchie aussprach. Durch die stets wachsende Strenge der Censur gereizt, u. als Das Inland aufhörte Organ der Regierung zu sein, trat W. mit dieser immer mehr in Opposition. Im Juni 1831 hörte Das Inland ganz auf, u. W. gab nun seit 1832 die Deutsche Tribüne heraus, welche er nach Homburg in Rheinbaiern verlegte u. worin er sich offen für die Nothwendigkeit der Herstellung deutscher Freistaaten erklärte. Die Tribüne wurde bereits im März 1832 von dem Bundestage verboten, W. selbst wegen einer aufrührerischen, beim Hambacher Fest 27. Mai 1832 gehaltenen Rede im Juni verhaftet u. nach Zweibrücken gebracht u. angeklagt zum Umsturz der deutschen Verfassung aufgefordert zu haben. Er wurde zwar im August 1833 von den Assisen in Landau wegen dieser Anklage freigesprochen, im November 1833 aber von dem Zuchtpolizeigericht wegen Beleidigung inländischer u. ausländischer Behörden zu zwei Jahren Haft in Kaiserslautern verurtheilt. Nachdem er diese Haft u. seit December 1835 in Passau noch eine Contumazstrafe erlitten hatte, lebte er unter polizeilicher Aufsicht in Hof, von wo er Ende December 1836 nach Frankreich flüchtete u. theils in Nancy, theils in Strasburg lebte. Von hier wendete er sich 1840 nach Thurgau, wo er die Deutsche Volkshalle redigirte; nach erhaltener Erlaubniß zur Rückkehr nach Deutschland, 1847, lebte er in Karlsruhe, wo er das Deutsche Nationalblatt herausgab; 1848 wurde er im Reußenlande in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, starb aber schon 26. Juli 1848 in Frankfurt. Er schr.: Handbuch der Strafrechtswissenschaft u. Strafgesetzgebung, Bresl. 1822, 3 Bde.; Das liberale Deutschland, München 1831; Die politische Reform

Deutschlands, Strasb. 1832; Fragmente zur Culturgeschichte der Menschheit, Kaiserl. 1836, 2 Bde.; Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. u. 17. Jahrh., Bellevue 1841; Geschichte der Deutschen, Stuttg. 1843—45, 4 Bde., 4. A. 1860 ff., fortgesetzt von W. Zimmermann; Wort an die deutsche Nation, Schwäbisch Hall 1848; Letztes Wort an die deutsche Nation, Frankf. 1849. **2)** Joh. Ulrich, geb. 17. April 1810 zu Dizingen in Württemberg, widmete sich von 1828—33 in dem evangelischen Stifte zu Tübingen der Theologie u. Philosophie, wurde erst Stadtpfarrer in Kleingartach u. 1842 erster Pfarrer in Winnenden. Er schr.: Theorie des Somnambulismus, Lpz. u. Stuttg. 1836; System der speculativen Ethik, Heilbr. 1841 f., 2 Bde.; Die speculative Idee Gottes, Stuttg. u. Tüb. 1845; Philosophische Studien, 2. A. 1854. Seit 1852 gibt W. auch die Zeitschrift für Philosophie u. philosophische Kritik im Verein mit J. H. Fichte u. H. Ulrici heraus. In wissenschaftlicher Beziehung gehört W. zu den Philosophen, welche auf der Grundlage der Hegelschen Philosophie Resultate zu erreichen streben, welche der natürlichen Weltauffassung ebenso, wie dem sittlichen u. religiösen Interesse besser entsprechen, als die des Hegelianismus. Er erkennt ein von dem Denken verschiedenes Sein an, welches nicht erst von dem Denken erzeugt, sondern nur von demselben gefunden werde; er gesteht neben der dialektischen Methode der Beobachtung u. Induction ein Recht für die philosophische Betrachtung der Natur zu; er erklärt sich gegen die principielle Verschiedenheit des Sittlichen u. des Rechtlichen, ohne, wie Hegel, den Begriff der Sittlichkeit in dem des Staates u. der Macht desselben untergehen zu lassen u. sucht in der Bestimmung der speculativen Idee Gottes dem theistischen Elemente seine Bedeutung neben dem pantheistischen zu sichern.

Wirtheim, Dorf an der Biebar u. Kinzig im Landgericht Orb des baierischen Kreises Unterfranken; 900 Ew. W., Krongut der deutschen Könige, kam durch Otto II. an das Collegiatstift in Aschaffenburg u. 1588 an den Kurstaat Mainz. Hier 406 eine Schlacht zwischen den Franken u Vandalen, die Letztern, von den Sueven unterstützt, bahnten sich gewaltsam den Weg nach Gallien.

Wirthschaft, **1)** die Verwaltung eigenen od. fremden Vermögens, der Inbegriff der Nahrungsgeschäfte u. dessen, was dazu gehört; nach der besondern Beziehung unterscheidet man Haus-, Land-, Feld-, Gast-, Schenk-, Forstwirthschaft; **2)** die häuslichen Geschäfte, welche zu Besorgung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse erforderlich sind; **3)** so v. w. Schenk- od. Gastgerechtigkeit; **4)** der Inbegriff der zu den häuslichen Geschäften gehörigen Personen. In demselben Sinne **wirthschaften**, die W. betreiben, u. **Wirthschafter**, welcher einer W. vorsteht od. sie betreibt; **Wirthschafterin** (Verwalterin, Schließerin), eine auf einem Landgute angestellte Frauensperson, welche allen bei einer Landwirthschaft in Haus u. Hof, Küche u. Keller vorkommenden Geschäften vorsteht.

Wirthschaftsarten, s. Feldsysteme.

Wirthschaftsbirnen, s. Wirthschaftsobst.

Wirthschaftsbuch, ein Buch, in welches die Einnahmen u. Ausgaben einer Wirthschaft u., je nachdem diese in mehre Branchen zerfällt, auch die Zweige u. Ergebnisse derselben an Getreide, Handelsgewächsen, Holz, Vieh u. dessen Producte, der Aufwand dafür, der Verkauf u. die sonstige Verwendung eingetragen werden.

Wirthschaftscommission (Oekonomiecommission), beim Militär eine Commission, welche die aus besondern Kassen zu bestreitenden Bedürfnisse des Soldaten, die Bekleidung, bei der Cavallerie auch die Bedürfnisse für die Pferde herbeischafft; ihr Chef (**Wirthschaftschef**) ist ein Capitän od. ein Stabsoffizier.

Wirthschaftseinrichtung, bezweckt den möglich höchsten Reinertrag eines Landguts nachhaltig zu erzielen; zu diesem Behuf soll man den Rohertrag nach Möglichkeit steigern u. vernünftige Ausgaben dafür nicht scheuen. Von einer guten W. verlangt man, daß die ganze Wirthschaft in allen ihren Theilen das wohlgefällige Gepräge der Ordnung u. Übereinstimmung an sich trägt, daß das todte Inventarium in hinreichender Menge u. in gutem Zustande vorhanden ist, daß das Vieh in einer der Arbeitsverrichtung u. nothwendigen Düngererzeugung ausreichenden Anzahl vorhanden ist u. reichlich u. gleichmäßig mit selbstgebautem Futter genährt wird, daß der zur steigenden Kräftigung der Wirthschaft nöthige Dünger in hinreichender Menge in der Wirthschaft selbst gewonnen wird, daß sich sämmtliche Grundstücke in einem untadelhaften Zustande befinden, u. daß alle angebauten Gewächse einen ziemlich gleichmäßigen hohen Durchschnittsertrag von der bestellten Fläche geben.

Wirthschaftsgebäude, bei einem Landgute die zu Betreibung der Landwirthschaft nöthigen Gebäude. Vgl. Hof- u. Landgut.

Wirthschaftsobst, Obst, welches weniger zum frischen Genuß, als vielmehr zum Kochen, Backen, Dämpfen, zur Bereitung des Mostes, Cyders, Branntweins, Essigs, Syrups, Saftes ꝛc. dient, s. u. Obst.

Wirthschaftssystem, s. v. w. Feldsysteme.

Wirthsgebühr (**Würzgebier**), der Schlag des Finken, s. d. 2) a).

Wirthshaus, **1)** Haus, dessen Besitzer (**Wirth**) Speisen u. Getränke zum sofortigen Genusse daselbst verkauft, also die sich dort zum Genuß Einfindenden (Gäste) bewirthet. Je nach dem Umfange der Gerechtigkeit, welche der Wirth ausüben darf (**Wirthshausgerechtigkeit**), ist das W. entweder ein Gasthaus (s. d.) mit voller sogen. Gastnahrung, od. eine Schenke, d. i. ein W., worin in der Regel nur Getränke an die Gäste (Zechgäste) verkauft werden dürfen (Krugrecht); doch dürfen meist die Schenken auch kalte Speisen, welche nicht in ihnen erst am Feuer bereitet werden, den Gästen geben. Zu ihnen gehören die Reiheschenken (s. Bierschank), dann die Häuser, welche ihren Namen von der Art der daselbst hauptsächlich verkauft werdenden Nahrungsmitteln haben. Die Befugniß ein W. anzulegen wurde sonst öfters als ausschließliche Realgerechtigkeit vergeben. Nach den neueren Gewerbeeinrichtungen bildet die Wirthshausgerechtigkeit nur ein Concessionsgewerbe, so daß derjenige, welcher ein W. errichten will, nur der obrigkeitlichen Erlaubniß dazu bedarf. Für die Ertheilung dieser Erlaubniß bestehen jedoch selbst da, wo sonst volle Gewerbefreiheit gilt, wegen der mancherlei dabei einschlagenden polizeilichen Rücksichten, insbesondere wegen des Nachtheils, welchen eine allzugroße, das Bedürfniß überschreitende Vermehrung der kleineren Schenken auf die Beförderung liederlichen Lebenswandels, Beherbergung zwei-

berechtigter Subjecte ꝛc. ausübt, mancherlei Einschränkungen. **2)** Gasthof od. Schenke auf dem Lande, im Gegensatz zu den Stadtgasthöfen.

Wirthshauswurzel (Racine de Cabaret), in Frankreich die Haselwurzel, weil sie von gemeinen Leuten als Brechmittel nach übermäßigem Weingenuß genommen wird.

Wirthsmaß, so v. w. Schenkmaß.

Wirtz, Paul W. Baron von Ornholm, geb. 30. Octbr. 1612 zu Husum in Holstein, war von geringer Abkunft, erlangte aber durch seine Verdienste die höchsten Stellungen u. wurde wegen seiner Thaten in dem Kriege zwischen Polen u. Schweden mit dem Titel Baron von Ornholm geadelt; später in den niederländischen Dienst übergetreten wurde er am 17. Jan. 1668 zum zweiten Feldmarschall ernannt; 1672 verwehrte er mit einer geringen Truppenzahl den Franzosen den Rheinübergang; 1674 nahm er seinen Abschied u. zog nach Hamburg, wo er am 23. März 1676 starb. Drei Jahre darnach wurde sein Leichnam nach Amsterdam gebracht u. am 24. Oct. 1679 in der alten Kirche neben der Gruft des Schout-bij-Nacht Wilhelm van der Zaan beigesetzt.

Wirzbica, Stadt im polnischen Kreise u. Gouvernement Radom; 1500 Ew., viel Juden.

Wirzjerw (Wirzsee), See in der europäisch-russischen Statthalterschaft Livland, 3¾ QM. Oberfläche, sehr fischreich, fließt durch die Embach in den Peipus ab, steht durch den Fellin mit der Ostsee in Verbindung.

Wirzou, kaiserliches Lustschloß im Kreise Mitau des russischen Gouvernements Kurland, am Flusse Wirzou. In der Nähe die kaiserlichen Lustschlösser u. Parks Ruhenthal u. Friedrichslust.

Wirzyrcze, Stadt im russischen Kreise u. Gouvernement Witebsk; mit 1500 (meist jüdischen) Ew.

Wisa (Viza), **1)** Liwa im Ejalet Edirné (Adrianopel) der Europäischen Türkei, Theil des alten Thraziens, bringt Getreide, Weizen, Gemüse, Obst, Wein, viel Zuchtvieh; **2)** Hauptstadt hier an einem Küstenfluß des Schwarzen Meeres, 12 Meilen östlich von Adrianopel, Sitz eines griechischen Metropoliten, alte Citadelle, schwache Befestigung, Obst- u. Gemüse-, bes. Zwiebelbau; 5000 Ew. W. hieß im Alterthum Byzia.

Wisbeach (spr. Uisbitsch), Marktflecken in der englischen Grafschaft Cambridge, am Ouse (Wis) u. Nen u. einem Kanal; Handel mit Getreide, Wein, Kohlen u. Holz; 10,600 Ew.

Wisby, **1)** Län, so v. w. Gothland 2); **2)** Hauptstadt der Provinz Gothland, an der Westküste der Insel Gothland gelegen, Sitz des Landeshauptmanns u. eines Bischofs, Domkirche in Gothischem Styl (um 1200 erbaut), Tabaksfabriken, Gerberei, Handel, Schifffahrt, 4600 Ew. W. gehörte im Mittelalter zu den bedeutendsten u. reichsten Hansestädten, hatte damals 18 Kirchen, wurde aber 1361 von dem dänischen König Waldemar III. Atterdag geplündert u. zerstört.

Wisc., officielle Abkürzung des nordamerikanischen Staates Wisconsin.

Wiscasset, Einfuhrhafen u. einer der Hauptorte der Grafschaft Lincoln im Staate Maine (Nordamerika), am Sheepscot River, ungefähr 2½ Mln. vom Atlantischen Ocean entfernt; Bank, Handel, Schifffahrt, Fischerei; 3000 Ew.

Wisch, **1)** Werkzeug etwas damit abzuwischen; **2)** kleines Bündel Stroh, Heu u. a. leichtere Gegenstände; **3)** so v. w. Hägewisch u. Marktwisch.

Wischa, Fluß im russischen Gouvernement Pensa, nimmt den Burdas auf, fällt in die Wolga.

Wischaß, Küstenfluß im Kreise Mesen des russischen Gouvernements Archangelsk, fällt in das Nördliche Eismeer.

Wischau, **1)** Herrschaft u. Bezirk im mährischen Kreise Brünn; **2)** Stadt darin, in der Hanna (s. d.) u. am Hannaflusse; Bezirks-, Steuer-, Postamt, erzbischöfliches Schloß, 3 Kirchen, Fabriken in Tuch, Schafwollwaaren, Thonwaaren, bedeutende Gänsezucht; 4000 Ew.

Wische, **1)** ein Stück unbebautes od. neu umgebrochenes Feld; **2)** fruchtbarer ebener Landstrich an der Mittelelbe in der Altmark u. weiter unterhalb. Bes. bekannt sind die Osterburger-, Werbener- u. Lenzener-W., s. u. diesen Städten. Jeder einzelne Ackerhof liegt daselbst in der Mitte der dazu gehörigen Ländereien.

Wischegorod, Marktflecken im Kreise Ostrow des russischen Gouvernements Pskow, an der Lada, einst Stadt u. Sitz des Großfürsten; 1171 vergebens von dem Großfürsten Andrei belagert.

Wischen (Estompiren), in der Pastellmalerei u. beim Zeichnen mit Kreide die einzelnen Striche mit dem Wischer (fr. Estompe), einem fest zusammengerollten Stückchen Papier od. Leder, mit welchem man wiederholt darauf hinfährt, vereinigen u. verschmelzen, zur weicheren Vollendung der Zeichnung.

Wischenau, Marktflecken, so v. w. Wisznow.

Wischer, **1)** Zubehörstück zum Reinigen u. Laden der Geschütze; er besteht aus einer 6—8 Fuß langen Stange von Eichenholz, an deren einem Ende sich der Wischkolben befindet, welcher, um das Innere der Geschütze nach jedem Schuß zu reinigen, mit Borsten, langhaarigem Schaffell od. altem Tauwerk versehen ist; am andern Ende der Stange befindet sich der achteckige Ansatzkolben, mittelst dessen die Ladung in das Geschütz hinuntergestoßen (angesetzt) wird. Diese Art W. nennt man den Stangenwischer, im Gegensatz zu dem Gelenkwischer (Flegelwischer, Posaunenwischer). Der letztere wird da gebraucht, wo der Raum zu eng ist, um den langen Stangenwischer umzudrehen u. zwar in Kasematten u. für einen Theil der schweren Belagerungs- u. Festungsgeschütze. Er besteht aus einer Stange, welche aus drei od. vier Theilen zusammengesetzt ist, u. zwar so, daß die einzelnen Theile durch eiserne Gelenke in der Art verbunden sind, daß der W. zusammengelegt werden kann. Man unterscheidet das Wischerstück, das Mittelstück od. die beiden Mittelstücke u. das Kolbenstück. Auf den Schiffen bedient man sich statt der W. der Setzer, welche anstatt der Stange an ein Stück Tau befestigt sind. **2)** Leinener Lappen, womit das Schloß eines Gewehrs nach dem Schießen abgewischt wird; **3)** eiserne Stange, welche an dem einen Ende ein Öhr hat; durch das Öhr zieht man einen Lappen u. wischt damit die nassen Bohrlöcher aus; **4)** (Maler), s. u. Wischen.

Wischera (Wischurka), Fluß im russischen Gouvernement Perm, fällt in die Kama.

Wischerad, s. Wyschehrad.

Wischfang, Vogelfang bei tiefem Schnee mittelst eines ausgesteckten Wisches Getreide u. eines Schlagnetzes.

Wischhaven, Amt im hannöverischen Herzog-

thum Bremen, vom Kehdinger Lande umschlossen; durch Eindeichung entstanden; 1500 Ew. u. verschiedene Elbinseln (Krautsand u. a.); Hauptort: Neu-W. an der Elbe.

Wischlappen, so v. w. Wischer 2).

Wischnagora, so v. w. Weichselburg.

Wischnewka, russischer Name für Kirschwein od. Kirschsaft.

Wischnij-Wolotschok (Wyschnij-Wolotschok, Wischnei-Wolocjok), 1) Kreis des russischen Gouvernements Twer; 2) Hauptstadt hier, an der Tzna, Szlina u. Twerza; kaiserlicher Palast, 2 Kirchen, Kaufhaus, Kreisschule, lebhafter Handel, wunderthätige Quelle; 14,000 Ew. Hier sammeln sich die Barken (oft 1000 Stück), welche auf dem Kanale W.-W. nach Petersburg gehen, deren gemeinschaftlicher Abgang ein allgemeines Fest ist; 3) Kanal, s. Wischnij-Wolotschoksches Kanalsystem.

Wischnij-Wolotschoksches Kanalsystem, die Verbindung der Twerza, eines Nebenflusses der Wolga, welche sich bis auf 5 Werste der in den Ilmensee gehenden Msta nähert, aus welchem der Wolchow in den Ladogasee u. von da mit der Newa nach Petersburg geht, durch einen kleinen Kanal mittelst Beischlotte u. einfacher Schleusen zwischen der Twerza u. Msta, u. mehre, die einzelnen Flüsse schiffbar machenden Schleusen. Es erstreckt sich über eine Fläche von wenigstens 1500 QM., indem in seine Combination 76 Seen u. 106 größere u. kleinere Flüsse gehören, welche durch Kanäle zu einem Ganzen vereinigt sind. Reservoirs u. Schleusen sind sehr sinnreich angebracht. Die Anschwellung der Gewässer hat zwei Hauptabtheilungen, wovon die eine die Barken aus der Wolga in die Twerza, die andere von da in die Msta bringt. Ein Hinderniß für die Barken waren die gefährlichen Wasserfälle (Borowitschischen, benannt nach der Kreisstadt Borowitschi an der Msta); um diesem Hinderniß zu wehren, hat man den Wasserspiegel durch künstliche Schleusencombination bedeutend erhöht; um aber das Anstoßen der Barken an das felsige Ufer in den plötzlichen Krümmungen des Stromes unschädlich zu machen, sind an den gefährlichen Stellen schmale Flöße, welche nachgeben, angebracht. Dennoch ist die Fahrt über diese Wasserfälle nicht gefahrlos. Früher mußten die Barken aus der Msta in den Ilmensee gehen, um über denselben in den Wolchow zu gelangen. Diese Überfahrt war höchst gefährlich. Jetzt führt ein 9 Werste (1⅓ d. Ml.) langer, 72—84 Fuß breiter u. zum Theil 11 Ellen tiefer Kanal (der Graf Sieverssche Kanal) unmittelbar aus der Msta in den Wolchow. Wollten früher die Barken durch den Wolchow in den Ladogasee u. von da, eine Fahrt von 13 Meilen, in die Mündung der Newa, so war die Sache gleichfalls gefährlich. Darum baute man den 15 Meilen langen, 60—84 Fuß breiten, 4—8 Fuß tiefen Kanal am Ladogasee, der längs dem südlichen Seeufer den Wolchow unmittelbar mit der Newa verbindet. Im Durchschnitt gehen jährlich durch den Ladogakanal nach Petersburg über 30,000 Fahrzeuge, deren Werth 300 Mill. Rubel beträgt. So ist dann für die Waaren aus Persien u. Indien, welche über Astrachan kommen, u. aus China, welche durch das östliche Sibirien gehen, der Wassertransport (von Astrachan an 700 Meilen weit) ungehindert bis Petersburg. Da die Rückfahrt auf diesem Wasserwege wegen der Wasserfälle im Wolchow u. in der Msta unmöglich ist, so ließ der Kaiser Alexander eine zweite Wasserverbindung des Kaspischen Meeres mit der Newa durch das Tichwinsche Wassersystem (s. d.) anlegen. Der Gründer des W.-W. K.-s war ein russischer Müller, Serdjukow (s. d.); es wurde 1704 angefangen, 1712 zum ersten Male befahren u. in neuerer Zeit durch den Herzog Alexander von Württemberg in vorzüglichen Stand gesetzt.

Wischniow, Stadt im Kreise Oschmjany des russischen Gouvernements Wilna, mit 1700 Ew., meist Juden, welche Handel u. Krämerei treiben.

Wischnu (Vischnu, d. i. Durchdringer), 1) die eine der drei Hauptgottheiten der Indischen Mythologie in den Puranas u. den indischen Epen, welche als das belebende Princip des Weltalls gedacht wird u. mit Brahma u. Schiwen die Trimurti (Dreigestaltige) bildet. Als Dschagannatha wird er an der Küste Koromandel u. a. O. als Weltbeherrscher verehrt. Hauptsächlich drehen sich die Mythen von W. um seine Verkörperungen od. körperliche Erscheinung (Avataras, d. i. Hinabsteigung), welche er annahm, um das Böse auf der Erde zu überwinden, u. deren zehn gezählt werden: im ersten Avatara (Matsya-Avatara) erschien W. als Fisch, um die einzigen Frommen der Erde aus der Alles verderbenden Fluth zu retten (s. Hajagriva). Der zweite (Katsch- od. Kurm-Avatar) ereignete sich bei der Bereitung des Trankes der Unsterblichkeit (Amrita). Die Guten u. Bösen lebten noch in friedlichem Verein u. verbanden sich zur Bereitung des Amrita; als nach 1000jährigem Umrühren des Milchmeers der Berg Mandar zu sinken drohte, so stützte W. denselben in Gestalt einer Schildkröte u. die Arbeit ward vollendet. Aber nun begann auch der Zwiespalt u. die Dämonen wurden Feinde der Götter. Der Riese Eruniakschen (Hiranyakscha) hatte nach Vertreibung der Götter u. Menschen die Erde zu sich in den Abgrund gezogen; W. mußte sich in den dritten Avatara (Wara-Avatara) versenken u. nahm die Gestalt eines Ebers an, stieg in das Meer u. trübte dasselbe durch seinen Athem. Eruniakschen stieg aus der Tiefe u. schlug mit einer Keule nach dem Eber, W. wich diesem aber aus, hob die Erde mit seinen Zähnen herauf u. tödtete den Riesen. Im vierten Avatara (Narasinha-Avatara) tödtete W. als Mannlöwe (Narasinha) den Riesen Hiranyakasipu. In dem fünften Avatara (Waman-Avatar) stürzte er als Zwerg Braman Wimana den durch seine Macht selbst den Göttern gefährlichen Riesen Bali (s. d.). Nun gehen die Avataras immer mehr in die menschliche Geschichte über. Als Parasurama (Balarama) demüthigte er in dem sechsten Avatara die übermüthig gewordene Kriegercaste u. verschaffte den Bramanen wieder die Herrschaft. In dem siebenten Avatara besiegte er als Ramatschandra (Rama) den tyrannischen Herrscher Rawana von Ceylon. Soweit das zweite Zeitalter. Im dritten liebte er, in dem achten Avatara als Krischna, die Nymphe Radha u. tödtete den Drachen Kaliya, welcher die Menschen quälte, u. suchte den Bramaismus auf bessere Principien zurückzuführen. In dem neunten Avatara u. zu Anfang des vierten Weltalters erschien er als Buddha, um die begonnene Reformation zu vollenden. Der zehnte Avatara (Kalighi, Kalki) ist noch zukünftig. Am Ende des jetzigen Weltalters, wenn das Böse auf den höchsten Gipfel seiner Herrschaft gestiegen ist, wird W. als Kalighi auf einem weißen Rosse u. mit

feurigem Schwerte erscheinen, die Welt zerstören u. die Seelen von der Sünde befreien. Darauf folgt die Wiederherstellung der Welt u. es beginnt das erste glückliche Zeitalter (Sabirdschug) von Neuem. In der indischen Zeitrechnung wird die ganze Lebensdauer des W. auf 8640 × 30 × 12 × 100 angegeben. Die Beinamen des W. sind fast unzählig, in Indien hat man sogar ein eigenes Werk: Sahasranama (über die tausend Namen des W.). Der älteste Name ist Narajana, der das Wasser bewegende; einer der gewöhnlichsten ist Haris, der Grüne; als Krischna heißt er unter andern Keshava, der Schöngelockte, Madhava, als Gemahl der Lakschmi, Punnarikaksha, der Lotusäugige, Govinda, der Hirt, Gauri, der vom Ganges her stammende. Dargestellt wird W. als schöner Jüngling, dunkelblau od. grün von Farbe, auf dem Haupte trägt er eine dreifache Krone als der Herrscher über Erde, Meer u. Himmel; am Halse hängt der Diamant Kaustubhamani (Kostrobhamani), in den Ohren Rubinen, der Leib ist mit einem goldfarbenen Gewande bedeckt. Sein Reitthier ist der Vogel Garudha; sein gewöhnlichstes Symbol als Wasser ein mit der Spitze nach unten gewandtes Dreieck (▽). Zu seinen Attributen gehören die Lotusblume, die Meermuschel (Sankha), der Bogen Saran, die Keule Gheda (Gada) u. das Schakra (Ciakra, Subarsun), Letzteres ist eine Scheibe od. ein Ring aus Suryas Strahlenhaar, lebendig, verständig. Seine Gattin ist Sri (Glückseligkeit) od. Lakschmi (Schönheit). Sein Paradies auf dem Berge Meru ist Waikuntha, der Eingang von zwei Thürhütern bewacht. Dies Paradies hatte vier Grade, der niedrigste Salok, wo die Seligen einen reinen ätherischen Körper haben, der reinsten Genüsse fähig; der folgende, Sagui, besteht darin, daß die Seele den irdischen, aber verklärten Körper in ihren neuen Wohnort mit hinüber nimmt u. alle die Seligkeiten genießt, deren sie dadurch fähig wird. Der höchste Grad ist Nirban, hier werden die ganz reinen Seelen mit Gott vereinigt u. sind keiner Wiedergeburt im Körper unterworfen. Die Verehrer W-s, **Wischnuiten (Wischnubakter)**, waren meist unter den vornehmen u. gebildeten Ständen. Das Hauptfest, welches ihm als Dschagannatha in Orissa gefeiert wird, dauert vom 19. Juni bis 6. Juli. Dazu strömen viele Tausende Hindus allen Alters u. Geschlechts meilenweit herbei. Es beginnt mit dem Vortragen des Krischna in Procession; dann folgt das Bad des Dschagannatha, indem die Priester Gangeswasser über das Bild des Gottes ausgießen; dabei werden die Geldopfer dem Götzenbilde in die Hand gelegt, welche dann die Priester wegnehmen. In den folgenden Tagen ergötzen sich die Wallfahrer an Kuchenessen, Lärmen, allerhand Schauspielen, Musik u. Tanz. Die Hauptsache ist das Ausfahren der beiden Wagen des Dschagannatha; diese sind zwei hölzerne, vier Stockwerke hohe Karren, beladen mit dem rothgekleideten Bilde des Gottes u. denen anderer Götzen, sowie zahlreichen Priestern; vorgespannt sind hölzerne weiße u. blaue Pferde, geschoben werden sie von den Festbegehern; sich vor denselben auf den Boden zu werfen u. sich erquetschen zu lassen, um so alsbald u. gewiß selig zu werden, kam als heilige Sitte sonst häufig, von einzelnen Schwärmern, namentlich Weibspersonen, noch jetzt vor. 2) So v. w. Beschu.

Wischnupurana, s. u. Sanskrit S. 873.

Wischora, Fluß in der russischen Statthalterschaft Wologda, fällt in die Dwina.

Wischstock, Stock etwas länger als das Gewehr, welcher unten mit Werg umwickelt ist u. mit welchem ein Gewehr durch Hineinstoßen u. Herausziehen gereinigt wird.

Wischtuch, 1) ein Stück leinenes, wollenes u. härenes Zeug, womit die Pferde nach dem Striegeln abgewischt werden; 2) feuchter leinener Lappen, womit beim Kupferdrucken die Farbe von der Kupferplatte gewischt wird, s. u. Kupferstechen S. 909.

Wischurka, Fluß, so v. w. Wischera.

Wischwill, Dorf im Kreise Ragnit des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen; Papiermühle, Kupferhammer; 500 Ew.

Wisconsin (spr. Uiskonsinn), 1) **W. River** (bei den Indianern Neekoospara), Fluß, entspringt aus dem kleinen See Vieux Dessert an der Nordostgrenze des Staates W., fließt anfangs südlich bis Portage in der Grafschaft Columbia u. dann südwestlich, bis er eine Meile unterhalb Prairie du Chien in den Mississippi River fällt. Bei Portage ist er bereits 1200 Fuß breit, jedoch seicht u. mit vielen Inseln u. Sandbänken erfüllt, so daß er dort nicht zu allen Zeiten mit Dampfbooten befahren werden kann, bei seiner Mündung ist er 1800 Fuß breit, seine Stromlänge beträgt 87 Meilen. Durch einen Kanal ist er mit dem Neenah od. Fox River, u. somit der Mississippi mit dem Michigan See u. den übrigen Canadischen Seen verbunden. 2) (State of W. [spr. Steht of W.] officielle Abkürzung Wisc.), einer der jüngsten u. am schnellsten aufblühenden Staaten der Nordamerikanischen Union, einer der elf Weststaaten od. der fünf sogenannten Nordwestlichen Agriculturstaaten (North Western Agricultural States), grenzt im Norden an den Obern See (Lake Superior) u. die Halbinsel des Staates Michigan, im Osten an den Michigan See, im Süden an den Staat Illinois, im Westen an die Staaten Iowa u. Minnesota, von ersterem durch den Mississippi River, von letzterem theilweis durch den St. Croix River getrennt. Flächenraum: 53,924 englische od. 2536 geograph. QM. W. gehört zu dem großen Centralplateau von Nordamerika; die Oberfläche des Landes ist daher einförmig, Berge kommen gar nicht vor, nur wellenförmiges Hügelland mit Erhebungen im Süden des W. River, Blue Mounds genannt, bis zu 1200 Fuß über dem Spiegel des Atlantischen Oceans; die Wasserscheide zwischen dem Gebiete des Mississippi u. dem der Canadischen Seen ist nur wenig hervortretend. Hinsichtlich der Beschaffenheit des Bodens eignet sich bes. die südliche Hälfte des Staates ausgezeichnet zum Ackerbau u. zur Viehzucht u. hat treffliche Weideplätze u. große Prairien, während die nördliche Hälfte magerer ist, dagegen wiederum großen Reichthum an schönen Waldungen hat. Die Bewässerung des Staates ist eine sehr reiche, obgleich für den Binnenverkehr nicht besonders günstige; einen großen Theil seiner Grenzen bespülen der Obere See, der Michigan See u. der Mississippi River, durchflossen wird er von den Wisconsin, Neenah (Fox), Black, Chippewa u. Wolf Rivers, im Innern finden sich zahlreiche kleinere Seen, von denen der Winnebago See der bedeutendste. Das Klima ist verhältnißmäßig mild u. gleichmäßig (d. h. weniger den großen u. plötzlichen Temperaturwechseln der benach-

barten südlicheren Staaten unterworfen) u. gilt als das gesundeste der westlichen Staaten. Im Sommer wird die Hitze durch die Seen gemäßigt, die Winter sind verhältnißmäßig streng, aber nicht rauh, bes. im Norden, die schönste Jahreszeit ist der Herbst; die mittlere Temperatur des Jahres betrug in Fort Howard unter 44° 40′ nördl. Breite + 5,°74 R., des Sommers + 16°81 R., des Winters — 5,°44 R. Hauptproducte sind: Mais, Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen, Hafer, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Hülsenfrüchte, Holz; Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Wildpret, Fische; Blei, Kupfer, Eisen, Zink. Gesammtbevölkerung nach dem allgemeinen Census von 1850: 305,391 Ew. (also 123 Ew. auf 1 geogr. QM.), von 1860: 775,881 Ew. (also 306 Ew. auf 1 geogr. QM.), mithin 154,06 Procent Zuwachs. Nahezu die Hälfte der weißen Bevölkerung ist deutscher Abstammung, die übrigen angloamerikanischer, britischer, irischer u. in kleiner Bruchzahl noch norwegischer, schwedischer, schweizerischer u. holländischer Abkunft, außerdem noch eine ziemliche Anzahl Indianer. Eintheilung in 43 Grafschaften (Counties): Adams, Bad Axe, Brown, Calumet, Chippewa, Columbia, Crawford, Dane, Dodge, Door, Fond du Lac, Grant, Green, Iowa, Jefferson, Kenosha, Kewaunee, La Crosse, Lafayette, Lapointe, Manitoowoc, Marathon, Marquette, Milwaukee, Oconto, Outagamie, Ozaukee, Pierce, Polk, Portage, Racine, Richland, Rock, St. Croix, Sauk, Shawana, Sheboygan, Walworth, Washington, Waukesha, Waupacca, Waushara u. Winnebago. Politische Hauptstadt ist Madison, die bedeutendste Stadt des Staates aber Milwaukee (s. d.). Die gegenwärtige Constitution von W. ist die vom 1. Februar 1848, welche, nachdem das Volk die erste durch eine im Jahr 1846 nach Madison berufene Convention aufgestellte Verfassung verworfen hatte, von einer im December 1847 zusammengerufenen Convention in Madison entworfen u. im April 1848 vom Volke ratificirt wurde. An der Spitze der Executivgewalt steht ein vom Volk auf zwei Jahre gewählter Gouverneur; er muß die Qualification eines Wählers haben u. Bürger der Vereinigten Staaten sein; in gleicher Weise wird ein Vicegouverneur (Lieutenant-Governor) gewählt, welcher zugleich Präsident des Senats ist, in demselben eine Ausschlagstimme hat u. dem Gouverneur bei Vacanz &c. im Amte folgt. Der Gouverneur hat das Begnadigungsrecht, ausgenommen bei Hochverrath u. Amtsverbrechen, doch muß er alle Begnadigungen mit ihren Gründen jährlich der Gesetzgebenden Versammlung vorlegen. Das Veto des Gouverneurs kann durch ein Votum von zwei Dritteln der in jedem Hause anwesenden Mitglieder unwirksam gemacht werden. Dem Gouverneur zur Seite stehen ein Staatssecretär, ein Schatzmeister u. ein Generalstaatsanwalt, welche ebenfalls vom Volk auf zwei Jahre gewählt werden. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen einer General Assembly, welche aus einem Senat von 30 vom Volke auf zwei Jahre gewählten Mitgliedern u. einer Assembly von 100 vom Volke auf ein Jahr gewählten Mitgliedern besteht. Das Wahlrecht haben alle Personen männlichen Geschlechts, welche 21 Jahr alt sind, ein Jahr lang vor der Wahl im Staate gewohnt haben u. entweder weiße Bürger der Vereinigten Staaten od. solche weiße Ausländer sind, welche ihre Absicht Bürger zu werden erklärt haben od. welche civilisirte Personen indianischer Abkunft sind u. keinem indianischen Stamme (Indian Tribe) mehr zugehören. Die General Assembly tritt alle Jahre im Januar in Madison zusammen. W. sendet zum Congreß nach Washington zwei Senatoren u. sechs Mitglieder ins Repräsentantenhaus u. hat acht Stimmen bei der Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Für Rechtspflege besteht ein Höchstes Gericht (Supreme Court), zehn Wanderbezirksgerichte (Circuit Courts) u. 43 Grafschaftsgerichte (County Courts) u. Friedensrichter (Justices of the Peace); alle Richter werden vom Volke gewählt. Das Höchste Gericht, welches vornehmlich nur Appellationsgerichtsbarkeit hat, besteht aus einem Oberrichter (Chief Justice) u. zwei Beisitzern (Assistant Justices); die Richter der Bezirksgerichte werden durch besondere Volkswahl in den Wanderbezirken auf 6 Jahr gewählt, aus diesen Richtern werden die Richter zu dem Höchsten Gericht entnommen, welches in Appellsachen ohne Geschworene entscheidet; Friedensrichter werden vom Volk auf zwei Jahre gewählt. Besondere Bestimmungen der Verfassung sind noch: Die Sklaverei ist verboten. Aller Grundbesitz ist allodial; die Legislatur kann keine Lotterie u. keine Ehescheidung gewähren. Der Credit des Staates darf nie verliehen werden; auch soll keine Schuld contrahirt, u. kein Geld für Verbesserungen im Staate (Internal Improvements, wie z. B. Eisenbahnen, Kanäle &c.) ausbezahlt werden, wenn anders der Staat nicht garantirendes Eigenthum hat u. hält, welches diesem Zweck gewidmet ist. Ausgenommen in Fällen von Krieg, Invasion od. Insurrection soll keine Schuld über 100,000 Dollars contrahirt werden. Die General Assembly kann den Towns u. Cities verwehren, Schulden zu machen. Banken dürfen weder durch allgemeine noch durch Specialgesetze creirt werden, außer wenn eine Stimmenmehrheit der Wähler zur Zeit der allgemeinen Wahl sich dafür erklärt u. nachher eine solche Majorität die votirten Gesetze gebilligt hat. Verhaftungen u. Gefangenschaft wegen Schulden sind verboten. Keine religiösen Meinungen machen zum Amt eines Zeugen unfähig. Amendements zur Constitution, welche von einer Majorität beider Häuser angenommen sind, müssen drei Monate vor der nächsten Wahl publicirt u. der dann gewählten General Assembly vorgelegt werden. Erhalten sie hier wieder die Majorität, so werden sie dem Volk vorgelegt, u. stimmt die Majorität der Wähler für dieselben, so sind sie angenommen. Eine Majorität jedes Hauses kann eine Convention zur Veränderung der Constitution empfehlen, u. eine Majorität der Stimmen bei der allgemeinen Wahl nach der Empfehlung kann eine Berufung derselben autorisiren. Die Finanzen des Staates sind in sehr gutem Zustande; die Staatsschuld betrug 1. Januar 1861: 100,000 Dollars, die Staatseinkünfte für das Jahr 1860: 972,464 Dollars, die Staatsausgaben: 713,853 Dollars, das steuerbare Eigenthum belief sich im Jahr 1860 auf 184,062,536 Dollars, der Schulfond auf 2,358,791 Dollars. W. besaß im Jahr 1860 108 Banken mit 7,620,000 Dollars Capital, 4½ Mill. Dollars Notenumlauf u. über 3 Mill. Doll. Depositen. Die Miliz des Staates betrug 1859 ungefähr 51,000 Mann. Das Wappen des Staates ist ein Pflug auf geackertem Feld, dahinter ein See mit einem Dampfboot, der Horizont von

Bergen abgeschlossen. **Religion:** Methodisten, Römische Katholiken u. Congregationalisten bilden die Mehrzahl der Bevölkerung; von den 245 Kirchen, welche W. 1850 besaß, gehörten 57 den Römischen Katholiken, 54 den Methodisten, 33 den Congregationalisten, 28 den Baptisten, 21 den Presbyterianern, 19 den Episcopalen, 18 den Lutheranern; die übrigen vertheilten sich auf die Christians, Holländische Reformirte, Freie Kirche, Unionisten, Universalisten u. a. Secten; Juden gibt es fast gar nicht. Der Staat bildet eine Missionsdiöcese der Anglikanischen u. das Bisthum Milwaukee der Römisch-Katholischen Kirche. An höhern **Unterrichtsanstalten** besaß W. 1860 bereits 6 Universitäten u. Colleges: die Wisconsin University in Madison (1848 gegründet), das Beloit College in Beloit in der Grafschaft Rock (1847 gegründet), die Lawrence University in Appleton (methodistisch, 1849 gegründet), das Milwaukee Female College in Milwaukee (1852 gegründet), das Carroll College in Waukesha (1850 gegründet), das Racine College in Racine (episcopal, 1852 gegründet), außerdem noch ein Römisch-Katholisches Priesterseminar in Nashotah bei Milwaukee. 1850 gab es 58 Mittelschulen (Academies) u. 1423 öffentliche Volksschulen (Primary Schools), wie überhaupt in W. von Seiten des Staates sehr viel für das öffentliche Unterrichtswesen geschieht. Außerdem hat die Katholische Kirche noch mehre Missionen unter den Indianern, mit welchen bedeutende Schulen verbunden sind, namentlich die Mission von St. Francis Xavier unter den Menomonee Indianern am Powahegan See in der Grafschaft Winnebago, u. die Missionen von St. Joseph (auf der Insel Lapoint im Obern See) u. St. Louis (am Fond du Lac, dem südwestlichsten Winkel des Obern Sees) unter den Chippewas; in diesen Missionen wird in Chippewa- u. in französischer Sprache unterrichtet. An **Wohlthätigkeitsanstalten** hat der Staat ein Irrenhaus in der Grafschaft Dane, ein Blindeninstitut in Janesville, ein Taubstummeninstitut in Walworth u. eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher in Waukesha; das Staatsgefängniß befindet sich in Waupun; außerdem hat die Katholische Kirche noch ein Hospital u. zwei Waisenhäuser in Milwaukee. **Hauptbeschäftigung** ist Landwirthschaft; jede Art derselben, welche dieser Zone angemessen ist, kann in W. mit dem besten Erfolge betrieben werden, gebaut wird vorzugsweise Mais, Weizen u. anderes Getreide, Hanf u. Flachs; von den 34,511,360 Acres, welche der Staat umfaßt, waren 1850 freilich erst 1,045,499 Acres cultivirt. Die Viehzucht wird durch große Weideplätze u. Prairien begünstigt. Bei dem großen Metallreichthum ist auch der Bergbau u. Hüttenbetrieb von Bedeutung, deren Hauptgegenstand jetzt noch das Blei ist (am obern Mississippi), seit neuerer Zeit auch Kupfer (am Obern See), nächstdem das Eisen. Die Industrie beschäftigt sich vorzugsweise mit Holz u. Eisen. Für den Handel hat W. die vortheilhafteste Lage eines Binnenlandes, da es durch die Canadischen Seen, den Mississippi u. dessen Nebenflüsse nach den verschiedensten Richtungen hin in Wasserverbindung steht. Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Fleisch, Blei u. Kupfer. Der directe auswärtige Handel ist dagegen noch nicht von Bedeutung, 1859 betrug die Ausfuhr: 699,068 Doll., die Einfuhr 28,496 Doll. An **Eisenbahnen** besaß W. im Jahre 1859 bereits an 160 Meilen im Betrieb, wovon die bedeutendsten Linien die La Crosse-Milwaukeebahn (43 Meilen), die Milwaukee-Mississippibahn (50 Mln.), die Racine-Janesville-Mississippibahn (22 Mln.); ferner einen **Kanal** zur Verbindung des Neenah (od. Fox) River mit dem Wisconsin River (s. d.) u. somit zu der des Mississippi River mit den Canadischen Seen.

W. wurde schon 1662 von französischen Missionären besucht, welche dort Missionen unter den Indianern anlegten u. von da aus 1673 den obern Mississippi entdeckten. Colonisirt wurde das Land dagegen von diesen Missionären nicht, u. als es 1763 von Frankreich an Großbritannien abgetreten wurde, war es noch eine vollständige Wildniß. Bei Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten 1783 wurde es von Großbritannien formell abgetreten, jedoch erst 1796 der Union factisch übergeben u. nun von dieser zu dem großen Nordwest-Territorium gerechnet. Nachdem Indiana u. Illinois von diesem abgelöst worden waren, wurde auch das Gebiet des heutigen W. 1832 den Menomonee Indianern abgekauft u. erhielt 1836 eine eigene Territorialregierung, unter welcher zugleich der jetzige Staat Minnesota stand. 1846 hatte die Bevölkerung der Gebietstheile, welche heute den Staat W. bilden, bereits so zugenommen, daß eine Convention zur Entwerfung einer Staatsconstitution nach Madison berufen wurde; die erste Constitution wurde aber verworfen u. erst die zweite vom 1. Febr. 1848 angenommen (s. oben, S. 288), mit welcher W. durch Congreßacte vom 29. Oct. 1848 als Staat in die Union aufgenommen wurde. Das Land, vor wenig Jahren noch eine Wildniß, ist durch das Zuströmen strebsamer Einwanderer (bes. Deutscher) in kurzer Zeit zu einer außerordentlichen Entwickelung gelangt u. sieht einer bedeutenden Zukunft entgegen. Vgl. A. M. Lea, Notes on the W. Territory, Philad. 1836; Hasse, Schilderung des Wisconsingebietes, Grimma 1841; J. A. Lapham, A geogr. and topograph. description of W., Milw. 1844; Goldmann, Briefe aus W., Lpz. 1849; Richter, Der nordamerikanische Freistaat W., Wesel 1849; Wettstein, Berichte aus W., Iserlohn 1850; Freemann, Hand- u. Reisebuch für Auswanderer nach W., Milw. 1852; James S. Ritchie, W. and its resources, Philad. 1857; Karte des Staates W., Elberfeld 1849.

Wiselius, Samuel Iperuszoon, stammte aus einer englischen Familie, Whisel of Orkney, welche sich nach Holland gewendet hatte, geb. 1769 in Amsterdam, studirte die Rechte in Leyden u. Gröningen, practicirte seit 1792 als Advocat in Amsterdam, wendete sich jedoch seinem Fache bald ab u. trieb Handelsgeschäfte. 1795 wurde er wegen Beförderung der Revolution Mitglied der Provinzialverwaltung von Holland, zog sich aber später in den Ausschuß für die Angelegenheiten der Colonien zurück. Bei der Vereinigung der streitenden Parteien 1802 verlor W. seine Stelle u. wurde erst 1814 wieder als Vorstand der Polizei in Amsterdam angestellt u. st. 15. Mai 1845. Er schr. Trauerspiele (z. B. Polydorus, 1814) u. Schauspiele (Jon) nach griechischen Mustern; seine Trauerspiele u. ein Theil seiner Gedichte erschienen als Mengelen Tooneel Poezy. Amsterd. 1818—22, 5 Bde., dazu ein 6. Bd., Niuwe gedichten, 1833.

Wiseman, Nicolas, geb. 2. Aug. 1802 in Sevilla, wo sein Vater, welcher aus Waterford in Irland

stammte, viele Jahre als Weinhändler lebte. Er wurde seit 1808 in England erzogen, ging im Dec. 1818 mit fünf anderen englischen Jünglingen nach Rom, um das aufgehobene dortige Englische Collegium wieder herzustellen; er wurde hier 1825 Priester u. Vicerector an dem Collegium u. 1827 Professor der Orientalischen Sprachen an der römischen Universität. 1840 kehrte er nach England zurück, wo er Coadjutor des Bischofs Walsh in Wolverhampton u. bei Aufrichtung der römischen Hierarchie in England, Ende Sept. 1850, Erzbischof von Westminster wurde (s. Römisch-Katholische Kirche S. 343); zugleich erhielt er den Cardinalshut. 1853 bis Ende 1854 war er in Angelegenheiten seiner Kirche in Rom u. ging im Dec. 1859 wieder dahin. Er war mit Quin u. O'Connel ein Hauptleiter des Dublin Review; seine seit 1836 in demselben erschienenen Aufsätze erschienen gesammelt als Essays on various subjects, 1853, 3 Bde. Er schr. außerdem Twelve lectures on the connexion between science and revealed religion, Rom 1835, 5. A. Lond. 1861, 2 Bde.; On the connection between the arts of design and the arts of production (Reden), Lond. 1854; Fabiola, od. die Kirche der Katakomben (deutsch von Rausch, 1855); Erinnerungen an die vier letzten Päpste (Pius VII. bis Gregor XVI.), Lond. 1858 (deutsch von Fink, Schaffh. 1858); Predigten über den Heiland u. die allerseligste Jungfrau (deutsch von Kayser u. Schundelen, Köln 1863). Vgl. Reise des Cardinals W. durch Irland u. dessen dabei gehaltene Predigten u. Reden (deutsch von Lindenberg, Regensb. 1859).

Wisent, so v. w. Auerochs.

Wisent, s. Wiesent.

Wiser, eine der Katholischen Confession folgende u. in Baden begüterte Familie, welche 1500 in den Reichsadel-, 1690 in den Freiherren- u. 1702 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. gegenwärtig in zwei Linien blüht, welche von den Söhnen des 1702 verstorbenen Grafen Franz Melchior u. der Gräfin Maria Walburge geb. Müller von Gnadeneck gestiftet wurden. I. Ältere, Ferdinandinische (Leutershauser od. Weiß-Wisersche) Linie, besitzt die Grundherrschaften Leutersbach u. Ursenbach in Baden, Stifter: 1) Graf Ferdinand, älterer Sohn von Franz Melchior, war Reichshofrath, kurpfälzischer Geheim- u. Kriegsrath u. Regierungspräsident; vermählt mit einer geb. Gräfin zu Leiningen-Westerburg; jetziger Chef: 2) Graf Wilhelm, Sohn des 1831 verstorbenen Grafen Friedrich Karl, geb. 21. Juni 1821, vermählt mit Eleonore geb. Gräfin zu Leiningen-Billigheim, sein älterer Sohn Theodor ist 1849 geboren. II. Jüngere, Josephinische (Siegelsbacher od. Schwarz-Wisersche) Linie, besitzt die Herrschaften Siegelsbach, Weberhof u. Sandhof in Baden, Stifter: 3) Graf Joseph, jüngerer Sohn von Franz Melchior, geb. 1679, war kurpfälzischer Geheimrath, Oberburggraf zu Heidelberg u. Oberamtmann zu Kaiserslautern u. vermählt mit Dorothea geb. Gräfin von Degenfeld-Schonburg; jetziger Chef: 4) Graf Karl, Sohn des 1862 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 16. Mai 1834 u. seit 1860 vermählt mit Adelaide geb. Prinzessin von Wrede; sein Sohn Maximilian ist 1861 geboren.

Wiserit, Mineral, faserige Aggregate, gelblichweiß bis röthlich, seidenglänzend, ist wasserhaltiges kohlensaures Manganoxydul u. findet sich zu Gonzen bei Sargans in der Schweiz.

Wishart, Insel im Archipel Neubritannia (Westliches Polynesien).

Wishart, Georg, Schotte, war nach der Hinrichtung Patrick Hamiltons (1528) mit John Knox der einflußreichste Beförderer der Reformation in seinem Vaterlande; er besuchte den Continent u. lernte in der Schweiz die reformirte Auffassung der evangelischen Lehre kennen, kehrte 1544 nach Schottland zurück, wirkte bes. im westlichen Schottland u. Dundee als Prediger, übersetzte für seine Landsleute die erste Helvetische Confession u. trug die schweizerische Lehre von den Sacramenten vor; er wurde 1. März 1546 verbrannt.

Wisherad, s. Wyschehrad.

Wisiagunde, eine von den vier Frauen, welche Brama schuf u. an die vier Enden der Erde versetzte, damit die vier Söhne des Puru sich mit ihnen vermählen u. die Erde bevölkern könnten. W. kam gegen Norden u. wurde die Frau des Sudra.

Wisigothi, so v. w. Westgothen, s. u. Gothen B).

Wisimontkinsk, Eisenwerk im Kreise Jekaterinburg des russischen Gouvernements Perm.

Wisin, Dionysij Iwanowitsch, geb. 1745 in Moskau, studirte daselbst Philosophie u. Sprachwissenschaften, wurde 1762 Sergeant in der Garde, darauf Übersetzer im Auswärtigen Collegium, arbeitete seit 1763 unter dem Minister Grafen N. J. Panin u. trat um diese Zeit zuerst als Dichter auf, erwarb sich bes. durch seine Lustspiele die Gunst des Publicums u. der Kaiserin Katharina II., verletzte aber den Hof durch einen unzeitigen Scherz u. mußte deshalb im Auslande reisen, wobei er bes. Paris besuchte. 1782 kehrte er zurück u. st. 1. Oct. 1792 in Moskau. Er schr. die Lustspiele: Der Brigadier (1764) u. Das Muttersöhnchen (1783), mehre Episteln u. Satiren, Briefe, Reden, seine Bekenntnisse, die Erzählung Kallisthenes u. anderes mehr, übersetzte auch vieles aus dem Deutschen, z. B. Holbergs Fabeln (3. Ausg. Mosk. 1763), u. Französischen, z. B. das Voltaire'sche Trauerspiel Alzire (Mosk. 1786) u. das Gedicht Joseph nach Bitaubé (ebd. 1769). Seine Biographie schrieb der Fürst P. Wjasemsky, Petersb. 1848.

Wisingsö, fruchtbare Insel im südlichen Theile des Wettersee's, im schwedischen Län Jönköping, im 12. u. 13. Jahrh. zeitweilig Residenz der schwedischen Könige; darauf die Ortschaft **Wisingen** u. das gräflich Brahesche Schloß **Wisingsborg**, früher mit Gymnasium (Brahelund).

Wisirer, Stamm der Afghanen in Peschaur.

Wiska, 1) (Groß-W.), Dorf im Bezirk Horowitz des böhmischen Kreises Prag; Dekanatskirche, altes, vormals festes Schloß u. neues Schloß mit Bibliothek u. Gärten, Brauerei, Eisenhüttenwerke; 450 Ew.; 2) (Klein-W., Wisek), Dorf ebendaselbst mit 220 Ew. Dabei die Burgruine Waldek, Stammburg des berühmten Geschlechtes Zagitz; 3) (**Wuska**), Fluß im Kreise Spask des russischen Gouvernements Tambow, fällt in die Zea.

Wiskitki, Stadt im Kreise Sochatschew des polnischen Gouvernements Warschau; 2500 Ew.

Wiskoi Noß, Vorgebirg auf der im Nördlichen Eismeer liegenden zu Rußland gehörigen Insel Neusibirien.

Wiskow, so v. v. Wischau.

Wiskowatow, Stephan Iwanowitsch, geb.

27. Juli 1786 im Gouvernement Pskow, trat 1800 in kaiserliche Dienste, wurde bei Errichtung der Miliz durch den Adel zum Hauptmann gewählt, war 1801 dejourirender Offizier u. Bibliothekar im Bergcabettencorps, wo er russische Literatur, Geschichte u. Geographie lehrte, u. arbeitete dann in der Privatkanzlei des Ministers des Innern als kaiserlicher Hofrath u. als Mitglied der Gesellschaft für Freunde der Russischen Sprache u. der Petersburger Freien Gesellschaft für Liebhaber der Russischen Literatur. Er st. 1830 u. schr. die Trauerspiele in Versen: Xenia u. Temir, Petersb. 1809; Radamist u. Zenobia (nach Crebillon), ebd. 1809; Hamlet, ebd. 1810; Hypermnestra (nach Crebillon), ebd. 1811; Ines de Castro, 1811; Das Reich in Waffen, 1812, Wladimir Monomach, 1816; ferner Lyrische Gedichte, Episteln, Reden 2c. Eine Gesammtausgabe seiner Originalwerke u. Übersetzungsschriften erschien in Moskau zwischen 1820 bis 1830, 5 Bde.

Wisky, so v. w. Whisky.

Wisla, polnisch für Weichsel.

Wislica, Stadt im Kreise Stobnica des polnischen Gouvernements Radom, auf einer Insel in der Nida; 2 Kirchen, Collegiatstift; 1500 Ew.; war einst groß.

Wislicenus, Gustav Adolf, aus einer ungarischen Familie, welche des Glaubens wegen ihr Vaterland verließ; geb. 20. Nov. 1803 in Battaune bei Eilenburg, wo sein Vater Pfarrer war, studirte seit 1821 Theologie in Halle, wurde 1824 als Theilnehmer an der Burschenschaft zu zwölfjähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber nach vier Jahren begnadigt; 1834 wurde er Pfarrer in Klein-Eichstädt u. 1841 an der Neumarktskirche in Halle. Er war eifriger Anhänger der sogenannten Lichtfreunde u. wurde wegen seiner von der Kirchenlehre abweichenden dogmatischen Ansichten u. Lehren, bei welchen er in zwei am 8. Mai 1845 in Magdeburg u. 14. Mai in Wittenberg vor einer theologischen Commission bestandenen Colloquien beharret hatte, von seinem Pfarramte suspendirt u. 1846 abgesetzt. Nachdem er darauf noch als Prediger der Freien Gemeinde in Halle fungirt, auch 1848 in der Nachbarschaft mehre Missionsreisen unternommen hatte, wurde er im Septbr. 1853 wegen der, in seiner Schrift: Die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit, ausgesprochenen Verspottung von Gegenständen der Verehrung u. Lehren im Staat bestehender Religionsgesellschaften u. wegen öffentlicher Anreizung zum Haß u. zur Verachtung der Angehörigen des Staates gegen einander, zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. W. hatte sich schon vorher außer Landes begeben u. ging nach dem ungünstigen Ausgang seines Processes über England nach Nordamerika. Er schr.: Ob Schrift, ob Geist, 1.—4. Aufl., Lpz. 1845; Die Amtsentsetzung des Pfarrers W., ebd. 1846; Aus Amerika, ebd. 1854.

Wisloch, so v. w. Wiesloch.

Wislok, linker Nebenfluß des San in Galizien, entspringt bei dem Dorfe W. am Karpatischen Waldgebirge u. mündet oberhalb Lezaysk.

Wisłoka, rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien, kommt von den Beskiden u. mündet bei Ostrowek.

Wismar, 1) Herrschaft im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; an der Ostsee, umfaßt die Stadt W. u. zwei Domänenämter (Neukloster u. W.-Poel), 2,49 QM. mit 20,500 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Ostseebusen: der Wallfisch u. an der Mecklenburgischen Eisenbahn; 4 Kirchen (die alte Marienkirche mit 288 Fuß hohem Thurme, die Georgenkirche aus dem 13. Jahrh., die Nikolaikirche aus dem 14. Jahrh., die Heiligengeistkirche), Fürstenhof im italienischen Palaststyle erbaut (ehemalige Residenz mecklenburgischer Herzöge), Stadtschule (Gymnasium u. Realschule), Navigationsschule, Gewerbe- u. a. Schulen, Waisenhaus, Kranken- u. Armenhaus, Sparkasse, Freimaurerloge: Vaterlandsliebe, Schauspielhaus, 2 Buch- u. Kunsthandlungen, 2 Buchdruckereien, Fabriken in Strohhüten, Tabak, Cichorie, Eisengußwaaren, Karten, viele Branntweinbrennereien, Bier- u. Essigbrauereien, Gasfabrik, Mühlen für Mehl, Öl, Gyps, Lohe, Ziegeleien, sehr sicherer Hafen, Handel, bes. für Wolle wichtig; 13,130 Ew. Dabei das Seebad zu Boltenhagen. Flagge: viermal weiß, viermal roth horizontal gestreift. Vgl. C. C. H. Burmeister, Bürgersprachen u. Bürgerverträge der Stadt W., Wism. 1840; Beschreibung von W., ebd. 1857. — W. soll nach Ein. das alte Laciburgium, nach And. Marionis sein; sein Hafen wird 1170 urkundlich erwähnt, der Ort blieb aber klein, bis ihn Graf Gunzelin von Schwerin 1239 vergrößerte. 1301 brachte Heinrich der Hierosolymitaner W. an Mecklenburg. Nun wurde die Stadt eine der bedeutendsten u. weigerte den Herzögen von Mecklenburg mehrmals den Gehorsam, gerieth aber seit 1586, wo der Handel in Hamburg durch dahin geflüchtete Niederländer in Aufnahme kam, in Verfall. Sie war damals Festung u. der Hafen durch ein festes Fort (Wallfisch), am Eingang desselben auf einer Sandbank gelegen, geschützt. 1628 eroberte sie Wallenstein für den Kaiser, 1631 aber Gustav Adolf. Sie wurde im Westfälischen Frieden 1648 an Schweden abgetreten u. Mecklenburg durch das Bisthum Schwerin entschädigt. Schweden verstärkte die Festungswerke u. verwendete so viel darauf, daß Karl XI. die Wälle W.s die silbernen Wälle nannte. 1675 wurde W. durch die Dänen unter Sandberg belagert u. durch Capitulation erobert, doch gaben es die Dänen 1679 im Frieden von Schonen wieder heraus. 1699 schlug der Blitz in einen Pulverthurm u. sprengte diesen u. mit ihm einen Theil der Stadt in die Luft. 1712 wurde es von den Dänen u. 1716 von den Dänen, Preußen u. Hannoveranern belagert, die Besatzung ergab sich aus Hunger, u. nun wurde auch die Festung geschleift, auch mußte sich Schweden im Frieden von 1721 anheischig machen W. nie wieder zu befestigen. 1803 wurde es von Schweden an Mecklenburg um 1,200,000 Thlr. banco verkauft. 3) (W.-Poel), Amt in der mecklenburg-schwerinischen Herrschaft Wismar, 0,66 QM., begreift die Inseln Poel u. Wallfisch.

Wismuth (Bismuthum, Marcasita, chemisches Zeichen Bi), Äquivalent 212,8 (H = 1) od. 2660 (O = 100), röthlich-weißes, stark glänzendes, auf dem Bruche blätterig-krystallinisches Metall von 9,9 specifischem Gewicht; das käufliche W. ist sehr spröde, vollkommen rein ist es jedoch ein wenig hämmerbar. Es schmilzt bei 246° C., ist also leichter schmelzbar als Blei. Es krystallisirt in Rhomboëdern, welche man früher für Würfel hielt; man erhält sehr schöne Krystalle, wenn man mit etwas Salpeter mehre Stunden geschmolzenes W. nicht zu langsam erkalten läßt, die Kruste, welche

sich beim Erkalten auf der Oberfläche bildet, durchstößt u. das noch flüssige Metall auslaufen läßt. Beim Zerschlagen des Tiegels u. Zersägen der Metallmasse findet man Drusen von schön ausgebildeten, häufig in Regenbogenfarben spielenden Krystallen. In sehr hoher Temperatur bei Weißglühhitze verdampft u. bei Glühhitze verbrennt es mit bläulicher Flamme zu Oxyd. An der Luft bei gewöhnlicher Temperatur oxydirt es sich nicht. Beim Erstarren dehnt es sich, wie das gefrierende Wasser, beträchtlich aus u. zersprengt bisweilen die Gefäße. Salpetersäure u. Königswasser lösen das W. leicht auf, Salzsäure greift es nur wenig an; Schwefelsäure verwandelt es beim Erhitzen damit in schwefelsaures Wismuthoxyd. Das W. war schon den Alten bekannt, wurde aber oft mit anderen Metallen verwechselt, u. zuerst von Agricola 1529 als eigenes Metall erkannt u. später von Stahl, Pott, Geoffroy ꝛc. im 18. Jahrh. genauer untersucht. Es findet sich meist gediegen auf Gängen im Granit u. Thonschiefer, mit Kobalt-, Nickel- u. Silbererzen, bes. im Sächsischen Erzgebirge (Joachimsthal) u. in England, u. wird durch Schmelzen in gußeisernen, zu vier in einem Ofen geneigt liegenden Röhren von der Gangart befreit. Außerdem findet es sich mit Schwefel verbunden im Wismuthglanz, als Oxyd im Wismuthocker, mit Blei, Kupfer u. Schwefel verbunden im Nadelerz; im Wismuthnickelkies, mit Kieselerde im Kieselwismuth u. einigen anderen seltenen Mineralien. Chemisch rein erhält man das W. aus dem käuflichen Metall, durch anhaltendes Schmelzen mit Salpeter od. kohlensaurem Natron u. Schwefel; am besten durch Reduction des basisch salpetersauren Wismuthoxyds mittelst Kohle. Verbindungen: A) Mit Sauerstoff: a) **Wismuthoxydul**, BiO_2, ein schwarzes krystallinisches Pulver, wird erhalten, wenn man ein Gemisch der Lösungen von Wismuthchlorid u. Zinnchlorür in Ätzkalilösung gießt; es oxydirt sich im feuchten Zustande leicht an der Luft, Säuren zerlegen es in Oxyd u. Metall. b) **Wismuthoxyd**, BiO_3, durch Verbrennen von W. in der Glühhitze, als **Wismuthblumen** (Flores bismuthi), od. durch Zersetzen von basisch salpetersaurem Wismuthoxyd in der Hitze erhalten, ist ein gelbes Pulver, welches sich am Lichte leicht schwärzt u. in höherer Temperatur zu einer braunen, nach dem Erkalten gelben Masse (**Wismuthglätte**) schmilzt. Tropft man in eine Auflösung von W. in Salpetersäure mäßig starke Kali- od. Natronlauge, so scheidet sich **Wismuthoxydhydrat** aus, welches bei 100° getrocknet, nach der Formel $BiO_3 + HO$ zusammengesetzt ist. Mit Säuren verbindet sich das Wismuthoxyd zu Salzen, welche, wenn die Säure farblos ist, auch farblos sind. Sie sind zum Theil löslich, manche, wie das salpetersaure u. schwefelsaure Wismuthoxyd werden durch viel Wasser unter Bildung eines basischen Salzes zersetzt. Das basische salpetersaure Wismuthoxyd war sonst als Magisterium marcasitae (Magisterium bismuthi) officinell u. unter dem Namen Perlweiß (**Wismuthweiß**, Blanc de perle, Blanc d'Espagne, Schminkweiß, Blanc de fard), als Schminke in Gebrauch. Die Lösungen der Wismuthsalze geben mit ätzenden u. kohlensauren Alkalien weiße Niederschläge, welche in Kali unlöslich sind, mit gelbem Blutlaugensalz einen weißen, mit Schwefelwasserstoff einen braunen Niederschlag. Kohlensaurer Baryt scheidet alles Wismuthoxyd ab. c) **Wismuthsäure (Wismuthsuperoxyd)**, BiO_5, entsteht als **Wismuthsäurehydrat**, BiO_5, HO, wenn man basisch salpetersaures Wismuthoxyd mit Chlorkalklösung kocht. Bringt man zu Wismuthoxyd, welches durch Kochen des Oxydhydrats mit Kali dargestellt worden ist, eine sehr concentrirte Lösung von Ätzkali in großem Überschuß u. leitet, während die Mischung kocht, Chlorgas durch, so verwandelt sich das Oxyd in ein rothes schweres Pulver, eine Verbindung von Wismuthsäurehydrat mit wismuthsaurem Kali, welches nach vorsichtiger Behandlung mit verdünnter Salpetersäure u. Auswaschen mit kochendem Wasser rothes Wismuthoxydhydrat zurückläßt. Ist bei dieser Darstellung Kali nicht im Überschuß vorhanden, so erhält man die Säure wasserfrei als braunes Pulver. Kocht man das Hydrat mit Salpetersäure, so geht es in wismuthsaures Wismuthoxyd über, ein gelbes Pulver von der Zusammensetzung: $BiO_3, 3\,BiO_5 + 4\,HO$, wasserfreie Säure gibt mit Salpetersäure gekocht grünes wasserfreies wismuthsaures Wismuthoxyd. B) Mit Schwefel: a) **Wismuthbisulfuret** (Zweifach-Schwefelwismuth), BiS_2, wird als Hydrat erhalten, wenn man die Lösung eines Wismuthoxydulsalzes bei Abschluß der Luft mit Schwefelwasserstoff fällt; bildet ein schwarzes glanzloses Pulver, welches die Zusammensetzung $BiS_2 + 2\,HO$ hat. b) **Wismuthtersulfuret** (Dreifach-Schwefelwismuth), BiS_3, diese, dem Wismuthoxyd entsprechende Verbindung findet sich krystallisirt in der Natur als Wismuthglanz, kann auch durch Zusammenschmelzen von Schwefel u. W. künstlich dargestellt werden. Die geschmolzene Verbindung erstarrt beim Erkalten unter beträchtlicher Volumenvergrößerung zu einer blaugrauen strahlig-krystallinischen Masse, läßt sich mit W. in jedem Verhältniß zusammenschmelzen, doch wird beim Erkalten das später erstarrende Metall durch die stattfindende Ausdehnung herausgepreßt. Der braunschwarze, durch Schwefelwasserstoff in den Wismuthoxydsalzlösungen bewirkte Niederschlag ist ebenfalls Wismuthtersulfuret. C) Mit Selen: Dreifach-Selenwismuth, $BiSe_3$, in gleicher Weise wie die entsprechende Schwefelverbindung erhalten; ist metallglänzend; das auf nassem Wege bereitete, ein schwarzes Pulver, ist unlöslich in Alkalien u. Schwefelalkalien. D) Mit Chlor: a) **Wismuthchlorür**, $BiCl_2$; beim Erhitzen von Ammonium-Wismuthchlorid in einem Strom Wasserstoff auf etwa 300° färbt sich dasselbe purpurroth u. schmilzt zu einer öligen Masse, welche nach dem Erkalten erstarrt u. Wismuthchlorür neben Salmiak enthält. Pulverförmiges W. verwandelt sich beim Erhitzen mit Quecksilberchlorür unter Luftabschluß ebenfalls in Wismuthchlorür, indem sich metallisches Quecksilber ausscheidet ($2\,Hg_2Cl + B = BiCl_2 + 2\,Hg$); auch beim Erhitzen von metallischem W. mit Wismuthchlorid erhält man die Verbindung. Das Wismuthchlorür ist eine schwarze geflossene Masse von erdigem Bruch, zieht an der Luft begierig Wasser an u. wird durch Wasser in Säuren zersetzt. b) **Wismuthchlorid (Wismuthbutter)**, $BiCl_3$, W. in trockenem Chlorgas erhitzt liefert wasserfreies Wismuthchlorid; wasserhaltig gewinnt man es beim Abdampfen einer Lösung Wismuthoxyd in Salzsäure; erhitzt man die Masse in einer Retorte, so entweicht Wasser u. etwas Salzsäure, zuletzt destillirt wasser-

freies Chlorid über; letzteres ist bei gewöhnlicher Temperatur eine grauweiße, schon bei mäßiger Wärme schmelzende, bei höherer Temperatur flüssige Masse, von krystallinischem Gefüge. Ein basisches Chlorid schlägt sich als weißes krystallinisches Pulver od. als Krystallschuppen aus einer Auflösung von salpetersaurem Wismuthoxyd, welche zu einer sehr verdünnten Kochsalzlösung od. zu verdünnter Salzsäure gemischt wird, nieder. Mit den Chloriden der Alkalimetalle bildet das Wismuthchlorid Doppelsalze. E) Mit Brom: **Wismuthbromid**, $Bi\,Br_3$, durch Erhitzen von gepulvertem W. mit flüssigem Brom od. in Bromdampf erhalten, ist stahlgrau, nach And. in reinem Zustande gelb, zieht an der Luft Feuchtigkeit an. F) Mit Jod: **Wismuthiodid**, $Bi\,I_3$, durch Erhitzen eines Gemenges von W. u. Jod in einem Strom Kohlensäure; die Verbindung setzt sich in grünen, metallglänzenden Flittern an, welche vom beigemengten Jod durch gelindes Erhitzen getrennt werden können. Das Wismuthiodid ist luftbeständig, gibt mit Wasser gekocht basisches Jodid. Auf nassem Wege erhält man das Wismuthiodid durch Fällen von salpetersaurem Wismuthoxyd mit Jodkalium. Löst man diesen Niederschlag in Jodwasserstoffsäure auf, so erhält man nach dem Verdunsten der Lösung über Schwefelsäure Krystalle von saurem Wismuthiodid, $Bi\,J_3,\ HJ + 8\ HO$. Mit den Jodiden der Alkalimetalle gibt das Wismuthiodid Doppelverbindungen. G) Mit Fluor: **Wismuthfluorid**, $Bi\,Fl_3$, amorphes weißes, in Wasser lösliches Pulver. H) Mit Cyan: Ferrocyanwismuth. In salpetersaurem Wismuthoxyd entsteht durch Ferrocyankalium ein gelblich weißer Niederschlag, welcher später gelbgrün wird; er soll in Salpetersäure löslich sein, u. diese Lösung durch Wasser gefällt werden. Ferridcyanwismuth ist ein gelbbrauner Niederschlag. I) Mit Rhodan, durch Auflösen von Wismuthoxydhydrat in Rhodanwasserstoffsäure erhalten; die orangegelbe, von dem sich ausscheidenden basischen Salze: $Bi\,(C_2\,NS_2)_3,\ 4\ Bi\,O_3 + 6\ HO$, abfiltrirte Lösung gibt beim Abdampfen das wasserfreie Rhodanid, $Bi\,(C_2\,CS_2)_3$, als orangegelbes Pulver. Beide Verbindungen werden durch Wasser zerlegt, indem sich Oxydhydrat ausscheidet u. Rhodanwasserstoffsäure in Lösung bleibt. K) Mit anderen Metallen vereinigt sich das W. zu Legirungen, deren einige durch ihre Leichtschmelzbarkeit ausgezeichnet sind, bes. die mit Zinn u. Blei. 8 Thle. W., 5 Thle. Blei, 3 Thle. Zinn geben Newtons Metall, welches bei $94\frac{1}{2}$° C. schmilzt; 2 W., 1 Blei, 1 Zinn das Rose'sche Metall, welches bei $93\frac{3}{4}$° C. schmilzt; ein Zusatz von Quecksilber erniedrigt den Schmelzpunkt dieser Legirungen bedeutend. 15 W., 18 Blei, 4 Zinn u. 3 Cadmium geben Woods Metall, welches schon etwas über 68° schmilzt. Nach Bibra eignet sich eine Legirung von 6 W., 3 Zinn u. 13 Blei, wegen ihrer Leichtschmelzbarkeit u. bedeutender Härte, zum Abgießen von Münzen u. a. Gegenständen; 5 W., 3 Blei u. 2 Zinn geben eine bei $91\frac{2}{3}$° schmelzende Legirung, welche zum Abklatschen von Holzschnitten gebraucht wird; auch dem Metall zur Darstellung von Stereotypplatten setzt man W. zu. Eine ähnliche Legirung benutzt man zu Metallbädern, um Stahlarbeiten darin anlaufen zu lassen, ferner zu Stiften statt der Bleistifte. Endlich wendet man eine Legirung aus W., Blei u. Zinn an, um der Dampfkesselexplosion vorzubeugen; zu dem Zweck wird ein kurzes Rohr an den Kessel geschraubt, welches mit einer Platte von dieser Legirung geschlossen ist, dieselbe schmilzt, sobald der Dampf eine die Sicherheit gefährdende Temperatur erreicht hat, u. läßt den Dampf entweichen.

Wismuth, Mineral, krystallisirt in Rhomboëdern mit nahezu rechten Winkeln, so daß die Krystalle sehr einem Hexaëder gleichen; häufiger baumförmig, federartig, gestrickt, derb u. eingesprengt, in Blechen u. Blättchen; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 9,6 bis 9,9; silberweiß, röthlichweiß, zuweilen gelb, braun, roth od. bunt angelaufen; metallglänzend, unburchsichtig. Ist W. (s. d. oben), zuweilen mit etwas Arsenik; schmilzt vor dem Löthrohr leicht u. gibt auf der Kohle einen citronengelben Beschlag; findet sich im Granit u. Gneiß auf Silber-, Kobalt- u. Nickelerzgängen zu Schneeberg, Annaberg, Johann-Georgenstadt, Marienberg in Sachsen, Joachimsthal in Böhmen, Friedrichsrode in Thüringen, Wittichen im Schwarzwald, Fahlun in Schweden; ferner auf Zinnerzlagerstätten von Cornwall; dient zur Darstellung von Wismuthmetall.

Wismuthbisulfuret, s. u. Wismuth B) a).

Wismuthbleierz, so v. w. Silberwismuthglanz.

Wismuthblende, so v. w. Kieselwismuth.

Wismuthblumen, s. u. Wismuth A) b).

Wismuthbromid, s. u. Wismuth E).

Wismuthbutter, so v. w. Wismuthchlorid.

Wismuthchlorid, s. u. Wismuth D) b).

Wismuthchlorür, s. u. Wismuth D) a).

Wismutheisen, s. u. Eisen I. B) n) hh).

Wismuthen, einen Gegenstand mittelst des Wismuthlothes zusammenlöthen; man nimmt dazu 2—8 Theile gewöhnliches Schnellloth u. 1 Theil Wismuth, wodurch es bei noch geringerer Hitze flüssig wird, aber auch leicht bricht; es ist bestimmt zum Löthen des stark bleihaltigen, daher sehr leichtflüssigen Zinnes.

Wismuthfahlerz, so v. w. Kupferwismuthglanz.

Wismuthfluorid, s. u. Wismuth G).

Wismuthglanz, Mineral, säulenförmige bis nadelförmige Krystalle des rhombischen Systems mit verticaler Streichung, auch derb u. eingesprengt, körnige, stängelige, blätterige Massen; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 6,4 bis 6,6; zinnweiß, oft bunt angelaufen, metallglänzend, undurchsichtig; ist Schwefelwismuth; schmilzt vor dem Löthrohr u. gibt auf Kohle einen gelben Beschlag; ist nicht häufig; findet sich zu Schneeberg, Altenberg, Johann-Georgenstadt in Sachsen, Joachimsthal in Böhmen, Rezbanya in Ungarn, Riddarhytta in Schweden, in Cornwall u. Cumberland.

Wismuthglas, aus Wismuthasche zusammengeschmolzenes, leicht flüssiges, gelbes u. durchsichtiges Glas.

Wismuthglätte, s. u. Wismuth A) b).

Wismuthgraupen, die bei der Darstellung des Wismuths bleibenden Rückstände; aus ihnen wird in Blaufarbenwerken eine blaue Farbe bereitet, welche vorzüglich zum Malen des geringen Porzellans benutzt wird.

Wismuthiodid, s. u. Wismuth F).

Wismuthkobaltkies, ein wismuthhaltiger Speiskobalt, meist gestrickt, zinnweiß bis bleigrau, oft grau od. bunt angelaufen; Fundort: Schneeberg.

Wismuthloth, s. u. Wismuthen.

Wismuthnickelkies, so v. w. Nickelwismuthglanz.

Wismuthocker, Mineral, Überzug u. Anflug von strohgelber Farbe, leicht zerreiblich, besteht aus Wismuthoxyd; findet sich in Gemeinschaft von Wismuth in Joachimsthal, Johann-Georgenstadt u. Schneeberg.

Wismuthoxyd, **Wismuthoxydul**, **Wismuthoxydhydrat**, s. u. Wismuth A) a) u. b).

Wismuthsäure u. **Wismuthsäurehydrat**, s. u. Wismuth A) c).

Wismuthsilbererz, so v. w. Silberwismuthglanz.

Wismuthspath, Mineral, ist amorph, weiß, specifisches Gewicht 7,6, ist kohlensaures Wismuthoxyd mit Wasser; findet sich in den Goldgruben der Grafschaft Chesterfield in Carolina.

Wismuthsuperoxyd, so v. w. Wismuthsäure.

Wismuthtersulphuret, s. u. Wismuth B) b).

Wismuthweiß, s. u. Wismuth A) b), vgl. Salpetersaure Salze z).

Wisniak, der polnische Kirschgeist od. Kirschwein, ein in Polen sehr beliebtes Getränk.

Wisnicz (Wisznicz), Marktflecken u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Bochnia; Bezirks- u. Steueramt, altes Bergschloß (Stammort der Familie Lubomirski), ehemaliges Karmeliterkloster; 4250 Ew.

Wisniowice (Wisniowiec), Stadt im Kreise Kremenez des russischen Gouvernements Volhynien, am Horyn, der Hauptort eines Herzogthums, mit Schloß, zerfällt in die Alt- u. Neustadt, hat 3000 Einw. (darunter viel Juden), welche starken Handel mit Landesproducten u. Wollfabrikaten treiben u. drei besuchte Messen unterhalten.

Wisocki-Mazowiecki (spr. Wisotzki-Masowietzki), Stadt im Kreise Lomza des russisch-polnischen Gouvernements Warschau, mit 2000 Ew., worunter viel Juden; bedeutender Grenzverkehr, Jahrmärkte, Handel mit Korn u. Branntwein.

Wisoka, Stadt, so v. w. Höchstadt 3).

Wisowitz (Visovice), Stadt u. Bezirkshauptort im mährischen Kreise Hradisch, an der Drevnica; Bezirks- u. Steueramt, großes Schloß mit Gemäldesammlung, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Tuchweberei, Gesundbrunnen; 2800 Ew.

Wispel, Getreidemaß, in Sachsen, Preußen u. einigen angrenzenden Ländern = 2 Malter od. 24 Scheffel, in Braunschweig u. Zelle = 4 Scheffel, in Hamburg = 10 Scheffel, 3 W. = 1 Last. An räumlichen Inhalt ist der W. in verschiedenen Ländern, auch wo er eine gleiche Anzahl Scheffel enthält, doch wegen der Verschiedenheit der Scheffel (s. d.) sehr abweichend, z. B. in Sachsen fast doppelt so groß als in Preußen.

Wispelklingen, eine Art Ruhlaer Messerklingen.

Wisper, rechter Nebenfluß des Rhein in Nassau, mündet bei Lorch.

Wisperchen, so v. w. Weidenzeisig.

Wispillenberg, so v. w. Windspille.

Wissa, 1) Fluß im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, fällt in die Siniucha; 2) Fluß im Kreise Jelisawetgrad des russischen Gouvernements Cherson, fällt in den Ingal.

Wißbegierde, s. Neugierde u. Wissenstrieb.

Wisse, niederländisches Maß für Brennholz = 1 Stère od. Cubikmeter.

Wissegrad, so v. w. Vischegrad.

Wissehrad, Schloß, s. Wyschehrad.

Wissek, Stadt im Kreise Wirsitz des Regierungsbezirks Bromberg in der preußischen Provinz Posen; Lein- u. Wollweberei; 1175 Ew.

Wissembourg, so v. w. Weißenburg 4) u. 5).

Wissen, 1) im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens so viel als Kenntniß haben; 2) im wissenschaftlichen Sprachgebrauch ein Fürwahrhalten aus zureichenden objectiven, mithin allgemein gültigen Gründen, während der *Glaube* auf objective, aber unzureichende, die *Meinung* auf blos subjective Gründe sich stützt. Ein W. im strengen Sinne findet nur da statt, wo das Fürwahrhalten sich auf die Einsicht in die Unmöglichkeit des Gegentheils stützt. Vgl. Wissenschaft.

Wissende, so v. w. Fehmgenossen, s. u. Fehmgericht 2).

Wissenschaft, bezeichnet im allgemeinen jeden Inbegriff von Kenntnissen od. Erkenntnissen. Da die Gegenstände der Erkenntniß überaus mannigfaltig sind u. alles Wissen entweder von der Erfahrung ausgeht od. auf dieselbe zurückbezogen wird, so erstreckt sich das Gebiet der W-en zunächst auf das gesammte Gebiet der Erfahrung, u. die Unterscheidung der einzelnen W-en richtet sich nach der Verschiedenheit der Gegenstände, auf welche sie sich beziehen. Diese durch die Verschiedenheit der Gegenstände bestimmten einzelnen W-en bezeichnen z. B. die Worte Astronomie, Geographie, Heraldik, Physiologie, Chemie rc.; größere Klassen von W-en, welche sich auf gleichartige Gegenstände beziehen, bezeichnen die Worte Theologie, Medicin, Jurisprudenz, noch größere der Ausdruck historische u. Naturwissenschaften. Allen diesen Unterscheidungen u. Classificationen liegen logische Gesichtspunkte zu Grunde, indem nicht jede zufällig zusammengekommene, ungeordnete Masse der verschiedenartigsten Kenntnisse eine W. bildet; vielmehr beruht diese darauf, daß für die Kenntniß eines bestimmten Gebietes gleichartiger Gegenstände nach Vollständigkeit u. Ordnung gestrebt wird; sie ist daher als der möglichst vollständige u. geordnete Inbegriff gleichartiger Erkenntniß zu definiren. Alle W-en, welche ihren Stoff der Erfahrung entlehnen, sind *empirische* (*Erfahrungswissenschaften*) u. bleiben rein empirisch, so lange sie sich lediglich mit der Ansammlung, Beschreibung u. Anordnung des empirischen Stoffes beschäftigen. Die Fülle u. der Reichthum der für irgend ein Gebiet gesammelten u. gewußten Thatsachen bildet die eigentliche Gelehrsamkeit. Insofern solche W-en ihre Gegenstände genau beschreiben, heißen sie auch *descriptive*; die Anordnung des zu ihnen gehörigen Mannigfaltigen hängt ab von der Anordnung durchgreifender Eintheilungsgründe; sie sind in dieser Beziehung *classificirende*. Weil sie an einen thatsächlich gegebenen Stoff gebunden sind, gleichviel ob derselbe in der Natur der Dinge od. in der Thatsächlichkeit des Geschehenen u. in bestimmten historischen Überlieferungen liegt, heißen sie *positive*; hierher gehören nicht nur die Naturwissenschaften u. die Geschichte, sondern auch die positive Jurisprudenz u. Theologie, insofern die erstere sich auf die Kenntniß historisch entstandener Rechtsbestimmungen, die letztere auf die Thatsache der Offenbarung u. die dogmatischen Feststellungen einer bestimmten Kirche gründet. Die W-en, in denen es möglich ist durch beobachtende Vergleichung vieler Fälle (durch Induction) über die Re-

gelmäßigkeit dessen, was geschieht, einen Aufschluß zu gewinnen, also namentlich die Naturwissenschaften, heißen vorzugsweise inductive. Da aber die bloße Ansammlung u. Anordnung des rohen Erfahrungsstoffes dem Bedürfnisse des denkenden Geistes niemals vollständig genügt u. die Frage nach den Gesetzen, den Ursachen u. dem Zusammenhange des empirisch Gegebenen durch bloße Beobachtung u. Induction niemals vollständig beantwortet werden kann, so entsteht das Bedürfniß einer rationalen Behandlung des empirischen Wissens, d. h. das Bedürfniß sich subjectiv über die Gründe des Führwahrhaltens, objectiv über die Gesetze u. Ursachen dessen, was ist u. geschieht, durch denkende Reflexion Rechenschaft zu geben. W-en, welche unabhängig von der Erfahrung diese Aufgabe zu lösen versuchen, sind rationale; es gehören hierher die philosophischen u. die mathematischen, u. in jeder W., welche das erfahrungsmäßig Gegebene nicht blos so, wie es gegeben ist, aufzufassen, sondern zu verstehen sucht, werden sich philosophische u. mathematische Elemente geltend machen. Namentlich ist die Anwendung der Mathematik für die Ausbildung der Naturwissenschaften von entscheidender Wichtigkeit, u. diejenigen Theile der Naturwissenschaft, in denen es gelungen ist die Naturgesetze mit mathematischer Präcision zu bestimmen, heißen vorzugsweise exacte W-en. Ein Wissen im strengen Sinne des Wortes findet überhaupt nur da statt, wo sich das Fürwahrhalten auf Gründe, auf einen inneren, von subjectiver Willkür u. Vorliebe unabhängigen Zusammenhang der Gedanken, auf die Einsicht in die Unmöglichkeit des Gegentheiles stützt; dadurch wird die bloße äußere Kenntniß eigentliche Erkenntniß, u. W-en, welche im Stande sind alle ihre Lehrsätze mit zwingender Nothwendigkeit aus unmittelbar gewissen Grundgedanken (Axiomen u. Principien) abzuleiten, heißen demonstrative, im Gegensatze zu den empirischen u. inductiven, welche den Grund des Fürwahrhaltens nicht aus dem inneren Zusammenhang der Begriffe u. Gedanken, sondern aus den Thatsachen der Erfahrung entlehnen. Jede W. ferner, welche sich zunächst mit ihrer eigenen Aufgabe beschäftigt, ohne Rücksicht auf ihre Anwendung auf andere Gebiete des Forschens od. des Handelns, heißt rein; wird sie mit dieser Rücksicht dargestellt, so wird sie zur angewandten, u. bei den vielfältigen Beziehungen der W-en untereinander, vermöge deren sie ihre Ergebnisse untereinander auszutauschen genöthigt sind, u. bei der Fülle von Belehrungen, welche das vorhandene Wissen den Arbeiten des thätigen Lebens darzubieten im Stande ist, lassen sich für diese Anwendungen im Voraus keine bestimmten Grenzen ziehen. Der Gegensatz der reinen u. angewandten W-en fällt zum Theil zusammen mit dem der theoretischen u. praktischen W-en. An sich hat nämlich jede W. zunächst eine theoretische Aufgabe, die Erkenntniß ihres Gegenstandes um ihrer selbst willen; praktisch wird sie, wenn ihre Resultate zur Förderung u. Erreichung der in das Gebiet des thätigen Lebens fallenden Arbeiten u. Zwecke angewendet werden, wie dies z. B. bei der Mathematik u. Chemie in der ausgedehntesten Weise der Fall ist; daher man auch solche W-en, welche aus verschiedenen anderen W-en das zur Ausführung bestimmter Arbeiten Nothwendige u. Förderliche entlehnen, wie z. B. die Bergwerks-, Handels-, Kriegswissenschaften &c., vorzugsweise praktische nennt. Der Unterschied theoretischer u. praktischer W. hat aber auch noch eine andere Bedeutung, wenn er darauf bezogen wird, ob eine W. lediglich die theoretische Erkenntniß dessen, was ist u. geschieht, darbietet, od. ob sie sich damit beschäftigt, einen Maßstab des Vorzüglichen u. Verwerflichen, des Schönen u. Häßlichen, des Guten u. Schlechten u. dadurch für das menschliche Streben u. Handeln gewisse Zielpunkte u. Zwecke festzustellen, nach denen es an sich selbst u. in seinen Wirkungen beurtheilt wird. Hierher gehören alle Kunstlehren im weitesten Sinne des Wortes; die wichtigste Stelle nehmen auf diesem Gebiete die ethischen od. moralischen W-n ein, welche man, weil die Zwecke, auf welche sie hinweisen, die Grenzen des individuellen Daseins überschreiten u. die Mittel ihrer Erreichung zum großen Theile an die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen gebunden sind, häufig auch die socialen nennt.

Die allgemeine Geschichte der W-en hat ihren Stoff aus der Geschichte der einzelnen W-en zu entlehnen, wie sie sich allmälig entwickelt, bei fortschreitender Erfahrung u. tiefer u. genauer in ihre speciellen Probleme eingehender Untersuchung von einander gesondert u. gegenseitig auf einander eingewirkt haben. Die Vermehrung u. Verarbeitung des empirischen Wissens, so wie die Ausbildung des dasselbe durchdringenden u. beherrschenden Gedankenkreises, ist dabei zeitlich u. räumlich sehr ungleich vertheilt; diejenigen Völker, welche auf die Erhöhung der wissenschaftlichen Cultur vorzugsweise einen fördernden Einfluß gehabt u. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auf die Gestaltung ihres religiösen, politischen u. gesellschaftlichen Lebens, auf ihre technische u. ökonomische Thätigkeit angewendet haben, sind vorzugsweise Culturvölker. Die wichtigsten Förderer u. Träger der wissenschaftlichen Cultur sind die europäischen Völker; die Anfänge u. Grundlagen der meisten wissenschaftlichen Untersuchungen finden sich schon bei den alten Griechen, u. bis tief in das Mittelalter hinein bewegte sich das wissenschaftliche Studium innerhalb der dürftigen Kenntniß, welche von den Kenntnissen u. Lehren der alten Welt auf jene Jahrhunderte gekommen war. Gleichwohl wurde schon im Mittelalter durch Gründung von Schulen u. Universitäten (s. d.) eine der wichtigsten Bedingungen des wissenschaftlichen Fortschrittes dargeboten; lange Zeit jedoch blieb die Beschäftigung mit den W-en an die Zwecke gebunden, welche für das geistliche, bürgerliche u. leibliche Wohl des Menschen die bringendsten sind. Die Unterscheidung der theologischen, juristischen u. medicinischen Facultät, als der drei oberen, von der alle übrigen W-en in sich begreifenden philosophischen als der unteren war die Veranlassung, daß man die theologischen, juristischen u. medicinischen W-en vorzugsweise Facultätswissenschaften nannte; dieser Ausdruck bekam später die Nebenbedeutung einer Beschränkung des wissenschaftlichen Studiums auf einen bestimmten äußeren Beruf, u. man stellte ihnen Philosophie, Geschichte, Philologie &c. als Humanitätswissenschaften gegenüber, d. h. als solche, welche um ihrer selbst willen u. zum Zwecke der allgemeinen geistigen Bildung getrieben werden. W-en, deren Begründung u. Erweiterung gänzlich od. zum größten Theil erst der neueren Zeit gelungen ist, wie viele Zweige der Naturwis-

senschaften, die Sprachwissenschaft u. s. f. nennt man wohl auch vorzugsweise moderne W.-en. Die Kenntniß der jeweiligen Entwickelungsstufe, welche die wissenschaftliche Cultur zu verschiedenen Zeiten u. bei verschiedenen Völkern eingenommen hat od. eben jetzt einnimmt, ist die Wissenschaftskunde od. Encyklopädie (s. d.). Vergleicht man den gegenwärtigen Zustand der W.-en mit ihren ersten dürftigen Anfängen, so läßt sich für die weitere Entwickelung derselben, für das darin liegende Bedürfniß einer immer größeren Theilung der wissenschaftlichen Arbeit einerseits u. der Beziehung der Ergebnisse verschiedener W.-en auf einander andererseits, also für die darin liegende Gliederung des Gesammtgebietes aller W.-en im Voraus kaum etwas Sicheres bestimmen, u. deshalb haben die Versuche dieses Gesammtgebiet aus gewissen allgemeinen philosophischen Gesichtspunkten abzuleiten od. wenigstens nach ihnen anzuordnen u. so eine philosophische Encyklopädie aller W.-en aufzustellen, immer nur einen relativen Werth. Im 17. Jahrh. enthielten den ersten bedeutenden, zugleich auf eine veränderte Richtung u. Erweiterung der wissenschaftlichen Forschung gerichteten Versuch einer encyklopädischen Übersicht der W.-en die beiden Schriften des Baco von Verulam (s. d.), De dignitate et augmentis scientiarum u. Novum organon. Außer den in dem Artikel Encyklopädie I. genannten Schriften gehören hierher aus späterer Zeit noch D'Alembert, Système figuré des connaissances humaines (in dessen Mélanges littéraires); J. M. Gesner, Primae lineae isagoges in eruditionem universalem, Götting. 1774, 2 Thle.; Töpfer, Encyklopädische Generalkarte aller W.-en mit Commentar, Lpz. 1806, 1808; Schaller, Encyklopädie u. Methodologie der W.-en, Magdeb. 1812; Berg, Versuch über den Zusammenhang aller Theile der Gelehrsamkeit, Frankf. a. M. 1794; Hefter, Darstellung eines Systems aller W.-en, Lpz. 1806; Simon, Tabellarische Übersicht der W.-en, Bremen 1810.

Wissenschaftskunde (Wissenschaftenkunde), s. u. Wissenschaft.

Wissenschaftslehre, nach Fichte so v. w. Philosophie.

Wissenstrieb, der Trieb u. das Streben nach Wissen u. Wissenschaft: dieser W. äußert sich beim rohen Menschen als Neugierde, beim gebildeten als Wißbegierde.

Wisserad, s. Wyschehrad.

Wissiak, Leopold W. von Wiesenhorst, geb. 2. August 1780 in Radkersburg, trat 1796 in die österreichische Armee, wurde 1797 Unterlieutenant, 1800 Oberlieutenant, 1805 Hauptmann u. 1813 Major; er machte die Feldzüge seit 1796 mit, focht 1805 bei Austerlitz, 1809 bei Ebelsberg u. Znaim, 1813 bei Dresden u. in Italien; 1824 wurde er Oberstlieutenant, 1828 Oberst, 1834 Generalmajor u. Brigadier in Mainz, 1843 Feldmarschalllieutenant, 1845 zweiter Inhaber des Infanterieregiments Erzherzog Ernst u. war dann Divisionär in Siebenbürgen; er wurde im April 1848 pensionirt u. st. am 26. April 1852 in Wien.

Wissimka, Fluß im russischen Kreise u. Gouvernement Perm, an welchem die Slobode Wissimsk mit einer längere Zeit kalt gestandenen, jetzt wieder in Betrieb gesetzten Kupferhütte.

Wissimschaitansk, Eisenwerk im russischen Gouvernement Perm, an der Schaitanka, gehört zum Hüttenbezirk Jekaterinburg, 1771 erbaut.

Wissitraverien (ind. Myth.), Sohn des Sanbanen u. der Sattiawadi, König aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, Gemahl der Ampofei u. Ampatisei.

Wißkoi, Vorgebirge, s. Wiskoi Noß.

Wißling, so v. w. Gartenrothschwänzchen.

Wiślitz, Stadt, so v. w. Wislica.

Wissniewski, Michael, polnischer Schriftsteller, geb. 1794 zu Firlejow in Galizien, ging nach England u. lag in Edinburg klassischen u. historischen Studien ob, lebte 1818—22 in Italien, Paris u. Edinburg, wurde 1823 Professor der Philologie in Krzemieniec in Volhynien, hielt sich seit 1825 in Italien u. dem südlichen Frankreich auf u. ging 1830 als Professor der Geschichte u. Literatur an die Universität Krakau. Später ließ er sich bleibend in Genua als Bankier nieder. Er schr.: Bakona metoda tłumazzenia natury, Krakau 1834; Charaktery rozumów ludzkich, ebd. 1837; Historya literatury polskiéj, ebd. 1840 ff., 7 Bde.; u. gab heraus: Pomniki do historyi i literatury polskiéj, ebd. 1835, 4 Bde.

Wissowatius (Wiszowaty), Andreas, Socinianer, von mütterlicher Seite ein Enkel von Faustus Socinus, geb. 1608 in Philippow (Lithauen), studirte in Rakow u. Leyden, machte mehre Reisen u. war dann seit 1643 Prediger bei verschiedenen Gemeinden in der Ukraine, Volhynien u. Kleinpolen; durch den Krieg wurde er 1648 von hier vertrieben u. wirkte dann in andern Gemeinden Polens. Da aber die Verfolgungen der Socinianer begannen, so ging er 1658 nach Ungarn, dann nach Mannheim, wo sich die aus Polen vertriebenen Socinianer angesiedelt hatten; 1666 wendete er sich nach Holland, wo er 1678 starb. Er schr. u. a. als Arsenius Sophianus: Religio rationalis, Amst. 1685; lieferte Erklärungen des N. T., nahm an der Sammlung der Socinianischen Schriften (Bibliotheca fratrum Polonorum) Theil u. verbesserte den Krakauer Katechismus.

Wist (Wiste), beim Lenken (s. d.) von Zugthieren so v. w. links.

Wisteria (W. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Phaseoleae-Wisterieae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: W. chinensis, in China; W. floribunda, in Japan; W. frutescens, in Nordamerika; schönblühende Schlingsträucher.

Wisternitz (Groß-W.), Marktflecken im Bezirk u. Kreise Olmütz der österreichischen Markgrafschaft Mähren, an der Bistritza; Archipresbyteriat, Schloß, Decanatskirche, große Bierbrauerei; 1600 Ew. Dabei im Marienthale ein Eisenwerk.

Wistiti, Affe, so v. w. Uistiti.

Wistitten (Wysztytten), Stadt im Kreise Kalwaria des polnischen Gouvernements Augustowo, an der Pissa, welche hier, indem sie den Wistittensee verläßt, ins Preußische übergeht; 3500 Ew.

Wiswakarmen (ind. Myth.), der himmlische Baumeister, durch seine Tochter Sangia Schwiegervater des Surya; baute durch ein einziges Wort Krischnas Residenz Dwarka, die Felsentempel von Ellora rc.

Wiswamitra, indischer König, kam mit einem Heer zu Wasischta, u. obgleich er von demselben gastfreundlich aufgenommen wurde, stahl er ihm doch die Kuh Kamdewa. Aber vor dem, von Kamdewa für Wasischta geschaffenen Heere mußte W. fliehen,

u. nachdem er dem einen, von 100 Söhnen übrig gebliebenen Sohne das Reich übergeben hatte, ging er zum Gebirge Himaval, um sich durch Büßungen die Gunst Schiwas zu erwerben, u. erhielt auf seine Bitte von diesem die Wissenschaft aller möglichen Waffen. Stolz nahete sich W. nun wieder der Einsiedelei des Wasischta. Aber dieser vereitelte blos mit seinem Bramanenstabe alle Macht der Waffen W.s. Da erkannte dieser die Größe der Bramenkraft u. beschloß so lange Buße zu üben, bis Brama ihm die Würde eines Bramanen verleihen würde, u. lebte fortan als Einsiedler. Man nennt ihn auch als Verfasser mehrer Stücke in den Vedas.

Wiszenka, Dorf im Bezirk Janow des galizischen Kreises Lemberg; 3300 Ew. Dabei die deutsche Colonie Waldorf.

Wisznice, Stadt im Kreise Radzyn des polnischen Gouvernements Lublin, unfern des Bug, in fruchtbarer Gegend; Handel, Märkte; 2000 Ew., viel Juden.

Wiszniewski, s. Wissniewski.

Wisznitz (Wiznica), Marktflecken u. Bezirkshauptort im österreichischen Herzogthum Bukowina, am Czeremosz; Bezirks- u. Steueramt; 3920 Ew.

Wisznow (spr. Wischnow, Wischenau), Marktflecken im Bezirk Kromau des mährischen Kreises Znaym; Schloß; 500 Ew.

Wit, Ferdinand Johannes, genannt von Dörring, geb. 1800 in Altona, seine Mutter, geb. Eckstein, verheirathete sich in zweiter Ehe an den dänischen Offizier Dörring, weshalb W. später sich den Namen Dörring beilegte; er studirte 1817 in Kiel Humaniora u. ging 1818 nach Jena, wo er sich der Burschenschaft anschloß. Er war als Student in Fulda mit hessischen Offizieren in Zwist gerathen, hatte deshalb durch die Polizei Demüthigungen erfahren u. war durch seine Darstellung der Sache in öffentlichen Blättern in Unannehmlichkeiten verwickelt worden. Deshalb machte er eine Reise nach Paris u. kehrte erst im Herbste 1818 nach Jena zurück; hier schloß er sich ganz an Follenius an, wurde aber im Decbr. 1818 von Jena weggewiesen, lebte zunächst in Altona, ging später nach England u. lieferte hier Aufsätze im Morning Chronicle über deutsche Zustände. Durch Vermittelung seines mütterlichen Oheims des Baron von Eckstein, Generalcommissärs der geheimen Polizei, kam er nach Paris u. wurde zu dem Justizminister, Grafen Deserra, nach Nizza gesandt; dort kam er in mannigfaltige Berührung mit den italienischen Umtrieben von 1821—23, spielte in Italien, Südfrankreich u. der Schweiz eine zweideutige Rolle, wurde 1821 in Turin u. Mailand arretirt, entkam aber von der Citadelle in Mailand 1822 u. trieb sich in der Schweiz u. Deutschland umher; in Baireuth 1824 wieder verhaftet, wurde er von da nach Berlin u. 1826 nach der dänischen Festung Fredriksort gebracht. Nach seiner Freilassung wurde ihm Schleswig als Aufenthaltsort angewiesen; er hielt sich aber einige Zeit in Braunschweig u. dann in Weimar auf, wurde jedoch überall sehr bald entfernt. Er heirathete 1828 eine reiche Frau, zog nach Ober-Schlesien, wo er sich ankaufte, u. wurde dort 1845 katholisch. Er zeigte viel Interesse für die Sache der Mäßigkeitsbestrebungen, galt aber für einen Ultramontanen. Als er während der Unruhen 1848 im August in Breslau erschien, wurde er, im Geruch eines Reactionärs stehend, durch eine Rotte insultirt u. mußte die Stadt verlassen. Er st. 1863 in Meran u. schr.: Fragmente aus meinem Leben u. meiner Zeit, Braunschweig 1827—30, 4 Bde.; Mein Jugendleben u. meine Reisen, Lpz. 1832; Politisches Taschenbuch für 1830 u. 31, 2 Jahrgänge, Hamb. 1829 f.; Lucubrationen eines Staatsgefangenen, Braunschw. 1827.

Witchurch, Marktflecken, so v. w. Whitchurch.

Witeba, Fluß im russischen Kreise u. Gouvernement Witebsk, fällt in die Düna.

Witebet, Fluß in Rußland, entspringt im Kreise Bolchow des russischen Gouvernements Orel, bildet eine Zeit lang die Grenze zwischen den Gouvernements Orel u. Kaluga u. fällt im Kreise Koselsk des letzteren Gouvernements in die Shisdra.

Witebsk (Witepsk), 1) russisches Gouvernement, zwischen Pskow, Smolensk, Mohilew, Minsk, Wilna, Kurland u. Livland, Theil des vormaligen Weißrußland, 820,67 QM.; fast lauter Ebene, sandiger Boden mit leichtem Humus bedeckt; Flüsse: Düna (auf eine Strecke die Grenze gegen Minsk u. Kurland) u. mit den Nebenflüssen Meiha, Kasplia, Drissa, Ewest u. a.; in den Peipus gehen von hier aus die Issa u. Sineia, zum Ilmensee die Lowat; eine große Menge Seen (Luban, Usmin, Uswiat, Nebel, Sebesh, Oswéa u. a.). Die 805,000 Einw. sind Rußniaken, Großrussen, Lithauer, Polen, Juden, Zigeuner u. Eingewanderte. Beschäftigung: Ackerbau auf Getreide (mehr als gebraucht wird), Hanf u. Flachs (stark u. ergiebig), Gartenbau, Obstzucht, Waldcultur (sehr ergiebig, eßbare Beeren u. allerlei Raub- u. Speisewild), Viehzucht (Schafe, Ziegen, Schweine in Menge). Von Metallen findet sich etwas Eisen, nutzbare Mineralien, Walkererde, Thon, Kalk. Die Gewässer sind vorzüglich reich an Stinten, welche getrocknet ausgeführt werden. Fabrikwesen sehr gering (Branntwein, Tabak, Leder, Leinwand); Handelsgegenstände: Hanf, Fische, etwas Getreide, Vieh, Lein, Flachs, Wachs. Wappen: ein quergetheiltes Schild, oben der halbe russische Reichsadler in Gold, unten der lithauische Reiter mit geschwungenem Säbel auf weißem Pferde in Blau. Eintheilung in 12 Kreise: W., Dünaburg, Drisa, Gorodko, Lepel, Ljuzin, Newel, Polozk, Rjeshiza, Ssebesh, Ssurash u. Walish. — W. gehörte ursprünglich zu Lithauen u. war eigene Starostei, wurde 1772 von Polen abgerissen, bekam 1778 die statthalterschaftliche Würde, wurde 1796 mit Mohilew unter dem Namen Weißrußland verbunden u. 1802 wieder eine eigene Statthalterschaft. 2) Kreis hier, an Mohilew grenzend; 100,000 Ew.; 3) Hauptstadt hier u. des Gouvernements, an der Witeba u. Düna; hat Mauern mit Thürmen, altes Schloß, 16 Kirchen (darunter 3 katholische), 3 Synagogen, 8 Klöster (schönes Basilianerkloster), Gymnasium, Magazine, mehre wohlthätige Anstalten, bedeutende Gerbereien, Methfabrication, Handel; 31,000 Ew.

Witegan, bei den Angelsachsen die Propheten, bes. die Sternseher (Taugolwitegan).

Witegra, Stadt u. Fluß, s. Wytegra.

Witekind, s. Wittekind.

Witenagemot, die Landesversammlungen in England zur Zeit der Angelsächsischen Reiche, s. u. England S. 708.

Witenes (Witen), Herzog von Lithauen u. Stammvater der Jagellonen, folgte in der Regierung auf den Herzog Troyden, dessen einziger Sohn Raymund noch bei Lebzeiten seines Vaters zum Chri-

stenthum bekehrt worden u. in ein russisches Kloster gegangen war. Troyden wurde ermordet u. auf diese Nachricht kehrte Raymund aus Rußland nach Lithauen zurück, bestrafte die Mörder, ernannte W., einen vornehmen Edelmann, zum Herzog u. ging dann wieder in sein Kloster (1283). 30 Jahre lang war W. der Schrecken der Nachbarn Lithauens, bes. der Deutschen Herren u. der Polen, deren Länder er durch plötzliche Einfälle heimsuchte, die Städte verbrannte u. die Einwohner in die Gefangenschaft wegschleppte. Er wurde 1315 durch seinen Sohn Gedymin ermordet, welcher ihm in der Regierung folgte.

Witerich, so v. w. Witterich.

Witgow, so v. w. Wittingau.

Withamit (Wbitamit), Mineral, eine Varietät des Epidots, findet sich in kleinen sternförmig gruppirten Krystallen u. derb in einem Trappgestein in Glenco in Schottland, ist carminroth u. strohgelb.

Withania (W. *Panquy.)*, Pflanzengattung aus der Familie Solanaceae-Solaneae; Arten: W. aristata, auf den Canarischen Inseln; W. suberosa, in Spanien.

Withbread, s. Whitbread.

Witheringia (W. *Herit.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Solaneae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Südamerika; Zierpflanzen.

Witherit, Mineral, krystallisirt im rhombischen System, findet sich meist in kugeligen, traubigen, nierenförmigen Massen, strahligen, blätterigen, faserigen Partien; körnig u. derb; Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 4,2 bis 4,3; farblos, weiß, graulich- u. gelblichweiß, durchscheinend. Besteht aus kohlensaurem Baryt; findet sich bes. bei Hexham in Northumberland, wo das Mineral im Großen gewonnen wird, Dufton Fells in Westmoreland, Alston Moor in Cumberland. Es dient zur Darstellung von Barytsalzen, sowie als Rattengift.

Withof, Joh. Philipp Lorenz, geb. 1725 in Duisburg, studirte Medicin, wurde nach einander Arzt in Bingen, Docent in Duisburg, Professor der Geschichte u. Philosophie in Hamm, Professor der Medicin in Frankfurt a. d. O. u. st. 1789 als Professor in Duisburg; didaktischer Dichter; er schr.: Akademische Gedichte, 1782 f., 2 Thle.; Unterhaltungen mit seinen Kindern, 1792 f., 3 Thle. u. a.

Withred (Wibred), nach Ein. ein Sohn Egberts, nach And. nicht aus königlichem Stamme, folgte 686 auf Eadrick nebst Swabert, dessen Abstammung ebenfalls unbekannt ist, im angelsächsischen Reiche Kent; nach Swaberts Tode, 695, regierte er allein bis 725 (727); s. England S. 710.

Witigis, König der Ostgothen, s. Vitigis.

Witi-Inseln, so v. w. Fidschi Archipelagus.

Witilewu, so v. w. Vitilevu.

Witim, Fluß in Sibirien, fällt in die Lena.

Witimsk (Witimskoi), Marktflecken im russischen Kreise Olekminsk im Jakutengebiet; mit Kirche, Schule u. 700 Ew., welche Salz bereiten u. Marienglas brechen.

Witinge, niedere Laienbrüder beim Deutschen Orden, welche zu Fuhren, Briefetragen 2c. gebraucht wurden.

Witinnen, so v. w. Wittinen.

Witislaw, bei den Mähren Name eines vergötterten slawischen Stammhelden. Er war gut u. böse, Rathgeber u. Zauberer; seine Gestalt war kriegerisch u. sein Hauch hat vier Strahlen.

Witiza, Gothenkönig, so v. w. Wittiza.

Witkowitz, Dorf im böhmischen Kreise Gitschin, an der Kleinen Iser; 2000 Ew.

Witlage, so v. w. Wittlage.

Witland, eine im 9. Jahrh. von Gothen bevölkerte Gegend östlich von der Weichsel in Preußen, s. d. S. 519.

Witling, Fisch, so v. w. Wittling.

Witmarsum, Dorf im Bezirk Sneek der niederländischen Provinz Friesland; Geburtsort des Menno Simon.

Witmund, so v. w. Wittmund.

Witney (spr. Uidhni), Marktflecken in der englischen Grafschaft Oxford; Wollenwaarenweberei, Freischule, Bibliothek; 3000 Ew.

Witold, Sohn des Großherzogs Kiestut von Lithauen u. Vetter Jagellos. Jagello lockte 1382 W. nebst seinem Vater zu sich u. ermordete Kiestut, W. aber hielt er in Gefangenschaft; aus dieser erlöste ihn seine Gemahlin, indem sie ihm die Kleider einer ihrer Begleiterinnen gab. Er floh zu den Deutschen Rittern nach Samogitien, söhnte sich aber 1385 mit Jagello aus u. ließ sich mit diesem 1386 in Krakau taufen, wobei er den Namen Alexander annahm. W. wurde 1392 zum Großherzog von Lithauen ernannt, führte große Heldenthaten in den Kriegen gegen die Russen, die Tataren u. die Deutschen Ritter aus u. wurde 1421 von den Hussiten zum König von Böhmen gewählt; er schickte an seiner Stelle 1422 seinen Neffen Sigismund Koributh nach Böhmen, welcher hier bis 1427 regierte. W. st. 1430 (1432) in Troki. Über seine Regierung s. Lithauen S. 428, vgl. Böhmen S. 20.

Witsch, eine in Südrußland u. im Kaukasus vorkommende besondere Natterart mit weißem Rückenstreife.

-witsch, Endsylbe, wodurch die Slawen, namentlich die Russen, das Patronymikon bezeichnen, z. B. Alexandrowitsch, Pawlowitsch, Petrowitsch, Sohn Alexanders, Pauls, Peters. Die entsprechende Endung für die weibliche Patronymika ist -wna, z. B. Alexandrowna, Pawlowna, Petrowna, Tochter Alexanders 2c.

Witschebok, niederlausitzischer Name für die preußische Stadt Jüterbogk.

Witschel, Johann Heinrich, geb. 9. Mai 1769 in Henfenfeld bei Hersbruck (Mittelfranken), wurde 1794 Mittagsprediger an der Dominicanerkirche in Nürnberg, 1801 Pfarrer in Igensdorf, 1815 Stadtpfarrer in Gräfenberg (Oberfranken) u. 1819 Pfarrer u. Dekan in Kattenhochstädt, wo er 24. April 1847 starb; er schr.: Hermolaus, 1796; Die Nacht am Rhein, 1797; Pantheon für Damen, 1797; Dichtungen, 1798, n. A. 1801; Belsora (Schauspiel), 1799; Moralische Blätter, Nürnb. 1801, 2. A. 1828; Morgen- u. Abendopfer in Gesängen, ebd. 1803, 11. Aufl. Sulzb. 1848; Etwas zur Aufheiterung (Gedichte), Sulzb. 1809, 2. A. 1817; Auswahl von Gesängen u. Liedern zur häuslichen Erbauung, 1812.

Witschen, so v. w. Aspalathus.

Witschera, Fluß im Asiatischen Rußland, entspringt im Hochural, nimmt die Kalwa u. andere Flüsse auf u. fällt unfern Solikamsk in die Kama.

Witsenia (W. *Thunb.)*, Pflanzengattung, benannt nach dem niederländischen Bürgermeister Witsen (welcher in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Pflanzensammlungen am Cap veranstaltete), aus der Familie der Irideae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten am Cap.

Witsius (**Wittsius**, **Wits**), Hermann, geb. 12. Febr. 1636 in Enkhuyzen (Nordholland), studirte seit 1653 in Gröningen, Leyden u. Utrecht Theologie, wurde 1656 Prediger in Westwoud, 1661 in Wormeren, 1666 in Goesen u. 1668 in Leeuwarden; 1675 ging er als Professor u. Prediger nach Franeker u. 1680 nach Utrecht; 1685 begleitete er die niederländische Gesandtschaft nach London, wurde 1698 Professor in Leyden u. starb hier 22. Octbr. 1708. Selbst zu den gemäßigten Anhängern des Coccejus gehörend, suchte er zwischen den orthodoxen Voetianern u. den föderalistischen Coccejanern zu vermitteln; er schr. u. a.: Oeconomia foederis, Leeuw. 1685, 2. A. 1693; Judaeus christianizans; Exercitationes in Symbolum apost. et Orationem dominicam; Aegyptiaca; Praxis christianismi; Lis Domini cum vinea sua. Vgl. Heringa, De Hermanno Witsio, Amst. 1861.

Witt, 1) Jakob de W., Bürgermeister in Dortrecht zu Anfang des 17. Jahrh., tadelte den Prinzen Wilhelm II. von Oranien wegen seiner Vorliebe für die Ausländer u. weil er den Frieden mit Spanien nicht abschloß, obgleich diese Macht die Republik anerkennen wollte, u. kam deshalb lange ins Gefängniß. 2) Cornelius de W., Sohn des Vor., geb. 1623 in Dortrecht, wurde 1650 Bürgermeister von Dortrecht u. Oberaufseher (Ruart) über die Dämme von Putten. In dem Kriege gegen den Bischof von Münster wurde W. Deputirter bei der Landarmee u. 1667 bei der Flotte, mit welcher er in der Themse einlief. Über seine weitern Schicksale s. Niederlande S. 904 ff. Als Antioranier wurde er eingekerkert u. auf Antrieb der Partei Oranien vom Pöbel mit seinem Bruder Jan, welcher bei ihm zum Besuch war, am 20. Aug. 1672 aus dem Gefängniß gerissen u. ermordet. 3) Jan de W., Bruder des Vor., geb. 1625 in Dortrecht, auch Antioranier u. Republikaner, trat in die Dienste seiner Vaterstadt, wurde Bürgermeister u. war unter den Deputirten, welche 1652 von den Staaten von Holland nach Seeland geschickt wurden, um diese Provinz von ihrem Vorhaben abzubringen den Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Generalcapitän zu erwählen. W. hintertrieb das Project u. setzte es durch, daß künftig gar kein Generalcapitän mehr ernannt wurde. 1653 wurde er Großpensionär von Holland; er neigte sich nachher auf Frankreichs Seite, reizte aber durch den Krieg gegen England den Unwillen des Volkes, weshalb er sich genöthigt sah dem Prinzen Wilhelm mehre Rechte einzuräumen u. 1667 mit England Frieden zu schließen. Als die Oranische Partei darauf drang den Prinzen in die volle Würde seiner Vorfahren einzusetzen, setzte W. es durch, daß derselbe nur Statthalter wurde. Da man seinen Intriguen gegen den Prinzen dessen Unglück im Kriege gegen Frankreich zuschrieb, wurde er dem Volke noch verhaßter, u. obgleich er sein Amt niederlegte, wurde doch sein Leben bedroht u. er endlich 20. Aug. 1672 mit seinem Bruder Cornelius ermordet; s. Niederlande S. 904 ff. 4) Jakob de W., niederländischer Geschichtsmaler, geb. 1695 in Amsterdam, starb daselbst 1754. Er malte Basreliefs täuschend nach; sehr gesucht sind seine Zeichnungen aux trois crayons (schwarzer mit weißer u. rother Kreide). 5) Graf von W., aus den russischen Ostseeprovinzen, trat früh in die russische Cavallerie, machte die Feldzüge gegen die Türken u. Franzosen mit, war schon 1812 Generalmajor u. befehligte 1813 u. 1814 die ukrainische Kosackendivision, welche bei dem Corps von Langeron stand, u. zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten sehr aus. 1829 befehligte er die Reserven des Kriegsheeres gegen die Türken u. machte durch seine Ankunft an der Donau im Mai den Übergang über den Balkan möglich, commandirte dann in Südrußland das große Reservecavalleriecorps u. erhielt 1831 gegen die insurgirten Polen den Oberbefehl über die Reservecavallerie, leistete mit derselben bei Grochow am 25. Febr. Bedeutendes, wendete sich dann im März gegen Dwernicki, welcher die Weichsel aufwärts zog, übernahm im August die Avantgarde, überschritt die Weichsel bei Thorn u. nahm an der Schlacht von Warschau am 7. Septbr. Theil. Nach Unterdrückung der Polnischen Insurrection erhielt W. wieder den Oberbefehl über die Reservecavallerie in Südrußland. 1838 befehligte er das große Cavalleriemanöver bei Wosnosensk, bereiste 1839 Deutschland u. st. 1840 in der Krim. 6) Theodor de W., geb. in Niederwesel, Sohn des dortigen Organisten Johannes de W., entwickelte sehr frühzeitig bedeutende Anlagen zur Musik, ging in seinem 17. Jahre nach Berlin, wo er sich in der Musik weiter ausbildete u. selbst Unterricht darin gab. 1850 trat er, durch den König von Preußen unterstützt, eine Reise nach Italien an, beschäftigte sich in Rom mit dem Studium der Motetten Palestrinas, von denen er eine kritische Ausgabe beabsichtigte, u. starb den 1. Decbr. 1855. 7) Ferdinand Johann, s. Wit.

Wittasa (ind. Myth.), so v. w. Kuvera.

Wittberg, früherer Name des Ziskabergs bei Prag, s. u. Hussiten.

Witte, 1) Peter de W., genannt Candido, geb. 1548 in Brügge, Maler, Bildhauer u. Baumeister im neueren Italienischen Styl. In Rom arbeitete er mit Vasari im päpstlichen Palaste u. in Florenz zeichnete er für den Großherzog Zeichnungen zu Tapeten. Der Kurfürst von Baiern berief ihn nach München u. übertrug ihm alle Kunstarbeiten; er st. 1628. 2) Emanuel de W., geb. 1607 in Alkmaar, Architekturmaler, Schüler Evert's van Aelst. An seinen Werken rühmt man Helldunkel u. Staffage; er st. 1692 durch Selbstmord. 3) Karl, geb. 1. Juli 1800 in Lochau bei Halle, wurde von seinem Vater, welcher Prediger daselbst war, sorgfältig, aber zugleich streng erzogen, studirte schon im fünften Jahre ältere u. neuere Sprachen, selbst Hebräisch, u. galt im achten für ein Wunderkind, so daß für den Vater ein Jahresgeld von 550 Thalern in Leipzig zusammenkam, um sich der Erziehung seines Sohnes ganz zu widmen. Der Vater bezog nun mit ihm die Universität von Leipzig u. 1810 die von Göttingen, wo er die philosophischen Wissenschaften studirte; er erhielt 1814 die philosophische Doctorwürde in Gießen u. studirte dann bis 1816 in Heidelberg Jurisprudenz, wollte sich 1816 in Berlin habilitiren, fand aber Schwierigkeiten wegen seiner Jugend u. erhielt durch den König von Preußen eine Unterstützung zu einer literarischen Reise nach Italien. Nach seiner Rückkehr wurde er 1821 Privatdocent der Rechte in Breslau u. 1829 Professor, 1834 nach Halle versetzt u. dort 1855 Ordinarius der Juristenfacultät. Er schr.: De conchoide Nicomedis, 1814; De Tergestino lapide epistola, Bresl. 1833; Das preußische Intestaterbrecht, Lpz. 1838; Alpinisches u. Transalpinisches; übersetzte Boccaccio's Decameron (2. A.

Lpz. 1843) u. mit Kannegießer Dante's Lyrische Gedichte, Lpz. 1842 f., 2 Bde.; gab Dante's Divina commedia heraus u. schrieb einen Commentar zu Dante. Sein Vater, mit dem er in Haber gerieth, welcher bis zu dessen Tode (1. Aug. 1845 in Berlin) währte, schr. über ihn: Karl W. der Jüngere od. Erziehungs- u. Bildungsgeschichte desselben, Lpz. 1819, 2 Bde.

Witte, Biersorte in Kiel.

Wittekind (Wittikind, Wittichind), **1)** W. der Große, aus einer edeln Familie Westfalens; als Karl der Große seine Eroberungszüge nach dem Sachsenland begann, wurde W. Heerführer der Westfalen u. zog mit den Ostfalen unter Albin 774 gegen die Eresburg u. in den Hessengau. Als die Sachsen von Karl besiegt worden waren u. sich 777 in Paderborn unterworfen hatten, floh W. nach Jütland zum König Sigfrid, mit dessen Tochter Geva er vermählt war. Als Karl 778 nach Spanien zog, kehrte W. nach Sachsen zurück, fiel in das Fränkische Gebiet ein u. war schon bis Deuz vorgedrungen, als Karl aus Spanien zurückkam u. W. sich zurückziehen mußte. 782 überfiel er das fränkische Heer am Süntelberg u. vernichtete dasselbe; schon hatte er sich mit allen Sachsen u. den Ostfalen wieder gegen Karl verbunden, als dieser ihn u. seinen Bundesgenossen 785 durch Unterhandlungen gewann u. W. sich in Attigny taufen ließ, s. Sachsen S. 653. W. verliert sich von nun an aus der Geschichte; er scheint an den ferneren Kriegen der Sachsen gegen die Franken nicht Theil genommen, sondern ruhig auf seinen Gütern in Engern u. Westfalen, bes. auf seinem Schlosse Babilonie (Minden) an der Weser, gelebt zu haben u. soll 807 in einer Schlacht gegen die Schwaben geblieben sein. W-s Grab in Enger wurde später von Karl IV. erneuert u. 1414 seine Gebeine nach Herford gebracht, 1822 aber wieder nach Enger zurückversetzt. Von seiner ersten Gemahlin, Geva, hatte er einen Sohn, Wigbert, u. eine Tochter, Gisela; von seiner zweiten, Suatana, Tochter des Böhmenherzogs Czech, einen Sohn, W.; dieser, **2)** W. II., war der Vater Roberts des Starken u. angeblich Urgroßvater von Hugo Capet u. von mancher deutschen Familie, namentlich vom Hause Sachsen. **3)** (Widukind), Benedictinermönch im 10. Jahrh., Sachse, Vorsteher der Stiftsschule in Corvey; er schr.: Annales de rebus Saxonum gestis (unter Heinrich I. u. Otto I.); herausgeg. zuerst Bas. 1532, Fol., von R. Reineccius, Frankf. 1575, Fol., mit andern historischen Schriften, von Heinr. Meibom, ebd. 1620, auch im 1. Band von Meiboms Scriptores rerum Germanicarum, in Leibnitz Scriptores rerum Brunsuicensium, im 3. Band von Pertz's Scriptores rerum Germanicarum (deutsch von Schottin, Berl. 1852).

Wittekind, Soolbad bei Giebichenstein, unweit Halle in der preußischen Provinz Sachsen; am 29. Juli 1846 eröffnet.

Wittekindsberg, Berg bei Hausberge im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Minden (Provinz Westfalen).

Wittelianer, so v. w. Vitalianer.

Wittelsbach (Ober- u. Unter-W.), Dörfer im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Aichach des baierischen Kreises Oberbaiern; 150 u. 180 Ew.; bei jenem die Ruinen der Burg W., Stammschloß der baierischen Regentenfamilie (von dem Pfalzgrafen Otto III. erbaut u. 1209 zerstört), seit 1832 mit 50 Fuß hohem Obelisk zum Andenken an das Haus W.; bei Unter-W. ein Schloß des Herzogs Max.

Wittelsbach, das alte, berühmte, erst herrliche, dann gräfliche Dynastengeschlecht, aus welchem die Herzöge von Baiern u. von der Pfalz u. endlich das jetzige baierische Königsgeschlecht entsprossen ist. Karl der Große u. die ehemaligen Agilolfingischen Könige von Baiern sollen Stammväter der W-er gewesen sein; doch ist es urkundlich nur erwiesen, daß der erste geschichtlich bekannte W-er Luitbald (Leopold), ein Anverwandter des Kaisers Ludwig des Kindes, welcher in gerader Linie von Karl dem Großen abstammte u. vielleicht selbst ein Karolinger war, gewesen ist. Dessen Söhne waren Arnulf der Böse u. Berthold; Erster machte auf die deutsche Königskrone Ansprüche u. war eine Zeit lang selbst König, wurde aber vom König Konrad I. nach Ungarn verjagt; er warf sich zwar nach dessen Tode (918) wieder zum König auf, konnte sich aber gegen den Sachsenherzog Heinrich I. nicht halten, trat diesem die Krone ab u. erhielt dafür das Herzogthum Baiern sammt Tyrol u. Kärnten. Nach Arnulfs Tode (965) geriethen seine Söhne Arnulf u. Hermann über die Erbschaft in Streit, Kaiser Otto mischte sich in diesen, nahm den Söhnen das Herzogthum weg u. gab es deren Oheim Berthold; der ältere Sohn, Eberhard, ging nach Österreich u. wurde dort Stammvater der Herzöge von Österreich; die beiden jüngern wurden vom Kaiser Otto I., der erstere, Arnulf, zum Pfalzgrafen von Scheyern (s. d.) u. der andere, Hermann, zum Pfalzgrafen am Rhein ernannt. Der Letztere wurde so Stammvater der Pfalzgrafen am Rhein; der Erstere blieb in einer Fehde gegen den Kaiser vor Regensburg u. sein Sohn Berthold auf einem Römerzug (981). Dessen Sohn Werner hatte zwei Söhne, von denen der jüngere, Otto I., das Geschlecht fortpflanzte, 1040 starb u., wie sein Vater, Pfalzgraf von Scheyern hieß. Von dessen vier Söhnen gründeten drei die Linien Valey, Dachau u. Ried, der älteste, Otto II., erhielt Scheyern u. sein Sohn, Otto III., machte Scheyern zum Kloster u. baute dafür das Schloß W. (s. d.) bei Augsburg, wovon er den Namen Graf von W. annahm. Er blieb auf einem Kreuzzuge gegen die Sarazenen. Von dessen drei Söhnen war der zweite Bischof von Augsburg, der dritte hieß Graf zu Scheyern, ohne das Schloß zu besitzen, u. nur der älteste, Otto IV., setzte den Namen W. fort u. st. 1146 (1148). Von seinen vier Söhnen wurde Konrad Erzbischof zu Mainz, Friedrich der Bärtige st. 1192, Otto V. der Ältere ob. der Große wurde Herzog von Baiern, der jüngste, Otto VI., aber Pfalzgraf. Otto VI. hatte einen Sohn, Otto VII., welcher 1180 Pfalzgraf wurde. König Philipp von Schwaben, welchem er wichtige Dienste gegen seinen Gegenkaiser Otto IV. geleistet, hatte ihm seine Tochter Maria zugesagt, nahm aber sein Wort zurück (u. soll ihm einen Uriasbrief an den Herzog von Polen mitgegeben haben); erzürnt darüber ging er nach der Altenburg bei Bamberg u. erstach hier den König Philipp am 21. Juni 1208, verfiel aber deshalb in die Oberacht u. wurde von dem Marschall Heinrich von Calatin zu Obernborf erschlagen; die Burg W. aber ward zerstört. Otto der Erlauchte erhielt wegen früherer Belehnung auch die von Verwandten besessene Pfalz u. erbte auch von seinem Vater Ludwig, u. von nun an

stand das Haus W. ununterbrochen in der Reihe der Reichsfürsten. Schon dessen Söhne theilten sich zwar in die Linien Baiern u. Pfalz, doch behielten beide gemeinschaftlich die Kurwürde, bis sie endlich Pfalz allein behielt; im Dreißigjährigen Kriege bekam sie Baiern wieder allein, bis nach dem Westfälischen Frieden beide wieder Kurfürsten wurden. Nach dem Aussterben des baierischen Hauses, zu Ende des 18. Jahrh., erhielt der Kurfürst von der Pfalz wieder allein die Regierung in Baiern u. der Pfalz u. nahm 1. Jan. 1806 den Titel als König von Baiern an, s. u. Baiern (Gesch.) u. Pfalz (Gesch.). Vgl. J. A. Eckschläger, Otto der Große, Pfalzgraf von W., Regensb. 1812; A. von Lilgenaus, Geschichte Otto des Großen, ersten Herzogs von Baiern, Augsb. 1817.

Wittem, Dorf an der Gail im Bezirk Mastricht der niederländischen Provinz Limburg; 3350 Ew.; Hauptort einer eingegangenen Herrschaft des Grafen Plettenberg.

Witten (Landwitt), alte norddeutsche Scheidemünze, auf welche 4 silberne Hohlpfennige gingen u. welche 1411 in Lübeck, Hamburg u. Lüneburg 12 Loth fein u. 208 Stück auf die löthige Mark geschlagen wurden, also $\frac{1}{48}$ der Lübischen Mark; sie wurden indessen immer mehr verringert, bis sie auf den Pfennig herabsanken. In vielen Gegenden Nieder-Sachsens = $1\frac{1}{2}$ Pfennig, in Pommern = 2 Pfennige, im Lüneburgischen u. Stralsund = 3 Pfennige.

Witten, Stadt im Kreise Bochum des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen, an der Ruhr (mit Brücke) u. an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (Elberfeld-Dortmund) mit Zweig nach Bochum ꝛc.; hat evangelische u. katholische Kirche, Fabriken in Papier, Tabak, Stärke, Eisen-, Stahl- u. Blechwaaren, Maschinen u. chemischen Producten, Bierbrauerei, Eisen- u. Walzwerke, Glashütte, Steinkohlengruben; 6910 Ew. Dabei die Burg Steinhausen.

Wittenbach, eine alte aus der Schweiz, aus der Nähe von St. Gallen stammende Familie, von welcher eine Linie nach dem Breisgau u. Vorarlberg übersiedelte u. 1675 mit dem Prädicat zu Ratten u. Thurmstein, Edler Herr zu Buchenbach u. Bötzingen in den Freiherrnstand erhoben wurde; jetziger Chef: Freiherr Friedrich, Sohn des 1851 verstorbenen Freiherrn Friedrich, geb. 1843 in Freiburg.

Wittenberg, **1)** so v. w. Kurkreis; **2)** Kreis des Regierungsbezirks Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen; $15\frac{1}{2}$ QM., 50,670 Ew.; **3)** Kreisstadt darin, vormals Hauptstadt des Kurkreises, am rechten Ufer der Elbe u. Knotenpunkt der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, welche sich hier über Dessau nach Köthen u. über Bitterfeld nach Halle u. Leipzig verzweigt. Über die Elbe führt eine, 1847 neugebaute 888 Fuß lange, auf 11 Pfeilern ruhende steinerne Brücke u. eine Eisenbahnbrücke von 12 Bogen u. 906 Fuß Länge. W. ist Festung dritten Ranges, in Form eines länglichen Dreiecks gebaut, aber sehr unregelmäßig mit Bastionen, trockenen, nur an der Elbseite nassen Gräben, Rondelen u. Ravelins, Caponieren u. bedecktem Weg befestigt; das Schloß, welches bis 1542 Residenz des Kurfürsten von Sachsen war, bildet das Reduit od. die Citadelle u. die zwei Thürme sind zu Defensivcasernen casemattirt. Von diesen Thürmen enthielt der eine sonst das 1803 getheilte sächsische Gesammtarchiv; Erdwerke verbinden W. mit der etwa 300 Schritte entfernten Elbe. Die Elbbrücke ist durch einen doppelten, hornwerkähnlichen Brückenkopf geschützt. W. hat hohe strategische Wichtigkeit als fester Punkt an der Elbe u. als Deckung Berlins. W. ist Sitz eines Landrathsamts, Kreisgerichts, Hauptsteuer- u. Postamts, der Commandantur ꝛc., hat 2 evangelische Kirchen (in der 1499 erbauten Schloßkirche, an welcher Luther 1517 seine 95 Thesen anschlug, sind Luther, Melanchthon, Friedrich der Weise, Johann der Beständige beigesetzt; sie hat Erzbildwerke von P. Vischer, Denkmal des Kurfürsten Johann von Hans Vischer, die Bildnisse Luthers u. Melanchthons von Cranach ꝛc., die Stadtkirche hat Altargemälde von Cranach), Rathhaus mit Gemälden von Cranach, Predigerseminar im ehemaligen Augustinerkloster, mit welchem eine Lutherschule verbunden ist, Gymnasium, die Wohnhäuser Luthers u. Melanchthons (dem Seminar gehörig). Auf dem Markte ist seit 1821 ein Denkmal Luthers von Schadow (eine colossale Statue von Bronze); ihm gegenüber wird ein gleiches für Melanchthon von Drake errichtet. Freimaurerloge: Zum treuen Verein. W. hat Wattenfabrik, Lein- u. Wollenweberei, Färberei, Zeugdruckerei, Bierbrauerei; 11,800 Ew. Vor dem Elsterthore steht die Luthereiche an der Stelle, wo Luther 10. Dec. 1520 die Bannbulle u. die Decretalen des Canonischen Rechtes verbrannte. — W., von Melanchthon gräcisirt Leukorea (als käme es von Wite Berge, d. i. Weiße Berge) genannt, wurde wohl im 12. Jahrh. von einwandernden Niederländern an der Stelle einer ehemaligen Burgwarte erbaut. 1175 wird eines Grafen Dietrich von Witburc u. 1227 des Schlosses urkundlich gedacht. Der Askanier Albrecht I., Herzog von Sachsen, erhielt die Umgegend von W. als Sohn Heinrichs des Löwen zum Antheil u. wählte W. zur Residenz, u. sein Sohn Albrecht II. stiftete die **Wittenbergsche Linie** des Hauses Sachsen, welche mit Albrecht III. 1422 ausstarb (s. u. Sachsen S. 677). Friedrich der Streitbare, Markgraf zu Meißen, erhielt nun die Kur, die umliegende Gegend wurde aber als Kurkreis Pertinenzstück derselben, jedoch blieb W. nicht mehr Residenz, obgleich es bis zur Schlacht von Mühlberg 1547 den Titel einer solchen führte. Hier wurde der **Wittenberger Vertrag** am 25. Febr. 1423 zwischen Brandenburg u. Sachsen geschlossen, nach welchem ersteres seinen Ansprüchen auf Sachsen entsagte u. den besetzten Kurkreis sammt W. herausgab, Sachsen dagegen 10,000 Schock Böhmische Groschen zahlte. 1490—99 baute Friedrich der Weise die Schloßkirche u. 1499—1518 das Schloß neu auf. Die Universität wurde von Friedrich dem Weisen 1502 gegründet u. wurde bald welthistorisch berühmt, indem Luther von hier aus Tetzels Ablaß bekämpfte, am 31. Octbr. 1517 an die Thüre der Schloßkirche die bekannten Theses anschlug u. vor dem Elsterthore die päpstliche Bulle am 10. Dec. 1520 verbrannte, u. so die Kirchenreformation von hier ausging. W. widerstand 1547 dem Herzog Moritz von Sachsen, ergab sich aber an Karl V., da dieser drohte den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich mit dem Tode zu strafen. Mehr hierüber u. über den **Wittenberger Vertrag (Wittenberger Capitulation)**, wo der Kurfürst der Kur entsagte, s. u. Schmalkaldischer Bund S. 311 u. Sachsen S. 681. Stadt u. Universität blühten nun unter Kurfürst Moritz, welcher W. mit der Kur erhalten hatte, neu

auf u. auch im Dreißigjährigen Kriege wurde W. als Festung nicht angegriffen, die Brücke aber von den Österreichern 1633 abgebrochen. Im Siebenjährigen Kriege wurde W. von den Preußen besetzt, aber im October 1760 von den Österreichern u. der Reichsarmee belagert u. beschossen, wobei das Schloß, die Vorstädte u. ein Theil der Stadt in Flammen aufging u. W. erobert wurde. Es wurde von den Preußen später wieder besetzt u. nach dem Frieden nicht mehr als Festung betrachtet, sondern die Wälle zu Gärten 2c. benutzt. 1806 ergab sich W. den Franzosen gleich bei der ersten Aufforderung. Napoleon ließ aber die Werke in einigen Vertheidigungsstand setzen, 1812 u. 1813 aber eine völlige Festung daraus machen; Lapoype wurde Commandant. Im April 1813 wurde W. von der preußischen Brigade Bülow berannt u. am 18. erfolglos beschossen. Über die Ereignisse nach dem Waffenstillstand, sowie über die Belagerung u. Erstürmung von W. am 13. Jan. 1814 durch die Brigade Dobschütz unter General Tauenzien, welcher dafür zum Grafen von W. erhoben wurde, s. u. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich S. 590. Die Festung wurde nun verstärkt u. die Universität, nachdem sie im 18. Jahrh. bes. durch das Emporkommen der von Leipzig bedeutend verloren hatte (zuletzt zählte sie 300 Studenten) u. während der Belagerung 1813 u. 1814 nach Kemberg u. Schmiedeberg verlegt worden war, 1816, nachdem W. an Preußen gekommen war, nach Halle verlegt, wo sie darum den Namen der Friedrichsuniversität von Halle-W. führt. Vgl. Leopold, W. u. die umliegende Gegend, Meißen 1802; Meyner, Geschichte der Stadt W., Dessau 1845; Stier, W. im Mittelalter, Wittenb. 1855; Schadow, W-s Denkmäler der Bildnerei, Baukunst u. Malerei, ebd. 1825. 4) Colonie in der Grafschaft Perry des Staates Missouri in Nordamerika, von den Stephanisten gegründet, s. Stephan S. 773.

Wittenberg, Arwed W., Graf zu Debern u. Neuburg, trat früh in schwedische Dienste u. wurde 1634 als Oberst bei Nördlingen gefangen. Ausgewechselt, besetzte er Pommern, war 1638 bei dem Gefecht von Chemnitz, nahm bei Freiberg dessen Commandanten, den sächsischen Obersten v. Haugwitz, gefangen, wurde 1640 Generalmajor u. 1646 Feldzeugmeister; er führte dann in Schlesien das Commando, ging nach Böhmen u. Mähren, hielt sich nach dem Frieden von 1648 in Pommern auf, zog 1655 gegen die Polen u. nahm 15,000 Mann gefangen, schlug den König Johann Kasimir bei Obernikowa u. bald die übrige polnische Armee bei Donacka, wurde aber in Warschau gefangen u. nach Zamosk gebracht, wo er 1656 starb.

Wittenberge, Stadt im Kreise Westpriegnitz des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, rechts an der Elbe, mit Brücke, Mündungspunkt der Magdeburg-W-r Eisenbahn in die Berlin-Hamburger; Baumwollweberei, Schifffahrt, Handel; 5300 Ew.

Wittenberger Capitulation, s. u. Wittenberg.

Wittenberger Concordia, s. u. Concordia 2).

Wittenberger Kreis, s. Kurkreis.

Wittenberger Vertrag, s. u. Wittenberg 3).

Wittenbergsche Linie des Hauses Sachsen, s. u. Sachsen S. 677.

Wittenburg, 1) Stadt im mecklenburg-schwerinischen Herzogthum Schwerin; Domanial-, Steueramt, Bürger- u. Gewerbeschule, Sparkasse, Weberei, Branntweinbrennereien; 3260 Ew. Geburtsort des Satirikers Christ. Ludw. Liskow (1701); 2) Amt ebd., 9,10 QM.

Wittenförden, Pfarrdorf im Amte u. Herzogthum Schwerin des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; Domäne, Industrieschule, große Torfstiche; 750 Ew.

Wittenpfennige, Silbermünzen der Hansestädte im 14. Jahrh. = 4 Pfennige (aus der Mark zwölflöthigen Silbers wurden 152 W. geschlagen) mit einem Bild auf dem Avers od. einem Kreuz od. Stern od. Rundele auf dem Revers.

Wittenweiler (Wittenweier), Dorf im Oberamte Lahr des badischen Mittelrheinkreises, am Rhein; Schifffahrt, Fischerei, Goldwaschen, Holzhandel; 750 Ew. Hier Übergangspunkt über den Rhein u. deshalb angelegte Schanzen auf den Inseln u. am rechten Rheinufer; Gefechte zwischen dem Herzog Bernhard von Weimar u. dem kaiserlichen General Johann von Werth am 29. Juli, 11. Aug., 5. Septbr., 22. Septbr. u. 1. Novbr. 1637; das erste Mal gelang der Angriff der Kaiserlichen, welche den Herzog über den Rhein zurückwarfen, die andern Male wurde der Angriff abgewiesen; am 1. Nov. eroberten sie Lager u. Brückenkopf u. nahmen 1000 Mann gefangen; am 3. Aug. 1638 gewann aber der Herzog hier einen Sieg über den kaiserlichen Feldmarschall Götz u. General Savelli, wobei die kaiserliche Armee vernichtet wurde, s. Dreißigjähriger Krieg S. 321.

Witterich, ein vornehmer Westgothe, betheiligte sich an der Verschwörung Sunna's gegen den König Reccared, erhielt aber Verzeihung, da er die Verschwornen verrieth. Unter Reccareds Nachfolger, Liuva, rief er die Arianisch Gesinnten zu einer Empörung gegen den König auf u. ließ denselben 603 hinrichten, worauf er sich selbst des Thrones bemächtigte. Er suchte vergebens den Katholicismus wieder durch den Arianismus zu verdrängen; mußte seine Tochter Ermenberga von ihrem Gemahl, dem Burgunderkönig Theoderich, schimpflich verstoßen sehen, ohne dafür Rache an demselben nehmen zu können; führte erfolglose Kriege gegen die Byzantiner in Südspanien u. wurde 610 bei einem Gastmahle von Verschworenen ermordet; s. Gothen S. 499.

Wittern, 1) durch den Geruch empfinden od. wahrnehmen; 2) von den Bienen, bei schönem Wetter ausfliegen, um sich zu sonnen.

Witterung, 1) der Inbegriff der eben vorhandenen Vorgänge in der Atmosphäre, od. auch mehre Veränderungen in derselben, s. Wetter; daher **Witterungsanzeigen**, so v. w. Wetteranzeichen; **Witterungskunde (Witterungslehre)**, so v. w. Meteorologie; 2) (Bergb.), so v. w. Wetter 3); 3) der Geruch, welchen ein Gegenstand von sich gibt; 4) stark riechende Sachen, welche man an einen Ort legt, um wilde Thiere zu bewegen an denselben zu kommen u. sich fangen zu lassen; so bestreicht man die Fuchseisen mit **Fuchswitterung**, einem Gemisch von ¼ Pfd. Gänsefett, mit etwas Violenwurzel u. pulverisirtem Süßholz, nach dem Erkalten etwas Kampfer dazu gemischt; od. mit **Berliner W.**, 2 Löffel Gänsefett, 2 frische Pferdeäpfel, ½ Quentchen Kampfer, mit einer halben Zwiebel u. etwas geschnittenem Mäuseholz gebraten u. durchgeseiht; die **Marderwitterung** besteht für den Hausmarder aus 3 Gran Moschus, 1½ Quentch. Anisöl u. 1½ Quentch. Bisamöl; für den Baum-

marder Foenum graecum, grob gestoßen, Marum verum u. Mutterkraut. Über die Wolfswitterung s. u. Wolf; 5) (Wasserb.), so v. w. Zuggraben.

Wittewal, so v. w. Pirol.

Wittfisch, so v. w. Pottfisch.

Wittfrau, s. Wittwe.

Wittgensdorf, Fabrikdorf im Gerichtsamt Limbach des königl. sächs. Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Rittergut, Spinnfabriken, große Bleichen, Strumpfwirkerei; 2700 Ew.

Wittgenstein, 1) sonst reichsunmittelbare Grafschaft im Oberrheinischen Kreise, von Hessen-Darmstadt, Nassau u. Westfalen begrenzt, 9½ QM., 19,000 Ew., unter zwei Grafen, später Fürsten, W.-Wittgenstein u. W.-Berleburg, deren jede Linie im wetterauischen Reichsgrafencollegium u. auf den oberrheinischen Kreistagen eine Stimme führte. Wappen: ein aufgerichteter goldner Löwe in Roth. Die Grafschaft wurde 1806 mediatisirt u. an Hessen-Darmstadt die Landeshoheit gegeben, welche 1816 von da an Preußen überging, welches daraus 2) den Kreis W. des Regierungsbezirks Arnsberg in der Provinz Westfalen bildete, 8,92 QM. mit 21,150 Ew.; 3) **W.-Witgenstein**, Standesherrschaft in dem genannten Kreise, 4½ QM.; gehört dem Fürsten von W.-W., welcher auch die Standesherrschaft Vallendar besitzt; 4) Residenzschloß des Fürsten bei Laasphe, s. d.; 5) **W.-Berleburg**, Standesherrschaft im Kreise W., 5 QM., dem Fürsten von W.-Berleburg, welcher auch die Standesherrschaft Homburg im Regierungsbezirk Köln besitzt u. außer den Einkünften daraus eine von Preußen gezahlte Jahresrente von 15,000 Gulden wegen Verlust der Herrschaft Neumagen bezieht; 6) Insel, so v. w. Faarava.

Wittgenstein. I. Die Fürstliche Linie, s. Sayn-Wittgenstein. Merkwürdig sind: 1) Ludwig Adolf Peter, früher Graf, seit 1834 Fürst von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, geb. 6. Jan. 1769, trat früh in russische Kriegsdienste u. war 1806 General u. Chef des Marienpolschen Husarenregiments, commandirte 1807 die Avantgarde des fünften Armeecorps unter Tolstoi an der Narew u. hatte am 30. April 1807 bei Ostrolenka ein glückliches Gefecht gegen die Franzosen. 1812 war W. Generallieutenant u. befehligte das erste Corps der ersten Westarmee unter Barclay de Tolly; er blieb mit diesem Corps an der Düna stehen u. hatte während des Feldzugs von 1812 die Corps von Oudinot u. St. Cyr, später auch das von Victor gegen sich. Beim Beginn des Feldzugs von 1813 erhielt W., zum General der Cavallerie befördert, nach Kutusows Tode den Oberbefehl über die russisch-preußische Hauptarmee, gewann am 5. April das Gefecht bei Möckern, lieferte am 2. Mai die Schlacht bei Lützen u. am 20. u. 21. die bei Bautzen, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 573 f. Nach dem Waffenstillstand commandirte W. die russische, aus mehren Armeecorps bestehende Armee, welche der Hauptarmee unter dem Fürsten Schwarzenberg zugetheilt worden waren, wohnte mit ihnen den Schlachten bei Dresden, dem Gefecht bei Nollendorf (17. Sept.) u. der Schlacht bei Leipzig bei u. ging am 2. Jan. 1814 bei St. Louis über den Rhein; sein Corps wurde als sechstes Corps ein Theil der Hauptarmee unter Fürst Schwarzenberg u. W. behauptete in allen Gefechten, bes. vor Paris, den Ruhm eines tapfern u. einsichtsvollen Generals, s. ebd. S. 592 ff. Beim Ausbruch des Kriegs mit den Türken 1828 wurde W., welcher unterdessen zum Feldmarschall u. Flügeladjutant befördert worden war, Oberbefehlshaber der Südarmee, welche Ende Aprils 1828 über den Pruth setzte. Anfangs nahm zwar der Krieg einen glücklichen Gang, Isakdschi u. Braila wurden erobert u. W. rückte mit 50,000 Mann über Karassu bis nach Schumla vor, aber wegen Krankheiten u. Mangels aller Art mußte sich W. Anfangs Nov. nach der Walachei zurückziehen (s. Türkisches Reich S. 41 f.). Während des Winters wurde W. vom Commando abgerufen u. dieses dem General Diebitsch übertragen. W. wurde 1834 von dem König von Preußen in den Fürstenstand erhoben u. starb 11. Juni 1843 auf der Durchreise zu Lemberg. 2) Wilhelm, Fürst von W.-Hohenstein, geb. 9. Oct. 1770; trat früh in preußische Staatsdienste u. wurde 1800 in den Fürstenstand erhoben. König Friedrich Wilhelm III. schenkte ihm sein ganzes Zutrauen, u. er wurde nach 1815 Staatsminister u. Minister des Hauses. Er machte es sich bes. zur Pflicht dem Ultraliberalismus entgegen zu wirken u. in der Demagogenuntersuchung von 1821 spielte er eine bedeutende Rolle. Er starb 11. April 1851. 3) Prinz August, s. Sayn 4). II. Freiherrliche Linie; die Nachkommen des 1837 verstorbenen Fürsten Friedrich von Sayn-W.-Hohenstein aus seiner zweiten Ehe mit Luise geb. von Köhler; führten bis zum Tode ihres Vaters den Titel als Prinzen u. Prinzessinnen von Sayn-W.-Hohenstein, seitdem aber als Freiherren; die Familie besitzt die Friedrichshütte u. einige Güter im Wittgensteinschen u. ihr dermaliger Chef ist Freiherr Karl, geb. 1809; sein ältester Sohn Felix ist 1847 geboren.

Witthum, 1) im Allgemeinen jede von Seiten des Mannes zu Gunsten des Unterhaltes seiner Ehefrau für den Fall, daß sie dereinst einmal Wittwe werden sollte, getroffene Fürsorge. Ein solches W. kann durch Rechtsgeschäfte der verschiedensten Art herbeigeführt werden, sowohl durch letztwillige Verordnungen, als durch Geschäfte unter Lebenden, auch durch unmittelbare gesetzliche Bestimmungen, welche z. B. das Erbrecht zu Gunsten der Wittwe od. ihr Verhältniß zum Vermögen der Kinder regeln. Nach dem mittelalterlichen Rechte wurde für diesen Zweck bes. a) das Leibgeding (s. d.) angewendet, wonach der Ehefrau, ohne Rücksicht auf das von ihr eingebrachte Heirathsgut, dessen besondere Verhältnisse daher davon unberührt bleiben, der lebenslängliche Nießbrauch an bestimmten Theilen des Vermögens des Mannes bestellt wurde, so daß aber dessen Ausübung bis zur Auflösung der Ehe suspendirt blieb (Vidualitium im engern Sinne). Diesem Verhältniß entspricht noch heutzutage die Wittwenversorgung, wie sie bes. in den Familien des hohen Adels gebräuchlich ist. Das W. besteht dann bald in der Überlassung einer Wohnung (Wittwensitz, s. d.), bald in dem Nießbrauch von bestimmten Grundstücken u. Capitalien, bald auch nur in dem Bezug von Geldrenten u. Naturalleistungen. Die Bestimmungen über die Höhe des W-s werden entweder in den Ehepacten durch besondere Vereinbarung getroffen, od. es entscheiden wohl auch darüber die Hausgesetze u. das Familienherkommen. So bestimmt z. B. das kön. baierische Hausgesetz das W. der regierenden Königin außer einer anständig eingerichteten Residenz nach dem abgeschlossenen Ehevertrage, sonst auf höchstens 120,000 Fl. nebst benöthigter Fourage u. Holz; das kön. württembergische Hausgesetz neben einer

standesmäßig meublirten Residenz u. einem anständig meublirten königlichen Lustschloß zum Sommeraufenthalt auf jährlich 100,000 Fl. u. zur standesmäßigen ersten Einrichtung ihres Hofhalts überdies 25,000 Fl.; das hannöversche Hausgesetz außer einer Residenz auf jährlich 60,000 Thlr. u. zur standesmäßigen ersten Einrichtung überdies 10,000 Thlr. in Gold, das W. einer verwittweten Kronprinzessin auf 20,000 Thlr.; das königl. sächsische Hausgesetz das W. einer Königin auf 40,000 Thlr. jährlich nebst Wohnung in einem königlichen Schlosse u. 30,000 Thlr. zur ersten Einrichtung, das W. einer Kronprinzessin auf 25,000 Thlr. Der Regel nach verbleibt der Bezug dieses W-s der Wittwe aber nur auf so lange, als sie sich nicht wieder verheirathet. Verschieden von dieser Art der Wittwenversorgung ist b) das sogenannte Dotalitium (Widerlage, Gegenvermächtniß, Donatio propter nuptias), welches sich als eine zweite Art des W-s bes. seit der Zeit entwickelte, als in den Ehen Adeliger auch Capitalvermögen als Heirathsgut eingebracht zu werden pflegte. In Rücksicht auf eine solche Dos bildete sich der Gebrauch aus, daß vom Manne der Frau eine dem Werth nach gleich große Dos bestellt wurde, welche von den Erben des Mannes nebst der Dos beim Tode des Letzteren ausgezahlt u. bei verzögerter Zahlung verzinst werden mußte. Später erhielt dies Rechtsverhältniß in Sachsen die Deutung einer Leibrentenberechtigung der Frau, in der Weise, daß der Wittwe das Wahlrecht beigelegt wurde entweder ihr Heirathsgut mit dem Gegenvermächtniß zurückzufordern od. eine in dem vierfachen Betrag des Heirathsgutes bestehende Leibrente zu fordern, zu deren Zahlung auch die Singularsuccessoren im Stamm- od. Lehngute für verbindlich erachtet wurden. Ein solches Dotalitium kann die Wittwe dann auf Lebenszeit beanspruchen, sie mag Wittwe bleiben od. sich wieder verheirathen (ihren Wittwenstuhl verrücken). Auch stehen der Wittwe von diesem sächsischen Leibgedinge, da es für das Heirathsgut gegeben wird, im Concurse die Privilegia dotis zu; 2) das einer Kirche od. milden Stiftung zur ständigen Unterhaltung gewidmete Vermögen.

Witthumslehn, s. u. Lehn.

Witthumsrecht, 1) der Inbegriff der Gesetze u. Rechtsprincipien, welche das Witthum angehen; 2) der Anspruch der Wittwen auf das Witthum

Wittich, ein Held im Nibelungenlied, dessen gewaltiges Schwert Mimung heißt; er kämpft u. a. mit Dietrich von Bern gegen Dietlieb von Steyermark bei König Laurin, wo sie gefangen werden, sich aber nachher durch die Niederlage der Zwerge rächen. In der Ravennaschlacht kämpft er als einer der Mannen Ermanrichs gegen Etzels Söhne Scharf u. Ort u. erschlägt beide, so wie Diether, Dietrichs Bruder. Als nun Dietrich in den Kampf reitet, um seines Bruders Tod zu rächen, stellt sich W. nicht, sondern springt in das Meer, wo er von der Meerfrau Wachilt aufgenommen wird.

Wittich, 1) Christoph, reformirter Theolog, geb. 1626 in Brieg; wurde 1651 Professor der Mathematik in Herborn, ging 1653 an die Schule zu Duisburg, wurde 1655 Professor der Theologie in Nimwegen u. 1671 in Leyden u. starb daselbst 1687; er schr. u. a.: Theologia pacifica, Leyd. 1671, 3. Ausg. 1683; Consensus veritatis in scriptura divina revelatae cum veritate philosophica a Cartesio detecta, Amst. 1682; Anti-Spinoza, ebd. 1690; Investigatio epistolae ad Hebraeos, ebd. 1692. 2) W., geb. 1782 zu Schwarzort in Ostpreußen, starb 1848 als Professor der Deutschen Sprache am University College zu London; er schr.: A visit to the Western Coast of Norway, Lond. 1848.

Wittichenau (Kulow), Stadt im Kreise Hoyerswerda des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), an der Schwarzen Elster; Leinweberei, Strumpfwirkerei, Papierfabrik; 2260 Ew., meist Wenden; brannte 1823 ab.

Wittichenit, Mineral, so v. w. Kupferwismuthglanz.

Wittichind (Wittikind), so v. w. Wittekind.

Wittichsthal, Eisenwerk bei Johanngeorgenstadt, s. d. 2).

Wittika, bei den Eskimos Name eines gefürchteten Götterwesens, welches die Quelle u. das Werkzeug alles Bösen ist.

Wittinen, in Polen gebräuchliche breite u. flache, aber große Kähne od. Flußfahrzeuge, welche auch einen Mast führen. Das Getreide wird auf ihnen aus Polen nach Königsberg u. Danzig gebracht. Ihre Führer heißen Wittinkas.

Wittingau, 1) fürstlich schwarzenbergisches Majorat u. Bezirk im böhmischen Kreise Budweis; 2) Stadt hier; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Schloß mit Familienarchiv, Dekanatskirche, Hauptschule, zwei Spitäler, Krankenhaus; 4500 Ew. Dabei 221 Teiche, worunter der Rosenberger u. der Weltteich (drei Stunden Umfang), so wie der Neubach (Goldbach) mit einer Bibercolonie.

Wittingen, Stadt im Amte Isenhagen des hannöverischen Landdrosteibezirks Lüneburg; Gewerbschule, Salmiak- u. Knochenschwärzefabrik; 1600 Ew.

Wittiza, Sohn des Westgothenkönigs Egiza, seit 698 Mitregent seines Vaters u. seit 701 alleiniger König der Westgothen; er begann seine Regierung mit Amnestieertheilung an viele Staatsverbrecher u. erließ dem Volke die rückständigen Steuern, wodurch er sich die allgemeine Liebe erwarb; da er aber in seinen Staatsreformen zu wenig behutsam verfuhr, so mußte er bald zu ernsten Mitteln seine Zuflucht nehmen, wodurch er bes. die Großen u. den Clerus gegen sich aufbrachte; aber die gegen ihn angezettelten Verschwörungen hatten keinen Erfolg, da sich das Volk nicht daran betheiligte; endlich aber gelang es dem Roderich 710 einen von den Großen u. der Geistlichkeit unterstützten Aufstand zu erregen, in welchem W. getödtet wurde. Seine Söhne Eba u. Sisebut blieben von der Thronfolge ausgeschlossen, indem der Rebell Roderich die Krone von seiner Partei erhielt, s. u. Gothen S. 499 f.

Wittkowitz, Dorf im Bezirk Mährisch-Ostrau des mährischen Kreises Neutitschein, mit großen Eisen- u. Eisenhüttenwerken, Maschinenfabrik, Kinderbewahranstalt; 300 Ew.

Wittlage, 1) Amt im hannöverschen Herzogthum u. Landdrosteibezirk Osnabrück, 5¼ QM. u. 19,950 Ew.; 2) Dorf u. Amtssitz hier, an der Hunte; 320 Ew.

Wittlich, 1) Kreis des Regierungsbezirks Trier in der preußischen Rheinprovinz, 11,67 QM. mit 35,400 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Lieser, Landrathsamt, Friedensgericht, Oberförsterei, Schloßruinen, Wollen- u. Leinweberei, Strumpfwirkerei, Wein- u. Tabakbau, Mineralquellen; 3000 Ew.

Wittling, Art der Gattung Schellfisch, s. d. 1).

Wittlingen, Pfarrdorf im Oberamte Urach des württembergischen Schwarzwaldkreises; Schloß, 570 Ew.; dabei die Schillingshöhle u. Trümmer der Burg **Hohenwittlingen**, Marmor- u. Basaltbrüche.

Wittmann, s. Wittwer.

Wittmann, Franz Joseph, geb. 1773 in Mainz; war erst Armenarzt, dann Professor an der Universität zu Mainz, wurde 1828 Medicinalrath u. Director des Medicinalcollegiums der Provinz Rheinhessen u. starb 8. Juni 1847 in Mainz; er schr.: Die neuesten am Rhein herrschenden Krankheiten, Mainz 1811; Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten in belagerten Festungen, ebd. 1820; Die stationäre Krankheitsconstitution, ebd. 1825; Das schwefelsaure Chinin als Heilmittel betrachtet (Preisschrift), ebd. 1827; Ein Wort über das gastrisch-nervöse Fieber, ebd. 1827; u. gab heraus mit Wenzel u. Rust: Galvanische u. elektrische Versuche, angestellt an Menschen- u. Thierkörpern, Frankf. 1803; mit Harleß: Rheinische Jahrbücher der deutschen Medicin.

Wittmund, 1) Amt im hannöverschen Landdrosteibezirk Aurich; 19,660 Ew.; 2) Marktflecken darin, Amtssitz, ausgebreiteter Pferdehandel; 1950 Ew.

Wittnebiānum olēum, so v. w. Cajeputöl.

Wittōla, Marcus Anton, geb. 1736 in Kosel; war erst Pfarrer in Schescherling (Oberösterreich) u. dann zu Propstdorf u. starb als Bischof von Bienko in Ungarn 1797 in Wien. Er unterhielt lebhafte Correspondenzen mit den französischen Appellanten, war auch für die Reformationen Josephs II. u. schr.: Briefe eines österreichischen Pfarrers über die Toleranz, Wien 1781 ff.; gab die Kirchenzeitung von 1784—1793 heraus u. übersetzte Vieles aus dem Französischen.

Wittona, Fluß im Kreise Reval des russischen Gouvernements Esthland, fällt in den Finnischen Golf.

Wittow, der nordwestliche Theil der Insel Rügen, s. d. d).

Wittscher, bei den Gaunern der Nichteingeweihte, s. u. Gaunersprache.

Wittsland, s. Dewittsland.

Wittstein, Georg Christoph, geb. 25. Jan. 1810 in Hannöverisch Münden, war anfangs Pharmaceut, 1837—51 Assistent am Pharmaceutischen Institut in München u. zugleich Vorsteher der chemischen Fabrik von Buchner, 1851—53 Lehrer der Chemie, Technologie u. Naturgeschichte an der Kreis-, Landwirthschafts- u. Gewerbeschule in Ansbach, seitdem Privatgelehrter in München, wo er in seinem eigenen Laboratorium chemische Vorlesungen hält; er schr.: Anleitung zur Darstellung u. Prüfung chemischer u. pharmaceutischer Präparate, München 1845, 3. A. ebd. 1857; Etymologisch-chemisches Handwörterbuch, ebd. 1846 f., 2 Bde., dazu drei Ergänzungshefte, ebd. 1849 ff.; Die chemische Nomenclatur, ebd. 1849; Anleitungen zu qualitativen chemischen analytischen Untersuchungen, ebd. 1851; Grundriß der Chemie, ebd. 1852; Widerlegung der chemischen Typenlehre, ebd. 1862; u. gibt seit 1852 die Vierteljahrsschrift für praktische Pharmacie in München heraus.

Wittstock, Stadt im Kreise Ostpriegnitz des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), an der Glinz u. Dosse; hat Landarmenhaus, Irrenpflegeanstalt, Leinen- u. Baumwollenweberei, Färberei, Bierbrauerei; 6950 Ew. Hier 24. Sept. 1636 Sieg der Schweden unter Baner über die Kaiserlichen u. Sachsen unter Hatzfeld, s. u. Dreißigjähriger Krieg S. 320.

Wittwe (Vidua), eine ihres zeitherigen Ehemannes durch den Tod beraubte Ehefrau. Die W. behält in der Regel auch nach dem Tode des Ehemannes den Gerichtsstand, Rang u. das Heimathsrecht ihres verstorbenen Gatten bei, so lange sie sich nicht anderweit verheirathet od. freiwillig das Aufgeben dieser Rechte erklärt. Sie hat einen Anspruch darauf, daß auch die von ihr nach dem Tode des Gatten innerhalb der nächsten zehn Monate (Landesgesetze bestimmen diese Frist gewöhnlich noch genauer) geborenen Kinder als ehelich geborene betrachtet werden, insofern nicht die Unmöglichkeit, daß der verstorbene Ehemann dieselben in der naturgemäßen Zeit erzeugen konnte, durch directen Gegenbeweis dargethan zu werden vermag. Dagegen liegt ihr auch die Verpflichtung ob die gesetzliche Trauerzeit (s. d.) auszuhalten u. sich vor Ablauf derselben nicht wieder zu verheirathen. Doch wird die Verletzung dieser Pflicht jetzt meist nur mit willkürlicher Strafe, nicht mit Ungültigkeit der neuen Ehe bestraft, auch kann davon Dispensation nachgesucht werden. Die Erbrechte der W. gegenüber dem verstorbenen Ehemann bestehen nach Gemeinem Rechte nur darin, daß dieselbe, wenn überhaupt keine Blutsverwandten des Mannes vorhanden sind, einen Anspruch auf die sogenannte Bonorum possessio unde vir et uxor in gleicher Weise hat, wie dasselbe auch dem Ehemann bei völligem Abgang von Blutsverwandten seiner verstorbenen Ehefrau zusteht. Außerdem ist durch Kaiser Justinian noch der armen W. an dem Vermögen des wohlhabenden Ehemannes, wenn drei od. mehr Kinder ihn beerben, der Anspruch auf eine Virilportion, sonst auf den vierten Theil der Erbschaft eingeräumt worden; sind aber die miterbenden Kinder von ihr selbst geboren, so erstreckt sich ihr diesfallsiges Successionsrecht nur auf den Nießbrauch, nicht auch auf das Eigenthum an dieser Portion. Vielgestaltiger sind die Erbansprüche, welche die deutschen Particulargesetze der W. an die Verlassenschaft des verstorbenen Ehemannes eingeräumt haben. Die Verschiedenheit dieser Erbansprüche richtet sich namentlich darnach, je nachdem in Betreff des ehelichen Güterverhältnisses das System der ehelichen Gütergemeinschaft in seinen verschiedenen Abstufungen gilt, od. das römische Dotalsystem herrscht, od. eine Verbindung beider stattgefunden hat; vgl. Dos, Ehe, Gütergemeinschaft, Statutarische Portion. Besondere Rechte der W-n nach deutschen Rechten haben sich namentlich bei dem deutschen Adel ausgebildet. Hierher gehören der Anspruch der adeligen W. auf ein adeliges Leibgeding (s. d.), die adelige Morgengabe (s. d.), in den Ostseeprovinzen das Mußtheil, d. h. der Anspruch auf die Hälfte aller Victualien, welche zur Zeit des Todes des Ehemannes od. am 30. Tage nach demselben auf dem Hofe vorräthig sind; das Eingeschneitel (Supervita), d. h. ein der W. bis zur Wiederverheirathung jährlich zu reichender Auszug; die in Holstein übliche Haubenbandsgerechtigkeit, als das Recht einjährigen Nießbrauches an den unbeweglichen Gütern des verstorbenen Ehemannes u. eines Theiles auf die hinterlassene Fahrniß, so wie das gleichbedeutende, im Bremischen Ritter-

recht u. in Pommern sich vorfindende Gnadenjahr. Ähnliche Rechte finden sich mehrfach in den Hausgesetzen der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Die W. eines Souveräns führt gewöhnlich, wenn nach ihrem verstorbenen Gemahl die Krone auf einen Sohn von ihr übergeht, das Prädicat Kaiserin-, Königin-, Herzogin-Mutter, erhält ihren eigenen Hofstaat, meist einen besonderen Wittwensitz (s. d.) u. ein besonderes Witthum, welches entweder schon bei dem Abschluß der Ehe od. auch hausgesetzlich näher festgesetzt ist. Im Range steht sie nur der Gemahlin des regierenden Fürsten nach. Über die Rechte der W-n von Staats- u. Kirchendienern s. u. Wittwenkasse. Meist erhalten solche W-n auch noch auf eine bestimmte Zeit (den nächsten Monat, das nächste Quartal) den Gehalt des verstorbenen Ehemannes voll ausgezahlt. Bei den Hebräern genossen die W-n nach dem Mosaischen Gesetz mancherlei Begünstigungen, so sollten namentlich ihre Rechtssachen nach Recht u. Billigkeit behandelt, sie bei den mit Darbringung von Opfern u. Zehnten verbundenen Festmahlzeiten als Gäste geladen, ihnen die Nachlese auf Äckern, in Weinbergen, an Ölbäumen gelassen werden. Eine zweite Ehe einzugehen war keiner W. verboten, nur war sie, wenn sie ihrem Manne keine Kinder geboren hatte, verpflichtet den Bruder ihres verstorbenen Mannes zu heirathen (Leviratsehe) u. überhaupt 90 Tage bis zur Vollziehung der zweiten Ehe vorübergehen zu lassen. Eines Hohenpriesters Frau durfte eine W. nicht werden. Nach rabbinischen Gesetzen blieb die W., wenn sie sich nicht wieder verheirathete, im Hause des verstorbenen Mannes, wo sie standesmäßige Wohnung, Unterhalt zu erhalten u. volle Ansprüche auf das verschriebene Heirathsgut hatte. Die Kinder konnten die W. weder zwingen in ihr elterliches Haus zurückzukehren, noch waren sie verpflichtet, wenn sie selbst dahin gehen wollte, ihr dorthin mehr zu geben, als ihr Theil an der gemeinschaftlichen Wirthschaft ihres Hauses betrug. Als W. galt eine Weibsperson nicht blos nach dem Tode des Mannes nach vollzogener Ehe, sondern auch nach dem Tode des Bräutigams nach der förmlichen Verlobung, daher durfte der Hohepriester auch keine solche bräutliche W. heirathen. Vgl. G. Fronmüller, De vidua hebraea, Wittenb. 1714. Vgl. Waisen. Über das Verbrennen der W-n mit dem gestorbenen Ehemanne in Indien s. Sutti.

Wittwe (Vidua *Cuv.)*, 1) Untergattung der Singvogelgattung Ammer, wo der Schnabel dem der Hänflinge gleicht, an der Wurzel aber aufgeblasen ist; die Männchen haben im Sommerkleide die Schwanzfedern sehr verlängert; Arten: Königliche W. (V. regia, Fringilla regia, Ember regia), im Sommerkleide schwarz (oben), orangegelb (Kopf, Hals, Brust) u. weiß, mit vier sehr langen, am Ende gebarteten Schwanzfedern, aus Afrika; Widahammer (Paradieswittwe, Ember paradisea, V. paradisea), im Sommerkleide schwarz, mit rostgelbem Halsband, zwei langen Steuerfedern mit zerschlitztem Bart, zwei kurzen, breiten, aufgerichteten über dem Schwanze, singt angenehm, u. a.; 2) so v. w. Löffelente, s. u. Ente e); 3) Schmetterling, Art der Gattung Bärenvogel; 4) Trauernde W., so v. w. Traueraffe, s. Sagion 2) b).

Wittwell, so v. w. Pirol.

Wittwenfiscus, ein zur Bestreitung der **Wittwengehalte**, d. h. der einer Wittwe zukommenden Emolumente, für die Wittwen der daran Theil nehmenden Personen errichtetes Institut. Der Wittwengehalt besteht in der Regel in baarem Gelde (**Wittwengeld**) u. kommt am häufigsten bei den Wittwen der Staats- u. Kirchendiener vor. Die Wittwen der Souveräne u. auch zuweilen des hohen Adels, u. in manchen Staaten (z. B. in Braunschweig, Hannover 2c.) auch die Geistlichen, haben, außer baarem Geld, oft auch Naturalien, Holz, Korn 2c. u. einen Wittwensitz (s. d.). Die baaren Wittwengehalte, welche, wenn sie nicht gesetzlich, sondern nur durch Gnade verwilligt sind, auch **Wittwenpensionen** heißen, bestehen im ersten Fall bei den Staatsdienern meist in einer, nach den Landesgesetzen bestimmten Quote (Tantième) des Gehaltes, welchen der Ehemann der Wittwe bei seinem Tode bezog. Dieselbe erhält zuweilen noch eine Erhöhung, wenn neben der Wittwe noch der Erziehung bedürftige Kinder vorhanden sind; auch erstreckt sich zuweilen die Dauer des jährlichen Wittwengehaltes auf die Zeit auch nach dem Tode der Wittwe, so lange noch Kinder derselben der Erziehung bedürfen, u. wird dadurch zu einer Wittwen- u. Waisenpension. Die W. können sowohl von Privatpersonen unter einander errichtet werden, als auch vom Staate behufs der Wittwengehalte für seine Dienerschaft. In diesem Falle pflegen, außer einem dazu von Staatswegen gegebenen Fond, von den Theilnehmern Beiträge dazu (**Wittwensteuer**), meist in gewissen Procenten von der Besoldung bestehend, erhoben, auch pflegt häufig die ganze Besoldung jeder Stelle nach dem Tode eines Beamten auf bestimmte Zeit in die Wittwenkasse genommen u. die Stelle von Stellvertretern od. dem Nachfolger so lange unentgeldlich verwaltet zu werden. Meist müssen in diesen Fällen die Staatsdiener, sie mögen Wittwen haben od. nicht, also auch Hagestolze, dazu steuern. Um in nachhaltiger Weise für eine ordentliche Dotirung solcher W. zu sorgen, muß gleich bei Gründung derselben eine Wahrscheinlichkeitsberechnung hinsichtlich der Sterblichkeit zum Grunde gelegt u. darnach die Höhe der Beiträge u. der auszuzahlenden Emolumente berechnet werden. Die W. zahlen ihre Gehalte entweder so, daß die Pensionen nach Verhältniß des Standes der Wittwenkasse u. des Verhältnisses der geschehenen Einzahlungen jährlich vertheilt werden, od. sie zahlen jährlich eine gewisse vorher bestimmte Pension. Weil die Geistlichen, bes. früher, selten zu dem Staatsdienerwittwenfiscus gezogen wurden, so kommen bei diesen häufig besondere Predigerwittwenfiscen vor. Wo aber die Geistlichen in den allgemeinen Staatsdienerwittwenfiscus aufgenommen sind, sind auch diese Predigerwittwenfiscen meist zu dem allgemeinen Fonds geschlagen worden. Einem ähnlichen Zwecke wie die W. dienen die Überlebungsversicherungen, welche neuerdings viele Lebensversicherungsanstalten eingeführt haben u. welche so eingerichtet sind, daß gegen Zahlung jährlicher Prämien zwei verbundene Personen in der Weise ihr Leben versichern können, daß diejenige Person, welche von beiden die andere überlebt, nach dem Tode der zuerst verstorbenen Person entweder ein Capital od. auch eine lebenslängliche Rente ausgezahlt erhält. Diese Überlebungsversicherungen können dann ebensogut einem Wittwer, als einer Wittwe zu Gute kommen.

Wittwengehalt u. Wittwengeld, s. u. Wittwenfiscus.

Wittwenhäuser, 1) so v. w. Wittwensitze; bes. 2) Häuser, worin Wittwen gewisser Personen ohne Weiteres, od. dürftige Wittwen, od. solche, welche sich mit einer Summe für ihre Lebenszeit darein einkaufen, aufgenommen werden.

Wittwenjahr, 1) so v. w. Trauerjahr; 2) so v. w. Gnadenjahr.

Wittwenkasse, 1) die Kasse des Wittwenfiscus; 2) so v. w. Wittwenfiscus selbst.

Wittwenpension, s. u. Wittwenfiscus.

Wittwenpfennig, so v. w. Wittwensteuer 1).

Wittwensitz (Wittwenstuhl), eine einer Wittwe während ihres Wittwenstandes angewiesene Wohnung. Das Benutzungsrecht derselben hört in der Regel durch die Wiederverehelichung auf, doch kann die Wittwe den W. während des Wittwenstandes vermiethen. Er kommt vor bes. bei fürstlichen Häusern u. da, wo für die Wittwen der Prediger u. Schullehrer durch die Benutzung kleiner Güter gesorgt ist (Wittwenwohnung); seltener bei Privatleuten.

Wittwensteuer, 1) so v. w. Wittwengehalt; 2) s. u. Wittwenfiscus.

Wittwenstuhl, 1) so v. w. Wittwensitz; 2) so v. w. Wittwenstand, bes. seinen W. verrücken, d. h. wieder heirathen, s. u. Witthum.

Wittwenwappen, s. u. Wappen C) a). Der Gebrauch diese Wappen mit Liebesseilen mit aufgelösten Knoten zu umgeben ist bei fürstlichen Wittwen auch noch in neueren Zeiten gebräuchlich geblieben.

Wittwer (lat. Viduus), ein seiner Ehefrau durch den Tod beraubter Mann. Er hat nach Gemeinem Rechte nicht, wie eine Wittwe, eine Trauerzeit zu halten, wohl aber bestimmen dies Particularrechte, in welchem Falle jedoch seine Trauerzeit kürzer, als die der Wittwe zu sein pflegt. Er kann aber in der Regel nicht zur zweiten Ehe schreiten, bevor er sich mit seinen Kindern erster Ehe wegen deren mütterlichen Nachlasses abgefunden hat.

Witz, heißt theils die Fähigkeit scheinbar Unvergleichbares u. Fernliegendes in eine sinnreiche Beziehung zu einander zu setzen, theils der kurze u. knappe Ausdruck einer solchen Verknüpfung. Er ist gewissermaßen der umgekehrte Scharfsinn; denn indem dieser das scheinbar Gleiche sondert u. analysirt, verknüpft u. verbindet der W. das scheinbar Ungleichartigste; daß er etwas Treffendes u. Sinnreiches blitzartig zum Bewußtsein bringt, gibt ihm Verwandtschaft mit dem Verstande; aber die Unmittelbarkeit, mit welcher er das Entlegene u. Fremdartige zusammenbringt, könnte veranlassen ihn die Phantasie des Verstandes zu nennen. Er rechnet deshalb darauf, unmittelbar verstanden zu werden u. verständlich zu sein; ein W., welcher erst einer Erklärung bedarf, ist keiner u. für den trägen Dummkopf gibt es überhaupt keinen W. Eben so hört ein oft wiederholter (abgedroschener) W. auf witzig zu sein. Die wenigst geistreiche Art des W-es ist der Wortwitz, welcher die Ähnlichkeit des Klanges verschiedener Worte od. die verschiedenen Bedeutungen desselben Wortes ausbeutet; höher steht der Sach- u. Gedankenwitz. Der letztere ist nicht an die Wortsprache gebunden; er kann sich ebenso in bildlichen Darstellungen u. Handlungen äußern. Ein W., welchem das Treffende u. Sinnreiche fehlt, ist platt od. schaal (ein sogenannter schlechter W.). Ein Spaß, eine Schnurre, eine Posse ist deshalb noch nicht witzig. Ein W., welcher gegen die gute Sitte verstößt, ist roh; ein solcher, welchem die Spitze fehlt u. welcher dennoch Andere verletzt, ist plump. Überhaupt kann der W. aus sehr verschiedenen Stimmungen hervorgehen u. sehr verschiedenartig wirken; er kann harmlos u. gutmüthig, od. boshaft u. beißend, heiter u. ausgelassen od. ernst u. melancholisch sein. Er kann selbst tiefsinnig werden, wenn er in seiner kurzen Form einen Gedanken enthält, welcher auf eine Reihe nicht auf der Oberfläche liegender Reflexionen zurückweist, wie z. B. Talleyrands Wort, als Napoleon I. auf der Höhe seiner Macht den Spanischen Krieg anfing: C'est le commencement de la fin. Ein Mensch, welcher nach W-en hascht, ohne wirklich witzig zu sein, heißt ein Witzbold od. Witzling; das letztere Wort hat zugleich die Nebenbedeutung eines Menschen, welcher über Gegenstände, welche für den W. zu ernst sind, durch W-e entscheiden zu können od. zu dürfen glaubt.

Witzel, Georg, s. Wicelius.

Witzeln, zur Unzeit u. am unrechten Orte Witze anbringen, witzig scheinen wollen.

Witzenhausen, 1) Kreis in der kurhessischen Provinz Niederhessen, 7,60 QM. mit 31,920 Ew.; zerfällt in vier Justizämter u. gehörte früher zum Theil dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg; 2) Stadt darin, an der Werra u. Gelster; Sitz der Kreis- u. Justizamtsbehörden, Synagoge, Handwerksschule, Hospital, Fabriken in Tabak u. Papier, Gerberei, Färberei; 3100 Ew.

Witzenloch, Höhle bei Muggendorf.

Witzleben, ein altes thüringisches u. sächsisches Adelsgeschlecht, aus welchem Fritz von W. 1186 die Burg Witzleben bei Arnstadt im Schwarzburgischen erbaute, dessen Enkel, Ernst u. Hermann, das Geschlecht in getheilten Linien fortpflanzten. Von Ernsts Nachkommen gründete Dietrich die Wendelsteiner Linie; Dietrichs Urenkel, 1) Heinrich, zum Stein auf Wolmirstädt, geb. 1. Nov. 1509, trat zur Protestantischen Kirche über u. verwandelte 1554 das der Familie gehörige Kloster Roßleben (s. d.) in eine gelehrte Schule; er st. 4. Aug. 1561. Von Heinrichs Urenkeln gründete 1682 Wolf Dietrich Arnold die Wolmirstädter Linie, Hartmann Ludwig aber die Wartenburger, später Wartenburg-Werbener Linie, welche letztere den Freiherrentitel führt. Die Beziehungen der beiden Linien zu der Geschlechtsschule Roßleben sind so, daß bei der Wolmirstädter Linie die Erbadministration ist, wogegen der Senior der Wartenburg-Werbener Linie die Collatur von zehn Freistellen hat; der dermalige Chef u. Senior der Wartenburg-Werbener Linie ist: 2) Freiherr Alfred, Sohn des 1862 verstorbenen Freiherrn Leopold, geb. 28. Aug. 1820 auf Schloß Lanzun; er ist nassauischer Offizier a. D.; der interimistische Vertreter der Collatur zu Kloster Roßleben ist sein Bruder Arwied, geb. 1823, nassauischer Oberlieutenant a. D. Zur Wolmirstädter Linie gehörte: 3) Freiherr Friedrich Ludwig, geb. 1755 in Wolmirstädt; erlernte in Karlsruhe die Forstwissenschaft u. Jägerei, wurde 1781 Kammer- u. Bergassessor in Dillenburg, 1785 Oberforstmeister u. 1796 Oberjägermeister in Kassel, 1808 Generaldirector der Domänen, Gewässer u. Forste in Westfalen, 1814 Geheimer Staats- u. Finanzminister in Kassel u. st. daselbst 1830; er schr.: Über die rechte Behandlung der Rothbuchen, Hoch- od. Samenwaldung, Lpz. 1795; Beiträge zur Holz-

cultur, Marb. 1795, 2. A. 1801; Abhandlung über einige Ursachen des Holzmangels, Frankf. 1800.

Witzleben, 1) Karl August Friedr. von W., geb. 27. März 1773 auf seinem väterlichen Gute Tromlitz bei Weimar (daher sein Pseudonym A. von Tromlitz), kam 1782 als Page an den weimarischen Hof, trat 1786 in preußische Kriegsdienste u. wurde 1792 Offizier, als welcher er die Rheincampagne 1792—95 mitmachte; 1806 war er als Oberstlieutenant im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig u. nach der Schlacht bei Jena bei dem Fürsten von Hohenlohe; er wurde bei Prenzlau gefangen u. trat nach dem Frieden von Tilsit in großherzoglich bergische Dienste, wurde Escadronchef bei den Lanciers, 1809 Großmajor u. führte 1811 ein Lancierregiment nach Spanien, nahm aber 1812 den Abschied; er trat 1813 als Oberst in russische Dienste u. führte die Hanseatische Legion, nahm 1814 den Abschied u. lebte in Beuchlitz bei Halle, ging 1821 nach Berlin u. 1826 nach Dresden, wo er 9. Juli 1839 starb. Er schr.: Das stille Thal, Frankf. 1799; Historisch-romantische Erzählungen, Dresd. 1826—28, 7 Bde.; Frauenwerth, Berl. 1823; Herbstblüthen, Lpz. 1828, 2 Bde.; Novellen u. Erzählungen, Dresd. 1827, 2 Bde.; Das Opfer, Lpz. 1828; Die Douglas (Schauspiel), Berl. 1825; u. gab seit 1827 das Taschenbuch Vielliebchen heraus. Sämmtliche Schriften in drei Sammlungen, Dresd. 1825—46, insgesammt 108 Bde. 2) Job Wilhelm Karl Ernst von W., geb. 20. Juli 1783 in Halberstadt, Sohn des Generalmajors Heinrich Günther von W., kam 1784 als Leibpage zu dem König Friedrich Wilhelm II., wurde 1799 Offizier bei dem ersten Bataillon Leibgarde u. machte in demselben den Feldzug von 1806 mit, wurde 1807 Premierlieutenant, 1808 Stabscapitän bei den Gardejägern u. 1812 Major u. führte dies Bataillon in dem Feldzuge von 1813 gegen Frankreich; er wurde 1814 Oberstlieutenant im zweiten Garderegiment u. kämpfte mit diesem auf dem Montmartre. 1815 wurde er dem Generalstabe des Fürsten Blücher beigegeben u. zum Generalstabe des norddeutschen Bundesheeres gesendet, welches unter General Haake die französischen Festungen an der französischen Nordgrenze belagerte; er wurde 1815 Oberst von der Infanterie u. 1816 Director des dritten Departements im Kriegsministerium u. vortragender Adjutant beim König Friedrich Wilhelm III. 1818 wurde er Generalmajor u. Generaladjutant, 1831 Generallieutenant u. 1834 Kriegsminister u. st. 9. Juli 1837 in Berlin. Vgl. Minutoli, Der Graf Haugwitz u. Job von W., Berl. 1844. 3) Ferdinand August von W., Sohn von W. 1), geb. 9. Aug. 1800 in Osnabrück, wurde 1813 in die Hanseatische Legion aufgenommen, wo er bald zum Offizier avancirte, trat nach dem Frieden in hannoverische Dienste, nahm aber dort 1817 seinen Abschied u. besuchte die Universität Halle. Dann trat er in preußische Dienste u. kam 1830 in den Großen Generalstab u. von da in den Generalstab des Gardecorps, wurde 1848, inzwischen zum Major avancirt, Chef des Generalstabes im dritten Armeecorps, schied aber alsbald als Oberstlieutenant aus der preußischen Armee u. übernahm 1. Jan. 1849 das Commando der mecklenburg-schwerinschen Division, focht mit dieser im badischen Insurrectionskampfe u. stieg in mecklenburgischen Diensten vom Obersten bis zum Generallieutenant empor. 1858 trat er in preußische Dienste zurück u. übernahm das Commando der zwölften Division in Neisse u. st. 4. Oct. 1859 in Goslar. Er schr.: Darstellung des Russisch-türkischen Feldzugs im Jahre 1828, Berl. 1829; Darstellung des Russisch-türkischen Feldzugs im Jahre 1829, ebd. 1831, 2 Bde.; Die taktische Ausbildung der Infanteristen, ebd. 1856.

Wiweja, weiblicher Taufname in Rußland.

Wiwian, Taufname für Männer in Rußland, **Wiwiena**, für Frauen.

Wizegrad, Schloß, so v. w. Wyschehrad.

Wizenmann, Thomas, geb. 2. Nov. 1759 in Ludwigsburg, studirte seit 1775 in Tübingen Theologie u. wurde 1780 Vicar in Essingen, verließ aber diese Stelle 1783 u. wurde Hauslehrer in Barmen; seit 1785 lebte er in Pempelfort bei Fr. Heinr. Jacobi, siedelte Anfang 1787 nach Mülheim a. d. R. über u. st. hier 22. Febr. 1787. Er hielt fest an der Offenbarungslehre u. suchte dieselbe durch eine von ihm gesuchte Philosophie zu begründen u. schr. u. a.: Resultate der Jacobischen u. Mendelssohnschen Philosophie (gegen Mendelssohn), 1786; Die Geschichte Jesu nach Matthäus, herausgeg. von Kleuker 1789. Vgl. von der Goltz, Th. W., Gotha 1859, 2 Bde.

Wizlaf, Fürsten von Rügen: 1) W. I., Sohn Jaromirs I., 1212—1241, s. Rügen S. 442; vermählt mit Herzogin Salome von Pomeranien (st. 1219), dann mit Margarethe von Braunschweig, nachherigen Gemahlin des Herzogs Barnim I. von Stettin. 2) W. II., Sohn Jaromirs II., 1282—1303, s. ebd.; vermählt mit Gräfin Agnes von Ruppin. 3) W. III., Sohn des Vor., 1303—25, s. ebd.; vermählt mit Herzogin Margarethe von Pomeranien; mit ihm starben, da sein Sohn Jaromir vor ihm starb, die Fürsten von Rügen aus.

Wizlas, so v. w. Wratislaw 4)—13).

Wizna, Stadt im polnischen Kreise u. Gouvernement Augustowo, am Narew; 2 Kirchen; 3000 Ew., worunter viel Juden.

Wjäsanki (Wjäsenizy, russ.), Fausthandschuhe.

Wjasemsky, Fürst Peter Andrejewitsch, stammt aus einem Zweige der Rurikiden, welcher bis zu Anfang des 15. Jahrh. in Moskau herrschte, geb. 1792 in Moskau, trat 1807 in Dienste beim Collegium des Auswärtigen, 1811 in die Landwehr u. nahm am Feldzug von 1812 Theil, wurde dann in Warschau angestellt, nahm aber seine Entlassung u. lebte der Literatur u. Poesie in Petersburg. Später trat er jedoch wieder in Staatsdienste, wurde Beamter im Finanzministerium, darauf Staatsrath, Vicedirector beim Departement des auswärtigen Handels, nahm 1851 Urlaub u. ging nach Italien, wo er bis zum Tode des Kaisers Nikolaus (1855) blieb; er wurde im Juni 1855 Ministercollege des öffentlichen Unterrichtes, trat aber im April 1858 zugleich mit dem Minister Norow vom Amte zurück. Er schr. lyrische u. didaktische Gedichte, bes. ausgezeichnet in Satiren u. Episteln; außerdem eine Biographie des Dichters Wisin, Petersb. 1848, u. gab die Werke Oserows, 1818, u. Dmitriews, 1823, heraus.

Wjäsma, Stadt, so v. w. Wiäsma.

Wjäsniki, so v. w. Wiäsniki.

Wjäß, Fluß im russischen Gouvernement Pensa, fällt in die Ssura.

Wjatka, so v. w. Wiätka.

Wjätscheßlaw, so v. w. Wetscheßlaw.

Wjederlax, Kirchspiel in der russischen Statthalterschaft Wiborg; darin das Vorwerk Pjuterlax, mit Granitbrüchen, aus welchen die 40 Säulen vor der Isaakskirche in Petersburg u. 1832 die aus einem einzigen Stück bestehende, 84 Fuß hohe Alexandersäule (die höchste u. größte bis jetzt bekannte Steinmasse, über 4 Mill. Pfund schwer) gebrochen worden ist. Der Granit besteht aus rothem schillerndem Feldspath, schwarzem, metallglänzigem Glimmer u. grauem Quarz.

Wjedi, der dritte Buchstabe des russischen Alphabetes.

Wjekosch (Wekosch, russ.), eine aus der Haut eines Eichhörchens bestehende Münze; 20 derselben bildeten eine Kuna.

Wjentschik (russ.), ein kleiner Heiligenschein, eine Binde, gewöhnlich aus gefärbtem od. vergoldetem Papier, welche man in Rußland um die Stirn eines Todten legt.

Wjernoje, Festung in Sibirien, in dem neueröffneten Ssemipalatinskischen Gebiete, mit Kirche, Schule, Bazar, vielen Kaufhallen; 1500 Ew.; treibt wichtigen Zwischenhandel mit Thee u. Pelzwaaren.

Wjuga, in den südrussischen Steppen heftige, mit Schneemassen u. Eisnadeln geschwängerte Nordoststürme, welche im Frühjahr u. Spätherbst eintreten u. mehre Tage anhalten.

Wkra, Fluß, in der Provinz Preußen entspringend, geht bald nach Polen über u. fällt in den Bug unfern von dessen Vereinigung mit der Weichsel.

Wlachen, so v. w. Walachen.

Wlachische Regimenter, früher Theil der Österreichischen Militärgrenze, s. d.

Wlachowitz, Marktflecken im Bezirk Klobauk des mährischen Kreises Hradisch; 900 Ew.

Wladiboi, so v. w. Wladiwoi.

Wladika, so v. w. Vladika.

Wladikawkas, Hauptfestung im neueröffneten russischen Gebiete des Terek, der eigentliche Schlüssel zum Kaukasus, 15 Meilen von Mosdok, hat eine Vorstadt mit breiten Straßen, hübschen Häusern u. ist von Russen, Kosacken (in der Festung) u. Osseten bewohnt; 3650 Ew., welche starken Zwischenhandel treiben u. Märkte halten.

Wladimir, 1) W. I. der Apostelgleiche od. der Heilige od. der Große, Sohn des Großfürsten Swiatoslaw, erhielt 970 Nowgrod u. nach dem Tode seiner beiden Brüder 980 das ganze Russische Reich als Großfürst, ließ sich 988 bei seiner Vermählung in Cherson taufen (wobei er nach der Sage sein vorher verlorenes Augenlicht wieder erhielt), that sehr viel für die Verbreitung des Christenthums (daher sein Beiname) u. starb 1015, s. Russisches Reich S. 518. Vermählt mit Anna, Tochter des byzantinischen Kaisers Romanus II.; ihm folgte sein Neffe u. Adoptivsohn Swiatopolk. 2) W. II. Monomach, Sohn Wsewolods I., trat nach dessen Tode 1093 seinem Vetter Swiatopolk II. das Großfürstenthum ab u. begnügte sich mit seinem Fürstenthum Tschernigow, nach dem Tode Swiatopolks II. 1113 wurde er Großfürst u. st. 1125, s. ebd. S. 519. Ihm folgte sein Sohn Mstislaw. 3) W., ältester Sohn des Großfürsten Jaroslaw I., wurde 1036 Fürst von Nowogrod u. fing 1040 einen Krieg mit dem griechischen Kaiser an, wurde aber gleich beim Beginn des Krieges geschlagen u. schloß 1043 Frieden, worauf er gegen die Finnen zog, s. ebd. S. 518. 4) W., Herzog in Volhynien u. Rußland um 1302; wurde von dem Großherzog Gedymin von Lithauen, mit welchem er in Krieg verwickelt wurde, geschlagen u. die Stadt Wladimir ihm entrissen. 5) W. Jaroslawitsch, Sohn Jaroslaws, 1187 mit Unterbrechung bis 1198 Fürst von Galizien, s. d. S. 860.

Wladimir (Wolodimer), 1) russisches Gouvernement, grenzt an die Gouvernements Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Tambow, Rjäsan u. Moskwa; 850 QM.; hügelig, theils heidig, theils morastig, theils sandig, mit guter Dammerde; Fluß: Oka, welche fast alle Gewässer des Gouvernements (Kliäsma mit der Schelsna, Kolokßa, Nerl, Sudogda, Luch, u. außerhalb des Gouvernements die Unsha u. a.) an sich zieht; einige andere kleinere Flüsse gehen der Wolga zu; See: Saleski; Klima: im Ganzen gemäßigt, die Sommer heiß, die Winter streng; Einw.: 220,000, bis auf wenige Mordwinen, Tataren, Deutsche u. Polen lauter Russen. Der Religion nach zerfallen diese in 1,210,000 Griechische, 1000 Evangelische, 500 Römische Katholiken; der Rest sind Juden u. Muhammedaner. Beschäftigung: Ackerbau, welcher nur in guten Jahren zur Gnüge, selten Getreide zur Ausfuhr (Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen), Hülsenfrüchte u. Flachs u. Hanf gibt; reichlicher der Gemüse- u. Obstbau, u. die Benutzung der Wälder (mit eßbaren Waldbeeren); Viehzucht (bes. Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe), Fischerei (auf Hausen, Störe u. Welse), Bergbau (nur auf Eisen); man fertigt auch Leinwand, Tuch, Papier, Eisen- u. Kupferwaaren, Glas rc. Der Handel vertreibt die Kunsterzeugnisse. Wappen: ein stehender Löwe mit goldener Krone, in der rechten Vordertatze ein silbernes Kreuz haltend, in Roth. Eintheilung in 13 Kreise: W., Alexandrow, Gorochowez, Jurjew, Kowrow, Melenki, Murom, Pereslawl, Pokrow, Schuja, Sudogda, Susdal u. Wjäsniki. — W. hieß ursprünglich Susdal. Die Stadt W. ist erst um 970 von Wladimir I. gegründet worden. Als Wladimir I. sein Land unter seine Söhne theilte, so erhielt Wsewolod Susdal, u. dieser ist demnach als der erste Fürst des nachmaligen Fürstenthums W. zu betrachten. Anfangs stand der Fürst von W. unter dem Großfürsten von Kiew, doch wurde die Macht des Letzteren immer mehr geschwächt, während die des Ersteren immer im Wachsen begriffen war, u. 1170 nahm der Fürst Andreas, nachdem er den Großfürsten Mstislaw von Kiew besiegt u. dessen Residenz erobert hatte, den Titel Großfürst von W. an, nachdem er in diese Stadt seine Residenz verlegt hatte. Von nun an war W. das Hauptland in ganz Rußland, u. selbst Kiew wurde für einige Zeit ein Theil des Großfürstenthums W.; wenn es auch später einige Male wieder als selbständiges Reich auftrat u. von Großfürsten regiert wurde, so standen diese doch an Macht u. Ansehen weit hinter denen von W. zurück. Andreas wurde 1174 ermordet u. ihm folgte 1175 sein ältester Bruder Michael II., welcher aber schon 1176 starb, worauf der zweite Bruder Wsewolod III. (1176—1213) zur Regierung kam. Dieser wurde in einen Krieg mit Nowgorod verwickelt, welchen er 1183 siegreich beendigte, auch gelang es ihm mehrmals die nie aufhörenden Fehden der russischen Fürsten unter einander beizulegen, sowie er auch Galizien gegen Ungarn schützte. 1213 st. Wsewolod u. ihm folgte

sein zweiter Sohn Georg, obgleich dessen älterer Bruder Constantin noch lebte. Constantin, welcher in Rostow u. Jaroslaw regierte, fing einen Krieg mit Georg an, welcher durch die Schlacht bei Lipezk (21. April 1216) beendigt wurde, Georg mußte W. u. die Großfürstenwürde an Constantin I. (1216—1219) abtreten. 1219 starb dieser u. ihm folgte nun nochmals Georg (1219 bis 1238), welcher Krieg gegen die Kamischen Bulgaren u. gegen die Dänen führte, welche in Livland u. Esthland eingefallen waren. 1224 zogen die Mongolen gegen Rußland u. eroberten am 7. Febr. 1238 W., worauf am 4. März Georg bei der Sita geschlagen wurde u. in der Schlacht den Tod fand. Jaroslaw II., ein Bruder Georgs, bestieg den Thron (1238—1247). Da aber die Mongolen von Neuem vordrangen, so sah er 1240 sich genöthigt das Land von dem Mongolen-Khan Batu als Lehn anzunehmen, u. auch sein Bruder Swiatoslaw III., welcher ihm 1247 folgte, wurde Großfürst unter mongolischer Hoheit. Swiatoslaw wurde nach kurzer Regierung von seinen Neffen Alexander Newski u. Andreas vertrieben; Erster wurde Großfürst von Kiew, Letzter von W. Ihm folgte 1263—1272 Jaroslaw III., früher Fürst von Twer, u. diesem Wassili (1276). Wassilis Nachfolger war Demetrius, der Sohn Alexander Newskis, welchem 1294 sein Bruder Andreas folgte, u. als dieser 1304 starb, so stritten der Fürst Michael von Twer u. der Fürst Georg von Moskau um den Besitz des Großherzogthums. Dieses führte zu einem Kriege, in welchem endlich Georg 1319 obsiegte. Auf diesen, welcher 1325 von Demetrius, dem Sohn des Fürsten Michael von Twer, ermordet wurde, folgte dessen Bruder Andreas von Twer als Großfürst von W. u. der Sitz des Großfürstenthums wurde von ihm nach Twer verlegt, aber bald darauf kam er durch den Fürsten Iwan von Moskau, welchen der Khan zum Großfürsten ernannte, nach Moskau, wo er auch fortan blieb. So hörte nun das mächtige Großfürstenthum W. auf. **2)** Kreis hier, mit 150,000 Ew.; **3)** Hauptstadt hier u. der ganzen Provinz, an der Kliäsma; Sitz der obersten Behörden, einst Residenz der Großfürsten u. sehr ansehnlich; hat einen Kreml, 6 Thore, 30 Kirchen (Marienkirche mit alten großfürstlichen Kleidern, Dmitriewsche Kathedrale), mehre Klöster, Priesterseminar, Seidenwebereien, Gerbereien, Obst- (Kirschen-) gärten; 4700 Ew. — W. ist um 970 von Wladimir I. von Rußland erbaut, wurde 1099 von dem Fürsten David Igorewitsch vergebens belagert, 1238 von den Mongolen unter dem Khan Batu erobert; im Juni 1848 große Feuersbrunst; **4)** Kreis im russischen Gouvernement Volhynien; 175,000 Ew., unter denen $\frac{1}{6}$ Katholiken u. $\frac{1}{5}$ Juden; **5)** Hauptstadt hier, zum Unterschiede von W. 3) auch Wladimir Wolynskij genannt; mehre griechische u. katholische Kirchen, Synagoge, Grenzzollamt, Basilianerkloster, unirter Bischof, Handel; 5300 Ew.

Wladimiresko, Theodor, früher russischer Offizier, einer der ersten Insurgenten 1821 in der Walachei; Ypsilanti ließ ihn in Tragovista hinrichten, s. Griechischer Freiheitskampf S. 619.

Wladimirien, so v. w. Lodomirien.

Wladimirko, Sohn Wolodars, bis 1153 Fürst von Galizien, s. d. (Gesch.).

Wladimirorden (Orden des heiligen Wladimir), russischer Verdienstorden zur Belohnung für Civil- u. Militärauszeichnung. Katharina II. stiftete ihn am 22. Septbr. (a. St. od. 3. Octbr. n. St.) 1782, dem Jahrestag ihrer Krönung (1762), zum Andenken des ersten christlichen Großfürsten Wladimir I. Der Orden hat vier Klassen; mit jeder Klasse sind für Inländer Einkünfte verbunden. Ordenszeichen: ein einfaches, goldenes, dunkelroth emaillirtes Kreuz mit goldener, dann schwarzer, dann wieder goldener Einfassung. In der Mitte der Vorderseite ist ein russisches W auf einem ausgebreiteten Hermelinmantel; auf der Umseite die Legende: 22. Septbr. 1782. Die erste Klasse trägt es an einem dunkelrothen, mit zwei schwarzen Streifen eingefaßten Bande von der Rechten zur Linken u. auf der linken Brust einen silbernen viereckigen Stern, welcher auf einem ähnlichen goldenen liegt. In seiner Mitte ist ein goldenes Kreuz als Symbol der Erleuchtung Rußlands durch das Evangelium, u. in den vier Winkeln desselben sind die Buchstaben C. P. K. B. als Anfangsbuchstaben vier russischer Wörter, welche heißen: heiliger apostelgleicher Fürst Wladimir. Diesen Mittelschild umgibt ein rothes Band mit den russischen Worten: Polsa, Tschest i Slawa (Nutzen, Ehre u. Ruhm). Die zweite Klasse trägt das Ordenszeichen um den Hals nebst dem beschriebenen Stern auf der linken Brust. Die dritte Klasse ebenso, doch ohne Stern, die vierte im Knopfloch. Die vierte erhält der Civilist, welcher ohne Unterbrechung 35 Jahre lang redlich gedient hat, stets, es ist auf dem Mittelschild die Zahl XXXV in Gold. Ist eine Schleife über dem Zeichen angebracht, so bedeutet dies für militärisches Verdienst. Der Orden wird nie abgelegt. Kaiser Paul vergab diesen Orden gar nicht, Alexander I. restaurirte ihn 1801.

Wladimirowka (Wladimerowka), Colonie im Kreise Mosdok des russischen Gouvernements Stawropol, am rechten Ufer der Kuma; hat 1000 Ew. (Deutsche, Schweizer rc.), welche Wein, Korn u. Tabak bauen, Rosinenbranntwein verfertigen u. Maroquingerbereien unterhalten, auch mit den Gebirgsvölkern starken Handel treiben.

Wladimirstadt, Stadttheil von Kiew, s. d. 3).

Wladislau, Marktflecken im Bezirk Trebitsch des mährischen Kreises Iglau, an der Iglawa; 600 Ew.

Wladislaw (Ladislaw), **A) Herzöge u. Könige von Böhmen: a) Herzöge: 1) W. I.**, jüngerer Sohn des Königs Wratislaw, folgte 1109 seinem ältern Bruder Swatopluk u. st. 1125; s. Böhmen S. 16; er war vermählt mit Gertrude, Tochter des Markgrafen Leopold von Österreich. **2) W. II.**, Sohn des Vor., folgte 1140 auf seinen Oheim Sobieslaw, erhielt vom Kaiser Friedrich 1158 den Titel als König, übergab 1173 (1174) seinem Sohne Friedrich die Regierung, was jedoch der Kaiser nicht anerkannte, zog sich nach der Lausitz od. dem Osterlande zurück u. st. hier 1174 (1175); s. ebd. S. 16; er war vermählt mit Jutta, Tochter des Landgrafen Ludwig II. von Thüringen. **3) W. III.**, jüngster Sohn des Vor., wurde 1196 an die Stelle seines Bruders Primislaw zum Herzog gewählt, wich demselben 1197 wieder u. erhielt die Markgrafschaft Mähren; er st. 1218, s. ebd. S. 16. **b) Könige: 4) W. I.**, so v. w. Wladislaw 25). **5) W. II.**, so v. w. Wladislaw 26). **B) König der Bulgaren: 6) W. Bladisthlaw**, regierte 1015—1019, s. Bulgaren S. 443.

C) König von Kroatien: 7) W., Sohn des Königs Andreas von Ungarn, 1386—1409 König von Kroatien u. Dalmatien, s. Kroatien S. 831. D) König von Neapel: 8) W. (Lancelot), der Sohn Karls von Durazzo, geb. 1375, folgte 1386 seinem Vater u. wurde 1390 gekrönt, hatte aber bis 1399 mit seinem Nebenbuhler Ludwig von Anjou zu kämpfen, wo er denselben aus Neapel vertrieb u. nun einziger König wurde; er war 1403 auch kurze Zeit König von Ungarn (s. d. S. 188) u. st. 6. Aug. 1414, s. u. Neapel S. 738. Er war vermählt mit Constanze, Tochter Meinhards von Clermont (1392 geschieden), dann mit Marie od. Margarethe, Tochter des Königs Jakob I. von Cypern (st. 1404), u. zuletzt mit Marie von Enghien, Prinzessin von Tarent; da er keine legitimen Kinder hatte, so folgte ihm seine Schwester Johanna II. E) Herzöge u. Könige von Polen: a) Herzöge: 9) W. I. Hermann, zweiter Sohn des Herzogs Kasimir von Polen, geb. 1043, folgte seinem ältesten Bruder Boleslaw II. 1081 in der Regierung u. st. 1102, s. Polen S. 252. Vermählt 1083 mit Judith von Böhmen u. 1088 mit Sophie, Tochter des Kaisers Heinrich III. u. Wittwe des Königs Salomo von Ungarn. Ihm folgte sein Sohn Boleslaw III. 10) W. II., Enkel des Vor., Sohn Boleslaws III., geb. 1104, regierte als Herzog 1138 bis 1146, wo er von seinen Brüdern Boleslaw u. Micislaw vertrieben nach Deutschland floh; er st. 1159 vor seiner Wiedereinsetzung, s. ebd. S. 252. Er war vermählt mit Christine, Tochter des Herzogs Friedrich III. von Schwaben. Von ihm stammte die Piastische Linie in Schlesien ab. 11) W. III. Schmalfuß, Sohn Leszeks, folgte diesem 1202, trat aber 1206 die Regierung an seinen Vetter Leszek ab u. st. 1231 in Schlesien, s. ebd. S. 252. b) Könige: 12) W. IV. Loketek (der Ellenlange), als Herzog von Polen, W. I. als König dieses Landes, Sohn des Herzogs Kasimir von Kujawien, wurde 1296 zum Könige von Polen gewählt, da aber ein Theil des Landes in böhmischen Händen war, so nannte er sich blos Fürst. 1300 wegen seiner schlechten Regierung vertrieben, wurde er, von Ungarn unterstützt, 1304 wieder eingesetzt, nahm 1315 den Königstitel an u. starb 1333, s. ebd. S. 253. Vermählt mit Hedwig, Tochter des Herzogs Boleslaw von Posnanien. 13) W. V., als König W. II., so v. w. Jagello, vgl. Polen S. 254. 14) W. VI. (III.), Sohn des Vor., geb. 1424, folgte 1434 unter Vormundschaft, übernahm 1439 die Regierung selbst u. wurde 1440 auch als W. IV. zum König von Ungarn (s. b.) gewählt, fiel aber 1444 in der Schlacht bei Varna gegen die Türken, s. ebd. S. 254 f. u. Ungarn S. 189. 15) W. VII. (IV.), Sohn des Königs Sigmund III., geb. 1595, kämpfte 1621 glücklich gegen die Türken, durchreiste dann einen großen Theil Europas, kämpfte 1626 gegen Gustav Adolf von Schweden, folgte seinem Vater 1632 als König von Polen u. st. 1648, s. Polen S. 256. Er war vermählt seit 1637 mit Cäcilia Renata, der Tochter des Kaisers Ferdinand II. (st. 1644) u. seit 1645 mit Luise Maria Gonzaga, Tochter des Herzogs Karl von Nevers. F) Czar von Rußland: 16) W., Sohn des Königs Sigmund von Polen, wurde 1610 zum Czar von Rußland gewählt u. schickte einen Abgesandten dahin, um in seinem Namen die Huldigung zu empfangen. Es entstand aber ein Aufruhr, u. ehe W. noch selbst nach Moskau gekommen war, wurde 1612 Michael Feodorowitsch an seine Stelle gewählt, s. Russisches Reich S. 524. G) Herzöge von Schlesien; der Stammvater aller schlesischen Fürsten piastischen Stammes war Wladislaw 10). 17) W. I. von Oberschlesien, der Enkel W-s 10) u. jüngerer Sohn des Herzogs Kasimir I., theilte 1236 mit seinem Bruder Mieczislaw II. u. st. 1288, s. Schlesien S. 240. 18) W. II., Herzog von Oppeln rc., ältester Sohn des Herzogs Bolko III.; vom Herzog Ludwig I. von Brieg vertrieben, ging er nach Polen, dann nach Ungarn, wurde nun Palatin von Ungarn u. 1378 Statthalter in Polen, trotz allen Gegenvorstellungen der polnischen Großen, u. hier stiftete er 1382 das Kloster Czenstochau. Nach dem Tode des Königs Ludwig des Großen verjagte die Königin Hedwig die Schlesier 1390 aus Polen; W. st. 1401 in Oppeln, s. ebd. S. 245. 19) W. III., Herzog von Teschen, Sohn des Herzogs Boleslaw von Teschen, trat um 1440 die Regierung über Teschen u. halb Glogau an u. ging 1452 als Gesandter des Kaisers Friedrich IV. nach Italien, um dessen Gemahlin, Eleonore von Portugal, ihm zuzuführen; er st. 1463, s. ebd. 20) W. der Kahle, Herzog von Liegnitz, Sohn Heinrichs V., wurde, noch unmündig, 1296 Herzog von Liegnitz, theilte 1311 mit seinen zwei Brüdern, versetzte aber sein Land an seinen Bruder, den Herzog Boleslaw von Brieg. Da er nun das Verpfändete mit den Waffen wieder erobern wollte, wurde er gefangen u. st. 1329, s. ebd. S. 239. H) Könige von Ungarn: 21) W. (Ladislaus) I. der Heilige, Sohn Belas I., folgte seinem Bruder Geisa I. 1077 u. regierte bis 1095, s. Ungarn S. 185. Nach Einigen war er vermählt mit Gisela von Kärnten, dann mit Adelaide, nach Andern war er unvermählt; er stand in Ungarn wegen seiner Tugenden in großer Verehrung u. wurde 1198 canonisirt; sein Tag: 27. Juni. 22) W. (II.), Sohn Belas II., warf sich 1161 zum Gegenkönig seines minderjährigen Neffen Stephan III. auf, starb aber schon 1162, s. ebd. 23) W. II. (III.), Sohn Emerichs (Heinrichs), folgte 1204 minderjährig unter Vormundschaft seines Oheims Andreas, welcher ihn aber nach sechs Monaten entthronte u. mit seiner Mutter Constantia von Aragonien einsperrte. Diese entfloh mit ihm nach Wien, wo er 1205 starb, s. ebd. S. 186. 24) W. III. (IV.), der Kumanier, Sohn Stephans V., geb. 1262, regierte 1272—90, Anfangs unter Vormundschaft, s. ebd. S. 187. Er war vermählt mit Maria, Tochter des Königs Karl I. von Sicilien, von welcher er keine Kinder hatte. 25) W. IV. (V.), so v. w. Wladislaw 14). 26) W. V. (VI.) Postumus (der Nachgeborene), Sohn des Königs Albrecht u. der Elisabeth, geb. 22. Febr. 1440 in Komorn vier Monate nach dem Tode seines Vaters, wurde zum König von Böhmen (W. I.) u. Ungarn gewählt u. st. 23. Novbr. 1457. Über ihn s. Böhmen S. 21, Österreich S. 443 u. Ungarn S. 190. 27) W. VI. (VII.), Halbbruder des Vor., Sohn des Königs Kasimir IV. von Polen u. der Elisabeth, Enkel des Kaisers Albrecht II., geb. 1456, wurde 1470 zum König von Böhmen als W. II. (s. u. Böhmen S. 21) u. 1490 zum König von Ungarn gewählt u. st. 1516, s. Ungarn S. 191. Vermählt in erster Ehe mit Beatrix, Tochter des Königs Ferdinand von Neapel u. Wittwe des Königs Matthias von Ungarn (st. 1491), u. in zweiter seit 1502 mit

Anna von Foix, Gräfin von Candale, welche ihm seinen Nachfolger Ludwig gebar.

Wladislawa, so v. w. Kujawien.

Wladislawow (Władisławowo, bei den Deutschen Nosterschütz), Stadt im Kreise Konin des polnischen Gouvernements Augustowo; mit katholischer u. evangelischer Kirche u. 6000 Ew., welche starken Handel mit Tuch, Hüten, Lederwaaren &c. treiben.

Wladitschnoi, Flecken im Kreise Serpuchow des russischen Gouvernements Moskau, mit Kloster. Hier zur Pfingstzeit eine große Messe.

Wladitschynsk, Hüttenort mit Saline im Kreise Onega des russischen Gouvernements Archangelsk.

Wladiwoi, zweiter Sohn Mieczislaws I. von Polen; ging nach seines Vaters Tode nach Kiew zu dem Großfürsten Wladimir dem Großen, welcher 992 mit ihm in Chrobatien einfiel; in Folge des Friedens floh W. nach Böhmen u. suchte bei seinem Oheim, dem Herzog Boleslaw II., Schutz u. Hülfe. Durch ihn erhielt er einen Theil von Schlesien als eigenes Land. Da Boleslaw III., Herzog von Böhmen, durch Geiz u. Grausamkeit sich verhaßt machte, so bot eine Partei in Böhmen ihm den Herzogshut an. 1002 fiel W. in Böhmen ein, zwang Boleslaw III. zur Flucht u. ließ sich zum Herzog ausrufen. Schon 1003 starb er od. wurde wieder vertrieben, s. Böhmen S. 15.

Wladyka (Władyko, russ.), 1) der Herrscher, Beherrscher, Titel der russischen Erzbischöfe u. Bischöfe; 2) so v. w. Vladika.

Wlasatice, so v. w. Wostitz.

Wlaschim, Stadt u. Bezirkshauptort im böhmischen Kreise Tabor; Bezirks- u. Steueramt, Dechanteikirche, Schloß mit Park, Brauerei; 2170 Ew.

Wlaschka, 1) District im Oberlande der Walachei, an der Donau; gute Viehweiden, sonst ziemlich öde, reich an Eichenwäldern; Hauptort: Obivoja; 2) Fluß im Kreise Jarensk des russischen Gouvernements Wologda, fällt in den Mesen.

Wlasfenicer, Secte, so v. w. Nikolaiten 3).

Wlassäniza, das russische Büßergewand, ein härenes Hemd.

Wlast, Peter W. der Däne, kam vermuthlich aus den slawischen (damals dänischen) Küstenländern um 1102 zu Boleslaw von Polen, erhielt die Grafschaft Stryn u. viele Güter in Schlesien, wurde dort Statthalter u. residirte in Breslau, wo er viele Stiftungen machte. Wladislaw II., Boleslaws Sohn, bei welchem er in Ungnade gefallen war, ließ ihm Zunge u. Augen ausstechen.

Wlasta (Wlaska), böhmische Rebellin im 8. Jahrh., Freundin der Herzogin Libussa; erregte der Sage nach mit mehren Weibern u. Mädchen, um nicht mehr unter der Herrschaft der Männer zu stehen, einen bewaffneten Aufstand, in welchem dieselben in einer Nacht alle ihre Männer, Söhne u. Freunde umbrachten. Auch gegen den König Przemislaw zogen sie u. erbauten dem Wischerad gegenüber eine Burg, von welcher aus sie viel Unheil anrichteten. Die Böhmen belagerten die Weiber daselbst, wurden aber zurückgeschlagen. Nachdem W. sich einen großen Theil des Landes unterworfen hatte, gab sie das Gesetz, daß nur Mädchen aufgezogen werden, den Knaben aber das rechte Auge ausgestochen u. beide Daumen abgehackt werden sollten, damit sie keine Waffen führen könnten. Darüber wurde das Volk aber so empört, daß sie mit allem Ernst an die Vernichtung der Weibermacht dachten; durch List gelang es das Heer der Weiber zu schwächen u. W. blieb in einem Treffen. Die Sage von dieser Empörung, unter dem Namen Böhmischer Mägdekrieg überliefert, wird nirgends in den ältesten einheimischen u. auswärtigen Geschichtsquellen erwähnt, kann also wenigstens nicht historisch begründet werden. Die Quelle für die spätern Bearbeitungen ist der Romandichter Hajeck; unter den neuern zeichnen sich aus K. E. Eberts Wlasta, ein böhmisch-nationales Heldengedicht, Prag 1829. Van der Velde hat sie unter dem Titel Der böhmische Mägdekrieg als Roman behandelt.

Wlasti, russische Herren, Herrscher, sonst Titel der Äbte, welche die Klostereinkünfte verwalteten.

Wlodarz, in Polen der Meier, Verwalter, Vogt.

Wlodawa, Stadt im Kreise Radzyn des polnischen Gouvernements Lublin, an der Wlodawka u. dem Bug; mit dem benachbarten Orchowsk, am Bug, 6100 Ew., welche lebhaften Grenzverkehr treiben.

Wlodowice, Stadt im Kreise Olkusz des polnischen Gouvernements Radom; mit 2 Kirchen, Synagoge, 300 Häusern u. 2500 Ew., worunter ⅓ Juden; Tuchweberei, besuchte Jahrmärkte.

Wlodzimirz (Włodzimierz), Stadt in Volhynien, so v. w. Wladimir Wolynskij.

Wlodzymyrzec (spr. Wlodsimirsetz), Stadt im Kreise Rowno des russischen Gouvernements Volhynien; Kramhandel mit Tuch, Leinwand, Korn, Vieh, Branntwein, 3 Märkte; 1200 Ew., viel Juden.

Wloka, die polnische Hufe = 30 poln. Morgen (Morgow à 55,98 Ares od. 2,19 preuß. Morgen). Sie entspricht im Königreich Polen 15,37446 russ. Deßjatinen, im Wilna'schen 19,55880 russ. Deßjat.

Wloszczanow (spr. Wloschesanow), Stadt im Kreise Miechow des polnischen Gouvernements Radom; Handel mit Tuch, Korn, Vieh, Branntwein; 2400 Ew., viel Juden.

Wlozlawsk (spr. Wloslawsk), 1) Kreis im polnischen Gouvernement Warschau; 2) Hauptstadt darin; 2 Kirchen, Synagoge, 2 Schulen, mehre Fabriken, Handel mit Tuch, Leinwand, Hüten, Eisenwaaren, Korn, Branntwein, Vieh; 8600 Ew., worunter viel Juden.

-wna, s. u. -witsch.

Wnesapnaja, Festung in der Kaukasischen Linie.

Wnislas, sagenhafter Herzog von Böhmen, folgte 757 seinem Vater Nazamysl, baute viele Schlösser u. vergrößerte Prag. Als 772 Karl der Große die Sachsen bekriegte, verband sich W. mit Wittekind, u. dadurch wurde Böhmen, die Lausitz u. Mähren mit in diesen langen Krieg verwickelt, u. als sich 786 Wittekind dem Kaiser unterwarf, setzte W. den Kampf fort u. starb um 789.

w. o., Abkürzung für wie oben, s. u. s.

Woahoo, Insel, so v. w. Owahu.

Wöbbelin, Dorf im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, nördlich von Ludwigslust; hier unter einer Eiche (Körnerseiche) wurde der am 26. August 1813 zwischen Gadebusch u. Schwerin gefallene Theodor Körner (s. d.) begraben. Die Eiche nebst dem umliegenden Platze schenkte der Großherzog der Familie Körner, welche denselben umfriedigen u. mit einem eisernen Denkmal bezeichnen ließ. Auf diesem Platze wurde auch Theodors Schwester, Emma (st. im März 1815), u. sein Vater (st. 1831) bestattet.

Wöber, Anton von W., geb. 1775 zu Szegedin in Ungarn, trat 1791 in die österreichische Armee, wurde 1794 Fähnrich, kämpfte 1796 bei Montenotte, 1799 bei Rivoli u. wurde Oberlieutenant. Bei Errichtung der ungarischen Insurrection im November 1800 wurde W. Capitänlieutenant bei derselben, kam aber im Mai 1801 zu seinem früheren Regimente zurück. 1805 focht er in Italien, 1809 unter Mondet in Polen u. 1812 beim Auxiliärcorps gegen Rußland u. wurde Major. Die Feldzüge von 1813—14 machte er als Oberstlieutenant mit. 1819 wurde er Oberst u. Commandeur des 52. Infanterieregiments in Padua, mit welchem er 1822 den Zug nach Neapel machte u. dort mehre Jahre stationirt blieb. 1830 wurde er Generalmajor u. Brigadier, 1836 Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Agram u. 1846 Präses-Stellvertreter des Judicium delegatum militare mixtum in Wien, welche Stelle er bis zu seiner Pensionirung als Feldzeugmeister im März 1851 bekleidete. Er starb am 28. Novbr. 1852 in Wien.

Wobeser, 1) Ernst Welislaus Wilhelm, geb. 29. November 1727 in Luckenwalde, trat 1746 in gräflich Neuwiedsche Militärdienste, stieg bis zum Major u. wurde von dem Grafen Alexander im Siebenjährigen Kriege zu wichtigen Geschäften gebraucht; 1764 verließ er seinen Dienst u. trat 1766 zur Brüdergemeinde über; er wurde erst bei dem Unitätssyndicatscollegium in Herrnhut angestellt, 1772 Diakonus der Brüderkirche, 1775 Mitglied der Ältestenconferenz u. 1782 Director der Unitätsanstalt in Niesky; 1783 legte er seine Ämter nieder, lebte in Herrnhut u. st. hier 16. Dec. 1795. Er war Mitherausgeber des Brüdergesangbuchs, 1778, u. schr. Gedichte vermischten Inhalts, Frankf. 1778, Lpz. 1779; u. übersetzte zweimal Dreißig Oden aus dem Horatius u. drei Eklogen aus dem Virgil, Lpz. 1779—81; Homers Ilias (metrisch), Lpz. 1781—87, 3 Thle.; Die Psalmen (metrisch), Winterth. 1793. 2) Wilhelmine Karoline, geb. 1763, Tochter des Kammerpräsidenten v. Rembaur, heirathete den Hauptmann v. W. u. st. 1807 auf dem Gute Wirschen bei Stolpe; sie schr. anonym den Roman Elisa od. Das Weib wie es sein soll, Lpz. 1795, 6. Aufl. ebd. 1816 (auch ins Französische u. Englische übersetzt).

Wöbke, 1) so v. w. Wilde Ente; 2) so v. w. Kriekente.

Woblitzer See, See bei Wesenberg in Mecklenburg-Strelitz.

Woburn, 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Bedford; schönes Schloß des Herzogs von Bedford mit Park u. Musterwirthschaft; 2800 Ew.; in der Nähe Walkerererdegruben; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Boston-Lowell Eisenbahn; darin das Dorf W. Centre, Sitz der Warren Academy; 4000 Ew.

Woche, 1) ein Zeitabschnitt von sieben Tagen. Die Eintheilung in W-n ist sehr alt; die Hebräer kannten sie schon, wie man aus der Mosaischen Schöpfungsurkunde sieht, nach welcher Gott in sechs Tagen die Welt schuf u. am siebenten ruhete. Vielleicht lernten die Hebräer die Wocheneintheilung in Ägypten kennen, wenigstens nennt Herodot u. nach ihm Dio Cassius die Ägyptier als die Erfinder dieser Zeiteintheilung. Die **Wochentage** wurden nach den Planeten, welche die einzelnen Tage regierten, genannt, aber die Namen nicht den Tagen in der Reihe gegeben, in welcher die Planeten nach den damaligen Ansichten von der Erde entfernt folgten (Mond, Mercur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn), sondern man befolgte hierbei die Reihe der Regenten der Tag- u. Nachtstunden (s. Planetenstunden), wodurch die erste Stunde jedes Wochentags den Planeten zum Regenten erhielt, welcher auf den der letzten Stunde der vorhergehenden Nacht folgte. Hierzu kam die alte Vorstellung von der Harmonie der Sphären (s. d.), u. weil den Alten die Quart (Diatessaron) das vollkommenste Intervall war, so fand dies auf die Anordnung der planetarischen Tagbenennung Anwendung. Nämlich der einzelne Tag bekam den Namen von dem denselben anfangenden Planeten, darauf kam nun der vierte Planet u. dann der vierte nach diesem &c. Wer daher mit der Sonne anfing, bekam sowohl hiernach, als aus dem vorhin angeführten Grunde die Reihe: dies Solis, dies Lunae, dies Martis, dies Mercurii, dies Jovis, dies Veneris, dies Saturni. Man fing aber die Zählung mit Saturn an, welcher als der Zeitgott u. Vater der übrigen Planeten angesehen wurde, daher der hier zuletzt stehende dies Saturni nun der erste wurde u. die übrige Folge blieb. Mit dem Tag des Saturn fiel auch der jüdische Ruhe- u. Feiertag (s. u. Sabbath) zusammen; er wurde aber als solcher bei den Christen auf den Auferstehungstag Jesu verlegt, welcher der Sonntag war, u. daher kommt es, daß bei uns die Reihe der Wochentage mit dem Sonntag beginnt u. mit dem Saturntag endigt. Aber dieses System war nicht allein Eigenthum der Ägyptier u. der Hebräer, sondern auch bei den Chaldäern u. Indiern im Gebrauch; bei Letzteren sind die Wochentagsgötter nach unserer Reihe vom Sonntag bis Sonnabend Rawi, Soma, Mangala, Buddha, Brihaspati, Sucra, Sani; dagegen haben die Chinesen u. Tibetaner eine W. von fünf Tagen, die Tage werden nach den fünf chinesischen Elementen, Erz, Holz, Wasser, Federn u. Erde genennt. Bei den alten Persern findet sich auch keine siebentägige W. u. die 30 Monatstage haben Namen von Engeln. Die Griechen u. Römer, von welchen jene die W. Ἑβδομάς, diese Septimana nannten, kannten das Wochentagssystem u. die Benennung der Tage nach den Planeten, neben der Rechnung der letztern nach Nundinae (s. u. Kalender) von Ägypten her durch die Alexandriner; aber das vollständig eingeführte System findet sich erst seit dem 3. u. 4. Jahrh., namentlich wurde es von Constantin dem Großen officiell eingeführt. Von Rom aus wurde nach allen Ländern römischer Unterwürfigkeit auch die Wocheneintheilung u. die Benennung der Wochentage gebracht, u. in den Romanischen Sprachen finden sich diese Namen der Tage, ausgenommen für den ersten u. letzten der W., noch bis jetzt; statt des dies Solis wurde mit christlicher Beziehung der Sonntag zur dies dominica (Herrentag) u. für den Sonnabend blieb der jüdische Name Sabbath; daher die Namen der Wochentage bei den Franzosen: Dimanche, Lundi, Mardi, Mercredi, Jeudi, Vendredi, Samedi; bei den Italienern: Domenica, Lunedi, Martedi, Mercodi (Mercoledi), Giovedi, Venerdi, Sabbato; bei den Spaniern: Domingo, Lunes, Martes, Miercoles, Jueves, Viernes, Savado (Sabado). Im katholischen

Kirchenkalender hießen die Wochentage Feriae, also Sonntag Dies dominica, Montag Feria secunda, Dienstag F. tertia, Mittwoch F. quarta, Donnerstag F. quinta, Freitag F. sexta, Sonnabend Sabbathum. Diese Bezeichnungsweise soll vom Papst Sylvester I., nach And. noch früher, eingeführt sein, um dadurch die heidnischen Benennungen zu beseitigen u. den Christen zu erinnern, daß für ihn jeder Tag ein Festtag sein soll. Auch zu den Germanen war die Wocheneintheilung von Rom aus, wahrscheinlich im 4. od. 5. Jahrh., gekommen, aber die Namen der Tage sind nach einheimischen Gottheiten benannt: Sonntag (altnord. Sunnadagr, engl. Sunday, schwed. u. dän. Söndag, holl. Zondag), Montag (altnord. Manadagr, engl. Monday, schwed. Måndag, dän. Mandag, holl. Maandag), Dienstag (altnord. Tysdag, engl. Tursday, schwed. Tisdag, dän. Tirsdag, holl. Dingsdag, nach Tyr [s. d.] benannt); in Baiern hieß u. heißt er noch Eritac (Erctac, Ertag, von Erich od. Ir so v. w. Mars), in Schwaben Ziestag, u. daraus scheint auch der neuhochdeutsche Name Dienstag gebildet zu sein; Mittwoch (altnord. Odinsdagr, engl. Wednesday, schwed. u. dän. Onsdag, holländ. Woensdag, nach Odin od. Wodan); Donnerstag (altnord. Þorsdagr, engl. Thursday, schwed. u. dän. Torsdag, holländ. Donderdag, nach Thor); in einigen oberdeutschen Gegenden ist durch griechisch-slawischen Einfluß dieser Tag auch Phingstag (Phinztac) genannt worden, ein Zahlname von πέντε, fünf, nämlich der fünfte Tag der W. vom Sonntag an gerechnet, wogegen bei den griechischen Slawen dieser Tag der Freitag ist, nämlich vom Montag an gerechnet; Freitag (altnord. Friadagr, engl. Friday, schwed. u. dän. Fredag, holländ. Vrijdag, nach Freia); Sonnabend, eine spätere Benennung, während in Oberdeutschland gebräuchlicher ist Samstag (eine Verstümmelung aus Sabbathstag); die Engländer nennen ihn mit den romanischen Sprachen nach der römischen Benennung Saturday (Saturnstag), so in Holland (Saturdag) u. Belgien; altnord. heißt er Laugardagr, schwed. Lördag, dän. Löverdag, d. i. Badetag, an welchem man sich zu baden pflegte. Die östlichen Völker, als Slawen, Lithauer u. Finnen, zählen ihre Tage nach griechischer Weise, ohne sie mit Planetennamen zu benennen, u. zwar so, daß sie vom Montag anfangen u. den Sonntag als Ruhetag zuletzt nehmen. Vgl. von der Hagen, Die deutschen Wochentagsgötter im Neuen Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, 1. Bd.; Grimm, Deutsche Mythol., S. 87 ff. Die verschiedenen Benennungen wichtiger W-n in der Christlichen Kirche, wie Große od. Heilige W. ꝛc., s. u. Hebdomas. 2) Bei Geistlichen, so v. w. Amtswoche; 3) Wochen, s. u. Kindbett; 4) Wochen Daniels, s. u. Daniel 1).

Wochein (Wocheiner Thal), ein von der Wocheiner Sau od. Savitza (s. d.) gebildetes Thal der Carnischen Alpen im österreichischen Herzogthum Krain, dessen 5000 betriebsame Einw. von Landwirthschaft, Eisenbergbau, Kohlenbrennen ꝛc. leben; in ihm der Wocheiner See; Hauptort des Thales ist das Dorf Feistritz.

Wochenbesuch, Besuch, welcher einer Wöchnerin (s. d.) von deren Freundinnen gemacht wird.

Wochenbett, so v. w. Kindbett.

Wochenblätter, s. u. Zeitungen.

Wochenfest, bei den Hebräern das Pfingstfest, weil es sieben Wochen nach dem Anfang der Gerstenernte gefeiert wurde.

Wochenfieber, s. u. Kindbett c).

Wochenfluß, so v. w. Kindbettreinigung, s. u. Kindbett a).

Wochenfriesel, s. u. Friesel, vgl. Kindbett c).

Wochengeld, eine Summe Geldes, welche Jemandem wöchentlich ausgezahlt wird, wird es für geleistete Arbeit bezahlt, so heißt es Wochenlohn.

Wochengesell, 1) im Gegensatz von Jahrgesell, s. Jahrarbeit 1); 2) so v. w. Büchsengesell 1).

Wochenkanne, Wein, mit Zucker u. Citronen versetzt, womit in manchen Gegenden diejenigen bewirthet werden, welche einen Wochenbesuch machen.

Wochenkind, ein kleines Kind in den ersten sechs Wochen, s. u. Kind.

Wochenmarkt, die Einrichtung, daß in einer Stadt wöchentlich an einem od. mehren Tagen Krämer u. verschiedene Handwerker ihre Waaren auf öffentlichem Markte feil halten u. die Landleute der Umgegend an demselben Tage zur Stadt kommen, um ihre Producte ebenso zu verkaufen.

Wochenprediger, ein Prediger, welcher an einem Wochentage zu predigen, eine Wochenpredigt zu halten hat.

Wochenreinigung, s. u. Kindbett a).

Wochenschmelzung, das Schmelzen während der Zeit von sechs Tagen.

Wochenschrift, s. u. Zeitschrift.

Wochenschweiß, s. u. Kindbett b).

Wochensee, so v. w. Selchower See.

Wochenstube (Wochenzimmer), das Zimmer, in welchem eine Entbundene ihre sechs Wochen hält.

Wochentag, s. u. Woche.

Wöchner, so v. w. Hebdomadarius, s. d. unt. Hebdomas.

Wöchnerin, eine Frau innerhalb der ersten sechs Wochen nach ihrer Entbindung.

Wochra, Fluß im russischen Gouvernement Smolensk, fällt in den Dnjepr.

Wochsa, Fluß im russischen Gouvernement Kostroma, fällt bei der Kreisstadt Buj in die Kostroma.

Wocken u. Zusammensetzungen, so v. w. Rocken; daher Wockenflausch, so viel Flachs, als auf einmal an dem Rocken befestigt wird.

Woda (wend. Mythol.), Kriegsgott zu Rethra, geharnischt u. mit gezücktem Schwerte dargestellt. Er gehörte zu den Weiß- u. Schwarzgöttern zugleich.

Woda, kleine Seemuscheln, bei den Tuariks als Münzen gebraucht, 3000 Stück = 1 Thlr.

Wodan, Gott der Deutschen, dem skandinavischen Odin entsprechend; bei Tacitus wohl mit Mercurius identificirt. Er ist nach Grimm die allmächtige, allwissende, schaffende Kraft, von welcher jedes Gedeihen, vorzüglich aber der Sieg im Kampfe abhing. Von seiner Darstellung findet sich nichts. Die Sachsen brachten den Dienst des W. mit sich nach Britannien u. dort galt er als der Ahnherr der angelsächsischen Könige. Bei den Longobarden war Freia seine Gemahlin. Nach ihm war die Mittwoche Wodanstag (s. u. Woche) genannt. Noch ist sein Name in vielen Ortsnamen in England, Schweden, Dänemark, auch Niederdeutschland (Wodenesweg, Wodenesberg) übrig.

Wodan (Wodanium), Lampadius glaubte 1818 in einem Kobalterz von Topschau in Ungarn das W. als ein neues Metall gefunden zu haben, nach Stromeyer bestand es aus unreinem Nickel.

Wodankies, bei Topschau in Ungarn vorkommendes Mineral, dem Nickelarsenikkies nahe verwandt.

Wodarka, Marktflecken im Kreise Skwira des russischen Gouvernements Kiew, am Roß, mit 2000 Ew., worunter viel Juden, welche Viehhandel treiben.

Woden, Volksstamm, so v. w. Watländer.

Wodka (slaw.), eigentlich Wässerchen als Dim. von Woda, Wasser; Name für Branntwein.

Wodnesbeorg (Wodansburg, spr. Wodänsbörri), Ortschaft in Wessex, beim jetzigen Salisbury in Wiltshire. Hier 715 Schlacht zwischen Ina, König von Wessex, u. Ceolred, König von Mercia, s. England S. 711.

Wodnian, Stadt u. Bezirkshauptort im böhmischen Kreise Pisek, an der Blanitz, mit alten Befestigungen (doppelten Mauern u. tiefem Graben); Bezirks- u. Steueramt, Dekanat, 2 Kirchen, Haupt- u. Unterrealschule, Spital, Pferde- u. Viehmärkten; 4000 Ew.

Wodnik (Wodowoi, russ.), Wasserbehälter, Becken, Bassin. Wodowik, Fahrzeug der Russen, kleiner als eine Halbbarke, aber höher, als Lichterfahrzeug brauchbar.

Wodra, niederlausitzer Name für den Fluß Oder.

Wodu (Vaudou), ein afrikanischer Götze, bes. im Königreich Whida hochverehrt u. mit den Negern auch nach Hayti gekommen. Er wird unter der Gestalt einer in einem Kasten liegenden ungiftigen Schlange als allsehend, allwissend u. allmächtig verehrt, u. bei seinem Cultus besorgen ein von den Gläubigen gewählter Oberpriester (König, Herr, Vater) u. eine von diesem cooptirte Oberpriesterin (Königin, Herrin, Mutter) die Ceremonien. Die Gläubigen bilden einen Geheimbund, ebenfalls Wodu genannt, u. sind in verschiedene Grade eingetheilt. Das Geheimniß wird streng bewahrt u. die Eingeweiheten sind durch einen fürchterlichen Eid dazu verbunden. Die Woduversammlungen geschehen an einem geheimen, abgelegenen Orte; dabei wird zuerst der Kasten mit dem W. angebetet u. der Eid der Verschwiegenheit erneuert; darauf die Orakel von W. erbeten, welche die Königin, auf den Kasten gestiegen u. in Zittern u. Zucken gerathen, gibt. Dann werden die Opfer gebracht, welche das Vermögen des Bundes bilden. Am Ende wird der Eid der Verschwiegenheit wieder geleistet u. dann beginnt die Aufnahme neuer Mitglieder, wenn der vorher deshalb befragte W. nichts gegen dieselben einzuwenden hat. Dabei führt der König den Initianden in einen Kreis u. gibt demselben ein Päckchen mit allerlei Kräutern, Haaren, Hornstückchen, Knöchelchen in die Hand u. stimmt einen Gesang an, in welchen die ganze Versammlung einfällt, während jener zittert, tanzt u. in nervöse Aufregungen verfällt u. zuletzt den Eid leisten muß. Nun beginnt der Wodutanz der Versammlung, welchen der König anfängt u. woran alle Anwesenden theilnehmen, auch die Königin, welche mit den Schellen an den Kasten klappert. Die Tänzer gerathen dabei in Convulsionen u. lachen, heulen, schluchzen, manche fallen in Ohnmacht u. werden abseits gebracht, wo sich dann allerhand unsittliche Auftritte ereignen. Petion u. Boyer hatten sich bemüht diesen Woducultus auf Hayti in Abgang zu bringen, aber unter Soulouque (Faustin), welcher selbst Mitglied des Geheimbundes war, ging er wieder sehr im Schwange.

Wodzislaw, Stadt im Kreise Stopnica des polnischen Gouvernements Radom; Handel mit Korn, Branntwein, Vieh; 3000 Ew.

Wodzicki, eine der katholischen Confession folgende, in Posen, Galizien u. Polen vorkommende, 1676 in den Adel-, 1799 u. 1803 in den Grafenstand erhobene u. jetzt in zwei Linien blühende Familie; die Stifter der beiden Linien sind die ersten Grafen Elias, Starost von Krakau, u. Franz, Starost von Grybow, die Söhne Peters. a) Erste Linie, 1799 in den Grafenstand erhoben, Repräsentant: 1) Graf Ludwig, Sohn des 1853 verstorbenen Grafen Alexander. b) Zweite Linie, 1803 in den Grafenstand erhoben, Chef: 2) Graf Franz, Sohn des verstorbenen Grafen Stanislaw.

Wodzinski, Mathias von W., geb. 1782 in Polen, wurde 1807 in der Verwaltungskammer zu Warschau angestellt u. 1809 als Landbote in den Reichstag gewählt, verließ aber die Versammlung u. nahm unter Dombrowski Theil an dem Kriege gegen Österreich; 1812 zog er mit nach Rußland u. dann als Adjutant Poniatowski's nach Deutschland, wo er bei dessen Fall bei Leipzig war. Nach der Wiederherstellung des Königreichs Polen unter russischem Scepter wurde er Senator, in der Revolution 1831 Wojwode u. wanderte nach der Einnahme Warschaus durch die Russen aus; er lebte seitdem in Dresden u. st. daselbst 16. Juli 1848.

Woerden (spr. Wurden), 1) Stadt im Bezirk Leiden der niederländischen Provinz Südholland, am Ouden Rhyn, Eisenbahnstation zwischen Gouda u. Utrecht, früher befestigt; Zuchthaus, Ziegelbrennereien; 4200 Ew.; 2) (Wöhrden), Dorf in der Landschaft Süderdithmarschen des Herzogthums Holstein; sehr schöne neue Kirche, 3 Schulen, 3 Armenhäuser, Sparkasse; 900 Ew.

Woffer, so v. w. kleiner Reiher.

Wofila, Landschaft im abyssinischen Reiche Tigre.

Wogastisburg, Veste im Lande der unter Samo stehenden Wenden; also wahrscheinlich in Böhmen od. in Kärnten; hier 631 dreitägige Schlacht zwischen den Franken unter Dagobert I. u. den Wenden, Letztere Sieger, s. Franken S. 470.

Woge, 1) so v. w. Welle; 2) Flachsmaß, so v. w. sechs Pfund.

Woggara (Woggera, Woidscherat), Landschaft im abyssinischen Reiche Tigre, ein Plateau von 8000 Fuß Höhe.

Wogulen (in eigner Sprache Mansi), finnischer Volksstamm im russischen Asien; am Ural u. dem Tobol, Beresow u. Ob; schwarzhaarig, mittelgroß; treiben Jagd u. Fischerei, weniger Viehzucht u. Ackerbau; sie sind schamanischer Religion, doch Einige, wenigstens äußerlich, Christen; unwissend, unsauber u. trunksüchtig; 50,000 Köpfe stark; zahlen in Pelzwerk u. Häuten Tribut an Rußland.

Wogulka, Fluß in Sibirien, fällt in den Ob.

Wöhando, Fluß, so v. w. Woo.

Wohlanständigkeit, so v. w. Anständigkeit, s. u. Anstand 1).

Wohlanstandslehre, Anleitung, wie man sich in den Gesellschaften gebildeter Menschen zu verhalten hat, um mit Anstand daselbst erscheinen u. sich aufhalten zu können.

Wohlau, 1) sonst unmittelbares Fürstenthum Niederschlesiens, von Polen u. den Fürstenthümern Öls, Breslau, Liegnitz u. Glogau begrenzt; 22 QM., 62,000 Ew., jetzt unter die Kreise W. u. Steinau des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz

Schlesien) vertheilt, s. u. Schlesien S. 248 f.; 2) Kreis darin, 14,88 QM., 50,000 Ew.; 3) Kreisstadt darin, an der Jüsche, von Teichen umgeben, Sitz der Kreisbehörden, Post, evangelische u. katholische Kirche, Mittelschule, Landwirthschaftlicher Verein, Gartenbauverein, Leinweberei, Färberei, Ziegelbrennerei, Brauerei; 2400 Ew.

Wohlbehangen, von den Hunden, wenn sie hinlänglich lange Ohren u. Lefzen haben.

Wohlbeleibtheit (gr. Eusarcosis, Eutrophia, franz. Embonpoint), die durch kräftige Reproduction bei guter Nahrung bedingte, mit Gesundheit u. Wohlbefinden bestehende, reichlichere Regeneration der Muskeln u. Ablagerung von Fett im Zellgewebe der Haut u. im Unterleibe, u. daher rührende Fülle des Körpers.

Wohlbestanden, von einem Walde, welcher noch ganz in Haaren u. wenig gelichtet ist, u. in welchem sich noch viel alte Stämme zu Bau- u. Nutzholz befinden.

Wohld, dänischer, der nächst Holstein zwischen dem Eiderkanal u. Eckernförde liegende Theil des östlichen Schleswigs.

Wohledel, Wohledelgeboren, Wohlehrwürden, s. u. Titulaturen.

Wohlen, Marktflecken u. Kreisort im Bezirk Bremgarten des Schweizercantons Aargau, an der Bünz, Post, Strohgeflechtfabrikation; 2450 Ew. Von hier aus setzte sich am 6. Dec. 1830 die gegen 6000 Mann starke bewaffnete Schaar unter Anführung des Commandanten Fischer nach Aarau in Bewegung u. bewirkte die Verfassungsänderung des Cantons.

Wöhler, Friedrich, geb. 31. Juli 1800 zu Eschersheim (im Kurhessischen) bei Frankfurt a./M., studirte 1820—23 in Marburg u. Heidelberg Medicin, ging dann bis 1824 zu weiterer Ausbildung zu Berzelius nach Stockholm, wurde 1824 Privatdocent der Chemie in Heidelberg, 1825 Lehrer der Chemie u. Mineralogie an der Städtischen Gewerbschule in Berlin, 1832 Professor der Chemie u. Mineralogie an dem Technologischen Institute zu Kassel, 1836 Professor der Chemie in Göttingen u. 1850 zugleich Generalinspector der hannöverschen Apotheken; er schr.: Grundriß der Chemie, 1. Thl.; Unorganische Chemie, Berl. 1821, 11. A. 1854, 2 Thle.; Grundriß der organischen Chemie, ebd. 1840, 5. Aufl. 1854; Die Mineralanalyse in Beispielen, Gött. 1853, 2. Aufl. ebd. 1861; Mitredacteur des Handwörterbuchs der Chemie seit 1836 (mit Liebig), u. der Annalen der Chemie u. Pharmacie seit 1843.

Wöhlerit, seltenes Mineral, tafelartige Krystalle des rhombischen Systems, meist derb u. eingesprengt, Bruch muschelig, Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 3,4; reingelb bis gelblichbraun, fettglänzend, durchscheinend; ist wesentlich eine Verbindung von niobsaurer Zirkonerde mit kieselsaurem Natron u. Kalk; findet sich im Zirkonsyenit bei Brevig in Norwegen.

Wohlerworbene Güter, so v. w. Errungene Güter.

Wohlerworbenes Recht (Jus quaesitum), Recht, von Jemand als ihm gehörig, auf die gesetzliche Art erlangt.

Wohlfahrt, der Zustand des Wohlbefindens in irgend einer Beziehung.

Wohlfahrt, Johann Friedrich Theodor, geb. 1795 zu Teuchel im Rudolstädtischen, ist seit 1822 Pfarrer zu Kirchhasel bei Rudolstadt; er schr. u. a.: Fest- u. Zeitpredigten in den Jahren 1821—25, Eisenb. 1825; Geschichte des Reichstags zu Augsburg, ebd. 1830; Zur Feier des dritten Secularfestes der Augsburgischen Confession, ebd. 1830; Über Bedeutung u. Folgen des Streites zwischen Rationalismus u. Supernaturalismus u. Mysticismus, Halle 1833; Über Wesen u. Bestimmung der Universitäten ꝛc., Eisenb. 1832; Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft, ebd. 1834; Die Lehre von der Heiligen Schrift, von dem Standpunkte der Geschichte u. Philosophie, Neustadt a. d. O. 1835; Über den Einfluß der schönen Künste auf das Christenthum, Lpz. 1836; Der wahre Schatzgräber, ebd. 1836, 2. Aufl. ebd. 1843; Der Geburtstag, Weim. 1836; Abracadabra od. die dritte u. letzte Stufe der höheren Weihe in die geheimen Wissenschaften, ebd. 1836, 3. Aufl. ebd. 1858; Triumph des Glaubens an Unsterblichkeit ꝛc., Rudolst. 1836, 2. Aufl. ebd. 1842; Tempel der Unsterblichkeit (Anthologie der wichtigsten Aussprüche über Fortdauer ꝛc.), Blankenb. 1837; Hier ist gut sein, hier lasset uns Hütten bauen (Predigtsammlung), Neust. 1840; Das Leben Jesu, ein Erbauungsbuch, ebd. 1842; Das katholische Deutschland frei von Rom, Weim. 1845; Der Pauperismus, ebd. 1845; Betstunden-Postille ꝛc., Lpz. 1845—1846, 4 Lief.; Blicke in das Jenseits an Sterbebetten, Eisleben 1847; Confirmanden-Brevier, ebd. 1847; Trennung der Kirche vom Staate u. der Schule von der Kirche, Weimar 1848; Andachtsbuch für Auswanderer, Lpz. 1849; Familienandachtsbuch, ebd. 1850; Geschichte des gesammten Erziehungs- u. Schulwesens, Quedlinb. 1851 ff., 2 Bde.; Das Leben Jesu für die Jugend, ebd. 1851; Pädagogisches Schatzkästlein, Lpz. 1857; Phil. Melanchthon, ebd. 1858; Melanchthon-Büchlein, Weimar 1860; Geist aus Seneca's sämmtlichen Werken, Apolda 1860; Luther im Kreise der Seinen, Lpz. 1861; Luther als Schulmeister, Detmold 1861; Der Student von Oxford (pädagogischer Roman), Lpz. 1861, 2 Bde., u. m. a.; bearbeitete mit G. C. Fischer die Predigerbibel, Neust. a. d. O. 1836—46, 8 Thle.; mit M. W. G. Müller, Pastoral-Spiegel, Weim. 1836.

Wohlfahrtsausschuß (Comité de salut public), während der Französischen Revolution die ausübende Regierungsbehörde des Nationalconvents, s. u. Frankreich S. 570.

Wohlfahrtspolizei, s. u. Polizei.

Wohlfahrtstheorie, s. u. Staat S. 619.

Wohlgeboren, s. u. Titulaturen.

Wohlgemuth, ist 1) Origanum vulgare; 2) Borrago officinalis.

Wohlgemuth, 1) Michael, geb. 1434 in Nürnberg; Maler, Bildschnitzer u. Kupferstecher der Oberdeutschen Schule, Lehrmeister Albrecht Dürers; starb 1519 in Nürnberg. Derbheit der Form u. des Ausdrucks, leuchtende Farbe, scharf gebrochene Falten charakterisiren seine Bilder u. Holzschnitzereien, deren beste in den Stadtkirchen zu Zwickau u. Schwabbach u. in der Pinakothek zu München aufbewahrt werden. 2) Ludwig, Freiherr von W., geb. 1789 in Wien, trat 1805 in die österreichische Armee ein, wurde im Feldzuge 1809 Lieutenant u., nachdem er den Feldzügen 1813 u. 1814 noch beigewohnt hatte, in letzterem Jahre Professor der Mathematik an der Neustädter Militärakademie; 1821 zum Hauptmann ernannt, wurde

er bei verschiedenen Gelegenheiten zum Generalstabsdienste verwendet u. leitete von 1831 an als Major u. Generalstabschef die größeren Übungen in Italien. Er wurde 1836 Oberstlieutenant, 1838 Oberst, 1844 Generalmajor u. Brigadier in Mailand u. zeichnete sich im Feldzuge 1848 vielfach aus, namentlich bei Goito, Pastrengo, Vicenza u. Custozza. Am 1. Dec. 1848 zum Feldmarschalllieutenant ernannt u. bei der Armee in Ungarn eingetheilt, kämpfte er doch noch bei Novara. Im April 1849 in Ungarn angekommen, übernahm er ein selbständiges aus drei Brigaden formirtes Corps, mit welchem er die Granlinie sichern sollte, was ihm bei Nagy Sarlo am 19. April nicht gelang. Als Commandeur des vierten Armeecorps eröffnete er durch den Sieg bei Pered am 21. Juni die Initiative zu glücklicheren Resultaten u. wurde, nachdem er der Einnahme bei Raab am 28. Juni u. den beiden Schlachten von Komorn am 2. u. 11. Juli beigewohnt hatte, zum Militär- u Civilgouverneur von Siebenbürgen ernannt. Er starb, auf der Reise nach Wien begriffen, in Pesth 18. April 1851.

Wohlgeruch, so v. w. Agathosma.

Wohlgeschäftet, vom Hunde, einen langen, schlanken Leib habend.

Wohlgewonnene Güter, so v. w. Errungene Güter.

Wohlhabenheit, s. u. Reichthum.

Wohlhausen am Markt, Flecken im Amte Sursee des Schweizercantons Luzern, an der Mündung der Sigeren in die Emme u. an der Öffnung des Entlebucher Thals; Post; 300 Ew. W. war früher eine kleine Stadt mit der Burg der Freiherrn von Thorberg.

Wohlischer Kamm (Lausitzer Gebirge), Gebirge zwischen dem Königreich Sachsen u. Böhmen u. zwischen dem Elbsandsteingebirge (Sächsische Schweiz) u. dem Isergebirge mit dem Jeschkenberg (3086 rheinische Fuß), der Hohen Lausche (2555 F.), dem Oybin 2c.

Wohlklang (Euphonie), die Eigenschaft der Rede, sofern die Laute, woraus die Wörter bestehen, einen angenehmen Eindruck auf das Gehör machen. Der W. hängt ab theils von dem Klange der verschiedenen einzelnen zu Wörtern zusammengesetzten Sylben (Wohllaut), theils von der quantitativen Beschaffenheit der Sylben u. deren Mischung (W. im engeren Sinne). Die Regeln für den W. sind mehr negativ, z. B. daß nicht mehre gleichlautende, od. zu viel gleichgemessene Sylben auf einander folgen 2c. Der Gegensatz von W. ist entweder Übellaut (Mißlaut, Kakophonie) od. Eintönigkeit.

Wohlknecht, Dominis, geb. 1796 in Gröden, akademischer Professor in Nantes, einer der ersten Plastiker Frankreichs; bes. bekannt ist seine Aphrodite in Marmor.

Wohlmuth, Leonhart, geb. 16. Dec. 1823 zu Hohenzell in Oberbaiern, studirte in München Philosophie, Philologie u. Jurisprudenz, wandte sich aber seit 1846 der Literatur zu u. lebte dann in der kleinen oberbairischen Stadt Landsberg am Lech. Er schr.: Gedichte, Münch. 1846, 4. Aufl. 1864; die Dramen: Mozart, Elisabeth von Baiern od. Die letzten Hohenstaufen, Die Zerstörung von Jerusalem, Deutsche Treue, Ännchen von Tharau u. Ein treuer Freund.

Wohlredenheit, die Kunst sich nach den Regeln der Rhetorik gut auszudrücken.

Wohlstand, 1) so v. w. Wohlanständigkeit; 2) der Besitz der zur äußeren Glückseligkeit u. Ruhe nothwendigen Umstände u. Gegenstände; daher vorzugsweise der Besitz äußerer Güter, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse nöthig sind u. die Mittel zur Annehmlichkeit des Lebens darbieten.

Wohlstand, ist Imperatoria ostruthium.

Wohlthat, eine absichtliche That, deren Wirkung von demjenigen, auf welchen sie gerichtet ist, als ein Wohl empfunden wird. Gewöhnlich braucht man das Wort von einer Thätigkeit, durch welche fremdes Leiden gemildert od. entfernt, fremdem Mangel abgeholfen, bedrängte Lage verbessert, auch künftiger Noth vorgebeugt wird. Die vielseitige, wiederholte u. regelmäßige Ausübung von W-en ist Wohlthätigkeit; sie ist Privatwohlthätigkeit, wenn sie von Einzelnen, öffentliche Wohlthätigkeit, wenn sie von einem gesellschaftlichen Ganzen (einer Gemeinde, der Kirche, dem Staate) ausgeübt wird. Zur systematischen Übung von W-en sind die Wohlthätigkeitsanstalten gegründet; diese sind im engeren Sinne, auch Milde Stiftungen (s. d.) genannt, namentlich für das hülflose Alter u. für verlassene Kranke (s. Hospital); für Kinder mittelloser Leute, u. zwar zur Aufziehung von Säuglingen (s. Krippen 2), zur Beaufsichtigung kleiner Kinder (s. Kinderbewahranstalten), zur Besserung verwahrloster Kinder (s. Rettungshäuser); für Ärmere überhaupt, wo denselben Arbeit nachgewiesen wird (s. Arbeitsanstalten), wo sie unentgeltlich od. gegen ein geringes Entgeld Nahrung erhalten (s. Suppenanstalten u. Speiseanstalten); wo Leuten des kleinen Gewerbes Vorschüsse zur Betreibung ihres Gewerbes gemacht werden (s. Vorschußvereine); wo kleinere Ersparnisse als Nothpfennig für kommende Fälle niedergelegt werden (s. Sparkassen) u. v. a.; vgl. Armenwesen.

Wohlthat Christi, s. u. Paleario.

Wohlverleih, ist Arnica montana.

Wohlwollen, die dem fremden Wohl um dessen selbst willen sich widmende Gesinnung; das echte W. ist frei von jeder egoistischen Rückbeziehung auf sich selbst u. unterscheidet sich gerade dadurch von der Liebe (s. d.). Das W. äußert sich in Wohlthaten, unterläßt aber dabei nicht die Wirkung der Wohlthat auf den Empfänger zu überlegen, während umgekehrt Wohlthaten auch andere Motive haben können als das W.

Wohnbett (Jagdw.), so v. w. Bett (in anderer Bed.) 1).

Wohnfurt, Dorf, so v. w. Wonfurt.

Wohnhaus (Wohngebäude), Gebäude, welches nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden nicht für öffentliche Zwecke bestimmt ist, sondern von Privatpersonen errichtet wird u. insbesondere zum Bewohnen dient. Die Anordnung solcher Gebäude im Innern u. Äußern hängt zwar zunächst von dem Willen u. dem Bedürfnisse des Bauherrn ab, aber unter Beobachtung der feuerpolizeilichen u. Baugesetze des Landes od. Ortes, weshalb auch an den meisten Orten der Plan zu einem W. vor der Ausführung der Prüfung einer sachverständigen Baubehörde unterliegt, welche über die Beobachtung der bestehenden Baugesetze zu wachen hat. — Feste Wohnhäuser hatten zuerst Ackerbau treibende u. überhaupt an eine feste Lebensart gewöhnte Völker. Die Hebräer u. die übrigen Orientalen bauten ihre Wohnhäuser aus Ziegeln, seltner aus natürlichen Steinen; Quadern u. Marmor wurden nur bei Palastbauten angewendet; die Verbindung der

Ziegel wurde durch Erdpech, später durch Kalk od. Gyps hergestellt u. das Gemäuer dann übertüncht. Das Gebälk war aus Sykomoren-, Oliven-, Sandel-, Tannen- u. Cedernholz. Die Wohnhäuser der Vornehmen waren meist im Viereck gebaut, in dessen Mitte ein mit Säulenhallen, Alleen u. Gallerien umschlossener, mit Marmor od. Fließen gepflasterter, mit einem Zeltdache bedeckter Hof war. Jetzt sprudelt in der Mitte des Hofs eines orientalischen W-es eine Fontäne. Das Gebäude selbst hat gewöhnlich zwei Stockwerke, zwei bedeckte Gallerien laufen unten um dieselben, längs denen lange u. schmale Zimmer mit Nischen (Marabuts) sind; oben platte u. von niedrigen Brustwehren umzogene Dächer, deren Boden mit Ziegeln od. Estrich bedeckt ist,u. welche als Versammlungs- u. Erholungsplätze dienen. Zum Dache führt gewöhnlich eine schmale steinerne Treppe in einer Ecke des Hauses. Paläste hatten Vorhöfe u. bedeckte Hallen mit Bänken an der Seite. Die hintersten Zimmer waren den Weibern angewiesen. Vornehme Hebräer hatten schon früh verschiedene Sommer- u. Winterzimmer; die letzteren wurden durch einen in der Mitte stehenden Feuertopf erwärmt, welche Sitte noch jetzt im Orient besteht, indem man einen Topf von gebrannter Erde in einer runden Vertiefung des Zimmers aufstellt, u. wenn das Feuer in demselben ausgebrannt ist, darüber einen Deckel u. dann einen Teppich deckt. Übrigens waren die Zimmer mit Tafelwerk u. Malereien geziert u. die Fußböden mit bunten Back-, auch Marmorsteinen gepflastert u. mit Matten u. Teppichen belegt. Jetzt stehen Divans in den Stuben, die auch mit Schränken ausmöblirt sind, auf welche man Vasen stellt. Die Fenster gingen, um das Eindringen des Straßenstaubs zu verhindern, in den Hof u. waren mit Gittern verschlossen; nach der Straße gehen jetzt nur in der Höhe angebrachte kleine bunte Fenster. In **Griechenland** hatten schon die Fürsten in der Heldenzeit ansehnliche Häuser (**Oikiai**): zuvorderst war der Wirthschaftshof, von einer Mauer umschlossen, an dessen äußerer Seite waren steinerne Sitze u. in ihn führte ein innen verriegeltes Thor. An der Seite des Hofs waren Ställe für Maulthiere u. Rinder. Gegenüber dem Thor zwei Hallen, rechts für die Wagen, links für das Schlachtvieh, dort auch die Küche. Zwischen den Hallen führte eine Doppelpforte in den gepflasterten Vorhof, in dessen Mitte ein Altar des Zeus stand u. in welchem oft auch ein Brunnen war. Um diesen Vorhof lief die Halle (**Aithusa**), ein bedeckter Säulengang, in deren hinterem Theile (**Prodomos**) die Fremden schliefen. Um die Halle, nach außen, waren Zimmer zum Wohnen u. zur Wirthschaft. Aus der Halle ging es durch die Hausflur in den etwas tiefer liegenden Saal (**Megaron**), an der Seite desselben war der Schenktisch, in der Mitte zwei Reihen Säulen; im Hintergrunde führte eine Thür nach dem Arbeitssaale der Hausfrau, welcher kleiner war, weil um ihn Zimmer, z. B. das eheliche Schlafgemach, lagen. Um diesen ganzen Bau des eigentlichen W-es zog sich ein Hofraum, in diesem führten Treppen in das obere Gestock (**Hyperoon**) für die Weiber. Sonst waren die Wohnhäuser der Griechen, selbst in der Zeit des Perikles, nicht bedeutend, z. B. in Athen hatten die Wohnhäuser der Vornehmen gemeiniglich zwei Stockwerke, von denen das untere von den Männern, das obere von den Weibern bewohnt wurde; oben hatten sie platte Dächer, welche weit über die Häuser vorsprangen, weil aber dadurch die Straßen verfinstert wurden, so wurden später solche Dächeranlagen gesetzlich verboten. Erst nach der Zeit Alexanders des Großen that man mehr für Bequemlichkeit u. Verschönerung der Privatwohnungen. Damals wurden die Wohnhäuser zuvörderst vergrößert, u. namentlich die Frauengemächer nicht mehr über denen der Männer, sondern neben denselben angelegt. Die Wohnhäuser waren so eingerichtet: auf dem Platze vor dem Hause (**Prodomos**) stand ein dem Apollo geweihter Altar od. eine diesen Gott vorstellende Spitzsäule; zuweilen führten zu dem Hause selbst einige Stufen (**Anabathmoi**), der vordere Theil des Hauses gehörte den Männern (**Andronitis**); hier trat man durch die Thür (**Aulia Thyra**) in das Vorhaus (**Thyroreion, Thyron**), an dessen einer Seite sich das Gemach des Thürhüters (Thyroros), an der andern Pferdeställe sich befanden, u. dann sogleich in den mit Säulengängen (**Stoai**) rings umher besetzten, mit Erde bedeckten u. mit Blumen bepflanzten Hof (**Aule, Peristylion**); hinter den Säulengängen waren verschiedene Gemächer für die Symposien (**Andron**), Conversationszimmer (mit Sitzen, **Exedra**) u. kleinere Zimmer (**Domatia, Oikemata**). Aus der Aule der Andronitis führte ein Gang (**Mesaulos**) in die Aule der hinteren **Gynäkonitis**, der Abtheilung des Hauses für die Weiber; diese Aule war nur mit drei Reihen Säulen umgeben u. auf der rechten u. linken Seite derselben waren die gewöhnlichen Speisezimmer u. Kammern zu wirthschaftlichen Zwecken, an der vierten, der Thür gegenüberliegenden Seite ein offener Raum (**Prostas, Parastas**). An der einen Seite der Prostas lag das Schlafgemach des Herrn u. der Frau vom Hause (**Thalamos, Pastas**), auf der andern eine andere Kammer (**Amphithalamos**). Hinter der Prostas, dem Thalamos u. Amphithalamos waren Gemächer für weibliche Arbeiten (**Histones**), aus deren mittelsten eine Thür (**Kepaia Thyra**) in den Garten führte. Die Fußböden waren von Estrich, später getäfelt; die Wände ursprünglich geweißt, dann auch gemalt od. mit Tapeten behängt. Die Dächer waren meist platt, doch kamen auch hohe vor. Fenster (Thyrides) hatten die Häuser schon früh, doch erhielten die Zimmer meist das Licht durch die nach dem Peristylion führenden Thüren. Die Heizung geschah theils durch Kamine, theils durch tragbare Herde (Escharides), theils durch Kohlenbecken (Anthrakia). Für die Beherbergung der Fremden waren einige kleine Häuser zu beiden Seiten des W-es angelegt, von demselben aber durch Zwischenräume geschieden; gewöhnlich waren aber die Fremdenzimmer auch in dem Hyperoon angebracht. Obgleich die **Römer** die Einrichtung ihrer Wohnhäuser von den Griechen entlehnten, so waren dieselben doch den griechischen nicht ganz gleich; denn z. B. die Weiber wohnten nicht in einem abgesonderten Theil des Hauses, sondern mit den Männern zusammen. Nach Vitruvius hatte das W. (**Domus**) eines vornehmen Römers diese Einrichtung: vor dem Eingange in das Haus war das **Vestibulum**, ein von drei Seiten eingeschlossener Raum, entweder wenn zwei Flügel des Hauses bis an die Straße reichten od. wenn die Hausthür einige Schritte in das Haus eingerückt war. Aus dem Vestibulum kam man

durch die Hausthür in die Hausflur (Ostium), an deren beiden Seiten Zimmer (Tabernae) waren, wo hinter der Hausthür auch der Portier (Janitor, Ostiarius) eine kleine Zelle hatte, wobei gewöhnlich der Haushund an der Kette lag. Aus dem Ostium trat man in das Atrium, den überdeckten Familien- u. Empfangsaal, wo die Imagines (s. d.) aufgestellt waren u. der Hausaltar sich befand. In der Mitte des von Säulen gestützten Daches war eine Öffnung (Impluvium) u. unter derselben ein kleines Bassin mit Cisternen für das herabfließende Regenwasser, zuweilen auch ein Springbrunnen. An den beiden Seiten des Atrium waren Wohn-, Speise- u. Ruhezimmer; dem Eingang gegenüber das Tablinum, das Geschäftslocal mit dem Familienarchiv. Neben dem Tablinum führten ein od. zwei Corridors (Fauces) in den Hof (Cavaedium), welcher mit Säulengängen (Perystilium) umgeben, mit Wasserbehältern u. Gartenanlagen (Viridaria) versehen war u. um welchen herum mehre Zimmer (Conclavia), das Studirzimmer, der Speisesaal (Triclinium, Oecus) u. die Küche (Culina) lagen. Andere Räume, um das Atrium od. das Cavädium gruppirt, waren: das Sacrarium, od. die Hauskapelle mit den Hausgöttern; das Lararium, eine Nische mit Gemälden, welche den Laren dargebrachte Opfer darstellen, worin eine Lampe brannte; die Exedra, der Xystus (s. d.), die Pinakothek, Bibliothek, Bäder, Keller, Speise- u. Ölkammer 2c., die letzteren meist im Souterrain. Kleine söllerartige Vorbaue od. Balcone hießen Pergulae. Nach der Straße gingen selten Fenster, zuweilen mit dickem u. trübem Glas geschützt, gewöhnlich mit Läden geschlossen od. mit Vorhängen behängt; auf den flachen Dächern waren allerhand Sträucher u. Blumen (Solaria). Große Wohnhäuser waren gewöhnlich einstöckig, nur kleinere hatten bisweilen mehr als ein Stockwerk, zu welchem schmale, steile Treppen führten; so bekamen auch die an den Wohnhäusern liegenden Hintergebäude (Insulae) oft drei u. noch mehr Stockwerke über einander, welche an arme Leute vermiethet wurden, während die Hausherrn in dem unteren Stocke wohnten. Erst Nero untersagte die allzu hohen Bauten, weil sie bei Feuersbrünsten gefährlich waren. Der Fußboden bestand aus Estrich (Pavimentum) od. aus Mosaik; die Wände waren vor Alters geweißt, später mit Marmor belegt od. bemalt; die Decken mit Cassetten (s. d. 2), Lacunaria) verziert. Die Heizung geschah durch Kamine od. durch tragbare Öfen u. Kohlenbecken, auch durch Heizapparate unter dem Fußboden (Hypocaustum). Von den Wohnhäusern der alten Germanen s. Deutschland S. 5 u. Skandinavien S. 157.

Wohnitz, so v. w. Grüner Kernbeißer.

Wohnrecht, so v. w. Heimathsrecht.

Wohnungssteuer, eine Art Steuer, s. d. S. 805.

Wöhrden, so v. w. Wörden.

Wohyn, Stadt im Kreise Radzyn des russisch-polnischen Gouvernements Lublin, in der Nähe von undurchdringlichen Morästen; 1500 Ew.

Woid (Woit), eine Art Rolle od. Haspel, mit welcher man Garn am Bord spinnt.

Woide, Karl Gottfried, geb. 1725 an der deutsch-polnischen Grenze, war erst Prediger in Lissa an der deutsch-reformirten Gemeinde u. seit 1790 Unterbibliothekar am Britischen Museum in London; er gab u. a. das N. T. aus dem in London aufbewahrten Alexandrinischen Codex heraus, Lond. 1786, Fol., u. schrieb dazu: Notitia codicis Alexandr. cum variis ejus lect., Lpz. 1788.

Woidscherat (Woijerat), so v. w. Woggara.

Woilach, die aus einem Schaffell bestehende Decke über einem ungarischen Sattel.

Woiland, Insel im Finnischen Meerbusen, zum Kreise Arensburg (od. der Insel Ösel) des russischen Gouvernements Livland gehörig, liegt im Südwesten von Moon, ist ein mit Humus bedeckter Kalkfelsen des Meergrundes, hat gute Weiden u. ist mit mehren Bauerhöfen u. Fischerhütten besetzt. Das Klima ist das gesundeste der russischen Ostseeprovinzen u. es kommen weder Fieber noch Viehseuchen vor.

Woilok, in Rußland (am besten in u. um Kaluga) aus Filz od. Rinderhaaren verfertigte Decken von verschiedener Größe, zum Belegen der Zimmerböden gebraucht.

Woilotschen (d. i. äußere Stadt), ein Stadttheil von Peking, s. d. b).

Woirol, Theophile, geb. 1781 zu Tavanne im Canton Bern, trat mit 18 Jahren in das Hülfsbataillon des Mont Terrible, machte die Feldzüge der Jahre VIII. u. IX. in der Rheinarmee mit, wurde in letzterem Unterlieutenant, kämpfte 1805 u. 1806 in der Großen Armee in Deutschland, wurde Capitän u. ging 1808 nach Spanien, wo er bei Aroyo Molinos gefangen wurde. Im Octbr. 1812 ausgewechselt, focht er bereits wieder bei Bautzen, wurde Oberst u. that sich rühmlichst in dem Feldzuge in Frankreich hervor. Während der Hundert Tage war W. bei der Rheinarmee thätig, im Jan. 1816 aber außer Thätigkeit gesetzt; 1819 wieder angestellt, wurde er Maréchal de camp, commandirte nach einander die Departements der Ardeche, des Gard u. des Var, machte als Commandeur einer Infanteriebrigade den Feldzug gegen Belgien 1831 mit, wurde im Jan. 1833 Generallieutenant u. im Mai d. J. interimistischer Commandeur des Occupationsheeres von Algier; 1836 zum Pair ernannt, war er wiederholt Generalinspecteur der Infanterie, erhielt 1848 seinen Abschied, trat am 26. Jan. 1852 in die zweite Section der Generalität u. st. am 15. Sept. 1853.

Woischnik, Marktflecken im Kreise Lublinitz des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, Schloß, Archipresbyteriat; 1400 Ew.

Woiselwitz, Dorf im Kreise Strehlen des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); 350 Ew. Hier sollte König Friedrich II. am 30. Mai 1761 durch Verrath des Baron von Warkotsch in die Hände der Österreicher überliefert werden, s. Siebenjähriger Krieg S. 49.

Woisick, Gut mit großer Spiegelfabrik im Kreise Pernau des russischen Gouvernements Livland; vertreibt ihre Waaren bis nach China.

Woiskoe, Landsee im russischen Gouvernement Pskow.

Woislawice, Stadt im Kreise Hrubieszow des russisch-polnischen Gouvernements Lublin; 2000 Ew., worunter viel Juden.

Woitech, so v. w. St. Adalbert 15).

Woiwode (Wojewode, poln.), 1) so v. w. Heerführer; 2) sonst die Gouverneure der einzelnen Provinzen (Woi- [Woje-] wodschaften), s. u. Polen S. 247; 3) früherer Titel der jetzigen Hospodare der Moldau (s. d. S. 358) u. Walachei S. 765.

Woiwodina (Woiwodschaft Serbien u.

Temeser Banat), so v. w. Serbische Wojewodschaft &c.

Woiz, Goldbergwerk im Kreise Powenez des russischen Gouvernements Olonez, am See Wigo, mit jetzt offengelassenen Gruben. Die Erze brechen in Chalcedon.

Woja, Fluß im russischen Gouvernement Wjätka, fällt in die Wjätka.

Wojciech, polnisch für Adalbert.

Wojereze (wendisch), so v. w. Hoyerswerda.

Wojewode, s. Woiwode.

Wojnikow, Alexander Fedorowitsch, geb. 15. Nov. 1773 in Moskau, erhielt seinen Unterricht in der Pensionsanstalt bei der Moskauschen Universität, trat 1796 in Militärdienst, zeichnete sich in den Freiheitskriegen aus, wurde 1814 Professor der Russischen Sprache u. Literatur an der Universität Dorpat, trat 1820 ins Departement der geistlichen Angelegenheiten u. wurde Lehrer u. Waffeninspector der Artillerieschule. Er übersetzte aus dem Lateinischen (den Virgil) u. Französischen (Die Gärten u. Die Phantasie, Gedichte von Delille), u. schr. Satiren, Episteln u. didaktische Gedichte (bes. Die Künste u. Wissenschaften).

Wojnilow, Marktflecken u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Stry; Bezirks- u. Steueramt, viele Töpfer; 1800 Ew. Hier 1676 Treffen zwischen den Tataren u. Polen.

Wokam, eine der Aruinseln.

Woke, litthauische Bezeichnung für Deutschland, Woketis, ein Deutscher, Wokete, eine Deutsche.

Wola, Dorf mit schönem Garten bei Krakau.

Wola-Batorska, großes Dorf im Bezirk Niepolomice des galizischen Kreises Bochnia; 2500 Ew.

Wolanow, Stadt im polnischen Kreise u. Gouvernement Radom; 1000 Ew. In der Nähe mehre Hochöfen u. Frischfeuer.

Wolaraniszowska, Dorf im Bezirk Sokolow des galizischen Kreises Rzeszow; 4000 Ew.

Wolbeck, so v. w. Wollbeck.

Wölben, **1)** mit einer gemauerten bogenförmigen Decke versehen, vgl. Gewölbe 1) u. Bogen; **2)** eine nach oben convexe Oberfläche herstellen, z. B. bei Straßen; **3)** (Uhrm.), so v. w. Abwälzen.

Wölbfeile, s. u. Feile I. B).

Wolborcz (spr. Wolbortsch), Stadt im Kreise Petrikau des polnischen Gouvernements Warschau, an der Wolborka; Schloß (des Bischofs von Cujavien), großer Garten, 3 Kirchen; 2000 Ew.

Wolbrun, Stadt im Kreise Pilica des polnischen Gouvernements Radom; 2500 Ew., viel Juden.

Wölbsteine, s. u. Gewölbe 1).

Wölbziegel, keilförmige Ziegel zum Wölben.

Wolch, russischer Name für einen Magier, Zauberer.

Wolchino Werchowie, Kirchdorf im Kreise Ortaschkow des russischen Gouvernements Twer, hier entströmt die Wolga einem kleinen See.

Wölchit (Antimonkupferglanz), seltenes Mineral, bildet kurze säulenförmige Krystalle des rhombischen Systems, Bruch muschelig, Härte 3, specifisches Gewicht 5,7, schwärzlichbleigrau; besteht aus Kupfer, Antimon, Blei, Arsenik u. Schwefel; Fundort: in der Wölch bei Wolfsberg in Kärnten.

Wolchonskij, Inselgruppe aus dem Archipel der Niedrigen Inseln.

Wolchonskisches Gebirge (W-r Wald), so v. w. Alanisches Gebirge.

Wolchonskoït, Mineral, nicht krystallinisch, derb, nierenförmig, traubig eingesprengt, Bruch muschelig, matt höchstens schimmernd, fühlt sich etwas fettig an, undurchsichtig, smaragdgrün, in das Pistazien- u. Schwärzlichgrüne; specifisches Gewicht = 2,2 bis 2,3, Härte = 2 bis 3; besteht aus kieselsaurem Chromoxyd u. Eisenoxyd. Der W. findet sich in schmalen Gängen u. Nestern im Permischen Sandstein von Ochansk des Gouvernements Perm in Rußland u. wird als Farbematerial benutzt.

Wolchow, Abfluß des Ilmensees im russischen Gouvernement Nowgorod in den Ladoga; Wasserstraße zwischen der Wolga u. Newa.

Wolcott (spr. Uolkött), **1)** John, bekannt als Dichter unter dem Namen Peter Pindar, geb. 1738 zu Kingsbridge od. Dodbroke in Devonshire; Arzt, reiste 1768 nach Jamaica, wurde dort Leibarzt des Gouverneurs Trelawney u. hielt daneben geistliche Vorträge. Nach seiner Rückkehr nach England ließ sich W. als praktischer Arzt in Truro nieder u. lebte seit 1778 in London, erblindete in den letzten Jahren seines Lebens u. st. 14. Jan. 1819 in Somerstown. Seine satirischen Schriften fanden viel Beifall, machten ihn aber auch wegen seiner Rücksichtslosigkeit so gefürchtet, daß das Ministerium versucht haben soll ihn durch Bestechung zum Schweigen zu bringen. Er schr.: Epistle to the Reviewers, Lond. 1782; die Lyric odes to the Royal Academicians, ebd. 1785, u. bes. die komische Epopöe: The Lousiad (nachgebildet von J. D. Falk in dem Taschenbuch des Scherzes u. der Satire für 1801); Werke, Lond. 1797, 3 Bde., 2. Ausg. 1812, 5 Bde. **2)** John Edward, trat 1802 in die britische Marine, wurde 1804 Midshipman, war am 29. Mai 1805 in dem Kampfe thätig, in welchem die Lively von 38 Kanonen das spanische Linienschiff Glorioso von 84 Kanonen unweit Cadix überwältigte. 1807 begleitete er auf dem Centaur die Expeditionen nach Kopenhagen u. Madeira, zeichnete sich am 26. Aug. 1808 unweit Rogerswijk in dem Gefechte aus, in welchem Angesichts der russischen Flotte der Sewolod durch den Centaur bemeistert wurde. Darauf diente er unter Samuel Hood auf der Ostindischen Station, wurde 1815 Commander, 1822 Postcapitän, that sich 1823 rühmlichst durch Unterdrückung der Seeräubereien in dem Bahamakanal u. in den Gewässern von Cuba hervor, war darauf lange Zeit ohne Beschäftigung auf der See u. wurde am 8. Oct. 1852 zum Rearadmiral ernannt.

Wolcottville, Postort in der Grafschaft Litchfield des Staates Connecticut (Nordamerika), am Naugatuck River u. der Naugatuck Eisenbahn; mehre Fabriken, bes. in Wolle, Papier, musikalischen Instrumenten, Messingwaaren &c.; 1600 Ew.

Wolczanfk, so v. w. Woltschanfk.

Wolczyn (spr. Woltschin), **1)** Stadt im Kreise Sluzk des russischen Gouvernements Minsk; hier wurde der König von Polen, Stanislaus August, geboren; **2)** Stadt im Kreise Brzesc Litewski des russischen Gouvernements Grodno, in deren Nähe Suwarow 1794 die Polen schlug.

Woldaia, so v. w. Oualdia.

Wolde, Dorf auf der Grenze von Mecklenburg-Schwerin u. Pommern, mit Rittergut, Schloß u. Park u. 900 Ew. Es ist deshalb merkwürdig, daß es eine Art freies Dorf ist, da die Landeshoheit über dasselbe zwischen Preußen u. Mecklenburg streitig ist u. nach Vertrag von 1600 von keiner von beiden Staatsregierungen ausgeübt wird, daher es

weder einer Steuerzahlung noch einer Recrutenaushebung unterliegt. In kirchlicher u. gerichtlicher Beziehung gehört das Dorf zu Mecklenburg; die Belehnungen mit dem Rittergute geschehen von Preußen u. Mecklenburg zugleich.

Woldegk, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, an einem kleinen See; Kirche aus dem 13. Jahrh., Kleinkinderbewahranstalt, Weberei, Töpferei; 2750 Ew. Dabei der Petersilienberg (Helpter Berg).

Woldemar, so v. w. Waldemar.

Wolden, Landstrich in der Mitte von Friesland, s. d. 1).

Woldenberg, Stadt im Kreise Friedeberg des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), an zwei kleinen Seen; Mittelschule, Papierfabrik, Woll- u. Leinweberei; 4100 Ew.

Woldutschi, Unterstamm der Gallas.

Woled Abussebah u. **Woled Delcim**, Beduinenstämme u. nach ihnen benannte Ortschaften in der Nähe der Wüste Sahara.

Woled el Hadschi, so v. w. Ouled el Hadschi.

Wolen (nord. Myth.), so v. w. Völur.

Wolf, 1) (Lupus), Untergattung der Gattung Hund (Canis), vom Haushunde, den Schakals u. Füchsen dadurch unterschieden, daß die Vorderzähne sägenartig eingeschnitten, der ziemlich kurz behaarte Schwanz senkrecht getragen wird, die Pupille rund ist, u. in der Lebensweise unterscheiden sich die Wölfe von den beiden letzteren dadurch, daß sie sich keine Höhlen graben, die Vorderbeine haben fünf, die Hinterbeine vier Zehen, die Zunge ist nicht rauh, hinter dem Reißzahne stehen zwei Höckerzähne; Arten: a) Gemeiner W. (Canis lupus vulgaris), hat graugelblichen, grau u. schwarz gemengten, im Sommer rothgrauen Pelz, weißen Unterleib, gerade ausstehenden od. niedergebogenen Schwanz, struppige Haare (bes. am Hals), steife Ohren, gelbe, braune, innen weiße Schenkel (bei alten mit schwarzem, bis zum Fuß herabgehendem Längsstrich über die vorderen), ist ausgewachsen 4 Fuß lang, 3 Fuß hoch. Die Jungen (noch blind Nestwölfe) schwärzlich, dann schmutzig fuchsroth, im zweiten Jahre graulich. Im Norden wird im Winter, zumal bei alten Thieren, der Pelz weiß. Wohl nur als Varietät zu betrachten ist der schwarze W. (C. lupus Lycaon). Man findet ihn in allen Ländern, wo der gemeine W. vorkommt. Er ist gewöhnlich ganz schwarz, unten weiß, sein Pelz u. der des weißen ist sehr gesucht. Zuweilen kommen auch Bastarde von Wölfen u. Jagdhunden vor, welche bald mehr dem Hunde, bald mehr dem W-e gleichen u. sogar in einem u. demselben Wurfe. Sie sind stark u. schwer zu bändigen. In der Jägersprache heißt die Haut Balg, der Schwanz Ruthe od. Standarte, deren weißen Spitze Blume, Vorderläufe zuweilen Branten, Zehen Klauen, Eckzähne Fänge, Ohren Lauscher, begatten ranzen, er liegt im Lager od. Bau, trabt, wenn er geht, ist flüchtig, wenn er springt, er raubt, wenn er ein lebendes Thier reißt, d. h. packt, u. wirft, d. h. niederzieht, das niedergerissene Thier Wurf. Mehre Wölfe beisammen heißen Rotte; wenn der W. sich durch die Jagdtücher beißt, so schwindet er durch. Ranzzeit vom December bis Februar, die Wölfin ist jedoch nur zwölf Tage läufisch. Die Wölfe kämpfen dann um die Wölfin, welche dann mit Einem in ein Dickigt geht. Die Wölfin wölft (wirft) nach neun od. elf Wochen in einem erweiterten Dachsbau od. in einem mit Gras ausgefütterten Lager vier bis neun, 9—14 Tage blinde Junge, welche sie gegen den Vater vertheidigt. Aufenthalt: im Norden Asiens, Europas u. Amerikas, in Frankreich, Polen, Rußland, Schweden u. Ungarn noch häufig vorkommend, seltener noch in den dichteren Wäldern Deutschlands, bes. im nördlichen Preußen, in Tyrol u. am Rheine. Er lebt am liebsten in dichten Wäldern, schläft meist am Tage in Dickigten, auch wohl im Getreide. Er geht, gesättigt, nur des Nachts auf Raub aus, besitzt viel Körperstärke, bes. im Nacken (trägt ein starkes Schaf trabend fort), hat aber wenig Muth u. ist, bes. in der Nähe von Menschenwohnungen, sehr vorsichtig. Fraß: am liebsten Schafe, doch auch Wild u. Geflügel, hungerig fällt er Pferde, Rindvieh, selbst Menschen an u. gräbt Leichen aus; sehr hungerig frißt er auch Mäuse, Ratten, Maulwürfe, kleine Vögel, Aas, füllt auch wohl seinen Magen mit Schilf, Gras, weichem Lehm an u. fällt selbst andere Wölfe an. Er schält seinen Fraß mit großer Geschicklichkeit aus der Haut u. wälzt sich stets nach dem Mahle. Nie raubt er in der Nähe seines Aufenthalts. Pferdeherden vertheidigen sich gegen ihn mit den Hufen, Rindvieh mit den Hörnern. Hat der W. einmal Menschenfleisch gekostet, so begehrt er oft dergleichen. Sehr bös sind sie bes. zur Winterszeit tiefer in Rußland, u. fallen dort oft Menschen an, doch vertreibt man sie durch Feueranschlagen, Musik od. Klirren mit etwas. Sein Geruch ist sehr widerlich. Gezähmt behält er immer etwas Tücke. Seine Stimme ist ein Heulen; Gesicht, Geruch, Gehör sehr scharf. Nutzbar ist sein Pelz; die Eckzähne werden von den Polirern u. Vergoldern zum Glätten gebraucht. Das Fleisch wird nur von Lappen, Tungusen 2c. gegessen. Krankheiten: Raube u. Tollwerden. Große Spulwürmer veranlaßten den Aberglauben, daß im W-e Nattern gefunden würden. Die Wolfsjagd gehört zur niederen Jagd, aber in den meisten Ländern ist er wegen seiner Raubgier für vogelfrei erklärt. Wo es viel Wölfe gibt, stellt man eingestellte Jagden auf dieselben an, wobei die Stallung verlappt u. mit mittelhohen Tüchern u. Netzen (Wolfsnetzen) umstellt wird, od. schießt sie auf Treibjagden mit Nr. 0. Auch die Lauerhütte, eine von dunkelgrau angestrichenen Bretern errichtete Hütte, wendet man an, damit ein Jäger darin den an das davor gelegte Luder gehenden W. beobachte u. den übrigen, eine Strecke davon in einer anderen Wachhütte befindlichen Jägern ein Zeichen gebe, welche dann herauseilen u. den W. einlappen; bei Tage besetzen sie dann die wichtigsten Pässe u. lassen einige Treiber in den eingekreisten Bezirk, um den W. zum Schuß zu bringen. Auch in Wolfsgärten (mit Planken od. Zäunen umfriedigten Dickigten), in welche man Luder als Kirrung legt, lockt man die Wölfe; dort hat man eine große Öffnung, durch welche die Wölfe eintreten können, worauf ein bei der Kirrung in einer wohlverwahrten Hütte befindlicher Mann den außen in einer ähnlichen befindlichen ein Zeichen gibt, worauf diese den Raum schließen u. den W. tödten od. fangen. Auch schießt man sie aus einer zwölf Ellen über der Erde angelegten Schießhütte, in dessen Nähe ein Luderplatz ist. Man fährt auch wohl spät Abends in einem Schlitten aus u. lockt Wölfe, welche man heulen hört, durch ein junges, durch Kneipen zum Schreien gereiztes Schwein, od. durch ein Stück Fleisch, welches man an einer

Leine nachzieht u. schießt die, welche sich dem Schlitten nahen. Auch fängt man Wölfe in ungefähr 16 Fuß tiefen Wolfsgruben. In der Mitte wird eine glatte, oben mit einer Scheibe versehene Stange errichtet, auf die Scheibe bindet man ein lebendiges Schaf, eine Ente od. ein Luder. Die Grube bedeckt man mit Reisig od. auch mit zwei um eine Angel sich drehenden leichten Deckeln. Auch mit Wolfseisen (großen Tellereisen u. Schwanenhälsen) fängt man Wölfe u. bedient sich hierbei der Wolfswitterung (auf Kohlen zerlassenes Gänsefett, mit Fenchel, Baldrian, Fichten- u. Tannenknospen u. etwas Kampher). Man erschlägt die lebendig gefangenen Wölfe des Pelzes wegen, indem man sie mit Wolfszangen faßt. Auch erlegt man sie mit Prügelfallen, od. legt vergiftete Bissen für sie an. Bei den eingestellten u. Treibjagden gebraucht man auch Wolfshunde, s. d. b) Sumatraischer W. (C. l. sumatrensis), rostfarbig, unten heller; Länge 2 Fuß, Höhe 14 Zoll; im Inneren Sumatra's. c) Gewölkter W. (C. l. nubilus), in Nordamerika, am Missuri; langhaarig, namentlich über dem Rücken hin; schwarz, grau u. weiß gewölkt, der Bauch ganz hell, Länge 4 Fuß 3—4 Zoll, Schwanz 13 Zoll. d) Mähnenwolf (C. l. jubatus s. mexicanus), in den niederen sumpfigen Gegenden Paraguays, mit einer Mähne vom Hinterkopf aus bis auf die Schultern, zimmetbraunroth, unten heller; Länge 4 Fuß 4—5 Zoll, Höhe 15½ Zoll. Er nährt sich von kleinen Wirbelthieren, Schnecken, Krebsen, Zuckerrohr u. Pomeranzen; sein Geschrei, ein langezogenes gaua-a-a, hört man sehr weit; sein feiner, zottiger Pelz gibt Satteldecken ꝛc. e) Veränderlicher W. (C. l. variabilis), unserem W-e ähnlich, aber kleiner, mit kürzerer, dickerer Schnauze, etwas kürzeren Ohren, u. ohne die dunkeln Streifen an den Beinen u. von der grauen Wolfsfarbe bis ins Weiße abändernd; Länge 3 Fuß; am oberen Missuri. f) Koupara (C. l. techichi s. cancrivorus), oben grau u. schwarz melirt, unten weiß u. gelblich, Ohren, Läufe u. Schwanzspitze schwarz, Halsseiten fuchsroth; Länge 4 Fuß 1 Zoll; Schwanz 11 Zoll; in Cayenne; frißt nicht Krebse, sondern kleine Säugethiere u. Früchte. Über den Aberglauben mit dem Wärwolfe s. d. Von dem W-e finden sich fossile Knochen in verschiedenen Gegenden; die Art, von welcher sie stammen ist vorzüglich Lupus (Canis) spelaeus, Höhlenwolf (Höhlenhund, s. d.); 2) so v. w. Gemeiner Stichling; 3) ein junger Fuchs od. Hund; 4) so v. w. Weißer Kornwurm.

Wolf, Sternbild auf der südlichen Hemisphäre, beim Centauren u. südlichen Fisch. Nur der Kopf geht bei uns auf, worein Flamsteed sieben Sterne setzt.

Wolf, 1) das in dem Ofen übrig bleibende Metall, welches in eine Vertiefung der Dammgrube abgelassen wird, wo es erkaltet; 2) (Schwarzer W.), so v. w. Blei; 3) (Teufel, Öffner), in der Baumwollspinnerei eine Maschine, welche durch die Bewegung spitzer stählerner Zähne die Baumwolle auseinander zieht u. auflockert, wobei zugleich die schweren u. groben Unreinigkeiten herausfallen sollen. Meist besteht der W. aus einem ringsum mit 2—3 Zoll langen Zähnen besetzten, 2 Fuß langen hölzernen Cylinder (Trommel) von 3 Fuß Durchmesser, welcher sich in einem an seiner oberen Innenseite ebenfalls mit Zähnen besetzten, verschlossenen Kasten in einer Minute 400—450 Mal um seine horizontale Achse dreht; die untere Hälfte des Kastens besteht aus Sieben od. Drahtgitter, durch welches die Unreinigkeiten herausfallen. Manchmal enthält der W. zwei bis vier Trommeln neben einander, welche sich nach einerlei Richtung umdrehen u. von denen jede der folgenden die Wolle überliefert. Auch führt man während der Arbeit einen Dampfstrom zwischen Trommel u. Kasten ein; vgl. Willow; 4) (Reißwolf, Teufel), zum Auflockern der Streichwolle dienende Maschine (vgl. Wollspinnerei I. B), welche die eingegebene Wolle zwischen Eisen- od. Stahlzähnen hindurchzieht u. so in ihre einzelnen Härchen zerlegt; sie ist entweder ein Trommelwolf u. hat dann die nämliche Einrichtung wie der Wolf (s. d. 3) in der Baumwollspinnerei; od. sie hat als Flügelwolf keine Trommel, sondern vier schraubenförmig gewundene, an der Außenseite mit eisernen Zähnen versehene Stäbe (Flügel), welche durch Arme mit einer horizontalen Welle verbunden sind, die sich mit den Flügeln in einem hölzernen Kasten dreht u. von einem feststehenden Drahtnetz umgeben ist, worin zwei Reihen Zähne denen des Flügels begegnen. Am unteren Theile steht das Drahtgehäuse den Flügeln näher, als am oberen, so daß die Wolle hier von den Zähnen gefaßt u. fortgezogen wird. Die Zähne im Gehäuse stehen nicht fest, sondern können in einem kleinen Bogen ausschwingen, als wären sie elastisch, wodurch sie die Wolle schonen. Ein W. bearbeitet gegen 50 Pfund Wolle in der Stunde. Der Klopfwolf hat keine Zähne, sondern vier Reihen daumendicker hölzerner Stäbe in einer Welle u. im Kasten. Auch Whipper (s. d.) wendet man an. Der Klettenwolf dient zum Bearbeiten sehr unreiner Wolle u. hat Schlagflügel od. eine aus einer sägenartig gezahnten Scheibe zusammengesetzte Welle. 5) Momentaner, schnell wieder verschwindender Nebel, welcher sich in der Thür bildet, wenn in strengem Winter ein stark geheiztes Zimmer plötzlich geöffnet wird; 6) bei Malzdarren der eigentliche Ofen, in welchem das Feuer unterhalten wird; bei den Krappbereitern das ganze Gerüst, auf welchem der Krapp gedörrt wird; 7) bei Strohdächern der lange Balken, welcher durch die Firste des ganzen Daches geht u. an welchem die Sparren befestigt sind; 8) so v. w. Rammblock, s. u. Ramme 2); 9) Art Garnsäcke mit vier Bügeln; 10) der Bolzen, an welchem die Sprengwage eines Wagens hängt; 11) so v. w. Lehre, s. u. Seiler II.; 12) (Orgelb.), wenn zwei eigentlich harmonirende Töne zugleich angeschlagen werden, aber dabei einen dritten Dissonanzton hören lassen; es kommt dies vorzüglich bei der kleinen Terz vor; 13) (Bäcker), so v. w. Feuerwolf; 14) bei den aufblühenden Nelken eine fehlerhafte Knospe, welche bisweilen in der Mitte der Blume entsteht; 15) eine Entzündung der Haut, welche durch Reibung entsteht, bes. eine solche Entzündung am Gesäß, welche bei Manchen von anhaltendem Gehen od. Reiten entsteht; vgl. Wundsein; 16) so v. w. Ellenbogengeschwulst.

Wolf, Dorf im Kreise Bernkastel des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), an der Mosel; Weinbau; 600 Ew.; Trümmer eines sonst berühmten Klosters.

Wolf, 1) Hieronymus, geb. 1517 in Öttingen, studirte in Tübingen, war eine Zeitlang Schreiber am bischöflichen Hofe zu Würzburg, wurde 1543 Lehrer zu Mühlhausen in Thüringen u. 1545 in Nürnberg; er ging von da nach Strasburg u. 1548

als Begleiter vornehmer Jünglinge nach Paris, lebte dann in Basel, wurde später gräflich Fugger'scher Bibliothekar u. Professor in Augsburg u. st. dort 1580. Durch Hypochondrie, durch den Glauben an Zauberei, Astrologie u. Chiromantie schuf er sich selbst ein trauriges Leben. Er übersetzte u. erläuterte mehre Schriften des Cicero, den Demosthenes, Isokrates, Suidas, gab den Zonaras u. Niketas Choniatas heraus u. schr. lateinische Gedichte. Vgl. Mezger, Memoria H. Wolfii, Augsb. 1862. 2) Joh. Christoph, geb. 1683 in Wernigerode, war erst Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg, wurde 1707 Conrector in Flensburg, 1710 Professor der Philosophie in Wittenberg, 1712 Professor in Hamburg, 1715 Prediger u. 1716 Hauptpastor an der St. Katharinenkirche u. st. 1739. Er schr.: Curae philol. et criticae in IV evangelia etc., 3. Ausg. Hamb. 1739; Curae philol. et crit. in IV priores Pauli epistolas, 2. Ausg. ebd. 1737; Curae etc. in X posteriores Pauli epistolas, 2. Ausg. ebd. 1738; Curae etc. in Jacobi, Petri et Johannis epist. hujusque Apocalypsin, 2. A. ebd. 1741, fortgesetzt von Köcher in seinen Analectis philol. et exeget., Altenb. 1766; Bibliotheca hebraica, Hamb. 1715—33, 4 Bde.; Anecdota graeca sacra et profana, ebd. 1722, u. a. m. 3) Jakob Gabriel, geb. 1684 in Greifswald, studirte daselbst 1702—5 Jurisprudenz, wurde 1716 Professor der Rechte in Halle u. st. 6. Aug. 1754; er gehörte zu den Pietisten u. schrieb geistliche Lieder, welche zum Theil im 2. Theile von Freilinghausens Gesangbuch stehen; von ihm ist z. B. Es ist gewiß ein köstlich Ding sich in Geduld zu fassen. 4) Nathanael Matthias von W., geb. 1724 zu Konitz in Westpreußen; war Leibarzt des Fürstbischofs von Posen, Th. Czartoryiski, u. später des Kronmarschalls Fürsten Lubomirski, welchen er auf mehren Reisen begleitete, ging 1769 als praktischer Arzt nach Danzig u. st. 1784. Er schr.: Genera plantarum vocabulis characteristicis definita, Danz. 1776, u. a. botanische u. medicinische Schriften. 5) E. W., geb. 1735 in Großen-Behringen bei Gotha, wurde 1761 Concertmeister, 1763 Hoforganist u. 1766 Kapellmeister in Weimar u. st. 1792; er schr. außer Kirchenmusik u. Kammermusik deutsche Opern u. Singspiele, unt. and.: Das Rosenfest, Der Eremit auf Formentera, Alceste (Text von Wieland), Erwin u. Elmire (Text von Goethe). 6) Friedrich August, geb. 15. Febr. 1759 in Hainrode bei Nordhausen, wo sein Vater Schullehrer war, studirte seit 1777 Philologie in Göttingen, wurde 1779 Collaborator an der Klosterschule in Ilefeld, 1782 Rector in Osterode u. 1783 Professor der Philologie u. Director des pädagogischen Instituts in Halle. Seine Prolegomenen zum Homer u. die dort aufgestellten Ansichten von der Entstehung der Ilias u. Odyssee, welche er, in ihrer jetzigen Gestalt, nicht für das Werk Homers, sondern für das mehrer Homerischen Rhapsoden hielt, verwickelten ihn in vielseitige Streitigkeiten. Nach Aufhebung der Universität Halle ging er 1807 nach Berlin u. wurde Mitglied der Akademie; er nahm an der neuen Einrichtung der dortigen Universität Theil u. wurde Director der wissenschaftlichen Deputation u. Mitglied der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern; doch legte er später seine meisten Ämter nieder. Auf einer Reise nach Südfrankreich st. er 6. Aug. 1824 an einem Lungenübel in Marseille. Mit W. beginnt eine neue Epoche in der Philologie, s. d. S. 67. Er gab heraus: Shakspeare's Macbeth mit Anmerkungen, Gött. 1778; Platons Gastmahl, Lpz. 1782, 2. Ausg. von G. Stallbaum, ebd. 1828; Hesiodi Theogonia, Halle 1783; Homer, ebd. 1784 f., 4 Bde., 2. Ausg. 1794; Demosthenis oratio advers. Leptinem, ebd. 1789, n. A. von Bremi, Zür. 1831; Luciani libelli quidam, Halle 1791; Herodian, ebd. 1792; Ciceros Tusculanae quaest., Lpz. 1792, 3. A. 1824; Dessen Reden post reditum in senatu, ad Quirites post red., pro domo et de harusp. responsis, Berl. 1801; Pro Marcello, ebd. 1802; Suetonius, Lpz. 1802, 4 Bde.; Platons Dialogorum delectus, Berl. 1812 u. 20; Aristophanes Wolken u. Acharnenser (mit deutscher Übersetzung), ebd. 1811 f.; u. schr.: Geschichte der römischen Literatur, Halle 1787; Prolegomena ad Homerum, ebd. 1795; Fünf Briefe an Heyne, eine Beilage zu den neuesten Untersuchungen über den Homer, Berl. 1797; Vermischte lateinische u. deutsche Schriften, Halle 1802; Erklärungen zu Platons Phädon, Berl. 1811; Literarische Analekten, ebd. 1817—20, 4 Bde.; auch gab er mit Buttmann heraus: Museum antiquitatis studiorum, ebd. 1808—11, 1 Bd., u. Museum der Alterthumswissenschaften, ebd. 1807—10, 2 Bde. in 6 Heften. Nach W-s Tode erschien: Consilia scholastica, Werth. 1829 f.; Encyklopädie der Philologie, herausgeg. von S. M. Stockmann (Bergk), Lpz. 1830; Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgeg. von Gürtler, ebd. 1831—35, 5 Bde.; Vorlesungen über die 4 ersten Gesänge von Homers Ilias, herausgeg. von L. Usteri, ebd. 1831, 3 Bde.; Darstellungen der Alterthumswissenschaft, herausgeg. von S. F. W. Hoffmann, ebd. 1833; Ideen über Erziehung, Schule u. Universität, Quedl. 1835. Vgl. Hanhart, Erinnerungen an F. A. Wolf, Bas. 1825; W. Körte, Leben u. Studien W-s, Essen 1833, 2 Bde.; Gotthold, F. Aug. Wolf, Königsb. 1843; Arnoldt, F. A. Wolf in seinem Verhältniß zum Schulwesen u. zur Pädagogik, Braunschw. 1861 f., 2 Bde. 7) Peter Philipp, geb. 1761 zu Pfaffenhofen in Baiern, lernte die Handlung, etablirte sich in Leipzig, studirte später, wurde Professor in München u. st. daselbst 1808; er schr.: Geschichte der Jesuiten, Zür. 1789—92, 4 Bde.; Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter Pius VI., ebd. 1793—1802, 7 Bde.; Geschichte Maximilians I. u. seiner Zeit, Münch. 1807, 2 Bde., fortgesetzt von Breyer, ebd. 1811, 2 Bde. 8) Ludwig, geb. 1776 in Berlin, malte bes. Gegenstände aus der Zeitgeschichte, Friedrich II. in der Schlacht von Kunnersdorf, im Dom, im Potsdamer Garten ꝛc., Abschied Alexanders I. von Friedrich Wilhelm III., den Einzug der Verbündeten in Paris ꝛc., alle mehrfach gestochen. 9) Johann, geb. 1765 bei Nürnberg, wurde 1792 Lehrer an der Büchnerschen Lehr- u. Erziehungsanstalt, 1803 erster Lehrer an der Knabenindustrieschule in Nürnberg, 1808 Professor der Naturgeschichte an dem physiko-technischen Realinstitute daselbst, 1809 Inspector des dasigen Schullehrerseminars u. st. 1824; er schr.: Abbildungen u. Beschreibungen der in Franken brütenden u. zahmen Vögel, Nürnb. 1796 ff., 29 Hefte; Deutschlands Gemüse, ebd. 1805; Jugendkalender, ebd. 1804—8, 4 Thle.; Naturgeschichte für die Jugend, ebd. 1808; Taschenbuch der Vögelkunde für Deutschland, Frankf.

1810; Abbildung u. Beschreibung der Kreuzotter, Nürnb. 1815; Abbildungen u. Beschreibungen merkwürdiger naturgeschichtlicher Gegenstände, ebd. 1818—22, 2 Bde.; Der Holz u. Zeit ersparende Kochherd, Erl. 1820; Jugendalmanach, Nürnb. 1820, u. v. a. 10) Aug. Bened., geb. 1787 in Laucha, wurde 1811 Conrector in Guben u. 1816 Professor in Pforte u. st. 1847. Er schr.: De actibus et scenis apud Plautum et Terentium, 1814 f.; De canticis in Rom. fabulis scen., 1823; u. gab heraus den Quintilian, 1816—21, 2 Bde. 11) Joseph, Sohn eines Landrabbiners, geb. 1795 in Weilersbach bei Forchheim in Oberfranken, ging mit seiner erblindeten Mutter nach München, studirte dort auf dem Gymnasium, lebte aber sehr locker u. mußte München verlassen. Ohne Vermögen, verließ er sich auf sein Glück, ging nach Göttingen, wo er sich unter den Studenten herum trieb, u. bald nach Halle, wo er 1812 nach katholischem Ritus getauft wurde, u. setzte dann in Leipzig, Jena u. Berlin seine linguistischen Studien fort. 1814 kam er als Lehrer der Hebräischen Sprache zum Grafen Leop. Stolberg nach Tatenhausen u. ging 1815 nach Rom, wo er, um Missionär zu werden, erst in das Collegium romanum, dann in die Propaganda trat; nachdem er Rom verlassen hatte, ging er nach der Schweiz in das Liguorianerkloster Val-Saint u. dann nach England, wo er 1819 Protestant u. Mitglied der Bibelgesellschaft wurde; er wurde ordinirt u. begann 1821 seine Missionsreisen, welche bes. die Bekehrung der Juden bezweckten. Er besuchte zuerst Ägypten, Syrien u. Kleinasien u. kehrte über Rußland nach England zurück. 1831 machte er seine zweite Reise dahin u. dehnte dieselbe bis nach Bukhara (wo er gefangen wurde u. in Lebensgefahr kam), 1834 bis nach Ostafrika u. 1837 bis nach Amerika aus, um dort das Reich der jüdischen Stämme zu suchen, deren Auffindung seine fixe Idee war. Nach seiner Rückkehr nach England trat er 1838 zur Anglikanischen Kirche über u. ging 1844 auf Betrieb der britischen Regierung nochmals nach Bukhara, um das Schicksal Stoddarts (s. d.) u. Conollys zu erforschen, u. kam dabei wieder in große Gefahr, welcher er durch den persischen Gesandten entging, u. kehrte 1845 über Teheran u. Constantinopel nach England zurück, wo er Pfarrer von Isle Brevers bei Taunton in der Grafschaft Bristol wurde u. im Mai 1862 starb. Vgl. Sengelmann, J. W. ein Wanderleben, Hamb. 1863. 12) Ferd., geb. 8. Dec. 1796 in Wien, studirte hier u. in Grätz Philosophie u. Jurisprudenz, wurde 1819 Scriptor u. dann Custos an der kaiserlichen Hofbibliothek; er schr.: Über die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte, Wien 1833; Über die Lais, Sequenzen u. Leiche, Heidelb. 1841; Beiträge zur Geschichte der Castilianischen Nationalliteratur, Wien 1832; Über altfranzösische Romanzen u. Hofpoesie, ebd. 1834; Über Romanzenpoesie der Spanier, ebd. 1847; Über eine Sammlung spanischer Romanzen in fliegenden Blättern auf der Prager Universitätsbibliothek, Prag 1850; u. gab heraus: Die Sage vom Bruder Rausch, Wien 1835; Floresta de rimas modernas castellanas, Par. 1837; Rosa de romances, Lpz. 1846 u. a. 13) Rudolf, geb. 1816 in Zürich, studirte daselbst, sowie später in Wien u. Berlin Mathematik u. Astronomie, wurde 1839 Lehrer der Mathematik an der Realschule in Bern, 1847 Lehrer der Mathematik an der Hochschule u. Director der Sternwarte daselbst. Er entdeckte, daß die Periode von $11\frac{11}{100}$ Jahren der Sonnenflecken ebenso groß ist, als die Periode der Veränderungen der magnetischen Declination, sowie daß die Ursachen, durch welche die Sonnenflecken u. die Veränderlichkeit des Lichtes der veränderlichen Sterne bedingt werden, wahrscheinlich dieselben sind. Er schr.: Über den Ozongehalt der Luft u. seinen Zusammenhang mit der Mortalität, Bern 1855; Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz, Zürich 1858 ff., 3 Bde.; Die Sonne u. ihre Flecken, ebd. 1861; Taschenbuch für Mathematik u. Physik, Bern 1852, 3. A. ebd. 1861. 14) Johannes Wilhelm, geb. 1817, hielt sich längere Zeit in den Niederlanden auf, kehrte dann nach Deutschland zurück, wo er bes. in Darmstadt lebte. Sein Aufenthalt in den Niederlanden, sowie Streifereien im Odenwalde lieferten ihm reiche Beiträge zu seinen deutschen Märchen. Von Darmstadt zog W. nach Ingenheim an der Bergstraße, machte 1854 eine Reise nach Tyrol u. st. 28. Juni 1855 in Darmstadt. Er schr.: Untersuchungen über Wuotan; Niederländische Sagen, Lpz. 1843; Deutsche Märchen u. Sagen, ebd. 1845; Über den auf dem Rodenstein hausenden Geist, Frankf. 1848; Deutsche Hausmärchen, Lpz. 1851; Beiträge zur deutschen Mythologie, Gött. 1851 ff.; Die deutsche Götterlehre, ebd. 1852; Hessische Sagen, Gött. 1853. W. bearbeitete auch den historischen Theil von Hefners Prachtwerk Die Burg Tannenberg u. ihre Ausgrabungen, Frankf. 1850; u. gründete 1845 in Brüssel die Zeitschrift De Broederhand, Tydschrift voor hoogduitsche, nederduitsche en noordsche Letterkunde. 15) s. Wolff.

Wolf (Grauer W.), so v. w. Antimon.

Wolf von u. zur Todenwarth, s. Todenwarth.

Wolfaartsdyk, s. Wolfertsdyk.

Wolfach, 1) Bezirksamt, meist dem Fürsten von Fürstenberg gehörig, im badischen Mittelrheinkreise, 7,73 QM. mit 21,850 Ew.; 2) Stadt hier, an der Wolfach u. Kinzig; Sitz der Bezirksbehörden, Post, Schloß, Gewerbeschule, Bergbau auf Silber, Kobalt, Spießglanz, Kupfer u. a.; Sitz der fürstlichen Bergwerksdirection, Flößergesellschaft (1592 gegründet), 2 Badeanstalten mit Stahlquellen (seit 1836), Kiefernadelbad (1857 gegründet); 1460 Ew. Die Stadt hat eine durch Wildwasser u. Eisgang sehr bedrohte Lage. Vgl. Roys, W. u. sein Kiefernadelbad, Karlsruhe 1857; 3) (Ober-W.), Pfarrdorf ebd., mit 2120 Ew.; dabei die Ruinen der Burg der alten Dynasten von Wolfach, welche im 11. Jahrh. zuerst vorkommen u. bei ihrem Aussterben um 1290 ihre Besitzungen an die Grafen von Fürstenberg vererbten; 4) rechter Nebenfluß der Kinzig im badischen Mittelrheinkreise, kommt vom Kniebis u. mündet bei Wolfach; ist sehr reißend.

Wolfart, so v. w. Wolfram.

Wolfart, Karl Christian, geb. 1778 in Hanau; wurde 1799 Professor der Physik u. Medicin an dem Gymnasium superius daselbst, Mitglied des Collegium medicum u. Brunnenarzt am Wilhelmsbad, prakticirte von Ende 1804 bis 1805 als Arzt in Warschau u. ging dann als Commissarius gegen das Kalte Fieber an die österreichische Grenze; er kehrte 1807 nach Hanau zurück, wurde 1810 Professor an der Universität in Berlin u. war hier einer der ersten von denen, welche den Thierischen

Magnetismus, welchen er von Mesmer selbst in Frauenfeld erlernte, rationell behandelten u. praktisch anwendeten. 1813 u. 1814 machte er sich in den Lazarethen sehr verdient. In den folgenden Jahren hatte er viele Streitigkeiten über den Magnetismus u. es begegnete ihm, daß er in dem von ihm errichteten Magnetischen Institut ein Mädchen, welches sich von ihm magnetisch behandeln ließ, schwängerte. Er st. 1832 u. schr.: Über den Genius der Krankheiten, Frankf. a. M. 1801; Formulare od. Lehre der Abfassung von Recepten, ebd. 1803; Über das Wesen des Gelben Fiebers u. seine Behandlungsart, Berl. 1805; Mesmerismus, ebd. 1814; Erläuterungen zum Mesmerismus, ebd. 1815; Grundzüge der Semiotik, ebd. 1818; Der Magnetismus gegen die Stieglitzsche Schrift behauptet, ebd. 1816; Nosologische Therapie, ebd. 1826; Hülfsmittel wider die Indische Seuche, ebd. 1832; u. gab mit Augustin heraus: Das Asklepieion, ebd. 1811—14; allein: Neues Asklepieion, ebd. 1819—24.

Wolfarthshausen (Wolfhertshausen), s. v. w. Wolfratshausen.

Wolfdietrich, Lied des deutschen Heldenbuchs, zum Lombardischen Sagenkreis gehörig. W., der natürliche Sohn des constantinopolitanischen Königs Hugdietrich, wurde von seinen Brüdern seines Erbes beraubt, u. als er deshalb gegen diese in den Kampf zog, verlor er von den 16 Söhnen seines Waffenmeisters u. Dienstmannes Berchtung fünf, die anderen elf fielen in die Gefangenschaft seiner Brüder. Einsam u. arm irrte er einige Jahre umher, um jene zu suchen. Er überwand auf seinen Fahrten den Otnit, wurde nachher dessen Gefährte u. bekam nach Otnits Untergang durch den Drachenkopf dessen Panzer u. Wittwe, Sidrat, zur Frau. Als er nun zum Kampfe gegen seine Brüder in Constantinopel zurückkehrte, fand er Berchtung nicht mehr am Leben, aber dessen Söhne erlöste er. Nun wurde W. Kaiser zu Rom, zog sich aber, nachdem er seinem Sohne Hugdietrich dem Jüngeren die Herrschaft übergeben hatte, in ein Kloster zurück, wo er in einem Kampfe mit Geistern umkam; s. u. Heldenbuch.

Wolfe (spr. Uulf), James, geb. 1726 zu Westerham in Kent, kämpfte im Österreichischen Erbfolgekriege in den Niederlanden u. wurde dort Brigadegeneral; 1758 zum Majorgeneral befördert, erhielt er das Commando über ein Armeecorps in Nordamerika, wo er Cap Breton besetzte; nachdem er seit Juni 1759 Quebec auf der Ostseite vergebens belagert hatte, versuchte er einen Angriff auf der Westseite, fiel aber am 13. Sept. 1759 in dem Momente des Sieges über die Franzosen. Er wurde in der Westminsterabtei zu London bestattet u. ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Vgl. Rob. Wright, The life of Major-General J. W., Lond. 1864.

Wölfe, bilden nach Oken eine eigene Abtheilung des Geschlechtes Hund, mit kurzem niederhängendem Schwanze u. runder Pupille.

Wolfegg, Pfarrdorf u. fürstlich Waldburg-Wolfegg-Waldseescher Amtssitz im württembergischen Donaukreise; Schloß mit Rittersaal, Gemälde- u. Kupferstichsammlung, Kunstcabinet u. Bibliothek; 1600 Ew.

Wolfelkalch, s. v. w. Wolfram.

Wölfelsdorf, Pfarrdorf im Kreise Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), am Wölfel, einem vom Glatzer Schneeberge kommenden Nebenflüßchen der Schlesischen Neiße, welches den 80 Fuß hohen Wölfelsfall, den mächtigsten Wasserfall der Sudeten, bildet; hat gräflich Althannsches Schloß mit Park, Kloster der Schulschwestern, Stärkefabrik; 1700 Ew. Dabei der 2522 Fuß hohe Spitzberg mit der berühmten Wallfahrtskapelle Maria Schnee.

Wölfen, von Hunden, Füchsen, Wölfen u. Luchsen, so v. w. Junge bekommen.

Wolfenbüttel, 1) Kreis des Herzogthums Braunschweig, zwischen den Kreisen Braunschweig u. Helmstedt, der preußischen Provinz Sachsen u. Hannover, hat mit dem abgesondert davon gelegenen Amtsbezirk Harzburg 13,88 QM. u. 54,600 Ew. in 2 Städten u. 102 Flecken u. Landgemeinden; er wird eingetheilt in den Stadtgerichtsbezirk W. u. vier Amtsgerichtsbezirke; 2) Stadtbezirk darin, begreift die gleichnamige 3) Kreishauptstadt an der schiffbaren Ocker u. der braunschweigischen Staatsbahn; dieselbe war früher befestigt, jetzt sind die Wälle in Spaziergänge verwandelt, hat die zwei Vorstädte Auguststadt u. Gotteslager, Consistorium, Generalsuperintendentur, Cassationshof u. Obergericht, Kreisdirection, Kreis- u. Amtsgericht, altes Schloß (bis 1754 Residenz der Herzöge), drei evangelische Pfarrkirchen (darunter die alte Hauptkirche mit herzoglicher Gruft), eine katholische Kirche, Synagoge, Bibliothekgebäude mit Marmordenkmal Lessings u. 300,000 Bänden u. 10,000 Handschriften, Prediger- u. Schullehrerseminar, Gymnasium, vier evangelische Bürgerschulen, katholische u. jüdische Schule, lutherisches Fräuleinkloster, Sonntagsschule, Kleinkinderbewahranstalt, jüdische Erziehungsanstalt, Waisen- u. Krankenhaus, Leihhaus, Strafanstalt, Kaserne, Fabriken in Tapeten, Leder, Tabak, Leinwand, Handel mit Korn u. Garn; 8950 Ew. — W. kommt als Schloß (Dom Restring) schon unter den sächsischen Kaisern vor u. gehörte den Grafen von Schladen, welche davon Vögte zu W. hießen. Heinrich der Löwe eroberte 1193 die Stadt u. Herzog Albert der Große von Braunschweig nahm sie 1255 den Vögten von W. ab u. zerstörte sie; Herzog Heinrich der Wunderliche baute sie 1283 wieder, u. sie wurde nun zuweilen u. seit 1416 definitiv Residenz der Herzöge von Braunschweig. Fest war sie mehr durch ihre nassen Gräben u. sumpfige Umgebung, als durch ihre Wälle u. Citadelle, doch hatte sie Casematten. 1542 wurde W., da der Herzog katholisch war, von den Sachsen u. Hessen beschossen u. eingenommen, nach der Schlacht von Mühlberg, 1547, aber wieder geräumt. Zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges wurde W. von den Dänen besetzt, diese aber 1627 von den Kaiserlichen unter Pappenheim vertrieben. 1641 belagerte sie der Herzog August von Braunschweig; die Kaiserlichen machten einen Entsatzversuch, u. es kam bei W. zur Schlacht, in welcher zwar am 19. Juni die Kaiserlichen unter Piccolomini u. Erzherzog Leopold von den Schweden unter Königsmark, Guebriant u. dem Herzog von Braunschweig geschlagen wurden, aber W. fiel nicht, sondern wurde erst im Frieden von Braunschweig 1643 übergeben (s. Dreißigjähriger Krieg S. 324). Zum Andenken wurden die Glockenthaler (s. d.) geschlagen. Als 1671 die Stadt Braunschweig in den alleinigen Besitz von Braunschweig-W. kam, nahmen die Herzöge ihre Residenz theilweise in Braunschweig, bis Herzog Karl 1754 dieselbe ganz nach Braunschweig verlegte.

Vgl. Bege, Geschichte der Stadt W., Lüneb. 1832. 4) Amtsgerichtsbezirk ebd. mit 13,100 Ew.; 5) das Fürstenthum W., so v. w. Braunschweig-W., od. auch im engeren Sinne so v. w. die früheren Districte W., Harz u. Schöningen.

Wolfenbüttelsche Fragmente, Bruchstücke einer deistisch freidenkerischen Schrift, welche Lessing als auf der Bibliothek in Wolfenbüttel aufgefunden herausgab. Der lange unbekannt gebliebene Verfasser war Herm. Sam. Reimarus (s. d.) in Hamburg; das Buch selbst, woraus sie genommen sind, hieß: Apologie od. Schutzschrift für denkende Verehrer Jesu, ist um 1767 beendigt u. war nicht für die Öffentlichkeit, sondern blos zur Lectüre für Glaubensgenossen im Manuscript bestimmt, doch gab es mehre Exemplare, von denen zwei von Reimarus' Hand auf den Bibliotheken zu Hamburg u. Göttingen sind. Nach dem Tode Reimarus' (st. 1768) erhielt Lessing von dessen Tochter Elise Bruchstücke u. ließ von denselben in den Beiträgen zur Literatur aus der Bibliothek zu Wolfenbüttel einige abdrucken; u. zwar: 1. Fragment: Von der Duldung der Deisten, im 3. St. der Beiträge, 1774; 2.—6. Fragment: Von Verschreyung der Vernunft auf den Kanzeln; Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben könnten; Über den Durchgang der Israeliten durchs Rothe Meer; Daß die Bücher des A. T. nicht geschrieben eine Religion zu offenbaren; Über die Auferstehungsgeschichte, zusammen im 4. Beitrage 1777; endlich das 7. Fragment: Vom Zwecke Jesu u. seiner Jünger, 1778. Nach Lessings Tode (1781) gab Schmidt die übrigen zu dessen Handen gekommenen Capitel als: Übrige noch ungedruckte Werke des Wolfenbüttler Fragmentisten, Braunschw. 1787, heraus; doch sind dies eben nur Fragmente, auch die von Klose begonnene Herausgabe des Ganzen Buchs in Niedners Zeitschrift hat noch vor Beendigung des 1. Theils aufgehört. Das Erscheinen der Fragmente rief eine Menge Gegenschriften hervor u. verwickelte Lessing in einen heftigen Federkrieg; außer Melch. Göze (in den Freiwilligen Beiträgen 1777, Etwas Vorläufiges gegen Lessing, 1778, Lessings Schwäche, 1778, 3 Hefte; wogegen Lessing den Antigöze schrieb, vgl. Lessing S. 304), schrieben noch dagegen: Lüdewald, Schumann (Über die Evidenz der Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion, Hannov. 1777), Mascho, Reß (gegen diese Beiden schrieb Lessing seine Duplik, 1778), bes. Döderlein (Antifragmente, Nürnb. 1782—89, 2 Bde.); vgl. Röpe, J. Melch. Göze, eine Rettung, Hamb. 1860, u. Dav. Fr. Strauß, H. S. Reimarus u. seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes, Lpz. 1862.

Wolfenbüttler, Münze, so v. w. Beutgroschen.

Wolfersdorf, Dorf im Bezirk Böhmisch-Leipa des böhmischen Kreises Leitmeritz, gehört dem Johanniterorden; Glasschleiferei, Bleichen; 2400 Ew.

Wolfersdorf, Karl Friedrich von W., geb. 1717 zu Zelle bei Schneeberg im Königreich Sachsen; diente in der kursächsischen Armee u. gerieth bei Pirna in preußische Gefangenschaft; er trat darauf ins preußische Heer, leistete Friedrich II. im Siebenjährigen Kriege wichtige Dienste, indem er z. B. nach der Schlacht von Kunersdorf, als er dem Prinzen Karl von Stolberg Torgau übergeben mußte, den Verlust seines Heeres verhütete. Er wurde 1763 Generallieutenant u. erhielt ein Regiment. Er setzte sich u. den König durch seine gewaltsamen Werbungen auf fremden Gebieten oft in große Verlegenheiten, ohne dadurch die Gunst des Monarchen zu verscherzen, u. st. 1781 in Ham.

Wolfersdyk (Wolfaartsdyk), Insel im Bezirk Goes der niederländischen Provinz Zeeland, zwischen den beiden Inseln Beveland; hat das Dorf Oosterland, 700 Ew.

Wölfersheim, Marktflecken im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, in der Wetterau, mit Resten seiner alten Festungsmauern; Braunkohlenwerk, 800 Ew.; gehört dem Fürsten von Solms-Braunfels, seit 1806 unter hessischer Hoheit.

Wolfert, Mineral, so v. w. Wolfram.

Wolff, 1) Christian Freiherr von W., als Sohn eines Gerbers geb. in Breslau 24. Jan. 1674, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo ihn schon frühzeitig die dogmatischen Streitfragen zwischen den Katholiken u. Protestanten lebhaft interessirten, studirte seit 1699 in Jena neben der Theologie vorzugsweise Mathematik, Physik u. Philosophie u. habilitirte sich 1703 zu Leipzig in der philosophischen Facultät mit der Abhandlung De philosophia practica universalis. Er hatte seine Studien frühzeitig über die damalige theologische, philosophische, physikalische u. mathematische Literatur ausgebreitet; von besonderem Einflusse war auf ihn Tschirnhausens (s. d.) Medicina mentis; bei Gelegenheit seiner Habilitationsschrift kam er durch Burch. Mencke (s. d.) auch mit Leibnitz in Berührung. Bei dem Einfalle der Schweden unter Karl XII. ging er 1706 nach Gießen u. erhielt 1707 einen Ruf als Professor der Mathematik nach Halle. Die einflußreiche Wirksamkeit, welche er durch seine zahlreichen Schriften, so wie durch seine Vorlesungen ausübte, verstärkte bei den Theologen, namentlich bei Herm. Aug. Francke, dem Haupte der Pietisten, u. bei Joach. Lange, dem Haupte der Orthodoxen, die ohnedies vorhandene Abneigung gegen den Einfluß der Philosophie auf die Theologie; mannigfaltige Reibungen, Anfechtungen u. Streitigkeiten führten endlich bei Gelegenheit von W-s Rectoratsrede De Sinarum philosophia practica 1721 zu einem leidenschaftlichen Kampfe; die Theologen klagten W. auf der Kanzel u. in Schriften mannigfaltiger Irrlehren an, u. da W. seinerseits es nicht verschmähte den Einfluß des Hofes u. die akademische Polizei gegen seine Gegner zu Hülfe zu rufen, so griffen auch diese zu ähnlichen Mitteln; sie benutzten wirkliche od. angebliche Consequenzen seiner Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, um seine philosophischen Lehren dem König Friedrich Wilhelm I. als gefährlich erscheinen zu lassen, u. eine königliche Cabinetsordre vom 8. November 1723, in welcher W. aufgegeben wurde binnen 48 Stunden nach Empfang dieser Ordre die Stadt Halle u. die übrigen königlichen Lande bei Strafe des Stranges zu räumen, war der schließliche, selbst seinen Gegnern unerwartete u. unerwünschte Erfolg dieser Einflüsterungen u. Machinationen. W. fand sofort in Kassel freundliche Aufnahme u. eine Anstellung in Marburg. Seit 1730 aber veränderten sich die Verhältnisse in einer Weise, welche W. den dortigen Aufenthalt verleideten; in Berlin dagegen verloren W-s Gegner allmälig an Einfluß, u. so konnte W. im J. 1739 seine Philosophia practica universalis dem Könige Friedrich Wil-

helm I. dediciren. Nach dessen Ableben u. dem Regierungsantritt Friedrichs II. führten die schon früher wegen W-s Rückkehr nach Preußen angeknüpften Unterhandlungen sehr rasch dahin, daß er den 6. December 1739 als Geheimer Rath, Vicekanzler der Universität u. Professor des Natur- u. Völkerrechts nach Halle zurückkehrte. 1745 wurde er zum Kanzler der Universität ernannt u. in demselben Jahre, von dem Kurfürsten von Baiern als Reichsvicarius, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Andere Ehrenbezeigungen waren ihm schon früher durch die Aufnahme in mehre Akademien u. gelehrte Gesellschaften zu Theil geworden; mehre Berufungen, welche er während seines früheren Aufenthaltes in Halle erhalten hatte, hatte er ausgeschlagen. Die Erwartungen jedoch, welche er nach seiner Rückkehr nach Halle von seiner akademischen Wirksamkeit gehegt hatte, wurden nicht erfüllt; bei zunehmendem Alter machten ihn auch die mancherlei Anfeindungen, welchen seine Philosophie ausgesetzt war, mißmuthig u. zu Klagen geneigt, u. so starb er, nachdem er den Höhepunkt seines persönlichen Ruhmes überschritten hatte, im 73. Jahre den 9. April 1754. W-s Verdienste um die Philosophie sind in der Periode nach Kant häufig zu gering angeschlagen worden. Obwohl er keine neuen Bahnen brach u. sich bei den tieferen philosophischen Problemen fast ohne Ausnahme damit begnügt, sie durch bloße Nominaldefinitionen vielmehr zu umgehen als einen ernsthaften Versuch ihrer Lösung zu machen, so hat er doch den philosophischen Gedankenkreis seiner Zeit, wie er sich seit Aristoteles durch die Scholastik hindurch fortgepflanzt u. durch die Erweiterung der Mathematik, der Naturwissenschaften, die Ausbildung der Moral, des Natur- u. Völkerrechts modificirt hatte, in einem Umfange u. mit einer Vollständigkeit formulirt, wie neben ihm fast Niemand. Wenn man seine Philosophie häufig die Leibnitz-Wolffische nennt, eine Bezeichnung, welche er selbst ablehnte, so ist dies insofern nicht ganz richtig, als er gerade die Lehren, welche der Philosophie Leibnitz's ihren eigenthümlichen Charakter geben, wie die von den Monaden u. der prästabilirten Harmonie, sich keineswegs unbedingt angeeignet hat, wie er denn selbst einmal sagt, des Herrn von Leibnitz Philosophie fange da an, wo die seinige aufhöre. Ohne in die Tiefe dringenden Untersuchungsgeist strebte er nach Ordnung u. Strenge der Methode, für welche er sich die Mathematik zum Vorbild nahm, das er mit pedantischer Sorgfalt befolgte, u. nach systematischer Sonderung u. vollständiger Darstellung der einzelnen philosophischen Disciplinen. So hat er die gesammten philosophischen Wissenschaften in einer langen Reihe theils kürzerer deutscher Lehrbücher, theils ausführlicher lateinischer Werke behandelt u. namentlich durch die ersteren nicht nur um die allgemeinere Verbreitung philosophischer Bildung gesorgt, sondern auch durch die Ausbildung der Muttersprache zur wissenschaftlichen Darstellung sich verdient gemacht. Die Anordnung seines Lehrgebäudes liegt gewissermaßen schon in den Titeln seiner größeren lateinischen Werke: Philosophia rationalis s. logica, Frankf. u. Lpz. 1728; Philosophia prima s. Ontologia, ebd. 1730; Cosmologia generalis, ebd. 1731; Psychologia empirica, ebd. 1732; Psychologia rationalis, ebd. 1734; Theologia naturalis, ebd. 1736—37, 2 Bde. (die Ontologie, Kosmologie, Psychologie u. natürliche Theologie bilden zusammen die Metaphysik); Philosophia practica universalis, ebd. 1738—39, 2 Bde.; Philosophia moralis s. ethica, Halle 1750, 4 Bde; Jus naturae, ebd. 1740, 8 Bde.; Philosophia civilis s. politica, ebd. 1746, 4 Bde.; Jus gentium, ebd. 1750. Die deutschen Lehrbücher fallen meist in die Zeit seines ersten Aufenthaltes in Halle. Außerdem hat er fast die ganze reine u. angewandte Mathematik in Lehrbüchern behandelt, welche durch Klarheit u. Vollständigkeit für ihre Zeit sehr brauchbar waren, u. eine Masse kleinerer, zum Theil populärer Abhandlungen über Gegenstände der Philosophie, Physik, Ökonomie &c. geschrieben. Trotz der mancherlei Streitigkeiten, zu denen seine Philosophie Veranlassung gab, war der zuversichtliche Dogmatismus, welchen sie vertrat, bis auf Kant namentlich in Deutschland die durchschnittlich herrschende Denkweise; zu ihren Anhängern (**Wolffianern**) gehörten Alex. G. Baumgarten, Ludw. Phil. Thümmig, J. G. Reinbeck, Isr. G. Canz, J. P. Reusch, G. Heinr. Ribbro, J. G. Heineccius, J. A. von Ickstadt, J. Ulr. von Cramer, Dan. Nettelbladt, J. Heinr. Winckler, Gottsched u. a. m. Vgl. Fr. Chr. Baumeister, Vita, fata et scripta Chr. W. philosophi, Lpz. u. Bresl. 1739; Chr. W-s eigene Lebensbeschreibung herausgegeben von H. Wuttke, Lpz. 1841; Fr. W. Kluge, Chr. W., ein biographisches Denkmal, Bresl. 1831; Ludovici, Sammlung u. Auszüge der sämmtlichen Streitschriften wegen der Wolffischen Philosophie, Lpz. 1737, 2 Bde.; Derselbe, Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, Lpz. 1737, 3 Bde.; G. Volkm. Hartmann, Anleitung zur Historie der Leibnitz-Wolffischen Philosophie, ebd. 1737. **2)** Elisabeth, s. Bekker 2). **3)** **Friedrich**, geb. 1766 in Lissa, wurde 1788 Professor der Mathematik u. Physik am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, 1820 Professor der Logik u. Mathematik an der Militärakademie u. am Medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelmsinstitut, auch Director des schulwissenschaftlichen Unterrichts am letzteren; er schr. mit M. H. Klaproth: Chemisches Wörterbuch, Berl. 1807—19, 9 Bde.; Lehrbuch der Chemie, ebd. 1820—21, 3 Bde.; u. gab heraus: Annalen der chemischen Literatur 1802. **4)** Amalie, geb. Malcolmi, geb. 1780 in Leipzig, Tochter eines Schauspielers, betrat 1791 in Weimar die Bühne u. verheirathete sich an Becker, nach dessen Tode aber an den Folgenden. Sie verdankte Goethe u. Schiller ihre Ausbildung u. war eine der ausgezeichnetsten Schauspielerinnen des deutschen Schauspiels, bes. der sanften, naiven, idealen Heldinnen. Später spielte sie manche schärfere Frauenrollen mit hoher Meisterschaft. Auch im Scherzhaften zeigte sie sich mit Glück. Sie ging mit ihrem Gatten 1816 an das Hoftheater nach Berlin u. starb, nachdem sie 1844 in Ruhestand versetzt worden war, daselbst 19. Aug. 1851. **5)** Pius Alexander, geb. 1782 in Augsburg, studirte anfänglich, wurde aber dann aus innerer Neigung Schauspieler; er war seit 1804 in Weimar u. spielte bes. die Rollen jugendlicher Helden od. ernster, tiefer u. erhabener Charaktere. 1816 kam er an das königliche Theater in Berlin u. st. 1828 in Weimar. Er schr. das Lustspiel Cäsario, das Drama Pflicht um Pflicht, das mit K. M. von Webers Musik ausgestattete Schauspiel Preciosa u.a. Seine Stücke erschienen gesammelt: Dramatische Spiele, Berl. 1823, 1. Bd.; ferner noch im Jahr-

buch deutscher Nachspiele: Der Hund des Aubri (Lustspiel), Berl. 1822; Treue siegt in Liebesnetzen (Drama), ebd. 1828; Steckenpferde (Lustsp.), ebd. 1829; Der Mann von 50 Jahren (Lustsp.), ebd. 1830; Der Kammerdiener (Lustsp.), ebd. 1832; auch gab er mit Levezow das Dramaturgische Wochenblatt heraus. 6) Oskar Ludwig Bernhard, geb. 26. Juli 1799 in Altona, von israelitischer Abkunft, studirte in Berlin u. Kiel Medicin, dann aber die Schönen Wissenschaften, hielt sich darnach in Hamburg auf, wo er zuerst als Improvisator auftrat u. machte nachher als solcher mehre Kunstreisen; 1826 wurde er Professor der neuern Sprachen am Gymnasium in Weimar u. 1830 an der Universität Jena, wo er 16./17. September 1851 starb. Er schr. außer mehren Hülfsbüchern für Sprachen u. Übersetzungen: Beiträge für die Bühne, Hamb. 1825; Erzählungen eines deutschen Improvisators, Gera 1827 f., 2 Bde.; Egeria, Sammlung italienischer Volkslieder (angefangen von W. Müller), Lpz. 1829; Sammlung historischer Volkslieder u. Gedichte der Deutschen, Tüb. 1830; Denkwürdigkeiten aus dem Tagebuche eines Hoflakaien, Münch. 1830; Altfranzösische Volkslieder, Lpz. 1831; Herbstzeitlosen, ebd. 1831; Die Irrwische des Tags, ebd. 1831; Johann Friedrich VI. von Sachsen-Weimar, ebd. 1831; Die schöne Literatur Europas in der neuesten Zeit, Lpz. 1832; Mirabeau u. Sophie (historischer Roman), Lpz. 1834, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1836; Gedichte u. poetische Übersetzungen, ebd. 1834; Briefe, geschrieben auf einer Reise längs dem Niederrhein rc., ebd. 1836; Novellen, fremd u. eigen, Frankf. 1836; Abälard u. Heloise (ein Cyklus epischer Dichtungen), Bielef. 1838; Portraits u. Genrebilder, Kassel 1839, 3 Thle.; als Plinius der Jüngste: Naturgeschichte des deutschen Studenten, Lpz. 1842, 2. A. 1843; Die kleinen Leiden des menschlichen Lebens, ebd. 1842, 2. A. 1846; Die Reise ins Blaue, 1846; Eine andere Welt, 1847; Schriften, Gesammtausgabe, Jena 1841—43, 14 Bändchen; Einhundert Bilder u. Lieder, ebd. 1840; Die Donau, ihre Anwohner rc., Lpz. 1843—44; Der Kampf der Franzosen in Algerien, ebd. 1845; Allgemeine Geschichte des Romans, Jena 1850; Geschichte der deutschen Poesie, Lpz. 1851; gab heraus Proben altholländischer Volkslieder, Greiz 1832; die Pfennig-Encyklopädie, Lpz. 1834—37, 4 Bde.; Encyklopädie der deutschen Nationalliteratur, ebd. 1834—40, 6. Bde.; Poetischer Hausschatz des deutschen Volkes, ebd. 1839, 21. Aufl. ebd. 1863; La France poetique od. Poetischer Hausschatz der Franzosen, 1843; Hausschatz deutscher Prosa, ebd. 1845, 7. A. 1853; Hausschatz englischer Poesie, ebd. 1846, 3. A. 1852; Märchenschatz, ebd. 1845—46, 2 Bde.; Handbuch deutscher Beredtsamkeit, ebd. 1846, 2 Thle.; Il Tesoretto, Hausschatz italienischer Poesie, Wien 1846; Hausschatz der Volkspoesie, Lpz. 1847, 3. A. ebd. 1850; Die deutschen Dichter der Gegenwart, ebd. 1847; Klassischer Hausschatz der Poesie des römischen u. griechischen Alterthums, Grimma 1851 f., 2 Bde.; Eleutheria, Sammlung der Freiheitslieder aller Nationen, ebd. 1861; er war auch Mitherausgeber der Schnellpost für Moden, Lpz. 1832—1842, welche dann mit dem Hellermagazin vereinigt wurde. 7) Emil, geb. 1802 in Berlin, bildete sich auf der dortigen Akademie unter Schadow zum Bildhauer u. ging 1823 als königlicher Pensionär nach Italien u. lebt in Rom, geschätzt als ausgezeichneter Künstler; er fertigte mehre Statuen u. Gruppen, theils für Berlin, theils für England, eine Amazonengruppe, eine Victoria, welche einen Jüngling in den Waffen unterweist (für die Königsbrücke in Berlin), Statue des Prinzen Albert von Koburg-Gotha, Thetis mit den Waffen des Achilles, Amor als Überwinder der Niobe, eine Nereide, den Dreizack schwingend u. a. m.

Wolff (Lüdinghausen gen. Wolff), ein freiherrliches Geschlecht, welches ursprünglich aus Lüdinghausen bei Münster stammte, seit der Mitte des 13. Jahrh. den Beinamen W. führt u. von mütterlicher Seite das gräflich Arremsche Wappen annahm u. sich in mehre Linien theilte, von denen eine seit der Mitte des 16. Jahrh. sich in Kur- u. Livland ansässig machte u. von dort sich nach Lithauen u. Preußen verbreitete; diese ist auch die einzig noch blühende, welche die Majoratsgüter Jungfernhof u. Sonnaxt in Kurland, so wie Güter in Lithauen u. dem Gouvernement Woronesh in Südrußland besitzt u. sich in folgende Zweige theilt: A) Haus Kurmen, gestiftet von Johann (st. 1581) u. getheilt in den St. Petersburger u. Lausitzischen Zweig; a) St. Petersburger Zweig, abstammend von Johann Wilhelm im 18. Jahrh., jetziger Chef: 1) Freiherr Alexander, Sohn des 1828 bei Brailow gefallenen Freiherrn Johann, geb. 1818, ist russischer Oberst im moskauischen Leibgarderegiment; b) Lausitzischer Zweig auf Strechwalde in der sächsischen Oberlausitz, abstammend vom Freiherrn Johann (st. 1830), wird jetzt repräsentirt von Freiin Karoline, Adoptivtochter des Stifters, seit 1844 vermählt mit Ernst Alexander von Üchtritz. B) Haus Jungfernhof, Stifter: 2) Freiherr Georg Christoph, Ururenkel des Gründers des Hauses Kurmen u. jüngerer Sohn des 1747 verst. Freiherrn Otto Friedrich, geb. 1726 u. st. 1770; von seinen fünf Söhnen stammen die jetzt noch blühenden fünf Zweige dieses Hauses: a) Kurländischer Zweig, gestiftet vom Freiherrn Christoph (geb. 1751, st. 1807); jetziger Chef: 3) Freiherr Alfred, Enkel des Stifters u. Sohn des 1822 verst. Freiherrn Wilhelm, geb. 1816, ist Adelsmarschall des Kreises Seelburg u. Rath der kurländischen Creditvereinsdirection; sein ältester Sohn Arthur ist 1839 geboren; b) Südrussischer Zweig, gestiftet vom Freiherrn Karl (st. 1827), jetziger Chef: 4) Freiherr Georg, Sohn des Stifters, geb. 1792, ist russischer Rittmeister außer Dienst; c) älterer Preußischer Zweig, gestiftet vom Freiherrn Christian (geb. 1762, st. 1832), jetziger Chef: 5) Freiherr Ferdinand, Enkel des Stifters u. Sohn des 1862 verstorbenen Freiherrn Heinrich, geb. 1832, ist preußischer Hauptmann u. Compagnieführer im Cadettencorps zu Berlin; d) Lithauischer Zweig, gestiftet vom Freiherrn Wilhelm (geb. 1768, st. 1828), jetziger Chef: 6) Freiherr Karl, Sohn des Stifters, geb. 1805; e) jüngerer Preußischer Zweig, gestiftet vom Freiherrn Alexander (geb. 1770, st. 1845), jetziger Chef: 7) Freiherr Alexander, Sohn des Stifters, geb. 1800, ist preußischer Offizier a. D.; sein Sohn Wilhelm ist 1841 geboren.

Wolffia (W. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Najadeae-Lemnaceae.

Wolffianer, s. u. Wolff 1).

Wölffl, Joseph, geb. 1772 in Salzburg, Claviervirtuos, Schüler von Leop. Mozart u. Michael

Haydn. Seine erste Kunstreise 1793 u. 1794 ging nach Warschau u. Wien, dann bereiste er 1798 Deutschland; kurz nach seiner Rückkehr verließ er Wien u. wandte sich nach Paris, wo er Musikmeister der Kaiserin Josephine wurde; nachher wandte er sich nach England u. st. 1814 auf einem Dorfe bei London in Dürftigkeit. Außer mehren Claviersachen hat er auch Opern (z. B. Der Höllenberg, Der Mann ohne Kopf) geschrieben.

Wolff-Metternich, s. Metternicht zur Gracht.

Wolffradt, Georg Anton, Graf von W., geb. 1762 in Bergen auf Rügen, wo sein Vater Landvoigt war, wurde 1783 Hof- u. Kanzleirath in Wolfenbüttel, 1788 Oberappellationsrath in Wismar, 1801 Präsident der Justizkanzlei in Wolfenbüttel u. 1805 wirklicher Geheime Rath u. Minister, als welcher er 1806 im Lande blieb u. die Härte der französischen Administration möglichst linderte. Bei der Errichtung des Königreichs Westfalen wurde W. Präsident der Section der Justiz u. des Innern u. Staatsrath, 1809 aber Minister des Innern u. 1812 Justizminister; er folgte dem König Hieronymus nach Paris, zog sich nach 1814 auf Rügen zurück u. st. 1833.

Wolffskeel von Reichenberg, eine uralte, seit dem 10. Jahrh. bekannte stiftsfähige Adelsfamilie des Römisch-deutschen Reiches, welche der freien reichsunmittelbaren Ritterschaft Frankens incorporirt war u. von der gleichnamigen rheinischen Familie verschieden ist; sie theilte sich mehrmals in verschiedene Linien, von denen jetzt noch die Hauptlinie Reichenberg u. die Nebenlinie Üttingen blühen; Chef der Hauptlinie ist: 1) Freiherr Karl, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Johann Karl Alexander, geb. 1811, ist österreichischer Oberlieutenant im Kaiser-Jägerregiment a. D.; sein Sohn Alexander ist 1846 geboren. Repräsentant der Üttinger Linie ist: 2) Freiherr Karl, Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn Johann, geb. 1808, großherzoglich weimarischer Hauptmann.

Wolfgang, deutscher Name, d. i. der Hülfreiche. I. Fürsten: a) Fürst zu Anhalt: 1) W., Sohn des Fürsten Woldemar u. der Margarethe geb. Gräfin von Schwarzburg, geb. 1. August 1492, folgte 1508 seinem Vater in der Regierung, schloß sich als persönlicher Freund Luthers der Reformation an, unterschrieb 1530 die Augsburgische Confession u. trat 1531 zum Schmalkaldischen Bunde; deshalb wurde er 12. Jan. 1547 von dem Kaiser geächtet u. mußte nach der Schlacht bei Mühlberg das Land verlassen; in Folge des Passauer Vertrags kehrte er aus seinem Asyl im Harz 1552 in sein Land zurück u. st., nachdem er noch vorher seinen Vettern die Regierung übertragen hatte, 23./24. März 1566 in Koswig; s. Anhalt S. 504; er war nicht vermählt. b) Herzog von Baiern-München: 2) W., jüngster Sohn des Herzogs Albrecht III., entsagte 1506 zu Gunsten seines Bruders Albrecht IV.; s. u. Baiern S. 199. c) Herzog von Braunschweig-Grubenhagen: 3) W., Sohn des Herzogs Philipp I., folgte seinem Bruder Ernst als Herzog 1567—95; s. Braunschweig S. 239. Er war vermählt mit Dorothea, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg; da er keine Kinder hatte, so folgte ihm sein Bruder Philipp II. d) Pfalzgrafen: aa) zu Pfalz-Zweibrücken: 4) W., Sohn des Pfalzgrafen Ludwig, geb. 1526, folgte seinem Vater minderjährig 1532, erhielt 1559 vom Kurfürsten Otto von der Pfalz das Herzogthum Neuburg u. die halbe Grafschaft Sponheim; er zog 1568 den Hugenotten nach Frankreich zu Hülfe u. st. 11. Juni d. J. zu Escars an der Loire; sein Leichnam wurde in Rochelle u. 1571 in Meisenheim beigesetzt; s. Pfalz S. 931. Er war vermählt mit Anna, Tochter des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen; sein zweiter Sohn Johann folgte ihm. bb) Von Zweibrücken-Neuburg: 5) W. Wilhelm, geb. 1578, Enkel des Vor., Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, hatte nach Aussterben der Herzöge von Kleve, als Sohn der einzigen Tochter des letzten Herzogs, einige Ansprüche auf dessen Herzogthum, einte sich aber mit dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, welcher aus andern Ursachen gleichfalls Ansprüche auf diese Erbschaft hatte, die Erbschaft des Herzogs von Kleve u. Jülich, seines Großvaters mütterlicher Seits, zu theilen u. bewarb sich um eine Tochter des Kurfürsten. Bei einem Gastmahle aber überwarf sich W. so heftig mit Johann Sigismund, daß ihm dieser eine Ohrfeige gab, u. nun reiste der Prinz sogleich nach München, vermählte sich mit einer baierischen Prinzessin u. trat zur Katholischen Kirche über. Nach dem Tode seines Vaters, welcher aus Gram hierüber 1614 starb, theilte er mit seinem Bruder, überließ diesem Sulzbach u. st. 1653 in Düsseldorf; s. ebd. II. Erzbischöfe u. Bischöfe: a) von Mainz: 6) W. von Dalberg, war seit 1563 Generalvicar des Erzbischofs Daniel, folgte diesem 1582 als Erzbischof u. st. 1601 in Aschaffenburg. b) Von Passau: 7) W. I., Graf von Salm, bis 1555; 8) W. II., 1555—61. c) Von Regensburg: 9) St. W. I., stammte aus einem edeln schwäbischen Geschlecht, angeblich der Grafen von Pfullingen, studirte in Reichenau u. Würzburg, wurde 956 Lehrer an der Schule in Trier, trat nach 964 in das Benedictinerkloster Einsiedeln u. erhielt hier vom Bischof Ulrich von Augsburg die Priesterweihe; er machte nun eine Missionsreise durch Alemannien u. Noricum nach Pannonien, ohne jedoch großen Erfolg zu erzielen; 972 wurde er Bischof in Regensburg u. erwarb sich großes Verdienst um die Verbesserung der Klöster u. um die Hebung der Zucht des Clerus u. Sittlichkeit unter dem Volke, war ein treuer Anhänger des Kaisers Otto II. bei dem Aufstande des Herzogs Heinrich II. u. begleitete den Kaiser 978 auf dessen Zuge gegen Frankreich; er starb, auf einer Reise nach Pechlarn in Österreich begriffen, in dem Dorfe Puppingen am 31. October 994 u. wurde in Regensburg beigesetzt. Er wurde 1052 canonisirt u. wird als Patron des Bergbaues verehrt; sein Tag: der 31. October; seine Lebensbeschreibung (Vita Wolfkangi) im 6. Thle. von Pertz Monumenta hist. germ. 10) W. II. von Hausen, bis 1613. d) Von Salzburg: 11) W. Dietrich, 1587—1611.

Wolfgang, 1) Andreas Mattheus, geb. 1662, st. 1736, u. 2) Joh. Georg, geb. 1664, st. 1744, Kupferstecher, erhielten vorzüglich Ruf durch die Geschichte ihrer Gefangenschaft in Algier, wohin sie durch einen Corsaren (auf der Überfahrt von England nach Holland genommen) gebracht worden waren. Der Erstere gab den algierischen Hofstaat, der Letztere das Leichenbegängniß des Königs Friedrich I. in 211 Blättern 1725 heraus.

St. Wolfgang, 1) (W. am Burgholz), Marktflecken an der Schwindau, im Landgericht Haag des

baierischen Kreises Oberbaiern; 700 Ew.; **2)** Marktflecken im Bezirk Ischl des Hausruckkreises in Österreich ob der Enns, am gleichnamigen See; gothische Kirche mit Gemälden, Holzschnitzereien ꝛc., Industrie; 800 Ew. Dabei am Falkenstein die Einsiedelei des St. Wolfgang (s. d. 9), wo derselbe 972—977 wohnte.

St. Wolfgangsbad, Bad im Weichselbacherthale bei Fusch im österreichischen Herzogthum Salzburg.

St. Wolfgangsee, so v. w. Abersee.

Wolfhagen, **1)** Kreis der kurfürstlich hessischen Provinz Niederhessen, 7,4 QM. mit 25,400 Ew., zerfällt in die vier Justizämter W., Volkmarsen, Zierenberg u. Naumburg; **2)** Stadt darin, an der Erpe; Sitz des Landraths- u. Justizamtes, hat alte Stadtmauer mit vier Thoren, Handwerksschule, Hospital, Sparkasse, Leinen- u. Baumwollenweberei, Strumpfwirkerei; 3060 Ew. Hier 21. April 1809 Aufstand gegen das Königreich Westfalen (s. Österreichischer Krieg gegen Frankreich S. 492). Vgl. K. Lyncker, Geschichte der Stadt W., Kass. 1858.

Wolfhalden, Kirchgemeinde im Schweizercanton Appenzell-Außerrhoden; Mousselinfabrikation, Stickerei, Armen- u. Krankenanstalt, große Bierbrauerei, Molkencuranstalt Friedberg, Weinbau; 2200 Ew. Dabei eine Pulvermühle u. das Schönenbühler Bad. Hier Siege der Appenzeller 1405 über die Österreicher unter Herzog Friedrich u. 1445 über die Schwaben.

Wolfhart, **1)** W. vom Garten, Kämpfer Sigfrids, focht im Rosengarten siegreich gegen Hagen; **2)** W., ein Amelunge, zog mit Dietrich an Etzels Hof u. erschlug den Burgunder Giselher im Kampfe; vgl. Nibelungenlied.

Wolfhart (Lykosthenes), Konrad, geb. 1518 zu Ruffach im Elsaß, studirte in Heidelberg, wurde in Basel Professor der Grammatik u. Rhetorik, später Diakonus in Basel u. st. daselbst 1561. Er schr. einen Commentar über Plinius (Aurel. Victor), De viris illustribus, Bas. 1547, 1563, Fol.; Compendium bibliothecae Gesneri, Zür. 1555 u. m.; u. gab den Julius Obsequens heraus, Bas. 1552, Fol.

Wölfinge, in dem Nibelungenlied das Geschlecht, aus welchem die Mannen Dietrichs von Bern waren, namentlich Hildebrand, Hadubrand, **Wolfhart, Wolfbrand, Wolfwin.**

Wölfis, Pfarrdorf im Amte Ohrdruff des Herzogthums Gotha; zwei Rittergüter, 1450 Ew.

Wolfleben, Pfarrdorf im Kreise Nordhausen des Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen); Domäne, Alabasterbruch; 450 Ew. Dabei Schloß Schnabelberg.

Wolfort, Dorf, s. u. Gorkum 2).

Wolfram von Eschenbach, s. Eschenbach 1).

Wolfram, Joseph, geb. 1789 zu Dobrzan in Böhmen, studirte in Prag Rechtswissenschaft u. trieb Musik, ging 1811 nach Wien, wo er Gesang- u. Clavierunterricht gab, erhielt 1813 eine Anstellung, wurde 1816 Syndicus in Theusing, dann Magistratsperson in Graupen, 1824 Bürgermeister in Teplitz u. st. daselbst 1845. Er setzte die Opern: Maja u. Alpino od. die bezauberte Rose, Der Bergmönch (mit Text von B. von Miltitz), Schloß Condra, Prinz Lieschen, Die Normannen in Sicilien, Wittekind; auch eine Missa nuptialis, Lpz. 1831; mehre Liedercompositionen von Tieck, Gerhards serbische Lieder u. a.

Wolfram (Scheel), chemisches Zeichen W, Äquivalent 92 (H = 1) od. 1150 (O = 100), Metall, wurde 1785 von den Gebrüdern d'Elhuyart zuerst dargestellt, nachdem 1781 Scheele in dem schwedischen Tungstein eine eigenthümliche Säure entdeckt hatte, welche er Tungsäure nannte, u. von welcher Bergmann vermuthete, daß sie eine Metallsäure sei. Das W. findet sich ziemlich selten in der Natur u. niemals gediegen; vorzüglich kommt es im Tungstein (Scheelit, Wolframsauren Kalk) u. in dem Mineral Wolfram vor. Durch Reduction der Wolframsäure mittelst Wasserstoffgas erhalten ist das W. ein dunkelgraues dichtes Pulver, welches durch heftige Hitze zu Kügelchen zusammenschmilzt. Glänzender erhält man das Metall durch Reduction von zweifach wolframsaurem Kali mit Wasserstoff u. Behandeln des Rückstandes mit Wasser. Die Reduction kann auch durch Glühen von Wolframsäure mit Kohle geschehen. Das W. hat die Farbe u. den Glanz des Eisens, ist sehr hart u. spröde; specifisches Gewicht = 17 bis 17,6, bleibt an der Luft unverändert, im feinzertheilten Zustande bis zum Rothglühen erhitzt, entzündet es sich. Das Wolframmetall dient als Zusatz zu Stahl, welcher dadurch sehr hart wird, s. u. Stahl 1) II. C). Verbindungen: **A)** Mit Sauerstoff: **a) Wolframoxyd** (braunes Wolframoxyd) = WO_2, durch Behandeln von Wolframsäure in einem Strom Wasserstoffgas bei schwacher Rothglühhitze erhalten, stellt es ein braunes Pulver mit einem violetten Schein dar; bei Anwendung von krystallinischer Wolframsäure ist es metallglänzend u. krystallinisch. Auf nassem Wege erhält man das Wolframoxyd als kupferrothe Blättchen, wenn man Wolframsäure mit verdünnter Salzsäure übergießt u. in die Flüssigkeit Zink bringt. Das Wolframoxyd verwandelt sich leicht wieder in Wolframsäure; das auf trockenem Wege bereitete hält sich an der Luft, wenn es längere Zeit in einer Wasserstoffatmosphäre gelegen hat. **b)** Blaues Wolframoxyd (**Wolframsaures Wolframoxyd**) W_2O_5 od. WO_2, WO_3, ein blaues Pulver, welches beim Erhitzen von wolframsaurem Ammoniak unter Luftabschluß zurückbleibt, entsteht auch bei mäßigem Erhitzen von Wolframsäure in Wasserstoffgas; krystallinisch wird sie erhalten durch starkes Glühen von metawolframsauren Alkalien u. Behandeln der Masse mit Salzsäure u. Ätzkali. **c) Wolframsäure** (Scheelsäure, Tungsteinsäure) = WO_3, wird dargestellt aus dem Tungstein durch Digestion desselben mit Salzsäure od. Salpetersäure, od. durch Schmelzen von 1 Theil gepulvertem Wolframmineral mit 2 Th. kohlensaurem Alkali, Ausziehen der geschmolzenen Masse mit Wasser u. Fällen der Lösung mit Salzsäure. Die Wolframsäure ist gelb; beim Erhitzen wird sie dunkler gelb, in sehr hoher Temperatur grünlich; specifisches Gewicht = 6,12 bis 7,14; weder in Wasser, noch in Säuren löslich. Alkalien lösen sie unter Bildung von wolframsauren Salzen (s. d.). Wird die Säure längere Zeit bis zur Weißgluth erhitzt, so wird sie krystallinisch, ohne zu schmelzen, ein Theil sublimirt zu grünen durchsichtigen längsgestreiften Prismen, welche dieselbe Zusammensetzung haben wie die gelbe Säure. Nach Laurent gibt es fünf verschiedene polymere Wolframsäuren, welche mit Ammoniak verschiedene Salze bilden; durch Erhitzen dieser Salze erhält man nach Laurent Wolframsäure, welche aber verschiedene Eigenschaften besitzt je nach

dem Ammoniaksalz, aus welchem sie dargestellt wurde: die gewöhnliche Wolframsäure $W O_3$, Isowolframsäure $W_2 O_6$, Metawolframsäure $W_3 O_9$, Parawolframsäure $W_4 O_{12}$ u. Polywolframsäure $W_6 O_{18}$. Vielleicht lassen sich einige dieser Formeln auf einfachere zurückführen; jedenfalls aber gibt es neben der beschriebenen unlöslichen Modification der Wolframsäure noch eine lösliche, welche mit den meisten Basen lösliche Salze bildet u. als Metawolframsäure unterschieden wird. Diese lösliche Wolframsäure erhält man durch Zersetzen von metawolframsaurem Baryt mit Schwefelsäure u. Abdampfen des Filtrats im Vacuum als leicht lösliche Krystalle von der Zusammensetzung $H O, 4 W O_3 + 7 H O$; sie ist stark sauer u. geht beim Verdampfen der Lösung in der Wärme in die gelbe unlösliche Modification über. Sie ist ein vortreffliches Fällungsmittel für organische Basen. Nach Forcher bereitet man die Metawolframsäure, indem man metawolframsaures Bleioxyd durch Schwefelwasserstoff zersetzt, dann einen Strom Kohlensäure durch die Flüssigkeit leitet, um den Überschuß an Schwefelwasserstoff zu entfernen u. die Lösung verdunstet. Man erhält auf diese Weise die Säure in gelben Krusten. Die Salze der gewöhnlichen (unlöslichen) Wolframsäure sind mit Ausnahme der Alkalisalze meist unlöslich u. lassen sich daher leicht durch Wechselzersetzung darstellen. Concentrirte Mineralsäuren, außer Phosphorsäure, scheiden aus den Salzen gelbe Wolframsäure aus. In den Lösungen der Alkalisalze gibt salpetersaures Quecksilberoxydul einen weißen, salpetersaures Kupferoxyd einen bläulich-weißen, Schwefelammonium bei Gegenwart von Salzsäure einen hellbraunen Niederschlag. Setzt man zur Lösung eines wolframsauren Alkalis Zinnchlorür, so entsteht ein gelblicher Niederschlag, welcher auf Zusatz von etwas Salzsäure u. Erwärmen schön blau wird. Die Alkalisalze der Metawolframsäure entstehen beim Kochen der entsprechenden wolframsauren Salze mit Wolframsäurehydrat; auch beim Zersetzen von wolframsauren Salzen durch starke Säuren. Die metawolframsauren Salze sind löslich, werden durch salpetersaures Kupferoxyd nicht gefällt, wohl aber durch Quecksilberlösung; Säuren fällen aus ihren Lösungen keine Wolframsäure. Über die einzelnen Salze der beiden Wolframsäuren s. u. Wolframsaure Salze. **B) Mit Schwefel:** a) **Wolframsulfuret (Wolframbisulfuret)** = $W S_2$, entsteht beim Glühen von metallischem W. mit Schwefel od. beim Erhitzen von 1 Theil Wolframsäure mit 6 Theilen Zinnober od. beim Glühen von Wolframsäure in einen Strom Schwefelwasserstoffgas, od. beim Schmelzen von zweifach wolframsaurem Kali mit dem gleichen Gewicht Schwefel u. Auswaschen der geschmolzenen Masse, ist schwarz od. blauschwarz, nimmt beim Druck Metallglanz an. b) **Wolframsupersulfid (Wolframtersulfid)** = $W S_3$, leberbrauner Niederschlag, welcher entsteht, wenn man Schwefelwasserstoff in eine Lösung von wolframsaurem Ammoniak leitet u. dann Salzsäure im Überschuß zusetzt. Die Verbindung löst sich in kaltem Wasser etwas, leichter in heißem, in Säuren u. Salzlösungen ist es unlöslich; bei Abschluß der Luft erhitzt geht sie in Sulfuret über. Mit Alkalischwefelmetallen bildet das Wolframsupersulfid lösliche Sulfosalze, welche meist die Zusammensetzung $R S, W S_3$ haben. **C) Mit Chlor:** a) **Wolframchlorid** = $W Cl_2$, nach H. Rose beim Erhitzen von metallischem W. in einem trocknen luftfreien Strom Chlorgas als rothgelber Dampf erhalten, welcher sich als rothes wolliges Sublimat ansetzt; es zersetzt sich mit Wasser u. in feuchter Luft sogleich unter Bildung von Oxyd u. blauem Oxyd. b) **Wolframsuperchlorid-Chlorid** = $W Cl_2, W Cl_3$, eine dem blauen Wolframoxyd entsprechende Chlorverbindung bildet sich bei der Darstellung des Chlorids neben diesem als braunrothe, weniger flüchtige Substanz, welche beim Erhitzen schmilzt u., langsam erkaltet, in großen braunrothen durchscheinenden Krystallen erhalten wird. c) **Wolframsuperchlorid** = $W Cl_3$, entsteht nach Blomstrand als letztes Product der Einwirkung von Chlor auf metallisches W., Schwefelwolfram od. ein Gemisch von Wolframsäure u. Kohle bei starker Glühhitze; es ist schwarzgrau, undeutlich krystallinisch, nach Forcher bildet es dunkelviolette Schuppen od. schwärzlich graue Krusten mit bläulichem Metallschimmer od. auch schwarzviolette Nadeln. Das Wolframsuperchlorid hat große Neigung sich mit Wolframsäure zu **Wolframacichlorid** zu verbinden; dasselbe entsteht daher immer bei Gegenwart von Luft u. Feuchtigkeit neben dem Superchlorid; es ist zinnoberroth, krystallisirt schön, ist leicht schmelzbar; sein Dampf ist rothgelb. Beim Erhitzen von Wolframoxyd in Chlorgas erhält man ein gelbes Acichlorid; dieses krystallisirt in citronen- bis dunkelgelben glänzenden Schuppen, schmilzt u. verdampft in hoher Temperatur; es sublimirt bei etwa 265°; mit Wasser gibt es Wolframsäure. **D) Mit Brom.** Wird Wolframmetall in reinem Bromdampf erhitzt, so entzündet es sich u. es entsteht ein schwerer gelbrother Dampf, welcher sich zu einem Beschlag von **Wolframbromid**, $W Br_2$, verdichtet; es zersetzt sich leicht u. ist sehr deliquescirend. Beim Überleiten von Brom über W. bildet sich **Wolframsuperbromid-Bromid**, $W Br_2$, $W Br_3$, als eine schwarzblaue compacte leicht krystallisirbare Masse, welche einen purpurbraunen Dampf gibt; an der Luft stößt es Bromwasserstoff aus u. wird zu blauem Oxyd, in Ätzalkalien löst es sich ohne Wasserstoffentwickelung, durch Wasser wird es ohne Erhitzung u. Gasentwickelung zu blauem Oxyd u. Bromwasserstoff. Ebenfalls bei der Einwirkung von Brom auf metallisches W. entsteht **Wolframsuperbromid**, $W Br_3$, als eine geschmolzene Masse von kastanienbrauner Farbe. Mit Wolframsäure bildet das Bromid leicht Acibromide. **E) Mit Jod** sind keine Verbindungen bekannt. **F) Mit Phosphor.** Wird W. in Phosphordampf bis zum Glühen erhitzt, so bildet sich ohne Feuererscheinung **Phosphorwolfram**, $W_3 P_2$, ein dunkelgraues, schwer oxydirbares Pulver. Werden 2 Äquivalente Phosphorsäure mit 1 Äquivalent Wolframsäure gemengt im Kohlentiegel über 1 Stunde lang geglüht, so bildet sich eine hohle Masse von grauem Phosphorwolfram, deren Innerstes mit den glänzendsten Krystallen ausgekleidet ist. Diese sind lebhaft metallglänzende, dunkel stahlfarbene, sechsseitige Prismen, anscheinend von der Form des Gypses, 5,207 specifisches Gewicht u. der Zusammensetzung $W_4 P$. **G) Mit Stickstoff u. Amid.** Beim Überleiten von Ammoniakgas über Wolframchlorür erhitzt sich letzteres bis zum Schmelzen u. Verflüchtigen des sich bildenden Salmiaks; wird später die Einwirkung der Hitze unterstützt, so erhält man **Wolframnitretamid** = $2 W N, W H_2 N$ als einen schwarzen, zusammengesinterten Körper, welcher

beim Erhitzen an der Luft Ammoniak entwickelt u. zu Wolframsäure verbrennt. Unter Luftabschluß geglüht hinterläßt diese Verbindung Wolframmetall; beim Erhitzen in Wasserstoffgas geht sie unter Verlust von 1 Äquivalent Stickstoff in die Verbindung $W_2 N$, $W H_2 N$ über; setzt man sie aber bei einer etwas höheren Temperatur, als zu ihrer Bildung erforderlich ist, einem Ammoniakstrom aus, so erhält man nach Uhrlaub **Stickstoffwolfram** (**Triwolframnitret**) von der Zusammensetzung $W_3 N$. Bei der Einwirkung von trockenem Ammoniakgas auf, bis zum schwachen Glühen erhitzte Wolframsäure erhält man eine rein schwarze Verbindung, **Wolframnitretamidoxyd**: $3 W N + W_2 H_2 N + 2 W O_2$; sie wird nicht zersetzt durch Säuren u. Alkalien, entwickelt beim Erhitzen für sich Ammoniak, verbrennt an der Luft mit starkem Erglimmen zu Wolframsäure; bei dem Glühen in Wasserstoff wird sie, unter Bildung von Ammoniak u. Wasser, zu Metall reducirt.

Wolfram (**Wolframit**), Mineral, krystallisirt rhombisch; die Krystalle sind tafelartig, seltener prismatisch mit vertikaler Streichung, bildet auch krystallinische derbe Massen, stängelig, schalig u. körnig, zuweilen in Pseudomorphosen nach Scheelit (Ailinit); Bruch uneben, Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 7,2 bis 7,5, braunschwarz, selten dunkel rubinroth, fettartig metallglänzend, undurchsichtig. Besteht aus wolframsaurem Eisenoxydul u. Manganoxydul in schwankenden Verhältnissen; die manganreichen Varietäten haben braunen, die eisenreichen schwarzen Strich. Findet sich bes. auf Zinnerzlagerstätten zu Ehrenfriedersdorf, Altenberg u. Geyer in Sachsen, Zinnwald u. Schlaggenwald in Böhmen, auf Gängen von Bleiglanz am Pfaffenberg u. Meiseberg bei Neudorf am Harz; ferner bei Limoges in Frankreich, bei Nertschinsk, Connecticut, auf Ceylon.

Wolframbleierz, so v. w. Scheelbleierz, s. u. Bleierz 2) l).

Wolframit, so v. w. Wolfram (Min.).

Wolframitz, Marktflecken im Bezirk Kromau des mährischen Kreises Znaym; alte Dekanatskirche, Wein- u. Obstbau; 700 Ew.

Wolframocker, Mineral, als Überzug u. Anflug, erdig, von grünlich gelber Farbe, matt, undurchsichtig; ist Wolframsäure; Fundort: Huntington in Connecticut.

Wolframsaure Salze. Die Verbindungen der Wolframsäure (s. u. Wolfram A) c) mit Basen. Dieselben zeigen, je nachdem sie die unlösliche od. die lösliche Modification der Wolframsäure enthalten, verschiedenen chemischen Charakter, man unterscheidet daher die letzteren als **metawolframsaure Salze**. Laurent nahm fünf verschiedene Wolframsäuren an (s. u. Wolfram A) c) u. diesen entsprechend auch eben so viel Salze von verschiedener Constitution, doch lassen diese sich sämmtlich auf die Salze der beiden Modificationen der Wolframsäure zurückführen. a) **Wolframsaures Ammoniak.** Ammoniakflüssigkeit löst Wolframsäure unter Bildung eines neutralen Salzes auf, welches beim Verdampfen der Lösung in saures Salz übergeht u. in glasglänzenden rhombischen Krystallen anschießt, welche die Zusammensetzung $3 H_4 N O$, $7 W O_3 + 6 H O$ haben. Beim Erhitzen gibt das Salz Ammoniak u. Wasser u. hinterläßt, wenn die Luft abgeschlossen ist, blaues Wolframoxyd, bei Luftzutritt Wolframsäure. Mischt man concentrirte warme Lösungen von neutralem wolframsaurem Natron u. Chlorammonium zu gleichen Äquivalenttheilen, so bildet sich ein Doppelsalz von saurem wolframsaurem Ammoniak u. saurem wolframsaurem Natron in weißen glänzenden Schuppen von der Zusammensetzung $2 (H_4 N O, 2 W O_3) + Na O, 3 W O_3 + 3 H O$. **Metawolframsaures Ammoniak** entsteht aus dem gewöhnlichen wolframsauren Ammoniak, wenn man die Lösung desselben unter Zusatz von etwas Salpetersäure od. Salzsäure anhaltend bis zum Sieden erhitzt, u. bildet stark glänzende Octaëder, welche im Wasser leicht löslich sind, an der Luft verwittern u. undurchsichtig werden; ihre Zusammensetzung ist nach den neuesten Untersuchungen Scheiblers $H_4 N O, 4 W O_3 + 9 H O$. b) **Wolframsaurer Baryt**, $Ba O, W O_3$, krystallisirt in großen farblosen Octaëdern; durch Schmelzen von wolframsaurem Natron, Chlorbarium u. Kochsalz u. Auslaugen der Masse erhalten, ist unlöslich; das saure Salz ist nach der Formel $3 Ba O, 7 W O_3 + 8 H O$ zusammengesetzt u. sehr schwer löslich. **Metawolframsaurer Baryt**, beim Vermischen der concentrirten Lösungen von metawolframsaurem Ammoniak u. Chlorbarium erhalten, bildet große glänzende Krystalle von der Zusammensetzung $Ba O, 4 W O_3 + 9 H O$, welche sich leicht in heißem Wasser lösen; von viel Wasser werden sie zersetzt. Es können durch Wechselzersetzung mit den schwefelsauren Salzen anderer Basen die Metawolframsauren Salze dieser letzteren erhalten werden. c) **Wolframsaures Bleioxyd** ist das Mineral Scheelbleierz; künstlich gewinnt man es als farblose glänzende Krystalle beim Schmelzen von wolframsaurem Natron mit Chlorblei, auf nassem Wege durch Fällen von saurem wolframsaurem Ammoniak mit Bleisalzen als weißen Niederschlag. **Metawolframsaures Bleioxyd**, $Pb O 4 W O_3 + 6 H O$, krystallisirt in langen seidenglänzenden Nadeln, welche sich in Salpetersäure leicht lösen. d) **Wolframsaures Chromoxyd**, $Cr_2 O_3, 3 W O_3 + 13 H O$, hellgrüner, in Säuren löslicher Niederschlag beim Vermischen der Lösungen von wolframsauren Alkalien u. Chromoxydsalzen. e) **Wolframsaures Eisenoxyd.** Eisenchloridlösung gibt mit saurem wolframsaurem Ammoniak einen isabellfarbenen Niederschlag, welcher sich im Überschuß von Eisenchlorid löst. f) **Wolframsaures Eisenoxydul**, $Fe O, W O_3$, durch Schmelzen von wolframsaurem Natron, Eisenchlorür u. Kochsalz erhalten, bildet dunkelschwarze undurchsichtige stark glänzende Krystalle. Eisenvitriol gibt mit saurem wolframsaurem Ammoniak einen braunen Niederschlag. g) **Wolframsaures Kali.** Das neutrale Salz $K O, W O_3 + 5 H O$ erhält man durch Auflösen von Kali in Wolframsäure od. Schmelzen von kohlensaurem Kali mit W. u. Auskochen der geschmolzenen Masse mit Wasser; es krystallisirt in farblosen sechsseitigen Prismen von stark alkalischer Reaction. Aus der Lösung dieses Salzes fällt Kohlensäure schwerlösliche perlmutterglänzende Krystalle von saurem wolframsaurem Kali $K O, 2 W O_3 + 3 H O$. Ein anderes saures Salz von der Zusammensetzung $2 K O, 3 W O_3 + K O, 4 W O_3 + 6 H O$ erhält man durch Schmelzen des neutralen Salzes mit Wolframsäure u. Auslaugen der Masse als krystallinisch glänzendes Pulver. **Metawolframsaures Kali.** Aus einer Lösung von Wolframsäurehydrat in einer kochenden Auflösung von wolf-

ramsaurem Kali krystallisirt das Salz $K O, 5 W O_3 + 5 H O$; es ist in Wasser leicht löslich, Säuren fällen aus der Lösung die Säure erst nach einiger Zeit, aber sofort, wenn vorher Alkali zugesetzt wurde. h) **Wolframsaurer Kalk** findet sich in der Natur als Tungstein (Scheelit); künstlich erhält man das Salz als weißen, in Wasser unlöslichen Niederschlag beim Fällen von wolframsaurem Ammoniak mit Chlorcalcium; durch Schmelzen von wasserfreiem wolframsaurem Natron mit Chlorcalcium u. Kochsalz u. Auskochen der geschmolzenen Masse erhält man es krystallisirt. i) **Wolframsaure Magnesia**, durch Kochen von kohlensaurer Magnesia u. Wolframsäure mit Wasser darzustellen, krystallisirt in glänzenden luftbeständigen Schuppen; schmilzt man wolframsaures Natron, Chlormagnesium u. Kochsalz u. laugt die Masse aus, so krystallisiren aus der Flüssigkeit farblose octaëdrische Krystalle des Salzes $Mg O, W O_3$. k) **Wolframsaures Manganoxydul**, durch Fällen von Manganoxydulsalzlösungen mit wolframsauren Alkalien; weißer Niederschlag. l) **Wolframsaures Natron.** Das neutrale Salz $Na O, W O_3 + 2 H O$ wird wie das Kalisalz erhalten, krystallisirt in luftbeständigen rhombischen Tafeln, welche sich leicht in kaltem Wasser ohne Zersetzung lösen. Das saure Salz, $3 Na O, 7 W O_3 + 14 H O$ (das aus kalter Lösung krystallisirte Salz enthält $16 H O$) wird wie das Kalisalz gewonnen, krystallisirt leicht, verwittert an trockner Luft, bei 300° verliert es das Wasser, bleibt aber löslich. Durch Einleiten von Kohlensäure in die Lösung des neutralen Salzes erhält man ein Salz von der Zusammensetzung $Na O, 2 W O_3 + 3 H O$. Metawolframsaures Natron $Na O, 4 W O_3 + 9 H O$, entsteht beim Kochen von wolframsaurem Natron mit überschüssigem Wolframsäurehydrat. m) **Wolframsaures Nickeloxydul**, lichtgrüner Niederschlag beim Vermischen der Lösungen von saurem wolframsaurem Ammoniak u. schwefelsaurem Nickeloxydul. n) **Wolframsaurer Strontian**, das neutrale wie das saure Salz sind weiße Niederschläge, wird wie das Barytsalz erhalten, das saure Salz hat die Zusammensetzung $3 Sr O, 7 W O_3 + 4 H O$. o) **Wolframsaure Thonerde** fällt als weißer Niederschlag beim Vermischen von Alaunlösung mit wolframsauren Alkalien; das saure Salz trocknet zu einer glasigen Masse von muscheligem Bruch ein. p) **Wolframsaures Wolframoxyd**, s. u. Wolfram A) b). q) **Wolframsaures Zinkoxyd**, durch Schmelzen von wolframsaurem Natron, Chlorzink u. Kochsalz u. Auslaugen der Masse erhalten; krystallisirt in farblosen quadratischen Säulen. Schwefelsaures Zinkoxyd u. saures wolframsaures Ammoniak geben kleine schneeweiße Nadeln von **Wolframsaurem Zinkoxyd-Ammoniak**: $2 (Zn O, 2 W O_3) + H_4 N O, 3 W O_3 + 13 H O$. r) **Wolframsaures Zinnoxyd**, entsteht als weißer flockiger in Säuren löslicher Niederschlag beim Fällen von Ammoniumzinnchlorid mit saurem wolframsaurem Ammoniak.

Wolframsche Logarithmen, so v. w. Natürliche Logarithmen, s. Logarithmen; genannt nach einem holländischen Offizier Wolfram, welcher in der Mitte des 18. Jahrh. lebte u. sich um ihre Berechnung Verdienste erwarb.

Wolframstahl, eine Sorte Stahl, s. d. S. 669.

Wolfratshausen, 1) Landgericht im Verwaltungsdistrict München rechts der Isar des baierischen Kreises Oberbaiern, 9 QM., 14,700 Ew.; 2) Marktflecken hier, an der Mündung der Loisach in die Isar; Sodafabrik, Glasfabrik; 1620 Ew.

Wolfrich, Mineral, so v. w. Wolfram.

Wolf River (indian. Pewaugonee), Fluß im Staate Wisconsin (Nordamerika), entspringt im nordöstlichen Theil des Staates, fließt südlich, bildet die Westgrenze der Grafschaft Oconto u. fällt in der Grafschaft Winnebago in den Neenah od. Fox River; einige Meilen oberhalb seiner Mündung bildet er den Pewaugan See; er ist von seiner Mündung 35 Mln. stromaufwärts für Dampfboote schiffbar.

Wolfs, deutsches Dorf im ungarischen Bezirk u. Comitat Ödenburg, am Neusiedlersee; sehr besuchtes schwefelhaltiges Mineralbad, Sauerbrunnen; 800 Ew.

Wolfsangel, so v. w. Wolfseisen. W-n in Wappen sehen aus wie ein halber Mond, nur daß sie inwendig in der Mitte einen Ring haben.

Wolfsauge, 1) so v. w. Adular, s. u. Feldspath a); 2) so v. w. Katzenauge 4).

Wolfsbär, Säugthier, so v. w. Wolverene.

Wolfsbarsch, Art der Fischgattung Labrax, s. d. 2).

Wolfsbast, ist Daphne mezereum, s. Kellerhals.

Wolfsbeere, ist 1) Paris quadrifolia; 2) Atropa belladonna.

Wolfsberg, 1) Stadt u. Bezirkshauptort im österreichischen Herzogthum Kärnten, im Lavantthale; Bezirks- u. Steueramt, großes Schloß (ehemals Residenz der Bambergischen Vicedome in Kärnten), Kapuzinerkloster (seit 1634), Hauptschule, Fabriken in Bleiweiß u. Papier; 1500 Ew.; 2) Pfarrdorf im Kreis Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen); Spießglanzgruben (die einzigen Norddeutschlands); 300 Ew.; dabei Ruinen der Wolfsburg; 3) Dorf im Bezirk Rumburg des böhmischen Kreises Leitmeritz, am Wolfsberge; Strumpfwirkerei, Leineweberei, Siebmacherei; 900 Ew.

Wolfsbergit, so v. w. Kupferantimonglanz.

Wolfsbiß, Abzeichen beim Pferde, s. d. F).

Wolfsbohne, die Pflanzengattung Lupinus.

Wolfsbrunnen, Quelle mit Teichen (in denen Forellen gezogen werden) u. Wirthshaus bei Heidelberg. Von dieser Quelle wird die Sage von der Zauberin Jettha von Jettenbühl (s. d.) erzählt.

Wolfsburg, 1) Grafschaft, so v. w. Voldeckerland; 2) Dorf im Kreise Gardelegen des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), Majoratsgut der Speciallinie W. der Grafen von Schulenburg, s. d. I. A) b) aa); 3) Schloß, s. u. Wolfsberg 2).

Wolfseck (Wolfsegg), Marktflecken im Bezirk Schwanenstadt des Hausruckkreises in Österreich ob der Enns, am Hausruck; altes Bergschloß, Spital, Mineralbad, große Braunkohlenlager; 900 Ew.

Wolfseisen, 1) Fangeisen für Wölfe, bes. Fuchsangeln, Tellereisen u. Schwanenhälse; 2) Spieße, welche man sonst bei der Wolfsjagd brauchte.

Wolfseisenhut, ist Aconitum lycoctonum.

Wolfsfalbe, Art Falbe von gelbgrauer Farbe, ähnlich einem Wolf.

Wolfsfinder, Hunderace, s. u. Finder 3).

Wolfsfisch, so v. w. Seewolf.

Wolfsfliege (Dasypogon *Meig.*), Gattung der zweiflügeligen Insecten, zur Familie Asilici gehörig (vgl. Raubfliegen); die Fühler haben fast

die Länge des Kopfes, sind dreigliedrig, die zwei ersten Glieder sind gleichgroß, das dritte verlängert, mit einem spitzigen Griffel versehen; sind räuberisch; Arten: Deutsche W. (D. teutonus), schwarz, Untergesicht u. die Flecken an der Brustseite goldig, Hinterleib weiß punktirt; D. cinctus u. a., viele europäische Arten.

Wolfsfuchs, 1) (Canis vulpes antarcticus), Art des Geschlechts Hund, Abtheilung der Füchse; größer als der gemeine Fuchs, braungrau, wollig, Schwanz schwärzlich, an der Spitze weiß, scharrt sich Löcher, stinkt, lebt auf den Falklandsinseln u. in Chile; 2) so v. w. Corsak.

Wolfsfuß (Wolfstrapp), ist Lycopus europaeus. Das daraus bereitete Wolfsfußöl, ein ätherisches Öl, ist grün, bei 12° butterartig, leichter als Wasser.

Wolfsgarn, so v. w. Wolfsnetz.

Wolfsgarten, s. u. Wolf.

Wolfsgarten, Jagdschloß bei Langen, s. d.

Wolfsgesicht, die Pflanzengattung Lycopsis.

Wolfsgruben, 1) Grube, worin Wölfe gefangen werden; s. u. Wolf; 2) in der Fortification 6—8 Fuß weite, 4—5 Fuß tiefe, unten spitzig zugehende u. am Boden mit einem 4 Zoll dicken, 2—3 Fuß langen, zugespitzten, in die Erde getriebenen Pfahl versehene Gruben, viereckig od. rund angelegt; die übrig bleibende Erde wird zwischen den Gruben kegelförmig aufgehäuft u. dieser Raum mit kleinen Pfählchen beschlagen. Sie werden neben u. in 2—3 Reihen hinter einander, einige Fuß von einander entfernt, an einer Stelle, welche das diesseitige Feuer wirksam bestreicht, ungefähr 40—50 Schritte von den Graben, od. in Verbindung von zwei Schanzen angelegt u. sind ein gutes Hinderniß, da sie den Gegner trennen u. dieser einzeln das Hinderniß überschreiten muß, doch haben sie auch den Nachtheil, daß sich Tirailleurs in ihnen verbergen u. auf die Schanze schießen können. Sie müssen so angelegt werden, daß die hintern Reihen in den Zwischenräumen der vordern liegen.

Wolfshagen, 1) s. Wolfhagen; 2) gräflich schwerinsches Schloß bei Fürstenwerder im preußischen Regierungsbezirk Potsdam.

Wolfshalden, s. Wolfhalden.

Wolfshetze, 1) Hetzjagd, wobei man die Wölfe durch große Hetzhunde würgen läßt; 2) Lustbarkeit, wobei man einen eingefangenen Wolf mit Hunden kämpfen läßt.

Wolfshund, 1) (Wolfsspitz), s. u. Hund A) e); 2) s. ebd. H) g) 3).

Wolfshunger, s. u. Heißhunger.

Wolfsinsel, so v. w. Ulfön.

Wolfsjagd, s. Wolf S. 321.

Wolfskehlen, Dorf im Kreise Großgerau der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; Torfgräbereien; 1200 Ew.

Wolfskirsche, ist Atropa belladonna.

Wolfsklauen, die kleinen locker hängenden Klauen an den Hinterläufen mancher Hunde.

Wolfsklee, die Pflanzengattung Lupinus.

Wolfsklinge, zweischneidige Klinge, welche sich sehr stark biegen läßt, ohne zu zerspringen, so genannt, weil an der Angel ein Wolf eingeschlagen ist. Sie wurden schon seit dem Ende des 13. u. Anfang des 14. Jahrh. in Passau verfertigt.

Wolfskrankheit, s. Werwolfskrankheit.

Wolfskraut, die Pflanzengattung Aconitum.

Wolfsluchs, Art der Gattung Luchs, s. d. 1) c).

Wolfsmilch, die Pflanzengattung Euphorbia, bes. E. cyparissas u. E. escula.

Wolfsmilcherdfloh, Käfergattung, s. u. Aphthona.

Wolfsmilchschwärmer, Schmetterling, s. u. Sphinx b).

Wolfsmonat, der December, in welchem Monate die Wölfe am gefährlichsten sind.

Wolfsnetz, eine Art Jagdnetz; vgl. Wolf S. 321.

Wolfsofen, ein niedriger Ofen zur Verhüttung des Eisens, s. d. III. B) a).

Wolfsrachen, so v. w. Gaumenspaltung, s. u. Gaumenkrankheiten; vgl. Hasenscharte.

Wolfsriß, 1) ein einzelnes, von einem Wolfe getödtetes Thier; 2) der Schaden, welchen Wölfe an dem Wildprete anrichten; 3) so v. w. Wolfsbiß.

Wolfssaiten, aus den Därmen von Wölfen bereitete Darmsaiten, s. d.

Wolfsschoten, so v. w. Saubohnen.

Wolfsschrot, eine Art grobe Schrote, Nummer 0.

Wolfsspinnen (Oxyopes *Latr.*), Gattung der Laufspinnen, s. d. d) u. vergl. Spinnen.

Wolfsspitz, eine Art Haushund, s. u. Hund A) e).

Wolfssprung (Salto do Lobo), großartiger, zwischen schroffen Felsen herabstürzender Wasserfall des Guadiana in der portugiesischen Provinz Alemtejo, unterhalb Serpa u. westlich von der Serra Abelonira.

Wolfssturz, so v. w. Bovist.

Wolfstahl, durch Schmelzen aus Eisenerzen unmittelbar erzeugter Stahl, s. d. II.

Wolfstein, 1) Landgericht im Verwaltungsdistrict Kusel des baierischen Kreises Pfalz, 2,33 QM., 12,500 Ew.; 2) Marktflecken hier, an der Lauter; zwei Kirchen, Post; 1000 Ew. Dabei mehre Quecksilbergruben (Dreikönigszug) u. die Ruinen der Schlösser Alt- u. Neuwolfstein; 3) Verwaltungsdistrict des baierischen Kreises Niederbaiern mit 32,900 Ew.; 4) Bergschloß darin bei dem Marktflecken Freiung; Sitz des Bezirks-, Rent- u. Forstamts; dabei Fundort von Porzellanerde.

Wolfssund, Meerenge, so v. w. Ulfsund.

Wolfsthal, Dorf im Bezirk Hainburg des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Donau; Schloß mit Park, viel Wein- u. Obstbau; 860 Ew.

Wolfsthaler, Nothmünzen des Königs Johann II. von Ungarn von 1565, welche mit dem Zapoliaschen Familienwappen, einem Wolfe, gestempelt sind.

Wolfstiger, so v. w. Gepard.

Wolfstodsturmhut, s. u. Aconitum e).

Wolfswurzel, so v. w. Eisenhut.

Wolfszahn, 1) der Eckzahn eines Wolfs, wird in einen Stiel gefaßt u. zum Poliren gebraucht; daher 2) geschliffene Stücken Achat, zu gleichen Zwecken; 3) ein überzähliger Zahn beim Pferd, s. d. B) a); 4) die Zähne der Sägen, welche an den Schneidekanten gekrümmt sind, s. u. Säge 1) A) u. Circularsägemaschinen.

Wolfszahn, die Art Dentalium.

Wolfszeichen, das einen Wolf darstellende Zeichen der Klingenschmiede, es wurde denselben im 14. Jahrh. vom Herzog Albrecht II. von Österreich zu führen als ein Privilegium ertheilt.

Wolfwyl, Pfarrdorf im Amte Balsthal des

Schweizercantons Solothurn, an der Aar u. der Schweizer Centralbahn (Herzogenbuchsee-Olten); Wallfahrtskirche, Weberei; 1050 Ew.

Wolga (bei den Alten Rha od. Rhos, hunnisch Var, bei den Slawen Volga [nach den alten Bolgaren genannt] od. W., tatarisch Ethel, Idel, Adel, d. i. die Freigebige), der größte Fluß Europas u. des Europäischen Rußlands, entspringt in der Nähe der Düna, noch nicht 1000 F. ü. M., auf dem Wolchonskischen Walde bei dem Dorfe Wolgo-Werchowie im Kreise Ostaszkow der Statthalterschaft Twer, aus einem Teiche ziemlich stark, nimmt die Abflüsse der Seen Dolgoe, Stersche, Peno u. Seliger (Seligerowka, wodurch sie mittelst eines Kanals mit einem Zuflusse des Ilmensees u. dadurch mit der Newa in Verbindung steht) auf, ist hier schon 20 Faden breit, wird bei Rshew (in Twer, über 400 Meilen oberhalb ihrer Mündung) schiffbar, trägt bei Twer schon größere Fahrzeuge u. von Rybinsk (48½ Meilen unterhalb Twer) an Dampfschiffe, geht durch die Gouvernements Jaroslaw, Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Samara, Saratow u. Astrachan, bildet auf den letzten 60 Meilen ihres 570 Meilen langen Laufs acht Arme (darunter Achtuba, im Sommer oft trocken, Busun, Kutun u. a.) u. 65 Mündungen u. (so wie überhaupt in ihrem Laufe) bei ihrem Ausflusse ins Kaspische Meer bei Astrachan eine große Menge (70) Inseln u. hat von Astrachan an mehre Untiefen. Nebenflüsse rechts: Shukopa, Wäsuga, Sestria, Dubna, Nerl, Kotorosl, Oka, Sura, Swiaga; links: Twerza, Medwediza, Mologa, Szeksna, Kostroma, Mera, Unsha, Usola, Kershenez, Wetluga, Kokschaja, Kama (wobei sie 400 Faden breit wird), Tscheremtschak, Sok, Samara, Irgis, Targun, u. zieht auf diese Weise die meisten Gewässer der Statthalterschaften Twer, Smolensk, Kaluga, Moskwa, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Rjäsan, Tula, Tambow, Nishnij-Nowgorod, Wjätka, Perm, Kasan, Orenburg, Simbirsk, Pensa, Samara, Saratow u. Astrachan an sich. Ihr Wassergebiet grenzt an die Wassergebiete der Newa, Düna, Dnjeper, Don, Ural, Dwina, Petschora, Ob u. beträgt auf 30,100 QM. Die Wassermasse beim Ausfluß ins Meer wird stündlich auf 1000 Mill. Kubikfuß gerechnet, das Gefälle auf 957 Fuß. Die W. ist für Rußland der wichtigste Fluß, theils durch Fischerei, welche reichen Gewinn an großen u. kleinen Flußfischen (Stören, Sterlet, Hausen, Lachsen, Barben, Salmen u. a.) gibt, auf 10,000 Fischerfahrzeuge beschäftigt u. einen reinen Gewinn von 8—10 Mill. Rubel abwerfen soll; theils aber auch wegen der leichten u. meist glücklich ausgeführten Verbindung mit den andern schiffbaren Flüssen des Reichs (s. u. Rußland S. 489). Im Winter ist sie ganz mit Eis bedeckt aber, wegen der Verschiedenheit der geographischen Lage (vom 57° bis zum 46° nördlicher Breite) der Eintritt u. die Dauer der Eiszeit sehr verschieden; der Eisgang ist jedes Jahr sehr stark u. an einzelnen Stellen verheerend. Die W. gilt den Russen als ein heiliger Strom u. wird deshalb von ihnen fast stets Mütterchen W. genannt. Vgl. Stuckenberg, Hydrographie des Russischen Reichs, Petersb. 1848.

Wolgagebirge, Hügelreihe von ungefähr 500 Fuß Höhe, am rechten Wolgaufer, im asiatisch-russischen Gouvernement Saratow, scheidet hier das Gebiet der Wolga u. des Don, zieht sich bis nach Kaukasien, Zweige davon Lyssyn-, Guselskij-, Smei- u. Sokoloi Gori u. A., hat wenig Wald, mehre nutzbare Mineralien.

Wolgahöhe, so v. w. Alanisches Gebirge.

Wolgaische Kosacken, s. u. Kosacken S. 736.

Wolgakalmückische Steppe, zwischen dem Ural, der Wolga, dem Kaspischen Meer u. der Samara, Boden u. Seen salzig, ohne Wald, an den Flüssen tragbarer Boden; Bewohner sind Kalmücken.

Wolgaren, so v. w. Bulgaren.

Wolga-Seen, so v. w. Astrachanische Salzseen.

Wolgast, Stadt im Kreise Greifswald des Regierungsbezirks Stralsund (preußische Provinz Pommern), an der Peene u. einer Zweigbahn der Eisenbahn Stettin-Stralsund, zwei Kirchen, Reste eines alten Schlosses, Hafen, Schiffsbau, Getreidehandel, Tabaksfabriken, Leinweberei, Gerberei; 6200 Ew. Sonst Sitz der Herzöge Pommern-W., s. u. Pommern S. 337 ff.

Wolgemuth, Michael, s. Wohlgemuth.

Wolgo, Landsee im Kreise Ostaschkow des russischen Gouvernements Twer.

Wolgduscha, Fluß im russischen Gouvernement Moskwa, entspringt im Kreise Swenigorod, fällt in die Moskwa.

Wolhynien, s. Volhynien.

Wolin, Stadt u. Bezirkshauptort im böhmischen Kreise Pisek, links an der Wolinka; Bezirks-, Steueramt, Dekanat, zwei Kirchen, Brauerei, Lederfabrikation; 2100 Ew.

Wolinka (Wolina), rechter Nebenfluß der Wotawa im böhmischen Kreise Pisek, mündet bei Strakonice.

Wolkamka, Fluß im Kreise Ostaschkow des russischen Gouvernements Twer, fällt in die Wolga.

Wolke, 1) s. Wolken; 2) auf dem Auge, so v. w. Hornhautflecke, s. u. Hornhaut e); 3) auf den Nägeln, s. Nagelflecke.

Wolke, Chr. Heinrich, geb. 1741 in Jever, war erst Lehrer am Philanthropin in Dessau, dann Erzieher in Petersburg, privatisirte seit 1802 in Leipzig, Dresden u. bes. in Berlin, wo er 1825 starb. Er schr.: Feste Kenntnisse für Kinder von der Staatenkenntniß bis zur Weltkunde, Dessau 1783; Erziehlehre, Lpz. 1805; Anleitung zur deutschen Gesammtsprache, ebd. 1812, 2. A. 1816.

Wolken, ein atmosphärischer, in der Luft schwebender, in Masse zusammengehäufter sichtbarer Niederschlag. Ein jeder Raum (gleichviel ob luftleer od. lufthaltig) kann bei einer gegebenen Temperatur nur eine ganz bestimmte Menge Wasserdampf als Maximum in gasförmigem Zustand aufgelöst enthalten (von Dampf gesättigt sein) u. zwar um so mehr, je höher die Temperatur ist. Da nun folglich auch der in der Atmosphäre gasförmig vorhandene Wasserdampf sich nur so lange in diesem Zustande erhalten kann, als die Temperatur dies gestattet, so kehrt derselbe bei völliger Sättigung der Atmosphäre nach jedem Sinken der Temperatur in flüssigen Zustand zurück u. bildet einen die Luft mehr od. weniger undurchsichtig machenden Niederschlag, welcher auf der Oberfläche der Erde befindlich als Nebel, in größerer Höhe schwebend als W. bezeichnet wird, od. er fällt bei noch größerer Übersättigung auf die Erde als Regen, Thau od. bei einer Temperatur unter 0° R. als Schnee, Hagel (s. d. a.). Die Bedingung der Übersättigung mit Wasserdampf wird immer

erfüllt, wenn zwei Luftströme von verschiedener Temperatur, welche beide vom Sättigungspunkte nicht allzuweit entfernt waren, mit einander vermengt werden, weil die Capacität für Wasserdampf in rascherem Verhältniß abnimmt als die Temperatur u. folglich die Luft von mittlerer Temperatur nicht die mittlere Quantität von Wasserdampf aufgelöst erhalten kann. Je größer die Temperaturdifferenz, desto stärker ist der Niederschlag (vgl. Wasser III.). Die W. bestehen, wenn sie nicht hoch über der Erde schweben, aus Nebelbläschen, d. h. aus kleinen Hohlkugeln von Wasser; sobald sie sich aber in Regionen befinden, deren Temperatur unter dem Gefrierpunkte liegt, aus Schneetheilchen, mag es Winter od. Sommer sein. Man muß daher zwischen Nebelwolken u. Schneewolken unterscheiden. Nach ihrem äußeren Ansehen wurden von Howard drei verschiedene Hauptformen der W. unterschieden: a) der Cirrus (Federwolke, in der Schweiz Südwestwolke genannt), bestehend aus zarten Fäden, welche bald die Gestalt von Federpinseln, bald von gekräuselten Locken, bald von Netzen annehmen; b) der Cumulus (Haufenwolke, in der Schweiz Bise), in seiner einfachsten Form als Halbkugel mit horizontaler Grundfläche erscheinend, deren sich gewöhnlich mehre vereinigen u. am Horizonte stehend einem Gebirge, mit glänzenden Gipfeln u. Licht- u. Schattenpartien, gleichen; c) der Stratus (Schichtwolken), eine oben u. unten horizontal begrenzte Nebelschicht, wie sie an heitern Sommertagen nach Sonnenuntergang über Wiesen u. Gewässern sich bildet. Außerdem schließt Howard noch vier Unterarten an: Cirrocumulus (federige Haufenwolke), od. die zarten, runden, in Reihen geordneten Wölkchen, bei uns gewöhnlich Schäfchen genannt; Cirrostratus (federige Schichtwolke), flache Wolkenblättchen od. kurze, faserige Theilchen, welche aber schon dichter u. undurchsichtiger als bloße Federwolken sind; sie liegt stets horizontal u. erscheint im Zenith aus vielen zarten W. zusammengesetzt, am Horizont aber als eine lange schmale W.; Cumulostratus (gethürmte Haufenwolke), sich häufende u. dunkel gefärbte Cumuli, oft übergehend in den Nimbus (die Regenwolke), welche ein gleichförmig graues Ansehn u. einen fasrigen Rand zeigt, u. in welcher man nicht mehr die einzelnen zusammengeballten Partien wie im Cumulus unterscheiden kann. Wenn nach anhaltend schönem Wetter das Barometer langsam zu sinken beginnt, so beginnt die **Wolkenbildung** als Cirrus, d. h. als feine weiße Fasern auf blauem Grunde. Laufen diese Fäden od. Streifen parallel u. nach beiden Seiten aus, so nimmt die W. die Gestalt eines Pferdeschweifs an u. wird Windbaum (Wetterbaum) genannt. Oder es durchkreuzen sich mehre solcher Streifen u. die Wolke geht in den Cirrostratus od. Cumulus über. Man beobachtet diese oft sehr blendenden W. am besten in einem schwarzen Spiegel. Der Cirrus ist die höchste Art der W. u. erreicht oft eine Höhe von weit über 20,000 Fuß. Eigenthümlich ist es den Cirri, daß in ihnen die größeren Höfe u. Nebensonnen (s. d.) erscheinen, ein häufiges Phänomen, welches zufolge der Theorie der Höfe (s. d.) beweist, daß die Cirri aus Schnee, nicht aus Wasserbläschen bestehen. Sobald sich Cirri bilden, ändert sich gewöhnlich die Witterung; im Sommer folgt Regen, im Winter Thauwetter od. Kälte. Der Wind schlägt dann gewöhnlich nach Süd od. Südwest um. Daraus folgt, daß diese W. durch Zutritt wärmerer od. feuchterer Luftmassen zu den oberen Regionen der Atmosphäre gebildet werden. Allmälig erstreckt sich dieser südliche Wind zu den tieferen Regionen herab, die Cirri werden dichter, senken sich immer mehr, werden grau u. gehen nach Umständen in Regen über. Unter ähnlichen Umständen können auch Cirrocumuli entstehen, welche ganz aus Nebelbläschen bestehen, locker sind u. das Sonnen- u. Sternenlicht durchlassen, mit Bildung von Lichtkränzen (s. Hof). Solche W. bedeuten in der Regel warme Witterung. Der Cumulus wird bes. durch den aufsteigenden Luftstrom hervorgerufen. Er steigt oft bis zu bedeutender Höhe, doch nie so hoch als der Cirrus. Am vollkommensten erscheinen die Haufenwolken an schönen Sommertagen, wo sie sich nach Aufgang der Sonne zu bilden anfangen, bis zur größten Tageswärme an Masse zunehmen u. dann bis Sonnenuntergang wieder verschwinden. Je voluminöser, desto höher sind sie; am niedrigsten des Morgens u. Abends. Diese W. entstehen dadurch, daß der aufsteigende warme Luftstrom die Wasserdämpfe in die oberen kalten Regionen führt, wo sie sich bald verdichten u. W. bilden, mit Abnehmen jenes Luftstroms (gegen Abend) aber wieder tiefer herabsinken u. sich wieder in unsichtbare Dämpfe auflösen. Aus dieser Entstehungs- u. Vergehensart erklärt sich auch die runde Gestalt der Cumuli, denn wenn eine Flüssigkeit durch die andere geht, nimmt erstere eine Säulengestalt an, od. erscheint als eine Kette von Kugeln, wie wenn man Milch in Wasser tropft; außerdem bilden sich schwache Wirbel an den Rändern der Wolkenmasse, welche auch zur Abrundung beitragen. Oft vermehren sich die Cumuli des Abends, werden dunkler u. gehen in Cumulostratus über, welcher mit Regen u. Gewitter droht. Dann ist die Atmosphäre der Sättigung nahe, der südliche Wind der Höhe u. der aufsteigende Luftstrom bewirken mannigfache Vermischungen feuchter Luftmassen von ungleicher Temperatur, u. die Bedingungen einer Entladung sind gegeben. Eine andere Art W. entsteht Nachmittags als rundliche od. gedehnte Massen mit unbestimmten Rändern, nimmt gegen Abend zu, überzieht in der Nacht den ganzen Himmel u. verschwindet einige Stunden nach Sonnenaufgang wieder, um dann der Bildung von Cumuli, welche höher gehen als jene, Platz zu machen. Sie gehören mehr dem Stratus als dem Cumulus an; Kämtz nennt sie Stratocumulus od. haufenartige Schichtwolke. Sie bedecken oft im Winter wochenlang den Himmel u. entstehen dadurch, daß die Luft in mittler Höhe kälter ist, als man nach der Bodenwärme erwarten sollte. Beim Hochsteigen der Sonne werden diese wieder aufgelöst u. gehen dann in Cumuli über. Wir haben demnach W., welche von den Strahlen der Sonne gebildet, u. W., welche von denselben aufgelöst werden. Daher hört Morgenregen (wenn es nicht geradezu ein Landregen ist) oft gegen neun Uhr auf u. Nachmittagsregen gegen Abend. Im ersteren Falle war ein Stratocumulus, im anderen ein Cumulostratus vorhanden. Das Schweben der W., deren kleinste Theilchen doch offenbar schwerer sind, als die atmosphärische Luft, läßt sich folgendermaßen erklären. Die W. sind keine fertigen, unbeweglichen Körper, fortwährend sind in den W. die kleinsten Theilchen in Bewegung, u. zwar, wofern

keine Gegenkräfte einwirken, im Fallen begriffen, fortwährend lösen sich daher am unteren Rande der W. Nebelbläschen od. Eistheilchen auf, wofür aber am oberen Rande sich immer wieder neue bilden. Dann trägt der aufsteigende Luftstrom dazu bei, daß die Theilchen der W. nicht fallen, sondern im Gegentheil werden sie durch diesen Strom in die Höhe geführt, weshalb auch die Cumuli des Mittags, wo der aufsteigende Strom am kräftigsten ist, am höchsten stehen, mit Abnahme desselben aber wieder dem Gesetz der Schwere folgen u. herabsinken. Vgl. Hube, Über die Ausdünstung, Lpz. 1790; Forster, Untersuchungen über die W. 2c., ebd. 1819; H. W. Brandes, Beiträge zur Witterungskunde, ebd. 1820.

Wolken, 1) Nebelsternmassen, so v. w. Magelhaens Wolken; 2) (große u. kleine W.), ebenfalls Nebelsternmassen, so v. w. Kohlensäcke; 3) W. u. Wolkenschnitt, eine besondere Theilung des Schilds, s. d. S. 177.

Wolkenachat, s. u. Achat 1).

Wolkenbeere, ist Rubus chamaemorus.

Wolkenbruch, Regen, welcher in zusammenhängenden Strömen u. ganzen Massen das atmosphärische Wasser ergießt u. dadurch oft große Überschwemmungen verursacht.

Wolkenburg, 1) Pfarrdorf mit Rittergut im Gerichtsamt Penig des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig, an der Mulde, gräflich Einsiedelsches Schloß mit Bibliothek u. Park, im griechischen Styl erbaute Kirche, zwei Spinnfabriken, Vergnügungsort der Umgegend; 600 Ew.; 2) 1009 Fuß hoher Berg des Siebengebirges.

Wolkenkreiselschnecke, s. u. Kreiselschnecke A) d).

Wolkenschnitt, so v. w. Wolken 3).

Wolkenstein, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 13,700 Ew. Die ehemalige große Herrschaft W. gehörte ursprünglich den Herren von Waldenburg (s. u. Schönburg S. 380) u. fiel nach deren Erlöschen um 1470 an Kursachsen, welches schon früher Theile derselben erworben hatte. In dem Theilungsvertrage von 1485 kam W. an Herzog Albrecht u. nach dem Vergleiche vom 30. Mai 1505 zwischen Albrechts Söhnen, Heinrich u. Georg, erhielt der Erstere die Ämter W. u. Freiberg u. residirte in W.; nachmals trat der Kurfürst Moritz W. seinem Bruder August ab, u. als August Kurfürst wurde, wurde es mit dem Kurstaate vereinigt; 2) Amts- u. Bergstadt darin, an der Zschopau, königliches Schloß, Justizamt, Waisenhaus, Spinnfabrik, Bandwirkerei; 1960 Ew. Feuersbrünste: 1540, 1610 u. 1802. Vormals wurde bei W. auf Silber u. Kobalt gebaut u. die Stadt hatte ihr eignes Bergamt, welches aber später, bei der Verminderung der Ergiebigkeit der Zechen, zum Marienberger Revier gezogen wurde. In der Nähe das Wolkensteiner Bad, ein schon seit dem 14. Jahrh. bekanntes schwefelhaltiges, mit Badehaus u. schönen Anlagen versehenes, in der Wirkung Warmbrunn in Schlesien ähnliches, warmes (+ 23½° R.) Mineralbad. Vgl. Köhler, Historische Nachrichten von der alten freyen Bergstadt W., Schneeberg 1781, n. A. Altenburg 1785; Derselbe, Historische Nachrichten von dem warmen Bade zu W., Dresd. 1801.

Wolkenstein, ein altes tyroler Geschlecht, welches eigentlich Villanders hieß u. den Namen W. von der 1291 in Lehn erhaltenen Veste Wolkenstein annahm u. seit 1307 behielt; es zerfiel seit dem 15. Jahrh. in zwei Linien, deren gemeinschaftlicher Stammvater Friedrich war. Die Wolkensteiner verbreiteten sich dann auch nach Böhmen u. Ungarn, wurden 1476 in den Reichsfreiherrn- u. 1630 in den Grafenstand erhoben u. 1568 mit dem Oberst-Erblandstallmeister- u. Oberst-Erblandvorschneideramt in Tyrol beliehen. I. Wolkenstein-Troßburg, stammt von Friedrichs Sohne Michael (um 1405); getheilt in: A) Linie zu Lebnitz, Chef: 1) Graf Anton, Sohn des 1861 verstorbenen Grafen Ernst, geb. 18. Febr. 1807, ist österreichischer Rittmeister u. seit 1839 vermählt mit Marie geb. Gräfin Erdödy, sein älterer Sohn Oswald ist 1843 geboren. B) Linie zu Troßburg, Chef: 2) Graf Leopold, Sohn des 1808 verstorbenen Grafen Anton, geb. 8. Juli 1800, ist österreichischer Geheimerrath u. Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit; er ist unvermählt, sein Bruder Otto ist 1802 geboren. II. Wolkenstein-Rodenegg, stammt von Michael, um 1517, ab, in welcher früher eine ältere u. eine jüngere Linie bestand, bis 1849 die erstere im Mannesstamm erlosch; jetziger Chef: 3) Graf Ernst, Sohn des 1844 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 13. Febr. 1799, vermählt mit Maria geb. Gräfin von Spaur; sein Sohn Arthur ist 1837 geboren.

Wolkentute, Schnecke, so v. w. Landkarte, s. u. Kegelschnecke A) e).

Wolkersdorf, gewerbreicher Marktflecken u. Bezirkshauptort des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, am Hohenleitengebirge; Bezirks- u. Steueramt, landwirthschaftlicher Bezirksverein, Schloß; 1900 Ew.

Wolkfanger, ein großer Oberrock für die bei schlechtem Wetter Wache haltenden Seeleute.

Wölking, Dorf im Bezirk Datschitz des mährischen Kreises Iglau; Schloß; 400 Ew.; dabei die Eisen-, Guß- u. Hammerwerke Wölkingsthal.

Wolkonsky, russische Fürstenfamilie; stammt von Iwan genannt Tolstaja golowa (d. i. der Dickkopf), einem natürlichen Sohn des Fürsten Jurji Michailowitsch von Tarussa (aus der Oleg'schen Linie der Rurikiden), welcher zu Anfang des 14. Jahrh. von seinem Vater Grundbesitz an den Ufern des Wolkon, einem kleinen Fluß im Gouvernement Tula erhielt, wonach sich seine Nachkommen später W. nannten u. im 16. Jahrh. den Fürstentitel annahmen. Bes. berühmt sind: 1) Fürst Fedor Fedorowitsch W., nahm unter Alexei Michailowitsch Theil an der Abfassung des Gesetzbuches (Uloschenie) u. starb 1665. 2) Fürst Michail W., focht als General im Siebenjährigen Kriege, wurde 1770 Gesandter in Warschau u. starb als Gouverneur von Warschau. 3) Fürst Grigorji Semenowitsch W., zeichnete sich in den Kriegen gegen die Türkei u. Polen aus, war bis 1817 Militärgouverneur von Orenburg u. starb als General der Cavallerie 1824 in Petersburg; er war mit der einzigen Tochter des Feldmarschalls Fürsten von Repnin (s. d. 1) vermählt. 4) Fürst Nikolai, ältester Sohn des Vorigen, s. Repnin 2). 5) Fürst Peter Michailowitsch, geb. 1776, trat 1793 unter Katharina II. als Unterlieutenant in das Semenowskische Leibgarderegiment u. wurde bald darauf Adjutant des Thronfolgers Alexander, 1800 Oberst, 1801 General u. von da an der stete Begleiter des Kaisers Alexander I. auf Reisen u. im Felde; im Feldzuge gegen die Franzosen war er 1805 General du jour u. Generalquartiermeister

u. wurde 1813 Generallieutenant u. Chef des kaiserlichen Stabs. Er commandirte die Armee der Alliirten bei Dresden u. drängte Napoleon nach Leipzig; auch geschah es durch seinen Einfluß auf Alexander, daß die Alliirten auf Paris marschirten, während Napoleon von Vitry nach dem Rhein zog. 1817 wurde er General der Infanterie u. nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus Minister des kaiserlichen Hauses, Kanzler der kaiserlichen Orden, Generalinspector sämmtlicher Reservetruppen u. 1850 Feldmarschall. Er machte sich bes. um die Verschönerungen von Peterhof, Gatschina, Zarskoe-Selo, Krasnoe-Selo u. des Kreml verdient u. starb 27. Aug. (8. Sept.) 1852 zu Peterhof. 6) Fürst Alexander W., Sohn des Vorigen, Diplomat, war früher Botschaftsrath in Wien u. 1858—60 außerordentlicher Gesandter an den Höfen von Dresden u. Altenburg.

Wolkow, 1) alter slawischer Fürst, welcher die Stadt Slawensk (nachher Nowgorod) gründete. Der Sage nach war er ein Zauberer, lebte als Krokodil in dem Flusse Wolchow u. verheerte die Ufer. Die Anwohner verehrten ihn als einen Gott, brachten ihm Todtenopfer u. errichteten am Ufer eine Grabsäule, als er von Teufeln erstickt worden war. 2) Fedor Grigorjewitsch, Sohn eines Kaufmanns, geb. 2. Febr. 1729 in Kostroma; der Gründer eines ersten russischen Theaters in Jaroslawl, dessen Erbauer, Maschinist, Kapellmeister, Acteur u. Director er war u. für welches er Stücke übersetzte u. selbst schrieb; er wurde auf Befehl der Kaiserin Elisabeth mit seiner Truppe, welche den Namen einer kaiserlichen Schauspielergesellschaft erhielt, nach Petersburg berufen u. 1756 nach dem Bau des ersten öffentlichen russischen Theaters daselbst zum ersten Acteur dieser Gesellschaft ernannt; er gründete auch das erste stehende Theater zu Moskau u. starb 1763 hier. Von seinen Originalien ist nichts mehr vorhanden. 3) Fedor Iwanowitsch, geb. um die Mitte des 18. Jahrh., erhielt seine erste Ausbildung als Architekt in der Akademie der Künste zu Petersburg, reiste ins Ausland, wurde nach der Rückkehr Professor der Architektur u. starb 1803 als kaiserlicher Staatsrath in Petersburg. Von ihm sind die Flügelgebäude des Taurischen Palastes, sowie die Branntwein- u. Salzmagazine an der Kontanka u. der Umbau des kaiserlichen Seecadetencorps zu Petersburg.

Wolkowysk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Grodno; 2) Hauptstadt hier, an der Rissa; 3500 Ew.; starker Handel mit Korn, Vieh, Honig u. Wachs. Hier 16. Nov. 1812 Gefecht zwischen den Russen unter Sacken u. den Österreichern unter Regnier u. Fürst Schwarzenberg, Letztere Sieger, s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15, S. 568.

Wolkuse, so v. w. Seescorpion, s. u. Groppe a).

Woll, Adrien, geb. 2. Dec. 1795 in St. Germain-en-Laye bei Paris, ging in der ersten Zeit der Restauration, als Imperialist angefeindet, nach New York u. von da 1816 mit Xav. Mina nach Mexico, wo er sich an dem Unabhängigkeitskampfe betheiligte u. durch Muth vortheilhaft auszeichnete; er wurde 1828 Oberst u. 1832 Brigadegeneral, machte 1835 als Generalquartiermeister den siegreichen Zug des Präsidenten Santana gegen die Empörung des General Alvarez in Zacateca mit (s. Mexico S. 217) u. verließ 1848, nach dem Sturze Santana's, Amerika u. lebte in Europa. Als Santana 1852 nach Mexico zurückgerufen u. wieder an die Spitze der Armee gestellt wurde, kehrte auch W., von demselben zum Divisionsgeneral ernannt, nach Mexico zurück. Bei dem Ausbruch der Kämpfe zwischen Miramon u. Juarez, 1857, schloß sich W. der conservativen Partei des Ersteren an u. verließ nach dem Siege Juarez' das Land abermals. Als Frankreich 1862 den Krieg an die Regierung des Präsidenten Juarez erklärte, kehrte W. mit den französischen Truppen wieder nach Mexico zurück, war dann nach dem Siege über Juarez unter der Deputation, welche 1864 dem Erzherzog Ferdinand Maximilian von Österreich im Namen der Notabelnversammlung die mexikanische Kaiserkrone anbot, u. wurde von demselben, als er diese annahm, als bewährter Kriegsmann u. Kenner des Landes u. dessen hervorragender Persönlichkeiten in die nächste Umgebung des Kaisers gezogen.

Wöllan, Marktflecken im Bezirk Schönstein des steyerschen Kreises Marburg, an der San; Eisen- u. Kohlenbergwerke; 300 Ew.; dabei das alte Bergschloß W. u. das Schloß Waldeck.

Wollaston (spr. Uolläst'n), 1) William, geb. 1659 zu Clenford, war Lehrer in Birmingham u. privatisirte seit 1696 in London, wo er namentlich die Protection der Königin Charlotte genoß u. 1724 starb; er schr.: The religion of nature delineated, Lond. 1724, u. ö. (französisch, Haag 1726); vgl. Drechsler, Über W-s Philosophie, 2. A. Erl. 1802. 2) William Hyde, geb. 1766 in Chiselhurst, studirte in Cambridge u. privatisirte erst als Arzt in Bury St. Edmunds, ging dann nach London, trieb hier Chemie u. Physik u. starb 22. Dec. 1828. Er machte die Entdeckung Platina hämmerbar zu machen u. fand im Platinerz das Palladium u. Iridium auf. Auch erwarb er sich um die Zoochemie große Verdienste, er vervollkommnete das Mikroskop, bereicherte die Lehre vom Galvanismus durch Construirung der, nach ihm benannten Wollastonschen Doppelplatte (s. Galvanismus S. 892) u. des Fingerhutapparats (s. ebd. S. 895), verbesserte Hooks Camera lucida u. erfand das Reflexions-Goniometer (s. d. unter Goniometer) u. den Kryophor (s. d.). Seine Abhandlungen finden sich bes. in den Philosophical transactions, in Thomsons Annals of philosophy u. in Gilberts u. Poggendorfs Annalen.

Wollastonia (W. *De C.*), Pflanzengattung, nach Wollaston benannt, aus der Familie Compositae-Senecionideae; Arten: in Ostindien, Australien, Madagascar, Brasilien ꝛc.

Wollastonit (Tafelspath), Mineral, krystallisirt in klinorhombischen Säulen; die Krystalle sind selten ausgebildet, meist tafelartige eingewachsene Individuen; Bruch uneben; Härte 4 bis 5, specifisches Gewicht 2,7 bis 2,9; farblos, meist röthlich, gelblich, graulichweiß; glasglänzend, auf den Spaltungsflächen perlmutterglänzend; besteht aus kieselsaurem Kalk; findet sich in körnigem Kalkstein, Dolerit u. Granit von Bannat, Schwarzenberg in Sachsen, Eger, in Schweden, Finnland, auf Ceylon.

Wollastonsche Batterie, s. u. Galvanismus ꝛc).

Wollastonsche Platindrahte, s. u. Platin S. 190.

Wollbaum, die Pflanzengattungen Bombax u. Eriodendron.

Wollbeck, Marktflecken im Kreise u. Regierungsbezirk Münster der preußischen Provinz Westfalen, an der Angel; gräflich Merveldtsches Schloß mit Thiergarten; 1400 Ew.

Wollbereiter, 1) Personen, welche die Wolle für die Tuchmacher &c. zurichten, daher 2) so v. w. Wollkämmer.

Wollblatt, Pflanze, so v. w. Eriophyllum.

Wollblume, 1) so v. w. Anthyllis; 2) so v. w. Königskerze 2).

Wollbüchsenbaum, die Pflanzengattung Eriotheca.

Wolldichtigkeitsmesser, s. u. Schafwolle S. 76.

Wolldistel, die Pflanzengattung Andryala.

Wolle, 1) kurze, feine, weiche Haare, wie sie sich an Pflanzen (s. Nebenpflanzentheile S. 759), an Blättern, Zweigen, Stängeln, Blüthen, an der Schale mancher Früchte, häufig auch in Samenkapseln, z. B. die Baumwolle (s. d.), u. auch an den Thieren findet, wo die W. häufig das Grundhaar bildet; eben so die Flaumfedern junger Vögel; 2) so v. w. Schafwolle; über die Kunstwolle, s. u. Wollenmanufactur; 3) Haare der Hasen u. Kaninchen; 4) Philosophische W. (Lana philosophica), die beim Verbrennen des Zinks herumfliegenden weißen Flocken, s. Zinkblumen.

Wolleb, Johann, reformirter Dogmatiker, geb. 30. Nov. 1586 in Basel, studirte hier Philosophie u. Theologie, wurde 1607 Diakonus, 1611 Pfarrer zu Sta. Elisabeth, 1618 Pfarrer am Münster u. zugleich Professor der alttestamentlichen Exegese u. starb 24. Nov. 1629. Er schr.: Compendium theologiae christianae, Basel 1626, 3. A. Amst. 1638 (ins Englische von Alex. Roß übersetzt); Leichenreden, herausgegeben 1657.

Wollein, Marktflecken im Bezirk Groß-Meseritsch des mährischen Kreises Iglau; alte Kirche, ehemalige Benedictinerpropstei, Tuchweberei; 1500 Ew.

Wollen, s. Wille.

Wollenbaum, s. Wollbaum.

Wollendruck. Die älteste Art des Zeugdruckes auf Wollstoffe ist die Herstellung A) der Golgas, 1680 in England erfunden. Die hierzu nöthigen Golgasformen sind doppelt vorhanden, u. zwar Blei- od. Holzplatten, in welche das Muster ganz eingeschnitten ist, so daß, wenn man den dichten glatten mit Weinstein u. Alaun angesottenen Flanell horizontal zwischen den Formen einpreßt u. auf die obere flüssige heiße Farbe gießt, die letztere an den dem Muster entsprechenden Stellen das Gewebe durchdringt, färbt u. sich in einem untergestellten Gefäße wieder sammelt. Um das Muster zu fixiren u. das Austreten etwas zu verhindern, gießt man hierauf heißes Wasser durch die Formen hindurch. Alsdann rückt man eine neue Stelle zwischen die Formen &c. u. spült u. trocknet zuletzt. Auch kann man den Flanell mehrfach übereinander schichten u. mehre Lagen auf einmal drucken, doch erscheinen dann die Muster um so mehr verflossen. Die zum Guße dienenden Farbbrühen sind siedende verdünnte Lösungen von Indig in Schwefelsäure, Cochenille, Quercitron &c. Später entstand der bes. in Mühlhausen zu Exportwaaren sehr benutzte B) Berilldruck (erhabener Druck), dessen Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die aus Cochenille, Farbhölzern &c. hergestellten Farbbrühen mit den nöthigen Beizen u. mit Stärke od. Gummi verdickt mittelst einer heißen platten- od. walzenförmigen Form aus Messing aufgedruckt werden, ohne daß später das Verdickungsmittel wieder entfernt wird, wodurch die gewöhnlich sehr grellen Muster (schwefelgelb, ziegelroth, hellgrün) erhaben werden. Auch brachte man durch Salpetersäure einfache Zeichnungen (Tupfen) in dem Muster an. Der jetzt nur noch übliche C) eigentliche W. wird mit Handformen od. Druckwalzen ausgeführt, mit welchen man die mit Beizen versetzten u. verdickten Farbstoffe (gewöhnlich Abkochungen) aufdruckt, welche man dann meist durch Dämpfen fixirt. Die ersten so bedruckten Zeuge, scharlachne Casimire mit schwarzen Mustern, wurden 1810 in Sachsen hergestellt, wobei man die Farben durch ein heißes Bügeleisen entwickelte. Später stellte man bes. gelbe Muster auf farbigem Grunde mit Salpetersäure her, so z. B. auf Tafel- u. Fußteppichen. Das Dämpfen wurde dann mit einer durch glühende Bolzen geheizten hohlen Walze, bald aber auf die jetzt noch gebräuchliche Art mit Wasserdampf ausgeführt. Die Beizen unterscheiden sich dadurch von denen für den Baumwollendruck (vgl. Kattun D), daß man ihnen meist freie Säuren wie Weinsäure, Oxalsäure &c. zur Erhöhung des Glanzes u. der Festigkeit der Farbe beifügt. Die essigsaure Thonerde darf hier nicht mit Bleizucker, sondern mit essigsauren Alkalien od. essigsaurem Baryt aus Alaun dargestellt werden, da sich sonst beim Dämpfen leicht Flecke von Schwefelblei aus dem Schwefelgehalt der Wolle bilden; ebenso können sich mit Zinnbeizen leicht Schwefelzinnflecke bilden, so wie auch vom Bleichen her in der Wolle zurückgebliebene schweflige Säure die kupferhaltigen Beizen zersetzen u. Flecke von Kupferoxydul bilden kann. Die Druckfarben werden nach den unter Wollenfärberei erwähnten Angaben zusammengesetzt; so sind folgende für Dampffarben gebräuchlich: a) Blau: in 10 Liter Wasser löst man auf 800 Gramm Alaun u. 1060 Gramm Kleesäure, verdickt mit 7400 Gr. Gummi u. setzt noch lauwarm 500 Gr. Zinnchlorid von 55° B., 2620 Gr. rothes Blutlaugensalz u. 825 Gr. salpetersaures Eisenoxyd von 40° B. zu. b) Schwarz: 2 Liter Blauholzlösung von 4° B. verdickt man mit ½ Kilogramm Stärkmehl, setzt warm 30 Gr. Indigocarmin in Teig u. 30 Gr. Oxalsäure u. kalt 180 Gr. salpetersauren Eisenoxyd zu. c) Dunkelroth: 2 Liter Wasser werden mit 180 Gr. Stärke u. 360 Gr. Cochenille gekocht, lauwarm 90 Gr. Oxalsäure zugesetzt u. nach dem Erkalten 180 Gr. Zinnchlorid. d) Für Goldgelb löst man 60 Gr. Alaun, 180 Gr. Zinnsalz, 30 Gr. Zinnchlorid u. 30 Gr. Oxalsäure, für Citronengelb 330 Gr. Alaun in einem Kleister aus 2 Liter Gelbbeerenabsud (aus ½ Kilogramm Beeren) u. 180 Gr. Stärkmehl auf. e) Violett: 2 Liter ammoniakalische Cochenilleauflösung, 120 Gr. Alaun, 30 Gr. Oxalsäure, 15 Gr. Zinnchlorid u. 0,6 Kilogramm Gummi; für Dunkelviolett noch etwas Indigcarmin. f) Grün: in 10 Liter Kreuzbeerenabsud von 15° B. löst man 2560 Gr. Alaun u. je 640 Gr. Oxalsäure, Zinnchlorid (55° B.) u. salpetersaures Eisenoxyd (40° B.). Andererseits löst man in 10 Liter Kreuzbeerenabsud 2560 Gr. rothes Blutlaugensalz, vermischt beide u. verdickt sie mit 7680 Gr. Gummi. D) Nach einer in England patentirten Methode druckt man nicht Auflösungen des Farbstoffes, sondern Farblacke mit Beizen u. Verdickungsmitteln auf u. nimmt das Dämpfen mit dem sehr feuchten Gewebe vor. Die Niederschläge werden im feuchten Zustande verwendet u. nur, wenn sie durch Mitwirkung von Schwefelsäure hergestellt werden, bis zur Ent-

fernung derselben ausgewaschen, z. B. zu Goldgelb: 4 Pfd. 12 Loth Gummiwasser von mittlerer Dichte, 2 Pfd. 6 Loth Fisetholzniederschlag (aus der Abkochung von 100 Theilen Fisetholzspähnen mit einer heißen Lösung von 10 Theilen Zinnchlorid in 20 Theilen Wasser) u. 3 Loth Kleesäure, od. zu Scharlach 2 Pfd. 6 Loth Cochenilleniederschlag (aus der Abkochung von 25 Thln. Cochenille mit $6\frac{1}{4}$ Thl. Zinnsalz u. ebensoviel Zinnchlorid, in 29 Thln. heißem Wasser gelöst, erhalten) gemischt mit ebensoviel warmem Gummiwasser u. je $4\frac{1}{2}$ Loth Kleesäure u. kleesaurem Kali. Zu Violett: gleiche Theile Gummiwasser u. Orseilleniederschlag (erhalten aus der Abkochung von 220 Pfd. Orseille mit $49\frac{1}{2}$ Pfd. Alaun in 260 Pfd. heißem Wasser gelöst u. $8\frac{1}{2}$ Pfd. Soda in 16 Pfd. Wasser gelöst). Zu Grün: 5 Pfd. 15 Loth Gelbholzniederschlag (aus 100 Theilen Gelbholz, 10 Thln. Zinnchlorid in 20 Thln. Wasser gelöst u. 4 Thle. englischer Schwefelsäure erhalten) werden warm mit 1 Pfd. 18 Loth Gummiwasser, 13 Loth Alaun u. 4 Loth Kleesäure vermischt u. hierzu 5 Pfd. 15 Loth Gummiwasser u. 1 Pfd. 3 Loth Indigcarmin gerührt. Das Dämpfen dauert etwa $\frac{3}{4}$ Stunden u. die Stücke müssen dann, wenn sie keine rothen, sondern violette Muster enthalten, durch Kalkwasser passirt werden, um die Säure zu entfernen.

Wollener Atlas, s. u. Wollenzeuge B) f).

Wollenes Garn, s. Wollengarn.

Wollene Waaren, so v. w. Wollenzeuge, wollenes Band, Wollengarn u. dgl.

Wollenfärberei, das meist fabrikmäßig betriebene Färben von thierischer Wolle, bes. Schafwolle, theils im unversponnenen (in der Flocke, Flockwolle), theils im versponnenen od. verwebten Zustande (Garn, Tuch 2c.). In jedem Falle muß die Wolle auf das Sorgfältigste gewaschen u. entfettet sein, wenn die Farben schön ausfallen sollen. Zum Färben in der Flocke od. von Garn, wobei die Wolle in Körben, das letztere auf Stöcken, in die Flüssigkeiten eingehängt wird, eignen sich nur sehr echte Farben, weil dieselben bes. dem später folgenden Walken unter Anwendung von Urin, Seife 2c. widerstehen müssen (wollfarbige Tuche), so bes. blaue u. rothe Farben; vgl. Tuchfabrikation III. C). Gewebe werden auf Haspeln durch die Flüssigkeiten geführt. Nur die Theerfarben, wie anilinroth, violett, blau, sowie Pikrinsäure lassen sich ohne Vermittelung einer Beize auf der Wolle befestigen; die meisten anderen Farben bedürfen der Vorbereitung der Wolle durch Beizen, unter denen Alaun, essigsaure Thonerde, Weinstein, Zinnsalze, chromsaures Kali 2c. am häufigsten angewendet werden, außerdem auch Seignettesalz u. saures schwefelsaures Natron, sowie folgende Composition: 1 Thl. Oxalsäure werden in 10 Thln. Wasser gelöst u. mit der Lösung von 1 Thl. flüssigem Zinnchlorid in 10 Thln. Wasser u. 2 Thln. Schwefelsäure gemischt. Statt des Zinnchlorides (Scharlachcomposition im flüssigen Zustande von 55° B.) soll sich auch wolframsaures Natron verwenden lassen. Das saure chromsaure Kali, welches man mit Weinstein u. Schwefelsäure als Beize für Braun u. Schwarz anwendet, ersetzt man durch 1 Thl. Schwefelsäure u. 6 Thle. Chromalaun für Braun od. 4 Thle. Chromalaun für Schwarz. Die Beizen werden meist heiß angewendet; oft setzt man denselben eine kleine Menge des Farbstoffes zu, in dessen Lösung später gefärbt wird; zuletzt wird die Farbe entweder durch bloßes Waschen u. Walken, od. in einem Kleien-, Seifen- od. Säurebade geschönt (avivirt). A) Schwarz wird bes. in dreifacher Hinsicht verschieden gefärbt: a) echtes schwarzes Tuch 2c., welches nicht nach einigem Tragen ins Röthliche nüancirt (Sedanschwarz), erhält man durch Grundiren mit Küpenblau, z. B. in der Waid-, Indigküpe, Walken u. Ausfärben in einem kochenden Bade aus 0,75 Kilogr. Sumach u. 0,375 Kilogr. Blauholz (pro Meter Tuch). Nach drei Stunden nimmt man das Tuch heraus, breitet es aus, löst in dem Bade noch 0,32 Kilogr. Eisenvitriol (pro Meter) auf u. behandelt das Tuch noch eine Stunde lang bei Blutswärme darin. b) Für das Chrom- od. Neuschwarz sind besondere Vorschriften: 50 Thle. Tuch werden mit einer Abkochung von 15 Thln. Blauholz u. 2 Thln. Weinstein angesotten, gelüftet u. in einer Lösung von 1,5 Thl. saurem chromsaurem Kali gefärbt; od. mit 5 Thln. Weinstein u. 5 Thln. chromsaurem Kali (für Blauschwarz noch mit 1 Thl. Kupfervitriol) zwei Stunden lang angesotten, gelüftet u. mit 30 Thln. Blauholz gefärbt. Folgendes Schwarz soll wie das mit Indig grundirte von Säuren nicht verändert werden: $\frac{1}{2}$stündiges Ansieden mit 4 Pfund rothchromsaurem Kali, 3 Pfd. rohem Weinstein u. 6 Pfd. Schwefelsäure u. Ausfärben in einem erst 75° warmem, dann kochendem Bade aus 100 Pfd. Blauholz, 4 Pfd. Rothholz, 2 Pfd. Gelbholz, 4 Pfd. schwefelsaurer Indiglösung u. 3 Pfd. Schwefelsäure. c) Das unechte Schwarz wird ohne Indigogrund gefärbt, so das Vienneschwarz durch Kochen des Tuches in einem Bade aus 6 Thln. Blauholz, 1 Thl. Gelbholz, 2 Thln. Galläpfel, 2 Thln. Sumach auf 30 Thle. Tuch, Lüften u. Wiedereinbringen in das allmälig noch mit 3 Thln. Eisenvitriol versetzte Bad. Ähnlich ist das Bedarieux-, das Genfer- u. Toursschwarz, letzteres mit Blauholz, Sumach, Eisenvitriol u. Grünspan erzeugt. Das Seerosen- od. Menupharschwarz erhält man durch Kochen (mit Lüften abwechselnd) in einem Bad aus Seerosenwurzel (Nymphaea alba), Blauholz u. Schwefelsäure, welchem man später Eisenvitriol od. holzessigsaure Eisenbeize zusetzt. B) Blau: a) Küpenblau wird nur mittelst der warmen od. Gährungsküpen u. zwar im Kleinen mit der Harnküpe, im Großen mit der Waidküpe od. mit der Soda- (Pottaschen-) küpe gefärbt (vgl. Indigfärberei A); erstere liefert ein helleres reineres, letztere ein dunkleres Blau, von welchem beim späteren Waschen weniger fortgeht. Beim Tuchfärben hängt man ein Netz (Trift) in die ziemlich stark erhitzte Küpe, leitet das Tuch darauf u. bearbeitet es eine halbe Stunde lang immer unter der Flüssigkeit (zwischen zwei Wassern), worauf man es ausringt u. lüftet, um es nach Befinden noch dunkler zu färben; zuletzt wird es in der Walke mit Seife geschönt. b) Sächsischblau färbte man Anfangs mit einer Lösung von Indigo in Schwefelsäure, welche man nach längerem Sieden u. Liegen der Wolle in einer Lösung von Weinstein u. Alaun der letzteren zufügte; später, um reinere Nüancen zu erlangen, färbte man Flockwolle in der mit 16 Thln. Wasser verdünnten Indigolösung tief dunkelblau (wobei die Unreinigkeiten nicht mit aufgenommen werden), band dieselbe in einen Sack u. hängte diesen in den Kessel mit siedendem Wasser, worin sich das wie oben angesottene Tuch befand. Jetzt ent-

zieht man der erwähnten blauen Flockwolle den reinen Farbstoff mit einer Lösung von kohlensaurem Natron, wobei jene röthlich zurückbleibt, u. setzt von diesem abgezogenen Blau nach Bedürfniß zu dem in 75° warmem Wasser liegenden, wie oben angesottenen Tuche. Siedet man mit Weinstein u. Chlorbarium an, so bildet sich beim Färben indigblauschwefelsaurer Baryt, welches Blau echter gegen Seife ist als das nach oben erhaltene Thonerdesalz. Neuerdings verwendet man auch die Natronsalze der Phönicin- u. Purpurschwefelsäure zum Blaufärben. c) Kaliblau erhält man durch Anwendung von Blutlaugensalz, mit welchem man Berlinerblau auf der Wolle bildet. Nach dem älteren Verfahren wird die Wolle erst in einer gehörig verdünnten Lösung von weinsaurem Eisenoxydkali (durch Vermischen von Weinstein, Schwefelsäure u. schwefelsaurem Eisenoxyd erhalten) so lange gesotten (Rostbad), bis sie durch das basisch schwefelsaure Eisenoxyd gehörig stark u. gleichmäßig braun gefärbt ist; dann kommt sie in das Blaubad, d. i. eine Lösung von $\frac{1}{10}$ gelbem Blutlaugensalz auf 1 Thl. Wolle, zu welcher man nach einiger Zeit kleine Mengen von Schwefelsäure setzt. Die erst grüne u. dann blaue Wolle wird ½ Stunde mit Seife kalt gewalkt u. zuletzt für Dunkelblau mit sehr dünnem Ammoniak, für Hellblau mit Weinstein u. Schwefelsäure avivirt. Nach anderer Methode bringt man die Wolle in eine Lösung von Eisenchlorid od. schwefelsaurem Eisenoxyd, oxalsaurem Ammoniak u. Blutlaugensalz u. dann in verdünnte Säure od. in diese mit Zinnchlorid vermischt, wobei das Blau sofort entsteht. Das beste Kaliblau, Bleu de France, färbt man so, daß man aus Blutlaugensalz u. Schwefelsäure Ferro- od. Ferridcyanwasserstoff bildet, welcher beim Kochen, unter Einwirkung der Luft u. Entwickelung von Blausäure, Berlinerblau auf die Wolle absetzt. So kann man die Wolle (Mousselin) in einer Lösung von ½ Pfd. Composition, d. i. eine 23° B. starke Lösung von gleichen Theilen rothem Blutlaugensalz u. Pinksalz, sieden, welcher man später in Pausen 1 Loth u. 3 Loth Schwefelsäure zusetzt, bis der grünliche Ton erreicht ist, welcher an der Luft das verlangte Blau gibt. Um die Entwickelung von Blausäure zu vermeiden, siedet man die Wolle in einem Bad aus rothem Blutlaugensalz, wenig Schwefelsäure, Zinnchlorid u. Eisenchlorid (½—¾ des Blutlaugensalzes) u. setzt zuletzt die noch fehlende Säure zu. Die oft schädlich wirkende Schwefelsäure soll man durch Essig ersetzen können, od. man färbt in einem Bade aus rothem Blutlaugensalz, Pinksalz, Weinsäure u. Oxalsäure. Die Wolle kann mit Kleie od. Pfeifenerde gewalkt u. mit Alaun, Schwefelsäure u. Pinksalz avivirt werden; Ammoniak macht den Ton röthlich, Kupferoxydammoniak echter gegen Seife. Zuweilen setzt man darunter einen Grund von unechtem Schwarz. d) Unecht Blau erzeugt man durch Beizen in einem Bad von Alaun, Weinstein, Kupfervitriol u. etwas Blauholz u. Färben in einer Blauholzabkochung; halbechtes Blau durch halbes Anfärben mit Indig u. Ausfärben auf obige Weise, wobei man das Blauholz oft durch Orseille, Persio od. Sandelholz ersetzt, u. Aviviren mit Zinnsalz. e) Anilinblau läßt sich ohne Beize befestigen. C) Roth färbt man: a) mit Cochenille, u. zwar Scharlach durch zweistündiges Ansieden mit 60 Gr. Cremor tartari, 5 Gr. Cochenille u. 50 Gr. Zinnchlorid in 20 Liter Wasser gelöst, u. einstündiges Färben in 10 Liter siedendem Wasser mit 55 Gr. Cochenille u. 140 Gr. flüssigem Zinnchlorid auf 1 Kilogr. Wolle. Das nicht erschöpfte Bad färbt noch helleres Roth. Zusatz von Rhamninextract gibt Orange. Carmoisin erhält man unecht durch eine alkalische Flüssigkeit aus Scharlach, aber echt durch Mordanciren (Beizen durch essigsaure od. schwefelsaure Thonerde, essigsaures Blei etc.) der Wolle mit Alaun u. Weinstein u. Ausfärben in einem mit Zinnchlorid versetztem Cochenillebade. Durch Zusatz von etwas Orseille zu dem Färbebade färbt man die schon scharlachrothe Wolle purpurroth; b) mit Lacdye (Färbelack) bes. in England. Die Wolle (10 Pfd.) wird in einer Lösung von 1¼ Pfd. Cremor tartari u. ¼ Pfd. Zinnlösung (aus 12 Loth Zinn, 1 Pfd. Salzsäure u. ½ Pfd. Salpetersäure) in 220 Pfd. Wasser angesotten u. nach Zusatz von 1 Pfd. Lacdyepulver (mit ½ Pfd. Salzsäure u. ¼ Pfd. Wasser angerührt) ausgefärbt. c) Mit Kermesbeeren färbt man nur noch im Asiatischen Rußland u. Persien, das früher allgemein gebräuchliche Kermesin- od. Carmoisinroth unter Anwendung von Alaun u. Weinstein; in Frankreich, Böhmen u. Baiern in Verbindung mit Krapp (Halbkörnerscharlach) die Feß. d) Mit Krapp färbt man so, daß man 20 Thle. Tuch in einem Bad aus 3½ Thln. Alaun u. 1 Thl. Weinstein nebst etwas Krapp ansiedet, mehre Tage lang feucht liegen läßt, u. in einem Bad aus 6 Thln. Krapp u. 1 Thl. Zinncomposition siedend ausfärbt. e) Mit Murexid färbt man auf zweierlei Weise: entweder man läßt die Wolle 20 Stunden lang in einem 30° warmen Bade aus ½ Thl. Murexid en poudre in 350 Thln. Wasser gelöst u. 15 Thln. salpetersaurem Bleioxyd in 35 Thln. Wasser gelöst, liegen, spült u. fixirt u. avivirt fünf bis sieben Stunden lang in einem Bade aus 100 Thln. kaltem Wasser, 1 Thl. Quecksilberchlorid u. 1 Thl. essigsaurem Natron; od. tränkt den nach Befinden mit 1 Thl. Oxalsäure u. 1 Thl. Zinnchlorid gebeizten Stoff mit einer Lösung von 30 Thln. Alloxan in 100 Thln. Wasser, trocknet in gelinder Wärme, lüftet einen Tag u. entwickelt das Rosaroth durch Passiren zwischen heißen Walzen. f) Anilinroth (Solferino, Magenta etc.) läßt sich ohne Beize auf die Wolle in einer 60° warmen wässerigen Lösung des Fuchsins u. dgl. befestigen. g) Mit Rothhölzern lassen sich zwar schöne, aber sehr vergängliche Farben erzeugen, indem man mit Alaun, Weinstein u. Zinnlösung ansiedet, färbt u. mit Säuren od. Alkalien schönt. D) Violett erzeugt man entweder mit blauem Indiggrund u. Auffärben mit Alaun u. Cochenille (echtes Violett) od. durch Ansieden mit Alaun, Färben mit Brasilienholz u. Schönen mit Salmiak u. Pottasche (unechtes Violett) od. durch Anilinviolett. E) Gelb: a) mit Pikrinsäure ohne Beize in erwärmter wässeriger Lösung; ist lichtecht, aber unecht gegen Säuren u. Alkalien. b) Wau u. Scharte liefert ein Goldgelb. 20 Thle. Tuch werden mit 4 Thln. Alaun u. 1,5 Thl. Weinstein angesotten u. dann in einem warmen Bade gefärbt, in welchem 8—12 Thle. Wau in Leinensäcken abgekocht worden sind. Mit Krapp od. Visetholz kann man in Chamois, mit Blaucomposition in Citrongelb nüanciren. c) Quercitron liefert ein Goldgelb, wenn man 100 Thle. Wolle mit 14 Thln. Alaun ansiedet u. acht bis zehn Stunden in einem Bad aus 14 Thln. Quercitron u. Zinnchlorid-

lösung ausfärbt, während dessen man sie einmal herausnimmt, um etwas Kreide zuzusetzen. Ähnlich färbt man mit Gelbholz. Orange nüancirt man durch Krappzusatz. d) Rhamninextract (Kreuzbeeren) liefert Canarien- bis Goldgelb, ersteres durch Beizen mit Alaun, letzteres mit essigsaurer Thonerde od. mit dieser u. Zinnchlorid od. mit Weinstein u. Zinnchlorid od. mit letzterem allein. Die mit Thonerde gebeizte Wolle muß erst lange gelüftet od. nach dem Färben durch ein ganz schwaches Zinnsalzbad genommen werden. F) Grün erzeugt man a) durch aufeinanderfolgendes Färben von Küpenblau u. Waugelb od. umgekehrt, od. mit Sächsischblau u. Gelbholzgelb, wie bei dem Billardtuch, od. mit Indig u. Rhamninextract od. Pikrinsäure, bei welcher zuerst blau gefärbt werden muß. b) Mit Lo-kao (Chinesisches Grün), indem man in eine wässerige od. essigsaure Lösung desselben eine Lösung von Zinnsalz, Salmiak u. essigsaures Natron gießt, den blauen Niederschlag sammelt, in Wasser zertheilt, dieses unter Zusetzen von etwas Oxalsäure erwärmt u. die Wolle durchpassirt. c) Durch Chlorophyll in einem warmen Bad mit phosphorsaurem Natron u. Zinnoxyd vermischt. d) Chromgrün, mit grauem Stich erhält man durch Tränken der Wolle mit einer 40 ° warmen kaltgesättigten Lösung von saurem chromsaurem Kali, längeres Liegenlassen im Dunkeln u. Behandeln mit gasförmiger od. gelöster schwefliger Säure. e) Anilingrün ist ohne Beize zu färben. G) Braun färbt man entweder durch Mischen von Roth, Gelb u. Blau od. von Gelb od. Roth mit Schwarz (Mischbraun) od. mittelst ursprünglich brauner Pigmente (Chemischbraun). a) Röthlichbraun durch Kochen der Wolle in einer Lösung von Alaun, Eisenvitriol u. Weinstein, Waschen u. Färben im Krappbade. b) Schwarzbraun durch Beizen mit Alaun u. Kochsalz u. Färben mit Blauholz, Eisenvitriol u. Weinstein; od. auch durch Beizen mit Alaun, Eisenvitriol u. Weinstein u. Färben in einem Krappbade u. später mit Sumach od. Galläpfeln. c) Gallusbraun wird theils ohne Beizen, theils mit Anwendung von Alaun u. Kupfervitriol durch heiße Abkochungen von Eichen-, Weiden-, Erlen-, Wallnußbaumrinde od. von grünen Wallnußschalen gefärbt. d) Havannabraun mittelst Anilinbraun. H) Grau wird außer durch Verweben od. Verspinnen von vielfarbiger Wolle (Modegrau) z. B. durch einstündiges Kochen der Wolle in einem Galläpfelbad, zu welchem etwas Eisenbeize gefügt wurde, erhalten. Letzterem kann auch Gelb- od. Blauholz zugesetzt werden, so wie die Wolle vorher einen blauen Grund erhalten od. nachher mit Orseille behandelt werden kann, wenn man nüanciren will.

Wollenfliede, so v. w. Fliede, vgl. Spinnrad 1) b).

Wollengarn, Garn, welches vorwiegend aus Schafwolle gesponnen ist (vgl. Wollspinnerei). Seltener verwendet man dazu die Wolle der Kaschmirziege, der Kämelziege, der Vicunna, der Alpacaziege (s. u. Lama), Kameelhaar u. Kuhhaar. Nach seiner verschiedenen Bestimmung ist das W. fein od. stark, kurz- od. langhaarig, scharf od. locker gedreht, einfach od. gezwirnt. Es wird zu allen Arten gewebter wollener Zeuge (das Schußgarn ist schwächer gedreht als das Kettengarn), zu Tapeten, zum Wirken u. Stricken der Strümpfe u. dgl. u. zum Sticken gebraucht. Die Feinheit des W-s bezeichnet man gewöhnlich durch Angabe der Stück- od. Strähnzahl, welche auf 1 Pfund gehen u. nennt es darnach zwei-, drei- ꝛc. stückig. Das Strickgarn ist von weißer od. brauner Naturfarbe, weiß geschwefelt od. verschieden gefärbt. Das Stickgarn u. das zu Tapeten bestimmte Garn (Arrasgarn) ist in allen Schattirungen bunt gefärbt; die feinste Sorte davon heißt Zephyrgarn. Jetzt wird nur noch das scharf gedrehte Schettergarn, welches zu glatten, dünnen Zeugen bestimmt ist, u. etwa Strick- u. Stickgarn auf dem Spinnrade (Wollenrade) gesponnen. Halbwollene Garne, welche unter dem Namen Merinogarn vorkommen, werden aus Baumwolle u. etwas Wolle gefertigt, welche man zusammenkratzt u. dann wie reine Wolle verarbeitet.

Wollenkäfer, so v. w. Blüthenkäfer.

Wollenkrauteule, Art der Untergattung der Familie Eulchen (Schmetterlinge), s. u. Cucullia u. Eulchen.

Wollenmanufactur (Wollenweberei), die Herstellung wollener Stoffe, vgl. Wollenzeuge u. Tuchfabrikation. Zu den geringeren Wollenstoffen verwendet man jetzt häufig einen Zusatz von Kunst- od. Lumpenwolle, welche aus abgenutzten Wollenstoffen gewonnen wird; die bes. aus gestrickten u. gewirkten Waaren durch Kratzen auf dem Lumpenwolf hergestellte langfaserige Shoddywolle (s. d.) verarbeitet man als Streichwolle zu Schußgarn; die Mungowolle ist feiner, aber kurzfaserig. Die Lumpen werden vor dem Zerkratzen sorgfältig sortirt, von fremden Bestandtheilen befreit, auf einer Putzmaschine mit Ventilator von Staub befreit, mittelst Maschinenhämmern gewaschen u. zerschnitten. Große Kunstwollfabriken liefern Mungowolle etwa in 22, Shoddy etwa in 12 Sorten; die Kunstwollfabrikation ist in England (bei Leeds u. Huddersfield), in Frankreich u. Dänemark sehr ausgedehnt; auch Deutschland hat mehre größere Fabriken.

Wollenmusselin, ein aus feinem Kammgarn locker gewebter, sehr weich anzufühlender, gesengter, glatter od. geköperter Stoff. Er wird oft auch aus baumwollener Kette mit kammwollenem Schuß gewebt. Vgl. Musselin.

Wollenschild, Krebs, s. u. Krabben 2) G) b).

Wollenspinnerei, s. Wollspinnerei.

Wollenweber, so v. w. Tuchmacher u. Zeug- od. Raschweber.

Wollenzeuge, gewebte Stoffe aus Schafwolle, vgl. Wollenmanufactur. Man unterscheidet: I. Tuch u. tuchartige Zeuge (s. d.), welche aus lockerem Garn gewebt sind u. bei welchen die Wolle nach dem Weben durch das Walken zusammengefilzt wird; auch werden sie geraubet u. geschoren; II. Kammwollene Zeuge, glatte W. od. W. im engeren Sinne, welche nicht gewalkt, dünn, glatt u. aus Kammwolle (vgl. Wollspinnerei II.) verfertigt sind. Die Kette ist bei einigen von Baumwolle od. Seide; ist sie von Kammwolle, so wird sie vor dem Aufbäumen geleimt, sofern die Zeuge wegen der Farbe ꝛc. das spätere Auswaschen des Leimes vertragen; der Schuß wird meist naß verarbeitet u. ist öfters aus Streichgarn. Manche W. werden nach dem Weben blos noch zusammengelegt u. gepreßt; andere erfordern eine Appretur, welche je nach den Umständen im Noppen aus freier Hand od. auf einer Maschine, im Sengen, am besten mit-

telst einer Weingeistflamme, im Auswaschen unter Waschhämmern, im Scheren, Steifen mit Leimwasser (Appretiren im engeren Sinne), Kareien, Mangen od. Kalandern, kalt od. warm Pressen besteht. Die Namen u. Beschaffenheit der W. stehen unter dem Einfluß der Mode; die Hauptarten sind: A) Glatte Stoffe: a) Camelot od. Kammlotte, s. d.; b) Orleans, zu Damenkleidern; Kette zweifädig gezwirntes Baumwollengarn, Schuß einfaches Kammwollgarn; wird im rohen Zustande gesengt, gewaschen, gefärbt, geschoren u. warm gepreßt. c) Berkan, (Perkan od. Barrakan, s. d.), Kette sehr fest gezwirntes zweifädiges, Schuß drei- bis sechsfädig gezwirntes Kammgarn, beim Weben sehr stark geschlagen; durch Kalandern gewässert heißt er Moiré od. Moor, s. d. 1); d) Bombassin, s. d.; e) Beuteltuch, s. d.; f) Krepp od. Crepon, s. d.; g) Wollener Stramin (Wollene Stickgaze), s. Stramin 2); h) Wollenmusselin, s. d.; i) Chaly, s. d. Wenig od. gar nicht mehr kommen vor: der Etamin, Stamin, Tamis od. Damis, der Grosgrain, der Quinet, der Polemit od. Konzentzeug. B) Geköperte Stoffe: a) Geköperter Wollmusselin; b) Merinos u. Kaschmir, s. d.; c) Paramatta, dreifädiger Köper aus baumwollener Kette u. kammwollenem Schuß; auf der rechten Seite ist vorwiegend die Wolle sichtbar; steht dem Halbmerino sehr nahe. d) Serge od. Sarsche, s. d.; eine geringe Sorte wird aus kammwollener Kette u. streichwollenem Schuß mit vierschäftigem beidrahtenem Köper gewebt, schwach gewalkt, ohne Rauhen auf der rechten Seite geschoren u. kalt gepreßt. e) Rasch, s. d.; feiner Rasch kam sonst unter dem Namen Chalon u. Soy vor. f) Wollener Atlas, als Kleiderstoff, fünfbindiger Atlas aus Kammwolle, Schuß feiner u. schwächer gedreht, auf der rechten Seite flott liegend; ähnlich war sonst der Calmang. g) Lasting od. Prunelle, fünfbindiger Atlas aus Kammwolle, Kette zwei- od. dreifädig, auf der rechten Seite flott liegend; Schuß einfach. h) Öltuch od. Ölpreßtuch, grobes dickes Gewebe, in welchem die Ölsamen ausgepreßt werden; vierschäftiger, auf beiden Seiten gleicher Köper aus zwei- bis zwölffädig gezwirntem Kammgarn. C) Gemusterte Stoffe. Die Beinkleiderzeuge haben meist Köperstreifen od. andere kleine Muster (Fußarbeit); die Westenzeuge sind oft mit Baumwolle od. Seide gemischt, z. B. der Toilinet, s. d.; zu Kleider- u. Mantelstoffen für Damen dienen u. a. gemusterte Tibets, Alpakotibets mit Kette von Pakoshaar (s. u. Lama), Chaly mit lancirten od. aufgeschweiften Mustern. Wollener, halbwollener u. Doppeldamast, letzter als Doppelgewebe, wollene Shawls, Schuhkorb (s. Stramin 4). D) Sammetartige Stoffe: Wollener Sammet u. Plüsch, s. d. E) Teppiche, s. d.

Wollerau, Pfarrdorf im Bezirk Höfe des Schweizercantons Schwyz; Post; 1200 Ew. Hier 1444 Sieg der Schwyzer über die Züricher u. 1798 Kampf der Glarner gegen die Franzosen.

Wöllersdorf, Dorf im Bezirk Wiener-Neustadt des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Piesting; Blechwalzwerk, Sandsteinbruch; 900 Ew.

Wolleschnitz, Dorf im Bezirk Eisenbrod des böhmischen Kreises Bunzlau; viel Flachsbau, Spinnerei u. Bienenzucht; 1300 Ew.

Wollet, William, s. Woollet.

Wollfaden, Wollhaar, Wollstand u. Wollwuchs, s. u. Schafwolle S. 74.

Wollfarbiges Tuch, aus gefärbter Wolle gefertigtes Tuch; vgl. Wollspinnerei I. A) u. Tuchfabrikation III. C).

Wollfedern, die Flaumfedern bei jungen Vögeln.

Wollflocke (Bot.), s. u. Floccus 3).

Wollfuß, s. Düsterkäfer k).

Wollfußbiene, s. u. Blumenbienen B) b).

Wollgras, die Pflanzengattung Eriophorum.

Wollhaaraffe (Dickbauchaffe, Lagothrix *Geoff.*, Gastrimargus *Spix.*), Geschlecht der Affen neuer Welt; der Kopf rundlich, Schnauze vorspringend, Hände fünffingerig, Haar weich u. kraus, Bauch vortretend, Wickelschwanz unten nackt; aus dem Innern Südamerikas; Arten: a) Caparo (Barigudos, L. Humboldtii, G. olivaceus), die grauen Haare haben schwarze Spitzen, das Gesicht ist nackt u. schwarz; über 2 Fuß lang; gesellig; b) Grison (L. cana, G. infumatus), braun.

Wollhaare (Milchhaare, Lanugo), der feinhaarige Überzug der Haut des reifenden Embryo, welcher sich noch vor der zur gehörigen Zeit erfolgenden Geburt verliert u. daher in vorkommenden Fällen mit einen Beweis abgibt, daß ein Kind vorzeitig geboren sei. Vgl. Haare.

Wollhandel u. Wollhändler, s. Schafwolle S. 77.

Wöllhausen, s. u. Ebhausen.

Wollin, 1) $4\frac{1}{2}$ QM. große Insel im Kreise Usedom-Wollin des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern), an der Ostsee, der Divenow, dem Großen Haff u. der Swine; eben, mit Dünen, sandig u. waldig; 2) Stadt darin, an der Divenow, hat 3 Brücken, Mittelschule, Fischerei, Schifffahrt, Schiffbau, Holzhandel; 4800 Ew. — Wahrscheinlich ist W. das alte Julin (s. d.), ein Handelsplatz der Obotriten; das 1125 in W. gestiftete Bisthum wurde 1170 nach Kamin verlegt. Vgl. W. von Raumer, Die Insel W. u. das Seebad Misdroy, Berl. 1851; 3) Stadt, so v. w. Wolin.

Wollishofen, Pfarrdorf im Schweizercanton Zürich, am Züricher See; Fischerei, Färberei, Seidenweberei, Post, Lesegesellschaft; 1100 Ew. Hier griffen 25. Sept. 1799 die französischen Generale Mortier u. Klein den russischen linken Flügel an u. begannen die Schlacht bei Zürich.

Wollkäfer, s. u. Düsterkäfer f).

Wollkämmen, Vorarbeit für das Spinnen der Kammwolle (s. Wollspinnerei II. A). Es ist theils Handarbeit, theils wird es auf Wollkämmmaschinen betrieben. A) Bei der Handkämmerei gebraucht man zwei große Kämme (Wollkämme); diese sind Tförmig u. bestehen aus einem hölzernen Griff, welcher am Ende ein Querholz (Kammlade) hat; auf dem Querholze sind zwei Hornplatten befestigt, u. in diesen stecken bei den deutschen Kämmen zwei Reihen stählerne Zinken, welche mit dem Griffe einen Winkel von 50° einschließen; die Zinken der äußeren Reihe sind $10\frac{1}{2}$, die der inneren 8 Zoll lang. Die englischen Kämme sind größer u. schwerer u. haben drei bis vier Reihen Zinken. Die äußeren Zinken jeder Reihe sind etwas länger als die mittleren u. von beiden Seiten her etwas gegen die Mitte geneigt. Die feineren Kämme haben mehr u. dünnere Zinken als die gröberen. Der Griff hat an seinem oberen Ende ein Loch wie eine Röhre u. ein anderes nahe an den Zinken, welches durch

denselben hindurch geht; beide Löcher dienen dazu, den einen Kamm auf der Kammschraube zu befestigen. Diese ist ein Stück Eisen mit einem horizontalen u. einem senkrechten Zapfen, welche in die Löcher des Kammgriffes passen; häufig ist es an einer Säule des Kammpots (s. unten) angeschraubt, bisweilen ist es in eine andere Säule eingeschlagen. Zwischen diesen Kämmen wird die Wolle (gefettet od. nicht) bei der deutschen Methode zuerst in der Hand, das zweite Mal auf der Kammschraube, bei der englischen Methode beidemal auf der Kammschraube so durchgezogen, daß die Haare dieselbe Richtung bekommen u. zuletzt als ein langer zusammenhängender Streif od. Band (ein Zug) herausgezogen werden können. Den Abfall nennt man Kämmling. Damit diese Arbeit besser von Statten gehe, werden die Zinken der Kämme in dem Kammtopfe od. Kammpot bis zum Blauanlaufen erwärmt. Dieser besteht aus einem hölzernen Gestelle, ungefähr 4 Fuß hoch u. eben so weit, auf welchem ein Herd von Lehm u. über diesem eine Haube, ebenfalls von Lehm, angebracht ist. Die Haube hat oben eine große Öffnung, durch welche Kohlen auf den Herd geworfen werden, u. welche mit einem Blech bedeckt wird; an jeder Seite der Haube sind zwei Löcher zum Einlegen der Wollkämme. Um Asche u. Rauch vom Zimmer u. den Kämmen fern zu halten, bringt man eine Eisenplatte über dem Feuer an. B) Die Maschinenkämmerei, bes. für kürzere Wollen. Die erste Kämmmaschine ließ sich Ed. Cartwright 1790—1792 in England patentiren. Schon seit 1829 arbeiteten in Sachsen Opelt u. Wieck an der Erfindung einer Kämmmaschine u. nahmen 1837 in England ein Patent darauf. Bei der Kämmmaschine von Collier stehen die Zinken od. Kammzähne am Umfang zweier hohler u. durch Dampf erwärmten Kammräder von 7 Fuß Durchmesser; die Achsen beider Räder sind etwas gegen den Horizont geneigt u. kreuzen sich, so daß die seitlich aus den Rädern vorstehenden Zähne die Wolle kämmen, indem sie an einander vorbeistreifen. Der Kämmmaschine von Lister u. Donnisthorpe arbeitet eine Kratzmaschine vor; bei dieser Kämmmaschine wird die Wolle auf einen Kammring übertragen u. durch einen auf einem Hebel sitzenden Kamm abgekämmt. Bei der Heilmannschen (von Schlumberger ausgeführten) Kämmmaschine arbeitet ebenfalls eine Hülfsmaschine (Nappeuse) vor u. liefert eine Masse, welche auf drei Strecken bearbeitet, dadurch auf Spulen gewickelt u. in einem Kasten eine Stunde lang gedämpft werden; der wesentlichste Theil der Kämmmaschine ist eine an zwei diametral gegenüberliegenden Stellen mit acht Zahnreihen versehene Kammwalze, welche die von einer ebenfalls mit Nadeln od. Zähnen versehenen Zange festgehaltene Wolle auskämmt, worauf die gekämmte Wolle zwischen dem glatten Theile der Kammwalze u. einem geriffelten Cylinder hindurchgeht u. endlich als breites Band durch ein Paar Abziehwalzen in eine Kanne fällt.

Wollkämmer, unzünftige Handwerker, welche durch Handarbeit die Wolle zum Verspinnen vorbereiten; vgl. Wollkämmen.

Wollkopf, die Pflanzengattung Eriocephalus.

Wollkratze, 1) (Wollkrempel, Wollkratzmaschine), so v. w. Kratze 1); vgl. Wollspinnerei I. D); 2) in den Frisirmühlen eine mit Krempelhaken versehene Welle, welche das frisirte Zeug vom Frisirbrete zieht.

Wollkraut, ist 1) Verbascum thapsus; 2) Wildes W., Phlomis fruticosa.

Wollkrauteule, s. u. Eulchen.

Wollkrebs (Dromia *Fabr.*), Gattung der Spinnenkrebse; an der gewölbten Schale kein vorstehender Rüssel, ein halbzirkelförmiger Vorderrand; die Füße lauter Gangfüße, die hintersten sitzen auf dem Rücken; Arten: Giftkrabbe (D. Rumphii), Schale mit einem rauhen Pelz bedeckt, auf der Seite fünf, auf der Stirn drei Zähne; im Mittelmeer; frißt kleine Fische; das Fleisch soll giftig sein; D. caput mortuum, D. clipeata u. a.

Wollmarkt (Wollmesse), s. u. Schafwolle S. 77.

Wollmaus (Chinchilla), die Nagethiergattung Eriomys.

Wollmersdorf, Dorf im Bezirk Geras des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns mit Graphitbergwerke.

Wollmesser, s. u. Schafwolle S. 75.

Wollmirstädt, 1) Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; 11,78 QM. mit 44,800 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Ohre; Schloß, Mittelschule, Lein- u. Baumwollweberei, Färberei, Zeugdruckerei, Band- u. Stärkefabrikation, Freimaurerloge: Asträa; 3770 Ew. Hier schlug Gustav Adolf am 17. Juli 1631 Tillys Vortrab, s. Dreißigjähriger Krieg S. 313.

Wollmosaik, ein von Fonrobert u. Bruckner in Berlin erfundener wollener Stoff, welcher sich durch feines, sammetartiges Aussehen u. die Feinheit in der Zusammenhaltung, Farben u. Schattirungen, Verschmelzung der Farben in seltener Frische u. Dauerhaftigkeit auszeichnet. Die W., bei deren Herstellung man Scherwolle der verschiedensten Farbennuancen auf eine mit flüssig gemachtem Kautschuk getränkte Fläche pudert u. so die verschiedenartigen Zeichnungen, Blumenkränze, Eichenzweige u. dgl. erhält, eignet sich zu Fußteppichen, Meublesüberzügen, Klingelzügen, Schuhen, Tapeten &c.

Wollmusterkarte, Behältniß, worin Proben von verschiedenen Wollsorten bequem aufgehoben u. betrachtet werden können.

Wöllner, Joh. Christoph von W., geb. 1732 in Dövritz bei Schandau, Sohn eines Predigers, wurde 1755 Prediger in Großbehnitz (unweit Berlin), verließ aber seine geistliche Stelle u. wurde Gesellschafter des Herrn von Itzenplitz u. dann Mitpächter in Behnitz. 1776 trat er auf dem Wiesbadener Convent in den neuen Tempelherrenorden. Wegen seiner ökonomischen Schriften wurde er 1782 Lehrer des Kronprinzen in der Staatswirthschaft, 1786 geadelt u. Oberfinanzrath, sowie Intendant des königlichen Bauwesens u. Aufseher über die Dispensationskasse, unter Friedrich Wilhelm II. 3. Juli 1788 Justizminister u. mit der Leitung der geistlichen Angelegenheiten betraut. Bereits am 9. Juli erließ er auf Befehl des Königs das vielberufene Wöllnersche Religionsedict. Nach demselben sollten die Unterthanen in dem Glauben ihrer Väter gegen die überhandgenommene Aufklärerei geschützt werden; die verschiedenen Confessionen sollten tolerant gegen einander sein; jedem sollten seine von dem kirchlichen Lehrbegriff abweichenden Ansichten gelassen werden, aber er sollte sie für sich behalten u. nicht ausbreiten; Geistliche u. Schullehrer, welche solche Ansichten hätten, sollten ihre Stellen niederlegen, od., wollten sie das nicht, wenigstens nicht ihre Überzeugung,

sondern die Kirchenlehre vortragen. Zuwiderhandeln sollte mit Cassation u. noch härteren Strafen bestraft werden. Das Edict rief viele ungünstige Beurtheilungen hervor, auch das Oberconsistorium machte Gegenvorstellungen; allein vergebens; doch wurde es in den ersten Jahren nicht mit Härte ausgeführt. Dies geschah erst seit 1791, als dazu ein Censuredict für theologische Schriften, die Errichtung einer immediaten Examinations- u. Visitationscommission, welche blos unter dem König u. W. stand, das von dieser Commission ausgefertigte Schema zu dem Candidatenexamen, der von derselben verfaßte Katechismus (welcher ungeachtet der Mißbilligung der theologischen Facultät in Halle 1789 doch eingeführt wurde), eine Anweisung für die lutherischen Prediger zur Amtsführung, die Reverse der Geistlichen, Gymnasial- u. Universitätslehrer sich in allen Stücken nach dem Edicte zu richten 2c. kamen. Vgl. Henke, Beurtheilung aller Schriften, welche durch das preußische Religionsedict veranlaßt sind, Hamb. 1793. Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. 1797 blieb W. zwar im Amte u. machte noch 1798 den Versuch das bereits vergessene Edict seines Namens wieder in Erinnerung zu bringen, allein der neue König mißbilligte die Tendenzen W-s, u. dieser nahm 1798 seine Entlassung, lebte in Großriez bei Brandenburg u. st. daselbst 1800. Einige seiner Predigten erschienen Hamb. 1789. Vgl. A. Teller, Denkschrift auf den Staatsminister von W., 1802; Das preußische Religionsedict, Lpz. 1842.

Wollnzach, Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Pfaffenhofen des baierischen Kreises Oberbaiern; Schloß, Armenhaus; 1150 Ew.

Wollöl, das in der Schafwolle enthaltene Fett, ist zur Düngung empfohlen worden. Es kann wie Wasser über die Pflanzen gesprengt od. um die Wurzeln gelegt werden u. eignet sich vorzugsweise zum Gemüsebau.

Wollowetz, Dorf im Bezirk Radautz des österreichischen Herzogthums Bukowina; alte Kirche mit dem Grabe des Fürsten Dragosz, Gründers des moldauischen Staates; 1500 Ew.

Wollrad, eine Art Spinnrad, s. d. 1) b) bb).

Wollsäcke, große Säcke, in welche die Wolle zum Versenden gepackt wird; die Wolle wird eingetreten, es muß dies aber mit Vorsicht geschehen, damit keine leeren Räume bleiben, in welche während des Transportes das Wasser eindringen könnte. Dergleichen mit Schaf- od. Baumwolle, auch Laub gefüllt, werden auch im Kriege zum Aussetzen der Fenster in rasch zu befestigenden Häusern u. zu ähnlichem Äquivalent für die Brustwehr, auch wohl im Fall der Noth gleich den Sandsäcken zur Errichtung derselben verwendet.

Wollschnur, starker Bindfaden, womit die Wolle nach dem Scheren in Packete zusammengebunden wird.

Wollschopf (Bot.), so v. w. Desma.

Wollschur, so v. w. Schafschur, s. u. Schaf VI.

Wollschwamm, so v. w. Schieberling.

Wollseife, s. u. Seife S. 789.

Wollspinnerei, Herstellung des wollenen Garnes (s. d.). Vom technischen Standpunkte aus scheidet man alle Wollgattungen nach der verschiedenen Art ihrer Verarbeitung u. der verschiedenen Beschaffenheit der aus ihnen gefertigten Fabrikate in zwei Abtheilungen, in Streichwolle u. Kammwolle (s. d.). I. Streichwollspinnerei od. Herstellung des Streichgarnes. A) Zunächst wird die Wolle mit warmem Seifenwasser od. gefaultem Urin gewaschen (Fabrikwäsche, Entfetten, Entschweißen), um sie vollends vom Schweiß u. dem ihr anhängenden Fett zu befreien. Sie wird dabei in einem Gefäß mit einer warmen schwach alkalischen Flüssigkeit 10 bis 15 Minuten lang durch hölzerne Rechen bearbeitet (Entschweißen), dann in Körben in fließendem Wasser gespült (Waschen) u. auf einer Centrifugaltrockenmaschine getrocknet od. sogleich aus dem Waschgefäße durch zwei Preßwalzen geleitet, welche das Wasser u. alle Unreinigkeiten ausdrücken. Auf das Waschen folgt bei der Herstellung wollfarbiger Tuche das Färben der Wolle, s. u. Wollenfärberei u. vgl. Tuchfabrication B). B) Durch das nun folgende Auflockern (Wolfen, Maschiniren) durch den Wolf (s. d. 5) werden die einzelnen kleinen Klümpchen, zu denen die Haare noch an einander haften, zertheilt u. mechanisch der Wolle beigemengte Unreinigkeiten entfernt. C) Das Einfetten (Schmalzen, Schmieren) soll der Wolle einen hohen Grad von Geschmeidigkeit u. Schlüpfrigkeit ertheilen, damit später beim Krempeln nicht zu viel Haare zerreißen u. auch beim Spinnen das Ausziehen zu einem Faden erleichtert werde. Man verwendet dazu geringeres Baumöl od. eine Mischung von Öl u. Milch od. Seifenwasser, bei grober Wolle auch Rüböl u. Thran. Die Wolle wird dazu auf einem Boden in einem hölzernen Rahmen ausgebreitet u. mittelst einer Gießkanne begossen, od. es fährt auf dem Rahmen eine Art Wagen, welcher eine Bürstwalze enthält; diese tränkt sich, durch Eintauchen in einen Trog, mit Öl, schlägt dann bei ihrer Drehung gegen einen Stab u. besprengt dabei die Wolle. Letztere wird behufs gleichmäßiger Vertheilung des Öles nochmals gewolft, u. dabei wird das Meliren, d. h. die Mischung verschiedenfarbiger Wollen, vorgenommen, wenn man melirte Zeuge fertigen will. Statt des Öles verwendet man auch gereinigtes Elain. D) Nun folgt das Kratzen (Krempeln, Streichen, Karbätschen, Schrubbeln), wodurch die Haare möglichst nach einer Richtung gelegt werden sollen; die Wolle wird zu einer gleichmäßigen u. gleichdicken Masse umgearbeitet u. es werden kleine Unreinigkeiten u. zu kurze Wollhärchen abgesondert. In den dazu verwendeten Krempeln od. Wollkratzmaschinen wird bei der älteren Arbeitsmethode die Wolle zuerst in der Schrubbelmaschine od. Pelzmaschine durch zwei Speise- od. Einführwalzen von einem endlosen Vorlegetuch (Speisetuch, Tisch) entnommen u. dem mit Kratzbeschläge überzogenen Tambour (der großen Trommel, Haupttrommel) zugeführt. Die um letzteren auf der oberen Seite herumliegenden, ebenfalls mit Kratzbeschläge bezogenen kleineren Walzen sind theils Arbeitswalzen od. Arbeiter, welche sich langsam drehen, theils Schnellwalzen, Fixwalzen, Wendewalzen od. Wender, welche sich schnell umdrehen, u. es sind drei bis fünf Walzenpaare (je ein Arbeiter u. Wender zusammen) vorhanden. Arbeiter u. Wender liegen nahe an einander u. am Tambour, ohne daß sich die Drahthäkchen aller berühren. Der Tambour setzt die Wolle in den Arbeiter ab, u. der Wender kämmt sie aus diesem heraus u. gibt sie dem Tambour wieder; jedes folgende Walzenpaar, von der Einführstelle an gerechnet, liegt etwas näher am Tambour, so daß die Wolle nur nach u.

nach stärker angegriffen, also weniger leicht zerrissen wird. Nach dem letzten Arbeiter liegt am Tambour noch eine etwas größere, schnell umlaufende Walze (der Läufer, Schnellläufer ob. Volant), an der Oberfläche mit langen, wenig gebogenen Drahthäkchen besetzt, womit er die Wolle des Tambours, welche sich durch die Centrifugalkraft abgelöst hat, glatt streicht, so daß sie hernach die folgende Kammwalze (Peigneur, Abnehmer, kleine od. Streichtrommel) regelmäßig aufnehmen kann. Endlich löst ein schnell auf- u. niedergehender Kamm (vgl. Kratze 1) Ba) die Wolle vom Abnehmer in Gestalt einer dünnen, lose zusammenhängenden Fläche (Pelz, Vließ, Fell) ab, welches sich auf eine große hölzerne Fell- od. Pelztrommel (Aufroller) aufwickelt. Nach ein- od. mehrmaligem Bearbeiten auf der Schrubbelmaschine kommt die Wolle in die Lockenkrempel (s. d.). In den von derselben gelieferten 30—40 Zoll langen, fingerdicken Würsten (Locken) liegen die Haare kraus, in unregelmäßigen Schraubenlinien, da das Rollen gegen die Richtung der Haare auf dem Abnehmer geschehen ist; diese Lage der Haare befördert wesentlich das Filzen des Tuches in der Walke. Die Locken werden auf der Vorspinn- u. Feinspinnmaschine (s. Spinnmaschine 2) C) weiter verarbeitet. Bei der neueren Arbeitsmethode bildet man das Vorgespinnst gleich auf der letzten Kratze (der Vorspinnkrempel, vgl. Spinnmaschine 2) C). Da die Vorspinnkrempel continuirlich fortlaufende Fäden herstellt, so heißt sie auch Continue. E) Das Vorspinnen erfolgt entweder auf der eben erwähnten Vorspinnkrempel od. auf der Vorspinnmaschine, welche der Mulemaschine der Baumwollenspinnerei ähnlich ist u. die von der Lockenkrempel gelieferten Locken verspinnt; ihre 40—96 glatten Spindeln stehen, wenig geneigt, auf einem mit Rädern versehenen beweglichen Gestell (Wagen), welcher während des Ausziehens der Locken zu Fäden auf eine bestimmte Entfernung vom feststehenden Theile der Maschine herausgefahren u. alsdann zum Aufwickeln der gesponnenen Fäden wieder hereingefahren wird. Während ein Theil einer Locke durch je eine Spindel zum Faden ausgezogen u. gedreht wird, wird der übrige Theil derselben im feststehenden Gestelle durch eine Presse od. Klemme (s. Spinnmaschine I. a) aa) festgehalten, weshalb die Maschinen auch Preß- od. Kluppenmaschinen heißen. Das Ausziehen u. Drehen der Fäden geschieht jetzt zumeist durch Elementarkraft, während das Einfahren des Wagens u. Aufwickeln des Vorgespinnstes vom Arbeiter (Vorspinner) mit der Hand besorgt wird. Die Locken der Lockenkrempel werden durch Kinder von der letzteren weggenommen u. auf ein Zuführtuch am hinteren Theile der Vorspinnmaschine lang neben einander aufgelegt, so daß je eine solche eine Spindel mit Faden versorgt; die Enden der hinter einander liegenden Locken werden leicht zusammengedrückt, damit jede Spindel ununterbrochen Wolle erhält. Die Spindeln werden durch Treibschnüre von einer im Wagen liegenden langen Blechtrommel aus umgedreht. Beim Ausfahren des Wagens ist die Presse geöffnet, u. durch den bewegten Wagen werden zugleich ein Paar Vorziehwalzen gedreht, welche zwischen dem Zuführtuch u. der Presse liegen, die Locken von dem Tuch abziehen u. durch die Presse hindurchschieben. Da sich der Wagen aber schneller bewegt, als die Locken, so werden letztere schon gestreckt u. dünner; sind sie um je einen Fuß herausgezogen, so stehen die Vorziehwalzen still, die Presse schließt sich u. der weiter ausgehende Wagen streckt die Fäden noch mehr, macht sie feiner u. dreht sie zugleich, um sie haltbar zu machen. Ist der Wagen am Ende seines Weges angelangt, so liegt zwischen den Spindeln u. der Presse eine Fadenlänge von ungefähr 7 Fuß (ein Auszug). Der Arbeiter schiebt nun den Wagen wieder ein, dreht dabei mit der Hand mittelst einer Kurbel die Spindeln, führt zugleich mit der anderen Hand einen Fadenführer (Aufschlagdraht, Aufwinder) u. wickelt alle Fäden auf die sich drehenden Spindeln auf. Auf jeder Spindel steckt ein kleines Papierröhrchen u. auf dieses wird, um die Spindel herum, der Faden zu einem cylindrischen Körper mit konischen Enden (Kötzer) gewickelt. F) Das Feinspinnen. Das grobe, wenig gedrehte u. daher noch sehr lockere Vorgespinnst (Vorgarn) wird auf den Feinspinnmaschinen durch abermaliges Ausziehen u. Drehen in Garn verwandelt. Die älteren, der Vorspinnmaschine ähnlichen Feinspinnmaschinen (Jennymaschinen), nach dem Preß- od. Kluppensystem, sind jetzt wenig mehr in Gebrauch; bei ihr stehen die Spindeln fest u. die Presse bildet einen Wagen. Die Drehung beim Feinspinnen ist der des Vorgespinnstes entgegengesetzt, so daß dieses erst aufgedreht wird u. dann einen neuen scharfen Draht erhält; dies erleichtert das Strecken. Gewöhnlich wird das Vorgespinnst noch auf die 2½- bis dreifache Länge ausgezogen u. erhält für Schußgarn fünf, für Kettengarn zehn Drehungen auf einen Zoll Länge (vgl. Nachdraht). Eine Feinspinnmaschine mit 60 Spindeln liefert in der Stunde ungefähr 1¼ Pfund Garn. Die neueren Cylinderfeinspinnmaschinen gleichen ebenfalls den Vorspinnmaschinen, anstatt der Presse enthalten sie aber eine doppelte Reihe glatter hölzerner od. eiserner Walzen (Cylinder), von denen je zwei auf einander liegen. Zwischen je zwei auf einander liegenden Cylindern geht das Vorgarn von den Kötzern hindurch nach den auf einem Wagen steckenden Spindeln. Die unteren Walzen erhalten bei Anfang des Wagenausschubes eine Drehung, nehmen die oberen durch Reibung mit u. führen also Vorgarn heraus. Nach ungefähr 24 Zoll Wagenweg stehen aber die Cylinder still u. halten nun die Fäden fest, so daß nur das ausgegebene Stück weiter gestreckt u. gesponnen wird. Eine Feinspinnmaschine enthält 120 bis 300 Spindeln u. liefert bei 240 Spindeln in der Stunde 2½ Pfund Schuß- od. Einschlaggarn od. 2 Pfund Kettengarn. Letzteres ist im entgegengesetzten Sinne u. auch stärker gedreht, der Wagen muß nach seinem Ausschub kurze Zeit still stehen, während sich die Spindeln fortdrehen (Nachdrehung), daher dauert ein Auszug länger. Das fertige Garn wird vom Kötzer entweder direct auf Holzspulen aufgewickelt (Aufspulen), od. zu Strähnen aufgehaspelt.

II. Die Kammwollspinnerei od. die Herstellung des Kammgarnes. Die Kammwolle wird ebenfalls zuerst entschweißt (s. oben I. A), gewöhnlich aber nicht gefärbt; das Einfetten (s. oben I. C) ist bei groben, langen Kammwollen allgemein gebräuchlich, bei kurzen nicht immer. Durch die dem Spinnen vorhergehenden Operationen müssen die Wollhaare möglichst gerade u. parallel gelegt werden, um später einen glatten Faden zu liefern; dies erreicht man entweder durch Kämmen od. durch Kratzen u. erhält im ersteren Falle eigentliches Kammgarn,

im anderen Halbkammgarn. A) Bei der Fabrikation der eigentlichen Kammgarne, welche vorzüglich für die Weberei bestimmt sind, verwendet man Wolle von fast jeder Länge. a) Beim Kämmen werden die in der Wolle vorhandenen kürzeren Wollhaare von den längeren gesondert, so daß nur die längeren versponnen werden, s. u. Wollkämmen. b) Vorarbeiten zum Spinnen. Früher wurde alle Kammwolle auf dem Spinnrade gesponnen, u. auch jetzt noch ist die Handspinnerei ziemlich beträchtlich; es ist dabei keine weitere Vorbereitung nöthig, sondern es werden die beim Kämmen gewonnenen Züge sofort versponnen. Bei der Maschinenspinnerei dagegen müssen die Wollhaare in den Zügen vor dem Spinnen vollkommener ausgestreckt u. parallel gelegt werden, es müssen aus den Zügen sehr lange, ganz gleichförmige Bänder hergestellt, allmälig verfeinert u. endlich durch schwache Drehung in Vorgespinnst verwandelt werden. Dabei werden verschiedene Maschinensysteme angewendet; nach dem englischen System eine Anlegemaschine, drei Streckmaschinen, ein Fertigstuhl u. eine Vorspinnmaschine, welche sämmtlich nach dem Princip der Watermaschine (s. Spinnmaschine 1) c) gebaut sind, bes. aber dadurch von der Baumwoll-Watermaschine abweichen, daß ihre Streckwalzen (nur zwei Paare) größer u. weiter von einander entfernt sind u. zwischen ihnen zur Fortbewegung u. zum Zusammenhalten der Wolle eine mit Drahtspitzen besetzte Walze (Stachelwalze, Igel) od. eine Reihe Kammstäbe angebracht ist; nach dem französischen System wendet man verschiedene Strecken nach einander an, welche aus Streckwalzen u. Kammwalzen (Igeln) bestehen (vgl. Spulmaschine 2); nach dem deutschen System mehre Streckmaschinen u. Spindelbänke, darunter manchmal die Trommelmaschine (s. d. 2), manchmal die Plättmaschine, welche aus drei od. mehren über u. neben einander liegenden, zum Theil hohlen u. mit Wasserdampf od. heißer Luft geheizten, gußeisernen Walzen von 7 Zoll Durchmesser besteht, zwischen denen die Wollbänder angespannt durchgezogen u. etwa um die Hälfte ihrer Länge gestreckt werden, um der Wolle ihre natürliche Kräuselung zu nehmen u. ihr höheren Glanz zu geben. c) Das Feinspinnen erfolgt auf Feinspinnmaschinen, welche theils Watermaschinen (vorwiegend für Kettengarn u. höchstens festgedrehtes Schußgarn), theils Mulemaschinen (für Ketten- u. Schußgarn) sind (vgl. Spinnmaschine 1) c) u. von den gleichnamigen Baumwollspinnmaschinen nicht wesentlich abweichen. Das fertige Garn wird gehaspelt u. sortirt. B) Bei der Fabrikation der Halbkammgarne (Sayetten- od. Sagettengarn), zu denen hauptsächlich der größte Theil der Strick-, Tapisserie- u. Strumpfwirkergarne u. wenig Webergarne gehören, verwendet man auch ziemlich kurze (4 bis 6 Zoll) grobe Wolle. Man lockert die gewaschene Wolle im Wolf, fettet sie ein wie Streichwolle, kratzt sie zweimal auf Schrubbelmaschinen (s. oben I. D), von denen die zweite ein Band bildet u. dazu zwei Paar Streckkratzen (mit einer zwischenliegenden Kamm- od. Stachelwalze) enthält, welche den Pelz von der kleinen Trommel durch einen Trichter herausziehen u. zu einem Bande von etwa 3 Zoll Breite strecken. Dieses Band kommt zunächst auf ein Streckwerk, welches aus zwei Paar Streckcylindern u. einer Stachelwalze (od. einem Systeme von Kammstäben) besteht, u. wird hier dreifach duplirt; dann durchläuft es die unter II. A) b) als englisches System bezeichneten Maschinen u. wird endlich auf einer Watermaschine gesponnen, wobei man der Anlegemaschine einen von Dampf durchströmten Blechkasten zufügt u. das Band vor dem Eintritt unter die Streckwalzen durch diesen Kasten leitet, um den Glanz der Wolle zu erhöhen u. dieselbe soweit zu erweichen, daß sie durch das sogleich folgende Strecken ihre Kräuselung verliert. Vgl. C. Hartmann u. Ch. H. Schmidt, Handbuch des Wollenmanufacturwesens, 2. Aufl. Weim. 1848; Samuel, Brothers, Wool and Woollen Manufactures of Great Britain, Lond. 1859.

Wöllstadt, 1) (Nieder-W.), Dorf, unweit der Nidda, im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 950 Ew.; gehört dem Grafen von Solms-Rödelheim; seit 1806 unter hessischer Hoheit; 2) (Ober-W.), Dorf in demselben Kreise; 900 Ew.; kam 1802 von Mainz an Hessen.

Wollstein (poln. Wolsztyn), Hauptstadt des Kreises Bomst im preußischen Regierungsbezirk u. der Provinz Posen, zwischen zwei kleinen Seen; Sitz der Kreisbehörden, Post, evangelische u. katholische Kirche, Lein- u. Wollweberei, Färberei; 2800 Ew.

Wöllstein, Flecken am Apfelbach im Kreise Alzei der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; Sitz eines Friedensgerichts, evangelische u. katholische Kirche, Weinbau; 1400 Ew.; gehörte vor der Französischen Revolution zu ¾ Kurmainz, zu ¼ Nassau-Saarbrücken.

Wollstonecraft, Mary, s. Godwin 4).

Wollstreicher, so v. w. Wollkämmer od. auch Personen, welche das Krempeln der Wolle verrichten.

Wolltapeten, s. u. Tapeten E) b).

Wollust, 1) jeder hohe Grad von Vergnügen, in so fern sich dasselbe auf eine bestimmte Art des Genusses bezieht u. dieser Genuß dann völlige Befriedigung als Vollgenuß gewährt, bes. 2) jede höchst gesteigerte sinnliche Lust, u. da die Befriedigung des Geschlechtstriebes im kräftigen Leben den höchsten, in Rausch übergehenden Sinnengenuß gewährt, bes. 3) die Geschlechtslust, deren rücksichtslose, nicht von der Vernunft im Zaum gehaltene Befriedigung den Körper schwächt, die Gesundheit untergräbt, den Geist abstumpft u. den Menschen dem physischen u. moralischen Untergange entgegen führt. Ein Mensch, welcher sich von dem Hange zu wollüstigen Genüssen haltungslos hinreißen läßt, heißt ein Wollüstling.

Wöllwarth, eine zu den ältesten deutschen unmittelbaren Rittergeschlechtern gehörende Familie, welche aus der Burg Wellwart unweit Homburg stammte, sich später nach Schwaben u. Franken verbreitete u. sich mit der Zeit in mehre Linien zerspaltete, von denen jetzt noch zwei blühen, welche in Württemberg u. Baiern begütert sind: A) Linie zu Laubach, zu welcher die 1810 im Mannsstamme erloschene Polsinger Speciallinie gehörte u. welche im württembergischen Neckarkreise u. in Baiern begütert ist; Chef: 1) Freiherr Karl, Sohn des 1851 verstorbenen Freiherrn Ludwig Karl, geb. 1818. B) Linie zu Essingen-Lauterburg, im württembergischen Jaxt- u. Neckarkreise begütert; Chef: 2) Freiherr Karl, Sohn des 1820 verstorbenen Freiherrn Ludwig, geb. 1800, ist württembergischer Rittmeister a. D.

Wollwäsche, das Waschen der Wolle, geschieht entweder, so lange die Wolle noch auf dem Schafe steht, kurz vor der Schur (s. u. Schaf VI.), od. wenn die Wolle geschoren ist (Spanische Wäsche), od. in den Fabriken, um die Wolle noch mehr zu reinigen. Man nimmt dazu das erste Mal Wasser u. Urin, das andere Mal Seifenwasser (Fabrikwäsche).

Wollweide, ist Salix pentandra.

Wollzogen, s. Wolzogen.

Wolma, 1) Fluß im russischen Gouvernement Wologda, entspringt im Kreise Nikolsk, ist reich an Sterleten; 2) Stadt im Kreise u. Gouvernement Minsk; 2200 Ew., viel Juden.

Wolmar, Stadt im Kreise Riga des russischen Gouvernements Livland, an der Aa; Kirche, Schloßtrümmer; 1150 Ew. Die Umgegend heißt auch Kreis von W.

Wolnowacha, Fluß im westlichen Theile des Kreises Rostow des russischen Gouvernements Jekaterinoslaw, mit sehr fruchtbaren Uferlandschaften, Obst- u. Weinbau.

Wolnyn, Mineral, eine Varietät von Schwerspath aus Ungarn.

Woloczyn (spr. Wolotschin), Stadt im Kreise Oschmjany des russischen Gouvernements Wilna; 2500 Ew., viel Juden.

Woloczyska (spr. Wolotschyska), Stadt im Kreise Zaslawl des russischen Gouvernements Volhynien; 3000 Ew., worunter viel Juden.

Wolodimerowka (Wolodimirowka), Slobode im Kreise Tschernojarsk des russischen Gouvernements Astrachan, an der Wolga, Tschernojarsk gegenüber; Stromhafen, starke Schifffahrt u. blühender Handel; 2500 Ew.

Wolodimir, so v. w. Wladimir.

Woloffische Sprache. Die Sprache der Wolof (Woloffer, Dschalofer, s. d.), eines Volksstammes in Senegambien (Westafrika); sie hat die Laute (nach französischer Aussprache) a, b, ch, d, e, f, g, h, i, j, k, kh, l, m, n, o, p, r, s, t, u, v, w, x, z, nebst den Diphthongen eu, oe, ou. Die Substantiva haben weder Genus noch Casusformen, aber eine Art Artikel, welcher nachgesetzt wird u. die räumliche Beziehung des Gegenstandes zu dem Sprechenden ausdrückt: bi für gegenwärtige, bou für nahe, be für entfernte Gegenstände. Der Anfangsconsonant dieses Artikels richtet sich oft nach dem Anfangsconsonanten seines Substantivums, z. B. leug bi der Hase (hier), aber gaèndé ghi der Löwe (hier), safara si das Feuer (hier). Für die Casus gibt es nur zwei dem Substantiv vorangehende Partikeln, ou für den Genitiv u. tki, tkiou, tkie für den Dativ, letztere mit den erwähnten räumlichen Beziehungen, daher im Dativ die Partikeln bi rc. wegfallen. Den Plural bezeichnet ein zwischen Casuszeichen u. Substantiv gesetztes i, z. B. mbaï der Vater, ou mbaï des Vaters, i mbaï die Väter, ou i mbaï der Väter. Das Adjectiv steht stets nach dem Substantiv u. ist wie dieses indeclinabel. Der Comparativ wird durch ghèn mehr, der Superlativ durch loll sehr ausgedrückt. Bei den Zahlen herrscht das pentadische System: 1 ben, 2 gniar, 3 gniètt, 4 gnianèntt, 5 ghiouròm, 6 ghiouròmben, 7 ghiouròm-gniar rc., bis 10 fouk, 11 fouk ak ben rc., 20 nitt od. gniar i fouk, 30 fannvèr od. gniètt i fouk rc. Die Ordinalzahlen werden davon durch die Endung el gebildet. Die persönlichen Pronomina sind: man, ma ich, io, la du, mou, le er, noun, nou wir, ièn, lèn ihr, gnou sie. Außerdem gibt es noch zu Bezeichnung des Subjects beim Verbum die Formen na ich, gna du, na er, nanou wir, nghèn ihr, negnou sie. Das Reflexivum wird durch bop, Kopf, ausgedrückt. Die Possessiva sind souma mein, sa dein, em sein, sounou unser, sèn euer, sou gnou ihr. Demonstrativa werden durch den oben angeführten Artikel ausgedrückt. Relativa fehlen. Bei dem Verbum unterscheidet man Verba der Handlung (Bewegung) u. des Zustandes (Ruhe). Erstere haben ein doppeltes Präsens, je nachdem eine in der Gegenwart stattfindende (vorübergehende), od. eine andauernde Handlung, eine Gewohnheit ausgedrückt wird. Die Verba der zweiten Art haben nur das letztere. Die Verba haben einen Infinitiv, Indicativ, Conjunctiv, Conditionalis, Imperativ u. Participium, im Indicativ vier Tempora: Präsens, Imperfectum, Perfectum u. Futurum, z. B. Infinitiv dèf machen, Indicativ manghé dèf ich mache (jetzt), ionghé dèf du machst rc., dèf na ich mache (gewöhnlich), dèf gna du machst rc., don na dèf ich machte, dèfon na ich habe gemacht, de na dèf ich werde machen; Conjunctiv ell na ma dèf daß ich mache, Conditionalis de na kon dèf ich würde machen, Imperativ dèfal mache, Participium bi ma dèfé (Präs.), be ma dèfon (Prät.), bu ma dèf (Fut.), ich machend rc. Für das Negativum gibt es eine besondere Conjugation, z. B. dou dèf nicht machen, dou ma dèf ich mache nicht (jetzt), dèfou ma ich mache nicht (gewöhnlich) rc. Media werden durch die Endung ou gebildet, z. B. sang baden, sangou sich baden, ié aufwecken, iéou aufwachen. Das Passivum wird durch das Activum umschrieben. Frequentativa od. Iterativa werden durch Wiederholung der Verbalwurzel gebildet, dèfdèf unaufhörlich machen; Reciproca durch die Endung anté, dèfanté gegenseitig machen. Entgegengesetzte Begriffe werden durch die Negation dou, d, od. durch ein angehängtes i ausgedrückt, z. B. indi bringen, dindi wegnehmen, oub schließen, oubi öffnen. Substantiva, Adjectiva u. Adverbia können ohne Veränderung als Verba gebraucht werden, z. B. ragal Furcht, ragal na ich habe Furcht, fürchte, goudi Nacht, goudinä es ist Nacht, rafèt hübsch, rafèt na ich bin hübsch, doï genug, doï nä es ist genug. Die Adverbia sind Primitiva zu Bezeichnung des Ortes, der Zeit, Menge rc., wie téï heute, fi hier, loll, baré sehr, viel rc. Die Präpositionen, wie souf unter, kanam vor, bèll bis, werden unmittelbar vor das Substantiv gesetzt. Grammatiken von Dard, Par. 1826; von Boilat, ebd. 1858. Vgl. Roger, Recherches philos. sur la langue Ouolofe, ebd. 1829; Wörterbuch von Dard, ebd. 1825.

Wologa, Fluß im russischen Gouvernement Nowgorod, entspringt auf den Abhängen des Waldaiwaldes, fällt in die Wolga.

Wologda, 1) russisches Gouvernement, zwischen Archangel, Tobolsk, Perm, Wjätka, Kostroma, Jaroslaw, Nowgorod u. Olonez, 6967 QM., eben, doch vom Ural begrenzt u. hier etwas höheres Land. Flüsse: Dwina (deren Quellenflüsse Suchona u. Wytschegda hier entspringen, mehre kleinere Flüsse aufnehmen u. sich vereinigen), Waga (mit der Kule, Kotschenga, Ustie, Kuwina, Wel u. a.), Petschora (mit der Istschma, Mesen mit der Waschka, der Pinega, der Unsha u. a.); Seen: der Ku-

benskoe, Saudor (mit heilendem Wasser), Kondas u. a. Klima: sehr kalt, doch gesund, südlich wärmer, überall aber mit bald eintretendem Winter; 961,000 Ew., größtentheils Russen, zum geringeren Theil Syrjänen. Beschäftigung: Ackerbau (bei großer Sorgfalt mit nur geringem Ertrag von Getreide, reichlicher Flachs u. Hanf), man gewinnt Gemüse in nördlichen Gegenden nur zum Theil, Obst an wenig Orten; größeren Erwerb geben die Waldungen (Theer, Kohlen, Schiffs- u. anderes Bauholz, Pottasche ꝛc.), Überfluß an guten Beeren, Schwämmen u. dgl. Jagd ist ergiebig auf Elenn-, Rennthiere, Raub- u. Pelzwild (Luchse, Vielfraße, Eichhörnchen, Bären, Wölfe), mancherlei Geflügel. Viehzucht: Hausvieh, bes. Pferde u. Rinder. Fischerei weniger ergiebig (Sterlete, Lachse u. gemeinere Fische). Metalle: Kupfer u. Eisen; Salz in großer Menge, Torf u. andere Mineralien. Der Kunstfleiß erzeugt Tuch, Kattun, Leinwand, Glas, Eisenwaaren, Papier, Branntwein, Leder, Holzwaaren ꝛc., jedoch nicht in Aufschwung; nach Verhältniß derselben ist der Handel ziemlich ansehnlich, bes. auf den Flüssen. Wappen: eine aus den Wolken vorgehende Hand, welche einen goldenen Reichsapfel u. ein silbernes Schwert hält. W. war früher in die Fürstenthümer Jugorien u. Udorien getheilt, wurde später zu Archangel geschlagen u. 1780 zu einer eigenen Statthalterschaft erhoben. Sie theilt sich in zehn Kreise: W., Grjasowez, Jarensk, Kadnikow, Nikolsk, Sholwytschrgodsk, Totma, Ustjug, Ustßyßolsk u. Welsk. 2) Kreis hier, 66 □M., 140,000 Ew.; 3) Hauptstadt des Kreises u. der Provinz am Flusse W.; Provinzialbehörden, Bischof, 51 Kirchen, mehre Klöster, Theologisches Seminar, Gymnasium, Kreisschule, mehre Magazine, Kaufhof; fertigt Leder, Seife u. Lichte, Malz, Seidenzeuge, Farben, Tressen, Gold- u. Silberwaaren u. m.; Handel damit, so wie mit Hanf, Wachs, Talg, Schweinsborsten, gesalzenem Fleische u. v. a.; Markt vom 6. Jan. bis 1. Febr.; 16,900 Ew.; 4) Fluß, welcher an der Grenze von Nowgorod entspringt u. der Suchona zugeht.

Wolokolamsk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Moskwa, 42 □M., 90,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Gorodenka; hat Festung, 8 Kirchen, Kreisschule, Gemüsebau, Handel; 2200 Ew. 1731 wurde W. vergebens von Olgerd, Großfürst von Lithauen, belagert.

Wolonterowka, Staniza od. Marktflecken im russischen Gebiet Bessarabien; 2400 Ew.

Woloschewa, Fluß im russischen Gouvernement Olonez, geht in den See Latscha.

Wolosniza, Fluß im russischen Gouvernement Perm, fällt in die Petschora; hängt durch einen mehr natürlichen als künstlichen Wasserweg mit der Kalwa u. Kawa u. somit mit der Wolga zusammen.

Woloß (Woles, Weles, russ. Myth.), Schutzgott der größeren Hausthiere.

Wolost (russ.), ein District, Amt. Wolostel, Oberamtmann, Districtsvoigt, Aufseher über mehre Dörfer.

Wolotschok (Woltschok), Fluß im Kreise Wyschnij Wolotschok des russischen Gouvernements Twer, gehört zum Wolgasystem.

Wolowski, Louis, Sohn des exilirten Reichstagsmitgliedes Franz W. (welcher 1844 in Paris starb), geb. 1810 in Warschau, studirte in Paris, kam 1827 nach Warschau zurück u. betheiligte sich an der Verschwörung, welche die Revolution vom 29. Nov. 1830 vorbereitete, wurde jedoch vor dem Ausbruch derselben verhaftet u. in die Citadelle von Warschau gebracht. Durch die Revolution befreit, trat er in die polnische Insurrectionsarmee u. flüchtete nach der Einnahme von Warschau nach Paris, wo er sich mit staatswissenschaftlichen Studien beschäftigte. Im Dec. 1834 wurde er in Frankreich naturalisirt u. wurde Professor am Nationalconservatorium der Künste u. Wissenschaften in Paris. 1848 wählte ihn das Seinedepartement in die Nationalversammlung, wo er sich als gemäßigter Republikaner zeigte. Am 15. Mai 1848 forderte er in der Versammlung Frankreich auf für Polen eine Demonstration vorzunehmen. Im Nov. 1851 wurde er in den Wahlgesetzausschuß gewählt u. nach dem Staatsstreiche als Vorstandsmitglied der Pariser Municipalcommission entlassen. Er ist der Gründer der Revue de législation et de jurisprudence, wovon 38 Bde. erschienen, u. schr.: Sociétés en actions, 1838; Mobilisation du crédit foncier, 1839; D'études d'économie politique et de statistiques, 1842; L'organisation du travail u. a.

Wolpa, Stadt im Kreise Wolkowysk des russischen Gouvernements Grodno mit einer Simultankirche der Lutheraner u. Reformirten; 1200 Ew.

Wölpe, Amt im hannöverischen Fürstenthum Kalenberg; 8000 Ew.

Wölsdorf, Dorf im Amtsbezirk Saalfeld des Herzogthums Sachsen-Meiningen; hier Denkmal des 1806 daselbst gefallenen Prinzen Ludwig von Preußen.

Wolscher Kamm, s. u. Isergebirg.

Wolsey (spr. Uolßi), Thomas, geb. 1471 zu Ipswich in England, studirte in Oxford Theologie u. wurde 1500 Pfarrer von Lymington in Somersetshire; obgleich er ein unsittliches Leben führte, wurde er doch 1505 wegen seiner Gewandtheit, vom Bischof Fox empfohlen, Kaplan des Königs Heinrich VII.; dieser gab ihm 1506 die Pfarrei von Redgrave u. brauchte ihn 1507 als Gesandter zum Kaiser Maximilian. Unter Heinrich VIII., welcher ihn sogleich nach seiner Thronbesteigung 1509 zu seinem Almosenier u. 1510 zum Mitglied des Staatsrathes machte, gewann er solchen Einfluß, daß die anderen Mitglieder alle Bedeutung verloren. Er wurde 1510 Rector von Torrington u. Domherr von Windsor, 1511 Präbendar u. 1512 Dechant von York, Abt von St. Albans, Dechant von Hereford u. Präcentor von St. Paul in London, 1513 Bischof von Tournay, 1514 Bischof von Lincoln u. acht Monate später Erzbischof von York; als ihn 1515 der Papst zum Cardinal u. der König zum Lordkanzler ernannte, traten die Kronräthe sämmtlich zurück, wodurch W. die gesammte Regierungsgewalt in die Hand bekam. 1516 gab W. dem König von Frankreich das Bisthum Tournay gegen ein Jahrgeld von 12,000 Fr. zurück u. von dem Papst erhielt er ein Jahrgeld von 7500 Ducaten, nachdem ihn derselbe auch zum Legatus a latere ernannt hatte, wozu 1518 noch das Bisthum Bath kam. Zwischen Kaiser Karl V. u. König Franz I. von Frankreich versuchte W. im Aug. 1521 eine Vermittelung in Calais, da aber seine Bemühung vergebens war, so bestimmte er seinen König mit Frankreich zu brechen u. sich mit dem Kaiser zu verbinden. Als nun der Krieg 1522 ausbrach u. Heinrich VIII. Geld dazu brauchte, so griff W. zu drückenden Finanzmaßre-

geln, welche das Land verstimmten. 1523 wurde W. auch Bischof von Durham. Da der Kaiser ihm weder nach Leos X., noch nach Hadrians VI. Tode, wie er ihm versprochen hatte, zur Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl behülflich war, so beredete er seinen König 1525 wieder mit Frankreich ein Bündniß zu schließen u. 1528 dem Kaiser den Krieg zu erklären, welcher jedoch 1529 durch den Frieden von Cambray beendigt wurde. Dieses Jahr brachte ihm noch das Bisthum Winchester, aber auch die Ungnade des Königs u. seinen Fall. Nämlich durch den anfänglichen Widerspruch gegen die Scheidung des Königs Heinrich VIII. von Katharina von Aragonien hatte sich W. den Haß der Anna Boleyn zugezogen, u. als die Scheidung von Seiten des Papstes Hindernisse fand, glaubte dieselbe u. der König den Grund davon in den Intriguen W-s zu finden, u. W. mußte 18. Oct. 1529 das Reichssiegel abgeben u. London verlassen. Der König ließ ihn zwar im Besitz der Bisthümer York u. Winchester, aber das Parlament verurtheilte ihn zum Verlust seiner Güter u. zu ewigem Gefängniß. Durch die Gnade des Königs behielt er das Erzbisthum York u. nahm seine Residenz in Cawood. Von Neuem des Hochverraths angeklagt, sollte er nach London gebracht werden, starb aber auf dem Wege dahin 29. Nov. 1530 in der Abtei Leicester. Aus seinen vielen Stellen zog er unermeßliche Reichthümer, welche ihm ein prächtiges Leben zu führen gestatteten, doch benutzte er dieselben auch zur Gründung von Unterrichtsanstalten u. Collegien, namentlich stiftete er das Christ Church College in Oxford. Seine Versuche die Klöster u. die Sitten des Clerus zu reformiren mißlangen; für die Bestrebungen der deutschen Reformation hatte er keinen Sinn. Lebensbeschreibungen von G. Cavendish, Lond. 1607, neueste Ausg. von J. Holmes, ebd. 1852; von Rich. Fiddes, ebd. 1724, 2. A. 1726; von J. Galt, ebd. 1812, 3. A. von W. Hazlitt, 1846; von Howard, ebd. 1824; von Th. Martin, Oxf. 1862.

Wolsk, 1) (Wolßkk), Kreis im russischen Gouvernement Saratow; 140,000 Ew.; 2) Kreisstadt hier, am Irgis u. der Wolga; 5 Kirchen, höhere Unterrichtsanstalt, Flußhandel; 22,100 Ew.

Wolskaja, deutsche Colonie im Kreise Wolsk des russischen Gouvernements Saratow, an der Wolga; Kirche, Schule, Gewerbe, Handel, Schifffahrt; 1800 Ew.

Wolstan (Wolftan, Wolfran), Benedictiner u. Präcentor in Winchester um 980; er schr.: De tonorum harmonia; Vita Ethelwolfi (in den Acta Sanct. 1. Aug. abgedruckt), Vita Ethelwoldi regis, Vita Swinthini monachi (in Mabillons Acta Sanct. ordinis St. Benedicti).

Wolstorp, so v. w. Woolsthorpe.

Woltczyn (spr. Woltschin), so v. w. Wolczyn.

Woltersdorf, Ernst Gottlieb, geb. 31. Mai 1725 in Friedrichsfelde bei Berlin, studirte seit 1742 in Halle Theologie, wurde 1748 Pfarrer in Bunzlau u. 1758 Director des Waisenhauses, welches er 1755 mit gegründet hatte, u. st. daselbst 17. Dec. 1761. Er gehörte zu den Pietisten u. schrieb außer einer großen Anzahl erbaulicher Schriften noch 218 geistliche Lieder, herausgeg. als Evangelische Psalmen, Jauer 1750 f., 2 Thle.; dann als W-s sämmtliche neue Lieder, Berl. 1767, n. A. von Schneider, Dresd. 1849; von ihm ist z. B. das Lied: Wie wichtig ist doch der Beruf.

Wolthusen, Joh. von W., 1470—71 Landmeister des Deutschen Ordens in Livland, s. d. S. 446.

Woltmann, 1) Karl Ludwig von W., geb. 9. Febr. 1770 in Oldenburg; studirte seit 1788 in Göttingen Jurisprudenz u. Geschichte, hielt in Oldenburg seit 1792 historische Vorlesungen für die Schüler des dortigen Gymnasiums, dann in Göttingen u. wurde Professor der Geschichte in Jena, gab aber diese Stellung 1799 wieder auf u. ging nach Berlin; 1800 wurde er Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, 1804 Geschäftsträger des Kurerzkanzlers, 1806 geadelt u. Geschäftsträger der Städte Bremen, Hamburg u. Nürnberg in Berlin; 1813 ging er nach Prag u. st. dort 19. Juni 1817. Er schr.: Geschichte der Deutschen in der sächsischen Periode, Gött. 1794, 1. Bd.; Grundriß der älteren Menschengeschichte, Jena 1790, 1. Bd.; Grundriß der neueren Menschengeschichte, ebd. 1796—1800, 2 Bde. (unvollendet); Kleine historische Schriften, ebd. 1797; Geschichte Frankreichs, Berl. 1797 f.; Geschichte Großbritanniens, ebd. 1799, 1. Bd.; Geschichte des Westfälischen Friedens, ebd. 1809, 2 Bde. (eine Fortsetzung von Schillers Dreißigjährigem Kriege); Geschichte der Reformation, Alt. 1800 f., 3 Bde.; Johannes von Müller, Berl. 1810; Memoiren des Freiherrn von S—a, Prag 1815, 3 Bde.; Geschichte Böhmens, Prag 1815, 2 Bde.; außerdem gab er Geschichte u. Politik, eine Zeitschrift, Berl. 1800—1815, u. Deutsche Blätter, ebd. 1813 u. 14, heraus u. übersetzte den Tacitus, ebd. 1811—17, 6 Bde.; seine Erzählungen u. Gedichte sind in Karl u. Karoline W. (s. d. Folgende) Schriften, Berl. 1806 f., 5 Bde., enthalten; Werke, herausgeg., Prag 1818—27, 15 Bde. 2) Karoline von W., Tochter des preußischen Geheimenraths u. Arztes Stosch, geb. 6. März 1782 in Berlin, vermählte sich, nachdem ihre mit dem Kriegsrath Karl Müchler 1799 geschlossene Ehe 1804 getrennt worden war, 1805 mit dem Vorigen u. nahm an dessen literarischen Arbeiten thätigen Antheil u. lebte seit 1813 in Prag; sie ging später nach Berlin u. st. hier 18. Nov. 1847. Sie schrieb den Roman Euphrosyne, Berl. 1804; Orlando (Trauerspiel), Prag 1815; Volkssagen der Böhmen, ebd. 1815, 2 Thle.; Neue Volkssagen, Halberst. 1820; Maria u. Walpurgis, Lpz. 1817, 2 Bde.; Spiegel der großen Welt (Jugendschrift), Prag 1814; Historische Darstellungen, Halberst. 1820; Über Beruf rc. der Frauen, Prag 1820; Die Bildhauer, Berl. 1829, 2 Bde.; Das Erbe, Gera 1831; Der Ultra u. der Liberale, Hamb. 1832; Die weiße Frau (Erzählungen), 1832; Deutsche Briefe, 1834; Menschen u. Gegenden, Berl. 1835, 2 Bde. Sie übersetzte auch Miß Edgeworth Denkwürdigkeiten des Grafen G. von Gleichen (1814) u. Bouillys Geschichten für junge Frauen (1820). In Zeitschriften schrieb sie gewöhnlich unter dem Namen Luise Berg. 3) Joh. Gottfr., geb. 1778 in Aschersleben, war Professor der Geschichte am königlichen Cadettencorps u. der Kriegsschule in Berlin u. st. 1822. Er besorgte die 4. Aufl. von K. Fr. Beckers Weltgeschichte, Berl. 1817—23.

Woltmannsche Flügel, s. u. Wassermessen u. Windmesser.

Woltschansk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Charkow od. Slobodsk-Ukraine, 58 QM., 100,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Woltschanka (Nebenfluß des Donez); 3 Kirchen, städtische Gewerbe, Handel; 7900 Ew.

Woltschewskoi, Redoute im russischen Gouvernement Tobolsk, gehört zur Ischimschen Linie, liegt an einem Busen des Sees Kamyschlowo, zwischen der Kurganischen Redoute u. der Festung Nikolajewsk.

Woltschkow, Ssergij Ssawitsch, geb. zu Anfang des 18. Jahrh., studirte in Moskau, wurde kaiserlicher Collegienrath u. Secretär der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, dann Director der Senatsbuchdruckerei u. st. 1773 in Petersburg. Er schr.: Französisches Lexikon für Reisende, Mosk. 1755, 3. Aufl. 1785, u. übersetzte: Florins Ökonomie, Petersb. 1738, 9 Bde., 5. Aufl. 1794; Leben u. Thaten des römischen Kaisers Marc. Aurel. Antoninus, ebd. 1740, 2 Thle., 3. Ausg. 1775; Äsops Fabeln, ebd. 1747, 2. Aufl. 1760; Die Weltschule von Le Noble, ebd. 1761; Mich. Montaignes Versuche, ebd. 1762; Der Hofmann von Balth. Gracian, ebd. 1742, 2. Aufl. 1760; Kurze Gespräche &c. von P. Tavernier, ebd. 1761; Die Kunst glücklich zu werden, ebd. 1775; Über die Zufriedenheit des Menschen, von Joh. Ad. Hoffmann, ebd. 1750, u. Sprachenbuch, ebd. 1751.

Wolujärwa (Wolujärwi), Landsee im russischen Kreise u. Gouvernement Petersburg.

Wolverene, eine Art Vielfraß.

Wolverhampton (spr. Uolverhämt'n), Stadt in der englischen Grafschaft Stafford, an der Eisenbahn von Birmingham nach Liverpool u. am Kanale von Bristol; mehre Kirchen (darunter die Stiftskirche zu St. Peter), Fabriken in Eisen-, Kupfer-, Blechwaaren, Degengefäßen &c., Handel damit; 120,000 Ew.; sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus.

Wolverlei, Pflanze, s. Arnica.

Wolverthem, Dorf im Arrondissement Brüssel der belgischen Provinz Brabant; 3350 Ew.

Woly (finn. Wuohles), Kirchspiel in Ingermannland im schlüsselburgischen Kreise des russischen Gouvernements Petersburg. Hierzu gehören die in der Gemeinde Rautus des Gouvernements Wiborg befindlichen 700 Russen.

Wolynka, so v. w. Dudelsack.

Wolynsk, so v. w. Volhynien.

Wölz (Ober-W.), alte Stadt u. Bezirkshauptort im steyerischen Kreise Bruck, am Wölzbache; Hammerwerke; 700 Ew. Dabei Schloß Rothenfels.

Wolzanus, Beiname des Nicolaus Faber, s. d. 4).

Wolzogen, eine ursprünglich aus Tyrol stammende Familie, welche sich in der Mitte des 15. Jahrh. in Niederösterreich ansiedelte, 1591 in den dortigen Ritterstand aufgenommen, 1607 in den österreichischen Freiherren- u. 1702 in den Reichsfrei- u. Pannerherrenstand als Wolzogen u. Neuhaus ererhoben wurde, in den beiden Linien von Neuhaus u. Missingdorf blühete, 1628 ihres Glaubens wegen aus Österreich auswanderte, jetzt auf Java (seit 18. Jahrh.), in Schlesien, Pommern u. Thüringen begütert ist u. sich in drei Linien theilt. Von älteren Gliedern dieser Familie sind berühmt: 1) Paul, war 1530 österreichischer Nuntius in Constantinopel, wurde 1534 Postmeister in Wien, legte 1560 den Schottenhof bei Ottokring an, wurde 1565 Oberstpostmeister u. trat unter Kaiser Maximilian II. zum Protestantismus über. Der Neuhäuser Linie gehören an: 2) Freiherr Hans Christoph, Sohn des Vor., war sieben Jahre lang bei der österreichischen Nuntiatur in Constantinopel, wurde 1591 in den niederösterreichischen Ritterstand der älteren Geschlechter aufgenommen u. 1607 in den Freiherrenstand erhoben; er besaß u. a. die Herrschaften Neuhaus u. Arnstein. 3) Freiherr Hans Paul, Sohn des Vor., wurde 1628 als Protestant aus seinen Herrschaften Neuhaus u. Arnstein vertrieben u. wendete sich nach Franken, wo er fürstlich Baireuthischer Rath u. Landeshauptmann in Hof wurde u. 1658 starb. 4) Freiherr Johann Ludwig W. von Tarentfeld, Bruder des Vor., geb. 1599, wanderte aus Österreich nach Polen aus, trat dort von der reformirten Confession zu den Unitariern über, war eine Zeitlang in Basel u. st. 1661 zu Schlichtenhain in Polen; er schr. außer biblischen Commentaren u. a. Erklärung der beiden unterschiedenen Meinungen von der Natur des einigen allerhöchsten Gottes, 1646; Compendium religionis christianae, 1656. 5) Ludwig, geb. 1632, gehörte zu den Arminianern, war Professor der Kirchengeschichte in Utrecht u. st. 1690 in Amsterdam; er verfaßte mehre theologische Schriften; vgl. Lettres sur la vie et sur la mort de M. Louis de W., Amst. 1692. 6) Hans Christoph, geb. 1666, war kaiserlicher Reichshofrath u. Premierminister des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels u. Landeshauptmann in Meiningen; er erwarb mehre Güter in Franken, wurde 1702 zum Reichsfrei- u. Edeln Pannerherrn erhoben u. 1722 mit dem Erbschenkenamte der Grafschaft Henneberg beliehen u. st. 1734. Von den beiden Linien, welche seine Söhne gründeten, erlosch die ältere Mühlfelder zu Anfang des 19. Jahrh.; die jüngere Bauerbacher blüht noch in drei Branchen: A) Erste Linie, auf Java, zu Samarang u. Surakerta angesessen u. von dem 1789 verstorbenen Freiherrn Karl gegründet; Chef: 7) Freiherr Karl, Enkel des Stifters u. Sohn des 1808 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1800, ist Gouvernementsbauinspector u. Ingenieurlieutenant a. D.; sein älterer Sohn Ludwig ist 1842 geboren. B) Zweite Linie, begütert in Schlesien u. Pommern, Chef: 8) Freiherr August, Sohn des 1859 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1844 in Halle. C) Dritte Linie, besitzt seit 1821 das Rittergut Kalbsrieth im weimarischen Amte Allstedt. 9) Freiherr Wilhelm, geb. 1762, war weimarischer wirklicher Geheimer Rath u. Oberstehofmeister u. st. 1809. 10) Karoline, geb. von Lengefeld, geb. 3. Febr. 1763 in Rudolstadt, die Schwägerin Schillers, vermählte sich, nachdem ihre 1779 mit dem schwarzburg-rudolstädter Kammerjunker u. nachherigen Geheimen Rath u. Vicekanzler Wilhelm von Beulwitz vollzogene Ehe 1793 getrennt worden war, 1796 wieder mit dem Vorigen; sie wurde 1809 Wittwe, lebte zuletzt in Jena u. st. hier 11. Jan. 1847. Sie schr. den Roman: Agnes von Lilien, Berl. 1798, 2 Thle.; Erzählungen, Stuttg. 1826 f., ebd. 1830, 2 Bde.; Das Leben Schillers, Stuttg. 1830, 2 Thle., 2. A. 1845; Corbelia (Roman), 1840; Literarischer Nachlaß, Lpz. 1848 f., 2 Bde. 11) Freiherr Ludwig, Bruder von W. 9) u. Schwager der Vor., geb. 4. Febr. 1773 in Meiningen, wurde in der Karlsschule zu Stuttgart erzogen u. trat 1792 in die württembergische, 1794 in die preußische Armee u. stand seit 1795 in Breslau. 1802 zum Erzieher des Prinzen Eugen von Württemberg berufen, blieb er dies bis 1805, worauf er in württembergische

Kriegsdienste zurücktrat, u. zum Hauptmann u. Flügeladjutanten des Kurfürsten von Württemberg u. alsbald zum Major ernannt, versah er bei den württembergischen Truppen die Stelle eines Quartiermeisterlieutenants. Wegen seiner Verbindungen in Preußen, trotz denen der Kurfürst ihn zum Oberstlieutenant u. Commandeur der Garde machte, verfolgten ihn bald widrige Umtriebe, so daß er 1807 den Abschied nahm u. in russische Dienste als Major im Generalstabe trat; er wurde 1810 Flügeladjutant des Kaisers u. 1811 mit der Recognoscirung des westlichen Kriegstheaters beauftragt. Im Gefolge des Kaisers, dann im Generalstabe Barclay's de Tolly nahm er am Feldzuge von 1812 Theil. 1813 war er wieder im Gefolge des Kaisers. Bei Leipzig zum Generalmajor ernannt, wurde er dem Herzog Karl August von Weimar als Generalstabschef beigegeben u. trug wesentlich zu dem Erfolge bei, welchen dessen Corps im Feldzuge von 1814 in Holland u. Belgien hatte. Nach Beendigung des Feldzuges ging er mit dem Herzog zum Wiener Congreß. 1815 trat er als Generalmajor in preußische Dienste zurück, war Lehrer des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. in den Kriegswissenschaften, 1818 Bevollmächtigter für die Militärangelegenheiten des Bundes, wurde 1820 Generallieutenant, 1836 als General der Infanterie in den Ruhestand versetzt u. starb am 4. Juli 1845 in Berlin. Memoiren, Lpz. 1851. Jetziger Chef: **12)** Freiherr **Alfred**, ältester Sohn des Vor., geb. 1823, preußischer Premierlieutenant a. D. u. Regierungsassessor in Breslau; sein ältester Sohn Hans Paul ist 1848 geboren.

Womba, **1)** Reich in der afrikanischen Landschaft Haussa, bewaldete Berge, schöne fruchtbare Thäler, hat sich noch unabhängig von den Fellatahs erhalten; **2)** Ort darin.

Wombat, so v. w. Phascolomys.

Wombrzezno, Stadt, so v. w. Briesen.

Wonchock, kleine Stadt in Polen, zwischen Radomsk u. Kielce; hier am 4. Febr. 1863 Gefecht zwischen Russen u. den polnischen Insurgenten unter Langiewitsch, wobei die Stadt verbrannte.

Wondolleck, Dorf im Kreise Johannisburg des Regierungsbezirks Gumbinnen (preußische Provinz Preußen); **königliches Hüttenamt** u. Eisenhütte; 200 Ew.

Wondreb, rechter Nebenfluß der Eger im baierischen Kreise Oberpfalz u. im böhmischen Kreise Eger, mündet bei Kulsam.

Wonfurt, Dorf im Landgericht Haßfurt des baierischen Kreises Unterfranken, am Main; Schloß; 650 Ew.

Wongrowitz (poln. Wongrowiec), **1)** Kreis des Regierungsbezirks Bromberg in der preußischen Provinz Posen, 24½ QM., 51,200 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Welna; Sitz der Kreisbehörden, evangelische u. katholische Kirche, vormalige Cistercienserabtei, Synagoge, Mittelschule, Leinweberei, Färberei, ansehnlicher Handel mit Schweinen; 3180 Ew.

Wongshy, ein aus Batavia eingeführter neuer Farbstoff, welcher zum Gelbfärben angewendet wird u. aus den Samenkapseln einer zur Familie der Gentianeen gehörigen Pflanze besteht. Rein wird er dargestellt, indem man den weingeistigen Auszug des W. destillirt, den Rückstand durch Äther vom Fett trennt, in Wasser löst, die Lösung durch Bleizucker unter Zusatz von Ammoniak fällt u. den erhaltenen Bleiniederschlag durch Schwefelwasserstoff zersetzt.

Woniwol, ist Pereiria medica.

Wonja, Küstenfluß im Kreise Kola der russischen Statthalterschaft Archangelsk, fällt in das Weiße Meer.

Wonne, höherer Grad des Vergnügens, in so fern es ohne alle unangenehme Empfindungen ist u. das ganze Gemüth erhebend u. stärkend durchdringt.

Wonnegau, die Gegend um Worms.

Wonnemonat, so v. w. Mai.

Wonsees, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Ebermannstadt des baierischen Kreises Oberfranken, an der Kainach; 750 Ew. Fr. Taubmanns Geburtsort.

Wonsocz (spr. Wonsotsch), Stadt im polnischen Kreise u. Gouvernement Augustowo mit einem früheren Bernhardinerkloster; 1700 Ew., wobei viel Juden.

Woo (Wöhando, der Heilige Bach, auch der Große Woo genannt), Fluß im russischen Gouvernement Livland, entspringt im Dorpater Kreise, geht durch die Seen Waggola u. Tammula, nimmt die Karja u. Medda auf u. fällt im Kreise Werro in den Peipussee; reich an Lachsforellen u. Schmerlen. Er war für die heidnischen Esthen ein heiliger Fluß.

Woocans, Stamm der Indianer, s. d. A) f).

Wood (spr. Wud), **1)** Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), im Nordwesten durch den Ohio River vom Staate Ohio getrennt, 20 QM.; von den Little Kanawha u. Hughes Rivers u. den French u. Lee's Creeks durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Steinkohlen; Industrie in Holz, Eisen u. Leder; die Nordwest Virginiabahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 9450 Ew., worunter 373 Sklaven; Hauptort: Parkersburg; **2)** neu organisirte Grafschaft des Staates Texas, ungefähr 32 QM.; im Südwesten vom Sabine River begrenzt; große Prairien; genannt nach Obrist Wood, dem zweiten Gouverneur des Staates; Hauptort: Quittman; **3)** Grafschaft im Staate Ohio, 28 QM.; im Nordwesten vom Maumee River begrenzt, vom Potage River u. den Beaver u. Toussaint Creeks durchflossen; schöne Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; die Dayton Michiganbahn u. die Junction-Lake Shorebahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 9157 Ew.; Hauptort: Perrysburg.

Wood (spr. Wud), **1)** **John**, begleitete 1669—1671 als Hochbootsmann den Capitän Narborough zur Erforschung der Magellanischen Meerenge u. erhielt 1676 den Befehl zu einer Expedition nach Norden, um eine nordöstliche Durchfahrt zu finden, aber sein Schiff litt unweit Nowaja-Semlja Schiffbruch u. er selbst kehrte auf einem anderen Schiffe nach England zurück; er st. zu Anfang des 18. Jahrh. **2)** **Robert**, geb. 1717 auf dem Schlosse Riverstown in der Grafschaft Meath, studirte in Oxford u. ging 1750—52 mit Dawkins u. Bouverie nach Griechenland, Kleinasien u. Syrien u. st. 1775 in London; er schr.: Die Ruinen von Palmyra, Lond. 1753; Die Ruinen von Baalbek, ebd. 1757; Essay on the original genius and writtings of Homer, ebd. 1769. **3)** Sir **Matthew**, geb. 1763 zu Tiverton in Devonshire, wurde Kaufmann u. war erst Farben-, seit 1805 aber Hopfenhändler in London; 1802 wurde er in den Gemeinderath der

Stadt London gewählt, kurz darauf Alderman u. 1809 Sheriff. Von 1814 an wendete er sich der Opposition zu u. nahm bes. für die Gemahlin des Prinzregenten Partei, welche schon damals mit ihrer Schwiegermutter, der Königin Charlotte, in Zwiespalt lebte, u. veranstaltete eine Adresse der Bürger von London an dieselbe, worin man die ihr zugefügten Kränkungen bedauerte. 1816 wurde W. Lordmayor von London u. blieb es bis 1817. Er setzte den Herzog von Kent, welcher wegen beschränkten Einkommens in Bristol leben mußte, 1819 in den Stand nach England zu kommen u. seine Gemahlin ihre Wochen mit der jetzigen Königin Victoria zu halten, wodurch diese geborene Britin wurde. Mit der Prinzessin von Wales stand er fortwährend in Briefwechsel u. nach ihrer Rückkehr nach England, nachdem ihr Gemahl auf den Thron gelangt war, nahm er sich ihrer auf das Entschiedenste an, u. sie nahm sogar bei ihm ihre Wohnung. Nach Entscheidung des Processes der Königin, welche bes. durch seine Bemühungen günstig für sie ausfiel, u. ihrem bald darauf erfolgenden Tode, lebte W. ruhig u. wurde von der Königin Victoria zum Baronet erhoben; er st. 1843 in London. 4) Sir Charles, geb. 1799, kam 1826 ins Unterhaus, verheirathete sich 1828 mit der Tochter des Grafen Grey, dessen Privatsecretär er wurde, u. trat 1832 für Halifax u. 1836 für Great Grimsby aufs Neue ins Parlament. 1832 wurde er Secretär in der Treasury u. war von 1834 bis 1839 erster Secretär der Admiralität, von 1846 bis 1852 Schatzkanzler, im Decbr. dieses Jahres wurde er im Coalitionsministerium Palmerston-Gladstone abermals Mitglied des Cabinets u. Präsident des Büreaus der Ostindischen Angelegenheiten u. brachte 1853 die Indiabill (das neue Grundgesetz für Ostindien) im Parlamente ein, trat am 29. Jan. 1855 mit dem übrigen Cabinet zurück u. wurde 23. Febr. 1855 im neugebildeten Whigministerium Palmerston-Russel erster Lord der Admiralität; er trat im Febr. 1858 mit diesem zurück u. wurde 18. Juni 1859 im Whigministerium Palmerston-Russel Staatssecretär für Indien.

Woodbridge (spr. Wudbridsch), 1) Marktflecken u. Hafen in der englischen Grafschaft Suffolk; fertigt Seesalz u. Muschelkalk, Schiffe, treibt Handel, bes. mit Getreide, Holz u. Kohlen; 5000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Middlesex des Staates New Jersey (Nordamerika), am Staten Island Sound; 5300 Ew.

Woodbury (spr. Wudbörri), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Litchfield des Staates Connecticut (Nordamerika), am Pomperaug River; Bank, Wollmanufacturen, Stahlwaarenfabrikation; 3000 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Gloucester im Staate New Jersey, am **Woodbury Creek**; Akademie, Bibliothek; 1200 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Canon im Staate Tennessee.

Woodcote (spr. Wudkot), Dorf bei Croydon in der englischen Grafschaft Surrey, nach Einigen das alte Noviomagus 8).

Woodford (spr. Wudförrd), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Suffolk; Mineralquelle; 2) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), im Südwesten vom Kentucky River, im Nordosten vom South Fork des Elkhorn River begrenzt; hügelig mit schönen Waldungen u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hanf, Rindvieh, Pferde, Maulesel, Schweine; Dampfschifffahrt auf dem Kentucky River; die Lexington-Frankfortbahn durchschneidet die Grafschaft; 1788 organisirt u. genannt nach General William **Woodford**, welcher 1780 bei der Belagerung von Charleston gefangen genommen wurde; 1850: 12,423 Ew., worunter 6376 Sklaven; Hauptort: Versailles; 3) Grafschaft im Staate Illinois, 23 QM.; im Westen vom Peoria Lake, einer seeartigen Erweiterung des Illinois River, begrenzt, von den Mackinaw u. Crow Creeks durchflossen; große Prairien u. Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Schweine; die Illinois Centralbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 4416 Ew.; Hauptort: Metamora.

Woodhouse (spr. Wudhaus), James, geb. 1770 in Nordamerika; studirte auf der Universität von Pennsylvanien Chemie, wurde nach mehren Reisen Professor an derselben u. st. 1809. Er schrieb Mehres über Chemie u. fand das Kohlenoxydulgas zuerst auf.

Woodoil (spr. Wudeul), bei den Engländern der Balsam, welcher aus der Pflanzengattung Dipterocarpus (s. d.), gewonnen wird.

Woods, Lake of the W. (spr. Lehk of de Wuds), so v. w. Holzsee.

Woods Hold (spr. Wuds Hohl), Postort in der Grafschaft Barnstable des Staates Massachusetts (Nordamerika), am südwestlichen Ende der Halbinsel Cape Cod; sicherer Hafen, tief genug für die größten Seeschiffe. Wegen seiner gesunden Lage ist W. H. ein gesuchter Aufenthaltsort für Kranke.

Woodsia (W. *R. Brown.*), Pflanzengattung aus der Familie der Farrenkräuter (Polypodiaceae-Polypodieae); Arten: W. hyperborea, W. ilvensis, auf europäischen Alpen; W. vestita, in Nordamerika.

Woodstock (spr. Wudstock), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Oxford, am Evenbode u. unweit der Eisenbahn von Oxford nach Worcester; fertigte früher seine Stahlarbeiten, jetzt viele Lederwaaren, bes. Handschuhe; 8000 Ew.; in der Nähe ist Blenheim-House (s. d.) u. der Rosamundenthurm, s. u. Rosamunde 2). Hier bestand König Karl II. nach der Niederlage bei Worcester, 1651, ein Abenteuer, welches W. Scott in dem Roman Woodstock beschrieben hat. 2) Hauptort des Districtes Brock in Ober- od. Westcanada (Britisches Nordamerika), 6 Kirchen, Districtsschule; 1200 Ew.; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Carlton der britischen Colonie Neu Braunschweig; 1200 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Windsor im Staate Vermont, am Quechee River; Sitz des Vermont Medical College, 5 Kirchen, verschiedene Fabriken; 2000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Windham des Staates Connecticut, am Muddy Brook, einem Arm des Quinebaug River; Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; 3600 Ew.; 6) Hauptort der Grafschaft Shenandoah im Staate Virginia, am North Fork des Shenandoah River; Akademie, Freimaurerloge; 1200 Ew.; 7) Hauptort der Grafschaft Mc Henry im Staate Illinois, an der Chicago-Janesville-Fond du Lacbahn.

Woodstock, Thomas, s. Gloucester 4).

Woodville (spr. Wudwill), 1) Hauptort der Grafschaft Wilkinson im Staate Missisippi (Nordamerika), mit Francisville durch eine Eisenbahn

verbunden; Baumwollenmanufactur, Akademie, Bank; 2) Hauptort der Grafschaft Tyler im Staate Texas; 3) eine Anzahl Townships u. kleiner Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Woodville, Elisabeth, Gemahlin Eduards II., Königs von England, s. Elisabeth 19).

Woodville, eine Sorte importirter Havannacigarren.

Woodvillēa (W. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae; Art: W. calendulacea, in Californien.

Woodwardĭa (W. *Smith.*), Pflanzengattung, genannt nach Sam. Woodward (schr. Synoptical table of brit. organic remains, Lond. 1830), aus der Familie der Farrenkräuter; Arten in Ostindien, Süd- u. Nordamerika, Australien u. Japan.

Woody Lake, so v. w. Holzsee.

Woo-e, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Wool (spr. Wuhl), John Ellis, geb. 1789 zu Newburgh im Staate New York; brachte den größeren Theil seiner Jugend in einem Kaufmannsladen in Tory zu u. studirte später noch Rechtswissenschaften, gab aber nach einem Jahre dies Studium wieder auf u. nahm beim Ausbruch des Krieges mit England 1812 Dienste in der Armee; er wurde Capitän in einem Infanterieregimente u. erwarb sich in diesem Kriege einen Namen; für seine Dienste in der Schlacht bei Queenstown wurde er 1813 zum Major u. in der bei Plattsburg in d. J. zum Obristlieutenant befördert. Während des Waffenstillstandes, welcher dem Ghenter Vertrage folgte, leistete er mehre wichtige Dienste. 1832 wurde er von der Regierung nach Europa gesandt, um sich über Militärangelegenheiten zu informiren, u. bereiste Belgien u. Frankreich. 1836 leitete er die Versetzung der Indianer aus dem Cherokesengebiete nach Arkansas u. wurde 1838, während der Unruhen, welche aus der Grenzfrage entsprangen, als Befehlshaber der Armee an die Grenze von Maine beordert. 1842 war er nach u. nach bis zum Brigadegeneral gestiegen. Während des Krieges mit Mexico war er der Armee unter dem Befehle General Taylors beigegeben u. seiner Geschicklichkeit u. Energie hat Amerika größtentheils den Sieg von Buena Vista im Mai 1848 zu danken; zur Belohnung erhielt er den Titel eines Generalmajors. Nach dem Frieden mit Mexico wurde ihm der Oberbefehl über die nordwestliche Division der nordamerikanischen Armee u. seit 1853 über das Militärdepartement am Stillen Ocean übertragen; er nahm sein Hauptquartier zu Benicia in Californien. Als nach Ausbruch des Secessionistenkrieges im Mai 1861 die Freiwilligenarmee mit dreijähriger Dienstzeit organisirt wurde, erhielt er von der Unionsregierung das Departement Virginien mit dem Hauptquartier Fort Monroe angewiesen, von wo aus vom Novbr. 1861 bis Jan. 1862 die großen Schiffsexpeditionen unter Sherman, Burnside u. Butler nach den Küsten der Südstaaten abgesendet wurden. Am 10. Mai 1862 nahm er das von den Conföderirten verlassene, dem Fort Monroe gegenüber auf dem anderen Ufer der Mündungsbucht des James River gelegene Norfolk u. wurde 9. Juni 1862 zum Commandeur des neuen Instructionslagers zu Anapolis in Maryland ernannt.

Woollet (spr. Wulet), William, geb. 1735 zu Maidstone (Kent in England), Kupferstecher, Schüler von John Finney u. Vivares, gewann aber eine eigene Manier, bes. in der Landschaft, welche bald als Muster für Viele galt u. starb 22. Mai 1785 in London. Er ätzte bes. Landschaften, viele Blätter nach Claude Gelée, Caracci, C. Poussin u. A., die Blätter nach West der Tod des General Wolfe u. die Seeschlacht von La Hogue &c.

Woolli (spr. Wulli, Oulli), Reich in Senegambien (Afrika) am Nordrand des Gambia u. der Wildniß Simbani (Simibani), von Mandingos unter einem Könige (Mansa) bewohnt, fruchtbar u. gut angebaut; Hauptort: Cassanah (Medinah).

Woolsey (spr. Wulseh), Melanchthon Taylor W., geb. 1782 in New York, trat 1800 als Midshipman in die nordamerikanische Marine ein u. zeichnete sich schon in dem Kriege gegen Tripolis u. Tunis vielfältig aus, bearbeitete später ein Signalsystem für die Flotte u. wurde bei Ausbruch des Krieges mit England 1812 beauftragt die nördlichen Binnengewässer zu bewaffnen. 1829 wurde ihm das Commando einer Fregatte übergeben, welche zu dem westindischen Geschwader gehörte, wenige Jahre darauf rückte er zum Commodore auf u. befehligte an der brasilianischen Küste. Er st. 1838 in New York.

Woolsthorpe (spr. Wulßorp), Dorf in der englischen Grafschaft Lincoln; 2000 Ew.; Geburtsort von Isaak Newton.

Woolston (spr. Wulst'n), Thomas, geb. 1669 in Northampton, studirte bis 1720 in Cambridge Theologie, wurde aber aus Rache gegen die Geistlichkeit, welche ihn zu einem Amte nicht beförderlich war, ein Gegner des Christenthums u. Zweifler an der Wahrheit der evangelischen Geschichte u. der Wirklichkeit der Wunder Jesu, welche er vielmehr blos allegorisch erklärte; die Regierung ließ ihn gefangen setzen, da er weder die 150 Pfund Strafe, noch 2000 Pfund als Caution für sein Versprechen nicht mehr gegen die christliche Religion zu schreiben erlegen konnte, u. er st. 1731 im Gefängniß. Er schr.: The old apology for te truth of the Christ. religion, 1705; The moderator between an infidel and an apostate etc., Lond. 1725; Discourses on the miracles of our Saviour, ebd. 1727—29; Defence of the discourses, ebd. 1729 f., 2 Thle. Gegen ihn schrieb bes. Sherlock das Zeugenverhör über die Auferstehung Jesu.

Woolwich (spr. Wullitsch), 1) Stadt an der Themse in der englischen Grafschaft Kent, 2 Meilen von London, mit diesem durch die London-Gravesend-Rochesterbahn verbunden; Flottenstation u. Mittelpunkt der gesammten englischen Artillerie; alle Waffenfabriken u. Arsenale vereinigen sich hier, gegen 10,000 Kanonen liegen bereit; 1849 lagen hier 24,000 Geschütze u. über 4 Mill. Geschosse; die Zahl der Beamten u. Bearbeiter in sämmtlichen Militäranstalten belaufen sich im Frieden nahe an 4000. Alle Artillerie liegt hier in Garnison; großes Marinezeughaus (nimmt einen Raum von zwölf Morgen ein), Stückgießerei, Stückbohrerei mit Dampfmaschinen, eine Reperbahn (1200 Fuß Länge), worin Taue von 120 Klaftern Länge u. 22 Zoll im Umfange gefertigt werden &c., große Schiffswerfte (1000 Arbeiter), Artillerie-, Sapeur- u. Marinekasernen, Militärakademie für Artillerie u. Geniewesen mit Sammlung von Festungsmodellen, Hospital für 700 Kranke. Sämmtliche königliche Anstalten sind mit einer hohen Mauer umgeben u. bedecken einen Flächenraum von mehr

als 60 Acres. Wachen halten die Eingänge besetzt u. Boote befahren bei Nacht die Kanäle, um jeden Unterschleif zu verhüten; gegen 26,000 Ew. Dabei ein von Londonern sehr besuchter Park; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Gloucester des Staates New Jersey (Nordamerika), am Delaware River; 4000 Ew.

Wooly, so v. w. Wooli.

Woonsocket (spr. Wunsocket), Postort in der Grafschaft Providence des Staates Rhode Island, am Blackstone River, an der Providence-Worcesterbahn, nordöstliche Kopfstation der Woonsocket Unionbahn; Wollmanufacturen, Eisenwerke, Maschinenbau, Fabrikation von seidenen Spitzen, 7 Kirchen, 6 Banken; 7000 Ew.

Woorara, s. Pfeilgifte A).

Woorsted (spr. Wursted, Sammtgarn), vorzüglich feines, englisches Garn.

Wooster (spr. Wuster), Hauptort der Grafschaft Wayne im Staate Ohio (Nordamerika), am Killbuck Creek u. der Ohio-Pennsylvania Eisenbahn; Wagenbau, Handel, Bank, höhere Töchterschule; 4000 Ew.

Wootz (spr. Wuhtz), eine Sorte Gußstahl, s. u. Stahl II. D).

Wopape, Ausfluß des Dammschen Sees, s. u. Oder 1).

Woplauken, Ort in Litthauen; hier 1311 Sieg der Deutschen Ritter unter dem Landmeister Heinrich von Plötzke über den Großfürsten Witen von Litthauen.

Wora (**Worä, Worja**), Fluß in Westrußland, entspringt im Kreis Gshatsk des Gouvernements Smolensk, tritt dann in das Gouvernement Kaluga u. fällt im Kreis Juchnow des Gouvernements Smolensk in die Ugra; wird viel von Holzflößen befahren.

Woranowka, Flecken im Kreis Lipowez des russischen Gouvernements Kiew; 2 Kirchen, 1 Schule, 1 kaiserliches Salzmagazin, mehre Fabriken; 3000 Ew.

Worb, Pfarrdorf im Amte Konolfingen des Schweizercantons Bern, an der **Worb**, einem rechten Nebenflüßchen der Aar, u. an der Straße ins Emmenthal; altes Schloß, Post, Landhäuser, Bleicherei, Tabaksmühle; die Gemeinde hat 3200 Ew.

Worben, Dorf im Amte Nidau des Schweizercantons Bern, an der Aar; Mineralbad, 450 Ew.

Worbis, 1) (sonst Untereichsfelder Kreis), Kreis des Regierungsbezirks Erfurt in der preußischen Provinz Sachsen, 8,26 QMln. mit 42,200 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Hahle u. am Ursprunge der Wipper; vormaliges Franciscanerkloster, jetzt Armen- u. Krankenanstalt, Woll- u. Leinweberei, Baumwollzeugfabrik, Färberei, Pulvermühle; 2100 Ew.

Worbs, Johann Gottlob, geb. 1760 zu Röhrsdorf in Schlesien, wurde 1790 Pfarrer in Priebus, 1806 Superintendent u. st. 1833. Er schr.: Geschichte u. Beschreibung des Landes der Drusen, Görlitz 1791; Geschichte des Herzogthums Sagan, Züllichau 1795; Katechismus der vaterländischen Geschichte, Bresl. 1819, 2. Aufl. 1821; Geschichte der Herrschaften Sorau u. Triebel, Sor. 1826; n. gab heraus Archiv für die Geschichte Schlesiens &c., Sorau 1799, 1. Bd.; Neues Archiv der Geschichte Schlesiens &c., Glogau 1804—25, 2 Bde.; Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris, Lübben 1834, 1. Bd.

Worcester (spr. Wußter), 1) Grafschaft im westlichen Innern von England, zwischen den Grafschaften Stafford, Warwik, Gloucester, Hereford u. Shrop; 34,7 QM.; Flüsse: Saverne, Siour, Avon u. a., mehre Kanäle, einige Mineralquellen; die Grafschaft zeichnet sich durch große Fruchtbarkeit u. Naturschönheit (namentlich im Thal der Saverne) aus; das Klima ist heiter u. angenehm; Hauptproducte: Getreide, Obst, Rindvieh, Schafe, Salz; Hauptbeschäftigung: Ackerbau, Gärtnerei, Obstzucht (man fertigt viel Cider), Viehzucht, Handel, Industrie in Metall- u. Lederwaaren, Wolle, Glas u. Porzellan. Die Eisenbahnen von Oxford u. Gloucester nach Birmingham durchschneiden die Grafschaft. 1851: 258,735 Ew. 2) Hauptstadt hier, an der Saverne, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Oxford, Gloucester u. Birmingham; 13 Kirchen (Kathedrale mit Bibliothek), mehre Bet- u. Armenhäuser, neuerbautes Gefängniß, in welchem der Zuchtmeister von seiner Stube aus alle Zellen der Gefangenen übersehen kann, mehre gelehrte Schulen, Manufacturen in Lederhandschuhen (Beschäftigung für 9—10,000 Menschen in u. um W.), Porzellan (sehr beliebt), Nadeln, weniger in Tuch u. andern gewebten Waaren, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Handel mit Getreide, bes. mit Hopfen, Fabrikaten; 28,000 Ew.; Sitz eines Bischofs. Hier am 3. Septbr. 1651 entscheidende Schlacht zwischen den Parlamentstruppen unter Cromwell u. Karl II., welcher von Schottland in England eingebrochen war. Letzter wurde geschlagen u. verbarg sich auf einer Eiche (**Worcestereiche**), s. u. England S. 738. 3) (**Worcesterkanal**), Kanal hier, von 7 Meilen Länge, fängt bei Birmington an u. geht in die Saverne; 4) (früher Tülbagh), District in der Westprovinz des Caplandes, nördlich vom District Clan William begrenzt; Hauptort: **Worcester**; 5) Grafschaft im Staate Massachusetts (Nordamerika), ungefähr 70 QM., von den Miller's, Chicopee, Thames, Blackstone u. Nashua Rivers durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Kartoffeln, Rindvieh; Industrie in Baumwolle, Wolle, Holz, Leder, Eisen; Fabrikation von musikalischen Instrumenten, Hüten, Wagen, Lichtern, Pulver &c. Die Grafschaft wird von zahlreichen Eisenbahnen durchschnitten, von welchen die bedeutendsten die Massachusetts Westbahn, die Providence-Worcesterbahn, die Worcester-Nashuabahn u. die Fitchburgbahn sind. 1731 organisirt; 1850: 130,789 Ew.; 6) Hauptstadt derselben, Knotenpunkt von fünf Eisenbahnen, durchaus regelmäßig gebaut, sämmtliche Straßen von gleicher Breite, sich rechtwinkelig durchschneidend; Sitz der American Antiquarian Society (mit Bibliothek u. Antiquitätencabinet), Staatsirrenhaus, Jesuitencolleg, bedeutende Fabrikthätigkeit bes. in Wolle, Baumwolle, Maschinen, Eisenbahnwaggons, Ackerbaugeräthschaften, Tischlerwaaren, Draht, Papier, Eisen u. andern Metallwaaren; früher war W. durch den Blackstone Kanal mit dem Seehafen Providence verbunden, doch wird dieser jetzt durch die Eisenbahnen überflüssig gemacht. W. wurde 1713 angelegt, von den Indianern Quinisigamond genannt, 1848 mit 12,000 Ew. als City incorporirt u. hatte 1850 über 20,000 Ew. 7) Grafschaft im Staate Maryland, an den Staat Delaware u. den Atlantischen Ocean grenzend, 33 QM.; bildet einen Theil der Halbinsel zwischen der Chesapeake u. Delaware Bai; wird

im Südosten vom Sinepuxent Sound begrenzt, von den Pocomoke u. St. Martin's Rivers durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Industrie in Holz u. Eisen; 1850: 18,859 Ew., worunter 3444 Sklaven; Hauptort: Snow Hill.

Wörch, Donauinsel bei Grein, s. d.

Word, s. u. Wordzins.

Wörd, Schloß bei Benfelden im jetzigen französischen Departement Niederrhein, aus welchem die Grafen von W. stammten, welche 1192 mit Sigebert die Herrschaft in der Landgrafschaft Niederelsaß erhielten u. bis 1359 regierten, wo unter Johann II. die Landgrafschaft an die Grafen von Öttingen kam; s. Elsaß S. 659.

Worden (Bauw.), so v. w. Worthen.

Worden, Amt, so v. w. Landwürden.

Wordingborg, s. Vordingborg.

Wordsworth (spr. Uörrdsuörrsh), William, geb. 7. April 1770 in Cockermouth in Cumberland; studirte seit 1787 in Cambridge, lebte seit 1796 mit Coleridge in enger Freundschaft u. machte 1798 mit demselben eine Reise nach Deutschland; seit 1803 lebte er zu Graßmere in Westmoreland, später zu Rydal-Mount u. erhielt die Sinecure als Stempelausgeber u. wurde 1842 pensionirt. Nach Southeys Tode (1843) wurde er Hofpoet (Poet laureate) u. st. 23. April 1850 auf seinem Landgute Rydal-Mount am Ufer des Winandermeresees, welchen er durch seine Gedichte verherrlicht hatte. W. ist das Haupt der Laake school, s. u. Englische Literatur S. 758. Er schr.: The evening walk, Lond. 1793 (poetische Epistel); Lyrical ballads, 1798—1807, 3 Bde.; Descriptive sketches in verse, ebd. 1793; Te recluse, ebd. 1814; The white doe of Rylstone, ebd. 1815; Peter Bell u. The waggoner, ebd. 1819; The river Duddon (Sonette) 1820; Vaudracour and Julia; Ecclesiastical sketches; Memorials of a tour on the Continent, ebd. 1822; Description of the lakes in the Nord of England; Yarrow revisited, 1835; Works, ebd. 1839 ff., 7 Bde., n. A. 1845, vollständige Ausg. (Poetical Works), ebd. 1852, 6 Bde.; sein Sohn Christopher W. gab Memoirs of William W. (Lond. 1852, 2 Bde.) heraus. Zu seinem Andenken ließen seine Freunde die alte Kirche seines Geburtsortes Cockermouth wiederherstellen.

Wördt (Werdt), altes Schlößchen im Rhein bei dem Rheinfall bei Schaffhausen im Schweizer Bezirk u. Canton Schaffhausen. Von da herrliche Übersicht des Wassersturzes u. dabei reicher Lachsfang.

Wordzins (Worthzins, Neubruchzins, lat. Census arealis), eine Art desjenigen Zinses, welcher von neuurbar gemachtem Lande (Word, Neubruch) entrichtet werden muß.

Wore-Atu, Götterhaus bei den Neuseeländern.

Worecza (wendisch), so v. w. Hoyerswerda.

Worfeln, eine Art das Getreide zu reinigen. Das gedroschene Getreide wird an dem einen Ende der Tenne in einem Haufen zusammengebracht, dann der andere Theil der Tenne ganz rein gekehrt, u. nun das Getreide mit einer kurzen hölzernen Schaufel (Worfschaufel), nach dem entgegengesetzten Ende der Tenne zugeworfen. Dabei hat der Worfler darauf zu sehen, daß die Körner in einem Bogen quer über die Tenne hinfliegen, u. daß jeder einzelne Wurf mit gleicher Stärke geschieht. Durch diese Arbeit wird der Staub u. die Spreu u. das geringe Getreide von den schweren Körnern getrennt, indem die letztern am weitesten fliegen, Staub u. Spreu nahe bei dem Worfler, das geringere Getreide in der Mitte niederfällt. Während des W-s muß der entstehende Haufen des guten Getreides öfters abgeflebert od. abgekehrt werden. Nach dem W. wird zuerst die Spreu, so weit sich gar keine Körner darunter befinden, zurück auf einen Haufen zusammen gebracht. Alsdann wird das geringe Getreide, worunter noch etwas Spreu ist, weggenommen u. gesiebt u. noch einmal geworfelt. Die guten Körner werden durch das Fegen (s. d.) noch mehr gereinigt. Vgl. Windigen.

Wörgl, Dorf im Bezirk Kufstein des tyroler Kreises Innsbruck, rechts unweit des Inn, an der Öffnung des Thals Windau u. an der Eisenbahn Rosenheim-Innsbruck; Post, Salpetersiederei; 500 Ew. Hier Arrieregardengefecht am 13. Mai 1809 zwischen den Österreichern u. Tyrolern unter Chasteler u. den Baiern; Erstere wurden fast ganz zersprengt, s. u. Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809 S. 491.

Woring, Marktflecken, so v. w. Worringen.

Woristan, Marktflecken, so v. w. Hornstein.

Work, Edelleute bei den Tscherkessen.

Workey, eine der Aruinseln.

Workington (spr. Uorkingt'n), Marktflecken in der englischen Grafschaft Cumberland, an der Mündung des Derwent in das Irländische Meer u. an der Eisenbahn von Carlisle nach Whitehaven; Hafen mit Leuchtthurm, Ökonomische Gesellschaft, Segeltuchfabriken, Taudrehereien, Kanonenbohrereien, Eisengießereien, Seesalzschlämmereien, Fischerei u. Handel (bes. mit Steinkohlen); 6000 Ew.

Works, so v. w. Gehaubter Steißfuß.

Workum, 1) (verkürzt aus Woudrichum), Stadt u. Festung im Bezirk Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant, an der Waal u. Maas; 1200 Ew.; 2) Stadt im Bezirk Sneek der niederländischen Provinz Friesland; Hafen, Schifffahrt, Fischerei, Muschelkalkbrennerei; 3500 Ew.

Wörl, Joseph Edmund, geb. 1804 in Pfaffenhofen; studirte Philosophie u. wurde 1825 nach Besançon eingeladen, um daselbst eine lithographische Anstalt für Staatszwecke zu errichten; nachdem er eine Departementalkarte in 4 Blättern gefertigt hatte, bereiste er Frankreich, arbeitete dann 1828 in Cotta's Artistisch-literarischer Anstalt in München, übernahm 1829 die Leitung der von Herder in Freiburg im Breisgau gegründeten, bis 1826 von Joh. Heinr. Weiß geleiteten Geographisch-artistischen Anstalt u. wurde 1834 Lehrer der geographisch-ethnographisch-statistischen Wissenschaften in Freiburg. Von ihm bearbeitet erschienen aus dem Atlas von Europa im Maßstabe 1:500,000, Frankreich in 25 Blättern, Belgien u. Holland in 7 Blättern, die Alpen in 8 Blättern, Sardiniens Festland in 4 Blättern, Deutschland in 28 Blättern; ferner aus dem Atlas von Süddeutschland 1:200,000, Württemberg u. Baden nebst Hohenzollern in 12 Blättern u. einer statistischen Tabelle, die Schweiz in 20 Blättern, Tyrol in 12 Blättern; außerdem Baden nach der neuesten Eintheilung in 4 Kreise, 18 Blätter, Württemberg u. Baden in 1 Blatt; Schulatlas nebst statistischen Tabellen.

Worlidge (spr. Uorlidsch), Thomas, geb. 1700 zu Peterborough in Northamshire, Maler; arbeitete in der Manier Rembrandts, so daß er auch gewöhnlich der Englische Rembrandt heißt; er st. 1766 in Hammersmith.

Worlik, 1) Herrschaft des Fürsten von Schwarzenberg im böhmischen Kreise Pisek; hat 90 Ortschaften; 2) Dorf darin, links an der Moldau; hat Felsenschloß mit Kapelle, Bibliothek, Landkarten- u. Waffensammlung, Brauerei, Pottaschesiederei; 300 Ew.

Wörlitz, Stadt im Herzogthum Anhalt, mit neuer Kirche, 2 Schulen; 2000 Ew. Dabei der herzogliche, 2 Stunden im Umfange haltende Park, seit 1768 vom Herzog Franz angelegt u. bes. durch prachtvolle Baumgruppen ausgezeichnet. In dem darin befindlichen herzoglichen Schlosse, dem Gothischen Hause, dem Floratempel, dem Pantheon &c. sind Kunst- u. Gemäldesammlungen; darin auch der Wörlitzer See (ehemaliger Elbarm). Vgl. Leop. Gerlach, Choix d'antiques conservées aux châteaux et au panthéon de W. (photographische Aufnahmen mit Text), 1863 ff.

Worm (holl.), Krankheit, so v. w. Bicho.

Worm (Wormius), Olaf, geb. 1588 in Aarhuus; studirte Theologie u. dann Medicin, wurde 1613 in Kopenhagen Professor der Schönen Wissenschaften, 1615 der Griechischen Sprache u. 1624 der Medicin u. st. 1654 als Canonicus von Lund u. Leibarzt des Königs Christian V. Er war zugleich Anatom (von ihm wurden die Wormischen Knochen [s. d.] entdeckt u. benannt) u. Literator u. der erste, welcher mit Arngrim Jonsson die jüngere Edda u. die Skalda bekannt machte; er schr.: Fasti danici, Kopenh. 1626; Monumenta danica, ebd. 1643, Fol.; Literatura danica antiquissima, ebd. 1651; Specimen lexici runici, ebd. 1650, Fol.; Literatura runica, 1661, Fol., u. v. a.

Wormberg, ein 3108 Fuß hoher Berg des Harzes, unweit Braunlage im braunschweigischen Kreise Blankenburg, südlich vom Brocken.

Wormditt, Stadt an der Drewenz im Kreise Braunsberg des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Preußen); Schloß, zwei evangelische Kirchen, Fabriken in Tuch u. Tabak, Zeugweberei u. Druckerei, Brauerei; 4320 Ew.

Wormeley (spr. Uormli), Ralph Random, geb. 29. October 1785 in Virginien, trat 1799 in die britische Marine, wurde 1806 Lieutenant, kämpfte in der Schlacht von Trafalgar u. war an Bord des Atlas an den spanischen Küsten, während der Feldzüge Englands gegen die französische Armee auf der Pyrenäischen Halbinsel thätig. 1810 wurde er Commander des Minorca von 18 Kanonen, mit welchem er vier Jahre im Mittelländischen Meere blieb, 1814 Postcapitän, 1849 Rearadmiral u. st. am 26. Juni 1852 zu Utica im Staate New York.

Wormer, Dorf im Bezirk Hoorn der niederländischen Provinz Nordholland; 310 Ew. Dabei das Wormermeer od. de Wijde Wormer, ein eingepolderter, gut bewohnter Landstrich, 1650 Morgen.

Wormhout (spr. Uormhaut), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Dünkirchen des französischen Departements Nord; 3100 Ew.

Wormia (W. *Rottb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Dilleniaceae-Dillenieae, 13. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten: Bäume u. Sträucher in Ostindien, Australien, Madagascar.

Wormische Knochen (Ossa s. Ossicula wormiana), von O. Worm entdeckte kleine, verschiedenartig gestaltige, an Zahl unbeständige, oft auch ganz fehlende Knochenplatten, in den Nähten der Schädelknochen, bes. in der Lambanaht, welche mit ihren gezackten Rändern mit den benachbarten Knochen, oft auch unter sich kleine Nähte bilden.

Wormius, Olaf, s. Worm.

Wormo, Skäre, unfern der Stadt Ekenäs, gehört zum Kreis Helsingfors des russisch-finnischen Gouvernements Nyland. Die Einw. sind in das Kirchspiel Ingo eingepfarrt. Unfern davon die Landzunge Hangöudd mit dem Fort Gustavsvärn, ausgezeichnet durch mehre Seetreffen.

Worms, 1) Kreis der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, 6,12 QM. mit 51,800 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Rhein u. der hessischen Ludwigsbahn (Mainz-W.-Ludwigshafen) mit projectirtem Zweig nach Alzei, ehemals Reichsstadt, ist Sitz der Kreisbehörden, eines katholischen u. evangelischen Dekanats, eines Rabbinats. Unter den vier Kirchen ist der katholische Dom zu St. Peter eins der schönsten Bauwerke Romanischen Styls, 996 bis 1016 erbaut, zu Ende des 12. Jahrh. mannichfach verändert, 1860 restaurirt; er hat vier stattliche Thürme u. ein schönes südliches Portal im Spitzbogenstyl; in dem 347 Fuß langen u. 85 Fuß breiten Innern sind bemerkenswerth der Grabstein der drei fränkischen Königstöchter Embede, Warbede u. Wellebede aus dem 13. Jahrh., große ausgezeichnete Steinbildwerke in der Taufkapelle u. a.; auf dem Platze vor dem südlichen Portale schalten sich nach dem Nibelungenliede Brunhilde u. Chriemhilde. Andere Kirchen sind die 1709 bis 1726 errichtete evangelische Dreifaltigkeitskirche am Markte; die Liebfrauenkirche zu Ende des 15. Jahrh. im Gothischen Style erbaut mit vorzüglichen Steinornamenten; die ehemalige St. Paulskirche aus der Übergangszeit vom Byzantinischen in den Gothischen Styl; die Synagoge, angeblich die älteste in Deutschland, aus dem 11. Jahrh., welche nebst dem Dom bei der Einäscherung der Stadt durch die Franzosen 1689 allein übrig blieb. Nördlich vom Dome erhob sich ehemals der Bischofshof, einst die Burg König Gunthers, er wurde 1689 von den Franzosen eingeäschert, 1727 aber wieder aufgebaut, indeß 1794 von jenen nochmals zerstört, so daß jetzt nur noch der Unterbau von rothen Sandsteinquadern in einem (der Familie Heyl gehörigen) Privatgarten übrig ist. Es ist jetzt streitig, ob der Ort, wo Luther am 17. u. 18. Aug. 1521 vor der Reichsversammlung erschien (s. Luther S. 621 u. Reformation S. 912), der vormalige Bischofshof od. der Bürgerhof (Rathhaus) war (vgl. Hohenreuther, Rathhaus od. Bischofshof, Frankf. 1862). Außerdem sind bemerkenswerth: das alte Rathhaus, die Dombechantei (jetzt Kaserne), das städtische Münzhaus, Gymnasium, Landwirthschaftliche Lehranstalt, großes Hospital, Militärlazareth, Handelskammer, Freimaurerloge Zum wiedererbauten Tempel der brüderlichen Liebe. W. hat Fabriken in Leder, Lackwaaren, Tabak, Cichorien, Seife, Zeugdruckereien, Schifffahrt, Handel, bedeutende Ledermärkte, Weinbau (die berühmte Liebfrauenmilch in der Nähe der Liebfrauenkirche, der Luginsländer bei einem ehemaligen Wartthurm); 11,400 Ew. ($\frac{2}{3}$ evangelisch, zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa 70,000 Ew., zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges noch 40,000). Die Umgegend wird von den Minnesängern der Wonnengau genannt. Bei W. lag ehemals eine vom Rhein umflossene Aue, der Rosengarten genannt, jetzt mit dem rechten Ufer verbunden u. voll Gras u. Weidengestrüpp. Wappen: ein schräg liegen-

der silberner Schlüssel in rothem Felde; der Schild wird von zwei geflügelten Drachen gehalten. — W. hieß im Alterthume Borbetomagus od. Vangiones als Hauptstadt der Vangionen. Attila äscherte W. unter Valentinian III. ein u. erst Chlodewig baute 496 die Stadt wieder auf. Oft war W. Residenz Chlodewigs u. der Könige von Austrasien. W. ist in dem frühen Mittelalter berühmt durch das Nibelungenlied, indem hier die Residenz der Burgunden u. der Rosengarten (s. oben) war. Brunhilde errichtete hier ein Bisthum. 618 bei der Eintheilung des Fränkischen Reichs in Provinzen u. Grafschaften wurde W. Sitz eines Grafen; Genebald war der erste. Bei der Theilung unter Ludwigs des Frommen Söhne fiel W. an Ludwig den Deutschen, es gehörte von nun an immer zu Deutschland u. wurde als freie Reichsstadt betrachtet u. der Kurfürst von der Pfalz war ihr Schutzherr. Sie saß auf der Rheinischen Städtebank auf der vierten Stelle, worin sie mit Lübeck wechselte. 1073 erhielt sie von Heinrich IV. Freiheit von einigen Rheinzöllen, 1384 von Karl IV. den Judenzoll, von Ferdinand I. das Recht keine Juden zu dulden (doch wurden diese erst 1615 durch einen Tumult völlig verjagt). Auch war W. mit Nürnberg u. Bamberg auf der Frankfurter Messe zollfrei (s. Pfeifergericht). 1122 hier Friede zwischen Heinrich V. u. dem Papst, durch welchen der Investiturstreit entschieden wurde. 1495 hielt Maximilian I. seinen ersten Reichstag in W., auf welchem am 7. August der ewige Landfriede festgestellt wurde. Auf dem von Karl V. 1521 gehaltenen Reichstag daselbst wurde Luther, da er nicht widerrufen wollte, 18. April in die Acht erklärt u. das Wormser Edict (s. d.) gegeben. 1540 u. 1557 wurden hier die **Wormser Religionsgespräche** (s. Religionsgespräch f) gehalten, um eine Verständigung zwischen Katholiken u. Protestanten zu erzielen. 1547 hielt Karl V. nochmals einen Reichstag hier, u. 1578 Rudolf II. einen andern. 1632 eroberten es die Schweden u. 1635 die Kaiserlichen, 1644 nahmen es die Franzosen unter dem Herzog von Enghien durch Capitulation ein, zogen jedoch nach dem Frieden wieder ab. 1688 besetzten es die Franzosen unter Boufflers abermals, rissen die Festungswerke nieder, gruben das Wasser ab u. verbrannten am Pfingsttage 1689 die ganze Stadt, so daß nur der Dom u. die Synagoge stehen blieb. Am 17. September 1743 hier der **Wormser Tractat**, eine Erneuerung des Offensivbündnisses zwischen England, Savoyen u. Ungarn. 1801 wurde W. im Lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten u. zum Departement Donnersberg geschlagen. Durch den Pariser Frieden 1814 kam es wieder zu Deutschland u. durch den Wiener Congreß 1815 an Hessen-Darmstadt. W. wurde im Mai (so am 17. u. 28.) u. Juni 1849 mehrmals von badischen Insurgenten besetzt, bis dieselben am 13. Juli von den Preußen vertrieben wurden, s. Hessen-Darmstadt S. 318. Der Ort, wo das von Rietschel modellirte Lutherdenkmal aufgestellt werden soll, ist gegenwärtig noch nicht bestimmt. Vgl. Pauli, Geschichte der Stadt W., Worms 1825; Lange, Geschichte u. Beschreibung der Stadt W., ebd. 1837; Fr. Zorn, Wormser Chronik, herausgeg. von W. Arnold, Stuttg. 1857; Brückner, Geschichte des Reichstags zu W., Heidelb. 1860; G. Wolf, Zur Geschichte der Juden in W. u. des deutschen Städtewesens, Bresl. 1862. 4) Sonst Sitz eines von Brunehilde gegründeten Bisthums in W.; begriff 8 QM. mit 20,000 Ew., hatte Sitz u. Stimme auf dem Reichstage, u. das Directorium auf dem Oberrheinischen Kreistage; das Stift bestand aus 13 Canonikern u. 9 Domicellaren. Das Wappen war ein schräg liegender silberner Schlüssel, in Schwarz, auf jeder Seite mit vier goldenen Kreuzchen geschmückt. Die acht Prälaten von St. Victor bis Gervitius werden mißbrauchsweise Erzbischöfe genannt. Das Gebiet des Bisthums kam 1802, so weit es auf dem linken Rheinufer lag, an Frankreich, das auf dem rechten Ufer befindliche 1803 an das Großherzogthum Hessen. Vgl. Wiegand, Zur Geschichte der Wormser Erzbischöfe u. Bischöfe, Worm 1855. 5) So v. w. Bormio. 6) Insel zum Kreis Hapsal des russischen Gouvernements Esthland gehörig, im Westen der Insel Dagö, 1,75 QM. groß, von 2000 Ew., Abkömmlingen der Schweden, bewohnt, welche einen eignen Dialekt reden u. Ackerbau, Viehzucht u. Fischerei treiben. Hier das Kirchspiel Olei u. in der Nähe das Eiland Nuckö, auch von schwedischen Nachkommen bewohnt.

Worms, Anton von W., altdeutscher Maler, aus Worms, blühte um 1500 bis 1535 in Köln, war zugleich auch Zeichner u. Holzschneider. Nach Füßli soll er 1532 Holzschnitte zu einer Bibel u. später zur 1. Ausgabe von Luthers Werken geliefert haben.

Wormser Concordat, s. u. Concordat I. A).

Wormser Edict, vom 8. Mai 1521, die kaiserliche Achtserklärung über Luther, nachdem derselbe den Widerruf seiner Lehren u. die Vernichtung seiner Bücher verweigert hatte. Verfasser soll der päpstliche Gesandte Aleander gewesen sein u. dieser ihm das Datum vom 8. Mai fälschlich statt des 26., wo es publicirt wurde, gegeben haben, um, weil an letzterm Tage schon mehre Fürsten von Worms abgereist waren, dem Edict den Schein zu geben, daß es im Beisein aller Fürsten beschlossen sei.

Wormser Joch, eine 8610 Fuß hohe Alpe, worüber eine Straße von Tyrol nach Italien führt, s. u. Bormio 2), Braglio u. Stilfser Joch.

Wormser Matrikel, s. u. Reichsmatrikel.

Wormser Propheten, Secte, s. u. Denker.

Wormskioldia, 1) W. *Spr.*, Pflanzengattung, benannt nach dem schwedischen Naturforscher von **Wormskiold** (welcher die zweite Weltreise mit A. von Kotzebue machte), aus der Familie der Floridae, gehört zu Delesseria *Lamx.*; Arten: im Meere; 2) W. *Thonn. et Schum.*, Pflanzengattung aus der Familie der Turneraceae *Spreng.*

Wormsöe, so v. w. Worms 6).

Wornie (Midniki), Stadt im Kreise Rossieny des russischen Gouvernements Kowno, Sitz des katholischen Bischofs von Szmudien od. Szamaiten, welcher hier seine Kathedrale hat; 2500 Ew., viel Juden; Handel mit Landesproducten u. Branntwein.

Wörnitz, Fluß, so v. w. Wernitz.

Wörö, Pastorat in dem russischen Kreise u. Gouvernement Wasa; 7,5 QM. groß; Eisenhütte, Gesundbrunnen, mehre Inseln (Westeröe, Österöe u. a.); hat mit den Kapellgemeinden Orawais u. Maxwo 8500 Eingepfarrte, fast nur Schweden.

Worobiew Sselo (d. i. Sperlingsdorf), Kirchdorf mit Park auf den Sperlingsbergen, im russischen Kreise u. Gouvernement Moskau, dicht bei der Stadt, besetzt mit vielen Villen der Einw. der

Hauptstadt; hier ein Etappendepot für die sibirischen Gefangenentransporte. Hier auch das Denkmal für die zu erbauende Heilandskirche, welche später in der Stadt selbst aufgeführt wurde.

Worona, Fluß in den russischen Gouvernements Pensa, Tambow u. Woronesh, entspringt im Kreise Nishnij Lomow des Gouvernements Pensa u. fällt im Kreise Nowochopresk des Gouvernements Woronesh unfern der Stadt Nowochopresk in den Khoper.

Woronesh (Woronez, Woroneff), 1) russisches Gouvernement, Theil von Großrußland, grenzt an die Gouvernements Saratow, Tambow, Orel, Kursk, Charkow, Jekaterinoslaw u. das Land der Donischen Kosacken; 1209 QM., ist sanft-hügelig, wenig morastig, viel steppenartig; Fluß Don mit seinen Nebenflüssen: Woronesh, Usman, Potudan, Sosna, Bitjuga, Tschernaja, Userda, Bogutschara, Donez, Khoper u. a. Klima: gemäßigt; Einw.: 1,985,800, Groß- u. Kleinrussen; Beschäftigung: Ackerbau u. reichlichem Gewinn (Getreide, Mohn, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs), Gartenbau (Zwiebeln, Gurken, Kürbisse, Kartoffeln, spanischer Pfeffer, Safran), Obstbau, nicht ausgebreitet, noch weniger Weinbau, Viehzucht (Schafe, Schweine, Pferde, Rindvieh), begünstigt durch guten Wiesenwachs, die Wälder geben Nutz- u. Brennholz; Bergbau unbedeutend, blos Eisen, allerhand Thonarten, Kreide, Kalk, Salpeter. Kunstfleiß nicht unbedeutend, man fertigt wollene u. leinene Gewebe, Branntwein, Töpferwaaren; der Handel führt fast nur die Naturproducte, außerdem gefertigte Barken aus. Der Don ist nicht zu allen Zeiten fahrbar. Wappen: ein quer getheilter Schild, oben den schwarzen doppelten Reichsadler in Gold, unten einen umgestürzten Becher, aus welchem der W. fließt, auf einem Hügel. W. war früher Theil des Großfürstenthums Rjäsan, später mit Tambow vereinigt u. wurde 1779 eigene Statthalterschaft; theilt sich in 12 Kreise: Birjutsch, Bobrow, Bogutschar, Korotojak, Nishnedjewizk, Nowochopersk, Ostrogoshsk, Pawlowsk, Sadonsk, Semljansk, Walujki u. W. 2) Kreis hier; 150,000 Ew., sehr betriebsam. 3) Hauptstadt des Kreises u. des ganzen Gouvernements, hat die obersten Behörden, Sitz eines Bischofs, unweit der Mündung des W. in den Don; einige schöne Paläste (des Bischofs, des Statthalters, den Kaufhof), 18 Kirchen (Kathedrale), 2 Klöster, Armenhaus, Gymnasium, Zeughaus, Priesterseminar, Invalidenhaus, Fabriken in Tuch, Leder, Seife, Kupfervitriol, Pflanzengarten, angelegt von Peter d. Gr., so wie die späterhin nach Tawrow verlegte Schiffswerfte), etwas Schifffahrt; 39,600 Ew. Vor dem Hause, wo Peter d. Gr. gewohnt hat, ist 1834 diesem Kaiser, als Begründer der russischen Flotte, ein Denkmal in Gestalt eines Obelisken errichtet worden. 4) Fluß hier, entspringt im Gouvernement Tambow, nimmt die Matyra u. a. Flüsse auf, wird für Barken fahrbar.

Woronezkoe, Landsee im Kreise Peterhof des russischen Gouvernements St. Petersburg.

Woronichin, Andrei Nikiforowitsch, geb. 1760 im Kirchdorf Nowoje Ussolje (Gouvernement Perm), welches dem Grafen Stroganow gehörte, welcher ihn bedeutende Reisen in Rußland u. dem Auslande machen ließ; er wurde nach seiner Rückkehr 1790 Akademiker der Perspectivmalerei u. 1791 kaiserlicher Architekt u. st. 21. Februar 1814. Von ihm stammen: die Kathedrale der Mutter Gottes von Kasan in St. Petersburg, das Landhaus des Grafen Stroganow, der Palast des Reichsschatzes, des Bergcorps, die berühmte Colonade im Peterhofschen Garten, die Terrasse in Strelna u. verschiedene kaiserliche u. Privatgebäude in St. Petersburg, Peterhof, Oranienbaum, Zarskoje Sselo, Nawlowsk u. Gattschina.

Woronicz, Jan Pawel, geb. 1757 in Volhynien, Jesuit u. Lehrer in Ostrog, ging nach Aufhebung der Anstalt zur Congregation der Missionäre in Warschau, wurde in Ostroch 1808 Dekan u. Staatsrath in Warschau, 1815 Bischof von Krakau u. 1828 Primas von Polen; er st. 4. December 1829 auf einer Reise in Wien; W. war einer der vorzüglichsten polnischen Dichter; er schr.: Das Epos Sibylle (die Hauptepochen der polnischen Geschichte darstellend), Werke, Krakau 1822; seine Predigten abgedruckt in seinen prosaischen Werken, ebd. 1832, 3 Bde.

Woronki, Marktflecken, s. u. Senizi.

Woronow, Dorf im Bezirk Uhnow des galizischen Kreises Zolkiew; hier 1507 Niederlage der Tataren.

Woronzow, berühmte russische gräfliche u. fürstliche Familie, deren erster Ahn, Gawrilo W., 1678 bei der Belagerung von Tschigirin in Kleinrußland fiel. Das alte Haus dieses Namens, welches im Laufe des 15. Jahrh. schon in der russischen Geschichte mit Auszeichnung genannt wird, ist bereits 1576 ausgestorben. Merkwürdig sind: 1) Graf Michael Larionowitsch, geb. 1710, Günstling Elisabeths, wurde 1744 in den Grafenstand erhoben u. Vicekanzler, schloß 1745 den Frieden zwischen Rußland u. Schweden u. einen Vertrag mit Maria Theresia zur Vertheidigung ihrer Erbstaaten, 1747 den Subsidienvertrag mit England, wonach ein im Solde der Seemächte stehendes russisches Corps bis an den Main vorrückte u. wodurch 1748 der Abschluß des Aachner Friedens bewirkt wurde. Als der Kanzler Bestuschew in Ungnade fiel, wurde W., welcher an der Spitze der sogenannten Schwedischen Partei, d. h. der des Großfürsten Peter, stand, Reichskanzler. Er wurde unter Katharina II. von den Staatsgeschäften entfernt u. st. 1767 in Petersburg. 2) Alexander, war Gesandter an mehren europäischen Höfen, wurde 1802 Reichskanzler, nahm 1804 seinen Abschied, zog sich nach Moskau zurück u. st. dort 1806. 3) Elisabeth Romanowna, Schwester des Vor. u. der Fürstin Daschkow, Geliebte Peters III., welcher noch als Großfürst ihr versprach sich von Katharina zu trennen u. sie zu heirathen. Die Gräfin war unklug genug sich dieses Versprechens öffentlich zu rühmen, wodurch sie den Tod Peters III. beschleunigte. Sie wurde in die Nähe von Moskau verwiesen, später aber an den Admiral Polänski verheirathet. 4) Katharina, Schwester der Vorigen, Fürstin Daschkow (s. d.). 5) Schwester der Vor., verheirathet an den Grafen Buturlin, wie jene durch Geist u. Schönheit ausgezeichnet. 6) Graf Ssemen, Bruder der Vor., geb. 1744, er war Gesandter in London, als die französische Revolution ausbrach, u. schloß gegen dieselbe 1793 mit Lord Grenville einen Vertrag, welcher theilweise dem englischen Handel große Vortheile brachte, u. 1805 mit England u. Österreich die dritte Coalition gegen Frankreich mit ab. Nach Beendigung seiner Mission blieb er in London u. st. daselbst als Privatmann 21. Juni 1832. 7) Fürst Michael

Ssemenewitsch, Sohn des Vorigen, geb. 17. Mai 1782 in Petersburg, erhielt seine Jugenderziehung in England u. trat 1801 in die russische Armee ein. Nachdem er zuerst einige Jahre in Kaukasien, dann unter Kutusow gegen die Türken gefochten hatte, befehligte er 1813 u. 1814 in Deutschland u. Frankreich als Generalmajor eine Brigade u. erhielt den Befehl über die in Frankreich zurückbleibenden russischen Occupationstruppen. Hier verblieb er drei Jahre, dann wurde er 1818 zur Theilnahme am Congresse in Aachen verwendet u. 1823 übertrug ihm der Kaiser das Generalgouvernement in Bessarabien u. Neurußland, eine Stellung, in welcher er 30 Jahre hindurch mit großem Erfolge für die Entwickelung der socialen Verhältnisse wirkte. In den Jahren 1828—29 war W. in dem Kriege gegen die Türken thätig. Zum General der Infanterie, Generaladjutant u. Mitglied des Reichsrathes im Departement der Staatswirthschaft aufgerückt, wurde er 1844, unter Beibehaltung seines bisherigen Wirkungskreises, vom Kaiser zur gleichzeitigen Übernahme des Commandos der kaukasischen Armee u. der Statthalterschaft über Georgien, Armenien u. Transkaukasien berufen. Die kriegerischen Erfolge, welche W. im Jahre 1845 mit der Zerstörung von Dargo, einem Hauptwaffenplatze Schamyls, herbeiführte, brachten ihn die Erhebung in den Fürstenstand; wichtiger aber als seine Waffenthaten waren seine Maßregeln in der Verwaltung jener Länder. Kränklichkeit veranlaßte im Frühjahr 1854 den Fürsten zu einer Reise nach Deutschland, um die Böhmischen u. Taunusbäder zu gebrauchen, u. am 31. October 1854 die Entlassung von seinen Gouvernements zu nehmen. Nach einer längeren Reise durch Europa kehrte er 1856 nach Rußland zurück, um der Krönung des Kaisers Alexander II. in Moskau beizuwohnen, ward hierbei zum Feldmarschall erhoben u. begab sich sodann nach Odessa, wo er den Ehrenposten eines Gouverneurs übernahm. Hier starb er wenige Wochen nach seiner Ankunft am 18. November 1856 u. es wurde ihm hier ein Denkmal gesetzt. Er war vermählt mit einer Gräfin Branika. 8) Fürst Ssemen Michailowitsch, Sohn des Vorigen, trat 1847 in die Armee, nahm an den Kämpfen im Kaukasus Theil, wurde 1849 Hauptmann u. darauf Oberst u. Commandeur eines Jägerregiments, 1852 Generalmajor, hielt sich 1853 längere Zeit in England auf u. wurde 1854 Commandeur einer Reservebrigade des Gardecorps. Seine einzige Schwester, in England an den Grafen Pembroke verheirathet u. seit 1827 Wittwe, war einige Monate vor dem Fürsten im März 1856 gestorben; sie ist die Mutter des bekannten englischen Staatsmannes Sidney Herbert. 9) Graf Iwan, geb. 1793, war 1824—1828 Gesandter in Stuttgart u. München, dann in Turin, bis er 1832 nach Rußland zurückkehrte u. Mitglied des Reichsrathes wurde; er starb als Oberceremonienmeister im Juli 1854 in Peterhof.

Worosdar, Pseudonym für H. Klenke.

Woroszilowka (spr. Woroschilowka), 1) Stadt im Kreise Winniza des russischen Gouvernements Podolien; 2000 Ew., viel Juden; Handel mit Korn, Flachs, Hanf, Tabak u. Vieh; 2) Stadt im Kreise Litin desselben Gouvernements, am Bug; 3500 Ew., baut viel Weizen, Tabak, brennt Spiritus, handelt mit Landesproducten.

Worpen, gerade, horizontale Hölzer am Spiegel des Schiffes.

Worringen (nach Ein. das alte Burungum) Pfarrdorf im Landkreise u. Regierungsbezirk Köln der preußischen Rheinprovinz, am Rhein; 1900 Ew. größtentheils Schiffer u. Fischer. Hier 1247 Fürstentag, wo Wilhelm von Holland zum deutschen König berufen wurde; 1288 Sieg des Grafen Adolf VII. von Berg mit den Brabantern u. den Bürgern von Köln über den Erzbischof Siegfried von Köln u. andere Edle; Siegfried wurde gefangen u. 8000 M. blieben.

Wörrstadt, Flecken im Kreise Oppenheim der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; Sitz eines Friedensgerichts, sechs Mühlen; 2000 Ew.; gehörte vormals den Fürsten von Salm-Kyrburg u. den Grafen von Grumbach gemeinschaftlich.

Worsaae, Jens Jakob Asmussen, geb. 14. März 1821 zu Veile in Jütland, studirte in Kopenhagen vorzugsweise skandinavische Geschichte u. nordische Alterthümer. Seit 1838 war er Assistent bei dem königlichen Museum für nordische Alterthümer in Kopenhagen; bereiste dann seit 1843 Dänemark, Schweden u. Norwegen, 1845 auch Deutschland, 1846 u. 1847 Großbritannien u. Irland u. 1851 bis 52 Frankreich, um in allen diesen Ländern Spuren der alten skandinavischen Herrschaft zu entdecken. 1847 war er Generalinspector der vaterländischen Alterthümer u. Mitglied der königlichen Commission für Aufbewahrung der Alterthümer Dänemarks u. bildete, nachdem sich diese Commission aufgelöst hatte, mit Thomsen 1849 eine eigene Commission zu demselben Zwecke. Nachdem er 1854 nochmals Deutschland, Italien u. Frankreich bereist hatte, wurde er Professor in Kopenhagen. Er schr.: Danmarks oldtid, Kopenh. 1843 (deutsch ebd. 1844, englisch von Thoms, Lond. 1849); Die nationale Alterthumskunde in Deutschland, Kopenh. 1846; Blekingske mindesmärker fra hedenold, ebd. 1846 (deutsch: Zur Alterthumskunde des Nordens, Lpz. 1846); Danevirke, Kopenh. 1848 (deutsch ebd. 1848); Om en forhistorisk saakaldet tysk befolkning in Danmark, ebd. 1849; Jyllands danskhed, ebd. 1850 (deutsch von Schorn: Protest eines Jütländers gegen Jak. Grimms neues deutsches Volksrecht, ebd. 1850); Minder om de Danske og Nordmändene i England, Skotland og Irland, ebd. 1852 (englisch Lond. 1852); Afbildninger fra det kongelige Museum for Nordiske oldsager, Kopenh. 1854.

Worsborough (spr. Uorsborro), Dorf im Westriding der englischen Grafschaft York; Stahlquelle, Bad.

Wörschach, Dorf im Bezirk Irdning des steyerschen Kreises Bruck, an der Enns; Schwefelbad (12 bis 15° R. warm), Burgruine Wolkenstein.

Worskla, Fluß im Europäischen Rußland, entspringt im Gouvernement Kursk, geht durch Slobods-Ukraine, nimmt die Morla auf u. fällt in Poltawa zum Dnepr. An ihm 1399 Sieg des Mongolenkhans Timur Kutluk über die Litthauer.

Worsklany, Stadt im Kreise Njeshiza des russischen Gouvernements Witebsk, an einem dem Fluß Labate zufallenden Bach; 3000 Ew.

Worsley (spr. Uorßlih), Richard, geb. 1751 auf der Insel Wight; während des größten Theils seines Lebens in diplomatischen Geschäften verwendet, hatte er auf seinen bedeutenden Reisen viele Kunstschätze gesammelt, welche er in Museum Worsleya-

num or a Collection of antique basso-relievos, bustos, statues and gems, with views of places in the Levant, taken on the spot in the years 1785—1787, Lond. 1794—1803, 2 Bde., Fol., beschrieb; dieses Werk ist ganz auf seine Kosten mit der höchsten Pracht gedruckt u. nur in 100 vollständigen Exemplaren abgezogen worden, mit 150 Kupfern der berühmtesten englischen u. italienischen Künstler. W. st. 1805; er schr. noch: History of the isle of Wight, Lond. 1781.

Worsleymill (spr. Uorslimill), Hüttenort an der englischen Grafschaft Lancaster, am Bridgewaterkanal; große Steinkohlengruben des Herzogs von Bridgewater.

Wort, 1) (in der Mehrzahl Wörter, wenn sie nur in der Vereinzelung, als Theile der Sprache, hingegen Worte, wenn sie im Zusammenhang als Theile der Rede in Betracht kommen, z. B. zweisylbige Wörter, durchdachte Worte), ein Sprachlaut od. verbundene Sprachlaute zur Bezeichnung eines Begriffs. Die lautenden Theile eines W-es heißen Sylben (s. d. 2). Die Arten der Wörter s. u. Redetheile. Die Wörter an sich theilt man ein in Stamm- u. abgeleitete Wörter, bei welchen letztern durch Lautänderung des Stammvocals durch Vor- u. Nachsylben verschiedene Modificationen des Begriffes bezeichnet werden. Von Nominibus abgeleitete heißen Denominativa, von Verbis Verbalia. Der Urstoff eines W-es ist die Wurzel desselben, aus ihr entspringt der Stamm, d. h. der Theil des W-es, welcher nach Ablösung der Flexions- u. Compositionssylben übrigbleibt; die Grundform (Thema) ist der Stamm mit einem Bildungselement u. tritt bes. in Nominalcompositionen auf, s. Sprachlehre. **2)** So v. w. Parole. **3)** W. Gottes, so v. w. Heilige Schrift.

Wortbiegungslehre u. **Wortbildungslehre**, s. u. Sprachlehre S. 593.

Worteghem, Dorf im Bezirk Oudenarde der belgischen Provinz Ostflandern; 2670 Ew.

Wörter, 1) s. u. Wort; **2)** (Her.), W. finden sich seltener in deutschen als in ausländischen, bes. in spanischen Wappen, wo sie ihren Ursprung von den bei den Mauren verbotenen Bildern herleiten mögen. Sie sind aber nicht mit den Devisen od. Losungswörtern zu verwechseln, welche außer dem Schilde angebracht werden u. zu den Prachtstücken gehören.

Wörterbuch, 1) (Vocabularium), überhaupt eine Sammlung von Wörtern, alphabetisch geordnet u. erklärt. Meist gibt es solche Wörterbücher über fremde Sprachen, daher **2)** so v. w. Lexikon (s. d., od. Dictionarium), mögen die Wörter rein alphabetisch od. nach Stämmen geordnet sein. Sie heißen auch bei größerer Ausdehnung Thesauren (s. Thesaurus 2), od. in compendiöser Form u. mit kurzgehaltenen Erklärungen Handwörterbücher. Speciell heißt ein W. über einen einzelnen Schriftsteller Glossarium; über einen einzelnen Dialekt Idioticum; wenn es bes. die Abstammung der Wörter nachweiset, Etymologicum; wenn es sinnverwandte Wörter zusammenstellt u. deren genaue Unterschiede angibt, Synonymicum. Beschäftigen sich die Wörterbücher weniger mit Wort- als mit Sacherklärungen, so heißen sie Real- od. Sachwörterbücher (Onomastica). Zu letztern gehören die wissenschaftlichen Wörterbücher, in denen die in einer Wissenschaft od. Kunst vorkommenden Gegenstände u. Personen alphabetisch aufgeführt sind u. über dieselben gesprochen wird. So gibt es historische, biblische, philosophische, mathematische, Schul-, Zeitungs-, Gelehrten-, Adels-, geographische Wörterbücher. Umfassen sie alle Wissenschaften, so sind sie encyclopädische od. Universalwörterbücher.

Worterklärung, s. u. Auslegung u. Definition.

Wortfolge, so v. w. Wortstellung.

Wortforschung, so v. w. Etymologie.

Wortfügung, die Verbindung mehrer Wörter zu einem Satze. Daher Wortfügungslehre, so v. w. Syntax 2).

Worth (spr. Worßh), neu organisirte Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), an den Staat Minnesota grenzend, ungefähr 20 QM.; von den Lime u. Shell Rock Creeks (Nebenflüssen des English River) durchflossen; Hauptort noch nicht bestimmt.

Wörth, 1) Herrschaftsgericht des Fürsten von Thurn u. Taxis im Verwaltungsdistrict Regensburg des baierischen Kreises Oberpfalz; **2)** Landgericht ebenda; **3)** Marktflecken darin, unweit der Mündung der Wiesent in die Donau; Landgerichtssitz, Schloß, Post, Krankenhaus; 1340 Ew.; hieß früher Werd u. war im 12. Jahrh Besitz des Bisthums Regensburg; **4)** Stadt in der fürstlich löwenstein-werthheim-rosenbergischen Herrschaft Heubach u. im Verwaltungsdistrict Obernburg des baierischen Kreises Unterfranken, am Main; Schloß, Schiffbau, Steinbruch, Gypsmühlen; 1500 Ew.; **5)** Insel, so v. w. Werd; **6)** See, so v. w. Klagenfurter See; **7)** so v. w. Werth; **8)** in Frankreich so v. w. Wörd.

Wörth, Johann von W., s. Werth.

Worthen, in Marschländern bes. durch die Kunst errichtete Hügel, um Häuser darauf zu bauen (Worthenstätte), od. um bei schnell eintretender hoher Fluth das Vieh dahin in Sicherheit zu bringen.

Worthing (spr. Uordhing), Stadt in der englischen Grafschaft Sussex, am Kanal (La Manche) u. der Eisenbahn von Lewes nach Southampton; besuchtes Seebad; 5600 Ew.

Wörthit, Mineral, findet sich in losen Geschieben bei Petersburg, ist weiß, durchscheinend, perlmutterglänzend, Härte 7 bis 8, specifisches Gewicht 3; besteht aus Thonerde, Kieselerde u. Wasser.

Wortklauber, Einer, welcher sich bei Erklärungen auf unnütze, wenigstens unfruchtbare Weise nur mit den Wörtern beschäftigt, ohne auf den Sinn u. Zusammenhang des Ganzen Rücksicht zu nehmen; solch Verfahren, bes. in der Kritik, heißt Wortklauberei.

Wortkritik, s. u. Kritik a).

Wortley, so v. w. Montague 3) u. 4).

Worträthsel, s. u. Räthsel 1).

Wortregister, s. u. Register 3).

Wortschrift, s. u. Schrift A) b).

Wortschwall, so v. w. Schwall 4).

Wortspiel, Nebeneinanderstellung od. Verbindung von Wörtern, welche bei Ähnlichkeit des Lautes doch verschiedene, vielleicht gar entgegengesetzte Bedeutung haben; bes. geben Eigennamen mit lautverwandten Appellativen solche W-e ab. Vgl. Calembour.

Wortsprache, s. u. Sprache S. 589.

Wortstellung, die dem natürlichen Gange des Vorstellungsvermögens entsprechende Aufeinanderfolge der Wörter im Satze. Die natürliche W. beginnt mit dem Subject, diesem folgt das Verbum

(als Copula u. Prädicat) mit den von demselben bestimmten Objecten; Conjunctionen sind noch vor das Subject, Adverbia vor das Verbum u. Adjectiva neben das näher zu bezeichnende Substantiv zu stellen. Die W. ist aber in den verschiedenen Sprachen um so mehr jene natürliche, je weniger Flexionssylben ihre Substantive haben, wie in den Romanischen Sprachen; um so freier, je voller jene Flexionssylben sind, wie in den klassischen Sprachen, wo eine dem Wohllaute u. anderen rhetorischen Forderungen angemessene W. vorwaltet. Natürlich gibt es auch hier bestimmte, nicht zu verletzende Regeln. Fehler dagegen sind die Trajectio verborum, wenn ein Wort nicht an seiner Stelle steht; Mixtura verborum, wenn mehre Wörter verschoben werden.

Wortstreit, Streit über Worte, als wenn deren Verschiedenheit die der Meinungen u. Gedanken selbst wäre.

Wortverstand, so v. w. Buchstäblicher Sinn.

Wortwitz, s. u. Witz.

Worzyschek, Johann Hugo, geb. 1791 zu Wamberg in Böhmen, wurde seit 1801 in Prag erzogen, studirte in Wien die Rechte, wurde beim Hofkriegsrath Conceptpraktikant für das Seewesen, 1823 aber Hoforganist u. st. 1825 als einer der ersten der dortigen Klavierspieler. Unter seinen Compositionen ist bes. eine Symphonie in D geschätzt.

Wosch (Woscb), Landsee im russischen Gouvernement Nowgorod, 3 Meilen lang, 2 breit, sehr fischreich.

Woschitz (Jung-W.), Stadt u. Bezirkshauptort im böhmischen Kreise Tabor, am Blanitzbache; Bezirks- u. Steueramt, Dechanteikirche, Schloß, Brauerei; 2050 Ew.

Woschnik, s. Woischnik.

Wosdwishenskäja, stark befestigte russische Staniza im Lande der Kaukasischen Linienkosacken; 2500 Ew., welche starken Handel mit Landesproducten u. Wollenfabrikaten treiben.

Wosek, Dorf im Bezirk Rokitzan des böhmischen Kreises Pilsen; Schloß, Eisensteinbergwerk; 900 Ew.

Wösendorf, Marktflecken im Bezirk Spitz des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der Donau; Essigbrauerei, Holzwaarenverfertigung; 450 Ew.

Woshe Osero, s. Tscharandskoe Osero.

Woskresensk (Woskressensk), 1) Stadt im Kreise Swenigorod des russischen Gouvernemens Moskau; Töpfereien; 2900 Ew.; 2) Kloster W. (Neu-Jerusalem), mit schöner Kirche; 3) (Woskressenskoje Sselo), Slobode od. Marktflecken an der Wetluga, im Kreise Makarjew des russischen Gouvernements Nishnij Nowgorod; 5000 Ew., welche viel Holzwaaren verfertigen; 4) großes Kirchdorf mit Colonie deutscher u. anderer Einwohner im russischen Kreise u. Gouvernement Cherson; Land- u. Gartenbau, Viehzucht, Handel, Märkte; 1800 Ew.; 5) Fabrikdorf im Kreise Kologriew des russischen Gouvernements Kostroma; Tuch- u. Leinenmanufacturen, Branntweinbrennerei; 1200 Ew.; 6) Slobode im Kreise Sterlitamak des russischen Gouvernements Orenburg, am Tor; Kupferhütte; 4000 Ew.; 7) Kloster im russischen Kreise u. Gouvernement Irkutsk, an der Angara; berühmter Wallfahrtsort der ganzen Umgegend. Dabei eine Slobode mit 500 Ew.

Wosnessensk, 1) ehemals Kreis im russischen Gouvernement Cherson, jetzt Theil des Kreises Olwiopol; 2) Marktflecken hier, am Bug; Kloster; 9100 Ew.; hier im Herbste 1839 große Revue über 45,000 M. Cavallerie unter dem Feldmarschall Graf Woronzow, wobei Kaiser Nikolas u. viele Fürsten zugegen waren; 3) (Wosnessenskoje Sselo), Flecken im Kreise Petrosawodsk des russischen Gouvernements Olonez, am Swir, mit Kloster u. 2000 Ew., welche Marktgerechtigkeit besitzen; 4) (Wosnessenskoi), großes Kirchdorf im Kreise Kargopol des russischen Gouvernements Olonez, am Fluß Onega; starke Fischerei u. Kahnfahrt; 1500 Ew.; 5) Eisenhütte im Kreise Temnikow des russischen Gouvernements Tambow, in der Nähe der Stadt Kadom, an der Kremscha, mit Hochofen; 6) Hüttendorf im Kreise Kainsk des russischen Gouvernements Tomsk; 1500 Ew.; 7) Slobode im russischen Kreise u. Gouvernement Simbirsk, mit Messinghütte u. Landtuchmanufactur; 1800 Ew.

Wössingen, Marktflecken im Amte Bretten des badischen Mittelrheinkreises; Schloß; 1550 Ew.

Wöst-Eiland, Inselgruppe, so v. w. Bonin.

Wostitz, 1) Herrschaft im Bezirk Nikolsburg des mährischen Kreises Znaym; 2) Marktflecken hier; Schloß; 1450 Ew.

Wotawa, Fluß, so v. w. Wottawa.

Woten, Volk, s. u. Watländer.

Wotitz, Stadt u. Bezirkshauptort im böhmischen Kreise Tabor; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Schloß, Franciscanerkloster (seit 1627), Bierbrauerei; 2250 Ew.

Wotjäken, Stamm der Finnen in den Gouvernements Wiätka, Kasan u. Orenburg des Russischen Asiens; klein, mit harten Gesichtszügen, lichtfarbigen Haaren, reinlicher als die übrigen finnischen Stämme, geschickt im Drechseln, Weben, Lackiren, treibt Ackerbau u. Viehzucht, Jagd, Bienenzucht, lebt in Dörfern, unvermischt mit anderen Völkerschaften, schlichtet die Streitigkeiten meist ohne fremde Hülfe, befindet sich im Wohlstande, obschon die früheren Edlen ausgestorben od. verarmt sind. Die W. sind zum Theil noch Schamanischer Religion; ihr höchster Gott ist Inma (Inmar, Ilmar), sein Wohnsitz ist die Sonne, seine Mutter, Mukalzin, waltet über das Gedeihen der Früchte u. die Fruchtbarkeit der Menschen u. Thiere; sie dulden die Vielweiberei, halten den Freitag für einen guten u. heiligen, die Mittwoch für einen bösen Tag, bringen den Göttern Opfer. Ihr Hauptfest ist das Tulis Nunal (s. d.). Andere sind griechische Christen, mit mancherlei übergetragenen schamanischen Gebräuchen. Die Anzahl sämmtlicher W. wird auf 175,000 angegeben, wovon gegen 125,000 in Wiätka wohnen. Sie selbst nennen sich Udi od. Mardi.

Wotjakische Sprache, zum Finnischen Sprachstamm (s. d.) gehörig, steht in grammatischer u. lexikalischer Hinsicht der Syrjänischen (s. d.) am nächsten. Sie hat, wie diese, für das Substantiv 15 Casus mit ziemlich denselben Endungen. Der Pluralis wird durch die Endung jos gebildet, z. B. murt der Mann, murtjos die Männer. Die Adjectiva werden nicht flectirt. Die Zahlwörter sind 1 odyg, 2 kyk, 3 küin, 4 nil, 5 vit, 6 kuat, 7 sizim, 8 tjamys, 9 ukmys, 10 das. Ordinalia werden daraus durch die Endung äti gebildet, z. B. odygäti der erste, kyktäti der zweite. Die Pronomina pers. mon ich, ton du, so er, mi wir, ti ihr, sojos sie, werden ähnlich wie die Substan-

tiva declinirt, die Possessiva aber werden ihrem Substantiv suffigirt. Das Verbum hat ein Präsens, Imperfectum, Plusquamperfectum u. Futurum, Imperativ, Infinitiv u. Participien u. Endungen für drei Personen in zwei Zahlen, z. B. von verany sagen, Präs. veraskò ich sage, veraskód du sagst, verà er sagt, varaskòm wir sagen, veraskódy ihr sagt, veralò sie sagen. Im Negativum wird die vorangesetzte Negation flectirt, während das Verbum selbst meist unverändert bleibt. Das Passivum wird durch die Sylbe sky gebildet, z. B. uschäny loben, uschäskyny gelobt werden. Anstatt der Präpositionen gibt es hier, wie in den verwandten Sprachen, Postpositionen, welche die persönlichen Pronomina als Suffixe zu sich nehmen, z. B. dyn zu, dynäm zu mir; dynàd zu dir ꝛc. Der Anfang des Vaterunser lautet: atai miläm, ton kud ulüskod in wülün, med todonò luas pastanà tünad nimjud, Vater unser, du welcher bist Himmel auf, daß bekannt werde allgemein dein Name. Grammatik, Petersb. 1775; von Wiedemann, Reval 1851.

Wotkinsk (Wotkinskoe Sawod), Eisenhütte der russischen Krone im Kreise Sarapul des Gouvernements Wiätka, an der Wotka.

Wottawa (Ottawa, Wotawa), linker Nebenfluß der Moldau in Böhmen, entspringt auf dem Böhmerwald, nimmt die Wolinka, Blanica u. Skalica auf u. mündet bei Warwasow.

Wotton, Henry, geb. 1568 zu Boughton-Hall in der Grafschaft Kent, studirte in Oxford die Rechte u. machte dann eine neunjährige Reise auf dem Continent, trat hierauf als Secretär in die Dienste des Grafen Essex, während dessen Hochverrathsprocesse er sich in Florenz aufhielt, wurde unter Jakob I. Ritter u. 1604 Gesandter in Venedig, erhielt dann verschiedene diplomatische Sendungen nach Italien, Deutschland u. Holland, wurde 1623 Vorsteher der Schule in Eton u. widmete sich seitdem fast ausschließend den Wissenschaften u. st. 1639 in Eton; er schr.: The state of Christendom; Lehrbuch der Baukunst u. m. a.; seine Poesien, Briefe u. Charakterbilder sind gesammelt als Reliquiae Wottonianae, herausgeg. Lond. 1651 u. 1685.

Wottuna, Dorf im Bezirk Prestitz im böhmischen Kreise Pilsen mit großem Steinkohlenbergwerk u. Chemikalienfabrik.

Woty, William, geb. 1731; englischer Dichter, ausgezeichnet in den leichteren Gattungen der Poesie; er st. 1791 u. schr.: Shrubs of Parnassus, Lond. 1760; Blossoms of Helicon, ebd. 1763; Poetical Works, ebd. 1770, 2 Bde.; mit Fawkes gab er Poetical Calender, ebd. 1763, 12 Bde., heraus.

Woudrichem, s. Workum.

Woulf'sche Flasche, Gefäß von Glas od. Thon mit zwei od. drei Hälsen; dient zum Waschen der Gase od. um dieselben in Auflösung zu bringen. Zu ersterem Zweck füllt man die W. F. etwa zur Hälfte mit concentrirter Schwefelsäure od. Wasser u. leitet durch ein bis fast auf den Boden des Gefäßes reichendes Rohr das Gas unter die Flüssigkeit; während es durch dieselbe in die Höhe steigt, wird es von den es begleitenden fremdartigen gasförmigen Producten befreit u. tritt gereinigt durch den anderen Hals der Flasche aus. Zur Bereitung von Gasauflösungen, wie Schwefelwasserstoffwasser, Ammoniakflüssigkeit, Salpetersäure, Salzsäure ꝛc. verbindet man meist zwei od. mehre W. F-n mit einander, um die Absorption vollständig zu machen, u. erhält so einen Woulf'schen Apparat, wie er namentlich in großem Maßstab bei der Darstellung von Salzsäure (als Nebenproduct bei der Sodafabrikation) angewendet wird. Bei derartigen größeren Apparaten, welche aus bauchigen Gefäßen von Thon bestehen, läßt man das Gaszuleitungsrohr nicht bis unter das Wasser reichen, denn durch die Absorption des Gases entsteht eine Flüssigkeit von größerem specifischen Gewicht, welche fortwährend von der Oberfläche zu Boden sinkt u. einer leichteren, weniger gesättigten Platz macht. In chemischen Laboratorien benutzt man die W. F-n auch häufig als Gasentwickelungsgefäß für Wasserstoff, Schwefelwasserstoff ꝛc.

Woumen, Dorf im Arrondissement Dixmuyden, an der Yser, der belgischen Provinz Westflandern; 3165 Ew.

Wouters (spr. Wauters), Franz, geb. 1614 in Livorno; niederländischer Landschaftsmaler, Schüler von Rubens, war kaiserlicher Hofmaler in Wien, später Hofmaler u. Kammerdiener des Prinzen von Wales, wurde 1648 Director der Akademie in Antwerpen u. 1659 ermordet.

Wouverman (spr. Wauwerman), **1) Philipp**, geb. 1620 in Harlem; niederländischer Genremaler, Schüler seines Vaters Paul W. u. Joh. Wynants. W. verließ nie sein Vaterland, er arbeitete nur für Kunsthändler u. st. 1668. Er malte bes. Jagden, Pferdemärkte, Reiterscharmützel u. dgl.; seine Figuren, unter denen man die größte Abwechselung von gemeinem Volke bis zu vornehmen Herren u. Damen bemerkt, sind frei u. lebendig, aber ganz bes. seine Pferde, in denen er Muster geworden ist. Seine Bilder findet man in allen Gallerien, die Dresdener mag die meisten besitzen; viele derselben sind in Kupfer gestochen, z. B. von J. Moyreau in Oeuvres de Phil. W. d'apres ses meilleurs tableaux, Par. 1737; vgl. Kämmerer, Über die Composition in Ph. W-s Gemälden, Lpz. 1789. Zu seinen Schülern gehören auch seine Brüder **2) Peter**, welcher seine Manier nachahmte, st. 1668, u. **3) Joh.**, welcher ziemlich gute Landschaften malte, st. 1666.

Wouwou (Wauwau), so v. w. Grauer Gibbon, s. u. Armaffe.

Wower (Wouwer), Johann, geb. 1574 in Hamburg; wurde 1607 Rath beim Grafen von Ostfriesland, 1608 holsteinischer Kammerrath u. Consistorialpräsident u. darauf auch Präfect in Gottorp u. st. 1612. Er gab heraus den Petronius, Minucius Felix, Julius Firmicus, Appulejus, Sidonius Apollinaris.

Wowoo, Landschaft u. Stadt in Borgu, so v. w. Wawa.

Woxa (Woxen, Wuoxen, Wuoksen), Fluß in Südfinnland, kommt aus dem Saimasee, ist wegen vieler Wasserfälle nicht schiffbar u. geht bei Kexholm in den Ladoga.

Woyna, ein polnisches, bes. in Galizien vorkommendes Geschlecht, welches 1800 in den Grafenstand erhoben wurde, jetzt aber ausgestorben ist; bekannt ist bes. Graf Eduard, jüngster Sohn des 1835 verstorbenen Grafen Franz, geb. 13. März 1795, trat frühzeitig in österreichische Kriegsdienste, ging 1817 zur diplomatischen Laufbahn über, war nach einander Gesandter in Stockholm, Petersburg u. Brüssel u. st. 3. Jan. 1850 am letzteren Orte. Er hat sich auch als Sprachforscher ausgezeichnet.

Woynicz, Stadt u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Bochnia; Bezirks-, Steuer- u. Postamt; 1200 Ew. Dabei das Schloß, in welchem sich der Polenkönig Sigmund August aufhielt.

Woynomiestetz, Marktflecken im Bezirk Pribislau des böhmischen Kreises Tschaslau; 1100 Ew.

Wrack, 1) so v. w. Brack 1); 2) im Holzhandel, beim Nutzholz so v. w. Halbgutes Holz (Ausschuß, Brack); das ganz fehlerhafte heißt Korngut, das schlechteste dagegen **Wraks-W.**; daher **Wracken**, die schlechtere Waare ausschießen; 3) ein Schiff, welches durch Scheitern od. durch Sturm in einen Zustand gerathen ist, wo es ihm nicht mehr möglich ist See zu halten, sondern wo es den Wellen überlassen werden muß.

Wrackdeich, so v. w. Kiefdeich, s. u. Deich III.

Wracker, ein Theil der Bevölkerung auf den Bahamas, s. d. 1).

Wrackvogel, so v. w. Großer Sägetaucher.

Wraclawek, Stadt im Kreise Sluschewo des polnischen Gouvernements Warschau, an der Weichsel; Domkirche, 5 andere Kirchen, Domkapitel, Kloster, Prosynodalgericht, Seminarium, Bierbrauereien. Einst eine der angesehensten Städte Kujaviens, jetzt sehr herabgekommen, mit kaum noch 2000 Ew.

Wradislaw, so v. w. Wratislaw.

Wrana, Marktflecken im Bezirk Schlan des böhmischen Kreises Prag; Schloß; 980 Ew.; war früher eine Stadt u. verlor seine Stadtgerechtigkeit nach der Schlacht am Weißen Berge.

Wranau (Wranow), Dorf im mährischen Bezirk u. Kreise Brünn; Wallfahrtskirche, fürstlich Liechtensteinische Familiengruft; 500 Ew.

Wrangel, so v. w. Kurbel.

Wrangel (Wrangelsholm), Insel des Finnischen Meerbusens im Kreise Reval des russischen Gouvernements Esthland, im Nordosten von Reval, mit schönen Viehweiden u. 1200 Ew., welche sich von Viehzucht u. Strömlingsfang nähren.

Wrangel, ein altes, aus Westfalen stammendes, um 1100 nach Dänemark übergesiedeltes u. im 13. Jahrh. nach Livland gekommenes Geschlecht, welches dort mehre Güter erwarb u. sich in mehre Linien theilte u. von da theils nach Schweden kam, wo es dem Lande große Feldherren lieferte, theils u. zwar 1740 nach Preußen u. nach Pommern sich wendete, wo es gegenwärtig blüht u. in der Provinz Preußen begütert ist. Sein Freiherrenstand wurde 1561 von Polen u. 1853 in Preußen bestätigt. I. Zum schwedischen Zweige gehören: 1) Hermann W., geb. 1587; zeichnete sich schon unter dem König Karl IX. von Schweden gegen Rußland u. Dänemark aus; Gustav Adolf gab ihm 1609 den Oberbefehl in Polen u. erhob ihn zum Feldmarschall; er nöthigte 1629 Polen zum Waffenstillstand, begleitete hierauf Gustav Adolf nach Deutschland u. kehrte erst nach dessen Tode nach Schweden zurück, er schloß 1635 den Frieden zwischen Schweden u. Polen, befehligte 1636 die Armee in Pommern, focht mit Glück u. eilte zum General Baner, welchen die kaiserlich-sächsische Armee bedrohte, konnte sich aber mit Baner über den Operationsplan nicht einigen, wurde zurückberufen u. st. 1644 als Generalgouverneur von Livland. 2) Karl Gustav, Graf von W., Sohn des Vor., geb. 1613; begleitete den König Gustav Adolf nach Deutschland, diente nach dessen Tode unter dem Prinzen Bernhard von Weimar u. Baner, befehligte nach dessen Tode 1641 einen Theil des Heeres bis zu Torstensons Ankunft u. begleitete diesen 1643 nach Holstein; er befehligte 1644 die schwedische Flotte, schlug im October d. J. die dänische bei Femern, siegte dann zu Lande in Schleswig u. Holstein u. trug so 1645 viel zum Frieden von Brömsebro bei. In den Reichsgrafenstand erhoben, übernahm er, nachdem Torstenson das Commando niedergelegt hatte, mit Königsmarck den Oberbefehl in Deutschland, vereinigte sich mit Turenne u. schloß 1647 mit dem Kurfürsten von Baiern den Waffenstillstand von Ulm u. zog dann nach Böhmen, wo er Eger eroberte, retirirte aber, da der Kurfürst den Waffenstillstand aufhob, vereinigte sich mit Turenne u. schlug 1648 die Österreicher u. Baiern bei Zusmarshausen. Nach dem Westfälischen Frieden kehrte W. nach Schweden zurück, begleitete 1655 den König Karl Gustav nach Polen u. befehligte die Schweden 1656 in der Schlacht bei Warschau. 1657 zog er nach Dänemark, eroberte 1658 Kronenburg u. befehligte die holländische Flotte, konnte aber nichts gegen Kopenhagen ausrichten. 1659 vertheidigte er Fünen gegen die Dänen u. 1674 befehligte er die schwedische Armee, welche als Verbündete Ludwigs XIV. in Brandenburg einfiel; Krankheitshalber legte er aber das Commando bald nieder u. st. 1675 in Schweden. II. Aus dem dem Hause Lindeberg entsprossenen, vom Freiherrn Friedrich gestifteten Zweige in Preußen stammen: 3) Freiherr Ludwig, Sohn des Stifters, geb. 1774, war preußischer Generallieutenant u. st. 1851; jetziger Chef ist: 4) Freiherr Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1802, ist preußischer Oberst a. D.; sein ältester Sohn Ludwig ist 1833 geboren. 5) Graf Friedrich, Oheim des Vor., geb. 13. April 1784 in Stettin, trat 1796 als Junker in das Dragonerregiment von Werther, machte als Lieutenant den Feldzug von 1807 beim L'Estocqschen Corps in Preußen mit, wurde 1808 Premierlieutenant u. 1811 Rittmeister u. that sich 1813 bei Großgörschen, Bautzen u. Hainau hervor, wurde Major, kämpfte dann bei Kulm, Leipzig u. Etoges, wurde 1814 Oberstlieutenant u. Commandeur des zweiten westpreußischen Dragonerregiments, focht bei Laon u. Sezanne u. avancirte 1815 zum Oberst. Er übernahm 1821 das Commando der 10. Cavalleriebrigade in Posen u. wurde 1823 Generalmajor; 1830 commandirte er ein größeres Detaschement aus allen Waffen, welches einen Theil der Grenze des Großherzogthums Posen unmittelbar zu bewachen hatte, als im Königreich Polen Krieg u. Cholera zugleich wütheten; 1834 wurde er Commandeur der 13. Division, zeigte im Dec. 1837 in Münster bei den Unruhen, welche die Inhaftnahme des Erzbischofs von Köln verursachte, große Energie, wurde 1838 Generallieutenant, 1839 commandirender General des 1. Armeecorps in Königsberg u. 1842 in gleicher Stelle zum 2. Corps nach Stettin versetzt. Im Herbste 1843 leitete er bei Berlin die großen Cavallerieübungen, wurde 1845 Chef des 3. Kürassierregiments u. 1848 Oberbefehlshaber der in Schleswig-Holstein agirenden u. zum 10. Armeecorps gehörigen Bundestruppen, siegte am 23. April 1848 bei Schleswig über die Dänen u. rückte bis nach Jütland hinein, legte aber bereits am 8. Sept. den Oberbefehl nieder u. kehrte nach Preußen zurück; hier übernahm er das Obercommando in den Marken, rückte im November mit den Truppen in Berlin ein, stellte dadurch die Ordnung u. die Autorität der Regierung wieder

her u. wurde zum General der Cavallerie ernannt. Seit Oct. 1849 führte er gleichzeitig das Commando des 3. Armeecorps u. den Oberbefehl der Truppen in den Marken. Im Sommer 1852 bereiste er, auf Einladung des Kaisers von Rußland u. in dessen Gefolge, die russischen Staaten u. besuchte Constantinopel. Am 15. Aug. 1856, zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum, wurde er Generalfeldmarschall u. übernahm beim Beginn des Deutsch-dänischen Krieges das Obercommando über die alliirte österreichisch-preußische Armee, welche 31. Jan. 1864 in Schleswig-Holstein einrückte, u. behielt dies bis zum Waffenstillstand im Mai 1864, wo er zum Grafen von W. ernannt wurde u. das Obercommando an den Prinzen Friedrich Karl von Preußen abtrat.

Wrangelia (W. *Ag.)*, Pflanzengattung, benannt nach dem Baron von Wrangell, s. d., aus der Familie der Kernalgen; Arten im Meere.

Wrangell, Ferdinand, Baron von W., geb. um 1795 in Esthland, erhielt seine Vorbildung im Seecadettencorps zu Petersburg, nahm dann als Midshipman an einigen Übungsfahrten auf der russischen Flotte u. 1817 an der Golowninschen Reise um die Welt Theil, auf welcher er sich durch hydrographische Beobachtungen im Behringsmeere auszeichnete; 1820 bis 1824 wurde ihm, damals Flottenlieutenant, eine selbständige Expedition übertragen, um die Lage des Cap Schelagin (in Nordostsibiren), der Bäreninseln u. der Mündungen der Kolyma zu bestimmen u. zu untersuchen, ob im Norden des Eismeeres noch ein großes Land vorhanden sei. Er drang im Nov. 1820 von Nishnei-Kolymsk in Ostsibiren auf Hundeschlitten bis Cap Schelagin vor, untersuchte die Bäreninseln, fuhr im Sommer 1821 den Kolyma aufwärts in das Land der mittelkolymschen Jakuten u. gelangte im Frühjahr 1822 auf dem Eise des Meeres bis zu 72° 2′ nördl. Br., ohne irgendwo eine Spur von Land anzutreffen. Die Sommermonate 1822 brachte er mit Aufnahme der Seeküste an der Mündung der Kolyma u. mit Erforschung des Landes der Tschuktschen zu u. unternahm im Febr. 1823 eine neue Expedition über das Eis gerade nach Norden zu. Er kam bis zu einer offenen Stelle des Meeres unter 70° 51′ nördl. Br. u. 175° 27′ östl. Länge (von Ferro), überzeugte sich von der Unmöglichkeit einer weiteren Fahrt, kehrte um u. traf am 15. Aug. 1824 wieder in Petersburg ein. Seine auf dieser Reise angestellten physikalischen Beobachtungen wurden von Parrot (Berl. 1827) herausgegeben, die ausführliche Reisebeschreibung selbst als Puteschestwie po sjewernym beregam Sibiri etc., Petersb. 1841, 2 Bde., nachdem bereits eine deutsche Ausgabe, bearbeitet von Engelhardt, Berl. 1839, 2 Bde., erschienen war. Inzwischen zum Capitänlieutenant befördert, unternahm W. 1825, als Befehlshaber der Kriegssloop Krotkoi, eine abermalige Reise um die Welt, von welcher er 1827 nach Kronstadt zurückkehrte. 1829 ging er als Gouverneur der russischen Colonien an die Nordwestküste von Amerika, blieb dort bis 1834, erwarb sich daselbst namentlich durch Beförderung des Kartoffelbaues große Verdienste, kehrte darauf über den Isthmus von Panama u. die Vereinigten Staaten nach Europa zurück, wurde zum Contreadmiral ernannt, stand dann längere Zeit an der Spitze des Departements der Marinewaldungen u. wurde 1847 Viceadmiral. 1849 zog er sich aus dem Staatsdienst zurück u. wurde Director der Russisch-Amerikanischen Handelscompagnie. Er gab noch heraus: Otscherk puti is Sitchi w'S.-Peterburg, Petersb. 1836, u. Nachrichten über die russischen Besitzungen an der Nordwestküste Amerikas, ebd. 1839.

Wrangelsholm, Eiland, so v. w. Wrangel.

Wrangen, dem Heckbalken ähnliche Hölzer, welche mit dem Achtersteven u. den Randsonhölzern verbunden sind.

Wrangler, wird in England jeder Student genannt, welcher beim Examen die erste Censur erhält.

Wranitzky, 1) Paul, geb. 1756 zu Neureisch in Mähren, studirte seit 1776 in Wien Theologie, wendete sich hier aber ganz der Musik zu, wurde 1785 Director des Hofopernorchesters am kaiserlichen Nationaltheater in Wien u. st. das. 28. Sept. 1803. Unter seinen Opern u. Ballets ist der Dreifache Liebhaber, Die Poststation, Mercur, Der Heirathsstifter, Die gute Mutter, Das Fest der Lazzaroni u. bes. Oberon bekannt. Außerdem schrieb W. noch mehre charakteristische u. malende Symphonien, Concerte für mehre Instrumente, Trios, Quartetts, Sextette, Quintette rc. 2) Anton, Bruder des Vor.; Violinvirtuos u. Musikdirector des Fürsten von Lobkowitz u. Componist von Violinsolos u. Kammermusik überhaupt. 3) Karoline Seidler-W., Tochter von W. 1), geb. 1790 in Wien; Sängerin, wurde Anfangs in Wien, seit 1815 in Berlin an der Hofbühne engagirt, wo sie den Kapellmeister Seidler heirathete u. als erste Sängerin lange thätig war. 4) Katharine Kraus-W., geb. 27. Aug. 1801 in Wien, Schwester der Vor., wurde 1818 am dortigen Hofoperntheater engagirt u. verheirathete sich an den Cabinetscourier Kraus. 1821—1829 gastirte sie auf den bedeutendsten deutschen Bühnen, war ein Jahr lang als erste Sängerin bei den Abonnementsconcerten in Leipzig angestellt u. ging 1830 nach Wien zurück, wo sie abwechselnd auf dem Josephstädter u. am Theater an der Wien singt.

Wrano (Wranow), so v. w. Frain.

Wranovaglaver Gebirge, so v. w. Zrinische Gebirge.

Wranowek, Dorf im Bezirk Rokitzan des böhmischen Kreises Pilsen, auf der Ebene Bras; Vitriolhütte, Fabrik chemischer Producte, Glasfabrik.

Wrappers, lange, dichte wollene Reiseshawls.

Wrasen, Dampf von siedendem Wasser, daher Wrasenfang, Rauchfang, Wrasenröhre, Brodenröhre rc.

Wrath (Barö head), Vorgebirge in der Grafschaft Sutherland (Königreich Schottland), mit vorliegenden, verborgenen, Strudel erregenden Klippen.

Wratislavia, neulateinisch für Breslau.

Wratislaw (Wartislaw). I. Könige der Obotriten: 1) W., Sohn Niclots, focht gegen Heinrich den Löwen u. Albrecht den Bären u. empörte sich nebst seinem Bruder Pribislaw 1163 nochmals gegen dieselben, wurde aber von Heinrich dem Löwen gefangen u. gehenkt. II. Könige u. Herzöge von Böhmen: 2) u. 3) W. I. u. II., s. Wladislaw 2) u. 3). III. Herzöge von Pommern: 4) W. I., Sohn Sambors, folgte diesem 1107, theilte mit seinen Brüdern Ratibor, Bogislaw u. Swentopolk, so daß er mit Ersterem das eigentliche Pommern erhielt, führte 1128 das Christenthum ein u. blieb 1136 gegen die Wenden, s. Pommern S. 336. Er war vermählt mit Johanna od.

Ida, Tochter des Königs Kanut IV. von Dänemark. Ihm folgten seine Söhne Bogislaw u. Kasimir. 5) W. II., Neffe des Vor., Sohn Ratibors, regierte 35 Jahre u. st. 1186. 6) W. III., Enkel von W. 1), Sohn Bogislaws II., st. 1264 ohne Erben. 7)—13) W. IV.—X., Herzöge von Pommern-Wolgast, s. ebd. S. 337 f.

Wratislaw von Mirowitz, altes böhmisches Grafengeschlecht, welches von Wratislaw II., Herzog von Böhmen, zu Ende des 11. Jahrh. abstammt. Seit 1629 Freiherren u. seit 1701 Reichsgrafen; Wappen: schwarz u. roth gespalten. Seit 1711 besitzt es das Erbküchenmeisteramt von Böhmen. Seit dem 16. Jahrh. theilte sich das der katholischen Confession folgende Haus durch die vier Söhne Wenzeslaws in vier Stämme, von welchen aber drei wieder ausgestorben sind u. nur noch der dritte, od. Türkische, blüht, welcher seit Anfang des vorigen Jahrh. in zwei Linien zerfällt, von denen die zweite in zwei Speciallinien u. die erstere derselben in vier Äste sich theilt. 1) Johann Wenzel, trat als Assessor 1695 in kaiserliche Dienste, wurde 1700 nach England gesendet, um die Allianz gegen Frankreich zu schließen, 1704 wirklicher Gesandter u. Geh. Rath. Nach seiner Rückkehr wurde er 1705 böhmischer Kanzler, 1706 an die ungarischen Malcontenten, 1707 an den König Karl XII. nach Sachsen geschickt u. schloß mit diesem in Liebertwolkwitz die Convention wegen der Religionsfreiheit der schlesischen Protestanten; er kam 1709 als Staatsminister in den engeren Conferenzrath u. führte 1711 nach Josephs I. Tode mit dem Fürsten von Mansfeld u. dem Fürsten Trautson die Regierung bis zur Ankunft Karls VI. aus Spanien. Er st. 1712. I. Ältere Hauptlinie, gestiftet vom Grafen Johann Wenzel (geb. 1682, st. 1741), besitzt die Fideicommißherrschaften Dirna u. Zalschy in Böhmen u. das Erblandküchenmeisteramt des Königreichs Böhmen; jetziger Chef: 2) Graf Eugen, Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Adam, geb. 19. Juni 1855. II. Jüngere Hauptlinie, abstammend vom Grafen Ignaz (geb. 1659, st. 1715). A) Ältere Speciallinie, gegründet vom Grafen Johann Joseph (geb. 1688, st. 1751) u. von dessen vier Söhnen in vier Äste gespalten: a) Erster Ast, gegründet vom Grafen Joseph (geb. 1723, st. 1787), besitzt u. a. die Herrschaft Wottiz in Böhmen; jetziger Chef: 3) Graf Franz, Enkel des Stifters u. Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Franz, geb. 18. April 1813, ist Statthaltereisecretär in Mähren u. unvermählt; sein Bruder Joseph ist 1818 geboren. b) Zweiter Ast, gegründet vom Grafen Wenzel (geb. 1726, st. 1779); sein Sohn Anton erbte von seinem mütterlichen Großvater Freiherrn Nettolitzky von Eisenberg den Namen u. die Fideicommißherrschaft Kost; jetziger Chef: 4) Graf Eugen, Sohn des 1800 verstorbenen Grafen Anton, geb. 8. Juli 1786, ist erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Geheimer Rath, seit 1854 Feldmarschall u. Hauptmann der 1. Arcierenleibgarde u. zweiter Inhaber des 1. Kürassierregiments Kaiser; er ist unvermählt u. hat auch keine Brüder. c) Dritter Ast, gegründet vom Grafen Johann Nepomuk (geb. 1730, st. 1790), besitzt die Herrschaften Czimelitz, Nerestez, Pakowitz, Wossow, Coczenitz u. Pohorz u. ist mit dem Tode des Grafen Joseph 1830 im Mannsstamm erloschen. d) Vierter Ast, gegründet vom Grafen Procop (geb. 1732, st. 1815); Chef: 5) Graf Eduard, Enkel des Stifters u. Sohn des 1834 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 21. Mai 1820, steht als Oberst in Militärdiensten der Vereinigten Staaten Nordamerikas. B) Jüngere Speciallinie, gegründet vom Grafen Franz Karl (geb. 1696, st. 1759), besitzt die Herrschaft Kalladey in Böhmen u. seit 1715 das Indigenat in Ungarn; Chef: 6) Graf Karl, Urenkel des Stifters u. Sohn des 1844 verstorbenen Grafen Karl, geb. 1843.

Wraxall, Sir Nathaniel William, geb. 1751 in Bristol; kam 1769 in Dienste der Ostindischen Gesellschaft nach Bombay u. bereiste seit 1772 Europa, 1780 saß er im Parlament, wo er zu den unabhängigen Gliedern gehörte, wurde 1813 zum Baronet erhoben u. st. 1831; er schr.: A voyage round the Baltic, Lond. 1775; Geschichte der Könige Frankreichs aus dem Hause Valois, ebd. 1777, 2 Bde.; Geschichte Heinrichs III. u. IV., ebd. 1777, 3 Bde.; Mem. of the courts of Berlin, Dresden, Warsaw and Vienna, ebd. 1799; Mem. of his own time, ebd. 1818; Posthumous records of his own time, ebd. 1836, 3 Bde.

Wray, John, so v. w. Ray.

Wrazlawek, Stadt, so v. w. Wraclawek.

Wrazow, Marktflecken im Bezirk Gaya des mährischen Kreises Hradisch; bedeutende Gänsezucht; 2300 Ew.

Wrbna u. Freudenthal, altadeliges schlesisches Geschlecht, welches seit 1642 als Reichsgrafen bestätigt wurde u. sich in Böhmen ansiedelte; Wappen: ein schmaler goldener Querbalken in Blau, oben u. unten durch eine Reihe goldener Lilien begleitet. Merkwürdig sind: 1) Graf Rudolf, geb. 1761 in Wien; studirte die Rechte in Wien, dann Bergwissenschaften in Schemnitz u. wurde 1785 Hofsecretär u. 1801 Vicepräsident der Hofkammer; das ganze Bergwesen der österreichischen Monarchie stand unter seiner Aufsicht u. er verbesserte es fast in allen Zweigen; er gründete mehre wissenschaftliche Anstalten, als die Gesellschaft der Wissenschaften, das Polytechnische Institut, die Patriotisch-Ökonomische Gesellschaft, die ständische Malerschule, das Nationalmuseum u. das Conservatorium der Musik in Prag. Beim Vordringen der Franzosen gegen Wien 1805 ernannte ihn der Kaiser Franz bei seiner Abreise aus Wien zum Hofcommissär, u. da er sich die Achtung aller französischen Generale erwarb, so leistete er der Hauptstadt u. dem ganzen von den Feinden besetzten Lande wesentliche Dienste. Er wurde hierauf vom Kaiser zum Oberstkämmerer u. Chef des geheimen Cabinets befördert u. st. 30. Jan. 1823. 2) Graf Eugen, Sohn des Vor., geb. 1786, war Geheimer Rath u. Oberstallmeister u. st. 24. März 1848. Jetziger Chef: 3) Graf Dominik, Sohn des Vor., geb. 22. Febr. 1811, k. k. Oberst, unvermählt; sein älterer Bruder Rudolf ist 1818 geboren.

Wrbnthal, so v. w. Würbenthal.

Wrchlaby, so v. w. Hohenelbe.

Wrede, eine deutsche, aus Baiern stammende, der Katholischen Confession folgende, 1790 in ihrem Freiherrenstande bestätigte, 1809 in den französischen Reichsgrafen- u. 1814 in den deutschen Fürstenstand erhobene u. 1818 mit der erblichen Reichsrathschaft in Baiern beliehene Familie, welche ihren Wohnsitz auf Schloß Ellingen hat u. dermalen besitzt: die Thronlehnschaft Ellingen u. das Rittergut Sandsee in Baiern; die Herrschaften Suben, Mond-

see u. Engelszell u. das Schloß Hüttenstein in Österreich ob der Enns, zusammen bei 8 QM. Wappen: ein grüner Lorbeerkranz in Gold, mit eingeflochtenen fünf Rosen, in der oberen rechten Schildesecke eine blaue Vierung, worin ein aufrecht gestelltes Schwert mit goldenem Griff; Devise: Virtuti pro patria. 1) Fürst Karl Philipp, Sohn des Freiherrn Ferdinand Joseph, geb. 29. April 1767 in Heidelberg; studirte daselbst Jurisprudenz u. Cameralia, wurde Hofgerichtsrath in Manheim, 1792 Assessor beim Oberamte Heidelberg, 1793 pfalzbaierischer Landescommissär bei dem österreichischen Heere unter Hohenlohe u. 1795—98 bei dem Wurmsers; nachdem er der von ihm erkauften Oberforstmeisterstelle entsagt hatte, organisirte er 1799 auf den Wunsch des Erzherzogs Karl als Oberst das pfalzbaierische Armeecorps, zeichnete sich in mehren Gefechten aus u. wurde 1800 Generalmajor, deckte den Rückzug über die Donau u. war bei Hohenlinden. 1804 zum Generallieutenant avancirt, befehligte er 1805, als Deroy verwundet war, das baierische Heer; 1807 führte er eine baierische Division in Polen, 1809 bei Abensberg, Landshut u. Neumarkt, wo er viel entschied, u. drang dann in dem empörten Tyrol bis Innsbruck vor, welches er besetzte. Er ging nun mit seiner Division nach Wien, entschied die Schlacht bei Wagram u. kehrte nach dem Waffenstillstande nach Tyrol zurück, wo er mit Lefebre die Insurrection bezwang. Er wurde deshalb 1810 zum französischen Reichsgrafen ernannt u. mit den Herrschaften Mondsee u. Engelszell im Innviertel beliehen. Als General der Cavallerie führte er 1812 eine baierische Division nach Rußland, befehligte an der Düna, siegte bei Polozk, erhielt nach Deroys Tode das Obercommando über die Infanterie u. deckte die Flucht des französischen Heeres. 1813 commandirte er das baierische Heer am Inn u. schloß mit Österreich am 8. Oct. desselben Jahres den Vertrag von Ried, wornach die Baiern sich den gegen Frankreich alliirten Mächten anschlossen, erhielt den Oberbefehl über das vereinigte baierisch-österreichische Heer u. zog gen Hanau, wo er am 30. u. 31. Oct. den Rückzug Napoleons vergebens aufzuhalten strebte u. dabei schwer verwundet wurde. Nach seiner Genesung ging er 1814 auf den Kriegsschauplatz, übernahm das 5. Corps u. siegte mit bei Brienne, Rosny, Bar sur Aube u. Arcis sur Aube. Er wurde nun 7. März 1814 Feldmarschall u. 9. Juni d. J. in den Fürstenstand erhoben, nachdem er am 24. Mai die Herrschaft Ellingen als Thron- u. Mannlehn unter baierischer Hoheit erhalten hatte. Auf dem Wiener Congreß vertrat W. Baiern u. 1815 drang er mit den Baiern in Lothringen u. Frankreich ein. 1819 wurde er Reichsrath u. 1822 Generalinspector der Armee u. ging 1832 als Hofcommissär nach Rheinbaiern, wo er durch sein gemäßigtes, festes u. staatskluges Benehmen die Unruhen schnell stillte. Er st. 12. Dec. 1838 in Ellingen; vermählt war er mit Sophie geb. Gräfin von Wiser. Ihm wurden 1844 in der Feldherrenhalle in München u. 1860 auf der Promenade in Heidelberg Denkmäler errichtet. 2) Fürst Karl Theodor, Sohn des Vor., geb. 8. Jan. 1797, war früher Regierungspräsident in der Pfalz, dankte aber 1841 freiwillig ab, weil er mit dem Gang der baierischen Regierung u. bes. mit dem Minister des Innern von Abel unzufrieden war; 1846 trat er gegen denselben in der ersten Kammer der baierischen Reichsstände mit der Beschuldigung auf in Mehrem, bes. in Beziehung auf die Protestanten, gegen seine Pflicht gehandelt zu haben, u. trug darauf an, daß der Minister in Anklagestand versetzt werde. Als jedoch die Mehrzahl der Mitglieder der ersten Kammer nicht beistimmte, zog er sich aus den reichsständischen Versammlungen zurück. Er resignirte 1858 zu Gunsten seines ältesten Sohnes (s. W. 4) u. ist jetzt baierischer Staatsrath im außerordentlichen Dienste u. Oberstlieutenant à la suite. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Amalie geb. Gräfin von Thürheim (st. 1842) vermählte er sich 1844 wieder mit Amalie geb. von Löw. 3) Fürst Eugen, Bruder des Vor., geb. 4. März 1806, erwarb sich als Regierungspräsident der Pfalz viele Verdienste u. st. 1. Mai 1845 als Präsident des Appellationsgerichts von Oberfranken. Jetziger Chef des Hauses ist: 4) Fürst Karl Friedrich, ältester Sohn von W. 2), geb. 7 Febr. 1828, ist baierischer Major à la suite, folgte nach Vertrag vom 20. Sept. 1858 seinem Vater in dem Besitz von Ellingen u. in der Reichsrathwürde; vermählt seit 1856 mit Helene geb. Gräfin von Vieregg; sein Sohn Philipp Karl ist 1862 geboren.

Wredenhagen, 1) Amt im großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Herzogthum Güstrow, 9,55 QM.; 2) Pfarrdorf darin, an der Elde u. einem See; Schloß, bedeutende Branntweinbrennerei; 620 Ew.

Wreech, Joachim Friedrich von W., geb. 22. Nov. 1650 in der Neumark, diente in den Campagnen des Großen Kurfürsten im Elsaß u. in Pommern, war in der Schlacht von Fehrbellin u. avancirte 1688 zum Oberst; 1695 wurde er Generalmajor, 1704 Generallieutenant u. Gouverneur von Geldern u. 1715 General der Cavallerie. Er war Chef des Kürassierregiments Nr. 4, welches er bereits 1686 als Oberstlieutenant erhielt, u. st. am 9. April 1724 auf seinem Gute Kriening in der Neumark.

Wreifhölzer (Reibhölzer), kurze Stücke von Rundhölzern, welche man in einem Hafen mit Tauen vom Bord aus an die Außenseiten des Schiffes hängt, um dieselben gegen das Anstoßen anderer Fahrzeuge zu schützen.

Wren, 1) Matthias, geb. 1585 in London, aus einer dänischen Familie; war erst Lehrer in Cambridge, dann Caplan des Bischofs Andrews u. Rector in Feversham, Caplan bei dem Prinzen von Wales, Rector in Bingham, Canonicus von Winchester, Principal an dem Collegium von Peterhouse in Cambridge, Dekan in Windsor u. Wolverhampton u. 1629 Mitglied der Sternkammer. 1633 begleitete er den König Karl I. nach Schottland, wurde Cabinetsprediger desselben, 1634 Beneficiar in Westminster u. Bischof von Hereford u. 1635 von Norwich. Hier zeigte er sich mild u. tolerant, zog aber doch den Haß der puritanischen Partei auf sich, welche, nachdem er 1640 Bischof von Ely geworden war, ihn 1642 vor dem Hause der Lords papistischer Gesinnungen denuncirte. W. wurde des Hochverrathes u. der Malversation für schuldig erklärt, aber durch seine Vertheidigung gelang es ihm mit unbestimmter Gefängnißstrafe im Tower wegzukommen. Hier saß er 18 Jahre. Nach Cromwells Tode u. Karls II. Rückkehr wurde er 1660 in sein Bisthum Ely wieder eingesetzt u. st. 1693 in London; er schr.: Increpatio Bar Jesu, Lond. 1660, u. m. a. 2) Sir Christopher, geb. 1632

in East-Knoyle; machte zuerst mathematische Studien in Oxford u. erfand schon in seinem 13. Jahre eine Maschine zur Darstellung des Umlaufes der Planeten, wurde 1652 Lehrer der Astronomie im Gresham-College zu London u. 1661 Professor der Astronomie in Oxford. 1665 machte er eine Reise nach Paris; von hier rief ihn aber der große Brand von London 1666 zurück, u. er entwarf nun einen großen Plan zum Wiederaufbau, welcher indeß nur theilweise ausgeführt wurde. 1668 wurde er Architekt des Königs, 1675 legte er den Grundstein zur neuen Paulskirche in London u. führte diesen Bau, bei welchem er die Peterskirche in Rom zum Vorbild nahm, in 35 Jahren aus. Von ihm ist auch das Monument zum Andenken an den Brand, die Stephanskirche in London, das königliche Schloß in Winchester u. die Hauptfaçade in Hampton-Court, das Mausoleum der Königin Maria in Westminster, das Hospital in Chelsea &c. Er war dreimal erwähltes Mitglied des Parlaments, 1680 Präsident der Royal Society u. erhielt eine Unzahl anderer Ämter u. Ehrenstellen. 1718 aber verlor er seine Stelle als Generalintendant der königlichen Bauten u. überhaupt das öffentliche Zutrauen u. st. 1723 in ländlicher Zurückgezogenheit. In der Paulskirche wurde er begraben. Auch als Freimaurer zeichnete sich W. aus, ja er war einer der Wiederhersteller des Bundes u. dehnte denselben auch auf das Moralische aus. Er wurde 1663 erster Großaufseher u. 1666, 1674 u. 1679 deputirter Großmeister, 1685 aber wirklicher Großmeister. Diese Würde trat er 1695 dem Herzog von Richmond ab, welcher ihn zu seinem deputirten Meister ernannte, aber schon das Jahr darauf wählte ihn die Brüderschaft wieder als Großmeister, was er bis zur Errichtung des neuen englischen Großmeisterthums blieb. Vgl. Elmes, Memoirs of the life and works of W., Lond. 1823.

Wreschen (Wrzesnia), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, 12,57 QM., 35,600 Ew.; 2) Stadt darin, an der Wreschina (Wrzesnia, einem rechten, oberhalb Pyzdry in Polen mündenden Nebenfluß der Warthe); Sitz der Kreisbehörden, Dekanat, evangelische u. katholische Kirche, Synagoge, Mittelschule, Leinweberei, Färberei, Töpferei, bedeutender Getreidehandel; 3200 Ew. Hier am 2. Mai 1848 Gefecht zwischen preußischen Truppen u. polnischen Insurgenten.

Wrestlers with the spirit (engl., spr. Restlers uiddh dhe spirrit, d. i. Ringer mit dem Geiste), Ansiedler von russischen Dissidenten in der Nogaiersteppe des taurischen Gouvernements, am rechten Ufer der Moloshnaja, welche mit den Quäkern Manches gemein haben. Sie neigen sich zu mystischen Übungen, schließen äußere Gebräuche aus u. gründen ihre ganze Religionserkenntniß auf Traditionen.

Wreszce (spr. Resche), Stadt, so v. w. Rann.

Wretakloster, Klosterkirche in Schweden am Göthakanal, deren Bau König Inge II. zu Anfang des 12. Jahrh. begann, Begräbnisse mehrer Könige u. Vornehmen; das Kloster selbst liegt in Ruinen.

Wrexen, Marktflecken im Bezirk Diemel des Fürstenthums Waldeck, an der Orpe; Eisenhammer; 1050 Ew.

Wrexham (spr. Recksbäm), Stadt in der Grafschaft Denbigh des englischen Fürstenthums Wales; Fabrikation von Flanell, Strumpf-, Eisen- u. Messingwaaren, Stückgießerei; 6800 Ew., im gesammten Kirchspiel 15,000 Ew.

Wricken, ein Boot od. eine Schaluppe mit einem einzigen Ruder fortbewegen, indem man dasselbe hinten auf das Heck des Bootes in einen halbmondförmigen Ausschnitt od. in eine Klampe legt u. das Ruderblatt schnell hin u. her wendet.

Wriezen, Stadt im Kreise Oberbarnim des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), an der alten Oder; Gewerberath, Mittelschule, Lein- u. Baumwollweberei, Fischerei, Hospital, Freimaurerloge zur Einigkeit; 6450 Ew.

Wright (spr. Reiht), 1) John Wesley, geb. 1769 zu Corke in Irland; wurde 1779 Fähnrich im 61. Regiment, trat 1780 in die Marine u. zeichnete sich vor Gibraltar gegen die schwimmenden Batterien aus. Nach dem Frieden wurde er Kaufmann u. führte fünf Jahre lang ein Haus in St. Petersburg, trat dann als Secretär Sidney-Smiths in den Marinedienst, wurde mit diesem 1796 gefangen u. mit ihm in den Tempel zu Paris gesetzt, entwischte aber mit ihm 1798 (s. Smith 6). In London angelangt, wurde er Lieutenant, folgte Smith nach Constantinopel u. zeichnete sich in dem Kriege in Ägypten u. Spanien, bes. bei St. Jean d'Acre aus, wurde Corvettencapitän u. unterhandelte dann im türkischen Lager viel mit den Franzosen. Er kehrte hierauf nach England zurück u. war selbst während des kurzen Friedens von Amiens in Paris. Beim Bruch des Friedens erhielt er den Befehl über eine Corvette, mit welcher er an der französischen Küste kreuzte u. 1803 u. 1804 mehre nächtliche Ausschiffungen politischer Gegner Napoleons vornahm. Er war bei Morbihan stationirt, als er bei Verfolgung eines Schonerschiffes im März 1804 in eine enge Durchfahrt gerieth u. hier während einer Windstille gefangen wurde. Man schaffte ihn nach Paris, u. da er durchaus nicht zum Bekenntniß in Bezug auf Georges Cadoudals u. seiner Mitverschworenen Pläne zu bringen war, so blieb er, während alle seine Schiffsoffiziere freigegeben wurden, allein gefangen. In der Nacht zum 28. Oct. 1805 schnitt er, nachdem er den unglücklichen Ausgang des Österreichischen Krieges erfahren hatte, sich die Kehle ab. 2) Thomas, Professor am Trinity-College in Cambridge, der vorzüglichste Beförderer des Studiums der altenglischen Sprache u. Literatur; er schr.: Essays on the literature, superstitions and history of England in the Middle Ages, Lond. 1846, 2 Bde.; Biographia britannica lit., 1842 ff.; Narratives of magic and sorcery, 1851, 2 Bde.; The Celt, the Roman and the Saxon, 1852; Wanderings of an antiquary, 1854; u. gab heraus: Political songs of England from the reign of John to that of Edward II., 1839; Political ballads, ebd. 1841; The Chester plays, ebd. 1841; Early mysteries and other latin poems of the 12. and 13. centuries, ebd. 1844; die lateinischen Gedichte des W. Mapes, ebd. 1847; Chaucers Canterbury tales, 1847—51, 3 Bde.; England under the house of Hannover, illustrated by the satires, caricatures and burlesques of the day, 1848, 2 Bde.; Franz Bacons Essays, Lond. 1863. 3) Joseph Albert, geb. 17. April 1810 in der Grafschaft Washington des Staates Pennsylvanien, siedelte 1818 mit seinen Eltern nach Indien über, brachte seine Jugend bei harter Handarbeit zu, sammelte sich auf autodidaktischem Wege die nöthigen Vorkenntnisse, bildete sich dann auf dem Büreau eines Advocaten zum praktischen Rechtsgelehrten

aus u. ließ sich darauf in der Grafschaft Parke als Anwalt nieder, wo er bald eine bedeutende Praxis erhielt. 1833 wurde er in das Repräsentantenhaus u. 1840 in den Senat des Staates Indiana, 1843 aber in das Repräsentantenhaus nach Washington u. 1850 zum Gouverneur des Staates Indiana gewählt, auf welchem Posten er nach seiner 1853 erfolgten Wiederwahl bis 1857 blieb. 1857 ernannte ihn Buchanan zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin, wo er bis zur Erhebung Lincolns auf den Präsidentenstuhl der Union (1861) blieb. Er schr.: Address pronounced at the New York Agricultural State Fair at Elmira, Indianapolis 1855; Letters on the Kansas difficulties, ebd. 1856.

Wright (spr. Reiht), 1) Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 47 QM.; von den Gasconade u. James Rivers durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Blei, Kupfer, Eisen; 1850: 3387 Ew., worunter 82 Sklaven; Hauptort: Hartsville; 2) neue Grafschaft im Staate Iowa, 26 QM.; im Osten vom Iowa, im Westen vom Boone River durchflossen; Hauptort noch nicht bestimmt.

Wrightea (W. *Roxb.*), so v. w. Harina *Hamilt.*

Wrightia (W. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Wrightieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten; W. antidysenterica, kleiner Baum in Malabar u. Ceylon, die Rinde wird gegen die Ruhr empfohlen; W. tinctoria, Baum in Ostindien, aus seinen Blättern gewinnt man eine Art Indigo.

Wrihaspati (ind. Myth.), so v. w. Brabaspadi.

Wrika (Basmagut, Dariba, ind. Myth.), ein Rakschasa, welcher sich durch strenge Buße Schiwens Gunst erwarb u. von demselben die Gabe erhielt Alles zu verbrennen, worauf er seine Hand legen würde. Da er diese Kraft gegen den Gott selbst anwenden wollte, brachte dieser es durch Wischnu dahin, daß sich W. selbst verbrannte, indem er die Hand auf seinen Kopf legte.

Wrimmelbohrer, ein kurzer Bohrer zum Untersuchen der inneren Beschaffenheit des Holzes.

Wringemaschine (Ausring- od. Auswindmaschine), Maschine zum Ausringen (Wringen) der Wäsche rc., bes. aber der Kattune; s. u. Waschmaschine B) a) u. Waschen I. B) u. E).

Wrinton, Marktflecken unweit Bristol in der englischen Grafschaft Somerset, am Perry u. auf den Mendip-Hills; Kardendistelnbau, Galmeigruben; Geburtsort von John Locke; 1200 Ew.

Wrisberg, Heinrich August, geb. zu Andreasberg im Harz; war Professor der Anatomie u. der Entbindungskunst in Göttingen u. st. 1808; er schr.: Descriptio anatom. embryonis, Gött. 1764; Observat. de infusoriis, ebd. 1765; De quinto pare nervorum encephali, ebd. 1777; De testiculorum ex abdomine in scrotum descensu, ebd. 1778; De nervis viscerum abdominalium, ebd. 1780 – 1800; Experimenta de utero gravido, tubis et ovariis, ebd. 1782; De structura ovi et secundinarum, ebd. 1783; De nervis brachii, ebd. 1785; Sylloge commentationum anatomicarum, ebd. 1786; Commentationes physiolog. anatom. et obstetric. argumenti, ebd. 1800; De systemate vasorum absorbentium, ebd. 1789; Observationes anatom. neurologii, ebd. 1800. Nach ihm sind die Wrisbergschen Körperchen benannt, s. u. Kehlkopf A) e).

Wrisbergholzen, Pfarrdorf im Amte Alfeld des hannöverischen Fürstenthums Hildesheim; gräfliches Görtz'sches Schloß mit Park, Fayencefabrik, Glashütte, Papiermühle; 640 Ew.

Writ (engl., spr. Rit), 1) die Schrift, bes. die Heilige Schrift (Holy od. Sacred W.); 2) der (in England im Namen des Königs, resp. der Königin, u. unter Siegel von irgend einem Gerichtshof, in einigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika von jedem einzelnen Richter im Namen u. durch Ermächtigung des Staates erlassene) schriftliche obrigkeitliche Befehl od. Auftrag an den Sheriff od. einen anderen Beamten mit Verhaltungsmaßregeln in Bezug auf einen vorliegenden Rechtsfall, vgl. Arrest 2) a) u. Auspfändung; namentlich Writs of error (spr. Rits of errer), Befehle an die Mitglieder eines höheren Gerichtshofes, das Urtheil eines niederen zu revidiren; 3) eine Klageschrift, Libell; 4) Vorladung, Citation; 5) Verhaftsbefehl; 6) gerichtliche Urkunde; 6) Ausschreiben zu den Parlamentswahlen.

Wroclawek, Stadt, so v. w. Wraclawek.

Wroniecki (spr. Wronietzki), Antoni, geb. 1790 in Posen, trat 1807 in das polnische Heer u. war bis 1809 zum Hauptmann u. Führer eines französischen Bataillons aufgerückt; 1812 nahm er Theil an dem Feldzuge gegen Rußland. Später trat er in die polnische Armee unter Großfürst Constantin u. war bis zum Oberstlieutenant befördert worden, als er 1830 bei dem Ausbruche der Revolution Theil an derselben nahm. Nach der Schlacht von Grochow, in welcher er sich auszeichnete, wurde er zum Generalmajor ernannt. Nach der Einnahme von Warschau wanderte er nach Frankreich aus u. st. 1838 in Paris. Er schr.: Mala wojna batalionu, Warschau 1819; Über den Werth u. die Verwendung der Infanterie, Par. 1834.

Wronke, Stadt im Kreise Samter des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, an der Warthe; evangelische u. katholische Kirche, Synagoge, Dominicanerkloster, Garnspinnerei, Woll-, Tuch- u. Leinweberei, Kürschnerei; 2400 Ew.

Wrozlavia, so v. w. Breslau.

Wrschowetz (Werssowitz), böhmisches Geschlecht, welches der Sage nach um 644 mit Czech, seinem nahen Verwandten, nach Böhmen kam u. 722 den Stammsitz Wrsch erbaute. Als die Familie auf den Grund ihrer Verwandtschaft mit Böhmens Fürsten ein Recht auf die böhmische Krone geltend machen wollte, mußte sie nach Polen auswandern, brachte dort viele Herrschaften u. Wojwodschaften an sich u. nahm den Namen W. u. Tapor an. Im 12. Jahrh. stand ein Graf Ratibor von W. dem Herzog Friedrich von Böhmen in seinen Händeln gegen Herzog Konrad von Schlesien bei u. eroberte Mähren für Böhmen wieder. Herzog Friedrich u. Graf Ratibor von W. schlossen hierauf einen Freundschaftsvertrag, welchem zu Folge der früheren Zwistigkeiten unter beiden Familien nicht mehr gedacht werden sollte. 1666 erhielten die W. die kaiserliche u. 1717 die königlich preußische Bestätigung ihrer Grafenwürde; dermalen blühen zwei Linien: A) Erste Linie: Wrschowetz Sekerka von Sedczicz, Chef: 1) Graf Ratibor, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Franz, geb. 14. Dec. 1798, ist preußischer Oberstlieutenant in Pension u. unverheirathet; sein Bruder Hugo ist 1809 geboren. B) Zweite Linie: Wrschowetz Sekerka von Naglowice Rey, in Österreich u. Gali-

zien, Chef: 2) Graf Ladislas, Sohn des verstorbenen Grafen Cajetan, geb. 3. April 1818, vermählt mit Maria geb. Freiin Brunicki; sein älterer Sohn Constantin ist 1843 geboren.

Wrugen, die schlechte Unterhaltung eines Deiches tadeln u. die darauf gesetzte Strafe sprechen.

Wruken, so v. w. Kohlrüben.

Wrutek, Stadt, so v. w. Rudig.

Wrutzeleto, sind die Sonntagsbuchstaben des russischen Kalenders, nämlich 1 A (As), 2 B (Wiedi), 3 G (Glagol), 4 D (Dobro), 5 E (Jest), 6 Sz (Selo) u. 7 S (Semla).

Wscherau, Stadt im Bezirk Tuschkau des böhmischen Kreises Pilsen; Steinkohlenbergwerk; 1200 Ew.

Wseluk, Landsee im Kreise Ostaschkow des russischen Gouvernements Twer.

Wsetin (**Wszetin**), Stadt u. Bezirkshauptort im mährischen Kreise Neutitschein, rechts an der Betschwa, in der sogenannten Mährischen Walachei; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, 3 Kirchen verschiedener Confessionen, Tuchweberei, Rübenzuckerfabrik; 3400 Ew.

Wsielub, Stadt im Kreise Nowogrodek des russischen Gouvernements Minsk; 2500 Ew., meist Juden.

Wsse (russ.), d. i. aller ...; z. B. **Wsseawgusteischij**, der Allererhabenste (Augustissimus), Anschrift an den Kaiser. **Wssederschitel**, der Allgewaltige, Allkräftige, Bezeichnung Gottes. **Wsselenskij Ssobor**, die allgemeine Kirchenversammlung. **Wssesswätoi**, Allerheiligst, Bezeichnung der Personen der Trinität, sowie der höchsten Feste.

Wszerud, Marktflecken, so v. w. Scherau.

Wszowa, so v. w. Fraustadt.

Wü ..., russische sich so anfangende geographische Namen s. u. Wy ...

Wucher (Fenus iniquum), 1) im Allgemeinen ein Geschäft, bei welchem der eine Theil für den Verkauf, die Darleihung od. die Überlassung eines Gegenstandes zum Gebrauch einen höheren Gewinn genommen hat, als er nach den Voraussetzungen des gewöhnlichen Verkehres gezogen haben würde. In diesem Sinne spricht man z. B. auch von einem W. beim Handel mit Lebensmitteln, bes. mit Getreide (Kornwucher), wenn der Händler sich die augenblickliche Verlegenheit des Marktes zu Nutze macht, um höhere Preise zu erzielen, u. in diesem Sinne sind die Verbote des sogenannten Dardanariats (s. d.) u. des Ankaufes von Früchten auf dem Halme, um einen anderen Preis, als derselbe zur Zeit des Handels od. 14 Tage nach der Ernte marktgängig war, ebenfalls als Wucherverbote anzusehen. Im engeren Sinne begreift W. nur 2) die offene od. verdeckte Überschreitung der Zinstaxen, d. h. des gesetzlich festgestellten Maximums von Zinsen, welches für die zeitweilige Überlassung eines Capitales gefordert werden darf (Pravitas usuraria). Bei wirthschaftlich rohen Völkern pflegt die Verleihung eines Capitales so selten vorzukommen, daß man kaum darauf verfällt, sich für die überlassene Capitalnutzung eine regelmäßige Vergütung zu bedingen. Bedeutende Gewerbsunternehmungen, welche mit fremdem Capital arbeiten, gibt es noch nicht, auch der Ackerbau erfordert wenig Capital. Nur die wirkliche Noth führt daher hier zu Anleihen u. der Mangel an Sicherheit des Zurückempfanges natürlich zu einem hohen Preis der Capitalnutzung. Es ist daher erklärlich, daß sich bei den ältesten Völkern u. in den Vorschriften der meist zur Zeit niederer Culturstufen gestifteten Religionen regelmäßig eine große Abneigung wider das Zinsnehmen findet, welche sich vielfach bis zu einem völligen Zinsenverbot gesteigert hat. Im Sinne dieser Vorschriften ist daher überhaupt jedes Zinsnehmen W. So erlaubt z. B. der Mosaismus (Exod. 22, 25, Levit. 25, 35 ff., Deuteron. 15, 7 ff., Nehem. 5, 1 ff.) das Zinsennehmen nur von Ausländern, im Verkehr der Juden unter einander dagegen ist das unverzinsliche Darleihen zur Gewissenspflicht des wohlthätigen Reichen gemacht. Ähnlich ist das Verbot des Korans Cap. 2, 30; doch wird dasselbe meist dadurch umgangen, daß der Gläubiger gleich beim Hingeben des Capitals den entsprechenden Abzug macht. Auch bei den alten Griechen findet sich die ähnliche Anschauung, wie z. B. Aristoteles das Zinsnehmen (Tokos) geradezu einen widernatürlichen Gewinn nennt. Ungebundener war in dieser Hinsicht das Römische Recht. Als Vergütungen für den Gebrauch des Geldes (Usurae) waren die Zinsen bei den Römern fortwährend gewöhnlich. In der ältesten Zeit scheint dabei eine Beschränkung des Zinsfußes in Rom überhaupt nicht stattgefunden zu haben, u. es bestand gerade darin ein Hauptgrund der Klagen, welche die armen u. von dem Vollgenuß der bürgerlichen Rechte ausgeschlossenen Plebejer wider die Patricier, von deren dargeliehenen Geldern sie zum großen Theil zu leben hatten, führten. Erst das Zwölftafelgesetz bestimmte den höchsten erlaubten Zinsfuß auf das Fenus unciarium, d. h. $8\frac{1}{3}$ Procent für das Römische Jahr von 304 Tagen, also 10 Proc. für das heutige Kalenderjahr. Indessen vermochte dies Gesetz nicht den Zinsfuß für immer zu reguliren u. spätere Gesetze änderten denselben zu verschiedenen Zeiten. In der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. wurde der Zinsfuß auf die Hälfte (Fenus semiunciarium) herabgesetzt; eine Lex Genucia vom Jahr 342 v. Chr. soll sogar das Nehmen u. Geben von Zinsen ganz verboten haben. Jedenfalls war jedoch die Wirksamkeit dieses letzteren Gesetzes nur von vorübergehender Dauer. Gegen das Ende der Republik wurden allgemein, wahrscheinlich zunächst nach Edicten von Magistraten, 1 Proc. für den Monat (daher Usurae centesimae) od. 12 Proc. für das Jahr als der höchste erlaubte Zinsfuß (Usurae maximae, U. legitimae) betrachtet u. dieser Zinsfuß auch durch einen Senatsbeschluß vom Jahr 50 v. Chr. als das für das ganze Reich gültige Zinsmaximum anerkannt. In dieser Höhe erhielt sich denn der höchste erlaubte Zinsfuß auch, einige vorübergehende Abweichungen unter Tiberius u. Claudius abgerechnet, bis zu Justinians Zeiten; dieser aber setzte die Usurae centesimae wieder auf die Hälfte (Usurae semisses) herab u. gestattete nur ausnahmsweise bei einem Fenus nauticum, d. h. in solchen Fällen, in denen der Gläubiger zugleich die Gefahr eines über See zu sendenden Capitals übernahm, die alten 12 Proc., den Kaufleuten 8 Proc. (Usurae besses) zu nehmen, während Personen der höchsten Rangklasse (Personae illustres) nur 4 Proc. nehmen sollten. Das Letztere wurde später (Novelle 32) bei Darlehen an Bauern festgesetzt. Wurde dieser höchste erlaubte Zinsfuß überschritten, so hatte dies zunächst die civilrechtliche Folge, daß das Plus an zuviel gezahlten Zinsen stets zurückgefordert werden konnte. Außerdem wurde von

Justinian auch der Zinseszins (Anatocismus, s. d.) verboten u. die Bestimmung getroffen, daß, wenn die rückständigen Zinsen über die Höhe des Capitals (ultra alterum tantum) anwachsen sollten, der Gläubiger dann weitere Zinsen zu fordern nicht berechtigt sei. Indessen blieb bei alledem hierbei eine öffentliche Bestrafung des W.-s dem Römischen Recht, so viel wir wissen, unbekannt, u. nur für solche, welche aus wucherischen Geschäften ein Gewerbe machten, wurde durch Diocletian u. Maximinian die Strafe der Infamie eingeführt. Dagegen trat mit dem Canonischen Recht wiederum das Verbot alles Zinsennehmens hervor. Schon die Kirchenväter mißbilligten das Zinsennehmen, zum Theil gestützt auf die bekannten alttestamentlichen Stellen, zum Theil auch mit Bezug auf mißverstandene neutestamentliche Äußerungen (z. B. Luc. 6, 34). Hauptsächlich eiferten die Kirchenväter seit Anfang des 4. Jahrh. (Origenes, Lactantius, Chrysostomus, Augustin), wo das Römerreich durch die Verheerungen der Barbaren schrecklich verarmte u. theilweise somit die Zinsverhältnisse der rohesten Culturstufen wiederkehrten, gegen die Rechtmäßigkeit der Zinsen. In der Glanzperiode der päpstlichen Macht kam es soweit, daß jedem Zinsgläubiger als Wucherer die Abendmahlsfeier, die Fähigkeit ein Testament zu errichten u. das kirchliche Begräbniß versagt wurde, u. auf der Kirchenversammlung zu Vienne (1311) wurde die Vertheidigung des Zinsennehmens für Ketzerei erklärt. Diesen kirchlichen Verboten schlossen sich auch die weltlichen Gesetze um so mehr an, als ihnen dabei, wie die Mißbilligung des Zinses durch Dante, Luther u. Shakespeare beweist, die öffentliche Meinung völlig zur Seite war. So erließ in England Eduard III. 1341 u. in Frankreich Philipp IV. 1312 ein gänzliches Zinsenverbot.

In Deutschland bedrohten die Reichspolizeiordnungen von 1500, 1530 u. 1577 das Nehmen von Zinsen mit dem vierten Theil des wucherlich ausgeliehenen Capitals. Nur den Juden wurde merkwürdiger Weise das Privilegium Geld gegen Zinsen an Christen zu verleihen gelassen, gerade so, wie sie dasselbe auch noch in der jetzigen muhammedanischen Welt neben den Armeniern u. Hindus besitzen. Seit dem Ende des 16. Jahrh. trat indessen wiederum ein Umschwung ein. Je häufiger seit dieser Zeit das Geld zu größeren Handelsunternehmungen gesucht wurde, je mehr es mit seiner durch die Herbeischaffung aus den neuentdeckten Ländern eingetretenen Vermehrung anfing selbst Handelsartikel zu werden, um so weniger konnte man in Wirklichkeit daran denken das Verbot des Zinsennehmens ernstlich noch länger aufrecht zu erhalten, u. um so zahlreicher wurden die Mittel, mit denen das Bedürfniß das Verbot zu umgehen wußte. Hierher gehörte bes. die Satzung (Weddeschat), d. h. der Verkauf einer Sache mit vorbehaltener Einlösung, wobei der Schuldner seinem Gläubiger den Nießbrauch der Sache abtrat, denselben aber durch Rückzahlung des Capitals jederzeit wieder an sich bringen konnte, so wie die Einführung des Rente- u. Gültkaufes, d. i. der Belastung eines Grundstückes, welches im Besitze des Schuldners blieb, mit einem dinglichen Zinse an den Gläubiger, so daß der Letztere durch Einräumung dieses Zinses für immer befriedigt wurde, während der Schuldner u. dessen Erben ihre Zinsenlast durch Rückzahlung des Verkaufpreises wieder ablösen konnten. So gelangte man allmälig wieder dazu, das Zinsennehmen, wenn es nicht sich auf zu hohe Procente erstreckte, im Allgemeinen für erlaubt zu betrachten; bes. wurde seit 1654 auch bei den Reichsgerichten die Zulässigkeit einer Zuerkennung von Zinsen wieder anerkannt. Als W. betrachtete man nunmehr wieder nur das Nehmen übermäßiger Zinsen u. legte als höchstes Maß des gesetzlich erlaubten Zinsfußes dabei meist 5 Proc. u. unter Kaufleuten 6 Proc. zu Grunde. Auf das Überschreiten dieser Procente wurden dann in civilrechtlicher Hinsicht im Allgemeinen diejenigen Bestimmungen angewendet, welche schon das Römische Recht dafür aufgestellt hatte; in criminalrechtlicher Hinsicht ging man aber noch weiter, indem der W. nunmehr allgemein als ein eigentliches Verbrechen angesehen u. mit öffentlichen Strafen bedroht wurde. Diese Strafen wurden namentlich durch die Particularrechte noch genauer fixirt u. haben hierbei zum Theil eine große, selbst zu Leibes- u. Lebensstrafen steigende Höhe erreicht. Um leicht möglichen Verschleierungen des W.-s zu begegnen, wurden dabei auch die Fälle, in denen der Gläubiger durch Verkürzen der geliehenen Summe u. andere Manipulationen, z. B. durch Aufdringen von hoch angeschlagenen Waaren statt der Gelder (Trucksystem) od. durch das sofortige Abziehen der Zinsen vom Stamm (W. am Stamm) od. durch die Beifügung sonstiger lästiger Bedingungen, wie die Ausbedingung einer besonderen Provision neben der Zinsverpflichtung, das Nehmen höherer Zinsen zu verdecken wußte, als Usuraria pravitas palliata dem einfachen W., U. pravitas manifesta entgegengestellt.

In neuester Zeit ist jedoch die Zweckmäßigkeit u. der wirthschaftliche Nutzen der Zinstaxen u. Wucherverbote (Wuchergesetze) überhaupt von vielen Seiten in Frage gestellt worden. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. traten eine große Anzahl bedeutender Volkswirthschaftslehrer, wie Montesquieu, Turgot, Bentham, Busch, als Gegner der Zinstaxen auf. Im Jahr 1788 wurde vom Kaiser Joseph II. zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht andere Mittel, als die unwirksamen Strafgesetze, zur Verhütung des W.-s anzugeben, u. zahlreiche in Veranlassung hiervon erschienene Schriften (darunter die Preisschrift von Günther, Versuch einer vollständigen Untersuchung über W. u. Wuchergesetze, Hamb. 1790; Keeß, Über die Aufhebung der Wuchergesetze, Wien 1791; Fischer von Rieselbach, Gedanken über W. u. Wuchergesetze, ebd. 1790 u. A.) stimmten dahin überein, daß dem W. durch Gesetze allein nicht zu steuern sei. Als die wesentlichsten Einwendungen wider die Zinstaxen u. Wuchergesetze werden gewöhnlich angeführt, daß dieselben sich eines theils als völlig unzureichend, anderntheils bes. bei Handelskrisen als geradezu schädlich erweisen. Das Steigen u. Fallen des gewöhnlichen Zinsfußes ist überhaupt im Ganzen u. Großen nicht von dem einzelnen Individuum, sondern von dem Zusammenwirken vieler äußerer Umstände, wie Krieg u. Frieden, dem Zustand der Gewerbe u. des Handels, dem Angebot u. der Nachfrage nach Capital zu nützlichen Anlagen abhängig, welche durch eine gesetzliche Regelung nicht beherrscht werden können. Ist nun die Zinstaxe darauf berechnet, das natürliche Steigen zu hindern u. damit den Zinsfuß herabzudrücken, so verfehlt sie vielmehr regelmäßig

ihren Zweck. Wäre nämlich die Controle auch so wachsam u. streng, um alle Contraventionen zu verhindern, so würde sich als Folge davon nur ergeben, daß die Capitalbesitzer überhaupt lieber das überschüssige Geld gar nicht verleihen u. dasselbe entweder aufbewahren od. selbst zu Unternehmungen verwenden od. es in die Fremde versenden würden, wo ihnen solche Hindernisse nicht entgegenstehen. Erweist sich dagegen die Controle als nicht genügend, so hat dies nur die Wirkung, daß die Erfindung um so mehr angeregt wird die Verbote auf die mannigfachste Weise zu umgehen. In der Regel gelingt dies um so mehr, als beide Contrahenten, Gläubiger u. Schuldner, bei dieser Umgehung gleich interessirt sind. Der Letztere hat gewöhnlich nur die Wahl, entweder gar Nichts geliehen zu erhalten, od. zur Defraudation mitzuwirken. Da er in der Regel des Darlehens aber bedürftiger ist, als der Capitalbesitzer der Unterbringung seines Capitals, so ergibt sich von selbst, daß er natürlich weit eher zum letzteren greift, nunmehr aber meist neben dem natürlichen Zinse dem Gläubiger im Geheimen auch noch eine Assecuranzprämie für die besondere Gefahr, welche ihm die Übertretung des Gesetzes bereitet, gewähren muß. Es erscheint ferner natürlich, daß, je größer die Gefahr eines Verlustes des Verborgten für den Gläubiger ist, der Anspruch auf Vergütung um so höher wächst. Wird aber der erlaubte Zins so hoch gesetzt, daß er auch für die Übernahme der größten Gefahr noch ausreicht, so erscheint eine solche Festsetzung wiederum aus dem anderen Grunde als ganz unnütz, weil dann kaum Gelegenheit übrig bleibt das Gesetz für die gewöhnlich doch auch als W. bezeichneten Fälle anzuwenden; denn der Versuch für die verschiedenen Grade der Gefahr u. der von dem Gläubiger bei der Darleihung übernommenen Bemühungen verschiedene Zinssätze aufzustellen u. so die Wucherfälle gewissermaßen zu classificiren, hat sich wegen der Verschiedenheit der Vertragsmodalitäten u. der persönlichen Verhältnisse, unter denen die Darleihungen erfolgen, als ganz unausführbar erwiesen. Den positiven Schaden der Wuchergesetze findet man endlich bes. darin, daß durch den Makel, welchen die Wuchergesetze dem Borgen gegen hohe Zinsen überhaupt aufgedrückt haben, gerade der gefährlichste Theil der betreffenden Geldgeschäfte, bei denen am leichtesten Übervortheilungen möglich sind, in die Hände gewissenloser Leute gespielt wird, welche die gesetzlichen Strafandrohungen überhaupt nicht fürchten; daß in vielen Fällen es weit nützlicher ist, wenn Jemand, auch nur gegen hohe Zinsen, Geld erhalten kann, als daß er durch das Verbot eines solchen Geschäftes gezwungen wird, entweder auf einen zu erhoffenden Gewinn zu verzichten od. wohl gar aus einer augenblicklichen Verlegenheit sich durch weit drückendere u. wirthschaftlich nachtheiligere Mittel, wie die Veräußerung werthvoller Vermögensobjecte um einen niedrigen Preis, zu befreien, u. daß gerade ein hoher Zinsfuß auch ein mächtiges Reizmittel zur Ersparung u. zur Einfuhr von Capitalien ist. Auch die Erfahrung wird herbeigezogen, daß die Staaten selbst, wenn sie genöthigt gewesen sind als Borger od. als Verleiher von Capitalien aufzutreten, sich selbst meist gar nicht an ihre eigenen Wuchergesetze gekehrt haben. Auf der anderen Seite berufen sich die Vertheidiger der Zinstaxen u. Wucherverbote freilich ebenso sehr auf die Erfahrung, daß das Volk den W. noch immer als eine schändliche Handlungsweise ansehe, daß daher aus der Aufhebung der bezüglichen Strafvorschriften eine Erschütterung des Rechtsbewußtseins zu besorgen stehe, zumal in der That oft genug Schuldner durch ein derartiges Gebahren auf die empörendste Weise in das Unglück gestürzt wurden, zumal viele Darlehnssucher nicht so gebildet seien, um namentlich bei Darlehen auf kurze Zeit u. bei verwickelteren Bedingungen die Größe der von ihnen übernommenen Zinslast genügend übersehen zu können. Es wird ferner eingewendet, daß bes. der kleinere Darlehnsverkehr, weil er nur von Wenigen betrieben werde, nicht unter dem regulirenden Gesetze des Angebotes u. der Nachfrage stehe, daß daher die Noth der Borgenden u. die Gewinnsucht der Capitalisten hier in viel höherem Maße einwirken können, als dies bei Kaufgeschäften der Fall sei, daß mit dem Zinsgeschäft sich nur zu oft u. zu leicht betrügerische Manipulationen verbinden, auch mit der Aufhebung der Beschränkungen wegen der Lust zu Gewinn sofort ein allgemeines Steigen des Zinsfußes zu besorgen stehe, welches namentlich von dem capitalbedürftigen Grundbesitz hart werde empfunden werden.

Ungeachtet dieser Einwendungen u. ungeachtet dessen, daß die ersten Erfahrungen, welche mit der wirklichen Aufhebung der Wuchergesetze in Österreich unter Joseph II. gemacht wurden, nicht günstig gewesen sind, hat sich aber die Mehrzahl der Nationalökonomen immer mehr u. mehr für die Aufhebung der Zinsbeschränkungen u. der Wuchergesetze erklärt, u. eine Mehrzahl von Staaten hat dieselbe auch praktisch ausgeführt, ohne daß bis jetzt die befürchteten Nachtheile eingetreten sind. Eine solche Aufhebung ist 1854 in England, 1856 in Spanien, 1857 für Sardinien u. Genf, 1858 in Bremen u. Oldenburg, 1864 in Sachsen erfolgt; vorübergehend erfolgte auch eine zeitweilige Suspendirung der Wuchergesetze in Folge der Handelskrisis 1857 in Preußen, Reuß, Sachsen-Weimar u. a. deutschen Staaten. Aber auch wo die Wuchergesetze noch bestehen, zeigt sich keine Übereinstimmung über die Grenzen, in denen der W. für strafbar angesehen wird. So wird die bloße Ausbedingung od. Annahme von höheren Zinsen, als gesetzlich gestattet ist, in manchen Ländern, z. B. Preußen, nicht als ein Verbrechen betrachtet, u. in anderen Staaten, z. B. Baiern, hat dieselbe nur die civilrechtliche Folge, daß die unrechtmäßig genommenen Zinsen zurückgefordert werden können, während noch andere Staaten, darin den älteren Gesichtspunct ganz festhaltend, auch schon diesen Fall mit öffentlicher Strafe, welche indessen dann doch meist nur in Geldstrafe besteht, belegen. Manche Gesetze, z. B. Preußen, zeichnen nur den *Gewohnheitswucher* als strafbar aus, d. h. das gewerbmäßige Ausleihen auf ungesetzlich hohe Zinsen, weil hier aus den Umständen erhellt, daß der Wucherer die Noth u. den Leichtsinn des Publicums als Quelle eines schändlichen Erwerbes benutzt; die Gesetze, welche auch schon das Ausleihen zu übermäßig hohen Zinsen schlechthin als W. auffassen, behandeln dann die Gewerbsmäßigkeit als einen besonderen Erschwerungsgrund des Verbrechens. Überall wird der *verkleidete* W. als strafbar betrachtet. Diejenigen Gesetze, welche noch von Zinstaxen ausgehen, nehmen einen solchen verkleideten W. auch schon da an, wo der wucher-

liche Vortheil nur vor den Augen des Publicums u. der Obrigkeit verschleiert wird, wenn auch der Gegencontrahent den Umfang seiner Leistung kennen mag. Wo keine Zinstaxen mehr bestehen, kann ein verkleideter W. nur noch in dem Sinne vorkommen, daß von dem Creditor dem Schuldner die wahre Natur u. Bedeutung des ausbedungenen Vortheiles verheimlicht od. verblendet, daher der Gegentheil über den wahren Inhalt des Vertrages getäuscht wird. In solchem Falle nimmt der verkleidete W. den Charakter eines eigentlichen Betruges an, weshalb auch die Gesetze diesen Fall als beträchtlichen W. meist mit der Strafe des Betruges belegen. Einzelne Gesetze, z. B. Baden, Darmstadt rc. bestrafen als W. auch bes. die Übervortheilung Minderjähriger u. anderer unter Vormundschaft stehender Personen, insofern sie dieselben durch Mißbrauch ihrer Schwächen u. Leidenschaften zum Abschluß von Verträgen bestimmen, aus denen ihnen Vermögensnachtheile entstehen. Sehr verschieden wird auch noch die Frage, in welchem Zeitpunkte der W. als vollendet zu betrachten sei, in den Gesetzen u. von den Rechtslehrern beantwortet. Für das Gemeine Recht wird meist behauptet, daß der W. erst dann vollendet sei, wenn der Gläubiger den beabsichtigten wucherlichen Gewinn auch wirklich gezogen hat, u. daß daher in dem bloßen Abschluß des wucherischen Geschäftes nur ein Versuch vorliege. Die meisten neueren Gesetzgebungen lassen jedoch die Vollendung schon mit dem Vertragsabschluß eintreten. Die Strafe des W-s besteht nach allen Gesetzen in erster Reihe in namhaften Geldstrafen, z. B. im zehnfachen Betrage des wucherischen Vortheiles; in schwereren Fällen, namentlich beim betrüglichen W., ist neben der Geldstrafe aber auch Freiheitsstrafe bis zu einigen Jahren angedroht. Vgl. Wirth, Die Wuchergesetze, 1856; Berndt, Die Wuchergesetze u. deren Aufhebung, Berl. 1857; Rizy, Über Zinstaxen u. Wuchergesetze, Wien 1859. Vgl. auch Darbanariat.

Wucherblume, die Pflanzengattung Chrysanthemum, bes. Chr. segetum.

Wucherer, s. Wucher.

Wuchergesetze, s. u. Wucher.

Wucherhandel, Handel, wobei der Handeltreibende sich die augenblickliche Verlegenheit des Einzelnen od. des Marktes überhaupt zu Nutze macht, um sich einen den gewöhnlichen Marktpreis übersteigenden Gewinn zu verschaffen.

Wuchern, 1) von Gewächsen sich vermehren u. ausbreiten, dem Boden viel ernährende Kraft entziehen; 2) Gewinn zu erwerben suchen; 3) übermäßigen Gewinn suchen, unerlaubte Zinsen fordern, s. Wucher.

Wuchertheuerung, so v. w. Künstliche Theuerung, s. u. Theuerung u. Getreide S. 309.

Wucherung, üppiges Hervorwachsen bes. krankhafter Gebilde od. diese selbst.

Wucht, 1) hoher Grad der Schwere; 2) ein Körper von vorzüglicher Schwere; 3) eine starke Stange, welche als Hebel gebraucht wird.

Wuchuchol, eine Art Bisamratte, s. d. 1).

Wudd, 1) District in der Provinz Jhalawan des asiatischen Landes Beludschistan, bewohnt von Mingulen; 2) Hauptstadt hier.

Wudeln, von einem Bienenstocke, an Volk u. Werk zunehmen.

Wuffa, britischer König, so v. w. Offa.

Wühlenlurche, Familie der Frösche, s. d. 1) d).

Wuhlingen, so v. w. Tauenden, s. u. Mast 1).

Wühlkäfer, 1) Untergattung der Gattung Dryops (s. d. C) b); 2) (Oryctes), nach Fabricius Gattung der Mistkäfer; hat zehngliederige Fühlhörner, ungezahnte Unterkiefer, vorragende Oberkiefer, Kopf- u. Brustschild od. doch eins von beiden gehörnt, namentlich bei dem Männchen, einen ziemlich eirunden, nicht ganz von den Flügeldecken bedeckten Körper u. lange Beine mit einer Afterklaue zwischen den gleich großen Klauen; Art: der Nashornkäfer (O. s. Scarabaeus nasicornis), schön kastanienbraun, auf dem Kopfe beim Männchen ein großes nach hinten gebogenes Horn, beim Weibchen dasselbe viel kleiner, Brustschild am Hinterrande erhöht u. daselbst höckerig; Länge $1\frac{1}{4}$ Zoll; in Gerberlohe, Mistbeeten rc. Deutschlands, nicht häufig.

Wühlmaus (Hypudaeus *Illig.*), Gattung der Nagethiere (Familie der Mäuse); hat die Gestalt der Mäuse, behaarten Schwanz, welcher fast so lang als der Körper ist, Ohren ganz klein, Kopf stumpf. Arten: Lemming (s. d.); Wasserratte (H. amphibius), von der Größe einer starken Hausratte, dunkelgraubraun (bisweilen auch gelblich, schwarz u. gefleckt), mit Schwanz von halber Körperlänge, lebt in Uferlöchern, schwimmt gut, taucht schlecht, läuft aber auf dem Boden des Wassers hin, thut in Gärten dem Gemüse, in Wäldern den Pflanzungen, in den Städten in Lebergruben, so wie auch durch Wühlen an vielen Orten großen Schaden, ist sehr beherzt, wehrt sich gegen Katzen u. Hunde, riecht nach Bisam, wird von einigen Völkern gegessen; Schermaus (Erdmaus, Reutmaus, H. terrestris), kleiner als vorige, mit kürzerem Schwanze, lebt unterirdisch, doch lieber an höher liegenden Orten, sammelt sich Wurzeln, Nüsse, wirft Haufen auf, ist ebenfalls schädlich, vielleicht nur Abänderung der vorigen; Wurzelmaus (H. oeconomus), röthlichgrau, unten weißlich, baut backofenähnliche Erdlöcher mit mehren Zugängen, sammelt sich Vorräthe von Wurzeln, welche ihnen von Menschen u. Thieren genommen werden, u. wird daher gern gesehen, wandert bisweilen in Zügen von zwei Stunden Länge gerade aus westlich u. kehrt zu Ende des Jahres zurück; in Nordasien; Kleine Feldmaus (Ackermaus, H. agrestis s. arvalis *Illig.*), wie die Hausmaus rothgrau, Schwanz kürzer als der Körper, langsamer als jene, wühlt Löcher in die Felder, frißt die Ähren aus, beißt auch die junge Saat ab, sammelt Vorräthe, thut deshalb großen Schaden, kommt in großen Schaaren, verschwindet aber, bes. durch Nässe, auch plötzlich, wird durch Eingraben von Töpfen, Gift, Raubvögel rc. vertilgt; Herdenmaus (H. gregalis); Röthliche Maus (H. glareolus s. rutilus), in West- u. Nordeuropa, am Harze, in Thüringen, Schlesien, Eichstädt, oben rostroth od. rothbraun, unten weiß, 3 Zoll 9 Linien lang, Schwanz 1 Zoll 10—11 Linien; Zwiebelmaus (H. alliarius), Tulpenmaus (H. socialis), Wandermaus (H. migratorius) u. a. m.

Wuhnen, 1) Eislöcher, im Winter in Fischteiche gehauen, damit die Fische Luft bekommen u. nicht ersticken; sie werden dadurch offen erhalten, daß man ein Bündel Erbsen- od. Wickenstroh an einem Pfahle in das Loch steckt u. den Pfahl öfters rückt. Größere W. müssen alle Tage aufgeeist werden; 2) sumpfiges Loch auf feuchten Wiesen.

Wuhr, 1) (Mühlenw.), so v. w. Wehr; 2) (Wasserb.), so v. w. Bär.

Wui, Fluß, entspringt im Ural, fällt in die Tura u. mit ihr in den Tobol. An demselben liegt das Hüttenwerk Wuiskoi, im Kreise Werchoturje des russischen Gouvernements Perm.

Wuk, Stephanowitsch, s. Karadschidsch.

Wukodlak, bei den Serben so v. w. Vampyr.

Wukowar, so v. w. Vukovar.

Wulan, Festung, s. u. Suchumkale.

Wulf, Insel zum Kreise Reval des russischen Gouvernements Esthland gehörig, mit guten Viehweiden.

Wulfenia (W. *Jacq.)*, Pflanzengattung, benannt nach Franz Xaver von Wulfen (Abt zu Klagenfurt, um die Mitte des 18. Jahrh., welcher sich um die Botanik verdient machte), aus der Familie der Scrophularineae-Veroniceae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: W. carinthiaca, auf Alpen in Kärnten; andere ausländisch.

Wulfenit, so v. w. Gelbbleierz, s. u. Bleierze 2)h).

Wulfersdorf (Wülfersdorf, Wölfersdorf), Marktflecken im Bezirk Mistelbach des Unterman-hartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der Zaya; viele Gewerbe, Schafzucht; 950 Ew. Hier nahm 1805 der französische General Milhaud den Österreichern einen Park von 91 Kanonen ab, s. Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1805, S. 484.

Wulffen, ein altes stiftsmäßiges Rittergeschlecht, welches aus Haus-Neindorf im Fürstenthum Halberstadt stammt u. von welchem ein Zweig im 18. Jahrh. nach Baiern übersiedelte, wo die W. 1813 bei der Freiherrnklasse eingetragen wurden; 1) Freih. Friedrich, Sohn des 1815 verstorbenen Freiherrn Friedrich Leopold, geb. 1790, war baierischer Staatsrath in außerordentlichem Dienst u. erster Präsident des Oberappellationsgerichts in München u. starb 1858; jetziger Chef: 2) Freih. Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1822, war erst Staatsanwalt bei dem Kreis- u. Stadtgericht in München u. dann Director des Bezirksgerichts Wasserburg; jetzt außer Dienst.

Wulffia (W. *Neck.*, *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae *De C.*, Heliantheae *Cass.*; Arten in Südamerika.

St. Wulfhad, nach der Sage Sohn des Königs Wulfhere von Mercia, war mit seinem Bruder Ruffin um 670 getauft worden; ihr Vater ließ sie ermorden, ihre Mutter Ermenilde aber begrub sie u. gründete über ihren Gräbern eine Kirche, um welche nachher das Städtchen Stone erbaut wurde. Tag 24. Juli.

Wulfhere, Sohn Preda's, Königs von Mercia, er vertrieb 659 den Usurpator Oswiu u. regierte in Mercia; er wurde Christ, war ein sehr kriegerischer Fürst u. starb 675. Seine Gemahlin war Ermenilde, Tochter des Königs Ercombert von Kent; ihm folgte sein Sohn Ethelred.

Wulfhilde, ältere Tochter des Herzogs Magnus I. von Sachsen u. der Sophie von Ungarn, war Gemahlin Heinrichs des Schwarzen von Baiern, welchem sie u. a. Lauenburg zubrachte, u. Mutter Heinrichs des Stolzen u. Welfs; sie starb 1126.

Wulfilas, so v. w. Ulfilas.

Wulfin, unter Ludwig dem Frommen Vorsteher der Schule zu Orleans; er versificirte u. a. das Leben St. Junians in Mabillons Acta ordinis St. Benedict., 1. Bd.

Wülflingen, Pfarrdorf im Bezirk Winterthur des Schweizercantons Zürich, an der Eulach, Baumwollenspinnerei, Ziegeleien; 2050 Ew. in der Gemeinde. Dabei die Burgruine W., einst Sitz einer ansehnlichen Freiherrnschaft, welche 1760 an den Canton kam.

Wülflingshausen, Pfarrdorf im hannövrischen Amt u. Fürstenthume Kalenberg, lutherisches Jungfrauenkloster, Schwefelquelle; 200 Ew.

Wulframnus (Wulfran), Sohn des Majordomus Wulbert, wurde unter Lothar dem Jüngern u. Theoderich Hofcaplan u. zuletzt Bischof von Sens. 715 ging er nach Friesland, um die Heiden zu bekehren, u. trat nach seiner Rückkehr von dort in das Kloster Fontanelle; er starb 720.

Wülfrath, Stadt im Kreise Elberfeld des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), Seidenweberei, Seidenzeugfabrikation, Tuch-, Baumwollenzeug-, Leinweberei, Bleichen; 5000 Ew.

Wulfwald (Wulfoald), Austrasier, wurde nach Leodegar Majordomus Childerichs II. von Neustrien u. floh 673 nach des Königs Ermordung; unter Dagobert II., welchen er auf den Thron von Neustrien hob, erhielt er seinen vorigen Einfluß wieder u. starb um 678; vgl. Franken S. 471.

Wulgerfütterung, s. u. Gans S. 916.

Wuling (Seew.), die Umwickelung eines Gegenstandes mit einem Tau, so daß die einzelnen Schläge dicht neben einander zu liegen kommen u. einen breiten Tauring bilden; dient zum Festmachen u. Zusammenhalten.

Wulk, so v. w. Seeskorpion.

Wullen (Blumen-, Samenpflanzen, Bombaceen), 12. Zunft der 10. Klasse (Samenpflanzen) in Okens Pflanzensystem.

Wullenweber (Wullenwever), Georg (Jürgen), geb. 1492 in Lübeck, widmete sich dem Kaufmannstande, wurde Mitglied der Stadtverordneten in Lübeck, 1533 Mitglied des Stadtraths u. am 8. März 1533 zum Bürgermeister gewählt. Er suchte durch die innige Vereinigung der Staaten an der Ostsee die von den Staaten an der Nordsee bedrohte Hansa aufrecht zu erhalten, begünstigte die Reformation u. strebte die Verfassung Lübecks in demokratischem Sinne zu ändern. Da er den vertriebenen König Christian II. von Dänemark unterstützte, so belagerten die Holsteiner Lübeck, bis sie in Folge des Friedens von Stockelsdorf (18. Nov. 1534) die Belagerung aufhoben; er war dann äußerst thätig im Seekriege zwischen Dänemark u. Schweden, rüstete eine Flotte aus u. eroberte 1535 Kopenhagen. Die Schlacht bei Assens am 14. Juni 1535 u. die Seeschlacht bei Bornholm, welche beide unglücklich für W. ausfielen, sowie die engere Einschließung der Lübecker in Kopenhagen durch Christian III. mehrten die Zahl seiner Feinde in Lübeck. Auf einem Landtage zu Lüneburg setzte W. die Bewilligung zur Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark durch, allein bei seiner Abwesenheit von Lübeck war ein kaiserliches Executorialmandat eingelaufen, welches befahl die alte Verfassung wieder herzustellen, u. W. sah sich genöthigt sein Amt niederzulegen u. trat in den Privatstand zurück. Als er das Gebiet des Erzbischofs Christoph von Bremen betrat, um für Lübeck Soldaten zu werben, wurde er verhaftet, auf das Schloß Rothenburg abgeführt, von hier an den Herzog Heinrich von Braunschweig ausgeliefert, zu Steinbrück bei Wolfenbüttel ins Ge-

fängniß geworfen u. am 24. Sept. 1537 enthauptet u. dann geviertheilt. Vgl. Lebensbeschreibung von F. W. Barthold in Raumers Historischem Jahrbuch (6. Jahrg.) u. Waitz, Lübeck unter Jürgen W. u. die europäische Politik, Berlin 1855 f., 3 Bde. W. ist auch das Sujet eines Trauerspiels von Gutzkow.

Wullersdorf, Marktflecken im Bezirk Ober-Hollabrunn des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, Schloß, viele Gewerbe; 1100 Ew.

Wüllerstorf, Bernhard, Freiherr von W. u. Urbair, geb. 29. Jan. 1816 in Triest, trat in die Pionnierschule in Tulle u. von dort 1834 als Seecadet in die österreichische Kriegsmarine, wo er den praktischen Seedienst erlernte; 1837 hörte er in Wien an der dortigen Sternwarte den Cursus der höheren Astronomie, kehrte 1839 nach Venedig zurück u. übernahm dort die Direction der Marine-Sternwarte, wurde auch zugleich Professor am Marine-collegium. Nach der Revolution in Italien 1848 wurde W. Divisionscommandant, Escadreadjutant, befehligte mehre Kriegsschiffe u. wurde 1856 zum Linienschiffscapitän befördert u. 1857 als Commodore zu der ersten österreichischen Expedition um die Erde bestimmt; er kehrte mit der Fregatte Novara gegen Ende des Jahres 1859 nach Triest zurück. Die Expedition war von Naturforschern begleitet, u. die Resultate dieser Reise um die Welt wurden in einem Reisewerke veröffentlicht (Wien, 1861 f., 3 Bde., 2. A., ebd. 1864), dessen Redaction Karl von Scherzer übernahm. W. wurde in den Freiherrenstand erhoben u. war während des Schleswig-Holsteinischen Krieges im Sommer 1864 als Contreadmiral der Befehlshaber des österreichisch-preußischen Nordseegeschwaders, wo er seine Flagge auf dem Schraubenlinienschiff Kaiser von 90 Kanonen aufhißte. Er schr.: Zur Vertheilung der Winde auf der Oberfläche der Erde, insbesondere über die Monsune des Chinesischen Meeres, Wien 1859; Über das Verhalten der Winde, insbesondere über die Windverhältnisse am Cap Horn, ebd. 1860; Über die Wichtigkeit des Adriatischen Meeres für Österreich u. dessen Vertheidigung, ebd. 1861; Bemerkungen über die physikalischen Verhältnisse des Adriatischen Meeres, ebd. 1863.

Wulli, Reich, so v. w. Woolli.

Wulpensand (Wulpenward), eine Nordseeinsel in der Gudrunsage, wo der blutige Kampf zwischen Hettel u. Hartmud, dem Räuber Gudruns, stattfand, in welchem Hettel selbst fiel u. sein Held Wate die Geraubte nicht befreien kann.

Wulst, 1) ein aufgedunsener, aufgeschwollener Körper; 2) (Bauw.), so v. w. Viertelstab; vgl. auch Glied 2) B) u. Säule 6) B) b) dd); 3) ein Stück Eisen, welches an irgend einem Theile angeschweißt wird, um denselben zu verstärken; 4) die Wölbung des Schiffes über dem Steuerruder; 5) bei Dachrinnen die Röhren, durch welche das Wasser bis zur Erde geleitet wird; daher die Stange (Wulststange), über welcher diese Röhren zusammengenietet werden; 6) Kranz von Stroh, od. einem Gewebe, welcher auf den Kopf gelegt wird, wenn man Lasten darauf tragen will; 7) bei Sieben der erhabene Rand, welcher da entsteht, wo der Siebboden an dem Reife befestigt ist; das Umstechen dieses Randes geschieht mittelst einer großen, gekrümmten Nadel (Wulstnadel); 8) erhabene Stelle, welche da entsteht, wo die Rinde eines Baumes verletzt worden ist; 9) ein zweitheiliges, mit Stroh gefülltes Polster, das auf dem Rücken der Pferde befestigt wird, welche Lasten tragen sollen; 10) (Herald.), die von Bändern verschiedener Farbe, wozu aber meist die Tincturen des Schildes verwendet werden, gewundene, dicke Unterlage auf dem Helm, auf welche der Helmschmuck gesetzt wird, wenn keine Krone den Helm bedeckt. Die herabfliegenden Enden dieser W-e heißen Brinnlöhr od. Zindelbinden; 11) die Erhöhungen, welche sich bei mehren einschaligen Conchylien quer über die Windungen hinziehen; 12) (Bot.), so v. w. Volva, s. u. Kryptogamen.

Wulstblätterschwamm, Pilzgattung, so v. w. Amanita.

Wulstknöpfchen, Art der Gattung Kreiselschnecke, s. d. C).

Wulstpilz, so v. w. Fliegenschwamm.

Wultschea, Zinut (Kreis) der Kleinen Walachei; Hauptstadt: Riminik, s. d. 4).

Wulu-Wulo (Wulu-Bulu), Stadt, so v. w. Foulepoint.

Wülzburg, Bergfeste im Verwaltungsdistrict Weißenburg im baierischen Kreise Mittelfranken, mit fünf Bastionen, tiefem Graben, Pfarr- u. Garnisonkirche u. mehren Außenwerken. W. war Anfangs ein 793 gestiftetes Benedictinerkloster (Bilisburg), welches 1525 zur gefürsteten Abtei erhoben, 1588 aber in eine Festung verwandelt wurde. Jetzt wird W. zugleich als Militärstrafort gebraucht.

Wümme, rechter Nebenfluß der Weser im Königreich Hannover, entspringt bei Oberhaverbeck im Verdenschen, geht durch Lüneburg, Verden u. Bremen, nimmt die Veerse, Wiedau u. Hamme auf, wird in der letzten halben Meile ihres Laufes, wo sie schiffbar wird, Lesum genannt u. mündet nach 15 Meilen bei Vegesack.

Wund, s. Wundsein.

Wund, der, das Zusammenwinden des Leders mittelst der Windestange, um die Brühe der Kleibeize herauszudrücken; auch ein Packt solches ausgewundenen Leders.

Wundarzt, 1) so v. w. Chirurg; daher Wundarzneikunst, so v. w. Chirurgie; 2) Fisch, s. u. Stachelschwanz 2).

Wundbalsam, 1) eine veraltete Mischung, bestehend aus Pech, Myrrhe, Bernstein, Takamahakgummi, Opium, Tausendgüldenkraut, Styrax, Safran, Gummi galbanum, Gewürznelken, Mastix, Campher, Colophonium, Lerchenharz, Wachs u. Fichtenharz, gegen Verwundungen; 2) so v. w. Commandeurbalsam.

Wundeisen, so v. w. Sonde.

Wunde (Vulnus), jede durch eine mechanische Wirkung plötzlich entstandene Trennung organischer Theile. I. Als verschiedene Arten der W-n unterscheidet man: a) nach der Verschiedenheit der verletzenden Werkzeuge Schnitt-, Hieb- u. Stichwunden, wenn die Trennung durch scharfe, schneidende, od. stechende Instrumente hervorgebracht wird; gequetschte u. gerissene W-n, wenn die Theile durch stumpfe Werkzeuge getrennt werden, od. ehe sie wirklich getrennt wurden, eine starke Zerrung u. Ausdehnung erleiden; Erschütterungswunden, wenn ein inneres Gebilde lockerer Structur, wie Hirn od. Rückenmark, durch einen äußeren Insult zerreißt; b) nach der Beschaffenheit der getrennten Theile: einfache W-n, wobei die Theile außer ihrer Trennung keine andere Veränderung erleiden u. nur die Vereinigung

der Wundränder zur Heilung erfordert wird, u. complicirte W-n, bei welchen bes. Fehler in den verwundeten Theilen, od. dem ganzen Körper zugegen sind, welche Abänderungen des Heilverfahrens der einfachen W-n nothwendig machen, z. B. Quetschungen, üble Form der W., Blutung, Ausfluß od. Ergießung von Flüssigkeiten, Substanzverlust, Gegenwart fremder Körper in der W. od. giftige Stoffe, vergiftete W-n; eine Complication, welche durch den Act der Trennung selbst hervorgerufen wird, nennt man primäre, zum Unterschied von secundäre; c) nach der verschiedenen Richtung, Tiefe u. Form der W-n: Längen-, Quer-, schiefe; oberflächliche, tiefe, penetrirende (durchdringende); regelmäßige, unregelmäßige, Lappenwunden, W-n mit Substanzverlust.

II. Die Erscheinungen bei den W-n sind: Schmerz, Blutung, Voneinanderstehen od. Klaffen der Wundränder, Entzündung, Fieber u. Nervenzufälle. a) Der Schmerz ist im Anfange bedingt durch die Verletzung der Nerven, später durch die Entzündung; er ist verschieden nach Art der Trennung, nach der Empfindlichkeit des verletzten Theils u. des Subjects. Reine Schnittwunden schmerzen weit weniger, als gerissene, gequetsche W-n. b) Die Blutung ist mehr od. weniger bedeutend nach der Größe u. Menge der verletzten Gefäße; immer bedeutender bei geschnittenen, als bei gequetschten W-n. c) Das Klaffen der Wundränder ist vorher schon bedingt durch das Eindringen des verletzenden Werkzeuges, vorzüglich aber durch die Elasticität u. Zusammenziehungskraft der Theile. Der Eingriff der Trennung u. der Zutritt der Luft zu den blosgelegten Theilen bedingen eine örtliche Reaction, welche sich als Entzündung äußert; dieselbe besteht wesentlich in vermehrtem Zuflusse des Blutes, höherer Temperatur, stärkerer Röthung u. größerem Schmerz in dem betreffenden Theile, außerdem aber in dem durch den vermehrten Blutdruck bedingten Ausschwitzen serös-fibrinöser Blutflüssigkeit, welche zum Heilungsproceß durchaus nothwendig ist. Nach dem Grade der Verwundung, der Constitution des Verwundeten u. der Empfindlichkeit des verletzten Theiles entsteht als allgemeine Reaction d) Fieber (Wundfieber, Febris traumatica), welches mit der Entzündung immer in geradem Verhältnisse steht. e) Die Entzündung erreicht entweder nur den Grad der adhäsiven Entzündung u. geht, wenn die Theile in gegenseitiger Berührung erhalten werden, in Zertheilung u. Verwachsung über; bei heftigerem Grade, od. wenn die Theile nicht vereinigt werden können, geht sie in Eiterung u. unter besonderen Umständen selbst in Brand über. Die Entzündung kann nach Verschiedenheit der Constitution u. anderer Umstände einen reinen, gereizten od. torpiden Charakter haben, eben so auch das Fieber. f) Die Nervenzufälle, welche sich zu W-n gesellen, können heftiger Schmerz, welcher mit der Entzündung in der Wunde nicht im Verhältnisse steht, Unruhe, Schlaflosigkeit, Irrereden, Krämpfe, Zuckungen, Starrkrampf ꝛc. sein. Die Ursachen dieser Zufälle sind krankhaft erhöhte Empfindlichkeit des ganzen Körpers od. des verletzten Theiles, Verletzungen von Nerven, Aponeurosen u. sehnigen Theilen, Unterbindung der Nerven mit den Gefäßen, fremde Körper in der Wunde, angehäufter, schlechter Eiter in derselben, verdorbene, naßkalte Luft, Erkältungen, großer Blutverlust, schlechte Verdauung ꝛc.

III. Die Heilung der W-n. A) Die Heilung ist möglich durch die schnelle Vereinigung (Reunio per primam intentionem), durch Eiterung u. Vernarbung (Reunio per secundam intentionem). Bei der Vorausbestimmung der schnelleren od. weniger schnellen Heilung der W-n müssen folgende Punkte berücksichtigt werden: a) die Beschaffenheit der W-n. Je reiner die Trennung der Theile ist, um so leichter u. schneller heilt sie; je mehr die Theile gequetscht sind, um so schwerer ist die Verletzung u. um so langwieriger ist die Heilung. Stichwunden sind im Allgemeinen nicht gefährlicher, als Schnittwunden, doch sind sie häufiger mit Quetschung, theilweiser Trennung einzelner Gebilde verbunden, die Blutung ist schwieriger zu stillen, u. wenn die schnelle Vereinigung nicht zu Stande kommt, so veranlaßt die fistulöse Form der W. leicht Senkungen u. Stockungen des Eiters. Sind fremde Körper in der W., so hängt die schnellere Heilung von der Möglichkeit ab dieselben zu entfernen, od. wenn es dem ganzen Organismus nachtheilige Stoffe sind, ihre Einwirkung zu verhüten. b) Das Alter u. die Constitution des Verwundeten. Bei jungen, gesunden Subjecten heilen die W-n besser, als bei alten, kachektischen, an Lustseuche, Skropheln, Scorbut ꝛc. leidenden Personen, bei welchen die W-n selten durch die schnelle Vereinigung heilen, sich im Gegentheile häufig in Geschwüre verwandeln, welche den Charakter der allgemeinen Krankheit haben. c) Die Wichtigkeit des verletzten Theiles; eine W. ist um so gefährlicher, je wichtiger die Theile sind, welche sie trifft, u. je stärker die Verletzung an u. für sich ist. Man unterscheidet in dieser Hinsicht die W-n in absolut tödtliche u. zufällig tödtliche (s. Letalität u. Tödtung). d) Die Structur des verletzten Theiles; bei gefäßreichen Gebilden ist die Blutung bes. gefährlich. Sind die Gefäßstämme eines Gliedes verletzt, so hängt die Circulation nach der Stillung des Blutes von der Erweiterung u. vermehrten Thätigkeit der Collateralgefäße ab. Kommt dieses nicht zu Stande, so stirbt der Theil ab. Sind Arterien nur geritzt, so bleibt in den meisten Fällen ein Aneurysma an denselben zurück. Sind die vorzüglichsten Nervenstämme eines Gliedes verletzt, so wird derselbe gelähmt u. magert ab, wenigstens ist nicht zu bestimmen, ob u. wenn die Function der Nerven wieder thätig wird. Nervenverletzungen überhaupt, bes. wenn die Nerven nicht völlig getrennt sind, verursachen heftige Zufälle, Krämpfe, Zuckungen. W-n der Knochen sind eigentlich von W-n der Weichtheile nicht verschieden; nur wenn die Beinhaut bedeutend gelitten hat u. Eiterung entsteht, so ist diese langwierig u. die Structur des Knochens kann bedeutend verändert werden. Die W-n drüsiger u. absondernder Organe heilen schwer; gewöhnlich entsteht Eiterung, u. der Eiter wird durch die Beimischung der abgesonderten Säfte verändert. W-n der Gelenke, bes. der größeren, sind immer sehr gefährlich. e) W-n, welche in die Höhlen des Körpers dringen, sind gefährlich durch die Entzündung, die Anhäufung des Blutes, Eiters ꝛc. u. durch die Verletzung irgend eines in der Höhle liegenden Eingeweides u. Erguß seines Inhaltes in die Körperhöhle. f) Es entscheiden überdies die

Lebensverhältnisse des Verwundeten, die Befolgung eines gehörigen Verhaltens u. die sich zur W. hinzugesellenden Erscheinungen über die Gefährlichkeit derselben.

B) Was die **Behandlung der W-n im Allgemeinen** anlangt, so müssen vor Allem dieselben genau auf Ausdehnung an u. für sich, sodann die Beschaffenheit der betreffenden Gebilde mit dem Finger od. mit Sonden untersucht werden. Die Untersuchung mit dem Finger verdient, wo sie möglich ist, stets den Vorzug, da sie nicht so reizt u. sichrere Resultate liefert. a) Zunächst muß die **Blutung** beachtet werden. Dieselbe kann eine capillare, venöse od. arterielle, eine primäre od. secundäre, eine äußere od. innere sein. Die Stärke der primären Wundblutung hängt von der Art u. Größe der verletzten Gefäße, von der Beschaffenheit der Verwundung, von dem Thätigkeitszustande des Herzens, endlich von constitutionellen u. äußern Verhältnissen ab; sie erfordert, wenn sie bedeutend ist, die schleunigste Hülfe. Die Gefäße, aus welchen die Blutung entsteht, sind entweder nur theilweise verletzt, od. gänzlich getrennt; aus verwundeten Arterien spritzt das Blut, wenn es sich nicht in das Zellgewebe ergießt, hellroth, schäumend u. in abgesetztem Bogen hervor; aus verletzten Venen fließt dunkles Blut in ununterbrochenem Strome aus. Blutungen aus Arterien hemmt ein Druck oberhalb der W.; Blutungen aus Venen ein Druck unterhalb derselben. Die Blutungen stillen sich entweder von selbst, od. sie werden durch verschiedene Kunsthülfe gestillt. Zuweilen stillt die Natur Blutungen aus bedeutenden Gefäßen, u. zwar ziehen sich dann die Arterien, wenn sie gänzlich durchschnitten waren, zurück, es bildet sich innerhalb u. außerhalb ein Blutpfropf (Coagulum), welcher die Mündung des Gefäßes ganz verschließt; durch adhäsive Entzündung verbindet sich das Gefäß mit den umgebenden Theilen; der Theil der Arterie von ihrer Trennung bis zum nächsten Nebenaste verwandelt sich nach u. nach in ein bandartiges Stück. Dagegen werden Blutungen bei nur theilweiser Verletzung der Arterien, bes. bei Querwunden, selten durch die Natur gestillt. Völlige Zerreißungen derselben sind selten mit bedeutendem Blutverluste verbunden. Bei Stichwunden der Arterien fließt selten das Blut durch die äußere Öffnung der W. frei aus, sondern es ergießt sich zwischen die Arterie u. ihre Scheide, gerinnt u. verstopft die Öffnung der Arterie. Diese Verschließung hält aber selten lange an, sondern weicht dem Andrange des Blutes, wodurch dann ein falsches Aneurysma (s. d.) entsteht. Die **Mittel, wodurch man die Blutung stillen kann**, sind: aa) die **Compression**; sie ist entweder eine mittelbare, od. unmittelbare. Mittelbar comprimirt man die Arterie durch Druck auf dieselbe zwischen der verletzten Stelle u. dem Herzen mit den Fingern, mit dem Turniket, mit eigenen Compressorien, mit graduirten Compressen u. fest angezogenen Binden. bb) Die **Unterbindung** der blutenden Arterie ist das einfachste, sicherste u. in den meisten Fällen anwendbare Mittel die Blutung zu stillen; ähnlich wirkt die **Torsion**; cc) **zusammenziehende, styptische u. klebende Mittel**, als: kaltes Wasser, Eis, Thedens Schußwasser, Alaun, blauer Vitriol, Kolophonium, Arabisches Gummi, das Kreosot, Eisenchloridlösung. dd) Das **Glüheisen**; dasselbe auf die Mündung eines verletzten Gefäßes angewendet, erzeugt einen Brandschorf, welcher die Öffnung des Gefäßes verschließt, u. später eine adhäsive Entzündung. Der Brandschorf kann sich jedoch zu früh lösen u. die Blutung wiederkehren, auch eine bedeutende Eiterung entstehen. Wenn die Blutung gestillt ist, so muß man darauf bedacht sein die Wiederkehr derselben (Nachblutung) zu verhüten; der Verwundete muß sich äußerst ruhig verhalten. Entsteht Nachblutung, so ist diese nach den Regeln der Chirurgie zu beseitigen. b) **Entfernung der fremden Körper aus der W.** ist der nächste Gegenstand der Behandlung, weil diese die Heilung der W. stören u. heftige Entzündung, Eiterung, Brand, Nervenzufälle 2c. dadurch hervorgebracht werden können. Man zieht dieselben entweder mit der Pincette, der Kornzange od. dem Kugelzieher aus. Liegt der fremde Körper an der seiner Eintrittsöffnung entgegengesetzten Seite der Haut näher, so wird derselbe an dieser Stelle durch einen Einschnitt entfernt. Ist die Gestalt der W. der Ausziehung des fremden Körpers hinderlich, so muß sie nach einer gehörigen Richtung erweitert werden. Wenn ein fremder Körper, z. B. eine Kugel, in einen Knochen eingedrungen ist, so kann man ihn oft mit einem Elevatorium od. einem Spatel herausheben, od. man versucht die Kugelschraube. Kommt man auf diese Weise nicht zum Ziele, so läßt man ihn liegen, bis ihn die Eiterung vielleicht löst. Von Knochensplittern entfernt man nur die, welche vom Periost ganz entblößt sind, die noch anhängenden drückt man in ihre Lage u. wartet, ob sie anheilen, od. durch die Eiterung sich lösen. c) **Heilung der W-n durch schnelle Vereinigung** ist die vorzüglichste, weil sie am schnellsten zu Stande kommt, am wenigsten von üblen Zufällen unterbrochen wird u. die geringste Spur der Verletzung zurückläßt. Je reiner die Trennung des Zusammenhangs ist, um so mehr eignet sie sich zu schneller Vereinigung. Wo die Theile eine starke Ausdehnung, Zerrung u. Quetschung erlitten, entsteht nothwendig Eiterung. Doch gibt es von der reinen, einfachen Trennung der Theile bis zur Zerstörung der Theile durch Quetschung verschiedene Grade. Leichte Quetschwunden erfordern die Vereinigung, stärkere verbieten dieselbe nicht. Nur bei W-n mit dem höchsten Grade der Quetschung u. Zerreißung kann keine Vereinigung der Wundränder unternommen werden. Gleichzeitige Verletzung des Knochens verbietet die Vereinigung nicht. Fremde mechanisch wirkende od. giftige Körper müssen vorher entfernt werden. Eine W., welche vereinigt werden soll, muß gehörig gereinigt u. dann eine gegenseitige Berührung der Wundränder bewirkt werden. Die Mittel hierzu sind: die gehörige Lage des Theils, vereinigende Binden, Heftpflaster u. die Naht. Die **Naht** (blutige Naht, s. d. 3) ist das sicherste Mittel erste Vereinigung herbeizuführen, allein sie ist selbst verwundend u. bedingt durch zu langes Liegenlassen der Fäden öfters eine Reizung u. Eiterung der W., so daß die schnelle Vereinigung nicht zu Stande kommt. Sie ist nothwendig bei stark klaffenden Gesichtswunden, wo man eine sehr genaue Vereinigung bewirken will, bes. wenn der Speichelgang verletzt ist, od. die Lippen völlig getrennt sind; bei Querwunden in Theilen, welche sich stark zusammenziehen; bei bedeutenden Lappenwunden; bei W-n in Theilen, deren besondere Structur keine Vereinigung zuläßt, z. B. Spaltungen der Ohr-

muschel u. der Augenlider; bei penetrirenden W-n der Bauchhaut; bei völliger Zerreißung des Dammes durch eine schwere Geburt. Öfters kann man die Nähte schon nach 24 Stunden entfernen, wenn bereits Verlöthung der Wundränder eingetreten ist; andere läßt man selbst mehre Tage lang liegen, wo die starke Spannung der Theile, die noch nicht eingetretene Verklebung der Wundränder es fordert u. die Entzündung mäßig bleibt. Wird die entzündliche Reaction bedeutend, so muß sie durch kaltes Wasser, Bleiwasser, Eis, örtliche Blutentziehungen gemäßigt werden; drohen die Heftbändchen einzuschneiden u. auszureißen, so entfernt man sie u. hält die noch nicht verlötheten Wundränder durch Bindenstreifen, Heftpflaster, Englisches Pflaster od. Collodialverband in dauernder Berührung. Letzter bes. ist ein ganz vorzügliches Mittel; man legt nach bewirkter Annäherung der Wundränder schmale Gacestreifen über dieselben u. bestreicht die Streifen mit Collodium. Die durch Naht od. andern Verband vereinigte W. bedeckt man meist mit etwas krauser Charpie, welche man mit Heftpflasterstreifen od. Binden befestigt. Wird die Lösung des Verbandes durch irgend welche Zufälle od. durch Nachblutung nicht nothwendig, so läßt man den Verband so lange liegen, als er nicht von der Feuchtigkeit aus der W. zu sehr durchnäßt ist. Diese abgesonderte Feuchtigkeit vertrocknet später, u. man kann selbst bei den bedeutendsten W-n, z. B. bei Amputationen, oft den ersten Verband bis zur völligen Vereinigung liegen lassen. Wird der Verband zu sehr vom Wundsecret durchnäßt, so nimmt man den oberflächlichen Verband weg, läßt aber die Heftpflaster noch liegen, wenn sie die Wundränder gut vereinigt halten. Kommt die schnelle Vereinigung einer W. nicht zu Stande, od. kann dieselbe ihrer Beschaffenheit wegen nicht vereinigt werden, so muß sie durch Eiterung u. Granulation heilen. Eine solche W. bedeckt man mit zarten Charpiebäuschchen, welche mit einer milden Salbe bestrichen sind, die man dann mit Heftpflastern u. einer Binde befestigt. Am dritten od. vierten Tage nimmt man den Verband weg, indem man ihn zuerst mit lauem Wasser losweicht, u. erneuert ihn mit trockner Charpie. Wenn sich die Fleischwärzchen in der W. erheben, befördert man die Heilung durch eine mäßige Zusammenziehung ihrer Ränder mittelst Heftpflastern. Ist die Eiterung mäßig, so verbindet man alle 24 Stunden einmal; ist sie übermäßig, so ist zweimaliger Verband nothwendig. Ein mäßiger Entzündungsgrad muß immer die Absonderung eines guten Eiters begleiten. Ist dieser zu gering, hat die W. ein zu blasses Aussehen, sind die Ränder schlaff, blutet sie leicht, so wendet man reizende Mittel, um den Entzündungsgrad zu steigern, z. B. Terpentinsalben, od. feuchte, warme Umschläge an. Bei hohem Entzündungsgrade, wo der Grund der W. trocken, der Umfang geschwollen ist, entfernt man alles Reizende u. bedeckt die W. mit milden Salben u. erweichenden Kataplasmen. Wuchern die Fleischwärzchen (Wildes Fleisch), so bestreicht man sie mit Höllenstein u. legt einen comprimirenden Verband an. Wird schlechter übelriechender Eiter od. gar Jauche abgesondert u. entstehen durch Auffaugung derselben Zufälle von Pyämie, so verbindet man mit desinficirenden Mitteln, als Chlorwasser, Kreosot, einer Lösung von Kali hypermanganicum u. sucht die Kräfte durch stärkende Mittel (bes. Chinin) u. gute Kost aufrecht zu erhalten.

C) Die Behandlung einzelner Arten der W-n. a) Schnitt- u. Hiebwunden eignen sich am besten zur schnellen Vereinigung. Querwunden der Sehnen vereinigen sich, wenn sie in genauer Berührung gehalten werden; ist dies nicht der Fall, so werden sie durch eine zellige Zwischensubstanz verbunden. Getrennte Muskeln ziehen sich stets sehr stark zurück, durch entsprechende Lagerung des Theiles muß man ihre Enden an einander zu nähern suchen; sie heilen fast nie durch primäre Vereinigung, sondern meist durch Granulation. Muskelsubstanz bildet sich an der getrennten Stelle nicht wieder, sondern dieselbe wird durch Narbengewebe vereinigt. Wenn große Nervenstämme durchschnitten werden, so entsteht meist Paralyse des Theiles, zu welchem der Nerv geht, weil die beiden Nervenenden sich sogleich stark zurückziehen u. schwer od. gar nicht vereinigt werden. Vereinigen sich aber die Enden des getrennten Nerven genau, so wird das Leitungsvermögen nur momentan unterbrochen u. stellt sich später wieder ein. Ist ein Theil vom Körper völlig getrennt, so ist die Wiederansetzung eines solchen abgehauenen Stückes immer zu versuchen; nur muß die Vereinigung eines solchen Stückes sehr genau geschehen, die Lebensthätigkeit, die natürliche Wärme darf nicht gänzlich erloschen sein. Am besten heftet man dasselbe mit Nähten an. b) Stichwunden. In den meisten Fällen wird durch das Eindringen des dickeren Theiles des verwundenden Instrumentes mehr od. weniger Zerrung u. Zerreißung hervorgebracht; daher sind die Stichwunden im Allgemeinen gefährlicher, als Hiebwunden; ihre Untersuchung ist schwieriger, sie verursachen heftigere Entzündungen, bedeutendes Fieber, Nervenzufälle, Eiterung, durch das tiefere Eindringen werden gewöhnlich wichtige Gebilde verletzt. Dringen Stichwunden in Theile von derber Structur, od. in solche, welche von unnachgiebigen Sehnen umgeben sind, so können bei eintretender Geschwulst heftige Zufälle entstehen, welche nur durch Erweiterung der W. verhütet od. beseitigt werden können. Die Verletzung bedeutender Nerven bei Stichwunden verursacht immer heftige Zufälle. Sind bei Stichwunden Gefäße verletzt u. die Blutung steht nicht bei angemessenem Druck u. der Anwendung des kalten Wassers, so muß die W. erweitert, das verletzte Gefäß blos gelegt u. unterbunden werden. c) Gerissene u. gequetschte W-n kommen darin mit einander überein, daß die Lebenskraft die getrennten Theile durch die heftige Quetschung, Ausdehnung u. Zerreißung bedeutend verändert worden ist. Durch die heftige Quetschung haben die Theile ihre Empfindlichkeit u. Reizbarkeit verloren, daher schmerzen diese W-n im Anfange wenig. Sie sind mit geringer, häufig mit gar keiner Blutung verbunden, selbst wenn bedeutende Gefäße verletzt sind. Bald aber entsteht nach diesen Verletzungen heftige Geschwulst, Schmerz, Entzündung u. Fieber; die Entzündung kann in Brand übergehen. Hat sich der Brand begrenzt, so wird es nothwendig die davon befallenen Theile möglichst bald hinwegzunehmen, damit nicht durch Auffaugung der Brandjauche allgemeine Zufälle eintreten. Nervenzufälle entstehen bei diesen W-n häufig, die Eiterung kann erschöpfend werden. Diese W-n heilen nur durch Eiterung. d) Schußwunden (Vul-

nera sclopetaria) sind im höchsten Grade gequetschte u. gerissene W-n, mit mehr od. weniger Substanzverlust u. Erschütterung des betreffenden Theiles od. ganzen Körpers verbunden. Die durch Schußwaffen hervorgerufenen Verletzungen sind der verschiedensten Art nach der Stärke der Ladung, der verschiedenen Größe u. Masse des Projectils (Kanonenkugeln, Sprengstücke von Hohlgeschossen, Flintenkugeln, Schrote, Pfropfe), nach der Entfernung u. Richtung, aus u. in welcher der Theil getroffen wird, sowie durch das Projectil mit fortgerissene Theile, als Holzsplitter, Knöpfe, Stücke der Kleider rc. Die Schußwunden zeigen, wie die gegequetschten W-n, im Anfange unbedeutenden Schmerz, bluten wenig od. gar nicht; wenn eine bedeutende Arterie durch eine Kugel mit großer Schnelligkeit getrennt wird, so ist die Blutung stark; gering hingegen, wenn die Arterie bei geringerer Schnelligkeit der Kugel mehr gequetscht u. gerissen ist. Die W. selbst bedeckt sich bald mit einem trockenen Brandschorfe, welcher die Öffnung vollkommen schließt; es sondert sich noch einige mehr weniger bräunlich gefärbte Wundflüssigkeit ab; am fünften bis siebenten Tage durchschnittlich stößt sich der Brandschorf los, die W. reinigt sich u. der Granulationsproceß beginnt. Heftige Entzündung, Geschwulst, Fieber, starke Eiterung, Eitersenkungen, Aufsaugung von Eiter ins Blut, Pyämie, Brand, Nervenzufälle (bes. Trismus u. Tetanus) können sich leicht im weiteren Verlaufe einfinden. Man unterscheidet einfache u. complicirte Schußwunden, je nachdem nur Weichtheile von geringerer Bedeutung od. wichtige Organe, als Gefäße, Nerven, Knochen verletzt, Körperhöhlen geöffnet sind. Die Richtung der Schußwunden wird bestimmt durch die Schnelligkeit der Kugel, durch die verschiedene Dichtigkeit u. den Widerstand der Theile, welche die Kugel trifft. Man unterscheidet folgende Verletzungen bei Schußwunden: die Kugel dringt nicht ein, verletzt aber die tiefer liegenden Theile auf verschiedene Weise, so daß die Muskeln u. die übrigen Weichtheile zerquetscht u. selbst die Knochen zermalmt sein können, ohne daß die Haut verletzt ist (Luftstreifschüsse, s. d.); die Kugel dringt ein, bleibt aber stecken u. der Schußkanal hat nur eine Öffnung; die Kugel dringt vollkommen durch den betreffenden Theil, bildet demnach zwei Öffnungen, von denen die Eingangsöffnung meist größer u. regelmäßiger ist, als die Ausgangsöffnung. Es können aber auch zwei u. mehre Ausgangsöffnungen existiren, wenn die Kugel sich an einem Knochen getheilt hat od. verschiedene Knochensplitter durch die Haut treiben. Eine Kugel, welche ein- u. ausdringt u. nur im subcutanen Zellengewebe verläuft, bildet einen sogenannten Haarseilschuß; die Kugel hat ein Glied größtentheils od. völlig weggenommen. Schußwunden sind meistentheils auch durch fremde Körper in dem Wundkanale complicirt. Diese können sein: die Kugel selbst, das Kugelpflaster, der Pfropf, Kleidungsstücke, Knochensplitter rc. Da gleich nach der Verwundung die Wundränder noch schlaff sind, die W. selbst wenig Schmerz verursacht, so untersucht man möglichst bald mit dem Finger den Schußkanal auf Richtung, Tiefe, steckengebliebene Kugeln od. fremde Körper, etwaige Complicationen (Knochenbrüche, Gefäß- od. Nervenzerreißungen). Die Prognose bei Schußwunden ist um so schlimmer, je weniger einfach sie sind, je größer die Zerstörung ist, welche die Kugel durch ihre Masse u. Geschwindigkeit hervorgebracht hat, je empfindlicher der Verwundete u. je wichtiger der verletzte Theil an u. für sich ist. Zu befürchten sind bei Schußwunden im Allgemeinen die Zufälle der Erschütterung, heftige entzündliche Zufälle, Brand u. reichliche Eiterung. Dabei müssen die schlimmen Verhältnisse (Liegenbleiben auf den Schlachtfeldern, schlechter Transport), in welchen sich die Verletzten gewöhnlich befinden, berücksichtigt werden, die Zusammenhäufung in Hospitälern, herrschende ansteckende Krankheiten, die Gefahr des Hospitalbrandes, der Tetanus rc. Die Behandlung der Schußwunden ist die der Quetschwunden überhaupt. Man reinigt die W. möglichst sorgfältig, verbindet sie mit gewöhnlicher krauser Charpie, welche man je nach der Beschaffenheit der W. mit verschiedenen medicamentösen Flüssigkeiten, als Kamillenthee, Chlorwasser, Campherwein, Fluidozon rc. benetzt; ätzt, wenn zu starke od. schwache Granulationen eintreten, sorgt für möglichst ruhige Lagerung des Theiles, bes. bei Knochenbrüchen (s. d.) durch Gyps-, Kleister- od. Schienenverband, bekämpft eine zu starke örtliche od. allgemeine Entzündung durch Antiphlogistica, kaltes Wasser, Eis, örtliche od. allgemeine Blutentziehungen, ausgiebige Scarificationen. Eine primäre Vereinigung der Schußwunden durch die Naht kommt wegen der starken Quetschung fast nie zu Stande. Wenn die Beschaffenheit der W. die Amputation od. Enucleation eines Gliedes fordert, so muß dieselbe womöglich innerhalb der ersten 24 Stunden vorgenommen werden, ehe noch die sogenannten secundären Erscheinungen eintreten; ist der Zeitpunkt der primären Operation vorübergelassen, so muß man den Nachlaß der secundären Erscheinungen erst abwarten, welcher meist nach acht bis zehn Tagen eintritt; doch geben secundäre Amputationen u. Enucleationen schlechtere Resultate, als primär vorgenommene, während bei Resectionen (s. d.) sich das umgekehrte Verhältniß herauszustellen scheint. Als Fälle, welche die Amputation auf der Stelle erfordern, können beobachtet werden: wenn ein Glied von einer Kugel völlig abgerissen ist; wenn die weichen u. harten Theile eines Gliedes so zerquetscht u. zersplittert sind, daß Brand mit Gewißheit vorauszusehen ist; wenn die Weichtheile u. Knochen eines Gliedes in seiner Dicke mit den bedeutendsten Nerven zerschmettert u. zerrissen sind, wenn auch die Hauptarterie nicht verletzt ist; Zersplitterung großer Knochen mit Zerreißung der Gefäße u. Quetschung der tiefer liegenden Theile, ohne Verletzung der äußeren Haut; Zerschmetterung der Gelenke. Die Amputation kann auch durch spätere Zufälle gefordert werden, als Brand des Gliedes, Nervenzufälle, Convulsionen, Starrkrampf, wenn die Ursache in der W. liegt u. auf keine andere Weise entfernt werden kann, erschöpfende Eiterung, nicht zu stillende Blutung aus der ganzen Wundfläche. e) Bei **vergifteten W-n** ist nicht nur der Zusammenhang getrennt, sondern zugleich ein eigenthümlicher Stoff in dieselben gebracht, welcher besondere Zufälle veranlaßt. Es gehören hierher die Stiche der Bienen u. Wespen, die Bisse der Viper u. der tollen Thiere (bes. Hund, Wolf, Fuchs, Katze), die Verwundung durch vergiftete Waffen bei wilden Völkerstämmen (bes. durch Strychnin), sowie auch die Verunreinigung zufälliger Verletzungen, welche man sich bei Leichenöffnungen durch so-

genanntes Leichengift, bei Operationen an Syphilitischen, durch Verbinden stark jauchender W-n zuzieht. Bei der Infection durch Leichengift entsteht öfters blos eine Lymphgefäßentzündung an der verletzten Stelle mit bedeutendem Schmerz u. Anschwellung; manchmal kommt zu diesen örtlichen Zufällen Brand od. die Erscheinungen der Pyämie. Bei allen vergifteten W-n kommt es darauf an, sobald als möglich die W. zu reinigen, die Verbreitung des Giftes in den übrigen Körper durch geeignete Mittel zu verhüten u. dann die secundären Zufälle zu beseitigen (s. u. Hundswuth S. 623 u. Schlange S. 215).

D) In Beziehung auf die verletzten Theile ist zu bemerken: a) W-n des Kopfes. Diese erhalten eine besondere Wichtigkeit durch das Leiden des Gehirnes, welches entweder gleichzeitig mit der W. selbst entsteht od. später hinzutritt. Man unterscheidet W-n der Weichtheile des Schädels, W-n des Hirnschädels u. der Hirnhäute u. des Gehirnes. Die W-n der Schädelbedeckungen werden ebenso behandelt wie andere W-n; vor Allem aber ist eine genaue Vereinigung durch die Naht erforderlich. Bei Quetschungen entstehen sehr oft Blutextravasate entweder unter der Haut, od. der Galea aponeurotica, od. auch unter dem Pericranium (sogenannte Beulen) mit mehr od. weniger bedeutender Loslösung desselben vom Schädel; dieselben schwinden meist durch Druck, Kälte u. Anwendung resorbirender Mittel. Öfters werden auch die oberflächlichen Theile des Schädelknochens wegen aufgehobener Ernährung nekrotisch u. stoßen sich los. Bei manchen Personen entsteht bei W-n der Kopfschwarte eine wandernde Rose, welche sich über den Kopf u. das ganze Gesicht verbreitet u. auch das Hirn in Mitleidenschaft ziehen kann. Bei den Verletzungen der Schädelknochen unterscheidet man Quetschungen u. Erschütterungen, Brüche mit od. ohne Depression, Spalten, Auseinanderweichen der Nähte u. reine Hieb- od. Stichwunden. Quetschungen des Schädels erkennt man leicht an dem Eindrucke, sie wirken entweder nur auf die äußere Platte od. auf die Diploë u. die innere Platte. Bei heftigen Quetschungen des Schädels zerreißen die Gefäße, welche die harte Hirnhaut mit dem Hirnschädel verbinden, u. es entsteht Bluterguß, od. es entzünden sich diese Gefäße. Wenn außer dieser Quetschung keine Nebenverletzung zugegen ist, so fühlt der Kranke im Anfang oft nur einen unbedeutenden Schmerz an der gequetschten Stelle; nach mehren Tagen verbreitet sich der Schmerz über den Kopf, der Kranke wird geistig u. körperlich niedergeschlagen, es entsteht Ekel, Schlaflosigkeit, der Puls wird schnell u. hart; wird die Entzündung nicht gehoben, so entsteht eine nicht sehr schmerzhafte Geschwulst an der gequetschten Stelle, unter welcher sich das Pericranium losgelöst, schwärzlich u. der Knochen mißfarbig befindet. Das Fieber wird im ferneren Verlaufe noch heftiger, der Kranke unruhiger; es entstehen Convulsionen, Delirien, soporöser Zustand u. der Tod. Bei der Untersuchung nach dem Tode findet man die harte Hirnhaut vom Knochen getrennt, Ansammlung jauchiger Flüssigkeit, oft Eiteransammlung zwischen harter u. weicher Hirnhaut. Die Hiebwunden des Schädels sind entweder blos oberflächlich od. bringen bis in die Diploë od. in die Schädelhöhle. Über die Hirnschädelbrüche, s. u. Knochenbrüche S. 611. Bei W-n des Gehirnes u. der Häute desselben kann die harte Hirnhaut durch das verletzende Instrument od. durch niedergedrückte Knochenstücke verwundet, zerrissen, durch ausgetretenes Blut gereizt, gedrückt u. entzündet sein. Das Gehirn selbst kann auf verschiedene Weise verletzt sein, es können Kugeln od. andere fremde Körper in dem Gehirn stecken bleiben u. ganze Theile des Gehirnes zerquetscht od. abgelöst sein. Auch an anderen als den getroffenen Stellen, ja an den entgegengesetzten (Contrecoups) äußern sich zuweilen die Folgen solcher Gewaltthätigkeiten durch Zerreißung von Gefäßen, Bluterguß u. dadurch bedingten Druck auf das Gehirn u. später eintretende Entzündung. Diese Verletzungen sind im höchsten Grade gefährlich. Fremde Körper bleiben oft in der Hirnmasse liegen, wo sodann der Erfolg verschieden ist; manchmal verursachen sie das ganze Leben hindurch nicht den geringsten Zufall, manchmal entstehen blos Beschwerden, wenn der Kranke den Kopf in eine gewisse Lage bringt, manchmal verursachen sie plötzlich Schlafsucht, Convulsionen u. den Tod. Außer einer Verwundung kann das Hirn durch Erschütterung u. Druck verletzt werden. Die Hirnerschütterung ist ein gewöhnlicher Begleiter aller Schädelverletzungen; je nach der Stärke der einwirkenden Ursache sind die Erscheinungen verschieden; bald zeigen sich nur in rasch vorübergehender Weise subjective Sinnesstörungen, Funkensehen &c., bald Betäubung, Muskelschwäche, Lähmung; im höchsten Grade augenblicklicher Tod. Der Gehirndruck kann bewirkt werden durch Knochendepressionen, Erguß von Blut, Lymphe, Eiter, Jauche innerhalb der Schädelhöhle, fremde Körper. Ein niederer Grad von Druck wirkt als ein mechanischer Reiz (Hirnreizung); er wird charakterisirt durch Kopfschmerz, gesteigerte Empfindlichkeit u. Reflexthätigkeit, Sinnesempfindungen (Klingen vor dem Ohre, Funkensehen, Verdunkelung des Gesichtes, enge Pupille, erschwerte willkürliche Bewegung, Convulsionen, Schlaflosigkeit, Delirien); ein höherer Grad hat lähmende Wirkung, indem er theils die Ernährung des Gehirnes durch Compression seiner Gefäße sistirt, theils die Nervenfasern selbst zerstört (Hirntorpor); er äußert sich durch tiefe Schlafsucht, schnarchende Respiration, vollen, harten, langsamen Puls, erweiterte Pupille, starre Augen, Convulsionen, Bewußtlosigkeit, Lähmungen, Abgang des Kothes u. Urines, verminderte Sensibilität u. Reflexthätigkeit; im höchsten Grade stirbt der Kranke apoplektisch. Die Untersuchung von Hirnwunden muß mit der größten Vorsicht geschehen, um dasselbe nicht wegen seiner zarten Structur von neuem zu verletzen. Die Prognose des Gehirndruckes hängt von dem Grade desselben, von seinen Ursachen, von den Nebenverletzungen u. der Constitution des Kranken ab. Blutiges Extravasat bei jungen Subjecten, u. wenn es in geringer Menge vorhanden ist, kann sich zertheilen. Bluterguß in die Gehirnsubstanz od. auf der Grundfläche des Gehirnschädels sind meist tödtlich. Wenn sich mit dem Drucke Zufälle der Entzündung hinzugesellen, so ist der Ausgang meist schlecht. Die Behandlung hat sich hauptsächlich auf Entfernung von eingedrückten Knochensplittern, fremden Körpern, strengste Anwendung der Antiphlogose, freien Abfluß des Eiters zu beschränken. Über die Anwendung der Trepanation bei Kopfwunden s. u. Trepanation. Eine nicht seltene Erscheinung nach Kopfwunden

sind Abscesse in der Leber, bes. nach Kopfverletzungen, welche eitern. Sie sind meist die Folge eines pyämischen Zustandes, welcher bei eiternden Kopfwunden um so leichter eintritt, weil die zahlreichen Venen, bes. die weiten, offenen Sinus die Aufsaugung des Eiters ins Blut leicht begünstigen. b) W-n des Gesichtes. Bei diesen muß hauptsächlich eine entstellende Narbe verhütet u. daher meist die blutige Naht angewendet werden. W-n des Auges sind immer sehr gefährlich. Auf W-n der Sehnerven folgt stets Blindheit, durch die Augenhöhle eindringende Stichwunden sind meist tödtlich. W-n der Augenbrauengegend bedingen leicht Erschütterungen der Markhaut des Auges u. durch schlechte Heilung Zerrung der Stirnnerven u. dadurch Blindheit, sie müssen daher bes. sorgfältig vereinigt u. behandelt werden. Die W-n der Augenlider bedingen meist eine blutige Unterlaufung der ganzen Augengegend. Reine W-n der Nase u. Ohren erfordern eine sehr genaue Vereinigung durch die Naht. Vollkommen abgehauene Stücke beider muß man stets wieder anzuheilen suchen. W-n der Wangen sind oft durch Verwundung der Parotis od. des Speichelganges complicirt u. hinterlassen öfters eine Speichelfistel. W-n der Zunge pflegen meist sehr gut zu heilen. c) W-n des Halses. Wenn sie blos durch die Haut u. oberflächlichen Muskeln gehen, so können sie durch Heftpflaster vereinigt u. ihre Vereinigung durch gehörige Lage unterstützt werden. Tiefer dringende W-n, wobei größere Gefäße verletzt werden, tödten gewöhnlich durch die Blutung schnell. Doch ist selbst bei Verletzung der Kopfarterie noch Hülfe möglich, wenn sie sogleich comprimirt u. unterbunden wird. Verletzungen der Vagusnerven führen den Verlust der Stimme, krampfhafte Zufälle u. den Tod herbei. Verletzungen einzelner Zweige desselben bedingen nur Verlust der Stimme od. auch Hemmung des Athemholens, wo dann die Luftröhre geöffnet werden muß, wenn nicht augenblicklich der Tod erfolgen soll. Wenn der sympathische od. Zwerchfellsnerv od. das Rückenmark verletzt ist, erfolgt der Tod unter Convulsionen. Senkrechte W-n der Luftröhre fordern die Vereinigung durch Heftpflaster u. beständige Rückwärtsbeugung des Kopfes; Querwunden sind meistens Folge eines versuchten Selbstmordes. Bei diesen W-n der Luftröhre muß der Kopf nach vorwärts gegen die Brust gesenkt u. durch besondere Bandagen, z.B. durch die Köhlersche Mütze, in dieser Lage erhalten werden; wenn die Luftröhre ganz durchschnitten ist, muß eine breite Naht angelegt werden, welche aber nur die äußere Haut faßt. Übrigens müssen diese W-n mit großer Sorgfalt behandelt werden, wenn nicht eine unvollständige Heilung od. eine Fistelöffnung der Luftröhre zurückbleiben soll. Bei Stichwunden der Luftröhre entsteht leicht Emphysem. Gequetschte W-n der Luftröhre u. des Kehlkopfes, Schußwunden dieser Theile sind sehr gefährlich. W-n der Speiseröhre sind meist mit Verletzung der größeren Gefäße u. Nerven verbunden u. in diesem Falle tödtlich. Ohne diese gleichzeitigen Verletzungen können diese W-n sehr groß, die Speiseröhre vielleicht ganz durchschnitten sein, ohne daß die W. absolut tödtlich ist. Ihre Behandlung ist die der W-n der Luftröhre. Der Kranke muß durch ernährende Klystiere, Bäder, od. durch kräftige Brühen, welche man mittelst einer elastischen Röhre in den Magen bringt, erhalten werden. d) Brustwunden (Vulnera thoracis) sind entweder oberflächlich od. sie dringen in die Höhle der Brust. Quetschungen u. Schußwunden der Bedeckungen der Brust können bedeutende Blutergießungen in den äußeren Theilen, Entzündung des Rippenfelles, der Lungen, Blutspeien rc. hervorbringen u. erfordern streng antiphlogistische Behandlung. Eindringende Brustwunden öffnen entweder nur die Brusthöhle od. sie verletzen zugleich die in der Brusthöhle liegenden Eingeweide. Ihre Gefahr hängt im Allgemeinen ab von der Blutung, von der Zusammendrückung der Lunge od. des Herzens durch angesammelte Flüssigkeiten u. von der Entzündung der Brusteingeweide u. ihren Ausgängen. Daß eine Brustwunde wirklich in die Brusthöhle eindringt, od. selbst die darin gelegenen Eingeweide verletzt, erkennt man aus der Tiefe u. Richtung, wie das verletzende Instrument eindrang, durch Untersuchung der W., durch das Ein- u. Ausströmen der Luft durch die W. beim Ein- u. Ausathmen, durch Luftgeschwulst, welche sich im Umfange der W. bildet, durch das erschwerte Athmen, indem durch die in die Brusthöhle eintretende Luft die Lunge zusammengedrückt u. der Blutumlauf gehindert wird. Bei gleichzeitiger Verletzung der Lungen fühlt der Kranke einen tiefen Schmerz, die Respiration, bes. das Einathmen, ist sehr erschwert, es fließt schäumiges, hellrothes Blut aus der W., der Kranke speit Blut, es sind zugleich die Erscheinungen der inneren Verblutung u. der Compression der Lungen zugegen. Die fremden Körper, welche die durchdringenden Brustwunden compliciren können, verursachen fortdauernde Reizung, beschwerliches Athmen, Schmerz an der verletzten Stelle, trotz der zweckmäßigsten Behandlung fortdauernde Entzündung u. darauf folgende Eiterung. Ist es irgend möglich, so muß der fremde Körper entfernt werden. Die Blutung bei eindringenden Brustwunden kann aus der Intercostalarterie, aus der inneren Brustarterie, aus den Lungen u. aus den größeren Gefäßen der Brusthöhle herkommen. Bei einer solchen Blutanhäufung in der Höhle der Brust zeigen sich die allgemeinen Zufälle der Verblutung u. außerordentlich erschwerte Respiration, Gefahr der Erstickung; der Kranke athmet am besten in der Rückenlage mit erhöhtem Oberkörper, in der Lage auf der gesunden Seite droht Erstickung. Bei zunehmendem Extravasate vermehren sich diese Zufälle u. der Kranke stirbt an Erstickung. Das Blut, welches in die Brusthöhle sich ergießt, wirkt nicht nur als mechanisches Hinderniß des Athemholens durch Druck auf die Lungen, es erregt auch bald Entzündung der Oberfläche, mit welcher es in Berührung ist. Es muß daher die Blutung gestillt, der fernere Erguß desselben verhütet u. das Ergossene entfernt werden. Zur Stillung von Blutungen aus der Intercostalarterie dient die Unterbindung der Compression. Wenn die großen Gefäße in der Brusthöhle verletzt sind, so stirbt der Verwundete meist schnell. Nicht selten entsteht bei Brustwunden Emphysem, welches sich über den größten Theil des Körpers verbreiten kann. Die Prognose ist bei den meisten Brustwunden letal zu stellen. Die Behandlung besteht hauptsächlich in Regelung der Herzthätigkeit u. gehöriger Vertheilung des Blutes im Körper (Gaben von Digitalis) u. in der strengsten Antiphlogose, bes. in allgemeinen Blutentziehungen in ausgiebiger Weise. W-n

des Herzens tödten entweder plötzlich durch die Blutung, od. die Gefahr hängt ab von der krampfhaften Zusammenziehung seiner Fasern, wenn nur einzelne getrennt sind, von der Ansammlung des Blutes im Herzbeutel u. von der Schwierigkeit der Heilung wegen Mangels an Ruhe u. daher entstehende Zunahme der Entzündung. Die W-n des Herzens vermuthet man aus der Richtung u. Tiefe derselben, außerdem aus einem mehr od. weniger heftigen Schmerz in der Gegend des Herzens, aus der außerordentlichen Unruhe u. großen Beängstigung, unregelmäßigem, aussetzendem Pulse, Kälte der Extremitäten, häufigen Ohnmachten. e) W-n des Unterleibes (Vulnera abdominis) sind entweder oberflächlich od. einfach penetrirend, od. penetrirend u. mit Verletzung irgend welchen Eingeweides verbunden. Quetschungen des Unterleibes bringen durch aa) die Erschütterung der Eingeweide bedeutende Zufälle hervor, wie Zerreißung einzelner Eingeweide, Bluterguß in die Bauchhöhle u. schnellen Tod. Bei allen Bauchwunden ist es gerathen die Naht anzulegen. Die penetrirenden Bauchwunden können verbunden sein mit Vorfall der Därme, mit Verletzung der Eingeweide, mit Ergießung in die Unterleibshöhle. Bei einer eindringenden Bauchwunde von einigem Umfange treten das Netz u. die Därme hervor. Diese vorgefallenen Theile liegen entweder frei in der W. od. sie sind fast von derselben umschlossen u. befinden sich im natürlichen Zustande, od. sind heftig entzündet, selbst brandig. Sie müssen schnell in die Unterleibshöhle zurückgebracht u. ihr ferneres Vorfallen verhütet werden. Alle Eingeweide des Unterleibes können bei den eindringenden Bauchwunden verletzt sein. Die zu befürchtenden Zufälle sind Ergießung von Koth, Blut, Galle ꝛc., heftige Entzündung. Die besonderen Zeichen der Verletzung des Darmkanales sind: der Kranke bricht Blut od. es geht Blut durch den Stuhlgang ab, aus der W. tritt stinkende Luft od. Koth. Zur Vereinigung der Darmwunden hat man die Darmnaht empfohlen u. auch verworfen. Die schlimmsten Complicationen der penetrirenden Bauchwunden sind Ergießungen von Koth, Blut u. a. Flüssigkeiten; die dadurch erregte Entzündung geht bes. bei Kothergießung schnell in Brand über. Die Blutergießung in der Höhle des Unterleibes entsteht entweder aus der verletzten inneren Brüste- od. der epigastrischen Arterie, od. aus den Arterien u. Venen, welche in der Bauchhöhle liegen. bb) W-n des Magens erkennt man aus der Richtung u. Tiefe der W. Die gewöhnlichen Erscheinungen sind: Erbrechen, Blutbrechen, Ausfluß von Speisebrei, fixer Schmerz in der Magengegend, wozu sich Angst, Beklemmung u. die übrigen schon angegebenen Zufälle gesellen. Die Magenwunden sind immer sehr gefährlich, man hat den Erguß in die Unterleibshöhle u. die Entzündungen zu befürchten. Die Gefahr ist größer, wenn der mit Speisen angefüllte, als wenn der leere Magen verletzt wird. cc) W-n der Leber vermuthet man aus der Tiefe u. Richtung der W., es fließt schwarzes Blut, manchmal mit Galle vermischt, aus, der Kranke fühlt einen tiefen Schmerz im rechten Hypochondrium, welcher sich gegen die rechte Schulter verbreitet, es entsteht Gelbsucht. Leberwunden sind stets sehr gefährlich, dringen sie tief in die Leber, so werden die größeren Gefäße verletzt, es entsteht Erguß von Blut u. Galle in den Unterleib, u. sie sind absolut tödtlich. Ist die W. der Leber oberflächlich, od. Verwachsung zwischen dieser u. dem Bauchfelle zugegen, so lassen sie Heilung zu, doch kann Entzündung u. Eiterung den Tod herbeiführen. Zerreißungen der Leber in Folge äußerer, die Gegend derselben unmittelbar treffender, mechanischer Beeinträchtigungen, od. von allgemeinen Erschütterungen des Körpers, od. consensuell nach Kopfverletzungen nehmen einen ähnlichen Ausgang wie die W-n der Leber u. sind um so gefährlicher, wenn der Theil schon vorher in krankhafter Beschaffenheit sich befand. dd) W-n der Gallenblase, welche ohne gleichzeitige Verletzung der Leber möglich sind, erzeugen gewöhnlich Erguß von Galle in die Bauchhöhle u. sind gemeiniglich deshalb tödtlich. ee) W-n der Milz sind meist tödtlich wegen der bedeutenden Blutung u. der Ansammlung des Blutes in der Bauchhöhle. ff) W-n der Nieren dringen entweder nur in die Rindensubstanz, u. dann fließt nur Blut aus der W. u. man schließt nur durch Richtung u. Tiefe auf eine W. der Niere; od. in die Röhrensubstanz, u. dann fließt Blut mit Harn vermischt aus; es stellt sich Schmerz in der Nierengegend ein, welcher sich über den ganzen Unterleib ausbreitet, Schmerz in dem Hoden u. krampfhaftes Anziehen desselben gegen den Bauchring; der Harn, welcher durch die Harnröhre abgeht, ist mit Blut vermischt. Wenn bei Nierenwunden zugleich das Bauchfell verletzt ist, so kann sich der Harn in die Unterleibshöhle ergießen u. tödtliche Entzündung verursachen. gg) W-n der Harnblase; die Harnblase ist Verwundungen häufig ausgesetzt, wenn sie angefüllt ist u. sich aus dem Becken erhebt. Wenn bei diesen W-n das Bauchfell nicht zugleich verletzt ist u. der Harn sich nicht in die Höhle desselben ergießt, so sind sie im Allgemeinen nicht so gefährlich. hh) W-n der Gebärmutter. Die Gebärmutter wird im nicht schwangeren Zustande selten ohne gleichzeitige Verletzung anderer Theile verwundet, deren Verletzung dann von größerer Wichtigkeit ist; trifft aber die Verwundung die schwangere Gebärmutter, so ist sie immer mit einer heftigen Blutung u. der Gefahr einer zu frühen Niederkunft verbunden. Gewöhnlich steht die Blutung nicht eher, als bis die Entbindung erfolgt, welche man durch das Sprengen der Häute zu befördern suchen muß. ii) W-n des männlichen Gliedes betreffen nur einen od. beide schwammige Körper, der Kanal der Harnröhre od. das Glied ist größtentheils od. völlig abgeschnitten. Die Blutung ist bei diesen W-n immer bedeutend, sie kommt aus den Zellen der schwammigen Körper od. den einzelnen Gefäßen des männlichen Gliedes. kk) W-n des Hodens u. Samenstranges sind wegen der darauf folgenden, immer sehr bedeutenden Entzündung nicht ohne Gefahr. Wird der Hode durch die Verletzung in seiner Organisation zerstört, so ist die Wegnahme desselben nothwendig. W-n des Samenstranges, wobei die Nerven u. Gefäße, welche zum Hoden gehen, verletzt sind, bedingen Verschrumpfung u. Absterben desselben. f) W-n der Gelenke (Vulnera articulorum); hier ist entweder nur das Kapselband geöffnet, od. die Gelenkenden der Knochen sind gleichzeig auf verschiedene Weise zerstört. Vom Eindringen einer W. in die Gelenkhöhle überzeugt die Richtung u. Tiefe derselben, u. das freiwillige, od. durch einen Druck bewirkte Ausfließen der Gelenkschmiere (Synovia).

Die Gefahr bei diesen W-n ist immer bedeutend u. hängt im Allgemeinen von der Heftigkeit der Entzündung ab. Kann die Entzündung nicht ganz bekämpft werden u. es entsteht Eiterung, so ist der glücklichste Ausgang unter diesen Umständen die Verwachsung der Gelenkenden der Knochen (Ankylose, s. d.). Große Hieb- u. Schnittwunden des Knie- u. Fußgelenkes, welche bis an od. in die Knochen reichen, erheischen die Amputation, desgleichen in den meisten Fällen der Schußwunden. g) W-n der Extremitäten, können bes. durch Verletzung größerer Gefäße od. der Gelenke od. der Knochen gefährlich werden u. die Unterbindung von verletzten Arterien, in schlimmen Fällen selbst die Amputation nöthig machen.

Wundenheilende Mittel, so v. w. Consolidantia.

Wunder (Miraculum), **1)** eine Begebenheit od. ein Ereigniß, welches nach dem Laufe der Naturgesetze u. der Wirksamkeit der natürlichen Ursachen unmöglich ist u. als dessen Ursache das außerordentliche Eingreifen einer über die Natur erhabenen Macht zu denken sein würde. Dieser Begriff des W-s beruht also darauf, daß die Wirksamkeit der Naturursachen u. die Regelmäßigkeit der Naturgesetze theils überschritten, theils aufgehoben wird (absolutes W.), während im gewöhnlichen Leben W. häufig auch solche Begebenheiten genannt werden, welche man sich aus der eben vorhandenen Kenntniß der Naturgesetze nicht erklären kann (relatives W.). Ereignisse, von welchen diese Merkmale gelten, nennt man wunderbar. Dem unwissenden u. ungebildeten Verstande erscheint daher Vieles wunderbar, wofür die Naturwissenschaft den gesetzmäßigen Zusammenhang nachzuweisen sehr wohl im Stande ist; die wissenschaftliche Forschung selbst kann ihrer Natur nach niemals von der Voraussetzung eines absoluten W-s ausgehen, wo sie ein solches anzuerkennen genöthigt wäre, wäre zugleich ihre Grenze. Je nachdem ein wunderbares Ereigniß in das Gebiet der äußeren Natur od. des geistigen Lebens fällt, unterscheidet man physische u. moralische W. In der Ästhetik bezeichnet das Wunderbare in den darstellenden Künsten das Phantastische, von dem gewöhnlichen Laufe der Ereignisse Abweichende, den Naturgesetzen Zuwiderlaufende. Der zulässige Gebrauch desselben zu ästhetischen Zwecken ist in den Künsten, deren Gegenstände im Gebiete der Wirklichkeit liegen, an enge Grenzen gebunden; seine eigentliche Stelle findet es da, wo das Kunstproduct sich ganz u. gar in einer phantastischen Welt bewegt, wie namentlich in Märchen. **2)** (Theol.) Thatsachen der äußern Natur od. Geschichte, die ihren Grund nicht in dem gewöhnlichen Lauf der Gesetze, sondern in höhern, göttlichen, unmittelbar eingreifenden Kräften haben. Sind diese Thatsachen durch natürliche Ursachen zu Stande gekommen, welche wir nicht kennen, so erscheinen sie uns als W., ohne es wirklich zu sein (relative W.), während bei den wirklichen W-n diese natürlichen Ursachen gar nicht vorhanden sind (absolute W.). Schon im Alten Testamente kommt der Wunderbegriff vor, jedoch so, daß damit mehr das Ungewöhnliche u. Unerwartete bezeichnet wird, weil die Natur noch nicht als ein in sich zusammenhängendes, von Gott getrenntes Ganze aufgefaßt wurde. Im Neuen Testament wird das W. als eine von der gemeinsamen Erfahrung, od. von dem gewöhnlichen Laufe der Welt abweichende Thatsache dargestellt, deren Grund in der übermenschlichen Kraft liegt, welche Gott seinem Sohne mitgetheilt hat (Matth. 12, 28). Christus selbst betrachtete sie als Beweise seiner Messianität, was auch von seinen Jüngern u. vom Volk geschah (Matth. 11, 3 ff.), er mißbilligte aber die Wundersucht des Volkes (Joh. 4, 48). Die von Jesu und den Aposteln verrichteten W. sind ganz verschiedener Art, am öftersten kommen die Krankenheilungen vor. In der ältesten Kirche sah man in den W-n Beweismittel für die Göttlichkeit des Christenthums und wies ihnen deshalb eine wichtige Stelle in der Apologetik (s. d.) an. Jedoch weichen die Kirchenväter darin von einander ab, daß z. B. Irenäus die Fortdauer der Wundergabe (Charisma), d. h. der besondern Kraft Wunder zu thun, in einzelnen Männern behauptete, Augustinus aber dieselben nur auf die apostolische Zeit beschränkte. Die von Heiden u. Gottlosen vollbrachten W. nannte man dämonische W. In der scholastischen Zeit wurden die W. bes. von Thomas von Aquino, Abälard u. Albertus Magnus beleuchtet u. vertheidigt, u. die an sich wunderbaren, unerklärlichen Ereignisse (Miracula) von dem, was subjectiv unerklärlich ist (Mirabile), unterschieden. Luther hielt an den W-n fest u. die altprotestantischen Dogmatiker, welche sich den scholastischen Meinungen zuneigten, stellten mehre dogmatische Unterschiede fest, z. B. äußere u. innere od. geistliche W. (Miracula naturae et gratiae), Miracula potentiae et praescientiae (Inspiration), jedoch erklärten sie sich gegen die Katholische Kirche, welche die Wiederholung der W. zu jeder Zeit zur Beglaubigung der Kirche voraussetzte. Auch die Socinianer u. Arminianer sprechen sich für die W. aus, Hugo Grotius benutzte sie zum Beweis der Göttlichkeit des Christenthums u. Leibnitz rechtfertigte das Eingreifen Gottes in die Naturgesetze, indem er dieselben einer höheren Ordnung unterstellte. Dagegen wurden vom 17. Jahrh. an viele Stimmen gegen die W. laut, z. B. von Spinoza vom pantheistischen Standpunkte aus, von den englischen Deisten, bes. Hume, welche Alles auf Selbsttäuschung u. Betrug zurückführten, vom Nationalismus, welcher in der Annahme der W. eine Verletzung des Moralgesetzes fand od. ein unmittelbares Eingreifen Gottes in äußere Erscheinungen geradezu verwarf. Von Schleiermacher wurde der Werth der W. für apologetische Zwecke bestritten, dabei auf die Neigung der Menschen zum Wunderglauben in Zeitperioden wichtiger religiöser Entwickelungen hingewiesen u. das Bedürfniß der W. für fromme Gemüther geläugnet. In neuester Zeit bekämpfte man die W. bes. vom Standpunkt der fortgeschrittenen Naturwissenschaft u. von dem immer mehr erkannten Zusammenhang aller Dinge. Die wichtigsten Gründe gegen die W. sind folgende: der Begriff von W-n, als außerordentlichen, ohne Mittelursachen mit Aufhebung der Naturgesetze erfolgenden u. unmittelbar von Gott selbst bewirkten Thatsachen streitet zunächst mit den Gesetzen der Vernunft, nach welchen keine Wirkung ohne eine hinreichende Naturursache erfolgen u. überhaupt kein bestimmter Unterschied zwischen natürlicher u. übernatürlicher Wirksamkeit aufgestellt werden kann; ferner steht jene Annahme in Widerspruch mit den geläuterten Vorstellungen von Gott, als einem unveränderlichen, allmächtigen, allwissenden u. allweisen Wesen, welches die Welt so geschaffen hat, daß es nicht von Zeit zu

Zeit einer Nachhülfe bedarf; sodann je ungebildeter ein Volk war, desto mehr Wundererzählungen waren vorhanden, was sich leicht daraus erklärt, daß in früheren Zeitaltern Vieles als außerordentlich galt, was man später aus natürlichen Gründen erklärte, so daß im Fortgange der Zeit u. Cultur immer weniger W. wurden; endlich entbehren die Wunderberichte der alten Welt der überzeugenden Kraft, da sie auf dem Glauben an die Berichterstatter beruhen, welche dem Irrthum unterworfen waren, oft auf alte Tradition u. Mythen sich beziehen u. nicht selten Ereignisse erzählen, welche nichts Wunderbares sind, ja sogar die deutlichsten Hinweisungen auf die natürlichen Ursachen enthalten. Dabei suchte man die W. zu erklären (**Wundererklärungen**), indem man, wie Spinoza, Paulus u. andere Rationalisten, sie auf natürliche Ursachen zurückführte, od., wie die meisten Naturalisten, als eine Mischung von Täuschung u. Betrug annahmen, od., wie Strauß im Leben Jesu, in der Wundererzählung keine Thatsache, sondern die Darstellung einer höhern Idee fand (mythische Wundererklärung). Gegen diese Wundererklärungen kämpfte bes. der Supernaturalismus, obschon er hierbei mehr an dem relativen Wunderbegriff festhielt. Die neuern Theologen, wie Nitzsch, Twesten, Rothe u. Andere, haben sich in tief eingehender Weise mit dem W. beschäftigt, indem sie auf der einen Seite einen geordneten, auf Gesetzen beruhenden Naturzusammenhang festhielten, auf der andern Seite aber denselben nach seiner innern Beschaffenheit so darstellten, daß dabei eine höhere Einwirkung statthaft erscheint, welche aber immer wieder an eine göttliche Ordnung gebunden ist. Der Zweck dieser W., welche nur von solchen Menschen verrichtet werden können, welche der Offenbarungsgeist vorzugsweise ergriffen hat u. welche nach den einzelnen Offenbarungsepochen verschieden sind, ist die Menschen anzuregen u. für das Höhere empfänglich zu machen. Vgl. Hollmann, De miraculis, Frankf. 1724; Ploucquet, De miraculorum indole, Tüb. 1755; Hume in Essays and treatises on severals subjects; W. Adams, Essay on Hume's essay on miracles, Lond. 1752; G. Campbell, Dissertation on miracles, ebd. 1762; Ammon, De notione miraculi, Gött. 1795—97; Böhme, De miraculis, 1805; Gräffe, Philosophische Vertheidigung der W., Gött. 1812; v. Meyer, Dreierlei W., in den Hesperiden, 1. Samml. 135 ff.; Derselbe, Über das Wesen des W-s, in den Blättern für höhere Wahrheit, III, 54. Julius Müller, De miraculorum Jesu Christi natura, 1839 u. 1841; J. Köstlin, De miraculorum natura et ratione, quae Christus et primi ejus discipuli fecerunt, Bresl. 1860.

Wunder, Eduard, geb. 4. Mai 1800 in Wittenberg, studirte auf der Landesschule zu Meißen u. seit 1818 in Leipzig Philologie, wurde 1823 Adjunct an der Landesschule zu Grimma, 1828 Professor u. 1843 Director dieser Anstalt; er gab heraus den Sophokles, Lpz. 1825 u. Gotha 1831 ff., 7 Bde., die einzelnen Bände in 3. u. 4. Aufl. 1847—56, u. Ciceros Rede pro Plancio, 1830, u. schr.: Adversaria in Sophoclis Philoctetem, Lpz. 1823; Über Lobecks neue Ausgabe des Sophokleischen Ajax, Lpz. 1837; De scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate, Grimma 1838; Emendationes in Sophoclis Trachinias, ebd. 1840; Miscellanea Sophoclea, ebd. 1843; Variae lectiones librorum aliquot Ciceronis ex cod. Erfurtensi enotatae, Lpz. 1827; Schulreden, Grimma 1843 ff.; Die schwierigsten Regeln der griechischen Syntax, ebd. 1848; De Aeschyli Eumenidibus, ebd. 1854; Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, ebd. 1855; Schedae criticae de locis nonnullis Sophoclis tragoediarum et M. T. Ciceronis orationis Murenianae, ebd. 1856, u. a.

Wunderapfel, ist Momordica balsamina.

Wunderbar, s. u. Wunder 1).

Wunderbaum, 1) die Pflanzengattung Ricinus; bes. R. communis; daher **Wunderöl**, so v. w. Ricinusöl; 2) Croton tiglium.

Wunderbilder, in der Katholischen Kirche Heiligenbilder, deren Anschauung od. Berührung Wunder bewirken, bes. Krankheiten heilen sollten.

Wunderblau, so v. w. Blauer Carmin.

Wunderblume, die Pflanzengattung Mirabilis.

Wunderer (Heldens.), s. u. Etzels Hofhaltung.

Wundererde, sächsische, so v. w. Eisensteinmark.

Wunderfuß, so v. w. Eupodiscus.

Wundergabe, s. u. Wunder 2).

Wunderglaube, 1) die Überzeugung, daß wirklich Wunder geschehen können; 2) die Überzeugung von der Wahrheit einer Religion, weil deren Stifter Wunder gethan hat.

Wunderhöhle, eine der Muggendorfer Höhlen, s. u. Muggendorf.

Wunderhorn, des Knaben, Sammlung alter deutscher Volkslieder von Clem. Brentano (s. d.) u. Ach. v. Arnim.

Wunderkinder, Kinder, welche physisch, also durch Größe u. Stärke, od. geistig, durch außergewöhnliche Fähigkeiten, gleichsam ihren Jahren u. dem gewöhnlichen Entwickelungsgang voranseilen u. dadurch Bewunderung erregen. Ein geistiges W. heißt Ingenium praecox.

Wunderklee, so v. w. Riesenklee.

Wunderkorn, ist Triticum turgidum, T. compositum, s. u. Weizen C).

Wunderlich, Karl August, geb. 1815 in Sulz am Neckar, studirte seit 1833 in Tübingen u. 1837—1838 auf anderen deutschen Universitäten Medicin, bereiste Belgien u. Frankreich, wurde 1838—39 Assistenzarzt am Katharinenhospital zu Stuttgart, 1840 Privatdocent in Tübingen u. 1841 Assistent der inneren Klinik, 1843 Professor u. Director der Klinik daselbst; seit 1850 ist er Professor der Medicin u. Director der Klinik in Leipzig. Er schr.: Über die französische u. deutsche Medicin, Stuttg. 1841; Versuch einer pathologischen Physiologie des Blutes, ebd. 1844; Handbuch der Pathologie u. Therapie, ebd. 1846—54, 4 Bde., 2. A. 1853—56; Grundriß der speciellen Pathologie u. Therapie, ebd. 1858; Geschichte der Medicin, ebd 1859; u. gründete 1841 mit Rosen das Archiv für physiologische Heilkunde.

Wundernase, Art der Fledermaus, so v. w. Hufeisennase.

Wunderpfeffer, so v. w. Amomen, s. u. Pfeffer.

Wunderregen, ein von außerordentlichen Umständen begleiteter Regen, so Blut-, Frosch-, Steinregen, s. d. a.

Wunderrose, ist Rosa gallica et provincialis, s. u. Rosa.

Wundersalz, so v. w. Schwefelsaures Natron.

Wunderstrauch, so v. w. Quisqualis.

Wunderthäter (Thaumaturg), derjenige, welcher Wunder vollbringt.

Wunderthier, ein außerordentliches Thier, dessen Anblick Verwunderung erregt; vgl. Monstrum u. die Fabelthiere Greif, Chimäre, Einhorn, Krake, Seeschlange u. m. a.

Wunderweizen, s. u. Weizen C).

Wunderwerke, 1) W. der Welt (Wunder der Welt, Weltwunder, Miracula mundi), Werke der Kunst, welche das Alterthum hervorgebracht hat, u. welche wegen ihrer Größe, Schönheit u. Dauer das Staunen u. die Bewunderung der Mit- u. Nachwelt erregt haben. Man zählt deren sieben: a) die drei großen Pyramiden (s. d. 1) bei Gize in Ägypten; b) die Mauern u. Hängenden Gärten in Babylon, s. Hängende Gärten; c) den Dianentempel in Ephesos, s. u. Ephesos; d) die von Phidias gefertigte Bildsäule des Olympischen Zeus, s. u. Olympia; e) das von Artemisia ihrem Gemahl errichtete Mausoleum, s. d. 1); f) der Koloß auf Rhodos, s. u. Koloß 1); g) der Leuchtthurm (Pharos) bei Alexandria, s. u. Alexandria 1); 2) die Sieben W. Deutschlands nach einer Inschrift über dem Dom in Mainz sind: der Strasburger Thurm, der Kölner Chor, die Strasburger Uhr, die Ulmer Orgel, die Frankfurter Messe, die Nürnberger Kunstwerke u. das Augsburger Rathhaus.

Wunderzeichen, 1) Andeutungen der Zukunft, welche in ihrem Erscheinen wunderbar, d. h. unerklärlich, nach dem gewöhnlichen Gange der Natur sind u. deren Deutung man von gewissen Menschen erwartet; 2) so v. w. Wunder.

Wundessenz, so v. w. Schußwasser.

Wundfieber, s. u. Wunde S. 376.

Wundholzbaum, ist Fraxinus excelsior, s. Esche.

Wundkraut, ist 1) (Wundklee), Anthyllis vulneraria; 2) Sedum telephium; 3) Heidnisch, od. Gülden W., Solidago virga aurea; 4) Senecio saracenicus u. S. Fuchsii *Gmel.*; 5) Heiliges W., Nicotiana tabacum.

Wundliegen, so v. w. Aufliegen 1).

Wundpflaster, Pflaster zur Vereinigung frischer Wunden; ist gewöhnlich einfaches Diachylon-, od. Adhäsiv-, od. auch Englisches Pflaster.

Wundpinsel, Charpiepinsel, um Wunden von schlechtem Eiter zu reinigen.

Wundpulver (Pulvis vulnerarius), Pulver zur Blutstillung auf eine Wunde gestreut, bestehend aus Alaun, Arabischem Gummi, Kinogummi, Kohle 2c., od. zur Verbesserung der Eiterung der Wunde angewendet, bestehend aus verschiedenen dem jedesmaligen Zwecke entsprechenden Mitteln.

Wundreinigende Mittel, Mittel, welche die schlechte Eiterung in den Wunden verbessern, bes. harzige, als Terpentin, Commandeurbalsam, Digestivsalbe 2c.

Wundsalbe (Unguentum vulnerarium), 1) einfache Salbe aus Fett u. Wachs, zur Bedeckung einer Wunde; 2) so v. w. Commandeurbalsam.

Wundsein (Intertrigo, Fratt, Frattsein), Hautleiden, wobei einzelne vorzüglich faltige Stellen der Haut schmutzig roth u. bräunlich werden, eine übelriechende u. klebrige Feuchtigkeit absondern u. die Oberhaut bald verloren geht, betrifft bes. die Hautfalten am Gesäße, den Geschlechtstheilen, der innern Schenkelfläche, dem Halse, den Achselhöhlen Neugeborner, od. von Säuglingen; auch hauptsächlich bei Erwachsenen als Wolf (s. d.) vorkommend; Folge von Reibung, Druck, Unreinlichkeit, schwammigem Habitus od. einer Schärfe in den Säften. Reinlichkeit, gelind abführende u. Säure tilgende Mittel, äußerlich das Einstreuen von Bärlappsamen u. Magnesia heilen das Übel meist leicht. Zurücktreibende Mittel, wie Zink- u. Bleipräparate, können durch das bisweilen gefährliche schnelle Vertreiben schaden.

Wundstarrkrampf, s. u. Tetanus.

Wundstein, so v. w. Augenstein 3).

Wundwasser (Aqua vulneraria), so v. w. Schußwasser od. Thedens Wundwasser.

Wundwerden, s. u. Wundsein.

Wunibald (Winibald), s. Wunnebald.

Wunnebald, Bruder des St. Wilebald, geb. 702 in England, machte mit seinem Bruder 720 eine Pilgerfahrt nach Rom u. kehrte 721 nach England zurück. 731 ging er, von Bonifacius berufen, nach Deutschland, predigte das Christenthum in Thüringen u. Baiern u. gründete das Kloster Heidenheim, welches 745 vollendet ward. Er st. 763. Lebensbeschreibung im 3. Bd. von Mabillons Acta Benedictinorum.

Wunnen (Apfelpalmen), 16. Zunft der 6. Klasse (Palmen) in Okens Pflanzensystem.

Wünnenberg, Marktflecken im Kreise Büren des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, an der Alster; Papierfabrik; 1400 Ew. Die sehr fruchtbare Umgegend heißt Sindfeld, auf welchem 794 Karl der Große einen Sieg über die Sachsen erfocht.

Wunsch, das Verlangen nach dem Besitze eines künftigen Gutes. Wünsche, auch wenn sie heftig sind, unterscheiden sich von eigentlichen Begehrungen hauptsächlich dadurch, daß bei den letzteren die Erreichbarkeit des Begehrten, wenn auch vielleicht irrthümlich, vorausgesetzt wird; während der W. ein bloßes Gedankenspiel ist, welches sich um die Erreichbarkeit od. Nichterreichbarkeit des Gewünschten nicht kümmert.

Wunsch, Johann Jakob v. W., geb. im Würtembergischen, diente zuerst seinem Herzoge, dann dem Kaiser Karl VI., kam hierauf in baiersche u. mit dem in holländische Dienste überlassenen Regiment Frangipani als Hauptmann in den Dienst der Generalstaaten. Er wohnte 1737—39 den Feldzügen in Ungarn gegen die Türken, später den Schlachten von Rocoux u. Laffelt bei, trat 1756 als Capitän in's preußische Heer, avancirte schnell u. war bereits vor der Schlacht von Kunersdorf Generalmajor. 1757 focht er bei Breslau u. Leuthen, errichtete dann ein eigenes Freibataillon, an dessen Spitze er 1758 als Parteigänger so Ausgezeichnetes leistete, daß der König ihm noch eins übergab. Während der Schlacht von Kunersdorf nahm er Frankfurt a. O. ein, u. nachdem er am 28. Aug. 1759 die Feinde aus Wittenberg u. den 31. Aug. aus Torgau vertrieben hatte, besiegte er am 8. Sept. bei Torgau die Österreicher u. Reichstruppen u. bei Kemberg das Brentanosche Corps. Bei Maxen ward er am 21. Nov. 1759 mit dem Finckschen Corps kriegsgefangen. Durch den Hubertusburger Frieden 1763 frei geworden erhielt er das Finckische Infanterieregiment, wurde 1771 Generallieutenant, nahm am Baierischen Erbfolgekriege Theil, wurde 1787 General der Infanterie u. st. am 18. Oct. 1788 in Prenzlau. Ihm wurde in Rheinsberg ein Monument errichtet.

Wünsch, Christian Ernst, geb. 1744 zu Hohenstein im Schönburgischen; war Anfangs Privatdocent in Leipzig, wurde 1784 Professor der Mathematik u. Physik in Frankfurt an der Oder u. st. 1828; er schr.: Kosmolog. Unterhaltungen für die Jugend, Frankf. a. d. O. 1778—80, 2 Bde.; Neue Theorie von der Atmosphäre u. Höhenmessung mit Barometern, ebd. 1782; Versuche u. Beobachtungen über die Farben des Lichts, ebd. 1792; Unterhaltungen über den Menschen, ebd. 1796—98, 2 Bde.; Lucifer, od. Nachtrag zu den bisher angestellten Untersuchungen der Erdatmosphäre, ebd. 1802; Zusätze hierzu, ebd. 1803; Esoterika, od. Ansichten der Verhältnisse des Menschen zu Gott, Zerbst 1817, 2 Bde.; Philosophische Betrachtung einiger in der heutigen Naturlehre gebräuchlichen Stoffe, Frankf. a. d. O. 1824; u. übersetzte Baillys Geschichte der Sternkunde, Lpz. 1776, 2 Bde.

Wünschelburg (Hradeck), Stadt im Kreise Neurode des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, am Poska u. am Fuße des Heuscheuergebirges; 2 katholische Kirchen, königliches Jagdschloß; Leinwand-, Woll- u. Bandweberei, Färberei, Zeugdruckerei; 1700 Ew.

Wünschelhütlein, heißt in den alten Sagen vom Fortunatus u. A. der bezauberte Hut, durch welchen der Träger desselben die Fähigkeit erhielt, daß alle seine Wünsche erfüllt wurden, namentlich augenblicklich an einen entfernten Ort versetzt zu werden.

Wünschelruthe (Spring-, Schlag-, Bebe-, Brandruthe, Virgula mercurialis, franz. Baguette divinatoire), Zweig einer Haselstaude, od. auch anderer Bäume u. Sträucher, welcher entweder einfach in Bogen gekrümmt ist, od. häufiger sich gabelförmig endet. Die W-n werden gebraucht, um damit unter der Erde liegende Metalle, sowohl Erzadern als Schätze, u. Wasser aufzufinden. Die dazu befähigten Personen heißen Ruthengänger; vgl. Zahuris. Sie fassen die W. mit beiden Händen so, daß sie die beiden dünnen Enden des gabelförmigen Zweigs in die Hände nehmen, die kleinen Finger gegen einander, die Daumen aber auswärts kehren u. daß die Ruthe dem Himmel zugewendet steht. Die Ellenbogen werden fest in den Leib gedrückt. In dieser Stellung durchschreitet der Suchende unter Hersagung von gewissen Formeln die Gegend, wo er Metall vermuthet, u. die Ruthe soll, wenn sie einer solchen nahe kommt, sich ganz umwenden, d. h. die gen Himmel stehende Spitze gegen die Erde schlagen, s. Rhabdomantie 2). Die W. soll nach einer kabbalistischen Sage von Adam aus dem Baum des Lebens geschnitzt, nach einer andern von Gott am sechsten Tage zugleich mit dem Menschen geschaffen sein. Die W. erkennt man in Aarons blühendem Stabe u. in der glückspendenden u. Zauberruthe (Kerykeion, Caduceus) des Hermes od. Mercur der Griechen u. Römer. Bei den Germanen ist der Glaube an die W. (wunsciligerta) uralt; sie war eine Gabe des Wuotan u. der Besitz derselben machte alles irdischen Heils theilhaftig. Geschnitten wurde sie in der Johannisnacht aus einer Haselstaude, od. einer Weide od. einem Kreuzdorn unter Beschwörungsformeln, zuweilen war sie auch metallen, namentlich von Messingdraht. Etwas anderes sind die W-n, welche aus Sommerkirschen u. Türkischem Flieder gemacht von dem gemeinen Aberglauben dazu benutzt werden, daß sie von Mädchen am Andreasabend in Wasser gestellt u. zu Weihnachten durch die hervorbrechenden Blüthen nach Zahl u. Farbe die Nähe der Hochzeit angeben sollen.

Wünschendorf, Dorf im Gerichtsamt Lengefeld des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, unweit der Flöhe; Eisenhammer, Spinnfabrik, Holzwaarenfabrikation; 750 Ew.

Wunsdorf, Stadt, so v. w. Wunstorf.

Wunsiedel, 1) Verwaltungsdistrict des baierischen Kreises Oberfranken, 7,5 QM., 35,600 Ew.; 2) Landgericht u. 3) Stadt darin an der Röslau im Fichtelgebirge, Sitz des Bezirksamts, Landgerichts, eines Rent- u. Forstamts, protestantischen Dekanats 2c., hat 3 Kirchen, Lateinische Schule, Gewerbeschule, Fabriken in Lein- u. Wollenzeugen mit Maschinenspinnereien, Strumpfwirker- u. Eisenwaaren; 3800 Ew. W., welches 1834 von einem großen Brande verheert wurde, ist Geburtsort Jean Pauls, welchem hier 1845 ein von Schwanthaler gefertigtes Denkmal vor seinem Vaterhause errichtet wurde; auch der Geburtsort Ludw. Sand's Dabei in romantischer Gegend das Alexandersbad u. die Felsenpartie Loosburg (Luisenburg).

Wunstorf, 1) Stadt im Fürstenthum Kalenberg des hannöverschen Landdrosteibezirks Hannover, an der Süd- u. Westeraue, unweit der Vereinigung derselben u. ihrer Mündung in die Leine; Wollzeugweberei; 2280 Ew.; 2) früher eigene Grafschaft, wurde 1446 mit Kalenberg vereinigt.

Wuotan (deutsche Myth.), s. Wodan.

Wüppe, so v. w. Wippe.

Wuppenau, Pfarrgemeinde im Bezirk Tobel des Schweizercantons Thurgau; Kattun- u. Leinwandweberei; 1400 Ew.

Wupper (in seinem oberen Laufe **Wipper** genannt), rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg bei Meinertshagen am Ebbegebirge, durchfließt den Regierungsbezirk Düsseldorf, nimmt die Bever, Dhün u. a. auf u. mündet unterhalb Opladen bei Rheindorf. Ihr Thal (**Wupperthal**) ist die industriereichste u. bevölkertste Gegend Deutschlands, in welchem die Fabrikorte Hückeswagen, Wupperfeld, Barmen, Elberfeld, Burg (s. d. a.) u. a. liegen, welche eine große Anzahl von Fabriken in Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Seiden- u. Eisenwaaren enthalten. Im engern Sinne versteht man unter Wupperthal das zwei Stunden lange Thal zwischen Barmen u. Elberfeld, welche Strecke mit zusammenhängenden Reihen von Häusern u. Fabriken bedeckt ist u. deren Bewohner sich zum Theil durch ihren Hang zum Mysticismus auszeichnen. Vgl. Das Ruhrthal nebst dem Wupper- u. Ennepethal, Berl. 1853.

Wupperfeld, Marktflecken im Kreise Elberfeld des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, bei Barmen, an welches es sich anschließt; 1900 Ew.

Wupperthal, 1) s. u. Wupper; 2) Station der rheinischen Missionäre im District Clan William der Westprovinz des Caplandes, Gerberei.

Wurali, eine Art Pfeilgift, s. d. A).

Würben, Friederike Sophie, Gräfin von W., so v. w. Grävenitz 1).

Würbenthal, Stadt im Bezirk Freudenthal des österreichischen Herzogthums Schlesien, an der Oppa; Post, Hospital, Leinen- u. Baumwollenwaarenweberei, Fabriken in Zwirn, chemischen Producten, Maschinen- u. Metallwaaren; Blei-, Kupfer-

u. Eisenbergwerke, Drahtzieherei, Glashütte, Sauerbrunnen; 2100 Ew.

Würde, 1) aus sittlicher Größe hervorgehender innerer Werth. Sie beruht in einem Vereine moralischer Eig[illegible], welcher die Achtung Anderer als Recht in Anspruch [illegible] ein edles, Achtung gebietendes Benehmen, in Haltung des Körpers, Rede etc. sich in der Erscheinung kund thut; 2) **W. des Menschen**, die innere persönliche W., welche dem Menschen nach seiner sittlichen Haltung zukommt; 3) die äußerliche Höherstellung in der Gesellschaft, durch Rang, Amt etc.

Würdern, so v. w. schätzen, taxiren.

Würderungsklage (Actio quanti minoris), s. Ädilitische Klagen.

Würdigkeit, der aus der Vernunftforderung, daß das moralisch Gute auch belohnt werde, hervorgehende Anspruch auf thätige Anerkennung moralischer Vorzüge u. besonderer Tüchtigkeit; dagegen **Würdigung**, entweder das Urtheil, durch welches man Jemand einer Auszeichnung für werth erachtet, od. die Handlung, durch welche ihm dieselbe ertheilt wird.

Würdtwein, Steph. Alex., geb. in Amerbach 1719; wurde 1783 Weihbischof in Worms u. st. 1796 in Ladenburg, wohin er vor den Franzosen geflohen war; er schr.: Concilia Moguntiaca, Manh. 1766; Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta et commentationibus diplom. illustrata, ebd. 1769—77, 3 Bde.; Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda, Heidelb. 1772—80, 13 Bde.; Nova subsidia diplomatica, ebd. 1782—89, 14 Bde., u. gab Bonifacii epistolae, Mainz 1790, heraus.

Wurf, 1) die Handlung des Werfens; 2) bes. beim Würfelspiel das einmalige Herauswerfen der Würfel u. die Zahl der Augen, welche die Würfel zeigen; 3) (Phys.), die Handlung, Richtung u. Wirkung des Werfens. Beim W-e heißt die Bewegung, welche einem geworfenen Körper durch die werfende Kraft mitgetheilt wird, der W. im engeren Sinne, u. die Bewegung, welche aus der Verbindung des W-s mit der Wirkung der Schwere, od. überhaupt einer stetig wirkenden, nach einem u. demselben Punkte gerichteten Anziehungskraft hervorgeht, die **Wurfbewegung**. Bei jedem W., er geschehe, in welcher Richtung er wolle, kommt die Kraft, welche den Körper entsendete, die Schwere, welche ihn von der gegebenen Richtung ab- u. dem Mittelpunkte der Erde zuzieht, u. der Widerstand der Luft in Betracht. Wird ein Körper senkrecht in die Höhe geworfen, so muß seine Geschwindigkeit ebenso abnehmen, als die eines fallenden (s. Fall) zunimmt. War seine Anfangsgeschwindigkeit 90 Fuß, so ist sie am Ende der ersten Secunde 60, am Ende der zweiten 30 Fuß, am Ende der dritten gleich Null, so daß er von nun an zu fallen anfängt. Da nun beim Fallen, vom Widerstande der Luft abgesehen, genau in derselben Weise eine Beschleunigung eintritt, wie beim Steigen eine Verzögerung, so braucht ein Körper so lange Zeit zum Steigen als zum Fallen, u. die Geschwindigkeit, mit welcher er zurückkommt, ist der gleich, mit welcher er zu steigen anfing. Ist also ein in die Höhe geworfener Körper 8 Secunden lang ausgeblieben, so ist er 4 Secunden gestiegen u. 4 gefallen u. hat die Höhe von 16 . 15 = 240 Fuß erreicht u. er ist mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 4 . 30 = 120 F. geworfen worden; er hat nämlich in der ersten Secunde 120 — 15 = 105 F., in der zweiten Secunde 120 — 3 . 15 = 75 F., in der dritten Secunde 120 — 5 . 15 = 45, in der vierten Secunde 120 — 7 . 15 [illegible] kraft ihm ertheilte Geschwindigkeit von 120 F. nach unten sich mit der gleichen nach oben gerichteten eben aufgehoben u. in den nächsten 4 Secunden legt er den Weg in umgekehrter Richtung mit den absolut gleichen Geschwindigkeiten zurück. Wird ein Körper nach einer horizontalen Richtung abgeschlossen, so vereinigt sich die dem Körper nach dem Beharrungsgesetz unverändert bleibende horizontale Geschwindigkeit mit der durch die Schwerkraft ihm successive ertheilten verticalen Weise, daß seine Abstände von einer durch den Ausgangspunkt gelegten horizontalen Linie im quadratischen Verhältnisse der Zeit zunehmen, während die nach dieser horizontalen Richtung zurückgelegten Strecken im einfachen Verhältnisse der Zeit stehen. Daraus geht aber hervor, daß seine Bahn der eine Zweig einer Parabel u. der Ausgangspunkt der Scheitel derselben ist. Wird ein Körper in einer gegen den Horizont geneigten Richtung aufwärts geworfen, so kann man die schiefe Geschwindigkeit in eine verticale u. horizontale nach dem Parallelogramm der Geschwindigkeiten zerlegen. Während nun dem Körper die horizontale Geschwindigkeit nach dem Beharrungsgesetz unverändert bleibt, wird die verticale anfänglich durch die Schwere bis 0 verzögert u. von da in eine verticale nach unten verwandelt. Von diesem Momente an, wo also der Körper zu steigen aufhört u. zu fallen anfängt, beschreibt der Körper gleich einem horizontal geworfenen Körper den einen Zweig einer Parabel, u. da die Verzögerung vorher in demselben Verhältniß erfolgte, wie nachher die Verzögerung, so geht daraus hervor, daß ein schräg aufwärts geworfener Körper beide Zweige einer Parabel durchläuft, deren Achse vertical ist. Die **Wurfhöhe**, d. h. der Abstand von der horizontalen Ebene, welchen der Körper in dem Augenblick erreicht, wo seine verticale Geschwindigkeit 0 ist, u. die **Wurfweite**, d. h. die Entfernung vom Ausgangspunkt, in welcher der Körper in der horizontalen Ebene wieder niederfällt, hängt von der Geschwindigkeit des W-s u. dem Elevationswinkel ab, d. h. dem Winkel, unter welchem der W. gegen den Horizont geneigt ist. Bei gleich bleibender Wurfgeschwindigkeit ist die Wurfweite am größten, wenn der Elevationswinkel 45° beträgt. Vgl. Werfen 4), Schießen S. 161 u. Ballistisches Problem. 4) Das vom Wolf niedergerissene Wild; 5) beim Zählen kleiner Gegenstände so viel, als man auf einmal von diesen in die Hand nimmt, fortwirft u. zugleich zählt; meist besteht ein W. aus 4 od. 5, auch aus 2 od. 3 Stücken; 6) bei verschiedenen Thieren die Menge Jungen, welche sie auf einmal geheckt haben; 7) der Rüssel der Sauen; 8) das Geburtsglied der Stuten.

Wurfangel, s. u. Angel 1).

Wurfanker, s. Anker.

Würfel, 1) ein regelmäßiger, von 6 Quadraten als Seitenflächen begrenzter achteckiger Körper aus Elfenbein, Knochen, Serpentinstein, welcher bes. beim Würfelspiel gebraucht wird; auf den 6 Seitenflächen sind die Zahlen 1—6 durch Punkte od. Augen angegeben, u. zwar in der Ordnung, daß die Zahlen der 2 gegenüber stehenden Seiten zusam-

men 7 machen. **Blinde W.** sind, deren jeder nur auf einer Seite Augen u. jeder eine andere Zahl hat, wie die W. des Schimmelspiels. Bei gut gearbeiteten W-n müssen die Ecken etwas abgerundet sein, damit der Schwerpunkt des W-s in sein[illegible] sein, liege u. der W. mit gleicher Leichtigkeit auf jeder der 6 Seitenflächen liegen bleibt. **Falsche W.**, mit welchen man Betrug zu machen sucht, sind absichtlich so eingerichtet, daß der Schwerpunkt nicht in der Mitte liegt, damit in Folge dessen die eine Seitenfläche, welcher der Schwerpunkt am nächsten liegt, öfter od. fast bei jedem Wurfe zu unterst u. die auf der entgegengesetzten Fläche stehende, gewünschte Zahl obenauf zu liegen kommt. Bei verschiedenen Spielen, wobei auch W. benutzt werden, sind bisweilen die W. anders, je nach den Erfordernissen des Spiels, eingerichtet, so daß man 8-, 12-, 16flächige W. mit Zahlen, die weiter als bis 8 reichen; s. Würfeln u. Drehwürfel. 2) (Math.), das sechsseitige Achteck, so v. w. Cubus 1), vgl. Polyeder II. u. Krystall S. 861; **Verdoppelung des W-s**, s. u. Delisches Problem; 3) so v. w. Gleichseitiges Viereck; daher **würfelige** od. **gewürfelte Zeuge**, so v. w. quadrillirte (s. d.) od. carrirte Zeuge; 4) ein Körper, welcher die Gestalt eines W-s hat; 5) der mittlere Theil eines Postaments od. Säulenstuhls; vgl. Säule 2) A) e).

Würfel, W. W., geb. 1791 zu Plamau in Böhmen; Clavierspieler u. Componist, setzte schon im 15. Jahre größere Tonstücke; wurde 1815 Professor der Musik in Warschau, machte später als Claviervirtuos Reisen u. lebt seit 1826 in Wien; er schr. die Opern: Rübezahl, Der Rothmantel u. mehre Concertsachen fürs Pianoforte.

Würfelbein, s. u. Fußknochen C) a) bb) β).

Würfelerz, so v. w. Pharmakosiderit.

Würfelgyps, so v. w. Anhydrit.

Würfelkalk, Kalk, welcher in würfelig abgesonderten Stücken bricht.

Wurfeln (**Wurfen**), so v. w. Worfeln.

Würfeln, 1) (**Knöcheln, Paschen**), Hazardspiel, welches mit drei Würfeln gespielt wird, die gewöhnlich aus einem (meist ledernen) Becher geworfen werden u. bei welchem die Zahl der Spielenden nicht beschränkt ist. Einer aus der Gesellschaft setzt eine Summe aus, welche von einem od. theilweise von mehren der Mitspielenden gehalten, d. h. gegen welche die nämliche Summe gesetzt wird, wobei jedoch die Vorhand od. der dem Spieler nach der rechten Hand zunächst Stehende immer das Vorrecht hat. Wenn der erste Spieler nach dem für den Augenblick die Bank Habenden nicht halten will, so hat der zweite, dann der dritte u. so fort die Vorhand; so lange jedoch der Wurf noch nicht geschehen ist, können die Vorderen dieses Vorrecht, dessen sie sich augenblicklich begeben haben, wieder geltend machen, indem sie „Vorhand" rufen. Den ersten Aussatz muß jedoch die Vorhand stets halten. Wenn der Spieler weniger als elf Augen wirft (fehlt), so gewinnt der Haltende, u. der Wurf geht an die Vorhand über, es wäre denn, daß er einen Jungfernpasch (s. u. Pasch) geworfen hätte, in welchem Falle er von Neuem aussetzen kann. Wenn er elf od. mehr Augen wirft (trifft), so gewinnt er den Satz des Haltenden u. kann diesen u. den seinigen von Neuem ausbieten od. einziehen, muß aber im letzteren Falle den Wurf an die Vorhand abgeben. Es ist ihm auch nicht erlaubt einen Theil der Summe einzuziehen, außer wenn er einen Jungfernpasch geworfen hat. Wenn durch mehrmaliges Treffen die zu haltende Summe beträchtlich geworden ist, so wird sie gewöhn[illegible]. Diese weise von mehren Theilnehm[illegible], wenn Einer die ganze Summe hält, welches er durch den Ruf „Banco" anzeigt. Wenn sie nicht ganz gehalten wird, so kann der Spieler den nicht gehaltenen Theil derselben einziehen. Man spielt dieses Spiel mit u. ohne Pasch (letzteres wird auch Hamburgern genannt), ohne daß durch die eine od. die andere Art die Regeln des Spieles verändert werden. Wenn ohne Pasch gespielt wird, ist jeder Wurf entscheidend; wenn mit dem Pasche gespielt wird, entscheiden nur diejenigen, bei welchen zwei Würfel die gleiche Zahl Augen haben. Die Alten kannten das Würfelspiel (Alea, *Κυβεία*) schon. Außer den W. (Tesserae, gr. *Κύβοι*, sechsseitig u. mit 1—6 bezeichnet, u. Tali, gr. *Ἀστράγαλοι*, welche vier ebene Seiten u. zwei runde hatten, von denen die erstern mit 1, 6, 3 u. 4 Puncten bezeichnet waren) gehörten dazu das Spielbret (Alveus, Tabula, Abacus, *Ἄβαξ*. Im eigentlichen Würfelspiele (Spiele mit Tesseren) gewannen die meisten Augen; im Spiele mit den Talen, wobei man vier Würfel in einem Becher (Pyrgus, Turricula, Fritillus, *Φιμός*, *Πυργία*) schüttelte u. dann auf das Bret warf, kam es auf die Seite (Facies) an, auf welche die Talen fielen; der glücklichste Wurf war, wenn jeder Talus eine andere Zahl zeigte (Venus, *Ἀφροδίτη*); der schlechteste Wurf, wenn die Talen alle die 1 hatten (Canis, auch Vulturius, *Κύων*). Der Kaiser Claudius schrieb ein Buch: De alea. Das Spiel wurde früh wegen Mißbrauchs zum Hazardiren verboten, außer an den Saturnalien. Bei den Griechen warf man im W. entweder fünf Kyboi mit dem Rücken der flachen Hand in die Höhe u. fing sie mit der schnell gewendeten inneren Hand auf (jetzt Juega de tabas in Spanien, Jeu des osselets in Frankreich); ob man warf vier Astragaloi aus der flachen Hand od. einem Becher u. berechnete die Zahlen od. den Werth der oben stehenden Seiten. Es waren dreißig verschiedene Würfe möglich, welche Namen von Göttern, Fürsten, Helden, Hetären rc. führten. Das Spiel der Deutschen, in welchem sie selbst ihre Freiheit verspielten, war vermuthlich auch ein W., doch ist darüber nichts Näheres bekannt. Das W. findet auch bei gewissen Spielen, so bei Toccadeglio, Puff rc. statt. 2) Einem Gegenstande die Gestalt eines Würfels geben; 3)) Landw.), so v. w. Worfeln.

Würfelnatter, eine Art Natter, s. d. f).

Würfelqualle, Untergattung der Gattung Doppelquallen, s. d. b).

Würfelsalpeter, so v. w. Salpetersaures Natron.

Würfelspath, so v. w. Muriazit, s. u. Anhydrit a).

Würfelspiel, 1) jedes Spiel, wobei Würfel gebraucht u. Gewinnst u. Verlust durch die Zahl bestimmt wird, welche man würfelt, vorzüglich aber 2) das Würfeln, s. d.; 3) s. u. Musikalische Spiele.

Würfelstein, so v. w. Boracit.

Würfelvogel, so v. w. Vierfleck.

Würfelwiese, Wiese bei Baden in der Schweiz, s. Baden S. 167.

Würfelzahl, so v. w. Cubikzahl, s. u. Cubus 2).

Würfelzeolith, so v. w. Chabasit.

Würfelzucker, s. u. Zucker.

Wurfen, den Wurfanker auswerfen u. das Schiff mittelst desselben fortschaffen.

Wurffessel, so v. w. Kurzfessel.

Wurfgarn (Wurfhaube, Wurfnetz, Fischer), ein großes, trichterförmiges Netz, welches an dem weiten Ende mit Bleikugeln beschwert ist, so daß es, auf die Oberfläche des Wassers geworfen, schnell untersinkt u. alle darunter befindlichen Fische umschließt.

Wurfgeschütz, s. u. Schießgewehr b) bb).

Wurfhaken, so v. w. Dreg.

Wurfhamen, eine Art Fischhamen, s. u. Fischerei I. B) b).

Wurfhaube, so v. w. Wurfgarn.

Wurfhebel, s. u. Hebel 1).

Wurfmaschine (Ant.), s. Katapulte u. Balliste.

Wurfnetz, so v. w. Wurfgarn.

Wurfpfeil, ein kleiner Wurfspieß.

Wurfprobe, Probe des Gußeisens auf Geschmeidigkeit u. Festigkeit, besteht darin, daß man eine Eisenstange mit dem Arm in die Höhe hebt u. auf einen Steinblock herabfallen läßt, wobei sie nicht brechen darf.

Wurfrad, eine in Holland sehr gebräuchliche Wasserhebmaschine zum Heben des Wassers auf kleinere Höhen; doch kann man durch mehre hinter einander aufgestellte Wurfräder das Wasser höher heben. Sein Haupttheil ist ein gewöhnliches Schaufelrad in einem Kropfgerinne; seine etwas schräg stehenden Schaufeln fassen bei der Umdrehung des Rades das Wasser u. führen es mit sich im Kropf in die Höhe u. schleudern es am obern Ende des Kropfs in ein Gerinne, in welchem das gehobene Wasser abfließt. Damit zwischen dem W. u. dem Kropf möglichst wenig Wasser zurückfließe, muß sich das W. mit großer Geschwindigkeit umdrehen. Wird daher das W. von einem gewöhnlichen Wasserrade in Umdrehung versetzt, so hat letzteres eine besondere Welle u. überträgt seine Bewegung durch ein Zahnräderpaar auf das W. In Holland macht man die Wurfräder sehr groß, z. B. 22 Fuß Durchmesser, u. läßt sie gewöhnlich durch Windräder treiben. Das W., welches das Wasser der Seine in das den Hafen zu St. Ouen bei Paris bildende Bassin hebt, wird durch eine 40pferdige Dampfmaschine getrieben u. hebt in der Secunde etwa 1 Cubikmeter Wasser in seinem steinernen Kropfe 4 Fuß hoch.

Wurfschaufel, 1) s. u. Schaufel 1); 2) s. u. Hebeschaufel.

Wurfscheibe, so v. w. Diskos 1).

Wurfspieß, Angriffswaffe, kleiner als die zur Vertheidigung dienende Lanze. Die W-e wurden mittelst eines ledernen Riemens (Amentum, gr. Ankyle), welcher in der Mitte des Schaftes angebunden war, geworfen. Anders waren die W-e der Schwerbewaffneten (Pilum, gr. Hyssos), welche deren zwei bei sich führten u. damit den Kampf begannen; an dem 5 Fuß langen Schaft war eine $\frac{3}{4}$ Fuß lange, fingerdicke Spitze von Eisen, welche aber Marius kürzer machen u. oben in Widerhaken angelförmig krümmen ließ; anders die der Leichtbewaffneten, deren einzige Waffe der W. war; sie mußten daher auch die abgeworfenen Spieße wieder zurückzuziehen suchen, was mittelst einer Schnur geschah. Die Römer hatten auch unter den Belagerungsmaschinen einen W. (Falarica), welcher mit Maschinen geschleudert wurde. Die Deutschen brauchten ihre Frameen als W-e. Über das Werfen mit dem W. s. Spieß.

Wurfweite (s. u. Wurf 3), vgl. Schießen S. 161.

Würge, Instrument zum Anfertigen der Faschinen, s. d.

Würgelmaschine (Rota frotteur), eine in Frankreich gebräuchliche Art der Vorspinnmaschinen (s. Spinnmaschine 2) A); sie bewirkt eine vorübergehende Drehung u. liefert ungedrehtes Vorgespinnst; die aus dem Streckwerke kommenden Baumwollbänder gehen durch einen Rollapparat, welcher aus einem endlosen Leder besteht, welches durch zwei Walzen zugleich eine circulirende Bewegung um diese Walzen u. eine senkrecht dazu hin- u. hergehende geradlinige Bewegung erhält; zwischen diesem Leder u. einer jenen Walzen parallele Oberwalze (Würgelwalze) gehen die Bänder hindurch, werden so gewürgelt u. fallen dann in Kannen od. werden auf Spulen gewickelt.

Würgelwalze, 1) s. u. Würgelmaschine; 2) ähnliche Walzen an der Vorspinnkrempel (vgl. Spinnmaschine 2) C), welche dem Vorgespinnst eine vorübergehende Drehung ertheilen.

Würgen, 1) mit der äußersten Mühe etwas hinunter schlucken, od. Athem holen; auch 2) die Anstrengungen machen, welche beim Erbrechen nöthig sind, ohne sich wirklich zu erbrechen; 3) (Vomituritio), auch als Vorläufer od. Nachzügler des Erbrechens; 4) durch Zudrücken od. Zuschnüren der Luftröhre tödten; 5) von Wölfen od. Hunden, sich beißen, weil sie sich an der Kehle zu packen suchen; 6) bei Errichtung eines Gerüstes die Rüststricke an den Rüststangen mit einem Würgeknittel zusammendrehen od. zusammenziehen.

Würgengel, bei den zehn Plagen der Ägyptier der Engel, welchen Gott sendete, um in der Nacht die Erstgeburten der Ägyptier zu tödten.

Würger (Laniadae), Vogelfamilie aus der Ordnung der Sing- od. Sperlingsvögel u. der Gruppe der Zahnschnäbler; Schnabel kräftig, an der Spitze hakenförmig übergreifend, an der Seite mit einem scharfen Zahnausschnitte, u. am Grunde seitlich zusammengedrückt, höher als breit. Sie sind die Räuber unter den Singvögeln, werden daher von Linné zu den Raubvögeln gezählt, zank- u. mordsüchtig, muthig u. den Gesang anderer Vögel nachahmend: A) Eigentlicher W. (Lanius *Cuv.*), der an der Wurzel dreieckige Schnabel ist seitlich zusammengedrückt, kurz u. mit gebogener Firste, Schwanzfedern stufig. Diese Vögel leben familienweise, nisten auf Bäumen, fliegen schnell, schreien laut, ahmen die Stimme anderer Vögel nach u. werden dadurch diesen um so gefährlicher, vertheidigen ihre Jungen kräftig, spießen Insecten an Dornen auf, ehe sie dieselben fressen, greifen aber auch kleine Vögel u. Säugethiere an. Vieillot theilt sie wieder in a) W. im engsten Sinne (Lanius). Arten: od. Großer Grauer W. (Bergelster, L. excubitor), so groß wie eine Drossel, oben aschgrau, unten weiß, Flügel, Schwanz, Augenstreif schwarz, an Schulter u. Schwanz sind weiße Flecken, kann die Lockstimme anderer Vögel nachahmen, frißt kleine Thiere, packt den Raub mit Schnabel u. Füßen u. drückt ihn an Steine an, kann zur Vogeljagd abgerichtet werden, in Europa, Standvogel; Kleiner W. (Schwarzstirniger W., L. minor), kleiner, Schnabel dick u. kurz, ähnlich gezeichnet, aber die Stirn schwarz, Bauch röthlich, lernt den Nachtigallenschlag nachahmen; Rothköpfiger W. (L. rufus, L. ruficeps, L. ruficollis), noch kleiner, oben schwarz, Scheitel u.

Nacken rostbraun, in Europa u. Afrika; Rothrückiger W. (Dornbreher, Neuntödter, L. collurio, L. spinitorquus), noch kleiner, oben rostbraun, unten weiß, Schwingen schwarz, braungelb, gesäumt, Schwanzfedern schwarz, einige weiß gerändert, spießt Insecten an Dornen, frißt auch kleine Vögel, Zugvogel, wie die beiden vorigen; Fiscal (L. collaris), Bubu (L. bubul) u. m. a. Ausländer; b) Lanarius, den Amseln ähnlich; Arten: L. domicella, L. thamnophiloides, L. gutturalis, L. oliva, Golonik (L. barbarus) u. a.; c) Vireo, Schnabel kurz u. zart; Art: Singwürger (Politicus, L. musicus), oben olivengrün, unten weiß u. gelb, Flügel u. Schwanz schwarz, in Nordamerika; L. olivaceus, L. agilis, L. gilvus u. a. B) Sperberwürger (Vanga *Buff.)*, Schnabel groß, überall zusammengedrückt, Spitze scharf, hakig, die untere aufgehoben. Arten: Vanga (Krummschnabeliger W., L. curvirostris *L.*, V. curvirostris), Unterschnabel gekrümmt, lebt auf Madagascar; Regenvogel (V. destructor), lärmt bei Regenwetter. C) Schwalbenwürger (Ocypterus *Cuv.)*, Schnabel rund, kegelförmig, Füße kurz, die Flügel lang, in heißen Ländern. Arten: Gemeiner Schwalbenwürger (O. leucorhynchus), größer als der Haussperling, Schnabel blau; Grüner W. (O. viridis), O. sanguinolentus. D) Krähenwürger (Cassican, Barita *Cuv.*, Cracticus *Vieill.)*, Schnabel groß, kegelförmig, greift zirkelförmig tief in die Stirn, Spitze hakig, schreien stark, aus Australien. Arten: Gemeiner Krähenwürger (B. streperus, Corvus graculinus), schwarz u. weiß, Schwanz aufgerichtet, in Australien, macht des Nachts viel Geschrei; Flötenwürger (B. tibicen), schwarz u. weiß, Schnabel grau, ahmt in der Gefangenschaft, wo er sehr zahm wird, die Stimmen anderer Vögel täuschend nach. E) Stahlwürger (Chalybaeus *Cuv.)*, Schnabel wie bei dem vorigen, nicht so dick an der Wurzel, die Federn schön stahlbraun, aus Neu-Guinea. Art: Ch. paradiseus, mit glänzend schwarzem u. stahlblauem Gefieder, den Paradiesvögeln ähnlich, daher auch Paradisea viridis od. P. chalybaea genannt. Gehörnter W. (Ch. cornutus) mit zwei zugespitzten, herabhängenden Federbüschen am Hinterkopfe, stahlgrün, violettschimmernd. F) Sperlingswürger (Becarde, Psaris *Cuv.*, Tityra *Vieill.*, Pachyrhynchus *Spix)*, Schnabel kegelförmig, sehr dick, an der Wurzel rund, nicht in die Stirn eingehend, aus Südamerika; Art: P. cayana, aschgrau u. schwarz. G) Rabenwürger (Grauvogel, Graucalus *Cuv.*, Choucaris *Buff.)*, drosselartig, Schnabel gebogen, weniger zusammengedrückt, oben mit scharfer Kante, aus Indien u. Australien, auf Bäumen. Art: Feenvogel (G. puella, Coracias puella *Lath.)*, so groß wie eine Drossel, sammtschwarz, Rücken schön blau, frißt Körner u. Früchte; ferner: G. papuensis, G. Novae Guineae, G. melanops u. G. viridis. H) Elsterwürger (Spechtwürger, Bethylus *Cuv.)*, Schnabel dick, kurz, gewölbt, vorn etwas zusammengedrückt, aus Südamerika; Art: Gemeiner Elsterwürger (B. picatus, Corvus collurio), so groß wie die Singdrossel, oben bläulichschwarz, unten weiß; L. corvinus s. mellivorus, La grande pie-grièche. I) Meisenwürger (Falcunculus *Vieill.)*, Schnabel zusammengedrückt, fast so hoch als lang; Art: F. frontatus, hat die Farbe der Kohlmeise u. die Größe des Sperlings. K) Zaunkönigwürger (Pardalotus *Vieill.)*, Schnabel kurz, wenig zusammengedrückt, Spitze mit einer Kerbe, sehr klein; Arten: P. punctatus, aus Australien, P. ornatus, ebendaher, u. P. percussus, auf Java. Die W., bes. von B) an, sind früher von Andern unter die Geschlechter Motacilla, Muscicapa, Tanagra, Paradisea, Corvus, Turdus u. a. gestellt worden. Die nach einem schlecht bestimmten W. aufgestellte Gattung Thamnophilus *Vieill. s.* Battura ist von den meisten Naturforschern der Neuzeit aufgehoben. Man zählte dahin L. magnus unter dem Namen Th. albiventer *Spix. s.* magnus *Pr. Max.;* so wie L. icterus, L. fasciolatus s. lineatus, L. strigilatus, L. melanocephalus s. melaniceps. Andere zählen die Gattungen zu Myiothera *Ill.* u. rechnen dazu Th. procerus, Th. severus, Th. meleager, Th. galeatus, Th. cristatus u. a. aus Brasilien, Th. variolosus aus Montevideo, Th. doliatus u. Th. naevius aus Cayenne, u. Th. ruficollis aus Guiana. 2) So v. w. Riesenschlange.

Würgerfalk, so v. w. Würgfalke.

Würgerriemen, am Pferdekummet ein Riemen, welcher das Kummet hinten umgibt.

Würgerschwalbe, so v. w. Schwalbenwürger, s. u. Würger C).

Würgfalke, so v. w. Lanette, s. u. Edelfalke c); vgl. Falkenjagd III. A) b).

Würgling, ist Aconitum napellus, s. u. Sturmhut.

Würgspinne (Theraphosa *Cuv.)*, so v. w. Minirspinne 2).

Würkert, Ludwig, geb. 16. Dec. 1800 in Leisnig im Königreich Sachsen, studirte in Leipzig Theologie, wurde 1824 Diakonus in Mittweida u. 1843 Oberpfarrer in Zschopau, betheiligte sich 1848 u. 1849 als Hauptredner in den Volksversammlungen an der politischen Bewegung jener Jahre, forderte im Mai 1849 zu bewaffnetem Zuzug nach Dresden auf u. wurde deshalb zu achtjähriger Freiheitsstrafe verurtheilt, welche er 1850 in Waldheim antrat, aber 1854 begnadigt. Anfangs lebte er von schriftstellerischer Thätigkeit, erwarb aber dann durch Ankauf die Restauration zum Hotel de Saxe in Leipzig, wo er während der Abendstunden populäre Vorträge über die politischen u. socialen Tagesfragen hält. Er schr.: Morgenklänge (Erzählungen u. Gedichte), Lpz. 1821; Blätter aus dem Gotteshause, Berl. 1830; Grundtöne od. homiletische Umrisse, ebd. 1830; Mythologie der Ägypter, Griechen u. Römer, ebd. 1831; Nordlichter (Gedichte), ebd. 1831; Der Tempel zur Erbauung für alle Christen, Dresd. 1834, f., 2 Jahrg.; Kirchenbilder, entlehnt aus Natur, Bibel u. Gemüth, Berl. 1836 f., 2 Bde., Kleine Geographie, Lpz. 1837, 2. A. 1838; Weltgeschichte für Schule u. Haus, ebd. 1837; Volksbuch der Deutschen für Geist u. Herz, ebd. 1837 f., 2 Bde.; 2. A. ebd. 1846; Populäre Astronomie, ebd. 1838; Vollständige Länder- u. Völkerkunde, ebd. 1838; Leitstern für das Familienleben, ebd. 1839; Die Erbauungsstunde im Hause, ebd. 1840, 2. A. 1843; Jesus Christus, das Leben des Herrn für das evangelische Christenvolk (dabei die biblischen Geschichten A. u. N. Testaments in poetischer Bearbeitung), Meißen 1841, 2. A. ebd. 1846; Der Bau u. die Bauleute, od. die Reformatoren, Lpz. 1861 f., 2 Bde. Die dramatischen Dichtungen: Die Prüfun-

gen, Der Schwur, Das Rockenweibchen, Lpz. 1821 u. (unter dem Pseudonym Ludwig Rein) Novellen, Berl. 1839 ff., 8 Bde.

Wurla, Stadt, so v. w. Vourla.

Wurm, 1) ein Insect, bes. 2) ein kriechendes Insect; 3) s. Würmer; 4) so v. w. Fischersandwurm, s. u. Sandwurm; 5) s. u. Bohrwurm a).

Wurm, 1) W. des kleinen Gehirns, s. u. Gehirn I. B) a). 2) W. am Finger, so v. w. Fingerwurm; 3) fressender W., so v. w. Krebs; 4) (Hautwurm, Wurmbeulen), Pferdekrankheit, ansteckend u. langwierig; Anfangs zeigt sich ein mattes thränendes Auge, aufsträubendes Haar, bes. am Rücken, verminderte Munterkeit, später Fieber u. Wassergeschwülste an Bauch, Brust u. Füßen, dann brechen die Wurmbeulen im Gesicht, an den Schultern, Rippen, Hinterschenkeln, am Geschröte ꝛc. hervor, schnurförmig od. in Gruppen. Sie beginnen klein, aber schmerzhaft, wachsen bis zur Haselnußgröße, brechen endlich auf u. verwandeln sich in Geschwüre, welche zuletzt krebsartig werden. Zuletzt tritt Abmagerung, Zehrfieber, zuweilen Rotz u. endlich der Tod ein. Ursachen: unreine, dumpfige Ställe, sumpfige Weide, schlechte Nahrung, Ansteckung, Rotz; Heilung nur bei jungen Pferden, aber auch bei diesen sehr schwer, selten u. nur durch Schwefel-, Spießglanz- u. Quecksilbermittel innerlich, nahrhaftes Futter, Bewegung, Reinlichkeit, bes. gutes Putzen u. Frottiren u. äußerlich nach dem Aufbrechen der Wurmbeulen starkes Brennen mit dem Glüheisen möglich. Die Homöopathie wendet Arsen u. Sulphur, bei rasselndem Husten Assa foetida u. Vinca minor an. 5) Die Krankheit der Bäume, welche dadurch entsteht, daß sie von der Made der Borkenkäfer durchfressen werden; meist gehen solche Bäume ein.

Wurm, 1) (Buchdr.), so v. w. Norm, s. d.; 2) bei der Spiegelfabrikation, s. u. Spiegel C) a).

Wurm, 1) Johann Friedrich, geb. 19. Jan. 1760 in Nörtingen, studirte 1778—83 in Tübingen Theologie, wurde 1788 Lehrer in Nörtingen, dann Pfarrer, 1800 Professor am Theologischen Seminar zu Blaubeuern u. 1807 am oberen Gymnasium zu Stuttgart; 1824 in Ruhestand versetzt, starb er 23. April 1833 in Stuttgart. Nach ihm ist die Wurmsche Reihe (s. d.) benannt. Er schr.: Geschichte des neuen Planeten Uranus, Gotha 1791; Praktische Anleitung zur Parallaxenrechnung, Tüb. 1804; De ponderum, numorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Rom. et Graec., Stuttg. 1821. 2) Albert Aloys Ferdinand, geb. 1783 zu Greifenhagen in Pommern, trieb sich als Bedienter, später bei einer Kunstreitergesellschaft herum, bis er endlich bei einer schlesischen Schauspielergesellschaft als Tenorist auftrat, jedoch meist im niedrigkomischen Fache spielte. Bald kam er nach Warschau, 1804 nach Würzburg u. 1809 nach Berlin an das Hoftheater, welches er 1817 in Folge einer gegen ihn erhobenen criminellen Untersuchung verlassen mußte. 1817—18 spielte er in Leipzig u. dann gastirend auf den meisten Bühnen Deutschlands u. st. 1834 in Karlsruhe. 3) Julius Friedrich, Sohn von W. 1), geb. 1791, war erst Professor am Seminar in Blaubeuern u. st. 1839 als Stadtpfarrer in Waldenbuch; er schr.: Übersicht der Elementargeometrie, Stuttg. 1836; Auszüge aus der Schrift: Das Leben Luther's kritisch bearbeitet von Dr. Casnar (eine Parodie auf Dav. Strauß' Leben Jesu), Tüb. 1836. 4) Christian Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. 1803 in Blaubeuern, widmete sich dem Studium der Theologie, lebte 1825—27 in England, ging von da nach Hamburg, wo er den Gleaner 1828—30 u. die Kritischen Blätter der Börsenhalle 1830—34 redigirte u. 1835 Professor am akademischen Gymnasium wurde. 1848 wählte ihn ein württembergischer Wahlbezirk in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt; er st. 1. Febr. 1859 in der Wasserheilanstalt zu Reinbeck. Er schr.: Kritische Versuche über die öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland seit 1832, Lpz. 1835; Der Sundzoll, Hamb. 1838; Die Aufgabe der Hansestädte, ebd. 1847; Die Diplomatie, das Parlament u. der deutsche Bundesstaat, Braunschw. 1849; A letter to Viscount Palmerston concerning the question of Schleswig-Holstein, Lond. 1850 (deutsch Hamb. 1850); Vier Briefe über die freie Donauschifffahrt, Lpz. 1855; Fünf Briefe über die Freiheit der Flußschifffahrt u. über die Donauacte vom 7. Nov. 1857, ebd. 1858; Diplomatische Geschichte der Orientalischen Frage, ebd. 1858. Vgl. Schleiden, Dem Andenken W-s, Hamb. 1859.

Würm, 1) rechter Nebenfluß der Ammer im baierischen Kreise Oberbaiern, mündet bei Dachau; sie ist der Abfluß des Würmsees od. Starnbergersees (s. d.); 2) rechter Nebenfluß der Nagold in Württemberg u. Baden, entspringt auf der Schwäbischen Alb u. mündet bei Pforzheim.

Wurmähnliche Bewegungen der Gedärme, so v. w. Peristaltische Bewegungen.

Wurmansquick, Marktflecken, so v. w. Weermannsquick.

Wurmbéa (W. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Veratreae, 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; benannt nach F. van Wurmb, welcher Kaufmann in Batavia war u. Thunberg unterstützte; Arten: W. campanulata, W. purpurea ꝛc., am Cap.

Wurmbeifuß, Artemisia vahliana *Kost.*, pancillora, lercheana *Stechmann*.

Wurmbeulen, bei Thieren Beulen, welche von Würmern od. Insectenlarven entstehen.

Wurmbrand, altes Geschlecht, stammt ursprünglich aus Steyermark aus dem Schlosse Wurmberg im Marburger Kreise; ein Zweig wendete sich im 14. Jahrh. nach Niederösterreich u. baute hier das Schloß Wurmbrand bei Krumbach im Viertel Unter Wiener Wald, wurde 1518 in den Freiherrnstand erhoben, 1681 ungarische Magnaten, 1682 Grafen u. 1701 Reichsgrafen; der älteste männliche Sprosse bekleidet seit 1573 die Oberst-Erbland-Küchenmeisterwürde Steyermarks. Das Geschlecht, welches in Österreich, Steyermark u. Kroatien begütert ist u. der Katholischen Confession folgt, blüht in zwei Hauptlinien, deren gemeinschaftlicher Stammvater Freiherr Matthias, vermählt mit Sibylla geb. von Zebingen, ist. A) Ältere österreichische Linie, gegründet vom Freiherrn Ehrenreich, älterem Sohne des Matthias, u. 1726 im fränkischen Grafencollegium eingeführt, da sie in Franken mehre Herrschaften als Fideicommiß besaß, u. gehört zu den Grafenfamilien, welchen das Prädicat Erlaucht zukommt. Ausgezeichnet: 1) Graf Joh. Wilhelm, Urenkel des Stifters, geb. 1670, wurde 1697 Reichshofrath u. 1721, nachdem er zur Katholischen Kirche übergetreten war, Präsident des Reichshofraths u. st. 1750. Er

schr.: Collectanea genealogica-historica, Wien 1705, u. Commentatio de haereditariis provinciarum austriacarum officialibus, Lpz. 1737; jetziger Chef: **2)** Graf Ferdinand, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen Ernst, geb. 24. Juni 1835, folgte in dem Besitz der Majoratsgüter Steyersberg, Stickelberg u. dem Forst 1847 seinem Großvater, dem Grafen Gundaccar, u. ist seit 1861 mit Gabriele geb. Gräfin von Bussy Mignot vermählt; sein Sohn Wilhelm ist 1862 geboren. **B)** Jüngere Steyermärkische Linie, gegründet vom Freiherrn Rudolf, jüngerem Sohne des Matthias u. gest. 1625, u. durch dessen Enkel Georg Andreas u. Wolf Friedrich in zwei Speciallinien zerfallen: **a)** Ältere Steyersche Linie zu Neuhaus, Gründer: Graf Georg Andreas; jetziger Chef: **3)** Graf Joseph, geb. 17. September 1803, Herr der Herrschaft Schieleiten in Steyermark, k. k. Oberlieutenant in der Armee; vermählt seit 1833 mit Adelheid Freiin von Boxberg; sein ältester Sohn Joseph ist 1834 geboren. **b)** Jüngere Steyersche Linie zu Reitenau, Gründer: Graf Wolf Friedrich; Chef: **4)** Graf Hermann, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Franz, geb. 5. Juni 1817; ist österreichischer Rittmeister u. seit 1856 vermählt mit Anna, geb. Gräfin von Manneville; sein Sohn Franz ist 1856 geboren.

Wurmbrechen, Erbrechen in Folge von Wurmkrankheit.

Wurmconferve, so v. w. Wurmmoos.

Wurmdrache, so v. w. Heerwurm.

Wurmdurchfall, Durchfall in Folge von Wurmkrankheit.

Wurmen, **1)** (Kohlenbr.), vom Feuer, wenn es langsam nach u. nach den ganzen Meiler durchzieht; **2)** (bildlich), bekümmern, beunruhigen.

Würmer, **1)** nach Cuvier u. neueren Naturforschern eine Klasse der Gliederthiere, theils Eingeweidewürmer (Entozoa), theils freie W. (Annulata), od. die Ordnungen Rundwürmer (Annulata), Saugwürmer (Trematoda) u. Eingeweidewürmer (Helmintha) umfassend. **2)** (Vermes), nach Linné die letzte Klasse der Thiere, alle die Thiere umfassend, welche weißliches Blut u. keine od. doch ungegliederte Fühler u. Gliedmaßen haben. Getheilt in die Ordnungen: **a)** Intestina (Langwürmer), mit den Gattungen: Gordius, Ascaris, Trichocephalus, Echinorhynchus, Lumbricus, Fasciola, Taenia, Hydatis, Sipunculus, Hirudo; **b)** Mollusca (Weichwürmer), mit den Gattungen: Limax, Aplysia, Doris, Glaucus, Aphrodite, Amphitrite, Nereis, Nais, Actinia, Holothuria, Lernea, Sepia, Medusa u. a., ferner die Seesterne, Seeigel u. Seepalmen; **c)** Testacea (Conchylien), dazu die Muscheln, Schnecken, Röhrenwürmer); **d)** Lithophyta (Corallia, Korallen), mit den Gattungen: Tubipora, Madrepora, Millepora, Cellepora, Isis, Gorgonia, Alcyonium, Spongia, Flustra, Tubularia u. a.; endlich **e)** Zoophyta (Thierpflanzen), wozu die Seefedern, Armpolypen u. Infusorien gerechnet werden. **3)** Versteinerte W., so v. w. Wurmsteine; **4)** s. u. Wurmkrankheiten.

Wurmessenz, ein aus verschiedenen Arzneistoffen bereitetes Mittel gegen Wurmkrankheiten, dessen Hauptbestandtheil Zittwersamen ist.

Wurmfarrn, ist Tanacetum vulgare.

Wurmfieber, s. u. Wurmkrankheit u. unter Fieber B) d).

Wurmfisch, so v. w. Häringskönig.

Wurmförmige Bewegung des Darmkanals, so v. w. Peristaltische Bewegung. **Wurmförmiger Anhang des Blinddarmes** (Processus vermicularis intestini coeci), s. Darm B) a), Gekrös u. Gekrösarterien.

Wurmförmige Binde, s. u. Binden.

Wurmfortsatz, s. u. Gekrös 1).

Wurmfraß (Wurmstich), die Zerstörung des Bau- od. Nutzholzes, welche darin besteht, daß dasselbe von den Maden verschiedener Käfer od. von kleinen Käfern selbst durchfressen wird. Diese Insecten (bes. der Federholzkäfer, Pochholzkäfer, Putzbockkäfer, Scheibenbockkäfer, Bohrkäfer) arbeiten zahlreiche Gänge in das Holz u. verwandeln dadurch dasselbe in Staub, wovon man aber auf der Oberfläche lange kaum Spuren bemerkt. Die weichen Holzarten sind diesem Übel am meisten ausgesetzt. Unverdorbenes, sehr gut ausgetrocknetes od. bei 80 bis 100° R. getrocknetes Holz wird selten wurmstichig. Auch Tränkung mit Theer, Kupfervitriol, Quecksilbersublimat 2c. hält den Wurm ab. Wo aber der Wurm sich einmal eingenistet hat, ist er kaum mehr auszurotten. Das Cedernholz soll unter keinem Verhältniß von Würmern od. Insecten angefressen werden.

Wurmfresser (Ficedula *Bechst.*), so v. w. Eigentlicher Sänger.

Wurmgeschwür (Ulcus verminosum), unreines Geschwür, in welchem sich Maden u. Würmer erzeugt haben.

Wurmhaut, die Bekleidung eines Schiffes mit Kupfer od. Filz gegen die schädlichen Seewürmer.

Wurmköcher, so v. w. Sabella, s. u. Köcherwürmer c).

Wurmkolik, s. u. Kolik.

Wurmkrankheit (Helminthiasis, Verminatio), krankhafte Zustände, welche durch das Vorhandensein von Würmern im Darmkanale hervorgerufen werden können. Beim Menschen kommen als Darmparasiten vor: **A)** von den Cestoden od. Bandwürmern: **a)** Bothriocephalus latus (Dibrothium latum, Taenia lata), bewohnt den Dünndarm, tritt meist im östlichen Europa u. der Schweiz auf; **b)** Taenia solium, gemeiner Band- od. Kettenwurm, im Dünn- u. Dickdarm, findet sich nur in einem, selten in zwei od. mehren Exemplaren bei demselben Individuum vor, fehlt mit Ausnahme der Schweiz in den Gegenden, wo Bothriocephalus latus vorkommt; **c)** Taenia mediocanellata, in Mitteleuropa u. einigen Gegenden Afrikas; **d)** Taenia nana (Zwergbandwurm), in Ägypten, s. u. Bandwurm. **B)** Von den Nematoden, Rund- od. Fadenwürmern: **a)** Oxyuris vermicularis (Ascaris vermicularis, Springwurm, Madenwurm), findet sich im Dickdarm, bes. im Rectum, s. u. Ascariden; **b)** Ascaris lumbricoides (Spulwurm), sehr häufig, oft zu Hundert im Dünndarm, s. ebd.; **c)** Trichocephalus dispar (Peitschenwurm, Haarkopf), im Dick-, bes. Blinddarm, s. u. Fadenwürmern; **d)** Ancylostomum duodenale im Duodenum u. Jejunum. Während man früher annahm, daß die Würmer im Darmkanale selbst durch die sogenannte Generatio aequivoca bei einer krankhaften Disposition der

Darmschleimhaut entstehen könnten, ist diese Ansicht jetzt vollkommen widerlegt u. bes. durch Küchenmeisters Untersuchungen klar erwiesen worden, daß dieselben meist mit den Nahrungsstoffen (bes. im Schweinefleisch als Finne), als Ei od. auf einer Vorstufe in den Darmtractus gelangen u. sich dort erst zu dem letzten Glied des Generationswechsels, zu vollkommenen Würmern, entwickeln. Sämmtliche Darmwürmer nämlich scheinen einem Generationswechsel unterworfen zu sein; von der Taenia solium allein sind indessen diese einzelnen Entwickelungsphasen genau bekannt. Die Erscheinungen, welche durch die Eingeweidewürmer hervorgerufen werden, sind nach der Art u. Menge derselben, der Individualität des von ihnen bewohnten Organismus sehr verschieden; auch gestatten sie blos vermuthungsweise einen Schluß auf Anwesenheit von Eingeweidewürmern. Sie sind die Folge theils einer örtlichen Reizung, theils eines Nervenreflexes. Dahin gehören: Aufstoßen, Brechneigung, starke Speichelabsonderung, häufiges leeres Schlingen, Durchfall, Leib- u. Magenschmerzen, Aufgetriebensein des Leibes, mit Heißhunger wechselnder Appetit, Übelbefinden nach gewissen scharfen Speisen, als Häringen, Zwiebeln, Knoblauch, Essig; blasses gedunsenes Aussehen, Abmagerung, tiefe Ränder um die Augen, trüber, Bodensatz bildender Urin, träges Verhalten, Veränderlichkeit des Pulses, der Gemüthsstimmung, schnell wechselnde Gesichtsfarbe, erweiterte Pupille, Auffahren im Schlafe, Knirschen mit den Zähnen, Krämpfe, Kopfweh, Ohrenbrausen. Als besondere Erscheinungen beim Bandwurm werden genannt: häufige Nervenzufälle (vorzüglich Epilepsie), das Gefühl einer sich im Leibe bewegenden lästigen Masse, öfteres Eintreten von Heißhunger, Mattigkeit, Schwere in den Gliedern. Die Spulwürmer können vom Darm aus in den Magen wandern, heftiges Erbrechen erregen, selbst mit ausgebrochen werden od. durch die Speiseröhre in den Kehlkopf gelangen u. starken Hustenreiz verursachen, zu großen Mengen in dem Darm zusamengeballt, selbst die Zeichen des Ileus, in den Gallengang Icterus od. in die Lebergänge gelangt, eine Leberentzündung hervorrufen. Zuweilen mögen Spulwürmer Darmkatarrh u. leichte Fiebererscheinungen veranlassen, allein in den meisten Fällen haben die abgehenden Spulwürmer mit dem Fieber, welches man auf ihre Rechnung bringt, nichts zu thun. Die Oxyuren erzeugen, wenn sie sich dem After nähern od. aus demselben hervorkriechen, durch ihre beständigen Bewegungen ein lästiges Jucken, welches sich gegen Abend u. des Nachts durch die Bettwärme zu steigern pflegt; öfters gesellt sich fortwährender Stuhldrang hinzu; od. sie kriechen bei Mädchen in die Vulva u. bedingen hier ein beständiges Jucken, welches zu Katarrh der Scheide, ebenso wie des Mastdarmes führen kann. Der Trichocephalus dispar macht gar keine Erscheinungen. Alle jene Zeichen trügen; denn scheinbar ganz gesunde Personen beherbergen oft in ihren Eingeweiden Mengen von Würmern. Der einzige sichere Hinweis auf das Vorhandensein von Würmern wird erst durch das Abgehen derselben od. einzelne Stücke (bes. beim Bandwurm, Proglottiden) mit dem Stuhl od. durch das Ausbrechen von solchen geliefert. Die Aussicht zur Heilung von der W. ist eine günstige, wenn gleich dieselbe oft sehr hartnäckig ist u. allen Mitteln längere Zeit trotzt. Die durch die Würmer bedingten Zufälle verlieren sich nach gelungener Cur dann bald, ohne irgend welche Nachtheile für den Organismus zu hinterlassen. Man sucht dieselben entweder langsam zu schwächen u. darauf durch Abführmittel abzutreiben, od. durch ihnen widrige u. schädliche Mittel zu tödten u. rasch aus dem Darme zu entfernen. Die Menge der zu diesem Zweck angewandten Mittel (**Wurmmittel**, Anthelmintica), ist eine sehr große. Manche, wie das gefeilte u. gekörnte Zinn, Eisen, Dolichos s. Stizolobium pruriens, gepulverte Holzkohle, gelbe Rüben u. Möhren, Erdbeeren greifen die Würmer auf mechanische Weise an. Eigentliche Wurmmittel sind: Zittwersamen (Semen cinae) u. das aus ihm dargestellte Santonin, Chenopodium anthelminticum, Baldrianwurzel, Wermuth, Zwiebeln, Knoblauch, Rainfarrn, Wurmmoos (Helminthochortos), Angelicarinde, Spigelia anthelmia u. S. marylandica, die Rinde von Geoffroya surinamensis, Sabadillsamen, die grüne Schale unreifer Wallnüsse, Farrenkrautwurzel, Granatwurzelrinde, Kousso, Stinkasand, Campher, Cajeputöl, Dippels thierisches Öl, Chabertsches Öl &c. Von diesen zahlreichen Mitteln wendet man heutzutage meist nur noch die am sichersten wirkenden an, nämlich die Farrenkrautwurzel (Cortex radicis filicis maris), die Granatwurzelrinde (Cort. rad. granatorum), den Kousso (Flores brayerae anthelminticae) als Pulver, Infusum, Decoct od. ätherisches Extract an; diese Mittel sind meist gegen den Bandwurm in Gebrauch, während man den Semen cinae u. seine Präparate, bes. sein wirksames Princip, das Santonin (s. d.), vorzüglich gegen die Spulwürmer in Anwendung bringt. In hartnäckigen Fällen pflegt man der eigentlichen Cur eine Vorcur vorangehen zu lassen, um die Würmer zu schwächen. Diese besteht in knapper Diät, Vermeiden aller mehligen Speisen, Genuß von Speisen, welche den Würmern zuwider sind, als Zwiebeln, Knoblauch, Häringssalat; darauf gibt man Morgens nüchtern das eigentlich wirkende Mittel u. läßt ein starkes Abführmittel, wie Ricinusöl, Crotonöl, Calomel, Jalappe, Sennesblätter &c. folgen; gehen die Würmer noch nicht ab, od. sind Reste, bes. beim Bandwurm der Kopf, zurückgeblieben, so fängt man die Cur nach einiger Zeit von Neuem an. Um die Oxyuren aus dem Mastdarme zu vertreiben, wendet man am besten Klystiere von Wasser mit Essig, Knoblauch, Sublimatlösung an; doch muß man große Klystiere geben u. den Gebrauch derselben länger fortsetzen. Zu den W-en gehört ferner noch die Trichinenkrankheit, s. d.

Wurmkraut, ist **1)** Spigelia anthelmia; **2)** S. marylandica; **3)** Tanacetum vulgare; **4)** Spiraea ulmaria; **5)** Sisymbrium sophia.

Würmla, Dorf im Bezirk Atzenbrugg des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; vortreffliche Rindvieh- u. Schafzucht; 1300 Ew.

Wurmlatwerge (Electuarium anthelminticum), eine aus wurmwidrigen Mitteln u. einem Safte zusammengesetzte mußartige Mischung. So die Störk'sche W., aus Seignettesalz, Jalappenwurzel, Baldrian, von jedem gleichviel, Brunnenkressenconserve, so viel als nöthig; die Mathieu'sche W., gegen den Bandwurm, aus Zinnfeile, 1 Unze, Farrenkrautwurzel, 6 Drachmen, Zittwersamen, ½ Unze, Jalappenwurzel, Polychrestsalz, von jedem 1 Drachme, Honig so viel als nöthig &c.

Die gewöhnlichste W. besteht aus Zittwersamen mit Syrup od. Möhrensaft.

Wurmlingen, Pfarrdorf im Oberamt Rottenburg des württembergischen Schwarzwaldkreises; 1100 Ew. Dabei der **Wurmlinger Berg**, mit Wallfahrtskapelle u. seit 1050 bestehender Stiftung, nach welcher jährlich im Herbst ein kirchliches Fest gefeiert wird.

Wurmlippe, Anschwellung der Oberlippe bei Wurmkrankheit.

Wurmlöwe, Art der Gattung Schnepfenfliegen, s. d. g).

Wurmmehl, das von Holzwürmern zu Staub zermalmte Holz; vgl. Mehl 3).

Wurmmittel, s. u. Wurmkrankheit S. 393.

Wurmmoos (Helminthochortos), **1)** (H. *Link.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Floridae, zur Gattung Sphaerococcus *Ag.* gehörig; **2)** H. vulgaris (Sphaerococcus helmint., Sph. crispus), ein aus gabelförmig zertheilten, außen schmutzig-rothgrauen, innen weißen Zäserchen bestehendes Gemenge von verschiedenartigen, im Mittelmeere heimischen Algen (Luca fand deren 16, unter denen Chondria obtusa *Agardh* bei Weitem überwiegend war, auch Conferva linum, C. rupestris, C. catenata, C. prolifera); sonst häufiger als jetzt, gegen Würmer u. gegen Drüsenverhärtungen im Aufguß u. gesättigten Absud angewendet. Neuerdings wird Sphaerococcus musciformis *Ag.*, ein im Adriatischen u. mehren anderen Meeren wachsender Tang, von Biasotetti in Triest als vorzügliches Anthelminticum empfohlen; vgl. Hutchinsia.

Wurmmorsellen, Morsellen, welche zum größten Theil aus Zittwersamen u. einem Abführmittel bestehen u. gegen Würmer angewendet werden. Auch hat man Zeltchen von Traganthschleim, Zucker u. Santonin, deren jedes 1 Gran Santonin enthält.

Wurmnase, Jucken an der Nase bei Wurmkrankheit.

Wurmpulver (Pulvis anthelminticus s. contra vermes), jede gegen Eingeweidewürmer angewendete, pulverförmige Mischung, z. B. Zittwersamen, Jalappenwurzel, Baldrian, Mineralmoor, Zucker.

Wurmpyramide (Pyramis vermis), ein von dem Wurm des kleinen Gehirns äußerlich unterschiedener, pyramidenförmiger Theil.

Wurmrindenbaum, ist Geoffroya surinamensis u. G. inermis.

Wurmröhre, Gattung der Köcherwürmer, s. d. c).

Wurmsamen, so v. w. Zittwersamen.

Wurmsamenbitter, so v. w. Santonin.

Wurmsamenöl, **1)** das ätherische Öl des Wurmsamen, $C_{18}H_{15}O_2$, ist farblos u. enthält kleine Mengen eines anderen Öles beigemengt. Mit festem Kalihydrat destillirt, nimmt es einen dem Pfeffermünzöl ähnlichen Geruch an. **2)** Amerikanisches W., Öl aus den Körnern von Chenopodium anthelminticum (s. d.), gegen Würmer officinell.

Wurmsche Reihe, eine von J. F. Wurm (s. d. 1) an dem sogenannten Bodeschen od. Titiusschen Gesetz über die Abstände der Planeten von der Sonne angebrachte Correction. Während nach Titius-Bode diese Abstände sein sollen: 4, 4 + 3, 4 + 2 . 3, 4 + 4 . 3, 4 + 8 . 3 rc., setzt Wurm, um sich dem Verhältniß der Abstände des Mercurs u. der Venus mehr zu nähern u. zugleich für den Erdabstand ungefähr die Zahl 1000 zu gewinnen:

Mercur	387,	
Venus	387 + 293 =	680,
Erde	387 + 2 . 293 =	973,
Mars	387 + 4 . 293 =	1559,
Kleine Planeten	387 + 8 . 293 =	2731,
Jupiter	387 + 16 . 293 =	5075,
Saturn	387 + 32 . 293 =	9763,
Uranus	387 + 64 . 293 =	19,139,
Neptun	387 + 128 . 293 =	37,891.

Die wirklichen Abstände sind dagegen, wenn man für Mercur die Zahl 387 beibehält, 387, 723, 1000, 1523, 2669, 5203, 9539, 19,182, 30,036, so daß man sieht, daß das sogenannte Gesetz weder im allgemeinen genau zutrifft, noch namentlich am Neptun sich bestätigt.

Wurmschlafsucht, so v. w. Schlafsucht, von Würmern erzeugt.

Wurmschlange, so v. w. Runzelschlange.

Wurmschlangen (Amblyopes), bei Goldfuß erste Familie der Schlangen; Kopf, Leib u. Schwanz sind gleich dick, Giftzähne fehlen; Oberkiefer unbeweglich, Augen klein, Körper kleinschuppig. Dazu die Gattungen: Runzelschlange (Caecilia), welche jetzt zu den froschartigen Amphibien, in die Familie der Wühler od. Schleichenlurche, u. Ringelschlange (Amphisbaena) u. Schuppenschlange (Blindschlange, Typhlops), welche jetzt zur Schlangenfamilie der Doppelläufer (Doppelschleichen) gezählt werden.

Wurmschleichen, Gattung aus der Familie der Schlangeneidechsen, s. u. Chalcides 2).

Wurmschleim, s. u. Wurmkrankheit.

Wurmschnecke, **1)** so v. w. Röhrenschnecken od. Röhrenwurm; **2)** (Tubulibranchia *Cuv.)*, umfaßt diejenigen Röhrenschnecken, welche Anfangs gewunden sind u. mit dem geschlossenen dünnen Ende befestigt sind; hierher: **a)** Vermetus *Adans.*, mit röhriger Schale, welche überall an den Seiten geschlossen ist, mehre schlingen sich zusammen; die Öffnung ist kreisrund, mit einem Deckel (bei lebenden) verschlossen, das dünnere Ende ist schraubenförmig gewunden. Bei Andern mit Vermilia u. Vermicularia verbunden; Art: V. lumbricalis, in Afrika u. a.; **b)** Schotenröhre (Siliquaria *Brug.)*, die Schale ist unregelmäßig gebogen u. gewunden, der ganzen Länge nach gespalten; Art: Schlangenartige Schotenröhre (S. anguina, Serpula a. *Lin.)*, selten, aus dem Indischen Meere; **c)** Magilus *Montf.* (Campulotes), mit einer der Länge nach gekielten, anfangs sehr regelmäßig eischneckenförmig spiralen, dann aber mehr od. weniger sich gerade aus drehenden Röhre; Art: M. antiquus, bei Isle de France rc., auch fossil, gewöhnlich in Madreporen steckend; Thier unbekannt.

Würmsee, so v. w. Starnberger See.

Wurmser, **1)** Nikolas, aus Strasburg, Hofmaler des Kaisers Karl IV. zu Ende des 14. Jahrh. In Prag in der Wenzeslauskapelle, der Domkirche u. im Schloß Karlstein bei Prag sind Bilder von ihm. **2)** Dagobert Sigmund, Graf von W., geb. 1724 im Elsaß, trat in kaiserliche Kriegsdienste, machte den Siebenjährigen Krieg mit u. stieg in demselben bis zum Generalmajor. 1773 wurde er Chef eines Husarenregiments u. darnach Feldmarschallieutenant, als welcher er im Baierischen Erbfolgekriege ein Corps in Böhmen befehligte, mit

welchem er am 18. Januar 1779 das glückliche Gefecht bei Habelschwerdt lieferte. Nach dem Frieden wurde W. Commandirender in Galizien u. 1787 General der Cavallerie, zog 1792 im Breisgau ein Armeecorps zusammen, ging 31. März 1793 bei Ketsch zwischen Speier u. Manheim über den Rhein, vertrieb Custine's Nachtrab u. eroberte am 13. October mit den Preußen u. der Condé'schen Armee die Weißenburger Linien. Da ihn aber noch im Spätherbst die Franzosen zum Rückzug über den Rhein nöthigten, so wurde er 1794 vom Commando abberufen u. erst im August 1795 wieder zum Heere geschickt. Im October schlug er die Franzosen bei Manheim, eroberte ihr verschanztes Lager bei dieser Festung u. zwang sie selbst am 22. November zur Übergabe. 1796 übernahm er Beaulieu's Corps u. entsetzte Mantua, am 5. August wurde er bei Castiglione über den Mincio zurückgetrieben, erlitt am 4. September noch eine Niederlage bei Roveredo u. am 8. bei Bassano, aber hier schlug er sich mit großer Tapferkeit durch, erreichte am 13. Mantua u. warf sich in diese Festung. W. vertheidigte Mantua aufs Hartnäckigste, aber Mangel an Lebensmitteln u. Arzneien nöthigten ihn den Platz am 2. Februar 1797 an den französischen General Serrurier zu übergeben. Er erhielt eine ehrenvolle Capitulation u. wollte eben das Commando in Ungarn übernehmen, als er in Wien 1797 starb.

Wurmspach, Cisterzienserfrauenkloster bei Rapperswyl im Schweizercanton St. Gallen, am Züricherseе, gestiftet 1260 von den Grafen von Rapperswyl; dabei ein ergiebiger Steinbruch.

Wurmsteine, so v. w. Serpuliten.

Wurmstich, s. Wurmfraß.

Wurmstrahl, so v. w. Schlangenstern.

Wurmtang, so v. w. Wurmmoos.

Wurmtod, so v. w. Wermuth u. Eberraute.

Wurmzüngler, s. u. Edentata.

Wuros, Joannis, geb. 1808 in Chios, entkam bei dem Aufstand von 1822 nach Triest, studirte von 1825—29 in Wien Medicin, besuchte dann noch mehre deutsche, französische u. italienische Universitäten, kehrte darauf nach Griechenland zurück u. wurde 1834 Kreisarzt für die Kykladen, 1836 Professor an der Chirurgischen Schule in Athen u. später an der Universität daselbst, dann auch zugleich Leibarzt des Königs Otto. 1848 legte er aus Gesundheitsrücksichten seine Professur nieder. Er schr.: Ἑλληνικὴ φαρμακοποιία, Athen 1837; Sopra le acque minerali della Grecca, Mail. 1839.

Wurp, angewachsenes, angeschwemmtes Land.

Wurschen (wendisch Worzyn), Dorf mit Rittergut im Gerichtsamt Weißenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz); Schloß; 250 Ew. Hauptpunkt der Schlacht bei Bautzen am 21. Mai 1813, wo Napoleon die alliirten Russen u. Preußen schlug, s. Russisch-deutscher Krieg S. 574 f.

Würschnitz, 1) Flüßchen, s. Chemnitz 1); 2) Ober- u. Niederwürschnitz, Dörfer im Gerichtsamt Stollberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der W.; Strumpfwirkerei, Schieferbrüche u. Steinkohlenwerke, von welchen die Chemnitz-Würschnitzer Kohlen-Eisenbahn nach Wüstenbrand zum Anschluß an die Chemnitz-Glauchauer Eisenbahn führt u. W. mit Chemnitz verbindet; Oberwürschnitz 774 Ew., Niederwürschnitz 1700 Ew. Vgl. Ölsnitz 3).

Würselen, Pfarrdorf im Kreise u. Regierungsbezirk Aachen der preußischen Rheinprovinz, im ehemaligen Reiche von Aachen, dessen Einw. Reichsbauern waren, an der Worm; Steinkohlengruben; 400 Ew. Dabei Eisenwerke.

Würsing, so v. w. Herzkohl.

Wurskaiten, Priesterklasse bei den alten Preußen, nach Ein. bes. Priester des Gottes Purskaiti, nach And. die dem Griwe zunächst zur Seite stehenden alten Priester, welche die Leitung der gottesdienstlichen Gebräuche, bes. das Thieropfer zu besorgen hatten.

Wurst, 1) ein langer, runder, meist etwas biegsamer Körper; 2) eine Speise, welche wesentlich aus, in einen Thierdarm gefülltem gekleintem Fleische besteht. Wenn sie statt in Därme in leinene Beutel gefüllt wird, heißt sie Beutelwurst. Nach der Fülle unterscheidet man: a) Blut- (Roth-, Schwarz-) wurst. Dazu kommt das Blut von zahmen Schweinen, welches man beim Schlachten auffängt u. augenblicklich stark umrührt, damit keine Klümpchen entstehen, auch wohl etwas Rindsblut (welches jedoch trockner ist), u. in kleine, würflige Stücke geschnittenes, fettes Schweinefleisch, Streifen vom Rücken, Kehlbraten, Herz, Zunge, Nieren, getrockneter u. geriebener Majoran, Saturei, gelber Kümmel (Wurstkräuter), Salz u. etwas Würze; kommt nur wenig Blut u. Fleisch, aber viel mit der Schwarte in ziemlich große Stücke geschnittenes Fett dazu, so heißt sie Schwarten- (Fett-) wurst. Zu dieser Fülle werden meist der Magen (dann Magenwurst) u. die dicksten Gedärme genommen; ist die W. dagegen in den Mastdarm gefüllt, so heißt sie Schlackwurst. Ist in die feine Blutwurst eine geräucherte Zunge eingelegt, so heißt sie Zungenwurst. b) Leberwurst; dazu wird das Fleisch klar gehackt u. statt des Blutes gekochte u. ganz klar gehackte Schweins- u. Kalbsleber gethan; thut man kleine Rosinen u. süße Mandeln darunter, so heißt sie Rosinenwurst; thut man außerdem noch Rahm u. klar geriebene Semmel hinzu, so heißt sie Riebelwurst; kommt noch das Gehirn des Schweines dazu, heißt sie Bregen- od. Hirnwurst. Bei beiden Arten wird das Fleisch vor dem Zerschneiden etwas abgekocht (Wällfleisch) u. nach dem Füllen werden die Würste in einem Kessel gekocht u. frisch od. geräuchert (geräucherte W.) verspeist. c) Fleischwurst im engeren Sinne, od. Mettwurst, wozu rohes, fettes u. mageres Schweinefleisch, auch etwas Rindfleisch genommen wird, welches man so klar als möglich hackt u. mit Salz, Pfeffer, auch wohl etwas Kümmel u. Citronenschale vermischt. In Baiern macht man kleine Würste bloß von Kalbfleisch (kälberne W.), welche in Schwarzbrodsuppen gethan u. damit aufgekocht werden. Außerdem hat man d) Cervelatwürste, Fleischwürste der besten Sorte, aus dem feinsten, ganz klein gehackten Fleisch bereitet, sie werden ungekocht geräuchert; sie wurden sonst nur in Italien (Salami) gemacht, jetzt aber auch in Wien, Prag, Nürnberg, Gotha u. a. O. in Deutschland verfertigt u. von da verschickt. Die italienischen, bes. die Bologneser (Mortadelli, eigentlich Hirnwürste), nach ihnen die Florentiner u. Mailänder, behaupten indessen den Vorrang u. unterscheiden sich in Salami fresche, frische, welche stark schwitzen u. oft, um sie vor Schimmel zu bewahren, abgewischt werden müssen, u. Salami stagionati, getrocknete. Kleine Würste der Art

heißen in Deutschland **Knackwürste**. e) **Bratwürste** sind Würste aus Schweine- u. Kalbfleisch in den engsten Därmen, welche in Butter gebraten werden. Vorzüglich gut, mit Salz, Pfeffer, Cardamom, Nelken, Semmeln, unter halb Schweinefleisch, halb Kalbfleisch, mit etwas Milch übergossen, gemischt, aber kaum 3 Zoll lang, sind die **Nürnberger Bratwürste**, sie werden weit versendet; die **Frankfurter Würste** sind sehr fett, ein wenig geräuchert u. werden nur aufgewellt. Bes. kleine, stark gepfefferte u. gewürzte Bratwürste heißen Saucises. **Braunschweiger W.** ist Blut- u. Cervelatwurst, welche im Braunschweigischen verfertigt wird u. wegen ihrer Vorzüglichkeit geräuchert, einen bedeutenden Handelsartikel ausmacht; auch nennt man Braunschweiger W. solche, welche nach Art der braunschweigischen verfertigt ist; daher, bes. im Brandenburgischen, Blutwurst, welche ohne Zuthat von Semmel gestopft u. größtentheils geräuchert gegessen wird. Das Wurstmachen ist Sache der Fleischer, welche, wenn sie sich ausschließlich damit beschäftigen, **Wurstler** heißen. Bei der Bereitung bedient man sich, nachdem die Därme sorgfältigst gereinigt, auch die Ingredienzen zur W. klein geschnitten od. mit dem **Wursteisen** klein gehackt worden sind, des **Wurstbügels**, eines Werkzeugs, womit das eine Ende des Darmes offen gehalten wird; es ist von Metall, od. Horn (daher auch **Wursthorn**) u. endigt sich an beiden Enden in einem Ringe, über welchen der Darm ausgespannt werden kann. Nach der Füllung wird der **Wurstdorn**, ein spitziges Stück Holz, durch das Ende so hindurchgestochen, daß die Öffnung dadurch geschlossen wird. **Wurstbrühe** ist das Wasser, in welchem Blut- u. Leberwurst im Kessel gekocht worden ist, welches dadurch mit Fett u. Gewürztheilen vermischt ist u. deshalb zu einer wohlschmeckenden Suppe (**Wurstsuppe**) benutzt wird. Das nach dem Erkalten dieser Brühe sich auf derselben sammelnde Fett heißt **Wurstfett**. 3) So v. w. Lange Faschinen, s. Batteriewürste u. Batterie D). 4) Walzenförmige Stücken Teig, woraus die Semmeln gemacht werden; 5) die Kätzchen od. Blüthen mancher Bäume; 6) (Schlosser), so v. w. Wulst 3); 7) ein kurzes Stück von einem Tau; 8) der lange, schmale, halbrund gepolsterte Sitz auf einem offenen vierräderigen Fuhrwerke (**Wurstwagen**, od. wenn es auf Kufen steht, **Wurstschlitten**).

Wurst, Raimund Jakob, bis 1835 Dorfschullehrer im Württembergischen, dann Seminardirector in St. Gallen, nahm nach einigen Jahren seine Entlassung u. wurde Schullehrer in Ellwangen, dann Director eines Privatseminars u. st. 1845 in Gmünd. Er schr. mehre Elementarbücher, darunter bes.: Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen, Reutl. 1836 u. ö.; Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauch der Sprachdenklehre, ebd. 1836—38, 2 Thle. u. ö.; Theoretisch-praktisches Handbuch zu elementarischen Denk- u. Stylübungen, ebd. 1841 u. ö.; Das elterliche Haus, Elementarbüchlein für den ersten Schreib-, Lese- 2c. Unterricht, ebd. 1834 u. ö. Vgl. Raim. Jak. W., eine biographische Skizze, ebd. 1846.

Wurstbüchlein, heißen in Strasburg Büchelchen geistlichen Inhaltes, welche die dortigen Pfarrer drucken lassen u. alljährlich am Neujahrstag an ihre Beichtkinder vertheilen.

Wurstbügel, s. u. Wurst 2).

Wursteisen, s. Urstis.

Wurstelprater, s. Wien S. 188.

Wursten (**Wursterland**), Landstrich am Ausfluß der Weser im hannöverschen Herzogthum Bremen, begreift das Amt Dorum mit 9270 Ew. (**Wurster**), Abkömmlinge der alten Friesen, früher noch mit eigenthümlicher Sprache u. Ackerbau, Viehzucht, Leinweberei, Fischerei, Schifffahrt treibend. Der Boden ist gutes Marschland. Hauptort: **Dorum**, Marktflecken mit 900 Ew.

Wurstis, Christian, s. Urstis.

Wurstkraut, ist Satureja hortensis, Origanum majorana.

Würstlein, ist Sedum album.

Wurstler, s. u. Fleischer.

Wurstsattel, s. u. Sattel B).

Wurstsuppe, s. u. Suppe u. Wurst 2).

Wurstwagen, 1) s. u. Wurst 8) u. Droschke; 2) Artilleriefuhrwerke zum schnellen Befördern der Geschützbedienungsmannschaften, welche anderwärts auf der Protze, der Laffete u. den Pferden fortgeschafft werden. Der W. hat einen langen gepolsterten in Federn hängenden Kasten, welcher zugleich als Munitionsbehälter dient. Vgl. Zollernsches Artilleriesystem.

Wurthen (**Wurthland**), so v. w. Worthen.

Würtingen, Pfarrdorf im Amte Urach des württembergischen Schwarzwaldkreises; Basaltbrüche; 870 Ew. Dabei der königliche Gestütshof St. **Johann**.

Wurstgift (Allantotoxicon). Seit dem Ende des 18. Jahrh. hat man vorzüglich in Württemberg die Bemerkung gemacht, daß nach dem Genuß von Leber- u. Blutwürsten sehr gefährliche Vergiftungsfälle vorgekommen sind, ohne daß man über das Gift selbst eine genauere chemische Kenntniß besitzt. Dasselbe bildet sich, nach Justinus Kerner, wenn solche Würste mit Blut u. Milch bereitet werden, bei Anwendung verdorbener Materialien u. bes. bei schlechter Räucherung u. sorgloser Aufbewahrung. Solche giftige Würste verbreiten, wenn sie aufgeschnitten werden, einen süßlich-säuerlichen, eiter- od. käseartigen Geruch, welcher bes. von der Mitte, bisweilen nur von einer Stelle ausgeht, haben einen schlechten Geschmack u. reagiren stark sauer. Die Ursache dieser Giftigkeit ist noch nicht ermittelt, doch ist sie jedenfalls nicht in der Gegenwart einer giftigen Fettsäure zu suchen, wie man sonst annahm, ebensowenig kann das Gift ein sogenanntes Umsetzungsgift sein, welches nach Art der Fermente auf die Gewebe u. Flüssigkeiten des Organismus zersetzend einwirkt, da das Gift durch die Siedehitze nicht zerstört wird. Nach Schloßberger ist es wahrscheinlich, daß durch einen eigenthümlichen Umsetzungsproceß der Proteïnkörper giftige Alkaloide entstehen. Andere haben in neuerer Zeit die Wurstvergiftung mit der Trichinenkrankheit in Zusammenhang zu bringen gesucht. Die ersten Erscheinungen der Wurstvergiftung stellen sich manchmal schon nach 6, meistens 24 bis 30 Stunden nach dem Genusse ein. Sie bestehen in Functionsstörungen des Verdauungsapparates, des Nervensystems, der Circulations- u. Athmungsorgane. Der Kranke leidet Anfangs an Sodbrennen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Magen- u. Leibschmerz, starkem Durste, Blutandrang nach dem Kopfe, Trockenheit der Nasen- u. Mundschleimhaut, bedeutenden Schlingbeschwerden, großer körperlicher Abspannung u. Mattigkeit; darauf folgen anhaltende Stuhlverstopfung, viel Harnabgang unter Schmerzen,

Zusammenschnüren der Kehle mit croupähnlichem Husten, Heiserkeit, Doppeltsehen, Erweiterung der Pupille, Lähmung der Augenlider, Gefühl des Ameisenkriechens in den Extremitäten, langsamer Puls, Athemnoth; es kann selbst Stimmlosigkeit, Blindheit, Lähmung der unteren Glieder eintreten. Der Kranke behält bei allen diesen Erscheinungen meist sein Bewußtsein u. ist frei von Fieber, aber sehr matt u. schwindlich. Der Tod tritt ruhig ein, selten unter Convulsionen; die Leichen zeigen starke Leichenstarre, sind wie mumienartig ausgetrocknet u. gehen nicht alsbald in Fäulniß über. Beim Überstehen dieser Erkrankung können Jahre lang Kränklichkeit, Abmagerung, Stuhlverstopfung, Doppeltsehen, Heiserkeit u. eine gewisse Eintrocknung des Körpers nebst körperlicher u. geistiger Trägheit zurückbleiben. Die Diagnose ist eine ziemlich schwierige; nur wenn man die Erkrankung mehrer Personen mit mehr od. weniger deutlichem Hervortreten der obengenannten Symptome auf den Genuß verdächtiger Wurst zurückführen kann, läßt sie sich einigermaßen bestimmt aussprechen. Alle Personen, welche von einer u. derselben giftigen Wurst gegessen haben, erkranken nicht immer gleich schwer, da die Gefährlichkeit der Vergiftung von der Menge des Genossenen, dem längeren od. kürzeren Verweilen im Darmkanale u. der verschiedenen Aufsaugung der giftigen Stoffe abhängig ist. Die Prognose ist indessen immer eine ungünstige zu nennen. Nach Schloßberger erkrankten in Würtemberg von 1800 bis 1850 durch verdorbene Würste nicht weniger als 400, von diesen starben 150; die Mortalität belief sich demnach auf 37½ Procent. Die Behandlung hat vor allem dahin zu wirken, den weiteren Genuß verdächtiger Wurst zu verbieten, bereits genossene durch Brech- od. Purgiermittel baldigst aus dem Körper zu entfernen u. die Thätigkeit aller Organe, bes. der Haut u. Nieren anzuregen. Als specifisches Gegenmittel hat man das Chlor empfohlen, in Gestalt von Chlorwasser, außerdem alkalische Schwefelleber, Pflanzensäuren, Belladonna, Campher, Phosphor, Arsen; doch ist deren Wirksamkeit nicht erwiesen; am gerathensten ist es gegen die einzelnen Symptome nach ihrer Dringlichkeit vorzugehen.

Württemberg (seit 1803 amtlich angeordnete Schreibart für **Würtemberg** od. das frühere **Wirtenberg** u. das nachmalige **Wirtemberg**), Königreich in Süddeutschland, zwischen 25° 52′ 20″ u. 28° 9′ 36″ östl. Länge u. zwischen 47° 35′ u. 49° 35′ 30″ nördl. Breite, grenzt an Baiern, den Bodensee, Baden, Hohenzollern u. eine Parzelle des Großherzogthums Hessen (Wimpfen), hat außerdem fünf Exclaven im Badenschen u. drei im Hohenzollernschen, sowie einige Enclaven dieser Staaten in seinem Gebiet; es umfaßt das alte Herzogthum W. u. mehre sonst reichsfreie Fürstenthümer (Hohenlohe, Krailsheim, Mergentheim, die Grafschaft Limpurg), Städte u. Stifter, sowie einige früher zu Österreich gehörige Landstriche, demnach den größten Theil des alten Schwäbischen u. den südlichen des Fränkischen Kreises u. ist 354,29 QM. groß. Die Hauptgebirge des meist bergigen Landes sind der Schwarzwald u. die Alp, außerdem der Gebirgsstock der Adelegg u. Theile der Oberschwäbisch-baierischen Hochebene u. des Schwäbisch-fränkischen Terrassenlandes. Vom Schwarzwald gehört fast die Hälfte zu W.; dieser Theil erstreckt sich in einer Länge von 12 Meilen von der Neckarquelle bis zur Vereinigung der Enz u. Nagold u. hat als die höchsten Punkte den 3732 rheinische Fuß hohen Katzenkopf u. den Kniebis mit dem 3112 Fuß hohen Roßbühl. In der Gegend der Neckarquelle zweigt sich vom Schwarzwald die Alp od. der Schwäbische Jura ab, durchzieht in nordöstlicher Richtung das Land u. fällt allmälig zur Donau ab (s. Jura 2) b) bb). Jenseit der Donau, in Oberschwaben, steigt das Land wieder zu einem Plateau an (mit dem 2438 F. hohen Bussenberge bei Riedlingen), dessen südlicher, im Mittel 2000 bis 2300 F. hoher Theil, von der Quelle des Schussen beginnend u. durch diesen Fluß in zwei Theile, einen westlichen u. östlichen (Altdorfer Oberwald) getheilt, nach dem Bodensee hin sich senkt. In diesem Theile des Landes, u. zwar bei Isny in der südöstlichen Ecke des Donaukreises, steht auch der aus dem baierischen Alpenland herüberziehende Gebirgsstock der Adelegg mit dem Schwarzegrat od. Schwarzkopf (3557 F.), dem Schönbühl (3481 F.), dem Hochkopf (3318 F.). Den Zwischenraum zwischen dem Schwarzwald u. der Alp erfüllt das an Wald, Flachs u. Getreide reiche Schwäbisch-fränkische Terrassenland, welches von der Neckarquelle (in 2222 F. Höhe) als eine 2200 bis 2400 F. hohe Hochfläche, die Baar genannt, ausgeht, sich unter verschiedenen Namen fortsetzt (dem Plateau des Oberen Gaues an der Nagold, den östlich davon gelegenen Plateaulandschaften des Schönbuch, des Fildern, des Strohgäus von 1700 bis 1000 F. Höhe, dem 1600 F. hohen Schurwalde zwischen der Fils u. Rems, dem Hügellande zwischen Neckar u. Enz, den Gschwender Höhen, Löwensteiner Bergen, Waldenburger Bergen) u. nach Baiern hinüberreicht. Schöne u. fruchtbare Thäler werden durch die Flüsse gebildet. Von den letzteren gehen zum Rhein: der Neckar (mit rechts: Jagst, Kocher, Murr, Rems, Fils, Lauter, Erms, Echaz, Eyach, Schlichem, Prim u. links: Enz, Kerth, Aich, Ammer, Glatt u. Eschach), Kraich, Salza, Pfinz, Alb, Murg, Kinzig u. Tauber; die Rothach, der Schussen u. Argen ergießen sich in den Bodensee. Die Donau, welche den südlichen Theil W-s durchfließt, nimmt rechts auf die Iller, Roth, Westernach, Riß, Schwarzach, Osterach u. links die Brenz, Blau, Schmiechen, Lauter, Lauchart, Schmie. Kanäle sind der Wilhelmskanal zwischen Kanstadt u. Heilbronn, die Kanäle in Eßlingen, Berg bei Kanstadt u. Besigheim. Die bedeutendsten der zahlreichen Seen u. Teiche sind: der Bodensee, Federsee, Häklerweiher, Tegernsee (od. Degersee), Moosweiher, Grünbergerweiher, Rohrsee, Truchsessenweiher, Haldensee, Elleratzhoferweiher, außerdem liegen viele kleine Weiher auf dem Schwarzwalde. Auf der Alp gibt es intermittirende Quellen, welche Hungerbrunnen genannt werden. Das Klima ist gemäßigt, mild u. gesund, in den nördlichen Theilen wärmer als im Süden, wo die Gebirge des Schwarzwaldes u. der Alp eine rauhere Temperatur u. die ausgebreiteten Moore häufige Nebel veranlassen. Die Gegenden am Neckar u. Bodensee sind die mildesten. Der Boden gehört zu den fruchtbarsten in Deutschland. Von Producten kommen fast alle die der gemäßigten Zone vor (vgl. unten). Von den Mineralquellen, deren über 70 gezählt werden, sind die bekanntesten die warmen Quellen Liebenzellerbad, Wildbad u. Geistthal, die Soolquellen in Kanstadt, Mergentheim, Kalw, Friedrichshall,

Sulz u. Schwäbisch-Hall, die Eisenquelle in Niedernau, die Schwefelquelle in Boll bei Göppingen, die Sauerbrunnen in Göppingen, Ditzenbach, Überkingen, Teinach u. a. Vgl. Heyfelder, Die Heilquellen u. Molkencuranstalten des Königreichs W., Stuttg. 1840. Einwohner wurden im Jahr 1861 gezählt: 1,720,708 ortsanwesende (1,822,926 ortsangehörige); auf die Quadratmeile kommen also 4857 Ew., so daß W. eines der dichtest bevölkerten Länder Europas ist. Ihrer Abstammung nach sind die Einwohner (mit Ausnahme der Juden) Schwaben, nur im südlichen Theile Alemannen u. an der nördlichen Grenze Franken; ihrer Religion nach der größte Theil Evangelische (1,179,812), die übrigen Katholiken (527,057), Sectirer (2499) u. Juden (11,338). Die Sprache ist der Schwäbische Dialekt, doch nähert er sich nach dem Rhein zu dem Pfälzischen, nach der Schweiz zu dem Schweizer Deutsch u. geht nördlich ganz in den Fränkischen Dialekt über. Der Württemberger ist von Charakter meist gutmüthig, gerade, offen, religiös (oft in Schwärmerei ausartend), häuslich, fleißig, tapfer, heiter, Tanz, Musik u. den Wein liebend. Eine allgemeine Nationaltracht gibt es nicht, dagegen zeichnet sich fast jede Gegend durch besondere Tracht, namentlich in der Kopfbedeckung der Frauen, aus. Keppler, Schiller, Gust. Schwab, Hegel, Schelling, Uhland u. Berth. Auerbach stammen aus W. Die Einwohner wohnen in 136 Städten, 1703 Dörfern, 3196 Weilern &c.; statt der Marktflecken gibt es Dörfer mit Marktgerechtigkeit. Die Aus- u. Einwanderung ergab in den Jahren 1856 bis 1861: 24,399 ausgewanderte (davon 16,527 nach Amerika) u. 5852 eingewanderte Personen.

Die Staatsverfassung des Königreichs (bearbeitet von R. von Mohl, Das Staatsrecht des Königreichs W., 2 Thle., 2. Aufl. Tüb. 1840) gründet sich noch jetzt auf die zwischen dem König Wilhelm I. u. den Ständen vereinbarte Verfassungsurkunde vom 25. Septbr. 1819, durch welche der Jahre lang fortgesetzte Verfassungsstreit zwischen der seit 1806 absoluten Regierung u. den Ständen der altwürttembergischen Lande abgeschlossen u. die alten u. die neuen Bestandtheile des Königreichs unter Einer Grundverfassung vereinigt wurden (über die Geschichte der Verfassung von 1819 s. von Mohl u. die Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft Band 6, S. 44 f.). Sämmtliche Bestandtheile des Königreichs sind hiernach für ein unzertrennliches Ganze erklärt; jeder etwaige künftige neue Landzuwachs wird in die Gemeinschaft der Verfassung aufgenommen. Als Theil des Deutschen Bundes hat das Königreich im engeren Rathe eine Stimme für sich (die sechste), im Plenum aber zwei Stimmen. Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung haben, nachdem sie vom König verkündet sind, auch für das Königreich verbindende Kraft. Der König, als das Haupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt u. übt dieselbe unter den in der Verfassung festgesetzten Bedingungen aus. Der Sitz der Regierung kann nicht außer Landes verlegt werden. Die Thronfolge, zu welcher rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe vorausgesetzt wird, gebührt dem Mannesstamme des königlichen Hauses u. richtet sich nach der Linealerbfolge u. dem Erstgeburtsrecht. Erlischt der Mannesstamm, so geht die Thronfolge auf die weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechtes so über, daß die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige u. bei gleichem Verwandtschaftsgrade das höhere Alter entscheidet. Der König wird mit dem 18. Jahre volljährig; im Falle der Minderjährigkeit od. einer sonstigen Verhinderung an der eigenen Ausübung der Regierung tritt eine Reichsverwesung ein, welche in erster Linie dem nächsten Agnaten, u. falls kein solcher vorhanden ist, der Mutter od. Großmutter gebührt. Der Huldigungseid wird dem Thronfolger erst dann abgelegt, wenn derselbe in einer feierlichen Urkunde den Ständen die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei seinem königlichen Worte versichert hat. Die Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses zum Könige, so wie unter sich sind in einem eigenen Hausgesetz vom 8. Juni 1828 näher bestimmt. Zu dem Hofstaat gehören vier Erbkronämter, ein Erbreichsmarschall (Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst), Erbreichsoberhofmeister (Fürst zu Waldburg-Wolfegg-Waldsee), Erbreichsoberkämmerer (Fürst zu Löwenstein-Wertheim) u. Erbreichspanner (Graf von Zeppelin). Für die Angelegenheiten der Hofverwaltung besteht ein Oberhofrath. Das königliche Kammergut, zu welchem sämmtliche zu dem vormaligen herzoglich württembergischen Familienfideicomisse gehörigen, so wie die vom König neu erworbenen Grundstücke, Gefälle u. nutzbaren Rechte gehören (jetziger Reinertrag circa 15 Mill. Gulden), hat die Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsgutes; auf demselben haftet die Verbindlichkeit neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs u. der Mitglieder des königlichen Hauses auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, soweit möglich, zu bestreiten. Die theils in Geld, theils in Naturalien bestehende Civilliste (jetzt 850,000 Gulden) wird auf die Regierungszeit eines jeden Königs verabschiedet; auch die Apanagen, Witthume, Heirathsgüter u. a. dgl. Leistungen, welche die Mitglieder des königlichen Hauses in Anspruch zu nehmen haben, werden an diese von der Staatskasse unmittelbar entrichtet. Als ein Privateigenthum der königlichen Familie besteht neben dem Kammergut noch das sogenannte Hofdomänenkammergut. Die Verwaltung u. Benutzung desselben steht dem Könige zu; der Grundstock dieses Vermögens darf aber ebensowenig, wie der Bestand des Kammergutes ohne Einwilligung der Stände vermindert werden.

Die Zusammensetzung der Landstände ist, nachdem der in den Jahren 1849—1851 mit einer provisorisch gewählten u. dreimal einberufenen Landesversammlung gemachte Versuch eine Abänderung der früheren Bestimmungen herbeizuführen fehlgeschlagen war (vgl. C. Reyscher, Drei verfassungberathende Landesversammlungen, Tübing. 1851), nach der die Auflösung dieser Landesversammlung decretirenden Verordnung vom 6. Nov. 1850 u. der Zurückziehung des Entwurfes einer revidirten Verfassung mittelst Note vom 17. April 1852, gegenwärtig wiederum die nämliche, wie sie die Verfassungsurkunde von 1819 angeordnet hat. Die Stände theilen sich hiernach in zwei Kammern. Die Erste (Kammer der Standesherren) besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Häuptern der fürstlichen u. gräflichen Familien u. den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Be-

fitzungen zur Zeit des Deutschen Reiches eine Reichs- od. Kreistagsstimme geruht hat, u. aus den vom Könige erblich od. auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Zu erblichen Mitgliedern darf der König nur solche Gutsbesitzer aus dem standesherrlichen od. ritterschaftlichen Adel ernennen, welche von einem mit Fideicommiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögen im Königreich, nach Abzug der Zinsen von den aufhaftenden Schulden, eine jährliche Rente von 6000 Gulden beziehen; auch darf die Zahl der erblich od. lebenslänglich ernannten Mitglieder den dritten Theil der übrigen Mitglieder der Ersten Kammer nicht übersteigen. Die Zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesetzt aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden, aus den sechs protestantischen Generalsuperintendenten (Prälaten), dem katholischen Landesbischof, einem Mitglied des Domcapitels u. dem der Amtszeit nach ältesten Dekan katholischer Confession, dem Kanzler der Landesuniversität, je einem Abgeordneten der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn u. Reutlingen u. 63 Abgeordneten der Oberamtsbezirke. Der Eintritt in die Erste Kammer geschieht bei den Prinzen des königlichen Hauses u. den anderen erblichen Mitgliedern nach zurückgelegter Minderjährigkeit; der Eintritt in die Zweite Kammer setzt die Zurücklegung des 30. Lebensjahres voraus. Die Wahlcollegien in den Städten u. Oberämtern werden gebildet zu ⅔ aus den höchstbesteuerten Bürgern als Urwählern u. zu ⅓ aus Wahlmännern, welche von den übrigen mit Gebäude-, Grund- od. Gewerbesteuer belegten Einwohnern gewählt sind. Staatsdiener können innerhalb des Amtsbezirkes, Kirchendiener innerhalb des Oberamtes, wo sie wohnen, nicht gewählt werden. Die Versammlung der Stände wird regelmäßig alle drei Jahre, außerdem je nach Bedürfniß auch außerordentlicher Weise u. bei jeder Regierungsveränderung innerhalb der ersten vier Wochen einberufen. Alle sechs Jahre findet eine vollständige Neuwahl zur Zweiten Kammer statt. Den Vorsitzenden der Ersten Kammer ernennt der König ohne Vorschlag; der Vicepräsident der Ersten u. die beiden Präsidenten der Zweiten Kammer werden aus drei von den betreffenden Kammern erwählten Candidaten vom König ernannt. Zu den ständischen Rechten gehört jetzt zwar nicht mehr das Recht der Initiative, wie nach der alten Verfassung u. dem Interimsgesetze vom 1. Juli 1849, wohl aber das Recht der Einwilligung bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt, das Recht in Beziehung auf Mängel od. Mißbräuche bei der Staatsverwaltung ihre Wünsche, Vorstellungen u. Beschwerden dem Könige vorzutragen, wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die Steuern zu verwilligen, die Controle des Staatshaushaltes u. die Mitwirkung bei Verwaltung der Staatsschuld. Zur Änderung einer Verfassungsbestimmung bedarf es einer Zweidrittelmajorität; sonst genügt absolute Mehrheit. Jede Kammer kann für sich eine Petition od. Beschwerde an die Regierung richten od. eine Anklage bei dem Staatsgerichtshof erheben; sonst bedarf es zu einem an die Regierung zu richtenden Beschlusse der Übereinstimmung beider Kammern. Kein Ständemitglied kann während des Landtages ohne Einwilligung der betreffenden Kammer verhaftet werden, außer auf frischer That. Nach Vertagung, Verabschiedung od. Auflösung der Versammlung besteht als Stellvertreter derselben der ständische Ausschuß zur Besorgung der zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Landesrepräsentation nothwendigen Geschäfte. Besonders liegt demselben ob die Überwachung der Staatsschuldenzahlungskasse, die jährliche Prüfung der Steuerverwendung u. des Etats für das kommende Jahr, die Vorbereitung der Landtagsgeschäfte u. erforderlichen Falles die Ergreifung der Maßnahme zur Erhaltung der Landesverfassung. Der Ausschuß besteht aus den Präsidenten der zwei Kammern, zwei Mitgliedern der Ersten u. acht Mitgliedern der Zweiten Kammer. Die Wahl geschieht von den zu diesem Zweck vereinigten Kammern nach relativer Stimmenmehrheit auf die Zeit von einem ordentlichen Landtage bis zum andern; die Hälfte der Ausschußmitglieder ist immer anwesend u. wird aus der landständischen Sustentationskasse bezahlt, der weitere Ausschuß wird nur nach Bedürfniß, der Regel nach jährlich einmal, einberufen. Im Falle einer Auflösung ist spätestens binnen sechs Monaten eine neue Versammlung einzuberufen.

Die Staatsbürger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte u. sind ebenso zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten u. gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden. Von jedem geborenen Württemberger ist nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre u. von jedem Neuaufgenommenen bei der Aufnahme der Huldigungseid zu leisten. Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von einem Staatsamt ausgeschlossen werden. Die Militärpflicht ist eine allgemeine, vorbehältlich der gesetzlichen Ausnahmen. Jedem Bürger ist Freiheit der Person, Gewissens- u. Denkfreiheit, so wie Freiheit des Eigenthums zugesichert; die Beseitigung der Grundlasten ist durch mehre Gesetze vom 14. April 1848, 8. u. 17. Juni 1849 u. Instructionen vom 23. Octbr. 1848 u. 22. März 1850 erfolgt. Den drei christlichen Confessionen ist der volle Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewährleistet; ebenso sind nach Verordnung vom 5. Oct. 1851 alle Benachtheiligungen u. Unterschiede des öffentlichen u. Privatrechtes, welche bisher in Betreff der Israeliten bestanden, aufgehoben. Kein Staatsdiener kann ohne besondere Prüfung angestellt werden; in den Diensteid ist die Verpflichtung auf die Verfassung mit aufgenommen. Eine Versetzung ohne Verlust an Rang u. Gehalt kann nur aus erheblichen Gründen erfolgen. Die Ansprüche hinsichtlich des Gehaltes u. der Pensionen sind geregelt durch eine Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821 u. Gesetz vom 7. Sept. 1849. Nach dem letzteren Gesetz darf ein Quiescenzgehalt die Summe von 2000 Gulden, eine Pension 1800 Gulden nicht übersteigen.

Behufs der Verwaltung ist das Königreich in vier Kreise eingetheilt: Neckarkreis mit 17 Oberämtern, einschließlich der Stadtdirection in Stuttgart, welche einem Oberamte gleichkommt, Schwarzwaldkreis mit 17, Jagstkreis mit 14, Donaukreis mit 16 Oberämtern, s. unten S. 405. Eine Veränderung der Oberämter ist Gegenstand der Gesetzgebung. An der Spitze eines Oberamtes steht ein Oberamtmann (in Stuttgart der Stadtdirector), welchem die administrative u. polizeiliche Aufsicht über die Ortsbehörden (Schultheiß u. Gemeinderath, Stiftungsrath) gebührt. Über den Oberämtern steht für jeden Kreis eine Kreis-

regierung, welche unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet ist. Die Centralleitung der gesammten Verwaltung ruht in dem Ministerium, welches in sechs Departements: der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kirchen- u. Schulwesens, des Kriegswesens, der Finanzen zerfällt. Als besondere Centralstellen sind den Departementsvorständen (Ministern) unmittelbar untergeordnet: dem Ministerium der Justiz das Collegium für die Strafanstalten u. die Redaction des Regierungsblattes; dem Ministerium des Innern die Abtheilung für den Straßen- u. Wasserbau, das Medicinalcollegium, die Centralstelle für Gewerbe u. Handel u. für die Landwirthschaft, die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereines; dem Ministerium des Kirchen- u. Schulwesens das evangelische Consistorium, der katholische Kirchenrath, der Studienrath, die Landesuniversität Tübingen, die israelitische Oberkirchenbehörde, die Kunstanstalt, Thierarzneischule, die Land- u. Forstwirthschaftlichen Anstalten; dem Kriegsministerium das Oberkriegsgericht u. der Oberrecrutirungsrath; dem Finanzministerium die Oberfinanzkammer mit besonderen Abtheilungen für Domänen, Forsten, Staatsbauten, Verkehrsanstalten, Berg- u. Münzwesen, die Oberrechnungskammer, die Staatskassenverwaltung, das Steuercollegium u. das Topographische Bureau. Außerhalb des Departementsverbandes stehen noch der Geheimrath als höchste berathende Behörde für Gesetzentwürfe, Competenzstreitigkeiten zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden u. für die Verhältnisse zwischen Staat u. Kirche u. den einzelnen Kirchen unter sich, als entscheidende Behörde bei Recursen u. Expropriationen u. als Zwischenorgan zwischen Regierung u. Ständen; der aus einem vom König ernannten Präsidenten u. zwölf zur Hälfte vom König, zur Hälfte von den Ständen gewählten Mitgliedern bestehende Staatsgerichtshof als richterliche Behörde für Handlungen von Staatsdienern u. Ständemitgliedern, welche auf Umsturz der Verfassung od. Verletzung einzelner Punkte derselben gerichtet sind; die ständische Staatsschuldenzahlungskasse, verwaltet von, durch die Ständeversammlung gewählten, durch die Regierung bestätigten Beamten, unter Leitung des ständischen Ausschusses. Der Hauptfinanzetat wird in der Regel immer auf drei Jahre im Voraus entworfen. Insoweit die Erträge des Kammergutes nicht zureichen, wird der Staatsbedarf durch Steuern bestritten, deren Anlegung der Verwilligung der Stände bedarf u. über deren etatsmäßige Verwendung den Letzteren Nachweis zu geben ist. Während das Kammergut durch Ablösung der Zehnten u. Gefälle einen bedeutenden Ausfall erlitten hat, hat der Erwerb der Posten u. die Anlegung von Eisenbahnen eine ansehnliche Erhöhung der Erträgnisse gebracht. Die Post, früher (seit 1819) als Erbmannthronleben dem fürstlichen Hause Thurn u. Taxis gegen eine jährliche Abgabe von 70,000 Gulden verliehen, wurde, nachdem die zwangsweise Aufhebung dieses Lehns in Folge Intervention von Österreich u. Preußen nicht zum Ziele geführt hatte, durch Vertrag vom 22. März 1851 dem Hause Thurn u. Taxis abgekauft. Die Eisenbahnen, welche seit 1843 ausschließlich als Staatseisenbahnen angelegt worden sind, haben, so wie die Telegraphen, bereits eine bedeutende Ausdehnung erlangt, s. unten S. 403. An directen Steuern besteht sowohl eine Grundsteuer, als eine Gewerbe- u. sogen. Ergänzungssteuer von dem Einkommen aus Capitalien, Besoldungen u. Pensionen. Unter den indirecten Steuern nehmen die Erträgnisse aus dem Zollverein, zu welchem W. durch seinen Zoll- u. Handelsvertrag mit Baiern 1827 den ersten Anstoß gab, die erste Stelle ein; dazu kommen noch die sogenannte Accise als regelmäßig 1 Procent von den dem gerichtlichen Erkenntniß unterliegenden Verträgen über unbewegliches Grundeigenthum nach Gesetz vom 18. Sept. 1852, die Wirthschaftsabgabe von der Berechtigung zum Bierbrauen, Branntweinbrennen u. anderen Wirthschafsgewerben nach Gesetz vom 9. Juli 1827 u. Gesetz vom 3. Nov. 1855, eine Malzsteuer nach Gesetz vom 8. April 1856, eine Branntweinsteuer nach Gesetz vom 19. Septbr. 1852 u. die Gerichtssporteln nach einem Sportelgesetz vom 23. Juli 1828 (vgl. Herdegen, W-s Staatshaushalt, Stuttg. 1848; Hoffmann, Das württembergische Finanzrecht, 1. Bd. Tüb. 1857). Die Gemeinden, als Grundlage des Staatsvereines, haben ihre Ordnung bes. durch Edict über Verwaltung derselben vom 1. März 1822, Gesetz über das Bürger- u. Beisitzrecht vom 20. April 1828 (revidirt 4. Dec. 1833) u. Gesetz vom 6. Juli 1849 erhalten. Jeder Bürger muß darnach einer Gemeinde als Bürger od. Beisitzer angehören. Die früheren Personal- u. Realexemtionen sind nach u. nach aufgehoben worden. Ein Unterschied zwischen Stadt- u. Dorfgemeiden besteht in Bezug auf die communalen u. staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr. Die Rechte der Gemeinden werden durch die selbstgewählten Gemeinderäthe unter Mitwirkung der Bürgerausschüsse vertreten. Eine Ausnahme von der regelmäßigen Selbstverwaltung macht das Gesetz vom 24. Jan. 1855 bei sogenannten verwahrlosten Gemeinden, welche wegen ökonomischen od. sittlichen Zerfalles nicht im Stande sind ihren Aufwand ohne Staatsunterstützung zu bestreiten; hier übernimmt an Stelle des Gemeinderathes ein von der Regierung ernannter Beamter mit vermehrter Strafgewalt die Verwaltung. Die zu einem Oberamt vereinigten Gemeinden bilden eine Amtskörperschaft, welche durch die aus 20 bis 30 Abgeordneten u. den Ortsvorstehern bestehende Amtsverwaltung unter dem Vorsitze des Oberamtmannes vertreten wird. Die Amtskörperschaft hat zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben, namentlich des Baues der Oberamtsstraßen, eine eigene, von einem Amtspfleger verwaltete Kasse, welcher zugleich die directen Steuern einzubringen u. an die Staatshauptkasse abzuliefern hat.

Im Kirchenrecht gebührt dem König das oberst-hoheitliche Schutz- u. Aufsichtsrecht über die Kirchen, vermöge dessen die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht u. Genehmigung desselben weder verkündet noch vollzogen werden dürfen. Im übrigen ist jeder der drei Kirchen, so wie den Israeliten die freie öffentliche Religionsübung u. der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- u. Armenfonds zugesichert. Das Kirchenregiment der Evangelisch-Lutherischen Kirche wird durch das königliche Consistorium u. die Synode ausgeübt, welche letztere durch die Verstärkung des Consistoriums mit den Generalsuperintendenten gebildet wird. Wenn der König einem anderen, als dem evangelischen Glauben zugethan ist, so gehen die landesherrlichen Episcopalrechte auf den Geheimrath über.

In den meisten gemischten Gemeinden ist seit 1823 eine Vereinigung der Reformirten u. Lutherischen eingetreten; die reformirt gebliebenen sind seit 1806 den evangelischen Consistorien untergeordnet. In Betreff der Kirchen-, Schul- u. Sittenpolizei hat die Gemeinde in dem Kirchenconvente, in Betreff der Verwaltung der milden Stiftungen in dem Stiftungsrathe eine Mitwirkung. (Gaupp, Das Recht der evangelischen Kirche in W., 1830—32, 3 Bde.; Hauber, Recht u. Brauch der evangelisch-lutherischen Kirche in W., 1854—56, 2 Bde.; Süskind u. Werner, Repertorium der evangelischen Kirchengesetze in W., 1860 ff.; Zeller, Beiträge zur evangelischen Kirche in W., Stuttg. 1861). Die Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche, bes. des Bisthums u. Capitels in Rottenburg, sind durch eine Bulle von 1827 u. eine königliche Verordnung vom 30. Jan. 1830 im Ganzen übereinstimmend mit den anderen Theilen der Oberrheinischen Kirchenprovinz geregelt; auch die katholischen Gemeinden haben eine gleiche Mitwirkung, wie die evangelischen, bei Verwaltung der Kirchenzucht u. der milden Stiftungen. Ein neues Concordat mit dem Päpstlichen Stuhle wurde 1857 abgeschlossen, s. Concordat S. 335.

Die Verwaltung der Rechtspflege wird ausgeübt in unterster Instanz bei geringfügigen Sachen (je nach der Bevölkerungszahl bis zu 15, 20 u. 30 Gulden Werth), sogenannten Untergangssachen (einfachen Nachbarstreitigkeiten) u. Compromißsachen durch den Gemeinderath des Ortes, woneben der Ortsvorsteher eine Strafgewalt bei geringen Injurien, Waldfreveln u. Polizeisachen bis zu 6—12 Gulden Geld- od zwei bis vier Tagen Gefängnißstrafe hat; in wichtigeren Sachen durch die Oberamtsgerichte, bestehend aus dem Oberamtsrichter u. einem od. mehrern stimmberechtigten Actuaren. Das Oberamtsgericht ist zugleich die Untersuchungsbehörde für alle Gesetzübertretungen u. die Strafbehörde für Verbrechen u. Vergehen geringerer Art, sowie die zweite Instanz u. Aufsichtsbehörde über die vor den Gemeinderath gehörenden Sachen. Die Mittelinstanz bilden vier Kreisgerichtshöfe, mit denen die Schwurgerichtshöfe in Verbindung stehen. Die Kreisgerichtshöfe bestehen je aus einem Civilsenat als Appellationsinstanz für die in erster Instanz vor den Oberamtsgerichten entschiedenen Sachen, aus einem Criminalsenat als Recursbehörde bei obergerichtsamtlichen Straferkenntnissen, Anklagekammer für die Schwurgerichtshöfe u. ordentliche Instanz für die nicht vor die Schwurgerichte gehörenden Verbrechen, ferner aus einem ehegerichtlichen Senat für Ehestreitigkeiten von Protestanten u. einem Pupillensenat. Als höchste Instanz entscheidet das Obertribunal u. der Cassationshof in Stuttgart, welcher ebenfalls in vier Senate zerfällt. Das Privatrecht hat neben dem Gemeinen Recht seine Hauptquelle noch in dem Landrecht von 1610, wovon der erste Theil den bürgerlichen Proceß, die drei folgenden das bürgerliche Recht betreffen (Commentare von Griesinger, Frankf. 1703—1808, 10 Bde.; von Reinhardt, Stuttg. 1820—25, 4 Bde., neue Ausg. von Rieke, ebd. 1842; Die Vorarbeiten des Landrechts, herausgeg. von Faber u. Schloßberger, ebd. 1859). Das Unterpfandwesen u. Concursrecht ist unter Beseitigung der stillschweigenden u. generellen Pfandrechte gänzlich umgestaltet durch ein Pfand- u. Prioritätsgesetz von 1825; weitere Verbesserungen im Executions- u. Pfandwesen enthielt ein Gesetz vom 13. Nov. 1855. Das Wechselrecht beruht jetzt auf der durch Gesetz vom 6. Mai 1849 eingeführten allgemeinen deutschen Wechselordnung. Über das Erbrecht vgl. Stein, Handbuch des württembergischen Erbrechts, 3. Aufl. von Kübel, Stuttg. 1860. Die Ehe- u. Ehegerichtsordnung von 1687 erlitt wesentliche Veränderungen durch ein Gesetz vom 1. Mai 1855, welches für gemischte u. andere bürgerlich zulässige Ehen, wenn ein zuständiger Geistlicher nicht zu haben ist, die bürgerliche Trauung (Nothcivilehe) einführte (Handbuch der württembergischen Ehegesetze nach protestantischem u. katholischem Recht von Süßkind u. Werner, 2 Abthl.). Hervorzuheben sind außerdem ein Gesetz über die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen u. Strafen vom 5. Sept. 1839 (Handausgabe mit Motiven von Knapp, 1840) u. ein Gesetz über kürzere Verjährungsfristen vom 6. Mai 1852 (Handausgabe von Lammfromm, Stuttg. 1855). Systematische Bearbeitungen des Württembergischen Privatrechts lieferten: Weishaar, Handbuch des württembergischen Privatrechts, Stuttg. 1831—33, 3 Bde.; Bierer, Grundsätze des württembergischen Privatrechts, Tüb. 1837; Reyscher, Das gesammte württembergische Privatrecht, 2. Aufl. Tüb. 1846—48; C. G. Wächter, Das in W. geltende Privatrecht, Stuttg. 1839—51, 2 Bde. Der Civilproceß beruht jetzt hauptsächlich auf dem vierten Edict vom 31. Dec. 1818 u. Novelle vom 15. Sept. 1822, das Verfahren bei den höheren Gerichten auf der provisorischen Verordnung vom 22. Sept. 1819, wodurch der erste Theil des Landrechts u. die frühere Hofgerichtsordnung größtentheils antiquirt sind. (Der nach dem Vorbild der badischen Proceßordnung angelegte Entwurf einer neuen bürgerlichen Proceßordnung, bearbeitet von Harpprecht, Stuttg. 1848, kam nicht zur Berathung). Nur in den unteren Instanzen besteht Mündlichkeit, doch so, daß nach Gutdünken des Oberamtsrichters auch ein schriftliches Verfahren an die Stelle tritt (vgl. Berner u. Schäfer, Das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von den württembergischen Gerichten, Stuttg. 1858; Scheuerlen, Der deutsche u. gemeine württembergische Civilproceß, Tüb. 1836). Auf das formelle Verfahren vor den Administrativbehörden bezieht sich ein Gesetz vom 13. Nov. 1855, betreffend die Rechtsmittel in Verwaltungsjustizsachen des Departements des Innern. Das Strafrecht, welches sich lange Zeit fast nur auf die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532 gründete, wurde neu geordnet durch das Strafgesetzbuch vom 1. März 1839 (Commentare von Hufnagel, 1840, 2 Bde.; Derselbe, Ausgabe des Strafgesetzbuchs mit Anmerkungen, 1845; Hepp, Commentar, 1840; über früheres Recht: Wächter, Die Strafarten u. Strafanstalten des Königreichs W., Tüb. 1832), welches aber durch Gesetz vom 18. Aug. 1849 u. Gesetz vom 14. April 1855 einzelne Abänderungen erlitt. Die durch das erstere Gesetz abgeschaffte Todesstrafe u. körperliche Züchtigung wurde durch Gesetz vom 17. Juni 1853 für drei Fälle (Angriff gegen die Person des Staatsoberhauptes, körperliche Mißhandlung desselben, Mord) wieder hergestellt. Dem Strafgesetzbuch schließt sich an das Polizeistrafgesetz vom 2. Oct. 1839 (erläutert von Knapp, Stuttg. 1840 u. Holzinger, Ellwangen

1844), welches auch eine Anzahl kleiner gemeiner Verbrechen, wie Diebstahl u. Betrug bis 5 Gulden Werth, in den Kreis der Polizeivergehen zieht. Nach einer Erweiterung durch Gesetz vom 24. Jan. 1855 kann das Bezirksamt bei einzelnen Vergehen auf bis vierwöchiges Gefängniß, 60 Gulden Geldstrafe, körperliche Züchtigung u. örtliche Confination erkennen. Über das Strafverfahren entscheidet gegenwärtig die Strafproceßordnung vom 22. Juni 1843, welche sich fast ganz an die Grundsätze des alten Untersuchungsverfahrens anschließt u. nur in schweren Fällen, d. h. den mit fünf- od. mehrjähriger Zwangsarbeit im Zuchthaus zu ahndenden Verbrechen, eine öffentliche Schlußverhandlung, jedoch blos zum Vortrage der Anklageacte u. der Vertheidigung, nicht auch zur Führung u. Reassumirung des Beweises einführt. Doch wurde seitdem, zunächst durch Verordnung vom 28. Juli 1848 für Proceßsachen ein öffentlich-mündliches Anklageverfahren u. durch Gesetz vom 14. Aug. 1849 für eine Reihe politischer u. gemeiner Verbrechen, auch ein öffentlich-mündliches Anklageverfahren mit Schwurgerichten eingeführt. (Vgl. Holzinger, Die Schwurgerichte in W., Stuttg. 1849). Die Handlungen der sogenannten Freiwilligen Gerichtsbarkeit u. die gerichtliche Mitwirkung in Vormundschafts-, Pfand- u. Erbschaftssachen sind theilweise schon durch das Landrecht von 1610, außerdem durch die Landesordnung von 1621, Communordnung von 1758 u. den sogenannten Staat für Vormünder von 1776 (revidirt durch Ministerialverfügung vom 26. Juni 1843) festgestellt; vgl. von Zeitter, Handbuch über die Behandlung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Königreich W., 2. Aufl. Tüb. 1844, 2 Bde. Eine vollständige, historisch u. kritisch bearbeitete u. mit geschichtlichen Einleitungen versehene Sammlung der württembergischen Gesetze wurde 1828—51 in sieben Abtheilungen unter der Redaction von A. L. Reyscher (Staatsgrundgesetze bis 1828, 3 Bde., von Reyscher, Gerichtsgesetze bis 1838 von Rieke u. Kapfler, 4 Bde., Kirchengesetze bis 1834, evangelische von Eisenlohr, 2 Bde., katholische von Lang, 1 Bd., Schulgesetze in drei Abtheilungen von Eisenlohr u. Hirzel, Regierungs- u. Polizeigesetze bis 1838 von Zeller u. Mayer, 5 Bde., mit zwei Anhängen der Juden- u. Postgesetze, Finanzgesetze in 3 Theilen, als Cameral-, Steuer- u. Staatsrechnungsgesetze von Hoffmann u. Moser, Kriegsgesetze bis 1848 von Kapf, 3 Bde.) herausgegeben. Eine amtliche Ausgabe der Gesetze u. Verordnungen enthält seit 1807 das Staats- u. Regierungsblatt. Bemerkenswerth ist außerdem die Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte (von 19 Städten u. Ämtern des früheren Herzogthums W.), herausgeg. von A. L. Reyscher, Tüb. 1834, 1 Bd. Zeitschriften über Württembergisches Recht sind: Hofacker, Jahrbuch der Gesetzgebung u. Rechtspflege im Königreich W., Stuttg. 1825—31, 4 Bde.; Sarwey, Monatsschrift für die Justizpflege in W., Ludwigsb. 1837—55, 20 Bde., u. Kübel u. Sarwey, Württembergisches Archiv für Recht u. Rechtsverwaltung mit Einschluß der Administraturjustiz, 3 Bde. (wird fortgesetzt).

Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau u. Viehzucht, Industrie u. Handel. Den Landbau betreffend werden 2,731,816 württembergische Morgen von den zum Ackerbau verwendeten Ländereien, 1,919,311 von den Forsten eingenommen. Vorherrschend ist die Drei- u. Vierfelderwirthschaft, u. es wird gebaut von Getreide viel Dinkel, Hafer u. Gerste, weniger Roggen u. Weizen, Mais in den milderen Gegenden, von Hülsenfrüchten viele Linsen, Erbsen, Bohnen u. Wicken, außerdem viel Kartoffeln, Rüben, Möhren, viel Raps, Rübsen, Hanf, Flachs, Hopfen, Mohn. Berühmt sind die weißen Rüben von Jettingen, der Spargel u. Weißkohl von Ulm, der Kopfkohl von Echterdingen; durch ihren Gartenbau haben einen Ruf die Gegenden von Stuttgart, Eßlingen, Ulm, Heilbronn u. bes. das Remsthal bis Schorndorf. Wein gedeiht im Neckarthale (von Eßlingen an abwärts), im Tauberthale u. bei Öhringen, Obst (von welchem viel zu Obstwein verwendet wird) im Neckarthale u. in den in dasselbe mündenden Thälern der Alp, auf den Fildern ꝛc. Die ausgedehnten, auf dem Schwarzwald aus Nadelholz, auf der Alp aus Laubholz bestehenden Waldungen bringen außer dem beträchtlichen Ertrage an Holz, von welchem viel verflößt wird, Rinde, Harz, Theer, Besenreis, Eicheln, Bucheln, wildes Obst, Beeren, Kräuter. Viehzucht: Für die Pferdezucht bestehen Gestütshöfe in Marbach, Offenhausen, Güterstein u. St. Johann; die Rindviehzucht ist im Jagst- u. Donaukreise am bedeutendsten; in den Gegenden des Allgäus u. Schwarzwaldes bleiben die Rinderheerden den Sommer über auf den Bergweiden. Sehr beträchtlich ist auch die Schafzucht, namentlich an der Alp, weniger die Zucht von Schweinen u. Ziegen, dagegen wieder ansehnlich die von Geflügel u. Bienen; Schnecken werden auf der Alp gezogen, hier u. da auch Seidenwürmer. Nicht unbedeutend sind die Jagd u. Fischerei. Der Bergbau beschränkt sich auf die Förderung von Eisenerzen (bei Wasseralfingen, Aalen, Neuenburg, auf der Alp u. bei Fluorn u. Dornhan, im Ganzen aus etwa 40 Gruben) u. Salz aus den vier Staatssalinen in Hall mit Wilhelmsglück, in Friedrichshall mit Clemenshall, in Wilhelmshall mit Schwenningen, in Sulz. Ausgedehnte Lager von Torf gibt es im Donaukreise. Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft sind: die königliche Centralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart (19. Juli 1848 neu organisirt) zur Förderung der gesammten Urproduction u. der an dieselbe sich schließenden Gewerbe u. Handel, sowie zur Überwachung der Land- u. forstwirthschaftlichen Lehranstalten; 62 landwirthschaftliche Bezirksvereine, ferner Vereine für Schaf-, Bienen- u. Seidenzucht, für Wein-, Obst-, Blumen- u. Gartenbau, Weinverbesserungsgesellschaft, Forstmännerverein; außerdem der Württembergische Creditverein in Stuttgart (seit 1825), die Zielerkassen, die Bauernbanken, ein Capitalistenverein, die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart, Gebäudeversicherungsanstalt (ein 1772 gegründetes Staatsinstitut), die Württembergische Feuerversicherungsgesellschaft u. die Württembergische Hagelversicherungsgesellschaft in Stuttgart. Ein landwirthschaftliches Fest mit Preisvertheilung wird jährlich in Kanstadt abgehalten, außerdem zahlreiche Ausstellungen von Vieh u. landwirthschaftlichen Producten (sogenannte Particularfeste). Die Land- u. Forstwirthschaftlichen Lehranstalten s. unten. W. hat eine blühende u. ausgebreitete Industrie. Seit 12. Febr. 1862 ist die Gewerbefreiheit eingeführt. Die seit 8. Juni 1848 bestehende Centralstelle für Gewerbe u. Handel in Stuttgart hat die

Förderung der technischen Cultur durch Verbreitung dahin einschlagender Kenntnisse, durch Veranstaltung von Ausstellungen, Preisvertheilungen ꝛc., durch Begutachtung der auf Gewerbe u. Handel bezüglichen Gesetze u. Verordnungen ꝛc. zur Aufgabe; mit ihr verbunden ist ein Musterlager von einheimischen u. auswärtigen Gewerbserzeugnissen, eine Webelehrschule, eine technisch-chemische Analysiranstalt, ein Maschinensaal, eine Zeichnen- u. Modellirschule, Bibliothek u. a. Sie wird in ihrer Wirksamkeit von den unter ihr stehenden, seit 1854 eingerichteten Handels- u. Gewerbekammern in Heilbronn, Stuttgart, Reutlingen u. Ulm unterstützt. Außerdem dienen zur Beförderung der Industrie Gewerbeschulen, Handwerkerbanken (Vorschuß- u. Sparkassen), Localbanken für Gewerbe, die Industriebank in Stuttgart u. a. W. besaß im Jahre 1861 im Ganzen 18,445 Fabriken (darunter 10,333 Branntweinbrennereien) mit 338 Dampfmaschinen von 28,465 Pferdekräften. Es wird eine bedeutende Baumwolleinindustrie betrieben, welche ihren Sitz bes. in Bempflingen, Ravensburg, Spiegelberg, Heidenheim, Unterhausen, Berg, Nürtingen, Eßlingen ꝛc. hat; im Jahr 1858 gab es 17 Baumwollspinnereien, 9 Zwirnereien u. gegen 20 Baumwollwebereien. Strumpfwebereien sind in Kalw u. Ravensburg, Türkischrothfärbereien in Kanstadt u. Kalw. Von gleicher Wichtigkeit wie die Baumwollindustrie ist die Wolleninbustrie; es gibt 64 Streichgarnspinnereien (darunter die großartige in Mergelstetten u. Bohlheim bei Heidenheim), 3 Kammgarnspinnereien u. gegen 30 größere Tuchfabriken (bes. in Ludwigsburg, Waiblingen, Kalw, Eßlingen, Bietigheim, Nagold, Stuttgart ꝛc.), Teppichfabriken, Wollfärbereien; in Stuttgart wird jährlich im August eine Tuchmesse abgehalten. Die Leinweberei ist zwar in Abnahme begriffen, liefert aber noch große Mengen zur Ausfuhr. Ein ansehnlicher Nahrungszweig bes. für die Landgemeinden des Schwarzwald- u. Donaukreises ist die Weißstickerei. Auch einige Seifenfabriken gibt es u. viele Lederfabriken (für Saffian in Kalw, für Galanteriewaaren in Stuttgart u. Böblingen, für Handschuhe in Eßlingen). Von Wichtigkeit ist die Papierfabrikation in Heilbronn, Ravensburg, Stuttgart, Ulm, Heidenheim (in letzterem Orte ist eine Fabrik, welche Holz zu Papier verarbeitet) ꝛc., im Ganzen in 19 Fabriken für Maschinenpapier u. in 25 für Büttenpapier. Holzwaaren werden bei dem Reichthum des Landes an diesem Material in beträchtlichen Mengen verfertigt, sowohl grobe Holzwaaren, als feine, wie Möbels, Spielwaaren, Pfeifenköpfe (Ulmer), Wagen, Schwarzwälder Uhren, Bürsten; auch ein großer Reichthum an Harz, Pech, Terpentin, Theer, Ruß ꝛc. wird gewonnen. Nicht unbedeutend sind die Strohwaarenfabriken u. die Fabriken von musikalischen Instrumenten (Pianos, Harmoniums ꝛc.) genießen einen ausgebreiteten Ruf. Ferner gibt es 6 Rübenzuckerfabriken, 20 Tabaksfabriken, 4 Fabriken moussirender Weine, viele Branntweinbrennereien, Bier- u. Essigbrauerien; viel Kirsch-, Wachholder- u. Himbeergeist wird auf dem Schwarzwalde, der Alp u. im Allgäu bereitet. Ansehnlich ist die Eisen- u. Metallwaarenindustrie in den 8 dem Staate gehörigen Hüttenwerken, den 15 Frischhütten, 5 Gießereien, 5 Drahtwerken, 2 Pfannenhämmern, in den Fabriken von Stahlwaaren (berühmt ist die in Neuenburg), Maschinen (die in Eßlingen ist die größte), Nägeln, Messern (bes. in Tuttlingen, Heilbronn ꝛc.), Nadeln, Waffen, Blech- u. Messingwaaren, der königlichen Stückgießerei in Ludwigsburg, den Glockengießereien, den Fabriken von Gold-, Silber-, Bronce- u. Bijouteriewaaren. Von chemischen Producten wird erzeugt: Eisenvitriol, Alaun, Soda, Salmiak, chemische u. pharmaceutische Präparate, Farben, Pottasche (bes. auf dem Schwarzwalde), Schießpulver (in 15 Mühlen), Zündhölzer, Leim, außerdem Seife u. Lichter. Endlich gibt es viele Ziegelbrennereien, Thonwaarenfabriken, Bau-, Mühl- u. Schleifsteinbrüche. Der Industrie entsprechend ist auch der **Handel** lebhaft; die bedeutendsten Handelsplätze des Landes sind Heilbronn, Kanstadt, Ulm, Friedrichshafen, Stuttgart, Kalw, Reutlingen u. Tuttlingen. W. gehört seit 1834 zum Deutschen Zollverein; die Durchfuhrzölle sind seit 17. Febr. 1861 aufgehoben. Ausgeführt wird Getreide, Schlachtvieh, Holz, Holzwaaren, Wolle, Woll- u. Baumwollwaaren, Leder, Lederwaaren, Salz, Mühl- u. Bausteine, Wein, moussirende Weine, Obstweine, Obst, Bier, Gyps, Papier, Eisenguß-, Gold-, Silber- u. Bijouteriewaaren, Maschinen ꝛc.; eingeführt: Colonialwaaren, Öl, Hopfen, Hanf, Farbepflanzen, Tabaksblätter, Eisenwaaren, Häute, Felle, Seide u. Seidenwaaren, Baumwolle, Steinkohlen, Glas, Glaswaaren ꝛc. Der Handel wird befördert durch die Schifffahrt auf dem Neckar, dem Bodensee u. der Donau (deren Beschiffung in Ulm beginnt), durch gute Landstraßen, von denen ungefähr 400 Staatsstraßen sind, durch die **Eisenbahnen**. Letztere gehören dem Staate u. erreichten Ende 1862 eine Länge von 67,6 Meilen. Die württembergische Staatsbahn (37,1 Meile lang) beginnt zu Bruchsal in Baden u. führt über Mühlacker, Bietigheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Kanstadt, Eßlingen, Plochingen, Ulm, Biberach u. Ravensburg nach Friedrichshafen; von dieser gehen Zweigbahnen von Stuttgart über Kanstadt, Gmünd, Aalen u. Wasseralfingen nach Nördlingen (bis Wasseralfingen 10,5 Meilen lang), von Bietigheim über Heilbronn nach Hall (12 Meilen), von Plochingen über Reutlingen u. Tübingen nach Rottenburg (8 Meilen) u. von Mühlacker nach Pforzheim. Die Post, bis 1851 dem Fürsten Thurn u. Taxis gehörig, ist seit 1. Juli 1851 Staatseigenthum geworden (s. oben S. 400) u. hat 281 Poststellen (darunter 108 Postämter). Der Telegraphendraht durchzieht in einer Länge von 190,5 Meilen das Land. Andere Institute zur Beförderung des Handels u. Verkehres sind die königliche Hofbank (1802 als Leihbank gegründet), der Capitalistenverein (eine seit 1855 bestehende Hypothekenbank), die Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart (mit 4,400,000 Fl. Activvermögen), der Württembergische Creditverein, die Württembergische Handelsgesellschaft (1853 für den Handel mit dem Auslande gegründet), die Handels- u. Gewerbekammern, die Transportversicherungsgesellschaft in Heilbronn.

Für die **geistige Ausbildung** ist in vorzüglicher Weise gesorgt u. dieselbe steht hier auf einer hohen Stufe. Die oberste Behörde für die evangelischen Schulen ist das Evangelische Consistorium, für die katholische der Kirchenrath. Volksschulen befinden sich in jeder Gemeinde, u. die aus denselben Entlassenen müssen noch bis ins 18. Lebensjahr die Sonntagsschulen besuchen. Volksschullehrer werden in besonderen Bildungs-

anstalten zum Schuldienste vorbereitet; solche Anstalten sind die öffentlichen evangelischen Schullehrerseminarien in Eßlingen (bei diesem auch ein israelitisches Lehrerseminar) u. Nürtingen u. das katholische in Gmünd, sowie die Privatschullehrerseminare einzelner evangelischer u. katholischer Pfarrer. Im Jahr 1860 zählte man 2463 Schulmeisterstellen; der geringste Gehalt ist 300 Fl. neben freier Wohnung. Außer den Volksschulen bestehen viele Privaterziehungs- u. Lehranstalten, ferner das königliche Katharinenstift in Stuttgart (1818 gegründet) für Töchter aus den gebildeten Ständen u. viele Kleinkinderschulen. Gelehrte Schulen, welche nebst den Theologischen Seminarien u. den Realschulen unter dem Studienrathe stehen, sind die 73 Lateinischen Schulen, die 3 Lyceen (in Ludwigsburg, Öhringen u. Ravensburg), die 7 Gymnasien (in Ehingen, Ellwangen, Heilbronn, Rottweil, Stuttgart, Tübingen u. Ulm), die 4 niederen evangelischen theologischen Seminare (in Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren u. Urach, Vorbereitungsanstalten zum Universitätsstudium für evangelische Theologen), das höhere Evangelische Seminar in Tübingen, 2 niedere katholische Convicte (in Ehingen u. Rottweil) u. ein höheres (Wilhelmsstift an der Universität Tübingen), die Eberhard-Karls-Universität in Tübingen (s. u. Tübingen) u. das katholische Priesterseminar in Rottenburg. Lehranstalten für Gewerbebildung sind die königliche Polytechnische Schule in Stuttgart (1829 gegründet, 1847 u. 1862 reorganisirt u. zum Rang einer Hochschule erhoben), die königliche Winterbaugewerbeschule ebendaselbst (1845 von der Polytechnischen Schule abgetrennt), die 66 Realschulen, etwa 60 gewerbliche Fortbildungsschulen, gegen 100 Sonntagsgewerbeschulen, über 1000 Industrieschulen (für den Unterricht bes. im Nähen, Stricken, Strohflechten ꝛc.), mehre Webeschulen. Außerdem bestehen an Fachschulen: die königliche Hebammenschule, die königliche Kunstschule u. die 1857 gegründete Musikschule in Stuttgart, die königliche Land- u. forstwirthschaftliche Lehranstalt in Hohenheim (1818 gegründet u. 1847 zur Akademie erhoben), die 3 königlichen Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen u. Kirchberg, die 2 Armenackerbauschulen, die Waldbauschule in Ellwangen, die königliche Thierarzneischule in Stuttgart (1821 gegründet, 1861 reorganisirt); die Militärbildungsanstalten s. unten S. 406. Andere Anstalten für Wissenschaften u. Künste sind die Sternwarten in Stuttgart u. Tübingen, das 1820 errichtete Statistisch-topographische Bureau, das Museum der Bildenden Künste in Stuttgart mit Kunstschule u. reichen Sammlungen, das Conservatorium für Erhaltung der öffentlichen Denkmäler, 4 Theater. An *wissenschaftlichen u. Kunstvereinen* bestehen der Verein für vaterländische Naturkunde, der Historische, der Literarische Verein, der Württembergische Alterthumsverein, der Oberschwäbische Verein für Kunst u. Alterthum, der Alterthumsverein in Riedlingen, der Ärztliche, der Wundärztliche u. Thierärztliche Verein, der Württembergische Kunstverein, der Verein für klassische Kirchenmusik, der Verein für Vaterlandskunde bei dem Statistisch-topographischen Bureau u. viele Gesangvereine. *Wissenschaftliche u. Kunstsammlungen* sind die Öffentliche Bibliothek (1765 gestiftet mit 380,000 Nummern), die Münz- u. Medaillen-, Kunst- u. Alterthumssammlung, Naturhistorische Sammlung, einige Kunstsammlungen in königlichen Schlössern (bes. in Stuttgart), die Sammlungen von Antiken, neueren Bildhauerwerken, Kupferstichen, Steindrücken, Handzeichnungen u. Gemälden bei dem Museum der Bildenden Künste in Stuttgart. Der Buchhandel blüht bes. in Stuttgart (wo es 76 Buchhandlungen gibt; im ganzen Lande 129) u. in Ulm. Im Jahr 1862 erschienen 171 Zeitungen, darunter 39 politische. In Stuttgart wird eine süddeutsche Buchhändlermesse gehalten.

Die *sittliche Cultur* der Einwohner anlangend zählte man im Jahr 1861: 11,220 unehelich Geborene, so daß überhaupt auf 100 Geborene 19,89 uneheliche kamen. Am ungünstigsten gestaltete sich das Verhältniß in den Oberämtern Welzheim (wo 36,73 uneheliche auf 100 Geborene kamen), Gaildorf (28,50) u. Backnang (25,73), am günstigsten im Stadtbezirke Stuttgart (8,91) u. in den Oberämtern Reutlingen (10,69), Urach (11,59), Kanstadt (12,40), Münsingen (12,48) u. Mergentheim (12,73). In der Periode vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1860 wurden von den Bezirksgerichten 4713, von den Criminalsenaten der Gerichtshöfe 950 u. von den Schwurgerichtshöfen 111 Verbrechen u. Vergehen abgeurtheilt. Als Strafanstalten bestehen die Zuchthäuser in Gotteszell u. Stuttgart, die Arbeitshäuser in Ludwigsburg u. Markgröningen, das Kreis- u. Festungsgefängniß in Ulm, die Zuchtpolizeihäuser in Rottenburg u. Hall, die Strafanstalt in Hohenasperg, die polizeilichen Beschäftigungsanstalten in Vaihingen an der Enz u. Rottenburg. *Armen-, Wohlthätigkeits- u. Krankeninstitute.* In den meisten Städten gibt es öffentliche Armenhäuser (etwa 600); jede Gemeinde muß ihre Armen versorgen, doch trägt auch der Staat jährlich dazu eine gewisse Summe (etwa 1,900,000 Fl.) bei. Für das ganze Land ist 1848 als Centralstelle eine Armencommission in Stuttgart errichtet worden, welche für gleichmäßige Behandlung des Armenbeschäftigungs- u. Industriewesens sorgt, u. ein 1817 gestifteter Wohlthätigkeitsverein, welcher in den Oberämtern u. einzelnen Ortschaften seine Vertreter hat u. bes. auf gute Erziehung u. Bildung armer Kinder hinwirkt. Für hülfsbedürftige Kinder bestehen städtische Anstalten, Privatkosthäuser, 2 Staatswaisenhäuser in Stuttgart u. Weingarten u. 22 Rettungsanstalten. Ferner gibt es eine öffentliche Taubstummen- u. Blindenanstalt in Gmünd, ebendaselbst auch ein Privatblindenasyl, Filialschulen für Taubstumme in Eßlingen u. Nürtingen, Taubstummenanstalten in Wilhelmsdorf, Winnenden u. Lustenau, eine Blindenanstalt in Stuttgart, ein Institut für Stammelnde in Ulm, 5 Anstalten für schwachsinnige Kinder, 2 Staatsirrenhäuser (in Winnenthal u. Zwiefalten), 6 Privatirrenanstalten. Außer den zahlreichen Sparkassen, unter welchen die Württembergische Sparkasse den ersten Platz einnimmt, bestehen auch viele Versorgungskassen u. Unterstützungsvereine, darunter als Staatsanstalten die geistliche Wittwenkasse, die Pensionsanstalt für Wittwen u. Civilstaatsdiener, die Pensionskasse der Volksschullehrer, eine gleiche für deren Hinterlassene, diejenige der Lehrer der Lateinischen u. Realschulen, die Wittwenkassen der Lehrer, Offiziere, Unteroffiziere, Landjäger u. Forstdiener. Krankenanstalten gibt es in großer Menge, unter ihnen ist das Katharinenhospital in Stuttgart die großartigste.

Kirchliches (vgl. oben S. 400 f.). Das ganze Land ist in 6 evangelische Generalsuperintendenzen getheilt, deren Vorsteher Prälaten heißen, in 49 Dekanate (die Dekanate haben u. a. die seit 1854 bestehenden Diöcesansynoden zu leiten) u. 915 Pfarreien. Die einzelnen Pfarrer werden in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nach Verordnung vom 25. Jan. 1851 durch Pfarrgemeinderäthe unterstützt. Die Katholische Kirche gehört in Folge der päpstlichen Bulle vom 11. April 1827 zur Oberrheinischen Kirchenprovinz (Erzdiöcese Freiburg) u. steht zunächst unter dem bischöflichen Ordinariat in Rottenburg; ihr Verhältniß zum Staate wurde durch Gesetz vom 30. Jan. 1862 geregelt, nach welchem alle kirchlichen Anordnungen der Genehmigung des Staates bedürfen. Der katholische Kirchenrath hat die Rechte des Staates über die Katholische Kirche auszuüben. Es gibt 29 katholische Dekanate u. 652 katholische Pfarreien. Über die jüdischen Glaubenssachen hat durch Gesetz vom 25. April 1828 die israelitische Oberkirchenbehörde die Aufsicht. Besondere israelitische Kirchengemeinden, welche sich seit 1832 bildeten, zählt man im Lande 49. **Finanzen.** Die Ausgaben waren auf die drei Finanzjahre 18$\frac{61}{62}$ bis 18$\frac{63}{64}$ auf 47,182,643 Gulden festgesetzt (also jährlich im Durchschnitt 15,727,547 Gulden), zu deren Deckung als Einnahme bestimmt waren: 20,510,105 Gulden Reinertrag des Kammergutes (Domänen, Verkehrsanstalten ꝛc.), 24,510,105 Gulden Steuern u. 2,258,133 Gulden verfügbares Restvermögen. Die gesammte Staatsschuld betrug am 8. Febr. 1862: 70,753,792 Gulden (darunter 3 Mill. Gulden in Papiergeld). Der Staat wird **eingetheilt** in vier Kreise: a) Neckarkreis, 60,43 QM. mit 497,375 Ew. (Zählung vom 3. Dec. 1861), Sitz der Kreisregierung ist Ludwigsburg, zerfällt in 17 Oberämter; b) Schwarzwaldkreis, 86,71 QM. mit 431,676 Ew., Regierungssitz: Reutlingen, 17 Oberämter; c) Jagstkreis, 93,43 QM. mit 414,904 Ew., Ellwangen als Regierungssitz u. 14 Oberämtern; d) Donaukreis, 113,72 QM. mit 376,753 Ew., Ulm als Regierungssitz u. 16 Oberämtern. Die königliche Residenz ist in Stuttgart, die zweite in Ludwigsburg. Königliche Lustschlösser sind: Rosenstein, Favorite, Seegut, Scharnhausen, Solitude u. Bellevue.

An der Spitze des **Heeres**, welches mit Baden u. Hessen-Darmstadt das 8. deutsche Armeecorps bildet, steht das Generalinspectorat, jetzt Prinz Friedrich von Württemberg u. ein Offizier des Generalquartiermeisterstabes. Der Stab des Generalinspecteurs wird im Felde durch einen besonderen Etat bestimmt. Dann folgt der Generalquartiermeisterstab, welcher in eine technische u. eine taktische Abtheilung zerfällt. Letztere zählt im Felde 17 Offiziere, 6 Guiden, 1 Stabsfourier, 1 Fourier; erstere begreift in sich das Ingenieurcorps in der Stärke von 10 Offizieren, 2 Stabsfourieren u. 2 Werkmeistern u. das Pioniercorps zu 2 Compagnien, 8 Offiziere u. 300 bis 400 Mann zählend. (Im Krieg wird noch eine Geniecompagnie zum Dienst in der Bundesfestung Ulm formirt). Eine Feldjägerabtheilung (3 Offiziere, 50 M.), welche im Kriege den Dienst der Armeegendarmen versieht, 1 Schwadron Leibgarde (5 Offiziere, 150 M). Die Reiterdivision aus 4 Linienregimentern bestehend, zu je 4 Schwadronen. Das Regiment in der Stärke von 680 M., worunter 20 Offiziere u. 96 Schützen. 1 Brigade Artillerie (1 Feldartillerieregiment zu 1 Bataillon reitender zu 500 M., 1 Bataillon leichter zu 422 M., 1 Bataillon schwerer Fußartillerie zu 650 M., das Bataillon zu 2 Batterien à 8 Geschütze, dem Festungsartilleriebataillon zu 3 Batterien zu 600 M.), der Garnisonsartillerie u. dem Arsenale, dem Armeetrain. Die Infanterie, 1 Division zu 3 Brigaden; 1. Brigade zu 3 Regimentern, 2. Brigade zu 2 Regimentern u. 1 Jägerbataillon, 3. Brigade zu 3 Regimentern u. 1 Jägerbataillon. Das Regiment zu (2 Bataillone à 4 Compagnien à 217 M.) 1823 M., worunter 40 Offiziere u. 80 Schützen, aus denen in der Regel die Unteroffiziere entnommen werden. Das Jägerbataillon zählt zu 4 Compagnien 898 M. incl. 18 Offiziere. Außerdem im Felde 1 Stabscompagnie zu 218 M., 1 Sanitätscompagnie, dann 1 Disciplinarcompagnie, welche die aus den Strafanstalten entlassenen Soldaten aller Waffengattungen enthält. Garnisonen: Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Hohenasperg, Wiblingen, Gmünd, Komburg. Ein Ehreninvalidencorps. Außerdem erhalten noch eine Anzahl Invaliden als Landinvaliden einen kleinen Gehalt. Im Frieden beläuft sich die Stärke der württembergischen Armee auf 10,370 M. Im Kriege zählt das Heer etwa 25,000 M. nach der Bundesmatrikel; 4600 M. werden jährlich ausgehoben. Bei Herstellung des Feldetats werden Ersatzbataillone, Schwadronen u. Batterien aufgestellt. Außerdem ist für den Kriegsfall eine Landwehr vorbereitet, zu welcher alle Waffenfähige aufgeboten werden können. Ihr Dienst beschränkt sich jedoch auf die Dauer des Krieges. Die oberste Leitung u. Beaufsichtigung des Heeres führt das Kriegsministerium, welches umfaßt das Ministerialcollegium mit den vortragenden Räthen, die Kanzlei (Kanzleidirection mit der Adjutantur vereinigt) u. die Kriegsministerialkasse; ferner gehören dazu: das Oberkriegsgericht, welches die Militärrechtspflege unter sich hat, der Oberrecrutirungsrath, aus Mitgliedern des Ministeriums des Innern u. des Oberkriegsrathes zusammengesetzt, welcher die Ergänzung, eine Medicinalcommission, welche die ärztliche Pflege des Heeres beaufsichtigt, die Kasernen-, Militärhospital-, Montirungs- u. Offiziersuniformirungsverwaltungen. Die untere militärische Rechtspflege handhaben Garnisons- u. Regimentsgerichte, diese sind kriegsrechtliche Regimentscommissionen (von dem Commandeur gewählt), Kriegsrechte od. Revisionsgerichte; der Auditeur wohnt ihnen bei. Prügelstrafe findet nicht statt. Im Kriege finden auch Standrecht u. außerordentliche Militärgerichte statt. Die Aussprüche der kriegsrechtlichen Commissionen bedürfen der Bestätigung des Regimentscommandeurs, die Kriegsrechte des Commandirenden. Offiziere, welche die Standesehre verletzen, werden vor Ehrengerichte gestellt, welche aus älteren Offizieren als der Beschuldigte bestehen u. die Frage entscheiden, ob die Beschuldigung wahr ist. Die Gesundheitspflege der Armee wird von einem Generalstabsarzt beaufsichtigt, welcher mit einem Regimentsarzt die Medicinalcommission bildet. Außerdem bestehen bei den Regimentern Regiments- u. Bataillonsärzte, welche Unterärzte für die chirurgischen u. medicinischen Dienste zur Seite haben, ein Oberveterinärarzt beaufsichtigt den Gesundheitszustand der Pferde der Armee, Regimentsveterinärärzte die der Regimenter u. Hufschmiede der einzelnen Schwadronen. Uniformirung: Waf-

fenröcke königsblau, nur die der Feldjäger dunkelblau, Kragen der Generalität u. Ärmelaufschläge blau, heller bei gestickter Uniform. Generaladjutanten dieselbe Uniform, nur in Silber gestickt, Kragen der Reiterei zur Hälfte roth, zur Hälfte königsblau, Ärmelaufschläge roth, Kragen u. Aufschläge des Generalstabes, der Pionniere u. der Artillerie schwarz, bei ersterem mit goldenen Litzen, der Infanterie roth, eine Reihe Knöpfe, bei der Generalität, dem Generalstab, der Reiterei u. den Pionnieren gelb, bei der Artillerie u. Infanterie weiß; Beinkleider königsblau, roth vorgestoßen, graue Mäntel mit rothen Passepoils am Kragen. Kopfbedeckung: in der gesammten Armee Käppis, welche bei den Generälen mit breiten goldenen Borten u. goldener Rose, bei den Adjutanten des Königs mit silbernen Borten u. silberner Rose geziert sind, die bei schweren Waffen mit Roßschweifen, bei Fußgehenden mit Bonbons versehen; Schützen u. Jäger mit grünen, Infanteristen mit blauen, Offiziere mit silbernen resp. helleren Bonbons. Farbe der Käppis roth bei der Reiterei, schwarz bei den übrigen Waffen. Bei den Pionnieren, Fuß-, Festungsartillerie, Arsenal Käppis, bei der Feldjägerschwadron u. der Leibgarde Kalpaks, welche bei der Letzteren mit Büschen (schwarz u. roth) verziert sind; außer Dienst Mützen. Die Nummer des Regiments ist auf dem Käppi, der Mütze u. den Knöpfen angebracht, die Nummern der Compagnien auf den Achselklappen. Ferner unterscheiden sich die Regimenter nach ihren Nummern von einander durch die Farbe der Franzen an den Fahnen, resp. Standarten. Die Cavallerie trägt roth passepoillirte Waffenröcke mit einer Reihe Knöpfe, die Feldjäger u. Leibgarde gelbe, die Offiziere goldene Achselschnüre. Die Offiziere unterscheiden sich durch Epauletts von der Farbe der Knöpfe, die Generale mit Bouillons, die Obersten mit dicken, die anderen Stabsoffiziere mit dünnen Franzen, die Rittmeister u. Hauptleute mit einem Epaulett mit Franzen auf der rechten Schulter u. auf der linken ein Contreepaulett, die Lieutenants mit zwei solchen; Grade, welche gleiche Epauletts haben, unterscheiden sich durch einen u. zwei Sternchen, welche bei goldenen Epauletts von Silber u. umgekehrt sind. Alle Offiziere haben schwarz rothseidene Schärpen mit Quasten, Generale mit Bouillons u. von Gold; Portecpee golden, roth u. schwarz untermischt. Die Unteroffiziere unterscheiden sich durch Tressen auf Kragen u. Ärmeln. Die Militärbeamten haben königsblaue Röcke mit schwarzsammtnem Kragen u. Aufschlägen mit goldener, bei den Militärärzten silberner Stickerei, königsblaue Beinkleider, Degen mit Portecpee; Abzeichen: bei den höheren Behörden Stabsoffiziersepauletts, bei den niederen (Regimentsquartiermeistern, Auditeurs, Regimentsärzten u. dgl.) in den ersten zehn Jahren die Epauletts der Lieutenants, in den späteren der Hauptleute. Außerdem haben die Militärärzte silberne, die übrigen Militärbeamten goldene Stickerei. **Bewaffnung**: Sämmtliche Handfeuerwaffen der Infanterie, Jäger, Artillerie, Pionniere u. Reiter sind gezogen nach dem System Minié u. haben gleiches Kaliber. Die Reiter führen Säbel, Carabiner u. (die Unteroffiziere) Pistolen. Die Infanterie Musketen, die Jäger Büchsen, die übrigen Truppen leichtere Gewehre. Faschinenmesser bei sämmtlichen fußgehenden Waffen, Yatagans bei den Jägern; außerdem ist ein Theil der Infanteristen noch mit Beilen bewaffnet statt der Faschinenmesser. Lederzeug schwarz (Leibgürtel), bei der Reiterei weiß. Zeltgeräthschaften trägt die gesammte Infanterie bei sich. Ein Theil der Artillerie (reitende u. leichte fußgehende) besitzt gezogene Kanonen. Das Pionniermaterial besteht in drei Brückenequipagen nach Biroge. Mit eisernen Pontons werden Versuche gemacht. Die Aushebung (Conscription) geschieht durch das Loos, jeder Württemberger ist militärpflichtig; nur die Söhne der reichsständischen Fürsten u. Grafen ausgenommen, Kleinheit unter dem Maß, Invalidität, die Eigenschaft als Studirender, Künstler, Schulprovisor, einziger Sohn u. dgl. befreien vom Militärdienst; Stellvertretung ist gestattet. Militärpflichtigen, welche die Vorprüfung zu akademischen Studien od. als Zöglinge einer höheren Kunst mit guten Erfolgen bestanden haben, wird die Begünstigung einer blos einjährigen Dienstzeit im activen Heere, wobei sie die Dienstzeit selbst wählen dürfen, zu Theil. Dienstzeit: sechs Jahre, Ungehorsam gegen das Recrutirungsgesetz kann sie um zwei Jahre verlängern. Die Remonte wird aus dem Lande bezogen. Bildungsanstalten des Heeres: eine Kriegsschule mit vierjährigem Curs in vier Klassen, von denen jede nach dem Etat eine Stärke von 18 Schülern haben kann, unter Leitung des Generalquartiermeisterstabes in Ludwigsburg; es muß ein Offiziersexamen gemacht werden. Bei den Regimentern ist Sorge getragen für die Ausbildung der jüngeren Offiziere, der Unteroffiziere u. Soldaten durch Ertheilung eines regelmäßigen Unterrichtes, welcher im Winter stattfindet. Die Ausbildung der Recruten dauert 1½ Jahr, bei der Cavallerie u. Artillerie zwei Jahre, worauf nur die zum laufenden Dienst nöthigen Soldaten bei den Fahnen bleiben, die übrigen bis auf die Übungen beurlaubt werden. Alle zwei bis drei Jahre werden mit erhöhtem Friedensstande größere Übungen u. Feldmanoeuvres ausgeführt. Zum Zweck der Schießübungen der Infanterie mit den neuen Präcisionswaffen ist in einem Albthal bei Urach (Brühlthal) ein Schießplatz eingerichtet. In der Nähe ein Barakenlager für das jeweilige schießende Bataillon. Die Artillerie hat ihre Schießübungen in Gmünd. **Festung**: Ulm, Bundesfestung, besitzt eine aus österreichischen, baierischen u. württembergischen Truppen gemischte Besatzung, welche im Frieden circa 6000 M. zählt. Das Gouvernement hat ein württembergischer General, desgleichen ist ein württembergischer General Truppencommandeur u. Vicegouverneur. Hohenasperg hat nur den Namen einer Festung u. dient zur Aufbewahrung von Gefangenen. Kanonengießerei, Gewehrfabrik, Artilleriewerkstätten im Zeughause zu Ludwigsburg. Zu erwähnen ist noch das streng militärisch organisirte Landjägercorps, welches zur Aufrechthaltung der Landespolizei im Lande vertheilt, aus 1 Corpscommandanten, 1 Stabsoffizier u. 4 in den Kreisstädten stationirten Bezirkscommandanten u. 400—500 Landjägern besteht. Dieses Corps steht unter dem Ministerium des Innern, die Offiziere aber zählen zum activen Militär. Auch die Steuer- u. Forstschutzwachen sind organisirt. Der Commandant zählt zum activen Militär. Kosten des Heeres über 3 Mill. Gulden.

Das **Wappen** ist statt der sonstigen vielen Schilder jetzt nur ein längs getheilter Mittelschild, in ihm rechts drei schwarze liegende Hirschhörner über einander, mit vier u. drei Enden

(wegen Württemberg), links drei leopardirte Löwen über einander (wegen Schwaben), beide in Gold. Wappenhalter ein blauer gekrönter Löwe u. ein goldener Hirsch, auf einer unter dem Schilde flatternden Bandschleife steht der Wahlspruch: Furchtlos u. trew. Landesfarben u. Feldzeichen: roth u. schwarz. Ritterorden: Orden der württembergischen Krone (s. d.), Militärverdienstorden (s. Verdienstorden F) c) u. Friedrichsorden (s. d.). Medaillen: goldene u. silberne fürs Militär u. eben solche für Civil. Dienstehrenzeichen: für 25 Dienstjahre bei Offizieren u. 20 Dienstjahre bei Unteroffizieren u. Soldaten; für jene ein goldenes, für diese ein weißes Kreuz, in der Mitte ein W. in einem Lorbeerkranz, Band roth, mit blauer Einfassung; Medaille für den Sieg bei Brienne, einerseits in einem Lorbeerkranz: König u. Vaterland, andernseits in einem Lorbeerkranz: Für den Sieg am 1. Februar 1814 u. die gekrönte Chiffre F. R.; Medaille für den Sieg bei La Fère Champenoise, gleich der vorigen, auf der Kehrseite: Für den Sieg am 25. März 1814; Medaille für die Einnahme von Paris, wie die vorige, nur steht auf der Kehrseite: Für Paris den 30. März 1814. Alle drei Medaillen in Gold für die Offiziere, in Silber für Unteroffiziere u. Soldaten, an ponceaurothem Band; Ehrendecoration für den Feldzug 1815, ein goldenes, ein silbernes Kreuz u. eine silberne Medaille; das Kreuz enthält im Mittelschild die gekrönte Namenschiffre u. auf den vier Armen steht: Für Tapferkeit u. Treue 1815; Band roth, gelb u. schwarz; Medaille für Feldzüge überhaupt (Kriegsdenkmünze) aus Kanonenmetall, am 1. Jan. 1840 gestiftet; Avers ein W. mit Krone u. Lorbeerkranz, Revers ein von zwei gekreuzten Schwertern getragener Schild mit der Inschrift: Für treue Dienste in N. N. Feldzügen; an einem schwarz u. roth gestreiften Bande an der linken Brust getragen.

Münzen, Maße u. Gewichte. In W. wird seit lange gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer od. 15 Batzen à 4 Kreuzer, früher in der Währung des 24-, seit der Münzconvention vom 21. Sept. 1837 des $24\frac{1}{2}$-, seit der vom 24. Jan. 1857 des $52\frac{1}{2}$-Guldenfußes (vgl. Deutschland S. 19 f. u. Münzconventionen g). Landesmünzen sind A) bis zum Jahr 1837 a) in Gold: Ducaten nach dem Reichsfuß, sogenannte Carolin zu 11, halbe zu $5\frac{1}{2}$ Gulden u. Friedrichsd'or von 1810 zu 11 Gulden; b) in Silber: Conventions-Species, Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kr. (jetzt dem Curs unterworfen), 20 u. 10 Kreuzer im Conventionsfuß; 2 u. 1 Guldenstücke im 24-Guldenfuß u. als Scheidemünze 6, 3, 1, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Kreuzer; B) seit 1837 a) in Gold: Ducaten, wie früher, u. 5 Guldenstücke; b) in Silber: Guldenstücke u. halbe im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß, seit der Convention vom 30. Juli 1838 Doppelthaler als Vereinsmünze zu $3\frac{1}{2}$ Gulden, später auch wieder 2 Guldenstücke; als Scheidemünze: 6, 3, 1 u. $\frac{1}{2}$ Kreuzer; c) in Kupfer: seit 1842 $\frac{1}{4}$ Kreuzer; C) seit 1857 a) in Gold: Kronen zu $\frac{1}{50}$ Pfund feinen Goldes u. Halbkronen zu $\frac{1}{100}$ feinen Goldes; b) in Silber: Zwei- u. Einthalerstücke im 30-Thalerfuße (Vereinsmünzen), Gulden- u. halbe Guldenstücke im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuße, als Scheidemünze 6, 3 u. 1 Kreuzer; c) in Kupfer: 1 Kreuzer. Maße: Die Maßverhältnisse sind nach seit 30. Nov. 1806 allgemein eingeführten Bestimmungen folgende: Längenmaße: der Schuh (Fuß) zu 10 Zoll à 10 Linien ist = 0,286 Meter od. 127 Pariser Linien, 100 württembergische Schuh = 91,28 preußische Fuß; die Elle ist 2,144 Schuh od. 0,614 Meter; die Ruthe hat 10 Fuß, die Stunde hat 1300 Ruthen; häufig wird jedoch auch noch das Duodecimalmaß gebraucht, die Ruthe zu 16 Schuh, der Schuh zu 12 Zoll. Flächenmaß: der Jauchert (Mannsmahd, Tagewerk) ist = $1\frac{1}{2}$ Morgen, der Morgen hält 384 □Ruthen (nach der 16schuhigen □Ruthe 150) od. 0,315 Hectaren od. 1,23442 preußische Morgen; Fruchtmaß: der Scheffel, getheilt in 8 Simri à 4 Vierling à 4 Meßlein à 2 Ecklein à 4 Viertelein, hält 177,226 Liter = 3,2246 preußische Scheffel, 1 Simri = $942\frac{1}{2}$ Decimal- od. 1620 Duodecimalcubikzoll. Flüssigkeitsmaße: das Fuder hat 6 Eimer, der Eimer 16 Imi à 10 Maß (20 Flaschen) à 4 Quart od. Schoppen; der Eimer Hellaich = 293,928 Liter, man hat nämlich dreierlei Maß, Trübaich, Hellaich u. Schenkmaß, 160 Maß Trübaich = 167 Hellaich, 10 Maß Hellaich = 11 Schenkmaß; die Grundlage der übrigen Maße ist die Hellaich, 1 Maß Hellaich hält $78\frac{1}{2}$ Decimal- od. 135 Duodecimalcubikzoll od. 1,83705 Liter od. 1,6044 Berliner Quart, 1 Maß Trübaich = 1,91742 Liter, 1 Schenkmaß = 1,67005 Liter; $3\frac{3}{4}$ Eimer sind 1 rheinisches Stück od. $7\frac{1}{2}$ rheinische Ohm, 100 Eimer = 427,83 preußische Eimer. Holzmaß: 1 Meß (Klafter) ist 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch, Scheitlänge 4 Fuß, hält also 3,386 Steren; das Meß wird eingetheilt in Viertel, Achtel u. Ecklein; Heu- u. Strohmaß: die Wanne Heu hat 8 Schuh ins Gevierte, d. h. in Länge, Breite u. Höhe, u. wird zu 11 Centnern angenommen, 1 Centner hat 5 Bund zu 20 bis 21 Pfund; 80 Bund Stroh sind 1 Fuder. Gewicht: Der Centner hat 104 leichte od. 100 schwere Pfund, s. u. Centner A) a) ff); das schwere Pfund ist aber nur Rechnungspfund; das leichte Pfund ist das Kölnische zu 2 Mark u. daher dem preußischen fast gleich u. wird so beim Verkehr u. der Steuer angenommen, 1 Centner = 48,610 Kilogr.; das Zollgewicht ist das des deutschen Zollvereins (1 Centner = 50 Kilogr. = 100 Pfund, 1 Pfund = $\frac{1}{2}$ Kilogr.) u. jetzt officiell allgemein eingeführt; Markgewicht ist das Kölnische; Münzgewicht ist die Vereinsmünzmark; Apothekergewicht das alte Nürnberger.

Vgl. Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik u. Topographie (seit 1818, jährlich 2 Hefte), herausgeg. von Memminger, seit 1822 vom Statistisch-topographischen Bureau, Stuttg. 1818 ff.; Memminger, Beschreibung des Königreichs W., ebd. 1824 ff., 43 Hefte (vom 23. Hefte an fortgesetzt vom Statistisch-topographischen Bureau), 3. A., ebd. 1841; Geographisch-statistisch-topographisches Handbuch für Reisende in W., ebd. 1833; Koch, Geognostisch-statistische Beschreibung von W., ebd. 1836; Völter, Geographische Beschreibung von W., ebd. 1836; Derselbe, W., das Land u. seine Geschichte, 2. Aufl. ebd. 1847; Fischer, Geographie, Statistik u. Topographie des Königreichs W., ebd. 1838; Griesinger, Universallexikon von W. rc., 2. Ausg. Stuttg. 1843; Mosen, Vollständige Beschreibung von W., ebd. 1843; Fischer, Wegweiser auf Reisen durch W., ebd. 1845; G. Schwab u. Klüpfel, Wanderungen durch Schwaben, 3. Aufl. Lpz. 1851; Wittmann, Geographie von W., 2. Ausg. Eßlingen 1852; Seubert, Das Königreich W., Lpz. 1855; Pleibel, Handbuch der Vaterlands-

kunde von W., Stuttg. 1858; Königlich württembergisches Hof- u. Staatshandbuch, herausgeg. vom Statistisch-topographischen Bureau, ebd. 1858; Glöckler, Land u. Leute W-s, ebd. 1861, 2 Bde.; Beyer, Industriegeographie von W. u. Baden, ebd. 1861; Das Königreich W., eine Beschreibung von Land, Volk u. Staat, herausgeg. vom Statistisch-topographischen Bureau, ebd. 1864. Karten: Topographischer Atlas des Königreichs W. in 55 Blättern, bearbeitet vom Statistisch-topographischen Bureau, Stuttg. 1821—1851; Paulus, Das Königreich W., herausgeg. von demselben Institut, ebd. 1850; Fr. von Mittnacht, Königreich W., 4 Blätter, ebenfalls herausgeg. vom Statistisch-topographischen Bureau, ebd. 1853; Kiepert, Das Königreich W. rc., Weimar 1856.

Württemberg (Gesch.). W. war in den ersten christlichen Jahrh. von Sueven bewohnt; diese wichen den Römern, welche dann das Land cultivirten, dasselbe aber nachher an die Alemannen verloren; nach der Niederlage der Alemannen durch die Franken bei Zülpich, 496, kam das Land theils an die Rheinfranken, theils machte es einen Theil des Herzogthums Schwaben aus. In letzterem bildete die Grafschaft W. ein ziemlich großes Gebiet. Das Haus W. entstand aus einem Dynastengeschlecht, welches angeblich von den fränkischen Königen stammt. Nach einer Sage war Emmerich I., ein Verwandter u. Major domus des Königs Chlodowig, der erste Graf von W., indem ihn der König mit dem Bergschloß W. u. der Herrschaft Beutelspach zu Anfang des 6. Jahrh. belehnt habe; auch ein anderer Emmerich II., angeblich Major domus Dagoberts, wird um 630 genannt. Nach And. hieß der erste Graf von W. Albert I. u. bekleidete um die Mitte des 8. Jahrh. ein bedeutendes Amt am Hofe des Königs Pipin. Sein Sohn Eberhard I. soll unter Karl dem Großen 775 gegen die Sachsen gekämpft haben u. von diesem zum Großhofmeister ernannt worden sein soll. In den Kriegen gegen die Ungarn sollen sich im 10. Jahrh. die Grafen Albert II. u. Emmerich III. ausgezeichnet haben, welchem Letzteren Kaiser Heinrich I. nach der Schlacht bei Merseburg die Grafschaft Grüningen zu Lehn gegeben haben soll, u. dessen Enkel, Graf Albert III., galt schon nach Ein. für den mächtigsten Herrn in Schwaben u. stand dem Kaiser Heinrich IV. gegen seine Feinde bei. Nach der richtigeren Annahme stammt das Haus W. von dem Herzog Bertold von Alemannien, im 8. Jahrh.; ein Nachkomme aus einem der von Bertold gestifteten Geschlechter, wahrscheinlich Ulrich, Graf von Nellingen-Veringen, heirathete um die Mitte des 11. Jahrh. Liutgarde, die Erbtochter Konrads von Beutelspach, Grafen im Remsgau. Sein Sohn Konrad, welcher 1122 urkundlich vorkommt, baute auf dem Rothenberg bei Kanstadt eine Burg, welche er seiner Gemahlin Hedwig zu Ehren Wirtenberg, d. i. Frauenberg, nannte. Diese Burg wurde der Sitz der Grafen, welche davon auch ihren Geschlechtsnamen, ihren Würdenamen aber von der Grafschaft Remsgau führten. Auf Konrad folgten Ludwig I. u. Emich, wahrscheinlich Söhne Konrads I., welche 1139—66 vorkommen, Ludwig II., Hartmann I. u. Heinrich (1181—1222), welche urkundlich nach Ermordung des Königs Philipp dessen Gemahlin auf Burg Hohenstaufen geleiteten, sämmtlich treue Anhänger des Hauses Hohenstaufen; ferner Eberhard I. u. Hartmann II., Grafen von Grüningen, wohl Söhne Ludwigs II. (1236—43), Konrad II., vielleicht Sohn Hartmanns I. u. Graf von Grüningen (1225—28), u. Eberhard II. Ein Bruder von diesem war Hartmann III., Graf von Grüningen; diese Grafen nahmen später den Namen Grafen von Landau an u. starben in der Mitte des 17. Jahrh. aus.

Als Graf von Remsgau folgte auf Eberhard II. sein Bruder Ulrich I. mit dem Daumen od. der Stifter, von welchem an die Folge der Regenten geschichtlich nachweisbar ist. Er hatte bereits vor 1240 für das Haus Hohenstaufen gekämpft u. erklärte sich in dem späteren Kampfe der Gegenkönige Richard von England u. Alfons von Castilien für Ersteren, welcher ihn mit der Grafschaft Urach belehnte, so wie ihm Konradin von Hohenstaufen auch die Voigtei über Ulm u. das Landgericht in der Pürs u. m. a. verlieh u. ihn zum Marschall von Schwaben ernannte. Er benutzte auch den Fall der Hohenstaufen, um an der Stelle dieser Dynastie seine Macht zu vergrößern u. in Schwaben seinen Einfluß geltend zu machen. Er gründete 1260 das Stift in Beutelspach mit dem Erbbegräbniß der gräflichen Familie (wovon er den Beinamen des Stifters erhielt). Bei seinem Tode 1265 umfaßte seine Grafschaft das Beutelspachsche Erbe mit den Städten Stuttgart, Kanstadt, Waiblingen, Schorndorf u. a. Ortschaften am Schwarzwald, vom alten Stammerbe Münsingen u. a. Ortschaften auf der Alp u. an der Donau, die Städte Göppingen u. Leonberg, die Grafschaft Urach u. die Herrschaft Waldhausen. Ihm folgte sein unmündiger Sohn von Agnes von Schlesien, Ulrich II., u. diesem nach dessen Tode 1279 sein Bruder Eberhard III. der Erlauchte od. der Ältere, auch Gottes Freund, aller Welt Feind genannt. Er widersetzte sich der Wahl Rudolfs von Habsburg zum Kaiser (1273), verwickelte dadurch sein Land in mehre Kriege u. wurde 1285 von Rudolf in Stuttgart belagert, unterwarf sich aber 1287 in dem Frieden von Eßlingen dem Kaiser u. trat demselben drei Burgen als Unterpfand der Treue ab, welche er indeß nach Rudolfs Tode wieder erhielt, da er sich an dessen Sohn Albrecht I. anschloß u. gegen den Kaiser Adolf von Nassau Partei nahm, obgleich er sich diesem, nachdem der Kaiser die Burg Rems u. die Stadt Neu-Waiblingen erobert, unterworfen hatte. Eberhard I. hatte auch später, 1298, an der Besiegung Adolfs großen Antheil u. wurde vom Kaiser Albrecht I. so reichlich belohnt, daß er die Herrschaft Neuffen, einen Theil der Besitzungen des Herzogs von Teck, die Grafschaft Asperg, einen Theil von der Grafschaft Kalw u. der Pfalzgrafschaft Tübingen kaufen konnte. Wegen der Grafschaft Asperg bekam er mit dem Kaiser Händel, welche aber nach kurzem Kriege wieder beigelegt wurden. Die Grafschaft W. war jetzt schon sehr bedeutend geworden u. Eberhard fühlte sich mächtig genug nach Albrechts I. Tode Ansprüche auf die Kaiserkrone zu machen u. begegnete, als dies nicht gelang, dem neuen Kaiser, Heinrich VII. von Luxemburg, so übermüthig, daß ihn dieser in die Reichsacht erklärte u. ihm die Landvoigtei über Schwaben nahm. 1311 wurde die Acht gegen ihn vollzogen, ein großer Theil seiner Städte u. Burgen erobert u. er zur Flucht genöthigt; aber 1313, nach Heinrichs VII. Tode, erhob er sich wieder, trat erst zur Partei Ludwigs des Baiern, dann zu der Friedrichs von

Österreich, eroberte alle seine Länder mit Hülfe seines Schwagers, des Markgrafen Rudolf zu Baden, wieder u. wußte sich dieselben auch nach Friedrichs Fall zu erhalten, indem er gleich nach der Mühldorfer Schlacht, 1322, zu Ludwig übertrat. Er verlegte 1321 das Stift von Beutelspach nach Stuttgart, welche Stadt von da die gräfliche Residenz wurde, u. st. 1325. Sein Sohn, Graf Ulrich III., vergrößerte W. durch Erwerbung des Überrestes der Lande Teck, Kalw u. Tübingen, denn obgleich Baden, Zollern u. selbst der Kaiser Ludwig, sein Freund, auf diese Lande nach Erlöschen von deren Regentenfamilien Anspruch machten, so wollte doch keiner mit dem mächtigen Grafen von W. Krieg anfangen. Er erhielt um 1330 die Belehnung über die Landvoigtei Schwaben u. Elsaß u. kaufte 1336 Stadt u. Burg Gröningen mit der dazu gehörigen Reichssturmfahne. Ulrich st. 1344 u. ihm folgten seine Söhne Ulrich IV. u. Eberhard IV. der Jüngere od. der Greiner, d. i. der Streitsüchtige, auch der Rauschebart von seinem langen Bart, welche von 1344—1362 gemeinschaftlich regierten, worauf der Erstere seinen Antheil an der Regierung ganz an Eberhard übertrug u. bald darauf, 1366, starb. Unter diesen Grafen behauptete W. schon ein großes Ansehen in Deutschland u. König Karl von Böhmen erkaufte 1347 ihre Genehmigung zu seiner Kaiserwahl mit 70,000 Fl. u. später die Wahl seines Sohnes zum deutschen König mit 40,000 Fl. Später wurde W. in mehre Kriege mit den schwäbischen Städten verwickelt u. erhielt 1360 den Auftrag gegen Eßlingen (s. d.) die, wegen einer Beleidigung des Kaisers Karl IV., ausgesprochene Reichsacht zu vollziehen, verfuhr aber dann so eigennützig, daß ein Reichsheer Karls IV. gegen die Grafen entsendet wurde, um dieselben zum Frieden zu zwingen. Bei Schorndorf von dem Reichsheer geschlagen, verloren sie die Reichslandvoigtei u. mußten mehre Jahre lang Frieden halten, während welcher Zeit sich der Adelsbund der Schlegler od. Martinsvögel unter Wolf von Eberstein u. Wolf von Wunnestein gegen Eberhard, welcher die Landvoigtei in Niederschwaben wieder erhalten hatte, bildete. Als diese Bündler ihn 1367 in Wildbad aufheben wollten, wurde dieser Anschlag durch einen Hirten vereitelt, welcher den Grafen nach Zavelstein rettete. Auch mit den Reichsstädten lag Eberhard fortwährend in Fehden. 1372 brach ein Krieg zwischen ihm u. den Städten Reutlingen u. Eßlingen aus. In diesem Kriege siegte Eberhard 7. April 1372 bei Altheim; aber 14. Mai 1377 verlor sein Sohn Ulrich die Schlacht bei Reutlingen, wurde in Stuttgart belagert u. nur vom Löwenbunde, welcher sich unter dem Adel Schwabens gegen den immer mächtiger werdenden Städtebund bildete, gerettet. Er schloß darnach Frieden, u. nachdem er die Ritterbünde vom Löwen, von St. Georg u. St. Wilhelm vereinigt hatte, machte er auch ein Bündniß zwischen diesen u. den Reichsstädten. Aber 1386 brach der Krieg mit den Städten von Neuem aus; am 25. Aug. 1388 gewann Eberhard die Schlacht bei Döffingen, in welcher aber sein Sohn Ulrich V. blieb, u. eroberte darauf alles Verlorene wieder, ja er machte so große Beute, daß er das Land durch Ankauf, so von Böblingen, der anderen Hälfte der Grafschaft Kalw nebst Zabelstein u. Wildbad, Sindelfingen, der anderen Hälfte der Grafschaft Vaihingen, Großbotwar, Burg Lichtenberg, Laufen, Nagold, Waldenbuch, Ebingen, der anderen Hälfte von Teck, Kirchheim, Lindach, Owen, Tuttlingen, Herrenberg, Kloster Murrhardt u. andere Besitzungen, von verschiedenen Dynasten für große Summen noch erweitern konnte. Er st. 15. März 1392 u. Eberhard V. der Milde od. Fromme, sein Enkel u. Sohn des 1388 gefallenen Ulrich V. folgte ihm, welcher zwar eine friedliche Regierung führte, indem er nur einen Kampf mit den Schleglern hatte, welchen er durch die Gefangennahme der Häupter desselben 24. Sept. 1395 in Heimsheim beendigte, aber sich durch seine erste Gemahlin Antoinette, Tochter Bernabo's Visconti, Herrn von Mailand, von der Sparsamkeit seiner Vorfahren ablenken ließ. Das Land gerieth dadurch in Schulden, aber dadurch erhielten die Stände desselben auch Gelegenheit die Verfassung auszubilden, welche sich unter den folgenden Regierungen immer fester gestaltete. Durch die Auflösung der Schlegler 1396 wuchs Eberhards Macht u. Ansehen in Schwaben sehr. Er st. 16. Mai 1417 u. ihm folgte sein Sohn Eberhard VI., seit 1397 mit der Gräfin Henriette von Mümpelgard vermählt, wodurch diese Grafschaft nebst mehren Herrschaften in Burgund nochmals an W. kam. Eberhard VI. st. bereits 2. Juli 1419 u. hinterließ zwei unmündige Söhne, Ludwig III. u. Ulrich VI., welche unter der Vormundschaft ihrer Mutter die Regierung gemeinschaftlich führten. Dieses dauerte auch nach beider Volljährigkeit bis 1442 fort, wo sie am 25. Jan. theilten.

A) Die Linie Urach, erhielt den westlichen Theil u. nahm seine Residenz in Urach. Der Stifter dieser Linie, Ludwig III., erhielt 1443 nach dem Tode seiner Mutter die Hälfte der Grafschaft Mümpelgard u. kaufte auch bald den anderen Theil seinem Bruder Ulrich ab, erwarb mehre Besitzungen, lebte bis 1450 u. hinterließ zwei Söhne, Ludwig IV. u. Eberhard VII., über welche ihr väterlicher Oheim Ulrich VI. die Vormundschaft führte u. von denen Ludwig 1453 starb, aber Eberhard VII. im Bart 1459, kaum 14 Jahre alt, unterstützt von seinem mütterlichen Oheim, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Ulrich nöthigte ihm die Regierung zu übergeben. Anfangs roh, wild, ausschweifend lebte er seinen sinnlichen Vergnügungen u. überließ Anderen die Regierung; aber eine Wallfahrt nach Palästina brachte in ihm eine völlige Sinnesänderung hervor. Nach seiner Rückkehr widmete er sich mit Ernst den Regierungsgeschäften; er machte nicht nur mit der Neufer Linie ein enges Bündniß, sondern auch einen Vertrag, daß das Land ferner nicht mehr getheilt werden sollte; bei den Verhandlungen darüber zog er die Stände (Prälaten, Ritterschaft u. Landschaft, d. i. die Städte u. Ämter) zu Rathe u. übertrug denselben die Überwachung dieser Verträge, in welchen zugleich Beschränkungen der fürstlichen Gewalt enthalten waren. So wurde er der eigentliche Begründer der landständischen Verfassung in W., welche durch den Münsinger Vertrag vom 14. Dec. 1482 mit den Ständen festgestellt wurde u. wobei er zugleich vertragsweise die Neufener Landesportion erhielt, durch welchen Vertrag auch der Uracher Familienvertrag von 1473, betreffend die Untheilbarkeit des Landes auf ewige Zeiten, als Familien- u. Landesgesetz erneuert wurde. Diese letztere Bestimmung des Münsinger Vertrags wurde 1492 durch den Eßlinger Vertrag bestätigt. Eberhard verbesserte auch das Hofgericht, gab 1495 eine

Landesordnung u. die Städteordnungen für Stuttgart u. Tübingen, in welcher letztern Stadt er 1477 eine Universität gegründet hatte. Nachdem er 21. Juli 1495 auf dem Reichstag zu Worms mit der Würde eines **Herzogs von W. u. Teck** bekleidet worden war, als welcher er nun Eberhard I. sich nannte, st. er 24. Febr. 1496.

B) Die **Linie Neufen od. Stuttgart**, erhielt den östlichen Theil u. residirte in Stuttgart. Der Stifter **Ulrich** VI. führte die Vormundschaft über seine Neffen Ludwig IV. u. Eberhard VII., nahm 1449 an dem großen Städtekrieg Theil, unterlag in dem Kriege mit dem Pfalzgrafen Friedrich über das Heirathsgut seiner Gemahlin u. fiel 1. Juli 1462 bei Seckenheim in Gefangenschaft seines Gegners, aus welcher er sich mit 100,000 Gulden lösen mußte, u. st. 1480. Er hinterließ zwei Söhne, Eberhard u. Heinrich, von denen der ältere, **Eberhard** VIII. **der Jüngere**, zum Nachfolger Eberhards des Bärtigen bestimmt wurde, allein er war verschwenderisch u. ausschweifend u. trat bereits 1482 seine Landesportion im Münsinger Vergleich an seinen Oheim Eberhard VII. ab (s. oben S. 409). Sein jüngerer Bruder Heinrich war mit Mümpelgard abgefunden worden. Heinrich, Geistlicher geworden u. Coadjutor in Mainz, war 1476 von Karl dem Kühnen von Burgund auf des Kaisers Betrieb gefangen worden u. dieser drohte, um das Schloß Mümpelgard zur Übergabe zu bringen, ihm mit dem Tode, ließ ihn sogar dem Schlosse gegenüber niederknien, gleichsam als solle er geköpft werden, aber der tapfere Commandant ergab sich dennoch nicht; Heinrich wurde aber wegen der ausgestandenen Todesfurcht blödsinnig u. trat Mümpelgard ab; später aber verließ er den geistlichen Stand u. heirathete zwei Mal u. hatte zwei Söhne, Ulrich u. Georg. Erster erhielt als Ulrich I. W.-Stuttgart, Georg folgte aber in Mümpelgard u. hinterließ, als er 1581 starb, einen Sohn, Friedrich, welcher auch ganz W. erhielt, s. unten S. 411.

Als Herzog Eberhard VII. (I.) 1496 kinderlos starb, folgte ihm sein Neffe Eberhard VIII. aus der Neufener Linie, als Herzog **Eberhard** II. genannt, welcher aber das Land in Schulden stürzte, sich von seinen Günstlingen, dem Exmönch Holzinger u. Hans von Stetten, zu unfertigen Handlungen verleiten ließ u. mehre Städte an Kurpfalz verkaufen wollte. Die Stände setzten sich aber dagegen, u. als er zur Schlichtung des Streites mit seinen Ständen nicht auf dem Landtage erschien, so wurde er 1498 von diesen mit Genehmigung des Kaisers abgesetzt, erhielt einen Jahrgehalt von 6000 Fl. u. st. 1504 auf dem Ozberg, wohin ihn der Kurfürst von der Pfalz hatte setzen lassen, in Gefangenschaft, u. da sein Bruder Heinrich von W.-Mümpelgard geistesschwach war, so folgte ihm unter der Vormundschaft der Stände dessen zehnjähriger Sohn **Ulrich** I. Während der Minderjährigkeit Ulrichs, welcher an dem Hofe des Kaisers Maximilian I. erzogen wurde, trat W. dem Schwäbischen Bunde bei u. mußte an dem Kriege gegen die Schweiz Antheil nehmen. Schon 1503 erklärte der Kaiser den Herzog Ulrich für mündig. Dieser nahm 1504 an dem Kriege gegen die Pfalz Theil, erhielt die Vollstreckung der Acht gegen den Pfalzgrafen Friedrich, besiegte im Verein mit Hessen den Pfalzgrafen u. erhielt im Frieden die Städte u. Ämter Weinsberg, Neuenstadt, Besigsheim, Möckmühl, die Grafschaft Löwenstein u. Gochsheim u. die Schirmherrschaft über Maulbronn. Hierauf aber ergab sich Herzog Ulrich, die Regierung seinen treulosen Räthen Lamparter u. Thun überlassend, einem leichtsinnigen Lebensgenuß, in welchem er Ersatz für seine unglückliche Ehe mit Sabine von Baiern suchte, stürzte dadurch binnen zehn Jahren das Land in eine ungeheuere Schuldenlast u. sah sich gezwungen so drückende Abgaben aufzulegen u. zu so gewagten Finanzmitteln seine Zuflucht zu nehmen, daß darüber 1514 eine gefährliche Empörung (der arme Konrad) unter dem Landvolke im Remsthale ausbrach, welche unter Vermittelung kaiserlicher, pfälzischer u. badischer Commissarien durch den **Tübinger Vergleich**, 8. Juli 1514, unterdrückt wurde, in welchem zwar die Stände die Bezahlung von 910,000 Fl. übernahmen, sich aber vom Herzoge versprechen ließen ohne ihre Bewilligung keinen Krieg anzufangen, keine Steuer auszuschreiben u. kein Gebiet des Landes zu verpfänden, auch den Unterthanen das freie Abzugsrecht zu verstatten u. Niemand ohne richterliches Verhör zu verurtheilen; dies wurden die Grundlagen der württembergischen Freiheiten. Als aber Ulrich I. seinen Hofmarschall Hans von Hutten wegen Verdachts des Ehebruchs mit seiner Gemahlin Sabine im Mai 1515 auf der Jagd erstach u. seine darauf gemißhandelte Gemahlin die Flucht ergriff, sollte der Herzog in die Reichsacht erklärt werden, indeß durch den Vergleich von Blaubeuern 1516 wurden diese Händel mit dem Adel seines Landes u. seinen Verwandten beigelegt. Als er 1519 die Reichsstadt Reutlingen überfiel u. mit seinem Lande vereinigte, weil die Reutlinger seinen Voigt in Achalm erschlagen hatten, so rüstete sich der Schwäbische Bund gegen ihn u. ereroberte, von Ulrichs Schwägern, den Herzögen von Baiern, angeführt, bald ganz W. Zwar nahm der Herzog Stuttgart u. einen Theil des Landes wieder, aber er regierte auch jetzt noch so tyrannisch, daß die Württemberger von ihm abfielen, der Bund das Land leicht eroberte u. Ulrich I. nach der Schweiz fliehen mußte. Der Schwäbische Bund verkaufte nun das Herzogthum W. 1520 für 220,000 Fl. an den Kaiser Karl V., welcher seinen Bruder Ferdinand 1530 damit belehnte. Ulrich I. behielt nichts als Mümpelgard u. Hohentwiel, seine Söhne aber die Schlösser Neufen u. Tübingen. Unterdessen hatte der Bauernkrieg 1524 auch zum Theil W. betroffen, doch war er 1525 durch den Vertrag von Ochsenhausen, in welchem den Bauern mehre Zugeständnisse gemacht wurden, beendet worden. Ferdinand gab W. die österreichische Verfassung. Aber das dem Protestantismus geneigte Land nahm den österreichischen neuen Herrn nur mit Widerwillen auf, auch die protestantischen Fürsten Deutschlands sahen die Besitznahme W-s durch den österreichischen Prinzen mit Mißtrauen. Ulrich I. aber wurde in Hessen Protestant u. rüstete sich zur Wiedereroberung seines Landes; im Frühjahr 1534 stellte ihm der Landgraf Philipp von Hessen ein Heer auf, außerdem erhielt er Hülfsgelder von Frankreich, wofür er Mümpelgard verpfändete, u. im Mai 1534 drang er in W. ein, schlug den österreichischen Statthalter am 13. Mai bei Lauffen u. gelangte, nachdem er den Ständen den Tübinger Vergleich bestätigt hatte, wieder zu seinem Herzogthum, denn Kaiser Karl war damals in Spanien, Ferdinand in Ungarn beschäftigt u. der Schwäbische Bund aufgelöst. Der Erzherzog Ferdinand trat am 19. Juni 1534 in dem von Johann Friedrich von Sachsen vermittelten, in der

böhmischen Stadt Kadan geschlossenen Vertrag (Kadanischen Frieden) W. wieder an Ulrich I. ab u. begnügte sich mit dem Heimfallsrechte im Falle, daß der Mannsstamm des Herzogs erlöschen sollte, u. mit einer Afterlehnsherrlichkeit über das Land. Ulrich I. regierte nun gut, führte die Reformation, bes. durch Schnepf, in W. ein, setzte einen Kirchenrath nieder, zog die geistlichen Güter nach u. nach, aber mit Schonung, ein u. verwendete dieselben theils zur Befriedigung der Forderungen des Königs von Frankreich u. des Landgrafen von Hessen, theils zur Verbesserung der Schulen u. zur Besoldung der protestantischen Geistlichen u. sicherte sich durch den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde im Besitz seines Landes. In Folge des unglücklichen Ausganges des Schmalkaldischen Krieges mußte Ulrich noch einmal fliehen u. erhielt in dem Vertrage zu Heilbronn 3. Jan. 1547 das Land nur wieder, nachdem er den Kaiser fußfällig um Verzeihung gebeten, 300,000 Fl. Contribution bezahlt, alles Geschütz ausgeliefert u. spanische Besatzung in seine Festungen eingenommen hatte. Er sah sich auch genöthigt 1548 das Interim anzunehmen, worüber die Geistlichkeit sehr mißvergnügt war, u. st. 6. Nov. 1550, noch bevor alle Irrungen ausgeglichen waren. Auch Ulrich I. hatte W. durch mehre Erwerbungen, bes. von Hohentwiel, vergrößert.

Ihm folgte sein Sohn Christoph, ein trefflicher Fürst. Zwar erneuerte der Erzherzog Ferdinand seine Ansprüche auf W., u. Christophs Lage war sehr bedenklich, aber im Passauer Vertrag 1552 gab Ferdinand auf Vermittelung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen eine Entschädigungssumme von 250,000 Fl. seine Ansprüche auf W. auf. Christoph hatte den wesentlichsten Antheil an dem Augsburger Religionsfrieden, nahm sich der Sache der Protestanten in seinem Lande u. der Hugenotten in Frankreich erfolgreich an, vollendete die Reformation durch Joh. Brenz u. Jak. Andreä in W., errichtete ein Predigerseminar in Tübingen, verbesserte die Universität daselbst u. legte in vier der eingezogenen Klöster Gelehrtenschulen an, erwarb sich um die Verfassung, Verwaltung (Einführung gleichen Maßes u. Gewichtes), Rechtspflege u. Gesetzgebung des Landes (er verfaßte die Landesordnung von 1552 u. das Landrecht von 1555) große Verdienste, erweiterte die Rechte der Stände, welche aus Prälaten u. Abgeordneten der Städte u. Ämter gebildet sich auf Landtagen versammelten, u. richtete die ständischen Ausschüsse ein. Seine neue Verfassung ließ er auf dem Landtage von 1565 von den Ständen bestätigen. Sein Ansehen auch im Auslande war so groß, daß Katharina von Medici ihn zum Vormund des unmündigen Königs Karl IX. von Frankreich ernennen wollte, was er aber ausschlug. Er st. 28. Dec. 1568. Auch unter ihm war W. durch Erwerbung mehrer Orte gewachsen. Sein 14jähriger Sohn Ludwig der Fromme stand Anfangs unter der Vormundschaft des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken u. der Markgrafen Friedrich von Brandenburg u. Karl von Baden u. trat die Herrschaft erst 1578 im 24. Jahre selbständig an. Er war träge, indolent, trunksüchtig; doch stiftete er in Tübingen 1592 das Collegium illustre, eine Bildungsanstalt für Söhne von Fürsten u. Adeligen, beschäftigte sich auch fortwährend mit Theologie u. bemühete sich für das Zustandekommen der Concordienformel. Unter ihm wurden mehre Schlösser u. Dörfer erkauft. Da er 8. Aug. 1593 kinderlos starb, so folgte ihm Friedrich I., ein Sohn des Herzogs Georg von W.-Mümpelgard (s. oben S. 410). Friedrich war stets bedacht den Tübinger Vertrag aufzuheben u. die Macht der Stände zu brechen, was ihm aber, da er stets Geld brauchte, nicht gelang; den Kadaner Vertrag von 1534 erkannte er zwar nicht an, löste aber doch durch den Prager Vertrag vom 24. Jan. 1599 die ehemals eingeräumte Lehnsherrlichkeit Österreichs mit 400,000 Fl. ab. 1608 bewog er die Stände den Tübinger Vertrag dahin zu mäßigen, daß er Krieg u. Frieden ohne ihre Zustimmung beschließen könne. Er wurde hierbei von seinem Minister Enzlin berathen (welcher später deshalb von Joh. Friedrich verhaftet, zu lebenslänglichem Gefängniß auf der Festung Urach verurtheilt, aber 1613 enthauptet wurde). Durch Errichtung einer Leibgarde, kostbare Reisen, die Versuche Gold zu machen u. beträchtlichen Ankauf von Gebiet, so den Rückkauf der Stadt Besigheim, welche unter österreichischer Regierung an Baden gekommen war, u. die Erwerbung der Ämter Altensteig, Liebenzelle, Oberkirch u. m. a. Besitzungen, des Herzogthums Alençon in der Normandie, stürzte er sich in Schulden. Doch that er viel für Gewerbe u. Handel, der Neckar wurde schiffbar gemacht, Seidenbau begünstigt, Bergwerke angelegt u. hierzu die Stadt Freudenstadt erbaut. Er st. 29. Jan. 1608. Sein Sohn Johann Friedrich, beschränkt, unentschlossen u. träge, ließ sich von den Geistlichen leiten, welche sein Vater von allem Einfluß fern gehalten hatte, u. diese trugen die Schuld, daß die Protestantische Union wirkungslos blieb u. sich dann auflöste. Ein kaiserliches Heer unter Wallenstein rückte 1627 in W. ein, u. mitten unter den Verheerungen durch dasselbe, welche noch durch die Münzverschlechterung u. die Prägung der Hirschgulden 1623 (von denen einer kaum den Werth von 10 Kreuzern hatte) vermehrt wurden, starb Johann Friedrich aus Kummer über die Demüthigungen, welche er von Wallenstein erfahren hatte, 15. Juli 1628. Er hinterließ das Land seinem ältesten Sohne Eberhard III., welcher damals erst 14 Jahre alt war (s. unten S. 412), hatte aber, dem Münsinger Vertrage entgegen, welcher die Untheilbarkeit der württembergischen Lande aussprach, durch den fürstbrüderlichen Vertrag von 1617 seinem Bruder Ludwig Friedrich Mümpelgard u. die burgundischen Herrschaften u. seinem Bruder Julius Friedrich Weiltingen u. Brenz abgetreten.

A) **W.-Mümpelgard.** Schon einmal war das auf dem linken Rheinufer gelegene, 1397 durch Heirath an W. gefallene Mümpelgard sammt Neufchatel u. den elsassischen Herrschaften Heerburg u. Richenweiler ein Besitzthum einer anderen Linie gewesen, indem Ludwig I. 1480 diese Besitzungen seinem Neffen Heinrich überließ (s. oben S. 410). Dessen älterer Sohn Ulrich I. erbte W.-Stuttgart, der jüngere dagegen, Georg, bekam Mümpelgard u. sein Sohn Friedrich vereinigte, die württembergische Hauptlinie erbend (s. oben), die Linien wieder. Aber 1617 gab Johann Friedrich Mümpelgard seinem ältesten Bruder Ludwig Friedrich u. diesem folgte 1631 sein ältester Sohn Leopold Friedrich, welcher fast immer in Paris war, 1653 Sitz u. Stimme auf dem Reichstage erhielt u. 1661 starb; ihm folgte sein Bruder Georg, u. nach dessen Tode 1699 sein Sohn Leopold Eberhard, mit welchem 1723 die Linie erlosch. Als hierauf

wegen der Erbfolge Streit entstand, wurde Mümpelgard eine Zeit lang vom König von Frankreich sequestrirt. 1723 u. 1729 aber wurden Leopold Eberhards natürliche Kinder, die Freiherren u. Freiinnen de l'Espérance, vom Reichshofrath u. auch endlich 1747 vom König von Frankreich der fürstlichen Würde u. Erbfolge in der Grafschaft Mümpelgard für unfähig erklärt u. die Grafschaft 1748 dem Herzog Ulrich eingeräumt, den unebenbürtigen Nachkommen des Herzogs Leopold Eberhard aber 1758 vom Herzog Karl Eugen ein jährlicher Unterhalt von 14,000 Fl. ausgesetzt.

B) Linie **W.-Weiltingen**, gestiftet von Julius Friedrich, jüngstem Bruder des Herzogs Johann Friedrich von W.-Stuttgart. Er erhielt 1617 in der Theilung die Bezirke Weiltingen u. Brenz, residirte bald an diesem, bald an jenem Ort, übernahm nach dem Tode seines Bruders Ludwig Friedrich 1631 die Obervormundschaft über dessen Neffen, Herzog Eberhard III., u. st. 1635. Ihm folgte sein dritter Sohn Manfred (da der älteste Sohn Roderich in schwedischen Kriegsdiensten stand u. der zweite, Sylvius Nimrod, das Fürstenthum Öls in Schlesien besaß, s. unten C), welcher in Weiltingen residirte; er st. 1662 u. sein Sohn Friedrich Ferdinand 1705, u. mit ihm erlosch die Linie W.-Weiltingen, worauf ihre Landesportion an W.-Stuttgart zurückfiel.

Von dieser Linie war daher nur noch C) die Speciallinie **W.-Öls** übrig, welche Sylvius Nimrod, zweiter Sohn Julius Friedrichs von W.-Weiltingen, stiftete, welcher sich 1647 mit der Prinzessin Elisabeth Maria, der Erbin von Münsterberg-Öls, vermählte u. durch dieselbe das Fürstenthum Öls in Niederschlesien erhielt (während Münsterberg an den Kaiser fiel). Die Speciallinie W.-Öls erlosch 1792, da der Herzog Christian Erdmann ohne männliche Erben starb u. seine einzige Tochter Friederike Sophie den Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel heirathete, wodurch Öls an Braunschweig fiel, s. Schlesien S. 249.

D) **W.-Stuttgart.** Diese Linie, welche das Hauptland W. erhielt, führte Johann Friedrichs ältester Sohn, Eberhard III. fort, welcher bei dem Tode seines Vaters erst 14 Jahre alt war u. unter der Vormundschaft seines Oheims Ludwig Friedrich von Mümpelgard stand. Die vormundschaftliche Regierung befliß sich auf Andringen der Stände einer rühmlichen Sparsamkeit. Der Tübinger Vergleich wurde aufs Neue bestätigt, u. Stände u. Regierung waren über eine durchgreifende Verbesserung der Verwaltung einverstanden: als das vom Kaiser Ferdinand II. 1629 erlassene Restitutionsedict störend u. verderblich auf W-s Angelegenheiten einzuwirken begann. Mit Waffengewalt wurden alle Klöster u. Stifter besetzt u. den Katholiken zurückgegeben; das Land seufzte unter dem Drucke der liguistischen Truppen, u. mitten unter diesen Verwirrungen starb der Obervormund Ludwig Friedrich, an dessen Stelle nun dessen Bruder Julius Friedrich von W.-Weiltingen trat, welcher aber weder Lust noch Geschick hatte für das Beste des Landes zu wirken. Dieses war von 24,000 M. Kaiserlichen besetzt, welche unter dem Vorwande, daß die Regierung gegen des Kaisers Befehle ungehorsam gewesen sei, dasselbe brandschatzten u. trotz des demüthigenden Vertrags zu Tübingen vom 11. Juli 1631 mit dem kaiserlichen General Egon von Fürstenstein damit fortfuhren, bis die Siege der Schweden sie nöthigten W. zu räumen, worauf sich der Herzog an Gustav Adolf anschloß. 1633 übernahm Herzog Eberhard III., ein stiller, die Jagd liebender Fürst, die Regierung selbständig, aber schon 1634 besetzten die Kaiserlichen in Folge der Nördlinger Schlacht W. von Neuem u. vertrieben den Herzog, welcher bei dem schwedischen Heer gewesen war, nach Strasburg. W. wurde von dem Kaiser an seine Minister u. Generale vertheilt u. des Herzogs Anerbieten dem Frieden zu Prag zwischen Österreich u. Sachsen beizutreten zurückgewiesen. Weit über 100 Mill. Gulden betrug der Schaden, u. die vorher eine halbe Million betragende Einwohnerzahl war auf den zehnten Theil geschmolzen, u. 1641 mehrte das Erscheinen der französisch-weimarischen Armee noch die Noth. Vorher war es dem Herzog 1638 durch die Bemühung seines Rathes Burkard gelungen den Theil, über welchen noch nicht verfügt war, wieder zu erhalten u. er kehrte nach Stuttgart zurück. Der Westfälische Friede setzte endlich diesen Drangsalen ein Ziel, u. nachdem durch die Anstrengungen der herzoglichen Diener Burkards, Bidenbachs u. Varenbülers u. die Mitwirkung Oxenstierna's die Ansprüche des Kaisers u. Baierns beseitigt waren, wurde der Herzog in sein früheres Besitzthum wieder eingesetzt. Durch patriotische Räthe, wie Myler von Ehrenbach u. Dan. Imlin, wurde Ordnung u. Wohlstand im Lande nach u. nach wieder hergestellt. Der Herzog bestimmte in seinem Testament die Untheilbarkeit des Landes u. traf Anordnungen wegen der Vormundschaft u. der Abfindung der jüngeren Söhne. Er führte die Accise ein u. setzte die Zinsen der Staatsschulden auf die Hälfte herab. Unter ihm wuchs das Land durch Anfall von Liebenstein. Eberhard III. st. 2. Juli 1674.

Unter Eberhard III. war E) die Neuenstadter Linie entstanden. 1649 hatte er nämlich an seinen Bruder Friedrich Neuenstadt am Kocher, wo derselbe seine Residenz nahm, nebst Weinsberg u. Meckmühl abgetreten. Diesem folgte 1682 sein Sohn Friedrich August, welcher bis 1716 regierte, wo ihm sein Bruder Karl Rudolf folgte, welcher kaiserlicher u. dänischer Feldmarschall war, u. 1737, nach dem Tode des Herzogs Karl Alexander, die Regentschaft von W. übernahm, aber dieselbe schon 1738 wegen hohen Alters niederlegte. Nach seinem 1742 erfolgten Tode erlosch die Speciallinie W.-Neuenstadt u. Neuenstadt fiel wieder an das Hauptland.

Neben dieser Neuenstadter u. der Hauptlinie stiftete Eberhards III. zweiter Sohn Friedrich Karl F) die Winnethaler Linie; dieser wurde 1677 der Vormund seines Neffen Eberhard Ludwig u. fiel 1692 in französische Gefangenschaft. Ihm folgte in Winnethal sein Sohn Karl Alexander, welcher 1733 nach dem Tode Eberhard Ludwigs als Herzog von W. im Hauptlande folgte, s. unten S. 413.

Im Hauptlande hatte Eberhards III. Sohn, Wilhelm Ludwig, an dem Kriege zwischen Österreich u. Frankreich keinen Theil genommen, aber dadurch seinem Lande die Last der Truppenzüge nicht ersparen können, u. er sah sich genöthigt noch neue Schulden auf die alten zu häufen; er st. 23. Juni 1677, u. ihm folgte sein einjähriger Sohn, Eberhard Ludwig, unter der Vormundschaft seines Oheims Friedrich Karl u. seiner Mutter Magdalena Sibylla. Diese betheiligten sich an dem Kriege zwischen Frankreich u. Österreich, da Ludwig XIV. Mümpelgard mit seinem Reiche vereinigen wollte, u. W. wurde nun 1688 theilweise

von dem französischen General Melas u. 1693 vom Heere des Dauphins verheert. Da der Herzog Friedrich Karl bei Ötisheim 1692 gefangen wurde, so erklärte der Kaiser 1693 den jungen Herzog für majorenn, welcher aber, da das Land von den Franzosen besetzt war, sich nach Basel flüchten mußte, wo er bis zum Ryswijker Frieden 1698 blieb. Nach demselben umgab sich Eberhard Ludwig mit einem prachtvollen Hofstaate u. machte kostspielige Reisen. Als kaiserlicher Feldmarschall nahm er seit 1701 an dem Spanischen Erbfolgekriege Antheil u. ließ auch seine Truppen zu dem österreichischen Heere stoßen, was große Kosten verursachte, welche durch die Erwerbung der baierischen Herrschaft Wiesensteig nur wenig vergütet wurden. 1707 nahm er das Fräulein Christine Wilhelmine von Grävenitz, zur Gräfin von Urach erhoben, zur Maitresse. Als 1709 die Stände einen kaiserlichen Befehl auswirkten, welcher die Grävenitz aus dem Lande entfernte, so folgte ihr der Herzog nach Genf u. führte dort einen eben so verschwenderischen Haushalt wie in Stuttgart. Später kehrte der Herzog mit ihr zurück u. ließ sie zum Schein mit dem Grafen Würben vermählen, aber im Stillen sich selbst antrauen u. ernannte ihren Bruder zum ersten Minister. Sie führte im Cabinet den Vorsitz, mischte sich in alle Staatsangelegenheiten, verkaufte die Beamtenstellen an die Meistbietenden, setzte die Entlassung aller ihr mißfälligen Staatsdiener durch u. mißhandelte die Herzogin, eine Prinzessin von Baden. Auf ihren Betrieb wurde Ludwigsburg erbaut u. zur dritten Residenz erklärt u. durch sie das Land in große Schulden gestürzt. Als endlich die Verwirrung aufs Höchste gestiegen war, reiste der Herzog 1731 nach Berlin, ließ aber den Befehl an die Grävenitz zurück das Land zu verlassen u. befahl sie, als sie sich dessen weigerte, auf die Feste Urach zu bringen, wo sie so lange blieb, bis sie alle ihr geschenkten Güter zurückgegeben hatte. Er stiftete 1686 das Gymnasium in Stuttgart u. 1702 den St. Hubertusorden, vollendete die Schiffbarmachung des Neckars 2c. Auch unter ihm wuchs W. durch heimgefallene Lehen u. auf andere Weise. Eberhard Ludwig starb 31. Oct. 1733, u. auf ihn folgte sein Vetter, Karl Alexander, der Sohn Friedrich Karls von der Winnenthaler Linie (s. oben S. 412). Karl Alexander hatte sich als Feldmarschall in österreichischen Diensten gegen die Türken u. Franzosen ausgezeichnet, war aber 1712 aus politischen Gründen zur Katholischen Kirche übergetreten. Er sicherte zwar die Freiheit der Evangelischen Kirche durch Reversalien u. ließ die Religionsangelegenheiten durch das Ministerium unabhängig verwalten; war auch bemüht die eingerissenen Mißbräuche abzustellen; aber er suchte sich auch der Mitwirkung der Stände auf alle Weise zu entledigen u. brachte bes. das Land dadurch gegen sich auf, daß er den Juden Süß-Oppenheimer (s. d.) zu seinem Finanzminister mit fast unumschränkter Gewalt ernannte. Er vermehrte auch sein Heer bis auf 18,000 M. u. nahm die Stelle als Reichsgeneralfeldmarschall an, ja man gab ihm sogar Schuld, daß er damit umgegangen sei W. zur Katholischen Kirche zurückzuführen u. die Stände ganz aufzulösen, u. schon bildeten sich unter den Letzteren Verbindungen gegen ihn u. Süß-Oppenheimer, als er plötzlich in Ludwigsburg am 12. März 1737 am Schlage starb. Ihm folgte sein ältester neunjähriger Sohn Karl Eugen unter der Vormundschaft des Herzogs Karl Rudolf von W.-Neuenstadt; dieser verhängte alsbald ein strenges Gericht über Süß-Oppenheimer, welcher 4. Febr. 1738 gehenkt wurde, u. über dessen Anhänger u. trat bald darauf die Vormundschaft dem Herzog Karl Friedrich von W.-Öls ab. Die Stände übernahmen die Bezahlung der Schulden des verstorbenen Herzogs Eberhard Ludwig u. erhielten dagegen die Zusage der Abstellung ihrer Beschwerden. Am 23. März 1744 trat der junge Herzog Karl Eugen die Regierung selbst an, u. wenn er auch 1748 die Streitigkeiten wegen Mümpelgard schlichtete, 1751 die Herrschaft Justingen kaufte u. 1752 seine Zwistigkeiten mit der Reichsritterschaft verglich, so wechselte doch die Freude des Landes an seinem Fürsten bald mit großem Mißvergnügen über denselben. Eine Hinneigung zu absolutistischen Regierungsgrundsätzen, die Haltung eines großen Heeres, eine prunkvolle Hofhaltung, kostbare Oper, große Bauten (er baute die Lustschlösser Solitude u. Hohenheim, verschönerte Ludwigsburg u. Stuttgart), weite Reisen, ausgebreitete Maitressenwirthschaft, die Verfolgung patriotischer Männer (namentlich J. J. Mosers), wozu ihm seine Geheimen Räthe Montmartin u. der Kriegsrath Rieger beiräthlich u. behülflich waren, brachten Unzufriedenheit im Lande, Uneinigkeiten mit den Ständen, Zwistigkeiten in der herzoglichen Familie u. eine unausgleichbare Finanzverwirrung hervor. Letztere wurde noch dadurch vermehrt, daß der Herzog als Reichsstand am Siebenjährigen Kriege gegen Preußen Theil nahm u. 1758 eine Armee von 44,000 M. stellte, welche zu den Franzosen u. später zur Reichsarmee stieß. Der Friede von Hubertusburg brachte W. keine Erholung, denn der Herzog behielt seine Armee bei u. setzte seine Verschwendung fort, so daß sich die Landstände endlich 1764 genöthigt sahen die Höfe von Wien, Berlin, London u. Kopenhagen zu bitten den Herzog zur Beschränkung seiner Ausgaben zu vermögen. Unter Vermittelung des preußischen Gesandten kam denn auch 27. Febr. 1770 ein Vergleich zu Stande, in dessen Folge der Herzog seinen Günstling Montmartin entfernte, seine Truppen bis auf 4000 M. abdankte u. seine Ausgaben beschränkte, wogegen die Stände 8 Mill. Gulden Privatschulden auf die Landeskassen übernahmen. 1770 u. 1771 herrschte Hungersnoth u. Theuerung im Lande u. bewog viele Württemberger zur Auswanderung nach Südrußland. Der Herzog schränkte von jetzt an seinen Aufwand immer mehr ein u. verwendete das Geld auf nützliche Anstalten. So stiftete er 1772 die hohe Karlsschule, vermehrte die Hofbibliothek u. erweiterte die 1661 gestiftete Akademie der bildenden Künste. Endlich legte er 1778, an seinem 50. Geburtstage, in einem öffentlichen Manifeste das Geständniß ab bisher in seiner Regierung viele Mißgriffe gethan zu haben u. versprach seinen Unterthanen von nun an mit mehr Umsicht zu regieren. Wirklich hielt er das Versprechen redlich, legte Fabriken an, begünstigte Ackerbau u. Viehzucht, schützte Wissenschaften u. Künste, verwandelte die Karlsschule in die Karlsakademie, dabei aber verkaufte er 1787 mehre Regimenter an die Holländer, welche nach Afrika in die Colonien gebracht wurden. Unter ihm wurden die Herrschaften Bönnigheim, Justingen u. Sterneck u. ein Theil der Grafschaft Limburg durch Kauf mit dem Lande vereinigt. Er war 1786, nachdem seine erste Gemahlin von ihm

geschieden war, mit Francisca von Leutrum geb. Freiin von Bernardin, vermählt, welche er ihrem Mann entführt hatte u. zur Reichsgräfin von Hohenheim erheben ließ, u. lebte mit ihr still u. zurückgezogen in Hohenheim. Kurz vor seinem Tode mußte er, beim Ausbruch des Französischen Revolutionskrieges, Truppen an den Rhein senden. Er st. 24. Oct. 1793 ohne Kinder, u. ihm folgte sein Bruder Ludwig Eugen, welcher mit ihm in Zwiespalt gelebt u. sich erst auf dem Todtenbette mit ihm ausgesöhnt hatte. Dieser betheiligte sich an dem Kriege gegen die Französische Republik, was dem Lande viel Geld kostete. Auch er starb kinderlos schon 20. Mai 1795 u. hatte zum Nachfolger seinen Bruder Friedrich Eugen, welcher früher in preußischen Diensten sich im Siebenjährigen Kriege großen Ruhm erworben hatte, mit Friederike, einer Nichte des Königs Friedrich II. von Preußen, vermählt war u. seine Söhne protestantisch erziehen ließ. Die Franzosen drangen 1796 siegreich in W. ein, u. um sein Land zu retten, sah sich der Herzog genöthigt am 17. Juli d. J. einen Waffenstillstand mit dem General Moreau in Baden abzuschließen, dem zufolge die württembergischen Truppen die Reichsarmee verließen, das Land 4 Mill. Franken Contribution zahlen u. eine beträchtliche Anzahl Kriegsbedürfnisse liefern mußte, während die Franzosen Stuttgart besetzten. Am 7. Aug. kam der Friede zu Paris zwischen W. u. der Französischen Republik zu Stande, dem gemäß W. seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer (Mümpelgard) abtrat, seine Festungen den Franzosen räumte, denselben freien Durchzug durch das Land gestattete u. die französischen Ausgewanderten entfernte, wogegen es das geheime Versprechen einer Entschädigung erhielt. Der Rückzug Moreaus (Oct. 1796) brachte W. vielen Schaden, die Österreicher rächten sich in Schwaben wegen des Separatfriedens u. der Friede von Campo Formio gewährte nur eine kurze Frist der Erholung, aber bevor der Krieg wieder ausbrach, starb Friedrich Eugen 22. Decbr. 1797 in Hohenheim. Sein ältester Sohn u. Nachfolger, Friedrich I., welcher Protestantischer Confession war, fand die Staatskassen leer, u. da er den, den Waffenstillstand von Baden bestätigenden Frieden von Paris (7. Aug. 1796) mit Frankreich nicht anerkannte, sondern für, seinem Vater durch die Stände abgezwungen erklärte u. wieder Theil an dem Reichskriege nahm, so mußte er 1798 eine vorläufige Kriegssteuer ausschreiben, welche von dem ständischen Ausschuß nicht gebilligt wurde. Deshalb hob Friedrich 1799 die verschiedenen Ausschüsse der Stände auf u. bildete dagegen einen immerwährenden Ausschuß derselben. Die Geheimen Räthe, welche gegen den Friedensbruch mit Frankreich stimmten, wurden entlassen, der Landtag, welcher sich auch dagegen erklärte, aufgehoben u. da er diesem Befehle nicht nachkommen wollte, ein Reichshofrathsbeschluß ausgewirkt, welcher die Verfügung des Herzogs bestätigte. Die kräftige Führung des Krieges wurde von dem Herzoge auf dem Reichstage betrieben u. 1799 ein besonderes Heer für englische Subsidiengelder aufgestellt. Anfangs rechtfertigte zwar der Gang des Krieges die Politik des Herzogs, aber nachdem der Kaiser von Rußland von der Coalition zurückgetreten war, drangen die Franzosen in Schwaben ein; das Land mußte 6 Mill. Franken Contribution zahlen, Hohentwiel ging auf eine schmälige Weise verloren u. der Herzog floh nach Wien. Der Lüneviller Friede 1805 machte endlich dem Kriege ein Ende u. die darauf folgende Entschädigungsvermittelung hatte für W. die besten Erfolge. W. verlor durch Abtretung seiner Besitzungen auf dem linken Rheinufer 22 □M. mit 50,000 Ew., dagegen erhielt es durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 durch die Stifte Ellwangen, Rottmünster, Zwiefalten ꝛc. u. die Reichsstädte Reutlingen, Eßlingen, Weil, Rothweil, Gmünd, Heilbronn ꝛc., 29¾ □M. mit 115,000 Ew. Das alte Herzogthum W. hatte 1803 134 □M., 660,000 Ew. gehabt u. wurde demnach bis auf 142 □M. u. 725,000 Ew. vergrößert. Zugleich erhielt der Herzog die Kurwürde u. das Privilegium de non appellando. Als Kurfürst war er Reichserzpannerherr, nach der alten, W. zukommenden Würde eines Reichssturmfahnenträgers.

Die neu erworbenen Lande wurden in drei Landvoigteien, Ellwangen, Heilbronn u. Rottweil, getheilt, diese erhielten ihre eigene Regierung u. den Namen Neuwürttemberg, denn da diese Länder keine ständische Verfassung hatten, so wollte der Kurfürst sie unumschränkt regieren u. deshalb nicht mit seinen ererbten Ländern vereinigen, worüber jedoch große Zwistigkeiten mit den Ständen entstanden. 1805 wollte Friedrich neutral bleiben, wurde aber, als der Marschall Ney am 1. October vor Stuttgart erschien, genöthigt am 2. October ein Bündniß mit Frankreich zu schließen, worin er für Frankreich 8000 M. zu stellen versprach, wogegen ihm Napoleon nicht nur den Besitz seiner Staaten garantirte, sondern ihm auch Schadenersatz u. Entschädigung für alle an die französische Armee zu machende Lieferungen versprach. Ein Theil von W. wurde nun freilich von den Österreichern überschwemmt u. gebrandschatzt, aber das schnelle Vorrücken der Franzosen zwang diese bald das Land zu räumen, u. in dem Frieden von Presburg (26. December 1805) erhielt W. wiederum einen beträchtlichen Länderzuwachs durch die Grafschaften Hohenberg, Nellenburg u. Bonndorf, die Landvoigtei Altorf, die Herrschaften Triberg u. Ehingen, die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen u. Sulgau, einen Theil des Breisgaus, die Städte Villingen u. Brentingen, die Besitzungen des Deutschen u. Johanniterordens u. die Oberherrlichkeit über die von W. eingeschlossenen Besitzungen der Reichsritterschaft. Zugleich erfolgte auch die Aufhebung der alten Verfassung am 30. December 1805 u. am 1. Januar 1806 nahm der Kurfürst die Königswürde an.

Am 18. März 1806 erhielt nun das Königreich eine neue Einrichtung. Die alten u. neu erworbenen Länder wurden zu einem Ganzen vereinigt u. in 12 Kreise getheilt, jedem ein Kreishauptmann vorgesetzt u. eine gleichförmige Verwaltung eingeführt. An die Stelle des Geheimen Rathes wurde ein Ministerium eingesetzt. Die ehemaligen reichsunmittelbaren Stände blieben in ihrem Besitz, behielten die Forst- u. Jagdgerichtsbarkeit u. die Befreiung von der Personensteuer, aber ihre landesherrlichen Rechte fielen dem Staate zu. In Folge des Beitritts zum Rheinbund (12. Juli 1806) löste der König am 1. August 1806 seine Verbindung mit dem Deutschen Reiche auf u. übernahm die Verpflichtung 12,000 M. Contingent zu stellen. Das Grundgebiet des Königreichs wurde jetzt wieder einigermaßen verändert, indem der König einige

Gebiete, unter andern auch die Grafschaft Bonndorf, an Baden abtrat, dagegen einige Bezirke von Baiern erhielt, so daß der Staat jetzt auf 350 QM. 1,230,000 Einw. zählte u. sich demnach seit dem Regierungsantritt Friedrichs I. mehr als verdoppelt hatte. In seiner Unumschränktheit verfuhr aber Friedrich oft mit eiserner Strenge, drückte die Beamten durch harte Strafen, beschränkte u. demüthigte die ehemalige Reichsritterschaft u. belastete durch die Pracht seines Hofhaltes u. den Aufwand, welchen dem Lande die Erhaltung der Armee fast immer auf dem Kriegsfuße verursachte, Bürger u. Bauern mit Abgaben. Indessen behauptete er seine Selbständigkeit am besten unter allen Fürsten des Rheinbundes u. wußte selbst dem Kaiser Napoleon zu imponiren u. dessen Forderungen abzuweisen. So wurde trotz Napoleons Verlangen der Code Napoléon in W. nicht eingeführt u. die württembergischen Truppen marschirten nicht mit nach Spanien. Eben so schlug er bei seiner Anwesenheit in Paris, wie 1809 Hannover, so jetzt Portugal zum Austausch gegen W. beharrlich aus. Dagegen fochten die Württemberger 1806 u. 1807 unter Prinz Jerome u. Vandamme in Schlesien (s. Preußisch-Russischer Krieg von 1806 u. 1807 S. 576 u. 584), 1809 unter den Augen des Kaisers selbst, abermals von Vandamme befehligt in Baiern, wo sie sich bes. in der Schlacht bei Abensberg sehr auszeichneten (s. Österreichisch-Französischer Krieg von 1809). Nach dem Frieden von Wien erhielt das Königreich W. durch den Vertrag von Compiegne den 2. April 1810 u. einen Vertrag mit Baiern den 18. Mai 1810 wieder für einige Landstriche mit 50,000 Einw., welche es an Baden u. Baiern abtrat, von letzterem Staate einige Theile des Rezat-, Oberdonau- u. Illerkreises mit 161,000 Menschen u. wuchs so zu einer Seelenzahl von 1,350,000 an. Dies war, außer dem kleinen District von Hirschlatt, welchen W. 1813 von Hohenzollern-Hechingen erkaufte, die letzte Vergrößerung von W. Mit dem Ministerium verband der König 1811 einen Staatsrath. Während des Feldzugs von 1812 bildeten die württembergischen Truppen, 18,000 M. stark, die 25. Division der großen Armee u. standen unter dem Oberbefehl des Marschalls Ney; sie zeichneten sich bei Smolensk, Valutina-Gora u. Mosaisk, so wie auf dem Rückzuge aus, theilten aber das Geschick der Großen Armee u. nur wenige Hunderte von ihnen kehrten in die Heimath zurück (s. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—1815). Diese Ereignisse machten die Ausrüstung eines neuen Contingents nöthig, von welchem ein Theil wenigstens Anfangs 1813 eine Division des 4. Armeecorps unter dem französischen General Bertrand bildete, aber nach der Schlacht bei Leipzig trat auch W. durch den Vertrag von Fulda 2. November 1813 dem großen Bunde gegen Frankreich bei. Jetzt wurde wieder die neue Aufstellung einer beträchtlichen Macht nothwendig u. 12,000 Württemberger fochten 1814 als 4. Corps der Großen Armee unter ihrem Kronprinz Wilhelm bei Epinal, Sens, Brienne u. Montereau, so wie 1815 vor Strasburg. König Friedrich I. konnte sich bei seinem Hange zur völligen Unumschränktheit mit den beim Wiener Congreß (s. d.) aufgestellten Grundsätzen in Betreff der Verfassungen deutscher Staaten lange nicht befreunden, erst nach langem Weigern gab er nach u. unterzeichnete am 1. September 1815 die Deutsche Bundesacte. Er berief nun im März 1816 eine Versammlung von Abgeordneten in Eine Kammer u. legte ihnen einen Verfassungsentwurf vor, welcher aber den Wirkungskreis der Stände so sehr beschränkte, daß die Abgeordneten aus dem alten Lande, u. bes. die mediatisirten Fürsten u. Herren, denselben zurückwiesen u. auf Wiederherstellung der altwürttembergischen Verfassung drangen. Am 8. Aug. 1816 wurde nach langen Kämpfen die Ständeversammlung aufgelöst, aber da die Noth drängte, so wurden sie schon im October nochmals berufen u. ihnen ein zweiter Verfassungsentwurf vorgelegt, welcher etwas liberaler gehalten war u. bei vielen Unbefangenen Beifall fand. Aber mißtrauisch geworden, konnte man sich auch zu dessen Annahme nicht sogleich verstehen, u. während der Unterhandlungen starb König Friedrich am 30. October 1816. Er hatte für das Wohl des Landes sehr gewirkt, den Staat neu organisirt, das Landreitercorps (Gensdarmerie) errichtet, die Conscription eingeführt, viel für das Erziehungswesen gethan, die Katholiken unter Einem Landesbischof vereint, durch das Religionsedict vom 15. October 1806 den drei Confessionen gleiche Rechte gewährt, die Landstraßen u. Wege verbessert, mehre Fabriken angelegt, Friedrichshafen gebaut u. sein Gebiet verdoppelt.

Ihm folgte sein ältester Sohn **Wilhelm I.** Dieser, als Feldherr ausgezeichnet, hatte sich zwar, da seine Regierungsansichten von denen seines Vaters abwichen, von allen Staatsgeschäften fern gehalten u. schränkte nun den übermäßigen Aufwand am Hofe ein, hob viele drückende Verordnungen auf u. sorgte durch Ankäufe von Korn im Auslande für die ärmere Klasse, welche durch den Mißwachs von 1816 in große Noth gekommen war. Am 3. März 1817 wurde eine neue Ständeversammlung eröffnet, welcher ein dritter Verfassungsentwurf vorgelegt wurde. Nach ihm sollte die eine der beiden Kammern aus dem hohen Adel, der Geistlichkeit u. den Gelehrten, die zweite Kammer aus den Abgeordneten des niedern Adels, der Städte u. Bauern bestehen; die Kammern sollten sich alle Jahre versammeln u. das Budget nur auf 1 Jahr bewilligen. Aber auch dieser Entwurf wurde am 2. Juni 1817 verworfen u. am 4. Juni die Kammer abermals aufgelöst. Der König versprach bei der Auflösung der Kammer in dem Sinne der von ihm gebotenen Verfassung fort zu regieren u. berief am 13. Juli 1819 wieder eine Versammlung der Landstände, welcher nun ein vierter Verfassungsentwurf vorgelegt wurde, welchen diese auch am 25. September d. J. annahm. Über diese Verfassung W-s s. Württemberg S. 398 f. Die Preßfreiheit genoß W. nicht lange; am 30. Januar 1817 hatte der König dieselbe seinen Unterthanen verliehen, aber schon am 1. October 1819 wurde sie in Folge der Bundesbeschlüsse durch ein Decret wieder aufgehoben u. die Censur eingeführt. Der erste Landtag nach der neuen Verfassung dauerte vom 15. Januar 1820 bis 26. Juni 1821; er beschäftigte sich bes. mit der Prüfung der Staatsverwaltung. Die Regierung schritt auf dem Wege der Reformen fort, verbesserte fortwährend alle Zweige der Verwaltung, hob den Staatscredit u. befestigte durch weise Gesetze den der Privaten; ein neues, gleichförmiges Steuerkataster wurde angelegt, der Zunftzwang gemildert, das Gemeindewesen u. die Verhältnisse der Katholischen Kirche geordnet, mit den Standesherren Entschädigungsverträge abgeschlos-

sen u. die Juden emancipirt. Auch für das materielle Wohl des Volks wurde Sorge getragen u. manche schwere Last, als Accise, Jagdfrohnen, Vorspann, Stempelabgabe, Tabaksmonopol u. Monopol der Salpeterbereitung, gemildert od. ganz aufgehoben. Bisher war das Land, außer den Oberämtern, noch in 12 Landvoigteien (Departements) getheilt, deren jeder ein Landvoigt vorstand, durch eine neue Organisation erhielt es 4 Kreisregierungen u. 4 Finanzkammern u. eine neue Organisation in Justiz, Verwaltung, Gemeindeverfassung 2c. An der 1819—20 beginnenden Verfolgung der Demagogen nahm W. wenig Theil, u. es zeigten sich auch im Lande, auf der Universität Tübingen ausgenommen, keine Veranlassung dazu. Auf dem zweiten Landtage, vom 1. December 1823 bis 9. Juli 1824, wurde bes. die Strafproceßordnung u. das Pfandgesetz berathen. Da der dritte Landtag vom 1. December 1826 bis 5. Juli 1827 nicht alle vorgelegten Gesetze berathen konnte, so wurde vom 15. Januar bis 2. April 1828 ein außerordentlicher Landtag berufen. Zur Annahme kamen u. a. das königliche Hausgesetz, die allgemeine Gewerbeordnung, Gesetze über das Bürger- u. Besitzrecht, über die politischen u. religiösen Verhältnisse der Juden, über die Recrutirung. Während der Dauer dieses Landtags kam auch 1827 der Vertrag mit dem Papste wegen der Ordnung der Angelegenheiten der Katholischen Kirche u. der Gründung der Oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.) zu Stande (s. u. Concordat II. C), u. nach demselben wurde das organische Statut für die Universität Tübingen vom 18. Januar 1829 erlassen, welches die Lehr- u. Studienfreiheit wesentlich beschränkte. Der vierte Landtag, vom 15. Januar bis 7. April 1830 sprach sich aber nachdrücklich gegen dieses Statut aus, weshalb es 1831 modificirt wurde.

Nach der Julirevolution in Paris im J. 1830 wurden eine Menge Wünsche laut, welche man jedoch bei einigem Entgegenkommen der Regierung auf dem verfassungsmäßigen Wege zu erreichen hoffte. Die Presse erhielt jetzt größere Freiheit u. eine mehr politische Richtung; alle volksthümlichen Interessen wurden in W-s Journalen, bes. im Hochwächter, verfochten u. vor Allem auf Preßfreiheit gedrungen. Der Einfluß der freieren Presse zeigte sich bes. bei den Wahlen zum neuen Landtage, welche in der zweiten Hälfte des J. 1831 begannen; solch allgemeines Interesse hatte sich noch niemals kundgegeben, fast in allen Städten bildeten sich Wahlausschüsse, welche mit der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde in Stuttgart in Correspondenz traten, die Namen aller Candidaten wurden genannt, die Verdienste derselben besprochen od. Ausstellungen an ihnen gemacht. Die vorigen Kammern waren für die sechsjährige Periode vom 1. Juli 1826 bis dahin 1832 gewählt worden, ihre Vollmacht erlosch also mit dem letztern Tage, u. die neue Kammer hätte demnach noch vor diesem Tage einberufen werden sollen; aber da die vorige in ihrer ersten Sitzung die Finanzetats statt auf drei Jahre, wie es die Constitution vorschreibt, auf vier Jahre u. dann in der zweiten Periode auf drei Jahre bewilligt hatte, so behaupteten Regierung u. ständischer Ausschuß, daß die neue Kammer erst in Jahresfrist einberufen zu werden brauche. Dieses Verzögern gab zu einem lebhaften Streit in allen Zeitschriften Veranlassung. Obgleich nun schon am 21. Februar 1832 die Regierung ein Decret gegen die patriotischen Vereine erlassen u. die lautest redenden Zeitschriften unterdrückt hatte, so fand doch im April d. J. die Versammlung einer großen Anzahl neu erwählter Deputirter in dem Badeorte Boll Statt, von wo aus sie eine Anfangs von 46, dann von 58 Mitgliedern unterschriebene Erklärung publicirten, in welcher sie über die Unterdrückung der patriotischen Vereine u. der Preßfreiheit u. die verzögerte Zusammenberufung des Landtags sich beklagten. Die Regierung schien zu Anfang Aprils zwar selbst sich zu ihnen hinzuneigen, aber schon wurden am Deutschen Bundestage die Beschlüsse berathen, welche am 28. Juni 1832 publicirt wurden. Das königliche Gesammtministerium erließ zwar, um das Volk zu beruhigen, eine halb verwahrende Erklärung gegen die weitere Ausdehnung, welche die Bundesbeschlüsse zuließen, u. auch der König billigte bei seiner Rückkehr aus den Bädern von Livorno diesen Schritt, aber dennoch wurden Maßregeln ergriffen, welche dieser Erklärung zuwiderliefen. Der fünfte Landtag wurde am 15. Januar 1833 eröffnet. Zunächst wurden vier früher als Demagogen verurtheilte Deputirte von der Kammer ausgeschlossen, eben so wurde der Abgeordnete von der Stadt Ehingen, der ehemalige württembergische Staatsminister von Wangenheim, nicht zugelassen, da er seinen Wohnsitz außerhalb W-s hatte. Schien auch hier das Ministerium die Majorität für sich zu haben, so gestaltete sich doch die Sache bald anders; die Commissionswahlen fielen ganz im Sinne der Opposition aus, u. zum offenen Bruche kam es, als der Abgeordnete Pfizer die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 als unvereinbar mit dem Grundgesetz W-s angriff u. die Regierung in einem Rescript vom 27. Febr. 1833 verlangte, daß die Kammer diesen Antrag verwerfen solle. Als diese sich aber in der Adresse vom 11. März gegen solche Anträge verwahrte, erfolgte am 22. März die Auflösung der Kammer. Die Wahlen für den nächsten Landtag begannen sogleich u. theilweise unter harten Kämpfen. Als am 20. Mai 1833 der neue Landtag eröffnet wurde, bestand die Opposition ungefähr aus $\frac{1}{3}$ der Abgeordneten u. war nur um wenig Mitglieder geringer, als in der vorigen Kammer, die ministerielle Partei bildete aber eine systematische Contreopposition u. dadurch gelang es ihr sich in allen Commissionen die Mehrheit zu versichern u. die Leitung der ganzen Verhandlungen so von sich abhängig zu machen, daß mit nur weniger Ausnahme blos die Gegenstände des Budgets zur Berathung kamen. Dennoch wurde auch auf ihm die Censur für Druckschriften als constitutionswidrig erklärt u. die Besoldung der Censoren von den Etats gestrichen. Die Erste Kammer hatte dagegen das Gesetz über die Aufhebung des künftigen Neubruchzehnten verworfen u. in ihrem Commissionsbericht behauptet, die Ablösung der Feudallasten sei weder nothwendig, noch gerecht, noch Volkswunsch, obgleich die Regierung die Erleichterung derselben dem Volke verheißen hatte. Während des Jahres 1833 entdeckte man in W., daß Versuche gemacht worden waren ein Militärcomplott gegen die Regierung anzuspinnen. Dieses Complott hing auf das Engste mit dem Frankfurter Attentat (s. Deutschland S. 66) zusammen. Ein Lieutenant von Koseritz wurde als hauptsächlicher Rädelsführer genannt u. ihm nebst einigen Andern (so dem Buchhändler Franckh) der Proceß gemacht, welcher 1835 sein Ende erreichte. Koseritz wurde zum Tode

verurtheilt, aber der König begnadigte ihn u. gab ihm Reisegeld, um sich nach Amerika zu begeben. Mit dem 1. Januar 1834 trat W. dem Deutschen Zollverein bei, ungeachtet sich auf dem letzten Landtag, aus politischen Antipathien, manche Stimmen dagegen erhoben hatten. 1835 wurde die ständische Commission zur Vorberathung der verschiedenen neuen Verwaltungs- u. Strafgesetze zusammenberufen u. am 27. November ein außerordentlicher Landtag eröffnet, welcher bis zum 19. December tagte. Am 30. Jan. 1836 aber wurde die ordentliche Ständeversammlung (der sechste ordentliche Landtag) wieder eröffnet. Das Interesse für Anlegung von Eisenbahnen trat jetzt auf dem Landtage in den Vordergrund, wobei demselben die Regierung entgegenkam. Die Zweite Kammer nahm am 12. Febr. das vorgelegte Ablösungsgesetz für die Frohnen, sowie im Anfange Mais auch das Expropriationsgesetz zum Behuf der Anlegung von Eisenbahnen u. Kanälen an. Auch für die schon 1828 beschlossene völlige Emancipation der Juden stimmte die Kammer (Anfangs Mai), so wie sich auch der Departementshof des Innern darüber günstig aussprach. Das Budget wurde fast durchgängig umgeändert angenommen, ein neues Gesetz über die Volksschulen erlassen, welches eine Verbesserung des Elementarlehrergehaltes mit sich führte, u. die Zinsen der Staatsschuld auf $3\frac{1}{2}$ Procent herabgesetzt. Über das Frohnablösungsgesetz aber konnte sich die Erste u. Zweite Kammer lange nicht einigen, u. erst am 11. Juli kam durch gegenseitiges Nachgeben dieses Gesetz zu Stande. Der Landtag von 1836 wurde hierauf am 18. Juli geschlossen. Der am 17. Januar 1838 eröffnete außerordentliche Landtag beschäftigte sich bes. mit dem Criminalgesetzbuche, ohne jedoch vor seiner plötzlichen Vertagung im Juni bis zum 13. September damit zu Stande zu kommen. Diese Ständeversammlung wurde am 22. October geschlossen. Der Entwurf des Strafcodex wurde mit wenigen Modificationen angenommen. Das provisorische Gesetz gegen den Nachdruck konnte fast als eine neue Begünstigung desselben gelten, da es jeden, bei Publication desselben schon begonnenen Nachdruck fortzusetzen erlaubte u. für jeden vorräthigen nur die Stempelung verlangte.

Mit diesem außerordentlichen Landtage endigte die sechsjährige Wahlperiode u. die neuen Wahlen fielen ganz nach Wunsch der Regierung aus. Während die Erste Kammer ganz dieselbe von 1838 her blieb, waren von den Mitgliedern der Zweiten Kammer fast $\frac{2}{3}$ Staatsdiener. Die Eröffnung dieses siebenten Landtags erfolgte am 1. Februar 1839 durch den König selbst. Die wichtigsten Arbeiten desselben waren ein neues Polizeistrafgesetzbuch u. die Erledigung des Budgets. Der Schluß der Kammern fand am 9. Juli Statt, nachdem am 19. Juni bei der Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Erbprinzen Wilhelm von Holland eine allgemeine Amnestie aller seit 1830 vorgekommenen politischen Vergehen ertheilt worden war. Die am 23. October 1841 eröffnete achte Ständeversammlung, wobei der König den volljährig gewordenen Kronprinzen in die Erste Kammer einführte, nachdem derselbe zuvor den Eid auf die Verfassung abgelegt hatte, beschäftigte sich hauptsächlich mit einer Reform des Proceßverfahrens, ohne aber dem von den früheren Kammern schon oftmals ausgesprochenen Verlangen nach Öffentlichkeit u. Mündlichkeit Folge zu geben. Am 20. December 1841 wurde der Landtag bis zum 2. Februar 1842 vertagt, begann dann wieder mit langen Verhandlungen über kirchliche Angelegenheiten u. schloß mit erneuerten Verhandlungen über die Reform der Strafproceßordnung, worüber man jedoch abermals zu keinem Resultate kam. Auf dem Landtage von 1843 wurde der Bau einer württembergischen Eisenbahn auf Staatskosten beschlossen. Außerdem nahm der Landtag die erneuten Verhandlungen über die Strafproceßordnung wieder auf, welche aber auch diesmal wieder zu keinem genügenden Resultate führten. In den Jahren 1845 u. 1846 zogen bes. die religiösen Verhältnisse W-s die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Nicht nur daß an verschiedenen Orten, u. zwar mehr als in irgend einem andern deutschen Lande, sich religiöse Secten bemerklich machten, so wurden auch den Deutsch-Katholiken, nachdem dieselben durch eine zu Stuttgart gehaltene Provinzialsynode im Herbste 1845 ihre Angelegenheiten geordnet hatten, in W. mehr Hindernisse als in andern evangelischen Staaten in den Weg gelegt. Übrigens äußerte sich aber auch in der Kammersitzung, welche am 6. August 1845 geschlossen wurde, ein regeres Leben gegen früher. Hauptsächlich beschäftigte man sich mit der Frage um freie Presse, u. die thatsächliche Demonstration, welche die Abgeordneten gegen die Censur durch Verweigerung der Censurkosten gaben, erregte eben so großes Aufsehen, wie ihre gleichzeitige Verwerfung der geheimen Fonds, ihre Verhandlungen über die Wiener Conferenzbeschlüsse u. über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit, wo die Stände sich der deutschen Sache lebhaft annahmen. Am Schlusse des Jahres 1846 wurde von der Regierung ein außerordentlicher Landtag einberufen, dessen Hauptaufgabe die Beschaffung der Mittel zur Vollendung des Eisenbahnbaues sein sollte u. welcher, vom 5. Januar bis 23. Februar 1847 tagend, die Regierung ermächtigte zu diesem Zweck eine Anleihe in dem Betrag von 17,600,000 Fl. abzuschließen, so heftig sich auch die öffentliche Meinung dagegen ausgesprochen hatte. Als Zeichen der Zeit war die überhandnehmende Auswanderung nach Amerika auch von bemittelten Leuten zu betrachten; im März gingen mehre Hunderte von Heilbronn gemeinschaftlich ab u. eine noch viel größere Anzahl folgte im Laufe des Jahres. Im Mai brachen in Söflingen, Ulm u. bes. in Stuttgart Tumulte angeblich wegen der hohen Brodpreise aus, wogegen die Militärmacht angewendet werden mußte. Eine Verordnung vom 13. Mai verfügte darauf für die Dauer der außerordentlichen Zeitumstände die Errichtung bürgerlicher Sicherheitswachen. Der Männerturnverein wurde aufgelöst. Gegen die vielen Verhafteten wurde eine umfangreiche Untersuchung eingeleitet, zufolge deren später die Verurtheilung zu theilweis mehrjährigen Freiheitsstrafen eintrat. So endete das Jahr 1847 unter einer tief eingedrungenen Verstimmung, welche ebenso in den politischen Zuständen wie in der sichtlich gewachsenen Verarmung ihren Grund hatte. Der am 22. Januar 1848 eröffnete ordentliche Landtag wurde Mitte Februar auf vier Wochen vertagt, um den Ausschüssen Zeit zur Bearbeitung der ihnen gewordenen Aufgaben zu gewähren.

Am Abend des 26. Februar langte in Stuttgart die erste Nachricht von dem Sturze der Julimonarchie

in Paris an u. sofort bemächtigte sich eine allgemeine Aufregung der ganzen Bevölkerung. Der ständische Ausschuß übernahm es zunächst die allgemein deutschen Forderungen, denen auch die der Ablösung der Grundlasten u. der sofortigen Einberufung des Landtags beigefügt wurden, durch Adresse an den König zu bringen. Noch entschiedener sprach diese Forderungen eine in einer Bürgerversammlung am 29. Febr. angenommene u. am 2. März überreichte Adresse an den König aus. Die nächste Folge dieser Schritte war die sofortige Aufhebung der Censur; hinsichtlich der übrigen Wünsche stellte an demselben Tage ein Bescheid des Königs an den ständischen Ausschuß die Gewährung derjenigen in Aussicht, deren Erfüllung der König für zuträglich halte. Zugleich war eine Verstärkung der Stuttgarter Garnison angeordnet worden. Aber unaufhörlich langten Deputationen aus den verschiedenen Ämtern u. Städten an, die Zahl der Petitionen nahm zu u. die Presse forderte bereits als Garantie für den vollständigen Systemwechsel die Entlassung des Ministeriums Schlayer u. die völlige Umgestaltung der Volksvertretung. Endlich entschloß sich der König ein Ministerium aus den Reihen der Opposition zu wählen, u. am 9. März wurden Römer zum Minister der Justiz, Duvernoy für das Innere, P. Pfizer für den Cultus, Goppelt für die Finanzen berufen; aus dem früheren Ministerium blieben v. Beroldingen u. v. Sontheim als Minister des Auswärtigen u. des Krieges. Eine so gewaltige Aufgabe der neuen Regierung hinsichtlich der Umgestaltung des ganzen Staatswesens schon gestellt war, so wurde dieselbe doch noch erschwert durch die jetzt vielfach vorkommenden gewaltsamen Erhebungen der Bauern gegen ihre Grundherren u. deren Rentbeamten; zumal im Hohenloheschen war die Bewegung drohend, so daß Militär dagegen aufgeboten werden mußte. Doch auch bei den gröbsten Unordnungen sprach sich stets eine warme Anhänglichkeit an den König aus. Vielleicht im Zusammenhang mit diesen Vorfällen erklärten am 11. März die in Stuttgart anwesenden Standesherren, daß sie bereitwillig Gesetzesvorlagen über Ablösungen u. über Jagdgerechtsame entgegensähen, u. der ritterschaftliche Adel schloß sich diesen Äußerungen an. Das Programm des neuen Ministeriums war eben das Programm der liberalen Partei jener Zeit; zugesagt war die alsbaldige Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, Vorlegung von Gesetzentwürfen betreffs des Versammlungsrechtes u. der Volksbewaffnung an die einberufenen Kammern, worauf dieselben einer neugewählten Volksvertretung weichen sollten. Der Landtag wurde darnach am 27. März aufgelöst, um dem Volke die Gelegenheit zu geben in neuen Wahlen sich über die Grundsätze des Ministeriums auszusprechen. Inzwischen hatte sich aber auch die allgemeine Stimme immer unverhohlener gegen das Verbleiben der beiden vormärzlichen Minister u. des Geheimeratspräsidenten v. Maucler im Rathe des Königs ausgesprochen, so daß wenigstens Letzter u. v. Beroldingen ihren Rücktritt erklärten. Die Mißstimmung gegen den Kriegsminister v. Sontheim hatte bes. ihren Grund in der Annäherung eines österreichischen Corps, welches noch von der vorigen Regierung zu Anfange der Bewegung als Besatzung für Ulm erbeten worden war; das neue Ministerium sistirte den Marsch der Österreicher. Doch verblieb der Kriegsminister vorläufig noch im Amte. Die Stimmung im Lande wurde indessen immer gereizter, da die Regierung den Unzufriedenen die Verfassungsverbesserungen nicht schnell genug zuwege bringen konnte. Es entwickelten sich auch schon die Anfänge eines leidenschaftlichen Parteiwesens. Seit der großen Versammlung zu Göppingen, wo zuerst zur Organisation eines umfassenden Vereinswesens geschritten worden war mit einem noch für Alle gültigen Programme, hatte sich, als in Stuttgart ein Hauptausschuß zur Leitung des politischen Vereinswesens gewählt werden sollte, schon ein so scharfer Gegensatz in den politischen Tendenzen herausgebildet, daß die Wahl unter größter Aufregung geschah. Dies war um so mehr der Fall, da gerade in derselben Zeit, am 10. April, ein so bedrohlicher Auflauf in Stuttgart stattfand, daß ein Zusammenstoß mit dem Militär nur mit Mühe verhindert wurde. Noch viel bedenklicherer Art aber war die Soldatenemeute in Heilbronn, wo der Verfasser einer Petition der Soldaten, worin u. a. sogar um Angabe des Zieles u. Zweckes beim Ausmarsche gebeten worden war, sofort nach seiner Verhaftung mit Hülfe der Bürger befreit wurde, worauf Bürger u. Soldaten am nächsten Tage nach Weinsberg zogen u. die Loslassung der von früher her dort verhafteten Bauern erzwangen. Darauf ward die aufrührerische Truppe nach Ludwigsburg geführt, am 22. Juni entwaffnet, das Standrecht verkündigt u. 63 der Hauptschuldigen nach dem Asperg abgeführt. In Folge dieser Vorgänge trat der Kriegsminister endlich zurück u. General von Rüpplin übernahm sein Portefeuille. Übrigens war schon im April eine württembergische Truppenabtheilung zur Dämpfung des Aufstandes in Baden (s. d. S. 154) verwendet worden. Bereits aber sah sich die Regierung, gegenüber dem Parteigetreibe im Lande u. jenen bedenklichen Vorfällen, nun auch veranlaßt die Zügel schärfer anzuziehen; es erschien eine Verwarnung vor dem Mißbrauch der Presse, es wurde die polizeiliche Überwachung der Volksversammlungen u. Vereine angeordnet u. ein Aufruhrgesetz erlassen. Die Stimmung der Parteien wurde immer feindseliger gegen einander, namentlich seit am 28. Juni eine Bürgerversammlung zu Ulm, welche die Gründung eines demokratischen Vereins beabsichtigte, vom Militär auseinander getrieben worden war, worauf mehre Städte sogar ein Schutz- u. Trutzbündniß wider die militärische Gewalt unter einander errichteten. Das früher gemeinsame politische Vereinswesen ging jetzt in zwei sich gegenseitig bekämpfende Richtungen aus, indem sich neben dem sogenannten constitutionellen vaterländischen Vereine erklärt demokratische Vereine mit republikanischen Tendenzen unter einem Landesausschusse als Centralorgan gebildet hatten. Dieselben wurden jedoch von der Regierung mit so mißgünstigen Augen betrachtet, daß schon im Juli ihre Aufhebung decretirt wurde. Übrigens zeigte sich die Stimmung im Lande im Ganzen nicht revolutionär. Selbst bei der großen Erregung, welche die Genehmigung des Malmöer Waffenstillstandes durch die Nationalversammlung gerade in W. hervorgerufen hatte, blieb die republikanische Schilderhebung, welche Rau aus Gailsdorf, nachdem seine Pläne in Stuttgart zurückgewiesen worden waren, im Schwarzwald versuchte, ein vereinzeltes Unternehmen. Dagegen erhielt sich im Lande eine lebhafte Theilnahme für die Deutsche Sache. Am 6. Aug. wurde die Huldigung für den Reichsver-

weser vollzogen u. in Folge der Forderung des Reichsministeriums marschirten am 21. Aug. 5000 Mann württembergische Truppen für den Krieg in Schleswig-Holstein ab. Im Ministerium war inzwischen eine Änderung insofern eingetreten, als v. Roser das erledigte Departement des Auswärtigen u. des königlichen Hauses u. v. Schmidlin an Pfizers Stelle das Cultusministerium schon früher übernommen hatte. Die Wahlen zu der neuen Kammer waren überwiegend ministeriell ausgefallen; am 21. Sept. wurde der Landtag eröffnet, durch welchen nun vollends die scharfe Parteisonderung vollendet wurde. In den ersten Monaten ihrer Verhandlungen erledigte die Kammer, nachdem am 24. Oct. die Forterhebung der laufenden Steuern bewilligt worden war, die Gesetzentwürfe über die Jagd, die Zehntablösung u. die Ausdehnung des Amts- u. Gemeindeverbandes auf sämmtliche Theile des Staatsgebietes, wodurch die Güter des Staates u. der Grundherrschaften zur Theilnahme an den Bezirks- u. Gemeindelasten herbeigezogen wurden. Diese Gesetze wurden gegen die Ansicht des, den Berechtigten überwiegend günstig gestimmten Ministeriums durchgesetzt, so daß dadurch schon von vornherein eine Kluft zwischen Kammer u. Aristokratie wie der gesammten conservativen Partei entstanden war. Als die Abgeordnetenkammer um eine Herabsetzung der Civilliste (nach Gesetz von 1820: 850,000 Fl.) im Wege der Gesetzgebung bat, erklärte sich der König bereit bis auf Widerruf in einen jährlichen Nachlaß von 200,000 Fl. zu willigen. Hinsichtlich der Verfassungsfrage schloß sich die Majorität unter dem Widerspruch der Linken, welche die schleunige Einberufung einer constituirenden Versammlung wollte, der Ansicht der Regierung an, nach welcher die Abänderungen der württembergischen Landesverfassung erst nach Vollendung des Frankfurter Verfassungswerkes erfolgen sollten. Zu den weiteren Beschlüssen der Kammer bis in den Anfang des Jahres 1849 hinein gehörte die unentgeltliche Aufhebung der Frohnden, der Bürgerrechts-, Schutz- u. Abzugsgelder, Verbesserung der Elementarlehrergehalte, die Aufhebung der den standesherrlichen Familien zugestandenen Befreiung von der Kriegspflicht (worein sich auch die Kammer der Standesherren am 15. März fügte), die endliche Bewilligung der Civilliste in der gesetzlichen Höhe u. der prinzlichen Apanagen in Betrag von 315,000 Fl., die Genehmigung einer Anleihe bis zu 3 Mill. zur Deckung des Fehlbetrags ꝛc.

Indessen war aber die Bewegung für die deutsche Sache so hoch gestiegen, daß auch W. derselben sich nicht länger entziehen konnte, u. es traten auch da zunächst alle anderen Fragen hinter diese eine zurück. Schon hinsichtlich der Einführung der deutschen Grundrechte hatte das Ministerium Widerstand bei dem Könige gefunden; zwar waren dieselben bereits am 31. Dec. 1848 veröffentlicht worden, doch ohne Vollziehungsverordnung; u. erst am 17. Jan. 1849 willigte der König in die Erlassung einer solchen. Verwickelter wurde die Lage durch die Verfassungsfrage. Nach Veröffentlichung der preußischen Note vom 23. Jan. 1849 u. der österreichischen vom 4. Febr. (s. Deutschland S. 77) zog die Kammer dieselben in den Kreis ihrer Berathungen u. sprach als deren Resultat am 14. Febr. der Nationalversammlung das alleinige Recht zur Schaffung der Reichsverfassung zu, zu welcher Ansicht sich auch das Ministerium bekannte. Endlich war die Reichsverfassung zu Stande gebracht worden, u. so wenig Anklang auch die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser im Lande fand, so waren doch alsbald alle Fractionen der Volkspartei in dem Entschlusse einig, daß an der Verfassung festzuhalten sei, u. die dann bekannt gewordene Ablehnung der Kaiserkrone von Seiten des Königs von Preußen bestärkte nur in diesem Entschlusse. Als dagegen der König auf dem Vereinbarungsprincipe beharrte, gaben sämmtliche Minister ihre Entlassung ein, welche jedoch nicht angenommen wurde. Am 20. April nahm die Kammer der Abgeordneten (die Adelskammer hielt in diesen Tagen gar keine Sitzungen) eine Adresse an den König an, in welcher die Nothwendigkeit einer alsbaldigen Anerkennung der Reichsverfassung dargethan wurde. Inzwischen war die Bewegung gewachsen; die Hauptstadt befand sich in großer Aufregung; fortwährend trafen Deputationen aus dem Lande ein. Während die Deputation der Kammer am 21. April sich zum Könige begab, erklärte sich die gesammte Bürgerwehr auf dem Markte feierlich für die Verfassung. Die Antwort des Königs ging wesentlich dahin, daß er die Reichsverfassung mit Ausschluß der Oberhauptsfrage anerkenne, aber nicht gedrängt sein wolle, daß er sich einem Hohenzollern nur im äußersten Falle, eher dem Kaiser von Österreich unterwerfen werde; daß ein ihm abgezwungenes Wort nicht bindend für ihn sein könne u. daß er es auch darauf ankommen lassen müsse, wenn man Gewalt gegen ihn anwende. Gegenüber dieser drohenden Lage hatte übrigens die Hofpartei auch bereits ihre Maßregeln genommen, indem von Seiten des, in den Händen des Prinzen Friedrich befindlichen, vom Kriegsministerium ziemlich unabhängigen Corpscommandos der württembergischen Truppen schon Mitte April an die in Baden stehende württembergische Brigade der Befehl ergangen war sich an die Grenzen des Landes zu ziehen. Die Abgeordnetenkammer ging jetzt weiter u. erklärte am 22. April, trotz des anfänglichen Widerspruches der Minister (welche die Executive zu wahren suchten), daß die Reichsverfassung in W. als Gesetz bestehe, daß jeder Staatsbürger zur Befolgung u. zum Schutze dieser Verfassung ebenso wie der Landesverfassung verpflichtet sei. Darauf verließ der König am Morgen des 23. April die Residenz u. siedelte mit dem Hofe nach Ludwigsburg über; eine königliche Proclamation forderte nochmals zum Zuwarten auf. Mit der Entfernung des Königs nach dem von Militär überfüllten Ludwigsburg tauchte im Volke nun auch die Besorgniß vor einem gewaltsamen Einschreiten gegen die Bewegung auf. Allenthalben fingen die Bürgerwehren sich zu rüsten an. Die Minister mahnten den König nochmals zum Nachgeben, widrigenfalls sie ihr Entlassungsgesuch wiederholten. Die Kammer beschloß Angesichts der außerordentlichen Zustände, da thatsächlich ein Ministerium ohne König u. ein König ohne Ministerium bestanden, eine permanente Commission von 15 Mitgliedern zu ernennen, welche der Kammer jeden Augenblick Vorschläge darüber machen könne, was durch das Wohl des Landes geboten sei, u. wenn bis zum nächsten Tage keine Entschließung des Königs erfolgt sei, den Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Regierung stellen sollte. In Stuttgart wuchs indessen die Aufregung mit jeder Stunde. Auf Anregung der Gemeindebehörden von Heilbronn war auf den 25. April

eine bewaffnete Versammlung von möglichst vielen Gemeindebehörden des Landes nach Stuttgart ausgeschrieben. Der Landesausschuß erließ eine Proclamation an das Militär. Unter diesem war auch seit dem Kammerbeschluß vom 22. April ein Umschlag bemerkbar, welchen die Offiziere dem Könige selbst endlich eingestanden. Und als nun zuletzt das bisher stets österreichisch gesinnte Oberschwaben sich der Bewegung anschloß, als selbst die ältesten Staatsdiener sich für Nachgiebigkeit aussprachen u. so die Zustände des Landes sich auf das Drohendste gestaltet hatten: so erklärte der König endlich am 24. April dem Ministerium, daß er die Reichsverfassung ausschließlich des Capitels über die Oberhauptsfrage unter der Voraussetzung, daß dieselbe in Deutschland in Wirksamkeit trete, annehme u. daß auch die württembergische Regierung nichts dawider einzuwenden habe, wenn der König von Preußen sich wenigstens für jetzt an die Spitze von Deutschland stelle. Die Minister waren hiermit einverstanden; der Funfzehnerausschuß der Kammer bestand jedoch noch auf Streichung jenes Vorbehalts, um eine unbedingte Anerkennung herbeizuführen. Der König gab auch hierzu am 25. April seine Genehmigung, so daß noch an demselben Abend die Gültigkeit der Reichsverfassung für W. verkündet werden konnte.

Nachdem nun aber der gemeinsam erstrebte Erfolg einmal errungen war, bereitete sich auch schon wieder das Auseinandergehen der Parteien vor. Die Demokraten waren empfindlich, daß das Ministerium nichts für die Einführung der Reichsverfassung u. die Unterstützung des Aufstandes in der Pfalz that; dagegen trat auf Seiten der constitutionellen Partei, als die Kunde von dem badenschen Militäraufstand sich verbreitete, durch das ganze Land ein bedeutender Rückschlag ein. Den Meisten erschien jetzt Ruhe u. Ordnung wichtiger als die Reichsverfassung; die Kammer dagegen stellte sich in wachsender Leidenschaftlichkeit auf die Seite der dahinsterbenden Frankfurter Nationalversammlung. Am 18. Mai verlangte sie von der Regierung die sofortige Vereidigung der Staatsdiener, des Heeres u. der Staatsbürger auf die Reichsverfassung u. ersuchte dieselbe nach Ernennung des neuen Reichsministeriums sich mit den übrigen Regierungen zum Schutz der Nationalversammlung zu verbinden. Mit dem Ministerium zerfiel die entschiedene Linke der Kammer immer mehr, bes. wegen der Stellung zur Revolution in Baden, welche die württembergische Demokratie durch ein Trutz- u. Schutzbündniß gesichert haben wollte. Auch die Volkspartei im Lande, durch mancherlei Vorgänge am Hofe mit neuem Mißtrauen erfüllt, rüstete sich; an vielen Orten entstanden Freicorps. Dazu wurde die Stimmung des Militärs, welches durch demokratische Agitation zu immer wiederholten Kundgebungen für die Reichsverfassung angetrieben wurde, so bedenklich, daß man sich entschließen mußte sämmtliche Truppen an die badensche Grenze zu ziehen. So wurde die Stellung des Ministeriums zu der von ihm bisher so lebhaft geförderten Sache der Nationalversammlung u. Reichsverfassung, nachdem diese fast ausschließlich Sache der Demokratie geworden war, immer peinlicher, bis die große Reutlinger Volksversammlung eine entschiedenere Wendung in die allgemeinen Verhältnisse brachte. Vom Landesausschuß war auf den 27. Mai, namentlich in Bezug auf die Verhältnisse in Baden, eine Volksversammlung nach Reutlingen ausgeschrieben worden, zu welcher, trotz der Abmahnung des Ministeriums, an 20,000 Menschen zusammenströmten u. als Forderungen des Volkes ungesäumte Anerkennung u. Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden u. der Rheinpfalz; Bewaffnung des ganzen Volkes gegen jeden Angriff der Reichsfeinde u. zum Schutz jedes deutschen Bruderstammes; öffentliche Beeidigung des Heeres sowie aller Beamten auf die Reichsverfassung; Amnestie für alle politisch Angeschuldigten od. Gefangenen ꝛc. aufstellten u. annahmen. Am nächsten Tage fanden noch an anderen Orten ähnliche Versammlungen Statt, welche diesen Forderungen beitraten. Als am 30. Mai die Deputation der Reutlinger Versammlung mit deren Beschlüssen u. Forderungen vor dem Minister Römer erschien, lautete die Erklärung desselben auf die mitgetheilten Beschlüsse ablehnend, u. noch entschiedener sprach sich derselbe am 31. Mai in der Kammer dagegen aus, worauf diese beschloß, daß im Falle eines Angriffs von Reichsfeinden sämmtlichen Reichsländern, mit Einschluß von Baden u. der Pfalz, militärische Hülfe geleistet werden solle, sobald diese Länder den durch ihre Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Beziehungen nachkämen. Dadurch wurde das Ministerium aus der Verlegenheit befreit, denn es hatte schon längst die Aufstände in den Nachbarländern als unvereinbar mit der Reichsverfassung erklärt. Auch die übrigen Beschlüsse der Reutlinger Versammlung wurden im Wesentlichen abgelehnt. Damit war die neue Scheidung der Parteien in u. außer der Kammer besiegelt. Die Deputation erließ einen Aufruf den bedrängten Bruderstämmen nun durch die That zu helfen; doch an eine ernstliche Erhebung des württembergischen Volkes dachte Niemand. Die Reutlinger Versammlung hatte es dahin gebracht, daß sich alle conservativen u. reactionären Elemente im Volke vereinigten u. alle Besitzenden sich auf die Seite der Regierung stellten. Übrigens fanden auch in Folge jener Versammlung mehrfache Verhaftungen statt u. für das Militär wurde wegen der um sich greifenden Insubordination u. Zuchtlosigkeit am 4. Juni das Standrecht erklärt. Endlich trat die gefährlichste Verwickelung für W. durch den Beschluß des Restes der Nationalversammlung vom 30. Mai ein, den letzten Widerstandskampf auf württembergischen Boden auszufechten (s. Deutschland S. 80). Am 6. Juni hielt das sogenannte Rumpfparlament in Stuttgart seine erste Sitzung u. setzte eine Reichsregentschaft ein. Im Gegensatz zu der von dieser Regentschaft erlassenen Proclamation an das deutsche Volk erklärte das württembergische Ministerium unter dem 8. Juni, daß das Gebahren der Nationalversammlung zur Vergeudung von W-s Gut u. Blut führen müsse, daß dieser Reichsregentschaft das Recht nicht eingeräumt werden könne ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für W. gültige Beschlüsse, namentlich hinsichtlich der Geld- u. Streitkräfte, zu fassen, daß dagegen die Regierung noch stets darnach streben werde der Reichsverfassung auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen. Die Abgeordnetenkammer trat am 9. Mai der Auffassung der Regierung bei. Ein Theil der Bürgerwehr, sowie mehre Volksvereine u. Gemeinden gaben

dagegen eine Erklärung für Festhalten an der Nationalversammlung ab. Jetzt glaubte die Regierung mit Ernst auftreten zu müssen; Heilbronn wurde am 12. Juni vom Militär besetzt, die Bürgerwehr aufgelöst u. entwaffnet, u. als die Entwaffnung auf Weigerung stieß, am 13. der Belagerungszustand über Stadt u. Umgegend ausgesprochen. Als die Reichsregentschaft den württembergischen General v. Miller, welcher ihren Weisungen nicht Folge geben zu können erklärte, seiner Functionen als Reichsgeneral u. Commandeur der Division des achten Armeecorps für enthoben erklärte u. am 12. Juni an die Regierung das Ansinnen stellte 5000 Mann Truppen zum Schutze der Festungen Rastadt u. Landau gegen reichsfeindliche Truppen marschiren zu lassen, wurde ihr von der Regierung mit der Anforderung geantwortet, daß sie ihren Sitz außerhalb des Landes verlegen solle, widrigenfalls Gewalt gegen sie angewendet werden würde. Gleichzeitig wurde das von der badenschen Grenze zurückgerufene württembergische Corps unter Miller um Stuttgart concentrirt. Als das Rumpfparlament dem Befehl der Regierung nicht nachkam, wurden am 18. Juni militärische Maßregeln gegen ihr ferneres Treiben in Stadt u. Land getroffen u. gleicherweise einzelne drohende Bewegungen unter der Bevölkerung unterdrückt. Im Lande selbst waren in diesen Tagen nur vereinzelte Ruhestörungen vorgekommen, wie am 15. Juni in Riedlingen in der Form eines Aufstandes gegen die Behörden, am 17. Juni in Ulm angeblich wegen des durch die Entsendung von Militär nach Riedlingen nothwendig gewordenen Einrückens von Baiern, u. dann direct zu Gunsten der gesprengten Nationalversammlung in Calw, Kirchheim u. T. rc.; doch wurden alle diese Bewegungen ohne Widerstand unterdrückt u. ihre Urheber meist mit harter Strafe belegt. Gegen Baden wurde der Schwarzwald militärisch besetzt. Die Abgeordnetenkammer beschäftigte sich nun weiter mit der Berathung des Schwurgerichtsgesetzes u. eines neuen am 3. April ihr vorgelegten Wahlgesetzes. Da bei der Berathung des letzteren die Kammer der Standesherren als nicht mehr beschlußfähig sich bereits aufgelöst hatte, so lag es in der Hand der Abgeordnetenkammer das Gesetz allein zu Stande zu bringen, weshalb dasselbe eine stark demokratische Färbung behielt. Nach demselben hatte jeder 25jährige, unbescholtene, eine geringe directe Steuer zahlende Württemberger das Recht in geheimer Abstimmung die Abgeordneten zu wählen; an die Stelle der bisherigen Ständeversammlung u. in das Rechtsverhältniß derselben sollte eine Versammlung von Volksvertretern treten, deren Thätigkeit sich, außer der Verabschiedung der gemäß der Reichsverfassung nothwendig gewordenen Verfassungsänderungen, auf alle die Staatsgeschäfte erstrecken sollte, welche zum Wirkungskreise der bisherigen Ständeversammlung gehörten; im Falle der Auflösung sollte binnen drei Monaten eine neue Landesversammlung nach den Vorschriften desselben Gesetzes einberufen werden. Der König hatte diesem Gesetze erst nach längerem Widerstande u. allerdings unter Vorbehalten gegen das Ministerium seine Zustimmung ertheilt, so daß es erst am 1. Juli promulgirt werden konnte. Am 11. Aug. wurde endlich der Landtag geschlossen; zu seinen Ergebnissen gehörte noch das Gesetz wegen Creirung von 3 Mill. Papiergeld (1. Juli), die Belastung der prinzlichen Apanagen, der Besoldungen u. Pensionen mit Steuerbeiträgen, die Ablösung des Postlehnsvertrages mit dem Fürsten von Thurn u. Taxis rc.

Schon vor dem Landtagsschlusse war das Wahlergebniß nach dem neuen Wahlgesetze vorhanden; für das Ministerium war es höchst ungünstig, überwiegend im Sinne des Radicalismus ausgefallen; die Regierung konnte kaum auf 20 Anhänger rechnen. Überhaupt war die Stellung des Ministeriums immer unhaltbarer geworden; die Volkspartei bezüchtigte dasselbe des Verraths an der Deutschen Sache, während die strengconservative Partei ihm sein Wirken für die Reichsverfassung nicht verzeihen konnte. Dazu kam, daß in der Deutschen Frage sich das Cabinet nicht zu einigen vermochte, indem Duvernoy u. Goppelt im Widerspruch gegen ihre Collegen auf Seiten der preußischen Union standen. Nachdem unter dem 26. Sept. der Beitritt zur Union von Seiten W-s abgelehnt worden war, nahmen Beide ihre Entlassung, welche, da kein geeigneter Ersatz für sie zu finden war, dann am 28. Oct. den Rücktritt des gesammten Ministeriums zur Folge hatte. Der König wählte sein neues Ministerium aus den Männern des alten Systems: v. Schlayer übernahm das Innere, v. Herdegen die Finanzen, v. Wächter-Spittler das Auswärtige u. den Cultus, von Bauer den Krieg, von Hänlein die Justiz, u. dasselbe erklärte in seinem Programme, zur Herstellung der Einheit u. Freiheit Deutschlands nach Kräften mitwirken u. die Entwickelung der Landesversammlung im Sinne der Grundrechte befördern, anderntheils aber auch auf Wiederherstellung des Ansehens der Gesetze u. der Regierungsgewalt hinwirken zu wollen. Noch bevor das königliche Einberufungsrescript für die verfassungrevidirende Versammlung erschien, verfügte eine königliche Ordonnanz vom 12. Nov. die Ausschließung des Eides auf die Reichsverfassung aus der Eidesformel der Abgeordneten, welche nun auf Mitwirkung zu einer den Grundrechten entsprechenden Abänderung der Landesverfassung lautete. Der größere ständische Ausschuß protestirte zuvor gegen die Abänderung u. 37 Abgeordnete erklärten den Eid verweigern zu wollen; zuletzt begnügte man sich jedoch mit Protesten. So konnte am 1. Dec. 1849 die Eröffnung der Landesversammlung erfolgen. Der Grundcharakter der Versammlung war radical. Schon die Adreßdebatte gab die Ansicht der Linken zu erkennen, daß die Versammlung ein souveräner gesetzgebender Körper sei. Gegen den am 7. Dec. eingebrachten Entwurf der Regierung hinsichtlich der künftigen Constituirung der Landesvertretung, dessen Hauptzüge Zweikammersystem, Census u. mittelbare Wahlen bildeten, welcher jedoch den liberalen Anforderungen durch Absehen von den Adelsrechten rc. vielfach Rechnung trug, erklärte sich von vornherein die Meinung der Versammlung; u. als das Mißtrauen gegen die Minister immer offener zur Schau getragen wurde, zumal nachdem v. Wächter-Spittler erklärt hatte, die Regierung erachte sich nicht mehr an die Reichsverfassung gebunden u. habe in Wien den Antrag gestellt, daß die deutschen Regierungen die Initiative in der Deutschen Sache ergriffen, u. nachdem derselbe die Kammer der Standesherren als für noch zu Recht bestehend bezeichnet hatte; als in Folge dessen der Antrag der Regierung die Steuern bis zum 1. Juli 1850 zu bewilligen am 18. Dec. zurückgewiesen u. blos eine

Verwilligung auf zwei Monate beschlossen wurde; als die Majorität nochmals erklärte, an der Reichsverfassung festhalten zu wollen; als die Versammlung bereits einen neuen Verfassungsentwurf für W. ausarbeiten ließ: da erfolgte am 22. Dec. ihre Auflösung. In Bezug auf die allgemein deutschen Verhältnisse hatte übrigens die Regierung bereits am 10. Nov. ihre Beitrittserklärung zu dem Interim (s. Deutschland S. 81) abgegeben; doch sollten schon dessen erste Schritte gerade gegen die württembergische Regierung gerichtet sein, indem es gegen die von derselben beliebte einseitige Aufhebung des Postlehnverbandes mit dem Taxisschen Hause Einspruch erhob u. verordnete, daß das bereits verkündigte neue Postgesetz fürerst nicht in Wirksamkeit trete. Zu Anfange des Jahres 1850 trat auch für W. die Deutsche Frage noch einmal in den Vordergrund. Während die Anhänger der preußischen Union, um auf Verwirklichung ihrer Pläne hinzuwirken, am 12. Jan. eine Versammlung zu Plochingen hielten u. ihre betreffende Erklärung durch zahlreiche Unterschriften bedeckt sahen, unterhandelte die Regierung mit den Cabineten von Dresden, München u. Hannover über die Aufstellung eines neuen Verfassungsentwurfes u. trat am 27. Febr. dem Münchener Entwurf (Vierkönigsbündniß) bei (s. Deutschland S. 81). Doch fanden im Volke selbst weder das Berliner noch das Münchener Bündniß lebhaften Anklang. Laut Verordnung vom 13. März übernahm der König die Ausgaben für das Geheime Cabinet auf seine Civilliste.

Indessen waren die Wahlen zu dem neuen Landtage nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849 wieder vollzogen worden u. hatten der demokratischen Partei abermals einen entschiedenen Sieg gebracht. Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 15. März 1850 durch den König persönlich mit jener Thronrede, welche wegen ihrer feindlichen Haltung gegen Preußen, indem das Bündniß vom 26. Mai als ein künstlicher, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechneter Sonderbundsversuch bezeichnet wurde, allgemeines Aufsehen erregte u. den Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen Berlin u. Stuttgart zur Folge hatte. Der Vorschlag der Regierung, daß behufs der Vorberathung der Verfassungsangelegenheit die Bevollmächtigten der Regierung anstatt mit dem Verfassungsausschuß, mit bes. erwählten Bevollmächtigten der Versammlung zusammentreten möchten, damit eine vertrautere u. discretere Besprechung stattfinden könne, fand Annahme. Dagegen entsprach die Versammlung dem Verlangen des Finanzministers, die Forterhebung der Steuern bis Ende Juni zu verwilligen, nicht, sondern genehmigte am 22. März dieselbe nur bis Ende April. Um der gemischten Verfassungscommission Zeit zu lassen, wurde dann die Versammlug bis zum 25. April vertagt. Eine Verständigung zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten wurde aber in keiner Weise erreicht. Seitens der Abgeordneten wollte man eine Umarbeitung der ganzen Verfassung nach Maßgabe der Grundrechte, während die Regierung nur über Abänderung des einen Abschnittes über die Volksvertretung sich in Berathung einlassen wollte. Die ganze Versammlung, welche ihre Berathungen hierüber am 21. Mai begann, erklärte sich zwar bereit einzelne Abschnitte der Verfassung vorläufig zu berathen, beharrte aber auf dem Abschlusse einer neuen Verfassung u. bearftragte die Verfassungscommission mit Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfes, worauf ein königlicher Erlaß unter dem 31. Mai erklärte, daß die Verhandlungen über die Verfassungsfragen für jetzt nicht weiter verfolgt werden sollten. Nur in einem Zwischenfalle waren Kammer u. Regierung einig, indem ein Einspruch der Standesherren gegen die Beschlüsse der jetzt bestehenden, ohne ihre Mitwirkung zu Stande gekommenen, im Widerspruche mit Art. 14 der Bundesacte sich befindenden Versammlung zurückgewiesen wurde. Dagegen gingen beide Theile wieder gänzlich in der Finanzfrage auseinander, indem die Versammlung schon am 30. April gegen den Widerspruch des Ministeriums beschlossen hatte den Hauptfinanzetat nicht, wie gewöhnlich, auf drei, sondern nur auf zwei Jahre zu bewilligen. Deshalb, sowie wegen der von der Regierung beliebten Beschickung der Bundes-Plenarversammlung entstanden so bedeutende Differenzen, daß eine neue Vertagung der Versammlung vom 4. bis 26. Juni eintrat. Die wiederzusammengetretene Versammlung beschloß bereits am 27. Juni die Anklage des Ministers v. Wächter-Spittler, welcher den Fortbestand des Deutschen Bundes u. der Bundesacte behauptet hatte, bes. aber wegen der von ihm in den deutschen Angelegenheiten (Interim u. Münchener Convention) ohne ständische Zustimmung gethanen Schritte, erklärte die Verträge über das Interim u. die Münchener Convention als für W. nicht zu Recht bestehend, jedes ohne ihre Zustimmung mit anderen Mächten abgeschlossene Bündniß als gesetzwidrig u. unverbindlich u. wollte die Regelung der deutschen Angelegenheiten nur von einer neugewählten Nationalversammlung vollbracht wissen. Als am 28. Juni die Forderung der Minister die Forterhebung der Steuern auf vier Monate zu bewilligen abgelehnt u. die Bewilligung für nur zwei Monate bebeschlossen wurde, trat das Ministerium am 1. Juli zurück. Der erste Schritt des neuen Cabinets vom 3. Juli, in welchem v. Linden das Innere, v. Plessen die Justiz, v. Miller den Krieg, Knapp die Finanzen übernahmen, war die Auflösung der Landesversammlung. Die zurückbleibenden ständischen Ausschüsse wurden im Ganzen mit denselben Personen wie früher besetzt, ihre Thätigkeit bestand in einem ununterbrochenen Streite u. Notenwechsel mit der Regierung über die Amnestie der politisch Angeklagten, den dänischen Frieden, die Zeit der auszuschreibenden Wahlen, das Verhalten der Regierung in der Deutschen Frage, die zeitweilige Sicherstellung der ohne Bewilligung erhobenen Steuern etc. Inzwischen kam auch der am 3. Aug. eröffnete Staatsproceß gegen v. Wächter-Spittler zum Austrag u. endigte am 11. Sept. mit einer gänzlichen Freisprechung desselben; für die Regierung ein bedeutsamer Sieg, da somit der Fortbestand des Deutschen Bundes u. die Berechtigung der Regierung zu allen in der Deutschen Frage gethanen Schritten durch richterliche Entscheidung anerkannt war. Am 7. Sept. war durch die Regierung der Entwurf einer neuen Landesverfassung veröffentlicht worden, welcher in Anbetracht der damaligen Sachlage in Deutschland für durchaus liberal gelten mußte. Das Resultat der Neuwahlen ergab wieder ein Überwiegen des demokratischen Elementes. Am 31. Oct. 1850 erfolgte die Eröffnung der dritten revidirenden Versamm-

lung. Den ersten Conflict mit der Regierung führte die Frage wegen der Bundespolitik in den Herzogthümern Schleswig-Holstein u. wegen der von der Regierung unterlassenen Zahlung der Kriegskosten an dieselben herbei. Die Forterhebung der Steuern bis Jahresschluß wurde am 9. Oct. bewilligt, auch die Berathung des Staatsbedarfs auf einen dreijährigen Zeitraum am 11. Oct. zugestanden, worauf die Versammlung bis zum 4. Nov. vertagt wurde. In die Zwischenzeit fiel die Reise des Königs nach Bregenz, wo der Großdeutsche Bund gegen Preußen neue Festigung erhielt (s. Deutschland S. 83). Auch für die neuzusammentretende Landesversammlung wurde die Deutsche Frage wieder in den Vordergrund gerückt, da der Verfassungsausschuß in seinem Berichte jede Beziehung auf den Bundestag abwies. Als die Versammlung die 300,000 Fl., welche der Kriegsminister forderte, um in Bezug auf die Kasseler Wirren Maßregeln zur Kriegsbereitschaft der Truppen zum Schutze des Landesgebietes zu treffen, am 6. Nov. nicht bewilligte, erklärte der Minister v. Linden die Auflösung der Versammlung, da ihre Haltung unverträglich sei mit der Stellung W-s zum Deutschen Bunde u. zugleich jede Hoffnung auf Vereinbarung wegen einer Verfassungsrevision abschneide. Die Wahl eines bleibenden Ausschusses wurde nicht gestattet, da die Wirksamkeit der Versammlung als einer verfassungsberathenden überhaupt aufgehört habe. Als der Präsident Schober dennoch eine solche vornahm (wobei die bisherigen Mitglieder wiedergewählt wurden) u. seinen Entschluß bekannt machte seinem gesetzlichen Berufe ferner obzuliegen u. die Rechte des Landes zu wahren, wurde die Versammlung des Ausschusses im Ständehause polizeilich verhindert. Eine königliche Proclamation vom 7. Nov. erklärte, daß die Regierung fortan nach Art. 89 der Verfassung die Verwaltung fortführen werde. Das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849, welches ohnehin nur transitorisch gewesen war, wurde aufgehoben, die verfassungsmäßige Controle über die Regierung auf den letztbestandenen, im August 1849 nach der Verfassung von 1819 gewählten Ausschuß übertragen u. derselbe einberufen. Doch kam er nicht zu Stande, da die meisten Mitglieder ablehnten, u. an seine Stelle trat eine durch königliche Verordnung vom 26. Nov. ernannte provisorische Staatsschulden-Verwaltungscommission. Die nächsten Maßregeln der Regierung bestanden im Erlaß einer Verordnung vom 27. Dec. zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse u. der Verordnung vom 29. Nov. wegen Aufnahme u. Berechnung der Steuern, wonach den Hebestellen zur Sicherung der Einkünfte die Einziehung u. Verwahrung der Gelder bis zur erfolgten ständischen Bewilligung freigelassen blieb. Der ständische Ausschuß legte gegen beide einen Protest (vom 3. Jan. 1851) ein. Überhaupt war es der Kampf zwischen ihm u. der Regierung, welcher noch den Anfang des Jahres 1851 vorzugsweise bezeichnete. Namentlich verweigerte der Ausschuß beharrlich die Abgabe des Schlüssels zur Staatstilgungscasse, weshalb die Regierung endlich am 13. Jan. die Schlösser erbrechen ließ. Die Dresdener Conferenzen waren auch von W. durch Legationsrath v. Neurath beschickt. Besonderes Aufsehen erregte ein Brief des Königs vom 18. Jan. an den Fürsten Schwarzenberg, worin der Monarch sein politisches Glaubensbekenntniß hinsichtlich der Neugestaltung Deutschlands ausführlich darlegte u. als vornehmste Aufgabe einer Bundesrevision bezeichnete, daß neben der neubestellten obersten Bundesgewalt auch eine Vertretung der Gesammtnation ins Leben gerufen werde. Eine königliche Verordnung vom 19. März berief die Kammern nach dem Wahlgesetz von 1819 ein, um namentlich die als nothwendig erkannten Änderungen des Grundgesetzes festzustellen. Darauf erklärten die altliberale u. die demokratische Partei auf zwei Versammlungen zu Stuttgart am 30. März sich für active u. passive Betheiligung an den Wahlen u. kamen selbst über gegenseitige Unterstützung überein. Eine anderweite Parteiversammlung des Adels beschloß, daß derselbe seine Ansprüche auf Landtagsvertretung in der Eigenschaft als Repräsentation des großen Grundbesitzes festzuhalten habe. Die Wahlen fielen nicht zu Gunsten der demokratischen Partei aus, sondern neben der altliberalen Partei war der Conservativismus stark vertreten. Anfangs Mai trat übrigens im Ministerium eine Änderung dadurch ein, daß die bisher provisorisch verwalteten Departements des Auswärtigen u. des Cultus an v. Neurath u. v. Wächter-Spittler übergingen.

Am 6. Mai 1851 wurde die neue Ständeversammlung eröffnet. Die Thronrede stellte eine ganze Reihe praktischer Reformen in Aussicht: Erwerbung der Post von Thurn u. Taxis u. Eisenbahnanschluß an die Nachbarstaaten, eine Verbesserung des Armenwesens, die Neugestaltung der Rechtspflege mit vollständiger Öffentlichkeit u. Mündlichkeit, die Ergänzung des Ablösungsverfahrens, die Aufhebung des Lehnsverbandes rc., über welche Punkte auch die Regierung durch Unterstützung der Mittelpartei zur Verständigung mit der Kammer gelangte. Eine durchgreifende Opposition bildete sich erst wieder, als am 13. Juni die Vorschläge zur Änderung der Verfassung vorgelegt wurden. Die Regierung war dabei in vielen Punkten von ihren früheren Zugeständnissen zurückgegangen, bes. waren hinsichtlich des Landtags die wichtigsten Abänderungen vorgenommen. Die Zusammensetzung der Ersten Kammer gründete sich zwar nicht mehr auf Geburtsvorrechte, um so mehr aber auf den großen Grundbesitz; die Zweite Kammer sollte aus 64 Abgeordneten, deren jedes Oberamt einen wählt, bestehen, welche indirect durch Wahlmänner, zu denen jeder mehr als 25jährige, eine directe Staatssteuer zahlende Unterthan gehört, in drei nach dem Steuermaß bestimmten Curien gewählt werden. Um dem Verfassungsausschuß Zeit zu gönnen, wurde der Landtag am 1. Juli vertagt. An demselben Tage ging die Thurn- u. Taxis'sche Post in die Verwaltung des Staates über; am 26. Aug. trat W. dem Deutsch-österreichischen Postvereine bei; am 3. Sept. geschah die Überreichung neuer Fahnen an das Heer, wobei dasselbe nach dem erneuten Fahneneid verpflichtet, die Beeidigung auf die Verfassung aber weggelassen wurde. Erst am 21. Octbr. traten die Stände wieder zusammen. Die Forderungen der Regierung für die königliche Civilliste u. für Bundeszwecke wurden genehmigt, dagegen die geforderte Gehaltserhöhung für mehre Gesandtschaften verworfen. Die brennenden Fragen wurden absichtlich hinausgeschoben, u. nur der Staatshaushalt, das Heerwesen rc. gelangten bis zum Schlusse des Jahres noch zur Berathung. Von Bedeutung war nur noch der Beschluß der Kammer der Standesherren hinsicht-

lich der königlichen Verkündigung vom 5. Oct. betreffs des Bundesbeschlusses vom 23. Aug. Da neuerlich die Standesherren in der königlichen Verordnung den zweiten, für sie gerade wichtigen Theil des Bundesbeschlusses vermißten, dahin lautend, daß die Regierungen, in deren Staaten Bestimmungen der Grundrechte durch besondere Gesetze ins Leben gerufen worden wären, verpflichtet sein sollten diese Bestimmungen außer Wirksamkeit zu setzen, insofern sie den Bundesgesetzen od. Bundeszwecken widersprächen: so beschloß die Erste Kammer am 16. Dec. den König um die vollständige Publication jenes Bundesbeschlusses zu bitten u. dies der Zweiten Kammer mitzutheilen. Die Regierung berief sich hiergegen auf die früheren opferwilligen Erklärungen der Standesherren u. auf ihre Unkenntniß, welche Rechte dieselben eigentlich zurückforderten. In der Lage des Landes hatte auch dieses Jahr keine günstige Wendung herbeizuführen vermocht; die Verarmung hatte nur zugenommen; die Zahl der Ausgewanderten betrug in diesem Jahre 13,767, während 1846—47 noch nicht 8000, 1847—48 kaum 2000 ihr Vaterland verlassen hatten.

Zu Anfange des Jahres 1852 wurde ein von den Ständen bereits früher genehmigtes Eisenbahnanlehen von vier Millionen abgeschlossen. Durch Gesetz vom 16. Jan. erfolgte die Wiedereinführung der Stellvertretung im Heere, durch Verordnung vom 1. Febr. die Aufhebung des demokratischen Volksvereins. Am 3. Febr. fand der schon im Juli vorigen Jahres gegen diejenigen Staatsangehörigen, welche die Durchführung der Reichsverfassung versucht u. Theil an der badischen Erhebung genommen hatten, angestellte große Staatsproceß zu Ludwigsburg sein Ende u. hatte die Freisprechung der meisten bedeutenden Angeklagten zur Folge. In der Zollvereinsfrage beschickte W. die Wiener u. Berliner Conferenzen u. nahm lebhaften Antheil an der Darmstädter Coalition. Die Differenz mit Preußen wegen der Thronrede des Königs im Jahre 1850 (s. oben S. 422) gelangte erst im März dieses Jahres zu einer Ausgleichung, nachdem von Linden als außerordentlicher Gesandter des Königs nach Berlin gegangen war. Die Kammern, am 23. Dec. vorigen Jahres vertagt, nahmen ihre Sitzungen am 14. Jan. wieder auf u. tagten bis zum 23. März. Unter die bedeutenderen Verhandlungen der Zweiten Kammer gehörte die über die Gültigkeit der Frankfurter Grundrechte, wofür sich die staatsrechtliche Commission auch jetzt wieder ausgesprochen hatte, während nun unter dem 6. März ein Regierungsantrag über die Aufhebung der Gültigkeit der Grundrechte u. in Verbindung hiermit über die Wiederaufhebung der politischen Gleichstellung der Israeliten eingebracht wurde. In der Kammer der Abgeordneten wurde der Entwurf in seinem ersten Theile (Ungültigkeit der Grundrechte) angenommen, der zweite Artikel hinsichtlich der Israeliten dagegen abgelehnt. Die Erste Kammer trat dem ersteren Beschluß bei, während sie betreffs der Rechtsverhältnisse der Israeliten der Regierung zustimmte, obschon mit humanen Einschränkungen. Hierauf erklärte ein königliches Gesetz vom 4. April die verbindliche Kraft der Grundrechte als eines Landesgesetzes für aufgehoben, insoweit als nicht einzelne Bestimmungen zur Ausführung gekommen wären. Während der Vertagung des Landtages bis zum 15. Juni erklärte ein Rescript der Regierung vom 17. April den vorgelegten Entwurf einer Verfassungsrevision für zurückgezogen, bes. weil man sich mit dem vorgelegten Entwurfe in Widerspruch mit dem gegenwärtigen Stande der Bundesgesetzgebung sehen würde, u. weil eine Totalrevision nur unter der früheren Voraussetzung einer gänzlichen Umgestaltung der deutschen Verhältnisse thunlich gewesen wäre, welche jedoch nicht mehr in naher Aussicht stehe, weshalb man sich auf eine Revision der hierfür am dringendsten erkannten Abschnitte beschränken müsse. Die Sitzung des Landtags vom 15. Juni bis 6. Sept. war fast ausschließlich mit Budgetberathungen ausgefüllt; einen so harten Widerstand das Ministerium hierbei auch oft von der Opposition erfuhr, so ging es betreffs der Hauptfrage doch siegreich aus dem Kampfe hervor. Die Sitzung vom 1. März bis zum 7. Juni 1853 bewilligte die Wiedereinführung der Todesstrafe u. der Prügelstrafe, die Wiederbefreiung der Standesherren u. ihrer Angehörigen von der Verpflichtung zum Kriegsdienste, die Errichtung von Schützengesellschaften u. Bürgerwachen an Stelle der aufgehobenen Bürgerwehr. Am 27. Sept. fand die Einweihung der Bruchsal-Bietigheimer Eisenbahn statt u. damit die vollständige Herstellung einer Verbindung mit Baden. Die hervorragendsten Ereignisse des Jahres blieben die Differenzen mit der Regierung mit den Standesherren u. mit dem Bischof von Rottenburg. Die Standesherren, welche die Wiedereinsetzung in die ihnen durch Art. 14 der Bundesacte verliehenen Rechte u. namentlich die Revision der Ablösungsgesetze von der Regierung verlangt hatten, erklärten sich durch den von letzter ihnen angebotenen Vergleich nicht zufriedengestellt u. vier derselben wandten sich deshalb an den Bundestag, auf eine vollständige Restauration aller ihrer früheren Privilegien dringend. Der Bundestag setzte sich mit der Regierung deshalb in Verhandlung, um eine gütliche Ausgleichung zu erzielen. Mit dem Bischof von Rottenburg entstand die Differenz zufolge der Beschlüsse der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz wegen auszudehnender Autonomie der Kirche. Auf die diesfällige Erklärung des Bischofs antwortete die Regierung unter dem 14. April, indem sie das Ansinnen des Bischofs als Aufkündigung der Nichtachtung der Staatsgesetze bezeichnete, dasselbe zurückwies u. ihr Recht nöthigenfalls mit Gewalt verfolgen zu wollen ankündigte. Schon vorher hatte eine Verordnung vom 1. März, betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- u. Aufsichtsrechtes des Staates über die katholische Landeskirche, den Standpunkt der Regierung darzulegen gesucht. Der Bischof enthielt sich eines directen Vorgehens in der Angelegenheit, ausgenommen daß er die Prüfung der Pfarramtscandidaten als alleiniges Recht der Kirche beanspruchte, worauf der Oberkirchenrath mit einer Einladung an die Aspiranten zur Prüfung im Namen des Staates antwortete.

Jene zwei Fragen, die Verständigung mit den Standesherren u. die Feststellung des Verhältnisses der katholischen Landeskirche zu der Staatsregierung, welche 1853 nicht gelöst worden waren, brachte auch das Jahr 1854 noch zu keiner befriedigenden Erledigung. Die kirchliche Angelegenheit, hinsichtlich deren es sich immer klarer herausstellte, daß der König gegenüber den übrigen Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz seinen eignen Weg

zu gehen entschlossen sei, wurde allerdings in so weit gefördert, daß infolge der zwischen den beiderseitigen Commissarien in Stuttgart gepflogenen Verhandlungen schon zu Anfange des Jahres eine vorläufige Ausgleichung zwischen dem Bischof von Rottenburg u. der Regierung zu Stande kam; dieselbe bildete jedoch nun nur immer erst die Grundlage zu den darnach unmittelbar mit dem Päpstlichen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen, wegen deren von Hummel nach Rom ging (welche aber erst nach drei Jahren zu einem befriedigenden Abschluß gelangten, s. unten S. 426). Die Differenz mit den Standesherren dagegen harrte noch ihrer Entscheidung durch den Bundestag, u. es verlautete in diesem Jahre nichts weiter von der Fortführung der Angelegenheit, als daß der württembergische Gesandte am Bundestage im Nov. die Erklärung abgab, seine Regierung sei bereit auf dem Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die persönlichen Vorrechte der standesherrlichen Familien wiederhergestellt u. eine Erhöhung der Ablösungssumme für die auf ihren Gütern beseitigten dinglichen Lasten gewährt würde; dagegen könne sie nicht in deren Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande u. ihre Befreiung von den Gemeindebeiträgen willigen. Im Ministerium ging im Juli insofern eine Veränderung vor, als von Neurath das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten an den Minister des Innern, von Linden, abgab, jedoch die Stelle eines Vorstands des Geheimenraths behielt. In der auswärtigen Politik schloß sich W. völlig der in diesem Jahre selbständig auftretenden Politik der Mittelstaaten an u. nahm Theil an der Bamberger Conferenz (s. Deutschland S. 88). Im Lande selbst aber war es vorzugsweise die Thätigkeit u. Haltung des Landtages, welche die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigte. Als derselbe am 22. Novbr. zusammentrat, gab sich alsbald eine der Regierung wenig günstige Stimmung kund; diese fand zunächst ihren Ausdruck in einem Beschluß der Zweiten Kammer die Regierung zu bitten in Rücksicht auf die große materielle Noth im Lande u. die allgemeine politische Weltlage die vielen gesetzgeberischen Arbeiten auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu verschieben u. die Thätigkeit des Landtags nur auf die Verabschiedung des Etats zu beschränken. Die Regierung wies jedoch dies als unstatthaft zurück, und hiernach fanden auch ihre Vorlagen fast ohne Ausnahme die Zustimmung der Stände. Hierhin gehörten namentlich das Übersiedelungsgesetz, die Förderung der gewerblichen Entwickelung beabsichtigend, das Gesetz über die Verhältnisse der Israeliten betreffend die weitere Beschränkung der politischen Rechte, ihrer Verheirathung 2c., die Gesetze über die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden, über einige Abänderungen des Eherechts (theilweise Einführung der Civilehe), über Erweiterung der oberamtlichen Strafbefugniß 2c. Nur ein Gesetz wurde gänzlich abgelehnt, das über die abgekürzte Berathung von Gesetzgebungsgegenständen, welches die Kammer als einen Eingriff in ihre Autonomie um so bestimmter zurückwies, als ihr bei dieser Gelegenheit diese Autonomie von der Regierung bestritten wurde. Das dem Land nicht zusagende Gemeindegesetz war nicht zur Berathung gekommen. So hatte die Regierung einen fast unbedingten Sieg davon getragen, welcher noch dadurch vervollständigt wurde, daß die Kammer darein willigte, auf Berathung eines dreijährigen Budgets einzugehen. Die Erste Kammer hatte sich theils mit Berathung noch rückständiger Gesetze beschäftigt, aber auch bereits dem Gesetze über verwahrloste Gemeinden u. die Erweiterung der oberamtlichen Strafbefugniß ihre Zustimmung ertheilt. Die Vertagung des Landtags erfolgte am 22. Dec. Übrigens waren auch in diesem Jahre einzelne Gegenden des Landes, bes. auf dem Schwarzwalde, von der drückendsten Noth heimgesucht worden, welche im Jan. selbst die Entsendung eines königlichen Commissärs erforderlich machte. Die Auswanderung erfolgte wie im vorigen Jahre noch immer schaarenweise, u. zwar auch von Seiten bemittelter Leute, angeblich wegen des Druckes der neuen immer schwankenden Gesetzgebung, bes. der Ablösungsgesetze.

Im Jahre 1855 trat der Landtag am 15. Febr. wieder zusammen u. genehmigte zunächst in beiden Kammern ein Gesetz über eine neue Armeeorganisation, welcher gemäß wegen der bundesmäßigen Contingenterhöhung statt einer vermehrten Aushebung eine verlängerte Dienstzeit eintreten sollte. Dagegen wurde das vielbesprochene Gemeindegesetz, welches namentlich eine größere Betheiligung des Grundbesitzes an die Gemeindeverwaltung u. deshalb Einführung eines Klassenwahlgesetzes beabsichtigte, von der Zweiten Kammer am 21. Febr. abgelehnt. Eine politische Färbung erhielten die Verhandlungen bei der Discussion der Frage über ein Anlehen von drei Mill. Gulden zur Bestreitung außerordentlicher Kriegsbedürfnisse, indem sich sämmtliche Redner für einen Anschluß an die österreichische Politik in der Orientalischen Frage erklärten u. die Aufnahme des Anlehens nur unter der Voraussetzung bewilligt wurde, daß die Regierung bei dem Bunde u. den deutschen Einzelregierungen dahin wirke, daß Österreich allseitige Unterstützung gewährt werde. Beide Kammern vereinigten sich in dem Beschlusse die Effectuirung des Anlehens in Form eines Lotterieanlehens vor sich gehen zu lassen, worauf sich der Landtag am 21. März bis zum 6. Mai vertagte. Bis dahin waren außer den schon erwähnten Gesetzen auch die Abänderungen des Ehegesetzes erledigt. Während nun im Lande die weiteren Vorbereitungen zur Kriegsbereitschaft getroffen wurden, traten die Kammern am 7. Mai abermals zu einer Sitzung zusammen, in welcher sich jedoch schon von vornherein zwischen der Zweiten Kammer u. der Regierung eine sich immer steigernde gereizte Stimmung kund gab. Ihren Grund fand dieselbe zunächst in den Budgetberathungen, bei welchen die beantragten Erhöhungen der Besoldungen sämmtlicher Ministerialchefs, sowie die Gehaltserhöhungen aller Gesandtschaftsposten gestrichen wurden. Auch der Antrag auf Vorlegung der Acten in der Entschädigungsangelegenheit bezüglich der Standesherren, gegen welche sich das Ministerium erklärte, wurde schließlich angenommen. Ruhiger verliefen im Juni die Berathungen über den Gesetzentwurf bezüglich der Herstellung des bevorzugten Gerichtsstandes für die früher reichsunmittelbar gewesenen Häuser, wie über die Revision des Jagdgesetzes, welche beide, freilich unter namhaften Einschränkungen, angenommen wurden. Die nachfolgenden Verhandlungen bewegten sich fast ausschließlich um innere Angelegenheiten 2c., trugen aber zur beständigen Erweiterung des Zwiespaltes mit der Regie-

rung bei, wie sie die Unvereinbarkeit der Standpunkte beider Kammern, so bezüglich der Budgetbeschlüsse, nur immer mehr an den Tag legten. So bedurfte es nur noch des besonderen Anstoßes, um den Zwiespalt zum förmlichen Bruch werden zu lassen. Derselbe wurde nun auch gegeben durch den von der liberalen Fraction eingebrachten Antrag auf Bundesreform, welchen die Kammer auch an die staatsrechtliche Commission zur Berichterstattung verwies, u. von dieser wurde am 18. August der Antrag gestellt die Regierung zu bitten, dieselbe wolle mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Neugestaltung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse Deutschlands im Sinne der Einheit u. der activen Theilnahme des Deutschen Volkes an seinen gemeinsamen Angelegenheiten hinwirken. Nachdem dieser Antrag am 21. Aug. einstimmige Annahme gefunden hatte, wurde der Landtag in derselben Sitzung für aufgelöst erklärt. Am 25. veröffentlichte dann die Regierung das Finanzgesetz für 1855—58, obschon über das Budget kein Gesammtbeschluß zu Stande gekommen war. Den Schluß des Jahres bezeichneten bes. noch die neuen Landtagswahlen, für welche vorzugsweise die Stimmung für od. gegen die Bewilligung einer Geldentschädigung an die Standesherren (Sechs-Millionen-Frage) maßgebend wurden u. wobei die Wahl überwiegend auf Gemeindebeamte fiel, wie überhaupt dem Landtage durch sie meist neue Elemente zugeführt wurden. Inzwischen hatte nun auch die Bundesversammlung am 25. October in Sachen der Standesherren gesprochen, u. zwar deren Reclamationen für begründet anerkannt u. der Regierung aufgegeben dem entsprechend mit denselben über Zurückgabe der ihnen entzogenen Rechte unter Aufhebung der sie beeinträchtigenden Gesetze weiter zu verhandeln, über das Ergebniß aber die Bundesversammlung binnen drei Monaten in Kenntniß zu setzen, wogegen sich Letztere für den Fall einer nicht erlangten Verständigung die Erledigung auf bundesverfassungsmäßigem Wege vorbehielt. Übrigens erregte unter den Ereignissen des Jahres noch besondere Aufmerksamkeit die Zulassung der Barmherzigen Schwestern im Königreiche mit der Gestattung der Errichtung eines Mutterhauses zu Gmünd u. der Befugniß in anderen Gemeinden Filiale zu errichten.

Zu Anfange des Jahres 1856 erfolgte endlich auch in W. die Publication des Bundespreßgesetzes u. wurden demzufolge gegen die Tagesblätter zunächst Maßregeln ergriffen, welche der Gegenstand vielfacher Berathungen besonderer deshalb berufener Versammlungen von Gewerbtreibenden, sowie mehrer Gemeinderäthe wurden u. endlich die Verabfassung von dagegen gerichteten Petitionen an den Landtag veranlaßten. Letzter wurde am 20. Febr. eröffnet, u. es wurden hierbei Vorlagen zur Ausgleichung der Differenzen mit den Standesherren, zu einem Preßgesetz, zu einem Volksschulengesetz, zu Abänderungen der Gemeindeordnung, wie der Entwurf zu neuen Eisenbahnbauten in Aussicht gestellt. Bis zu ihrer am 10. März auf unbestimmte Zeit erfolgten Vertagung beschäftigten sich beide Kammern fast ausschließlich mit der Eisenbahnfrage, zum Theil in lebhafter Opposition gegen die Regierung. Die Entschädigungsverhandlungen mit den Standesherren wurden im März endlich auch dadurch zum Abschluß gebracht, daß denselben, anstatt des früher angebotenen 18fachen Maßstabes der Entschädigung der 19fache zugestanden wurde. Doch versagte ein Mitglied der Standesherren, Fürst Thurn u. Taxis, auch jetzt noch seine Zustimmung hierzu, weshalb, abgesehen von der noch mangelnden landständischen Bewilligung, die Vereinbarung noch immer nicht für vollendet gelten konnte, da die Regierung auf Einstimmigkeit unter den Standesherren drang. Als Folge jenes ihres weiteren Zugeständnisses aber wurde der am 8. April erfolgte Rücktritt des Justizministers von Plessen betrachtet, dessen Portefeuille der Cultminister von Wächter-Spittler übernahm, während Rümelin für den Cultus berufen wurde. Bald darauf trat der König eine Reise nach Paris zum Besuch des Kaisers Napoleon an. Die Verhandlungen mit dem Päpstlichen Stuhle wurden inzwischen lebhaft fortgesetzt, jetzt namentlich unter persönlicher Vermittelung des Freiherrn von Ow. Schon aber entspannen sich neue Verwickelungen für die Regierung, indem im Sept. auch die württembergische Reichsritterschaft sich zu einer Beschwerde an den Bundestag wegen Beeinträchtigung ihrer Standesrechte durch die neuere Gesetzgebung vereinigte, nachdem die deshalb bisher mit dem Ministerium gepflogenen Verhandlungen zu keinem sie befriedigenden Resultate geführt hatten. Der Schluß des Jahres endlich wurde durch eine die Bevölkerung tief aufregende Bewegung infolge der zwischen der Schweiz u. Preußen entstandenen Zerwürfnisse bezeichnet, wobei sich abermals die preußenfeindliche Stimmung des Landes kund gab. Der Eingabe einer Anzahl von Abgeordneten an den ständischen Ausschuß, wonach derselbe die Regierung bitten sollte, sie möge gegen die Aufstellung od. den Durchzug preußischer Truppen durch Süddeutschland, aus Rücksicht auf das befreundete Nachbarland u. zur Abwendung der für W. drohenden materiellen Nachtheile, Vorsorge treffen, folgten bald andere Petitionen aus den Kreisen von Kaufleuten, Gewerbeleuten &c., u. einzelne Orte vereinigten sich sogar zu directer Unterstützung der Schweiz durch Geldbeiträge u. Waffenlieferungen, so sehr auch die officiellen Organe sich gegen dies Gebahren wie gegen die herrschende Stimmung überhaupt erklärten.

Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1857 war das Zustandekommen eines Concordates (s. d. S. 335) mit dem Päpstlichen Stuhle, bezüglich dessen die Auswechslung der Ratificationsurkunden am 5. Juni erfolgte. Freilich riefen einzelne Artikel des Vertrages vielerlei Beunruhigungen in den Gemüthern hervor, s. unten S. 428. Der Landtag war inmittelst, nachdem er wieder von Mitte März bis zum 7. April versammelt gewesen u. sich vorzugsweise mit der Eisenbahnfrage u. einem Gesetzentwurf über den Strafvollzug in den Zellengefängnissen zu Stuttgart beschäftigt hatte, auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Unterdessen war übrigens auch der Fürst Thurn u. Taxis von seinem Widerstand gegen das mit den Standesherren getroffene Abkommen zurückgetreten; bereits Anfang Septembers wurden von Seiten des Ministeriums die bezüglichen Gesetzentwürfe, namentlich rücksichtlich der Ablösungsentschädigungen sammt einer Änderung in der Zusammensetzung der Kammer der Standesherren, bei dem ständischen Ausschuß eingebracht. In dieser Zeit zog Stuttgart noch einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich durch die daselbst Ende

Septembers bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier des Königs stattfindende Zusammenkunft der beiden Kaiser von Rußland u. Frankreich.

Das Jahr 1858 verlief für W. ohne besondere bemerkenswerthe Ereignisse: die Oberfinanzkammer erhielt eine neue Organisation, nach welcher sie in vier Abtheilungen (für Staatsdomänen u. Bauten, Forsten, Berg-, Hütten- u. Salinenwesen u. Verkehrsanstalten, letztere mit den Unterabtheilungen Eisenbahnbaucommission, Eisenbahndirection, Postdirection, Telegraphendirection u. Verwaltung der Bodensee- u. Neckardampfschifffahrt) zerfällt. Durch Übernahme der Neckardampfschifffahrt auf den Staat wurde dieses gefährdet gewesene Institut forterhalten. Das in den Jahren 1849 u. 1850 ausgegebene Papiergeld wurde eingezogen u. durch neue Zehnguldenscheine ersetzt. Eine von dem statistisch-topographischen Büreau bearbeitete neue Ausgabe des Hof- u. Staatshandbuchs enthielt eine treffliche Statistik des Landes. Ein mit Preußen abgeschlossener Vertrag sicherte die Vollstreckbarkeit der richterlichen Erkenntnisse des einen Landes in dem andern. Nach fast 13monatiger Pause trat der Landtag am 4. Mai wieder zusammen u. blieb mit Unterbrechung durch eine kurze Vertagung bis zum 18. Oct. versammelt. In der ersten Diät genehmigte die Erste Kammer die schon in der vorjährigen Session von der Zweiten Kammer berathenen Gesetzentwürfe über Einführung von Gerichtsferien u. über die Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach erstandener Strafe, sowie ein Gesetz über Erweiterung der Unterstützungskasse für das Dienstpersonal der Verkehrsanstalten, verwarf dagegen den von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf über Einführung der Zellenhaft. In der Zweiten Kammer wurde ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Lage der Volksschullehrer sehr eingehend berathen; außerdem wurde der Zollvereinsvertrag über Erhöhung der Rübenzuckersteuer genehmigt, die Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht beschlossen, die Eisenbahnfrage von Neuem verhandelt. Seit dem Wiederzusammentritt Ende Juni bildete das Finanzgesetz für 1858—60 den Hauptberathungsgegenstand. Trotz des erhöhten Staatsbedarfs konnten die directen Steuern für die drei Jahre um 1½ Mill. Gulden vermindert werden, was hauptsächlich dem erhöhten Ertrag des Staatskammerguts einschließlich der Verkehrsanstalten zu danken war. Aus den Überschüssen der letzten Finanzperiode konnten überdies bedeutende Summen zur Legung eines zweiten Schienengleises auf mehren Eisenbahnstrecken, zu Kasernenbauten in Ulm, Errichtung eines Gebärhauses in Stuttgart, Neubau der Polytechnischen Schule, zu außerordentlichen Straßenbauten ꝛc. verwendet werden. Außerdem berieth die Zweite Kammer namentlich noch einen Gesetzentwurf über den Schutz des dramatischen u. musikalischen Eigenthums. Die österreichisch-italienischen Verwickelungen, welche seit Beginn des Jahres 1859 den europäischen Frieden störten, konnten auch in W. nicht ohne Wirkung bleiben. Der König, welcher sich in Nizza aufhielt, kehrte Ende März zurück. Im ganzen Lande gab sich eine große Begeisterung für die Deutsche Sache kund, patriotische Aufrufe u. Erklärungen wurden veröffentlicht u. von mehren Abgeordneten Petitionen an den ständischen Ausschuß gerichtet, die Regierung um Anregung von Bundesmaßregeln für Vertheidigung von Süddeutschland zu bitten; als die Gefahr bringender wurde, erfolgte im April eine Wiedereinberufung des Landtags, u. es nahm derselbe drei wichtige Gesetzentwürfe, den Aufruf der gesammten Landwehr, die Aufbringung des Bedarfs an Pferden u. die Aufbringung außerordentlicher Geldmittel (6,700,000 Gulden) in beiden Kammern einstimmig an; ein in der Zweiten Kammer gestellter Antrag auf Beifügung des Wunsches nach einer Nationalvertretung am Bunde wurde abgelehnt. Für die Kriegsbereitschaft wurden schon seit dem März durch Einberufung von Beurlaubten, Ernennung von Offizieren ꝛc. Vorbereitungen getroffen, die Truppen wurden auf den Kriegsfuß gebracht u. als Division des achten Bundesarmeecorps zusammengezogen, nach dem Frieden von Villafranca jedoch wieder demobilisirt; das in Stuttgart organisirte Hauptquartier dieses Armeecorps wurde wieder aufgelöst. Bei den aus Anlaß des Italienischen Krieges wieder lebhafter betriebenen Verhandlungen über Reform der Bundeskriegsverfassung u. des Deutschen Bundes überhaupt hielt W. an der ihm mit den übrigen Mittelstaaten gemeinschaftlichen, mehr Österreich als Preußen zugeneigten Politik fest; es stellte daher im Verein mit diesen (Oct. 1859) den Antrag auf Revision der Bundeskriegsverfassung, war auf den Würzburger Ministerconferenzen (24.—27. Nov.), welche ein engeres Zusammenwirken der deutschen Mittel- u. Kleinstaaten in Bundesangelegenheiten herbeiführen sollten, vertreten u. betheiligte sich an allen den Erklärungen u. Anträgen, welche die Würzburger Regierungen namentlich bezüglich Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, Einführung gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung u. Heimathsrecht, Errichtung eines Bundesgerichts (Dec. 1859) u. Befestigung der Ost- u. Nordseeküsten (Jan. 1860) am Bunde einbrachten. Am 10. Nov. 1859 wurde die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstags Schillers in W., seinem Heimathlande, wie in ganz Deutschland festlich begangen, besondere Festlichkeiten waren in Stuttgart, Ludwigsburg u. Marbach.

Nach Wiedereintritt des europäischen Friedens wurden die Eisenbahnbauten lebhaft gefördert u. namentlich seit dem Jahre 1860 in der Richtung nach der baierischen Grenze durch das Remsthal nach Aalen u. von Heilbronn nach Hall u. Crailsheim eifrig betrieben. Der König wohnte der Fürstenzusammenkunft in Baden (15. Juni 1860) bei u. vertrat hierbei in freimüthiger Rede die mittelstaatlichen Anschauungen gegenüber dem Prinzregenten von Preußen. Das mit den Standesherren am 22. März 1856 abgeschlossene Übereinkommen war zwar von der Bundesversammlung am 2. April 1857 als angemessen anerkannt worden; doch war dasselbe inmittelst wieder Gegenstand einer Vorstellung der Standesherren am Bunde geworden, in welcher sie sich über die Vollziehung u. Ausführung dieser Übereinkunft beschwerten. Es gelang jedoch der Regierung, unter Vorbehalt ständischer Zustimmung, eine neue nachträgliche Verständigung zu erzielen, welche unterm 10. Mai 1859 in Form einer Übereinkunft u. eines Protokolls gefaßt u. von der Bundesversammlung am 26. Juli 1860 als endgültige Erledigung der von der Bundesacte garantirten Rechtsansprüche der Standesherren genehmigt wurde. Zum Präsidenten der Kammer der Standesherren wurde unterm 30. Mai 1860 an

Stelle des verstorbenen Fürsten von Hohenlohe-Langenburg Graf Albert von Rechberg-Rothenlöwen ernannt. Das mit der Päpstlichen Curie unterm 8. April 1857 abgeschlossene, am 21. Dec. 1857 von dem König, unter Wahrung des verfassungsmäßigen oberstthoheitlichen Schutz- u. Aufsichtsrechts über die Kirche u. unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu den eine Gesetzesänderung in sich schließenden Punkten, genehmigte u. durch Verordnung publicirte Concordat, welches die frühere mitverwaltende Stellung des Staates zur Katholischen Kirche aufgab, die corporative Selbstverwaltung der Kirche im Princip zuließ u. nur für den Staat das Recht der Aufsicht u. Controle sowie die Sicherstellung der Staatsinteressen wahrte, hatte eine große Beunruhigung der Gemüther unter der protestantischen Bevölkerung des Landes veranlaßt, daher die Stände durch Beschluß vom 20. Mai 1858 die erwähnte Verordnung mit zwei Vollziehungsverfügungen des Cultusministeriums, ohne eine Mittheilung der Regierung abzuwarten, an ihre staatsrechtliche Commission überwiesen. Die Aufregung gegen das Concordat wuchs in den folgenden Jahren bis zu einer bedenklichen Höhe, namentlich befürchtete man, daß durch dieselbe den Rechten u. Ordnungen der Evangelischen Landeskirche Abbruch geschehen könne, vermißte Bestimmungen über wirksame Ausübung des oberstthoheitlichen Aufsichtsrechts u. zur Abwehr von Mißbräuchen u. über den Schutz der bestehenden Verhältnisse in Ortschaften mit paritätischer Bevölkerung, das Verbot der Zulassung von dem Protestantismus feindlichen geistlichen Orden, den Ausschluß der bischöflichen Ehegerichtsbarkeit bei gemischten Ehen, u. erblickte in der Annahme der Convention (statt Regelung der Angelegenheit durch ein Gesetz im Wege der staatlichen Selbständigkeit) eine Unterwerfung des Staats unter die Päpstliche Curie. Von allen Theilen des Landes liefen Eingaben gegen das Concordat bei der Ständeversammlung ein, u. der König sah sich veranlaßt zur Beschwichtigung der Gemüther am 10. März 1861 eine Ansprache an das Volk zu richten, welche von allen Kanzeln verlesen wurde. Die staatsrechtliche Commission der Ständeversammlung schied sich in eine Mehrheit für, u. eine Minderheit gegen die Convention. In der Kammer aber, welche im Febr. 1861 wieder zusammentrat u. auch den Gesetzentwurf über die in der Convention der Gesetzgebung vorbehaltenen Punkte vorgelegt erhalten hatte, siegte die Ansicht der Commissionsminderheit, indem am 16. März nach fünftägiger Debatte mit großer Majorität beschlossen wurde, daß die Kammer die Vereinbarung als unverbindlich betrachte, demgemäß gegen deren Vollzug Verwahrung einlege u. die Regierung ersuche die Verordnung vom 21. Dec. 1857 außer Wirksamkeit zu setzen u. diese Verhältnisse im Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen. Nachdem hierauf der Departementschef von Rümelin vom Cultusministerium zurück u. an seine Stelle Oberregierungsrath Golther getreten war, erklärte am 13. Juni ein königliches Rescript an die Ständeversammlung, daß der mit der Römischen Curie abgeschlossenen Übereinkunft in Folge dieses Beschlusses eine rechtlich verbindende Kraft nicht zukomme, womit zugleich der zu ihrer Vollziehung eingebrachte Gesetzentwurf zurückgezogen wurde. Am 27. Sept. aber brachte die Regierung einen neuen Entwurf zur Regelung der Verhältnisse der Staatsgewalt zur Katholischen Kirche ein, welcher die Genehmigung der Stände erhielt u. als Gesetz vom 30. Jan. 1862 den Streit zum endlichen Abschluß brachte. Auch noch in anderen Beziehungen waren die Landtagsverhandlungen von 1861 von großer Wichtigkeit: außer dem Hauptfinanzetat für 1861—64 u. den hiermit in Zusammenhang stehenden Exigenzen für Rüstungsbedürfnisse, Gehaltsaufbesserungen &c. lagen den Kammern namentlich Gesetzentwürfe über Vermehrung der Rekruten u. Erhöhung der Einstandssumme, über die bürgerliche Gleichstellung der Juden, den Schutz der Waarenbezeichnung, über Förderung der Bodencultur u. Wegeregulirung, endlich ein Gewerbegesetz vor, durch dessen am 12. Febr. 1862 erfolgte Publication W. zur vollen Gewerbefreiheit überging. Noch vor Eröffnung des Landtags hatte eine Verordnung vom 12. Febr. 1861 die über Verhinderung des Mißbrauchs der Presse geltenden Bestimmungen wesentlich gemildert, namentlich die Gestattung der administrativen Concessionsentziehung außer Vollzug gesetzt. Finanzminister von Knapp, welcher am 21. Mai 1861 starb, wurde provisorisch durch Staatsrath von Sigel ersetzt.

Mit Beginn des Jahres 1862 rief die Neuwahl der Kammer eine große Agitation im ganzen Lande hervor; das Wahlresultat war im Wesentlichen ein Gleichgewicht der Parteien, nur in Bezug auf die Deutsche Frage war die neue Kammer als entschieden großdeutsch anzusehen. Dieselbe trat Anfang Mai zu einer kurzen Session zusammen, ohne bis zu ihrer am 22. Mai erfolgenden Vertagung Beschlüsse von Wichtigkeit zu fassen. Der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag (s. u. Zollverein) beschäftigte seit dem Jahre 1862 in W. wie in ganz Süddeutschland die Gemüther auf die lebhafteste Weise. Bei dessen erstem Bekanntwerden war die öffentliche Meinung demselben fast allenthalben entschieden ungünstig, u. in diesem Sinn sprachen sich auch die zur Vertretung der landwirthschaftlichen u. industriellen Interessen des Landes berufenen Organe aus. W. versagte daher durch eine Note vom 11. August die Zustimmung zu dem Vertrage. Weiterer Notenwechsel führte zunächst zu keiner Verständigung. Bei diesem Verhalten W-s mochten politische Rücksichten neben den Handelsinteressen nicht ohne Einfluß geblieben sein. Schon im Februar hatte W. im Verein mit Österreich u. den übrigen Mittelstaaten eine identische Note als Antwort auf die preußische Depesche abgehen lassen, in welcher das sächsische Bundesreformproject abgelehnt worden war, betheiligte sich an den im Juli zu Wien eröffneten Conferenzen über die Bundesreform u. legte mit den bei diesen Conferenzen betheiligten Staaten beim Bundestag den Antrag auf eine Delegirtenversammlung u. ein Bundesgericht vor. Der Anfang des Jahres 1863 verlief sehr ruhig in W.; das Bewußtsein staatlich u. finanziell geordneter Zustände, ein Gefühl der Sicherheit des verfassungsmäßigen Lebens u. die Anerkennung der wohlwollenden Absichten der Regierung waren allgemein, obwohl die Bevölkerung dem Conflict zwischen Regierung u. Landesvertretung in Preußen wie dem Gange der Verhandlungen in der deutschen Reformfrage mit Interesse folgte. Auf dem von dem Kaiser von Österreich nach Frankfurt berufenen deutschen Fürstentage ließ sich der König wegen seines hohen Alters

durch den Kronprinzen vertreten; doch erhielt er den Besuch des Kaisers auf dessen Reise zum Congreß. Erst am 24. Nov. traten die Kammern von Neuem zusammen; an Stelle des bisherigen Präsidenten Staatsraths von Römer, welcher sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niederlegte, wurde Obertribunalrath Weber von Tübingen ernannt. Sofort bei ihrem Zusammentritt gab die Zweite Kammer ein entschiedenes Votum zu Gunsten der Sache Schleswig-Holsteins ab, welches im Laufe der Diät mehrfach wiederholt wurde; über das ganze Land waren zahlreiche Vereine verbreitet, welche in gleichem Sinne wirkten. Die Regierungsvorlagen waren meistens nichtpolitischer Natur: die in Nürnberg verabredeten Nachtragsbestimmungen zur Wechselordnung, eine Revision des Gesetzes über die Fischerei, Gesetzentwürfe über Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit, über die Einquartierungslast, die Ablösung der auf ganzen Gutscomplexen ruhenden privatrechtlichen Leistungen, die Gleichstellung der Ausländer in Bezug auf den Erwerb von Grundbesitz, endlich Einführung des Handelsgesetzbuchs u. die damit in Verbindung stehende Errichtung von Handelsgerichten. Obwohl die Kammern bis Anfang März 1864 zusammenblieben, wurden doch mehre der wichtigsten Vorlagen, u. namentlich die betreffs des preußisch-französischen Handelsvertrags nicht erledigt.

Die Gesundheit des hochbejahrten Königs Wilhelm war in den letzten Jahren wankend geworden; zur Kräftigung derselben hatte er schon die Winter 1858 u. 1862 in dem milden Klima von Nizza zugebracht. Doch besorgte er auch von dort aus die eigentlichen Regierungsgeschäfte u. hatte nur einen Theil derselben dem Ministerrathe unter Vorsitz des Kronprinzen übertragen. Gleiches geschah, als der König im April 1864 wiederum von einem bedenklichen Krankheitsanfall heimgesucht wurde. Er erholte sich zwar wieder von dieser Krankheit, starb jedoch am 25. Juni 1864 im 83. Jahre seines Lebens ganz unerwartet auf dem Landhause Rosenstein. W. verdankt der 47jährigen Regierung des Königs Wilhelm seine Ordnung der Verwaltung des Staatshaushalts u. des Gemeindewesens, die Blüthe der Landwirthschaft, der Gewerbe u. des Handels; sein reicher Geist, sein Herz voll Güte, sein Streben für alles Gute u. Schöne, sein Wirken für die Wohlfahrt seines Volkes u. Landes hatten ihn zu einem der populärsten Regenten gemacht, welche es vielleicht je gegeben. Ihm folgte sein Sohn der bisherige Kronprinz **Karl**, welcher in einer Ansprache an das Volk versprach zu ehren, was des verstorbenen Königs Geist schuf, seine Werke zu pflegen u. die Verfassung des Landes getreu zu beobachten. In gleichem Sinne sprach sich die Thronrede aus, mit welcher König Karl am 12. Juli die sofort einberufene Ständeversammlung eröffnete. Doch wurde die letztere, nachdem sie die Steuerverlängerung auf das laufende Jahr u. die königliche Civilliste verwilligt u. eine Adresse an die Krone beschlossen hatte, bald wieder vertagt. Ein Systemwechsel gegen die Regierungsgrundsätze der vorigen Regierung ist zur Zeit noch nicht hervorgetreten; ob derselbe in Folge eines am 22. Sept. 1864 stattgehabten Ministerwechsels eintreten wird, durch welchen Freih. von Varnbüler das Portefeuille des Äußern, von Geßler das des Innern u. von Renner das der Finanzen erhielt, kann erst die Zukunft zeigen. Der wichtigste Staatsact W-s gegen das Ende des Jahres 1864 war der am 12. Oct. im Verein mit Baiern, Hessen-Darmstadt u. Nassau erfolgte Beitritt zu den Verträgen über Fortdauer des Zoll- u. Handelsvereins auf Grund des preußisch-französischen Handelvertrags.

Vgl. J. R. Wegelin, Thesaurus rerum Suevicarum, Lind. 1756—60, 4 Bde., Fol.; C. F. Sattler, Historische Beschreibung des Herzogthums W. u. aller Städte, Klöster ꝛc., Stuttg. 1752; Derselbe, Geschichte W-s unter der Regierung der Grafen, ebd. 1764—68, 4 Bde.; Geschichte W-s unter der Regierung der Herzoge, ebd. 1769—84, 13 Bde.; J. C. Schmidlin, Beiträge zur Geschichte W-s, ebd. 1780—87, 2 Bde.; L. T. von Spittler, Geschichte W-s unter der Regierung der Grafen u. Herzoge, Gött. 1783; F. C. J. Fischer, Pragmatische Geschichte W-s, Lond. 1787; L. T. von Spittler, Sammlung von Urkunden u. Aktenstücken zur neuesten württembergischen Geschichte, Gött. 1791—96, 2 Bde.; J. J. von Moser, Württembergische Bibliothek, neu herausgegeben von L. T. von Spittler, Stuttg. 1796; J. C. Pfister, Pragmatische Geschichte von Schwaben, Heilbr. 1803—1827, 5 Bde.; J. G. Pahl, Geschichte W-s, ebd. 1830; K. Pfaff, Geschichte W-s, Reutl. 1818, n. A. Stuttg. 1835, 3 Bde.; Stälin, Württembergische Geschichte, Stuttgart 1842—56, 3 Bde.; F. Schiller, Geschichte von W. bis zum Jahre 1740, ebd. 1859; Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums in W., 1837; D. F. von Cleß, Versuch einer kirchlichpolitischen Landes- u. Culturgeschichte W-s bis zur Reformation, Stuttg. 1806—1808, 3 Bde.; Schnurrer, Kirchliche Geschichte W-s, 1848.

Württemberg (Geneal.). Das Haus W. stammt väterlicher Seits von dem Geschlechte der alemannischen Herzöge u. mütterlicher Seits von dem uralten Geschlechte der Grafen vom Remsgau (s. oben S. 408), welche seit dem 12. Jahrh. auf der Burg Wirtemberg hausten, zerfiel selten u. nur auf kürzere Zeit in mehre regierende Linien, wurde 1495 mit der Herzogs- u. 1803 mit der Kurfürstenwürde begabt u. nahm 1806 den Königstitel an. Die directe Abstammung der gegenwärtigen Generation des Hauses W. ist vom Herzog **Friedrich Eugen**, dem jüngeren Sohne des Herzogs Karl Alexander u. der Marie Auguste geb. Prinzessin von Thurn u. Taxis, geb. 21. Jan. 1732, folgte seinem Bruder Ludwig Eugen 1795 u. starb 22. Dec. 1797; vermählt seit 1753 mit Friederike, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt (starb 9. März 1798); seine Kinder:

A) **Friedrich I.**, geb. 6. Nov. 1754, folgte seinem Vater 1797 als Herzog, wurde 1803 Kurfürst, 1805 König u. starb 30. Oct. 1816; er war vermählt zuerst seit 1780 mit Auguste, Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (starb 1788) u. dann seit 1797 mit Charlotte, Tochter des Königs Georg III. von Großbritanien (starb 6. Oct. 1828); seine Kinder aus erster Ehe:

a) König **Wilhelm I.**, geb. 27. Sept. 1781, folgte seinem Vater 1816 u. starb 25. Juni 1864; er war vermählt erst seit 1808 mit Karoline (Charlotte), Tochter des Königs Maximilian I. von Baiern (geschieden 1814), dann seit 1816 mit Katharina, Tochter des Kaisers Paul I. von Rußland (starb 9. Jan. 1819), u. zuletzt seit 1820 mit

Pauline, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg; seine Kinder aus zweiter u. dritter Ehe:

aa) Marie, geb. 30. Oct. 1816, vermählt 1840 mit Alfred Grafen von Neipperg;

bb) Sophie, geb. 17. Juni 1818, vermählt 1839 mit Wilhelm III. König der Niederlande; s. Niederlande S. 925;

cc) Katharine, geb. 24. Aug. 1821, vermählt 1845 mit Friedrich Prinzen von Württemberg, s. unten c) bb);

dd) König Karl, geb. 6. März 1823, folgte seinem Vater 25. Juni 1864; vermählt 13. Juli 1846 mit Olga, Tochter des verstorbenen Kaisers Nikolaus I. von Rußland (geb. 11. Sept. 1822); hat keine Kinder;

ee) Auguste, geb. 4. Oct. 1826, vermählt 1851 mit Prinz Hermann von SachsenWeimar;

b) Katharine, geb. 21. Febr. 1783, vermählt 1807 mit Hieronymus König von Westfalen, starb 28. Nov. 1835;

c) Herzog Paul, geb. 19. Jan. 1785, vermählt 1805 mit Charlotte, Tochter des Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, nachmals von S.-Altenburg, wurde 12. Dec. 1847 Wittwer u. starb 16. April 1852; Kinder:

aa) Charlotte, geb. 9. Jan. 1807, vermählt, mit Annahme des Namens Helene, 1824 mit Michael Großfürsten von Rußland, Wittwe seit 9. Sept. 1849, s. Russisches Reich (Geneal.) S. 558;

bb) Prinz Friedrich, geb. 21. Febr. 1808, württembergischer Generallieutenant, vermählt 1845 mit seiner Cousine Katharine (s. oben a) cc); sein Sohn: Prinz Wilhelm ist geb. 25. Febr. 1848;

cc) Pauline, geb. 25. Febr. 1810, vermählt 1829 mit Wilhelm Herzog zu Nassau, starb 7. Juli 1856, s. Nassau (Geneal.) S. 700;

dd) Prinz August, geb. 24. Jan. 1813, ist preußischer General der Cavallerie u. unvermählt.

B) Herzog Ludwig, geb. 30. Aug. 1756, war russischer General, residirte dann zu Kirchheim u. T. u. starb 20. Sept. 1817; vermählt erst seit 1784 mit Marie Anna, Tochter des Fürsten Adam Czartoryiski (s. d. 6), geschieden 1792), u. seit 1797 mit Henriette, Tochter des Fürsten Karl von Nassau-Weilburg (starb 2. Jan. 1857); seine Kinder:

a) Prinz Adam (s. d. 2), geb. 16. Jan. 1792, starb 26. Juli 1847;

b) Marie, geb. 1. Nov. 1797, vermählt 1819 mit Joseph Erzherzog von Österreich, Wittwe 1847 u. st. 30. März 1855, s. Österreich (Geneal.) S. 473;

c) Amalie, geb. 28. Juni 1799, vermählt 1817 mit Joseph nachmaligem Herzog von Sachsen-Altenburg, starb 28. Nov. 1848, s. Sachsen (Geneal.) S. 726;

d) Pauline, geb. 4. Sept. 1800, vermählt 1820 mit König Wilhelm I., s. oben A) a);

e) Elisabeth, geb. 27. Febr. 1802, vermählt 1830 mit Wilhelm Markgraf von Baden, seit 1859 Wittwe;

f) Herzog Alexander, geb. 9. Sept. 1804, vermählt seit 1835 in morganatischer Ehe mit Claudine geb. Gräfin Rhedey von Kis-Rhede, zur Gräfin von Hohenstein erhoben, seit 1841 Wittwer; seine Kinder (Grafen u. Gräfinnen von Hohenstein): Claudine, geb. 11. Febr. 1836; Franz, geb. 27. Aug. 1837; Amalie, geb. 12. Nov. 1838.

C) Herzog Eugen (s. d. 17), geb. 21. Nov. 1758 u. starb 20. Juni 1822, vermählt 1787 mit Luise, Tochter des Fürsten Karl von Stolberg-Gedern (starb 24. Mai 1834); seine Kinder:

a) Herzog Eugen (s. d. 18), geb. 8. Jan. 1788 u. starb 16. Sept. 1857, vermählt erst seit 1817 mit Mathilde, Tochter des Fürsten Georg zu Waldeck (starb 1825), dann seit 1827 mit Helene, Tochter des Fürsten Karl zu Hohenlohe-Langenburg; seine Kinder:

aa) Marie, geb. 25. März 1818, vermählt 1845 mit Karl Landgrafen zu Hessen-Philippsthal, s. Hessen S. 340;

bb) Herzog Eugen, geb. 25. Dec. 1820, ist württembergischer Generalmajor u. seit 1843 vermählt mit Mathilde, Tochter des verstorbenen Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe; Kinder: Herzogin Wilhelmine, geb. 11. Juli 1844; Herzog Eugen, geb. 20. Aug. 1846; Herzogin Pauline, geb. 11. April 1854;

cc) Herzog Wilhelm, geb. 20. Juli 1828, ist österreichischer Oberst;

dd) Herzogin Alexandrine, geb. 16. Dec. 1829;

ee) Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833, ist österreichischer Major;

ff) Luise, geb. 13. Oct. 1835, seit 1858 vermählt mit Heinrich XIV. Erbprinzen von Reuß-Schleitz;

b) Luise, geb. 4. Juni 1789, 1811 vermählt mit August Fürst zu Hohenlohe-Öhringen, starb 26. Juni 1851;

c) Herzog Paul, geb. 25. Juni 1797, württembergischer Generalmajor, vermählt 1827 mit Sophie, Tochter des Fürsten Karl von Thurn u. Taxis, starb 25. Nov. 1860; sein Sohn: Herzog Maximilian, geb. 3. Sept. 1828.

D) Sophie, geb. 25. Oct. 1759, vermählt als Marie 1776 mit Paul I. Kaiser von Rußland, Wittwe 1801 u. starb 5. Nov. 1828, s. Russisches Reich S. 557 f.

E) Herzog Wilhelm, geb. 27. Dec. 1761, vermählt 1800 mit Wilhelmine, Tochter des Burggrafen Rhodis von Tunderfeldt, Wittwer 1822 u. starb 10. Aug. 1830; seine Kinder (Grafen u. Gräfinnen von W.):

a) Graf Alexander (s. d. 69), geb. 5. Nov. 1801, vermählt 1832 mit Helene, Tochter des Grafen Ladislaus Festetics-Tolna, starb 7. Juli 1844; seine Kinder: Graf Eberhard, geb. 25. Mai 1833; Gräfin Wilhelmine, geb. 24. Juli 1834; Gräfin Pauline, geb. 8. Aug. 1836, vermählt 1857 mit Adam von Wuthenau; Graf Karl Alexander, geb. 29. März 1839;

b) Graf Wilhelm, geb. 6. Juli 1810, ist württembergischer Generallieutenant u. Gouverneur der Bundesfestung Ulm, vermählt erst seit 1841 mit Theodolinde, Tochter des verstorbenen Herzogs Eugen von Leuchtenberg (st. 1. April 1857), u. dann seit 1863 mit Florestine, Tochter des verstorbenen Fürsten Florestan I. von Monaco; seine Töchter: Gräfin Auguste, geb. 27. Dec. 1842; Gräfin Marie Josephine, geb. 10. Oct. 1844, starb 14. Jan. 1864; Gräfin Eugenie, geb. 13. Sept. 1848; Gräfin Mathilde, geb. 14. Jan. 1854;

c) Marie, geb. 29. Mai 1815, vermählt 1842 mit Wilhelm August Grafen von Taubenheim.

F) Herzog Ferdinand, geb. 22. Oct. 1763, war österreichischer Feldmarschall u. Gouverneur von Mainz u. starb 20. Jan. 1834; kinderlos vermählt erst seit 1795 mit Wilhelmine, Tochter des Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen (1801 geschieden), u. dann seit 1817 mit Pauline, Tochter

des Fürsten Franz Georg von Metternich (starb 23. Juni 1855).

g) Friederike, geb. 27. Juli 1765, vermählt 1781 mit Peter I. Herzog von Oldenburg, st. 24. Nov. 1785; s. Oldenburg S. 265.

h) Elisabeth, geb. 21. April 1767, vermählt 1788 mit Franz Erzherzog von Österreich u. starb 18. Febr. 1790.

i) Herzog Alexander (s. d. 66), geb. 24. April 1771, war russischer General, seit 1798 vermählt mit Antoinette, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg-Saalfeld, wurde 1824 Wittwer u. starb 4. Juli 1833; seine Kinder:

a) Marie, geb. 17. Sept. 1799, vermählt 1832 mit Ernst I. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, wurde 1844 Wittwe u. starb 24. Sept. 1860;

b) Herzog Alexander (s. d. 67), geb. 20. Dec. 1804, ist russischer Generalmajor a. D., vermählt seit 1837 mit Marie, Tochter des verstorbenen Ludwig Philipp Königs der Franzosen, seit 1839 Wittwer; sein Sohn Herzog Philipp, geb. 30. Juli 1838, ist österreichischer Major;

c) Herzog Ernst, geb. 11. Aug. 1807, ist russischer Generalmajor a. D.;

k) Herzog Heinrich, geb. 3. Juli 1772, vermählt als Graf von Sontheim 1798 mit Karoline geb. Alexei, zur Gräfin von Urach erhoben, u. starb 28. Juli 1833, s. Sontheim.

Württemberger Pfennig, frühere Rechnungsmünze, 304 = 1 Thlr. Conv.

Württemberger Pfund, frühere Rechnungsmünze, $33\frac{3}{5}$ = 1 feine Mark, also ungefähr $9\frac{1}{2}$ Gr. Conv.

Württemberger Schilling, ältere Silbermünze, ungefähr 6,2 Pfennig.

Württembergischer Heber, s. u. Heber S. 128.

Württembergischer Kronenorden (Orden der Württembergischen Krone), am 23. Sept. 1818 vom König Wilhelm I. verfügte Vereinigung des 1702 gestifteten Jagdordens od. Ordens des goldenen Adlers u. des am 6. Nov. 1806 vom König Friedrich I. gestifteten Civilverdienstordens (ein weißes Kreuz, auf dessen Flügeln die Worte: Bene merentibus, in drei Klassen, an einem schwarzen, gelb eingefaßten Bande, von der ersten wurde ein goldener Stern auf der linken Brust getragen), ohne Rückwirkung auf die zeitlichen Inhaber jener beiden Orden, als Civil- u. Militärorden zur Belohnung von Verdiensten um Staat, Thron u. Wissenschaft. Für drei Klassen: Großkreuze, Commandeure, Ritter; bürgerliche Mitglieder erhalten mit dem Orden den Adel u. Zutritt bei Hof. Der König allein ernennt dazu; Niemand darf darum nachsuchen. Außer den drei Klassen bestehen noch goldene u. silberne Civilverdienstmedaillen. Ordenszeichen: ein weißemaillirtes, achtspitziges Kreuz von Gold, in dessen vier Winkeln vier goldene leopardirte Löwen; weißes Rundschild mit F. R. (d. i. Fridericus Rex) gekrönt, mit karminrother Einfassung u. der Inschrift: Furchtlos u. trew; auf der Umseite in der rothen Einfassung auf weißem Feld die durch Ringe verbundene goldene Königskrone. Band karmoisinroth mit schwarzem Rand. Dazu tragen die Großkreuze einen achtspitzigen silbernen Stern, mit dem Mittelschild des Kreuzes, die Königskrone auf weißem Feld.

Württembergischer naturhistorischer Reiseverein, ein 1825 von dem Amtsphysicus E. Steudel u. dem Professor u. Stadtpfarrer Chr. F. Hochstetter zu Eßlingen auf Actien gegründeter Verein, welcher Reisende in verschiedene Länder Europas u. andere Welttheile zur Erlangung seltener Naturerzeugnisse, bes. des Pflanzenreichs, ausschickt u. die Ausbeute unter sich vertheilt, auch käufliche Sammlungen ausländischer Gewächse herausgibt.

Würtzburg, ein altes fränkisches Geschlecht, welches 1672 in den erbländisch österreichischen Freiherrnstand erhoben wurde; 1) Freiherr Johann Karl, geb. 1752, war baierscher Geheimerath u. Oberappellationsgerichtspräsident u. starb 1819; jetziger Chef; 2) Freiherr Joseph, Sohn des Vorigen, geb. 1784, ist Herr auf Ober- u. Nieder-Mitwitz &c. u. erblicher Reichsrath der Krone Baiern; sein ältester Sohn Karl ist 1809 geboren.

Wurz, 1) (Deichw.), so v. w. Anwachs; 2) so v. w. Wurzel.

Würz, Freiherr W. von Ornholm, Paul, geb. in Husum von bürgerlichen Eltern, wurde Soldat u. war im Dreißigjährigen Kriege schwedischer Oberst, warb 1645 für seinen Gönner, den König Karl X., um die Hand der Prinzeß Hedwig Eleonore von Holstein; besetzte 1655 als Generalmajor das den Schweden übergebene Krakau, wurde in den Freiherrnstand erhoben, focht siegreich gegen die Polen u. wurde 1659 schwedischer Commandant in Stettin, welchen Platz er gegen die brandenburgischen u. kaiserlichen Truppen vertheidigte; seit 1660 privatisirte er in Hamburg, nahm nach einiger Zeit die Stelle als dänischer Feldmarschall u. Statthalter von Holland an u. trat 1667 in die Dienste der Generalstaaten unter Prinz Johann Moritz von Nassau, zeichnete sich aber 1672 in dem Kriege gegen Frankreich nicht aus, konnte namentlich den Übergang der Franzosen über den Rhein nicht hindern; 1674 nahm er seine Entlassung u. zog wieder nach Hamburg, wo er 24. März 1676 starb. Über sein hinterlassenes großes Vermögen wurde ein über 100 Jahre dauernder Proceß geführt.

Wurzach, 1) Standesherrschaft des Fürsten von Waldburg-Zeil-Wurzach im Oberamte Leutkirch des württembergischen Donaukreises, 3 QM.; 2) Haupt- u. Residenzstadt hier, am Bibrach; Schloß, säcularisirtes Nonnenkloster, Hopfenbau; 1100 Ew. Hier 14. April 1525 Niederlage der aufrührerischen Bauern durch die schwäbischen Bundestruppen, s. u. Bauernkrieg.

Würzapfel, so v. w. Weißer Herbstcalvil, s. u. Calvil.

Wurzbach, Marktflecken im Fürstenthum Reuß Jüngerer Linie, an der Sormitz; Baumwollspinnerei, Strumpfweberei, Eisenhämmer; 1600 Ew.

Wurzbach, Constant, Edler von Tannenberg, geb. 11. April 1818 in Laibach, studirte die Rechte in Gratz, trat 1836 in Militärdienste, machte alle unteren Chargen durch u. avancirte 1840 zum Offizier, trat 1844 bei der Lemberger Universitätsbibliothek als Scriptor in Civildienste über, wurde 1848 an der Hofbibliothek in Wien angestellt u. in demselben Jahre Archivar im Ministerium des Innern, zugleich übertrug ihm der Graf Stadion die Organisirung der im Ministerium des Innern neu errichteten administrativen Bibliothek, deren Vorstand er 1849 wurde. Er schr. (meist unter seinem Taufnamen Constant): Mosaik (Gedichte), Krakau 1841; Parallelen, Lpz. 1849, 3. A. ebd. 1852; Von einer verschollenen Königsstadt (romantisches Gedicht), Hamb. 1850, 2. A. ebd. 1857; Napoleon (Canzone), 1851; Der Page des Kaisers, Düsseld.-

1854; Gemmen, Hamb. 1855, u. Cameen Düsseld., 1856 (zwei Sammlungen erzählender Gedichte); Die Sprüchwörter der Polen u. Ruthenen, Lemb. 1846, 2. A. Wien 1852; Die Volkslieder der Polen u. Ruthenen, 1846; Der Dichter u. die Welt (aus dem Polnischen des J. Krascewsky), Lpz. 1845, 2 Bde.; Elemente der Geometrie, Lemb. 1843; Parlamentarische u. publicistische Studien, Wien 1848; Die Kirche der Stadt Krakau, ebd. 1853; Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des Österreichischen Kaiserstaates 1853—55; Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Wien 1857—64, 10 Bde.; Das Schillerbuch, ebd. 1859; Habsburg u. Habsburg-Lothringen (eine biblio-biographisch-genealogische Studie), ebd. 1861; Joseph u. Mich. Haydn (bio-bibliographische Künstlerskizzen), ebd. 1862; Historische Wörter, Sprüchwörter u. Redensarten, Prag 1862; Glimpf u. Schimpf in Spruch u. Wort, Wien 1864.

Würzburg, ehemaliges, in der Stadt Würzburg residirendes, reichsfreies Bisthum; 87 QM., 260,000 Ew., mit 500,000 Gulden Einkünfte u. von einem Fürstbischof regiert; Wappen: ein längs getheiltes Schild, in welchem links drei Spitzen quer in rothem Felde stehen, rechts steht in blauem Felde eine rothe u. silberne, vierfach getheilte Fahne mit goldenem Speer. Das Bisthum wurde 1802 secularisirt u. 1803 zum Theil an Baiern dann 1805 an den Großherzog Ferdinand von Toscana gegeben u. kam 1814 wieder an Baiern. — In W. predigte der Sage nach zuerst St. Kilian, der Schutzpatron des Stifts, zu Ende des 7. Jahrh. das Christenthum u. soll namentlich den Iberius u. dessen Gemahlin Mechild zu Veitshochheim bei W. bekehrt haben. Nach Kilians Tode (689) verkündigte mit dauerndem Erfolge St. Burkhard I., Verwandter des Bischofs Bonifacius von Mainz, das Evangelium hier u. wurde 741 erster Bischof von W. Er war einer der fränkischen Abgesandten, welche beim Papst Zacharias die Absetzung Childeberts u. die Ernennung Pipins zum König der Franken betrieben, wofür ihm der König, nach dem Tode des Herzogs Hetenus, die Stadt W. 752 schenkte. 753 ging er in ein Kloster u. sein Nachfolger wurde Megingaud (Megingoz, Maingut), Graf von Rotenburg, welcher zwischen 774 u. 785 im hohen Alter ebenfalls niederlegte u. Abt des Klosters zu Neustadt wurde; ihm folgte Bernwulf, vor dessen Strenge mehre Domherren u. Mönche zu Megingaud gingen, mit welchem der Bischof deshalb viel Streit hatte; er st. 800; seine Nachfolger waren: Leutherich, Karls d. Gr. Kaplan, 804 Egilward, 810 Wolfgar, 832 Humbert, 842 Goßwald, vorher Abt zu Altaich, unter welchem der Dom abbrannte; 855 St. Arno, welcher den Dom wieder aufbaute u. unter Heinrich von Babenberg gegen die Normannen stritt, aber im Kriege des Kaisers Arnulf gegen die Slawen in Sachsen während der Messe von zwei feindlichen Soldaten erschlagen wurde; 892 Rudolf, Graf von Rotenburg, Abt zu Hirschau, welcher seit 902 in blutiger Fehde mit den Babenbergern lag, wobei das Bisthum sehr beschädigt wurde; 907 Dietho (Dietrich), Graf von Castell, unter welchem der Dom wieder abbrannte; 931 Burkhard II., Graf von Henneberg, Abt von Hersfeld; 941 Poppo I., Sohn des Burggrafen Heinrich von W., Vetter des Kaisers Otto I., von welchem der würzburgische Clerus die Erlaubniß erhielt den Bischof selbst zu wählen; 961 Poppo II., des Vor. Verwandter, 984 Hugo, Graf von Rotenburg, Kaplan des Kaisers Otto II.; 990 Bernhard, Graf von Rotenburg, war 995 bei der Gesandtschaft, welche für Kaiser Otto III. in Constantinopel um die Tochter des Kaisers Constantin Porphyrogenitus warb, u. st. in Achaia; 995 Heinrich I. (Hezelin), Graf von Rotenburg, welcher viel für die Vergrößerung des Bisthums that; 1018 Meinhard I., Graf von Rotenburg, Rath des Kaisers Heinrich II., durch welchen das Bisthum die Münzgerechtigkeit erhielt; 1034 St. Bruno, ein Verwandter des Kaisers Konrad des Saliers, er begleitete denselben zur Belagerung Mailands u. wurde 27. Mai 1045 auf einer Reise zum König Peter von Ungarn von einem einstürzenden Saale zu Pörsenburg an der Donau erschlagen; 1045 St. Adalbero, Graf von Lambach (Schärdingen), welcher in dem Streite zwischen Heinrich IV. u. Papst Gregor VII. auf des Letzteren Seite war u. deshalb von dem Kaiser abgesetzt wurde, er kehrte zwar zurück, mußte aber 1085 Meinhard II. weichen, welcher 1088 starb, worauf der Kaiser Einhard, Grafen von Rotenburg, als Bischof einsetzte; nach dessen Tode 1104 wählte der Clerus Ruprecht, aber der Kaiser Erlong, Grafen von Kalm, welcher auch nach Ruprechts Tode 1106 Bischof blieb. Nach seinem Tode 1122 begann das Schisma wieder, das Capitel wählte Rugger, Grafen von Vaihingen, der Kaiser Heinrich V. aber Gebhard, Grafen von Henneberg; Erster residirte in Heilbronn, u. als er 1125 starb, resignirte Gebhard bald nachher. Emmerich, Graf von Leiningen, erhielt vom Kaiser Lothar den Titel als Herzog von Franken, welcher seinen Vorfahren von Heinrich V. streitig gemacht worden war, bestätigt; er st. 1147 auf einer Reise nach Constantinopel, wo er eine Ehe zwischen Konrads I. Schwägerin Bertha u. dem Kaiser Emanuel stiften sollte. Seine Nachfolger waren: Sigfrid, 1151 Gebhard, Graf von Henneberg, 1159 Heinrich II., Graf von Berg, 1165 Herold von Höchheim, unter welchem viele Raubschlösser in der Diöcese zerstört wurden; 1171 Reinhard, 1184 Gottfried I. von Pisenberg, Kanzler des Kaisers Friedrich I., welcher den Dom von Steinen baute u. auf einer Reise ins Gelobte Land starb; 1190 Heinrich III. von Biebelried, vorher Propst zu Bamberg, 1197 Gottfried II., Graf von Hohenlohe, 1198 Konrad I. von Rabensburg, Kanzler der Kaiser Friedrich I., Heinrich VI. u. Philipp, welcher, wie seine Vorfahren, Kreuzzügen ins Gelobte Land sich anschloß, wurde 1202 ermordet, weil er einen seiner Vettern wegen zügellosen Lebens hatte enthaupten lassen. Heinrich IV. (genannt Meister Heinrich od., wegen seiner frugalen Lebensweise, Heinrich Käse u. Brod), vorher Domherr zu W., 1207 Otto I. von Ladenburg (Lobdenburg), 1223 Dietrich, Graf von Hohenburg, 1225 Hermann von Lobbenburg. Unter ihm begannen die Streitigkeiten zwischen Bischof u. Bürgern, welche Letztern sehr von der Geistlichkeit u. dem Adel gedrückt wurden; der Bischof wurde gefangen u. sollte das Schloß übergeben, aber er entkam durch List, u. da nun die Bürger gegen den Clerus wütheten, so wurde die bischöfliche Residenz aus der Stadt auf das Schloß verlegt. Hermann st. 1254. Die Streitigkeiten wurden unter seinem Nachfolger, Iring von Rheinstein, heftiger, da

derselbe 12 Häupter seiner Gegner listig ermorden ließ, bis 1265 ein Vergleich zu Stande kam. **Konrad II.** von Trimberg, 1266—67, schlug seinen Gegenbischof, **Berthold I.** von Henneberg, 1266 bei Kitzingen; unter **Berthold II.** von Sternberg, 1267—87, begannen die Streitigkeiten zwischen Bürgern u. Bischof von Neuem, auch fing Berthold an wegen Geldverlegenheiten Güter des Stifts zu versetzen. Beide Berthold werden oft mit einander verwechselt, der Erstre hielt sich neben dem Andern bis 1274. **Mangold** von Neuburg, 1287—1303, u. **Andreas** von Gundelfingen, bis 1314, hatten ebenfalls häufige Streitigkeiten u. der Letztere hob endlich die Zünfte der Bürger, als die Quelle aller Streitigkeiten, ganz auf; **Gottfried III.** von Hohenlohe bis 1322; **Wolfram** von Grumbach, bis 1333, hatte Fehden mit dem Abt Heinrich von Fulda; **Hermann II.** von Lichtenberg, bis 1335, war zugleich Bischof von Bamberg; **Otto II.** von Wolfskel bis 1345. Nach dessen Tode wurde **Albert I.** von Hohenlohe vom Papst zum Bischof ernannt, das Capitel aber hatte schon einen andern Grafen **Albert II.** von Hohenlohe erwählt, worüber viel Streit entstand; Albert I. mußte endlich Letzterem weichen u. wurde 1350 Bischof von Freisingen. Unter Albrecht II. brachen die Fehden zwischen Clerisei u. Bürgern wieder aus, die Unkosten mußten, bei dem durch Kaiser Karl IV. geschlossenen Vergleiche, die Bürger bezahlen. Albert II. brachte das Stift sehr herunter; er st. 1372. Der vom Papst gewählte **Albert III.** von Heßberg kam nicht zum Sitz, sondern mußte seinem Gegner **Gerhard**, Grafen von Schwarzburg, vorher Bischof von Naumburg, weichen, welcher 1374 W. eroberte. Er wollte der Geistlichkeit eine Schatzung auflegen u. that die Bürgerschaft, weil sie ihn nicht mit Geld unterstützen wollte, in den Bann. 1397 begann die große Fehde zwischen Bischof u. Bürgern, welche beide sich Bundesgenossen gesucht hatten; der Bund, welchen die Bürger schlossen, hieß der Bund der elf Städte. Die Bürger zogen den Kaiser Wenzel auf ihre Seite, welcher die Stadt W. in den Reichsschutz nahm. Ungeachtet 1399 ein kaiserlicher Brief den Streit schlichtete, ging die Fehde von Neuem an u. 1400 wurde die Bürgerpartei geschlagen. Auf Gerhard folgte 1400 **Johann I.** von Egloffstein, welcher viel zu thun hatte, um die Gläubiger des Stifts zu befriedigen; er stiftete 1403 (1410) die Universität u. st. 1411. **Johann II.** von Brunn mußte vor seiner Einsetzung dem Capitel eine förmliche Capitulation unterschreiben, aber ohne sich daran zu binden stürzte er das Stift in tiefe Schulden, so daß dasselbe 1427 einen Bund mit den Städten gegen ihn machte u. ihn 1432 zur Resignation nöthigte. Aber bald ergriff er die Regierung wieder, deren Sitz er zu Ochsenfurt aufschlug, u. that W. großen Schaden. Er häufte eine Schuldenlast von 600,000 Fl. u. st. 1440. **Sigismund**, Markgraf von Meißen, Sohn Friedrichs des Streitbaren, trieb es wie sein Vorfahr u. wurde 1443 abgesetzt (er erhielt den Titel als Bischof von Alexandrien, kehrte nach Sachsen zurück u. st. daselbst 1457 zu Rochlitz). **Gottfried IV.**, Schenk von Limpurg, welcher wieder den Titel als Herzog von Franken annahm u. denselben trotz der Protestation des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach fortführte; **Johann III.** von Grumbach, 1455—66, schadete dem Stift durch Verschwendung u. Fehden mit dem Grafen von Ansbach sehr; **Rudolf** von Scherenberg bis 1495, that viel zur Tilgung der Schulden, wie sein Nachfolger **Lorenz** von Bibra, bis 1519. Unter **Konrad III.** von Thüngen, 1519—41, brach der Bauernkrieg aus, in welchem er von den Bauern belagert u. ein großer Theil des Bisthums verheert wurde. Ihm folgte bis 1545 **Konrad IV.** von Bibra. Unter **Melchior Zobel** von Guttenberg, 1545—58, überzog der Markgraf Albrecht von Ansbach W. mit Krieg u. hauste überall sehr übel, u. da sich unter seinen Offizieren auch ein fränkischer Edelmann u. würzburgischer Vasall, Wilhelm von Grumbach, befand, so zog der Bischof dessen Güter ein. Darüber ergrimmt, wollte Grumbach sich seiner bemächtigen, aber unter der Reiterschaar, welche unter Jobst von Zedtwitz zu Ausführung des Planes nach W. zog, war ein markgräflicher Amtmann, Christoph Kretzer, ein persönlicher Feind des Bischofs Melchior, welcher denselben 15. April 1558 erschoß. Der folgende Bischof **Friedrich** von Wirßberg begann einen Proceß gegen Melchior Zobels Mörder, wurde aber 1563 von Grumbach in W. überfallen; die Stadt wurde geplündert u. das Domcapitel gezwungen Grumbach von allem Antheil an dem Morde freizusprechen u. ihm darüber Brief u. Siegel auszustellen (s. Grumbach 1). **Julius Echter** von Mespelbrunn, 1575—1619, baute 1591 das Jesuitencollegium zu W., erneuerte 1582 die Universität u. erbaute 1576—80 das nach ihm genannte Juliushospital zu W., zeichnete sich auch durch den Fanatismus aus, mit welchem er die Protestanten verfolgte. **Johann Gottfried** von Aschhausen, 1619—22, u. **Philipp Adolf** von Ehrenberg, 1622—31, waren heftige Hexenverfolger u. bittere Gegner der Protestanten, daher für das Bisthum W. während des Dreißigjährigen Krieges eine böse Zeit war. Nach der Schlacht bei Breitenfeld (1631), kurz nachdem Graf **Franz** von Hatzfeld zum Bischof gewählt worden war, rückten die Schweden in das Land; der König Gustav Adolf eroberte die Festung Königshofen u. der Bischof flüchtete nach Paris; viele Katholiken des Landes folgten ihm. Schweinfurt ergab sich an die Schweden u. bald darauf W., nur der Marienberg mußte am 18. October mit Sturm genommen werden, u. alle Unterthanen des Bischofs huldigten dem Könige Gustav Adolf. Am 12. Juli 1633 empfing der Herzog Bernhard von Weimar die Bisthümer W. u. Bamberg als Herzogthum Franken von dem Kanzler Oxenstierna als schwedisches Lehn, aber die Festungen W. u. Königshofen blieben von den Schweden besetzt. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen wurde W. den 18. October 1634 wieder von den Kaiserlichen überrumpelt, das Herzogthum Franken aufgelöst u. die Bisthümer kehrten unter die Regierung ihrer Bischöfe zurück. Bischof Franz st. 1642; seine Nachfolger waren: **Johann Philipp I.**, Graf von Schönborn, war früher Soldat, dann Bischof 1642—73, er wurde auch 1647 Kurfürst von Mainz u. 1663 Bischof von Worms; unter ihm wurde das Schloß befestigt; bis 1675 **Johann Hartmann** von Rosenbach, unter welchem die Franzosen unter Turenne ins Bisthum einfielen, aber von Montecuculi vertrieben wurden; bis 1683 **Peter Philipp** von Dernbach, bis 1684 **Konrad Wilhelm** von Wernau, bis 1698 **Johann Gottfried** von Guttenberg, ein gerechter, sparsamer,

wohlthätiger Fürst; ihm ähnlich u. bes. Schützer der Wissenschaften waren Johann Philipp II. von Greiffenklau, bis 1718; Johann Philipp Franz von Schönborn, bis 1724, welcher den Bau des Schlosses begann; Christoph Franz von Hutten, bis 1729; Friedrich Karl, Graf von Schönborn, bis 1746. Dieser stellte 1734 ein beträchtliches Reichscontingent zu der Armee, welche am Rhein gegen die Franzosen stand, u. ein Hülfscorps zu der Armee des Kaisers gegen die Türken, dagegen behauptete er im Österreichischen Erbfolgekrieg seine Neutralität. Er ertheilte der Stadt Kitzingen große Handelsprivilegien u. erlaubte sogar den dortigen Protestanten freie Religionsübung. Anselm Franz von Ingelheim, bis 1749, war der Alchemie ergeben; Karl Philipp von Greiffenklau, bis 1754, war ein Freund der Wissenschaften; Adam Friedrich von Seinsheim, bis 1779, ein Menschenfreund; Franz Ludwig von Erthal, bis 1795, berief gelehrte u. aufgeklärte Männer an die Universität u. erhob bes. die katholisch-theologische u. die medicinische Facultät zu den ersten Bildungsanstalten Deutschlands in diesen Fächern. Georg Karl, Freiherr von Fechenbach, war der letzte regierende Bischof von W. Der Revolutionskrieg hatte W. bis dahin noch nicht berührt, aber 1796 ging Jourdan mit der Sambre- u. Maasarmee über den Rhein, besetzte am 24. Juli W. u. eroberte am 2. August Königshofen. Der Fränkische Kreis schloß am 7. August in W. einen Waffenstillstand mit den Franzosen u. mußte sich zu beträchtlichen Lieferungen u. Contributionen verstehen. Indessen erschien der Erzherzog Karl schon am 1. September vor W., u. es kam am 3. September bei W. zur Schlacht, in welcher die Franzosen geschlagen wurden, worauf die Citadelle von W. am 4. September capitulirte. In den Friedensunterhandlungen zu Rastadt nahm man am 4. April 1798 den Grundsatz der Entschädigung durch Säcularisation an, aber der neu ausbrechende Krieg gegen Frankreich verschob die Entscheidung. Da aber der Krieg für die Österreicher ein unglückliches Ende nahm, so kam man in den Friedensunterhandlungen zu Lüneville auf die Säcularisation zurück, u. W. fiel 1802, mit Ausnahme von 35 □M. u. 35,000 Ew., an das Kurfürstenthum Pfalzbaiern. Der Fürstbischof erhielt eine jährliche Pension von 60,000 Fl. Der Kurfürst Maximilian Joseph that viel für W., bes. für die Universität, aber in dem Presburger Frieden 1805 mußte Baiern W. gegen Entschädigung an Ferdinand, ehemaligen Großherzog von Toscana u nunmehrigen Kurfürsten von Salzburg, abtreten, u. W. wurde nun ein Kurfürstenthum. Der Kurfürst Ferdinand von W., Bruder des Kaisers Franz von Österreich, trat im September 1806 dem Rheinbunde bei u. nahm den Titel Großherzog an. Das Großherzogthum W. grenzte an Westfalen, Sachsen, Koburg, Baiern u. an fürstlich primatische u. westfälische Districte, hatte 77½ □M. u. 256,830 Ew.; die neue Regierung setzte Alles möglich wieder auf den alten Fuß; so wurde das protestantische Consistorium, von Maximilian Joseph 1804 gestiftet, wieder aufgehoben, die Universität, 1803 von Baiern neu organisirt, 1809 reorganisirt u. dem Sinne des Stifters gemäß zu einer rein katholischen Lehranstalt gemacht, die besten Lehrer derselben entlassen u. darauf ein allgemeiner, vom Papste ertheilter Ablaß im ganzen Großherzogthum öffentlich bekannt gemacht. In eine eigene Lage kam der Großherzog durch den Krieg Österreichs gegen Frankreich 1809, indem er als Rheinbundsfürst sein Bundescontingent von 2000 M. Infanterie zu der französischen Armee gegen Österreich stellen mußte. In Folge des Wiener Friedens mußte er einen Theil seines Landes an Baiern abtreten, od. gegen andere Landestheile vertauschen. Mit der Auflösung des Rheinbundes endigte auch das Großherzogthum W., nachdem das Contingent desselben 1812 in Volhynien u. als Besatzung von Modlin u. 1813 in Deutschland unter Reynier gegen die Alliirten gefochten hatte. W., wo eine französische, vom General Thurreau befehligte Garnison stand, wurde am 26. October 1813 von den Baiern besetzt, nachdem sich die Besatzung auf die Citadelle zurückgezogen hatte, welche dieselbe bis zum Pariser Frieden behauptete; als in diesem der Großherzog seine Erbstaaten, das Großherzogthum Toscana, wieder erhalten hatte, wurde W. von dem Fürsten Wrede für das Königreich Baiern in Besitz genommen u. darauf wieder ein Bisthum in W. errichtet, dessen dermaliger Prälat seit 1840 Bischof Georg Anton von Stahl ist. Vgl. J. C. Gropp, Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium etc., Frankf. 1741, 2 Bde., Fol.; Würzburgische Chronik der neuern Zeit, Würzb. 1748, 2 Bde., Fol.; A. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis sub metropoli Moguntia, St. Blasien 1794; B. J. Landmann, Grundriß der Geschichte des Bisthums W., Bamb. 1798; G. Schöpf, Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts W., Hildburgh. 1802; F. Clarmann, Geschichte des Stifts W., Nürnb. 1803.

Würzburg. 1) (W. rechts des Mains), Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken, auf der rechten Seite des Main; 3,25 □M., 16,100 Ew.; 2) (W. links des Mains), Landgericht ebendaselbst, auf dem linken Mainufer; 4,20 □M., 19,000 Ew.; 3) Verwaltungsdistrict ebendaselbst, begreift die beiden erwähnten Landgerichte, 7,45 □M. mit 35,100 Ew.; 4) Stadtbezirk ebendaselbst, von 0,59 □M., enthält die Stadt W. (Wirceburgum, Herbipolis), Hauptstadt des Kreises Unterfranken, am Main, über welchen von dem eigentlichen W., Festung bis 1856 u. daher mit Mauer u. Wall umgeben, eine steinerne, 570 Fuß lange Brücke von sieben Bogen, mit 12 Standbildern von Heiligen geziert, nach Kleinwürzburg u. der noch in gutem Vertheidigungsstand befindlichen Festung Frauen- od. Marienberg (um 1650 zugleich mit der Stadtbefestigung erbaut auf der Stelle, wo Drusus ein Castell hatte) auf der linken Mainseite führt, u. an der Baierischen Westbahn (Bamberg-Aschaffenburg-Hanau), ferner durch directe Bahnen mit Nürnberg, Ansbach (Gunzenhausen) u. Heidelberg (1864 noch im Bau begriffen) verbunden; ist Sitz der Kreisbehörden, eines Bezirks-, Stadt- u. Schwurgerichts, der beiden Landgerichte, eines Bischofs mit Domcapitel, einer Handelskammer 2c.; reizend gelegen u. umgeben von vielen Weinbergen, von denen die an den, Leiste genannten südlichen Abhängen der Festung Marienberg den Leisten- u. flußabwärts rechts nach Veitshöchheim hin auf dem Steinberg den Steinwein geben, aber unregelmäßig gebaut. Von den Straßen verdienen die Domgasse, der Graben u. die untere Promenade, u. von den Plätzen der Residenzplatz genannt zu werden. Merkwürdig sind: das königliche Residenz-

schloß, sonst Residenz der Bischöfe u. des Großherzogs, mit zwei Seitengebäuden, vier Stockwerken, 270 F. lang, sechs Höfen, 284 Zimmern (Kaiser- od. Marmorsaal), herrlicher Haupttreppe mit Deckengemälden von Tiepolo, ungeheuern Kellerräumen u. Garten, erbaut 1720—44 von Neumann nach dem Muster des Schlosses von Versailles (vordem residirten die Bischöfe auf dem Marienberg); die Domkirche St. Kilian, gegründet 742, 1189 eingeweiht, um 1240 wesentlich verbessert, 1852 renovirt, mit vier Thürmen u. vielen Denkmälern von Bischöfen; die Stiftskirche zu St. Johannis in Haug od. die Hauger Kirche, 1670—91 nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbaut, mit zwei Thürmen u. majestätischer Kuppel (hier verrichtete Fürst Alexander von Hohenlohe seit 1820 seine Wunder u. las täglich Messe); die Neumünsterkirche aus dem 11. Jahrh., mit Stuck u. Vergoldung u. dem 1843 an der äußeren Wand errichteten Denkstein für den Dichter Walther von der Vogelweide, dessen Grab sich im alten Kreuzgang befand, so wie mit dem Grabe Trithems; die Marienkapelle auf dem Markte, im zierlichsten u. reinsten gothischen Style 1377—1409 aufgeführt, 1844 hergestellt, Bildhauerarbeiten von Riemenschneider, auf ihrem Thurme steht ein kupfernes, vergoldetes Marienbild; die St. Burkhardskirche, 1033—1042 nach einem Brande neu erbaut; das Rathhaus, das Regierungsgebäude u. a.; die katholische Universität (gestiftet 1403 vom Bischof Johann von Egloffstein, 1582 vom Bischof Julius wieder hergestellt u. Julia genannt, 1803 vom Kurfürsten Maximilian nochmals erneut u. Julius-Maximiliansuniversität genannt), hat Bibliothek von 100,000 Bänden, 4000 Incunabeln u. 900 Handschriften, meist aus alten Klöstern, Botanischen Garten, Naturaliencabinet, Physikalisches Cabinet, Astronomische Anstalt, Archäologisches u. Münzcabinet, Anatomisches Cabinet, Thierarzneischule ꝛc., 60 Professoren u. (1863) 650 Studenten, von denen die Hälfte Mediciner, Chirurgen, Pharmaceuten u. Chemiker sind; sonstige Unterrichtsanstalten sind das Priester- u. Schullehrerseminar, das Gymnasium, die Lateinische Schule, die Landwirthschafts- u. Gewerbeschule, die Hebammenschule; Wohlthätigkeits- u. sonstige Anstalten: das große Juliushospital, gegründet 1576 vom Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (dessen eherne Bildsäule von Schwanthaler 1847 vor demselben aufgestellt wurde) u. 1852 durch einen Neubau (die Anatomie) vergrößert, ist eine musterhafte Krankenanstalt u. Schule für Ärzte, wozu eine eigene Kirche, Botanischer Garten, Anatomisches Theater, große medicinische Sammlungen, Entbindungsanstalt, Versorgungsanstalt für Handwerksgesellen u. Dienstboten u. m. a. gehören, u. worin täglich 600 Personen (darunter 300 Kranke) versorgt werden; die Orthopädische Heilanstalt, das Damenstift zu Sta. Anna, ein großes Hospital mit einem Epileptiker- u. Gebärhause, Bürgerspital (1319 gegründet), Militärspital, Dienstbotenpflege (1794 gegründet), das Vierzehn-Nothhelferspital (1494 gegründet), Waisenhaus, Taubstummenanstalt, Irrenanstalt, Siechenhaus, mehre Kinderbewahranstalten, sechs Klöster (der Augustiner, Minoriten, Kapuziner, Karmeliter, Barmherzigen Schwestern u Ursulinerinnen). Gelehrte Gesellschaften: Historischer Verein für den Kreis Unterfranken (s. Alterthumsvereine), Literarischer Verein, Kunst-, Gewerbe-, Weinbauverein; ferner Museum, Theater ꝛc., sechs Buchhandlungen, acht Buchdruckereien, fünf Lithographische Institute. Man fertigt in W. Tuch, Leder, Cigarren, Spielkarten, Messer, chirurgische, mathematische, musikalische Instrumente, Möbel, Farben, Hüte, Rosenkränze, Essig, Bier u. a., u. hat Schiffbau, Handel u. Schifffahrt u. ausgezeichneten Weinbau; 36,300 Ew. (im Jahr 1861), darunter 3000 Protestanten u. 900 Juden. Die besuchtesten Vergnügungsorte in der Umgegend sind Veitshöchheim, Himmelspforten, die Moschee, Vogelsburg ꝛc. In der Nähe ist auch der Kapellen- od. Nikolausberg, mit vielen Kapellen, die Stationen des Leidens Christi bezeichnend, oben mit der um 1650 erbauten, achteckigen Nikolauskapelle, dem sogenannten Käppele, einer Wallfahrtskirche mit reizender Aussicht. Vgl. Scharold, W. u. seine Umgebungen, Würzb. 1836; Heffner u. Reuß, W. u. seine Umgebungen, ebd. 1852.

Die Entstehung der Stadt, deren lat.-griech. Name Herbipolis (Kräuterstadt) seit dem 12. Jahrh. vorkommt (während sie Abt Trithemius Paeonio, Preapolis, Paeapolis, Paepolis, Hereburgum u. Macropolis, Konrad Celtes aber Erebipolis [Unterweltstadt] nannte), fällt wahrscheinlich in das 6. Jahrh., denn schon 650 war W. Residenz ostfränkischer Herzöge u. kommt als Castellum Virteburch vor. 740 starb der letzte Herzog von Franken, Hetenus, u. 752 schenkte Pipin die Stadt auf dem Reichstage zu Frankfurt dem Bischof zu W., u. sie blieb seitdem fortwährend die Residenz der Bischöfe. 902 eroberte sie Graf Albert von Bamberg u. verjagte den Bischof Rudolf. 1121 wurde hier der Reichsfrieden des Kaisers Heinrich V. mit den empörten Reichsständen, bes. mit Lothar, Herzog der Sachsen, abgeschlossen. 1526 eroberten die fränkischen u. schwäbischen Bauern im Bauernkriege die Stadt. Gustav Adolf, König von Schweden, erhielt sie 1631 in Übergabe u. stürmte die Citadelle Marienberg, verordnete auch eine Stiftsregierung, halb aus katholischen, halb aus protestantischen Domherrn bestehend. 1635 wurde die Stadt nach der Schlacht von Nördlingen von den Kaiserlichen unter General Götz überrumpelt u. nun stark befestigt, bes. aber 1719 von dem Bischof Johann Philipp mit eigentlichen Festungswerken versehen. Als 1796 die Franzosen unter Jourdan in Franken vordrangen, ergab sich W. sammt Citadelle am 24. Juli ohne Widerstand, doch am 1. September erschienen die Österreicher unter dem Erzherzog Karl wieder vor W. u. schlugen die Franzosen am 3. September in der Schlacht bei W. 1803 kam W. an Baiern, 1805 an den Großherzog von W. (s. oben S. 434). Über die Räumung der Citadelle durch die Franzosen nach dem Pariser Frieden s. ebenda. 1814 kam W. wieder an Baiern. Hier wurden auch zwei Concilien (1130 u. 1288) u. drei Reichstage (1166 vom Kaiser Friedrich I., dann zu Anfang des 13. Jahrh. von Otto IV. u. 1221 von Friedrich II.) gehalten. Hier vom 23. October bis 15. November 1848 Versammlung deutscher Bischöfe (4 Erzbischöfe, 17 Bischöfe, viele andere namhafte Geistliche); vom 24. bis 27. November 1859 Zusammenkunft (Würzburger Conferenzen) der Minister u. Bevollmächtigten der deutschen Mittel- u. Kleinstaaten behufs eines engeren Zusammenwirkens in Bundesangelegenheiten u. verschiedener Reformen (wie der Bundeskriegsverfassung, Küstenbefestigung, Ein-

setzung eines Bundesgerichts ꝛc.), welche aber zu keinem Resultate führte; am 18. u. 19. Februar 1864 Conferenz der Minister der (meisten) deutschen Mittel- u. Kleinstaaten wegen der Haltung in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit, der identischen Haltung u. ihrer Verbindung unter einander (gegenüber den deutschen Großstaaten) u. der Erhaltung ihrer Selbständigkeit. Vgl. C. G. Scharold, Beiträge zur ältern u. neuern Chronik von W., Bamb. 1818—19, 2 Bde.; C. Böniken, Grundriß einer Geschichte der Universität W., Würzb. 1782—88, 2 Bde.; J. C. Goldmeyer, Beiträge zur neuesten Geschichte der Universität W., Bamb. 1818—19, 2 Hefte.

Würzburger Weine, s. u. Frankenweine A).

Würze, 1) so v. w. Gewürz; 2) Neue W., so v. w. Amomen; 3) so v. w. Bierwürze, s. u. Bierbrauen II. B) a); 4) Biersorte in Zerbst.

Wurzel (Radix), 1) jeder Theil der Pflanze, welcher nach unten zu wachsen strebt, also nach dem Dunkel, indem er in die Erde ꝛc. hinabwächst od. auf einem anderen Körper festsitzt, welcher aber nicht blos dazu dient, die Pflanze in ihrem Boden festzuhalten, sondern auch vorzüglich derselben Nahrung zuzuführen u. auch Stoffe, welche für den Organismus der Pflanze nicht mehr tauglich sind, auszuleeren. Da diese Stoffe, ob sie gleich der Pflanze, von welcher sie ausgeschieden worden, u. auch manchen anderen gleichartigen unnütz od. schädlich sind, so beweisen sie sich doch für manche anderen Gewächse als unschädlich u. selbst nützlich u. nahrhaft. Hierauf beruht der Nutzen u. die Nothwendigkeit des Fruchtwechsels in der Landwirthschaft. Im gemeinen Leben unterscheidet man: Pfahlwurzeln (Radices palares), welche in die Tiefe dringend, stammartig Äste u. Zweige abgeben; Nestwurzeln, welche holzig sind, aber sich nur an der Oberfläche verästeln, ohne senkrecht in die Tiefe zu dringen; Thauwurzeln, welche aus lauter zarten, flachliegenden Fasern bestehen. Ferner noch einjährige (annuae), zweijährige (biennes) u. ausdauernde (perennes) W-n. Die eigentliche W. entwickelt sich im Keime aus dem Würzelchen, also unterhalb des Federchens od. des Stängelchens (s. Samen) nach unten zu, wird niemals grün, ist demnach hinsichtlich des Wachsthums u. der Farbe dem Stängel der Pflanze gerade entgegengesetzt u. unterscheidet sich hierdurch von dem in der Erde befindlichen, in mehrfacher Hinsicht der W. ähnelnden Theil des Stängels, dem Rhizome od. **Wurzelstock**, der Zwiebel, dem Knollen ꝛc., welche früher zur W. gerechnet wurden u. welche man Mittelstock, wie die W. Unterstock u. den Stängel Oberstock nennen kann. Die wahre W. ist a) ihrer Gestalt nach: fadenförmig (R. filiformis), dünn, gleichdick; walzenförmig (cylindrica, teres), im Querdurchschnitt kreisförmig, gleichdick, in die Länge gezogen, nicht allzudünn; rüben- od. spindelförmig (fusiformis), im Querdurchschnitt kreisförmig, nach oben u. unten dünner werdend u. in eine Spitze auslaufend; rettigförmig (rapiformis), kugelförmig, nach unten aber plötzlich verdünnt u. zugespitzt; kugelförmig (globosa), rund, wie eine Kugel; länglich (oblonga), wenn die kugelförmige W. mehr in die Länge gezogen ist; brod- od. kuchenförmig (placentaeformis), wenn sie dagegen von oben u. unten zusammengedrückt ist; perlenschnur- od. rosenkranzförmig (moniliformis), mit rundlichen, gleich den Kugeln eines Rosenkranzes an einander liegenden Anschwellungen; hängend (pendula), wenn knollig verdickte Stellen durch dünnere, fadenförmige Fasern zusammenhängen. b) Ihrer Verästelung nach unterscheidet man: die einfache od. ungetheilte (R. simplex od. indivisa); die verästelte (ramosa); sehr verästelte (ramosissima); wenig (parum ramosa), od. kaum verästelte (subramosa); die pfahlästige (palariramosa), mit starkem, gerade abwärtssteigendem Hauptheil, von welchem Seitenäste abgehen. c) Ihrer Richtung nach: senkrecht (R. perpendicularis), gerade abwärts steigend; wagerecht (horizontalis), der Oberfläche des Bodens parallel laufend; gerade (recta), od. gebogen (flexuosa od. flexa). d) Hinsichtlich ihrer Substanz: holzig (lignosa), nur diese treiben Blattaugen, werden deshalb auch von Manchen als Caudex bezeichnet; fleischig (carnosa); markig (medullosa). Als Neben-, Adventiv- od. secundäre W-n (R. adventitiae, R. successivae od. R. secundariae), bezeichnet man solche, welche zwar übrigens alle Eigenschaften einer wahren W. haben, aber an der Basis od. auch an einer höheren Stelle des Stängels entspringen. So die an den Gelenken kriechender Stängel, ferner die Luftwurzeln (Radices aëreae), welche aus dem oberen Theile der Stängel u. Äste mancher Pflanzen hervortreten, bisweilen ohne die Erde zu berühren, bisweilen auch bis auf den Boden herabhängend u. in denselben eindringend, wie z. B. bei Rhizophora, Adansonia, Pothos, Pandanus ꝛc. Manche Pflanzen bilden an gewissen Stellen des Stängels eine Anschwellung der Rinde, welche sich platt an die Rinde anderer Gewächse od. an Steine anlegt, durch Erhebung der Ränder einen luftleeren Raum erzeugt u. auf diese Weise fest ansitzt. Aus dieser Saugwarze (Haustorium) treten Nebenwurzeln hervor, welche in die fremde Pflanze od. das Gestein eindringen u. Saugwurzeln (R. haurientes) heißen, wenn sie in das Gewebe einer Pflanze mit ihrer Saugwarze ganz eindringen, wie bei Cuscuta u. Lathraea; Klammer- od. Haftwurzeln (R. alligantes), wenn sie sich an einer Pflanze festsetzen, ohne in das Gewebe völlig einzudringen od. organisch in dieselbe fortzusetzen, wie bei Hedera helix od. Tecoma radicans. Die, welche in das Gewebe einer anderen Pflanze so ganz eindringen u. verschmelzen, daß sie keine besondere W. zu besitzen erscheinen, nennt man falsche W-n (Radices nothae), wie z. B. bei Rafflesia, Brugmansia, Viscum, Loranthus ꝛc. Bei manchen Wasserpflanzen entstehen an der Basis des blattartigen Stängels Nebenwurzeln, welche sich blos in das Wasser senken, schwimmende W-n (R. natantes). Oft reißen diese beim Hervorbrechen eine Zellenschicht los, welche dann als Haube (Calyptra) auf ihrer Spitze sitzen bleibt. Bei vielen Pflanzen, namentlich Monokotyledonen, verlängert sich das Würzelchen des Keimes nicht; es ist von einer Hülle umschlossen (Plantae endorrhizae), welche von Nebenwurzeln durchbrochen wird, die nun an der Basis des Stängels sitzen u. während des ganzen Lebens der Pflanze die wahre W. vertreten. Solche W-n sind entweder haarförmig (R. capillares), aus lauter feinen Fasern, od. faserig (fibrosae), aus etwas stärkeren Fasern bestehend, von denen dünne Fasern seitlich ausgehen; strangförmig (funiformes), aus lauter einfachen, stärkeren, gleichdicken Fasern ge-

bildet; büschelig (fasciculatae od. fasciculares), wenn mehre längliche od. walzenförmige fleischige, knollige W-n, aus einem Punkte entstanden, neben einander liegen; büschelästig (fasciculato-ramosae), wenn mehre ziemlich starke, ästige Fasern neben einander aus der Basis des Stängels entspringen. An den Spitzen mancher W-n finden sich sie bedeckende, verkehrt kegelförmige, dünne häutige Theile, Schienen (Ocreae). **2)** Die eßbaren W-n verschiedener Gewächse, z. B. Möhren, Pastinaken, Petersilienwurzeln ꝛc.; **3)** der Ort eines Dinges, wo dasselbe an einen anderen Gegenstand angewachsen ist; **4)** der unterste Anfangstheil eines Organes od. Körpertheiles; W. der Epiglottis, s. Kehlkopf A) f). W. der Sphenoidalflügel (Radix alae majoris ossis sphenoidei), der Theil, wo die Flügel des Keilbeines von dem Körper desselben in die Höhe steigen. W. des flügelförmigen Fortsatzes (Radix processus pterygoidei), der vorwärts flache, hinterwärts rauhere Theil des genannten Fortsatzes, wo derselbe von dem großen Keilbeinflügel abgeht. W. des Olecranums (Radix olecrani), die Stelle, wo das Olecranum am oberen Ende des Ellenbogenknochens seinen Anfang nimmt. W. der Nägel, s. u. Nägel 1). W. der Zähne, s. u. Zähne. **5)** Der unterste Theil eines Berges, s. d.; **6)** an Strebepfeilern der an die Mauer anstoßende Theil derselben; **7)** der Theil eines Wortes, welcher nach Ablösung aller Bildungselemente u. Bildungssylben übrig bleibt u. in welchem der Stammbegriff des Wortes liegt, z. B. von entschuldigen ist die W. schul. Daher heißen in der Grammatik **wurzelhafte Buchstaben** die, welche zur W. gehören od. überhaupt in W-n vorkommen können; **8)** die irgendvielte W. aus einer gegebenen Zahl bezeichnet diejenige Zahl, deren ebensovielte Potenz gleich der gegebenen Zahl ist. So ist 9 die 2. W. aus 81, weil 9, mit 2 potenzirt (9 . 9) 81 gibt; eben so 7 die 3. W. aus 343, weil die 3. Potenz von 7 (7 . 7 . 7) = 343 ist. Die 2., 3. u. 4. W. nennt man auch bezüglich die Quadrat-, Cubik- u. Biquadratwurzel. Daß die mte W. aus a zu suchen od. zu ziehen ist, deutet man durch $\sqrt[m]{a}$ an, u. sagt auch: a sei durch m zu radiciren. Das Zeichen (**Wurzelzeichen**, Radicalzeichen) $\sqrt{\ }$ ist ursprünglich ein lateinisches r (radix). m wird der **Wurzelexponent**, a aber der Radicand genannt. Die mit dem Wurzelzeichen behafteten Größen nennt man auch **Wurzelgrößen**. Wird der Exponent weggelassen, so versteht man darunter stillschweigend die Quadratwurzel, so ist $\sqrt{a} = \sqrt[2]{a}$. Fundamentalsätze für die Rechnung mit W-n. Radication u. Potenzirung mit einerlei Zahl heben als entgegengesetzte Rechnungsarten einander auf. $(\sqrt[m]{a})^m = \sqrt[m]{(a^m)} = a$. $\sqrt[m]{1} = 1$; $\sqrt[m]{0} = 0$. **a)** $(\sqrt[m]{a})^n = \sqrt[m]{(a^n)} = \sqrt{a}^{\frac{m}{n}}$; $\sqrt[n]{(\sqrt[m]{a})} = \sqrt[m]{(\sqrt[n]{a})} = \sqrt[mn]{a}$. Daher darf man, ohne einen Fehler zu begehen, bei $(\sqrt[m]{a})^n$ u. $\sqrt[m]{(a^n)}$ die Klammern weglassen u. $\sqrt[m]{a^n}$ schreiben. Beispiele: $(\sqrt[3]{8})^2$ od. 2^2 ist $= \sqrt[3]{(8^2)}$ od. $\sqrt[3]{64}$; $\sqrt[6]{a^2} = \sqrt[3]{a}$; $\sqrt[2]{\sqrt[3]{49}} = \sqrt[3]{\sqrt[2]{49}} = \sqrt[3]{7} = \sqrt[6]{49}$. **b)** $(a^m)^n = (a^n)^m = a^{mn}$; $\sqrt[n]{(a^m)} = (\sqrt[n]{a})^m = a^{\frac{m}{n}}$. **c)** $\sqrt[m]{(ab)} = \sqrt[m]{a} \,.\, \sqrt[m]{b}$; $\sqrt[m]{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt[m]{a}}{\sqrt[m]{b}}$. Beispiele: $\sqrt[3]{24} = \sqrt[3]{(8.3)} = \sqrt[3]{8} . \sqrt[3]{3} = 2\sqrt{3}$; $\sqrt{\frac{5}{9}} = \frac{1}{3}\sqrt{5}$; $\frac{\sqrt{12}}{\sqrt{3}} = \sqrt{\frac{12}{3}} = \sqrt{4} = 2$; $\sqrt[3]{\frac{a}{b}} = \sqrt[3]{\frac{ab^2}{b^3}} = \frac{1}{b}\sqrt[3]{(ab^2)}$; $\sqrt{\frac{5}{8}} = \frac{1}{4}\sqrt{10}$;

$$\frac{\sqrt{5} - \sqrt{3}}{\sqrt{5} + \sqrt{3}} = \frac{(\sqrt{5} - \sqrt{3})^2}{(\sqrt{5} + \sqrt{3})\ (\sqrt{5} - \sqrt{3}} = \frac{5 - 2 . \sqrt{5} . \sqrt{3} + 3}{5 - 3} = 4 - \sqrt{15}.$$

Der Fall b) führt, wenn die Division nicht aufgeht, auf Potenzen mit gebrochenen Exponenten od. sogenannten Bruchpotenzen. Es bedeutet demnach eine Potenz mit gebrochenem Exponenten, daß die sovielte W. aus der Grundzahl, als der Nenner angibt, auf die sovielte Potenz zu erheben ist, als der Zähler anzeigt. $27^{\frac{2}{3}} = \sqrt[3]{27^2} = 9$; $\sqrt[5]{32} = 32^{\frac{1}{5}} = 2$. Nun läßt sich leicht mit Hülfe des Vorigen zeigen, daß alle für ganze Potenzexponenten geltende Sätze auch noch für gebrochene wahr sind; es läßt sich demnach die ganze Wurzelrechnung auch in eine bloße Potenzenrechnung verwandeln. Analog mit den Resultaten im Artikel Potenz ergibt sich: Jede ungerade W. aus einer positiven od. negativen Zahl ist bezüglich positiv od. negativ; jede gerade W. aus einer positiven Zahl ist sowohl positiv, als negativ; jede gerade W. aus einer negativen Zahl aber kann weder positiv noch negativ sein u. wird daher unmöglich od. imaginär genannt, wogegen die positiven od. negativen Zahlen reelle heißen. Bezeichnen demnach a u. x absolute Zahlen, so ist $\sqrt[2n+1]{(+a)} = +x$; $\sqrt[2n+1]{(-a)} = -x$; $\sqrt[2n]{(+a)} = \pm x$; $\sqrt[2n]{(-a)}$ imaginär. Die Ausdrücke der letzteren Art verwarf man früher als ohne Bedeutung, allein in der neueren Analysis sind sie als Größenformen, welche denselben Gesetzen der Rechnung unterliegen wie die reellen, von größter Wichtigkeit geworden, theils als wesentliche Abkürzungsmittel bei sehr vielen Entwickelungen, theils um den inneren Zusammenhang von Formen nachzuweisen, welche scheinbar nichts mit einander gemeinschaftlich haben. Jeder imaginäre Wurzelausdruck läßt sich auf die Form $h + k\sqrt{-1}$ bringen, wo h u. k reelle Größen bezeichnen. Hieraus sieht man, daß die Rechnungen mit imaginären Formen sich zuletzt auf Rechnungen mit $\sqrt{-1}$ reduciren. Deshalb ist dieser Ausdruck $\sqrt{-1}$ der Kürze wegen (zuerst von Gauß) mit dem Buchstaben i bezeichnet worden. Auch hat Gauß einen geometrischen Sinn dieser imaginären Größen nachgewiesen, denn während die positiven u. negativen Zahlen Längen auf einer geraden Linie nach der einen u. entgegengesetzten Richtung bezeichnen, drücken die imaginären Zahlen seitliche Abstände von jener Geraden aus, daher sie auch laterale Größen genannt werden. Numerische Wurzelausziehung, d. h. Verfahrungsweisen, aus gegebenen bestimmten Zahlen eine irgendvielte W. wirklich darzustellen, entweder genau, od., wenn dies

nicht geht, mit beliebiger Annäherung. Um die Quadratwurzel aus einer gegebenen Zahl zu ziehen, muß man die Form aufsuchen, welche das Quadrat eines Ausdruckes, wie

$$ax^{m} + bx^{m-1} + cx^{m-2} + dx^{m-3} + \text{etc.}$$

erhält. Sie ist, wenn man die bekannten bei der Quadratwurzelausziehung anwendbaren Rechnungsvortheile mit in Erwägung zieht, folgende:

$$\begin{array}{l} a^{2}x^{2m} \\ + [2ax + b]\, bx^{2m-2} \\ + [2(ax + b)x + c]\, cx^{2m-4} \\ + [2(ax^{2} + bx + c)x + d]\, dx^{2m-6} \\ + \text{etc.} \end{array}$$

Nun möge x die Grundzahl unseres Zahlensystems also 10, a, b, c, d aber einzifferige Zahlen bedeuten, so daß z. B. in 7294 $m = 3$, $a = 7$, $b = 2$, $c = 9$, $d = 4$ ist; dann ist nach dem vorigen das Quadrat von $7294 = 7^{2} . 1000000 + 2 . 7 . 2 . 100000 + 2^{2} . 10000 + 2 . 72 . 9 . 1000 + 9^{2} . 100 + 2 . 729 . 4 . 10 + 4^{2}$. Hätte man also umgekehrt aus 53202436 die Quadratwurzel auszuziehen, so würde man zunächst die Millionen abgrenzen, in unserem Falle 53, u. aus ihnen die Quadratwurzel ziehen, also hier $a = 7$; den Rest 4 hat man dann zu den Hunderttausenden zu schlagen u. in diese mit 2a zu dividiren um b zu finden, doch hat man dies b so zu bestimmen, daß sich auch noch b^{2} vom Reste der Hunderttausende nebst den Zehntausenden abziehen läßt. In unserem Falle gibt also die Division mit $2 . 7 = 14$ in 42 nicht 3, weil sich 3^{2} nicht noch von den Zehntausenden würde abziehen lassen, man muß vielmehr $b = 2$ nehmen. Den Rest der Zehntausende schlägt man zu den Tausenden, dividirt mit $2a . 10 + b$ u. findet dadurch c u. s. f. Die Rechnung stellt sich also so:

$$\begin{array}{rl} & \text{abcd} \\ & 53|20|24|36 \,\|\, 7294 \\ a^{2} = & 49 \\ 2a = 14 : & \overline{42.0} \\ 2ab . 10 + b^{2} = & 284 \\ 2 . 72 = 144 : & \overline{1362.4} \\ 2 . 72 . 9 . 10 + 9^{2} = & 13041 \\ 2 . 729 = 1458 : & \overline{5833.6} \\ 2 . 729 . 4 . 10 + 4^{2} = & 58336 \\ & \overline{0} \end{array}$$

Bei Zahlen, deren W. sich nur näherungsweise angeben läßt, hat man, um diese bis auf 2n Bruchziffern zu berechnen, nur für n Bruchziffern das gewöhnliche Verfahren anzuwenden, die übrigen n Ziffern aber kann man durch bloße Division mit dem letzten Divisor in dem letzten Rest finden, indem man bei jeder Division von der ersten an nach u. nach 1, 2, 3, .. letzten Ziffern des Divisors wegwirft u. an keinen Rest eine Null hängt. Um die Cubikwurzel aus einer Zahl zu ziehen, bildet man zunächst eine Tafel der Cuben aller ganzen Zahlen von 1 bis 9. Aus dem eigenthümlichen Verfahren, eine mehrzifferige Zahl zum Cubus zu erheben, ergibt sich das für die Ausziehung der Cubikwurzel. So wie dort die einzeln erhaltenen Producte zusammen addirt werden mußten, um den Cubus zu erhalten, so müssen hier dieselben zu suchenden Stücke nach u. nach von dem gegebenen Cubus subtrahirt werden. Aus jeder gegebenen ganzen Zahl die Cubikwurzel zu ziehen: a) man schneide, rechts von den Einern anfangend, in derselben je drei Ziffern ab, so oft es angeht. Jede solche Abtheilung heißt eine Klasse; die höchste Klasse hat oft nur zwei od. eine Ziffer; b) suche in der Tafel den größten Cubus, welcher sich von der Zahl in der höchsten Klasse subtrahiren läßt, so ist die zu demselben gehörige W. die höchste Ziffer der verlangten Cubikwurzel, sie heiße r_1; c) hänge an den Subtractionsrest die drei Ziffern der nächst niedrigeren Klasse; d) man bilde $3r_1^{2}$ u. dividire damit in die Hunderte der unter c geschriebenen Zahl, also mit Weglassung der beiden letzten Ziffern derselben; e) die gefundene ganze Zahl des Quotienten ist die zweite Ziffer der gesuchten W., sie heiße s; f) man bilde das Product $3r_1^{2}s$ u. schreibe es mit seiner letzten Ziffer unter die Hunderte der Zahl in c, ferner das Product $3r_1s^{2}$ u. schreibe es unter das vorige Product, jedoch eine Stelle nach rechts ausgerückt, endlich s^{3}, welches man wieder um eine Stelle nach rechts gerückt untersetzt, so daß es mit seiner letzten Ziffer unter die letzte Ziffer der Zahl in c zu stehen kommt, addire die drei Posten $3r_1^{2}s$, $3r_1s^{2}$ u. s^{3} u. subtrahire die Summe von der Zahl in c; g) zum Reste füge man die drei Ziffern der nächsten Klasse, betrachte $r_1 . 10 + s$ als eine Zahl, welche man r_2 nenne u. verfahre mit ihr wie mit r_1 unter d) e) u. f), um die nächste Ziffer der gesuchten W. zu finden; h) das beschriebene Verfahren setzt man bis zur letzten Klasse der gegebenen Zahl fort. Bleibt nach der Subtraction von der letzten Klasse noch ein Rest, so läßt sich die Cubikwurzel nie völlig, aber doch so genau darstellen, daß der Fehler weniger beträgt, als jede Größe, welche sich angeben läßt. Man mache zur Rechten der zuletzt erhaltenen Ziffer in der W. das Komma, hänge an den letzten Rest jedesmal drei Nullen u. verfahre mit der Wurzelausziehung wie vorher. Dann ist, wenn die Rechnung irgendwo abgebrochen wird, der Fehler in der W. kleiner, als die Einheit der letzten Ziffer in der W. Hat die gegebene Zahl die Gestalt eines Decimalbruches, so schneide man rechts von den Einern eben so je drei Ziffern ab, wie es vorhin links geschah, ergänze, wenn es nöthig ist, in der niedrigsten Klasse die fehlenden Stellen durch Nullen u. verfahre wie sonst. Das Komma in der W. muß zur Rechten derjenigen Ziffer gemacht werden, welche zu der Klasse gehört, in welcher die Einer der gegebenen Zahl stehen. Die Ausziehung aller W-n, welche auf verhältnißmäßig wenige Bruchstellen berechnet werden sollen, kann man sich erleichtern durch Hülfe der Logarithmen. Man hat nämlich nur den Logarithmus des Radicanden durch den Wurzelexponenten zu dividiren u. zu dem gefundenen Quotienten den Logarithmanden zu suchen. So ist für

$$\sqrt[3]{19,3} = x,$$

$$\log x = \frac{\log 19,3}{5} = \frac{1,2855573}{5} = 0,2571115$$

Wird nun zu 0,2571115 der Logarithmand gesucht, so erhält man für die verlangte 5. W. 1,807638. mit einem Fehler, welcher weniger als 1 Milliontel beträgt. Will man eine Genauigkeit, welche die Logarithmentafeln nicht mehr gewähren, so ist der Binomische Lehrsatz anzuwenden. Jede Zahl nämlich läßt sich als die Summe od. der Unterschied

zweier anderer Zahlen darstellen, von denen die erste eine vollständige sovielte Potenz ist, als der Wurzelexponent Einheiten hat, u. jede Wurzelausziehung ist eine Potenzirung mit gebrochenem Exponenten. So ist $\sqrt[3]{7} = \sqrt[3]{(1^3 + 6)} = \sqrt[3]{(2^3 - 1)} = (2^3 - 1)^{\frac{1}{3}}$. In einer algebraischen Gleichung versteht man unter einer W. derselben jeden, gleichviel ob reellen od. imaginären Werth, welcher, statt der gesuchten Größe in dieselbe gesetzt, den Bedingungen der Gleichungen genügt. Ist die Gleichung eine reine, wie $x^m = a$, so ist eine der W-n $= \sqrt[m]{a}$, woraus sich sogleich die Übereinstimmung beider Benennungen ergibt. Vgl. Bauer, Über die allgemeine Entwickelung aller möglichen W-n der numerischen Gleichungen, Potsdam 1810.

Wurzelausschlag (Wurzelloden), das Treiben der Wurzeln entweder der noch stehenden od. der abgehauenen Bäume, s. Wurzelstock.

Wurzelauster, s. u. Auster 2) b).

Wurzelausziehung, s. Wurzel.

Wurzelbaster, so v. w. Gewürze.

Wurzelbaum, die Pflanzengattung Rhizophora.

Wurzelblasenqualle, s. u. Blasenquallen a).

Wurzelblätter, Blätter, welche aus dem untersten Theile des Stängels hervorkommen, s. u. Blatt III.

Wurzelblumer, so v. w. Rettige.

Wurzelblüthen (Flores radicales), s. u. Blüthenstand A).

Wurzelbrut (Zwiebelbrut, Proles), 1) die jungen Zwiebelchen, welche neben dem Keime aus dem Zwiebelkuchen hervorkommen; wenn der Trieb so ziemlich aus der Mitte kommt, so heißt die Zwiebel mittelständig (Bulbus centralis), z. B. bei Allium cepa u. Tulipa gesneriana; entspringt der junge Trieb aber neben der alten Zwiebel, so heißt sie seitenständige (B. lateralis); peripherische (B. periphericus), wenn die Brutzwiebeln zwischen den Decken hervorkommen; 2) alle jungen Triebe, welche sich zu neuen Pflanzen entwickeln; dahin gehört u. a. die Stockknospe, Schoß- od. Wurzelsprosse (Wurzellode, Turio), die jungen fleischigen Triebe od. auch die am Halse einer perennirenden Wurzel (dem Wurzelstock) sich befindenden Knospen, aus denen sich die gehörigen Stängel entwickeln; der Schößling (Wurzelranke, Stolo, Flagellum), horizontal auf der Erde fortkriechender, hin u. wieder wurzelnder Seitentrieb, z. B. bei den Erdbeeren; der Wurzelausläufer od. die Stocksprosse, Soboles), ein Zweig mit Keimknospen, wie die Wurzelranke, aber unter der Erde hinkriechend.

Wurzelcopulation, s. u. Copuliren 3).

Wurzelexponent, s. u. Wurzel 8).

Wurzelfäulniß, Krankheit der Bäume, welche sich vorzüglich durch Gelbwerden der Blätter u. Abwelken des Baumes äußert. Ursachen sind: gelinder, nasser Winter, sehr feuchter Boden u. das Düngen mit frischem Stallmist. Mittel dagegen: Versetzen der Bäume an einen trockenen Ort u. vorheriges Abschneiden u. Abwaschen der erkrankten Theile u. Unterstützen der Krone od. Ziehen von Abzugsgräben in den Boden, od. auch in die Höhe heben der Bäume u. Beibringen von etwas trockener Erde unter die Wurzel.

Wurzelgemüse, s. u. Gemüse.

Wurzelglieder, die untersten drei Glieder der Fühlhörner, s. d.

Wurzelgräser, so v. w. Seggen.

Wurzelgröße (Math.), s. u. Wurzel 8).

Wurzelhede, die vom Fußende des gehechelten Flachses abfallende Hede; vgl. Spitze 14).

Wurzelholz, 1) so v. w. Wurzelausschlag; 2) der Niederwald; dessen Schlag: Wurzelschlag.

Wurzelholzer (Beischen), 7. Zunft der 6. Klasse (Holzpflanzen), in Okens Pflanzensystem.

Wurzeljäter, schmale, eiserne Platte mit hölzernem Griff, an dessen unterem Ende ein eiserner Stab als Stütze des Ganzen bis zur Platte läuft. Man braucht dies Instrument, um lange Unkrautwurzeln auf dicht bewachsenen Rabatten herauszubringen, auch lange Gemüsewurzeln einzuernten.

Wurzelkermes, die deutsche u. polnische Cochenille.

Wurzellaufkäfer, buckeliger, ein 1 Zoll langer brauner Käfer. Seine Larven fressen Mark u. Stängel der Wintersaaten, bes. des Weizens u. der Gerste, u. des Frühhafers. Was die Larve übrig läßt frißt der aus ihr hervorgehende Käfer. Der Käfer legt seine Eier in die noch jungen Halme, wenn diese noch in der Blattscheide stecken.

Wurzelloden, s. Wurzelausschlag u. Wurzelbrut.

Wurzelmaus, eine Art Wühlmaus.

Wurzeln, 1) Wurzeln bekommen u. sich vermittelst derselben in der Erde befestigen; 2) vom Dachse, nach Wurzeln graben.

Wurzelpflaumer, so v. w. Bohnen.

Wurzelpfropfung, geschieht im Wesentlichen eben so wie das Pfropfen in den Spalt (s. u. Pfropfen), nur daß der Wurzelstock od. die Wurzel gepfropft wird.

Wurzelqualle, s. u. Hutquallen A) d).

Wurzelranke, so v. w. Flagellum 3).

Wurzelraupen, Art Raupen, s. d. E) d).

Wurzelraupenspinner, die Spinnergattung Hepiolus.

Wurzelreibemaschine, s. u. Wurzelwerk.

Wurzelreißer, von Schuster erfundenes, einer Hacke gleichendes Geräth, um die schwachen Wurzeln im Rodelande unschädlich für die Ackergeräthe zu machen, das Pflügen zu erleichtern u. das mühsame Umhacken des in Feld zu verwandelnden Holzlandes durch Menschenhände zu übergehen, dient auch zum Umbruch von Ländereien, welche mit Heidefilz ꝛc. überzogen sind.

Wurzelriemen, ein riemenförmiges Stück Fleisch aus dem Hintertheil eines Rindes.

Wurzelrindenbaum, mehre Arten aus der Gattung Geoffroya, so der Surinamische W. (Geoffroya surinamensis *Murr.*), Jamaicanischer W. (Westindischer Kohlbaum, Geoff. inermis), Brasilianischer W. (Geoff. vermifuga *Mart.*), Guyanaischer W. (Geoff. racemosa), von denen Rinde, Wurzel u. Samen gegen Würmer gebraucht werden; von dem Jamaicanischen W. kommt die Jamaicanische Wurmrinde (Cortex geoffroyae jamaicensis, s. cabbagii).

Wurzelrinder, so v. w. Seggen.

Wurzelsalat, ein aus Möhren, Petersilienwurzeln, Sellerie, Rapontika ꝛc. bereiteter Salat.

Wurzelscheiden, warzenförmige Erhöhungen, welche zwischen den Würzelchen der Pflanzen zum

Aussaugen des Bodens u. Ernähren der Pflanze emportreiben.

Wurzelscheidenpflanzen, die erste Ordnung der vierten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Wurzelschneidemaschine, s. u. Wurzelwerk.

Wurzelschößlinge, aus den Wurzeln der Bäume entstehende Schößlinge; dienen zur Fortpflanzung, s. Wurzelbrut.

Wurzelschwamm, Krankheit der Bäume, welche darin besteht, daß wegen zu feuchten Standes u. zu häufigen Mooses Blätterschwämme auf den Wurzeln in großer Menge anschießen, welche bei trockenem Wetter zwar vergehen, aber bei feuchtem, bes. im Herbst, wiederkehren u. dem Boden die Kräfte nehmen. Kalkpulver auf die 1 bis 2 Fuß um den Stamm aufgehackte Stelle gestreut, jedoch so, daß das Pulver nicht unmittelbar mit den Wurzeln in Berührung kommt, u. Austrocknen des zu nassen Bodens durch Abzugsgräben u. dgl. heben dies Übel.

Wurzelspinner, Gattung der Spinner, s. d. c).

Wurzelsprossen, so v. w. Ausläufer, Sprößlinge.

Wurzelstecken, das Anwenden eines Stückes der Nieswurzel (Helleborus albus od. niger), dieselbe wird statt der Erbse bei Fontanellen bei Pferden od. Rindvieh am besten gespalten u. nicht über 48 Stunden in der Wunde gelassen.

Wurzelstock, 1) (Rhizoma, Cormus), bei vielen Pflanzen ein unterer u. oft unterirdischer Theil, welcher in vielen Stücken der Wurzel ähnelt, aber auch in Vielem dem Stängel gleicht. Er steht entweder als unterirdischer Stängel in der Erde, hat dann auch wegen Lichtmangels eine wurzelähnliche Färbung, od. er befindet sich über der Erde, nahe am Boden, u. ähnelt dann nur in der Form der Wurzel. Gewöhnlich besteht er aus unentwickelten Internodien u. verräth seine Stängelnatur durch verkümmerte Blätter, Schuppen, Haarschöpfe, Grünwerden an der Luft, Streben seiner Theile nach oben. Oft bildet derselbe den ganzen Stängel (Plantae acaules), u. treibt nur Blatt- u. Blüthenstiele (Schäfte, Scapi), oft geht er durch entwickelte Internodien in einen Halm od. gewöhnlichen Stängel über. Bisweilen erhebt sich der Stängel gleich Anfangs mit entwickelten Internodien über die Erde empor, bildet aber an einer höheren Stelle durch unentwickelte Internodien eine knollige Auftreibung, z. B. bei dem Kohlrabi, welche bisweilen als Mittelstock (Caudex intermedius s. Cormus), bezeichnet wird. Da die eigentliche Wurzel in der Regel abstirbt, so sind die an dem W. befindlichen Fasern nur Nebenwurzeln. Man bezeichnet den W. als abgebissen (Rhizoma praemorsum, sonst Radix praemorsa), wenn derselbe, ohne sich zu dünnen, plötzlich wie abgeschnitten aufhört, u. die Fasern am Rande über das Ende hinausragen; zwiebelartig (zwiebelköpfig, Rh. bulbosum, s. bulbiceps), wenn derselbe durch Verdickung der Basis der Blätter einer Zwiebel ähnlich wird, aus deren Basis Wurzelfasern hervortreten; knollenartig (Rh. tuberosum), einem wahren Knollen ähnlich, aber von mehrjähriger Dauer. Diese Form erscheint bald als scheibenförmig (placentiforme), z. B. bei Cyclamen; bald als rundlich (subglobosum), als fest (solidum), d. h. im Innern nicht hohl, od. als hohl (Rh. cavum), od. fächerig (loculosum), wenn die innere Höhlung durch Scheidewände in Fächer abgetheilt ist. Er ist ferner einfach (simplex), ohne alle Äste, od. ästig (ramosum); dieser letztere wieder gezahnt (dentatum), mit zähneförmigen Verlängerungen an den Ästen, od. paternosterförmig mit kettenförmigen Gliedern, dabei fleischig; od. vielköpfig (multiceps), nach oben in mehre, jährlich neue Triebe bringende Äste getheilt. Ferner seiner Richtung nach: senkrecht (perpendiculare), schief (obliquum), od. wagrecht (horizontale); gerade (rectum), nicht gebogen, od. gebogen (flexum), od. wurmförmig (vermiculatum), dick, fast walzenförmig, hin u. her gebogen; ungegliedert (continuum), ohne Einschnitte od. Vorsprünge, od. gegliedert (articulatum), mit kaum vertieften, meist mit Wurzelfasern besetzten Kreislinien in Glieder getheilt; eingeschnürt (constricto-articulatum), wenn die erwähnten Kreislinien stärkere Einschnürungen bewirken; geringelt (annulatum), wenn schmale, abgerundete, ringförmige Wülste an einander gereiht, od. das Rhizom an seiner Oberfläche mit ringsumlaufenden erhabenen u. vertieften Strichen bezeichnet ist; knotig (nodosum), mit rundlich angeschwollenen, stark hervortretenden Gliedern. Der W. ist hinsichtlich seiner Oberfläche schuppig (squamosum), mit blattartigen Schuppen, od. spreuig (paleaceum), mit trockenen Spreublättern, od. genarbt (cicatrisatum), mit Narben von abgefallenen Stängeln od. Blattstielen, od. höckerig (tuberculatum), mit unregelmäßigen Erhabenheiten besetzt; schopfig (comosum), oben mit einem Büschel von haarförmigen Resten der Blattstiele versehen, nackt (nudum), wenn alle diese Bekleidungen od. Anhängsel fehlen. 2) Der Theil des Baumes, welcher beim Fällen stehen bleibt. Um ihn zur zur Feuerung zu benutzen, wird er mit Hacken u. Äxten herausgearbeitet, od. man bedient sich eigens dazu erfundener Maschinen, durch welche der Stock durch Kraft des Pulvers entweder zersprengt od. von unten herausgehoben wird.

Wurzelstubbenhölzer, aus Stöcken, von denen bereits die Wurzeln abgehauen sind, gehauene Scheite.

Wurzelsuppe, s. u. Suppe a).

Wurzelsüß, 1) die Pflanzengattung Glycyrrhiza u. 2) das daraus gezogene Glycyrrhizin, s. d.

Wurzeltheilung, eine Vermehrungsart der ausdauernden Staudengewächse. Man zertheilt im Frühjahr vor dem Austreiben od. im August bis zum October nach der Samenreife die Wurzelknollen in so viel Theile, als sie bewurzelte Keime haben, welche man in einen guten lockeren Boden pflanzt u. bei Trockenheit etwas angießt.

Wurzeltorf, Art Torf, s. d. S. 691.

Wurzelwerk, 1) allerhand Gemüsearten, welche als Knollen u. Wurzeln wachsen, als Möhren, Meerrettig, Pastinaken, Rüben, Sellerie rc.; 2) bes. Kartoffeln u. Rüben zur Viehfütterung u. zu technischen Zwecken. Man hat dazu verschiedene Geräthe zum Waschen u. Kleinern. Die **Wurzelwerkwaschtrommel**, womit das W. zur Fütterung od. zum technischen Gebrauch von Unreinigkeiten befreit wird, besteht aus einer drehbaren Trommel aus Latten, welche mit ihrem Armende auf einer mit Wasser gefüllten Kufe ruht, eine Kurbel zum Drehen hat u. so eingerichtet ist, daß das reine W. auf der der Handkurbel entgegengesetzten Giebelseite der Trommel von selbst herausfällt. Die Latten dürfen höchstens 1 Zoll von einander ent-

fernt sein. In Rübenzucker- u. Stärkefabriken ist, um die Handarbeit zu sparen, meist die Vorkehrung getroffen, daß die die Reibmaschine bewegende Kraft auch die Waschtrommel treibt. Die Waschtrommel hängt man entweder in fließendes Wasser, od. befindet sich gewöhnlicher in einem großen Behälter, worin häufig zu erneuerndes Wasser gepumpt wird. **Wurzelreibemaschine**, die Erfindung Barters, besteht aus einem schweren metallenem Rade mit Speichen, welches an einer Achse befestigt ist u. an jeder Seite eine eiserne Scheibe hat, welche mit zwölf Stahlmessern versehen ist. Diese Messer schaben die Wurzeln in ½ Zoll breite Streifen von der Dicke eines Schillings. **Wurzelschneidemaschine**, womit das W. zu Viehfutter in Scheiben od. Würfel geschnitten wird. Die Wurzelschneidemaschinen zerfallen in zwei Gattungen: solche, bei welchen eine mit Messern besetzte senkrechte Scheibe od. ein mit Messern besetztes Schwungrad an einem Füllkasten vorüberläuft, u. in solche, bei denen die Messer an einer beweglichen Trommel befestigt sind. Arten sind: die Hohenheimer Wurzelschneidemaschine mit sehr zweckmäßig gestellten Messern; die Jordansche, in welcher zu beiden Seiten der Trommel an dem Rahmengestell noch zwei Messerreihen angebracht sind; Durandsche, gleicht einem Krauthobel; Burgeßsche, dessen Gestell eine Reihe gerader zweischneidiger Schienen enthält; Moodysche, enthält in dem Rumpfe unterhalb der vergitterten Trichter einen Kegel aus Gußeisen, welcher mit zwölf gewellten Stahlklingen dergestalt garnirt ist, daß diese bogenförmige dünne Streifen abschneiden; Gardenersche, von doppelter Wirkung, so zwar, daß der Cylinder nach der einen Richtung gedreht Scheiben, nach der anderen Richtung gedreht viereckige Stücken liefert; Hansonnsche, besteht in einer gußeisernen Scheibe, in welcher eine Anzahl kleiner senkrecht gestellter Messer das W. zuerst senkrecht durchschneiden, während ein unmittelbar darauf folgendes gerades, dem Radius entsprechendes Messer den zweiten Schnitt gibt u. viereckige Stücken liefert; Laurentsche, hat mit acht radialen Messern besetzte Scheibe, deren Schneiden sägeartig gezackt sind u. in schräger Richtung nach innen etwas in den Trichter vorspringen, wodurch das W. in sehr kleine Stücken zerrissen wird. **Wurzelschneidekarre**, besteht in einer Art Schiebkarre, um die Schafe auf der Weide mit Turnips zu füttern, hat schräg nach hinten ablaufenden falschen Boden u. ist in der Breite der Messerschneiden offen. Diese wird durch ein einfaches System von Zahnrädern in Rotation gebracht, welche sich durch das Karrenrad bewegen.

Wurzelwort, Wort, welches aus der bloßen Wurzel besteht, z. B. Bau.

Wurzelzeichen, so v. w. Radicalzeichen, s. u. Wurzel S. 437.

Wurzen, **1)** Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig mit 23,100 Ew. in einer Stadt u. 54 Dörfern; **2)** Amtsstadt darin, an der Mulde (mit zwei 1350 Fuß langen Brücken) u. der Leipzig-Dresdener Eisenbahn; altes Schloß, in welchem mehre Meißener Bischöfe zeitweilig residirten, 3 Kirchen, worunter die zu Anfang des 16. Jahrh. erbaute Domkirche, altes Capitelhaus des Stiftes Wurzen (s. unten), Superintendentur, Sonntagsschule, Freimaurerloge Friedrich August zum treuen Bunde, Buchdruckerei, Chinasilberwaaren- u. Tapetenfabrik, Tischlerei, Töpferei; 6500 Ew.; Geburtsort des Dichters Lichtwer u. des Historikers Schöttgen. — W. ist sorbenwendischen Ursprungs u. kommt schon 961 urkundlich als Stadt vor. Mit anderen Gütern verkaufte es 994 der Merseburger Graf Esiko an das Bisthum Meißen, welches 1114 hier zugleich mit der Domkirche das seit der Reformation protestantische Collegiatstift W. stiftete (s. Meißen S. 94), welches jetzt aus 1 Propst, 1 Dechant, 1 Senior, 1 Scholasticus u. 3 Domherren besteht u. Sitz in der Ersten Kammer der sächsischen Landstände hat. Das Schloß erbaute zu Ende des 15. Jahrh. Bischof Johann VI. 1542 betraf die Umgegend von W. der sogenannte Fladenkrieg (s. Sachsen S. 682) u. 1558 der Saukrieg (s. d.). 1581 wurde W. kursächsisch. Hauptbrände 1519, 1602, 1631, 1637 (im Dreißigjährigen Kriege, wo es von den Schweden erobert, geplündert u. verheert wurde). Vgl. Schöttgen, Historie der kursächsischen Stiftsstadt W., Lpz. 1717.

Wurzer, Ferdinand, geb. 1765 in Brüel bei Köln; wurde 1789 Arzt in Bonn, 1793 Professor der Chemie u. Physik u. später an der Centralschule daselbst, 1805 Professor der Medicin, Chemie u. Pharmacie in Marburg, 1828 Medicinalreferent bei der Regierung u. st. 30. Juli 1844 als Geheimer Obermedicinalrath. Er schr.: Versuch über die physische Erziehung der Kinder, Marb. 1796, 3. Aufl. 1832; Etwas über die Rumfordschen Suppen, Köln 1801, 3. Aufl. 1803; Bemerkungen über den Branntwein, ebd. 1804; Grundriß der Arzneimittellehre, Lpz. 1808; Chemische Analyse wesentlich verschiedener Harnsteine, ebd. 1829; auch lieferte er mehre Monographien der Heilquellen zu Nenndorf, Godesberg (von ihm entdeckt), Hofgeismar, Schwalheim ꝛc. u. übersetzte Richerand, Über medicinische Volksirrthümer, Marb. 1817.

Würzfalke, so v. w. Hierofalco, s. Edelfalke c).

Würzfeuer, so v. w. Johannisfeuer.

Würzgarten, so v. w. Gemüsegarten.

Würzgebier, der Schlag einer Art der Finken, s. d.

Würznelken, so v. w. Gewürznelken.

Würzweihe (Wurzweihe, Krautweihe, Festum herbarum), in der Katholischen Kirche in Deutschland das Fest der Himmelfahrt Mariä, weil an demselben Kräuter u. Blumen als heilsame Mittel gegen Krankheiten, Zauberei ꝛc. geweiht werden.

Wuscheda, Stadt in der Wüste Angad, s. d. 2).

Wüst, Henriette, geb. 1816 in Berlin, betrat 1831 als Sängerin die Bühne zu Leipzig u. wurde hier sofort engagirt, folgte aber bereits 1833 einem Rufe nach Breslau u. 1834 nach Dresden; ausgezeichnet bes. als Jüdin (in Templer u. Jüdin), Alice (in Robert der Teufel), Rezia (in Oberon), Agathe (im Freischütz).

Wüste, **1)** eine große, sandige, gewöhnlich in den heißen Erdstrichen der großen Continente liegende Ebene, welche in Folge großer Armuth od. völligen Mangels an Wasser fast aller Vegetation entbehrt, deshalb unbewohnt ist u. nur einzelne bewässerte u. bewachsene Punkte (Oasen, s. d.) hat. Der Wüstenboden besteht aus starren steinigen Massen, od. ist mit kiesartigem, meist leicht beweglichem Flugsand bedeckt od. auch aus Salzbänken, kochsalz- u. kalireichem Sand zusammengesetzt (daher Stein- od. Felsenwüsten, Sandwüsten, Salzwüsten) u. ist der Cultur gänzlich unzugänglich. Die W-n bilden den Gegensatz zu den gebirgigen od. hügeli-

gen Gegenden. Auch Hochebenen gemäßigter Erdstriche nehmen, weil das Wasser bald von ihnen abfließt, den Charakter von W-n an, z. B. die W. Kobi in Asien. Wirkliche W-n finden sich vorzugsweise auf dem alten Continente, namentlich zwischen dem 15. u. 31.° nördlicher Breite, welche Erdzone mit geringen Unterbrechungen vom Cap Bojador bis zum Indus eine große W. darstellt; doch auch das Innere des Australcontinents hat eine große W. von unbekannter Ausdehnung, ebenso die Westküste von Südamerika, die W. von Atacama (s. d. 1). An andern Stellen tritt dafür die Steppe (s. d.) auf. Treffliche Schilderungen der W-n u. Steppen finden sich in A. v. Humboldts Ansichten der Natur, Stuttg. 1808, 3. A. 1849, u. in Kriegks Schriften zur allgemeinen Erdkunde, Lpz. 1840; **2)** in der Bibel in Arabien u. Palästina Gegenden, welche wegen felsiger Beschaffenheit u. Wassermangels nicht zum Ackerbau, sondern blos als Viehtrift (daher hebr. Midbar) dienten. So die **W. Sinai** od. die Wüste schlechthin, die Sinaitische Halbinsel, bewohnt von räuberischen Nomaden, wilden Thieren, Schlangen u. Skorpionen, auch als Aufenthaltsort der bösen Geister u. Dämonen gedacht. Die Syrische W. (**W. Moab**), begrenzte im Osten das Ostjordanland u. durch sie ging die Einwanderung der Israeliten nach Kanaan u. sie war nachher die Grenze des von den Israeliten besetzten Landes. Die **W. Beersaba**, auf der südwestlichen Grenze Palästinas. Die **W. Juda**, die größte Palästinas, auf dem östlichen u. westlichen Abfall des Gebirges Juda bis ans Todte Meer reichend; sie war theilweis bewohnt u. einzelne Theile waren die **W-n Engedi**, **Maon**, **Siph**, **Thekoa**, **Jeruel**. Eine nördliche Fortsetzung derselben war die **W. Jericho**, in welcher die Versuchung Jesu vom Teufel vor sich ging u. in welche die Geschichte vom Barmherzigen Samariter verlegt ist; dieselbe ist auch die **W. am Jordan**, wo Johannes predigte u. taufte. Westlich von dieser war die **W. Bethaven** u. **W. Gibeon**, welche zum Stamme Benjamin gehörten, u. v. a. nach Ortschaften, bei welchen sie lagen, benannt. **W. Sur**, am Nordende des Rothen Meeres, wohin Hagar, aus Abrahams Haus verbannt, floh; auch die Israeliten gingen nach ihrem Durchgange durch das Rothe Meer durch dieselbe. **3)** (n. Geogr.), Große W., s. Sahara; **4) W. von Al Dschesira**, W. zwischen den Flüssen Tigris u. Euphrat in Mesopotamien; **5) W. von Beludschistan**, s. u. Beludschistan 1); **6) W. von Irak**, Theil der Ebene von Irak; **7) W. Kobi**, s. Kobi 1).

Wüste, ein Stück Fleisch aus dem äußeren Hüftstücke eines Rindes; man unterscheidet Spannwüste u. Zwerchwüste.

Wüstes Arabien (Arabia deserta), s. u. Arabien I. b).

Wüste Inseln (Ilhas desertas), drei kleine Inseln im Osten von Madeira (Nordwestküste von Afrika); insgesammt 600 Ew.; die größte derselben, Groß-Deserta, zieht viel Rindvieh.

Wüste Küste, Theil der südlichen Westküste von Afrika, von Nieder-Guinea an bis zu dem Gebiet der See-Namaquas; ziemlich unbekannt, aber auch kaum bewohnbar.

Wüstemann, 1) Karl Christian v. W., geb. 27. Oct. 1795 in Gotha, studirte seit 1813 in Jena u. Göttingen die Rechtswissenschaften, wurde 1816 Registrator u. 1820 Secretär beim Geheimerathscollegium in Gotha, 1825 als Legationsrath Assistent des Geheimerathscollegiums in Hildburghausen, ging 1826 nach der Landestheilung mit dem Herzog Friedrich nach Altenburg u. wurde Mitglied des dasigen Landesministeriums, erst als Geheimer Legations- u. 1830 als Geheimer Conferenzrath, unter gleichzeitiger Erhebung in den Adelstand; zugleich wurde er 1830 Vice- u. 1835 unter Erhebung zum Geheimerath wirklicher Präsident des Consistoriums; 1840 trat er wieder aus diesem Collegium u. war blos Mitglied des Ministeriums; 1844 wurde er wirklicher Geheimer Rath u. Minister; 1848 nahm er seine Entlassung u. lebte in Gotha; 1852 kehrte er nach Altenburg zurück, trat auch in der ersten Hälfte des Jahres 1853 auf einige Zeit wieder in das Ministerium u. lebte dann in gelehrter Muse in Altenburg bis zu seinem Tode, welcher 27. Oct. 1863 erfolgte. Er übersetzte des Theophilos griechische Paraphrase der Institutionen ins Deutsche, Berl. 1823, 2 Bde.; besorgte 1819—1822 mit A. v. Hoff u. 1823—26 allein die Redaction des Gothaischen Hofkalenders u. schrieb in den letzten Jahren die Leitartikel in der Leipziger Zeitung unter der Rubrik „Aus Thüringen". **2)** Ernst Friedrich, Bruder des Vor., geb. 31. März 1799 in Gotha, studirte seit 1816 in Göttingen, wurde 1819 Collaborator u. dann Professor am Gymnasium zu Gotha, wo er 1. Juni 1856 starb. Er schrieb mit Rost: Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische; Deutsch-lateinisches Handwörterbuch, Gotha 1826 f., 2 Bde.; Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die obern Gymnasialklassen, Lpz. 1844; gab heraus des Euripides Alkestis, Gotha 1823; den Theokritos, ebd. 1830; Heindorfs Commentar zu Horazens Satiren, neu bearbeitet, Lpz. 1843; Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum rom. libris, Gotha 1856, u. m. a.

Wüstenbrand, Dorf im Gerichtsamt Limbach des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Sächsischen Westlichen Staatsbahn (Linie Chemnitz-Zwickau), von welcher hier die Chemnitz-Würschnitzer Kohlenbahn abzweigt; 1200 Ew.

Wüstenei, eine unangebaute, verwilderte (aber nicht des Anbaues unfähige) Gegend.

Wüstengerinne, s. u. Gerinne 3).

Wüstenhammer (Pusta), Dorf im Kreise Lublinitz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; Eisenwerke, 200 Ew.

Wüstensachsen, Marktflecken an der Quelle der Ulster, im Landgericht Hilders des baierischen Kreises Unterfranken; Thongruben, Torfstich; 1225 Ew.

Wusterhausen, 1) (**W. an der Dosse**), Stadt im Kreise Ruppin des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, Fabriken in Tabak u. chemischen Producten, Leinweberei; 2850 Ew. Hier 1726 Tractat zwischen Friedrich Wilhelm I. von Preußen u. Österreich, s. Spanien S. 381; **2)** so v. w. Königswusterhausen.

Wüste Waltersdorf, Pfarrdorf im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Waisenhaus, Leinweberei, Bleichen; 1600 Ew.

Wustrow, 1) Dorf im Fischlande (s. d.) im Amte Ribnitz (Mecklenburg-Schwerin); **2)** Stadt im Amte Lüchow des hannöverischen Landdrosteibezirks Lüneburg, an der Jeetze; verfallenes Schloß, Leinweberei, Linnenlegge; 800 Ew.

Wüstung, 1) ein Ort, wo früher ein Dorf gestanden hat, welches durch Krieg, Feuer, Sterben

verwüstet u. verlassen u. nicht wieder aufgebaut worden ist; 2) ein früher unter dem Pfluge gehaltenes Stück Land, welches man zu einem Weideplatz, od. zu Anlegung eines Holzes hat liegen lassen; 3) beim Steinkohlenbau ein unterirdischer leerer Raum, wo die Kohlen entweder ausgehauen od. ausgebrannt sind.

Wutach, rechter Nebenfluß des Rheins in Baden u. der Schweiz (Canton Schaffhausen), kommt aus dem Titisee u. mündet bei Waldshut, wird zum Flößen benutzt u. ist reich an Forellen.

Wütegra, so v. w. Wytegra.

Wutgenau, Gottfried Ernst von W., geb. 20. Aug. 1673 zu Pielau im Fürstenthum Öls, studirte in Jena Mathematik u. machte vielfache Reisen; nachmals that er als hessischer Offizier in mehren Ländern Kriegsdienste u. wurde in österreichischen Diensten zum Commandanten der Festung Philippsburg ernannt, durch deren Vertheidigung 1734 gegen die Franzosen er sich sehr auszeichnete. Er wurde darauf mit der Aufsicht über alle kaiserlichen Festungen betraut, bereiste Italien u. Ungarn u. st. auf der Rückreise nach Wien am 23. Dec. 1736 in Raab.

Wuth, 1) gewaltsamer Ausbruch einer heftigen Leidenschaft, welche sich bes. durch Drang zur Zerstörung ausspricht. In den meisten Fällen sind Zorn u. Rache die Affecte, welche in der W. ihre Befriedigung suchen, doch können auch begehrende Leidenschaften, z. B. die sinnliche Liebe, sich bis zur W. steigern, manche Neigungen, z. B. zum Tanz, zum Spiel ꝛc., eine solche Übermacht gewinnen, daß denselben ohne Berücksichtigung der für sich u. Andere daraus entspringenden verderblichen Folgen zügellos gefröhnt wird u. sie in Tanzwuth, Spielwuth ꝛc. ausarten. So lange die innere Aufregung noch nicht hoch genug gestiegen ist, od. hinreichend mächtige, äußere Hemmungen den Ausbruch der W., bes. der durch den Zorn bedingten, entgegentreten, reflectirt sich dieselbe als stille W. blos noch auf das Gemüth, gleichsam um sich hier erst durch Ansammlung zu stärken u. dann, die Hemmung durchbrechend, mit voller Kraft sich zu entladen, u. dann als ausgebrochene W. aufzutreten, wo sie sich durch wüthenden Blick, Röthe des Gesichts, schnaubenden Athem, Unruhe des ganzen Körpers, Zähneknirschen, Zähneblecken, Schaum vor dem Munde ꝛc. kund gibt. 2) So v. w. Manie od. Tobsucht, s. u. Geisteskrankheiten C); 3) s. Hundswuth; 4) W. der Bienen, s. Bienenwuth.

Wuthbeere, so v. w. Belladonna.

Wüthendes Heer, nach der germanischen Sage ein Troß Gespenster, welche im Herbst u. bes. in den Zwölfnächten, unter Anführung Wodans auf alten Schlachtfeldern erscheinen u. daselbst in den Lüften od. auf der Erde mit großem Getümmel Schlachten kämpfen. Diese Sage erinnert an Wodan, welcher mit den Walkyren u. Einheriar (s. d.) u. begleitet von seinen Wölfen u. Raben, nach den Schlachtfeldern zieht, um dort die Leichen der Gefallenen abzuholen. Statt Wodans werden in den verschiedenen Gegenden Deutschlands alte Nationalhelden als Zugführer gesetzt, so in der Lausitz u. dem Orlagau Dietrich von Bern (Berndietrich, Dieterbenada), in Niederhessen Karl der Große, am Rhein der Lindenschmidt, welcher auf der Burg Schnellert im Odenwalde bei Lindenfels hausen u., wenn ein Krieg bevorsteht, nach der gegenüber liegenden Burg Rodenstein ziehen soll, wo er verweile, bis der Krieg dem Ende nahe, u. dann heimziehe. Der Lindenschmidt soll aber ein Ritter von Rodenstein sein, welcher, fehdbegierig, einst seine schwangere, ihm vom Kampfe abrathende Gemahlin zurückstieß u. doch zum Kriege zog. Diese gebar einen todten Knaben u. starb selbst, verwünschte aber noch ihren Gemahl, daß er ewig als Gespenst umherzöge u. den Umwohnern nahenden Krieg verkünde. Während das W. H. vorzugsweise in West- u. Süddeutschland erscheint, hat Norddeutschland die verwandte Sage von der Wilden Jagd, wo der Wilde Jäger (Waud, Waul, Wol, Wodejäger, Helljäger, Nachtjäger), ebenfalls Wodan, der Gott der Luft- u. Wettererscheinungen, zu Roß, mit breitkrämpigem, das Gesicht beschattendem Hute u. weitem, dunkelfarbigem Mantel, begleitet von seiner Gemahlin, der Frau Holle, zu Wagen, mit Jagdgeleit unter Geschrei, Peitschenknall, Hundegebell, Jagdruf in den Lüften über Feld u. Wald zieht, Menschen mitzureiten zwingt, Pferdeschenkel u. Theile von menschlichen Leichen herabwirft u. Kühe mit sich fortnimmt. Schutz gegen die Wilde Jagd gewährt, wenn man mitten auf dem Wege stehen bleibt od. sich platt auf die Erde wirft, od. sich auf ein weißes Tuch stellt od. ein solches um den Kopf bindet od. den Kopf zwischen ein Rad steckt. Da der Wilde Jäger seinen Zug auch gewöhnlich in den Zwölfnächten macht, so soll nach der Sage in diesen Nächten die alte heidnische Götterwelt losgebunden sein u. ihr Wesen treiben, weshalb diese Zeit namentlich für Zauberei, Weissagung u. dgl. aus dem Heidenthum stammenden Aberglauben günstig ist. Auf dem Böhmerwalde verfolgt der Wilde Jäger arme Seelen, welche Holz- u. Jagdfrevel begangen haben. In Thüringen u. im Mansfeldschen schreitet vor dem Zuge ein alter Mann mit weißem Stabe, der treue Eckard, welcher die ihm begegnenden Menschen warnt der Wilden Jagd zu begegnen; dann folgt, begleitet von zahlreichem Troß auf feueräugigen Pferden u. von gleichen Hunden, der eigentliche Wilde Jäger, Graf Hackelberg (Hackelberend, Stackebrand, Habsberg), ein grausamer, unbarmherziger Jäger, welcher einst auf der Jagd, wo er die Bauern von Hunden hetzen u. auf das Grausamste zerfleischen ließ, den Hals brach; dann kommen die geisterischen Hirsche u. Rehe u. endlich reitet auf einer fahlen Mähre der Tod als Gerippe dem Zuge nach. Die Sage von der Wilden Jagd u. dem W-n H-e kommt nicht allein in den germanischen Ländern, sondern auch in Frankreich u. in Spanien vor, ja schon bei römischen Dichtern u. Schriftstellern ist häufig die Rede von einem an diesen Spuck erinnernden wunderbaren Geräusch in der Luft, wobei man in den Wolken ziehende Heere zu erblicken u. Trompetenschall u. Waffengeklirr zu hören wähnte.

Wütherich, ein Mensch, welcher sein Vergnügen an Blutvergießen u. Grausamkeiten findet.

Wütherich, 1) ist Cicuta virosa; 2) Conium maculatum.

Wuthgift, s. u. Hundswuth.

Wuthkirsche, so v. w. Belladonna.

Wu-ti, Gesammtnamen der fünf Kaiser der zweiten mythischen Periode, in China, s. d. I. B). Außerdem mehre Kaiser von China.

Wu-tschang-fu, Hauptstadt der chinesischen Provinz Hu-pe am Yantsekiang, Hafen, ausgebreiteter Handel nach dem Innern, Papierfabri-

kation, die Einwohnerzahl wird auf 600,000 angegeben. In der Nähe große Theeplantagen.

Wutschin, 1) District in der arabischen Landschaft Nadscheb, von Beduinen bewohnt; 2) Hauptstadt darin.

Wutten (Rindenstengelpflanzen, Hedyoliden), 4. Zunft der 8. Klasse (Stengelpflanzen) in Okens Pflanzensystem.

Wützerling, ist Oenanthe phellandrium.

Wu-wang, Feldherr, dann 1122—15 v. Chr. Kaiser von China, der eigentliche Gesetzgeber u. Begründer der staatlichen Ordnung von China, s. d. S. 13.

Wuychuchol (Mygale moschata *Cuv.*), Art der Gattung Bisamratte, s. d. 1).

Wu-yi, 1198—1194 v. Chr. Kaiser von China, s. d. S 13.

Wyandot (spr. Ueiandot), 1) Grafschaft im Staate Ohio, ungefähr 18 QM., vom Sandusky River u. den Tymochte u. Brockenswordcreeks durchflossen, große Prairien u. Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schafe; die Mad River-Lake Eriebahn u. die Ohio-Indianabahn durchschneiden die Grafschaft; das Gebiet war früher im Besitz der Wyandot Indianer od. Huronen (s. d.), die Grafschaft wurde 1845 aus Theilen der Grafschaften Hardin, Crawford, Hancock u. Marion gebildet; 1850: 11,292 Ew., worunter Upper Sandusky; 2) noch unorganisirte Grafschaft im nördlichen Theile des Staates Michigan, vom Süden nach Norden vom Cheboygan River, einem Zufluß des Huron Sees durchflossen, enthält die Long u. Crocked Sees.

Wyasa, in der Indischen Literatur Sammler der Vedas (s. u. Sanskrit II. A) u. anderer heiliger Schriften, bes. des Epos Mahabharata. In der Mythe ist W. als Bajas ein Avatar des Brama u. vier Stunden nach der ersten Zusammenkunft seiner Mutter mit einem berühmten Rischi geboren. Schon als Kind bedurfte er seiner Mutter nicht weiter, sondern ging in den Wald, überließ sich seinen Betrachtungen u. wurde dann von seinem Vater in den Wissenschaften unterrichtet.

Wyat (spr. Ueiätt), 1) Sir Thomas, geb. 1503, spielte an dem Hofe Heinrichs VIII. eine hervorragende Rolle, wurde zu mehren diplomatischen Geschäften gebraucht u. st. 1541; seine Sonette stehen im 1. Theil von Andersons Ausgabe der britischen Dichter. 2) James, geb. 1743 in Burton, englischer Baumeister, gehört zu den ersten, welche den Gothischen Styl in England wieder in Aufnahme brachten. 1800 erhielt er ein Patent für die Erfindung ein ganzes Haus od. Gewölbe ohne alles Holz aus Gußeisen zu erbauen u. Fußböden u. Decken ohne Klammern u. Schrauben zu verbinden. Er wurde 1806 Präsident der britischen Malerakademie u. st. 1813. 3) Englischer Bildhauer, bes. berühmt durch die Anmuth seiner weiblichen Gestalten; lebte in Rom, wo er im Juni 1850 starb. 4) Benjamin, Architekt u. Erbauer von Aspley-House (dem Palast des Herzogs von Wellington) in London. 5) Philipp, Bruder des Vor., ebenfalls Architekt, Erbauer des Reformclubhauses in London.

Wyatville (spr. Ueiättwill), Jeffry, eigentlich Wyat, Neffe von Wyat 2), geb. 1766 zu Burton-upon-Trent in Staffordshire, Architekt, Schüler seines Oheims, erhielt 1824 vom König Georg IV. den Auftrag zur Restauration von Windsor-Castle u. zugleich die Ermächtigung seinen Namen, zur Unterscheidung von den andern Architekten dieses Namens, in W. umzuändern. Nach der Vollendung des Windsorschlosses 1828 wurde er Ritter u. st. 1840. Auch zur Herstellung des Schlosses Altenstein bei Meiningen hat W. die Pläne gemacht.

Wybicki (spr. Wibizki), Joseph, geb. 1747 in Bendomiz bei Danzig, trat zuerst als Landbote auf dem polnischen Reichstage von 1768 mit seinem Veto den unter russischem Einflusse gefaßten Beschlüssen entgegen u. mußte deshalb vor den Russen aus Warschau nach Krakau u. Ungarn flüchten; er schloß sich dann der Conföderation zu Bar (s. d. 13) an u. war für dieselbe in Wien, Berlin u. in dem polnischen Preußen thätig. Von hier ging er, um sich der Aufmerksamkeit der Russen zu entziehen, nach Holland u. studirte in Leyden Cameralia. Nach der ersten Theilung Polens kehrte er nach Warschau zurück u. unterstützte Andrzej Zamoyski bei der Entwerfung eines neuen Gesetzbuches, befand sich während des Aufstandes unter Kosciuszko an Dombrowskis Seite in Großpolen, ging nach der Erstürmung von Praga nach Frankreich u. lebte später, nach Confiscation seiner Güter, zurückgezogen in Breslau, war nach der Schlacht bei Jena auf Napoleons Aufforderung wieder in Polen thätig u. wurde nach Errichtung des Herzogthums Warschau vom Könige von Sachsen zum Senator-Wojewoden ernannt; 1812 war er Mitglied der polnischen Deputation, welche Napoleon in Wilna bewegen sollte die zur Rettung Polens in Warschau gebildete Conföderation zu unterstützen, nach der Restauration wurde er vom Kaiser Alexander zum Präsidenten des Warschauer Obertribunals ernannt u. st. 1822. Er schr.: Briefe an den Erzkanzler Zamoyski, Warschau 1777; Pamietniki (Memoiren), herausgegeben vom Grafen Ed. Raczynski, Posen 1840, 3 Bde.

Wybor, Slobode im russischen Gouvernement Pskow, an der Wyborka; Handel mit Korn, Branntwein, Hanf, Flachs, Werg u. Tauwaaren.

Wyborg u. Wyburg, s. Wiborg u. Wiburg.

Wybrantzen (vom slaw. wybraniec, d. h. Auserwählter, Freiwilliger), früher die Landwehrleute in Ostpreußen.

Wybut, Slobode im russischen Gouvernement Pskow, wo die Großfürstin Sta. Olga (s. Helena 6) im Jahre 885 geboren wurde.

Wycherley (spr. Uitscherli), William, geb. 1640; studirte Jurisprudenz, widmete sich aber ganz der dramatischen Poesie u. st. 1715. Seine Lustspiele, welche viel Glück auf der Bühne machten u. ihm die Gunst des Königs Jakob II. erwarben, stehen in seinen Posthumous Works, Lond. 1719, 2 Bde., ebd. 1735, 2 Bde.

Wychonice, Stadt im Kreise Pinsk des russischen Gouvernements Minsk, in der Nähe großer Moräste; Handel; 2500 Ew., worunter viele Juden.

Wyck, 1) Flecken an der Ostküste der schleswigschen Insel Föhr; Hafen, Handel, Seebad; 600 Ew.; hier 7. Mai 1857 große Feuersbrunst; 2) so v. w. Wijk; 3) so v. w. Wyk.

Wyck, Maler, s. Wyk.

Wycombe Chitting (spr. Ueikuhm tschitting, High Wycombe), Marktflecken in der englischen Grafschaft Buckinghamshire, durch Zweigbahn nach Maidenhead mit der Great Westernbahn (London-Bath) verbunden; Grammar School, Papiermühlen; 7000 Ew.; sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus.

Wyczkow (spr. Wytschkow), Stadt im Kreise Pultusk des russisch-poln. Gouvernements Plock, am Bug, mit 2500 gewerbsamen Ew. In der Nähe die Wyczkower Haide, eine Waldung, welche vorzügliches Schiffsbauholz enthält.

Wyd, der Strick, welcher beim Fehmgericht (s. d. S. 160) vor dem Freigrafen lag.

Wyde, so v. w. Weyde.

Wydeme, Grundstücke einer Kirche od. Pfarrei.

Wydenbrugk, Oscar von W., geb. 1815 in Aschenhausen im Eisenachschen Oberlande, studirte die Rechte in Jena, Berlin u. Heidelberg, wurde Advocat in Eisenach, 1847 von dieser Stadt zum Landtagsabgeordneten gewählt u. 1848 an Schweizers Stelle Geheimer Staatsrath u. Weimarischer Staatsminister, sowie Abgeordneter der Stadt Weimar für die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt, wo er dem Club im Württemberger Hofe angehörte. Darauf blieb er noch Minister bis zum Sommer 1854, wo er zur Disposition gestellt wurde. Er lebte dann auf seinen Besitzungen am Tegernsee u. in München u. ging Ende 1863 in Schleswig-Holsteinschem Interesse nach Wien. Er schr.: Die Umbildung des Feudalstaates in den modernen Staat, München 1851; Die deutsche Nation u. das Kaiserreich, ebd. 1862; Reichstag od. Parlament, Jena 1862.

Wydleria (W. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Heinrich Wydler (Professor zu Bern, schr.: Essai monogr. sur la genre Scrofularia, Genf 1828), aus der Familie der Umbelliferae-Ammineae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: W. portoricensis.

Wye (spr. Uei), Fluß in England, entspringt in der Grafschaft Brecknock (Wales), nimmt die Flüsse Mynwye, Ithon u. andere auf, macht einen schönen Wasserfall (Rhajadigwy) u. fällt bei Chepstown in die Saverne. Am W. schlug Eduard I. 1282 den walliser Fürsten Liewellyn.

Wyer, Johann, s. Wier.

Wyga (Wygo, Wyg, Wigo), Fluß im Europäischen Rußland, entspringt aus einem See im Gouvernement Olonez, nimmt die Flüsse mehrer Seen auf u. bildet den Wygasee im Gouvernement Archangel, mit mehren Inseln; dessen Ausfluß ergießt sich mit dem Ausgusse des Sees Anda (Onda, Unda, Undo) als Anda (Andoga) od. W. in einer Gegend voller Klippen in den Busen Onega des Weißen Meeres.

Wyhra, 1) (Wiebra), Flüßchen im Königreich Sachsen, entspringt bei Ober-Wyhra u. fällt nach 4¾ Meilen langem Laufe unterhalb Borna in die Pleiße; 2) Ober-W., Pfarrdorf mit 500 Ew. u. gräflich Schönburgischen Vasallengut im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau; 3) Nieder-W., herzoglich Sachsen-Altenburgisches Pfarrdorf im Gerichtsamt Altenburg II. mit 200 Ew.; hier wurden 1714 sechs eisenhaltige Mineralquellen entdeckt, welche eine Zeit lang zu Heilzwecken benutzt wurden.

Wyk (spr. Weik), 1) so v. w. Beverwyk; 2) so v. w. Wijk; 3) so v. w. Wyck; 4) (W. by Duurstede), Stadt im Bezirk Amersfoort der niederländischen Provinz Utrecht, an der Scheidung des Krommen Rhyn u. Leck; Trümmer des angeblich von Drusus erbauten Schlosses Duurstede; 2800 Ew.; es ist das Batavodurum der Römer.

Wyk (spr. Ueik), 1) Johann, dänischer Schlachtenmaler; st. 1702. 2) Thomas der Alte, geb. 1616 in Harlem; Marine-, Bambocciaden- u. Genremaler; st. in Utrecht 1686 an der Pest. Er malte bes. Bilder, auf denen Alchemisten in ihrer Werkstatt abgebildet sind, u. in seinen Marinen kommt stets ein Türke vor. 3) Jan de W., Sohn des Vorigen, geb. 1645 in Utrecht, malte Jagdstücke u. Schlachten, lebte lange in London u. st. daselbst 1702.

Wyk, so v. w. Entrich.

Wykel, Dorf bei Slooten, s. d.; hier Grabmal des Ingenieurs Coehorn.

Wyker-Meer (spr. Weiker-), s. u. Beverwyk.

Wyl, 1) Bezirk im Schweizercanton St. Gallen, hat in den 6 Gemeinden 7800 Ew.; 2) Stadt darin, an der St. Gallen-Appenzeller Bahn, mit Post, Kapuziner- u. Dominicanerkloster, Lein- u. Baumwollenzeugweberei; Weinbau; 1600 Ew.; litt 1712 im Toggenburger Kriege sehr; 3) so v. w. Weil.

Wyla, Pfarrdorf im Bezirk Pfäffikon des Schweizercantons Zürich, an der Töß; Post, Baumwollspinnerei u. Weberei, Gerberei, Färberei, Obstbau; 1330 Ew.; dabei das Rosenbad.

Wylen, Mineralbad bei Sarnen im Schweizercanton Obwalden, unweit des Sarnersees.

Wylerhorn, 5895 Fuß hoher Alpberg nordwestlich vom Brünig auf der Grenze der Schweizercantone Bern u. Unterwalden ob dem Walde mit prächtiger Aussicht.

Wylhof, früherer Name von Hofwyl.

Wylich u. Lottum, ein altes, der Evangelischen Confession folgendes Geschlecht in Niederschlesien u. Pommern; es stammt eigentlich aus dem Hause Steenhuys, aber nachdem Adolf von Steenhuys 1317 Bata v. Wylacken geheirathet hatte, nahm er deren Namen an u. verband deren Wappen mit dem seinigen; im 16. Jahrh. erwarb die Familie die Herrschaft Lottum, wurde 1608 in den Freiherrn- u. 1701 in den Grafenstand erhoben u. besitzt seit 1837 das Majorat Lissa, bestehend aus den Dörfern Lissa, Rathen, Klein-Heydau, Muckerau, Marschwitz u. Wohnwitz: 1) Graf Karl Philipp, geb. 27. Aug. 1650, war preußischer Generalfeldmarschall, wurde 1701 in den Grafenstand erhoben u. st. 14. Febr. 1719. 2) Graf Karl Friedrich Heinrich, Urenkel des Vorigen u. Sohn des 1774 verstorbenen Grafen Friedrich Wilhelm, geb. 5. Nov. 1767, preußischer General der Infanterie, wirklicher Geheimer Staats- u. Schatzminister; st. 14. Febr. 1841. 3) Graf Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 3. Mai 1796; trat jung in preußische Kriegsdienste, nahm 1822 den Abschied als Major, wurde Kammerherr u. später außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister des Königs von Preußen im Haag; er st. 13. Oct. 1847. Er war vermählt mit der Gräfin Klotilde zu Putbus, s. d. 4) Graf Moritz, älterer Sohn des Vorigen, geb. 19. Juli 1829, folgte seinem Vater im Majorat Lissa. 5) Wilhelm, Bruder des Vorigen, geb. 16. April 1833, folgte 1860 seiner Großmutter, der Fürstin Luise zu Putbus, im Fürstenthum Putbus, s. d.

Wylie (spr. Uili), Sir James, ein Engländer von Geburt, Leibchirurg des Kaisers Alexander I. von Rußland u. bei dessen Tode zu Taganrog gegenwärtig, seit 1842 russischer Geheimer Rath, seit 1850 Wirklicher Geheimer Rath u. erster Leibarzt des Kaisers Nikolaus I., Generalinspector des Medicinalwesens, Director des medicinischen Departe-

ments im Kriegsministerium, Präsident der medicinisch-chirurgischen Akademie; st. zu St. Petersburg den 11. (23.) Febr. 1854. Da Kaiser Alexander I. gegen das Ende seiner Krankheit zu Taganrog den Beistand dieses seines Leibarztes mit Äußerungen des Unwillens von sich gewiesen haben soll u. nach dem unerwarteten plötzlichen Ableben des Monarchen das Gerücht von einer stattgehabten Vergiftung in vielen Kreisen Glauben fand, so hielt W. es für seine Pflicht einen genauen ärztlichen Bericht über den Verlauf der Krankheit des Kaisers dessen Nachfolger vorzulegen, welcher indeß nie, nach seinem vollen Wortlaut, an die Öffentlichkeit getreten ist. Kaiser Nikolaus I. dementirte dadurch jenes Gerücht, daß er W. an seinem Hofe behielt. Erst in den letzten Jahren seines Lebens zerfiel W. in Folge seines Auftretens in den Militärlazarethen mit der Regierung. Er schr.: Pharmacopoea castrensis ruthena, Petersb. 1808, 4. Aufl. 1840; Über die in den Militärhospitälern gegen die in St. Petersburg epidemisch herrschende Cholera morbus angewandten Heilmethoden, ebd. 1831.

Wymordley (spr. Uimmordli), Edelhof in der englischen Grafschaft Hartford, früher Seminar der Dissenter, mit Bibliothek, naturhistorischem u. Münzcabinet.

Wynants (spr. Weinants), Jan, geb. um 1600 in Harlem; arbeitete noch 1674 als niederländischer Landschafts- u. Genremaler u. st. 1677. Seine Gemälde haben glänzende, harmonische Farben u. fetten Auftrag. Man sieht deren in den Gallerien von München, Dresden u. Berlin.

Wynberg, Dorf im Capdistrict, s. d.

Wyne Ganga, so v. w. Bainganga.

Wynendael, ehemaliges Lustschloß des Grafen von Flandern in der Nähe der westflandrischen Stadt Thourout. Hier am 28. Sept. 1708 Gefecht zwischen dem französischen General de la Mothe u. dem britischen General Webb, s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 442.

Wyngene, Dorf im Arrondissement Thielt der belgischen Provinz Westflandern; Leinwandwebereien; 6871 Ew.

Wynkoopsbai, Bai der Präanger Regentschaften auf der westlichen Südküste der Insel Java.

Wynn, 1) **Charl. Watkin Williams**, geb. 1775, aus einer Familie, welche ihren Ursprung von den alten Fürsten von Wales ableitet u. sich zu Anfang des 18. Jahrh. als Anhänger der Stuarts auszeichnete; er trat 1796 für Alt-Sarum in das Parlament, vertrat seit 1797 die Grafschaft Montgomery, wurde Kriegssecretär im Ministerium Grey u. Kanzler des Herzogthums Lancaster 1834—1835 u. st. den 2. Sept. 1850. 2) **Sir Henry Watkins Williams**, geb. 1783, war 1803—1807 englischer Gesandter in Dresden, 1815 in der Schweiz u. in Stuttgart, 1824—53 in Kopenhagen u. st. 1856 auf seinem Landsitze in Shropshire.

Wyoming (spr. Ueioming), 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 28 QM., im Südosten vom Genesee River begrenzt, von den Allen's, Tonnewanda, Buffalo u. Cattaraugus Creeks durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Industrie in Holz, Eisen u. Wolle, Maschinenbau, Töpfereien; der Genesee Valley Kanal, die Buffalo-New York City Eisenbahn u. die Attica-Alleghany Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1851 organisirt, aus einem Theil der Grafschaft Genesee gebildet; 31,981 Ew.; Hauptstadt Warsaw; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvania, 18 QM., vom nördlichen Arm des Susquehanna River u. den Mahoopeny, Bowman's u. Tunkhannock Creeks durchflossen, gebirgig (durch Verzweigungen der Alleghanies); Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz; der North Branch Kanal, die Lackawanna Westbahn u. die Nord Pennsylvaniabahn durchschneiden die Grafschaft; 1850 : 10,655 Ew.; Hauptort: Tunkhannock; 3) Grafschaft im Staate Virginia, ungefähr 40 QM., vom Guyandotte River durchflossen, gebirgig mit großen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe; die Grafschaft wurde erst neuerdings aus einem Theil der Grafschaft Logan gebildet; 1645 Ew., worunter 61 Sklaven; Hauptort: Wyoming Court House; 4) mehre kleine Orte u. Townships in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Wypped, Held Hengists, blieb 465 in der Schlacht bei dem nach ihm genannten Orte Wyppedesfleth, s. England S. 707.

Wyschehrad (Wyssehrad), Theil von Prag, s. d.; es ist eine kleine, in den Umkreis der Prager Befestigungswerke (hier 1848 erneuert) eingeschlossene Bergstadt am Fuße des Felsens W. (auf welchem einst die Burg der Libussa stand), mit Collegiatkirche, Brauerei; 2700 Ew.

Wyschgorod, 1) Stadt im russischen Kreise u. Gouvernement Kiew, am Dnjepr; 3000 Ew.; Handel, Schifffahrt; Märkte; 2) Stadt im russischen Gouvernement Pskow; Landbau, Viehhandel; 2500 Einw.

Wyse (spr. Ueis), 1) **Sir Thomas**, geb. 1791, aus einer alten in der irischen Grafschaft Waterford ansässigen, römisch-katholischen Familie stammend, studirte auf der Universität Dublin u. in Lincoln's Inn u. wurde eines der thätigsten Mitglieder der katholischen Association. Er vermählte sich auf einer Reise in Italien 1821 mit Lätitia Bonaparte (s. d. 19), von welcher er sich aber wegen ihres anstößigen Lebenswandels nach einigen Jahren wieder trennte. 1832 wurde er für die Grafschaft Tipperary u. 1835 für Waterford ins Parlament gewählt, wo er Anfangs zu den Anhängern O'Connels gehörte, seit dessen Repealagitation aber sich den Whigs zuwandte. Im Ministerium Melbourne von 1839 war er Lord des Schatzes u. im Ministerium Russel von 1846 Secretär des Board of Control; 1849 wurde er englischer Ministerresident in Griechenland u. 1860 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister daselbst u. st. 15. April 1862 in Athen. Er schr.: Historical account of the Roman Catholic Association, 1819; u. Walks in Rome. 2) **Alfred Napoleon**, Sohn des Vorigen, geb. 1821 in Rom, war blödsinnig u. lebte in einem Irrenhause bei Nancy. Er entwich jedoch von dort mit Hülfe seiner Mutter, kam in dürftigen Umständen nach Coblenz u. wurde endlich in der Heilanstalt Mayenfeld untergebracht. Er entfloh auch von dort, wurde aber eingeholt, u. als man seinem Vater Nachricht gegeben hatte, von diesem 1841 nach der Irrenanstalt Méreville in Frankreich gebracht. Daraus bildete der Vicomte d'Arlaincourt die abenteuerliche Erzählung: Le Pélerin, welche mehre Männer, welche dem jungen Mann ärztlich beigestanden hatten, schwer beleidigte u. mehre Processe veranlaßte. 3) **Marie Bonaparte-W.**, s. Solms S. 262.

Wysent, so v. w. Bison.

Wysla (Wisla), bei den preußischen Litthauern der Weichselstrom.

Wysocki (spr. Wysozki), Peter, geb. 1799 in Warschau; trat 1817 als Freiwilliger in das polnische Gardegrenadierregiment, kam 1824 in die Fähnrichsschule in Warschau u. wurde 1827 Unterlieutenant u. Lehrer der Anfangsgründe der Taktik. 1828 stiftete er eine patriotische Verbindung, in welche er mehre Offiziere der Besatzung u. die Zöglinge der Fähnrichsschule aufnahm u. für welche er mehre einflußreiche Männer gewann, u. deren Plan gewesen sein soll den Kaiser Nikolaus u. dessen Familie bei der Krönung in Warschau 1829 zu ermorden. Da dieser Plan scheiterte, so stiftete W. eine neue Verschwörung u. veranlaßte am 29. Nov. 1830 den Polnischen Aufstand (s. Polen S. 264 u. Polnischer Insurrectionskrieg S. 286 ff.). Er schloß sich eng an den Dictator Chlopicki an, focht als Hauptmann u. Adjutant des Fürsten Michael Georg Radziwill bei Olunievo, Wawre u. Grochow, nahm nachher an dem Zuge Dwernickis Theil u. ging mit demselben über die österreichische Grenze, entfloh aber aus Galizien u. kam wieder nach Warschau, wo er Major u. Commandeur des 10. Regiments wurde. Am 6. Sept. 1831 befehligte er in der Redoute bei Wola u. fiel hier verwundet in russische Gefangenschaft; er wurde von einem Kriegsgericht im Sept. 1834 zum Tode verurtheilt, aber zu 20 Jahren Bergwerksarbeiten in Sibirien begnadigt. Er entfloh jedoch u. lebte in Frankreich. 1853 u. 1854 war er in Constantinopel, um eine polnische Legion zu bilden, welche sich an dem Kriege der Türken gegen Rußland betheiligen sollte, aber nicht zu Stande kam. Sein Name wurde auch wieder in dem Polnischen Aufstande von 1863 genannt, wo es eine Zeitlang hieß, daß er unter dem Namen Frankowski als General unter den Insurgenten diene.

Wysoke-Meyto, so v. w. Hohenmauth.

Wysokie, 1) Stadt im Kreise Prushany des russischen Gouvernements Grodno; Handel mit Korn, Flachs, Hanf u. Schafen; 3000 Ew.; 2) Stadt im Kreise Krasnostaw des polnischen Gouvernements Lublin; 1500 Ew., viel Juden.

Wysotschan, Dorf im böhmischen Bezirk u. Kreise Prag; Zündwaaren- u. Thonwaarenfabrik; 650 Ew.

Wyß, Johann Rudolf, geb. 13. März 1781 in Bern, studirte auf der Akademie daselbst u. im Auslande, wurde 1806 Professor der Philosophie in Bern u. später auch Oberbibliothekar u. st. 31. März 1830; er schr.: Vorlesungen über das höchste Gut, Tüb. 1811, 2 Bde.; Der schweizer. Robinson, Bern 1813 (auch ins Englische, Französische u. Spanische übersetzt); Idyllen, Volkssagen, Legenden u. Erzählungen aus der Schweiz, ebd. 1815—1822, 3 Bde.; u. war Redacteur des Schweizer Geschichtsforschers u. der Alpenrosen, auch Mitherausgeber der Berner Chroniken.

Wyssokij Chrebet (der hohe Landrücken od. Hochkamm), russischer Name für das Waldaische Gebirge, s. d.

Wyszgrodek (Wyszgrudok), Stadt im Kreise Kremenez des russischen Gouvernements Volhynien; Tuchbereitung, Branntweinbrennerei, Handel; 1500 Ew.

Wyszmirzyce, Stadt im Kreise Opotschew des russisch-polnischen Gouvernements Radom, an der Pilica; Eisenindustrie; 2000 Ew.

Wyszogrod (spr. Wyschogrod, auch Wyszegrad), Stadt im polnischen Bezirk u. Gouvernement Plock; 3 Kirchen, Kloster, Armenhaus, Tuchfabrik; 4000 Ew., viel Juden.

Wytegra, 1) Kreis des russischen Gouvernements Olonez; 40,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der W., 2 Kirchen; 2500 Ew.; 3) Fluß hier, fällt in den Onega, schiffbar u. durch einen Kanal mit dem Bjelo Osero verbunden; da aus letzterem die Schekśna zur Wolga fließt, so ist durch die W. die Wasserverbindung zwischen dem Onega u. dem Kaspischen Meere hergestellt.

Wythe (spr. Uweißh), Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), ungefähr 28 QM., von Kanawha od. New River u. den Reed, Cripple u. Walker's Creeks durchflossen, ein Plateau zwischen dem Iron Mountain (im Süden) u. dem Walker's Mountain (im Nordwesten) einnehmend, schönes Weideland; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Eisen, Blei, Silber, Steinkohlen; die Virginia-Tennesseebahn durchschneidet die Grafschaft; 1790 organisirt u. genannt nach George Wythe, einem der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten; 1850: 12,024 Ew., worunter 2185 Sklaven; Hauptort: Wytheville (früher Evansham genannt), an der Virginia-Tennesseebahn; Bank; 1000 Ew.

Wytikon, Pfarrdorf im Schweizercanton u. bei Zürich, auf dem aussichtsreichen Berge Wytikon; Seidenweberei; 350 Ew. Hier am 2., 3. u. 4. Juni 1799 hartnäckige Kämpfe zwischen den Österreichern unter Erzherzog Karl u. den sich zurückziehenden Franzosen unter Massena.

Wytschaete, Dorf im Arrondissement Ypern der belgischen Provinz Westflandern; 3020 Ew.

Wytschegda, Fluß im russischen Gouvernement Wologda, fällt in die Dwina. Sie ist stellweis den Zuflüssen der Kama od. Kleinen Wolga so nahe, daß sich eine Verbindung beider Flüsse leicht hat bewerkstelligen lassen.

Wytschera, Fluß im russischen Gouvernement Perm, fällt in die Kama.

Wyttenbach, 1) Thomas, geb. um 1472 in Biel, studirte in Basel u. Tübingen, lehrte um 1507 in Basel Theologie, wurde 1507 Leutpriester in Biel u. 1515 zugleich Chorherr u. Custos am St. Vincenzstift in Bern, letztere Stellen gab er aber 1519 u. 1520 wieder auf u. wirkte nun allein wieder in Biel, wo er ganz reformatorisch predigte; da er sich aber 1524 verheirathete, verlor er auch seine Pfarrstelle in Biel u. st. 1526. Das von ihm angefangene Werk der Reformirung der Kirche in Biel vollendete sein Nachfolger im Amte, Jakob Würben. 2) Daniel, geb. 1746 in Bern; studirte in Marburg, Göttingen u. Leyden Philologie, wurde 1771 Professor der Griechischen Sprache u. 1779 der Philosophie am Athenäum in Amsterdam u. 1799 der Beredtsamkeit in Leyden; seit 1816 privatisirte er eine Zeit lang in Heidelberg, wurde 1818 in Ruhestand versetzt u. st. 17. Jan. 1820 in Oesgeest; er schr.: Epistola critica ad Dav. Ruhnkenium, Gött. 1769, 2. Ausg. von Schäfer 1802; Praecepta philosophiae logicae, Amsterdam 1782, neueste Ausg. von Maaß, Halle 1821; Vita Ruhnkenii, ebd. 1800, n. A. von Frotscher, Freib. 1846; Index graecitatis in Plutarchii opera, Lpz. 1835, 2 Thle., als Lexicon graecitatis in Plut. opp., ebd. 1843; gab Platos Phädon, Amsterd. 1810, n. A. Lpz. 1825, Plutarchs Schrift De sera numinis

vindicta, Leyd. 1772, Desselben Moralia, Oxford 1795—1830, 9 Bde. in 4. od. 15 Bde. in 8., Lpz. 1796—1834, 5 Bde.; Eclogae s. Selecta principum Graeciae historicorum capita, Leyd. 1793, 4. Ausg. 1807; Bibliotheca critica mit Ruhnken u. Anderen, Amsterd. 1777—1808, 12 Thle. in 3 Bdn.; Philomathia s. Miscellanea doctrina, ebd. 1809—17, 3 Thle., heraus; nach seinem Tode kamen heraus Opuscula varii argumenti, Leyd. 1821, 2 Bde., n. A. von Friedemann, Braunschw. 1825; Epistolae selectae, herausgeg. von Mahne, Gent 1830; vgl. Mahne, Vita Wyttenbachii, Gent u. Leyd. 1823. **3) Johanna**, geb. **Gallien**, geb. in Hanau, Schwestertochter u. seit 1817 Gattin des Vorigen; erhielt 1827 das Doctordiplom von Marburg, lebte seit ihres Gatten Tode in Paris u. st. 1830 auf einem Landgut bei Leyden; sie schr.: Théagène, Par. 1815 (deutsch, Lpz. 1816); Das Gastmahl des Leontis, aus dem Französischen, Ulm 1821; Alexis, ein Roman, Par. 1823.

Wytutaki, Inselgruppe des Cooks Archipelagus.

Wyzainen, Stadt im Kreise Suwalki des russisch-polnischen Gouvernements Augustowo, an der preußischen Grenze, mit 2500 Ew. u. lebhaftem Grenzverkehr.

Wyzwa, Stadt im Kreise Kowel des russischen Gouvernements Volhynien, an der Wyuowka; Handel mit Korn u. Spiritus; 2200 Ew.

X.

X, x, 1) Buchstabe, griechisch Ξ, ξ (Xi), lateinisch X, x, ist im griechischen Alphabet der 14., im lateinischen der 21., im deutschen der 24. X., welches in den phönikischen u. den semitischen Alphabeten nicht vorkommt, daher auch nicht in dem ältesten griechischen, wurde nach Einigen erst von Palamedes zur Zeit des Trojanischen Krieges, nach Andern 403 v. Chr. unter Euklides, nachdem es von den Insular- u. kleinasiatischen Griechen, bes. den Ioniern, schon lange gebraucht worden war, in das attische Alphabet aufgenommen (s. Griechische Sprache), während hier früher $\chi\sigma$ dafür geschrieben wurde; es gilt stets als Doppelconsonant, aus einem Guttural u. σ entstanden, u. wurde von den Griechen u. wahrscheinlich auch von den Römern nicht so hart wie im Deutschen (ks), sondern weicher chs ausgesprochen, wie noch jetzt in manchen romanischen Sprachen, welche es durch andere Laute ersetzen (italienisch s od. ss, spanisch j); mehre romanische u. germanische Sprachen brauchen es blos in Fremdwörtern; Ulfilas hat es in sein Alphabet nicht aufgenommen, sondern gibt es durch ks; **2)** als Zahl: **a)** im Griechischen ξ' = 60, ,ξ = 60,000; **b)** im Lateinischen X = 10, zusammengesetzt aus 2 V (= 5); **c)** in Rubricirung = 21 od. 22; **3)** Abkürzung: **a)** in römischen Schriften = Denarius, weil derselbe aus 10 As bestand; **b)** in der Mathematik zeigt das x unbekannte Größen an; **c)** auf französischen Münzen der Münzort Amiens; **d)** im Canonischen Recht der erste Theil der Decretalien; **e)** in einigen älteren medicinischen Schriften eine Unze.

Xabea (Javea, spr. Chawea), Stadt in der spanischen Provinz Alicante (Valencia), an einer Bai des Mittelmeeres, Fischerei; 5800 Ew.

Xabon de piedra (spr. Chabon de piedra), eine Art Seife, welche in Ciudad Rodrigo verfertigt wird.

Xaca (spr. Chaka), Stadt, so v. w. Jaca.

Xaca, so v. w. Cio Concioa.

Xabraque (spr. Chabrake), Stadt, so v. w. Jabraque.

Xagua (spr. Chagua), **1)** Bai an der Südwestküste von der westindischen Insel Cuba; hat drei Meilen im Umfang, bildet einen gegen alle Winde gesicherten Hafen; in ihrer Nähe, ungefähr drei Seemeilen vom Lande, quillt mitten im Meere eine große Menge Süßwasser hervor, welches von den Schiffern fleißig benutzt wird; **2)** Ortschaft an dieser Bai.

Xaintes (spr. Sängt), so v. w. Saintes 1) u. 2).

Xaintonge, so v. w. Saintonge.

Xaka (Buddhaism.), so v. w. Xaca.

Xalama (spr. Chalama), Gebirge, so v. w. Sierra de Jalama, s. u. Serra S. 894.

Xalapa (spr. Chalapa), Departement u. Stadt, s. Jalapa.

Xalisco (spr. Chalisko), **1)** (**Guadalaxara**), sonst Intendantur des spanisch-amerikanischen Vicekönigreichs Neuspanien, 3470 QM., 630,000 Ew.; dann **2)** Staat der amerikanischen Föderativrepublik (seit 1864 Provinz des Kaiserreichs) Mexico, u. zwar einer der westlichen Küstenstaaten, grenzt an den Stillen Ocean u. die Staaten Cinaloa, Durango, Zacatecas, Guanaxato u. Mechoacan; Flächengehalt: 6289 mexicanische QLeguas (2390 geogr. QM.), größtentheils Hochland (Vulcan Colima), die Sierras de Chalchihuites u. Bayona; Vorgebirge: Corrientes; Flüsse: Rio de S. Jago, Rio Tololotlan (bildet sich aus den Flüssen Lerma u. Loxa), Aztatlan u. einige unbedeutende; See: Chapala (21 QM., vom Rio Grande gebildet); auf dem höheren Gebirge unfruchtbar, fruchtbar bei künstlicher Bewässerung in der niederen Gegend, ungesundes Klima, in den höheren Gegenden gemäßigt u. gesund, hat die gewöhnlichen mexicanischen Producte; Hauptbeschäftigung ist Landbau, daneben Bergbau u. Manufacturen (Wolle, Baumwolle, Leder). Die Zahl der Bewohner wurde 1857 officiell auf 804,058 Seelen angegeben; die Bevölkerung ist größtentheils im Thal bei S. Jago u. gegen die östliche Grenze hin zusammengedrängt, während der Norden u. Nordwesten, so wie der Küstensaum, nur sehr dünn bevölkert sind, letzter fast nur von Negern u. Zambos. Die Ureinwohner des Staats gehören zu den ehemals kriegerischen Stämmen der Cazcanes, Guachichiles u. Guamanas aus der Familie der Chichimeken, sind jetzt aber alle ansässige Ackerbauer. Hauptstadt des Staates ist: Guadalaxara. — X. wurde von Gonzalo de Sandoval zuerst besucht, 1541 von Cortez in Besitz genommen u. Neugalizien (Galicia la nueva) genannt; in der mexicanischen Revolution machte es sich unabhängig von Spanien; **3)** Dorf hier, am Stillen Ocean, nördlich vom Cap Corrientes, Hafen, früher Hauptstadt eines indianischen Reichs.

Xalon (Jalon, spr. Chalon), rechter Nebenfluß des Ebro in Spanien, entspringt in der Pro-

vinz Soria auf dem hohen Plateau von Siguenza, geht nach Aragonien, nimmt bei Calatayud rechts den ihn an Länge weit übertreffenden **Xiloca** auf, welcher von der Sierra de Molina in der Provinz Teruel herabkommt, u. mündet oberhalb Zaragoza.

Xamtschen, so v. w. Canton.

Xanst, so v. w. Schanst.

Xanten (Santen), sehr alte Stadt im Kreise Mörs des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preußischen Rheinprovinz, links unweit des Rhein, Sitz eines Friedensgerichts, evangelische u. katholische Kirche (letztere, die Collegiatkirche zu St. Victor, ein Meisterstück gothischer Baukunst, 1213 begonnen, 1522 vollendet, seit 1861 hergestellt, mit Gemälden u. Grabdenkmälern), Nonnenkloster, Progymnasium, Strickgarnspinnerei, Lein- u. Baumwollweberei, Strumpfwirkerei, Färberei u. Zeugdruckerei; 3500 Ew. Hier standen die Vetera castra (s. d.) der Römer mit dem Standquartier der 30., 18. u. 19. Legion, wo 69 n. Chr. der Bataver Claudius Civilis mit Deutschen u. Niederländern die Römer unter Hordeonius Flaccus u. 71 die Römer unter Petilius Cerealis den Claudius Civilis schlugen. Hier stand der Sage nach die Burg der Nibelungen u. Sigfried war hier geboren. Im 9. Jahrh. wurde X. von den Normannen zerstört. Auf dem nahen Fürstenberg (Martinsberg) war sonst ein 1116 gestiftetes Benedictinermönchskloster, welches 1250 in ein Cisterzienser-nonnenkloster verwandelt u. 1586 von den Spaniern zerstört wurde. Hier wurde 12. Novbr. 1614 der Jülichsche Erbfolgevergleich abgeschlossen.

Xanth... (gr.), gelblich, bräunlich.

Xanthämatin, gelber, bitterer Stoff, welcher sich nach Brett u. Lird aus der Lösung des Hämatins in verdünnter Salpetersäure ausscheidet.

Xanthan, $C_2 N S_3$, chemisches Zeichen Xn, ein dem Rhodan analoges Radikal, bekannt nur in Verbindung mit Wasserstoff u. mit Metallen; die Verbindungen des X. sind meist gelb. Die **Xanthanwasserstoffsäure** (Überschwefelcyanwasserstoffsäure, Überschwefelblausäure, Hydrobisulfocyansäure) bildet sich bei der freiwilligen Zersetzung der Rhodanwasserstoffsäure; man stellt sie dar, indem man eine Lösung von Rhodankalium mit Chlorwasserstoffgas sättigt; während der Absorption wird durch die entstehende Wärme ein Theil Rhodanwasserstoffsäure ausgetrieben, u. nach einiger Zeit scheidet sich aus der Lösung Xanthanwasserstoffsäure als gelbes Pulver aus. Man erhält sie ferner, indem man Rhodankalium mit starker Salzsäure mischt, der sich ausscheidende Brei geht nach u. nach in eine gelbe Masse über, aus welcher nach einiger Zeit feine Nadeln von Xanthanwasserstoffsäure ausgewaschen werden können. Sie ist ohne Geruch u. Geschmack, fast unlöslich in kaltem, schwer löslich in siedendem Wasser (aus letzter Lösung scheidet sie sich beim Erkalten in prächtigen gelben Nadeln aus), leichter löslich in Alkohol u. in Äther. Die Lösungen reagiren schwach sauer; sie ist nicht flüchtig; bei 140° zersetzt sie sich unter Bildung von Rhodanwasserstoffsäure, welche sich verflüchtigt, aber sehr bald wieder in Xanthanwasserstoffsäure u. Cyanwasserstoffsäure zerfällt. Völkel stellt durch Zersetzung der Xanthanwasserstoffsäure sieben neue Schwefelverbindungen dar: **Xanthensulfid**, $C_6 H_2 N_2 S_2$, **Leucensulfid**, $C_4 H_5 N_5 S_2$, **Phaiensulfid**, $C_5 H_5 N_6 S_4$, **Xuthensulfid**, $C_8 H_7 N_9 S_4$, **Melensulfid**, $C_7 H_4 N_4 S_6$, **Polien**, $C_4 N_4 H_4$, u. a. Durch Salpetersäure wird die Xanthanwasserstoffsäure in Kohlensäure, Schwefelsäure u. Ammoniak zerlegt, durch Alkalien zersetzt. Die **Xanthanmetalle** entstehen, indem der Wasserstoff der Xanthanwasserstoffsäure durch Metalle vertreten wird. Wenn man zu einer wässerigen Lösung von Xanthanwasserstoffsäure essigsaures Bleioxyd setzt, so entsteht ein chromgelber, in Wasser, Alkohol u. verdünnten Säuren unlöslicher Niederschlag von **Xanthanblei**, $C_2 N S_3 Pb$. Die Lösung der Xanthanwasserstoffsäure gibt mit schwefelsaurem Silberoxyd einen schön gelben Niederschlag, Quecksilberchlorid erzeugt einen gelben, Zinnchlorür einen braungelben Niederschlag.

Xanthias (gr.), 1) eigentlich eine Thunfischart; 2) in der griechischen Komödie der Name des lustigen Sklaven.

Xanthieae (Bot.), s. u. Syngenesisten.

Xanthikos, der dem April unsers Kalenders entsprechende Monat der Macedonier u. Gazäer. Daher **Xanthika**, Fest in Macedonien, wo die Musterung der Armee stattfand.

Xanthil, $C_4 H_5 O_3$, wird erhalten, wenn man xanthogensaures Kali der trockenen Destillation unterwirft u. das Destillat durch nochmalige Destillation über Quecksilberoxyd vom Mercaptan u. durch Schütteln mit einer weingeistigen Kalilösung vom Xanthurin befreit; farblose Flüssigkeit von durchdringendem, mercaptanähnlichem Geruche; löst sich nicht im Wasser, aber in Alkohol u. Äther; specifisches Gewicht = 0,894.

Xanthin, 1) (**Xanthikoxyd**, **Harnoxyd**, **harnige Säure**), $C_{10} H_4 N_4 O_4$, ein Körper, welcher sich nach dem Entdecker Marcet nur in gewissen Harnsteinen, nach Scherer aber auch in normalem Menschenharn u. anderen thierischen Flüssigkeiten, auch bei Krankheiten in der Milz u. Leber des Menschen findet; rein dargestellt bildet es eine blaßgelbliche harte Masse, welche beim Reiben wachsglänzend wird; beim Erhitzen wird es ohne Schmelzen zersetzt u. entwickelt viel Blausäure; in Wasser ist es schwer löslich, in Alkohol u. Äther unlöslich; wird aus der alkalischen Lösung durch Kohlensäure gefällt u. durch unterchlorigsaures Natron entfärbt. Zur Darstellung des X. werden die Harnsteine in Kalilauge aufgelöst u. aus dem Filtrat das X. durch einen Strom von Kohlensäuregas niedergeschlagen; 2) der gelbe Farbstoff des Krapps, s. d.

Xanthinden, nach Berzelius ein organisches Radikal, dessen Oxyd das Hydrindin ist.

Xanthingas, $C_2 HO_2 S_2$, bildet sich bei der trockenen Destillation von xanthogensaurem Kali neben anderen Producten; von unangenehmem Geruche, ist in Alkohol, Äther u. Terpentinöl löslich; brennt mit blauer Flamme.

Xanthinspath, so v. w. Molybdänbleispath.

Xanthippe, 1) Tochter des Doros, Gemahlin Pleurons, s. d.; 2) Gattin des Sokrates, s. d. Da sie gewöhnlich als sehr mürrisch u. zänkisch geschildert u. von ihr mehre ungünstige Anekdoten erzählt werden, 3) sprüchwörtlich eine böse, zanksüchtige Ehefrau.

Xanthippos, 1) Sohn des Melanes, wurde von Tydeus getödtet, als er mit seinen Brüdern dem Oineus nachstellte. 2) Athener, Sohn Ariphrons; unterstützte den Klisthenes bei seinen Reformen u. stand nach demselben mit Aristides an

der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Dann war er einer der Ankläger des Miltiades (s. d.), erhielt an der Stelle des Themistokles das Commando der Flotte u. trug viel zum Sieg der Griechen bei Mykale bei. Er machte nachher auch einen Zug nach dem Thrakischen Chersonnes. Seine Gemahlin war Agariste, die Enkelin des Klisthenes, sein Sohn Perikles. Seine Bildsäule stand auf der Akropolis neben der des Anakreon. 3) Sohn des Perikles, ausschweifender Mensch, welcher unter dem Vorwande, daß sein Vater verbotenen Umgang mit seiner Schwiegertochter pflege, das väterliche Haus verließ; er starb an der Pest. 4) Lacedämonier, welcher anfangs in den macedonischen Kriegen diente u. im Ersten Punischen Kriege den Carthagern ein Söldnerheer zuführte. Ihm wurde der Oberbefehl übertragen u. es glückte ihm 255 v. Chr. die Römer zu schlagen u. den Feldherrn Regulus selbst gefangen zu nehmen. Bald aber standen Neider seines Ruhmes auf, er verließ daher Carthago u. soll auf dem Rückwege nach Sparta gestorben sein.

Xanthisma (X. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernonieae; Art: X. texanum, in Texas.

Xanthit, Mineral, ein körniger Vesuvian von gelblichgrauer Farbe aus dem Kalkstein von Amity in New York.

Xanthium (X. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae, Monöcie, Pentandrie *L.*; Art: X. strumarium (Spitzklette), mit herzförmig 3—5lappigen rauhen Blättern, eiförmig-länglichen, mit hakenförmigen Dornen besetzten Steinfrüchten, an Wegen u. Zäunen. Die Blätter, Samen u. Wurzeln waren sonst als Herba, Semen, Radix Xanthii, s. lappae minoris officinell u. gegen Kröpfe, Geschwülste, Scropheln in Gebrauch, wurden auch von den Römern benutzt, um die Haare gelb zu färben; die Samen dienen in Ostfriesland als Kaffeesurrogat.

Xanthobetinsäure, wird erhalten, indem man die in starker Hitze getrockneten Wurzeln der rothen Rübe (Beta vulgaris) mit kaltem Wasser auszieht, den Auszug mit essigsaurem Bleioxyd fällt, den Niederschlag wiederholt mit Wasser auskocht, durch Übergießen mit Weingeist von 80 Procent Zusatz verdünnter Schwefelsäure u. Abdampfen zersetzt, den braunen Rückstand mit kaltem Alkohol auszieht u. die Lösung zur Trockne verdampft; die amorphe gelbe X. zieht an der Luft Wasser an u. löst sich schwer in Äther, leichter in Alkohol u. Wasser. Die Lösung wird durch Alkalien rosenroth gefärbt u. bildet mit ihnen krystallisirbare Salze, mit essigsaurem Bleioxyd einen gelblichbraunen Niederschlag.

Xanthocephalum (X. *Willd.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Arten: X. centauroides, in Südamerika; X. suffruticosum, in Mexico.

Xanthoceras (X. *Bunge*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae; Art: X. sorbifolia, im nördlichen China.

Xanthochymus (X. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Clusiaceae-Garcinieae, Polyadelphie, Polyandrie *L.*, gehört zu Stalagmites *Murn.*; Arten: X. pictorius, Baum in Ostindien, enthält in der Rinde u. den unreifen Früchten ein gelbes, dem Gummigutt ähnliches Gummiharz; X. ovalifolius, Baum auf Ceylon, liefert eine Sorte ceylanisches Gummigutt.

Xanthocoma (X. *Humpl. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: X. humilis, in Mexico.

Xanthocystin, von Chevallier u. Lassaigne in den Miliartuberkeln eines bereits seit zwei Monaten begraben gewesenen Leichnams gefundene Substanz; ist in Wasser u. Alkohol unlöslich, löslich in Ammoniak u. Mineralsäuren; aus der sauren Lösung krystallisirt es in kleinen sechsseitigen Tafeln.

Xanthogalium (X. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae, gehört zu Galium.

Xanthogenamid, so v. w. Schwefelurethan.

Xanthogensäure (Xanthonsäure, Äthyloxydbisulfocarbonat, saures Äthyloxydsulfocarbonat, doppeltkohlenschwefelsaures Äthyloxyd), $C_4H_5O, CS_2 + HO\,CS_2$. Wenn man in eine weingeistige Lösung von geschmolzenem Kalihydrat so viel Schwefelkohlenstoff einträgt, als sich darin aufzulösen vermag, so bildet sich das Kalisalz dieser Säure; dieses Salz wird trocken mit verdünnter Schwefel- od. Salzsäure zersetzt u. die ausgeschiedene saure Verbindung über Chlorcalcium entwässert. Die X. ist eine ölartige, farblose, knoblauchartig riechende, schwach sauer u. später zusammenziehend schmeckende Flüssigkeit; schwerer als Wasser, röthet Anfangs Lakmus, sehr entzündlich u. zerfällt schon bei 24° in Weingeist u. Schwefelkohlenstoff. Sie scheidet die Kohlensäure aus ihren Verbindungen; die meisten ihrer Salze sind gelb; die Verbindungen mit den Alkalien sind löslich, die mit den schweren Metalloxyden unlöslich.

Xanthoglobulin, eine dem Tyrosin ähnliche krystallisirbare Substanz, welche Scherer in krankhafter Leber von Menschen, Fox in der Ochsenleber gefunden hat; unter dem Mikroskop erscheint das X. als lebhaft gelb gefärbte Kugeln, ist in Ammoniak leicht, in kaltem Wasser wenig löslich.

Xanthohämatin, so v. w. Xanthämatin.

Xanthokobaltsalze, eine eigenthümliche Klasse von Kobaltoxydsalzen, welche nach Gibbs u. Genth entstehen, wenn das aus einem Gemisch von Stärkemehl u. Salpetersäure auftretende Gas in ammoniakalische Lösungen von Kobaltoxydulsalzen geleitet wird; sie sind gelb. Das schwefelsaure Salz, von der Zusammensetzung $NO_2, 5\,H_3N, Co_2O_3, 2\,SO_3 + HO$, krystallisirt in dünnen rhombischen Platten von braungelber Farbe, welche sich in heißem Wasser ziemlich leicht lösen. Das salpetersaure Salz bildet kleine glänzende Octaëder von hell braungelber Farbe, zersetzt sich beim Kochen, indem Ammoniak entweicht u. ein schweres schwarzes Pulver zurückbleibt; Salzsäure verwandelt es beim Kochen in Purpureokobaltchlorid. Zersetzt man das schwefelsaure Salz mit Chlorbarium, so erhält man Xanthokobaltchlorid, $NO_2, 5\,H_3N\,Co_2O\,Cl_2 + HO$, in großen braungelben, prachtvoll irisirenden Krystallen; Salzsäure verwandelt es in Purpureokobaltchlorid, Alkalien scheiden unter Ammoniakentwickelung ein schwarzes Pulver ab.

Xanthokon, seltenes Mineral, dem Rothgültigerz ähnlich, bildet dünne tafelartige Krystalle des rhomboëdrischen Systems, Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 5 bis 5,2, orangegelb od. hyacinthroth diamantglänzend; enthält Silber, Arsenik u. Schwefel; Fundort: Grube Himmelsfürst bei Freiberg.

Xantholinum (X. *Rchnb.*), Untergattung der Pflanzengattung Linum.

Xanthonsäure, so v. w. Xanthogensäure.

Xanthopensäure. Wenn man Opiammon (s. Opiansäure) mit ätzendem od. kohlensaurem Kali od. Natron zusammenbringt, so löst sich ersteres sehr bald unter Entwickelung von Ammoniak mit schön gelber Farbe auf; wenn man nach beendigter Ammoniakentwickelung die Lösung mehrmals mit Salpetersäure mischt, so erhält man gelbe Flocken von X., welche nach dem Trocknen ein gelbes, krystallinisches, in Alkalien mit gelber Farbe lösliches Pulver darstellen.

Xantophyll, der Farbstoff der beim Absterben gelb werdenden Blätter; tritt an die Stelle des Chlorophylls, s. d.

Xanthophyllit, Mineral, bildet krystallinische Krusten auf Talkschiefer von Slatoust im Ural, ist wachsgelb, perlmutterglänzend, Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 3; besteht aus Magnesia, Kalk, Thonerde, Kieselerde u. Wasser.

Xanthophyllum (X. *Roxb.*, *Spr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Polygaleae, od. doch derselben verwandt, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien.

Xanthophytum (X. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Hedyotideae-Rondeletieae, gehört zu Lerchea *Lin.;* Arten: X. fruticosum u. X. spicatum, Sträucher auf Java.

Xanthopicrin (Xantbopicrit), Bitterstoff aus der Rinde von Xanthoxylon clava Herculis, durch Behandeln des alkoholischen Extracts mit Wasser u. Äther u. Auflösen des Rückstandes in Alkohol darzustellen; bildet grünlichgelbe, seidenglänzende Nadeln, schmeckt sehr bitter u. zusammenziehend.

Xanthoproteïnsäure, durch Einwirkung von Salpetersäure auf Proteïnsubstanzen sich bildende Säure von gelber Farbe; ist unlöslich in Wasser, Alkohol u. Äther, löslich bei gelindem Erwärmen in concentrirten Mineralsäuren u. mit orangegelber Farbe in Alkalien.

Xanthopsydracĭa, die gelbe Wasserkrätze, s. Psydracia.

Xanthorhamnin, $C_{23} H_{12} O_{14}$, findet sich in den dunklen persischen Beeren (Rhamnus tinctoria), erscheint als dunkle extractähnliche Masse, welche sich leicht in Wasser mit blaugrüner Farbe, aber nicht in Äther löst.

Xanthorĭa (X. *Fr.)*, Abtheilung der Flechtengattung Parmelia.

Xanthornus, so v. w. Hordenvogel.

Xanthorrhīza (X. *L.*, Gelbwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Paeonieae, 5. Kl. 5. Ordn. *L.*; Art: X. apiifolia, niedriger Strauch, mit schwarzvioletten, rispenständigen Blumen, ungepaart gefiederten Blättern, in Nordamerika; die gelbe, fingersdicke, angenehm bittere Wurzel wird als magenstärkendes Mittel, auch zum Gelb- u. Grünfärben angewendet.

Xanthorrhōa (X. *Smith)*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Aphyllantheae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: X. resinosa, X. arborea, X. bracteata u. mehre in Australien heimische, theils baumartige, theils niedrige, meist einen gelben harzigen Saft aus dem Stamme aussondernde Gewächse, mit langen, schmalen, dreiseitigen od. ausgebreiteten Blättern, in cylindrischen Endähren gesammelten, von vielen Bracteen umgebenen Blumen. Von X. hastilis kommt das Botanybai- od. Acaroidharz, s. d.; es zeichnet sich durch die Menge Picrinsäure aus, welche es bei der Behandlung mit Salpetersäure liefert; bei der trocknen Destillation gibt es viel Phenyloxydhydrat. Alkalien lösen es leicht, Säuren fällen aus diesen Lösungen Benzoësäure.

Xanthos (gr.), gelb.

Xanthos (a. Geogr.), **1)** so v. w. Skamandros; **2)** Fluß in Lycien, entsprang auf dem Tauros u. mündete in das Mittelmeer; jetzt Essenida od. Etschen; **3)** die größte u. berühmteste Stadt Lyciens in Kleinasien an dem gleichnamigen Flusse, mit Akropole u. Tempel des Sarpedon u. des Lykischen Apollo; das Heiligthum der Latona lag weit südlich von X. Die Stadt war ursprünglich von den Termilen gegründet u. dann von Kretern bewohnt, durch welche griechisches Wesen hier eingeführt wurde. Nach der Zerstörung durch die Perser unter Harpagos, um 546 v. Chr., wurde X. wieder aufgebaut; als es 43 v. Chr. von den Römern unter Jun. Brutus wieder erobert wurde, verbrannten die Einwohner ihre Habe u. ermordeten sich dann größtentheils selbst. Ruinen beim jetzigen Kunik od. Günik, welche in neuerer Zeit, seit 1838, von den Engländern, bes. von Charl. Fellows untersucht worden sind; dieselben gehören meist der vorgriechischen Zeit an u. mehre, namentlich Säulen u. Basreliefs, sind von Fellows 1843 als Xanthian marbles in das Britische Museum nach London gebracht worden. Vgl. Charl. Fellows, The Xanthian marbles, Lond. 1842; W. W. Lloyd, Xanthian marbles, ebd. 1845. **4)** Stadt auf Lesbos; **5)** Fluß in Epiros.

Xanthos, **1)** Name berühmter isabellfarbiger Pferde, so des Hektor, des Achilles, des Boreas, des Diomedes. **2)** Der letzte König von Theben, blieb gegen Melanthos im Zweikampf, s. Theben S. 457 u. Athen S. 878. **3)** Griechischer Lyriker, lebte noch vor Stesichoros, behandelte auch epische Stoffe zum Theil lyrisch. **4)** X. der Lydier, aus Sardes, Geschichtsschreiber, im 6. Jahrh. v. Chr.; Fragmente der ihm mit Unrecht zugeschriebenen Lydiaka in Creuzers Historicorum graec. antiquiss. fragmenta, Heidelb. 1806, u. in Müllers Scriptores historici, Par. 1841.

Xanthosĭa (X. *Rudge)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Hydrocotyleae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*, gehört zu Leucolaena *R. Br.*; Arten in Australien.

Xanthosidērit, nadelförmiges, strahliges Brauneisenerz, ist gelbbraun, zerreiblich, findet sich bei Ilmenau in Thüringen.

Xanthosōma (X. *Schott. et Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Aroideae-Caladieae, Monöcie, Polyandrie *L.*; Arten: X. sagittaefolium *Schott. et Endl.* (Caladium s. *Vent.)*, in Südamerika u. Australien, wegen seiner knolligen, mehligen, eßbaren Wurzeln cultivirt.

Xanthoxyd, so v. w. Xanthin 1).

Xanthoxylēae (Zanthoxyleae), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Terebinthineen, mit gewöhnlich einhäusigen Blüthen, deren Kelch frei ist, eben so viel Kelchlappen als die Blumenkrone Blätter hat, Staubgefäßen von einfacher od. doppelter Zahl der Blumenblätter; die Staubfäden unten einfach, doch zuweilen auf Schüppchen angeheftet; mehre Fruchtknoten mit 2—4 Eiern, frei od. mit einander verwachsen; Frucht verschieden, nicht aufspringend, od. die einzelnen Fächer an der Innennaht aufreißend; Keimling in der Achse des fleischigen

Eiweißes, aufrecht od. leicht gekrümmt; Blätter abwechselnd od. gegenüber, einfach od. zusammengesetzt; ohne Nebenblätter; die Gattungen Brucea, Xanthoxylon, Ptelea, Ailanthus.

Xanthoxylon (X. *Sm.*, Zanthoxylon *Lin. et Kunth.*), Pflanzengattung aus der Familie Xanthoxyleae *Rchnb.*, Diöcie, Pentandrie *L.*; Arten: X. fraxineum, Blätter gefiedert, stachlich, weißlich, die Rinde dient in Nordamerika als schweißtreibendes Mittel, auch kommt dieselbe nach Batka als gelbe Wurmbaumrinde (Radix geoffroyae flav.) in den Handel; X. clava Herculis, auf den Caraibischen Inseln, Blätter u. Blüthen sind wohlriechend u. das Holz wendet man in Amerika, wo auch die Rinde als Cortex xanthoxyli officinell ist, gegen Zahnschmerzen an; X. mite, stachellos; sämmtlich in Nordamerika, in Europa in Holzanlagen cultivirte Sträucher od. Bäume; X. emarginatum *Siv.*, Baum in Jamaika, 20 Fuß hoch, das weiße Holz riecht angenehm, rosenartig, eine Sorte Rosenholz; X. rhetsa (Monliila, Pfefferlimonen), Bäumchen in Ostindien, der scharfe, bittere Bast dient als magenstärkendes Mittel, die gewürzhaft schmeckenden unreifen Früchte u. die pfefferartig schmeckenden Samen dienen als Gewürz; X. pterota, kleiner Baum auf den Antillen, mit gelbem, sehr hartem Holz (gelbes Eisenholz), dornig, die aromatisch scharfen Blätter dienen als magenstärkendes, die Rinde als blutreinigendes Mittel; X. piperitum *De C.*, sehr stachliches Bäumchen in Japan, Rinde, Blätter u. Frucht schmecken wie Pfeffer u. werden als Gewürz benutzt, die Früchte kommen als japanischer Pfeffer vor; X. ternatum, Strauch in Westindien, die bittere, gewürzhafte, gelben Farbestoff enthaltende Wurzel zieht Speichel u. wird als Kaumittel gegen Zahnweh angewendet; X. triphyllum, Strauch in Ostindien, die starkriechende Rinde wird zu Räucherungen gebraucht; X. hiemale, liefert das Eisenholz von Brasilien.

Xanthurin (Sulfäthylessigsäure), $C_4 H_5 SO + C_4 H_3 O_3$, bildet sich bei der trockenen Destillation des xanthogensauren Bleioxydes, erscheint als farblose Flüssigkeit von eigenthümlichem, nicht widrigem Geruche u. mildem Geschmacke; specifisches Gewicht = 1,012; mit einer weingeistigen Lösung von Kali zusammengebracht, zerfällt es in essigsaures Kali, Schwefel u. Alkohol.

Xarama (Jarama, spr. Charama), rechter Nebenfluß des Tajo in Spanien, entspringt auf der Somosierra, nimmt die Flüsse Manzanares, Henares u. Tajuña auf u. mündet bei Aranjuez.

Xarayes, 1) (Lago dos Xarayes), See in der brasilianischen Provinz Matto Grosso u. in Bolivia u. Paraguay, besteht eigentlich nur in der nassen Jahreszeit, in welcher die Gewässer des Paraguay u. einiger seiner Nebenflüsse (z. B. Lorenzo, Tacoary u. a.) aus ihren Ufern treten, die Gegend überschwemmen u. wegen vorstehender Felsen nicht schnell ablaufen können. Dadurch verbinden sich die Seen de Jani, Oberavo, da Cruz u. a. zu einem, dann auf mehr als 74 Meilen langen, 30 Meilen breiten, doch wegen geringer Tiefe nicht gut schiffbaren u. in der trocknen Jahreszeit bis zu einem Moraste sich verlierenden See, worin viele Kaimans. Die nördliche Grenzmarke (ein Denkmal von portugiesischem Marmor) steht unterm 16° 24′ südlicher Breite, südwärts geht der See bis 21° 22′. 2) Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Matto Grosso.

Xarob, Rechnungsmünze im Reiche Fezzan, 20 X. od. 80 Gran = 1 Mitcal, dieser Mitcal, besser als der in Marokko (s. d., Geogr.), wird im Werth von 3⅓ Thlr. preußisch angegeben.

Xativa (spr. Chativa), Stadt, so v. w. Jativa.

Xauregui (spr. Chauregui), Don Juan de X., geb. zu Ende des 16. Jahrh. in Sevilla in Spanien, epischer u. lyrischer Dichter, auch als Maler geschätzt; er starb um 1650 in Madrid.

Xauria, Schmetterlingsgattung aus der Familie der Eulchen, der Ordnung der Nachtfalter, Rücken kammartig, Hinterleib eckig, Raupen nackt, auf Bäumen; Arten: X. citrago, Vorderflügel citronengelb, mit vier rostbraunen Querbinden, Hinterflügel hellgelb, Raupe röthlichgrau, mit schmalem, weißem Rückenstreif, auf Steinlinden; X. croceago, safrangelb u. roth, Raupe auf Eichen, gelbbraun, weiß punktirt; X. cerago, wachsgelb, braun gefleckt, graubraun, Raupe erst auf Weidenkätzchen, dann auf Wegrich, u. m. a. Arten.

Xauxa (Jauja, spr. Chaucha), 1) (Rio Mantaro), Fluß in der südamerikanischen Republik Peru, entspringt aus dem Chinchaysee, fließt südöstlich, fällt in den Apurimac; 2) Stadt im Departamiento Junin in Peru, am Rio Xauxa, Silberminen; 3000 Ew.

Xavantes (spr. Chabantes), Indianer in der brasilianischen Provinz Sao Paula 1).

Xaver (Xaverius, Xavier). I. Prinz: 1) Franz X., Herzog zu Sachsen, zweiter Sohn des Kurfürsten August II. von Sachsen, geb. 25. August 1730; war 1756 mit im Lager bei Pirna eingeschlossen, ging hierauf nach Polen u. dann nach Böhmen, wo er 1757 in Prag dasselbe Schicksal hatte; er trat nun 1758 als Graf von der Lausitz in französische Kriegsdienste, befehligte während des Siebenjährigen Krieges als Generallieutenant das bei der französischen Armee stehende sächsische Armeecorps u. eroberte mit diesem am 31. Juli 1760 Kassel u. 1761 Wolfenbüttel, mußte aber von Braunschweig unverrichteter Sache wieder abziehn, kurz darauf auch Wolfenbüttel wieder räumen u. wurde am 23. Juli 1762 von dem Herzog Ferdinand von Braunschweig bei Lutternberg zwischen Kassel u. Minden geschlagen. 1763 nach dem Tode seines älteren Bruders, des Kurfürsten Friedrich Christian, u. während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Kurfürsten Friedrich August, war er Administrator des Kurstaates Sachsen bis 15. Sept. 1768 (s. Sachsen S. 687) u. machte sich vielfältig um das Wohl des Landes, namentlich in finanzieller Hinsicht, verdient, hielt sich dann bis 1792 meist in Paris u. bis 1796 in Rom auf, lebte hierauf auf seiner Herrschaft Zabeltitz u. starb 21. Juni 1806 in Dresden. Er war seit 1767 in morganatischer Ehe mit Clara Maria Rosa geb. Gräfin Spinuzzi verheirathet, welche den Titel Gräfin von der Lausitz führte (geb. 1741, starb 22. Nov. 1792) u. hatte von ihr sechs Kinder. II. Missionäre: 2) St. Franz X., Apostel der Indier, Sohn des Johann Jysse, eines navarrischen Edelmanns, geb. 1506 auf dem Familienschloß Xeviero an den Pyrenäen; studirte Theologie in Paris u. wurde daselbst mit Ignatius Loyola bekannt, zu dessen Orden er trat, ging als apostolischer Legat zur Bekehrung der Heiden 1540 nach Brasilien u. 1541 als Missionär nach Indien, durchreiste

auch Malaga, Japan, die Molukken u. veranlaßte 1550 die Einführung der Inquisition; zu Goa stiftete er ein Jesuitercollegium u. übersetzte den Katechismus in das Malabarische; er starb 1552 auf der Insel Sancian, unweit Canton, wurde 1619 canonisirt u. vom Papst Benedict XIV. 1747 zum Protector von Indien erhoben. Seine Mütze, welche von Goa nach Portugal gebracht worden war, wurde von den Jesuiten als Universalmittel für unfruchtbare Weiber anempfohlen u. die Königinnen von Portugal sollen sich derselben öfter bedient haben. Seine Briefe gab Hor. Tursellinus heraus, auch zu Paris 1631 herausgekommen; andere Briefe sammelte P. Posin, Rom 1667, u. Küsseritz als Fragmenta epistolarum Fr. Xavierii, Bresl. 1735; Lebensbeschreibung von Tursellinus (Antw. 1598), Bertoli, P. Bruhours (Par. 1621); H. Venn, The missionary life and labours of F. X., Lond. 1863. 3) **Hieronymus**, aus Navarra, Verwandter des Vorigen; trat 1568 zu Alcala des Henares in den Jesuiterorden u. reiste 1581 nach Indien, wo er vier Enkel des Großmoguls zur christlichen Religion gebracht haben soll; er starb 1617 in Goa u. schr. u. a.: Hist. Christi u. Historia St. Petri, persisch, lateinisch von Ludwig Dedieu, Leyden 1639.

St. Xavier (spr. St. Sawieh), 1) Insel an der Küste von Brasilien, südlich von Sta. Catarina; 2) Insel an der Westküste von Patagonien im Peñas Golf.

Xaros (spr. Chachos), Mumien der Guanchen, auf den Canarischen Inseln, s. Mumien 2).

Xblech (Kreuzblech), eine Sorte starkes Eisenblech, s. d.

Xebberer, Indianer, so v. w. Xeberos.

Xebecke, so v. w. Schebecke.

Xeberos (Cheberos), Indianerstamm in den südamerikanischen Reichen Ecuador u. Peru, in der Nähe des Maranhon lebend; vielleicht 2000 Köpfe stark.

Xefe politico (span., spr. Chefe), ein Civilgouverneur in Spanien.

Xema (X. *Leach.*), die Gattung Schwalbenmöve, s. d. 1).

Xenagie, bei den alten Griechen eine Abtheilung von zwei Psilagien leichten Fußvolks, 512 Mann stark. Ihr Commandant hieß Xenagos.

Xenagorae insulae, eine Gruppe von acht kleinen Inseln bei Lykien, östlich von Patara, in der j. Bai von Kalamaki.

Xenagoras, griechischer Historiker, schrieb ein Geschichtswerk *Χρόνοι* u. ein Buch *Περὶ νήσων*, von denen nur noch Notizen aus Späteren u. Fragmente übrig sind, gesammelt im 4. Bande von K. Müllers Fragmenta historicorum graec.

Xenaias, so v. w. Philoxenos 2).

Xenarchos, 1) Sohn des Mimendichters Sophron, lebte zur Zeit des älteren Dionysios u. schrieb Mimen; vgl. Botzon, De Xenarcho mimographo, 1856. 2) Dichter der mittlern attischen Komödie, Fragmente in Hertels u. Grotius Sammlung der Fragmente griechischer Dramatiker u. im 3. Bd. von Meineke's Fragmenta comicorum graec. 3) Griechischer Philosoph aus Seleukia, lebte zur Zeit Christi u. lehrte in Seleukia, dann in Alexandria, Athen u. Rom, wo er in die Gunst des Augustus kam, peripatetische Philosophie.

Xenechdon (arab.), so v. w. Zenechdon.

Xenelasie (gr.), die Entfernung Fremder aus einer Stadt od. einem Lande, od. das Verbot in griechischen Staaten, daß sich Fremde im Lande ansässig machten od. auch nur aufhielten.

Xenia (gr.), 1) Gastlichkeit, Gastfreundschaft; 2) Fremdheit in einem Staate, Gegensatz des Bürgerthums u. Bürgerrechts; 3) in Athen unbefugte Anmaßung des Bürgerrechts; die Klage deshalb (Xenias graphe) wurde bei den Nautodiken angebracht.

Xenia (gr.), 1) alles, was dem Gaste von dem Gastfreunde gereicht u. geschenkt wird; 2) Geschenke an Lebensmitteln, welche einem Gaste, der nur Wohnung im Hause hatte, zugeschickt wurden; 3) Geschenke, bes. Lebensmittel, welche ein Staat einem sich nähernden Heere gab, um eine etwaige Plünderung durch dasselbe zu verhindern; später 4) Geschenke, welche den Tischgästen nach Aufhebung der Tafel gegeben wurden, wie Eier, Früchte, Vögel u. dgl.; daher 5) die an den Friesen angebrachten Gemälde, welche Landschaften, Gefäße, Früchte, kleinere Thiere u. dgl. darstellten; 6) Geschenke der Provinzialen an die Provinzverwalter; 7) Geschenke der Clienten an ihre Advocaten; 8) s. Xenien.

Xenia, Hauptstadt der Grafschaft Greene im Staate Ohio (Nordamerika), Knotenpunkt von fünf Eisenbahnen (der Little Miamibahn, der Columbus-Xeniabahn, der Lebanon-Xeniabahn, der Delaware-Xeniabahn u. der Dayton-Xenia-Belprebahn); lebhafter Handel, Bank; 4000 Ew.

Xeniades, 1) eleatischer Philosoph aus Korinth, lebte kurz vor Demokritos. Er behauptete, daß alle sinnliche Wahrnehmung trüglich u. die Erkenntniß der Wahrheit unmöglich sei. 2) Ein reicher Korinthier; er wollte den Kyniker Diogenes als Sklaven kaufen, u. da er denselben fragte, was für eine Kunst er verstehe, sagte Diogenes, über freie Menschen zu herrschen. X. kaufte ihn, ließ ihn frei u. gab ihm seine Söhne zu erziehen.

Xeniae balnea (a. Geogr.), Ort in Latium, mit Bädern, von Fremden besucht; nach Ein. so v. w. Bajä.

Xenia umbellata, Art der Gattung Doldenpolyp, s. d.

Xenien (v. gr.), 1) bei Martial Titel des 13. Buchs seiner Epigramme, welches lauter Distichen enthält, die sich auf ein Gastgeschenk (s. Xenia 4) beziehen u. dasselbe tadeln od. loben; daher 2) eine Sammlung von mehr als 400 Distichen von Schiller u. Goethe im Musenalmanach für 1797, welche in geistreicher, aber beißender Weise die damaligen Zeitthorheiten, bes. aber die schlechte Schriftstellerei angriffen u. dabei auch treffende Bemerkungen über Welt- u. Menschenleben, Kunst u. Literatur enthielten. Sie riefen mehre strenge Kritiken u. Gegenschriften hervor. Außer den 3 Auflagen, welche der Almanach mit den X. erlebte, sind sie später noch einzeln, Danzig 1833, abgedruckt. Vgl. Boas, Schiller u. Goethe im Xenienkampf, Stuttg. 1851, 2 Bde.; Saupe, Die Schiller-Goetheschen X., Lpz. 1852. Goethe gab später in seiner Sammlung von Gedichten im 3. u. 4. Bde. eine Reihe von Epigrammen, unter dem Titel Zahme X., welche, ohne animos zu sein, treffliche Gedanken über Kunst u. Leben in epigrammatischer Form enthalten.

Xenigordon, festes Schloß unweit Nikäa in Bithynien; wurde 1096 von den Kreuzrittern besetzt, aber von dem deutschen Anführer Reinold an die Sarazenen verrathen.

Xenĭkon (gr.), 1) die Fremdensteuer; 2) eine Söldnerschaar; 3) Pfeilgift der Celten, zur Jagd gebraucht; soll augenblicklich getödtet haben; die Wunde mußte, um Vergiftung des Fleisches zu verhüten, schnell ausgeschnitten werden.

Xenil (Jenil, spr. Chenil), linker Nebenfluß des Guadalquivir in Spanien, entspringt an der Sierra Nevada, fließt durch die Vega von Granada, bildet dann ein tiefes, malerisches Gebirgsthal, wo er viele Stromschnellen hat, durchströmt dann die öde bätische Steppe u. mündet nach einem Laufe von etwa 30 Meilen bei Palma.

Xeniŏla (lat., v. gr.), kleine Gastgeschenke.

Xenĭos, Beiname des Zeus als Beschützer der Gastfreundschaft.

Xenippa, Ortschaft im nordöstlichen Theil von Sogdiana; wahrscheinlich j. Uratippa.

Xenismĭa (X. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae; Art: X. acanthosperma *De C.*, in Südafrika.

Xenodocheion (gr.), 1) Ort, wo Fremde Aufnahme fanden, Herberge, Wirthshaus; 2) Hospital, s. d. S. 554. Davon **Xenodŏchos**, der Vorsteher eines X.

Xenodochīum Romanōrum (Alonizium), Palast im alten Constantinopel, s. d. S. 381.

Xenodŏchus (X. *Schlchtd.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Brandpilze (Gymnomycetes Sporodermei *Fries.)*; Art: X. carbonarius, auf einem andern Staubpilz Uredo miniata, an den Blättern von Sanguisorba officinalis.

Xenodŏtos, Bibliothekar zu Alexandria unter Ptolemäos Philadelphos. Unter seiner Verwaltung soll die Bibliothek auf 400,000 Bände vermehrt worden sein.

Xenogrăphie (gr.), 1) Fremdschreibung, Fremdschrift; 2) Schriftkunde fremder Sprachen.

Xenŏkles, 1) Sohn des Karkinos, griechischer Tragiker, um 416 v. Chr.; Fragmente in Naucks Frgm. tragicorum graec. 2) Griechischer Rhetor im 1. Jahrh. v. Chr., mit welchem Cicero bei seinem Aufenthalte in Kleinasien, 78 v. Chr., viel verkehrte.

Xenokomeion, so v. w. Xenodocheion.

Xenokrătes, 1) Agrigentiner, Sohn des Änesidemos u. Bruder des Tyrannen Theron; er erhielt in den Pythischen u. Isthmischen Spielen den Preis im Wagenrennen u. die Lobgedichte Pindars auf ihn sind noch erhalten. 2) Aus Chalkedon in Bithynien, geb. 396 v. Chr.; eifriger u. geliebter Schüler Platos, welchen dieser in der Akademie immer um sich hatte u. welcher ihn nach Sicilien begleitete. Nach Platos Tode ging er nach Kleinasien, kehrte aber bald zurück u. wurde nach dem Tode des Speusippos 339 Vorsteher der Akademie, wo er bis an seinen Tod 314 lehrte. X. war von rauhem Wesen, so daß ihn Plato erinnerte nicht zu vergessen den Grazien zu opfern, aber streng sittlich, so daß die Hetäre Lais vergebens alle ihre Buhlerkünste aufbot ihn zu verführen. Die Athener achteten sein Wort einem Eide gleich u. betrauten ihn, obgleich er kein athenischer Bürger war, mit Gesandtschaften an den König Philipp von Macedonien u. an Antipater im Lamischen Kriege, dennoch aber verkauften sie ihn, als er aus Armuth das Schutzgeld nicht bezahlen konnte, als Sklaven, aber der Käufer (Demetrios Phalereus) gab ihn sogleich wieder frei. Seine Schriften waren philosophischen u. mathematischen Inhalts (sie sind jetzt verloren). Er blieb Platos Lehre im Ganzen treu, nahm aber fremde, namentlich mystische Elemente in dieselbe auf u. vertauschte die Lehrmethode, daher er von Ein. als Verderber des Platonismus angeklagt wurde. Unter anderen stellte er zwischen die Gottheit u. den Menschen als Mittelstufe die Dämonen hin, welche er als Zahlbegriffe mit den Ideen verwebt u. mit schöpferischer Thätigkeit begabt dachte. Die von Plato nur angedeutete Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik u. Ethik stellte X. bestimmt auf u. rechtfertigte sie, auch soll er die Immaterialität der Seele noch deutlicher als Plato gelehrt haben. Einige haben ihm den pseudo-platonischen Dialog Axiochos zugeschrieben. Vgl. Dionysius van de Wynpresse, De Xenocrate Chalcedonio, Leyd. 1822. 3) Griechischer Arzt aus Aphrodisias in Kilikien; lebte im 1. Jahrh. n. Chr.; von seinen Schriften ist noch übrig ein Fragment der Schrift: *Περὶ τῆς ἀπὸ ἐνύδρων τροφῆς*, herausg. von K. Geßner, Zür. 1559, F. Franz, Frankf. 1779, Neap. 1794, auch im 3. Bde. von Korais Parerga biblioth. hellenic., u. einzeln von Korai, Par. 1814, so wie in C. F. Matthäi's Medicorum veterum et clarorum graecorum varia opuscula, Mosk. 1808, u. in Idelers Physici et medici graeci minores, Berl. 1841. 4) Maler, Schüler des Tisikrates, zur Zeit des Ptolemäos Philadelphos; schrieb auch über die Malerkunst.

Xenokrătie (v. gr.), die Fremdenherrschaft.

Xenokrĭta, Cumanerin, Geliebte des Tyrannen Aristodemos. Um ihr Vaterland von dem Tyrannen zu befreien, beredete sie ihre Mitbürger denselben zu ermorden, u. als dies geschehen war u. der X. Geschenke gebracht wurden, verlangte sie aus Liebe zu dem Gemordeten blos die Erlaubniß denselben begraben zu dürfen. X. wurde darauf Priesterin der Ceres.

Xenokrĭtos, 1) aus Lokri, Musiker u. Dichter; lebte in Sparta, Zeitgenosse des Xenodamos. 2) Aus Kos, Grammatiker u. Arzt; schr. ein Lexikon zum Hippokrates (verloren).

Xenolith, Mineral, derb, als Geschiebe in feinstängeligen u. faserigen Aggregaten; Härte = 7, specifisches Gewicht = 3,5; weiß, graulich, gelblich; Glasglanz, auf Spaltungsflächen Perlmutterglanz; durchscheinend; besteht aus Kieselerde u. Thonerde. Findet sich zu Peterhoff in Finnland.

Xenomĭsie (Misoxenie, v. gr.), der Haß gegen fremde Personen, Sprachen, Sitten, Gebräuche, blos weil dieselben fremd u. nicht heimisch sind; Gegensatz: **Xenophĭlie** (Philoxenie), die Liebe zu Fremden, eben weil es fremd ist, u. **Xenomānie**, übertriebene Vorliebe, gleichsam Wuth für das Fremde.

Xenopeltis, bei Reinwardt Gattung der Nattern; hinter den Augen liegen große, dreieckige Schilder dachziegelförmig u. gehen unmerklich in die dahinter liegenden Schuppen über; Körper dick u. kurz, mit dachziegeligen, sehr glatten Schuppen, welche Längsreihen bilden, Schwanz dick, kurz, pfriemenförmig, geschildert; ohne Giftzähne; Arten: X. concolor u. X. unicolor *Reinw.*, beide aus Asien.

Xenophănes, aus Kolophon, im 6. u. 5. Jahrh. v. Chr., Zeitgenoß des Anaximander u. Pythagoras; verließ sein Vaterland, ging über Ägypten nach Sicilien, Zankle u. Catania, um 536 nach Elea in Unteritalien, wo er die Eleatische Schule gründete; er soll 90 od. 100 Jahre alt geworden u. um 480 gestor-

ben sein. Seine Lehren widerstrebten dem religiösen Volksglauben mehr, als die anderer Philosophen; seine Theologie war reiner Pantheismus; seine praktischen Lehren, welche noch an die der Sieben Weisen erinnern, schrieb X. in Versen in dem Jonischen, mit Dorismen vermengten Dialekt, auf u. trug sie nach der Weise der Rhapsoden selbst vor. Seine Philosophie war nicht skeptisch, sondern dogmatisch, doch nicht streng, indem er seinen Meinungen nur Wahrscheinlichkeit, nicht absolute Gewißheit beilegte. Indem er mit Andern behauptete, daß Nichts aus Nichts entstehe, u. läugnete, daß Etwas aus einem Anderen entstehe, hob er den Begriff des Entstehens u. Vergehens gänzlich auf. Daraus schloß er weiter, daß alles Existirende ewig u. unveränderlich sei, weil eben nichts entstehen u. vergehen könne, jede Veränderung aber ein Untergehen des Einen u. ein Entstehen des Anderen wäre; daß es nicht nach sinnlicher Erscheinung eine Vielheit einzelner u. unveränderlicher Dinge, sondern nur Eins, das All, gäbe; dies Eine sei das Vollkommenste, die Gottheit; deshalb aber könne es auch nicht mehre Götter geben, sondern die Gottheit sei einzig, mit Intelligenz u. einer Alles überwältigenden Thätigkeit begabt, weder endlich, noch unendlich, weder beweglich, noch unbeweglich, sich durchaus gleich u. ähnlich (kugelrund). Damit stimmen Lehren nicht, wie sie in andern, freilich zweifelhaften Fragmenten ihm beigelegter Schriften vorgetragen werden, nämlich daß Alles aus Erde (u. Wasser) entstanden sei u. wieder in Erde aufgelöst werde. Er glaubte an eine Veränderung der Oberfläche der Erde durch Wasser u. hielt den Mond für einen bewohnten Weltkörper. Die Voraussage der Zukunft läugnete er u. hielt überhaupt alles menschliche Wissen für ungewiß. Die Grundsätze des X. wurden von seinen Schülern (s. Eleatische Schule), bes. von Parmenides, weiter entwickelt u. dabei hauptsächlich das Speculative von dem Empirischen genauer geschieden. Fragmente seiner Gedichte, namentlich *Περὶ φύσεως*, sind gesammelt in H. Stephanus Poesis philosophica, Par. 1573; mit Übersetzung in Fülleborns Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, Züllichau 1791 ff., St. 1 u. 7; von Brandis in Commentationes Eleaticae, Altona 1813; von Karsten in Philosophorum veterum reliquiae, Brüss. 1830; in Schneidewins Elegiaci graeci, 1838; deutsch in Webers Elegische Dichter der Hellenen, Frankf. 1826. Vgl. T. Roschmann, De Xenophane, Altdorf 1729; L. Berg, De Xenophane Coloph., Heidelb. 1842; Brandis, Xenophanis doctrina, Alt. 1815.

Xenophantos, ein griechischer Erzgießer aus Thasos, lebte zur Zeit des Kaisers Hadrian, dessen Bildsäule er für Athen fertigte.

Xenophilie (v. gr.), s. u. Xenomisie.

Xenophilos, 1) aus Chalkis in Thracien, Schüler des Philolaos u. Eurytos; einer der letzten Pythagoreer, wurde 102 Jahre alt. 2) Feldherr Alexanders d. Gr. u. nachher Commandant der Akropole in Susa mit der Schatzkammer; wurde von Seleukos, Statthalter in Susiana, belagert u. mußte endlich die Burg mit den Schätzen übergeben.

Xenophon, 1) griechischer Philosoph u. Historiker, Sohn des Gryllos, geb. um 444 v. Chr. in Athen (im Demos Erchia), Schüler u. Freund des Sokrates, welcher ihn im Peloponnesischen Kriege in der Schlacht bei Delion (424), wo er vom Pferd gestürzt war, auf seinen Schultern aus dem Gefecht trug. Nach dem Peloponnesischen Kriege wurde er mit dem jüngeren Kyros in Sardes bekannt u. begleitete denselben unter den 10,000 Griechen gegen seinen Bruder Artaxerxes u. führte nach der Schlacht bei Kunaxa den Rest der 10,000 mit Klugheit u. Ausdauer bis Byzanz zurück, wo er mit dem Heere in die Dienste des Thrakerfürsten Seuthes trat, welchem er sein väterliches Reich wieder erobern half. Darauf führte er das Heer nach Pergamos zur Theilnahme an dem Kampfe der Spartaner unter Thimbron gegen die persischen Satrapen Tissaphernes u. Pharnabazos. Deshalb aus Athen verbannt, blieb er in Kleinasien, namentlich lebte er in vertrautem Umgange mit dem spartanischen König Agesilaos, welcher dort Krieg führte; dann kämpfte er auch an dessen Seite bei Koronea gegen die Thebaner u. Athener, begleitete ihn nachher nach Sparta u. erhielt von den Spartanern aus ihren in Elis eroberten Ländereien ein Landgut zu Skillus bei Olympia, wo er sich mit Landbau, Jagd, Pferdezucht u. Schriftstellerei beschäftigte. Im Jahr 369 wurde das Verbannungsdecret gegen ihn in Athen zurückgenommen, doch weiß man nicht, ob er davon Gebrauch machte; er st. 354 (353) in Korinth. Wegen der Anmuth seiner Sprache wurde X. im Alterthume die Attische Biene genannt. Seine Werke, welche er meist in Skillus schrieb, sind: A) Philosophische u. Lehrschriften: a) *Ἀπομνημονεύματα Σωκράτους* (Memorabilia Socratis, Denkwürdigkeiten des Sokrates), 4 Bücher, in welchen des Sokrates Denk- u. Handlungsweise in Gesprächen mit Sophisten u. mit seinen Schülern dargestellt wird; herausgeg. von P. Victorinus, Flor. 1558, Ernesti 1737, 5. A. 1772; Hindenburg, Lpz. 1769, Zeune 1781, Schneider 1790, 1801, 1816; von Büchling, Lpz. 1802; Lange, Halle 1806, 2. A. 1825; von Teucher, Lpz. 1806; Herbst, Halle 1827, Bornemann, Lpz. 1829, Sauppe, ebd. 1834. R. Kühner, Gotha 1841, Seyffert, Brandenb. 1842, 2. A. 1857; Kühner, Gotha 1858; deutsch von Heinze, Weim. 1776, n. A. Lpz. 1818; von Reibe, ebd. 1789; von Künzel, Bresl. 1792; B. Weiske, Lpz. 1794; von Kunhardt, Lüb. 1802; von Hottinger, Zür. 1819; von Froböse, Gött. 1824; von Zeising, Stuttg. 1855; b) *Ἀπολογία Σωκράτους* (die Vertheidigung des Sokrates), worin er nachweist, warum Sokrates lieber sterben als seine Richter um sein Leben bitten wollte (von Manchen für unecht od. für einen Theil der Memorabilien gehalten), gewöhnlich mit den Memorabilien od. dem Symposion herausgeg., einzeln von Bornemann, Lpz. 1824, deutsch von Pohlmann, ebd. 1790; c) *Συμπόσιον φιλοσόφων* (Gastmahl), Gastmahlgespräch über mancherlei Gegenstände, bes. über die Schönheit u. Liebe, herausgeg. von Lange, Halle 1825, Herbst, ebd. 1830, mit der Apologie von Bornemann, Lpz. 1824, mit Hiero u. Agesilaos von Hanow, Halle 1835, u. Sauppe, Helmst. 1841, von Mehler, Leyd. 1850; deutsch von Seybold, Lemgo 1774; d) *Οἰκονομικὸς λόγος* (über die Haushaltungskunst), eine Philosophie des Hauswesens, herausgeg. von Zeune, Lpz. 1778; von Küster (Reisig), ebd. 1812; G. Herbst, ebd. 1840; Breitenbach, Gotha 1842; deutsch von Brockes, Hamb. 1734; von Dillenius, Tüb. 1778; nebst dem Symposion von A. G. Becker, Halle 1795; von Mosche, Frankf. 1799; e) *Ἱέρων* od. *Τυραν-*

νικός, ein Gespräch des Simonides mit dem syrakusanischen Tyrannen Hiero über den Fluch der Tyrannei u. über die Mittel, wie ein Herrscher sich die Liebe seines Volkes erwerben könne, herausgeg. von Frotscher, Lpz. 1822, mit Agesilaos von Graff, ebd. 1842; deutsch von Helvetius, Nürnb. 1736; f) die **Kyropädie** (*Κύρου παιδεία*, De institutione Cyri), 8 Bücher, ein Staatsroman, worin die Trefflichkeit der unbeschränkten Fürstengewalt, wenn sie in den Händen eines tüchtigen Mannes ist, gezeigt wird; herausgeg. von Hutchinson, Oxf. 1727, Morus, Lpz. 1774 u. 1784, Zeune, ebd. 1780, von Weckherlin, Stuttg. 1798, n. A. 1827; Schneider 1800, 1815; von Lange, Halle 1811, 3. A. 1822; Poppo, 1819 u. 1823; Bothe, Lpz. 1821; Holtzmann, Karlsr. 1833; Bornemann, Lpz. 1840; Jacobitz, ebd. 1843; Hertlein, ebd. 1853; L. Dindorf, Oxf. 1857; Commentar von Fischer, herausgeg. von Kuinöl, Lpz. 1803; deutsch von Lasius, Wism. 1761; von Gratzel, Prag 1783; von Grillo, Lpz. 1785, 2. A. 1822; von J. F. von Meyer, Frankf. 1823, 2. A. 1825; von Reibe, Lpz. 1826; auch ebd. 1856 f., 2 Bde.; g) *Λακεδαιμονίων πολιτεία*, die Staatsverfassung der Spartaner, herausgeg. von Fr. Haase, Berl. 1833, u. h) *Ἀθηναίων πολιτεία*, von der Staatsverfassung der Athener, in welchen Schriften, gemeinschaftlich auch *Πολιτικά* genannt, herausgeg. von Lécluse, Par. 1820, von Sauppe, Lpz. 1838, er sich tadelnd über die athenische Demokratie ausspricht u. mit großem Wohlgefallen bei der Verfassung der Spartaner verweilt; i) *Πόροι* od. *Περὶ προσόδων*, über die Staatseinkünfte, bes. wie solche durch die Silberbergwerke, Zölle u. den Handel in Attika vermehrt werden können, deutsch von Zincken, Wolfenb. 1753; dazu kommen noch: k) *Περὶ ἱππικῆς*, über die Reitkunst, deutsch von Haynisch, Frankf. 1763; von Heubel, Lpz. 1796; von Fr. Jacobs, Gotha 1825; l) *Ἱππαρχικός*, vom Verhalten u. der Wirksamkeit eines Reiteranführers; m) *Κυνηγετικός*, eine Lobschrift der Jagd, deutsch von Lenz, Lpz. 1828 B) **Historische**: a) **Die Anabasis** (*Ἀνάβασις Κύρου*, Expeditio Cyri), 7 Bücher, beschreibt den Zug der 10,000 Griechen unter dem jüngeren Kyros gegen dessen Bruder Artaxerxes u. hauptsächlich den von X. selbst geleiteten Rückzug der Griechen nach der Schlacht bei Kunaxa (s. oben); Andere schreiben dies Buch dem Syrakusaner Timasigenes od. Themistogenes zu, herausgeg. von Hutchinson, Oxf. 1735, 1745, u. mit Porsons Anmerkungen, Cambr. 1785, Morus, Lpz. 1775, Zeune, ebd. 1785, Schneider, ebd. 1791, Lange, 1811, 4. A. 1844; von Bothe, 1821, 5. A. 1844; Lion, Gött. 1822 f., 2 Bde.; Bornemann, Lpz. 1825; Krüger, Halle 1826, Berl. 1830, 4. A. 1854; Poppo, Lpz. 1827; Holtzmann, Karlsr. 1833; Graff, Lpz. 1842; Konst. Matthiä, Quedlinb. 1852; von L. Dindorf, Oxf. 1857; deutsch übersetzt von F. Grillo, Frankf. 1781, n. A. von Braun, 1816; von A. G. Becker, Halle 1802; von A. von Kotzebue, Darmst. 1821; von Halbkart, Bresl. 1804, 2. A. 1822, auch ebd. 1858; polnisch von Mrongovius, Danz. 1832; b) *Ἑλληνικά* (Historia graeca), 7 Bücher, griechische Geschichte, Fortsetzung des Thukydides, von der Schlacht bei den Arginusischen Inseln bis zur Schlacht bei Mantinea (von Ein. für unecht gehalten), herausgeg. von Morus, Lpz. 1778; Bothe, ebd. 1823; L. Dindorf, Oxf. 1853; deutsch von Goldhagen, Berl. 1762; von Borheck, Frankf. 1783, von Rieckher, Stuttg. 1857; c) **Agesilaos**, eine Lobschrift auf den König Agesilaos, herausgeg. von Heiland, Lpz. 1841, mit Hiero, s. oben A) e). Ausgaben der sämmtlichen Werke, Flor. 1516, Fol.; die Aldina, 1525, Fol.; von Stephanus, Par. 1561, Fol.; von Leunclavius, Bas. 1569, Fol., u. ö.; von Ed. Wells, Oxf. 1705, 5 Bde.; von Thieme, Lpz. 1763 f., 4 Bde., u. wieder 1801—1804; B. Weiske, ebd. 1798—1804, 6 Bde.; Gail, Par. 1797, 1816, 2 Bde.; Schneider, Lpz. 1790—1815 u. ö., 6 Bde., bei Didot, Par. 1839; von Bornemann, Kühne u. Breitenbach, Gotha 1828—54, 4 Bde.; Übersetzungen von den Brüdern Borheck, Lemgo 1778—1808, 6 Bde; von Walz, Finckh, Tafel, Christian u. Osiander, Stuttg. 1827—30, 16 Bde.; von Mayer, Prenzlau 1829—1831; Thieme u. Sturz, Lexicon Xenophonteum, Lpz. 1801—1804, 4 Bde. Vgl. Dodwell, Chronologia Xenophontea, Oxf. 1700; Cobet, Prosopographia Xenophontea, Leyd. 1836; Grammius, Historia deorum ex Xenophonte, Kopenh. 1715; Gail, La vie de Xenophon, Par. 1795, 2 Bde.; Creuzer, De Xenophonte historico, Lpz. 1799; van Hoevell, De Xenophontis philosophia, Grön. 1840, 2 Bde.; Werner, Xenophontis de rebus publicis sententia, Bresl. 1851; Haken, X. u. die 10,000 Griechen, Magdeb. 1805, 2 Bde.; Krüger, De Xenophontis vita quaestiones criticae, Halle 1822; F. Delbrück, X., eine Rettung seiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre, Bonn 1829. 2) Arzt aus Kos, Leibarzt des Kaisers Claudius, bei welchem er in solcher Gunst stand, daß derselbe dessen Vaterland von allem Einfuhrzoll befreite, X. aber vergiftete seinen Gönner auf Agrippina's Anstiften. 3) Griechischer Arzt, Schüler des Erasistratos; er schr. ein Buch über die Theile des Körpers (verloren). 4) X. **Ephesios**, aus Ephesos, lebte vielleicht im 5. Jahr. n. Chr.; er schr. einen Roman *Ἐφεσιακά*, von Anthia u. Abrokomes, herausgeg. von A. Cocchius, Lond. 1726, von Mitscherlich, Zweibr. 1794, von Frh. v. Locella, Wien 1796, von Peerlkamp, Harlem 1818, in den Sammlungen der Griechischen Erotiker von Passow, Lpz. 1833, von Hirschig, 1856; deutsch von Bürger, Lpz. 1775; von Häuslin, Ansb. 1777; von Krabinger, Münch. 1831. Vgl. Peerlkamp, Oratio de Xenophonte Ephes., Harlem 1806. 5) Athenischer Bildhauer, Zeitgenoß des Kephissodotos, mit welchem er mehre Arbeiten gemeinschaftlich ausführte, z. B. die Bildsäule der Artemis zu Megalopolis.

Xenophontia (X. *Arrab.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae; Art: X. caryophylla, in Brasilien.

Xenŏpus, Gattung der Kröten.

Xenorphica, musikalisches Instrument, s. u. Bogenclavier.

Xenos, so v. w. Wespenbremse, s. u. Fächerflügler.

Xenŏsis (gr.), die Entfremdung, das Fremdwerden.

Xenŏtas, Feldherr des Königs Antiochos d. Gr. von Syrien; er wurde 221 v. Chr. zur Unterwerfung des rebellischen Statthalters von Medien, Molon, ausgesendet, von demselben aber überfallen u. gänzlich geschlagen.

Xenotim (Yttersspath), seltenes Mineral, krystallisirt quadratisch, findet sich auch lose, derb u. eingesprengt; Härte 4 bis 5, specifisches Gewicht

4,3 bis 4,6, röthlich- bis gelblichbraun od. fleischroth, fettglänzend, durchscheinend; besteht aus phosphorsaurer Yttererde; findet sich bei Ytterby in Schweden u. bei Flekkefjord auf Hitteröe in Norwegen.

Xenotom, Mineral, so v. w. Xenotim.

Xensi, Stadt, so v. w. Schensi.

Xera (a. Geogr.), Stadt im Bätischen Spanien, um die Säulen des Hercules; j. Cera.

Xerampelin (v. gr.), was die Farbe von trocknem Weinlaub hat, zwischen purpur- u. safranfarbig spielend.

Xeranthemum (X. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Xeranthemeae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; allgemeiner Kelch reichblüthig, vielreihig, dachig, Griffel an der Spitze verdeckt, Scheibenblüthen zwitterlich, Randblüthen weiblich; Art: X. annuum (Papierblume, Immortelle), mit trockenen, rauschenden, roth od. weiß gefärbten, gleich Strahlenblümchen verlängerten Kelchschuppen, welche, da sie nicht zusammenschrumpfen, der Blume auch trocken ihr natürliches Ansehen erhalten. Durch Benetzen der rothen Blumen mit verdünntem Scheidewasser, od. durch Kalianflösung lassen sich verschiedene Farbenschattirungen an denselben hervorbringen, wenn man dieselben als trockne Bouquets für den Winter aufbewahren will. An sonnigen, uncultivirten Orten im Littorale, in Österreich, Mähren u. Böhmen.

Xeraphin (Pardos-Xerafin), Rechnungsmünze auf Malabar = 12 Sgr.

Xeraphium (v. gr.), so v. w. Xerium.

Xerasie (Xerasmus, v. gr.), 1) Trockenheit, Vertrocknung; 2) die Trockenheit der Haut u. des Körpers überhaupt; 3) eine Krankheit der Haare, wo diese gleich dem Wollhaare u. ganz trocken, wie mit Staub bestreut erscheinen.

Xerentes, Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Goyaz.

Xeres (Jerez, spr. Cheres), 1) X. de la Frontera, Ciudad in der spanischen Provinz Cadiz (Andalusien), rechts unweit des Guadalete in einer hügeligen, außerordentlich fruchtbaren u. größtentheils mit Weingärten bedeckten Ebene, u. an der Eisenbahn von Cadiz nach Cordova, zum Theil noch von alten, mit Thürmen versehenen Mauern umgeben, aber mit regelmäßigen Straßen u. prächtigen Gebäuden, hat ein altes königliches Schloß (Alcazar), 10 Kirchen (darunter die schönsten die Colegiata von römischer Bauart u. die Pfarrkirchen S. Miguel u. S. Domingo im Gothischen Style), Institute u. mehre andere Unterrichtsanstalten, Bibliothek, 7 Nonnen- u. 11 ehemalige Mönchsklöster, Findel- u. Waisenhaus, 4 Spitäler, Theater, Stiergefechtscircus, elegante Cafés u. Kaufläden, schöne Promenaden, Gasbeleuchtung, berühmten Weinbau (s. Xereswein; 1856 wurden 1,930,977 Arrobas Wein, im Werth von 193,097,760 Realen von X. ausgeführt, wovon der meiste, 60 Procent, nach England geht); 39,000 Ew. Dabei große königliche Stutereien. Hier 711 Sieg der Araber unter Tarik über die Westgothen unter König Roderich (s. Gothen S. 500), zu dessen Andenken südöstlich von X. am Guadalete ein, jetzt aufgehobenes Karthäuserkloster mit prachtvoller Kirche erbaut ist. 2) X. de los Caballeros, Ciudad in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura), Leinweberei, Rindviehzucht u. Viehhandel; 8300 Ew. Sonst Besitz der Tempelherren. Hier 1235 Schlacht zwischen den Spaniern unter dem Infanten Alonso u. den Sarazenen unter Abenhut, Letztere wurden besiegt; 3) X. de la Frontera, Villa im Departamiento Tegucigalpa in der centralamerikanischen Republik Honduras.

Xeres (spr. Cheres), Franz, spanischer Historiker, folgte dem Pizarro auf seinen Eroberungszügen nach Peru als Secretär u. schr.: Conquista del Piru, Salamanca 1547, Fol.

Xereswein (spr. Chereswein), guter hellfarbiger spanischer Wein od. Sect; wird bei Xeres de la Frontera gebaut. Er geht bes. nach England, wo er Sherry heißt. Man gewinnt zwei Sorten X., den Moscatello (Muskateller), einen süßen Wein, u. den Pedro Ximenes (s. d.), die bessere Sorte. Der X. wird dreimal gekeltert. Das erstemal werden die Trauben von Winzern mit eisenbeschlagenen Schuhen in der Kufe ausgetreten, dieser Wein heißt Yemas (Erstling); das zweitemal wird Wasser zugegossen u. die Trauben nochmals getreten u. ausgepreßt, dies Product heißt Aguapies u. ist oft, bes. in trockenen Jahren, so vorzüglich als der erstere, indem der Zuckerstoff so fest an den Trestern hängt, daß Wasser nöthig ist, um ihn zu lösen; die dritte Kelterung, Esperigo, gibt nur geringen Wein. Der X. wird sehr gepflegt u. mit anderen Jahrgängen gemischt. Die Fässer mit dem Wein liegen in Xeres in großen Schuppen (Bodegas) über der Erde aufgestapelt. Das Madre (Mutterfaß) enthält den ältesten u. vorzüglichsten Wein, oft an 120 Jahr alt, aus welchem dann der jüngere verbessert wird. Ähnlicher Wein ist der Puerta Santa Maria, von welchem fast eben so viel ausgeführt wird, als von Xeres, der Ohiclana u. der Puerto Real. Mit diesen rechnet man, daß gegen 32,000 Stückfaß jährlich ins Ausland gehen.

Xerica (spr. Cherika), Pablo Agostinho Hernandez de X., s. Jerica.

Xerif (span., spr. Cherif), so v. w. Scherif.

Xerium (v. gr.), jedes trockne Heilmittel, bes. ein Streupulver.

Xero... (v. gr.), trocken...

Xerocarpus (X. *Guil.*, *Perrot*), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosae-Loteae-Genisteae; Art: X. hirsutus, in Senegambien.

Xerochloa (X. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Rottboelliaceae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: X. barbata, X. pungens, in Australien.

Xerochorion, Stadt im nördlichen Euböa, früher Sitz eines türkischen Bey; antike Ruinen.

Xeroclyster (v. gr.), Stuhlzäpfchen.

Xerocollyrion (gr.), trocknes Augenmittel, Augenpulver.

Xerogeolithe, s. u. Geolithe.

Xerogypsos, Fluß in Thracien, mündete bei Heraklea in die Propontis.

Xeroma (v. gr.), 1) Trockenheit; 2) so v. w. Xerophthalmie.

Xerometer (v. gr.), ein von Johnson aus Kupferblech gefertigter Apparat zum Trocknen des Getreides u. zur Messung des dabei verloren gegangenen Gewichtes. Beim Trocknen desselben im X. kommt es dabei auf das Quantum des durch die Trocknung verloren gegangenen Gewichts u. auf die Länge der Zeit an, in welcher ein gewisses Gewicht verloren gegangen ist. Roggen, welcher eine Stunde im X. getrocknet u. 4½ Procent an Gewicht

verloren hat, ist zur längeren Aufbewahrung tauglicher, als jener, welcher in derselben Zeit einen größeren Verlust erlitten hat.

Xeromycterie (v. gr.), Nasentrockenheit, namentlich bei Thränenfisteln, wo durch Verschließung der Thränenpunkte keine Thränen in die Nase gelangen können.

Xeromyron (gr.), trockenes, aus aromatischen Substanzen bestehendes Mittel, als Räucher- od. Streumittel dienend.

Xeronisi, Insel, so v. w. Sarakino.

Xeronosos (gr.), krankhafte Trockenheit des Körpers mit vorherrschender Säurebildung.

Xeropetalum, 1) X. *Coill.*, *Delil.*, Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceae-Dombeyaceae; Arten in Afrika; 2) X. *R. Br.*, gehört zu Dillwynia *Smith.*, aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae; 3) X. *Hook.*, gehört zu Viviania aus der Familie der Geraniaceae-Vivianieae.

Xerophagie (v. gr.), 1) auf trockne, nicht viel Flüssiges enthaltende u. daher stark nährende Nahrungsmittel beschränkte Lebensweise der Athleten (s. d. 2); daher 2) Festtage in der Christlichen Kirche, an denen man nur Brod u. Salz aß u. Wasser trank.

Xerophthalmie (v. gr.), trockne Augenentzündung, wo weder Thränen- noch Schleimabsonderung Statt findet.

Xerophthalmos, so v. w. Xerosis conjunctivae.

Xerophyllum (X. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Veratreae, 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: X. setifolium, mit weißen Blumen, in Nordamerika; X. tenax, ebendaselbst in den Rocky-Mountains; aus den langen pfriemenförmigen Blättern flechten die Eingebornen wasserdichte, selbst zum Kochen dienende Körbe; X. sabadilla (sonst Veratrum s.), in Mexico u. den Antillen, Mutterpflanze des Sabadillsamens.

Xerophyta (X. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Haemadoraceae-Vellosieae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; gehört zu Vellosia *Mart.*; Art: X. pinifolia, in Madagascar, mehre andere in Brasilien.

Xeropyria (v. gr.), trocknes Schwitzbad.

Xerosis (gr.), 1) das Trockne, Vertrocknen. X. conjunctivae (Xerophthalmos), unheilbare Vertrocknung od. Überhäutung der Bindehaut des Auges, in Folge einer chronischen Entzündung; seltener krankhafter Zustand der Bindehaut des Auges, wobei diese in eine feste, unempfindliche, trockene, runzlige, graue od. graugelbliche, kleine Blutgefäße zeigende, der Oberhaut ähnliche Haut verwandelt ist, mit gänzlicher od. theilweiser Verhinderung des Sehens u. aufgehobener od. schmerzhafter Thränenabsonderung. 2) (Xerotes), trockne Beschaffenheit des Körpers.

Xerotes (X. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Juncaceae-Xerotideae, Diöcie Hexandrie; Arten: australische Gräser.

Xerothamnus (X. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae; Art: X. ecklonianus, am Cap.

Xerotinus (X. *Rchnb.*, Xerotus *Fries.*), Pilzgattung aus der Familie der Hutpilze (Hymenomycetes Pileati *Fries.*); Art: X. afer, in Sierra Leona.

Xerotisch (v. gr.), austrocknend.

Xerotribie (v. gr.), die trockne Friction.

Xerotrophie, so v. w. Xerophagie.

Xertigny (spr. Sertinji), Flecken im Arrondissement Epinal des französischen Departements Vogesen, am Amercy; Eisenhammer, Sensenschmiede; 3000 Ew.

Xerumenha, Festung, so v. w. Jurumenha.

Xerxene (a. Geogr.), Landschaft in Großarmenien, vom Euphrat durchströmt.

Xerxes (pers. Khshyarsham), Könige von Persien: 1) X. I., Sohn des Darios Hystaspis u. der Atossa, folgte seinem Vater 486 v. Chr. als König von Persien; nachdem er die rebellirenden Provinzen Ägypten u. Babylonien wieder unterworfen hatte, begann er 480 den, seit mehren Jahren vorbereiteten Zug gegen Griechenland; sein Heer betrug wenigstens 800,000 Mann, welche er über zwei, über den Hellespont geschlagene Schiffbrücken führte, u. die Flotte bestand aus 1200 Schiffen. Nachdem er am 23. Sept. 480 in der Seeschlacht bei Salamis besiegt worden war, kehrte er eilig nach Asien zurück; s. darüber Persische Kriege; u. nachdem im folgenden Jahre auch sein in Griechenland zurückgelassener Feldherr Mardonios geschlagen worden war, gab er den Plan der Unterwerfung Griechenlands auf u. ergab sich einem üppigen Serailleben, bis er 465 von dem Hyrkanier Artabanos ermordet wurde. Ihm folgte sein u. der Amastris jüngerer Sohn Artaxerxes; s. Persien S. 854. 2) X. II., Sohn des Artaxerxes I., folgte seinem Vater 424 v. Chr., wurde aber von seinem natürlichen Bruder Sogdianos nach 45tägiger Regierung ermordet; s. ebd. S. 855.

Xestes (gr.), Maß für Trockenes u. Flüssiges = 12 Kyathoi = $\frac{1}{96}$ Medimnos.

Xestomyza, nach Meigen Gattung der Schwebfliegen mit der einzigen, früher zu Tipula gehörigen Art Chrysanthemi.

X für ein U machen, im Mittelalter wurden die Zahlen mit römischen Zahlzeichen ausgedrückt, unter denen V u. U gleichbedeutend waren u. für 5 standen. Zwei V, das eine verkehrt an das andere gesetzt (X), bedeutete aber 10. Schrieb daher Jemand eine X auf die Rechnung statt einer V, so betrog er um die Hälfte, u. dies ist es was das Sprüchwort sagen will.

Xiasz (spr. Kßiasch), Stadt im Kreise Stopnica des russisch-polnischen Gouvernements Radom; 1700 Ew.

Xibaros, ehemals mächtiges Indianervolk am Zamora u. Santjago in dem Departement Assuay des Staates Ecuador (Südamerika), wohl gänzlich vertilgt, vielleicht aber auch noch in Gebirgsschluchten u. tiefen Thälern der Anden wohnend.

Xicalanken (Xicalteken), Urbewohner Mexicos, s. d. S. 213.

Xicaques, Indianerstamm in Honduras u. Guatemala.

Xie, Fluß, so v. w. Irie.

Xili, Halbinsel, so v. w. Xyli.

Xiloca (Jiloca, spr. Chiloca), Nebenfluß des Xalon (s. d.).

Xilokastron, s. Xylokastron.

Xilotepeque, 1) schönes u. angenehmes Thal in der Provinz Guatemala des Staates Guatemala (Mittelamerika); 2) Villa darin, hat 4000 Ew. u. Zuckerplantagen.

Ximbinas, Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Matto Grosso.

Ximena (spr. Chimena), Villa in der spanischen Provinz Cadix (Andalusien), links unweit des Flusses Jogergante; 6700 Ew.

Ximene, kleine Landschaft im südlichen Theil der kleinasiatischen Provinz Pontus, an der Grenze von Kappadocien, durch ihre Salzlager berühmt.

Ximene (spr. Chimene), 1) Gemahlin des Königs Alfons III. von Castilien u. Leon, gab die Veranlassung zum Aufstand gegen ihren Gemahl wegen seiner harten Regierung, in dessen Folge dieser 910 die Regierung niederlegte (s. Spanien S. 364). 2) X., Kebsweib des Königs Alfons VI., mit welchem sie zwar Anfangs verehelicht gewesen war, aber auf Befehl des Papstes geschieden wurde, weil sie eine Verwandte seiner früheren Gemahlin war. Daher kommt die Frage, ob Theresia, Heinrichs von Portugal Gemahlin, die rechtmäßige od. natürliche Tochter von Alfons VI. gewesen sei. 3) X., Gemahlin des Cid, s. d.

Ximenes (spr. Chimenes), so v. w. Pedro Ximenes.

Ximenes (spr. Chimenes), 1) Rodriguez, aus Navarra, wurde 1208 Erzbischof von Toledo u. st. 1245 auf dem Rückweg von dem Lyoner Concil; auf seine Veranlassung wurde 1210 in Valencia eine Hohe Schule gegründet; er schr. eine Geschichte Spaniens (bis auf Ferdinand den Heiligen), welche sich im 2. Theile von A. Schotts Sammlung der spanischen Historiker befindet; ferner Historia Ostrogothorum, herausgeg. Frankf. 1603; Historia Arabum, Leyd. 1625, Fol. 2) Francesco X. de Cisneros, geb. 1436 zu Torrelaguna in Alt-Castilien; studirte in Salamanca die Rechte u. arbeitete dann als Jurist sechs Jahre in Rom; nach seiner Rückkehr nach Spanien ließ ihn der Erzbischof Carillo von Toledo wegen ungebührlichen Benehmens gegen ihn sechs Jahre lang einsperren. 1480 erhielt er eine Caplanstelle, widmete sich der Theologie u. dem Studium des Hebräischen u. Chaldäischen u. wurde nachher Großvicar des Bischofs von Sigueuça; dann trat er zu Toledo in den Franciscanerorden, u. obgleich er großen Beifall als Prediger u. großen Zulauf als Beichtvater hatte, ging er doch nach der Einsiedelei der Madonna von Castañar, wo er drei Jahre blieb. 1492 wurde er Beichtvater der Königin Isabella von Castilien u. 1495 Erzbischof von Toledo. Er betrieb seit 1499 die Bekehrung der Mauren in Granada aufs Eifrigste, glich die Zwistigkeiten zwischen Philipp von Österreich, König von Castilien, u. Ferdinand dem Katholischen aus u. hatte unter der Regentschaft Ferdinands in Castilien großen Einfluß (s. Spanien S. 377); er wurde 1507 Cardinal u. Großinquisitor von Spanien u. erhielt so Antheil an den Staatsgeschäften, verließ aber, durch Ferdinands Mißtrauen verletzt, den Hof u. ging nach Toledo. Von hier aus machte er 1509 an der Spitze eines großen Heeres einen Zug nach Afrika, um die Mauren zu bekehren u. denselben Oran zu entreißen, das Letztere gelang ihm auch nach dem Siege bei Oran. Nach Ferdinands Tode 1516 wurde er Regent des Reiches (s. Spanien S. 377 f.), erntete aber für die Wohlthaten, welche er Spanien erwiesen hatte, den Undank seines Mündels Karl V. u. st. 8. November 1517. Er reformirte den Clerus, stiftete in Toledo eine Freistätte für junge Frauenzimmer vom Stande, gründete 1499 die Universität in Alcala de Henares u. ließ 1515—17 auf eigene Kosten die Complutensische Polyglottenbibel (s. d.) drucken. Vgl. A. Gomez, De rebus gestis a Fr. Ximenio Cisnerio, Alcala de Henares 1569; Fléchier, Histoire du Cardinal X., Amsterd. 1700, 2 Bde. (deutsch von Fritz, Würzb. 1828, 1. Bd.); Historie von dem Staatsministerium des Cardinal X., Hamb. 1791; Marsolier, Geschichte u. Lebensbeschreibung von X., Toulouse 1694, 2 Bde. (deutsch, Hamb. 1718); von Hefele, Tübingen 1844, 2. A. ebd. 1851. 3) Leonardo, geb. 1721; Mathematiker, machte sich bes. um die Hydraulik u. Astronomie verdient u. st. 1786 in Florenz. 4) Agustin Louis Marquis de X., geb. 1726 in Paris; wurde Militär u. focht in der Schlacht bei Fontenai 1745. Später nahm er seinen Abschied, bildete sich in dem Umgange der ausgezeichnetsten französischen Gelehrten, bes. Voltaire's, u. st. 4. Juni 1815 in Paris; er schr. Trauerspiele (z. B. Don Carlos), mehre Gedichte, z. B. César au sénat romain; Lettres sur la Nouvelle Héloise de J. J. Rousseau; Discours au Roi; Werke, Par. 1772; Nachtrag dazu als Codicille d'un vieillard, ebd. 1792.

Ximenesia (X. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Heliantheae-Verbesineae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: X. encelioïdes, in Mexico &c.

Ximenia (X. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Olacineae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: X. americana, Bäumchen in Südamerika u. Westindien, mit weißlichen, wohlriechenden Blüthen, eßbaren, süßen Fruchtkernen, herber, als Abführungsmittel dienender Rinde; X. aegyptiaca (Balanites aegypt.), borniger Baum im mittleren Afrika; die Steinfrucht enthält eine einsamige fünfeckige Nuß, welche man auch in den Mumiensärgen fand u. aus welcher man ein, innerlich gegen Brustkrankheiten, äußerlich gegen Geschwülste angewendetes Öl (Zachunöl) gewinnt.

Xinantecatl, aztekischer Name für Toluca 2).

Xingu (Rio X., Rio Paranaiba), Fluß in Brasilien, entspringt in der Provinz Matto grosso an der Serra geral aus mehren Quellenflüssen (die bedeutendsten: Paranna X. u. Jangada), fließt nördlich, nimmt in Matto grosso u. Para viele Flüsse auf, ist weit schiffbar, führt im oberen Laufe Gold, fällt mehrarmig, über ½ Stunde breit, in den Amazonenstrom.

Xingutania, Comarca der brasilianischen Provinz Para, zwischen dem Rio Xingu, Tocantins u. Amazonenstrom; zu ihr gehört die große fruchtbare Insel Joannes, s. d.

Xions (Xionbz), Stadt im Kreise Schrimm des preußischen Regierungsbezirks Posen, Tuch- u. Leinweberei, Gerberei, 1100 Ew. Hier am 29. April 1848 Gefecht zwischen polnischen Insurgenten unter Mieroslawski u. preußischen Truppen, wobei die Stadt in Feuer aufging.

Xiphias, die Fischgattung Schwertfisch, s. d.

Xiphidium (X. *Lubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Haemadoraceae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: X. floribundum u. X. rubrum, in Südamerika.

Xiphidria, so v. w. Schwertwespe, s. u. Sägewespen e) aa).

Xiphilinos, Johann, aus Trapezunt; war Anfangs Senator in Constantinopel, dann Mönch in

dem Kloster auf dem Berg Olympos in Kleinasien, wurde 1066 Patriarch von Constantinopel u. st. 1080 (n. And. 1078). Er machte einen Auszug aus der Geschichte des Dio Kassios, wovon noch das 35. bis 80. Buch übrig sind; zuerst herausgeg. von Rob. Stephanus, Par. 1551 u. 1592, dann gewöhnlich mit Dio Kassios, wie von Sylburg, Reimarus u. Sturz; italienisch von Bossi, Mail. 1822, 2 Bde.; einige seiner Reden gab Matthäi, Mosk. 1775, heraus.

Xiphismos (gr. Ant.), der Schwerttanz.

Xiphium (X. *Mill. et Schrad.)*, Pflanzengattung, gehört in ihren Arten zu Iris.

Xiphocĕra, Gattung der Feldheuschrecken, Fühler lang, spitzig, Kopf kegelförmig nach vorn gezogen, Vorderrücken dick, erhaben, scharfkantig; Art: X. serrata, in Südamerika.

Xiphŏdon, s. u. Anoplotherion c).

Xiphoideische Bänder (Ligamenta processus xiphoidei), zwei schmale Bänder, von denen auf jeder Seite eins von der vorderen Fläche des schwertförmigen Knorpels des Brustbeines nach dem unteren Rande der siebenten Rippe schräg aufwärts steigt u. welche zur Befestigung des genannten Knorpels nach außen dienen.

Xiphoĭdes (gr.), schwertförmig. X. processus sterni, Schwertförmiger Fortsatz, s. u. Brustbein.

Xiphonĭa, Landspitze auf der Ostseite Siciliens, an der Nordseite eines nach Syracus hinliegenden Meerbusens, j. Capo di Sta. Croce. In der Nähe der Hafen Xiphonius.

Xiphonŏti (X. *Goldf.)*, die Fischgattung Schwertrücken, s. d.

Xiphoptĕris (X. *Kaulf.)*, Pflanzengattung aus der Familie Wedelfarren (Polypodiaceae); Arten in heißen Klimaten.

Xiphos (gr.), Schwert.

Xiphydrĭa, so v. w. Schwertwespe.

Xiriguanos, Indianerstamm in Bolivia.

Xistus, so v. w. Sixtus.

Xisuthros, so v. w. Sisuthros.

Xiuhteuktli, der Gott des Feuers in der Mexicanischen Religion.

Xixona (Jijona, spr. Chichona), Ciudad in der spanischen Provinz Alicante (Valencia), alte Burg, berühmte Honig- u. Mandelkuchenbäckerei (sogen. Turron, welche zu Weihnachten in ganz Spanien gegessen werden); 3600 Ew.

Xoănon (gr.), 1) jedes Schnitzwerk; 2) auch aus Stein gehauene Kunstsachen; 3) bes. Götterbild für den Tempelgebrauch.

Xochichalco, Pyramide von X., Hügel, 2 Leguas von Mexico, 350 Fuß hoch, in fünf Terrassen getheilt, mit Gräben umschlossen, mit reichen Hieroglyphen besetzt, die Plattform ist 25,000 Quadratfuß u. enthält die Ruinen eines kleinen viereckigen Gebäudes.

Xochimilco, 1) See im Departement Mexico des Kaiserthums Mexico, hat ¼ QM. Oberfläche, ist nur durch einen Damm vom See Chalco geschieden, nimmt einige Flüsse auf u. fließt in den Tezcuco ab; 2) Dorf dabei, mit Kloster u. ansehnlicher Bevölkerung; war vor Zeiten der Spanier ansehnliche Aztekenstadt mit 25,000 Ew.

Xochimilkas, so v. w. Sochimilkas.

Xochiquetzal, so v. w. Kikequetzel.

Xochitepec, Dorf, 2 Leguas von Mexico, unweit davon die Pyramide von Xochichalco.

Xoïs (Xoës), Stadt auf einer Nilinsel im Sebennitischen Nomos Ägyptens; war einst bedeutend als Residenz einer Pharaonendynastie, sank aber später. Nach Ein. war sie gleichbedeutend mit Papremis, nach And. jetzt Sakha zwischen den beiden Mahhallet.

Xolo, Inseln, so v. w. Sulu.

Xolotl, der erste König der um 1170 im Anahuac eingewanderten Chichimeken u. deren Anführer bei der Auswanderung aus dem Norden. Er ließ seine neuen Ansiedler mit den Überbleibseln der untergegangenen Tolteken sich vereinigen u. ihnen von diesen ihre Kenntnisse im Ackerbau, Metallschmelzen, Steinebehauen, Spinnen u. Weben der Baumwolle mittheilen, so daß die Chichimeken bald eine ziemliche Cultur erhielten. Vgl. Mexico S. 213.

Xomanas, Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Amazonas.

Xorĭdes (X. *Latr.)*, Gattung der Schlupfwespen, s. d. b).

Xr., Abkürzung für Kreuzer.

Xuarezĭa (X. *Ruiz et Pav.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: Strauch in Peru, wegen der Blätter, welche man unter dem Namen Thee du pays wie chinesischen Thee benutzt, in Westindien angebaut.

Xucar (Jucar, spr. Chucar), Küstenfluß im östlichen Spanien, entspringt an der Muela de S. Juan auf der Sierra de Molina in der Provinz Cuenca, geht nach Valencia, nimmt den Cabriel auf u. mündet bei Cullera in den Golf von Valencia.

Xulla, Inselgruppe, östlich von der Insel Celebes, vier Inseln: X.-Talyabo, X.-Mangala, X.-Besfey (mit niederländischem Fort u. Faktorei) u. Lissa-Mabula; waldig, gut bewohnt. Hauptort: Talyabo. Nordwestlich davon der Gaskonische Archipelagus, die Inseln Larose, Lescan u. a.

Xuthĭa, Ortschaft im Innern von Sicilien; j. Sutera.

Xuthos, Sohn des Hellen u. der Orseïs, ging nach seines Vaters Tode, von seinen Brüdern Äolos u. Doros aus Thessalien vertrieben, nach dem Peloponnes. In Athen heirathete er Kreusa, Tochter des Erechtheus, u. wurde durch seine Söhne Achäos u. Jon Stammvater der Achäer u. Joner. Von den Söhnen des Erechtheus, weil er nach ihres Vaters Tode dem Kekrops den Thron zugesagt hatte, aus Attika getrieben (s. Athen S. 877), wendete er sich nach Ägialea. Nach den Tragikern hatte X. keine Kinder u. Jon war nur sein Adoptivsohn.

Xya, eine Art der Erdgryllen, s. d.

Xyēle (gr.), 1) Schab- od. Schnitzmesser; 2) sichelförmiger Dolch der Lakedämonier.

Xyl... (gr.), was von Holz ist od. auf Holz Beziehung hat.

Xylachātes, versteinertes Holz mit achatartigem Ansehen.

Xyladenĭus (X. *Hamilt.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Prockieae; Art: X. glandulosus.

Xylaloë calombac, ist wahres Aloëholz, s. d. 1).

Xylander (Holzmann), 1) Wilhelm, geb. 20. Dec. 1532 in Augsburg; studirte seit 1549 in Tübingen Mathematik u. Philologie, wurde 1556 Docent in Basel u. 1558 Professor der Griechischen Sprache in Heidelberg, wo er 10. Febr. 1576 starb. Er schr.: Commentarius in Homerum et Ho-

ratium, Heidelb. 1585; Lateinische Übersetzungen des Plutarchos, 1561—70; Strabo, 1571, Fol.; Dio Kassios, Basel 1558 (eigentlich nur die Blanc'sche Übersetzung verbessert); Euripides, Bas. 1558; Diophantos (welchen er zuerst bekannt machte), Pausanias, Frankf. 1583, u. die deutsche des Euklides, Bas. 1562; u. gab heraus mit Anmerkungen u. lateinischer Übersetzung den Marcus Antoninus, Zür. 1559; Stephanus Byzant., Bas. 1568; die Moralia des Plutarchos, ebd. 1574, u. a. **2) Joseph Karl August**, Ritter von X., geb. 4. Febr. 1794 in München; kam 1806 in das baierische Cadettencorps, wurde 1812 als Lieutenant im Ingenieurcorps angestellt, leitete 1813 die Befestigung Augsburgs u. den Bau des Brückenkopfes bei Friedberg, wurde 1816 nach Landau versetzt, kam 1817 zu der Grenzberichtigungscommission mit Frankreich u. kehrte 1818 nach Augsburg zurück. Bald darauf wurde er Lehrer der Taktik am Cadettencorps, 1826 Hauptmann u. 1831 Mitglied der Militärcommission des Bundestages in Frankfurt a. M., 1841 Major u. 1847 Oberstlieutenant im Generalstab u. blieb Mitglied der Militärcommission der Deutschen Bundesversammlung bis zu deren Auflösung im Juli 1848; im Dec. d. J. avancirte er zum Obersten u. wurde an von Closens Stelle Bevollmächtigter Baierns bei der provisorischen Centralgewalt, Ende 1849 Generalmajor u. Bevollmächtigter Baierns bei der Bundescentralcommission u. baierischer Gesandter bei der auf Österreichs Einladung am 1. Juli 1850 in Frankfurt zusammengetretenen Versammlung der Deutschen Staaten; er blieb nach der Reactivirung des Bundestages Gesandter, bis er im Nov. 1851 wieder als Mitglied zur Bundesmilitärcommission zurücktrat, u. st. 2. Novbr. 1854 in Frankfurt. Er schr.: Die Strategie u. ihre Anwendung, Münch. 1818; Was ist neuere Befestigungskunst? ebd. 1819; Lehrbuch der Taktik, ebd. 1820—1823, 4 Bde., 4. Aufl. ebd. 1858 f., 4 Bde.; Die Heerbildung, ebd. 1820; Die Erdbeziehung der Staaten als Grundlage ihres politischen Lebens, ebd. 1821; Betrachtungen über die Infanterie, ebd. 1827; Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit, ebd. 1831; Die Sprache der Albanesen, Frankf. 1835; Das Sprachgeschlecht der Titanen, ebd. 1837; Zur Sprach- u. Geschichtsforschung neuerer Zeit, ebd. 1837; gab auch die Zeitschriften: Kriegsschriften, 1820—21, u. Militärische Mittheilungen, 1828—31, heraus, u. übersetzte aus dem Schwedischen Virgins, Die Vertheidigung der Festungen im Gleichgewicht mit dem Angriff, Münch. 1819; Über Kriegsentwürfe mit Rückblicken auf ältere u. neuere Kriege, Augsb. 1824; Beitrag zur Geschichte des Schwedischen Krieges von 1808 bis 1809, Berl. 1825. **3) Max**, Bruder des Vor., schr.: Das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes, 2. A. Augsb. 1842.

Xylēn, so v. w. Xylol.

Xylenopŏlis (a. Geogr.), Stadt in Gedrosia, von Alexanders Flotte erbaut u. früh schon zerstört.

Xyletinus, s. Bohrkäfer f).

Xylharmonikon (gr.), ein von dem Orgelbauer Uthe in Hohlstädt bei Sangerhausen erfundenes Tasteninstrument mit hölzernen horizontalliegenden Stäben, welche durch eine Walze in Bewegung gesetzt u., mit Harz bestreut, mit Handschuhen gestrichen wurden. Der Ton war ein der Harmonica ähnlicher.

Xyli, gebirgige Halbinsel u. Hafen auf der Ostküste des Lakonischen Meerbusens, in der Nähe mit Ruinen der alten Stadt Asopos.

Xylĭa (X. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie Mimosaceae; in Ostindien u. auf den Philippinen.

Xylidin, s. u. Xylol.

Xylĭna, Schmetterlingsgattung aus der Familie der Eulchen; Halskragen hell, Rückenkamm zweitheilig, Hinterleib flach, breit; die Raupen haben helle Längsstriche u. leben in freier Luft; Arten: X. exoleta, ziemlich groß, grau, mit zwei länglichen Flecken, gleicht einem großen Holzsplitter u. die Vorderflügel versteinertem Holze; Raupe dunkelgrün, am Kopfe mit weißgelbem Querband, auf vielen Feldpflanzen, Scharte, Salat, Erbsen u. dgl.; X. cassinia, grau, braun u. schwärzlich gestrichelt, Raupe glänzend grün, fast weiß, auf Linden, Eichen, Weiden; X. vetusta, seltener.

Xylit, **1)** ein dem Bergholz ähnliches Mineral, zart, faserig, schimmernd, undurchsichtig, rußbraun, ins Rostbraune u. Ockergelbe; Härte = 3, specifisches Gewicht 2,9; zerspringt in Stücke, welche einen gewissen Grad von Biegsamkeit besitzen; färbt sich durch Erhitzen dunkler, besteht aus Eisenoxyd, Kalk, Magnesia, Kieselerde u. Wasser; Fundort vermuthlich in einer der uralischen Kupfergruben. **2)** $C_{12}H_{12}O_5$, ein Product der trockenen Destillation des Holzes. Die im rohen Holzgeist enthaltenen Substanzen, welche sich nur schwierig od. gar nicht mit Chlorcalcium verbinden, bestehen hauptsächlich aus zwei Körpern, X. u. Mesit; nach Völckel ist der X. ein Gemenge von essigsaurem Methyloxyd, Aceton u. einer mit letzterem isomeren Substanz. Letztere Verbindung wird durch vielfaches Umdestilliren des bei 61—70° Übergehenden dargestellt. Sie erscheint als eine farblose, brennbare, eigenthümlich riechende u. brennend schmeckende Flüssigkeit von 0,805 specifischem Gewicht u. 61—62° Siedepunkt, welche mit Wasser, Weingeist u. Äther in allen Verhältnissen mischbar ist, aus der wässerigen Lösung durch Zusatz von Chlorcalcium od. Alkali ausgeschieden wird u. im reinen Zustande sich mit Chlorcalcium nur schwierig verbindet. Wenn X. mit einem Überschuß von Kali einige Zeit in Berührung bleibt u. die auf Zusatz von Wasser sich abscheidende ölige Flüssigkeit im Wasserbad destillirt wird, so geht bis zu 80° eine Flüssigkeit über, welche mit Aceton u. X. gleich zusammengesetzt ist, früher als Mesit unterschieden wurde; bei 100—120° aber **Xylitnaphta**, $C_{12}H_{11}O_3$, über, welche durch Rectification gereinigt u. auf den constanten Siedepunkt von 110° gebracht wird. Sie ist farblos, leicht flüssig, riecht wie Pfeffermünze, schmeckt brennend, ist leichter als Wasser, mischbar mit Äther, Alkohol, Holzgeist, X.; brennt mit leuchtender, rußender Flamme. Erhitzt man die eben erwähnte Flüssigkeit nach Abscheidung der Xylitnaphta auf 200°, so geht **Xylitöl**, $C_{12}H_9O$, über, welches auch durch Behandlung des X-s mit Schwefelsäure entsteht u. farblos, leichter als Wasser, mischbar mit Äther u. Alkohol ist, bitter u. brennend schmeckt u. eigenthümlich riecht.

Xyloaloë, so v. w. Aloëholz.

Xylobalsămum, so v. w. Balsamholz.

Xylocarpus (X. *Adr. Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie Meliaceae-Trichilieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: X. moluccensis, so v. w. Carapa moluccensis; X. carapa, so v. w. Ca-

rapa guianensis; X. procerus, so v. w. Carapa procera; X. touloncound *Steud.* (Afzelia splendens *Hort.*), in Guinea u. Senegambien heimischer Baum, die Samen liefern ein ähnliches Öl, wie das von Carapa guianensis, welches auf gleiche Weise benutzt wird; X. obovatus (Carpa obovata), auf Java. Die Fruchtschale wird als Magenmittel angewendet.

Xylocassia, so v. w. Mutterzimmt, s. u. Cassienrinde 1).

Xylochlōr, Mineral, wurde im Innern eines fossilen Baumstammes bei Husorvik auf Island gefunden, krystallisirt in kleinen quadratischen Pyramiden von olivengrüner Farbe, Härte 6, specifisches Gewicht 2,29; besteht aus Kalk, Kali, Eisenoxydul, Kieselerde u. Wasser.

Xylocolla (gr.), so v. w. Taurocolla.

Xylocopa, so v. w. Holzbiene.

Xyloglyph (v. gr.), Holzschneider, Holzschnitzer. Daher Xyloglyphik (Xyloglyptik), Holzschneidekunst. Xylographie, 1) Holzschneidekunst, s. d.; 2) die Art des Bücherdruckes, wo die Buchstaben u. Wörter in hölzerne Tafeln geschnitten sind u. so abgedruckt werden, s. Buchdruckerkunst S. 101.

Xyloïdin (Nitroamylum), eine explosive Substanz, welche durch Einwirkung von concentrirter Salpetersäure auf Stärkemehl entsteht, ist zu betrachten als Stärkemehl, $C_{12}H_{10}O_{10}$, in welchem 2 Äquivalente Wasserstoff durch 2 Äquiv. Untersalpetersäure ersetzt worden sind, also $C_{12}H_8(2NO_4)O_{10}$. Das X. unterscheidet sich daher in seiner Zusammensetzung von der Schießbaumwolle durch 1 Äquiv. H mehr u. durch 1 Äquiv. NO_4, das es weniger enthält; es ist unlöslich in Alkohol u. Äther, in Kalilauge u. Wasser, löslich in Salpetersäure, Salzsäure u. Essigsäure; entzündet sich bei 185°.

Xylojaspites, versteinertes Holz, welches ein jaspisartiges Ansehen hat.

Xylokastron, Marktflecken in der griechischen Eparchie Korinthia (Nomarchie Argolis), treibt Korinthenhandel.

Xylol (Xylēn), $C_{16}H_{10}$. Bei Zusatz von Wasser zu dem rohen Holzgeist scheidet sich eine obenauf schwimmende, blaßgelbe Flüssigkeit ab, deren Siedepunkt von 90° allmälig auf 200° steigt, u. welche durch fractionirte Destillation nicht in ihre Bestandtheile zerlegt werden kann. Durch Schütteln dieser Flüssigkeit mit concentrirter Schwefelsäure erhält man eine braunrothe zähe Masse, auf welcher eine aromatisch riechende, klare Flüssigkeit schwimmt; letztere zeigt nach dem Waschen mit alkalischem Wasser, Trocknen über geschmolzenem Chlorcalcium u. Destilliren über wasserfreie Phosphorsäure auch einen von 108—170° steigenden Siedepunkt. Das bei 108—112° Übergehende ist Toluol (s. d.); das zwischen 128—130° Übergehende ist X., gibt mit rauchender Salpetersäure Nitroxylol, $C_{16}H_9NO_4$ u. Dinitroxylol, $C_{16}H_8\,2NO_4$. Das Nitroxylol gibt nach der Lösung in Alkohol mit Schwefelammonium eine dem Anilin u. Toluidin analoge Base, das Xylidin, $C_{16}H_{11}N$, dasselbe ist ölig, wird an der Luft schnell harzig, siedet bei 214° u. reagirt alkalisch; es bildet mit Säuren Salze. Das X. ist als die Wasserstoffverbindung eines Radicals, $C_{16}H_9$ (Xylenyl), anzusehen, dessen Alkohol, der Xylenalkohol, $C_{16}H_{10}O_2$, durch Erhitzen von phloretinsaurem Baryt mit Ätzkalk erhalten wird; er ist farblos, stark lichtbrechend, ölartig, von aromatischem Geruch, etwas schwerer als Wasser; wird bei — 18° noch nicht fest, siedet bei etwa 222°.

Xylolātrie (v. gr., d. i. Holzverehrung), Anbetung u. Verehrung des Kreuzes.

Xylolith, versteinertes Holz, bes. aus den Stämmen; das aus den Zweigen nennt man Lithanthracit, das aus den Wurzeln Rhizolith.

Xylolōgie (gr.), die Lehre u. Beschreibung von der Beschaffenheit der verschiedenen Holzgattungen, ihrer Textur u. sonstigen Eigenschaften.

Xylōma (X. *Pers.*, *Nees v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Xylomacei; Arten: auf abgestorbenem Holz, doch meist auf Blättern vorkommend, u. verschieden gefärbt, so X. acerinum, auf den Blättern des Maßholders, schwarze Flecken bildend.

Xylomacēi, nach Fries Unterordnung der zweiten Ordnung Pilze Pyrenomycetes.

Xylomēlum (X. *Smith.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Grevilleae-Hakeacae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: X. pyriforme u. X. occidentale, in Australien einheimische Bäume.

Xylomўci, Holzpilze.

Xylon (gr.), 1) Holz; 2) Werkzeug zur Bestrafung der Sklaven, bestehend in einem schweren hölzernen Kragen, welcher über den Kopf gesteckt u. auf dem Nacken festgebunden wurde; 3) im athenischen Theater die unterste, der Bühne nächste Sitzreihe (X. proton, das erste Holz), dort saßen die Prytanen u. Proëdroi, vgl. Theater S. 448; 4) griechisches Längenmaß = 4½ Fuß; 5) die Baumwollenstaude, Gossypium; 6) (Chem.), so v. w. Cellulose.

Xylopal, so v. w. Holzopal.

Xylophăga, Holzfresser, heißt bei Einigen die Familie der Holzwespen (Siricides), bei Anderen die der Borkenkäfer (Bostrychini).

Xylophăgi (Xylophagĭdae, Xylophagĭtes), s. Holzfliegen.

Xylophŏri (v. gr.), von Josephos erwähntes Fest der Juden, an welchem man mit feierlichem Gepräng das Holz in den Tempel trug, mit welchem das ewige Feuer auf dem Brandopferaltare unterhalten wurde; nach Ein. im Monat Abob (Julius), nach And. im Monat Elul (August) gefeiert.

Xylophylla (X. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae, 16 Kl. *L.*; Art: X. falcata, kleiner Strauch mit sichelförmigen gekerbten Blättern, weißlichen kleinen Blüthen, in Westindien.

Xylopĭa (X. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Annonaceae-Xylipieae, Polyandrie, Polygynie; Baum in Jamaica; Rinde, Kapseln u. Samen riechen wie Terpentin u. schmecken gewürzhaft, letztere werden von den Negern als Gewürz benutzt; Arten: X. frutescens, in Brasilien u. Guiana, wird auf gleiche Weise benutzt; X. grandiflora, schöner Baum in Brasilien, liefert scharf gewürzhafte Früchte, welche getrocknet unter dem Namen Pacova bekannt sind u. als Gewürz, auch als Zusatz zu manchen Arzneien gebraucht werden; ähnliche, doch weniger wirksame Früchte gibt X. serica, ebendaselbst.

Xylorgănon (gr.), so v. w. Strohfiedel.

Xylosma (X. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Flacourtianeae; Ar-

ten: X. orbiculatum u. X. suaveolens, auf den Freundschaftsinseln.

Xylostěon, große versteinerte Knochen, in Gestalt von Baumstämmen.

Xylostrōma (X. *Tode)*, Pflanzengattung aus der Familie der Staubfadenpilze, von Fries nur als Keimlager größerer Pilze betrachtet; Arten: lederartig, oft in großen Flächen faules Holz überziehend, so X. gigantum, von zäher, weich anzufühlender, dem Corduan ähnlicher Masse, in alten Eichen.

Xylōta, so v. w. Sägefliege.

Xylotil, Mineral, so v. w. Bergholz, s. u. Asbest c).

Xylotŏmae, nach Meigen Familie der Zweiflügler mit Schöpfrüssel, Fühler dreigliederig, vorgestreckt, an der Wurzel genähert, das dritte Glied hat keine Ringel, Rüssel verborgen, der Hinterleib siebenringelig u. kegelförmig, die Flügel halb offen; einzige Gattung Stiletfliege (Thereva *Latr.*, *Meig.*, Bibio *Fabr.)*; Art: T. plebeja, schwarz, Haare aschgrau, vgl. Schnepfenfliegen.

Xylotrogĕa, unechte Holzfresser (mit flachem Leibe, faden- od. schnurförmigen od. am Ende verdickten Fühlern, die Larven ohne Augen, mit kurzen Beinen od. fußlos, keine regelmäßigen Gänge im Holze bohrend, oft nur als Schmarotzer in fremden Gängen lebend), sind Käfer aus der Abtheilung der Viergliederigen u. zwar die Gattungen Brontes, Cucujus, Trogorita, Lathridius, Colydium, Lyctus, Rhizophagus, Cis, Mycetophagus 2c.

Xylotypogrăphie (v. gr.), ein schon seit der Erfindung der Buchdruckerkunst angewandtes Verfahren den Holzschnitt mit dem Buchdruck zu verbinden, indem Werke, welche im Druck erschienen, nicht blos mit Randverzierungen, Initialornamenten u. Leisten versehen, sondern auch Bilder, welche zwischen den Text kommen sollten, in Holz geschnitten wurden. In neuerer Zeit wird die X. auch häufig bei Zeitschriften in Anwendung gebracht, wobei das Vervielfältigen der Holzschnitte durch Abklatschen von wesentlichem Vortheil ist, u. so entstand was man in neuester Zeit **Illustrirten Druck** nennt.

Xyniă (Xynia), Ortschaft in der thessalischen Provinz Phthiotis, j. Taukli; westlich dabei lag der See Xynias, j. Nizero.

Xyphanthus (X. *Raf.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Erythrineae, gehört zu Erythrina *L.;* Art: X. hederifolius, in Louisiana.

Xyrichthys, so v. w. Kurzschnauze.

Xyridĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Enantioblastae, perennirende, stängellose Sumpfpflanzen, mit schwert-, fast fadenförmigen, wurzelständigen, an der Basis scheidigen Blättern, Blüthenschaft einfach, an der Basis umscheidet, einfache Blüthenhülle doppelt, die äußere spelzenartig, dreiblätterig, die innere blumenkronenartig, röhrig, dreispaltig, die Staubgefäße auf der inneren Blüthenhülle eingefügt, Fruchtknoten frei, dreiblätterig, unvollständig od. vollständig dreifächerig, mit vielen, meist sitzenden Eierchen; Narbe zwei- bis drei- bis viellappig; Kapsel einfächerig, an den Nähten aufspringend od. dreifächerig, od. unten dreifächerig, vielsamig; Keimling sehr klein, an den Eiweißkörper angelehnt, antitrop; die Gattungen: Xyris, Abolboda u. wahrscheinlich auch Mayaca.

Xyris (X. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Xyrideae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: grasartig, in Australien, Madagascar, Nord- u. Südamerika; der Saft von X. americana, in Cayenne, u. X. indica, in Ostindien, wird gegen Hautausschläge sehr gerühmt.

Xysma (v. gr.), so v. w. Charpie.

Xysmalobium (X. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Cynancheae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.;* Arten: X. grandiflorum, X. undulatum, am Cap.

Xysta, nach Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen; das zweite u. dritte Fühlerglied sind fast gleich mit nackter Rückenborste, der Mund hat einen Knebelbart, der Hinterleib fünf bis sechs Ringel; Art: X. holoserica.

Xyster (v. gr.), ein Schabeisen zum Abschaben der Knochen.

Xystis (gr.), das lange, dünne, feine Schleppkleid der athenischen Chorsänger.

Xyston (gr.), **1)** die Stange des Wurfspießes; **2)** Wurfspieß.

Xystos (gr.), **1)** bedeckter Säulengang in den Gymnasien (s. d. 1) u. den Bädern; **2)** in Elis der ganze Kampfplatz der Athleten; **3)** (**Peribromis**, **Xystum**), bei den römischen Villen offener Raum vor den Säulengängen mit Blumen u. Gebüsch zum Promeniren; **4)** daher lange, bedeckte Gänge in Häusern, wie die Kreuzgänge der Klöster.

Xystra (gr.), **1)** ein Glätte- od. Abschabewerkzeug; **2)** bes. die Badestriegel; daher **Xystrolekythos**, Diener, welcher seinem Herrn die X. u. die Salbflasche (Lekythos) in das Bad nachtrug; **3)** Kannelirung der Säulen.

Y.

Y, y, 1) als Buchstabe der 25. des deutschen u. der 22. des römischen Alphabets. Er stammt aus der Griechischen Sprache, in deren Alphabet (*Y, υ*) er die 20. Stelle einnimmt; sein Name Ypsilon, d. h. bloßes, nicht adspirirtes Y, kommt nach der gewöhnlichen Annahme daher, weil *Y* früher zugleich für das äolische Digamma (s. d.) stand, u. um den Selbstlauter von jenem Hauchlaut zu unterscheiden, bezeichnete man ihn mit diesem Zusatz; in das lateinische Alphabet wurde der Buchstabe (Y, y) erst unter Augustus aufgenommen u. mit den ebenfalls fremden x u. z, zwischen diesen beiden ans Ende gestellt. Man nannte das Y den **Pythagoreischen Buchstaben**, weil Pythagoras ihn gebraucht hatte, um die Scheidung des menschlichen Lebensweges entweder zum Bösen, od. zum Guten daran zu versinnlichen. Der Quantität nach dient er als kurzer u. langer Vocal. In der Aussprache gilt er für ü; im Neugriechischen für f; daher auch *αυ* u. *ευ*, welche nach der Erasmischen Aussprache als Diphthongen gelten u. wie au u. eu gesprochen werden, nach der Reuchlinschen Weise wie af u. ef

gesprochen werden. Ins Gothische Alphabet wurde das Zeichen nicht aufgenommen, sondern zum Ausdruck des griechischen *v* zugleich das für v geltende Zeichen gebraucht. Dagegen fand es aus dem römischen Alphabet Aufnahme in dem altnordischen u. angelsächsischen, u. ist aus jenem in das schwedische u. dänische, aus dem angelsächsischen in das englische gekommen. Im Holländischen wird es wie ei gesprochen u. im Inlaut gewöhnlich durch ij ersetzt. Ins Hochdeutsche kam es ebenfalls früh, wird aber jetzt hier meist durch i ersetzt, selbst von Vielen in Wörtern, welche aus dem Griechischen stammen, wie Silbe, Stil ꝛc., während man jedoch in Eigennamen das y läßt, z. B. Pythagoras, Pyrrhos. Unter den Romanischen Sprachen ist y im Italienischen nicht aufgenommen, wohl aber im Französischen, wo es i grec (d. i. griechisches i) heißt, u. im Spanischen. **2)** Als Zahl bedeutet es: **a)** im Griechischen so v. w. 400 u. y = 400,000, **b)** in der Rubricirung so v. w. 22; **3)** als Abkürzung: **a)** auf französischen Münzen der Münzort Bourges; **b)** in der Mathematik eine zweite unbekannte Größe, bei der ersten wird gewöhnlich x gebraucht. **4)** Chemisches Zeichen für Yttrium.

Y (Het Y, spr. Het Ei od. **Ya**, spr. Fia), Arm des Zuidersees, bei Amsterdam, in der niederländischen Provinz Nordholland, steht mit dem Wykermeer nordwestlich u. mit dem Harlemer Meer südlich in Verbindung, nimmt mehre kleine Flüsse (Amstel, Zaan, Spaaren) auf, ist durch einen Kanal mit Alkmaar u. dem Helder u. durch den Busen Pampus mit dem Zuidersee verbunden.

St. Ya, so v. w. Santia.

Yabari, Fluß, so v. w. Hyabary.

Yabipais (**Yabipias**), Indianerstamm im Südwesten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen dem Rio Gila u. Rio Colorado.

Yabus, Fluß, so v. w. Dedhesa.

Yacamans, Indianerstamm im Staate Oregon.

Yacanna-Cunnys, Indianerstamm in Patagonien.

Yachsai, so v. w. Aksai.

Yacht, so v. w. Jacht.

Yack, so v. w. Yak.

Yadkin, **1)** **Y. River**, Fluß in Nordamerika, entspringt am Fuße der Blue Ridge in der Grafschaft Caldwell des Staates Nord Carolina, fließt ostnordöstlich u. geht dann in den Staat Süd Carolina, wo er den Namen Great Pedee (s. u. Pedee River) annimmt; an seinen Ufern finden sich einzelne Goldminen; **2)** Grafschaft im Staate Nord Carolina, 14 QM., im Norden vom Yadkin River begrenzt, vom Deep Creek durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Eisen; 1851 aus einem Theil der Grafschaft Surrey gebildet; Hauptort: Wilson.

Yafuas, Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Ecuador.

Yaguarete, so v. w. Jaguar.

S. Yague, so v. w. San Jago.

Yahndi, Hauptstadt der Landschaft Daghumba im Ashantilande auf der Goldküste Guineas (Westafrika), angeblich von einigen 100,000 Muhammedanern bewohnt, ist Mittelpunkt eines bedeutenden Handels, vorzüglich mit Goldsachen u. Salmiak nach den Nigergegenden.

Yahoas, Volk, so v. w. Ajoër.

Yahuari, Fluß, so v. w. Yavari.

Yahuas, Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Ecuador.

Yajuhsanhita u. Yajurveda, heilige Schriften der Hindu, s. u. Sanskrit S. 872.

Yak, so v. w. Ziegenochs, s. d.

Yakoba, Stadt, so v. w. Jakoba.

Yakos, eine in Afrika einheimische Ausschlagskrankheit.

Yaksa (Jaksa, Albasin), vormals Stadt u. Festung im Amurlande, am linken Ufer des Amur, gegenüber der Mündung des Emuri (Albasicha). Von den Dauriern 1650 verlassen, wurde Y. von russischen Abenteurern unter Jerofei Chabarow besetzt, aber bald wieder verlassen. Nachdem die Stadt aber 1665 von russischen Flüchtlingen unter Tschernigowski wieder aufgebaut u. befestigt worden war u. Tschernigowski sich 1670 dem Wojwoden von Nertschinsk unterworfen hatte, zogen sich viele Colonisten hierher u. machten Y. zum Mittelpunkt der Cultivirung der Umgegend. 1685 wurde der Platz von den Chinesen genommen u. geschleift; die Russen stellten die Befestigung wieder her u. hielten vom Juli 1686 bis Mai 1687 eine wiederholte Belagerung der Chinesen aus, doch wurde Y. mit dem Amurlande durch den Friedenstractat von Nertschinsk, 27. Aug. 1689, an China abgetreten; unter den Chinesen verfiel die Stadt u. ihre Ruinen kamen 1858 durch den Frieden von Aigun wieder an Rußland.

Yalangalai, Insel, so v. w. Low 1).

Yalden (spr. Jald'n), Thomas, geb. 1761 in Oxford, studirte Theologie, bekleidete mehre Pfarrstellen u. st. 1736. Er schr. Oden, Hymnen, Fabeln, Episteln u. Übersetzungen; eine Auswahl seiner Poesien enthalten Johnsons u. Andersons Sammlungen englischer Dichter.

Yale-College (spr. Jehlkollidsch), die Universität in New Haven, s. d. 4).

Yallhoy, Rinde der Monnina polystachya (s. d.) aus Peru, wird dort zu verschiedenen häuslichen Zwecken als Surrogat der Seife u. in Europa als Specificum gegen Ruhr u. hartnäckige Durchfälle angewendet.

Yallobusha (**Yalabusha**, spr. Jallobusche), **1) Y. River**, Fluß im nördlichen Theile des Staates Mississippi (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Chickasaw, fließt westlich nach der Grafschaft Carroll u. vereinigt sich dort mit dem Tallahatchee River, wodurch der Yazow River entsteht. Er ist im Winter bei Hochwasser für Dampfboote schiffbar; **2)** Grafschaft im Staate Mississippi, 45 QM., vom Y. River durchflossen, sehr fruchtbar, namentlich in den Marschgegenden an der Westgrenze der Grafschaft; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer, Hülsenfrüchte; die Mississippi Centralbahn durchschneidet die Grafschaft. W. ist ein Theil der sogenannten Chickasaw Cession, welche von den Indianern abgetreten u. seit 1836 durch die Weißen angebaut wurde; 1850: 17,258 Ew., worunter 8597 Sklaven; Hauptort: Coffeeville.

Ya-long, so v. w. Gialong.

Ya-long, der Minkiang (s. d.) in seinem unteren Laufe.

Yaltas, in der Türkei öffentliche Anschläge von den Ulemas gemacht, wenn dieselben mit der Regierung unzufrieden sind.

Yaltilolko, Insel, so v. w. Tlaltelolko.

Yama (ind. Myth.), so v. w. Dschama.

Yama, Stadt, so v. w. Chama.

Yamadschi, die Rekruten im türkischen Heere.

Yamakis (türk.), griechische Tänzerinnen, welche von reichen Türken gehalten werden.

Yamaos (YamLos), Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Ecuador.

Yambo, Stadt, so v. w. Dschambo el Nachel.

Yamgi, Insel, so v. w. Ramree, s. d. 2).

Yam Hill (spr. Jammhill), Grafschaft im Staate Oregon (Nordamerika), 36 QM., im Osten vom Willamette River, im Westen vom Stillen Ocean begrenzt; Producte: Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1850: 1513 Ew.

Yamina (Jamina), Stadt im Reiche Bambarra, am Niger gelegen.

Yamswurzel, die eßbare Wurzel der Pflanzengattung Dioscorea, bes. von Dioscorea sativa, s. d.

Yamuna, Fluß, so v. w. Dschumna.

Yamunawari, Spitze des Himalaja, s. d. a), 19,700 Pariser Fuß hoch.

Yanan (Yanaon), Stadt im französischen Gebiete Indiens, am linken Ufer des Godawery in der Provinz der nördlichen Circars, ist Sitz eines französischen Untergouverneurs u. hat etwas Schifffahrt u. Handel.

Yancey (spr. Jänci), Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), an den Staat Tennessee grenzend, 18 QM., vom Nolachucky River durchflossen, gebirgig (im Osten die Blue Ridge, im Südosten Black Mountain [bis zu 6400 Fuß hoch], im Nordwesten Iron Mountain); in den Thälern fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; 1850: 7859 Ew., worunter 346 Sklaven; Hauptort: Burnsville.

Yanceyville (spr. Jäncivill), Hauptort der Grafschaft Caswell im Staate Nord Carolina, am County Line Creek; Bank.

Yandäbu, Stadt im Reiche Birma in Hinterindien, am Irawaddy gelegen; hier wurde 1826 der Frieden zwischen den Briten u. Birma abgeschlossen.

Yandi, so v. w. Yahndi.

Yanghu, so v. w. Japan.

Yang-nan-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Schensi, mit Erzgruben in der Nähe.

Yangti, so v. w. Changte.

Yang-tscheu-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Kiangsu, liegt am Kaiserkanal, hat starken Gewerbfleiß, Salzraffinerien, lebhaften Handel u. 200,000 Ew.

Yang-tse-kiang (d. h. Oceanssohn, auch Blauer Fluß od. Kiang, d. i. Strom), der größte Fluß Chinas u. einer der mächtigsten Ströme der Erde. So weit seine Quellen bekannt sind, entspringt er aus Steppengewässern in Kukunoorien (bei den Mongolen Muru-Ussu, bei den Chinesen Folai-Tschu genannt) u. fließt ostwärts nach Sifan, wo er eine südliche Richtung annimmt u. sodann unter dem Namen Kin-Tscha-Kiang (Goldsandfluß) die Grenze zwischen Tibet u. China bildet. Die südliche Richtung behält der F. von 33°—26° nördl. Breite bei, u. erst da, wo er den aus Sifan kommenden Ja od. Jar-Lung-Kiang aufnimmt, unter 118° östl. Länge, gelingt es ihm die östliche Richtung wieder zu erlangen. Hiermit endet der Oberlauf (240 Meilen lang). Neben den bisherigen Bezeichnungen erhält er nun die Namen Yang-tse-kiang, Ming-Kiang, Ta-Kiang od. Kiang. Der Mittellauf, etwa 215 Meilen lang, geht durch das chinesische Gebirgsland, zumeist in nordöstlicher Richtung bis etwa 130° östl. Länge; er geht hier durch krumme Thäler mit vielen Wirbeln, durch Felsenengen u. große Stürze in reißender Gewalt dahin u. nimmt auf dieser Strecke von Sifan her den Ming-Kiang, welcher von den Chinesen als der eigentliche Quellarm angesehen wird, mit dem Kin-Tscha-Kiang, dann den Kia-Ling-Kiang (vom Pe-Ling), von Süden her aber vom Nan-Ling den Tse-Kiang od. Ning-Kiang-Ho auf. Im Unterlaufe, welcher etwa 175 Meilen lang ist, geht der Strom zumeist ostwärts, tritt mit den beiden großen Seebecken Tong-Ting u. Po-Yang in Verbindung u. mündet unter 139° östl. Länge ins Meer. Auch hier gehen ihm noch viele mächtige Flüsse zu, so von Norden her der Jun-Kiang od. Han-Kiang, von Süden her durch den Tong-Ting die diesem vom Nanling zuströmenden Juan-Kiang u. Siang-Kiang od. Hong-Kiang, u. durch den Po-Yang der Kia-Kiang. Bei einem directen Abstand der Mündung von der Quelle von 390 Meilen, beträgt die Stromentwickelung 630 Meilen, eine Länge, wie sie durch die Stromlängen der Wolga, des Rheins u. der Weser zusammen gebildet würde. Die Fluth erstreckt sich etwa 100 Meilen weit stromaufwärts. Sein Stromgebiet ist neuerdings auf 54,175 QM. berechnet worden. Der Strom hat für China eine ganz hervorragende Bedeutung, trotzdem hat man sich früher bei Schilderung seiner Schiffbarkeit mancher Übertreibung hingegeben. Einerseits Versandungen u. daraus hervorgehende Untiefen, andererseits der ungemein große Unterschied des Wasserstandes je nach der Jahreszeit, beschränken die Beschiffung derart, daß er, wie die neuesten Untersuchungen dargethan haben, im Sommer für solche Fahrzeuge von 16—18 Fuß u. im Winter für solche von 8—10 Fuß Tiefgang benutzbar ist, daß jedoch oceanische Schiffe denselben nicht befahren können, od. doch nur auf kleinere Strecken.

Yanguitlan, Stadt im mexicanischen Departement Oaxaca; Dominicanerkloster, von einem Waffengefährten des Cortez gegründet, an welchem 1542 bis 1567 gebaut wurde; fruchtbare Umgegend, Viehzucht; 5000 Ew.

Yani, kleiner Mandingostaat in Senegambien (Afrika), am Gambia, wird auch nach seiner Hauptstadt Kataba genannt u. enthält den Ort Pisania, wo früher sich eine englische Factorei befand.

Yania, so v. w. Janina.

Yankee (spr. Jänkih), eine indianische Verstümmelung des Wortes English (der Engländer), 1) Scherz- u. Spottname für die Nordamerikaner, welcher denselben zuerst im Nordamerikanischen Freiheitskriege von den Engländern beigelegt wurde, bezeichnete ursprünglich im englischen Munde soviel wie Tölpel, kam aber durch den Gebrauch zu Ehren u. wurde von den Anglo-Amerikanern, bes. den Neuengländern, sich selbst beigelegt; daher bes. 2) der Neuengländer; 3) in Europa die Personification des Nordamerikaners mit seinen guten u. schlimmen Eigenschaften, bes. aber 4) in schlimmem Sinne der Amerikaner, ein schlauer, verschlagener, betrügerischer Mensch.

Yankee Doodle (spr. Jänkih Dudl), 1) der amerikanische Müssiggänger, davon 2) ein amerikanisches munteres Volkslied, gewissermaßen das Nationallied der Amerikaner.

Yankee States (spr. Jänkih Stehts), die sechs Neuengland-Staaten, vgl. Nordamerikanische Freistaaten S. 31.

Yanktongs, ein Unterstamm der Sioux.

Yanteles, Gebirgsspitze in Patagonien, 6725 Fuß hoch, s. u. Cordilleren 1) a).

Yantholith, Mineral, so v. w. Axinit.

Yantsekiang, Fluß, so v. w. Yang-tse-kiang.

Yaos, Volk, so v. w. Ajoër.

Yaotscheu-fu, so v. w. Jao-tscheu-fu.

Yaour (Yaouri), Reich, so v. w. Jauri.

Yap, Insel, so v. w. Eap 2).

Yapura, Fluß in Südamerika, entspringt nach Einigen auf den östlichen Cordilleren im südlichen Theile von Neu Granada, während er nach Andern (wie A. v. Humboldt) ein Gabelarm des Caqueta (s. d.) ist; fließt östlich, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Neu Granada u. Ecuador, dann zwischen Brasilien u. Ecuador, geht darauf ganz nach Brasilien über u. fällt dort in den Amazonenstrom.

Yaquesa, Sierra de, Gebirgszug in Ecuador.

Yaqui, 1) Fluß, so v. w. Hiaqui; 2) Indianerstamm, so v. w. Dschaqui.

Yaquin (spr. Jakeng), so v. w. Aquin.

Yara, Stadt, so v. w. Dscharra.

Yard (spr. Jahrd), 1) das englische Ellenmaß von 3 engl. Fuß = 0,914 Metre = 405,3 alte Pariser Linien = 2,913 preuß. (rheinl.) Fuß = 1,371 preuß. (Berliner) Elle = 1,618 sächsische (Leipziger) Elle = 1,33 Brabanter Elle; 2) Y. of Land, englisches Flächenmaß zu 30 Acres (1 Acre à 4840 Quadrat Yards) = 121,4 französische Ares = 74,55 preuß. Morgen = 20,09 Wiener Joch.

Yardwide (Jardweide), englische Sorte Calico, s. d. 2).

Yare (spr. Jehr), 1) Fluß in der englischen Grafschaft Norfolk, entspringt bei Attleborough, vereinigt sich bei Norwich mit dem Winsder (Wensum), wird schiffbar, bildet den Meerbusen Breydon, nimmt noch den Thyrn auf u. mündet bei Yarmouth auf der Grenze der Grafschaften Norfolk u. Suffolk in die Nordsee; 2) so v. w. Pantasma.

Yaremlik, türkische Münze, so v. w. Jarimlik.

Yärf, so v. w. Nordischer Vielfraß.

Yarkand, so v. w. Jerkim.

Yarkanden, Stamm der Tataren, s. d. S. 271.

Yarké, Affe, 1) s. u. Saki f); 2) s. u. Kurzschwanzaffe.

Yarmouth (spr. Jarmößh), 1) (Great-Y.), das alte Garianonum, befestigte Stadt in der englischen Grafschaft Norfolk, auf einer Landzunge zwischen der Nordsee und dem durch den Zusammenfluß der Yare, Waveney u. Bure gebildeten Busen Breydon, einer der Endpunkte der Eastern Counties Eisenbahn u. durch diese zunächst mit Norwich, sowie durch eine Kettenbrücke, welche über den Busen Breydon geht (sie riß 1845, wobei viele Menschen umkamen), mit Little-Y. in der Grafschaft Suffolk verbunden; mit Wällen umgeben; Nelsons Denkmal (Säule von 78 Fuß Höhe, auf einem 31 Fuß hohen Piedestal); 2 Kirchen, mehre Bethäuser, Hafen (nicht für schwere Schiffe), schöne Kais u. Molos, 3 Hospitäler, das eine für 20 arme Schifferfamilien, Theater, Museum, Zollhaus, Rathhaus, Seidenmanufacturen, Schiffsbau, Schifffahrt, Fischfang (Häringe, Kabeljau, Makrelen), Handel mit Getreide, Fischen, Steinkohlen u. a., Seebad; 2) (South-Y.), Borough auf der Nordwestküste der englischen Insel Wight; Castell, Hafen; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Barnstable des Staates Massachusetts (Nordamerika), sich auf der Südküste von Cape Cod längs des Atlantischen Oceans erstreckend; Fischerei, Salzbereitung; 3000 Ew.

Yarriba, Reich in Westafrika, so v. w. Eyo 1).

Yarrow (spr. Jarro), 1) Nebenfluß des Tweed in Schottland, entspringt in der Grafschaft Selkirk, bildet einige Seen u. mündet unterhalb Selkirk; 2) Kirchspiel hier; 1500 Ew.

Yaru-dsarg-podziu (Tsampo), Name des Flusses Brahmaputra in Tibet.

Yaruma, die himbeerähnlichen wohlschmeckenden Früchte von Cecropia peltata.

Yaruros (Japuins), Indianerstamm in Neu-Granada u. Venezuela, bes. an den Ufern des Orinoco.

Yassa, das Gesetzbuch der Tataren.

Yatagan, orientalische Waffe, ein vorn sehr wenig gekrümmtes Schwert, mit scharf geschliffener innerer Seite, oft bis zu 2½ Fuß lang, mit Griff ohne Parirstange; wird im Gürtel getragen u. von den Tschauisch damit die Hinrichtungen vollzogen; die afrikanischen Jäger in der französischen Armee tragen ihn statt des Hirschfängers.

Yates (spr. Jeht's), Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 15 QM., grenzt im Osten an den Seneca See, im Westen an die Canandaigua u. Crooked Seen, vom Flint River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; Industrie in Holz, Eisen u. Leder; die Canandaigua Eisenbahn u. der Crooked See Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1823 aus einem Theil der Grafschaft Ontario gebildet u. genannt nach dem Gouverneur Yates von New York; 1820: 20,590 Ew.; Hauptstadt: Penn Yan.

Yates (spr. Jehts), 1) Thomas, geb. 1768, war Beamter in der Abtheilung für die gedruckten Bücher im Britischen Museum u. st. 1839 in London; er schr.: Hebrew Grammar, 1812, u. ö.; Syriac Grammar, 1819, 2. A. 1821; India Church history, 1818; Remarks on Bible chronology, 1830; On the antiquity, origin and design of the Pyramids, 1833. 2) William, Engländer, Missionär bei der Baptistenmission in Calcutta, welcher sich bes. um das Sanskrit u. das Bengali u. namentlich um die Bibelübersetzung Verdienste erworben hat; er schr.: Sanskrit Grammatik, Calc. 1820; Sanskrit-bengalisch-englisches Wörterbuch, ebd. 1820; Sanskrit-englisches Schulwörterbuch, ebd. 1846; Introduction to the Hindustani language, ebd. 1827, 3. A. 1845; Hindostanisch-englisches Wörterbuch, ebd. 1847; Introduction to the Bengali grammar, ebd. 1847; gab heraus: The sanscrit reader (sanskrit. Chrestomathie), Calc. 1821; Sar Sangraha (bengalisches Lesebuch), ebd. 1845, 2. A. 1847; Prose selections in Bengali, ebd. 1847, 2 Bde.; Hitopadesa, ebd. 1841; Kalidasa's Nalodaya, mit metrischer englischer Übersetzung, ebd. 1844; Padartha Videa Sar, bengalisch, ebd. 1824, 2. A. 1834, u. mit englischer Übersetzung, ebd. 1834; u. übersetzte die Sprüche Salomonis ins Bengalische, ebd. 1849, u. die ganze Bibel, ebd. 1852, wovon das N. T. besonders 1853 herausgegeben wurde. 3) Mrs Y., Tochter John Bruntons, berühmte Schauspielerin, geb. 1799, betrat 1817 zuerst in Coventgarden die Bühne, heirathete 1824 Yates, Director des Adelphi-Theaters, spielte auf dieser Bühne bis 1842 u. st. 30. August 1860.

Yatova, Flecken in der spanischen Provinz Valencia, mit kalten Mineralquellen; 1200 Ew.

Yatreb, so v. w. Medina 2).

Yauri, Landschaft, so v. w. Jauri.

Yauyos, 1) Provinz des Departements Lima in der südamerikanischen Republik Peru, durch die Cordilleren gebirgig, rauh u. kalt; Viehzucht, Wiesenbau; 2) Hauptort darin.

Yava, in Cuba das Bocoholz.

Yavacoti, Stadt, s. u. Lanca 2).

Yavari (Jabari, Hyabari, Yuvari), Fluß, entspringt auf den Andes de Cuchao (Cuchoa) in Peru, fließt nördlich, bildet einen großen Theil der Grenze zwischen Peru u. Brasilien, nimmt den Xuguirana, Yehua-Puatani, Tacuchy u. a. auf, fällt nach einem Lauf von 130 Meilen auf der Grenze von Peru, Brasilien u. Ecuador in den Amazonenstrom.

Yawl (engl., spr. Jahl), so v. w. Schaluppe.

Yaws, Ausschlagskrankheit, s. u. Frambösie.

Yazbaschi, in Persien ein Offizier über 100 Reuter.

Yazoo (spr. Jasu), 1) Y. River, Fluß im Staate Mississippi (Nordamerika), gebildet aus dem Zusammenfluß der Tallahatchie u. Yallobusha Rivers, welche sich bei Leflore in der Grafschaft Carroll vereinigen, verfolgt einen sehr gewundenen Lauf in der Hauptrichtung südwestlich, ist durchgehends für Dampfboote schiffbar, fließt durch eine sehr fruchtbare Gegend, namentlich durch reiche Baumwollenplantagen u. fällt nach einem Lauf von ungefähr 65 Meilen, 3 Meilen oberhalb Vicksburg in den Mississippi River; 2) Grafschaft im Staate Mississippi, 37 QM., im Westen u. Nordwesten vom Yazoo River, im Südosten vom Big Black River begrenzt; Producte: Mais u. Baumwolle; die Mississippi Centralbahn berührt die Ostgrenze der Grafschaft; 1850: 14,418 Ew., worunter 10,349 Sklaven; 3) Y. City, Hauptstadt darin, am Yazoo River, in der Umgegend reiche Baumwollenplantagen; 2500 Ew.

Ybaichalval, Fluß, so v. w. Bilbao.

Ybbs, Stadt, so v. w. Ips.

Ybbsitz, Marktflecken, so v. w. Ipsitz.

Ybera, See im Argentinischen Conföderationsstaate Corrientes, mit Wasserpflanzen u. Bäumen durchwachsen, durch Ausflüsse des Parana gebildet.

S. Ybes, Stadt, so v. w. Setuval.

Ybicuy (Ybiguassu, im früheren Lauf Y. de S. Maria), Nebenfluß des Urugay in Südamerika, entspringt in Urugay, macht auf eine Strecke die Grenze zwischen diesem Staate u. Brasilien; nimmt mehre Flüsse auf.

Ybschgais, so v. w. Steinbock.

Yburg, Burgruine bei Steinbach im badischen Mittelrheinkreise, ehemals ein römischer Wartthurm.

Ycaco, 1) Vorgebirge an der Nordküste von Cuba; 2) Vorgebirge der Insel Trinidad.

Ychain Banawg (spr. Itschän bänag, Hu's Buckelochsen, s. u. Hu.

Ycken-Meester (Yck-M.), früher Name des Beamten, welchem in Häfen die Vermessung der Schiffe übertragen war, also so v. w. Aichmeister.

Ycod, Stadt, so v. w. Icod.

Ydalir (nord. Myth.), Wohnsitz Ullers.

Yearsley (spr. Jersli), Anna, Tochter einer Milchfrau aus Clifton bei Bristol, las in ihrer Jugend mehre Dichterwerke u. dichtete selbst, setzte aber Armuth halber das Geschäft ihrer Mutter fort u. st. 1806 in Melkham. Sie schr.: Gedichte, 1785—1787, 2 Bde.; Gedicht über die Unmenschlichkeit des Sklavenhandels, 1788; Graf Godwin (historisches Drama), 1791; Die ländliche Leyer, 1796; Vermischte Gedichte, 1796, 3 Bde.

Yecla, Villa in der spanischen Provinz Murcia, am Flusse Jumilla, hat mehre Kirchen u. Klöster, Armenhäuser, Burg; 11,700 Ew.

Yed, Stern dritter Größe im Ophiuchus.

Yedi-Burun, Vorgebirge an der Küste des Mittelmeeres, an der Küste des asiatisch-türkischen Ejalets Aidin, sonst Kragos, s. d.

Yedikulah (türk.), das Schloß der Sieben Thürme in Constantinopel (s. d. S. 386).

Yedo, Stadt, so v. w. Jeddo.

Yelin, Julius Konrad von Y., geb. 1771 in Wassertrüdingen, wurde 1797 Kammerassessor in Ansbach, später auch Professor der Physik am dortigen Gymnasium, 1808 Finanzrath in Ansbach, 1813 Oberfinanzrath bei der Steuer- u. Domänensection in München, 1815 in den baierischen Adel erhoben u. st. 1826 in Edinburg. Er schr.: Über Magnetismus u. Elektricität, Münch. 1818; Das Kaleidoscop, ebd. 1819; Versuche u. Beobachtungen zur nähern Kenntniß der zambonischen trockenen Säule, ebd. 1820; Die Akademie der Wissenschaften u. ihre Gegner, ebd. 1822.

Yell, 1) eine der fruchtbarsten Inseln aus der Gruppe der Shetlandsinseln, 7 QM.; Fischerei, Rindviehzucht; 3000 Ew.; 2) (Yellsound), Meerenge, wodurch Y. von Mainland getrennt wird, hat mehre bewohnte Inseln; 3) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 45 QM., von den Fourche La Fave u. Petit Jean Rivers durchflossen, vom Arkansas River im Nordosten begrenzt; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Rindvieh; 1850: 3341 Ew., worunter 424 Sklaven; Hauptort: Danville; 4) früher Grafschaft im Staate Iowa, s. Webster 1).

Yellow Creek (spr. Jello Kribk), Städtischer Bezirk in der Grafschaft Columbiana des Staates Ohio (Nordamerika), am Ohio River u. der Cleveland-Pittsburg Eisenbahn; 3000 Ew.

Yellowstone River (spr. Jellostohn Riww'r), Fluß im Territorium Nebraska (Nordamerika), der bedeutendste Nebenfluß des Missouri River, entspringt am Nordostabhange der Rocky Mountains aus dem Sublette See (43° 40' nördl. Breite), fließt nordöstlich u. mündet nach einem mehr als 200 Meilen langen Laufe (wovon über 150 Meilen schiffbar) 2400 Fuß breit unter 48° 5' nördl. Breite.

Yemas, eine Art Xereswein.

Yemboo el Nachel, Hafenstadt in der arabischen Landschaft Hedschas, hat Handel u. Schifffahrt u. 6000 Ew.

Yemen, s. Jemen.

Yen, Ort in der Oase der Tibbo-Borgu.

Yenboa, so v. w. Dschambo.

Yendots, eigentlicher Name der Huronen.

Yenku (d. i. Königreich Yen), früherer Name der Provinz Tschyli (China).

Yenne, 1) Dorf im Bezirk St. Maurice des Schweizercantons Wallis; zwischen ihm u. Servant ist der Wasserfall Pissevache u. in der Nähe quillt der Bach Trient aus einer 12 Fuß breiten Felsschlucht 200 Fuß hoch hervor; 2) (Hyenne), Marktflecken im Arrondissement Chambery des französischen Departements Untersavoyen; Kloster, am Flon u. Rhône; 3000 Ew.

Yenné, Stadt in Westsudan, so v. w. Dschenné.

Yeoman (engl., spr. Johmänn), 1) im Mittelalter Jeder, welcher ein freies Landeigenthum besaß, ein Freisasse; jetzt 2) die kleinen Grundbesitzer u. Pächter, sie bilden in ihrer Gesammtheit die Yeomanry.

Yeomanry (spr. Johmännrih), 1) s. u. Yeoman 2); 2) (Y. Cavalry), eine Art bewaffneter u. berittener freiwilliger Miliz, welche während der ersten Französischen Revolution u. des Kaiserreichs zum Schutze der Küsten errichtet wurde u. auch noch jetzt besteht u. von der Regierung zur Dämpfung von Unruhen berufen wird. 3) Eine noch jetzt bestehende, alterthümlich bewaffnete englische Leibwache von etwa 250 Mann; Trabanten, welche mit feinen, scharlachrothen, auf Brust u. Rücken reich mit Gold gestickten, tuchenen Röcken, die nach Art der Litewken bis auf die Knie reichen, mit sammtnen Barets, an welchen sich ringsherum ein Kranz blauer, rother u. weißer Bänder in Schleifen befindet, mit schwarzen, kurzen Beinkleidern, Strümpfen u. Schuhen bekleidet sind; sie tragen einen kleinen Degen u. bei feierlichen Aufzügen Hellebarten. Sie bilden die Towerwache u. führen die Fremden herum, auch begleiten sie den König (die Königin) bei feierlichen Aufzügen als Trabanten zum Schutze; daher werden sie zur Garde gezählt. Scherzhaft werden sie von den Briten the King's (Queen's) Beafeaters (des Königs [der Königin] Ochsenfresser) genannt.

Yeou, Fluß, so v. w. Yeu 2).

Yeovil (Ivil, spr. Johwill), Marktflecken in der englischen Grafschaft Somerset, am Ivel u. an der Eisenbahn von Dorchester nach Daunton; Fabriken in Handschuhen, handelt mit Getreide, Wachs, Käse u. a. Waaren; 7000 Ew.

Yerba Matté, so v. w. Paraguaythee.

Yere, Fluß, so v. w. Yare.

Yeres (spr. Jähr), 1) Nebenfluß der Seine im französischen Departement Seine-Marne, mündet bei Villeneuve; 2) Küstenfluß des Kanals (la Manche) im Departement Nieder-Seine.

Yeri, Berg, so v. w. Chieri 5).

Yeridis (Teufelsanbeter), eine Secte in Kurdistan, Armenien u. dem südlichen Kaukasus, welche zwar Allah als Gott anerkennt, aber den Teufel verehrt.

Yerken, so v. w. Jerkim.

Yerli-Neferats, bei den Türken Provinzialmilizen, welche man in einem bedrohten Lande aushebt.

Yermak, s. Jermak Timofega.

Yermolow, Alexei Petrowitsch, s. Jermolow; er war eine Zeitlang Commandeur im Kaukasus u. st. 24. April 1861 in Moskau.

Yermouth, Stadt, so v. w. Yarmouth.

Yero (Hiero, Port Olivier, Olivenhafen), Hafen auf der Südostseite der Insel Metelino (Kleinasien), einer der schönsten u. geräumigsten im ganzen Archipelagus; man führt viel Olivenöl aus demselben aus. In der Nähe eine heiße Mineralquelle.

Yeschubbi, bedeutender Handelsplatz in der abessinischen Provinz Godscham.

Yesd, Stadt, so v. w. Jesd.

Yeso, so v. w. Jesso.

Yester, Villa des Grafen Tweedale in der schottischen Grafschaft Haddington; großer Park mit viel ausländischen Gewächsen.

Ye-ta (Ye-ti), Volksstamm der Tibetaner, s. u. Tibet S. 584.

Yeu, 1) l'Ile d'(spr. l'Ihl d'Jö), so v. w. Dieu, Insel; 2) (Yeou, Komadagn Waube), Fluß im Reiche Bornu, fließt von Westen her dem Tsad-See zu.

Yeuruks, so v. w. Juruks.

Yeux de Perdrix (fr., spr. Jöhdperdri, d. i. Rebhühneraugen), 1) ein halbseidenes u. halbwollenes, geblümtes Zeug; 2) eine gemusterte Art Leinwand; 3) kleine Nudeln.

Yey-nang-heung, Stadt im Reiche Birma (Hinterindien), am Irawaddy, hat in der Nähe sehr ergiebige Bergölquellen, welche einen Haupttheil des Staatseinkommens abwerfen.

Yezd, so v. w. Jesd.

Yezdegerd (Yeydedschid), so v. w. Isdegerd, s. d. Yezdegerdische Ära, s. u. Zeitrechnung t).

Yezid, s. u. Jeziden.

Ygaloten (Gebirgsneger), ein zu den Papuas gehöriger Volksstamm in den Gebirgen von Borneo u. den Philippinischen Inseln, redet tagalisch; ist räuberisch, plattnasig, hat schwarzwolliges Haar.

Yggdrasill (Miotvidr, d. i. Mittelbaum), der Weltbaum in der Nordischen Mythologie, s. d. S. 91.

Ygorodes (Ygurroten), Volk, so v. w. Ygaloten.

Y-grec- (I-grec-) **Nadeln**, gewisse Sorten sehr sorgfältig gearbeiteter Nähnadeln, welche in den Aachener u. andern Fabriken unweit des Öhrs mit einer, einem Y ähnlichen Einkerbung bezeichnet werden, indem man die Nadeln auf ein stählernes mit einer Yförmigen Erhabenheit versehenes Stöckchen legt u. einen Hammerschlag darauf thut.

Yguacu (Yguassu), Fluß, so v. w. Iguaçu.

Ygualada, Stadt, so v. w. Igualada.

Y-hang, chinesischer Astronom des 8. Jahrh. n. Chr.; machte viele Beobachtungen im Gebiete der Astronomie u. verfertigte einen messingenen Globus, worin von Wasser getriebene Räder die Bewegung der Himmelskörper bewirkten.

Yi-kiang (d. i. Lectüre für jeden Tag), ein zu den klassischen Büchern in China gerechnetes Buch, s. u. Chinesische Literatur B) a) dd).

Ykeskale, ursprünglicher Name für Riga.

Y-king (d. i. Buch der Verwandlungen), eins der fünf Kings, s. u. Chinesische Literatur A) a).

Yla (Yil), Insel, so v. w. Islay.

Ylen (Ylenhäringe), so v. w. Hohlhäringe.

Ylikannus, Gemeinde im russisch-finnischen Gouvernement Wasa, gehört zur Kirchgemeinde Lochleå der Gamlacarlebyschen Propstei u. hat 2700 finnische Ew., welche Steine brechen, Waldcultur u. Kahnfahrt treiben.

Ylinazi, Gebirgsspitze, so v. w. Ilinazi.

Ylinos, s. u. Skolopitos.

Ylistaro, eine zur Präbende Storkyro gehörige Capellgemeinde in der Wasaschen (oberen) Propstei, im russisch-finnischen Gouvernement Wasa, umfaßt 3870 Gemeindemitglieder, sämmtlich evangelische Finnen; nähren sich von Forstcultur, Landbau u. Fischerei.

Yliwieska, eine zur Pfarrei Kalajoki zählende u. zur Brahestadschen Propstei gehörende Capellgemeinde im russisch-finnischen Gouvernement Uleaborg mit 2800 Gemeindeangehörigen, welche Schifffahrt, Fischerei, Vieh- u. Bienenzucht treiben.

Ylocos del Norte u. **Y. del Sue**, Districte des spanischen Antheils der Insel Manila, s. d.

Yloilo (Yloylo), Stadt auf der Insel Panay in der Bissayergruppe (Philippinen).

Ylst (**Drilst**), Stadt im Bezirk Sneek der niederländischen Provinz Friesland; Schiffbau, 1400 Ew.

Ymburg, altes Castell auf der Stelle des heutigen Chur, s. d.

Ymir (**Ymer**), Wesen in Menschengestalt, welches aus den Tropfen entstand, welche aus den Eismassen Niflheims herabfielen; er wurde der Vater der Riesen; ihn erschlugen Börs Söhne u. bildeten aus seinem Leichnam die Erde, s. u. Nordische Mythologie S. 92.

Ymmenes (spr. Eimmenes), Dorf in der niederländischen Provinz Utrecht, an der Zuidersee.

Ynambus, so v. w. Steißvogel.

Ynca, so v. w. Inka.

Yngaren, Landsee im schwedischen Län Nyköping, 4 Meilen lang, 1 Meile breit; darin die Insel Akerö, schönes Gut.

Yngen, 1) See im schwedischen Län Stockholm; 2) Voigtei hier, mit Södertelje (s. d.) u. Lindholm, Hof, Schloß, Bad am Mälar; Geburtsort Gustavs I.

Ynglinger, schwedisches Königsgeschlecht, abstammend von Yngwe (Frey), deren erster Fjolner, der letzte Ingiald war, s. Schweden S. 548.

Yng-pa-tsung u. **Yng-thsi-tsi**, der Fähnrich u. der Unterlieutenant in China, s. d. S. 6.

Yngurd, Enkel Odins, mythischer König Schwedens.

Yngwar, im 6. Jahrh. König von Schweden, s. d. S. 548.

Yngwe, 1) (Ingo), so v. w. Frey, s. Schweden S. 548; 2) (Ingemar), Alrefs Sohn, König von Schweden, s. ebd.

Ynis Wydrin, Insel, so v. w. Avallon 3).

Ynka, so v. w. Inka.

Yntip-Churin (d. h. Sohn der Sonne), ein Titel der peruanischen Könige u. ihrer männlichen Nachkommen.

Yo, 1) chinesisches Hohlmaß = 0,306 Liter = 0,0055 preuß. Scheffel, 20 Y. = 1 Ho, s. u. China S. 11; 2) die chinesische Flöte.

Yochiquetzal (mex. Myth.), so v. w. Kikequetzal.

Yo el Rey (span., d. i. ich der König), Unterzeichnungsformel des Königs von Spanien.

Yogin, in Indien ein in Yoga, d. i. die tiefste religiöse Betrachtung, Versunkener, einer welcher von dem Welttreiben aus- u. in das beschauliche Leben eintritt.

Yokola, das Fischbrod der Kamtschadalen.

Yolande, so v. w. Jolante 1).

Yolle, so v. w. Jolle 1).

Yolo (spr. Jolo), 1) Inseln, so v. w. Sulu; 2) Grafschaft im Staate Californien (Nordamerika), 66 QM., im Osten vom Sacramento River, im Westen von der Coast Range, im Südwesten vom Puta River begrenzt, vom Cache Creek durchflossen; Producte: Gerste, Kartoffeln, Rindvieh, Pferde, etwas Gold; 1850: 1307 Ew.; Hauptort: Fremont.

Yolofs, so v. w. Dschalofer.

Yomadung, Gebirge auf der Grenze zwischen Birma u. Arracan (Hinterindien).

St. Yon (spr. Säng Jong), Moline de St. Y., geb. 1786 in Lyon, trat 1803 in die Kriegsschule zu Fontainebleau, wurde Offizier, machte die Feldzüge in Deutschland u. Spanien mit, war in der Schlacht bei Toulouse Oberstlieutenant u. blieb von da ohne Anstellung. Als Napoleon 1815 von Elba zurückkehrte, wurde er Ordonnanzoffizier bei diesem u. bei Waterloo zum Obersten ernannt. Nach der Restauration war er bei der Direction des Depots des Kriegs angestellt, wurde 1830 Oberstlieutenant u. 1831 Oberst (da seine Ernennung bei Waterloo nicht anerkannt wurde); 1834 wurde er in das spanische Hauptquartier geschickt, um den Operationen gegen Don Carlos beizuwohnen. Zurückgekehrt wurde er Generalmajor, 1842 Director des Personals im Kriegsministerium, 1844 Generallieutenant u. 1845 Kriegsminister. Er gab am 9. Mai 1847 als solcher seine Entlassung u. wurde Inspector der Polytechnischen Schule, der Militärspecialschule u. des königlichen Militärcollege. Im April 1848 wurde er von der provisorischen Regierung außer Dienst gesetzt.

Yongh, Elselina Vanayl de Y., s. Edme.

Yong-hu, so v. w. Japan.

Yongtschang, Stadt, so v. w. Yontschan.

Yongtscheu, Stadt, so v. w. Yontscheu.

Yoni (ind. Myth.), so v. w. Dschoni.

Yonke, so v. w. Dschonke.

Yonkers (spr. Jonk'rs), Postort in der Grafschaft Westchester des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River u. der Hudson River Eisenbahn, Landungsplatz der Dampfboote; mehre Schulen, Handel; 4000 Ew.

Yonne (spr. Jonn), 1) (im Alterthum Incaunus), Fluß im nordöstlichen Frankreich, entspringt im Departement Nièvre bei Château-Chinon, wird bei Clamecy schiffbar, geht in das Departement Y. u. fällt bei Montereau-Fault-Yonne im Departement Seine-Marne in die Seine; sie macht einen Theil des die Seine u. Saône verbindenden Kanals (Kanal von Bourgogne od. Côte d'Or) aus u. nimmt die Flüsse Beuvron, Vannes, Armançon, Seray, Voisin, Eure u. a. auf. 2) Ein nach ihm benanntes Departement aus den Landschaften Auxerrois (nordwestliches Burgund), Senonois (südwestliche Champagne) u. Gâtinais (südöstliche Isle de France) gebildet, grenzt an die Departements Seine-Marne, Aube, Côte d'Or, Nièvre, Loiret; 134,66 QM., hügelig, fruchtbar, mildes Klima; Flüsse: Y. (mit Vannes, Armançon, Armance, Seray u. a.), Ouanne, Loing; Kanäle: von Bourgogne u. Briare. 1862: 370,305 Ew., fast alle Katholischer Confession; Beschäftigung: Ackerbau (Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf u. a.), Weinbau (weiß u. roth, sogenannter Unterburgunder, bekannteste Sorten sind Annet, Vaux, Rouvre ꝛc.), Viehzucht (nicht auf einer hohen Stufe), Obstbau (Nußbäume, Kastanien, Pflaumen); man hat viel Waldungen, treibt Bergbau (auf Eisen u. Steinkohlen). Industriezweige: Verfertigung von Tuch- u. Baumwollenwaaren, Leder, Glas, Eisenwaaren, Fayence; der Handel vertreibt Wein, Getreide, Holz, einiges Vieh. Die Eisenbahn von Paris nach Dijon (Lyon) durchschneidet das Departement. Eintheilung in die fünf Arrondissements: Auxerre, Avallon, Joigny, Tonnère, Sens; Hauptstadt: Auxerre. Das Departement gehört zur ersten Militärdivision u. zum ersten Militärobercommando (Paris).

Yontschan, Stadt in der chinesischen Provinz Jün-nan, im westlichen Theile derselben, ist sehr bevölkert u. betriebsam, unterhält lebhaften Handel mit Birma u. hat in seiner Umgebung viel Seiden- u. Bienenzucht.

Yontscheu, Fabrikstadt mit Bergbau u. Holzhandel in der chinesischen Provinz Hu-nan.

Yorick, Pseudonym für Sterne (Lorenz).

York, **1)** (**Yorkshire**), die größte Grafschaft von England, mit dem Titel eines Herzogthums, im alten Northumberland; grenzt an die Nordsee u. die Grafschaften Lincoln, Nottingham, Derby, Chester, Lancaster, Westmoreland u. Durham; 281,42 QM.; ist zum Theil gebirgig (das Peakgebirge mit den Zweigen Craven, Black, Edge u. a.; Spitzen: Ingleborough 3987, Wharn 4050, Pennigant 3030 F.), meist aber eben, sandig (an der Küste), auch fruchtbar, mit Moorboden; Vorgebirge: Flamborough u. Spurnhead (auf Holderneß); Flüsse: Trent, Ouse, Aire, Derwent, Hull u. a., welche zusammen den Humber bilden, der Tees u. a., ferner der Liverpool-, Leeds-, Rochdale-, Barnsleykanal, mehre kleine Seen; Klima je nach der Lage verschieden, kalt u. mild, gesund u. ungesund; Y. repräsentirt in seinem Boden, Producten, Erzeugnissen u. Industrie das gesammte England im Kleinen, ebenso hinsichtlich seines außerordentlich verzweigten Eisenbahnnetzes, dessen Mittelpunkt die Hauptstadt Y. ist. Eintheilung in drei Districte od. Ridings, von denen jeder unter einem Lordlieutenant steht, nämlich: East-Riding, mit dem kleinen Bezirk der Hauptstadt (56,67 QM. mit 280,736 Ew.), North-Riding (99,22 QM. mit 244,804 Ew.) u. West-Riding (125,53 QM. mit 1,507,511 Ew.), insgesammt (1861) 2,033,051 Ew. Außerdem wird die Grafschaft in Wapentakes u. Liberties eingetheilt u. sendet 35 Mitglieder ins Unterhaus. **2)** Hauptstadt hier, dem Range nach die zweite City des Königreichs, Sitz des zweiten Erzbischofs von England, welcher den Titel Primas von England führt u. die Bisthümer Durham, Carlisle u. Chester unter sich hat, u. nächst London die einzige Stadt, deren erste Magistratsperson (Mayor) laut eines 1389 ihr verliehenen Rechtes den Titel Lord führt, bildet mit ihrem Weichbild einen besonderen Bezirk (City and Ainsty of Y.) von $\frac{1}{5}$ QM. mit (1851) 57,111 Ew., an der Ouse u. der großen englischen Nordbahn u. durch diese u. verschiedene Zweigbahnen mit allen Städten Englands verbunden; Domkirche (York Minster, Cathedrale of St. Peter's, die größte u. schönste Kirche Englands, im Gothischen Styl erbaut, 525 F. lang, 110 F. breit, 99 F. hoch, mit merkwürdigem Capitelhause u. größtem Fenster der Welt; 2. Febr. 1829 brannte der östliche Theil mit Thurm, 21. Mai 1840 auch der westliche Theil ab), 16 andere Kirchen mehrer Parteien, mehre Häuser für Arme, Kranke u. Irre (eins, Retreaite, für Quäker), Rathhaus, Theater, Schloß, Gefängniß, Fabriken in Kattun u. andern gewebten Waaren, Eisengießereien 2c., berühmte Pferderennen; 1861: 40,377 Ew. — Y. war schon zur Römerzeit vorhanden, hieß Eboracum u. war die bedeutendste Stadt der Briganter. Die Römer legten hier eine Colonie an, postirten hier die Legio VI. victrix u. unternahmen von da ihre Züge zur Unterwerfung der nördlichen Völker. Die Kaiser hielten sich oft hier auf u. Septimius Severus u. Constantius Chlorus starben hier, des Letztern Sohn, Constantin d. Gr., wurde hier zum Kaiser ausgerufen. Aus der Römerzeit sind noch Überreste des kaiserlichen Palastes, des Prätoriums, eines Tempels (der Bellona), eines Bades 2c. vorhanden. Unter den Angelsachsen blühte die Stadt auch noch u. war als Eoforwic Hauptstadt des Reichs Northumbrien. 867 wurde sie von den Dänenführern Inguar u. Ubbo erobert u. kurz darauf hier die Angelsachsen unter Osbert u. Ella geschlagen, welcher Sieg den Dänen den Besitz des Angelnlands im Süd vom Tyne gab. 622 predigte Paulinus hier zuerst das Christenthum u. wurde erster Bischof von Y. 627 wurde die Kathedrale vom König Eadwin begonnen u. von dessen Nachfolger Oswald vollendet. Das Obergericht zu Y. (The council established in the North) wurde von Heinrich VIII., die Gerichtsbank aber 1651 von Karl II. eingesetzt. 1644 belagerten die Parlamentstruppen u. Schotten Y., u. ein Entsatzheer der Königlichen unter dem Pfalzgraf Ruprecht wurde am 2. Juli auf dem nahen Marston-Moor vom Lord Fairfax u. Grafen Manchester geschlagen u. Y. erobert. Bis zum Ende des 15. Jahrh. hatte der Erzbischof von Y. die Obergerichtsbarkeit über die schottischen Bischöfe u. erst zur angegebenen Zeit wurde dies abgeändert. Vgl Wellbeloved, Eburacum or Y. under the Romans, 1842. **3)** Früher so v. w. Obercanada. **4)** Früherer Name der Stadt Toronto, s. d. **5)** Grafschaft im äußersten Südwesten des Staates Maine (Vereinigte Staaten), 38 QM., im Norden von den Saco u. Ossipee Rivers, im Südosten vom Atlantischen Ocean u. im Südwesten durch den Salmon Falls River begrenzt, welcher sie vom Staate New Hampshire trennt; die Küste ist sehr felsig u. enthält mehre gute Häfen; Producte: Mais, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe; Industrie in Wolle, Baumwolle, Holz, Leder u. Eisen, Maschinen- u. Schiffsbau. Die Portland-Saco-Portsmouthbahn u. die York-Cumberlandbahn durchschneiden die Grafschaft. 1850: 60,098 Ew.; Hauptstadt: Alfred. **6)** Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 42 QM., im Süden an den Staat Maryland grenzend, im Nordosten u. Osten vom Susquehanna River, im Nordwesten vom Yellow Breeches Creek begrenzt, von den Conewago u. Codorus Creeks durchflossen. Im Allgemeinen gebirgig (South Mountain, Conewago u. Pigeon Hills), aber fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Kartoffeln, Tabak, Rindvieh, Pferde, Schweine, Eisen; Industrie in Holz, Papier, Eisen, Leder, Wolle u. Baumwolle. Die Baltimore-Susquehannabahn, die York-Cumberlandbahn, die York-Wrightsvillebahn u. die Hannover Zweigbahn durchschneiden die Grafschaft. 1749 organisirt; 1850: 57,450 Ew. **7)** Hauptstadt darin, am Codorus Creek, Knotenpunkt der Baltimore-Susquehannabahn, der York-Cumberland- u. der York-Wrightsvillebahn; zwei Banken; fruchtbare Umgegend. Y. wurde 1741 angelegt; 1777 tagte hier der Continentalcongreß, während Philadelphia von der britischen Armee besetzt war. 1850: 7000 Ew. **8)** Grafschaft im Staate Virginien, $3\frac{1}{2}$ QM., an der Mündung des York River in die Chesapeakebai des Atlantischen Oceans; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Austern. 1850: 4460 Ew., worunter 2181 Sklaven; Hauptstadt: Yorktown. **9)** District im Staate Süd Carolina, 28 QM., im Norden an Nord Carolina grenzend, im Nordosten u. Osten vom Catawba River, im Westen vom Broad River begrenzt, von den Buffalo, Allisons, King's u. Fishing Creeks durchflossen, im Norden gebirgig (King's Mountain); Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten, viel u. gutes Eisen, etwas Gold, Mangan. Die Charlotte-Süd Carolinabahn u. die King's Mountainbahn durchschneiden den District. 1850: 19,533 Ew., worunter 8007 Sklaven; Hauptort: Yorkville. **10)** Stadt u. Einfuhrhafen der Grafschaft York im Staate

Maine; 3000 Ew.; war früher Hauptstadt der Grafschaft. 11) Städtischer Bezirk (Post-township) der Grafschaft Livingston des Staates New York, am Genesee River; 3000 Ew. 12) Eine große Anzahl kleiner Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten. 13) Grafschaft in der britischen Colonie Westaustralien; 14) Hauptort darin, am obern Schwanenflusse. 15) Vorgebirge an der Ostspitze des Carpentariagolfs (nördliches Australien). 16) Insel, südlich von den Sierra-Leona-Küste (Westafrika), gehört den Engländern u. hat zum Hauptort Jenkins.

York, Herzog von Y. ist ein Titel, welchen die Könige von England gewöhnlich an Glieder ihres Hauses, u. zwar an den zweiten Sohn verleihen. Das Wappen derselben war eine weiße Rose, das der Herzöge von Lancaster hingegen eine rothe, weshalb der Krieg, welchen beide Häuser 30 Jahre (1455—1486) mit einander führten, der Krieg der Weißen u. Rothen Rose genannt wird. Der erste Herzog von Y. war 1) **Edmund**, vierter Sohn Eduards III. u. der Philippe von Hennegau, geb. 1341, hieß Anfangs Graf von Cambridge; er hatte drei ältere Brüder u. einen jüngeren; Eduard, genannt der Schwarze Prinz, der älteste, starb 1376, bevor er noch den Thron bestieg; der zweite war Lionel von Clarence, dessen einzige Tochter, Philippa, an Roger Mortimer vermählt war; der dritte war Johann von Gaunt, welcher die jüngere Tochter des Herzogs Heinrich von Lancaster (dieser hatte keine männliche Nachkommenschaft u. seine Rechte vererbten an dessen Töchter) geheirathet hatte u. davon den Titel Herzog von Lancaster erhielt; der jüngste Bruder Edmunds war Thomas von Woodstock, später Herzog von Gloucester. Nach dem Tode Eduards III. 1377 folgte ihm Richard II., Sohn des Schwarzen Prinzen, unter Vormundschaft seiner drei noch lebenden Oheime Johann, Edmund u. Thomas (Lionel war gestorben), von denen Edmund Regent wurde. Unter dessen Vormundschaft wurde England durch Unruhen zerrüttet, u. als Richard II. nach Johanns von Gaunt Tode 1399 dessen Sohne, Heinrich Bolingbroke, Herzog von Herefort, unter nichtigem Vorwand die Erbschaft versagte, nahm dieser ihn mit Edmunds von Y. Hülfe gefangen u. brachte ihn nach London, wo Richard II., vom Parlament des Thrones förmlich entsetzt, 1400 im Tower Hungers starb, aber Heinrich Bolingbroke, Herzog von Herefort u. Lancaster, als Heinrich IV. auf den Thron erhoben wurde. So war denn das Haus Lancaster factisch auf dem Thron. Damit standen aber die Rechte Roger Mortimers in Widerspruch. Dieser hatte nämlich Philippa, die Erbtochter Lionels, Herzogs von Clarence, des älteren Oheims Heinrichs, geheirathet u. somit hatte seine Gemahlin u. er, so wie seine Tochter Anna, welche an Edmunds zweiten Sohn, Richard von Clarence, Herzog von Y., vermählt war, die nächsten Rechte auf den Thron, u. deshalb standen sich die Häuser Lancaster u. Y. als Kronprätendenten feindlich gegenüber. Anfangs ging alles ruhig. Edmund, Herzog von Y., starb 1402 u. hinterließ zwei Söhne: Eduard, den älteren, welcher 1415 erschlagen wurde, u. Richard von Conies borough, Graf von Clarence (denselben, welcher mit Anna Mortimer Ansprüche auf den Thron erheirathet hatte); dieser erregte eine Empörung gegen Heinrich V., Sohn Heinrichs IV., wurde gefangen u. 1415 enthauptet; dennoch erbte sein, nach seinem Tode 1416 geborner Sohn 2) **Richard** seines Vaters u. Oheims Besitzungen u. wurde zweiter Herzog von Y. Erst seit 1449 u. noch mehr seit 1455, wo es zum offenen Kampf kam, offenbarte sich sein Streben nach dem Throne u. entzündete so den Krieg der Weißen u. Rothen Rose. Zweimal war sein Gegner, König Heinrich VI., in seinen Händen, zweimal wurde er wieder befreit, bis endlich Richard im December 1460 in der Schlacht bei Wakefield gegen die Königin Mutter, Margaretha, getödtet wurde. Sein Haupt wurde nebst dem seines jüngsten Sohnes, des Grafen von Rutland, über dem Stadtthore der Stadt York aufgesteckt. Allein noch lebte sein ältester Sohn, 3) **Eduard**, Graf von March, welcher den Herzogstitel erbte u. nachher als Eduard IV. König wurde. Er ließ seinen Bruder Georg, Herzog von Clarence, Grafen von Warwick, wegen unvorsichtiger Äußerungen 1478 in einem Stückfaß Malvasier ersäufen. Georgs Sohn 4) **Eduard**, Herzog von Y., Graf von Warwick, wurde in den Tower gesetzt u. 1499 durch Heinrich VII. hingerichtet. Außer ihm waren nach seines Vaters Tode nur noch zwei Sprößlinge aus dem Hause Y. übrig: Eduard, Sohn Eduards IV., folgte seinem Vater 1483 als Eduard V., wurde aber nebst seinem Bruder Richard, geb. 1474, im Tower durch seinen Oheim (den Folgenden) im Bette erstickt. Der Thronräuber Richard III. bestieg nun den Thron, fiel aber 1485 in der Schlacht von Bosworth gegen Heinrich von Richmond od. Lancaster; dieser bestieg als Heinrich VII. den Thron von England u. stillte, indem er Elisabeth, Eduards IV. Tochter u. Eduards V. ältere Schwester, geb. 1467, heirathete, die Unruhen, welche England dreißig Jahre hindurch verwüstet hatten, s. England S. 726 f. Von nun an wurde der Titel: Herzog von Y., immer dem zweiten Sohne des Königs ertheilt. So führte ihn 5) **Heinrich**, zweiter Sohn Heinrichs VII., welcher nach dem Ableben seines ältern Bruders Arthur Prinz von Wales wurde u. als Heinrich VII. den Thron bestieg. Erst nach 100 Jahren erhielt die Titel wieder: 6) **Karl**, zweiter Sohn Jakobs I., nachmals König Karl I. 7) **Jakob**, zweiter Sohn Karls I., nachmals König Jakob II. 8) **Heinrich Benedict**, Herzog von Y., der Cardinal von Y. genannt, zweiter Sohn des Prätendenten Jakob III. u. Enkel Jakobs II., gewöhnlich **Ritter St. Georg** genannt, geb. 1725, widmete sich in der Verbannung dem geistlichen Stande u. wurde 1747 Cardinal. Nach dem Tode seines Bruders, des Prinzen Eduard (1788), war Heinrich von Y. der einzige männliche Sprosse des Hauses Stuart u. nahm den Titel eines Königs von England an. Nach der Besetzung des Kirchenstaats durch die Franzosen ließ er sich in Venedig nieder u. lebte von einer, 1799 ihm vom König Georg III. von Großbritannien ausgesetzten jährlichen Pension von 4000 Pfd. Sterl. Er starb 15. Juli 1807 in Frascati; seine hinterlassenen Papiere ließ die englische Regierung als Stuart papers, Lond. 1847, veröffentlichen. — Rechtmäßig von dem regierenden König Georg I. verliehen führte den Titel als Herzog von Y. neben jenem: 9) **Ernst August**, Bruder des Königs, Fürstbischof von Osnabrück, seit 1716; erst. 1728. 10) **Eduard August**, Bruder des Königs Georg III., erhielt 1760 diesen Titel u. st. 1767. 11) **Friedrich**,

Herzog von Y. u. Albany, der zweite Sohn des Königs Georg III., geb. 16. August 1763 u. schon 1764 zum Bischof von Osnabrück bestimmt. Er begab sich nach Berlin, um unter Friedrichs II. Augen seine militärische Bildung zu beenden; wurde 1784 zum Herzog von Y. u. Albany ernannt u. kehrte 1787 nach England zurück, wo er sich an den Verhandlungen im Oberhause betheiligte. 1789 bestand er ein Duell mit dem Obersten Lennox. 1791 ging er wieder nach Preußen, wo er sich mit einer Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. vermählte. In dem Kriege gegen Frankreich übergab ihm sein Vater 1793 den Befehl über das 1. Garderegiment u. ernannte ihn zum Chef der britischen Armee in den Niederlanden, welche mit dem österreichischen Heere unter dem Prinzen von Koburg zusammenstieß. Nach der Eroberung von Valenciennes wurde der Herzog zur Belagerung von Dünkirchen abgeschickt, aber am 8. September 1793 von Houchard bei Hondschoote geschlagen, zog er sich nach Tournay u. später nach Antwerpen zurück, von wo er sich 1794 hinter die Maas, später hinter den Rhein, die Weser u. die Elbe zurückzog, u. dann sein Heer nach England einschiffte. Trotz dieser Unfälle ernannte ihn der König 1795 zum Feldmarschall u. Oberbefehlshaber der britischen Armee u. übertrug ihm 1799 die Leitung der Expedition nach Holland, welche nach den Niederlagen bei Bergen u. Alkmaar mit der Capitulation von Alkmaar 18. October 1799 kläglich endete (s. Französischer Revolutionskrieg S. 651). Nach seiner Rückkehr nach England verlor er 1802 sein Bisthum Osnabrück, welches säcularisirt wurde. Durch sein Verhältniß zu Mistreß Clarke (s. d. 7) kam er in unangenehme Conflicte. Nachdem diese nämlich von ihm verlassen worden war, machte sie dem Oberst Wardle Mittheilungen über die großen Veruntreuungen in der Kriegsverwaltung. Wardle denuncirte den Herzog deshalb im Januar 1809 vor dem Unterhause, u. dieses ließ durch eine Commission die Sache untersuchen. Obgleich nun das Haus das Nichtschuldig über den Herzog aussprach, so sah sich derselbe doch veranlaßt im März 1809 seine Stelle als Oberbefehlshaber niederzulegen. 1811 erhielt er vom Prinz Regenten von Neuem den Oberbefehl über die britische Landarmee u. machte nun mehre zweckmäßige Einrichtungen in der Armee; an den parlamentarischen Verhandlungen des Oberhauses nahm er nur dann Antheil, wenn über die Emancipation der Katholiken debattirt wurde, u. zeigte sich stets, bes. in der Sitzung von 1826, als ein Gegner derselben. Er st. 5. Januar 1827. Er war seit 1791 mit Friederike, Halbschwester des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen (geb. 1767), vermählt, welche aber 1820 nach einer kinderlosen Ehe starb. Ihm ist in London bei St. Jamespark ein Denkmal nach Art der Vendomesäule gesetzt worden, auf dessen Spitze sein Standbild in Erz steht. **12) Alfred**, zweiter Sohn der Königin Victoria, geb. 6. Aug. 1844 (s. Großbritannien S. 712), präsumtiver Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha.

York, 1) Hans David Ludwig Graf Y. von Wartenburg, stammte aus einer englischen Familie, welche sich in Hinterpommern ansässig gemacht hatte, geb. 26. Sept. 1759, wahrscheinlich auf dem väterlichen Gute Gustkow in Hinterpommern, trat 1772 als Junker in preußische Dienste, wurde 1775 Fähnrich u. 1777 Lieutenant, wohnte dem Feldzuge von 1778 bei u. wurde 1780 wegen eines Suborbinationsvergehens cassirt u. auf die Festung in Königsberg gesetzt; 1781 trat er als Capitän in holländische Dienste, stand 1783 u. 1784 in Ostindien u. auf dem Cap der guten Hoffnung, ging aber 1785 nach Preußen zurück, trat 1786 als Capitän in das neu errichtete Füsilierbataillon Plüskow, befehligte 1794 ein Füsilierbataillon gegen die Polen u. wurde dann Major. 1797 errichtete Y. zu Johannisburg in Preußen ein eigenes Fußjägerregiment u. wurde 1799 Commandeur desselben, 1800 Oberstlieutenant, 1803 Oberst u. 1805 Regimentschef u. Brigadier. 1806 stand er bei dem Corps des Herzogs von Weimar, deckte bei Sandau den Übergang desselben über die Elbe u. wurde in Lübeck schwer verwundet u. gefangen. Mit Blücher zugleich ausgewechselt, kam er im Frühjahr 1807 zur Armee nach Preußen, wurde zum Generalmajor befördert u. nach dem Frieden erst Commandeur der Reserve u. 1808 der westpreußischen Brigade. 1810 erhielt er die Generalinspection über die leichte Infanterie, in welcher Stellung er die taktischen Körper so ausbildete u. belebte, wie sie demnächst der Krieg bewähren sollte, u. wurde 1811 Generalgouverneur von Preußen. 1812 zog er als Generallieutenant mit dem preußischen Hülfscorps unter Grawert, welches zu dem Macdonaldschen Corps gehörte, gegen Rußland u. übernahm, nachdem General Grawert im August 1812 wegen Kränklichkeit das Corps verlassen hatte, das Commando über dasselbe. Y. stand Anfangs in gutem Vernehmen mit dem Marschall Macdonald, bald aber traten Mißverhältnisse ein, aber dennoch focht Y. mit seinem Corps tapfer gegen die Russen, wie bes. bei Bauske u. bei der Abwehr des Angriffs auf den zur Belagerung Rigas bestimmten französischen Artilleriepark. Als am 18. December 1812 die französische Armee auf dem Rückzug vernichtet war u. das Macdonaldsche Armeecorps auch den Rückzug antrat, erhielt Y. die Führung der Nachhut, welche aus 14 Bataillonen u. 8 Escadronen Preußen bestand, schloß aber, ohne von seinem König dazu autorisirt zu sein, jedoch in dem Bewußtsein, daß die Stunde zur Befreiung Preußens u. Deutschlands von dem französischen Joche geschlagen habe, am 30. Dec. 1812 in der Mühle von Poscherau eine Convention mit dem russischen General Diebitsch, vermöge welcher seine Truppen neutral blieben u. zwischen Tilsit u. Memel Cantonirungsquartiere bezogen (s. Russisch-deutscher Krieg S. 569). Der König von Preußen tadelte zwar zum Schein Y.-s Benehmen, ließ aber Y. den Befehl über sein Corps, u. nachdem dasselbe in Preußen complettirt worden war, führte er es an die Elbe, focht am 5. April 1813 siegreich bei Dannigkow gegen den Vicekönig von Italien u. am 19. Mai bei Weißig gegen Lauriston (s. ebd. S. 574) u. nahm an der Schlacht bei Bautzen Antheil. Nach dem Waffenstillstand befehligte Y. das erste preußische Corps, welches bei der Schlesischen Armee stand, entschied mit ihm die Schlacht an der Katzbach (26. August) u. erzwang am 3. October bei Wartenburg den Übergang über die Elbe. Am 16. October schlug Y. den Marschall Marmont bei Möckern u. lieferte den Franzosen am 20. October das Gefecht bei Freiburg an der Unstrut. Zum General der Infanterie ernannt, zog er mit nach Frankreich, rettete am 11. Februar 1814 bei Montmirail das Sackensche Corps vom

Untergange, entschied am 9. März bei Laon u. kämpfte in der Schlacht von Paris am 30. März. Nach dem Frieden von Paris wurde Y. am 3. Juni 1814 zum Grafen von Wartenburg erhoben, begleitete die Monarchen nach London u. wurde Generalgouverneur von Schlesien, wo er Klein-Öls als Dotation erhielt. Nach der Rückkehr Napoleons erhielt er das 5. Armeecorps. Nach dem zweiten Pariser Frieden nahm er seinen Abschied u. zog sich auf sein Schloß in Klein-Öls in Schlesien zurück. Er wurde 5. Mai 1821 vom König zum Feldmarschall ernannt u. st. 4. October 1830 in Klein-Öls. Vgl. Seydlitz, Tagebuch des preußischen Armeecorps im Feldzuge 1812, Berl. 1823; Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Y. von Wartenburg, ebd. 1851, 3 Bde., ohne Beilagen 2 Bde., ebd. 1854, 4. A. Lpz. 1863, 4 Bde. Jetziger Chef ist: **2)** Graf **Ludwig**, Sohn des Vor., geb. 31. Mai 1805; er ist Majoratsherr der Herrschaften Klein-Öls u. Bischwitz u. der Rittergüter Gaulau, Krausenau, Kauern u. Weigwitz u. Erbherr der Fideicommißgüter Schleibitz, Durndorf u. Püchlau, sämmtlich in Schlesien, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses u. seit 1849 in zweiter Ehe vermählt mit Nina von Olfers; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit der 1845 verstorbenen Bertha geb. von Brause) ist Paul, geb. 1835.

Yorker System, so v. w. Altenglisches System, s. u. Freimaurerei II. B).

Yorkfort, früher so v. w. Obercanada.

Yorkinos, die Demokraten in Mexico, s. d. S. 216.

York River, **1)** Fluß im östlichen Theil des Staates Virginia (Nordamerika), gebildet durch den Zusammenfluß der Pamunkey u. Matlapony Rivers im äußersten Südosten der Grafschaft King William, fließt südöstlich u. fällt nach einer Stromlänge von 10 Meilen u. in einer Breite von ¾ Meilen in die Chesapeake Bai des Atlantischen Oceans; **2)** ein Meeresarm des Atlantischen Oceans in der Grafschaft York des Staates Maine, ungefähr 1½ Meilen lang.

Yorks Halbinsel, so v. w. Cambaceres.

Yorkshire (spr. Jorkschir), **1)** so v. w. York 1); **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Cattaraugus des Staates New York (Nordamerika); 2000 Ew.

Yorksinsel, eine der Gesellschaftsinseln (Polynesien).

Yorkstücher, Art englisches Tuch von mittlerer Güte.

Yorktown (spr. Jorktaun), Hauptort u. Einfuhrhafen der Grafschaft York im Staate Virginia, am York River. Y. wurde 1705 angelegt, war früher eine ziemlich blühende Stadt, hat jetzt aber nur noch ungefähr 40 Häuser. Hier mußte 19. October 1781 Lord Cornwallis mit 6000 Mann an Washington capituliren (s. Nordamerikanische Freistaaten S. 58), wodurch der Nordamerikanische Freiheitskrieg factisch beendigt wurde.

Yorkville (spr. Jorkwill), Hauptort des Districts York im Staate Süd Carolina (Nordamerika), Kopfstation der Kings Mountain Eisenbahn, welche Y. mit der Charlotte-Süd Carolinabahn verbindet.

Yorubasprache (Eyo), in einem Theile von Benin in Guinea (s. Eyo) geredete Sprache, hat die Laute a, b, d, e, ẹ (ä), f, g, h, i, j (nach englischer Aussprache), k, l, m, n, o, ọ (offenes o), p, r, s, ś (sch), t, u, w, y. Es gibt drei Accente, den mittlen, acuten u. schweren, z. B. ba begegnen, bá mit, bà beugen. Die Wörter sind flexionslos u. haben nur Formen zur Bildung von Derivaten. Es gibt kein grammatisches Genus. Beim Substantiv wird der Nominativ durch seine Stellung vor dem Verbum bezeichnet, der Genitiv steht nach seinem Substantiv, entweder mit od. ohne die Partikel ti, z. B. ille ti babba das Haus des Vaters, ọkkọ̀ ọbba das Schiff des Königs; der Objectivcasus steht gewöhnlich nach dem Verbum, zuweilen aber auch emphatisch voran; andere Casusverhältnisse werden durch die Präpositionen ni in, si zu, gegen, ti von ausgedrückt. Um den Plural auszudrücken, wird das Demonstrativ awọng vorangesetzt od. das Wort wiederholt, z. B. awọng ẹśing die Pferde, ẹiyẹ ẹiyẹ Vögel. Eigentliche Adjectiva gibt es nicht, das Prädicat wird durch Verba ausgedrückt, wie dara gut sein, nla groß sein, z. B. ọ ti dara er ist gut, igi nla der Baum ist groß, das Attribut durch ein nachgesetztes Nomen, ohung didara ein gutes Ding (Ding der Güte), igi nlanla ein großer Baum. Der Comparativ wird durch ju mehr, der Superlativ durch ju gbọgbo Alles übertreffend, gebildet. Die Zahlwörter sind 1 ení, 2 èji, 3 ẹtta, 4 ẹrin, 5 arun, 6 ẹffa, 7 eje, 8 ẹjọ, 9 ẹssan, 10 ẹwa, 11 ọkanla, 12 ejila, 13 ettala 2c. Ordinalia werden daraus durch das Präfix ek gebildet: ekinni der erste, ekeji der zweite 2c. Außerdem gibt es noch Formen für Iterativa, Distributiva, Preisbestimmung u. a. Die persönlichen Pronomina sind emi, mi, mo, ng ich, iwọ, rẹ, o du, ong, ó er, sie, es, awa, wa wir, ẹnyin, nyin ihr, awong, wong sie; sie dienen in der ersten Form auch als Possessiva; in der letzten (abgekürzten) Form als Objectscasus. Demonstrativa sind yi dieser, ná jener, nì der, Relativum ti welcher, Interrogativ ta wer, ki was, wo welcher. Beim Verbum wird Person u. Zahl durch das vorgesetzte Pronomen angezeigt: emi ri ich sehe, iwọ ri du siehst 2c. Die Tempora u. Modi werden durch vorgesetzte Partikeln ausgedrückt, das Präteritum durch ti, das Futurum durch o, der Optativ durch ma od. li 2c. Statt des Passiv wird das Activ mit vorgesetztem á (abgekürzt von awong sie) u. folgendem Objectscasus gebraucht: á ri mi sie sehn mich statt ich werde gesehen. Die Adverbia sind theils primitiv, wie lai jemals, ẹng ja, ndau nein; theils werden Substantiva od. Verba in einfacher od. reduplicirter Form dafür gebraucht. Eigentliche Präpositionen sind nur die oben angegebenen ni, si, ti, andere werden durch Verba ersetzt. Conjunctionen sind ti, ati, ong, si und, tabi, mbi oder, śugbong aber u. a. Es gibt Formen für abgeleitete Nomina u. Verba; die Wortbildung erfolgt durch Präfixe, Reduplication od. Zusammensetzung, z. B. aba der Begegnende, die Begegnung (von ba), kekere die Kleinheit, klein (von kere klein sein), śanu bemitleiden (von śe machen u. anu Mitleid). Der Anfang des Vaterunser lautet: Babá wa ti mbẹ̀ li òke ọrung, ọ̀wọ li orukọ rẹ, d. h. Vater unser welcher ist in oben Himmel, Ehre sei Name dein. Grammatik u. Wörterbuch von Crowther, London 1843, 1852; von Bowen, Washington City 1858.

Yotscheu, Stadt in der chinesischen Provinz Hu-nan, am Yang-tse-kiang u. in der Nähe des Tong-ting-Sees, mit vielen Fo-Tempeln u. Klöstern, wichtigem Handel u. 200,000 Ew.

Youghall (spr. Jochhaol), Stadt in der Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster, am Ausfluß des Blackwater in die Youghallbai des Atlantischen Oceans; Hafen mit Fort u. guten Kais, Schifffahrt, Handel (mit Fleisch, Getreide ꝛc.), Töpfereien; 10,000 Ew. Bei Y. sollen zuerst in Europa Kartoffeln gebaut worden sein.

Youghiogheny (spr. Juhogehne), Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Preston des Staates Virginia, fließt durch Maryland nach Pennsylvanien u. fällt dort in den Monongahele River; Stromlänge über 30 Meilen, wovon über 12 Meilen schiffbar.

Youli, Reich, so v. w. Woolli.

Young (spr. Jong), 1) Edward, geb. 1681 in Upham bei Winchester in der englischen Grafschaft Hampshire, Sohn des dortigen Rectors, studirte in Oxford die Rechte, trat 1712 als Dichter auf u. ging 1717 mit dem Herzog von Wharton nach Irland. Er trat nachher in den geistlichen Stand, wurde 1728 Capellan des Königs Georg II. u. 1730 Rector in Welwyn, 1761 Cabinetsprediger der verwittweten Prinzessin von Wallis u. st. 12. April 1765. Er schr. die Trauerspiele: Busiris, Revenge u. The Brethren (letztres deutsch von J. H. Schlegel); The complaint or Night-thoughts, Lond. 1741 (Betrachtungen od. Nachtgedanken, übers. von Ebert, Braunschw. 1760—71, 5 Bde., von Graf von Benzel-Sternau, Frankf. 1825, von M. H. A. Schmidt, Dresden 1825, von Elise von Hohenhausen, Kass. 1844); die Satiren: Love of fame, the universal passion, Lond. 1728, u. Resignation, ebd. 1761; Werke, ebd. 1757, 4 Bde., ebd. 1768, 4 Bde., u. ebd. 1779, 6 Bde., ebd. 1802, 3 Bde. 2) Arthur, geb. 1741 in London, wurde Kaufmann u. trat als Commis in eine Weinhandlung in Lyne ein, übernahm aber 1763 ein Gut seiner Mutter pachtweise, welchen Pacht er jedoch später, so wie einen andern, wegen mißlungener Versuche wieder verlor. Y. durchreiste nun England, um einen für seine Pläne passenderen Boden aufzusuchen, u. begab sich von da nach Irland, dessen Boden u. klimatische Verhältnisse er von 1776—79 erforschte. Später übertrug ihm Lord Kingsborough die Verwaltung seiner Güter, welche er mit Glück führte. 1793 wurde er Secretär des Bureaus für Ackerbau u. st. 29. April 1820 erblindet. Er schr. englisch: Briefe eines Pachters an Englands Volk, Lond. 1767; Sechswöchentliche Reise durch Südengland u. Wales, ebd. 1768; Sechsmonatliche Reise durch Nordengland, ebd. 1770—75, 4 Bde.; Ökonomische Reise durch Ostengland, ebd. 1771, 4 Bde.; Über den Nutzen der freien Getreideausfuhr, ebd. 1769; Cursus der Experimentalagricultur, ebd. 1770; Der Kalender des Pachters, ebd. 1770; Ländliche Ökonomie, ebd. 1772; Beobachtungen über den wirklichen Zustand der unbebauten Grundstücke in England, ebd. 1773; Politische Arithmetik, ebd. 1774; Reise durch Irland von 1776—79, ebd. 1780, 2 Bde.; Annalen des Ackerbaus von 1784 an, 45 Bde.; Ökonomische Reise durch Frankreich, Spanien u. Italien von 1787—89, ebd. 1791; Gedanken über den Zustand Frankreichs, ebd. 1795; Nachforschungen über den Geist der niedern Volksklassen, ebd. 1798, u. v. a. 3) Peter Thomas, geb. 1764 in Livorno, studirte in Pisa Jurisprudenz, wurde bei Kaiser Leopold II. Cabinetssecretär u. bei Franz II. geheimer Secretär, Vorsteher der kaiserlichen Privatbibliothek, Regierungsrath u. endlich Schatzmeister des kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone u. st. 1829. Er zeichnete sich bes. als Versificator in Lateinischer Sprache aus, übersetzte des Marcellus Palingenius Zodiacus vitae, Wielands Oberon u. Schillers Braut von Messina (unvollendet) in lateinische Verse; eine Jugendschrift von ihm ist: De ignivomorum montium et terrae motuum natura, Pistoja 1782. 4) Thomas, geb. 13. Juni 1773 in Milverton (Somersetshire), studirte erst Mathematik u. Naturwissenschaften, dann die Orientalischen Sprachen, nachher in London u. seit 1794 in Edinburg Medicin u. seit 1795 in Göttingen Deutsche Literatur; nachdem er darauf eine Zeit lang in Cambridge Fellow gewesen war, prakticirte er in London als Arzt u. wurde Professor der Naturwissenschaften an der Royal Institution; 1804 kehrte er zur ärztlichen Praxis zurück. Seit 1814 begann er sich mit den Hieroglyphen bekannt zu machen u. er war der Erste, welcher die Hieroglyphen als phonetische Schrift erkannte u. zu deren Erklärung die Anwendung der Koptischen Sprache empfahl (s. Hieroglyphen S. 366). 1828 hielt er sich seiner Gesundheit halber in Genf auf u. st. 10. Mai 1829 in London. Er schr.: A syllabus of a course of a natural and experimental philosophy, Lond. 1802; A course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts, ebd. 1807, 2 Bde.; Elemtary illustration of the celestial mechanics of Laplace, ebd. 1821; Remarks on Egyptian papyri and on the inscription of Rosetta in der Archaeologia von 1815; Hieroglyphics, 1823; Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature, Lond. 1823; Egyptian dictionary, ebd. 1829, u. gab 1815—19 den Nautical Almanac heraus. Vgl. Memoirs of the life of Th. Young, ebd. 1831. 5) William, trat 1777 in die britische Marine, wurde 1781 Lieutenant u. war auf dem Fox bei der Eroberung der spanischen Fregatte Santa Catalina bei der Havannah; 1794—98 wurde er zu mehren Transporten verwendet, erwarb sich 1798 bei der Räumung von S. Domingo das höchste Lob des General Maitland u. war bei der Expedition nach Ägypten mit den Hauptvorbereitungen zur Landung der Truppen bei Alexandrien betraut. 1802 wurde er Postcapitän, von 1803—5 beaufsichtigte er die Ausrüstung von Kanonenbooten, die Einschiffung von Expeditionstruppen u. die Errichtung von Signalen an den irischen Küsten. Im October 1805 wurde er Agent für die Transporte zu Deptford, wo er bis 1830 blieb, 1837 Rearadmiral, 1846 Viceadmiral u. st. am 12. Febr. 1847 in Comberwell. 6) Alexander, geb. 1800 in Boston, studirte im Harvard College u. wurde 1825 Pastor an der sechsten Congregationalkirche in Boston, wo er am 15. März 1854 starb. Er schr.: Chronicles of the Pilgrim Fathers of the colony of New Plymouth in New England from 1602 to 1623, Bost. 1844; Chronicles of the first planters of the colony of the Massachusetts Bay in New England, from 1623 to 1635, ebd. 1846. 7) Brigham, geb. 1. Juni 1801 zu Whitenham in Vermont, trat zur Secte der Mormonen, wurde 1832 getauft u. bald zum Priester ordinirt, machte 1834 den Zug in dem Zionsheere nach Missouri mit, welches den dortigen Heiligen in ihrer Verfolgung zu Hülfe kommen sollte, wurde 1835 in Kirland in das Collegium

der zwölf Apostel aufgenommen u. ging mit auf Mission nach den östlichen Staaten, wo er sehr thätig in der Predigt des Neuen Evangeliums war, weshalb er auch 1838 Präsident der zwölf Apostel wurde. Im März 1840 ging er mit anderen Aposteln nach England, um dort für das Mormonenthum Propaganda zu machen, was ihm auch gelang, er stiftete in England eine Kirche, gründete die Zeitschrift Der tausendjährige Stern u. ließ das Buch Mormon u. ein Gesangbuch herausgeben. 1841 kehrte er nach Amerika zurück u. nahm thätigen Antheil an den kirchlichen u. städtischen Angelegenheiten in Nauvoo. Als nach Jos. Smiths Tode 1844 die Conferenz zu Nauvoo, 7. October, die oberste Gewalt der Mormonenkirche dem Collegium der zwölf Apostel übertrug, wurde Y. als Präsident dieses Collegiums das Haupt der Secte. Er führte sein Volk 1846 aus Nauvoo nach Iowa u. von da 1847 u. 1848 nach Utah, wo er von dem Staatenpräsidenten Fillmore 1850 u. 1854 von Neuem zum Gouverneur ernannt wurde, s. Mormonen S. 461. **8)** Sir **John**, geb. 1807, wurde im Corpus Christi College zu Oxford erzogen, studirte die Rechte u. wurde 1834 an der Barre von Lincolns Inn angestellt, trat 1831 für Cavan ins Unterhaus, war vom September 1841 bis Mai 1844 Schatzsecretär u. trat 1846 mit Peel ab; 1852 im December trat er wieder in den Ministerrath u. wurde Generalsecretär für Irland u. blieb dies bis zum Januar 1855. Obgleich conservativ schloß er sich dennoch der Freihandelspartei an.

Young-Hyson, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Youngia (*Y. Cass., De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae; Arten in Ostindien, Japan, Insel Mauritius.

Youngstown (spr. Jungstaun), **1)** Postort in der Grafschaft Niagara des Staates New York (Nordamerika), an der Mündung des Niagara River in den Ontario See, nördlicher Endpunkt der Lake Ontario-Niagarafalls Eisenbahn; Hafen, Landungsplatz der Dampfboote, Handel; 1000 Ew.; **2)** Postort in der Grafschaft Mahoning des Staates Ohio, am Mahoning River, der Cleveland-Mahoning Eisenbahn u. dem Pennsylvania-Ohio Kanal; 3000 Ew. In der Umgegend reiche Kohlen- u. Eisenlager.

Yperlé (**Kanal von Boesingen**), kanalisirter Fluß in der belgischen Provinz Westflandern, entspringt oberhalb Ypern, vereinigt sich mit der Yser (aus dem Departement Nord) u. fällt bei Nieuport in die Nordsee.

Ypern, **1)** Arrondissement in der belgischen Provinz Westflandern, 107,394 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an einem Kanale u. der Yperle u. an der Zweigbahn Courtray-Poperinghe; zwei Friedensgerichte, Handelskammer, Börse, königliches Collegium, Hospitäler, Kathedrale, vier Kirchen, stattliches Gebäude der Tuchhallen mit Belfried u. reichem Bilderschmuck, jetzt Rathhaus, Fabriken in Spitzen, wollnen u. baumwollnen Waaren, Bleichen, Färbereien, Salz, Leder, Seife, Handel; 17,190 Ew. Geburtsort von Cornelius Jansen. — Y. war im Mittelalter nur ein Schloß, welches die Normänner 800 n. Chr. zerstörten. Von Balduin II. von Flandern wieder befestigt, wurde es unter dessen Nachfolgern zur Stadt, welche 1128 u. 1213 die Franzosen eroberten. 1325 wurden bei einer Empörung der Bürger, bes. der sehr zahlreichen Weber, gegen Ludwig von Nevers die alten Wälle niedergerissen u. die Vorstädte zur Stadt gezogen. Auch in der nachfolgenden Zeit waren die Weber Anstifter unruhiger Bewegungen. 1373 u. 1383 schlug die Stadt schwere Angriffe der Genter u. der mit denselben verbündeten Engländer ab. Philipp von Burgund befestigte Y. sehr u. bemühte sich den Arbeitern in den Vorstädten andere Aufenthaltsorte zu geben. Diese waren großentheils Weber, bes. Tuchweber, u. hierdurch verlor Y., welches bis dahin die erste Gewerbstadt in Flandern mit 200,000 Ew. gewesen war, diesen Gewerbszweig fast ganz. 1577 nahm Y. die Protestantische Confession an. 1584 wurde es von Alexander Farnese für Philipp II., 1648 von den Franzosen unter dem Prinzen von Condé u. 1649 von Erzherzog Leopold für die Spanier erobert. 1658 belagerte u. nahm es Turenne, u. Y. kam erst durch den Pyrenäischen Frieden wieder an Spanien. Doch schon 1678 griff Ludwig XIV. Y. an u. nahm es, behielt es auch bis zum Nimweger Frieden. Er verstärkte die Werke, so daß der Platz einer der wichtigsten in den Niederlanden wurde. 1715 ward Y. durch den Barrieretractat zu einem der Barriereplätze erklärt u. hatte bis 1744, wo es von Ludwig XV. erobert wurde, holländische Besatzung. Mit den anderen Barriereplätzen ließ Joseph II. Y. 1781 schleifen u. am 17. Juni 1794 fiel es nach kurzer Belagerung durch Pichegrü den Franzosen in die Hände. Y. blieb nun offener Platz, nach dem Frieden von 1815 wurde aber die Befestigung wieder aufgenommen u. mit den französischen Contributionsgeldern hergestellt.

Ypernbaum (**Ipernbaum**), so v. w. Ulme; daher Ypernholz, so v. w. Hochstämmiges Ulmenholz (Weißrüster).

Ypey, Annäus, geb. 17. September 1760 in Friesland, studirte in Franeker, wurde, nachdem er an mehren reformirten Gemeinden Prediger gewesen war, 1799 Professor der Kirchengeschichte in Harderwyk u. 1813 Professor der Theologie in Gröningen u. st. um 1834; er schr.: Literaturgeschichte der Dogmatik, Harlem 1793—98, 5 Bde.; Beknopte geschiedenis de hervorming, Grön. 1817; arbeitete an: Geschiedenis de nederlandsche hervorm. kerk, ebd. 1820—27, 4 Bde.; Geschichte des Patronatrechts, ebd. 1829; Hist. berigt van de overgave van de Augsburgsche geloofsbelijdenis, ebd. 1830; Beknopte geschiedenis de Nederlandsche taal, Utr. 1812, 2. A. Grön. 1832.

Ypo, eine Art Pfeilgift, s. d. B) b).

Yponomeuta, s. Schnauzenmotte.

Ypres, Stadt, so v. w. Ypern.

Yps, Stadt, so v. w. Ips.

Ypsilanti, Postort in der Grafschaft Washtenaw des Staates Michigan (Nordamerika), am Huron River u. der Michigan Centralbahn; Sitz der Staatsnormalschule, Industrie in Wolle u. Eisen; 3000 Ew.

Ypsilantis, angesehene griechische Fanariotenfamilie, verwandt mit dem Kaisergeschlecht der Komnenen, aus welcher mehre Glieder zu Pfortendolmetschern, so wie zu Hospodaren der Moldau u. Walachei erhoben wurden, so: **1)** **Athanasios**, war 1758 Hospodar der Walachei. **2)** **Alexander**, Sohn des Vor., 1774—82 Hospodar der Walachei, s. d. S. 769. **3)** **Konstantin**, Sohn des Vor., 1799—1807 Hospodar der Moldau u.

bald nachher der Walachei, s. ebd. Er st. 1816 in Kiew u. hinterließ fünf Söhne: Alexander, Demetrius, Georg, Nikolaus u. Gregor. 4) Alexander, geb. 1792 in Constantinopel, ältester Sohn des Vor., trat 1809 in die russische Gardereiterei, wurde 1812 Major, verlor in der Schlacht bei Dresden 27. August 1813 die rechte Hand, wurde später Oberst u. Adjutant des Kaisers Alexander u. 1817 Generalmajor. Er war schon früher in die Hetärie (s. d.) getreten, deren Aufforderung sich an ihre Spitze zu stellen er später annahm, worauf er im Februar 1821 den Aufstand der Griechen in den Donaufürstenthümern begann (s. Griechischer Freiheitskampf), welcher aber bereits in Folge der Schlacht bei Dragaschan in der Walachei am 19. Juni 1821 endigte. Y. selbst suchte eine Zuflucht in Österreich, wo er jedoch als Staatsgefangener erst in Munkatsch in Ungarn, dann in Theresienstadt in Böhmen in strengem Gewahrsam gehalten wurde u., nachdem er im Herbst 1827 durch Vermittelung des Kaisers Nikolaus seine Freiheit erlangt hatte, Ende Januar 1828 in Wien starb. 5) Demetrius, Bruder des Vor., geb. 1793 in Constantinopel, trat frühzeitig in russische Militärdienste u. nahm an den Kriegen 1813 u. f. Antheil. Im Frühjahr 1821 ging er im Auftrage seines Bruders nach Morea, um sich dort an die Spitze des griechischen Aufstandes zu stellen, hatte aber daselbst viel zu sehr mit den Einflüssen der Primaten, auch theilweise der Militärhäuptlinge, so wie der Partei des Maurokordatos zu kämpfen, als daß er eine hervorragende militärische od. politische Rolle hätte spielen können, obgleich er an einzelnen Kriegsunternehmungen im J. 1821 u. 1822 mit Glück sich betheiligte, auch in Folge der auf der ersten Nationalversammlung in Epidaurus im Januar 1822 festgesetzten Verfassung für Griechenland Präsident des gesetzgebenden Körpers geworden war. Namentlich trug er im Juli 1822, als durch den Zug Dram-Alis nach Morea dem griechischen Aufstande große Gefahren drohten (s. Griechischer Freiheitskampf), durch seine Entschlossenheit u. seinen Muth, womit er die Citadelle von Argos gegen die Türken vertheidigte, zu dem glücklichen Ausgange des Kampfes der Griechen gegen Dram-Ali mit bei. Von 1823 an zog er sich fast ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurück u. trat nur noch bei einzelnen Veranlassungen hervor, wie im Juni 1825 gegen Ibrahim-Pascha (s. Griechischer Freiheitskampf), u. im Sommer 1826, als die englische Partei mit der Unterwerfung Griechenlands unter den Schutz Englands umging, gegen welche er protestirte. Nachdem Kapodistrias 1828 als Präsident von Griechenland die Regierung des Landes übernommen hatte, wurde Y. Befehlshaber der griechischen Truppen in Ostgriechenland, nahm aber, weil er sich in dieser Stellung durch den Einfluß des Augustin Kapodistrias, des Bruders des Präsidenten, ungebührlich beeinträchtigt sah, am 1. Januar 1830 seinen Abschied. Nach der Ermordung des Präsidenten im October 1831 trat er in die im April 1832 ernannte Regierungscommission als Mitglied ein, starb aber schon im August 1832 in Nauplia. 6) Maria, geb. 1798, Schwester der Vor., opferte für den griechischen Aufstand unter ihrem Bruder Alexander (s. oben 4) einen großen Antheil ihres Vermögens, lebte später in Paris u. dann in Athen, wo sie durch ihre Bemühungen für milde Stiftungen, z. B. im J. 1854 für Errichtung eines Waisenhauses, sich besonders thätig erwies u. 1863 starb.

Ypsiloïde (griech.), die Zwickelnaht, ein umgelegtes Y (⋈), eine Naht in der Hirnschale.

Ypsiloïdes os, s. Zungenknochen.

Ypsilon, 1) (Gramm.), s. Y; 2) Schmetterling, s. u. Eulchen 2) h).

Ypsolŏphus, so v. w. Lichtmotte.

Yquem (Chateau d'Yquem), wohlschmeckender, starker, weißer, französischer Wein.

Yquetaya, der brasilianische Name der Wasserbraunwurz (Scrophularia aquatica), deren Blätter man benutzt, um den Sennesblättern unbeschadet ihrer Wirkung den unangenehmen Geschmack zu benehmen.

Yquitos, Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Ecuador.

Yri, Fluß, so v. w. Basilipotamo.

Yriarte, 1) s. Iriarte; 2) Ignacio, geb. 1620 zu Azcoitia in Spanien; Landschaftsmaler, st. 1685 in Sevilla.

St. Yrieux (spr. Säng Iriöh), 1) Arrondissement im französischen Departement Ober-Vienne, 14½ QM., 46,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Loue; man fertigt wollene Zeuge, Hüte, Leder, Fayence, Eisenwaaren rc.; 7700 Ew. In der Nähe Gruben von Caolin (bester in Frankreich) u. Spießglanz.

Yrsa, Mutter Rolf Krakis, Gemahlin des upsalischen Königs Adil.

Yrsch, ein altadliches Geschlecht, welches aus Ungarn stammt, von da nach Baiern kam u. 1690 in den Reichsfreiherrn- u. 1792 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; es ist in Baden u. Oberbaiern angesessen, folgt der Katholischen Confession u. blüht dermalen in zwei Linien, deren gemeinschaftlicher Stammvater der 1811 verstorbene Graf Johann Nepomuk ist. I. Ältere Linie, Gründer: 1) Graf Karl Theodor, geb. 27. Jan. 1766, war königl. baierscher Oberstsilberkämmerer, seit 1792 vermählt mit Marianne geb. Gräfin von Capris u. st. 28. März 1854; jetziger Chef: 2) Graf Theodor, Enkel der Vorigen, Sohn des 1862 verstorbenen Grafen Eduard, geb. 4. Dec. 1832, ist Herr des Familienfideicommisses zu Freiham in Oberbaiern. II. Jüngere Linie genannt Yrsch-Pienzenau, führt seit 1857 mit dem bisherigen Geschlechtsnamen den Namen u. das Wappen des alten im Mannsstamm erloschenen freiherrlichen Geschlechtes derer von Pienzenau, von welchem Karoline von Pienzenau, vermählt mit dem Grafen August von Y., Bruder von Y. 1), die letzte Sprossin war; dermaliger Chef: 3) Graf Sigmund, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen August, geb. 14 Oct. 1808, ist baierischer Oberst a. D. u. seit 1839 vermählt mit Adelheid geb. von Stetten; sein Sohn Ludwig ist 1842 geboren.

Yrsee, Dorf, so v. w. Irsee.

Yrupé, so v. w. Victoria Regia.

Ysabel, Insel, so v. w. Isabella.

Ysard, so v. w. Gems.

Ysen, so v. w. Ulme.

Ysenburg, so v. w. Isenburg.

Ysendyk, s. Yzendyke.

Yser (spr. Eiser), Nebenfluß des Yperle, s. d.

Yserholz, so v. w. Eisenholz.

Ysla grande, Insel, so v. w. Chiloé 2).

Ysly, Fluß, so v. w. Isly.

Ysny, Stadt, so v. w. Isny.

Ysop, ist Hyssopus officinalis, s. d.

Yssaois, in Afrika u. Südasien Leute, welche Schlangen beschwören, den Scorpionen das Gift nehmen ꝛc.

Yssel (spr. Eissel), Flüsse in dem Königreich der Niederlande: **1)** (Oude Y., spr. aude, d. i. Alte Y.), kommt aus der preußischen Provinz Westfalen, nimmt die Aa auf, geht nach Geldern über, vereinigt sich bei Doesborgh mit der **2)** Neuen (Nieuwen) Y., einem Arm des sich oberhalb Arnheim theilenden Rheins, nimmt die Berkel, Schipbeek, Grift u. a. Flüsse auf u. fällt unterhalb Kampen in die Zuidersee; **3)** Holländische Y., Arm des Rheins, kommt aus Utrecht, nimmt die Gouve u. Bliß auf, fällt bei Ysselmonde oberhalb Rotterdam in die Merwe.

Ysselburg (Isselburg), Stadt an der Alten Yssel, im Kreise Rees des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Glockengießerei, Töpferei, dabei Eisenhüttenwerk u. Maschinenfabrik Minerva; 1000 Ew.

Ysselmonde, **1)** Insel im Bezirk Dortrecht der niederländischen Provinz Südholland, zwischen der Merwe u. Alten Maas. Darauf Ryder- (Ridder-) kerk, schöne Anlagen; 3000 Ew.; **2)** Dorf hier, am Einfluß der Holländischen Yssel in die Maas od. Merwe.

Ysselmündungen, sonst französisches Departement, die jetzige Provinz Ober-Yssel; 140,000 Ew.; Hauptstadt Zwoll.

Ysselstein (Isselstein), Stadt an der Yssel, in der niederländischen Provinz Utrecht; altes Schloß; 2800 Ew.

Yssingeaur, so v. w. Issengeaux.

Ystadt, **1)** Voigtei in dem schwedischen Län Malmö; **2)** Stadt hier, an der Ostsee; hat Rhede, Hafen, 2 Kirchen, Schifffahrt, Handel mit Getreide, Vieh, Eisen, Alaun u. a.; 5500 Ew. Überfahrt (auf Dampfböten in 12 Stunden) nach Greifswalde.

Y-sutura, so v. w. Ypsiloide.

Ytabirit, so v. w. Itabirit.

Ytacolumi, Berg, so v. w. Itacolumi.

Ytacolumit, so v. w. Itakolumit.

Ytterbit, so v. w. Gadolinit.

Yttererde, s. u. Yttrium.

Ytter-Granat, ein Yttererde haltiger Granat; findet sich im grünen Feldspath eingewachsen in Norwegen.

Ytterit, so v. w. Gadolinit.

Ytternäs, ein zum Kirchspiel Jomala auf der Insel Aland gehöriger Hafen, der beste der Häfen der Insel u. der ganzen Alandgruppe, im russisch-finnischen Gouvernement Abo-Björneborg, wird oft von russischen, schwedischen, dänischen, englischen u. preußischen Schiffen angefahren; im Sommer starker Handel u. Verkehr, im Winter fast ohne alles Leben.

Ytterspath, so v. w. Xenotim.

Yttertantal, so v. w. Yttrotantalit.

Ytterthal, so v. w. Brixenthal.

Yttervigten, s. u. Vigten.

Yttre, Voigtei, s. Nordre Bergenhuus.

Yttrit, so v. w. Gadolinit.

Yttrium, chemisches Zeichen Y, Äquiv. 32,2 (H = 1) od. 402,5 (O = 100), seltenes Metall. Der Chemiker Gadolin entdeckte 1794 in einem, im Feldspathe von Ytterby unfern Fahlun in Schweden vorkommenden schwarzen Minerale, dem Ytterbit (Gadolinit, s. d.), eine eigenthümliche Erde, die **Yttererde** (Gadolinerde). Später hat man das Mineral an mehren anderen Orten Schwedens u. Norwegens angetroffen u. gefunden, daß die Gadolinerde ein Gemenge von 6 verschiedenen Oxyden sei, deren Radicale damals noch sämmtlich unbekannt waren; Eckeberg zeigte, daß dieselbe noch ungefähr 10 Proc. Beryllerde enthalte u. Berzelius schied 1814 daraus Cer ab; Mosander wies ferner 1841 nach, daß darin ungefähr 6 Proc. Lanthanoxyd enthalten seien, u. zeigte 1843, daß die von allen bis dahin bekannten Stoffen befreite Erde ein Gemenge von 3 neuen Oxyden sei, nämlich Erbiumoxyd, Terbiumoxyd u. Yttriumoxyd. Das Y. findet sich ferner im Orthit, Yttrotantalit, Yttrocerit u. einigen andern seltenen Mineralien. Das Y. wird dargestellt, indem man Yttriumchlorid mit Kalium im Platintiegel stark glüht u. dann mit viel Wasser auswäscht; es bildet metallglänzende, eisengraue, kleine Schuppen, welche nach dem Trocknen als ein schwarzgraues, schimmerndes Pulver erscheinen. Es nimmt unter dem Polirstahl einen dunkeln Metallglanz an, zerlegt das Wasser nicht, bleibt an der Luft bei gewöhnlicher Temperatur unverändert, verbrennt erhitzt an der Luft unter Feuererscheinung u. in Sauerstoffgas mit blendendem Licht zu Oxyd, wird von Säuren leicht aufgelöst unter Entwickelung von Wasserstoff. Verbindungen: **A)** Mit Sauerstoff: **Yttriumoxyd**, **Yttererde** YO, erscheint weiß; mit concentrirten Säuren übergossen, erhitzt es sich stark u. ist darin leicht löslich; die concentrirte Lösung schmeckt Anfangs rein süß, dann zusammenziehend. Die Yttererde ist unlöslich in Wasser u. in ätzenden Alkalien, löslich in kohlensauren Alkalien, bes. in kohlensaurem Ammoniak. Ihr specifisches Gewicht ist 4,842. Mit Wasser bildet sie ein Hydrat, mit Säuren süß, zusammenziehend schmeckende Salze, aus deren Auflösungen die Erde durch Blutlaugensalz gefällt wird, u. von denen die im Wasser löslichen durch Glühen zersetzt werden. Das schwefelsaure Salz ist weiß u. luftbeständig; das salpetersaure Salz äußerst zerfließlich; das phosphorsaure Salz findet sich in der Natur als Xenotim. **B)** Mit Chlor. **Yttriumchlorid** erhält man wasserhaltig durch Auflösen der Erde in Salzsäure; wasserfrei, indem man Chlorgas über wasserfreie glühende Yttererde leitet; es sublimirt in glänzenden Nadeln. **C)** Mit Schwefel bildet das Y. beim Erhitzen unter Feuererscheinung Schwefelyttrium, dunkelgraues, in Wasser unlösliches Pulver, aus welchem Säuren Schwefelwasserstoffgas entwickeln. **D)** Mit Phosphor vereinigt sich das Y. unter Feuererscheinung zu schwarzgrauem Phosphoryttrium, welches in Wasser geworfen selbstentzündliches Phosphorwasserstoffgas entwickelt.

Yttrocerit, Mineral, findet sich im Granit zu Finbo bei Fahlun; ist derb, krystallinisch körnig, von weißer, grauer od. veilchenblauer Farbe, Härte 4 bis 5, specifisches Gewicht 3,4; besteht aus Yttrium, Cer, Calcium u. Fluor.

Yttroilmenit, Mineral, so v. w. Samarskit.

Yttrotantalit, Mineral in krystallinischen Körnern, mit unebenem od. muscheligem Bruch, Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 5,3 bis 5,9, graulich-pechschwarz, gelblichbraun, fettglänzend, an den Kanten durchscheinend bis undurchsichtig; besteht aus tantalsaurer Yttererde mit etwas Kalk, Magnesia, Kupferoxyd, Zinnoxyd, Eisenoxydul, Uranoxydul u. Wolframsäure. Im Granit von Finbo u. Ytterby in Schweden.

Yttrotitanit (Keilhauit), dem Titanit ähnliches Mineral, krystallisirt klinorhombisch, Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 3,5 bis 3,7, rothbraun od. braun, fettglänzend, auf den Spaltungsflächen glasglänzend; besteht aus Kalk, Thonerde, Yttererde, Eisenoxyd, Titansäure u. Kieselerde; findet sich im Gneiß bei Arendal.

Ytucales, Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Ecuador.

Yu, in China so v. w. Nephrit. In China werden daraus Gefäße, Säbelgriffe, vorzüglich Petschirsteine, auch Amulete u. dgl. angefertigt.

Yuab (spr. Juab), Grafschaft im westlichen Theile des Territory Utah (Nordamerika), ungefähr 550 QM., gebirgig durch die Humboldt River Mountains (im Innern) u. die Wahsatch Mountains (im Osten), von den Carson u. Nicollet River durchflossen, welche die Carson u. Nicollet Seen bilden; Hauptort: Nephi City.

Yuanaco, so v. w. Huanaco.

Yuba (spr. Juba), 1) **Y. River**, Fluß in der Grafschaft Yuba des Staates Californien (Nordamerika), gebildet aus dem North, Middle u. South Yuba, welche am Fuß der Sierra Nevada entspringen, fließt südwestlich u. fällt bei Marysville in den Feather River; an seinen Ufern reiche Goldlager; 2) Grafschaft im nördlichen Theile des Staates Californien, an das Territory Utah grenzend, ungefähr 28 QM., im Westen vom Feather River, im Süden theilweis vom Bear River begrenzt, vom Yuba River durchflossen, im Osten durch die Sierra Nevada gebirgig; in den Flußthälern sehr fruchtbar; Producte: Gerste, Hafer, Melonen, Bauholz, Rindvieh, Maulesel, Pferde, Schweine, Gold (in großer Menge, bes. längs der Flüsse), Quecksilber: 1850: 22,005 Ew.; Hauptstadt: Marysville; 3) **Y. City**, Stadt in der Grafschaft Sutter des Staates Californien, nahe gegenüber der Mündung des Yuba River in den Feather River; in der Umgegend Goldlager.

Yucar, Fluß, so v. w. Xucar.

Yucatan (Merida), 1) früher spanische Intendanz, jetzt 2) Staat (Departement) in Mexico, erfüllt fast ganz die große Y. Halbinsel, grenzt an die Honduras- u. Campechebai, den englischen Belize, den Staat Guatemala u. die mexicanischen Departements Tabasco u. Chiapa u. wird durch den Kanal von Yucatan von der Insel Cuba getrennt. Der Flächeninhalt des Gebiets wird zu 5000 bis 6000 Quadratleguas (ungefähr 1450 bis 1950 geogr. QM.) angegeben; niedriges, nur in der Mitte hügeliges Land, an den Küsten viele Sandbänke, wenige Vorgebirge (z B. Escondido, Desconocida, Pedro, Colorados, Catoche u. a.) u. Baien (Terminos, Conil, Ascension, Chetumal [Hannover] u. a.), mehre Inseln (Carmen, Conboy, Cancun, Cosumel [einst mit berühmtem Tempel, j. wüst], Alacran [Alcranes], Ureba [Ambergrease] u a.); Flüsse: Ursumasinta (Grenzfluß gegen Westen), Balchaca, Pacayta (Batcab), Escatalto, Hondo (Grande), Belize; Süßwasser geben auch noch einige Quellen im Meere in der Gegend des Caps Catoche; Klima: angenehm u. gesund, vom October bis Ende Februar dauert die Regenzeit; der Süden ist fast noch gänzlich unbekannt. Die Bevölkerung des Departements wird officiell (aber wahrscheinlich an $\frac{1}{3}$ zu hoch) für 1857 zu 668,000 Ew. angegeben, von welchen über 400,000 Indianer unvermischten Blutes (welche sich selbst Macegual [d. h. Eingeborne] nennen u. von den Spaniern Yucatanos od. Yucatecos genannt wurden), die Übrigen Mestizen, Neger u. Creolen sind. Die Yucatanos gehören dem großen Urvolke der Maya an u. hatten schon bei der Ankunft der Europäer eine ziemliche Bildung; sie haben nach europäischer Art gebaute Häuser, gut bebaute, mit Hecken umschlossene Felder, eigene, gut geordnete Staatsverfassung, eigene Religion, obwohl äußerlich sich zur christlichen bekennend, eine eigene Sprache (Yucatansprache, s. d.) u. sind zu einem kleinen Theile unbezwungen u. ihren alten Gebräuchen treu. Producte: die gewöhnlichen mexicanischen, vorzüglich Holz u. Balsam; keine Bergwerke; Industrie wenig. Der Staat wurde sonst in 15 Districte, seit 1858, resp. 1861, in die beiden Staaten od. Departements Y. u. Campeche getheilt; Hauptstadt: Merida de Y. Hier wanderten einst Tolteken aus Anahuac ein; das Land war unter mehre Kaziken vertheilt, welche unter dem von Mayapan standen, bis im 15. Jahrh. sich die Vasallen empörten u. eigene souveräne Reiche gründeten, aber in stetem Kampfe um die Suprematie mit einander standen. Als die Spanier 1506 an Y. landeten, bestanden sieben solcher Reiche. 1517 kam Cordova von Cuba aus hierher u. nannte dieses Land Y., welches Wort in der Sprache der Indianer „was fragt ihr?“ bedeuten soll u. womit ihm auf seine Frage nach dem Namen des Landes geantwortet wurde. 1527 begann die spanische Eroberung unter Francisco de Montejo; 1541 unterwarf sich der letzte Kazike, Tutul-Xiu, welcher in Mani residirte. Die ersten Gründungen der Spanier waren Campeche u. Merida; die alten Toltekenstädte verfielen. Unter spanischer Herrschaft bildete das Gebiet die Intendanz Merida u. trat nach der Befreiung dem mexicanischen Staatenbunde unter dem Namen Y. bei, lag aber fortwährend mit Mexico im Kriege u. erklärte 1841 seine Selbständigkeit u. Unabhängigkeit, welche jedoch von Mexico nie anerkannt wurde; 1850 brach auch noch ein Bürgerkrieg zwischen Indianern u. Weißen aus, so daß der Culturzustand Y-s seit dem Aufhören der spanischen Herrschaft sehr gesunken ist. In neuerer Zeit haben die zahlreichen Ruinen alter Bauwerke u. Städte, welche aus der toltekischen Zeit herrühren, großes Interesse erregt. Vgl. Cogolludo, La historia de Y., Madrid 1687, 2 Bde., n. A. Campeche 1842 ff.; Villagutierre Sotomayor, Historia de la conquista de la provincia de Itza etc., Madrid 1701; Waldeck, Voyage pittoresque et archéologique dans les provinces d'Y., Par. 1838; Nebel, Voyage pittoresque et archéologique dans le Mexico, ebd. 1840; Normann, Rambles in Y., 2. A. New York 1844; Stephens, Incidents of travel in Central America, Chiapas and Y., ebd. 1841, 2 Bde., neu herausgegeben von Catherwood, Lond. 1854 (deutsch von Höpfner, Lpz. 1854); Derselbe, Incidents of travel in Y., Lond. 1843, 2 Bde. (deutsch von Meißner, Lpz. 1854, 2 Bde.); Heller, Reisen in Mexico 1845—48, Lpz. 1853.

Yucatansprache (Mayasprache), die Sprache der Yucatecos, ist sehr guttural u. hat 5 eigenthümliche Consonanten, welche durch unser Alphabet nicht dargestellt werden können. Die Substantiva haben keine Form für Genus u. Casus; letztere werden nur durch Präpositionen ausgedrückt, z. B. leti ciumil der Gott, Gen. ti ciumil, Dat. ti uaix

ciumil, Acc. ti le ciumil, Abl. ti (y, tioklal ꝛc.) ciumil. Der Plural wird durch die Endung oob gebildet: le ciumiloob die Götter. Die persönlichen Pronomina sind ten ich, tech du, leti er, x leti sie, c toon, Fem. x toneex wir, teex, Fem. x teex ihr, letileoob, Fem. x letioob sie. Sie haben verschiedene Formen, je nachdem sie mit einem Verbum od. als Possessiva mit einem Substantivum verbunden sind. Die Verbalendungen treten unmittelbar an die Substantiva, um das Verbum sein auszudrücken; sie sind: Sing. 1. Pers. en, 2. Pers. ech, 3. Pers. i, lailo, Plur. 1. Pers. on, 2. Pers. ex, 3. Pers. ob. Wenn die persönlichen Pronomina allein stehen, heißen sie tinmen ich, tinmenel du, tumen er, tamen wir, tamenex ihr, tamenob sie. Die Verba haben 4 Conjugationen, eine für die Neutra, 3 für die Activa. Die Tempora werden durch verschiedene Endungen gebildet, z. B. Präs. cah, Imperf. cuchi, Futurum bin ꝛc. Der Infinitiv endigt auf l, das Gerundium hat ti vor sich, das Part. Präs. ah, das Part. Prät. od. Pass. die Endung an. Die Passiva werden wie die Neutra conjugirt. Die Sprache ist reich an Wortbildungen; so bezeichnet am Substantivum nal den Besitzer, il u. ul das Subject der Handlung, ilan Verwandtschaft, ah Gentilitia. Adjectiva der Materie haben die Endung il, nac; die Endung yen entspricht unserem —isch. Der Comparativ wird durch die Endung il, ol, der Superlativ durch vorgesetztes hunac, sehr, gebildet. Am Verbum bezeichnet die Endung pul od. cuh etwas mit Eifer od. angelegentlich thun, ein vorgesetztes capat od. ca bildet Iterative ꝛc. Der Anfang des Vaterunsers lautet: cayum, ianech ti channob, cilichthantabac akaba, d. h. Unser-Vater, der-du-bist in Himmeln, geheiligt-werde dein-Name. Grammatik von Gabr. de S. Bonaventura, Mexico 1684; Beltran de S. Rosa, ebd. 1746; von J. Ruz, herausgegeben von J. Kingdon, Belize 1847.

Yucay, S. Jago de Y., Stadt, so v. w. Urubamba 3).

Yucayale, Fluß, so v. w. Ucayale.

Yucca (Y. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Aloineae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Y. filamentosa, mit lanzettförmigen, steifen, stumpf gespitzten, gesägten, an den Sägezähnen mit langen, herabhängenden Fäden besetzten Blättern, glockenförmigen, weiß u. roth gestreiften Blumen; Y. draconis, 2—3 Fuß langen, scharf gespitzten, steifen Blättern, grünlichweißen Blumen; Y. gloriosa, mit weiß u. roth gestreiften Blüthen; sämmtlich in Nordamerika; Y. aloifolia, mit außen rothen, innen weißen Blüthen; in Südamerika Zierpflanzen.

Yuccites, versteinerte Theile von irgend einer Art Yucca; im Schieferthon der Steinkohlengebirge; früher für Cactus od. Lepidodendron u. ähnliche gehalten.

Yuen-tscheu, Stadt in der chinesischen Provinz Kiang-si, hat Alaungruben u. Vitriolsiedereien.

Yue-tschi, Volksstamm der Tibetaner, s. u. Tibet S. 584.

Yüho, so v. w. Kaiserkanal 2).

Yukagen, so v. w. Jukagiren.

Yulbu, bei den Tibetanern, so v. w. China.

Yuma, Insel aus der Gruppe der Bahamas.

Yungada, schwimmende Häuser in Siam, bes. in Si-yo-thia, aus Bambus u. Holz. Vgl. Sampanen.

Yunin, Stadt in der chinesischen Provinz Hunan, liegt am See Si.

Yunnan, Provinz, so v. w. Jünnan.

Yun-ping, so v. w. Uschi.

Yupura, Fluß, so v. w. Hyapura.

Yuracaraes (Yuracares), Indianer in Bolivia.

Yuracupurama, Fluß, so v. w. Coari.

Yurimaguas, Indianer in Peru.

Yurucken, Stamm der Türken, s. Türkisches Reich S. 4.

Yurumi, so v. w. Ameisenfresser c).

Yurupirunas, Indianerstamm in Ecuador 1).

Yus (Jus), Weißer u. Schwarzer Y., zwei Flüsse im Kreise Kraßnojarsk des asiatisch-russischen Gouvernements Jenisseisk; fallen beide in den Ob.

Yussuf, so v. w. Jussuf.

Yuste, S. Geronimo de Y., Kloster bei Plasencia, s. d.

Yusu, Paß über den Himalaya, s. d. c), 15,876 Fuß hoch.

Yutah, so v. w. Utah.

Yuthia, Stadt, so v. w. Siyothiya.

Yu-tschen, so v. w. Hotän.

Yu-tsein, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Yuvari, so v. w. Yavari.

Yvahy, Fluß, so v. w. Ivahy.

Yverdon (spr. Jwerdong, deutsch Ifferten), 1) Bezirk im Schweizercanton Waadt, mit 13,400 Ew., zerfällt in vier Kreise; 2) Kreisstadt darin, das alte Eburodunum, am Einfluß der Orbe in den Neuenburger See u. an der Schweizer Westbahn, hat ein 1135 von Konrad von Zähringen erbautes Schloß, welches bis 1798 Wohnung eines Berner Amtmanns war, 1805 - 25 zu Pestalozzis Erziehungsanstalt verwendet wurde u. jetzt als Gymnasialgebäude gebraucht wird, mit Bibliothek, Sammlung römischer Alterthümer u. Naturaliencabinet; ferner Rath- u. Collegienhaus, Realschule, mehre Erziehungsanstalten, Taubstummenanstalt, Spital, Schwefelsäurefabrik, Industriegesellschaft (seit 1832), Hafen, Handel, Schifffahrt; 3700 Ew.; dabei ein besuchtes schwefelhaltiges Bad u. große Torflager.

St. Yves, Stadt, so v. w. Setuval.

Yves (spr. Ihw), Charles, geb. 1667 in Viotte, war Wund- u. Augenarzt in Paris u. st. 1731; er hat namentlich die Lehre von den Augenkrankheiten sehr gefördert durch seine Schrift: Nouveau traité des maladies des yeux, Par. 1722, Amst. 1767 (engl. Lond. 1741, deutsch Berl. 1730, 1740). Nach ihm ist benannt: **Yves Augensalbe** (Balsamum ophthalmicum St. Yves), bestehend aus 3 Unzen ungesalzener Butter, ½ Unze weißem Wachs, zusammengeschmolzen, mit 1½ Drachme rothem Quecksilberoxyd, 1 Drachme Zinkoxyd u. ¼ Drachme in Olivenöl aufgelöstem Campher; gegen chronische Augenentzündung der Bindehaut mit Auflockerung derselben.

Yvetot (spr. Jw'to), 1) Arrondissement im französischen Departement Nieder-Seine, 21,4 QM.; 142,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Eisenbahn von Paris nach Havre; Handelsgericht, Fabriken in vielerlei wollenen, baumwollenen, seidenen, leinenen Waaren, Hüten ꝛc., treibt Handel mit Toiles cretonnes, hat viele Färbereien u. 10,000 Ew. Die Herren des Landes führten ehemals den Titel König von Y., wovon man die Veranlassung so erzählt: Walther (Gautier), Herr von Y., angeblich Diener des Königs Chlothar I., erregte den Zorn des Kö-

nigs durch einige Fehltritte u. floh dessen Hof, um sein Vergehen im Kampfe gegen die Feinde des Christenthums abzubüßen. Nach 10 Jahren kehrte er mit Versöhnungsbriefen des Papstes Agapetus zurück u. bat am Charfreitag 535 in der Kathedrale zu Soissons den König um Verzeihung, aber der König durchstieß ihn mit dem Schwert. Um diese That zu sühnen, soll der König das Ländchen Y. für die Nachkommen Walthers zu einem Königreich erhoben haben. Man hat aber erwiesen, daß die Herren von Y. erst 1370—92 den Titel als Könige annahmen. 1681 verlor das Ländchen seine Souveränetät u. die Herren erhielten den Titel als Princes d'Y., doch erhielt sich das alte Prädicat als Könige noch, denn noch 1789 wurde der Tod des Grafen Camille III. von Albon als Königs von Y. angezeigt.

Yvincima, Fluß in der brasilianischen Provinz Matto grosso.

Yviza, Insel, so v. w. Iviza.

St. Yvo, so v. w. Ivo.

Yvoir (Yvoy, spr. Iwoa), ehemals französische Landschaft zwischen Luxemburg, Lothringen u. der Champagne; kam 1637 von Spanien an Frankreich, wurde 1661 dem Grafen von Soissons-Savoyen geschenkt u. endlich unter dem Namen Carignan zu einem Herzogthume erhoben.

Yvon (spr. Iwong), Peter, geb. 1646 in Montauban; studirte in Genf bei Labadie Philosophie u. Theologie u. folgte demselben auch später nach Holland u. wohin er sich vor seinen Verfolgern wendete. Nach Labadie's Tode, 1674, wurde Y. das Haupt der Labadisten u. st. um 1690 zu Winwert in Westfriesland; er schrieb französisch ascetische u. mehre dogmatische Schriften, oft in das Deutsche u. Holländische übersetzt.

Yvorne, Dorf im Bezirk Aigle des Schweizercantons Waadt, Weinbau; 750 Ew.; wurde 1584 durch einen Bergsturz größtentheils verschüttet.

Yzalco, Vulkan im centralamerikanischen Staate St. Salvador.

Yzard, so v. w. Gems.

Yzendyke (spr. Eisendeik), Stadt im Bezirk Middelburg der niederländischen Provinz Zeeland, am Blik in Staatsflandern; 800 Ew.

Yzquiepatl, Stinkthier.

Z.

Z, z, 1) Buchstab, im griechischen Alphabet *Z*, *ζ* (Zeta), der 6., entsprechend dem hebräischen ז (Sain) u. daher mit weicherem Laut, als das deutsche z, obgleich die Grammatiker es = ds od. sd angeben u. ζ allerdings als Doppelconsonant gilt u. Positionslänge verursacht. In das römische Alphabet wurde es nur für Fremdwörter aufgenommen u. erhielt die letzte Stelle. Obgleich das Z schon in das gothische Alphabet Aufnahme fand u. hier an der achten Stelle seinen Platz erhielt, so ist es doch im Hochdeutschen an das Ende gestellt worden. Es ist hier die Adspirata der Zungenlaute u. dient zur Bezeichnung eines harten (z) und weichen (sz) Lautes; die Verdoppelung des ersteren wurde früher wirklich geschrieben (zz), jetzt gemeiniglich durch tz ausgedrückt; 2) als Abbreviatur: a) auf römischen Inschriften = ⅓ As, ZZ = ⅔ As; b) in der Mathematik bezeichnet es meist wie x u. y eine noch zu suchende (unbekannte) Größe; 3) als Zahlzeichen: a) im Hebräischen = 90; b) im Griechischen ζ = 7 u. ζ = 700; c) im Lateinischen zuweilen = 2000; d) in der Rubricirung = 23 od. = 25.

Zaab, District der algierischen Provinz Constantine 1).

Zaan, ein Nebenfluß des Y, s. d.

Zaandam (Saardam, Saanredam, Sardam), Stadt im Bezirk Haarlem der niederländischen Provinz Nordholland, am Ausflusse des Zaan in den Y, durch den Zaan in West- u. Ostzaandam getheilt; mehre Kirchen verschiedener Confessionen, mit Gärten u. Wassergräben umgebene Häuser, ansehnlicher Handel, Schiffbau, Schifffahrt, Fischfang (Häringe, Wallfische), Fabriken in Leim, Stärke u. a. Waaren; in der Umgegend gegen 400 Windmühlen (zur Verfertigung von Mehl, Öl, Papier, Pulver, Tabak u. a.), ansehnliche Schleußenwerke; 11,968 Ew. Merkwürdig durch den Aufenthalt des Zaars Peter des Großen von Rußland, welcher 1697 als Schiffszimmermann hier arbeitete. Sein Haus, eine geringe Hütte, steht noch u. zieht zahlreiche Fremde herbei; es hat zwei Zimmer, in dem einen steht noch das Bett, in welchem Peter der Große schlief.

Zaap, Marktflecken im Bezirk Brandeis des böhmischen Kreises Prag, Schloßtrümmer; 500 Ew.

Zaar (russ.), so v. w. Czar; u. **Zaarewiz**, so v. w. Czarewitsch.

Zaardam, Dorf, so v. w. Zaandam.

Zaatscha, festes Dorf in dem District **Zaab**, der algierschen Provinz Constantine; bei den Oasen Ligana u. Saonia; 200 Ew.; hier im Sept. bis Nov. 1849 Aufstand der Einwohner gegen die Franzosen, welcher mit der Zerstörung des Dorfes u. der Vertilgung der Bewohner durch General Herbillon endigte, s. Algier S. 316.

Zab, zwei Flüsse in der Asiatischen Türkei, beide entspringen auf dem Gebirge Zagros; der Große Z. (bei den Syrern Diaba, sonst Lykos), näher an der Grenze der persischen Provinz Kurdistan, nimmt den Khaser auf; der Kleine Z. (bei den Syrern Adiaba, sonst Kapros), im Innern des Ejalets Shersor; beide münden in den Tigris. Beim Einfluß des Z. in den Tigris wurde 627 v. Chr. der persische Feldherr Razates vom Kaiser Herakleios geschlagen u. gefangen.

Zabäismus, so v. w. Sabäismus.

Zabarah, Ort in Oberägypten, 18 Meilen nordöstlich von Assuan; dabei fand Cailliaud die Smaragdgruben der Alten, welche aber jetzt keine Ausbeute mehr geben; hier auch Ruinen einer alten Stadt mit einigen Tempeln u. a. Alterthümern, ferner eine früher bearbeitete Schwefelgrube.

Zabarella (de Zabarellis). 1) Franc., geb. 1339 in Padua; studirte in Bologna u. lehrte seit 1368 Canonisches Recht in Padua; nach der Einverleibung Paduas in Venedig siedelte er nach Florenz über, kehrte jedoch bald nach Padua zurück; Bonifacius IX. berief ihn nach Rom, um ihn wegen Beilegung des päpstlichen Schisma zu be-

rathen, u. nach seiner Rückkehr wurde er Archipresbyter an dem Dom in Padua, 1411 aber von Johann XXIII. zum Cardinal u. Erzbischof erhoben; auf dem Concil in Constanz spielte er eine hervorragende Rolle, namentlich auch in den Verhandlungen mit Huß, u. starb daselbst 26. Sept. (5. Nov.) 1417. Er war der berühmteste Canonist seiner Zeit u. schr. u. a.: Consilia juris, Ven. 1581, Fol.; Commentar. in V tit. Decretalium et Clementin., ebd. 1602, 5 Bde., Fol.; Variarum legum repetitiones, ebd. 1587; De schismatibus auctoritate imperatoris tollendis, Bas. 1565, Strasb. 1609, 1618; ihm werden auch zugeschrieben die Capita agendorum in concilio gen. Constantiensi de reformatione ecclesiae. **2)** Bartolomeo, Neffe u. Erbe des Vorigen, war ebenfalls Lehrer des Canonischen Rechts in Padua u. Erzbischof in Florenz u. Cardinal u. starb 1495. **3)** Jakob, geb. 1533 in Padua, wurde 1564 Professor der Philosophie in Padua u. starb 1589; er war einer der reineren Peripatetiker u. der Astrologie sehr ergeben; Kaiser Maximilian II. machte ihn zum Comes palatinus, welche Würde Ferdinand I. in der Zabarellaschen Familie erblich machte. Seine Schriften, z. B. De rebus naturalibus, Strasburg 1589, De inventione primi motoris (weshalb er bei der Inquisition in Untersuchung kam, als zweifle er an der Unsterblichkeit der Seele), Frankf. 1618, hat Havenreuter gesammelt u. Strasb. 1623 herausgegeben.

Zabathäi Sevi, so v. w. Sabbathai Sevi.

Zabatos (Zabas), Fluß, so v. w. Lykos 1).

Zabbarazeuge (Zapparazeuge), aus Aloëhanf, d. h. aus den Fäden der Aloë (bes. der Agave americana, A. foetida, A. vivipara) verfertigte Zeuge. Obgleich der Aloëhanf hauptsächlich zu Seilerwaaren dient, so fertigt man doch auch aus den als Schuß benutzten Fasern verschiedene Gewebe mit seidener Kette, bes. Decken, Netze, Möbelstoffe, in Spanien aber u. auf den Inseln des Mittelmeeres spinnt man denselben u. fertigt dann daraus Kleider u. Tücher.

Zabdiël (Sabdiel), **1)** Führer der Leibwache Davids. **2)** Fürst von Petraä, s. Arabien (Gesch.).

Zabdikēne (Zabdäa), eine von den Zabdakenern bewohnte Gegend in Mesopotamien, auf beiden Seiten des Tigris, mit der Stadt Zabda (Bezabde); sie wurde unter Kaiser Jovian an die Perser abgetreten.

Zabeczaren, slowakischer Volksstamm in Ungarn u. Mähren.

Zabelle, Isabelle, Tochter des Königs Leo I. von Kleinarmenien, folgte 1219 ihrem Vater in Kleinarmenien u. heirathete erst 1221 Philipp von Antiochien (1222 ermordet) u. 1224 Hayton I, s. u. Armenien S. 729.

Zabeln, Kronflecken in der Oberhauptmannschaft Tukum des russischen Gouvernements Kurland, an der Abau; lutherische Kirche, lettische Parochialschule, Trümmer einer alten Burg.

Zabelstein, **1)** 1459 Fuß hoher Berg des Steigerwaldes, s. d. 1), im Landgericht Gerolzhofen des baierischen Kreises Unterfranken; mit Ruinen einer Burg, welche 1525 von den Bauern u. 1689 durch Feuer zerstört wurde; **2)** so v. w. Zavelstein.

Zabeltitz, Pfarrdorf mit Rittergut im Gerichtsamt Großenhain des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Röder, mit Schloß; 550 Ew.; in der Nähe findet man Bergkrystalle, die sogenannten Zabeltitzer Kiesel.

Zaber, linker Nebenfluß des Neckar im württembergischen Neckarkreise, entspringt an der badischen Grenze, durchfließt den sogenannten Zabergau u. mündet Lauffen gegenüber.

Zabergan, Khan der Bulgaren, fiel 559 in das Griechische Reich ein u. ging auf Constantinopel los, wurde aber von Belisar geschlagen.

Zabern (franz. Saverne), **1)** Arrondissement im französischen Departement Niederrhein, 22¼ QM., 7 Cantone; 138,000 Ew.; **2)** (Elsaßzabern), Hauptstadt hier, an der Zorn in den Vogesen, an der Strasburg-Pariser Eisenbahn u. dem Marne-Rheinkanal, hat (ehemals bischöflich strasburgisches) Schloß (welches 1666 vom Bischof Egon erbaut wurde, 1779 abbrannte, den Österreichern während der Occupation 1816—18 zu Kasernen diente u. jetzt zu einem Stiftsgebäude für Wittwen u. Töchter von Ehrenlegionärs bestimmt ist), Hospital, Fabriken in Steingut, Tuch, Tabak, Leder, ferner Töpfereien, Färbereien, Seifensiedereien, Kesselschmiede, Schmelzhütte, Bierbrauereien; 5600 Ew. Über den dabei liegenden Berg führt die Straße von Strasburg nach Pfalzburg; sie ist schneckenförmig gebaut u. hat 17 verdeckte Brücken; auf der Höhe steht ein Obelisk u. man genießt eine herrliche Aussicht über einen Theil des Elsasses u. des Rheins. Z. hieß bei den Römern Tabernae od. Tres Tabernae, u. war früher der Hauptort des Wasgaus, im 10. Jahrh. den Bischöfen von Metz, später denen von Strasburg gehörig; 1525 wurden hier 8000 rebellische Bauern, welche die Stadt von den gleichgesinnten Bürgern übergeben bekommen hatten, geschlagen u. gegen den Vertrag, welcher ihnen freien Abzug verhieß, auf Befehl des Herzogs Anton von Lothringen niedergemacht, s. Bauernkrieg S. 415. 1696 wurden die Festungswerke geschleift; **3)** so v. w. Bergzabern.

Zabie, Dorf im Bezirk Kossow des galizischen Kreises Kolomea, in den Karpaten; 4850 Ew.; dabei der Berg Czerna hora, mit tiefem See u. Mineralquelle.

Zabiehlitz, Dorf im Bezirk Karolinenthal des böhmischen Kreises Prag; Schloß, Kupferhammer; 700 Ew.

Zabier, Verehrer der Gestirne, s. Sabäismus.

Zabiona, mythischer Ort in Libyen, wo Dionysos ein Ungeheuer getödtet haben soll.

Zablaty, Stadt, so v. w. Sablath.

Zablikow, Stadt im Kreise Zamośc des russisch-polnischen Gouvernements Lublin, an der Sanna; 1800 Ew.

Zabljak (Zsabljak, Sabljak, d. i. Froschort), befestigter Ort im Liwa Scutari des türkischen Ejalets Rumili, am nördlichen Ufer des Sees von Scutari an der Grenze von Montenegro gelegen u. rings von Wasser umgeben, soll zu Anfang des 15. Jahrhunderts gebaut worden u. Residenz der Montenegriner Fürsten gewesen sein, welche mit den Türken um ihr Eigenthum Krieg führten u. endlich weichen mußten. 1835 u. 1852 wurde Z. vorübergehend von den Montenegrinern besetzt u. beim Abzuge von ihnen demolirt.

Zablocie, **1)** Stadt im Kreise Lida des russischen Gouvernements Wilna, hatte früher Piaristencollegium; 1500 Ew., darunter viel Juden; **2)** Marktflecken im Kreise Kobrin des russischen Gouvernements Grodno, nahe dem Kloster Kruptschitz, wo

1794 Suworow einen Sieg über die Polen erfocht; 2000 Ew.; Handel mit Korn, Salz, Spiritus u. Vieh.

Zablotow, 1) Bezirk u. 2) Marktflecken im galizischen Kreise Kolomea, Flachsmärkte; 3200 Ew.

Zabludow, fürstlich Radziwilsche Stadt im Kreise Bialystok des russischen Gouvernements Grodno, Schloß; 3000 Ew., viele Juden.

Zabno, Marktflecken u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Tarnow; 1150 Ew.

Zabola, Marktflecken im Szeklerstuhle Maros-Vasarhely (Siebenbürgen), Leinweberei, Steinsalzgruben, Sauerbrunnen, Sitz der Comitatsversammlungen; 2200 Ew.

Zaborowo, Stadt im Kreise Fraustadt des preußischen Regierungsbezirks Posen, Tuchweberei; 1000 Ew.

Zabra, spanisches Schiff von 60—70 Kanonen.

Zabrus, so v. w. Rückenkäfer, s. u. Gierkäfer q).

Zabrzeh, so v. w. Hohenstadt.

Zabu, Dorf in der Kleinen Oase (Libysche Wüste), dabei Mineralquellen.

Zabucajo, Art von Lecythis, s. d.

Zabulistan, so v. w. Kabul.

Zabulon, so v. w. Sebulon.

Zacatecas, 1) sonst Intendantur des spanisch-nordamerikanischen Vicekönigreichs Neuspanien, bildete mit Xalisco das Königreich Neugalizien; dann 2) Staat (Departement) von Mexico, Binnenland, zwischen den Staaten Durango, Neu Leon, San-Luis-Potosi, Aguas Calientes, Guanaxuato u. Xalisco, umfaßte vor 1853, wo Aguas Calientes als besonderer Staat davon abgetrennt wurde, einen Gesammtflächenraum von 3400 QLeguas (ungefähr 1075 geograph. QM.); genaue Angaben über den Flächengehalt des abgetretenen Theiles sind nicht bekannt; Hochplateau, wenig Bewässerung (S. Juan de Panuco, zwei Seen), stets kühles Klima, wenig angebaut, reiche Bergwerke, sehr dünn bevölkert, 1857 ungefähr 300,000 Ew., das Gebiet wurde 1531 von den Spaniern besetzt; 3) Hauptstadt hier, rings mit Silberminen umgeben, Kirche, vier Klöster, Hospital, Bergamt; hatte 1800 35,000 Ew., 1857 nur noch ungefähr 15,000 Ew. Die merkwürdigsten Silberminen des zur Hauptstadt gehörigen Districts sind S. Juan Baptista de Panuco u. Guadelupe de Veta grande; letztere, von Briten betrieben, lieferte in 15 Jahren gegen 1 Mill. Mark Silber.

Zacatula (Puerto Z.), Hafenort im mexicanischen Staat Guerrero, an der Mündung des Rio Zacatula in den Stillen Ocean.

Zaccaria, Francesco Antonio, Jesuit, Zeitgenoß des Papstes Pius VI., lebte in Mailand, wurde an Muratori's Stelle Bibliothekar des Herzogs von Modena u. hielt sich später abwechselnd in Pistoja, Turin u. Rom auf; er schr.: Cremonensium episcoporum series, Mail. 1749; Bibliotheca Pistoriensis et anecdotorum medii aevi collectio, Turin 1752—57, 2 Bde., Fol.; Excursus literarius per Italiam, 1742—52, ebd. 1754; Iter literar. per Italiam, 1753—57, ebd. 1762; Istitutione antiquario-lapidaria etc., Rom 1770; Istitutione antiquario-numismatica, ebd. 1772; Bibliotheca ritualis, ebd. 1776—78, 2 Bde., u. a. m.

Zacconöl, Balsam, von einem Baum in Palästina gewonnen, welcher unserm Pflaumenbaume ähnlich ist. Die den Eicheln ähnlichen Früchte enthalten einen öligen Kern, welcher ausgepreßt den Balsam gibt. Die beste Sorte ist die, welche mit den Händen gepreßt wird, das nachher durch Stampfen mit warmem Wasser gewonnene, ist die schlechtere Sorte. Das von den Arabern in kleinen ledernen Schläuchen nach Syrien zu Markte gebrachte Öl (dem süßen Mandelöl ähnlich) ist meist mit Baumöl verfälscht.

Zach, eine aus Ungarn stammende, 1765 in den ungarischen Adelstand u. 1801 in den erbländisch-ungarischen Freiherrnstand erhobene Familie: 1) Freiherr Anton, Sohn des 1781 gestorbenen Arztes Joseph von Z., geb. 17. Juni 1747 in Pesth; trat 1760 in die Wiener Ingenieurakademie, wurde 1769 Fähndrich, kam 1775 in den Generalstab u. wohnte dem Feldzug von 1778—79 gegen Preußen als Oberlieutenant im Pioniercorps bei; 1780 wurde er Lehrer der höheren Mathematik u. der Befestigungskunst an der Militärakademie in Wienerisch-Neustadt, 1783 Hauptmann u. 1789 vor Belgrad Tranchéemajor, behielt aber seine Professur bis 1792, wo er als Major ins siebente Linieninfanterieregiment trat. 1793 errichtete er ein Pionnierbataillon, welches bei der Belagerung von Valenciennes gute Dienste that, wurde 1794 Oberstlieutenant, 1795 Oberst u. 1796 Generalmajor u. Generalquartiermeister der Armee in Italien; 1798 leitete er die Vermessung der venetianischen Provinzen u. wurde 1799 Chef des Generalstabs der Armee von Italien; er leitete den ganzen Feldzug, aber bei Marengo, wo er die österreichischen Grenadiere zum Angriff führte, wurde er gefangen. Von 1801—1805 setzte er die Aufnahme der venetianischen Provinzen fort, wurde 1801 Freiherr u. Generalquartiermeister der Armee von Italien, 1806 Gouverneur von Triest, befehligte 1809 eine Division des neunten Armeecorps u. wurde nach dem Frieden von Wien Commandant von Olmütz, 1825 als Feldzeugmeister pensionirt u. starb 22. Nov. 1826 in Grätz. 2) Freiherr Franz, Bruder des Vorigen, geb. 4. Juni 1754 in Presburg, trat erst in österreichische Kriegsdienste u. studirte Mathematik u. Astronomie. Zur weiteren Ausbildung begab er sich nach London u. kam von da mit einem jungen Grafen Brühl nach Gotha, wo er 1787 die Direction der Sternwarte auf dem Seeberg übernahm. Von 1804 an begleitete er die verwittwete Herzogin Charlotte von Sachsen-Gotha als Oberhofmeister auf ihren Reisen u. lebte mit derselben bes. in Paris u. Italien, zuletzt in Genua, nach deren Tode 1827 in Marseille, Genua, Frankfurt a. M. u. Paris, wo er 2. Sept. 1832 starb. Er schr.: Novae et correctae tabulae motuum solis, Gotha 1792; Supplement dazu, ebd. 1804; Explicatio et usus catalogi stellarum fixarum, ebd. 1792; Astronomische Tafeln der mittleren geraden Aufsteigung der Sonne, ebd. 1804; Tabulae speciales aberrationis et nutationis etc., ebd. 1806, 2 Bde.; Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1404 étoiles, Marſ. 1812; Supplement dazu, ebd. 1813; L'attraction des montagnes et ses effects sur les fils à plomb, Avignon 1814, 2 Bde.; u. gab heraus: Allgemeine geographische Ephemeriden, Weim. 1798—99, u. als deren Fortsetzung: Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- u. Himmelskunde, Gotha 1800—13, 28 Bde. — Jetziger Chef: 3) Freiherr Johann, Sohn von Z. 1), geb. 1786, ist österreichischer Hauptmann u. unvermählt; sein Bruder

Franz, geb. 1790, ist ebenfalls Hauptmann u. unvermählt.

Zachan, Stadt im Kreise Saatzig des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern), am Krebsflusse, Leinweberei; 1550 Ew.

Zachar (Tschachar), ein mongolischer Stamm aus der Goldnen Horde, sie nomadisiren jetzt unfern der großen Mauer u. sind alte Verbündete der Mandschu vor deren Eroberung Chinas, daher sie auch jetzt noch es mit der Mandschudynastie in China halten.

Zachariä, 1) Johann, Augustinermönch, nach Einigen aus Erfurt, nach Andern aus der Schweiz; studirte 1389 in Oxford, war zu Anfang des 15. Jahrh. Professor der Theologie in Erfurt u. nahm an der Kostnitzer Kirchenversammlung Theil, wo er einige Mal gegen Huß so siegreich gestritten haben soll, daß er denselben zum Schweigen brachte u. vom Papst eine goldene Rose erhielt; 1419 präsidirte er auf der Kirchenversammlung zu Asti u. starb 1428; er schr. Erklärungen über die Bibel. 2) Just Friedrich, geb. 1704 zu Hoyer im Gothaischen; wurde 1735 Professor der Morgenländischen Sprachen in Kiel, 1742 der biblischen Alterthümer u. 1747 der Theologie u. starb 1773; er schr.: Die Vortrefflichkeit der reinen christlichen Religion, Kiel 1772; u. gab J. H. Othos Lexicon rabbinico-philolog., ebd. 1757, mit Supplementen heraus. 3) Just Friedrich Wilhelm, geb. 1. Mai 1726 zu Frankenhausen in Thüringen; studirte seit 1743 in Leipzig u. Göttingen die Rechte, wurde 1748 Lehrer an dem Carolinum in Braunschweig, 1761 Professor der Dichtkunst u. Canonicus u. starb 30. Januar 1777. Er gehörte früher zur Gottschedschen Schule, trennte sich jedoch bald von derselben u. schloß sich der Richtung an, welche in den Bremer Beiträgen ihre Vertretung hatte (s. Deutsche Literatur S. 904); seine besseren Productionen gehören dem Genre des Komischen Epos an, theils in Alexandrinern, theils in Hexametern, weniger leistete er im beschreibenden Gedicht. Er schr. die Komischen Heldengedichte: Der Renommist (1744), Phaeton, Das Schnupftuch, Die Verwandlungen, Murner in der Hölle, Die Lagosiade, das Epos Cortes; die beschreibenden Gedichte: Die Tageszeiten, Die vier Stufen des weiblichen Alters; Fabeln u. Erzählungen in Burkard Waldis Manier (Braunschw. 1771, n. Aufl. ebd. 1777); übersetzte Miltons Verlornes Paradies (in Hexametern) 1760; u. gab heraus Auserlesene Stücke der besten deutschen Dichter seit Opitz, 1766—71, 2 Bde.; Sammlung seiner poetischen Schriften, Braunschw. 1763—65, 9 Bde., n. Aufl. (von Eschenburg) ebd. 1772 f., 2 Bde.; Hinterlassene Schriften, von Eschenburg herausgegeben, 1781. 4) Gotthilf Traugott, geb. 1729 zu Tanchardt in Thüringen; studirte 1747—1752 Theologie in Königsberg u. Halle, war erst Privatdocent in Halle, wurde 1755 Rector der Rathsschule in Stettin, 1760 Professor der Theologie in Bützow, 1765 in Göttingen u. 1775 in Kiel, wo er 1777 starb. Er schr.: Erklärung der Paulinischen Briefe an die Römer, Gött. 1768, 3. Aufl. ebd. 1787; an die Korinther, ebd. 1769, 2. Aufl., von Volborth, ebd. 1786, 2 Thle.; an die Galater 2c., ebd. 1770; der Pastoralbriefe, 1774; der katholischen Briefe, 1776; des Hebräerbriefs, n. A. von Rosenmüller, 1793; Übersetzung der Psalmen, 1773 u. ö.; Biblische Theologie, 1771—1775, 4 Thle., dazu ein Supplement von Volborth, 1786; Doctrinae christianae institutio, ebd. 1778; Philosophisch-theologische Abhandlungen, gesammelt von Perschke, Lemgo 1776. 5) Karl Salomo Z. von Lingenthal, geb. 14. Sept. 1769 in Meißen, studirte auf der Fürstenschule daselbst u. 1787—92 in Leipzig, widmete sich anfangs der Philologie u. Philosophie u. erst später der Jurisprudenz, verließ 1792 Leipzig u. begleitete als Führer einen jungen Grafen zur Lippe auf die Universität Wittenberg, wo er noch zwei Jahre studirte; er wurde 1795 Privatdocent u. 1797 Professor der Rechte in Wittenberg, 1807 in Heidelberg, 1842 als Z. von Lingenthal geadelt u. starb 27. März 1843 in Heidelberg; er schr.: Handbuch des kursächsischen Lehnrechts, Lpz. 1796, 2. von Ch. E. Weisse u. F. A. von Langenn besorgte Aufl., ebd. 1823; Die Einheit des Staats u. der Kirche, Lpz. 1797; Über die evangelische Brüdergemeinde, ebd. 1798; Janus, ebd. 1802; Über die Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat, ebd. 1802; Anfangsgründe des philosophischen Privatrechts, ebd. 1804; Anfangsgründe des philosophischen Criminalrechts, ebd. 1805; Die Wissenschaft der Gesetzgebung, ebd. 1806; Handbuch des französischen Civilrechts, Heidelb. 1808, 2 Thle., 5. Aufl., herausgegeben von Aug. Anschütz, ebd. 1852, 4 Bde.; Vierzig Bücher vom Staate, Stuttg. u. Heidelb. 1820—39, 4 Bde., neue Bearbeitung ebd. 1839—43, 4 Bde.; Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Ciceros wiedergefundene Werke vom Staate, Heidelb. 1824; L. Cornel. Sulla, ebd. 1834, 2 Bde.; u. gab mit Mittermaier die Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft 2c. heraus; Biographischer u. juristischer Nachlaß, herausgegeben von seinem Sohne, K. E. Z. von Lingenthal, Stuttg. 1843. 6) August Wilhelm, geb. 1769 zu Riesa in Sachsen; wurde 1803 Lehrer der Mathematik u. neueren Sprachen in Roßleben, wo er 1823 starb. Er ist bekannt durch die unablässige Verfolgung der Idee die Kunst zu fliegen zu erfinden u. schr.: Elemente der Luftschwimmkunst, Wittenb. 1807; Geschichte der Luftschwimmkunst, Lpz. 1823; Das Glashäutchen, ebd. 1823; Kronprinzchen aus Kinderland, ebd. 1821.

Zacharias (Sacharja, Zekarja), männlicher Name, bedeutet Jehova gedenkt. I. Biblische Personen: 1) Sohn Jerobeams II., wurde 772 König in Israel, regierte nur sechs Monate, worauf er von Sallum ermordet wurde, s. Hebräer S. 138. 2) Sohn Jojadas, Priester unter König Joas; da er des Volkes Götzendienst tadelte u. auch den König nicht schonte, so steinigte ihn das Volk auf die Weisung des Königs im Vorhof des Tempels, um 840 v. Chr. Unter Valentinianus wurde zu Kaphar-Zacharia der Leichnam des Z. gefunden; zu den Füßen der Leiche lag ein Kind, mit goldner Krone auf dem Haupte u. in kostbarer Kleidung. Da Niemand wußte, wer die Leichname waren, so gab der Abt des Klosters Gerarza vor, er habe in einem alten hebräischen Buche gelesen, daß der König Joas, welchem sieben Tage nach Z. Hinrichtung sein Sohn gestorben wäre, denselben, weil er dies für eine Strafe des Himmels für die Hinrichtung des Hohenpriesters gehalten hätte, zu den Füßen des Z. hätte begraben lassen. 3) Sohn des Berechja, der 11. der Kleinen Propheten in der Bibel; er war in der Babylonischen Gefangenschaft geboren, kehrte (mit Serubabel 516 v. Chr.) nach Judäa zurück, trat

als Prophet kurze Zeit nach Haggai auf u. ermunterte das Volk zum Tempelbau. Er starb in hohem Alter; sein Grab zeigt man noch jetzt am Fuße des Ölberges bei Jerusalem. Die ersten acht Capitel seines Buches beziehen sich meist auf die Wiederherstellung des jüdischen Staats u. sprechen theils von der Vollendung des Tempels, theils von den Hoffnungen des Volks, von Patriotismus u. Muth; die übrigen sechs sind nach Einigen älter u. später dem Z. beigefügt; sie enthalten Orakel über den Untergang heidnischer Städte, messianische Weissagungen, eine Parabel von thörichten Demagogen, messianische Hoffnungen etc. Vgl. Vitringa, Commentarius in librum prophet. Zachariae, herausgegeben von Venema, 1734; Flügge, Die Weissagungen, welche den Schriften des Z. beigefügt sind, Hamb. 1778, 1784; Köster, Meletemata critica et exegetica in Zachariae prophet. partem posteriorem 9.—14., Götting. 1818; Hengstenberg, Die Integrität des Z., Berl. 1831; Burger, Etudes exeget. et crit. sur le prophète Z., Strasb. 1841; von Ortenberg, Die Bestandtheile des Buches Z., Gotha 1859; M. Baumgarten, Die Nachtgesichte Z-s, Braunschw. 1854 f.; W. Neumann, Die Weissagungen des Z., Stuttg. 1860; Kliefoth, Der Prophet Z. übersetzt u. ausgelegt, Schwerin 1862. 4) Sohn Baruchs, Gegner seiner landsmännischen Zeloten; diese wählten deshalb 72 aus den Vornehmen des Volks zu Richtern u. klagten den Z. vor diesen an, daß er Jerusalem an die Römer habe verrathen wollen. Da sich Z. aber mit Gründen gegen die Verläumdungen vertheidigte, so sprachen ihn die 72 los; aber seine Feinde ermordeten ihn u. warfen seinen Leichnam in das Thal Josaphat (67 v. Chr.). Noch jetzt zeigt man dort ein viereckiges, in Felsen gehauenes, auf jeder Seite mit vier Säulen geschmücktes Denkmal, welches das Grab des Z. sein soll. 5) Priester, aus dem Geschlecht des Abia, Vater Johannes des Täufers. Seine Frau Elisabeth war lange unfruchtbar gewesen; als er nun einst, kurze Zeit vor Christi Geburt, den Tempeldienst hatte, erschien ihm am Rauchaltar der Engel Gabriel, welcher ihm verkündete, daß seine Frau bald einen Sohn gebären werde. Da Z. wegen des Alters der Elisabeth daran zweifelte, so wurde er stumm u. konnte nicht eher wieder reden, als bis sein Sohn beschnitten wurde. Das apokryphische Evangelium des Jakobos fügt hinzu, daß Z. zur Zeit des Bethlehemitischen Kindermordes, wo Elisabeth mit ihrem Sohn in die Wüste geflohen war, da Herodes ihn nach dem Aufenthalt des Johannes gefragt u. er versichert habe, daß er denselben nicht wüßte, von den Soldaten im Tempel getödtet worden sei. II. Päpste u. Patriarchen: 6) St. Z., angeblich ein Grieche od. Syrer von Geburt, folgte 741 auf Gregor III. als römischer Papst, hatte großen Einfluß auf die longobardischen Könige Luitprand u. Rachis, indem er Ersteren bewog die dem Herzogthum Rom u. dem Exarchat entrissenen Ländertheile ihren früheren Besitzern zurückzugeben; in dem Bilderstreite stand er auf der Seite der Bilderverehrer u. rieth dem Kaiser Constantinus Kopronymus die Bilder wieder in den Kirchen herzustellen; im Fränkischen Reiche hob er Pipin den Kleinen an der Stelle des legitimen Königs auf den Thron (s. Franken S. 473) u. wirkte durch Bonifacius für den Einfluß des Papstes auf die Fränkische Kirche, s. Papst S. 638. Er starb 752 u. wurde canonisirt; sein Tag ist der 15. März. Er übersetzte die Dialoge Gregors des Großen ins Griechische u. schr.: Vita latino-graeca St. Benedicti, Ven. 1723. 7) Z., war früher Priester u. Verwahrer der heiligen Gefäße in Constantinopel u. wurde 609 Patriarch von Jerusalem; bei der Einnahme Jerusalems durch den Perserkönig Chosroes, 614, wurde Z. als Gefangener mit dem heiligen Kreuz nach Persien geführt. 628 (629) kehrte er zurück u. wurde wieder in sein Amt eingesetzt; er starb 631; sein Gedächtniß wurde den 21. Febr. gefeiert. III. Gelehrte: 8) Z. Scholasticus od. Metropolites, lebte im sechsten Jahrh.; studirte in Alexandria Philosophie u. in Berytos Rechtsgelehrsamkeit, practicirte dann als Rechtsgelehrter u. wurde endlich Bischof von Mitylene, wo er gegen 550 starb. Unter seinen Lehrern zu Alexandria befand sich Ammonios Hermiä, dessen Ansicht von der Ewigkeit der Welt Z. in einem besonderen Buch, Ammonios, bestritt, herausgegeben von J. Tarinus, Par. 1618; lateinisch von Gilbert Genebrard im 6. Bde. der Kölner Ausgabe der Bibliotheca Patrum; er schr. ferner: Über die beiden Grundprincipien der Manichäer, lateinisch, im 5. Bde. von Canisius Lectiones antiq. 9) Z. Chrysopolitanus, nach Einigen Bischof von Chrysopolis in Macedonien, nach Andern Prämonstratensermönch im Kloster St. Martin zu Laon in der Picardie, lebte um die Mitte des 12. Jahrh. u. schr.: Libri in Ammonii Alexandrini concordiam evangel., Köln 1534, Fol., auch in der Bibliotheca Patrum. 10) Archimandrit des Patscherskischen Klosters in Kiew, mit weltlichem Namen Kopystensky, geb. um die Mitte des 16. Jahrh. in Moskau u. st. 1626 zu Kiew. Er schr.: Homilien (Kiew 1600), Grabreden (ebd. 1610), u. Palinodie od. Vertheidigung der Griechisch-Russischen Kirche, letztere in Weißrussischer Sprache abgefaßt.

Zachariasblume, so v. w. Kornblume.

Zacharow, Andrejan Dmitriewitsch, Professor der Architektur in Petersburg, starb 1801. Unter Kaiser Alexander führte er in Petersburg große Prachtbauten aus, wie die Admiralität, in Kronstadt die Ismailowschen Kasernen u. die neue Kathedrale.

Zachäus, jüdischer Name, bedeutet der Reine. 1) Unterfeldherr des Judas Makkabäos, welchen dieser mit Simon u. Joseph zur Erstürmung einer Veste schickte. 2) Ein Jude, Zöllner zu Jericho, klein von Person, welcher, als er Jesus vorbeiziehen sehen wollte, sich auf einen Maulbeerbaum gestellt hatte; Jesus kehrte bei ihm ein. Er soll nach Judas' Tode Apostel geworden u. von Petrus zum Bischof von Cäsarea verordnet worden sein. 3) Nach dem apokryphischen Evangelium von der Kindheit Jesu Lehrer Jesu; als ihn derselbe die Buchstaben lehren wollte, soll sie Jesus sogleich selbst ohne zu stocken hergesagt u. sofort ihm die Schriften der Propheten erklärt haben, so daß Z. seinen Unterricht einstellte. 4) Ketzerischer Mönch zu Ende des vierten Jahrh.; er ging, in der Meinung, daß Gebete in Gemeinschaft mit Andern nichts vermöchten, außer Jerusalem auf einen Berg u. lebte außerhalb der Gemeinschaft mit der Kirche u. betrug sich, auch ohne ordinirt zu sein, wie ein Geistlicher. Seine Anhänger hießen Zachäer.

Zachek, Stadt im Kreise Prushany des russischen Gouvernements Grodno; 3000 Ew., viel Juden, Handel mit Korn, Flachs, Hanf u. Schafen.

Zachhändel, so v. w. Gemeiner Wachholder.
Zachtleeven, Maler, so v. w. Saftleeven.
Zachunöl, Öl aus der Nuß der Ximenia aegyptiaca, s. d.
Zacintha (Z. *Adans.*, *Spr.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae-Lactuceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: Z. verrucosa, in Südeuropa, mit gelben Blumen, sonst Kraut u. Samen gegen Hautausschläge u. Warzen angewendet.
Zäckchen, 1) ganz schmale Spitzen, welche an der einen Seite zackig sind u. an breitere Spitzen od. an feines Weißzeug zur Verzierung genäht werden; 2) zur Verzierung dienender Besatz von Band od. Weißzeug gemacht, welcher eine Reihe von Dreiecken bildet; 3) (Öhrchen), gewöhnliche Verzierung seidener Bänder, bestehend aus kleinen am Rande vorragenden Maschen, welche durch die etwas weiter herausstehenden Umbiegungen des Schußfadens gebildet werden.
Zacke, 1) spitzig zulaufender Körper, welcher an einem anderen Gegenstande hervorragt; 2) die Enden des Gehörns (s. d.) des Hirsches; 3) so v. w. Frischzacken; 4) so v. w. Mastkörner, s. u. Hämorrhoiden.
Zackel, eine Art ungarisches Schaf, es liefert eine ganz grobe Wolle, die Zackelwolle.
Zacken, linker Nebenfluß des Bober im Kreise Hirschberg der preußischen Provinz Schlesien, entspringt auf dem Riesengebirge u. mündet unterhalb Hirschberg. Bei Petersdorf bildet er den Zackenfall, welcher in eine 100—120 Fuß tiefe Schlucht in drei Absätzen herabstürzt.
Zackenfalter, so v. w. Eckflügelfalter.
Zackenkraut (Zackenschote), die Pflanzengattung Bunias.
Zackenpolyp (Pedicelleria *Müll.)*, früher als Gattung der Polypen angesehen; ist nur ein dreizackiger Stachel von Seeigeln.
Zackenschwärmer (Smerinthus *Latr.)*, Gattung der Schwärmer; die Taster haben nur zwei deutliche Glieder u. sind dicht beschuppt, die Fühler werden von der Mitte an dicker u. sägeförmig; Zunge ganz kurz, Flügel breit ausgebuchtet od. gezähnt; die Raupen (Spitzkopfraupen) haben viereckigen Kopf, Horn u. Querstriche; Arten: Eichenschwärmer (S. quercus), Vorderflügel gelblich, dunkel gestreift, Hinterflügel rostroth mit weißem Fleck; Raupe auf Eichen; Abendpfauenauge od. Weidenschwärmer (S. ocellatus), Oberflügel zackig, silbergrau, röthlich u. schwarz marmorirt, Unterflügel pfirsichroth, mit schiefen blauen Augen gezeichnet; die Raupe bläulichgrün u. weiß punktirt, in Europa auf Weiden, Pappeln rc.; Lindenschwärmer (S. tiliae), Vorderflügel grünnebelig, mit drei dunkelgrünen od. rothbraunen Mittelflecken, Hinterflügel gelbbraun, mit schwärzlicher Binde; Raupe auf Linden, Erlen, Buchen; Pappelschwärmer (S. populi), grau mit dunkleren Binden u. großem, rostfarbigem Flecke an der Wurzel der Hinterflügel; Raupe auf Weiden, Pappeln u. a.; diese Gattung heißt Loathoe bei Fabr., Spectrum bei Scopoli.
Zackenwalze, s. u. Walze 8) a).
Zackerle, Nebenfluß des Zacken, s. d.
Zackern, 1) Grenzraine u. Grenzsteine abackern od. beim Pflügen mit Erde bedecken u. unkenntlich machen; 2) (Reitk.), steif u. kurz traben.
Zackersdorf (Csalany), Marktflecken im Bezirk Körmend des ungarischen Comitats Eisenburg, an der Raab, Schloß; 900 Ew.
Zackrivier, so v. w. Sackfluß.
Zacütus Lusitänus, Abraham, geb. 1575 von jüdischen Eltern, practicirte als Arzt mit Glück 50 Jahre lang in Lissabon, aber durch Philipps IV. Edict gegen die Juden 1625 vertrieben, siedelte er nach Amsterdam über u. starb 1642; er schr.: De medicorum principum historia, Leyd. 1642, Fol.; Praxis medica admiranda, ebd. 1643, Fol. u. a.
Zacyntha, so v. w. Zacintha.
Zacynthius codex, ein griechischer Palimpsest, welcher Bruchstücke der Evangelien, namentlich des Lucas, enthält, durch den General Colin Macaulay 1821 von der Insel Zante in die Bibliothek der British and Foreign Bible Society zu London kam u. von Tregelles, Lond. 1861, herausgegeben wurde.
Zad, See, so v. w. Tsad.
Zadamachäris, Klasse der Nat, s. u. Buddhismus II. B).
Zadao, Fluß, so v. w. Caldao.
Zadarach, glatter, ist Melia azedarach.
Zadek, so v. w. Szadek.
Zaderin, so v. w. Saderin.
Zadik (hebr., d. i. der Heilige, Fromme), Name des Vorstehers der Secte der Chasidäer, s. d. 2).
Zadikim (hebr., d. i. die Heiligen), diejenigen Juden, welche nach der Rückkehr aus dem Exil bei den Anordnungen des Gesetzes blieben, im Gegensatz zu den Chasidäern, s. d. 1).
Zadkiël, einer der guten Dämonen, s. u. Dämon.
Zadnya, Dorf im Bezirk Huszth des ungarischen Comitats Marmaros, an der Borsova, Kalkbrennereien, große Waldungen; 1350 Ew.
Zadok, so v. w. Sadok.
Zadonsk, Stadt, so v. w. Sadonsk.
Zadora, Fluß in der spanischen Provinz Alava, nimmt den Erridio, Ayudo u. Zallo auf, geht bei Vittoria vorbei u. fällt in den Ebro.
Zadrakarta (Karta), Hauptstadt von Hyrkanien, am Maxerafluß; j. Sari.
Zadowa, Dorf im österreichischen Herzogthum Bukowina; 2570 Ew.
Zadriadres, einer der Statthalter des Königs Antiochos des Großen in Armenien, welcher bei der Empörung derselben Kleinarmenien bekam u. hier ein selbständiges Reich stiftete, s. u. Armenien S. 726 u. 728.
Zadrin, Ort, so v. w. Saderin 2).
Zaegi (Zaejie), persische Rechnungsmünze, 200 auf einen Toman, welcher nach jetzigem Curs (1864) zu 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. preußisch berechnet wird.
Zafar, arabische Landschaft, so v. w. Dafar.
Zafaräno, Cap auf der Nordseite der Insel Sicilien, östlich von Palermo.
Zafer Khan, Gouverneur der Provinz Guzerat (s. d.) des Reiches Delhi (Indien), empörte sich u. machte sich 1397 zum selbständigen Herrscher.
Zaffarininseln, drei Inseln im Mittelmeere zwischen dem Cap Tres Forcas u. dem von la Guardia, 9 Meilen von Melilla u. Fez; sie heißen Isabella II., Königsinsel u. Congreßinsel u. wurden den 6. Jan. 1848 von den Spaniern unter Serrano besetzt.
Zafferabād, Stadt im Districte Jounpur, Provinz Benares des britischen Gouvernements der

Indischen Nordwestprovinzen, liegt am Gumti u. hat ausgedehnte Baumwollwebereien.

Zaffran, District im Syrtenlande in Tripolitanien (Afrika), sehr fruchtbar u. reich an Heerden.

Zafra, Stadt in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura), Castell, Gerberei, kalte Mineralquellen, stark besuchte jährliche Viehmesse; 6000 Ew.

Zafra (Zaffer, Zaffra, Zaffera, Safflor, Kobaltsafflor), das mit Quarzmehl od. Sand zusammengemahlene Kobaltoxyd, s. u. Blaufarbenwerk.

Zafreilathal, Arm des St. Petersthales im Bezirk Glenner des Schweizercantons Graubündten, zwischen dem Piz Kontagos u. dem Zaporthorn.

Zaftleeven, Maler, so v. w. Saftleeven.

Zagan, ein zu den Buräten gehöriger Volksstamm im Sibirischen Rußland.

Zagan-Nor, Landsee im sibirischen Gouvernement Irkutsk; unfern davon die Seen Tarei, Oron, Jerawija u. a., welche zum Theil Salz enthalten.

Zagard (türk.), Jagdhund; daher Zagardschy (Zagargi) Baschy, erster Intendant der Jagdhunde.

Zagarello, neapolitanische Weinsorte, s. u. Bitonto.

Zagarolo, Flecken in der päpstlichen Delegation Rom, hat den Titel eines Herzogthums; 4200 Ew. Hier 1591 Versammlung Gelehrter, welche eine Revision der Vulgata machten; der Saal, worin das Concil gehalten wurde, ist in einem dem Fürsten Rospigliosi gehörenden Landhaus, u. 1723 darin, von Clemens Rospigliosi, eine Marmortafel mit auf jenes Concil bezüglicher Inschrift aufgestellt worden.

Zagätis, Fluß in der asiatischen Landschaft Pontos; j. Soouk.

Zagaye, der 10 bis 12 Fuß lange, mit Eisen beschlagene Springstock der Stratioten.

Zagel, 1) Schwanz, Zopf, Gipfel eines Baumes; 2) (Hüttenw.), der vierte Theil eines Deiles.

Zagelmeise, so v. w. Schwanzmeise.

Zaghaftigkeit, 1) Furcht, welche die Abwendung eines Übels für schwierig od. unmöglich hält; 2) ein hoher Grad von Bedenklichkeit u. daraus hervorgehende Unfähigkeit zum Handeln.

Zaghrosch, Gebirge, so v. w. Zagros.

Zagiwnoe, Festung im russischen Lande der Uralischen Kosacken; Handel mit Uralsk; 1500 Ew., meist Uralische Kosacken.

Zagmik, bei den Mauren eine Art Wurfspieße.

Zagŏra (Zagoron), Stadt in Paphlagonien am Schwarzen Meere.

Zagŏra, eine Art wollene Regenröcke, s. u. Cabans.

Zagŏri, 1) (Zagoria), kleine Republik innerhalb des türkischen Ejalets Janina, nordöstlich von der Stadt Janina, umfaßt 44 Dörfer mit 25,000 Ew., welche sich mit Seidenbau u. Wollenweberei beschäftigen. Die neue Verfassung ist 1850 von der Pforte anerkannt. Jedes Dorf hat seine Gemeindeverfassung u. wird durch einen Abgeordneten auf den jährlich zweimal in Janina zusammenkommenden Generalversammlungen vertreten. Für den öffentlichen Unterricht ist gut gesorgt u. jedes Dorf hat seine Schule. 2) Hauptort darin, am Fuß des Pindus gelegen.

Zagoria, der südliche Landstrich am Hämus, welchen Justinian II. im 8. Jahrh. dem Bulgarenfürsten Terbilis abtrat.

Zagorowo, Stadt im Kreise Konin des russisch-polnischen Gouvernements Warschau, mit Mauern versehen u. ehemals befestigt; Handel mit Cerealien, Spiritus, Vieh, Fellen u. Lederfabrikaten; 3000 Ew., viel Juden.

Zagory, so v. w. Shagory.

Zagorzyce, Dorf im Bezirk Ropczyce des galizischen Kreises Tarnow; 2080 Ew.

Zagoschin, eine zwei Meilen lange Insel im Niger, bei der Stadt Rabba, ist niedrig u. sumpfig u. hat die gleichnamige Stadt zum Hauptorte. Die Stadt ist wegen ausgedehnter Webereien, Färbereien 2c. das afrikanische Manchester genannt worden.

Zagrandschis, Name der 64. Orta der Janitscharen, s. d.

Zagreb, Stadt, so v. w. Agram.

Zagreus, in den Eleusinien der Name des stierköpfigen Bakchos, welcher von den Titanen zerrissen wurde, s. u. Bakchos S. 227 f.

Zagros, Zweig des Tauros in Asien, zwischen Armenien, Medien u. Assyrien mit den Zagrischen Pässen (Medischen Pässen, j. Sarpul); der Z. heißt noch j. Zagrosch, u. ist das Grenzgebirge zwischen Persien u. der Asiatischen Türkei, geht vom Arghitagh ab, hat Spitzen bis zu 8000 Fuß, mit ewigem Schnee, endigt sich in den Gebirgen von Luristan u. in dem Elwend.

Zagwozdz, Dorf im galizischen Kreise Stanislau, Kupferhammer; 1200 Ew.

Zagyva, 1) rechter Nebenfluß der Theiß in Ungarn, entspringt am Matra bei dem Dorfe Z., nimmt die Galga u. a. Flüsse auf, wird schiffbar u. mündet bei Szolnok; 2) Dorf im Bezirk Fülek des ungarischen Comitats Neograd, Ruinen eines von Math. Corvinus zerstörten Schlosses, Steinkohlengruben; 470 Ew.

Zahak (pers. Myth.), so v. w. Dahak.

Zahara, Villa auf der Sierra de Ronda in der spanischen Provinz Sevilla (Andalusien), sehr schwer u. nur auf einem schmalen Felsenweg zugänglich, hat in Felsen gehauene Häuser.

Zabhra, der Smaragd des Kaf, s. d.

Zähe, 1) s. u. Zähigkeit; 2) vom Erze so v. w. klar gepocht; daher Zäher Schlamm (Zähschlamm), ganz klar gepochtes Erz. Zäher Herd, s. u. Waschwerk S. 880.

Zähflüssigkeit, Eigenschaft gewisser Flüssigkeiten, deren Tropfen nicht sofort, wie bei den leichtflüssigen, abreißen, wenn sie von zwei Seiten berührt werden, sondern sich mehr od. weniger lang ausdehnen od. ziehen lassen, z. B. Eiweiß, Schleim, Leim 2c.

Zähgerinne, das äußerste Gerinne eines Pochwerkes.

Zähhäuptel, die Pochtriebe, welche in einem Stoßpochwerk im zweiten Gefälle zurückbleibt; s. u. Häuptel.

Zähigkeit, 1) Cohäsionszustand flüssiger od. halbflüssiger Substanzen, wo die kleinsten Theile derselben einem auf Trennung des Zusammenhanges gerichteten äußeren mechanischen Einfluß zwar nachgeben, doch aber mit den durch die Verschiebung ihnen genäherten Partikeln sogleich in ein ähnliches Cohäsionsverhältniß treten, wie mit den sie vorherberührenden, deshalb bei der Ausdehnung nicht sogleich abreißen, sondern, indem sie nur allmälig ihren Zusammenhang aufgeben, sich in einen Faden mehr od. minder ausziehen lassen (vgl. Klebrigkeit). Feste Körper heißen zähe, wenn sie

bei großer Biegsamkeit sich nur schwer zerreißen lassen, z. B. frische Weidenruthen ꝛc. Mit dieser Eigenschaft kann zugleich Dehnbarkeit (bei weichem Leder), Ziehbarkeit (bei mehren Metallen), Elasticität (bei Kautschuk) verbunden sein. **2) Z. der Säfte**, so v. w. Verdickung des Blutes, s. d.

Zahl, 1) (Numerus), jede Menge gleichartiger Einheiten; berücksichtigt man die Einheiten dabei, so heißt die Z. eine benannte od. concrete, z. B. 5 Scheffel, die bestimmte Einheit Scheffel ist hierbei fünf Mal gedacht, während die bloße Vorstellung von der Menge, ohne Rücksicht auf die Einheit, eine unbenannte od. abstracte Z. heißt, z. B. 5. Ferner unterscheidet man gerade Z-en, welche durch 2, ohne eine Rest zu lassen, dividirt werden können, als 2, 4, 6, 8, 10 ꝛc. u. ungerade, die dazwischen liegenden, bei denen dies nicht der Fall ist: 1, 3, 5, 7, 9 ꝛc.; ganze Z-en, welche aus lauter vollständigen, ganzen Einheiten bestehen, u. gebrochene Z-en, welche aus solchen u. Theilen von Einheiten od. nur aus Theilen bestehen, man nennt sie auch Brüche (vgl. Bruch). Die Reihe aller denkbaren ganzen Z-en von 1 an, also 1, 2, 3, 4 . . . . , bis ins Unendliche fort, heißen die natürlichen Z-en; positive u. negative Z-en (s. Entgegengesetzte Größen) heißen gemeinschaftlich algebraische Z-en, im Gegensatz zu den absoluten Z-en, welche kein Vorzeichen haben. Irrationale Z-en sind Wurzeln aus Z-en, welche nicht ebensovielte Potenzen sind, als die wievielte Wurzel gezogen werden soll, sie sind weder durch ganze noch gebrochene Z-en angebbar, doch kann man immer einen Bruch finden, dessen sovielte Potenz so wenig als man will von der gegebenen Z., aus welcher die Wurzel gezogen werden soll, verschieden ist; im Gegensatz dazu heißen Z-en, welche als ganze od. gebrochene Z-en genau angebbar sind, rationale Z-en. Imaginäre Z-en sind Wurzeln mit geradem Wurzelexponenten aus negativen Z-en; sie sind weder positiv noch negativ, s. Wurzel 8); im Gegensatz zu ihnen heißen alle positiven od. negativen Größen reelle Z-en. Einfache Z-en sind solche, welche sich nicht in Factoren zerlegen lassen, so v. w. Primzahlen, u. der Gegensatz dazu zusammengesetzte Z-en. Der Inbegriff der allgemeinen Gesetze der Umformung der Z-en, das Wort in der umfassendsten Bedeutung genommen, wird Analysis genannt, während man die Lehre von den Eigenschaften der ganzen Z-en u. in gewissen Fällen auch der Brüche, in so fern dieselben durch ganze Z-en ausgedrückt werden, mit dem Namen Arithmetik bezeichnen sollte. Da aber die Elemente der zuerst genannten Disciplin, bes. der Inbegriff der Rechnungen mit Z-en, welche nach einem bestimmten Systeme ausgedrückt sind, gewöhnlich Arithmetik genannt wird, so bezeichnet man die zweite der oben angegebenen Disciplinen nach Gauß mit dem Namen höhere Arithmetik (Arithmetica sublimior), nach Legendre aber mit Theorie der Z-en (Théorie des nombres); dahin gehören u. a. alle die absoluten u. relativen Primzahlen u. die zusammengesetzten Z-en betreffenden Theoreme, die Lehre von der Theilbarkeit u. Nichttheilbarkeit der Z-en u. der damit in Verbindung stehenden Congruenz der Z-en ꝛc., namentlich auch die sogenannte unbestimmte Analytik, welche sich zur höheren Arithmetik, wie die Algebra zur Analysis verhält. **2)** Eine Menge od. Anzahl Dinge derselben Art; **3)** beim Garnhandel, Maß von 10 od. 20 Gebinden, 12 Z-en = 1 Stück; **4)** im Fischhandel so v. w. 110 Stück; **5)** so v. w. Schwanz; **6)** das Ende des Schleppsackes.

Zahlamt, eine Behörde, welche gewisse landesherrliche Auszahlungen zu besorgen hat.

Zahlbach, Dorf, nahe bei Mainz, in der großherzoglich hessischen Rheinprovinz; 400 Ew.; dabei Reste einer römischen Wasserleitung (s. u. Mainz).

Zahlbar, heißt eine Schuld, bei welcher alle Bedingungen der Zahlung (s. d.) vorhanden sind, namentlich wenn der Termin der Zahlung gekommen ist.

Zählbret, **1)** meist mit einem kleinen Rande umgebenes Bret, um Geld darauf zu zählen; es ist viereckig od. rund u. dann an der Seite mit einem zungenförmigen Ausläufer, von welchem man das darauf gezählte Geld sogleich bequem in ein Behältniß schütten kann; **2)** mit Löchern versehenes Bret, worauf man die Zahl der aus der Grube geförderten Erzkübel mittelst eines Pflockes anmerkt; **3)** so v. w. Rechenbret, s. u. Recheninstrumente.

Zahlbruckner, Joh. Baptist, geb. 15. Febr. 1782 in Wien, studirte Landwirthschaft u. Naturwissenschaften, wurde 1808 Privatsecretär des Erzherzogs Johann u. st. 2. April 1851 in Gratz. Er machte sich als Botaniker weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt u. schr. u. a. für die Verhandlungen der Landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Gratz u. Wien, für die Topographischen Beiträge in Hosts Flora austriaca.

Zahlbuchstaben, im Gegensatz zu Ziffern (Zahlzeichen), Buchstaben, welche zugleich als Zahlzeichen gelten. Der Buchstaben als Ziffern bedienten sich fast alle alte Völker, bis die Arabischen Ziffern im Occident gebräuchlich wurden. Jetzt bedient man sich der Buchstaben als Ziffern nur noch in der höheren Rechenkunst, aber auch nur zu bestimmten Zwecken, s. Algebra.

Zahle, Garnmaß, so v. w. Zahl 3).

Zählen, die Zahlenreihe mit Bewußtsein durchlaufen. Im einfachsten Falle geht das Z. vom ersten Gliede zu späteren fort, es kann aber auch von jedem anheben u. von ihm aus vorwärts od. rückwärts fortschreiten. Über die verschiedenen Arten zu zählen vgl. Zahlzeichen u. Zahlensystem.

Zahlenausdruck, jede Verbindung von Zahlen unter einander od. von Zahlen mit Größen überhaupt.

Zahlenbunzen, Bunzen zum Einschlagen von Zahlen in metallene od. hölzerne Gegenstände.

Zahlencoefficient, ein aus einer besonderen Zahl bestehender Factor, welcher zu einer allgemeinen durch Buchstaben ausgedrückten Zahl gefügt ist; z. B. in $25\,a^2 + 196\,b - \frac{16}{17}\,cd$ sind 25, 196, $-\frac{16}{17}$ die Coefficienten von a^2, b, cd; od. auch ein unveränderlicher Zahlenfactor, welcher mit einer veränderlichen Größe verbunden ist, z. B. in $b^2 x^2 + a^2 y^2$ sind b^2, a^2 Coefficienten der veränderlichen Größen x^2, y^2.

Zahlende, der Gipfel eines gefällten Baumes.

Zahlengleichung, so v. w. Numerische Gleichung, s. u. Gleichung S. 402.

Zahlenlotterie, so v. w. Lotto 1).

Zahlenproportion, s. Proportion 4).

Zahlensinn, das Talent sich in Zahlen zu finden u. schwierige Rechnungen leicht auszuführen. Galls System gibt ihm ein besonderes Organ über den Augenbrauen.

Zahlenstatistik, derjenige Theil der Statistik u. diejenige Art der Behandlung derselben, worin u. wodurch der gegenwärtige Zustand der Staaten nach den Elementen, auf denen er beruht, in Zahlen ausgedrückt wird, so weit dies möglich ist. Sie fällt mit der tabellarischen Behandlung der Staatenkunde, der arithmetischen Politik u. der politischen Arithmetik häufig in Eins zusammen, mindestens ist letztere eine ihrer vorzüglichsten Hülfswissenschaften, indem diese durch Berechnung der in Zahlen sich zeigenden Erfahrungssätze der politischen Elemente diese Sätze zur Gewißheit zu erheben sucht. Früher glaubte man darin ziemlich die ganze Statistik zu erblicken, indem man den geographischen Beschreibungen einige Nachrichten in Zahlen über den Flächengehalt, die Einwohner u. Einkünfte der Staaten, Länder u. Städte beifügte.

Zahlensystem die Zusammenstellung aller natürlichen Zahlen in der Weise, daß man sich jede als eine Summe von Gliedern denkt, welche nach den Potenzen einer gewissen Zahl, der Grundzahl od. Basis des Z-s, geordnet sind. Man unterscheidet ein dyadisches, triadisches, tetradisches, pentadisches, hexadisches, heptadisches, dekadisches, dodekadisches etc. Z., je nachdem die Grundzahl 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 12, etc. ist. So viel Einheiten die Grundzahl hat, so viel Ziffern sind für das Z. mit Einschluß der 0 nöthig. Wir bedienen uns des dekadischen od. zehntheiligen Z-s u. nennen die auf diese Weise ausgedrückten Zahlen Decimalzahlen. 10 ist hier die Eintheilungszahl od. Basis, daher machen 10 Einheiten 1 Einheit der ersten höheren Ordnung Zehner, 10 Zehner machen eine Einheit der zweiten höheren Ordnung: Hundert; wieder 10 davon gibt eine Einheit der dritten höheren Ordnung: Tausend etc., eben so ist der 10. Theil eines Einers eine Einheit erster niederer Ordnung: 1 Zehntel, dann der 10. Theil hiervon 1 Hundertel etc. Die Zahlen 0. Ordnung, welche ein od. mehre Ganze ausdrücken, aber kleiner sind als eine Einheit der 1. höheren Ordnung, bezeichnet man als Einer; Zehner, Hunderte, Tausende heißen die Einheiten der 1., 2., 3. höheren Ordnung; dann setzt man zusammen u. erhält für die Einheiten der 4. u. 5. höheren Ordnung die Benennungen Zehntausend, Hunderttausend, für die 6. Ordnung kommt eine neue Benennung: Million, für die 7. bis 11. kehren dieselben in derselben Reihenfolge wieder, mit der Zusammensetzung von Million; Million mal Million benennt man durch Billion u. überhaupt die Einheiten der 12. bis 17. Ordnung durch Zusammensetzung der Namen 0. bis 5. Ordnung mit dem Wort Billion. In derselben Weise führen die nächsten sechs Ordnungen den Namen Trillion etc. Für den Gebrauch jedes Z-s ist es nun ganz wesentlich, daß man beim Schreiben jeder beliebigen Zahl sich das Schreiben der verschiedenen Potenzen der Basis erspart u. vielmehr durch die Stellung der Ziffern andeutet, von welcher Ordnung die betreffenden Einheiten sind. So nehmen die Zehner die erste, die Hunderte die zweite u. s. f., die Millionen die sechste Stelle vor den Einern, dagegen die Zehntel die erste, die Hundertel die zweite u. s. f. Stelle nach den Einern ein; die Einer selbst aber macht man zwischen den übrigen Ziffern kenntlich durch ein rechts daneben gestelltes Komma (Punkt, Einerzeichen, Decimalzeichen). Also bedeutet 2804,356 .. 2 Tausende + 8 Hunderte + kein Zehner + 4 Einer + 3 Zehntel + 5 Hundertel + 6 Tausendel + .. od. $2 . 10^3 + 8 . 10^2 + 0 . 10^1 + 4 . 10^0 + 3 . 10^{-1} + 5 . 10^{-2} + 6 . 10^{-3} + ..$ Das dekadische Z. stammt von den Indern u. ist durch die Araber, wie es scheint, um 1100 in Europa bekannt worden; die Rechnung mit Decimalbrüchen ist durch Regiomontan 1764 eingeführt; die Bezeichnungen der größeren Zahlen nach Millionen, Billionen rühren von Girard 1629. Außer dem Decimalsysteme ist noch von besonderem Interesse das dyadische u. das dodekadische, jenes, weil es möglichst weniger Ziffern bedarf; dieses, weil seine Grundzahl 12 unter allen Zahlen bis 24 die kleinste ist, welche vier verschiedene Theiler hat, nämlich 2, 3, 4 u. 6, während 10 nur durch 2 u. 5 theilbar ist. Dessenungeachtet wird es nie dahin kommen, daß das dodekadische System das unserige, auf welches die Zahlwörter in den Sprachen aller civilisirten Völker sich beziehen, verdrängen wird, obgleich sich Werneburg bemühte zu beweisen, daß das Taunzahlensystem, wie er es nennt, das einzig vollkommene sei, in ein taun einard sechs taunten Jahre, od. im letzten Jahr des 18. Jahrh. u.: Teliosadik, 1. Thl., Lpz. 1060 (1800). Die 16 ersten dyadischen, dekadischen u. dodekadischen Zahlen sind folgende:

dyad.	dekad.	dodekad.
1	1	1
10	2	2
11	3	3
100	4	4
101	5	5
110	6	6
111	7	7
1000	8	8
1001	9	9
1010	10	♀
1011	11	ƶ
1100	12	10
1101	13	11
1110	14	12
1111	15	13
10000	16	14

wo ƶ, ♀ die Zeichen für 10 u. 11 sind. Um eine dekadische Zahl in eine von anderer gegebener Grundzahl zu verwandeln, dividirt man mit dieser Grundzahl in die gegebene Zahl, in die ganze Zahl des Quotienten abermals mit dieser Grundzahl u. s. f., bis man auf einen Quotienten = 0 kommt. Die bei jeder Division erhaltenen Reste geben von der Rechten nach der Linken neben einander u. zwar den letzten Rest in die erste Stelle links gestellt, die verlangte Zahl. Die dekadische Zahl 1835 in eine triadische zu verwandeln, führt man folgende Rechnung:

	1835	
3)	611	2
3)	203	2
3)	67	2
3)	22	1
3)	7	1
3)	2	1
	0)	2

u. man erhält 1835 = 2111222; in der That ist $1835 = 2 . 3^6 + 1 . 3^5 + 1 . 3^4 + 1 . 3^3 + 2 . 3^2 + 2 . 3^1 + 2 . 3^0$. Umgekehrt, ist eine gegebene z. B. dyadische Zahl, wie 110011, in eine de-

kadische zu verwandeln, so multiplicirt man die erste Ziffer links mit 2 u. addirt zu dem Producte die zweite Ziffer; die dadurch erhaltene Zahl multiplicirt man wieder mit 2 u. addirt zu dem Producte die dritte u. s. f.

11 0011
3 (2
6 (2
12 (2
25 (2
51 (2

so ist 110011 = 51.

Zahlenverhältniß, s. Verhältniß 2).

Zähler, 1) Vorrichtung an Mulemaschinen u. Jennymaschinen, welche die Zahl der Umgänge regulirt, die das Schwungrad zum Hervorbringen des Nachdrahtes, während des Wagenstillstandes machen muß; 2) so v. w. Zeichenstäbe; 3) in einem Bruch die Zahl, welche angibt, wie viele Einheitstheile genommen werden sollen, s. u. Bruch S. 350; 4) in den Schieferſteinbrüchen der Arbeiter, welcher die Steine sortirt u. in Haufen setzt.

Zahlershorn, ein 7850 Fuß über Meer hoher Felsstock zwischen dem Kander- u. Kienthal im Amte Frutigen des Schweizercantons Bern.

Zählgeld, 1) eine Belohnung od. Vergütung für das Zählen od. gesetzmäßige Auszahlen des Geldes, od. für einen Verkauf auf Rechnung anderer; 2) so v. w. Lehengeld.

Zahlgröße, eine durch Zahlen bestimmbare Größe. Weil Zahlen nicht wie der Raum, ununterbrochen fortlaufend, stetig (vgl. Continuität) gedacht werden, sondern immer von einer gewissen Anzahl von Einheiten zur nächsten ein Sprung ist, so nennt man auch die Z. unstetige, discrete Größen.

Zahlhas, Johann Baptist, Ritter von Z., geb. 1787 in Wien, trat 1817 in Leipzig als Mitglied des Stadttheaters auf, spielte bes. unter dem Namen Neufeld Intriganten-, Tyrannen- u. Väterrollen, wurde 1821 Secretär u. Theaterdichter in Manheim, 1822 Mitdirector des Nationaltheaters in Bremen u. 1825 Hofschauspieler in Dresden, später in Darmstadt, reiste dann u. gastirte u. a. 1832 am Burgtheater in Wien; er schr.: Das Leben ein Traum (nach Calderon), Lpz. 1818; die Trauerspiele Heinrich von Anjou (1819) u. Tasſilo (1820); Neue Schauspiele, Brem. 1824; die Schauspiele Jakobe von Baden, Die Verlobung (1833), Karl von Bourbon (1833); u. übersetzte Shakspeares König Lear, Brem. 1824.

Zahlhaspel, so v. w. Haspel 2).

Zählkarten, in Spielen, wo die Points gezählt werden, diejenigen Karten, welche eine gewisse Zahl Points gelten.

Zahlmeise, so v. w. Schwanzmeise.

Zahlmeister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu besorgen hat.

Zahlperlen, eine Sorte Perlen, s. d.

Zahlpfeifen, beim Verkauf der thönernen Tabakspfeifen, Pfeifen mit erhabenen Figuren, welche oben auf die Kisten gelegt werden, um anzuzeigen, wie viel Gros Pfeifen darin enthalten sind.

Zahlpfennige, die meist in Nürnberg gefertigten messingenen Rechenpfennige (s. d.), die größern sind die Doppien.

Zahlstein, ein Stein, mit welchem das Ende des Schleppsacks beschwert u. in der Tiefe des Wassers erhalten wird.

Zahltag, der Tag, wo eine Schuld zahlbar wird, s. u. Wechsel S. 952 u. Messe S. 166; vgl. Zahlung.

Zahlthaler, früher Rechnungsmünze in Österreich zu 24 Kaisergroschen od. 18 Gr. Conv.

Zahlung (Solutio), 1) die in der Absicht, die Verbindlichkeit zu erfüllen, geschehende Leistung des Gegenstandes der Obligation an den zum Empfang fähigen Gläubiger, od. dessen befugten Stellvertreter, od. an denjenigen, welchem zahlen zu dürfen bei der Begründung der Obligation der Schuldner ermächtigt worden ist (Solutionis causa adjectus); insbesondere 2) die Entrichtung einer bestimmten Quantität baaren Geldes zu diesem Zwecke durch Aufzählung desselben. Die allgemeinsten Grundsätze über die Z., welche sich jedoch mit Rücksicht auf den Inhalt der Obligation u. dabei getroffene Nebenverabredungen vielfach modificiren können, sind: a) In der Regel hat der Schuldner selbst od. sein Stellvertreter die Z. zu bewirken. Allein auch wenn ein Dritter die Z. bewirkt, wird der Schuldner von seiner Verbindlichkeit befreit, wenn der Dritte nur ganz dasjenige leistet, was der Schuldner zu leisten hatte, u. der Gläubiger dies annimmt. b) Die Z. hat an den Gläubiger selbst od. dessen gehörig legitimirten Stellvertreter zu geschehen, wenn sie die Obligation wirklich tilgen soll. Ist der Gläubiger nicht dispositionsfähig, z. B. wegen Minderjährigkeit od. weil er sonst aus einem andern Grunde unter Curatel steht, so muß die Z. an den Vormund geschehen. Nach Römischem Rechte wurde hierbei, insofern die Z. nicht jährliche u. nicht über zwei Jahre rückständige Gefälle betraf, sogar noch ein obervormundschaftliches Decret erfordert, von welchem jedoch die neueren Vormundschaftsordnungen absehen. Bei einem Sachwalter wird in der Regel für den Empfang der Z. vom Gegentheil eine besonders hierauf gestellte Vollmacht erfordert. An Handlungsreisende kann, wenn nicht dem Zahlungspflichtigen besondere Nachricht darüber ertheilt worden ist, daß der Reisende keinen Auftrag zum Zahlungsempfang habe, ebenso wie an Commis in einem offenen Geschäft gültig Z. geleistet werden. Eine an den Gläubiger des Gläubigers (Creditor creditoris) bewirkte Z. befreit den Schuldner nur unter den Voraussetzungen, unter welchen der Z. die Eigenschaft einer unaufgetragenen Geschäftsführung für den ursprünglichen Gläubiger (Negotiorum gestio) beigelegt werden kann. Ist bei der Begründung der Obligation der Schuldner ermächtigt worden noch an einen Dritten (Solutionis causa adjectus) Z. leisten zu dürfen, so befreit alsdann zwar die an diesen geleistete Z. den Schuldner, es wird jedoch dabei vorausgesetzt, daß in seiner persönlichen Stellung inzwischen keine Veränderung vorgegangen sei, welche den Gläubiger gefährdet. Auch hat der genannte Dritte kein selbständiges Recht die Z. zu verlangen. c) Der Gegenstand der Z. bestimmt sich nach dem Gegenstand der Obligation. Gerade dieser u. kein anderer muß gezahlt werden, wenn die Z. die Obligation tilgen soll. Ist der Gegenstand der Obligation nur der Gattung, nicht speciell dem Individuum nach bezeichnet, z. B. im Allgemeinen nur ein Pferd versprochen, so ist dem Schuldner damit im Zweifel die Wahl gegeben, welches Individuum aus der Gattung er wählen will; nur darf er dabei nicht gerade das schlechteste Stück wählen. Ebenso ist es

bei vertretbaren Sachen (Res fungibiles), bei welchen die Qualität nicht näher bestimmt ist; hier ist im Zweifel mittlere Qualität zu prästiren. Maß u. Gewicht, in Betreff von Geldschulden der Münzfuß u. die Münzsorten bestimmen sich nach dem Orte, wo die Z. vertragsmäßig geleistet werden muß. Ist die im Vertrag bestimmte Münzsorte am Zahlungsorte od. zur Zahlungszeit nicht im Umlauf od. nur eine Rechnungswährung, so kann der Betrag nach dem Werthe zur Verfallzeit in der Landesmünze gezahlt werden, sofern nicht etwa, z. B. durch den Gebrauch des Wortes „effectiv", die Zahlung in der im Vertrag benannten Münzsorte ausdrücklich bedungen war. Scheidemünze braucht bei größeren Posten nicht angenommen zu werden, dagegen kann die Z. auch in Papiergeld nach Curs gültig geschehen, während die Annahme von Banknoten, Wechseln u. Anweisungen, wenn die Forderung auf Geld lautete, nur von der Einwilligung der Forderungsberechtigten abhängt. Auch die Annahme versiegelter Geldpackete an Zahlungsstatt kann verweigert werden; nimmt aber Jemand eine solche Z. an, so verliert er seine weiteren Ansprüche, wenn er es unterläßt das Geldpacket rechtzeitig zu untersuchen. Zinsen von schuldigen Capitalien müssen in dem Münzfuß u. der Münzsorte bezahlt werden, nach welcher der Hauptstamm geschuldet wird. d) Die Z. einer Schuld ist an dem bedungenen Orte u. zur bedungenen Zeit zu leisten. Ist der Erfüllungsort nicht bestimmt, so kann der Schuldner leisten, wo er den Gläubiger antrifft, nur nicht gerade an einem offenbar unpassenden Orte, u. muß da leisten, wo er mit wirksamer Klage belangt wird. Ist jedoch eine speciell bestimmte Sache Gegenstand der Forderung, u. befindet sich dieselbe ohne Unredlichkeit des Schuldners an einem andern Orte, so hat der Gläubiger die Kosten u. die Gefahr der Herbeischaffung zu tragen. Die Zeit der Z. (Zahlungstermin) ist in der Regel zu Gunsten des Schuldners festgesetzt; es kann deshalb die Z. vom Gläubiger nicht eher verlangt werden, als bis dieser Zahlungstermin eingetreten ist. Dagegen kann der Schuldner eher zahlen, u. der Gläubiger ist dann gehalten die Z. anzunehmen, insofern sie ihm nur vollständig so angeboten wird, wie er sie am Zahlungstage zu fordern hätte. Doch kann auch der Zahlungstermin im Interesse des Gläubigers festgesetzt sein, u. dann kann derselbe zur Annahme einer früheren Z. nicht gezwungen werden. Ist überhaupt keine Zahlungsfrist festgesetzt, so gilt die Schuld als sogleich fällig; doch hat der Zahlungspflichtige den Anspruch, daß ihm der Gläubiger wenigstens eine nach den Umständen zu bemessende billige Frist (Modicum laxamentum temporis) einräume. Wer nicht zur bestimmten Zeit Z. leistet, hat die Folgen des diesfallsigen Verzugs (Mora solvendi) zu tragen; ebenso verfällt aber der Gläubiger, welcher eine ihm ordentlich angebotene Z. nicht annimmt, in Verzug (Mora accipiendi). Kann die Z. dem Gläubiger nicht od. doch nicht mit Sicherheit geschehen, so kann sich der Schuldner durch gerichtliche Hinterlegung des Schuldgegenstandes befreien, doch muß die Deposition eine unbedingte sein u. den ganzen Schuldgegenstand begreifen. Ist eine Deposition nicht od. nur mit positivem Schaden des Schuldners möglich, z. B. wenn Wein zu liefern ist u. der Schuldner die Fässer selbst braucht, so kann der Schuldner selbst ohne diese der zu leistenden Sache sich entledigen. e) Hat der Zahlende mehre Schulden an den Empfänger zu entrichten, so kann er beliebig bestimmen, für welche derselben die Z. gelten solle; unterläßt er es, so kann sofort der Gläubiger die Bestimmung treffen, jedoch, wenn der Schuldner nicht zustimmt, nur mit Rücksicht auf das, was dem Schuldner vortheilhafter ist. Außerdem ist eine Zinsschuld vor der Hauptschuld, sodann die fällige vor der nicht fälligen, ferner die für den Schuldner lästigere vor der weniger lästigen, u. von den in dieser Hinsicht gleichen die ältere vor der jüngern als bezahlt anzunehmen. Wo keine dieser Rücksichten entscheidet, ist die Zahlung auf alle nach Verhältniß anzurechnen. f) Die geschehene Z. hat zu beweisen, wer sich darauf beruft. Um sich ein Beweismittel zu schaffen, kann der Schuldner die Z. zurückhalten, wenn ihm nicht eine Urkunde über deren Empfang (Quittung, Apocha) ausgestellt wird. Eine Quittung hat aber nach gemeinem Recht der Regel nach erst nach Ablauf von 30 Tagen seit ihrer Ausstellung Beweiskraft; bis dahin kann sie durch die Querela non muneratae pecuniae beseitigt werden. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind jedoch Quittungen über öffentliche Abgaben u. öffentliche Quittungen, d. h. solche, welche die Z. als vor der beglaubigenden Autorität geschehen, bezeugen. Bei einer Verpflichtung zu wiederkehrenden Leistungen begründen die Quittungen über die drei zuletzt fällig gewordenen eine Vermuthung für die Berichtigung der früher fälligen Leistungen. Eine Vermuthung für die Z. od. anderweitige Tilgung der Schuld wird auch durch die Rückgabe des Schuldscheins an den Schuldner, sowie durch solche Änderungen an demselben, wie sie zum Zeichen der Tilgung der Schuld vorzukommen pflegen, z. B. Durchstreichung od. Zerreißung des Schulddocumentes, begründet. g) Die ordentlicher Weise u. vollständig erfolgte Z. bringt nicht blos die Hauptforderung zur Tilgung, sondern läßt auch zugleich alle accessorischen Rechte, als Pfandrechte, die Forderung gegen einen Bürgen erlöschen. Ebenso genügt es bei Correalverbindlichkeiten, wenn auch nur einer der plures correi debendi zahlt, um alle andern Correi von ihrer Haftpflicht zu befreien. Eine einmal erfolgte Z. kann in der Regel nicht wieder revocirt od. zurückgefordert werden, doch leidet dies alsdann eine Ausnahme, wenn die Z. zum Zweck der Erfüllung einer überhaupt nicht begründeten, aber aus entschuldbarem Irrthum vorausgesetzten Rechtsverbindlichkeit erfolgte, welchenfalls dem Zahlenden die Condictio indebiti zusteht, ferner wenn nur in der Voraussetzung eines künftigen Umstandes gezahlt wurde, dieser Umstand dann aber nicht eintrat, wo alsdann die Conditio ob causam datorum auf Rückforderung des Gegebenen nebst Früchten u. anderem Zuwachs gegeben ist, u. wenn Jemand um eines künftigen Erfolgs willen unsittlicher Weise (ob turpem causam) eine Z. empfangen hat; in diesem Falle kann dann der Geber, falls nicht auch das Geben aus jenem Grunde eine Unsittlichkeit war, das Gezahlte mittelst der Conditio ob turpem causam zurückfordern, gleichviel ob jener Erfolg eingetreten war od. nicht.

Zahlungslehre (Zahlungskunde), der Theil der Handelswissenschaft, welcher lehrt, in welchen Münzsorten od. in welchen Papieren man an den verschiedenen Handelsplätzen mit dem größten Vortheil Zahlung machen könne.

Zahlungsmünzen, s. u. Münze 1).

Zahlungsunfähigkeit, s. u. Bankerott 1) a).

Zahlvers, so v. w. Chronostichon.

Zahlweife, so v. w. Haspel 2).

Zahlwoche, die dritte Woche einer Messe, s. d. S. 166.

Zahlwörter, so v. w. Numeralia.

Zahlzeichen (Ziffern), Symbole od. schriftliche Charaktere für die Zahlen. Man unterscheidet besondere u. allgemeine. Besondere Z. sind so beschaffen, daß bei jedem einmal gewählten Zeichen immer nur eine einzige bestimmte Zahl gedacht wird; allgemeine Z. dagegen drücken überhaupt irgend eine Menge aus, wobei es unbestimmt bleibt, wie groß dieselbe angenommen werden soll. Die allgemeinen Z. dienen blos dazu, allgemeine Vorschriften über die Verknüpfungsart gewisser Zahlen durch Rechnung dem Auge in möglichster Kürze u. Übersichtlichkeit vorzulegen. u. man bedient sich, nach Vietas Vorgange, durchgängig der Buchstaben (meist der kleinen des lateinischen Alphabets) zur Bezeichnung solcher beliebigen Mengen, so daß die von einander unabhängigen mit verschiedenen, welche für jeden besonderen Fall einander gleichen, mit einerlei Buchstaben bezeichnet werden. Auch pflegt man jetzt oft allgemeine Zahlen, welche eine gewisse Beziehung mit einander gemeinschaftlich haben, mit dem nämlichen Buchstaben, welchem man oben rechts Striche (';";'";..) od. unten rechts kleine Zahlen ($_1$, $_2$, $_3$,...) beisetzt, auszudrücken. Das Bedürfniß allgemeiner Z. wurde erst fühlbar, nachdem man sich mit der Verbindung der besonderen durch die verschiedenen Rechnungen bekannt gemacht hatte. Wie man mit Hülfe sehr weniger Zeichen alle bestimmten Zahlen nach einem sehr einfachen Gesetze ausdrücken könne, s. Zahlensystem. Die meisten uns bekannten Arten zu zählen gehen bei ihren Benennungen u. zum Theil auch bei der Bezeichnung von den Fingern u. Zehen aus, indem sie entweder blos zu den Fingern einer Hand, od. beider Hände, od. der Hände u. Füße zusammen zählten u. eine dadurch abgegrenzte Zahl mit einem einzigen Namen u. Zeichen bezeichneten. Was die verschiedenen Weisen betrifft die Zahlen kurz durch sichtbare Zeichen auszudrücken, so lassen sich dieselben mit Ausschluß unserer jetzigen Zahlensysteme in vier Klassen bringen: **a)** die der Nebeneinanderstellung (Juxtaposition); **b)** der Vervielfachung od. Theilung des Werthes durch darüber od. darunter gestellte Zeichen; **c)** der Vervielfachung des Werths durch Coefficienten; **d)** der Vervielfachung u. Theilung durch Abtheilung von Zahlschichten, deren Werth sich in geometrischer Progression vermindert. Die erste Methode befolgten die Tusker, Römer, Mexicaner, Ägyptier u. theilweise auch die Griechen. Die einfachen Zeichen der Römer sind I, V, X, L, C, IↃ od. D, CIↃ od. M bezüglich für 1, 5, 10, 50, 100, 500, 1000. Aus diesen werden alle Zahlen dadurch gebildet, daß man die Zeichen für möglichst größere Werthe unmittelbar neben einander stellt u. mit den kleinsten Werthen endigt, so ist 2 = II, 3 = III, 6 = VI, 40 = XXXX, 300 = CCC ꝛc. Steht das Zeichen für den kleinern Werth zur Linken des Zeichens für den größern Werth, so ist jenes subtractiv zu nehmen, wie in IV = 4, IX = 9, XL = 40 ꝛc. Die Hebräer bezeichnen die Einer mit den neun ersten Buchstaben ihres Alphabets, die Zehner mit den neun folgenden u. die vier ersten Hunderter mit den letzten Buchstaben desselben. Alle übrigen Zahlen bis an 1000 wurden durch Nebeneinanderstellung ausgedrückt. Die Tausender aber wurden wie die Einer mit zwei darüber gesetzten Punkten bezeichnet. In ähnlicher Weise verfuhren die Griechen bei ihrer Zahlenbezeichnung. Bei ihnen wurden die Einer, Zehner u. Hunderter mit lauter verschiedenen Buchstaben ihres Alphabets u. drei Episemen bezeichnet. Ein unter die Zeichen für die Einer gestellter Strich vertausendfachte den Werth des Zeichens, so wie ein darunter gestelltes od. darein gezeichnetes M (d. i. μυριάς = 10,000) das 10,000fache des ursprünglichen Werths bedeutete, z. B. $\underset{M}{\Pi}$ od. |M| = 50,000. Die anderen Zahlen wurden durch Juxtaposition gebildet. Ein Strich oben zur Rechten einer Zahl bedeutete einen Bruch, welcher 1 zum Zähler u. die Zahl zum Nenner hat, wie $\zeta' = \frac{1}{7}$, $\pi\eta' = \frac{1}{88}$. Die Hebräer u. Griechen wendeten also theilweise die zweite der oben angegebenen Methoden an. Ähnliches, nur in viel vollkommenerer Weise, hat Silvestre de Sacy von den arabischen Gobarziffern nachgewiesen, welche derselbe in einem Manuscripte aus der Bibliothek der Abtei St. Germain du Près entdeckte. Dort werden die Zehner, Hunderter, Tausender durch Punkte ausgedrückt, welche man den Zeichen für die Einer beifügt, so daß 3·, 3··, 3∴ bezüglich = 30, 300, 3000 ist. Die Methode der Vervielfachung des Werths durch Coefficienten findet sich bei Diophantos u. Pappos, wo z. B. β Mυ = 2mal 10,000 = 20,000 ist. Unsere jetzige Bezeichnungsart haben im Wesentlichen die Inder schon in den frühesten Zeiten gehabt u. sie ist erst von diesen auf die Araber übergegangen, nach denen wir unsere Zeichen Arabische Ziffern nennen. Nach Sedillot ist die indische Rechnungsart in die Abendländer durch den Inder Rihan Muhammed Ebn Ahmet Albiruni gekommen. Die gewöhnliche Ansicht ist, daß die Araber diese Rechnung mit nach Spanien u. daß Gerbert (der nachherige Papst Sylvester II.) um 1000 sie von dort nach Italien gebracht. Die Verbreitung der Rechnung mit der arabischen Zahlen ging im Abendlande langsam von Statten. Aus einer 1202 abgefaßten arithmetischen Schrift des Leonardus Pisanus ergibt sich, daß sie zu Anfange des 13. Jahrh. selbst unter den Kaufleuten noch nicht sehr verbreitet war. In öffentlichen Aufschriften erschienen nach Gatterer die Ziffern erst vom 14. Jahrh. an u. in Urkunden höchst selten vor dem 15. Vgl. Humboldt, Über die bei verschiedenen Völkern üblichen Systeme von Z. ꝛc., in Crelles Journal für Mathematik, Bd. IV., S. 205 ff.; Weidler, Spicilegium observationum ad histor. notarum numeralium pertinentium, Wittenberg 1755; Derselbe, De characteribus numerorum vulgaribus et eorum aetatibus, ebd. 1727; Mannert, De numerorum quos arabicos vocant vera origine pythagorica, Nürnb. 1801.

Zahm, **1)** von Thieren so v. w. zu Hausthieren gemacht; **2)** der frühern natürlichen Wildheit entwöhnt, folgsam, lenksam, nachgiebig; **3)** cultivirte Pflanzen, welche aber auch durch menschliches Zuthun im Freien wachsen, z. B. zahmer Hopfen; **4)** von Erzen, welche sich auf die bekannte gewöhnliche Art schmelzen lassen; **5)** von Bäumen, welche nicht selbst anfliegen, sondern aus dem Samen gezogen werden müssen.

Zahn, 1) s. u. Zähne; 2) hervorragender, häufig spitziger Theil eines Gegenstandes, bes. an Zahnrädern, Zahnstangen u. Sägen. Eine große Anzahl der Zusammensetzungen mit **Zahn** ... s. u. Zahnräder; 3) (Metallarb.), so v. w. Zain; 4) am Gewehrschloß, s. u. Schloß, S. 295; 5) so v. w. Schneidzahn, s. u. Räderschneidzeug; überhaupt meißelartiges Schneidwerkzeug in verschiedenen Arbeitsmaschinen, bes. in Schraubenschneidmaschinen, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen; 6) am Webstuhl, s. u. Webstuhl I. A) d); 7) die Drahthäkchen der Kratzen; 8) so v. w. Hechelzähne; 9) s. u. Tuchfabrikation II. C) a); 10) ein Berg, dessen Krone spitzig ausläuft; 11) die Lappen der Blätter, s. Blatt II. B) a).

Zahn, 1) **Christian Jakob**, geb. 1765 in Altbengstätt bei Kalw im Württembergischen; war Sachwalter in Kalw, verband sich 1798 mit dem Buchhändler J. F. Cotta in Tübingen u. nahm Theil an der Redaction der Allgemeinen Zeitung, von welcher er sich aber bald wieder zurückzog u. in Kalw 1798 als Compagnon in das Schillsche Wollenzeuggeschäft trat; später begründete er eine Saffianfabrik in Hirschau. 1815 wurde er Landtagsdeputirter des Oberamtes Kalw, 1817 Stadtrath seiner Vaterstadt, 1819 u. 1820 Oberamtsgerichtsbeisitzer u. starb 1830 in Kalw. Von seinen Compositionen Schillerscher Dichtungen hat sich bes. das Reiterlied als Volksmelodie erhalten. Er schr.: Sammlung interessanter Reisebeschreibungen für die Jugend, Tüb. 1792, 5 Bde., u. gab heraus: Hofacker, Principia juris civilis romano-germanici, ebd. 1798. 2) **Wilhelm**, geb. 21. Aug. 1800 zu Rodenberg in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, besuchte 1817—23 die kurfürstliche Akademie in Kassel u. bildete sich dort zum Architekten u. Maler. 1823 ging er zu weiterer Ausbildung nach Paris u. 1824—27 nach Italien. Hier hielt er sich bes. in Rom, Neapel u. Pompeji auf u. beschäftigte sich namentlich an letzterem Orte damit, die schönsten antiken Wandgemälde über die Originale durchzuzeichnen u. farbig nachzubilden. Auch bereiste er Sicilien, zeichnete die antiken Tempel u. untersuchte bes. die Bemalung derselben auf Grund der noch vorhandenen Farbenüberreste. Nach der Rückkehr von dort nahm er an der Ausschmückung mehrer kurhessischen Schlösser Theil u. wurde 1829 Professor der Kunstakademie in Berlin, ging aber 1830 wieder nach Neapel, wohnte den Ausgrabungen von Pompeji bei u. ließ Antiken von Bronce, Silber, Marmor etc. im Königreich Beider Sicilien abformen, setzte auch seine Studien in Sicilien fort u. dehnte seine Untersuchungen auf Herculanum aus; 1841 kehrte er nach Berlin zurück u. unternahm 1850—51 eine wissenschaftliche Kunstreise nach Belgien, Frankreich, England u. Holland. Z. ist der Erfinder des Farbensteindrucks (1818) u. gab heraus: Neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji, München 1828; Die Hauptergebnisse der neusten Ausgrabungen in Pompeji, ebd. 1828; Die schönsten Ornamente u. merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum u. Stabiä, Berl. 1828—59, 30 Hefte (in drei Folgen) mit deutschem u. französischem Text; Ornamente aller klassischen Kunstepochen, ebd. 1832 ff., 20 Hefte, 2. A. ebd. 1854; Auserlesene Verzierungen aus dem Gesammtgebiete der bildenden Kunst, ebd. 1842—44, 5 Hefte.

Zahna, Stadt im Kreise Wittenberg des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen); Kürschnerei, Färberei; 2340 Ew. Hier 5. Sept. 1813 Gefecht zwischen den Franzosen u. Alliirten, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 582.

Zahnarbeit, so v. w. Zahnen.

Zahnarterien (Arteriae dentales), für die oberen Zähne: Zweige der Zahnfacharterie des Oberkiefers u. der Unteraugenhöhlenarterie (s. u. Kopfarterien S. 702); für die unteren: Zweige der unteren Maxillararterie, gelangen durch das an der Wurzel der Zähne befindliche Loch in die innere Höhle derselben. Sie werden von den **Zahnvenen** (Venae dent.) u. **Zahnnerven** (Nervi dent.) begleitet.

Zahnarzneikunde, ein Theil der Chirurgie, welcher sich mit dem Baue, der Entwickelung der Zähne im Allgemeinen, mit der gehörigen Pflege gesunder Zähne (**Zahndiätetik**), so wie mit der Erkennung u. Behandlung (**Zahnarzneikunst**) kranker Zähne beschäftigt. Einer, welcher sich mit der Z. ausschließlich beschäftigt, heißt **Zahnarzt** (**Dentist**). I. **Zahndiätetik**. Zur Erhaltung gesunder Zähne bedarf es einer besonderen Pflege. Dauerhafte u. gesunde Zähne werden meist bei Menschen gefunden, welche eine sehr einfache Lebensweise führen u. deren Gewohnheit schon ein hinlängliches Schonen ihrer Zähne in sich schließt. Schlechte Zähne kommen mehr in Nord-, als in Südeuropa vor, zum Theil wohl wegen der Scropheln, welche in jenen Gegenden in höherem Grade herrschen, zum Theil wegen des Genusses warmer od. heißer Getränke u. der Völlerei überhaupt, welcher der Nordländer mehr ergeben ist, als der Südländer. Die Zähne bedürfen der Reinigung. Niederschläge aus dem Mundschleime, Speichel, Überbleibsel der eingenommenen Speisen u. Getränke setzen sich in die Vertiefungen der Kaufläche u. um den Hals der Zähne an, ihre Seitenflächen werden ebenfalls allmälig von grauem od. gelbem Schleim überzogen. Des Morgens hauptsächlich findet man an den Zahnhälsen eine weißgelbe, käsige Masse, welche sich über Nacht angesetzt hat (**Zahnschleim**), diese muß abgespült u. fortgewischt werden. In diesem Zahnschleime wuchern immer viele fadenförmige Pilze in einer feinkörnigen Matrix, welche Schleimkörperchen od. Epitheliumplättchen umgibt, außerdem finden sich öfters die Infusorien der cariösen Zähne, die Vibrionen u. Bacillarien aus demselben vor. Sammelt sich dieser Schleim in größeren Mengen an, kommen noch erdige Niederschläge aus den Mundflüssigkeiten, bes. dem Speichel, hinzu, so erhärtet er u. bildet den die Zähne umkleidenden **Zahnstein** od. **Weinstein** (Tartarus dentium), die an die Zähne sich anlegende, feste, fast steinartige, schmutzigweiße Masse, eine Ablagerung verschiedener phosphorsaurer Salze aus dem Speichel u. dem Mundschleime, ist den Zähnen u. dem Zahnfleische sehr nachtheilig; erfolgt am häufigsten an den unteren Schneidezähnen, weniger an den Backzähnen. Am häufigsten setzt sich der Zahnstein an dem Hals u. in die Zwischenräume der Zähne ab, reizt dann das Zahnfleisch u. entblößt den Kieferrand, so daß endlich die Zähne beweglich werden u. ausfallen. Er bildet sich zuweilen in Folge eines schlaffen aufgelockerten Zahnfleisches durch krankhafte Schleimabsonderung im Munde bei Skropheln, beim Gebrauch von Quecksilbermitteln, bei schlechter Verdauung, Unterleibskrankheiten u. bes. bei Gicht- u.

Steinkrankheit. Das Reinigen des Mundes ist das beste Verhütungsmittel, sonst muß er durch besondere Instrumente vom Zahnarzte entfernt werden. Außerdem verderben Speisereste u. selbst verdorbene Mundsäfte durch chemische Schärfen od. durch faulige Beschaffenheit die Zähne u. das Zahnfleisch u. bewirken üblen Geruch des Mundes. Zum Reinigen der Zähne u. des Mundes dient das Ausspülen mit Wasser; dies muß jeden Morgen nach dem Erwachen vorgenommen werden, auch ist es rathsam, nach dem Genusse solcher Speisen allemal den Mund auszuspülen, welche ihrer Consistenz wegen leichter zwischen den Zähnen hängen bleiben od. von scharfer, fauliger Beschaffenheit sind. Im Süden besteht die Sitte nach jeder Mahlzeit Mund- u. Waschwasser zu reichen. Das Wasser darf nicht zu kalt sein u. nicht verschluckt werden. Alle paar Tage müssen die Zähne abgewischt od. gerieben werden mit einem Schwamme, einer Zahnbürste (s. d.), mit Tüchern, mit einem Zahnpulver, einer Zahntinctur, einer Zahnlatwerge (s. d. a.). Kinder müssen dieser Reinigung eben so wohl unterworfen werden wie Erwachsene; denn die Milchzähne leiden unter dem Schmutze eben so sehr wie die bleibenden. Die der Zunge zugekehrte Fläche der Zähne darf nicht vergessen werden. Das Putzen der Zähne mit der Zahnbürste verdient den Vorzug, nur dürfen die Borsten derselben nicht zu starr sein, damit Zahnfleisch u. Schmelz nicht zu sehr angegriffen werden. Die Häufigkeit des Zahnputzens richtet sich bei gesunden Zähnen nach der Neigung zu verschmutzen, welche bei verschiedenen Menschen verschieden ist, eben so die Wahl des Reinigungsmittels. Werden die Zähne zu oft u. stark abgerieben, so trägt dies zur Abnutzung des Schmelzes bei, um so mehr, wenn den gewählten Mitteln chemische Schärfen beigemischt sind. Organische od. mineralische Säuren od. starke Alkalien sind als zahnreinigendes Mittel zu meiden, weil der Schmelz dadurch angegriffen wird. Bes. zu empfehlen ist das Zahnpulver, welches zu seinen Hauptbestandtheilen kohlensaure Magnesia, Kohle, Chinarinde hat. Den nützlichen Einfluß der Kohle auf die Conservirung der Zähne kann man bei fast allen Feuerarbeitern u. Schornsteinfegern beobachten. In neuerer Zeit hat man auch Zahnpasten u. Zahnseifen (s. b.) empfohlen. Zum Ausspülen des Mundes kann man füglich eine aromatische Tinctur (s. Zahntinctur), wie Tinctura myrrhae, benutzen. Kranke Zähne erfordern dagegen eine häufigere u. sorgfältigere Reinigung als gesunde. Viele Menschen haben graue od. gelbe Zähne, weil ihr Schmelz diese Farbe ursprünglich besitzt, diese muß man nicht weiß putzen wollen, denn jemehr man sie reibt, desto dünner wird der Schmelz u. desto eher schimmert der gelbe Knochen hervor. Man muß die Zähne nicht stets allein von einer Seite über die andere abreiben, sondern die Bewegung muß auch von oben nach unten gerichtet sein. Die Zähne müssen sodann vor jedem schnellen Wechsel höherer Grade der Temperatur gehütet werden, sonst bekommt der Schmelz leicht Sprünge. Sodann müssen mechanische Gewalten, welche den Schmelz der Zähne abstoßen, die ihnen Fissuren u. Fracturen zuziehen, welche sie bis ins Innerste erschüttern u. sie auseinander treiben, von den Zähnen abgewendet werden. Das Beißen zu harter Körper, Zahnstocher von Metall müssen vermieden werden. Am meisten leiden die Zähne durch die Schärfen der eignen Säfte des Körpers, eine jede Überladung u. Verderbniß des Magens bringt den Zähnen Schaden, u. Kinder, welche sorglos ernährt werden, haben stets schlechte Zähne. Wenn man das Zuckergebäck, welches die Kinder naschen, des Verderbens der Zähne beschuldigt, so schadet es nur mittelbar, indem es den Magen verdirbt, denn der Zucker selbst zerstört die Zähne nicht. Die Dyskrasien endlich wirken am allerhäufigsten auf eine feindliche Weise auf die Zähne; strophulöse u. gichtische Menschen zeigen die meisten schlechten Zähne. Demnach müssen alle diejenigen diätetischen Maßregeln, welche die ordentliche Verrichtung der Verdauungswerkzeuge u. die regelmäßige Bereitung der Säfte, überhaupt eine gesunde Ernährung befördern, auch in Anwendung gebracht werden, um die Zähne vor den nachtheiligen Einflüssen zu schützen.

II. Zahnarzneikunst. Sie zerfällt in einen medicinischen, wo durch Anwendung von Arzneimitteln die Fehler der Zähne beseitigt werden, u. einen chirurgischen od. operativen Theil, wo durch Anwendung von Mechanismen Hülfe gegen Zahnkrankheiten geleistet wird. A) **Zahnkrankheiten** sind im weitern Sinne Krankheiten, welche nicht blos die Zähne, sondern auch die Alveolen u. das sie von außen bekleidende Zahnfleisch betreffen. a) Ursachen der Zahnkrankheiten: aa) Allgemeine: die Zähne scheinen in einer gewissen sympathischen Verbindung mit der äußeren Haut zu stehen; denn eine Erkältung kann leicht eine entzündliche, schmerzhafte Auftreibung des Zahnfleisches verursachen; ferner theilen sich auch viele Kachexien, Skropheln, Gicht, Rheumatismus rc., den Zähnen mit; bei tuberculösen werden die Zähne öfters sehr weiß, bläulichweiß, durchscheinend; bb) mechanische: Stoß, Schlag gegen die Zähne, das Zerbeißen harter Gegenstände, Knirschen mit den Zähnen, die Anwendung harter Instrumente zum Reinigen der Zähne; c) chemische: scharfe ätzende Mittel, die Anwendung von Säuren, Kalien, des Schwefeläthenweingeistes, das Trinken zu heißer Mineralwasser, zu anhaltender Gebrauch des Quecksilbers, der rasche Temperaturwechsel, zumal der kurz auf einander folgende Genuß heißer u. kalter Speisen u. Getränke; d) dynamische: bes. krankhafte Zustände des ganzen Körpers, der Katarrh bedingt nicht selten Zahnschmerzen, Wackeln u. Stumpfwerden der Zähne, Rheumatismus bringt Zahnschmerz, Scorbut befällt vornämlich das Zahnfleisch u. bedingt das Wackeln u. Ausfallen der Zähne; bei Scropheln werden die Zähne weicher u. gehen leicht in Verderbniß über. Die Lustseuche erzeugt bes. Caries der Zahnränder u. Ausfallen der Zähne. Bei schlechter Verdauung wird in der Mundhöhle zäher Schleim abgesondert u. in abnormer Weise Säure gebildet, welche zu Caries der Zähne Veranlassung geben kann. Nach Nervenfiebern beobachtet man zuweilen Ausfallen der Zähne; Schwangerschaft bedingt oft Zahnschmerz u. auch krankhafte Veränderungen der Zähne; kranke Zähne stecken oft die daneben od. gegenüberstehenden an, u. in gewissen Gegenden herrschen Z. endemisch, so wie sie oft auch erblich sind. Schließlich bringen meist das Alter wegen der mit ihm eintretenden Atrophie der Gewebe, sowie lange dauernde auszehrende Krankheiten od. häufiges Wochenbett u. angreifendes Stillungsgeschäft ein Ausfallen od. Erkranken einzelner Zähne mit sich.

b) Einzelne Zahnkrankheiten sind: aa) die Zahnentzündung. Da active Entzündung von Geweben nur in Geweben mit capillärer Blutcirculation vorkommen kann, so kann eine eigentliche Entzündung beim Zahn nur in dessen von Blutgefäßen u. Nerven durchzogener Pulpa, sowie in der Zahnwurzelhaut auftreten, während die eigentliche Zahnsubstanz davon frei bleibt. Es gibt demnach nur aaa) die sogenannte Endodontitis od. Entzündung der Zahnpulpa. Sie wird charakterisirt durch heftige, lebhafte, klopfende Schmerzen. Oft zeigt sie sich, wenn die Pulpa, durch verschiedene destructive Zahnkrankheiten blos gelegt, den Einwirkungen der äußeren Luft, sowie anderen Schädlichkeiten ausgesetzt ist, öfters auch selbständig bei noch anscheinend ganz gesunden Zähnen. Die Ursache der heftigen Schmerzen liegt in der durch die Entzündung bedingten Anschwellung der Pulpa, deren harte Umhüllung nothwendig auf die sensitiven Nervenästchen einen Druck ausüben müssen. Das von der Entzündung der Pulpa gesetzte Exsudat, welches von den Zahnbeinröhrchen aufgenommen wird, kann auch eine Gewebeveränderung des Zahnbeines, bes. Caries, bedingen. Bei acuter Entzündung der Pulpa geht dieselbe öfters in Eiterung über, die Schmerzen steigen bis zum höchsten Grade. Haben Antiphlogistika keine günstige Wirkung, so muß die Extraction des Zahnes vorgenommen werden. bbb) Die Periodontitis, sie steht öfters in Zusammenhang mit der vorigen u. ist eine Entzündung der Zahnwurzelhaut. Starker klopfender Schmerz, Röthung u. Entzündung des anliegenden Zahnfleisches kennzeichnen sie. Ist sie durch Antiphlogose u. Scarificationen nicht zur Zertheilung zu bringen, so geht sie in Eiterung über u. bedingt eine Parulis od. auch eine Zahnfistel (s. d.). Das letzte u. sicherste Mittel ist dann die Extraction des betreffenden Zahnes. bb) Caries (Knochenfraß od. Brand der Zähne). Sie entsteht an allen Zähnen, doch häufiger an den Backzähnen; am häufigsten beginnt sie an der Krone, nicht selten auch an der Wurzel, entweder von Außen nach Innen od. von Innen nach Außen. Man unterscheidet demnach eine periphere u. centrale Caries. Bei peripherer Caries bemerkt man an einer od. mehren Stellen der Krone, meist an der Kaufläche derselben, daß der Schmelz seine natürliche weiße Farbe, Härte u. Politur verliert, man sieht Risse u. Aushöhlungen, welche ein braunes od. schwärzliches Ansehen haben u. sich nach u. nach vergrößern. Fast immer findet man an dieser Stelle in großen Massen einen wuchernden Pilz, den sogenannten Protococcus dentalis. Ist einmal das Schmelzoberhäutchen durchbrochen u. liegen die Zahnbeinröhrchen blos, so bringt der Proceß rasch in die Tiefe vorwärts. Der so angegriffene Zahn gibt einen üblen Geruch von sich, u. wenn die Zerstörung tief genug geht, so wird dadurch der Zahnnerv dem Contacte der Luft u. der Nahrungsmittel ausgesetzt, es entstehen Schmerzen, Entzündung des Zahnfleisches rc. Bei centraler Caries stellt sich zuerst Schmerz im Zahne ein, welcher oft wiederkehrt, indem er durch kalte Luft, kaltes Getränk rc. plötzlich erregt wird. Endlich entsteht ein bräunlicher od. schwärzlicher Punkt, welcher mehr od. weniger tief unter dem Schmelze liegt, sich allmälig vergrößert, dunkler wird u. den Schmelz zerstört; man findet dann die innere Substanz des Zahnes zerstört. Diese centrale Caries geht fast immer von einer primären Erkrankung der Pulpa, entweder einer Entzündung od. einer Atrophie derselben aus. Wenn die Krone durch Caries zerstört ist, so pflanzt sich das Übel auch auf die Wurzel des Zahnes fort, u. diese wird nach u. nach auch zerstört, wobei häufig das Zahnfleisch u. der Zahnhöhlenfortsatz leidet u. Parulis u. Caries des Zahnhöhlenrandes entsteht. Caries an der Wurzel der Zähne kündigt sich mit den Erscheinungen der Zahnentzündung an. Man unterscheidet auch die Caries im jugendlichen von der im höheren Alter, da im ersteren die Caries schneller um sich greift u. gewöhnlich auch nicht aufzuhalten ist (feuchter od. acuter Brand); im letzteren hingegen in ihrer Ausbreitung gehindert werden kann od. auch nur langsam fortschreitet (trockener od. chronischer Brand). Der trockene äußere Brand kommt nie bei Kindern vor, greift sehr langsam um sich u. fängt mit einem graugelben Punkte an, welcher nach u. nach schwärzlich wird. Die Knochenmasse ist hier nicht aufgelöst, auch bildet sich keine Gauche, u. der Geruch ist nicht so auffallend. Diese Caries kann im Entstehen durch Feilen od. später durch Ausfüllen lange Zeit aufgehalten werden. Der innere feuchte Brand ist gewöhnlich erblich u. angeboren. Die vier ersten bleibenden Backzähne sind gewöhnlich der Caries am ersten unterworfen. In cariösen Zähnen finden sich stets verschiedene Infusionsthierchen in ungeheueren Massen. Die Ursachen der Caries der Zähne, bes. der trockenen, sind: der Mißbrauch scharfer, saurer Substanzen, vernachlässigte Reinigung des Mundes, abwechselnder Genuß kalter u. warmer Speisen, mechanische Verletzungen der Zähne, wodurch der Schmelz zerstört u. ihre innere Substanz dem Zutritte der Luft ausgesetzt wird, der Gebrauch auflösender Mittel, bes. des Quecksilbers, die zu starke Bildung von Milchsäure im Magen. Meist liegt aber eine innere Ursache zum Grunde, bes. bei der inneren feuchten Caries allgemeine Krankheiten, welche die Ernährung überhaupt stark beeinträchtigen, als Skropheln, Rhachitis, schlechte Constitution, Mercurialkrankheit, od. auch ein Überwiegen des kohlensauren Kalkes über den phosphorsauren in den Zähnen selbst. Diese Caries kommt am häufigsten in der Jugend u. mehr beim weiblichen als beim männlichen Geschlechte vor. Die Milchzähne leiden noch mehr daran als die bleibenden, u. Kinder, welche an Skropheln leiden, haben häufig im dritten od. vierten Jahre cariöse Zähne. Die Fortsetzung der Caries auf nebenstehende Zähne kann ebenso ihren Grund in der Anhäufung einzelner Theile von Nahrungsmitteln, welche verderben, od. in allgemeinen Ursachen, als in einer eigentlichen Übertragung vom zuerst ergriffenen Zahne vermittelst der zahlreichen sich bildenden Parasiten haben. Zur Verhütung der weiteren Ausbreitung der Caries muß man hauptsächlich die Ursachen derselben entfernen u. die Constitution zu verbessern suchen. Die sorgfältigste Zahndiätetik wird daher von großem Nutzen sein, s. oben I. Zur Untersuchung cariöser Zähne pflegt man sich des sogenannten Zahnspiegels (s. d.) u. der Sonden zu bedienen. Wird der Zahn schmerzhaft, so muß man denselben genau untersuchen u. ihn von Unreinigkeiten befreien. Dauert dann der Schmerz immer noch fort, so sucht man ihn durch Mittel zu mindern, welche entweder die aufgeregte Empfindlichkeit herabstimmen, als Einlegen von Baumwolle, welche mit

Opiumtinctur od. anderen schmerzstillenden Mitteln befeuchtet ist, einer Opiumpille in die Höhle des Zahnes ꝛc. od. die Empfindlichkeit tilgen, wie durch scharfe Mittel (Salmiakgeist, Cantharidentinctur), ätherische Öle (Nelken-, Zimmtöl), das Öl von Origanum creticum mit Baumwolle in den Zahn gebracht. Um die weitere Ausbreitung des cariösen Processes aufzuhalten, hat man verschiedene Mittel in Anwendung gebracht. Dahin gehört das Feilen, das Graviren, das Ausbrennen der Zähne. Mittelst einer kleinen guten Feile od. eines Gravireisens sucht man die cariösen Stellen zu entfernen. Das Ausbrennen kann entweder mit dem sogenannten Cauterium actuale, dem wirklichen od. dem elektrischen Glüheisen (galvanokaustischem) od. mit dem sogenannten Cauterium potentiale geschehen. Letzteres besteht in dem Einbringen concentrirter Salpetersäure, Schwefelsäure, Arsenik, Lapis causticus, L. infernalis, Wiener Ätzpasta ꝛc. in den hohlen Zahn. Diese Mittel allein angewendet, haben blos eine palliative Wirkung u. können den Proceß nicht beschränken. Dagegen in Verbindung gebracht mit dem Ausfüllen (Plombiren) der Zähne gehören sie zu den wichtigsten Operationen der Zahnarzneikunde, indem durch sie mancher cariöse Zahn erhalten u. wieder zum Gebrauche vollkommen tüchtig gemacht werden kann. Blos oberflächliche cariöse Zerstörung eines Zahnes eignet sich nicht, da die Plombe nicht halten kann; sondern es ist eine gewisse Tiefe der Höhlung erforderlich. Diese Höhlung wird, nachdem ihr durch Abtragung der cariösen Partien eine solche Gestalt gegeben worden ist, daß die Plombe leicht festgehalten wird, u. sie durch wiederholtes Einführen von Baumwollenkügelchen gehörig ausgetrocknet worden ist, mit dünnen Gold-, Platin- od. Staniolplättchen, welche mit einem Griffel fest eingedrückt werden, geschlossen. Empfindliche u. schmerzhafte Zähne dürfen nicht plombirt werden, sondern der Schmerz muß erst durch das Glüheisen od. eines der chemischen Mittel vollständig beseitigt werden. Um den Nerven gegen Druck zu schützen, kann man zu unterst ein festes convexes Goldplättchen einlegen. Anstatt der reinen Metallplombe hat man jetzt Metallcompositionen von leichter Flüssigkeit. So besteht die Darcetsche Masse aus Wismuth 8 Thle., Blei 5 Thle. u. Zinn 3 Thle.; die Linderersche aus Wismuth 2 Thle., Zinn 1 Thl. u. Blei 1 Thl. Nach Schmelzung dieser Masse wird die gehörige Menge Quecksilber rasch hinzugethan. Die Cadmiumplombe von Evans in Paris besteht aus 3 Thln chemischreinem Zinn u. 1 Thl. Cadmium zu feinem Pulver geraspelt u. dem zur Bewirkung der teigigen Consistenz nothwendigen reinen Quecksilber. Auch hat man ein Gemenge von Mastix u. Kalk angewendet, welches als feines Pulver in die Höhlung gebracht, mittelst eines erwärmten Plombirstahles in derselben geschmolzen wird. Leicht einzubringen sind Kügelchen von reiner Guttapercha, welche in warmem Wasser zuvor knetbar gemacht werden, od. Baumwollenkügelchen, welche vorher in einer Lösung von Mastix u. Santarac in Alkohol od. Äther getränkt sind. Außerdem hat Linderer noch das Fourniren angegeben; dieses besteht in der Ausfüllung der Höhlung durch einen genau schließenden Stift von Flußpferd-, Wallroß- od. Menschenzahn; schließlich das Plattiren, welches in der Ergänzung eines oberflächlich defecten Zahnes durch eine Platte von Wallroß od. Elfenbein besteht, welche mittelst kleiner Stifte befestigt wird. Ist die Caries bereits zu weit vorgeschritten od. können die Schmerzen auf keine Weise beseitigt werden, so bleibt blos die Extraction des betreffenden Zahnes übrig. cc) Risse, sie gehen meist in dem Zahne der Länge nach u. heilen nie, weil sich der Schmelz nie wieder erzeugt, doch können solche Zähne noch Jahre lang halten. dd) Brüche der Zähne, ein Bruch der Krone heilt nie, ein Bruch der Wurzel jedoch kann unter günstigen Umständen heilen, wenn der Kranke noch jung u. der Bruch der Krone nicht zu nahe ist. Ein Splitterbruch heilt nie. ee) Abnutzung der Zähne, wird zuweilen durch das Aneinanderbeißen der Zähne, meist bei Personen, welche über 30 Jahre alt sind, beobachtet; sie kann so weit gehen, daß nicht nur der Schmelz, sondern auch die Knochenmasse bis zum Nervenkanal abgeschliffen ist, wodurch heftige Schmerzen u. Caries entsteht, worauf man den Zahn ausreißen muß. Die Schneidezähne nutzen sich mehr ab als die Backzähne. Dieser Fehler kann jedoch auch durch ein schiefes Ineinandergreifen der Zähne entstehen; sodann auch bilden sich, durch das Tragen einer Tabakspfeife, ordentliche Löcher (Pfeifenzähne). ff) Abzehrung der Zähne (Atrophia) befällt häufig die Schneide- u. Eckzähne, ist oft erblich od. erzeugt durch schlechte Milch der Mutter od. der Amme, während des Säugens, od. auch durch andere organische Krankheiten während des Zahnwechsels. Es zeigen sich vertiefte Furchen, selbst Löcher u. sehr dünner Schmelz der Zähne. Dieses Leiden ist unheilbar, nur durch weiche Bürsten u. zweckmäßige Zahnpulver kann man diese Zähne einige Zeit erhalten. gg) Verrenkung der Zähne, entsteht durch einen Fall ꝛc. Man bringt den Zahn in seine Stellung zurück, u. derselbe kann wieder fest werden, allein seine Farbe verändert sich, indem durch Zerreißung der Nerven seine Ernährung aufhört, u. er nur als todter Körper in der Alveole steckt. Zuweilen geht die Entzündung in Eiterung über u. es bildet sich Caries, welche auch die Nachbarzähne ergreift. hh) Das Lockerwerden, Wackeln u. Ausfallen der Zähne kann durch heftige mechanische Einwirkung, durch Mißbrauch von Quecksilbermitteln, durch andere Krankheiten der Zähne od. der Kinnladen bedingt sein. Ist der Zahn durch mechanische Gewalt locker gemacht od. ganz herausgedrückt worden, so kann er, ist er sonst gesund, wieder eingesetzt u. mit den Nachbarzähnen durch Gold- u. Platinafäden befestigt werden; der Zahn bleibt immer todt, verliert seinen Glanz, seine Farbe u. die Zahnhöhle füllt sich nach u. nach mit Knochenmasse, treibt den Zahn hervor, so daß er entfernt werden muß. Sind ein od. mehre Zähne durch Quecksilbercur ausgefallen, so darf deren Wiedereinsetzen nie versucht werden, weil dann immer Caries der Kinnlade entsteht. Das Wackeln u. Ausfallen der Zähne ist aber auch Folge von den meisten Ernährungskrankheiten, wie Scorbut, Skropheln, Gicht, häufigen Schwangerschaften u. langem Säugen, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, bes. in dem späteren Lebensalter. Das Zahnfleisch lockert sich dann zuerst auf, entzündet sich, fängt an sich vom Halse der Zähne zu trennen u. sondert einen kranken, weißlichen Schleim ab. Dieser Zustand erstreckt sich bis in die Alveole u. die Zahnwurzel; die Zähne verlieren ihre Befestigungs- u. Haltepunkte, treten aus ihrer Richtung u. fallen aus. Nur im Entstehen der Krankheit, so

lange sie ihren Sitz noch im Zahnfleische hat, ist Heilung möglich. Zuvörderst müssen, wo möglich, die Ursachen entfernt u. vermieden, sodann darf das sorgfältige Reinigen der Zähne nicht verabsäumt werden. Anfänglich nützen bei entzündetem Zahnfleische Blutegel u. Scarificationen des Zahnfleisches, später äußerlich abstringirende u. roborirende Mittel. Bei Personen im höheren Alter erfolgt das Übel durch Verknöcherung der Nerven u. Gefäße u. aufgehobene Ernährung. ll) **Entfärbung der Zähne** erfolgt im Verlaufe des Lebens; die schöne Farbe, welche die Zähne in der Jugend haben, geht im Alter verloren, die Knochen erhalten mehr Phosphorsäure, Kalkerde, der Schmelz wird nach u. nach abgenutzt. Säuren tragen ebenfalls zur Entfärbung der Zähne bei; man wendet sie gewöhnlich an, um die Zähne weiß zu machen, doch ist diese Wirkung von kurzer Dauer, denn sie werden später gelb u. schwarz. kk) **Schiefe Richtung der Zähne** entsteht gewöhnlich beim Zahnwechsel, wenn der nachwachsende Zahn durch den noch stehenden Milchzahn od. durch ein anderes Hinderniß verhindert wird in normaler Richtung hervorzutreten; es muß durch Geraderichtung des fehlerhaften Zahnes abgeholfen werden, ist dies nicht möglich, so ist er zu entfernen. ll) **Das Stumpfsein der Zähne** (Haemodia), äußert sich durch Verlust der Glätte u. Zähne u. unangenehme Empfindung bei ihrer Berührung, entsteht durch in den Mund gebrachte od. durch in dem Speichel bei Magenleiden &c. entstandene Säuren, bisweilen auch von selbst. Entfernung der Säure u. Abreiben mit Kreide beseitigt das Übel. mm) **Das Schwinden des Schmelzes der Zähne** erfolgt ohne bekannte Ursachen; die Zahnsubstanz wird dadurch entblößt u. erscheint weiß od. gelb. Man hat hier bes. scharfe Zahnbürsten zu vermeiden. Ähnlich diesem Zustande ist der Schmelzmangel, wobei derselbe theilweise fehlt u. sich Lücken od. Löcher in der Oberfläche der Zähne bilden, wobei die Zahnsubstanz leicht ein übles Ansehen bekommt. nn) **Degeneration der Zähne** kommt meist an den Zahnwurzeln u. dann in Folge von Gicht od. Lustseuche vor; die Wurzeln sind ganz dick, verkrüppelt u. cariös. Hier hilft nur die Entfernung des kranken Zahnes.

c) **Krankheiten des Zahnfleisches.** Da das Zahnfleisch nur ein Theil der Mundhöhlenschleimhaut ist, so kommen in ihm dieselben Erkrankungen, wie an letzter vor, so bes. katarrhalische (Stomatitis aphthosa), diphtheritische, skorbutische, syphilitische, mercurielle, lupöse Geschwüre, s. d. Außerdem tritt noch auf: aa) die **Parulis**, eine phlegmonöse Entzündung od ein Absceß des Zahnfleisches, meist durch eine Entzündung des Alveolarperiosts od. durch Caries eines Zahnes od. einer Zahnwurzel, auch durch mechanische Ursachen od. plötzlichen Temperaturwechsel hervorgerufen. Röthung u. Geschwulst des Zahnfleisches, heftiger Schmerz, Fieber, ödematöse Anschwellung der Wange kennzeichnen diese Erkrankung, der Absceß bricht öfter von selbst auf im Inneren des Mundes od. nach der Wange, od. senkt sich nach dem Halse zu (Zahnfistel); die Therapie besteht in der Zertheilung der Entzündung durch Antiphlogistik od. Beschleunigung der Eiterung durch warme Mundwässer, als Malven- od. Salbeithee, in der zeitgemäßen Eröffnung des Abscesses, in der Extraction des etwa den Reizzustand hervorrufenden cariösen Zahnes. bb) **Zahnfleischgewächs** (**Zahnfleischauswuchs, Zahnfleischschwamm**), s. Epulis; cc) die **Zahnfistel** (Fistula dentalis), Fistel od. Fistelgeschwür, entstanden durch einen Absceß od. ein Geschwür am Zahnfleische durch Caries der Zahnwurzel. Am besten ists den Zahn auszuziehen. Nach Entfernung dieses bringt gewöhnlich die Natur die Fistel bald zur Heilung u. nur selten wird Spaltung des fistulösen Ganges nöthig sein. Den Durchbruch einer Fistel nach der Gesichtsfläche sucht man zu verhindern, weil gewöhnlich dadurch eingezogene entstellende Narben gesetzt werden; dd) **das Schwinden des Zahnfleisches** (**Atrophie des Zahnfleisches**), bes. im Alter vorkommend; das Zahnfleisch zieht sich nach u. nach von der Krone mehr u. mehr zurück, so daß allmälig selbst die Wurzeln sichtbar u. die Zähne locker werden; das Zahnfleisch ist nur wenig od. gar nicht geschwollen, schmerzt u. blutet nicht, gibt aber gedrückt bisweilen etwas Eiter von sich; das Übel läßt sich durch fleißiges Reinigen der Zähne, Scarificiren u. zusammenziehende Mundwasser od. Zahnmittel bessern; ee) **leichtes Bluten des Zahnfleisches**, kommt meist bei Scorbut vor u. erfordert stärkende u. zusammenziehende Mundwasser od. Zahnmittel; ff) **Verwachsung des Zahnfleisches** an den Wangen u. Lippen kann in Folge einer Zahnfleischentzündung, welche in Ulceration übergegangen ist, eintreten. Sie ist entweder partiell od. nimmt eine ganze Seite des Kiefers ein. Dieselbe erfordert die Trennung, da sie sonst das Kauen u. Sprechen sehr beeinträchtigt. Oft wird es nöthig wegen der drohenden wiedereintretenden Verwachsung eine Schleimhautpartie dahin zu verpflanzen.

d) **Der Zahnschmerz** (Odontalgia), ist ein Symptom irgend einer krankhaften Störung entweder des Zahnes selbst, od. eines der Zahnnerven in seinem Verlaufe, od. des Gehirns, od. des gesammten Organismus. Je nachdem die Stelle, wo der Schmerz empfunden wird, auch diejenige ist, wo die krankhafte Erregung stattfindet od. nicht, kann man einen localen u. excentrischen Z. unterscheiden. aa) **Der locale Zahnschmerz** ist demgemäß meistens die Folgeerscheinung der verschiedenen Zahnkrankheiten, vorausgesetzt, daß durch dieselben die den Zahn versorgenden sensiblen Nervenfasern an ihrem peripheren Ende in einen Reizzustand versetzt werden. Charakteristisch ist, daß derselbe durch eine mechanische örtliche Reizung, wie Klopfen mit einer metallenen Sonde auf den Zahn, Beißen &c. gesteigert wird, er übrigens an seiner Stelle bleibt u. nicht intermittirend ist. Die Schmerzen selbst können von verschiedener Dauer u. Stärke, vom unbedeutendsten Grade bis zum Delirium, oft mit hartnäckiger Schlaflosigkeit, bei sensiblen Personen mit Fieber, Ohnmachten verbunden sein. Am häufigsten tritt der locale Z. bei der Zahnentzündung, Caries u. deren Verlaufe auf, indem entweder die Zahnnervenfasern durch ein gebildetes Exsudat gedrückt, od. durch die Einwirkung der Luft, Speisen u. Getränke in einen Reizzustand versetzt werden. Die Radicalbehandlung besteht in den oben b) angegebenen Methoden. Will man gegen den Zahnschmerz blos symptomatisch verfahren, so gibt es viele Mittel, welche meistens auf eine Abstumpfung der Nervenreizbarkeit hinwirken. So hat man fast alle Narkotica, wie Opium, Belladonna, Bilsenkraut &c., od. auch ätherische Öle, als Nelkenöl, Cajeputöl, od. Alkohol, Chloroform, Äther, Paratinctur od. Paraguay-

Roux, Creosot empfohlen. Flüssige Mittel bringt man meist auf Baumwollenkügelchen gegossen, feste in Gestalt kleiner Pillen in die cariöse Höhlung. bb) Der excentrische (nervöse) Zahnschmerz kennzeichnet sich hauptsächlich dadurch, daß er in mehren gesunden Zähnen, meist den gesammten Zähnen der einen Kieferhälfte auftritt, nicht durch mechanische Reizung zunimmt, nicht selten mit gleichzeitigen Functionsstörungen in den Centralorganen sich zeigt, häufig sich über mehrere zerstreute Punkte verbreitet, meist wandernd u. periodisch ist. Er gehört unter die Neuralgien des Nervus trigeminus. Da die Ursache dieser Neuralgien häufig eine Erkältung ist, so kann man auch cc) von einem rheumatischen od. katarrhalischen Zahnschmerz sprechen. Eine ganz genaue Diagnose ist durchaus nothwendig, da sonst ganz gesunde Zähne, ohne daß der Schmerz beseitigt würde, extrahirt werden können. Es sind vielmehr solche Mittel anzuwenden, welche gegen Neuralgien überhaupt empfohlen werden, als Narkotica, wie Opium, Morphium, Pulvis Doveri, Galvanismus, ableitende Mittel, wie Blasenpflaster hinter die Ohren, warme Fußbäder, schweißtreibende Mittel od. bei rein periodischem Auftreten Chinin. Endlich kann der Zahnschmerz noch bei allgemeinen Körperstörungen, wie sie durch Gicht, Skropheln, Scorbut, Syphilis, Mercurialismus bedingt werden, hervorgerufen sein; doch sind meist dabei auch örtliche krankhafte Erscheinungen am Zahn od. Zahnfleische selbst vorhanden; die Therapie besteht in der Beseitigung der Hauptkrankheit.

B) Zahnausziehen (Extractio dentium), die Trennung der organischen Verbindung eines Zahnes mittelst verschiedener Instrumente. Zahnausziehen ist nöthig: bei sehr heftigem, von Knochenfraß der Zähne entstehendem Zahnschmerz, welcher durch andere Mittel nicht besänftigt werden kann; bei verderbten Milchzähnen, welche neben gesunden bleibenden stehen u. diese anstecken können; wenn Milchzähne beim Nachwachsen der bleibenden locker sind od. diese an der richtigen Stelle hervorzutreten hindern; wenn der vierte Backzahn den Raum für den Weisheitszahn so beengt, daß dieser nur sehr schmerzhaft durchbrechen kann; bei sehr schief stehenden Zähnen, welche nicht mehr gerade gerichtet werden können od. keinen Raum in der Zahnreihe finden; bei sehr verbildeten doppelten Zähnen; bei Periostitis der Alveole, um einer sich ausbreitenden Entzündung u. Caries vorzubeugen; wenn ein Zahn der Grund einer Zahnfistel, Epulis, Caries des Zahnhöhlenfortsatzes, Krankheiten der Oberkieferhöhle, der Wange od. Zunge ist, u. behufs anderer Operationen, z. B. der Eröffnung der Highmorshöhle an den Kinnbacken od. Resection der Kieferknochen. Es darf nicht vorgenommen werden, wenn Caries nicht die Ursache der Zahnschmerzen ist; wenn wegen Scorbut heftige Blutung od. gar Fäulniß des Zahnfleisches u. wegen hoher Empfindlichkeit Nervenzufälle zu fürchten sind; wenn der Zahn beim versuchten Ausziehen der gewöhnlich dabei anzuwendenden Kraft nicht weicht, wo dann Verwachsung der Zahnwurzel mit dem Kiefer zu vermuthen ist. Das Zahnausziehen ist eine meist ziemlich schmerzhafte, indessen bei einiger Geschicklichkeit nur kurze Zeit dauernde Operation, so daß man nur selten, bes. bei furchtsamen Kranken, anästhesirende Mittel (Chloroform) anzuwenden braucht. Zum Zahnausziehen bedient man sich verschiedener Instrumente (s. unten C); am meisten in Gebrauch ist in Deutschland der Zahnschlüssel. Bei den Zahnextractionen pflegt der zu Operirende auf einem Stuhl zu sitzen, während der Operateur vor dem Kranken steht, dessen Kopf auf den Stuhl gestützt od. von einem Assistenten nach rückwärts fixirt wird, od. sich hinter dem Kranken befindet u. dessen Kopf an die eigene Brust gedrückt hält. Die anzuwendende Kraft darf nicht eine plötzliche, gewaltsame sein, sondern muß vorsichtig bemessen werden u. darf sich nur allmälig steigern; widersteht der Zahn allen Extractionsversuchen, so muß man ihn stecken lassen, weil sonst eine Fractur des ganzen Kiefers eintreten könnte. Unmittelbar nach dem Zahnausziehen drückt man die Zahnhöhle mit den Fingern gelind zusammen; die Blutung hemmt man durch kaltes Wasser, Essig mit Wasser; die Alveole schließt sich u. verwächst allmälig. Die übeln Zufälle, welche bei u. nach dem Ausziehen der Zähne entstehen können, sind: Abbrechen der Zahnkrone, Bruch der Zahnfächer, Quetschung, Losreißung des Zahnfleisches, Loswerden der nebenstehenden gesunden Zähne, unvollkommene Ausrenkung des Zahnes, Bruch der Kinnlade, heftige Blutung, bes. bei sogenannten Blutern sehr gefährlich. Eine starke Blutung, welche nach abstringirenden Mitteln nicht stehen will, sucht man durch die Tamponade der Alveole zu stillen. Ist durch Unvorsichtigkeit ein falscher gesunder Zahn anstatt des kranken extrahirt worden, so drückt man ihn wieder fest in die Alveole hinein; gewöhnlich heilt er wieder an. Endlich können Entzündung u. Eiterung des Zahnfleisches, Caries des Zahnfächerfortsatzes entstehen.

C) Zahninstrumente, Instrumente, welche bei Zahnübeln angewendet werden. a) Zum Ausziehen der Zähne: aa) die Zahnzangen (Odontagrä) am frühesten zum Zahnausziehen erfunden u. gebraucht; sie sind entweder gerade für die vorderen oberen Zähne, od. nach der Fläche gebogene schnabelförmige für die unteren vorderen Zähne, od. nach den Rändern gebogene, sogenannte gekröpfte Zangen für die hinteren Zähne. Doch muß stets der Form u. Größe der Zähne das Gebiß entsprechen; daher hat man zu Extractionen von Zähnen verschiedene Zangen nothwendig. Zum Ausziehen der Zahnwurzeln kann man sich einer Wurzelzange bedienen, deren Gebiß eine conische Form hat, um zwischen Alveolenwand u. Wurzel eindringen zu können. bb) Die Geißfüße, hebelartig wirkende Instrumente, bestehen aus einem 2 Zoll langen, stählernen, plattrunden Stab, welcher nach vorn dünner wird u. am vorderen schwachgekrümmten Ende zwei Flächen bildet, von denen die eine gewölbt, die andere ausgehöhlt u. mit feinen Kerben versehen ist. Die Zähne u. Zahnwurzeln werden mit diesem Instrumente durch hebelartige Bewegung ausgehoben. cc) Der Überwurf, ein älteres Instrument, besteht aus einem stählernen Halbkanal, in welchem ein vor- u. rückwärts zu stellender Haken, welcher über die Röhre hinausgreift, sich befindet. Das obere Ende der Röhre dient als Stützpunkt u. der Haken wird an der entgegengesetzten Seite des Zahnes angesetzt. dd) Der Pelekan, ein veränderter Überwurf; er besteht aus der Stütze u. dem Haken. Die Stütze ist von Holz u. hat am vordersten Ende eine eingekerbte Fletsche, welche auf die nebenstehenden Zähne beim Zahnausziehen gehalten wird; in der Mitte der Stütze ist durch eine stellbare Schraube der Haken befestigt,

welcher an den auszuziehenden Zahn angelegt wird. ee) Der Englische Schlüssel (Zahnschlüssel), besteht in einem stählernen cylindrischen, gegen 5 Zoll langen, einige Linien dicken Stab, welcher an dem einen Ende mit einem queren Griff von Holz versehen ist, am anderen breiter wird, sich abbeugt, so daß er einen Vorsprung (Polster od. Fletsche) bildet, an welchem sich ein Ausschnitt befindet, worin der Haken mittelst einer Schraube befestigt ist; nachdem die Fletsche mit etwas Leinwand od. irgend welchem weichen Körper umwunden ist, wird der Schlüssel so angelegt, daß das Polster auf dem äußeren der Wange od. den Lippen zugekehrten Theile od. auch dem inneren Theile, je nach der verschiedenen Stellung des Zahnes od. einer Erkrankung des äußeren od. inneren Zahnfleisches (bes. Parulis), ruht, der Haken dagegen die entgegengesetzte Seite des Zahnes tief unten am Halse faßt; während man mit dem Zeigefinger der einen Hand den Haken fixirt, wird durch eine drehende Bewegung am Griff mittelst der anderen Hand, wobei das Polster als Hypomochlion dient, der Zahn herausgehoben. Zum Ausziehen von Wurzeln gebraucht man Haken mit zugespitztem Ende. Um nicht den Haken jedesmal nach der rechten od. linken Seite einzuschrauben, hat man einen Englischen Schlüssel mit beweglichem Haken. ff) Die Wurzelschrauben dienen zur Entfernung von sitzengebliebenen Zahnwurzeln, es sind dies feine Schrauben, welche in die Zahnwurzel eingeschraubt, dann an ein hebelartiges Instrument befestigt werden, durch dessen Wirkung dann die Wurzel entfernt wird. gg) Zur Entfernung von Zahnstiften bedient man sich auch des pyramidenförmigen Hebels; dieser, von L'Ecluse erfunden, hat an dem einen Ende einen Quergriff, an dem anderen eine pyramidenförmige Spitze, welche auf der einen Seite platt, resp. der anderen etwas erhaben u. mit zwei Seitenflächen u. einer breiteren Mittelfläche versehen ist. Beim Gebrauche wird das Instrument zwischen die Wurzel u. den nebenstehenden Zahn gesetzt u. durch eine kräftige Drehung erstere herausgehoben. b) Zum Putzen der Zähne: aa) die Zahnfeile, ist eine gewöhnliche Feile, nur muß sie sehr fein sein, damit sie zwischen zwei Zähne eingebracht werden kann. bb) Die Zahnschaber (Odontoglyphon, Dentiscalpium), bes. zur Entfernung des Zahnsteines; man hat deren von verschiedener Form, sie sind von Stahl mit hölzernem Griff am oberen Ende, entweder meiselförmig (Zahnmeisel) od. mit einer stählernen Platte, welche ein gleichschenkeliges Dreieck bildet. c) Zum Ausbrennen hohler od. blutender Zähne bedient man sich besonderer Brenneisen von verschiedener Stärke, je nach der Größe der Zahnhöhlung. d) Zum Lostrennen des Zahnfleisches bediente man sich sonst der Dechaussoirs, kleiner spatel- od. meiselartiger, stählerner od. elfenbeinerner Instrumente mit abgerundeten od. scharfkantigen Ecken.

D) Das Einsetzen künstlicher Zähne. Künstliche Zähne sind entweder wirkliche Menschenzähne, od. von Elfenbein od. Email gearbeitete Zähne, welche man, um den Verlust eines od. mehrer Zähne zu ersetzen, auf verschiedene Weise einsetzt. Ehedem nahm man hierzu Zähne der Seekuh, des Wallrosses, des Löwen, Hirsches, Rehes. Die Mineral- od. Metallzähne bestehen aus Porzellanmasse, Porzellanschmelz u. verschiedenen Metalloxyden (Gold-, Titan-, Wismuth-, Platinoxyd ꝛc.) u. werden jetzt fast ausschließlich angewandt, weil sie wegen ihrer Dauerhaftigkeit, Schönheit u. Reinlichkeit vor den künstlichen knöchernen den Vorzug verdienen. Das Einsetzen künstlicher Z. hat nicht nur zum Zweck einer Entstellung des Gesichtes vorzubeugen, sondern hauptsächlich den Speichel zurückzuhalten, die Nachbarzähne zu schützen, das Kauen u. Sprechen zu verbessern. Auf drei verschiedene Arten kann man künstliche Zähne einsetzen, nämlich als Stiftzähne, Klammerzähne u. ganze Gebisse. a) Die einfachste, leichteste u. sicherste Art, künstliche Zähne einzusetzen, geschieht durch Einsetzen von Stiftzähnen, indessen eignet sich diese Art blos für die Schneide-, nicht Eckzähne, wenn deren Wurzeln noch fest u. gesund sind. Es geschieht dadurch, daß man den schadhaften Zahn bis zur Wurzel der Zahnfleischeinfassung gleich abfeilt, dann in die Wurzel ein Loch bohrt u. hierein den an seiner Wurzel abgesägten u. mit einem Gold- od. Platinstift versehenen Zahn eines Menschen od. einen künstlich gearbeiteten einpaßt. Ein solcher Zahn ist, wenn er an Form u. Farbe den übrigen entspricht, kaum von den natürlichen zu unterscheiden u. taugt auch zum Beißen. b) Fehlt aber die Wurzel des schadhaften Zahnes, so wird der künstliche Zahn auf eine Goldplatte, welche zu beiden Seiten Drahtklammern von Golddraht hat (Klammerzähne), welche die Nachbarzähne umfassen, aufgesetzt. Nothwendig ist es, vorher alle hervorragenden Spitzen u. Zahnwurzeln abzufeilen, cariöse Wurzeln zu plombiren, einen genauen Abdruck mittelst Wachs od. Guttapercha zu nehmen u. diesen mit Gyps od. Schwefel auszugießen. Auf dieses Modell wird dann die eigentliche Platte von Wallroß, Gold od. Platin genau aufgepaßt. Neuerdings hat man auch Platten, in denen sich kleinere Aushöhlungen befinden, durch Erzeugung eines gewissen Luftvacuums mittelst Ansaugen der Zunge zu befestigen gesucht. Diese Art gewährt aber keine Festigkeit des künstlichen Zahns. Statt der Drahtklammern befestigt man den künstlichen Zahn auch bisweilen durch seidene Fäden od. feinen Golddraht an die Nachbarzähne. Doch hat dies den Nachtheil, daß man den Zahn nicht herausnehmen u. reinigen kann u. daß man den Draht nicht so verstecken kann, daß er beim weiten Öffnen des Mundes u. beim Lachen sichtbar wird. Einzelne Backzähne wird sich wohl Niemand einsetzen lassen, sondern wenn man sie ersetzt, so geschieht es gewöhnlich, wenn die meisten od. sämmtliche Zähne fehlen, c) durch Einsetzen eines ganzen Gebisses. Ein solches Gebiß kann ein doppeltes od. ein nur einfaches sein, je nachdem auf beiden od. nur einem Kiefer die Zähne fehlen. In ersterem Falle erhält es sich durch goldene Spiralfedern allein in seiner Lage, in letzterem wird noch ein besonderes Tragbändchen, welches auf dem gegenüberstehenden Kiefer ruht, nothwendig. Vor Allem ist ein möglichst genauer Abdruck des betreffenden Kiefers in Wachs od. Guttapercha erforderlich, nach welchem die eigentliche, die Zähne tragende Platte genau modellirt wird. Letztere verfertigt man aus Gold, Hippopotamos, Wallroß od. am besten aus Guttapercha, weil diese am leichtesten, vorher in heißes Wasser getaucht, sich der Kieferformation adaptirt. Die Reinlichkeit erheischt es, daß solche künstliche Gebisse jeden Abend herausgenommen u. mit spirituösen Wässern gereinigt werden.

E) Die Behandlung kranker Zähne fällt in die

frühesten Zeiten der Medicin überhaupt. Äsculap soll der erste gewesen sein, welcher Zähne auszog; eine Beschreibung des bleiernen Instruments (Odontagogon), dessen er sich als wenig Schmerz machend zu dieser Operation bedient haben soll u. welches in dem Tempel zu Delphi aufbewahrt wurde, befindet sich in den Werken des Cälius Aurelianus. Auch einer Zange (Odontagra) bediente man sich zu dieser Operation. Wie die Ägyptier, so hatten auch die Griechen u. Römer ihre besonderen Zahnärzte; man kannte auch die künstlichen Zähne, das Ausfüllen kranker, das Brennen derselben ꝛc. Vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrh. gerieth die Z. in die Hände der Bader, Marktschreier u. Quacksalber. Zwar lernte man die Entwickelung u. Structur der Zähne durch fortgesetzte anatomische u. physiologische Untersuchungen besser kennen, auch cultivirten einzelne Chirurgen dieser Zeit den operativen Theil, so Ambr. Paré, Fabr. ab Aquapendente, Dupont, Riverius, Ruysch, Dionis, allein im Allgemeinen wurde die Z. sehr vernachlässigt. Französische, englische u. deutsche Wund- u. Zahnärzte der neueren Zeit riefen die wesentlichsten Verbesserungen der Z. hervor, so Fauchard, Pfaff, Bourdet, Jourdain, Garengeot, Nasmyth, Tomes, Ficinus, Linderer u. m. A. Jetzt beschäftigen sich bes. die Chirurgen mit der Z., nur in größeren Städten leben eigene Zahnärzte, welche sich mit Behandlung der Zahnkrankheiten, Zahnoperationen, Einsetzen künstlicher Zähne abgeben. Als berühmte deutsche Zahnärzte der neuesten Zeit sind zu nennen die Familie Hesse, die beiden Leidner in Berlin, Carabelli in Wien ꝛc. Vgl. Carabelli, Systematisches Handbuch der Zahnheilkunde, Wien 1851.

Zahnausbruch, so v. w. Zahnen.

Zahnausschlag, so v. w. Schälknötchen.

Zahnausziehen, s. u. Zahnarzneikunde II. B).

Zahnbalsam (Balsamus odontalgicus), in großer Menge als Mittel gegen Zahnschmerzen angepriesen; eins der älteren bekannten besteht aus Nelken-, Campher- u. Buchsbaumöl, von jedem ein Scrupel, Muscatnußöl nach Belieben, Opiumextract ½ Quentchen u. etwas Glanzruß zur Färbung.

Zahnbiene (Centris *Fabr.)*, Gattung der Honigbienen, unterschieden dadurch, daß der Oberkiefer nach innen mehre (vier) Zähne hat, die Kinnladentaster fehlen od. nur vier Glieder haben; alle in Amerika. Man hat diese Gattung wieder getheilt in: a) Centris, diese dann mit viergliederigen Tastern u. vierzähnigen Kiefern; Art: C. versicolor, aus Südamerika; b) Epicharis, unterscheidet sich von Centris durch eingliederige Kinnladentaster u. nach der Spitze zu breiteren Kinnbacken; Art: Haarbeiniger Epicharis (Haarbeinige Z., E. dasypus, Centris hirtipes *Fabr.)*, aus Surinam; c) Acanthopus, ohne Tasterspitzen; Art: A. splendidus (Xylocopa splendida *Fabr.)*.

Zahnbrasse, Gattung aus der Familie der Stachelflosser, s. u. Brassen B) a).

Zahnbräune, s. u. Bräune.

Zahnbrecher, ein, bes. ungeschickter Zahnarzt.

Zahnbürste (gr. Odontoxestes, Odontoxystes), kleine Bürste, womit man bequem die Zähne abbürsten u. reinigen kann. Man hat einfache, welche nur an dem einen Ende, u. doppelte, welche an beiden Enden Borsten haben; im letzteren Falle ist das eine so geformt, daß es zum Putzen der äußeren Seite der Zähne paßt, u. das andere Ende ist nach der inneren Seite der Zähne gekrümmt. Der Stiel der Z-n ist von Knochen, Elfenbein, Horn, Schildkrot. Manche empfehlen weiche Borsten, damit die Emaille der Zähne nicht angegriffen werde; andere scharfe Borsten, damit sie den Weinstein besser von den Zähnen wegnehmen.

Zähnchen, kleine Zacken gewachsenen Metalles.

Zahndiätetik (Zahnpflege), s. u. Zahnarzneikunde I.

Zahndurchfall, s. u. Zahnen.

Zähne (Dentes), kleine, längliche, knochenartige Gebilde, welche zum Erfassen u. Zerkleinern der Nahrungsmittel, als Waffe u. beim Menschen zur Bildung einzelner Sprachlaute u. zum Moduliren der Stimme dienen. Sie sind am vollkommensten bei den Säugethieren, dann auch bei Amphibien, Fischen u. Insecten vorhanden. I. Die 32 Z. des Menschen stehen, in jeder Kinnlade 16, in zwei dichten parabolischen od. elliptischen Reihen einander so gegenüber, daß bei geschlossenem Munde die entsprechenden oberen u. unteren hinteren Z. einander vollkommen decken, während der vordere obere Zahnbogen den unteren um ein Geringes überragt u. umgibt. A) An jedem Zahne unterscheidet man: a) die Wurzel (Radix dentis) od. den durch Gomphose (s. d.) in den Zahnfächern (s. u. Ober- u. Unterkiefer) befestigten, von dem sehr nervenreichen Perioste derselben fest überkleideten Theil; b) den Hals (Collum dentis), der kleine, aus dem Zahnfach hervorragende, vom Zahnfleisch umgebene Mitteltheil; c) die Krone, der über das Zahnfleisch hervorragende, weiße, mit Schmelz (s. d.) überzogene, verschiedenartig gestaltete, beim Gebrauch der Z. hauptsächlich in Anspruch genommene Theil. In dem Halse u. der Krone eines jeden Zahnes ist die sogenannte Zahnhöhle (Cavum dentis) befindlich, welche durch einen, selten mehre, in der Wurzel nach unten verlaufenden Kanal in der Spitze der letzteren ausmündet. In dieser Höhlung liegt der Zahnkeim (Pulpa s. Blastema dentis), ein weiches, hauptsächlich aus Bindegewebe bestehendes Gebilde, zu welchem zahlreiche feine Gefäße u. Nerven durch die Wurzelkanäle eindringen u. sich vielfach in ihm verzweigen; er wird von einem feinen, structurlosen Häutchen überzogen. In die eigentliche Zahnsubstanz dringen weder Gefäße noch Nerven ein. B) Jeder Zahn besteht a) aus dem Zahnbein (Ebur s. Substantia propria dentis), einer der Knochensubstanz ähnlichen Masse, welche diese indessen an Härte u. Dichtigkeit übertrifft, auf dem Bruche strahlig ist, geschliffen einen Atlas- od. Seidenglanz zeigt. Es besteht aus einer harten, structurlosen Grundmasse u. aus feinen, 0,002 bis 0,0006 Lin. weiten, erstere durchsetzenden Kanälchen (Canaliculi dentis). Diese gehen von der Zahnhöhle aus, nehmen einen nach außen u. oben gerichteten schrägen Verlauf, theilen sich zu wiederholten Malen gabelförmig, anastomosiren theils unter einander, theils setzen sie sich in den Schmelz fort, enthalten eine zur Ernährung des Zahnes dienende, aus der Zahnpulpa stammende Flüssigkeit. Der die Zahnhöhle zunächst umgebende Theil des Zahnbeins ist nicht glatt, sondern bildet kleine, rundliche Vorsprünge (Zahnbeinkugeln); b) dem Schmelz (Glasur, Subst. vitrea s. adamantina), welcher dem Zahn ein milchweißes, porzellanartiges Ansehen gibt, die festeste Masse des Kör-

pers ist u. kaum von der Feile angegriffen wird, von Säuren aber angegriffen u. aufgelöst, von manchen Pflanzenpigmenten gefärbt wird u. beim Beißen auf harte Körper Risse bekommt u. sich von der Knochenmasse ablöst. Er bildet die äußere Rinde der Krone, deckt den freien Theil des Zahnes wie eine Kappe, ist an der Kaufläche am dicksten u. verdünnt sich allmälig bis zum Halse hin, wo er aufhört. Er besteht aus kantigen, sechseckigen, gegen die Zahnachse convergirenden soliden Fasern von 0,002 bis 0,003 Lin. Breite; seine freie Fläche wird von einer homogenen, festen Schicht überzogen (Schmelzoberhäutchen). c) Das Cement od. der Zahnkitt (Subst. ostoidea), eine Rinde echter Knochensubstanz, beginnt da, wo der Schmelz aufhört, wird im Absteigen dicker; er besteht, wie die Knochen, aus einer Grundsubstanz u. aus Knochenfasern, enthält jedoch nur selten Hovorsische Kanälchen u. Gefäße. Die Knochensubstanz der Z. besteht nach Berzelius aus 61,04 phosphorsaurem, 2,00 flußsaurem u. 5,30 kohlensaurem Kalk, 1,16 phosphorsaurem Talk, 1,40 Natron u. einem kleinen Antheil Chlornatrium, 28,00 thierischen Theilen u. Wasser. Der Schmelz enthält 85,3 phosphorsauren, 3,2 flußsauren, 8,0 kohlensauren Kalk, 1,5 phosphorsauren Talk, 2,0 thierische Substanz u. etwas Wasser. C) Man unterscheidet der Form u. Bestimmung nach beim ausgewachsenen Menschen: a) die Schneidezähne (D. incisivi), die vier vorderen Z. jeder Kinnlade, mit einfacher Wurzel u. meiselförmiger, von rück- nach vorwärts stehender Krone, deshalb zum Abbeißen u. gleichsam Zerschneiden der Speisen geeignet; b) die Eckzähne (Spitzzähne, D. angulares, D. canini, D. laniarii, D. cuspidati), die zwischen den Reihen der Schneide- u. Backenzähne eingefügten vier einzelnen, mit einfacher, aber sehr langer u. starker Wurzel versehenen, durch spitzigere Form ausgezeichneten Z., bes. zum Abbeißen u. Zerreißen der festen Nahrungsmittel beim Kauen dienend; c) Backenzähne (Backzähne, D. buccarum s. bicuspidati), auf jeder Seite zwei, von vorn nach rückwärts plattgedrückt, mit nur einfach getheilter Krone u. einer, höchstens doppelter Wurzel; d) Mahlzähne (D. molares s. multicuspidati), haben die größten u. stärksten Kronen mit vier Erhabenheiten u. häufig drei- u. vierfache starke Wurzeln, stehen in senkrechter Richtung; auf jeder Seite drei, der letzte (Weisheitszahn, s. unt.) hat jedoch meist nur eine Wurzel. Sie sind sämmtlich zum Zermalmen der Speisen beim Kauen geschickt. Außerdem theilt man die Z. noch ein in Milchzähne (D. lactei s. temporarii), deren es nur 20 gibt, u. bleibende. D) Entstehung der Z. In der sechsten Woche des Fötallebens beginnt die Bildung der 20 Milchzähne mit der Entwickelung einer Furche am Kieferrand, in welcher bis zum dritten Monat 20 Papillen od. Zahnkeime entstehen, die bald durch zwischen ihnen auftretende Scheidewände in besondere Höhlungen zu liegen kommen. Außerdem bildet sich noch über jeder Höhlung eine kleinere aus, welche für die 20 bleibenden Z. bestimmt ist (Reservesäckchen), nach u. nach aber an die hintere Seite derselben rückt. Die Zahnsäckchen bestehen aus drei Theilen: dem eigentlichen Säckchen, dem Zahnkeime (Pulpa s. Papilla dentis), welcher, in der Gestalt den spätern entsprechenden Zahn nachahmend, aus einer gefäß- u. später auch nervenreichen innern Lage u. einer gefäßlosen dünnen Randschicht besteht; letztere wird von einem zarten Häutchen (Membrana praeformativa) begrenzt; u. dem Schmelzorgan (Organon adamantinae), welches ein kappenförmiges weiches Gebilde ist, dessen concave Seite der Zahnpulpa, dessen convexe Fläche dem Zahnsäckchen genau anliegt. Es besteht aus zwei Schichten, einer äußern dünnen Lage von Epithelzellen u. einer innern von Gallertgewebe. Die Bildung der Milchzähne beginnt im fünften Fötalmonate, im siebenten sind dieselben in der Ossification begriffen. Cement u. Zahnwurzel entstehen erst, wenn die Krone ziemlich fertig ist u. der Zahn zum Durchbruche sich anschickt. Die Verknöcherung beginnt an der Spitze der Zahnpulpa mit der Bildung von kleinen Scherbchen von Zahnbein, zugleich entsteht von dem Schmelzorgane aus eine dünne Lage von Schmelz, welche mit dem Zahnbein verschmilzt u. so zur ersten Anlage der Zahnkrone wird. Der in die Höhe wachsende Zahn drängt gegen die obere Wand des Zahnsäckchens u. das mit ihm verwachsene Zahnfleisch u. drängt sich schließlich durch dasselbe hindurch. Letzteres zieht sich um ihn zusammen, während der nicht durchbrochene Theil des Zahnsäckchens zum Perioste der Alveolen wird u. sich eng um die Wurzel anlegt u. das Cement der Zahnwurzel bilden hilft. Hat der Zahn in die Länge zu wachsen aufgehört, so fährt er noch von innen heraus in die Breite zu wachsen fort, dem entsprechend verkleinert sich die Pulpa, es obliteriren die meisten Gefäße, bis schließlich das Wachsthum des Zahnes beendet ist. Daß bei der Entwickelung u. dem Durchbruche der Z. eine, der Entzündung nahe kommende, gesteigerte Thätigkeit des Organismus statt hat, zeigen die dabei vorkommenden Erscheinungen, die Hitze des Mundes, das Geifern, das Anschwellen des Zahnfleisches, mehr od. minder lästige Empfindungen an demselben, welche das Kind zum Reiben, zum Beißen auf harte Gegenstände reizen ꝛc., doch ist dieser Vorgang an sich für keine pathologische Erscheinung zu halten, ob er gleich, unter ungünstigen Umständen, wirkliche Krankheit veranlassen od. wenigstens begünstigen kann (s. Zahnen 1). Der Durchbruch der Z. beginnt in der Regel um den sechsten Lebensmonat des Kindes, doch kommen Abweichungen häufig vor, indem nicht selten Kinder schon früher Z. bekommen, ja sogar (wiewohl selten) mehre mit auf die Welt bringen; andererseits aber auch sich das Zahnen bedeutend verzögert. Meist erscheinen kurz nacheinander zuerst die beiden vordern Schneidezähne des Unterkiefers, einige Wochen später des Oberkiefers, dann in Zwischenräumen die übrigen Schneidezähne; hierauf folgen die ersten vier Backenzähne, dann um die Hälfte des zweiten Jahres die vier Spitzzähne u. gegen Ende des zweiten od. zu Anfang des dritten die zweiten vier Backenzähne. Diese 20 Z. werden Milch- od. Wechselzähne (D. lactei s. temporarii) genannt, lösen sich in der Zeit vom 7. bis zum 13. od. 14. Lebensjahre, indem die sie ernährenden Arterien obliteriren u. die Wurzeln aufgesogen werden, vom Kiefer ab, fallen aus u. werden in gleicher Reihenfolge, wie sie kamen, durch festere bleibende Z. ersetzt. In derselben Periode, meistens im 12. Jahre, bisweilen auch später, erscheint auch der mittlere große Mahlzahn, so daß der Mensch, nachdem der nichtwechselnde erste hintere schon früher, meist schon vor dem siebenten Jahre durchgebrochen war, zur Zeit der Pubertät 28 Z. hat. Die letzten Mahl-

od. sogenannten **Weisheitszähne** kommen im 20.—25. Jahre, auch wohl noch später, u. sind von einer lockeren Masse, weshalb sie, der Verderbniß mehr ausgesetzt, gewöhnlich am ersten wieder ausfallen. Z., welche nicht wechseln, heißen **bleibende Z.**, bei Menschen sind es die drei äußersten Backenzähne. Die Substanz der Milchzähne ist der der bleibenden sehr ähnlich, nur etwas weniger hart u. leichter zerbrechlich; ihre Wurzeln sind kürzer u. dünner. Selten werden einzelne verloren gegangene Z., ja ganze Zahnreihen durch dritte Z. wieder ersetzt; Einige wollen sogar ein viertes Zahnen beobachtet haben. Auch in Hinsicht der Zahl, Gestalt u. Stellung der Z. kommen mehrfache Abweichungen vor; so können theils bleibende doppelt, theils hinter den wider die Regel stehen bleibenden Milchzähnen hervorkommen, od. sich ein od. mehre rundliche Auswüchse an den Z-n bilden, od. es kann eine Inversion des Zahnes eintreten, so daß die Krone desselben in der Alveola steckt, od. die Schneidezähne des Oberkiefers können verwachsen rc. Ein junger Zahn, welcher vor einem noch feststehenden u. vielleicht noch ganz gesunden Zahne wächst, heißt **Überzahn**. Einer der beiden Z. muß mit Gewalt herausgenommen werden. Die Güte des alten u. die Stellung des jungen Zahnes müssen darüber entscheiden, welcher von beiden sich am meisten dazu eignet. E) **Verderbniß der Z.**, s. Zahnkrankheiten unter Zahnarzneikunde II. F) **Künstliche Zähne**, s. ebd. II. D).

II. **Z. der Thiere**: A) In den **niederen Thierklassen** finden sich hinter den Tast- u. Greiforganen, den Lippen- u. Fühlfäden in der Mundhöhle harte zahnartige Theile, entweder blos zum Ergreifen, Festhalten, od. zugleich zum Verkleinern der Nahrungsmittel bestimmt. Diese bestehen äußerlich aus der mehr od. weniger stark erhärteten, selbst oft Kalksalze in ihre Zusammensetzung aufnehmenden Oberhaut, welche in einer längeren od. kürzeren Strecke hohl ist u. ein gefäß- u. nervenreiches, ihrer Gestalt entsprechendes Gebilde einschließt. Sie bilden Vorsprünge, welche in ihrem Grunde offen sind u. an dieser Stelle die in sie tretenden Gefäße u. Nerven aufnehmen. Sie sind oft mit den darunter liegenden harten Theilen verbunden, indem sie dieselben entweder genau umschließen od. auf dieselbe Weise von ihnen durch Höhlen umschlossen werden. Die Gestalt dieser Theile zeigt viele Verschiedenheiten, doch sind sie mehr od. weniger zugespitzt u. schneidend, od. mit einer breiten, einfachen od. zusammengesetzten Fläche versehen. Erstere, welche zum Ergreifen, Festhalten u. Zerschneiden dienen, liegen immer vor denen der zweiten, welche kauen u. zermalmen. Im Allgemeinen kann man bemerken, daß sie anfänglich weicher als späterhin u. in ihrem freien vordern Theile härter als in denen von andern Mundtheilen umgebenen sind. Sehr allgemein werden sie im Laufe des Lebens entweder allein od. mit der ganzen Oberhaut abgeworfen u. durch neue ersetzt, welche häufig die alten an Zahl, Größe, Festigkeit u. Zusammensetzung übertreffen. B) Die nur den meisten **Wirbelthieren** zukommenden eigentlichen Z. unterscheiden sich von den ähnlichen Theilen der Wirbeltbiere, außer der ihnen zukommenden, schon erwähnten Höhle vorzüglich auch durch die Zusammensetzung aus einer wenigstens doppelten Substanz, einer innern u. äußern, von denen jene, die knöcherne, das Elfenbein, den größten Theil des Zahnes bildet, diese, der Schmelz, nur die freiliegende Fläche desselben bedeckt u. an der Kaufläche am dicksten ist. Beide sind ganz compact, sehr hart u. enthalten viele, mit verschiedenen Säuren, bes. Phosphorsäure, verbundene Kalke; der Schmelz ist indessen weit härter, aber in demselben Verhältnisse brüchiger als der Knochentheil, u. enthält wenig od. gar keine thierische Substanz, welche sich in dem Knochentheil in veränderlichen Verhältnissen findet. Zu ihnen tritt bei mehren Säugethieren eine dritte Substanz, der Kitt. Die Z. entstehen in gefäßreichen, vom Zahnfleische aus sich entwickelnden Säckchen, welche Anfangs mit einer an phosphorsaurem Kalke sehr reichen Flüssigkeit angefüllt sind, u. aus deren Boden sich der sehr gefäßreiche weiche Keim entwickelt. Auf diesem entsteht der Zahn von der Kaufläche aus gegen die Wurzel, indem er sich allmälig nicht nur verlängert, sondern auch verdickt, so daß sich seine Anfangs weite Höhle in demselben Maße verengt. Die vordern, mit einer breiten, aber scharfen Kaufläche versehenen Z., die Schneidezähne, die zugespitzten od. die Eckzähne, Fangzähne, haben meistens nur eine Wurzel u. entstehen aus einem Stücke; die breiten hintern, die Back- od. Mahlzähne, haben mehre, mit Ausnahme der hintern häufig divergirenden Wurzeln u. entwickeln sich Anfangs aus mehren Stücken, von denen eines, welches zuerst entsteht, gewöhnlich die übrigen bedeutend an Größe übertrifft. C) Bei den **Fischen** sind die allgemeinsten u. vorzüglichsten besonderen Bedingungen der Z. folgende: sie fehlen nur einer sehr geringen Anzahl derselben, namentlich dem Stör u. dem Aodon. Am allgemeinsten sind, wenigstens bei den Knochenfischen, **Schlundzähne**, welche sich im Schlunde befinden, doch haben die Karpfen blos diese Z. Im Munde gibt es keinen Knochen, welcher nicht bei vielen Fischen Z. trüge, z. B. beim Hecht u. Lachs. Die Z. bestehen immer aus Knochensubstanz u. Schmelz. Gewöhnlich sind sie von einander getrennt, bei mehren Knochen dagegen unter einander zu einer Masse vereinigt, welche mit einer gemeinschaftlichen Lage von Schmelz bekleidet ist. Meist sitzen die Z. locker im Zahnfleische; bes. gilt dies für die einfachen u. zusammengesetzten der Knorpelfische; bei den Knochenfischen verwachsen sie oft mit dem Knochen. Bei diesen erzeugt sich im Allgemeinen im Knochen unter dem alten Zahne ein neuer, welcher, wenn der alte ausgefallen ist, an seine Stelle tritt, od. neben ihm hervorbricht. Bei den Knorpelfischen finden sich hintereinander mehre Reihen, von denen die hintern weiter als die vordern, mehr horizontal, nach hinten gewandt sind u. sich in dem Maße aufrichten, als die vordern ausfallen od. abbrechen. Am häufigsten finden sich mehr od. weniger stark gebogene Fangzähne, deren Zahl mit ihrer Größe im entgegengesetzten Verhältnisse zu stehen pflegt. Wo sie klein sind, stehen sie gewöhnlich sehr dicht gedrängt, so daß sie die Knochen, auf denen sie sich befinden, ganz bedecken. Zwischen den großen stehen oft bedeutend kleinere. Die Schneidezähne sind seltener, bei den Knochenfischen kleiner u. bilden meist nur eine einfache Reihe in den Kiefern. Sie sind entweder keilförmig, z. B. bei den Schollen, od. dreieckig, wie bei mehren Haifischen, oft an den Kauflächen sägeförmig eingeschnitten. Die Backzähne sind niedriger u. breiter u. bestehen oft blos aus der Krone. Bei den Karpfen sind sie einfach, bei mehrern Rochen

bildet die zusammengesetzte Zahnmasse einen großen Backzahn. Den Übergang von diesen zu den übrigen, namentlich zu den Fangzähnen, machen meistens dicht stehende gerade, rundliche, stumpf zugespitzte Z. mit einfacher Krone, welche wieder mehre Verschiedenheiten darbieten. **D)** Über die Z. **der Amphibien** s. die einzelnen Klassen, Schlangen, Froschthiere, Eidechsen, Schildkröten. Bei den Schildkröten werden die Z. durch starke hornartige Platten ersetzt, welche die Kiefertheile bekleiden u. verschieden in einander greifende Erhabenheiten u. Vertiefungen als Kauflächen zeigen; bei den Froschthieren finden sich viele Verschiedenheiten hinsichtlich der Z., indessen sind dieselben immer klein; bei den ungeschwänzten Froschthieren fehlen sie fast ganz; dagegen sind sie bei den Eidechsen desto mehr entwickelt; die meisten haben blos **Kieferzähne** mit einfachen Wurzeln, welche eine breite Kaufläche haben, also immer Schneide- u. Eckzähne darstellen. Bei den Krokodilen stehen die Z. sehr weitläufig, sind von ungleicher Größe u. große wechseln mit kleinen. Alle sind einfach zugespitzt, die hintern mehr rundlich, die vordern länglicher, spitzer, zugleich etwas gebogen; sie bleiben immer hohl u. der neue Zahn dringt durch die Höhle des alten hervor. **E)** Die Kiefer der **Vögel** sind wie bei mehrern Thieren mit einer hornartigen Substanz (s. Schnabel) bekleidet; sie nimmt weiche, längliche, spitze, ansehnliche zahnartige Verlängerungen auf, welche in eine größere od. geringere Anzahl von Vertiefungen treten, deren Zahl nach den Ordnungen u. Gattungen bedeutend variirt. So finden sich bei den Papageien außerordentlich viele von vorn nach hinten in einer Reihe dicht auf einander folgende. Das Ganze ist eine, zu einem Ganzen verschmolzene Zahnreihe. **F)** Bei den **Säugethieren** finden sich nicht nur überhaupt Z., welche in mehr od. weniger ansehnlichen, ihre Wurzeln meistens eng umschließenden Vertiefungen stehen, sondern auch mehre Ordnungen derselben, namentlich Back- od. Mahlzähne, Schneidezähne, meistens auch die zwischen beiden stehenden Eck- u. Fangzähne. Gewöhnlich bestehen sie aus zwei Substanzen, der in größerer Menge vorhandenen innern od. Knochensubstanz, welche eine Höhle enthält, u. der nur die Krone bekleidenden äußern, weit härteren, dem Schmelze. Bei mehrern Thieren, namentlich den mit großen u. zusammengesetzten Z-n versehenen Nagern, Pachydermen, Einhufern, Wiederkäuern, findet sich eine dritte weichere Substanz, welche zwischen den Erhabenheiten liegt, die durch die ersten gebildet werden, der Kitt (Steinrinde, Crusta petrosa). Die Form der Schneide- u. Eckzähne kommt bei den Säugethieren mit der beim Menschen ziemlich überein. Die Backzähne sind in dem Maße breiter, größer u. mit mehr rundlichen Erhabenheiten versehen, als das Thier pflanzenfressend ist; desto mehr seitlich zusammengedrückt, mit scharfen, von vorn nach hinten auf einander folgende Spitzen versehen, je mehr es vom Fleisch lebt. Bei den fleischfressenden Thieren befindet sich noch ein besonderer **Fleischzahn**; er folgt nach den vordern, am meisten schneidenden Backzähnen (**Reißzähnen**) u. ist größer u. breiter als die übrigen Backenzähne. Über die Entwickelung u. den Wechsel der Z. gilt im Allgemeinen das, was von den Z-n des Menschen oben I. gesagt ist. Alle Z. nutzen sich allmälig ab, zuerst wird die Krone durch das Kauen abgeschliffen, so daß erst die Erhabenheiten derselben sich abstumpfen, dann der Schmelz, endlich auch mehr od. weniger von der Knochensubstanz zerstört wird, wobei sich indessen, um die Höhle des Zahns verschlossen zu halten, im normalen Zustande nach innen eine neue weichere Knochensubstanz erzeugt. Später schwindet gewöhnlich auch mehr od. weniger, bes. bei den Pflanzenfressern, die Wurzel, u. hiervon ist das Ausfallen der Z. die Folge, vgl. Pferd S. 946 f.

Zähneblecken (Zähnefletschen), durch Auseinanderziehen der Lippen bewirktes Entblößen der Zähne; Ausdruck des Zorns u. des Hasses, auch wohl beim Lachen u. bei gespannter Aufmerksamkeit vorkommend.

Zahneinguß, so v. w. Zaineinguß.

Zahneinsetzen, s. u. Zahnarzneikunde II. D).

Zahneisen, **1)** Eisen des Zahnhobels, s. Hobel 1) e); daher Zahnen, so v. w. mit dem Zahnhobel bearbeiten; **2)** eine Art Hobeleisen, s. u. Hobel 2); **3)** (Hüttenw.), so v. w. Krauseisen 1).

Zähneklappern, das hörbare, durch zitternde, gleichsam krampfhafte Bewegung des Unterkiefers bewirkte Aneinanderschlagen der Zähne; von Frost od. von großer Furcht u. Angst erregt. Zähneknirschen (Stridor dentium), dagegen ein hörbares Aneinanderreiben der Zähne des Unter- an denen des Oberkiefers, od. Zeichen von Ingrimm u. ohnmächtigem Ärger.

Zähneln, **1)** Zähne bekommen; **2)** mit Zähnen od. Einschnitten versehen.

Zahnen, **1)** (Dentitio, gr. Odontiasis, Odontophyia), Zähne bekommen, s. u. Zähne I. D), bes. **krankhaftes** Z. (Dentitio difficilis), die Unregelmäßigkeiten, welche im Durchbrechen der Zähne beobachtet werden u. die krankhaften Zufälle, welche während des Z-s u. durch dasselbe bedingt entstehen können. Der Zahndurchbruch kann theils übereilt, vorschnell, zu rasch aufeinander, theils verspätet erfolgen, indem Kinder geboren werden, welche bereits Zähne, u. zwar die meisten mittleren unteren Schneidezähne haben; wogegen es bei anderen ein u. mehre Jahre währt, bevor die ersten Zähne durchbrechen. Namentlich veranlaßt der letztere Fall manche Krankheitserscheinungen. Der Zahnausbruch erfolgt unregelmäßig, wenn die mittleren oberen Schneidezähne früher als die unteren, die Seitenschneidezähne früher als die mittleren, od. gar die ersten Backzähne früher als die Schneidezähne ausbrechen. Meist ist zugleich der Zahnausbruch verspätet. Bei solchem ordnungslosen Zahnausbruch beobachtet man oft größere Beschwerden, als bei dem regelmäßig geordneten. Obgleich das Z. ein physiologischer Vorgang ist, so brechen doch selten die Zähne ohne alle Beschwerde aus, wenn gleich früher eine Menge krankhafter Erschwerungen dem Z. zugeschrieben wurden, welche eigentlich das Z. nur zufällig complicirten. Beim Z. schwillt das Zahnfleisch an, wird roth, warm u. juckt (s. Zähne I. D). Diese Röthe, Anschwellung u. Schmerzhaftigkeit verbreitet sich zuweilen auch auf die Lippen, die Zunge u. den Hals, u. es wird gewöhnlich wegen der jetzt beginnenden stärkeren Functionirung der Speicheldrüsen eine größere Menge von Speichel u. Mundschleim abgesondert, welcher aus dem Munde fließt; manchmal werden die Speichel- u. Halsdrüsen empfindlich u. vergrößert, u. im Gesicht erscheinen oft Schälknötchen (Zahnfriesel). Der Kopf, bes. die Stirn, wird heiß, die Wangen roth, brennend, die Kinder schlafen unruhig, fahren im Schlafe oft auf

u. sind im Wachen eigensinnig u. grämlich. Es entsteht mehr od. weniger lebhaftes Fieber (**Zahnfieber**). Bisweilen wird die Schleimhaut der Respirationsorgane vom Katarrh ergriffen u. es tritt krampfartiger Husten ein. Viel häufiger wird die Schleimhaut des Darmkanales von entzündlichem Zustande befallen, u. es entsteht Diarrhöe, wodurch wässerige, grüne, scharfe, zähe, leimartige od. weißgraue, bisweilen blutig-schleimige Massen entleert werden. Manchmal ist aber auch der Stuhl verstopft, bisweilen entstehen Erbrechen u. Kolikschmerzen. Der Blutandrang nach dem Kopfe kann in Gehirnentzündung u. Gehirnwassersucht übergehen, außerdem aber auch durch den unmittelbaren Einfluß auf die Nerventhätigkeit werden die Convulsionen, epileptische Zufälle bedingt, welche während des Z-s so häufig vorkommen u. nicht selten tödtlich verlaufen. Dauern die genannten Beschwerden, bes. die der Verdauung, eine Zeit lang hindurch an, so leidet die Ernährung, es entsteht Abmagerung, nicht selten Atrophie mit u. ohne Drüsenleiden im Unterleibe. Am häufigsten u. stärksten beobachtet man diese Zufälle beim Ausbruch der Milchzähne, bei weitem seltener u. in geringerem Grade erscheinen sie während des Zahnwechsels. Bisweilen werden örtliche Beschwerden erzeugt, wie meistentheils bei dem Ausbruch des Weisheitszahnes, so wie bisweilen auch Nervenschmerzen, Kinnbackenkrampf, Ohrenschmerzen vorkommen. Endlich werden bisweilen im höheren Greisenalter, namentlich in den siebenziger Jahren u. später, verlorene Zähne erzeugt, dies ereignet sich bisweilen sehr rasch hintereinander mit mehren, u. die örtlichen Beschwerden treten alsdann gewöhnlich am Zahnfleisch ziemlich heftig auf. Gleichzeitig hat man die grauen Haare wieder schwarz werden, die Weitsichtigkeit u. Schwerhörigkeit verschwinden sehen. Das Dasein der bei Kindern genannten Zufälle ist meist sehr leicht zu erkennen, schwierig u. ungewiß ist aber oft die Entscheidung, ob sie vom Z. od. von anderen Ursachen abhängen. Die Zufälle im Munde sind gefahrlos, ebenso eine mäßige Diarrhöe. Als schlimmere Zufälle aber hat man heftiges Fieber, Entzündung edler Theile, bes. des Gehirnes, nervöse Erscheinungen anzusehen. Elende, scrophulöse, rhachitische pflegen mehr zu leiden. In Hinsicht auf das Z. selbst ist nichts zu thun, denn es kann dasselbe weder befördert noch zurückgehalten werden, doch muß man das Kind während dieser Periode vor anderen Krankheitsursachen zu schützen suchen, weshalb man die Einimpfung der Kuhpocken zu dieser Zeit vermeidet. 2) Durch die Glieder zahnen, s. u. Englische Krankheit; 3) etwas mit Zähnen versehen; 4) (Hüttenw), das Krauseisen verfertigen; 5) s. u. Zahneisen.

Zahnentzündung, s. u. Zahnarzneikunde S. 494.

Zahnfacharterien (Arteriae alveolares), a) Z-e des Oberkiefers, Ast der inneren Maxillararterie (s. u. Kopfarterien S. 702), welcher durch das Alveolarloch des Oberkieferknochens in die Rinne am Maxillarsinus fortgeht u. Äste zu den fünf hinteren, auch wohl zu allen Zähnen gibt; b) Z-e des Unterkiefers, so v. w. Untere Maxillararterie, s. Kopfarterien S. 702).

Zahnfächer (Zahnhöhlen), die zur Aufnahme der Z. bestimmenden, in den Zahnfortsätzen der Kieferknochen befindlichen Vertiefungen, s. u. Gesichtsknochen S. 294 u. 296 u. Zähne S. 499.

Zahnfachnerven (Nervi alveolares), a) Z. des Oberkiefers: aa) hintere, Ast des oberen Maxillarnerven als des zweiten Hauptastes des fünften Nervenpaares, bb) vordere, aus dem Infraorbitalnerven entspringend; b) Z. des Unterkiefers, Fortsetzung des unteren Maxillarnerven, welcher im Zahnfachkanal verläuft. Alle geben an die Zähne, unter denen sie weglaufen, Äste ab.

Zahnfachvenen (Venae alveolares), die des Oberkiefers nimmt von den hinteren, auch wohl von allen Zähnen der oberen Reihe die Äste auf, tritt aus dem Zahnfachloch heraus u. ergießt sich, wie auch die des Unterkiefers, in die innere Gesichtsvene.

Zahnfäule, so v. w. Caries der Zähne, s. u. Zahnarzneikunde S. 494.

Zahnfeile, 1) ein Zahninstrument, s. u. Zahnarzneikunde S. 498; 2) (Ausstreichfeilen), sehr dünne, flache, zum Theil zugespitzte Feilen, womit die Uhrmacher die Zwischenräume zwischen den Räderzähnen bearbeiten; der Grund dieser Zwischenräume wird mit den Zahngrundfeilen vollendet, welche Ausstreichfeilen mit ausgehöhlten einfach gehauenen Kanten u. ungehauenen Flächen sind.

Zahnfieber, s. Zahnen 1).

Zahnfisch, so v. w. Sander.

Zahnfistel, ein Geschwür am Zahnfleisch, s. u. Zahnarzneikunde S. 494.

Zahnfleisch (Gingiva), ist ein Theil der Mundhöhlenschleimhaut, ebenso wie diese mit Pflasterepithel bekleidet, durch ein dichtes u. festes Bindegewebe mit dem Alveolarfortsatze des Kiefers verbunden. Es umgibt eng die Hälse der Zähne; man scheidet es in eine vordere u. hintere Platte, welche zwischen je zwei Zähnen durch Brücken mit einander verbunden sind. Es ist sehr gefäß- u. nervenreich u. blutet aus diesem Grunde ziemlich leicht. Über die Erkrankungen des Z-es s. u. Zahnarzneikunde S. 496.

Zahnflügel, so v. w. Pappelschwärmer, s. u. Backenschwärmer.

Zahnförmiger Fortsatz, so v. w. Epistropheus.

Zahnfriesel, s. u. Zahnen 1).

Zahngeschwulst, so v. w. Epulis.

Zahngeschwür, so v. w. Parulis u. Zahnfistel.

Zahnhammer, 1) ein zackiger Hammer in Gestalt eines halben Mondes, womit die Werkstücke u. Quadersteine aus dem Groben behauen werden; 2) (Hüttenw.), so v. w. Kraushammer; 3) (Silberarb.), so v. w. Zainhammer.

Zahnhäutchen u. **Zahnhals** s. u. Zähne I.

Zahnhobel, s. u. Hobel 1) e).

Zahnhöhlen, so v. w. Zahnfächer.

Zahnhöhlenfortsatz u. **Zahnhöhlenkanal**, s. u. Gesichtsknochen S. 294 u. 297.

Zähnig, 1) so v. w. gezähnt; 2) eine gewisse Anzahl Zähne haben, welches bei manchen Thieren ein Zeichen ihres Alters ist; 3) ein Mineral, wenn es spitzig gekrümmt, ähnlich einem Schweinezahne erscheint, z. B. gediegenes Silber.

Zahninstrumente, Instrumente, welche bei Zahnübeln angewendet werden, s. u. Zahnarzneikunde S. 497 f.

Zahnjucken, Symptom des schweren Zahnens.

Zahnkeim, s. u. Zähne I.

Zahnkieme (Crenilabrus), s. u. Lippfisch f).

Zahnkitt, weingeistige Auflösungen von Mastix 2c. zum Ausfüllen hohler Zähne, s. u. Zahnkrankheiten S. 495.

Zahnkrankheiten, Krankheiten der Zähne selbst u. der Alveolen u. des Zahnfleisches, s. u. Zahnarzneikunde S. 493 ff.

Zahnkraut, 1) die Pflanzengattung Dentaria, weil dasselbe für ein gutes, das Zahnen der Kinder beförderndes Mittel gehalten wird; 2) so v. w. Lathraea squamaria; 3) Plumbago europaea; 4) Valeriana *Phu*.

Zahnkrone, s. u. Zähne S. 499.

Zahnküste (Zahndistrict, Elfenbein-, Elephanten-, Quaquaküste), Theil von Oberguinea, westlich vom Cap Palmas begrenzt, mit unbestimmten Grenzen nach Osten, wo bald der Fluß Issini od. Sueiro (da Costa), bald das Cap Apollonia, bald das Cap Tres Puntas zur Grenze angenommen wird. Im ersteren Umfange (bis zum Sueiro) enthält es die Küsten der Bösen u. Guten Leute (erstere gewöhnlich Drewins, letztere auch Quaquas od. Küste der fünf u. sechs Streifen, wegen der streifigen Zeuge, welche sie verfertigen, genannt), im letzten (bis zum Cap Tres Puntas) noch einen Theil des Reichs Aschantee. Der Küstensaum ist höchst einförmig, in dem westlichen Theile 2—300 Fuß hohe Sandsteinklippen, im östlichen Theile niedrig u. sehr fruchtbar. Nach dem Innern erhebt sich das Land zu hohen Bergen u. Gipfeln, soll überall reich bewaldet u. bewässert sein. Unter den zahlreichen Flüssen sind der Cavally, der St. Andreas, Lahu, Groß-Bassam u. Issini die bedeutendsten, zum Theil mächtige Ströme, von denen die beiden letztern nahe der Küste große Lagunen bilden. Die im Ganzen sehr dichte Bevölkerung wird auf etwa 1 Mill. geschätzt u. bewohnt längs der Küste mehre volkreiche Städte, sowie im Innern im Greboland viele Dörfer, sie ist meist industriös, wohlhabend u. sehr friedlich (daher Gute Leute, Bonos gentes), was besonders bei den Anwohnern des untern Lahu der Fall ist, deren Intelligenz u. civilisirtes Äußere Aufmerksamkeit erregt u. welche zugleich eine besser organisirte Regierung besitzt, als irgend ein anderes Volk dieser Gegenden. Abweichend davon gelten die Drewins (Schlechte Leute, Malas gentes) am St. Andreas, älteren Berichterstattern als wild, hinterlistig u. blutdürstig, während neuere Reisende ein mit regem Unternehmungsgeist begabtes, kräftiges u. interessantes Volk in ihnen gefunden haben wollen. Die Producte sind im Allgemeinen die von Ober-Guinea. Die Bevölkerung erzeugt viel Palmöl u. Reis; exportirt wird Gold, Palmöl, Camholz, Lebensmittel aller Art u. viel Elfenbein (daher der Name des Küstenstrichs). Von den europäischen Mächten haben nur Franzosen u. Niederländer Besitzungen hier, jene das Fort Nemours bei Groß-Bassam, diese ein Fort bei Axim.

Zahnladen, die Theile des Ober- u. Unterkiefers beim Pferde, in welchen die Zähne sich befinden. Am Oberkiefer befinden sich zwei obere u. zwei untere Z.; die zwei oberen enthalten die zwölf Backzähne, sechs auf jeder Seite, die zwei unteren die sechs Schneidezähne (auf jeder Seite drei) u. zwei Hakenzähne. Die untere Kinnlade hat eine hintere u. eine vordere Z. Die hintere Z. (Os maxillare superius) enthält die unteren zwölf Backzähne; die vordere Z. (Os maxillare inferius), die sechs Vorderzähne u. die beiden Hundszähne. Die Z. gleichen Bogen mit langen nicht weit von einander entfernten Schenkeln, auf deren Rändern die Zähne in den Zahngruben sich befinden. Die hintere Z. ist stärker als die vordere, in welcher die Schneide- od. Raffzähne sich befinden. Zwischen den Backzähnen u. den Raffzähnen ist ein beträchtlich leerer Raum, fast gleich lang mit der Reihe der Backzähne, auf welchem $\frac{2}{3}$ nach vorn zu bei Hengsten der Hakenzahn, welcher sich aber auch bei manchen Stuten findet, seine Stelle einnimmt. Hinter dem Haken ist die Gegend, wo das Gebiß zu liegen kommt, welche man auch den Träger nennt.

Zahnlatwerge (Electuarium dentifricium), ein nach eben so verschiedenen Vorschriften, wie für Zahnpulver existiren, bereitetes Medicament in Latwergenconsistenz; besteht meist aus adstringirenden u. mechanischreibenden Mitteln u. abgeschäumtem Honig unter Zusatz von einer geringen Menge ätherischer Öle (bes. Nelkenöl); wird ähnlich wie Zahnpulver (s. d.) gebraucht.

Zähnler, so v. w. Phytotoma.

Zahnlose, 1) so v. w. Edentata; 2) nach Latreille Abtheilung der Krustenthiere, so v. w. Aspidiota; 3) (Z. Würmer), so v. w. Fadenwürmer; 4) Pflanze, ist Ballota nigra.

Zahnmeisel, ein Zahninstrument, s. u. Zahnarzneikunde S. 498.

Zahnmittel, 1) Mittel gegen kranke Zähne u. gegen Zahnschmerz, s. u. Zahnarzneikunde II.; 2) bei Zahnrädern die durch die Radachse gehende Mittelebene des Zahnes, s. u. Zahnräder I. B).

Zahnmoos, gezahnte Moos- od. Flechtenarten.

Zahnmuschel, so v. w. Meerzahn.

Zahnnerven, s. u. Gehirnnerven S. 68 u. 69.

Zahnpasten, Zahnlatwergen von sehr steifer Consistenz.

Zahnperlen, s. u. Anodyne necklace.

Zahnpulver (Pulvis dentifricius, gr. Odontosmegma, Odontotrimma), zusammengesetztes, zur Reinigung u. Conservirung der Zähne bestimmtes Pulver. Die hierher gehörigen Compositionen enthalten Stoffe, welche theils, wie z. B. Sepia, Bimsstein, Cremor tartari, Kreide, präparirte Austerschalen, blos dazu dienen die Zähne mechanisch von dem anhängenden Schleim zu reinigen, aber bei öfterem Gebrauch zum Theil auch nachtheilig auf die Glasur wirken können; theils solche, welche auf die Unreinigkeiten mehr chemisch auflösend einwirken, wie z. B. Kochsalz, Seife, Asche; theils stärkende, adstringirende, fäulnißwidrige Kräfte besitzen, wie China, Alaun, Calmus, Salbei, Myrrhe, Campher, Kohle; theils endlich nur der Farbe u. des Wohlgeruches wegen beigefügt werden, wie Sandelholz, Cochenille, Veilchenwurzel, ätherische Öle. Eine einfache, wohlfeile u. den Zähnen zuträgliche Formel ist: gut ausgeglühte Kohle von Lindenholz u. Salbei od. Calmus zu gleichen Theilen mit einem geringen Zusatz von Venetischer Seife. Das Hufelandische Z. besteht aus 8 Theilen brauner Chinarinde, 4 Theilen rothen Sandelholzes, 1 Theil Alaun u. einigen Tropfen Citronen- u. Nelkenöl. Alle Bestandtheile eines Z-s müssen höchst fein gepulvert sein. Beim Gebrauch werden die Zähne mit dem feuchten, in das Z. getauchten Finger abgerieben, mit der Zahnbürste u. Wasser wieder gereinigt u. ausgespült. Im Allgemeinen ist die tägliche Anwendung der Z. nicht zu rathen, nur krankhafte Zustände können zu einer fortgesetzten Benutzung desselben nöthigen.

Zahnräder, die vollkommenste Art des Räderwerkes (s. u. Rad 1) B) b). Die Übertragung der Bewegung einer Welle auf eine andere Welle erfolgt bei den Z-n dadurch, daß jedes der auf den Wellen sitzenden Z. mit abwechsenden Erhöhungen (Zähnen) u. Vertiefungen (Zahnlücken) ausgerüstet ist,

wobei immer die Zähne des eines Rades in die Zahnlücken des anderen hineinragen u. die Zähne des Treibers od. Treibrades, von welchem die Bewegung ausgeht, sich an die Zähne des Getriebes od. Triebrades, auf welches die Bewegung übertragen wird, anlegen u. bei ihrer eigenen Bewegung dieselben fortbewegen u. so die getriebene Welle selbst in Umdrehung versetzen. Die Z. lassen sich anwenden, wenn die Achsen der beiden Wellen parallel sind, wenn sie sich schneiden u. wenn sie sich kreuzen. Bei der Übertragung der Bewegung kann die Bewegung selbst verändert werden in Bezug auf den Sinn der Drehung, auf das Gesetz od. die Art der Bewegung u. auf das Maß der Drehung od. die Winkelgeschwindigkeit. Eine Änderung der Geschwindigkeit wird bei Z-n meist beabsichtigt, weshalb dieselben auch gewöhnlich von verschiedener Größe sind. Rücksichtlich des Sinnes der Umdrehung ist nicht zu übersehen, daß die Wellen zweier, unmittelbar mit einander in Eingriff stehender Räder sich in demselben od. im entgegengesetzten Sinne umdrehen, je nachdem sich die Z. von innen od. von außen berühren. Die Art der Bewegung soll in den meisten Fällen, bes. wo es sich um eine Übertragung von Arbeit handelt, nicht geändert werden, vielmehr soll da meist das getriebene Rad wie das treibende sich gleichförmig bewegen.

I. Zahnräder ohne Änderung der Bewegungsart. Da die Z. in Folge des bei ihnen stattfindenden Eingriffes der Zähne an den sich berührenden Umfängen nicht an einander gleiten, sondern sich nur so bewegen können, daß die Berührungsstelle auf dem Umfang des treibenden u. des getriebenen um gleich viel Zähne fortrückt, die beiden Z. also in jedem Momente gleiche od. doch stets in dem nämlichen Verhältnisse zu einander stehende Umfangsgeschwindigkeiten v u. V haben, diese Umfangsgeschwindigkeiten aber gleich den Producten aus den entsprechenden Winkelgeschwindigkeiten w u. W u. den zugehörigen Entfernungen r u. R der Berührungsstelle von den beiden Umdrehungsachsen sind, so müssen auch die Producte wr u. WR stets in demselben Verhältnisse zu einander stehen, u. man sieht, daß das Verhältniß der Winkelgeschwindigkeiten sich gleichzeitig, aber umgekehrt ändern muß, wenn sich das Verhältniß der Entfernungen r u. R ändert; da nun ferner die Entfernung u. Lage der beiden Achsen unveränderlich ist, so bleibt das Winkelgeschwindigkeitsverhältniß unverändert, wenn in einer u. derselben Umdrehungsebene auch r u. R sich nicht ändern, d. h. wenn diese Räder im allgemeinen die Form eines Umdrehungskörpers haben; denkt man sich diese Z. durch Reibungsräder ersetzt, so werden sich diese immer in derselben Linie berühren. A) Material u. Herstellung der Z. Die Z. sind entweder von Holz od. von Eisen, seltener u. nur kleine Z. aus Messing od. Stahl. Man unterscheidet an den Z-n die Hülse od. Nabe, die Radarme, den Radkranz u. die Zähne. a) Bei den hölzernen Z-n ist keine Nabe vorhanden, sondern die vier bis zwölf Arme sind unmittelbar mit der Welle verbunden, u. je nachdem die Arme durch die Welle selbst hindurchgesteckt sind od. nicht, unterscheidet man die Z. in Sattelräder u. Sternräder (vgl. Wasserrad I.); die Kränze sind aus zwei od. drei durch hölzerne Nägel od. Schrauben verbundene Felgenschichten auf dem Radstuhle zusammengesetzt, deren jede vier bis acht Felgen enthält; der Radstuhl ist ein aus sternförmig verbundenen horizontalen Balken bestehendes Gestell, in dessen Mitte ein 1 Zoll starker Bolzen (Mönch) befestigt ist, um welchen sich ein langes Lineal (Radzirkel) drehen läßt u. mit einer Reißspitze an seinem Ende den Radumfang aufreißt; der Radkranz wird auf die Arme aufgeblattet u. mit eisernen Schrauben mit ihm fest verbunden. Die Zähne od. Kämme (s. d. 22) u. Kammrad) haben lange Stiele, mit denen sie in bes. ausgearbeitete Löcher zwischen den Felgenlagen des Radkranzes eingesetzt werden u. welche auf der Innenseite des Rades noch 2 Zoll vorstehen u. hier durch schwache Nägel verriegelt werden. Breite Kämme befestigt man wohl auch mit ihren Enden in zwei parallelen Kränzen od. Scheiben u. nennt das Rad dann Drehling, Trilling od. Getriebe (s. d. 4). Nur selten noch bringt man die Kämme auf der ebenen Seitenfläche des Rades (Kron- od. Kammrad) an. b) Bei den eisernen Rädern sind die Zähne entweder aus Eisen u. mit dem Kranz zusammengegossen, od. sie sind aus Holz u. als Kämme eingesetzt; einen sehr sanften Gang u. geringe Reibung erhält man, wenn ein Rad mit eisernen Zähnen u. eins mit hölzernen in einander eingreifen. Zu Holzkämmen wählt man Weißbuche, Ahorn, Esche. Große Räder, über 8—10 Fuß Durchmesser, gießt man nicht gern aus dem Ganzen, weil sie bei ungleichem Erkalten leicht springen; man gießt vielmehr Arme u. Kranz besonders u. verbindet sie durch Schrauben; den Armen gibt man zur Verstärkung meist Rippen. Gleiches geschieht auch oft an der Nabe u. am Kranz auf der Innenseite; die Welle wird da, wo das Rad aufsitzt, zu einem Kopf verstärkt u. mit der Nabe durch einen od. mehre Keile verbunden. Die Ausarbeitung der eisernen Zähne erfolgt auf zweierlei Weise, entweder sie werden gleich nach hölzernen od. metallenen Modellen in Sand mit geformt u. gegossen u. dann durch Befeilen unter Mithülfe einer Lehre (Zahnlehre) ausgebessert u. berichtigt, od. man gießt den Rand voll, dreht ihn ab u. arbeitet mit dem Räderschneidzeug die Zahnlücken ein. B) Zahnverhältnisse u. Abmessungen. Die Fläche, über welche die Zähne od. Kämme aus dem Radkörper vorstehen, nennt man den Radboden; die Abmessung der Zähne parallel zur Radachse heißt die Zahnbreite, in radialer Richtung die Zahnlänge od. Zahnhöhe; mit dem Zahnfuß steht der Zahn auf dem Boden, mit dem Zahnkopfe steht er frei; die beiden die Bewegung übertragenden Seitenflächen (Zahnflanken) sind symmetrisch gegen das Zahnmittel, d. h. die durch die Radachse gehende Mittelebene des Zahnes, die beiden anderen Seitenflächen (End- od. Stirnflächen) macht man einander parallel. Denkt man sich die Bewegung durch zwei unendlich dünne Scheiben (als Reibungsräder) übertragen, so müßten diese (s. oben I.) kreisförmig sein, ihre Umfänge würden sich berühren u. ihre Umfangsgeschwindigkeiten in einem unveränderlichen Verhältnisse zu einander stehen; zwei Kreise in zwei aufeinander wirkenden Z-n nennt man, wenn sie gleiche Umfangsgeschwindigkeit haben, Verhältnißkreise, u. zwei solche Verhältnißkreise können rücksichtlich der Bewegungsübertragung als Reibungsräder die Z. selbst ersetzen u. die Z. müssen so geformt werden, daß sich in ihnen Verhältnißkreise nachweisen lassen. Gibt es in zwei Z-n einmal ein Paar Verhältnißkreise, so gibt es unzählig viele. Zwei

sich berührende Verhältnißkreise wählt man zur Bestimmung der Abmessungen der Zähne, der Zahntheilung u. nennt sie deshalb Theilkreise od. Theilrisse; die Zahntheilung t ist der zwischen zwei benachbarten Zahnmitteln liegende Bogen des Theilkreises u. besteht aus der ebenfalls im Theilkreise gemessenen Zahndicke od. Zahnstärke d u. der Zahnlücke; die Zähne der in einander eingreifenden Z. bekommen (wenigstens wenn beide Z. aus demselben Materiale sind) gleiche Zahndicke, die Zahnlücke macht man aber etwa $\frac{1}{10}$ größer als die Zahndicke, damit sich die Zähne in den Zahnlücken nicht festklemmen; daher wird t = 2, 1 d. Die Zahnbreite macht man bei langsam umlaufenden Z-n 4 bis 5, bei schnell umlaufenden 6 bis 7 mal so groß als d. Die Zahndicke bestimmt sich aus der Festigkeit des Materials u. der Größe der Kraft, welche der Zahn zu übertragen bestimmt ist; aus der so bestimmten Theilung t u. dem Theilkreishalbmesser od. Radhalbmesser r erhält man dann die Zähnezahl z mittelst der Gleichung $z\,t = 2\,\pi\,r$, worin $\pi = 3{,}14159\ldots$ ist; z kann nur eine ganze Zahl sein u. man muß darauf bei Feststellung von t od. r Rücksicht nehmen. Bezeichnen nun w u. W die Winkelgeschwindigkeiten, r u. R die Halbmesser, z u. Z die Zähnezahlen u. n u. N die Umdrehungszahlen für eine Minute beim treibenden u. getriebenen Rade, so ist das Übersetzungsverhältniß od. die Übersetzungszahl $x = \frac{W}{w} = \frac{N}{n}$, u. sofern beide Räder gleiche Umfangsgeschwindigkeit haben, auch $x = \frac{r}{R} = \frac{z}{Z}$. C) **Zahnform u. Verzahnung der Z.** Bei der Wahl der Zahnform geht man theils auf eine sehr einfache Herstellungsweise, theils auf die Herstellung von Satzrädern aus. Unter einem Rädersatz versteht man eine Reihe von Z-n mit gleicher Theilung, welche so beschaffen sind, daß irgend zwei aus dem Satze genommene Z. in richtigem Eingriff, zu richtigem Zusammenwirken gebracht werden können; Einzelräder dagegen können immer nur paarweise mit einander in richtigen Eingriff kommen u. müssen bes. für einander construirt sein, es kann daher wohl das eine gleichzeitig mit zwei anderen in richtigem Eingriff stehen, dann aber die beiden letzteren nicht unter sich; bei Satzrädern sind die Flanken beider Z. gekrümmt, bei Einzelrädern dagegen kann man dem einen eine sehr einfache Zahnform geben u. namentlich häufig versieht man das eine mit Holzkämmen, deren Flanken man eben macht. Man hat durch theoretische Betrachtungen (Theorie der Verzahnung) gewisse Formen der Zähne aufgesucht, bei denen ein richtiger Eingriff stattfinden muß. Um aber bei der praktischen Ausführung dieser Zahnformen nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, hat man ferner Kreisbögen aufgesucht, durch welche jene krummen Linien, nach denen die Zahnflanken in der richtigen Form herzustellen wären, möglichst annähernd ersetzt werden können. Die Gestalt der Zahnflanken richtet sich nach der Lage der Radachsen gegen einander; in allen Fällen sucht man aber erst einen **Zahnumriß** od. **Zahnriß** auf, d. h. den Schnitt der Zahnflanken mit irgend einer anderen Fläche u. formt dann die Flanke nach dem Zahnrisse. a) **Cylindrische Z.** od. **Stirnräder.** Wenn die Achsen zweier Z. parallel sind, also überall gleich weit von einander abstehen, so ist an jeder Stelle $r \pm R$ = dem Achsenabstande u. die in I. B) aufgestellte Gleichung für x erfordert, daß r u. R an jeder Stelle der Breite des Rades dieselbe Größe habe, also die Grundform beider Räder cylindrisch sei; die Berührung der Theilkreise kann dabei eine äußere od. innere sein, u. demnach sind die Z. entweder beide von außen od. eins von außen u. das andere von innen verzahnt; bei dem innen verzahnten Rade erstrecken sich die am inneren Umfang des Radkranzes sitzenden Zähne vom Radboden nach der Achse hin, bei den außen verzahnten sitzen sie am äußeren Umfang des Kranzes u. erstrecken sich radial nach außen. In beiden Fällen bewegt sich jeder Punkt der einen Zahnflanke in einer zu seiner Achse senkrechten Ebene u. kann daher auch nur mit Punkten eines Zahnes des anderen Rades in Berührung kommen, welche sich in derselben, auch zur Achse des zweiten Rades senkrechten Ebene bewegen; legt man daher eine zu den beiden Achsen senkrechte Ebene durch die Flanken eines Stirnräderpaares, so schneidet diese die Flanken in zwei zusammen arbeitenden Zahnrissen; letztere sind also ebene krumme Linien, u. zwar können sie, wie eine eingehende theoretische Untersuchung zeigt, Cycloiden od. Kreisevolventen sein. Die relative Bewegung der beiden Räder bei der Drehung beider ist nämlich genau dieselbe, als ob das eine ganz unbeweglich wäre u. das andere auf diesem sich fortwälzte, also fortschreitend u. drehend zugleich bewegte. Die Zähne selbst sind in beiden Fällen prismatische Körper, welche man erhält, indem man eine der Achse parallele Gerade sich am Zahnriß hinbewegen läßt. Die Kopfflächen u. der Radboden sind ebenfalls cylindrisch u. ihre Entfernung, d. h. die **Zahnlänge**, macht man $\frac{3}{4}$ t, läßt aber den Zahn sich über u. unter dem Theilkreise erstrecken; sind beide Räder krummflankig, so macht man den Zahnkopf (über dem Theilkreise) $\frac{4}{12}$ t, den Zahnfuß (unter dem Theilkreise) $\frac{5}{12}$ t lang; ist ein Rad krummflankig, das andere geradflankig, so macht man bei ersterem den Kopf $\frac{7}{12}$ t, den Fuß $\frac{2}{12}$ t, bei letzterem den Kopf $\frac{1}{12}$ t, den Fuß $\frac{8}{12}$ t lang; u. erhält daher stets $\frac{1}{12}$ t Spielraum zwischen Kopf des einen u. Radboden des anderen Rades. Bei der Cycloidenverzahnung betrachtet man die Theilkreise stets als Basis der Cycloiden; bei der Construction von Einzelrädern nimmt man den Halbmesser des durch sein Fortwälzen die Cycloiden erzeugenden Kreises halb so groß als den des einen Rades, damit die Flanke dieses Rades eben werde, denn die Hypocycloide ist in diesem Falle eine gerade Linie; bei der Construction von Satzrädern nimmt man zwei sich von außen berührende gleich große Wälzungskreise an u. jeder Zahnriß ist dann aus einem Epicycloiden- u. aus einem Hypocycloidenbogen zusammengesetzt. Bei der Evolventenverzahnung construirt man am besten immer Satzräder, indem man dem Halbmesser des Grundkreises, auf welchem sich die tangirende Gerade abwälzt, immer das nämliche Verhältniß zum Radhalbmesser (etwa 29 : 30) gibt. Um die Zahnreibung kleiner zu machen, läßt man die Zähne bisweilen nicht als Ganzes über die ganze Radbreite gehen, sondern construirt Stufenräder (**Hooksche Räder**), bei denen die Zähne aus einzelnen über die Breite des Rades vertheilten u. gegen einander versetzten, Absätze od. Stufen bildenden Stücken

bestehen. b) Bei den **Kamm- od. Kronrädern** stehen die Zähne auf der ebenen Seitenfläche des Rades hervor; die Achsen dieser Räder können ebenfalls parallel sein, u. dann gibt man dem Kammrade cylindrische Triebstöcke, während das andere Rad wie ein Stirnrad verzahnt wird, nur daß man als Zahnriß eine um den Triebstockhalbmesser abstehende Parallele od. Äquidistante zu der von einem Triebstockmittel auf dem zweiten Rade beschriebenen Epicycloide benutzt; od. die Achsen schneiden sich, u. auch dann gibt man dem einen Rade gern cylindrische Triebstöcke. c) **Konische Z., Kegel- od. Winkelräder.** Wenn die Achsen zweier Z. sich in einem Punkte schneiden u. man zieht in der durch die Achsen gelegten Ebene eine Gerade durch den Schnittpunkt, so stehen die beiden Entfernungen eines jeden Punktes dieser Geraden von den Achsen in demselben Verhältnisse zu einander; denkt man sich daher um die Achsen zwei Kreiskegel construirt, welche sich in jener Geraden berühren, so werden an allen Stellen die sich berührenden Punkte dieser Kegel bei der Drehung gleiche Umfangsgeschwindigkeiten, die Kegel selbst aber ein unveränderliches Übersetzungsverhältniß (s. oben I. B) haben. Man kann daher diese Kegel (Grundkegel) für Z. mit richtigem Eingriff wählen u. nennt diese konische. Als Theilkreise benutzt man bei ihnen die beiden größten unter den Kreisen, in denen sich die Grundkegel berühren, u. die Halbmesser r u. R dieser Kreise kann man als Radhalbmesser betrachten. Die Grundkegel schneiden sich in demselben Punkte wie die Achsen; ihre Seiten sind gleich u. die Summe der beiden Winkel, welche die beiden Achsen mit ihren Seiten einschließen, muß dem Winkel gleich sein, unter welchem sich die Achsen schneiden; daher gibt es auch bei den konischen Z.-n keine Satzräder, weil bei diesen mit dem aus r u. R sich ergebenden Übersetzungsverhältnisse auch der Achsenwinkel gegeben wäre, während letzter doch meist ohne Rücksicht auf das Übersetzungsverhältniß, durch die Lage der Achsen schon vorgeschrieben ist. Denkt man sich dann einen Grundkegel auf dem festliegenden zweiten fortgewälzt, wobei die Kegelspitzen auf einander liegen bleiben, so bewegt sich jeder Punkt desselben auf einer Kugelfläche u. beschreibt eine sphärische Epicycloide, welche daher bei der Verzahnung der Kegelräder als Zahnriß zu benutzen wäre. Bequemer lassen sich aber die Zahnrisse zeichnen, wenn man die Verzahnung auf die Verzahnung der cylindrischen Räder zurückführt. Die Berührung der Zähne findet nämlich nur in der Nähe der Geraden statt, in welcher sich die Grundkegel berühren; errichtet man also im Berührungspunkte der Theilkreise auf dieser Geraden zwei Perpendikel bis zu den Achsen u. betrachtet diese als Seiten zweier Kegel (Ergänzungskegel), deren Spitzen in den Achsen liegen, u. errichtet man im Berührungspunkte der Theilkreise eine Normalebene auf derselben Geraden, so berühren sich die Ebene, die Ergänzungskegelmäntel u. die Kugelfläche, u. die Punkte der Ebene bewegen sich in der Nähe der Berührungsstelle fast so wie die der Kugelfläche. Man construirt daher die Zahnrisse für die konischen Räder, so wie für Stirnräder mit Halbmessern, welche den Seiten der Ergänzungskegel gleichen, legt die für diese Stirnräder (Hülfsräder) gefundenen Zahnrisse auf die Ergänzungskegel u. zieht von allen ihren Punkten Gerade nach dem Schnittpunkte der Grundkegel. Man erhält so pyramidale Zähne, deren Seitenkanten nach dem Achsenschnittpunkte hinlaufen; die hintere Fläche ist ein Stück der Ergänzungskegelfläche, die vordere der hinteren parallel; die Kopf- u. Radbodenfläche laufen als Kegelflächen nach dem Achsenschnittpunkte. d) **Hyperboloidenräder u. Schraubenräder.** Wenn die Achsen zweier Wellen sich kreuzen, so kann man die Bewegung mittelst zweier Paare konischer Räder von der einen auf die andere übertragen u. darf zu diesem Behufe nur die beiden Achsen durch eine als dritte Achse zu nehmende Gerade schneiden. Man kann aber auch die Übertragung durch zwei Z. bewirken; denkt man sich diese als Reibungsräder, welche sich in einer Geraden berühren, so kann das erste ein cylindrisches od. konisches sein, das andere dagegen ist von einer Umdrehungsfläche zu begrenzen, welche entsteht, wenn sich jene mit der ersten Achse in einer Ebene liegende Berührungsgerade um die zweite Achse dreht; da diese Umdrehungsfläche ein dem einfachen od. elliptischen Hyperboloid entsprechendes Rotationshyperboloid ist, welches entsteht, indem sich eine Hyperbel um ihre Nebenachse dreht, so nennt man das zweite Rad ein Hyperboloidenrad. Auch das erstere, cylindrische od. konische Rad kann man durch ein hyperboloidisches ersetzen, also ein Hyperboloidenräderpaar anwenden. Die Hyperboloidenräder haben an den Berührungsstellen nicht gleiche Umfangsgeschwindigkeiten. Die Hyperboloidenräder werden ganz ähnlich verzahnt, wie die konischen Z., indem man die Stirnflächen der Zähne in Kegelflächen liegend annimmt. Bei zwei sich kreuzenden Achsen kann man zur Bewegungsübertragung auch ein Paar Schraubenräder anwenden; diese sind als ein Paar Schraubenspindeln zu betrachten, deren Gänge in einander greifen; sie haben das Aussehen wie Stirnräder, allein ihre Zähne laufen schräg (in Schraubenlinien) über den Umfang des Radkranzes, stehen also nicht der Achse parallel. Die Schraube ohne Ende (s. d.) läßt sich auch als ein Schraubenräderwerk ansehen, bei welchem sich die Achsen unter einem rechten Winkel schneiden. Auch die Schraubenräder eines Paares haben nicht gleiche Umfangsgeschwindigkeit.

II. **Zahnräder zur Abänderung der Bewegungsart.** a) Das **elliptische Räderwerk** besteht aus zwei gleichen Stirnrädern mit elliptischer Grundform; die Entfernung der Achsen ist der großen Achse der Ellipse gleich, weshalb sich die Ellipsen stets in einer gemeinschaftlichen Tangente berühren; dreht sich das eine Ellipsenrad gleichförmig, so nimmt die Winkelgeschwindigkeit des anderen periodisch zu u. ab. b) Die **Spiralräder** (s. d.); zu ihnen gehören auch die dreieckigen, quadratischen, polygonalen Z. Viereckige Z. sind z. B. bei den Buchdruckerpressen von Bacon u. Donkin angewendet worden; während jeder Umdrehung kommen bei ihnen vier Maximal- u. vier Minimalgeschwindigkeiten vor. Bei den konischen Spiralrädern von Römer stehen die Kämme in Spirallinien neben einander; die Achsen sind parallel. c) Das **excentrische Kreisrad** ist ein cylindrisches Rad, welches excentrisch auf seiner Achse steckt, dessen Kämme daher nicht radial, sondern nach dem Mittelpunkt der Wellenachse gerichtet sind; es greift in ein langes Getriebe, dessen Achse senkrecht zur Achse des excentrischen steht. Auch bei parallelen Achsen läßt sich ein excentrisches Kreis-

rad anwenden, u. eine ähnliche periodische Geschwindigkeitszu- u. Abnahme kann man auch durch zwei excentrisch gestellte Krummzapfen erreichen. d) Die Epicykelvorgelege dienen bes. um einer Welle eine kleine Umdrehungsgeschwindigkeit zu geben; sie bestehen im Wesentlichen aus drei Rädern, von denen sich das eine zwischen den beiden anderen wälzt. Beim einfachsten Epicykelvorgelege drehen sich zwei konische Räder mit verschiedener Geschwindigkeit um eine gemeinschaftliche Achse A u. geben einem zwischen ihnen liegenden dritten konischen Rade, in welches sie beide eingreifen, eine Umdrehung um seine eigene Achse u. zugleich eine Bewegung um die gemeinschaftliche Achse A. Verbindet man das dritte Rad mit einem um A drehbaren Radkranz, so erhält man ein Differentialgetriebe. Auch drei Stirnräder mit parallelen Achsen kann man statt der konischen verwenden, eins derselben muß aber innen verzahnt sein. Zu den Epicykelvorgelegen gehört auch das Lauftriebe od. das Sonnen- u. Planetenrad von Watt, wobei die Achse des dritten Rades von einem Krummzapfen aus in Umdrehung versetzt wird. e) Zur Umsetzung einer stetigen Kreisbewegung in eine geradlinige od. kreisförmige, aber absetzende Bewegung verwendet man verschiedene Vorrichtungen, z. B. das Mangelrad od. Wenderad, zwei in ein drittes eingreifende, auf einer gemeinschaftlichen Achse sitzende Kegelräder, deren jedes nur auf dem halben Umfange verzahnt ist ꝛc. Auch die Sperr- u. Schiebzeuge sind hierher zu rechnen. Die richtige Construction der Z. zeigte zuerst der dänische Astronom Römer, nach ihm Lahire, Camus, Deparcieux, Euler, Kästner; vgl. Olivier, Geometrische Theorie der Zahnräderwerke (deutsch von Schnuse).

Zahnring, der einfache od. auch aus zweien zusammengesetzte eiserne Reif um die Welle eines Hammerwerkrades.

Zahnröhrensteine, so v. w. Dentaliten.

Zahnschaber, ein Zahninstrument, s. u. Zahnarzneikunde S. 498.

Zahnscheibe, s. u. Schiebzeug.

Zahnschlüssel, Instrument zum Ausziehen der Zähne, s. u. Zahnarzneikunde S. 498.

Zahnschmerz, s. u. Zahnarzneikunde S. 496.

Zahnschmied (Hüttenw.), so v. w. Zainschmied.

Zahnschnäbler (Dentirostres), 1) nach Cuvier Familie der Sperlingsartigen; der Schnabel hat gegen die Spitze einen Ausschnitt; dazu die Gatt. Würger, Fliegenfänger, Schmuckvogel, Drongo, Merle, Drossel, Pyrol, Leierschwanz, Bachstelze, Manakin u. a.; 2) nach Goldfuß Familie der papagaienartigen Vögel; am Schnabelrande finden sich Zähne, keine Wachshaut; Gattungen: Hornvogel (Buceros), Momot (Prionites).

Zahnschnecke (Zahnröhre), so v. w. Meerzahn.

Zahnschnitt, 1) ein Einschnitt in Gestalt von Zähnen; 2) bei ionischen, korinthischen u. römischen Säulen vorspringende Zierrathen (Kälberzähne) an der Platte des Hauptgesimses, so daß das Stehenbleibende einer Reihe Zähne gleicht; 3) (Herald.), s. u. Schild II. A) i).

Zahnseife, ein nach eben so verschiedenen Vorschriften wie Zahnlatwerge u. Zahnpulver (s. d.) bereitetes Medicament zur Reinigung u. Conservirung der Zähne, hat die Consistenz einer sehr steifen Latwerge od. weichen Seife u. besteht hauptsächlich aus Seife unter Zusatz von abstringirenden od. mechanisch reinigenden Mitteln (Bimsstein, Sepia, Austerschalen u. dgl.), ätherischen Ölen ꝛc.

Zahnsichel, 1) eine gezähnte Sichel zum Beschneiden der Dachschauben; 2) eine Art der Korn- od. Getreidesicheln, s. u. Sichel 1).

Zahnspiegel, optisches Instrument zur Untersuchung der innern Seite der Zähne; meist ein kleiner Planspiegel, welcher in den innern Mund gehalten wird u. von da ein Bild der vordern Seite des innern Mundes reflectirt.

Zahnspindel, 1) eine Spindel mit Zähnen; 2) so v. w. Sternspindel.

Zahnspitzfeile, eine dreiseitige, aber nur auf zwei Seiten gehauene Feile zum Spitzen der Kammzähne.

Zahnstange, eine mit Zähnen versehene gerade Stange, welche in ein Zahnrad eingreift u. zur Umwandlung einer Kreisbewegung in eine hin- u. hergehende geradlinige od. umgekehrt dient. Man macht entweder die Zähne der Z. eben u. dann werden die Zähne des Rades nach der Kreisevolvente gekrümmt, od. man macht die Zähne des Rades radial u. dann sind die Zähne der Z. nach der gemeinen Cycloide zu krümmen (vgl. Zahnräder I. C) a); auch lassen sich beide Arten der Verzahnung mit einander vereinigen. Man kann die Z. auch als ein Zahnrad von unendlich großem Halbmesser ansehen. Die größeren Z-n sind aus Eisen gegossen; bei kleineren u. feineren stellt man die Zähne durch Einschneiden her, entweder nach gemachter Eintheilung mittelst der Säge u. Feile, od. mit der Zahnstangensäge (Triebstangensäge), welche gleich die Einschnitte in der richtigen Entfernung von einander macht; od. mit dem Räderschneidzeug.

Zahnstein, ein krankhafter Ansatz an den Zähnen, s. u. Zahnarzneikunde S. 492.

Zahnstocher, ein kleines, längliches u. spitziges Instrument, damit die Überreste der Speisen aus den Zähnen zu entfernen. Meist werden sie von Holz gefertigt, doch hat man sie auch von Federspulen, Horn, Schildkrot, Elfenbein, Silber u. Gold.

Zahnstocherkraut, ist Ammi visnaga, die gelben gewürzhaften, holzigen Strahlen der Dolden dienen als Zahnstocher u. kommen aus Afrika u. der Levante.

Zahntinctur (Tinctura dentifricia), eine nach den verschiedenartigsten Vorschriften bereitete Tinctur zur Reinigung u. Conservirung der Zähne, meist ein weingeistiger Auszug abstringirender Hölzer, Wurzeln u. Rinden, balsamischer Gummata mit geringem Zusatz ätherischer Öle ꝛc.

Zahntrost, ist Euphrasia odontites.

Zahntürkis, eine Art unechter Türkis, s. d.

Zahnvenen, s. u. Zahnarterien.

Zahnversteinerungen, so v. w. Odontolithen.

Zahnwalle, Unterordnung der Walle, s. d. B) a).

Zahnwechsel, s. u. Zähne S. 500 f.

Zahnwedel, so v. w. Odontopteris.

Zahnweh, so v. w. Zahnschmerz.

Zahnwehbaum (westindisches Zahnwehholz) ist Xanthoxylum clava Herculis. Eschenblätteriger Z., ist X. fraxineum.

Zahnweinstein, so v. w. Zahnstein.

Zahnwirbel, die Pflanzengattung Spermacoce.

Zahnwurm, so v. w. Caries der Zähne, s. u. Zahnarzneikunde S. 494.

Zahnwurz, ist 1) Dentaria bulbifera; 2) Lathraea squamaria; 3) Archangelica officina-

lis; **4)** Anthernis (Anacyclus) pyrethum, s. Bertram 1); **5)** Plumbago europaea; **6)** fünfblätterige Z., Dentaria digitata.

Zahnzange, ein Zahninstrument, s. u. Zahnarzneikunde S. 497.

Zahnzellen, s. Zahnfächer.

Zahorowitz, Dorf im Bezirk Ungarisch-Brod des mährischen Kreises Hradisch, an der Olsawa; 2 Sauerbrunnen; 850 Ew.

Zahradka, Marktflecken im Bezirk Ledetsch des böhmischen Kreises Tschaslau, rechts an der Zeliwka; Burgruine; 1000 Ew.

Zähre, so v. w. Thräne.

Zähringen, Dorf im badischen Oberrheinkreise, nordöstlich unweit Freiburg; 700 Ew. Dabei die Ruinen des Schlosses Z., Stammort des Hauses Z. Der Stammvater desselben war Guntram der Reiche, welcher in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. lebte, ein Sohn des Herzogs Erchanger in Schwaben (st. 917) war u. Graf von Sund- u. Breisgau hieß. Sein Sohn Lanzelin (Lantold), Graf von Altenburg (st. 990), u. ebenso dessen Sohn, Birchtilon, Graf von Breisgau u. Ortenau (st. um 1030), sollen sich schon Grafen von Z. genannt haben. Des Vor. Sohn Berthold I. der Bärtige, erhob die Macht des Zähringischen Hauses durch festes Ausharren auf der Seite des Kaisers Heinrich III., welcher ihm auch nach dem Tode Ottos von Schweinfurt die Belehnung mit dem Herzogthum Schwaben versprach, weshalb Berthold 1052 den Titel als Herzog annahm. Der Kaiser starb aber 1056 vor Otto, u. als nun Berthold die Erfüllung des Versprechens von Agnes, der Wittwe des Kaisers, als Vormünderin ihres Sohnes Heinrich IV. forderte, verweigerte diese ihm die Belehnung, gab ihm aber 1060 zur Entschädigung das Herzogthum Kärnten u. die Markgrafschaft Verona. Nächst diesen Besitzungen erlangte das Grafenhaus Z. nach u. nach den größten Theil der nördlichen Schweiz (s. d. S. 631). Als Heinrich IV. zur Regierung kam, wurde er gegen Berthold mißtrauisch u. nahm ihm 1073 Kärnten u. Verona wieder ab, u. da sich nun der Herzog Berthold wirklich auf die Seite seiner Feinde begab, so wollte ihm Heinrich IV. auch seine Erbstaaten nehmen u. machte 1077 einen Einfall in dieselben; Berthold leistete zwar dem Kaiser tapfere Gegenwehr, starb aber in diesem Jahr. Nun zerfiel sein Haus in zwei Linien: **A)** die Herzogliche od. Zähringische Linie, gegründet von seinem älteren Sohn Berthold II. Um 1081 machte er Ansprüche auf Schwaben, aber der Kaiser verlieh dieses an Friedrich von Hohenstaufen, gestand ihm dagegen das Recht zu sich Herzog von Kärnten fort zu nennen u. ertheilte ihm die Reichslandvoigtei über Zürich. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich IV. hielt Berthold treu zu dessen Nachfolger Heinrich V. u. starb 1111. Er war der Schwiegersohn des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben. Ihm folgte sein Sohn Berthold III., welcher zuerst in Urkunden als Herzog von Z. vorkommt u. ebenfalls treu zum Kaiser hielt, aber durch diesen in viele Händel mit dem Papste u. den Bischöfen verwickelt wurde. Er gründete die Stadt Freiburg im Breisgau u. zog 1123 dem Grafen Hugo von Dachsburg gegen dessen empörte Unterthanen zu Hülfe, blieb aber bei Molsheim. Sein Bruder Konrad I. war eifersüchtig auf die wachsende Macht der Hohenstaufen u. betrieb nach Heinrichs V. Tode (1125) hauptsächlich die Wahl Lothars II. zum König. Lothar belehnte ihn dafür 1227, nach dem Tode des Grafen Wilhelm III. von Burgund, eines Neffen Konrads, mit einem Theile dieser Grafschaft u. fügte dazu das Rectorat über das Königreich Burgund. 1137 starb Kaiser Lothar, u. trotz den Bemühungen der Herzöge von Z. u. Baiern wurde Konrad von Hohenstaufen zum Kaiser gewählt. Des Kaisers Bruder, Friedrich von Schwaben, fiel, um die Feinde seines Bruders zu züchtigen, 1138 in Z. ein, eroberte das ganze Land, zwang den Herzog zur Unterwerfung u. gab demselben dann seine Besitzungen zurück. Herzog Konrad bekriegte hierauf, im Verein mit seinem Schwiegersohn, Heinrich dem Löwen, die Slawen an der Elbe u. st. 1152. Sein Sohn Berthold IV. trat an den Kaiser Friedrich I. die Franche Comté u. einen großen Theil Burgunds ab, da derselbe durch seine Heirath Ansprüche auf dieses Land hatte. Er war ein eifriger Anhänger des Kaisers u. begleitete denselben auf mehren Kriegszügen; 1179 legte er die Stadt Freiburg in der Schweiz an u. st. 1186. Sein Sohn Berthold V. der Reiche war, wie sein Vater, in zahlreiche Händel verwickelt u. mußte selbst seine burgundischen Unterthanen oft durch Waffengewalt zum Gehorsam zurückführen. Als er dem Kaiser Heinrich VI. die Heeresfolge nach Italien verweigerte, schickte dieser 1197 ein Heer unter Anführung seines Bruders Konrad von Schwaben gegen Berthold V., welches aber unverrichteter Sache umkehrte, da Herzog Konrad in Durlach ermordet wurde. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI., 1197, boten mehre Fürsten Berthold V. die deutsche Krone an, aber er schlug dieselbe aus u. stimmte für Philipp von Hohenstaufen, von welchem er dafür eine große Geldsumme erhielt. Berthold V. gründete die Stadt Bern u. st. 1218 in Freiburg kinderlos. Mit ihm erlosch der Zähringische Mannsstamm der Hauptlinie, s. Schweiz S. 632. Seine Besitzungen fielen theils an seine zwei Schwestern, Agnes, vermählt an den Grafen Egenon von Urach, u. Anna, vermählt an den Grafen Ulrich von Kyburg; theils an den Markgrafen Hermann V. von Baden, ferner an die Herzöge von Teck, welche aber ihre Ansprüche an den Kaiser Friedrich II. verkauften, an den Grafen von Savoyen, den Bischof von Lausanne u. And. **B)** Die Markgräfliche od. Badensche Linie, gestiftet von Bertholds I. zweitem Sohne Hermann I., von welchem das jetzige großherzogliche Haus Baden stammt, s. Baden S. 142. Vgl. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, Karlsr. 1765, 6 Bde.; Leichtlin, Die Zähringer, Freib. 1831.

Zähringer Löwenorden, s. Löwenorden 3).

Zährtiegel, ein großer irdener Tiegel zum Erzschmelzen.

Zahrtmann, Christian Christopher, geb. 1793 zu Wiborg in Jütland, trat in die Marine, wurde 1810 Secondelieutenant auf der dänischen Flotte, später Adjutant des Königs Christian VIII. u. Oberequipagenmeister des Holms, übernahm im März 1848 das Portefeuille der Marine, wurde zum Viceadmiral u. Kammerherrn ernannt u. 1851 Flotteninspector; er st. am 15. April 1853 in Kopenhagen. Als Vorstand des königlichen Seekartenarchivs, seit 1826, machte er sich bes. verdient durch seine biographischen Arbeiten u. um die Fahrbarmachung der dänischen Gewässer durch Leuchtfeuer u. Baaken; auch arbeitete er an der dänischen Gradmessung u. gab schätzbare Mittheilungen über Astro-

nomie u. mathematische Geographie in Schumachers Astronomischen Nachrichten.

Zähschlamm, s. u. Zähe.

Zahuris, in Spanien Leute, welchen das Vermögen beiwohnen soll unter der Erde verborgene Dinge, wie Waffen, Erzadern, Leichname, zu sehen, vgl. Lynkeus u. Ruthengänger unter Wünschelruthe.

Zai, Fluß im Kreise Bugulma des asiatisch-russischen Gouvernements Orenburg. Daran die Slobode **Bogulbrinska**.

Zaïd, Provinz, so v. w. Said.

Zaïd, Sklave Muhammeds, so v. w. Seïde.

Zaïde, sevillische Prinzessin, Concubine, nach And. Gemahlin des Königs Alfons VI., welchem sie seinen Nachfolger Sancho gebar, s. Spanien S. 359.

Zaim, früher im Nassauischen Kohlenmaß, 1 Z. = 4 Rispen, 15 Z. = 1 Fuder.

Zaimbe, Spitze des Atlas in der Nähe der Stadt Fez (Marokko).

Zaïmis, 1) **Andreas**, aus Kalavryta im Peloponnes, einflußreicher Primat, stand während des Griechischen Freiheitskriegs an der Spitze der aristokratischen Partei der Halbinsel u. machte sich später auch als Anhänger der englischen Partei bemerklich, war 1823 Mitglied des im April zu Astros erwählten Vollziehungsraths, betheiligte sich 1824 nach dessen Rücktritt an dem Aufstande der Primatenpartei u. der Militärhäuptlinge wider den neuernannten mißliebigen Vollziehungsrath unter Georg Konduriotis, war 1826 Präsident der in Piada (Epidauros) provisorisch gewählten Executivdeputation, leitete nach dem Amtsantritt des Präsidenten Kapodistrias 1828 eine Zeitlang die auswärtigen Angelegenheiten, war nach dem Tode Kapodistrias' (im Oct. 1831) Mitglied der, anfangs von der kapodistrianischen Opposition, dann von der oppositionellen, in Perachora tagenden Nationalversammlung in Korinth ernannten Regierungscommission u. nahm nach der Flucht des Augustin Kapodistrias im April 1832 als Mitglied der aus den einzelnen Parteien gewählten Regierungscommission Theil an der provisorischen Regierung des Landes. Er st. 1840. 2) Sohn des Vorigen, war unter König Otto 1859 Minister des öffentlichen Unterrichts u. leitete 1860 während einiger Monate das Ministerium des Äußern, welches er Anfangs Mai niederlegte, dagegen im März 1864 unter König Georgios auf kurze Zeit das Ministerium des Innern, von welchem er jedoch schon Ende April mit dem ganzen Ministerium zurücktrat.

Zaimistscha, Kosackenflecken im Kreise Jenotajewsk des russischen Gouvernements Astrachan, an der Wolga; Hafen, Schifffahrt, Fischerei, Handel mit Fischen, Caviar, Hausenblase; 2500 Ew.

Zaims (Zaïms, türk.), so v. w. Timarioten.

Zain, 1) ein metallener Stab od. Streif, bes. beim Drahtziehen, der Sensenfabrikation (vgl. Zainen), der Münzenfabrikation (s. Münze A), beim Goldschlagen; 2) so v. w. Kerbruthe.

Zainberg, so v. w. Farmleiten.

Zaineinguß, Gußform für die Zaine in der Münzfabrikation.

Zaineisen, so v. w. Krauseisen 1).

Zainen, in der Sensenfabrikation die Verarbeitung der quadratischen Rohstahlstäbe (Flammen) zu Schienen (Z. od. Knütteln) von 2 Fuß Länge, 1—1½ Zoll Breite u. 3—4 Linien Dicke; es erfolgt unter einem 60—100 Pfd. schweren Wasserhammer, welcher bei 10 Zoll Hub 200 Schläge in einer Minute macht.

Zainer, so v. w. Schmiedemeister.

Zainer (Zeiner), 1) **Günther**, geb. in Reutlingen, einer der ersten Buchdrucker in Augsburg, druckte 1468—73, u. zwar, statt mit den bisher üblichen sogenannten gothischen, zuerst mit lateinischen Lettern. Das erste in seiner Officin mit Jahreszahl gedruckte Werk war: Bonaventura's Meditationes vitae domini nostri Jhesu Chr., Augsb. 1468, Fol. 2) **Johann**, Bruder des Vorigen, war in Ulm ansässig u. druckte daselbst seit 1473, war aber 1493 Schulden halber eine Zeit lang aus Ulm verwiesen; nach seiner baldigen Rückkehr lebte er immer in Schuldverhältnissen u. Processen u. st. um 1525. Berühmt von ihm ist bes. Alberti Magni opus de mysterio misse, 1477, Fol., u. Boccaccio De claris mulieribus, das erste typographische Prachtwerk, indem er die Schrift auf der ersten Seite mit gedruckten Randleisten umzog u. durchweg mit xylographischen Initialen versah.

Zainhammer, 1) Hammer mit schmaler Bahn, womit das Zaineisen geschmiedet wird; 2) Hammerwerk zum Schmieden des Zaineisens; 3) einer der drei Hämmer, womit der Staniolschläger der Reihe nach die in eisernen Formen gegossenen Zinnstäbe bearbeitet, s. u. Staniol.

Zainmodel, s. u. Münze (Technol.) A).

Zainschmied, Schmied, welcher das Krauseisen verfertigt.

Zainsilber, so v. w. Silberzain.

Zainsk, Marktflecken im Kreise Tschistopolje des asiatisch-russischen Gouvernements Kasan; Vieh- u. Bienenzucht; 2200 Ew.

Zainzug, s. u. Münze (Technol.) B).

Zaïre (arab.), weiblicher Name: die Besuchende.

Zaïre, 1) Fluß, so v. w. Congo 4); 2) Reich, so v. w. Angoa.

Zaisan, See, so v. w. Saisan.

Zaisnicki (spr. Saisnitzki), 1) Hüttenwerk im Kreise Olkusz des russisch-polnischen Gouvernements Radom; 2) Kirchdorf dabei.

Zaissenhausen, Marktflecken im Amte Bretten des badischen Mittelrheinkreises; dabei Schwefelquelle mit Badeanstalt; 1060 Ew.

Zaith, der große Schleier der Hebräerinnen.

Zaitha, so v. w. Zautha.

Zaitzkofen, Dorf im Verwaltungsdistrict Mallersdorf des baierischen Kreises Niederbaiern; Schloß des Fürsten Thurn- u. Taxis; 170 Ew.

Zaizon, Dorf im siebenbürgischen District Kronstadt, hat Sauerquellen mit Badeanstalt u. 1030 Ew.; es gehört zu den sogenannten Siebendörfern, welche früher besondere Vorrechte hatten.

Zajonczek (spr. Sajongtscheck), **Joseph**, Fürst Z., geb. 1752 in Kaminiec-Podolski, wurde früh Soldat u. war 1784 Oberstlieutenant, that sich auch als Landbote auf dem Reichstage hervor. Er wurde 1793 Oberst, war 1794 ein Waffengefährte Kosciuszkos in dem Kriege gegen Rußland u. wurde Generalmajor; aber da die Polen unterlagen, wanderte er aus u. begab sich nach Galizien, wo er verhaftet u. nach Josephstadt gebracht wurde. Mit Kosciuszko entlassen, ging er nach Paris, wurde Brigadegeneral u. nach Italien geschickt. Hier zeichnete er sich mehrfach aus, begleitete hierauf Bonaparte nach Ägypten u. blieb hier bis zur Räumung dieses Landes, gegen welche er in dem Kriegs-

rathe vom 28. Aug. 1801 stimmte. 1802 wurde er Divisionsgeneral, befehligte 1805 eine französische Division im Lager bei Boulogne u. bildete 1807 mit Dombrowski die polnische Armee in Polen aus. Als Führer der zweiten Division zeichnete er sich 1809 gegen die Österreicher in Polen aus, befehligte 1812 wieder eine polnische Division im fünften Armeecorps u. verlor beim Übergang über die Beresina ein Bein. In Wilna wurde er gefangen u. nach Kiew transportirt, 1814 aber zum General der Infanterie u. 1815 zum Statthalter von Polen ernannt, während der Großfürst Constantin den Oberbefehl über die Armee führte. 1818 wurde er vom Kaiser Alexander in den Fürstenstand erhoben u. st. 28. Juli 1826. Er schr.: Histoire de la revolution de Pologne en 1794, Par. 1797.

Zak (Zakrivier), so v. w. Sackfluß.

Zak, Maß, so v. w. Sac.

Zakantha, griechischer Name von Saguntum.

Zakarja, so v. w. Zacharias.

Zakluczyn, Marktflecken im Bezirk Woynicz des galizischen Kreises Bochnia, unweit des Dunajec; Franciscanerkloster (seit 1622), Denkmal des Faustus Socinus, welcher im nahen Dorfe Luslawice starb u. begraben wurde; 1000 Ew.

Zakonia (Szakonia), gebirgige Landschaft in der griechischen Eparchie Kynuria (Nomarchie Arkadien), deren Namen wie die Mundart ihrer Bewohner an die alten Lakonen erinnern.

Zakopane, Gebirgsdorf im Bezirk Czarny-Dunajec des galizischen Kreises Sandec in einem tiefen Thale; Eisenwerk, Eisenwaarenfabrik, Denkmal zum Andenken an den Besuch des Erzherzogs Franz Karl 1823; 2200 Ew.

Zakopcze, Dorf im Bezirk Csacza des ungarischen Comitats Trencsin; 3400 Ew.; dabei große Waldungen mit vielen Trüffeln.

Zakoros (gr.), Tempeldiener.

Zakroczin (spr. Sakrotschin), Stadt im polnischen Kreise u. Gouvernement Plock, an der Weichsel; Schifffahrt, Fischerei; 3150 Ew., worunter viel Juden.

Zakrzewo, Marktflecken im Kreise Slupzewo des russisch-polnischen Gouvernements Warschau, mit vormaligem Karmeliterkloster u. 1500 Ew., worunter viel Juden; gehörte zum alten Kujavien u. war einst berühmte Stadt.

Zakum, nach dem Islam der schreckliche Baum, welcher aus dem innersten Grunde der Hölle emporwächst u. dessen Früchte Köpfen u. Schlangen u. Teufeln gleichen. Die Verdammten müssen davon essen u. siedendheißes Wasser nachtrinken.

Zakynthos, 1) Insel an den Küsten von Elis, südlich von Kephallenia, fruchtbar u. waldig; auf ihr die Spitze Elatos (j. Skopo); man fand hier auch in einem See weiches, stark riechendes Bergharz. Z. gehörte zu dem Reich des Odysseus, j. Zante; 2) Stadt der Insel, früher Hyrie, mit der Akropole Psophis. Die Geschichte der Insel s. u. Zante.

Zala, 1) Fluß, so v. w. Sala (a. Geogr.) 4); 2) (Szalad, spr. Salad), Comitat im ungarischen Kreise jenseits der Donau, zwischen Steyermark, Kroatien (durch die Donau getrennt) u. den Comitaten Somogy, Veszprem u. Vasvar, 100 QM., 270,000 Ew.; wird von der Drave, Mura, Zala u. dem Plattensee bewässert, hat meist ebenen, in der Gegend des Plattensees gebirgigen Boden u. bringt viel Korn u. Mais, Obst, bes. Zwetschen, vortrefflichen Wein am Plattensee; es wird in die Bezirke Z.-Egerszeg, Letenye, Pacsa, Keszthely, Tapolcza, Sümeg, Kanizsa u. Lendva eingetheilt; Hauptort ist Egerszeg (s. d.); 3) Fluß in den ungarischen Comitaten Vasvar u. Zala, mündet in den Plattensee an dessen südwestlichstem Ende.

Zalabēr (Szalaber), Marktflecken im Bezirk Egerszeg des ungarischen Comitats Zala, am Zala; Post, Castell, großes Weingebirge; 1000 Ew.

Zalacca (*Z. Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmae lepidocaryinae pinnatifrondes; Art: Z. edulis, in Ostindien in feuchten Wäldern, niedriger, dem Rottang ähnlicher Strauch, mit 12 Fuß langen, sehr stacheligen Blättern, eßbaren Früchten.

Zalacus, hohes u. rauhes Gebirg in Mauretanien, erstreckte sich längs dem Chinalaph; j. Vaneseris.

Zala-Egerszeg, Bezirk in Zala, s. d. 2).

Zalār (spr. Salar), Jozsef, ungarischer Dichter, geb. 1815 in Gyöngyös, studirte in Pesth, betheiligte sich am Aufstande der Ungarn in den Jahren 1848 u. 1849, wurde mit Lißnyai, Kövary, Meßaros u. A. zum Nationalhistoriographen der Schlachtfelder ernannt, focht tapfer im Heere des Generals Damjanics, wurde amnestirt u. lebte darauf in Gyöngyös. Seine lyrischen u. epischen Dichtungen sind in vielen Almanachen zerstreut.

Zalathna, Bergflecken, so v. w. Goldenmarkt.

Zalavar (Szalavar), Marktflecken im Bezirk Keszthely des ungarischen Comitats Zala mit Schloßruine, von welcher das Comitat den Namen trägt, Benedictinerabtei, welche aber jetzt ihren Sitz in Sala-Apati (Marktflecken im Bezirk Pacsa desselben Comitats mit Weinbau u. 730 Ew.) hat u. 1000 Ew.

Zalēkos, Flüßchen in Paphlagonien, nordwestlich vom Halys; an demselben lag der Flecken Zalekos, j. angeblich Alatcham.

Zalesczyky (spr. Saleschtschyki), Kreisstadt im galizischen Kreise Czortkow am Dniestr; Handel, Tuch- u. Glasfabrikation, Propstei, Dechantkirche, griechisches Kloster, lutherisches Bethaus; 5600 Ew.

Zaleski, Bohdan, geb. 1802 zu Bohatyrka in der Ukraine, hielt sich erst in seinem Vaterlande, dann in Warschau auf u. lebt seit 1831 im Exil in Frankreich, von wo er wiederholte Reisen nach Deutschland, England u. Italien unternahm. Er schr. Gedichte (darunter die romanzenartigen Dumki u. Rusalki), Pos. 1841 u. ö.; außerdem Ritterliche Poesien, Ein Spaziergang außerhalb Roms, Sonette (1840), Der Geist von den Steppen, Die heilige Familie &c.

Zaleszczyk, 1) Bezirk u. 2) Stadt im galizischen Kreise Czortkow, auf einer Halbinsel des Dniestr; Sitz der Kreisbehörde für den Czortkower Kreis, Schloß, Krankenanstalt, Handel mit Getreide u. Holz; 5160 Ew.

Zaleukos, Gesetzgeber der Lokrer in Großgriechenland um 650 v. Chr., ursprünglich Hirt, u. nachdem die Lokrer auf den Rath des Orakels seine Gesetze angenommen hatten, von denselben frei gelassen. Seine Gesetze waren sehr streng, strebten bes. gegen den Neoterismus des Ionischen Stammes u. bestimmten, wer ein neues Gesetz vorschlagen wollte, sollte mit einem Strick um den Hals auftreten, damit er, wenn sein Gesetz nichts tauge, sogleich erwürgt werden könne. Gold u. Edelsteine durften nur öffentliche Dirnen tragen;

unter Bürgern u. Magiſtraten ſollte das innigſte Verhältniß beſtehen u. die eheliche Treue heilig gehalten werden, Ehebruch wurde mit Blendung geſtraft. Z. gab zuerſt Beſtimmungen über Sachen- u. Obligationsrecht, verbot jedoch den Gebrauch der Schuldverſchreibungen, die Güterveräußerung u. die Auswanderung aus dem Vaterlande. Die Geſetze des Z. waren die erſten unter den Griechen, welche aufgeſchrieben wurden; Z. befahl ſie bei allen öffentlichen Feſten vorzuleſen. Da des Z. eigener Sohn des Ehebruchs angeklagt war, u. der Vater, obgleich das Volk für den Verbrecher bat, doch die Strafe nicht erlaſſen wollte, ſo ließ er dem Sohn nur ein Auge u. ſich ſelbſt das andere ausſtechen. Vgl. Engelbrecht, Verſuch, die Geſetze des Z. zuſammenzutragen, Lpz. 1699; Heyne, Zaleuci et Charondae legum capita, Gött. 1767—87, 15 Prgr., auch im 2. Thl. von deſſen Opuscula academica.

Zalim Singh, Name des erblichen Statthalters in Kotha (Vorderindien).

Zalizi Melektar Baſchi, am türkiſchen Hofe der Aufſeher über alle Trompeter.

Zallwein, Georg, geb. 1712 zu Obernvindtach in der oberen Pfalz; trat 1733 in den Benedictinerorden, wurde in Weſſobrun Novizenmeiſter u. 1744 Prior, dann Profeſſor der Theologie, Kirchengeſchichte u. des geiſtlichen Rechtes zu Strasburg in Kärnten, 1749 aber Profeſſor des Kirchenrechtes in Salzburg. Er ſt. 1766 als Geheimer Rath u. Rector der Univerſität daſelbſt u. ſchr.: Fontes originarii juris canonici, Salzb. 1764; Collectiones juris ecclesiastici antiqui et novi, ebd. 1760; geſammelt als Principa juris ecclesiastici universalis et particularis germanici, ebd. 1763—81, 4 Bde.

Zalmon, Berg im Gebirg Ephraim, unweit Sichem.

Zalmona (Salmona), 1) Lagerplatz der Iſraeliten in der Wüſte; Ein. glauben, hier habe Moſes die eherne Schlange errichtet; 2) ſo v. w. Salmone.

Zalmoxis, ſo v. w. Zamolxis.

Zalokoſtas, Georg, geb. um 1806 in der Nähe von Janina, nahm am Griechiſchen Unabhängigkeitskampfe von 1821 Theil u. betheiligte ſich beſ. mit Auszeichnung an der Vertheidigung von Miſſolonghi 1826, bekleidete ſpäter unter der Regierung des Königs Otto in der griechiſchen Armee als Capitän eine Stellung beim Rechnungsweſen u. ſt. im September 1858 in Athen. Er ſchr. zahlreiche Oden u. längere Dichtungen einer novelliſtiſch-epiſchen Gattung, worunter die bedeutendſten ſind: *Τὸ Χάνι τῆς Γραβιᾶς*, *Αἱ σκιαὶ τοῦ Φαλήρου*, *Μεσολόγγιον* (Preisgedicht), *Τὸ Στόμιον τῆς Πρεβέζης* u. *Ἁρματωλοὶ καὶ Κλέπται* (Preisgedicht). Viele ſeiner Dichtungen waren bisher noch ungedruckt.

Zaloni, Anton, geb. 1693 in Padua; war Profeſſor der Orientaliſchen Sprachen in Padua u. ſt. 1762; er ſchr. u. a.: Lexicon hebraicum, Padua 1732; Grammatica syriaca, ebd. 1742; Lexicon syriacum, ebd. 1747; Lexicon-chaldaico-rabbinicum, ebd. 1747, 2 Bde.; Ratio addiscendae linguae chaldaicae, rabbinicae, talmudicae, ebd. 1750.

Zaloſce, 1) Bezirk u. 2) Marktflecken im galiziſchen Kreiſe Zloczow, am Sereth, welcher den Ort in Alt- u. Neu-Z. theilt, Bezirks- u. Steueramt, Inſtitut der Barmherzigen Schweſtern mit Kranken- u. Mädchenwaiſenanſtalt; 4820 Ew.; 3) (Zaloſza, Zloczow), Herrſchaft u. 4) Stadt im Kreiſe Dißna des ruſſiſchen Gouvernements Wilna, Schloß; 1500 Ew., worunter viel Juden.

Zaloſſowa, Marktflecken im Bezirk Tuchow des galiziſchen Kreiſes Tarnow; 2000 Ew.

Zalota, Münze, ſo v. w. Solota.

Zaloznica, Dorf im Otocaner Bezirk der kroatiſch-ſlawoniſchen Militärgrenze; 1000 Ew.; dabei eine berühmte Berghöhle. Hier 1633 Sieg Peter Zrini's über die Türken.

Zaluſki (ſpr. Saluski), 1) Andrzej Chryſoſtom, geb. um 1650; wurde 1674 Canonicus von Krakau u. als polniſcher Geſchäftsträger nach Portugal, Spanien u. Frankreich geſchickt. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1679 Biſchof von Kiew, 1684 Biſchof von Czernichow u. 1699 Biſchof von Ermeland u. Großkanzler von Polen. Als ſolcher begleitete er den König Auguſt nach Dresden, kehrte aber auch nach der Schlacht von Pultawa mit ihm nach Warſchau zurück u. trat ſein Amt als Großkanzler wieder an. Auf einer Reiſe durch Sachſen ſt. er 1711 in Buttſtädt. Er ſchr.: Reden auf den Reichstagen u. in dem Staatsrath, Lemb. 1689; Epistolae historico-familiares, Brauns. 1709—1711, 6 Bde. 2) Joſef Andrzej, Neffe des Vor., geb. 1701; wurde zuerſt Canonicus in Plock u. unter Auguſt II. Großreferendar des Reiches. Nach dem Tode Auguſts II., 1733, trat er auf die Seite Staniſlaw Leſzczynſki's u. ging nach Rom, um deſſen Thronbeſteigung dem Papſt zu melden; hier blieb er bis 1736 u. ging von da zu ſeinem König, welcher indeſſen vor Auguſt III. hatte weichen müſſen, nach Lothringen, kehrte aber nach Kurzem, mit Auguſt III. ausgeſöhnt, nach Polen zurück u. wurde Biſchof von Kiew; da er auf dem Reichstage von 1766 gegen Rußland, welches die Diſſidenten unterſtützte (ſ. Polen S. 258), ſprach, ſo wurde er arretirt u. in Kaluga internirt; erſt 1773 freigelaſſen, ſtarb er 9. Januar 1774. Er ſammelte eine große Bibliothek, welche er 1748 in Warſchau dem Publicum eröffnete u. teſtamentariſch dem polniſchen Volke ſchenkte (ſie wurde 1795 nach Petersburg geſchafft). Er ſchr. u. a.: Specimen historiae polonicae criticae, Danz. 1733; Programma litterarium ad bibliophilos, ebd. 1743; Anecdota singularia celsissimae Jablonoviorum domus, Warſchau 1752; Bibliotheca poetarum polonorum, ebd. 1752; mehre Schauſpiele u. Gedichte in Polniſcher Sprache, worunter eine Beſchreibung von den Drangſalen, welche er in ſeiner Gefangenſchaft erduldete, ebd. 1773, u. Biblioteka historikow, herausgeg. Krakau 1832. 3) Andrzej Staniſlaw, älterer Bruder des Vor., ſtudirte Theologie, wurde unter Auguſt II. Biſchof von Plock u. 1735 Großkanzler des Reiches u. unter Auguſt III. Biſchof von Krakau; er wirkte ſehr eifrig für die Hebung des kirchlichen u. wiſſenſchaftlichen Lebens in Polen u. ſt. 16. December 1758. Er ſammelte ebenfalls eine Bibliothek u. vereinigte dieſelbe mit der ſeines Bruders. 4) Graf, war früher Adjutant des Kaiſers Alexander I.; in den Hochverrathsproceß nach dem Tode Alexanders I. verwickelt, wurde er in dem Erkenntniß des Senats (ſ. Polen S. 264) freigeſprochen, betheiligte ſich aber bei der Revolution 1830. Er verließ nach deren Unterdrückung Polen u. lebte in Krakau; 1848 wurde er von dem Kaiſer von Öſterreich zum Nationalgardencomman-

banten für Galizien mit dem Range eines Generals ernannt, legte aber diese Stelle bald nieder u. lebte auf seinen Gütern im Sanoker Kreise. Bei dem Einrücken der Russen zur Unterstützung Österreichs gegen die ungarischen Insurgenten wurde Z. verhaftet u. nach der Festung Zamosc gebracht, um ihn für die Zeit des Krieges zu hindern Verbindungen in Polen anzuknüpfen.

Zaluzanïa, 1) Z. *Pers.*, *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Heliantheae-Heliopsideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.;* Art: Z. trilobata, in Mexico. **2)** Z. *Commers.*, ist Bertiera *Aubl.*

Zaluzianskia, 1) Z. *Neck.*, gehört zu Marsilaea *L.* in der Familie der Marsiliaceae; **2)** (Zaluzianskya, Z. *J. W. Sch.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Buchnereae-Manuleae, ist Nycterinia *Don.;* Arten: Z. fragrans, Z. lychnidea u. Z. tristis, alle drei Sträucher vom Cap der guten Hoffnung.

Zama, 1) Ortschaft in der asiatischen Landschaft Kappadocien, an der Grenze von Galatien; **2)** (Z. regia), feste Stadt in Numidien, südwestlich von Carthago, Residenz des Königs Juba, später römische Colonie (Colonia Aelia Hadriana Augusta); in der Nähe von Z., bei Naragura, 19. October 201 (202) Sieg der Römer unter Scipio über die Carthager unter Hannibal, s. Punische Kriege S. 696. In der christlichen Zeit kommt ein Bischof von Z. vor; j. Zowarin.

Zama, arabischer Befehlshaber in Spanien seit 718, ging 719 über die Pyrenäen, eroberte Narbonne u. unterwarf ganz Septimanien; den Christen ließ er gegen einen Tribut freie Religionsübung. Er belagerte 721 Toulouse, blieb aber in einer Schlacht gegen Herzog Eudo; s. u. Spanien S. 356.

Zamares, so v. w. Simri 1).

Zamarocz, Dorf im ungarischen Bezirk u. Comitat Trencsin, rechts an der Waag; Burgruine, Sauerbrunnen; 400 Ew.

Zamarra (span.), Pelzjacke, spanische Tracht im Winter.

Zamarstynow, Dorf im galizischen Kreise Lemberg; große Torflager; 900 Ew.; wurde 1830 von dem Lemberger Bürger Sommerstein gegründet.

Zambabai, so v. w. Galerabai.

Zambaigen, die Abkömmlinge von amerikanischen Indianern u. Zambos, s. u. Menschenracen S. 134.

Zambales, Provinz auf der Insel Manila (Gruppe der Philippinen) spanischen Antheils, ist sehr gebirgig u. nur an der Küste angebaut; die Einw. rechnete man auf 25,000; die Spanier haben ein Fort, Licon, hier.

Zambara, so v. w. Temeschvar 3).

Zambeccāri, Francesco, Graf, geb. 1756 in Bologna; trat in die spanische Marine, wurde bei einer Expedition von Türken gefangen, in Constantinopel eingekerkert u. erst drei Jahre darauf wieder freigelassen. Er durchreiste hierauf die Levante u. Afrika u. warf sich nach seiner Rückkehr nach Bologna bes. auf das Studium der Aëronautik. 1803 verunglückte er beinahe bei einer Luftfahrt, aber 1804 machte er eine glücklichere Luftfahrt. Er glaubte die Lenkung des Luftballons erfunden u. so die Kunst der Luftschifffahrt begründet zu haben, denn er meinte durch genaue Beobachtungen die Luftströmungen in den höheren u. tieferen Luftschichten so genau zu kennen, daß er sich durch beliebige Vermehrung od. Verminderung des Gases stets in den Luftströmen würde erhalten u. durch Ruder seinen Ballon nach Gefallen regieren können. Am 21. September 1812 wollte er einen Versuch mit seinem neu eingerichteten Luftschiff unternehmen, aber der Ballon blieb an einem Baum hängen, fing Feuer u. Z. fand seinen Tod.

Zamberk, Stadt, so v. w. Senftenberg 3).

Zambeſi (d. i. Fischfluß), der größte Fluß Südafrika's, entspringt zwischen 10° u. 11° südlicher Breite mitten im Continente, nimmt von da an bis zum Orte Seschefe (17½° südlicher Breite), Liambey genannt, eine südliche Richtung u. biegt sodann nach Osten um u. mündet nach einem Laufe von etwa 350 Meilen in mehren Armen, von denen von Norden nach Süden der Quilimani, Cuama u. Luabo die bedeutendsten sind, in den Indischen Ocean. Als Liambey nimmt der Strom rechts den Londa (Liba), Losti, Lokoke, Makomo u. Tschobe, links den Locna, Loi u. Lombe auf, als Z. verstärkt er sich rechts durch den Quagga, Singetsi, Luenja, links durch den Baschukulompo, Kafue, Loangua u. Shire. Trotz der großen Wassermasse ist die Schiffbarkeit des Stromes gering, theils weil die Mündungen sehr versandet sind, theils weil der Fluß seichte Stellen hat, Stromschnellen u. Wasserfälle (Victoriafälle) bildet. Zuerst erforscht wurde der Z. von Livingstone.

Zambetos, Kleidungsstücke der Bergbewohner in Catalonien.

Zambo, 1) Mensch mit krummen Füßen; **2)** (Sambo, Sambe), Abkömmling von Negern u. Mulatten, bes. aber **3)** Abkömmling von amerikanischen Indianern u. Negern. Ein Z. prieto ist Abkömmling einer Zamba u. eines Negers. Vgl. Menschenracen S. 134.

Zambomba, in Spanien ein irdener Topf, über dessen Öffnung Pergament gespannt ist; in der Mitte des Pergaments ist ein kleines Loch, in welches ein Stab gesteckt wird; bewegt man den Stab hin u. her, so entsteht ein tambourinähnlicher Schall. Die Z. wird zum Tanz gespielt.

Zambōni, Giuseppe, geb. 1776, war Professor in Verona u. st. 1846. Er ist Erfinder der Zambonischen Säule (s. d. unter Galvanismus D) a) u. schr. Mehres über Naturwissenschaften.

Zamboniten, so v. w. Boniten.

Zambor, ein ungarischer Wein.

Zamborondon, See im Departement Guajaquil der südamerikanischen Republik Ecuador.

Zambos, s. Zambo.

Zambrow, Stadt im Kreise Lomza des russisch-polnischen Gouvernements Augustowo; 1250 Ew., viel Juden; Krämerei, Handel.

Zambuck, eine Art kleiner Schiffe, im griechischen Archipelagus u. auf der Ostküste von Afrika.

Zämel (Zämer, Zämmel), so v. w. Ziemer.

Zames (Zametos), ein weit im Glücklichen Arabien an der Grenze des Wüsten Arabiens sich erstreckendes Gebirg; j. Djebel Aared.

Zamfara (Zamfra), so v. w. Sanfara.

Zamïa (Z. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cycadeaceae, Diöcie, Polyandrie *L.;* trägt die männlichen u. weiblichen Blüthen gesondert, auf der Unterfläche schildförmig gestielte Schuppen, die weiblichen zu zweien; Arten: in Westindien, den Bahamainseln, Südamerika ꝛc., z. B. Z. lanuginosa u. Z. caffra, welche beide Sago geben.

Zamiae (**Palmenfarren, Zapfenfarren**), die 10. Pflanzenklasse im Endlicher'schen Systeme aus der Abtheilung der Acrobrya protophyta, palmenförmige Pflanzen, mit baumartigem Strunke, weiter Markröhre, vom holzigen Cylinder umgürtet, mit fiedertheiligen Blättern, Laub spiralig eingerollt, Blüthen ohne Blüthenhülle, Geschlechter getrennt, getragen von einem centralen Wedel, der kolben- od. zapfenartig in Schuppen od. Blättern auswachsend, kugelige Staubbeutel auf der Unterfläche der Schuppen tragend, so wie auf einer anderen Pflanze derselben Art einzelne Fruchtknoten an der Unterseite der Schuppen. Frucht einsamig, unvollkommen, die Samenhaut noch mit dem Fruchtgehäuse verwachsen, einer Nuß od. Steinfrucht ähnlich. Keimling im Eiweiß. Diese Klasse besteht nur aus der Familie der Cycadeaceen (s. d.).

Zamianowskaja, Kosackenstaniza im Kreise Jenotajewsk des russischen Gouvernements Astrachan, am rechten Wolgaufer; 1700 Ew., Handel mit Fischen, Kaviar, Hausenblase.

Zamichow, Stadt im Kreise Nowaja Uschiza des russischen Gouvernements Podolien; 1800 Ew., viel Juden, treibt Krämerei, Leinenfabrikation, Tuchweberei, Hutmacherei.

Zamiostrobus (Z. *Endl.*), fossile Pflanzengattung aus der Familie der Cycadaceeen.

Zamira (arab.), weiblicher Name, die Spielende.

Zamislawice, Stadt im Kreise Pinsk des russischen Gouvernements Minsk, an der großen Balota (Sumpf); 2500 Ew., meist Juden; Lein- u. Tuchfabrikation.

Zamites (Z. *Brongn.*), Blätter vorweltlicher Palmenfarren, welche dadurch von denen der lebenden Cycadeaceengattung Zamia abweichen, daß die Blättchen mit ihrer ohrartig ausgebreiteten Basis sich über der Spindel auf einander legen. Eine Art in der Juraformation von Frankreich u. England.

Zamoczyn, Stadt, so v. w. Samotschin.

Zamojski (spr. Samoïski, Szarynsz-Z.), ein altes polnisches Geschlecht, dessen Glieder einst die höchsten Würden in Staat u. Kirche bekleideten, u. welches jetzt in Polen, Galizien, Österreich, Ungarn u. Posen vorkommt, der Katholischen Confession folgt u. 1791 in den österreichischen Grafenstand erhoben wurde. 1) **Jan** (**Johann**), geb. 1541 im Palatinat Kulm, studirte in Paris, Padua u. Strasburg die Rechte, ordnete nach seiner Rückkehr nach Polen, 1565, das Reichsarchiv u. wurde 1573 von den zur Wahl eines Königs zusammenberufenen Reichstagsmitgliedern zum Präsidenten gewählt. Durch seinen Einfluß wurde Heinrich von Valois zum König gewählt, u. er stand auch an der Spitze der Deputation, welche diesem Prinzen die Krone antrug. Er wurde hierauf Starost von Gnesen u. Podlachien. 1576 bewirkte Z. die Wahl Stephan Bathoris zum König, welcher ihn zum Großkanzler u. 1580 zum Krongroßfeldherren ernannte. Z. erzwang 1582 den Frieden mit Rußland, in welchem dieses Livland, Dorpat u. Nowogrod abtrat; er setzte 1586 nach Stephan Bathoris Tode die Wahl des Prinzen Sigismund von Schweden zum König von Polen durch, bekriegte den Kronprätendenten Erzherzog Maximilian von Österreich, nahm denselben in Schlesien gefangen u. brachte ihn in das Schloß Krasnystaw, wo er dann den Frieden mit ihm abschloß. Z. unternahm 1595 u. 1596 glückliche Feldzüge gegen die Tataren u. Kosacken u. zog sich dann 1605 nach Zamosc zurück, wo er noch in diesem Jahre starb. Auf dem Schlosse in dem von ihm 1588 gegründeten Zamosc errichtete er eine Akademie. Er schr.: De senatu Romano, Ven. 1563, u. Testamentum Joannis Zamori, Mainz 1606. Vgl. Zurkowski, Leben des Großkanzlers Z., herausgeg. von Bakowski, Lemb. 1860. 2) **Jan**, geb. 1626, Palatin von Sandomir, begleitete den König Johann Kasimir 1651 auf einem Feldzug gegen die Kosacken u. vertheidigte Zamosc gegen die Schweden, da er in dem Kriege des Königs Karl Gustav von Schweden gegen Johann Kasimir Letzterm stets treu blieb; 1659 befehligte er die polnische Armee gegen die Russen u. st. 1665. 3) **Graf Andrzej**, Sohn des 1734 verstorbenen Michael Z., geb. 1716 zu Biezun im Palatinat von Plock; ging in sächsische Dienste, kehrte als sächsischer Generalmajor 1754 nach Polen zurück u. wurde nach u. nach Senator u. 1764 Krongroßkanzler, legte aber 1767 dieses Amt nieder, da der russische Einfluß, unter welchem der König stand, ihm verhaßt war. Er zog sich nun auf seine Güter zurück, wo ihm der Auftrag wurde die bestehenden Gesetze zu sammeln; dies Werk erschien als Zbior kraw sadowych, Warsch. 1778, 3 Bde. (deutsch von Nitisch, ebd. 1780), u. wurde 1791 eingeführt. Er wurde 1791 in den Grafenstand erhoben u. st. 10. Febr. 1792. — Jetzt blüht das Geschlecht in zwei Zweigen: A) **Zweig in Russisch-Polen u. Galizien**; Chef: 4) **Graf Constantin**, Enkel des Vor. u. Sohn des 1856 verstorbenen Grafen Stanislas, geb. 1799, ist Majoratsherr u. Ordinat von Zamosc u. Wittwer von Angelica, geb. Fürstin Sapieha; sein ältester Sohn ist Thomas. B) **Zweig in Galizien u. Ungarn**; Chef: 5) **Graf Adam**, Sohn des Grafen Stanislas, geb. 1790, Herr der Herrschaften Lopatyn u. Szczurowice in Galizien; er ist unvermählt.

Zamolxis (**Gebeleïzis**), ein Gete od. Thraker, kam nach der Sage in die Sklaverei u. wurde nach Samos verkauft, wo er dem Pythagoras gehörte u. nach seiner Freilassung sich große Schätze erworben haben soll. Darauf kehrte er in sein Vaterland zurück u. wurde der Lehrer seines Volkes, namentlich milderte er ihre rohe Lebensweise u. lehrte sie die Unsterblichkeit u. Auferstehung nach dem Tode. Um sich Glauben hieran zu verschaffen ließ er sich ein Grabgewölbe bauen, verschwand dann auf drei Jahre u. kam hierauf wieder aus dem Grabe. So glaubten sie an die Wahrheit seiner Lehre u. verehrten ihn nachher als Gott.

Zamoly, Dorf im Bezirk Moor des ungarischen Comitats Weißenburg; Weberei, Ziegelbrennerei, Weinbau; 2330 Ew.

Zamora (spr. Thamora), 1) Provinz des spanischen Königreichs Leon, grenzt an die Provinzen Leon, Altcastilien, die Provinz Salamanca, an Portugal u. Galicien; 345 Quadratleguas Flächengehalt; ist in den südlichen Theilen hügelig, im Nordwesten sehr gebirgig durch die Sierra de la Culebra, S. Montezino u. S. Negra, sonst eben, wird vom Duero mit seinen Nebenflüssen Valderaduey u. Esla (mit Cea, Orvigo, Tera, Aliste) durchströmt, bringt viel Getreide, Kichererbsen, Wein, Flachs, Merinoschafe u. hat 249,200 Ew.; 2) Hauptstadt hier, Ciudade auf steilem Felsen, rechts am Duero, mit schöner Brücke über densel-

ben, von hohen verfallenen Mauern umgeben, Sitz eines Bischofs; hat Schloß, gothische Kathedrale (mit dem Begräbniß des St. Ildefonso), 23 Pfarrkirchen, 16 Klöster, 3 Hospitäler, Seminar, Ökonomische Gesellschaft, Soldatenschule, Ingenieurakademie; fertigt hänfene, leinene, wollene Waaren, Salpeter u. m. a.; 13,000 Ew. Hier 904 Schlacht zwischen Alfons III. u. dem cordovischen Feldherrn Alcaman, in welcher der Letztere geschlagen wurde u. blieb. Im Mittelalter war Z. oft die Residenz der Könige von Leon u. Castilien.

Zamŏra, **1)** Antonio de Z., spanischer Lustspieldichter, welcher zu Anfange des 18. Jahrh. lebte; seine Komödien wurden gesammelt herausgegeben, Madrid 2. A. 1774. **2)** Juan de Z., spanischer Landschafts- u. Genremaler im niederländischen Geschmack, blühte zu Sevilla im 17. Jahrh.

Zamosc (spr. Samoszj, **Samoiff**, **Samosz**), **1)** Kreis im polnischen Gouvernement Lublin; **2)** Stadt u. bedeutende Festung hier, am Wieprz; hat mehre Vorstädte, Kirchen, Klöster, Hospitäler, Lyceum, Gymnasium, Bibliothek, Theater, Zeughaus, festes Schloß; 4100 Ew. — Z. wurde 1588 von dem Krongroßfeldherren Jan Zamojski angelegt, befestigt u. mit einer Citadelle versehen, so daß sie damals schon einer der festesten Plätze in Polen war. Die Stadt war ein Majorat der Familie Zamojski. Sie hielt in dem Kriege Karl Gustavs von Schweden gegen den König Johann Kasimir von Polen eine lange Belagerung der Schweden aus, ohne zu fallen. Bei der dritten Theilung von Polen 1795 kam Z. an Österreich, wurde am 20. Mai 1809 von Poniatowski erstürmt u. nach dem Frieden von Wien mit dem Großherzogthum Warschau vereinigt (s. Österreichischer Krieg von 1809 S. 491). 1813 wurde Z. von den Russen unter General Radt belagert u. der Commandant General Hauke capitulirte 22. December 1813 (s. Russisch-Deutscher Krieg S. 590). 1820 trat der Senator Graf Zamojski das Majorat u. die Stadt Z. gegen Güter an die Krone ab, welche die Festung verstärkte u. die Citadelle als Gefängniß für Staatsgefangene benutzte. Nach dem Aufstand der Polen im November 1830 wurde Z. im Februar 1831 vom russischen General Geismar mit Cavallerie berennt, jedoch zogen sich die Russen bald wieder zurück. Nach der Einnahme von Warschau u. von Modlin rückte im Oct. 1831 ein russisches Corps vor Z. u. erhielt den Platz durch Capitulation (s. Polnischer Insurrectionskrieg S. 301).

Zamoyski, s. Zamojski.

Zampel, **1)** s. u. Zampelstuhl; **2)** (falscher Z.), Vorrichtung, wo man erst andere Fäden, welche auf einem Tische od. dem **Samtbrete** ausgebreitet werden, nach Vorschrift des Musters in Latzen einliest. Unter diese Fäden wird die Patrone des Musters gelegt; die Fäden selbst werden über einen Stab od. Kamm geleitet, wo jeder Faden zwischen zwei Nadeln gelegt wird, welche mit den Quadraten der Patrone übereinstimmen. Leicht können nachher die Latzen an den rechten Z. gebracht u. so dieser eingezogen werden.

Zampelios, **1)** Joannis, geb. 1787 auf der Jonischen Insel Leukadia (Sta. Maura), machte seine Studien in Italien u. Frankreich, widmete sich aber schon früh mit besonderem Eifer der Dichtkunst, namentlich der dramatischen Poesie, u. suchte durch seine Dichtungen im Interesse der geistigen, politisch-socialen Revolution, welche zu Anfange des 19. Jahrh. auf den Jonischen Inseln begonnen hatte, auf die Gemüther seiner Nation zu wirken. Er st. als Richter auf Korfu 15. (27.) Mai 1856. Z. wurde durch seine dramatischen Dichtungen, wozu er die Stoffe aus der alten u. neuen Geschichte Griechenlands wählte, einer der einflußreichsten Nationaldichter der Griechen, u. er war unter den gelehrten Griechen der Jonischen Inseln einer der ersten, welcher für den Gebrauch der Griechischen Sprache zu literarischen Zwecken statt der bisher fast allein herrschenden Italienischen Sprache den hauptsächlichsten Anstoß gab. Er dichtete die Trauerspiele Timoleon (Wien 1818), Georg Kastriota, Rigas, Konstantin Paläologos, Karaiskakis, Botzaris, Kapodistrias, Kodros, Odysseus Andrutzos, Medea, Diakos u. a. Auch schrieb er über Gegenstände der Philologie (Grammatik, Metrik) u. über Religion. Eine Gesammtausgabe seiner Trauerspiele u. anderen Schriften erschien in Athen 1856—57, so wie eine Sammlung seiner *Τραγῳδίαι*, Zante 1860, 2 Bde. **2)** Spyridon, Sohn des Vor., geb. auf Leukadia, lebte anfangs daselbst u. wandte sich später nach Athen. Von ihm gibt es eine Sammlung neugriechischer Volkslieder: *Ἄσματα δημοτικὰ τῆς Ἑλλάδος*, nebst voranstehender historisch-philosophischer Abhandlung *Περὶ μεσαιωνικοῦ Ἑλληνισμοῦ*, Korfu 1857; *Βυζαντιναὶ μελέται*, Athen 1857, so wie mehre andere kleinere Schriften, theils historischen (z. B. *Ἱστορικὰ σκηνογραφήματα*, ebd. 1860), theils literarischen Inhalts.

Zampelstuhl, ein Webstuhl, auf welchem Stoffe mit noch größeren Mustern gewebt werden können, als auf einem Kegelstuhle. In der Haupteinrichtung, namentlich in den Rahmkorben, dem Glasbrete u. Harnisch, ist er diesem ähnlich, jedoch etwas länger u. hat statt der Kegel den **Zampel** (Zempel, Sembel, **Zampelzug**). Dieser besteht aus einer großen Menge feiner Schnüre (**Zampelschnüre**, **Zampelkorben**), welche an der Seite des Stuhles in einer Verticalebene bis zum Boden herabreichen, je eine von jeder Rahmkorbe; unten sind die Zampelkorben an den **Zampelstock** (**Zampelknüttel**) befestigt, welcher neben dem Webestuhle an dem Fußboden mit Schrauben u. Schnuren befestigt ist. Zieht man die Zampelkorben, so werden zugleich die Rahmkorben gezogen u. die Kettenfäden des Musters gehoben. Um nun gerade die Kettenfäden heben zu können, welche eben Muster machen sollen, werden nach der Patrone des Musters die zusammengehörigen Zampelkorben in verschiedene Latzen (**Zampellatzen**, **Zampten**) gelesen. Die Latzen sind starke, gezwirnte Fäden, welche zwischen die Zampelkorben so eingeflochten sind, daß sie einige Zampelkorben vor sich, die anderen hinter sich lassen; die Latzen sind an ihren beiden Enden durch Schlingen od. mittels besonderer Schnuren (Gavasinen) an die dicken Latzen- od. Gavasinschnuren, zwei, neben dem Zampel senkrecht befestigte Schnuren unmittelbar od. an die um dieselben gewundene Schlange befestigt, so daß an jeder Windung der Schlange eine Gavasine hängt. Diese Latzen muß ein besonderer Junge (Ziehjunge, Latzenzieher) nach der Reihe ziehen, d. h. horizontal gegen sich hin bewegen, wodurch er alle vor der Latze liegende Zampelkorben aus ihrer verticalen Richtung bringt, sie u. die daranhängenden Rahmkorben nach einem stumpfen Winkel anspannt, u. so die mit den Rahmkorben verbundenen, das Muster bildenden Ketten-

fäden hebt. Die Latzen verrichten also denselben Dienst wie die Kegelschnuren des Kegelstuhls. Beim Einziehen des Zampels, Einlesen, Leviren (auf dem Levirrahmen) läßt man jede Latze nur hinter denjenigen zu nehmenden Zampelkorden, welche unmittelbar auf einander folgen u. zusammen eine Prise genannt werden, ohne Unterbrechung hinlaufen; zwischen zwei Prisen dagegen, also wo einige Zampelkorden gelassen werden (hinter der Latze bleiben), zieht man die Latze als Schleife vor u. befestigt dann diese Schleifen u. die beiden Latzenenden an der Gavasine; dadurch wird ein ganz gleichmäßiges Anziehen aller zu ziehenden Zampelkorden, ein gleichmäßiges Heben aller zu hebenden Kettenfäden gesichert. Um die in großer Menge vorhandenen Latzen nicht zu verwirren, werden diejenigen, welche man eben nicht braucht, mittelst des Zampelhakens oben angehängt.

Zampiēri, Dominico, gen. Domenichino, geb. 1581 in Bologna, wurde im Anfange als Maler wenig beachtet, erst als er mit Francesco Albani nach Rom ging, wo er von Annibale Caracci bei den Fresken in der Gallerie Farnese verwendet wurde, zeichnete er sich durch drei Fresken aus dem Leben des St. Hieronymus im Kloster S. Onofrio zu Rom sehr aus; 1614 vollendete er sein Meisterwerk für die Kirche S. Girolamo alla carità zu Rom sein großes Altarblatt, den Tod des St. Hieronymus vorstellend. 1621 wurde Z. vom Papst Gregor XV. zum Baumeister des apostolischen Palastes im Vatikan ernannt, welche Stelle er 1623 unter Urban VIII. wieder verlor. Nach vielen Arbeiten in Bologna u. Rom nahm Z. den Ruf nach Neapel an, wo er die Schatzkapelle mit Fresken aus dem Leben des St. Januarius malte. Furcht vor seinen Feinden trieb ihn zur heimlichen Flucht aus Neapel; 1636 kehrte er dahin zurück, st. aber 1641 (wie man glaubt, durch Gift), ohne die Kuppel der Kapelle zu Ende gebracht zu haben. Er wird zu der Bolognesischen Schule gerechnet. In seinen Gemälden ist Maß u. Lebendigkeit, seine Zeichnung ist correct u. nach der Natur; sein Colorit ist etwas schwer u. kalt, obschon in den Fresken weniger, in welchen er überhaupt höher geschätzt wird. In Deutschland besitzen die Gallerien von Wien u. München treffliche Werke von ihm; im Louvre sind 16 Bilder von ihm, in England 14; in Italien sind vorzüglich Neapel, Rom, Bologna, Mailand, auch Florenz mit seinen Kunstschöpfungen geschmückt.

Zampten, s. u. Zampelstuhl.

Zampu, im Buddhismus der Mongolen der Wunderbaum an der Südseite des Weltberges Righiel Lunbo.

Zamram (Simron), Abrahams erster Sohn von Ketura, wählte nach Abrahams Tode Arabien zu seinem Aufenthaltsort.

Zamri, so v. w. Simri.

Zamrsk, Dorf im Bezirk Hohenmauth des böhmischen Kreises Chrudim, an der Lautschra u. der Wien-Prager Eisenbahn; Schloß, Papiermühle; 500 Ew.

Zams, Dorf im Bezirk Landeck des tyroler Kreises Innsbruck, am Inn (mit Brücke, welche bei den Kämpfen von 1809 von den Tyrolern abgebrochen u. dadurch den Franzosen der Rückzug abgeschnitten wurde), Kloster der Barmherzigen Schwestern, Baumwoll- u. Seidenfabrik; 850 Ew. Dabei das Zams-Joch u. das alte Schloß Kronberg mit Wallfahrtskapelle.

Zamtit, Mineral, ist ein Nickelsmaragd, welcher in Spanien als Überzug auf Magneteisenstein vorkommt.

Zamucos, Indianer im Departement Sta. Cruz de la Sierra in der südamerikanischen Republik Bolivia, theils seßhaft, theils in Wäldern umherstreifend.

Zamzam, der heil. Brunnen zu Mekka, welchen Abd-el-Muttalib mit seinem Sohne el Harith grub u. über dessen Besitz die Koreischiten einen erfolglosen Streit erhoben. Er hat schwer verdauliches Wasser.

Zamzumiter (Samsummim), ein Zweig der Ureinwohner in Palästina, welche im Ostjordanland das Land Ammon bewohnten u. von Therachiten ausgerottet wurden.

Zan (spr. San), Thomasz, geb. 1791 in der Wojwodschaft Nowogrodeck, studirte von 1815 an in Wilna u. blieb auch nach vollendeten Studien als Lehrer auf dieser Universität. Er verband sich mit einer Anzahl Jünglingen aus allen Provinzen Polens, um die patriotischen Gesinnungen der Jugend zu beleben, u. stiftete 1820 die Gesellschaft der Promienisci, d. h. der Strahlenden od. der Sonnenbrüder, u. nach deren Wiederauflösung die der Philareten od. Tugendfreunde, s. Polen S. 264. Da sich bei der Untersuchung 1823 Z. als den einzigen Schuldigen angab, wurde er 1824 nach Sibirien verbannt, durfte jedoch später zurückkehren u. lebte in Orenburg.

Zana, See, so v. w. Tzana.

Zanana (pers.), so v. w. Harem.

Zanardo (Zanardus), Michael, Italiener, trat in den Dominicanerorden u. war eifriger Thomist; er schr.: De triplici universo; De physica et metaphysica; Quaestiones et dubia in VIII libros Aristotelis de physica auscultatione u. a.

Zancara, einer der Quellflüsse des Guadiana in Neucastilien (Spanien), mündet mit dem bei Villarta de S. Juan vereinigten Iguela bei Villarrubia de los Ojos.

Zanchi, Hieronymus, geb. 1516 zu Alzano im Bergamaskischen, trat 1531 zu Bergamo in den Orden der regulirten Augustiner Chorherrn, wurde 1536 unter die Chorherrn der Laterancongregation aufgenommen u. kam als solcher nach Lucca, wo er mehre Jahre lang theologische Vorlesungen hielt. 1551 floh er, der reformirten Lehre zugethan, aus Italien, wandte sich nach Graubündten u. hielt sich dann längere Zeit in Genf auf, wo er Calvin hörte, u. wurde 1553 Professor der alttestamentlichen Exegese in Strasburg, wo er mit Marbach wegen der Prädestination, welche er in streng-calvinischem Sinne lehrte, u. wegen der Ubiquität Christi, welche er läugnete, in Streit gerieth. 1563 ging er als Prediger nach Chiavenna u. 1568 als Professor der Dogmatik nach Heidelberg; bei dem Regierungsantritt des lutherisch gesinnten Kurfürsten Ludwig VI., 1576, mußten die reformirten Docenten die Universität verlassen u. Z. wurde 1578 Professor der neutestamentlichen Exegese in Neustadt a. d. H.; er st. 19. November 1590 in Heidelberg, wo er auf Besuch war. Er schr.: Miscellanea, 1566 (Geschichte des Streites mit Marbach); De tribus Elohim s. de uno vero Deo aeterno, patre, filio et spiritu s., 1572, Neust. 1597; De natura Dei s. de divinis attributis, 1577; De operibus

Dei intra spatium sex dierum creatis, Neust. 1602; De primi hominis lapsu, de peccato et de lege Dei (unvollendet), 1597; Opera omnia theologica, gesammelt von Sam. Crispin, Genf 1619, 8 Thle. in 3 Bdn., Fol.; die Briefe u. Reden allein, Hanau 1609. S. Lebensbeschreibung von Gallizioli, Bergamo 1785.

Zanclus (*Z. Commers.)*, Untergattung der Klippfische, s. d. 1) D).

Zander, Fisch, so v. w. Sander.

Zandt, ein altes deutsches freiherrliches Geschlecht, welches früher am Niederrhein, bes. im Düsseldorfschen, angesessen war, jetzt aber auch in Baiern vorkommt u. in zwei Linien blüht: A) Ältere Linie, in Baiern, gegründet vom Freiherrn Friedrich u. freiherrlich 1818 in Baiern bestätigt; Chef: 1) Freiherr Maximilian, Sohn des Gründers, geb. 1778, ist Reichsrath der Krone Baiern u. General der Cavallerie a. D. B) Jüngere Linie, in Rheinpreußen, gegründet vom Freiherrn Joseph u. jüngerer Bruder des Gründers der älteren Linie, wurde 1827 in Preußen freiherrlich bestätigt; Chef: 2) Freiherr Walter, Enkel des Gründers u. Sohn des 1825 verstorbenen Freiherrn Ferdinand, geb. 1823, ist Rittmeister im 1. westfälischen Husarenregiment.

Zandvliet (Santvliet), Dorf an der Schelde im belgischen Arrondissement u. Provinz Antwerpen; 2062 Ew.

Zaneboniten, so v. w. Boniten.

Zanesville (spr. Sehn'swill), Hauptstadt der Grafschaft Muskingum im Staate Ohio (Nordamerika), am Muskingum River, gegenüber der Mündung des Licking River, an der Ohio Centralbahn u. der Zanesville-Wilmington-Cincinnatibahn, durch Brücken mit den drei Vorstädten Putnam, South Z. u. West Z. verbunden; 14 Kirchen, Athenäum mit Mineraliencabinet u. Bibliothek; Industrie in Wolle, Glas, Papier u. Eisen; 12,000 Ew. Der Muskingum River ist von Z. aus durch Dämme u. Schleußen bis zu seiner Mündung in den Ohio River bei Marietta schiffbar gemacht u. dadurch eine directe Dampfschiffverbindung zwischen Z. u. Cincinnati hergestellt. Eben so steht Z. durch den obern Muskingum u. einen Durchstich, welcher von diesem bei Dresden ausgeht, mit dem Ohio Kanal in Verbindung. Der Ort wurde 1799 angelegt u. nach Ebenezer Zane benannt, welcher Grund u. Boden dazu als Belohnung für die Eröffnung eines Leitpfades zwischen Wheeling u. Maysville vom Congreß erhalten hatte; 1810 wurde Z. Hauptstadt des Staates Ohio u. blieb es, bis 1834 der Regierungssitz nach Columbus verlegt wurde.

Zanetti, 1) Graf Antonio Maria, geb. 1680 in Venedig, war Kunstliebhaber u. Sammler von Kupferstichen, Zeichnungen, Gemmen rc. u. st. 1767. Er erneuerte die von Hugo da Carpi gemachte Erfindung Holzschnitte u. Kupferstiche von mehren Platten abzudrucken, worüber er auch eine Schrift (1722) verfaßte; er schr. außerdem: Gemmae antiquae, mit Gorius Anmerkungen, von Z-s Neffen herausgeg., Veneb. 1750; Antiche statue greche e romane (welche sich in Venedig befinden), Venedig 1742, 2 Bde.; Diversarum iconum series prima et secunda, ebd. 1743, 2 Bde.; Racolta di varie stampe etc., ebd. 1749, 2 Bde. Seinen Briefwechsel über die Kunst findet man in Racolta delle lettere sulla pittura, scultura ed architettura, Rom 1754 ff., 7 Bde. 2) Girolamo Francesco, Neffe des Vor., geb. 1713 in Venedig, war Professor der Rechte in Padua u. st. hier 1782; er ist bekannt als Alterthumsforscher u. gab heraus: Ragionamento dell' origine della moneta veneziana, Veneb. 1750; Delle origine di alcune arti principali appresso i Veneziani, ebd. 1758 rc. 3) Antonio Maria, Bruder des Vor., geb. 1716 in Venedig, war Bibliothekar der St. Marcusbibliothek u. st. 1778; er schr.: Varie pitture a fresco di principali maestri veneziani, Veneb. 1760, Fol.; Della pittura veneziana, ebd. 1771, n. A. 1794.

Zangbeys, chinesische Kaufleute auf den Philippinen.

Zange, 1) Werkzeug, welches dazu dient, einen Gegenstand zu erfassen, fest zu halten, zu biegen od. zu zertheilen; es besteht aus zwei Theilen (Schenkeln), welche in verschiedener Weise vereinigt sind; die festhaltenden od. kneipenden Theile bilden das Maul der Z. A) Die Z-n zum Festhalten sind a) gewöhnliche Flachzangen mit schmalem flachem Maule u. gebogenen Schenkeln od. Griffen. Zuweilen haben sie zwischen den Schenkeln eine Feder, damit die Z. von selbst sich öffne, wenn man mit dem Drucke der Hand nachläßt. Die Charnierzange ist eine Flachzange mit runden Auskerbungen im Maule u. dient zum Festhalten der kurzen Röhrchen für Dosencharniere. Die Halszange, Drahtzange der Nadler mit zugespitzten Kneipen; die Maulzange, womit mehre kleine Stücken Eisen, welche zusammengeschweißt werden sollen, zusammengehalten werden, hat statt der Kneipen zwei starke Bleche, wovon das untere Seitenwände hat, zwischen welche das obere paßt; die Adlerzange hat statt der Kneipen zwei spitzige Haken, um damit Sachen, welche in die Höhe gezogen werden sollen, fest zu greifen; mit ihren Schenkeln ist eine Kette od. ein Seil verbunden. Vgl. außerdem Feuerzange, Holzzange, Drahtzange. Die Z., welche beim Drahtziehen den Draht erfaßt u. durch das Zieheisen zieht, ist entweder eine Stoßzange, wenn sie den Draht jedesmal nur eine kurze Strecke (6—36 Zoll) fortzieht, od. eine Schleppzange, wenn sie den Draht in einem Zuge auf seine ganze Länge (5—30 Fuß) durchzieht; im ersteren Falle arbeitet man auf einer Stoßzangenziehbank, im letzteren auf einer viel längern Schleppzangenziehbank. b) Schiebzangen mit geraden Schenkeln, welche von einem länglich viereckigen Ringe umfaßt werden, welcher die Z. schließt u. geschlossen erhält, wenn man ihn herabschiebt, während eine Feder die Z. öffnet, wenn der Ring hinaufgeschoben wird. Das Maul ist wie bei den Feilkloben entweder breit od. schmal. Solche Z-n eignen sich sehr zum sorglichen Einspannen kleiner Arbeitsstücke; daher kommen mehre Arten derselben beim Uhrmacher vor, z. B. die Steigradzange, die Zeigerzange, die Schraubenpolirzange rc. c) Federzangen (Pincetten [s. d.], Kornzangen, Kluppzangen, Klüppchen), kleine Z-n zum Anfassen sehr feiner u. zarter Gegenstände. Die einfachste Art dieser Z-n erhält man, wenn man einen 6 Zoll langen u. $\frac{1}{2}$ Z. breiten Stahl- od. Messingblechstreifen nach beiden Enden hin spitz zufeilt u. in der Mitte umbiegt, bis die beiden Schenkel nur noch $\frac{1}{4}$ Z. weit von einander abstehen. Oft richtet man diese Z-n so ein, daß sie von selbst durch die Federkraft der Schenkel ge-

schlossen bleibt u. sich durch einen Druck der Finger öffnet. Die Spitzen sind oft mit Elfenbein od. Ebenholz belegt. Die doppelte Federzange hat 4—5 Zoll lange Schenkel, welche in der Mitte mit einander verbunden sind u. an jedem Ende eine Z. bilden. Vgl. auch Noppzange. **B)** Die Z-n zum Zertheilen (Kneip-, Kneif-, Beiß-, Zwickzangen) dienen zum Abkneipen von Drähten u. Blechen; ihr Maul bilden zwei meißelartige, scharfe u. genau auf einander passende Schneiden, welche aus gutem Stahl, gehärtet u. nur wenig nachgelassen sind; die Zuschärfung der Schneiden beträgt bei größeren Z-n 60—80°, bei kleinen 40—50°. Viel gebrauchte Kneipzangen befestigt man ähnlich wie die Stockschere mit einem Schenkel in einem Holzklotze. Will man bei den Drahtzangen ein Verdrücken des Drahtes beim Abkneipen verhüten, so schneidet man ihn mit einer Drahtschere (s. Schere II. B) b). **C)** Die Z-n zum Biegen (Biegzangen) sind entweder Plattzangen, Flachzangen od. Rundzangen, je nachdem damit winkelförmige od. bogenförmige u. ringförmige Krümmungen von Drähten od. schmalen Blechstreifen hervorgebracht werden sollen. Die Flachzangen haben ein plattes, gerades Maul u. heißen Spitzzangen, wenn das Maul sehr schmal ist. Das Maul der Rundzangen bilden zwei runde Stifte od. Zapfen von cylindrischer od. abgestutzt kegelförmiger Gestalt; manchmal besteht das Maul aus cylindrischen Stiften, welche in zwei Absätze von verschiedener Dicke getheilt sind, wodurch man leicht Biegungen von verschiedenem Halbmesser machen kann. Zu Biegungen von großem Halbmesser braucht man bes. die Ringzangen (bei den Goldarbeitern Schienenzangen, weil die Schienen od. platten Reifen der Fingerringe damit gebogen werden), welche mehr einer Flachzange ähneln, jedoch auf den inneren Flächen des Maules der Breite nach eine bogenförmige Convexität haben. Die meisten Biegzangen haben einen feilenähnlichen Hieb im Maul. Die Kettenzange der Nadler ist eine Kneipzange, deren Maul an der einen Seite mit abgestutzt kegelförmigen Stiften (rechtwinkelig zu den Schneiden, also in der Längsrichtung der Schenkel) fortgesetzt ist, um dadurch als Rundzange zum Biegen von Drahtringelchen gebraucht werden zu können. **2)** Werkzeug, welches beim Diamantschneiden die Doppe hält; es hat die Gestalt u. Einrichtung eines kleinen Schraubenstockes u. steckt mit einer Angel in einem kleinen Klötzchen. **3)** Chirurgisches Werkzeug zum Fassen, Festhalten, Hervorziehen, Zerquetschen, Zerbrechen, Abkneipen, Abdrehen ꝛc. an Theilen des Körpers od. zum Herausziehen fremder Körper von sehr verschiedener Gestaltung; man unterscheidet demnach Faß-, Quetsch-, Beiß-, Brech-, Schnabel-, Korn-, Kugel- (Kugelzieher), Polypen-, Stein-, Krücken-, Geburtszangen ꝛc. **4)** Stück Holz, welches so eingerichtet ist, daß es zwei andere Theile zusammenhalten kann. **5)** Werkzeug zum Festhalten auseinander gegangener Äste eines Baumes, welche den Stamm zu spalten drohen. Haben die Äste Gabeln, so wird ein einfaches Stück Holz in die Gabeln eingelegt u. ein Riegel hinter den Ästen in dasselbe eingesteckt; haben die Äste keine Gabeln, so muß man zwei lange Stücken Holz nehmen u. hinter den Ästen durch Querriegel verbinden. **6)** Vorder- u. Hinterzange der Hobelbank, s. d.; **7)** so v. w. Schere der Wage; **8)** (Fortif.), so v. w. Tenaille 2); **9)** so v. w. Garbe, s. u. Gärben des Stahls; **10)** Lagerbalken unter dem Grubenstock in der Papiermühle, s. u. Papierfabrik II. B) a); **11)** (Pack), in der Eisenblechfabrikation 6—20, etwa 1 Centner wiegende, vorher in Lehmwasser (Hahnenbrei) getauchte u. dann auf einander gelegte Stürze, welche vereinigt unter fleißigen Drehen u. Umwenden fertig geschmiedet werden, wobei sie drei- bis viermal ins Feuer kommen; vgl. Sturz 16); **12)** bei Pferden die zwei vorderen Zähne; **13)** Z. des Balkens (Forceps corporis callosi), ein auf jeder Seite des hinteren, dickeren, freien Ende (Wulst) des Balkens (s. Gehirn S. 62) abgehendes, etwas gekrümmtes, zugespitztes, rückwärts in den hintern Gehirnlappen tretendes Markbündel.

Zängelmaß, bei den Drahtziehern ein messingenes Blatt, welches staffelartig in fünf ungleich große Stufen (Zängel) ausgeschnitten ist; mit demselben wird die Weite der Ziehlöcher gemessen. Ein anderes Z. für sehr feine Drähte enthält die Längen, welche ein Stück Draht haben soll, bevor u. nachdem es durch das betreffende Ziehloch durchgegangen ist.

Zängeln, mit einer Zange anfassen.

Zängen, die im Frischfeuer gewonnene Eisenluppe (¼ bis 3 Centner) unter einem sehr schweren Hammer bearbeiten, um sie zu verdichten, ihre Theile zusammenzuschweißen u. die noch eingeschlossenen Schlacken auszutreiben. Man bedient sich dazu öfters eines Preß- od. Quetschwerkes od. einer Zängmaschine, worin die Luppe gerollt od. geknetet wird.

Zangenafter, so v. w. Kämfergryllen.

Zangenartige Schlachtordnung, s. u. Schlacht S. 200.

Zangenbisse, die von der Zange an einem Arbeitsstück hinterlassenen Eindrücke, bes. am Draht beim Drahtziehen; ihre Zahl ist bei Anwendung von Stoßzangen größer als bei Anwendung von Schleppzangen.

Zangenbock, **1)** so v. w. Großer Holzbock, s. u. Bockdornkäfer a); **2)** Bissiger Z., s. ebd. b).

Zangenbret, Theil der Hobelbank, s. d. 1).

Zangenentbindung (Zangenoperation), die Beförderung der Geburt eines Kindes mittelst der Geburtszange, s. d.

Zangenfliege (Ochtera *Latr.*), Gattung der Lippenfliegen; an einem fleischigen Rüssel stehen die Taster, welche mit jenem zurückgezogen werden können; die Flügelschüppchen sind sehr klein, die Schwingkolben nackt. Wieder getheilt in **a)** Scenopinus (Walzenhornfliege), mit flachem, striemenförmigem Hinterleibe; Flügel ganz aufliegend, einander deckend; Art: Fensterfliege (S. fenestralis), häufig an Fenstern, Kopf u. Brust dunkelbronzefarben, Hinterleib schwarz, quer gestreift, beim Männchen meist gestrichelt, Beine rothgelb, Füße dunkel; **b)** Pipunculus (Hakenfliege), mit zweigliederigen Fühlern, deren letztes Glied eine Seitenborste hat u. in eine scharfe Spitze endet; Art: Großköpfige Hakenfliege (P. cephalotes); u. **c)** Ochtera s. Tephritis, bei welcher die Vorderfüße Raubfüße u. zangenförmig sind, die Fühler eine Borste haben; Art: Fangfliege (O. mantis), in Frankreich.

Zangenförmige Befestigungsmanier, s. Befestigungsmanier C).

Zangenfuß (Colurus), Gattung der Räder-

thierchen; die Schale ist zusammengedrückt, der Schwanz ist gabelig; Art: Gemeiner Z. (C. uncinatus, Brachionus unc.), in Wassergräben.

Zangengeburt, so v. w. Zangenentbindung.

Zangenkäfer, 1) so v. w. Ohrwurm; 2) so v. w. Sandkäfer.

Zangenlaus, so v. w. Zecke.

Zangenschmaljungfer, s. u. Schmaljungfer.

Zangenscolopender, so v. w. Gabelschwänzige Lithopie, Art der Gattung Scolopendra.

Zangenspinne, so v. w. Afterspinne.

Zangenthierchen (Diglena), Gattung der Infusionsthierchen, hat zwei Augen in der Mitte der Stirn u. Gabelschwanz; Art: Hundförmiges Z. (D. catellina, Cercaria cat.).

Zangentömpel, Theil der Webemaschine, s. u. Webstuhl V.

Zangenträger, so v. w. Bücherscorpion.

Zangenwasserjungfer, s. u. Wasserjungfern b).

Zangenwerk, so v. w. Tenaille 2).

Zangenwurm, so v. w. Eunice.

Zangenzähne, so v. w. Zange 12).

Zangenzug (Hüttenw.), so v. w. Drahtzange.

Zängewalzen, eine Art Walzen beim Eisenwalzwerk, s. d.; vgl. Puddelwalzwerk.

Zangfara, so v. w. Sangfara.

Zanguebar, so v. w. Zanzibar.

Zaniemysl, so v. w. Santomysl.

Zaninus de Solcia, Canonicus in Bergamo nach der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.; er ist bekannt als erster Aufsteller der Meinung von den Präadamiten. Außer seiner von der Angabe der Bibel hinsichtlich der Schöpfung abweichenden Ansicht lehrte er auch, daß Jesus nicht aus Liebe zu den Menschen gestorben sei, sondern weil es die Sterne erfordert hatten; er habe übrigens die Welt willkürlich regiert, wie Moses u. Muhammed, daher werde auch das christliche Gesetz, wie das jüdische, einst durch ein anderes aufgehoben werden. Bernhard de Bosco machte Z. die Untersuchung wegen seiner Irrlehren, u. obgleich derselbe freiwillig seine Lehren abschwor, wurde er dennoch abgesetzt u. in ein Kloster gesperrt.

Zaniph (Zniph), bei den Juden ein großes Stück Tuch, welches mehrmals um den Kopf gewunden wurde u. daher Ähnlichkeit mit einem Turban bekam. Beide Geschlechter trugen diese Kopfbedeckung, nur daß sie bei den Weibern schmäler war u. die Stirne weniger bedeckte.

Zank, ein Streit mit Worten, wobei die Streitenden Unwillen u. Bitterkeit empfinden.

Zänkerindianer (Quarrelers), Indianer vom Stamm der Chepawayans b).

Zankle (a. Geogr.), so v. w. Messina 2).

Zannegg, deutsches Dorf im Bezirk Ungarisch-Altenburg des ungarischen Comitats Wieselburg; große Schafzucht; 2000 Ew.

Zannetta, in Neapel halber Carlino.

Zanni u. **Zanneschi**, komische Charakterrollen auf dem Italienischen Theater, s. d.

Zannichellia (Z. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Giov. Girolamo Zannichelli (geb. 1662 in Modena, war Arzt in Parma u. st. 1729 in Venedig, schr. Mehres über Medicin, auch einen Pflanzenkatalog), aus der Familie der Najadeae, 21. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Z. palustris, in Wassergräben Europas u. Nordamerikas, mit ästigem, fadenförmigem, schwimmendem Stängel; Z. pedunculata s. maritima, in Europa, u. Z. polycarpa, in Norddeutschland.

Zannone, so v. w. Zanone.

Zannoni, Giovanni Battista, geb. 29. März 1774 in Florenz, studirte Philologie u. Alterthumskunde, wurde 1800 Bibliotheksgehülfe an der Magliabechiana, 1811 Antiquar der Gallerie der Uffizien u. st. 13. Aug. 1832; er schr.: Degli Etruschi, Flor. 1810; Favola di Aragne, ebd. 1810; Illustrazione di due urne etrusche e di alcuni vasi Hamiltoniani, ebd. 1812; Licurgo re di Tracia, ebd. 1826; Rapporti et elogi, ebd. 1828; Sopra un vaso aretino, Fiesole 1830; Dei denarii consolari e di famiglie romane, Flor. 1830 u. a. m.; Cicalata in Code dell' asino, ebd. 1806; Saggio di scherzi comici, ebd. 1819 u. a. m.; u. gab heraus: La Reale Galleria di Firenze, mit Pam. di Montaltvo, Flor. 1810 ff.; Brunello Latini's Tesoretto u. Favoletto, ebd. 1824.

Zanobi, Sostegno de Z., geb. in Florenz, italienischer Dichter des 14. Jahrh., lebte an den Höfen in Modena, Toscana u. Ferrara. Vorhanden ist von ihm nur das epische Gedicht: Questa si è la Spagna historiata, Mail. 1559, Venedig 1568, 1610.

Zanobita (ital.), eine rothe Farbe, welche in der Provence beim Einsalzen der Sardellen gebraucht wird, damit sich dieselben länger halten.

Zanone (Zannone, Sinonia), eine der Ponzainseln, s. d. c).

Zanonia, 1) Z. *L.*, Pflanzengattung, benannt nach Jakob Zanoni (geb. 1615 in Montecchio, war Director des Botanischen Gartens in Bologna u. st. 1682; schr. eine Geschichte der Botanik), aus der Familie der Nhandirobeae, 22. Kl. 5. Ordn. *L.*; Art: Z. indica, mit langem, kletterndem Stängel, dreieckigen, an Geschmack den Gurken ähnlichen Früchten; Arten in Java rc.; 2) Z. *Plum.*, so v. w. Campelia *Rich.*

Zanotti, 1) Giampietro Gavazzoni, geb. 1674 in Paris, erzogen in Bologna, war Secretär der Clementinischen Malerakademie daselbst u. st. 1765; er verfaßte viele zur Kunstgeschichte Bolognas gehörige Schriften, z. B. über Pellegrino Tibaldi, Nicolo dell' Abate, Lod. Caracci u. A., sowie die Storia dell' academia Clementina, Bologna 1739, 2 Bde., Fol. 2) Francesco Maria, geb. 1692 in Bologna, wurde 1718 Professor der Philosophie u. Bibliothekar, 1766 Präsident der Universität daselbst u. st. 24. Dec. 1777; er war Philosoph, Mathematiker, Dichter u. Redner u. schr.: Poesie volgari e latine, Flor. 1734 u. ö.; Dell' arte poetica, Bologna 1768; Carmina, 2. A. ebd. 1757; De viribus centralibus, ebd. 1762 u. a. 3) Eustachio, geb. 1709 in Bologna, war Professor der Astronomie daselbst u. st. 1782; er ist bes. bekannt durch seine Beobachtungen über die Kometen, sowie durch seine optischen u. hydrometrischen Versuche.

Zanow, Stadt im Kreise Schlawe des Regierungsbezirks Köslin der preußischen Provinz Pommern, am Gollenberge; Mittelschule, Fabrikation von chemischen Producten u. Tabak, starke Leinenweberei; 1940 Ew.

Zante, 1) eine der seit 1863 zum Königreich Griechenland gehörigen sieben Ionischen Inseln, westlich von der Peloponnesischen Halbinsel u. süd-

lich von der Insel Cephalonia, 7,35 QM., steile Ufer; Vorgebirge: Kera od. Chieri, Jerala od. Gerala, Vasiliko, Kryonero, Schinari; im Innern die Berge Skopo u. Hieri, auch fruchtbare Ebenen. Die Insel, welche überhaupt von der Natur u. dem Klima bes. begünstigt ist u. wegen ihrer Schönheit Il fiore di Levante genannt wird, bringt vorzüglich Südfrüchte, namentlich Korinthen (jährlich 7—8 Mill. Pfund, in guten Jahren sogar 12—13 Mill.), Wein, Öl, Melonen, Baumwolle, Seide, Erdpech (in der Nähe des Vorgebirges Chieri sind die bekannten Erdpechquellen), weniger Getreide hervor, u. treibt bes. Baumwollenspinnerei u. Weberei von Haarteppichen, Seidenzeugen u. Leinwand, so wie Seifenfabrikation. Die Wälder bestehen aus Oliven-, Lorbeer-, Myrtenbäumen ꝛc. Hausthiere werden wenig gehalten, das nothwendige Vieh kommt aus Griechenland, wohin jährlich auch von Z. aus eine nicht unbedeutende Menge Einwohner ziehen, um dort Ernte- u. andere Arbeiten zu verrichten. Fischerei wird wenig getrieben, bagegen ist der Handel mit den Erzeugnissen der Insel, so wie Einfuhrhandel bedeutend. Bevölkerung 1862: 38,627 Ew. (Zantioten), meist Griechen, außerdem etwa über 2000 Juden. Zum Senate der Jonischen Inseln sandte Z. einen, zur Gesetzgebenden Versammlung zehn Abgeordnete u. stand im Übrigen unter eigener Localregierung mit einem Eparchen od. Regenten; Z. hat 3 Tribunale (für Civil-, Criminal- u. Handelssachen), ein Appellationsgericht, so wie eine Art Friedensgerichte. 2) Hauptstadt hier, die vorzüglichste u. bestgebaute Stadt der gesammten Jonischen Inseln, an der Ostküste der Insel amphitheatralisch am Abhange eines Hügels gelegen, auf welchem die Citadelle steht, welche die Stadt u. den Hafen beherrscht; Sitz der obersten Behörden, eines griechischen Erzbischofs, eines katholischen Bischofs, hat viele griechische Kirchen (des St. Dionysius, des Schutzheiligen der Insel, u. der Phaneromeni), mehre Kapellen, Klöster (mit Hospitälern), Lyceum, 2 Quarantäneanstalten, Zollhaus, Arsenal, Palast des katholischen Bischofs (mit Gemäldesammlung), auf dem Marktplatz das kolossale bronzene Denkmal des Lordobercommissärs Maitland, u. Hafen (Porto Chieri) mit Leuchtthurm. Die Einw., gegen 20,000, treiben Handel mit den Producten u. Fabrikaten der Insel, so wie Schifffahrt u. Seehandel u. fertigen auch goldene u. silberne Waaren. — Z. hieß bei den Alten Hyrie u. später Zakynthos, die Einwohner waren aus dem Peloponnes eingewanderte Achäer; die Insel gehörte nach Homer zum Reiche des Odysseus. Nachmals war die Insel unabhängig u. wagte es selbst den Spartanern die Auslieferung des Spartcrkönigs Demaratos zu verweigern. Als Athen die Hegemonie bekam, mußte Z. zu dessen Flotten Schiffe stellen. Die Demokratie wurde durch Athens Sturz u. Spartas Emporkommen später mit der aristokratischen Verfassung vertauscht u. dadurch viele innere Zerrüttungen hervorgerufen. Endlich kam Z. in die Hände der Römer, welche ihr noch einige Zeit Namen u. Freiheit ließen, sie aber bald darauf zur Provinz Epirus schlugen. Später kam Z. an das Oströmische Reich; im 13. Jahrh. bemächtigte sich der König von Neapel seiner, welchem es die Venetianer im 14. Jahrh. wieder abnahmen. Z. blieb nun bei Venedig, bis es seit 1797 das Schicksal der Republik der Jonischen Inseln theilte, von welcher es bis 1863 einen Bestandtheil ausmachte, aber dann zugleich mit letzteren von der englischen Regierung unter Einverständniß mit den übrigen europäischen Großmächten an das Königreich Griechenland abgetreten wurde. Am 29. Dec. 1820 u. 30. Oct. 1840 fanden Erdbeben auf Z. statt. 3) Kanal zwischen der Insel u. dem Cap Tornese in Morea.

Zantedeschia (Z. *Spr.*, Richardia *Kunth.*), Pflanzengattung aus der Familie Aroideae-Anaporeae-Richardieae; bekannteste Art: Z. aethiopica (sonst Calla aeth., Richardia aeth.), mit großer, weißer Blumenscheide, auf 2—3 Fuß hohem Schafte, pfeilherzförmig großen langgestielten Wurzelblättern. In Südafrika, bei uns Zierpflanze in Töpfen im Zimmer gehalten. Die Wurzel war sonst als Radix aethiopici officinell.

Zanthier (Zantir), Burg, s. u. Großmontau.

Zantho..., so v. w. Xantho...

Zantioten, die Einwohner von Zante, s. d. 1).

Zanzarow, polnischer Name für Sensbarg.

Zanzhausen (Neu-Z.) u. **Zanzthal**, zwei königliche Eisenhütten im Kreise Landsberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. in der preußischen Provinz Brandenburg.

Zanzibar, 1) Theil der Ostküste Afrikas, zwischen Mozambique u. dem Subaki (dessen Mündung unter 3° südlicher Breite), hat eine Küstenlänge von mehr als 100 Meilen. Das Land ist an der Küste meist flach, steigt nach dem Innern allmälig auf u. ist mit vielen undurchdringlichen Wäldern bedeckt, in denen zahlreiche wilde Thiere hausen. Politisch war das Land ehemals in viele kleine Staaten getheilt, steht aber jetzt hauptsächlich unter der Herrschaft des Imam von Maskat (s. d.). Die Bewohner des eigentlichen Küstenlandes sind meist von arabischer Abkunft (darunter die Sowaili, s. d.), die des Innern Neger. 2) Insel an der Ostküste Afrikas, bei den Eingeborenen Ungoya genannt, erstreckt sich von 5° 43′ bis 6° 28′ südlicher Breite in einer mittleren Entfernung von 5—6 Meilen vom Festlande u. hat von Osten nach Westen eine größte Breite von 13—14 Meilen. Die Insel ist niedrig u. zum größten Theile mit Kokosnußpalmen bewaldet; im Übrigen ist sie sehr fruchtbar u. erzeugt außer den gewöhnlichen tropischen Gewächsen bes. Reis u. Pfeffer in großer Menge u. von vorzüglicher Güte. Die Bewohner sind Freie u. Sklaven. Die Freien sind der größten Menge nach Sowaili (s. d.), dann Araber von der Südküste Arabiens u. vom Oman, u. Indier (Banjanen u. Hindi's); die Sklaven gehören den verschiedensten Negerstämmen des Festlandes an u. bilden die Mehrheit; man schätzt die Gesammtzahl der Ew. auf 100,000 Seelen. Die Herrschaft über die Insel besitzt der Imam von Maskat; der jetzige Herrscher Sayeb-Syid-Bin hat auch seine Residenz hierher verlegt. 3) Hauptstadt der Insel, an der Westküste gelegen u. Sitz des Sultans sowie der Vertreter der civilisirten Handelsmächte, hat etwa 30,000 Ew. u. einen sehr blühenden Handel, an welchem namentlich in neuester Zeit neben den Engländern sich auch Nordamerika u. bes. Hamburg hervorragend betheiligt haben.

Zao, Vorgebirg im Narbonensischen Gallien; j. Cap de la Croisette od. Bec de Sormion.

Zaokel, so v. w. Taxus.

Zapania (Z. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lippiae, gehört zu Lippia *Lin.*

Zapaortēne (Apauarktikene), Theil von Parthia, s. d.

Zapata (Sapata), **1)** in Italien ein Geschenk, welches sich Bekannte am Tage des St. Nikolas einander machen; **2)** an sardinischen u. an anderen Höfen eine Festlichkeit, bestehend in theatralischen Vorstellungen, Musik, Tanz 2c., zu Ehren einer hohen Person gegeben.

Zapateado, ein in Andalusien gewöhnlicher, sehr lasciver Tanz.

Zapatōsa, See im Granada-Conföderationsstaate Magdalena.

Zäpfchen (Uvula), die fleischige, längliche, stumpfspitzige, an der Grenze der Mund- u. Rachenhöhle, frei über der Zungenwurzel, von der Mitte des Gaumenvorhanges (s. u. Gaumen 1) herabhängende Verlängerung des letzteren. Sie wird durch den am Gaumenvorhang entspringenden unpaarigen **Zäpfchenmuskel** (Azygos uvulae), gekrümmt u. vorwärts in die Höhle gehoben, hat in ihrer Nähe mehre kleine Drüsen (Glandulae uvulares, s. Gaumen) u. dient nebst dem Gaumenvorhang zur Verschließung der hinteren Nasenöffnungen. Die wichtigste Krankheit des Z-s ist die **Zäpfchenentzündung** od. **Zäpfchenbräune**, allein od. mit ähnlichen Leiden der benachbarten Theile vorkommend; wenn dabei das Zäpfchen verdickt u. verlängert ist **Zäpfchenschießen** od. geschossenes Z. (Staphylodialysis) genannt (s. u. Bräune). Außerdem kann das Z. in Folge von entzündlicher od. anderer Entartung dauernd geschwollen, verhärtet, verlängert sein (**Zäpfchengeschwulst**, Staphyloncus), u. in diesem Falle wegen erschwerten Sprechens, gestörten Schlingens, erweckten Hustens od. Brechreizes der Abtragung, Abkürzung desselben mit der Schere, dem Messer, od. auch die Unterbindung nöthig machen. In Folge ursprünglicher Bildung trifft man das Z. bisweilen gespalten.

Zäpfchenkraut, so v. w. Ruscus hypoglossum.

Zapfen, **1)** ein länglicher, runder, gewöhnlich an der einen Seite dünner werdender Körper; **2)** ein ähnlicher, auch wohl viereckiger Körper, mit welchem man ein Loch (**Zapfenloch**) eines Gefäßes verschließt, aus welchem eine Flüssigkeit fließen kann; **3)** (Grundzapfen), ein Stück Holz, mit welchem die Öffnung eines Gerinnes verschlossen werden kann; daher überhaupt so v. w. Striegel 3), vgl. Teich 1) c) u. Ständer; **4)** an Wellen od. Achsen der schwächere, kürzere Theil an beiden Enden, mit welchem die Welle aufliegt u. um welchen sie sich dreht. Solche Z. heißen bei liegenden Wellen Endzapfen. Bei liegenden hölzernen Wellen sind die Z. meist von Eisen od. Stahl, u. um sie an die Welle befestigen zu können, haben sie (als Blattzapfen) einen blattförmigen Theil (**Zapfenflügel**), welcher in die Welle eingelassen wird; manchmal sind zwei sich im Z. kreuzende Blätter vorhanden u. diese sind oft noch durch eine das Wellenende umschließende eiserne Kappe vereinigt, od. sie laufen in drei Zinken aus, von denen der mittlere spitz ist u. in die Welle eingestoßen wird, während die beiden Seitenzinken flach u. mit Löchern versehen sind, so daß sie an die Welle angenagelt werden können. Fehlen die beiden Seitenzinken, so ist der Z. ein Spitzzapfen u. wird gewöhnlich auf seiner Außenfläche, bes. an den Kanten, aufgehauen. Ähnlich ist der Hakenzapfen, welcher aber an seinem inneren Ende hakenförmig umgebogen ist, daher nicht eingeschlagen werden kann, sondern von der Seite her in einen Schlitz der Welle eingesteckt wird. In allen diesen Fällen werden eiserne Ringe auf das Wellenende aufgezogen, damit dieses nicht aufreißt. Bei metallenen Wellen, bes. bei kleineren, z. B. der Uhrräder, sind die Enden der Welle genau zu Z. abgedreht. Die cylindrischen Z. sind besser, als die konischen. Lange Wellen, z. B. bei Transmissionen, pflegt man auch in der Mitte noch aufzulagern u. nennt dann die in diesen Mittellagern befindlichen cylindrischen Z. Halszapfen od. Wellenhälse. Bei senkrecht stehenden Wellen heißt der untere Z. gewöhnlich Stift od. Spurzapfen u. ist an seinem unteren Ende eben od. kugelförmig abgerundet, od. er hat auch bisweilen eine Vertiefung, welche auf einer Warze des Zapfenlagers steht. Die Spurzapfen sind aus Bronze, Eisen od. Stahl u. laufen auf Spurplatten aus Bronze od. gehärtetem Stahl. Die Z. horizontaler Wellen liegen in einem **Zapfenlager**; dieses besteht bei einer gewöhnlichen Welle einfach aus einem hinlänglich festen Gerüste (**Zapfengerüste, Zapfengestelle**); auf diesem ist ein Klotz von hartem Holze (**Zapfenklotz**) befestigt, u. in diesen ist die Pfanne od. das Zapfenlager im engeren Sinne von Eisen, Messing, Glockengut od. Basalt eingelassen, welches eine dem Z. entsprechende Vertiefung hat. Diese kann auch mit einem leichten Deckel versehen sein, um Unreinigkeit von dem Z. abzuhalten. Bei sehr sorgfältig u. fest zu lagernden liegenden Wellen besteht das Zapfenlager aus zwei Lagerschalen (Legerkern od. Lagerfutter), gewöhnlich aus Messing od. Bronze, welche den Z. fast ringsum umschließen u. durch Vorsprünge gegen seitliche Verschiebung in dem eisernen Lagerkörper (Lagergehäuse od. Lagerträger) geschützt, worin die untere Schale liegt, während die obere Schale meist durch einen eisernen Lagerdeckel umschlossen u. mittelst Schrauben auf den Z. aufgepreßt wird u. bei eintretender Abnutzung frisch angezogen u. dadurch dem Z. wieder genähert werden kann. Ist das Lager auf Stein od. Holz anzubringen, so ist noch eine besondere Lagerplatte aus Eisen nöthig, auf welcher das Lager aufgeschraubt wird. Zum Schmieren des Z-s geht durch den Deckel u. die obere Schale meist ein Schmierloch hindurch, während die Schmiere od. das Öl oft in eine besondere Schmierbüchse eingegeben wird. Ist das Lager an Pfeilern, Pfosten, Balken 2c. angeschraubt u. steht es seitlich hervor, so heißt es ein Seitenlager od. auch Wandbock, ragt es von einem horizontalen Deckenbalken herab, so nennt man es Hängelager. Die Z. kleiner Wellen gehen in **Zapfenlöchern**, welche entweder blos in einen Gegenstand gebohrt, od. mit Metall, bes. mit Messing ausgefüttert sind. Bei sorgfältig gearbeiteten Uhren füttert man die Stelle des Zapfenloches mit einem Edelsteine u. bohrt in diesen das eigentliche Loch für den Z. Die oberen Lager der stehenden Wellen sind ebenfalls Halslager u. unterstützen die Wellen von der Seite. Eine besondere Art der Zapfenlager sind die Frictionsscheiben od. Frictionsrollen (s. d. u. Rad 1) B) a). Manche Z. sind nicht zu völligen Umdrehungen bestimmt, sondern sollen nur eine schwankende Bewegung erleichtern, z. B. bei Wagen, Pendeln u. Glocken; solchen Z. gibt man häufig eine dreiseitig prismatisch-schneidenförmige Gestalt u. ein ebenes Zapfenlager. Um die Friction der Z. (**Zapfenreibung**, vgl. Friction A) b) zu mindern, bedient man sich einer Schmiere. **5)** Der an einem Bret od. am Ende eines Stückes

Holz schwach geschnittene Theil, welcher in das Loch eines anderen Stückes (Zapfenloch) eingelassen wird, um beide Stücken zu vereinigen. Werden durch beide Stücken da, wo sie vereinigt sind, Löcher gebohrt u. hölzerne Nägel eingetrieben, so heißt dies ein verbohrter Z. Werden zwei Stücken so zusammengefügt, daß beide mit einem Zapfenloche versehen werden, u. dann ein drittes Stück als Z. in beide Löcher getrieben, um beide Stücken zu verbinden, so heißt dies ein verlorener Z. Schleifzapfen sind solche kurze Z., welche Stiele od. Riegel erhalten, die in schon stehende Holzwände eingezogen werden sollen. Die Verzapfung, d. h. die Verbindung durch Z., kommt bei den verschiedensten Holzarbeiten vor, bes. bei Zimmerarbeiten u. Tischlerarbeiten, u. die Z. werden in sehr mannigfacher Weise gestaltet u. angewendet; so vom Zimmermann der einfache Z., der doppelte Z., der geächselte Z., der Z. mit Versatzung, der verborgene Keilzapfen u. der Z. mit dem Schwalbenschwanze. Oft läßt man den Z. ganz durch das andere Holzstück durchgehen u. steckt durch das vorstehende Zapfenende einen Stift od. Keil; in anderen Fällen macht man einen Theil des Z-s kürzer als das Übrige, so daß dieser Theil nicht durch das ganze Holzstück hindurchgeht, sondern nur auf eine gewisse Tiefe in eine an das Zapfenloch anstoßende nuthartige Vertiefung (daher Nuthzapfen) eintritt. **6)** (Bauw.), so v. w. Tropfen 5); vgl. Säule B) a); **7)** (Art.), so v. w. Schildzapfen; **8)** zwei Stücken Eisen, welche an das Viereck der Ruthe angeschweißt u. in die Seitenwände des Ankerstockes eingefügt werden; **9)** s. Buchdruckerpresse S. 403; **10)** die schuppige u. holzige Samenkapsel des Nadelholzes; **11)** so v. w. Strobilus, s. Blüthenstand D) Aa) b) dd); **12)** Weinreben, welche noch kürzer geschnitten werden, als die Schenkel u. für das nächste Jahr starke Ruthen treiben sollen; **13)** (Tuchsch.), so v. w. Krücke; **14)** so v. w. Zäpfchen; **15)** s. u. Gehirn I. B) a); **16)** so v. w. Kinderdute; **17)** s. u. Überfangglas b).

Zapfenband, an Thoren ein eisernes, angenageltes Band, mit vorstehenden Drehzapfen.

Zapfenbäume, Pflanzenfamilie in Reichenbachs u. 22. Pflanzenklasse in Endlichers Systeme, so v. w. Coniferae.

Zapfenbeere, so v. w. Kugelzapfen, vgl. Frucht I. A).

Zapfenbeißer, so v. w. Kreuzschnabel.

Zapfenbier, Bier, welches zwischen dem verschlossenen Zapfen eines Fasses noch durchtröpfelt u. mittelst des Zapfenfasses aufgefangen wird. So Zapfenwein.

Zapfenbohrer, **1)** ein unten in eine Schraube auslaufender conischer Hohlbohrer, womit der Böttcher die Zapfenlöcher in die Fässer bohrt; **2)** ein Bohrer, bei welchem hinter der Bohrspitze ein zapfenförmiger Theil angebracht ist u. das in ein volles Faß gebohrte Loch gleich wieder so verschließt, daß nur wenig herauslaufen kann; **3)** ein sehr feiner Rollenbohrer der Uhrmacher.

Zapfenbottich (Zapfbottich), in Brauereien ein Bottich, welcher noch größer als der Maischbottich ist u. in welchen die Maische aus dem letzteren gebracht wird. Der Z. ist mit einem Zapfenloch u. Hahn versehen, vor welchen bei dem Gebrauch ein Strohkranz gelegt wird. Auch kann ein zweiter, durchlöcherter, hohl liegender Boden (Zapfboden) in den Bottich eingesetzt werden, auf welchen man Stroh ausbreitet.

Zapfenbräune (Zapfenentzündung), s. u. Zäpfchen.

Zapfenbret, so v. w. Kleiderrechen.

Zapfenburg, Schloß, so v. w. Sababurg.

Zapfendrehstuhl, Werkzeug der Uhrmacher zum Abdrehen der Wellzapfen.

Zapfenfarrn, **1)** (Zamiaceae), die 42. Pflanzenfamilie in Reichenbachs Pflanzensystem; **2)** im Endlicherschen System, so v. w. Zamiae; **3)** (Fruchtfarrn), die 5. Ordnung der 3. Klasse in Okens Pflanzensystem.

Zapfenfeile, eine dicke, sehr fein gehauene, kleine Ansatzfeile der Uhrmacher, zur Bearbeitung der Räderzapfen.

Zapfenfeld (Artill.), so v. w. Zapfenstück.

Zapfenflügel, s. u. Zapfen 4).

Zapfengerinne, ein Gerinne, welches mit einem Zapfen verschlossen werden kann, bes. bei Schlämm- u. Waschwerken, vgl. Striegelgerinne unt. Teich 1) c).

Zapfengerüst, s. u. Zapfen 4).

Zapfenhaus, so v. w. Striegelhaus, s. u. Teich 1) c), vgl. Fischerei II. A) a).

Zapfenholz, Holz des Faulbaumes, weil es sich bes. zu Zapfen eignet.

Zapfenkeile, Keile von Buchenholz, womit der Krummzapfen einer Welle verkeilt u. befestigt wird.

Zapfenklotz, s. u. Zapfen 4).

Zapfenkohlen, s. u. Holzkohle 2).

Zapfenkraut, die Pflanzengattung Uvularia, auch Ruscus.

Zapfenlager, s. u. Zapfen 4), vgl. Lager 10).

Zapfenlagerbronze, Legirung aus Kupfer, Zinn, Zink, Blei, zu Zapfenlagern für Maschinen verwendet, z. B. 90 Thle. Kupfer, 4 Thle. Zinn u. 6 Thle. Zink; od. 89 Kupfer u. 11 Zinn; od. 86 Kupfer u. 14 Zinn; od. $85\frac{1}{4}$ Kupfer, $12\frac{3}{4}$ Zinn u. 2 Zink; od. 79 Kupfer, 8 Zinn, 5 Zink u. 8 Blei; od. $74\frac{1}{2}$ Kupfer, $9\frac{1}{2}$ Zinn, 9 Zink u. 8 Blei; od. $66\frac{2}{3}$ Kupfer, $14\frac{1}{2}$ Zinn u. $18\frac{3}{4}$ Blei.

Zapfenlagermetall, zu Zapfenlagern an Maschinen, Achslagern für Eisenbahnwägen; besteht a) aus 3—6 Theilen Zinn, 1 Thl. Antimon; b) aus $14\frac{1}{2}$ Thln. Zinn u. 16 Thln. Antimon, denen man nach dem Zusammenschmelzen 40—90 Thle. Blei zusetzt; c) aus 58—80 Zinn, 16—18 Antimon, 8 Kupfer od. 3 Zinn, 4 Antimon, 2 Kupfer; sie alle sind im Gegensatz zu dem Messing u. der Bronze so leichtflüssig, daß man die Zapfenlager unmittelbar um die Zapfenlager selbst gießen kann, also das Ausbohren od. Ausdrehen erspart.

Zapfenloch, **1)** das Loch in dem Boden eines Fasses zum Abziehen der Flüssigkeit; **2)** s. u. Zapfen 4) u. 5).

Zapfenmeißel, so v. w. Wieke u. Bourbonnet.

Zapfenmuskel, unpaariger, s. u. Gaumen 1) c).

Zapfennager, so v. w. Kernbeißer.

Zapfennaht (Sutura clavata), s. u. Naht 3).

Zapfenöl, so v. w. Terpentinöl, aus den Zapfen der Tanne gewonnen.

Zapfenpolirfeile, so v. w. Zapfenfeile.

Zapfenqualle (Eucharis), bei Oken Gattung der Walzenquallen; hat acht Wimperrippen, länglichen, walzigen Leib, um den Mund Schwimmblättchen; Art: E. (Beroë) multicornis, Tiedemanni u. a.

Zapfenraupen, s. u. Raupen B) o).

Zapfenrecht, das Recht Getränke im Einzelnen zu verkaufen.

Zapfenreibahlen, Reibahlen der Uhrmacher, von der Stärke einer feinen Nähnadel.

Zapfenring, ein um das Ende einer Welle in der Gegend des Zapfens (s. d. 4) gelegter Ring.

Zapfenrose, fehlerhafter Wuchs einer Knospe, in welche ein Insect sein Ei gelegt hat.

Zapfenroulirstuhl, Werkzeug der Uhrmacher beim Herstellen der Wellzapfen.

Zapfenschacht, ein Schacht, durch welchen das Gestänge geht.

Zapfensäge, eine Tischlersäge ohne Spannung, zum Absägen hervorragender Zapfenenden in gleicher Ebene mit der Holzfläche, aus welcher sie vorstehen; das Blatt muß sich daher platt auf die Arbeitsfläche auflegen, was bei Spannsägen weniger bequem u. zuverlässig ist. Die Fläche des Blattes steht daher senkrecht zu dem Gestell, od. es ist das Blatt auf der ebenen Seite eines als Griff dienenden Holzstücks angeschraubt u. steht mit seiner halben Breite über diese ebene Fläche vor; in der letzteren Form ist die Z. auch zum Abschneiden vorstehender Fourniere (als Fourniersäge) zu gebrauchen. Zur Bildung eines Zapfens am Ende eines Holzstücks benutzt man die doppelte **Zapfenbrustsäge** (doppelte Absatzsäge), welche zwei in einer Ebene liegende, sich die Zähne gegenseitig zukehrende Blätter in einem Gestell enthält u. damit zwei in einer Ebene liegende, einander gegenüberstehende Einschnitte auf einmal sägt. Mit der doppelten Z. dagegen macht man zwei parallele Einschnitte u. diese hat daher zwei in Parallelebenen liegende Blätter.

Zapfenschleuse, so v. w. Schleuse.

Zapfenschneidmaschine, Holzbearbeitungsmaschine, welche mittels zwei hobeleisenartig wirkender, an einer umlaufenden Welle angebrachter Messer Zapfen an ein Holzstück arbeitet; man hat auch Z-n, welche mehre Zapfen auf einmal arbeiten, z. B. die Zinken an Breter, welche zu Kisten zusammengefügt werden sollen.

Zapfenständer, **1)** so v. w. Ständer 5), vgl. Zapfen 3); **2)** die Säule od. Welle, um welche sich ein Schleusenthor dreht.

Zapfensteine, so v. w. Belemniten.

Zapfenstreich, das mit der Trommel für die Infanterie u. Artillerie am Abend gegebene Signal, sich in das Quartier od. die Kaserne zu begeben; es wird im Felde gleich nach Sonnenuntergang, im Frieden aber später, meist um neun Uhr, geschlagen, so daß einzelne Schläge mit doppelten u. mit Wirbeln abwechseln. Die leichte Infanterie gibt dies Signal mit dem Horne. Der Name Z. soll daher kommen, daß früher in Schenkhäusern zur bestimmten Stunde der Spund od. Zapfen des Fasses mit einem Streich geschlossen wurde. Bei der Cavallerie tritt an die Stelle des Z. die Retraite, s. d. 2).

Zapfenstreichmaß, eine Art Streichmaß, s. d.

Zapfenstück, der Theil der Kanone, an welchem sich die Schildzapfen (s. d.) befinden, s. u. Kanone S. 280.

Zapfentopas, so v. w. Schneckentopas, s. u. Schneckenstein.

Zapfenwein, s. u. Zapfenbier.

Zapfenwurzel, so v. w. Pfahlwurzel.

Zapfenzins, die Abgabe, welche für eine Schankgerechtigkeit entrichtet wird.

Zapfenzirkel, s. u. Zirkel 2) f).

Zapfenzug, so v. w. Kegelzug, s. u. Kegelstuhl.

Zapfer, so v. w. Zaffer.

Zapfgeld, eine Art Steuer, s. d. S. 806.

Zapfmaß, so v. w. Schenkmaß, s. u. Aichmaß.

Zaphnath-Paneach, s. u. Joseph 1).

Zapis, eine Art Kautschuk, s. d.

Zapitaden, die Primaten der Mainoten, s. u. Maina.

Zapolya (spr. Sahpolia), **1)** Stephan von Z., ungarischer Magnat, einer der vier ersten Feldherrn des Königs Matthias Corvinus, wurde nach der Eroberung von Österreich, wozu er hauptsächlich beitrug, Statthalter daselbst. Nach dem Tode des Königs Matthias, 1490, setzte Z. die Erwählung des Prinzen Wladislaw aus dem Hause der Jagellonen zum König durch, unterstützte dann diesen gegen dessen Bruder Albert u. sammelte 1498 eine Armee gegen die Türken, starb aber plötzlich im Januar 1499. **2)** Johann von Z., Sohn des Vorigen, König von Ungarn, s. Johannes 58). **3)** Johann Sigismund von Z., Sohn des Vorigen, Herzog von Siebenbürgen, s. Johannes 218).

Zaporoger Kosacken, so v. w. Saporoger.

Zaporoßky, griechisches Kloster im Kreise Wlodzimierz des russischen Gouvernements Volhynien, mit einer Kathedral- u. mehren Filialkirchen, großen Klostergebäuden; mit einem wunderthätigen Muttergottesbild; dient der ganzen Umgegend als Wallfahrtsort.

Zapota, ist Achras sapota. Z. major, ist Lucuma mammosa.

Zaporthorn, ein 10,220 Fuß hoher schneebedeckter Gipfel der Adulakette im Schweizercanton Graubündten, nördlich vom Moschelhorn.

Zapoteka, Landstrich in Mexico, so ziemlich das Gebiet des jetzigen Departements Oaxaca einnehmend, u. **Zapoteken** (Tzapoteken), Indianerstamm in Mexico, bes. in Oaxaca, gehört mit zu den Urbewohnern Mexicos (s. d.).

Zapp, so v. w. Wasserhöhe.

Zapparazeuge, s. Zabbarazeuge.

Zappi, Giovanni Batista Felice, geb. 1667 in Imola, studirte in Rom Jurisprudenz; erhielt unter Papst Innocenz XII. sehr einträgliche Stellen, beschäftigte sich bes. mit der Poesie u. den Künsten u. gründete die Akademie Arcadia, in welcher er als Dichter den Namen Tirsi Leucasio führte; er starb 1719. Seine Gedichte, meist erotischen u. scherzhaften Inhalts, sind zusammen gedruckt mit denen seiner Gattin, Faustina Z., Vened. 1770, 2 Bde.; letztere, eine Tochter des Malers Carlo Maratti, führte den akademischen Namen Aglaura Cidonia.

Zappy, Marktflecken, so v. w. Zaap.

Zaptat, so v. w. Ragusa 4).

Zar (russ.), so v. w. Czar.

Zara (**Sadar**), **1)** Kreis des österreichischen Königreichs Dalmatien, grenzt an die Militärgrenze, die Türkei, den Kreis Spalato u. das Adriatische Meer, 101¼ QM. mit 130,000 Ew., zerfällt in 10 Bezirke; **2)** Hauptstadt des Königreichs u. Festung, am Meere, auf einer Insel gelegen, dadurch, daß die lange schmale Erdzunge, auf welcher die Stadt erbaut ist, vom Festlande noch durch einen Kanal getrennt ist, wird durch neun Bastionen u. zwei Platteformen, einem großen Hornwerk u. zwei Außenwerken jenseit des Kanals vertheidigt, bildet

ein Oval, welches durch zwei sich kreuzende Straßen (die Calle larga u. Calle marina) in vier Stadttheile (S. Grisogono, S. Domenico, S. Simeone u. Quartiero del duomo) getheilt wird u. hat vier Thore (darunter das östliche mit dorischen Säulen u. das Marinethor zum Theil aus den Fragmenten eines römischen Triumphbogens bestehend), ziemlich regelmäßige Hauptstraßen, aber sehr enge Nebengassen. Z. ist Sitz der dalmatinischen Statthalterei u. der übrigen obersten Civil- u. Militärbehörden des Landes, der Landeshauptkasse, Berghauptmannschaft, Postdirection, einer Kreisbehörde, eines Landesgerichts, zweier Zollämter, einer Handels- u. Gewerbekammer, eines Festungscommandos, eines Erzbischofs mit Metropolitankapitel, Consistorium u. Ehegericht, eines griechisch nichtunirten Bischofs 2c. Von den Plätzen ist der Herrenplatz durch das schöne Hauptwachegebäude, einen Uhrthurm u. eine Säulenhalle, der Brunnenplatz durch eine antike korinthische Säule bemerkenswerth. Unter den Kirchen zeichnen sich aus der Dom Sta. Caterina im byzantinischen Style mit Marmoraltären u. Gemälden, die Kirchen S. Grisogono, S. Simeone, die des Nonnenklosters Sta. Maria, die Franciscanerkirche. Es gibt zwei Franciscanerklöster u. ein Benedictinerinnenkloster. Ansehnliche Gebäude sind die Paläste des Erzbischofs u. des griechischen Bischofs, das Palais des Oberlandesgerichts, die Gebäude des Obergymnasiums u. der Normalschule, das Detentionshaus, die neue Kaserne, das Arsenal, das Theater. Der die Stadt mit Trinkwasser versorgende Wasserbehälter aus dem 16. Jahrh. ist ein Meisterstück hydraulischer Baukunst der Venetianer. An Unterrichtsanstalten bestehen eine theologische Lehranstalt, ein theologisches Centralinstitut u. Centralseminar, erzbischöfliches Diöcesanseminar, griechisches bischöfliches Seminar, Obergymnasium, Unterreal- u. Nautische Schule, Normalhauptschule, Mädchenhauptschule, Hebammenlehranstalt, Provinzialmuseum (1839 gegründet); außerdem gibt es ein Civilkrankenhaus mit Findel- u. Gebäranstalt, Kinderbewahranstalt, Sparkasse, Wohlthätigkeitscommission, Ackerbaugesellschaft, Casinoverein, Theater, zwei Buchhandlungen. Die Industrie besteht in bedeutender Rosogliobrennerei (Maraschino), Wollenwaaren-, Seidenwaaren- u. Lederfabrikation, außerdem wird Weinbau u. Fischerei getrieben. Der Hafen von 110—120 Klafter Breite ist auf der nordöstlichen Seite der Stadt, aber dem Sirocco u. der Bora ausgesetzt, so daß alle Schiffe, welche nicht löschen, in der ½ Miglie entfernten Meeresbucht Valle di Maestro ankern; 8000 Ew.; Spaziergänge u. Vergnügungsorte sind die Spinata (das Glacis des Hornwerks), das albanesische Dörfchen (Erizzo) u. der Volksgarten auf einer Bastion. — Z. hieß bei den Alten Jadera (Jader) u. war die Hauptstadt von Liburnien, deren Einwohner die Römer im Alexandrinischen Kriege mit Schiffen unterstützten. Unter Kaiser Claudius wurde sie römische Colonie (Colonia Claudia Augusta Felix), u. die vielen römischen Ruinen bezeugen, daß sie damals weit größer war als jetzt. Im Mittelalter, wo sie Diadora hieß, verlor sie bedeutend; sie gehörte immer zu dem Oströmischen Reich, bis sie, durch die Plünderungen der türkischen Seeräuber genöthigt, um das Jahr 1000 sich mit mehren Küstenstädten in venetianischen Schutz begab u. vom byzantinischen Kaiser Alexios I. förmlich abgetreten wurde. 1117 bei Z. Sieg des Kroatenkönigs Stephan über die Venetianer (s. Kroatien S. 831 u. Venedig S. 414). 1200 wurde Z. von König Ludwig dem Großen von Ungarn erobert, u. zur Wiedereroberung benutzten die Venetianer 1202 das unter Bonifacius von Montferrat in Venedig lagernde Kreuzheer. Venetianische u. ungarische Herrschaft wechselte nun in Z., bis es die Venetianer dem König Ladislaw 1409 für 100,000 Ducaten abkauften. 1490 wurde Z. von den Türken unter Bajazet II. erobert, aber bald von den Venetianern wieder genommen, 1572 wieder durch die Türken belagert u. 1577 blockirt. Es kam 1797 mit Venedig an Österreich u. 1809 an Frankreich, welches es zu den Illyrischen Provinzen schlug, u. im Dec. 1813, nach einer sechstägigen Beschießung durch die Österreicher, durch Capitulation wieder an Österreich, welches es jetzt noch besitzt. 3) **Z. Vecchia**, Marktflecken im dalmatischen Kreise Zara, auf einer Halbinsel u. an einer Meeresbucht, hat Zoll-, Hafen- u. Seesanitätsamt u. 450 Ew.; es steht auf der Stelle der alten Ungarstadt Biograd; 4) **Z. da Sus**, Oberland, u. **Z. de Schos**, Unterland, die beiden Theile der Moldau, s. d.

Zara, so v. w. Serah 1).

Zara Rumanaska, walachischer Name für Walachei.

Zarabellia, 1) Z. *Cass.*, gehört zu Melampodium *Lin.*; 2) Z. *Neck.*, gehört zu Berkheya *Ehrh.*

Zarádros, linker Nebenfluß des Indus in Indien, jetzt wohl Setletsch.

Zaragardia (a. Geogr.), so v. w. Ozogardana.

Zaragossa (Saragoça), so v. w. Saragossa.

Zaraisk, so v. w. Saraisk.

Zaraka, See in der griechischen Eparchie Korinthia (Nomarchie Argolis); in der Nähe die Quelle des Inachos u. Ruinen des alten Stymphalos.

Zarand, 1) Comitat des ungarischen Kreises jenseits der Theiß, gebildet aus den bisherigen Bezirken Körös-Banya u. Halmagy des siebenbürgischen Kreises Broos; 2) Marktflecken im Bezirk Kis-Jenö des ungarischen Comitats Arad, an der Weißen Körös, Ruinen eines alten Schlosses, Obstbau; 2360 Ew.

Zarandfalva, so v. w. Zorndorf (in Ungarn).

Zarangi (a. Geogr.), Völkerschaft in Drangiana.

Zarány, die Pächter aus dem Bauernstande in der Walachei.

Zarate, 1) Francisco Lopez de Z., spanischer Dichter, geb. um 1580 in Logroño, diente in seiner Jugend als Militär, machte viele Reisen u. wurde später Secretär im Ministerium des Auswärtigen unter dem Herzog Lerma. In den Sturz desselben mit hineingezogen, verlebte er die letzten Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit u. Armuth u. starb 5. März 1658; er schr.: Silvas (lyrische Gedichte), Alcala 1619, n. A. 1651; Invencion de la cruz (Epos), Madr. 1648; Hercules furente y Oeta (Tragödie). 2) Fernando de Z., Zeitgenosse des Vorigen, Geistlicher; er schr. mystisch-ascetische Gedichte u. mehre Komödien (La presumida y la hermosa; Mudarse por mejorarse; El maestro de Alejandro u. a.).

Zarax, 1) Hafenstädtchen in Lakonika. Die Spartaner unter Kleomenes zerstörten es, nachmals wurde es wieder erbaut u. als einer der eleutherolakonischen Orte erwähnt; beim jetzigen

Hafen Jeraka. 2) Zweig der östlich durch Lakonika sich ziehenden Bergkette; jetzt Kolokero.

Zarbiēnos, König der Gordyener in Armenien, verband sich, um sich der Abhängigkeit von Tigranes zu entledigen, mit Lucullus. Aber ehe die römische Armee ankam, ließ Tigranes ihn samt Familie umbringen.

Zare, ein sackförmiges Fischernetz, oben u. unten an einen langen Reif befestigt.

Zarea, Stadt im Stamme Gad, nahe an der Grenze von Juda; Simsons Geburtsstadt.

Zarecze (spr. Saretsche, Sarieze), Stadt im Kreise Mozyr des russischen Gouvernements Minsk, an der Olerosfa; 1800 Ew., worunter viel Juden; Kram- u. Viehhandel; in der Nähe große Moräste.

Zared, Bach an der moabitischen Grenze, jenseit des Jordan, fiel in das Todte Meer.

Zaredatha, Stadt, so v. w. Saredatha.

Zareh, See, so v. w. Lukh.

Zarĕtä (Saratä), Völkerschaft in Skythien, jenseit des Imaos.

Zarĕtis (pers.), so v. w. Astarte.

Zarew (Sarewo), 1) Kreis im russischen Gouvernement Astrachan; 2) Kreisstadt, Hauptsitz der astrachanischen Tataren, Muhammedaner; 7500 Ew.

Zarew Borissow, ehemals befestigtes Städtchen im Kreise Isjum des russischen Gouvernements Charkow, am Fluß Oskol, schon 1599 vom Zaren Boriß Godunow angelegt u. von ihm benannt; 1200 Ew., Handel mit Landesproducten.

Zarewitsch (Cesarewitsch), so v. w. Czarewitsch.

Zarewitsch (Sarewiza), Fluß im russischen Gouvernement Smolensk; daran die Stadt Duchowschtschina.

Zarewo-Kokschaisk, s. Kokschaisk.

Zarewo Pody (Sarewo Padun, die Königsstätte), im Kreise Zarizyn des russischen Gouvernements Saratow, ein Feld in der Nähe der Stadt Achtubinsk, an der Achtuba, mit den Überresten einer alten Stadt, welche einst die Residenz der tatarischen Khane gewesen sein soll. In der Nähe auch viele Kurgane od. Grabhügel der alten Tataren.

Zarewo-Santschursk, Stadt im Kreise Jaransk des russischen Gouvernements Wjatka, an der Maloi-Kokschaja, Ackerbau, Viehzucht, große Viehmärkte.

Zarfa (Alchem.), das Zinn.

Zarge, 1) ein Rand, eine Einfassung; 2) so v. w. Thürgerüst (Blockzarge); 3) eine Rinne od. ein Ausschnitt längs des Rades, um einen andern Theil daselbst einzuschieben, od. einzusetzen; 4) (Böttch.), so v. w. Kimme; daher Sargzieher, so v. w. Bodenzieher; 5) die Einfassung, in welcher ein Mühlstein läuft, vgl. Mühle A) a) cc); 6) die Seitenwand einer Schachtel; 7) die Seitenwand der Bogeninstrumente; 8) die Seitenwand der Harfe, s. d. 1) a); 9) s. u. Treppe 1) A) b).

Zaria, Hauptstadt der zum Reiche Sokoto gehörenden Provinz Zegzeg (Innerafrika), liegt unter 11° nördl. Breite, in fruchtbarer Gegend, ist befestigt, hat zahlreiche Moscheen u. 50,000 Ew.

Zariadras, so v. w. Zadriades.

Zariaspa, nach Einigen früherer Name des alten Baktra; nach Andern eine Stadt der Sariaspä, im nördlichen Theile von Baktriana.

Zariaspes (Sariaspis), Nebenfluß des Oxos in Baktriana; jetzt vielleicht Zuhrab.

Zarigrad (d. i. Königsstadt), kleiner Marktflecken im Kreise Dünaburg des russischen Gouvernements Witebsk, hält zwei Jahrmärkte u. treibt einen ansehnlichen Verkehr; in der Nähe Ruinen alter Schlösser.

Zaritzer, so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel 1) a).

Zarizyn, 1) Kreis im russischen Gouvernement Saratow; 60,000 Ew., darunter viele deutsche Colonisten; 2) Hauptstadt u. Festung hier, an der Sariza u. Wolga; Fischerei u. Handel; 6700 Ew. Hierbei mehre Sauerbrunnen, der besuchteste hat 4° R. Wärme. Von hier aus geht die Sarizynsche Linie (eine Reihe Festungen, bestehend aus den Forts u. Redouten Metschetnaja, Gratschewskaja, Ssokorskaja u. Donskaja), bis zur Wolga, mit Donischen Kosacken besetzt; 3) kaiserlich russisches Lustschloß, an der Straße von Moskau nach Serpuchow, 2½ Meilen von Moskau, von Potemkin für Katharina II. gebaut; das Dach ist mit Eisenblech gedeckt, das Mittelgebäude der beiden Vorderseiten bildet Vorsprünge an den Ecken, so wie an den Ecken des Ganzen sich Thürmchen erheben, weshalb man das Ganze mit einem Sarg mit Kandelabern vergleicht. Katharina II. kehrte deshalb, als sie es besuchen wollte, sogleich um u. fuhr nach Moskau zurück.

Zarizyno Sselo, s. Tschernaja Gräsa.

Zarizynskoi, Festung im russischen Kreise u. Gouvernement Stawropol, gehört zur Kubanischen Festungslinie; von Kosacken besetzt.

Zarki, Stadt im polnischen Kreise Olkusz, des Gouvernements Radom; Hochofen, drei Kirchen, Kloster, Synagoge; 3500 Ew., viel Juden.

Zarkle, Stadt der Maroniten, in der Nähe von Baalbek in Syrien, am Ostabhange des Libanon.

Zarko, Juan Gonzalez, Portugiese, unternahm, veranlaßt durch den Prinzen Heinrich von Portugal, mit Tristan Vaz Texeira 1418—20 Entdeckungsreisen im Atlantischen Ocean, wurde westwärts verschlagen u. entdeckte durch diesen Zufall die Azoren, Porto-Santo u. Madeira.

Zärling, so v. w. Gemeiner Finke.

Zarlīno, Giuseppe, geb. 1520, war Capellmeister zu St. Marcus in Venedig u. starb 1590. Er war Verbesserer der Akustik u. Canonik, Componist für Oper u. Kirche u. Verfasser vieler theoretischer Werke, z. B.: Institutione harmoniche etc., Vened. 1558 u. 1588 ꝛc.

Zarmisegedusa, so v. w. Sarmizegethusa.

Zarnate, Landstrich in der griechischen Eparchie Ontylos (Nomarchie Lakonien).

Zarnow, Stadt im Kreise Opoczno des russisch-polnischen Gouvernements Radom; 2000 Ew., viel Juden; Leinweberei, Kramhandel. Hier vormals das Kloster Sarzowski, jetzt zu einem Magazin eingerichtet.

Zarnowice (Sarnowiec), Stadt im Kreise Miechow des russisch-polnischen Gouvernements Radom; 1800 Ew., viel Juden; Leinweberei, Gerberei, Jahrmärkte; hier die Trümmer eines alten Schlosses, welches einst von Kasimir des Großen Gemahlin bewohnt wurde.

Zarnowitz, Pfarrdorf im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Danzig (preußische Provinz Preußen), unweit des Sarnowitzer Sees (eine Meile lang u. ¼ Meile breit, mit Ausfluß in die Ostsee), Benedictinernonnenkloster; 400 Ew.

Zaroschkino, Marktflecken im Kreise Spask des russischen Gouvernements Tambow; 1500 Ew., Landtuch- u. Leinenmanufactur.

Zarottus, Antonio, Buchdrucker in Parma, zu Ende des 15. Jahrh., goß die ersten griechischen Typen, s. Buchdruckerkunst S. 402.

Zarpāna, eine der südlichen Inseln aus dem Archipel der Marianen, s. d.

Zarphana Emini, der türkische Obermünzmeister.

Zarphat, so v. w. Sarepta 1).

Zarra, Fluß, so v. w. Congo 4).

Zarren, Dorf im Arrondissement Dixmuyden der belgischen Provinz Westflandern; 2200 Ew.

Zarrentin, 1) Amt im mecklenburg-schwerinschen Herzogthum Schwerin, 1½ QM., ist Domanium; 2) Marktflecken hier, am Schalsee, Amtssitz, altes merkwürdiges Amthaus (früher ein Kloster), Sparkasse, Bürgerschule, Armen-, Arbeits- u. Krankenhaus, Fabriken in Tuch u. Strohhüten, Fischerei; 1500 Ew. Hier am 2. Sept. 1813 Gefecht zwischen den Franzosen u. Verbündeten, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 589.

Zärrer, so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel 1) a).

Zarsa parilla, so v. w. Sarsaparille.

Zarskije, Inselgruppe im Aralsee, s. d.

Zarskije Kolodzy, 1) neu gebildeter Kreis im russischen Gouvernement Tiflis; 2) Hauptstadt darin, erst im Aufblühen.

Zarskoje-Sselo, so v. w. Sarskoe-Selo.

Zarter (Seew.), so v. w. Charter.

Zartgefühl, Fähigkeit, die leichteste Abweichung von dem moralisch Guten, Edeln u. Schönen zu empfinden u. was im Geringsten Andern wehe thun könnte, zu bemerken, u. dieser Empfindung u. Wahrnehmung gemäß zu handeln.

Zarthan, so v. w. Saredatha.

Zärthe, 1) Vogel, so v. w. Braunelle, s. u. Flüevogel; 2) (Cyprinus vimba, Abramis v.), Art der Fischgattung Karpfen; hat vorstehende Oberkinnlade, oben dunkelgrau, an den Seiten graublau, Bauch weiß, Seitenlinien mit gelben Punkten; Zugfisch, geht aus der Nord- u. Ostsee in die größeren Flüsse, hat schmackhaftes, doch grätiges Fleisch.

Zartheit, die der Feinheit u. Dünne verwandte, also der Derbheit, Dicke u. Plumpheit im Allgemeinen entgegengesetzte äußere Beschaffenheit eines Körpers, welche, während sie wohlgefällig erscheint, zugleich an Schonung u. Vermeidung roher Handhabung erinnert, indem der Mangel an Fähigkeit gewaltsamen äußeren Beeinträchtigungen kräftig zu widerstehen, sich durch den Augenschein zu erkennen gibt. Auf das psychische Leben angewendet, drückt Z. des Gefühls, Gewissens, od. des Gemüths die Eigenschaft aus auch von geringen Verletzungen der Schicklichkeit u. Abweichung von dem Rechten leicht unangenehm berührt zu werden.

Zärtlichkeit, 1) so v. w. Zartheit; 2) die aus Zartheit od. auch aus Verwöhnung hervorgehende, gesteigerte Empfindlichkeit gegen einigermaßen unangenehme, od. das Wohlbefinden beeinträchtigende äußere Einflüsse; 3) das durch Liebkosungen, durch Blick u. Wort, so wie durch sorgfältige Vermeidung alles dessen, was dem geliebten Gegenstand unangenehm sein könnte, sich aussprechende Gefühl der Liebe u. Zuneigung.

Zartowitz, festes Schloß unweit Schwetz an der Weichsel im preußischen Regierungsbezirk Marienwerder; diente dem Herzog Suantepolk als Schatzkammer; 1242 von dem Deutschorden erobert.

Zartrüßler, so v. w. Macroscelides.

Zartschnäbler (Dünnschnäbler, Tenuirostres), bei Goldfuß Familie der Spechtartigen (bei Cuvier der Sperlingsartigen), Schnabel dünn u. schlank; klein. Dazu die Gattungen: Kleiber, Wiedehopf, Baumläufer u. m. a.

Zartsittich, Papagaigattung, s. u. Papagaiartige Vögel g).

Zaruczki, Kosackenführer, heirathete nach Ermordung des dritten falschen Demetrius 1610 durch die Tataren, dessen schwangere Gemahlin, Marina, u. machte für diese Anspruch auf den russischen Thron, hielt sich einige Jahre, selbst nach der Thronbesteigung Michael Romanows, bis er endlich 1616 gefangen u. hingerichtet wurde, s. Russisches Reich S. 525.

Zarytos (a. Geogr.), so v. w. Hippo 2) Diarrhytos.

Zarytschanka, Ort, s. u. Sensbary 2).

Zarzuela, königliches Jagdschloß bei Madrid.

Zascha, See auf der Quarnerischen Insel Pago.

Zasche, so v. w. Graphit.

Zaseln (Batrachospermeae), von Oken Drosselmoose genannt, bei Endlicher dritte Tribus der Confervaceen (Wasserfäden), gallertartige, meist gegliederte, einfache od. zusammengesetzte fadenartige, meist perlschnurartig knotige Algenkörper, von denen wagerechte Zweige wie gallertartige Flocken ausgehen u. welche aus cylindrischen hohlen Zellen u. äußerer Rinde bestehen, von einem farblosen Schleime umgeben sind u. einen od. mehre dunkelgrüne, fast schwarze Knäuel kugeliger Samen zwischen den Zweigachseln bergen; in süßem Wasser; die Gattung Froschlaichalge (Batrachospermum).

Zaser u. Ableitungen, so v. w. Faser.

Zaserblume, 1) die Pflanzenfamilie der Mesembryanthemeen, bes. 2) die Gattung Mesembryanthemum.

Zaserfarrn (Gröpsfarrn, Podostemoneae), 11. Zunft der 3. Klasse (Drosselpflanzen) in Okens Pflanzensystem; Wasserkräuter mit abwechselnden Haarblättern, Zwitterblüthen u. mehrfächerigen, vielsamigen Kapseln; bei Endlicher 85. Pflanzenfamilie aus der Klasse der Aquaticae; vgl. Podostemmeae.

Zaserling, Pflanzengattung, so v. w. Aïzoon.

Zasius, Ulrich, geb. 1461 in Constanz, studirte in Tübingen die Rechte u. klassische Literatur, wurde Notar in Constanz, dann Syndicus zu Freiburg im Breisgau, 1506 Professor der Rechte u. kaiserlicher Rath daselbst u. starb 1535. Er war ein Freund von Erasmus u. Luther. Gesammelte Werke, Lyon 1550, 6 Bde., Frankf. 1590, 6 Bde.; Lebensbeschreibung von Stintzing, Bas. 1857.

Zasko, Dorf im Bezirk Kubin des ungarischen Comitats Arva; Sauerbrunnen, bedeutender Holzhandel auf der Arva; 1750 Ew.

Zaslaw (Saßlaw, Saßlawl), 1) Kreis des russischen Gouvernements Volhynien; 2) Hauptstadt hier, am Horyn; fünf Kirchen, Synagoge, Kloster, mehre Fabriken, Handel; 9000 Ew.; 3) (Saslow), Marktflecken des russischen Gouvernements Minsk; 3000 Ew.

Zasmuk, Stadt im Bezirk Kaurzim des böhmischen Kreises Tschaslau, altes u. neues Schloß, Dechanteikirche, Franciscanerkloster (1694 gestiftet); 1600 Ew.

Zaspel, Garnmaß bei Leinengarn; a) in Schlesien enthält es 20 Gebind zu je 20 Fäden von vier schlesischen Ellen Länge, u. drei Z. machen einen Strähn, deren vier ein Stück geben; b) im Groß-

herzogthum Hessen ein Strang od. Strähn (Zahl) von 20 Gebind zu je 60 Fäden von drei hessischen Ellen Länge; c) in Sachsen ist 1 Stück = 6 Strähn = 12 Z. = 240 Gebind = 4800 Fäden von je drei od. vier Leipziger Ellen.

Zastawna, Dorf u. Bezirkshauptort im österreichischen Herzogthum Bukowina, Bezirks- u. Steueramt; 2870 Ew.

Zastrow, Friedrich Wilhelm Christian von Z., geb. 1752 in Ruppin, trat 1766 in die preußische Armee, wurde 1774 Lieutenant, wohnte als Adjutant des Generals von Ramin dem Baierischen Erbfolgekriege bei, wurde 1786 Stabscapitän, 1789 Major u. 1793 Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm II., welchen er in die Campagnen an den Rhein u. nach Polen begleitete. Zum Oberstlieutenant ernannt, erhielt er 1794 die Leitung des Militärcabinets übertragen, wurde 1796 Oberst, übernahm 1801 ein Infanterieregiment u. wurde Generalmajor. 1806 zum Generalinspecteur der südpreußischen Infanterie ernannt, war er in der Schlacht von Auerstädt im Gefolge des Königs Friedrich Wilhelm III. u. wurde zu Napoleon nach Charlottenburg gesendet, um mit dem Marquis Lucchesini gemeinschaftlich zu unterhandeln. Im Jan. 1807 wurde er Minister des Auswärtigen u. im Mai 1807 Generallieutenant, nahm aber schon im Juni seinen Abschied u. begab sich auf ein Gut in der Neumark; 1813 trat er in den Dienst zurück u. wurde zuerst Chef der Schlesischen Landwehr u. dann Militärgouverneur zwischen der Weichsel u. der russischen Grenze; 1815 wurde er Gesandter in Kassel u. 1817 in München, 1823 Gouverneur von Neuschatel u. Valengin, 1824 General der Infanterie u. 1825 zur Krönung Karls X. nach Paris u. Rheims gesendet. Er starb am 22. Juli 1830 zu Bied bei Neuschatel.

Zastu-Ondör (Saszstu-Ondur), mongolischer Name des Altaigebirges, od. eines Theils desselben, welcher die Grenze zwischen Sibirien u. dem Chinesischen Reiche macht.

Zatas, Fluß, so v. w. Sorraya.

Zatecz, Stadt, so v. w. Saatz.

Zatmar, so v. w. Szathmar.

Zator, Stadt im Kreise Wadowice des österreichischen Königreichs Galizien; unweit der Mündung der Skawa in die Weichsel; altes Felsenschloß, gothische Kirche; 2000 Ew.; war einst Hauptstadt des Herzogthums Z. (s. Schlesien, Gesch. III. B) dd) S. 244), welches 1494 an Polen kam.

Zätschker, so v. w. Sperling.

Zauberbalsam, eine Mischung aus einer Menge Kräuter, welche gegen Zauberei hülfreich sein soll.

Zauberbecher, 1) s. u. Zauberei; 2) Becher, mit doppeltem Boden versehen, um damit Taschenspielerkunststücke zu machen.

Zauberblume, ist Jonesia asoca.

Zauberbockkäfer, so v. w. Widderkäfer.

Zauberbrunnen (Intermittirender Brunnen), ein von Kirchner erfundener kleiner Springbrunnen, welcher abwechselnd Wasser gibt u. dann wieder eine Zeit lang aussetzt; die Einrichtung ist folgende: Aus einem in der Höhe eines Stativs angebrachten Gefäß fließt durch Seitenröhren Wasser in ein Becken; durch den Boden des Gefäßes ist wasserdicht eine Röhre geführt, deren obere Öffnung sich über das Niveau des Wassers erhebt, deren unteres Ende aber in das Becken reicht u. hier einen seitlichen Ausschnitt hat; das Becken hat endlich eine Öffnung im Boden, durch welche das Wasser in einen äußeren Mantel abfließen kann, welcher verborgen als doppelter Boden angebracht ist; diese Öffnung im Becken ist aber enger als die Seitenröhren des oberen Gefäßes. So lange nun der seitliche Ausschnitt am unteren Ende der Röhre noch nicht vom Wasser bedeckt ist, kann durch diese zum oberen Gefäße Luft dringen u. der Ausfluß aus letzterem erfolgen; da aber das Becken langsamer entleert als gefüllt wird, so wird bald jener Ausschnitt durch Wasser verschlossen, das Wasser hört auf aus dem oberen Gefäß abzufließen u. fängt erst dann wieder an, wenn aus dem Becken soviel in den äußeren Mantel abgeflossen ist, daß jener Ausschnitt wieder frei ist.

Zauberei, ist die Art des Aberglaubens, bei welcher der Versuch zur Beschränkung des göttlichen Waltens durch positives Eingreifen des menschlichen Thuns gemacht wird, unter der Voraussetzung der Mitwirkung übernatürlicher Mächte u. Kräfte, überirdischer Geister u. übermenschlicher Wunderhülfe, welche sich der Mensch unterthänig machen will. Ihr Zweck beschränkt sich immer auf irdisches u. individuelles Interesse, wie Reichthum, Glück, Gesundheit ꝛc., erstreckt sich aber nie auf geistiges u. sittliches Wohlsein od. auf eine sittliche Gesammtheit; ihre Mittel sind immer bestimmte sinnliche Gegenstände, nie wird sie in rein geistiger Weise vollbracht durch einen bloßen bewußten Willensact. Man theilt die Z. in s c h a u e n d e (Wahrsagerei, Mantik) u. w i r k e n d e Z. (eigentliche Magie). Hegel hält die Z. für die erste Grundform der Religion selbst, es liege ihr die Voraussetzung zu Grunde, daß das Geistige die Macht über die Natur ist, nur trete dieses Geistige noch nicht in seiner Allgemeinheit, sondern als einzelnes, zufälliges, empirisches Selbstbewußtsein der Natur entgegen. Andere, wie Lange, meinen dagegen, daß sich sofort nach dem Verfall der Urreligion ins Heidenthum auch die Z. entbunden habe, u. unterscheiden als bestimmte Stufen der Entwickelung der Z. folgende: Die Z. in ihrer innigen Verschmelzung mit der Religion od. die uralte Grundform, wie sie in dem medisch-persischen Magismus u. dem Dämonendienst auftritt; dann die Z. an der Religion od. die Cultusmagie der heidnischen Welt, wie sie sich in den heiteren Lustopfern u. blutigen Gräuelopfern zeigt; ferner die Z. neben der Religion, bestehend in den Zaubermysterien der Theurgie u. Kabbalistik, des Goëtenthums u. der Geisterbeschwörung; weiter die Z. als Niederschlag u. Verderbniß der Religion, wie sie sich bes. in dem Hexenwesen zeigt, indem die Hexen als die vor dem christlichen Bewußtsein zu Dämonen gewordenen alten Götter des deutschen Heidenthums angenommen werden; endlich die Z. als mittelalterliche u. moderne Geheimlehre od als Zaubertheorie (Weiße u. Schwarze Magie). Dieser Periode folgte eine Zeit der immer seichter werdenden Aufklärung, welche alles Geisterhafte der diesseitigen Welt läugnete; sie fand ihre Reaction in neuerer u. neuester Zeit theils in einer unbefangenen Würdigung der Geheimnisse des Lebens, theils in der Verirrung der Tischklopferei, der Psychographen ꝛc.

Das ganze Wirken der Z. befaßt man mit dem Namen Zauberkunst. Die Z. findet sich bei allen Völkern des Alterthums u. hing gewöhnlich mit der Religion zusammen, deren Diener sie auch übten.

Einige meinten, sie sei vor der Sündfluth erfunden u. von den Engeln, welche sich in die Töchter der Menschen verliebt hätten, auf die Erde gebracht u. die Menschen darin unterrichtet worden. Dieser Unterricht sei aber auch schriftlich abgefaßt worden, u. da Cham (s. d.), Noahs Sohn, sich nicht getrauet die Zauberbücher mit in die Arche zu nehmen, so habe er die Lehrsätze der Zauberkunst auf Steine gegraben, dieselben versteckt u. nach dem Verlaufen des Wassers wieder hervorgesucht. Cham soll nun seine Söhne, Chus u. Mizrajim, in der Zauberkunst unterrichtet haben, der Erstere aber nach Baktrien gegangen sein u. dort unter dem Namen Zoroaster diese Kunst gelehrt haben, welche Magie, u. die sie übenden Priester Magier hießen. Mit dem Glauben der alten Baktrer (Parsen) vermischt, erscheint auch der Dualismus der Chaldäer, welche im Alterthume ebenfalls als Zauberer bekannt sind, doch war der Chaldäismus wenigstens in seinem Auftreten in den westlichen Ländern, stets astrologische Zauberkunst. Auch die Inder galten seit den ältesten Zeiten als große Zauberer. Bedeutend war die Z. in Ägypten, von wo aus sehr früh Zauberer nicht allein nach Griechenland, sondern auch in das Abendland kamen, u. bes. im Mittelalter den geheimnißvollen Zauber leiteten, wo man nach dem Stein der Weisen suchte. Freilich sind die Quellen für die ägyptische Z. ausländische, nämlich griechische u. hebräische, in welchen letztern dem Moses gegenüber die Zauberer mit ihren Künsten genannt werden, welche jedoch durch die von dem Nationalgotte der Hebräer unterstützten Werke des Moses bald zurückgedrängt wurden. Daraus ergibt sich der Unterschied zwischen Wunderthätigkeit u. Z. bei den Hebräern; als Wunder galt die Wirkung, welche der von dem Nationalgott Begabte that, als Z. die, welche im Namen eines fremden Gottes, also eines Götzen, hervorgebracht wurde u. schadete, u. daraus folgte die Verpönung aller Z. So sehr aber das Mosaische Gesetz die Z. verboten u. sogar mit der Todesstrafe belegt hatte u. so sorgsam auch Könige u. Priester über diesem Gesetze wachten, so unterblieb sie doch nicht, u. es waren mancherlei Zauberkünste bei den Hebräern gangbar. Erwähnt werden die Mekaschphim, Zauberer, welche Sonnen- u. Mondfinsternisse bewirken zu können vorgaben; Habarim, Schlangenbeschwörer (s. d.); Oph, Todtenbeschwörer, welche die Seelen Abgeschiedener durch Zaubersprüche aus dem Scheol citirten, um von ihnen die Geheimnisse der Zukunft zu erfahren (s. Endor); Meonenim, welche durch den falschen Blick ihrer Augen bezauberten. Als Mittel gegen Bezaubert- u. Behextwerden trugen die Hebräer, wie alle Morgenländer auch noch jetzt, Amulete (s. d.). Bes. benutzte man aber die Z. zur Heilkunde, u. Salomo selbst, welcher in der spätern Zeit auch als berühmter Zauberer galt, soll die Kunst Krankheiten zu heilen von Gott gelernt u. gewisse Zauberformeln verfertigt haben (s. Salomo 1). Einer der namhaftesten jüdischen Zauberer, welcher auch der christlichen Sage angehört, war Simon (s. d. 22) der Zauberer. Bes. gab dann der Kabbalismus vielfach Gelegenheit zum Gebrauch von Zauberformeln; so sollte man, um sich unsichtbar zu machen, an einem Quatembertage gegen 2, 5 u. 7 Uhr die Namen Bahul, Dani, Haschah, Amam, Nana, It, Mebah, Poun, Jaial, Horach, Mezar, nebst den Namen der Engel u. der diese Tage regierenden Planeten auf ein Hirschfell schreiben u. um einen Haselstab winden; so lange man denselben trüge, würde man unsichtbar sein; Blinde sollten, um sehend zu werden, einen Zettel an den Hals hängen, mit folgenden Buchstaben beschrieben:

ש כ ד י ד י ז
כ ד י ד י
ד י ד
י

Bes. dienten mehre Psalmen, welche man eine bestimmte Anzahl Male hersagen mußte, als Mittel zur Heilung von Krankheiten od. als Vertreibungsmittel böser Geister. Bei den Griechen finden sich schon frühzeitig Zauberkünste erwähnt, bei Homer kommen u. a. vor der Zaubertrank der Helena, der Zaubertrank u. Zauberstab der Kirke, mit welchen sie die Gefährten des Odysseus in Thiere verwandelte, das Kraut Moly, durch welches diese wieder in Menschen verwandelt wurden, die Besprechung einer Wunde des Odysseus durch die Söhne des Autolykos, die Todtenbeschwörung des Odysseus. Unter den Ländern, welche durch Z. berühmt waren, steht Kolchis voran, wo die Familie des Königs Äetes mit ihren Zauberkünsten heimisch war, sodann Thracien, später bes. das angeblich an Zauberkräutern reiche Thessalien. Bei den Römern galten die Etrusker, Sabiner u. Marser als Zaubervölker. Unter den Göttern, welchen von den Griechen u. Römern Zauberkünste zugeschrieben wurden, waren Aphrodite mit ihrem Zaubergürtel, Hermes durch das Zauberkraut Moly u. den Zauberstab, bes. Hekate, welche als große Zauberin verehrt wurde, dann Artemis als Mondgöttin, Kybele aus Phrygien, Proteus aus Ägypten. Als Zauberwesen wurden ferner betrachtet die Sirenen, Helena, Kirke, Medea, Pasiphaë, die Kabiren, Korybanten, Kureten u. v. A. Unter den Menschen sah man als mächtige Zauberer an bes. den Orpheus, dann Pythagoras, Empedokles, Demokritos (deren Reisen in das Ausland sie in den Ruf brachten dort die geheimen Künste erlernt zu haben), den Melampus, Epimenides, Musäos, die Sibyllen, später bes. Apollonios (s. d. 13) von Tyana. In den späteren Zeiten gab es ganze Schwärme von angeblichen Zauberern, gemeinen Leuten, welche sich als Orpheoteleten, Agyrten, Menagyrten in Griechenland u. unter dem Namen Magier, Babylonier, Chaldäer, Mathematiker, Ägyptier, Isispriester im Römischen Reiche umhertrieben u. allerlei Betrügereien ausübten. Denn damals drangen auch asiatische u. ägyptische Zauberkünste zu den Griechen u. verbanden sich bes. mit den Dionysischen Mysterien, den Culten der Unterwelt 2c. Überhaupt kamen nach dem Glauben der Späteren alle Zauberkünste aus Ägypten, Assyrien, Chaldäa, Babylon, Persien u. Syrien. Die Mittel, welche man im klassischen Alterthum zur Z. anwendete, waren Sprüche u. Formeln, bestehend aus alten barbarischen unverständlichen Wörtern, z. B. Abracadabra (s. d.), od. wenn man an das Haus schrieb *αισιον ασχι χαλασχι τετραξ δαμναμευς αιξ*, sollten darin befindliche Kranke geheilt werden; berühmt waren bes. die Ephesischen Buchstaben (s. d.) u. die Thracischen Tafeln, letztere angeblich ein Werk des Orpheus; Zauberkräuter, z. B. Polyon, Moly, Verbena, Scilla, Malve, Asphodelos; Zaubertränke (Philtra genannt, bes. um die Liebe zu erregen od. zu dämpfen), magische Steine, beschriebene Talismane,

Ringe, Zauberknoten, Gürtel, Kränze, Musik (Zauberflöte), magische Zahlen, thierische Bestandtheile (von Fröschen, Hyänen ꝛc.), Menschenknochen. Der Einfluß, welchen man durch die Z. ausüben wollte, erstreckte sich theils auf die Natur, indem man den Lauf der Gestirne hemmen, die Sonne verfinstern, die Erde spalten, Berge u. Wälder erschüttern, Wolken, Stürme, Dürre, Unfruchtbarkeit, Regen, Sonnenschein herbeiführen od. abwenden, Wasser in Wein verwandeln, wilde Thiere zähmen wollte ꝛc.; theils auf die Menschen, welche man durch den bösen Blick (Baskanie) u. a. Mittel verzaubern, in Thiere verwandeln, krank, wahnsinnig, od. unverwundbar, gesund, wieder jung machen zu können gedachte; theils auf die Todten, welche man aus der Unterwelt citirte (bes. bei Odysseus, am Flusse Acheron in Thesprotien, in Phigalia in Arkadien, am See Avernus in Unteritalien); auf Dämonen, welche die Menschen besessen hatten u. ausgetrieben wurden, od. welche man sich dienstbar machen wollte (Goëtie); od. endlich auf die Götter, auf deren Wirken man durch Beschwören einwirken wollte. Bei den Griechen war die Z. erlaubt, ja bisweilen suchte der Staat sie für seine Zwecke anzuwenden. Ebenso war sie in Rom Anfangs nicht verboten, wurde aber oft verfolgt, wenn der Staat, die Religion, die Bürger durch sie gefährdet wurden, später setzte man sie in der Lex majestatis der Giftmischerei gleich, indeß selbst Personen aus der kaiserlichen Familie, wie Tiberius, Agrippina, Nero, bedienten sich ihrer.

Auch dem germanischen Stamme war von jeher der Glaube an Z. eigen, aber ursprünglich galt ihnen die Z. mehr für gut, als böse, denn man befragte die Zauberer in Krankheit um Hülfe, in Noth um Rath u. beim Wunsch in die Zukunft zu sehen um Weihsage. Aber die meisten übernatürlichen Wirkungen schrieben die Deutschen den Geistern zu, u. Sache der Zauberer war die Geister zu nöthigen ihnen jene Kräfte mitzutheilen; dies geschah durch Beschwören od. Versprechen (s. d.), d. h. durch Gebete u. einzelne Wörter in Verbindung mit gewissen Ceremonien. Wie man aber bei den Germanen bes. die Weiber als Wahrsagerinnen ansah, so wurde denselben auch bes. die Zauberkunst zugeschrieben, daher die Alrunen (wie Velleda), die weisen Frauen u. Hägsen (woraus später die verachteten u. verfolgten Hexen wurden) ꝛc. u. alle anderen germanischen weiblichen Gottheiten sich auf verschiedene Art mit den Zauberinnen verbinden. Skandinavien war voll Zauberer u. Zauberinnen (Wolen); die Kunst der Letzteren stammte von dem Riesenweib Gullweig, hieß Seid u. stand in Verbindung mit der Religion. Bes. Arten der Z. waren die Todtenbeschwörung, wobei durch Zauberlieder auf Dreiwegen Todte u. Gespenster citirt wurden, Wettermachen, Erregung von Feindschaft unter den Menschen, Unverwundbarmachung, Bereitung von Liebes- u. Gifttränken. Als Zaubergeräth kommt bei den nordischen Zauberern bes. der Zauberstab vor neben den übrigen oben genannten Zaubermitteln. Auch findet sich im Nordlande der nahe Zusammenhang zwischen Z. u. Priesterthum auf der einen u. der Dichtkunst auf der anderen Seite; denn die älteste Dichtkunst, welche von Odin stammte, bestand in Zauberliedern, welche Priester von dem Gotte gelernt hatten u. dieselben theils anwendeten, theils vermehrten. Der Gott selbst hatte nach der Mythe durch diese seine Zauberlieder (Galldrar) seine Gestalt gewechselt, Feuer gelöscht, Wind verändert, Sturm gestillt u. sich in fremde Länder versetzt; daher nahmen auch Fürsten auf ihren Zügen solche Männer, welche in dem Besitze von Zauberliedern waren (**Zaubersänger**, Galldra-Smidir), mit sich, um feindliche Mächte u. Kräfte zu beschwören. Nach Einführung des Christenthums strafte man die Zauberer durch Landesverweisung u. Einziehung ihres Vermögens. Bei den Angelsachsen ist bes. Merlin (s. d.) der Zauberer berühmt. Im Mittelalter kam in Deutschland bes. die ägyptische Z. auf; das Zimmer, worin der Zauber gemacht wurde, war dunkel u. nur das matte Licht einer von der Decke herabhängenden Lampe ließ die an den Wänden bezeichneten mystischen Figuren, Hieroglyphen ꝛc. erkennen; der Zauberer selbst, angethan mit einem langen, weiten Kleide (**Zaubermantel**), welches mit dem **Zaubergürtel** zusammengehalten wurde, worauf die Zeichen des Thierkreises gestickt waren, u. mit einer hohen Mütze bedeckt, in der Hand den **Zauberstab** haltend, womit er den **Zauberkreis** beschrieb, in welchen Niemand außer ihm selbst treten durfte, machte den Zauber durch allerhand magische Zeichen mit dem Stab in der Luft u. mit leise gesprochenen od. vielmehr gemurmelten Zauberformeln unter häufigen Anrufungen günstiger Geister, Räucherungen u. Verbrennungen auf einem im Zauberkreis errichteten Altar od. in einer auf dem Boden gemachten Vertiefung. Die **Zauberglocke**, welche inwendig mit mystischen Zeichen u. Charakteren bemalt war, sollte, von Zauberern berührt, die Wirkung haben, daß ein verlangter Geist erschien. Der Zaubergürtel sollte dieselben Wirkungen haben, wie der Zauberring. In den Märchen ist meist die Z. auf Verwandlung von Personen in Thiere (vgl. oben) od. Sachen angewendet, daher ist dort oft die Rede von bezauberten (d. h. durch irgend ein feindliches Wesen od. eine heimliche Kraft in nichtmenschliche Gestalt verwandelten) u. verwünschten Prinzessinnen u. Prinzen, welche der Entzauberung, d. h. der Wiederherstellung in ihre vorige Gestalt, sehnend entgegensehen, welche oft der Retter unbewußt u. zufällig bewirkt; von **Zauberschlössern** u. **Zauberpalästen**, worin Alles von edlen Metallen u. den glänzendsten Stoffen verfertigt ist u. welche mit allen Bequemlichkeiten, Annehmlichkeiten u. sinnlichen Genüssen angefüllt sind, wie es die schwärmerischste Phantasie nur erdenken u. ausmalen kann (vgl. Fee); von **Zauberringen** (s. d.), welche unsichtbar u. jung machten; von **Zauberwagen**, welche sich entweder selbst bewegten od. von Vögeln, Drachen ꝛc. gezogen wurden u. die zum Zauber Gehörigen durch die Luft trugen; von **Zauberbechern**, welche sich von selbst füllten, u. von **Zaubertischen**, welche sich auf den Willen u. das Geheiß des Zauberers selbst deckten u. dann wieder verschwanden; von **Zauberruthen**, durch deren Berührung man allerhand Bezauberungen hervorbringen konnte, u. dgl. Das Christenthum hatte hierin nichts geändert, als daß es die Z. dem Teufel u. bösen Geistern, zu welchen die alten Götter umgewandelt wurden, zuschrieb u. von den Zauberern behauptete, daß sie im Bunde mit dem Teufel ständen, welcher ihnen gegen gewisse Versprechungen jene Kräfte verlieh. Indeß sogar Geistliche, denen als solchen schon vom Volke viel Umgang mit höheren Wesen, also auch Besitz von deren Gunst u. übermenschliche Kräfte zugeschrieben wurde, beschäftigten sich mit Fertigung, Austheilung u.

Verkauf von Zauberzetteln, oft mit Bibelstellen beschrieben, u. **Zauberfiguren.** Zwar erließ Karl der Große eine Verordnung, daß Niemand u. namentlich nicht Geistliche sich mit dergl. Anfertigung u. Handel abgeben sollten, aber damit wurde dem Aberglauben nicht gesteuert, ja die Kirche benutzte die Reliquien u. bes. das Zeichen des Kreuzes zu ähnlichen Zwecken u. nannte die dadurch bewirkten vermeintlichen Erfolge Wunder u. bezeichnete im Gegentheil alle Versuche jene Wunder als natürliche od. auch als nichtige Erfolge darzuthun, od. die Natur mit ihren Kräften, als nach bestimmten Gesetzen wirkend zu erkunden u. zu erkennen, als Teufelskünste. So kamen Gerbert (nachmals Papst Silvester II.) u. Roger Bacon in den Ruf der Z., u. Letzteren mußte der Papst ausdrücklich von jenem Verdacht lossprechen, wogegen die gelehrten Ärzte Arnaldus de Villanova zum Tode verurtheilt u. Peter de Abano in effigie verbrannt wurde; als Zauberer galten ferner der Bischof Albertus Magnus, der Abt Joh. Tritheim. Vor Allen aber zeichnete sich durch Ruf der Z. Johann Faust (s. d. 2) aus, welcher mit seinem Famulus Joh. Wagner u. dem angeblich vom Teufel ihm beigesellten Geiste Mephistopheles allerhand Kunststücke machte, welche man für die evidentesten Z-en hielt. Tritheims Schüler, Cornel. Agrippa, wurde als Zauberer verfolgt, selbst den Astronomen Joh. Dee u. den Theophrastus Paracelsus hielten Viele für Zauberer. Wiewohl schon seit dem 16. Jahrh. Gelehrte auftraten, welche die Unmöglichkeit einer Verbindung mit dem Teufel, also auch die Unmöglichkeit einer Z., behaupteten, wie der Arzt Joh. Wier, der Engländer Reginald Scotus, Joh. G. Gödelmann, Anton van Dale u. A., so fanden sie doch von Anderen viel Widerspruch u. wurden wohl selbst für Zauberer gehalten. Freilich trugen auch namhafte Männer jener Jahrhunderte, bes. Philosophen, Ärzte u. Naturforscher, dadurch daß sie den Volksglauben an Geistererscheinungen, Elementargeister, Sympathien u. Antipathien, Palingenesien u. Metamorphosen in ihren Schutz nahmen u. demselben neues Ansehen gaben, selbst die Schuld des Zauberrufes. Erst durch Balth. Bekkers u. Thomasius' nachdrückliche Bemühungen kam man darauf, auch den Glauben an Z. aufzugeben, wenigstens der Bestrafung u. Verfolgung der angeblichen Zauberer von Seiten der Gerichte Einhalt zu thun.

Dessenungeachtet ist der Glaube an Z. unter den verschiedensten Gestalten unter dem Volke noch sehr ausgebreitet. Was zunächst die *schauende* Z. betrifft, so werden für dieselbe angewendet z. B. die **Zauberschüssel**, eine mit Wasser gefüllte Schüssel, über welche unter Nennung des Namens der Dreieinigkeit drei Kreuze gemacht werden, dann wird eine Silbermünze hineingelegt u. Fragen gestellt, soll eine Frage bejaht werden, so springt das Geldstück von selbst aus der Schüssel; ferner der **Zauberspiegel**, worin man Erscheinungen, welche Einem eine begehrte Antwort geben, od. den zukünftigen Gatten sieht; Erbbücher (bes. Bibel u. Gesangbuch) sind bes. geeignet zum wahrsagenden Aufschlagen, Erbschlüssel zur Entdeckung von Dieben, den Erbzaun muß man schütteln, um Etwas zu erfahren ꝛc. Die *wirkende* Z. od. die Z. *des Könnens* hat ihre besonderen Zeiten u. Orte, in u. an welchen sie wirksam ist, z. B. die Zwölf Nächte, den Johannistag, den Ostertag, die Walpurgisnacht, den Mondwechsel, die Mitternachtsstunde, die Zeit der Dämmerung ꝛc. od. den Kirchhof u. die Kreuzwege; auch wird die linke Seite des Menschen durchgehends als bes. zauberkräftig bevorzugt. Die Zahlen, welche bei der Z. vorkommen, sind im Allgemeinen die ungeraden, am häufigsten 3, 9, 7, 77, seltener 5. Der Act des Zauberns muß schweigend od. in dumpfem Murmeln geschehen. Die Zaubermittel sind größtentheils nur in der Überlieferung enthalten, welche sich im Geheimen von Geschlecht zu Geschlecht forterbt, jedoch so, daß die Geheimnisse nie auf dasselbe Geschlecht übergehen dürfen, sondern nur vom Vater auf die Tochter od. von der Mutter auf den Sohn. Einige wenige sind auch in den zahlreich verbreiteten Zauberschriften niedergelegt, von denen indeß der größte Theil nicht den eigentlichen Volksglauben enthält, sondern ein Werk raffinirter Betrügerei ist. Von einiger Wichtigkeit unter denselben ist das sogenannte Romanusbüchlein, gedruckt in Venedig.

Die **Zaubermittel** bestehen entweder in gewissen Handlungen od. in bestimmten zauberkräftigen Gegenständen. **A)** Unter den *Zauberhandlungen* sind die Beschwörungs- u. Besprechungsformeln, auch Segen (s. d. 3) genannt (wie Feuersegen, Fiebersegen), feststehend (s. u. Versprechen), ohne allen Sinn, meist aus dem Heidenthum überkommen od. mit christlichen Wörtern (bes. mit den Namen der Dreieinigkeit) verflochten, zuweilen auch aus Bibelsprüchen, Liederversen ꝛc. bestehend, in befehlender, oft auch in erzählender Form, häufig in Reimen u. mit dem Namen der Person versehen, welche geschützt werden soll. Wenn eine solche Formel bleibend wirksam sein soll, so trägt man sie aufgeschrieben als Zauberschutzmittel od. Amulet entweder bei sich, od. hängt sie dem Vieh um den Hals, od. befestigt sie über die Thür, an die Wand, an Zäune, Bäume ꝛc. Andere solche Mittel sind der böse Blick, welcher an der Natur gewisser Leute (alter Frauen, Juden) haftet u. nur als Böses wirkend gedacht wird, Anhauchen als heilende u. schützende Wirkung, Anspucken gewisser Gegenstände (Geldstücke, Viehfutter ꝛc.) als Glückszauber, Herumgehen od. Herumreiten um einen bestimmten entweder zu bezaubernden od. selbst einen Zauber ausübenden Gegenstand (Kirche, Altar, Herd). Aus dem Heidenthum ist das Opfer in die germanische Z. übergegangen, indem man zu gewissen Zeiten den unglückbringenden Mächten, wie dem Teufel, dem Feuer, dem Winde, den Nixen ꝛc. Gaben darbringt. **B)** Unter den *Gegenständen, welche zur Z. verwendet werden*, üben manche den Zauber nur aus, wenn sie entweder gestohlen sind (Holz, Klee), od. erbettelt, od. ohne Abzug von dem geforderten Preis gekauft, od. wenn sie umgekehrt sind (ein Strumpf, ein Stuhl, eine Haube), od. zufällig gefunden (Todtenknochen, Zähne, vierblätteriger Klee), andere endlich unter einer bestimmten Verbindung od. besondere Behandlung (z. B. das neunerlei Holz zum Schutz gegen böse Z.). Diese Gegenstände sind hergenommen theils aus der Natur, theils aus dem Bereich des menschlichen Schaffens, theils vom menschlichen Körper, theils auch aus der Christlichen Kirche; sie sind größtentheils unmittelbar od. mittelbar aus der heidnischen Volksreligion hervorgegangen u. haben aus derselben ihre Bedeutung. a) *Aus der Natur* stammen her: Donnerkeile, Thau, Salz, Hexenkraut (Circaea lutetiana), Kreuzdorn (Rhamnus catharticus)

ein Schlafkönig (Schlafapfel, der Auswuchs an wilden Rosensträuchern), Dill, Allermannsharnisch (Allium victorialis), Kümmel, Hasenohr (Bupleurum), Tausendgüldenkraut, Königskerze, Raute, Wermuth, Johanniskraut, Gundermann, Meerzwiebel, Mistel, Alraunwurzel (Mandragora), Donnerkraut (Sedum telephium), der Kreuzschnabel, der Kopf u. die Augen des Wiedehopfs. Die meisten Naturdinge haben aber ihre Zauberkraft nur unter bestimmten Umständen u. Bedingungen; z. B. Wasser am Charfreitag, Oster- u. Johannistage hat Heilkräfte, Märzschnee, Maithau, Mairegen, Asche von den Osterfeuern, Kräuter am Johannis-, Gründonnerstage u. Himmelfahrtstage gesammelt, bes. sind aber die Johanniswurzel (Wurzel eines Farrenkrautes), das Johanniskraut (Hypericum perforatum) u. die Wünschelruthe, sämmtlich am Johannistage gewonnen, treffliche Zaubermittel zum Schutz gegen allerlei Behexung u. zur Gewinnung von Reichthum. b) Aus dem Bereich der von Menschen gemachten Dinge sind zauberkräftig ein gefundenes Hufeisen, die Axt, der Besen, der Feuerstahl, bestimmte Spielkarten, Erbsilberzeug, Knoten in Fäden, Stricken, Strohseilen, Hexensalbe u. Hexenpulver. c) Unter den vom menschlichen Körper hergenommenen Zaubermitteln besitzt bes. die Leiche heilende Zauberkräfte, die Berührung derselben od. Bestreichen mit einer Todtenhand vertreibt Warzen, Flechten, Muttermaale, Zahnschmerzen ꝛc., Todtenknochen u. Schädel werden in ganz Deutschland häufig angewandt bei sympathetischen Curen u. Schatzgräberei, das Herz eines dreijährigen u. das eines ungeborenen Kindes, Zähne von Todten, Sargnägel haben Zauberkraft; Haare u. Fingernägel werden vergraben od. verbrannt, der Bund mit dem Teufel muß mit dem eigenen Blute unterschrieben werden; alles, was von einem Hingerichteten herrührt, ist glückbringend. d) Aber auch Dinge aus der Christlichen Kirche werden als Zaubermittel angewendet, so das Taufwasser gegen Kinderkrankheiten, das Weihwasser als Schutz gegen bösen Zauber, Brod u. Wein vom Abendmahl aufbewahrt, Wachs von den Altarkerzen, Moos an der Kirche gewachsen, Sand vom Kirchhofswege, Erde von den Kirchhöfen, Blätter von den bei der Frohnleichnamsprocession für die Altäre errichteten Lauben, Bibeln, das Kreuzeszeichen als Handlung u. als Bild ꝛc.

Nach ihrem Zwecke kann man als Arten der Z. Bosheitszauberei u. Schutz- od. Glückszauberei unterscheiden. A) Die Bosheitszauberei hat zum Zweck Anrichtung von Bösem, von Schaden entweder aus Haß u. Rache od. aus reiner Bosheit u. Schadenfreude, sie richtet sich bes. auf kleine Kinder, auf das Vieh, Feld, Garten, Wetter, körperliche Gesundheit ꝛc. u. wird von den Hexen ausgeübt. Eine der ältesten Z-en dieser Art ist das Wetter- u. Hagelmachen u. Saatenverderben, welches man jedoch im 8. u. 9. Jahrh. mehr Zauberern als Zauberinnen zuschrieb, wozu sich dieselben einer Wanne od. eines Kruges bedienten, aus welchen sie den Zauber gossen, od. das Wasser erregten, daß Nebelwolken entstanden, welche sie nach den zu verwüstenden Feldern leiteten. Der Zweck B) der Schutz- u. Glückszauberei ist irdisches Wohlergehen herbeizuführen, u. zwar entweder Schutz vor möglicher Gefährdung des leiblichen Wohles sowohl von Seiten natürlicher u. gesellschaftlicher Übel, als auch bes. von Seiten boshafter Behexung, od. eine Abwehr u. Entfernung eines schon vorhandenen Unglücks, od. Erwerbung von Glücksgütern. a) Das schützende Zaubern besteht entweder in einem Unterlassen bestimmter Handlungen (z. B. Nichttödten der Schwalben, Störche, Spinnen, Nichts zu berufen, im Mondschein nicht zu spinnen, bei Besuchen nicht stehen zu bleiben, sondern sich zu setzen, das Brod nicht verkehrt auf den Tisch legen, ausgekämmte od. abgeschnittene Haare nicht zum Fenster hinauszuwerfen); od. in einer bestimmten einmaligen Handlung, z. B. wenn man die erste blühende Kornähre, welche man sieht, durch den Mund zieht, bekommt man das Kalte Fieber nicht, vor Zahnschmerz bewahrt man sich, wenn man sich Freitags die Nägel abschneidet, das Kreuzeszeichen schützt vor Behexung, wird auch zum Schutz des Hauses vor Unheil über die Thür gemacht, der Feuersegen schützt das Haus vor Feuersgefahr, das Vieh wird durch Besprechen vor Schaden behütet; od. in einem bleibenden zauberkräftigen Schutzmittel, z. B. Kinder tragen zum Schutz gegen Bräune rothe Bänder od. blaue Wollfaden um den Hals, vor Verwundungen macht man sich fest durch Zauberzettel, welche man bei sich trägt. b) Die Z. zur Abwehr eines vorhandenen Unglücks, bes. von Krankheiten, wird durch die sogenannten Sympathetischen Curen (s. d.) bewirkt. c) Die Z. zur Erwerbung von Glücksgütern richtet sich auf das Gedeihen des Hausstandes, den Gewinn von Geld (z. B. man muß das Geld in der Tasche schütteln, wenn man im Frühling zum ersten Male den Kukuk hört, man bewahrt sich einen sogenannten Heckpfennig auf, beim Spiel läßt man von einem Anderen den Daumen halten, Schatzgräberei), auf Reichthum an Vieh, Garten- u. Feldfrüchten (mit außerordentlich zahlreichen Anweisungen, wie man dazu gelangen kann), auf Glück im Handel u. Gewerbe, im Streit u. Kampf ꝛc. (z. B. den Handkauf darf man sich nicht entgehen lassen, man kann Freikugeln gießen). Endlich ist man auch im Stande sich unsichtbar zu machen durch Rainfarren, welchen man in der Johannismitternacht gepflückt hat, u. durch verschiedene andere Recepte, welche bes. in den Alpenländern heimisch sind. Die Glückszauberei wird ausgeübt von sogenannten weisen Männern u. Frauen, klugen Leuten od. Hexenbannern. Diese finden sich bes. unter solchen Leuten, deren Beschäftigung in u. mit der Natur einen Einblick in deren Geheimnisse erwarten läßt, wie Schäfer, Thierärzte, Schmiede (welche früher in der Regel zugleich Thierärzte waren) u. Hebammen; Zigeuner u. Juden gelten als bes. kundige Feuer- u. Gewitterbanner. Übrigens dürfen sich diese weisen Leute ihre Curen nicht bezahlen lassen, wenn diese wirksam sein sollen.

Schon das Römische Recht brachte die Z. mit der Giftmischerei u. Astrologie (s. d.) in Verbindung u. bedrohte diejenigen, welche solche Künste trieben, als Strafe in den meisten Fällen mit dem Tode (s. oben). Das Canonische Recht ahndete noch außerdem den in dergleichen Bündnissen mit bösen Mächten liegenden Abfall vom Christenthum. Die Strafen, welche man bei germanischen Völkern auf die Z. setzte, waren bedeutend; bei den Franken, wo die Z. so im Schwange ging, daß man fast für jede Art derselben einen besonderen Künstler hatte, als Liebeszauberer, Be-

schwörer, Wettermacher, Bandknüpfer etc. wurden die Zauberer den größten Verbrechern gleichgesetzt, u. die Geldbußen kamen dem Wehrgeld eines Freien gleich. Bei den Westgothen wurden Z. Treibende mit 200 Stockschlägen gestraft u. dann auf zehn nachbarlichen Gütern zur Warnung umhergeführt; gleiche Strafe traf die, welche sich eines Zauberers zu irgend einem übeln Zwecke bedienten. Gleiche Strenge findet sich gegen die Zauberkünstler auch in den longobardischen Gesetzen. Nach der Carolina wird der, welcher durch Anwendung von Zauberkünsten böslich einen Andern beschädigt, mit dem Feuertode bedroht; wer solche Künste treibt, ohne Andere zu beschädigen, sollte arbiträr gestraft werden. Die spätere Praxis aber wich in den Hexenprocessen (s. u. Hexe) hiervon ab u. ließ fast in jedem Falle die Todesstrafe eintreten, indem man die Folter zur Erpressung von Geständnissen mißbrauchte. Seitdem der Glaube an die Wirksamkeit solcher magischer Künste einer besseren Erkenntniß hat weichen müssen, gilt zwar die Z. als solche nicht mehr für ein besonderes Verbrechen, indessen kann das Vorgeben dergleichen Zauberkünste mächtig zu sein allerdings als Mittel zu andern Verbrechen, namentlich zu Betrügereien, Fälschungen u. Erpressungen, strafbar werden. Die Strafbarkeit solcher Leute, welche als Geisterbeschwörer, Segensprecher, Traumdeuter, Schatzgräber, Goldmacher etc. vielfach namentlich unter dem ungebildeten Volke ihr Wesen treiben, richtet sich alsdann nach der Größe des angerichteten Schadens u. nach dem Grade des Mißbrauchs, welcher dabei mit heiligen Gegenständen getrieben worden ist. Auch sogenannte Sympathetische Curen können unter Umständen, gleich der Z., strafbar werden.

Ganz bes. geht die Z., u. zwar als ein Theil der Religionsübung, noch unter den heidnischen Völkern im Schwange. Ausgezeichnet durch ihren Hang zur Z. waren im Norden Europas von jeher die Lappen, ein Stamm der Finnen. Bei ihnen hatte jedes Haus seinen Schutzgeist (Storjunkare), od. auch mehre, u. in der Kenntniß des Umgangs mit denselben bestand bei ihnen die Z. Die Zauberkunst war entweder angeboren od. gelehrt, u. die Theorie der Finnen u. Lappen war auch im Norden so berühmt, daß man sie dort mit dem Namen Finnekunst benannte, u. daß die Schweden u. Norweger oft ihre Söhne dahin schickten, um dieselben in den Zauberkünsten unterrichten zu lassen. Der Lehrling wurde vor der Aufnahme auf einem Stein unter einem Wasserfall umgetauft, um die christliche Taufe abzuwaschen, von welcher sie fürchteten, daß sie die Kraft ihrer Zaubergeister vernichtet habe. Zu den Zaubergeräthschaften gehörte: a) die **Zaubertrommel** (Kannus, Quobdas), aus Fichten-, Tannen- od. Birkenholze, welches an einem besonderen Orte u. gegen die Sonne gekehrt gewachsen sein mußte, länglich-rund u. mit einem Fell bespannt, welches mit Götter- u. andern Bildern bemalt war; sie diente mehr zum Wahrsagen, wozu sie mit einem Hammer von Rennthierhorn geschlagen wurde; b) die Windknoten, Seile mit drei Knoten, welche die Lappen an die Schiffer verkauften; wenn man den ersten löse, so war der Wind mäßig u. günstig, der zweite war schon stärker, doch noch günstig, aber auf die Lösung des dritten folgte Stürm u. Ungewitter. Die Lappen konnten auch Schiffe bannen, gegen welchen Zauber nur die Menstruation einer Jungfrau half; c) Gane, kleine, flügellose Thiere, welche man in ledernen Zaubertaschen (Ganeska, Ganhiid), bei den Götzenbildern in den Höhlen verwahrte. Von diesen Ganen schickte jeder zauberkundige Finne mehre aus, damit dieselben entweder an zufälligen, od. auch an bestimmten Orten Schaden anrichteten. Von ihnen Getroffene starben am Krebs. Einem Menschen konnten diese Gane nicht schaden, wenn der Zauberer nicht den Namen von dessen Vater kannte. Als Gegenmittel gegen dieselben galt das Gegenaussenden eines andern Gans. d) Tyre, leichte Körper von feiner, gelblicher Wolle, in der Größe einer Wallnuß; sollten lebendig sein u. sich dahin bewegen können, wohin der Besitzer sie haben wollte, u. dort Schlangen, Kröten, Mäuse u. allerhand Plagegeister erregen. Außerdem bedienen sich die Finnen einer Menge Dinge als Zaubermittel, um schädliche Wirkungen von sich u. ihren Sachen abzuhalten, welche in Menschenknochen, Kirchhofserde, Schlangenköpfen etc. bestehen, u. Kuckaromies (d. i. Sackmänner) heißen. Gleichen Zweck haben auch die **Zauberrunen** (Ukkos), hersagbare Lieder. Von den grönländischen Zauberern (Angekok), s. u. Grönländische Mythologie. In Sibirien u. wo sonst in Asien noch der Schamanismus verbreitet ist, ist mit ihm auch die Z. in großem Ansehen; Zauberer sind zugleich die Priester u. heißen bei den Tungusen u. Buriäten Schamanen (s. d.), bei den Teleuten Kam, bei den Jakuten Ajun u. Abys. Außer Weissagung u. Traumdeutung beschwören sie bes. allerhand, sowohl gute, als böse Götter, wobei sie in langen, ledernen Röcken erscheinen, welche mit Götzenbildern u. Thierfiguren verziert sind, u. unter tollen Geberden u. Sprüngen eine Zaubertrommel schlagen. Auch weibliche Schamanen gibt es. Wo der Lamaismus eingeführt ist, z. B. bei den Mongolen u. Kalmücken, wurden die Zauberer von den Lamen zwar verfolgt, dennoch ist Z. bei ihnen sehr häufig, bes. da die Zauberer (Böh) u. die Zauberinnen (Udugune), z. B. bei den Kalmücken, ihre Zauberthaten mit lamischen Ceremonien unterstützen. Neben den verbotenen Zauberern gibt es aber bei diesen Völkern auch geduldete; die einen dieser Zauberer heißen Ssadbatschi, von welchen man glaubt, daß sie Regen u. Sonnenschein, Blitz u. Donner in ihrer Gewalt haben, wozu sie Bezoarsteine, in das Wasser gelegt, brauchen u. Beschwörungsformeln aussprechen; doch können andere Ssabdatschi ihren Zauber unwirksam machen; die anderen, Dallatschi, sind mehr Wahrsager, welche aus Schulterblättern verschiedener Thiere, welche in das Feuer gelegt werden, die Zukunft voraussagen. In Tibet bestehen sogar unter den Lehrstühlen der Wissenschaften auf den Hochschulen einige, wo Z. gelehrt wird u. welche deshalb aus allen Ländern Ostasiens besucht werden. In Japan gibt sich bes. die Secte der Dschammabos (s. d.) mit Zauberkünsten ab, in China die Taoße; man treibt hier Beschwörungen, Verwandlungen u. dgl. als Z. In Indien, wo die Z. uralt ist u. unter den ältesten Zauberern Dscharchas genannt wird, ist Z. meist Heilkunde; doch auch zum Zeitvertreib werden hier von besonderen Künstlern Z-en vorgestellt, z. B. die Schlangenbeschwörung (s. u. Schlangentanz 2). In Tunkin machen die Zauberer (Kanzo) eine besondere Secte aus, welche ihre Oberhäupter haben u. in großer Achtung stehen; die Einen, Thay-Bou, welche alle blind sein müssen, wahrsagen, die Anderen, Thay-Bou-

tonie, vertreiben böse Geister aus den Häusern, segnen neue Häuser, daß kein böser Geist hineinkommt, heilen Krankheiten, welche sie als Wirkungen der bösen Geister od. der Wassergötter ansehen; diese heilen mit Gesang u. dem Klang von Cymbeln, Becken u. Trompeten. Die Zauberer für gemeine Leute heißen Baotes u. sind wohlfeiler. Auch in Amerika findet sich die Z. unter den Indianerstämmen in verschiedenen Formen. Sehr verschiedene Ansichten von Zauberern haben mehre afrikanische Stämme; z. B. bei den Woloffen galten dieselben als Menschen von ausgezeichneten Kräften, daher auch ihre Könige für Zauberer gehalten wurden. Dagegen die Quaganer in Guinea fürchteten sich vor ihren Zauberern als schädlichen Menschen, bes. vor den Sowahs, von welchen sie glaubten, daß sie das Blut aus Menschen u. Thieren saugten; vor den Pillis, welche das Wachsen des Reises verhindern ꝛc., deshalb stellen sie den Zauberern nach u. erschlagen sie. In Kongo herrscht mehr die asiatische Ansicht über die Zauberer, nämlich sie gelten dort als Wettermacher u. Ärzte. Eben so bei den Kaffern; man theilt hier streng in gute u. böse Z.; mit der ersteren, welche bes. in Krankheitsheilungen u. Wettermachen besteht, beschäftigen sich meist alte Weiber, die letztere besteht in dem Bezaubern. Diese letztere Art der Z. ist sehr gefürchtet u. wird streng bestraft. Vgl. Horst, Zauberbibliothek, Mainz 1821—26, 6 Bde.; Scholz, Über den Glauben an Z., Bresl 1830; Gräße, Bibliographie der wichtigsten in das Gebiet des Zauber-, Wunder-, Geister- u. sonstigen Aberglaubens einschlagenden Werke, Lpz. 1834; Schleiden, Studien, ebd. 1857 (achte Vorlesung: Über Z. u. Geisterspuk); Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube in der Gegenwart, Hamb. 1860.

Zauberer, s. u. Zauberei.

Zauberfisch, Art der Gattung Synaceia.

Zaubergefäß, ein mit Wasser gefülltes Gefäß, so eingerichtet, daß man Alles darin schwimmen sieht, was gegenüber steht, od. vorbeigeht. Die Einrichtung ist der der Camera obscura ähnlich u. von P. Jahn erfunden.

Zaubergemälde, nach Franklin ein auf eine theilweis vergoldete Glastafel geklebtes Gemälde, welche Glastafel elektrisch geladen wird u. demjenigen, welcher sie am vergoldeten Theile berührt (z. B. einem Könige die Krone nehmen will), einen Schlag mittheilt, wogegen sie vom Experimentator am unbelegten Theile gefahrlos angefaßt wird. Vgl. Leydner Flasche.

Zauberglas, s. Zauberkelch.

Zauberin, s. u. Zauberei.

Zauberkäfer, so v. w. Widderkäfer.

Zauberkarten, s. u. Zauberuhr.

Zauberkelch (Zauberglas), ein Becherglas, welches innen u. außen mit Freilassung eines schmalen Randes mit Gold belegt ist, auch einen nicht mit Gold belegten Fuß hat, so daß es an letzterem ohne Wirkung angerührt werden kann, während die Goldbelege, an die Lippen gebracht, einen leichten Schlag geben, wenn sie nach Art der Leydner Flasche geladen sind.

Zauberknoten (Witches-knots), an den Birken in Hochschottland häufig vorkommende, den Wetterbüschen unserer Waldbäume ähnliche Monstrosität.

Zauberlaterne, s. Laterna magica.

Zaubermärchen, so v. w. Feenmärchen, s. u. Märchen S. 859.

Zaubernuß (Zauberstrauch, Namamelis virginiana), die eßbare Nuß kommt erst im nächsten Jahr zur Reife, bleibt am Stamme, bis die neue Blüthe kommt, scheint deshalb vor derselben sich zu entwickeln.

Zauberoper, eine Oper, deren wesentliches Element Feen u. Zauberei bilden.

Zauberperspectiv, ein viermal rechtwinklig gebogenes Rohr, seiner Gestalt nach einer Bohrwinde (s. u. Bohrer A) ähnlich, in welchem an den vier Winkeln vier Spiegel unter 45° so eingesetzt sind, daß der Lichtstrahl nach viermaliger Reflexion zum Auge gelangt u. es dadurch scheint, als ob eine zwischen dem Anfang u. Endstück angebrachte undurchsichtige Tafel das Licht durch sich hindurchlasse, da man die hinter ihr befindlichen Gegenstände sieht. Das Z. besteht sonach aus zwei Polemoskopen, s. d.

Zauberporzellan (Kia-tsin), chinesisches weißes Porzellan, welches, benetzt, blaue Figuren zeigt. Die Kunst es zu fertigen ist selbst in China verloren gegangen, beruht aber vermuthlich auf Anwendung des veränderlichen Opals, s. Hydrophan.

Zauberquadrat, so v. w. Magisches Quadrat.

Zauberquodlibet, Zauberräthsel, s. u. Zauberuhr.

Zauberring, **1)** ein Ring, welcher die Kraft hat bei dem Besitzer Zauberwirkungen hervorzubringen, od. demselben Zauberkraft zu verleihen, s. Zauberei S. 529; berühmt sind: der Ring Salomos (s. u. Salomo 1); die sieben Z-e, welche Apollonios von Tyana von einem indischen Zauberer erhalten hatte, wodurch er als hundertjähriger Greis wieder ganz jung wurde; der Ring des Gyges (s. d. 2). Auch von einem Ring einer der Gemahlinnen Karls des Großen erzählt die Sage, daß er den Kaiser mit so heftiger Leidenschaft an diese fesselte, daß er sie nicht verlassen konnte u. selbst im Tode, wo sie den Ring unter der Zunge verborgen hatte, nicht verlassen wollte, sondern die Leiche stets in seinem Gemache behielt. Ein Bischof nahm den Ring heraus, u. nun befahl Karl die Leiche zu begraben, hing aber mit gleicher Leidenschaft an dem Bischof. Dieser warf nun den Ring in einen Weiher bei Aachen, u. daher kam die Vorliebe Karls für diese Stadt. Auch sittliche Kräfte schrieb man solchen Z-en zu, indem sie sich an der Hand des Besitzers, wenn derselbe etwas Unrechtes thun wollte, verengten. Der Z. bildet auch den Grundstein zu einem Roman von Fouqué. **2)** (Elektrischer Z., Hexenzirkel), eine Figur, welche auf einer Metallfläche entsteht, wenn man den elektrischen Schlag einer Batterie mittelst des allgemeinen Ausladers u. daran befestigten Uhrgläsern aus einer Metallfläche in die andere gehen läßt. Sie haben einen Mittelpunkt, um den concentrische Ringe laufen. **3)** (Gärtn.), so v. w. Kaiserring.

Zauberscheiben, so v. w. Stroboskopische Scheiben.

Zauberschloß, **1)** so v. w. Buchstabenschloß, vgl. Schloß S. 299; **2)** s. u. Zauberei S. 529.

Zauberschnecke, Art der Käferschnecken, s. d. 2).

Zauberspiegel, **1)** ein magischer Spiegel, in welchem der Aberglaube etwas Zukünftiges od. Fernes zu sehen meint, vgl. Erdspiegel; **2)** ein Hohlspiegel, welcher das Bild eines davor gebrachten Gegenstandes vor sich schwebend zeigt; von Ath. Kircher erfunden; **3)** ein Spiegel, in welchem man Jemand verschiedene fremde Gesichter sehen lassen kann. Man nimmt dazu eine achtseitige

Walze, welche so groß ist, daß auf jeder Seite ein in natürlicher Größe gemaltes menschliches Gesicht angebracht werden kann. Die Fläche um das Gesicht wird schwarz angestrichen. Diese Walze bringt man in einem mannshohen Schranke nahe an der Decke so an, daß sie leicht herumgedreht werden kann. Da, wo die Gesichter der Walze sich befinden, ist ein Loch von verhältnißmäßiger Größe in die Decke des Schrankes geschnitten. Über dem Schranke ist ein runder Spiegel so angebracht, daß der, welcher in den Spiegel sieht, nur sein eigenes Gesicht erblickt; wird aber alsdann der Spiegel etwas herabgesenkt, so erblickt man ein ganz fremdes Gesicht, nämlich eines von denen, welche auf der Walze abgebildet sind. Deshalb haben die acht Gesichter auf der Walze ein jedes eine verschiedene Gestalt. Diese Vorrichtung kann zu scherzhafter Unterhaltung, aber auch zu Betrügereien benutzt werden. 4) Eine Taschenspielermaschine, in Gestalt eines runden Tisches, auf welcher ein Monument steht, welches den eigentlichen Z. enthält; von J. C. Gutle in Nürnberg 1792 bekannt gemacht. Dieser Z. gewährt über 100 Veränderungen u. mehr als 70 Einsätze. Er berechnet insgeheim gewählte Zahlen, schließt vorgelegte Rechnungen, erräth Kartenkünste, Räthsel ꝛc., vgl. Zauberuhr.

Zauberstab, s. u. Zauberei S. 529.

Zauberstrauch, so v. w. Zaubernuß.

Zaubertaufe, Taufe, entweder von Zauberern ausgehend, wie Zauberinnen oft Kinder in des Teufels Namen tauften, sie demselben verschrieben u. zu Zauberern weiheten; od. zu zauberischen Zwecken, indem man Dingen durch die Taufe Zauberkraft beilegen wollte, wie wenn man Kröten taufte, mit welchen dann Zauberwirkungen hervorgebracht werden sollten, od. Bücher ꝛc.

Zaubertonne, Taschenspielerwerkzeug; kleine Tonne von Blech, ist durch eine Scheidewand in zwei Theile getheilt; in den vorderen Theil, wo der Zapfen ist, wird heimlich Wein gegossen, dieser Theil steht aber mit dem hintern, an welchem ein hermetisch schließender Trichter befestigt ist, durch eine an der obern Seite der Scheidewand angebrachte Öffnung in Verbindung. Füllt nun Jemand in letzteren mittelst des Trichters Wasser ein, so treibt der Luftdruck aus dem vordern den Wein heraus, wodurch es den Schein gewinnt, daß der Wein sich in Wasser verwandelt habe.

Zaubertrichter, s. u. Heber S. 128.

Zaubertrommel, s. u. Zauberei S. 532.

Zaubertute, Art der Gattung Kegelschnecke.

Zauberuhr, Uhrzifferblätter, meist illuminirt, deren Zeiger durch allerhand Vorrichtungen das anzeigen, was der Taschenspieler haben will. Unter andern zeigt Gutle's Elektrische Z., deren Zifferblatt elektrisirt ist, durch eine einfache elektrische Vorrichtung die Zahl an, welche ein anderer verdeckt auf einem andern Zifferblatte berührt hat. Ähnliche elektrische Spielereien waren das von demselben erfundene Zauberquodlibet, 128 Figuren auf 16 Tafeln, deren eine eine Person durch Berühren verborgen bezeichnete, worauf sie dem Unterrichteten mittelst einer elektrischen Communication bezeichnet wurde; das Zauberräthsel, wo 18 Räthsel, auf eben so vielen Tafeln, auf dieselbe Weise gelöst werden; die Zaubergeldbüchse, wo der Werth des hineingeworfenen Geldstückes sogleich durch Elektricität bestimmt wird, u. die Zauberkarten, wo der Werth u. die Farbe der Karte durch Elektricität angezeigt wird.

Zauberwurz, ist Atropa mandragora.

Zauch-Belzig, Kreis des Regierungsbezirks Potsdam in der preußischen Provinz Brandenburg, 35¼ QM.; 63,130 Ew.; Kreisstadt Belzig.

Zauche, so v. w. Hündin.

Zauche, Landschaft in der Mark Brandenburg (in welcher das Kloster Lehnin lag); der letzte wendische Fürst Pribislaw gab sie dem Markgrafen Otto I. zum Pathengeschenk.

Zauditz (poln. Sudzice), Marktflecken im Kreise Ratibor des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, am Mühlbache; Färberei; 1200 Ew.

Zauëker, altes Volk in dem eigentlichen Afrika, in gebirgiger, waldreicher Gegend; im Kriege bedienten sie sich der Streitwagen, deren Lenker die Weiber waren.

Zauke (Säukchen), so v. w. Maiblume.

Zauken (Gröpspalmen, Convallarien), 11. Zunft der 6. Klasse (Palmen) in Okens Pflanzensystem.

Zaukenlilien (Sarmentaceae), 56. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem; Gruppen: A) Acorinae; B) Dioscorinae: a) Parideae, b) Roxburghia, c) Dioscoreae; C) Smilacinae: a) Convallariae, b) Rusceae, c) Smilaceae.

Zaukerode, Dorf im Plauischen Grunde, im Gerichtsamt Döhlen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, hat ein mit Döhlen combinirtes Kammergut, eine Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Steinkohlenwerke; 1070 Ew.

Zaum, 1) der Theil des Pferdegeschirres, welcher an dem Kopfe der Reit- u. Saumpferde befestigt ist u. dazu dient, dieselben zu lenken u. zu bändigen. A) Die gewöhnlichen Reitzäume (deutsche Z-e) sind entweder Stangenzäume, in welche die Stange, od. Trensenzäume (auch Trense genannt), in welche die Trense geschnallt wird. a) Erster besteht aus dem Sattel (Kopfriemen), einem breiten Riemen, welcher über dem Genick hinter den Ohren liegt, auch wohl bei Z-en für Cavallerie, bes. Offizierpferden, mit einer Hauptkette, um das Durchhauen zu vermeiden, besetzt ist. An den Sattel werden die Backenstücken festgeschnallt; diese sind zwei starke Riemen, von denen einer an jeder Seite des Kopfs herab u. bis zur Stange od. Trense herabreicht, wo er wieder in die Augen des Obergestells der Stange od. in die Ringe der Trense eingeschnallt wird. Sind die Backenstücke gleich an dem Sattel angenäht, so ist derselbe in zwei Hälften getheilt u. wird auf dem Genick zusammengeschnallt. An dem Stangenzaum ist vorn u. oben der meist bunte Stirnriemen angenäht, welcher quer über die Stirn des Kopfes reicht. Unten um die Kehle des Pferdes geht noch der Kehlriemen, welcher schmal, an seinem Ende auf der linken Seite eine Hand breit unter dem Ohre mit Schnalle u. Riemen befestigt wird; er verhindert das Abstreifen des Z-s ꝛc. Der Nasenriemen, ein etwas breiterer Riemen, geht durch eine Strippe des einen Backenstücks über die Nase weg, auf der andern wieder durch das Backenstück u. wird unter der unteren Kinnlade des Pferdes od. vielmehr unter dem Maul desselben festgeschnallt. b) Von dem Stangenzaume häufig (ehemals immer) getrennt, noch häufiger aber mittelst des Nasenriemens od. dadurch, daß der Sattel an

jeder Seite in zwei Strippen ausgeht, mit deren einer das Backenstück der Stangen, mit der andern das des Trensenzaumes festgeschnallt wird, verbunden, ist der Trensenzaum, welcher ebenfalls aus dem Hauptgestell u. den beiden Backenstücken, die in dieses u. die beiden Ringe der Trense geschnallt werden, besteht. Sämmtliches bis jetzt beschriebenes Riemenzeug heißt zusammen das Kopf- (Haupt-) gestell. c) Z-e, wo das Gebiß blos mit der Kinnkette u. mit kettenlosen Stangen, ohne Nasenriemen, an das Hauptgestell befestigt ist, heißen Halbzäume; man bedient sich deren beim Putzen, Tränken u. Schwemmen der Pferde. Der englische Halbzaum dient vermittelst einer besonderen Structur als Trense u. als Z. zugleich. d) Der Mieth'sche Dressirzaum besteht in einem Sattelstück, aus welchem sich eine Metallstange mit Stellung u. oben mit zwei beweglichen Seitenschenkeln erhebt. An diese sind die Dressirleinen befestigt, welche nach Erfordern kürzer od. länger in das Trensengebiß eingeknüpft werden. Der Zweck dieser Maschine ist junge Pferde ohne Zwang an das Mundstück zu gewöhnen u. Hals u. Ganaschen los zu machen, ihnen eine aufgerichtete Stellung u. Schulterfreiheit zu geben, ohne dem Hintertheil zu schaden, od. das Gleichgewicht zu stören. Ein neuer französischer Z. hat zur Verhütung der Verletzung der Zunge weder Gebiß noch Kinnkette u. bringt das Pferd doch vollständig in die Gewalt des Lenkers. Eine eigene Art Z., bes. bei jungen, rohen Pferden, welche man dressirt, um die Laden derselben zu schonen, ist e) der Kappzaum, welcher in Gestalt einer Kappe über die Nase des Pferdes weggeht, am Gestell befestigt u. mit dem Kinnband verbunden wird. Die ledernen Kappzäume bestehen aus einem breiten, dem Pferde über die Nase gehenden, gefütterten Stück Leder, an dessen beiden Enden Öhre angenäht sind, in welchen die Longen befestigt werden, mit denen das Pferd zwischen den Pfeilern festgehalten wird; der eiserne Kappzaum dagegen ist ein nach der Gestalt der Nase krumm gebogenes Eisen, das platt, gewunden, hohl, od. auch nach Umständen gezahnt ist. Der Kappzaum liegt einen Querfinger höher als das Gebiß, doch am Arme der Stange, damit er die Wirkung dieses nicht hindere. Unter dem Kappzaume liegt noch der Z. mit Gebiß, jedoch muß jener stets einen Querfinger höher als das Loch am Arme der Stange liegen, damit er die Wirkung des Gebisses u. der Kinnkette nicht hindere. B) Der Z. für Wagenpferde gleicht ganz dem Z. für Reitpferde, nur daß keine Trense an demselben befindlich u. die Zügel länger sind, auch zuweilen Blendleder (s. d.) vor den Augen des Pferdes angebracht sind. Bei Kühen, Ochsen u. Eseln ist der Z. ohne Gebiß, fast ganz wie eine Halfter (s. d.) eingerichtet. Als Erfinder des Z-s (griech. Chalinos, lat. Frenum) wird im Alterthum bald Poseidon, der Schöpfer des Pferdes, bald die pferdebändigenden Lapithen in Thessalien, bald Pelethronios genannt. Der Theil, welcher um die Ohren ging, hieß Aurea, das Gebiß aber Orea; dieses war gewöhnlich von Eisen u. für Pferde, welche hartmäulig waren, einem Wolfszahn ähnlich (Frena lupata), doch auch zum Staat u. bei hohen Personen von Gold. Die Numidier u. andere Reitervölker des Alterthums ritten ganz ohne Z. 2) (Tuchsch.), so v. w. Bügel, s. u. Schere II. G).

Zaumbinde (Habena), 1) zusammengesetzte Binde für Wunden der Lippen ꝛc.; 2) so v. w. Zaumzeug 2).

Zaumgeld, 1) beim Verkaufe eines Pferdes, Trinkgeld, welches dem Knechte des Verkäufers (für den beim verkauften Pferde bleibenden Zaum) gegeben wird; 2) in Gasthöfen od. beim Miethen eines Pferdes Trinkgeld, welches dem gegeben wird, welcher das Pferd zäumt.

Zäumung (Aufzäumung), das Auflegen des Zaums (s. d.), ist bes. bei jungen Pferden von größter Wichtigkeit, indem ein Pferd durch schlechte Z. ganz verdorben werden kann. Junge Pferde, welche nicht mit dem Kappzaum (s. u. Zaum) geritten werden, müssen zuerst immer mit der Trense gezäumt werden, u. erst wenn sich das Maul durch diese an das Eisen gewöhnt hat, wird eine Kanthare aufgelegt. Die zweckmäßige Z. hängt aber von der Kenntniß der Theile des Pferdemauls ab, so daß man das Mundstück (s. Stange) derselben nach der Beschaffenheit dieser Theile einrichtet. So erhält ein Pferd mit scharfen u. empfindlichen Laden u. zugleich dicker Zunge in engem Kanale ein gerades Mundstück, welches blos auf der Zunge aufliegt; bei glatten, runden u. fleischigen Laden hingegen wird ein stärkeres Mundstück, etwa mit Walzen, angewendet, bei diesen Eigenschaften u. einer dicken Zunge das Posthornmundstück eingeschnallt, bei noch geringerer Empfindlichkeit aber das Dessauer u. bei ganz verdorbenen Pferden das stehende Galgengebiß, welches manchmal noch obendrein mit Walzen versehen ist, gebraucht. Bei dem letztern hat die Zunge alle Freiheit, u. das Mundstück liegt hauptsächlich auf den äußern, schärfern u. empfindlicheren Rändern der Laden; damit aber auch diese nicht so sehr leiden, so läßt man am Ende genug Eisen, wodurch die Lefzen einen Theil des Drucks erhalten. Einige Pferde haben an den innern Lefzen eine harte, erst durch den Druck zu scharfer Mundstücke erzeugte Haut (Frösche), welche sie so geschickt zwischen das Mundstück u. die Laden ziehen können, daß letztere nichts vom Druck des ersteren empfinden, u. ungeachtet des schärfsten Mundstücks gehen solche Pferde nach Belieben durch. Solchen Pferden muß das Mundstück weiter als das Maul gemacht werden, wodurch es ihnen unmöglich wird die Frösche dazwischen zu schieben. Die Kanthare wird oberflächlich in den Zaum eingeschnallt, u. zwar so, daß das Mundstück etwa einen Zoll über den Haken der Lade (bei Stuten über der Stelle, wo die Haken eigentlich sitzen) zu liegen kommt; dann wird die Kinnkette eingehängt. Der Nasenriem darf weder zu tief (wo er die Nasenlöcher zuzieht u. das Pferd am freien Athmen hindert), noch zu hoch liegen (indem dann das Kopfgestelle nicht fest liegt u. die Kanthare leicht durchfällt). Hat der Zaum einen Kehlriemen, so muß man darauf sehen, daß er nicht zu kurz ist, wo das Pferd leicht gerieben u. am Schlund u. der Luftröhre incommodirt wird. Auch die Untertrense muß beachtet werden, sie darf weder zu viel noch zu wenig Spielraum im Maule haben.

Zaumzeug, 1) so v. w. Zaum; 2) das eine Wunde schließende Heftpflaster.

Zaun, 1) jede Befriedigung od. Wand; 2) (lat. Sepes, Sepimentum, Septum), eine aus Holz gemachte Befriedigung um ein Grundstück. Je nachdem dieselbe von abgehauenem dürren od. von in den Boden Behufs der Fortpflanzung gestecktem od. gesäetem grünen Holze gemacht wird, ist sie ein

todter od. ein **lebendiger Z.** (Hecke). Die todten Zäune bestehen meist aus den stärkeren **Zaunpfählen**, welche in die Erde geschlagen u. dann mit dünneren Ruthen (**Zaungerten, Zaunruthen**) durchflochten werden. Bei anderen Zäunen werden zwischen einzelnstehende starke Zaunpfähle drei Querhölzer befestigt u. zwischen diese **Zaunstecken** eingeklemmt od. geflochten; wenn Dornruthen dazwischen geflochten werden, heißt der Z. ein **Dornzaun**. Zu lebendigen Zäunen nimmt man gewöhnlich schnell wachsende Holzarten, z. B. das Drachenholz; am längsten ausdauernd sind die von Weißdorn, Wachholder u. der gemeinen Akazie. Auch Plankenzäune hat man (s. Planken 3) u. in neuester Zeit solche aus Draht geflochten, welche man durch einen einfachen Anstrich gegen die Witterung schützt. Die Zäune u. Hecken stehen zur Abgrenzung entweder zwischen zwei nutzbaren Grundstücken, welche einander berühren (**Binnenhecken**), od. sind an die Außenseite eines nutzbaren Grundstücks, gegen einen Weg, eine Hohle, eine Leede hin, zur Abwehrung des Viehes, gegen das Eindringen der Menschen angelegt (**Schnede-, Grenz-** od. **Außenhecken**). Wo nicht durch Herkommen od. Landesgesetze genau normirte Vorschriften über Anlegung u. Erhaltung der Zäune existiren (**Zaunrecht, Heckenrecht**), welchen dann nachzugehen ist, muß der Eigenthümer, welcher zur Befriedigung seines Grundstücks gegen die Grenze seines Nachbars hin einen lebendigen Binnenzaun anlegen will, 2—3 Fuß von der Grenze auf seinen Grund u. Boden einrücken, damit die Wurzeln u. Zweige nicht auf des Nachbars Grundstück reichen. Dieser hat im letztern Falle das Recht die Zweige, so weit sie über sein Grundstück vorhängen, abzuschneiden. Indeß bedingen sehr oft Verträge, Verjährung rc. Abänderungen. Hat die Verjährungszeit hindurch ein Z. gegen erwähnte Regeln zu nahe an des Nachbars Grundstück gestanden, so kann dieser nicht mehr auf Zurückrückung desselben, wohl aber auf Wegnahme der schädlichen Zweige dringen. In der Regel steht daher auch demjenigen, welcher statt eines lebendigen einen todten Binnenzaun od. eine Planke anlegen will, frei 2—3 Fuß vorzurücken, da angenommen wird, daß erst an dieser Stelle die Grenze des Nachbars sei u. daß der lebendige Z. in der gesetzlichen Entfernung gestanden habe, aber ein todter Z. od. eine Planke gerade am Ende des Grundstücks stehen kann. Ein auf der Grenze stehender Z. wird für gemeinschaftlich angenommen; derselbe muß dann auch gemeinschaftlich erhalten werden. In der Regel hat kein Eigenthümer das Recht des Nachbars Grundstück zu betreten, um seinen Z. auszubessern, er habe denn dies Recht bei seinem Z.e gesetzlich erworben (Hammerschlag, Hammerstreich, s. d.). Wenn streitig ist, welcher von beiden Nachbarn einen Z. zu halten hat, so nimmt man nach Sachsenrecht an, der sei es schuldig, nach dessen Seite zu der Z. rauh ist. Ähnliche Zäune kommen auch bei dem Fischfange u. beim Wasserbau vor. Vgl. Kantzaun.

Zaunammer (**Zaunemmeritze**), s. u. Ammer B) f).

Zaunblume, die Pflanzengattung Anthericum.

Zaunbuche, so v. w. Weißbuche.

Zäunemann, Sidonia Hedwig, eine deutsche Dichterin aus Erfurt, wurde 1738 in Göttingen als Poetin gekrönt u. ertrank, noch jung, 1740 unweit Arnstadt. Ihre poetischen Werke, welche aus geistlichen u. andern gemischten Gedichten bestehen, erschienen Erfurt 1728.

Zauner, Franz Edler von Felpatan, geb. 1746 zu Kauns in Tyrol, bildete sich erst in Wien u. seit 1776 in Rom zum Bildhauer, wurde 1781 Lehrer der Plastik u. Professor u. Rath der kaiserlichen Akademie der Bildenden Künste in Wien, 1806 Director der Maler- u. Bildhauerklasse daselbst, 1807 in den Adelstand erhoben u. st. 1822 in Wien. Er bildete das Denkmal des Kaisers Leopold II. zu Wien in der Augustinerkirche u. die kolossale Reiterstatue des Kaisers Joseph II. aus Erz auf dem Josephsplatz daselbst, mit vielen Bas- u. Hautreliefs.

Zaunfaschine, die Faschinen, welche bei Kantzäunen einwärts vor dem Werke eingeschlagen werden.

Zaungericht, so v. w. Pfahlgericht.

Zaunglocke, 1) so v. w. Zaunwinde; 2) mehre Arten Campanula, bes. C. medium.

Zaunhopfen, s. u. Hopfen 2).

Zaunkirsche (**Zaunling**), ist Lonicera xylosteum.

Zaunkönige (Troglodytes *Cuv.*), Singvogelgattung aus der Familie der Sänger u. der Gruppe der Ameisenfänger (Myotheridae), aus der Ordnung der Sperlingsartigen, an die Goldhähnchen grenzend, Schnabel noch dünner als bei diesen, etwas gebogen, zehn Schwungfedern, in den abgerundeten Flügeln die vierte u. fünfte die längste. Kleine Vögel mit rostbraunem, schwarzbraun gewelltem Gefieder, darunter aber nur eine europäische Art: **Gemeiner Zaunkönig** (Tr. parvulus s. Motacilla troglodytes), sehr klein, 4 Zoll lang, braun, schwärzlich quergestreift, etwas weiß am Flügelrand u. an der Kehle, Schwanz kurz u. stets aufgerichtet; in ganz Europa in Wäldern u. Gärten, kriecht in hohlen Bäumen u. Hecken fast beständig nach Insecten umher, fliegt sehr hoch, baut sich ein sehr großes kugelrundes Nest von Reisern, Moos, Federn u. Haaren, mit kleiner Öffnung oben u. an der Seite, legt 7—8 kleine, weiße, roth punktirte Eier, lockt Zrr, Zrr, Zezerrr, singt den ganzen Winter hindurch; Standvogel.

Zaunkönigwürger, s. u. Würger.

Zaunlattig, ist Lactuca scariola.

Zaunlilie, ist 1) Lonicera periclymenum, so v. w. Jelängerjelieber 3); 2) Anthericum liliago.

Zaunpfahl, s. u. Zaun.

Zaunrebe, 1) so v. w. Zaunrübe; 2) so v. w. Clematis.

Zaunrecht, s. u. Zaun.

Zaunreis, ist Galium aparine.

Zaunriegel, ist Ligustrum vulgare.

Zaunrübe (Bryonia alba), rankendes Gewächs, mit eckigem, krautartigem, ästigem, rankigem Stängel, herzförmig-fünflappigen Blättern, blaßgelblichen, traubenständigen, männlichen Blüthen, schwarzen Beeren, sehr großer, oft 4—6 Pfund schwerer rübenartiger Wurzel; häufig in Hecken u. Zäunen. Die Wurzel, welche meist scheibenförmig zerschnitten u. getrocknet in den Officinen vorkommt, enthält frisch einen scharfen, bittern Milchsaft, riecht widerlich u. wirkt frisch drastisch (vgl. Bryonin); der frische Saft wurde sonst als ein abführendes, urintreibendes Mittel bei der Wassersucht angewendet, auch das aus der Wurzel gewonnene Stärkemehl als Faecula bryoniae vorräthig gehalten, auch jetzt ist Beides als homöopathisches Heilmittel wieder in Gebrauch gekommen. **Indianische Z.**,

s. Mechoacannawurzel; Schwarze Z., ist Tamus communis.

Zaunschere, 1) eine Art sehr enge Fischnetze; 2) so v. w. Baumschere.

Zaunschliefer, 1) so v. w. Zaunammer; 2) (Großer Z.), so v. w. Flüevogel.

Zaunschlüpfer, so v. w. Zaunkönig.

Zaunstöcke, lange, dünne, spitz auslaufende Echinitenstacheln.

Zaunwicke, ist Vicia sepium.

Zaunwinde, ist Convolvulus sepium.

Zauper, Joh. Stanislaus, geb. 1784, st. 1850 als Director des Gymnasiums zu Pilsen in Böhmen; er schr.: Reise von Dux nach Pillnitz (poetische Erzählung), 1801; Die Poesie in ihren Formen, 1805; Grundzüge zu einer deutschen Poetik, 1820; Homers Werke, prosaisch übersetzt, Prag 1826 f., 4 Bde., 3. A. 1852—55; Homers Odyssee erläutert, 1827 f., 2 Bde., in 4 Abth.; Studien über Goethe, 1840, 2 Bde., u. a.

Zaupser, Andreas, geb. 1747 in München; st. 1795 als Lehrer der Philosophie an der Militärakademie daselbst. Er war ein toleranter Katholik u. in seiner berühmten Ode auf die Inquisition (Münch. 1777, 3. Aufl. 1780) verwarf er den Gewissenszwang; er schr. außerdem: Über den falschen Religionseifer, München 1780; Noch ein Paar Worte über den falschen Religionseifer, ebd. 1780; Versuch eines baierischen u. oberpfälzischen Idiotikons rc., ebd. 1789.

Zaurak, der mit γ bezeichnete Fixstern dritter Größe im Eridanus unter der Georgsharfe.

Zauschneria (*Z. Prsl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae; Arten: Z. californica u. Z. mexicana.

Zauseler, so v. w. Willow.

Zausen, so v. w. Plüsen.

Zautha (Zaitha), Stadt im südlichen Mesopotamien, in einer ölbaumreichen Gegend; in der Nähe war dem Kaiser Gordian ein Denkmal errichtet.

Zavadka, Dorf im Bezirk Leutschau des ungarischen Comitats Zips; Bergbau auf Fahlerze, Kupfer u. Eisen; 800 Ew.

Zavala (spr. Dschawalla), gebürtig aus Mangnia in Biscaya, war Rittmeister im Unabhängigkeitskriege u. Staatsgefangener zur Zeit der Constitution, entkam aber u. stellte sich an die Spitze von 10,000 Mann seiner Provinz, wurde Brigadier u. 1833, wo man Don Carlos zum König ausrief, Generaldeputirter von Biscaya, General u. Grand u. vereitelte hauptsächlich die Expedition der Christinos 1833 unter Sarsfield. Später gerieth er in Zwist mit Zumala-Carreguy, fiel in Ungnade u. wanderte nach Frankreich aus.

Zavelstein, Dorf im Oberamte Kalw des württembergischen Schwarzwaldkreises, die kleinste Stadt in Württemberg; Schloßtrümmer; 320 Ew. Dabei das Dorf Teinach, mit eisenhaltigem Sauerbrunnen, sehr besuchter Badeanstalt u. 530 Ew.

Zavijava, ein mit β bezeichneter Fixstern dritter Größe am südlichen Flügel der Jungfrau; ist einer der 47 Besselschen Fundamentalsterne.

Zawada, 1) Dorf im Kreise Pleß des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien); Zinkhütten; 500 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Woynicz des galizischen Kreises Bochnia, links am Dunajec. Dabei die Ruinen des 1330 erbauten Bergschlosses Melsztyn, welches von den conföderirten Polen erobert u. zerstört wurde.

Zawadowski, Peter, Graf von Z., geb. 1738 in Krasnowice, trat nach vollendeten Studien zu Kiew in die Kanzlei des Grafen Romanzow, Gouverneurs von Klein-Rußland, u. zog dann mit zur Armee, welche gegen die Türken bestimmt war. 1775 nahm ihn die Kaiserin Katharina II. als Referendarius in ihr Privatcabinet, als welcher er den Vortrag über die Bittschriften zu machen hatte; zugleich beschäftigte er sich mit den Angelegenheiten, welche den öffentlichen Unterricht betrafen, redigirte alle diesen betreffende Ukase u. hatte großen Antheil an der Eintheilung des Reichs in Gouvernements u. an der Herausgabe des Gesetzbuchs der Kaiserin, wurde Director der Banken zur Hebung des Handels, des Ackerbaues u. der Manufacturen, Senator u. Graf des Reichs. Nach Katharinens Tode zog er sich nach Krasnowice zurück, aber Alexander I. berief ihn zurück u. ernannte ihn 1802 zum Minister des öffentlichen Unterrichts. Durch ihn erhielt jedes Kirchspiel eine niedere, jede Bezirkshauptstadt eine höhere Schule, jede Hauptstadt des Gouvernements ein Gymnasium od. Lyceum u. jede Provinz ihre Universität. 1810 wurde er Präsident der Section für Gesetzgebung u. Jurisprudenz im Geheimen Rath u. st. 1812.

Zawiah, bei den Mauren eine Kapelle, welche als Grab des Stifters einer Familie dient; hierher werden von der Familie u. den Freunden Wallfahrten gemacht. Mit dieser Kapelle ist gewöhnlich eine Schule, sowie ein Hospital für Pilger verbunden. Die Z. gelten auch als Asyle für Verfolgte.

Zawichost, Stadt im Kreise Sandomir des russisch-polnischen Gouvernements Radom, an der Weichsel; Schloß, Kloster, Leinweberei, Gerberei, Tuchfabriken, Handel mit Getreide, Schiffbau, Kalksteinbrüche, drei Jahrmärkte; 3000 Ew. Hier Schlacht 1205, Fürst Romanus von Halicz wurde von den Polen geschlagen.

Zawilanda, so v. w. Aquilundasee.

Zawisza (der Schwarze), polnischer Ritter, diente im Heere des deutschen Kaisers Sigismund, kehrte dann nach Polen zurück u. kämpfte unter Jagello 1410 gegen die Deutschen Ritter in der Schlacht bei Tannenberg, diente seinem König auch zu wichtigen Sendungen an das Concil zu Kostnitz u. nach England u. Frankreich, trat später wieder in die Dienste des Kaisers u. fiel 1420 im Türkenkriege.

Zawoja, Dorf im Bezirk Makow des galizischen Kreises Wadowice; Eisenhammerwerk; 3800 Ew. Dabei der 5660 Fuß ü. M. hohe Babiagora (Hexenberg), der höchste der Beskiden.

Zawyd el Deyer, Dorf bei Siut, s. d. 2).

Zay, ein uraltes magyarisches Geschlecht, schon unter Arpad in Ungarn ansässig, wurde 1560 mit dem erbländisch-ungarischen Reichsbaronate, der Magnaten- u. Freiherrenwürde begabt u. 1830 in den Grafenstand erhoben; sie folgen der Lutherischen Confession u. die Grafen Kollonitz gehören eigentlich zu diesem Geschlecht (s. u. Kollonitz). Der dermalige Chef ist: Graf Karl, Sohn des 1831 verstorbenen Grafen Emmerich, geb. 12. Febr. 1797, ist Erb- u. Pannerherr zu Gay-Ugrocz u. seit 1857 in zweiter Ehe mit Aloysie, geb. Gräfin Berényi von Karancs-Berény, vermählt; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Karoline geb. Freiin Pronay von Toth-Prona), Ludwig, ist 1821 geboren.

Zaya, rechter Nebenfluß der March im österreichischen Untermanhartsbergkreise, entspringt zwei-

quellig (Obere u. Untere Z.) u. mündet bei Drösing.

Zayas (spr. Dsaïas), Don Jose de Z., in der Havanna geboren, kam zeitig nach Spanien, war schon zu Anfang d. J. 1808 Chef des Generalstabes des Generals Cuesta u. zeichnete sich im Befreiungskriege bes. bei Albuera u. Murviedro aus. Später wurde er Generallieutenant u. dann Commandant von Neucastilien, als welcher er bei der Revolution von 1821 die Sache der Constitution des Jahres 1812 ergriff. Bei Ausbruch des Krieges von 1823 befehligte er eine Division in der Reservearmee des Grafen Abisbal, führte in Madrid den Befehl kurz vor Einrücken der Franzosen daselbst u. schützte die Stadt. Hierauf zog er sich nach Cadix zurück u. wurde dann mit seiner Division nach Estremadura entsendet, weigerte sich aber die in Madrid niedergesetzte Regentschaft anzuerkennen, welche ihn für vogelfrei erklärt hatte, u. schiffte sich nach der Havanna ein.

Zayner, Buchdrucker, so v. w. Zainer.

Zayo, so v. w. Congo.

Zay-Ugrocz, s. Ugrocz.

Zazichoven, Ulrich von Z., s. Ulrich 26).

Zazinek, das erste Erntefest der alten Preußen, aber noch vor Anfang der Ernte gefeiert.

Zazriva, Dorf im Bezirk Kubin des ungarischen Comitats Arva; bedeutender Handel mit Butter u. Käse; 2600 Ew.

z. B., Abkürzung für zum Beispiel.

Zbanszyn, Stadt, so v. w. Bentschen.

Zbarawski (spr. Sbarawski), Joh. Fürst Z., Nachkomme des Fürsten Korybut Demetrius von Nowogrod, Fürst von Zbara; er zeichnete sich 1572 gegen die Russen aus u. wurde von König Stephan Bathori zum Castellan von Braclaw u. Senator ernannt u. erhielt das Commando über einen Theil der Armee. In dem Krieg, welcher hierauf mit dem Großfürsten Iwan IV. von Moskau ausbrach, war Z. siegreich u. schloß 1582 den Frieden. Obgleich er nach dem Tode des Königs Stephan, 1593, auf der Partei des Erzherzogs Maximilian von Österreich war, wurde er dennoch 1594 unter König Sigismund Oberbefehlshaber der polnischen Armee gegen die Kosacken u. Tataren, schlug dieselben u. jagte sie über die Grenze; er st. 1608.

Zbaraz (spr. Sbarasch, Stary- u. Stoby-Z. od. Alt- u. Neu-Z.), Stadt u. Bezirkshauptort im Kreise Tarnopol des österreichischen Königreichs Galizien, an der Iwka; Sitz der Bezirksbehörden, hat altes festes Schloß, 3 Kirchen, Bernhardinerkloster, Hauptschule, wichtigsten Schwein- u. Speckhandel Galiziens u. bedeutenden Getreidehandel; 6770 Ew. Z. war einst Hauptort eines russischen Fürstenthums, wurde 1649 von den Kosacken u. Tataren, 1674 von den Türken belagert.

Zbigniew, so v. w. Spitignew.

Zbirow (spr. Sbirow), Stadt u. Bezirkshauptort im böhmischen Kreise Prag, am Zbirower Bache; Sitz der Bezirksbehörden, Schloß; 1600 Ew. Dabei in Franzensthal eine kaiserliche Berg- u. Hüttenverwaltung u. ein Hochofen.

Zbor, der Landtag der Bewohner von Poglizza, s. d.

Zboro, Marktflecken im Bezirk Bartfeld des ungarischen Comitats Saros, 2 Castelle, Handel mit Getreide, Leinwand, Häuten, Honig; 2000 Ew. Dabei die Schloßruine Makovicza.

Zborow, Marktflecken u. Bezirkshauptort des galizischen Kreises Zloczow; Sitz der Bezirksbehörden, ehemals mit festem Schlosse der mächtigen Familie Zborowski; 3100 Ew. Hier 1642 Sieg der Polen über die Kosacken u. Tataren.

Zborowski (spr. Sborowski), Dorf im Kreise Lublinitz des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien); Eisengruben u. Eisenwerke, Pfeifenkopffabrik; 1200 Ew.

Zbraschauer Bad, so v. w. Töplitz 7).

Zbraslaw, Stadt, so v. w. Königsaal.

Zbraslawitz, Marktflecken im Bezirk Kuttenberg des böhmischen Kreises Tschaslau; Schloß; 1200 Ew.

Zbryz, Stadt im Kreise Kamenez des russischen Gouvernements Podolien, am Podhorze; Handel mit Tuch, Leder, Korn, Vieh; 3500 Ew.

Zbuszyn, Stadt im Kreise Sjedlce des russisch-polnischen Gouvernements Lublin; Handel mit Hülsenfrüchten, Buchweizen, Vieh, Honig u. Wachs; 1500 Ew.

Zchori, Festung bei Suchumkale, s. d.

Zdaunek, Marktflecken u. Bezirkshauptort im mährischen Kreise Hradisch; Sitz der Bezirksbehörden, Schloß, Dekanatskirche; 1100 Ew.

Zdunskaja Wola, so v. w. Sdunskaja Wola.

Zduny (spr. Sduni), Stadt im Kreise Krotoschin des preußischen Regierungsbezirks Posen; evangelische u. katholische Kirche, höhere Bürgerschule, Maschinengarnspinnerei, Wattenfabrik, Leinweberei, Handel; 3300 Ew.

Zea, Insel, so v. w. Keos, s. d.

Zea (*Z. L.*, Mais, Türkischer Weizen), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Phalarideae, 21. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: Z. mais, s. Mais.

Zea, Don Francisco Antonio, geb. 1770 zu Medelin in Neu-Granada, widmete sich bes. der Botanik u. interessirte sich lebhaft für die Emancipation des Spanischen Amerikas, wurde aber, da er seine Ansichten über diesen Punkt offen darlegte, 1797—99 in ein Fort von Cadix eingesperrt; 1799—1802 lebte er in Frankreich u. wurde 1806 Director des Botanischen Gartens u. Professor der Naturwissenschaften in Madrid; 1808 war er Mitglied der Junta von Bayonne, dann Anhänger des Königs Joseph Napoleon, eine Zeit lang Minister des Innern u. dann Präfect von Malaga. 1814 begab er sich nach Südamerika, wo ihn Bolivar 1817 zum Finanzminister ernannte. 1819 war Z. provisorischer Präsident des Congresses u. nach der Stiftung der Republik Columbia bis August d. J. Vicepräsident der Regierung. Unter der Herrschaft der Cortes ging Z. 1820 nach Spanien, um mit diesen einen Frieden auf die Basis der Unabhängigkeit Columbias abzuschließen, u. als dieses mißlang, wendete er sich nach Paris, um die Anerkennung der Republik zu erlangen, schloß, als auch dies nicht glückte, in Paris mit Londoner Banquiers eine Anleihe auf 2 Mill. Pfd. Sterl. ab u. ging nach London, um dieselbe zu realisiren, fand aber durch Verbreitung des Gerüchtes, Z. sei von seiner Regierung zum Abschluß einer Anleihe gar nicht autorisirt, neue Schwierigkeiten u. st. 1822 in Bath während der Unterhandlungen.

Zea-Bermudez (spr. Dsea-Bermudes), 1) Juan Augustin, geb. 1749 in Gijon; lebte in Sevilla, wo er eine Kunstakademie gründete, dann in Madrid, wo er 1790 den Auftrag erhielt das Archiv für die indischen Angelegenheiten in Sevilla zu ordnen u. Secretär bei dem Rathe von Indien in Madrid

wurde; er verlor aber diese Stelle, als sein Freund Jovellanos verbannt wurde, lebte von nun an in Sevilla seinen früheren Arbeiten am Archiv u. st. 1829. Er schr.: Diccionario hist. de los mas ilustres profesores de las bellas artes en España, Madr. 1800, 6 Bde.; Descripcion artistica de la catedral de Sevilla, Sevilla 1804; Carta sobre el estilo y gusto en la pintura de la escuela sevillana, Cadix 1806; Memorias para la vida del Melch. de Jovellanos, Madr. 1814; Dialogo sobre el arte de la pintura, Sev. 1819; Noticias de los arquitectos y arquitectura de España, Madr. 1829, 4 Bde. 2) Don Francisco, geb. um 1772 in Malaga, Sohn eines Krämers; lernte Anfangs die Kaufmannschaft, ging aber jung mit dem Generalconsul Grafen Colombi als Secretär nach Petersburg, verschaffte sich dort bedeutende Connexionen u. kehrte 1809 nach Colombis Tode nach Cadix zurück, schlug der Cortesregierung vor den Kaiser Alexander für die Spanische Sache zu gewinnen, ging 1812—20 als spanischer Geschäftsträger nach Petersburg, dann bis 1823 als Gesandter nach Constantinopel u. von da in gleicher Eigenschaft nach London; nach dem Sturz der Cortes u. nach Befreiung des Königs wurde er im Septbr. 1824 erster Minister. Er befolgte ein durchaus gemäßigtes System u. hatte daher viel gegen die Apostolischen zu kämpfen; zwar hatte er das Vertrauen des Königs, welcher ihn 1825 sogar zum Präsidenten des Conseils machte, aber der Haß der Hofpartei steigerte sich gegen ihn so, daß ihn der König am 25. Oct. 1825 entließ (vgl. Spanien S. 389 f.). Er wurde 1826 Gesandter in Dresden u. 1828 in London. 1833 wurde er nach Madrid berufen u. erhielt während der Regentschaft der Königin Christine die Leitung der Geschäfte, u. behielt dieselbe nach der kurzen Genesung Ferdinands VII., u. selbst nach dessen Tode fort. Doch das allgemeine Verlangen nach entschiednerern Maßregeln nöthigten die Königin im Januar 1834 Z. zu entlassen (s. ebd. S. 391 f.). Er lebte dann großentheils in Paris, trat zwar selten wieder öffentlich auf, hatte aber als vertrauter Rathgeber der Königin Christine immer Einfluß auf die spanischen Angelegenheiten. Er wurde 1845 zum Senator ernannt u. st. am 5. Juli 1850 in Paris.

Zeagonit, Mineral, krystallisirt rhombisch, Härte 5 bis 7, specifisches Gewicht 2,2, ist wasserhell od. weiß, lebhaft metallglänzend; nähert sich in seiner Zusammensetzung dem Phillipsit; findet sich in Lava bei Capo di Bove bei Rom.

Zea-Mais, s. Mais.

Zearola, eine Art spanisches Eisen.

Zeba, in der Bibel so v. w. Meroe.

Zebah, Midianiter, welcher mit Zalmunah Gideons Brüder in Thabor umgebracht hatte; darauf schlug Gideon die Midianiter, nahm jene beiden gefangen u. erschlug sie.

Zebaoth (hebr.), himmlische Heerschaaren, d. h. die Himmelskörper zusammengenommen, also so v. w. Welt, nach And. die (heidnischen) Götter, daher Herr Z. so v. w. Gott (der Hebräer). Der Name Gott Z. bedeutet die überweltliche Herrlichkeit Gottes u. bezeichnet Gott als den König der Heere od. auch den Herrn der himmlischen Heere, also der Engel, bald den Herrn der Gestirne, bald den Herrn der israelitischen Heere.

Zebben, Stadt, so v. w. Zeben.

Zebedäos, Vater der Apostel Jakobus u. Johannes, ein Fischer.

Zebee, Fluß in Abessinien, so v. w. Dschub.

Zebelda (Zebeldin'scher Bezirk), gehörte früher zum russischen Abchasien, bildete darnach eine kurze Zeit ein selbständiges Gebiet, welches eine eigene russische Verwaltung besaß, u. ist in neuester Zeit nebst Suanetien u. Samursakan mit dem neugebildeten transkaukasischen Gouvernement Mingrelien (195 QM. u. 210,700 Ew.) vereinigt worden.

Zeben (Cibinium, Zebinow), 1) Bezirk des Comitats Saros im ungarischen Kreise diesseits der Theiß; 2) königliche Freistadt darin, an der Tarcza, mit zwei Vorstädten; hat Stuhlrichter-, Steuer-, Postamt, katholische u. evangelische Kirche, Piaristencollegium (seit 1740), Hauptschule, Papierfabrik, Mineralbad, Flachsbau, Handel mit Wein u. Branntwein; 2700 Ew. Z. wurde vom König Ferdinand I. zur königlichen Freistadt erhoben.

Zebi, Fluß, so v. w. Dschub 1).

Zebid, Bezirk, Stadt u. Fluß in der arabischen Landschaft Jemen; die Stadt gehört nebst ihrem Bezirke zu dem Gebiete, welches dem Imam von Sana unterworfen ist, hat mehre Moscheen, eine Gelehrtenschule u. 7000 Ew.

Zeboim, Stadt im Thale Siddim, versank mit Sodom u. Gomorra ins Todte Meer, wurde aber später an der Westseite des Sees wieder aufgebaut.

Zebolyati, Fluß, so v. w. Barriga Negra 1).

Zebra, 1) mehre Arten der Gattung Pferd, welche sich durch schwarze Querbänder auf hellem Grunde auszeichnen. a) Gemeines Z. (Equus zebra *L.*), weiß, überall mit schwarzen parallelen Querbändern, von Gestalt u. Größe des wilden Esels, im südlichen Afrika auf Ebenen herdenweise, schnell u. unbändig, daher schwer zu zähmen; doch endlich gezähmt kann es zum Reiten abgerichtet werden; sein Fell wird vom Kürschner benutzt u. heißt gewöhnlich Seepferdsfell; b) Bergzebra (Dauw, E. montanus), isabellgelb, mit schwarzen, abwechselnd breiteren u. schmäleren, auch der Länge nach gespaltenen Streifen, Schwanz u. Beine weiß, Mähne höher als bei dem Z., weiß u. schwarz, das Bergzebra hat auch einen edleren Körperbau als das gemeine u. lebt nur auf Bergen Afrikas. Eine dritte Art ist das Quagga (E. quagga), in Süd- u. Mittelafrika, nur an der Vorderhälfte des Körpers schwarz gebändert; 2) (Zebrazunge, Solea s. Pleuronectes zebra), eine von den langgestreckten Schollenarten, durch schwarze Querbinden ausgezeichnet.

Zebraholz (Courbaril, Coromandelholz), kommt von Ostindien in großen viereckigen Blocken in den Handel, ist sehr hart, dicht, röthlich, braun u. schwärzlich geadert, riecht geraspelt unangenehm, schmeckt abstringirend, wird von Kunsttischlern verarbeitet; die Mutterpflanze ist unbekannt.

Zebrak, Stadt im Bezirk Horowitz des böhmischen Kreises Prag; Dekanatskirche; 1800 Ew. Dabei die Ruine des gleichnamigen Schlosses, in welchem sich König Wenzel häufig aufhielt.

Zebraschnecke (Achatina zebra), Art der Gattung Vielfraßschnecke, s. d. e).

Zebraspinne, so v. w. Kreuzspinne.

Zebru (Königsspitze), eine 12,040 rheinische Fuß hohe Spitze der Zufallferner in den Ortler Alpen auf der Grenze von Tyrol u. der Lombardei.

Zebu, Insel, zu den Bissayern (s. d. n) gehörig.

Zebu (**Buckelochs**, Bos taurus zebu s. indicus), Varietät des gemeinen Rindes, ausgezeichnet durch einen nach hinten gebogenen Fetthöcker, zuweilen von 50 Pfund Schwere, übrigens von verschiedener Größe, zuweilen sogar nicht größer als ein Reh, ja als ein Schwein. Wird urspräglich in Ostindien, jetzt aber auch in Afrika u. Amerika als Hausthier gehalten, wird von den Hindus, namentlich wenn er ganz weiß ist, sehr verehrt u. zum Ziehen gebraucht, aber sein Fleisch wird von ihnen nicht gegessen. Der Z. begattet sich auch mit dem gemeinen Rind u. dauert auch in Deutschland aus, wie mehre Versuche gelehrt haben.

Zebug, Flecken auf der Insel Malta; 5000 Ew.

Zebul, unter Abimelech Statthalter von Sichem; er entdeckte seinem Herrn den Plan Gaals die Sichemiten gegen Abimelech zu empören, worauf Abimelech sogleich ein Heer gegen Sichem schickte u. Gaal unterdrückte.

Zebul, so v. w. Baal-Zebub, s. u. Baal.

Zebulon, Hauptort der Grafschaft Pike im Staate Georgia (Nordamerika); Grafschaftsgefängniß, 2 Akademien.

Zec, so v. w. Tragantgummi.

Zecchine, s. Zechine.

Zech, 1) **Bernhard von Z.**, geb. 1649 in Weimar; wurde 1676 Regierungssecretär in Weimar u. 1686 Hof- u. Regierungsrath, ging 1691 nach Dresden, wurde dort Hofrath, Geheimer Rath u. Staatsminister, vom Kaiser Karl VI. geadelt u. st. 1720. Er ist Verfasser von Leuth. von Frankenberg Schaubühne der jetzt regierenden Welt, Lpz. 1688, 4 Thle., 2. Ausg. ebd. 1705, 2 Bde., Fol., unter dem Titel: Europäischer Herold 2c. 2) **Bernhard**, Graf von Z., Sohn des Vor., geb. 1680 in Gotha; wurde 1713 Legationssecretär bei dem Reichstage, welcher Karl VI. zum Kaiser wählte; später Hofrath u. Referendarius im geheimen Conseil, 1726 Geheimer Rath, dann Conferenzminister u. während der Abwesenheit des Kurfürsten in Polen Vicarius desselben, wurde 1745 von Karl VI. in den Grafenstand erhoben u. st. 1748 in Dresden; er schr.: Gegenwärtige Verfassung der kaiserlichen Regierung in Deutschland, Lpz. 1713. 3) Gräfin **Luise Christiane Dorothea** geb. Freiin von Z., geb. 1742, st. 1815 als der letzte Sprößling des Vor., nachdem sie den Freiherrn Joh. Christian August von Burkersrode, aus dem Hause Kötzschau (st. 1819), adoptirt hatte, worauf dieser den Namen Graf Z. von Burkersrode annahm. 4) Graf **Julius**, Sohn des Grafen Joh. Christ. August, geb. 19. Juli 1805, besitzt die Güter Kötzschau, Bündorf, Geusa u. Goseck in der Provinz Sachsen, Diehsa u. Quitzdorf in der preußischen Oberlausitz, Börln u. Nadegast im Königreich Sachsen, ist preußischer Geheimrath u. lebenslängliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, war auch 1845—60 Landtagsmarschall der Provinz Sachsen; er ist seit 1851 in zweiter Ehe vermählt mit Thekla geb. von Krosigk, sein älterer Sohn aus erster Ehe (mit der 1845 verstorbenen Augustine Margaretha geb. von Häseler), Julius, ist 1835 geboren.

Zech von Lobming, ein altes aus Steyermark stammendes Geschlecht, wo es die Herrschaft Lobming besaß u. welches sich von da nach Baiern wendete; es ist jetzt daselbst in Niederbaiern begütert, folgt der Katholischen Confession u. wurde 1745 in den Freiherren- u. 1773 in den Reichsgrafenstand erhoben; jetziger Chef: Graf **Maximilian**, ältester Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 6. März 1824, ist königlicher Hofpriester u. Chorvicar an der Cajetanskirche in München; sein ältester Bruder Friedrich ist 1826 geboren.

Zechbrache, Felder, welche der Reihe nach Brache liegen bleiben.

Zeche, 1) Zunft od. Innung; 2) das einer Gewerkschaft verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden; eine Z. hat 32 Zechentheile od. 128 Kuxe, s. u. Bergbau u. Bergwerksverfassung; 3) die Gewerkschaft selbst; 4) die Reihe u. Ordnung, nach welcher ein Geschäft od. sonst etwas die Glieder einer Gemeinde od. Gesellschaft trifft. In Bezug auf Frohndienste unterscheidet man daher in manchen Dörfern eine große u. kleine Z.; 5) Kosten für das, was man an einem öffentlichen Ort genossen od. verbraucht hat; od. bei gemeinschaftlichem Mahle der Antheil des Einzelnen an diesen Kosten.

Zechel, ist Clematis erecta.

Zechenältester, so v. w. Handwerksältester.

Zecheneisen, ein Hammer, welcher mit dem Zeichen des Hammerwerksbesitzers versehen ist, um das Stabeisen damit zu zeichnen.

Zechenhaus, so v. w. Huthaus.

Zechenholz, das zu den Grubengebäuden einer Zeche nöthige Holz.

Zechenmeister, ein Bergbeamter, welcher die Einnahme u. Ausgabe einer Zeche besorgt.

Zechenrauch, so v. w. Nichts 2).

Zechenschmied, so v. w. Bergschmied.

Zechenstübel, eine kleine Kammer, welche im Gebirge ausgehauen u. mit einer Thüre versehen ist, um das Berggezäh, reiche Stufen u. andere Dinge darin zu verschließen.

Zechentheil, s. u. Zeche 2).

Zechewappen, s. u. Wappen I. A) b) bb).

Zechfahne, die Fahne, welche eine Zunft bei feierlichen Aufzügen gebraucht.

Zechfuhre, eine Frohnfuhre, welche der Reihe nach geschieht.

Zechgesteine, so v. w. Zechstein.

Zechhaus (Bergb.), so v. w. Huthaus.

Zechhedel, so v. w. Häuptel.

Zechhut, die Einrichtung, daß das Vieh einer Gemeinde der Reihe nach von den Gemeindegliedern gehütet wird.

Zechine (Zecchino, Mehrzahl Zecchini, franz. Sequin), 1) eine zuerst 1280 in Venedig im Münzgebäude la Zecca (daher der Name) geprägte Goldmünze, als Nachahmung der apulischen Ducaten. Sie waren ursprünglich 24 Karat, dann 23 Karat 10 Grän fein, $66\frac{8}{10}$ bis $67\frac{8}{10}$ Stück auf die Feine Mark, galten 22 Lire u. waren mehre Jahrh. hindurch im Orient, selbst in Indien, allgemein gekanntes u. beliebtes Zahlungsmittel, wie noch jetzt der Holländische Ducaten, welcher, von fast gleichem Werth, im Welthandel an ihre Stelle trat. Wie sie bald von allen europäischen Staaten nachgeprägt wurden, s. u. Ducaten. Nachdem Venedig an Österreich gefallen war, prägte letzteres noch bis 1822 Z-n fort, seitdem aber nicht mehr, u. setzte sie auf $13\frac{3}{4}$ österreichische Lire, sowie auf 4 Gulden $31\frac{1}{4}$ Kreuzer im 20-Guldenfuße, doch wurde der Name des letzten Dogen von Venedig, Ludovico Manin, in der Umschrift beibehalten; 2) toscanische Goldmünze, so v. w. Ruspo; 3) ver-

schiedene türkische u. ägyptische Goldmünzen, bes. so v. w. Mabub.

Zechlin, Marktflecken im Kreise Ostpriegnitz des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), am gleichnamigen See; Schloß, Pottaschesiederei, Glashütte; 1300 Ew.

Zechordnung, so v. w. Innungsartikel.

Zechstein, 1) der Kalkstein des Zechsteingebirges (s. d.); 2) die Steinart, welche auf einer Zeche gewöhnlich gebrochen wird.

Zechsteingebirge, die obere Abtheilung der Permischen Formation. Die ältesten Schichten des Z.s bildet der Kupferschiefer Thüringens, in Mansfeld, Hessen u. Autun in Frankreich, ein schwarzbrauner Mergelschiefer, welcher reich an Bitumen (von Fisch- u. Pflanzenüberresten) ist u. Kupfererze führt, auf welche an manchen Orten ein bedeutender Bergbau betrieben wird. Unter dem Kupferschiefer liegt das hier u. da noch erzführende Weiß- od. Grauliegende in Thüringen u. das kupferhaltige Sanderz von Riechelsdorf in Hessen, welchem ein Theil des Kupfersandsteins von Rußland entspricht, u. dann das Rothliegende od. Todtliegende (so genannt, weil es keine Erze führt). Auf dem Kupferschiefer liegt unmittelbar das sogenannte Dachflötz, ein ebenfalls Bitumen u. Kupfererze führender Mergelschiefer. Dann folgt der untere Zechstein, ein grauer, oft sandiger, selten od. niemals dolomitischer Kalkstein, während der obere Zechstein reich an Dolomiten ist; zu letzterem gehören die zum Brennen sich sehr wohl eignenden Kalksteine von Mügeln, Geithain u. Frohburg in Sachsen, im Altenburgischen, Gera, Osterode am Harz, in der Wetterau, sowie die sogenannte Rauchwacke Thüringens. Zuletzt folgen Stinkstein u. Gyps, wie bes. bei Sangerhausen u. Ilefeld, welche eine besondere Bedeutung gewinnen wegen des an ihr Auftreten geknüpften Vorkommens von Steinsalz, welches stockförmige Einlagerungen bildet u. in Artern, Kösen, Frankenhausen u. Salzungen in Thüringen bergmännisch gewonnen wird. Das Z. ist bes. in Thüringen, Sachsen, im Mansfeldischen, Hessen, am Rande des Spessart, in Westfalen, England, Polen u. den russischen Gouvernements Kasan, Wjatka, Perm u. Orenburg entwickelt. Die im Z. sich findenden Versteinerungen gehören meist Meeresthieren an; die Mehrzahl derselben sind auf den Zechstein beschränkt, mit Ausnahme der Fische, welche sich bes. im Kupferschiefer finden; unter letzteren der Eckschupper: Palaeoniscus Freieslebeni in großer Menge; außerdem Palaeoniscus macropomus, P. vratislaviensis, Acrolepis asper, Pygopterus Humboldti, Platysomus gibbosus u. von Körnschuppern Janassa angulata. Im Zechstein sind bes. häufig von Korallen: Fenestrella retiformis u. F. Geinitziana, Acanthocladia anceps, von Crinoiden: Cyathocrinus ramosus, von Conchiferen: Monotis speluncaria, Schizodus obscurus, Pleurophorus costatus, häufig im Zechstein, von Brachiopoden: Spirifer undulatus, Terebratula elongata, Strophalosia Goldfusii, häufig im Zechstein, Productus horridus, Leitmuschel des Zechsteines in Deutschland u. England, Productus Cancrini, Leitmuschel des Zechsteines in Rußland, Lingula Credneri, im Kupferschiefer u. Zechstein. Auch erscheinen im Z. mit Proterosaurus Speneri u. Palaeosaurus Sternbergi zum ersten Male die Saurier. Pflanzenüberreste finden sich im Z. nur selten; im Kupferschiefer ist Caulerpites selaginoides, außerdem die Coniferen Walchia pinnata u. piniformis u. Ullmannia Bronnii.

Zechsteinoolith, s. u. Oolith c).

Zechtag, der Tag, an welchem Handwerke ihre vierteljährigen Zusammenkünfte halten.

Zechwappen, das Wappen eines Handwerkes.

Zecke (Ixodes *Latr.*, Cynorrhaistes *Herm.)*, Gattung der Milben; Körper lederartig, ausdehnbar, mit einem Hornschilde auf dem Rücken, Taster dreigliederig, liegen scheidenartig am meistens sichtbaren Rüssel, Füße mit gestielter Gabelklaue, woran ein Haftlappen; schmarotzen auf anderen Thieren, halten sich aber in Gebüschen, nahe an der Erde, auf u. halten sich mit zwei Füßen fest; fallen von hier auf vorübergehende Thiere, saugen sich mit ihrem Rüssel tief ins Fleisch, so daß man sie nur mit Verlust ihres Rüssels od. mit Ausreißung eines Stückchen Fleisches wegnehmen kann, werden durch Saugen ungemein groß, können in Menge der Gesundheit u. dem Leben der Thiere gefährlich werden, legen ungemein viel Eier; Arten: Hundszecke (Holzbock, I. ricinus), gelblich roth od. braun, von der Größe eines Leinkornes, wird, wenn er sich an durch den Wald gehende Thiere od. Menschen angesaugt hat, durch das genossene Blut bis zur kleinen Bohne groß u. gleicht dann in seiner Gestalt u. Größe den Samen des Wunderbaums (Ricinus communis), weshalb diese auch Zeckenkörner heißen. Er ist, wenn er sich angesaugt hat, vorsichtig abzunehmen, da sonst die zurückbleibenden Saugtheile Jucken u. Brennen verursachen; Schafszecke (I. reduvius), glatt, oval, schiefergrau, mit schwarzem Fleck vorn, an Hunden, Rindern, Schafen, wird bis 6 Linien groß. Um der Entstehung der Schafzecke vorzubeugen, bringt man die Lämmer im Juli od. August in ein Bad von 1 Pfund Arsenik mit 1 Pfd. Schmierseife u. 1 Pfd. gereinigter Pottasche in 16 Quart Wasser vermischt. Dieses Mittel schützt zugleich die Lämmer vor der Schafbremse u. deren Larven. Rhinoceroszecke (I. rhinocerotis), auf Nashornen; Amerikanische Waldlaus (Nigua, I. americanus), eine Geißel für Menschen u. Vieh in den amerikanischen Wäldern.

Zecken, 1) (Ixodea), eine Familie der Milben, kenntlich an acht Füßen, Mangel an Kinnladen, an den undeutlichen Augen; der Rüssel trägt die Taster; schmarotzen auf Thieren verschiedener Klassen u. sind getheilt in die Gattungen Uropoda, Argas u. Ixodes (s. Zecke); 2) (Ricinia*e*), bei Latreille begreifen die Gattungen Bdella, Smaris, Ixodes u. Argas.

Zeckenhaar, das lange Haar auf der Oberfläche des fertigen groben Frieses.

Zeckenkörner, der Samen des Wunderbaumes.

Zecker, in Österreich ein von Bast geflochtener Handkorb.

Zeddel, so v. w. Zettel, s. d.

Zedekia, 1) Sohn des Josia, wurde 600 v. Chr. von Nebukadnezar als König von Juda eingesetzt, aber 588 von demselben in die Babylonische Gefangenschaft geführt, s. Hebräer S. 139; 2) falscher Prophet, Gegner des Jeremias; die Rabbiner halten ihn für einen der Männer, welche einen Angriff auf Susanna wagten u. von Daniel entdeckt wurden.

Zedekiel, Engel, die Gerechtigkeit Gottes be-

deutend; die Juden gaben ihn für Abrahams Lehrmeister aus.

Zedelghem, Dorf im Arrondissement Brügge der belgischen Provinz Westflandern; 3650 Ew.

Zederach, die Pflanzengattung Melia.

Zedler, Joh. Heinrich, geb. 1706 in Breslau, wurde Buchhändler, etablirte sich Anfangs in Freiberg, dann aber in Leipzig, wurde preußischer Commerzienrath u. st. um 1760. Er ist vorzüglich bekannt durch das in seinem Verlage u. auf seine Veranstaltung erschienene Universallexikon, s. u. Encyklopädie 2) B) d).

Zedlitz, ein in Österreich, Sachsen u. Preußen blühendes uraltes Adelsgeschlecht, welches aus Franken stammt, schon 1190 aber in sächsischen Urkunden vorkommt u. ums Jahr 1200 mit Sitze von Z. nach Schlesien gekommen sein soll. Die Familie desselben breitete sich weit aus, erwarb in Schlesien u. Böhmen viele Güter u. gründete verschiedene Linien. Von diesen blühen gegenwärtig: I. Linie Z.-Nimmersatt, in Österreich, wurde 1608 in den Freiherrenstand erhoben u. folgt der Katholischen Confession; zu ihr gehörte: 1) Freiherr Joseph Christian, geb. 28. Febr./1. März 1790 zu Johannisberg im Österreichischen Schlesien, wo sein Vater Landeshauptmann war, trat 1806 in das österreichische Husarenregiment Erzherzog Ferdinand ein, wurde 1809 Lieutenant u. zeichnete sich als Ordonnanzoffizier beim Fürsten von Hohenzollern in den Schlachten bei Regensburg, Aspern u. Wagram aus. 1810 wurde er kaiserlicher Kammerherr u. verließ bald nachher den Militärdienst; 1837 wurde er zum außerordentlichen Dienst im Ministerium des Äußern berufen u. vertrat neben seiner Stellung seit 1845 Nassau u. später auch noch Sachsen, Weimar, Braunschweig, Oldenburg u. Reuß als Ministerresident u. Geschäftsträger am österreichischen Hofe. Er st. 16. März 1862 in Wien. Seit 1816 veröffentlichte er kleine lyrische Dichtungen (Frühlingsrosen) in mehren Zeitschriften u. im Taschenbuch Aglaja u. schr.: Todtenkränze (Gedichte in Canzonenform, in welchen er das Andenken Verstorbener feierte), zuerst 1828, sie befinden sich nebst der Ballade: Die nächtliche Heerschau, in der Sammlung der Lyrischen Gedichte, Stuttg. 1832, 4. Aufl. 1855; Dramatische Schriften, größtentheils Trauerspiele: Turturel u. Zwei Nächte zu Valladolid, Wien 1821 u. 1825; Liebe findet den Weg, ebd. 1827; Der Stern von Sevilla (Schauspiel), Stuttg. 1830; Kerker u. Krone, ebd. 1834; Der Königin Ehre, ebd. 1834; Herr u. Sklave, ebd. 1835; Cabinetsintriguen, ebd. 1836; die dramatischen Werke erschienen gesammelt Stuttg. 1831—36, 4 Bde.; Das Waldfräulein, Stuttg. 1843, 4. A. ebd. 1856; Soldatenbüchlein, Wien 1848, 2. A. 1850; Altnordische Bilder, Stuttg. 1850, 2 Bde.; u. übersetzte Byrons Childe Harold, 1836. Jetziger Chef: 2) Freiherr Ludwig, Großneffe des Vor. u. Sohn des 1827 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1834 in Kaschau; ist Statthaltereiconcipist in Ofen. II. Linie Z. u. Neukirch, bekennt sich schon seit 1518 zur Lutherischen Confession, wurde 1610 in den Freiherrenstand erhoben u. zerfällt in zwei Speciallinien: A) Speciallinie Neukirch, besitzt die Herrschaft Neukirch u. die Güter Hermannswaldau, Rosenau, Tiefhartmannsdorf, Niederkauffung u. Kyau im schlesischen Regierungsbezirk Liegnitz; jetziger Chef: 3) Freiherr Wilhelm, ältester Sohn des 1862 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1811, ist preußischer Major a. D., Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer; sein ältester Sohn Sigismund ist 1838 geboren. 4) Constantin, Bruder des Vor., geb. 31. März 1813, Erbherr auf Birgwitz u. preußischer Hauptmann a. D., war früher Polizeipräsident in Berlin u. wurde 1864 preußischer Civilcommissär in Schleswig. B) Speciallinie Hohenliebenthal, besitzt die Herrschaft Hohenliebenthal in Schlesien; Chef: 5) Freiherr Konrad, älterer Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn Kaspar Konrad Gottlieb, geb. 1789, ist preußischer Generalmajor a. D.; sein älterer Sohn Konrad ist 1830 geboren. III. Z. u. Leipa, stammt zunächst von Lorenz von Z. (geb. 1608 u. st. 1667) ab, ist evangelisch u. zerfällt in eine gräfliche u. freiherrliche Linie: A) Gräfliche Linie, wurde 1741 in der Person des David Sigismund, Urenkel von Lorenz, geb. 1718 u. st. 1760, in den Grafenstand erhoben u. besitzt Kratzkau, Frauenheim rc. in Schlesien, ist aber seit 1847 mit dem Grafen Wilhelm, Enkel des Stifters, im Mannsstamm erloschen; übrig ist blos noch aus dieser Linie Luise, Nichte Wilhelms u. Tochter des 1812 verstorbenen Grafen Gottlob, sie ist geb. 10. Oct. 1797 u. seit 1858 Wittwe von Karl von Mutius. B) Freiherrliche Linie, wurde 1735 in den böhmischen Freiherrenstand erhoben, besitzt Kapsdorf, Zülzendorf, Teichenau, Känichen, Priesnig, Boguslawitz rc. in Niederschlesien u. blüht jetzt in zwei Speciallinien, welche von Sigismund, dem Sohne Lorenzens, geb. 1659 u. st. 1726, abstammen. a) Erste Speciallinie, stammt von Sigismunds ältestem Sohne Georg Gottlieb, geb. 1694, st. 1746; Chef: 6) Freiherr Otto, Urenkel des Gründers u. Sohn des 1819 verstorbenen Freiherrn Friedrich Ferdinand, geb. 1800, ist preußischer Landrath a. D. u. hat nur Töchter. b) Zweite Speciallinie, stammt von Sigismunds jüngstem Sohne Friedrich, Chef: 7) Freiherr August, Enkel des Stifters u. Sohn des 1831 verstorbenen Freiherrn Otto, geb. 1789, sein ältester Sohn Gustav ist 1824 geboren. Zu der freiherrlichen Linie Z.-Leipa gehört auch 8) Freiherr Karl Adam, der Sohn von Sigismunds zweitem Sohne, Karl Sigismund, geb. 4. Juni 1731 zu Schwarzwald in Schlesien, wurde 1755 Referendarius der Rechnungskammer in Berlin, 1759 Regierungsrath in Breslau u. 1764 Präsident des höchsten Gerichtshofes in Schlesien u. des Pupillencollegiums in Brieg, 1770 Justizminister u. Präsident des Kammergerichtes, so wie ihm auch der König die specielle Aufsicht über die Justizpflege in den Westfälischen Provinzen anvertraute. Er verbesserte bes. die Gefängnisse u. im Arnoldschen Proceß weigerte er sich auf das Bestimmteste den ungerechten Urtheilsspruch des Königs zu contrasigniren. Seit 1771 war er auch Minister des Cultus, sorgte für Anlegung u. Verbesserung der Volksschulen, schuf neue Lehrstühle auf den Universitäten u. hob den Preßzwang auf. Nach Friedrichs II. Tode wurde auf seinen Betrieb das Departement der geistlichen Angelegenheiten von dem der Schulverwaltung getrennt, u. Z. blieb Chef des letzteren, aber 1788 verdrängte ihn Wöllner, u. Z. behielt blos die Aufsicht über die Justizverwaltung in Pommern, Magdeburg u. Halberstadt. Er nahm hierauf seinen Abschied u. st. 8. Novbr. 1793. IV. Z.-Trützschler, stammt vom Freiherrn Friedrich

Nicolaus von Z.-Wilkau, wurde 1764 in den Grafenstand erhoben, folgt der Evangelischen Confession u. besitzt die Fideicommißherrschaft Schwentnig, die Herrschaft Pomsdorf u. die Güter Frauenhain, Rungendorf, Petrikau u. Romberg in Schlesien. Da Friedrich Nicolaus keine Erben hatte, so adoptirte er den Sohn seiner Schwester, einer verehelichten von Trützschler, Gottlieb Julius, welcher den Namen Z. annahm; Chef: 9) Graf Eduard, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Gottlieb Julius, geb. 26. März 1800, ist Chefpräsident der Regierung in Liegnitz u. Curator der Ritterakademie in Liegnitz, vermählt in zweiter Ehe mit Francisca geb. von Wentzky; sein noch lebender älterer Sohn aus erster Ehe (mit Karoline Ulrike geb. Freiin von Bernezober), Constantin, ist 1833 geboren; seine Tochter, Elisabeth, geb. 4. Aug. 1826, ist seit 1856 Pröpstin des Freiadlichen Magdalenenstifts zu Altenburg.

Zedoaria, so v. w. Zittwerwurzel.

Zedrach, die Pflanzengattung Melia.

Zedtwer, so v. w. Wachholderdrossel.

Zedtwitz, ein altes Geschlecht, welches angeblich seinen ersten Sitz in Franken hatte u. von da in das Voigtland kam, wo es sich in Zedtwitz bei Hof niederließ u. reich begütert wurde, namentlich kaufte Heinrich von Z. 1413 die Veste Neuberg (Neidberg) u. machte sich auch in Böhmen ansässig, wo er 1426 die Vesten Liebenstein u. Königswarth erwarb. Heinrichs drei Söhne gründeten 1454 drei Linien: I. Ältere Hauptlinie zu Liebenstein, wurde gegründet von Heinrichs ältestem Sohne Heinrich, welcher mit Margaretha von Wallenroth vermählt war, u. 1766 in der Person Heinrich Sigismunds (geb. 1713 u. st. 1767) in den Reichsgrafenstand erhoben; sie folgt der Katholischen Confession, besitzt die Domänen Vorder- u. Hinter-Liebenstein im böhmischen Kreise Elnbogen (½ QM. mit 3430 Ew.) u. ihr jetziger Chef ist: 1) Graf Maximilian, Sohn des 1863 verstorbenen Grafen Thaddäus, geb. 23. Juni 1825, u. ist österreichischer Oberlieutenant a. D. II. Die mittlere Linie zu Königswarth, gegründet von Heinrichs zweitem Sohne Ehrhard, verlor 1620 ihre Besitzungen u. ist im Ritterstande verblieben. III. Jüngere Hauptlinie zu Asch; diese ursprünglich zu Neuberg genannte Linie war gegründet von Heinrichs jüngstem Sohne Hans, erwarb im 15. Jahrh. den Marktflecken Asch u. a. Güter, woraus dann die Herrschaft Asch gebildet wurde, welche zum Reiche gehörte, aber 1775 Böhmen incorporirt wurde; 1790 wurde sie in den Reichsgrafenstand erhoben, folgt meist der Evangelischen Confession, besitzt die Herrschaft Asch (1¾ QM. mit 17,500 Ew.) u. zerfällt durch die Söhne Hans Georgs (st. 1667) in folgende Äste u. Speciallinien: A) Älterer Ast: Gründer: 2) Hans Christoph auf Schönbach, älterer Sohn Hans Georgs, geb. 1664 u. st. 1746, vermählt mit Katharina Magdalena Zedtwitz aus dem Hause Krugsreuth; dessen Söhne theilten den Ast in zwei Speciallinien: a) Erste Speciallinie od. Haus Asch, besitzt das Lehnssurrogatcapitel Asch-Asch, Stifter: 3) Georg Adam, älterer Sohn des Vor., geb. 1692, war markgräflich Brandenburgischer Hauptmann, vermählt mit Karoline Amalie geb. von Schaumburg u. st. 1774; jetziger Chef: 4) Graf Kurd, Urenkel des Vorigen u. ältester Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Sigismund, geb. 3. October 1822, besitzt die Herrschaft Duppau u. Sachsengrün in Böhmen u. ist österreichischer Oberlieutenant; vermählt mit Adele geb. von Schönberg, sein ältester Sohn Kurd ist 1849 geboren. b) Zweite Speciallinie od. Haus Schönbach, ist katholisch u. besitzt die Güter Schönbach, Krugsreuth u. Wernersreuth; Stifter: 5) Joseph Adam, jüngerer Sohn von Z. 2), geb. 1705, war markgräflich Brandenburgischer Hauptmann u. Generaladjutant, vermählt mit Maria Anna von Kraft u. st. 1747; jetziger Chef: 6) Graf Christian, Urenkel des Vor. u. Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Peter, ist 1804 geb. u. mit Luise geb. Gräfin von Zedtwitz-Ober-Neuberg vermählt; er hat keine Kinder; sein Bruder Johann ist 1807 geboren. B) Jüngerer Ast, Gründer: 7) Karl Joseph auf Sorg, Hans Christophs jüngerer Sohn, geb. 1663, war vermählt mit Anna Katharina geb. von Künsberg u. in zweiter Ehe mit Charlotte Elisabeth Fuchs von Wallburg, seine drei Söhne gründeten drei Speciallinien: a) Erste Speciallinie od. die Häuser Sorg u. Neuschloß, Gründer: 8) Philipp Ferdinand auf Sorg, ältester Sohn des Vor., geb. 1700, war vermählt mit Maria Sophie geb. von Reitzenstein u. st. 1750; seine Söhne theilten diese Speciallinien in zwei Häuser: aa) Haus Sorg, gestiftet von Philipp Ferdinands älterem Sohne, dem Grafen Georg Adam (geb. 1739), u. besitzt das Gut Sorg u. das Allodialgut Hadermannsgrün; jetziger Chef: 9) Graf Karl, Sohn des Stifters, geb. 26. Mai 1790 u. vermählt mit Henriette geb. Freiin von Beulwitz; sein Sohn Hermann ist 1818 geboren. bb) Haus Neuschloß, gestiftet von Philipp Ferdinands jüngerem Sohne Karl Joseph Ferdinand, geb. 1730, u. besitzt das Gut zu Neuberg; jetziger Chef: 10) Graf Karl, Enkel des Stifters u. Sohn des 1835 verstorbenen Grafen Gottlieb, geb. 1815, ist unvermählt, sein älterer Bruder Georg ist 1817 geboren. b) Zweite Speciallinie od. Haus Unter-Neuberg, besitzt die Güter Unter-Neuberg u. Schönbach; Gründer: 11) Hans Christoph auf Unter-Neuberg, zweiter Sohn von Z. 7), geb. 1690, vermählt mit Dorothea Ernestine geb. von Lengefeld u. st. 1756; jetziger Chef: 12) Graf Karl, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 18. Februar 1830 u. vermählt mit Elise geb. von Riedel; sein Sohn Friedrich ist 1859 geboren. c) Dritte Speciallinie od. Haus Ober-Neuberg, besitzt die Güter Ober-Neuberg, Grün u. Schönbach; Gründer: 13) Wolf Christoph auf Ober-Neuberg, jüngster Sohn von Z. 7), geb. 1691, war österreichischer Hauptmann bei Khevenhüller Kürassieren, mit Maria Anna geb. von Schaumburg vermählt u. st. 1739; jetziger Chef: 14) Graf Hugo, Ururenkel des Vor. u. Sohn des 1831 verstorbenen Grafen Karl, geb. 1820 u. ist unvermählt; sein Bruder Franz ist 1830 geboren.

Zee, um 1550 Name der Dreier in Sachsen, davon 4 einen Groschen u. 84 einen Gülden machten, sie waren vierlöthig u. es gingen 200 auf die Mark.

Zeeburg, Fort, so v. w. Rammekens.

Zeedriften, die von einem gescheiterten Schiffe auf der See herumtreibenden od. an das Land geworfenen Reste.

Zeeland, Provinz im Königreich der Niederlande, aus vielen, durch Ausflüsse der Schelde gebildeten Inseln u. aus Staatenflandern bestehend;

grenzt an Südholland, Nordbrabant, Ost- u. Westflandern u. die Nordsee, 32,24 (30,20) QM.; niedriges, ebenes, durch Dämme geschütztes, fruchtbares Land, mildes, aber feuchtes, unbeständiges, daher zumal für die Ausländer sehr verderbliches Klima; Flüsse: die Arme der Schelde (Hont od. Westerschelde, die Oosterschelde), der Krammer u. Grevelinge (Arme der Maas), der Keeten (Verbindungsarm des Krammer u. der Oosterschelde), ferner viele Abzugs- u. Schifffahrtskanäle 2c. Vor den Küsten liegen mehre Sandbänke (Banjaert Steenbank, Oosterbank u. a.); Inseln: Walcheren, Nord- u. Südbeveland, Schouwen, Duiveland, Tholen, Wolfaartsdyk, Cadzand u. a. Producte: allerhand Hausthiere, Wassergeflügel, Kaninchen, Seethiere (Fische, Muscheln, Krebse), Feldfrüchte, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst, Kardendisteln, Maulbeeren; Beschäftigung: Erzeugung od. Gewinnung obiger Producte, Weizen (vorzüglich), wird wie andere Getreidearten, so wie auch Hülsenfrüchte, Krapp, Rübsamen, Flachs, Pökelfleisch, Wolle, Fische, Muscheln u. dgl. ausgeführt. Auch Bier u. Branntwein werden in Menge verfertigt, Schiffe gebaut, Salz geschlemmt. Hauptindustrie bilden: Krapp- u. Garancinfabriken, ferner Callicotsfabriken. Wappen: getheilt, in sechsfach silber- u. blaugestreiften Wellen ragt oben ein rother Löwe in goldenem Felde heraus. 1862: 172,250 Ew., wovon ⅓ katholisch. Eintheilung in die drei Bezirke: Middelburg, Goes u. Zierickzee; Hauptstadt: Middelburg. — Z. wurde erst im Anfang des Mittelalters dem Meere nach u. nach abgewonnen, während Durchbrüche des Wassers u. bei Überschwemmungen anders gebahnte Flußbetten es zum Theil vom festen Lande zu Inseln machten. Der Name scheint im 10. od. 11. Jahrh. aufgekommen zu sein. Z. war Eigenthum der Kaiser, u. diese belehnten bald die Grafen von Flandern, bald die von Holland damit. Als sich diese Grafen im 10. u. 11. Jahrh. unabhängig machten, war Z. lange der Zankapfel zwischen beiden, bis sich 1167 Graf Florens III. von Holland u. Graf Philipp von Flandern u. Elsaß dahin verglichen, daß Walcheren u. die anderen südlich des Thalweges der Schelde gelegenen Inseln Flandern verbleiben, die nördlich aber von Beiden gemeinschaftlich besessen werden sollten. Die Grafen von Holland handelten jedoch gegen mehre Punkte dieses Vergleiches, u. es kam zu neuen Fehden, welche 1227 unter dem Grafen Florens IV. dahin vermittelt wurden, daß Holland zwar Z. besitzen, aber der jedesmalige Graf die Lehn hierüber von Flandern nehmen sollte. Bald erhoben sich jedoch neue Streitigkeiten, welche nur dadurch ausgeglichen wurden, daß Graf Florens V. von Holland, durch Vermittelung des Königs Ludwig IX. von Frankreich, 1269 Beatrix, die Tochter des Grafen Guido von Flandern, heirathete u. zur Mitgift alle Rechte auf Z. erhielt. Seitdem blieb es mit Holland vereinigt, u. die Geschichte Z.s fällt nun mit der von Holland zusammen. Unter dem Königreich Holland 1806—10 bildete Z. ein besonderes Departement, unter Frankreich 1810—13 das Departement Scheldemündungen.

Zeele (Hüttenw.), so v. w. Schwänzel.

Zeele, Marktflecken, s. Oosterzeele.

Zeemann, Regner od. Remigius, geb. 1612 in Amsterdam, Marinemaler.

Zeen (Leimzeen), die schmalen Täfelchen, in welchen der Leim verkauft wird.

Zeestein, die oberste Lage des Schiefers.

Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen, s. u. Akademie XI. D).

Zeevenbergen, Marktflecken, so v. w. Sevenbergen.

Zegber-Baschi (türk.), der Oberaufseher der Hoftapetenwirker.

Zegelwerk, bei den Zwittern das ganz Unreine, welches wieder auf die Zwitter in den Röstgruben gesetzt wird.

Zeger, Zeug von Ziegenhaaren, auf der Insel Zea verfertigt u. in Seewasser gewalkt, wodurch es fast ganz wasserdicht wird.

Zegris, maurisches Geschlecht in Granada, s. u. Abenceragen, vgl. Spanien S. 362.

Zegrz, so v. w. Sierzk.

Zegzeg, Provinz des Fellatahreiches Sokoto im Innern Nordafrika's, durch ihre Fruchtbarkeit ausgezeichnet, hat Zaria zur Hauptstadt.

Zehaw, Fürstenthum, so v. w. Sebau.

Zehden, Stadt im Kreise Königsberg des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), an der Müglitz; Zeugweberei, Fischerei; 1500 Ew.

Zehdenik, Stadt im Kreise Templin des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), an der Havel; adeliges Fräuleinstift, Tabaksfabrik, Schiffbau, Schifffahrt, Wattenfabrik; 3300 Ew. Gefecht zwischen den Franzosen u. Preußen, 26. Oct. 1806, s. u. Preußisch-Russischer Krieg von 1806 S. 572.

Zehe, 1) spitziges gespaltenes od. auch rundes, in die Länge gedehntes Stück; 2) (Fußzehen, Digiti pedum), die zu fünf an jedem menschlichen Fuße stehenden, äußersten Endglieder, den Fingern in ihrem Bau analog, doch denselben an Beweglichkeit nachstehend u. deshalb nicht zum Greifen u. Betasten, sondern dazu bestimmt, den Fuß zum Auftreten u. Fortschreiten geschickter zu machen, wiewohl sie bisweilen bei Individuen, welche den Fuß nicht durch die Bekleidung einzwängen, durch Übung zu vielen, sonst nur den Fingern zukommenden Verrichtungen befähigt werden können. Sie bestehen aus mehren, u. zwar die am inneren Rande des Fußes, in gleicher Richtung mit der zweiten u. mit dieser parallel gelegene, durch Größe ausgezeichnete erste od. große Zehe (Hallex, Hallus, Allus), aus zwei, die übrigen, an Größe nach dem äußeren Rande des Fußes hin abnehmenden Z. aus drei Gliedern, welche theils mit dem Mittelfußknochen (s. u. Fußknochen C) b), theils unter sich in Gelenkverbindung stehen, Gliedknochen (Zehenknochen, s. Fußknochen C) c), welche durch Bänder (s. Fußbänder C) e) vereinigt sind, zur Grundlage haben u. durch eigene Muskeln (s. Fußmuskeln D) Cc) bewegt werden, u. sind an der oberen Fläche der ersten Gelenke mit Nägeln versehen. Auch die Säugethiere haben zum Theil Z., od. die Finger des Menschen sind vielmehr in solche umgebildet, da sie bei allen Säugethieren, auch bei den Vorderfüßen, zum Auftreten bestimmt u. viel weniger gelenkig, als die menschlichen Finger sind. Bei der Ordnung der Wiederkäuer sind nur noch zwei Finger od. Z. als Klauen vorhanden, bei den Dickhäutern fehlen sie ganz u. sind durch den Huf ersetzt, bei den Walen sind sie zwar vorhanden, aber in Flossen verwachsen, dagegen erscheinen sie bei den Monotremen (Schnabelthieren), welche den Übergang zu den Amphibien bilden, wieder. Auch die Amphi-

dien haben zum Theil dergleichen, nur, wie auch einige Säugethiere (z. B. Fischottern), mit Schwimmhäuten versehen u. dadurch in die Flossen der Fische übergehend, so bei den Eidechsen, Fröschen u. dgl. Die Vögel haben sämmtlich sehr bewegliche Z. (Digiti), zum Theil können sie die eine Zehe (es sind immer drei vorn u. eine hinten) nach hinten schlagen (Spechte, Papagaien u. dgl.). Nur die straußartigen haben zwei Z.; meist endigen sie in Krallen (Ungues). Sie sind nach dem Schnabel der nothwendigste organische Theil der Vögel nach außen, denn durch sie hüpfen, greifen, klettern, waden u. schwimmen dieselben. Bei den Insecten, Weichthieren rc. hören die Z. auf u. werden durch die Mehrzahl der Füße ersetzt. Höchstens kommen noch Krallen vor. 3) Der vordere runde Theil des Hufeisens, s. d.

Zehenarterien, s. u. Fußarterien b).

Zehenbänder, s. Fußbänder C) e).

Zehenbrand, s. Brand (Med.) 1) b).

Zehenfolter, eine Marterart der Tortur, s. d.

Zehengänger (Digitigrada), die Raubthiere, welche nur mit den Zehen auftreten. Hierzu die Hunde, Katzen, Marder, Viverren.

Zehengeschwür, so v. w. Nagelgeschwür.

Zehenklumpfuß, eine Art Klumpfüße, s. d. a).

Zehenknochen, s. u. Fußknochen C) c).

Zehenmuskeln (Zehenmäuschen), s. u. Fußmuskeln D) Cc).

Zehennerven (Nervi digitales pedis), deren erhält jede Zehe vier, nämlich zwei auf der unteren Seite (Nervi plantares), welche nebst dem äußeren Dorsalnerv der kleinen Zehe aus dem Schienbeinnerven (s. Kreuzbeinnerven), u. zwei auf der oberen Seite (Nervi dorsales), welche aus dem Wadennerven (s. u. Kreuzbeinnerven) entspringen.

Zehensohle, s. u. Huf 2) A) b).

Zehent, s. Zehnt.

Zehenvenen, sie begleiten die Zehenarterien u. die Dorsalvenen bilden den Anfang der Hautvenen des Fußes.

Zehenwand, s. u. Huf 2) A) a) aa).

Zehling, Fasanerie bei Ballenstedt.

Zehn, 1) die Zahl zwischen 9 u. 11; sie ist die Grundzahl unsers dekadischen Systems. Mit der Z. beginnen die Einheiten der ersten höhern Ordnung, nämlich die Zehner; vgl. Zahlensystem; 2) das Kartenblatt, auf welchem zehn Augen angegeben sind, s. u. Karten; 3) Rath der Z., s. u. Venedig S. 411; vgl. Decemviri.

Zehnd, 1) eine Zahl von zehn Einheiten; 2) so v. w. Zehnt; 3) in mehren Cantonen der Schweiz so v. w. Bezirk.

Zehndick, so v. w. Decher.

Zehneck, eine geradlinige ebene Figur, welche zehn Ecken hat. Die Construction des regelmäßigen Z-s, s. u. Vieleck. Zehneckzahlen, so v. w. Dekagonalzahlen.

Zehnender, s. u. Hirsch 2).

Zehner, 1) in den Zusammensetzungen Zig (zwanzig rc.) genannt, im dekadischen System die Einheiten der ersten höhern Ordnung, s. Zahlensystem; 2) (Jagdw.), so v. w. Zehnender; 3) ein Gericht, welches aus 10 Personen besteht, das Zehnergericht, od. eine von diesen Gerichtspersonen; vgl. Decemviri; 4) (Zehnter), ein Getriebe mit 10 Triebstöcken; 5) (Dizaine, verderbt Schenie), beim Musterpapier (vgl. Musterweberei) die starke Linie, welche meist zehn kleine Quadrate abtheilt u. daher das Abzählen dieser Quadrate erleichtert; auch die von diesen starken Linien gebildeten Quadrate; 6) Sorte der Hecheln, mit 434 Zähnen in 17 Reihen; 7) Sorte des Tafelglases, 10 Stück im Bund; 8) die nach dem Conventionsfuß geprägten Zehnkreuzerstücke; 9) die Zehnbatzenstücke in der Schweiz; 10) die Kaisergroschen in Franken, deren 10 einen halben Reichsgulden machten; 11) die Landgroschen in Baiern von 1690, weil sie 10 Pfennige galten; 12) die 10 Centimesstücke im sonstigen Königreiche Westfalen = 8 Pfennige.

Zehneria (*Z. Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Melothrieae; Art: Z. suavis (Pilogyne suavis *Schrad.*), am Cap der Guten Hoffnung.

Zehnfüßige Krustenthiere, so v. w. Krebse.

Zehnfüßler (Decapoda), 1) so v. w. Krebse; 2) bei Latreille Ordnung der Kopffüßler; die hierher gehörigen Thiere haben entweder zehn Arme mit Saugwarzen, od. eine große Anzahl von warzenlosen Fühlfäden am Kopfe. Dazu die Familien: Vielzellige (Polythalama), wozu die Nautilina, Ammonitidae, Orthoceridae u. Foraminifera.

Zehnfußstock, s. u. Fußstock 1).

Zehn Gebote, Gesetze, welche Gott dem Jüdischen Volk durch Moses, im ersten Jahr des Auszugs aus Ägypten, auf dem Sinai gab, s. u. Hebräer S. 136. Die Tafeln selbst (Gesetztafeln, Tafeln des Zeugnisses) waren wohl von Stein u. die Gesetze eingegraben; sie sollen 1 Elle ins Quadrat u. nach einigen Rabbinern ½ Elle dick gewesen sein. Die ersten zertrümmerte Moses, als er vom Berge kam, wegen der Abgötterei des Volkes mit dem goldenen Kalb (2. Mos. 32, 19) u. verfertigte dann andere. Diese waren auf beiden Seiten beschrieben u. lagen später allein in der Bundeslade (worein sie schon Moses gelegt hatte) im Allerheiligsten des Salomonischen Tempels. Die Gebote enthalten in einfachen Zügen wichtige sittliche Gesetze, aber nicht die ganze Moral, welche der Mensch zu üben hat. Die Gebote begründeten die jüdische Religion u. gingen aus ihr in die christliche über, in welcher sie, schon nach Jesu Ausspruch, in eminentem Sinne erfüllt werden sollten. Sie machen das erste Hauptstück des Lutherischen Katechismus aus, welcher mit dem Heidelberger zwar in der Zahl der Gebote übereinstimmt, doch darin von demselben abweicht, daß im letztern als zweites Gebot eingeschoben worden ist: Du sollst Dir kein Bildniß machen, wogegen das neunte u. zehnte des Lutherischen Katechismus zu einem verbunden sind. Auch in den Katechismen, welche seit dem 9. Jahrh. in Gebrauch kamen, z. B. in dem des Mönches von Weißenburg, finden sich die Z. G. Man theilt die Z. G. gewöhnlich in die der zwei Gesetztafeln, auf deren erster die Pflichten gegen Gott (Verbot der Abgötterei, des Mißbrauchs des göttlichen Namens u. das Gebot der Sabbathfeier), auf der zweiten die Pflichten gegen die Menschen (der Kindesliebe, gegen das Leben, der ehelichen Treue, gegen Vermögen, Ehre, Gerechtigkeit) verzeichnet gedacht werden. Zu der ersten Tafel gehören demnach, dem Lutherischen Katechismus zufolge, drei, dem Heidelberger zufolge vier; zur zweiten dort sieben, hier sechs Gebote. Die Rabbiner lehren, daß auf jeder der zwei Gesetztafeln fünf standen. Die Juden haben jetzt diese Gebote nicht allein, sondern ihre Gebote werden in sieben Naturgesetze u. 613 ge-

offenbarte getheilt, welche zum Theil aus der rabbinischen Erklärung der Bibel entnommen sind. Auch die Muhammedaner erkennen die Z. G. an.

Zehn Gebote, Sandsteingebilde, in welchem sich buchstabenähnliche Risse befinden, s. u. Adersbach.

Zehngerichtenbund (Bund der zehn Gerichte), der nördlichste u. kleinste der ehemaligen drei Bünde des Schweizercantons Graubündten; er wurde 1436 gegründet u. bestand aus den jetzigen Bezirken Ober- u. Unterlandquart u. einem Theile des Bezirkes Plessur, er hatte 21,000 meist deutsch redende reformirte Einw. u. einen Bundeslandamman an seiner Spitze. Das Wappen war ein getheilter goldener Schild, dessen eine Hälfte ein rothes Kreuz, die andere einen wilden Mann enthielt; Hauptort war Davos.

Zehnherrn, zehn Personen, welche zusammen nach eigener Wahl od. Herkommen gewisse Einkünfte genießen.

Zehnkreuzer, Münze, s. u. Kreuzer b).

Zehnlöthiges Silber, Silber, welches auf 16 Theile Gesammtgewicht 10 Theile reinen Silbers u. 6 Theile Kupferzusatz enthält, s. u. Löthig 2); vgl. Probirgewicht.

Zehnmännische Gewächse, so v. w. Pflanzen aus der Dekandrie, s. d.

Zehnmaß, so v. w. Decimalmaß.

Zehnpfündiges Zinn, Zinn, wo unter 10 Pfd. 1 Pfd. Blei gemischt ist.

Zehn Plagen, Ereignisse, welche sich in Ägypten vor dem Auszug der Israeliten zutrugen u. wodurch das Land in große Trübsal versetzt wurde. Moses hatte den König schon vergebens um die Erlaubniß gebeten, die Israeliten nach Kanaan zu führen (s. u. Hebräer S. 136), u. um sich vor ihm als einen Beauftragten des Gottes seines Volkes zu legitimiren, wunderbare Dinge vor ihm gethan, z. B. seinen Stab in eine Schlange verwandelt. Da aber der König nicht an seine göttliche Sendung glaubte, so verwandelte Moses a) das Wasser des Nils in Blut, so daß alle Fische darin starben u. Niemand daraus trinken konnte. Da die ägyptischen Zauberer dies auch bewirken konnten u. der Pharao noch nicht an Moses glaubte, so ließ dieser b) Frösche über das Land kommen. Auch dies konnten die ägyptischen Weisen machen. Da ließ Moses c) Läuse, d. i. kleine, mit bloßen Augen kaum sichtbare, aber sehr lästige, mückenartige Insecten, welche durch ihren Stich schmerzhaftes Jucken hervorbrachten u. sogar in Ohren u. Nasenlöcher krochen, kommen u. d) Insecten. Da dies die Ägyptier nicht bewirken konnten, so glaubte Pharao an die Wunderkraft Mosis u. wollte die Israeliten ausziehen lassen; allein er änderte alsbald seinen Entschluß u. verweigerte den Abzug; da kamen e) Pestilenz u. f) schwarze Blattern (die letztere Krankheit ist die Elephantiasis [s. u. Aussatz]); daran starben viel Menschen u. viel Vieh, aber nur von den Ägyptiern, die Israeliten dagegen blieben verschont. Dennoch ließ sich der König nicht bewegen die Israeliten ziehen zu lassen, u. als siebente g) Plage fiel ein vernichtender Hagel, Menschen u. Thiere wurden dadurch erschlagen u. Feldfrüchte u. Bäume verwüstet; auch davon wurde die Gegend der Israeliten nicht berührt. Pharao versprach nun dem Moses das Volk ziehen zu lassen, er solle nur das Ungewitter zum Aufhören bringen. Als dies geschehen war, nahm der König doch sein Wort zurück, u. es kamen nun h) Heuschrecken, welche vollends wegfraßen, was der Hagel verschont hatte. Darnach wurde i) eine große Finsterniß über das Land ausgebreitet, drei Tage lang, so daß kein Mensch den andern sah u. alle Geschäfte ruhen mußten. Zuletzt geschah es, daß k) in einer Nacht alle Erstgeburten, sowohl von Thieren, als von Menschen, vom König bis herab zum Sklaven von dem Würgengel erwürgt wurden. Da wurde der König so erschreckt, daß er nun die Israeliten ziehen ließ.

Zehnstädte, so v. w. Dekapolis.

Zehnt (Zehent, Zehende, Decem, Decimae, Decumae, auch Decima [pars]), der zehnte Theil der von einem hierzu pflichtigen Grundstücke od. Grundstückscomplexe gewonnenen Nutzungen, welcher als Reallast an einen Nichtbesitzer dieser Grundstücke abgegeben werden muß. Statt des eigentlichen $\frac{1}{10}$ findet sich als solcher auch nicht selten $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{20}$ (Halbzehnt), $\frac{1}{30}$, ja $\frac{1}{80}$. I. Hauptsächlich verschieden ist der Z. je nachdem das Subject des **Zehntberechtigten** (**Zehntherrn**, Decimator), d. i. desjenigen, welcher den Z. zu fordern hat, im Gegensatze von dem **Zehntholden** (**Zehntpflichtigen**, Decimatus, Decimandus), d. i. dem, welcher den Z. zu leisten hat, eine geistliche od. weltliche Person ist. Im ersteren Falle heißt die Abgabe geistlicher Z. (Decimae ecclesiasticae), die Person sei eine physische od. moralische Person, Kirchenstiftung, Pfarrei, geistliche Corporation etc.; im anderen weltlicher (Laien-) Z. (D. seculares s. laicae). Neben diesen zwei Hauptarten des Z-s unterschied man sonst wohl noch eine dritte, welche aber eigentlich zum Laienzehnt gehört, nämlich den von den Grundstücken an den König entrichteten Herren- od. Königs- od. Salischen Z. (Decimae dominicae, D. indominicatae, D. regales, D. salicae). Den geistlichen Z. sprach früher die Kirche als einen allgemeinen Z. (D. universales), d. h. als einen solchen an, welcher sich auf alle Grundstücke u. Fruchtgattungen des Bezirks erstreckt, von welchem eben die Rede ist (**Zehntdistrict**), während der besondere Z. (D. particulares) sich nur auf gewisse einzelne Grundstücke, od. blos bestimmte Früchte beschränkt. In dieser Beziehung wird auch das **Zehntrecht** (Jus decimandi) für die Befugniß genommen, überhaupt in einem gewissen District den Z. zu erheben. Das Recht den Z. zu erheben, welches auch häufig zu Lehen gegeben ist (**Zehntlehen**), theilt sich aber in vollkommenes (Jus decimandi perfectum), wenn es sich auf alle Fruchtgattungen des Zehntdistricts erstreckt, u. unvollkommenes (Jus decimandi imperfectum), wenn es sich auf gewisse Fruchtgattungen beschränkt. Man unterscheidet nämlich bei dem Z-en in Bezug auf die Qualität des Zehntholden, als solchen, u. ob dieser von den, aus einem Grundstück unmittelbar gewonnenen Früchten, od. persönlich von den, durch Handel u. Wandel erlangten den Z. zu leisten hat: A) den Real- (dinglichen) Z. (D. reales). Dieser zerfällt wieder, da die Nutzungen eines Gutes nicht blos in den Feldfrüchten, sondern auch im Ertrage der Jagd, Fischerei, Vogelfang, Viehzucht etc. bestehen, rücksichtlich der ihm unterliegenden Nutzungen in: a) Fruchtzehnt (Z. zu Felde, Prädial-, Feldzehnt, D. praediales), welcher blos von Früchten eines Grundstücks gegeben wird u. wieder nach Maßgabe der das Object ausmachenden Früchte zerfällt in: aa) großen, unter welchem man in der

Regel nur alle Getreidearten (Getreidezehnt), aber oft auch Alles, was Halm u. Stängel treibt (Halm-, Heu- u. Weinzehnt), versteht; u. bb) kleinen od. Krautzehnt, wozu man in der Regel alle Gemüsearten u. Wurzelgewächse rechnet, welche auf dem Felde gezogen werden, so Kartoffeln, Klee, Tabak, Cichorien, Rüben, Kohl, Färbekräuter, kurz alle Sömmerungsfrüchte im Gegensatze von Sommerfrüchten, also z. B. nicht Sömmerungskorn. Die zweite Art des Realzinses ist b) Z. im Dorfe (Dorf- od. Hauszehnt, lebendiger Z., Blut-, Vieh-, Fleisch-, Schmalz- od. Schmalzehnt, Ochtum, Octuma, Octomagium, Ochtmundt, Ochtpenning [Uchtpfennig], D. minutae, D. animalium od. D. carnaticae), welcher aus dem durch Benutzung der Grundstücke gehaltenen Viehe zu entrichten ist, also von jungem Vieh, Eiern, Butter, Milch, Käse, Wolle, Fellen ꝛc. Auch dieser Z. theilt sich aa) in den großen u. bb) kleinen Z., deren letzter sich blos auf das Federvieh, erster auf alle übrigen Thierarten erstreckt. Zu dem Dorf- od. Hauszehnt gehört auch z. B. der Immen- od. Bienenzehnt, der Ferken- od. Klauenzehnt von jungen Schweinen, überhaupt der Rauchzehnt von behaarten Zuchtthieren ꝛc. Zum Theil darauf kommt hinaus die Eintheilung in allgemeinen Blutzehnt, welcher sich auf alles Vieh erstreckt, u. besonderen Blutzehnt, welcher sich auf einzelne Arten von Vieh beschränkt. Wird der Z. in Nutzungen selbst entrichtet, so ist er ein Naturalzehnt (D. propriae), u. zwar ein ordentlicher Z. (Zugzehnt, rauher Z., Garbenzehnt), wenn er sofort von den Früchten des Feldes ohne alle weitere Zurichtung, ein Sackzehnt (Scheffelzehnt, D. saccariae), wenn eine gewisse Quantität ausgedroschenen Getreides, statt des ordentlichen Z-s, gegeben wird. Doch ist dies nicht immer die Bedeutung des Wortes Scheffel- od. Sackzehnt, in welcher er zum uneigentlichen Z. (D. impropriae) gehört, also zu dem, welcher nicht in einem verhältnißmäßigen Theile (Pars quota) der wirklich erbauten Früchte, wie der eigentliche Z. (D. propriae), sondern in einer Abfindungsquantität dafür besteht. Vielmehr heißt Sackzehnt nach dem Sprachgebrauch mancher Gegenden auch so v. w. Drescherzehnt, d. i. die verhältnißmäßige Quantität Getreide, welche Frohndrescher als Lohn von dem gedroschenen Getreide erhalten müssen. Je nachdem ferner der Z. von stets urbar gewesenem Lande zu entrichten ist, od. von erst neuerlich urbar gemachtem, seit Menschengedenken nicht bebautem Rottland (unbesuchtem Lande, Neugereuth, Neubruch, Neuriß), ist der Z. alter Z. (D. veteres), od. Novalzehnt (Neubruch-, Rottzehnt, D. novales). Zwischen beiden inne steht der Z. von Aufbrüchen, d. h. von solchen Grundstücken, welche nur längere Zeit nicht benutzt worden sind. Nach der Art der Auszehntung, od. des Auszehntens, wenn das **Zehntziehen** (**Zehntzug**, Decimatio), d. i. die Perception des Z-s, nicht in der gewöhnlichen Art geschieht, ist der Z. entweder Schleppzehnt, d. i. wenn der Zehntherr mit dem Wagen, worauf er den Z. einerntet, nicht quer durch die Felder durchfahren u. daselbst die zehnte Mandel, Haufen ꝛc. nehmen darf, sondern den Acker auf- u. niederfahren u. aus jedem Haufen, od. jeder Mandel die ihm gebührende zehnte Garbe nehmen (fortzehnten) muß; od. Streuzehnt (fliegender, stehender Z.), d. i. der Z., wenn die Zehntpflichtigen nicht die ganze, eben zum Hieb od. Schnitt kommende Frucht in der ganzen Feldmark aufbinden u. bis zum Zehntzug stehen lassen müssen, sondern der Zehntherr verbunden ist auf jedem einzelnen Zehntacker, sobald das Getreide aufgebunden u. in die Mandel gesetzt ist, nach erfolgter Ansage, noch an demselben Tage den Zehntzug vorzunehmen, falls nicht die Zehntpflichtigen berechtigt sein sollen ihre Früchte abzufahren u. die Zehntgarben liegen zu lassen. Da diese beiden Zehntarten eine Ausnahme von der Regel sind, so müssen die Zehntpflichtigen sie beweisen, wenn sie sich auf die Existenz derselben berufen. Z-en, welche von den an einer Zehntgrenze liegenden Grundstücken an denjenigen, welcher ihn zuerst einfordert, zu geben sind, heißen Laufzehnten, u. die, wobei nur von einzelnen Äckern eine gewisse Zahl Garben gegeben wird, Schlüsselzehnt. Zu dem Realzehnten gehört noch der Holzzehnt, wobei das Holz wie jede andere Frucht eines Grundstücks angesehen u. nach Stämmen, Haufen u. Schocken, je nachdem es Ober- od. Unter-, also Stamm- od. Buschholz ist, ausgezehntet wird. Endlich ist eine ganz besondere Art des Z-s der Bergzehnt, welcher meist ein landesherrliches Reservat u. an die Stelle der ehemaligen Gemeinschaft beim Bergbau zwischen dem Bergherrn u. den Gewerken getreten ist, s. Bergzehnt 1). B) Der Personalzehnt (D. personales) wird von einer Handel u. Wandel treibenden Person von dem errungenen Gewinn entrichtet. Er findet aber selten Statt u. fällt mit gewöhnlichen Abgaben mehr od. weniger zusammen. Er wird oft in Geld gezahlt, wie denn auch der gewöhnliche Z. oft in Geld nach einer Durchschnittssumme abgetragen wird (Geldzehnt).

II. Der Z. war schon bei den Israeliten früher observanzmäßig, durch das Mosaische Gesetz (3. Mos. 27, 26 ff., 4. Mos. 18, 11 ff.) gesetzlich eingeführt, hieß dort Maaser u. es gab daselbst einen dreifachen Z.: den Z., welcher an die Leviten gegeben wurde, weil der Stamm Levi bei der Theilung Palästinas keinen Landestheil bekam; die Leviten gaben wieder den zehnten Theil davon an die Priesterschaft; den andern sollten die Israeliten selbst zu Opfermahlzeiten verwenden, wenn sie an den hohen Festen zum Tempel reisten; da aber dabei der Z. nicht immer ganz verbraucht wurde, so mußten sie alle 3 Jahre Abrechnung halten u. den Überschuß zu Gastmahlen verwenden, zu welchen außer den Freunden auch Leviten, Wittwen, Waisen, Fremde u. Knechte zugezogen wurden. Ein dritter Z. sollte dem Könige gegeben werden; es ist aber ungewiß, ob er überall u. zu allen Zeiten entrichtet wurde. Die Rabbinen behaupteten, daß blos Getreide, Öl u. Most verzehntet werden sollten, Gartenfrüchte u. Kräuter wurden erst später verzehntet. Der Talmud befiehlt Alles zu verzehnten, was gegessen, aufgehoben u. von der Erde hervorgebracht wird. Den Z. entrichteten auch die Juden in der Diaspora; jetzt bezahlen die Juden keinen Z. mehr, denn sie haben selten Grund u. Boden. Vgl. Selden, Dissertatio de decimis; Hottinger, De decimis Judaeorum, im 20. Bd. von Ugolini's Thesaurus; S. Amama, De decimis mos.. Fran. 1618; Frischmuth, De decimis. Bei den Arabern verkauften ihre Weihrauchshändler nie eher, bis sie ihrem Gott Sabis $\frac{1}{10}$ ihrer Waare

gewidmet; eben so thaten die alten Perser u. Lydier mit der Beute, welche sie ihren Feinden abgenommen hatten; die Carthager schickten von allen ihren Gütern u. der gemachten Beute den Z. nach ihrer Mutterstadt Tyros an den Tempel des Hercules. In Griechenland wurde der Z. (Dekate) von nicht freien Besitzthümern gegeben, daher mußten in monarchischen Staaten alle Bürger die Z-en von ihren Ländereien, in Freistaaten die, welche kein freies Eigenthum, sondern nur Ländereien zum Nießbrauch hatten, geben. In Athen gab es verschiedene Z-en; zuvörderst mußte als Seezoll der Z. gegeben werden u. man hatte dazu bes. Zehntstätten od. Zehnthäuser (Dekateuteria, Dekatelogia) errichtet; dann vom Bergbau, Feldbau 2c.; man überließ auch die Z-en, welche der Staatskasse zuflossen, an Pachter (Dekatonä, Dekateutä). Auch die Tempel bezogen Z-en, nicht blos von den Pächtern der Tempelgüter, sondern auch andere, z. B. von der Beute u. den Kaperpriesen, auch von gewissen Geldstrafen, von confiscirten Gütern 2c. Auch die Römer kannten den Z. (Decimae), welchen sie sich sowohl von den besiegten Völkern zahlen ließen, als auch selbst von der Beute dem Hercules (daher Portio herculana) u. dem Apollo opferten od. als Lösung eines Gelübdes darbrachten. Nach dem Koran sollen die Muhammedaner $\frac{1}{10}$ ihres Einkommens den Armen geben od. zu öffentlichen wohlthätigen Anstalten verwenden. In die Christliche Kirche ist der Z. aus dem Judenthum übergegangen; nur weiß man nicht seit wenn. Nach Ein. kam der Z. im 2., nach And. im 4. Jahrh. auf, doch wollte die Abgabe nicht recht Beifall finden, u. erst den Erinnerungen der Kirchenväter des 4. u. 5. Jahrh., wo schon die Kirche planmäßig ihre Macht zu erweitern suchte, an das Beispiel der Leviten gelang es den Z. theilweise einzuführen. Ihnen folgten die Concilien hierin nach, zuerst mittelst Synodalbriefes das Concil zu Tours (567 n. Chr.). Indeß blieb es damals, bes. im 4. u. 5. Jahrh., noch bei Ermahnungen. Später dagegen versuchten schon Bischöfe, durch Excommunication, die Zehntentrichtung durchzusetzen, wogegen sich jedoch ein ausdrückliches Gesetz des Kaisers Justinian wendete (c. 39, §. 1. C. d. episcopis et clericis, I, 3). Daher ist auch im Orient u. in der Griechisch-Katholischen Kirche der geistliche Z. nie zur Kraft gekommen. Das zweite Concil zu Macon (585) erhob dagegen die Bezahlung des Z-s an die Geistlichen zu einem Zwangsgebote, bei Strafe der Excommunication, u. König Guntram I. von Burgund (in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh.) unterstützte es dabei. Das Concil von Sevilla (590) forderte den Z. von Armen u. Reichen, u. zwar nicht blos Frucht- u. Blutzehnt, sondern auch Personalzehnt von allem Gewinne im Handel. Das Concil zu Nantes (658) endlich gab Vorschriften über die Theilung u. Anwendung des Z-s. In jener Zeit zeigt sich noch der, schon im Römischen Rechte nicht undeutlich begründete Ursprung des Laienzehnts. Denn als Gutsabgabe kommt der Z. schon bei dem römischen Ager vectigalis u. decumalis vor u. eben so bei den fränkischen Königen. Die Römer gaben nämlich die eroberten Ländereien Colonen gegen Vorbehalt des Z-s von den Saatfrüchten. Dadurch u. durch die römische Emphyteuse, deren Canon auch eine Art von Z-en war, wurde das weltliche Zehntinstitut den Deutschen u. Galliern bekannt. In Sicilien wurde an die Herren von jeher Z. entrichtet, welche denselben, als Sicilien römische Provinz wurde, nach Rom abgeben mußten. Die Franken, als sie Gallien eroberten, ließen sich den Z. von den Galliern zahlen, u. die Geistlichen selbst mußten den Laienzehnt unter dem Namen Pascuarium entrichten, denn Chlotar II. befreite sie (560) von dem Zehnt, welcher von ihnen für die Schweinemastung in den königlichen u. grundherrlichen Waldungen entrichtet werden mußte (Schweinszehnt, Decimae porcorum, verschieden vom Ferkenzehnt, s. oben), u. Pipin der Kurze schenkte (750) einer Kirche einen ihm gehörigen Z. Allein der andere Pipin, Karl Martel u. Karlmann wiesen sogar der Kirche in Utrecht den Z. von den Einkünften des Fiscus an, welche Schenkungen von Ludwig dem Frommen u. Ludwig dem Deutschen bestätigt wurden, so daß diese Fiscalzehnten den Königen, Herzogen, Markgrafen, Fürsten u. Grafen, von denen ähnliche Schenkungen durch Urkunden erwiesen sind, ohne Zweifel zustanden. Heinrich der Vogelfänger u. Otto d. Gr. nennen in Urkunden über Z., welchen sie Kirchen überwiesen, diesen ausdrücklich Dominical-, königlichen, Salischen Z. (s. oben S. 546). Selbst eine Urkunde eines Bischofs zu Worms von 1142 erkennt einen solchen an, u. noch 1296 erwähnt Herzog Otto von Braunschweig in einer Urkunde des Z-s als eines ihm zustehenden Rechts. Dies ist um so merkwürdiger, als schon 779 Karl d. Gr., nach Angabe katholischer Schriftsteller zwar erst noch das Monasterium Honaugiense von der Zehnentrichtung frei sprach, allein nicht nur seine eigenen Domänen, sondern auch die, unter Ärarialverwaltung stehenden Städte dem Z. unterwarf, indem eigentlich Niemand vom Z-en befreit sein u. dieser nicht blos im Real-, sondern auch in Personalzehnten bestehen sollte. Andere bezweifeln, daß die Verordnungen Karls d. Gr. ein allgemeines Gebot zur Entrichtung des Z-s enthalten hätten, u. meinen, der eine Theil seiner Capitularien mache blos diejenigen, welche geistliche Güter als Beneficien von den Königen inne hatten, u. der andere diejenigen überhaupt, welche Beneficien von den Königen besaßen, zehntpflichtig an die Kirchen. So viel ist gewiß, daß er die Verwendung des Kirchenzehnts, so daß der Z. jedes Kirchspiels auch in der Regel der Parochialkirche zu Gute kommen solle, dahin anordnete: $\frac{1}{4}$ solle dem Unterhalte der Kirchenbeamten, $\frac{1}{4}$ dem Bischofe selbst, welcher den Z. zu verwalten hatte, $\frac{1}{4}$ der Erbauung u. Herstellung der kirchlichen Gebäude u. $\frac{1}{4}$ Zwecken der Wohlthätigkeit gewidmet sein. So wie überhaupt in den Gegenden, wo die Landesherren keine eigenthümlichen Güter od. fiscalischen Einkünfte hatten, dieselben den Unterthanen die Entrichtung des Z-s zur Unterhaltung der Kirchen 2c. auflegten, so unterwarf Karl d. Gr. die von ihm besiegten sächsischen u. westfälischen Lande u. alle Edle, Freie u. Freigelassene darin dem Z. von ihrem Vermögen u. vom Verdienst aus ihrer Arbeit, u. zwar angeblich durch das Verdener Privilegium von 786 u. das Bremer Privilegium von 788. Wird nun gleich gegen die Echtheit dieser Privilegien Manches eingewendet, so ist doch deren Inhalt durch andere Capitularien Karls d. Gr. bestätigt.

Indeß ermahnte schon Alcuin 797 die Bischöfe in Beitreibung des Z-s nicht allzu streng zu sein, da die Sachsen sich demselben nur schwierig unterwarfen; der Personalzehnt war gar nicht durchzusetzen u. ist

auch in **Deutschland** wahrscheinlich nie in Übung gekommen. Einige Zeit wurde statt desselben aus dem Nachlasse jedes Parochianen eine gewisse Abgabe (Mortuarium) gefordert; aber auch dies ist abgekommen. Die Kirche mußte sich mit dem Prädialzehnten begnügen. Dagegen befolgten auch die Bischöfe die ihnen nach Obigem vorgeschriebene Vertheilung des Z.-s größtentheils nicht. Während übrigens die Kirche durch kirchlichen Zwang, u. zwar Excommunication als ersten, Geldstrafe von 6 Solidi als zweiten, Feilbietung des Hauses des Widersetzlichen als dritten Grad, die Entrichtung des Z.-s durchsetzte, wurden seit Karls Verordnungen auch weltliche Zwangsmittel dafür angewendet, wenn es gleich streitig ist, ob Karl d. Gr. diese genehmigt hat. Oft trat durch diese Verordnungen der Fall ein, daß von demselben Gute der Z. zweimal, nämlich an die Kirche u. auch an den Grund- od. Landesherren, deshalb der neunte u. zehnte Theil (Nonae et Decimae) der Nutzungen, gegeben werden mußte. Wie häufig größere Grundbesitzer unbebaute Grundstücke, gegen Bedingung eines Z.-s, also eines Laienzehnts, an andere Personen zum Anbau überließen; so auch die geistlichen Stiftungen, welche oft von größeren Grundbesitzern Grundstücke zum Geschenk erhielten. Aus Vorstehendem ergibt sich übrigens, daß die Kirche den geistlichen Z. nicht als den allein gültigen aus Religionsgründen in Anspruch nehmen konnte, zumal sehr viele geistliche Z.-en durch Belehnung rc. schon damals aus den Händen der Geistlichkeit in weltlichen Besitz gekommen waren. Es schenkten schon die Merowinger nach der Eroberung Galliens Kirchengüter u. Kirchenzehnten ihren Kriegern als Lohn der Tapferkeit. Daher protestirten Kirchenväter u. Kirchenversammlungen, z. B. die von Meaux (845), gegen Veräußerung des Kirchenzehnts. Sehr auffallend war es aber, daß die dritte Lateranensische Synode (1179) verordnete, daß kein Laie eines Z.-s, als eines göttlichen geistigen Rechts, fähig sei, u. daß jeder Besitzer eines solchen denselben bei Verlust des kirchlichen Begräbnisses herausgeben solle, da er sich außerdem eines Kirchenraubes schuldig mache. Dies brachte jedoch die Sache ziemlich zu Ende, denn auf dem Reichstage zu Gelnhausen (1186) wurde der päpstliche Antrag abfällig beschieden. Durch diese Vorfälle sah man geistlicherseits sich genöthigt den Beschluß der Lateranensischen Synode dahin zu ermäßigen, daß die bereits förmlich infeudirten Z.-en den Besitzern verbleiben u. nur nicht neue Veräußerungen an Weltliche erfolgen sollten. Allein auch dies wurde nicht befolgt, obgleich Manche aus religiösen Rücksichten theils sofort, theils bei ihrem Tode durch Stiftungen den Z. an die Kirche u. ihre Institute gaben, theils ihren Z. als Lehen der Kirchen darboten (Decimae laicales infeodatae). Immer wurde jedoch der Z. nicht in der, von der Geistlichkeit gewünschten Ausdehnung anerkannt. So erhielt sie in einem großen Theile Deutschlands, z. B. in den neu erworbenen Provinzen jenseit der Elbe, nur den Sackzehnt als Surrogat dafür. In gänzen Gegenden wurde kein Z. gegeben, u. das Volk widersetzte sich der Zehntentrichtung häufig. Die weltlichen Z.-en dauerten dagegen überall fort, u. die Rechtsbücher, z. B. der Sachsenspiegel, erkannten sie als gutsherrliche Rechte an. Da die Gutsbesitzer selbst herkömmlich von der Zehntpflicht befreit waren, so veräußerten sie auch einzelne Theile ihres Gutes mit der Zehntfreiheit. Die Patrone sahen häufig die Erhebung des Z.-s als einen, ihnen gehörigen Ausfluß der Schirmvoigtei- u. Patronatsrechte an, welchen auch anderweit zu verleihen ihnen frei stehe. Trotz der Bemühungen der Päpste von Gregor VII. bis Alexander III. konnten sie diesen Laienzehnt nicht wieder erlangen. Die Bischöfe waren zwar ferner Oberaufseher der Zehntverwaltung, ihnen mußte Rechnung abgelegt werden; allein die Verwaltung hatten in der Regel nicht sie mehr, sondern die Priesterconvente u. Taufkirchen; sie verloren auch beinahe überall das frühere ¼ desselben. So z. B. wurden durch diese die Klöster von der Entrichtung des Z.-s an die Bischöfe befreit. Doch verminderten sich allerdings auch die Veräußerungen der Kirchenzehnten gegen das Ende des 12. Jahrh. Noch vorher aber entstanden über die Z.-en sehr bedeutende Streitigkeiten, z. B. zwischen Burchard, Bischof von Halberstadt, u. dem Abte Mechinger zu Hirschfeld, zwischen dem Bischofe von Lübeck u. den Holsteinern, zwischen den Erzbischöfen von Mainz u. den Thüringern (s. Thüringen S. 565 f.) rc. In der Regel aber drangen, wegen des allzu großen Widerwillens der Nation gegen den Z., die Geistlichen mit ihren Prätensionen wenigstens nicht ganz durch. Selbst der Papst, welcher im 14. Jahrh. häufig den Z. von den Beneficialeinkünften verlangte, erhielt ihn nur in einzelnen Fällen u. mußte ihn öfter den Fürsten zu ihrem Aufwande überlassen. Auch die Kostnitzer Synode (1414) ließ die Mißbräuche der Geistlichkeit rücksichtlich des Z.-s nicht ungerügt; der Papst mußte versprechen Z.-en nur aus sehr wichtigen, den Nutzen der ganzen Kirche fördernden Gründen u. nur unter Einwilligung der Cardinäle u. Prälaten aufzulegen. Im Bauernkriege, im 16. Jahrh., war der Z. eine Hauptbeschwerde der Rebellen, sie wollten sich nur den Kornzehnt, nicht den sehr verhaßten Blutzehnt gefallen lassen u. verlangten dessen Verwendung zum Unterhalte der Kirchen u. Pfarrer u., wo etwas übrig blieb, zu öffentlichen Ausgaben. Indeß blieben doch in Deutschland, bes. im katholischen, die Geistlichen Hauptbesitzer des Z.-s, während er sich in Ländern, wohin die Macht des Papstes u. der katholischen Geistlichkeit weniger drang, namentlich in den früher slawischen Ländern, weniger findet. Im protestantischen Deutschland gelangte er oft in die Hände von Gutsbesitzern u. weltlichen Regenten. In **Frankreich** hat die Geschichte des Z.-en mit der Geschichte Deutschlands ziemlich gleichen Schritt gehalten, doch wurden 1187 durch eine Verordnung des Königs Philipp August die Rechte der Gutsbesitzer aufrecht erhalten. In **Dänemark**, wo Kanut der Heilige (1076—86) den Z.-en, lange unter heftigem Widerstand, einführte, wurde der Z. in drei Theile getheilt, wovon ⅓ der König, ⅓ die Kirche, ⅓ der Pfarrer des Kirchspiels erhielt. In **Schweden** wurde das angebliche Zehntrecht der Kirche durch König Kanut Eriksson (1200) bestätigt. Auch da bezog fortan die Geistlichkeit nur ⅓ des Fruchtzehnts u. etwas kleinen Z. In **Norwegen** findet sich der Z. schon 1035 n. Chr. In den **Niederlanden** wurde zwar der geistliche Z. auch eingeführt, doch nicht ohne bedeutenden Streit der alten Besitzer des Laienzehnts. Am vorsichtigsten benahm sich Gregor VII. bei Einführung des Kirchenzehnts in **Großbritannien**, wo er, wiewohl ohne Beeinträchtigung des Laienzehnts, den größten Umfang

erreicht hat. Zwar sollen schon König Ina (725) u. König Offa (794), auch König Ethelwolf (855) den Petersgroschen od. Peterspfennig in England eingeführt haben, welchen man häufig, wiewohl mit Unrecht, für eine Art von Z. genommen hat. Wegen seiner ungeheueren Höhe bildet er dort, bes. in Irland, eine sehr drückende Abgabe u. er hat noch bis in die neuesten Zeiten die größten Aufregungen, Excesse u. blutige Tumulte veranlaßt, indem daselbst der Z. von den Katholiken meist an Geistliche der Englischen Kirche entrichtet werden muß, u. die katholischen Gemeinden ihre eigenen Geistlichen auf andere Weise besolden. Auch in Portugal erlangte der Z. seit dem 11. Jahrh., in Spanien seit Alfons X. (1252—84) gesetzliche Anerkennung.

Die neuere Zeit hat fast überall dem Fortbestehen des Z-en den Krieg erklärt, u. in Folge dessen ist fast in allen Ländern die Aufhebung desselben entweder bereits erfolgt, od. durch die Ablösungsgesetze vorbereitet worden. Die Aufhebung der Z-en wird dadurch geltend gemacht, daß die Z-en mit dem Fortschreiten der landwirthschaftlichen Cultur regelmäßig nicht blos absolut, sondern auch relativ einen immer größeren Druck auf die ackerbauende Bevölkerung ausüben; daß sie den Übergang zu besseren Fruchtfolgen verhindern, dem Landbau einen großen Theil dessen entziehen, was der Bauer zur eigenen Befruchtung des Ackers u. seiner Wirthschaft braucht, u. dadurch zu sorgloser, jeden Unternehmungsgeist hemmenden Wirthschaft führen; daß vielfach die Erhebung des Z-en der Bestellung des Ackers, ordentlicher Einbringung der Früchte ꝛc. hindernd entgegentrete. Schon im 15. u. 16. Jahrh. finden sich daher in Ober- u. Mittelitalien, in der freien Schweiz u. in den Niederlanden zum Theil auch von Erfolg begleitete Versuche die Z-en gegen Geld abzulösen. In Deutschland regten sich wohl ähnliche Bestrebungen, allein seit dem 16. Jahrh. wurden sie durch den widerstrebenden Adel, welcher sich dadurch in seinem gutsherrlichen Ansehen bedroht sah, durch die beginnende Entwerthung des Geldes u. durch den Schrecken, welchen die Bauernaufstände verbreiteten, fast ganz zurückgedrängt. Erst im 18. Jahrh. wurden diese Versuche wieder aufgenommen; allein erst die politischen Stürme der Französischen Revolution vermochten es bei dem großen Widerstand der Berechtigten, diese Bestrebungen zu einem Resultat zu bringen. Für Frankreich wurden am 4. August 1789 alle geistlichen Z-en, sobald für die Bedürfnisse der Kirche anderweit gesorgt sein werde, aufgehoben u. die übrigen Z-en für ablösbar erklärt. In Preußen brachte die Katastrophe von 1806, in den meisten kleineren Staaten von Deutschland die Aufhebung des Deutschen Reiches, od. die Bewegungen von 1830 u. 1848, in Österreich die Katastrophe von 1848 die Ablösbarkeit der Z-en zu Wege. In manchen Staaten ist man dabei soweit gegangen, nach dem Vorgange Frankreichs die Z-en überhaupt od. doch einen Theil derselben ohne alle Entschädigung aufzuheben, indem man sie irriger Weise als Überbleibsel ungerechter Anmaßungen betrachtete. So wurden in Spanien alle Z-en durch Cortesbeschluß vom 29. Juli 1837 ohne Entschädigung aufgehoben. In Baiern erfolgte eine entschädigungslose Aufhebung hinsichtlich des Blut- u. Kleinzehnten ꝛc. Zuweilen ist auch der Ausweg getroffen worden, daß wenigstens der Staat ganz od. theilweise seinen Pflichtigen die Ablösung erlassen, ja daneben wohl auch einen Theil der Privatablösungen aus seiner Kasse bestritten hat. Regelmäßig ist mit der Ablösbarkeitserklärung od. der directen Aufhebung das Gebot verbunden worden, daß hinkünftig keine Z-en auf Grundstücke als unablösbare Reallasten gelegt werden dürfen, s. Ablösung der Grundlasten. Vgl. Werndle, Zehntrecht, Innsb. 1646; Wagner, Das Zehntrecht (in Bezug auf Preußen), 1815; Schein, Handbuch von dem Z. u. Zehntrecht, Grätz 1820; Müller, Über die wirthschaftliche u. rechtliche Nutzung des Z-s, Nürnb. 1819; Birnbaum, Die rechtliche Natur des Z-en, Bonn 1831; Zachariä, Die Aufhebung u. Ablösung des Z-en, Heidelb. 1831; Judeich, Zusammenstellung der neueren deutschen Ablösungsgesetze in den wissenschaftlichen Beilagen zur Leipziger Zeitung 1859, Nr. 86, 1861, Nr. 23.

Zehntablösung, s. u. Zehnt.

Zehn Tafeln (röm. Ant.), s. u. Zwölf Tafeln.

Zehntamt, s. u. Bergzehnt 1).

Zehntausend Griechen, das griechische Hülfsheer des jüngern Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes, s. u. Kyros 2).

Zehntausend Ritter od. Krieger, heilige, s. Thebaische Legion.

Zehntberechtigter, s. u. Zehnt S. 546.

Zehnter (Zehentner), 1) (Bergb.), s. u. Bergzehnt 1); 2) (Zehntmahler, Zehntsammler), der, welcher im Namen des Zehntherrn den Zehnten einsammelt; 3) so v. w. Zehntschnitter.

Zehntes Nervenpaar, s. u. Gehirnnerven.

Zehntfröhner, so v. w. Zehntschnitter.

Zehntgeld, so v. w. Geldzehnt, s. u. Zehnt.

Zehntherr, s. ebd.

Zehnthof, der Hof od. Ort, wo der Sackzehnt, welchen ein Dorf od. ein District zu geben hat, zusammengebracht wird.

Zehnthold (Zehntmann), s. u. Zehnt S. 546.

Zehntlehen, s. u. Zehnt S. 546.

Zehntneramt, so v. w. Zehntamt.

Zehntpflichtig, s. u. Zehnt S. 546.

Zehntrecht, 1) die Befugniß Zehnten zu erheben; 2) sämmtliche Gesetze u. Rechte in Ansehung des Zehnten, s. Zehnt.

Zehntring (Zehntreif), eiserner Reif von bestimmter Größe, womit die Zehntgarben gemessen werden.

Zehntruthe, ein Ruthenmaß, mit welchem das Feld bei mancher Art des Zehnten vermessen wird.

Zehntschatz, so v. w. Geldzehnt, s. u. Zehnt.

Zehntschnitt, die Einrichtung, daß, bes. auf größeren Gütern, das Getreide von solchen Arbeitern (Zehntschnittern) abgebracht werden muß, welche als Lohn dafür $\frac{1}{10}$ des Getreides bekommen. Es ist die Leistung des Z-s meist eine Frohne (Zehntsichel), welche auf gewissen Häusern ruht.

Zehntschreiber, s. u. Bergzehnt.

Zehntstrich, so v. w. Sackzehnt.

Zehntverwandt, so v. w. zehntpflichtig.

Zehntwolle (Uschur), beste Sorte der macedonischen Baumwolle.

Zehntziehen, Zehntzug, s. u. Zehnt S. 547.

Zehowitz, Dorf, so v. w. Stein-Zehowitz.

Zehren, vom Wein, das Verdunsten od. Angezogenwerden des Weins durch die Poren der Faßdauben. Junger Wein verliert dadurch jährlich 5 Procent, alter Wein 2½ Procent, bei kleinen Fässern mehr. Als Mittel dagegen sind vorgeschlagen, die

Fässer von Außen so lange mit einer Auflösung von Hausenblase zu bestreichen, bis sie keine mehr aufnehmen, od. die Fässer mit Ölfarbe zu bestreichen. Das Z. des Weines verlangt ein Auffüllen desselben durch jüngern Wein; vgl. Wein S. 35.

Zehrfieber, so v. w. Hektisches Fieber, s. u. Fieber B) w).

Zehrgeld, das zum Unterhalte nothwendige Geld, bes. auf der Reise u. an einem fremden Orte.

Zehr- (Zehrungs-) gesetze (röm. Ant.), so v. w. Sumtuargesetze.

Zehrgras, 1) so v. w. Vogelknötrich; 2) (**Zehrkraut**), so v. w. Betonica.

Zehrkeimer, ist Rhizoctonia crocorum.

Zehrling, so v. w. Gemeiner Fink.

Zehrpfennig, 1) so v. w. Zehrgeld; 2) ein kleines Geschenk od. Almosen, welches Reisenden gegeben wird.

Zehrstand, s. u. Nährstand.

Zehrung, der nicht ausgebohrte Theil einer Brandrakete, s. d. b).

Zehrwürmer, so v. w. Mitesser.

Zehrwurzel (Aronswurzel), die Wurzel von Arum maculatum u. Acorus calamus.

Zehur (**Zegur**), ein lesghischer Stamm im Kaukasus, 1000 Köpfe zählend; vgl. Lesghier.

Zeiad, geb. 620 (622) n. Chr. in Taiefa, natürlicher Sohn von Abu-Sofyan, Gegner Muhammeds u. Bruder des Khalifen Moawyah I., welcher ihn zum Statthalter von Basora, dann von dem ganzen östlichen Theil seiner Staaten u. später auch noch Arabien ernannte. Z. stellte überall Ordnung her, starb aber schon 673.

Zeichen, 1) Figur od. Abbildung einer Sache; 2) die Sternbilder des Thierkreises; 3) Merkmal, Etwas zu erkennen, od. zu unterscheiden; 4) der Gegenstand, welcher zu diesem Merkmale dient; 5) eine Begebenheit od. Erscheinung, welche etwas Künftiges andeutet; 6) so v. w. Wunder; 7) so v. w. Kennung; 8) so v. w. Brandzeichen 3); 9) die Bewegungen der Hand u. die Stellung des Körpers, wodurch die Freimaurer sich gegenseitig, so wie den Grad, welchen sie haben, erkennen; 10) so v. w. Wiederholungszeichen, vgl. Dal Segno; 11) alle Abkürzungen u. sonstigen Figuren, welche auf den Vortrag eines Tonstücks Bezug haben, s. Vortragszeichen; 12) Haare, Knochensplitter, Schweiß, welche, als Z., daß das Wild vom Jäger getroffen ist, auf dem Anschusse od. der Fährte des flüchtigen Wildes angetroffen werden; 13) **Z. der vier Ballen**, s. u. Hirschfährte i); 14) so v. w. Maal 6); 15) eine Anzahl Bogen (bei Schreibpapier 240, bei Druckpapier 250), wonach die Buchdrucker bei der Arbeit wechseln, s. u. Buchdrucken II.

Zeichen, 1) chemische, s. Chemische Zeichen; 2) mathematische, Bilder der Größen, ihrer Formen u. Verbindungen. A) Größenzeichen. Zahlen, welche im allgemeinen jeden beliebigen Werth haben können, von welchen man die Gesetze ihrer Verbindung mit anderen Zahlen untersucht, bezeichnet man gewöhnlich durch kleine lateinische Buchstaben. Dabei unterscheidet man die bei irgend einem Problem als gegeben gedachten u. die von ihnen abhängigen, als gesucht gedachten Zahlen dadurch, daß man für jene die Buchstaben vom Anfang, für diese vom Ende des Alphabets gebraucht. Gewisse in der Analysis oft vorkommende besondere Zahlen werden auch durch Buchstaben, aber nicht durch beliebige, sondern durch ganz bestimmte Buchstaben ausgedrückt. So gilt e für die Grundzahl des natürlichen Logarithmensystems, π für die Ludolphsche Zahl, $B_1, B_3, B_5 \ldots$ für die Bernoullischen Zahlen, i für $\sqrt{-1}$ u. s. f. Eine unendlich große Zahl wird durch ∞ bezeichnet. B) Allgemeine Beziehungszeichen der Größen. Das Z. der Gleichheit ist =, von Rob. Recorde zuerst gebraucht, durch Harriot allgemein geworden, während früher eine links offen liegende Acht $\propto$ diese Beziehung ausdrückte; das der bestimmenden Ungleichheit $<$ u. $>$, $a < b$, $a > b$ bedeutet, daß a kleiner, od. größer als b ist. a Z b bedeutet, daß a entweder kleiner, od. eben so groß, od. größer als b sein kann. Daß zwei Größen od. Ausdrücke blos in der Form übereinstimmen, wird mit $\sim$ bezeichnet; dagegen bedeutet $\cong$ Übereinstimmung in der Form u. Größe zugleich (Congruenz). Um die Gleichheit zweier Verhältnisse anzudeuten, gebrauchen die Franzosen gewöhnlich ::. Daß zwei Größen, a u. b, ein od. kein gemeinschaftliches Maß haben, wird mit $a \frown b$ u. $a \smile b$ bezeichnet. Vgl. Congruent. C) Rechnungs- u. Verbindungszeichen. Die Z. + u. — für die Addition u. Subtraction rühren wahrscheinlich von Stiefel her. Früher bediente man sich dazu der Buchstaben p u. m (plus u. minus, od. piu u. meno). Durch jene Zeichen wird auch das Positive u. Negative der Größen ausgedrückt. Das Z. $\times$ für die Multiplication ist von Oughtred eingeführt; statt dessen stellt man auch einen einfachen Punkt (.) zwischen beide Factoren. Die Division von a durch b wird mit $\frac{a}{b}$ od. a : b bezeichnet. $\div$ a . b . c bedeutet eine stetige arithmetische; $\div\!\div$ a . b . c eine stetige geometrische Proportion; $\div$ a, b, c, d, ... eine arithmetische Reihe. a^m bedeutet die mte Potenz von a, also wenn m eine positive ganze Zahl ist, z. B. 3, so ist $a^m = a . a . a$; ist m eine negative Zahl, so ist $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$; ist m eine gebrochene Zahl, so ist $a^{\frac{p}{q}} = \sqrt[q]{a^p}$. Eine Verallgemeinerung bilden die Facultäten, indem $a^{n|h}$ od. $a^{n;h}$ ein Product aus n Factoren bedeutet, deren erster a, u. wo jeder folgende um h größer ist, als der nächst vorhergehende, so daß $a^{n;h} = a(a + h)(a + 2h) \ldots (a + (n-1)h)$ ist. Für h = o ist $a^{n;h} = a^n$. Das Product 1 . 2 . 3 ... n, welches auch eine Facultät ist, wird nach Kramp mit n ! bezeichnet. Vandermonde bezeichnete die Facultäten anders. $\sqrt[m]{a}$ ist die mte Wurzel aus a, so daß, wenn $\sqrt[m]{a} = x$, $x^m = a$ ist. log a bedeutet den gemeinen Logarithmus von a, so daß, wenn $\log a = \alpha$, $10^{\alpha} = a$ ist; la bedeutet dagegen den natürlichen Logarithmus von a, so daß, wenn $la = x$, $e^x = a$ ist. Daß ein zusammengesetzter Ausdruck als ein einziges Ganzes zu betrachten ist, drückt man durch darum gemachte Klammern (s. d.), od. einen darüber gezogenen Strich aus $(ax^2 - bx + c)$, od. $\overline{ax^2 - bx + c}$. Über die Bedeutungen von f (x) F (x, y) ꝛc. vgl. Function; über die Bedeutung von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, $\frac{dy}{dx}$ u. $\int$ s. Differentialrechnung u. Integralrechnung; über die Bedeutung der Rechnungszeichen sinus, cos,

tang etc., s. u. Trigonometrie. Zu den Verbindungszeichen gehören auch die combinatorischen. Hier herrscht eine große Verschiedenheit, indem Jeder, welcher über Combinationslehre schreibt, ein neues Z. für eine alte Sache einführt; vgl. Combinationslehre, Combiniren, Variiren, wo die einfachsten u. gebräuchlichen Z. angeführt sind. D) Geometrische Z. △, □, ▭ bezeichnen bezüglich ein Dreieck, Quadrat, Rechteck od. Parallelogramm überhaupt. AB x BC od. AB r BC drückt ein Rechteck aus, dessen zusammenstoßende Seiten AB u. BC sind, u. AB^9 od. AB^2, das über der Linie AB construirte Quadrat. ◯ bedeutet den Kreis, < den Winkel. R, ϱ, od. ∟, od. ⌋ bezeichnet einen rechten Winkel, sowie einen Kreisquadranten; a ⊥ b drückt aus, daß die Linie od. Ebene a auf der Linie od. Ebene b senkrecht steht; von a ∥ b u. a ‡ b bedeutet jenes, daß a mit b parallel, dieses, daß a mit b parallel u. gleich ist. $3^0\ 5'\ 12''$ bedeutet entweder 3 Grad, 5 Minuten u. 12 Secunden od. 3 Ruthen, 5 Fuß u. 12 Zoll. $3^{\square^0}$, 3^{x^0} bedeutet 3 Quadrat-, 3 Cubikruthen ꝛc. 3) Musikalische, s. Musikalische Zeichen; 3) Naturhistorische: in der Botanik gilt ☉ für Sommergewächs; ♂ für zweijährige ♄ für ausdauernde, ♃ für strauchende Pflanze; in der Zoologie ♂ für Männchen, ♀ für Weibchen. 4) Pharmaceutische, s. Apothekerzeichen. 5) Z. der Krankheiten, waren in der Astrologie der Stier, Löwe, Skorpion, Steinbock u. Wassermann.

Zeichen von Aleppo, s. Aleppokrankheit.

Zeichenbeil, so v. w. Waldhammer.

Zeichendeuter (gr. Teratoskopoi), Art Wahrsager, welche aus natürlichen Erscheinungen, bes. denen am Himmel, so wie aus widernatürlichen, z. B. Mißgeburten, die Zukunft prophezeihten; vgl. Weissagung.

Zeichenfeder, Federn, welche zum Zeichnen gebraucht werden; dazu dienen gewöhnlich Rohr-, Raben- u. Stahlfedern.

Zeichenhammer, Hammer mit einem Buchstaben od. einer Figur auf der Bahn; mit demselben werden die gefertigten Waaren gezeichnet. Für Eisenwaaren heißt er Zeichenstempel.

Zeichenhöhe, die senkrechte Entfernung des Mittelpunktes (Zielscheibe) der Nivellirlatte, welchen man mit dem Fernrohre eines Nivellirinstruments anvisirt hat, von einem anderen entweder in der Erdoberfläche selbst od. sonst irgendwo angenommenen Punkte.

Zeichenkattun (Pausekattun, Copirleinwand), weißer Baumwollbattist od. Jaconet mit durchscheinender Appretur gesteift, dann durch scharfes heißes Kalandern geglänzt, dient zum Durchzeichnen von Zeichnungen u. gestattet das Tuschen, Auftragen von Farben, Schreiben mit der Feder ꝛc. Zur Appretur nimmt man Stärke u. Wachs od. Stärke u. Terpentin; od. man mischt in der Wärme 8 Theile Terpentinöl, 8 Theile Ricinusöl, 2 Theile Canadabalsam u. 1 Theil Copaivabalsam zu einer klaren Lösung, trägt diese auf den Musselin auf, rollt ihn zusammen u. nach 36 Stunden wieder auf u. entfernt den Überschuß der Lösung mit einem Tuchlappen, rollt wieder zusammen u. s. f. 14 Tage lang; od. man mischt 1 Theil gekochtes Leinöl u. 6 Theile Benzin mit 1 Theil einer gesättigten Lösung von Gummielasticum in Naphtha od. Terpentin, trägt die Mischung mit einer Bürste auf u. trocknet bei 30 bis 95° C. Bei sehr dichten Zeugen nimmt man mehr Benzin, um den Glanz auf der Oberfläche u. ein Schließen der Poren zu verhüten.

Zeichenkreide, präparirte od. natürliche schwarze od. weiße Kreide, wie sie zum Zeichnen gebraucht wird.

Zeichenkunde (Semiotik), s. u. Diplomatik B).

Zeichenkunst, s. u. Zeichnen.

Zeichenlehre, so v. w. Semiotik 1).

Zeichenleiste, ein schmales Lineal, womit das Maß zu den Fensterflügeln genommen wird.

Zeichenpapier, s. u. Papier IV. D).

Zeichenraupen, Art Raupen, s. d. D) s).

Zeichenregister, s. u. Register 4).

Zeichenschiefer (Schwarze Kreide), eine Varietät des Grauwackenschiefers, s. Grauwackenformation; ist ein schwarzer, feinerdiger Thonschiefer, welcher mit feinen erdigen Graphittheilchen innig gemengt ist u. daher leicht abfärbt; dient zum Zeichnen. Vgl. Schwarze Kreide.

Zeichenschrift, s. u. Schrift.

Zeichensprache, s. u. Sprache S. 588.

Zeichenstäbe (Zähler), Stäbchen, etwa 1 Fuß lang u. unten zugespitzt, welche beim Messen mit der Meßkette der vorangehende Kettenzieher bei sich hat, um jedesmal einen derselben in die Erde an der Stelle zu stecken, wo das Ende der ausgespannten Meßkette sich befindet. Der zweite, nachfolgende Kettenzieher nimmt dann die Z. wieder an sich u. steckt sie in eine Tasche, um aus ihrer Zahl dann zu erfahren, wie viele ganze Meßkettenlängen die gemessene Entfernung enthält. Die Z. dienen also zur Vermeidung von Irrthümern im Abzählen der Meßkettenlängen.

Zeichenstift, 1) so v. w. Bleistift; 2) jeder andere Stoff, mit welchem man zeichnet, wie Röthel, schwarze u. weiße Kreide; daher: mit drei Stiften zeichnen, mit Z.-en von drei Farben zeichnen.

Zeichentelegraphen, s. u. Telegraph S. 324.

Zeichentinte (Chemische Tinte, Unzerstörbare Tinte), s. Tinte 1) f).

Zeichnen, bestimmte Gegenstände nach ihren Formen u. Verhältnissen auf ebener Fläche im Umriß od. mit dem Schein der Abrundung durch Licht u. Schatten sinnlich wahrnehmbar darstellen. Es geschieht dies meist auf Holz, Tafeln von Schiefer od. anderm Stein, Pergament od. am häufigsten auf Papier (Zeichenpapier, s. u. Papier IV. D), u. zwar mit Silber-, Blei- od. Schieferstift, Kreide, Kohle, der Feder, dem Pinsel, der Nadel ꝛc., sodann dem Wischer beim Schattiren ꝛc. Das hierdurch Hervorgebrachte nennt man eine Zeichnung, die Fähigkeit, sie herzustellen, Zeichenkunst. Das Z. bildet, mit dem Colorit (s. d.) vereint, die Malerkunst (s. Malerei) u. ist noch wichtiger als das Colorit, indem ein Gemälde, in welchem die Figuren falsch od. nachlässig gezeichnet sind, auch bei dem besten Colorit nicht schön werden kann, während ein Gemälde, welches richtige Zeichnung u. gar kein Colorit hat, z. B. ganz in Braun ausgeführt ist, doch ästhetisch schön sein kann. Die Zeichnung bestimmt stets den Geist eines Kunstwerkes, während die Farbengebung ihn sinnlich faßlicher macht. Zu einer guten Zeichnung gehört Richtigkeit, Reinheit, Bestimmtheit u. Sicherheit, in höherer Beziehung Feinheit des Gefühls für die Schönheit u. für die Eigenthümlichkeit des darzustellenden od. des nachzubildenden Gegenstandes. Als die größten Meister im Z. werden in früherer Zeit Rafael, Mich. An-

gelo u. A. Dürer, neuerer Zeit Cornelius u. Kaulbach genannt. Die Zeichnungen jeder Art theilt man in folgende fünf Klassen: a) Croquis (Skizzen, tocquirte Zeichnungen), sie haben blos den Zweck die erste Idee od. Anlage festzuhalten, machen keinen Anspruch auf strenge Richtigkeit od. Zartheit, erhalten aber Werth, wenn ein Meister sie mit Geist u. Kühnheit entwarf; b) ausgeführte Zeichnungen, welche mit Sorgsamkeit u. Andeutung aller Kleinigkeiten ausgeführt u. vollendet sind; c) Studien, Zeichnungen nach dem Leben, od. nach der Bosse, auch nach Thieren, Gegenden rc. zur Selbstbelehrung u. zur Vorbereitung größerer Gemälde gefertigt. d) Acte od. Akademien, mit den vorigen verwandte Zeichnungen, in Zeichenakademien nach lebenden, nackten Figuren, od. mit (oft nassen) Gewändern behangenen Mannequins (s. d. 2), vorzüglich geeignet, um die künstliche Gliederlage, Verkürzungen u. dgl. darnach zu studiren u. die Schüler in der Darstellung dieser zu unterrichten. e) Cartons, Zeichnungen auf Papier, in derselben Größe, als die Gemälde, welche nach ihnen ausgeführt werden. Solche Cartons von berühmten Meistern, wie überhaupt deren Handzeichnungen, werden sehr hoch geschätzt u. in Sammlungen von Handzeichnungen sorgfältig verwahrt. Die Erfindung des Z-s schrieben die Griechen der Kallirrhoe, Tochter des Dibutades, eines sikyonischen Töpfers, zu, welche den Schattenriß ihres scheidenden Geliebten an die Wand zeichnete u. somit die Skiagraphie erfunden haben soll. Zuerst war die Zeichenkunst ganz roh, man bezeichnete Anfangs in der sogenannten ersten Periode jeden Gegenstand mit einem bestimmten Zeichen; z. B. ein Oval war ein Kopf. In der zweiten Periode füllte man diesen Umriß mit Schwarz, od. einer andern Farbe aus u. zeichnete in diese mit Weiß Augen, Nase, Mund, Haare rc. hinein. In der dritten Periode ging man durch die einfarbigen Gemälde (Monochromen, s. d.) u. Camaïeu's zum Illuminiren, also zur eigentlichen Malerei (s. d.) über; immer waren, wie noch jetzt bei den Chinesen, Zeichnungen u. Gemälde ganz ohne Schatten. In der vierten Periode gelangte man endlich bis zur festen Linearzeichnung u. deutete zugleich den Schatten durch Schraffirung an. In dieser Zeit war die Zeichenkunst schon zur hohen Vollkommenheit gediehen, die Griechen hielten viel auf strenge u. richtige Zeichnung, die Linearzeichnung war auf dem höchsten Gipfel der Kunst, u. man hielt viel auf eine feste Hand u. auf mit Zartheit u. Leichtigkeit hingeworfene Linien. In der fünften Periode, zur Zeit der späteren Griechen u. bei den Römern, sank die Zeichenkunst mit der Malerei allmälig wieder, bis sie in der sechsten Periode in das Harte, Ungefällige u. fast Rohe der byzantinischen Kunst verfiel. Dies trug sich auch auf die siebente Periode, die italienische Kunst im 12.—14. Jahrh. u. in die fast gleichzeitige altdeutsche Kunst über, wo Fehler u. Übertreibungen in der Zeichnung etwas sehr Gewöhnliches sind. Nur blickten dort edlere u. schönere Formen u. richtigere Verhältnisse als hier durch, während die altdeutsche Kunst einen größeren Tiefsinn zeigte, welcher sich mehr zur Poesie, als zur bildenden Kunst neigt. In der achten Periode kam die echte u. correcte Zeichenkunst, hauptsächlich durch Rafael, zur Reife u. entfaltete sich zu größter Vollkommenheit. Das Z. erstreckt sich auch über Ansichten von oben, wie sie dem Beschauer von einem Thurm (Cavalierperspective [s. d.], vgl. Perspective 1), od. wie sie einem Vogel, welcher über jeden gezeichneten Gegenstand gerade wegflöge (Vogelperspective, s. u. Perspective 1) erscheinen würden. Diese Art Zeichnungen nennt man Situationszeichnungen (s. Planzeichnen); aber diese Zeichnungen u. andere, wie Architektur-, Perspectiv-, Artillerie-, Maschinenzeichnungen rc., gehören weniger zur Kunst, sondern sind meist für technische Zwecke, u. es kommt bei denselben nur auf strenge Richtigkeit, weniger od. gar nicht auf Schattengeben u. dgl. an. Die ganze Lehre faßt man unter dem Namen technische Zeichnungslehre zusammen.

Zeichnen, 1) etwas mit einem Zeichen versehen u. dadurch kennbar machen; 2) mittelst Kreuzstichen Buchstaben od. Figuren in gewebten Zeugen hervorbringen; 3) vom Hühner- u. Leithund die Fährte durch Sehen auf dieselbe u. von Zeit zu Zeit durch Blicken auf den Jäger markiren, s. u. Leithund 1); 4) von läufischen Hunden Blut verlieren.

Zeichnen...., s. Zeichen....

Zeichnende Künste, alle Künste, denen Zeichnungen von sichtbaren Formen zu Grunde liegen, also Zeichnen-, Maler-, Stahl-, Kupferstech- u. Formschneidekunst, Lithographie rc.

Zeichnerborkenkäfer, s. Borkenkäfer E) h.

Zeichnung, 1) die Art, wie die Umrisse eines Gegenstandes durch Zeichnen ausgeführt sind; 2) ein gezeichnetes Bild, es mag mit Bleistift, Kreide, Röthel, mit der Feder od. dem Pinsel gezeichnet sein; s. Zeichnen; 3) so v. w. Bauriß.

Zeidelbär, der gemeine schwarze od. braune Landbär, weil er gern nach dem Honig geht.

Zeidelbast, so v. w. Seidelbast.

Zeidelbaum, ein großer, starker Baum, in welchen Bienenstöcke gehauen werden können.

Zeidelgericht, s. u. Zeidelgüter.

Zeidelgüter, sonst in den Reichsforsten bei Nürnberg gelegene Güter der Zeidler, d. i. der Personen, welche die Aufsicht über die Bienenzucht u. das Recht des Zeidelns, d. i. des Bienenhaltens u. Honigschneidens, in gedachten Waldungen hatten, unter einem besonderen Gerichte, Zeidelgericht, standen u. jährlich ein gewisses Honiggeld bezahlten, auch gewisse Dienste leisteten, sonst aber ziemlich wie andere Bauern waren. Die Z. waren Zeidelmütter, wenn die Besitzer bei der Stadt Nürnberg selbst unmittelbar, od. Zeideltöchter, wenn sie bei einer der Zeidelmütter die Leben als Afterleben empfingen. Unter erstern gab es wieder einschichtige Z., d. h. töchterlose Zeidelmütter. Die Zeidelmütter entrichteten Honiggeld u. Dienste an die Stadt Nürnberg, die Zeideltöchter nur an ihre Zeidelmütter. Ein Zeidelmeister (Magister mellicidarum od. zeidelariorum) stand ihnen vor u. hatte selbst den Oberrichter (Butigler, Buticularius) zum Vorgesetzten.

Zeidelmeister, 1) s. u. Zeidelgüter; 2) so v. w. Bienenwärter.

Zeidelmesser, so v. w. Bienenmesser.

Zeideln (Stengelnusser), 8. Zunft der 13. Klasse (Nußpflanzen), in Okens Pflanzensystem. A) Mit hängenden od. verkehrten Samen: Daphnoiden; B) mit aufrechten Samen: Eläagnen.

Zeideln, 1) schneiden; 2) die Bienenstöcke beschneiden, s. u. Bienen II. D).

Zeidelordnung, die Gesetze, welche sich bes. auf die Waldbienenzucht beziehen.

Zeidelrecht, 1) das Recht Bienen in einem Walde zu halten; 2) so v. w. Bienenzucht.

Zeidelwald, so v. w. Bienenzuchtwald.

Zeidelweide, 1) ein Wald, welcher mit Bienenstöcken besetzt ist; 2) die Waldbienenzucht, od. das Recht dazu.

Zeidelzins, meist in einer Quantität-Honig bestehende Abgabe von dem Rechte der Waldbienenzucht an den Grundherrn.

Zeiden (Fekete-Kalom), Marktflecken im siebenbürgischen Bezirk Kronstadt, am gleichnamigen Gebirge, einem 3 Meilen langen Theile der Karpaten; hat Flachsbau, Leinweberei, Bleibergwerk; 3800 Ew. Dabei die Ruine Schwarzburg.

Zeides, die Gattungen Sonnenfisch u. Spiegelfisch.

Zeidi (Zeiditen), im 16. Jahrh. Secte in Arabien, s. d. S. 643.

Zeidler, 1) so v. w. Bienenwärter; 2) Einer, welcher das Recht hat Waldbienenzucht zu treiben, s. u. Zeidelgüter.

Zeidler, Dorf im Bezirk Hainspach des böhmischen Kreises Leitmeritz; Leinweberei, Strumpfwirkerei, Siebmacherei; 1500 Ew.

Zeidler, 1) Johann Gottfried, aus Firnstädt in der Grafschaft Mannsfeld, hielt in Leipzig Privatvorlesungen über Mathematik, wurde dann Pfarrer in Firnstädt, legte aber sein Amt nieder, wurde in Halle Auctionator u. st. 1711. Zu seinen, größtentheils satirischen Schriften, welche meist ohne Angabe des Druckorts u. der Jahreszahl erschienen sind, gehören das verdeckte u. entdeckte Carneval; Neun Priestertafeln, d. i. ein Sendschreiben von Jammer, Elend, Noth u. Qual der armen Dorfpfarrer u. m. a.; er gab auch ein verbessertes A-b-c-buch (s. d.) heraus. 2) Karl Sebastian, geb. 1719 in Nürnberg, st. 1786 als Rathssyndicus daselbst u. schr.: Vitae professorum juris, qui in academia Altorfina vixerunt, Nürnb. 1770—1786, 3 Bde., u. hatte wesentlichen Antheil an der Ausgabe der Werke des Donellus, Lucca 12 Bde. Fol., u. der Schriften des Scipio Gentilis, Neapel 1768.

Zeigefinger, s. u. Finger 1).

Zeiger, 1) so v. w. Zeigefinger; 2) ein Werkzeug, womit man auf etwas hinzeigt, od. etwas anzeigt; 3) an der Uhr, so v. w. Weiser 2); 4) die beim Bau einer Festung im Graben od. bei einer Eisenbahn bis zur Vollendung der Arbeit stehen bleibenden Erdkegel; 5) (Goldschm.), so v. w. Grabstichel; 6) (Edelsteinschn.), so v. w. Steinzeiger, s. u. Steinschneider 1) c); 7) in der Porzellanfabrik so v. w. Probestücke; 8) (Math.), so v. w. Index 8), vgl. Combinationslehre u. Reihe 3).

Zeigermuskel, der Strecker des Zeigefingers, s. u. Handmuskeln 1) b).

Zeigerplatte, so v. w. Zifferblatt.

Zeigerräder, die Räder des Zeigerwerks.

Zeigerrohr, das Rohr, auf welchem die Weiser einer Uhr sitzen, vgl. Uhr 2) I. E).

Zeigerstange, 1) bei Sonnenuhren der Stift, dessen Schatten die Stunden anzeigt; 2) an einer Thurmuhr die Wendestange, s. d. 2).

Zeigertelegraphen, s. u. Telegraph S. 330.

Zeigeruhr, Räderuhr, in so fern sie mit Weisern versehen ist, bes. wenn sie nur ein Gehwerk, aber kein Schlagwerk hat.

Zeigerwage, s. u. Wage 1) III. C).

Zeigerwerk, s. u. Uhr 2) I. E).

Zeigerzange, eine Schiebzange der Uhrmacher.

Zeigethier, so v. w. Indri.

Zeil, 1) Stadt im Landgericht Eltmann des Verwaltungsdistricts Haßfurt im baierischen Kreise Unterfranken, am Main u. an der Baierischen Westbahn; Schloß, Pottaschesiederei, Schleifsteinbrüche, Papiermachéfabrik; 1420 Ew.; dabei die Burgruine Schmachtenberg; 2) Standesherrschaft des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg in den Oberämtern Leutkirch, Horb, Spaichingen u. Rotweil des württembergischen Donau- u. Schwarzwaldkreises; 4½ QM., 11,500 Ew.; Bestandtheile: Theil der Grafschaft Z., Herrschaft Vollmaringen u. Göttelfingen, Balgheim u. Altmannshofen; 3) Dorf im Bezirk u. ungarischen Comitate Presburg, am Schwarzen Wasser; hat eisenhaltige Quelle mit Badeanstalt u. 1200 Ew.

Zeila (Zeyla), 1) Küstenstrich in Ostafrika, so v. w. Adel; 2) Stadt im Lande der Somauli an der Ostküste von Afrika, am Meerbusen von Z., unweit der Straße von Babelmandeb, hat einen guten Hafen u. etwa 800 Ew.

Zeiland, so v. w. Seidelbast.

Zeile, 1) gerade Reihe von Dingen einer Art; z. B. eine Reihe gesteckter Pflanzen, an einer Ähre die über einander stehenden Körner; 2) ein Schwad gehauenes Getreide; 3) in einer Linie zusammengelegtes gehauenes Buschholz; 4) eine gerade Linie von gleichmäßig von einander entfernten Weinstöcken, s. u. Weinbau S. 45; 5) an einer Striegel eine Reihe Zähne; 6) in einer Reihe zusammen gebackene Semmeln, Zeilsemmeln; 7) die Hauptstraße von Frankfurt a. M., s. d. S. 483; 8) die quer über eine Seite u. in einer Reihe befindlichen Buchstaben od. Wörter; 9) ein langes Donauschiff.

Zeilen (Kürschner), so v. w. Galoniren 2).

Zeilenweiser (Buchdr.), so v. w. Divisorium.

Zeilern, Marktflecken im Bezirk Amstetten des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, mit festem Schloß.

Zeilithoid, so v. w. Getreidestein.

Zeilitzheim, 1) Herrschaftsgericht des Grafen von Schönborn im Landgericht Volkach des baierischen Kreises Unterfranken, auf dem Steigerwalde; 2) Pfarrdorf hier, Schloß u. 700 Ew.

Zeilonisches Moos, ist Sphaerococcus lichenoides.

Zeilreim, so v. w. Ausreim, s. u. Reim 2).

Zeilsdorf, so v. w. Zöllsdorf, s. u. Kieritzsch.

Zeilsemmeln, s. u. Zeile 6).

Zeilsteinsand, so v. w. Magneteisensand, s. u. Magneteisenstein.

Zeimer, so v. w. Wachholderdrossel.

Zeïn, kleberartiger Bestandtheil des Mais; ist amorph, gelb, im Wasser unlöslich, löslich in Alkohol u. in Ölen.

Zeina, in der Sprache des Volkes so v. w. Genua.

Zeinbrief, der Vertrag, welcher zwischen Kauffahrteischiffen u. einem bewaffneten Convoi abgeschlossen wird.

Zeineb, eine der Frauen Muhammeds, s. d.

Zeiner, s. Zainer.

Zeinigen, Pfarrdorf im Bezirk Rheinfelden des Schweizercantons Aargau; Weinbau; 1000 Ew.

Zeiodelit, eine Masse, welche man erhält, indem man 19 Thle. Schwefel schmilzt u. unter Umrühren 24 Thle. Glas- od. Steinzeugpulver zusetzt, worauf man die Masse in Platten- od. Tafelform

ausgießt; nach dem Erkalten wird die Masse steinhart, widersteht der Einwirkung der Luft u. des Wassers (selbst des kochenden), den stärksten Säuren u. schmilzt erst bei 120° C. Sie eignet sich daher zum Auskleiden von Gefäßen u. Bassins, zum Verkitten der Steine an Stelle des hydraulischen Kalks, zum Auslegen der Schwefelsäurekammern anstatt der Bleiplatten (wobei man zugleich bleifreie Schwefelsäure bekommt), zu sehr haltbaren Abgüssen von Modellen. Man kann ihr auch sehr schöne Färbungen geben: blau durch Ultramarin, roth durch Zinnober, grün durch Schweinfurter Grün, dunkelgrün durch Chromoxyd, gelb durch Chromgelb, schwarz durch Graphit. Sehr billig bekommt man eine ganz ähnliche Masse aus trockener Infusorienerde u. Schwefel; man verwendet dazu den 4—6 Procent Kupfer haltigen Spanischen Schwefelkies, woraus man bei Verwerthung des Kupfergehaltes den Schwefel fast umsonst als Nebenproduct erhält; man erwärmt den Schwefel in eisernen Gefäßen bis 140° C., rührt dann die trockne, ein sehr feines Pulver bildende Infusorienerde (bis 2 Thle. auf 1 Thl. Schwefel) ein, ohne daß sich Klümpchen bilden, u. erhält so einen gelblichweißen Kunststein von ungemeiner Härte, hoher Politurfähigkeit u. vollständiger Wetterbeständigkeit, welche auch Gießformen mit feinen Zügen sehr gut ausfüllt. Zum Färben dieser Masse muß man Farben wählen, welche von der Kieselsäure der Infusorienerde nicht angegriffen werden.

Zeiram, Insel, so v. w. Ceram.

Zeiring (Ober-Z.), Marktflecken u. Bezirkshauptort im steyerischen Kreise Bruck, am Zeiringbache; alte Kirche, Spital, Eisenbergwerke; 700 Ew. Hier gab es bis ins 12. Jahrh. reichhaltige Silberbergwerke. Dabei das Dorf Nieder-Z. an der Pöls.

Zeiriten, Nachkommen des Jussuf Ebn Zeirit, welchen Moez-Eddin-Allah, da er zur Eroberung Ägyptens auszog, als Statthalter in den nordwestlichen Ländern Afrikas zurückließ. Die Z. erbten die Gewalt ihres Vaters u. blieben zunächst abhängig von den ägyptischen Fatimiten. Doch bald machten sie sich ganz unabhängig; sie verehrten Omar u. gehörten zu den Sunniten. Ihre Herrschaft erstreckte sich von Fez bis zur ägyptischen Grenze; da aber die Morabiten seit der Mitte des 10. Jahrh. Kriege gegen sie führten, wurden sie geschwächt u. König Roger von Sicilien stürzte endlich 1148 ihr Reich.

Zeisberg, Karl, Ritter von Z., geb. 1789 in Breslau, trat 1807 in die österreichische Armee ein u. machte den Feldzug von 1809 mit, nahm aber 1810 seinen Abschied. 1811 trat er von Neuem ein, nahm an dem Feldzug 1812 Theil u. wurde für seine Auszeichnung bei Kowel zum Offizier ernannt. 1813 zum Oberlieutenant befördert, nahm er an dem Kriege 1813—15 thätigen Antheil u. wurde nach dem Frieden bei der Mappirung verwendet. 1818 rückte er zum Hauptmann u. 1830 zum Major auf, wurde 1831 Director der Landesbeschreibungsabtheilung in Kroatien u. dann Generalstabschef eines italienischen Armeecorps. 1836 avancirte er zum Oberstlieutenant, wurde 1837 Director der Generalstabsabtheilung in Ungarn u. 1840 Oberst u. übernahm 1843 die Leitung der statistischen Abtheilung des Generalquartiermeisterstabes in Wien, bis er 1847 als Generalmajor u. Brigadier nach Zara in Dalmatien ging. Als Chef des Generalstabes begleitete er 1848 den Ban Jellachich auf seinem Zuge u. zeichnete sich bei der Eroberung Wiens u. in den Kämpfen gegen die Magyaren vielfach aus. 1849 erhielt er das Commando einer Brigade unter Nugent, wurde noch in demselben Jahre zum Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Siebenbürgen ernannt u. 1851 in gleicher Eigenschaft nach Wien berufen.

Zeisberger, David, geb. 1727 in Mähren, ging früh mit seinen Eltern, welche zur Brüdergemeinde gehörten, nach Herrnhut u. 1738 als christlicher Prediger zu den Creeks in Georgia, dann nach Philadelphia u. st. 1808. Er stand bei den Indianern, deren Sprache er gelernt hatte, in großem Ansehen u. schr.: Grammatik u. Wörterbuch der Onondagasprache, Grammatik der Delawaresprache (übersetzt von Duponceau), auch eine Fibel (Phil. 1776, u. A. 1806) u. Predigten für Kinder (Phil. 1803) u. geistliche Lieder in der Delawaresprache.

Zeise, Heinrich, geb. den 19. April 1822 in Altona, widmete sich der Pharmacie, studirte 1843 u. 1844 in Kopenhagen Naturwissenschaften, kehrte dann nach Altona zurück u. wandte sich der praktischen Chemie zu. Er schr.: Gedichte, Altona 1847; Kampf- u. Schwertlieder, Kiel 1849; Neuere Gedichte, ebd. 1850; Reiseblätter aus dem Norden, Altona 1848; Aus meiner Liedermappe (Gedichte), ebd. 1861; u. übersetzte aus dem Dänischen: Naturlehre des Schönen von H. C. Örsted, Hamb. 1845; Neue Märchen von H. C. Andersen, ebd. 1846; Novellen von Steen Steensen Blicher, Altenb. 1846, 2 Bde.; Über das Verhältniß zwischen der Naturauffassung des Denkens u. der Einbildungskraft, von H. C. Örsted, Altona 1847; Amleth, Tragödie von Öhlenschläger, ebd. 1849; Novellen von Christian Winther, Lpz. 1851, 2 Bde.; Die Erde, die Pflanzen u. der Mensch, von Joakim Frederik Schouw, Lpz. 1851, 2. Aufl. 1854; Der König träumt (romantisches Drama), Altona 1852.

Zeisel, so v. w. Ziesel, s. u. Spermophilus.

Zeiselbär, so v. w. gemeiner Bär.

Zeiselmauer, 1) Dorf im Bezirk Tulln des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, mit vielen römischen Alterthümern u. 300 Ew.; steht an der Stelle des römischen Cetium, nach And. der alten Festung Comagena (s. d.); 2) s. Traismauer.

Zeiselwagen, im Österreichischen, bes. in Wien, ein leichter, offener Wagen.

Zeisig (Zeisige, Spinus), bei Cuvier u. Anderen Unterabtheilung der Gattung Fink (Fringilla), mit weit längerem als hohem, zweimal so hohem als breitem Schnabel, dessen Firste gerade; Arten: a) Z. (Erlfink, Spinus vulgaris, Fringilla spinus), schwarzer Scheitel, Flügel schwarz, übrigens gelbgrün (zeisiggrün), Schwanz veränderlich in der Farbe, Weibchen weniger schwarz, mit weißer, dunkelbraun gestrichelter, Männchen mit gelber ebenso gezeichneter Brust, in ganz Europa u. Nordasien, bis in die kalten Gegenden oft in großen Schaaren; frißt allerhand Sämereien, bes. Erlsamen; Standvogel, streicht bei hohem Schnee, läßt sich leicht zähmen u. zu Kunststückchen abrichten, lockt Dillah, singt nicht unangenehm, lernt auch Stimmen anderer Vögel nachahmen, hat in seinem Gesange einem in Bewegung gesetzten Strumpfwirkerstuhl ähnliche Töne, weshalb ihn bes. die Strumpfwirker gern halten; baut sein halbkugeliges, wohlgeformtes Nest auf die höchsten Spitzen der Fichten u. Tannen, welches daher angeblich

wegen eines darin liegenden Steines, dem Karfunkel (s. d. 2.), welcher auch Menschen diese Eigenschaft geben soll, sonst für unsichtbar gehalten wurde; Fleisch: bes. im Herbste sehr fett u. wohlschmeckend. b) Citronenzeisig (Citronenfink, Citrinchen, S. brumalis *Bechst.*, Fring. citrinella *L.*), gelbgrün am Hinterkopfe, Hinter- u. Seitenhals aschgrau, an der Brust fleckenlos, ähnlich dem Canarienvogel; in Südeuropa, kommt auch nach Deutschland, frißt Samen, wandert im Winter südlich; nistet in Tannen, Samenfichten, lockt tschätschä u. gü gü; c) Stieglitz, s. d.; d) Birkenzeisig (Flachsfink, s. d.); e) Nordischer Birkenzeisig (S. s. Fr. borealis), im Norden, selten im Winter als Zugvogel in die gemäßigte Zone Europas kommend. Von außereuropäischen Finken können nur etwa noch hierher gezählt werden: f) Senegalli (S. senegalli), oft goldgrün mit schwarzem Schwanze u. purpurrothen Schwanzdeckfedern u. Leibe, aus Afrika u. Indien; g) Yorkgelbling (Fringilla tristis), gelb, Stirn, Scheitel, Schwingen u. Schwanz schwarz, beide letztere weiß gefleckt od. gerändert, Weibchen grünlich, aus Nordamerika; h) Wengolin (S. angolensis), ausgezeichnet durch schönen Gesang, u. v. a.

Zeisigbauer, die kleinste Art Vogelbauer, ganz von Holz, an sich für Zeisige bestimmt, dann aber auch zum Transport aller kleinern Singvögel gebraucht.

Zeisigdunst, der feinste Vogeldunst.

Zeisiggrün, Hochgrün, welches ins Gelbe fällt.

Zeisigherd, Tränkherd für die Zeisige.

Zeisigkraut, ist Mentha silvestris.

Zeising, Adolf, geb. 1810 in Ballenstedt; war früher Professor am Gymnasium zu Bernburg u. lebt seit 1853 in Leipzig u. München; er schr.: Grammatik der Deutschen Sprache, Lpz. 1847; Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers, ebd. 1854; Ästhetische Forschungen, Frankf. 1855.

Zeiskam, Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Germersheim des baierischen Kreises Pfalz; bedeutender Gemüsebau; 1840 Ew.

Zeisoum, ägyptischer Name von Santolina fragrantissima.

Zeist, so v. w. Wühlmaus.

Zeist, Flecken, so v. w. Zeyst.

Zeit, 1) eine von den allgemeinen Formen, unter welche Alles das fällt, was wir empfinden u. vorstellen, erfahren u. denken, u. zwar diejenige, welche durch den Begriff des Nacheinander, der Succession, charakterisirt ist, während der Grundbegriff des Raums der des Außereinander ist. Sie stellt sich schon der natürlichen Auffassung als eine nur eine Dimension habende Reihe dar, deren Glieder stetig zusammenhängen, die rückwärts u. vorwärts ins Unendliche verlängert gedacht werden kann u. für welche der immer fortrückende gegenwärtige Moment (die Gegenwart) die Grenzscheide der Vergangenheit u. Zukunft ist. Die unendliche Zeit wird bezeichnet als Ewigkeit; Alles, was geschieht, geschieht in der Z., u. für die gewöhnliche Auffassung ist der Begriff der Z. dergestalt gebunden an die in sie fallenden Ereignisse, daß die Z. selbst sich zu bewegen, zu kommen u. zu gehen scheint u. überhaupt Prädicate bekommt, welche sich eigentlich nur auf die in sie fallenden Ereignisse beziehen, wie wenn man von dem Charakter eines Zeitraums, einer reichen u. armen, einer bewegten u. ruhigen Z. spricht. Für die philosophische Untersuchung bietet der Begriff der Z., ebenso wie der des Raums, mannigfaltige Schwierigkeiten dar; die Frage, ob die Z. etwas an sich ist, od. nur eine formale Bestimmung dessen, was ist u. geschieht, ob die Vorstellung derselben nur eine subjective od. auch eine objective Bedeutung habe, u. wie in dem letztern Falle die mannigfaltigen Abweichungen der subjectiven Zeitschätzungen von dem objectiven Zeitmaße zu erklären sind, haben die Metaphysiker u. Psychologen vielfach beschäftigt. Aristoteles ist der erste Denker, welcher einen brauchbaren Begriff der Z. aufstellte, indem er sie als an den Wechsel, die Bewegung gebunden auffaßte u. sie als die Zahl der Bewegung in Beziehung auf das Früher u. Später, das Vorher u. Nachher definirte. Die Bewegung, der Wechsel ist ihm das objectiv, unabhängig von dem Auffassenden Geschehende, u. der Begriff der Z. ist eben der der Zahl des Nacheinander in diesem Wechsel; eine Definition, welche deshalb einen richtigen Grundgedanken enthält, weil es objectiv kein anderes Maß der Z. gibt, als die Summe auf einander folgender Bewegungen, bei welchen eine vollkommene Gleichförmigkeit angenommen werden kann, wie denn unsere Uhren u. die Unterscheidungen von Stunden, Tagen, Jahren rc. sich nach den gleichförmigen Bewegungen der Erde um die Sonne richten, wobei die Unterscheidungen der Sternzeit u. der Sonnenzeit, der wahren u. der mittleren Z. an der allgemeinen Grundlage der Zeitbestimmung u. des Zeitmaßes nichts ändern. Überhaupt ist jede bestimmte Z. (Zeitabschnitt) gleich dem durchlaufenen Raume dividirt durch die Geschwindigkeit, d. h. zum Durchlaufen gleicher Räume gehört bei größerer Geschwindigkeit weniger, bei kleiner Geschwindigkeit mehr Z. Locke, welcher die Entstehung der Vorstellung der Z. vornehmlich in psychologischer Beziehung zu untersuchen anfing, wies darauf hin, daß ohne den Wechsel der Vorstellungen die Vorstellung der Z. überhaupt nicht entstehen würde u. daß nur der Wechsel, für dessen periodische Wiederkehr eine gleichförmige Geschwindigkeit angenommen werden kann, im Stande sei ein objectives Zeitmaß darzubieten. Die Ansicht Kants, daß die Z. die ganz unabhängig von der Erfahrung (a priori) im Gemüthe bereit liegende (reine) Form des inneren Sinnes sei, wie der Raum die des äußeren, welche ursprünglich als unendliche stetige Größe vorgestellt werde u. die aller Erfahrung voraus gehende Bedingung unserer sinnlichen Auffassung darbiete, läßt eben so wohl unerklärt, warum ganz unwillkürlich bestimmte Ereignisse in bestimmte Zeiten fallen u. von der unendlichen Z. sich gewissermaßen einen bestimmten Theil aneignen, als auch, warum die subjective Zeitschätzung von der objectiven Zeitdauer in sehr vielen Fällen so sehr abweicht. In der letztern Beziehung ist bes. das Phänomen eines scheinbar rascheren od. langsameren Zeitverlaufs (Zeitteile u. Zeitweile), das subjective Gefühl der langen Weile u. der Kurzweile hervorzuheben, sowie der Umstand, daß bei sehr intensiver geistiger Beschäftigung der Verlauf der Z. kaum bemerkt wird u. daß es sehr schwer, vielleicht unmöglich ist sich für die Zeitdauer einen ebenso zuverlässigen Zeitsinn anzueignen, wie es eben das Augenmaß für räumliche Verhältnisse bisweilen wenigstens annäherungsweise ist. Auf die darin liegende Nothwendigkeit, die psychologische Unter-

suchung über die Bedingungen, unter welchen die Vorstellung der Z. entsteht, u. die Gesetze, nach welchen sie auf den Lauf der Ereignisse angewendet wird, zu sondern von der metaphysischen über die objective Bedeutung des Zeitbegriffs, hat in neuerer Z. bes. Herbart aufmerksam gemacht. Um die Z., wo etwas geschehen ist od. soll, deutlicher u. genauer zu bestimmen (**Zeitmessung**), hat man schon in alter Z. seine Zuflucht zu Erscheinungen genommen, welche sich allgemein erkennbar machten u. durch gleichförmigen Fortgang u. regelmäßige Wiederkehr dazu geeignet waren. Man schloß nämlich, es sei doppelt so viel Z. verflossen als ein anderes Mal, wenn während derselben ein Körper, welcher sich unterdessen gleichförmig fortbewegt, doppelt so viel Raum zurücklegte. Das Laufen des Sandes durch eine kleine Öffnung (s. Sanduhr) u. die wenn auch nicht gleichförmige, doch periodisch in gleicher Weise wiederkehrende Bewegung des Pendels boten Mittel, um in dieser Weise die Z. zu messen. Um aber etwas allen Menschen zugleich Zugängliches, also allgemein Vergleichbares zu haben, benutzte man schon seit den ältesten Zeiten zur Zeitmessung den Lauf der Gestirne. Eine, so viel nach allen Erfahrungen feststeht, vollkommen gleichförmige Bewegung ist die Drehung der Erde um ihre Achse; das dadurch bedingte Verschwinden u. Wiedererscheinen der Gestirne gab den nächsten Anlaß zur **Zeiteintheilung**. Auf- u. Niedergang der Sonne war das erste (Tag), wornach man von den ältesten Zeiten her sein Thun bestimmte u. zählte. Außer der Sonne war der Mond das Gestirn, welches bald Einfluß auf die Bestimmung der Z. gewann; seine Regelmäßigkeit in dem Erscheinen u. die leichte Bemerkbarkeit in den Erscheinungsarten konnte auch für den mit der Astronomie Unbekannten leicht eine Norm zur Messung der Z. werden, daher wir die Rechnung nach Monaten, d. h. dem Zeitraum, welcher von einer Erscheinungsart des Mondes bis zu ebenderselben wieder zurückkehrenden innelag, ebenfalls sehr früh u. allgemein finden. Die Sonne nun außer der täglichen Erscheinungsart auch zu größeren Zeiträumen zu gebrauchen (Jahr) konnte Anfangs um so weniger gelingen, da man mit den Monaten, welche man streng an die Erscheinung des Mondes band, in Bezug auf die Sonnenerscheinungen nicht auskam u. man mehre Tage zusetzen mußte, um Übereinstimmung zu erreichen. Stunden finden sich im Alterthum nicht angegeben, sondern nur *Tageszeiten* (u. zwar meist nur Morgen, Mittag, Abend, für den Tag, für die Theile der Nacht hatte man auch besondere Benennungen), was selbst als in der spätern Z. nach Stunden gerechnet wurde, blieb. Daneben kommt noch, ebenfalls von den Geschäften des Lebens hergenommen, eine Z. nach *Jahreszeiten* vor, die Zahl derselben war aber sehr verschieden (bald zwei, bald drei, bald vier, bald sieben), eben so wie ihre Dauer. Die Mathematiker beschäftigten sich fortwährend mit der Zeitmessung nach Jahren u. suchten in bestimmten Perioden od Cyklen die über die Mondesjahrrechnung überschüssige Z. unterzubringen (s. Kleostratos, Meton, Philolaos, Hipparchos), aber es wollte lange nicht glücken; doch wurde dadurch eine Art Kalender seit dem 5. Jahrh. v. Chr. erfunden; nämlich die Astronomen stellten jährlich Tafeln auf, worin die Tagezahl verzeichnet u. zugleich muthmaßliche Witterungserscheinungen beigefügt waren. Die Eintheilung der Jahreszeiten gewann an Genauigkeit durch die Erfindung des Gnomon (s. d.). Die Zeitmessung der ältesten Römer kennen wir nicht; nach ihrer Bekanntschaft mit den Etruskern zählten sie auch nach Jahren, Monaten u. Wochen, welche letztere aber aus acht Tagen bestanden; Jahre hatten sie zweierlei, Mond- u. Sonnenjahre, von jenen entsprachen sechs allemal fünf Sonnenjahren, welche Zeiträume Lustra hießen, u. wieder 22 Lustra gaben ein Saeculum (s. d. 1). Die Tageszeiten wurden bei den Römern noch später, als bei den Griechen, bestimmt; seit dem 3. Jahrh. konnte es durch die Erfindung der Wasseruhr noch bestimmter geschehen. Noch treffen wir auf dem klassischen Boden das große Jahr (Weltjahr), dessen Dauer aber sehr verschieden (8—18,000 Sonnenjahre) angegeben wird. Die germanischen Völker haben gewiß auch sehr früh den Wechsel der Jahreszeiten, des Mondes rc. bemerkt. Sie hatten die Eintheilung nach Jahren, welche nach Tacitus nur in drei Jahreszeiten geschieden waren, wiewohl der dort weggelassene Herbst seinem Namen nach deutsch u. alt ist; das Jahr theilten sie in 12 Monate, deren deutsche Namen wir noch aus dem Karolingischen Zeitalter haben (s. Jahr k); jeder Monat bestand aus vier Wochen, jede Woche aus sieben Tagen, welche nach häuslichen Beschäftigungen, dem Lauf u. Stand der Sonne u. den Mahlzeiten eingetheilt wurden. Gewöhnlich aber rechnete man mehr nach Nächten als nach Tagen (wie es auch bei den libyschen Nomaden Sitte gewesen sein soll), u. statt der Jahre nach Wintern, wenigstens ist diese letztere Rechnung bei den nördlichen Germanen gewöhnlicher u. bei den südlichern kommen beide Rechnungen neben einander vor. Noch bei den Saterländern ist es gebräuchlich die Z. nach Nächten, übrigens aber die Tagesrechnung nach der Essenszeit zu bestimmen. Nicht unähnlich theilen die nordamerikanischen Indier den Tag nach der Schlafzeit u. das Jahr nach Monaten, welche von den darin vorkommenden Beschäftigungen od. natürlichen Erscheinungen benannt sind. Die neuern Astronomen unterscheiden bei der Zeiteintheilung die *Sternzeit*, die *wahre Sonnenzeit* u. die *mittlere Sonnenzeit* od. schlechthin *mittlere Z.* Das eigentlich unveränderliche Zeitmaß in der Natur ist wegen der unveränderlichen Rotationsgeschwindigkeit der Erde ein *Sterntag*, d. h. die Z. von einer obern Culmination eines Fixsterns bis zur nächsten, vorausgesetzt, daß dieser Fixstern keine eigene Bewegung hat. Ein solcher Sterntag wird in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Secunden getheilt, u. häufig gehen astronomische Uhren nach solcher Sternzeit. Daneben rechnet man aber, dem Bedürfnisse des Lebens entsprechend, auch in der Astronomie nach Sonnenzeit u. nennt zunächst die Z. zwischen zwei auf einander folgenden obern Culminationen des Sonnenmittelpunktes einen wahren *Sonnentag*. Derselbe ist durchschnittlich etwa vier Minuten länger als ein Sterntag, weil wegen des Umlaufs der Erde um die Sonne die letztere täglich etwa einen Grad scheinbar zwischen den Fixsternen nach Osten fortrückt u. die Erde also etwa noch den 360. Theil einer Rotation ausführen muß, ehe die nächste Sonnenculmination erfolgt. Nun ist aber diese Differenz zwischen einem Sterntag u. einem wahren Sonnentag aus doppeltem Grunde veränderlich; denn erstlich bewegt sich die Erde in ihrer elliptischen

Bahn um die Sonne nicht mit gleichförmiger Geschwindigkeit, sondern zur Z. der Sonnennähe (2. Jan.) schneller als zur Z. der Sonnenferne (2. Juli), weshalb auch die scheinbare Bewegung der Sonne in der Ekliptik am 2. Jan. $61\frac{1}{6}$ Min., am 2. Juli $57\frac{1}{5}$ Min. beträgt; zweitens ist die Bewegung der Sonne in der Ekliptik nicht rein östlich, weil die Ekliptik den Äquator unter einem Winkel von $23\frac{1}{2}$ Grad schneidet, es ist vielmehr nur ein Theil jener Bewegung der Sonne als östlich in Rechnung zu bringen, u. zwar um so mehr, je weiter die Sonne von den Schnittpunkten zwischen Ekliptik u. Äquator entfernt ist; nur zur Zeit der Sonnenwenden ist das Fortrücken der Sonne in der Ekliptik dem Äquator parallel. Hieraus geht hervor, daß sich nicht Uhren fertigen lassen, welche nach der höchsten veränderlichen wahren Sonnenzeit gehen, u. daß diese überhaupt für die Zeitrechnung nicht taugt. Man stellt sich vielmehr nur eine Sonne vor, welche immer mit dem wahren Sonnenmittelpunkt gleichzeitig durch den Frühlingsnachtgleichenpunkt geht, also in einem Jahre einen Weg von 360° durch den Fixsternhimmel beschreibt, welche aber diese Bewegung nicht mit ungleichförmiger Geschwindigkeit in der Ekliptik, sondern mit gleichförmiger Geschwindigkeit durch den Äquator ausführt, u. nennt nun die Z. zwischen zwei auf einander folgenden obern Culminationen dieser eingebildeten Sonne einen mittleren Sonnentag, theilt ihn in 24 Stunden, 1440 Minuten, 86,400 Secunden u. nennt die danach gemessene Z. die mittlere Z.; die Länge eines mittleren Sonnentages ist 24 Stunden 3 Minuten 56,55 Secunden Sternzeit. Der wahre Sonnenmittag verschiebt sich also im Laufe des Jahres gegen den mittleren, u. zwar fällt er nur am 14. April, 15. Juni, 31. August u. 24. Decbr. mit letzterem zusammen, dagegen fällt er am 11. Febr. $14\frac{1}{2}$ Min. später, am 14. Mai 4 Min. früher, am 25. Juli $6\frac{1}{6}$ Min. später, am 2. Novbr. $16\frac{1}{3}$ Min. früher als der mittlere Mittag. Den Unterschied zwischen wahrer u. mittlerer Z. nennt man Zeitgleichung. 2) Ein Zeitpunkt, welcher zu einer gewissen Veränderung der gewöhnliche od. der schicklichste ist, bes. von einem Zeittheile des Jahres od. des Tages; 3) der Zeittheil, welcher nicht mit bestimmten od. nöthigen Beschäftigungen ausgefüllt ist; 4) das, was zu einer gewissen Z. geschieht, die Umstände, die Verhältnisse; 5) so v. w. Tempus; 6) so v. w. Menstruation; 7) (Gezeit), die Ebbe od. die Fluth od. auch die Zeitdauer derselben. So sagt man mit der Z. aufsegeln, mit der Z. absacken; eine ganze Z. heißt die ganze Dauer einer Fluth od. einer Ebbe, eine halbe Z. eine halbe Dauer derselben; 8) gute u. schlimme od. schlechte Z., s. u. Takt 3).

Zeitabschnitt, 1) s. u. Zeit 1); 2) s. Periode.

Zeitalter (Menschenalter, Aetates), die Bildungsperioden des Menschengeschlechtes, welche alte Dichter u. Philosophen in unbestimmten Grenzen nach sittlicher u. politischer Güte ihrer Vorfahren u. der frühesten Landeseinwohner annahmen. Wegen der Unbestimmtheit der Grenzen solcher Z. haben auch Verschiedene eine verschiedene Anzahl Z. angenommen, u. auf Bestimmung der Charaktere der einzelnen Z. haben sowohl ältere Mythen, als die Phantasie der Dichter Einfluß geübt. Bei den Griechen nimmt Hesiod u. nach ihm Proklos fünf an: a) das goldene Z.; die Menschen, aus der Hand der Götter selbst hervorgegangen, lebten, da die Erde unbearbeitet Lebensbedürfnisse brachte, arbeit-, müh- u. harmlos, in ungeschwächter Lebenskraft, keine Leidenschaft regte sich in ihnen, keine Unsittlichkeit befleckte ihr Leben; die Menschen dieses Alters lebten sehr lange u. wurden nach ihrem Tode himmlische Schutzgeister der Menschen. b) Das silberne Z.; in ihm waren die Menschen schon verändert, sie vergriffen sich an einander u. bereiteten sich Schmerz u. Kummer, den Göttern gehorchten u. opferten sie mangelhaft; daher war ihr Leben auf der Erde kürzer u. nach ihrem Tode wurden sie die irdischen Genien. c) Das eherne Z.; Künste wurden ausgebildet, Kriege geführt, Gewaltthätigkeiten geübt u. dadurch unermeßliches Elend über die Erde gebracht; als die Menschen dieses Z.s starben, kamen sie in die Unterwelt. d) Das heroische Z. war besser, als das vorige, aber Kriege führte man da nicht allein zur Abwehr, sondern um Eroberungen zu machen. e) Endlich das menschliche Z. od. eiserne, das der Zeitgenossen, das schlechteste u. traurigste unter allen, denn Kummer u. Sorge sind jetzt das Loos der Sterblichen. Bei Ovidius werden vier Z. genannt: a) das goldene, wo die Menschen gut, furcht- u. straflos lebten, die Zeit war die Regierung des Saturnus, daher Saturnisches Z.; b) unter Jupiter kam das silberne Z., die Menschen suchten verschiedene Wohnsitze, Häuser entstanden, die Erde mußte bebaut werden, daß sie Früchte gab; c) das eherne griff schon zu den Waffen, aber ohne Gewaltthätigkeit u. Unrecht; d) das eiserne brach in alle Thorheiten u. Laster aus, Betrug, List, Nachstellung, Habsucht zeigten sich jetzt; Schifffahrt wurde erfunden, Metalle ausgegraben, ungerechte Kriege geführt; die Menschen strebten nach der Herrschaft des Himmels, aber die Götter erschlugen sie, u. ein neues Geschlecht ging hervor, welches, wieder schlecht, vom Jupiter durch die Fluth vertilgt wurde. Das neue Geschlecht schuf Deukalion aus Steinen, welche er hinter sich warf. Nur drei Z., das goldene, silberne u. eherne gibt Aratos an, indem bei ihm das eherne u. eiserne des Ovidius zusammenfallen; nur zwei endlich werden bei Virgilius, geschieden nach dem Weltregiment des Saturnus u. des Jupiter, unter jenem das bessere, glücklichere Leben, unter diesem wurde es nach u. nach schlimmer, bis auf des Dichters, als betrübt geschilderte Zeit. Über die fünf nach den Metallen genannten Z-n schrieb Ph. Buttmann eine Abhandlung in den Verhandlungen der Berliner Akademie 1814 f., wieder abgedruckt im Mythologus.

Zeitbeere, so v. w. Rothe Johannisbeere.

Zeitberechnung, so v. w. Chronologie.

Zeitbock, das ein Jahr alte männliche Schaf.

Zeitbogen, der Abstand eines Gestirns vom Mittagskreise, od. der Winkel (Stundenwinkel), welchen der Stundenkreis dieses Gestirns, d. h. der durch den Stern u. die beiden Pole gehende größte Kreis, mit dem Mittagskreise am Pole einschließt, u. welcher durch den, zwischen gedachten beiden Kreisen enthaltenen Bogen des Äquators gemessen wird. Dieser Bogen gibt an, wieviel Zeit das Gestirn noch gebraucht, um in den Meridian zu kommen. Um dies möglichst einfach darzustellen, wird dieser Bogen gewöhnlich nicht nach Grad, Minuten, Secunden, sondern nach Stunden, Minuten, Secunden gemessen, so daß eine Stunde der 24. Theil von 360°, eine Minute der 60. Theil einer

Stunde ꝛc. ist u. daß also eine gegebene Anzahl von Grad, Bogenminuten, Bogensecunden durch Division mit 15 in Stunden, Zeitminuten, Zeitsecunden verwandelt werden.

Zeitbuch, so v. w. Chronik.

Zeitconto, so v. w. Conto di tempo, s. u. Conto 2).

Zeiteln, so v. w. Zeideln.

Zeitfriede, so v. w. Waffenstillstand.

Zeitgeist, die zu gewissen Zeiten in größeren Kreisen herrschende Denkart u. Handlungsweise der Menschen.

Zeitgenossen, Leute, welche mit einer bestimmten Person nicht blos zugleich leben, sondern auch möglichst in gleichem Alter, wenigstens zu gleicher Zeit thätig sind.

Zeitgeschäfte, an der Börse diejenigen Geschäfte, bei denen die Waare zu einem bestimmten Termine von dem Verkäufer geliefert u. von dem Käufer abgenommen werden muß, s. u. Börse III.

Zeitgewinngüter, so v. w. Leibgewinngüter.

Zeitgleichung, der Unterschied zwischen der Rectascension der wahren Sonne u. derjenigen einer fingirten mittleren Sonne, welche letztere mit der wahren Sonne immer gleichzeitig durch den Frühlingsnachtgleichenpunkt geht, im übrigen aber mit gle[illegible]rmiger Geschwindigkeit in der Ebene de[illegible]quators fortrückt, od. also der Betrag, we[illegible] man zu der wahren Sonnenzeit addiren mu[illegible] die mittlere Zeit zu erhalten; s. u. Zeit 2).

Zeitgöttinnen, so v. w. Horen.

Zeitgroschen, kleine Abgabe, welche zu gewissen Zeiten des Jahres entrichtet wird.

Zeitha, das östliche der beiden Vorgebirge, welche die kleine Syrte (s. d.) einschlossen.

Zeithain, Pfarrdorf im Gerichtsamt Riesa des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; 700 Ew. Bei Z. u. Radewitz hielt Kurfürst August II. von Sachsen 1730 mit seiner Armee das bekannte große Campement od. Lustlager, s. Mühlberg 2).

Zeithalter, so v. w. Chronometer.

Zeithandel, s. u. Handel S. 930.

Zeitig, 1) was zur gegenwärtigen Zeit ist od. geschieht; 2) nur eine bestimmte Zeit dauernd; 3) was vor der gewöhnlichen, bestimmten od. erwarteten Zeit ist od. geschieht; 4) was seine gehörige Zeit zur Ausbildung gehabt hat, so v. w. reif.

Zeitigung (Maturatio), die Beförderung des Reifwerdens des Übergangs in Vereiterung eines Abscesses, nach Umständen bis zur Bemerkung des Ausbruchs desselben; daher **Zeitigende Mittel** (Maturantia), die Eiterung befördernde Mittel.

Zeitkauf, s. u. Staatspapiere S. 636.

Zeitkuh, das weibliche Rindvieh im zweiten Jahre.

Zeitlich, 1) was die irdischen, in ihrem Entstehen u. Vergehen an die Zeit gebundenen Dinge betrifft od. mit denselben zusammenhängt; 2) so v. w. weltlich, nicht zur Kirche gehörend od. auf dieselben sich beziehend.

Zeitlichkeit, 1) allgemeines Prädicat der Dinge, sofern sie zu einer gewissen Zeit existiren; 2) im Gegensatz zur Ewigkeit so v. w. das Vergängliche, Inbegriff weltlicher Güter, sofern alles der Zeit Angehörige nicht dauernd, sondern nur vorübergehend ist; 3) das Erdenleben.

Zeitlofs, Marktflecken an der Sinn, im Landgericht Brückenau des baierischen Kreises Unterfranken; Schloß, 800 Ew.; früher Sitz eines freiherrlichen von Thüngenschen Patrimonialgerichts.

Zeitlose, ist Colchicum autumnale.

Zeitmaß, 1) jeder Zeittheil, mit welchem, als Einheit genommen, man die Zeit messen kann, z. B. Stunde, Tage, Jahre, Jahrhunderte ꝛc.; 2) da die Bewegung in der Zeit geschieht, auch das Maß, womit man Bewegungen mißt; 3) Maß der Sylben, zu deren Aussprache eine gewisse Zeit erfordert wird, s. Poëtik; 4) so v. w. Takt.

Zeitmesser, 1) so v. w. Uhr u. Chronometer; 2) (musikalischer Z.), ein Pendel, welches den Takt genau angibt u. beliebig gestellt werden kann, wenn dieser geändert werden soll.

Zeiton, Stadt, so v. w. Lamia.

Zeitpacht, ein auf Zeit abgeschlossener Pachtvertrag, im Gegensatz des Erbpachts, s. u. Pacht.

Zeitpartikeln, Wörter, welche dazu dienen, in beigeordneten Sätzen Handlungen od. Begebenheiten anzugeben, welche entweder mit denen des Hauptsatzes gleichzeitig, od. vor denselben, od. nach denselben sich ereignen, z. B. als, da, während, indem, seitdem, wenn, so oft als, ehe als, bevor, nachdem, so lange als ꝛc.

Zeitperiode, so v. w. Periode 1)—4).

Zeitpunkt, bestimmter einzelner Moment der Zeit, in welchem etwas geschehen ist, od. an welchem etwas geschehen soll.

Zeitraum (Zeitabschnitt), so v. w. Periode.

Zeitrechnung, 1) so v. w. Chronologie; 2) die Art u. Weise, wie die Begebenheiten in der Welt auf einander folgen, vgl. Jahresrechnung; 3) (Hdlgsw.), so v. w. Conto di tempo, s. u. Conto 2).

Zeitrente, 1) so v. w. Leibrente; 2) s. u. Staatspapiere S. 635.

Zeitschaf, das ein Jahr alte Schaf.

Zeitstrom (Zeitweg), der durch eine Fluth od. Ebbe in einem Kanal od. Fluß verursachte Strom.

Zeittalata, einer der Gärten Buddhas.

Zeittelegraphen, s. u. Uhr S. 131.

Zeitun, 1) (Zeituni), Stadt, so v. w. Lamia; 2) Flecken auf der Insel Malta, 5000 Ew.

Zeitungen u. Zeitschriften, s. unter den Nachträgen am Schlusse dieses Bandes.

Zeitungsente, eine durch die periodische Presse verbreitete, meist lächerliche Unwahrheit. Der Name rührt daher, daß Norbert Cornelissen, um die lächerlichen Neuigkeiten zu verspotten, welche die Zeitungen bei Mangel an sonstigem Stoff bisweilen zu bringen pflegen, eines Tages über ein interessantes Experiment berichtete, welches mit mehren Enten vorgenommen worden sei, um die Gefräßigkeit dieser Thiere zu beweisen. Zwanzig derselben seien gemeinschaftlich eingesperrt u. eine nach der anderen geschlachtet u. zerhackt worden, um den übrigen als Futter zu dienen. Die erste wurde von den anderen neunzehn sehr schnell verschlungen, dann wieder eine von achtzehn, wieder eine von siebzehn u. sofort bis neunzehn von einer einzigen in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit aufgefressen worden. Diese Anekdote ging durch alle europäische Zeitungen u. war bereits mehre Jahre der Vergessenheit anheimgefallen, als sie plötzlich in einem amerikanischen Blatte wieder auftauchte u. zwar vermehrt mit einem wissenschaftlichen Certificat. Die gröbsten derartigen Unwahrheiten nennt man Tatarenenten (s. d.).

Zeitungspapier, Druckpapier zu Zeitungen, oft von ungeheuer großem Format, bes. für englische u. amerikanische Zeitungen; das englische Z.

besteht oft aus 9 Theilen Baumwolle (Abgänge der Baumwollspinnerei od. baumwollene Lumpen) u. nur 1 Theil leinenem Zeug.

Zeituni, im Mittelalter die Stadt Lamia.

Zeitvers, so v. w. Chronogramm.

Zeitvertreib, 1) die Einrichtung, durch welche man bewirkt, daß man die Dauer der Zeit nicht merkt, daß dieselbe vorüber eilt, ohne daß wir uns dessen bewußt werden; 2) eine Beschäftigung, wodurch man dies bewirkt, od. der Gegenstand dieser Beschäftigung.

Zeitvertreibs, Orden des, so v. w. Orden von der Axt, s. Axt.

Zeitvieh, so v. w. Zeitschafe.

Zeitwidder, so v. w. Zeitbock.

Zeitwinde, so v. w. Periodische Winde, s. u. Winde S. 249.

Zeitwort, so v. w. Verbum 2).

Zeitz, 1) Sachsen-Z., eine von dem Herzog Moritz, jüngstem Sohne des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, 1656 gegründete Nebenlinie der Albertinischen Linie, welche seit 1663 in Zeitz residirte u. 1718 mit Herzog Moritz Wilhelm ausstarb; s. Sachsen S. 685; 2) Kreis des Regierungsbezirks Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen; 4½ QM., 37,400 Ew.; 3) Kreisstadt darin, an der Elster, über welche eine steinerne Brücke führt, u. an der Weißenfels-Geraer Eisenbahn; Sitz der Kreisbehörden, hat das Schloß Moritzburg (1644 erbaut, sonst Residenz der Herzöge von Sachsen-Zeitz, jetzt Corrections-, Landarmen- u. Krankenhaus), 5 evangelische Kirchen (darunter die Trinitatiskirche mit herzoglicher Gruft), evangelisches Domcapitel, Stiftsgymnasium, Schullehrerseminar, Stiftsbibliothek, Waisenhaus mit Armen- u. Industrieschule, Landwirthschaftlicher Verein, Freimaurerloge: Elisabeth zur festen Burg, Fabriken in Baumwoll-, Woll-, Lein-, Seidenwaaren, Band, Wachstuch, Leder, Pianofortes, Färberei, Zeugdruckerei, Eisengießerei, Denkmal des Consistorialraths Delbrück, ihm von seinem Schüler Friedrich Wilhelm IV. gesetzt; 13,300 Ew. Dabei der Thiergarten, ein Wald mit Lustpartien. — Z. ist eine alte slawische Stadt; Karl der Große soll schon hier eine Kapelle gegründet haben. 968 legte Otto der Große das Hochstift an, welches 1029 nach Naumburg verlegt wurde, u. in Z. blieb nur ein Collegiatstift. Z. wurde 982 von den Wenden, 1002 vom Grafen von Wettin, 1200 von den Böhmen, 1300 von dem Grafen Philipp von Nassau u. 1429 von den Hussiten eingenommen. 1663—1717 war Z. Residenz der Herzöge von Sachsen-Zeitz, s. u. Sachsen S. 685. Z. war auch Handelsstadt, von den beiden Messen wurde die Petripaulsmesse nach der Zerstörung der Stadt durch die Hussiten nach Naumburg, die Michaelismesse aber zur Bequemlichkeit für die rheinischen Kaufleute nach Leipzig verlegt. 4) Bisthum u. Stift Z., s. u. Naumburg (Gesch.).

Zeiwa, Fluß im Kreise Solikamsk des russischen Gouvernements Perm. An ihm befindet sich eine, den Wogulen noch heilige Kalkhöhle, mit Götzenbildern, wo früher von den heidnischen Völkern der ganzen Gegend geopfert wurde u. noch jetzt zu Zeiten heimlich Opfer dargebracht werden. Die Grotte ist zugleich durch ihre schönen Stalaktitengebilde merkwürdig.

Zekarja, so v. w. Zacharias.

Zekat el Fitret, Zekerijjet, Muhammedanische Secten.

Zekinowka, Marktflecken im russischen Gouvernement Podolien; Handel mit Korn, Spiritus, Vieh, Leinwand u. Tuch; 3500 Ew., worunter viel Juden.

Zela, Kastell, seit Pompejus Stadt in Pontos, unweit Amasia, auf einem Hügel (Wall der Semiramis) erbaut; mit Tempel der armenischen Anaitis. Hier schlug 69 v. Chr. Mithridates den römischen Feldherrn Triarius u. später Cäsar 49 v. Chr. den Pharnakes; j. Zilleh. Von Z. hatte die Landschaft Zelētis ihren Namen; sie stand unter der Fürstin Pythodoris u. kam zuletzt unter die Römer.

Zelanz, Stadt, so v. w. Klagenfurt.

Zelatoren, so v. w. Spiritualen.

Zelatrīces, die Chorfrauen des Heiligen Herzensordens, s. d. 1).

Zelchholz, die starken Äste unter dem Windfall.

Zeldales, Indianerstamm im mexicanischen Departement Chiapas.

Zele, großer Marktflecken an der Schelde, im Arrondissement Dendermonde der belgischen Provinz Ostflandern; Leinwebereien, 11,940 Ew.

Zelēa (Zeleia), Stadt in Mysien, am Äsepos u. am Fuße des Ida. Sie gehörte zum Gebiet von Kyzikos; hier sammelte Darius seine Armee gegen Alexander d. Gr.

Zelebis, Josua, s. Josua 3).

Zelechow (Zelechowo), so v. w. Shelechow.

Zelecz, Marktflecken, so v. w. Schöles.

Zeleia (a. Geogr.), so v. w. Zelea.

Zelenahora, das Schloß in Nepomuk, s. d.

Zeleonoe, Festung zur Uralischen Linie gehörig, im russischen Gouvernement Astrachan, zwischen den Festungen Annowskoe u. Gurjew; 1500 Ew., meist Kosacken; Handel mit Thee u. Pelzwerk, Korn, Spiritus u. Vieh.

Zeles, Stadt im Tingitanischen Mauritanien; j. Arzilla. Die Römer versetzten Einwohner von Z. nach Julia Joza in Spanien.

Zelētis, s. u. Zela.

Zelezny, Bezirk u. Stadt, so v. w. Eisenbrod.

Zelge, der dritte Theil einer Hufe od. des Ackerlandes in Ansehung der Bestellungsart.

Zelhem, Dorf im Bezirk Zütphen der niederländischen Provinz Geldern; 3440 Ew.; dabei die Zelhemer Haide, im Umfang von 8 Stunden.

Zelim, Fluß im Kreise Ufa des russischen Gouvernements Orenburg, fällt in die Bjelaja.

Zelima, Schmetterling, eine Art Ritterfalter, s. d. 2).

Zelkova (Z. *Spach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ulmaceae; Art: kerbblätterige Zelkovaulme (Z. crenata), in Nordamerika u. am Südkaukasus, auch im mittleren Europa im Freien ausdauernd.

Zell, 1) Marktflecken im Bezirk Waidhofen des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Ybs, mit Brücke nach dem gegenüberliegenden Waidhofen; Schloß, Eisenwerk, Eisenwaarenfabrikation; 1000 Ew.; 2) Marktflecken im Bezirk Pregarten des Mühlkreises in Österreich ob der Enns; Gesundbrunnen; 800 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Raab des Innkreises in Österreich ob der Enns, an der Pram; Schloß mit Frescogemälden; 1400 Ew.; 4) Z. am See, Marktflecken u. Bezirkshauptort im österreichischen Herzogthum Salzburg, am Zellersee: hat Bezirks-, Steuer-, kaiserliches Forstamt, altgothische Pfarrkirche, kaltes Mineralbad; 850 Ew. Den Einwohnern, welche 1626 beim

Bauernaufstand dem Erzbischof von Salzburg treu blieben, gestattete dieser eine jährliche Wallfahrt nach Salzburg; hieraus ist das Volkslied entstanden: Die Pinzgauer wollten wallfahrten gehn; 5) **Z. am Ziller**, Dorf u. Bezirkshauptort im tyroler Kreise Innsbruck, im Zillerthale; hat Bezirks-, Steuer-, Forstamt, Industrieschule, Franz-Joseph-Spital (1853 neu errichtet), bedeutende Viehzucht u. 850 Ew.; dabei am Heinzenberge ein Goldbergwerk, welches im Besitz des dortigen katholischen Dekans ist, aber wenig rentirt; 6) Kreis des Regierungsbezirks Coblenz in der preußischen Rheinprovinz; 6,77 QM. mit 27,200 Ew.; 7) Kreisstadt darin, am Zellerbache u. an der Mosel; Sitz der Kreisbehörden, evangelische u. katholische Kirche, Leinweberei, Strumpfwirkerei, Wein- u. Flachsbau, bedeutender Weinhandel; 2160 Ew.; wurde 1857 durch Brand sehr beschädigt; dabei die Schloßruine Marienburg (s. d. 3); 8) Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Würzburg des baierischen Kreises Unterfranken, am Main; 1380 Ew.; dabei das ehemalige Prämonstratensernonnenkloster Unterzell u. das ehemalige Prämonstratenserkloster Oberzell, letzteres mit der großen König- u. Bauerschen Maschinenfabrik u. Eisengießerei; 9) Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Münchberg des baierischen Kreises Oberfranken; Alaunwerk, Schieferbrüche; 850 Ew.; dabei die Quellen der Saale u. der schon in einiger Entfernung auf die Magnetnadel einwirkende Magnetberg; 10) **Z. unter Aichelberg**, Pfarrdorf im Oberamte Kirchheim des württembergischen Donaukreises; bedeutende Schafzucht; 770 Ew.; 11) Stadt im Amte Schönau des badischen Oberrheinkreises, an der Wiese; Baumwollweberei, Fabriken in Kattun u. Blech, Bleiche, Eisenhammerwerk; 1750 Ew.; brannte 1818 großentheils ab. Dabei wurden 25. u. 26. April 1848 die aus dem Kanderer Thale herübergekommenen Freischärler durch württembergische Truppen gefangen genommen; 12) Stadt im Amte Gengenbach des badischen Mittelrheinkreises, am Harmersbache; Steingut- u. Porzellanfabrik, deren Gründer Lenz ein Denkmal errichtet ist; Gesundbrunnen (Kleebad); 1330 Ew.; sonst freie Reichsstadt, welche einen schwarzen Adler in silbernem Felde als Wappen führte; 13) Pfarrdorf im Bezirk Winterthur des Schweizercantons Zürich, unweit der Töß; Baumwollspinnereien, Spindelfabrik; 1850 Ew. in der Gemeinde. Dabei Tuffsteinbrüche.

Zell, 1) Ulrich, der älteste Buchdrucker Kölns, flüchtete 1462 nach der Eroberung von Mainz nach Köln, wo er eine Druckerei errichtete u. bis um 1494 druckte. Für seine ältesten Drucke gelten: Chrysostomus super psalmo quinquagesimo, 1466, u. Augustinus de vita christiana, 1467; Biblia lat., wahrscheinlich 1470, 2 Bde.; sein letzter Druck ist Gerardi Hardervici commentarii in IV libros nove logice Alberti Magni, 1494. 2) Matthäus, geb. 1477 zu Kaisersberg im Oberelsaß, studirte in Mainz, Erfurt u. Freiburg u. wurde 1518 Pfarrer bei der Münstergemeinde in Strasburg; hier trat er 1521 in reformatorischem Sinne auf u. wurde Begründer der Reformation in Strasburg; er st. 1548 u. schr. u. a.: Kurtze christliche Erbauung für die Kinder rc., 1534. 3) Karl, geb. 8. April 1793 in Mannheim, studirte 1810—14 in Heidelberg, Göttingen u. Breslau Philologie, wurde 1814 Professor am Lyceum in Rastadt u. 1821 Professor der Philologie u. Beredtsamkeit an der Universität in Freiburg, errichtete dort 1830 ein philologisches Seminar, wurde Oberbibliothekar, 1831 Deputirter der Universität auf dem Badischen Landtage u. 1834 Mitglied der Karlsruher Commission zur Prüfung eines Lehrplans für die Gelehrtenschulen, später auch Mitglied des Oberstudienraths u. Ministerialrath u. 1847 Professor in Heidelberg. Er schr.: De vera Theophrasteorum characterum indole et genuina forma, Freiburg 1823—25, 2 Bde.; Ferienschriften, ebd. 1826—33, 3 Bde., neue Folge 1857; Über die Wichtigkeit u. Bedeutung des Studiums der classischen Literatur u. Alterthumskunde für unsere Zeit, ebd. 1830; Über die Zeitrechnung der alten Römer, ebd. 1834; Handbuch der römischen Epigraphik, Heidelb. 1850 ff, 3 Bde.; Bilder aus der Gegenwart, Freiburg 1856; Opuscula academica latina, ebd. 1857; Das Verhältniß der Aristotelischen Philosophie zur Religion, Mainz 1863; gab Aristoteles Ethica ad Nicomachum, Heidelb. 1821, 2 Bde.; Cicero's Schrift De republica, den Horaz, Phädrus, Eutrop u. a. heraus für die unter seiner Redaction in Stuttgart erscheinende Sammlung der lateinischen Classiker, übersetzte das Organon des Aristoteles u. a. m.

Zella (Blasen-Z., Z. St. Blasii), 1) Justizamt des herzoglich gothaischen Landrathamtsbezirks Ohrdruf; 2) Stadt darin, am Thüringer Walde u. am Lupbach; Amtssitz, Gewerbeschule, Eisenwaaren- (bes. Gewehr-) Fabrikation u. Handel damit, mehre Eisenhammer, Messingwaarenfabrik, Leinweberei; 2100 Ew. Dabei am Rupberge das ehemalige Kloster zum St. Blasius, welches Gebhard von Nordeck, ein Enkel des Landgrafen Ludwig des Bärtigen, im 12. Jahrh. auf der Stelle der Ruprechtsburg baute; 3) Marktflecken im großherzoglich weimar. Justizamte u. Verwaltungsbezirk Dermbach; ehemaliges Nonnenkloster; 420 Ew.

Zellblume, ist Onopordon acanthium.

Zellblutleiter (Zellblutbehälter), s. Gehirnhäute.

Zellblutleitergeflecht, so v. w. Zellknoten.

Zellbrüder, so v. w. Alexianer.

Zelle, 1) so v. w. Cella; 2) kleines Zimmer, bes. wenn deren mehre neben einander sind, z. B. in den Klöstern (s. d.) die kleinen Zimmer für die Mönche od. Nonnen, welche in einer Reihe neben einander gebaut sind, meist nur ein Fenster haben u. mit ihren Thüren auf einen gemeinschaftlichen Gang (Zellengang) stoßen; 3) die kleinen Zimmer im Vatican, welche bei den Papstwahlen für die Cardinäle bestimmt sind; 4) kleines Kloster od. Priorei, welche von einer Abtei abhängt; 5) kleines Behältniß, Röhre, von denen mehre neben einander sind, bes. in dem Baue der Bienen, in den Wespennestern rc.; 6) bei Wasserrädern (s. d. I.) die durch die Schaufeln u. den Boden gebildeten trogartigen Räume zur Aufnahme des Aufschlagwassers.

Zelle (Areola, Cellula), ist das einfachste, selbständige organische Formelement, die vitale Lebenseinheit eines jeden thierischen u. pflanzlichen Organismus. 1) Die thierische Z. wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts entdeckt, als man mit bedeutend verbesserten Mikroskopen die feinere Structur u. Zusammensetzung der thierischen Gewebe zu untersuchen begann. Robert Hooke fand die Z., Robert Brown sah den Kern in derselben, Bichat war der Erste, welcher das, was Marcellus Malpighi für die Pflanze nachgewiesen, die Z. auch für den

thierischen Organismus als letztes gleichartiges Bildungselement der verschiedensten Gewebe erkannte u. somit die allgemeine od. mikroskopische Anatomie als selbständige Wissenschaft begründete. Als Schleiden im dritten Decennium dieses Jahrhunderts die Bedeutung der einzelnen Theile der Z., der Cellulose, des Primordialschlauchs, vorzüglich aber des Zellenkerns für Entwickelung, Wachsthum u. Vermehrung der Z. selbst erwiesen hatte, wurden diese Eroberungen auch auf das thierische Gebiet von Schwann angewandt u. von ihm erst eine eigentliche Zellentheorie der thierischen Gewebe geschaffen u. begründet, welche jetzt, die der Zellengenese ausgenommen, noch fast vollkommen unerschüttert dasteht. Viele Anatomen beschäftigten sich darnach mit diesem Gegenstande, bis in neuester Zeit Virchow die Z. nicht nur als physiologisch vitale Lebenseinheit nachwies, sondern deren Lebensgesetz als das wirksame auch in den krankhaften Neu- u. Rückbildungen der Gewebe zeigte; Krankheit ist nach ihm nur ein Abweichen nach Art, Zeit, Richtung u. Modus der Entwickelung der kleinsten Elementartheilchen vom Gesetze des gesunden Lebens. Die thierische Z. (**Elementarzelle** od. **Kernzelle**) ist ein vollkommen geschlossenes Bläschen von 0,005 bis 0,01 Linie mittlerer Größe im Durchmesser, welches aus einer besonderen Zellenhülle (Zellenmembran) u. einem Inhalte besteht. Den Zelleninhalt bildet eine mehr od. weniger zähe Flüssigkeit, welche öfters mit andern Formbestandtheilen, als kleinen Molekularkörnchen od. Bläschen gemengt ist u. stets einen deutlichen bläschenförmigen Kern zeigt, in welchem letzteren meist wieder ein, selten mehre Kernkörperchen enthalten sind. Die **Zellenhüllen** sind meistens glatt u. dünn, bei andern Z-n wieder von ziemlicher Dicke. An manchen Z-n, wie den Knorpelzellen, lassen sich zwei Hüllen unterscheiden, eine äußere dickere u. eine innere dünnere; letztere nennt man nach Analogie einer von H. von Mohl für die Pflanzenzelle genommenen Bezeichnung **Primordialschlauch** od. Membrana primaria; erstere, welche theilweise als ein Ausscheidungsproduct der Z. selbst anzusehen ist, Membrana secundaria. Die Zellenmembranen galten früher für durchaus structurlos, doch hat man an einigen Z-n, den Darmcylinderepithelien, kleine Poren u. Kanälchen, so wie auch an manchen Eizellen größere Öffnungen, sogen. Mikropylen, gesehen. Die Membran ist, zum Unterschiede von der stickstofflosen Cellulose der Pflanzenzellen, stickstoffreich u. scheint ihrer Löslichkeit in Essigsäure nach ein Eiweißkörper zu sein. Einige Neuere, wie M. Schultze, Henle, Baur, suchten, jedoch mit Unrecht, die Zellenhülle als etwas für die Z. selbst Unwesentliches hinzustellen. Der **Zelleninhalt** ist in morphologischer, wie in chemischer Hinsicht von sehr verschiedener Art; er besteht meist aus einer gleichartig zähen Flüssigkeit mit in denselben suspendirten kleinen Körnchen od. Bläschen; erstere, das sogen. **Cytoplasma**, besteht aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer eiweißartigen Substanz, verschiedenen Salzen, Fetten u. einer glykogenen Substanz; die Körnchen sind bald dunkel od. blasser von Ansehen, finden sich bald in größeren od. geringeren Mengen vor u. scheinen, wie die Bläschen, Fett od. Eiweißstoffe zu enthalten. Dieser Zelleninhalt scheint in einigen Z-n sich gleichmäßig zu erhalten, wie in den Muskel- u. Nervenzellen; in anderen entwickeln sich je nach dem Orte des Vorkommens verschiedene Flüssigkeiten, so in Epithelzellen schleimige, in manchen Knorpelzellen wässerige, in den Fettzellen fetthaltige u. in manchen Drüsenzellen, als Leber, Niere &c., aus specifischen, in den Z-n selbst gebildeten Stoffen bestehende Flüssigkeiten. Krystalle, bes. Hämatoidin- u. Gallenfarbstoffkrystalle, finden sich in Z-n beim Menschen sehr selten, öfters bei Thieren. Der wichtigste Theil der ganzen Z. ist der **Zellenkern** (Nucleus); dieser ist ein bläschenförmiger, kugeliger, heller od. gelblicher Körper von 0,002 bis 0,005 Linie im mittleren Durchmesser, welcher sich öfters an der einen Seite der Zellenmembran, als im Centrum der Z. befindet. Die Zellenkerne besitzen eine sehr zarte, dünne Hülle, welche manchmal mit doppelten Contouren zu sehen ist. Der Inhalt des Zellenkernes ist jedenfalls dem der Zellenflüssigkeit analog u. besteht aus einer zähen, eiweißartigen Flüssigkeit, in welcher kleinere, dunkle Körnchen sich befinden, welche auf Zusatz von Wasser od. Essigsäure als dunkle Körperchen sich niederschlagen. Meistens findet sich in den Z-n nur ein Kern vor; in einigen Z-n treten indessen mehre auf, wie in denen des Ependyma des Rückenmarks, in den Samenzellen (gegen 16—20), in den in Vermehrung begriffenen Z-n. In Z-n, welche in dem Untergang begriffen sind, findet sich meist kein Kern mehr vor, so in den rothen Blutkörperchen, in den verschrumpften oberflächlichen Epidermiszellen. Früher nahm man in manchen Geweben, so in dem quergestreiften Muskel, freie Kerne an, doch existiren solche nach neueren Untersuchungen nicht, sondern es finden sich Kerne stets nur in Z-n eingeschlossen. Die **Kernkörperchen** (Nucleoli) sind scharfbegrenzte, meist dunkle, Fettkörnchen ähnliche Körperchen, von 0,0010 bis 0,0015 Linie im Durchmesser haltend; wahrscheinlich sind sie ebenfalls Bläschen. Die chemische Zusammensetzung derselben ist unbekannt; doch spricht ihr Ansehen, ihr Verschwinden in kaustischen Alkalien u. ihre Unlöslichkeit in Essigsäure für Fett. Sie finden sich öfters zu mehren in einem Kerne vor, fehlen indessen in andern wieder ganz, so daß sie als etwas nicht durchaus Wesentliches für die Z. anzusehen sind. Die meisten Z-n, bes. junge od. in Flüssigkeiten enthaltene, haben die Gestalt einer Kugel; indessen finden sich sehr häufig auch andere Gestalten, als linsen- od. scheibenförmige bei den rothen Blutkörperchen, polygonale plattgedrückte bei dem Pflasterepithel, kegelförmige bei dem Flimmerepithel, cylindrische bei dem Cylinderepithel, spindelförmige bei dem Epithel der Gefäße, sternförmige bei den Nervenzellen. Die größten thierischen Z-n sind die Z-n der Speicheldrüsen einiger Insecten, die Dotterzellen, die Samenzellen, einige aus nur einer Z. bestehende Thiere, wie z. B. Arten von Protozoa.

Die Z-n ließ man bis vor kurzem mit Schleiden u. Schwann entweder durch **freie Zellenbildung** od. **durch Vermittelung anderer Z-n** entstehen. Beide Forscher stellten, allerdings auf irrigen Beobachtungen fußend, die Theorie auf, daß sich in einer gestaltungsfähigen Flüssigkeit (dem Cytoblastema Schleidens) Elementarkörnchen gruppirten, zusammenfügten, einen Zellenkern bildeten u. um diesen die übrigen Bestandtheile der Z., als Zellenflüssigkeit u. Zellenhülle gleichsam krystallisirten, Schwann behauptete sogar, daß diese Art der Zellenbildung, im Gegensatze zu den Pflanzen, bei den thierischen Organismen die bei weitem häufigere sei. Andere, wie Kölliker, Reichert, Remak, bekämpf-

ten darauf diese Ansicht, bis Virchow, gestützt auf Untersuchungen über die Betheiligung der Bindegewebskörperchen an den pathologischen Neubildungen, diese Theorie der freien Zellenbildung vollständig widerlegte. So kennt man nun heutzutage nur eine Art der Zellenbildung u. Zellenvermehrung, die durch Vermittelung schon vorhandener Z-n, u. wie der Satz Omne animal ex ovo, so hat auch der Omnis cellula e cellula die vollkommenste Gültigkeit. Doch finden sich auch bei dieser einen Art der Zellenbildung Verschiedenheiten, je nachdem nämlich die ursprüngliche Z. nur eine einfache Hülle hat, od. außer dieser noch mit einer secundären Membran umgeben ist. Im ersteren Falle theilt sich die Z. vollständig (*einfache Zellentheilung*); im zweiten bleibt die äußere Hülle unverändert, nur das Cytoplasma mit Primordialschlauch u. die von ihnen eingeschlossenen Gebilde theilen sich, so daß man hier *Mutter-* u. *Tochter-* od. *eingekapselte Z.* deutlich unterscheiden kann (diese letztere Art nennt man *endogene Zellenbildung*). Am besten kann man die einfache Zellentheilung an freien, in Flüssigkeiten enthaltenen Z-n, wie den weißen Blutkörperchen, beobachten. Das Hauptagens bei diesem Vorgange scheint vom Zellenkerne auszugehen; denn dieser zuerst beginnt länglich zu werden, sich in der Mitte biscuitförmig einzuschnüren; darauf schnürt sich auch die Zellenmembran an der der Kerneinschnürung entsprechenden Partie allmälig ein; schließlich finden sich zwei vollkommen selbständige, durch die Theilung entstandene Kerne vor, diese entfernen sich etwas von einander; die Zellenmembran schnürt sich immer mehr zusammen, nimmt die Kerne in ihr Centrum, bis durch vollständige Annäherung der eingeschnürten Zellenmembrantheile zwei gesonderte Z-n mit Kern u. Kernkörperchen entstanden sind. Jedenfalls beginnt die Zellentheilung zuerst mit der Theilung des Kernkörperchen, allein dieses Gebilde ist so minimal, daß es zu leicht aus dem Gesichtsfelde der Beobachtung verloren wird. Diese Theilung setzt sich in sämmtlichen Geweben des Körpers bis zum vollendeten Wachsthum nach, für uns unergründbaren Gesetzen fort, hört darauf in stabilbleibenden Geweben, wie Muskeln u. Nerven, auf, während sie in anderen, bes. den Drüsen, das ganze Leben hindurch fortdauert u. eigentlich das Geheimniß des ganzen Lebensprocesses vermittelt u. bedingt. Gewöhnlich theilt sich eine Z. in zwei neue, doch sollen auch Theilungen in drei, vier u. mehr vorkommen. Die endogene Zellentheilung zeigt sich vor Allem in den Knorpelzellen u. bei dem sogen. *Furchungsprocesse*. Der Kern einer Knorpelzelle mit ihrer primären Membran theilt sich, wie jede andere Z., nur die secundäre Membran bleibt unverändert; dieselbe kann zuletzt eine Menge, 2, 4, 8, 16 2c. getheilter Z-n einschließen, bis sie endlich bedeutend vergrößert entweder resorbirt wird od. in das Intercellulargewebe übergeht. Aus der einen Eizelle, welche nur eine einfache Z. ist, in welcher das Keimbläschen als Zellenkern functionirt, entwickelt sich durch den *Furchungsproceß* der thierische Fötus. Mit dem Eindringen eines Spermatozoiden in das Ei, mit der Befruchtung, verschwindet plötzlich das Keimbläschen, die Dotterkörner bilden nicht mehr einen dichten Haufen, sondern zerstreuen sich in der ganzen Eizelle, welche dadurch getrübt wird; nach einiger Zeit entsteht im Ei wieder ein neuer Kern mit Nucleolus, welcher durch eine gewisse Anziehungskraft die Dottermolekule wieder zu einer Kugel, der ersten Furchungskugel, vereinigt. Aus dem einen Kerne bilden sich zwei neue, welche sich etwas von einander entfernen, wiederum attrahirend auf das Dotter einwirken u. so die zweite Furchung bewirken. Dieser Vorgang wiederholt sich weiter, immerfort theilen sich die Kerne u. bilden neue Furchungskugeln, bis eine große Zahl von, die ganze Dotterzelle erfüllenden Kugeln gebildet ist; endlich erhalten diese Furchungskugeln auch selbständige Umhüllungen u. werden so zu vollkommenen Z-n. Als eine besondere, noch nicht vollkommen sichergestellte Art der Zellenbildung in thierischen Organismen wird die bei den Pflanzen häufig vorkommende *Sprossenbildung* angegeben, bei welcher der Kern sich nach mehren Richtungen hin ausbuchtet, diese Partien sich mit der gleichfalls nach auswärts gebuchteten erweiterten Zellenmembran abschnüren u. so mehre zu gleicher Zeit entstandene neue Z-n bilden; der in der Mitte zurückgebliebene Rest des Kerns soll resorbirt werden. Das Wesentliche der *Zellengenese* ist noch unbekannt; wir kennen nur die Erscheinung als solche, ohne für dieselbe die wirksame Ursache, die dabei betheiligten Kräfte sicher angeben zu können. Wir sehen, daß zuerst das Kernkörperchen sich einzuschnüren, zu theilen beginnt, daß darauf der Kern u. zuletzt die Zellenmembran mit der Zellenflüssigkeit diesem Vorgange folgen. Remaks Verdienst war es dem Kern u. dem Kernkörperchen bei diesem Processe die Hauptrolle zuzutheilen, die Zellenmembram als etwas mehr Unwesentliches zu erklären. Bei der Furchung besonders ist die vom Kern ausgehende Attraction schön zu beobachten. Daß die dabei wirkenden Kräfte chemischer u. physikalischer Natur seien, unterliegt keinem Zweifel, aber an welche Stoffe in den betreffenden Theilen sie gebunden sind, von welchen Molekulartheilchen sie ausgehen u. angeregt werden, ist für jetzt noch ein Räthsel.

Weitere physiologische Erscheinungen der Z-n äußern sich in deren Wachsthum, Stoffwechsel u. Metamorphosen. Das *Wachsthum* ist eine allen Z-n gemeinschaftliche Erscheinung; einige, wie die Eizelle, Linsenfasern, quergestreifte Muskelzellen sind sogar einer verhältnißmäßig bedeutenden Vergrößerung fähig. Sowohl Zelleninhalt als Hülle betheiligen sich bei diesem Processe; erster erscheint einfach vermehrt, letztere kann sich durch äußere od. innere Auflagerung einfach verdicken. Einige Z-n behalten die kugelförmige Gestalt, wenn das Wachsthum ein allseitiges ist, wie viele Nervenzellen, Epidermiszellen; andere erhalten eine ganz verschiedene Form, wenn das Wachsthum nur ein einseitiges ist, wie Ganglien-, Pigmentzellen, welche oft viele Ausläufer zeigen. Auch Kern u. Kernkörperchen sind des Wachsthums u. damit verbundener Veränderung fähig. Die Samenfäden sind nur vergrößerte u. veränderte Kerne der Samenzellen. Das Wachsthum der Z-n hängt auf das innigste mit dem *Stoffwechsel* derselben zusammen; für diesen so lebenswichtigen Proceß hatte Schwann eine den Z-n selbst innewohnende Kraft, die *metabolische*, aufgestellt, durch welche die chemischen u. morphologischen Veränderungen beim Stoffwechsel hervorgerufen werden sollten. Doch damit ist noch nichts erklärt; denn um diese Vorgänge genauer verfolgen zu können, wäre es

zuerst nothwendig die chemischen u. morphologischen Verhältnisse der Z. genau zu kennen; indessen sind diese nur bei der Eizelle u. dem Blutkörperchen einigermaßen bekannt. Der Stoffwechsel der Z. zeigt sich nach zwei Richtungen hin, in **Stoffaufnahme** u. **Stoffabgabe**. Die Z. nimmt aus der allgemeinen Ernährungsflüssigkeit des Körpers, dem Blute, od. die Eizelle aus dem Dotter, die Stoffe auf, welche theils zu ihrer eigenen Ernährung, theils zur Bildung neuer Stoffe nothwendig sind. Wie bei der Vermehrung, dem Wachsthum, so scheint auch bei dem Stoffwechsel das wirksame Agens von dem Zellenkerne u. dem Cytoplasma auszugehen. Wir beobachten deshalb die jüngeren Z-n, welche noch eine gleichartige Zellenflüssigkeit enthalten, sogen. **monoplasmatische**, in einem stetigen Übergange zu dem Zustande, wo der Zelleninhalt zwei deutlich geschiedene Substanzen darstellt, die eigentliche Zellenflüssigkeit u. das Cytoplasma, sogen. **diplasmatische** Z-n. Dieser Stoffumsatz in der Z. hört zu keiner Zeit auf; erst durch das beständige Umbilden der Stoffe in den Z-n, durch das gemeinsame Ineinandergreifen ihrer bildnerischen Thätigkeit wird der vitale Proceß des Individuums, welches somit als Resultat eines geregelten Zellenlebens erscheint, abgewickelt. Die Art u. Weise, wie diese Stoffaufnahme erfolgt, ist uns durchaus unbekannt; wir wissen nicht, welche Stoffe z. B. die Muskel- od. Nervenzelle aufnimmt u. weshalb gerade diese, um ihre Thätigkeit zu erhalten. Sicher sind dabei viele Momente wirksam, so der Blutdruck u. die anderen inneren u. äußeren Druckverhältnisse, endos- u. exosmotische Strömungen, Imbibitionserscheinungen, chemische u. elektrische Vorgänge, Nerveneinflüsse, die Zellenmembran. Diese letztere schützt den Zelleninhalt gegen die umgebende Flüssigkeit u. läßt denselben leichter seine besondere Gestalt u. Zusammensetzung bewahren, ohne indessen das Durchdringen von Flüssigkeiten unmöglich zu machen. Die Stoffabgabe ist ebenso nothwendig zum Leben der Z., wie des Individuums. Dieselbe kann zum Zweck haben gewisse Stoffe aus dem Körper vollständig auszuscheiden, od. dieselben wieder der allgemeinen Ernährungsbahn zuzuweisen. In einigen Fällen lösen sich dieselben selbst los, geben ihre Gestalt auf u. ihren Inhalt frei, z. B. Milch, Samen, Galle; in anderen bleiben die Z-n intact u. lassen nur durch ihre Hüllen gewisse Stoffe austreten. Dieser Vorgang kann sich in doppelter Weise zeigen, einmal nämlich können die Z-n von außen aufgenommene Stoffe unverändert wieder ausscheiden, wie Epithelium-, Nieren-, Lungenzellen; sodann können andere in ihnen selbst neu bereitete Stoffe austreten lassen, wie die Leberzellen Galle u. Zucker, die Schleimdrüsenzellen Schleim. Die Stoffabgabe wird durch dieselben Triebfedern herbeigeführt, wie die Stoffaufnahme. Durch erstere werden entweder Endproducte des Stoffwechsels, bes. Oxydationsproducte, aus dem thierischen Haushalte entfernt, od. die Umwandlung u. Verdauung eingeführter Stoffe bewirkt, wie durch Absonderung der Labdrüsenzellen des Magens die Verdauung des Eiweißes; od. diese ausgeschiedenen Substanzen lagern sich schließlich zwischen den einzelnen Z-n ab u. bilden auf diese Weise, je nachdem sie flüssig od. fest bleiben, die sogenannte **Intercellularflüssigkeit** od. das **Intercellulargewebe**. Diese bleiben stets in einem gewissen Zusammenhange mit den Z-n selbst; sie werden durch letztere in den allgemeinen Stoffwechsel hereingezogen; Virchow wählte für diese den einzelnen Z-n zugewiesenen Districte den Namen **Zellenterritorien**. Stoffaufnahme u. Stoffabgabe finden zu gleicher Zeit statt; die beiden Diffusionsströme können durch die Zellenmembran hindurchtreten, ohne sich zu stören; wunderbar ist es, daß eine Z. zwei verschiedene Stoffe bilden u. absondern kann, wie z. B. die Leberzelle nach der einen Seite hin die in ihr gebildete Galle, nach der anderen den Zucker stets in die richtigen Bahnen gelangen läßt. Die meisten Z-n des Körpers erleiden mannichfache **Metamorphosen**; die Nothwendigkeit davon wird sofort deutlich, wenn man bedenkt, daß die verschieden gestalteten u. functionirenden Z-n des Organismus sämmtlich aus einer gleichartig zusammengesetzten Z., der Eizelle, hervorgegangen sind. Daß stets mit der Furchung u. Theilung der Embryonalzellen auch stets zur richtigen Zeit u. am richtigen Ort die gehörige Umwandlung in der Zusammensetzung dieser Gebilde eintritt, läßt uns einen bewundernden Blick in die Werkstätten der Natur thun, ohne daß wir die bildnerischen Kräfte nur im entferntesten erkennen können. Die Umwandlungen, welche die Z-n im allgemeinen erleiden, bestehen darin, daß ein sehr beträchtlicher Theil derselben nur kurze Zeit im ursprünglichen Zustande bestehen bleibt, später mit anderen zur Bildung der höhern Elementartheile verschmilzt; ein anderer Theil zwar seine Selbständigkeit bewahrt, jedoch mehr od. weniger seine frühere Natur ändert u. höher entwickelte Formen bildet; viele endlich in der ursprünglichen Zusammensetzung als Z-n bestehen bleiben, bis sie früher od. später, oft erst mit dem Untergange des gesammten Organismus, zufällig od. gesetzmäßig untergehen, wie Epithelien, Drüsensaftzellen, Knorpelzellen. Die Z-n lassen sich deshalb in **bleibende** u. in solche, welche die **Bildung höherer Elementartheile eingehen**, theilen. Bei ersteren kommen wieder **einfachere** u. **höher entwickelte Formen** vor. Natürlich finden die mannichfachsten Übergänge von den einfachen Zellenformationen zu den höher entwickelten statt. In Bezug auf die Zusammensetzung der Z-n zu den verschiedenen Geweben des thierischen Körpers lassen sich drei Hauptformen unterscheiden: **Zellgewebe**, wo Z. dicht an Z. liegt (Haut- u. Schleimhäute); **Bindegewebe**, wo zwischen den einzelnen Z-n mehr od. weniger Intercellulargewebe sich findet (Fett, Sehnen, Knochen); u. **eigentlich thierisches Gewebe**, wo dieselben zum Zwecke besonderer höherer Functionen eigenthümliche Gestaltungen u. Conformationen erleiden (Blut, Muskeln, Nerven 2c.). Sämmtliche drüsige Organe des Körpers, mit Ausnahme der Lymph- u. Geschlechtsdrüsen, entwickeln sich im Fötalleben aus dem Zellgewebe; die oberflächlich verloren gegangenen Z-n ergänzen sich durch Nachwucherung von innen heraus; das Bindegewebe bildet die eigentliche Grundsubstanz des gesammten Körpers, alle Organe sind von ihm eingehüllt u. durchwachsen; die verschiedenen Ausläufer der Z-n hängen unter einander zusammen u. bilden ein großes anastomosirendes Gefäßsystem, welches neben Blut- u. Lymphbahn die dritte große Ernährungsbahn des Körpers ausmacht. Die höhern thierischen Gewebe kann man unter Muskeln, Nerven, Lymph- u. Blutgefäßen zusammenfassen u. im All-

gemeinen als Röhrenbildungen charakterisiren. Der Inhalt der höhern Elementartheile bleibt öfters, wie bei den einfachen Z-n, öfters erleidet er mannichfache Umbildungen, wie bei den Muskel- u. Nervenzellen, wo er sich zu Muskelfasern u. Achsencylindern umwandelt. Ist der Stoffwechsel ein reger, ununterbrochener, so bleibt der Zellenkern erhalten, wie bei Muskel u. Nerv; ist dies nicht der Fall, so geht er zu Grunde, wie bei Haaren u. Nägeln. Der Verfall der einzelnen Z. tritt meist unter drei Formen auf, bald vertrocknet dieselbe u. fällt als horniges Element ab, wie die sich abschilfernden Epidermiszellen; bald gehen die verschiedensten Z-n die fettige Metamorphose ein, od. lösen sich einfach auf, wie dies bei den Blutzellen der Fall ist. Während früher alle Krankheiten des Körpers als von Blut- od. Nerveneinflüssen abhängig gedacht wurden (Humoral- u. Solidarpathologie), hat Virchow durch Aufstellung seiner Cellularpathologie sich das Verdienst erworben die Z. als Ausgangspunkt der meisten Krankheiten hinzustellen, zugleich aber gezeigt, daß diese krankhafte Zustände herbeiführende Thätigkeiten der einzelnen Z-n keine vom physiologischen Gesetze abweichende seien, sondern sich nur durch Zeit, Ort u. Richtung der Entwickelung von dem normal physiologischen Processe unterscheiden. **2)** Pflanzenzellen sind diejenigen Elementarorgane der Pflanze, welche ringsum geschlossen, aus einer festen Membran bestehen, eine tropfbare Flüssigkeit enthalten, anfangs als ein kugeliges od. längliches Bläschen (Schlauch, Utriculus), erscheinen, allmälig ihre Form verändern, u. das einzige wesentliche Formelement aller Pflanzen bilden, welche ohne sie nicht bestehen können. Die Z-n bleiben entweder bei ihrer weiteren Ausbildung geschlossen (**Zelle**, Cellula im engeren Sinne), od. sie bilden sich durch linienförmige Aneinanderreibung u. Resorption ihrer Querwände in eine gegliederte, eine ununterbrochene Höhlung enthaltene Röhre, das Gefäß, um. Bei allen, selbst bei den am höchsten entwickelten Pflanzen bestehen sämmtliche Organe ursprünglich aus Z-n, welche zum Theil erst bei ihrer weiteren Entwickelung sich in Gefäße umwandeln, od. auch, wie dies bei den niederen Pflanzen (Pilzen, Algen, Flechten, Leber- u. Laubmoosen) der Fall ist, alle auch nach ihrer vollen Ausbildung geschlossene Z-n bleiben. Die Form der Z. hängt theils von den ihr inne wohnenden Bildungsgesetzen ab, theils von der Raumbeschränkung, welcher sie durch die benachbarten, sich mehr od. weniger eng an sie anschließenden Z-n unterworfen ist. Als Grundform muß man die Kugelform betrachten, welche aber durch ungleiches Wachsthum in den verschiedenen Durchmessern zu einem Ellipsoide u. durch noch stärkere Streckung zu einem Cylinder verlängert werden, od. durch isolirtes Wachsthum nur einzelner Stellen auch warzige Hervorragungen od. längere Verästelungen erhalten kann. Da wo aber eine Z. an der anderen anliegt, plattet sie sich in der Regel ab, so daß also eine Z., welche ringsherum von anderen Z-n eingeschlossen ist, auch überall von platten Flächen eingeschlossen ist. Die Form solcher Z-n hängt dann vorzüglich von ihrer relativen Lage, ihrer mehr od. weniger gedrängten Stellung u. ihren ursprünglichen Dimensionen ab. Kugelförmige od. ellipsoidische Z-n, welche sich, zu einem Gewebe locker sich verbindend, nur theilweise berühren können, so daß stellenweise Zwischenräume bleiben, bilden das Merenchym od. merenchymatische Zellgewebe (Merenchyma); die nicht sehr gestreckten Z-n mit platten Flächen bilden dagegen das Parenchym od. parenchymatische Zellgewebe (Parenchyma), welches je nach der Form wieder ein cubisches od. ein dodekaëdrisches sein kann. Strecken sich die Z-n in die Länge od. in die Breite, so werden sie im ersten Falle cylindrische, u. drücken sie sich gegenseitig prismatische, in letzterem Falle aber plattgedrückte od. tafelförmige. Vereinigen sich die langgestreckten, übrigens sich stumpf od. spitzig endigenden Z-n zu einem Gewebe, so nennt man dies Prosenchym od. prosenchymatisches Zellgewebe (Prosenchyma), wenn sie sich mit anderen ähnlichen über od. unter ihnen befindlichen Z-n durch schiefe od. diagonale Querwände vereinigen; sind die gestreckten Z-n aber dickhäutig u. mit ihren Seitenflächen neben einander verbunden, so nennt man das Gewebe ein pleurenchymatisches od. ein Pleurenchym (Pleurenchyma). Alle die Z-n, welche eine mehr od. weniger regelmäßige, geometrische Gestalt haben, nennt man regelmäßige, u. die, bei denen dies nicht der Fall ist, unregelmäßige. Zu letzteren gehören die sternförmigen Z-n u. die verzweigten, welche letztere mit langgestreckten sehr unregelmäßig verbundenen Z-n das verfilzte Gewebe darstellen. Die **Zellwand** ist eine sehr dünne homogene, meist wasserhelle Membran, an welcher man weder eine Streifung, noch Punktirung wahrnehmen kann. In ihrem frühesten Zustande ist sie weich, gallertartig u. in vielem Wasser löslich, erhärtet aber allmälig u. wird dann in kaltem u. heißem Wasser, Weingeist, wässerigen Säuren u. verdünnten wässerigen Alkalien völlig unauflöslich. Diese Zellenmembran vergrößert sich übrigens durch Intussusception, d. h. durch Einschiebung neuer homogener Molekülartheile zwischen die bereits vorhandenen, u. verdickt sich zugleich durch Apposition, d. h. Ansetzung ähnlicher Theile an der Innenseite der Zellenmembram, welche in noch größerem Maße dann stattfindet, wenn die Z. bereits ihre volle Ausdehnung erhalten hat. Am häufigsten kommen diese starken Ablagerungen in den Prosenchym- u. Parenchymzellen vor, u. erstere werden dann zu sogenannten Holzfasern, letztere zu dickwandigen Z-n. Die eigentliche zuerst entstehende Zellenmembran hat man auch ursprüngliche od. Primärzellschicht, die später, im Innern sich ablagernden Zellenschichten aber secundäre Zellenschichten genannt. Durch Kochen mit Ätzkali werden die secundären Zellenschichten bei Bildung von Kohlensäure in eine amylumartige Substanz umgewandelt, was bei der primären nicht der Fall ist; auch werden sie von Jod gelb od. braun gefärbt u. nicht selten nehmen sie Kiesel-, Thon- od. Kalkerde, Eisen- u. Manganoxyd od. andere fremde Stoffe in sich auf. Die Ablagerung geschieht zwar gewöhnlich gleichförmig nach allen Seiten hin, jedoch so, daß einige mehr od. weniger zahlreiche Stellen von diesen Ablagerungsschichten frei bleiben, wodurch die Z-n scheinbar porös werden, wie mit runden Öffnungen versehen, welche jedoch in der Regel durch die primäre Zellenmembran geschlossen sind. Man nannte daher auch diese Stellen sonst Poren u. die Z-n poröse Z-n; jetzt nennt man sie aber Tüpfel, die Z-n Tüpfelzellen u. die Kanäle, welche von ihnen aus nach innen zu gehen, Tüpfelkanäle. Sind die Tüpfel

sehr groß, so daß sie sich wechselsweise fast berühren, so heißen sie **netzförmige Z-n**, indem die Schichten dann wirklich in Gestalt eines Netzes abgelagert sind. Laufen dagegen jene Stellen streifenförmig parallel, so nennt man sie **Spiralfaserzellen**, weil hier die Zellenschichten in Form eines eng schraubenförmig gewundenen Bandes abgelagert sind. Sie sind dabei aneinander gereiht u. in der Quere durch die primäre Zellschicht geschieden. Obgleich nun die Z-n an den Tüpfeln od. den einfachen Querschnitten durch die primäre Zellschicht geschlossen sind, so kann doch die Flüssigkeit von Z. zu Z. hindurchdringen u. zwar nach dem physikalischen Gesetze der Exosmose (Ausströmen) u. Endosmose (Einströmen, s. d.). Es findet ein Austausch der Flüssigkeiten verschiedener Concentration durch die primäre Membran statt, indem die dichtere an die dünnere (Exosmose) u. die dünnere an die dichtere (Exosmose) abgibt, was sich eigentlich so lange fortsetzt, bis die Flüssigkeiten gleiche Dichtigkeiten erlangt haben; wegen beständig in den Z-n vorgehender chemischer Processe ist aber eine solche Ausgleichung der Säfte in benachbarten Z-n nicht vollständig möglich, u. es wird daher der Austausch u. das Auf- u. Absteigen der Säfte so lange fortdauern, bis die Z. ausgetrocknet ist. Das Bestehen u. Wachsthum der Z-n hängt wesentlich von ihrem **Inhalte** od. **Stoffe** ab, welchen ihr innerer Raum enthält. Nicht alle **Zellstoffe** sind bereits bekannt. Die wichtigsten bekannten sind der Primordialschlauch, das Protoplasma u. der Zellkern, der Zellsaft, das Chlorophyll od. Blattgrün, das Stärkemehl (Amylum) u. das Inulin, so wie die Krystalle rc. Unter **Primordialschlauch** (Utriculus primordialis) versteht Hugo von Mohl eine sehr dünne, feinkörnige Membran, von der Form einer geschlossenen Z., welche die Innenwand der primären **Zellschicht** auskleidet, aber mit der Verdickung der Wandungen verschwindet. Der **Zellkern** (Nucleus, Cytoblasta) ist eine linsenförmige od. planconvexe, seltener kugelige, schleimigkörnige, etwas elastische Masse, welche bald die ganze Z. erfüllt, bald viel kleiner ist u. ein, zwei, seltener drei od. vier Kernkörperchen einschließt u. vom Wasserhellen bis zum Dunkelgraugelben übergeht. **Protoplasma** ist eine weiße, trübe, zähe, mit Körnchen gemengte Flüssigkeit, welche den übrigen Theil der Z-n dicht erfüllt, sich mit Jod gelb färbt, durch Alkohol u. Säuren gerinnt u. viel Eiweiß enthält. **Zellsaft** ist die wässerige Flüssigkeit, welche die Z. erfüllt, wenn diese erwachsen u. das Protoplasma nur noch einen geringeren Theil des Inhaltes ausmacht. Über das **Pflanzengrün** s. Chlorophyll. Der **Zellstoff** (vegetabilischer Faserstoff, Holzfaser, Cellulose, Sclerogen) erscheint völlig ausgebildet, ziemlich zähe, biegsam u. elastisch, völlig wasserhell u. durchsichtig, so wie völlig unauflöslich in allen bekannten Lösungsmitteln. In der Feuchtigkeit dehnt er sich aus, beim Trocknen zieht er sich zusammen, ist aber auch von aller Feuchtigkeit durchdringlich, indem er Flüssigkeiten eben so aufnehmen, wie ausscheiden kann. Mit concentrirter Ätzkalilauge abgedampft od. mit concentrirter Schwefelsäure behandelt, geht er in Stärke über, u. wird durch Jod, sobald er rein ist, nicht gefärbt. Die **Krystalle**, welche vorzüglich im Innern der Z. vorkommen, sind vorzüglich die von oxalsaurem, kohlensaurem u. schwefelsaurem Kalke. Es ist ein allgemeines Gesetz, daß sich bei der Entstehung einer Z. der Zellinhalt vor der Zellenmembran bildet u. daß die Organisation der stickstoffhaltigen Gebilde der Bildung der Zellenmembran vorausgeht. Die **Bildung** der Z-n kommt in der Pflanze nur in der Höhlung älterer Z-n, aber nicht zwischen u. auf denselben vor. Sie ist eine doppelte, entweder durch Theilung älterer Z-n, od. durch freie Entstehung einer **Tochterzelle** in der Höhlung der **Mutterzelle**. Durch Theilung geschieht die Bildung der Z-n, indem der Primordialschlauch der sich theilenden Z-n dahin abändert, daß sich Scheidewände bilden, welche von der Peripherie der Z-n allmälig nach innen zu wachsen u. die Zellhöhlung in zwei od. mehre getrennte Höhlungen abtheilen. In der Regel geht aber dieser Bildung die Entstehung von eben so vielen Zellenkernen voraus, als sich in der Mutterzelle Abtheilungen finden. Die **freie Zellenbildung** geschieht, indem die Zellenmembran sich in einer Flüssigkeit, welche bildungsfähige Stoffe enthält, ohne Mitwirkung einer Mutterzelle, im Umkreise einer in der Flüssigkeit schwimmenden Masse einer stickstoffhaltigen Substanz entwickelt. Auch dieser Bildung geht gewöhnlich die von Zellkernen voraus. Bei den Phanerogamen kommt sie nur im Embryosacke vor, bei den Kryptogamen nur bei Bildung von Sporen der Flechten u. eines Theiles der Algen u. Pilze. Beim naturgemäßen Verlaufe der Vegetation kommt die freie Zellenbildung nur im Innern der Z-n vor; unabhängig vom Leben der Mutterpflanze kann aber dieser Bildungsproceß bei Erzeugung von Schmarotzerpilzen, Hefenzellen rc. sowohl in der sich zersetzenden Flüssigkeit von Z-n, als in ausgeschiedenen od. ausgepreßten Säften vorkommen. Dadurch daß an, über einander stehenden gestreckten Z-n die Berührungsflächen derselben schwinden, entstehen die Gefäße, d. h. Röhren, in denen die auf verschiedene Weise abgelagerten secundären Schichten durch die äußere primäre Zellenmembran hindurch scheinen. Sie erscheinen als eigentliche od. einfache Spiralgefäße, Ringgefäße, netzförmige u. punktirte (poröse) Gefäße. Die eigentlichen **Spiralgefäße** (Vasa spiralia legitima) erscheinen in Form von einer od. mehren bandartig vereinigten, schraubenartig gewundenen Fasern, indem die secundären Ablagerungen eine od. mehre bandartige Windungen darstellen, welche durch die primäre Zellhaut hindurchscheinen u. mit ihr verschmelzen. Die Windungen sind dabei bald mehr od. weniger weitläufig, bald eng, zuweilen sogar so dicht, daß man die primäre Zellhaut nicht mehr wahrnehmen kann. Da die Windungen bennoch nicht mit einander verwachsen, so lassen sie sich leicht auseinanderziehen, wobei die sie äußerlich verbindende Haut zerreißen muß, weshalb man sie auch abrollbare Spiralgefäße (Vasa spiralia devolubilia) genannt hat. **Ringgefäße** (Vasa annularia) sind die Gefäße, in denen die secundären Ablagerungen Ringe darstellen, welche in größerer od. geringerer Entfernung über einander liegen. **Netzförmige Gefäße** (Vasa retifera) sind aus Netzfaserzellen entstandene Gefäße; sie kommen in verschiedenen Modificationen, u. zwar vorzüglich bei den Gefäßkryptogamen u. in dem äußeren jüngeren Theile der Gefäßbündel der Monokotyledonen vor. Sind die Tüpfel dabei breit u. in die Quere stehend, nur durch dünne Fasern getrennt u. nicht auf die Seitenwände hinüberreichend, so hat man sie auch wohl Treppengänge od.

Treppengefäße (Vasascalariformia), sind dagegen die Tüpfel elliptisch od. rundlich, so hat man sie eigentliche netzförmige Gefäße genannt. Die punktirten Gefäße (Tüpfelgefäße, Vasa porosa s. punctata) endlich sind die, welche an den Stellen ihrer Wandungen, wo sie an ein zweites Gefäß angrenzen, mehr od. weniger zahlreiche mit einem Hofe versehene Tüpfel zeigen, während die nur an Z-n angrenzenden Wandungen Tüpfel ohne Hof besitzen, also wie bei den Netzgefäßen, od. auch gar keine Tüpfel haben. Jener Hof entsteht dadurch, daß in der Gegend des Tüpfels die sonst fast dicht aneinanderliegenden Wände zweier Z-n von einander weichen u. einen linsenförmigen lufterfüllten Raum zwischen sich lassen. Diejenigen netzförmigen od. Tüpfelgefäße, welche aus sehr kurzen Gliedern bestehen, u. weil sie sich konisch endigen, wie eingeschnürt erscheinen, nennt man rosenkranzförmige Gefäße (Vasa moniliformia). Nur so lange die Gefäße in ihrer Ausbildung begriffen sind, führen sie Saft, später erfüllen sie sich mit Wasserdunst od. Luft, nehmen aber zuweilen periodisch, z. B. zur Zeit der vermehrten Aufnahme des Nahrungssaftes, durch die Wurzel wieder Saft auf. Da die Z-n meistens nicht mittelst ihrer ganzen Oberfläche unter einander verwachsen sind, so bleiben Räume zwischen ihnen, welche meist in der Form von dreieckigen Kanälen längs der Z-n verlaufen, an den Ecken derselben sich in einander einmünden u. so ein durch die ganze Pflanze verzweigtes Netz von engeren u. weiteren Röhren, jedoch ohne eigene Wandungen bilden. Diese Räume od. Kanäle nennt man Intercellulargänge (Meatus intercellulares), u. sie bilden nur größere unregelmäßige Räume, Intercellularräume (Interstitia intercellularia). An der Oberfläche der Pflanzen erscheinen diese Intercellulargänge geschlossen od. sie sind an gewissen Stellen der der Luft ausgesetzten Organe, bes. an der Unterseite der Blätter, mit einer Mündung versehen, welche von zwei halbmondförmigen Z-n umgeben ist, welche mit ihrer concaven Seite einander zugekehrt sind u. je nach ihrer augenblicklichen Ausdehnung die spaltförmige Mündung erweitern, verengern od. ganz schließen können. Man nennt diese Mündungsspalte die Spaltöffnung (Stoma). Durch diese Spaltöffnungen wird nun eine offene Communication der in den Intercellulargängen enthaltenen Luft mit der Atmosphäre bewirkt. Zwischen den Z-n können später auch noch besondere Räume entstehen, welche entweder Behälter eigenthümlicher Säfte (Conceptacula succi proprii) sind, durch Erguß aus den benachbarten Z-n aus Intercellulargängen entstanden, od. Luftbehälter, welche durch Zerstörung einer Parenchymmasse entstehen, u. zwar entweder mit völlig glatten Wänden u. in bestimmten Zwischenräumen durch eine Schicht stehen bleibender Z. in Sternform unterbrochen (Luftgänge, Canales aëreae), od. mit Wänden, welche durch die Überbleibsel der zerrissenen Z-n rauh bleiben (Luftlücken, Lacunae aëreae). Langgestreckte, oft vielfach nach allen Richtungen hin verästelte Röhren, welche einen farblosen od. verschieden gefärbten Saft enthalten, nennt man Milchgefäße (Vasa lactescentia s. laticis). Sie sind zuweilen mit dünnen, od. bes. im Alter schichtenweise verdickten, spiralig gezeichneten Wänden versehen. 3) Nach Jurine die verschiedenen Fächer, welche auf den Oberflügeln der Hautflügler (Klasse der Insecten) durch die sich durchziehenden Adern gebildet werden; die erste am Außenrande heißt Radialzelle (Cellula radialis, C. marginalis), die zweite: Cubitalzelle (C. cubitalis, C. marginalis); die erste ist oft doppelt, die zweite wird bisweilen vierfach. Die gegen den inneren Flügelrand liegenden heißen Randzellen (Cellulae limbi postici) u. die, welche weder an den äußeren noch inneren Rand stoßen, Mittelzellen (C. discoidales, C. mediae). 4) S. u. Zellenapparat.

Zelle, Stadt in Hannover, s. Celle.

Zellenapparat, Apparat, um die schnelle Absorption von Gasen zu bewirken. Er besteht aus mehren in einander gestellten Trögen von Glas od. Steingut, welche zum Theil mit Wasser od. einer andern, zur Aufnahme des Gases bestimmten Flüssigkeit gefüllt sind. Auf diese wird ein mit herablaufenden, in die Flüssigkeit tauchenden, den Boden aber nicht erreichenden Wänden versehener Deckel gekittet, welcher an dem einen Ende eine Öffnung zur Aufnahme des Gasleitungsrohrs hat. Das Gas muß so durch die auf diese Weise gebildeten Zellen auf- u. abwärts durch die vorgeschlagene Flüssigkeit dringen, ehe es aus dem Apparat gelangt.

Zellenathmen, s. u. Auscultation 2) A).

Zellenbrüder, Mönchsorden, so v. w. Alexianer.

Zellenfäule, eine Krankheit der Kartoffeln.

Zellengang (Klosterw.), s. u. Zelle 2).

Zellengänge, so v. w. Zwischenzellengänge.

Zellengewebshaut, s. u. Magen S. 695.

Zellenhaut, so v. w. Zellgewebe.

Zellenincrustation, mikroskopische Zellen mit Kalksalzen erfüllt, s. u. Incrustate.

Zellenkern (Nucleus), so v. w. Kern 18).

Zellenkorallen, so v. w. Cellepora.

Zellenkoralline (Cellaria *Lam.*), bei Goldfuß Gattung der Korallinen, aus der Abtheilung der Moosorallen (Bryozoa); Stamm pflanzenförmig, ästig, die Äste gabeln od. gliedern sich, die papierartigen, regelmäßig im Quincunx gestellten Zellen haben einen aufgeworfenen Rand, die Polypen 11—22 Fühler. Die im Wasser schwimmenden Keimkörner haben Wimpern u. setzen sich fest. Getheilt in die Untergattungen: a) Bugula, ungegliedert, mit einseitigen Mündungen, z. B. B. avicularia, die Schneckenkoralline u. die Schnabelkoralline; b) Scruparia, Stamm gegliedert, Zellen ein- od. zweiseitig. Art: S. loricata, Panzerkoralline, Loricaria europaea; c) Falcaria, hier finden sich außer den Zellen, deren jedes Glied nur eine hat, noch Blasen. Arten: Sichelkoralline, F. falcata, u. Schlangenkoralline, F. anguina; d) Cellaria *Ok.*; diese ist gegliedert, jedes hat ringsum ausmündende Zellen; Stamm gabelästig, kalkig, nur mit der Basis festgewachsen; Art: C. salicornia (Salicornia dichotoma, S. rhombea); die Zellen sind sechseckig, die Glieder cylindrisch, 3 Zoll hoch, fadendick; um Europa häufig. Diesen Gattungen nahe verwandt sind: Crisia nach Lamouroux, deren steinartiger, ästiger Stamm mit einer doppelten Reihe von Zellen umsetzt ist. Art: C. ciliata; C. discopora, welche einen krustenartigen, scheibenförmigen Überzug von regelmäßig gestellten Zellen bildet, die an der Mündung nicht vereinigt sind; C. verrucosa, im Mittelmeere.

Zellenkrebs (Med.), eine Art Krebs, s. d. a).

Zellenlücken (Cellulares lacunae), große Höhlen, deren Wände selbst wieder aus Zellgeweben bestehen.

Zellenrad, Art der Wasserräder, s. d. I.

Zellenrasseln, s. u. Auscultation 2) A) aa).

Zellenschläuche (Cellulares folliculi), kleine Höhlungen, welche überall u. oft regelmäßig zwischen den Zellen gelagert sind.

Zellenspinnen, eine Art Spinnen, s. d.

Zellenwürmer, so v. w. Fleischeingeweidewürmer.

Zelleporiten, Versteinerungen aus der Gattung Cellepora.

Zeller, 1) Karl August von Z., geb. 15. Aug. 1774 in Hohenentringen bei Tübingen, wurde 1798 Prediger der Evangelischen Gemeinde in Brünn, gründete 1804 in Tübingen eine Armen- u. Sonntagsschule, wurde 1805 Pfarrer u. Gymnasiallehrer in St. Gallen; er leitete seit 1806 die Schulmeisterschulen im Canton Zürich, wurde 1808 Schulinspector in Heilbronn, 1809 Regierungsrath in Königsberg u. richtete 1811 das Königsberger Waisenhaus als Mustererziehungsanstalt ein. Als Oberschulrath erhielt er nachher die Domäne Münsterwalde bei Marienwerder, wofür er ein Lehrbuch für die preußischen Soldatenschulen schreiben sollte. Später lebte er abwechselnd in Kreuznach, Wetzlar u. Bonn u. st. 24. März 1846. Er schr.: Schulmeisterschule, Königsb. 1817, 3. Ausg.; Die katholische Mutter u. der evangelische Sohn, Bonn 1832; Thomas? od. Johannes u. Paulus? ebd. 1833. 2) Christian Heinrich, Bruder des Vorigen, geb. 29. März 1777 in Hohenentringen, studirte in Tübingen Jurisprudenz, lebte erst in Augsburg u. St. Gallen als Privatlehrer u. war dann 12 Jahre erster Director der Stadtschulen zu Zofingen; 1820 gründete er zu Beuggen, einer badischen Domäne unweit Basel am Rheine, eine Armenkinder- u. Armenlehreranstalt, welcher er lange als Inspector vorstand. Er schr.: Lehren der Erfahrung für christliche Land- u. Armenschullehrer, Basel 1827—28, 3 Bde., 3. A. ebd. 1855; Bericht über die Einrichtung u. Verfassung der Armenschullehreranstalt in Beuggen, Basel 1833, 3 Bde.; mehre Elementarbücher, z. B. Kurze Seelenlehre, Stuttg. 1846; u. eine große Menge christliche Flugblätter (z. B. Göttliche Antworten auf menschliche Fragen, ebd. 1840, 2. A. 1852); u. redigirte das Monatsblatt von Beuggen, Basel 1829—45. 3) Ernst Albert, geb. 6. Nov. 1804 in Heilbronn, studirte 1822—26 Medicin in Tübingen, lebte dann in Berlin, prakticirte seit 1829 als Arzt in Stuttgart u. wurde 1832 Director der Irrenanstalt in Winnenthal bei Winnenden. Er schr.: Lieder des Leids, Berl. 1851, 4. Aufl. ebd. 1860. 4) Christian, geb. 1807 in Stuttgart, Regierungsrath u. Secretär der Centralstelle des großherzoglich hessischen landwirthschaftlichen Vereins in Darmstadt, früher Buchhalter u. Lehrer der Buchhaltung in Hohenheim; er schr.: Unterrichts- u. Versuchsanstalt zu Hohenheim, Stuttg. 1827; Anleitung zur landwirthschaftlichen Buchhaltung, Karlsr. 1836; Anleitung zum Tabaksbau, ebd. 1837; Die nutzbarsten u. neuesten landwirthschaftlichen Maschinen, Apparate u. Geräthe, ebd. 1838—1840; Landwirthschaftliche Verhältnißkunde, Darmstadt 1842; Neueste Münzen-, Maß- u. Gewichtsberechnung, Tuttlingen 1855, 2. A. ebd. 1859; u. gibt heraus: Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen-Darmstadt. 5) Konrad, geb. 1807 in Zürich, erlernte die Handlung, widmete sich seit 1830 ganz der Malerei u. ging nach Italien, wo er in Rom Horace Vernet zum Lehrer hatte. 1847 kehrte er vor den politischen Ereignissen in die Schweiz zurück u. starb im März 1856. Er war vorzüglich Genremaler, doch hat er auch in der Landschaft u. im Portrait Gutes geleistet in Zürich. 6) Eduard, geb. 22. Jan. 1814 in Kleinbottwar in Württemberg, er war Privatdocent in Tübingen u. erhielt 1846 einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität Bern. Da er aber der linken Seite der Hegelschen Schule zugehörte u. in mehreren Schriften die Grundelemente des Christenthums geläugnet hatte, so wurden gegen diese Vocation im Canton allerhand Stimmen laut u. Petitionen gemacht; der Große Rath aber ging 1847 über die eingelaufenen Petitionen zur Tagesordnung über u. die Berufung fand Statt; er wurde 1849 Professor in der Philosophischen Facultät in Marburg. Er schr.: Die Philosophie der Griechen, Tüb. 1844—52, 3 Bde., 2. A. ebd. 1859; Das theologische System Zwingli's, Tüb. 1853; Geschichte der christlichen Kirche, Stuttg. 1848; Die Apostelgeschichte nach ihrem Inhalte u. Ursprung kritisch untersucht, Stuttg. 1854; De Hermodoro Ephesio et Hermodoro Platonico, Marb. 1860; u. gab heraus Theologische Jahrbücher, Tüb. 1842—47, 6 Bde., dann mit F. Chr. Baur, 7.—16. Bd. 1848—57.

Zeller Alpen (Mariazeller Alpen), der Theil der Steyerisch-Österreichischen Alpen, welcher sich zwischen der Enns, Mur u. der Donau bei Wien ausbreitet. In ihnen sind der Ötscher 5767 Fuß, der Hochschwab (gegen 7300 F.), die Veitschalpe (über 6000 F.), die Gruppen der Schneealpe, der Raxalpe, des Schneebergs (mit Windberg 6060 F., Heukruppe 6402 F., Kaiserstein 6582 F.), der Wienerwald, s. d.

Zellerfeld, 1) Amt in der hannöverischen Berghauptmannschaft Klausthal; 29,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Bergstadt am Zellerbache; Amtssitz, Kirche mit Bibliothek, Münz-, Modellsammlung, merkwürdige, 2 Meilen lange Wasserleitung, Emaillirwerk, Holzschnitzerei; 4520 Ew. Im 7. Jahrh. baute St. Bonifacius hier eine Kapelle (Zelle), welche später Benedictinerkloster wurde, 1433 aber aufgehoben u. später lutherische Kirche wurde. 1529 erhielt Z. Stadtrecht, gehörte bis 1788 zum Communionharze u. kam dann an Hannover.

Zellernuß, eine Varietät des Haselnußstrauchs, s. d. 1) a).

Zellersee, 1) See im Bezirk Zell des österreichischen Herzogthums Salzburg, fließt in die Salza ab; an seinen Ufern liegen die Schlösser Prielau, Saalhof u. Fischhorn; 2) (Untersee), der Theil des Bodensees (s. d.) von Constanz bis Radolfszell.

Zellgewebe (Tela cellulosa), 1) darunter wurden früher diejenigen Gewebe des Körpers verstanden, welche sich in größerer Menge zwischen den einzelnen Organen, dieselben einhüllend od. durchdringend, finden. Da aber alle Theile des Körpers eigentlich aus Zellen zusammengesetzt sind, so nannte J. Müller diese Art von Gewebe Bindegewebe, s. d. Jetzt pflegt man allgemein unter Z. nur noch das sogen. formlose areoläre Bindegewebe zu verstehen, welches sich in größerer Menge angehäuft unter der äußeren Haut, den Schleimhäuten, serösen Häuten, im Verlaufe der Gefäße u.

zwischen den einzelnen Muskeln findet; man spricht deshalb von einem Textus cellularis subcutaneus, subserosus, submucosus; doch meint man fast ausschließlich unter Z. das Unterhautzellgewebe, welches den sogen. Panniculus adiposus bildet. Diese Art des Bindegewebes besteht, wie das feste, geformte, gleichfalls aus soliden, weißen, wasserhellen, wellenförmig gebogenen Fäden (Bindegewebefibrillen) von 0,0005 Linien im Durchmesser, welche zu platten Bündeln vereinigt sind, u. aus selteneren vollständigen Zellen mit vielen Ausläufern, welche mit einander communiciren. Die Bindegewebefasern nehmen den verschiedensten Verlauf, sind vielfach mit einander durchflochten, bilden unter einander zusammenhängende größere od. kleinere Räume, welche mit Fettzellen u. mit seröser Blutflüssigkeit angefüllt sind; durch dieselben wird die Elasticität der äußeren Bedeckungen, der sogen. Turgor vitalis, vermittelt. Es findet sich, je nach dem Reichthum an Fettzellen, nach Alter, Geschlecht, Ort, Constitution in sehr verschiedener Dicke vor. In der ersten Kindheit pflegt es sehr stark entwickelt zu sein, aber mit dem Alter fast bis zum vollen Schwund abzunehmen; am weiblichen Körper ist es durchgängig stärker entwickelt u. bedingt dessen runde u. volle Formen; anhaltende Krankheiten bringen es ebenfalls zum Schwunde; an den einzelnen Theilen des Körpers zeigt es eine unterschiedliche Stärke, bis über einen Zoll stark kann es sein, bei einzelnen Krankheiten selbst dieses Maß überschreiten. In großer Entwickelung findet es sich am Schamberg, Unterleib, an den weiblichen Brüsten, Hinterbacken, an der Handfläche u. Fußsohle; an der Eichel u. dem Warzenhofe fehlt es fast gänzlich. Im jugendlichen Alter hat es meist eine weißliche Farbe, mit dem Alter u. bei verschiedenen Krankheiten pflegt es mehr gelblich zu werden. Wegen seines lockeren, maschigen Gefüges gestattet es Flüssigkeiten, wie bei Hautwassersucht od. bei Blutextravasaten, größere Verbreitung; bei penetrirenden Brustwunden kann Luft in dasselbe getrieben u. dadurch emphysematöse Auftreibung der ganzen Körperoberfläche bewirkt werden. Sehr häufig entwickeln sich in ihm Fettgeschwülste (Lipome), bes. am Rücken, wie Bälge mit dem verschiedensten Inhalte. Weitere mehr selbständige Krankheiten desselben sind die Entzündung, Hypertrophie, Elephantiasis (s. d.) u. Verhärtung, s. d. 2) In den Pflanzen besteht das Z., da, wo es sich in seiner regelmäßigen Form zeigen kann, aus sechseckigen, dodekaëdrischen, meist mehr in die Länge gezogenen, den Bienenzellen ähnlichen, bisweilen mehr blasigen, od. kugeligen Zellen, deren Wände, obgleich sehr zart, doch völlig geschlossen sind, so daß der Übergang der Säfte von einer Zelle zur andern nur mittelst einer organischen Durchschwitzung Statt finden kann. Nur bei Zellen, welche an der Oberhaut gelegen sind, bes. an der untern Fläche der Blätter, kommen Spaltöffnungen, u. im Nadelholz Löcher vor, durch welche theils Stoffe ausgeschieden, theils die Communication der Zellen mit der äußeren Luft vermittelt wird. Das zwischen den Adern u. Häuten des Blattes gelegene, saftige Z. heißt auch Parenchyma. Die Function des Z.s ist die Säfte, auch bisweilen gasförmige Stoffe, zu enthalten u. zu bearbeiten, doch bilden sich auch bisweilen aus in die Länge gezogenen Zellen eigenthümliche Saftröhren.

Zellgewebsentzündung (Inflammatio telae cellulosae, Phlegmone), Entzündung, welche am häufigsten u. in bedeutendem Grade an den Extremitäten vorkommt, bes. am Ober- od. Unterschenkel, nach heftiger Erkältung, nach Vernachlässigung kleiner mechanischer Verletzungen, chronischer Exantheme, oft auch als Metastase, bei gleichzeitiger Venenentzündung. Nicht zu verwechseln ist dieselbe mit der einfachen Rose. Das Zellgewebe ist bedeutend verdickt, indem sich ein serös-fibrinöses Transsudat in seine Maschen ergossen hat; auch die Lederhaut ist meist geröthet; ist indessen das Transsudat sehr groß, so wird durch dasselbe das Blut aus der Cutis durch Druck gedrängt u. dieselbe nimmt eine weißliche glänzende Farbe an; dies zeigt sich öfters beim Oberschenkel u. man spricht dann von einer sogenannten Phlegmasia alba dolens. Die Symptome sind heftige, brennende, stechende Schmerzen im leidenden Theile, welcher geschwollen, rothbraun, bläulich untermischt mit weißlichen Flecken ist; die Geschwulst ist oft sehr bedeutend, gespannt, der Theil sehr schmerzhaft, der Schmerz wird immer heftiger. Dazu gesellt sich heftiges Fieber, großer Durst, selbst Delirien, zuweilen aber auch Leibesverstopfung; Zertheilung folgt niemals, stets Eiterung, der Eiter bildet sich sehr früh, liegt tief, als blutig, gelblich, meist immer jauchig. Das Zellgewebe ist breiig, wie Muß, ohne Zusammenhang, mit gelblicher, gallertartiger Flüssigkeit; dieser krankhafte Zustand erstreckt sich oft längs der ganzen Extremität, zuweilen geht die Entzündung in Brand über. Behandlung: bes. Beförderung der Eiterung u. baldige Entleerung des Eiters.

Zellgewebshaut, s. u. Magen.

Zellgewebsverhärtung der Neugebornen (Induratio telae cellulosae recensnatorum, Scleroma, Scleroderma), Verhärtung, welche ausschließlich bei neugebornen Kindern vorkommt u. in Findelhäusern, bes. Frankreichs, viel Kinder wegrafft. Zeichen: zwischen den vierten od. fünften Tage nach der Geburt zeigt sich an zellgewebereichen Theilen, den Wangen, Geschlechtstheilen, Extremitäten eine rothgelbe, selbst hochrothe od. dunkelrothe, immermehr schmutzige Farbe einzelner Stellen der Haut; die Theile werden schon nach wenigen Stunden quittengelb, schmutzig weiß od. violett u. hart wie Holz, die Haut läßt sich nicht verschieben, später wird sie lederartig; die Umgebungen der leidenden Stellen sind ödematös, sie selbst sind trocken u. kalt, die Kinder sind sehr erschöpft, liegen betäubt, athmen ängstlich, winseln u. schreien mit feiner Stimme, alle Körperbewegungen sind erschwert, das Schlingen wird unmöglich, der Puls ist matt u. langsam, die Kinder vertrocknen wie Mumien u. der Tod folgt in wenigen Tagen, ohne daß Fieber od. Entzündung stattgefunden hätte. In schwereren Fällen kann Kinnbackenkrampf dazu treten. Ursachen: schlechte Pflege, Kachexien, Schwäche, Armuth der Mutter, überhaupt Mangel an gesunder Muttermilch, kalte, nasse Witterung, die Atmosphäre der Findelhäuser. Als nähere Ursache sehen Einige eine Insufficienz der Saugadern, Andere eine Lymphangoitis an. Heilung ist als Ausnahme zu betrachten. Die Behandlung muß bes. in guter Pflege u. Wartung bestehen, um das Übel zu verhüten; ist es einmal ausgebrochen, so sollen aromatische Bäder, Reiben mit Flanell u. Abführmittel am meisten helfen. Bei Leichenöffnung fließt viel dunkel gelbliche Flüssigkeit aus den Haut-

schnitten in den leidenden Theilen. Das Zellgewebe zeigt sich fester u. derber, die lymphatischen Gefäße u. Drüsen sind geschwollen, Leber, Gehirn, Rückenmark u. Lungen sind mit Blut überfüllt od. zeigen blutige od. lymphatische Ausschwitzungen.

Zellgewebswassersucht, so v. w. Hautwassersucht.

Zellhaut, s. u. Harnblase.

Zellig, 1) (Cellulosus), was kleine, unter einander verbundene Höhlen (Zellen) darstellt; auch 2) was aus Zellgewebe besteht; daher **Zellige Haut**, überhaupt ein aus dichtem Zellgewebe bestehendes Hautgebilde. **Zellige Haut der Arterien, der Harnblase, Nerven** 2c., s. u. Arterie, Harnblase, Nerven. **Zellige od. schwammige Körper der Harnröhre**, s. u. Genitalien. 3) Mineral, wenn es durch Scheidewände abgesonderte regelmäßigere od. unregelmäßigere Vertiefungen hat; man unterscheidet **geradzellig** (**geradflächigzellig**) u. **rundzellig**, je nachdem die Zellen gerade od. gebogene Schiedwände haben.

Zellin, Marktflecken im Kreise Königsberg des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), an der Oder; 2400 Ew.

Zellingen, Pfarrdorf im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Karlstadt des baierischen Kreises Unterfranken, links am Main; Wein- u. Obstbau; 1910 Ew. Hier am 13. Juli 1863 große Feuersbrunst.

Zelliten, so v. w. Alexianer.

Zellkieß, so v. w. Strahlkieß.

Zellknoten, s. u. Ganglienнerven A) a) aa).

Zellsystem, s. u. Zellgewebe.

Zellweger, Johann Kaspar, geb. 1768, st. 31. Jan. 1855 zu Trogen in Appenzell A.-Rh.; er ist als Gründer u. Förderer mehrer gemeinnütziger Anstalten, Unternehmungen u. Gesellschaften in der Schweiz bekannt u. schr.: Geschichte des Appenzeller Volks, Trogen 1830—34, 4 Bde.; Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich von 1698 bis 1784, 2 Bde.

Zelo domus dei, die Bulle des Papstes Innocenz X. vom 20. Nov. 1648, worin er den Westfälischen Frieden verwarf.

Zelos (gr.), allegorische Gottheit des Eifers, Sohn des Pallas u. der Styx.

Zelōsis (gr.), das Eifern, der Eifer. Daher: **Zeloso** (ital.), mit Eifer, nachdrücklich.

Zelōten (v. gr., d. i. Eiferer), 1) Personen voll unüberlegten Eifers für u. blinden Haltens an Religionsformen, zumal solchen, welche nur das Unwesentliche u. Äußerliche betreffen, womit sich dann zugleich auch eine fanatische Verfolgungssucht verbindet; 2) die Juden, welche, Anhänger Judas (s. d. 4) des Galiläers, kurz vor Jerusalems Zerstörung einen ungestümen Eifer für die Rettung u. Freiheit ihres Vaterlandes, ihres Glaubens u. Gesetzes zeigten u. sogar Verächter derselben ermordeten; 3) so v. w. Taboriten.

Zelōtes, Beiname Simons von Kana, s. d. 15).

Zelotti, Battista, geb. 1532 in Venedig, wo er 1592 starb; Historienmaler aus der Venetianischen Schule; ahmte den Styl von Titian u. Paul Cagliari mit Glück nach, ist indeß vorzüglicher in seinen Fresken als in Ölgemälden.

Zelotypie (v. gr.), Eifersucht, leidenschaftlicher Eifer.

Zelt, 1) das leinene Haus der Soldaten, welches in der neueren Zeit jedoch fast nie mehr im Feld zur Anwendung kommt. Man hat Z-e aus zwei stehenden u. einer Firststange (**Zeltstange**), wodurch das Z. einem gewöhnlichen Dache ähnlich wird; u. pyramidale, wo eine Stange in der Mitte steht u. das Z. einen zugespitzten Kegel bildet. Von dieser Art waren die englischen u. die preußischen. In ersteren liegen gewöhnlich 5 Mann, in letzteren aber 9 bis 15 Mann um die Stange mit den Füßen nach außen umher. Die Offizierzelte waren auf gleiche Art gebildet. Die einzelnen Leinwandstücken eines Z-es werden mit Haken u. Ösen (**Zelthaken**) zusammen gehängt. Jedes Z. hat eine Thürklappe, welche durch Haken geschlossen wird. Der untere Theil der Zeltleinwand in der Länge von 1—1½ Fuß wird beim Aufschlagen des Z-es nicht ausgespannt, sondern fällt senkrecht zur Erde u. wird durch aufgeworfene Erde festgehalten. Am oberen Ende dieses, das **Knie** genannten Theiles sind die **Zeltleinen** befestigt, durch diese, sowie durch die in einiger Entfernung in die Erde geschlagenen **Zeltpflöcke** od. **Häringe** wird das Z. aufgespannt. An der Zeltstange befindet sich im Innern des Z-es ein Kreuz zum Aufhängen des Lederzeuges od. besondere Vorrichtungen zum Aufbewahren des Sattelzeuges. Zur Verzierung u. Unterscheidung dienen kleine Fahnen u. Besetzungen von bunter Leinwand. Die Franzosen bedienen sich in neuerer Zeit der vom Marschall Bugeaud aufgebrachten **Schutzzelte**; es werden zwei Lagersäcke zusammengeknöpft u. durch einen Stab gestützt. Sie gewähren zwei Mann Schutz, sind leicht aufzuschlagen u. haben den Vortheil, daß sie, ohne das Gepäck sehr zu erschweren, von den Leuten stets mitgeführt werden. Mit Lazarethzelten von wasserdichter Leinwand sind in neuester Zeit günstige Versuche angestellt worden, bes. bei Typhuskranken ist das Ergebniß ein vortheilhaftes. — Z-e waren schon die Wohnungen der ältesten Nomadenstämme in Arabien u. Palästina, welche sie im Winter in den Niederungen, im Sommer auf den Höhen, möglichst in der Nähe von Quellen od. Cisternen aufschlugen, worin sie mit Weib u. Kindern, Knechten u. Mägden wohnten u. auch Fremde gastlich aufnahmen, wie noch jetzt die Beduinen in der Arabischen Wüste. Die Z-e der hebräischen Patriarchen (Ohel, Baïth, Mischchan) waren wo möglich unter schattigen Bäumen aufgeschlagen u. mit Thierhäuten, später mit Decken aus Ziegen- od. Kameelhaaren (Jerioth) bedeckt, welche mit Stricken (Methar), die an eingerammten Pflöcken (Jathed) befestigt waren, über eine od. mehre Stangen aufgespannt waren. Das Innere war in drei Räume getheilt, deren vorderster für das zarte Vieh u. die Dienerschaft, der mittlere für die Männer, der hintere (Heter, Kübbah) für die Frauen als Aufenthalt diente; Vornehme hatten für das Gesinde u. die Frauen eigene Z-e. Mehre solche neben einander errichtete Z-e bildeten ein Zeltdorf (Tirah, gr. Skenä). So ist's noch jetzt bei den Beduinen; ihre Z-e sind schwarz, diejenigen der ihnen im Handelsinteresse nachziehenden Fremden aber weiß od. bunt, worin diese ihre Waaren auslegen. Außerdem hatte man später dort auch Kriegs- u. Reisezelte, letztere für den Fall, daß man nicht einen Khan od. einen Gastfreund zum Übernachten erreichen konnte. In der späteren Zeit gab es besondere Gewerbsleute, welche die Zelttücher verfertigten, sie hießen griechisch Skenopöen, u. der Apostel Paulus war ursprünglich ein solcher. Z-e (gr. Skenä, lat. Tentoria u. Ta-

bernacula) hatten auch Griechen u. Römer bei ihren Heeren, s. u. Lager S. 21. 2) (Reitk.), so v. w. Paß 1); 3) (Her.), so v. w. Thronzelt.

Zelt Jehovah's, so v. w. Stiftshütte.

Zeltbett, 1) Bettgestell, welches mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes versehen ist; 2) so v. w. Feldbett.

Zeltblutleiter (Sinus tentorii, Torcular Herophili), Blutbehälter des Gehirns, in der Mitte des Gehirnzeltes, wo sich die große Sichel mit ihm vereinigt, endigt sich in dem Querblutbehälter u. nimmt die große Gehirnvene auf.

Zeltchen, so v. w. Roteln. Die bekanntesten sind die Pfefferminzkügelchen, s. u. Mentha S. 138.

Zeltdach, s. u. Dach I. B) e).

Zelten, flacher Kuchen.

Zelter, 1) Pferd, mehr zum Tragen als zum Reiten bestimmt; 2) ruhiges Pferd, meist kleines Damenpferd, bes. wenn es 3) von milchweißer Farbe ist; 4) so v. w. Paßgänger, s. u. Paß 1).

Zelter, Karl Friedrich, geb. 11. Dec. 1758 in Berlin, war erst Maurermeister, widmete sich aber dann der Musik u. übernahm 1800 die Leitung der Berliner Singakademie. 1809 wurde er Professor der Tonkunst u. vom König zur Verbesserung der Kirchenmusik nach Königsberg geschickt; er gründete auch in diesem Jahre die Berliner Liedertafel u. st. 15. Mai 1832. Als Tonsetzer zeichnete sich Z. vorzüglich in der Gesangscomposition aus. Seine größeren Gesangwerke, figurirte Choräle u. Fugen u. mehrstimmige Kirchenmusik, welche im Geiste u. Style Faschs geschrieben sind, besitzt die Berliner Singakademie im Manuscript. Außerdem schrieb er noch eine Menge Lieder mit Clavierbegleitung; Briefwechsel mit Goethe, Berl. 1834, 2 Bde.

Zeltergang (Paß), fehlerhafte Gangart des Pferdes, s. u. Reitkunst III. B) a).

Zeltfahne, s. Stanitia.

Zeltingen, Marktflecken im Kreise Bernkastel des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), an der Mosel, evangelische u. katholische Kirche, Weinbau (Zeltinger, edler Moselwein), Weinhandel; 1500 Ew.

Zeltschnacke, so v. w. Schnackenförmige Spindelhornmücke.

Zeltschneider, 1) ein Schneider, welcher Zelte macht; auch 2) so v. w. Jagdschneider.

Zelttataren, astrachanische, Stamm der Nogaier 1).

Zeltwagen, 1) Wagen, auf welchen den Truppen die Zelte nebst Zubehör nachgefahren werden; 2) Wagen, über welchem eine Plane zeltförmig ausgespannt ist, wie man sie bei den Marketendern u. Nomaden findet.

Zelun (Zelu), wendische u. czechische Gottheit, der Götterbote, dem Mercur der Römer entsprechend.

Zelus, Langfußwanze, s. u. Blutwanze C) a.

Zelwia, so v. w. Selwia.

Zelwice, Fluß im Kreise Radomysl des russischen Gouvernements Krim, fällt in den Teterew.

Zema (gr.), Abkochung, Decoct.

Zemaitenteich, eine Vertiefung im Felde zwischen Lepaloten u. Klapinnen, im preußischen Kreise Ragnit.

Zemaitis (lith.), ein Niederungar, bes. aber Bezeichnung eines Bewohners von Russisch-Litthauen, weil dieses niedriger gelegen ist als Preußisch-Litthauen. Daher Zemaiczei, das Land Zemaiten, Szmudien od. Samogitien, d. i. Polnisch Litthauen.

Zeman, Sohn Timur Schahs, war im Anfang des 19. Jahrh. kurze Zeit Sultan von Kandahar, s. Afghanistan S. 159.

Zemanee, so v. w. Casamanza.

Zemarcla (Semarkla, Simarkla), russische Göttin, deren Athem von Eis, die Kleider von Reif, der Mantel von Schnee u. Frost, die Krone von Hagelkörnern zusammengesetzt war; wahrscheinlich der Winter.

Zemarim, Berg im Gebiet Ephraim, an dessen südlichem Fuß die Stadt Z. lag. Hier 956 (946) v. Chr. Niederlage des Königs Jerobeam I. von Israel mit 800,000 M. durch König Abia von Juda, mit 400,000 Mann.

Zemariter, Stamm der Kanaaniter, s. u. Palästina S. 567.

Zembin (spr. Sembin), Stadt im Kreise Borissow des russischen Gouvernements Minsk; Tuchweberei, Landbau, Gärtnerei; 2500 Ew., viel Juden.

Zembrasichte, so v. w. Cembrasichte.

Zemer, so v. w. Ziemer.

Zemes, Fluß im Asiatischen Rußland, an der Ostküste des Schwarzen Meeres, entspringt in den Vorbergen des Kaukasus, fällt in die Bai von Sudschuk-Kale.

Zemia (gr.), so v. w. Geldstrafe, s. u. Lakonika (Ant.) I. C).

Zemiad (pers. Rel.), sichtbare Erde. Sie ist der Ized aller auf ihr befindlichen Örter, Städte u. Berge, s. u. Zoroaster.

Zemina, die Erdenmutter in der Polnischen Mythologie.

Zemindars, die Abkömmlinge vormaliger hindostanischer Fürsten, denen die mongolischen Sieger einzelne Besitzungen überließen, wofür sie Vasallen derselben sind u. eine spärliche Rente genießen, s. u. Großmogul S. 718.

Zemmel (Jagdw.), so v. w. Ziemer, bes. 3).

Zemni, so v. w. Blindthier.

Zemo, Joh. Bapt., so v. w. Seni.

Zemonico, Dorf im Bezirk u. Kreis Zara des österreichischen Königreichs Dalmatien; südlich dabei die Ruinen der alten Stadt Nedinum.

Zemopaci, in der Polnischen Mythologie die Erdengötter, im Gegensatz zu den himmlischen.

Zempel (Weber), so v. w. Zampel.

Zempelburg, Stadt im Kreise Flatow des Regierungsbezirks Marienwerder (preußische Provinz Preußen), an dem zur Braa gehenden Flüßchen Zempolna u. zwischen zwei Seen, hat zwei evangelische Kirchen, Gerberei, Spitzenklöppelei; 2900 Ew. Es brannte am 24. April 1854 fast ganz ab.

Zemplen (Zemplin), 1) Comitat im ungarischen Kreise diesseits der Theiß, grenzt an Galizien u. die Comitate Saros, Abauj-Torna, Borsod, Nordbihar, Szabolcs u. Unghvar, 107 □M., ist im Norden sehr gebirgig durch die Karpaten, kalt u. wenig fruchtbar, in der Mitte im Bodrogthal u. zwischen den Flüssen Hernath, Sajo u. Theiß eben u. sehr fruchtbar, ebenso im Süden zwischen den Tokajer u. Hegyaljaer Bergen, wo die berühmten Hegyaljaer u. Tokajer Weine wachsen; außerdem bringt es Getreide, Hanf, Tabak, viel Vieh, Eisen, Marmor, Steinkohlen, Opal u. hat 245,000 Ew.; es wird in 10 Stuhlbezirke eingetheilt; 2) Marktflecken darin, im Bezirk Satorallya-Ujhely, am Bodrog, mit den Ruinen eines alten Schlosses, welches dem Comitate den Namen gab, Weinbau, wichtigen Schweinemärkten u. 820 Ew.

Zempŧz, Flecken, ſo v. w. Wartberg 1).
Zemzem, ſ. Zamzam.
Zenaga, ſo v. w. Senegal.
Zenale, Bernardo da Trevilio, Hiſtorienmaler aus der Mailänder Schule, Freund Leonardo's da Vinci u. Verfaſſer eines Buches über Perſpective; ſt. 1526.
Zenana, in Indien ſo v. w. Harem.
Zenas, Schüler des Apoſtels Paulus, einer der apoſtoliſchen Männer, welche ſich Paulus von Titus nach Nikopolis ſchicken ließ. Er ſoll Biſchof von Diospolis geweſen ſein.
Zend (d. i. nach Ein. Sprache der Städte, nach And. Beſtehendes od. Reform, nach And. Kenntniß, Erkenntniß), die Sprache, in welcher ſich die unter dem Namen Zend-Aveſta (ſ. d.) bekannten Reſte der heiligen Bücher der alten Parſen (ſ. u. Zoroaſter) erhalten haben; eigentlich ſollte ſie nach dem Lande, wo ſie geſprochen wurde, die Baktriſche Sprache genannt werden. Sie gehört zum Indogermaniſchen Sprachſtamme u. neben dem Altperſiſchen, Pehlwi, Parſi u. Neuperſiſchen zu der Iraniſchen Familie, welche mit den Indiſchen Sprachen die Ariſche Gruppe bildet. Das Verdienſt dieſe lange verloren geweſene Sprache wieder aufgefunden u. ans Licht gezogen zu haben gebührt dem Franzoſen Anquetil du Perron, welcher unter den, in Guzurate übriggebliebenen Parſen ſelbſt Abſchriften des Zend-Aveſta ſich verſchaffte u. mit Hülfe der Prieſter den Inhalt derſelben zu entziffern ſuchte. Von ihm rührt auch die, allerdings unpaſſende Benennung der Sprache her, da der Name Z. nur den Schriften od. vielmehr blos einem Theile derſelben zukommt. Anfangs erhoben ſich von Seiten der europäiſchen Gelehrten Widerſprüche ſowohl gegen die Echtheit u. das Alter der Schriften, als auch gegen die Selbſtändigkeit u. Volksthümlichkeit der Sprache. So behauptete namentlich Erskine, das Z. ſei niemals Volksſprache geweſen, ſondern als ein Dialekt des Sanskrit aus Indien zum religiöſen Gebrauch eingeführt worden. Die Vertheidigung des Z. wurde zuerſt von Raſk unternommen, welcher die behaupteten Vorzüge des Sanskrit zum Theil für das Z. in Anſpruch nahm. Seitdem haben die Forſchungen von Burnouf, Bopp, Brockhaus, Spiegel, Haug u. A. den Charakter u. die Beziehungen des Z. außer Zweifel geſtellt. Dem Z. muß in der Reihe der Indogermaniſchen Sprachen eine ähnliche ſprachliche Selbſtändigkeit eingeräumt werden, wie dem Lateiniſchen gegenüber dem Griechiſchen, od. dem Altnordiſchen in Beziehung zum Gothiſchen. Für die Charakteriſirung des Z. darf man nicht vergeſſen, daß es weder eine Sprache iſt, welche bei dem Aufhören ihres Gebrauchs eben in wilder Auflöſung begriffen geweſen ſei u. die grammatiſchen Formen verwirrt habe, noch auch ſo feſt u. genau geregelt war, daß man alles nach den ſtrengen Geſetzen der nationalen Sanskritgrammatiker erklären kann; ſie iſt vielmehr eine Sprache, welche, ähnlich dem Homeriſchen Griechiſch u. dem Vediſchen Sanskrit, im Werden begriffen u. noch ehe ſie feſt grammatiſch ausgebildet war dem Verfall entgegeneilte. Die Sprachbildung iſt bei Weitem einfacher als das Sanskrit, zeigt weniger Conſequenz, daher große Lücken. Freilich beruht die Kenntniß des Z. auf einem ſehr geringen Material, u. auch dieſes iſt noch nicht nach allen Seiten hin erſchöpft worden. Unter den Parſen iſt die Sprache gänzlich unbekannt. Nun iſt zwar der Zend-Aveſta ſchon im 3. od. 4. Jahrh. n. Chr. in das Pehlwi überſetzt worden, allein theils iſt auch die Kenntniß dieſer Sprache allmälig den Prieſtern ziemlich entſchlüpft, u. die europäiſche Wiſſenſchaft iſt über das Weſen derſelben noch im Dunkel; theils war damals das Z. keine lebende Sprache mehr. Den ſicherſten Anhaltepunkt bilden zwei von Anquetil nach Paris mitgebrachte Exemplare des Izeſchneh, worin dem Z. eine Sanskritüberſetzung zur Seite ſteht. Die Schrift läuft horizontal von der Rechten zur Linken. Das Z. hat 9 Vocale, 6 Diphthonge, 25 Conſonanten; für dieſe 40 Laute aber exiſtiren 51 Buchſtaben. Vocale: 𐬀 ă, 𐬈 ĕ, 𐬉 ē, 𐬁 ā, 𐬌 ĭ, 𐬍 ī, 𐬎 u, 𐬊 o, 𐬏 ū; Diphthonge: 𐬂, 𐬆 ē, 𐬋 ō, die andern ōi, āi, āo, āu werden mit den einfachen zuſammengeſetzt ausgedrückt; Conſonanten: Gutturale: 𐬐 k vor Vocalen, 𐬑 k vor Conſonanten, 𐬔 g, 𐬖 gh; Palatine: 𐬗 tsch, 𐬘 dsch; Dentale: 𐬙 t vor Vocalen, 𐬝 t vor Conſonanten u. am Ende, 𐬚 th, 𐬛 d, 𐬜 dh; Labiale: 𐬞 p, 𐬟 f, 𐬠 b; Halbvocale: [illegible], 𐬫 y im Anfang, 𐬪 y in der Mitte, [illegible], 𐬭 r, 𐬬 v im Anfang, 𐬎𐬎 v in der Mitte, 𐬡 w; Ziſchlaute: 𐬯 s, 𐬴 sh, 𐬱 sch, 𐬰 z, 𐬵 h; Naſale: 𐬥 n vor Vocalen, Halbvocalen u. am Ende, 𐬧 n vor ſtarken Conſonanten, 𐬄 an vor Ziſchlauten, h, th, f, m u. n, 𐬢 n zwiſchen a u. h, 𐬦 n zwiſchen i, ē u. h, 𐬨 m. Das Nomen hat eine dreifache Geſchlechtsbezeichnung, drei Numeri (Singular, Plural u. Dual), acht Caſus (nämlich außer den im Lateiniſchen beſtehenden, noch einen Inſtrumentalis u. Locativus). Bei Wortbildungsſuffixen führt das Z. gewöhnlich die ſtarke Form durch alle Caſus. Im Singular iſt die Nominativform für das Maſcul. s, für das Femin. ā, i, s, für das Neutrum a, i, u, s, m, t; der Accuſ. Maſcul. u. Femin. hat m, das Neutrum bleibt unverändert; Inſtrument. u. Dativ āi u. ē; Ablat. t u. at; Genit. s; Locat. i; der Vocativ unterliegt gewöhnlich nur der durch Guna (ſ. d.) hervorgebrachten Veränderung. Die Dualendungen ſind für Nominat., Accuſat. u. Vocat. āo, für Inſtrument., Dat., Ablat. bya; der Genit. u. Locat. ſcheint nicht vorzukommen. Im Plural lautet der Nominat. u. Vocat. as, ō, ē, ōi, im Neutr. ă, eben ſo im Accuſat., der Accuſat. n, an, ō, s; Inſtrument. bīs; Dat. u. Ablat. byō; Genit. anm; Locat. sva. Die Adjectiva folgen in ihrer Formation den Subſtantiven. Der Comparativ wird gebildet durch die Form tara, der Superlativ durch tĕma; auch das comparative is wird gefunden. Die Cardinalzahlen von 1—10 lauten: aēva, dva (doje, dnyē), thri (tisarō), tschathwār, pantschan, skevas, haptan, astan, navan, dasan. Die kleineren Zahlen von 11—20 verbinden ſich mit dem Ausdruck für 10, dvadasan 12. Der Begriff der Zehnheit wird durch saiti, sata od. ti ausgedrückt u. die damit zuſammengeſetzten Wörter ſind Subſtantive mit ſingulariſchen Endungen, zu denen der gezählte Gegenſtand in den Genitiv geſetzt wird; 100 satĕm. Die Ordinalia zeigen die Form thō u. in Zuſammenſetzungen ein bloßes a.

In der Bildung des persönlichen Pronomen erster u. zweiter Person schließt sich das Z. eng an das Sanskrit an; das der dritten Person lautet hē u. hōi. In den übrigen Pronominen stimmt das Z. ziemlich genau mit dem Sanskrit; im Interrogativ ergänzen sie sich gegenseitig; das Relativ wird nicht selten in demonstrativer Bedeutung gebraucht. Was das Verbum anlangt, so hat das Z. sich die uralte Reflexivform, welche dem sanskritischen Atmanepadam entspricht, bewahrt. Das Passivum wird unmittelbar aus der Wurzel gebildet, eben so wie das Causale, Desiderativum u. Intensivum; das Medium u. Activum unterscheiden sich von einander nur durch Erweiterung der Personalendungen. Modi bestehen sechs, Indicativ, Potentialis, Imperativ, Precativ, Conditionalis u. der (seltene) Conjunctiv. Der Indicativ hat fünf Tempora, Präsens, Futurum u. drei Präterita Die anderen Modi haben nur ein Tempus. Hinsichtlich der Personalbezeichnungen zerfallen die Tempora u. Modi in zwei Klassen, die eine hat vollere, die andere stumpfere Endungen. Zu jenen gehören das Präsens, Futurum u. reduplicirte Präteritum, zu diesen die Augmentpräterita u. alle nicht indicativen Modi. Grammatiken von J. Pietraszewski, Berl. 1861; von M. Haug, Bombay 1862; Bopp, Vergleichende Grammatik, Berl. 1833 ff. Vgl. Paul a St. Bartholomäo, De antiquitate et affinitate linguae Zendicae, Samscrudamicae et Germanicae, Rom 1798; Rask, Über das Alter u. die Echtheit der Zendsprache, übersetzt von v. d. Hagen, Berl. 1826; P. v. Bohlen, Commentatio de origine linguae Zendicae, Königsb. 1831.

Zend (deutsche Ant.), so v. w. Send.

Zendale (ital.), Frauenschleier in Venedig.

Zend-Avesta (d. i. nicht nach Anquetil du Perron das lebendige Wort, sondern vielmehr die Auslegung der unmittelbaren Offenbarung), Name der gesammten heiligen Schriften der alten Parsen, in welchen die von Zoroaster (s. d.) verkündete Religion enthalten ist, u. welche Lieder, Gebete, Gesetze u. Sagen, oft in bunter Mischung, enthält. Die Echtheit dieser Schriften, d. h. als solcher, welche die alten Parsen schon besaßen u. dem Zoroaster zuschrieben, ist von Kleuker u. A. erwiesen worden, wenn auch Zoroaster selbst nicht von allen einzelnen Theilen der Verfasser ist, deren Entstehen vielmehr in einen Zeitraum von 1000 Jahren fällt. Diese Schriftstücke sind Fragmente der alten parsischen Religionsurkunden; diese selbst sollen bei Alexanders d. Gr. Zuge nach Persien vernichtet, die noch übrigen Fragmente aber später, als die Sprache schon todt war, aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben worden sein. Der Z. besteht aus fünf Theilen (Noçk), a) der Vendidad (d. i. das von Gott gegebene Gesetz) enthält eine Übersicht der Sagen über den Urzustand u. die älteste Bevölkerung Irans, eine in 10 Geboten abgefaßte Haustafel für Ackerbau u. Viehzucht u. die Religionslehren, bes. über den Kampf des guten u. bösen Princips u. die Heiligkeit des Zoroastrischen Gesetzes. Die Eintheilung in 22 Fargards od. Capitel ist aus späterer Zeit u. zum Behuf der Vorlesungen bei religiösen Zusammenkünften gemacht. b) Izeschneh od. Yaçna, ein liturgisches Buch, enthält Loblieder auf die großen Mächte des Himmels u. Huldigungen der wohlthätigen Natur u. der Wirkungen ihrer vornehmsten Kräfte; auch historische u. geographische Bemerkungen sind eingestreut; c) Vispered, enthält Anrufungen der himmlischen Geister u. der Genien, welche der Natur vorstehen. Diese drei Noçk zusammen haben die parsischen Priester Vendidad-Sadé genannt. d) Die sogenannten Yeshts (J-Sadé), sind eine Sammlung Fragmente von Lobliedern u. Anrufungen der himmlischen Geister, theils in Zend, theils in Pehlwi; e) der Siruse, ist eine Art liturgischer Kalender, welcher die Anrufungen an die 30, den einzelnen Tagen des Monats vorstehenden Genien enthält. Ganz in Huzvaresch od. Pehlwisprache ist der Bundehesch geschrieben, eine Art dogmatisches Handbuch der Zoroastrischen Religion, ausgezogen u. übersetzt aus dem Vendidad, enthaltend Abhandlungen über den Ursprung der Wesen, den Kampf des guten u. bösen Princips, die irdischen Geschöpfe, den Urzustand des Menschengeschlechts, die Genealogie Zoroasters &c. Theilweis herausgegeben von E. Burnouf, Vendidad-Sadé, Par. 1830—43, Fol.; von J. Olshausen, Vendidad Zend-Avestae pars XX adhuc superstes, Hamb. 1829, 1. Heft; von J. Brockhaus, Yaçna, Vispered u. Vendidad, Leip. 1850; Chr. Lassen, Vendidadi capita quinque priora, Bonn 1852; von F. Spiegel, Wien 1853—58; von L. Westergaard, Kopenh. 1852—54; in Huzvareschsprache von Thonnelier, Par. 1857 ff.; Bundehesch von L. Westergaard, Kopenh. 1851; franz. von Anquetil du Perron, Par. 1771, 3 Bde.; deutsch von J. Kleuker, Riga 1777—86, 5 Bde.; im Auszug von Kleuker, Riga 1789, von Eckard, Greifsw. 1789, u. von Spiegel, Lpz. 1851 f., 3 Bde.; Pietraszewski, Zen-Dawasta expliqué d'après un principe tout-à-fait nouveau, Berl. 1858 ff., 2 Bde.; vgl. E. Burnouf, Commentaire sur le Yaçna, Par. 1833 ff.; Derselbe, Etudes sur les textes Zends, ebd. 1840—50; M. Haug, Zendstudien, im 7. u. 9. Bande der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

Zendel (Zendeltaffet, Sindeltaffet), eine Art Seidenzeug, s. d. A) a).

Zenderud, Fluß, so v. w. Sendrut.

Zendrees, Schloß, so v. w. Andre 1).

Zendrini, Bernard, geb. 1679 in Saviore in der italienischen Provinz Brescia, studirte Medicin, Astronomie u. Naturwissenschaft, zeichnete sich später als Hydrauliker aus, wo er bes. bei der veränderten Leitung des Reno im Kirchenstaate thätig war, lebte 1728—42 am Wiener Hofe, kehrte dann nach Italien zurück, fortwährend mit großen Wasserbauten beschäftigt, u. st. 1747 in Bologna.

Zendsprache, so v. w. Zend.

Zendvolk, das Volk, welches in uralter Zeit die Gebirge Hochasiens, bes. den Hindukusch bewohnte u. später nach Medien u. Persien (s. d.) wanderte, wo es das Medische u. durch Kyros das Persische Reich gründete. Ihre Religion war Anbetung des Feuers, u. durch sie hat sich diese bis auf die Gegenwart fortgepflanzt u. besteht noch bei den Parsen (s. d.). Ihre Sprache war das Zend (s. d.), wovon der Name abgeleitet ist. Die Geschichte des Z-s ist sehr dunkel od. besteht vielmehr nur aus Sagen u. Vermuthungen, die Anquetil du Perron, Rask, Burnouf, Bopp u. bes. Rhode (s. d. a.) zusammengestellt haben.

Zenechdon (arab.), ein aus Kröten bestehendes Amulet gegen die Pest.

Zenéten, arabische Herrscherdynastie in Afrika, welche ihren Ursprung von Abu Kara el Maghili

hat, welcher 746 sich in Tlemesan empörte u. ganz Mogreb u. das östliche anstoßende Afrika unter seine Gewalt brachte. Nachdem lange nichts von den Z. bekannt worden war, traten sie wieder mit Abdol Hack, Merias Abkömmling (daher auch Meriniten), auf, welcher 1213 Mogreb eroberte, u. seitdem regierten sie bis 1361 in Fez u. Marokko (s. d.), wo der letzte der Dynastie, Abu Muhammed Abdol Halim Abu Ali Omer, den Oatazen weichen mußte.

Zenetti, Johann Baptist v. Z., geb. 1785 zu Wertingen in Baiern, studirte die Rechte, wurde Polizeicommissär in Neu-Ulm, dann in Eichstädt u. nahm 1813 Kriegsdienste; er wurde 1816 Regierungsrath in Speyer, 1826 in Augsburg, 1827 in München, 1832 Ministerialrath, in d. J. Civilcommissär in dem aufgeregten Rheinbaiern, wo er seine Aufgabe mit Umsicht u. Humanität löste, bald darauf Regierungsdirector in Passau, 1837 wieder Ministerialrath in München, 1846 Präsident der Regierung in Niederbaiern zu Landshut u. 1847 Staatsrath u. Minister des Innern; doch kehrte er noch in d. J. in seine vorige Stellung nach Landshut zurück. 1848 ging er als Abgeordneter zur Nationalversammlung nach Frankfurt u. wurde 1849 Regierungspräsident in der Pfalz, 1850 aber in Ruhestand versetzt u. st. 5. Oct. 1856 in München.

Zengan, so v. w. Sendschan 1).

Zenge, ein Kohlenmaß, wovon 4 ungefähr ein Fuder machen.

Zengg (Segna, Segnia)), königliche Frei- u. Hafenstadt im kroatischen Militärgrenzgebiet, am Morlakkakanale des Adriatischen Meeres, ist Sitz eines römisch-katholischen Bischofs mit Domkapitel u. Consistorium, hat Kathedrale, theologische Diöcesanlehranstalt, bischöfliches Seminar, Obergymnasium, Hauptschule, große ärarische Salz- u. Getreidemagazine, Freihafen (seit 1785), lebhaften Seehandel, bes. mit ungarischen Producten nach Italien u. der Levante, u. 3000 Ew. Z. ist eine ehemals Senia genannte uralte Stadt, welche ihre Entstehung den Senonischen Galliern verdanken soll u. in der Kaiserzeit eine römische Colonie (Colonia Senensis) wurde; sie wurde 452 von Attila erobert, nach abermaliger Zerstörung im 13. Jahrh. wieder aufgebaut u. 1488 vom König Matthias zur königlichen Freistadt erhoben. 1752 kam es unter die Commercialintendanz zu Triest u. 1776 an die Karlstädter Grenze zurück.

Zenghy, 1) Fennad-Eddin, geb. um 1084, zeichnete sich gegen die Franken aus, wurde 1122 Gouverneur von Waseth, dann von Bassora u. endlich von Bagdad; 1127 Statthalter von Mossul, bezwang er die Grafen von Edessa u. Antiochien, schlug 1130 den Fürsten Bohemund von Antiochien u. erstürmte Albareb; 1136 bekämpfte er wieder die Franken in Syrien, 1137 den König von Damask u. den griechischen Kaiser Johannes Komnenos, 1140 belagerte er abermals Damask u. eroberte 1144 Edessa. Seinen Herrn, Alp-Arslan, hielt er in einer Art Gefangenschaft u. regierte ganz unumschränkt. Er wurde 1145, als er Djabar belagerte, ermordet. 2) Emad-Eddin, Enkel des Vorigen, wurde 1170 von seinem Bruder Kothb-eddin Maudud vom Throne gestoßen u. mußte sich mit der Provinz Sindschur begnügen; 1182 erbte er Haleb, welches er aber 1184 an Saladin abtrat, u. st. 1197 in Sindschar.

Zengwi, Fluß im Kaukasus, fällt in den Kur.

Zeni, Münze in Japan, so v. w. Sen 2).

Zeni, Gebrüder, so v. w. Zeno 12) u. 13).

Zenia, ein aus Rindshaaren gewebtes, meist gestreiftes Zeug, welches bes. in Venedig zum Ausschlagen der Gondeln gebraucht wird.

Zenicz, so v. w. Szenicz.

Zenik, Säugethier, so v. w. Surikate.

Zenith (arab.), 1) (Scheitelpunkt), der Punkt am Himmel, welcher der Verlängerung einer, vom Mittelpunkt der Erde aus, durch den Standpunkt des Beobachters gezogenen Linie entspricht, also von einem nach aufwärts verlängerten Faden des Bleilothes getroffen werden würde. Ihm diametral entgegengesetzt ist der Nadir, s. d. Daher Zenithdistanz eines Gestirns, der Bogen eines größten Kreises zwischen dem Zenith u. dem Gestirne, also die kürzeste Entfernung desselben vom Zenith; vgl. Abstand 3); 2) (Z. juvenculorum), das erste jungfräuliche Menstrualblut.

Zenithmikrometer, s. u. Mikrometer A) e).

Zenker, Jonathan Karl, geb. 1799 in Sundremda bei Weimar, studirte Anfangs Theologie in Jena, dann Botanik, lebte 1823 in Dresden, wurde 1825 Privatdocent in Jena, 1828 Professor der Philosophie, Botanik u. Naturgeschichte u. st. 1837; er schr.: Musci Thuringici, Jena 1821—25, 4 Hefte; Batrachomyologia, ebd. 1826; Parasiti corporis humani intern., Lpz. 1827; De gammari pulicis historia naturali atque sanguinis circuitu, ebd. 1832; Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt, Jena 1833; Das thierische Leben u. seine Formen, ebd. 1828; Die Pflanzen u. ihr wissenschaftliches Studium, Eisenach 1830; Naturgeschichte der vorzüglichen Handelspflanzen, ebd. 1832, 2 Bde., 3. Bd. als Mercantil-Waarenkunde, ebd. 1835; Plantae indicae, quas in montibus Coimbaturicis caeruleis collegit Bernh. Schmid, ebd. 1835—36, 2 Abth.; mit E. Schenk, Flora von Thüringen, Jena 1836, fortgesetzt von Schlechtendal; Historisch-topographisches Taschenbuch von Jena, ebd. 1836.

Zenkeria (*Z. Trin.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Gramineae-Festucaceae; Art: Z. elegans, in Ostindien.

Zenkow, so v. w. Senkow.

Zenn, linker Nebenfluß der Regnitz im baierischen Kreise Mittelfranken, mündet bei Bach.

Zenner, Gottfried, geb. 1656 in Altenburg, war erst Gerichtsdirector, wurde dann Auditeur bei einem gothaischen Regiment am Ober-Rhein u. privatisirte später in Altenburg u. Leipzig; er wurde 1700 Geheimer Kammer- u. Archivsecretär in Zerbst, legte aber 1720 seine Stelle nieder u. st. 1721 in Leipzig; er schrieb außer vielen politischen Schriften: Monatliche Novellen aus der gelehrten u. curiösen Welt, von 1692—97; Frühlings-, Sommer-, Herbst- u. Winterparnaß, 1693—96 rc.

St. Zeno, Pfarrdorf bei Reichenhall im Verwaltungsdistrict Berchtesgaden des baierischen Kreises Oberbaiern, hat ehemaliges Augustinerkloster (1135 gegründet, 1803 aufgehoben, seit 1853 weibliche Erziehungsanstalt der Englischen Fräuleins) mit altgothischer Kirche, mittelalterlichen Alterthümern u. Grabdenkmälern; 370 Ew.

Zeno (Zenon). I. Fürsten. A) Griechischer Kaiser: 1) Z., war ein Isaurier von Geburt u. hieß eigentlich Traskalisseus, wurde 468 vom Kaiser Leo I. nach Constantinopel gerufen u. erhielt die Hand der Prinzessin Ariadne u. den Befehl über die Armee im Orient. Nach Leo's I. Tode,

474, wurde Z.s Sohn als Leo II. Kaiser u. er selbst dessen Mitregent u. nach dessen baldigem Tode Kaiser, s. Byzantinisches Reich S. 526. Er gab 482 das Henotikon, wodurch die Monophysitischen Streitigkeiten beendigt werden sollten (s. u. Monophysiten S. 400), u. st. 491. Nach der Sage ließ ihn seine Gemahlin in dem Zustande der Trunkenheit, worin er gewöhnlich epileptische Zufälle u. Scheintod bekam, begraben, weil sie, wie das Volk, wegen seines unwürdigen Lebens seiner überdrüssig war. Über die Constitution des Z. s. u. Corpus juris I. B) k). B) König von Armenien: 2) Z., so v. w. Artaxias III. II. Alte Philosophen u. Gelehrte: 3) Z. der Eleatiker, aus Elea in Großgriechenland, griechischer Philosoph, blühte um 460 v. Chr.; er reiste mit seinem Lehrer Parmenides nach Athen, wo er den Sokrates kennen lernte, u. verschwor sich dann gegen den Tyrannen Nearchos (Diomedon) von Elea; als er entdeckt wurde, soll er, um die Mitwisser des Plans nicht verrathen zu müssen, sich die Zunge abgebissen u. sie dem Tyrannen ins Gesicht gespieen haben, deshalb aber in einem Mörser zerstampft worden sein; nach Andern fielen die Verschwornen bei dem Gericht über den Tyrannen her u. steinigten ihn. Er soll die dialogische Form für Schriftwerke u. die Dialektik erfunden, auch zuerst um Honorar öffentlich gelehrt haben. Aus den wenigen Fragmenten, welche von seinen Schriften noch übrig sind, erhellt, daß er die vom empirischen Realismus hergenommenen Gründe gegen das System der Eleatischen Schule, als auf widersprechende Folgen führend, entkräften u. indirect darthun wollte, daß es keine Mehrheit von Einzeldingen, keinen Raum u. keine Bewegung gebe. Unbestimmt ist, ob ihm die Sätze zugehören, daß es viele Welten gebe, daß Alles aus dem Warmen u. Kalten, od. dem Trocknen u. Feuchten hervorgegangen sei. Vgl. Ch. T. Crell, De Zenone, Lpz. 1724; Tiedemann, Utrum scepticus fuerit an dogmaticus Z. Eleatus, im 1. Bde. der Nova biblioth. philos.; Lohse, De argumentis, quibus Z. Eleates nullum esse motum demonstravit, Halle 1794; Krug, Zenonis et Epicuri de summo bono sententiae cum Kantiana comparantur, 1800; Gerling, De Zenonis El. paralogismis motum spectantibus, Marb. 1825. 4) Z. Kittieus (Z. der Stoiker), aus Kittion auf Cypern, im 4. u. 3. Jahrh. v. Chr., war eigentlich Kaufmann, da er aber in einem, auf einer Reise nach Athen erlittenen Schiffbruch Alles verloren hatte, gab er, 22 Jahre alt, sein Handelsgeschäft auf u. widmete sich dem Studium der Philosophie. Anfangs hörte er den Kyniker Krates, nachher die Megariker Stilpo u. Diodoros, zuletzt die Akademiker Xenokrates u. Polemo. Nach zwanzigjähriger Vorbereitung trat er selbst als Lehrer in der Stoa auf, daher seine Schule die Stoische u. seine Anhänger Stoiker (s. d.) genannt wurden. Seine Vorträge fanden sehr viel Beifall u. seine Lehre verbreitete sich sogar nach Rom u. hatte dort unter den angesehensten Männern Verehrer. Auch bei den Athenern hatte er sich durch seine Rechtschaffenheit, Nüchternheit u. Freundlichkeit so beliebt gemacht, daß sie die Schlüssel zur Akropolis bei ihm deponirten u. das Volk ihm eine goldene Krone decretirte. Im hohen Alter (nach Einigen soll er 72, n. Andern 98 Jahre alt geworden sein) tödtete er sich (nach Einigen durch Hunger, nach Andern durch den Strang). Er erhielt ein öffentliches Begräbniß im Kerameikos u. ihm wurde eine metallene Bildsäule errichtet. Z. schrieb über den Staat, über das Gesetz, über die Natur des Menschen, über die Affecte rc.; über alle seine Schriften hatte Apollonios von Tyros einen Katalog verfertigt, sie sind aber sämmtlich verloren gegangen. Über seine Lehre s. u. Stoiker; vgl. G. F. Junichen, De Zenone Cittieo, Lpz. 1724. 5) Stoiker aus Tarsos, Schüler u. Nachfolger des Chrysippos in der Stoa; er soll der erste Stoiker gewesen sein, welcher das stoische Dogma von der Weltverbrennung als zweifelhafte Hypothese betrachtete. 6) Z. aus Rhodos, lebte im 2. Jahrh. v. Chr. u. schrieb eine Geschichte von Rhodos; Fragmente dieses verlornen Werkes gesammelt im 3. Bde. von Müllers Fragmenta histor. graec. 7) Griechischer Arzt von unbestimmtem Zeitalter, vorzüglichster Schüler des Herophilos, Erfinder des nach ihm genannten Diakotikon wider die Kolik; seine Schriften verloren. 8) Arzt aus Cypern (nach Andern aus Sardes), lehrte im 4. Jahrh. die Arzneikunst zu Alexandria. Obgleich Christ, stand er doch bei dem Kaiser Julianus in großem Ansehen; er schr.: Digladiationes cum Apollonio, im 5. Bde. der Basler Ausgabe des Hippokrates. III. Bischöfe: 9) Z., Bischof von Verona, soll aus der Provinz Afrika gestammt haben, nach Syrien gegangen, von da nach Verona gekommen u. hier 362 Bischof geworden sein, hier viele Bewohner zum Christenthum bekehrt, den Arianismus widerlegt u. unterdrückt, das erste occidentalische Nonnenkloster gegründet, mehre Wunder gethan haben u. 12. April 380 gestorben sein; ihm werden zugeschrieben Sermones od. Tractatus, herausgegeben von Albertus Castellanus u. Jacobus de Leuco, Ven. 1508; von Bagata u. Perethus, 1586; P. u. H. Ballerini, Ver. 1739, von Migne im 11. Bde. des Cursus completus patrologiae; vgl. Jazdzewski, Z. Veronensis episcopus, Regensb. 1862. 10) Jacobo, Enkel von Z. 11), geb. 1417 in Venedig, studirte in Padua, wurde 1456 Bischof von Belluno u. Feltre, 1459 Bischof von Padua u. st. dort 1481; er schr.: Repetitiones et disputationes; Vitae summorum pontificum; De ritu, moribus rebusque gestis Caroli Zeni (italienisch 1544 in Venedig, 1591 in Bergamo u. 1606 wieder in Venedig). IV. Neuere Gelehrte u. Staatsmänner: 11) Carlo, geb. um 1334, studirte in Padua, diente dann fünf Jahre lang verschiedenen Parteien als Soldat u. trat, nach Venedig zurückgekehrt, eine geistliche Präbende in Patras an, gab diese aber eines Zweikampfes wegen auf u. machte sieben Jahre lang Handelsreisen nach Candia, der Levante u. Griechenland. 1376 leitete er die Unterhandlungen, durch welche Tenedos an Venedig kam, u. als hierauf der Krieg von Chiozza ausbrach, vertheidigte Z. Treviso glorreich gegen die Ungarn. Hierauf trat er in den Seedienst über u. zeichnete sich gegen die Genueser aus, s. Venedig S. 418. Nach dem Frieden diente Z. fünf Jahre lang dem Herzog Giov. Galeazzo von Mailand; dann ging er als venetianischer Gesandter nach Paris u. London, wurde hierauf in Venedig Advocat der Gemeinde u. dann Procurator der Gemeinde von S. Marco. Als aber 1403 ein neuer Krieg mit Genua ausbrach, war Z. wieder an der Spitze der Flotte u. bekriegte dann den Herzog von Padua, Franz von Carrara, zu Lande. Bei der Plünderung von dessen Palast fand man, daß Z. einst von ihm 400 Ducaten erhalten habe;

obgleich dieses blos eine zurückgezahlte Schuld war, so wurde Z. doch von dem Rath der Zehn entsetzt u. zwei Jahre gefangen gehalten. Freigelassen trat er in Dienste des Königs von Cypern, Janus von Lusignan, verjagte die Genuesen von dort u. kehrte 1410 nach Venedig zurück, wo er 1418 starb. 12) Nicolo, Bruder des Vorigen, befehligte 1379 eine Galeere gegen die Genueser, war 1382 Gesandter in Ferrara u. 1388 als Syndicus bei der Übergabe von Treviso an Venedig, machte dann eine Seereise auf einem eigenen Schiffe, ging durch die Meerenge von Gibraltar u. segelte nach den Küsten von Flandern u. England. Auf einer Insel, welche er Porlanda nennt, südlich eines Lands Friesland, will Z. gestrandet sein u. der Großmuth eines dortigen Fürsten, Zichmini (s. d.), sein Leben zu danken gehabt haben. Z. trat in die Dienste dieses Fürsten, welcher eine kleine Flotte hatte, u. beschied auch seinen Bruder Antonio Z. dorthin, welcher 1391 (1392) daselbst ankam. Nach mehren Kriegszügen gegen die benachbarten Küsten u. Inseln starb Z. 1395, zwei Söhne hinterlassend, welche ihr Geschlecht fortpflanzten, welches erst 1756 erlosch. 13) Antonio, Bruder des Vorigen, kam zu demselben nach Porlanda, wollte diese Insel nach dessen Tod verlassen, wurde aber vom Fürsten Zichmini zurückgehalten u. erhielt den Oberbefehl über eine Flotte, mit welcher er mehre Entdeckungsreisen nach Norden u. Osten unternahm u. Grönland, Island, Norwegen u. Esthland besuchte. 1395 kehrte Z. nach Venedig zurück u. starb dort bald darauf. Diese Brüder Zeni hinterließen eine Karte, auf welcher Grönland, die Färöer u. andere Länder des Nordens deutlich bezeichnet sind u. selbst das nördliche Amerika angedeutet zu sein scheint. Sie befindet sich auf der Marcusbibliothek in Venedig. Lange legte man dieser Karte große Wichtigkeit bei, aber der dänische Capitän Zahrtmann hat gezeigt, daß das, was die Karte der Z. Friesland nennt, die Färöer sind, daß diese Karte aus reiner Tradition zusammengetragen ist u. die Gebrüder Z. gar nicht den Norden bereisten. 14) Caterino, mit dem Zunamen il Dragone, Enkel von Z. 12), durchreiste Arabien u. Persien 1472 als venetianischer Gesandter u. gab über die Sitten der Perser eine Schrift heraus (verloren). Später kehrte er in den Orient zurück u. st. in Damask. 15) Demetrius, Grieche von Zante, lebte um 1530 in Venedig u. schrieb eine neugriechische Übersetzung der Homerischen Batrachomyomachie in politischen Versen. 16) Apostolo, geb. 11. Dec. 1668 in Venedig; widmete sich dem Studium der Geschichte u. der Poesie. Seine dramatischen Arbeiten fanden großen Beifall u. Kaiser Karl VI. berief ihn 1715 nach Wien u. ernannte ihn zum Historiographen u. Theaterdichter. Er ging, nachdem er den Dichter Metastasio an seiner Stelle zurückgelassen hatte, 1729 nach Venedig u. st. hier 11. Nov. 1750. Durch seine Melodramen gab er der Italienischen Oper eine regelmäßige Gestalt. Seine dramatischen Werke (60 an der Zahl) sind gesammelt, Ven. 1744, 10 Bde., Tur. 1795, 12 Bde. Er schr. außerdem: Dissertazioni istorico-critiche e litterarie intorno agli storici Italiani, Ven. 1752 f., 2 Bde.; Epistole, 2. Ausg. ebd. 1785, 6 Bde.; gab die italienische Geschichte des Guicciardini, ebd. 1740, 2 Bde., die Istorici delle cose Veneziane, ebd. 1718–22, 10 Bde., das Giornale de' letterati d' Italia seit 1710 heraus.

Zenobĭa, 1) Gemahlin des armenischen Königs Rhadamistos, s. d. 2) Septimia, Gemahlin u. Mitregentin des palmyrenischen Königs Odenatus u. nach dessen Tode, 267 n. Chr., Regentin für ihre minderjährigen Söhne Herennianus u. Timolaus; weil sie von den Römern nicht anerkannt wurde, wird sie unter die Dreißig Tyrannen gerechnet, s. u. Palmyra 1). Sie zeichnete sich ebenso durch Schönheit u. Bildung, als durch Umsicht u. Tapferkeit aus u. erweiterte die Grenzen ihres Reiches bis Ägypten u. eroberte auch einen Theil Kleinasiens. Gegen sie zog der römische Kaiser Aurelianus, besiegte sie 272 bei Emesa u. belagerte sie in Palmyra; hier hart bedrängt, entfloh sie 273, wurde aber eingeholt u. gefangen. Der Kaiser bestrafte ihre Rathgeber, unter ihnen namentlich den Philosophen Longinos, sie selbst aber wurde in Rom im Triumph aufgeführt; darauf behandelte sie aber der Kaiser mit Achtung, gab ihr Ländereien bei Tibur (Hadriani villa, s. u. Hadrianus 1) u. verheirathete ihre Töchter. Ihre Nachkommen blühten noch am Ende des 4. Jahrh. in Rom.

Zenobĭa, Stadt in Chalybonitis (Syrien), gegründet von der palmyrenischen Königin Z. u. von Justinian befestigt; es soll nach Einigen das j. Castell Zelebi (Seleby) sein.

Zenobĭa, 1) Gattung der Motten (Lichtmotten); das Ansehen ist das der Eulchen, die Flügel haben Glätte der Seide, oben sind wellenförmige Strichelchen, untere Flügel dunkel; die Raupen derselben fressen andere Raupen, heißen daher Mordraupen. Arten: a) mit gelblichen Oberflügeln: Nulleneule (Z. 00), grau, roth gezeichnet, mit brauner Binde, daran zwei Nullen, Raupe auf Eichen; b) mit purpurfarbigen Oberflügeln: Rittersporneule (Z. delphinii), rosenfarben, mit dunkler Wurzel u. Binde, zwei weißen Querstrichen; Raupe gelbstreifig, auf Rittersporn; c) mit braunen Oberflügeln: Z. retusa, u. a.; 2) (*Z. Dan.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Ericeae, gehört zu Andromeda *L.*; Arten: Z. floribunda, Z. racemosa u. Z. speciosa, alle drei in Nordamerika, bei uns im Freien fortkommend, aber im Winter zu bedecken.

Zenobĭos, 1) (Zenodotos), griechischer Sophist um 200 v. Chr., machte einen Auszug aus den Sprüchwörtersammlungen des L. Tarrhäos u. des Didymos von Alexandria, herausgeg. von V. Obsopöus 1635, von A. Schottus, Antw. 1612, auch in Gaisfords u. Leutsch's Paroemiographi graeci; außerdem soll Z. noch den Sallustius in das Griechische übersetzt haben; vgl. J. J. Reiske, De Zenobio sophista Antiocheno. Lpz. 2) Z. von Taron, syrischer Bischof im 4. Jahrh., Schüler des Gregorius des Erleuchters; er schr. eine Geschichte seiner Zeit, herausgeg. Constantinopel 1719, nachgedruckt Calcutta 1814.

Zenodŏros, Beherrscher eines Districts in den palästinischen Gebirgen, jenseit des Jordan; Lysanios gab ihm dazu die Südseite am Anti-Libanon (Zenodori domus, Lysaniu Oikos); weil er Räubereien an den nach Damask ziehenden Handelsleuten begünstigte, entzogen ihm die Römer den ältern Theil seiner Besitzungen u. gaben dieselben dem Herodes mit dem Auftrag die Räuber aus dem Lande zu treiben.

Zenodŏtos, 1) Z., geb. in Ephesos, griechischer Grammatiker um 280 v. Chr., war ein Schüler des Philetas, Lehrer des Ptolemäos Philadelphos

u. Bibliothekar in Alexandria. Er gründete daselbst die erste grammatische Schule u. machte eine neue Recension des Textes der Homerischen Gedichte; vgl. Düntzer, De Zenodoti studiis Homericis, Götting. 1848; 2) so v. w. Zenobios 1).

Zenon, so v. w. Zeno.

S. Zenōne di Mozzo, Dorf bei Villafranca in der venetianischen Provinz Verona, mit schönen Landhäusern. Hier 2. März 1226 Bund von 16 lombardischen Städten gegen Friedrich II.

Zenonianischer Eid (Juramentum Zenonianum), ein Schätzungseid (s. Eid S. 529), geleistet von demjenigen, welcher durch Gewaltthätigkeit eines Andern einen Schaden an seiner Sache erlitten hat. Bei dem vorhandenen Beweise erlittener Gewalt tritt der Z. E. als ein subsidiares Beweismittel dann ein, wenn der Beschädigte den Verlust u. dessen Betrag nicht auf andere Art darthun kann. Namen u. Entstehung verdankt dieser Eid einer Verordnung des Kaisers Zeno.

Zenonische Punkte, rein mathematische, nur gedachte Punkte.

Zenorba, Stadt, so v. w. Heraklea 9).

Zenothĕmis, Stoiker; er schr. über wunderbare Erscheinungen (verloren).

Zensone, Dorf in der lombardisch-venetianischen Provinz Treviso, rechts an der Piave; 3020 Ew.

Zent (deutsche Antiq.), so v. w. Cent.

Zenta, Marktflecken, so v. w. Szenta.

Zenta, Georg Balsa, Graf von Z., s. u. Durazzo.

Zentha (Zenta), Marktflecken, so v. w. Szenta.

Zentilje, so v. w. Dusse.

Zentner, s. Centner.

Zentner, Georg Friedrich, Freiherr von Z., geb. 17. Aug. 1752 zu Straßenheim in der Pfalz, studirte Jurisprudenz in Heidelberg u. Göttingen, arbeitete dann am Reichskammergericht in Wetzlar, wurde 1777 Professor des Staatsrechts in Heidelberg, welche Stelle er 1779 antrat, nachdem er noch zwei Jahre in Göttingen u. Wien mit Studien beschäftigt gelebt hatte; als Geh. Rath wurde er der pfälzischen Gesandtschaft in Rastadt beigegeben, u. nachdem Maximilian Joseph zur Regierung von Baiern gelangt war, 1799 nach München berufen. Von ihm gingen 1799 u. 1802 die Anordnungen über Verbesserung der Volkscultur, des Erziehungs- u. Unterrichtswesens aus, so wie er auch bei der Aufhebung der Klöster sehr thätig war. 1808 wurde er Chef der Studiensection, 1817 Staatsrath u. Generaldirector des Ministeriums des Innern, 1820, nachdem er 1819 in den Freiherrenstand erhoben war, wirklicher Minister u. 1823 Justizminister. Die Verfassung, welche Baiern 1818 erhielt, war meist sein Werk. 1832 legte Z. sein Ministerium nieder u. st. 21. Octbr. 1835.

Zentogelder, so v. w. Centogelder.

Zentrum, s. Centrum.

Zeocriton (Z. *Beauv.*), Pflanzengattung, aus Arten von Hordeum zusammengestellt, als selbständig nicht allgemein anerkannt.

Zeolithe, eine Gruppe Mineralien, sind wasserhaltige Verbindungen von kieselsaurem Kalk u. kieselsaurer Thonerde, schäumen vor dem Löthrohr auf u. schmelzen zu einem blasigen Glase; in Säuren lösen sie sich mehr od. weniger leicht, meist unter Abscheidung von Kieselsäure; ihr specifisches Gewicht ist unter 2,3; zu ihnen gehören: Gismondin, Thomsonit, Comptonit, Brevicit, Zeagonit, Skolezit, Mesolith, Natrolith, Chabasit, Gurlinit, Analcim, Faujasit, Laumontit, Desmin, Stilbit u. a. Würfelzeolith ist Chabasit; Blätterzeolith ist Stilbit; Strahlzeolith ist Desmin; Faser-, Nadel- u. Mehlzeolith ist Mesotyp; Schwarzer Z. ist Gadolinit.

Zeolithsand, so v. w. Perlstein.

Zeophyron, so v. w. Dinkel.

Zeōra (Z. *Fries.*), gehört zu Parmelia, Flechtengattung aus der Familie der Lichenes-Hymenothalami-Parmeliaceae.

Zepernick, Karl Friedrich, geb. 1751 in Halle, studirte daselbst u. habilitirte sich 1774 als Docent in der juristischen Facultät, wurde 1777 Assessor des Schöppenstuhls, 1785 Salzgraf, Stadtgerichtsdirector u. Stadtschultheiß, 1808 Präsident des Hallischen Tribunals u. nach der Wiederbesetzung von Halle durch die Preußen Senior des Schöppenstuhls; er st. 1839 auf seinem Gute Stichelsdorf bei Halle u. schr.: Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrecht, Halle 1781—83, 4 Thle.: Delectus scriptorum novellarum historiam explicantium, ebd. 1783; Miscellaneen zum Lehnrecht, ebd. 1787—90, 4 Bde.; Die Capitels- u. Sedisvacanz-Münzen u. Medaillen der deutschen Erz-, Hoch- u. unmittelbaren Reichsstifter, ebd. 1822; Ergänzungen, ebd. 1825, u. Nachträge, ebd. 1834.

Zephanja (Sophonias), 1) nach dem Hohenpriester Serajah der oberste Priester, dessen sich Zedekia oft bediente, um sich bei Jeremias wegen seines Schicksals zu befragen. Als Nebukadnezar 588 v. Chr. Jerusalem einnahm, wurde Z. gefangen u. in Riblath hingerichtet. 2) Prophet, der neunte der kleinen im Canon, gehörte nach Ein. zum Stamme Simeon u. war zu Geba am Libanon begraben, wo eine Wolke immer sein Grab beschatten sollte, nach And. zum Stamme Juda u. wirkte nur in Jerusalem, u. zwar unter König Josia, in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. Der Inhalt seines Buches ist die Verkündigung eines allgemeinen Strafgerichtes über Juda u. Jerusalem, weil seine Bewohner Abgötterei trieben u. ihren Wohlstand zu schwelgerischem u. sündhaftem Leben mißbrauchten. Bei Z. findet sich zuerst eine weitere Benutzung der Schriften früherer Propheten statt, namentlich des Micha, Joel, Amos. Deutsch übersetzt u. erklärt von Ewald, Erl. 1827; vgl. v. Cöln, Spicilegium observationum exegetico-criticarum in Zephanjam, Bresl. 1818.

Zephāta, Thal im Stamme Juda; hier schlug König Assa die Kuschiten.

Zephath, Stadt im Stamme Simeon; hier schlugen die Israeliten den König Arad u. darnach hieß die Stadt Harma, d. i. der Bann.

Zephyr (gr.), ein kühler sanfter Wind, s. Zephyros. Daher Zephyrisch, sanft wehend, säuselnd.

Zephyr, 1) (Zephyrshawls), kleine, viereckige Shawls mit Zeichnungen von sehr lebhaften Farben; 2) (Zephyrwolle), feines weiches Wollengarn (s. d.), welches zu Stickereien verarbeitet wird; 3) so v. w. Chenille 1); 4) die allerfeinste Art des Musselins.

Zephўra, Stadt, so v. w. Halikarnassos.

Zephўra (Z. *D. Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Anthericeae; Art: Z. elegans, in Peru.

Zephyranthes (Z. *Herb.*), gehört zu Amaryllis *Lin.*

Zephyrīne, griechischer Name, d. i. die Sanfte, Milde.

Zephyrīnus, folgte als römischer Bischof um 200 auf Victor; unter ihm suchten sich bes. die Monarchianer u. Montanisten in der Römischen Kirche geltend zu machen, ohne daß Z. ihnen einen energischen Widerstand entgegengesetzt hätte, nur den Letzteren zeigte er sich abhold, u. diese mußten den Widerstand des Callistus, welcher unter Z. zu großem Einfluß gelangte, fühlen. Er st. 218. Unter seine Verwaltung fällt der Besuch des Origenes in Rom.

Zephyrĭon, 1) Landspitze in Kyrenaika, j. Cap von Derne; 2) Vorgebirg in Kilikien, an der Mündung des Kalykadnos; 3) Stadt im eigentlichen Kilikien, westlich vom Kydnos; 4) Vorgebirg auf der Nordküste von Kreta, bei der Stadt Apollonia, j. Ponta di Tigani; 5) Vorgebirg auf der Westküste von Kypros, mit Tempel der Aphrodite, welche davon den Beinamen **Zephyria** führte, j. Cap Pafa; 6) Küstenstadt in Paphlagonien, nicht weit vom Vorgebirg Karambis; 7) Vorgebirg in Karien; 8) Castell mit Hafen an der Küste von Pontos, j. Kaik Liman; dabei das Vorgebirg Z., j. Zafra; 9) (**Zephyrium**), Vorgebirg an der Ostküste von Bruttium, die Südostspitze Italiens, wovon die dort angesiedelten Lokrer den Namen Epizephyrii erhalten haben sollten; j. Capo di Brussano.

Zephyroborĕas (Borotycus, Olympias), bei den alten Griechen u. Römern der Nordwind.

Zephўros, 1) (lat. Favonius), der Westwind, u. zwar in nördlicher u. südlicher Abweichung. Bei Homer ist er bald stürmisch, bald regenbringend, bald luftreinigend; bei den Spätern gilt er als lieblicher u. schnellster Wind. Überhaupt kam es bei Bestimmung der Eigenschaft dieses Windes sehr auf das Land an, in den Westgegenden galt er als durchaus mild, den Frühling bringend u. die Früchte zeitigend, bei den Vettonen sollte sein belebender Hauch sogar die Stuten trächtig machen; 2) als Gott der Westwind u. Vorsteher des Frühlings, Sohn des Asträus u. der Aurora, von einer der Horen Vater des Karyon; sein Liebling war Hyakinthos (s. d.). Er wird dargestellt mit Flügeln u. einem Blumenkranz auf dem Kopf.

Zephyrs, eine französische Truppenabtheilung, ähnlich den Zuaven (s. d.) Die Z. gehören zu den verwegensten Truppen Algiers u. bestehen aus Soldaten, welche wegen militärischer Vergehen nach Algier gesandt wurden.

Zephyrtuch, so v. w. Drap Zéphir.

Zephyrwolle, s. u. Zephyr 2).

Zeppelin, ein altes, ursprünglich mecklenburgisches u. pommersches, jetzt in Württemberg begütertes Geschlecht, wo es die Güter Aschhausen u. Buchhof besitzt; es erhielt 1792 die Würde als Reichsgrafen u. 1808 als Reichserbpanner des Königreichs Württemberg, mit welcher letztern der Besitz der genannten Lehnsgüter verbunden ist, folgt der Evangelischen Confession u. blüht derzeit in zwei Linien, welche von den Söhnen Melchior Joh. Christophs (st. 1782), Johann Melchior u. Ferdinand, abstammen. I. Ältere, reichsgräfliche Linie, **Z.-Aschhausen**, welche die Reichsgrafen- u. Reichserbpannerwürde besitzt; Stifter: 1) Graf Johann Melchior, geb. 15. Octbr. 1766, war herzoglich württembergischer Staats- u. Conferenzminister, wurde 1792 in den Reichsgrafenstand erhoben, 1799 Präsident des Geheimen Rathes u. st. 14. Juni 1801; jetziger Chef: 2) Graf Friedrich, Enkel des Vor. u. Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 22. Nov. 1819; er ist unvermählt, sein jüngerer Bruder Maximilian ist 1824 geboren. II. Jüngere Linie, wurde 1809 in den Grafenstand erhoben; Stifter: 3) Graf Ferdinand, Bruder von Z. 1), war königlich württembergischer Staatsminister, wurde 1809 in den Grafenstand erhoben u. st. 21. Jan. 1829; jetziger Chef: 4) Graf Friedrich, Sohn des Vor., geb. 29. Novbr. 1807, ist seit 1852 Wittwer von Amelie Macaire d' Hogguer, sein älterer Sohn Ferdinand ist 1838 geboren.

Zept Bay, Beamter der Afghanen, welcher die Strafgelder &c. eintreibt.

Zepter, 1) s. Scepter; 2) eiserne Stützen, welche in gleichen Entfernungen rundum auf dem Bord des Schiffes senkrecht stehen u. die Stelle der Regelingsstützen vertreten.

Zer— eine deutsche untrennbare Vorsylbe, welche, mit Verbis zusammengesetzt, eine Auflösung, Trennung, Vernichtung eines Ganzen durch den im Verbum angegebenen Begriff bezeichnet.

Zera Jakob, 1434—68 König von Habesch, s. d. S. 827.

Zeraffchan (Kohik, Kohak), Fluß in Turkestan, entspringt an der Ostgrenze von Buchara, durchfließt die Landschaft Sogd, berührt Samarkund u. Buchara u. mündet nach einer Stromlänge von 87 Meilen in den Karakulsee.

Zerah, See, so v. w. Lukh.

Zeram, Insel, so v. w. Ceram.

Zerambuck, türkische Münze, so v. w. Mabub.

Zerawitz, Marktflecken im Bezirk Gaya des mährischen Kreises Hradisch; Schloß; 800 Ew.

Zerbase, eine geringere Sorte der mit Gold od. Silber durchwebten Zeuge.

Zerbi, so v. w. Dscherbi.

Zerboni di Sposetti, Joseph, geb. 1766 in Breslau, wurde 1787 Auscultator bei der Regierung zu Glogau u. einige Jahre später Assessor u. Justitiar bei der Kriegs- u Domänenkammer in Petrikau. Dort schrieb Z. 1796 einen Brief an den Minister Grafen Hoym, den Gouverneur von Schlesien, in welchem er demselben zeigte, wie ganz dem Zeitgeist widerstrebend Hoyms Ansichten von dem unbegrenzten Werthe des Geburtsadels wären. Hoym theilte diesen Brief dem König Friedrich Wilhelm III. mit, u. Z. kam als Staatsgefangener u. Majestätsverbrecher erst nach Glatz, dann nach Spandau u. endlich nach Magdeburg. Nach drei Jahren erst gelang es ihm seine Sache an die Gerichte zu bringen u. sich zu vertheidigen, worauf er freigesprochen u. entlassen wurde. Er zog sich auf seine Güter in Polen zurück, wurde aber 1810 wieder zu diplomatischen Geschäften verwendet u. 1815 Oberpräsident des Großherzogthums Posen, wo er viel zur neuen Organisation dieser Provinz wirkte. 1824 nahm er seinen Abschied, ging auf sein Gut Rombczyn u. st. 1831. Er schr.: Eunomia (poetische Blumenlese von ihm u. andern schlesischen Dichtern), Bresl. 1792 u. 1793; Über das Bildungsgeschäft in Südpreußen, Jena 1800; Über meine Schicksale, Gefangenschaft &c., 1801.

Zerbora, Inseln, so v. w. Farellones.

Zerbrechlichkeit (Fragilitas), Eigenschaft harter, spröder Körper, durch Einwirkung von mehr od. weniger senkrecht auf ihre Fläche gerichteten Kräften (während der fragliche Körper an einem

od. mehrern seiner Endpunkte unterstützt od. gehalten wird), schnell u. ohne vorher sich sonderlich zu biegen, aus ihrem Zusammenhange zu treten. Von der Z. der Knochen (Fragilitas ossium) s. u. Knochenbrüchigkeit.

Zerbrochen (Her.), s. u. Ehrenstücke B) d).

Zerbst, 1) Amt im Herzogthume Anhalt; 2) Hauptstadt hier, an der Nuthe, durch Zweigbahn nach Dessau mit der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn verbunden, mehre Vorstädte (darunter Ankuhn, mit eignen Stadtgerechtigkeiten), drei evangelische Kirchen, Synagoge, Schloß (früher Residenz der 1793 ausgestorbenen Fürsten von Anhalt-Zerbst, mit Park u. großer Reitbahn), Rathhaus (davor eine Rolandssäule u. eine hölzerne andere Säule mit einer hölzernen vergoldeten weiblichen Figur, die Butterjungfer genannt, welche der Stadt gewisse Ansprüche so lange sichern soll, bis sie vor Alter umgefallen ist), Hospital, Armenhaus, Zucht- u. Zwangsarbeitshaus, Gymnasium (Franciscеum), Töchter- u. Armenschule; man fertigt Gold- u. Silberwaaren, Seidenwaaren, Tuch, Leder, Porzellan, Bier (Zerbster Bitterbier), Tabak; Wachsbleichen, Handel (einst sehr berühmt) rc.; Freimaurerloge: Friedrich zur Beständigkeit, salinische Mineralquelle mit Badehaus u. Anlagen; 12,000 Ew. Vgl. Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt; Einleitung: Peter Becker's Zerbster Chronik, zum ersten Male herausgegeben Dessau 1858; 3) Anhalt-Z. (Gesch.), s. u. Anhalt (Gesch.) II. C) u. III. C).

Zerby, so v. w. Dscherbi.

Zerda (Zerdo), ist Canis cerda, s. u. Ohrenthier 1).

Zerdrücken, einen Körper durch eine direct auf ihn einwirkende Last in Stücke theilen. Die dem Z. entgegenwirkende Kraft heißt die rückwirkende Festigkeit des Körpers; s. u. Cohäsion.

Zerduscht, so v. w. Zoroaster.

Zere, das durch einen Punkt unter der Zeile angezeigte lange hebräische e, s. u. E 1).

Zeredsch (Parsism), so v. w. Zaretsch.

Zereh, so v. w. Lukh.

Zerene, Schmetterlingsgattung der Familie der Spanner; Flügel auf gelblichem od. weißlichem Grunde mit dunkeln Binden od. Flecken. Auch die Raupen haben Flecken u. Linien über Rücken u. Seiten; Art: Z. grossulariata, Johannisbeerspanner, s. Spanner k).

Zererz, so v. w. Cerit.

Zererin, so v. w. Cerin.

Zereth (Sereth, hebr. Ant.), Längenmaß = $10\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Z.

Zerfällen, eine Zahl in diejenigen Factoren zerlegen, deren Product sie bildet. Es geschieht dies, um bequemer, bes. im Kopfe, multipliciren od. dividiren zu können. Ist z. B. 16 $\times$ 75 zu multipliciren, so kann die 16 in 4 $\times$ 4 zerfällt werden, u. nachdem man 4 $\times$ 75 berechnet hat, wird das Product wieder mit 4 multiplicirt; od. ist die Aufgabe 84 : 4742, so kann man die 84 in 4 $\times$ 3 $\times$ 7 zerfällen u. dividirt erst mit der 4 in den Dividendus, dann mit der 3 in den Quotienten u. zuletzt mit der 7 in den bei der zweiten Division erhaltenen Quotienten. Ist bei der letzten Division ein Rest geblieben, so kann dieser als Zähler eines Bruchs betrachtet werden, wozu der letzte Divisor der Nenner ist. Ist bei der vorhergehenden Division auch ein Rest geblieben, so muß der bei der dritten Division in die ganze Zahl bleibende Rest mit dem vorletzten Divisor multiplicirt werden, dann addirt man den Rest der vorhergehenden Division dazu u. betrachtet diese Zahl als Zähler eines Bruchs, dessen Nenner das Product des letzten u. vorletzten Divisors ist. Dem analog ist das Verfahren, wenn auch schon bei weiter vorhergehenden Divisionen ein Rest geblieben ist. Bei der Aufgabe 3741 : 84 ist 1 der Rest bei der Division durch 4, ferner 2 der Rest bei der Division mit 3 in die ganze Zahl des vorhergehenden Quotienten, endlich 3 der Rest bei der Division durch 7, folglich ist der zum letzten Quotienten 44 hinzukommende Bruch $\frac{(3 \cdot 3 + 2) \cdot 4 + 1}{84} = \frac{45}{84}$.

Zerfließbare Blättererde (Terra foliata tartari), ist Essigsaures Kali.

Zerfließung (Deliquium), diejenige Veränderung eines festen Körpers, wo durch eine Flüssigkeit od. durch die atmosphärische Luft jener feste Körper aufgelöst wird u. in Flüssigkeit sich verwandelt.

Zerflossene Myrrhe, so v. w. Myrrhenlösung, s. u. Myrrhe.

Zerfressen, ein festes Mineral, wenn es kleine, unregelmäßige, wie von den Zähnen kleiner Thiere herrührende Löcher auf der Oberfläche zeigt.

Zerfressung, so v. w. Corrosion.

Zergeof-Troizkoi, so v. w. Troizko Sergiew.

Zergliederung, 1) das Zerlegen eines animalischen Körpers in seine Theile, s. u. Anatomie 1); daher Zergliederungskunde, so v. w. Anatomie; 2) das Verfahren, wenn man einen musikalischen Satz in seinen einzelnen Theilen in Hinsicht auf Melodie, rhythmische Einrichtung, Modulation, harmonische Fortschreitung, Ausdruck rc. kritisch untersucht; 3) die Art u. Weise, wie eine einfache musikalische Phrase od. Thema erweitert, verziert, umgekehrt (s. Umkehrung 5), erweitert (s. Augmentation 2) od. zusammengezogen wird (s. Diminuiren), kurz die Ausführung eines einfachen musikalischen Satzes; 4) Z. eines Begriffs, Zerlegung desselben in seine einzelnen Merkmale, zum Zweck der Verdeutlichung u. der Beurtheilung seines Inhalts.

Zergo, so v. w. Gergo.

Zergreifen, den Teig gehörig mit den Händen durcharbeiten.

Zerhenitz (Cerhenic), Marktflecken im Bezirk Kaurzim des böhmischen Kreises Tschaslau, unweit der Prag-Wiener Eisenbahn; Schloß; 900 Ew.

Zerifari, so v. w. Molken.

Zerimahbub, türkische Münze, so v. w. Mabub.

Zerklüftung, der Zustand der Gesteine, wenn dieselben von Rissen u. Spalten durchzogen werden, welche in den verschiedensten Richtungen laufen, s. Petrographie D).

Zerknirschung, so v. w. Contrition, vgl. Buße 1).

Zerknisterung, so v. w. Decrepitation. Daher Zerknisterungswasser, so v. w. Decrepitationswasser, vgl. Krystallisation S. 864.

Zerkowo, Stadt im Kreise Wreschen des preußischen Regierungsbezirks Posen, in einer angenehmen, hügeligen Gegend; hat 1183 Ew.

Zerla, Maß für Flüssigkeiten, bes. Wein, in Brescia, 12 Z. = 1 Carro, 1 Z. = 49,753 Liter.

Zerlegen, 1) ein geschlachtetes od. geschossenes Thier zerschneiden; 2) ein Stück Fleisch zerschneiden; 3) einen Körper in seine ungleichartigen Be-

standtheile auflösen; 4) **eine Zahl zerlegen**, so v. w. Zerfällen.

Zerlegung, 1) s. Analysis; 2) **Z. der Functionen**, s. u. Theilbruch.

Zerlegungsspiegel, s. u. Licht κ) a) aa).

Zermagna, Küstenfluß im österreichischen Königreich Dalmatien, kommt vom Velebichgebirge, wird schiffbar u. mündet nach 7½ Meilen langem Laufe bei Novigrad in den morlakkischen Kanal. An demselben 1809 Gefecht zwischen den Österreichern u. den Franzosen unter Marmont, s. unter Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809, S. 491.

Zermahbub, türkische Münze, so v. w. Mabub.

Zermatt, Pfarrdorf im Bezirk Visp des Schweizercantons Wallis, an der Gorner Visp u. im Mittelpunkte großartiger wilder Umgebungen (Matterhorn, Monterosagruppe, Findelen-, Gorner- u. a. Gletscher, schöne Wasserstürze ɩc.); 430 Ew.; Bergpässe führen von hier in das Tournamthethal (der St. Theodulspaß), über den Mattergrat nach Breuil, über den Zmutt- u. Ferpècleglelscher ins Eringerthal, über den Findelengletscher, den Adlerpaß u. Alleleingletscher ins Saasthal, über das weiße Thor nach Macugnaga. Dabei der Riffelberg (mit Gasthof), von dessen Spitze man die großartigste Aussicht auf die Monterosagruppe mit ihren Schnee- u. Eisfeldern genießt. Z. u. Umgegend ist einer der von Reisenden besuchtesten Theile der Schweiz.

Zermen, Dorf im District Feltre der lombardisch-venetianischen Provinz Belluno; Convent der Minoriten; 2160 Ew.

Zermizegethusa (a. Geogr.), so v. w. Sarmizegethusa.

Zerna (Med.), so v. w. Flechten.

Zernamel, Stadt, so v. w. Tschernembl.

Zernebog, so v. w. Czernebog.

Zernes, Castell, s. u. Tierna.

Zernest, Dorf im siebenbürgischen Districte Kronstadt; Baumwollenspinnfabrik, Bleibergwerk; 2520 Ew., welche sich meist durch Frachtfuhren ernähren. Hier 1690 Niederlage der vereinigten österreichisch-siebenbürgischen Truppen durch Tököly u. die Türken.

Zernetz, Dorf, so v. w. Cernetz.

Zernitz, Christian Friedrich, geb. 1717 in Tangermünde, starb 1744 als Gerichtshalter zu Kloster Neuendorf; didaktischer Dichter; er schr.: Versuch in moralischen Schäfergedichten, Hamb. u. Lpz. 1748.

Zernogora, so v. w. Montenegro.

Zeronen (Zeronen, Serone, v. span.), Ballen aus Thierhäuten, in denen in Südamerika Waaren, bes. Chinarinde (s. d.), verpackt u. nach Europa versandt werden.

Zerowitz, Marktflecken, Hauptort einer Herrschaft im böhmischen Kreise Tabor; Schloß; 1000 Ew.

Zerrah, See, so v. w. Lukh.

Zerrah, alte ostindische Silbermünze, um die letzte Hälfte des 16. Jahrh. geprägt, betrug $\frac{1}{12}$ Rupie = 7 Pfennige.

Zerrbild, 1) so v. w. Caricatur; 2) so v. w. Anamorphose 3), vgl. Anorthoskop.

Zerreiblichkeit, die Eigenschaft harter, bes. spröder u. leicht zerbrechlicher Körper zu Pulver zerrieben werden zu können. Manche an sich nicht spröde Körper erlangen Z., wenn sie vorher scharf ausgetrocknet od. sogar etwas geröstet werden, zuweilen ist dazu eine Befeuchtung derselben mit Alkohol nöthig.

Zerreißbarkeit, die Eigenschaft der Körper durch Einwirkung zweier, an ihren beiden Endpunkten in entgegengesetzten Richtungen ziehenden Kräfte ihren Cohäsionszustand aufzugeben. Die der Z. entgegenwirkende Kraft heißt die absolute Festigkeit des betreffenden Körpers; s. u. Cohäsion.

Zerreißen der Kleider, als Zeichen der Trauer, s. Kleiderzerreißen.

Zerreißung der Gebärmutter, s. Gebärmutterzerreißung. **Zerreißung der Muskeln**, so v. w. Myorrhexis.

Zerren (eigentlich **Zerrennen**), so v. w. Eisenfrischen. Daher **Zerrenner**, ein Hüttenarbeiter, welcher das Frischen des Eisens besorgt. **Zerrennboden**, Eisen u. Schlacken, welche auf dem Frischherde zusammenschmelzen u. auf dem Boden des Herdes zusammensinken. **Zerrennfeuer**, so v. w. Frischfeuer. **Zerrenngarbe**, Stücken Roheisen, welche auf dem Frischherde dem Feuer gegenüber an der Wand in einem Haufen zusammengesetzt werden. **Zerrennhammer**, so v. w. Frischhammer. **Zerrennherd**, so v. w. Frischherd.

Zerrenbaum (v. ital. Cerro), so v. w. Buche.

Zerrenner, 1) **Heinrich Gottlieb**, geb. 1750 in Wernigerode, studirte seit 1768 Theologie in Halle, wurde 1772 Lehrer in Klosterbergen, 1775 Pfarrer in Beiendorf bei Magdeburg, 1788 Inspector u. Oberprediger zu Derenburg im Fürstenthum Halberstadt, 1810 Generalsuperintendent in Halberstadt u. st. 1811; er schr.: Deutscher Schulfreund, Erf. 1791 ff., 46 Thle., 47.—60. Bdchn. (fortgesetzt von dem Folgenden), Berl. u. Magdeb. 1812—23; mit Chr. L. Hahnzog: Christliche Volksreden über die Evangelien für Landleute, Magdeb. 1785, n. A. ebd. 1801; Christliche Volksreden über die Episteln, Erf. 1792, n. A. ebd. 1797; Schulbibel, Halle 1799, 2. A. ebd. 1805; Christliches Religionslehrbuch, Erf. 1799, 3. Aufl. ebd. 1814; Predigten, Magdeb. 1788, 3. Aufl. 1811. 2) **Karl Christoph Gottlieb**, Sohn des Vorigen, geb. 15. Mai 1780 in Beiendorf, studirte in Halle Theologie, wurde 1802 Lehrer am Gymnasium u. 1805 Prediger an der Heiligengeistkirche in Magdeburg, 1816 Consistorial- u. Schulrath, 1823 Director des Schullehrerseminars u. 1834 Propst u. Director des Pädagogiums U. L. Frauen. Er st. 2. März 1851 in Magdeburg u. schr.: Denkübungen, Lpz. 1812, 4. Aufl. ebd. 1843; Hülfsbuch für Lehrer u. Erzieher bei den Denkübungen der Jugend, ebd. 1803—23, 4 Bde., 4. A. ebd. 1822—35; Methodenbuch für Volksschullehrer, Magdeb. 1814, 5. A. ebd. 1839; Neuer deutscher Kinderfreund, 1. Thl. Halle 1811, 23. A. ebd. 1854, 2. Thl. ebd. 1830, 4. A. ebd. 1850; Grundsätze der Schulerziehung, Schulkunde u. Unterrichtswissenschaften, Magdeb. 1827, 2. A. 1833; Biblischer Leitfaden für den Unterricht in der christlichen Religion, Lpz. 1830, 4. A. 1852; Schulgesangbuch, Magdeb. 1821, 6. A. 1850; Taschenbuch zur täglichen Erbauung für denkende Christen, Berl. 1814, 2. A. 1839; Religionsbegriffe erläutert, Lpz. 1838; Christliche Morgenandachten auf alle Tage des Jahres, Magdeb. 1840—1842, 3 Thle. 3) **Karl Michael**, geb. 3. Juli 1818 in Pösneck, war von 1839—40 Probirer u. Betriebscontroleur auf den Regierungswerken Polens, 1842—48 Director der Gold-, Platin- u. Diamantgruben u. Eisenhüttenwerke am Ural, 1853—57 Vorstand einer geognostischen Commission nach einem von Seiten Rußlands mit dem

österreichischen Finanzministerium abgeschlossenen Vertrage u. wurde 1858 vortragender Rath im Staatsministerium zu Gotha, Regierungs- u. Bergrath. Er schr.: Anleitung zum Gold-, Platin- u. Diamantwaschen, Lpz. 1850; Erdkunde der Gouvernements Perm, ebd. 1851—53, 2 Bde.; Rußlands Bergwerksproduction, ebd. 1852; Lehrbuch des Deutschen Bergrechts, Gotha 1862.

Zerrer, so v. w. Misteldrossel.

Zersägen (Strafe der Säge), eine Todesstrafe bei den Juden, Persern, Thraciern, selbst einzeln unter den römischen Kaisern; auch im Spanischen Befreiungskriege 1808—14 an französischen Generalen u. Offizieren u. in dem Griechischen Befreiungskriege von den Türken an Griechen executirt.

Zerschellet (Her.), was zwar zerbrochen ist, aber noch zusammenhängt.

Zerschirbeln, die Schirbel (s. d. 1) mit dem Setzeisen in kleinere Stücke theilen.

Zerschlagen (Jagdw.), so v. w. Zerwirken.

Zerschlagung der Grundstücke, s. Dismembration.

Zerschneiden des Tischtuchs, im Mittelalter die Strafe, daß Einem, welcher wegen eines geringen Vergehens von der Tischgesellschaft ausgeschlossen war u. dennoch unter andern Rittern bei Tisch erschien, das Tischtuch vor dem Teller zerschnitten u. das Brod umgedreht wurde. Ein solcher hatte den Schimpf mit dem Schwert wieder gut zu machen od. seine Unschuld zu erweisen.

Zerschroten, 1) einen großen Gegenstand in kleinere Stücke theilen, bes. große Eisenklumpen; 2) den Nadeldraht zu Stecknadeln (s. d. S. 718) zerschneiden.

Zerschüttetes Gebirge, Gebirge, welches aus verschiedenen, nicht einerlei Richtung haltenden Bergarten besteht.

Zersetzen, 1) s. Zersetzung; 2) Erzstufen u. Steine mit dem Fäustel in Stücke schlagen.

Zersetzung, 1) die durch chemische Einflüsse bewirkte theilweise od. vollständige Trennung der Bestandtheile eines Körpers. Z-en kommen bei den meisten chemischen Operationen, im thierischen u. pflanzlichen Organismus, sowie im Mineralreiche u. überhaupt überall da vor, wo Substanzen Veränderungen in ihrer chemischen Zusammensetzung erleiden; 2) (Med.), so v. w. Colliquation 2); 3) Z. durch Elektricität, s. u. Galvanismus G) g).

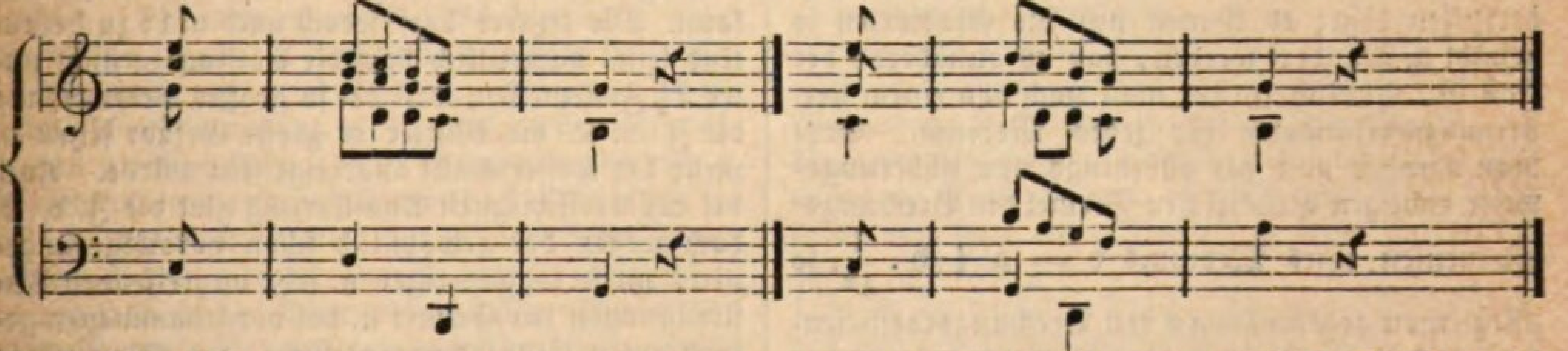
Zersetzungsfieber, so v. w. Faulfieber, s. u. Fieber VII. A) c).

Zersprengbar, von Fossilien, welche einer Kraft, plötzlich sich zerreißend, nachgeben; das Gegentheil von zerreiblich.

Zerstörung, die durch mechanische od. chemische Kraft bewirkte Lösung des Zusammenhangs eines Gegenstandes, wodurch seine ihm als solchem zukommende Form entweder ganz od. doch so weit verändert wird, daß derselbe für seinen bisherigen Zweck untauglich ist. Daher **Zerstörungssphäre**, so v. w. Erschütterungslinie. **Zerstörungssystem**, so v. w. Demolitionssystem.

Zerstreuen, die Lichter, sie nicht genug in Massen zusammenhalten.

Zerstreute Harmonie, das Verfahren, wenn man die Mittelstimmen so setzt, daß sie nicht unmittelbar zunächst der Ober- od. Melodie führenden Stimme, od. in der natürlichen Aufeinanderfolge der die Accorde bildenden Intervalle liegen. Das Gegentheil hiervon wird enge Harmonie genannt, z. B.



Zerstreutheit, Folge von ausschließlicher Richtung der Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, od. Mangel an Interesse für das Gegenwärtige, od. Folge von Schwäche des Gehirns u. auch Begleiter od. Vorläufer mancher Nervenkrankheiten.

Zerstreuung, 1) das von einander Entfernen od. Entferntsein mehrer Individuen od. Gegenstände, deren Zusammenbleiben, weil sie in ihrer Vereinigung ein Collectivganzes bilden, od. aus einem andern Grunde, gefordert wird; 2) s. Diaspora; 3) in psychischer Beziehung der Zustand, in welchem die Aufmerksamkeit sich nicht mit der nöthigen u. geforderten Dauer u. Schärfe auf Gegenstände richtet, welche geeignet sind dieselbe in Anspruch zu nehmen. Wenn die Z. eines Theils oft durch das Andrängen mannigfaltiger fremdartiger, od. das Gemüth beunruhigender äußerer Eindrücke veranlaßt wird, so ist sie nicht selten auch Folge einer fehlerhaften Richtung des sich den Spielen der Phantasie hingebenden, ernstes u. consequentes Nachdenken scheuenden Geistes u. kann, wenn sie zur Gewohnheit wird, lähmend auf die Functionen des Geistes einwirken. Häufig wird Z. auch bei geistig sehr hoch stehenden, genialen Menschen bemerkt u. entspringt dann von dem ausschließlichen Hinwenden des Geistes auf höhere Gegenstände, wodurch die Aufmerksamkeit von den Ereignissen u. Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens abgezogen wird. Überhaupt ist die Z. überall zugleich einseitige u. partielle Vertiefung u. somit im Allgemeinen das Gegentheil der Sammlung u. Besinnung. 4) Zerstreuung des Lichts, das Licht, welches an der Grenze zweier Mittel gleichsam umkehrt u. ins alte Mittel zurückkehrt, ist entweder zerstreutes (diffuses) od. regelmäßig reflectirtes Licht. Durch ersteres wird uns der Körper, an dessen Grenze die Z. od. das Auseinanderfahren der Lichtstrahlen erfolgt, selbst sichtbar, als sei er ein leuchtender; durch das letztere sehen wir ein Bild desjenigen, welcher das Licht auf jenen Körper sendet. Eine Reflexion tritt ein, wenn ein Lichtstrahl an die Grenze zweier optisch ungleichartiger Mittel gelangt, ob aber eine regelmäßige Reflexion od. eine Z. d. L. stattfindet, hängt blos von der Rauheit od. Glätte der vom Lichte getroffenen Fläche ab, vgl. Spiegel u. Licht. Außerdem findet eine

Z. d. L. beim Übergange der Lichtstrahlen in ein brechendes Medium Statt. Hier versteht man unter Z. die Erscheinung, daß die verschiedenfarbigen Strahlen verschieden stark gebrochen werden, roth am wenigsten, violett am stärksten, so daß ein schmales Bündel paralleler weißer Sonnenstrahlen nach dem Durchgange durch ein Prisma ein Bündel divergirender farbiger Strahlen, ein Spectrum, darstellt, in welchem sich die Farben roth, orange, gelb, grün, blau, violett folgen. Die Breite dieses Spectrums hängt von der Größe des brechenden Winkels des Prismas ab, aber selbst diesen noch gleich vorausgesetzt von der Substanz des Prismas; man schreibt daher einem Medium ein um so größeres **Zerstreuungsvermögen** zu, je breiter unter fast gleichen Umständen das Spectrum ist u. pflegt dasselbe zu bemessen nach der Differenz des Brechungsexponenten der äußersten violetten Strahlen u. desjenigen der äußersten rothen Strahlen. Die Versuche haben nun zunächst gelehrt, daß das Zerstreuungsvermögen für verschiedene Substanzen nicht proportional ihrer Brechungsexponenten ist, daß man also im Stande ist z. B. aus Flintglas u. Crownglas zwei Prismen herzustellen mit nach entgegengesetzten Seiten gerichteten Kanten derart, daß durch das Flintglasprisma wohl die Farbenzerstreuung, aber nicht die Brechung des Crownglasprismas aufgehoben wird (achromatische Prismen u. Linsen). Ferner haben Fraunhofers Versuche gezeigt, daß für zwei Medien das Verhältniß ihrer Zerstreuungsvermögen (**Zerstreuungsverhältniß**) für die verschiedenen Abschnitte der Spectra sich nicht gleichbleibt, daß also die partiellen Zerstreuungsverhältnisse unter sich u. von dem totalen Zerstreuungsverhältniß verschieden sind, woraus folgt, daß ein absolut achromatisches Prisma sich nicht herstellen läßt; es können nur die Glassorten so gesucht u. geändert werden, daß es annähernd der Fall ist. Endlich spricht man noch von einem **Zerstreuungscoëfficienten** für jedes Medium. Setzt man nämlich nach der allerdings nur näherungsweise richtigen Cauchyschen Formel den Brechungsexponenten eines Mediums $e = a + b \cdot \frac{1}{\lambda^2}$, so pflegt man gegenwärtig a den Brechungscoëfficienten, b den Zerstreuungscoëfficienten zu nennen; λ bezeichnet hierbei die Wellenlänge des betreffenden farbigen Strahles. Das totale Zerstreuungsvermögen des Wassers ist 0,013, des Crownglases 0,021, des Flintglases 0,043, des Schwefelkohlenstoffs 0,031, des Anisöls 0,044, des Cassiaöls 0,089, des Phosphors 0,156. Endlich versteht man unter Z. der Lichtstrahlen die Erscheinung, daß durch den Durchgang durch concave Linsengläser die Strahlen divergent od. doch weniger convergent gemacht werden, daher solche Linsen **Zerstreuungslinsen** genannt werden im Gegensatz zu den convexen od. Sammellinsen; den Punkt, aus welchem parallel der Achse einfallende Strahlen nach dem Durchgange durch die Linse gemeinschaftlich herzukommen scheinen, nennt man den Hauptzerstreuungspunkt, entsprechend dem Hauptbrennpunkt der Sammellinsen, u. den Punkt, aus welchem die Strahlen, welche von irgend einem Punkte in endlicher Entfernung ausgehen, nach dem Durchgange durch die Linse zu kommen scheinen, den **Zerstreuungspunkt**. In ähnlicher Weise nennt man convexe Spiegel **Zerstreuungsspiegel**. **Zerstreuungskreis** nennt man den kleinen Kreis, welchen die von einem Gegenstand in das Auge fallenden Lichtstrahlen bei zu sehr od. zu wenig convexer Hornhaut od. Linse auf der Netzhaut bilden, während beim normal gebildeten Auge die Lichtstrahlen daselbst in einen Punkt sich vereinigen, vgl. Presbyopie, Myopie u. Brillen.

Zerstückelung des Kindes (Embryotomia), die Eröffnung u. Entleerung der Brust- u. Bauchhöhle (Exenteration) od. Trennung des Zusammenhanges einzelner Theile, wie des Armes (Brachiotomie) od. des Kopfes (Decapitatio) od. auch Zerstörung derselben, sowohl bei den normal gebauten, als auch bei monströsen Früchten während der Geburt durch schneidende Werkzeuge, um dadurch den Umfang des Kindes so zu vermindern, daß die sonst unmögliche Geburt durch die Wendung od. auf andere Weise zu bewirken ist. Die Z. d. K. vereinigt, insofern sie das Kind zermetzelt u. durch ihre Handgriffe die Geburtstheile der Mutter vieler Gewaltanwendung u. selbst bei großer Vorsicht leicht Verletzungen aussetzt, als geburtshülfliche Operation so viel Gräßliches in sich, daß ihre Ausführung durch die neuere Geburtshülfe sehr beschränkt worden u. nur für die Fälle der äußersten Bedrängniß zu statuiren ist, wo bei Quer-, bes. Schulterlage der Frucht, bei Einkeilung des vorliegenden Kindestheiles u. fester Zusammenziehung der Gebärmutter, nach wiederholten Wendungsversuchen, die Wendung unmöglich ist; od. wo Mißgeburten wegen überzähliger od. übermäßig vergrößerter Theile, Zusammengewachsenseins od. wegen ihnen anhängender Geschwülste, weder auf dem natürlichen Wege, noch durch einen anderen künstlichen zur Welt gefördert werden können; od. wenn wegen zu starker Verengerung der Geburtstheile die Ausziehung des Rumpfes, des sonst gut gebildeten Kindes nicht erzielt werden kann. Die letztere darf jedoch auch nicht zu bedeutend sein, namentlich darf die Conjugata nicht unter $2\frac{1}{2}$ Zoll messen, weil bei so großer Verengerung die Z. d. K. die Mutter in große Gefahr setzen u. mehr der Kaiserschnitt angezeigt sein würde. Auch bei der vorsichtigsten Ausführung gibt die Z. d. K. doch wegen der gewöhnlich schon vorausgegangenen, meist langwierigen u. sehr angreifenden Anstrengungen zur Geburt u. der vorgenommenen gewaltsamen Entbindungsversuche, im Allgemeinen eine ungünstige Aussicht für das künftige Wohl u. die Erhaltung des Lebens der Mutter. Die Operation erfordert nach ihren einzelnen Technicismen verschiedene Instrumente, scherenförmige Perforatorien od. gewöhnliche Scherenbistouris, stumpfe od. schneidende Haken od. Hakenzangen.

Zerstücktes Gebirge, so v. w. Zerschüttetes Gebirge.

Zerstufen, so v. w. Zersetzen.

Zerter, 1) (Schiffb.), so v. w. Charter; 2) (Zerte, Rechtsw.), so v. w. Charta partita.

Zertheilende Mittel (Resolventia), Mittel, welche Stockungen in den Gefäßen, od. außerhalb derselben ergossene Flüssigkeiten (Exsudate), entzündliche u. andere Geschwülste, Verhärtungen etc. auflösen u. durch Aufsaugung des Fremdartigen, durch die lymphatischen Gefäße beseitigen u. bei entzündlichen Zuständen bes. den Übergang in Eiterung u. Verhärtung, eine Ausschwitzung od. Brand verhüten; es sind vorzugsweise feucht-warme Umschläge, graue Quecksilbersalbe, Jod, Pflaster etc.

Zertheilende Species (Species resolventes), nach der Preußischen Pharmakopöe: Melisse (od.

Wermuth), Doste, von jedem 6 Unzen; gemeine Kamillen, Lavendelblumen, Hollunderblüthen, von jedem 2 Unzen.

Zertheilung (Resolutio), der Vorgang in Krankheiten, wie ihn zertheilende Mittel bewirken, od. auch die Natur selbst einleitet.

Zertrümmern, von einem Gange sich zertrümmern, wenn er sich in verschiedene Gänge od. Trümmer zertheilt.

Zertrümmerung des Steins in der Blase, so v. w. Steinzermalmung.

Zerubabel, so v. w. Serubabel.

Zeruja, Davids Schwester, Mutter des Joab, Abisai u. Jsabel.

Zerumbet, 1) Z. *Jacq.*, gehört zu Alpinia *Lin.*; 2) Z. *Rumph.*, ist Zingiber Zerumbet.

Zerwirken, einem aufgebrochenen Hirsche od. größern Wilde die Haut abziehen, dasselbe regelrecht in Stücken zerlegen u. das Jägerrecht davon wegnehmen.

Zerynthia, Schmetterling, so v. w. Thais.

Zerzera, ein bösartiges, dem Hemitritäus ähnliches Fieber, von welchem es sich dadurch unterscheidet, daß täglich langdauernder Frost den Paroxysmus begleitet.

Zesar (Sessar, russ.), der Kaiser (Cäsar); Sesarewitsch, kaiserlicher Prinz, Erbprinz, Großfürst-Thronfolger; Sesarewna, Kaiser-Tochter, kaiserliche Prinzeß, Gemahlin des Großfürsten-Thronfolgers.

Zeschau, 1) Heinrich Wilhelm von Z., geb. 1760 zu Garenchen in der Niederlausitz, studirte die Kriegewissenschaften auf der Militärakademie zu Wilhelmstein, wurde 1770 Lieutenant bei der gräflich Lippeschen Artillerie, trat 1778 als Lieutenant in kursächsische Dienste u. machte als Adjutant des Generals von Lindt die Feldzüge von 1793 u. 1796 mit; er wurde 1796 Capitän u. 1804 Major im Regiment Kurfürst, zeichnete sich 1806 bei Saalfeld aus, war 1807 in Schlesien, wurde 1808 Oberstlieutenant u. 1809 Oberst, Generalmajor u. Brigadier, 1810 Generallieutenant u. Divisionscommandeur u. erhielt 1813 Anfangs die Leitung der neuen Formation der sächsischen Armee u. das Commando in Torgau, welches Beides er später aber an den General von Thielmann abtrat. Z. wurde nun Gouverneur von Königstein, erhielt 1813 nach der Schlacht von Dennewitz den Oberbefehl über die sächsischen Truppen u. gab sich bei Leipzig alle Mühe den Übergang der Sachsen zu verhüten. Nachdem dieses aber dennoch geschehen war, begleitete Z. als Generaladjutant seinen König in die Gefangenschaft nach Friedrichsfelde u. später nach Presburg u. Laxenburg. Nach der Rückkehr des Königs in seine Staaten wurde Z. Staatssecretär u. Präsident der Kriegsverwaltungskammer u. 1821 Gouverneur von Dresden. Nach den Unruhen von 1830 trat er von diesem Posten zurück u. wurde in Ruhestand versetzt; er st. 14. Nov. 1832. 2) Heinrich Anton von Z., geb. 4. Febr. 1789 zu Jessen in der Niederlausitz, studirte 1805 bis 1806 in Leipzig u. Wittenberg die Rechte, wurde zuerst Auditor beim Hofgericht u. Accessist beim Kreisamte in Wittenberg, 1809 Hofgerichtsrath u. Accessist bei der Wittenberger Kreishauptmannschaft u. 1810 überzähliger Amtshauptmann; er war 1813 Etappencommissär in Herzberg, 1814 Director der Wittenberger Kreisdeputation u. 1816 Landrath im Schweinitzer Kreise. 1819 wurde er Regierungsrath in Potsdam, aber 1822 berief ihn der König von Sachsen als Geh. Finanzrath nach Dresden. 1829 kam er als Gesandter nach Frankfurt, kehrte aber 1830 als Geh. Rath u. Präsident des Oberconsistoriums nach Dresden zurück u. wurde 1831 Finanzminister u. 1835 Minister des Auswärtigen ad interim, welche beiden Portefeuilles er bis 1848 inne hatte. Er hat sich bes. in ersterer Stellung durch verschiedene Maßregeln u. Einrichtungen, welche die Hebung des Volkswohlstandes, die Erleichterung des allgemeinen Verkehrs u. eine Vereinfachung der Finanzverwaltung bezweckten u. zur Folge hatten, große Verdienste um Sachsen erworben, wozu vorzüglich gehören: die Vereinigung des getrennten Staatshaushaltes, die gänzliche Reduction des Abgabenwesens, die Grundsteuerregulirung, die Zinsreduction der Staatsschuld u. bes. der Anschluß an den Deutschen Zollverein, ferner die Einführung des 14-Thalerfußes im Münzwesen u. einer auf das Decimalsystem gegründeten neuen Münzverfassung, die Betheiligung des Staates an verschiedenen Eisenbahnunternehmungen des Landes u. der Ankauf der Sächsisch-Baierischen Bahn als Staatsbahn, wie er auch durch eine sparsame Verwaltung die Finanzen in eine sehr günstige Lage versetzte; 1848 wurde er mit dem übrigen Ministerium entlassen, 1849 aber bereits wieder als sächsischer Bevollmächtigter zu den Verhandlungen über Errichtung eines deutschen Bundesstaates u. 1850 als Mitglied des Verwaltungsrathes der verbündeten Regierungen nach Berlin gesandt; 1851 wurde er zum Minister des königlichen Hauses u. zum Ordenskanzler ernannt, welche Stellungen er noch jetzt (1864) bekleidet. Er schr.: Das Wirken der Staatsregierung u. Stände des Königreichs Sachsen, Lpz. 1834; Ein Wort über die Sächsischen Eisenbahnen, ebd. 1846.

Zeschwitz, s. Zezschwitz.

Zesen (Cäsius), Philipp von Z., geb. 8. Oct. 1619 zu Priorau (bei Bitterfeld), studirte in Halle, Wittenberg u. Leipzig u. beschäftigte sich bes. mit Sprachwissenschaft u. Poesie, wurde Comes palatinus u. Rath mehrer sächsischer Fürsten, ohne jedoch ein Amt anzunehmen; er lebte in Leipzig, Jena, Hamburg u. Amsterdam u. starb 13. Nov. 1689 in Amsterdam. Er schr. unt. and.: Priorau od. das Lob des Vaterlands (Gedicht), Amst. 1680, u. viele andere Gedichte, von denen eine Auswahl im ersten Bande von Müllers Bibliothek der deutschen Dichter des 17. Jahrh. steht; Hochdeutsche Sprachübung, Hamb. 1643; Mehre Heldenromane (s. Deutsche Literatur); Hochdeutsches helikonisches Rosenthal, Amst. 1669 u. v. a. Er war auch 1643 Stifter der Deutschgesinnten Genossenschaft (s. d.), in welcher er den Namen des Färtigen führte, u. Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft (unter dem Namen des Wohlsetzenden). Er u. seine Anhänger (Zesenianer) waren entschiedene Puristen, suchten bes. die Orthographie zu reformiren, wobei sie den Grundsatz durchführten, daß man gerade so schreiben müsse, wie man spreche (daher er z. B. sich selbst den Färtigen statt Fertigen nannte), u. schrieben die fremden Wörter mit deutschen Lauten, wie Faeton, Filosofie rc.

Zesis (gr.), 1) Kochen, Wallen; 2) Aufwallung.

Zessen, Bergspitze, so v. w. Hjässen, s. Åmberg.

Zeßner von Spitzenberg, eine ursprünglich luxemburgische Familie, welche nach Böhmen übersiedelte, hier 1593 den böhmischen Ritterstand mit dem Prädicat von Spitzenberg u. dem böhmischen

Incolat, 1698 den Reichsritterstand u. 1768 den erbländisch-böhmischen Freiherrnstand erhielt; sie besitzt die Herrschaft Dobritschan mit Tuchorzitz u. das Gut Liczkow im böhmischen Kreise Saaz u. ihr dermaliger Chef ist: Freiherr Vincenz, Sohn des 1830 verstorbenen Freiherrn Vincenz, geb. 1799; sein Sohn Heinrich ist 1839 geboren.

Zesten (v. gr.), heiße Dampfbäder. Daher **Zestolusie**, der Gebrauch solcher Bäder.

Zeta (Seta), Nebenfluß der Moratka in Montenegro.

Zeta, 1) griechischer Name des Z; 2) so v. w. Diaeta; daher **Zetarius**, so v. w. Diaetarius.

Zetergeschrei (Gerüffte, Gerüchte, Haro, Clamor violentiae), die im Mittelalter in Deutschland unter Anwendung des Wortes **Zeter** übliche Aufrufung eines Verbrechers. Sie war doppelter Art: a) schlechtes od. außergerichtliches, bei dem Ertappen eines Verbrechers auf der That erhoben, um die Nachbarn, in der Regel sieben, zum Verfolgen u. zum Zeugniß herbeizurufen. Hierbei mußte man den Verbrecher mit einem gewissen in den Landrechten u. Statuten bestimmten Worte, z. B. nach dem Kasselschen mit dem Worte Heilall, anschreien, u. die Klage noch desselben Tags, damit sie nicht übernächtig od. lagemendig werde, bei dem Richter, od. in dessen Abwesenheit bei dem Frohnboten od. einem von den Umstehenden selbst erwählten Gografen anbringen; b) gerichtliches, eigentliches Z. (Jodutha); mit diesem wurde im gedachten Falle der Verbrecher von dem Ankläger, **Zeterschreier** (Blutschreier), vor Gericht geführt, u. zwar nach dem Sachsenspiegel in vier Fällen, nämlich wenn Frauenspersonen wegen Nothzucht klagten, wenn man ertappte Räuber od. Diebe gefangen hatte, wenn man den Getödteten vor Gericht brachte u. wenn man gewiß war, wo die geraubten Sachen von dem Räuber hingeschafft worden waren. Ein Überbleibsel dieses Gebrauchs erhielt sich noch bis auf die neuere Zeit bei dem Hochnothpeinlichen Halsgericht, s. d.

Zeterklippen, Felsenpartie am Reneckenberg im Harz.

Zetes, Bruder des Kalais, s. d.

Zetētai (gr.), 1) Untersucher, Forscher; 2) eine bisweilen zu Athen niedergesetzte fiskalische Behörde, zur Eintreibung von Strafgeldern; 3) außerordentliche Untersuchungsbeamtete bei Staatsverbrechen.

Zetētik (v. gr.), die Kunst, Unbekanntes durch Fragen zu erforschen; daher **Zetetische Methode**, die Methode, durch Fragen auf die Auflösung eines Problems hinzuleiten. **Zetetiker** (Suchende) nannten sich die Skeptiker, weil sie behaupteten, daß die Wahrheit niemals definitiv festgestellt, sondern immer nur gesucht werden könne. Zu den verfänglichen Fragen (**Zetēsen**), welche sie vorzulegen pflegten, gehört die Polyzetese, z. B. wie viel Sandkörner zu einem Haufen, wie wenig Haare zu einem Kahlkopf gehören. Heterozetese ist im allgemeinen die Verwechselung der Fragepunkte u. der Gegenstände eines Beweises.

Zethos, Sohn des Zeus u. der Antiope u. Zwillingsbruder des Amphion (s. d. 2); mit diesem in Eleutherä ausgesetzt, wurden sie von Hirten gefunden u. erzogen. Später zogen sie, um ihre Mutter an dem thebanischen Könige Lykos zu rächen, gen Theben, eroberten die Stadt u. blieben alda, u. Z. heirathete die Thebe, Tochter des Asopos. Z. fiel mit Amphion (s. d.) durch Apollo in Artemis u. erhielten zu Theben ein gemeinschaftliches Grab, welches heilig gehalten wurde.

Zethus, eine Art Drüsenwespe, s. d. B) c).

Zetinje (Zettinje, Cetinje), Hauptort von Montenegro, östlich von Cattaro, 3500 Fuß über der Meeresfläche; Residenz des Fürsten, Landeshauptschule, Buchdruckerei, Kloster.

Zetrīon (Zetrīon, gr.), ein Ort, wo die Sklaven arbeiten, Werk- od. Stockhaus.

Zetscher, so v. w. Bergfink, s. u. Fink 2) b).

Zetschke, der gemeine Hollunder.

Zettel, 1) ein Stück Papier, worauf Etwas geschrieben, od. gedruckt ist, od. werden soll; 2) eine auf ein einzelnes Stück Papier geschriebene Rechnung, welche bezahlt werden soll; 3) (Web.), so v. w. Kette 8); daher **Zetteln**, so v. w. Kettenscheren, s. Scheren 3); 4) Musterpapier, nach welchem der Weber bei weniger einfachen Geweben die Kette in die Schäfte einreiht u. die Fußtritte mit den Schäften vereinigt; 5) (Her.), so v. w. Schindeln, s. u. Ehrenstücke C) c).

Zettelacten, so v. w. Ungeheftete Acten, s. u. Acten.

Zettelbank, s. u. Bank I. C).

Zettelbaum (Kettenbaum, Garnbaum, Seidenbaum), eine Walze in der Bandmühle; die von den Zettelspulen (s. d.) kommenden Kettenfäden laufen nach oben über eine feste Rolle, nach unten um eine durch ein Spanngewicht (**Zettelgewicht**, Seidengewicht, vgl. Zwirnkasten) beschwerte lose Rolle wieder nach oben über eine feste Rolle, dann nach unten, um den in der Mitte des Stuhls liegenden Z. u. dann horizontal nach dem Riedblatte.

Zetteleisen, so v. w. Krauthobel.

Zettelende, der Rand an beiden Enden des gewebten Zeuges.

Zettelkraut, so v. w. Sauerkraut.

Zettelleute, sonst in manchen deutschen Städten so v. w. Schutzverwandte.

Zettelmaschine, so v. w. Schermaschine 2).

Zetteln, so v. w. Scheren 3).

Zettelrad, in den Bandmühlen eine Maschine, mit welcher die zu Bändern bestimmten, aufgezogenen Kettenfäden auf die Kettenspulen gewickelt werden.

Zettelrahmen, so v. w. Scherrahmen.

Zettelrolle (**Zettelspule**), ein od. mehre große Spulen, worauf man, anstatt auf einen Kettenbaum sehr schmale Ketten aufwickelt, bes. in der Band- u. Bordenweberei; vgl. Posamentirer.

Zettelverkäufer, so v. w. Seelenverkäufer.

Zettelwelle, Theil des Strumpfwirkerstuhls, s. d. S. 947.

Zetten (Drosselstängelpflanzen), 3. Zunft der 8. Klasse (Stängelpflanzen) in Okens Pflanzensystem.

Zetter, Georg, pseudonym Friedrich Otte, geb. 4. März 1819 in Mühlhausen, widmete sich dem Handelsstande, blieb aber dabei seinen in der Jugend gepflegten Studien der Deutschen Sprache u. Literatur treu; er gab heraus mit Stüber: Elsässische Neujahrsblätter, 1842—48; zwei Sammlungen Schweizersagen; Gedichte, Bas. 1845; Gedichte, neue Auswahl, St. Gallen 1862; er gibt auch das in Mühlhausen erscheinende Elsässische Sonntagsblatt heraus.

Zetterstedt, Johann Wilhelm, geb. 20. Mai 1785 auf einem Landgut in der schwedischen Pro-

vinz Ostgothland, widmete sich seit 1805 in Lund den Naturwissenschaften, bes. der Botanik, wurde 1810 Privatdocent u. 1812 Demonstrator u. Adjunct der Botanik zu Lund; seitdem widmete er sich auch der mikroskopischen Zergliederung der wirbellosen Thiere, bes. der Insecten; durchreiste in wissenschaftlichem Interesse 1817—19 Öland u. Gothland, später die Lappmarken Schwedens u. Norwegens, wurde 1839 Professor der Botanik u. Ökonomie, auch Secretär der Universität in Lund; er schr.: De plantis cibariis Romanorum, Lund 1808; De foecunditate plantarum, ebd. 1810—1812, 3 Bde.; Orthoptera Sueciae, ebd. 1821; Fauna insectorum lapponica, Karlshavn 1828; Monographia scatophagorum Scandinaviae, Par. 1835; Blumenkalender für die Gärten des südlichen Schwedens, Christianst. 1835; Über die Lebensart der Schwalben, ebd. 1835; Conspectus plantarum horti botanici Lundensis, Lund 1838; Insecta lapponica, Lpz. 1838—40, 6 Hefte; Diptera Scandinaviae disposita et descripta, Lund 1842—60, 14 Bde. u. a. m.

Zettinje, s. Zetinje.

Zettwing, Marktflecken im Bezirk Kaplitz des böhmischen Kreises Budweis, an der Malsch, Sensen- u. Strohmesserfabrikation; 700 Ew.

Zetunion, Engpaß auf der bulgarisch-griechischen Grenze; durch denselben machten die Griechen gewöhnlich ihre Einfälle nach Bulgarien. König Samuel (974—1014) ließ den Paß durch einen Graben u. eine starke Pallisadenreihe sperren.

Zetz, Vogel, so v. w. Storch.

Zeuch, s. Zeug.

Zeug, **1)** Stoff, Materie, woraus Etwas verfertigt werden soll od. worden ist; **2)** so v. w. Papiermasse, s. u. Papierfabrik II. u. III.; fettes Z. läßt das Wasser schwer u. langsam von sich, vom mageren Z. läuft das Wasser rasch ab; todtgemahlenes Z., s. d.; **3)** so v. w. Mörtel; **4)** so v. w. Teig; **5)** so v. w. Weinbeeren, auch wohl **6)** die Weinstöcke; **7)** so v. w. Schriftzeug, auch **8)** die alten abgenutzten Lettern, welche wieder eingeschmolzen werden; **9)** Wolle u. Haare, welche zu Filz verarbeitet werden; **10)** das mit anderen Metallen verbundene Messing; **11)** der unreine, grobe Zucker, welcher noch raffinirt werden soll; **12)** (Bergb.), so v. w. Kunstzeug; **13)** Gährungsmittel zu Semmeln, welche weder Sauerteig, noch Bierhefen sind; daher: auf den Z. backen, sich solcher Gährungsmittel bedienen; **14)** das schwere Geschütz u. andere Kriegsgeräthschaften; **15)** so v. w. Fischwathe; **16)** so v. w. Jagdzeug; daher Zeug dupliren, zwei Wände von Jagdnetzen, od. Netzen u. Tüchern hinter einander, od. zwei Schnuren mit Lappen über einander aufstellen; **17)** (Hüttenw.), so v. w. Kupferkönig; **18)** die Takelage eines Schiffs u. Alles, was zur Regierung desselben über Wasser dient; **19)** bei Pochwerken die Stampfen u. Alles, was zur Hebung derselben dient; **20)** ein feiner Rumpel, s. d. unter Kammmacher; **21)** so v. w. Gewebe (vgl. Webkunst); bes. leichte Gewebe aus Schafwolle, welche nur halbe od. gar keine Walke bekommen, wie Serge, Merino, Rasch, Buckskin; vgl. Wollene Zeuge, Seidenzeuge, Baumwolle III. C), Leinwand u. Musterweberei; **22)** leinenes Hausgeräthe u. Kleidungsstücke; **23)** s. u. Webstuhl I. A) b); **24)** Gangbares Z., so v. w. Zwischengeschirr; **25)** (Feuerwerker), so v. w. Satz; **26)** Böses Z., so v. w. Epilepsie.

Zeugamt, Behörde, welche die Aufsicht über die Kriegsgeräthschaften führt.

Zeugarbeiter, ein Arbeiter bei einem Kunstgezeuge.

Zeugbaum, so v. w. Unterbaum, s. u. Webestuhl I. A) a).

Zeugdiener, früher Beamter bei den Constablern, s. u. Artillerie III.

Zeugdruckerei, das Bedrucken von allerhand Zeugen mit farbigen Mustern, s. Kattundruck, Wollendruckerei u. Seidendruck; vgl. Jerſoz, Handbuch des Zeugdrucks; 162. u. 163. Bd. des neuen Schauplatzes für Künste u. Handwerke, Weimar, 2. Aufl. 1852.

Zeuge (Testis), eine Person, welche entweder dazu erwählt ist, um in Rücksicht einer Thatsache, von welcher die Entscheidung eines Rechtsstreites abhängt, auszusagen, was sie von jener, als Ereigniß betrachtet, mit ihren äußeren physischen Sinnen wahrgenommen hat, od. welche dazu erfordert wird, um von einem gewissen Vorgange Wissenschaft zu erhalten u. zugleich durch ihre Gegenwart einem mit jenem Vorgang beabsichtigten Rechtsgeschäfte, z. B. einem Testament, die gesetzliche Form u. Gültigkeit zu verleihen. I. Nach diesem Begriffe theilen sich die Z-n in die zwei Hauptarten der Beweiszeugen (gerichtliche Z-n) u. der Instruments- od. Solennitätszeugen, deren Gegenwart nicht blos zum Beweise, sondern auch zur Form gewisser Geschäfte von den Gesetzen erfordert wird. Beide Arten von Z-n unterscheiden sich von einander auf mancherlei Weise. Solennitätszeugen müssen zur Gegenwart bei dem Geschäfte erbeten sein; ein Zwang findet bei ihnen nicht Statt, so daß, wenn er angewendet ist, das Geschäft deshalb sogar ungültig ist. Als Beweiszeugen gelten auch Frauenspersonen u. unter gerichtlicher Vormundschaft stehende Personen, während dieselben zu Solennitätszeugen nicht zugelassen werden. Die Beweiszeugen müssen vereidet werden, wenn ihrer Aussage im Gericht Glauben beigemessen werden soll; bei Instrumentszeugen ist dies der Regel nach nicht der Fall, so lange nicht über die Echtheit des Instrumentes, welches sie unterschrieben haben, Streit entsteht. Die Solennitätszeugen können oft einen sehr nahen Antheil an dem Geschäft haben, zu welchem sie zugezogen werden, u. manche sind dabei als Z-n fähig, welche als Beweiszeugen nicht zulässig sind, z. B. der emancipirte Sohn beim Testament seines Vaters. Die Tüchtigkeit der gerichtlichen Z-n wird ferner nach der Zeit beurtheilt, zu welcher sie dem Gericht Zeugniß ablegen sollen; bei Solennitätszeugen beurtheilt sich dagegen dieselbe nach der Zeit, zu welcher das Geschäft vorgenommen wurde, u. eine später eingetretene Unfähigkeit schadet der Gültigkeit des Geschäftes nichts. Als Beweiszeugen genügen in der Regel zwei; zur Form eines Geschäftes werden aber in der Regel mehr, z. B. bei Testamenten sieben, erfordert. Die gerichtlichen Beweiszeugen müssen vor Gericht vernommen werden; die Solennitätszeugen legen ihr Zeugniß durch die Unterschrift des Documentes ab, u. es bedarf daher bei ihnen nur der Anerkennung der Unterschrift od. des Beweises der Echtheit derselben. Der Mangel eines Solennitätszeugen kann in der Regel durch nichts Anderes ergänzt werden; der Beweiszeuge bildet nur eine Art der gewöhnlichen Beweismittel, welcher jede andere Art im Ganzen gleichsteht, so daß eine Beweisführung

durch Z-n durch jede andere Art Beweisführung,
z. B. Augenschein, Urkunden, Eid, ersetzt werden
kann. Das Nähere über den Gebrauch der Solen-
nitätszeugen läßt sich nur bei den verschiedenen
Rechtsgeschäften, bei welchen sie vorkommen, dar-
stellen; auch der Gebrauch der Beweiszeugen, welche
übrigens wohl zu unterscheiden sind von den Sach-
verständigen (Artis periti, auch wohl **Urtheils-
zeugen** genannt, s. d.), ist ein verschiedener, je
nachdem sie im Civil- od. Criminalprocesse zur Be-
nutzung kommen. A) Im älteren deutschen **Ci-
vilproceß** standen die Z-n gar nicht in Beziehung
zu der streitigen Sache selbst; sie wurden lediglich
berufen, um den Eid der Partei, auf welchem das
Hauptgewicht für die Beweisführung ruhte, zu ver-
stärken u. als Garanten der Wahrheit dieses Eides
aufzutreten. Die Z-n gaben daher lediglich über
die Glaubwürdigkeit des Parteieides ein Urtheil
ab, u. der Zweck dieser Urtheilsabgabe ging mittel-
bar od. unmittelbar dahin, durch die Bekräftigung
des Rechtes der Partei, deren Eide sie beitraten,
das entgegengesetzte Urtheil der Gegenpartei zu ent-
kräften u. zu überwinden. Ausgeschlossen waren
hiernach vom Gezeugniß alle diejenigen, denen
man ein solches Urtheil über das Recht der eides-
pflichtigen Partei nicht zutrauen konnte, wie Kin-
der binnen ihren Jahren, Thoren u. sinnlose
Menschen, ferner erkaufte Z-n, das Brodgesinde,
regelmäßig auch die nächsten Verwandten. Weil
weiterhin ein mittelbares od. unmittelbares Urtheil
über ein Recht, welches in einer gewissen Rechts-
genossenschaft Geltung haben sollte, nur demjenigen
zugeschrieben werden konnte, welcher selbst in dieser
Genossenschaft lebte, u. weil der Gegner des Be-
weisführers fordern durfte, daß seine entgegen-
stehende Behauptung nicht dem Urtheil eines solchen
zu weichen habe, welcher ihm an rechtlichem Werthe
u. an öffentlicher Stellung ungleich war, so ge-
langte man zu dem Grundsatz, daß über Rechte,
welche zu einer bestimmten Rechtsgenossenschaft in
genauer Beziehung standen, nur der vollkommene
Theilhaber an dieser Genossenschaft Zeugniß ab-
legen könnte. Daher zeugten im Lehengericht in
Bezug auf lehnrechtliche Verhältnisse nur Mannen
des richtenden Herrn, welche ihm gehuldigt hatten
u. am Heerschild standen, bei Processen um Grund-
eigenthum nur eingesessene Leute desselben Gerich-
tes. Im Landgericht wurde wenigstens Vollkom-
menheit an allen Rechten erfordert, u. blieben des-
halb eigene Leute, Mönche, Juden, Kebskinder u.
solche, welche sich durch Verbrechen recht- u. ehrlos
gemacht hatten, auch regelmäßig Frauenspersonen,
vom Gezeugniß ausgeschlossen. Der Sachsenspiegel
enthält sogar die Regel, daß für alle diejenigen
Rechtsverhältnisse, welche nur unter Königsbann
gerichtet werden können, der Sachse nur das Ge-
zeugniß eines ebenbürtigen Mannes über sich er-
gehen zu lassen brauche, u. fordert daher auch bei
Streitigkeiten über Grundeigenthum Schöffen od.
schöffenbare Leute, bei Streitigkeiten über Standes-
rechte Genossen des Gegners des Beweisführers.
Eine Befragung des Z-n wegen des Materiellen
der Sache galt nach dieser Auffassung des Gezeug-
nisses für das ältere Deutsche Recht als gänzlich
unnütz u. deshalb unstatthaft. Alle diese Grund-
sätze wurden jedoch mit dem Eindringen des Rö-
mischen u. Canonischen Rechtes, welches zugleich
dem Gebrauche des Parteieneides im Civilprocesse
eine ganz andere Gestalt gab, über den Haufen ge-
worfen. Die Aussagen der Beweiszeugen bildeten
nach diesem Rechte nur ein Moment, um die rich-
terliche Überzeugung von dem Dasein od. Nicht-
dasein gewisser rechtsbegründeter od. sonst auf das
streitige Rechtsverhältniß einflußreicher Thatsachen
zu bestimmen. Die Zeugenaussagen unterliegen
daher von Seiten ihrer subjectiven u. objectiven
Glaubwürdigkeit einer Prüfung des Gerichtes u.
die Beweiskraft derselben hängt von dem Dasein
der in dieser Hinsicht gesetzlich vorgeschriebenen sub-
jectiven u. objectiven Bedingungen ab. a) Nach dem
Grade der subjectiven Glaubwürdigkeit zerfallen
die Z-n in aa) **tüchtige** od. **klassische Z-n**
(Testes classici, idonei, omni exceptione ma-
jores), gegen welche kein Unfähigkeits- od. Ver-
dachtsgrund vorliegt u. durch welche, wenn auch die
objectiven Erfordernisse vorhanden sind, voller Be-
weis hergestellt wird; bb) **verdächtige Z-n** (T.
suspecti), welche an sich zwar fähig sind vorgekom-
mene Thatsachen richtig aufzufassen, bei denen es
aber doch zweifelhaft bleibt, ob sie dieselben richtig
aufgefaßt haben od. ihre Auffassung unverfälscht
mittheilen können u. wollen; u. cc) **unfähige Z-n**
(T. inhabiles). In der Regel ist Jeder zum Zeug-
niß befähigt. Ein Grund zur Unfähigkeit kann aber
ausnahmsweise eintreten, weil bei ihnen die Vor-
aussetzungen, unter denen durch Zeugenaussagen
richterliche Überzeugung bewirkt werden kann, nach
der Natur der Sache od. nach positiven gesetzlichen
Bestimmungen entweder überhaupt (absolute Un-
fähigkeit), od. doch wegen eines Verhältnisses, in
welchem sie zu einer Partei od. zum Streitgegen-
stande stehen, in einem bestimmten Processe fehlen,
u. weil sie daher die Wahrheit nicht sagen können
od. doch nach gesetzlicher Präsumtion nicht sagen
wollen (relative Unfähigkeit). **Absolut unfähig**
sind der Natur der Sache nach alle diejenigen, welche
die zu beweisende Thatsache aus physischen od. in-
tellectuellen Gründen nicht wahrnehmen konnten,
wie Kinder, Wahn- u. Blödsinnige, od. sonst wegen
ihres körperlichen od. geistigen Zustandes, u. weil
ihnen der zur Wahrnehmung, resp. Mittheilung
erforderliche äußere Sinn fehlt, nicht perceptions-
fähige od. nicht mittheilungsfähige Personen (Taube
in Bezug auf Gegenstände, welche nur durch Hören,
Blinde in Bezug auf Vorgänge, welche nur durch
das Gesicht wahrgenommen werden konnten, Kinder
im zartesten Alter ꝛc.). Außerdem sind nach gesetz-
lichen Bestimmungen ausgeschlossen: alle wegen
eines Meineids od. wegen eines anderen mit ent-
ehrender Strafe bedrohten Verbrechens Verurtheilte
od. in Untersuchung befangene Personen, Ehrlose
u. nach Canonischem Rechte auch Personen, welche
mit dem Banne belegt sind. Eine **relative Un-
fähigkeit** findet Statt: bei verwandten u. ver-
schwägerten Personen in gerader Linie, bei Ehegat-
ten od. Verlobten unter einander, bei Todfeinden
gegen einander, bei Vasallen, außer in geringfügigen
Sachen, gegen den Lehnsherrn, bei gesetzlich zur
Verschwiegenheit verpflichteten Personen, wie na-
mentlich Anwälten, so lange das Auftragsverhält-
niß dauert, rücksichtlich solcher Thatsachen, welche
das streitige Rechtsverhältniß betreffen, bei Geist-
lichen u. Beamten, welche das Beichtsiegel u. resp.
Amtsgeheimniß nicht verletzen dürfen, auch Ärzten
u. Hebammen, ferner bei unmittelbar Betheiligten
(sogen. Testes in causa propria), weshalb z. B.
auch Gemeindeglieder in Gemeindesachen, an denen
sie ein unmittelbares Interesse haben, Streitgenos-

sen, Bürge u. Hauptschuldner unter einander, der Cedent für den Cessionar, der zur Eviction verpflichtete Verkäufer für den Abkäufer als unfähig zu gelten haben, sowie auch bei bestochenen u. solchen Personen, welche mit Ablegung des Zeugnisses ihre eigene Schande bekennen würden. Dagegen wird die Bestimmung des neuern Römischen u. Canonischen Rechts, wornach Juden u. andere Nichtchristen, auch Ketzer gegen Rechtgläubige als Z-n nicht zugelassen werden sollten, gerichtsgebräuchlich nicht mehr beachtet. Die Frage nach der Verdächtigkeit eines Z-n ist eine mehr factische, als juristische Frage u. ihre Beantwortung im concreten Falle, ebenso wie die Bestimmung des Grades, in welchem die Verdächtigkeit anzunehmen ist, dem richterlichen Ermessen überlassen. Es lassen sich daher auch die Verdachtsgründe nicht auf eine bestimmte Zahl zurückführen. Im Allgemeinen gehören aber zu den verdächtigen Z-n namentlich die Dienstboten (Testes domestici) wegen ihrer Abhängigkeit in Betreff der ihre Herrschaft angehenden Rechtssachen, nahe Seitenverwandte u. Verschwägerte (sie müßten denn beiden Streittheilen gleich nahe stehen), alle diejenigen, welche wenigstens ein mittelbares Interesse am Rechtsstreit haben, intimere Freunde, Feinde, wenn dieselben nicht gerade Todfeinde u. deshalb ganz unfähig sind, Personen von schlechtem Rufe u. solche, welche an Stumpfheit des zur Wahrnehmung erforderlichen Sinnes leiden. Die Gründe der absoluten Unfähigkeit werden von Amtswegen, dagegen Gründe der relativen Unfähigkeit, sowie der bloßen Verdächtigkeit nur dann berücksichtigt, wenn sie von der betheiligten Partei od. vom Unfähigen selbst geltend gemacht u., soweit nöthig, in rechtliche Gewißheit gesetzt worden sind. b) In der Regel ist Jeder verpflichtet, der Aufforderung einer Partei, welche sich auf sein Zeugniß beruft, unweigerlich nachzukommen. Ausgenommen von diesem Zwang sind jedoch alle die, welchen ein relativer Unfähigkeitsgrund zur Seite steht, wenn auch die Gegenpartei gegen ihre Zulässigkeit keine Einwendungen erheben sollte. Ebenso können Mitglieder souveräner Häuser, ferner Seitenverwandte bis zum siebenten Grade der römischen Computation gegen einander, der Bräutigam der Tochter gegen deren Vater, der Vater der Braut gegen den Bräutigam, Vormünder gegen ihre Mündel, Advocaten gegen ihre Clienten, sowie alle die, welche zu ihrem Nachtheil aussagen od. ihre eigene Schande bekennen würden, wider ihren Willen nicht zum Zeugniß genöthigt werden. Bei den Römern waren überdies auch Freigelassene nicht verpflichtet gegen den Patron Zeugniß abzulegen; auch Kranke u. Greise, Militärpersonen u. in öffentlichen Angelegenheiten Abwesende durften das Zeugniß verweigern, während gegenwärtig die Abhörung kranker Personen nöthigenfalls in ihrer Behausung Statt findet u. die Befreiung der andern genannten Personen ganz hinweggefallen ist. Als gesetzliche Zwangsmittel gegen Z-n, welche ohne genügende Entschuldigung ihr Zeugniß verweigern, finden Geld- u. Gefängnißstrafen Statt. Bleiben diese Zwangsmittel fruchtlos, so wird der renitente Z. der in Folge seiner Weigerung unterliegenden Partei zum Schadenersatz verpflichtet u. dieser letzteren die Regreßklage vorbehalten. Die dem Z-n bei Gelegenheit seines Zeugnisses auflaufenden Unkosten hat ihm der Beweisführer nach deren Feststellung durch den Richter zu ersetzen; in der Regel enthalten die Taxordnungen für diese Unkosten besondere Ansätze (Zeugengebühren). c) Selbst ein völlig klassischer Z. bringt durch seine Aussage nicht ohne Weiteres vollen Beweis hervor; vielmehr wird dazu regelmäßig die übereinstimmende Aussage **zweier** klassischer Z-n erfordert, es müßten denn die Parteien auf die Aussage eines einzigen Z-n ausdrücklich compromittirt haben od. es sich nur um eine blos provisorische Bescheinigung handeln. Auch liefert ein **öffentlicher** Z., d. h. ein Beamter, welcher über eine Amtshandlung aussagt, welche er selbständig für seine Person vornehmen durfte u. vorgenommen hat, vollen Beweis. Particulargesetze lassen überdies einen Z-n als vollen Beweis auch in Sachen geringfügigen Betrags gelten. Andererseits werden mehr als zwei klassische Z-n niemals erfordert, u. der übergroßen Anzahl von Z-n, deren sich etwa eine Partei bedienen wollte (sogen. Turba testium), soll der Richter selbst Schranken setzen. Haben zwei Z-n in derselben Sache verschieden ausgesagt, so kommt es zunächst darauf an, ob ihre Aussagen, ungeachtet der Verschiedenheit der Angaben od. Ausdrücke, doch neben einander bestehen können u. sich auf das nämliche Ergebniß im Wesentlichen zurückführen lassen (Singularitas testium diversicativa). Hier wird eine Zeugenaussage durch die andere nicht angegriffen, u. der Richter kann daher möglicherweise unter Beihülfe eines richterlichen Eides zur Annahme eines vollständigen Beweises gelangen. Dasselbe kann dann eintreten, wenn die Verschiedenheit sich so äußert, daß zwar jeder der Z-n über andere Thatsachen aussagt, diese Thatsachen sich aber alle auf dasselbe Factum beziehen u. sich so gegenseitig ergänzen (Singularitas testium adminiculativa s. cumulativa). Widersprechen sich die Aussagen aber so, daß sie neben einander nicht bestehen können u. eine derselben nothwendig unwahr sein muß (Singularitas obstativa), so kann Nichts als erwiesen u. der Beweis daher nur als verfehlt gelten. Die Aussage des Z-n selbst muß **mündlich** an das Gericht geschehen, überdies mit dem promissorischen Zeugeneide bekräftigt werden u. ihrem Inhalt nach so bestimmt u. deutlich, auch ohne Widersprüche u. überhaupt so erfolgen, daß deren Inhalt auch keinen Zweifel in die Wahrscheinlichkeit des Bezeugten setzen läßt. Von dem Zeugeneide sind nur fürstliche Personen befreit. Den Mennoniten ist nach Particulargesetzen erlaubt ihre Aussage durch die Versicherung „bei Mannenwahrheit" zu bekräftigen, welche dann einem förmlichen Eide gleichsteht. Öffentliche Beamte, welche über eine amtlich wahrgenommene Thatsache als Z-n abgehört werden, werden nur vor der Abhörung auf ihren Amtseid verwiesen. Der Z. muß das bezeugte Factum selbst wahrgenommen haben. Z-n vom Hörensagen (**Ohrenzeugen**, Testes de auditu), welche nur auf Privatmittheilungen Anderer hin aussagen, haben keine Beweiskraft; ebensowenig Testes de credulitate, welche nur versichern, daß sie die Thatsache, um deren Beweis es sich handelt, für wahr halten. Indessen kann durch die Aussage beider Arten von Z-n nach Befinden wenigstens eine künstliche Beweisführung verstärkt werden. Im Übrigen können die Z-n sowohl zum Beweise verneinender, als bejahender thatsächlicher Behauptungen gebraucht werden, u. die Frage, ob den **affirmirenden** Z-n, welche das Geschehensein einer Thatsache, od. den **negirenden**,

welche das Nichtgeschehensein einer solchen versichern, mehr Glauben beizumessen sei, ist lediglich nach der Sachlage im einzelnen Falle zu entscheiden. Namentlich steht der negirende Z. dem affirmirenden völlig gleich, wenn ihm das Factum gar nicht unbekannt bleiben konnte, sowie wenn seine Aussage ebenso speciell ist, als die des affirmirenden Z-n. Handelt es sich um eine eigene Handlung des negirenden Z-n, so hat er wohl sogar den Vorzug vor dem affirmirenden. d) Das formelle Verfahren bei Benutzung der Z-n als Beweismittel ist nach Gemeinem Rechte ordentlicher Weise folgendes: die Antretung des Beweises erfolgt dadurch, daß der Beweisführer (Producent) in seiner, während des Laufes der Beweisfrist einzureichenden Beweisantretungsschrift (sog. Präsentationsschreiben) erklärt, von diesem Beweismittel Gebrauch machen zu wollen, daneben in einem besondern Schriftsatze die Beweisartikel (s. u. Beweis) aufstellt, über welche die Z-n vernommen werden sollen, die Z-n selbst benennt u. die einzelnen Artikel angibt, über welche jeder einzelne Z. vernommen werden soll (Denominatio testium cum directorio), u. die Bitte ausspricht die Beweisartikel dem Gegner (Producten) zur Einreichung seiner Fragstücke mitzutheilen, einen Productionstermin anzuberaumen u. zu demselben die Z-n, um zu schwören u. sich vernehmen zu lassen, den Producten aber, um bei der Vorstellung u. Beeidigung der Z-n mit gegenwärtig zu sein, vorzuladen. Findet der Richter keine wesentlichen Fehler in der Antretung, so hat er sich dieser Bitte zu fügen u. dem Producenten davon Nachricht zu geben. Die Beweisartikel, ein Überbleibsel des sonstigen articulirten Verfahrens, sind kurze Sätze, in welche sich das zu beweisende Thema auflösen läßt, u. sollen dazu dienen, die Vernehmung der Z-n zu leiten u. zu erleichtern. Da ein Z. seiner eigenthümlichen Bestimmung zufolge nicht zu urtheilen, sondern nur anzugeben hat, was er mit seinen Sinnen wahrgenommen hat, so können nur Thatsachen, nicht auch rechtliche Ansichten od. Schlußfolgerungen in die Artikel aufgenommen werden; verwerflich sind daher namentlich die sogen. Illativartikel, d. h. Artikel, welche den Zeugen veranlassen sollen, eine Meinung auszudrücken. Der Inhalt der Artikel muß auch wenigstens mittelbar relevant sein; jeder Artikel soll auch nicht mehr als ein Factum u. darf Nichts enthalten, was entweder auf eine Veränderung der Klage, od. eine nicht zeitig angebrachte Einrede, Replik 2c. hinausläuft. Über die Einrichtung der Fragstücke vgl. die besonderen Artikel. Bringt der Product wider die Zulässigkeit der Artikel od. die Zulässigkeit der Z-n wesentliche Einwendungen (Beweiseinreden) vor, so werden dieselben entweder, wenn sie unbegründet sind, sofort verworfen, od. es kann sich über dieselben ein besonderes, nach manchen Proceßordnungen, z. B. der sächsischen, sogar gewöhnliches Incidentverfahren (Productionsverfahren) entspinnen, welches mit einem Productionserkenntniß schließt, in welchem der Richter sich über die Zulässigkeit des angetretenen Beweises u. der vorgeschlagenen Z-n ausspricht. Die eigentliche Production der Z-n findet in dem Productionstermine Statt u. umfaßt aa) die **eigentliche Production**, d. i. die persönliche Darstellung der vorgeladenen u. erschienenen Z-n von Seite der Producenten, während die Nichterschienenen u. die außerhalb des Gerichtssprengels Wohnenden gewöhnlich als gleichsam anwesend (absentes tanquam praesentes) nochmals aufgeführt werden; bb) die **Beeidigung**, welche in Gegenwart der Parteien u. gewöhnlich, wenn auch nicht nothwendig, mit allen Z-n auf einmal erfolgt; cc) das **Zeugenverhör**. Dieses wird nach dem heutigen Gerichtsgebrauch in Abwesenheit der Parteien u. derer Stellvertreter u. mit jedem Z-n allein vorgenommen, während sowohl im altrömischen Verfahren, als auch nach altgermanischem Rechte es üblich war, daß die Z-n in Gegenwart der Parteien abgehört wurden u. letztere dabei auch selbst Erläuterungsfragen an die Z-n stellen durften. Die Antworten der Z-n sind dabei mit möglichster Treue, u. wo es darauf ankommt, selbst mit Beibehaltung der von ihnen gebrauchten Ausdrücke niederzuschreiben. Nach beendigtem Verhör wird jedem Z-n seine Aussage vorgelesen u. demselben vor seiner Entlassung bis zur Eröffnung der Gezeugnisse Stillschweigen auferlegt. Zur Vorbereitung dieser letztern Eröffnung an die Parteien erfolgt sodann durch das Gericht die Zusammenstellung aller Zeugenaussagen in einer öffentlichen Urkunde, dem sogen. **Zeugenrotulus** (Rotulus examinis testium). Derselbe wird in der Weise verabfaßt, daß darin zunächst die Förmlichkeiten der Zeugenvernehmung, dann neben einander die Aussagen sämmtlicher Z-n über die allgemeinen Fragstücke, die Artikel u. die besonderen Fragstücke angegeben werden. Der Rotul wird, zugleich mit den Protokollen, entweder mit dem Gerichtssiegel besiegelt zu den Acten gelegt od. in dem Depositum des Gerichtes aufbewahrt, bis die Beweisführung u. etwaige Gegenbeweisführung vollständig zu Ende gebracht ist. Sobald dies geschehen ist, setzt dann der Richter entweder von Amtswegen od. auf Anrufen einer Partei einen Termin zur Eröffnung desselben (Terminus publicandarum attestationum) an, zu welchem die Parteien monitorisch geladen werden. Nach diesem Termin, an welchen übrigens die wichtige Folge geknüpft ist, daß nach demselben, selbst wenn aus Versehen früherhin keine peremtorische Beweisfrist bestimmt worden u. folglich aus diesem Grunde noch der Versuch eines besseren Beweises zulässig wäre, doch über die Punkte, über welche bereits Z-n vernommen worden sind, keine neuen Z-n mehr vorgeschlagen werden dürfen, wird das Schlußverfahren (s. u. Beweis) eingeleitet, indem zunächst dem Producten zur Abgabe seiner Impugnationsschrift eine peremtorische Frist ertheilt u. nach deren Ablauf dem Producenten die Abgabe seiner Salvationsschrift ebenfalls binnen peremtorischer Frist abgefordert wird. e) An diesem sehr weitläufigen Verfahren haben jedoch die neueren Civilproceßgesetze theils zu Gunsten einzelner Proceßarten, theils aber auch für alle Proceßarten überhaupt u. insgemein mehrfache auf **Vereinfachung** u. zweckmäßigere Gestaltung **des Verfahrens** abzielende Abänderungen eintreten lassen. Insbesondere ist in allen summarischen u. Bagatellproceßsachen die Antretung des Zeugenbeweises mit Artikeln u. die Verabfassung eines besondern Zeugenrotels fast überall beseitigt worden. Die Z-n werden hier von der Partei nur kürzlich entweder gleich mit der Klage, od. in einem besondern Verhörstermin zu Protokoll dem Namen nach benannt, vom Richter ohne Weiteres vorgeladen, über alle einschlagenden Punkte eidlich zu den Acten vernommen u. die darüber aufgenommenen

Protokolle den Parteien mitgetheilt. Manche Proceßgesetze sind sogar zu dem alten Gebrauch zurückgekehrt, daß zu der Vernehmung der Z-n auch die Parteien vorgeladen werden, um derselben persönlich beiwohnen u. unter Genehmigung des Gerichtes Fragen zur Aufklärung stellen zu können. In noch ausgedehnterem Maße ist dieser Grundsatz überall u. für alle Proceßgattungen da angenommen worden, wo das Princip der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit in den Civilproceß eingeführt worden ist. Die Z-n werden hier in der Regel in öffentlicher Tagfahrt, zu welcher auch die Parteien vorgeladen werden, nur mündlich vernommen. Nach erfolgter Vernehmung findet sogleich, ebenfalls mündlich, die Beweisausführung Statt, indem den Parteien das Wort gegeben wird, um mit Rücksicht auf die erlangten Zeugenaussagen die Resultate zu ihren Gunsten dem Richter näher darzulegen.

B) Im Strafprocesse bildet der Gebrauch der Z-n fast noch mehr, als im Civilprocesse ein häufig zur Anwendung kommendes u. wichtiges Mittel zur Feststellung des Thatbestandes (s. d.) in objectiver u. subjectiver Beziehung. Während dabei in Beziehung auf die Fähigkeit zum Zeugniß ablegen, die Verpflichtung zur Zeugnißablegung, die Verdächtigkeit der Z-n im Ganzen die nämlichen Grundsätze gelten, wie im Civilproceß (s. oben A), so ergeben sich nothwendig in Folge des gänzlich andern Zweckes des Criminalprocesses in Betreff der Vernehmung der Z-n u. der Benutzung ihrer Aussagen wesentliche Verschiedenheiten. Da das Streben des Richters im Strafprocesse immer auf möglichst vollständige Erforschung der materiellen Wahrheit gerichtet ist, so nimmt das Zeugenverhör hier, gleich dem Verhör des Angeschuldigten, den Charakter einer Inquisition an, welche darauf berechnet ist, von dem Z-n über Alles Auskunft zu erhalten, was für die Untersuchung von Wichtigkeit werden kann. Der Richter ist daher bei der Vernehmung hier nicht im Voraus an bestimmte Fragen gebunden, sondern hat dieselben selbst nach Gestalt der Sache zweckmäßig aufzustellen. Jeder Z. wird zunächst allein vernommen. In der Regel beginnt das Zeugenverhör mit der Eröffnung darüber, worüber er Auskunft zu geben habe, u. der sich anschließenden Ermahnung überall nur die vollständige Wahrheit anzugeben. Nach dieser Einleitung folgt die Vernehmung zunächst mit den sogen. Generalfragen, indem der Z. nach Vor- u. Zunamen, Wohnort, Stand, Alter, Religion, Gewerbe od. Beschäftigung, sowie nach seinen Beziehungen zu dem Angeschuldigten od. Beschädigten befragt wird. Sodann wird der Z. zu einer zusammenhängenden Erzählung über den Vorfall, über welchen er Auskunft geben soll, aufgefordert. Der Z. ist dabei so wenig als möglich zu unterbrechen, nach dem Schlusse seiner Erzählung aber noch durch Fragen, welche jedoch auch hier nicht in unnütze Suggestivfragen (s. d.) ausarten dürfen, auf diejenigen Punkte bes. aufmerksam zu machen, hinsichtlich deren seine Erzählung dunkel u. unvollständig geblieben ist od. bei welchen er sich im Widerspruch mit den Aussagen des Angeschuldigten od. anderer Z-n befindet. Zuweilen werden mit der Zeugenvernehmung zugleich Recognitionen von Personen u. Gegenständen, sowie Confrontationen verbunden; auch kann die Zeugenvernehmung nach Befinden wiederholt werden. Wo das Strafverfahren auf Öffentlichkeit u. Mündlichkeit begründet ist u. dasselbe sich daher in eine Voruntersuchung u. Hauptverhandlung (s. u. Criminalproceß) scheidet, verfolgt die Vernehmung der Z-n in der Voruntersuchung durch den Untersuchungsrichter zunächst mehr nur den Zweck die Unterlagen zu gewinnen, auf welche die förmliche Anklage wider den Angeschuldigten erhoben werden kann. Es genügt daher hier auch eine unvollständige Vernehmung, welche nur die Hauptpunkte erörtert. Ebendeshalb findet auch eine Vereidung der Z-n der Regel nach nicht in der Voruntersuchung Statt, sondern wird erst in der Hauptverhandlung vorgenommen. In letzter erfolgt die Vernehmung der Z-n durch den Vorsitzenden des Gerichtes im Ganzen in gleicher Weise, wie das Verhör in der Voruntersuchung; nur hat dabei der Z. seine Aussage in Gegenwart des Anklägers (Staatsanwaltes) u. des Angeklagten abzustatten, u. es ist auch den Beisitzern des Gerichtes, Geschwornen, dem Staatsanwalt, dem Angeklagten u. dessen Vertheidiger gestattet durch Vermittelung des Vorsitzenden Fragen an den Z-n zu richten. Wo das sogen. Kreuzverhör (s. u. Verhör) statthaft ist, kann diese Abhör sogar unmittelbar durch den Ankläger u. Angeklagten erfolgen. Nach der Vernehmung bleibt der Z. im Sitzungssaale anwesend, um, wenn im weitern Verlaufe der Verhandlung noch Fragen an ihn nöthig werden sollten, sofort auf dieselben antworten zu können. Um einer Befangenheit des Z-n vorzubeugen, kann der Vorsitzende bei der Vernehmung andere Z-n od. auch den Angeklagten auf Zeit aus dem Sitzungssaale abtreten lassen, hat aber danach beim Wiedereintritt den Entferntgewesenen sofort das in ihrer Abwesenheit Verhandelte mitzutheilen. Die Vereidung wird in der Hauptverhandlung bald vor dem Beginn der Vernehmung, bald erst nach derselben, immer aber in Gegenwart des Anklägers u. Angeklagten vorgenommen. Haben die Z-n in der Voruntersuchung nur Unwesentliches ausgesagt, od. erscheint ihre nochmalige Vernehmung wegen anderweit erlangter Beweise, namentlich durch das offene Geständniß des Angeklagten, unnöthig, so wird von der nochmaligen Vorladung der Z-n zur Hauptverhandlung ganz abgesehen, u. es kann dann auch nur zu einer Vorlesung der in der Voruntersuchung erstatteten Zeugenaussagen kommen. Die Beweiskraft der Zeugenaussagen ist verschieden, je nachdem der Strafproceß noch eine gesetzliche Beweistheorie kennt, wie der gemeine Deutsche Criminalproceß, od. nur die freie, moralische Überzeugung der Richter entscheidet. In ersterem Falle ist der Richter befugt, aber darum noch nicht verpflichtet, das durch zwei klassische Z-n Ausgesagte als vollständig erwiesen anzusehen; im andern Falle kann der Richter möglicher Weise selbst schon auf die Aussage Eines Z-n hin verurtheilen, wenn ihm derselbe bes. glaubwürdig erscheint, während sonst das allein stehende Zeugniß einer Person, wie im Civilprocesse, nur eine Wahrscheinlichkeit zu begründen vermag. Selbst das Zeugniß eines öffentlichen Beamten macht hiervon gemeinrechtlich keine Ausnahme; particularrechtlich ist demselben freilich, namentlich hinsichtlich des Beweises von Forstfreveln rc., öfters ausnahmsweise die Kraft eines vollständigen Beweises beigelegt worden.

II. Als Beweismittel in Rechtssachen diente das Zeugniß schon A) im Mosaischen Recht; in Criminalfällen mußten zwei bis drei Zeugen (Edim)

aufgestellt werden, welche auch, wenn die Todesstrafe über den Angeklagten verhängt wurde, zuerst die Hand an den Hinzurichtenden legen mußten (s. u. Steinigung). Wenn nur ein Z. zu erlangen war u. dessen Aussage Berücksichtigung verdiente, so wurde die Sache zur Entscheidung an das höhere Gericht beim Heiligthum abgegeben. Wer ein falsches Zeugniß ablegte, erlitt dieselbe Strafe, welche den Angeklagten im Fall der Verurtheilung getroffen hätte. In bürgerlichen Sachen, z. B. bei Kaufcontracten, wurden Z-n sowohl vor Gericht, als auch unter Privatpersonen zugezogen u. sie vertraten hierbei die Stelle schriftlicher Urkunden. Daß die Z-n auf ihre Aussage vereidet worden wären, ist gewöhnlich aus 3. Mos. 5, 1 geschlossen worden, allein es ist dort blos die Rede von einer feierlichen Aufforderung der Richter an die Anwesenden als Z-n aufzutreten, wenn sie um die Sache wüßten. Erst im Talmud sind specielle Bestimmungen über Z-n aufgestellt. Demnach waren unfähige Z-n solche, welche etwa an dem betreffenden Handel ein Interesse haben konnten, also namentlich nahe Verwandte; ferner mit einem sittlichen Makel Behaftete, wie Räuber, Diebe, zum Tode od. zur Geißelstrafe Verurtheilte, die unehrliches Gewerbe Treibenden, wie Spieler, Wucherer, Zöllner; auch körperlich u. geistig Gebrechliche, wie Blinde, Taube, Cretins; endlich Unmündige, Sklaven u. Heiden. Der König galt wegen seiner hohen Stellung als zeugungsunfähig. Nur in bürgerlichen Händeln wurden auch sich untüchtige Z-n zugelassen, wenn die Gegenpartei damit sich einverstanden erklärte. Die Zahl der Z-n anlangend, so sind, wo von Z-n die Rede ist, immer zwei gemeint; nur bei Schuldforderungen an bewegliches Eigenthum genügte die Aussage Eines Z-n, um den leugnenden Gegentheil zum Eide zu nöthigen; auch um in einzelnen Fällen den Mörder zu constatiren u. einen des Ehebruchs Verdächtigen das Recht des Gottesurtheils durch das bittere Wasser zu benehmen, genügte Ein Z., welcher dann auch ein sonst untüchtiger sein konnte. Wenn Einer zur Bezeugung einer als ihm bekannten Thatsache aufgefordert wurde, er aber seine Kenntniß davon eidlich leugnete, so mußte er ein Opfer bringen. Die oben genannte, von dem Richter vorgenommene Beschwörung der bei Gericht Anwesenden als Z-n aufzutreten, war auch im Rabbinischen Recht noch gewöhnlich, aber die eidliche Verpflichtung der Z-n auf die Wahrheit ihrer Aussage kommt erst spät vor. Die Z-n wurden einzeln verhört; die Vermittelung eines Dolmetschers zwischen Richtern u. Z-n war nicht gestattet; Widerspruch der Z-n in einzelnen bemerkenswerthen Punkten machte das Zeugniß nichtig. Wo dem Richter die Z-n in Täuschung befangen schienen, mußte er durch strenge Untersuchung auf die Wahrheit zu kommen suchen, u. selbst sein Mißtrauen in die Wahrheit der Aussagen sollte ihn abhalten auf Grund solcher Zeugnisse ein Urtheil zu sprechen u. er sollte dann die Sache einem anderen Richter zur Entscheidung übergeben. Alle Zeugnisse wurden unentgeltlich abgelegt; bezahlte Zeugnisse waren ungültig. Auch b) im Attischen Proceß wurde auf Zeugenaussagen großes Gewicht gelegt. Z-n (*Μάρτυρες*) konnten alle freie, volljährige, sich im Besitz der bürgerlichen Rechte befindliche Männer sein; auch Fremde, wenn sie, ohne bei der Sache betheiligt zu sein, davon durch ihre eigene Gegenwart Kunde hatten; Zeugniß auf Hörensagen galt nur, wenn Solche, von denen man etwas gehört haben wollte, gestorben waren; Sklaven konnten nicht Z-n sein, obgleich ihren auf der Folter abgelegten Aussagen Beweiskraft beigelegt wurde. Jeder als Z. Angerufene war zu Zeugnißablegung verpflichtet; wer sich vor Gericht zu erscheinen u. Zeugniß abzulegen weigerte, od. sich sonst dieser Verpflichtung entzog, der konnte dazu durch eine feierliche Aufforderung (*Κλήτευσις*) od. durch eine Klage auf Zeugnißverweigerung (*Δίκη λειπομαρτυρίου*) belangt werden; wollte er gleichwohl nicht zeugen, unter dem Vorgeben von der Sache nichts zu wissen, so mußte er diese Unwissenheit eidlich erhärten (*Ἐξωμοσία*). Solche Z-n, welche entweder abwesend od. vor Gericht zu erscheinen verhindert waren (*Ἐκμαρτυρεῖς*), gaben ihr Zeugniß (*Ἐκμαρτυρία*) vor glaubwürdigen Personen schriftlich ab, u. diese Letzteren hatten dann vor Gericht das Zeugniß zu constatiren. Durch die *Διαμαρτυρία* suchte der Kläger mittelst Z-n die Rechtmäßigkeit seiner Klage, namentlich bei Injurien *Ἐπιμαρτυρία* genannt, der Beklagte aber die Rechtmäßigkeit seiner Einrede gegen die Einführung der Klage zu beweisen. Überhaupt wurden alle Zeugnisse schriftlich abgegeben u. in der Regel bei der Instruction des Processes beschworen u. zu den Acten genommen, bei der Gerichtsverhandlung selbst aber in Gegenwart der Z-n vorgelesen. Ablegung falschen Zeugnisses (*Ψευδομαρτυρία*) vor Gericht, gegen welches eine besondere Privatklage gegeben war, wurde nach der Überführung u. vorangegangener Schätzung mit einer Geldbuße belegt u. zog nach dreimaliger Wiederholung den Verlust der bürgerlichen Rechte für den falschen Zeugen (*Ψευδομάρτυς*) nach sich. Auch derjenige, welcher falsche Z-n dang, unterlag einer Geldstrafe. C) Im römischen Rechtsverfahren war der Gebrauch der Z-n ein sehr mannigfaltiger. Als Solennitätszeugen kamen sie namentlich vor bei den Mancipationen, Testamenten, der Cretion (einer feierlichen Art des Erbschaftsantrittes) ꝛc. Als Beweiszeugen dienten sie schon bei der ersten Einleitung eines Civilprocesses, der In jus vocatio; der Kläger hatte selbst den Beklagten zum Erscheinen vor dem Prätor aufzurufen u. zum Beweis dessen, daß er diese Aufrufung bewirkt habe, hatte er die Anwesenden zum Zeugniß aufzufordern (Antestatio). Die Aufforderung erfolgte dabei gewöhnlich durch Zupfen am Ohr. Fehlte dem Kläger ein Z., so konnte er vor der Wohnung des Beklagten in drei Tagen eine öffentliche Aufforderung erlassen (Obvagulatio), welche sodann das Zeugniß ersetzte u., falls der Geforderte dazu geschwiegen hatte, bei einem nachherigen Betreffen desselben den Kläger ebenso zur Gewaltanwendung (Manus injectio) berechtigte, als wenn der Geforderte sich der wirklich von Z-n ergangenen Aufforderung Folge zu leisten geweigert hatte. Im weiteren Verlaufe des Processes erfolgte, wenigstens in der älteren Zeit, auch die Feststellung der Streitpunkte (Litis contestatio) unter Zuziehung von Z-n. Bei der eigentlichen Beweisführung über die thatsächlichen Grundlagen des Rechtsstreites stand der Beweis durch Z-n gegen den Beweis durch Urkunden zurück, so daß man den Zeugenbeweis überhaupt mehr als eine Unterstützung jenes Beweises, denn als eine selbständige Beweisführung betrachtete, obwohl sich wiederholt eingeschärft findet, daß der Verlust der über das fragliche Rechtsgeschäft aufgenommenen Urkunde kei-

neswegs als ein Hinderniß die Wahrheit der Thatsachen zu erforschen angesehen werden dürfe. Die Z-n waren der Regel nach persönlich vor den Richter zu stellen u. hatten vor ihm ihre Aussagen im mündlichen Verhöre u. Kreuzverhöre (Interrogatio) der Parteien abzulegen. Beibringung einer beglaubten schriftlichen Aussage eines abwesenden Z-n (Recitatio testimonii) war darum nicht ausgeschlossen, bes. wurden die von sieben römischen Bürgern besiegelten Zeugnisse zum ewigen Gedächtnisse (Testationes) als Beweismittel zugelassen. Doch standen solche Zeugnisse, da dabei dem Richter der persönliche Eindruck u. dem Gegner die Möglichkeit zur Befragung abging, hinter dem mündlichen Zeugniß an Glaubwürdigkeit zurück. Z. konnte in Civilsachen nur der Freie sein; im Übrigen bestimmten Civität, Stand, Vermögen, Ruf u. Charakter den Werth der Aussage. Ein directer Zwang zur Ablegung eines Zeugnisses fand früherhin nur statt, wo ein öffentliches Interesse vorlag, daher namentlich bei Popularklagen u. bei Klagen wegen Grenzverrückung, außerdem auch da, wo Jemand sich als Solennitätszeuge bei einem Rechtsgeschäfte, z. B. Testament, hatte zuziehen lassen. Die Zwölf Tafeln sprachen gegen den in solchen Fällen sich des Zeugnisses Weigernden die Strafe der Infamie u. der Intestabilität, d. h. der Unfähigkeit ein Testament zu machen od. aus Testamenten zu erwerben, aus. Erst Justinian führte den Zeugnißzwang in allen Civilsachen als Regel ein. Im Criminalprocesse galt derselbe dagegen von Alters her wenigstens für die Belastungszeugen; auf Entlastungszeugen wurde der Zwang erst im sogenannten Extraordinarverfahren (Extraordinaria cognitio, s. u. Criminalproceß) angewendet. Doch wurden auch Entschuldigungsgründe anerkannt, namentlich wurden die Pflichten des Freigelassenen gegen den Patron, der Blutsverwandten u. nächsten Verschwägerten gegen einander in allen Gesetzen geachtet. Die erschienenen Z-n wurden in der öffentlichen Verhandlung (Quaestio) vom Praeco einzeln vorgelesen u. nach abgelegtem Zeugeneid von ihrer Partei ins Hauptverhör, vom Gegner in das Kreuzverhör genommen; erst in der Kaiserzeit examinirte der Richter. Hierbei konnten dann auch Sklaven als Z-n vernommen werden; als eine nothwendige Bekräftigung ihrer erstatteten Aussagen galt aber ihre Unterwerfung unter die Folter. Wurde gegen einen Eigenthümer von Sklaven eine Anklage erhoben, so konnte sich derselbe durch Hingabe der Sklaven zur Tortur derselben erwehren; dagegen durften selbst mit seiner Bewilligung seine Sklaven nicht gefoltert werden, um gegen ihn Beweise aufzusuchen, ja sie wurden gegen ihn nicht einmal angehört. Ausnahmen hiervon wurden nur bei Anklagen wegen schwerer Staatsverbrechen (z. B. in der Catilinarischen Verschwörung), bei Verbrechen wider die Staatsreligion (z. B. im Proceß des Clodius wegen Entweihung der Heiligthümer der Bona dea nach der speciellen L. Fufia Caleni vom Jahr 61 v. Chr.) u. bei Anklagen wegen Ehebruchs gemacht, weshalb auch Sklaven binnen 60 Tagen nach der Scheidung, als der für derartige Anklagen gesetzten Frist, nicht freigelassen werden durften. Im Falle des gewaltsamen Todes eines Herrn wurden nach dem SC. Silanianum vom Jahre 11 n. Chr. alle mit ihm unter einem Dache wohnenden Sklaven der Tortur unterworfen, um ein Geständniß beim Zeugniß über den Mörder zu erlangen. Falsche Z-n wurden nach dem Zwölftafelgesetz zur Strafe vom Tarpejischen Felsen gestürzt, später war die Strafe dem Ermessen des Richters überlassen. D) Über die eigenthümliche Stellung der Z-n im älteren germanischen Rechtsverfahren, s. oben S. 586. Der Gebrauch, den Z-n beim Ohr zu nehmen, kommt auch hier vor, z. B. in Baiern. Die Zahl der Z-n, welche die beweisende Partei neben ihrem Eide beizubringen hatte, war nach der Beschaffenheit der Sache verschieden, bald 2, bald 6 od. 7. Wer mit 2 Mannen zu gezeugen hatte, wie im Lehnrecht, hatte das Recht 7 um das Gezeugniß zu fragen, wer mit 7, sogar 21, so daß, wenn auch 5, bezüglich 14 gefragte Z-n nichts wußten od. mißlich aussagten, die beweisende Partei doch noch mit den übrigen 2, resp. 7 ihren Beweis vollführen konnte.

Zeugefall, so v. w. Genitivus.

Zeugen, 1) s. u. Duell I. A) b) cc); 2) Figuren in der Punktirkunst, s. d. 2).

Zeugenartikel, s. u. Articulirtes Verhör.

Zeugenbeweis, s. u. Zeuge S. 587 f. u. 589.

Zeugeneid, s. u. Zeuge S. 587 u. 589.

Zeugengebühren, s. u. Zeuge S. 587.

Zeugenrotulus, s. u. Rotulus 1) u. Zeuge S. 588.

Zeugentabak, eine Art Tabakspflanzen, welche dicke u. sehr große Blätter hat.

Zeugenverhör, s. u. Zeuge S. 588 u. 589.

Zeugfabrik (Zeugmanufactur), Fabrik dünner, wollener Zeuge; der Besitzer **Zeugfabrikant**.

Zeughacke, eiserne Hacke, womit man das in Haufen liegende Papierzeug abhackt.

Zeughaus, 1) so v. w. Arsenal, bes. ein solches für eine Landarmee; 2) Haus zu Aufbewahrung des Jagdzeugs bestimmt; vgl. Jagdhaus; 3) (Papierfabr.), so v. w. Faulungsgewölbe; vgl. Papierfabrik S. 622.

Zeugitä, nach der Solonischen Verfassung in Athen die dritte Klasse der Bürger, zu welcher diejenigen gehörten, welche ein Ackergespann hielten u. 300—150 Maß gewannen, s. u. Athen S. 872.

Zeugitāna, Landstrich im eigentlichen Afrika, begrenzt vom Mittelmeer, Tuscafluß u. Byzakene. In Z. lag Carthago; jetzt der nördliche Theil von Tunis.

Zeugītes (Z. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae, 21. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: Z. americana, in Jamaica.

Zeugjagen, so v. w. Eingestelltes Jagen.

Zeugjäger (Zeuggerechter Jäger), ein Jäger, welcher mit Aufstellen des Jagdzeugs, auch wohl mit dessen Anfertigung umzugehen versteht.

Zeugkasten u. **Zeugkranz**, s. u. Papierfabrik II. B) a).

Zeugknechte u. **Zeugmeister**, s. u. Zeugwärter.

Zeuglōdon (Hydrarchos *Koch*), vorweltliche Raubsäugethiergattung, aus der Familie der Flossenraubthiere, mit 36 Zähnen, davon die Mahlzähne zweiwurzelig, in der Mitte vertical eingeschnürt, Schädel lang u. schmal, mit kleinem zusammengedrückten Hirnkasten; Kiefern schnabelartig verlängert; Halswirbel klein u. dick, mit langen u. starken Querfortsätzen, die folgenden sechs Brustwirbel haben sehr lange schlanke Stachelfortsätze, die übrigen zwar kürzere aber breitere u. stärkere, auch sind letztere nach den großen u. dicken Lendenwirbeln zu immer größer. Die Schwanz-

wirbel sind vorzüglich stark entwickelt, so daß der Schwanz, bei der Kleinheit der Beine, wohl vorzüglich zur Fortbewegung des Thiers gedient hat. Die Rippen endigen sich fast alle kolbenförmig. Nachdem man früher schon Zähne, Schädelfragmente u. andere Reste von Arten dieser Gattung im Sande Südcarolinas, auch in Europa, z. B. in Malta, gefunden hatte, gelang es Koch fast die vollständigen Skeletttheile eines solchen Thieres 1844 am Alabamaflusse bei Claiborne aufzufinden, welches er Hydrarchus Harlani, Owen aber schon früher Z. cetoïdes genannt hat. Das ganze Gerippe ist über 100 Fuß lang u. die Rippen sind sieben Fuß von einander entfernt, so daß der Umfang des Thieres 27—30 Fuß betragen haben muß. Freilich ist von vielen Naturforschern, namentlich in England u. Deutschland, an der richtigen Zusammensetzung dieses Thieres gezweifelt, ja sogar die Behauptung ausgesprochen worden, daß dieses Skelett aus den Knochen mehrer Individuen, sogar von zwei verschiedenen Arten (Z. brevispondylus u. Z. macrospondylus *Müll.)*, zusammengesetzt, u. die wirkliche Größe dieser Thiere also eine viel geringere gewesen sei. Koch reiste mit diesem Skelett durch England u. Deutschland u. ließ es für Geld sehen, bis es in Berlin verkauft wurde, worauf er abermals nach Amerika ging, daselbst ein zweites Skelett dieser Art fand u. dasselbe ebenfalls nach Deutschland führte. Vgl. Koch, Beschreibung des Hydrarchos Harlani; Desselben Bemerkungen über die Familie der Hydrarchen; Carus, Geinitz, Günther u. Reichenbach, Resultate geologischer, anatomischer u. zoologischer Untersuchungen über Kochs Hydrarchos, Dresd. 1847; Burmeister, Bemerkungen über Z. cetoides Owens, Halle 1847; Joh. Müller, Über die fossilen Reste der Zeuglodonten von Nordamerika, Berl. 1849.

Zeugma (gr., d. i. die Verbindung), eine Redefigur, nach welcher zu zwei Subjecten nur ein einziges Prädicat, bes. ein Verbum, gesetzt wird, welches streng genommen nur zu dem einen Subjecte paßt u. woraus zu dem andern ein passendes supplirt werden muß, z. B. Thetis sprang herab in das Meer u. Zeus in sein Gemach (nämlich ging); od. die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten u. seine Ohren auf ihr Schreien (nämlich hören).

Zeugma, Stadt in Syrien, am Euphrat, erbaut von Seleukos Nikator, lag am westlichen Ende der Schiffsbrücke über den Euphrat u. war der gewöhnliche Ort, wo der Euphrat passirt wurde; gegenüber lag Apamea; jetzt angeblich Tschesch me.

Zeugmacher, zünftige Weber, welche nur leichte wollene Zeuge (s. Zeug 21), nicht Tuch, verfertigen.

Zeugmeister, sonst ein Offizier, welcher die Aufsicht über Geschütz u. Kriegsgeräth hatte.

Zeugmeisterlieutenant, früherer Beamter, welcher dem Feldzeugmeister (s. d.) beigegeben wurde, s. u. Artillerie III.

Zeugminum, mittelalterlicher Name der Stadt Semlin.

Zeugniß, 1) Bekräftigung der Aussage eines Andern vermöge seiner eigenen Erfahrung; 2) feierliche Aussage dessen, was man in Ansehung der moralischen Beschaffenheit eines Andern für wahr hält; 3) schriftliche Aussage, durch welche etwas versichert od. bestätigt wird; 4) in der Bibel so v. w. Gesetz Gottes, weil Gott die Israeliten gewissermaßen zu Zeugen seiner Wunder dadurch machte; 5) so v. w. Bundeslade, weil in derselben die Gesetztafeln aufbewahrt waren. Außerdem heißt in der neutestamentlichen Sprache Alles dasjenige Z., wodurch die Göttlichkeit u. Messianität Christi bestätigt wird. So legt Gott selbst Z. von seinem Sohne ab, z. B. bei der Weihe durch die Taufe, bei der Verklärung, vgl. auch 1. Joh. 5, 9—11. Christus zeugt von sich selbst, Joh. 5, 31, u. von ihm zeugen wieder die Schrift u. die Propheten, Joh. 5, 39 u. 40, Apostelgesch. 10, 43; ferner Johannes der Täufer, Joh. 1, 6—9, die Apostel, Joh. 21, 24, der heilige Geist durch den Erfolg des Evangeliums (Z. des heiligen Geistes, Testimonium spiritus sancti) Röm. 8, 16.

Zeugnißbriefe, bes. kaufmännische Briefe, in welchen man eine bestätigende Nachricht gibt.

Zeugoffiziere, Artillerieoffiziere, welche die Aufsicht über Arsenale u. Depots haben.

Zeugophyllites (Z. *Brogn.)*, fossile Palmengattung in der Steinkohlenformation des nördlichen Theils Vorderindiens, mit parallelnervigen gefiederten Blättern, welche stark u. nicht zahlreich sind.

Zeugos (gr.), Zweigespann, s. Wettrennen S. 144.

Zeugpritsche, s. u. Papierfabrik II. B) a) u. Pritsche 1).

Zeugrad (Bergb.), so v. w. Kunstrad.

Zeugrasch, s. u. Rasch.

Zeugringel, s. u. Webstuhl I. A) b).

Zeugrolle, Maschine zum Glätten od. Glattstreichen verschiedener Zeuge, z. B. Cylindermaschine, Kalandermühle u. dergl.

Zeugschacht, so v. w. Kunstschacht.

Zeugschmied (Sägeschmied), 1) ein Eisenarbeiter, welcher eiserne u. stählerne Werkzeuge, Sägen, Beile, Äxte, Nagelbohrer, Meisel, Hämmer, auch Kaffeemühlen u. dgl. verfertigt; 2) an einigen Orten so v. w. Grob- u. Hufschmied.

Zeugschnur, an dem Fachbogen die Schnur, womit das Bogenleder auf der kleinen Seite des Hauptbrets fest angespannt ist.

Zeugschreiber, ein Schreiber bei einem Zeugamte od. Zeughause.

Zeugschuh, ein schuhförmiges Behältniß von Pappe od. Leder an den Buchdruckerpressen u. den Kästen, in welches die abgebrochenen Lettern u. die, welche einen Stoß erhalten haben, kommen.

Zeugsichter, s. u. Papierfabrik III. A).

Zeugstadel, so v. w. Zeughaus.

Zeugsteuer, eine Abgabe, welche eine Grube, deren Wasser von dem Kunstzeuge einer benachbarten Grube mit gehoben wird, an diese letztere dafür entrichtet.

Zeugstrecke, so v. Gezeugstrecke.

Zeugtau, s. u. Klapläufer.

Zeugteich, so v. w. Bergwerksteich.

Zeugung (Generatio), der Inbegriff der Vorgänge, durch welche neue organische Einzelwesen gebildet werden. Erfolgt die Z. so, daß gewisse Bestandtheile eines organischen Wesens zu neuen Individuen auswachsen, so heißt dies Fortpflanzung (Propagatio); erfolgt sie aber durch Zusammentreten bisher unorganisirter Stoffe, so heißt sie Urzeugung (Generatio aequivoca, G. spontanea). Ob letztere Art der Z. wirklich vorkommt, ist höchst zweifelhaft. Nachdem man in früheren Zeiten sogar Aale, Frösche rc., später wenigstens die Eingeweidewürmer auf diese Weise entstanden glaubte, wird gegen-

wärtig nur noch darüber gestritten, ob gewisse Infusorien durch Urzeugung entstehen können. Da aber neuerdings das Vorkommen zahlreicher Keime u. Eier von Infusorien in der Luft mikroskopisch nachgewiesen ist; da es ferner jetzt ziemlich fest steht, daß die Zellen (s. d.), aus welchen der Thier- u. Pflanzenleib sich wie aus kleinen Bausteinen aufbaut, nie aus ungeformter organischer Masse, sondern nur durch Theilung älterer Zellen od. in deren Innerem entstehen, so hat auch die Urzeugung der Infusorien nur noch wenige Vertheidiger. Die Z. durch Fortpflanzung ist entweder eine geschlechtliche od. eine ungeschlechtliche. A) Die *ungeschlechtliche Fortpflanzung* erfolgt entweder dadurch, daß sich ein großer Theil od. eine Hälfte eines Individuums vom übrigen Theile desselben ablöst, u. heißt dann Fortpflanzung durch Theilung; od. es lösen sich nur kleine Keime von dem Mutterwesen ab, um heranzuwachsen, u. dann heißt die Z. Fortpflanzung durch Keime od. Sporen; od. endlich es sprossen an einer od. mehren Stellen eines Individuums neue Wesen hervor, u. die Z. heißt dann Fortpflanzung durch Knospung. a) *Fortpflanzung durch Theilung* findet sich vorzugsweise bei Infusorien, doch auch bei Polypen u. Würmern. Die Theilung erfolgt entweder als Längs- od. als Quertheilung; so theilen sich z. B. gewisse Ringelwürmer an einer Stelle ihres lang gestreckten Körpers, indem zuerst aus dem vordern Ende des Hinterstücks ein neuer Kopf, aus dem Hinterende ein neuer Schwanz hervorsproßt u. sich schließlich beide Theile von einander lösen; einige Polypen u. andere niedere Thiere kann man auch künstlich durch Theilung fortpflanzen, denn wenn man sie zerschneidet, wächst jedes Stück zu einem neuen vollständigen Wesen heran. b) *Fortpflanzung durch Keime od. Sporen* hat viel Ähnliches mit der geschlechtlichen Fortpflanzung durch Eier, nur daß die Keime u. Sporen nicht wie die Eizellen der Befruchtung bedürfen, um sich zu entwickeln. Diese Art der Z. findet sich im Pflanzenreiche bei den Algen, Flechten u. Pilzen, im Thierreich bei gewissen niederen Würmern u. Infusorien, auch bei Blattläusen. An die Fortpflanzung durch Keime schließt sich die Fortpflanzung durch unbefruchtete Eier eng an, s. unten. c) *Fortpflanzung durch Knospung* ist bei Weitem die gewöhnlichste Art der ungeschlechtlichen Z. Meist bleiben hierbei die durch Knospung erzeugten neuen Individuen unter einander im Zusammenhang u. stellen dann das dar, was man im Thierreich einen Thierstock, im Pflanzenreiche schlechthin eine Pflanze nennt. So giebt es Polypenstöcke, welche aus zahlreichen unter einander zusammenhängenden Einzelpolypen bestehen u. von gemeinschaftlichen Kanälen durchzogen sind, in denen die Nahrungsstoffe circuliren. Bei solchen Thierstöcken od. Thiercolonien kommt es vor, daß die einzelnen Individuen verschieden entwickelt sind u. verschiedene Leistungen zum Zwecke der Gesammterhaltung des Thierstockes übernehmen, d. h. einzelne besorgen die Fortbewegung des ganzen Thierstockes, andere den Fang u. die Verdauung der nöthigen Nahrung, noch andere die Erzeugung neuer Individuen. Einem solchen Thierstocke läßt sich auch die höhere Pflanze vergleichen, sofern einzelne Abschnitte derselben die Ernährung, andere die Fortpflanzung besorgen. Ein weiteres Beispiel eines Thierstockes ist der Bandwurm, dessen sogenannte Glieder wirkliche, aus dem sogenannten Kopfe des Bandwurmes hervorgeknospte Einzelthiere sind. Erst wenn eine solche Kette von Individuen schon sehr lang geworden ist, lösen sich die hintersten reifsten Glieder ab, werden selbständig u. gehen mit dem Stuhle ab. B) Bei der *geschlechtlichen Fortpflanzung* werden ebenfalls Keime gebildet, welche insbesondere Eier heißen u. im Wesentlichen nur aus einer Zelle bestehen. Aber diese Eier bedürfen der *Befruchtung*, wenn sie sich entwickeln sollen, u. diese Befruchtung wird vermittelt durch kleine, geformte Elemente, welche in der Samenflüssigkeit schwimmen, meist sehr beweglich sind u. Samenfäden od. Samenkörperchen (Zoospermien) heißen. Wegen ihrer Beweglichkeit wurden sie früher für Thierchen gehalten. Eier u. Samenkörperchen entstehen entweder in verschiedenen Individuen, den *weiblichen* u. *männlichen*, od. in einem u. demselben Individuum, welches dann als *hermaphroditisch* bezeichnet wird. Die meisten Pflanzen sind hermaphroditisch; in einer u. derselben Blüthe entstehen die Eier (im Pistill) u. die Samenkörperchen, welche hier Pollen heißen (in den Staubfäden). Unter den Thieren sind z. B. zahlreiche Schnecken, ferner die Austern, Regenwürmer, Blutegel, Bandwürmer &c. Hermaphroditen. Entweder befruchtet der Same die Eier desselben Individuums od. gelangt zu den Eiern anderer Individuen. So können Insecten od. der Wind die Pollines von einer Pflanze zur andern tragen; so befruchten sich die Regenwürmer u. Schnecken gegenseitig &c. Diejenigen Pflanzen, welche theils weiblich, theils männlich sind, heißen *monöcische*; es gibt deren verhältnißmäßig wenige, u. sie können sich nur dann befruchten, wenn der Wind od. Insecten die Übertragung des Pollens der männlichen Pflanze zum Pistill der weiblichen vermitteln. Bei den Thieren ist dagegen die Theilung in zwei Geschlechter das Gewöhnliche u. der Hermaphroditismus die Ausnahme. Der Same wird entweder bei der Begattung in die weiblichen Geschlechtstheile ergossen, od. die Eier werden (wie bei Fischen) von den Männchen erst dann befruchtet, wenn sie das Weibchen schon gelegt hat od. während es dieselben entleert (bei Fröschen). Die befruchteten Eier entwickeln sich dann entweder außerhalb des Mutterthiers (z. B. bei Fischen, Amphibien, Vögeln), od. werden bis zu einer gewissen Stufe der Entwickelung im Mutterleibe gehalten u. ernährt (z. B. bei Säugethieren). Auch nachdem sie die Leibeshöhle der Mutter verlassen haben, sind die Eier od. Jungen bei vielen Thieren noch auf den Schutz u. die Ernährung seitens des mütterlichen od. auch des väterlichen Thieres angewiesen. Die sehr verschiedenen Einrichtungen, welche bei verschiedenen Thieren zu diesem Zwecke getroffen sind, faßt man unter dem Namen der *Brutpflege* zusammen (Säugung, Brütung &c.). Der wesentlichste Vorgang der Befruchtung ist das Eindringen der Samenkörperchen in das Ei. Bei den Pflanzen wächst z. B. der auf das Pistill gelangte Pollen aus u. bis in das Ei hinein; bei den Thieren drängen sich die beweglichen Samenkörperchen ebenfalls in die Substanz der Eizelle ein, zu welchem Zwecke die Hüllen des Eies meist besondere Öffnungen, die *Mikropyle*, haben, welche sich sowohl bei Thieren als bei Pflanzen findet. Kurz es kommt darauf an, daß die Samenkörperchen, welche die eigentlichen Träger des Befruchtungsstoffes sind, in unmittel-

bare Berührung mit dem Eistoffe kommen, wahrscheinlich zum Zwecke der Vermischung beider Stoffe. Die Vogeleier sind nicht Eier im physiologischen Sinne des Wortes, sondern Kapseln, in welchen außer dem schon befruchteten eigentlichen Eie noch andere Stoffe zur ersten Ernährung des neuen Wesens enthalten sind. Es ist neuerdings entdeckt worden, daß bei gewissen Thieren sich Eier auch ohne Befruchtung entwickeln können, so z. B. bei gewissen Schmetterlingen u. bei den Bienen. Die Drohnen unter den Bienen entstehen aus solchen unbefruchteten Eiern. Man nennt das Entstehen von Thieren aus unbefruchteten Eiern **Parthenogenesis**, d. h. jungfräuliche Z. Es kommt bei vielen niedern Thieren vor, daß bei einer u. derselben Art sich sowohl geschlechtliche als ungeschlechtliche Z. findet; ja es scheint sogar zweifelhaft, ob es überhaupt organische Wesen gibt, welche sich nie geschlechtlich fortpflanzen. So können sich z. B. gewisse Würmer sowohl durch Theilung als auch geschlechtlich vermehren. Sehr oft sind die aus Eiern entwickelten Jungen den Alten mehr od. weniger unähnlich, z. B. die Froschquappen den alten Fröschen od. die Raupen den Schmetterlingen. Solche andersgeformte Junge nennt man **Larven**. Dieselben werden später durch Verwandlung (**Metamorphose**) den Mutterthieren wieder ähnlich. Nun zeigt sich aber bei noch anderen Thieren das eigenthümliche Verhältniß, daß die den Alten unähnlichen Jungen nicht wieder zur Form ihrer Eltern durch Verwandlung zurückkehren, sondern durch ungeschlechtliche Fortpflanzung Junge erzeugen, welche ihrerseits jenen Eltern ganz ähnlich werden, während das anders geformte Thier, welches sie ungeschlechtlich erzeugte, ohne weitere Verwandlung zu Grunde geht. Hier wechseln also Thiere, welche sich geschlechtlich vermehren, mit solchen ab, welche sich ungeschlechtlich fortpflanzen, u. beide zeigen oft ganz verschiedene Formen, d. h. die geschlechtlich aus Eiern erzeugte Brut wächst zu Thieren heran, die den Eltern unähnlich sind u. als **Ammen** bezeichnet werden; die Ammen ihrerseits erzeugen ungeschlechtlich, u. zwar meist durch Knospung Junge, welche zwar ihnen selbst unähnlich, aber ihren Großeltern ähnlich sind u. später auch wie diese auf geschlechtlichem Wege wieder Ammen erzeugen. Bisweilen folgen in dieser Weise auf eine geschlechtliche Generation mehre ungeschlechtliche Ammengenerationen, bis endlich die letzte Generation wieder eine zu Geschlechtsthieren heranwachsende Brut erzeugt. Man nennt diese Art der Z., bei welcher geschlechtliche Generationen mit ungeschlechtlichen wechseln, **Generationswechsel**. Ein solcher Generationswechsel ist der der Bandwürmer. Die einzelnen Bandwurmglieder sind die geschlechtlich entwickelten, übrigens hermaphroditischen Individuen; aus ihren Eiern entstehen die sogenannten Finnen (z. B. der Schweine), u. diese entwickeln, wenn sie z. B. in den menschlichen Darm gelangen, durch Knospung eine Kette neuer geschlechtlicher Individuen, d. h. einen Bandwurm. Die Finnen stellen also hier die Ammengeneration dar. Die **menschliche Z.** gleicht der der höheren Thiere. Die Samenkörperchen gelangen mit der Samenflüssigkeit bei der Begattung in die weibliche Gebärmutter u. werden von da in Folge von Bewegungen der Gebärmutter u. der in dieselbe einmündenden Fallopi'schen Röhren durch letztere hindurch bis zu den Eierstöcken vorwärts getrieben. Entweder erst hier od. schon auf ihrem Wege durch jene Röhren treffen sie auf das Ei, welches den Eierstock verlassen hat, u. befruchten dasselbe. Wahrscheinlich verläßt nur bei jeder Menstruation ein Ei (od. mehre zugleich) den Eierstock, welcher übrigens doppelt vorhanden ist. Das Ei behält wahrscheinlich mehre Wochen seine Befruchtungsfähigkeit, sowie der Same ebenso lange sein Befruchtungsvermögen, daher beim Menschen zu jeder Zeit die Begattung eine fruchtbare sein kann. Bei Thieren verlassen nur während der Brunst die Eier die Eierstöcke, u. eine fruchtbare Begattung ist daher nur zu ganz bestimmten Zeiten möglich. Das befruchtete Ei entwickelt sich in der Gebärmutter bis zur reifen Frucht, welche sodann bei der Geburt ausgestoßen wird. Welche Verhältnisse das Geschlecht der Frucht bestimmen, ist noch nicht bekannt; nur soviel steht ziemlich fest, daß, wenn der Vater älter ist, im Allgemeinen mehr Knaben, wenn die Mutter älter ist, mehr Mädchen geboren werden.

Zeugungsorgane (Zeugungsglieder, Zeugungstheile), 1) so v. w. Genitalien; 2) bei Pflanzen Staubfäden u. Pistille, s. u. Blüthe I. A) B).

Zeugungstrieb, so v. w. Geschlechtstrieb, s. u. Geschlecht 7).

Zeugungsunfähigkeit, so v. w. Impotenz.

Zeugungsvermögen, das Vermögen der Pflanzen u. Thiere andere Pflanzen u. Thiere von derselben Art, wie die erzeugende ist, aus sich hervorgehen zu sehen. Fehlt das Z., so ist es entweder **männliches** od. **weibliches Unvermögen** (Impotenz, s. d.), welches dies veranlaßt. Ersteres entsteht durch organische Fehler (Durchbohrtsein des Penis an unrechter Stelle, Deformitäten des Penis, zu Lang- od. zu Kurzsein u. dgl.), od. aus durch Ausschweifung od. Alter geschwächten Geschlechtstheilen; letzteres aus organischen Fehlern od. Alter, meist über 40 bis 50 Jahre, wenn die Menstruation aufhört. Vgl. Castration u. Zeugung.

Zeugwagen, so v. w. Jagdzeugwagen.

Zeugwärter, 1) sonst Beamter des Feldzeugmeisters, s. u. Artillerie III.; 2) Diener in einem Zeughaus; 3) Jagdbeamteter, welcher die Aufsicht über das Jagdzeug in einem Jägerhof führt; sind deren mehre, so heißt der erste, welcher die untern, zum Aufstellen des Zeugs bestimmten **Zeugknechte** beaufsichtigt, der **Zeugmeister**; 4) Diener in einem Jagdhaus.

Zeulenroda, Stadt im Amte Greiz des Fürstenthums Reuß älterer Linie, Hospital, Zuchthaus, Fabriken in Wollen- u. Baumwollenwaaren, Handschuhen, Hüten u. Färbereien; Viehhandel; 6200 Ew. Z. brannte, nachdem schon 1566, 1636 u. 1706 hier Feuersbrünste gewesen waren, 1. April 1790 ab, 2. Juni 1855 ebenfalls große Feuersbrunst (durch Blitzschlag).

Zeuln, Marktflecken im Landgerichte u. Verwaltungsdistrict Lichtenfels des baierischen Kreises Oberfranken, an der Rodach u. der Sächsisch-Baierischen Bahn, Holzhandel; 1100 Ew.

Zeune, 1) **Johann Karl**, geb. 29. Oct. 1736 in Stolzenhayn bei Naumburg; wurde Professor der Philosophie in Leipzig u. 1776 in Wittenberg u. st. 8. Nov. 1788; er ist Herausgeber des Terentius, Macrobius, mehrer Schriften Xenophons u. des Viger, s. d. a. 2) **Johann August**, Sohn des Vorigen, geb. 12. Mai 1778 in Wittenberg, studirte auf der Universität daselbst, wurde 1802 Docent

der Erdkunde an derselben, 1803 Lehrer am Grauen Kloster in Berlin, gründete 1806 eine Blindenanstalt daselbst, wurde 1810 Professor der Geographie an der dortigen Universität, bereiste 1820 u. 1824 Holland, Frankreich, England u. die Schweiz, um die dortigen Taubstummen- u. Blindenanstalten kennen zu lernen, u. st. 14. Nov. 1853 in Berlin. Z. wirkte bes. durch Schriften u. That für besseren Blindenunterricht, stiftete 1814 die Berliner Gesellschaft für Deutsche Sprache u. 1828 die für Erdkunde u. schr.: Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung, Berl. 1808, 3. Ausg. 1830; Über die Basaltpolarität, ebd. 1809; Belisar, über den Unterricht der Blinden, ebd. 1808, 2. A. 1838; Über Blinde u. Blindenanstalten, ebd. 1817; Über Schädelbildung zur festern Begründung der Menschenracen, ebd. 1846, u. a. m.; er gab auch das Nibelungenlied übersetzt heraus, ebd. 1814, u. den Text im Originale, ebd. 1815.

Zeuner, Martin, war im 16. u. 17. Jahrh. unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg Hof- u. Stiftsorganist in Ansbach; er componirte 1603 die Melodie zu Herr Jesu Christ wahr'r Mensch u. Gott, u. gab heraus LXXXII schöne geistliche Psalmen nach dem Choral in den brandenburgischen Fürstenthümern unterhalb Gebirgs gebräuchlich, Nürnb. 1616.

Zeus (bedeutet ursprünglich den Gott schlechthin), der oberste der olympischen Götter, Vater der Götter u. Menschen u. seinem Wesen nach sowohl der segnende als der schreckliche Himmelsgott; er war der Sohn des Kronos u. der Rhea (daher seine Beinamen Kronion, Kronides) u. Gemahl seiner Schwester Here. Nachdem er seinen Vater Kronos u. mit Hülfe seiner Brüder Poseidon u. Hades (Pluto) die Titanen gestürzt hatte, behielt er die Herrschaft über den Himmel (s. Griechische Mythologie III.) u. wurde der König der Götter. Er thront auf dem schneebedeckten, die Wolken überragenden Berge Olympos in Thessalien, welchen die spätere Mythe bis zum Himmel erweiterte. Von da blitzt u. donnert er, indem er die Ägis (d. i. die sich entladende Wetterwolke) schüttelt (daher Z. Aigiochos), sammelt die Wolken, sendet Sturm u. Regen (daher seine Beinamen Hypsibremetes, Erigdupos, Terpikeraunos, Nephelegeretes, Hyetios), aber auch heiteres Wetter, überhaupt ist er es, von welchem die Ordnung in der Natur, der Wechsel der Jahreszeiten ꝛc. ausgeht. Z. wurde in Griechenland allgemein als höchster Nationalgott angesehen u. verehrt, bes. glänzend war sein Hauptfest in Olympia (daher Z. Olympios), wo ihm zu Ehren im zweiten Monat jedes fünften Jahres die Olympischen Spiele gefeiert wurden. Eine uralte Stätte seines Cultus war Dodona (woher er Z. Dodonaios hieß), dort sollte er in seiner Jugend von der Ziege od. Nymphe Amalthea ernährt worden sein, wurde als der regnende u. dadurch Fruchtbarkeit spendende Gott mit seiner Gemahlin Dione verehrt u. verkündigte in dem dortigen berühmten Orakel seinen Willen. Er wurde fast überall auf den höchsten Bergen verehrt (daher Z. Hypatos, Hypsistos, Aitherios), welche als uralte Stätten dieses Dienstes zugleich die ältesten Mittelpunkte der Sagenbildung über ihn wurden, z. B. der Berg bei Dodona, der Berg auf der Insel Ägina, der Berg Apesas bei Nemea, der Kyllene in Arkadien, wo er mit der Wolkengöttin Maja den Regengott Hermes zeugte, der Ithome in Messene (daher Z. Ithomatas), der Taygetos in Lakonika, wo Leda von ihm die Dioskuren u. die Helena geboren hatte, der Lykäische Berg an der arkadisch-messenischen Grenze (daher Z. Lykaios), wo Lykaon, Sohn des Pelasgos, den Cultus des Z. eingeführt haben sollte, das Atabyrische Gebirge auf Rhodos, der Tmolos in Lydien, der Ida in Troas (daher Z. Idaios), wo er von der Adrasteia (d. i. Rhea) geboren worden sein sollte. In Attika wurde Z. als der freundliche u. zürnende Himmelsgott verehrt, Kekrops hatte ihm dort auf der Burg von Athen (daher Z. Polieus) den ersten Altar errichtet, u. es wurden ihm die Feste der Diasien im Frühjahre, der Buphonien od. Dipolien im Sommer u. der Mämakterien im Winter gefeiert. Der kretische u. kleinasiatische Zeusdienst wurde von der asiatischen Religion der Rhea Kybele u. von phönicischen Vorstellungen beeinflußt. Auf Kreta soll Z. geboren u. von seiner Mutter in der Idäischen Höhle verborgen, von den Nymphen mit Milch u. Honig ernährt, von den Kureten geschützt worden sein. Doch waren später auch hierher die Erzählungen von der Ziege Amalthea u. von den Ambrosia bringenden Tauben gewandert u. wurden als hier einheimisch erzählt. Weiter erzählte die kretische Sage von dem Kampfe des Z. mit Kronos, seiner Herrschaft über Kreta u. die umliegenden Inseln, in welcher ihn seine Söhne Minos u. Rhadamanthys vertraten, welche nebst dem Sarpedon er als Z. Asterios (d. h. der Herr des gestirnten Himmels u. der Sonne), dessen Symbol der schimmernd weiße Stier war, dort mit der Europa (d. i. der Mond) gezeugt hatte, endlich von seinem Tode u. Grabe, welches letztere man zeigte. Den Sagen von den zahlreichen ehelichen u. erotischen Verbindungen des Z. liegt allen die Vorstellung von dem befruchtenden Naß des Himmels zu Grunde, ihre große Anzahl erklärt sich durch die Entstehung des griechischen Göttersystems aus verschiedenen Religionskreisen, durch die große Anzahl der landschaftlichen Sagen u. der edlen Geschlechter, welche ihre Abstammung auf Z. zurückführen wollten. Indem aber bei diesen Fabeln mit der Zeit nur die erotische Seite hervorgehoben wurde, erschienen sie entweder anstößig od. wurden in das Bereich der Komik herabgezogen. Unter den Göttern zeugte er mit Here den Ares, Hephästos u. die Hebe, mit Leto den Apollon u. die Artemis, mit Maja den Hermes, mit Demeter die Persephone, mit Dione die Aphrodite, mit Semele den Dionysos, mit Themis die Horen u. Mören, mit Eurynome die Chariten, mit Mnemosyne die Musen; Athene ging aus seinem Haupte hervor, nachdem er seine Gemahlin Metis verschlungen hatte. Unter den Heroen werden als seine Kinder genannt: Herakles von Alkmene, Perseus von Danae, die Dioskuren (Kastor u. Polydeukes) u. Helena von Leda, Minos, Rhadamanthys u. Sarpedon von Europa. Aber in dem häuslichen u. öffentlichen Zeusdienste wurden weit mehr die religiösen u. sittlichen Momente hervorgehoben u. gaben die mannigfaltigsten Motive zur Frömmigkeit u. Gerechtigkeit. Wie er die ungeheuerlichen Titanen u. Giganten niedergeworfen hatte, um eine bessere Ordnung herzustellen, so galt er als Vorbild der von den Griechen so sehr gepflegten körperlichen Rüstigkeit u. Streitbarkeit, hatte die Kampfspiele eingesetzt, stand denselben selbst vor u. verlieh den

Sieg. Ferner wurde alle Gabe der Weissagung auf Z. zurückgeführt, denn er weiß nicht nur Alles, was in der Gegenwart geschieht, sondern auch alles Zukünftige, u. als Weltherrscher lenkt u. verkündigt er die Gesetze der Welt, welche in Themis, seiner Gemahlin, personificirt sind. Er gibt seinen Willen kund durch Blitz u. Donner u. andere Lufterscheinungen, durch den Adler, durch Träume, durch verschiedene Anzeichen (daher Z. Panomphaios). Berühmte Orakel des Z. waren zu Dodona, das Ammonium in Libyen (daher Z. Ammon, s. u. Amun), zu Olympia. Eine wichtige Seite des Zeuscultus beruhte auch in der Vorstellung von den Reinigungen u. Sühnungen, welche durch diesen Gott bewirkt wurden (daher Z. Katharsios), sowohl im Naturleben dadurch, daß er den Schiffern günstige Fahrwinde, den Thalbewohnern erfrischenden Thau u. kühlende Winde sendet, als auch ganz bes. im menschlichen Leben, wo er als der Gott des Lichtes u. der ätherischen Klarheit (daher Z. Lykaios, Aitherios) die Finsterniß haßt u. als höchster Weltordner u. Gesetzgeber die durch Verbrechen u. Leidenschaften gestörte Ordnung wieder herzustellen bemüht ist. Wie von ihm die zum Verbrechen führende Sinnesverwirrung kommt, so wird er auch dargestellt als Abwender des Bösen (Z. Alexikakos, Apotropaios), als Rächer der Blutschuld (Z. Aliterios, Alastor, Palamnaios), als Zuflucht des bußfertigen Verbrechers (Z. Prostropaios, Hikesios, Phyxios). Als solcher kommt er auch in den Sagen von Ixion, von Athamas u. den Athamantiden, den Danaiden u. a. vor. Überhaupt tritt Z. als Vater der Götter u. Menschen in Verbindung mit allen möglichen Seiten des Familien-, des socialen u. des Staatslebens. Am Altare des Z. waltet in den Häusern u. Königsburgen der Hausherr als Priester des Hauses. Freundlich u. mild erscheint der Gott als das patriarchalische Oberhaupt der Familien u. Stämme, als Richter, als Patron der Familie (Z. Herkeios, Ephestios), als Schützer des Familienrechtes, als Schirmer des ehelichen Lebens (Z. Zygios, Gamelios), als Geber des häuslichen Reichthums (Z. Plusios, Ktesios), als Vorsteher der Geschlechter (Z. Genethlios), Phratrien (Z. Phratrios) u. Stämme (z. B. Z. Hellanios u. Panhellenios), als Freund des heiteren Wohllebens u. der Geselligkeit (Z. Philios, Hetairios, Charmon), als König, welcher seine königliche Würde u. Macht den menschlichen Herrschern mittheilt, weshalb er als Vater od. Beschützer der sagenzeitlichen Könige Minos, Äakos, Tantalos u. a. gedacht, in der historischen Zeit z. B. von den beiden Königen in Sparta als seinen Priestern mit Opfern verehrt u. selbst bei der spätern Volksherrschaft noch als höchster Schirmherr der Burgen (Z. Polieus) u. der Raths- u. Volksversammlungen (Z. Bulaios, Agoraios) angesehen wurde. Deshalb sind ihm auch Eid u. Treue (daher Z. Horkios, Pistios), die Unverletzlichkeit der Grenzen u. des Eigenthums, das Recht der Gastfreunde (Z. Xenios) u. der Schutzflehenden geheiligt. Überhaupt behütet Z. überall das Leben der Menschen, sendet Gutes u. Böses aus den beiden Gefäßen, welche in seinem Hause stehen, nach seinem Willen, führt aber Alles aufs Beste hinaus (Z. Teleios) u. ist Retter in Allem (Z. Soter), so daß man sich in jeder Noth an ihn wenden kann. Auch stammt im Allgemeinen alles Vollkommene, Gute, Edle u. in seiner Art Vorzügliche von ihm her. Heilig waren ihm der Adler, welcher in den Äther bis zu den Quellen des Lichts sich emporschwingt u. von dort wie ein Blitz auf seine Beute niederfährt, die Eiche, die Bergeshöhen. Seine Attribute waren Blitz, Adler, Scepter, Ägis, Eichenlaub, Opferschale, die Siegesgöttin Nike. Unter den Zeusbildern ist das berühmteste die von Phidias für den Tempel zu Olympia gearbeitete sitzende Statue des Z., s. u. Olympia. Es gab auch stehende Zeusbilder (darunter die berühmte colossale, 40 Ellen hohe Statue in Tarent von Lysippos), od. Statuen, welche den Gott als Kind, als Knabe, als Jüngling darstellten, eine große Anzahl Bildwerke, welche einzelne Acte aus seiner Geschichte hervorhoben od. ihn mit andern Göttern zusammenstellten, mit Here, Athene, Herakles, den Mören, Chariten, Horen, Musen, in der Götterversammlung od. in Götterzügen.

Der römische Jupiter stimmt mit dem griechischen Z. in seinem Wesen überein. Er war der höchste u. beste der Götter (Jupiter Optimus Maximus), vor allem der oberste Gott u. Beschützer des Römischen Staates, in Rom auf dem Capitol sein größtes Heiligthum (daher J. Capitolinus), wo ihm die Jünglinge, wenn sie Bürger wurden, die Consuln bei Übernahme ihres Amtes, die Feldherrn beim Ausziehen in den Krieg u. bei der ehrenvollen Heimkehr opferten, u. zwar letztere ihm als J. Feretrius die Spolia opima, welche sie dem feindlichen Heerführer abgenommen hatten. In Rom wurden ihm zu Ehren die Capitolinischen Spiele gefeiert u. auf dem Albanerberge die Feriae Latinae, weil er Beschützer des Latinerbundes war (J. Latiaris). In diesem altitalischen Culte scheint er ohne Gemahlin gedacht gewesen zu sein, erst durch den Einfluß der griechischen Mythologie wurden ihm Juno als Gemahlin u. Minerva als Tochter zugetheilt. Wie bei den Griechen war er auch bei den Römern Beherrscher des Himmels, von dem alle himmlischen Erscheinungen herkommen (daher J. Fulminator, Tonitrualis, Pluvius, Serenator u. a.), ebenso waltet er über den Verlauf des Jahres, weshalb ihm die Iden jedes Monats heilig waren, er wahrt den Fortgang u. das Gedeihen jedes rechtmäßigen Unternehmens, bes. auch der landwirthschaftlichen Arbeiten, weshalb ihm die Landleute bei der Aussaat, der Ernte, der Weinlese Feste feierten, er lenkt die menschlichen Schicksale u. schützt die Ehe, den Eid, das Gast- u. Völkerrecht.

Zeus, **1)** so v. w. Sonnenfisch 1); **2)** so v. w. Spiegelfisch 2).

Zeus Ammon, so v. w. Amun.

Zeus Aristäos, so v. w. Aristäos 1).

Zeuß, Johann Kaspar, geb. 22. Juli 1806 zu Vogtendorf im baierischen Kreise Oberfranken, studirte seit 1826 in München Philologie u. Geschichte, wurde 1839 Professor der Geschichte am Lyceum zu Speier u. 1847 Professor am Lyceum zu Bamberg, wurde später emeritirt u. st. 10. Nov. 1856 in Vorstendorf bei Kronach in Oberfranken. Er schr.: Die Deutschen u. die Nachbarstämme, Münch. 1837; Die Herkunft der Baiern von den Markomannen, ebd. 1839; Traditiones possessionesque Wizenburgenses, Speier 1842; Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, ebd. 1843; Grammatica Celtica, Lpz. 1853, 2 Bde.

Zeutas, thracischer Weiser, welcher vor Zamolxis lebte u. seine Landsleute cultivirte.

Zeutler, so v. w. Mistelbrossel.

Zeuxia, nach Meigen Gattung aus den eigentlichen Fliegen, mit der einzigen europäischen Art Cinerea.

Zeuxidamos, Enkel des Theopompos u. Sohn des Archidamos, folgte seinem Vater 718 v. Chr. als König von Sparta.

Zeuxine (Z. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae; Art: Z. sulcata, in Ostindien.

Zeuxippe, 1) Gemahlin des Königs Pandion; 2) Gemahlin des Sikyon, s. u. Sikyonia.

Zeuxippos, 1) Sohn des Apollon u. der Syllis, Herrscher von Sikyon, s. u. Sikyonia. 2) Z. Polites (d. i. der Staatsmann), skeptischer Philosoph, lebte zu Alexandria im 1. Jahrh. n. Chr. u. folgte dem Änesidemos auf dem Lehrstuhl. 3) Böoter, ein Anhänger u. Kampfgenoß der Römer in dem Kriege mit dem König Philipp III. von Macedonien; er wurde deshalb von seinen Mitbürgern verbannt u. trotz des Verlangens der Römer nicht wieder zurückgerufen.

Zeuxis, 1) griechischer Maler aus Herakléa in Großgriechenland, Schüler des Demophilos, lebte um 400 v. Chr. in Athen, wo er auch wohl starb; er war einer der glücklichsten Förderer der griechischen Malerei, u. wenn er auch nicht der Erste war, welcher Licht u. Schatten in seinen Bildern nachahmte, so verbesserte er doch jene durch richtigere Darstellung u. kunstmäßigern Gebrauch u. wagte bes. größere Compositionen, wo die Figuren durch Beleuchtung u. Handlung mit einander verbunden waren. Hatten auch nach dem Geiste jener Periode die Figuren des Z. strenge Umrisse u. eine Statuenhaftigkeit, in denen der schroffe Ernst u. die Erhabenheit des Hohen Styls noch nicht ganz geschwunden waren, so fing er doch schon an Sorgfalt auf die Zeichnung zu wenden u. seinen Formen Adel u. Schönheit zu verleihen. Auch Monochromen fertigte Z. wahrscheinlich zur nähern Erforschung von Licht u. Schatten. Er soll auch Figuren aus Thon gemacht haben, namentlich wurden deren in Ambrakia aufbewahrt. Sein Nebenbuhler in der Malerei war Parrhasios; man erzählt von Beiden: Z. malte einen Korb mit Trauben so natürlich, daß die Vögel nach denselben flogen u. darauf hackten; Parrhasios malte über diesen Fruchtkorb einen Schleier so täuschend, daß Z. denselben, als er ihn sah, wegziehen wollte, weshalb Parrhasios als Sieger erklärt wurde. Eines seiner größten Kunstwerke war die Helena; er malte sie für die Agrigentiner u. erhielt dazu die fünf schönsten Mädchen, von denen er die schönsten Theile entlehnte. Z. soll sehr habsüchtig gewesen sein, denn er erlaubte Niemand seine Gemälde zu sehen, welcher die Erlaubniß dazu nicht theuer erkaufte; dabei aber war er so stolz, daß er zuletzt seine Bilder, weil er glaubte, sie hätten so großen Werth, daß sie nicht mit Geld bezahlt werden könnten, verschenkte. 2) Ein Feldherr des Königs Antiochos III. von Syrien, kämpfte wiederholt gegen Molon, Satrapen von Medien, u. ging nach Beendigung des Syrischen Krieges als Gesandter seines Königs nach Rom.

Zeuxit, Mineral, eine Varietät des Turmalins, findet sich in kleinen, flachen rechtwinkligen, zu faserigen Massen zusammengehäuften Prismen; Glasglanz; undurchsichtig, grünlichbraun; specifisches Gewicht = 3,051; Härte = 4 bis 5; findet sich auf der Grube Huel Unity unweit Redruth in Cornwall.

Zeuzera (Z. *Fabr.)*, Gattung der Spinner, s. d. b).

Zeuzerle, so v. w. Kinderbute.

Zeven, 1) Amt im Herzogthum Bremen des hannöverischen Landdrosteibezirks Stade; 13,850 Ew.; 2) (Kloster-Z.), Marktflecken darin, unweit der Oste, Amtssitz, früher mit Benedictinerkloster (secularisirt durch die Königin Christine von Schweden), schöne Kirche desselben; 1270 Ew. Hier am 8. Sept. 1757 Capitulation der hannöverischen Armee mit den Franzosen, s. Siebenjähriger Krieg S. 38.

Zevenaer, Stadt, so v. w. Sevenaer.

Zevenbergen, so v. w. Sevenbergen.

Zevio, Marktflecken in der lombardisch-venetianischen Provinz Verona, rechts an der Etsch, Pfarrkirche mit Gemälden von Brusasorzi, Institut der Barmherzigen Schwestern, Burg (jetzt Villa der Sagramoso); 5260 Ew.

Zeya, Fluß, so v. w. Zaya.

Zeyher, Karl, bereiste mit Friedrich Ecklon bis 1833 Südamerika u. die Capcolonie im botanischen Interesse u. st. 20. April 1843 als Gartendirector in Schwetzingen; er schrieb mit Ecklon: Enumeratio de plantis Africae austr., Hamb. 1835 f., 2 Bde.

Zeyheria, 1) Z. *Mart.*, Pflanzengattung, benannt nach Karl Zeyher, aus der Familie der Bignoniaceae-Tecomeae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.;* Art: Z. montana, in Brasilien; 2) Z. *Spreng.*, gehört zu Geigeria *Griess.*

Zeyla, s. Zeila.

Zeylanit (Miner.), so v. w. Ceylanit.

Zeynbrief, so v. w. Zeinbrief.

Zeyst, Flecken im niederländischen Bezirk u. Provinz Utrecht; Herrnhutercolonie mit Porzellanofenfabrik; Denkmal (Obelisk) zur Erinnerung an die 1579 geschlossene Union der Sieben Holländischen Provinzen; 4680 Ew.

Zezare (Cesare), Nebenfluß des Magdalenenstroms in Neugranada (Südamerika), geht durch den See Zapatosa.

Zeze (Tsetse, Glossina morsitans), eine Stechfliege im südlichen Afrika, deren Biß für Pferde u. Rindvieh unfehlbar tödtlich wird u. deren häufiges Vorkommen ein großes Culturhinderniß für jene Gegenden ist.

Zezere, rechter Nebenfluß des Tejo in den portugiesischen Provinzen Beira u. Estremadura, entspringt an der Serra da Estrela u. mündet bei Punhete.

Zezi, Alfonso, geb. 1799 in Mailand, ausgezeichneter Bassist der Italienischen Oper in Dresden, sang seit 1831 auch in der Deutschen Oper; schöner Vortrag, Reinheit u. Biegsamkeit der Stimme zeichnen ihn aus.

Zezikon, Dorf im Bezirk Tobel des Schweizercantons Thurgau, am Immenberge; 470 Ew. Von hier stammte der Sänger Ulrich von Zatzikofen.

Zezschwitz, 1) Joseph Friedrich, geb. 16. Aug. 1775 in Fulnek bei Leeds in England, wo sein Vater, Friedrich Christlieb, damals lebte, studirte seit 1794 in Leipzig Rechts- u. Cameralwissenschaften, wurde 1799 Accessist beim Kreisamt zu Meißen, dann Rath beim Geheimen Finanzcollegium in Dresden, 1804 Amtshauptmann im Meißnischen u. 1806 Geheimer Finanzrath, wo er sich bes.

um das Forstwesen große Verdienste erwarb. Als der König 1813 das Land verließ, wurde Z. Mitglied der Immediatcommission, welcher in der Abwesenheit des Königs von den alliirten Fürsten das Wohl des Landes übertragen wurde, u. dann Kreishauptmann des Meißnischen Kreises; er st. 15. Nov. 1817. Er machte sich um das Land während der Kriegsdrangsale sehr verdient u. gründete 1814 das Waisenhaus in Pirna. Vgl. Mittheilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmannes, von seinem Sohne Joseph Woldemar von Z. (st. 1859), Kamenz 1858. 2) **Johann Adolf von Z.**, Bruder des Vorigen, geb. 1. März 1779 zu Taubenheim in der Oberlausitz, studirte 1796 in Leipzig Jura, wurde 1797 Lieutenant in der kursächsischen Armee, war 1806 Adjutant des Generallieutenants von Zeschwitz, seines Oheims, u. 1809 Souschef des Generalstabes des Prinzen von Ponte-Corvo. Nach dem Gefecht von Linz wurde Z. Hauptmann u. im September Major u. 1812 Oberst u. Commandeur des Uhlanenregiments, mit welchem er bei Kobryn von den Russen gefangen wurde. Ende 1813 kam er nach Sachsen zurück u. war während des Feldzugs von 1814 im Generalstab des Herzogs von Weimar, welchen er später auf seiner Reise nach Paris u. London begleitete. Nach den Vorgängen im Mai 1815 in Lüttich führte Z. das Corps in die Gegend von Paderborn, wo Lecoq das Commando über die Armee wieder übernahm u. Z. Chef des Generalstabes wurde; er blieb dann bei der Occupationsarmee in Frankreich u. avancirte 1817 zum Generalmajor. 1818 kehrte er nach Sachsen zurück u. wurde 1819 Bevollmächtigter bei der Militärcommission des Deutschen Bundes in Frankfurt, 1821 Geheimer Rath u. Präsident der Kriegsverwaltungskammer in Dresden, 1830 Mitglied der Commission zur Aufrechthaltung der Ruhe u. Conferenzminister u. 1831 Kriegsminister u. Generallieutenant, legte aber 1839 Krankheit halber das Ministerium nieder u. wurde Gouverneur auf dem Königstein, wo er 6. Mai 1845 starb.

Zgerz, so v. w. Sjersh.

Zia, 1) Stadt, so v. w. Dia; 2) Insel, so v. w. Zea.

Ziagatara (Dschagatara), 1) bei den Japanern so v. w. Europa, od. vielmehr das Land der Holländer; dann auch 2) die holländischen Besitzungen in Java.

Zianiten, Herrscherfamilie in Tlemesan, dem westlichen Theile von Algier, welche sich seit 1248 von den Almohaden unabhängig machten.

Ziano, 1) **Sebastiano**, Doge von Venedig 1173—79, s. Venedig S. 414. 2) **Pietro**, Doge von 1205—29, s. ebd. S. 415.

Ziawaristen, (Chawarischiten), muhamedanische Secte, welche behauptet, der Mensch selbst habe keine Macht zu handeln, sondern Alles, was er thue, werde durch Gott in ihm gewirkt u. die Imans brauchten nicht aus dem Geschlecht der Koreschiten zu sein, sondern jeder gottesfürchtige Mann könne dazu gewählt werden.

Ziazaa, nach dem Aberglauben des Mittelalters ein Wunderstein von verschiedener Farbe, sollte die Eigenschaft haben denjenigen, welcher ihn bei sich trägt, zänkisch zu machen u. ihm schwere Träume zu bereiten.

Ziba, Sauls Diener u. nachher Mephiboseths Hausverwalter. Als David vor Absalom aus Jerusalem fliehen mußte, eilte ihm Z. mit Proviant entgegen u. erhielt, weil er fälschlich vorgab, sein Herr strebe nach der Krone, dessen Güter, von denen David ihm die Hälfte auch ließ, als er erfuhr, daß ihn Z. belogen habe.

Zibal (ζ Eridani), ein Fixstern vierter Größe im Eridanstrome.

Zibbe, das Mutterschaf, das alte weibliche Schaf; daher **Zibbenlämmer**, die jungen Schafe.

Zibebe, 1) so v. w. Große Rosinen, s. d. 1); 2) (**Zibebenmuskateller, Zibebentrauben**), Traubensorten, s. u. Weinbau I. D).

Zibet, Christoph Bogislaw, geb. 1740, war Director des Hofschauspiels in Stockholm, Secretär der auswärtigen Angelegenheiten u. Hofkanzler u. st. 1809; er schr. u. a.: Das komische Epos Kurriaden (über den Tod eines Eichhörnchens).

Zibeth (Zibethum), eine dem Moschus ähnliche Substanz; ist das Secret einer unter dem After gelegenen doppelten Drüse der asiatischen (Viverra zibetha) u. afrikanischen Zibethkatze (V. civetta). Frisch vom Thiere genommen ist die Masse weiß, später gelb u. endlich braun, riecht in der Nähe u. in größerer Menge stark unangenehm ammoniakalisch, in der Ferne moschusartig u. bei großer Verdünnung lieblich u. angenehm, wurde sonst wie der Moschus angewendet, kommt aber jetzt seltener in den Handel. Das alkoholische Extract vom Z. dient vorzüglich zur Erzeugung der zartesten Blumengerüche u. wird bes. in Frankreich angewendet. Der Z. wurde zuerst von den Holländern nach Europa gebracht; in Amsterdam wurden ehedem zum Zweck der Zibethgewinnung viele Zibethkatzen gehalten. Ein großer Theil des jetzt nach Europa gebrachten Z. wird vorzüglich von der Provinz Malabar u. von Bassora am Euphrat auf den Markt von Calcutta gebracht.

Zibethkatze, 1) so v. w. Civette, s. u. Zibeththier 2); 2) **Z. von Malacca** (Viverra [Genetta] malaccensis), Art Genette, von der Größe einer Katze, röthlichgrau, schön schwarz gestreift u. gefleckt, am Cap u. in Malacca, wild, springt wie Eichhörnchen, gibt auch Zibeth.

Zibethmaus (**Zibetratte**), so v. w. Fiber 2).

Zibeththier (Viverra *Lin.*), 1) Gattung der fleischfressenden Raubsäugethiere u. der Familie der Viverren (Viverrina); das Gebiß besteht aus sechs Backenzähnen jederseits, sechs Vorderzähnen u. an jeder Seite oben u. unten ein Eckzahn; die Schnauze ist spitzig, die Zunge mit rückwärts scharfen Warzen od. Stacheln besetzt, die Ohren kurz, der Schwanz lang, die Zehen halb zurückziehbar. Bes. merkwürdig ist die flächere od. tiefere, eine ölige, oft stark riechende Feuchtigkeit enthaltende Tasche in der Nähe des Afters u. außerdem noch zwei Drüsen, worin der als Arznei u. Parfum benutzte Zibeth (s. d.) abgesondert wird, welcher früher bedeutender Handelsartikel war, jetzt aber durch Moschus u. Ambra ziemlich verdrängt worden ist. Es lebt nur in der alten Welt, u. zwar nur in heißen Gegenden, frißt kleine Thiere, ist geschickt im Klettern u. im Laufen. Untergattungen: Genette, Halbzibeththier, Herpestes, Suricate, Crossarchus, Proteles u. 2) **Gemeines Z.** (Viverra *Cuv.*); die Aftertasche ist tief, durch eine Scheidewand getheilt, in ihr befindet sich der Zibeth (s. d); der Schwanz ist so lang als der Körper. Arten: **Civette** (V. civetta, Zibetha africana), hat Mähne u. ungeringelten Schwanz, lebt in dem heißesten Afrika, wurde sonst als Hausthier gehalten,

liefert weniger Zibeth; 3) Eigentliches (wahres) Z. (V. zibetha, Zibetha orientalis), ohne Mähne, schwarz gefleckt, Schwanz schwarz geringelt, am Halse schwarze Streifen, lebt in Ostindien, liefert den mehrsten u. besten Zibeth. Das Thier drückt denselben in der Wildniß an Bäumen selbst heraus; meist hält man es in Käfigen, füttert es mit kleinen Thieren u. Eiern, zieht es nach vorn u. nach hinten, wodurch der Zibethbeutel umstülpbar wird, nimmt dann den Zibeth mit einem Holzspan od. Löffel ab u. bestreicht den entleerten Beutel mit einer schmerzstillenden Salbe. 4) Gestreiftes Z. (V. fasciata), rothgrau, mit sechs parallelen Längsstreifen u. einer Zeichnung wie ein liegendes V hinten; Schwanz röthlich; im südlichen Asien, ist eine der Genetten, welche sich durch eine sehr seichte Drüsentasche u. ganz zurückziehbare vier Krallen auszeichnen; 5) Gemeine Genette, s. d.; 6) Lingsang (V. lingsang s. prehensilis et gracilis); blaßgelb, mit schwarzbrauner Zeichnung, über den Rücken laufen vier breite Binden, über den After zwei schmale, an Schultern u. Hüften sind mehre Flecken u. der lange Schwanz hat sieben Ringel; in Java; 7) Panthergenette (V. pardina), am Senegal; 8) Fossane (V. fossa), auf Madagascar, grauröthlich, Flecken schwarzbraun, über den Rücken in vier Reihen, die übrigen zerstreut, Schwanz geringelt; 9) Rasse od. Javanische Genette (V. rasse s. indica), grauröthlichgelb, Ohren nahe beisammen, über dem Rücken mit acht parallelen Fleckenreihen, Hals dunkler gebändert, Beine schwarzbraun, Haare steiflich; in Java ꝛc.

Zibēthum caballīnum (lat.), Pferdeexcremente, deren Saft nach dem Aberglauben gegen hysterische u. epileptische Krämpfe helfen soll. **Z. occidentale**, bei Paracelsus die menschlichen Excremente.

Zibik (Sybik), eine Theekiste in Rußland, welche von feinen Sorten gewöhnlich 45—48, u. von geringeren in der Regel 60—65 Pfund Thee enthält.

Zibio, Berg bei Sassuolo, s. d.

Zichanow, Stadt, so v. w. Ciechanowice.

Zichedarbaß, Festung in der russischen Provinz Imerethi, am Rioni, wo der Tzqualtzitali einfällt. Dabei der Ort Jeguthi.

Zichen, Volksstamm auf den Südwestabhängen des Kaukasus, sie sind die alten Zichäi (Achäi), welche aber sonst an dem Schwarzen Meere wohnten u. als Seeräuber berüchtigt waren.

Zichia, s. Zychia.

Zichmini (Zichmny), Fürst der fabelhaften Inseln Porlanda, welche südlich unter der sagenhaften Insel Friesland (s. d.) lagen, u. des Reiches Sorandi. Er hatte dem norwegischen König Hako das Friesische Reich abgenommen u. die Brüder Zeni (s. Zeno 12) u. 13), welche in seinen Diensten waren, machten für ihn mehre auswärtige Eroberungen. Die ganze Geschichte, in dem Neu entdeckten Norden, Lpz. 1727, wieder erzählt, ist wahrscheinlich eine bloße Sage.

Zichtau, Pfarrdorf im Kreise Gardelegen des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, mit dem Park Stakenberg; 400 Ew. Die Umgegend heißt die Altmärkische Schweiz.

Zichy von Vasonykeö (spr. Sitschi von Waschonjkeö), eine alte ungarische, der Katholischen Confession folgende Familie, welche seit 1537 mit dem Erbkämmereramte in Böhmen beliehen ist u. 1625 in den Grafenstand erhoben wurde u. seit 1740 auch die Freiherrnwürde von Lilgenau führt; sie theilt sich seit dem 18. Jahrh. durch die Brüder Johann II. u. Stephan II., die Söhne Johanns I., in zwei Linien, die zu Palota u. die zu Karlburg. I. Die Linie zu Palota, gegründet von Johann II., spaltete sich durch dessen Söhne Sigismund, Nikolaus u. Johann III. in die noch blühenden Zweige: A) Zweig zu Adony u. Szent-Miklos, gegenwärtiger Chef: 1) Graf Sigismund, Sohn des 1823 verstorbenen Grafen Franz de Paula, geb. 6. Jan. 1800, österreichischer Major u. seit 1843 mit Valeria geb. Gräfin Kolowrat-Krakowsky vermählt; sein ältester Sohn Julius ist 1844 geboren. B) Zweig zu Nagy-Lang, gegenwärtiger Chef: 2) Graf Georg, Sohn des verstorbenen Grafen Johann, geb. 10. Aug. 1805, seit 1826 vermählt mit Luise geb. Gräfin Palffy von Erdöd; sein älterer Sohn Ferdinand ist 1829 geboren. C) Zweig zu Palota, gegenwärtiger Chef: 3) Graf Nikolaus, Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Nikolaus, geb. 4. April 1800, seit 1822 vermählt mit Maria geb. Freiin von Kray; sein Sohn Nikolaus ist 1823 geboren. II. Linie zu Karlburg, gegründet von Stephan II. (geb. 1715, st. 1760), spaltete sich durch dessen drei Söhne Franz, Karl u. Stephan ebenfalls in drei Zweige: A) Erster Zweig, gegründet vom Grafen Franz (geb. 1751, st. 1812), jetziger Chef: 4) Graf Ladislaus, Enkel des Gründers u. Sohn des 1861 verstorbenen Grafen Franz, geb. 11. Aug. 1799, war früher ungarischer Statthaltereirath u. ist seit 1863 Wittwer von Maria geb. Gräfin Szechenyi; sein Sohn Ladislaus ist 1830 geboren. 5) Graf Franz, Bruder des Vorigen, geb. 24. Jan. 1811, ist österreichischer Geheimrath u. Oberstthürhüter des Königreichs Ungarn. 6) Graf Eugen, Sohn des Grafen Karl, des Bruders des Stifters dieser Linie, geb. 25. Sept. 1809, war Obergespansadministrator der Gespanschaft Weißenburg, ging in der Ungarischen Revolution mit dem Erzherzog Palatin nach Stuhlweißenburg, blieb nach dessen Abzug in der Stadt, wurde von den Insurgenten gefangen u. bezichtigt des Einverständnisses mit den anrückenden österreichischen Truppen u. des Versuchs kaiserliche Proclamationen vertheilen zu wollen, am 30. Sept. 1848 vor ein, von Arthur Görgey präsidirtes Standgericht der Insurgenten auf der Insel Csepel gestellt u. durch den Strang hingerichtet. B) Zweiter Zweig, Gründer: 7) Graf Karl, zweiter Sohn des Stifters dieser Linie, geb. 4. März 1753 in Presburg, wurde 1773 kaiserlicher Kämmerer, 1775 illyrischer Hofcommissionsrath, 1777 Hofrath, 1782 Administrator des Bekeser Comitats u. 1786 Obergespan des Raaber Comitats so wie Präsident der ungarischen Hofkammer, u. 1788 Judex Curiae, als welcher er viel zur Beruhigung Ungarns that; 1802 Präsident der allgemeinen Hofkammer u. als solcher Leiter der Finanzen, 1808 Staats- u. Conferenzminister u. 1809 Kriegsminister; während der Feldzüge von 1813 u. 1814 war ihm die Leitung der innern Staatsangelegenheiten übertragen. Auf den ungarischen Landtagen zeichnete sich Z. stets vorzüglich aus. Er st. 28. Sept. 1826 in Wien. Jetziger Chef: 8) Graf Emanuel von Z.-Ferraris, Enkel des Vorigen u. ältester Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Franz, geb. 26. Dec. 1808, ist Herr der Herrschaften Karlburg, Mecser-Liczko, Nagy-Vasony u. St. Hubert, österreichischer Major u. seit 1851 Wittwer von Char-

lotte geb. Miß Strachan; er hat keine Kinder; sein Bruder Felix ist 1810 geboren. **9)** Graf Karl, Oheim des Vorigen, geb. 20. Juni 1778, war Geheimrath u. ungarischer Schatzmeister, Präsident der ungarischen Hofkammer u. Obergespan des Wieselburger Comitats, st. 15. Dec. 1834. **10)** Graf Hermann, dritter Sohn des Vorigen, geb. 7. Mai 1814, Geheimrath, war früher Administrator der Obergespanswürde im Eisenburger Comitat u. ist seit 1864 Erster königl. ungarischer Hofkanzler. **11)** Graf Ferdinand, Bruder von Z. 9), geb. 13. Juni 1783, war Feldmarschallieutenant u. Stadt- u. Festungscommandant von Venedig; er wurde, da er mit Graf Palffy am 22. März 1848 mit den Insurgenten in Venedig capitulirt u. die Civil- u. Militärregierung Venedigs in die Hände der provisorischen Regierung gelegt hatte, deshalb processirt u. im Juni 1848 zur Cassation, zum Verlust aller Orden u. zu zehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt, im Jan. 1851 aber vom Kaiser begnadigt; er st. 7. Oct. 1862 in Presburg. **C)** Dritter Zweig, gegründet vom Grafen Stephan (geb. 1757 u. st. 1841) u. im Mannsstamm erloschen mit **12)** Graf Stephan, Sohn des Gründers, geb. 13. April 1780, war k. k. Geheimrath u. vormals österreichischer Botschafter in Petersburg; er st. 8. Juni 1853 in Wien u. hinterließ aus seiner Ehe mit Franciska, geb. Gräfin von Starhemberg, nur zwei Töchter.

Zichya (*Z. Hügel, Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie Leguminosae-Phaseoleae-Kennedyeae; Arten australische Sträucher.

Zichydorf, Marktflecken im Bezirk Modos des ungarischen Comitats Torontal; 2500 Ew.

Zicke, 1) Fisch, so v. w. Sichling; **2)** so v. w. Ziege, bes. eine junge Ziege (**Zickellamm, Zicklein**); daher **Zickeln**, von Ziegen so v. w. Gebären, s. d. 3).

Zickzack, **1)** eine Linie, welche aus wechselsweise ein- u. ausspringenden Winkeln besteht; **2)** (Kriegsw.), so v. w. Boyau, s. u. Festungskrieg S. 223; **3)** das letzte Stück der Laufgräben bei einer Belagerung, von der dritten Parallele nach der Festung zu, s. ebd.

Zickzack, Art der Gattung Vielfraßschnecke, s. d. e).

Zickzackauster, Art der Gattung Kammmuschel, s. d. a).

Zickzackreiher (Ardea undulata *Gmel.*), Art aus der Gattung Reiher u. der Untergattung Rohrdommel; rostbraun, mit schwarzen Querbändern u. gleichem Nackenschopf, unten röthlichweiß; in Cayenne u. Surinam.

Zickzackschnecke, s. u. Vielfraßschnecke e).

Zickzackspinner, **1)** so v. w. Stammwollenspinner 1); **2)** (Notodonta ziczac), Art aus der Gattung Notodonta, mit schwärzlicher Zackenlinie u. rostfarbigem Mondflecke auf den braunen Oberflügeln; Unterflügel weiß. Schöne Raupe spindelförmig röthlich, trägt den großen Kopf u. den Schwanz fast immer aufrecht, lebt auf Weiden.

Zider, so v. w. Cider.

Zidlochowice, Stadt, so v. w. Selowitz.

Ziebland, Georg Friedrich, geb. 1800 in Regensburg, widmete sich in München der Baukunst, bereiste dann 1827—29 Italien u. sollte dort die alten Kirchen, bes. die Basiliken, untersuchen. Nach seiner Rückkehr entwarf er den Plan zur Basilica des St. Bonifacius in München u. zu dem Gebäude für Kunstausstellungen; auch fertigte er den Entwurf zu dem Monument bei Aibling, wo sich König Otto von Griechenland von seiner Mutter, der Königin Therese, trennte. Außerdem führte er noch mehre Bauten, so den von Ohlmüller übernommenen der Burg zu Hohenschwangau aus. Er wurde dann Civilbauinspector u. Mitglied des Baukunstausschusses in München.

Ziebrak, Stadt, so v. w. Bettlern.

Zieche, 1) Überzug zu Betten u. Kissen; **2)** Decken von grobem Stoffe, in welche Waaren bei der Versendung genäht werden.

Ziege (Capra *Linn.*), **1)** Gattung der Wiederkäuer, kenntlich an den rauhen, quergestreiften od. knotigen, eckigen, auf verschiedene Weise gebogenen Hörnern, welche einen zelligen Kern haben, u. an der glatten Nasenspitze. Hierzu wurden früher sowohl Z. als Schaf u. mehre Nebenarten gerechnet. **2)** Später aus dieser geschiedene Gattung, kenntlich durch seitlich zusammengedrückte u. sichelförmige, nach hinten gerichtete Hörner, welche an der Vorderseite erhabene Querhöcker tragen. Das Männchen ist mit einem Barte versehen; der Schwanz kurz. Racen: Wilde Z. (Bezoarziege, C. aegagrus), wahrscheinlich Stammart der Hausziege, so v. w. Pasen; Hausziege (C. hircus *Linn.*), dieselbe kommt in verschiedener Größe u. Haarfarbe vor. Je gebirgiger das Land ist, wo die Z. lebt, desto größer ist sie u. desto brauner ihr Haar. Die Hausziege zeichnet sich bes. durch großes Euter u. reiche Milchergiebigkeit aus. Eine der besten Spielarten für Gebirgsgegenden ist die Tyroler Z., von Farbe röthlichgrau mit schwarzen Streifen längs dem Rücken, gehörnt u. mit zwei Glöckchen am Halse. Für ebene Gegenden empfiehlt sich die große weiße Langensalzaer Z. am meisten. Die Hausziege ist größer u. schlanker als das Schaf, kleiner als der Pasen, hat lange u. weiche Haare, darunter kürzere u. feinere (doch weichen die verschiedenen Abarten rücksichtlich der Länge u. Feinheit der Haare ab), mit einer scharfen Rückenkante versehene Hörner, deren Anzahl u. Größe verschieden ist (zwei, vier od. auch gar keine). Das Männchen (Bock, **Ziegenbock**) hat kurzen, schmalen, dicht behaarten, die Z. längern, glättern Kopf, bei letzter ist auch der Hals schmaler u., wie der Leib, länger; die Haare sind kürzer od. feiner, die Hörner kürzer u. weniger gebogen, die Nasenlöcher schief, die Oberlippe hängt über die Unterlippe, beide sind mit Drüsen besetzt; die Zähne stehen u. wechseln wie beim Schaf; die Augen sind groß, der Augapfel eirund u. gelb; die Pupille fast rechteckig. Der Bock gibt, bes. im Herbst, einen übeln Geruch von sich. Bei den meisten Weibchen (Z-n), doch auch bei manchen Böcken, sind an der Kehle fleischige Zotteln (Glöckchen, Eicheln), deren Bedeutung u. Nutzen noch nicht gekannt ist; der Schwanz ist unten glatt, die Beine sind dick, die Klauen weiß. Die Farbe ist verschieden, meist weiß, doch sind auch schwarze, aschgraue, schwarzbraune, gelbliche, gefleckte Z-n häufig ꝛc. Die Stimme der Z-n heißt Meckern. Von Charakter sind die Z-n lebhaft u. launig, so daß sie in kürzester Zeit oft das Gegentheil von dem zu sein scheinen, was sie kurz vorher waren, doch sind sie dem Menschen zugethan. Die Z. ist bes. in Europa heimisch, kommt aber auch in allen andern Welttheilen vor u. kann bis unter 70° nördl. Breite leben. Regengüsse u. Hitze scheut sie nicht, mehr die Kälte. Bergige u. waldige Gegenden sagen ihr bes. zu. Am naturgemäßesten wird die Zucht

der Z. in Gebirgsgegenden u. mit Weidegang betrieben. Die Z. soll lang gestrecktes, langes volles Euter, lange Zitzen, glatt anliegendes Haar, lockere Haut u. klare, glanzvolle Augen haben. Z-n mit festanliegender Haut, struppigen Haaren u. trüben Augen taugen nicht zur Zucht. Auch soll man nur solche Z-n zur Nachzucht wählen, welche einzeln od. höchstens paarweise geworfen worden sind. Eine gute Zuchtziege muß zweimal im Jahre lammen, darf auch nicht lecker sein. Der Bock muß langen Kopf, lange Ohren, lange Hörner, feurige Augen, breites Kreuz, breite Lenden, dicke Schenkel, feine Knochen, feines, langes, dichtes Haar haben u. sehr lebhaft sein. Z. u. Bock sollen von vorzüglichen Milchziegen abstammen. Auf 100 Z-n rechnet man einen Bock. Die Sprungzeit ist meist auf die vier letzten Monate im Jahr beschränkt. Der Bock wird erst in einem Alter von einem Jahre zur Paarung zugelassen u. in einem Alter von zwei Jahren verschnitten u. fettgemacht. Auch die Z. muß ein Jahr alt sein, ehe man sie paart. Die Z. trägt 20—22 Wochen u. wirft 1—4 Lämmer meist im Mai od. April. Trächtige Z-n stehen 3—4 Monate trocken u. leiden oft am Scheidevorfall. Die Z. wirft ihre Jungen (Zicklein) oft mit großen Beschwerden. Da sie blos zwei Zitzen hat, so kann sie auch blos zwei Junge säugen. Der Mutter gibt man nach der Geburt gutes Heu u. überschlagenes Wasser, od. bringt sie am elften Tage nach der Geburt wieder zum Bock. Die jungen Z-n läßt man, sobald sie geboren sind, von der Mutter belecken, die Bocklämmer, welche nicht zur Zucht verwendet werden sollen, am fünften Tag nach der Geburt verschneiden. Zur Nachzucht bestimmte Z-n läßt man 4—6 Wochen saugen, legt ihnen aber schon in einem Alter von zwei Wochen feines Heu u. zarte Baumblätter, später Brod vor u. geht nach u. nach zu dem Futter der Alten über. Als Hausthiere verlangen die Z-n einen reinlichen, trockenen u. warmen Stall (Ziegenstall), welcher ganz so wie der Schafstall (s. d.) eingerichtet ist. Werden die Z-n im Kuhstall gehalten, so muß daselbst für sie ein besonderer Verschlag eingerichtet werden. Hauptsächlich muß man dabei darauf sehen, daß der Urin gut abläuft, indem dieser sonst die Klauen anfrißt. Ihr Futter besteht aus Kräutern, Gräsern, jungem Laub, jungen Zweigen, Küchenabfällen, Heu, Getreidestroh, Kartoffeln, Rüben, Schwarzmehl, Kleien, Ölkuchen. Hartes Futter muß mit Küchenspülicht aufgelöst u. demselben Salz zugesetzt werden. Im Stalle wird täglich fünf Mal aus Raufen gefüttert; jedes Futter darf nur in kleinen Portionen vorgelegt werden. Das Tränken geschieht täglich zwei Mal mit frischem Wasser. Im October gibt man mit Leinkuchen versetzte Tränke, um den Wuchs der langen Winterhaare zu befördern. Auf der Weide zieht die Z. trockne u. saure Kräuter den fetten vor. Sie frißt Schierling u. Wolfsmilch ohne Nachtheil, während ihr Eicheln, Spindelbaumblätter, Flohkraut u. Riedgräser Gift sind. Die Z. muß täglich drei Mal gemolken werden. Stallziegen sind täglich zu kämmen, zu bürsten u. mit Strohwischen abzureiben. Außerdem muß genügend eingestreut, alle drei Tage ausgemistet u. alljährlich zwei Mal die zu lang gewachsenen Schuhe verschnitten werden. Wo sie einzeln gehalten werden, treibt man sie mit den Schafen od. anderem Vieh aus; wo man sie in größerer Anzahl hält, bedarf man wegen ihrer Lebhaftigkeit für 40—50 Stück einen eigenen Hirten, da sie häufig über Zäune springen od. sich verlaufen; deshalb durchschneidet man ihnen in einigen Gegenden eine Flechse des Hinterfußes. Sie sind nicht so zärtlich, als die Schafe, müssen aber von feuchten Plätzen so viel als möglich abgehalten werden. Der Nutzen der Z. besteht vorzüglich in der Milch, welche von gewissen Z-n (die daher zur Zucht nach ihrer Milch bes. gesucht werden), od. auch je nach den genossenen Kräutern schmackhafter od. unschmackhafter ist u. zum rohen Genusse, so wie zur Bereitung von Käse (Ziegenkäse) benutzt wird. Süße Ziegenkäse, welche aus gesottener Milch u. Rahm durch einige Tropfen Salzgeist od. Lab niedergeschlagen werden, worauf man die leichtern u. feinern, mit dem Rahm in die Höhe steigenden Käsetheile mit einem Binsenkörbchen abschöpft, u. welche man als Käse schon den Tag darauf genießen kann, heißen in Italien *Ricotta*. Auch dient die Milch als Heilmittel gegen Schwindsucht, Hämorrhoiden u. Skorbut, u. man hat ihre arzneiliche Kraft dadurch zu verstärken od. zu richten gesucht, daß man unter das Futter der Z. Arzneikräuter od. auch Arzneistoffe nach der Krankheit des die Milch Genießenden gemischt hat. Das Fleisch, bes. der jungen Z-n, ist leicht, gut verdaulich, doch etwas süßlich; schwerer zu verdauen das der alten; das des verschnittenen Bockes ist unschmackhaft u. das des Zuchtbockes riecht unangenehm. Der Talg dient bei Bereitung des Leders u. zu Lichtern, der Bockstalg (Sevum hirci) war sonst officinell, ist jetzt durch Schöpstalg ersetzt; die Felle (Ziegenfelle) verarbeitet man, das schwache zu sämischgarem Leder, zu Beinkleidern u. Handschuhen, das stärkere zu Corduan, Saffian, Pergament u. a. Lederarten; das sogenannte Hühnerleder (s. d.) kommt auch von Z-n. Die Ziegenfelle kommen bes. von Libau u. Memel in den Handel. Die Haare, sowohl die längeren, als die darunter liegenden kurzen werden zu Hüten, Bürsten, Pinseln, Garn rc., auch wohl die längeren zu grobem Zeug, zu Jagdröcken u. dgl., zu Perücken verarbeitet; die von den Haaren gereinigte, gekämmte u. gesponnene Wolle der Z. ist von äußerster Feinheit u. eignet sich, da sie sich auch färben läßt, sowohl zum Weben feiner Shawls, als auch zum Stricken von Handschuhen, Strümpfen, Mützen, Filzschuhen rc. Den besten Gebrauch hat bis jetzt Ternaux davon gemacht, welcher 1819 Kaschemirziegen einführte, diese mit sich selbst begatten ließ u. mit Hausziegen kreuzte u. die Wolle zu einem trefflichen Gespinnst im Großen benutzte. Die Hörner werden zu Drechslerarbeiten verwendet. Der Mist wird auf nassen, kalten Äckern gut befunden. Der Schaden der Z-n besteht darin, daß sie bei nicht gehöriger Aufsicht Obst- u. a. Bäume schälen, junge Zweige abbeißen rc. Ihre Krankheiten sind: Durchfall (von zu fettem Futter), Drehen (von Blasenwürmern erzeugt), Wassersucht, Klauenseuche, Trommelsucht, Räude, Schluchzen u. a. Abarten sind: a) die *ungehörnte Z.* (C. hircus ecornis), in Spanien, mit langem Haar; b) *Kaschemirziege*, mit spiralförmig gewundenen, von einander abstehenden Hörnern u. langen, seidenartigen, meist weißen Haaren, unter welchen sich ein sehr feines Wollhaar befindet, aus welchem die Kaschemirshawls gefertigt werden; c) *tibetanische Z.* (C. h. lanigera), der vorigen ähnlich, liefert viel feine Wolle, steht in Magerkeit u. Fruchtbarkeit der Hausziege weit nach; d) *Angoraziege*

(C. h. angorensis), so v. w. Kämelziege; verbindet mit schönem Körperbau seine gewundene Hörner u. hat silberweißes, seidenartiges, bis zur Erde reichendes Haar, welches das Kämelgarn liefert; e) brasilianische Z., dunkelbraun, hat lange, meist hängende Ohren u. ziemlich gerade stehende Hörner; im März wird der feine Flaum durch Kämmen od. Auszupfen gewonnen; es werden davon die feinen türkischen od. persischen Shawls gemacht; f) syrische Z., hat langgestreckten Körper u. fußlange herabhängende Ohren; g) Judaziege (Juidhaziege, Judabock, Bouc de Jouda), Abart der gemeinen Z.; lebt im afrikanischen Reiche Wuda (Whida), hat spiralgewundene Hörner, sehr feines Haar (gut zu den besten Shawls), ist niedrig u. kurz; h) ägyptische Z. (C. h. thebaica), mit glatten, kurzen, rothgelben Haaren, erhabenem Kreuz, langen, hängenden Ohren, aufgetriebener Nase, bis auf die Erde hängenden Zitzen; in der Levante u. Ägypten; i) Nepal-(Nepaul-)ziege (C. h. nepalensis, C. h. arietina), schwarzgrau, mit langen, hängenden, weißen Ohren, Schnauze u. Kinn, kleinen, spiralförmigen Hörnern, von schlanker Gestalt, dünnen Beinen; aus Nepaul in Ostindien; k) Mamberziege (mambrische Z., afrikanische Z., Guineaziege, C. mambrina, C. syriaca), Abart der gewöhnlichen Z., mit kleinen, kurzen, rückwärts gebogenen Hörnern, 1 Fuß langen, oft zur Erde herabhängenden Ohren; aus der Levante; Andere unterscheiden die afrikanische u. Mamberziege; l) vielhörnige Z. (C. h. polycerata), ausgezeichnet durch mehr als zwei, oft bis sieben Hörner; m) Cossusziege (C. aegagrus cossus), Haare lang, weiß, ungekräuselt, weich, Hörner horizontal, anliegend, kommt aus Indien u. ist der Tibetziege sehr ähnlich; n) unbärtige Z. (C. h. imberbis), vielleicht Abänderung der Mamberziege. Auch mögen wohl noch unterschieden werden: o) Jamaicaziege (C. h. jamaicensis), mit knotigen, auf dem Rücken abgeführten Hörnern; p) Steinziege (C. capricornus), am Vorgebirge der guten Hoffnung, mit kurzen, nach vorn gebogenen Hörnern, doch nicht selten ohne Hörner; q) Pudu (C. pudu), schwarzbraun, mit auswärts gerichteten Hörnern, in Chili. Andere Arten dieser Gattung sind der Steinbock (s. d.) ꝛc. Alle diese Arten begatten sich mit der Hausziege fruchtbar, auch fallen Bastarde vom Schaf u. Z. 3) Gelbe Z., so v. w. Kropfgazelle; 4) so v. w. Eigentliche Gazelle; 5) Fische, so v. w. Alse, Sichling u. eine Art von Chela.

Ziege, so v. w. Kiefer; daher Ziegenholz, so v. w. Kieferholz.

Ziegel, 1) ein künstlicher Stein, welcher aus Thon, Thonmergel od. Lehm geformt, an der Luft getrocknet u. dann meist gebrannt ist. An der Luft getrocknete, übrigens wie andere Z. aus Lehm geformte u. wegen der größeren Festigkeit mit Flachsschaben u. Spreu gemischte Z. heißen Luftziegel (Lehmbacksteine, Lehmpatzen, Pisésteine). Über Schlackenziegel s. u. Ziegelfabrikation S. 604. I. Arten der Z.: A) Mauerziegel (Backsteine, Mauersteine), zum Aufführen aller Arten Mauern, zum Belegen von Fußböden ꝛc., sind gewöhnlich 12 Zoll lang, 6 Zoll breit u. 3 Zoll dick, bisweilen auch größer od. kleiner. Scharf gebrannte, meist halbglasirte Z. heißen Klinker (Glasziegel) u. werden bes. zum Wasserbau, Pflastern von Fußböden u. in Holland, auf die hohe Kante gestellt, zum Belegen von Chausseen angewendet. Die holländischen Klinker sind die vorzüglichsten; sie haben eine grünlich- od. schwärzlich braune Farbe, sind in großen, oben offenen Öfen sehr scharf gebrannt u. fast verglast, saugen durchaus kein Wasser ein, haben glasigen Bruch u. sind kaum halb so groß als unsere Mauerziegel. Die am schärfsten gebrannten Z. sind die Mundsteine, welche am Mundloch des Brennofens lagen; die weniger scharf, aber noch besser als die gewöhnlichen gebrannten heißen Kranzziegel. Die Hohlziegel haben im Innern der Länge nach bald einen, bald mehre durch Zungen von einander getrennte, im Querschnitte meist rechteckige, röhrenförmige Kanäle u. sind nicht minder fest als massive Steine, dagegen viel leichter u. poröser u. haben ein weit geringeres Wärmeleitungsvermögen; sie werden daher bes. zu Stallungsdecken gebraucht. Die Falzziegel haben an der einen Ecke einen Ausschnitt u. werden zu Thür- u. Fenstergewänden gebraucht; Ziegelplatten od. plattirte Z. (Pflasterziegel, Fließen, Flurbacken, Bodensteine, Fußsteine), dienen in Form quadratischer sechs- od. achteckigen Platten zum Pflastern der Fußböden u. sind deshalb aus fetterer Masse gestrichen u. scharf gebrannt; die Deckziegel zum Bedecken der Flur- u. Befriedigungsmauern sind 20—24 Z. lang, 12 Z. breit, 2—2½ Z. dick. Brunnen-(Kessel-)steine haben zwei bogenförmige u. zwei keilförmig zusammenlaufende Seitenflächen u. dienen zum Brunnen- u. Säulenbau. Die Simsziegel, zu Simsen dienend, sind gewöhnlich 18—20 Z. lang, 6—8 Z. hoch, 4—4½ Z. dick u. werden nach vorgeschriebenen Formen od. Schablonen gefertigt. Schmiegziegel (Klamp-, Spitz-, Kreuzziegel, Stromlagen) sind abgeschrägte Z., deren Seitenflächen schräg auf die Mauerflächen treffen, um durch den mannigfaltigeren Fugenwechsel einem Ziegelmauerkörper mehr Halt zu geben; Kaminsteine, bes. für Schornsteinröhren bestimmt, wo die Mauerziegel liegend zu breit u. stehend zu dünn sind; Keilziegel (geschnäbelte Steine, Wölbziegel), in Form eines abgestutzten Keils, dienen zu Gewölben, vgl. Gewölbesteine; Barnsteine, zum Aufmauern der Futtertröge (Barn) bestimmt u. darnach geformt; Rinnziegel, haben rinnenförmige Vertiefungen, so daß, wenn man deren zwei auf einander legt, Wasserröhren von 3 Zoll Durchmesser entstehen. Blendsteine sind dünne Ziegelplatten zum Verblenden der Holzwände an den äußeren Seiten, um das Holz den Einwirkungen der Witterung zu entziehen u. den Gebäuden ein massives Ansehen zu geben. Ausschuß sind Z., welche, weil sie beim Brennen an den Wänden des Ofens lagen od. aus sonst einem Grunde schlecht u. ungleich gebrannt sind; sie werden oft zu Ziegelmehl zerstoßen. Über die feuerfesten od. Chamotteziegel (Porzellanziegel, Ofenziegel) u. über die Kalkziegel s. u. Ziegelfabrikation S. 604. Die von Ehrenberg vorgeschlagenen schwimmenden od. Infusorienziegel (vgl. Ziegelfabrikation S. 605) können benutzt werden zum Poliren, Formen, Ausfüttern der Feuerstellen, Brandmauern, zum Bauen steinerner Behälter od. Unterlagen auf Schiffen u. zum Wölben. Schwimmende Z. ließ auch Fournet aus Kieselerde mit Zusatz von etwas Thon brennen. Über Façonziegel od. verzierte Z. s. u.

Ziegelfabrikation S. 605. B) Die Dachziegel (Dachsteine) sind zur Dachdeckung bestimmt; die gewöhnlichen (Biberschwänze, Hakenziegel, Flachziegel, Breitziegel) sind 15 Zoll lang, 6 Z. breit, ½—⅝ Z. dick u. zum Aufhängen derselben an den Dachlatten an ihrer Unterseite mit einer Nase versehen; die unterste Schicht auf einem Dache heißt Dachtraufenziegel. Man fertigt auch halbe Biberschwänze, da man zur Herstellung des nöthigen Verbandes beim Eindecken halbe braucht. Zu den Dachziegeln gehören die mit zwei Nasen versehenen Kapp-(Kaff-)ziegel, welche so lang wie die Biberschwänze, aber dreimal breiter u. in der Mitte trichterartig in die Höhe gebogen sind, so daß sie beim Aufdecken unter sich einen kleinen Kanal lassen, durch welchen der Raum unter dem Dache Licht u. Luftzug bekommt; ferner die Gehrenziegel, schräge Z. auf Thurmdächer; die Ortziegel, womit die Seitenenden der Dachflächen an geraden Giebeln eingedeckt werden; die einfachen Hohl- od. Forstziegel bilden schwach kegelförmige, 16—18 Z. lange Rinnen; am dickeren Ende ist der innere Halbmesser 3½ Z.; sie dienen zum Abdecken der Dachfirsten, wie die etwas kleineren, gleichgestalteten Walmziegel zum Eindecken der Walmkanten; erstere haben am weiteren Ende, letztere auch in einiger Entfernung vom obern schmälern Ende, womit sie sich beim Eindecken einander stützen, Nasen; man kann auch das ganze Dach mit solchen Z-n decken, indem man abwechselnd eine Schicht mit der hohlen u. mit der gewölbten Seite nach oben legt, so daß sich die Schichten übergreifen u. Rinnen vom First bis zur Traufe entstehen; auch verwendet man dann die nach Form eines ∽ gebogenen Schlußziegel (doppelte Schlußziegel, doppelte Hohlziegel, Dachpfannen, Fittigziegel); sind sie in der Mitte ganz flach, nicht wie ein ∽ gebogen, so heißen sie auch Kramp-(Pfannen-, Paß-)ziegel. Sie sind bes. zum Decken der Dächer altdeutscher Städte benutzt. Zu den Hohlziegeln gehören auch die 20 Z. langen Kehlziegel, welche am weiten Ende 16 Z. breit sind u. zum Eindecken der Kehlen bei Wiederkehren benutzt werden, wozu man jetzt oft auch blos Biberschwänze anwendet. Die Dachziegel sind bei Ziergebäuden, bes. Kirchen u. Schlössern, von verschiedener Art u. in verschiedenen Farben, schwarz, grün, gelb, glasirt, s. u. Ziegelfabrikation. Dachfensterziegel sind bes. stark u. aus gutem Material gebrannte große Dachziegel von 1½—2 Fuß Länge u. Breite, welche die Form eines halbrunden Dachfensters haben, glasirt u. an zwei od. drei Nasen an die Dachlatten, wie andere Z., gehängt werden u. als wirkliche Dachfenster dienen; die Öffnung wird durch eine Glasscheibe in Rahmen verschlossen. Bordziegel sind größere Dachziegel zur Deckung des äußersten Randes der Dächer. Gläserne Dachziegel, erfunden von Sydow im Brandenburgischen, bestehen aus grünem Glase, sind ¼ Z. dick u. haben statt der Nase ein Loch, womit sie auf einen auf die Dachlatte eingeschlagenen Nagel ohne Kopf aufgehängt werden. Solche Z. erhellen die Räume unter den Ziegeldächern u. machen die Dachlucken entbehrlich.

II. Die Güte der Z. erkennt man a) aus ihrem Klange beim Anschlagen mit dem Hammer; ist der Klang rein, hell u. glockenartig nachhallend, so besitzen die Z. die erforderliche Festigkeit; ist der Klang dagegen dumpf klirrend od. klappernd, so fehlt die Festigkeit. Klangreiche Z. können nur aus feinkörnigem, zur Verglasung geneigtem Thon od. Lehm gebrannt werden. b) Aus dem Behalten des Klangs, wenn sie so lange im Wasser gelegen haben, daß sie damit gesättigt sind, wobei sie nicht mehr als 8—12 Procent ihres Gewichts an Wasser aufnehmen sollen; je weniger sie Wasser einsaugen u. je leichter sie unter übrigens gleichen Umständen sind, desto besser sind sie gebrannt. c) In dem leichten Fahrenlassen des aufgenommenen Wassers bei gewöhnlicher Stubenwärme. d) Daran, daß sie glühend ins Wasser geworfen, od. auch mit Wasser gesättigt u. dem Frost ausgesetzt, weder abschiefern u. abbröckeln, noch zerspringen, sondern von unveränderter Beschaffenheit bleiben. e) Daß die Flächen vollkommen eben u. dicht, frei von Rissen u. Steingallen sind u. daß die Ecken u. Kanten der Steine, selbst wenn sie eine Zeitlang in Wasser gelegen haben, od. der Witterung ausgesetzt gewesen sind, sich hart u. scharf anfühlen u. nicht leicht abstoßen od. abreiben lassen. f) Daß sie in ihrer ganzen Masse gleichartig sind, damit sie sich in beliebige Stücken mit der Schärfe des Hammers zertheilen lassen, ohne dabei in anderer, als der durch den Schlag gegebenen Richtung zu zerspringen. g) Daß sie keine Steine, am wenigsten Kalknieren enthalten, wodurch der Stein zerspringt od. abblättert, wenn sich der Kalk durch die Feuchtigkeit löscht. h) Der Bruch muß glatt u. nicht grobkörnig sein, fast glänzen, aber nicht vielfarbig erscheinen. Es ist nicht gut frischgebrannte Z. sogleich zu verbrauchen.

III. In Babylon u. in Ägypten wurden die Z. von Lehm od. Erde, worunter Stroh gemischt war, bereitet u. entweder an der Luft getrocknet, od. in bes. dazu eingerichteten Feuerstätten gebrannt. Luftziegel wurden bes. in Ägypten angewendet, in Palästina waren die Z. dagegen meist gebrannt. Auch Troja soll von Z-n erbaut gewesen sein, u. Hermes u. Apollon werden in der Mythe bei der Erbauung als Z. streichend geschildert. Die babylonischen Z. waren 1 Fuß im Quadrat u. 5 Zoll dick. In Ägypten sind noch mehre Pyramiden, in Babylon Ruinen von Thürmen u. Mauern von Z-n gebaut übrig. Die Griechen hatten zweierlei Z. (Plinthos): Pentadoron, welcher fünf Querhände im Quadrat, u. Tetradoron, welcher deren vier hielt; diese brauchte man zu Privat-, jene zu öffentlichen Gebäuden; die Dicke war unbedeutend, kaum stärker als bei unseren Dachziegeln. Diese Z. verfertigte man aus Lehm, welchen man mit Sand vermischt hatte, u. je länger sie getrocknet hatten (wenigstens 2 Jahr), für desto besser galten sie. Neben diesen gedörrten Z-n brauchte man auch gebrannte, bei welchen man den Lehm mit gestoßenem Tuffstein vermischte. Bei den Römern kam der Gebrauch der Z. (Lateres) zur Zeit der Republik auf u. sie wurden unter den Kaisern das hauptsächlichste Baumaterial, bes. zu Wohnhäusern u. bei öffentlichen Bauten zum Wölben u. zum Ausbau. Sie waren gleich den griechischen; außer denselben hatten die Römer aber noch eine kleinere Art, Lydia, 1½ F. lang u. 1 F. breit. Bei beiden Völkern finden sich auch Halbziegel, welche die Hälfte des Maßes der gewöhnlichen hatten u. in den Mauern an den Ecken od. bei den Anfängen der Schichten abwechselnd mit ganzen Z-n gelegt wurden, so daß die Fugen der Steine nicht über einander kamen. Außer diesen Halbziegeln hatten die Römer noch kleine Z. (Laterculi bessales), welche 8 Z. lang waren u. zur

Unterstützung des schwebenden Fußbodens in Bädern u. in den kleinen Kanälen gebraucht wurden. Statt der Dachziegel (Tegulae) hatten die älteren Griechen dünne marmorne Platten, deren Erfinder der Bildhauer Byzes aus Naxos (um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr.) gewesen sein soll; später nahmen sie auch Lehmziegel dazu, welche bald 2 F. im Quadrat (Tegulae bipedales), theils nur 1½ Fuß (Tegulae sesquipedales) waren; andere hatten auf beiden Seiten einen erhabenen Rand (Tegulae hamatae); auch Hohlziegel (Imbrices), theils um die Fugen der Tegulae zu schließen, theils zu ganzen Dächern, wie sie jetzt noch gebräuchlich sind, hatte man in der alten Zeit. Außer den marmornen u. aus Thon gebrannten Z-n gab es auch bronzene, welche mitunter vergoldet waren. Auch bei den Alten kommen schon in Hispanien u. an anderen Orten schwimmende Z. vor. Im Mittelalter waren die Z. nur zu Privatgebäuden gewöhnlich, zu größeren Bauten brauchte man Bruch-, zu Kirchen Quadersteine, u. nur in Ländern, wo letztre seltener waren, wie in Niederdeutschland, wurden auch Kirchen von Z-n gebaut. Doch finden sich auch Thürme aus der Zeit des Romanischen Styles von Z-n gebaut, wo kein Mangel an Bruchsteinen ist. Die Z. damaliger Zeit haben eine besondere Festigkeit, größere, als die neueren Z. meist besitzen. **2)** Aus Kohlenklein (dann **Kohlenziegel**, Briguettes), erdiger Braunkohle od. Torf hergestellte Stücke in Form der Mauerziegel, nur von geringerer Größe; die Torfziegel werden gleich in dieser Form gestochen; die Z. aus erdiger Braunkohle werden meist aus freier Hand, doch auch auf Maschinen, welche den Formziegelpreßmaschinen (vgl. Ziegelfabrikation II. B) a) gleichen, gestrichen u. zu diesem Zwecke wird die klare Kohle blos mit Wasser angemacht; die Z. aus Steinkohlenklein werden in ähnlicher Weise hergestellt, nur erfordern sie ein Bindemittel, welches weder eine zu große Schlackenbildung veranlassen, noch zu schnell verbrennen darf. Die Kohlenziegel haben auch zur Feuerung der Locomotiven Anwendung gefunden. Auf der Grube Karl bei Förderstedt wird die Braunkohle bei 60—80° R. getrocknet, durch ein Walzenpaar zu Staub gequetscht, geht dann in einem Schraubengange durch eine Trommel, in welche die gebrauchten Dämpfe der Dampfmaschine geleitet werden u. gelangt so vorbereitet in die pyramidalzulaufende, stellbare Preßform, in welcher der von einer 30pferdigen Maschine getriebene Preßstempel horizontal hin u. her geht; mit jedem Stoße erfolgt ein Z. von 6 Z. Länge, 3 Z. Breite u. 1½—2 Z. Stärke, von denen 1000 Stück etwa 4½ Tonnen Kohlen enthalten. Vgl. J. Franquoy, Die Fabrikation der künstlichen Brennstoffe, insbesondere der gepreßten Kohlenziegel od. Briquettes, aus dem Französischen von Th. Oppler, Berlin 1864; Ernst Wangenheim, Die Fabrikation der künstlichen u. geformten Brennmaterialien 2c. in u. um Paris, Belgien 2c., Weimar 1862; C. Hartmann, Die Brenn- u. Feuerungsmaterialien, ebd. 1863.

Ziegelbauer, Magnoald, geb. 1696 in Elwangen, Benedictiner, lehrte Philosophie u. Theologie im Kloster Zwiefalt, dann in Reichenau, später Moral in Göttwich u. war zuletzt Secretär der Akademie der Unbekannten zu Olmütz, wo er 1750 starb. Er schr. u. a.: Historia rei lit. ordinis S. Benedicti, 1734, n. A. von O. Legipontius, Augsb. 1754, 4 Bde., Fol.; Historische Nachricht von der St. Georgenfahne, Wien 1735; Acta St. Stephani, ebd. 1736; Novus rei literariae ordinis St. Benedict. conspectus, Regensb. 1739, 1. Bd., Fol.; Epitome historica monasterii Breunoviensis, Köln 1740, Fol.

Ziegelbrennerei (Ziegelei, Ziegelfabrik, Ziegelscheune), **1)** eine Anstalt, wo Ziegelsteine verfertigt werden, nebst den dazu nöthigen Gebäuden, wozu vorzüglich die Trockenscheune u. der Brennofen gehören; **2)** die Verfertigung der Ziegelsteine u. die dazu nöthigen Kenntnisse, der dies besorgt u. betreibt: Ziegelbrenner; s. Ziegel u. Ziegelfabrikation.

Ziegeldach, s. u. Dach II. A).

Ziegeldecker, **1)** so v. w. Dachdecker 1); **2)** in der Freimaurerei der dienende Bruder, welcher innerhalb u. außerhalb der Thür einer Loge Acht gibt, daß kein Fremder eintritt.

Ziegeldrescher (Ziegelschläger), s. u. Ziegelfabrikation S. 605.

Ziegelerde, der zur Verfertigung der Ziegel brauchbare Thon od. Lehm; ist sie bereits zum Ziegelstreichen völlig zugerichtet, so heißt sie **Ziegelgut**.

Ziegelerz, Mineral, ist ein erdiges Gemenge von Rothkupfererz u. Brauneisenerz, ist weich, zerreiblich, undurchsichtig, erscheint traubig, nierenförmig, zellig, als Überzug, hat muscheligen, ins Erdige übergehenden Bruch, ziegelroth, gelblich od. röthlich, grau od. schwarz, findet sich mit Kupfererzen u. Brauneisenerz bei Siegen, Saalfeld, Dillenburg, Rudnok in Ungarn, Redruth in Cornwall; dient zur Gewinnung des Kupfers.

Ziegelfabrikation (Ziegelbrennerei), die fabrikmäßig betriebene Herstellung von Ziegeln aus Lehm, Letten od. Thon besteht in folgenden Hauptarbeiten. I. Die **Auswahl u. Vorbereitung des Rohmaterials**. Zu den gewöhnlichen Ziegeln od. Backsteinen verwendet man einen gelben, nach dem Brennen rothen Thon (Lehm, Ziegelthon), welcher stark eisenhaltig u. sandhaltig u. oft auch mit Kalk vermischt, jedenfalls aber wenig plastisch u. in starker Glühhitze schmelzbar ist. Zu fetter Thon ist nicht ohne einen Zusatz von feinem Sand od. Ziegelpulver brauchbar, weil er für sich beim Trocknen u. Brennen zu stark schwindet u. rissig wird; für manche Art ist der dritte Theil an Sand erforderlich. Um recht poröse Ziegel zu erhalten, soll man dem Lehm Sägespähne, Steinkohlenpulver 2c. beimengen, welche Stoffe beim Brennen eine große Menge Poren zurücklassen. Größere Klümpchen von Kalkstein dürfen nicht im Lehm verbleiben, weil der Kalk gebrannt wird u. später durch das Löschen beim Liegen an der Luft den Stein zersprengt. Fast ebenso schädlich ist Schwefelkies in größeren Stücken, dessen Rückstand nach dem Brennen verwittert (zu Eisenvitriol) u. die Ziegel mit einer feuchten Salzkruste überzieht. Für die Klinker (s. Ziegel I. A) wählt man einen ziemlich eisenfreien, aber kalkhaltigen Thon mit dem nöthigen Zusatz von Sand. Chamotteziegel (s. d.) fertigt man aus einem unschmelzbaren, sich gelblich brennenden Thon mit Zusatz von gepulvertem gebranntem Thon derselben Art. Die sogenannten **Kalkziegel** preßt man aus einem sehr weichen Gemisch von 6—9 Theilen scharfem Sand u. 1 Thl. zu Brei gelöschtem Kalk, welches bald erhärtet u. ohne gebrannt zu werden verwendet wird. Aus Hohofenschlacken preßt man, so lange sie weich sind, die **Schlackenziegel**. Die im Havel- u. Spreethale lagernde Infusorienerde verwendet man mit Thon

od. Lehm zu sehr leichten, feuerfesten Ziegeln (schwimmende Ziegel od. Infusorienziegel). Die Vorbereitungen des Sandes u. anderer gepulverter Zusätze besteht in einem Sieben, oft mit vorhergehendem Schlämmen. Der Lehm wird aus den Lehmgruben meist durch gewöhnlichen Tagebau gewonnen; er wird im Herbst gegraben u. in dünnen Schichten der Einwirkung des Frostes ausgesetzt, wodurch er mürbe u. besser mengbar wird. In den Fabriken, welche trockene Ziegel pressen (s. unten II.), wird er nach dem Austrocknen zwischen vertikalen rotirenden Steinen u. einem eisernen Teller (Quetschmühle) fein gemahlen u. durch Sieben gereinigt. Der im feuchten Zustand zu formende Lehm wird aber zuerst mit Wasser vermischt (aufgelöst), d. h. in einem Kasten od. einer Grube (Sumpf) im zerbröckelten Zustande mit wenig Wasser übergossen (Einsumpfen), so daß er nach einigen Stunden durchgeweicht ist. Bei manchen Ziegelformmaschinen wird der Thon halbtrocken gepreßt u. deshalb nicht erst eingesumpft. Bei den feinsten Arten der Ziegel, z. B. den Formsteinen, wird der Lehm erst geschlämmt. Zu dem Behufe bearbeitet man durch einen Göpel den mit Wasser übergossenen Lehm in einer cylindrischen, aus Stein u. Cement gemauerten Cisterne (Schlämmgrube), auf deren Boden drei radiale Reihen eiserner senkrechter Stacheln stehen, während eine in der Mitte rotirende vertikale Welle einen dreiarmigen eisernen Rechen auf dem Boden herumführt, so daß die Stacheln in einander greifen (Schlämmmühle). Nach einiger Zeit liegen die groben Steine am Boden, während der Lehmbrei durch einen Kanal mit Rostboden über ein Sieb mit engen Öffnungen u. dann in weite Pfannen geleitet wird, wo er an der Luft od. durch Heizung unter beständigem Umschaufeln bis zur Formconsistenz abgetrocknet wird. Die Schlämmvorrichtung kann auch in einer Art Trog u. horizontaler Welle mit hölzernen Stöcken, welche sich sehr schnell dreht, bestehen. Die wichtigste, dem Sumpfen u. Schlämmen folgende Vorbereitung besteht in der Mengung des Thones, wobei häufig noch eine Ausscheidung fremder größerer Körper stattfindet. Früher geschah dieselbe nur durch das Treten mit den Füßen von Menschen (Ziegeltreter) od. Thieren, wobei von den ersteren die fremden Körper ausgelesen wurden; od. durch das Dreschen, d. h. in einem Schlagen des Lehmes auf der Dreschtafel od. dem Dreschtisch (daher die Arbeiter Ziegeldrescher) mit etwa 6 Fuß langen Eisenstäben (Degen, Haumesser), worauf ein Zerschneiden in dünne Scheiben auf der Thonschneidebank mit einem flachen Messer folgt, um die Steine auslesen zu können. Jetzt benutzt man in allen größeren Ziegelfabriken, um eine gleichmäßige Mengung zu erzielen, die Thonmühle, Thonschneidemaschine od. Thonschneider, s. Schneidmaschine 3). Eine noch bessere Wirkung erzielt man mit einigen der zum Formen der Ziegel dienenden Pressen, bes. der Schlickeysenschen Schraube (s. unten II.). Man hat auch Maschinen mit schlagenden Messern, wobei der Thon auf einer horizontalen sich langsam drehenden Scheibe liegt. Sehr wirksam ist die Thonpresse (s. u. Thonmühle) u. die Thonwalzmühle (von Jordan u. Sohn in Darmstadt), welche theils für Hand-, theils für Riemenbetrieb eingerichtet ist, u. in welcher der Thon zwischen Walzen zu einer ganz gleichförmigen u. bei dem geringsten Wassergehalte sehr bildsame Masse zerquetscht wird, welche namentlich auch keine Knollen von kohlensaurem Kalk enthält. In den Maschinenziegeleien sind die Thonschneider od. Walzwerke mit der Ziegelmaschine verbunden. Um den Lehm mit den erwähnten Zusätzen innig zu mengen, läßt man ihn mit denselben oft mehrmals durch den Thonschneider gehen.

II. Das Formen der Ziegel geschieht theils mit der Hand, theils mit Maschinen; bei allen Formen muß man das Schwinden des Thones beim Trocknen u. Brennen berücksichtigen, welches bei mittlerer Beschaffenheit auf 12 Zoll Formlänge $1\frac{1}{4}$ Zoll beträgt. A) Die Handformerei (Ziegelstreichen) geht schnell von Statten, so daß ein von einem Gehülfen unterstützter Arbeiter täglich 1500 Stück liefert. Die einfachste Form für Mauerziegel 2c. besteht in einem ein-, zwei- od. vierformigen Rahmen aus Holz, oft mit Eisen beschlagen, od. ganz aus Eisen. Die Form wird auf ein auf dem etwa 5 Qf. großen Streichtisch aufgemachtes Bret (Streichbret) aufgesetzt, so daß dieses den Boden der Form bildet; alsdann wirft der Streicher einen von einem Gehülfen durch wiederholtes Zusammenlegen u. Durchkneten (Walken) vorbereiteten u. ihm gereichten hinreichend großen Thonballen mit ziemlicher Gewalt hinein, füllt die Form unter Drücken aus, streicht das Überflüssige mit einer flachen Klinge (Streichholz, Plattholze, Streicheisen) ab (Abgleichen), nimmt die Form vom Tisch u. setzt sie heftig auf ein vom Gehülfen gereichtes Bretchen (Trockenbret), so daß beim Abheben der Ziegel auf letzterem liegen bleibt. Zur Ablösung des Ziegels genügt bei magerem Lehm das Eintauchen der Eisenform u. des Lehmballens in Wasser (Streichen im Wasser); bei fettem aber muß die befeuchtete Form mit Sand bestreut werden (Streichen im Sande). Auf den Trockenbretchen muß stets eine mehr od. weniger hohe Sandschicht liegen, damit der Ziegel beim nun folgenden Trocknen u. Schwinden sich frei zusammenziehen u. auf der unteren Fläche auch etwas trocknen kann. Auch kann man sich einer eisernen, in einem drehbaren flachen Holzkasten lose liegenden Form bedienen, welche auch die Nase mit enthält, so daß nach dem Ausfüllen mit Thon u. Abgleichen die Form umgeklappt u. von dem auf dem Bretchen liegenden Ziegel gelöst werden kann. Ein Mann erzeugt so täglich 1500 Stück Dachziegel. Gekrümmte u. gewellte Ziegel werden aus Lehmplatten hergestellt, mit denen man eine oben offene Form auslegt u. dann durch eine passend geformte u. über die Form gerollte Walze die obere Fläche erzeugt. Verzierte, zu Ornamenten dienende Ziegel (Façonbacksteine) stellt man mittels mehrtheiliger u. durch Riegel u. Keile zusammengehaltener Formen dar; od. man setzt die einzeln geformten Stücke mit Thonbrei zusammen. Besonderer Einrichtungen bedarf eine Form für durchlöcherte Ziegel, welche die durchlöcherten Platten der Walzbarren ersetzen sollen. Um plattirte Ziegel, d. h. mit einer dicken farbigen Glasur versehene, wie Fußbodenplatten, Fließen, Mosaiksteine herzustellen, bedarf man einer Mischung aus Thon u. Farbesubstanzen, welche man vorher auf einer Glasurmühle fein reibt u. durch Schneiden mit einem Draht in $\frac{1}{4}$ Zoll starke Plättchen verwandelt, mit denen man den Boden der Form belegt. Durch Versuche u. etwaiges Beimischen von Feldspathpulver muß die Neigung des Thones, verschieden stark zu schwinden, abgestimmt werden.

Hierauf reibt man die Oberseite der Plättchen mit Thonbrei ein u. füllt die Form mit gewöhnlichem, nach Befinden mit mehr Sand od. Chamottepulver versetzten Thon aus. In Joachimsthal verwendet man zu Schwarz $\frac{3}{5}$ rothen Thon u. $\frac{2}{5}$ Eisenocker, zu Braun $\frac{3}{4}$ rothen Thon u. $\frac{1}{4}$ Eisenocker, zu Grün $\frac{1}{2}$ weißen Thon u. $\frac{1}{2}$ Chromgrün, zu Roth $\frac{3}{5}$ weißen Thon u. $\frac{2}{5}$ Caput mortuum, zu Gelb $\frac{3}{5}$ weißen Thon u. $\frac{2}{5}$ Uranoxyd. Das eigentliche Glasiren geschieht durch Begießen des getrockneten Ziegels mit einem Brei von Wasser, Farbesubstanzen u. Flußmitteln od. durch Aufsieben des färbenden Pulvers auf den zuvor mit Mehlbrei bestrichenen Ziegel; beim starken Brennen wird die Glasur gebildet. So erhält man Schwarz aus 20 Theilen Bleiglätte, 44 Thln. Sand, 4 Thln. Braunstein u. 2 Thln. Salz; Grün mit 50 Thln. Bleiglätte, 16 Thln. Sand u. 3 Thln. Kupferhammerschlag; Gelb mit 5 Thln. Spießglanz, 3 Thln. Bleiglätte, 3 Thln. Sand u. 1 Thl. Hammerschlag. Die schwarzen holländischen Ziegel werden dadurch gefärbt, daß man während des stärksten Brennfeuers ganz nasses Eichenholz in den fest verschlossenen Ofen wirft u. erst nach dem Abkühlen wieder öffnet (Anräuchern). Dachziegel werden häufig durch eine Glasur od. einen Anstrich wasserdicht gemacht. Erstere gibt man durch Kochsalz, womit man die ungebrannten Ziegel bestreicht, od. welches man in den Brennofen wirft; letzteren gibt man dem gebrannten Ziegel mit Theer od. einer heiß bereiteten Mischung von Leinöl mit etwas Bleiglätte u. Colophonium, od. von Fischthran mit Bleizucker (1 Unze auf 1 Gallone). Durch einen selbstthätigen Mechanismus kann man die Ziegel nach dem völligen Austrocknen in einem 200° warmen Raume in die Flüssigkeit tauchen u. dann wieder in einem geheizten Raum erhitzen (Einbrennen) lassen. Luftziegel formt man in einer gewöhnlichen Ziegelform mit festem Boden, welcher wie die Seitenwände fingerdicke Löcher hat. Die sehr steife Masse wird eingedrückt, die Oberfläche geebnet u. die hoch aufgehobene Form zwei bis drei Mal sehr heftig auf einen Klotz aufgeschlagen. Ziegel, welche eine sehr scharfe Form u. glatte Flächen erhalten sollen, müssen nach dem Trocknen noch einmal bearbeitet werden (Nachputzen). Es geschieht dies mit dem 12 Zoll langen stählernen Putzmesser, entweder ganz aus freier Hand od. in einer nur in einem rechten Winkel bestehenden Eisenform, in welche der Ziegel mit einem Keil festgeklemmt wird, u. deren scharfe Kanten als Führung für das Messer beim Beschneiden des etwas größer geformten Ziegels dienen. Um die Arbeit des Formens zu erleichtern, bes. aber um dichtere od. scharfkantigere Ziegel herzustellen, sind Vorrichtungen erfunden worden, welche den Übergang zu den eigentlichen Formmaschinen bilden. So besteht eine solche in einer oben u. links u. rechts offenen Form, deren Hinterwand fest auf dem Tisch ist, während die Vorderwand umgeklappt werden kann. Zwischen diese Platten bringt man den Lehm, so daß er überall vorsteht u. schneidet mit zwei durch einen Hebel aufwärts bewegten Drähten die beiden Seitenflächen an, während man durch Herüberklappen eines Rahmens die obere Fläche ebenfalls abschneidet u. zugleich mit feuchten Tuchwischern die Seitenflächen glättet u. zuletzt durch Umklappen der ganzen Vorrichtung den Ziegel löst. Eine bes. zum Nachpressen bereits geformter Ziegel, sowie zur Herstellung der Kalkziegel dienende Vorrichtung ist eine Form aus Eisen, deren Boden durch einen Hebel in die Höhe geschoben werden kann, während der Deckel horizontal weggedreht od. durch Einschieben in einen Einschnitt zum Verschließen der Form dienen kann. Ist die letztere gefüllt, so preßt man den Ziegel zwischen Boden u. Deckel bis zu einem bestimmten Maße zusammen, was durch eine rasche regulirbare Bewegung des Hebels geschieht, u. hebt dann den auf einem Bret eingelegten Ziegel aus der geöffneten Form, um ihn durch einen neuen zu ersetzen. Eine andere Vorrichtung ist: auf einem Tisch ist auf einer Führung ein gußeiserner Formrahmen hin u. her schiebbar. Nach dem Einlegen des Ziegels schiebt man die Form unter die mit einem horizontalen Schwungrad versehene Presse u. zieht hierauf die Form über eine Öffnung, durch welche mit einem Hebel auf das untergelegte Bretchen gedrückt u. der Ziegel emporgehoben wird.

B) Die Maschinenformerei bezweckt die Beseitigung der Handarbeit beim Formen bis auf Überwachung der Thonaufschüttung u. Wegnahme der geformten Ziegel. Man bedient sich hierbei durch Dampf getriebener Maschinen, welche sich auf zwei Principien zurückführen lassen, indem sie entweder mit Formen versehen sind u. gleich einzelne Ziegel liefern, od. keine Form haben u. zuerst Thonbänder liefern, welche aber dann durch die Maschine auch in Ziegel zerschnitten werden. a) Von den Formziegelpreßmaschinen ist die älteste folgende. Ein horizontales od. verticales Rad ist an seiner Peripherie mit Formen versehen, welche der Reihe nach unter einen festen Fülltrichter geführt werden, wo sie von zwei konischen Walzen od. einem Stempel mit dem feuchten Thon gefüllt werden. Alsdann gelangt die gefüllte Form an eine Ablegevorrichtung, welche allmälig den mit einem hervorragenden Stift versehenen beweglichen Boden derselben emporschiebt, bis der Ziegel frei liegt u. beseitigt werden kann. Sie haben also eine den Braunkohlen- od. Torfpreßmaschinen ähnliche Einrichtung. Eine solche Einrichtung hatte die 1825 patentirte Maschine von Lyne u. Stainford. Eine andere Art sticht aus einem vorher in der Dicke der herzustellenden Ziegel vorbereiteten Thonkuchen mittels eines Systemes von auf- u. niedergehenden Formen zugleich mehre Ziegel aus, welche auf ähnliche Weise entfernt werden können. Die leichtere Ablösung der Ziegel erreicht man durch Ausfütterung der Formen mit Zeug. Man hat auch Maschinen anzuwenden versucht, bei denen wirkliche Formen, wie beim Handformen, sich mit Thon füllen, welcher dann gepreßt u. endlich durch einen Stempel als Stein herausgedrückt wird. Die jetzt gewöhnlichste u. hauptsächlich zum Pressen von Ziegeln aus fein gepulvertem trockenem Thon verwendete Art Preßmaschinen besteht aus einem System von radialen Formen, welche in einer horizontalen drehbaren u. auf einer festen Platte schleifenden Scheibe angebracht sind. Während sich mehre dieser Formen unter einem festen Füllapparat füllen, gelangen andere schon gefüllte unter die Stempel, um dort gepreßt zu werden, u. werden zugleich die kurz vorher gepreßten Ziegel durch, von unten nach oben gehende Stangen, welche durch Löcher in der festen Scheibe auf die beweglichen Böden der Formen stoßen, emporgehoben u. weggetragen. Um der zwischen dem Thonpulver eingeschlossenen Luft Zeit zum Entweichen zu lassen, werden die Stem-

pel durch eine passend geformte excentrische Scheibe so niederbewegt, daß der Druck, ehe er sein Maximum erreicht, erst eine Zeit lang wieder ganz aufhört. Um etwaige Ungleichheiten in dem Widerstand, welchen die Thonmasse wegen zu großer Anhäufung während der Zusammenpressung leistet, unschädlich für die Maschinerie zu machen, kann der durch einen Kniehebel niedergedrückte Preßstempel mit einem oben angebrachten hydraulischen Druckwerk verbunden sein, wobei sich ein angemessen belastetes Ventil schließt u. kein Wasser mehr aus der hydraulischen Presse gelangen läßt, sobald der Widerstand größer als der berechnete geworden ist, so daß der Stempel an einer Bewegung nach oben verhindert wird. Die aus gepulvertem Thon gepreßten Ziegel stehen als Luftziegel denen aus feuchtem voran, im gebrannten Zustande aber nicht nach. b) Die Bandziegelpreßmaschinen sind nach dem Princip der Thonschneidemaschine eingerichtet. Da aber hier der Cylinder, welcher den feuchten Thon enthält, u. aus dessen im Boden angebrachten Formöffnungen letzterer als Band hervorgepreßt werden soll, horizontal liegt, so muß die Fortbewegung des Thones durch Kolben (periodisch wirkende Pressen), od. durch Schrauben bewirkt werden (continuirliche Pressen). Soll hierbei der Thon zugleich so innig als nöthig gemengt werden, so ist eine volle Archimedische Schraube, welche sich um eine horizontale Achse dreht, nicht ausreichend. Man hat deshalb (englisches Patent von Randal u. Saunder) zwei sich horizontal u. parallel drehende Archimedische Schrauben angewendet, eine links- u. eine rechtsgängige, welche mit ihrem hohlen Kern auf den beiden Wellen befestigt sind, u. deren sehr tiefe, entgegengesetzt laufende Gänge bis fast auf den Kern in einander greifen. Das Gefäß, in welchem sich dieses Schraubensystem ziemlich dicht anliegend dreht, ist aus einem Stück gegossen u. oben u. unten doppelt gewölbt, weil es einem Paar von Hohlcylindern entspricht, welche sich parallel zu ihren Achsen schneiden. Wird nun am einen Ende der Cylinder von einem darüber angebrachten Fülltrichter (Rumpf) immer mit Thon gespeist, so wird dieser, während er vielfältig durchschnitten u. gemengt wird, allmälig bis zum anderen Boden fortgeschoben, wo er durch Formöffnungen vom Querschnitt der Ziegel als Bänder entweicht. Letztere legen sich auf ein endloses Tuch, welches auf Walzen gespannt ist, die ihre Drehung nur durch das Thonband selbst erhalten. Hierdurch wird es möglich durch die Walzen einen Schneideapparat in Thätigkeit zu setzen, welcher mittels eines Drahtes immer genau dieselbe Ziegellänge abschneidet. Dieser Schneideapparat wirkt entweder durch Auslösung einer gespannten Feder sehr schnell schlagend u. nur beim Niedergehen od. mittels eines Differentialgetriebes langsam u. sowohl beim Aufsteigen, als beim Niedergehen. Eine solche Maschine, durch zwei Pferdekräfte getrieben, liefert stündlich 1000 Stück Ziegel. Die Formöffnung kann auch einen Kern od. Dorn enthalten, so daß hohle Bänder entstehen u. Hohlziegel abgeschnitten werden. Um Steine ꝛc. zurückzuhalten, hat man auch in der Mitte des Gefäßes ein quer durchgehendes, hin u. her schiebbares Gitter angebracht, durch dessen Schlitze die hier unterbrochenen Schnecken gehen. Während ein Theil als Sieb wirkt, wird der andere außerhalb befindliche gereinigt. Man hat auch (z. B. an der Ziegelmaschine von Gebr. Sachsenberg in Roßlau an der Elbe) versucht, die Formöffnung durch drehbare mit Zeug überzogene Walzen zu bilden, sowie die von der später entweichenden Luft etwas blasig werdende Oberfläche des Bandes dadurch wieder zu glätten, daß man das Band außerhalb der Formöffnung durch eine zweite konisch zulaufende gehen läßt, nachdem es vorher durch Wasser genäßt worden ist. Rinnenförmige od. gewellte Ziegel stellt man auch aus bandförmigen Platten her, welche man unter öfterem Anfeuchten durch od. über Walzen gehen läßt, welche ihnen allmälig die richtige Form ertheilen. Bei der Maschine von J. G. Hofmann in Breslau ist die Schraube mit der Walze combinirt, u. meist eine Thonreinigungsmaschine beigefügt, welche durch einen eigenthümlichen Messer- od. Kammmechanismus auch die kleinsten Steinchen herauswirft. Ein einfacher u. sehr gut wirkender Apparat ist die von Schlickeysen in Berlin construirte Schraube. Ein senkrechter Hohlcylinder aus Eisen ist oben trichterförmig erweitert mit darauf sitzendem oben offenen cylindrischen Aufsatz u. unten durch einen Boden verschlossen, über welchem sich seitlich die Formöffnung zum Austritt des Lehmes befindet. In der Achse ist eine senkrechte Welle eingelagert, welche mit flachen horizontalen Messern besetzt ist, welche annähernd Ausschnitte einer Schnecke sind. Sie bedecken etwa ⅓ Kreisfläche u. sind so unter einander gestellt, daß das untere Ende eines jeden das obere Ende des nächst darunter folgenden in der ganzen Länge von Welle bis Cylindermantel um etwa ¼ seiner Breite überragt. Dieses Übereinandergreifen bewirkt eine sehr häufige Zertheilung des Thones, bis derselbe endlich durch die Austrittsöffnung gepreßt wird. Damit letzteres mit überall gleichem Druck geschehe, ist ein mit der Welle drehbarer u. mit einem konischen Rand versehener Boden unter der Formöffnung angebracht, welcher wie eine entgegengesetzte von unten pressende Schnecke wirkt. Damit sich der Thon über den Messern nicht festsetze, ist das oberste mit einem senkrechten Schaber versehen, welcher die Wandung des über dem Trichter befindlichen cylindrischen Aufsatzes streift. Eine zweipferdige derartige Maschine liefert in 12 Stunden etwa 4000, eine sechs- bis achtpferdige etwa 12—16,000, eine vierpferdige etwa 10,000 Ziegel, eine Sachsenbergsche etwa gleich viel. Die Ziegelpresse von J. Jordan u. Sohn in Darmstadt liefert Hohlziegel (vgl. Ziegel 1) I. A) u. ist daher nach Art der Drainröhrenpressen eingerichtet. Diese Maschinen ruhen auf Rädern u. können auf Hand- u. auf Riemenbetrieb eingerichtet werden; ein Kolben preßt die Thonmasse durch die Form auf ein Tuch ohne Ende, worauf ein Schneidapparat die Ziegel schneidet. Auch die Ziegelmaschinen von Clayton, welche täglich 28—30,000 Stück liefert, u. von Whitehead liefern hohle Ziegel; letztere ist eine Combination von Quetschwerk, liegendem Thonschneider u. liegendem Preßcylinder, dessen Stempel durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt wird. Auch die Ziegelmaschine von Hertel u. Comp. in Nienburg a. S. ist eine Combination von Walzwerk mit liegendem Thonschneider; das Walzwerk zermalmt die Knoten, Knollen u. Steine, rückt aber von selbst aus, wenn letztere zu groß od. zu hart sind; der Thonschneider enthält eine liegende Welle mit schraubenförmig aufgesetzten Flügeln, liefert durch ein Mundloch einen Thonstrang, welcher ge-

wöhnlich durch vor dem Mundloch aufgespannte Drähte in vier Bänder u. dann durch einen Schneidrahmen in Ziegel zerschnitten wird, was in 1 Stunde 360 Steine liefert; bei stündlich 1000 Ziegeln sind 8—12 Pferdekräfte zum Betrieb erforderlich.

III. Das Trocknen u. Brennen. Die feucht geformten Ziegel müssen vor dem Brennen vollständig, aber vorsichtig getrocknet werden, damit sie keine Risse erhalten. Sie werden entweder einzeln auf die Trockenbretchen od. gleich in Masse auf größeren Abtragebretern mit einer Eisenbahn auf die Gerüste in den Trockenräumen (Trockenscheune) gestellt; od. man läßt sie auch theilweise od. gänzlich im Freien trocknen, wobei die locker aufgestellten Mauern (Böckern) mit Stroh bedeckt werden. Der Trockenschuppen ist ein möglichst luftiges Holzgebäude, dessen Öffnungen aber wenigstens auf der Wetterseite durch stellbare Läden verschließbar sind. Die Lattengerüste müssen möglichst schmal sein, damit die Luft gehörig durchstreichen kann; zur Aufnahme der Ziegel dienen lange Breter (Börten), welche über die Latten gelegt sind. Nachdem die Ziegel etwa acht Tage auf der flachen Seite gelegen haben, werden sie auf die hohe Kante gestellt u. können binnen 14 Tagen gänzlich trocken sein. Unverhältnißmäßig große Ornamentziegel müssen durch vorgestellte Thonplatten u. Schließen der Fenster sorgfältig vor dem Zug geschützt werden, wenn sie nicht rissig werden sollen. Bei den neueren Brennöfen sind die Trockenräume so angelegt, daß die abziehende Ofenwärme eine stete Ventilation bewirkt. Durch das Trocknen geht das specifische Gewicht von 1,7 bis 2,5 herab bis zu 1,4 bis 2,2; außerdem werden die Ziegel auch kleiner (sie schwinden) u. zwar um so mehr, je fetter der Thon ist u. je nässer er verarbeitet wurde; daher schwinden die Maschinenziegel weniger. Nach dem Trocknen werden die Steine abgenommen (Abrüsten) u. auf Schiebeböcken (Einkarren) od. Eisenbahnen in den Ofen transportirt. Die Brennöfen (**Ziegelöfen**) sind von der verschiedensten Einrichtung u. lassen sich auf zwei Arten zurückführen, periodische u. continuirliche.

A) Periodische Öfen, u. zwar entweder gemauerte od. Meileröfen. a) Die gemauerten od. eigentlichen Ziegelöfen haben quadratischen od. länglich rechteckigen Querschnitt, sehr dicke Mauern u. sind entweder mit einem Tonnengewölbe überspannt, od. man bildet die Bedeckung nach jedem Einsetzen durch eine Lage flach gesetzter u. öfters zu verwendender Mauerziegel, welche man mit einer Schicht nassen Lehmes bedeckt. Jedenfalls müssen in der Decke Löcher zum Abzug angebracht sein, welche verschließbar sind u. zum Reguliren des Feuers dienen, u. welche am besten mit einer 20 Fuß hohen Esse in Verbindung stehen. An zwei gegenüber stehenden Seiten sind unmittelbar über der Sohle des Ofens die zum Heizen bestimmten Schürlöcher angebracht, Öffnungen von 1½ F. Breite u. 2 F. Höhe. Die Ziegel werden durch eine später zu vermauernde Einsetzthüre in den Ofen gebracht u. so eingesetzt, daß die Hitze überall durchdringen kann; es wird daher nächst den Schürlöchern ein leerer Gang (Feuergewölbe) gelassen, mit welchem kleinere Kanäle (Feuergassen) in Verbindung stehen, so daß die Hitze den ganzen Ofen gehörig durchdringen kann, u. um die Ziegel herum eine Mauer von rohen Ziegeln, auf die hohe Kante gestellt (Blattsteinen), gebildet. Die zuoberst liegende Schicht heißt die Decklage; sie behält fast ganz die Lehmfarbe, während die untersten Schichten die Klinker liefern. Die Dachziegel müssen in den oberen Schichten aufgestellt werden, da sie einer geringeren Hitze bedürfen. Um zu vermeiden, daß die untersten am stärksten belasteten Schichten der größten Hitze ausgesetzt sind, wodurch leicht ein Verdrücken od. Zusammenbacken eintritt, hat man auch einen senkrechten Kanal in der Mitte des Ofens angebracht, welcher das Feuer bis nahe an das Gewölbe leitet u. so die obersten Schichten am stärksten brennt, während die Abzugskanäle unten in die Esse einmünden. Die Feuerkanäle werden entweder fest aufgemauert u. bilden einen stehen bleibenden Theil des Ofens; od. man stellt sie aus den zu brennenden Steinen auf, trägt sie also nach vollendetem Brande ab, um so bei jedesmaligem Brande ganz neue Kanäle zu bilden; od. man bringt die untere Hälfte der Kanäle in der stehenden Sohle des Ofens an u. bildet nur die obere Hälfte mit der Wölbung aus den lufttrockenen Steinen. Um Spannungen zu vermeiden u. alle Theile des inneren Ausbaues gleichmäßig zu durchheizen, sind Nebenkanäle quer durch die Bänke, d. h. die zwischen den Kanälen befindlichen Mauern, angebracht. Die obere flache Seite der Gewölbe bildet also den Herd des Ofens, auf welchen die Steine aufgesetzt werden. Die in Deutschland gebräuchlichste Art der Ziegelöfen für Steinkohlenfeuerung ist die mit bis zur halben Höhe der Kanäle hinaufreichenden gemauerten Bänken u. mit Rosten, welche durch die ganze Breite des Ofens hindurchreichen. Die Steine werden, auf der hohen Kante stehend, in Entfernungen von etwa 1 Z. über einander übers Kreuz eingesetzt. Die Größe der Ziegelöfen variirt außerordentlich. Öfen zu 12—24,000 Steinen sind die gebräuchlichsten; die holländischen Klinkeröfen fassen oft 1 Mill. St. Nachdem der Ofen mit Steinen vollgesetzt worden, gibt man zuerst ein gelindes Feuer (das Schmauchfeuer), um die Steine anzuwärmen u. völlig zu trocknen u. das Aufreißen derselben zu hindern. Während dieser Zeit steigt ein dicker, feuchter Rauch auf. Nach 8—10 Tagen wird der Rauch heller, worauf das Halb- od. Mittelfeuer begonnen u. zwei Tage unterhalten wird. Alsdann geht man zu dem Gluth-, Flacken- od. Ganzfeuer od. dem stärksten Feuer über. Durch Öffnung u. Verschließung der Thüren an den Schürlöchern u. der Zuglöcher muß die Hitze regiert u. mehr in den einen od. anderen Theil des Ofens gerichtet werden. Nach einigen Tagen beurtheilt man an der weißen Farbe der Flamme, ob die Ziegel gar gebrannt sind. Nun werden alle Zuglöcher zugesetzt, um das Feuer zu ersticken, u. man läßt den Ofen mehre Tage erkalten, ehe man die Steine herausnimmt. Es gehören daher 10—19 Tage zu einem Brande. Ungeachtet aller angewendeten Vorsicht werden doch nicht alle Ziegel gleich gut gebrannt u. sie müssen daher nach dem Ausbringen sortirt werden. Die Kasseler Flammenziegelöfen sind liegende; das Brennmaterial wird auf einem von der Ziegelwaare getrennten Roste verbrannt u. der Schornstein ist mit Stellschiebern versehen; ein solcher Ofen für 16,000 Mauerziegel braucht bei Steinkohlenfeuer etwa 9—10 Tage zu einem Brande. b) Meileröfen od. Feldöfen (Wallonische Ziegelöfen) werden bes. da angewendet, wo sie bald von einem Orte zum anderen übergehen müs-

sen, wie bei Eisenbahnbauten. Es wird eine viereckige Bodenschicht von gebrannten Ziegeln gemacht, auf diese werden die getrockneten Ziegel so aufgesetzt, daß zwei Seiten nach u. nach zusammenlaufen u. zwischen den schmalen Seiten 4—5 Fuß Feuerstätten (d. h. 2 F. breite u. 5 F. hohe Gänge) bleiben. Bei der Anfangs nur schwachen Feuerung wird die eine Öffnung dieser Gänge zugestopft. Dient Torf od. Holz als Brennmaterial, so bildet man aus den zu brennenden Steinen genau in derselben Art, wie dieselben in einen Ofen eingesetzt werden würden, einen viereckigen Haufen od. Meiler, legt auch mehre Heizkanäle darin an u. bekleidet den Haufen äußerlich mit einer dünnen Lehmdecke, welche die Stelle der Ofenwand versieht. Das Feuern geschieht hier also, wie bei Öfen, lediglich in den Kanälen, wobei es dann aber nicht zu vermeiden ist, daß die Hitze in den innern Theilen bedeutend höher steigt, als in der Nähe der Außenseiten. Bei Steinkohlenfeuerung dagegen macht man die Heizkanäle, welche übrigens keinen Rost erhalten, weit enger als bei Torffeuerung, da sie nur zur Entzündung des Meilers dienen sollen, u. füllt sie gleich von vorn herein mit Steinkohlen. Jede Schicht der aufgesetzten Steine überschüttet man mit einer niedrigen Lage kleiner Steinkohlen, setzt auf diese die nächste Steinschicht u. fährt so mit abwechselnden Schichten von Steinen u. Steinkohlen bis oben hinauf fort u. bekleidet den Meiler äußerlich mit Lehm. Man zündet nun die Steinkohlen in den Kanälen an, worauf sich das Feuer allmälig durch den ganzen Meiler gleichmäßig verbreitet. Um jedoch den zwischengelegten Steinkohlenschichten den nöthigen Luftzutritt zu gestatten, müssen in der Lehmbekleidung einzelne Luftlöcher angebracht werden, mittelst deren es möglich ist die Hitze gehörig zu reguliren. Bes. auf die Richtung des Windes ist dabei Rücksicht zu nehmen u. es müssen die der Windseite zugekehrten Luftlöcher größtentheils geschlossen, u. bei starkem Winde der Meiler an dieser Seite durch vorgestellte Strohmatten geschützt werden. Bei der langsamen Verbrennung der eingeschichteten Steinkohlen entwickelt sich an allen Stellen eine zum Gahrbrennen der Steine hinlängliche Gluth, u. man findet nach Beendigung des Brandes sämmtliche Steine, selbst die äußeren, völlig gar gebrannt. B) Continuirliche Ziegelöfen lassen sich am einfachsten aus mehren gewöhnlichen zusammenstellen, so daß die einen gefüllt u. geheizt werden, während die anderen abkühlen u. entleert werden. Die hierbei ununterbrochen abziehende Wärme kann man zum letzten Austrocknen u. Vorwärmen der Ziegel benutzen. Eine andere Art derselben besteht in einem langen geneigten Kanal mit abschließbaren Vorkammern. Oben werden die Ziegel auf eisernen Wägen od. einer glatten Fläche, auf welcher sie von selbst nachgleiten, aufgegeben; sie gelangen in der Mitte zu der Feuerung, werden gebrannt, kühlen sich in der anderen Hälfte des Kanals ab u. werden unten gezogen, d. h. die Ziegel herausgenommen. Die ringförmigen Brennöfen von Hofmann u. Licht bestehen aus einem im Grundriß ringförmigen, im Querschnitt beliebig geformten Ofenkanal, welcher an etwa zwölf gleichmäßig vertheilten Punkten von außen zugänglich u. beschickbar ist, u. an ebenso vielen Punkten mit einem im Centrum befindlichen Schornstein communicirt. Der Schornstein ist vor der Abkühlung durch eine ihn umgebende isolirende Luftschicht geschützt, indem er mit der Ofenfeuerung mittels eines zwischen beiden liegenden ringförmigen Rauchkanals (Rauchsammler), welcher durch vier Spalten immer nach dem Schornstein offen ist, communicirt, während aus dem Ofen zwölf durch hermetisch schließende Deckel, z. B. in Sand gesteckte Glocken, absperrbare Kanäle in ihn ausmünden. Der Ofenkanal ist durch zwölf Einfahrtsthüren, von denen aber immer nur eine geöffnet ist, zugänglich; die Ofenmauer selbst ist aus zwei od. drei Mauern zusammengesetzt, zwischen denen noch Sand od. Asche liegt. Die Thüren werden durch Chamotteplatten von innen, durch Eisenplatten von außen geschlossen u. mit Lehm verstrichen. Das Fundament des Ofens ist durch Asphaltplatten vor der Feuchtigkeit des Bodens geschützt. Zwischen der geöffneten Thüre der ersten u. dem geöffneten Rauchkanal der zwölften Abtheilung wird der Ofenkanal durch einen eisernen Schieber, welcher von oben mittels eines auf einer Ringbahn beweglichen Krahnes niedergelassen wird, geschlossen. Ist nun der Kanal mit Ziegeln vollgestellt u. der Ofen schon längere Zeit im Betriebe, so wird sich auf der einen neben dem Schieber liegenden Seite, aber nicht in der ersten, sondern in der sechsten Abtheilung, das Feuer befinden. Dieses wird aus oben befindlichen Öffnungen durch Einstreuen sehr feiner Kohle ꝛc. unterhalten, während man es an den verschiedenen Punkten durch oben angebrachte Fenster beobachten kann. In der sechsten Abtheilung werden die Ziegel eben gar gebrannt, während die vorher gebrannten in der ersten bis fünften Abtheilung befindlichen Ziegel durch die in die offene Thüre u. nach dem Feuer hin strömende Luft immer mehr abgekühlt werden, so daß man sie in der ersten Abtheilung herausziehen kann. Zugleich werden die noch nicht gebrannten in der siebenten bis zwölften Abtheilung befindlichen Ziegel allmälig sehr stark angewärmt, da die aus dem Feuer kommende Luft durch diese sämmtlichen Abtheilungen hindurch nach der anderen Seite des Schiebers u. von da in die Esse strömen muß. Nach ½ od. längstens einem Tag u. nachdem die in der ersten Abtheilung, deren Thüre offen ist, befindlichen Ziegel gezogen u. durch neue ersetzt worden sind, wird der Schieber um eine Abtheilung weiter hingerückt, so daß nach dem Verschluß der bisher geöffneten ersten Thüre statt dieser die nächste geöffnet werden kann. Ebenso wird das Feuer um eine Abtheilung weiter vorgeschoben, so daß also jede Abtheilung nach sechsmaligem Fortrücken des Schiebers gebrannt, nach zwölfmaligem abgekühlt u. entleert wird. Bei jedem Fortrücken des Schiebers muß auch der in die Esse führende Kanal geschlossen u. der nächste geöffnet werden. Denkt man sich jede Abtheilung mit 10,000 Steinen gefüllt u. die Zeit zwischen Einsetzen u. Ausziehen 48 Stunden, so können jährlich 20 Mill. St. gebrannt werden. Um den Ofen herum sind ringförmig die zweistöckigen Trockenräume angelegt, welche durch absperrbare mit der Esse communicirende Kanäle ventilirt werden. Vgl. Schlickeysen, Die Maschinenziegelei, Berl. 1860; P. Schaller, Der praktische Ziegler, 5. Aufl. von Fr. Neumann, Weimar 1862.

Ziegelfarbe, blasse, röthliche Farbe, den gebrannten Ziegeln ähnlich.

Ziegelhaubank, so v. w. Dreschtafel, s. u. Ziegelfabrikation S. 605.

Ziegelhausen, Pfarrdorf im Amte Heidelberg

des badischen Unterrheinkreises, am Neckar; Schloß, katholische u. reformirte Kirche, Lederfabrik, Bleicherei, Schifffahrt, Fischerei; 1800 Ew.

Ziegelheim, fürstlich Schönburgisches Dorf u. Rittergut im Gerichtsamt Remse des königlich sächsischen Kreises Zwickau, früher ein sogen. Dingstuhl; 650 Ew.; hier u. beim nahen Frohnsdorf wird der Thon für die Waldenburger Töpfer gegraben.

Ziegelherd, s. u. Treibherd.

Ziegelherz, Art der Gattung Herzmuschel.

Ziegelhütte, 1) so v. w. Ziegelbrennerei; 2) so v. w. Trockenscheune, s. u. Ziegelfabrikation S. 608.

Ziegellatte, s. u. Latte 1).

Ziegellehm, so v. w. Ziegelerde.

Ziegelmaschinen, so v. w. Ziegelpreßmaschinen, s. u. Ziegelfabrikation II. B).

Ziegelmehl, 1) ein aus Ziegelstücken gestampftes u. auf einer Reibemühle fein gemahlenes Mehl. Es wird zu verschiedenen Kitten (s. d.), als Bindemittel des Kalks, u., mit Eisenfeilspänen vermischt, zum Abputz der Wände an feuchten Orten angewendet; aus Z. u. Pech macht der Juwelirer den Kittstock, in welchem die Edelsteine beim Fassen u. Schleifen befestigt werden; 2) mäßig gebrannter u. gepulverter Thon, zur Düngung empfohlen; es wirkt ungefähr wie der Kalk in ungedüngtem Boden auf Weizen, Roggen u. Klee, noch mehr aber auf Erbsen, Kartoffeln u. Zwiebeln. Am besten wendet man das Z. in Verbindung mit thierischem Dünger, u. zwar 18—20 Dresdner Scheffel auf den Morgen an.

Ziegelmeiler, s. u. Ziegelfabrikation III. A) b).

Ziegelmurmelthier, Art Murmelthier, s. d. e).

Ziegelofen, s. u. Ziegelfabrikation III.

Ziegelöl (Oleum lateritium, O. philosophorum), ein empyreumatisches Öl, welches durch trockene Destillation einer Mischung von einem fetten Öl u. gestoßenen Ziegeln, od. zerfallenem Kalk od. Sand, od. Thon erhalten wird.

Ziegelplatten, s. Ziegel I. A); vgl. Dach II. A) c).

Ziegelpreßmaschinen, s. u. Ziegelfabrikation II. B). Man hat auch Z. zum Nachpressen angewendet, um schon geformten u. in einem halbgetrockneten Zustande befindlichen Ziegeln durch nachträgliches Pressen völlige Regelmäßigkeit der Gestalt, sowie größere Glätte u. Dichte zu ertheilen.

Ziegelroth, 1) so v. w. Ziegelfarbe; 2) eine Rebensorte, deren Trauben ziegelroth sind.

Ziegelscheune, 1) so v. w. Ziegelbrennerei; 2) so v. w. Trockenscheune, s. u. Ziegelfabrikation S. 608.

Ziegelschicht, eine geringhaltige Schicht Steinkohlen, wo die Kohlen häufig mit Gestein vermengt sind.

Ziegelschläger, so v. w. Ziegelbrescher.

Ziegelschneidebank, so v. w. Thonschneidebank, s. u. Ziegelfabrikation I.

Ziegelsparren, starke Dachsparren, wie sie zu einem Ziegeldache erfordert werden.

Ziegelsteine, 1) überhaupt so v. w. Ziegel; bes. 2) Mauerziegel.

Ziegelsteinkäse (Bric-bat), Käse in Form eines Backsteins u. mit röthlicher Rinde, wie sie in den Niederlanden u. Nordfrankreich bereitet werden.

Ziegelstreichen u. **Ziegelstreicher**, s. u. Ziegelfabrikation S. 605. **Ziegelstreichmaschinen**, so v. w. Ziegelpreßmaschinen, s. u. Ziegelfabrikation II. B).

Ziegelthee, Sorte Thee, s. d. S. 461.

Ziegeltorf, s. u. Ziegel 2).

Ziegelwerk, der unreine gepochte Zwitter.

Ziegelwerkstelle, der freie Platz, worauf die Formtische stehen u. die Ziegel aus Lehm geformt werden.

Ziegenauge, 1) so v. w. Spaltschnecke; 2) so v. w. Ägilops 2) (Med.).

Ziegenbalg, Bartholomäus, geb. 14. Juni 1683 zu Pulsnitz in der Oberlausitz, studirte in Halle Theologie u. ging 1705 mit Plütschow von Kopenhagen als Missionär nach Tranquebar, wo er 1706 ankam. Er fand hier viel Hindernisse, bes. von den dänischen Colonialbeamten, welche ihn sogar eine Zeit lang einsperren ließen, bis er in Folge ernster Befehle aus Kopenhagen in seiner Thätigkeit nicht mehr gehindert wurde. Um das Wohl der Mission zu fördern, reiste Z. 1714 nach Europa u. setzte nach der Rückkehr 1716 seine Bemühungen unter englischem Schutz in Madras fort. Er ging dann wieder nach Tranquebar u. starb hier 1719. Er gründete dort Schulen, sammelte eine stets wachsende Gemeinde, meist aus Parias, studirte die Landessprache, übersetzte den kleinen Katechismus Luthers u. das N. T. (Tranq. 1714), später die ganze Bibel (herausgegeben 1723) in das Tamulische, verfaßte Lieder u. begründete die evangelisch-indische Kirche. Er schr.: Ausführliche Missionsberichte, welche seit 1710 in Halle erschienen u. unter seinem Namen bis 1770 fortgesetzt wurden; Grammatica damulica s. malabarica, Halle 1716; mit Gründler Explicatio doctrinae christ., tamulisch, 1719, n. A. als Theologia thetica, Halle 1856; Beschreibung der Religion der malabarischen Hindu u. m. a.

Ziegenbart, 1) der Bart einer Ziege, s. d.; 2) ein langer Bart am Kinn; 3) Clavaria corolloides; 4) Parmelia florida.

Ziegenbarteiche, so v. w. Knoppereiche, s. u. Knoppern 1).

Ziegenbein (Bocksbein), Verkrümmung des Kniegelenks nach innen.

Ziegenbein, so v. w. Kornblume (Cyane).

Ziegenbein, Johann Heinrich Wilhelm, geb. 1766 in Braunschweig, war eine Zeit lang Lehrer in einem Erziehungsinstitute zu Wandsbeck u. Hamburg, wurde 1798 Prediger an der Petrikirche zu Braunschweig u. Lehrer an der dortigen Katharinenschule, 1803 Generalsuperintendent des Fürstenthums Blankenburg u. erster Prediger daselbst. Er machte sich um die weibliche Erziehung verdient, wobei ihm seine Gattin unterstützte, welche zugleich eine Töchterschule in Blankenburg gründete. Ins Consistorium nach Wolfenbüttel berufen, erhielt Z. die Landpfarrei Salzdalen, wurde bald darauf Director der Waisenhausschule in Braunschweig u. Religionslehrer am Carolinum, 1821 Abt von Michaelstein u. starb 1824. Er schr.: Lesebuch für Deutschlands Töchter, Quedlinb. 1810—24, 4 Bdchn., 2. Aufl. ebd. 1815—32; Lehrbuch der christlichen Glaubens- u. Tugendlehre für die gebildete weibliche Jugend, ebd. 1812, n. Aufl. ebd. 1832; Die kleine Bibel, Braunschw. 1821, 9. Aufl. von Th. W. H. Bank, ebd. 1839; Biblisches Lesebuch, ebd. 1823 f., 2 Bdchn., 2. Aufl. ebd. 1845; Katechismus der christlichen Lehre, 7. A., Quedl. 1858; Handbuch für den Religionsunterricht, 2. A. ebd. 1834; Historisch pädagogische Blicke auf den Taubstummenunterricht ꝛc., ebd. 1824 u. viele andere Elementarbücher, auch für die englische u.

französische Sprache, welche meist mehre Auflagen erhielten.

Ziegenberg, Berg mit schöner Aussicht bei Ballenstedt.

Ziegenbock, s. u. Ziege 2).

Ziegendill, ist Conium maculatum.

Ziegeneinhorn, so v. w. Saiga.

Ziegenfliege, Untergattung der Gattung Holzfliegen, s. d. d).

Ziegenfluß, so v. w. Ägos Potamos.

Ziegenfolter, s. u. Tortur S. 705.

Ziegenfuß, 1) der Fuß einer Ziege; 2) (Pferdew.), so v. w. gefleckter Weißfuß; 3) das gespaltene Ende einer Brechstange.

Ziegenfußschnitt, so v. w. Rehfußschnitt.

Ziegenhaarroth, unbestimmte Farbe, graulich falb.

Ziegenhain, 1) früher Grafschaft in Deutschland, kam 1540 an Hessen; 2) dann Provinz in Kurhessen; zwischen Niederhessen, Hersfeld, Fritzlar, Oberhessen u. dem Großherzogthum Hessen, 10½ QM., 32,000 Ew. (meist Protestanten); jetzt Theil der kurhessischen Provinz Oberhessen; 3) Amt hier, 12,000 Ew.; 4) Stadt hier, an der Schwalm, unweit der Main-Weserbahn (Kassel-Frankfurt a. M., Station Treisa), mit einer Vorstadt (Weichhaus), Schloß (mit dem hessischen Hausarchiv), jetzt Staatsgefängniß, Hospital; 1800 Ew. — Der dritte Sohn des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen u. Hessen, Graf Friedrich, erhielt als seinen Antheil von den Landen seines Vaters ein Stück Land in Hessen, erbaute die Stadt Z. u. nannte sich Graf von Z. (1173), doch residirte weder er, noch seine Nachfolger in Z., sondern in Neukirchen. Ludwig erbaute auch das Städtchen Treisa. Ihm folgte sein Sohn Gottfried I., welcher 1184 in Erfurt starb. Nach ihm regierten seine vier Söhne gemeinschaftlich, doch starben die beiden ältesten, Ludwig u. Berthold, kinderlos, u. die Familie des dritten, Gerlachs, starb auch bald aus, so daß die Nachkommenschaft des vierten, Gottfrieds II., im alleinigen Besitz der Grafschaft blieb. Auf Gottfried II. folgte Gottfried III., u. um 1280 diesem sein Sohn Gottfried IV. der Zänker, welcher mit den Westfalen Krieg führte u. diese 1292 bei Geismar schlug u. 1303 in Z. starb. Er hinterließ drei Söhne, von welchen der zweite, Otto, sich dem geistlichen Stande widmete, die beiden andern aber, Johann u. Engelbert, der Erstere 1358, der Letztere 1342, starben. Auf sie folgte Graf Gottfried V., welcher beim Kaiser Karl IV. in großem Ansehn stand u. mit den Erfurtern, so wie auch mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen (1375) in Fehde gerieth. Mit seinem Sohn, Johann dem Starken, erlosch 1450 das Geschlecht der Grafen von Z., u. über den Besitz derselben entstand nun ein Proceß zwischen dem Grafen Adolf von Hohenlohe u. dem Landgrafen Ludwig von Hessen, welcher endlich 1495 auf dem Reichstage zu Worms durch den Kaiser Maximilian I. zu Hessens Gunsten geendigt wurde. Im 16. Jahrh. wurde Z. befestigt; 1760 vertheidigten diese kleine Festung ein braunschweigischer Artillerieoberst u. 800 Mann Hessen, größtentheils Landmiliz, vom 27. Juli bis 10. Aug. gegen 4000 Mann Franzosen tapfer, endlich capitulirte sie; 1761 griff der hessische General von Schlüter Z. an u. war auf dem Punkt es zu erobern, als der Rückzug der alliirten Armee die Hessen zum Rückzug zwang. Jetzt ist Z. geschleift. 5) Dorf im Justizamt Jena des großherzoglich sächsischen Verwaltungsbezirks Weimar II., am Fuße des Hausberges; alte Kirche, Bierbrauerei, Verfertigung der Ziegenhainer (knotige Stöcke aus Corneliuskirschbaum, leicht gebrannt, u. daher braun- u. schwarzfleckig erscheinend); 320 Ew.

Ziegenhals, Stadt im Kreise Neiße des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien), an der Neiße; eine evangelische u. zwei katholische Kirchen, Post, Garnspinnerei, Strumpfwirkerei, Bandweberei, Bleicherei; 3450 Ew.

Ziegenholz, so v. w. Kiefernholz.

Ziegenhörner, so v. w. Ammoniten.

Zieseninsel, so v. w. Goat Island.

Ziegenkameel, so v. w. Lama.

Ziegenkäse, s. u. Ziege 2).

Ziegenklauen, so v. w. Klauenmuscheln, bes. die abgeriebenen Schalen von Congeria triangularis, kommen häufig am Plattensee in Ungarn u. im Tegelsande bei Wien vor.

Ziegenklee, so v. w. Je länger je lieber.

Ziegenkraut, ist 1) Melilotus coerulea; 2) Calega officinalis; 3) Conium maculatum.

Ziegenkugeln, so v. w. Bezoar 1).

Ziegenlab, das Lab, welches aus dem vierten Magen geschlachteter Ziegen gewonnen u. wie Kälberlab gebraucht wird.

Ziegenlauch, ist Gagea arvensis.

Ziegenmeckern, so v. w. Ägophonie.

Ziegenmelker, so v. w. Nachtschwalbe.

Ziegenochs (Geisochs, grunzender Ochs, Yak, Tibetanischer Büffel, Bos grunniens *Lin.*), Art aus der Gattung Ochs, hat einen silberweißen, langhaarigen, dem des Pferdes ähnlichen, bis zu sechs Fuß lang werdenden Schweif (welcher zu Fliegenwedeln, türkischen Fahnen od. Roßschweifen u. a. Dingen gebraucht u. theuer bezahlt wird), überall, bes. am Halse, lange, seidenartige Haare, durch welche sogar die Füße fast ganz bedeckt werden; die Hörner sind rund u. einwärts gebogen, Stirn kurz, wenig gewölbt, die Farbe des gezähmten sehr verschieden. Er war schon den Alten bekannt, lebt in Tibet u. Ostindien u. anderen Gegenden Mittelasiens als Hausthier, am Himalaya auch verwildert; er ist für die Bewohner von Tibet das, was das Rennthier für die Lappländer. Wo ein Mann geht, kann man den Z. reiten. Gleich dem Elephanten hat er eine wunderbare Kenntniß, ob eine Stelle von ihm ohne Gefahr zu betreten ist od. nicht. Ist ein Reisender in Verlegenheit, so treibt man eins dieser Thiere vor ihm hin, indem es die verborgenen Tiefen u. Schluchten sorgfältig vermeidet. Ist ein Bergpaß stark zugeschneit, so treibt man eine Anzahl Z. darüber hin, welche einen guten Weg bahnen. Wenn der Schnee in den Hochflächen zu tief liegt, so läßt sich der Z. die Abhänge hinabrollen u. frißt, den Schnee wegstöbernd, von unten nach oben, bis er oben angelangt ist u. sich zum zweiten Mal hinabrollen läßt. Der Z. dauert überall aus, wo das Thermometer nicht über Null hinausgeht. Bei eintretender Sommerhitze zieht er zu der Region des ewigen Schnees, man behält aber das Junge als Pfand für die Mutter zurück, welche nie verfehlt zurückzukehren. Die Z. leben heerdenweise u. trotzen den Wölfen. Man schneidet ihnen das Haar einmal im Frühjahr ab u. verarbeitet es zu Matten u. starkem Zeuge, u. aus den starken, drahtartigen u. biegsamen Schweifhaaren macht man Stricke,

welche den hänfenen nichts nachgeben. Der Z. gibt weniger, aber bessere Milch, als die gewöhnliche Kuh.

Ziegenort (Zegenort, Groß-Z.), Pfarrdorf im Kreise Anklam des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern), am Großen Haff; benennt nach den Zegen, einer Art Fische, welche hier sonst häufig gefangen wurden; Schifffahrt; 1400 Ew.

Ziegenpeter (Ohrendrüsenbräune, Bauernwetzel, Angina parotidea), meist epidemische u. dann vorzugsweise Kinder u. junge Leute befallende leichte Krankheit; besteht in einer mäßigen Anschwellung der Ohrenspeicheldrüsen, zugleich auch der Kinnbackendrüsen u. der ganzen Gegend unter dem Kinne. Schlingen u. Mundöffnen sind etwas erschwert. Die Krankheit dauert nur einige Tage; sie kommt mit u. ohne Fieber, katarrhalischer Art vor; selten kommt es zur Eiterung od. Verhärtung. Durch Vernachlässigung, Erkältung 2c. können Metastasen auch auf andere Theile, so die Hoden 2c. entstehen. Sie erheischt mäßig warmes Verhalten, auf die Hautausdünstung wirkende Mittel, Fliederthee, äußerlich warme trockene Bähungen.

Ziegenpilz (Ziegenlippe, Kuhpilz, Boletus subtomentosus *L.*), ein in Wäldern im Spätjahre häufiger Pilz, mit 1—5 Zoll breiten, anfangs kissenartig gewölbtem, später zuweilen fast ganz flachem, trockenem, fahlgelbem, olivengrünem, braunem od. kupferfarbenem Hut mit gelben Löchern, auf 1—2 Zoll hohem, ½—1 Zoll dickem, steifem, gelbrothem, glattem Strunke. Wird, obgleich das gelbe Fleisch an der Luft nicht selten bläulich wird, gegessen; man bereitet ihn wie den Steinpilz zu.

Ziegenrück, 1) Kreis des Regierungsbezirks Erfurt in der preußischen Provinz Sachsen, besteht aus einer großen von Reuß jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt u. dem weimarischen Kreise eingeschlossenen Enclave u. vier kleineren im Reußischen liegenden Parzellen, 3½ QM. mit 14,200 Ew., ist aus einem Theile des sonst sächsischen Neustädter Kreises gebildet; 2) Kreisstadt darin, am Drebenbach u. der Saale; Sitz der Kreisbehörden, Leinweberei, Papiermühle, Schieferbrüche, Eisenhammer; 1000 Ew.

Ziegensauger, so v. w. Nachtschwalbe.

Ziegensäure, so v. w. Caprinsäure.

Ziegenspeckig, ein Gang, welcher weißen Quarz enthält, woran Wolfram liegt.

Ziegenstall, s. u. Ziege 2).

Ziegenstein, so v. w. Bezoar, bes. so v. w. deutscher Bezoar.

Ziegenstein, Spitze des Riesengebirgs.

Ziegenstrauch, die Pflanzengattung Aegiphila.

Ziegentod, ist 1) Aconitum napellus; 2) so v. w. Ägolethron.

Zieger, 1) so v. w. Ziegenkäse; 2) eine käseartige Substanz, welche nach der Käsebereitung in den Molken zurückgeblieben ist u. nur durch Zusatz von Säure u. Kochen daraus entfernt werden kann. Aus dem Z. wird auch der Schabziegerkäse bereitet, vgl. Käse S. 357; 3) die im Auge bisweilen gerinnende Feuchtigkeit; daher: Ziegerauge, ein Auge, welches viel solche gerinnende Feuchtigkeit absondert; 4) in den Schieferbrüchen eine fehlerhafte Quarzader.

Ziegerfliege, s. u. Holzfliege d).

Ziegler, so v. w. Ziegelbrenner.

Ziegler, 1) Bernhard, geb. 1496, Professor der Hebräischen Sprache in Leipzig, lebte in genauen Verhältnissen mit Luther u. Melanchthon, welcher Letztere sich seiner Hülfe bei der Interpretation der Bibel oft bediente; er starb 1566. 2) Philipp, aus Würzburg gebürtig, hatte nach Einigen Jurisprudenz, nach Andern Philosophie studirt; zog seit 1616 unter dem Namen eines Königs u. Löwen vom Stamm Juda, welcher Christi Reich aufrichten wollte, in Reichsstädten predigend umher, wurde aber mehrmals als Aufwiegler gefangen gesetzt u. bestraft. 1620 aus Frankfurt a. M. verwiesen, ging er nach Dänemark u. Schweden, auch da vertrieben, wendete er sich nach England, wo er verschwand; er schr.: Gründlicher Beweis, daß ein Tertium saeculum ob. Testamentum Spiritus Sancti sei, 1622. 3) Kaspar, geb. 1621 in Leipzig, wurde 1655 Professor der Jurisprudenz daselbst u. starb 1690. Auch als Dichter zeichnete er sich aus, bes. durch die Einführung des Madrigals unter den Deutschen, u. das Leipziger Collegium Gellianum dankte ihm seinen Ursprung. Er schr.: De juribus majestatis, Wien 1681; Notae in H. Grotii lib. de jure belli et pacis, ebd. 1660, u. a. m. 4) Heinrich Anselm von Z., s. Ziegler u. Klipphausen 3). 5) Christian Jakob August, geb. 1735 in Quedlinburg; lebte als praktischer Arzt daselbst, wurde später Leibarzt der Äbtissin von Quedlinburg u. starb 1799 als Stadtphysicus u. Garnisonmedicus; er schr.: Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft, Chirurgie u. gerichtlichen Arzneikunde, nebst einer Untersuchung u. Beschreibung der Quedlinburger Gesundbrunnen, Lpz. 1787. 6) Friedrich Wilhelm, geb. 1760 in Braunschweig, ging früh nach Wien u. wurde Schauspieler am Burgtheater u. vom Kaiser Joseph II. nach den meisten großen Bühnen Deutschlands gesendet, um sich auszubilden. Er spielte Helden-, Tyrannen- u. Charakterrollen, erhob sich aber nie über die Mittelmäßigkeit. Er wirkte am Burgtheater über 40 Jahr, wurde endlich Theaterconsulent u. starb pensionirt 21. Sept. 1827 in Wien. Er schr.: Eulalie Meinau, Frankf. 1791 (eine Fortsetzung von Kotzebues Menschenhaß u. Reue); Weltton u. Herzensgüte, Lpz. 1793; Weiberlaunen u. Weiberschwäche, ebd. 1797; Die Freude, ebd. 1797; Jolantha, Königin von Jerusalem, ebd. 1798; Das Incognito, ebd. 1818; Die Macht der Liebe, ebd. 1808; Die vier Temperamente, Dresd. 1821; Der Brudermörder wider Willen, Augsb. 1822; Die Schöne u. die Häßliche, Brünn 1823, u. a. m. Sämmtliche dramatische Werke, Wien 1824, 18 Bde. Er schr. außerdem: Hamlets Charakter nach psychologischen u. physiologischen Grundsätzen, Wien 1803; Die dramatische Schauspielkunst, ebd. 1821; Der innere u. äußere Mensch in Beziehung auf die bildenden Künste, bes. auf die Schauspielkunst, ebd. 1825, 2 Thle. 7) Werner Karl Ludwig, geb. 1763 zu Scharnebeck im Lüneburgischen, wurde 1788 Repetent in der theologischen Facultät in Göttingen, 1790 Professor der Theologie in Rostock u. starb 1809. Er schr.: Die Übersetzung der Denksprüche Salomos, Lpz. 1791; Einleitung in den Brief an die Hebräer, Gött. 1791; Beitrag zur Geschichte des Glaubens an das Dasein Gottes, ebd. 1792; Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrh. der Kirche, Lpz. 1798; Theologische Abhandlungen, Göttingen 1791—1804, 2 Bde. Z.s Selbstbiographie gab Link zu Rostock 1811 heraus.

Ziegler u. Klipphausen, alte, aus Böhmen stammende u. dann in Meißen, jetzt auch in Preußen ansässige, adelige Familie. Ihr Ahnherr soll 1) Wirand Z. gewesen sein, welcher 1329 Rathsherr in Dresden u. Besitzer des Vorwerks Röcknitz war. 2) Hieronymus Z. auf Röhrsdorf, welcher Stiftshauptmann zu Wurzen war, baute 1528 in Röhrsdorf bei Meißen das Schloß Klipphausen. 3) Heinrich Anselm von Z. u. K., geb. 6. Jan. 1653 zu Radmeritz in der Oberlausitz; studirte die Rechts- u. Schönen Wissenschaften, wurde Stiftsrath zu Wurzen u. starb 8. Sept. 1696 in Liebertwolkwitz bei Leipzig. Er schr. den zu seiner Zeit berühmtesten Roman: Die asiatische Banise, od. Das blutige, doch muthige Pegu, Lpz. 1688 u. ö., zuletzt mit Fortsetzung von J. G. Hamann, Königsb. 1766, 2 Thle.; ferner Heldenliebe des A. u. N. T., Lpz. 1715, 2 Thle., der dritte Theil von C. A. Seidel herausgegeben, Schweidnitz 1732; u. gab heraus: Historischer Schauplatz der Zeit, Lpz. 1695—1718, n. Aufl., ebd. 1728—31, 3 Bde. Folio. 4) Joachim, Sohn des Vor., besaß Radmeritz u. Propsthain u. st. 1722; er baute an ersterem Orte das Schloß Joachimstein u. stiftete das dasige adelige Fräuleinstift. 5) Christoph Rudolf, Bruder von Z. 3), siedelte sich um 1680 in Preußen an u. sein Enkel Johann Georg erhielt 1765 das schlesische Incolat u. erwarb u. a. Dambrau; dessen zweiter Sohn Ludwig (geb. 1770, st. 1845) wurde als Ziegler u. Klipphausen-Dambrau in den Freiherrnstand erhoben; jetziger Chef: 6) Freiherr Theodor, Sohn des 1845 verstorbenen Ludwig, geb. 1814, besitzt Dambrau, Polnisch-Leipa, Sokolnik u. Czeppelwitz in Oberschlesien; sein ältester Sohn Ludwig ist 1842 geboren.

Zieglerklinge, eine schmale Degenklinge, welche zum Hauen u. Stechen geeignet ist.

Ziegling, ist Daphne mezereum.

Zieharm, 1) so v. w. Drauche; 2) in Kupferhammern die eisernen Hebearme der Hammerwelle.

Ziehbalken, der zweite obere Balken an der Buchdruckerpresse, s. d.

Ziehband, 1) eisernes Band, um die Felgen eines Rades, um die locker gewordenen Schienen festzuhalten, od. auch das ganze Rad, wenn die Speichen im Bocke nicht mehr fest sind; 2) eisernes Band od. Ring, welches um eine Welle gelegt wird u. mit Schrauben enger zusammengezogen werden kann; 3) (Zugband), eisernes Band, welches der Zimmermann um zwei verbundene Holzstücke legt, um dieselben fester zusammenzuhalten; es wird entweder als Ring von den Enden her aufgeschoben od. seine Enden werden verschraubt, verkeilt u. dgl.

Ziehbank, 1) Vorrichtung zum Ziehen des Drahtes (s. d. 4); sie ist bald eine Schleppzangen- od. Stoßzangenziehbank (vgl. Zange 1), bald eine Scheibenziehbank (Leierbank, Rollenbank), bei welcher der fertige Draht auf eine Scheibe od. Rolle aufgewickelt wird, welche entweder durch Wasserkraft (dann Wasserscheibe od. Wasserleier) od. durch Menschenhand (dann Handscheibe od. Handleier) umgedreht wird; 2) eine kurze Hobelbank, auf welcher die Breter zu den Brunnenkränzen befestigt werden, wenn man sie auf der hohen Kante glatt hobeln will; 3) s. u. Gewehrfabrik I. A); 4) so v. w. Ziehmaschine 1); 5) so v. w. Röhrenziehbank.

Ziehbarkeit, die Eigenschaft zäher Körper, wie Metalle, einiger Öle, sich zu einem Faden ziehen zu lassen.

Ziehboden, so v. w. Pansterziehboden, s. u. Panstermühle.

Ziehbrunnen, so v. w. Schöpfbrunnen, s. u. Brunnen 1) B) a).

Ziehbunzen, zum Eindrücken fortlaufender Linien dienende Treibbunzen; sie haben am Ende eine ziemlich stumpfwinkelige, durch zwei zusammenstoßende Facetten erzeugte, fein polirte, geradlinige od. mondviertelartig gekrümmte Kante; bei den matten Z. sind die Facetten u. Kanten matt od. rauh.

Ziehe, die Erziehung u. Ernährung eines fremden Kindes (Ziehkindes), bes. gegen Bezahlung (Ziehgeld).

Zieheisen, 1) ein Werkzeug zum Drahtziehen, s. u. Draht 4); 2) ein schneidendes Instrument, welches man anstatt der Kehlhobel bei Herstellung der hölzernen Gesimsleisten gebraucht; es besteht in der einfachsten Gestalt aus einer $\frac{1}{8}$ Zoll dicken gehärteten Stahlplatte, welche am Rande mit Einschnitten nach Form der gewünschten Kehlung versehen ist; diese Einschnitte bilden schneidige Ränder u. wirken schabend auf das zwischen dem Z. u. einer stellbaren Eisenschiene mittelst der Ziehmaschine (s. d. 6) durchgezogene Holzstück.

Ziehen, 1) so v. w. Raufen, s. u. Flachs I. A); 2) Z. des Billards, s. u. Billard I.; 3) Z. der Kohlen, s. u. Kohlenbrennen; 4) ein Feuergewehr mit Zügen versehen, vgl. Gewehrfabrik I. A); 5) beim Härten des Stahles, Erkalten von Gußstücken, Trocknen des Holzes, so v. w. Werfen 13); 6) das Fortrücken der Treibbunze auf dem Arbeitsstück, bevor man von neuem einen Hammerschlag darauf thut; 7) Fabrikationsmethode für Draht, metallene Röhren, hölzerne u. blecherne Stäbe, Leistenwerk u. Gesimse, Kerzen u. dgl. mehr; 8) von Vögeln, auf der Wanderung begriffen sein, vgl. Zugvögel; 9) von Schnepfen (s. d.) auf dem Hinstrich sein; 10) von Rebhühnern so v. w. Aufstehen, s. u. Rebhuhn; 11) vom Hirsche so v. w. Gehen; 12) Z. der Truppen, durch den schrägen Marsch mit ganzer Fronte od. mittelst einer halben Schwenkung der Züge einen Schrägmarsch eines Truppentheiles hervorbringen, ohne die Richtung zu verändern; hat gewöhnlich die Absicht, den Feind zu überflügeln, od. einen vor- u. seitwärts liegenden Punkt einzunehmen, wenn der Feind so nahe steht, daß man nicht völlig nach einer Seite hin abmarschiren kann; 13) Feuchtigkeit an sich saugen od. eindringen lassen; 14) auf Jemand ziehen, einen Wechsel od. eine Anweisung auf Jemand ausstellen, d. h. ihn zur Bezahlung derselben verbindlich machen.

Ziehen, Konrad Sigismund, geb. 1727, war Anfangs Lehrer an der Schule in Hannover, wurde 1756 Feldprediger bei dem Garderegiment der hannöverischen Truppen, 1759 Capellan bei der Neustädter Kirche in Hannover, 1761 Superintendent in Minden u. 1769 in Zellerfeld, wo er 1780 starb. Seine Weissagung von einer bevorstehenden großen Erdrevolution, welche er 1779 von sich gab u. kurz vor seinem Tode weiter ausführte, ging nach demselben nur theilweise in Erfüllung, am schrecklichsten durch das Erdbeben von Calabrien 1783. Er schr.: Nachricht von einer bevorstehenden großen Revolution der Erde ꝛc., 2. A. Frankf. 1783; Schriften, 1786.

Ziehenägel, die Radekoppen, womit die Radschienen aufgenagelt werden.

Zieher, 1) (Hdlgsw.), so v. w. Trassirer; 2) der Arbeiter in der Papiermühle, welcher den Filz wegnimmt, während ein anderer von dem gepreßten Papier einen Bogen aufhebt.

Zieherhörner (Zieherhornsteine), so v. w. Ammoniten.

Ziehering, so v. w. Spannhaken.

Ziehfarbe, der Glanz, welchen man dem Golde nach dem Färben gibt.

Ziehhaken, ein Werkzeug, mit welchem die einzelnen Stücke des Bergbohrers aus dem Bohrloche gezogen werden; unten mit einer Schraubenmutter zum Aufschrauben auf die Stücken des Bohrers, oben mit einem Haken zum Anschlingen an das Seil.

Ziehharmonika, musikalisches Instrument, besteht aus einem kleinen cylindrischen od. prismatischen Blasebalg, dessen Mantel von Leder an zwei mit Handriemen zum bequemen Anfassen u. Ziehen versehenen, starken Deckeln befestigt ist u. mittelst derselben gezogen wird, so daß er abwechselnd Luft schöpft u. wieder ausbläst. Zum Schöpfen dient eine nach innen sich öffnende Klappe; zum Ausblasen eine größere od. kleinere Anzahl durch Klappen verschließbarer Öffnungen od. Löcher in einem od. beiden Deckeln; vor diesen Löchern liegen im Innern der Z. kleine Zungen, d. h. sehr dünne u. sehr elastische Argentan- od. Messingplatten, welche an dem einen Ende befestigt sind, so daß sie durch den dagegen gerichteten Luftstrom beim Öffnen des Loches in Schwingungen gerathen u. einen Ton entstehen lassen können. Der die Z. Spielende muß nun durch die Finger die Tasten od. Knöpfchen auf einer od. zwei Claviaturen in einer solchen Aufeinanderfolge niederdrücken, daß durch die von den Knöpfchen ausgehenden Hebel Klappen gehoben u. Löcher geöffnet werden, deren Zungen melodisch zusammen u. nach einander klingende Töne geben. Dem Wesen nach hat also die Z. eine ganz ähnliche Einrichtung wie eine Physharmonika od. eine mit einem Zungenwerke versehene Orgel (s. d. I.), nur daß bei dieser die Zungenpfeifen etwas anders eingerichtet u. zur Verstärkung des Tones mit kurzen konischen Röhren (Schallbechern) versehen sind. Wesentlich einfacher ist die Mund- od. Blasharmonika, bei welcher die Zungen in melodischer Anordnung nebeneinander auf einer Metallplatte in einem kleinen Kästchen liegen u. man die zellenförmigen Kanäle des Kästchens durch an der einen Seite desselben angebrachte Löcher mit dem Munde Luft einbläst u. so einige Zungen zugleich tönen läßt. Z-s werden bes. in Altenburg u. Klingenthal fabricirt.

Ziehjunge, ein Junge, welcher die Kegel od. Zampelschnüre eines Zugstuhles nach der Vorschrift des Musters zieht, s. u. Zampelstuhl; auch beim Weben auf dem Kegelstuhle ist ein Z. nöthig.

Ziehkäfer, so v. w. Pflasterkäfer.

Ziehkind, s. u. Ziehe.

Ziehklinge, ein federhartes, ⅛—¼ Linie dickes, gewöhnlich 6 Zoll langes u. 2 Zoll breites Stahlblech, mit geraden od. bogenförmigen, scharfen Kanten, mit welchem feine Holzarbeiten glatt geschabt (abgezogen) werden. Nach dem Schleifen werden die Kanten mit dem glatten, glasharten Ziehklingenstahle gestrichen, wodurch sie einen gegen die breite Fläche der Z. aufstehenden feinen Grat erhalten, welcher beim Abziehen auf das Holz wirkt u. dabei die Fasern etwas schräg kreuzen muß. In England wird die Z. nicht frei in der Hand geführt, sondern in den Spalt eines hölzernen Griffes geklemmt.

Ziehkloben, ein Werkzeug, in welches Holzleisten gespannt werden können, wenn man sie schneiden od. kehlen will.

Ziehkohlen, Holzkohlen, welche man mit einer Harke aus der Mitte des Meilers herauszieht.

Ziehkolben, s. u. Gewehrfabrik I. A).

Ziehkopf, so v. w. Schröpfkopf.

Ziehlatten, schmale Latten, welche längs einer Wandfläche verloren befestigt werden, um ein Gesimsglied darüber zu ziehen.

Ziehleine, der dünne Strick, an welchem Flußkähne den Fluß aufwärts durch Menschen od. Pferde gezogen werden.

Ziehleiter, am Kegelstuhl od. Zampelstuhl ein Rahmen, welcher geneigt über dem Stuhle liegt u. in welchem die Rollen der Rahmenkorben laufen.

Ziehloch, 1) das Flugloch eines Bienenstockes; 2) die Löcher eines Zieheisens od. einer Ziehscheibe.

Ziehlüfter (Drahtz.), so v. w. Lüfter 2).

Ziehm, ein Stück Fleisch, welches oben aus dem Hinterviertel eines geschlachteten Rindes gehackt wird.

Ziehmaschine, 1) (Ziehbank), Maschine zum Ziehen des Fensterbleies; sie enthielt zwei geriffelte Scheiben, zwischen denen die Bleistäbe durchgepreßt wurden u. welche dabei in letztere die Nuthen eindrückten, vgl. Verglasen; 2) so v. w. Ziehbank 1); 3) (Münzw.), so v. w. Durchlaß, s. u. Münze (Technol.) B); 4) verschiedene Maschinen, um Etwas herbei- od. in die Höhe zu ziehen, z. B. Winden, Haspel u. dgl.; 5) s. u. Flachs III. B) a); 6) ein der Drahtziehbank ähnlicher Mechanismus zum Fortbewegen der Zange beim Ziehen der Holzleisten durch das Zieheisen, s. d. 2).

Ziehmesser, so v. w. Schneidemesser 2).

Ziehmutter, so v. w. Pflegemutter.

Ziehnert, Joh. Gottlieb, geb. 1780 in Quohren bei Dippoldiswalde, wurde 1810 Rector u. Hospitalprediger in Königsbrück, 1816 Diakonus u. Prediger an der Neukirche in Großenhain, 1828 Pfarrer in Schlettau. Er schr.: Sommerfreuden, Pirna 1816, 3. Aufl. 1829; Winterstunden, ebd. 1810, 3. Aufl. ebd. 1817; Zaubereien des Lebens, Meiß. 1817; Räthselschmidt, Pirna 1819, 2. Aufl.; Die erzählende Mutter, ebd. 1817, n. Aufl. ebd. 1830; Der erzählende Vater, ebd. 1820, n. Aufl. ebd. 1831; Die spielenden Kinder, ebd. 1817; Kinderwanderungen durch die Heimath, ebd. 1822; Die Welt im Kleinen, ebd. 1822; Neue Kinderbibliothek, ebd. 1822, 2 Thle.; Abenteuer u. Wanderungen im Gebiete der Naturgeschichte u. Geographie, Lpz. 1834; Iduna, eine Jugendzeitung, Meiß. 1827—29, 3 Jahrg.; Es gibt keine Gespenster, Lpz. 1838; ABC u. Lesebuch, Pirna 1818, 3. Aufl. 1829; Neuestes Buchstabirbüchlein, Meiß. 1835; Denksprüche zur Orthographie, Neust. a. d. O. 1811; Nothwendige Regeln der Rechenkunst, Pirna 1812; Volkskatechismus der Christusreligion, ebd. 1815; Der kleine Declamator, ebd. 1815—30, 2 Thle.; Weltkunde od. Erdbeschreibung, Meiß. 1836—37, 3 Abthl.; Evangelisches Kirchenrecht, ebd. 1826—27, 2 Thle.; Biblischer Textcyclus für die protestantische Kirche, 3. Aufl. Lpz. 1835, 2 Thle.; Sächsisches Perikopenbuch, 4. A. 1843; auch gab er von J. C. Große's Casualmagazin den 1.—3.

u. 7.—9. Bd. in veränderter Gestalt, Meiß. 1818—1832, heraus.

Ziehpanster, eine Vorrichtung zum Heben der Pansterräder; s. u. Wasserrad I. D) b) u. Panstermühle.

Ziehpfad, so v. w. Leinpfad.

Ziehplatten, so v. w. Zieheisen, s. u. Draht 4).

Ziehrad, so v. w. Ziehscheibe.

Ziehring, 1) ein eiserner Ring, mit welchem die beiden Enden einer zerbrochenen Kunststange wieder vereinigt werden; der Ring kann durch Schrauben fest zusammengezogen werden; 2) s. u. Röhrenziehbank.

Ziehschacht, wenn die Förderung des Erzes durch eine Haspel geschieht, s. u. Fördern 1).

Ziehscheibe, 1) s. u. Panstermühle; 2) messingene Scheibe mit einer Menge Löcher von abnehmender Größe; durch diese Löcher wird der Wachsstock gezogen, um ihm die gehörige Stärke zu geben; 3) so v. w. Leier 4).

Ziehschlacke, die zähe Schlacke, welche nach dem Abstechen des Eisens auf dem Roste sitzen bleibt; sie enthält noch viel Eisen u. wird daher gewöhnlich wieder gepocht od. geschlämmt.

Ziehschraube, 1) Schraube, deren Spindel nur ein Stück lang Schraubengänge hat u. außerdem glatt ist; dieser glatte Theil steckt in einer unbeweglichen Platte, kann zwar herumgedreht werden, aber nicht vor- od. zurückgehen; der Theil mit den Schraubengängen greift in die Schraubenmutter einer beweglichen Platte. Durch das Herumdrehen der Schraube wird also die bewegliche Platte vor- u. rückwärts bewegt. Ähnliche Schrauben werden auch bisweilen zum Verschließen der Fensterladen u. Thüren gebraucht; 2) krummes, eisernes Werkzeug, womit bei der Verkleidung eines Schiffes die Bohlen nach der Gestalt des Gerippes gebogen werden.

Ziehschwengel, so v. w. Göpelschwengel, s. u. Göpel 2) B).

Ziehseil, so v. w. Ziehleine.

Ziehspiel, s. Zabelspiel.

Ziehstange, 1) so v. w. Brunnenschwengel od. auch Kolbenstange; 2) ein Hebel, welcher mit zwei Riegeln in Verbindung steht u. dieselben auf- od. zuschiebt, je nachdem man ihn an einem Knopfe auf- od. niederdrückt; 3) eine lange Stange, mit welcher die Drahtscheibe herumgedreht wird.

Ziehstock, 1) beim Weben auf dem Zampelstuhle ein Stock, welcher zwischen die gezogenen u. ruhenden Zampelschnüren gesteckt wird, damit die ersteren nicht eher zurückgehen, bis der Einschluß geschehen ist; 2) Zieheisen mit blos einem Ziehloch, welche beim Ziehen des echten Silberdrahtes angewendet werden, so lange der Draht noch sehr dick ist.

Ziehtau, so v. w. Avancirtau, s. u. Avancirbaum.

Ziehung, 1) die Handlung des Ziehens, bes. das Herausziehen der Loose bei einer Lotterie u. ähnlichen Anstalten; 2) bei einer Lotterie die Menge Loose, welche nach einander in kürzerer Frist gezogen werden; sämmtliche Loose einer Lotterie sind gewöhnlich in mehre Z-en vertheilt.

Ziehwage, so v. w. Schnellwage, s. u. Wage 1) C) c).

Ziehweg, so v. w. Leinpfad.

Ziehwelle, bei Sägemühlen (s. d. A) a) eine von der Welle des Stoßrades aus bewegte Welle, auf welcher die zwei Getriebe sitzen, welche in die Kämme des Schlittens eingreifen; oft sitzen die Getriebe auf der Stoßradwelle selbst.

Ziehwerk, 1) eine Maschine zum Strecken u. Dünnermachen der Gold- u. Silberzaine, s. u. Goldschmied; 2) so v. w. Ziehpanster; 3) so v. w. Justirwerk, s. u. Münze (Technol.) B); 4) so v. w. Ziehbank u. Ziehmaschine.

Ziehzange, 1) so v. w. Drahtzange; 2) verschiedene Zangen, welche auf den inneren Seiten der Backen gekerbt sind, um einen Gegenstand damit fester zu fassen u. fortziehen zu können.

Ziel, 1) das bestimmte Ende eines Raumes, die Grenze; 2) eine zu einer gewissen Handlung vorgeschriebene od. bestimmte Zeit, daher Zieltag; 3) bes. ein Zahlungstermin; 4) so v. w. Kammerziel; 5) die Zeit, bis zu welcher ein Geselle bei dem Meister zu arbeiten versprochen hat; 6) der Gegenstand, welchen man mit einem Geschosse zu treffen sucht, bes. wenn dies blos zur Übung geschieht; vgl. Schießen; 7) so v. w. Wasserwehr, s. Wehr 1).

Ziel, Fluß, so v. w. Thièle, s. u. Orbe 3).

Ziela (a. Geogr.), so v. w. Zela.

Zielen, 1) auf einen Gegenstand scharf sehen u. ein Geschoß nach demselben richten, um ihn zu treffen; dies wird bei den meisten Schießgewehren durch das Visir u. Korn (s. b.) erleichtert; vgl. Schießen; 2) ehemals so v. w. zeugen, ziehen, bauen.

Zielenzig, Kreisstadt des Kreises Sternberg im Regierungsbezirk Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, am Postum-Fließ; Sitz der Kreisbehörden, Landwirthschaftlicher Verein, Leinspinnerei, Tuchweberei; Freimaurerloge: Stern St. Johannis; 5300 Ew. Dabei ein großes Braunkohlenlager.

Zieler, 1) eine Person, welche in der Nähe der Scheibe, nach welcher geschossen wird, an einem gesicherten Orte postirt ist, um die Treffer der einzelnen Schüsse anzuzeigen; 2) s. u. Schäferhund 4).

Zielfall, so v. w. Accusativ.

Zielgeld, Summe, welche zu einem gewissen Termin bezahlt werden muß.

Zielkauf, s. u. Staatspapiere S. 636.

Zielona, Dorf im Kreise Lublinitz des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien), an der Malapane; Eisenwerke; 600 Ew.

Zielona sol, Zielony sol, Zielow sol, s. u. Wieliczka.

Zielplatz, der Ort, nach welchem man Wechsel trassiren od. remittiren will, s. u. Arbitrage 2).

Zieltag, s. u. Ziel 2).

Ziemer, 1) das Rückenstück eines zerwirkten Hirsches od. größeren Wildes; man unterscheidet den vorderen (Blatt-), mittleren (Mittel-) u. hinteren (Wedel-) Z.; 2) bes. der letztere; die übrigen Theile heißen der Federrücken; daher Ziemerblech, das Blech, auf welchem die verschiedenen Hirschziemer der Jagdherrschaft vorgezeigt werden, um hiernach die Stärke der Hirsche zu beurtheilen; 3) das Schwanzstück eines geschlachteten Rindes; 4) das männliche Glied größerer Thiere.

Ziemer, 1) so v. w. Wachholderdrossel; 2) so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel 1) a).

Ziemetshausen, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Krumbach des baierischen Kreises Schwaben, an der Zusam; Post, Schloß; 800 Ew. Z. war der Hauptort der früheren Reichsherrschaft Seifriedshausen, s. d. 1).

Ziemowit (spr. Sjemowit). I. Herzöge von Masovien: 1) Z. I., Sohn des Fürsten Konrad von Kujavien, regierte 1251—62; s. Masovien S. 944. 2) Z. II., Sohn Boleslaws I., geb. 1283, regierte 1313—33; s. ebd. 3) Z. III., Urenkel Z-s I., Sohn des Herzogs Troyden von Warschau; war Anfangs blos Fürst von Czirn, wurde aber 1355 mit Masovien belehnt u. st. 1381, s. ebd. 4) Z. IV., Sohn des Vor., geb. 1366, regierte 1381—1426; s. ebd. 5) Z. V., Sohn des Vor., folgte diesem 1426; s. ebd. S. 495. 6) Z. VI., Sohn des Herzogs Wladislaw von Plozko; st. 1462; s. ebd. II. Herzog von Polen: 7) Z., Sohn des Königs Piast, kam nach Ein. um 870, nach And. erst 892 zur Regierung u. regierte bis 901 (902), nach And. bis 924.

Ziener, Arbeiter in einem Hammerwerk, s. d.

Ziepdrossel, so v. w. Zippe.

Ziepen, einen hellen, pfeifenden Ton von sich geben.

Ziernsee, ein von der Havel gebildeter See im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Ziernuß, die Frucht der sibirischen Ceder Pinus cembra, mit weißem, wohlschmeckendem Kern.

Zierawitz, Marktflecken, so v. w. Zerawitz.

Zierbaum (Zierbusch), s. u. Zierpflanzen.

Zierbengel, s. u. Zieren 2).

Zierbuchstaben, große Versal-Anfangsbuchstaben, welche auf einem besonderen Stock ausgeschnitten sind.

Zierdank, einer der Preise beim Turniere, s. d. S. 77.

Zieren, 1) ein Ding durch einen Zusatz von außen putzen, schmücken; 2) sich zieren, aus übelverstandener Wohlanständigkeit sich unnatürlich u. gezwungen benehmen; ein Mensch, welcher dies thut, heißt Zierling, Zierbengel, Zieraffe, Zierpuppe; 3) aus gleicher Ursache wider seine Neigung zurückhaltend sein, spröde thun.

Zierenberg, 1) Amt im Kreise Wolfhagen der kurhessischen Provinz Niederhessen; 6000 Ew.; 2) Stadt darin, an der Warme; 1400 Ew. In der Nähe der Dörnberg.

Ziererei, ein erkünstelter Affect, welchen man durch äußeres Mienenspiel u. Gliederbewegung auf eine Art an den Tag legt, welche mit dem natürlichen Empfindungsausdruck in größerem od. minderem Contraste steht.

Zierfahlner, Sorte Wein, s. u. Weinbau S. 43.

Ziergarten, so v. w. Lustgarten. Daher Ziergärtnerei, die Gärtnerei, welche sich mit der Cultur von Ziergewächsen beschäftigt, s. u. Zierpflanzen.

Zieria (*Z. Smith.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Boronieae, 4. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: Sträucher u. Bäume in Australien.

Zierikzee, 1) Bezirk der niederländischen Provinz Zeeland, umfaßt die Inseln Schouwen, Duiveland, Tholen u. St. Philippsland; 35,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier u. der Insel Schouwen, steht durch den neuen Hafen mit der Oosterschelde in Verbindung; 6 Kirchen, Wassercisterne (2000 Tonnen Wasser fassend), Austerfischerei u. Austermast, Salpetersiederei, Methbrauerei, Physikalisches Collegium, Handel; 7500 Ew. Z. war früher Hansestadt u. besaß noch im 18. Jahrh. 100 Seeschiffe.

Ziering, so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel 1) a).

Zierkäfer (Eumorphus *Fabr.*), Gattung der Blattlauskäfer; die Fühler sind länger als das Halsschild, das dritte Glied sehr lang, Kolbe sehr zusammengedrückt; Art: **E. immarginatus u. mehre** ausländische.

Zierleder, beim Pferdegeschirr ein zierlich gearbeitetes Stück Leder, welches auf den Schwanzriemen aufgestochen wird.

Zierlich, so v. w. schön od. verschönert, bes. wenn sich das Schöne auf das Nette, Reinliche, Niedliche od. Gewählte eines Gegenstandes gründet.

Zierling, s. u. Zieren 2).

Ziermeißel, ein Meißel od. Stempel, mit welchem Verzierungen in Blechwaaren geschlagen werden.

Zierotin, eine mährische Familie, welche 1478 in den mährischen Herrenstand aufgenommen u. 1706 in den Reichs- u. 1711 in den böhmischen Grafenstand erhoben wurde, auch seit der Erheirathung der Herrschaft Prauß, 1740, zugleich den Namen als Freiherren von Lilgenau führt; sie folgt der Katholischen Confession u. besitzt die Fideicommißherrschaft Prauß in Preußisch Schlesien, die Allodialherrschaft Krumpisch u. Blauda u. das Gut Walachisch Meseritsch in Mähren; jetziger Chef ist Graf Zdenko, Sohn des 1845 verstorbenen Grafen Franz, geb. 23. Nov. 1812, ist Rittmeister in der Armee u. mit Gabriele geb. Almasy von Zsadany vermählt, sein älterer Sohn Przemislaw ist 1848 geboren.

Zierpflanzen, Pflanzen, welche nicht sowohl wegen ihres Nutzens, als vielmehr wegen ihrer Schönheit u. Seltenheit, namentlich wegen ihrer schönen Blüthen, Blätter, auch wohl schönen, aber nutzlosen Früchte, bes. in Gärten gezogen werden, u. deren Zucht Gegenstand eines eigenen Zweiges der Gartencultur, der Ziergärtnerei ist. Die Wahl der Z. ist der Mode sehr unterworfen; zu den bekanntesten u. am meisten verbreiteten gehören die Hyacinthen, Tulpen, Narcissen u. Fuchsien, vgl. Culturpflanzen i). In demselben Sinne hat man auch Zierbäume od. Zierbüsche, welche bes. in Parks gezogen werden. Eine Auswahl Abbildungen von Z. findet man in Reichenbachs Iconographia botanica exotica, Lpz. 1827—30 (230 Kupfer) u. in Flora exotica, ebd. 1827 f., 3 Bde. (360 colorirte Tafeln).

Zierrasen, s. u. Rasen 3).

Zierrathen, kleinere, mit dem Wesentlichen eines Gegenstandes verbundene Theile, welche zur Vermehrung des Reichthums u. der äußeren Schönheit desselben dienen. In den Redekünsten sind Figuren u. Tropen, in der Musik die Manieren, in der Baukunst alles Schnitzwerk 2c. Z. Zu viele Z. überladen leicht, aber Mangel an Z. macht ein Kunstwerk zu trocken od. nackt.

Zierschriften (Buchdr.), s. u. Schrift S. 430.

Ziervogel (Melithreptis vestiaria s. Certhia coccinea), Singvogel aus der Familie der Baumläufer (Certhiaceae); der Schnabel ist fast in einen Halbzirkel gekrümmt u. $1\frac{1}{2}$ mal so lang als der Kopf, das Gefieder schön scharlachroth, nur Schwung- u. Steuerfedern schwarz; Länge 5 Zoll; auf den Sandwichsinseln nicht selten, wo die Federn mit in die kostbaren Federmäntel der Häuptlinge eingewebt werden.

Zierz, so v. w. Sjersh.

Ziesar, Stadt im Kreise Jerichow I. des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen); altes Schloß, 2 Kirchen, Papier- u. Tuchfabrikation, Eisenwerk, Töpferei, Bouteillenfabrik; 2700 Ew.

Ziesche, August, s. Zschiesche.

Ziesel, so v. w. Cevasinschnur (Savasinschnur), s. u. Zampelstuhl.

Ziesel, 1) (Zieselmaus, Zieselratz, Zieselchen), Art der Gattung Spermophilus; **2)** so v. w. Zeisig.

Zieselarm, am Kutschbock die beiden Arme, welche das Fußbret tragen.

Zieselerz, so v. w. Linsenerz.

Zieselmaus, so v. w. Ziesel 1).

Ziesen, als man in den Münzen die Zaine noch mit dem Hammer dünn schlug, die in der Wand eingefügten Blöcke mit dem Amboß.

Zieser (Ziesererbse), so v. w. Kicher.

Zieserlein, in Oberdeutschland so v. w. Corneliuskirsche.

Zieſt, die Pflanzengattung Stachys.

Ziestag, in Süddeutschland so v. w. Dienstag.

Zieten, eine alte Familie der Mark Brandenburg, bes. der Grafschaft Ruppin u. des Havellandes, sie besitzt die gräfliche Würde, ist in Schlesien u. der Mark Brandenburg angesessen u. blüht in zwei Linien: I. Älteres Haus, auf Dechtow, folgt der Katholischen Confession, wurde 1817 in den Grafenstand erhoben u. besitzt in Schlesien die Herrschaft Adelsbach u. das Rittergut Schmellwitz, in der Mark Brandenburg die Rittergüter Dechtow u. Tarmow; Gründer: **1)** Graf Hans Ernst Karl, aus dem Hause Dechtow, geb. 5. März 1770; diente 1806 in dem Regiment Königin Dragoner, befehligte 1813 als Generalmajor eine Brigade des zweiten preußischen Armeecorps unter Kleist u. zeichnete sich dabei mehrmals aus. 1815 wurde er Generallieutenant u. Chef des ersten Armeecorps, mit welchem er bei Ligny u. Belle-Alliance focht u. die Verfolgung des geschlagenen Feindes bes. thätig führte, auch mehre Gefechte bei Villers-Cotterets, Issy rc. lieferte. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb Z. als General en chef der preußischen Armee in Frankreich zurück u. nahm sein Hauptquartier in Sedan. Nach seiner Rückkehr wurde er 1817 in den Grafenstand erhoben u. 1818 commandirender General in Breslau, nahm aber im Herbst 1835 seinen Abschied, welchen er als Generalfeldmarschall erhielt, u. st. am 3. Mai 1848 in Warmbrunn. Er war vermählt mit Clementine geb. Gräfin Berlo. Jetziger Chef: **2)** Graf Leopold, Sohn des Vor., geb. 23. Mai 1802, ist Lieutenant a. D. u. Geheimer Regierungsrath u. Director des Creditinstituts in Breslau; er ist in zweiter Ehe seit 1849 vermählt mit Agnes geb. Gräfin zur Lippe-Biesterfeld; sein Sohn aus erster Ehe (mit Ernestine geb. Gräfin von Schaffgotsch, st. 1846) ist Joachim, geb. 1839. II. Jüngeres Haus, auf Wustrau; dieses Haus war ursprünglich einer der drei Zweige, in welche sich die zweite Hauptlinie der Z. geschieden hatte, besitzt das Rittergut Wustrau in der Mark Brandenburg u. wurde 1840 u. resp. 1859 in den Grafenstand erhoben. Dazu gehört: **3)** Hans Joachim von Z., geb. 18. Mai 1699 auf dem väterlichen Gute Wustrau bei Ruppin; trat 1714 in preußische Militärdienste, diente erst in der Infanterie, nahm aber bald seine Entlassung u. lebte in Wustrau; 1726 trat er als Lieutenant in das Dragonerregiment von Wuthenow, kam wegen eines Duells ein halbes Jahr auf die Festung u. wurde später sogar cassirt; 1730 wurde er bei dem neu errichteten Leibhusarencorps wieder angestellt, 1731 zum Rittmeister, u. nachdem er 1735 unter den Österreichern den ersten Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hatte, 1736 zum Major befördert; im ersten Schlesischen Kriege wurde er 1740 Oberstlieutenant in dem Leibhusarencorps u. that für die Ausbildung dieser Waffengattung sehr viel, u. ihm bes. verdanken die preußischen Husaren die Berühmtheit, welche sie sich im Siebenjährigen Kriege erworben haben. Bereits bei Rothholz zeichnete er sich 1741 sehr aus u. wurde darauf Oberst u. Commandeur der Husaren u. drang im folgenden Jahre bis Stockerau bei Wien vor. Im zweiten Schlesischen Kriege wurde er 1744 Generalmajor, als welcher er sich bes. 1745 durch einen Marsch mit seinem Husarenregiment, welches ähnliche Uniform mit einem österreichischen hatte, mitten durch das österreichische Lager, um den Markgrafen Karl aus Oberschlesien zum König zu berufen (s. Österreichischer Erbfolgekrieg S. 478), u. dann bei Hohenfriedberg u. Hennersdorf auszeichnete. Nach dem Dresdener Frieden suchten ihn seine Neider bei dem König anzuschwärzen u. brachten es dahin, daß Z. vor dem Ausbruche des Siebenjährigen Krieges seinen Abschied nahm. 1755 bot er aber dem König seine Dienste wieder an; er wurde Generallieutenant, nahm an den meisten Schlachten des Siebenjährigen Krieges Theil, siegte 1757 bei Reichenberg, entschied die Schlachten bei Prag u. Leuthen, befehligte bei Kollin den linken Flügel der Cavallerie, deckte 1758 den nach Olmütz bestimmten Transport von 3000 Wagen mit 5000 M. u. rettete von diesem einen Theil, ob er gleich von Laudon mit 25,000 M. angegriffen wurde. Bei Torgau entriß er Daun den schon erfochtenen Sieg, indem er die Siptitzer Höhen eroberte. Nach dem Frieden lebte Z. in Berlin u. erfreute sich der besonderen Gunst des Königs Friedrich II., so wie der Liebe seiner Gutsunterthanen, u. starb 26. Jan. 1786 in Berlin. Ihm wurde 1790 ein Denkmal in Rheinsberg gesetzt u. seine Bildsäule (von Schadow) 1794 auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufgestellt. Vgl. L. J. L. von Blumenhagen, Lebensbeschreibung des Generals von Z., Berl. 1797, 3. Aufl. ebd. 1806; A. L. von Massenbach, Lobrede auf Z., ebd. 1805; W. Hahn, Hans Joachim von Z., ebd. 1850. **4)** Graf Friedrich, Sohn des Vor., geb. 6. Oct. 1765, wurde vom König Friedrich II. aus der Taufe gehoben u. erhielt dabei das Patent als Cornet; er war erst Rittmeister bei den Husaren, dann Landrath des Ruppiner Kreises u. lebte zuletzt auf Wustrau, wurde 1840 in den Grafenstand erhoben u. st. unvermählt 29. Juni 1854. Da mit ihm das Haus Wustrau ausstarb, so hatte er vor seinem Tode seinen Neffen Henning, ältesten Sohn Wilhelms von Schwerin u. der Karoline von Z., einer Enkelin von Z. 3), mit der Bestimmung zum Erben eingesetzt, daß er den Zietenschen Namen zu dem Schwerinschen annehmen sollte. Da aber Henning 1858 starb, ehe er alle Bedingungen zur Antretung der Erbschaft erfüllt hatte, so erfolgte die königliche Bestätigung der Namen- u. Wappenvereinigung Zieten-Schwerin für den jedesmaligen Majoratsherrn erst 1859 u. es folgte in der Grafenwürde als dermaliger Chef: **5)** Graf Albert, jüngerer Sohn Wilhelms von Schwerin, geb. 26. Juni 1835, ist preußischer Lieutenant a. D. u. seit 1861 mit Constance geb. Freiin von Derschau vermählt; sein älterer Sohn Friedrich ist 1862 geboren.

Ziethe, Nebenfluß der Fühne im Anhaltischen.

Ziethen, s. Zieten.

Ziezar, Stadt, so v. w. Ciezar.
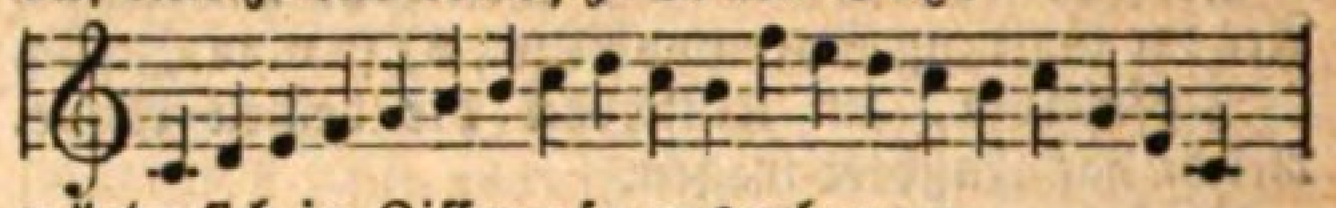
Ziffer, 1) s. Zahlzeichen; 2) s. Schrift S. 431.

Ziffer, Marktflecken im Bezirk Tyrnau des ungarischen Comitats Presburg, an der Gidra; 2 Castelle; 1100 Ew.

Zifferblatt, 1) an einer Uhr (s. d. 2) I. E) die Scheibe od. Platte, auf welcher in einem Ringe (Zifferringe) die zwölf Ziffern, welche die Stunden des Tages anzeigen, u. die 60 Theile einer Stunde od. die Minuten angegeben, sind, so daß die Uhrweiser darauf hinweisen können. Bei Secunden- u. Datumsuhren ist bisweilen noch ein besonderer Ring darauf verzeichnet, welcher diese Art Abtheilungen enthält. Stoff, Größe u. Einrichtung der Zifferblätter sind bei den verschiedenen Arten Uhren sehr verschieden. In der Mitte des Z-es befindet sich ein Loch, durch welches die Wellen u. Rohre der Weiser gehen. Bei so genannten französischen Taschenuhren befindet sich noch ein Loch darin für den Aufziehzapfen; manche Stutzuhren haben zwei Löcher für die Aufziehzapfen, das eine für das Schlagwerk. Bei Taschenuhren sind aber bisweilen die Zifferblätter von glattem od. gepreßtem Gold- od. Silberblech, die Ziffern u. Minutenabtheilungen mit dem Grabstichel eingegraben od. in Email aufgesetzt. Die gewöhnlichen Zifferblätter sind aber von Email auf einer Grundlage von dünnem Kupferblech (Zifferblattscheibe), welches etwas gewölbt gearbeitet ist u. an der concaven Seite drei od. vier Zapfen bekommt, mit welchen das Z. an den falschen Boden der Uhr befestigt wird. Die concave Seite der Kupferscheibe wird mit grobem Email (Gegenemail) bestrichen. Nachdem die Kupferscheibe in etwa drei Feuern mit weißem Email versehen worden ist, werden mit Hülfe eines Pinsels mit schwarzem Email der Zifferring nebst seinen Abtheilungen u. Ziffern darauf gezeichnet u. eingebrannt. Bei Stutzuhren ist das Z. entweder auch von Email od. von Messing, od. von Zinn u. in den Ecken mit verschiedenen Zierrathen versehen. Bei hölzernen Uhren ist das Z. entweder auf die vordere Seite aufgemalt, od. es ist ein weißes Papier mit dem Zifferringe aufgeklebt u. dieses mit einer Glasscheibe bedeckt, welche in der Mitte ein Loch für die Wellen der Weiser hat. Bei Thurmuhren sind die Zifferblätter entfernt von dem Uhrwerke an der äußeren Seite der Thurmwand; sie sind von Holz, Eisen- od. Kupferblech, entsprechend angestrichen u. mit goldenen od. schwarzen Ziffern versehen. In neuerer Zeit hat man, zuerst in England, transparente Zifferblätter an Thurmuhren u. anderen öffentlichen Uhren, bes. an Bahnhöfen, Rathhäusern u. Postämtern angebracht, welche des Abends, in Folge einer dahinter befindlichen Beleuchtung, auf ihrem hellen, durchscheinenden Grunde die Ziffern u. Weiser dunkel erscheinen lassen. 2) An mehren Instrumenten, z. B. Wegmessern, Anemometern, Schnappweisen, ähnliche Scheiben od. Platten mit einem Ziffer- od. Gradring, an welchem ein Weiser die Zahl der Umdrehungen einer Welle, der Spiele eines Kolbens u. dgl. anzeigen kann.

Zifferschrift, so v. w. Chifferschrift, s. d. unt. Chiffre.

Ziffersystem, die Bezeichnung der Töne statt der Noten durch Ziffern. Es gibt verschiedenartige Z-e, doch haben alle das gemein, daß die Zifferreihe von 1—8 sich in jeder Tonart gleichbleibt u. vom Grundton, welcher mit 1 bezeichnet wird, bis zur Octave aufsteigt. Bei einer Melodie, welche die Octave überschreitet, schreibt man nicht z. B. 10 od. 12, sondern nimmt die 8 als neue 1 u. setzt die einfachen Ziffern wieder, aber räumlich höher, od. auf eine zweite Linie; z. B. der Satz:



würde sich in Ziffern so ausnehmen:

1 2 4 3 2
1 2 3 4 5 6 7 8 8 7 8 7 8 5 3 1.

Zur Bestimmung der Tonart dient der zu Anfang geschriebene Grundton; die Taktart bezeichnet man, wie bei der Notenschrift, durch C, ₵ od. die gewöhnlichen Bruchziffern, z. B. 3/4, 2/4, 6/8 ɔc. Ebenso bedient man sich auch hierbei der Taktstriche u. Punkte. Die Geltung der Töne bezeichnet man auf verschiedene Weise, indem man sie weiter od. näher an einander setzt, od. durch angesetzte Punkte die Länge od. Kürze andeutet. Die zufälligen Erhöhungs- u. Erniedrigungszeichen bezeichnet man durch ein Komma (,) oberhalb u. unterhalb der Ziffer, od. nimmt dazu die bei der Notenschrift üblichen. Man wollte im vorigen Jahrh. durch das Z. (bes. J. J. Rousseau u. P. Schulz in Kopenhagen) eine einfachere u. wohlfeilere Notirung der Töne erreichen, kam aber nicht damit zu Stande. Gegenwärtig bedient man sich der Ziffern mit großem Nutzen wegen ihrer Wohlfeilheit, schnellen Aufschreibens an Tafeln u. wegen der allgemeinen Kenntniß, welche die Kinder davon haben, zum Elementargesangsunterricht in Volksschulen, daher Ziffermethode. Schon Pestalozzi machte darauf aufmerksam. Mit Ausbildung der Ziffermethode haben sich beschäftigt u. darüber geschrieben: J. Klett, Beitrag zur Volksnote od. Beschreibung einer weniger bekannten Notenschrift ɔc., Stuttg. 1827; E. G. S. Anschütz, Musikalisches Schulgesangbuch, Lpz. 1825—30, 3 Hefte.

Zifiz, so v. w. Kibitz.

—zig, Anhängesylbe, womit die Zehnerzahlen gebildet werden, z. B. vierzig, achtzig ɔc.

Ziga, slowenischer Taufname (Sigismund).

Zigabēnos, s. Euthymios.

Zigadēnus (*Z. Mich.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Veratreae, 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: Z. frigidus, auf hohen Gebirgen in Mexico, soll einen, dem Sabadillsamen ähnlichen Samen liefern. Andere in Nordamerika.

Ziganka, so v. w. Zigeunerberg.

Ziger u. Zusammensetzung, s. Zieger.

Zigeuner, ein in Asien, Ägypten, Europa u. Nordamerika umherschweifendes, allerhand Beschäftigungen, dabei auch Wahrsagerei, Betrügereien u. Diebstahl treibendes Volk. Sie selbst nennen sich Romeitschel, Kounmual-khal, Pharaôn od. Sinte (vgl. Sind, Indier), in Indien heißen sie Nut Beria u. Kangiar, in Persien Luli, in Adserbidschan Hindu karusch, d. i. schwarze Indier, in Syrien Kauli (d. h. Kabuli od. Bewohner von Kabul), bei den Arabern Harami, bei den Griechen Athinganer (nach Ketzern, welche dem Kaiser Michael dem Stammler die kaiserliche Würde prophezeiten), bei den Neugriechen Gyphtoi (d. i. Ägyptier), bei den Türken Tschingan, in Slavonien, der Moldau u. Walachei Cigani, in Ungarn Czygani u. Pharao Nephek, d. i. Volk Pharaos, in Rußland Tschingani, in Italien Zingari, in Spanien Gitanos, in Portugal Ciganos, in Frankreich Bohémiens od.

Egyptiens, in England Gypsies (d. h. Ägypter), in Schottland Trinkler, in Hochschottland Caird, in Finnland Mustalaiset, in Dänemark u. Norwegen Fanter, in Schweden Spakaring, in den Niederlanden Heidenen od. Heider, u. in Deutschland Z. Die Zahl der Z. ist nicht bekannt, doch schätzt man sie in Europa auf ½ Million, von welcher auf Österreich an 100,000, auf die Europäische Türkei u. deren Schutzstaaten 200,000 kommen sollen. Ihr Äußeres kennzeichnet sich in schwarzem, glänzendem Haar, dichtem schwarzem Bart, in der Olivenfarbe der Haut, unter welcher auch nicht die geringste Röthe hervorschimmert, in fein gespaltenen Lippen, blendend weißen Zähnen, feurigen, von langen Wimpern beschatteten Augen. Die Gestalt ist immer von mittler Größe, der Körper schlank u. wohlgebildet, das Gliederspiel lebendig, ausdrucksvoll u. anmuthig. Die Frauen stehen in körperlicher Beziehung den Männern weit nach, doch gibt es ausnahmsweise auffallende Schönheiten unter ihnen. Die gewöhnlichen Frauen der Z. entwickeln sich schnell u. verblühen auch ebenso bald, wozu wohl die unstete Lebensweise u. die harte Behandlung, welcher sie von Seiten ihrer Männer ausgesetzt sind, das Meiste beiträgt. Den Männern gelten sie für so unrein, daß keine Speise berührt werden darf, an welche eine Frau auch nur mit dem Rocke angestreift ist. Furcht vor Verunreinigung durch fremde Berührung ist auch der Grund, weshalb jeder Z. sein eigenes Kochgeschirr u. Tischgeräth mit sich herumträgt. Bestimmte religiöse Anschauungen scheint der Z. nicht zu haben; er glaubt an einen großen Gott im Himmel, von welchem Blitz u. Donner, Schnee u. Regen kommen. Heiliger als Gott ist ihm die Erde, die durch sich selbst von Anfang an besteht u. folglich nicht geschaffen worden ist. Auf dem Grabe der verstorbenen Stammesgenossen werden mit Wein, Bier u. Branntwein Opfer gebracht, jedoch glaubt der Z. wohl nicht an eine Fortdauer nach dem Tode. Äußerlich hält sich der Z. zu der Landesreligion, so in der Türkei zum Islam, in christlichen Ländern zum römischen u. griechischen Katholicismus; die Protestanten verachtet er, doch läßt er seine Kinder sofort protestantisch taufen, wenn er dabei Pathengeschenke erhält. Trauen läßt sich der Z. nicht, außer wenn er damit für seine Frau einen regelrechten Paß erlangen will. Vom Christengotte glaubt der Z., daß es einen großen erwachsenen u. einen kleinen jungen Gott gebe; der große Gott ist gestorben od. hat dem Throne entsagt, das Weltregiment führt der kleine Gott. Bei ihrem ersten Erscheinen standen alle Z. unter einem einzigen Oberhaupte (König). Dieser König hat sich nur bei den Z-n in England erhalten, die übrigen haben Häuptlinge od. Hauptleute. In Deutschland gibt es deren drei, in Altpreußen, Neupreußen u. Hannover, u. nach diesen Häuptlingen zerfallen auch die Z. in Deutschland in drei Landsmannschaften, in Altpreußen, deren Farbe schwarz u. weiß ist u. welche nur der Tanne besondere Ehrfurcht zollen; in Neupreußen, deren Farbe grün u. weiß u. deren heiliger Baum die Birke ist; u. in Hannoveraner, welche schwarz, blau u. gold haben u. den Mehlbeerbaum verehren. Die volle uneingeschränkte Gerichtsbarkeit des Hauptmanns u. sein Recht über Leben u. Tod der Seinen bestehen nicht mehr. Er übt jetzt eine gewisse Polizeigewalt, führt das Siegel, auf welchem ein Igel mit dem Reis od. Blatt des heiligen Baums, bestätigt u. trennt die Ehen, verzeichnet Todesfälle u. Geburten, schlichtet Streitigkeiten u. ertheilt Strafen, welche entweder in körperlicher Züchtigung od. in Ausschließung von der Gemeinschaft bestehen. Er macht auch wieder ehrlich, indem er in feierlicher Versammlung dem Geächteten seinen eignen Becher zum Trunke reicht. Der letzte König der deutschen Z., Maximilianus, soll zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs gelebt u. seine Residenz in einem Walde bei Sellstädt, in der Gegend von Mühlhausen, gehabt haben. Jetzt wird der Hauptmann von den erwachsenen Männern der Genossenschaft gewählt. Dem Erwählten wird auf bekränztem Teller ein mit Wein gefüllter Krug überreicht u. sein Haupt wird mit den Zeichen seiner Würde, einem dreieckigen Hut mit silberner Quaste, bedeckt. Der Hauptmann muß den Krug auf einen Zug leeren u. dann in Scherben zertrümmern, er muß ferner unverbrüchliche Beobachtung der Gesetze geloben u. einen heiligen Baum pflanzen. Jede Bande hat eine sogenannte Zi-Mut, immer die älteste Frau, ohne deren Genehmigung nichts vorgenommen werden darf. In der Familie führt der Ehemann eine unbedingte Herrschaft u. ihm überliefern Alle ihre Einnahmen. Das Heirathen erfolgt vor dem Hauptmann, welcher aus einem irdenen Kruge einige Tropfen Wein auf die vor ihm knieenden Brautleute gießt, den Krug dann leert u. hoch in die Luft schleudert; in je mehr Scherben der Krug zerbricht, um so größer soll das Glück der Eheleute sein. Die Z. sind wohl stets ein Wandervolk gewesen, es hat auch fast nie gelingen wollen sie seßhaft zu machen. Für Wohnung u. Wohnen hat ihre Sprache gar keine Wörter. Meist hält sich der Z. im Freien auf, Wald u. Feld sind ihm lieber als ein Haus, wenn er schlafen will. Gesellig ist er, weshalb man ihn immer in Banden ziehen sieht; der einzelne Z. ist entweder ein Kundschafter od. ein Geächteter. Unordnung, Schmutz, zerlumptes Wesen zeigen alle Z., gleichwohl haben sie Neigung sich in phantastischer Weise zu putzen, namentlich verrathen die Frauen viel Geschmack für bunte grelle Farben. Am liebsten ißt der Z. recht fettes Fleisch; Igel, Eichhörnchen, Füchse u. Geflügel sind seine Leckerbissen, auch verachtet er das Fleisch gefallener Thiere nicht. Um Federvieh zu fangen, führt er stets Angelhaken bei sich, welche er gelegentlich auch nach Wäsche u. dergl. auswirft. Geistige Getränke lieben die Z. außerordentlich, am meisten Wein, weniger Branntwein, am wenigsten Bier; der unmäßigste tägliche Genuß geistiger Getränke scheint dem Z. nichts zu schaden u. ihn blos vorübergehend zu berauschen. Den Tabak raucht, schnupft, kaut u. ißt er. Auch die Frauenkrankheiten kennen die Z. fast gar nicht. In allen europäischen Ländern zeigt der Z. denselben moralischen Charakter, dieselben Gewohnheiten, dieselben Laster. Zerstreut u. unachtsam, ist der Z. dennoch klug u. verschmitzt, von scharfer Beobachtungsgabe u. vielem Verstande; er ist ein geborener Spion. Obgleich Furcht u. Feigheit ihn beherrschen, wird er leicht frech u. grob u. dann gleich wieder höflich u. sogar kriechend. Er ist sehr begehrlicher Natur, üppig u. verschwenderisch, aber auch der größten Entbehrungen fähig. Gegen seine Kinder ist er sehr zärtlich; Ehrgefühl ist ihm völlig fremd. Arbeitsscheu u. Faulheit, Leichtsinn u. Lügenhaftigkeit, Sucht zum Stehlen u. Grausamkeit gegen Thiere sind seine gewöhnlichen Fehler, Dankbarkeit u. An-

hänglichkeit an Wohlthäter seine hervorstechendsten Tugenden; vor schweren Verbrechen hüten sich die Z. Unter den Erwerbszweigen der Z. nimmt die Musik, für welche sie besonderes Talent haben, die erste Stelle ein, dann sind sie geschickt als Schmiede, Schlosser, Drahtflechter u. Holzschnitzer. Häufig sind sie auch Tänzer, Seiltänzer, Kunstreiter rc.; auch treiben sie auf ihren Wanderungen als Traumdeuter, Schatzgräber u. Wahrsager ihr Spiel u. verkaufen Geheimmittel gegen Viehseuchen, Mißernten u. Feuersgefahr. Daß sie früher häufig Kinder gestohlen haben sollen, dürfte wohl nur Sage sein. Von der Sprache der Z., s. Zigeunersprache. Zahlreich hat die Poesie die Z. benutzt, so im Gil Blas, Walter Scotts Guy Manering, Wolfs Preciosa rc.; in den Romanen La Zingana (Parma 1762), La Zingarella (Lpz. 1751), Der Zigeuner (von Told, Wien 1843).

Über den Ursprung der Z. gibt es mehre Vermuthungen. Sie zeigten sich auf einmal zu Anfang des 15. Jahrh. in Vorder-Asien u. Ägypten, 1416 in der Moldau, 1417 in Ungarn u. Böhmen, an der Nord- u. Ostsee, 1418 in Meißen u. Osterland, auch in der Schweiz, 1419 in der Provence, 1422 in Italien, 1427 in Paris, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. in Spanien u. unter Heinrich VIII. in England. Sie behaupteten aus Ägypten zu kommen u. ihr Vorgeben aus Palästina rückkehrende Pilger zu sein erwarb ihnen Anfangs hier u. da Schutzbriefe, so 1425 vom Kaiser Sigismund, obschon sie auch die Kunst verstanden solche Schutzbriefe nachzumachen. Sie sind unbezweifelt, wie auch die Sprache beweist, indische Stämme (s. oben), aber weniger wahrscheinlich durch die Verheerungen Timurs 1398 in Indien (nach Andern durch dessen Enkel Pir Muhammed Dschehan Gir) zur Auswanderung bewogen, als vielmehr, nach Bataillard, von den Gats od. Gets, den Urbewohnern des nordwestlichen Indiens, ausgegangen. Kurz nach ihrem Einwandern erregten sie durch Betrügereien u. Spitzbübereien, so wie durch Irreligiosität den Verdacht der Regierungen u. Völker, u. bereits im 15. u. 16. Jahrh. suchte man sie, wiewohl vergebens, aus Spanien, Frankreich, Italien u. Deutschland zu vertreiben. Nach Dänemark u. Norwegen Z. überzuführen war sonst bei Confiscation des Schiffs verboten. Die Versuche sie an feste Wohnsitze zu gewöhnen u. zu civilisiren schlugen bis auf die neueste Zeit meist fehl. Für die Österreichischen Staaten gab die Kaiserin Maria Theresia 1768 eine Verordnung, nach welcher sie feste Wohnsitze wählen, ein Gewerbe treiben, ihre Kinder kleiden u. in die Schule schicken sollten, u. als sie sich zu nichts von dem bequemten, so wurde 1773 von der Regierung befohlen ihnen ihre Kinder zu nehmen u. dieselben christlich zu erziehen. Aber auch dadurch wurde die Absicht der Regierung mit ihrer Civilisirung nicht erreicht u. unter Joseph II. wurden deshalb die Verordnungen gegen sie gemildert. Nur einzelne Horden siedelten sich in Siebenbürgen, in Dalmatien zu Karasitza u. in Ungarn an, welche Neu-Ungarn (Uj-Magyar) hießen, die übrigen blieben ihrem Nomadenleben u. ihrer Beschäftigungsart treu bis auf den heutigen Tag. In Ungarn haben die Z. ihren Typus am reinsten erhalten, sich aber durch Annahme der magyarischen Tracht der Landesbevölkerung accommodirt. Die Dörfer der Ansässigen, Zeilen genannt, liegen in Ungarn am Ende der Ortschaften u. bestehen aus elenden, schmutzigen Hütten; die Bewohner bleiben selten das ganze Jahr in ihrem Orte, sondern wandern im Sommer umher u. kehren erst im Winter zurück. Die wandernden ziehen im Lande umher, wobei Weiber u. Kinder auf einem schlechten, mit Leinwand bedeckten Wagen sitzen, während die Männer nebenher gehen. Bei einer Ortschaft angelangt schlagen sie ein Zelt auf u. gehen dann ihrem Gewerbe nach, die Männer arbeiten als Schmiede, die Weiber wahrsagen, die Kinder betteln. Eine Hauptbeschäftigung der Z. in Ungarn ist die Musik, u. bei Festen u. Tänzen spielen stets Zigeunerbanden auf; eine Bande, die Loczer Kapelle, bereiste sogar 1846 Deutschland u. England u. ließ sich mit ihrer Nationalmusik hören. Eine andere wesentliche Beschäftigung der Z. ist im Banat u. Siebenbürgen das Goldwaschen, sie heißen als solche Rudari od. Aurari u. erhalten bandenweis von der Regierung die Bewilligung den Sand eines Baches auszuwaschen, wogegen sie einen jährlichen Zins zahlen u. den übrigbleibenden Gewinn unter sich vertheilen. Die Gesammtzahl der Z. in dem Österreichischen Staate wurde 1846 zu 93—94,000 (davon 30,000 in Ungarn, 50—60,000 in Siebenbürgen, 13,000 in Böhmen), 1849 zu 97,000 angegeben. In Deutschland gibt es Z. nur noch in Preußen u. Hannover (s. oben S. 619), doch ist ihre Zahl gering u. ihre Eigenthümlichkeiten haben sich etwas verwischt, wiewohl die Versuche zu ihrer Civilisirung auch hier nicht geglückt sind, namentlich ging die zu diesem Zweck gegründete Anstalt in Friedrichslohra bei Nordhausen 1837 ein. Nur in Jütland haben sich in den großen Heiden noch mehre Z. in ihrer ganzen Nationalität erhalten; sie sind fortwährend auf der Wanderung begriffen u. wohnen im Sommer in Hütten od. Zelten, im Winter in Erdhöhlen; sie machen dort die Viehärzte, Kesselflicker, Scherenschleifer, Abdecker u. dgl.; die Bemühungen der Behörden sie an ein regelmäßiges Leben zu gewöhnen sind stets mißlungen; übrigens mindert sich ihre Anzahl in Jütland. In Norwegen, wo sie seit dem Anfang des 16. Jahrh. einwanderten u. wo ihre Zahl zu 1150 angegeben wird, durchziehen sie, wie anderwärts, hier noch bewaffnet, das Land nach allen Richtungen u. werden bes. in den abgelegenen Thälern ein Schrecken der Bewohner, da sie sich bei denselben einquartieren u. nicht nur Lebensmittel für sich u. Futter für ihre Thiere, sondern auch Geld u. Kleider requiriren. Mit ihnen haben sich hier inländische Landstreicher, Skoier, verbunden, welche auch sogar gegenseitige Lebensgemeinschaft eingehen, oft aber auch in den Strafanstalten zusammen sich eingesperrt finden. Alle Hoffnung sie für Seßhaftigkeit u. ein geordnetes Leben zu gewinnen, hat sich auch hier unbegründet erwiesen. In der Türkei u. deren Schutzstaaten, wo sich an 200,000 Z. befinden, haben sie eine zweite Heimath gefunden; in den Donaufürstenthümern gehörten dieselben früher zu ⅛ der Krone, zu ⅝ den Bojaren u. Klöstern als Leibeigene an; nachdem schon 1850 in der Walachei ein Gesetz erlassen war, wodurch verboten wurde Familien beim Verkauf zu trennen u. mehr als drei Familien auf einmal zu verkaufen, wurde 1856 die Leibeigenschaft der Z. dort gesetzlich aufgehoben; sie wurden frei u. der Steuerzahlung unterworfen, die Eigner erhielten Entschädigung dafür aus einem durch die Steuerbeiträge der Z. ge-

bildeten Fonds. Die bereits ansässigen sollten an ihren Orten ferner verbleiben, die wandernden aber in Städten od. Dörfern ansässig gemacht werden, wo sie es wünschten, dort aber sich dann feste Wohnungen anlegen. Auch in u. bei Constantinopel gibt es viel Z., welche theils Muhammedaner, theils griechische Katholiken sind, aber wegen ihrer Religionslosigkeit von keiner von beiden Religionsparteien anerkannt u. auch von der Pforte nicht als Religionsgesellschaft, sondern als eine Zunft angesehen werden; ihr Vorsteher (Kiaja) heißt dort Londscha Baschi. Nach ihrer Beschäftigung sind sie: Demirdschiler, nomadisirende Muhammedaner, betreiben das Schmiedehandwerk u. kommen nur selten nach Constantinopel, wenn es geschieht, so campiren sie unter schwarzen Filzzelten außerhalb Pera bei dem Cavillerplatz; Kjömürdschiler, Kohlenhändler, sind Griechen u. wohnen in einem Dorf nordwestlich von Constantinopel; Sipürgedschiler, Besenhändler, u. Elekdschiler, Siebhändler, sind beide Muhammedaner u. bewohnen eigene Quartiere in Constantinopel; die übrigen unzünftigen Z. nähren sich als Bären- u. Affenführer, Musikanten, Wahrsagerinnen, Lustdirnen u. Diebe. Ihre Kleidung ist die der Rumeliotischen Bauern u. sie unterscheiden sich blos durch ein buntes Tuch, welches sie um den Turban gewickelt tragen; die Weiber gehen unverschleiert. In Rußland, wo man ihre Zahl auf 90,000 schätzte, leben sie fast in allen Theilen des Reiches, selbst bis hinauf in die nördlichen. Schon im Jahr 1809 erschien eine Zigeunerordnung für deren bürgerliche Reform, aber seit 1840 bemühete sich die Regierung ernstlich ihnen bleibende Wohnungen in Städten u. Dörfern anzuweisen u. sie für bürgerliche Gewerbe zu gewinnen. Bis 1847 waren etwa 12,000 Individuen in Kronlandgemeinden untergebracht. Auch in Polen gestattete die russische Regierung den Z-n den Aufenthalt, wenn sie sich einen Erlaubnißschein lösten u. den Anforderungen der Kirche Genüge leisteten. Letzteres thun sie, indem sie sich taufen lassen, übrigens leben sie hier in größter Unordnung, u. durch die Vereinigung mit allen liederlichen Gesindel, wie in Norwegen, entstanden die sogenannten polnischen Z., d. h. vagabundirende Polen, welche sich blos für Z. ausgeben, um ihr unordentliches u. verbrecherisches Leben minder beläftigt von der Polizei treiben zu können. In Großbritannien schlägt man ihre Zahl (gewiß zu hoch) auf 18,000 an; ihr Hauptquartier ist in England zu New Forest, in Schottland in einer wildromantischen Gegend des Cheviotgebirges bei dem Dorfe Kirk Yetholm, von wo aus sie dann im Sommer das ganze Land durchstreifen. In Kirk-Yetholm starb im October 1847 ihr König Will Faa im 96. Lebensjahre; sein Nachfolger hieß Blyth. Die Z. Großbritanniens gelten unter allen für die gebildetsten ihres Stammes, indeß die zu ihrer thatsächlichen Civilisirung u. Christianisirung gebildeten Vereine u. angelegten Schulen u. Missionsanstalten, z. B. der 1827 in Southampton gebildete Verein, sind ohne namhaften Erfolg geblieben. In Frankreich sind die Z. fast ganz verschwunden od. wie anderwärts mit den Gaunern verschmolzen, so namentlich die Romanitschels, an ihrer dunkeln Hautfarbe als Z. kenntlich, auch die Schwarze Bande genannt u. als Sorgneurs, weil sie ihre Verbrechen bei Nacht begehen, bekannt. Diese streichen immer im Lande umher, lassen ihre Kinder da, wo sie geboren werden, unter Bezahlung des Ziehgeldes auf einige Zeit, erziehen u. fordern dieselben später, wenn sie nach ihrer Weise gediehen sind, d. h. Talent zur Gaunerei beweisen, zurück od. entführen sie. In Spanien zogen die Z. auch bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. ein u. haben sich hier in der Zahl von etwa 40,000, bes. in Granada u. Sevilla, erhalten, während Castilien von ihnen möglichst gemieden wird u. Galicien u. die Baskischen Provinzen ganz frei von ihnen sind. Sie wohnen meist in Städten u. Dörfern u. haben die Landestracht der Maulthiertreiber u. die üppigen spanischen Tanzweisen angenommen; außer den gewöhnlichen Zigeunerbeschäftigungen treiben in Spanien die Männer Handel mit Pferden u. Maulthieren, die Weiber die Kuppelei. Sonst waren sie auch als Räuber gefürchtet u. traten als Banden noch in dem Bürgerkriege zwischen den Christinos u. Karlisten auf. 1846 ging die Rede, daß sie aus Spanien nach Afrika auswandern u. sich dort an Abd el Kader anschließen wollten, ein Entschluß, welchen auch Banden in Ungarn gefaßt hatten. Obgleich sie sich, wie allerwärts, so auch hier zur Landesreligion halten, so geschieht dies doch so äußerlich, daß sie fortwährend als Heiden betrachtet werden, unter denen missionirt wird; Borrow versuchte die spanischen Z. zu christianisiren, aber ebenfalls vergebens. Außer Europa gibt es noch viele Z. in Vorderasien, wo sie namentlich am Libanon u. in Palästina in Banden auf den Dörfern u. bei den Beduinen umherziehen u. bei den Festen Musik machen. Auch in Persien sind sie die Festtänzer nach dem Schalle ihrer Handtrommeln. Vgl. Grellmann, Historischer Versuch über die Z., 2. A. Gött. 1787; J. G. Hasse, Z. im Herodot, Königsb. 1803; A historical survey of the customs, habits and present state of the Gypsies, Lond. 1816; Tetzner, Geschichte der Z., Weim. 1835; Ethnographische u. geschichtliche Notizen über die Z., Königsb. 1842; Borrow, The Zingali, or an account of the Gipsies in Spain, Lond. 1841, 2 Bde., 3. A. 1843; Pott, Die Z. in Europa u. Asien, Halle 1844 f., 2 Bde.; Bataillard, De l'apparition et de la dispersion des Bohémiens en Europe, Paris 1844; Derselbe, Nouvelles recherches sur l'apparition etc., ebd. 1849; Sundt, Beretning om Fante- eller Landstrygerfolket i Norge, Christiania 1850; Reinbeck, Die Z., ihr Herkommen, Geschichte u. Lebensweise, Salzkotten 1861; R. Liebich, Die Z. in ihrem Wesen u. ihrer Sprache, Lpz. 1863.

Zigeunerapfel, so v. w. Schwarzer Borsdorfer.

Zigeunerberg (Ziganka), Berg bei Semlin 2).

Zigeunerkraut, ist 1) Lycopus europaeus; 2) Hyoscyamus niger.

Zigeunerlauch, s. Bärenlauch.

Zigeunersprache, 1) gehört zu den jüngern indischen Volksmundarten, deren Mutter das Sanskrit ist; doch hat sich die Sprache vielfach mit Elementen aus den Sprachen der verschiedenen Länder, in welchen die Zigeuner hausen, vermischt u. zerfällt daher auch in eine Menge von einander abweichender Dialekte. Die grammatischen Formen sind aber noch unverkennbar indischen Ursprungs. Die Substantiva haben nur zwei Geschlechter, Mascul. u. Femin., u. einen Singular u. Plural, letzteren durch die Endungen e u. a bezeichnet. Die Casusendungen sind in beiden Zahlen dieselben, mit Ausnahme des Accusativs, welcher im Sing.

Mascul. auf s, Femin. auf a, im Plur. aber auf n endigt. Bei leblosen Dingen ist auch im Sing. oft der Accusat. dem Nomin. gleich. Der Dativ hat die doppelte Endung ke (ge) od. te, ti (de), der Ablat. endigt auf tar, ter, der Locativ auf e, Instrument. u. Sociat. ha, ssa, Gen. kero, z. B. cziriklo der Vogel, Accusat. czirikles, Vocat. czirikleja, Dat. czirikleske, Ablat. cziriklestar, Instr. czirikleha, Gen. cziriklеskero, Plur. Nom. czirikle, Accusat. cziriklen, Voc. cziriklále, Dat. cziriklenge, Ablat. cziriklendar, Instr. cziriklenssa, Gen. cziriklengero. Die Adjectiva haben verschiedene Formen für die Geschlechter, werden aber vor ihrem Substant. nicht flectirt. Der Comparativ hat die Endung der, dir, Superlativ fehlt. Adverbia werden aus Adjectiven auf es gebildet. Die Zahlwörter sind: 1 jek, 2 dui, 3 trin, 4 stahr, 5 pansch, 6 schōb, 7 efta, 8 ochdo, 9 ennia, 10 dēsch, 20 bisch, 100 schēl. Die Ordinalia werden daraus durch die Endung to gebildet: jekhto der erste, dujto der zweite, trito der dritte rc. Die persönlichen Pronomina sind: me ich, mee wir, tu du, tume ihr, lo er, li sie (Sing.), le sie (Plur.); Possessiva: miro mein, maro unser, tire dein, tumaro euer, leskero Fem. lakaro sein, ihr; Relativum: ke, kon, Neutr. ho, so. Eine Art Artikel ist Mascul. o, Femin. i, Plur. e. Die Verba haben keinen Infinitiv, sondern umschreiben ihn durch den Conjunctiv. Es gibt nur drei Tempora: Präsens, Imperfectum u. Perfectum, z. B. chava ich esse, chaves me ich aß, chaijum ich habe gegessen. Sie haben die gewöhnlichen drei Personen in beiden Zahlen, z. B. chava ich esse, chaha du issest, chala er ißt, chaha wir essen, chana ihr eßt, chana sie essen. Die Präpositionen stehen theils mit dem Dativ auf te, theils mit dem Nom. Der Anfang des Vaterunsers lautet: maro dād, kon tu hal andro bollepasti, te vel i patuv tre lavesti, d. h. unser Vater, welcher du bist im Himmel, daß komme die Ehre deinem Namen; od. im spanischen Zigeunerisch: amaro dada, oté andre o tarpe, majarificable sinele tun nao, d. h. unser Vater, dort in dem Himmel, geheiligt sei dein Name. Vgl. Graffunder, Über die Sprache der Zigeuner, Erf. 1835; Pott, Die Zigeuner, 2. Bd., Paspati, On the language of the Gypsies im Journal of the Americ. Orient. Soc. Vol. VII. 2) So v. w. Rothwälsch.

Zigir, eine Art des Zimmts.

Ziglira, Ruinen einer alten Festung bei Galatz.

Zignites, Wunderstein von Glasfarbe, welcher am Halse als Amulet getragen, die Nyktalopie, Blutungen, Geisteskrankheiten heilen, u. an brennendes Holz gehalten, das Feuer auslöschen soll.

Zigori Baschi, so v. w. Zagargi Baschi.

Ziguensis, Berg in Africa propria; s. Zowan.

Zihl, Fluß, so v. w. Thièle, s. Orbe 3).

Zijaditen, Herrscherfamilie in Jemen, s. u. Arabien (Gesch.) II, b).

Zikadiren, von Äpfeln u. Kirschen, an einzelnen Stellen wässerig u. dadurch glasartig od. fast durchsichtig werden. Es ist dies einigen frühzeitig reifenden Äpfelsorten (Zikadäpfeln, so v. w. Astrachanischer Apfel), sehr eigen, so daß sie schon auf dem Baume reifen.

Ziklag, Stadt zum Stamme Simeon, früher zu Gath gehörig; Achis, der König von Gath, räumte sie dem David bei seinem Aufenthalt im Philisterlande ein, die Amalekiter eroberten u. zerstörten sie in Davids Abwesenheit.

Zil, so v. w. Wasserwehr.

Zilah, 1) Bezirk im Comitat Mittel-Szolnok des ungarischen Kreises jenseits der Theiß; 2) Stadt darin, am Berge Meszes; Sitz der Bezirksbehörden, katholische u. evangelische Kirche, evangelisches Obergymnasium, Hauptschule, Bezirksspital, Kinderbewahranstalt, Weinbau; 4500 Ew.

Zilia (Zilis, Colonia Aug. Julia Constantia), Stadt auf der Westküste des Tingitanischen Mauretanien; sie lag an der Mündung des Flusses Zilian (j. Ar-Zila) ins Meer.

Zilla, eine der Weiber Lamechs.

Zilla (*Z. Forsk.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Zilleae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Z. microcarpa, Z. myagroïdes, in Ägypten.

Zillah, so v. w. Zilah.

Zillbach, Pfarrdorf im Justizamte Kaltennordheim des großherzoglich sächsischen Verwaltungsbezirks Dermbach, in einer Enclave in Sachsen-Meiningen; großherzogliches Jagdschloß; 430 Ew. Dabei Klein-Z., Geburtsort von Heinrich Cotta, s. d. 10).

Zille, ein Kahn od. ein kleines Flußfahrzeug, bes. auf der Donau.

Zille, Moritz Alexander, geb. 31. März 1814 in Oberullersdorf bei Zittau, studirte 1833—36 in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1838 Nachmittagsprediger an der Universitätskirche daselbst u. 1850 zugleich Lehrer an dem Gesammtgymnasium. Er schr.: Gesichte (christlich-prophetische Gesänge), Lpz. 1840; Geschichten der christlichen Kirche (Dichtungen), ebd. 1841, 2. A. 1847; Das Reich Gottes (Gleichnisse), ebd. 1850; Sandkörner (Maurerische Aufsätze), ebd. 1854; Bilder des Lebens in Gott (Dichtungen), ebd. 1856; Meister Friedrich, ein Dichterleben, ebd. 1860; redigirte 1846—50 die Allgemeine Zeitung für Christenthum u. Kirche, 5 Jahrgänge; übersetzte die Psalmen metrisch, ebd. 1844, u. gab heraus: Harfenklänge (geistliche Lieder als Mitgabe für Confirmanden), ebd. 1844; Palmenzweige (geistliche Lieder u. Dichtungen für die häusliche Andacht), ebd. 1844.

Zillenmarkt, Flecken, so v. w. Zilah.

Ziller (Zillerbach), rechter Nebenfluß des Inn im tyroler Kreise Innsbruck, mündet nach 7½ Meilen langem Lauf bei Straß, er durchströmt das 13¼ QM. große Zillerthal, welches sich von dem großartigen Gletschergebirge der Krimler u. Pusterer Tauern an der Gerloswand herab erstreckt, bis sich das Zemmthal u. Duxthal mit ihm vereinigen, u. sich dann mit Feld, Wiesen u. Wald abwechselnd bis zu seiner Mündung fortsetzt. Die Bewohner (Zillerthaler), 15—16,000 Seelen, beschäftigen sich mit Ackerbau u. bes. mit Viehzucht, die Bewohner des oberen Thales, bes. in den Orten Bransberg, Finkenberg, Mayerhofen, Zell u. Hippach, sind in neuerer Zeit durch eine, der Salzburgischen Emigration ähnlichen Auswanderung ihres Glaubens halber bekannt geworden. Schon früher mit der Bibel u. einzelnen protestantischen Büchern bekannt, nahmen sie doch noch an dem Gottesdienst der Katholischen Kirche Theil, bis die versuchte Nöthigung durch ihre Geistlichen zur Ohrenbeichte, statt deren sie ein allgemeines Sündenbekenntniß ablegen wollten, sie allmälig ganz von dem katholischen Gottesdienst entfernte. 1826 mach-

ten sie Anstalten zur förmlichen Ausscheidung aus der Katholischen u. zum Übertritt zur Protestantischen Kirche, denn nicht nur die Ohrenbeichte, sondern auch Heiligenverehrung, Ablaß, Seelenmessen, Fegefeuer 2c. verwarfen sie. Indeß die Geistlichen nahmen die Anmeldung deshalb nicht an, von der Landesstelle in Innsbruck, wohin deshalb berichtet worden war, kam keine Rückantwort u. allerhand Insinuationen von Bornirtheit u. Ungehorsam wurden gegen sie angebracht. Deshalb schieden sie 1830 aus der Katholischen Kirche aus u. bis 1832 war die Zahl der Dissidenten auf 240 gestiegen. Obgleich vom Kaiser Franz I. ihnen bei seiner Anwesenheit in Tyrol 1832 Berücksichtigung ihres Wunsches zugesagt worden war, so wurde doch durch den tyroler Landtag das kaiserliche Versprechen vereitelt, u. 1835 wurden sie dahin beschieden, daß sie entweder zur katholischen Kirche zurückkehren od. das Land verlassen sollten. Als sie sich zu ersterem Schritte nicht verstehen mochten, entschlossen sie sich zur Auswanderung nach Preußen. An ihrer Spitze standen Heim u. Fleidl. Zunächst sendeten die Zillerthaler im Frühjahr 1837 Abgeordnete nach Berlin zum König mit der Bitte um Aufnahme in dessen Staaten u. der Darlegung ihres Bekenntnisses, welches das der Bibellehre u. der Grundsätze der Augsburgischen Confession wäre. Der König versprach ihnen ihrer Bitte zu willfahren u. schickte den Oberconsistorialrath Strauß nach Wien, um dort die nöthigen Schritte in der Sache zu thun. Die kaiserliche Regierung erleichterte die Emigration auf alle Weise, u. die Zillerthaler konnten im August 1837, nachdem sie ihr Eigenthum verkauft hatten, ihre Heimath verlassen. 448 Seelen, Männer, Weiber u. Kinder, zogen in fünf Abtheilungen über Salzburg u. Budweis unter freundlicher Theilnahme ihrer vorigen u. jetzigen Glaubensgenossen nach Schlesien, welches sie nach 23tägiger Wanderung bei Michelsdorf betraten. Am 2. Oct. waren sie alle in Schmiedeberg eingetroffen. Denn hierher wurden sie einstweilen dirigirt, weil die Einrichtungen in dem für sie bestimmten Erdmannsdorf noch nicht vollendet waren. Am 8. Oct. wurde ein Lob- u. Dankfest für sie in Schmiedeberg gehalten, den 30. eine Schule für ihre Jugend errichtet u. am 12. Nov. feierten sie, nach einer vorausgegangenen Prüfung, das Abendmahl. Das Schulhaus in Erdmannsdorf wurde im Dec. 1838, die Kirche daselbst im Oct. 1840 eingeweiht. Die daselbst für sie eingerichtete Colonie erhielt den Namen Zillerthal u. ist in Hoch-, Mittel- u. Nieder-Zillerthal, nach der terrassenförmigen Anlage der Colonie so genannt, eingetheilt. Die Leute sind fleißig, redlich, religiös u. halten fest an dem Glauben der Kirche. Manche, welchen es in Preußen nicht zusagte, gingen nach andern österreichischen Ländern; andere im Herzen evangelisch Gesinnte blieben im tyroler Zillerthal zurück. Vgl. Geschichte der Auswanderung der Zillerthaler Protestanten, Nürnb. 1838; Rheinwald, Die Evangelischgesinnten im Zillerthale, Berl. 1837.

Zillerthal, 1) s. u. Ziller; 2) (Hohen-, Mittel- u. Nieder-Z.), Colonie bei Erdmannsdorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), von den aus Tyrol ausgewanderten Evangelischen 1838 angelegt; 400 Ew.

Zillerthaler, s. u. Ziller.

Zillingsdorf, Marktflecken im Bezirk Wiener-Neustadt des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, mit reichen Kohlengruben, Alaunfabrikation u. 1000 Ew.

Zillis (roman. Ciraun), Pfarrdorf im Bezirk Hinterrhein des Schweizercantons Graubündten im Schamserthal, am Hinterrhein u. unweit des Ausganges der Via mala; sehr alte Kirche; 300 Ew.

Zilmissos (a. Geogr.), Hügel in Thracien mit einem Tempel des Helios (od. Balchos).

Zilpa (bibl. Gesch.), so v. w. Silpa.

Zilullah (türk., d. i. Schatten Gottes), einer der Titel des Sultan, s. u. Türkisches Reich S. 6.

Zimai, Staat, so v. w. Zimme.

Zimapan, Bergwerksort im District Tula des Departements Mexico, in sandiger, kahler Gegend; ehemals durch Bergbau (bes. auf Silber) reich u. blühend, aber während der Bürgerkriege sehr verfallen; die Gruben sind fast sämmtlich verlassen.

Zimara, Marc. Ant., geb. zu St. Pietro in Galatina, lehrte zu Padua einige Zeit Logik, ging dann nach Rom, wo er philosophische Vorlesungen hielt, u. wurde 1525 Professor der Philosophie in Padua, wo er 1532 starb; er schr.: Solutiones contradictionum Aristotelis et Averrhois, in der Juntinischen Ausgabe des Aristoteles, 1575; Antrum magico-medicum, Frankf. 1625 f., 2 Bde.; Quaestio de movente et moto, Vened. 1505, Fol.; Conclusiones physicae, Frankf. 1607, u. v. a.

Zimara, der lange Mantel der Pantalone, s. u. Italienisches Theater S. 142.

Zimbaoe, Hauptstadt des Reiches Quiteve (20° — 21° südlicher Breite) auf der Sofala-Küste (Ostafrika), liegt am Sofala.

Zimbal, ein hohes Gebirg in Centralasien, steigt im Norden des Sees Tuskul auf, zieht sich am nordwestlichen Rand des innerasiatischen Hochplateaus u. im Westen des Sees Balkasch entlang u. verliert sich in niedere Flötzgebirge; stellt nebst dem Changai ein Mittelglied zwischen den Ost- u. Westketten der sibirisch-mongolischen Grenzgebirge dar.

Zimbel, die Pflanzengattung Serapias.

Zimbeln, s. Cymbeln.

Zimbi, in Guinea u. Angola Name der Kauris.

Zimburg (Czimburg), Schloß in der Nähe des Marktfleckens Koritschan im mährischen Kreise Brünn.

Zimella, Dorf im District Cologna der lombardisch-venetianischen Provinz Verona, am Guaflusse; 2450 Ew.

Ziment, 1) in Österreich jedes zimentirte (d. h. obrigkeitlich geaichte) Flüssigkeitsmaß, bes. die Wiener Maß mit ihren Theilen; daher auch Zimentamt, in Wien die Behörde, wo Maße u. Gewichte zimentirt (bestempelt) werden; 2) bestimmtes Maß in Botzen, so v. w. Seidel, 128 Z. = 1 Yhren, 1 Z. = 0,3471 franz. Liter.

Zimiris (a. Geogr.), sandiger Landstrich in Äthiopien, wo rother Magnetstein gefunden wurde.

Zimiskes, s. Johannes 7).

Zimkat-koch, ein Stamm der Inguschen, s. u. Tschetschenzen a).

Zimme (Zimmay), 1) einer der Schutzstaaten von Laos, s. d. S. 120; 2) so v. w. Tschangmai.

Zimmel, so v. w. Ziemer 1).

Zimmer, das, 1) Abtheilung eines Gebäudes, zum Aufenthalte für Menschen bestimmt, kleiner als ein Saal u. größer als ein Cabinet; 2) so v. w. Stube; 3) im Pelzhandel eine Zahl von 40 Zobel- od. von 20 Fuchs- u. anderen kleinen Fellen.

Zimmer, der, so v. w. Ziemer.

Zimmeraxt, s. u. Axt a).

Zimmerbeil (**Breitbeil**, **Dünnbeil**), ein rechtes od. linkes Beil zum Ebenen der mit der Zimmeraxt beschlagenen Flächen; ist an der fast geradlinigen Schneide 13 Zoll lang; der Stiel ist 2 Fuß lang.

Zimmerbiene, so v. w. Violette Holzbiene.

Zimmerböcke (**Hauböcke**), die Böcke, worauf der Zimmermann die Stämme beim Beschlagen legt.

Zimmerhandwerk, s. u. Zimmermann.

Zimmerhaue, so v. w. Krummhaue.

Zimmerhäuer, so v. w. Bergzimmermann.

Zimmerheizung, s. u. Heizung II.

Zimmerhieb, die Bearbeitung des Bauholzes im Walde.

Zimmerhof, so v. w. Bauhof.

Zimmerholz, so v. w. Bauholz; vgl. auch Holz 1) a).

Zimmerkaue, Kaue od. Hütte, wo das zum Grubenbaue nöthige Holz zugerichtet wird.

Zimmerkunst, s. u. Zimmermann.

Zimmerl, Johann Michael, Edler von Z., geb. 1757 zu Ernstbrunn im Österreichischen, wurde 1781 Auditeur bei dem Infanterieregiment Stein, 1790 Stabsauditeur, 1791 Rath u. Referent beim niederösterreichischen Mercantil- u. Wechselgericht, 1800 geadelt u. 1802 Mitglied der Hofcommission für Gesetzsachen; von 1809–26 war er mit der Bearbeitung eines Gesetzbuchs über Handels- u. Wechselrecht beschäftigt, wurde 1818 niederösterreichischer Appellationsgerichtsrath u. st. 1830. Er schr.: Alphabetisches Handbuch zur Kenntniß des Handels- u. Wechselrechts, Wien 1798, 2 Thle., 3. Aufl. ebd. 1816, 3 Theile.; Handbuch für Richter, Advocaten u. Justizbeamte in den österreichischen Erbstaaten *c., ebd. 1807, 2 Thle., 9. Aufl. von J. Hofmann herausgegeben unter dem Titel: Handbuch der allgemeinen Gerichts- u. Concursordnung, u. der allgemeinen Gerichtsinstruction, ebd. 1838–1839, 2 Thle. in 3 Abth.; Über das Vorrecht der Wechselbriefe in Concursfällen der Kaufleute, ebd. 1804; Sammlung der Wechselgesetze aller Länder u. Handelsplätze in Europa, ebd. 1809–13, 3 Thle., dazu: Nachtrag der neuesten Wechselordnungen, ebd. 1829; Beiträge zur Erläuterung des Wechselrechts, ebd. 1806; Anleitung zur Kenntniß des Wechselrechts, ebd. 1821, 2. Aufl. ebd. 1824; Sammlung sämmtlicher in den österreichischen Staaten bestehenden Wechselgesetze vom 10. Sept. 1717 bis Ende 1826, ebd. 1826 u. m.

Zimmerlaus, ein eingeflicktes Stück Bauholz.

Zimmerleute, **1)** s. Zimmermann; **2)** (**Sappeurs**), die mit Seitengewehr, Äxten (zum Wegschaffen von Verhauen u. dgl.) u. einigem Schanzzeug (zum Wegbessern) bewehrten Soldaten, welche, meist 2–3 von jeder Compagnie, vor dem Bataillon hermarschiren u. die Bestimmung haben in unzugänglichen Terrains Colonnenwege anzulegen. Sie sind jetzt fast bei allen Armeen durch Pionniercompagnien od. durch Beigeben von Spaten, Hacken, Äxten *c. für den Soldaten ersetzt.

Zimmerling, so v. w. Bergzimmerling.

Zimmermann, zünftiger Handwerker, welcher alle bei den verschiedenen Bauten vorkommenden Holzarbeiten, **Zimmerarbeit**, verfertigt u. die dazu nöthigen Kenntnisse besitzt. Sein Handwerk heißt das **Zimmerhandwerk**, kann sich aber auch zur Kunst (**Zimmerkunst**) erheben. Die Werkzeuge des Z.s sind Äxte, Beile, Texel, Stechbeitel, Bohrer, Hobel. Ein Z. muß nicht nur die Bearbeitung, Zusammenfügung u. Anordnung des Bauholzes verstehen u. nach dem Baurisse auszuführen wissen, sondern auch einen Riß entwerfen u. zeichnen können, indem er, ebensowohl als ein Maurer, die Leitung eines ganzen Baues übernehmen muß. Manche Arbeiten bei dem Ausbaue eines Gebäudes gehören, je nachdem die Beschaffenheit derselben ist, entweder dem Z. od. dem Tischler zu, u. es entscheiden darüber gewöhnlich specielle Landesgesetze u. Innungsartikel. Der Z. lernt drei Jahre, arbeitet schon als Lehrling gegen Lohn, wandert u. macht zum Meisterstück einen beliebigen Bauriß, muß auch hierzu ein hölzernes Gebäude errichten, dessen Theile abmessen u. die Verzapfung vorreißen. Nach den meisten Zunftgesetzen darf er nur das verfertigen, was genagelt od. gefalzt, aber nicht was geleimt ist, was dem Tischler vorbehalten bleibt. Vgl. Matthäy, Handbuch für Zimmerleute, 47.–49. Bd. des neuen Schauplatzes der Künste u. Handwerker, 3. Aufl., Weimar 1853; Diebold, Skizzenbuch für Zimmerleute, Münch. 1856; Grellmann, Lehrbuch der praktischen Zimmerkunst, Lpz. 1856.

Zimmermann, **1)** Vogel, so v. w. Grünspecht; **2)** Käfer, so v. w. Schreiner 2); **3)** so v. w. Bockkäfer.

Zimmermann, **1)** **Georg**, Weigelianer, war zu Anfange des 17. Jahrh. Lehrer am Pädagogium zu Marburg u. verlangte mit seinem Collegen Homag, daß statt der klassischen Schriftsteller Weigels Schriften eingeführt werden sollten. Als er deshalb verhaftet wurde u. sich verantworten sollte, widerrief er; der Widerruf gereute ihn aber so, daß er nach Holland zu den Wiedertäufern ging. **2)** **Johann Jakob**, geb. 1695 in Zürich, studirte dort Theologie u. kam in den Ruf der Heterodoxie, er wurde 1731 Professor des Naturrechts, nachher der Kirchengeschichte u. 1737 der Theologie u. st. 1756; er schr.: Disquisitiones de visionibus, quae quatuor primis post excessum Christi et apostolorum saeculis christianis quibusdam contigisse dicuntur, Zür. 1737; Meditationes sacrae, ebd. 1746–47; De crimine haereticationis ejusque causis et remediis, ebd. 1752–56 (deutsch von J. J. Stolz, als: Der Verketzerer, Altenb. 1800); Opuscula theologici, historici et philosophici argumenti, Zür. 1751–1759, 2 Bde. **3)** **Johann Georg**, Ritter von Z., geb. 8. Dec. 1728 zu Brugg im Canton Bern, studirte in Göttingen Medicin, wurde erst Stadtphysicus in Brugg u. 1768 Leibarzt in Hannover. Dort bildete sich in ihm eine seltsame düstere Ansicht von der Welt aus; so glaubte er, daß die Meinungen vieler seiner Zeitgenossen über politische u. religiöse Gegenstände, selbst die Französische Revolution, aus einem geheimen Orden entsprängen, welchem zahlreiche deutsche Gelehrte angehörten, u. er griff die vermeinten Glieder dieses Bundes mit großer Leidenschaftlichkeit an. Am heftigsten schrieb er gegen Bahrdt, worauf auf mehre Gegenschriften das Pasquill: Bahrdt mit der eisernen Stirn, von Kotzebue, erschien. Z. glaubte endlich, die Franzosen stellten ihm als Aristokraten nach, u. er fürchtete stündlich sein Haus von den eindringenden Feinden zerstört zu sehen. Um ihn von diesen Vorstellungen abzulenken, wurde er nach Eutin gebracht, von wo er aber bald wieder nach Hannover zurückkehrte, u. dort starb er 7. Oct. 1795. Z. war

dabei einer der ausgezeichnetsten Menschen u. Ärzte seiner Zeit u. besaß in hohem Grade die Kunst auf das Gemüth der Kranken zu wirken. Selbst König Friedrich II. von Preußen berief ihn in den letzten Jahren seines Lebens zu sich u. die Kaiserin Katharina II. schätzte ihn sehr. Er schr.: Von der Erfahrung in der Arzneikunst, Zür. 1763 f., 2 Thle., n. Aufl. ebd. 1775; Vom Nationalstolze, ebd. 1758, n. Aufl. ebd. 1789; Von der Einsamkeit, ebd. 1755, n. A. Lpz. 1784 f., 4 Thle; Über Friedrich den Großen u. meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode, Lpz. 1788; Fragmente über Friedrich den Großen, Lpz. 1790, 3 Bde.; Vertheidigung Friedrichs des Großen gegen den Grafen von Mirabeau, Hannov. 1788; Lebensbeschreibung von Tissot, Lauf. 1796, deutsch Hannov. 1797; J. E. Wichmann, Z-s Krankheitsgeschichte, ebd. 1796; H. M. Marcard, Über die Verhältnisse Z-s mit der Kaiserin Katharina, Brem. 1805; Z-s Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz, Aarau 1830. 4) Christian Heinrich, geb. 1740 in Darmstadt, wurde 1765 Pageninformator in Darmstadt, 1768 Lehrer der Prinzen Friedrich u. Christian von Hessen, 1769 Pfarrer zu Allendorf in Oberhessen, 1802 Superintendent über das Fürstenthum Starkenburg u. st. 1806 in Darmstadt. Er übersetzte den Martial, Frankf. a. M. 1783, lieferte Beiträge zu Bürgers u. Schmidts Musenalmanachen u. zu dem Darmstädter Schloßgesangbuch. Sein Neffe, Z. 9), schilderte sein Leben, Darmst. 1807. 5) Johann Georg, Bruder des Vorigen, geb. 1754 in Darmstadt, wurde 1782 Subconrector am Gymnasium daselbst u. 1803 Director; er trat 1826 in Ruhestand u. st. 1829; er schr. u. a.: Vademecum für Dichterfreunde, Darmst. 1779 f., 2 Thle.; Lateinische Anthologie, Gieß. 1793, 6. Aufl. 1834; Schulgebete für Gymnasien, Darmst. 1811. 6) Eberhard Aug. Wilhelm von Z., geb. 17. Aug. 1743 in Ülzen, studirte in Göttingen u. Leyden, wurde 1766 Professor der Physik am Carolinum zu Braunschweig, machte in wissenschaftlichem Interesse mehre Reisen nach England, Italien, Frankreich (wo er beim Ausbruch der Revolution war), Rußland u. Schweden, erhielt den Adel, wurde 1801 Geheimer Statsrath u. st. 4. Juni 1815. Seine Freimüthigkeit u. sein Franzosenhaß brachten ihn mehrmals in Gefahr. Er schr.: Geographische Geschichte des Menschen u. der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere, ebd. 1778—83, 3 Thle.; Über die Compressibilität u. Elasticität des Wassers, ebd. 1799; Political survey of the present state of Europe, Lond. 1788; Allgemeine Blicke auf Italien, Gotha 1797; Frankreich u. die Freistaaten von Nordamerika, Berl. 1795; Allgemeine Übersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. u. der Freistaaten von Nordamerika, ebd. 1800, 2 Bde.; Taschenbuch der Reisen, Lpz. 1802—13, 12 Bde.; Die Erde u. ihre Bewohner, ebd. 1810—1813, 5 Thle. (Auszug aus dem Taschenbuch); Geographische Annalen, 3 Jahrg. 7) Friedrich Albert, geb. 1745 in Lüben; war seit 1785 preußischer Beamter u. organisirte 1792 das Ständewesen in Westpreußen, Pommern u. Südpreußen; 1795 nahm er Warschau als Legationssecretär für Preußen in Besitz, wurde 1809 Regierungsrath u. st. 1815. Er schr.: Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Brieg 1782—96, 13 Bde.; Geschichte der Verfassung der Juden in Schlesien, Bresl. 1791; Neue Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, ebd. 1799—1802; Nachricht vom Handel in Schlesien, ebd. 1805; auch war er von 1785—1813 Mitherausgeber der Schlesischen Provinzialblätter. 8) Christian Gottlieb, geb. 1769 in Königsberg, wurde 1795 Lehrer der Mathematik, 1803 Conrector, 1804 Professor an der Bauakademie in Berlin, 1808 Prorector des Gymnasiums, 1816 Professor an der Militärschule, 1820 Director des Friedrich-Gymnasiums u. st. 1842; er schr.: Anfangsgründe der Differential- u. Integralrechnung, Berl. 1810, 2 Thle.; Anfangsgründe der Geometrie, ebd. 1812, 2. Aufl. ebd. 1814; Darstellung der sphärischen Trigonometrie, ebd. 1800, 2. Aufl. 1840; Lehrbegriff der Differential- u. Integralrechnung, 1. Bd., ebd. 1816; Grundsätze des ersten Unterrichts in der Mathematik, ebd. 1805; Grundriß der reinen Mathematik, ebd. 1818. 9) Ernst, Sohn von Z. 5), geb. 18. Sept. 1786 in Darmstadt, studirte bis 1804 in Gießen Theologie u. Philologie, wurde 1805 Mitprediger in Auerbach, 1809 Diakonus in Groß-Gerau, 1814 Hofdiakonus in Darmstadt, 1816 Hofprediger u. 1831 Superintendent daselbst; er st. 24. Juni 1832, eben zum Prälaten, Provinzialsuperintendenten u. Oberconsistorialrath designirt. Er begründete 1822 die Allgemeine Kirchenzeitung u. 1824 die Allgemeine Schulzeitung, wozu nachher das Theologische u. das Pädagogisch-Philosophische Literaturblatt kamen. Er schr.: Briefe über die Kirchenvereinigung in Baden, 1822; Stimmen aus dem Reiche Gottes an u. für die bewegte Zeit, ebd. 1831; Predigten, Darmst. 1815—30, 8 Thle., 1.—3. Theiles 2. Aufl. 1829; mit seinem Bruder Karl u. seinem Sohn Georg: Jahrbuch der theologischen Literatur, Essen 1832—1838, 5 Bde.; Verfassung der Kirche u. Volksschule im Großherzogthum Hessen, Darmst. 1832; gab auch den Euripides, Frankf. 1808—15, 4 Bde., Monatsschrift für Predigerwissenschaften, Darmst. 1821—24, 6 Bde, Eusebios, Frankf. a. M. 1822, Geist aus Luthers Schriften, Darmst. 1828—30, 6 Bde., u. F. V. Reinhard's Ansichten u. Benutzungen epistol. u. der neuen sächs. Perikopen unter dem Titel: Homiletisches Handbuch für denkende Prediger, Frankf. a. M. 1812—22, 4 Thle., heraus; seine Lebensbeschreibung von K. Zimmermann, ebd. 1833. 10) Ferdinand Joseph von Z., geb. 1787 in Wien; war österreichischer Oberfeldarzt u. supplirender Lehrer an der Josephsakademie an Plinks Stelle, dann k. k. Rath, provisorischer Vicedirector der Medicinisch-chirurgischen Akademie in Wien, Stabsfeldarzt, Professor der Chemie u. Botanik u. wurde 1825 in den ungarischen Adelstand erhoben; er schr.: Philosophisch-medicinisches Wörterbuch, Wien 1803, 2. Aufl. ebd. 1807; Grundzüge der Phytologie, ebd. 1831. 11) Clemens, geb. 8. Nov. 1789 in Düsseldorf, Geschichtsmaler, bildete sich auf der Akademie in Düsseldorf u. München, machte 1815 eine Reise nach Italien, wurde 1816 Professor an der Kunstschule zu Augsburg u. Director der dortigen Gemäldegallerie, 1825 Professor der Akademie zu München u. 1846 Central-Gemäldegallerie-Director; er zierte die Glyptothek, den Hofgarten, die Pinakothek u. den großen Speisesaal zu München mit seinen Gemälden. 12) Friedrich Gottlieb, geb. in Weimar, studirte in Jena, wurde Privatdocent daselbst, dann in Hamburg Lehrer am Johanneum, machte den Feldzug von 1813 u. 1814 mit, wurde 1815 Professor am Johan-

neum u. st. 1835. Er schr.: Neue Chronik von Hamburg, Hamb. 1819; Dramaturgische Blätter, ebd. 1821 f., 2 Bde.; Neue dramaturgische Blätter, ebd. 1827 f., 3 Bde. Vgl. Z-s Dramaturgie; erstes u. kräftigstes Wirken in den Jahren 1817—20, nebst einer charakteristischen Lebensskizze, herausgegeben von G. Lotz, ebd. 1840, 2 Bde. 13) Franz Joseph, geb. 21. März 1795 in Wendlingen bei Freiburg im Breisgau, studirte seit 1814 in Freiburg Theologie u. Philosophie, wurde 1820 Lehrer in Fellenbergs Institute zu Hofwyl, 1823 Privatdocent der Philosophie in Freiburg, 1828 Professor u. st. 23. Sept. 1833. Er schr.: Untersuchung über Raum u. Zeit, Freib. 1824; Lehre über Einheit, Vielheit u. Einzelnheit, ebd. 1832; Denklehre, Freib. 1832; 1832 übernahm er auch die Redaction des Volksblattes Der ächte Schwarzwälder. 14) Karl Ferdinand, geb. 1796 in Berlin, Genre-, Portrait- u. Historienmaler; ertrank 1820 beim Baden in der Loisach. Vorzüglichste Werke: Scenen aus dem Kriege 1813, wo er als Freiwilliger diente, malte auch einen großen Theil des Bacchanals von W. Schadow (im neuen Schauspielhaus in Berlin). 15) J. Karl E., geb. in Schlesien 1803, Privatdocent u. Chirurg in Leipzig; er schr.: Anatomische Darstellungen, Lpz. 1828—1836, 20 Hefte; Der Hauschirurg, ebd. 1830; Verbesserungen von chirurgischen Bandagen u. Maschinen, ebd. 1830, 3 Hefte.; Lehre des chirurgischen Verbandes, ebd. 1831—1834, 16 Hefte, n. Ausg. in 1 Bd., ebd. 1834; Beobachtungen zur Erläuterung der sichersten Behandlungsarten eingeklemmter Brüche, ebd. 1832; Erfahrungen u. Mittheilungen über Prolapsus et carcinoma uteri, ebd. 1834; Sammlung geprüfter Erfahrungen über Bein- u. Knochenbrüche, ebd. 1835; Der allgemeine Kreislauf des Blutes, ebd. 1835, 2. A. 1851. 16) Karl, jüngster Sohn von Z. 5), geb. 1803 in Darmstadt, war seit 1824 Mitvorsteher einer Privatlehranstalt daselbst, wurde 1827 Lehrer an der Realschule u. seit 1829 zugleich Hülfsprediger an der Stadtkirche, 1832 Hofdiakonus u. 1833 zugleich Lehrer der Geschichte an der Militärschule, 1835 zweiter u. 1842 erster Hofprediger u. als solcher zugleich Lehrer des Prinzen Alexander u. der Prinzessin Marie, 1847 Prälat, Superintendent der Provinz Starkenburg u. erster Oberconsistorialrath. Sein Aufruf zur Stiftung eines Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden 1841 wurde Veranlassung zu der jetzt bestehenden Gustav-Adolfs-Stiftung (s. d.). Er schrieb mehre Predigtcyclen: Die Bergpredigt unsers Herrn u. Heilands Jesu Christi, Neust. 1836 f., 2 Bde.; Das Gebet des Herrn, ebd. 1837, Das Leben Jesu, 1837—39, 4 Abthl.; Die Gleichnisse u. Bilder der Heiligen Schrift, 1840—51, 7 Bde.; Der Tod Jesu (Passionsbetrachtungen), ebd. 1839; Festpredigten, Casualpredigten u. Casualreden, Sondershausen 1852, 2 Bde.; Predigten u. Reden aus den Jahren 1847—52, Darmst. 1854; Reformationspredigten, Kassel 1858, u. m. a. Predigten; Vorlesungen über Luther, ebd. 1846; Der Gustav-Adolfs-Verein, Darmst. 1854, 6. A. 1862; Luthers Leben, ebd. 1855; Die Bauten des Gustav-Adolfs-Vereins in Bild u. Geschichte, Darmst. 1860; mit Palmer: Parabeln, Lpz. 1831; setzte fort seines Bruders Ernst Jahrb. der theolog. Lit., seines Bruders Ludwig (st. 1835) Zeitschrift für Alterthumswissenschaft u. Allgemeine Schulzeitung; gibt heraus die Sonntagsfeier (eine homiletische Zeitschrift), 1834 ff., seit 1838 in Verbindung mit den Literar. Blättern für Homiletik u. Ascetik; mit Bretschneider Allgemeine Kirchenzeitung seit 1841; Theologisches Literaturblatt, 1841 ff.; Bote des Gustav-Adolf-Vereins, ebd. 1843 ff.; Prachtausgabe der reformatorischen Schriften Luthers. 17) Georg, Neffe des Vorigen u. Sohn von Z. 9), geb. 1808, war erst an der Hofbibliothek zu Darmstadt beschäftigt, wurde 1835 Hofcaplan, 1840 Hofrath u. Privatsecretär des Erbgroßherzogs von Hessen, bei dessen Regierungsantritt 1848 Cabinetssecretär, seit 1852 mit dem Titel Geheimer Cabinetsrath, 1857 zugleich Mitglied des Verwaltungsraths beider Banken in Darmstadt. Er übernahm eine Zeit lang die Redaction der von seinem Vater herausgegebenen Zeitschriften u. führte dieselbe dann mit seinem Oheim eine Zeitlang fort.

Zimmermannsart, so v. w. Zimmeraxt.

Zimmermannsbleistift, die gröbste Art Bleistift.

Zimmermannsschraube, so v. w. Hebeschraube.

Zimmermannsspruch, die gewöhnlich vom Polirer gesprochene Rede, wenn ein Haus gehoben wird, s. Heben 2).

Zimmern, das zu einem Gebäude nöthige Holzwerk zurichten u. zusammensetzen.

Zimmerpilz (Zimmerschwamm), so v. w. Feuchtschwamm.

Zimmerplatz, ein freier Platz, wo Bauholz bearbeitet u. zugelegt wird.

Zimmerprobe, s. u. Probe 10).

Zimmerrecht, die in Städten meist an eine polizeiliche Genehmigung gebundene Befugniß eines Grundstücksbesitzers auf seinem Grund u. Boden Gebäude aufzuführen.

Zimmerschröter, so v. w. Widderkäfer.

Zimmerspinne, so v. w. Weberknecht.

Zimmersteiger, Aufseher über das Zimmerungswesen in einem Bergwerke.

Zimmerstück, ein einzelnes Stück zugehauenes Bauholz.

Zimmerung, so v. w. Verzimmerung.

Zimmerverzierungskunst, Theil der Kosmetik, welche sich mit Ausschmückung der Zimmer durch Decorationen, Gemälde, Geräthschaften rc. beschäftigt.

Zimmerwärme, die Temperatur von 14—16° R. als die der Gesundheit des Menschen beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen am zuträglichsten; vgl. Heizung II.

Zimmerwerft, so v. w. Schiffswerft.

Zimmerwerk, das Holzwerk an einem Gebäude, die Zimmerarbeit.

Zimmt (Canell, Cinnamomum acutum), A) echter Z., braunrothe, süßlich gewürzhafte, zähe, auf dem Bruche faserige, aus dünnen, glatten, zusammengerollten Stücken bestehende, innere, von ihrer Oberhaut befreite Rinde des Zimmtbaumes (Laurus cinnamomum od. Cinnamomum ceylanicum, s. d.), beliebtes Gewürz, in bester Qualität von Ceylon, sonst auch aus China, Cochinchina, anderen heißen Gegenden Asiens u. von den Antillen kommend, viel ätherisches Öl (s. Zimmtöl) u. Gerbestoff, aber wenig Schleim enthaltend u. in der Medicin als Analepticum, als blutstillendes Mittel u. zur Bereitung des Öls u. der Tinctur benutzt. Auf Ceylon u. den ostindischen Inseln geschieht das Schälen jährlich zweimal,

der große Schnitt vom April bis August u. der kleine Schnitt vom Nov. bis Januar. An mehren Orten legt man die abgeschälte Rinde 12—15 Stunden in Kaltwasser, wodurch die gewürzhaften Theile mehr befestigt werden. Nachdem man die kleineren Stücken auf die größeren gelegt hat, läßt man sie an der Sonne trocknen, wobei sie in Röhren zusammenlaufen. Daraus macht man Bündel von 80 Pfd., welche in Säcke gepackt u. mit schwarzem Pfeffer umschüttet werden (der Pfeffer saugt alle noch im Z. befindliche Feuchtigkeit ein u. erhält ihn in gutem Zustande). Die Rindenstücken sind meist 1½, selten 2—4 Fuß lang u. so stark wie Spielkarten. Je dünner desto besser. Der Bruch des Z.-s ist splitterig u. faserig, vor dem Brechen biegt er sich. Der feinste Z. wächst in sandigem Boden. Früher hatten die Holländer den Zimmthandel ausschließlich in den Händen, indem sie den Z. von Ceylon bezogen u. den Anbau desselben auf den andern Inseln unterdrückten. Man unterschied im Handel schwarzletterigen u. rothletterigen Z. Die Ballen, in welchen der letztere u. bessere versendet wurde, waren mit rothen Buchstaben bezeichnet. Die einzelnen Sorten des ceylonischen Z.-s sind: a) **Nasse-** od. **Penni-Curundu** (**Honigzimmt**); b) **Nai-Curundu** (**Schlangenzimmt**); c) **Capuru-Curundu** (**Campherzimmt**), aus dessen Wurzel Campher destillirt wird; d) **Cahatte-Curundu** (**zusammenziehender Z.**). B) **Cassienzimmt** (**Zimmtcassie**, **Chinesischer**, **Indischer**, **Cayennerzimmt**), von Cinnamomum cassia (Persea cassia *Spr.* od. Laurus cassia *Lin.*), stammend, auf den Indischen Inseln, in Cochinchina, auf Malabar, auch in Westindien wachsend; im Handel kommt er in etwa 1½ bis 2 Pfd. schweren, mit dünn gespaltenem Rohr od. mit Bast gebundenen Bündeln vor; die Länge beträgt gegen 1½ bis 2 Fuß, der Querdurchmesser ¼ bis 1 Zoll, die Dicke ¼ bis ¾ Linie; selten kommen dickere Stücken vor. Er ist stark, einfach übereinander, häufig doppelt gerollt; in der Regel sind kleine Ringel in einander geschoben, wie beim Ceylonischen, zuweilen auch wohl zwei, nicht leicht mehre, zum Theil kommen auch nur rinnenförmige u. fast flache Stücke vor. Die Farbe ist dunkler als beim Ceylonischen, mehr braunroth, mitunter mehr od. weniger ins Gelbliche od. Schmutziggraue fallend; die äußere Fläche ist auch zum Theil von noch anhängender äußerer Rinde gefleckt u. matt; die weißlichen Längenstreifen sind hier noch deutlicher u. treten zum Theil etwas über die Oberfläche hervor; diese ist auch ziemlich eben, doch bei dickeren Stücken zum Theil etwas runzlich u. nicht so glatt, als beim Ceylonischen Z.; die innere Fläche ist zart u. faserig, wie bei dem letzteren, die Farbe bald heller, bald dunkler wie die Außenfläche; der Bruch ist wie beim Ceylonischen, doch ist die innere Lage beim Querbruch merkbar faserig wegen dünneren u. spröderen, fest anhängenden Bastes, wogegen, nach außen gebrochen, die weißlichen, zähen Streifen sich häufig wie Fäden ziehen lassen. Die Rinde ist hart, nicht zähe u. etwas weniger zerbrechlich, wegen beträchtlicherer Dicke, als Ceylonischer Z.; der Geruch ist stark, zimmtartig, doch nicht so fein aromatisch, als beim echten; der Geschmack ebenfalls stark zimmtartig, etwas weniger süßlich, mehr stechend herb, u. die Rinde läßt sich zu keinem so feinen Pulver stoßen, als die des echten, dagegen aber ist sie ölreicher u. behält ihre gewürzhaften Theile länger. Zu dieser Zimmtart gehört auch der **Morunazimmt**, **Copataza** u. **wilder Z.** aus Mexico. C) **Mutterzimmt** (**Cassienrinde**), von Cinnamomum Loureiri (Cassia lignea) auf den ostindischen Inseln kommend. Man hat zwei Hauptsorten: a) der **gerollte Mutterzimmt**, ist von Ansehn, Dicke, Länge rc., wie die Zimmtcassia, einfach u. doppelt gerollt, öfter zwei Röhren in einander, aber dunkler rothbraun, die äußere Fläche etwas rauher; man bemerkt keine weißlichen Längenstreifen; die innere Fläche ist ziemlich dunkelbraun, ebenfalls aus gleichlaufenden, zarten Längenfasern bestehend; b) der **flache Mutterzimmt**, besteht aus ziemlich flachen od. rinnenförmigen, mehre Zoll langen, 1 bis 1½ Zoll breiten u. ½ bis 1½ Linie dicken Stücken; die äußere Fläche ist etwas uneben, rauh, zum Theil runzlich; größtentheils von der Oberhaut befreit, rothbraun, matt, doch sitzen häufig noch an mehren Stellen Reste des schmutziggrauen Oberhäutchens; die untere Fläche ist uneben, rauh, zum Theil splitterig, aus dem öfter ½ Linie dicken, faserigen Splint bestehend, meistens heller von Farbe, als die äußere, matt zimmtfarben; der Geruch dieser Rinde ist schwach zimmtartig; der Geschmack Anfangs schwach zimmtartig, dann herb u. beim anhaltenden Kauen ziemlich schleimig, namentlich bei den dickeren, flachen Stücken, welche auch stärker riechen u. schmecken, als die dünnen, welche oft nur herb, kaum zimmtartig schmecken u. wenig Schleim entwickeln. D) **Weißer Z.** (**Canell**), von Canella alba (s. u. Canella) stammend. E) **Nelkenzimmt** (**Schwarzer Z.**), von Myrtus caryophyllata stammend; er kommt in 2½ Fuß langen, 1 Zoll dicken, einem Stock ähnlichen Stücken vor, welche aus mehren dünnen, festen, sehr harten, eng aneinander geschlossenen, um einander gerollten u. mittelst einer Schnur von Fasern zusammengehaltenen Rinden bestehen, ist dunkelbraun, oft noch mit einem weißgrauen Oberhäutchen versehen, sehr hart unter den Zähnen, etwas dicker als Z., innen beinahe rostig, von zimmt- u. nelkenähnlichem Geschmack, wovon jedoch letzterer mit der Zeit vorherrscht u. der erste sich bald verliert, u. dann bes. in der Rinde von den jungen Zweigen sehr scharf wird. Jetzt hat England den Handel mit Ceylonischem Z. an sich gebracht, doch wird der Zimmtbau in verschiedenen Gegenden der heißen Zone betrieben, u. der um Hue in Cochinchina gebaute soll den Ceylonischen Z. an Güte noch übertreffen. Vgl. Nelkenzimmt.

Zimmtalkohol, so v. w. Styron.

Zimmtbaum, ist Cinnamomum ceylanicum, s. d.

Zimmtblüthen (Flores cassiae), die unreif getrockneten, noch mit der Blüthenhülle umgebenen Früchte von Cinnamomum Loureiri *N. ab E.* (s. unter Cinnamomum), nägleinförmig, mit dickerem, in eine Spitze, den Blüthenstiel, auslaufendem Kopf, dunkelbraun, runzlig, an Geruch u. Geschmack der Zimmtrinde ähnlich. Die leberartige, mit kleinen, stumpfen, einwärts gekehrten Zähnen versehene Blüthenhülle umschließt den blaßbräunlichen, mehr od. minder entwickelten Fruchtknoten. Sie dienen als Gewürz, wie die Zimmtrinde, auch zur Darstellung eines dem Zimmtöl ähnlichen Öls (**Zimmtblüthenöl**).

Zimmtbraun (**Zimmtfarbe**), ein röthliches Braun, welches auf Seide mit Cochenille erst kar-

moisinroth gefärbt wird, alsdann zieht man die Waare durch lauliches Wasser, worin Eisenvitriol aufgelöst ist. Wollene Waaren färbt man gewöhnlich erst mit Färberröthe roth u. setzt alsdann das Braun mit Nußschalen auf.

Zimmtcassia, so v. w. Zimmt B) u. C). Daher **Zimmtcassiaöl** (Oleum cassiae cinnamomeae), ein ätherisches Öl, welches durch Destillation der Zimmtcassiarinde mit Wasser gewonnen wird (ein Centner Rinde gibt ½ Pfund Öl); es ist gelb, wird allmälig braun, riecht angenehm, schmeckt pfefferartig; sein specifisches Gewicht ist 1,06; wird zum Parfümiren der Seife, sowie als kräftiges Reizmittel u. Analepticum, mit Zucker abgerieben, od. in Weingeist aufgelöst, angewendet. Vgl. Zimmtöl.

Zimmtfarbe, s. Zimmtbraun.

Zimmtkelche, so v. w. Zimmtblüthen.

Zimmtliqueur, ein über Zimmtrinde, Coriander, Anis, Kubeben u. Muscatenblumen abgezogner Branntwein.

Zimmtlorbeer, so v. w. echter Zimmtbaum.

Zimmtmandeln, man schlägt Eiweiß in Rosenwasser u. thut abgezogene Mandeln hinein, alsdann schüttelt man die Mandeln in gepulvertem Zucker u. Zimmt u. hebt sie an einem trocknen Orte auf. Man kann auch die aus dem Rosenwasser genommenen Mandeln in Schmalz backen u. so lange sie noch heiß sind, in Zucker u. Zimmt schütteln.

Zimmtnägelein, s. Zimmtblüthen.

Zimmtöl (Oleum cinnamomi acuti), das ätherische Öl der echten Zimmtrinde, ist bräunlich gelb, riecht angenehm, schmeckt brennend scharf; hat ein specifisches Gewicht von 1,04 bis 1,1; wird durch Destillation der Zimmtrinde mit Wasser gewonnen; vgl. Cinnamyl.

Zimmtölzucker (Elaeosaccharum cinnamomi), ein Theil Zimmtcassienöl mit 20 Theilen feinem Zucker abgerieben.

Zimmtrinde, s. u. Zimmt.

Zimmtrindenöl, **1)** so v. w. Zimmtöl; **2)** so v. w. Zimmtcassiaöl.

Zimmtröhrchen, dünnes hartes Gebäck von Mehl, Milch, Eiern u. Zucker; ist es zusammengewickelt, Hohlhippe. Es wird in dem Hippeisen gebacken, einer eisernen Zange, mit langen Griffen, u. statt der Backen mit einer viereckigen Form, in welche die dünne Masse gegossen u. über das Feuer gehalten wird.

Zimmtrose, s. u. Rosa II.

Zimmtsäure, **Zimmtsäureäther**, **Zimmtschwefelsäure**, s. Cinnamyl.

Zimmtsorte, so v. w. Zimmtcassia.

Zimmtstein, so v. w. Caneelstein, s. Granat e).

Zimmtsyrup (Syrupus cinnamomi), ein durch mehrtägige Digestion von gepülverter Zimmtcassie, unter Zusatz von etwas Zimmtwasser u. Rosenwasser bereiteter Auszug, in welchem bei gelindem Kochen die nöthige Menge feinster Zucker gelöst ist, als Analepticum u. Corrigens übelschmeckender Arzneien benutzt.

Zimmttinctur (Tinctura cinnamomi), rothbraune, durch Digestion von Zimmtcassie mit Weingeist bereitete Flüssigkeit, als Analepticum u. blutstillendes Mittel bei passiven Mutterblutflüssen angewendet.

Zimmtwachs, eine Art Wachs od. Fett, aus den Früchten des Zimmtbaumes durch Auskochen od. Auspressen gewonnen. Man verfertigt daraus wohlriechende Lichter u. benutzt es auch als Nervensalbe.

Zimmtwasser, **1)** einfaches Z. (Aq. cinnamomi simplex) u. **2)** weiniges Z. (Aq. cinn. vinosa), das erstere durch Destillation von Wasser, das zweite von Wasser u. Weingeist über Zimmtcassie bereitet, von starkem, angenehmem Zimmtgeschmack, letzteres wegen seines Weingeistgehaltes u. eines größeren Antheils ätherischen Öls reizender.

Zimmtzucker, 1 Pfd. Zucker mit 2—3 Loth Zimmt, beide gestoßen u. so zum Küchengebrauch aufbewahrt.

Zimno, so v. w. Simno.

Zimpelkraut, ist Antirrhinum cymbalaria.

Zimpeln (Zimpern), sich zieren, verschämt thun; davon zimpfer (zimpferlich), verschämt, blöde, übertrieben sittsam, empfindsam; daher Zimpferlichkeit.

Zimsterla (slav. Myth.), so v. w. Simzerla.

Zimum, Stadt, so v. w. Semlin.

Zin (bibl. Geogr.), so v. Sin 2).

Zinalhorn, so v. w. Trifthorn 2).

Zincgreff (Zinkgref), Julius Wilhelm, geb. 3. Juni 1591 in Heidelberg, studirte daselbst die Rechte, unternahm von 1611—16 eine Reise nach der Schweiz, Frankreich, England u. den Niederlanden u. wurde dann Generalauditeur in Heidelberg. Bei der Eroberung Heidelbergs durch Tilly (1623) verlor er fast sein ganzes Besitzthum. Er ging nun nach Frankfurt u. von da nach Strasburg, wo er Reisesecretär u. Dolmetscher des französischen Gesandten Marescot wurde. Später lebte er mehre Jahre in Worms u. wurde Landschreiber in Kreuznach u. bald nachher im Oberamte Alzei. Er lebte zuletzt zu St. Goar u. starb hier 1. Nov. 1635 an der Pest. Er schr.: Welt u. Hummel Kefig (Satiren), 1623; Pennal u. Schulboßen, 1618, 2. A. 1624 u. ö.; Soldaten Lob, 1625 u. ö.; Emblemata ethico-politica, Frankf. 1618 u. ö.; Apophthegmata od. der Deutschen scharfsinnige kluge Spruch, Strasb. 1626—31, 2 Thle. u. ö.; Auswahl von Guttenstein, Manh. 1835. Zu der von ihm besorgten Ausgabe der Opitzischen Gedichte (1624) fügte er auch eigene Poesien hinzu.

Zinckenit, Mineral, krystallisirt meist in rhombischen nadelförmigen Krystallen, welche zu Bündeln u. Büscheln gruppirt sind, Bruch uneben ins Muschelige; stahlgrau, mit einem Stich ins Dunkelbleigraue, zuweilen bunt angelaufen; undurchsichtig; metallglänzend; specifisches Gewicht = 5,3; Härte = 3 bis 4; besteht aus Schwefelblei u. Schwefelantimon. Findet sich am Harz auf einem Gange im Übergangsgebirge mit Antimonglanz u. Quarz.

Zincum, das Zink. **Z. acetĭcum** (essigsaures Zink), so v. w. Essigsaures Zinkoxyd, s. u. Essigsaure Salze S. 908. **Z. hydrocyanĭcum**, Cyanzink, s. u. Zink K). **Z. muriatĭcum oxydūlum** (salzsaures Zink), so v. w. Chlorzink, s. u. Zink D). **Z. oxydatum album**, Zinkoxyd, s. u. Zink A). **Z. sulphurĭcum**, Zinkvitriol. **Z. zootĭcum**, so v. w. Cyanzink, s. u. Zink K).

Zindel, Fisch, so v. w. Zingel.

Zindelbinde (Her.), **1)** die herabfliegenden Enden der beiden Bänder, mit denen die den Helm bedeckende Wulst umwunden ist; **2)** auch die Wulst selbst, s. u. Wulst 10).

Zindeltaffet, ein sehr leichter Taffet, s. u. Seidenzeuge A) a).

Zindiken (Zindikiten), muhammedanisch-parsische Secte, welche weder an eine Vorsehung, noch an die Auferstehung der Todten glauben; Gott be-

steht aus den vier Elementen u. aus einer Mischung derselben entsteht der Mensch, vergeht aber auch wieder in dieselben. Den Namen haben sie von Zindik, einem Anhänger von Zoroasters Lehre.

Zindsjerlo, so v. w. Mabub.

Zinebi, Muschel, so v. w. Kauri.

Zinganen, indisches Volk am Meerbusen von Cutch, meist Seeräuberei treibend.

Zingarelli, Nicolo, geb. 4. April 1752 in Neapel; studirte die Musik an dem Conservatorium zu Loreto, wurde zuerst Kapellmeister in Torre dell' Annunziata, 1806 Director der Kapelle am Vatican in Rom, 1812 Director des Conservatoriums in Rom u. Kapellmeister an der Peterskirche u. 1813 Director am Conservatorio reale in Neapel; er starb 5. Mai 1837 u. schr. für Kirche u. Theater, unter andern die Opern Montezuma, Alzinda, Antigone, Pirro, Artaserse, Romeo e Giulietta, die komischen Opern Il mercato di Monfrego, Il conte di Saldagna, La secchia rapita, Il ritratto; die Oratorien Il trionfo di Davide u. La Gerusalemme liberata.

Zingaren, so v. w. Zigeuner.

Zinge, Fisch, so v. w. Alse.

Zingel, Art der Gattung Barsche, s. u. Asper.

Zingg, Adrian, geb. 24. April 1734 zu St. Gallen in der Schweiz, Landschaftsmaler, wurde 1803 Professor der Akademie in Dresden u. starb daselbst 1814. Er arbeitete viele Blätter nach Ruysdael, Dietrich, van der Velde u. A. In Paris stach er über 40 Platten zu dem Werk von Gruner über die Eisgebirge der Schweiz. Sehr geschätzt sind seine Zeichnungen in Sepia nach der Natur.

Zinghe, Land, so v. w. Zanguebar.

Zingiber (*Z. Gärtn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceae, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Z. officinale s. Amomum z. *Lin.*, mit lineallanzettlichen, unterseits spinnwebig-flaumhaarigen Blättern, zapfenartigen, eirunden Ähren, stachelspitzigen, kahlen Deckblättern u. dreilappiger Lippe, der mittlere größer convex zugerundet, wellig; Wurzelstock knotig gegliedert, handförmig ästig, außen grau, innen weiß; Stängel 3—4 Fuß hoch; Blüthen gelblich weiß; Lippe dunkel purpurroth, gelb gefleckt; in Ostindien, wo diese Art auch häufig cultivirt wird, denn die Wurzel ist der bekannte Ingwer (s. d.), Radix zingiberis albi et nigri. Der Zerumbetingwer (Z. zerumbet, Amomum zerumbet *L.*), wilder Ingwer, in Wäldern bei Calcutta u. auf Java heimisch, unterscheidet sich durch mehr breit lanzettliche, zugespitzte kahle Blätter, zugerundete kahle Deckblätter, u. ausgerandeten Mittellappen der Lippe; soll die Mutterpflanze des Blockzittwers, Rad. zerumbet, sein, innen blaßgelblich, von bitterem, campherartigem, aromatischem Geschmack u. dem echten Zittwer von Curcuma zedoaria ähnlich; Z. cassumunar in Coromandel, Bengalen, Java, liefert den gelben Ingwer od. die Cassumunarwurzel, s. d.

Zingiberacēae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Scitamineae, s. d.

Zingiberit, so v. w. Ingwerstein.

Zingis, Vorgebirg an der Südostküste von Afrika; jetzt Cap del Gada, nach Andern Cap Beduin.

Zingst, Insel im Kreise Franzburg des Regierungsbezirks Stralsund (preußische Provinz Pommern), durch den Prerowstrom von der Halbinsel Dars getrennt, Häringsfischerei; darauf das Pfarrdorf Z. mit 1800 Ew. u. das Dorf Prerow mit 1400 Ew.

Zink (Zincum, Spiauter). I. Chemisches Zeichen Zn, Äquivalent 32,5 (H = 1) od. 406,5 (O = 100), Metall, findet sich ziemlich häufig in der Natur, doch niemals gediegen; mit Schwefel verbunden in der Zinkblende, als Oxyd im Rothzinkerz, als kohlensaures u. kieselsaures Zinkoxyd im Galmei, als schwefelsaures Zinkoxyd im Zinkvitriol; außerdem noch in einigen wenigen Mineralien. Obgleich die Benutzung des Galmei (Cadmia) zur Darstellung gelber Metalllegirungen schon im Alterthume, das Metall selbst in China u. Ostindien längst bekannt war u. von dort unter dem Namen Tutanego in den Handel kam, so wurde es doch erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Europa u. zwar zuerst in England hüttenmännisch gewonnen. Paracelsus scheint es zuerst als ein eigenthümliches Metall erkannt zu haben; er führte den Namen Z. ein. Das im Handel vorkommende Z. ist niemals vollkommen rein, enthält meist Eisen, Mangan, Blei, Kupfer, Cadmium, Arsenik, Antimon, auch Zinn, Kobalt u. Nickel, u. kann von diesen Beimengungen durch Destillation befreit werden, wobei man das zuerst Überdestillirte, welches cadmium- u. arsenikhaltig ist, beseitigt u. die Destillation nicht bis zur vollständigen Verflüchtigung des Zinks gehen läßt. Chemisch reines Z. läßt sich nur durch Destillation von reinem Zinkoxyd mit Kohle od. in einem raschen Strom von Wasserstoffgas darstellen. Das reine metallische Z. ist weiß mit einem Stich ins bläuliche, stark glänzend, vom specifischen Gewicht 7,03 bis 7,2; schmilzt bei 412° C. u. erstarrt krystallinisch körnig; bei Glühhitze gegossen erscheint es nach dem Erkalten grobblättrig; die Krystalle sind hexagonale Prismen; nach G. Rose kann es auch in regulären Octaëdern krystallisiren. Bei gewöhnlicher Temperatur ist es nicht sehr zäh, bei 100—150° läßt es sich dagegen in dünne Bleche walzen u. wird bei 200° wieder so spröde, daß es zu Pulver gestoßen werden kann. Ebenso ist auch das bei sehr hoher Temperatur gegossene Z. spröd, das bei möglichst geringer Hitze gegossene dehnbar. Bei beginnender Weißglühhitze verdampft das Z., der Dampf entzündet sich u. verbrennt mit bläulicher Flamme zu Zinkoxyd. An der Luft überzieht sich das Z. sehr bald mit einer dünnen Kruste von basisch kohlensaurem Zinkoxyd, welche sehr fest am Metall haftet u. dasselbe vor weiterer Oxydation schützt. Bei gewöhnlicher Temperatur zerlegt es das Wasser nicht, wohl aber in der Glühhitze u. bei Gegenwart von Säuren unter Entwickelung von Wasserstoff. Vollkommen reines Z. wird von Säuren nur schwierig aufgelöst, sehr leicht aber bei Gegenwart von elektronegativen Metallen; daher erfolgt die Lösung schneller in Metallgefäßen als in Glasgefäßen, u. bes. schnell in Berührung mit Platin. Viele Erzmetalle, wie Kupfer, Blei, Cadmium, werden durch Z. aus ihren Auflösungen metallisch gefällt, lösen sich also, wenn sie dem Z. beigemischt sind, nicht in der Säure auf, sobald Z. im Überschuß vorhanden ist. Auch ätzende Alkalien lösen das Z. auf, bes. bei Gegenwart von andern Metallen. Die Anwendung des Z-s ist eine sehr mannichfache; es wird zu Statuen, Ornamenten u. allerhand Luxusartikeln gegossen; Zinkblech dient zum Dachdecken, zu Rinnen, Wasserbehältern, Badewannen, ferner zu Schildern, Etiquetten u. vielen

ähnlichen Zwecken, auch statt des viel theureren Kupfers zum Notendruck, zum Schutz des Eisens gegen das Rosten, zu galvanischen Batterien u. zur Entwickelung von Wasserstoffgas, zum Überziehen der Telegraphendrähte. Eine große Menge Z. wird auch zu Messing, Bronce, Argentan, Lagermetall, zu unechtem Blattsilber u. a. Metallgemischen verarbeitet; auch viel Zinkpräparate werden in der Technik u. der Heilkunde angewendet, so bes. das Zinkweiß als weiße Farbe statt des Bleiweißes, der Zinkvitriol in der Färberei. Vgl. Z. in seinen verschiedenen Verwendungsarten, Breslau 1857.

II. **Verbindungen des Z-s.** A) **Mit Sauerstoff:** a) **Zinkoxyd**, ZnO, findet sich in der Natur mit Manganoxydul vereinigt als Rothzinkerz. Es bildet sich, wenn Z. in einem schief im Ofen liegenden Tiegel bis zum schwachen Glühen erhitzt wird, wo es mit blendend bläulich grüner Flamme verbrennt. Der hierbei aufsteigende, dichte, weiße Rauch legt sich zum Theil an der oberen Wand des Tiegels in Form einer feinen flockigen, weißen Masse an (**Zinkblumen**, Flores zinci, Nihilum album, Lana philosophica), welche durch Schlämmen u. nochmaliges Glühen von beigemengtem metallischem Z. getrennt wird. Auch bei der hüttenmännischen Gewinnung des Z-s legt sich Zinkoxyd als weiße od. graue Masse an die Wandungen des Ofens an u. war bes. früher unter dem Namen Tulia (T. alexandrina, Cadmia fornacum, Nihilum griseum) officinell. Durch Fällen von Zinklösungen mit kohlensaurem Natron u. Glühen des Niederschlags erhält man reines Zinkoxyd; nach Brunner glüht man ein Gemenge von zwei Theilen schwefelsaurem Zinkoxyd u. einem Theil calcinirter Soda u. laugt die Masse mit Wasser aus. Das Zinkoxyd ist ein weißes od. schwach gelbliches Pulver, wird beim Erhitzen citronengelb, beim Erkalten aber wieder weiß; nach dem Glühen leuchtet es noch eine Zeit lang im Dunkeln fort. In Wasser ist es unlöslich, bildet aber damit ein Hydrat, welches durch Fällen einer Zinkauflösung mit Kali erhalten wird; Säuren, ätzende Alkalien u. kohlensaures Ammoniak lösen es leicht, bes. das frisch gefällte Hydrat. Aus der ammoniakalischen Lösung erhält man mit Hülfe eines galvanischen Zinkkupferelements rhombische Krystalle des **Zinkoxydhydrats**, ZnO, HO. Mit Salzen bildet das Zinkoxyd meist farblose, krystallisirbare Salze von herbem, metallischen Geschmack u. giftiger Wirkung. In den Auflösungen der Zinkoxydsalze geben ätzende Alkalien einen weißen Niederschlag von Zinkoxydhydrat, welcher sich im Überschuß des Fällungsmittels auflöst, kohlensaures Ammoniak einen weißen Niederschlag von basisch kohlensaurem Zinkoxyd, welcher sich im Überschuß auflöst; Schwefelammonium fällt weißes, in Essigsäure unlösliches Schwefelzink; Blutlaugensalz weißes Ferrocyanzink. Man wendet das Zinkoxyd jetzt häufig als Ersatzmittel für Bleiweiß an u. nennt es **Zinkweiß**. Bei der Fabrikation desselben bringt man Z. in Retorten aus Glashäfenmasse. Diese liegen zu 8—10 in zwei rückwärts zusammenstoßenden Reihen in einem Flammenofen. Sobald die Retorten bis zum Weißglühen erhitzt worden sind, werden eine bis zwei Zinktafeln in jede Retorte gebracht. Das Metall verwandelt sich in Dämpfe, welche durch die Öffnung der Retorte entweichen u. sogleich nach ihrem Austritt aus der Retorte einen bis auf 300° erhitzten Luftstrom treffen, durch welchen das Z. zu Oxyd verbrannt wird. Das entstandene lockere Zinkoxyd wird durch den Luftstrom fortgerissen u. in Kammern geführt, in welchen es sich allmälig absetzt. Es ist weiß u. kann sofort ohne Mahlen u. Schlämmen mit dem Firniß verrieben werden. Das Zinkweiß kommt etwas theurer zu stehen als Bleiweiß, deckt aber besser u. behält auch bei schwefelwasserstoffhaltigen Ausdünstungen seine weiße Farbe. b) **Zinksuperoxyd**, von Thenard entdecktes, weißes, geruch- u. geschmackloses Pulver, ist in Wasser unauflöslich, in nassem Zustande aufbewahrt od. erwärmt zersetzt es sich von selbst, wird durch Behandlung des Zinkoxydhydrats mit Wasserstoffhyperoxyd dargestellt. B) **Mit Schwefel: Schwefelzink**, ZnS, findet sich in der Natur als **Zinkblende** (s.d.). Künstlich läßt sich die Verbindung durch Zusammenschmelzen von Z. u. Schwefel nicht darstellen; beim Erhitzen von Z. mit Schwefelleber od. auch mit Zinnober erfolgt die Vereinigung mit Explosion. Auch durch Erhitzen von Zinkoxyd mit Schwefel, durch Glühen von schwefelsaurem Zinkoxyd mit Kohle, durch Fällung der Zinkoxydsalze aus ihren alkalischen od. essigsauren Lösungen mittelst Schwefelwasserstoff od. Schwefelammonium erhält man Schwefelzink; dasselbe ist weiß, in Essigsäure unlöslich; löslich in stärkeren Säuren unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff. Das auf trocknem Wege dargestellte Schwefelzink ist gelb. C) **Mit Selen** vereinigt sich das Z. unter Explosion, wenn man metallisches Z. in Selendampf erhitzt; verdünnte Salpetersäure scheidet aus dieser Verbindung Selen ab. D) **Mit Chlor: Zinkchlorid** (**Zinkchlorür**, **Chlorzink**) $ZnCl$; wasserfrei erhält man es durch Erhitzen von Zinkspähnen, in trocknem Chlorgas, od. durch Erhitzen von Z. mit Quecksilbersublimat in einer Retorte, wobei das Zinkchlorür sich verflüchtigt u. in der Vorlage zu einer weißlichen, durchscheinenden, wachsartigen Masse (**Zinkbutter**) sich verdichtet. Es schmilzt bei einigen Graden über 100° C., verflüchtigt sich bei Glühhitze u. sublimirt in weißen Nadeln, zerfließt an der Luft, löst sich leicht in Wasser u. Alkohol. Aus letzter Auflösung krystallisirt eine Verbindung von zwei Atomen Chlorzink u. einem Atom Alkohol in kleinen Krystallen. Es wirkt innerlich genommen krampfstillend, Brechen erregend, äußerlich als Ätzmittel. Wird meist nur als letzteres bei veralteten od. krebsartigen Geschwüren, in Auflösung von einigen Gran in der Unze Wasser angewendet. Innerlich gebraucht man meist den **Zinkäther**, eine Auflösung von einem Theil Zinkbutter in einem Theil Alkohol u. vier Theilen Schwefeläther; er ist bes. gegen Veitstanz, Epilepsie, Gesichtsschmerz versucht worden. Eine Auflösung des Chlorzinks erhält man durch Behandeln des Z-s mit Salzsäure. Sie gibt beim Verdampfen anfänglich eine gallertartige, endlich eine schmutzig weiße od. bräunliche Salzmasse, welche bei der Destillation $ZnCl$ liefert. Die Auflösung hält das Wasser sehr hartnäckig zurück u. kann daher als Bad, um Substanzen einer gleichförmigen hohen Temperatur auszusetzen, benutzt werden. Bei 10° Kälte krystallisirt sie in wasserhaltigen Rhomboëdern. Rohe Lösungen von Zink in Salzsäure werden häufig zum Imprägniren der Eisenbahnschwellen angewendet, um dieselben vor der schnellen Zerstörung durch Fäulniß zu schützen, s. Holzconservirung C) c). Das Chlorzink dient ferner als Reagens bei mikroskopischen Untersuchungen, indem eine mit Jod u. Jodkalium

versetzte Lösung davon die Zellenmembran u. Cellulose violett färbt. Beim Fällen von Chlorzinklösung mit Ammoniak erhält man je nach der Menge des Fällungsmittels verschiedene basische Chloride, welche im Wasser meist sehr schwer löslich sind. Ein solches basisches Chlorid erhält man auch beim Vermischen von Zinkoxyd mit concentrirter Chlorzinklösung; diese Mischung erhärtet nach kurzer Zeit zu einer sehr harten unlöslichen Masse, wenn man sie mit feinem Glaspulver zusammenknetet, u. wird daher zu Zahnkitt angewendet. Man fertigt jetzt in Paris ganze Gebisse aus dieser Masse, welche indessen wegen der geringen Löslichkeit in der Mundflüssigkeit fortwährend einen unangenehmen metallischen Geschmack erzeugen. Der Suesser'sche Zahncement ist dieselbe Masse. Mit den Chloriden der Alkalimetalle vereinigt sich das Chlorzink zu Doppelverbindungen in sehr mannigfachen Verhältnissen. Die Verbindung des Chlorzinks mit Salmiak findet beim Löthen, beim Verzinnen u. Verbleien von Kupfer u. Eisen u. in ähnlichen Fällen eine ausgedehnte Anwendung (Löthwasser). **E)** Mit Jod verbindet sich das Z. direct zu **Zinkiodür** (Jodzink), Zn I, wenn man Z. mit Jod u. Wasser bis zur Entfärbung digerirt od. Z. in Joddampf erhitzt. Das Jodzink ist farblos, sublimirt in zerfließlichen Nadeln; das auf nassem Wege bereitete krystallisirt in quadratischen Octaëdern. **F)** Mit Brom: Bromzink, Zn Br, entsteht, wenn man Bromdämpfe über glühendes Z. leitet, od. beim Auflösen von Z. in wässeriger Bromwasserstoffsäure; es krystallisirt schwer; aus der Lösung sublimirt die Verbindung bei hoher Temperatur in Gestalt weißer, zerfließlicher, leicht schmelzbarer Nadeln. **G)** Mit Phosphor: Phosphorzink bildet sich als graue metallglänzende Masse, wenn man Phosphor auf schmelzendes Z. wirft; es ist etwas dehnbar u. riecht beim Feilen nach Phosphor. Werden Zinkoxyd, Phosphorsäure u. Kohlenpulver heftig geglüht, so sublimirt silberweißes metallglänzendes Phosphorzink; bei Anwendung von 2 Äquivalenten Zinkoxyd, 1 Äquivalent Phosphorsäure u. 7 Äquivalenten Kohle erhält man ein dunkelstahlgraues, zuweilen krystallinisches Sublimat von der Zusammensetzung Zn3 P. **H)** Mit Fluor: Fluorzink, Zn Fl, durch Behandeln von Z. mit Flußsäure erhalten, ist in Wasser schwer, in verdünnter Flußsäure leicht löslich. **I)** Mit Stickstoff: Stickstoffzink, Zn3 N, graues Pulver, welches sich mit Wasser äußerst heftig zersetzt unter Bildung von Zinkoxyd u. Ammoniak; entsteht, wenn man durch eine ätherische Lösung von Zinkäthyl Ammoniakgas leitet u. das entstandene Zinkamid bis zum Rothglühen erhitzt. **K)** Mit Cyan: Cyanzink, Zn C2 N, ein weißer, in Wasser unlöslicher, in Essigsäure schwer löslicher Niederschlag, welchen man beim Vermischen von Zinkoxydlösungen mit löslichen Cyanmetallen od. von einer mit essigsaurem Alkali vermischten Lösung von schwefelsaurem Zinkoxyd mit Cyanwasserstoffsäure findet; auch Zinkoxyd verwandelt sich beim Digeriren mit wässeriger Blausäure in Cyanzink. In hoher Temperatur verflüchtigt sich das Cyanzink zum Theil; starke Säuren zerlegen es unter Entwickelung von Blausäure. Mit den löslichen Cyanüren geht das Cyanzink lösliche Verbindungen ein.

III. Gewinnung des Z-s. Die wichtigsten Erze zur hüttenmännischen Gewinnung des Z-s sind: der Galmei (Zinkspath, edler Galmei, kohlensaures Zinkoxyd), das Kieselzinkerz (Kieselgalmei, gemeiner Galmei, wasserhaltiges kieselsaures Zinkoxyd) u. die Zinkblende (Schwefelzink); die bei Weitem größte Menge Z. wird aus dem Galmei gewonnen. Der Zinkhüttenbetrieb zu Altenberg bei Lüttich (der belgische Zinkhüttenbetrieb) charakterisirt sich durch die Anwendung von Thonröhren als Retorten; man verwendet Galmei, von welchem man das Weiß- u. das Rotherz unterscheidet; ersteres enthält durchschnittlich 46 Procent, letzteres 34 Proc. Beide läßt man abliegen, um sie mürbe u. spröder zu machen, worauf eine Röstung im Schachtofen folgt. Die Erze werden fein gemahlen u. dann mit einem Gewichte trockener, gepulverter Steinkohle gemischt. Die irdenen Röhren, in denen die Reduction erfolgt, haben eine Länge von 1,1 Meter u. eine Weite von 0,15. Sie sind zu 42 in einem cylindrischen Ofen auf in der Rückwand angebrachte Vorsprünge gelegt, während die Vorderwand aus gußeisernen Platten besteht, in welchen Öffnungen das offene Ende der Röhren aufnehmen u. etwas herum ragen lassen. Die Röhren liegen ein wenig nach vorne geneigt u. werden mit der Flamme einer Steinkohlenrostfeuerung erhitzt. Es befinden sich vier derlei Öfen zusammengestellt u. die Essen sind in der Mitte des Gebäudes vereinigt. Zur Beschickung eines Ofens verwendet man 500 Kilogr. Erz. Die Vorlage ist eine konisch geformte, gußeiserne Röhre, welche horizontal in die Retortenmündung eingeschoben u. offen gelassen wird, bis die ersten Zinkdämpfe sich durch das hellere Leuchten der Kohlenoxydgasflamme zu erkennen geben, wonach man sie durch Aufschieben eines schmalen, konisch verengten Ansatzes aus Eisenblech verschließt. Nach zweistündigem Feuern wird der Blechansatz abgenommen, das darin angesammelte Gemenge von Z. u. Zinkoxyd entfernt u. das in der Vorlage befindliche, flüssige Z. in eine eiserne Plattenform gegossen. Der Verlust beträgt nach dieser Methode fast ⅛ des Zinkgehaltes der Erze, welcher als Zinksilicat im Rückstande bleibt. Das belgische Verfahren ist auch zu Stolberg bei Aachen u. zu Iserlohn in Westfalen eingeführt. Die Gewinnung des Z-s in Oberschlesien, Polen, Krakau u. Galizien geschieht in Muffelöfen, welche den Glasöfen nicht unähnlich sind. In einer Hütte stehen gewöhnlich zwei Öfen neben einander. Am vortheilhaftesten besetzt man jeden Ofen mit 10 Muffeln, welche in zwei Reihen zu den beiden Seiten des Rostes stehen, so daß die Flamme des Brennmaterials sie so viel als möglich umspielt; die Muffeln haben an der vordern Seite zwei Öffnungen, von denen die eine zum Entfernen der Destillationsrückstände, die andere zum Beschicken dient; in die letztere ist ein knieförmig gebogenes Rohr eingesetzt, in welchem sich die Zinkdämpfe condensiren; die Höhe der mittleren Muffeln beträgt 1½ Fuß, die Länge 3 Fuß. In jede Muffel trägt man gerösteten Galmei, gemengt mit einem gleichen Maß, od. ½ dem Gewicht nach, kleiner verkohlter Steinkohlenstücke (Cinder). 6—8 Stunden nach dem Eintragen ist die Destillation in vollem Gange, in 24 Stunden ist sie vollendet; dann trägt man sogleich ein zweites Gemenge ein. Nach drei Destillationen wird mit einer Krücke der Destillationsrückstand herausgenommen, welcher hauptsächlich aus Kieselerde, Thonerde, Eisenoxydul, Zinkoxyd, Kalkerde u. unvollkommen zersetztem Kieselerdezinkerz besteht. Bei

der Destillation verbrennt stets etwas Z., ungefähr 2—4 Procent. Das Zinkoxyd, welches beim Anfang der Destillation gewonnen wird, enthält, wenn das Erz Cadmiumoxyd enthielt, fast alles Cadmiumoxyd, da das Cadmium flüchtiger ist, als das Zinkoxyd, u. kann daher zur Cadmiumdarstellung verwandt werden. Bei dem englischen Verfahren wendet man Tiegel an, durch deren Boden ein offenes weites Rohr geht, welches in ein darunter befindliches, mit Wasser angefülltes Gefäß mündet. Man trifft in England die Zinkhütten in der Gegend von Bristol u. Birmingham, auch bei Sheffield.

Zink, der Fünfer auf dem Würfel u. im Bretspiel.

Zink, 1) Samuel, geb. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in Dresden; Schwärmer, gab sich für einen apostolischen Mann aus u. schrieb seit 1691 mehre Tractate gegen die Kindertaufe u. Geistlichkeit, die Kirchen- u. bürgerliche Polizei, z. B. Extrastaffette, Fliegende Feder, Tiefe Gedanken rc. 2) Friedrich, Freiherr von Z., geb. 1753 in Gatterstädt bei Querfurt, studirte 1769 in Leipzig die Rechte, wurde Regierungsassessor in Karlsruhe, privatisirte später in Emendingen als markgräflich badischer Hofrath u. st. 1802 zu Freiburg im Breisgau; er schr.: Neue Reise in meinem Zimmer herum, Basel 1798; Onkel Thomas (nach Pigault Lebrun), ebd. 1801, u. a. m. 3) Benedix Friedrich, war früher Organist an der Domkirche in Schleswig u. st. als mecklenburg-schwerinischer Hofmusikus 1801 in Ludwigslust; er ist bes. bekannt durch seine Compositionen für Blasinstrumente.

Zinkamyl, $C_{10}H_{11}Zn$, durch Einwirkung von Zink auf Jodamyl dargestellt, ist eine farblose durchsichtige Flüssigkeit, welche an der Luft raucht, ohne sich von selbst zu entzünden, u. durch Wasser in Zinkoxyd u. Amylwasserstoff zersetzt wird.

Zinkasche, die graue schwere Masse, welche beim Verbrennen des Zinkes zurückbleibt u. hauptsächlich aus Zinkoxyd besteht.

Zinkäther, s. u. Zink II. D).

Zinkäthyl, C_4H_5Zn, bildet sich bei der Einwirkung von Zink auf Jodäthyl; es ist eine farblose, das Licht stark brechende, eigenthümlich riechende Flüssigkeit, weniger flüchtig als Zinkmethyl, weniger leicht darzustellen; an der Luft entzündet es sich nur in größeren Mengen. Bei langsamer Absorption des Sauerstoffs bildet es ein weißes amorphes Oxyd; es verbindet sich auch direct mit Chlor, Brom u. Jod; durch Wasser wird es sogleich zu Zinkoxyd u. Äthylwasserstoff zersetzt.

Zinkazurit, Mineral, ist ein Kupferlasur, welcher schwefelsaures Zinkoxyd enthält, bildet kleine rhombische Krystalle von lasurblauer Farbe u. starkem Glasglanz; findet sich zu Baranco Jaroso in der Serra de Almagrera in Spanien.

Zinkbaryt, 1) rhomboëdrischer Z., so v. w. Zinkspath; 2) prismatischer Z., so v. w. Galmei.

Zinkbeize, früher bes. bei braunen Farben gebrauchte Beize, aus schwefelsaurem Zink bestehend.

Zinkblech, Blech von 4—6 Fuß Länge, 1½ bis 3 Fuß Breite u. von verschiedener Stärke, welches aus Zink gewalzt wird. Man gießt erst aus raffinirtem Zink in Sand- od. Eisenformen Platten von ¼ Zoll Dicke u. erhält die Bleche beim Walzen möglichst so warm, daß ein darauf gespritzter Wassertropfen zischt; Walzen u. Bleche bestreicht man mit Öl od. Talg; ist das Z. ziemlich dünn, so legt man mehre Tafeln auf einander u. walzt dieselben weiter aus. Nach dem letzten Durchgange durch die Walzen erwärmt man das Z. bis 120° R. u. läßt sie langsam abkühlen (Ausglühen); dadurch wird es zwar minder fest, aber biegsamer. Man braucht es zum Dachdecken (s. Dach II. C) b), zur Bekleidung der Schiffe, zum Notenstechen, zum Ausfüttern hölzerner Gefäße, zu Orgelpfeifen. Das dünnste Z. (Tabak- od. Papierzink) ist nur $\frac{1}{1000}$—$\frac{1}{300}$ Zoll dick; der Versuch dasselbe zum Einpacken des Schnupftabaks zu benutzen ist mißlungen.

Zinkblei, eine Mischung von zusammengeschmolzenem Blei u. Zink; das Blei bekommt durch den Zusatz des Zinkes mehr Härte, Glanz u. Klang.

Zinkblende (Blende, Sphalerit), Mineral, krystallisirt im regulären System, meist krystallinische Massen, blätterig, strahlig, faserig, von schaliger Zusammensetzung (Schalenblende); spröde, Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 3,9 bis 4,2; braun, röthlich-, gelblich- od. grünlichbraun, grasgrün, schwarz, selten farblos od. weiß; bunt angelaufen, durchsichtig bis undurchsichtig, fettartig od. metallartig diamantglänzend, Strich hellbraun; besteht aus Zink u. Schwefel, zuweilen mit etwas Eisen u. Cadmium. Findet sich auf Lagern u. Gängen in Gesellschaft von Blei-, Silber-, Kupfer-, Eisen- u. andern Zinkerzen zu Freiberg, Marienberg, Schwarzenberg in Sachsen, am Harz, in Nassau, bei Aachen, Münsterthal in Baden, Joachimsthal, Pribram u. a. O. in Böhmen, Obergrund in Schlesien, Schemnitz u. Kapnik in Ungarn, Chalanches u. Vienne in Frankreich, in Cornwall, Cumberland, Leadhills in Schottland, Kongsberg in Norwegen. Die Z. wird auf Zink verarbeitet, während sie früher als untauglich zur Zinkgewinnung über die Halden gestürzt od. etwa zur Bereitung von Schwefel u. Zinkvitriol verwendet wurde.

Zinkblüthe, 1) (Hydrozinkit), Mineral, ist traubig, nierenförmig, erdig, als Überzug, weiß od. gelblichweiß; besteht aus basisch kohlensaurem Zinkoxyd. Findet sich als Überzug auf Zinkspath bes. zu Wiesloch in Baden, Bleiberg in Kärnten, Nassereith in Tyrol, bildet sich noch gegenwärtig in abgebauten Gruben u. auf Halden, bes. zu Romsbeck in Westfalen; 2) (Zinkblumen), so v. w. Zinkoxyd, s. u. Zink II. A) a).

Zinkbutter, s. u. Zink II. D).

Zinkchlorid (Zinkchlorür), s. u. Zink II. D).

Zinkdach, s. u. Dach II. C) b).

Zinkdraht, aus Zinkplatten gezogener Draht; wenig in Gebrauch; die Platten schneidet man vor dem Ziehen mit der Schere in Streifen.

Zinke, 1) ein zugespitzter Gegenstand od. Theil; 2) die Zähne einer Gabel, Egge, eines Rechens u. dgl.; 3) so v. w. Zacken des Gehörns; 4) bei der Zusammenfügung zweier Breter die an das Hirnende des einen Bretes geschnittenen schwalbenschwanzförmigen Hervorragungen, welche in die Ausschnitte an dem Ende des andern, unter einem rechten Winkel mit dem ersteren zu verbindenden Bretes passen. Die ordinären Z-n, z. B. bei Kisten, gehen durch die Dicke des zweiten Bretes ganz hindurch; bei den Z-n mit Gehrungskanten, welche übrigens den ordinären Z-n gleichen, sind die beiden Breter auf den schmalen Endflächen (z. B. auf dem obern Rande einer Schiebelade) auf die Gehrung zusammengeschnitten; bei den gedeckten Z-n ragen die Z-n des einen Bre-

tes nicht ganz durch das andere Bret hindurch, sind also auf dessen Außenfläche nicht sichtbar; bei den Z-n auf die Gehrung ist dies bei beiden Bretern der Fall, u. da diese auf die Gehrung zusammengefügt sind, so ist weder auf der Innen-, noch auf der Außenseite von den Z-n etwas sichtbar; 5) (Mus.), so v. w. Zinken.

Zinkeisen, s. u. Eisen I. B) n) ii), vgl. Verzinken 2).

Zinkeisen, Joh. Wilhelm, geb. 11. April 1803 in Altenburg; studirte 1823—28 in Jena u. Göttingen Geschichte, war 1829 kurze Zeit Lehrer im Blochmannschen Institut zu Dresden u. hielt dann daselbst Vorlesungen über Griechische Geschichte; darauf bereiste er Deutschland u. die Schweiz, u. nachdem er sodann bis Ostern 1831 in München gelebt hatte, habilitirte er sich in Leipzig, ging aber im Frühjahr 1833 nach Paris, um dort seine historischen Studien fortzusetzen; 1840 wurde er als Redacteur der Preußischen Staatszeitung nach Berlin berufen, redigirte 1848—51 den Preußischen Staatsanzeiger, privatisirte dann in Berlin u. st. daselbst 5. Jan. 1863. Er schr.: Commentatio de Francorum Majore domus, Jena 1826 (Preisschrift); Samnitica, Lpz. 1831; Geschichte Griechenlands, ebd. 1832; Geschichte der griechischen Revolution bis zum Jahre 1835, ebd. 1840, 2 Thle.; Geschichte des osmanischen Europa, Hamb. 1840—1862, 7 Bde.; Der Jakobinerclub, Berl. 1852 f., 2 Bde.; Drei Denkschriften über die Orientalische Frage, Gotha 1854.

Zinkeisenerz, so v. w. Franklinit.

Zinkel, 1) Fisch, so v. w. Zingel; 2) nach Oken früher Gattung der einfachen Infusionsthierchen, steht nach Anderen unter Cercaria.

Zinken, 1) (ital. Cornetto), uraltes Blasinstrument, welches zum Vortrag der Melodie bei Posaunenchören gebraucht wurde; besteht aus einer, zwei Schuh langen, nach unten zu stärker werdenden, gewöhnlich etwas gebogenen u. mit Leder überzogenen Röhre von Holz. Auf der obern Seite ist er mit sechs Löchern für die Finger beider Hände u. an der untern mit einem Loche für den Daumen der linken Hand versehen. Intonirt wird der Z. mit einem, dem Mundstück der Trompete ähnlichen, jedoch etwas engern Mundstücke. Ton: scharf u. durchdringend; Umfang: von a bis ≡d. Man brauchte auch einen kleinern Z. (Quartzinken, ital. Cornettino), welcher eine Quarte höher stand. Der Cornetto tertio, ein krummer Z., stand eine Quinte tiefer; bei dem Cornetto muto, einem Z. von schwachem Ton, war das Mundstück an das Instrument selbst angedreht. Der Z. ist jetzt durch die Posaune u. das Horn völlig ersetzt; 2) eine Art Hirschhorn; 3) eine Orgelstimme, s. u. Orgel S. 356; 4) so v. w. Erkennungszeichen der Gauner, s. d. 2).

Zinken, die Pflanzengattung Ceratophyllum.

Zinken, in Baden die von Dörfern abgesondert liegenden, doch im Gemeindeverband mit ihnen stehenden Häuser u. Höfe.

Zinken, Georg Heinrich, geb. 1692 zu Altenrode bei Naumburg, ging 1708 nach Brabant unter die Soldaten, kehrte 1709 zurück u. studirte Anfangs in Jena Theologie, in Erfurt u. Halle die Rechte; er wurde in Halle Fiscal der Kriegs- u. Domänenkammer, Criminalrath im Herzogthume Magdeburg u. 1731 Hof-, Regierungs- u. Consistorialrath in Weimar. Hier wurde er durch Ränke gestürzt u. zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Befreit privatisirte er einige Zeit in Leipzig, wurde 1745 Professor der Rechte u. Cameralwissenschaften in Helmstädt u. st. daselbst 1769. Er schr.: Grundriß einer Einleitung zu den Cameralwissenschaften, Lpz. 1742; Allgemeines ökonomisches Lexikon, ebd. 1744; Sammlung von wirthschaftlichen Polizei-, Cameral- u. Finanzsachen, ebd. 1744—67, 16 Bde.; Deutsches Real-, Manufactur- u. Handwerkslexikon, ebd. 1745 (unvollendet); Cameralistenbibliothek, ebd. 1751; Anfangsgründe der Cameralwissenschaften, ebd. 1755.

Zinkendorf, so v. w. Czenk 1).

Zinkengriffel, die Pflanzengattung Dichostylis.

Zinkenit, s. Zinckenit.

Zinkenkoralle, Gattung der Pflanzenkorallen Cladocora.

Zinkensäge, eine englische Fuchsschweifsäge.

Zinkenstock, ein 8310 Fuß hoher kolossaler Gebirgsstock im Amte Oberhasle des Schweizercantons Bern, am Vorderaargletscher u. westlich vom Grimselhospiz; berühmt wegen der beiden größten u. reichsten, jetzt aber ausgebeuteten Krystallhöhlen der Schweiz.

Zinkerz, 1) hepatisches Z., so v. w. Zinkblende; 2) prismatisches Z., so v. w. Rothzinkerz; 3) überhaupt ein Erz, welches Zink enthält.

Zinkessig (Acetum zincicum), durch Auflösung des weißen Oxyds in destillirtem Essig bereitet, als zusammenziehendes Mittel, z. B. bei neuen Brüchen, empfohlen.

Zinkfahlerz, s. u. Fahlerz d).

Zinkfang, an Schmelzöfen, in welchen Zinkerze geschmolzen werden, eine Art Esse, worin sich die Zinkblumen ansetzen.

Zinkfeilen, eine Art Metallfeilen, s. Polirfeile 3).

Zinkgelb, 1) stark geglühtes Zinkoxyd; 2) Chromsaures Zinkoxyd, s. u. Chrom A).

Zinkglas, so v. w. Kieselzinkerz.

Zinkglaserz, so v. w. Galmei.

Zinkgießerei, Herstellung von Gußarbeiten aus Zink. Früher goß man nur wenig aus Zink, wegen dessen großer Sprödigkeit im unbearbeiteten Zustande; fast ausschließlich waren es Gewichtsstücke, Modelle für die Gelbgießerei u. ähnliche einfache Sachen, welche man aus Zink goß. In neuerer Zeit hat die Z. viel größere Ausdehnung erlangt, indem sie theils zur Herstellung verzierter Lampenfäden, verschiedener Buchstaben zu Aufschriften u. ähnlicher kleiner Gegenstände (in Gußformen von Messing, Eisen, Zink od. Sand), theils zum Gusse größerer architektonischer Ornamente, Bildsäulen, Vasen u. dgl. angewendet wird, welche man in zweitheiligen Formflaschen mit feinem, nicht zu fettem Sande formt u. die Formen vor dem Eingießen nicht trocknet. Das Zink gießt sich mit sehr glatter Oberfläche u. gibt alle feinen Züge des Modells wieder, so daß nur wenig (mit Feilen, fast nie durch Ciseliren) nachgeholfen zu werden braucht. Beim Schmelzen des Zinks hat man 5—6 Procent Abbrand durch Oxydation. Die Güsse macht man $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{4}$ Zoll dick, vermeidet aber stark vertiefte od. ganz hohle Gußstücke, damit sie nicht bei der Zusammenziehung in Folge des Erkaltens wegen der geringen Cohäsion durch den Widerstand des eingeschlossenen Kerns zerreißen, u. gießt daher derartige Stücke in mehreren Theilen, welche man nachher mit dem Löthkolben mittelst

Schnellothes löthet. Etwa doch nöthige Kerne macht man daher auch lieber aus Sand, als aus Lehm. Das Stürzen (vgl. Zinngießer A) ist auch in der Z. üblich. Zum Kunstguß soll sich ein Zinnzusatz (etwa 5 Proc.) zum Zink empfehlen. Häufig überzieht man die aus Zink gegossenen Gegenstände mit Hülfe der Galvanoplastik mit Bronce. Auch Legirungen mit Kupfer, Gußeisen u. Blei, in verschiedenen Mengen werden angewendet, um einen weniger spröden, weniger leicht oxydirbaren u. leichter zu feilenden Guß zu erzielen. Modelle zur Z. gießt man aus Zink nach den Originalen aus Holz, Gyps &c. Die bedeutendsten Zinkgießereien sind in Berlin, wo bereits 1833 Versuche angestellt wurden, große Architekturstücke u. vollrunde Gegenstände aus Zink zu gießen, u. namentlich war es Geiß, welcher in Verbindung mit Schinkel sich große Verdienste um die Ausbildung des Zinkgusses zu architektonisch-ornamentalen Gegenständen erworben hat. Kleinere Artikel, welche die Höhe von 1—1½ Fuß nicht übersteigen, werden vorzüglich in Paris u. Belgien gegossen.

Zinkgref, so v. w. Zincgreff.

Zinkhyperoxyd, so v. w. Zinksuperoxyd.

Zinkig, so gezipfelt, daß nur die Spitze in mehre gleiche Äste getheilt ist.

Zinkiodür, s. u. Zink II. E).

Zinkischer Ofenbruch, so v. w. Ofengalmei, s. u. Galmei 1).

Zinkit, so v. w. Rothzinkerz.

Zinkkitt, feingepulvertes Zink mit Leinölfirniß angemacht, dient als wasserdichter Kitt für verschiedene Metalle, bes. zum Dichten der Fugen an Dampfleitungsröhren. Auch mit bloßem Wasser angemachtes, mehlartig pulverisirtes Zink gibt einen guten Kitt für diese Zwecke, muß aber schnell angewendet werden, weil es sehr bald erhärtet.

Zinkmethyl, $C_2 H_3 Zn$, eine Verbindung, welche durch die Einwirkung von Zink auf Jodmethyl erhalten wird; ist eine farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit, welche das Licht sehr stark bricht u. durchdringend u. unerträglich riecht; es vereinigt sich direct mit Sauerstoff, Chlor, Jod u. a. u. bildet Verbindungen, welche nicht sehr beständig sind; mit atmosphärischer Luft zusammengebracht, entzündet es sich sogleich, brennt mit grünlichblauer Flamme u. bildet weiße Wolken von Zinkoxyd; mit Sauerstoffgas in Berührung gebracht, brennt es mit Explosion; in kleiner Menge entzündlichen Gasen beigemischt, theilt es diesen die Eigenschaft mit sich in Sauerstoffgas von selbst zu entzünden. Mit Wasser zersetzt es sich mit Heftigkeit u. Entwickelung von Hitze u. Licht; bei Verhütung stärkerer Temperaturerhöhung bilden sich nur Zinkoxyd u. Methylwasserstoff.

Zinknägel, werden beim Dachdecken mit Zinkblech u. überall da angewendet, wo Zink genagelt werden muß, weil Zink bei Berührung mit andern Metallen stark elektrisch wird u. in Folge davon schnell oxydirt. Die Z. werden aus Stäbchen, welche aus gewalzten Platten geschnitten sind, od. aus starkem Draht warm geschmiedet (100 bis 120° R.) u. in einem Nageleisen mit kleinen, flachen Köpfen versehen; von 1½ Zoll langen Z-n wiegt 1 Tausend 5—5½ Pfund.

Zinkographie, ein durch Eberhard in Magdeburg 1805 erfundenes, aber erst seit 1822 angewandtes Verfahren, starke Zinkplatten anstatt der Kupfer-, Stahl- u. Steinplatten zur Erzeugung von Abdrücken zu verwenden; vgl. Lithographie I. Ein von Dumont erfundenes Verfahren, die Zeichnung durch Ätzung auf die Platte zu übertragen, ist folgendes: Auf einer dicken, mit einer Stahlmolette geebneten u. mit Sand gekörnten Zinkplatte wird die Zeichnung mit lithographischer Kreide entworfen. Hierauf siebt man ein feines Pulver von Harz u. Asphalt auf, welches nur an der Zeichnung hängen bleibt, u. schmelzt dieses dann auf. Hierauf bringt man die Platte in eine Lösung von Zinkvitriol, verbindet sie mit dem positiven Pol einer Batterie u. stellt ihr eine andere, mit dem negativen Pol verbundene Platte gegenüber. Ist die Zeichnung tief genug geätzt, so macht man einen Abdruck davon in Guttapercha u. hiervon wieder in Kupfer u. verwendet diesen letzten zum Druck. Vor Dumont suchte Devincenzi mit dem Zink erhaben gravirte Platten für die Buchdruckerpresse zu erhalten. Schon Sennefelder hat Versuche mit der Z. angestellt; nach ihm Käppelin u. And.

Zinkophotographie, so v. w. Photozinkographie, s. u. Phototypie A).

Zinkosit, Mineral, findet sich in sehr kleinen rhombischen Krystallen von gelblichweißer bis graulichweißer Farbe auf Erzgängen zu Baranco Jaroso in Spanien; ist wasserfreies schwefelsaures Zinkoxyd.

Zinkow (spr. Sinkow), Stadt im Kreise Proskurow des russischen Gouvernements Podolien; Handel mit Tuch, Korn, Vieh, Spiritus; 3500 Ew., meistens Juden.

Zinkoxyd, 1) so v. w. Rothzinkerz; 2) s. u. Zink II. A) a). Essigsaures Z., s. u. Essigsaure Salze S. 908. Schwefelsaures Z., s. Zinkvitriol.

Zinkoxydhydrat, s. u. Zink II. A) a).

Zinkoxydsalbe (Zinksalbe, Weiße Augensalbe, Unguentum zinci, U. nihili), aus 1 Thl. Zinkoxyd u. 8 Thln. Fett od. Wachssalbe bereitet.

Zinkpol, der positive Pol (+ Pol) eines galvanischen Elements od. einer galvanischen Kette, im Gegensatz von Kupferpol (— Pol), vgl. Galvanismus C).

Zinksilicat, s. u. Zink III.

Zinkspath, so v. w. Galmei.

Zinksuperoxyd, s. u. Zink II. A) b).

Zinkvitriol (Weißer Vitriol, Vitriolum album, Weißer Gallizenstein), ist schwefelsaures Zinkoxyd, s. d. unter Schwefelsaure Salze A) uu). Als Mineral findet sich der Z. theils in den Grubenwassern aufgelöst, theils krystallisirt in langen säulenförmigen, nadel- bis haarförmigen Krystallen des rhombischen Systems, auch in nierenförmigen u. tropfsteinartigen Massen, als Überzug u. Ausblühung, von gelblich- bis graulichweißer Farbe, als neueres Erzeugniß auf Erzlagerstätten, bes. in verlassenen Gruben, so im Rammelsberg bei Goslar (daher auch Goslarit), Schemnitz in Ungarn, zu Fahlun; ist ziemlich selten.

Zinkweiß, s. u. Zink II. A) a).

Zinn (Stannum). I. (Chem.), chemisches Zeichen Sn, Äquivalent 58 (H = 1) od. 725 (O = 100). Metall, ist fast silberweiß, mit einem Stich ins Bläuliche, etwas härter als Blei, geschmeidig, läßt sich zu dünnen Blechen auswalzen u. zu Draht ausziehen, welcher sehr weich u. biegsam, aber sehr wenig fest ist. Beim Reiben ertheilt es den Fingern einen eigenthümlichen lange anhaftenden Geruch. Biegt man eine gegossene Stange Z., so zeigt sich

ein eigenthümliches knirschendes Geräusch (das Schreien des Z.-s), eine Eigenschaft, welche es durch Vermischen mit andern Metallen verliert, so daß man aus der Stärke des Schreiens auf die Reinheit des Z.-s schließen kann. Bei 200° ist das Z. spröde, so daß es mit dem Hammer zerschlagen werden kann; sein specifisches Gewicht ist 7,29, durch Hämmern u. Walzen kann es auf 7,47 erhöht werden. Es schmilzt bei ungefähr 230° C. u. erstarrt krystallinisch. Die Krystalle des Z.-s gehören dem regulären System an; scheidet man dagegen das Z. aus einer Auflösung mittelst metallischem Z. od. durch den elektrischen Strom ab, so erhält man es in quadratischen Säulen. Das krystallinische Gefüge des Z.-s ist der Grund des Schreiens beim Biegen; die Krystalle reiben sich an einander u. geben jenes eigenthümliche Geräusch; dabei erhitzt sich das Metall an der betreffenden Stelle, wenn man das Biegen einigemal rasch wiederholt. Bei gewöhnlicher Temperatur verändert sich die reine metallische Oberfläche des Z.-s nur sehr wenig; auf geschmolzenem Metall bildet sich eine weiße Haut von Zinkoxyd (Zinnkrätze), in starker Weißglühhitze beginnt das Z. zu sieden u. sich langsam zu verflüchtigen, bei Luftzutritt verbrennt es mit leuchtender Flamme zu weißem Zinnoxyd (Zinnasche). In Salzsäure löst sich das Z. unter Bildung von Zinnchlorür auf; verdünnte Schwefelsäure greift es nur wenig an, concentrirte Schwefelsäure verwandelt es in der Wärme in schwefelsaures Zinnoxydul, wobei schweflige Säure entweicht. Verdünnte kalte Salpetersäure löst das Z. ebenfalls auf, dabei wird Wasser u. Säure theilweis zerlegt, so daß Ammoniak gebildet wird, die Lösung enthält daher neben salpetersaurem Zinnoxydul salpetersaures Ammoniak; concentrirte Salpetersäure verwandelt das Z. unter heftiger Einwirkung in Zinnoxyd, welches sich in der Säure nicht löst. Königswasser löst das Z. zu Zinnchlorid auf. Behandelt man die Oberfläche von gegossenem Z. od. von verzinntem Eisenblech mit verdünnten Säuren, so tritt das krystallinische Gefüge des Z.-s als perlmutterartig glänzende Zeichnungen, den Eisblumen an den Fenstern ähnlich, hervor; man stellt auf diese Weise durch Ätzen mit einem Gemenge von 2 Theilen Salzsäure, 1 Thl. Salpetersäure u. 3 Thln. Wasser die sogen. Moiré metallique auf Weißblech (gemortes od. geflammtes Blech) dar. Weil das Zinnoxyd den Alkalien gegenüber als Säure fungirt, so oxydiren auch Alkalien das metallische Zinn; erhitzt man Z. in concentrirter Natronlösung, so entsteht unter Entwickelung von Wasserstoff zinnsaures Natron. Das Z. findet sich in der Natur nicht sehr häufig; im metallischen Zustande kommt es nirgends vor; das Mineral, aus welchem es ausschließlich gewonnen wird, ist der Zinnstein (s. d.).

Zinn (gr. Kassiteros) kommt unter den Griechen schon bei Homer vor u. diente zur Verzierung von Panzern, Schilden, Wagen &c. Bei der Bearbeitung wurde es im Feuer flüssig gemacht u. dann über die untern Metallagen gegossen, vielleicht auch mit dem Hammer getrieben u. als Platten über das andere Metall gezogen. Den Namen sollen die Griechen diesem Metall gegeben haben von dem Berge Cassius im südlichen Lusitanien, welche Gegend von den Alten als reich an Z. angegeben wird. Bei den Römern wird Z. Stannum u. Plumbum album genannt, doch ist nach Einiger Unterschied, daß jenes das Werkblei, dieses das Z. bezeichnet. Schweigger hat nachzuweisen gesucht, daß der homerische Kassiteros, eben so wie das Plumbum candidum des Plinius nicht das Z., sondern unser Platin (s. d.) bedeuten. Die Römer brauchten das hibernische od. britannische Z. Den Handel mit Z. trieben die celtischen Völker (daher auch Celtisches Z.), welche dasselbe aus den südwestlichen Theilen von Albion u. der Insel Wight holten u. bis an die Ufer der Loire u. Garonne brachten, auch weiter nach Massilia u. später nach Narbo verführten. Neben den Celten waren noch die Gaditaner in Besitz des Zinnhandels (daher auch die Sage, in Lusitanien gebe es Z. u. der Bätisfluß führe dessen mit sich), welches sie theils von den Zinninseln (s. Kassiteriden unter Kassiteros), theils wohl auch aus dem nördlichen Spanien holten. Das britannische Z. behielt aber den Vorzug, wiewohl man über die Gewinnung desselben nichts Näheres wußte; in Britannien sollte schon die Oberfläche des Landes das Metall liefern. Es diente bes. zum Überziehen kupferner Gefäße; auch machte man aus Z. Spiegel, ehe die silbernen Mode wurden; zu diesem Zwecke mischte man auch Erz zu dem Z. Auch diente es, um gemischte Metalle zu scheiden, z. B. Gold u. Silber vom Blei, Eisen u. Erz gegen das Schmelzen zu sichern, endlich wurde Bleiweiß zum Malen u. Schminken daraus bereitet. Die Deutschen brauchten das Z. selten allein, sondern gewöhnlich mit Kupfer zu Bronce vermischt. Die Anwendung des Z.-s ist sehr mannichfach. Man gießt daraus, gewöhnlich unter Zusatz von Blei, Gefäße aller Art, Leuchter, Verzierungen, Spielzeug; es dient ferner zum Überziehen (Verzinnen, s. d.) von Eisen u. Kupfer; dünn geschlagenes Z. (Zinnfolie, Stanniol) wird zum Belegen der Spiegel, zum Einpacken von Gewürz, Chokolade, Seife &c., für physikalische u. a. Zwecke benutzt. Mit anderen Metallen bildet es wichtige Legirungen, wie Bronce, Kanonenmetall, Glockenspeise, Britanniametall, Compositionsmetall &c. Das unechte Blattsilber (Silberschaum) ist Z. mit Zink versetzt; aus derselben Zusammensetzung besteht die weiße Broncefarbe (Staubbronce), welche im Wachstuch- u. Tapetendruck, so wie zum Bronciren von Gyps u. Holz benutzt wird. Ferner bereitet man aus dem Z. das Mussivgold zum unechten Vergolden von Holz, Pappe, Gyps &c., Zinnsalz u. a. Präparate, welche in der Färberei Anwendung finden. Die durch Verbrennen des Z.-s an der Luft erhaltene Zinnmasse dient zum Poliren von Glas u. Metall u. zum Weißfärben des Email.

Verbindungen des Z.-s. A) Mit Sauerstoff. a) Zinnoxydul SnO; wird erhalten, wenn man metallisches Z. in warmer concentrirter Salzsäure auflöst u. die Lösung mit kohlensauren Alkalien fällt; der erhaltene weiße Niederschlag ist Zinnoxydulhydrat, welches beim Erhitzen in dunkelbraunes krystallisirtes wasserfreies Oxydul übergeht; eben so erhält man das wasserfreie Oxydul in Krystallen, wenn man das Hydrat in Kalilauge löst u. vorsichtig abdampft, od. man kocht das aus dem Chlorür dargestellte Hydrat mit sehr verdünnter Kalilauge, welche den Niederschlag nicht aufzulösen vermag; so bilden sich kleine glänzende schwarze Krystalle von wasserfreiem Oxydul. Beim Erhitzen zerknistern diese Krystalle u. zerfallen in ein olivenfarbiges blättriges Pulver, ohne daß ein Gewichtsverlust zu bemerken ist; man unterscheidet daher eine braune u. eine olivenfarbene Modification des

Zinnoxyduls. Eine dritte Modification von rother Farbe erhält man nach Fremy, wenn man eine Auflösung von Zinnchlorür mit viel Ammoniak versetzt u. diese Flüssigkeit in kleinen Portionen verdunstet. Mit Säuren bildet das Zinnoxydul meist farblose od. gelbliche, herb metallisch schmeckende Salze, welche im hohen Grade desoxydirend wirken, edle Metalle aus ihren Lösungen abscheiden u. Eisenoxydlösungen zu Oxydullösungen reduciren. Fixe ätzende Alkalien fällen aus ihren Lösungen Oxydulhydrat, welches im Überschuß löslich ist; kohlensaure Alkalien geben ebenfalls einen Niederschlag von Oxydulhydrat. Schwefelwasserstoff fällt selbst in saurer Lösung schwarzes Schwefelzinn, welches nicht in Einfachschwefelammonium, dagegen in Supersulfuret löslich ist. Gelbes Blutlaugensalz gibt einen weißen gallertartigen Niederschlag von Ferrocyanzinn, Jodkalium einen gelblichen Niederschlag von Zinnjodür, welcher sich nach einiger Zeit roth färbt. Stellt man eine Stange metallisches Zink in die Auflösung eines Zinnoxydulsalzes, so scheidet sich metallisches Z. in baumförmigen Gruppirungen aus (Zinnbraun). b) **Zinnsesquioxydul** Sn_2O_3, wird als Hydrat erhalten, wenn man in einer Lösung von Zinnchlorür, welche keine freie Salzsäure enthält, frisch gefälltes feuchtes Eisenoxydhydrat einträgt u. bis zum Sieden erhitzt; es ist eine schleimige graue, meist von Eisenoxyd gelblich gefärbte Masse, welche zu durchscheinenden Körnern eintrocknet u. beim Erhitzen in Kohlensäuregas in schwarzbraunes wasserfreies Zinnsesquioxydul übergeht. Das Hydrat löst sich leicht im ätzenden Ammoniak. c) **Zinnoxyd, Zinnsäure**, SnO_2, findet sich in der Natur krystallisirt als Zinnstein. Künstlich gewinnt man es in Krystallen, indem man Zinnchloriddampf u. Wasserdampf gemeinschaftlich durch eine rothglühende Porzellanröhre leitet; so dargestellt bildet es farblose diamantglänzende sehr harte Krystalle von 6,72 specifischem Gewicht u. der Form der Titansäure. Beim Schmelzen des Z-s an der Luft verbrennt dasselbe an der Oberfläche zu Zinnoxyd (Zinnasche). Als sehr zartes Pulver erhält man das Oxyd beim Erhitzen von oxalsaurem Zinnoxydul. Zinnoxydhydrat entsteht beim Auflösen von metallischem Z. in Salpetersäure als weißes Pulver; beim Fällen von Zinnchloridlösung mit kohlensaurem Baryt erhält man es als gallertartigen Niederschlag, welcher zu einer glasartigen durchscheinenden Masse eintrocknet. Diese beiden Zinnoxydhydrate zeigen ein so auffallendes chemisches Verhalten, daß man sie als isomere Modificationen betrachtet u. das durch Fällen einer Zinnchloridlösung gewonnene als Zinnoxydhydrat schlechthin, von dem durch Salpetersäure gewonnenen Metazinnoxydhydrat unterscheidet; man bezeichnet das Oxyd des ersteren Hydrats als gewöhnliches Zinnoxyd (Zinnsäure, od. a Zinnsäure), a SnO_2, das des letzteren als Metazinnoxyd (Metazinnsäure, b Zinnsäure) b SnO_2. Basen gegenüber vertritt das Zinnoxyd die Stelle einer Säure u. bildet mit ihnen die **zinnsauren Salze** (Stannate), unter denen sich die der gewöhnlichen Zinnsäure wesentlich von denen der Metazinnsäure unterscheiden. B) Mit Chlor. a) **Zinnchlorür** (Einfach-Chlorzinn, Zinnsalz), $SnCl$, wird wasserfrei erhalten durch Erhitzen von Z. in Salzsäuregas od. Destilliren des entwässerten wasserhaltigen Chlorürs od. endlich durch Erhitzen von gleichen Theilen Zinnspähnen u. Quecksilberchlorid. Es schmilzt in der Hitze u. kann destillirt werden, wobei indeß ein Theil zersetzt wird. Eine Auflösung des Chlorürs entsteht beim Behandeln von metallischem Z. mit concentrirter Salzsäure, wobei die Gegenwart von Platin sehr fördernd wirkt. Im Großen stellt man das wasserhaltige Salz (**Zinnsalz**) für die Färbereien dar, indem man Zinnspähne in warmer Salzsäure löst u. die Flüssigkeit zur Krystallisation abdampft; um der Bildung von Chlorid vorzubeugen, muß immer Z. im Überschuß vorhanden sein. Das Zinnsalz krystallisirt in farblosen Nadeln od. Prismen von unangenehmem, herbem metallischem Geschmack; es löst sich in wenig Wasser, wird von viel Wasser zersetzt, indem sich ein basisches Salz ausscheidet, ebenso verändern sich die Krystalle u. die Lösung an der Luft, indem sie Sauerstoff absorbiren. Das Zinnsalz findet ausgedehnte Anwendung in der Färberei; man benutzt es zum Desoxydiren von Indigo, Eisenoxyd u. Manganoxyd, so wie als Beizmittel bes. für rothe Farben. In der analytischen Chemie dient es zur quantitativen Bestimmung des Quecksilbers. b) **Zinnsesquichlorür**, Sn_2Cl_3, durch Auflösen von Zinnsesquioxydul in Salzsäure erhalten; ist eine farblose Flüssigkeit, welche aus Goldlösungen den sogen. Goldpurpur sehr schön fällt. c) **Zinnchlorid**, $SnCl_2$, das wasserfreie Chlorid wird gewonnen durch Destillation aus einem innigen Gemenge von 1 Thl. Zinnspähnen u. 4 bis 5 Thln. Quecksilberchlorid, od. indem man trocknes Chlorgas über erhitztes Zinnchlorür od. schmelzendes Z. leitet. Es ist eine sehr dünnflüssige, farblose, flüchtige, an der Luft rauchende Flüssigkeit (Libavs rauchender Liquor, Liquor fumans Libavis); sein specifisches Gewicht ist bei 0° C. 2,267; es erstarrt bei — 20° C. noch nicht u. siedet bei 115° C. Mit Wasser vermischt erstarrt es zu einer krystallinischen Masse (**Zinnbutter**) von wasserhaltigem Chlorid, welches in einem Überschuß von Wasser löslich ist; auch an der Luft zieht es Wasser an u. bildet wasserhaltige Krystalle von der Zusammensetzung $SnCl_2 + 3HO$. In Auflösung erhält man das Zinnchlorid durch Behandeln von metallischem Z. mit Königswasser. Man benutzt es, wie das Chlorür in der Färberei als Beize, zum Aviviren rc. Das sogen. salpetersaure Z. (Composition, Rosirsalz, Physik) der Färber wird durch Auflösen von gekörntem Zinn in Königswasser erhalten; es ist ein Gemisch von Zinnchlorid u. Zinnchlorür. Das Zinnchlorid vereinigt sich mit verschiedenen anderen Körpern zu eigenthümlichen Verbindungen. Leitet man Ammoniakgas in wasserfreies Zinnchlorid, so entsteht ein weißer pulverförmiger Körper von der Zusammensetzung $SnCl_2 + H_3N$ od. H_3SnNCl_2, welcher ohne Zersetzung destillirt werden kann u. in Wasser vollkommen löslich ist. Phosphorwasserstoffgas wird von Zinnchlorid absorbirt, indem sich eine gelbe an der Luft rauchende Verbindung $3SnCl_2 + H_3P$ bildet. Mit Schwefelsäure verbindet sich das Zinnchlorid zu einer festen wasserhellen Masse, wenn man wasserfreie Schwefelsäure in Dampfform darauf einwirken läßt. Mit den Chloriden der Alkalimetalle u. Erdalkalimetalle vereinigt sich das Zinnchlorid direct zu krystallisirten Doppelsalzen (Chlorostannaten), von denen namentlich das Ammonium-Zinnchlorid in der Kattundruckerei unter dem Namen Pinksalz als Beize angewendet wird; es scheidet sich als weißes krystallinisches Pulver ab, wenn man die Lösungen

von Zinnchlorid u. Salmiak vermischt; löst sich bei gewöhnlicher Temperatur in 3 Thln. Wasser; beim Erhitzen der verdünnten Lösung scheidet sich das Z. als Oxydhydrat aus. Auch mit Ätherarten, Alkohol u. ähnlichen Flüssigkeiten verbindet sich das Zinnchlorid; die meisten dieser Verbindungen sind krystallisirbar u. leicht zersetzbar. C) Mit Brom. a) Zinnbromür, Sn Br, durch Erhitzen von Z. mit Quecksilberbromid od. Bromwasserstoffsäuregas erhalten; ist krystallinisch, graulichweiß; gibt, an der Luft erhitzt, Zinnbromid, $Sn\ Br_2$, eine krystallinische weiße Masse, welche an der Luft Nebel ausstößt u. ohne Zersetzung sublimirt werden kann. D) Mit Jod. a) Zinnjodür, Sn I, wird in schönen gelbrothen nadelförmigen Krystallen erhalten, wenn man zu einer warmen concentrirten Lösung von Zinnchlorür eine concentrirte Lösung von Jodkalium gibt; bei directer Vereinigung von Z. u. Jod bildet es eine tiefrothe krystallinische Masse. Erhitzt man das Jodür an der Luft, so sublimirt Zinnjodid $Sn\ I_2$ in orangerothen Krystallen, im Rückstand bleibt Oxyjodür. E) Mit Fluor. Löst man Zinnoxydul in Fluorwasserstoffsäure auf u. dampft die Lösung im luftleeren Raum ab, so krystallisirt Fluorzinn in kleinen glänzenden Krystallen, welche an der Luft Sauerstoff aufnehmen u. in Oxyfluorid übergehen. F) Mit Schwefel. a) Zinnsulfuret, Sn S, entsteht bei der directen Vereinigung von Z. mit Schwefel in höherer Temperatur u. bildet eine bleigraue blättrig krystallinische Masse, welche sich in Salzsäure unter Entwickelung von Schwefelwasserstoffgas vollständig auflöst. Lösungen von Zinnoxydulsalzen geben mit Schwefelwasserstoff einen braunschwarzen Niederschlag, welcher ebenfalls das Sulfuret ist. b) Zinnsesquisulfuret, $Sn_2\ S_3$, durch Erhitzen von Zinnsulfuret mit dem dritten Theil des Gewichts Schwefel erhalten; ist eine graugelbe glänzende Masse, welche bei der Behandlung mit concentrirter Salzsäure in c) Zinnbisulfid, $Sn\ S_2$, übergeht; dasselbe kann auf trockenem Wege durch Zusammenschmelzen von Z. u. Schwefel nicht erhalten werden, wohl aber beim Erhitzen von Z., Zinnoxyd od. Zinnsulfuret mit Schwefel u. einem verdampfbaren Körper, bes. Salmiak, welcher die Wärme bindet; man gewinnt es so in Gestalt goldglänzender Blättchen; in diesem Zustande heißt es Musivgold (s. d.) Beim Fällen einer Zinnchloridlösung mit Schwefelwasserstoff erhält man das Sulfid als einen gelblichen Niederschlag, welcher zu einer gelbbraunen wasserhaltigen Masse eintrocknet. Das Zinnsulfid wird in höherer Temperatur zersetzt, indem Schwefel sublimirt u. niedere Schwefelungsstufen im Rückstand bleiben. G) Mit Selen verbindet sich das Z. direct zu einer grauen metallglänzenden Masse; der Niederschlag, den Selenwasserstoff in einer Lösung von Zinnchlorid hervorbringt, ist Zinnselenid, $Sn\ Se_2$. H) Mit Phosphor schmilzt Z. zu einer silberweißen, blättrig krystallinischen Masse von der Zusammensetzung $Sn_2\ P$; eine dem Sesquioxyd entsprechende Verbindung $Sn_2\ P_3$ von gelber Farbe wird gewonnen, wenn man die oben unter B) c) erwähnte Verbindung von Zinnchlorid mit Phosphorwasserstoff mit Wasser behandelt. I) Mit anderen Metallen. Von den Legirungen des Z.s sind bes. die mit Kupfer u. Blei die wichtigsten. Mit Kupfer allein od. mit Kupfer u. anderen Metallen setzt das Z. die meisten der technisch angewendeten Legirungen zusammen, so die Bronce u. die bronceähnlichen Legirungen, Kanonenmetall, Glockengut, Spiegelmetall, Weißguß u. Rothguß zu allerhand Maschinentheilen u. a. Mit Blei wird das Z. bes. für die Zinngeschirre legirt u. zwar theils wegen des geringeren Preises des Bleies, theils weil solche Legirungen sich zum Gießen besser eignen u. nicht so spröde wie reines Z. sind, dagegen sind sie nicht so weiß u. laufen an der Luft leichter an als Z. Bleihaltige Zinngeschirre können leicht der Gesundheit nachtheilig werden, indem bei einem zu großen Bleigehalt saure Flüssigkeiten Blei auflösen. Aus einer Legirung aber, welche nur ein Drittel vom Gewicht Blei enthält, nehmen verdünnte Säuren kein Blei auf. Daher bestehen in den meisten Ländern gesetzliche Bestimmungen über das Verhältniß, in welchem das Z. mit Blei zu legiren ist; niemals darf die Menge des Bleis mehr als ein Drittel vom Gewicht der Legirung betragen, s. u. Zinngießer A). Ein Gemisch von gleichen Theilen Blei u. Z. od. von 2 Thln. Z. u. 1 Thl. Blei ist das Schnellloth der Klempner. Mit Zink legirtes Z. ist härter als reines Z., aber weicher als Zink u. gibt, in dünne Blättchen ausgeschlagen, das unechte Blattsilber. Z. u. Antimon, zuweilen mit wenig Kupfer od. Zink, geben Legirungen, welche unter dem Namen Britanniametall, Plate pewter, Métal argentin, Ashberrymetall, Queensmetall etc. zu Löffeln, Gabeln, Messergriffen, Theekannen, Kaffeekannen u. vielen anderen Geräthen häufig verarbeitet werden. Mit Quecksilber bildet das Z. in der Kälte leicht den Amalgam; dasselbe wird zum Belegen der Spiegel gebraucht.

II. (Berg- u. Hüttenwesen). Der Zinnstein, das für die Gewinnung des Z.s allein wichtige Erz, findet sich theils auf Lagern, Gängen u. Stockwerken im Granit, Syenit, Porphyr u. Thonschiefer, theils auf secundärer Lagerstätte in Ablagerungen von verschiedenartigen Geröllen, in sogenannten Seifenwerken od. Zinnseifen u. im aufgeschwemmten Land, s. Zinnstein. Während das im Gestein eingewachsene Zinnerz (Bergzinn) Schwefelkies, Arsenkies, Molybdänglanz u. a. Beimengungen enthält, ist der Zinnstein der Seifenwerke, das sogenannte Stromzinn, von jenen Beimengungen fast ganz frei u. liefert daher leicht ein sehr reines Z. Der Gehalt der in Stockwerken eingesprengten Zinnerze beträgt häufig nur ¼ Procent (armer Zwitter) u. es liefern dann 20 Fuhren zu 16 Ctnr. nur etwa einen Centner Schlich, selten sind reiche Zwitter von 18 Proc., von denen eine Fuhre drei Centner Schlich gibt. Die Verarbeitung dieser Zinnerze geschieht so, daß man dieselben zerkleinert u. die leichteren Theile durch Schlämmen (Zinnwäsche) entfernt; darauf röstet man das Erz, um Schwefelkies u. Arsenikkies zu zersetzen, u. schlämmt wieder; durch wiederholtes Rösten u. Schlämmen gewinnt man den sogenannten Schlich, welcher etwa 50 Proc. Zinn enthält. Der beim Rösten entweichende Arsenik wird in Giftfängen gesammelt. Das Ausschmelzen des Z.s aus dem Schlich geschieht in Sachsen in einem etwa 10 Fuß hohen Schachtofen. Der Schlich wird in abwechselnden Lagen mit Schlacken u. Abfallproducten in den Ofen gebracht, aus welchem das Z. mit den Schlacken in einen vor den Ofen befindlichen, aus Granitplatten gebildeten Tiegel abfließt; ist dieser mit Metall gefüllt, so läßt man dasselbe in einen zweiten Tiegel abfließen. In England mischt man das

aufbereitete Erz mit Kohlenklein u. Kalk u. bedient sich eines Flammenofens. Um das so gewonnene Z. von den es begleitenden Unreinigkeiten zu befreien unterwirft man es noch einem Saigerproceß; man erhitzt die Zinnblöcke zwischen Kohlen auf sogenannten Pauschhorden od. in Flammenöfen, wobei das reine Z. nach u. nach ausschmilzt, während eine schwer schmelzbare Legirung des Z-s mit den dasselbe begleitenden Metallen (die Saigerdörner) erst später ausfließt u. durch wiederholtes Saigern gereinigt wird. In England wird das gesaigerte Z. noch raffinirt; man schmilzt es nämlich in Kesseln u. taucht in dasselbe grünes Holz od. Reißbündel; durch das dabei entstehende Aufwallen werden Zinnoxyd u. a. Unreinigkeiten an die Oberfläche gebracht u. abgezogen; man läßt das Metall bis zu einem gewissen Grad erkalten u. schöpft es dann in granitnen Formen ab (Blockzinn); die unterste Schicht ist ziemlich unrein u. wird nochmals gesaigert. Die Darstellung des Z-s aus Seifenzinn besteht aus einem einfachen Reductionsproceß mittelst Kohle; man wendet hierzu Schachtöfen von der vorhin beschriebenen Form an u. schöpft das flüssige Metall aus dem zweiten Tiegel in den Raffinirkessel. Erhitzt man Blöcke von reinem Z. bis zu einer gewissen Temperatur u. läßt sie dann auf einem harten Boden fallen, so zersplittern sie in unregelmäßige säulenförmige Stücken, welche als Kornzinn in den Handel kommen. Da unreines Z. beim Erhitzen diese Sprödigkeit nicht erhält, so kann man zur Gewinnung von Kornzinn nur sehr reines Z. benutzen. Das reinste Z. ist das Banka-, Malakka- od. englische Z., welches aus dem Zinnstein des aufgeschwemmten Landes bes. in Hinterindien gewonnen wird. Sachsen producirt jährlich ungefähr 3000 Ctnr., Böhmen 1000 Ctnr. Zinn; Cornwall u. Devonshire in 156 Gruben 104,900 Ctnr.; Ostindien liefert wohl doppelt so viel als die Production des gesammten Europa beträgt.

Zinn, Johann Gottfried, geb. 1727 zu Schwabach im Ansbachischen, wurde 1753 Professor der Medicin in Göttingen u. st. 1759. Er beschäftigte sich bes. mit der Anatomie des Auges u. des Gehirns u. nach ihm ist ein Ring im Auge benannt worden (Zonula Zinnii). Er schr.: De vasis subtilioribus oculi et cochleae auris internae, Götting. 1753; Descriptio oculi humani, ebd. 1755, 2. Aufl., herausgeg. von Wrisberg, ebd. 1780; Descriptio plantarum horti et agri Gottingensis, ebd. 1757.

Zinna, 1) Stadt im Kreise Jüterbock-Luckenwalde des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, an der Nuthe; Woll- u. Leinweberei; 1920 Ew. Hier 1449 Vertrag zwischen Brandenburg u. dem Erzstift Magdeburg, welcher den langjährigen Zwist zwischen beiden endete, s. Brandenburg S. 186. Von dem 1171 gestifteten, jetzt aufgehobenen Kloster dabei hat 1667 der **Zinnaische Münzfuß** (s. Münzfuß c) den Namen; 2) linker Nebenfluß der Oder im preußischen Regierungsbezirk Oppeln, mündet oberhalb Ratibor.

Zinnafter, der Abfall beim Pochen u. Waschen der Zinnerze, s. u. Zinn.

Zinnamalgama, eine Mischung von Zinn u. Quecksilber, vgl. Amalgama.

Zinnanbrüche, Gestein, in welchem etwas Zinnerz eingesprengt ist u. dessen Vorhandensein einen Zinnerzgang vermuthen läßt.

Zinnarbeiten, allerlei Geräthschaften u. Spielzeug von Zinn, welche theils der Zinngießer, theils der Drechsler verfertigt.

Zinnasche, ist unreines Zinnoxyd.

Zinnaschenbüchse, eine Büchse, in welcher man Zinnasche aufbewahrt, um dieselbe auf den zu polirenden Gegenstand zu streuen; ihre Gestalt u. Einrichtung ist wie die der Boraxbüchse.

Zinnäthyl, so v. w. Stannäthyl.

Zinnauflösung, eine Auflösung von Zinnchlorür od. Zinnchlorid, bes. in der Rothfärberei gebraucht.

Zinnbad, das geschmolzene Zinn, in welches das Blech beim Verzinnen (s. d.) getaucht wird.

Zinnbaum, eine metallische Vegetation, welche man erhält, wenn man eine Zinkstange in eine Auflösung von Zinnchlorür od. Zinnchlorid stellt, indem sich dann das Zinn in Blättchen an das Zink anlegt.

Zinnbeize, eine Auflösung des Zinnes in einer Mischung von Salpeter u. Salzsäure, dient theils dazu, rothe Farbe dadurch zu erhöhen, theils feste Farbe dadurch hervorzubringen. Man bedient sich des Zinnchlorids mit Nutzen in der Färberei.

Zinnberg (Felsenberg), Berg mit großer Höhle (Nonnenloch) bei Kronstadt in Siebenbürgen.

Zinnbergbau, s. u. Zinn.

Zinnbergwerk, ein Bergwerk, wo auf Zinnerz gebaut wird.

Zinnbett, ein braunes Kupfererz, welches in das Bläuliche fällt u. knospig od. halbkugelig wächst.

Zinnbisulfid, s. u. Zinn S. 637.

Zinnblech, zu Blättern geschlagenes od. gewalztes Zinn; das stärkere wird zu Kesseln, Gefäßen u. Notenplatten, auch wohl zum Dachdecken gebraucht, das dünnere, die **Zinnblättchen**, ist der Staniol (s. d.) u. die Folie.

Zinnbrillanten, ein zu Redouten- u. Theaterschmuck u. dgl. bestimmter Zierrath, welchen man erhält, indem man facettirt geschliffene u. polirte Glasstücke in eine geschmolzene, von der Oxydhaut gereinigte Legirung aus 29 Thln. Zinn u. 19 Thln. Blei taucht; beim Herausziehen bleibt ein Häutchen hängen, welches nach dem Erkalten von selbst abfällt, äußerlich rauh ist, auf den innern Flächen aber prächtig spiegelt u. glänzt.

Zinnbromür u. **Zinnbromid**, s. u. Zinn S. 637.

Zinnbutter, s. u. Zinn S. 636.

Zinnchlorür u. **Zinnchlorid**, s. u. Zinn S. 636.

Zinncomposition, s. u. Zinn B) c).

Zinndarre, eine Vorrichtung zum Rösten u. Darren des Zinnkieses. Der untere Theil od. die Feuerstelle ist viereckig u. gleicht dem untern Theile eines Ofens; darüber befindet sich ein ungefähr 6 Fuß langer u. 4 Fuß breiter Stein, in der Mitte mit einem Loche versehen. Einen Fuß tiefer liegt ein anderer nur halb so langer Stein. Zuerst wird das Zinnerz auf dem obern Stein ausgebreitet, alsdann durch das Loch auf den zweiten Stein geworfen u. zuletzt in das Feuer gezogen, wo es liegt, bis aller Schwefel ausgebrannt ist.

Zinndraht, ein selten angewendeter Draht aus Zinn.

Zinne, 1) ein flaches Dach od. die Einfassung desselben; 2) die Z-n (Machicoulis), der obere Theil einer Vertheidigungsmauer, welcher mit Schießscharten durchbrochen ist, od. auch auf Kragsteinen ruhend, einige Fuß hervorragt u. von welchem man durch die zwischen den Kragsteinen ge-

lassenen Öffnungen den untern Theil der Mauer beschießen, od. bei einer nicht zu großen Höhe der Mauer mit langen Spießen vertheidigen kann; 3) (Her.), s. u. Schild II. A) e).

Zinne, so v. w. Zinnberg.

Zinneisen, s. u. Eisen I. B) n) kk).

Zinnenschnitt, s. u. Schild II. A) e).

Zinner, so v. w. Verzinner.

Zinnerz, so v. w. Zinnstein.

Zinnerzschmelzöfen, s. u. Zinn.

Zinnfeile, 1) (Limatura stanni, Stannum limatum), mit den feinsten Raspeln aus dem reinsten Zinn bereitete Feilspähne, welche in Latwergen- od. Bissenform, gegen Würmer, bes. gegen den Bandwurm angewendet werden; 2) flache od. halbrunde Feilen mit grobem einfachem Hiebe zur Bearbeitung von Zinn, Blei, Zink.

Zinnfisch, so v. w. Ukelei, s. u. Weißfisch e).

Zinnfolie, s. u. Zinnblech u. Folie 1).

Zinngang, Quarzgang, in welchem Zinn- u. Zwittererze sich befinden; die Zinngänge sind oft sehr mächtig u. fast ganz edel.

Zinngatter, das gitterweise u. noch nicht in Ballen gerollte Zinn.

Zinngebirge, 1) eine Gegend, in welcher Zinngänge streichen od. Zinnerze zerstreut liegen; 2) so v. w. Tepler Gebirge.

Zinngekrätz, die Abgänge, welche beim Zinnschmelzen zurück bleiben.

Zinngeräthe, so v. w. Zinnarbeiten.

Zinngeschiebe, Zinngraupen u. Stücken Zwitter, welche vom Gebirge abgerissen u. durch das Wasser mit fortgeführt sind, wodurch sie zur eirunden od. kugelrunden Gestalt abgeschliffen sind.

Zinngeselle, so v. w. Verzinner.

Zinngießer, Handwerker, welche allerlei Geräthe, wie Schüsseln, Teller, Lampen, Leuchter, Kannen, Näpfe, Dosen, Becken, Löffel 2c. aus Zinn, theils durch Guß, theils auf der Drehbank verfertigen; sie müssen auch einige Fertigkeit im Graviren besitzen u. sich ihre Gießformen machen. Die zünftigen Z. bilden ein geschenktes Handwerk; die Lehrburschen lernen 7—8 Jahre, wenn sie kein Lehrgeld geben, sonst nur vier. Der Meisterssohn wandert drei, der gewöhnliche Gesell vier Jahre. Als Meisterstück macht er die hölzerne Patrone zum Guß der messingenen Form zu einer Terrine od. einer Schüssel, welche er beim Gelbgießer gießen lassen kann, aber eine darin gegossene Schüssel u. Terrine vorzeigen muß; ferner muß er eine sechseckige Flasche aus Zinnblech zusammensetzen u. löthen. A) Der Guß. Die Zinnwaaren bestehen selten aus reinem Zinn, gewöhnlich wird das Zinn mit Blei versetzt; wo man möglichst scharfe Güsse haben will, durch den Bleigehalt der Gesundheit keine Gefahr droht u. die Waaren möglichst billig werden sollen, nimmt man einen größern Bleizusatz. Geschirre, in welche eine Flüssigkeit kommen soll, gießt man aus einer Mischung von mindestens 2—3 Thln. Zinn u. 1 Thl. Blei; Gußmodelle, zu vergoldende Verzierungen für hölzerne Rahmen, Spielzeug, wie Soldatenfiguren u. dgl., aus 1 Thl. Blei u. 1 Thl. Zinn; Orgelpfeifen aus zehnlöthigem Zinn (d. h. aus 10 Thln. Zinn u. 4 Thln. Blei) od. aus zwölflöthigem Zinn (d. h. 12 Thln. Zinn u. 4 Thln. Blei), wobei man durch die Löthigkeit angibt, wie viel Theile Zinn entweder in 14 od. in 16 Loth der Legirung enthalten ist. In Frankreich darf zu Geräthen für Speisen u. Getränke das Zinn nicht unter 82 Procent halten (d. h. 82 Zinn, 18 Blei; specifisches Gewicht 7,765). In Österreich enthält das Probezinn 10 Thle. Zinn auf 1 Thl. Blei, in Hannover 6 Thle. Zinn auf 1 Thl. Blei (Probe zum Sechsten) od. 10 Thle. Zinn auf 1 Thl. Blei (Probe zum Zehnten, Kronzinn). Wegen des Bleizusatzes ist das legirte Zinn specifisch schwerer als das reine, auch schmilzt es leichter als das reine, wenn das Blei weniger als das doppelte vom Zinn beträgt; durch den Bleizusatz verliert das Zinn seine schöne weiße Farbe, läuft an der Luft an u. wird weicher. Der Z. kauft viel altes Zinn zum Einschmelzen auf u. gießt es, um seinen Gehalt kennen zu lernen, in Probirsteinen aus. Von zwei Schiefersteinen von gleicher Größe hat der eine eine napfförmige Vertiefung, welche gegen den Rand des Steins in eine Gießrinne endigt, an welche eine kleine Nebenrinne angesetzt ist, die zum Abführen der Luft beim Gießen dient. Der andere Stein ist glatt u. bedeckt den erstern genau. Beide erwärmt der Z., schraubt sie in eine kleine Presse u. gießt darin seine Probemaße. Nr. 1 besteht aus 1 Thl. Zinn u. 1 Thl. Blei, Nr. 2 aus 2 Thln. Zinn u. 1 Thl. Blei, u. so bis zu Nr. 10. Das erste Verhältniß nennt man auch zweipfündig, Nr. 10 also elfpfündig. Vierstämpeliges Zinn enthält 32 Thle. Zinn auf 1 Thl. Blei, dreistämpeliges 5 Thle. Zinn auf 1 Thl. Blei; das zweistämpelige ist dem zweipfündigen gleich. Nach den Probemaßen stellt der Z. die **Zinnprobe** an. Er schmelzt nämlich das gekaufte Zinn u. gießt es in einen Probirstein; dann legt er den gegossenen Zinnklumpen in die eine u. eins von den Probirmaßen in die andere Schale einer Wage. Ist das Gewicht beider gleich, so gibt der Stempel des Probirmaßes die Güte des Zinns. Wiegt er schwerer, so ist es schlechter, weil Blei schwerer ist als Zinn. Ein anderes Hülfsmittel bietet die Zinnwage (s. d.). Auch aus dem Aussehen des geschmolzenen u. im Augenblicke seines Erstarrens auf eine Fläche ausgegossenen Zinns kann man dessen Zinngehalt erkennen; denn reines Zinn zeigt eine weiße glänzende Oberfläche, 1 Thl. Zinn mit ¼ Thl. Blei eine dichte nadelförmige Krystallisation, 1 Thl. Zinn mit ½ Thl. Blei große runde glänzende Flecken, 1 Thl. Zinn mit 1 Thl. Blei viele, aber kleine Flecken, 1 Thl. Zinn mit 2—2½ Thln. Blei einen matten, mit kleinen glänzenden Punkten besäten Grund, 1 Thl. Zinn mit 3 Thln. Blei eine ganz matte fast silberweiße Fläche mit Spuren von feinen glänzenden Punkten. Zum Gießen des Zinns benutzt man bei Gegenständen, von denen man ein Modell besitzt u. wenn nur ein einziger Abguß gemacht werden soll, Sandformen aus feinem u. gut bindenden, gesiebten, mit Kienruß vermengten u. angenäßten Formsand, welche man ähnlich wie in der Messinggießerei nach Modellen aus Holz, od. Zinn u. Blei, od. Messing in hölzernen, eisernen od. messingenen, länglich viereckigen Rahmen (Flaschen, Gießflaschen, Formflaschen) herstellt; statt der Sandformen benutzt man bei Gegenständen, deren Guß mehrmals wiederholt werden soll, bleibende Formen, u. zwar von Messing, Gußeisen u. Stahl, Sandstein, Serpentin, blauem Schiefer, Gyps, u. bei kleinern Gegenständen von Blei, Zinn, Holz u. Papier, welche aber leicht schmelzen u. verbrennen u. in denen man daher nicht zu heiß gießen darf. Die Formen aus Metall u. Stein müssen vor dem Gießen erwärmt werden, erstere damit sie das eingegossene Zinn nicht zu schnell ab-

kühlen u. erstarren machen, letztere damit sie beim Eingießen nicht springen. Damit das Zinn nicht an den Formwänden hängen bleibe, gibt man den metallenen Formen durch Anräuchern (Anrauchen) mit Kienholz od. über einer Lampenflamme einen Überzug von Ruß, od. einen Anstrich mit Wasser, worin Bolus, Thon od. Eisenocher zerrührt ist, u. läßt diesen trocken werden; od. einen Anstrich mit einer Mischung aus Kienruß, Eiweiß u. Essig; Sandsteinformen überzieht man mit, in Wasser angerührter Kreide. In der Regel gießt man nur sehr einfache Gegenstände als Ganzes; viele, bes. hohle Stücke (so Terrinen u. andere Hohlgeschirre) gießt man in mehren Theilen, welche man hernach zusammenlöthet. Die meisten Zinngießerformen bestehen aus mehren Theilen; wo sich die Formtheile berühren, muß ein Schloß angebracht werden, d. h. einige Stifte, Zapfen, ein erhabener Rand u. dgl. an dem einen u. eine entsprechende Vertiefung am andern Theile, damit das Zusammenpassen gesichert sei. Die äußern, den Kern umgebenden Theile an den Formen für hohle Gegenstände nennt der Z. Hobel. Der Einguß wird so gelegt, daß das Zinn möglichst schnell nach allen Theilen der Formhöhlung gelangen kann. Zum Schmelzen des Zinns hat man einen Schmelzkessel od. Pfanne, woraus man das Zinn mit einem eisernen Löffel in die Formen schöpft. Während des Schmelzens macht man beim Kaltguß den Kern u. den Hobel der Form so heiß, daß man dieselbe nicht mehr berühren kann, schraubt dann beide in eine Presse fest auf einander u. gießt nun das geschmolzene Zinn durch den Schluß (das Gießloch) hinein; nach dem Erkalten nimmt man die gegossene Waare heraus. Beim Heißguß gießt man das Zinn fast glühend in die metallenen Formen u. kühlt nun diese durch nasse Lappen von außen ab; man erhält so schärfere, härtere u. klingende Güsse. Man gießt Platten, Löffel, Ringe in zweitheiligen Messingformen; Figuren, wie Soldaten, Kanonen, Bäume, Thierfiguren, in zweitheiligen Formen aus Messing od. Schiefer; Schalen, Teller, Krugdeckel in zweitheiligen Sandstein-, Henkel mit angegossenem Scharnier, Becher, Näpfe, Kleiderknöpfe rc. in mehrtheiligen Metallformen; Gegenstände mit bauchiger Höhlung, welche im Innern nicht glatt zu sein brauchen, gießt man durch Stürzen, d. h. man macht eine Form, wie für einen massiven Gegenstand, gießt dieselbe voll Zinn, wartet eine Zeit lang, bis das Zinn an den Formwänden auf eine gewisse Dicke erstarrt ist, u. gießt nun das noch flüssige Zinn durch Umkehren der Form aus. Sehr große Stücke, z. B. einen Zinnkessel für eine Färberei, gießt der Z., wie der Glockengießer die Glocken, in der Erde; den Kern macht er von Lehm u. Steinen, den Hobel (die Dicke) von Lehm u. die Kappe (den Mantel) aus Lehm, welcher mit Haaren vermischt ist. Zu dünnen Zinnplatten wendet man auch zuweilen Blechersteine, zwei vierkantige Steine, an; zwischen diese Steine werden zwei Bogen Pappe u. zwischen diese an drei Seiten hölzerne Stäbchen von der Stärke der gewünschten Zinntafel gelegt, das Ganze in eine Presse gespannt u. auf der noch offenen Seite das Zinn hineingegossen. Die gegossenen Zinnwaaren sehen matt aus u. erhalten nur Glanz bei stark legirtem Zinn u. bei 1 Thl. Zinn u. 1 Thl. Blei in recht glatten Formen gegossen. Schon wegen der Gußnähte müssen daher diese Waaren B) abgedreht od. beschabt werden. Die Angüsse, Gußhälse, Gußzapfen od. Gießköpfe werden mit der Kneipzange abgenommen od. abgesägt, od. mittelst einer stark erhitzten Schere abgeschnitten, od. mehr abgeschmolzen. a) Das Abdrehen der runden Sachen erfolgt auf dem Drehrade (Drehlade); es besteht aus einem 5 Fuß breiten Schnurrade auf einem hölzernen Gerüste; vor diesem steht eine $3\frac{1}{2}$ Fuß lange u. 1 Fuß breite Bank, auf welcher die mit einem Schnurenwirtel versehene Spindel in den Spindelbocken aufgelagert ist; auf eine vierkantige Stelle der Spindel wird eine messingene Walze (das Auge) aufgesteckt, in dieser der Stock (Futter, Patrone) u. in einer Vertiefung desselben der abzudrehende Teller od. die Schüssel u. dgl. befestigt; der Spindel gegenüber ist eine bewegliche Docke, welche oben ein Loch hat, durch welches ein Stab gegen den abzudrehenden Gegenstand gestemmt u. in seiner Lage durch eine Schraube festgehalten wird; dieses Holz heißt Anhalter. Die Dreheisen des Z.-s sind sehr mannigfach von Gestalt u. Größe. Das Drehen der Teller, Schüsseln rc. beginnt mit dem Ausranden od. Bärteln (Börteln), wobei das Arbeitsstück zwischen dem Bärteldorn in der Spindelbocke u. dem in ein Loch der beweglichen Docke gesteckten Bärtelstock befestigt u. mit dem Hakeisen ein Rand gedreht wird; dann wird das Stück auf der Außen- u. Innenseite abgedreht, wobei das angestemmte Dreheisen in immer engern u. parallelen Kreisen bis zum Mittelpunkte der Zinnwaare geführt wird. Zuletzt wird das Zinn mit Wasser benetzt u. während des Drehens mit Seife u. dem Polirstahle polirt. Beim Abdrehen ist das abzudrehende Stück so an der Drehlade zu befestigen, daß es genau rund läuft, damit theils das Gefäß überall gleiche Wanddicke erhält, theils Verzierungen u. Reifen genau im Kreise um den Mittelpunkt laufen. Die langen Zinnspäne, welche beim Drehen abfallen, heißen Abdraht. b) Arbeiten, welche man wegen ihrer Gestalt nicht abdrehen kann, werden nach dem Gusse beschabt. Dies geschieht Anfangs mit gröbern, später mit feinern Raspeln u. Schabeisen; den Beschluß macht man mit Polirsteinen, runden, ovalen, flachen rc. Feuersteinen, welche man in einer Hülse eines hölzernen Stiels befestigt u. auch zum Poliren auf der Drehlade braucht, od. mit Polirstählen. Die Waaren, woran Henkel, Ringe, Gewinde rc. anzugießen od. anzulöthen sind, z. B. Lampen, Theekannen rc., nennt der Z. Feuerarbeit. Eine wichtige Arbeit beim Z. ist nämlich C) das Löthen (s. d.) mittelst des Löthkolbens od. Löthrohres; als Loth dient das aus 3 Thln. Wismuth, 2 Thln. Blei u. 4 Thln. Zinn bestehende Schnellloth, für Gegenstände aus reinem Zinn dagegen aus bloßem Zinn. Sonst löthet man auch wohl mit Wismuth, indem man das vorher zu kleinen, breiten Stangen gegossene Wismuth entzweischneidet u. auf die Fugen streut, wobei man die beiden Theile durch die kupfernen Löthkolben erhitzt, so daß das Wismuth in Fluß gerathen u. die Verbindung bewerkstelligen muß. Das Löthen mit dem Löthrohr vor der Lampe, wobei die Löthfuge vorher mit dem Lothe bestreut wird, nennt der Z. Anblasen od. Zusammenblasen. Nicht selten wird das Zusammenblasen selbst ohne Loth ausgeführt, indem der Z. blos die Löthflamme durch das Löthrohr auf die neben einander liegenden Ränder der zu löthenden Stücke bläst, bis diese zusammenschmelzen. Um einzelne Theile, z. B. einen Henkel, anzugießen, verfährt man folgendermaßen: der Ort, wo der Henkel

hinkommen soll, wird inwendig etwas dick mit Lehm bestrichen, dann setzt man außen die Henkelform auf, umsetzt dieselbe da, wo sie aufsitzt, ringsum mit Thon u. gießt das flüssige Zinn in die Form ein. Solche angegossene (aufgebreitete) Theile werden nachher noch geglättet (versäubert). Das Rauhe, welches beim Zusammenlöthen zinnerner Gefäße an den Löthstellen entsteht, muß noch abgedreht (ausgerissen) werden. Außerdem muß der Z. **D) noch mehre andere Manipulationen** verstehen, so das Einreiben, d. h. ein zinnernes Gewinde durch Aneinanderreiben passend zu machen; der eine Theil des Gewindes wird dabei in den Schraubstock gespannt u. der andere in den Einreiber gesteckt; dies ist ein vierkantiges Stück Zinn mit einem hölzernen Griffe u. einem viereckigen Loche in der Grundfläche; das Auszinnen od. das Verzinnen eines Gefäßes im Innern; das Glattmachen des verbuckelten Zinngeschirrs mit dem Plattkolben od. Beulenhammer, einer eisernen, an beiden Seiten mit einem größern u. kleinern Zinkklumpen überzogenen Stange, ꝛc Zum Stempeln des Zinns bedient sich der Z eines Amboßes, so wie er auch außer den genannten Werkzeugen noch Zirkel mancherlei Art hat, als Dickzirkel mit vier Schenkeln, Bauchzirkel zu bauchigen Formen ꝛc., ferner Zangen, Bohrer, Feilen, Schraubstöcke. Vgl. Hartmann, Handbuch der Metallgießer, 3. Aufl. Weim. 1858; Thon, Die Löthkunst, 2. Aufl. ebd. 1858.

Zinnglasur (weiße Glasur, Schmelz), undurchsichtige Glasur für weiße Öfen, ordinäre Fayence u. dgl., welche auch auf röthlichen Thonmassen eine weiße Farbe hervorbringt. Man glüht 10 Theile Blei mit 2—3 Theilen Zinn anhaltend u. versetzt das dadurch entstandene Gemenge aus Blei- u. Zinnoxyd mit gewöhnlichem weißem Glase od. mit den Materialien desselben, nämlich eisenfreiem Sande, Kochsalz, Mennige, Soda od. Pottasche, nebst etwas Salpeter u. weißem Arsenik. Die Z. stimmt also im Wesentlichen mit dem Milchglase u. dem weißen Email für Metallarbeiten überein.

Zinngraupen, s. u. Zinnstein.

Zinngrube, 1) der Herd, in welchen das geschmolzene Zinn aus dem Schmelzofen läuft; 2) so v. w. Zinnbergwerk.

Zinnhammer u. **Zinnhobel**, Instrumente des Orgelbauers, s. u. Orgel VIII.

Zinnhaus, in den Blechhämmern der Raum, wo das Eisenblech verzinnt wird.

Zinnia (*Z. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: *Z. elegans*, *Z. verticillata*, beide in Mexico; *Z multiflora*, in Luisiana, alle mit violetten od. gelben Strahlblumen; Zierpflanzen, in den mannigfaltigsten Farbenvarietäten von violett, roth u. gelb.

Zinninseln (a. Geogr.), so v. w. Kassiteriden.

Zinniodür, s. u. Zinn S. 637.

Zinnkies (Stannin), Mineral, krystallisirt regulär; Krystalle sehr selten, meist derb u. eingesprengt; Härte 4, specifisches Gewicht 4,4; stahlgrau ins Speisgelbe, metallglänzend, undurchsichtig, Strich schwarz; besteht aus Zinn, Kupfer, Eisen, Schwefel, bisweilen auch Zink; findet sich an manchen Orten in Cornwall, sowie bei Zinnwald in Böhmen.

Zinnknöpfe, s. u. Knopf 2) a).

Zinnkraut, ist Equisetum arvense.

Zinnkrätze, s. u. Zinn I.

Zinnkruste, eine Lage Zinn, welche auf eine Tafel Blei aufgelegt wird.

Zinnloth, so v. w. Weichloth (vgl. Löthen 1), weil Zinn dessen alleiniger od. doch Hauptbestandtheil ist.

Zinnmünzen, sind in Europa nur als Nothmünzen in belagerten Städten, wie 1575 in Wörden, 1631 in Greifswald, 1743 in Eger, geprägt worden; die antiken, bes. sicilischen, sind mehr von Blei, dagegen kommen Z. noch jetzt in Hinterindien u. andern ostasiatischen Ländern, jedoch meist mit Blei vermischt, vor, ebenso in Europa einzelne Denkmünzen.

Zinnmutter, eine Masse, welche man gewinnt, wenn man mit Blei legirtes Zinn in Salpetersäure auflöst, diese Auflösung mit siedendem Wasser verdünnt, bis zur Trockenheit einkocht u. dann in einem Tiegel schmilzt. Etwas von dieser Masse zum Zinn gesetzt, macht dasselbe schmeidig u. schön u. gibt ihm einen bessern Klang.

Zinnober, 1) Natürlicher Z. (Cinnabarit, Mercurblende), Mineral, krystallisirt rhomboedrisch, meist in körnigen, faserigen, dichten Massen, eingesprengt, erdig, als Überzug u. Anflug; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 8 bis 8,2, cochenill- od. scharlachroth, zuweilen ins Blaugraue; diamantglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, Strich scharlachroth; besteht aus Quecksilber u. Schwefel zu gleichen Äquivalenttheilen. Der natürliche Z. findet sich bei Almaden in Spanien auf Gängen von Thonschiefer, auch bei Almadenejos u. Alcaria in Spanien, ferner auf Lagern in der unteren alpinen Steinkohlenformation zu Idria in Krain, im Karpatensandstein von Zalathna in Siebenbürgen, zu Ripa in Toscana, im Steinkohlengebirge von Rheinbaiern, bes. bei Wolfstein, am Petzberg, Landsberg bei Moschel. Der natürliche Z. ist eins der wichtigsten Mineralien zur Gewinnung des Quecksilbers u. dient bisweilen, wie der künstliche Z., als Malerfarbe. 2) Künstlicher Z. Fast aller im Handel vorkommender Z. ist künstlich aus Quecksilber u. Schwefel dargestellt. Man hat verschiedene Bereitungsweisen für denselben. a) Auf trockenem Wege. In Idria bringt man 42 Pfund Quecksilber u. 8 Pfund gepulverten Schwefel in kleine Fässer, welche durch ein Mühlwerk um ihre Achse gedreht werden, dadurch erhält man ein braunes Pulver, welches zum Theil schon eine chemische Verbindung von Quecksilber u. Schwefel enthält. Dieses Pulver wird in Portionen von 100 Pfund in gußeisernen Kolben erhitzt, u. zwar anfangs mit aufgesetztem gußeisernen Helm, dann, wenn das hygroskopische Wasser verdampft, der überschüssige Schwefel absublimirt u. die chemische Verbindung des Quecksilbers mit dem Schwefel erfolgt ist, mit irdenen Helmen u. Vorlagen. Man erhitzt die Kolben bis das Schwefelquecksilber vollständig sublimirt ist u. zerschlägt dann dem Helm, an dessen innerer Wand sich der Z. in dunkelrothen krystallinischen Massen (Stückzinnober) angesetzt hat. In diesem Zustande kommt der Z. selten in den Handel, er wird vielmehr sogleich höchst fein gemahlen, weil erst dadurch die ausgezeichnet rothe Farbe zum Vorschein kommt; je feiner das Pulver ist, um so feuriger u. heller wird der Z. Indessen hängt die Schönheit der Farbe nicht blos von der feinen Zertheilung ab, sondern hauptsächlich von der Beschaffenheit der

Materialien, von dem Verfahren bei der Darstellung u. von der Behandlung mit gewissen Agentien. In Idria wird der Stückzinnober zerklopft u. erst trocken, dann mit Wasser auf Mühlen gepulvert; zur Entfernung des noch beigemengten Schwefels übergießt man ihn mit heißer Lauge od. kocht ihn damit, wäscht ihn sorgfältig mit Wasser u. trocknet ihn auf eisernen Platten. Über das von den Chinesen befolgte Verfahren den Z. darzustellen ist nichts bekannt. Die Schönheit des Z.-s soll nach Einigen wesentlich erhöht werden, wenn man ihn im gepulverten Zustande mit Wasser od. sehr verdünnter Salpetersäure übergossen mehre Monate lang unter öfterem Umrühren stehen läßt. Wenn man Z. mit $\frac{1}{10}$ Schwefelantimon sublimirt, so erhält man ein stahlgraues Sublimat, welches gepulvert u. wiederholt mit Schwefelleberlösung gekocht, dann abgewaschen u. mit Salzsäure digerirt, ein dem chinesischen Z. gleichkommendes antimonfreies Präparat liefert. b) Auf nassem Wege kann ebenfalls Z. von ausgezeichneter Schönheit gewonnen werden. Nach Brunner reibt man 300 Theile Quecksilber u. 114 Theile Schwefel innig zusammen, setzt dann eine Auflösung von 75 Theilen Ätzkali in 400—450 Theilen Wasser zu u. erwärmt auf 45° C., indem man das Gemisch anfangs fortwährend, dann nur von Zeit zu Zeit reibt u. das verdampfende Wasser ersetzt, bis sich ein schönes Scharlachroth gebildet hat; man wäscht den Z. ab u. entfernt das metallische Quecksilber durch Schlämmen. Liebig erhielt sehr schönen Z. durch Digestion von frisch gefälltem weißen Präcipitat mit einer Auflösung von Fünffachschwefelammonium. Nach einem anderen Verfahren bringt man 7 Theile Quecksilber, 1 Theil Schwefelblumen u. 2—3 Theile concentrirte Schwefelleberlösung in eine starke Glasflasche, welche davon nicht ganz angefüllt wird, u. befestigt die Flasche an die Säge einer Sägemühle; durch das beständige Schütteln erzielt man eine vollständige Vereinigung des Quecksilbers mit dem Schwefel u. nach 2—3 Tagen hat sich der schönste Z. gebildet. Der Z. löst sich nicht in Wasser u. Säuren, nur durch anhaltendes Digeriren mit Königswasser wird er zersetzt; Natriumsulfhydrat löst ihn sehr leicht auf; mit einer ammoniakalischen Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd färbt er sich augenblicklich schwarz, indem sich Schwefelsilber bildet. Beim Erhitzen wird er dunkler, erhält aber seine rothe Farbe wieder, wenn die Erhitzung nicht bis zur Sublimation gesteigert wird. Man benutzt den Z. bes. als Malerfarbe, zum Zeugdruck u. zur Siegellackfabrikation. Häufig wird er verfälscht u. zwar hauptsächlich mit Ziegelmehl, Mennige, Colcothar, Chromroth; so verfälschter Z. läßt beim Erhitzen einen Rückstand, während reiner Z. sich vollständig verflüchtigt. Zuweilen erhält er noch freien Schwefel beigemengt, wird dann in Berührung mit Kupfer braun u. kann daher zum Rothdruck mit Kupferplatten, sowie zum Malen mit Messingschablonen (bei der Kartenfabrikation) nicht benutzt werden; man erkennt einen Gehalt an Schwefel im Z. an der gelben Farbe, welche Ätzkalilösung annimmt, wenn man den Z. damit kocht; auf diese Weise läßt sich auch der freie Schwefel entfernen. 3) Antimon-Z. Durch geeignete Behandlung erhält der orangefarbene Niederschlag von Schwefelantimon eine schöne zinnoberrothe Farbe u. kann in manchen Fällen statt des Z.-s angewendet werden. Nach Mathieu-Plessy vermischt man eine Lösung von Schwefelantimon in Salzsäure mit einer concentrirten Lösung von unterschwefligsaurem Natron u. erhitzt im Wasserbad, worauf sich das schön rothe Präparat abscheidet. 4) Grüner Z., eine grüne Farbe, welche neuerdings als Ersatzmittel für die arsenikhaltigen grünen Farben in den Handel kommt. Nach Vogel löst man Berlinerblau mittelst einer geringen Menge Oxalsäure in Wasser auf u. versetzt dieses mit chromsaurem Kali; auf Zusatz einer Bleizuckerlösung entsteht ein grüner Niederschlag, welcher ausgewaschen, getrocknet u. fein gerieben ein lebhaft grünes Pulver darstellt. Je nach den dabei verwendeten Mengen der Lösungen kann man die verschiedensten Nüancen vom tiefen Blaugrün bis zum hellsten Saftgrün darstellen. Statt des Bleizuckers kann auch Chlorbarium u. salpetersaures Wismuthoxyd dienen; letzteres liefert ein sehr glänzendes Grün, ist jedoch ziemlich kostspielig.

Zinnobererz, so v. w. Zinnober 1).

Zinnoberglanz, eine Art Zinnobererz, welche beim Angreifen die Hände schwarz färbt.

Zinnoberroth, 1) fein geriebener (gemahlener) Zinnober; 2) an Farbe dem Zinnober ähnlich; vgl. Scharlachroth.

Zinnofen, 1) Schmelzofen für Zinnerze, s. Zinn II.; 2) in den Blechhämmern ein Ofen mit einer eingemauerten eisernen Pfanne, der Zinnpfanne, in welcher das Zinn zum Verzinnen des Bleches geschmolzen wird.

Zinnopal, so v. w. Sinopel, s. u. Eisenkiesel.

Zinnoxyd, Zinnoxydul, Zinnoxydulhydrat, s. u. Zinn S. 635 f.

Zinnpfanne, s. u. Zinnofen.

Zinnpfeife, so v. w. Orgelpfeife von Zinn.

Zinnplattirtes Bleiblech, erhält man, wenn man eine ganz blanke u. reine Bleiplatte u. eine ebenso vorbereitete Zinnplatte aufeinanderlegt u. zusammen auswalzt, wobei sich beide Platten durch den Druck vereinigen.

Zinnpulver (granulirtes, gekörntes Zinn, Stannum granulatum), das Zinn wird geschmolzen in eine hölzerne mit Kreide ausgestrichene Granulirbüchse gethan, durch schnelles u. starkes Schütteln gepulvert u. durch ein Sieb von den größern Körnern geschieden; es wird übrigens wie die Zinnfeile angewendet.

Zinnrost, das Zinnerz, welches vor dem Pochen zum ersten Male geröstet ist.

Zinnsalzküpe, s. u. Indigfärberei A) b) cc) u. B) f).

Zinnsand, kleine Seifengraupen, s. d. unt. Seifenwerk.

Zinnsäure u. Zinnsaure Salze, s. u. Zinn S. 536.

Zinnscheibe, eine auf ihrem Umfang mit Schmirgelpulver u. Öl versehene hölzerne Scheibe (Schmirgelscheibe) zum Schleifen (s. d. 3), bei welcher der Schmirgel nicht unmittelbar auf das Holz aufgebracht ist, sondern auf einen, auf die Holzscheibe aufgegossenen, abgedrehten Ring aus einer Mischung aus 2 Thln. Blei u. 1 Thl. Zinn; auf solchen Z.-n gibt der Schmirgel einen feineren Schliff als auf gewöhnlichen Schmirgelscheiben.

Zinnseifen, s. u. Zinn II.

Zinnsesquioxydul, s. u. Zinn S. 536. **Zinnsesquichlorür**, s. ebd. S. 536. **Zinnsesquisulfuret**, s. ebd. S. 537.

Zinnstein (Zinnerz, Kassiterit), Mineral,

krystallisirt im quadratischen System, die Krystalle (Zinngraupen) meist prismatisch, selten pyramidal, am häufigsten Zwillingskrystalle; auch in derben körnigen Massen, eingesprengt in Geschieben; spaltbar vollkommen prismatisch, Bruch muschelig bis splittrig, Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 6,8 bis 7; schwarz, braunroth, braun od. gelb, fett- bis diamantglänzend, durchscheinend. Besteht aus Zinnoxyd; ist vor dem Löthrohr unschmelzbar, gibt auf Kohle mit Soda in der Reductionsflamme metallisches Zinn, unlöslich in Säuren. Findet sich auf besonderen Lagerstätten od. sogenannte Stöcke bildend im Granit, Porphyr u. Thonschiefer bei Altenberg, Ehrenfriedersdorf, Eibenstock u. Geyer im sächsischen Erzgebirge, Zinnwald, Graupen u. and. Orten in Böhmen, in Cornwall; ferner in Geschieben (Seifenzinn) mit Sand u. anderem Gerölle oft mächtige Ablagerungen bildend, bes. in Cornwall; endlich im aufgeschwemmten Land in Hinterindien, bes. auf Sumatra, Malakka u. Banka. Der Z. ist das einzige Mineral aus welchem das Zinn dargestellt wird.

Zinnstich, s. u. Notendruck.

Zinnstock, hölzerner Stock, auf welchem das Zinn in Ballen geschlagen wird.

Zinnstockwerk, ein Ort eines Berggebäudes, wo das Gestein durch u. durch mit Zinnerzen vermischt ist. Vgl. Stockwerksbau.

Zinnsud, so v. w. Weißsud 2).

Zinnsulfuret, s. u. Zinn S. 537.

Zinnwage, eine Wage, mittels deren man durch das Wägen eines in einer kleinen Form gegossenen, nur Zinn u. Blei enthaltenden Zinnklumpens od. Klötzchens (vgl. Zinngießer A) sofort den Zinngehalt des Zinnklumpens finden kann. Die Z. hat einen zweiarmigen Wagbalken; am kürzern Arm hängt ein Gegengewicht, am Ende des längern hängt eine Wagschale, in welche das Zinnklötzchen zu legen ist; der längere Arm ist mit einer Scala versehen, deren Ziffern so angeschrieben sind, daß sie den Zinngehalt in Procenten angeben; die betreffende Ziffer steht nämlich an der Stelle, an welcher bei dem entsprechenden Zinngehalt des Klötzchens das Laufgewicht an dem längern Arme hängen muß, um nebst dem in der Schale liegenden Klötzchen dem Gegengewicht am kürzern Arme das Gleichgewicht zu halten. Bei reinem Blei hängt das Laufgewicht auf 0, bei reinem Zinn auf 100.

Zinnwagenmeister, in Zinnbergwerken derjenige, welcher das eingelieferte Zinn verwägt.

Zinnwald, 1) Bergflecken im Gerichtsamt Altenberg des königlich sächsischen Kreises Dresden, in rauher Lage, 2600 F. ü. M., am Geisingbach; 1728 von böhmischen Exulanten angelegt; Zinnbergbau u. Pochwerke, Strohflechterei; 400 Ew.; in der Nähe der Lugstein, 2823 F. ü. M. Mit Z. hängt Georgenfeld (s. d.) zusammen, sowie auch 2) der Bergflecken Böhmisch-Z. im böhmischen Kreise Leitmeritz mit 1200 Ew. u. Zinnbergbau; dabei der Mückenberg (s. d. 2), 2670 F. ü. M.

Zinnwaldit, so v. w. Lepidolith.

Zinnwäsche, 1) das Waschen od. Schlämmen des gepochten Zinnerzes, wodurch dasselbe vom wilden getrennt wird; 2) so v. w. Seifenwerk.

Zinnwerke, Berg- u. Hüttenwerke zur Gewinnung von Zinn, s. d.

Zinnzolin, Schattirung der rothen Farbe, welche den Zeugen mit Färberröthe gegeben wird.

Zinnzug, 1) das in Gattergestalt gegossene Zinn; 2) das Ausbeutezinn, welches auf manchen Bergwerken den Gewerken in Natur geliefert wird.

Zinnzwitter, so v. w. Zinnstein.

Zinowij (Zönobius), Mönch des Klosters in Nowgorod, um die Mitte des 16. Jahrh.; er schr. Gespräche (56 an Zahl) zur Vertheidigung des wahren Glaubens der Griechisch-Russischen Kirche, welche in der Synodalbibliothek zu Moskau hauptsächlich aufbewahrt werden.

Zins (Pacht, lat. Census), 1) im Allgemeinen eine regelmäßig wiederkehrende Abgabe, welche von einer Person als solcher od. wegen des Besitzes u. der Nutzung eines Grundstückes, an welchem die Verpflichtung zur Leistung haftet, entrichtet werden muß; daher auch z. B. die von dem Pachter u. Miethsmann an den Verpachter u. Vermiether zu entrichtende Vergütung als Pacht- u. Miethzins bezeichnet wird; 2) im besonderen Sinne eine Leistung, welche von der Nutzung eines im vollen od. getheilten Eigenthum des Zinspflichtigen (Gültemann, Zinsmann, Zinsbauer, Zinspflichtiger) befindlichen Grundstückes an eine dritte Person (Zinsherr) zu entrichten ist, so daß die Verpflichtung als eine reale jeden Besitzer des Grundstückes treffende Verpflichtung erscheint, der Grund- od. Bodenzins (Unpflicht, Gült, Bottergeld). Die meiste Ähnlichkeit hat der Z. mit der Steuer, was sich auch darin zeigt, daß in Urkunden der früheren Zeit Z., Bede, Schatz, Gült nicht selten in gleichem Sinne gebraucht wird. Bei genauerer Scheidung pflegt man den Ausdruck Z. indessen nur von solchen Leistungen zu gebrauchen, welche eine privatrechtliche Natur an sich tragen, während Steuern solche Abgaben sind, welche auf dem öffentlichen Rechte beruhen. Wie jedoch im Allgemeinen Institute, welche früher den Charakter des Privatrechtes besaßen, später oft eine öffentliche Natur angenommen haben, u. umgekehrt Verhältnisse des öffentlichen Rechtes in das Gebiet des Privatrechtes übergegangen sind, so läßt sich auch keineswegs immer bei den Zinsen die privatrechtliche Natur bis auf den ersten Ursprung zurückführen, u. manche Abgaben, welche heutzutage entschieden als Z. zu betrachten sind, sind aus früher öffentlichen Rechtsverhältnissen hervorgegangen. Der Z. kann sowohl auf einzelnen, walzenden Grundstücken, als geschlossenen, größeren Gütern haften. Im letzteren Falle gilt der Z. in der Regel als das Zeichen eines Bauerngutes, gegenüber den Ritter- u. Freigütern; doch kommen auch bei letzteren Zinsen, wenn auch immer in geringerem Maß vor. Je nachdem der Besitzer des zinspflichtigen Gutes an dem letzteren volles Eigenthum od. nur einen revocabeln od. wenigstens nur auf Lebenszeit verliehenen Besitz hat, werden die zinspflichtigen Güter gewöhnlich in schlechte od. einfache Zinsgüter u. Erbzins- (Colonat-) Güter getheilt. Doch wird der Ausdruck Erbzinsgut in den verschiedenen Gegenden in so verschiedener Weise gebraucht, daß aus dem Namen allein selten mit Gewißheit auf die rechtliche Natur des Gutes geschlossen werden kann u. daß es daher in dieser Hinsicht immer einer genaueren Untersuchung des einzelnen Falles bedarf.

A) Die Haupteintheilungen der Zinsen sind folgende: a) Nach der Entstehung der Zinsverbindlichkeit unterscheidet man drei Arten des Zinses: aa) der geliehene Z. (Census lo-

cativus, Leihzins), wobei der Z. nur Ausfluß eines obligatorischen Nexus zwischen dem Zinsherrn u. dem Zinsmann ist. Dahin gehört die jährliche Leistung (Annua pensio) bei der römischen Emphyteuse (s. d.), der Z. bei echten Erbzinsgütern, das Zins- u. Beutellehn &c. Der Z. selbst entspricht seiner Größe nach regelmäßig hier den gewährten Nutzungsrechten. bb) Der bestellte Z. (C. constitutivus), welchen der Eigenthümer eines Grundstückes demselben als Reallast auferlegt. Hierher gehört zuvörderst der Fall, wenn der Eigenthümer sein Gut einem Anderen aufgetragen hat u. unter Übernahme der Zinspflicht von Letzterem mit demselben wieder beliehen worden ist. Der Z. ist hier entweder nur ein Bekenngeld od. ein Voigt- u. Gerichtszins, welcher bei der Subjection unter die Voigtei od. unter die Gerichtsherrschaft ursprünglich übernommen od. nach Aufhebung der Voigteigerechtsame u. Gerichtslasten bes. versprochen wurde. Mitunter kommt ein solcher bestellter Z. auch als Äquivalent für gewisse Zugeständnisse, wie für Gewährung eines Weiderechtes, der Benutzung von Forsten &c. vor. Ebenso bilden die gekauften Renten (s. Rentenkauf) eine Art bestellten Zinses. cc) Der vorbehaltene Z. (C. reservativus), welcher entsteht, wenn Jemand sein Eigenthum einem Anderen überläßt u. sich zur Erinnerung an sein früheres Recht einen Z. vorbehält. Ist mit diesem Vorbehalt zugleich der Vorbehalt des Obereigenthums verknüpft, so wird dieser Z. vorzugsweise Grundzins genannt. b) Nach dem Gegenstand des Zinses ist er im Allgemeinen entweder: aa) Geldzins (Zinsgroschen, Stift, Pfennigzins, Pfenniggeld, Z. schlechthin), od. bb) Naturalzins. Der letztere theilt sich wieder in: aaa) lebenden Z., welcher in lebendigen Thieren entrichtet wird; bbb) Fruchtzins, wenn das Object entweder in einfachen Früchten, wie Getreide, Eier, Milch, Honig, Wachs &c. od. in, aus Früchten zubereiteten Producten, wie Butter, Käse, Malz u. Mehl, Bier, Brod, Kuchen, Flachs u. Hanf besteht; ccc) in Kleiderzins, wenn Laken, Hemden, Pelze, Handschuhe, Tücher den Gegenstand bilden; u. ddd) in Geräthezins, wie bei dem Z. von Hufeisen, Hufnägeln, Pflugeisen, Schüsseln &c. Ist der Naturalzins später in Folge Vereinbarung in einen Geldzins umgewandelt worden, so heißt derselbe gewöhnlich Zinsgeld (verschieden von dem oben gedachten Geldzins). c) Nach der Dauer der Verbindlichkeit u. bezüglich der Berechtigung dazu theilt man den Z. weiter in: aa) unablöslichen od. eisernen Z. (Fall-, fälliger, beständiger Z., C. irredimibilis), wenn derselbe auf ein Grundstück in dem Maße gelegt ist, daß der Zinspflichtige sich nicht einseitig durch Zahlung des Capitalwerthes von dem jährlichen Zinsbetrag befreien kann. Kann dies letztere dagegen geschehen, so heißt der Z. bb) ein ablöslicher od. wiederkäuflicher (C. redimibilis). Endlich läßt sich d) nach dem Grunde des Rechtsverhältnisses unterscheiden: aa) der dingliche Z. (C. realis), welcher wegen eines dinglichen Rechtes am Gute statt hat; bb) der persönliche Z. (C. personalis), welcher wegen des Anspruchs an eine Person, die sich in einem gewissen Bezirke aufhält od. sonstwie in einem Subjectionsverhältniß steht, entrichtet werden muß, wie z. B. Schutz- u. Hausgenossengeld; cc) der gemischte Z., welcher zwar auf Grundstücken ruht, jedoch in Ansehung der Person, welche ihn zu entrichten schuldig ist, sich nach gewissen individuellen Eigenschaften derselben in verschiedener Weise modificirt.

B) Die verschiedenen Bezeichnungen der einzelnen Zinsen, welche in sehr mannigfaltiger Weise vorkommen, sind außer von den Gegenständen selbst, noch mehrfach von der Zeit, in welcher die Abgaben zu leisten sind, od. daher genommen, ob sie von jedem Hause eines Bezirkes &c. gefordert werden können, od. nur eine bei einem gewissen einzelnen Gute vorkommende Abgabe bilden. Alphabetisch geordnet, sind die am häufigsten vorkommenden Bezeichnungen folgende: Afterzoll, so v. w. Gattergeld (s. unten); Bannpfennig, ein Geldzins zur Anerkennung der Heerbannfolge; Bekenngeld, ein Z., welcher zur Anerkennung des Voigteirechtes od. der Gerichtsbarkeit über ein Gut bei jedem Besitzwechsel zu entrichten ist; Blasenzins, welcher für das Recht eine Branntweinblase zu halten u. Branntwein zu brennen gegeben wird; Brauthafer u. Brauthühner, Hafer- u. Hühnerzins, welche gegeben werden, wenn Töchter des Gutsbesitzers sich verheirathen; Bubenhühner, Schutzgeld, von den Söhnen des Zinspflichtigen, welche das zwölfte Jahr zurückgelegt haben, gegeben, bis sie sich verheirathen; Champart (franz., aus dem Latein. Campi pars), ein Z., welcher in einem aliquoten Theil der Früchte besteht; Dehme (Dichmangeld), für Benutzung des Ackerviehes im Holze; Dienstfische, ein Fischzins, wegen Benutzung der Fischerei in irgend einem Wasser; Dinggeld, ein Bekennegeld zur Anerkennung der Voigtei od. Gerichtsbarkeit; Eierzins, ein in Eiern (Zinseiern) bestehender Z., dessen Hauptarten die Fastnachtseier u. Ostereier sind; als eine Sonderbarkeit findet sich, daß zuweilen ein einziges Ei auf einem vierspännigen Wagen zum Z. überliefert werden mußte; Erbsold, ein Z., welcher zugleich als Besoldung den Inhabern gewisser Stellen, z. B. Amtleuten, Professoren an Universitäten &c. zugewiesen ist; Fahrpfennig (Fahrzins, Fahr-, Gefahrerbenzins, Bargeld, Vorgeld), eine Art des Königs- u. des Rutscherzinses (s. unten); oft nimmt man auch im Gegensatze vom Rutscherzins den Fahrzins für Gefahrzins an, andeutend, daß der säumige Zinspflichtige dadurch Gefahr laufe sein Gut zu verlieren (vgl. unten); Fastnachtseier, Fastnachtshafer, Fastnachtshühner, Abgaben von Eiern, Hafer, Hühnern, welche zu Fastnachten zu leisten sind; Fluggeld, eine in Geld abzuentrichtende Art von Bienenzoll für die Erlaubniß Bienengärten anlegen zu dürfen; Forst-, Holz-, Wald- u. Laubhühner, ein für Benutzung gewisser Erträgnisse des Waldes, z. B. des Laubes, der Streu &c. abzugebender Hühnerzins; Forstmiethe (Forstpfennig, Forstrecht, Forstzins, Waldmiethe, Waldzins), ein eben deshalb zu entrichtender Geldzins, oft auch eine Art Holztaxe, für welche den Unterthanen das Holz im Walde abgelassen werden muß; Freizins, ein zur Bekennung erhaltener Freiheit von Diensten zu entrichtender persönlicher Z.; Frohngeld (Frohnpfennig), an einigen Orten zugleich ein Rutscherzins (s. unten); Füllhühner, welche für ein Stück Rindvieh gegeben werden, das in die Waldungen u. auf andere

Grundstücke des Zinsberechtigten zur Weide geht; Gartenzins, Abgabe an den Gutsherrn für eine Gärtnerstelle, oft bei Neubrüchen vorkommend; Gattergeld (Gattergült, Gatterhühner, Gatterzins, Afterzins, auch Nachzins, Herrengulden), von einem Gute an einen Zinsherrn (Gatterherrn) zu geben, welches noch einen anderen Eigenthums- u. Eigenzinsherrn hat; daher Gatterhausleute solche Patrimonialbauern, welche einer geistlichen Gutsherrschaft unterworfen sind. Doch versteht man unter Gatterzins auch einen solchen Z., welchen ausnahmsweise (s. unten) der Berechtigte am Gatter des Zinspflichtigen holen muß. Zuweilen deutet der Ausdruck Gatterhühner auch nur solche Zinshühner an, welche so groß sein müssen, daß sie auf das Gatter fliegen können. Gerichtshafer, als Bekenngeld wegen der Voigtei od. Gerichtsbarkeit; Getreidezins (C. frumentarius), welcher in Getreide (Zinsgetreide) besteht. An besonderen Arten des Getreidezinses kommen noch vor: Braut-, Fastnachts-, Gerichtshafer, Gültkorn, Holzkaufhafer, Landgarbe, Medumskorn, Partim, Rauch-, Schirm-, Sprung-, Sterbe-, Voigt-, Wachhafer, Wachweizen; Gezeugnißpfennig, ein Bekennegeld wegen der Hofhörigkeit; Go- (Gow-)gänse u. Gohühner, ein dem Voigt od. Grafen gegebener Thierzins zum Bekennegeld der gaugräflichen Gerichtsbarkeit, daß man also in seinen Gau gehöre; Gotteshausgeld, Bekennegeld der geistlichen Gerichtsbarkeit; Grasehühner, ein Z. für ein Grasrecht; Gültkorn, so v. w. Zinskorn; Hachtzoll, eine Art von Fischzins; Hägerzins, welcher von einem Hägergute, ursprünglich wohl Neubruch, entrichtet wird; Halshenne (Halshuhn), zur Anerkennung der Leibeigenschaft; Haufenzins, wenn die Leistung in einem Haufen, z. B. Getreide, zu erfolgen hat; Haupthühner, eine Art von Leibhühnern; Hausgenossengeld, so v. w. Schutzgeld; Herbsthenne, ein im Herbste fälliges Zinshuhn; Herdhenne, so v. w. Rauchhenne; Herdzins, so v. w. Herdsteuer (s. d.); Herrengulden, so v. w. Gattergeld; Hofpfennig, zum Bekenntniß der Hofhörigkeit; Hofstattzins, ein Z. von dem Bauplatz, im Gegensatze von den, wegen des Überbaues zu entrichtenden Abgaben, z. B. Rauchhühnern; Hofschweine, so v. w. Zinsschweine; Holzkaufhafer, ein Getreidezins für die Erlaubniß zu holzen; Honiggeld (Honigpfennig, Honig- od. Immenzins), Abgabe in Honig, wegen Haltung von Bienen, wird öfter auch in baarem Gelde entrichtet; Hühnerzins, Thierzins, in Hühnern bestehend, welcher bes. häufig vorkommt, namentlich bei dem Hörigkeitsverhältniß, wo unter anderen Leibhennen u. Halshennen in dieser Beziehung entrichtet werden. Doch ist der Hühnerzins keineswegs, wie man wohl angenommen hat, immer ein Zeichen der Leibeigenschaft, sondern bezieht sich oft auch auf andere Verhältnisse. Die Hauptarten desselben sind: Braut- u. Bubenhühner, Kapaunen- od. Kapphahnzins, Fastnachts-, Forst-, Gatter-, Go-, Grase-, Haupt-, Herbst-, Herd-, Holzhühner, Hurtenhühner, Küchenzins, Laub-, Lothühner, Michaelishahnen, Oster-, Pfingst-, Rauch- od. Rockhühner, Sommerhahnen u. Sommerhühner, Berget-, Voigt-, Wald-, Weidhühner; Hundehafer, ein Getreidezins, welcher nach Ein. vom Zinsherrn für den Unterhalt der Hunde bestimmt ist, nach And. zur Erhaltung der Pferde des Voigts (Hunds) von den Pflichtigen zu entrichten ist; Hurtenhühner, ein mit den Herd- u. Rauchhühnern, in Bezug auf die Verbindlichkeit u. den Grund, worauf sie beruhen, ziemlich in Eines zusammenfallender Z., welcher seinen Namen von der, die Gehöfte umgebenden Zaunhürte hat; Immenzins, so v. w. Honig- u. Wachszins; Inzins, ein Bekennegeld wegen der Hofhörigkeit; Jahrrente, eine meist von städtischen Communen zu entrichtende Geldabgabe zur Anerkennung der Unterthänigkeit unter eine Landesherrschaft; Kappenzins, ein für die Geistlichkeit auferlegter Z.; Kapaunenzins (Kapphahnzins), Kapaunabgabe von Kapphahngütern, d. i. einer Art Mannlehngüter, welche eigentlich nicht zu den Zinsgütern gerechnet werden; Königspfennig (Königszins), ein Bekennegeld wegen der Heerbannsfolge, eine der strengsten Arten des Rutscherzinses. So wurde er noch erhoben im 13. Jahrh., doch zuweilen der Verzug mit sechs Stübchen Wein gebüßt; Korngült, s. u. Getreidezins; Küchenzins, eine Art von Naturalzins, bes. in solchen Gegenständen bestehend, welche in der Küche gebraucht werden, als Eier, Butter, Hühner &c.; Landgeld, ein Geldzins, vielleicht blos in manchen Gegenden die Benennung des Geldzinses im Allgemeinen; Laßzins (Latenzins), der von einem Laßgute zu entrichtende Z.; Leibgänse u. Leibhühner, ein Thierzins, sonst zu Anerkennung der Leibeigenschaft, oft auch als Vergütung für Befreiung davon; Lothühner, eine Art von Voigthühnern (s. unten); Maigassenzins, ein in drei Mariengroschen zwei Pfennigen bestehender Rutscherzins, welcher durch einen expressen reitenden Boten alle Jahre am Weihnachtsabende, bei Strafe der Verdoppelung für jeden späteren Tag, dem Amte übersendet werden mußte; Martins- od. Märtensgans, ein am Martinitag (10. Nov.) zu entrichtender, in einer Gans bestehender Z.; Medumskorn, ein Getreidezins, zuweilen der siebente Theil der Früchte; Meydenpfennige (Viehpfennige), ein Z. für Benutzung einer Weide; Michaelishahnen (Michaelishühner), ein zu Michaelis zu entrichtender Hühnerzins; Münzgeld, so v. w. Geldzins; Nachzins, so v. w. Gattergeld; Neubruchzins, der Z. von neuurbargemachtem Land (Neubruch); Oberzins, ein Z. von einem Bauplatze; Ödrecht, eine Art von Neubruchzins; Ostereier u. Osterhühner, jedesmal zu Ostern zu entrichtender Eier- u. Hühnerzins (s. oben); Partim, mit diesem abgekürzten Ausdruck in der Redensart: Der Zinsmann gibt 5, 10 &c. Scheffel partim, wird angedeutet, daß er die bestimmte Quantität Getreide mit $\frac{1}{3}$ Roggen, $\frac{1}{3}$ Hafer u. $\frac{1}{3}$ Gerste zinst; Pfahlzins, eine Art des Zinses von Bauplätzen; Pfingsthühner, Pfingstkäse, Pfingstlämmer, zu Pfingsten (s. d.) zu entrichtende Naturalzinsen; Pflugkorn, ein Naturalgetreidezins; Purgkrecht, ein Geldzins, wegen alten Ackerlandes; Rauchgänse, Rauchhafer, Rauch- (Herd-) hühner, Rockhennen (Pulli fumosi od. domestici), Rauchpfennig, Rauchsteuer (Fumagium, Focagium), ein persönlicher Thier-, Getreide- u. Geldzins von jedem Rauchfang, jeder Feuerstätte, jedem Hause, für den deshalb erhaltenen Schutz, eine Art von Wohnungszins u. Schutzgeld, welches von dem Überbau ge-

geben wird, im Gegensatze von dem, wegen des Areals zu entrichtenden Hofstattzinses (s. oben). Auch dieser Z. ist kein untrügliches Zeichen der Leibeigenschaft, denn oft muß derselbe Hörige ein Leibhuhn (s. oben) dem Leibherrn u. ein Rauchhuhn dem Landesherrn geben; oft wird das Rauchhuhn unter dem Leibhuhn mit begriffen; oft erhält die Gerichtsherrschaft den Rauchzins, auch wenn sie nicht Grundherrschaft ist; öfter erhalten Landesherr, Gerichtsherr u. Gutsherr jeder ein Rauchhuhn. Aber überall zeigen sich das Schutzverhältniß u. der eigene Herd als die Bedingungen desselben. Daher entrichtet diesen Z. der Hausvater für seine ganze Familie, so lange keines seiner Kinder eine abgesonderte Wohnung hat. Ist dies der Fall, so müssen dergleichen Kinder den Rauchzins geben, wenn sie auch an des Vaters Tisch gehen. Selbst die Wittwe wird durch des Mannes Tod nicht davon frei. Im Badischen befreite es aber den Zinsmann, wenn gerade zum Zinstermine seine Ehefrau in den Wochen lag. Riedlosung (Rietblosung), Z. wegen Benutzung von Weiden; Ruptura, so v. w. Neubruchzins (s. oben); Rutscherzins (C. promobilis), die Art von Zinsbuße (s. unten), mittelst deren der zur bestimmten Zeit nicht abgelieferte Z. in festgesetzten Terminen um so viel größer wird, als der eigentliche Z. beträgt, also z. B. zum ersten Rutschtermin nach dem eigentlichen Zahlungstermin sich verdoppelt. In der Regel rutscht der Z. mit jedem Tage, nur selten mit jeder Stunde. Dahin gehören der Königs-, Fahr-, Maigassenzins. Derselbe kann nur da gefordert werden, wo er neben dem gewöhnlichen Z. ausdrücklich bedungen od. hergebracht ist; Schauschilling, eine Art von Grundzins wegen alten Landes; Schirmgeld, Schirmhafer, Schirmwein, Geld- u. Fruchtzins zum Bekenntniß der dem Zinsherrn über das Gut zustehenden Schirmherrschaft, jetzt gewöhnlich Schutzgeld; Schnitterpfennig, ein Bekennegeld der Hofhörigkeit von den leibeigenen Schnittern eines Gutes; Schutzgeld, ein persönlicher Z.; Schweinemast, die Ablieferung eines od. mehrer Schweine zu einer gewissen Zeit gemästet, nachdem solche gleichfalls zu einer bestimmten Zeit dem Zinsmann ungemästet übergeben worden sind, ein häufig auf Mühlen ruhender Z.; Sichelzins, so v. w. Schnitterpfennig; Sommerhühner, im Sommer abzuliefernde Hähne u. Hühner; Sonnengeld, ein bei Sonnenaufgang zu entrichtender Königszins; Springhafer, häufig gleichbedeutend mit Brauthafer, zuweilen aber auch die Abgabe an das Rittergut, welches den Heerdochsen od. Beschäler halten muß. Im letztern Falle wird dieser Z. gewöhnlich nicht zu einem bestimmten Tage, sondern wenn die Stute vom Springhengst besprungen wird, od. wenn es sich zeigt, daß sie trächtig ist, entrichtet; Ständerzins, ein Bauplatzzins; Sterbehafer, welcher bei gewissen, in des Zinsherrn Familie vorkommenden Sterbefällen zu entrichten ist; Sterbeschilling, ein Z., z. B. im Herzogthum Bremen, welcher nach dem Tode des Meiers vor Sonnenuntergang entrichtet werden muß, wenn die Erben auf der Meierei bleiben wollen; Taska, eine Art von Neubruch; Überzimmer, ein Z. für Überlassung einer Baustätte; Vargeld od. Vorgeld, so v. w. Fahrpfennig (s. oben); Verbedingsgeld, ein Bekennegeld wegen der Hofhörigkeit; Vergehhühner, Hühnerzins zum Bekenntniß irgend eines gutsherrlichen Verhältnisses; Viehpfennig, so v. w. Meydenpfennige; Voigtgeld, Voigthafer, Voigthühner, Voigtpfennig, Voigtrecht, Abgaben zu Anerkenntniß der Voigtei (s. d.); Wachgeld, Wachhafer, Wachwaizen, Geld- u. Getreidezins, wegen Befreiung von Wachen; Wachszins, ein in Wachs abzuentrichtender Immenzins, welchen man, oft mit Unrecht, als einen Beweis der Leibeigenschaft angesehen hat; die, welche den Wachszins geben müssen, heißen Wachszinsleute (Cerocensualen); Waldhenne, s. oben unter Forsthühner; Waldmiethe, Waldzins, so v. w. Forstmiethe; Wegemiet, Z. wegen Befreiung von Wegebaufrohnen; Weidhühner u. Weidpfennig, ein Hühner- u. Geldzins wegen Benutzung einer Weide; Weisat, früher eine freiwillige kleine Gabe in Naturalien, später ein kleiner Z., z. B. eine Henne; Werthzins (Wordt-, Worthzins), ein Grundzins vom Areal (Census s. Pensio arearum), das Letztere bei Neubruch; Widemgeld, ein Geldzins wegen überlassenen Grundeigenthums. Zinsgänse, müssen in der Regel noch im ersten Jahre stehen, doch flügge sein; ihre Arten sind: Go-, Leib-, Martins-, Rauchgänse (s. d. a.); Zinsgetreide (Frumentum censuale), Getreide, welches zum Z. gegeben wird; es begreift alle Arten des Getreides, bes. Zinsgerste u. Zinshafer. Bei Ablieferung des Getreidezinses wird verlangt, daß es Getreide von der letzten Ernte des Zinsgutes vor der Ablieferung, u. da mindestens von Mittelqualität sei. Der Zinshahn muß gewöhnlich ein junger Hahn, jedoch vollkommen flügge u. stark sein, daher man damit auch einen Kampfhahn bezeichnet; bei den Zinshühnern müssen gewöhnlich alte Hennen abgeliefert werden. Zinskäse, bes. Pfingstkäse, sind beim Neubruchzins am gewöhnlichsten; Zinsschweine (Hofschweine, Porcellagium, Frescingagium, Friscingagium, Porcorum consuetudo), müssen in der Regel einjährig abgeliefert werden, so daß sie sogleich zum Mästen aufgestellt, od. da sie zum Küchenzins gehören, allenfalls sogleich in die Küche gebraucht werden können. Zuweilen hat der Zinsherr das Recht das nächste Schwein, d. h. das nächste Schwein nach dem besten, auszuwählen. Die Ablieferung geschieht gewöhnlich zu Petri- od. Maitag, auch zwischen Michaelis u. Martini. Zuweilen müssen die Zinsschweine gemästete sein, wo dann die Ablieferung zu Weihnachten erfolgt u. in der Regel der Zinsherr unter mehren Mastschweinen eines von mittlerer Güte nehmen muß. Zipkorn u. Zipzins, Getreide- u. Geldzins zur Anerkennung der peinlichen Gerichtsbarkeit.

C) Das rechtliche Verhältniß des Berechtigten u. Verpflichteten ist im Allgemeinen nach dem Entstehungsgrund der Zinspflicht zu beurtheilen. Dieser ist vornehmlich Vertrag, nächstdem letztwillige Verfügung, Herkommen u. Verjährung. Der Inhalt im Besondern ist aus Weisthümern, Leih- u. Gültbriefen, Zinsbriefen, Heberollen, Grund- u. Zinsbüchern &c. festzustellen. Darnach bestimmt sich bes. die Größe u. die Zeit des Zinses. Die letztere ist bei größern Leistungen gewöhnlich in zwei jährlichen Terminen, Ostern u. Walpurgis od. Michaelis, auch Johannis u. Martini od. Weihnachten, festgesetzt. Die Größe der Leistung ist in der Regel speciell fixirt, bisweilen aber auch, wie bei dem Medumkorn u. Champart (s. oben) auf

einen aliquoten Theil der Früchte angewiesen. In diesem Falle sind die Vorschriften über Zehnten (s. d.) zur Anwendung zu bringen; die Naturalien sind immer so, wie sie auf dem zinspflichtigen Gute gewonnen werden, rein u. unvermischt zu entrichten. Bei größeren Rittergütern pflegen die dem Gutsherrn zu leistenden Zinsen, zuweilen in Verbindung mit den Frohnen (s. d.), in eigene, gewöhnlich vor Notar u. Zeugen zwischen dem Zinsherrn u. den Zinsmännern errichtete Urkunden (**Zins- u. Frohnregister**) zusammengestellt zu sein. Solche Zusammenstellungen kannten auch schon die Römer unter dem Namen Census s. Tabulae censuales de agrorum finibus publica auctoritate per agrimensores s. finitores confectae. Verschieden davon sind die **Zinsheberegister**, tabellarische Verzeichnisse, welche über die Namen der Zinspflichtigen mit Angabe der Summe jeden Zinses zum Zwecke der Rechnungsführung u. des Nachweises darüber, ob der Z. am Verfalltage ordentlich bezahlt sei, geführt werden. Die den Zinspflichtigen ausgestellten Quittungsbücher werden gewöhnlich **Zinsbücher** genannt. Der einmal fest bestimmte Z. darf nicht willkürlich vom Zinsherrn erhöht werden; nur wenn das Gut in das Eigenthum des Herrn zurückfällt u. von Neuem verliehen wird, ist dies stattfhaft, sofern nicht Landesgesetze ein ausdrückliches Verbot dagegen erlassen haben. Der Z. ist untheilbar u. ruht daher auf allen Theilen des Gutes, so daß bei einer Theilung des letztern der Zinsherr in der Regel an jeden Theil wegen des ganzen Zinses sich halten kann. Eine Theilung des Zinsgutes kann zwar der Zinsherr, wenn ihm nicht Landesgesetze diese Befugniß ausdrücklich einräumen, nicht hindern; allein er kann fordern, daß sein Zinsrecht nicht leide. Ist der Z. nur als aliquoter Theil der gezogenen Früchte bestellt, so geht die Pflicht auf jeden neuen Theilhaber nach Verhältniß der auf seinem Antheil wachsenden Früchte über. Mit Zustimmung des Zinsherrn kann aber auch die ganze Zinslast auf einen Theil so übernommen werden, daß dem Zinsherrn neue Sicherheit bestellt wird, od. es kann ein Vorträger bestellt werden, welcher auf Gefahr u. Kosten der übrigen Theilhaber den Grundzins sammelt u. an welchen sich der Zinsherr wegen der Ablieferung zu halten berechtigt ist, ohne daß sich der Vorträger der Einrede der Vorausklage bedienen darf. Auch das Zinsrecht aber ist untheilbar; es kann daher der Zinspflichtige nicht genöthigt werden den Z. in mehre Hände abzuliefern. In der Regel hat der Zinsmann dem Berechtigten den Z. zu überbringen. Wenn das Zinsrecht an einem gewissen Gute haftet, so ist der Z. nach demselben hin auf Kosten u. Gefahr des Zinspflichtigen zu liefern, sonst wird er am Wohnorte des Zinsherrn geleistet. Das Herkommen weicht jedoch auch hiervon mehrfach ab, so daß der Berechtigte den Z. holen muß (daher Holzins). Insbesondere besteht ein solches Herkommen bei ursprünglich befreiten Gütern, deren Besitzer dabei dann nicht gestatteten, daß der Berechtigte das Haus betrat, so daß derselbe den Z. über das den Hof umgebende Gatter (daher Gatterzins, s. oben unter B) gereicht erhielt. Zuweilen ist der Zinspflichtige, wenn er den Z. bringt, berechtigt dafür wiederum eine kleine Ergötzlichkeit von dem Zinsherrn (Pröve) theils in Natur, theils in Geld zu verlangen. Bleibt der Zinspflichtige mit der Zinsleistung in Rückstand, so kann der Zinsherr dann nach seiner Wahl Naturallieferung od. baare Zahlung nach dem am Verfalltag bestandenen mittleren Marktpreise verlangen. Wo die Zeit der Ablieferung fest bestimmt ist, wird der Pflichtige in Verzug gesetzt, wenn er auch nicht bes. von dem Herrn gemahnt ist. Zuweilen treffen nach Herkommen od. Gesetz den säumigen Zinspflichtigen aber noch besondere **Zinsstrafen** od. **Zinsbußen**. Hierher gehört namentlich der sogenannte Rutscherzins, welcher (im Gegensatz des Fahr- od. Gefahrzinses, bei dem der Zinsmann wegen des Verzugs das Gut verliert) den Zinsherrn zur Forderung des doppelten Betrages des Zinses berechtigt, s. oben B). Eine solche Erhöhung kann indessen der Zinsherr nur da beanspruchen, wo diese Zinsart speciell bedungen od. bei dem Hofe hergebracht ist. Ebensowenig kann bei dem Zinsherrn von einem Abmeierungsrecht, d. h. dem Recht dem säumigen Zinsmann das Gut zu entziehen, die Rede sein, wenn dem Zinspflichtigen selbst das Eigenthum am Gute zusteht. Dagegen ist es da statthaft, wo der Zinsmann das Zinsgut nur in Pacht hat, sei dies nun ein Temporal- (Zeit-) od. Erbpacht. Das nach älterem Rechte allgemein zustehende Selbstpfändungsrecht des Zinsherrn kann, wenn nicht das Landesgesetz od. die Landesgewohnheit dies Recht anerkennt, nicht mehr ausgeübt werden, da es eine Art von Selbsthülfe enthält, welche durch die spätern Reichsgesetze aufgehoben ist. Im Concurse hat der Zinsherr gemeinrechtlich keine Vorzugsrechte, wohl aber sind ihm solche nach manchen Landesgesetzen eingeräumt. In wie weit der Zinsmann wegen unerwarteter Unglücksfälle einen Nachlaß am Z. fordern darf, ist bisweilen schon durch den Contract, die Weisthümer od. das Herkommen bestimmt. So wird z. B. vorgeschrieben, daß, wenn der Pflichtige eine Kindbetterin im Hause hat, er nur den Kopf des Huhns zu liefern hat, während der Wöchnerin das Übrige zufallen soll. Bestehen solche besondere Rechte aber nicht, so hat der Erbzinsmann wegen erlittener Unglücksfälle u. Verlustes an den Nutzungen keinen Anspruch auf Erlaß am Zinse; nur kann er, wenn ohne sein Verschulden das Gut weniger einbringt, einige Nachsicht fordern. Nur da, wo das Verhältniß des Zeitpachtes maßgebend ist, tritt Erlaß ein. Das Preußische Recht bestimmt, daß Gutsunterthanen an den herrschaftlichen Zinsen dann Nachlaß fordern dürfen, wenn ihnen dergleichen auch an den landesherrlichen Contributionen zu Statten kommt. Über Streitigkeiten, welche die Zinsverbindlichkeit betreffen, entschieden sonst zuweilen eigene **Zinsgerichte** (Jurisdictio coloniaria), welche meist als Patrimonialgerichte dem Zinsherrn zustanden.

D) Die Entrichtung eines Census war bereits bei den Römern üblich u. beruhte theils auf der Steuerpflicht des Grund u. Bodens der Güter in den Provinzen, theils auf dem Colonat, als einer erblichen unauflöslichen Verbindlichkeit zur Bewirthschaftung eines bestimmten Landgutes. Beide Arten der Zinsentrichtung gingen auch auf die von den Germanen gegründeten Reiche, bes. auf das Fränkische Reich, über. Der öffentliche Census wurde als Grund- u. Personalsteuer der Provinzialen an den König bezahlt, u. zwar zunächst in den früher römischen Gebieten, später wurde er auch auf die deutschen übertragen; befreit blieb nur das alte Stammgut (Terra salica). Der an

Grund u. Boden haftende Z., gewöhnlich Census regalis od. Tributum genannt, gelangte dann durch Verleihung des Königs auch in andere Hände, bes. die der Kirche, welche ihn zum Theil fortdauernd bezog, zum Theil auch erließ, während die dem König unmittelbar verbliebene Abgabe im Laufe der Zeit mit andern Steuern zusammenfloß. Häufiger noch fanden die Zinsen in den deutschen Reichen ihren Ursprung in dem Colonat, welcher durch Vermittelung der Kirche besondere Verbreitung u. eine mannigfaltige Ausbildung erlangte. Ein solcher Colonat bildete sich theils durch Auftragung eines Eigenthümers, als auch durch Vorbehalt bei Auslassung eines Grundstücks. Letzteres geschah bes., wenn Gemeinden zur Cultivirung unbebauter Landstriche od. zur Anlegung einer Stadt Grund u. Boden gegen Zinsleistung überwiesen wurde. Auf diese Weise bildeten sich nicht blos auf dem Lande, sondern auch in den Städten Grundzinsen, indem den Bürgern gegen Erbzinsen Bauplätze überlassen wurden. Auch für die Hingabe eines Capitals wurden nach den Regeln des Rentenkaufs (s. d.), solche Zinsen constituirt. Nicht selten findet sich ferner, daß die Grundeigenthümer, selbst ganzer Bezirke, von dem Kriegsdienste sich durch Übernahme von Zinsen frei machten. Eine bes. häufige Gelegenheit zur Entstehung der Zinsen boten aber immer die vielfachen Schutz- u. Gerichtsverhältnisse, indem das Entgeld für die Gewährung des Schutzes u. die Pflege des Rechtes sammt der Pflicht der Gerichtsfolge ꝛc. in solche Zinsleistungen eingekleidet wurde. Immerhin darf man jedoch bei der so verschiedenartigen Entstehung, welche sich überall kundgibt, nicht annehmen, daß bei der Zinspflicht stets eine fundale Last zu vermuthen sei. Es ist daher auch nicht sowohl darauf, als auf allgemein wirthschaftliche Gründe zurückzuführen, wenn die neueste Zeit das Streben verfolgt hat alle Zinsen zur Aufhebung zu bringen, woraus sich aber weiter von selbst die Folge ergibt, daß, wenn es sich um eine solche Aufhebung handelt, als Regel festgehalten werden muß, daß dem Zinsherrn das Recht auf eine Entschädigung wegen des aufgehobenen Zinses zusteht. Vgl. Ablösung der Grundlasten.

Zinsabschnitte, s. u. Staatspapiere S. 636.

Zins auf Zins, s. Zinsrechnung.

Zinsbauer, s. u. Zins S. 643. **Zinsbriefe**, s. ebd. S. 646. **Zinsbuch**, s. ebd. S. 647. **Zinsbuße**, so v. w. Zinsstrafe.

Zinscoupons, s. u. Coupons 2).

Zinseier, s. u. Zins S. 644.

Zinselloch, Tropfsteinhöhle bei Meschenbach, s. d.

Zinsen (lat. Usurae, Foenus, griech. Τόκος), sind eine Vergütung, welche Jemandem für die von ihm gewährte od. ihm vorenthaltene Nutzung einer Quantität vertretbarer Sachen, nach Verhältniß des Betrags u. der Zeitdauer, in gleichartiger Leistung zukommt. Die **Zinsverbindlichkeit** setzt eine Hauptschuld voraus, deren Gegenstand in vertretbaren Sachen, vorzüglich Geld besteht (Capital, Hauptstamm od. Hauptstock, Sors, Caput); die Z. bilden eine juristische Frucht dieser Hauptforderung u. sind daher verschieden von Renten, denen keine Forderung auf eine Hauptsumme entspricht. Die Verbindlichkeit Z. zu zahlen kann sich aus verschiedenen Gründen von selbst, kraft rechtlicher Vorschrift, mit einer zinsfähigen Hauptschuld verbinden; in diesem Falle heißen die Z. gesetzliche (Usurae legales); sie kann aber außerdem, immer unter Voraussetzung einer solchen Hauptschuld, auch durch ein besonderes Rechtsgeschäft begründet werden, wie durch letztwillige Verfügung, u. vorzüglich durch Vertrag, daher Z. dieser Art schlechthin vertragsmäßige (Usurae conventionales) genannt zu werden pflegen. Hat längere Zeit hindurch wiederholt eine Zinsenzahlung Statt gefunden, so wird dadurch auch eine Vermuthung der Zinsenverbindlichkeit begründet. Eine gesetzliche Zinsenverbindlichkeit tritt namentlich ein wegen Zögerung in Bezahlung einer Geldschuld, theils nach den allgemeinen Grundsätzen vom Verzug (Verzugszinsen, Usurae morae, s. u. Mora), theils aber nach besonderer Rechtsvorschrift. Nach letzter kann namentlich der Fiscus u. Minderjährige, Letztere bis zur Volljährigkeit, von jeder fälligen Geldschuld sofort Z. berechnen; ebenso der Verkäufer vom Kaufpreise von dem Zeitpunkt an, wo der Käufer in den Besitz des Kaufobjectes gesetzt worden ist; wegen unbefugter Verwendung von fremdem Geld in eigenen Nutzen, weshalb z. B. der Dieb immer von dem gestohlenen Gelde Z. zu zahlen verbunden ist, u. überhaupt wegen Verbindlichkeit zur Leistung des Interesse, insofern darin Z. begriffen sind. In Fällen der letzteren Art ist aber häufig nicht sowohl von einer eigenen Zinsenverbindlichkeit als Zuwachs einer Hauptschuld, als vielmehr nur von der Berechnung eines möglich gewesenen Zinsgewinnes zur Bestimmung des Hauptinhaltes einer Obligation die Rede, wie z. B. wenn der Verwalter fremden Vermögens dazu gehöriges Geld verzinslich anzulegen unterlassen hat, indem seine Verpflichtung diesfalls Z. zu zahlen mit der aus seiner Hauptverbindlichkeit hervorgehenden Verpflichtung denjenigen, dessen Geschäfte er führt, wegen aller Vernachlässigungen schadlos zu halten zusammenfällt. Gesetzliche Z. erscheinen in der Regel auch formell so als Nebengegenstand der Hauptschuld, daß sie nur mit der Klage aus der Hauptschuld, also auch nur so lange, als letztere besteht, gefordert werden können; bei vertragsmäßigen Z. ist jedoch auch eine selbständige Zinsklage, je nachdem die Z. fällig geworden, möglich.

Das Verhältniß der für eine gewisse Zeit zu zahlenden Z. heißt **Zinsfuß**. Derselbe wird heutzutage gewöhnlich nach Hunderttheilen des Capitals u. mit Zugrundelegung eines jährlichen Zeitraums ausgedrückt, daher z. B. ein vierprocentiger Zinsfuß bedeutet, daß von 100 Thlrn. auf das Jahr 4 Thlr. an Z. zu zahlen sind. In Griechenland war der Zinsfuß nicht gesetzlich bestimmt, im 5. Jahrh. v. Chr. nahm man unverholen 18 Procent; im 4. Jahrh., zur Zeit der macedonischen Herrschaft, 12 Procent, doch verlieh man sein Geld auch um 16 Procent; gegen 10 Procent liehen sich Freunde Geld, welche von Wechselgeschäften kein Gewerbe machten. Dagegen waren die Z., welche die Wucherer nahmen, bedeutend höher. In Athen nahmen sie 36 Procent; die gemeinen Wucherer (Tokoglyphoi, Toculliones), welche von den Verschwendern u. Geldbedürftigen Nutzen zogen, nahmen wohl täglich 16 Procent (von der Drachme $1\frac{1}{2}$ Obolos), zogen auch die Z. gleich von dem Capital ab u. trieben die Z. mit großer Härte ein (wenigstens kam dies im 1. Jahrh. n. Chr. vor). Bei den alten Römern wurden dagegen die Procente nach Monaten berechnet, so daß Centesimae usurae =

1 vom Hundert monatlich od. 12 Procent jährlich; Semisses usurae = der Hälfte der Centesimae usurae od. 6 Proc. jährlich; Trientes usurae = einem Drittheil der Centesimae usurae od. 4 Proc.; Besses usurae = $\frac{2}{3}$ der Cent. usurae od. 8 Proc. im heutigen Sinne waren. In der spätern Zeit wurden jedoch Centesimae usurae = $\frac{1}{8}$ des Capitals od. $12\frac{1}{2}$ Proc. jährlich genommen. Die Höhe des Zinsfußes bestimmt sich rechtlich da, wo die Zinsverbindlichkeit durch Rechtsgeschäft begründet ist, durch die betreffende Festsetzung. Für gesetzliche Z. ist sie meist auch durch das Gesetz bestimmt; so bestimmt das Römische Recht 12 Proc. jährlich für die Usurae rei judicatae nach Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist von 4 Monaten u. für die Z., welche dem Miteigenthümer eines Hauses für die ausgelegten Reparaturen zu vergüten sind, 4 Proc. für die Z. eines versprochenen, sowie eines zu restituirenden Heirathsgutes (Dos) u. bei Vermächtnissen unter Bedingung des Wittwenstandes. Wo sich eine solche besondere Festsetzung nicht findet, richtet sich die Höhe des Zinsfußes nach dem Maße der Z., welche der Gläubiger nach Landesgewohnheit u. unter Beachtung des gesetzlichen Zinsmaximums (s. Wucher) durch Ausleihen des Geldes hätte gewinnen können (landesübliche Z.). In Deutschland werden gewöhnlich 5 od. 6 Procent, welche zugleich das höchste Maß der gesetzlich erlaubten Z. bilden, als landesübliche Z. betrachtet. Doch ist der landesübliche Zinsfuß zuweilen viel niedriger gesunken, zuweilen ist derselbe aber auch ein viel höherer u. bei den verschiedenen Arten von Capitalnutzungen sehr oft selbst sehr verschieden; denn wenn auch innerhalb desselben volkswirthschaftlichen Gebietes die verschiedenen Capitalverwendungen regelmäßig nach einem gleichen Zinsfuße trachten, so werden doch nothwendig durch Umstände, welche dem nivellirenden Ab- u. Zufluß der Capitalien hindernd entgegentreten, davon auch Ausnahmen begründet. So pflegen bei niedriger Culturstufe die Standesunterschiede, Corporationsprivilegien 2c. nicht allein den Übertritt von Arbeitern, sondern auch von Capitalien aus einem Erwerbszweig in den andern zu hindern, was dann die Folge hat, daß der Zinsfuß in bestimmten Kreisen oft niedriger, oft aber auch sehr hoch wird. Auf höherer Culturstufe sind namentlich die Erfindungspatente u. Bankprivilegien oft Ursache, daß selbst umlaufende Capitalien einen dauernd stärkeren Zins abwerfen, als landesüblich. Bei sehr kleinen Capitalien (z. B. Sparkasseneinlagen) ist der Zinsfuß, zumal auf hoher Culturstufe, in der Regel niedriger, als der von großen, weil zu vielen Unternehmungen allein od. doch am vortheilhaftesten große Capitalien gebraucht werden können, deren Zusammensetzung aus mehrern kleinen zugleich meist weit schwieriger ist, als umgekehrt die Zerstückelung eines großen. Auf ähnlichen Gründen beruht die Thatsache, daß im Handel der Zinsfuß der auf kurze Frist verliehenen Capitalien (Disconto, s. d.) zuweilen sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, während der sonst landesübliche, z. B. bei Hypotheken, unverändert bleibt. Im Allgemeinen pflegt mit dem Steigen der Cultur der Zinsfuß zu sinken, bei jeder Ausdehnung des Gebietes für fruchtbringende Benutzung der Capitalien, ebenso aber auch im Falle eines Krieges od. andern großen Unglücksfällen, welche eine große Capitalzerstörung verursachen u. zugleich die Wiedererzeugung des Capitals erschweren, wohl aber auch vorübergehend zu steigen. So war in Frankreich der gesetzliche Zinsfuß zu Anfang des 16. Jahrh. $\frac{1}{10}$, seit 1567 $\frac{1}{12}$, um 1600 $\frac{1}{16}$, 1634 nur $\frac{1}{18}$, seit 1665 nur $\frac{1}{20}$ des Capitals, auf welcher Stufe er sich dann mit wenig Unterbrechungen bis zur ersten Revolution hielt, welche ihn wieder bedeutend emporschnellte. Doch kann das Sinken des Zinsfußes nur bis zu einem gewissen Punkte fortgehen, weil durch die Niedrigkeit des Zinsfußes zugleich der Trieb nach Capitalisirung erschlafft od. das Geld lieber in gewagte Speculationen gesteckt wird, bei denen die Absicht weniger auf wirklichen Zinsgenuß, als einen Unternehmergewinn geht. Bei ganz verfallenen Nationen pflegt der Zinsfuß in Folge der großen Capital- u. Menschenverluste, der Schmälerung der Freiheit der niederen Klassen u. der mangelnden Sicherheit des Eigenthums wieder in die Höhe zu gehen.

Ungeachtet das Zinsennehmen überall gefunden wird, wo die Überlassung einer Capitalnutzung Statt findet, so ist doch vielfach auch die Ansicht aufgestellt worden, daß das Zinsennehmen ein widernatürlicher u. deshalb unrechtmäßiger Gewinn sei, u. viele Religionen, z. B. die Mosaische für ihre Glaubensgenossen, zuweilen vorübergehend auch Staatsgesetze haben das Zinsennehmen ganz verboten. Wenn nichtsdestoweniger diese Verbote keine Macht behalten haben, so beruht dies darin, daß auch das Capital wirthschaftlich eine wirklich productive Kraft besitzt u. daher derjenige, welcher dasselbe zum Genusse hingibt, dem Andern immer ein wirkliches Opfer bringt, für welches er ein entsprechendes Entgeld zu beanspruchen berechtigt ist. Als ein Überbleibsel der unrichtigen Ansicht von der Unrechtmäßigkeit des Zinsennehmens sind aber doch auch noch in den meisten neueren Staaten die **Zinsentaxen** geblieben, nach denen Z. nur bis zu einem gewissen Maß genommen werden dürfen, so daß die Überschreitung od. Umgehung der Taxe als rechtsungültig angesehen u. als Wucher (s. d.) bestraft wird. Nach Gemeinem Rechte darf der Zinsfuß bei Geldschulden regelmäßig nicht mehr als 6 Procent betragen. Außerdem ist auch verboten von Z. wieder Z. (**Zinseszins**, Usurae usurarum) zu nehmen, u. zwar weder so, daß die erwachsenen Z. zum Capital geschlagen (sogen. Anatocismus conjunctus), noch daß sie als abgesondertes Capital verzinst werden dürfen (sogen. Anatocismus separatus). Ebenso ist noch verboten, daß die Summe der rückständigen Z. ultra alterum tantum, d. h. höher als bis zum Betrag der Hauptschuld selbst, anwachse; hat daher die Summe der rückständigen Z. diese Höhe erreicht, so wird die Zinsenverbindlichkeit sistirt. Rechtsgeschäfte, welche diesen Vorschriften, offen od. versteckt, widerstreiten, sind ungültig u. begründen keine Forderung; Zahlung gesetzwidriger Z. vermindert von selbst die Hauptschuld u. erzeugt, wenn diese schon getilgt ist, eine Klage auf Rückzahlung. Um der Umgehung der Vorschriften vorzubeugen, ist auch die Vorwegnahme der Z. durch Abzug von der dargeliehenen Summe für unstatthaft erklärt, so daß nur das wirklich Gegebene als zu verzinsendes Capital zu betrachten ist. Die neueste Zeit ist jedoch auch diesen Zinsentaxen u. sonstigen Zinsenbeschränkungen entschieden abgeneigt, weil sie sich für den Verkehr als durchaus unzureichend u. für größere Geld- u. Handelskrisen sogar als schädlich erwiesen haben. Im kauf-

männischen Verkehr wurden dieselben schon bisher nicht beobachtet; namentlich war es bei dem Wechselverkehr immer üblich u. selbst durch die Natur des Wechsels geboten die verschriebene Wechselsumme so zu stellen, daß die am Verfalltag zu zahlenden Z. darin begriffen waren. Das neue Deutsche Handelsgesetzbuch hat diese Aufhebung für alle kaufmännischen Geschäfte jetzt auch gesetzlich sanctionirt, während für den gemeinen Rechtsverkehr die gedachten Zinsbeschränkungen noch vielfach erhalten geblieben sind; s. das Nähere unter Wucher, vgl. auch Interusurium.

Zinsenrechnung, so v. w. Zinsrechnung.

Zinsenreduction (Renteuconversion), bei Staatspapieren die Herabsetzung der Zinsen, s. u. Staatsschulden S. 642.

Zinsentaxe, s. u. Zinsen S. 649.

Zinsenverzinsung, s. u. Zinsen S. 649.

Zinserlein, ist Cizyphus vulgaris.

Zinseszinsen, s. u. Zinsrechnung u. Zinsen S. 649.

Zinsfrei, nicht verpflichtet Grundzins od. Miethzins zu entrichten.

Zinsfrüchte, s. u. Zins.

Zinsfuß, s. Zinsen S. 648.

Zinsgans, s. u. Zins S. 646. **Zinsgeld**, s. ebd. S. 644. **Zinsgericht**, s. ebd. S. 647. **Zinsgetreide**, s. ebd. S. 645, 646.

Zinsgroschen, 1) eine Gabe an den Landes- od. Grundherrn, welche in einem Groschen od. kleineren Geldstücke besteht; 2) eine Art alte sächsische Groschen.

Zinsgüter (Praedia censitica), s. u. Zins S. 643. **Zinshafer**, s. ebd. S. 646. **Zinshahn**, s. ebd. S. 646.

Zinshaus, 1) so v. w. Zinsgut; 2) ein Haus, welches vermiethet od. zur Miethe bewohnt wird.

Zinsheber, so v. w. Zinsleute 2). **Zinsheberegister**, s. u. Zins S. 647. **Zinsherr**, s. ebd. S. 643. **Zinshuhn**, s. ebd. S. 646.

Zinskauf (Gültkauf), s. Rentenkauf.

Zinslehen, s. u. Lehn S. 226.

Zinsleisten (**Zinszettel**), so v. w. Coupons 2).

Zinsleute (**Zinsmänner**), 1) so v. w. Zinspflichtige; 2) (**Zinsheber**), solche Leute, welche von dem Zinsherrn beauftragt sind den Zins von den Zinspflichtigen einzunehmen.

Zinslosung, das Verkaufsrecht des Zinsherrn an dem Zinsgute.

Zinsmünze, Münze, womit die Juden an die Römer die Vermögensteuer (Census) zu bezahlen pflegten, welche verschieden von dem heiligen Tempelgelde (s. Sekel) u. mit dem Bildniß des römischen Kaisers versehen war.

Zinspflicht, Zinspflichtig, s. u. Zins S. 643.

Zinsrechnung, der Inbegriff der Regeln, welche lehren, in welcher Abhängigkeit ein Capital, seine Zinsen, die Zeit seines Außenstehens u. die Procente unter einander stehen. Es kommen also hier vier Größen in Betracht: a das Capital, n die Zeit, p die Procente, z die Zinsen, jede derselben kann zur Fragzahl werden, wenn die anderen gegeben sind, eine Aufgabe, welche im Allgemeinen durch zusammengesetzte Proportionsrechnung gelöst wird. Ist dagegen eine der genannten Größen im Fragsatze der gleichbenannten des bekannten Satzes gleich, so genügt die einfache Proportionsrechnung. Bei der erwähnten Aufgabe nimmt man an, daß nach bestimmten periodisch wiederkehrenden Zeiten die Zinsen ausgezahlt werden, u. dann gehören sie der einfachen Z. an, ihre Hauptformel ist $z = \frac{n\,a\,p}{100}$; tritt nun aber noch die Bestimmung hinzu, daß die jedesmaligen Zinsen zu dem Capital geschlagen u. in der nächstfolgenden Zeit wieder mit verzinst werden, so spricht man von **Zinseszinsen**, **Zins auf Zins**, zusammengesetzten Zinsen; nennt man hier C das Anfangscapital, C_n die Summe, auf welche dies innerhalb n Jahren durch Zinseszins bei p Procent anwächst, so hat man $C_n = C\left(\frac{100 + p}{100}\right)^n$.

Zinsregister, s. u. Zins S. 647.

Zinsrentensteuer, eine Art Steuer, s. d. S. 802.

Zinsstrafe, s. u. Zins S. 647.

Zinsschweine, s. u. Zins S. 646.

Zinstabellen, Tabellen, in welchen berechnet ist, wie viel einfache Zinsen ein Capital von 1 bis 100 od. 1000 zu einem bestimmten Zinsfuß in einem Jahre od. in einem Tage od. Monate ꝛc. beträgt. Z. zu 4, 4½ u. 5 Procent auf die Tage eines Monats, auf die Monate eines Jahres, u. auf 1 Jahr von 1 Pf. bis auf die Summe von 1000 Thlrn. berechnet von Bode, Hannover 1800; von Ihring, Berl. 1801; von Eyth, Karlsr. 1812; von Gerhardt, Berl. 1818, 2. A. 1820; von Hoffstädt, ebd. 1830; T. F. Zerrenner, Strals. 1837.

Zinstag, 1) bestimmte Tage im Jahre, an welchen die üblichen Zinsen zu entrichten sind, s. u. Zins C); 2) Tage, welche von dem Zinsheber angesetzt werden, um die verfallenen Zinsen abzuholen.

Zinstermin, s. u. Termin 3).

Zinszahl, so v. w. Indiction 2); vgl. Jahrrechnung 1).

Zinten, Stadt im Kreise Heiligenbeil des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Preußen), am Stradbig; Woll- u. Leinweberei, Eisen- u. Blechwaarenfabrikation; 3000 Ew.

Zintenhof, Dorf mit großer Tuchfabrik bei Pernau, s. d. 3).

Zinu, Küstenfluß im Granadaconföderationsstaat Magdalena (Südamerika), fällt bei Tolu in das Caraibische Meer.

Zinut, in der Moldau u. Walachei so v. w. Bezirk.

Zinzaren (Macedowalachen), die im Süden der Türkei ansässigen Walachen (s. d.).

Zinzeln (**Zinseln**), 1) liebkosen, schmeicheln, zieren, schmücken; 2) zart, zärtlich od. empfindsam thun.

Zinzendorf u. Pottendorf, reichsgräfliches, aus Unterösterreich, wo das Stammschloß Z. liegt, stammendes Geschlecht. Die Herren von Z. besaßen dieses Schloß schon zu Zeiten des Kaisers Rudolf I. u. 1044 soll Ehrenhold von Z. als österreichischer Abgeordneter in Regensburg bei Kaiser Heinrich III. gewesen sein. Im 16. Jahrh. theilte sich die Familie in drei Linien, von denen die jüngste aber bald wieder erlosch, die mittlere in Österreich blieb u. die älteste sich theilweise nach Sachsen verpflanzte. Die älteste Linie wurde gestiftet vom Freiherrn Alexander von Z. (geb. 1541), trat früh zum Protestantismus über u. wurde 1662 in den Reichsgrafenstand erhoben. Aus ihr stammte: 1) Graf Max Erasmus, er verließ seines Glaubens wegen sein Vaterland u. siedelte nach Fran-

ken über, setzte sich zu Oberburg bei Nürnberg u. st. 1672. 2) Graf Otto Christian, Sohn des Vor., geb. 1661, trat in kursächsische Dienste, wurde nach u. nach Geh. Rath, Generalfeldzeugmeister u. Gouverneur von Dresden u. st. 1718. 3) Graf Georg Ludwig, Bruder des Vor., wurde Minister in Dresden u. st. 1700; er stand in inniger Verbindung mit Spener u. war seit 1699 in zweiter Ehe mit Charlotte Justine von Gersdorf vermählt. 4) Nikolas Ludwig, Graf u. Herr von Z. u. P., Sohn des Vor., geb. 26. Mai 1700 in Dresden; neigte sich schon als Kind u. Knabe, bes. in Halle, wo er auf dem Pädagogium erzogen wurde, mit Francke bekannt geworden, dem Pietismus so zu, daß er mit seinen Schulfreunden religiöse Conventikel hielt u. den Orden vom Senfkorn stiftete. Seit 1716 studirte er in Wittenberg Jurisprudenz u. beschäftigte sich auch viel mit Theologie. 1719 u. 20 hielt er sich in Holland u. Frankreich, namentlich in Utrecht u. Paris auf, zurückgekehrt lebte er erst in Castell in Franken bei seiner Tante, dann in Hennersdorf bei seiner Großmutter; er wurde 1721 Hof- u. Justizrath in Dresden, wo er einen Kreis frommer Leute um sich versammelte u. in Spenerscher Weise mit ihnen Bet- u. Erbauungsstunden hielt, u. kaufte Berthelsdorf. Hier führte er seit 1723 seinen Plan aus eine Religionsgesellschaft zu gründen, für welche die Predigt Jesu des Gekreuzigten als die einfache Hauptsache des Christenthums die Hauptabsicht sein u. in welcher sich Glieder aller evangelischen Confessionen vereinigen sollten, u. stiftete 1725 eine, dem Halleschen Pädagogium ähnliche Schule für Adlige. Zur Bildung seiner Gemeinde nahm er mehre ausgewanderte Mährische Brüder in Berthelsdorf auf, u. da sie hier bald nicht Platz genug hatte, so legte er den Grund zu dem Städtchen Herrnhut (s. d.). So wurde er der Gründer der Brüdergemeinde od. der Herrnhuter, welche er mit dem gleichgesinnten Baron Friedrich von Watteville, dem Prediger Rothe u. Mag. Schäfer beaufsichtigte u. leitete. Da ihm Anfangs 1727 die fernere Haltung seiner Hausversammlungen untersagt wurde, so trat er aus dem sächsischen Staatsdienst u. lebte nun immer in Herrnhut, wo er die Gemeinde organisirte. Seinen Plan eine neue Gemeinde zu gründen hatte er öffentlich bekannt gemacht, aber obgleich die Tübinger Theologen seine Absicht unter der Bedingung, daß die neue Gemeinde die Augsburgische Confession annähme, gebilligt hatten, so fand er doch von anderen Seiten viel Hindernisse. Im April 1734 ging Z. unter dem Namen Freydeck nach Stralsund u. ließ sich dort als Candidat der Theologie examiniren, worauf er eifrigst an dem Baue u. der Erweiterung seiner Gemeinde durch Druckschriften, Reisen u. Missionen arbeitete. Darauf trat er in Tübingen in den geistlichen Stand. Als er 1736 den sächsischen orthodoxen Theologen unbequem geworden, wegen seiner religiösen Neuerungen u. Conventikel die Weisung erhalten hatte das Land zu verlassen, gründete er die Brüdergemeinde in der Wetterau, indem er seinen Sitz auf dem gräflich Isenburgischen Schlosse Ronneburg nahm, u. reiste darnach nach Livland. Im Mai 1737 ließ er sich in Berlin zum Bischof der Mährischen Brüdergemeinden ordiniren u. stand als solcher an der Spitze der Gemeinden in Deutschland. 1738 ging er nach St. Thomas u. Ste. Croix, wo er die, durch seine Missionäre angelegten Gemeinden visitirte u. vollends organisirte. Nach seiner Rückkehr, 1739, hielt er in diesem u. dem folgenden Jahre die Synoden zu Ebersdorf, Gotha u. Marienborn über den Stand u. die Lehre der Gemeinde. 1741 legte er sein Generalvorsteheramt u. Bischofamt nieder u. ging im September d. J. nach Nordamerika, um dort eine Gemeinde Gottes im Geiste, d. h. eine Gemeinde, deren Glieder nur im Glauben u. in der Liebe zum gekreuzigten Heilande einig sei, übrigens in ihren verschiednen Kirchengemeinschaften verbleiben können, zu gründen. Hier führte er den Namen Bruder Ludwig u. wurde zeitweilig zum Pastor der deutschen Lutheraner in Philadelphia gewählt. Zugleich machte er auch mehre Reisen zu Bekehrung der Indianer. 1743 kehrte er nach Deutschland zurück, um manchen ihm mißliebigen Schritten entgegenzutreten, welche die Generalconferenz in den äußeren Verhältnissen der Brüdergemeinde gethan hatte, u. ließ sich 1744 zum bevollmächtigten Diener der Gemeinde wählen, unter welchem bescheidenen Namen er die ganze Gewalt der Gemeinde erhielt. 1747 erhielt er Erlaubniß wieder nach Sachsen zu kommen u. Anerkennung seiner Gemeinde, für welche er Barby zum Hauptsitz wählte; er verlegte 1748 hierher das Seminar für Lehrerbildung u. stiftete daselbst auch 1754 ein akademisches Collegium. Er selbst lebte meist in Herrnhut, machte von hier aus mehre Reisen, bes. Visitationsreisen in die verschiedenen Gemeinden, u. st. hier 9. Mai 1760. Nicht lange vorher (1757) hatte er noch die Errichtung eines Directorialcollegiums zur Aufsicht u. Leitung über die Brüderunität zu Stande gebracht. Er war seit 1722 mit Erdmuthe Dorothea, Tochter des Grafen Heinrich XXVIII. von Reuß, vermählt; sie war geb. 1700 in Ebersdorf, stand ihm in seinen Bestrebungen daheim u. auf Reisen treulich bei u. st. 19. Juli 1756 in Herrnhut; sie dichtete mehre geistliche Lieder. In zweiter Ehe vermählte sich der Graf 1757 mit Anna Nitschmann, geb. 1715 zu Kunewalde in Mähren, Chorpflegerin der ledigen Schwestern in Herrnhut, gest. 19. Mai 1760; auch sie dichtete geistliche Lieder. Unter seinen 108 Schriften, welche zur Belehrung u. Erbauung, so wie zur Berichterstattung über Anlage, Einrichtung u. Ausbreitung seiner Gemeinden u. zu Apologie seiner Lehre u. Stiftungen bestimmt waren, sind: Der Dresdner Sokrates (eine Wochenschrift), n. A. als Der deutsche Sokrates, 1732; Bedenken u. bes. Sendschreiben in allerhand praktischen Materien, 1735, 3 Bde.; Gesangbuch der Brüdergemeinde zu Herrnhut, 1736, 6. Ausg. 1741; Versuche einer Übersetzung der historischen Bücher des N. T., Büd. 1739, 2 Bde.; Geheimer Briefwechsel mit den Inspirirten, Frankf. 1741; Büdingische Sammlung einiger in die Kirchenhistorie einschlagenden neuern Schriften, Lpz. 1742, 3 Bde.; Naturelle Reflexionen über allerlei Materien, 1744; Kleine Schriften, 3 Bde.; Reden über die Litanei, 1759; Geistliche Gedichte, gesammelt von Knapp, Stuttg. 1845; ein Verzeichniß der Schriften Z-s erschien Stettin 1824; seine Lebensbeschreibung von Wolbershausen, Wittenb. 1749, 2 Bde.; von A. G. Spangenberg, Barby 1772—75, 8 Thle.; von Reichel, Lpz. 1790; von Duvernoy, Barby 1793; von J. G. Müller, Winterth. 1795; von Varnhagen von Ense (in seinen biographischen Denkmalen), Berl. 1830, n. A. 1846; von Verbeek, Gnadau 1845; von Schrautenbach, 1782, herausgeg. von Kölbing, Gnadau 1851; von J. F. Schröder, Nordh. 1857; von Pilgram, Lpz. 1857; von

Bovet, Par. 1860. 5) Graf **Christian Renatus**, der einzige, seine fünf Brüder überlebende Sohn des Vor., geb. 19. September 1727 in Herrnhut, wurde 1744 Chorpfleger der ledigen Brüder in Herrenhaag, ging 1750 zu seinem Vater nach England u. st. 28. Mai 1752; seine geistlichen Lieder gab sein Vater heraus im Anhang der übrigen Bruderlieder, Lond. 1755.

Zinzendorfianer, so v. w. Herrnhuter, s. u. Brüdergemeinde.

Zinzerelle, Art der Gattung Seidenschwanz.

Zinzerellfliege, so v. w. Ziegenfliege, s. u. Holzfliege d).

Zinziber, so v. w. Zingiber.

Zinzorin (**Zingorin**, **Zinzolin**), so v. w. Zinnzolin.

Zioberis, bei Curtius Steppenfluß im nördlichen Parthien, verschwand unter der Erde, kam dann wieder zu Tage, ergoß sich in den Rhidagos, u. hieß dann Choatres; j. Dshiudseran. Gleiches erzählt Dioboros vom **Stiböles**, daher beide Flüsse wohl gleichbedeutend sind.

Ziocho (**Ziochen**), 1) eine zu den Suanen gehörige Völkerschaft im Kaukasus, 7000 Köpfe stark; 2) Name für den westlichen Theil von Suanetien; gehört nach der neuesten russischen Gebietseintheilung im Kaukasus zum Gouvernement Mingrelien.

Zion (**Sion**), 1) der südliche Theil der westlichen Hügelreihe, auf welcher ein Theil von Jerusalem lag; 2) bes. die höchste Spitze derselben, die Burg Davids, s. Jerusalem S. 791; 3) Berg bei Albendorf, s. d. 1).

Zioniten, 1) (**Zionsbrüder**), Schwärmer, eigentlich norwegischen Ursprungs, welche sich im 18. Jahrh. von der Lutherischen Kirche absonderten, um ein Reich des Königs von Zion zu errichten. 1743 des Landes verwiesen, wendeten sie sich nach Dänemark u. erhielten vom König Christian IV. die Erlaubniß sich in Altona niederzulassen. Sie trugen lange Bärte u. lederne Gürtel um den Leib od. weiße Binden um den Arm, auf welche das Wort Zion u. eine geheimnißvolle Zahl genäht war. Ihr Prophet hieß Jürgen Kleinow, ihr Apostel Sören Bölle; ihre Zusammenkünfte hielten sie zuweilen auf einem Hügel, aber ihr Gebet täglich im Freien unter großem Geschrei. Ihr Streben war ein allgemeines Reich Christi zu gründen, dabei verwarfen sie die Kindertaufe u. tauften diejenigen wieder, welche zu ihrer Partei traten; das Abendmahl hielten sie gar nicht. Obgleich sie nun tadellos lebten, verschmähten sie doch alle gesetzliche Ordnung, weshalb ihnen 1744 von der dänischen Regierung befohlen wurde das Land zu verlassen. Einige wanderten aus u. wollten sich mit den Mennoniten vereinigen, von welchen sie aber nicht aufgenommen wurden; Andere unterwarfen sich dem Landesgesetz, nachdem sie die äußeren Zeichen der Partei abgelegt hatten, u. noch 1747 gab es solche in Altona u. sie lebten still als **Ausländische Gesellschaft** für sich, doch ging die Gesellschaft nach u. nach ganz ein. 2) (**Ronsdorfische Secte**), s. u. Eller 2).

Zionsthor, s. u. Jerusalem S. 791.

Zionswächter, Einer, welcher für seinen positiven Glauben allenthalben Gefahren sieht u. gegen dieselben wächterhaft nach allen Seiten ausschauend Andere von der einzigen Wahrheit seines Glaubens zu überzeugen sucht.

Zior Baschi, so v. w. Spiur Baschi.

Zipa, Fluß im Kreise Bargusinsk des russischen Gebietes Transbaikalien, fällt in den Witim.

Zipaquira, Stadt im Grenadaconföderationsstaate Cundinamarca (Südamerika), nördlich von Bogota; Salzwerke; 6000 Ew.

Ziper, so v. w. Cyperkatze.

Zipf, 1) Spitze, spitziges Ende, so v. w. Zipfel; 2) (**Zips**), Hühnerkrankheit, so v. w. Pips.

Zipfel, 1) der zugespitzte äußere Theil, bes. eines biegsamen Körpers; 2) (Her.), das herunterhängende Ende der ungarischen Mütze im Wappen, welches gemeiniglich mit Kugeln, Federn 2c. geschmückt ist; 3) (Bot.), so v. w. Lappen 4); vgl. Blatt II. B).

Zipfelkäfer, so v. w. Engdeckkäfer.

Zipfelläufer, so v. w. Riemenläufer.

Zipfelmuschel, s. u. Gienmuschel d).

Zipfelmütze, s. u. Mütze 1).

Zipfelpelz, 1) Kleidungsstück von Pelzwerk, an welchem auf dem Rücken zwei Zipfel herabhängen; 2) Schafpelz, bei welchem die rauhe Seite auswendig getragen wird.

Zipfelperücke, eine altmodische Perücke, welche hinten mehre Locken u. Knoten lang herunterhängen hat.

Zipfelqualle, s. u. Hutquallen B) i).

Zipfelschnecke, so v. w. Mützenschnecke.

Ziphius, ausgestorbene, den Delphinen verwandte Gattung Säugthiere, von denen man nur Schädelfragmente kennt, deren sehr verlängerte Kieferknochen sich durch den Mangel der Zähne auszeichnen; die bekannten Arten: Z. cavirostris, Z. longirostris u. Z. planirostris, scheinen im Anfange der Tertiärperiode das mittlere Europa bewohnt zu haben.

Ziphon, ein Sohn Gads, s. d. 1).

Zipolin, so v. w. Chipolin.

Zipollen, so v. w. Zwiebeln.

Zipor, 1) District in Ossetien; 2) Hauptort desselben, am Patara Liachwi.

Zipöra, s. Zippora.

Zipötes, 1) bithynischer Fürst, seit 326 v. Chr., benutzte die Schwächung des Persischen Reiches durch Alexander d. Gr. zur Vergrößerung seines Reiches, indem er mehre griechische Colonien an der Propontis sich unterwarf; er hielt sich auch gegen Lysimachos u. Seleukos, nahm den Titel als König an u. regierte bis um 280; 2) jüngerer Sohn des Vorigen, erhob sich gegen seinen älteren Bruder Nikomedes I. (s. d. 1) u. behauptete sich eine Zeitlang gegen denselben, wurde aber endlich 277 besiegt.

Zippammer, s. u. Ammer B) g).

Zippe (**Zippedrossel**), so v. w. Singdrossel, s. u. Drossel 1) d).

Zippeït, so v. w. Uranblüthe.

Zippelia, 1) Z. *Blum.*, Pflanzengattung (genannt nach dem niederländischen Botaniker **Zippelius**, welcher die Molukken in botanischem Interesse untersuchte, aber auf seiner Rückkehr auf Timor starb), aus der Familie der Piperaceae; Art: Z. begoniaeflora, auf Java; 2) Z. *Rchnb.*, so v. w. Brugmansia *Blum.*

Zippenbeeren, die Beeren der Eberesche.

Zipperlein, 1) so v. w. Podagra; daher **Zipperleinskraut**, Aegopodium podagraria; 2) so v. w. Teufelsklaue, s. u. Fingerflügelschnecke b).

Zipplerche, so v. w. Wiesenpieper, s. u. Pieper c).

Zippōra, Tochter Reguels u. Gemahlin Mosis, welchem sie Gerson u. Eliefer gebar. Als Moses von Reguel nach Ägypten zurückkehrte, um vom Könige den Wegzug der Israeliten zu erlangen, so nahm er Z. u. ihre beiden Söhne mit sich. Noch hatte Moses, da er bei den Midianitern lebte, seine Söhne nicht beschneiden lassen, u. da auf der Reise in der Herberge der eine derselben gefährlich erkrankte, sah dies Moses für ein Zeichen göttlicher Strafe wegen unterlassener Beschneidung an, weshalb er der Z. befahl das Kind zu beschneiden. Z. reiste darauf mit ihren Söhnen wieder nach Hause u. kam erst wieder zu Moses, als derselbe mit den Israeliten in der Wüste Sinai lag.

Zipporis (a. Geogr.), so v. w. Dio Cäsarea 2).

Zips, so v. w. Pips.

Zips, Comitat im ungarischen Kreise diesseit der Theiß, hat seinen Namen von dem Zipser Schlosse od. Zipser Hause (Szepesháza), einem Felsenschlosse bei der Stadt Kirchdrauf, grenzt an Galizien u. die Comitate Saros, Abaujvar, Torna, Gömör u. Liptau; 67,15 QM. Das Comitat ist gebirgig durch die Karpaten, welche hier ihre größte Höhe erreichen (Lomnitzer-, Eisthaler-, Hundsdorfer-, Großschlagendorfer-, Kesmarkerspitzen); es wird von den Flüssen Poprad, Hernath, Donajec, Göllnitz, Bialka durchflossen, hat viele Gebirgsseen u. Mineralquellen u. ein rauhes Klima. Der Boden ist nicht fruchtbar, wird aber von den Einw. fleißig bearbeitet u. bringt wenig Weizen u. Korn, aber viel Gerste, Hafer, Kartoffeln, Erbsen (welche einen Ruf haben), bes. Flachs, außerdem Kupfer u. Eisen. Die 160,000 Ew. sind Slawaken, Deutsche u. Magyaren, beschäftigen sich mit Ackerbau, Lein- u. Tuchweberei, Bergbau u. Steingutfabrikation u. treiben einen ansehnlichen Handel mit Leinwand, Flachs, Kupfer, Eisen, Käse, Heilkräutern. Das Comitat wird in sieben Stuhlbezirke (Leutschau, Wallendorf, Göllnitz, Poprad, Kesmark, Lublau, Altendorf) eingetheilt u. hat zum Hauptorte Leutschau. Die Gespanschaft Z. ward 1412 von Ungarn an Polen pfandweise abgetreten, 1770 im October aber von österreichischen Truppen zum Theil besetzt u. 13 Marktflecken u. 270 Dörfer bis dahin polnisch, zur österreichischen Herrschaft geschlagen.

Zipser, Christian Andreas, geb. 1783 in Raab, wurde 1803 Lehrer an der protestantischen Schule zu Brünn, später Lehrer in Neusohl, wo er 20. Februar 1864 starb. Er war Naturforscher, Mineralog u. Geograph u. schr.: Versuche eines topographisch-mineralogischen Handbuchs von Ungarn, Odenb. 1817; Lesebuch zum Gebrauch der Töchterschulen, Kaschau 1822; Der Badegast zu Sliatsch, Neusohl 1827, Wien 1837; Erzählungen u. Geschichten 2c. für Kinder, Lpz. 1833; Über die Statution in Ungarn, Kaschau 1834; Franz I., Kaiser von Österreich, Stuttg. 1836, u. a. m.

Zipser Bauerngulden, Rechnungsmünze in Ungarn, s. d. S. 182.

Zipser Domkapitel, Dorf bei der Stadt Kirchdrauf im District der Sechzehnstädte im ungarischen Kreise diesseit der Theiß; Sitz eines römisch-katholischen Bisthums mit Domkapitel u. Consistorium, theologische Lehranstalt, bischöfliches Seminar u. Schullehrerpräparandeninstitut; 150 Ew.

Zipser-Städte, District, so v. w. Sechzehnstädte.

Zirbelbaum (Zirbelkiefer, Zirbelnußbaum), ist Pinus cembra, s. Cembrafichte; Zirbelnuß, die Früchte derselben.

Zirbeldrüse, s. u. Gehirn I. A) d).

Zirbelnußstrauch, ist Staphylea pinnata.

Zirchen, von Pferden so v. w. misten.

Zirconium, s. Zirkonium.

Zircz (Cires), Marktflecken u. Bezirkshauptort im ungarischen Comitat Veszprim; Stuhlrichter-, Steuer- u. Postamt, große Cisterzienserabtei (seit 1198) mit prächtiger Kirche, großen Gartenanlagen, Meierei, Gestüte, Weinbau; 1800 Ew.

Zirgelbaum, die Pflanzengattung Celtis.

Zirkammer, so v. w. Ortolan.

Zirkapka, Fluß in Sibirien, fällt in die Kolyma.
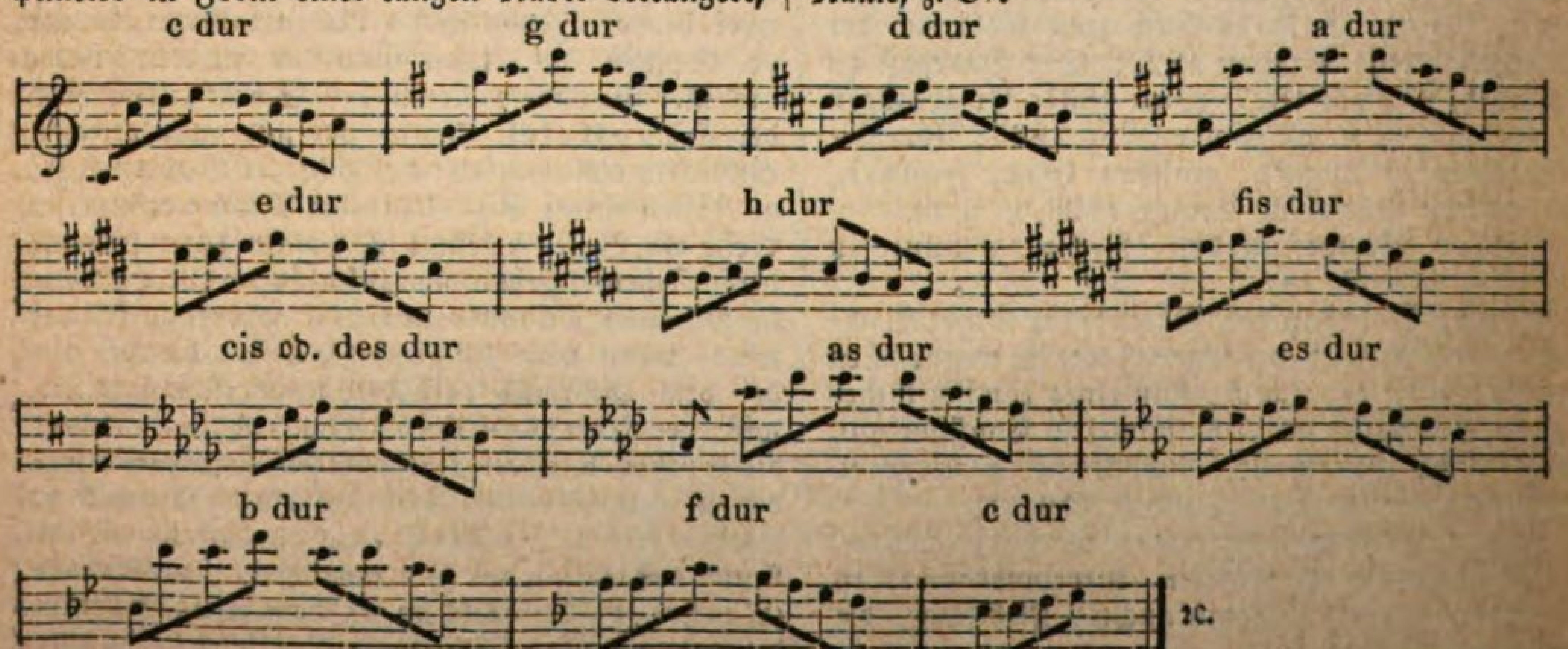
Zirkaß, so v. w. Circassienne, s. Tuchartige Zeuge II. b).
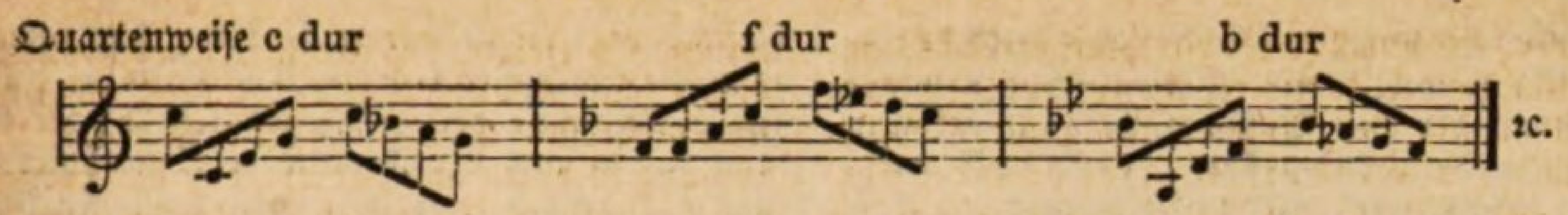
Zirke, so v. w. Hausgrylle, s. u. Heimgrylle.

Zirke (poln. Sierakow), Stadt im Kreise Birnbaum des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, an der Warthe; evangelische u. katholische Kirche, Schloß, Tuch- u. Leinweberei, Gerberei; 2300 Ew.

Zirkel, 1) s. Kreis, Ring, z. B. Z. der Bäume, so v. w. Holzringe. Z. der Brustwarze, der Hof der Brüste, s. d. S. 381. Z. der Iris, die Kreise der Iris. 2) Werkzeug, womit man eine Kreislinie od. einen Bogen auf einer Fläche beschreiben od. womit man Maße abnehmen u. auftragen kann. Zum Verzeichnen von Ellipsen benutzt man einen Ellipsenzirkel od. Ovalzirkel. Es gehört dazu: a) der Stangenzirkel, s. d.; da die Spitzen desselben senkrecht gegen die Arbeitsfläche stehen, so gibt er eine große Genauigkeit im Abnehmen u. Auftragen der Maße; b) der Charnier- od. Schenkelzirkel; derselbe hat zwei gerade, entsprechend steife Schenkel od. längliche Stücken, welche unten spitz sind, oben einen Kopf haben u. daselbst durch ein Gewinde vereinigt sind. Die Z. sind von sehr verschiedener Größe u. Feinheit; die größeren sind aus Eisen od. Stahl, od. aus Holz mit Eisenspitzen; die feineren sind aus Messing od. Argentan mit eingesteckten Stahlspitzen. Bei manchen Z-n geht der eine Schenkel aus- u. andere Einsetzstücken einzuschrauben; diese sind z. B. ein Bleistifthalter, eine Reißfeder, der Geißfuß, welcher statt der Reißfeder dient, aber nicht nach Belieben erweitert werden kann. Feinere Z. haben an dem Gewinde eine dünne Platte, welche fester u. lockerer geschraubt werden kann, so daß sich die Schenkel schwer od. leicht verrücken lassen. In dieser Absicht sind in dieser Platte zwei Löcher angebracht, u. mit dem Zirkelschlüssel, einem Stück starken Bleches, welches zwei hervorragende in die Löcher passende Zapfen od. Spitzen hat, kann man die Platte herumdrehen. Besondere Arten der Schenkelzirkel sind der Handzirkel, kleiner Z. mit zwei gleichen Schenkeln ohne Einsatz; der Stell- (Bogen-) Z., an dessen einem Schenkel in der Mitte der inneren Seite ein Bogen befestigt ist, welcher durch den anderen Schenkel geht u. worauf der bewegliche Schenkel mit einer Schraube an dem Bogen festgeschraubt wird, wenn man die gemachte Öffnung des Z-s bei dem Gebrauch desselben unverrückt erhalten will; der Haar- (Schrauben-) Z., an welchem die Spitzen durch eine an selbigen angebrachte Feder u. mittelst einer Schraube einander genähert werden können, wodurch eine sehr genaue u. bestimmte Stellung des Z-s möglich ist; der Steck- (Reiß-) Z., bei welchem an dem einen Schenkel die untere spitzige Hälfte losgeschraubt u. dafür eine

Reißfeder, ein Bleistift od. ein Punktirrädchen angeschraubt werden kann; die **Feuerzirkel** dienen zum Abmessen der Arbeitsstücke beim Schmieden. Mit dem **Eingriffszirkel** prüft der Uhrmacher den Eingriff der Räder u. Getriebe u. die Entfernung der Zapfenlöcher. Der **Kolbenzirkel** hat einen unten in einen dicken Kegel auslaufenden Schenkel (Kolben), welcher mittelst einer Schraube verrückt werden kann, u. einen spitzigen durch eine Schraube höher od. niedriger stellbaren Schenkel; mit ihm wird um ein Loch, in welches der Kolben eingesetzt wird, ein Kreis beschrieben; der **Schifferzirkel** u. der **Theilungszirkel** (s. d.); der **dreibeinige** od. **dreischenkelige** Z., er hat drei Schenkel u. wird bes. zum leichten Übertragen der Triangel gebraucht. c) Der **Taster-** (**Greif-** od. **Dick-**) Z., s. d.; ein solcher ist auch das Triebmaß (s. d.) der Uhrmacher. Der **Röhrenzirkel** ist ein doppelter Dickzirkel, dessen Schenkelpaare verschiedene Länge im Verhältniß 22 : 7 haben, um zu gegebenem Durchmesser sofort den zugehörigen Kreisumfang zu liefern u. umgekehrt; mit einem solchen Z. erfährt man sofort den Durchmesser der Röhre, zu welchem sich ein vorliegendes Blech zusammenrollen läßt. d) Der **Hohlzirkel** mit auswärts gebogenem Schenkel, um die Weite von Höhlungen zu messen; verengt sich die Höhlung nach vorn, so kann man nur einen Doppelzirkel, bes. gut aber den Tanzmeister od. Seiltänzer (s. d. 2) brauchen. Ähnlich ist der Abwägezirkel, Unruhwage, Acht- od. Krummzirkel (s. d. 2) der Uhrmacher, u. der vierspitzige Z. der Böttcher. e) Der **Federzirkel**, dessen Schenkel oben statt durch ein Gewinde, durch eine bogenförmige Feder zusammenhängen; eine Schraube ist in der Mitte in dem einen Schenkel durch eine Schraubenmutter befestigt u. ragt durch ein Loch in den anderen Schenkel hindurch, so daß sich dieser frei bewegen u. näher an den anderen geschraubt werden kann. f) Die **Mikrometerzirkel** gestatten sehr feine Abmessungen, indem sie das genommene Maß bedeutend vergrößert darstellen; in ihrer Einrichtung können sie sehr verschieden sein. Hauptsächlich kommen folgende drei Einrichtungen vor: aa) die Schenkel eines Dickzirkels sind jenseits des Charniers bedeutend geradlinig verlängert u. am Ende trägt die eine dieser Verlängerungen einen Gradbogen, die andere einen dazu gehörigen Nonius; bb) der eine Schenkel ist auf einem kleinen Gestell befestigt u. nur der andere ist beweglich u. jenseits des Drehpunktes in Form einer langen Nadel verlängert, welche als Zeiger auf einem feststehenden Gradbogen läuft u. die Größe der Zirkelöffnung bedeutend vergrößert angibt; cc) die eben genannte Einrichtung ist dahin abgeändert, daß die Fortsetzung des beweglichen Schenkels nicht selbst den Zeiger bildet, sondern durch Verzahnung od. sonstige Verbindung einen besonderen Zeiger treibt, welcher auf einem Gradbogen od. auf einem getheilten Kreise (Zifferblatt) läuft. Das von Zinken angegebene Akribometer ist eine Art kleiner Stangenzirkel, welcher längs eines schräg gestellten Maßstabes verschoben u. dadurch mehr od. weniger geöffnet wird, weil die Richtung der Bewegung mit dem Maßstabe einen Winkel bildet. Solche Mikrometerzirkel benutzen die Uhrmacher u. a. als **Zapfenzirkel** zum Messen der Zapfen der Räderwellen u. um zu prüfen, ob dieselben überall gleich dick sind. Auch durch Repetition kann man kleine Gegenstände sehr genau u. doch höchst einfach machen, z. B. die Dicke eines Drahtes, indem man denselben in mehren Lagen od. Windungen dicht aneinander um einen glatten Cylinder wickelt, die Länge der Bewickelung mit dem Z. abnimmt u. mit der Zahl der Windungen dividirt. 3) (**Diallele**), ist der Fehler im Denken, vermöge dessen man unter dem Scheine des Fortschritts von einer Gedankenbestimmung zu einer andern doch zu dem Ausgangspunkte zurückkehrt. Dies kann sowohl bei den Erklärungen (Definitionen) als bei den Beweisen geschehen. Eine Zirkelerklärung (Circulus in definiendo, Definitio in orbem) entsteht, wenn der zu erklärende Begriff mittelbar od. unmittelbar unter den erklärenden Merkmalen vorkommt, z. B. wenn der Tag als die Zeit von 24 Stunden u. die Stunde als der 24. Theil des Tages erklärt wird. Ein Zirkelbeweis (Circulus in probando) entsteht, wenn das, was bewiesen werden soll, mittelbar od. unmittelbar selbst als Beweisgrund angeführt wird, z. B. wenn das Dasein Gottes aus der Offenbarung u. die Offenbarung aus dem Dasein Gottes bewiesen wird. 4) (Mus.), das Versetzen der harten od. weichen Tonleiter od. auch einer melodischen Phrase eine Quarte od. Quinte höher, daher **Quarten-** od. **Quintenzirkel**. Da nun nach unserem temperirten Tonsystem die Töne cis u. des, gis u. as gleichklingend sind, so muß man bei dieser quarten- od. quintenweisen Versetzung auf die Tonleiter zurückkommen, in welcher man angefangen hat, u. sich gleichsam in einem Kreise herumbewegen; daher der Name, z. B.:





Auf gleiche Weise läßt sich auch der Z. auf die Moll-Tonleiter anwenden; 5) das Zeichen der Studentenverbindungen, gewöhnlich eine Chiffer aus den Initialen der Wörter vivat corpus (fratrum) u. des Namens der Verbindung, z. B. Thuringorum, Saxonum, Francorum zusammengezogen.

Zirkel, südliches Sternbild zwischen dem südlichen Dreieck, Centaur, Kreuz, Biene u. Paradiesvogel, von Lacaille aufgestellt.

Zirkelbaum, so v. w. Kiefer.

Zirkelbeweis, s. u. Zirkel 3).

Zirkelbinden, Binden, von denen eine zirkelförmig auf die andere zu liegen kommt, s. u. Binden A).

Zirkelbogen, ein Bogen (s. d. Bauk.) in Form eines Halbkreises.

Zirkelcanon, in der Musik ein Canon, welcher bei der Wiederholung in andere Intervallen überspringt u. nach u. nach alle zwölf Tonarten durchläuft.

Zirkelfeuer (Hüttenw.), so v. w. Cementirfeuer, s. u. Cementation 1).

Zirkelfuß, Krankheit des Pferdehufes, wo der ganze Huf mit Stufen umgeben ist, welche ihn drücken.

Zirkelhieb, eine Art Hieb beim Hiebfechten, s. u. Fechtkunst II. H) e).

Zirkeligel, s. Echiniten.

Zirkelinstrument, 1) so v. w. Zirkel 2); 2) ein Maß, mit welchem die Schieferdecker die Stelle messen, zu welcher sie einen passenden Stein wählen wollen.

Zirkelkreuz (Her.), das umgebogene Gabelkreuz, s. d.; vgl. Kreuz A).

Zirkelmotte, so v. w. Filipendelschwärmer, s. u. Widderschwärmer e) aa).

Zirkeln, mit dem Zirkel abmessen.

Zirkelpunkt, der Mittelpunkt eines Kreises.

Zirkelsäge u. **Zirkelsägemühle**, s. u. Säge 1) A) c) u. Sägemühle A) b).

Zirkelschere, s. u. Schere 1) I. C).

Zirkelschmied, so v. w. Zeugschmied.

Zirkelschnitt, 1) (Chir.), so v. w. Verticalschnitt, s. u. Amputation a); 2) (Her.), so v. w. Mondschnitt, s. d.; vgl. Schild II. B) e).

Zirkelschrift, s. u. Schrift S. 429.

Zirkelstein, Berg der Sächsischen Schweiz, s. d. B) g).

Zirkelthier, Art der Gattung Schwanzthierchen.

Zirkelvolte (Reitk.), s. u. Volte 2).

Zirkelwurm, so v. w. Furie 3).

Zirkelzahl, so v. w. Kugelzahl.

Zirknitz, Marktflecken, so v. w. Czirknitz.

Zirkon (Hyacinth), Mineral, krystallisirt im quadratischen System; die Krystalle zeigen prismatische u. pyramidale Formen u. sind meist eingewachsen; wenig spaltbar, Bruch muschelig bis uneben, Härte 7 bis 8, specifisches Gewicht 4,1 bis 4,7; hyacinthroth, gelblichroth, röthlichbraun, selten farblos u. grün; stark glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend; ist kieselsaure Zirkonerde; vor dem Löthrohr unschmelzbar, in Säuren unlöslich. Findet sich als Gemengtheil im Syenit des südlichen Norwegen, welcher deshalb Zirkonsyenit genannt wird, weniger häufig im Syenit von Schweden, Grönland u. Siena in Ägypten, als Seltenheit im Syenit des Plauenschen Grundes bei Dresden; ferner im Ilmengebirge, wo Krystalle bis zu 14 Loth Schwere vorkommen; im Chloritschiefer bei Pfitsch in Tyrol; am Laacher See u. am Vesuv; häufig auf Ceylon, in Ostindien, im Goldsand des Ural, in Nord Carolina. Der Z., namentlich der gelbrothe (Hyacinth), wird als Schmuckstein (früher bes. als Trauerschmuck) angewendet; die durch Glühen heller gemachten werden für gelbe Diamanten ausgegeben.

Zirkonerde, s. u. Zirkonium.

Zirkonium, chemisches Zeichen Zr, Äquivalent: 419 (O = 100) od. 33,5 (H = 1), das Metall der Zirkonerde, welche im Zirkon, im Eudialyt u. einigen anderen seltenen Mineralien vorkommt. Um es darzustellen, wird vollkommen ausgetrocknetes Fluorzirkonkalium mit Kalium in einer gläsernen u. eisernen Röhre erhitzt u. die erkaltete Masse in Wasser geworfen, wo sich das Z. als ein schwarzes Pulver abscheidet, welches von noch anhängendem Zirkonerdehydrat durch Digestion mit starker Salzsäure, Abwaschen mit Salmiaklösung u. endlich mit Alkohol befreit wird. Es stellt ein schwarzes Pulver dar, welches unter dem Polirstahle Eisenglanz annimmt u. zu graphitähnlichen Plättchen zusammengedrückt wird. An der Luft erhitzt, entzündet es sich unter dem Rothglühen u. verbrennt glimmend zu Zirkonerde. Weder Säuren noch Alkalien wirken bedeutend auf das Z. ein, außer Flußsäure, welche es leicht unter Entwickelung von Wasserstoffgas löst, ebenso wirkt ein Gemisch von Flußsäure u. Salpetersäure sehr heftig auf das Z. Verbindungen: A) Mit Sauerstoff: Zirkonoxyd, Zirkonerde, Zr_2O_3, wurde 1789 von Klaproth im Zirkon von Ceylon als eigenthümliche Erde erkannt. Um dieses Oxyd darzustellen wird Zirkon od. Hyacinth auf das Feinste gepulvert u. mit kohlensaurem Natron u. etwas Salpeter in der heftigsten Glühhitze geschmolzen; die geschmolzene Masse wird mit Wasser übergossen, mit Salzsäure angesäuert, dann bis fast zur Trockne verdampft, um die Kieselerde zu entfernen u. der Rückstand mit Wasser aufgeweicht; aus der filtrirten Lösung fällt Ammoniakflüssigkeit weißes Zirkonerdehydrat, welches nach dem Trocknen die Zusammensetzung $Zr_2O_3 + 3\,HO$ hat u. beim Glühen in reine Zirkonerde übergeht. Das Hydrat ist weiß, voluminös vor dem Auswaschen in kochendem Wasser, in Säuren leicht, nach dem Auswaschen schwer, nach dem Glühen nicht löslich. Die wasserfreie Zirkonerde ist weißes, sehr hartes Pulver. Die neutralen Zirkonerdesalze sind farblos, meist auflöslich, reagiren sauer, schmecken herb zusammenziehend, die basischen sind unlöslich. Aus ihren Lösungen wird die Erde von Alkalien u. Schwefelammonium als Hydrat, durch einfach schwefelsaures Kali als basisch schwefelsaures Salz gefällt. Der mit fixem kohlensaurem Alkali bewirkte Niederschlag löst sich beim Überschusse des Fällungsmittels wieder auf, doch fällt beim Erhitzen das Hydrat aus. B) Mit Chlor: Zirkoniumchlorid, Zr_2Cl_3, bildet sich wasserhaltig beim Auflösen des Hydrat in Salzsäure u. Krystallisiren: wasserfrei durch Behandlung eines glühenden Gemisches von

Zirkonerde und Kohle mit Chlorgas, ist leicht löslich, nicht flüchtig. Die prismatischen Krystalle verlieren an der Luft Wasser u. Chlor u. gehen in eine basische Verbindung über. C) Mit Fluor: Fluorzirkonium, wird wasserhaltig durch Auflösen des Zirkonerdehydrats in Flußsäure dargestellt. Es ist leicht löslich, krystallisirbar, zerfällt durch Wasser in eine basische u. in eine saure Verbindung. Letztere läßt sich als Fluorzirkonwasserstoff betrachten. Gegen die alkalischen Fluoride verhält sich dasselbe wie eine Säure u. gibt mit Fluorkalium zwei wasserfreie krystallisirbare Verbindungen: Fluorzirkonkalium. D) Mit Schwefel verbindet sich das Z. beim Erhitzen im luftleeren Raume zu einem dunkelbraunen, unauflöslichen, nur in Flußsäure unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff löslichen Pulver.

Zirkonsyenit, s. u. Zirkon.

Zirkwitz, Pfarrdorf im Kreise Trebnitz des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), Schloß; 700 Ew.

Zirkzee, so v. w. Zierikzee.

Zirl, Dorf im Bezirk Telfs des tyroler Kreises Innsbruck, links am Inn, mit Brücke u. Calvarienberg mit schöner Aussicht; 1700 Ew. Dabei die Martinswand, auf welcher sich Kaiser Maximilian I. 1493 auf der Gemsenjagd verirrt hatte u. von einem Gemsenjäger (der Volkssage nach von einem Engel) aus Todesgefahr gerettet wurde (ein Kreuz, 850 Fuß hoch über dem Inn, bezeichnet die Stelle); ferner die Schloßruine Fragenstein u. der 9292 Fuß über Meer hohe Sollstein.

Zirlammer, so v. w. Zaunammer, s. u. Ammer B) f).

Zirlanka, Fluß im russischen Kreise u. Gebiet Jakutzk, fällt in die Kolyma.

Zirmet, die Pflanzengattung Tordylium.

Zirmie, Stadt in der Provinz Gober, Reich Sokoto in Innerafrika, liegt auf der Grenze mit der Provinz Zanfara, war früher eine Art Freistätte für entlaufene Sklaven u. steht im Ruf, daß ihre Einwohner die größten Schurken der ganzen Haussa wären.

Zirmuny, Stadt im Kreise Lida des russischen Gouvernements Wilna; Viehhandel; 2500 Ew., meistens Juden.

Zirnenbaum, so v. w. Zirbelbaum.

Zirnitra (wendisch, der Zauberkräftige), der geflügelte Drache od. Lindwurm mit aufgesperrtem Rachen, darin zwei Reihen Zähne, um den Kopf, ähnlich dem eines Hundes, befindet sich ein Reif, die kurzen Füße haben Schuppen u. Klauen, unter denen ein Menschenkopf u. Scorpion liegen.

Zirona, zwei Inseln (Z. grande u. Z. piccola) im dalmatischen Kreise Spalato.

Zirpen, 1) die Cicaden, bei denen die dreigliederigen Fühlhörner unmittelbar unter den Augen eingefügt sind, die Brust rautenförmig ist, das Singorgan fehlt; dazu die Gattungen: Tettigometra, Listra, Cixius, Asiraca, Delphax, Ricania, Issus, Fulgora u. a.; 2) so v. w. Feld-, Haus- u. Maulwurfsgrylle.

Zirpen, ein Onomatopöumenon, welches den feinen, zitternden od. schrillenden Laut der Gryllen, kleinen Vögel ꝛc. nachahmt.

Zirpenwanze (Salda *Fabr.*), Gattung der Erdwanzen, kenntlich an dicken Augen, keinem deutlichen Hals, an dem Einschnitt zwischen Kopf u. Halsschild; Schnabelscheide dreigliederig, keine Haftlappen, viergliederige Fühler; jetzt getheilt a) in die Gattungen Gerris, Reduvius u. Nabis, aus der Familie der Schreitwanzen; b) die Gattung Salda aus der Familie der Uferläufer mit elliptischem Körper, großen, vorgequollenen Augen u. fadenförmigen Fühlern von halber Körperlänge; Art: Gemeiner Uferläufer (Wasserhase, S. littoralis), schwarz, Beine gelblich, Flügeldecken weißgefleckt, Länge 1½ Linie; c) die Gattungen Hydrometra u. Leptopus aus der Familie der Wasserläufer.

Zirpkäfer, s. u. Halbbockkäfer B) u. B) i).

Zirsche, so v. w. Zirbelbaum.

Zirse, so v. w. Hausgrylle, s. u. Heimgrylle.

Zirzente, eine Art Ente, s. d. f) ii).

Zischaffe, so v. w. Sajou.

Zischen, 1) einen dem Worte ähnlichen Ton von sich geben od. verursachen; 2) bes. als zischendes Athmen bei Verengerung der Luftröhre in Folge verschiedener Krankheiten; 3) wenn aus der Blauküpe, in welche man mit der Krücke stößt, grauliche Schaumblasen aufsteigen, welche schnell zerplatzen; es ist dies ein Zeichen, daß die Küpe im Durchgehen begriffen ist.

Zischmaus, so v. w. Spitzmaus.

Zischmen, in Ungarn leichte u. fein gearbeitete enganliegende Stiefeln mit hohen Schäften; s. u. Stiefel 1) u. Ungarn S. 174.

Ziselkraut, ist Stellaria media.

Ziselmaus, so v. w. Spermophilus.

Zisemski (Zysemsk, Zyzemsk), Stadt im russischen Kreise u. Gouvernement Wilna; Handel mit Landesproducten, Lein, Tuch u. Spiritus.

Ziser (Zisererbse), so v. w. Kicher.

Ziserinchen, so v. w. Flachsfink.

Ziserlein, so v. w. Corneliuskirschbaum.

Ziska (Zizka, spr. Schischka), 1) Johann, geb. um 1360 zu Trocnow im Budweiser Kreise (Böhmen), aus adeliger Familie, verlor schon als Knabe das rechte Auge u. kam als Page an den Hof des Königs Wenzel. Als Freiwilliger focht er 1410 für den Deutschen Orden bei Tanneberg gegen die Polen u. Lithauer, dann in Ungarn gegen die Türken u. 1415 mit den Engländern bei Azincourt gegen die Franzosen. Er kehrte hierauf nach Prag zurück u. lebte als Kämmerer am Hofe des Königs. Hier verband er sich mit den Hussiten u. trat seit April 1418 neben Hussinecz an die Spitze derselben. Nach dem Sturme auf das Prager Rathhaus, 30. Juli 1419, zog er sich nach Pilsen zurück, organisirte seine Streitmacht u. legte Festungen an, namentlich die auf dem Berge Tabor, wovon die Hussiten den Namen Taboriten bekamen. Als nun der Kaiser Sigismund, Wenzels Nachfolger, mit einem deutschen Heere gegen Böhmen heranrückte, verschanzte Z. den Berg Witkow, um Prag zu vertheidigen, u. schlug hier 14. Juli 1420 den Sturm des weit überlegenen kaiserlichen Heeres ab. Im folgenden Jahre eroberte er das Schloß zu Prag, setzte seine Streifzüge in Böhmen fort, nahm mehre feste Städte u. wurde nach Hussinecz' Tode das Oberhaupt der Hussiten, ohne jedoch die böhmische Krone anzunehmen, deren die Hussiten den Kaiser Sigismund für verlustig erklärt hatten. Obgleich er vor dem Schloß Raby auch sein anderes Auge verloren hatte, ordnete er doch, auf einem Wagen fahrend, die Heeresstellung an u. entschied gewöhnlich die Schlachten durch seine Brüderlegion. Nach dem Siege bei Deutschbrod, 18. Jan. 1422, drang

er in Mähren u. Österreich vor u. demüthigte die Prager. Endlich bot ihm der Kaiser die Statthalterschaft in Böhmen an, wenn er die Waffen niederlegte u. sich für ihn erklärte; aber noch in Unterhandlungen deshalb mit dem Kaiser stehend, st. er am 12. Oct. 1424, während der Belagerung von Przibislaw, s. u. Hussiten S. 636 f. Er hatte in 13 Schlachten u. 100 Gefechten gesiegt, war aber eben so grausam, als tapfer. Er wurde in der Kirche zu Czaslau begraben u. sein eiserner Streitkolben über seinem Grabmal aufgehängt. Das Grabmal wurde 1623 auf kaiserlichen Befehl abgebrochen u. Z-s Gebeine fortgeschafft. Vgl. Millauer, Diplomatisch-historische Aufsätze über Joh. Z., Prag 1824. **2) Franz**, geb. 1788 in Wien, war Archiv- u. Registraturdirector bei dem Magistrat in Wien; gab mit Schottky heraus: Österreichische Volkslieder, Pesth 1819; dann allein: Österreichische Volksmärchen, Wien 1822; u. schr.: Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, ebd. 1823; Der Gefährte auf Reisen im österreichischen Kaiserstaate, ebd. 1834, u. a. m.

Ziskaberg, Berg in der Nähe von Prag, mit schöner Fernsicht, hat von Ziska 1) den Namen, früher Witkowberg; auf ihm hatte 1420 Ziska ein verschanztes Lager errichtet, s. u. Hussiten S. 637.

Zisken, in Kiel die kleinen Häringe.

Zislbog, Mondgottheit der Wenden, abgebildet mit einem Halbmond vorn auf der Brust, wurde monatlich verehrt u. mit Krikko zusammengestellt.

Zismaus (**Zißmaus**), so v. w. Spermophilus.

Zistersdorf, Stadt u. Bezirkshauptort des Untermanhardsbergkreises in Österreich unter der Enns; Schloß, Weinbau; 2000 Ew.

Ziszelperle, so v. w. Goldhähnchen.

Sta. Zita, geb. zu Anfang des 13. Jahrh. im Dorfe Montesagrad bei Lucca u. starb 1272 in Lucca; sie ist Patronin der Dienstboten u. ihr Gedächtnißtag der 16. April.

Zither, 1) musikalisches Instrument, entstanden aus der von Amphion od. Linos erfundenen Kithara (Kitharis), welche anfänglich vier Saiten hatte, deren Zahl nachher bis acht od. neun vermehrt wurde, vgl. Lyra. Die alte Kithara wurde von dem Spieler (Kitharistes) mit dem Plektron geschlagen, auch dazu gesungen (Kitharodos). Die jetzige Z. besteht aus einem flachen, ungefähr 2 Zoll hohen herzförmigen Corpus, welcher mit Steg u. Schallloch auf der Resonanzdecke versehen ist. Hieran ist der Hals, welcher ungefähr eben so lang als der Corpus ist, befestigt, welcher mit metallenen Bunden, wie bei der Guitarre, versehen ist. Die Z. ist gewöhnlich mit sechs Drahtsaiten bezogen, welche in g h d g d̄ e gestimmt werden. Die Behandlungsweise beim Spiel ist der der Guitarre ziemlich gleich, nur werden die Saiten bei der Z. nicht mit den Fingern, sondern mit einem Federkiel angeschlagen. Die Z. ist jetzt fast ganz von der Guitarre verdrängt worden u. nur selten hie u. da bei Gebirgsbewohnern, wie in Tyrol, u. bei Bergleuten zur Begleitung des Gesanges gebräuchlich. Abarten der Z. sind: **a)** das Bissex (so v. w. Zwölfsaiten), von Vanhecke 1770 in Paris erfunden; **b)** die Sister mit sieben Drahtsaiten, wovon die drei tiefsten übersponnen sind, bezogen, welche in die Töne: G c f g c̄ ē g̲ gestimmt werden. Die Applicatur der Sister ist in allen Tonarten dieselbe, weil man mittelst eines metallenen mit Leder gefütterten Reifen, welcher über die Saiten an den Hals der Sister angeschraubt wird, dieselbe in jede beliebige Tonart umstimmen kann. Die Sister wird hauptsächlich zur Begleitung des Gesanges gebraucht; **c)** die **Balalaika** od. **russische Z.**, in Rußland u. im Orient zweisaitig; **d)** die in Oberösterreich, Tyrol u. Steyermark gebräuchliche **Streichzither**, zweimal so groß als die gewöhnliche Z., sonst ihr gleich, sie wird beim Spielen auf den Tisch gelegt, u. während die linke Hand die Töne auf dem Griffbrete greift, bringt die rechte Hand die Saiten mit einem Violinbogen zum Klingen; **e)** die **Schlagzither** ebendaselbst, unterscheidet sich von der gewöhnlichen Z. durch ihre viereckige Form u. das fehlende Griffbret. Die Töne werden wie bei der Leyer durch einige Tasten hervorgebracht u. die Saiten mit den Fingern zum Klingen gebracht. Beim Spiel wird das Instrument auf einen Tisch gelegt od. der Spieler nimmt es sitzend auf den Schooß. **2)** In Niederdeutschland ein Anbau an einer Kirche, welche als Sacristei od. als Archiv benutzt wird. Der Geistliche, welcher die Aufsicht über dieses Archiv hat, heißt der **Zitbermeister**.

Zitomierz, Stadt, so v. w. Shitomir.

Zitränisch, so v. w. Truthahn.

Zitrin, so v. w. Citrin.

Zitrinchen, so v. w. Citronenfink.

Zitronat u. **Zitrone**, s. u. Citronat u. Citrone.

Zitscherlein (**Zitscherling**), so v. w. Flachsfink.

Zittau, 1) Bezirksgericht u. **2)** Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Bautzen (Oberlausitz) mit (1861) 44,227 Einw. in einer Stadt u. 28 Dörfern; **3)** Amtsstadt darin u. eine der oberlausitzer Vierstädte (s. d.), an der Mandau, Endpunkt der Löbau-Zittauer u. Kopfstation der Zittau-Reichenberger Eisenbahn, von schönen Anlagen umgeben; Sitz eines Hauptsteueramts, hat ansehnliche Vorstädte u. 8 Kirchen (worunter die schöne Johanniskirche), Gymnasium, Schullehrerseminar, Gewerb- u. Baugewerkenschule, 6 Spitäler, Waisenhaus, Spar- u. Leihkasse, Gewerbverein, stattliches Rathhaus (1844 erbaut) mit wichtiger Bibliothek, Münz- u. Naturaliensammlung, Gewandhaus, Schauspielhaus, Kaserne, Bahnhof, 2 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien, Kattundruckereien, Papiermühle, Gußsteinfabrik, Wollspinnerei, große Bleichen u. Färbereien, Weberei, bes. in Linnen, deren Hauptsitz Z. nebst Umgegend in Sachsen ist, u. Grossohandel mit Leinwand, Damast u. Drill, Gerberei, Töpferei u. Getreidemärkte. Z. besitzt eine im Nov. 1864 vollendete unterirdische Wasserleitung, durch welche das Wasser von der Johannisquelle an der böhmischen Grenze, 1800 Ruthen von der Stadt entfernt, in diese geleitet wird. Dicht bei Z. ist das Augustusbad, ein 1744 entdecktes, aus drei schwefelhaltigen Eisenquellen bestehendes Mineralbad; weiter entfernt der Berg Lausche (Spitzberg) u. 1 Meile davon der Oybin (s. d.). Z. hatte 1861: 13,063 Ew. u. ist der Geburtsort des berühmten Juristen Carpzov u. des Componisten H. Marschner. Die Stadt Z. besitzt zwei Marktflecken u. 42 große industriöse Dörfer u. Dorfantheile, worunter sieben Rittergüter. — Der alte Ort Z., dessen Name Kornstadt bedeuten soll, ist sorbenwendischen Ursprungs, wurde 1255 von Ottokar II., König von Böhmen, bei seiner Rückkehr aus Preußen zur Stadt erhoben u. erhielt Mauern, nachdem es bisher unter

königlichen Burggrafen gestanden hatte. Unter Wenzel II. wurde Z. 1287 mit vielen Privilegien begnadigt. Um 1300 gelangte das Kirchlehn an die dasige Johannitercomthurei. 1311 kam Z. an die Freiherren von Leippa, die Naplitzer genannt, doch wurde die Stadt vom König Johann von Böhmen erobert u. wieder zu Böhmen geschlagen; 1336 kam es durch Heirath an den Herzog Heinrich von Schlesien-Jauer, 1347 aber an Karl IV., welcher es 1349 an Rudolf von Sachsen versetzte, 1358 aber wieder einlöste, nachdem es bereits 1346 dem Bund der Sechsstädte (s. d.) beigetreten war. 1422 erwarb es das bisher erpachtete Stadtgericht. In den Hussitenkriegen wurde Z. wohl zwanzigmal von den Hussiten angegriffen. Die Reformation fand bereits 1521 daselbst Eingang. Kaiser Ferdinand II. trat es mit der übrigen Lausitz 1622 pfandweise an Sachsen ab. 1631 eroberte es der kaiserliche General von Tieffenbach, doch verjagte der sächsische General von Arnim die Kaiserlichen kurze Zeit nachher; später machten aber die Kaiserlichen Z. zur Festung, allein Arnim stürmte Z. 1634 u. 1635 wurde es im Prager Frieden gänzlich an Sachsen abgetreten. 1639 wurde es von den Schweden unter Torstenson hart belagert u. eingeäschert. Der Besitz wechselte nun mehrmals zwischen den Schweden u. den Kaiserlichen u. den Sachsen, bis es 1643 die Sachsen behaupteten. Im Siebenjährigen Kriege wurde Z. von den Kaiserlichen 1757 belagert u. 23. Juli verbrannt, u. obschon es seitdem wieder aufblühte, so hat doch die Bevölkerung nur in neuester Zeit erst die frühere Zahl von 14,000 nahezu wieder erreicht. Hauptbrände waren: 1359, 1372, 1455, 1473, 1589, 1608, 1634, 1757 (s. oben) u. 1786. Am 19. u. 20. Aug. 1855 wurde ein Fest zur Erinnerung des 600jährigen Bestehens als Stadt hier gefeiert. Vgl. J. B. Carpzov, Analecta fastorum Zittaviensium, Zittau 1716, Fol.; K. G. Hergang, Zittavia, ebd. 1813; C. A. Pescheck, Z. u. seine Umgebungen, ebd. 1821; Derselbe, Handbuch der Geschichte von Z., ebd. 1835—1838, 3 Bde.; Derselbe, König Ottokar II. u. die Begründung der Stadt Z., Görlitz 1855; J. G. Kneschke, Geschichte u. Merkwürdigkeiten der Rathsbibliothek zu Z., Zittau 1811.

Zittauer Mark, s. u. Mark 1) r).

Zitter, Fluß, so v. w. Sitter.

Zitteraal, 1) so v. w. Nacktrücken, bes. 2); 2) (Zitterfisch, Drillfisch, Cayennischer od. Surinamischer Aal, Gymnonotus electricus), Art aus dieser Gattung; hat langgestreckten Leib, stumpfen Schwanz, platten Kopf, schwarz-, weißgefleckt od. rothbraun, mit vielen Schleim absondernden Poren am ganzen Körper, 5—6 F. lang, hat so starke elektrische Kraft, daß er Fische damit betäuben, ja tödten u. selbst Menschen, Pferden 2c. sehr empfindliche Schläge mittheilen kann. Nach von Humboldt sind die Schläge so stark, daß, wenn der Z. zumal noch ungeschwächt u. stark gereizt ist, man einen ganzen Tag lang den Schmerz noch empfindet. Der elektrische Apparat liegt am Schwanze; er besteht aus vier Bündeln häutiger, parallel liegender Plättchen, welche durch andere Plättchen verbunden sind u. somit Zellen bilden, welche mit Schleim angefüllt sind u. viele Nerven haben. Er bedient sich dieser Kraft willkürlich, betäubt seinen Fraß, Fische u. Krebse, schon in der Ferne, wird aber endlich, nach mehren Schlägen, erschöpft u. bedarf alsdann längerer Ruhe. Daher man in die Teiche od. Flüsse Südamerikas, wo er lebt, Esel u. Pferde treibt, welche jene Schläge aufnehmen u. den Z. ermatten, worauf er gefangen wird. Er ist sehr schmackhaft.

Zitteraffe, so v. w. Sajou.

Zitteräspe (Zitterespe, Zitteraspe, Zitteräsche), so v. w. Espe.

Zitterer, Secte, so v. w. Quäker.

Zitterfisch, so v. w. Zitteraal 2).

Zitterfliege, 1) Fliegen, welche mit ihren Flügeln beständig zittern, dazu die Gattungen Kleinfußfliege u. Brandfliege (Tephritis), s. Zangenfliege; 2) bes. Micropeza vibrans, glänzendblau, roth am Kopf, Flügel mit zwei schwarzen Adern u. schwarzer Spitze; ziemlich häufig.

Zittergras, so v. w. Liebesgras, s. **Briza media.**

Zittergrün, so v. w. Stahlgrün.

Zitterkopf, so v. w. Pfautaube.

Zitterlinse, so v. w. Vogelwicke.

Zittermaal, so v. w. Flechte, Schwinde, Lichen, Impetigo, Ausfahren vorzüglich im Gesicht.

Zittern, 1) sich schnell u. heftig hin u. her bewegen; 2) Z. der Glieder (Tremor artuum), eine unwillkürliche u. zwecklose, die willkürliche Bewegung beschränkende od. gänzlich hindernde Bewegung der Glieder in kleinen Distanzen, befällt entweder den ganzen Körper od. einzelne Theile, z. B. den Kopf, die Augenlider, Lippen, Zunge, Arme, Hände, Schenkel, Füße. Auch innere Theile werden wahrscheinlich bisweilen von einem ähnlichen Zustande ergriffen, z. B. das Herz, einzelne Theile des Gefäßsystems, der Magen, die Eingeweide 2c. Es ist bald anhaltend, bald vorübergehend, u. tritt im letzteren Falle vorzüglich dann ein, wenn willkürliche Bewegungen gemacht werden sollen. Das Wesen des Z-s besteht in paralleler Zusammenziehung u. Ausdehnung der betroffenen Muskeln; die nächste Ursache ist eine unvollkommene Einwirkung der Nerventhätigkeit auf dieselben, welche bald durch eine zu große Aufregung od. Reizbarkeit, bald durch Unterdrückung od. Verminderung der Nerventhätigkeit erzeugt wird. Bisweilen ist das Z. angeboren u. hängt von Einflüssen auf das Nervensystem der Mutter während der Schwangerschaft ab. Öfters wird es durch Vollblütigkeit u. unterdrückte Blutungen, Ermüdung, den Mißbrauch geistiger Getränke, des starken Kaffees, durch Hunger, Kälte u. Erkältung, Furcht, Zorn, Schreck, Aufregung u. Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes, durch unterdrückte Krätze u. viele andere Krankheiten, im höheren Alter, durch Würmer im Gehirn, narkotische Stoffe, Dämpfe des Bleies u. durch Quecksilbervergiftung erzeugt. Es erscheint bald als bloßes Symptom od. Vorläufer von anderen Krankheiten, bald als selbständiger Krankheitszustand. In der Prognose ist das von zufälligen, vorübergehenden Ursachen entstandene Z. leicht zu beseitigen; hängt es von anderen Krankheiten ab, so richtet sich die Prognose nach diesen. Z. der Säufer u. Greise ist nicht heilbar. Stellt es sich bei Gesunden von freien Stücken ein, so ist es ein Vorläufer von vielen nervösen Krankheiten od. der Anfälle derselben, bes. der Krämpfe u. Lähmung. Beobachtet man es in gelähmten Gliedern, so verkündet es Aufhören der Lähmung. Die Behandlung besteht in Entfernung u. Vermeidung der Ursachen; ein specifisches Mittel gegen das Z. gibt es nicht. 3) Von einem Ton, schwanken, abwechselnd

u. in ganz kleinen Absätzen etwas höher od. tiefer, stärker od. schwächer werden.

Zitternadel, Nadel, welche an einem cylindrisch gewundenen Draht eine künstliche Verzierung trägt u. zum Schmuck angesteckt wird. Jene Verzierung bewegt sich bei der mindesten Bewegung der Person, welche sie aufsteckt, daher der Name.

Zitterpappel, so v. w. Espe 1).

Zitterradwanze (Reduvius serratus), Art aus der Gattung Fliegen- od. Schreitwanze, soll bei Berührung ihrer Füße dem sie anrührenden Menschen einen elektrischen Schlag ertheilen, welcher durch den ganzen Arm fühlbar wird. In ganz Amerika u. Westindien.

Zitterroche, s. u. Rochen A) b).

Zitterrose, 1) die gelbe Narcisse; 2) die Tacette.

Zitterschwanz, so v. w. Zittertaube.

Zitterstaar, s. u. Staar B) d).

Zitterstachelbauch, s. u. Stachelbauch 2).

Zittertaube, so v. w. Pfautaube.

Zitterthierchen, s. u. Haarlose Infusorien b).

Zitterwahnsinn, so v. w. Säuferwahnsinn, s. u. Säuferdyskrasie.

Zitterwels, s. u. Wels h).

Zittmann, Johann Friedrich, geb. 1671, war königlich polnischer u. kurfürstlich sächsischer Generalstabsarzt, Leibarzt u. Hofrath u. st. 1757; er gab heraus: Medicina forensis, Frankf. a. M. 1706. Nach ihm ist genannt das **Zittmannsche Decoct**: a) stärkeres (Decoctum Zittmanni fortius), 12 Unzen Sassaparille werden mit 72 Pfund Wasser 24 Stunden digerirt, dann 1½ Unze Alaunzucker, ½ Unze Calomel, 1 Quentchen präparirter Zinnober, in ein leinenes Säckchen gebunden, dazu gethan, das Ganze bis auf 24 Pfund eingekocht, gegen das Ende des Kochens Anis, Fenchel von jedem ½ Unze, Sennesblätter 3 Unzen, ungeschältes Süßholz, 1½ Unze dazu gesetzt, colirt, ausgepreßt u. decantirt; b) milderes (Decoctum Zittmanni mitius), zu dem Rückstand des Obigen werden 6 Unzen Sassaparille gesetzt, das Ganze mit 72 Pfund Wasser eingekocht, gegen das Ende des Kochens Citronenschale, Zimmtcassia, kleine Cardamomen, Süßholz, von jedem 3 Drachmen, zugesetzt, colirt, ausgepreßt u. decantirt. Es war früher berühmt, dann lange Zeit vergessen, neuerdings ist es wegen seiner Wirksamkeit bei Syphilis wieder in Gebrauch gekommen.

Zittwerkraut, ist Artemisia dracunculus, s. Dragun.

Zittwersamen (Wurmsamen, Semen cinae, S. santonium, S. contra), die als grünlich-gelbe, od. grünlich-braune, längliche Körnchen sich darstellenden, unentwickelten Blüthen einer in der Levante heimischen Beifußart, wahrscheinlich Artemisia contra, von eigenthümlichem, starkem, widrig gewürzhaftem, etwas campherartigem Geruch, bitterem, widrigem, hitzigem, beim Kauen das Gefühl von Kälte erregendem, gewürzhaftem, kratzendem Geschmack. Der levantische, aleppische od. alexandrinische Z. wird für den besten gehalten, u. von diesem derjenige, welcher nur aus ausgelesenen Blüthchen, ohne viele Stiele u. Blättchen (Semen cinae in granis) besteht. Eine zweite Sorte ist der barbarische, afrikanische od. auch ostindische Z., welcher aus Bruchstücken von graulich-filzigen Stielchen mit sehr kleinen, ganz unausgebildeten Blüthenknospen besteht u. wahrscheinlich von Artemisia glomerata od. inculta abstammt. Der Z. ist eines der wirksamsten Mittel gegen Eingeweidewürmer u. wird am besten in Substanz, als Pulver, mit Honig od. Syrup vermischt, gegeben.

Zittwerwurzel, die geschälte, von Wurzelfasern befreite, dichte, außen bräunlichgraue, innen weißliche, kleine, harzführende Bälge enthaltende, bald, doch seltener, in runden, 1 Zoll messenden, auf einer Seite uneben runzlichen Stücken (Radix zedoariae rotunda, runde Z., nach Banks Angabe von Curcuma aromatica *Salisb.*, C. Zedoaria *Roxb.* abstammend u. für unkräftiger gehalten), bald in einige Zoll langen, länglichen, an beiden Enden spitzigen, durch das Zerschneiden der Wurzel nach der Länge entstandenen Stücken (Zedoaria longa, lange Z.) vorkommende, knollige Wurzel von Curcuma zedoaria *Rosc.* (C. zerumbet *Roxb.*), von scharfem, hitzigem, gewürzhaftem, dem des Rosmarins ähnlichem Geschmack, starkem, gewürzhaftem, fast campherartigem Geruch; ehedem als magenstärkendes Mittel u. noch jetzt als Ingrediens einiger alter Compositionen, z. B. Tinct. carminativa, Tinct. calami composita, in Gebrauch. Aus dieser u. der Wurzel von Caesalpina sappan bereiten die Indier ein rothes Pulver (Abeer), mit welchem sie ihre Wohnungen bei gewissen Festen im März bestreuen.

Zituny, Stadt, so v. w. Lamia.

Zitwer, so v. w. Zittwer.

Zitz, sonst die feineren Sorten Kattun.

Zitzel, das vordere Trumm an einem Gewebe.

Zitzen, 1) bei manchen Thieren die Saugwarzen, s. u. Euter; 2) so v. w. Brüste.

Zitzenfortsatz, Theil des Schläfebeins, s. u. Schädelknochen E) b). Die **Zitzenfortsatzdurchbohrung** (Perforatio processus mastoidei), geschieht mittelst eines Perforativtrepans, nachdem der Knochen entblößt ist, bei Vereiterungen od. Knochenfraß desselben um dem Eiter od. der Jauche einen Weg zu bahnen u. besser auf den Theil wirken zu können, u. wurde auch bei unversehrtem Zustande desselben früher als Mittel gegen Taubheit, aber mit sehr unsicherem Erfolge angewendet.

Zitzenkraut, ist Lapsana communis.

Zitzenloch (Foramen mastoideum), ein Loch am Zitzenfortsatz des Schläfebeins, s. u. Schädelknochen E) b).

Zitzenmille, Biersorte in Naumburg.

Zitzenthiere, so v. w. Säugethiere.

Zitzenzahn, so v. w. Mastodon.

Zitzwitz, Nicol. von Z., geb. in Hinterpommern, studirte in Helmstadt die Rechte, wurde katholisch, trat zu Werden in den Benedictinerorden, wurde 1676 Abt in Huysburg u. st. 1704. Er nahm an den Unionsverhandlungen (s. Union S. 229) Theil u. stand in inniger Verbindung mit Spinola, Molanus u. Fabricius. Er schr.: Compendium fidei cath. (zur Beförderung der Union); auch ist er nach Einigen der Verfasser der Lehninschen Weissagungen, s. u. Hermann 49).

Ziu (Tius), einer der obersten Götter der alten Deutschen, der Kriegsgott, dessen Eigenschaften mit denen des Wuotan vielfach zusammenstimmen, s. Tyr. Nach ihm ist der Dienstag benannt.

Ziviena (böhm. Myth.), so v. w. Dziewanna.

Ziwi, Gebirg im russischen Gouvernement Tiflis, Theil des Kaukasus, zum Theil mit Hochwald bedeckt, hat viel Wild, u. a. Kropfgazellen, u. am Fuße

die mit Reis bedeckten Ebenen Karaja u. Uphadari. Seine Flüsse sind Alasani u. Jöri.

Ziwilsk (Zywilsk), 1) Kreis des russischen Gouvernements Kasan, vom Flusse Ziwil (Zywil) bewässert; mit reichem Kornboden u. trefflichen Wiesen; 98,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Ziwil; Kornhandel; 1800 Ew.

Ziwolka, russischer Schiffscapitän, bekannt durch seine Expeditionen in das Nördliche Eismeer, nahm auf der ersten Reise, 1833, einen Theil der Westküste Nowaja-Semlja's von Matotschkin-Schar aus, diese Meerenge selbst u. einen beträchtlichen Theil der Ostküste bis zum 75° nördl. Breite auf. Auf der zweiten Reise 1834 umschiffte er ganz Nowaja Semlja u. ergänzte u. berichtigte seine früheren Messungen, drang an vielen Stellen ins Innere der Insel ein u. sammelte die Fauna u. Flora derselben. Auf einer neuen Reise starb er dort 1838.

Ziza, neulateinischer Name für Zeiß.

Zizania (Z. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Oryzeae, 21. Kl. 6. Ordn. *L.;* Arten: Z. aquatica, Z. clavulosa (Z. palustris, Sumpfseehafer), deren Samen wie Reis benutzt werden u. m. a.; in Südamerika.

Zizdra, Stadt, so v. w. Shisdra.

Zizelitz (Schisselitz), Marktflecken an der Cydlina im Bezirk Chlumetz des böhmischen Kreises Gitschin; 1700 Ew.

Zizelwurst, in Tyrol Wurst, mit Fett u. kleingehacktem Kalbfleische gefüllt.

Zizenhausen, Dorf im Amte Stockach des badenschen Seekreises an der Aach; großherzogliche Eisenwerke; Leinweberei, Bierbrauerei; 1130 Ew.

Zizëris, nach der Volkssage alter Name der Stadt Augsburg, s. d. 2).

Zizerle, so v. w. Kinderbute 2).

Zizers, Marktflecken im Bezirk Unterlandquart des Schweizercantons Graubündten, unweit des Rheins, an der Schweizer Ostbahn; hat 2 Schlösser der Grafen Salis-Z.; Burgruine, Armenhaus, Post; 930 Ew. Dabei die Meierei Molinära, Landsitz des Bischofs von Chur.

Zizi, so v. w. Zaunammer, s. u. Ammer B) f).

Zizia (Z. *Koch, De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Ammineae; Arten: Z. aurea, Z. cordata u. Z. integerrima, in Nordamerika.

Zizianow, Fürstenfamilie in dem früher selbständigen Czarthum, jetzt russischen Provinz Georgien; bes. berühmt sind: 1) Fürst Peata od. Paul Sacharjewitsch Z., begleitete gegen Ende der Regierung Peters des Großen den von den Türken vertriebenen Czaren Wachtang nach Rußland, trat in russische Kriegsdienste u. fiel 1741 bei Wilmanstrand. 2) Fürst Paul Dimitriewitsch Z., Enkel des Vorigen, geb. 1754, trat früh in die russische Armee ein u. war schon 1777 Hauptmann u. 1780 Regimentscommandeur in der Garde zu Petersburg. An dem Feldzuge gegen die Türken 1787 u. später gegen Polen nahm er Theil, fand aber erst von 1796 an in Transkaukasien Gelegenheit sich auszuzeichnen. 1801 erhielt er die Militärverwaltung von Astrachan u. den Oberbefehl in Tiflis, 1803 die Verwaltung Transkaukasiens u. in diesem sowie dem nächsten Jahre unterwarf er die Lesghier, den Khan von Jelissui, Mingrelien, das Khanat von Gaescha (Elisabethopol) u. von Imereti. Auch in dem darauf folgenden Kriege gegen Persien, obgleich überall siegreich, konnte er doch Eriwan nicht erobern, u. deshalb gingen alle errungenen Vortheile wieder verloren. Ehe Z. sich von Neuem in einen Kampf mit Persien einließ, unterwarf er die benachbarten Khane, wurde aber 1806 vor Baku durch einen Schuß meuchlings ermordet. Z. ist als der Gründer der russischen Herrschaft in Transkaukasien anzusehen. Die Regierung ließ ihm in Tiflis ein Denkmal setzen. In früheren Jahren hatte er mehrfach sich als Militärschriftsteller bemerkbar gemacht. Vgl. Wiskowatow, Knjäs Pawel Dimitrijowitsch Z., Tiflis 1845. 3) Fürst Dimitry Iwanowitsch Z., Neffe des Vorigen, früher Gardeoberst, dann Wirklicher Staatsrath u. Kammerherr, st. 1850 in Petersburg.

Zizibi, so v. w. Brustbeeren 1).

Zizim, so v. w. Dschem.

Zizipha, so v. w. Brustbeeren 1).

Ziziphora (Z. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Monardeae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.;* Arten im gemäßigten Asien; zum Theil Zierpflanzen.

Zizith (Denk-, Schaufäden), Schnüre, welche an den Ecken der Gewänder (nach den Rabbinen aber blos viereckiger Kleider) der jüdischen Männer befestigt sein sollen, um durch den Anblick derselben sich an die Gebote Gottes zu erinnern u. von Sünde zu entfernen. Die jetzigen Juden tragen ein in der Mitte ausgeschnittenes, über die Schultern geschlagenes viereckiges Tuch (Arba-Kanphoth), an dessen vier Enden sich die Z. durch ein Loch gezogen u. auf eigene Weise geknüpft finden. Die Frömmern lassen die Z. über den Kleidern heraushängen, um dieselben beständig zu sehen. Außerdem befinden sich auch Z. an dem Tallith. Des Morgens wird ein besonderer Segensspruch (Beracha) über die Z. recitirt, welches Z.-Benschen heißt. Beim Recitiren der Stelle im 4. M. 15 im Morgengebete küßt man die Z.

Zizka, s. Ziska.

Zizlein, so v. w. Kinderbute 2).

Zizlila (böhm. Myth.), die Liebesgöttin.

Zizyphus (Z. *Willd.*, Judendorn), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Franguleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit flachem, fünfspaltigem, abfälligem, rundherum abspringendem Kelche, mit bleibender, der Frucht anhängender Basis; Blumenblätter u. Staubgefäße vor die fleischige Scheibe eingefügt, 2—3 Griffel; Frucht eine saftige, flügellose Steinfrucht, die Nüsse nicht aufspringend, zwei- bis dreifächerig, einsamig; Blüthenfarbe grünlichgelb; Arten: Z. vulgaris (sonst Rhamnus z. s. Jujuba), in Asien u. Südeuropa, mit gepaarten Stacheln besetzter Baum, Mutterpflanze der Jujuben; Z. napeca, stachlicher Strauch mit olivenförmigen, hochgelben, sauren, in Salzwasser eingemacht, als Zuthat zu Speisen benutzten Beeren; in Ostindien; gewürzhaft riechend; Z. lotus, in Afrika, mit runden, säuerlich-süßen, wohlschmeckenden Früchten; Z. jujuba, mit eßbaren, rothen, säuerlichen Früchten, an seinen Zweigen von der Lackschildlaus besucht u. so Lack liefernd; in Indien; Z. iguanea *Pers.* (Mentensia iguanea *R. et S.)*, mit eßbaren, süßen, erbsengroßen, eirunden, gelben Früchten; in Westindien; Z. spina Christi, Baum od. Strauch mit gepaarten Stacheln; in Äthiopien u. Palästina; sämmtlich in europäischen Gewächshäusern.

Ziechanowez, Stadt, so v. w. Ciechanowice.

Zjoo (Sjoo), Flüssigkeitsmaß in Japan, = 1,73 Liter = 1,51 preuß. Quart.

Zlabings, Stadt im Bezirk Datschitz des mährischen Kreises Iglau; Post, 2 Kirchen, Spital, Strumpfwirkerei, Tuch- u. Kattunweberei; Gesundbrunnen; 2800 Ew.

Zlaczew, so v. w. Slaczew.

Zlarin, Insel zum dalmatischen Kreise Zara gehörig, mit Zoll-, Hafen- u. Seesanitätsamt; Wein- u. Olivenbau u. starker Korallenfischerei.

Zlaski, Marktflecken im Kreise Konin des russisch-polnischen Gouvernements Warschau, an der Warta; Krämerei, Leinweberei, Gerberei; Viehhandel; 1500 Ew., meist Juden.

Zlatna, Bergflecken, so v. w. Goldenmarkt.

Zlatnitza, Nebenfluß der Morawa in Serbien. An der Z. schlug 1443 der Ungarnführer Johann Hunyades die Türken unter Isa Beg.

Zlaty, ungarischer Name der Gulden zu 20 Garas (Kaisergroschen); vgl. Solota.

Zlebog (wend. Myth.), s. Berstuk.

Zlin, 1) Herrschaft des Grafen Khevenhüller, im mährischen Kreise Hradisch; 2) Marktflecken hier an der Drewnitza; Schloß; Tuchweberei; 2830 Ew.

Zlo (spr. Slo, im Plural Zlote), Münze, so v. w. Zloty.

Zlobyn, so v. w. Shlobin.

Zloczow (spr. Slotschow), 1) Kreis im österreichischen Königreich Galizien, grenzt an Rußland u. die Kreise Tarnopol, Brzezan, Lemberg u. Zolkiew, 99½ QM. mit 275,000 Ew., größtentheils griechisch-unirter Confession; wird in 10 Bezirke eingetheilt; 2) Bezirk u. 3) Stadt darin zwischen Wäldern u. mehren Seen; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, Schloß (ehemals befestigt, jetzt Militärkaserne), 2 griechische, 1 katholische Kirche, Hauptschule, Krankenhaus; 5200 Ew.

Zlonitz (Zlonice), Marktflecken im Bezirk Schlan des böhmischen Kreises Prag; Schloß; 800 Ew.

Zlota, türkische Münze, so v. w. Solota.

Zloty (Tümpfgülde), polnische Gulden (s. d.), von Viergroschenstückgröße, zu 83½ Stück aus der Feinen Mark geprägt. Während der Revolution von 1830 wurden 2 Zlotstücke, $43\frac{43}{125}$ Stück, u. 5 Zlotstücke, $17\frac{211}{675}$ Stück, aus der Kölnischen Mark, mit dem polnisch-lithauischen Wappen bezeichnet, geschlagen.

Zlucz, so v. w. Sluck.

Zluticze, Stadt, so v. w. Lubitz.

Zmigrod, Marktflecken u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Jaslo; Bezirks- u. Steueramt, bedeutender Handel mit Wein u. Leinwand; Bleichen, Krebsfang; 2100 Ew.

Zn, chemisches Zeichen für Zink.

Zna, so v. w. Tzna.

Znaim, 1) Kreis der österreichischen Markgrafschaft Mähren, grenzt an die Kreise Iglau u. Brünn u. an Österreich unter der Enns; 55,85 QM. mit 193,600 Ew.; zerfällt in 9 Bezirke; 2) Bezirk u. 3) Stadt darin, links an der Thaya, Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, hat alte Burg (ehemals Residenz der Markgrafen von Mähren, jetzt Militärspital), 5 Kirchen (darunter die gothische Pfarrkirche des St. Nikolaus, die Dominicanerkirche zum Heiligen Kreuz, die ehemalige Jesuitenkirche zu St. Michael), 2 Kapellen (die bei der ehemaligen Burg mit alten Frescomalereien von 1190), Genieakademie, Obergymnasium, Haupt- u. Unterrealschule, Convent der Dominicaner (seit 1222) u. der Kapuziner (seit 1628), Krankenhaus, Militärspital, Sparkasse, landwirthschaftlicher Bezirksverein, 2 Kasernen, Casino, Theater, 2 Plätze (Ober- u. Unterring, letzter mit einer 1682 errichteten Mariensäule), Fabriken von Salpeter, Steingut, Chocolade, Essig, Tuch, Leder, Senf, Wein- u. Senfbau; 8700 Ew. (mit den vier Vorstädten). — Z. ist nach Einigen das alte Medoslanium; es lag früher an einer andern Stelle, u. nachdem es 1145 von den Böhmen zerstört worden war, wurde es 1222 an der jetzigen Stelle aufgebaut u. war die Hauptstadt Mährens u. Residenz der Markgrafen. Später erhielten die Freiherrn von Döblin die Burg zum Lehn. 1404 wurde Z. von dem ungarischen König Siegmund u. dem österreichischen Herzog Albrecht IV. belagert u. Procop wurde nach sechs Wochen zur Übergabe genöthigt, aber während der Verhandlungen ließ er die beiden Gegner vergiften. Siegmund wurde zwar gerettet, aber zugleich auch die Belagerung aufgehoben. Im Dreißigjährigen Kriege war Z. bald in der Gewalt der Schweden u. Sachsen, bald der Kaiserlichen. Am 11. Juli 1809 hier Nachtrabgefecht zwischen den Österreichern unter dem Erzherzog Karl u. den Franzosen unter Marmont. Das Gefecht wurde abgebrochen u. es kam zu dem Waffenstillstand von Z., welcher zum Frieden von Wien führte; s. u. Österreichischer Krieg von 1809 S. 494. Im Jahre 1851 wurde die Genieakademie von Wienerisch-Neustadt hierher verlegt.

Znamenskoe, 1) Marktflecken im Kreise Juchnow des russischen Gouvernements Smolensk, an der Heerstraße von Wjäsma nach Kaluga; Handel mit Korn, Vieh, Spiritus, irdenen Waaren, Holzwaaren; 4000 Ew.; 2) Kirchdorf im Kreise Peremyschl des russischen Gouvernements Kaluga; mit einer Segeltuchfabrik; 1200 Ew. In der Nähe mehre Eisenhütten.

Zniechow (spr. Snjächow), Stadt im polnischen Gouvernement Radom; gehört dem Orden vom Grabe Christi, soll Jerusalem ähnlich liegen.

Zniesienie, Dorf im galizischen Kreise u. bei Lemberg, mit Rosoglio- u. Rumfabrik u. 800 Ew. Hier 1695 Sieg des polnischen Feldherrn Jablanowski über die Türken u. Tataren, wodurch das belagerte Lemberg befreit wurde.

Znin (Schnin), Stadt im Kreise Schubin des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen), zwischen dem großen u. kleinen Zninsee; Zeug- u. Leinweberei; 1870 Ew.

Znio Varallja, so v. w. Varallja 4).

Zniph, s. Zaniph.

Znitsch, bei den nördlichen Russen der in Nowgorod als Bjelbog verehrte Gott, welchen man sich als die ätherische Lebenswärme dachte, auch unter dem Bild der Sonne anbetete u. in Krankheiten um Heilung anrief. Ihm zu Ehren brannte ein immer unterhaltenes Feuer u. als Opfer wurde ihm ein Theil der Kriegsbeute u. der Gefangenen dargebracht.

Znoima, Stanislaus von Z., Professor der Theologie in Prag, welcher früher ein Anhänger Wiklefs u. Lehrer u. Freund Hussens gewesen war, nachher aber, als der Papst jene in den Bann gethan hatte, dieselben auf das bitterste schmähete. Huß schrieb ein Buch wider ihn, aus welchem auf dem Costnitzer Concil mehre Sätze gezogen wurden, welche Hussens Verdammungsurtheile zu Grunde lagen.

Znoimo, Stadt, so v. w. Znaim.

Zoaglio (spr. Zoaljo), Dogen von Genua: 1) Niccola, 1394, s. u. Genua S. 169; 2) Batt. Cicala, 1561—62, s. ebd. S. 171.

Zoagria (gr.), 1) Dank für Wohlthaten, wodurch das Leben erhalten u. gerettet worden ist; 2) Weihgeschenke, welche man dem Äsculap u. andern Heilgöttern für Hülfe aus Lebensgefahr brachte.

Zoan, biblischer Name der Stadt Tanis.

Zoantha, so v. w. Thierblume.

Zoanthropie (v. gr.), Wahnsinn mit der Einbildung in ein Thier verwandelt zu sein, vgl. Lykanthropie.

Zoar, früher Bela, im Mittelalter Palmer, Stadt in Arabien, an der Südspitze des Todten Meeres, welche bei der Naturrevolution im Thal Siddim verschont blieb; j. Massra Gor el Szaphia.

Zoara (Suara), kleine Seestadt in der Regentschaft Tripoli, liegt in der Nähe von Tripolis, hat eine Rhede u. 4000 Ew., welche Handel mit Salz u. Fischen treiben.

Zoarces (Blennius *Lin.*), eine von Cuvier aufgestellte Fischgattung, gebildet aus einigen Arten Schellfisch (Gadus), durch sehr kleine Schuppen, drei Strahlen in den Bauchflossen u. eine mit der Rücken- u. Schwanzflosse zusammenlaufende Afterflosse sich unterscheidend; dazu die Aalmutter (Z. viviparus) u. Z. labrosus.

Zoba (Sobah), eine alte Militär- u. Handelsstation auf einer der nordöstlich von Damask, vom Libanon u. Orontes nach dem Euphrat führenden Straßen; ihr Gebiet hieß Aram-Z. u. von ihren Königen werden Rehob u. Hadadeser zur Zeit Sauls u. Davids erwähnt, nach Ein. ist sie identisch mit Nisibis, nach And. mit Haleb.

Zobeïde, Araberstamm in dem Ejalet Bagdad (Türkisch Asien), in der Gegend von Bagdad; ist zur Sicherheit der Caravanenstraßen bestimmt.

Zobeïr, edler Araber, welcher 647 unter Abdallah in Ägypten gegen den Griechen Gregorios diente u. durch seine Tapferkeit den Arabern den Sieg erwarb. Später fiel er vom Khalifen Ali ab u. verband sich mit Telha, wurde aber geschlagen u. blieb selbst.

Zobel (Mustela zibellina, Martes z.), Art aus der Gattung Wiesel, Abtheilung der Marder; kastanienbraun, glänzend, mit grauem Fleck auf dem Kopfe, grauer Brust, schwarzer Schwanzspitze u. ganz behaarten Fußsohlen; beißt sehr scharf, wird nie ganz zahm, ist sehr lebhaft u. munter, hat an Gestalt, Größe u. Lebensart viel vom Baummarder; lebt in Nordasien, bes. in Sibirien, auch in Nordamerika (wo das Fell geringer ist), nicht aber, wie Manche glauben, in Lappland, in waldigen, bergigen, menschenleeren Gegenden, bringt jährlich im Frühjahr drei bis fünf Junge, nährt sich von Vögeln, Eiern, Ratten, Eichhörnchen, Hamstern u. dgl., im Herbst von Beeren (wovon er den Ausschlag bekommt), von Zirbelnüssen rc., im Nothfall auch von Aas. Der Z. baut sich in Baumstämmen Höhlen u. in Dickichten ein Nest, welches er mit Federn, Wolle u. dgl. ausfüttert u. warm macht. Nur bei Nacht geht er auf den Raub aus. Er liebt die Reinlichkeit sehr u. trägt den sehr übelriechenden Unrath sorgfältig vom Neste weg. Das Zobelfell gehört zu dem kostbarsten Pelzwerk. Das Haar des Z-s steht auf wolligem Grunde, ist an der Wurzel grau, in der Mitte gelblich-braun, an der Spitze schwarz, zusammen betrachtet scheint aber das Fell kastanienbraun. Ferner ist das Haar des Z-s sehr lang u. liegt, nach allen Seiten gestrichen, immer fest. Je dunkler, dem Schwarzen näher kommend, gleicher u. dickhaariger die Felle sind, desto größer ist ihr Werth, doch werden auch die dunkelkastanienbraunen, mit silberweißen Haaren untermischt, geschätzt; am wenigsten schätzt man die gelblichen. Letztere gehen bes. nach China u. werden dort sehr gut gefärbt. Auch in Europa werden Zobelfelle gefärbt od. geräuchert (wodurch aber die Haare gekrümmt werden) u. oft gute Baummarderfelle dafür ausgegeben. Schwänze, Bäuche u. Füße dieser Felle kommen als geringer in Deutschland bes. in den Handel. Bes. schätzt man die Zobelfelle in Rußland, Polen u. der Türkei. In Sibirien selbst kommen ein Paar Z. 70—80 Rubel, in Petersburg oft 170—200 Rubel u. ein ganzer Pelz zuweilen auf 20,000 Rubel zu stehen. Sie werden paarweise, die schlechtern in Zimmern od. Partien von 40 Stück verkauft; 10 Zimmer machen 1 Kiste. Die schönsten Z. liefern die östlichen Provinzen Sibiriens, Jakutsk u. Ochotsk, weniger schön sind die von Jenisei, von der Lena u. vom Amurflusse. Die sibirischen Z. werden in China zu einer Art Stola, in Rußland zu Pelzfuttern, Kragen u. Mützen, in New York, Philadelphia, Paris, Wien u. a. Hauptstädten Nordamerikas u. Europas zu Garnituren für Damenpelze benutzt. Ehrenpelze von Z. wurden vom Kaiser von Rußland verschenkt. Der Zobelfang geschieht nur im Winter, wo die Wälder u. Moräste zugänglicher u. die Felle besser sind. Es einigen sich dazu Gesellschaften von 40—60 Personen, wählen einen Anführer u. ziehen nach einer zobelreichen Gegend aus. Jede Gesellschaft baut sich in dem Jagdbezirk, welchen sie wählt, eine große Hütte zum Centralpunkt des Fanges u. zum Hauptdepot ihrer Lebensmittel. Sie theilt sich in viele kleinere Trupps von 3—5 Personen, u. jeder zieht nun einige Stunden von dem andern weg u. baut sich eine Grube zur Wohnung, über welche er ein Dach von Ästen, Stangen u. Stroh stellt. Um diese herum werden die Fallen aufgestellt. Man wählt nämlich zwei junge Tannen aus, welche 2—2½ F. von einander entfernt sind, reinigt sie unterwärts von Zweigen, schlägt neben die eine noch einen etwa fadenlangen Pfahl ein u. befestigt sodann an beiden Bäumen eine Stange in horizontaler Lage so, daß sie mit dem einen Ende zwischen dem eingeschlagenen Pfahle u. dem Baume zu liegen kommt. Über dieser Stange wird eine andere, als Fallbalken, dermaßen befestigt, daß ihr eines Ende zwischen dem Pfahle u. seinem Baume auf u. nieder bewegt werden kann, weswegen auch der Baum etwas glatt gehauen wird. Am Ende des Hebels befindet sich ein Baststrick u. ein anderer ist um die untere Querstange ganz kurz geknüpft. Beide bringt man an einander u. steckt ein Stöckchen durch, an dessen längerem Ende ein Stückchen Fleisch befestigt ist, dessen Übergewicht das Stöckchen nieder- u. eine darum geschlungene Schnur zusammenhält. Wenn nun der Z. auf der untern Querstange hinkriecht u. das Fleisch erhascht, so läßt die Schnur los, der Hebel verliert seine Haltung, der Fallbalken fällt auf das auf der untern Querstange sitzende Thier u. erschlägt es. Wenn der Z. nicht mehr in die Falle geht, so stellt man Netze auf. Der Jäger folgt der Spur des Thieres im Schnee bis zu dem Loche, worin es steckt, umstellt dieses mit einem

Netze u. muß oft 2—3 Tage warten, bevor der Z. herausgeht. Kommt das Thier heraus, so verwickelt es sich in das Netz u. wird mit Hülfe der Hunde getödtet. Oft entkommt es aber u. dann ist es schwer, ihm beizukommen. Muß man den Z. schießen, so wählt man, damit das schöne Fell nicht mit Blut befleckt wird, stumpfe, knöcherne Pfeile u. zielt damit nach dem Kopfe. Zuweilen fällen die Jäger den Baum, worauf ein Z. sich versteckt hat, u. stellen an dem Orte, wo der Gipfel hinfällt, Netze auf. Ende Februar endet der Zobelfang. Die Jäger kommen dann zusammen, ziehen den zu leistenden Tribut ab u. theilen die übrigen Felle zu gleichen Theilen unter sich. Der Zobelfang hat die Zahl der Z. sehr gemindert, indessen gibt der Umstand, daß jetzt weit weniger Zobelfelle getragen werden, als sonst, u. der Werth derselben etwas gesunken ist, den Z-n wieder mehr Ruhe. Zu Ende des 17. Jahrh. fing ein Kamtschadale jährlich 60—80 Z. u. die Zobelfelle in Kamtschatka waren so wohlfeil, daß man für 10 Rubel Eisenwaaren 5—600 Zobelfelle erhielt.

Zobel, 1) Melchior, geb. 1499 in Würzburg, wurde 1538 fürstlicher Rath u. st. 1560. Er übersetzte das alte Sächsische Land-, Lehn- u. Weichbildrecht aus dem altsächsischen in den hochdeutschen Dialekt. Nach Z-s Tode gab Joh. Menius das Landrecht mit Anmerkungen, Lpz. 1560, u. Franz Romanus das Lehn- u. Weichbildrecht, ebd. 1589, Fol., heraus. 2) Joh. Karl Heinrich von Z., geb. den 17. Juli 1773 in Gröppendorf bei Hubertusburg; wurde 1795 Mitglied der philosophischen Facultät in Wittenberg, 1799 Pfarrer in Wiederau bei Herzberg u. 1808 Superintendent in Borna, wo er 7. September 1849 starb. Er schr.: Populäre Einleitung in die sämmtlichen Bücher der heil. Schrift, Lpz. 1806; Luthers Grundsätze, Meinungen u. Wirkungen in Bezug auf das Schulwesen, Altenburg 1817; De oraculorum divinorum in concionibus sacris usu inepto eodemque noxio, Lpz. 1817; Anleitung zur vorschriftmäßigen Fertigung der Kirchenrechnungen, ebd. 1825; u. gab heraus: Magazin für die biblische Interpretation, ebd. 1805 f.; Atlas des Königreichs Sachsen in 26 Karten, ebd. 1830 f.; Geschäftskalender zum Gebrauch für angehende Prediger, ebd. 1830 f.; Allgemeine Übersicht der Kirchengeographie u. Statistik des Königreichs Sachsen, ebd. 1831.

Zobel von Giebelstadt, ein altes, aus der Burg Giebelstadt im Landgericht Ochsenfurt des baierischen Kreises Unterfranken stammendes, zu den ehemaligen reichsritterschaftlichen Cantonen in Franken gehöriges Geschlecht, welches in Franken angesessen ist u. sich dermalen in drei Linien theilt; der Senior führt das der Familie im 12. Jahrh. verliehene Erb-Unterkämmereramt des Herzogthums Franken. Im 15. Jahrh. hatte sich die Familie durch die Söhne Hans' von Z., Dietrich u. Erlebold, in zwei Linien getheilt; zu der jüngeren in der Mitte des 16. Jahrh. erloschenen zu Guttenberg gehörte: 1) Melchior Z. von Guttenberg, welcher 1544 zum Fürstbischof von Würzburg gewählt u. in den Grumbachschen Händeln 15. April 1558 ermordet wurde; s. Würzburg S. 433. Der Gründer der älteren Linie von Giebelstadt, Dietrich Z., war mit Katharine von Völcker vermählt u. setzte den Hauptstamm fort; die Söhne von Hans Z. u. Apollonia von Bibra, Heinrich u. Stephan, gründeten 1588 die noch blühenden Linien: A) Ältere Linie zu Giebelstadt, gegründet von Heinrich, theilte sich schon durch dessen zwei Söhne, Hans Georg u. Heinrich, in die Giebelstädter u. Friesenhausener Linie, doch starb die erstere 1817 im Mannesstamme mit Ferdinand Max aus u. Giebelstadt gelangte an die Friesenhauser Linie, welche sich wieder in zwei Linien theilte: a) Linie zu Giebelstadt, jetziger Chef: 2) Freiherr Franz, Sohn des 1856 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1798, Herr auf Giebelstadt; sein älterer Sohn Karl ist 1839 geboren; b) Linie zu Friesenhausen, Chef: 3) Freiherr Stephan, Sohn des 1826 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1806, ist Herr auf Friesenhausen u. österreichischer Major; er ist kinderlos u. hat auch keine Brüder. B) Jüngere Linie zu Darstadt, gegründet von Stephan (st. 1597), vermählt mit Cordula Echter von Mespelbrunn; Chef: 4) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1864 verstorbenen Freiherrn Edwin, geb. 1830, ist Herr zu Darstadt u. Messelhausen rc. u. führt die Würde als Erb-Unterkämmerer des Herzogthums Franken. 5) Freiherr Thomas, Oheim des Vorigen, geb. 17. März 1799 in Bremen, trat 1813 in die österreichische Armee ein, wurde 1814 Lieutenant u. nahm als solcher 1814 u. 1815 an dem Kriege gegen Frankreich, 1821 an dem Zuge nach Neapel Theil. 1828 rückte er zum Oberlieutenant u. 1830 zum Hauptmann auf; er befand sich 1831 bei der Expedition in die Römischen Legationen, wurde 1836 zum Major u. 1846 zum Oberstlieutenant u. Oberst bei dem Kaiser-Jägerregiment ernannt. Bei dem Ausbruch der Revolution in Italien erhielt er das Commando einer Brigade u. zeichnete sich in vielen Gefechten, bes. bei Rivoli, aus; 1849 zum Generalmajor ernannt, erhielt er das Commando einer Brigade in Vorarlberg, wurde Geheimer Rath u. Feldmarschall-lieutenant u. nachher Commandant der Festung Olmütz; dermalen ist er pensionirt.

Zobelfang u. **Zobeljagd**, s. u. Zobel.

Zobelfärber, Kürschner, welche das Beizen u. Färben der Rauchwaaren verstehen.

Zobelmaus, so v. w. Lemming.

Zobelpelz, 1) so v. w. Zobelfell, s. u. Zobel; 2) ein aus Zobelfellen gefertigtes, damit gefüttertes od. verbrämtes Kleidungsstück.

Zobelsburg, Ruine bei Altenstein, s. d. 1).

Zober, 1) ein großes Gefäß, oben offen u. mit zwei Handhaben versehen, von runder od. länglichrunder Gestalt, worin man Flüssigkeiten aufbewahrt od. von einem Orte zum andern bringt; bisweilen dient es zugleich als Maß; so hält in dem Salzwerk zu Halle 1 Z. 8 Eimer à 12 Kannen hallisches Maß; 2) in Bündten ein Weinmaß, s. Zuber; 3) (Seew.), so v. w. Balje.

Zobicus (a. Gesch.), so v. w. Zotikos.

Zöbing, Marktflecken im Bezirk Langenlois des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der Kamp; Sandsteinlager; 760 Ew.

Zobkow, so v. w. Sobkow.

Zöblitz, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mit 13,380 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin, Spinnfabrik, Dosenfabrik, Weberei, Serpentinsteindrechselei durch 40 Meister, welche (seit 1613) die einzige Innung ihrer Art in Deutschland bilden u. mit ihrer Waare einen ausgebreiteten Handel treiben; 1720 Ew.; hier, so wie in den nahen Dörfern Ansprung (830 Ew.), Grundau, Lauterbach (s. d.) u.

Rittersberg (320 Ew.) werden auch viel Holzwaaren gefertigt, bes. Schachteln; königliche Serpentinsteinbrüche befinden sich zwischen Z. u. Ansprung. Hier am 31. October 1854 große Feuersbrunst.

Zobten, Stadt im Kreise Schweidnitz des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, am Zobtenberge; 2 katholische Kirchen, Wallfahrtskirche mit Gnadenbilde, ehemalige Augustinerpropstei, Hospital; Lein- u. Baumwollweberei, Gerberei; 2000 Ew. 1813 bildete sich hier das Lützowsche Freicorps.

Zobtenfels, so v. w. Gabbro.

Zobtengebirge, nordöstlicher Zweig des Eulengebirges, in den Kreisen Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz u. Nimptsch des Regierungsbezirks Breslau in der preußischen Provinz Schlesien, meist mit Waldung bedeckt u. aus vulkanischem Gestein bestehend. Spitzen: der Stolberg, Mittelberg, Engelsberg, Geiersberg, Költschner Berg u. vorzüglich der Zobtenberg (2324 Fuß). Der Name rührt von den slawischen Wörtern Gora Sobotka, d. h. heiliger Berg, her, indem die Slawen auf dem Zobtenberge das heilige Feuer unterhielten. Auf dem Gipfel befindet sich eine 1702 erbaute Kapelle u. seit 1822 ein Observatorium. Vgl. S. G. Bürde, Der Zobtenberg, Bresl. 1788; Sadebeck, Der Zobtenberg u. seine Umgebung, Bonn 1856.

Zobzow, Dorf mit altem Schloß bei Krakau.

Zoccolanti, so v. w. Soccolaner.

Zochases, früherer Name von Seleukia 7).

Zoche, 1) eine Art Pflug, s. d. A) f); 2) in Rußland ein Floß zum Übersetzen über Flüsse; 3) in Litthauen u. Ostpreußen der sonst übliche Haken zum Umwühlen des Feldes, Behufs des Säens.

Zocke (Zocken), so v. w. Sockel.

Zöcke, so v. w. Zoiken.

Zocotora, Insel, so v. w. Socotora.

Zodelhafer, eine Art Hafer, s. d. 2) g).

Zodelknöpfig (flockig, Her.), an der Spitze mit Haaren versehen, wie der Schweif eines Löwen.

Zodiăcus, so v. w. Thierkreis. Der Z. der Planetoiden, analog dem Thierkreise der Alten, eine für jeden der kleinen Planeten zwischen Mars u. Jupiter angenommene, der Ekliptik parallele Zone der Himmelskugel, deren Grenzen um die größte Breite des Planetoiden nord- u. südwärts von der Ekliptik abstehen. Es ist mithin die Breite des Z. eines jeden Planetoiden gleich der doppelten Neigung der Bahn des letzteren gegen die Ekliptik. Da die Neigung der Mercurbahn gegen die Ekliptik 7° 0′ u. größer als die der übrigen, den Alten bekannten Planetenbahnen ist, so wird die Breite des alten Z. von vielen Planetoiden ansehnlich überschritten, indem z. B. die Neigung der Hebe 14° 46′, der Egeria 16° 33′, der Phokäa 21° 43′, der Pallas 43° 36′ ist.

Zodiakallicht, so v. w. Thierkreislicht.

Zodion (gr.), das Sternbild des Thierkreises.

Zodion, s. u. Kopffliegen c).

Zoë, 1) Tochter des Tzautzas, eines Ministers des byzantinischen Kaisers Leo VI.; war erst Concubine u. nach dem Tode der Theophano Gemahlin des Kaisers Leo. 2) Weib von niederer Geburt, des Kaisers Leo VI. Beischläferin u. vierte Gemahlin, Mutter u. 911—919 Vormünderin Constantins VII., s. Byzantinisches Reich S. 529. 3) Enkelin der Vor., Tochter des Kaisers Constantinus VII., Gemahlin des Kaisers Romanus III., heirathete nach dessen Ermordung den Michael, später Constantinus Monomachos u. st. 1052; s. ebd. S. 529.

Zoëa (*Z. Bosc.*), Gattung der Kiemenfüße aus der Familie der Carcinoiden in der Gruppe der Branchiopoda lophopoda; der Kopf ist verwachsen, die zwei kugelförmigen Augen sitzend, Vorsprünge am Brustkasten, wie zwei Hörner; der Füße acht, davon die hinteren Schwimmfüße sind; die zwei letzteren lang u. in Flossen endigend, die übrigen Füße so kurz, daß sie kaum sichtbar sind, der Schwanz von der Länge des Brustkastens, gekrümmt u. aus fünf Gliedern bestehend, von denen das letztere groß, halbmondförmig u. dornig ist; ganz kleine, fast mikroskopische, fast durchsichtige Thiere; Art: Meerzoë (Z. pelagica), von Bosk im Atlantischen Ocean gefunden.

Zoega, Georg, geb. 20. December 1755 zu Dahler in Jütland, studirte seit 1773 in Göttingen, machte 1776 eine Reise nach der Schweiz u. Italien u. kehrte, nachdem er sich den Winter über in Leipzig aufgehalten hatte, 1777 nach Kopenhagen zurück; eine zweite Reise nach Italien machte er 1779 mit seinem Zöglinge u. eine dritte zu numismatischen Zwecken. Dort wurde er, um die Tochter des Malers M. Pietruccioli heirathen zu können, 1783 heimlich katholisch u. genoß am päpstlichen Hofe große Gunst; er wurde Interpret bei der Propaganda, 1798 dänischer Agent u. Consul im Kirchenstaate, auch Professor der Archäologie in Kiel, welchen Posten er aber nie antrat, u. st. 10. Febr. 1809 in Rom. Er schr.: Nummi aegyptii imperatorii prostantes in Museo Borgiano, Rom 1787; De origine et usu obeliscorum, ebd. 1797; Erläuterung der koptischen Schriftrolle im Museo Borgiano, 1810; Li bassirilievi antichi di Roma (von Piroli gefertigte Kupferstiche mit Z.s Erklärung), ebd. 1808, 2 Bde., Fol. (deutsch von F. G. Welcker, Gießen 1811 f., 2 Bde.). Auch hat Welcker Z.s zerstreute Abhandlungen herausgeg., Gött. 1817. Vgl. Welcker, Z.s Leben, Gött. 1819.

Zoegĕa (*Z. L.*), Pflanzengattung, nach Vor. benannt, aus der Familie der Compositae-Cynareae-Centaurieae, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: Z. leptaura s. allepica, Z. aristata s. calendulacea, im Orient.

Zoelă, Stadt der Asturer im Tarraconensischen Spanien, unweit des Oceans, mit Flachsbau.

Zoete, Joost de Z., Herr von Villers, Niederländer, geb. um 1530, war Mitglied der verbündeten Edelleute u. mußte daher die Niederlande verlassen; später dahin zurückgekehrt, vertheidigte er 1580 als Gouverneur Bouchain, wurde den 17. Januar 1584 durch Prinz Wilhelm I. zum Feldmarschall ernannt, nach dem Tode des Prinzen von Oranien Statthalter von Utrecht, in der Schlacht von Amerongen verwundet u. von den Spaniern gefangen genommen. Er st. 1589.

Zofala, Land, so v. w. Sofala.

Zofe, so v. w. Kammerjungfer. Daher Zofenrolle, so v. w. Soubrette.

Zoffani, Johann, geb. 1733 in Regensburg, erhielt zuerst Unterricht in der Malerei bei Speer in Regensburg u. ging dann nach Rom. Seine ersten öffentlichen Arbeiten führte er an den Plafonds der Schloßkapelle in Coblenz aus. Von da ging er nach England, wo er mit Bildnissen, Familienstücken u. Theaterscenen vielen Beifall erntete. 1777 ging er nach Wien, wo er in Einem Bild die

kaiserliche Familie malte, u. 1781 nach Ostindien. Unter den vielen interessanten Bildern, welche er dort gemalt hat, steht die Vorstellung des Botschafters Hyder-Alis beim Lord Cornwallis obenan.

Zofingen, 1) Bezirk des Schweizercantons Aargau, größtentheils ebenes, fruchtbares u. von der Aar u. Wigger durchströmtes Land mit 26,200 reformirten Ew., welche Ackerbau, Gewerbe u. Handel treiben; 2) (Tobinium), Kreisstadt darin, unweit der Wigger u. an der Schweizer-Centralbahn (Linie Aarburg-Luzern), hat schönes Rathhaus mit Stadtbibliothek (1695 gestiftet, darin Briefe der Schweizer Reformatoren), Münzen-, Medaillen- u. Gemäldesammlung, Bezirksschule, Taubstummenanstalt für Mädchen, lebhafte Industrie in seidenen Bändern, Baumwollenwaaren, Leinwand, Färberei, Handel; 3600 Ew. Z. ist eine sehr alte Stadt, besaß schon unter Karl dem Dicken das Münzrecht, stand 1251 bis 1415 unter österreichischer Oberherrschaft, wurde 1415 von den Bernern belagert u. ergab sich; seit 1798 gehört sie zum Canton Aargau, war 1807 bis 1813 Versammlungsort der Helvetischen Gesellschaft u. ist es jetzt noch von dem 1819 durch Züricher- u. Berner Studenten gegründeten sogenannten Zofinger Verein. Hier wurden 1826 bis 1853 römische Alterthümer ausgegraben.

Zögel, Zögelschirbel (Hüttenw.), ein Stück von einem Teul.

Zogelmeise, so v. w. Schwanzmeise, s. u. Meise g).

Zögg, Mineralbad bei St. Leonhard im Passeirthale des tyroler Kreises Brixen.

Zogge, so v. w. Zoche.

Zoglogbo, Ort im oberen Lande des Negerstaats Dahome (Oberguinea); liefert Töpferwaaren, eiserne Ackerwerkzeuge u. farbige Grasgewebe.

Zographie, s. Zoographie.

Zográphos, Konstantin, aus Kalavryta im Peloponnes gebürtig, hatte in Göttingen Medicin studirt u. machte sich später durch seine Theilnahme an dem Griechischen Unabhängigkeitskriege, so wie nachher in der Verwaltung verschiedener Ämter vielfach bekannt. Er gehörte zu den einflußreichsten Mitgliedern der russischen Partei in Griechenland, stand 1837 an der Spitze des Ministeriums, war im J. 1843 eines der Häupter der Faction, welche die Bewegung des 3. (15.) September weiter führen u. den König im Interesse Rußlands entfernen wollte, bekleidete sodann eine Zeit lang den Gesandtschaftsposten in Constantinopel u. später in Petersburg, u. st. im Februar 1856 in Paris.

Zogue, so v. w. Soconusco.

Zohak (pers. Sagengesch.), so v. w. Dahak.

Zohar, Stadt, so v. w. Sohar.

Zohar, Arzt, so v. w. Abu Merwan.

Zohariten, jüdische Secte des Morgenlandes, welche im 17. Jahrh. entstand u. nach dem Zohar, einem im 1. Jahrh. von mehrern Rabbinern verfaßten Lehrbuche, genannt wurde. Ihre Ansichten haben etwas Mysteriöses u. sie scheinen eine Art Trinitätslehre angenommen zu haben.

Zohauk (pers. Sagengesch.), so v. w. Dahak.

Zoïäter (v. gr.), Thierarzt. Zoiatrie (Zoiatrik), Thierheilkunde, Thierheilkunst.

Zoiken, eine Art russischer Flußfähren od. Flöße, auf denen bis auf 35 Mann übersetzt werden können.

Zoïlos, 1) griechischer Rhetor aus Amphipolis in Macedonien, im 3. Jahrh. v. Chr. Nach Ein. soll er des Vatermordes angeklagt u. gesteinigt, nach And. gekreuzigt od. verbrannt worden sein. Z. war berüchtigt als hämischer Kritiker der homerischen Gedichte (weshalb er den Namen Homeromastix, d. h. Geißel des Homer, erhielt, s. Homeros S. 510) u. der platonischen Dialoge; daher 2) sprüchwörtlich schmähsüchtiger, bitterer Tadler.

Zoïsch (v. gr.), 1) so v. w. animalisch, thierisch, von Thieren herrührend; 2) zum Leben gehörig, das Leben fristend, ernährend.

Zoïsit, Mineral, so v. w. Epidot.

Zoïsmus (v. gr.), der thierische Lebensproceß.

Zokor, eine Art Scharrmaus, s. d. 3).

Zolandrïa, so v. w. Galandria.

Zoleika, angeblicher Name der Gemahlin Potiphars, welche Joseph (s. d. 1) ins Gefängniß brachte.

Zolfi (ital.), so v. w. Solfi.

Zolibib, Fluß, so v. w. Niger.

Zolkiew, 1) Kreis des österreichischen Königreichs Galizien, zwischen Rußland u. den Kreisen Zloczow, Lemberg u. Przemysl, 94,18 QM. mit 237,300 größtentheils griechisch-katholischen Ew.; 2) Stadt darin, Sitz der Kreisbehörden, hat altes Schloß, gothische Kirche mit Gemälden u. Grabmälern der Familien Zolkiewski u. Sobieski, Dominicaner- u. Basilianerkloster, Hauptschule, Krankenanstalt, 2 Armenhäuser, bedeutende Lederfabrikation u. 4400 Ew. Z. wurde 1623 u. 1687 von den Tataren verwüstet u. 1833 durch eine Feuersbrunst fast ganz verheert.

Zolkiewsky, Stanislaw, geb. 1547 in Turynka bei Zolkiew in Galizien, erwarb sich schon früh unter Anführung Zamojskys in den Kriegen gegen die Türken, Walachen, Tataren, Kosacken u. gegen die Schweden in Livland große Verdienste, wofür ihn der König von Polen zum Kastellan von Lemberg u. Wojwoden von Kiew erhob, so wie 1596 zum Unterfeldherrn ernannte. Zu Anfang des 17. Jahrh. befehligte er auf dem Zuge gegen den Czaren, eroberte Moskau u. nahm den Czaren Schuiskoi gefangen. 1617 befehligte er gegen die Türken u. Tataren, doch mit wenigem Glück, so daß er einen Vertrag zu Busza abschließen mußte, in welchem die Moldau u. Walachei an die Türken abgetreten wurde. Hierbei von seinen Feinden des Verraths beschuldigt, wollte er sich 1620 diesem Verdachte durch einen Rückzug nicht noch einmal aussetzen u. nahm am 8. October den Kampf bei Cecora am Dniestr, trotz der dreifachen Überlegenheit der Türken, an. Er fiel mit dem größten Theile seines Heeres. Johann II. Sobiesky ließ ihm in Zolkiew ein Denkmal errichten. Seine Beschreibung des Zugs der Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius erschien Lemberg 1833.

Zoll (engl. u. plattd. Toll, deutsch auch Mauth), 1) im Allgemeinen jede indirecte Abgabe, welche an einer besonderen Zollstätte erhoben wird. In diesem weiteren Sinne wird das Wort auch von dem Leib- u. Personalzoll gebraucht, welchen entweder alle, eine gewisse Stätte passirenden Personen od. doch gewisse Klassen derselben, z. B. früher Juden (daher Judenzoll), wegen des Passirens der Städte entrichten mußten; od. von der Abgabe, welche für die Benutzung zu freiem Gebrauch bestimmter Gegenstände, z. B. eines Weges (Wegezoll) od. einer Röhrenfahrt (Wasserzoll), zu entrichten ist. Im engeren Sinne bedeutet Z. aber 2) die indirecte Abgabe, welche von einer im Handel versendeten Waare erhoben wird, wenn dieselbe von

einem Orte zum anderen transportirt wird. Durch die letztgedachte Erhebungsweise unterscheidet sich der Z. bes. von dem sogenannten Impost u. der Accise (s. u. Steuern). Je nach den verschiedenartigen Modalitäten, nach welchen die Zölle dabei zur Erhebung gelangen, u. nach den Zwecken, welche ihre Erhebung bestimmen, werden namentlich noch folgende Arten der Zölle unterschieden: A) **Grenz- u. Binnenzölle**, je nachdem nämlich der Z. nur beim Passiren der Landesgrenze od. auch beim Passiren einer im Innern des Landes gelegenen Zollstätte erhoben wird. Die neuere Zeit hat jedoch die Binnenzölle fast überall abgeschafft od. höchstens noch unter der Form eines Octroi bei der Einfuhr von Lebensmitteln ꝛc. in größere Städte als städtische Abgabe aufrecht erhalten. Die Grenzzölle zerfallen in **Eingangs-** (Einfuhr-, Importations-), **Ausfuhr-** (Exportations-, Esito-), **Durchfuhr-** (Transito-, Durchgangs-) u. **Ausgleichungs-** (Übergangs-) **Zölle**. Die ersteren werden nur von den in das Staatsgebiet eingehenden, die zweiten von den das Land verlassenden Waaren erhoben; die dritte Art betrifft solche Waaren, welche nur durch das Staatsgebiet hindurchgeführt werden; die letzte wird von solchen Waaren erhoben, bei denen hinsichtlich der Besteuerung im Innern noch eine verschiedene Gesetzgebung besteht. Als ein Supplement der Durchgangszölle bestehen in manchen Staaten auch **Rückzölle** (vgl. Drawback), d. h. es wird dem Kaufmann, welcher den Eingangszoll entrichtet hat, wenn er die Waaren, ohne sie im Inland verkauft od. umgearbeitet zu haben, wieder in das Ausland gehen läßt, der Eingangszoll entweder ganz od. doch zum Theil zurückerstattet. Je nach dem Hauptzwecke, welcher mit der Auflegung des Z.-es in nationalökonomischer Beziehung verbunden ist, unterscheidet man ferner B) **Finanz- od. Steuerzölle**, d. h. solche, welche nur den Zweck haben einen Beitrag zur Bestreitung der Staatsausgaben zu liefern, u. **Schutzzölle**, bei denen der Z. als Mittel benutzt wird den inländischen Erzeugern einer Waare im Mitwerben mit den Ausländern eine Begünstigung zu geben, damit sie im innern Markte höhere Preise fordern können od. geringere Kosten aufzuwenden haben, als es bei voller Freiheit des auswärtigen Verkehres möglich wäre. Während bei den Finanzzöllen der Ertrag für die Staatskasse die Hauptsache ist u. die Einrichtung derselben dem Zwecke gemäß so gestaltet sein muß, daß sie die Eigenschaften guter Aufwandssteuern erhalten, tritt im Gegentheil bei den Schutzzöllen der Ertrag für die Staatskasse als Nebensache zurück, ja es wird eine Abnahme dieses Ertrages als Zeichen des wachsenden Absatzes der inländischen Fabrikanten für erwünscht gehalten. Indessen können im einzelnen Falle sehr wohl auch beide Zwecke bei einem Z. zusammentreffen. Sind die Schutzzölle so hoch gestellt, daß die Einfuhr der Waaren, welche davon getroffen werden, unmöglich wird, so heißen sie **Prohibitivzölle**. Dieselben stellen sich nur als verschleierte Einfuhrverbote dar. In der neuern Zeit hat unter den größern Staaten nur Rußland das Prohibitivsystem beibehalten. **Differential- od. Unterscheidungszölle** nennt man ermäßigte Sätze des allgemeinen Zolltarifs eines Landes, wenn dessen Erzeugnisse im andern ebenfalls Zollbegünstigungen genießen. Sie haben die Bestimmung den directen Handel mit einem gewissen Lande zu befördern; auch bewilligen seefahrende Völker dergleichen Zölle für die unter der eignen Flagge od. unter der der Erzeugungsländer eingehenden Schiffsladungen, so wie auch den Colonien solche Zölle bei der Einfuhr ihrer Erzeugnisse im Mutterlande zu Theil werden. Auf einem blos äußerlichen, mit der Einrichtung der Zollerhebung (s. unten) zusammenhängenden Eintheilungsgrund beruht C) die Unterscheidung von **Haupt- u. Nebenzöllen**, je nachdem der Z. nur an einer auf einer Hauptstraße errichteten größeren Zollstätte entrichtet wird, od. zur Erhebung desselben auch kleinere Nebenzollstätten befugt sind. Bei dieser Eintheilung müssen dann alle Waaren, welche nur auf den Hauptzollstätten verzollt werden können, so dirigirt werden, daß sie beim Grenzübergang eine Hauptzollstätte berühren.

Schon das Alterthum kannte die Zölle als ergiebige Quellen für die Staatseinnahmen. Bei den Athenern wurden die Zölle (Tele) theils von Handelsplätzen, theils von Märkten erhoben. Unter jenen sind die durch den Großhandel bewirkten Ein- u. Ausfuhrzölle zu verstehen, auf den Märkten hingegen wurden Abgaben für die von den Landleuten in die Städte gebrachten od. von Kleinhändlern vertriebenen Waaren gegeben, wovon jedoch Bürger, sofern jene Abgaben ein Marktgeld waren, frei waren. Alle Ein- u. Ausfuhr gab den niedrigen Z. von $\frac{1}{50}$, welcher in Geld beim Aus- u. Einpacken bezahlt wurde. Daneben scheint auch noch ein besonderer Hafenzoll (Telos im engeren Sinne), für den Gebrauch der Häfen, deren Erhaltung große Kosten erheischte, erhoben worden zu sein. Seit 415 v. Chr. erhoben die Athener auch noch einen anderen Z., welcher an die Stelle der von den Bundesstaaten gezahlten Tribute trat, nämlich $\frac{1}{20}$ (Eikoste) von der Ein- u. Ausfuhr zur See in den Staaten der unterwürfigen Verbündeten, u. wenige Jahre darauf $\frac{1}{10}$ von den, nach u. aus dem Pontos Euxinos kommenden u. gehenden Waaren. Alle diese Zölle waren in Athen in Pacht (Telonia) gegeben, meist an größere Gesellschaften; die Zollpächter hießen Telonä, der an der Spitze Stehende Telonarches; sie hatten ihre Einnehmer (auch Telonä od. Eklogeis), diese führten ihre Bücher u. hielten Waaren u. Menschen an; ob die spätere Versiegelung der Waaren schon in die Zeit der Freiheit Griechenlands fällt, ist ungewiß, allein alle Quälereien des Zollwesens, Ausfragen u. Durchforschen, ja selbst das Eröffnen der Briefe, finden sich damals, weshalb die Zöllner in einem schlimmen Rufe waren. Die Verhältnisse der Zollpächter zum Staate waren durch Zollpachtgesetze bestimmt, Unterschleif u. Schleichhandel, wodurch der Zoll umgangen wurde, war schon damals nicht ungewöhnlich. Unverzollte Waaren wurden weggenommen u. die Defraudanten zuweilen noch hart bestraft. Ebenso bestanden auch in Rom schon von den ältesten Zeiten an Hafenzölle (Portoria), dann auch auf Landstraßen u. Brücken. Meist betrugen sie hier $2\frac{1}{2}$ Proc. (daher Quadragesima genannt) vom Werthe der Waaren, bisweilen aber auch nur 1, $\frac{1}{2}$ u. selbst $\frac{1}{8}$ Proc. In ihrer Einrichtung waren sie vielfachem Wechsel unterworfen. Der Z. war schon ziemlich früh eingeführt, denn nach Vertreibung der Könige wurde er zu Gunsten des Volkes aufgehoben. Zu Deckung des Kriegsaufwandes wurden in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. die Zölle wieder eingeführt, u.

Gracchus vermehrte sie. Als nachmals die Römer auch Herren zur See wurden, erhoben sie nicht allein in den eroberten Ländern die gewöhnlichen Zölle, sondern führten auch neue ein. Die Zölle in Rom waren auch an Pächter (Publicani, s. d.) verpachtet; ihre Unterbeamten in den Grenzstädten u. Häfen der Provinzen hießen Exactores, Portitores. Wegen der Bedrückungen wurden die Zölle 59 v. Chr. von dem Prätor Cäcilius Metellus durch ein Gesetz aufgehoben. Aber unter Augustus u. mehr noch unter den Nachfolgern Neros wurden sie wieder eingeführt, auch neue zugefügt u. bald mit mehr, bald mit weniger Strenge erhoben. Die Zölle waren aber nicht Grenzzölle, sondern, außer in den Häfen, Binnenzölle u. wurden an Brücken, an Wegen u. Landstraßen bezahlt. Zollfreiheit erhielten von den Kaisern einzelne Personen theils als Belohnung, theils für eine Aversionalsumme, um augenblicklich Geld in den Schatz zu bekommen. Nero ertheilte sie den Soldaten, die folgenden Kaiser auch den Hofleuten, Constantin den Veteranen u. deren Söhnen. Übrigens war der Betrag des Z.-es in Rom bedeutender als in Griechenland u. stieg von $\frac{1}{40}$ bis zu $\frac{1}{8}$ des Waarenwerthes; die höheren Taxen erfuhren bes. die Luxuswaaren, welche aus dem Orient eingeführt wurden. Der Marktzoll war gemäßigter, dabei aber doch noch so bedeutend, daß das Volk laut darüber klagte; von ihm wurden die Unterhaltungskosten des Heeres großen Theils bestritten. Zu Erhebung der Zölle war stets kaiserliche Concession erforderlich. Wie allenthalben in den Provinzen die Zöllner wegen ihrer Habsucht u. der durch sie hervorgebrachten Hemmung des Verkehres, Bestechlichkeit, Betrüglichkeit verhaßt waren, so auch bes. in Palästina. Die Juden erklärten jeden ihrer Stammesgenossen, welcher eine Stelle als Zolleinnehmer annahm, für unfähig vor Gericht als Zeuge aufzutreten, für excommunicirt u. seine ganze Familie für ehrlos; von ihm durfte kein Almosen angenommen u. bei ihm kein Geld gewechselt werden. Daher werden im N. T. die Zöllner mit Sündern u. Heiden, im Talmud mit Straßenräubern u. Mördern zusammengestellt. Ein Verzeichniß der zollbaren Waaren unter Kaiser Justinian liefert l. 16, §. 7, Dig. de public. et vectig. 39, 4.

Ähnlich war das Verhältniß im Mittelalter. Im Fränkischen Reich findet man Zölle schon in einem Edict Chlotars II. (615). Die Grundherren hielten sich zur Anlegung einer Zollstätte überall für berechtigt, wo sie einen lebhafteren Verkehr bemerkten, u. erhoben die Zölle mit großer Willkür. Meist betrachtete man dieselben als eine Entrichtung für den Gebrauch der Straßen, Brücken rc., so wie auch für den Schutz, welchen die Waaren in einem Gebiete genossen. Eine ausschließlich für den letzteren Zweck entrichtete Abgabe bildete in mehren Ländern namentlich das Geleitsgeld, wobei bisweilen eine wirkliche Begleitung durch Bewaffnete stattfand. Noch in der letzten Zeit des Reichsverbandes kam z. B. in Nürnberg das sogenannte lebendige Geleite vor, indem zwei Mal im Jahre die in einer Geleitskutsche nach Leipzig u. Frankfurt a. M. reisenden Kaufleute von Beamten u. bürgerlichen Reitern der Fürsten, durch deren Länder sie reisten, begleitet wurden. Andere Kaufleute u. Fuhrleute, welche die Straße zogen, hatten den Geleitszettel zu lösen, auf welchem ihnen ungehinderte Reise u. eventueller Schadensersatz versprochen wurde. Die Reichsgesetzgebung eiferte freilich fortwährend gegen die Anlegung neuer Zollstätten u. betrachtete es als einen noch in den neuesten Wahlcapitulationen regelmäßig wiederholten Grundsatz, daß sowohl die Anlegung neuer Zölle, als die Erhöhung, Vermehrung u. Übertragung bereits bestehender ohne Genehmigung des Kaisers u. die Zustimmung der Kurfürsten, so wie ohne vorheriges Gehör aller dabei Interessirten u. ohne Vorbehalt aller bereits erlangter Rechte dritter Personen nicht erfolgen dürfe. Allein das Interesse der Landesfürsten an den Einnahmen der Zölle war zu groß u. die kaiserliche Macht viel zu gering, als daß durch diese Verbote der Vermehrung der Zölle hätte gesteuert werden können. Nur einen schwachen Schutz gegen die vielfachen dadurch hervorgerufenen Vexationen boten die Zollfreiheiten, welche vielfach Städten u. anderen Corporationen aus den verschiedenartigsten Veranlassungen ausgestellt wurden; sie vermehrten nur das bunte Bild, welches das mittelalterliche Zollwesen darbietet, u. zeigten noch deutlicher den gänzlichen Mangel jeden Princips, welcher in ihm waltete. Erst im 17. Jahrh. wurde in den größeren Staaten ein Anfang damit gemacht den Zöllen eine rationellere Gestaltung zu geben, u. bes. war Frankreich das Land, wo dies Streben zuerst hervortritt. Man fing an die Zölle von den bloßen Wegegeldern u. anderen Gebühren, wie z. B. Hafen-, Wage-, Niederlags-, Schleußen- u. Krahngebühren, zu trennen u. diejenigen örtlichen Abgaben, welche eine Beziehung auf die Landeskasse hatten, so umzubilden, daß sie sich mehr an den Verkehr des ganzen Landes, bes. an die Ein- u. Ausfuhr aus dem Staatsgebiete, anschlossen. Je mehr sich die Landeshoheit u. mit derselben das Steuerwesen ausbildete, um so mehr schritt man auf diesem Wege fort. Man gelangte dabei zur Erkenntniß, daß die Erhebung wesentlich erleichtert u. vereinfacht, zugleich der Verkehr im Innern sehr gehoben werde, wenn man sich nur auf die Erhebung der Abgabe an den Grenzen beschränkte, u. so sind allmälig, mit fast alleiniger Ausnahme von Mecklenburg, in allen Ländern die Binnenzölle ganz verdrängt worden. Manche Staaten sind noch weiter fortgeschritten u. haben sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem vereinigt, Zollvereine gebildet, in denen die verbundenen Staaten dann nur ein Zollgebiet bilden; s. Zollverein. Ungeachtet dieser mehr principmäßigen Einrichtung ist jedoch das Zollwesen der meisten Staaten noch immer ein sehr complicirtes u. verschiedenartiges geblieben, je nachdem dabei die Ansichten über die Vorzüge der Handelsfreiheit od. den Werth der Schutzzölle mehr od. weniger Einfluß gewonnen haben u. weil durch die Verlegung der Zölle an die Grenzen zugleich die mannigfachsten politischen Rücksichten von Gewicht geworden sind.

Die Grundzüge der heutigen Tages in den meisten Staaten angenommenen Einrichtung des Zollwesens sind folgende: A) Für jeden Gegenstand, welcher dem Z. unterworfen ist, ist durch das Gesetz die Abgabe (Zollsatz) besonders festgesetzt; alle Zollsätze aber finden sich überdies in einem Verzeichniß zusammengestellt, welches der Zolltarif (Zolltafel, Zollrolle) heißt. Zu der Entwerfung der Tarife ist eine vollständige u. gründliche Waarenkenntniß erforderlich. Gewöhnlich werden dabei die Waaren, bei denen aus Gründen der Besteuerung od. Volks-

wirthschaftspolitik ein gleicher Zollsatz angenommen ist, in besonderen Abtheilungen zusammengestellt. Die Bestimmung des einzelnen Zollsatzes geschieht entweder nach der Menge der versendeten Waaren (Gewicht, Stückzahl ꝛc.) od. wird in Procenten des Preises (ad valorem) ausgedrückt. Bei Waaren von ziemlich gleicher Beschaffenheit, wie es die Rohstoffe gewöhnlich sind, ist es gewöhnlich, die Verzollung nach der Menge zu bestimmen; dagegen hat man bei Kunstwaaren, welche starke Abstufungen der Feinheit zulassen u. daher bei gleichem Volumen u. Gewicht sehr verschiedenen Werth haben können, zuweilen die andere Verzollungsart vorgezogen, weil nach dem Gewicht die besseren u. kostbareren Sorten eine verhältnißmäßig geringere Steuer geben u. ihre inländischen Verfertiger einen verhältnißmäßig geringeren Schutz genießen würden. Weil es aber bei dieser Einrichtung den Zollbeamten nicht gut möglich ist den Mittelpreis jeder Waarensorte sofort zu kennen, zumal derselbe veränderlich, die eigene Angabe des Zollpflichtigen aber nicht zuverlässig ist, so hat man öfters den Ausweg getroffen, entweder einen gewissen unveränderlichen Preis (Valeur officielle) für solche Producte aufzustellen, was dann dem Wesen nach mit der Zollbelegung nach dem Gewicht od. Stück gleichkommt, od. den Zollbeamten das Recht des Verkaufes (Präemtion) in der Weise einzuräumen, daß dieselben solche Waaren, welche ihnen zu niedrig taxirt erscheinen, mit einem gewissen Zuschlag, z. B. von 10 Proc., an sich bringen dürfen. Um die Ungleichheit zu beseitigen, welche dadurch entstehen würde, wenn der Z. von dem Roh- (Brutto- od. Sporco-) Gewichte, d. i. dem Gewichte der Waare mit der Packhülle, berechnet würde, ist entweder in dem Tarif in der Regel nach den im Handel gemachten Erfahrungen bei jeder Waarengattung gleich, u. zwar meist nach Procentsätzen festgesetzt, wie viel für die Tara von dem Rohgewicht abzuziehen ist (gesetzliches Netto), daneben aber sowohl dem Zollpflichtigen, als den Zollbeamten auch gestattet durch sogenanntes Stürzen, d. i. durch Herausnehmen der Waare aus der Packhülle, u. durch abgesondertes Abwägen das wirkliche Reingewicht (effectives Nettogewicht) ermitteln zu lassen. B) Zur Erhebung des Z-es sind an allen für den bequemen Verkehr mit dem Auslande dienenden Straßen (**Zollstraßen**) in möglichster Nähe der Grenze besondere **Zollerhebungsstellen** (**Zollstätten, Zollhäuser**, **Mauthen**) errichtet; denselben steht gewöhnlich als erster Beamter ein **Zolleinnehmer** (**Zollinspector, Zollaufseher**) vor, welcher den Z. nach dem Tarif erhebt, bucht u. die Kasse führt, während ihm als zweiter Beamter zur Controle ein **Zollcontroleur** (**Zollschreiber**) zur Seite steht. Zuweilen sind die Geschäfte des ersten Beamten auch unter zwei Beamten, den Oberinspector u. Hauptverwalter, welcher dann als Kassen- u. Rechnungsführer fungirt, getheilt, auch sind wohl größeren Zollämtern noch Assistenten beigegeben. Alle aus dem Auslande kommende u. nach demselben gehenden zollpflichtigen Waaren dürfen dann nur solche Wege einschlagen, an denen sich Zollstätten befinden. Zur Aufrechterhaltung dieser Bestimmung u. zur Verhütung einer Umgehung derselben mittelst des sogenannten Schmuggels od. Schleichhandels ist eine Bewachung der Grenze durch eine militärisch organisirte Mannschaft nothwendig, die **Zoll-** od. **Grenzwache**, welche auf der Grenze zu patrouilliren, verdächtige Transporte anzuhalten u. auf die Zollstraßen zu verweisen hat. Innerhalb des Grenzbezirkes, d. h. eines längs der Grenze hin gegen das Binnenland gezogenen Streifens, wird das Verführen zollpflichtiger Waaren überdies an besondere Förmlichkeiten geknüpft u. die daselbst ansässigen Fabrikherren unter einige Aufsicht gestellt, weil gerade solche an der Grenze gelegene Gewerbsunternehmungen am leichtesten u. häufigsten zum Schleichhandel benutzt werden. Es werden daher z. B. solche Gewerbtreibende angehalten über die vom Ausland bezogenen Waaren genaue Verzeichnisse zu führen u. dieselben auf Verlangen vorzulegen; der Hausirhandel mit hochverzollten Waaren wird entweder gänzlich untersagt od. besonderer Controle unterworfen, die im Grenzbezirk transportirten Waaren müssen stets mit einer amtlichen Bescheinigung über deren an der Grenze gehörig vollzogenen Abfertigung od. mit einem besonderen Legitimationsschein versehen sein. Eine weitere Controle der Zollofficianten findet überdies durch die **Zollobercontroleure** statt, Beamte, welche von Zeit zu Zeit herumreisen u. sich persönlich von der regelrechten Führung der Geschäfte zu überzeugen haben. Zuweilen kommt daneben auch noch eine Binnencontrole vor, mit der Vorschrift, daß gewisse zollpflichtige Waaren in größeren Quantitäten selbst im Innern des Landes nicht versendet werden dürfen, ohne daß der Versender ihnen einen Frachtbrief mitgibt, welchen er vorher dem Steueramt zur Stempelung vorzulegen hat u. welchen der Waarenempfänger auch bei dem nächsten Steueramt stempeln lassen muß. C) Bei der Ankunft der Waaren an der Zollstätte hat deren Führer zunächst ein ausführliches schriftliches Verzeichniß (Waarenanzeige, Declaration) zu übergeben; bloße Reisende, welche nicht zur gewerbtreibenden Klasse gehören, sind davon befreit u. haben nur die Erkundigung nach dem Vorhandensein zollpflichtiger Waaren, nach Befinden weitere Untersuchung der mitgeführten Gegenstände zu gewärtigen. Diese letztere, die Revision, geschieht regelmäßig in Gegenwart des Eigenthümers od. Führers der Waaren. Nach dem festgestellten Befund erfolgt sodann die Berechnung des schuldigen Zollbetrages nach dem Tarif u. die Bezahlung, Bescheinigung u. Verrechnung des Zollbetrages in den Büchern. Die früher sehr gewöhnliche Erhebung von Nebengebühren für diese verschiedenen Geschäfte der Zollbeamten ist wegen der vielen damit getriebenen Mißbräuche jetzt meistentheils abgeschafft. D) Zu größerer Erleichterung des Verkehres sind mehrfache Einrichtungen getroffen, durch welche die Zollentrichtung, statt daß sie sogleich bei der Einfuhr geschehen mußte, hinausgeschoben od. ganz beseitigt werden kann. Zu diesem Zwecke wird z. B. gestattet, daß der Einfuhrzoll nach erfolgter Anzeigung, Untersuchung u. Berechnung (vorausgesetzt, daß der Empfänger zuverlässig bekannt ist) erst bei einem Zollamt in der Nähe des Bestimmungsortes der Waare entrichtet werden darf, welchenfalls die Waaren mit einer besonderen Beglaubigung, im Deutschen Zollverein Begleitschein Nr. II. genannt, abgefertigt werden. Eine andere Erleichterung besteht darin, daß die Waaren, auch ohne genaue Besichtigung u. Verzollung an der Grenze, zunächst in öffentliche Niederlagen (Lagerhäuser, Packhöfe) versendet werden u. erst dort dann das Verzollungsgeschäft vorgenommen wird. Solche

Niederlagen, welche sowohl an Grenzorten als im Innern errichtet sind, gewähren den Kaufleuten den Vortheil die Waaren so lange unverzollt aufbewahren zu können, bis sie verkauft werden u. in den Verbrauch übergehen; ja es können die Waaren von da aus gegen bloße Bezahlung des Durchgangszolles, sofort wieder in das Ausland versendet werden, indem die Packhöfe gewissermaßen ein im Innern des Landes befindliches ausländisches Gebiet vorstellen. Zur Sicherung der Zolleinkünfte dient dann nur ein besonderer gegen heimliche Eröffnung sichernder Waarenverschluß durch Verschnüren u. Verbleien (sogenanntes Plombiren) u. die Ausstellung einer besonderen Urkunde (im Deutschen Zollverein Begleitschein Nr. I., in Österreich Güteranweisung genannt), womit der Waarenführer die Haftung für den Eingangszoll od. die Ablieferung in die Niederlage übernimmt. Die Haftung hört dadurch auf, daß dem Besitzer des Begleitscheines durch das bestimmte innere Zollamt die Erfüllung seiner Obliegenheit bescheinigt wird. Statt der öffentlichen Niederlagen werden zuweilen auch unter den gehörigen Vorsichtsmaßregeln, als Bestellung einer Caution, öfters wiederholten Revisionen ꝛc., größeren Gewerbtreibenden auch Privatlager bewilligt. Eine ähnliche Erleichterungsmaßregel sind die hauptsächlich zur Begünstigung der Meßplätze gestatteten Contirungen, wonach sichere Großhändler die Bewilligung erhalten fremde, einem höheren Zollsatz unterliegende Waaren nach genauer Revision einstweilen unverzollt zu sich zu nehmen. Über die Quantitäten wird Rechnung geführt u. von den Vorräthen, welche nicht in das Ausland od. eine Niederlage geführt werden, wird späterhin der Z. nachgezahlt. Bei beträchtlichen Summen wird den Zollpflichtigen, welche gehörige Sicherheit leisten, die Bezahlung des Z-es auf längere Zeit gefristet (**Zollcredit**).

Die bei weitem meisten Zölle sind nach der gegenwärtigen Einrichtung der Zolltarife Eingangszölle. Dieselben machen von den gesammten Zolleinnahmen, z. B. Österreichs 92, des Deutschen Zollvereins u. Frankreichs 97, in Belgien sogar über 99 Procent aus. Das Streben der Neuzeit nach möglichster Handelsfreiheit (s. u. Handel II.) hat dabei zugleich die Tendenz erzeugt diesen Eingangszöllen mehr u. mehr den Charakter von Schutzzöllen zu benehmen u. dieselben in bloße Steuer- od. Finanzzölle zu verwandeln. In England werden jetzt fast nur noch Finanzzölle erhoben. Im Jahre 1856 ergaben die dortigen Zölle im Ganzen 24,206,844 Pfd. Sterl. Davon lieferten allein: Zucker u. Melasse 5,655,526, Thee 5,538,242, Tabak 5,209,626, Spiritus 2,576,807, Wein 2,073,735, Kaffee, Weinbeeren, Rosinen, Butter ꝛc. 2,500,720 Pfd. Sterl., während alle andern Artikel zusammen nur 852,188 Pfd. Sterl. ergaben. Auch Frankreich, dessen Zollsystem früher auf dem System von Prohibitivzöllen beruhte, hat sich neuerdings dem System der bloßen Finanzzölle zugewendet; im Deutschen Zollverein wird dieser Übergang eben vorbereitet, u. auch in Österreich wird derselbe über kurz od. lang nicht ausbleiben. Der Hauptstreit darüber, in wie weit Schutzzölle noch beizubehalten seien, ist immer um die Twist-, Eisen- u. Zuckerzölle geführt worden. Die Befreiung des Handels von allen Schutzzöllen, obschon an u. für sich das Vollkommenste, kann bei einem unter der Begünstigung vieler Zölle entwickelten Gewerbswesen in dem einzelnen Staate ohne die Gefahr großer Störungen in letzterem nicht plötzlich eingeführt werden; die Rücksicht auf die einmal erfolgte Gestaltung des Gewerbswesens erheischt vielmehr, daß hierbei mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werde. Es kommt dabei namentlich überall auf eine genaue Untersuchung dessen an, ob u. in wie weit der auferlegte Z. den einheimischen Producten einen wirklichen Schutz zu gewähren im Stande ist. Die aus dem Schutzzoll fließende Staatseinnahme ist zu diesem Zwecke mit der Mehrausgabe zu vergleichen, welche den inländischen Käufern durch die in Folge des Schutzes höheren Preise der inländischen Artikel erwächst. Wird ungeachtet des schützenden Z-es die Waare gar nicht od. nur wenig im Lande producirt, erweist sich daher der Schutz als unwirksam, so ist der Z. nur eine willkürliche Preiserhöhung der Waare, deren Differenz gegen den Betrag bei freier Einfuhr lediglich dem Staate zu Gute kommt. Ein solcher Z. läßt sich nur dann vertheidigen, wenn er zugleich eine gute Aufwandssteuer bildet, daher namentlich bei solchen Waaren, welche der Vermögende ausschließend od. doch in höherem Maße gebraucht, als der Unbegüterte. Findet eine Erzeugung der Waare im Innern statt, welche aber die Einfuhr von auswärts noch nicht ganz entbehrlich macht, so ist dann die Vertheuerung der Waare bei einem Schutzzoll dieselbe, wie im vorigen Fall, der Gewinn aus der Mehrausgabe der Käufer vertheilt sich aber dann zwischen den inländischen Gewerbtreibenden u. der Staatskasse, u. die ersteren gewinnen noch, wenn ihre Productionskosten nicht soviel betragen, als die Anschaffung der fremden Waaren mit Einschluß des Z-es. Vermag endlich die inländische Fabrikation den ganzen Bedarf einer Waare zu liefern, so wird der Preis derselben von den Kosten der einheimischen Unternehmer u. von der Concurrenz bestimmt u. kann dann selbst niedriger sinken, als der Preis der von auswärts eingeführten Fabrikate. In solchem Falle hört die Einnahme aus einem Schutzzoll von selbst auf u. letzter verliert alle Bedeutung. Waaren, welche so unentbehrlich od. doch so nützlich sind, daß ihr Ankauf nicht als Zeichen der Steuerfähigkeit angesehen werden kann, wie z. B. die nöthigsten Nahrungsmittel, Heizstoffe, Arzneien, Bücher, Kunstwerke, Musikalien, können kein passendes Object für einen Eingangszoll liefern, weil man nicht annehmen kann, daß der durch den Z. erhöhte Preis dieser Waaren sich unter die Käufer nach Verhältniß ihrer Steuerkraft vertheilt. Bei manchen anderen Einfuhrgegenständen treffen verschiedene Rücksichten zusammen, weshalb man bei ihrer Verzollung nicht dem Zwecke der Bestimmung allein folgen kann. So ist bei Rohstoffen, wenn sie in ihrem natürlichen Zustand od. mit geringer Veränderung verbraucht werden, namentlich wenn dieser Verbrauch zugleich vorzugsweise in den höheren Klassen der Gesellschaft stattfindet, wie z. B. bei vielen Colonialwaaren, als Thee, Südfrüchte, Austern, Wein, die Anordnung eines beträchtlichen Z-es ganz unbedenklich, während Stoffe, welche zu weiterer Verarbeitung dienen, wie z. B. Wolle, Baumwolle, bes. wenn man auf einen auswärtigen Absatz der davon im Inlande fabricirten Fabrikate rechnet u. die Gewähr eines Rückzolles (s. oben) auf Schwierigkeiten stößt, schonender behandelt werden müssen. Gleiches ist bei solchen

Nahrungsmitteln zu beachten, welche, wie Zucker, Kaffee, zu allgemein gebräuchlichen Nahrungsmitteln auch der niedrigsten Klassen geworden sind. Die Auferlegung eines Eingangszolles hat sich bei solchen Gegenständen dann nach dem Maßstabe zu richten, in welchem auch gewöhnliche inländische Nahrungsmittel mit Steuern belegt sind. Halbfertige Waaren (Halbfabrikate) eignen sich nicht zu einem Steuerzoll; für einen Schutzzoll kommen bei denselben sehr verschiedene, nur nach genauer Prüfung der bestehenden Gewerbsverhältnisse abzuwägende Rücksichten in Betracht, indem einerseits die Begünstigung einer weiteren Verarbeitung dieser Halbfabrikate im Inlande einer nur geringen, die eigene Erzeugung derselben aber einer hohen Auflage das Wort reden kann. Eigentliche Kunstwaaren können, insoweit sie dem höheren Luxus u. dem Prunke angehören, verhältnißmäßig hoch besteuert werden, zumal in Ländern, wo die höheren Volksklassen sich gern durch den Gebrauch ausländischer Erzeugnisse hervorthun, wie z. B. seidene Waaren, Schminke, wohlriechende Öle, Glaswaaren &c.; dagegen andere, welche schwer zu entbehren sind u. dabei einen Schutz nicht brauchen, müssen niedriger gehalten werden. Durch die Ausfuhrzölle kann, wenn die Waare ungeachtet der durch den Z. bewirkten Preiserhöhung auf den fremden Märkten noch den Vorzug behauptet, od. wenn sie im fremden Lande gar nicht hervorgebracht werden, erreicht werden, daß der Z. auf das Ausland gewälzt wird, u. eine solche Belastung widerstreitet auch an sich den Grundsätzen des Völkerrechtes nicht, da Jedermann freistehen muß die Preise so hoch zu setzen, wie er will. Allein die Maßregel hat doch, wenn sie diesen Zweck verfolgt, oft ihre bedenkliche Seite, indem sie leicht Repressalien hervorruft u. dazu anreizt, daß neue Wege aufgesucht werden, um die Waare von anderwärts zu erhalten od. einen Ersatz aufzusuchen, wodurch ein einträglicher Zweig des Ausfuhrhandels verloren gehen kann. Gelingt es nicht die Preiserhöhung auf die ausländischen Abnehmer zu wälzen, so fällt der Z. auf die inländischen Fabrikanten zurück u. nimmt dann die Natur einer Abgabe von den inländischen Gewerbsunternehmungen an. Indem dadurch zugleich die Fabrikanten veranlaßt werden eher im Lande zu verkaufen, wenn sie auf diesem Wege nur Etwas mehr erhalten, als der Verkaufspreis für das Ausland nach Abzug des Zollbetrages ihnen einträgt, so wird der Ausfuhrzoll dann zugleich ein Schutzzoll, nur in umgekehrter Richtung, als beim Eingangszoll, nämlich für die Consumenten. Indem aber dadurch die Preise herabgedrückt werden u. der Gewinn der Producenten sich schmälert, entsteht zugleich für Letztere eine Versuchung den belasteten Productionszweig aufzugeben, u. geschieht dies, so wird nicht blos die Bestimmung des Z.-es als Schutzzoll verfehlt, sondern auch die Größe der Ausfuhr ohne Nutzen verringert. Mit wenigen Ausnahmen haben die meisten Regierungen daher in der Neuzeit sich dafür entschieden, die Ausfuhrzölle möglichst zu beschränken u. allmälig ganz aufzuheben. Am schwierigsten hat sich die Aufhebung noch bei dem Ausfuhrzoll für Lumpen erwiesen, weil die vorhandenen Papierfabriken meist im Schutze eines starken Z.-es od. wohl gar eines gänzlichen Ausfuhrverbotes entstanden sind u. mit der Aufhebung desselben den Fabrikanten die Gefahr einer Entziehung des für ihre Fabriken unbedingt erforderlichen Materials droht. Die Durchgangszölle bieten den Vortheil, daß sie unbedingt lediglich auf Ausländer fallen u. daher die inländischen Steuerzahler nicht beschweren; allein sie haben das Gefährliche, daß sie, namentlich wenn sie hoch angesetzt sind, leicht eine Abwendung des ganzen Waarenzuges auf andere Handelsstraßen herbeiführen u. den in anderer Beziehung wichtigen Speditionshandel hemmen. Es ist zu bedenken, daß der letztere durch den Transport der Waaren manchen Steuerobjecten, wie z. B. den Eisenbahnen, welche man dann mit directer Besteuerung treffen kann, eine weit höhere Bedeutung zu geben vermag, als die Erhebung des Durchgangszolles werth ist. In jedem Fall kann der Durchgangszoll daher nur ein sehr mäßiger sein. Im Deutschen Zollverein bildeten die hohen Durchgangszölle lange Zeit eine stehende Klage der Handeltreibenden, da der Durchfuhrhandel durch das Zollvereinsgebiet von den deutschen Seestädten aus nach Österreich, der Schweiz u. Italien, sowie von Frankreich nach Rußland, den Donaufürstenthümern u. der Türkei durch diese Zölle nicht wenig beeinträchtigt wurde u. der Transitverkehr in letzter Zeit zum Theil wirklich andere Bahnen (vermöge des Seeweges auf dem Mittelmeere u. über Havre durch Frankreich) einschlug. In Folge dieser Klagen wurden dieselben endlich im Jahr 1861 vollständig aufgehoben. **Zollprivilegien u. Zollfreiheiten**, als persönliche Befreiungen von der Entrichtung allgemeiner Zölle, pflegen jetzt nicht mehr verliehen zu werden; nach völkerrechtlichem Gebrauch werden sie jedoch den Gesandten zugestanden, so daß die Artikel für den Bedarf der Gesandtschaft zollfrei aus dem Auslande von den Gesandtschaften bezogen werden dürfen. Inzwischen hat man auch diesen Privilegien von Seiten der Regierungen in neuerer Zeit gewisse Schranken gesetzt, da eine Verbindlichkeit zur Bewilligung derartiger Privilegien nicht anzuerkennen ist. Nach besonderen Verabredungen ist auch den deutschen Bundesfestungen für die zu ihrer Ausrüstung bewirkten Anschaffungen in den deutschen Zollsystemen vollständige Zoll- u. Abgabenfreiheit bewilligt. Vgl. Das Zollwesen, Frankf. a. M. 1832; von Ulmenstein, Das Zollwesen in Deutschland, geschichtlich beleuchtet, Frankf. 1832.

Zoll, ein Längenmaß, nach dem Duodecimalmaß der 24. Theil einer Elle u. der 12. Theil eines Fußes, selbst wieder 12 Linien enthaltend; nach dem Decimalmaß der 10. Theil eines Fußes u. 10 Linien enthaltend; beim Bergbau sind 80 Z. = 1 Berglachter à 3½ Elle. Bezeichnet wird der Z. mit " hinter der Zahl, z. B. 8".

Zoll Engers, Flecken, so v. w. Engers.

Zollamt, s. u. Zoll S. 668.

Zollbeamte, s. u. Zoll S. 668.

Zollcentner, s. u. Zollgewicht.

Zollcontroleur, Zolldefraudationen, s. u. Zoll S. 668 u. Defraudiren 2).

Zollcredit, s. u. Zoll S. 669.

Zollenblume (Dreiblättrige Z.), ist Menyanthes trifoliata.

Zollenspieker (d. i. Zollspeicher), Zollhaus an der Elbe im hamburg-lübeckschen Amte Bergedorf; Überfahrt über die Elbe; bis hierher reicht in diesem Flusse die Fluth, s. u. Vierlanden.

Zoller, Freiherr Karl, stammte aus einer lothringischen, 1674 in den Reichsfreiherrenstand erhobenen Familie, geb. 3. Juli 1773, war Thron-

vasall des Rittergutes Fuchsmühlen in der Oberpfalz, baierischer Generalfeldzeugmeister, General der Artillerie u. Inhaber des zweiten Artillerieregiments; er st. den 27. August 1849 in München; über das von ihm erfundene Artilleriesystem s. Zollersches Artilleriesystem.

Zollern (Zollerberg, Hohenzollern), ein 2663 Fuß hoher Berg bei Hechingen im preußischen Regierungsbezirk Hohenzollern mit der Stammburg des Hohenzollernschen Fürstengeschlechts, welche 1423 durch die Gräfin Henriette von Württemberg zerstört u. zwar 1454 wieder hergestellt wurde, aber nachher verfiel; nachdem Hohenzollern an Preußen gekommen war, ließ es König Friedrich Wilhelm IV. nach den Plänen des Generals von Prittwitz u. Stülers prachtvoll wieder aufbauen.

Zollern, s. u. Hohenzollern (Gesch.) II. A).

Zollernia (*Z. Nees, Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Swartzieae verae; Arten: Bäume u. Sträucher in Brasilien.

Zollersches Artilleriesystem, dieses seit 1834 in Baiern eingeführte Feldartilleriesystem, häufig auch nur das modificirte Artilleriesystem genannt, weil es nach den vom Generallieutenant von Zoller (s. d.) angegebenen Modificationen des früheren Mansonschen Systems construirt worden ist, enthält an Material: drei Geschützkaliber, u. zwar ein 6- u. 12pfündiges Kanonen- u. ein 7pfündiges langes Haubitzkaliber; zwei Laffeten, wovon die eine für die leichten, die andere für die schweren Batterien bestimmt ist; eine Protze als Vorderwagen, sowohl für die Geschütze als alle andern Fahrzeuge der Feldartillerie; zwei Munitionswagen, deren einer, ein Wurstwagen, für die leichten, der andere für die schweren Batterien u. Munitionsparks bestimmt ist; eine eiserne Achse für sämmtliche Geschütze u. Fahrzeuge; drei Räder, von denen zwei, von gleichem Durchmesser, sich nur in den Stärkedimensionen von einander unterscheiden, das stärkere Rad für die schweren, das schwächere für die leichten Geschütze u. die Hinterwagen aller übrigen Fahrzeuge, das dritte als Vorderrad für alle Geschütze u. Fahrzeuge; einen Requisitenwagen u. eine Feldschmiede. Die durch Annahme der Zollerschen Modificationen erlangten Vortheile bestehen hauptsächlich in der Vereinfachung des Materials, man hat nur eine Laffete für jede Batterie, eine Protze u. eine Achse für sämmtliche Fahrzeuge, gleiche Abmessungen der Achsenschenkel u. Radbüchsen sämmtlicher Räder; in der erhöhten Lenkbarkeit u. Beweglichkeit der Fahrzeuge, erreicht durch Verbreiterung der Geleisweite, Zurückstellung des Protznagels u. herzförmige Gestaltung des Protzloches; in der leichteren Fahrbarkeit, welche durch Einführung des Balancirungssystems u. der eisernen Achse, so wie durch zweckmäßigere Bespannung erlangt worden ist; in der Mitführung eines größeren Munitionsquantums unmittelbar bei dem Geschütz, so wie einer größeren Gleichartigkeit in der Munitionsverpackung durch Einführung von Verschlägen bei allen Protzen u. Munitionswagen. Die Einführung der langen Haubitze, anstatt der früher üblichen kurzen, kann nicht als ein Vortheil betrachtet werden, da sich wohl eben so viel Nachtheile bei dieser Einrichtung nachweisen lassen, als man Vortheile an ihr geltend gemacht hat.

Zollfeilen, die nach Dutzenden verkauften Feilen, deren Länge in Zollen angegeben wird; die Bundfeilen dagegen werden in Bunden zu 3—16 Stück verkauft.

Zollfreiheit, s. u. Zoll S. 667 u. 670.

Zollgewicht, 1) Gewicht, welches im Allgemeinen beim Zoll od. bei Versteuerungen gewöhnlich ist; bes. aber 2) das von den Staaten des Deutschen Zollvereins vertragsmäßig für den Zoll bestimmte Gewicht; man hat das französische metrische System zum Grund gelegt u. den bereits im Großherzogthum Hessen (s. u. Centner) früher eingeführten Centner à 100 Pfund od. 50 franz. Kilogrammen als Zollcentner angenommen. Das Zollpfund also = ½ Kilogramm, welches in den meisten Zollvereinsstaaten in 30 Zollloth zerfällt.

Zollhaus, s. Zoll S. 668.

Zollholz, braunrothes, sehr leichtes, fein faseriges Holz, welches in Holland zu Flossen der Fischernetze gebraucht wird.

Zollikofer, 1) Kaspar, geb. 1707 in St. Gallen, wurde hier 1733 Probiakon bei St. Leonhard, 1737 Diakon u. 1751 Lehrer am Gymnasium; er bahnte mit Spreng in Basel die Reform des Kirchenliedes in der Reformirten Kirche an u. gab heraus: Himmlisch gesinnter Seelen Gebetsmusik (1000 Gebete u. Lieder mit Melodien), St. Gallen 1738; Musikalisches Räuchwerk (300 Gebetslieder mit Melodien), 1740; Geistliche Lieder, 1744. 2) Georg Joachim, geb. 5. August 1730 in St. Gallen, studirte in Utrecht Theologie, wurde 1754 Prediger in Murten, dann zu Monsteig in Graubündten, bald darauf in Isenburg u. 1758 bei der Reformirten Gemeinde in Leipzig; er st. daselbst 22. Januar 1788 u. schr.: Anreden u. Gebete zum Gebrauch beim Gottesdienste, 1777; Betrachtungen über das Übel in der Welt, Lpz. 1789, 3. Aufl.; Predigten über die Würde des Menschen, ebd. 1795, 2 Bde.; Predigten, 1798—1804, 13 Bde.; Andachtsübungen u. Gebete, n. Aufl. Lpz. 1804, 4 Thle.; gab auch mit Chr. Fr. Weiße 1766 das neue Leipziger Gesangbuch heraus (in welchem seine neun geistlichen Lieder aufgenommen wurden). Vgl. Garve, Über den Charakter Z-s, Lpz. 1788; Briefwechsel zwischen Garve u. Z., ebd. 1804; Z., ein Denkmal für seine Freunde u. Verehrer, ebd. 1783; Z-s Umgang u. Briefwechsel mit einem Landschullehrer, Dessau 1822. 3) C. T., Arzt in St. Gallen, st. hier 4. Dec. 1843 u. schr.: Versuch einer Alpenflora in der Schweiz, St. Gallen 1828, 1. Heft.

Zollikoferia, 1) Z. *De C.*, Pflanzengattung, benannt nach Zollikofer 3), aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Lactuceae; Arten: Z. chondrilloïdes, in Ägypten, Z. pumila, in Spanien. 2) Z. *Nees*, gehört zu Willemetia *Neck.* aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Lactuceae.

Zollikon, Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Zürich, rechts am Zürichersee; Post; Wein- u. Obstbau, Seidenmanufactur; 1300 Ew.

Zollinspector, s. u. Zoll S. 668.

Zollmannsche Scheibe, ein ehemals oft statt der Boussole zum Aufnehmen einer Gegend angewandter Apparat, indem dieser entweder den Winkelmesser, od., sobald das Diopterlineal mit einer Magnetnadel versehen war, die Stelle einer Boussole vertrat. Die Winkel wurden aber blos durch Zeichnung angegeben, welche alsdann nach Belieben auf demselben Blatte od. auf einem anderen, je nachdem die Größe des verjüngten Maßstabes u.

der aufgenommenen Fläche es erforderte, so abgetragen wurden, daß die aufgenommene Fläche sich in einer ähnlichen Figur genau verzeichnen ließ. Der Erfinder **Zollmann** war der Meinung, daß für das Winkelmessen der Apparat eine Scheibe sein müßte. Den Rand der hölzernen Scheibe versah Zollmann noch mit einem Gradringe. Aber da ein gewöhnlicher, gut gearbeiteter Meßtisch die Z. S. vollkommen vertritt, so ist letztere außer Gebrauch gekommen.

Zöllner, s. u. Zoll S. 667.

Zöllner, Karl, geb. 17. März 1800 in Mittelhausen im Weimarischen Amte (Exclave) Allstedt, besuchte seit 1814 die Thomasschule in Leipzig, wo er unter Schichts Leitung bes. sein musikalisches Talent ausbildete. 1820 wurde er Gesangslehrer an der Rathsfreischule, später in gleicher Eigenschaft auch noch an anderen Leipziger Schulen angestellt u. st. 25. September 1860. Z. hat sich namentlich durch seine zahlreichen Compositionen für vierstimmigen Männergesang populär gemacht, so wie verschiedene Sammlungen einstimmiger Lieder im Druck erscheinen lassen; mehre Liederkränze u. Gesangvereine haben daher auch den Namen **Zöllnerbund** angenommen.

Zöllner von Rothenstein, Konrad, Hochmeister 1382—90, s. Preußen S. 523.

Zollpachter, s. Publicani u. Zoll S. 666 f.

Zollpfennige, von Karl Theodor von der Pfalz 1776 geschlagen, um eine Erhöhung der Zölle zu bewirken, wo sie zu 1 Pfennig genommen wurden, während sie sonst 1½ Pfennig galten.

Zollpfund, s. u. Zollgewicht 2) u. Pfund 1).

Zollprivilegium, s. u. Zoll S. 670.

Zöllsdorf, Wüstung bei Kieritzsch, s. d., einst Vorwerk u. Besitzthum Luthers, an dessen Stelle seit 1817 ein Denkmal steht.

Zollstab (**Zollstock**), Maßstab bes. der Holzarbeiter, welcher in Ellen u. Zolle, od. Fuße u. Zolle getheilt ist, gewöhnlich von Holz, bisweilen auch von Metall. Ist ein Spazierstock zu so einem Z. eingerichtet, so heißt er vorwiegend Zollstock.

Zollstrom, so v. w. Regelitz 1).

Zolltarif, s. u. Tarif 2) u. Zoll S. 667 f.

Zollverein (**Zollverband**), die vertragsmäßige Vereinigung mehrer selbständiger Staaten zu einem einheitlichen Zollsystem mit gemeinsamen Zolleinrichtungen, Zollstellen, Zollaufsichtsbehörden rc. Der Gedanke eines Z-s muß sich mit der Zeit überall da bilden, wo die wirthschaftlichen Verhältnisse eines politischen in mehre kleinere Staaten gespaltenen Volkes auf einer gleichen Stufe stehen. Die Erhebung der Zölle, mögen sie nun als Prohibitiv- od. nur als Steuerzölle (s. u. Zoll S. 666) bestehen, wird eine viel leichtere u. zugleich meist viel gewinnbringendere, wenn sich das System, nach welchem sie erhoben werden, über ein größeres, mit natürlichen Grenzen umschlossenes Gebiet verbreitet, als wenn der Staat nur ein kleiner ist u. seine Zolleinrichtungen auf ein Gebiet beschränkt, welches vielleicht nur durch besondere äußere Verhältnisse in der Weise, wie es besteht, gebildet worden, nicht aber nach den natürlichen Gründen des Verkehres erwachsen ist. So kann sich bei Schutzzöllen, welche ein größeres Gebiet schützen, der Gewerbfleiß natürlich in bei weitem vielfältigeren Richtungen verbreiten u. ist einer weit größeren Entwickelung fähig, als in kleineren Staaten. Weil ohne einen auswärtigen Absatz viele Gewerbe gar nicht gedeihen können, so sinkt nothwendig in kleineren Zollgebieten, welche durch Prohibitivzölle von außen eingeschränkt sind, der Gewerbfleiß herab; sie finden in dem beschränkten Markte keine hinreichende Ermunterung u. verkümmern, od. die Gewerbtreibenden sehen sich zur Auswanderung in solche Länder genöthigt, welche ihnen einen größeren Markt eröffnen. Auch bloße Steuerzölle haben bei einem größeren Gebiet den Vortheil voraus, daß sie wegen der alsdann verhältnißmäßig geringeren Erhebungs- u. Grenzbewachungskosten höher angesetzt werden können, als dies in kleinen Staaten mit zerrissenen Grenzen geschehen kann. Überall zeigt sich überdies die Bildung eines Z-s als ein mächtiger Hebel des Nationalgefühles; mit der Beseitigung der Zollschranken sinken eine Menge separatistischer Tendenzen, das gemeinsame Band, welches an deren Stelle tritt, entfernt die bisher bestandenen Eifersüchteleien und mit der gemeinsamen Erhöhung des Volkswohlstandes auch zugleich eine Erhöhung der politischen Bedeutung.

Bei keinem Z-e hat sich dies mehr bewährt, als bei dem Preußisch-Deutschen Z. (franz. Association des douanes Allemande [Germanique, Prussienne], engl. German [Prussian] Customs Union), welcher deshalb auch als einer der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des volkswirthschaftlichen u. handelspolitischen Lebens u. zwar um so mehr erscheint, je größer die Schwierigkeiten waren, welche sich dem Zustandekommen desselben bei den eigenthümlichen Verhältnissen der deutschen Staaten entgegenstellen mußten. Zwar wurde, nachdem die Auflösung des Deutschen Reiches u. die Bildung des Rheinbundes Deutschland in gegen 40 souveräne Staaten mit sehr ungleichen u. zerstreut unter einander liegenden Gebieten getheilt hatte, die Nothwendigkeit einer Zollvereinigung derselben nach der Reconstruirung Deutschlands im Deutschen Bunde sehr bald erkannt; dennoch dauerte es fast 20 Jahre, ehe dieselbe in einer umfassenderen Weise zu Stande kam. Zuerst sprach den Gedanken Art. 19 der Deutschen Bundesacte aus, indem dieselbe den Vorbehalt für die Bundesglieder machte, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels u. Verkehres zwischen den verschiedenen Bundesstaaten in Berathung zu treten, u. Art. 65 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 wiederholte den Inhalt dieses Art. 19 als einen solchen, über welchen durch gemeinschaftliche Übereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen zu gelangen sei. Allein zu solchen Verfügungen ist es auf dem Wege der Bundesgesetzgebung nie gekommen. Den ersten Schritt zu einer einheitlicheren Gestaltung des Zollwesens that Preußen durch das Gesetz vom 20. Mai 1818 über den Zoll u. die Verbrauchssteuern von ausländischen Waaren u. über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates. Bis dahin war der nach den Freiheitskriegen aus den verschiedensten Territorialgebieten neu aufgerichtete Preußische Staat noch mit den verschiedensten Zollsystemen, bezüglich Zolltarifen u. Zollordnungen, überdeckt u. durch zahlreiche Zollschranken zerschnitten. Das Gesetz von 1818 verfolgte nach seinen eigenen Worten den Zweck durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels u. des Verbrauches fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen u. dem Staate das Ein-

kommen zu sichern, welches Handel u. Luxus ohne Erschwerung des Verkehres gewähren können. Dasselbe proclamirte daher die völlige Freiheit des Verkehres im Inneren; alle Zollstellen für ein- u. ausgehende Waaren wurden an die Grenzen verlegt. Es wurde ferner erklärt, daß alle fremden Erzeugnisse der Natur u. Kunst im ganzen Umfange des Staates eingebracht, verkauft u. durchgeführt, alle inländischen Erzeugnisse der Natur u. Kunst aber ebenso aus dem Staate ausgeführt werden könnten. Als Regel sollte bei der Einfuhr fremder Waaren ein Gewichtszoll von ½ Thlr. für den Centner u. außerdem eine Verbrauchssteuer beim Verbleiben der Waaren im Inlande für Fabrik- u. Manufacturwaaren des Auslandes zu 10 vom Hundert des Werthes nach Durchschnittspreisen erhoben werden. Weiterhin wurde bestimmt, daß die sonach gesetzlich ausgesprochene Handelsfreiheit auch den Verhandlungen mit anderen Staaten zur Grundlage dienen sollte, daher Erleichterungen, welche preußische Unterthanen in anderen Ländern im Waarenhandel erhielten, erwidert, dagegen aber auch Beschränkungen, wodurch der Verkehr preußischer Unterthanen in fremden Ländern litte, durch angemessene Maßregeln vergolten werden sollte. In Folge dessen schloß Preußen nach dem Princip der Reciprocität mit mehren Staaten, namentlich mit Dänemark (1818), Großbritannien (1824, erweitert 1826), Mecklenburg-Schwerin, Schweden u. Norwegen, Brasilien (1827), den Vereinigten Staaten von Nordamerika Handelsverträge ab. So günstig nun aber auch dieses Gesetz auf die gewerblichen u. mercantilen Verhältnisse in Preußen wirkte, mit um so größerem Nachtheil drückte dasselbe auf die übrigen deutschen Länder, namentlich Sachsen, Baiern u. Württemberg. Von allen Seiten in ihrem Absatz auf kleine Länderstrecken beschränkt, welche unter sich wieder durch Zolllinien getrennt wurden, wurden die Fabrikanten dieser Länder genöthigt, entweder ihre Fabrikation zu verringern od. mit allen Kräften nach einer Vereinigung der verschiedenen Zollgebiete zu streben. Um für Letzteres zu wirken, wurde auf der Frühlingsmesse in Frankfurt a. M. 1819 ein Verein gestiftet, welcher es sich zur Aufgabe stellte ein gemeinsames deutsches Zoll- u. Handelssystem anzubahnen. Die Stadt Nürnberg wurde zum Vorort gewählt u. für jede Frankfurter Messe eine allgemeine Versammlung verabredet. Die Seele dieses Vereines war der Tübinger Professor Friedrich List (s. d. 2), u. seinem unermüdlichen Wirken in der Presse, unter den Mitgliedern der Ständeversammlungen u. an den Höfen ist es bes. zu verdanken, daß sich für die Idee eines größeren Vereines allmälig ein größeres Interesse verbreitete. List wandte sich in Denkschriften an sämmtliche deutsche Bundesregierungen u. den Bundestag mit Vorschlägen zu einem allgemeinen Deutschen Z. Zunächst hatten diese Bemühungen keinen unmittelbaren Erfolg, indem zwar mehre mittel- u. süddeutsche Regierungen 1821 in Darmstadt, 1823 in Arnstadt u. 1825 in Stuttgart zusammenkamen, um sich über die zu treffenden Maßregeln zu berathen, eine Einigung aber nicht zu Stande kam, weil man über das zu wählende Zollsystem sich nicht verständigen konnte. Dagegen war **Preußen** inzwischen für weitere Ausbildung seines Handelssystems sehr thätig. Es schloß namentlich mit den Regierungen der von seinem Territorium enclavirten Gebietstheile mehrfache Verträge, vermöge deren die letzteren gegen Empfang jährlicher Aversionalsummen die Zollerhebung an ihren Grenzen aufgaben u. freien Verkehr zwischen diesen Districten u. den preußischen Provinzen gestatteten. So traten für ihre enclavirten Districte zur preußischen Zollverwaltung: Schwarzburg-Sondershausen (Vertrag vom 25. Octbr. 1819), Rudolstadt (24. Juni 1822), Sachsen-Weimar (27. Juni 1823), Anhalt-Bernburg (10. Octbr. 1823), Lippe-Detmold (17. Juni 1826), Mecklenburg-Schwerin (2. Decbr. 1826), Koburg-Gotha (4. Juli 1829 u. 16. März 1830), Hessen-Homburg (31. Decbr. 1829), Oldenburg wegen Birkenfeld (24. Juli 1830), Anhalt-Dessau u. Köthen auch mit ihren Hauptländern unterm 17. Juli 1828 bei. Einen noch bedeutenderen Fortschritt machte aber das preußische Zollsystem durch den **Vertrag mit Hessen-Darmstadt** vom 14. Febr. 1828, welcher zwischen beiden Ländern eine vollständige Zolleinigung auf dem Fuße der Revenüentheilung nach der Bevölkerung herstellte; dieser Vertrag wurde eigentlich der Anfang des späteren Z.-s. Andererseits vereinigten sich auch Baiern u. Württemberg, welchem letztern Lande sich die beiden Fürstenthümer Hohenzollern schon unter dem 28. Juli 1824 angeschlossen hatten, durch Vertrag vom 18. Jan. 1828 zu einem gemeinsamen Zollsystem unter dem Namen des **Süddeutschen Z.-s.** Ein dritter Verband wurde in Kassel am 24. Septbr. 1828 als **Mitteldeutscher Handelsverein**, vorläufig bis zum Ende des Jahres 1834, gestiftet. An demselben nahmen das Königreich Sachsen, Hannover, Kurhessen, der größte Theil der Thüringischen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Hessen-Homburg u. Frankfurt a. M. Theil. Allein dieser Verein hatte nur eine kurze Dauer u. war gewissermaßen der letzte Versuch die Selbständigkeit der nicht mit Preußen verbundenen Staaten gegen den übermächtigen Einfluß des preußischen Zollsystems zu schützen. Dadurch, daß Hessen-Darmstadt schon früher sich mit Preußen vereinigt hatte, war die Haupthandelsstraße durchschnitten, welche den süddeutschen Handel mit Kurhessen, Sachsen, Hannover u. den Hansestädten verband. Eine gemeinschaftliche Zollverwaltung fand dabei in dem Vereine, welcher überhaupt in erster Linie mehr nur die Förderung des Verkehrs durch Verbesserung der Straßen u. Erleichterung des Zollwesens im Auge hatte, nicht Statt; überhaupt war das System des Verbandes zu künstlich, um die gewünschten Zwecke zu erreichen, obschon mehre der in dem Hauptverein begriffenen Staaten dessen Zwecke durch Separatvereine im Sinne des Hauptvereins zu erleichtern suchten, wie z. B. das Königreich Sachsen mit den großherzoglich u. herzoglich sächsischen Staaten, Reuß u. Schwarzburg. Sehr bald gab sich daher von mehren Staaten die Geneigtheit nach einem Anschluß an Preußen kund, welches nach seiner geographischen Lage u. Ausdehnung um so mehr in dieser Frage zu überwiegendem Einfluß gelangen mußte, als Österreich sich von dem übrigen Deutschland vollständig isolirte. Nach kurzem Zollkriege zwischen Kurhessen u. Hessen-Darmstadt löste sich zuerst Kurhessen, mit Ausnahme der Kreise Schmalkalden u. Schaumburg, von dem Mitteldeutschen Handelsverein wieder los u. vereinigte sich durch Vertrag vom 25. Aug 1831 mit Preußen. Hierdurch wurde aber zugleich der Verein

selbst thatsächlich aufgelöst u. alle dawider erhobenen Beschwerden halfen Nichts. Im Laufe des Jahres 1831 war Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg u. Baden wegen einzelner Enclaven dem Süddeutschen Verein beigetreten; der letztere hatte schon unter dem 27. Mai 1829 mit dem preußisch-darmstädtischen einen Handelsvertrag geschlossen. Seit 1832 wurde an einer Vereinigung beider Vereine gearbeitet, im Falle welcher Vereinigung auch das Königreich Sachsen Geneigtheit zum Anschluß zu erkennen gab. Mittelst Vertrags vom 24. März 1833 kam darauf auch wirklich eine Vereinigung des Baierisch-Württembergischen mit dem Preußisch-Hessischen Verein zu Stande. Der erstere hatte sich bei der Höhe der Zollschutz- u. Erhebungskosten, welche in den Jahren 1829—31 44 Procent des Rohertrages in Anspruch genommen u. im baierischen Rheinkreise sogar die Zolleinnahmen sehr beträchtlich überstiegen hatten, keineswegs wohl befunden; wenn dennoch ein Widerstreben gegen die Vereinigung mit dem preußischen System Statt fand, so hatte dasselbe damals, ganz im Gegensatz zu dem späteren Auftreten beider Staaten, mehr darin seinen Grund, daß denselben die Tarifsätze des preußischen Gesetzes von 1818 zu hoch erschienen. Wenige Tage darauf, nachdem so Süddeutschland gewonnen war, erklärte aber auch das Königreich Sachsen seinen Anschluß (30. März 1833), u. dieser Erklärung mußte schließlich auch der inzwischen zu einem engeren Bunde vereinigte Handelsverein der acht kleineren Thüringischen Staaten folgen (10. u. 11. Mai 1833). So trat am 1. Jan. 1834 der große Preußisch-Deutsche Z., zunächst auf die Dauer von 8 Jahren, bis zum 1. Jan. 1842 in das Leben. Der Verein umfaßte am 1. Jan. 1834 das Gebiet von 18 Staaten mit circa 23 Mill. Einw. auf 7719 QM. Schon im Jahre 1835 erhielt derselbe noch fernere Erweiterungen durch den Zutritt von Hessen-Homburg, Baden u. Nassau, 1836 durch Frankfurt a. M. u. 1838 durch Waldeck, so daß gegen Ende der ersten Periode außer Österreich nur noch Hannover, Braunschweig, Oldenburg (welches jedoch schon vorher wegen des Fürstenthums Birkenfeld beigetreten war), die beiden Lippe u. Mecklenburg, die drei freien Städte Hamburg, Lübeck u. Bremen, Luxemburg u. Holstein-Lauenburg fehlten. Das Zollgebiet war dadurch 1836 schon auf 8089 QM., 1840 bis auf 8110 QM. mit 27,142,116 Menschen gestiegen. Hannover, Oldenburg, Braunschweig u. Schaumburg-Lippe vereinigten sich durch Vertrag vom 1. Mai 1834 zu einem besonderen Z., dem sogen. Steuerverein; Versuche, welche gemacht wurden mit diesem Steuerverein eine Vereinigung zu Stande zu bringen, blieben Anfangs ohne allen Erfolg, da der wesentlich auf freihändlerischer Basis beruhende Verein die Zollsätze des Z-s nicht annehmen wollte. Die Verträge, welche im November 1837 zu Stande kamen, beschränkten sich daher in der Hauptsache auf Vereinbarungen zur Unterdrückung des Schmuggelhandels u. über bessere Abrundung des Zollgebietes. Dem Z. wurde hiernach von Hannover ein Theil der Grafschaft Hohnstein u. das Amt Elbingerode, von Braunschweig das Fürstenthum Blankenburg, die Ämter Walkenried u. Kalvörde u. mehre einzelne Orte beigefügt.

Die innere Organisation des Z-s wurde durch die Grundverträge auf folgende Principien gegründet: Das Verhältniß der im Z. verbundenen Staaten zu einander ist lediglich als ein völkerrechtliches Vertragsverhältniß zwischen souveränen Staaten zu betrachten. Jeder überhaupt stimmberechtigte Vereinsgenosse hat eine volle Stimme; zu allen Beschlüssen des Vereins ist Einstimmigkeit erforderlich, so daß jeder Vereinsgenosse durch Versagung seiner Zustimmung den Beschluß vereiteln kann. Die dem Verein angehörenden Staaten werden jedoch unterschieden in unmittelbare u. mittelbare Vereinsglieder, od. schlechtweg Mitglieder u. Glieder des Z-s. Unmittelbare Mitglieder od. schlechtweg Mitglieder des Vereins waren von Anfang an: Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, die Staaten des Thüringischen Zoll- u. Handelsvereins in ihrer Gesammtheit, Nassau u. (jedoch hinsichtlich des Stimmrechts beschränkt) Frankfurt am Main (neuerdings auch Hannover, Braunschweig, Oldenburg, s. unten). Diese Staaten (jetzt 13) führen namentlich, wenn auch in Gemäßheit der mit den übrigen Vereinsgliedern getroffenen Vereinbarungen, doch sonst selbständig die Verwaltung, haben die Beschlüsse zu fassen u. bei den Verhandlungen über Zoll- u. Handelsverträge mit andern Staaten unmittelbar zu concurriren, insofern sie nicht einem andern Staate durch Auftrag ihre Vertretung überlassen. Die mittelbaren Mitglieder od. Glieder des Vereins, zu denen, außer der Mehrzahl der Mitglieder in Betreff gewisser Gebietstheile, noch Hessen-Homburg, Waldeck u. Pyrmont, die Herzogthümer Anhalt, die Fürstenthümer Lippe (u. neuerdings Luxemburg, s. unten) als solche Staaten, welche mit ihrem ganzen Gebiet im Verein stehen, außerdem auch Mecklenburg-Schwerin u. Bremen für gewisse Enclaven gehören, sind je einem der Vereinsmitglieder speciell u. nur vermittelst dessen dem Gesammtvereine angeschlossen, so daß sie sich in allen den Verein betreffenden Angelegenheiten durch dieses Mitglied vertreten zu lassen haben. Das zur Überwachung u. Ausbildung des Vertragsverhältnisses bestimmte Organ ist nicht in Form einer ständigen Behörde, sondern in der Form periodischer Zusammenkünfte (Generalzollconferenzen) von Bevollmächtigten der Vereinsstaaten construirt. Solche Conferenzen sollen regelmäßig jährlich im Juni an einem bes. zu verabredenden Orte Statt finden; der Vorsitzende, welchem nur die formelle Leitung der Geschäfte zusteht, wird jedes Mal aus der Mitte der Bevollmächtigten gewählt. Zur Competenz dieser Generalconferenzen gehören namentlich: a) die Erledigung aller Beschwerden u. Mängel, welche in Bezug auf die Ausführung des Grundvertrages u. der besondern Übereinkünfte in einem od. dem andern Vereinsstaat wahrgenommen u. auf dem Correspondenzwege nicht zu beseitigen gewesen sind; b) die definitive Abrechnung u. Vertheilung der Gesammteinnahme des Vereins, welche durch ein Centralbüreau in Berlin vorbereitet werden; c) die Berathung über Wünsche u. Vorschläge zur Verbesserung der Zollverwaltung; d) die Verhandlung über Abänderungen in der Zollgesetzgebung u. Organisation der Verwaltung, sowie über die zweckmäßige Entwickelung u. Ausbildung des gemeinsamen Zoll- u. Handelssystems. Bei außerordentlichen Anlässen wird zunächst eine Verständigung zwischen den Vereinsregierungen auf diplomatischem Wege versucht; wenn diese nicht gelingt, kann auch eine außerordentliche Conferenz berufen werden. Das

Zollgesetz, der Zolltarif u. die Zollordnung bilden integrirende Bestandtheile des ganzen Vertrags. Keiner dieser integrirenden Bestandtheile kann in irgend welchem Stücke ohne die Übereinstimmung aller stimmberechtigten Contrahenten abgeändert werden. Dasselbe gilt von dem gemeinschaftlichen Zollcartel wider den Schmuggel u. Defraudationen. In dem gesammten Zollgebiete sollen überall übereinstimmende Gesetze über Ein-, Aus- u. Durchgangsabgaben bestehen; Modificationen, welche sich aus den Eigenthümlichkeiten der allgemeinen Gesetzgebung eines Staates od. aus localen Interessen ergeben, sind nur insoweit zulässig, als dadurch dem gemeinschaftlichen Zwecke kein Abbruch gethan wird. Namentlich können daher in Betreff der Ein- u. Ausgangsabgaben für Gegenstände, welche nicht für den großen Handelsverkehr geeignet sind, gewisse Abweichungen von den allgemein angenommenen Erhebungssätzen gestattet sein. Die Zollverwaltung u. die Organisation der Zollbehörden ist überall auf gleichem Fuße einzurichten. Die Zollerhebungs- u. Zollverwaltungskosten trägt jeder Staat für sich, nur für die Kosten der Bewachung an den Außengrenzen u. für die Kosten der Zollerhebung an diesen Grenzen werden die betreffenden Staaten durch festgesetzte Bauschquanta entschädigt. Die Vereinsstaaten sind befugt die Geschäftsführung der Zolldirectionen u. Hauptzollämter gegenseitig zu controliren. Jeder Staat hat das Recht zu diesem Zwecke Beamte an die Zolldirectionen des andern Staates abzuordnen, um vollständige Kenntniß von den Verwaltungsgeschäften zu nehmen. Im Innern des Vereins herrscht völlige Verkehrsfreiheit. Es gilt als Norm, daß Gegenstände, welche sich im freien Verkehr eines Staates befinden, ohne Weiteres auch frei in das andere Gebiet übergeführt werden können. Eine Ausnahme erleidet dieser Grundsatz: a) hinsichtlich der zu den Staatsmonopolen gehörenden Gegenständen, insbesondere Spielkarten u. Salz. In Folge dieser Ausnahme finden daher im Verkehr mit Salz sowohl an den Grenzen, als im Innern des Vereins noch mehrfache Beschränkungen Statt. Namentlich ist die Salzdurchfuhr nur unter Controle, mit besondern Salzpässen, erlaubt, die Einfuhr von Salz aus Nichtvereinsländern ganz verboten, wo sie nicht für Rechnung einer Vereinsregierung geschieht; Salzbezüge eines Vereinsstaats aus einem andern Vereinsstaate od. aus dem Auslande dürfen sich nur auf bestimmten Straßen (Salzstraßen) bewegen, u. bei erheblichen Differenzen im Preise des Salzes in zwei an einander grenzenden Ländern darf an die Grenzorte des Staates, in welchem das Salz billiger ist, davon nicht mehr verabfolgt werden, als der genau zu ermittelnde Verbrauch beträgt. b) Solche Gegenstände, welche mit innern Steuern von verschiedener Höhe belegt u. deshalb einer Ausgleichungsabgabe (s. u. Zoll) unterworfen sind. Dahin gehören namentlich: Wein, Tabak, Branntwein, Malz u. Bier, Most, Cider, Mehl- u. Mühlenfabrikate, Backwaaren, Fleisch u. Fettwaaren. Die Abgaben von diesen Gegenständen werden nach den Verträgen von 1838 nach dem Abstand der gesetzlichen Steuer im Lande der Bestimmung von der denselben Gegenstand betreffenden Steuer im Lande der Herkunft bemessen u. kommen daher im Verhältniß gegen diejenigen Vereinslande ganz in Wegfall, wo sich eine gleich hohe od. noch höhere Steuer für denselben Gegenstand vorfand. c) Gegenstände, welche ohne Eingriff in die in einem der Vereinsstaaten ertheilten Erfindungspatente od. Privilegien nicht nachgemacht od. eingeführt werden können. Der Verkehr mit solchen Gegenständen ist, da er für die Dauer der Patente u. Privilegien geradezu eine Wiederaufhebung der letzteren involviren würde, überhaupt verboten. In Betreff der Straßen- u. Wegegelder wurde bestimmt, daß sie nur in den, gewöhnlichen Herstellungs- u. Unterhaltungskosten entsprechenden Beträgen erhoben werden dürfen; als Maximum wurde der preußische Chausseegeldertarif von 1828 angenommen. Ebenso sollen Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Hafen-, Wage-, Krahn- u. Niederlageabgaben nur bei Benutzung wirklich bestehender derartiger Einrichtungen von dem Benutzenden gefordert werden dürfen. Die Hafenabgaben in den preußischen Häfen sollten für Angehörige anderer Vereinsstaaten nicht höher angesetzt werden, als für preußische Staatsangehörige. Überhaupt wurde in jeder Beziehung möglichste Aufhebung aller Fesseln des Verkehrs als Zielpunkt des Vereins aufgestellt. Deshalb wurden auch die Stapel- u. Umschlagsrechte aufgehoben; Begünstigungen einzelner Meßplätze, namentlich Rabattprivilegien, sollten nicht erweitert, vielmehr ihrer gänzlichen Aufhebung entgegengeführt werden. In gleicher Weise sollte Gleichheit des Maß-, Münz- u. Gewichtssystems angestrebt werden. Die Annahme gleichförmiger Grundsätze über Förderung der Gewerbsamkeit, Erwerbsfreiheit etc. sollte erstrebt u. bei Gewerbtreibenden od. Arbeitsuchenden jeder Vereinsangehörige den eigenen Unterthanen des Staats gleichgestellt werden, so daß Kaufleute u. Reisende, welche in ihrem eigenen Staate die Berechtigung zum Gewerbsbetriebe besitzen, in anderen Staaten von der Entrichtung besonderer Abgaben befreit sind. Die Consuln des einen Staates sollen sich auch der Angehörigen des anderen Staates annehmen. Bezüglich der Vertheilung des finanziellen Gewinnes an den Zollrevenüen wurde zur Grundlage genommen, daß die Zollrevenüen als eine für sämmtliche Vereinsstaaten gemeinsame Einnahme betrachtet werden. Dem privaten Genusse jedes einzelnen Vereinsstaates blieben vorbehalten: a) die Steuern, welche im Innern des Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, einschließlich der Übergangsabgaben; b) die Wasserzölle auf den Binnenflüssen; c) die Chausseeabgaben, die Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleusen-, Hafen- u. Wagegelder, Niederlagsgebühren etc.; d) die Zollstrafen u. Confiscate. Der Ertrag der nach Abzug der Erhebungs- u. Verwaltungskosten, der Rückerstattung für etwaige unrichtige Erhebung u. der etwa auf Grund besonderer Verabredung erfolgten Steuervergütungen u. Steuerermäßigungen, in die Gemeinschaft fallenden Revenüen wird unter die Vereinsstaaten nach dem Verhältniß ihrer Vereinsbevölkerung vertheilt. Zur Ermittelung der Bevölkerungszahl werden alle drei Jahre Zählungen nach übereinstimmenden Grundsätzen veranstaltet. Frankfurt a. M. erlangte bei seiner Beitrittserklärung den Vortheil, daß die Bevölkerung seines Stadtgebietes (nicht auch des Landgebietes), anstatt einfach, $4\frac{3}{4}$fach gerechnet wird. Eine gleiche Vergünstigung wurde später Hannover u. Oldenburg in der Weise ertheilt, daß bei den Eingangsabgaben derjenige Theil des Bruttoertrages, welcher dem Verhältniß

der dem Verein angehörenden Bevölkerung der beiden Länder zur Gesammtbevölkerung des Vereins entspricht, um drei Viertheile seines Betrags vermehrt wird. Überdies haben sich bezüglich der Übergangsabgaben nach u. nach noch vier besondere, engere Steuervereine innerhalb des Z.s gebildet: a) die Übergangsabgabe von Wein, Most u. Tabak erheben gemeinschaftlich u. vertheilen unter sich nach Verhältniß der Bevölkerung Preußen mit Enclaven, Sachsen, Kurhessen, der unter einer Generalinspection in Erfurt stehende Thüringische Zoll- u. Handelsverein u. alle erst seit 1841 dem Z. beigetretenen Staaten; b) die Übergangsabgabe von Bier erheben gemeinschaftlich u. vertheilen unter sich Preußen mit Enclaven, Sachsen, Thüringen, Braunschweig u. Luxemburg; c) bezüglich der gemeinschaftlichen Erhebung der Branntweinsteuer sind unter sich vereinigt einerseits Preußen, Sachsen u. Thüringen u. d) andererseits Hannover u. Oldenburg. Gewöhnlich wird überdies jetzt noch unterschieden: der östliche Verband, welcher von Preußen mit Anschlüssen die östlichen Provinzen des Königreichs, die Unterherrschaften von Schwarzburg-Sondershausen u. Rudolstadt, Allstadt u. Oldisleben, Anhalt, die mecklenburgischen Enclaven in Preußen, Volkenrode, Blankenburg u. Kalvörde, das Königreich Sachsen, Thüringen u. das Hauptland von Preußen mit mehren zugetheilten preußischen Orten umfaßt; u. der westliche Verband, zu welchem von Preußen die westlichen Provinzen mit Anschlüssen, die Lippeschen Exclaven, Meisenheim, Birkenfeld, Waldeck, Lippe-Detmold, Pyrmont u. Luxemburg, ferner Baiern mit Anschlüssen, Hannover mit Schaumburg-Lippe, Württemberg, Baden, Kurhessen (ohne Schmalkalden), Großherzogthum Hessen mit Homburg, Braunschweig (westlicher Theil), Oldenburg mit dem Jahdegebiet, Nassau u. Frankfurt gerechnet werden.

Der Zolltarif wurde in der Weise festgesetzt, daß die darin enthaltenen Zollsätze überall nach preußischem Courant berechnet wurden. In seiner innern Einrichtung zerfällt derselbe in fünf Abtheilungen. Die erste Abtheilung zählt die Gegenstände auf, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind. Die 29 hier aufgeführten Gegenstände umfaßten bes. Producte der Land- u. Forstwirthschaft, Gold u. Silber u. mehre andere Producte des Bergbaues, gebrauchte Kleider u. Hausgeräthe rc. Die zweite Abtheilung bestimmt die Gegenstände, welche bei der Einfuhr od. bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind. Insofern nicht hierbei bestimmte Gegenstände mit einem speciellen Tarifsatz belegt sind, ist als Regel aufgestellt, daß für jeden Centner Bruttogewicht beim Eingange 15 Sgr. zu bezahlen sind. Die besonderen Tarifsätze sind in 43 Klassen vertheilt, welche im Einzelnen gegen 2500 speciell benannte Waarenartikel umfassen. Für 160 verschiedene Artikel sind in der Einfuhr, für 16 in der Ausfuhrverzollung besondere Zollsätze aufgestellt. Im Allgemeinen entfernte sich darnach dieser Tarif sehr von dem Gedanken, welchen die frühere preußische Gesetzgebung vom Jahre 1818 aufgestellt hatte, die zu besteuernde Anzahl von Artikeln auf eine kleine Anzahl zu beschränken u. für die Steuerpflichtigen die Controle möglichst zu vereinfachen. Auch wurde in Betreff der Sätze selbst vielfach der schutzzöllnerische Gedanke wieder aufgenommen. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich in vier Abschnitten mit den Abgaben, welche zu entrichten sind, wenn Gegenstände zur Durchfuhr angemeldet werden. Die vierte Abtheilung enthält die Bestimmungen hinsichtlich der Schifffahrtsabgaben auf der Elbe, Weser, dem Rhein u. dessen Nebenflüssen, hinsichtlich deren es vorläufig bei den Bestimmungen der Wiener Congreßacte bewenden sollte. Die fünfte Abtheilung endlich enthält die allgemeinen Bestimmungen über die Technik der Verzollung. Als Zollgewicht wurde danach der Zollcentner zu 100 Pfund angenommen. Die Abgaben werden, wenn nicht eine Vergütung für Tara im Tarif ausdrücklich festgesetzt ist, der Regel nach nur vom Bruttogewicht erhoben. In einigen Beilagen wurden in Betreff des Ein- u. Ausgangs von Getreide u. Holz Baiern u. Württemberg noch einige besondere Abweichungen vom Tarif u. der Verzollungsart zugestanden.

Die in den Grundverträgen des Z.s liegenden Principien wurden schon bis zum Ablauf der ersten Periode (Ende 1841) mehrfach ausgebaut. Wichtig waren in dieser Beziehung namentlich die Verträge wegen Herstellung einer größeren Münzeinheit. Den Anfang machten die süddeutschen Staaten, Baiern, Württemberg, Baden u. beide Hessen, Nassau u. Frankfurt a. M., welche sich in einem Vertrag zu München vom 25. August 1837 zur Annahme des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes vereinigten, dabei jedoch schon erklärten, daß dieser Münzvertrag ein Übereinkommen aller Staaten des Z.s in keiner Weise erschweren solle. In der That erfolgte schon das Jahr darauf (30. Juli 1838) der Dresdner Münzvertrag, nach welchem der 20 Gulden- od. Conventionsfuß, welcher in Sachsen, zum Theil auch in Baiern, Württemberg, Weimar, Meiningen u. Koburg-Gotha galt, gänzlich beseitigt u. dafür nur im Norden allgemein der 14 Thalerfuß, im Süden der $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß, mit dem Verhältniß für die Silbermünzen von 4 Thaler = 7 Gulden angenommen wurde. Im Übrigen arbeiteten auf den jährlichen Zollconferenzen von nun an bes. Baiern, Württemberg, Sachsen u. Baden für höhere Zölle, welche auch bei verschiedenen Artikeln erreicht wurden, so daß der Z., ungeachtet Preußen diesen Bestrebungen gegenüber, aber auch nur bis zu einer gewissen Grenze, das System des Freihandels vertrat, mehr u. mehr das System der Schutzzölle annahm. Insbesondere galten diese Bestrebungen der Erhöhung des Einfuhrzolls für Englische Garne aller Art zu Gunsten der inländischen Spinnereien u. der Erhöhung des Einfuhrzolls des ausländischen Roheisens zur Hebung der inländischen Eisenerzeugung. Wichtigere Vorgänge in dieser ersten Periode waren außerdem verschiedene Handels- u. Schifffahrtsverträge, welche mit Holland, England, Griechenland u. der Türkei abgeschlossen wurden. Die Verträge mit Holland vom 31. Januar 1839 machten zwar den Belästigungen, welchen die deutschen Rheinschiffe lange Zeit ausgesetzt gewesen waren, ein Ende, die deutsche Schifffahrt wurde der niederländischen gleichgesetzt; allein indem durch den Handelsvertrag der holländische Lumpenzucker nur mit einem Zoll von $5\frac{1}{2}$ Thaler belegt wurde, wurde die deutsche Zuckersiederei u. das Runkelrübenzuckergewerbe so sehr geschädigt, daß eine Erneuerung des 1841 ablaufenden Vertrages nicht statt fand. Der Handelsvertrag mit England vom 2. März 1841 ließ allen Zollvereinsschiffen die Ausnahmen von den Bestimmungen der englischen Schifffahrtsgesetze zu Theil werden,

welche Schiffen aus den preußischen Ostseehäfen schon früher gewährt worden waren. Der Vertrag mit Griechenland vom 31. Juli (12. Aug.) 1839 führte völlige Gleichheit der Flaggen ein u. beseitigte die bisherigen Differentialzölle; von der Ottomanischen Pforte wurden nach dem Vertrag vom 10. (22.) October 1840 dem Z. alle die Vortheile zugestanden, deren die meist begünstigten Nationen hinsichtlich ihrer Flagge u. ihrer Erzeugnisse genössen. Die Eingangsabgaben, welche 1836 17,455,513 Thaler ertragen hatten, ertrugen 1841 schon 21,262,949 Thaler; die Ausgangsabgaben beliefen sich 1836 auf 521,387 Thaler, 1841 auf 432,951 Thlr.; die Durchgangsabgaben 1836 auf 485,973 Thlr., 1841 auf 559,304. Von den Erträgnissen wurde auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt 1834: 15 Sgr. 6,74 Pf.; 1835: 18 Sgr. 2,18 Pf.; 1836: 18 Sgr. 11,22 Pf.; 1837: 18 Sgr. 5,82 Pf.; 1838: 20 Sgr. 7,21 Pf.; 1839: 21 Sgr. 1,58 Pf.; 1840: 21 Sgr. 11,43 Pf.; 1841: 21 Sgr. 9,17 Sgr.

Im Jahr 1841 liefen gleichzeitig die Verträge des Z.-s u. des Braunschweig-Hannöverischen Steuervereins ab. Durch Vertrag vom 8. Mai 1841 erneuerten sämmtliche zum Z. verbündete Staaten denselben auf weitere 12 Jahre. Allgemein hoffte man, daß auch der Steuerverein dem Z. nunmehr zutreten werde; allein in Hannover war man einer solchen Vereinigung nicht geneigt u. zeigte sich blos deshalb, wie sich später erwies, zu Verhandlungen einigermaßen geneigt, um auf diesem Wege das schwankende Braunschweig od. doch wenigstens einige Gebietstheile desselben beim Steuerverein zu erhalten. Als daher Braunschweig durch Vertrag vom 19. October 1841 doch, mit alleiniger Ausnahme seines Harz- u. Weserdistricts u. den Communionbesitzungen am Harz, dem Z. beitrat, stellte Hannover Bedingungen auf, welche nicht gewährt werden konnten. In Folge dessen entstand eine gegenseitige Gereiztheit, welche namentlich dazu führte, daß Hannover auch das Zollcartel von 1837 (s. oben S. 674) vom 1. Januar 1844 aufkündigte. Braunschweig trat darauf am 1. Januar 1844, resp. 1. October 1845 auch mit den früher ausgeschlossenen Bestandtheilen dem Z. bei. Schon früher hatten sich aber bereits noch (18. October 1841) angeschlossen das Fürstenthum Lippe-Detmold, welches bisher selbständig u. fast ganz ohne Zollabgaben gewesen war, ferner Kurhessen nunmehr auch für den Kreis Schaumburg (13. Nov. 1841) u. Waldeck nunmehr auch für die Grafschaft Pyrmont (11. December 1841). Diese Vergrößerungen führten auch noch zur Aufnahme einiger bisher ausgeschlossenen preußischen Gebietstheile, z. B. des Amtes Lügde u. zum Anschluß des hannöverischen Amtes Fallersleben (Vertrag vom 17. December 1841). Endlich erfolgte noch am 8. Febr. 1842 der Anschluß des Großherzogthums Luxemburg. Das Gebiet des Vereins hatte sich hiernach schon 1843 auf 8245 QM. mit 28,498,136 Einwohner vermehrt; im Jahr 1846 war es bis auf 8247,54 QM. mit 29,461,381 Seelen gestiegen, welche sich bei gleichem Gebietsumfang im Jahr 1852 bis auf 30,492,792 Köpfe erhöhten.

Die Erneuerung der Zollverträge war von mehren neuen Bestimmungen begleitet, welche sich insbesondere auf die möglichst gleichmäßige Behandlung der inneren Verbrauchssteuern, auf die Beschränkung der Abgaben für Rechnung von Communen u. Corporationen (städtischen Octrois) nur auf solche Gegenstände, welche zum örtlichen Consum bestimmt seien, u. mit gänzlicher Ausschließung des Tabaks, ferner auf Aufrechterhaltung u. Fortbildung der Dresdner Münzconvention vom 30. Juli 1838, Verbesserung des Gewichtssystems u. verbesserte Einrichtung der Vertheilung der gemeinsamen Revenüen bezogen. Die Eisenzölle wurden 1843 im Sinne des Schutzzollsystems beträchtlich erhöht; ebenso erfuhren die Twistzölle, welche bis dahin pro Centner durchschnittlich nur 2 Thlr. betragen hatten, eine Erhöhung auf 3 Thlr. Eine wichtige Neuerung war außerdem noch die Einführung einer allgemeinen Steuer vom Runkelrübenzucker, welche in den einzelnen Staaten mit dem 1. September 1841, als eine gemeinsame Abgabe mit dem 1. September 1844 eintrat. Diese Steuer wurde nothwendig, um eine Ausgleichung zwischen dem Verbrauch des Colonialzuckers u. des inländischen Rübenzuckers herbeizuführen. Die hohen Zölle auf den ausländischen Zucker wirkten aber zugleich, daß die Einfuhr von ausländischem Rohzucker sehr abnahm u. das inländische Runkelrübenzuckergewerbe alsbald sich zu einer außerordentlichen Höhe emporschwang. Neue Handelsverträge von Wichtigkeit wurden in der ersten Hälfte der neuen Periode abgeschlossen mit Belgien, Portugal, Sardinien u. Neapel. Der Vertrag mit Belgien vom 1. September 1844 führte die völlig gleiche Behandlung der Schiffe in den beiderseitigen Häfen ein u. gewährte mehren belgischen u. zollvereinsländischen Waaren Ermäßigungen an den Ein- u. Ausgangszöllen; namentlich fanden solche Ermäßigung für belgisches Eisen, aus dem Z. nach Belgien gehende Wolle, Seidenwaaren u. Weine statt. In den Verträgen mit Portugal, Sardinien (23. Juni 1845) u. Neapel wurde die gleichförmige Behandlung der gegenseitigen Schiffe, in dem sardinischen außerdem noch die Aufhebung der sardinischen Differentialzölle u. in dem Neapolitanischen ein Rabatt von 10 Procent für Zollvereinswaaren u. auf der Seite des Z.-s eine Ermäßigung des Eingangszolls für neapolitanisches Öl um 20 Procent festgesetzt. Die politischen Ereignisse der Jahre 1848 u. 1849 wirkten insofern sehr ungünstig auf den Z. ein, als sie, wenn sie auch den Bestand des Vereins selbst unberührt ließen, doch neben anderen Ursachen ein bedeutendes Sinken der Einnahmen zur Folge hatten, während bis zum Jahr 1847 die Einnahme eine fortdauernd steigende gewesen war. Die Bruttoeinnahmen von den Zöllen hatten betragen:

	im J. 1842: Thlr.	im J. 1847: Thlr.
Eingangsabgaben:	22,690,912,	26,293,951,
Ausgangsabgaben:	403,674,	806,269,
Durchgangsabgaben:	558,683,	452,776,
Sa.:	23,653,269.	27,552,996.

Außerdem wurde 1847 an Rübensteuer gewonnen 281,699 Thlr. Dagegen betrugen die Bruttoeinnahmen:

	im J. 1848: Thlr.	im J. 1853: Thlr.
Eingangsabgaben:	22,015,982,	21,221,434,
Ausgangsabgaben:	366,864,	295,281,
Durchgangsabgaben:	316,453,	499,439,
Sa.:	22,699,299,	22,016,154,
u. an Rübenzuckersteuer:	382,658,	2,171,738,
Sa.:	23,081,957.	24,187,892.

Die bedeutende Abnahme seit 1849 zeigte sich bes. bei der Einnahme vom ausländischen Zucker u. Syrup, welche z. B. von 1849, wo sie noch 6,074,022 Thlr. u. nach Abzug der Bonification für wieder ausgeführten Zucker, 4,938,516 Thlr., im J. 1853 aber nur noch 3,914,512 Thlr. u. nach Abzug der Bonification nur noch 2,979,910 Thlr. betrug. Dagegen stieg die Einnahme von der inländischen Rübenzuckersteuer, welche 1849 sich auf 494,814 Thlr. belief, 1853 schon bis auf 2,171,324 Thlr. Auf den Kopf der Bevölkerung wurde an Nettogewinn (nach Abzug der Erhebungskosten rc.) vertheilt 1842: 22 Sgr. 10,72 Pf.; 1843: 25 Sgr. 0,30 Pf.; 1844: 25 Sgr. 3,43 Pf.; 1845: 26 Sgr. 3,40 Pf.; 1846: 25 Sgr. 0,83 Pf.; 1847: 25 Sgr. 2,92 Pf.; 1848: 20 Sgr. 3,94 Pf.; 1849: 21 Sgr. 3,30 Pf.; 1850: 20 Sgr. 3,75 Pf.; 1851: 20 Sgr. 7,10 Pf.; 1852: 21 Sgr. 10,16 Pf.; 1853: 18 Sgr. 11,32 Pf.

Auf die bes. niedrige Summe des letztgedachten Jahres wirkten muthmaßlich auch die Verhandlungen ein, welche schon seit 1851 wiederum mit Hannover wegen eines Anschlusses des Steuervereins an den Z. angeknüpft waren u., indem sie schließlich diesen Anschluß vom 1. Januar 1854 an sicher stellten, die Veranlassung gaben, daß viele Colonialwaaren zu den niedrigeren Sätzen des Steuervereins in Hannover rc. eingeführt u. aufgestapelt wurden, um sie nach dem Anschluß zollfrei nach den Ländern des Z-s gehen zu lassen. Zu den Verhandlungen mit Hannover gab nicht blos der Wunsch Anstoß im Norden ein mehr arrondirtes Zollgebiet zu erhalten u. den Verein bis zur Nordsee auszudehnen, sondern auch der allgemeine nationale Gedanke, welcher in dem Frankfurter Parlament von 1848 Ausdruck gefunden hatte. Schon unterm 19. Mai 1848 hatte noch die Bundesversammlung einen Aufruf ergehen lassen sofort sachverständige Männer nach Frankfurt zu senden, um sich über ein gemeinsames Zoll- u. Handelssystem zu verständigen u. die geeigneten Vorschläge zur Ausführung zu machen. Die kurz darauf erfolgte Auflösung der Bundesversammlung ließ zwar den Plan nicht zu Stande kommen; doch ließ die Nationalversammlung den Gedanken nicht fallen, u. in die von ihr beschlossene Reichsverfassung wurde in §. 33 wieder der Artikel aufgenommen: Das Deutsche Reich soll Ein Zoll- u. Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Aufhebung aller Binnengrenzzölle. Die Aussonderung einzelner Orte u. Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder u. Landestheile mittelst besonderer Verträge dem Deutschen Zollgebiet anzuschließen. Blieb nun auch die Reichsverfassung unausgeführt, so wurde doch der Gedanke einer Einigung auf dem materiellen Gebiete auch in den folgenden Versuchen einer Reconstruction des Deutschen Reiches nicht aufgegeben, u. insbesondere war es Österreich, welches, erinnernd an den Artikel 19 der Deutschen Bundesacte, zugleich aber auch im eigenen Interesse, um seinen durch die bisherige Isolirung fast ganz verlorenen Einfluß auf diesem Gebiete der materiellen Interessen in Deutschland wiederherzustellen, den Gedanken weiter verfolgte. Die Versuche den Gedanken zur Ausführung zu bringen brachten die bedeutendste Krise des Z-s hervor, in welcher derselbe zu wiederholten Malen seinem Ende entgegenzugehen schien. Schon gegen Ende 1849 hatte das österreichische Cabinet eine Denkschrift über die Anbahnung einer Deutsch-Österreichischen Zoll- u. Handelseinigung ausarbeiten lassen, welche sie unterm 30. December d. J. an die deutschen Regierungen vertheilen ließ. In dieser Denkschrift wurde die Reform des Zollwesens in Österreich, wie im übrigen Deutschland, im Sinne des Schutzzollsystems zur Möglichmachung u. Erleichterung der Zolleinigung des gesammten Deutschlands angerathen u. das Zusammentreten einer für mehre Jahre ständigen Zollconferenz beantragt, welche das Zolltarifsystem u. die Erhebungsnormen feststellen, durch Specialcommissionen weitere Erörterungen anstellen, gutachtlichen Beirath aus commerciellen Kreisen einholen u. Sachverständige vernehmen sollte. Die ganze Frage sollte als Bundesangelegenheit betrachtet werden u. deshalb die Bundescentralcommission an die Spitze treten. Als diese Vorschläge unterm 7. Februar 1850 Preußen übermacht wurden, lehnte dieses dieselben in einer Note vom 27. Februar 1850 insoweit ab, als die Verhandlungen durch Vermittelung der Bundescentralcommission gehen sollten; es erwiderte, daß die Verhandlungen vielmehr zwischen Preußen, als Organ des Zollvereins, Österreich, dem Steuervereine u. den übrigen kleineren Zollsystemen selbständig zu führen seien, acceptirte im Übrigen den angebotenen zollfreien Austausch von Roherzeugnissen, Nahrungsmitteln u. inländischen Halbfabrikaten, die zollfreie Durchfuhr für beide Gebiete u. die Vorschläge wegen Erleichterungen in der Grenzbewachung, Flußschifffahrt u. in den Flußzöllen. In einer weiteren Denkschrift vom 20. Mai 1850 artikulirte hierauf Österreich seine Anträge von Neuem, u. als Preußen dieselben mit Verweisung auf die am 6. Juli 1850 in Kassel beginnende Zollvereinsconferenz, welche mehrfache Tarifänderungen berieth, wieder ablehnte u. dort sogar mehre Tariferhöhungen für österreichische Erzeugnisse (Leinen, Shawls, Halbseiden- u. Kammgarnwaaren) vorschlug, machte Österreich in einer Note vom 21. Juli 1850 die Zolleinigung nochmals als gemeinsame deutsche Bundesangelegenheit geltend u. gab nur soweit nach, daß es Vorverhandlungen in Wien mit Preußen, Sachsen, Baiern u. Württemberg als Vertreter des Z-s vorschlug. Die politischen Ereignisse des Sommers u. Herbstes d. J. unterbrachen hierauf für einige Zeit den Fortgang der Verhandlungen. Auf den zur Beilegung der politischen Differenzen im Winter eröffneten Dresdner Conferenzen (s. u. Deutschland S. 84) wurde am 27. December 1850 auch eine besondere Commission zur Berathung der materiellen Interessen, des Handels, der Zölle rc. gebildet. Indessen auch die Arbeiten dieser Commission blieben, obschon auch der baierische Bevollmächtigte unterm 31. December 1850 derselben eine Denkschrift übergab, in welcher sich für die Anbahnung der Zoll- u. Handelseinigung zwischen sämmtlichen deutschen Staaten ausgesprochen wurde, u. ebenso eine königlich sächsische Denkschrift vom 1. Januar 1851 in demselben Sinne einging, ohne Erfolg; die Regierungen verpflichteten sich nur die Berathungen über das von der Commission gesammelte Material in der Bundesversammlung fortzusetzen. In der letzteren wurde hierauf nach ihrer Wiedereröffnung auch ein sogenannter handelspolitischer Aus-

chuß gebildet. Derselbe verfaßte auch nach Anhörung von Sachverständigen einen Entwurf für die Handelseinigung, welcher jedoch bei den Regierungen nur getheilte Aufnahme fand. Inzwischen hatte Österreich einen neuen Schritt gethan, um eine Annäherung zu erzielen. Im October 1850 hatte es seine sämmtlichen Binnenzölle, namentlich gegen Ungarn hin, aufgehoben u. am 25. November desselben Jahres verkündete es einen neuen Zolltarif, welcher das österreichische Zollsystem im Wesentlichen dem des Z.-s gleichstellte. Auf Grund dieser Abänderungen seiner bisherigen Zolleinrichtungen hoffte es um so leichter bei den übrigen Regierungen mit seinem Zolleinigungsproject durchbringen zu können. Zu diesem Zwecke lud es zugleich die Regierungen des Z.-s zu einer Zollconferenz nach Wien ein, um einen Zoll- u. Handelsvertrag zu berathen, welcher mittelst Zollbefreiungen u. Zollnachlässen für die gegenseitigen Erzeugnisse ein engeres Verhältniß zwischen den beiden Zollgebieten begründen u. wodurch beiden Theilen ein gegenseitiger Einfluß auf den Zolltarif eingeräumt werden sollte. Aber auch Preußen war nicht müßig geblieben u. hatte sich bei dem Schwanken der bisher mit ihm zollverbündeten Staaten, welche dem österreichischen Projecte sich zuneigten, nach neuen Bundesgenossen umgesehen, welche es im Steuervereine fand. In Hannover hatte man in den letzten Jahren die Abneigung gegen den Z. mehr u. mehr aufgegeben. Man hatte sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß die Einnahmen des Z.-s weit höhere Erträge lieferten u. daß die Einnahmen des Steuervereins durch die bedeutenden Erhebungskosten, welche wieder eine unvermeidliche Folge der fast kreisförmigen Grenze waren, wesentlich geschmälert wurden. Im Z. hatte man ungefähr 10 Procent, im Steuerverein aber 25 Procent Erhebungskosten gehabt. Ferner wünschten auch mehre hannöverische Grenzdistricte, wie Osnabrück, das Eichsfeld, Göttingen u. Grubenhagen im Interesse ihrer Industrie sehr die Handelseinigung. Da man indessen dem Z. auch große Vortheile zuzubringen sich überzeugt hielt, so machte man den Beitritt von mehren Bedingungen, namentlich Zollermäßigungen u. besonderen Vergütungen, abhängig. Diese Vergütungen, in der amtlichen Sprache *Präcipuum* genannt, forderte man hauptsächlich auf Grund der Berechnung, daß der Verbrauch mehrer der am höchsten besteuerten Artikel des Z.-s, als bes. Branntwein, Kaffee, Reis, Tabaksblätter u. Tabaksstängel, Thee, Wein u. Zucker, im Steuerverein ein beträchtlich höherer sei als im Z., daher also erster benachtheiligt werde, wenn die Vertheilung der gemeinschaftlichen Revenüen nur nach der Kopfzahl der Bevölkerung vorgenommen würde. Nach einer amtlichen Denkschrift wurde z. B. der Verbrauch des Kaffees im Steuerverein pro Kopf auf 4,05 Zollpfund, im Z. nur auf 3,02 Zollpfd., des Thees auf 0,21 gegen 0,02 Zollpfd., des Zuckers auf 8,29 gegen 5,57 Zollpfd., der Tabaksblätter u. Stängel auf 3,30 gegen 0,96 Zollpfd., des ausländischen Weines auf 3,41 gegen 0,57 Zollpfd. berechnet. Hierauf sich berufend, verlangte daher Hannover von den zur Vertheilung gelangenden Zolleinnahmen vorab $\frac{3}{4}$ des auf einen Kopf fallenden Antheils mehr; ferner wurde von ihm auch das Verlangen gestellt, daß keine Nachverzollung von schon im Lande vorhandenen Waaren eintreten dürfe, wie sie sonst immer bei Anschlüssen neuer Staaten vorgekommen war, u. daß bezüglich mehrer Waaren, wie Franzbranntwein, Kaffee, Syrup, Tabaksblätter, Thee, Wein in Fässern eine Herabsetzung des Eingangszolls, bei Wolle eine Herabsetzung des Ausgangszolls erfolge. Auch sollte den Schiffsrhedern der auf den metallenen Schiffsbaustoffen liegende Eingangszoll wiederum vergütet, auch in den wichtigeren Seehandelsstädten freie Niederlagen errichtet, Geestemünde bes. zum Freihafen erklärt werden. Alle diese hannöverschen Anträge nahm schließlich Preußen an. Es glaubte als Gesichtspunkt aufstellen zu müssen, daß der Z. durch das Vorrücken seiner Grenzen bis zur Nordsee für diese Opfer eine hinreichende Entschädigung finde, daß ein fernerer bedeutender Gewinn in dem Wegfalle des hannöverischen Transitzolles für die zwischen dem Osten u. Westen u. umgekehrt gehenden Waaren, der kostspieligen Bewachung der Grenzen gegen den Steuerverein u. des Schmuggels liege u. daß überdies in den mehr ackerbautreibenden Landstrichen Hannovers u. Oldenburgs der zollvereinsländischen Industrie ein vortrefflicher Absatzmarkt eröffnet werde. Es wurde deshalb am 7. Sept. 1851 zwischen Preußen u. Hannover ein *Vertrag über Vereinigung des Steuervereins mit dem Z.* (sogen. *Septembervertrag*) abgeschlossen, welcher vom 1. Januar 1854 in das Leben treten sollte. Hiernach war ein Eingehen Preußens auf die Vorschläge Österreichs wegen hoher Einfuhrzölle auf Fabrikwaaren in einem Österreichisch-deutschen Z. vollends unthunlich geworden, u. es lehnte deshalb die Einladung *die Wiener Conferenz* zu beschicken ab. Die letztere wurde daher am 2. Januar 1852 von Österreich nur mit Commissarien von Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Oldenburg, Frankfurt, Bremen, Lübeck u. Nassau eröffnet, von denen jedoch mehre auch nur erschienen, um die Verhandlungen ad referendum zu nehmen. Die Conferenz berieth den Entwurf eines Zoll- u. Handelsvertrags (Entwurf A) für das Übergangsstadium u. den eines Zolleinigungsvertrags (Entwurf B) als Definitivum. Nach dem Entwurf A sollte der Handelsvertrag mit dem 1. Januar 1854 in Wirksamkeit treten u. bis ult. December 1858 dauern; derselbe untersagte im Allgemeinen Ein-, Aus- u. Durchgangsverbote, machte Tarifänderungen in dem einen Gebiete von der Einwilligung des anderen Gebietes abhängig, gestand für mehre Gegenstände Befreiung von Ein-, Aus- u. Durchgangsabgaben zu u. enthielt sonstige Verabredungen wegen Erleichterung der Schifffahrt ꝛc. Nach dem Entwurf B sollte die definitive Zolleinigung mit dem 1. Januar 1859 in das Leben treten. Beide Gruppen sollten dann ein Ganzes, mit gemeinsamen Grenzen u. Zöllen u. gleichem Tarif bilden; die Schifffahrts- u. Handelsgesetze, Münze, Maß u. Gewicht sollten einander möglichst gleichgestellt werden. Gleichzeitig wurden bereits über den allgemeinen Tarif u. die Centralleitung der gemeinsamen Vereinsangelegenheiten Verabredungen getroffen u. die Dauer des Vertrags eventuell bis Ende 1870 festgesetzt. Bei der Unterzeichnung der Schlußprotokolle am 20. April 1852 verpflichteten sich Baiern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau u. Hamburg, für die Annahme dieser Entwürfe von sämmtlichen Zollver-

einsstaaten od. wenigstens dahin zu wirken, daß über einen Handelsvertrag u. eventuellen Zolleinigungsvertrag zwischen dem Z. u. Österreich verhandelt werde u. diese Verträge dann gleichzeitig mit der Erneuerung des Z.-s in Wirksamkeit treten. Baden schloß sich dieser Vereinbarung nur unter Vorbehalt an. Durch diese Übereinkünfte wurde die Lage Preußens mehr u. mehr eine schwierige. Obschon es für die Erhaltung des Z.-s u. dessen Ausdehnung nach Norden durch Anschluß des Steuervereins in den Kreisen der Handeltreibenden viel Anhänger, selbst in Süddeutschland fand, wurden die Regierungen der süddeutschen Staaten doch durch sein einseitiges Vorgehen in dem Vertragsabschluß mit Hannover tief verstimmt, u. es trat der Plan der Bildung eines Mitteleuropäischen Z.-s mit Österreich ernstlich hervor. Die Staaten, welche die einseitige Aufnahme des Steuervereins, unter Verletzung bisher grundgesetzlicher Bestimmungen, wie der gleichen Vertheilung nach der Kopfzahl, mißbilligten (Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kassel, Darmstadt u. Nassau), vereinigten sich zur Verständigung über die wider Preußen zu ergreifenden Maßregeln in zwei Ministerialconferenzen zu Bamberg u. Darmstadt, welche letztere am 6. April 1852 geschlossen wurde (Darmstädter Coalition). Die Verbündeten unterzeichneten hierbei mehre Protokolle, in welchen sie insbesondere sich gegenseitig verbindlich machten die Verträge über Erneuerung u. Erweiterung des Z.-s nicht eher mit Preußen abzuschließen, als bis mit Österreich unter Zugrundelegung der in Wien entworfenen Verträge Unterhandlungen angeknüpft worden seien. Als daher am 19. April 1852 die Zollconferenz zu Berlin, zu welcher Preußen schon im Februar die Einladung erlassen hatte, um über die Fortsetzung u. Erweiterung des Vereins zu unterhandeln, eröffnet wurde, zeigte sich eine tiefgehende Spaltung zwischen den dort vertretenen Regierungen, u. zwar sowohl über den Anschluß Hannovers, als über die beantragten Verhandlungen mit Österreich. Da auf der Conferenz ein Bevollmächtigter Hannovers zugegen war, so beantragten die Coalirten ihrerseits auch Zuziehung eines österreichischen Vertreters, was Preußen jedoch abwies. Ebenso wurde von Preußen die Zumuthung einer gleichzeitigen Verhandlung mit Österreich neben den Berathungen über den Septembervertrag zurückgewiesen. Eine Vertagung der Conferenzen vom 20. Juli bis 26. August u. eine nochmalige Berathung der Coalirten zu Stuttgart vom 11. August führte endlich zu dem Beschlusse der Letzteren den Septembervertrag mit Hannover zwar anzunehmen u. den Plan der völligen Zolleinigung mit Österreich vorläufig aufzugeben; dagegen wurde an der Bedingung sofortiger Abschließung eines Handelsvertrags mit Österreich auf der Grundlage des Entwurfes A festgehalten, auch die Forderung aufgestellt, daß der Z. nur auf acht, statt wie bisher auf zwölf Jahre erneuert werde u. Preußen sich verpflichte wenigstens ein Jahr vor Ablauf dieser Periode die Berathungen über die Zolleinigung mit Österreich zu beginnen. Als diese Beschlüsse Preußen auf der wieder eröffneten Berliner Conferenz vom 21. August mitgetheilt wurden, versprach das Letztere zwar in den alsbald zu eröffnenden Verhandlungen mit Österreich den Entwurf A der Wiener Conferenz zu Grunde legen zu wollen, umging jedoch im Übrigen die Bestimmung eines festen Zeitpunktes für die Eröffnung dieser Verhandlungen u. bestand auf dem Begehren einer Erneuerung des Vereins für 12 Jahre. Die letztere Forderung wurde in einer anderweiten Separatconferenz der Coalirten zu München vom 17. September verworfen; als Preußen aber diese Mittheilung gemacht wurde, brach es die Verhandlungen ganz ab u. kündigte den Z. für Ende 1853, indem es erklärte nur mit denjenigen Regierungen weiter unterhandeln zu wollen, welche die unbedingte Ratihabition des Septembervertrags aussprechen würden. Obschon es dabei der Ausführung dieses letzteren noch keineswegs ganz sicher war, unterhandelte es nunmehr separat im November mit Braunschweig u. dem Thüringer Verein, welcher sich am 25. d. M. neu construirt hatte; gleichzeitig begannen aber (30. November) auch wieder die Unterhandlungen zwischen den Coalirten u. Österreich, welches unterdessen zur Erweiterung seines Zollgebietes auch noch Verhandlungen mit dem Fürstenthum Liechtenstein u. den italienischen Fürstenthümern Parma u. Modena angeknüpft hatte, welche auch mit Liechtenstein am 3. Juni 1852, mit Parma am 9. August 1852 u. mit Modena am 3. Febr. 1853 zum Abschluß von Verträgen führten, in denen die gedachten Fürstenthümer Österreichs Tarif, Monopole u. Zollgesetzgebung durchweg annahmen, während ihnen Österreich dafür ein gewisses Zolleinkommen als Minimum garantirte.

Der Austrag der Streitigkeiten wurde endlich durch Verhandlungen herbeigeführt, in welche Preußen u. Österreich unmittelbar schon während der Berliner Conferenzen insgeheim, seit December 1852 aber auch offen mit einander eingetreten waren u. welche bes. durch einen persönlichen Besuch des österreichischen Handelsministers von Bruck in Berlin zu einem gedeihlichen Abschluß gelangten. Die nächste Frucht dieser Verhandlungen war der am 19. Febr. 1853 unterzeichnete Handels- u. Zollvertrag zwischen Österreich u. Preußen vom 19. Febr. 1853, welcher in 27 Artikeln in der im Eingang erklärten Absicht den Handel u. Verkehr zwischen den beiderseitigen Staaten in umfassender Weise zu fördern, ihre Zolleinnahmen zu sichern u. die allgemeine Zolleinigung anzubahnen im Wesentlichen folgende Vereinbarungen festsetzte: Beide Staaten verpflichteten sich den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Aus-, Eingangs- u. Durchfuhrsverbote zu hemmen, mit Ausnahme von Tabak, Salz, Schießpulver, Spielkarten u. Kalendern, ferner aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten u. für Kriegsbedarf in außerordentlichen Fällen. Hinsichtlich des Betrags, der Sicherung u. Erhebung der Zollabgaben dürfen von keinem der beiden contrahirenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere contrahirende Theil behandelt werden. Jede dritten Staaten eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem andern contrahirenden Theile gleichzeitig einzuräumen. Vom 1. Januar 1854 an sollten eine gewisse Anzahl von Roherzeugnissen, chemische Hülfsstoffe, Erze aller Art, Feld- u. Waldfrüchte, einfaches Hohlglas, Haare, Harze, Holz u. grobe Holzwaaren, Kohlen, Mühlenfabrikate, Papier, Bücher, Musikalien, Kupferstiche, Holzschnitte, Vieh, rohe Schaf- u. Lammwolle 2c. frei von jedem Zolle von einem Staat zum andern gehen dürfen; für gewerbliche Erzeugnisse ist ein Zwischenzolltarif mit ermäßigten Zollsätzen angenommen. Tarifer-

höhungen eines Staates sollen auf diese Zwischenzollsätze ohne Einfluß bleiben; Tarifermäßigungen müssen dem andern Staate 3 Monate vor deren Eintritt angezeigt werden u. es steht dem letzteren dann frei auf die betreffende Waare einen Zwischenzoll zu legen od. den schon vorhandenen um den Betrag jener Ermäßigung zu erhöhen. Die Ausgangsabgaben sind zwischen beiden Staaten auf bestimmte Waaren u. bestimmte Sätze beschränkt; Durchgangszölle dürfen von den im Zwischenverkehr zollfreien Waaren nicht erhoben werden. Eben so werden von Waaren, welche aus dem Ausland durch den einen Staat in den andern gehen od. umgekehrt, Durchgangszölle nicht erhoben, wenn diese Waaren nach den allgemeinen Zolltarifen des Durchgangsstaates weder bei der Einfuhr, noch bei der Ausfuhr einer Abgabe unterliegen; in allen andern Fällen dürfen dieselben den Betrag von 3½ Sgr. od. 10 Kr. für den Zollcentner nicht übersteigen. Weiter wurde gegenseitig Befreiung von allen Zöllen zugestanden für Waaren u. Viehstücke, welche aus einem Staate in den andern auf Märkte u. Messen geführt, dort in öffentlichen Niederlagen gelagert haben u. dann unverkauft zurückgeführt worden sind, für Glocken zum Umgießen, Gewebe, wenn sie zum Bleichen, Appretiren rc., auch andere Gegenstände, wenn sie zur Reparatur, Bearbeitung od. Veredlung in gleicher Weise aus einem Staat in den andern über- u. wieder zurückgeführt worden sind. Andere Bestimmungen beziehen sich noch auf Vereinfachung des Begleitscheinverfahrens, zu welchem Zwecke auch die Grenzzollämter immer wo möglich an denselben Ort gelegt werden sollen. Innere Abgaben dürfen Erzeugnisse der contrahirenden Staaten nicht höher od. in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes. Die Schifffahrt, Benutzung der Chausseen, Fähren, Brücken rc. ist den Angehörigen beider Staaten in gleicher Weise gestattet; Handel- u. Gewerbtreibende des einen Staates sollen in dem andern keine Abgabe entrichten, welcher nicht auch die eigenen Staatsangehörigen unterworfen sind. Noch für das Jahr 1853 wurde die Eröffnung einer Conferenz zur Unterhandlung über eine allgemeine Münzconvention verabredet. Angehängt wurde dem Vertrage überdies noch ein Zollcartel zur Verhütung des Schleichhandels u. ein Münzcartel zur Unterdrückung der Verfälschung u. Nachahmung von Geldzeichen. Die Dauer des Vertrags wurde auf 12 Jahre, bis 31. Decbr. 1865, festgestellt u. der Beitritt allen den Staaten vorbehalten, welche am 1. Jan. 1854 od. später zu dem Z. mit Preußen gehören od. mit Österreich zollverbündet sein würden. Im Jahre 1860 sollten Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung od., falls diese noch nicht zu Stande kommen könnte, über noch weiter gehende Verkehrserleichterungen u. über möglichste Annäherung u. Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu verhandeln. Hierauf erklärten am 22. Febr. die Bevollmächtigten der Coalitionsstaaten auf der Zollconferenz zu Wien, daß sie, nachdem ihren Forderungen so Genüge geschehen, sie bereit seien sowohl diesen Handelsvertrag, als den Septembervertrag mit dem Steuerverein zu genehmigen. Gleichzeitig schloß Preußen mit Hannover über die Ausführung des Septembervertrages ab, u. nachdem so die vorhandenen Schwierigkeiten allseitig beseitigt waren, wurden auf den seit dem 12. März wieder eröffneten Zollconferenzen zu Berlin am 4. April 1853 von den Bevollmächtigten sämmtlicher Staaten des bisherigen Zoll- u. Steuervereins die Verträge über die Fortdauer u. Erweiterung des Z-s auf 12 Jahre, über die Aufnahme des Steuervereins in denselben, sowie über den Beitritt sämmtlicher so neu verbündeten Staaten zu dem Preußisch-Österreichischen Zoll- u. Handelsverein unterzeichnet. Auf der andern Seite erklärten auch Liechtenstein, Parma u. Modena auf Grund der mit Österreich schon früher abgeschlossenen Verträge ihre Theilnahme an dem gedachten Vertrag. Das Zollvereinsgebiet wuchs durch diese Verträge bis zu einer Größe von 9044,75 geogr. QM. (nach And. 9067,60 QM.). Abgesehen von Limburg, welches dem holländischen, Holstein u. Lauenburg, welche dem dänischen Zollsysteme angehörten, den drei norddeutschen Hansestädten u. Mecklenburg, war nunmehr außer Österreich das ganze Deutschland in den Z. aufgenommen. In Ausführung des Septembervertrags wurde in den Staaten des Steuervereins bereits vom 1. März 1853 ab der in diesem Vertrag festgesetzte höhere Tarif eingeführt u. im Grenzverkehr bedeutende Erleichterungen gewährt. Der allgemeine Zolltarif wurde auf einer neuen Generalconferenz vom Juli 1853 revidirt, dabei jedoch im Ganzen nur unwesentliche Veränderungen getroffen, weil man sich nicht einigen konnte. Die wichtigsten Änderungen waren nur, daß einzelne Abfälle von Seifensiedereien u. Glashütten, ingleichen Porzellanerde, Karden u. Weberdisteln von jeder Abgabe, Roheisen aller Art vom Ausgangszoll befreit u. in Bezug auf die Tara beim Tabak einige Ermäßigung gewährt wurde. Dagegen sah sich Österreich genöthigt, an seinem Zolltarif vom 6. Novbr. 1851 noch mehrfache Ermäßigungen eintreten zu lassen, um mit den Sätzen des Z-s auf einen gleicheren Fuß zu kommen. Über die mit andern Staaten während dieser Periode 1842—54 Seitens des Z-s gepflogenen Verhandlungen u. abgeschlossenen Verträge ist noch zu erwähnen, daß schon im Jahre 1851 auf Veranlassung Bremens Verhandlungen wegen Errichtung von Entrepots für die Erzeugnisse des Z-s Statt fanden, welche jedoch wegen der durch Abschluß des Septembervertrags eingetretenen veränderten Verhältnisse u. Gesichtspunkte nicht sofort zur Ausführung gediehen. Mit Sardinien wurde im Anschluß an den früheren Vertrag vom 23. Juni 1845 unterm 20. Mai 1851 eine Additionalconvention abgeschlossen, durch welche namentlich die Eingangszölle für sardinischen geschälten u. ungeschälten Reis um die Hälfte u. resp. ⅔, von 2 Thlrn. auf 1 Thlr. u. resp. 20 Sgr. ermäßigt, die Zölle für Baumöl in Fässern ganz aufgehoben, dagegen die von Sardinien an Frankreich, Belgien u. Großbritannien gewährten Zollermäßigungen auch auf die Staaten des Z-s ausgedehnt wurden. Der zu dem Vertrag mit der Ottomanischen Pforte von 1840 gehörige Tarif wurde 1851 auf weitere sieben Jahre erneuert. Auch mit den Niederlanden wurden durch einen neuen Handels- u. Schifffahrtsvertrag vom 31. Decbr. 1851 weitere Verkehrserleichterungen vereinbart, namentlich verpflichteten sich die Niederlande gegen die Gewähr einer Ermäßigung in den Durchgangsabgaben zur Errichtung eines freien Entrepots für die Waaren des Z-s in Rotterdam. Gleichzeitig wurde mit den

Niederlanden auch noch eine besondere Übereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels vom 11. Juli 1851 geschlossen. Endlich erfolgte auch noch mit Belgien der Abschluß einer Additionalconvention vom 18. Febr. 1852, nach welcher neben Erleichterungen über die Durchfuhr die Differentialzollbegünstigung für das in die Staaten des Z-s eingeführte belgische Eisen um die Hälfte ermäßigt wurde. Doch blieb der Vertrag nur bis zum 1. Jan. 1854 in Wirksamkeit, indem die bei dem Abschluß der Additionalconvention in Aussicht genommene, von Preußen befürwortete Reduction des Eingangszolls für Eisen von der Zollconferenz nicht angenommen wurde u. Belgien deshalb sowohl den Hauptvertrag, als die Additionalconvention kündigte.

Die jüngste, vom 1. Jan. 1854 datirende Periode des Z-s begann mit reger Thätigkeit. Wenn auch nur indirect, verdankt doch Deutschland dem Z. die in dieser Zeit zu Stande gekommenen Conventionen über die gemeinsamen Einrichtungen in den Posten, Münzen u. Telegraphen (s. d. a.), ebenso das Zustandekommen eines gemeinsamen Handelsrechts. In Folge der Zulassung freier Niederlagen für die wichtigeren Seeplätze wurden auch für den allgemeinen Niederlageverkehr durch ein neues Regulativ vom Jahre 1854 entsprechende Erleichterungen eingeführt. Weniger Veränderungen erlitt im Ganzen der Zolltarif, welcher vom 1. Jan. 1857 an nur bes. bezüglich des Eingangs von Getreide u. Mühlenfabrikaten eine wesentliche Ermäßigung erhielt. Eine durchgreifendere Änderung war die nach langem Kampfe durchgesetzte gänzliche Aufhebung aller Abgaben für den Waarendurchgang, mit Einschluß der an Stelle der Durchgangsabgaben bestehenden Ausgangsabgaben, welche vom 1. März 1861 an in das Leben trat. Die Handelsverträge des Z-s dehnten sich nunmehr zum Theil auch auf fernere Länder aus. So wurde am 10. Juli 1855 ein Handelsvertrag mit der Republik Mexico auf dem Fuße völliger Gleichheit der beiderseitigen Angehörigen in Betreff der Schifffahrtsabgaben :c. abgeschlossen; desgleichen am 23. Juni 1856 zu Montevideo ein Freundschafts-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit der Republik del Uruguay, am 25. Juni 1857 in Paris mit Persien, am 3. Juni 1859 in Parana mit der Argentinischen Conföderation, am 1. August in Asuncion mit dem Freistaat Paraguay, am 1. Februar 1862 in Santiago mit der Republik Chili, am 20. März 1862 ein neuer Handelsvertrag mit der Ottomanischen Pforte, am 2. Septbr. 1862 in Tientsin mit dem Kaiserthum China u. 1863 mit dem Königreich Siam. Von Verträgen mit europäischen Staaten aber sind als bes. wichtig hervorzuheben: die Verträge mit Bremen vom 26. Jan. 1856, die Verträge mit Neapel vom 7. Juli 1856 u. mit den Jonischen Inseln vom 11. Novbr. 1857, die Additionalübereinkunft vom 26. Octbr. 1859 zu dem Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Sardinien vom 23. Juni 1845, u. die Verträge mit Belgien u. Frankreich, welche letztere eine neue, bedeutende Krisis für das ganze Bestehen des Vereins einleiteten. Durch den Vertrag mit Bremen gewann diese Hansestadt den Charakter eines Vereinsgliedes. Es wurden dadurch nicht allein mehre Bremische Gebietstheile unmittelbar dem Zollgebiet angeschlossen, sondern auch eine Übereinkunft wegen Errichtung eines zollvereinsländischen Hauptzollamts u. einer Niederlage für Zollgüter in Bremen selbst getroffen, auch zugleich ein Zollcartel zur Unterdrückung des Schleichhandels verabredet. Vermöge letzteres verpflichtete sich Bremen Übertretungen der Zollvereinsgesetze auch in Bremen selbst als strafbare Handlungen zu betrachten. Durch die Errichtung einer Zollvereinsniederlage unter Aufsicht der Zollvereinsbehörde, jedoch unter Bremischer Verwaltung, wurde die Möglichkeit geschaffen, daß in derselben Erzeugnisse des Z-s, sowie in dem Z. verzollte fremde Waaren gelagert, behandelt, umgepackt, getheilt u., wenn sie unverkauft bleiben, auch zollfrei in den Z. wieder zurückgebracht werden können. Da ferner die Stadt Bremen für manche Gegenstände, welche allein od. doch hauptsächlich aus dem Z. dorthin gelangen (Holz, grobe Böttcher- u. Tischlerwaaren, grobe Korbflechterwaaren, ordinäre Matten, gemeine Töpferwaaren, Hohlglas), den Hauptmarktort für die zum Z. gehörige Gegend der untern Weser bildet, so wurde diesen Gegenständen vom Bremischen Gebiet aus, mit Ausnahme von Bremerhafen u. Vegesack, die zollfreie Einfuhr in den Z. gestattet. Das vereinsländische Hauptzollamt in Bremen bietet nicht nur ein wirksames Mittel zum Schutz gegen Zollunterschlagungen, sondern auch dadurch, daß es für Effecten von Reisenden, welche mit Dampfschiff od. Eisenbahn dort ankommen, von Postsendungen bis 10 Thlr. Werth, von Gütern, welche nur den allgemeinen Eingangszoll von 15 Sgr. pro Centner zu bezahlen haben u. von den in der Zollvereinsniederlage deponirten Waaren der Ausgangszoll zu erheben berechtigt ist, dem Publicum sehr wesentliche Vortheile. Der Vertrag mit Neapel dehnte die früheren Begünstigungen der directen Schifffahrt auch auf die indirecte aus. Durch den Vertrag mit den Jonischen Inseln erhielten die Zollvereinsschiffe sowohl rücksichtlich der Schifffahrtsabgaben, als der von den Ladungen zu entrichtenden Abgaben die Rechte der privilegirten Flaggen, die Schiffe der Jonischen Inseln in den Zollvereinshäfen aber die Rechte der englischen Schiffe. Durch die Additionalübereinkunft mit Sardinien wurden Sardinien gegenüber die Eingangszölle für Zwirn aus roher Seide von 11 Thlr. auf $\frac{1}{2}$ Thlr., für weiße ungefärbte Seide u. Floretseide von 8 auf $\frac{1}{2}$ Thlr., für gefärbte Seide, sowie für Garn aus Baumwolle u. Seide von 11 Thlr. auf 8 Thlr. ermäßigt, wogegen sich Sardinien verpflichtete alle Sprite u. Branntweine zollvereinsländischen Ursprungs zu den sehr ermäßigten Zollsätzen von 10 Fr. pro Faß bei einer Stärke von mehr als 22 Grad u. von $5\frac{1}{2}$ Fr. bei einer geringeren Stärke zuzulassen.

Die wichtigsten Veränderungen hat der Deutsch-Französische Handelsvertrag vom 2. Aug. 1862 angebahnt, welcher jedoch Ende 1864 noch nicht zum Zollvereinsgesetz erwachsen ist. Derselbe ist bestimmt, den Z. von dem bisher eingehaltenen Wege des Schutzzollsystems in das des Freihandels überzuführen, ein Wunsch, welchen Preußen seiner commerciellen Lage wegen schon lange hegen mußte, welchen es schon bei Abschluß der Verhandlungen über den Anschluß des Steuervereins verfolgte, jedoch bei dem Widerspruch des größern Theils seiner Zollverbündeten bisher immer nicht erreichen konnte. Dieser Wunsch mußte jedoch neuerdings um so mehr angeregt werden, nachdem durch einen unter dem 23. Jan. 1860 zwischen England u.

Frankreich abgeschlossenen Handels- u. Schifffahrtsvertrag die bisherige Handelspolitik dieser großen Industriestaaten eine vollständige Umänderung erlitten hatte. England brach durch diesen Vertrag vollständig mit dem Schutzzoll-, Frankreich mit seinem Prohibitivsystem. England eröffnete seinen Markt aller Welt u. behielt sich nur für eine geringe Zahl finanziell wichtiger Artikel die Eingangsbesteuerung vor. Frankreich begann seine Tarifermäßigungen u. die Aufhebung seiner Einfuhrverbote durch eine Reihe von Verträgen zu verwerthen, durch welche es seinen europäischen Absatzmarkt bedeutend erweiterte. Unter der Bedingung gleichzeitig einzuführender Einfuhrerleichterungen wurden Belgien u. Italien mit England in Frankreich auf wesentlich gleichen Fuß gestellt u. auch mit der Schweiz wurden darauf abzielende Verhandlungen angeknüpft. Indem aber so im Westen Europas ein geschlossenes großes Handelsgebiet gebildet wurde, in welchem sich die industriereichsten Staaten zur gegenseitigen Eröffnung des Absatzes für ihre Producte vereinigten, wurde die Gefahr nahe gerückt, daß der Z., wenn er auf seiner bisherigen Politik verharrte, von diesem Markte gänzlich werde abgesperrt u. verdrängt werden, insofern es ihm nicht gelang die Vortheile des ermäßigten französischen Tarifs sich gleichfalls anzueignen. Preußen erfaßte diesen Gedanken um so mehr, als ihm derselbe die günstige Gelegenheit darzubieten schien die schon längst als nothwendig erkannte Tarifreform in das Werk zu setzen. Frankreich selbst trug Preußen den Wunsch mit dem Z. deshalb in Unterhandlungen über einen ähnlichen Vertrag, wie mit England, zu treten im Juni 1860 an, u. nachdem Preußen den übrigen Zollvereinsregierungen hiervon Kenntniß gegeben, auch bis September 1860 von allen zustimmende Erklärungen erhalten hatte, wurden die Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten beider Staaten am 15. Jan. 1861 eröffnet. Als dieselben im April 1861 zu einem gewissen Abschluß gediehen waren, wurde von Preußen den andern Zollvereinsregierungen abermals Mittheilung gemacht, worauf dieselben sämmtlich sich mit den bisherigen Verhandlungen nochmals einverstanden erklärten, insbesondere auch sowohl den sich als nothwendig herausstellenden Tarifermäßigungen Frankreich gegenüber, als deren Generalisirung für den allgemeinen Zollvereinstarif zustimmten; nur von Hessen-Darmstadt wurden einige Bedenken gegen die Herstellung einer allgemeinen Tarifermäßigung auf dem Wege der Vereinbarung mit einem fremden Staate geäußert. Als sich bei den im Juli 1861 weiter fortgesetzten Verhandlungen die Schwierigkeiten häuften, legte Preußen in einem Circular vom 4. Sept. 1861 seinen Verbündeten die Sachlage nochmals vor u. erlangte bis November 1861 von denselben wiederum im Wesentlichen allseitig nur zustimmende Erklärungen. Am 29. März 1862 wurden darauf die Verträge zwischen Preußen u. Frankreich paraphirt. Dieselben bestehen in einem Handelsvertrag, einem Schifffahrtsvertrag u. einem Schlußprotokoll. In dem Handelsvertrag ist die wesentlichste Bestimmung, daß dem Z. dadurch im Ganzen die nämlichen Begünstigungen gewährt werden, welche Frankreich England u. Belgien bewilligt hat, u. daß der Z. andererseits zur Einführung einer Tarifermäßigung in bestimmten Sätzen sich verpflichtet. Diese Tarifermäßigung bezieht sich bes. auf den Eingangszoll von rohem Baumwollengarn (von 3 auf 2 Thlr. ermäßigt), Waaren aus Baumwolle (von 50 Thlr. auf 10 u. 16 Thlr. herabgesetzt), Bänder, seidene u. halbseidene Waaren (von 110 auf 40 u. 30 Thlr. herabgesetzt), Stickereien u. Putzwaaren, Waaren aus Wolle, Gewebe aus Thierhaaren, Leder u. Lederwaaren, Handschuhe, geleimtes Papier, Papiertapeten, Glas u. Glaswaaren, irdene Waaren, Holzwaaren, Roheisen u. gröbere Eisenwaaren, Kupfer u. Messing, Kurze Waaren, künstliche Blumen, Galanterie- u. Quincailleriewaaren ꝛc. Bei allen diesen Waarengattungen sind die bisherigen Eingangszölle oft auf den vierten Theil u. noch mehr herabgesetzt. In Betreff der Ausgangsabgaben soll zwischen beiden Contrahenten völlige Freiheit Statt finden, ausgenommen für Lumpen u. Abfälle aller Art zur Papierfabrikation nicht von reiner Wolle od. resp. Seide, welche in Frankreich 12 Fr. für 160 Kilogr. u. im Z. 1⅓ Thlr. für den Zollcentner zu bezahlen haben, u. von altem Tauwerk, welches in Frankreich 4 Fr., im Z. ⅓ Thlr. pro Centner abzugeben hat. Die ermäßigten Tarifsätze für die zollvereinsländischen Waaren gelten zwar in Frankreich grundsätzlich nur bei der directen Einfuhr zu Lande, od. zur See unter der Flagge des Z.-s od. Frankreichs. Indessen ist zu Gunsten des Exports aus Bremen u. Hamburg von Frankreich ein besonderes Zugeständniß gemacht, indem die Zollvereinsausfuhr aus diesen beiden Häfen vollständig an den Vortheilen des ermäßigten Tarifs participirt. Wenn einer der contrahirenden Theile es für nöthig findet auf einen in den Tarifen verzeichneten Gegenstand einheimischer Erzeugnisse od. Fabrikation eine neue innere Steuer zu legen, so soll der gleichartige ausländische Gegenstand sofort mit einer gleichen Abgabe belegt werden können; doch sollen die aus den Gebieten des einen Theils herstammenden u. in das Gebiet des andern Theils eingeführten Waaren jeder Art keinen höhern innern od. Verbrauchssteuern unterworfen werden dürfen, als die gleichartigen Waaren einheimischer Erzeugung solche entrichten. Besonders hervorzuheben ist außerdem der Art. 31, nach welchem jeder der Contrahenten sich verpflichtet hat dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht u. jede Ermäßigung der Eingangs- u. Ausgangsabgaben für die in dem Vertrag verzeichneten od. nicht verzeichneten Waaren zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte. Ebenso enthält dieser Artikel die Verbindlichkeit für beide Theile keinen Einfuhrzoll od. Einfuhrverbot u. kein Ausfuhrverbot gegen den andern Theil in Kraft zu setzen, welches nicht zugleich auf die andern Nationen Anwendung fände. Insbesondere soll ein Verbot der Ausfuhr von Steinkohlen keinesfalls Statt finden. In dem Schifffahrtsvertrage ist an dem System der differentiellen Behandlung der Schifffahrt in der Weise festgehalten worden, daß die gleiche Behandlung der Schiffe beider Nationen nur bei directer Fahrt Statt findet; doch sollen auch hier die Häfen der beiden Hansestädte an der Nordsee den zollvereinsländischen in Betreff der Begriffsbestimmung der directen Fahrt von dem Augenblicke an gleichgeachtet werden, wo die französischen Schiffe in den letztern Häfen den nationalen gleichgestellt werden. Die Dauer der Verträge wurde auf 12 Jahre, vom Austausch der Ratificationen an, verabredet.

Als Preußen aber hierauf mittelst Depesche vom 3. April 1862 die übrigen Zollvereinsregierungen von dem Abschluß der bezüglichen Verhandlungen unterrichtete, erhob sich alsbald von mehren Seiten gegen den Inhalt der betreffenden Verträge ein sehr heftiger Widerspruch. Nur die Regierungen von Sachsen, der Thüringische Zoll- u. Handelsverein, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Frankfurt u. Baden erklärten sich, nachdem sie die verfassungsmäßige Zustimmung ihrer Landesvertretungen eingeholt hatten, zustimmend; dagegen trat namentlich Baiern, Württemberg u. Hessen-Darmstadt in directe Opposition zu demselben, während Hannover u. Kurhessen mit ihren Erklärungen zurückhielten. Baiern u. Württemberg traten dabei mit der Behauptung auf, daß die früher zu den Verhandlungen mit Frankreich von ihnen ertheilten Zustimmungen keineswegs so weit gegangen seien, daß ein so umfassender, die Principien des bisherigen Tarifs völlig umändernder Vertrag habe abgeschlossen werden dürfen; es habe daher Preußen bei den Verhandlungen mit Frankreich ein eigenmächtiges Verfahren beobachtet u. eine verletzende Nichtachtung seiner Zollverbündeten an den Tag gelegt. Außerdem wurde geltend gemacht, daß der Art. 31 (s. oben S. 683) einer Weiterentwickelung des Vertrags mit Österreich vom 19. Febr. 1853 präjudicirlich sei u. daß Preußen contractlich verpflichtet gewesen sei zuvörderst mit Österreich über diese Weiterentwickelung zu verhandeln. Endlich u. hauptsächlich wurde bei einer so bedeutenden Herabsetzung der Eingangszölle gerade für die wichtigsten Fabrik- u. Manufacturwaaren ein übermächtiges Eindringen der französischen Industrieartikel auf dem deutschen Markt u. eine Vernichtung vieler einheimischer Fabrikthätigkeiten gefürchtet, gegen welche man die alten Schutzzölle, wenn auch vielleicht in gemindertem Maße als früher, aber doch immer noch für nothwendig hielt. Unterstützt von diesem Widerstreben trat auch Österreich gegen den Vertrag auf. Dasselbe hatte schon im Juli 1860 bei Preußen den Antrag auf Eröffnung der in dem Februarvertrag vorgesehenen Conferenzen gestellt. Die Eröffnung dieser Conferenzen hatte sich jedoch verzögert, u. als darauf die Verhandlungen mit Frankreich in Gang kamen, erklärte Preußen, daß erst der Vertrag mit Frankreich zum Abschluß gelangen müsse, ehe die Verhandlungen mit Österreich beginnen könnten. Die Mittheilung des am 29. März 1862 paraphirten Preußisch-Französischen Vertrages veranlaßte Österreich hierauf zunächst im Mai 1862 zur Vertheilung einer Denkschrift an alle Zollvereinsregierungen u. zur Übergabe eines Memorandum in Berlin, in welchem es erklärte, daß es in der Annahme dieser Verträge Seitens des Z-s eine Störung u. Hintansetzung des Februarvertrages erblicken müsse, da, weit entfernt, daß damit die gegenseitigen Zolltarife einander genähert würden, die Kluft zwischen beiden in einer Weise erweitert werde, welche vielmehr darauf berechnet zu sein scheine durch Annahme eines Systems, welchem Österreich nach seinen Industrie- u. Finanzverhältnissen nicht folgen könne, die handelspolitische Trennung desselben von dem übrigen Deutschland zur dauernden Thatsache zu erheben. Mittelst einer neuen Depesche vom 10. Juli 1862 that Österreich aber sogar einen noch weiter gehenden Schritt, indem es auf den Art. 19 der Bundesacte (s. oben) zurückkam u., absehend von einer blos schrittweisen Annäherung der beiderseitigen Zolltarife, den alsbaldigen Abschluß eines Präliminarvertrags behufs der Gründung eines den Kaiserstaat u. das Zollvereinsgebiet umfassenden Zoll- u. Handelsbundes vorschlug. Um diesen großen Bund zu ermöglichen, erklärte sich Österreich bereit den Tarif u. die Einrichtungen des Z-s anzunehmen, so weit letzter sich nicht mit ihm über eine zeitgemäße Revision derselben einigen würde. Der sogleich vorgelegte Entwurf des Präliminarvertrages brachte in dieser Hinsicht namentlich in Vorschlag, daß die beiderseitigen Zollgebiete spätestens vom 1. Jan. 1865 an bis Ende 1877 ein gemeinsames Handels- u. Zollgebiet mit den gleichen Zollgesetzen, Zollstrafen u. einer einheitlichen Berathung u. Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten bilden sollten. Auch die Besteuerung des Zuckers aus inländischen Stoffen sollte nach den gleichen Maßstäben u. Grundsätzen Statt finden. Die Zölle sollten in Österreich wie im Z. in Silber bemessen u. eingehoben werden, eine Theilung der beiderseitigen Zolleinkünfte nicht in der Regel, sondern nur ausnahmsweise bezüglich Garnen, Geweben, Leder, Papier, Eisen, Glas-, Thon-, Metall- u. Kurzen Waaren in der Einfuhr u. bezüglich Hadern in der Ausfuhr in der Weise Statt finden, daß Österreich drei Achtel u. der Z. fünf Achtel des Gesammtertrages erhielte. Für den innern Verkehr zwischen beiden Gebieten sollte die gänzliche Freiheit von Zöllen u. Übergangsabgaben die Regel bilden u. davon nur insofern eine Ausnahme fortbestehen, als a) Waaren, unzweifelhaft außereuropäischen Ursprunges u. deren Surrogate, sowie einige aus denselben gebildete od. zusammengesetzte Consumtionsgegenstände, z. B. Kaffeesurrogate, Chocolade, beim Übergang aus dem einen Gebiet in das andere, Tabak u. Tabaksfabrikate aber wenigstens bei dem Übergang aus dem Z. nach Österreich näher zu bestimmenden Einfuhrzöllen, u. b) Waaren, welche gegenwärtig in dem einen od. andern Staate Gegenstände eines Staatsmonopols od. einer innern Besteuerung seien, dem Einfuhrverbot od. einer Übergangssteuer zu unterliegen hätten, welche letztere jedoch genau nach dem Betrage der inneren Besteuerung zu bemessen wäre. Bei der Einfuhr von Tabak u. Tabaksfabrikaten, welche in Österreich Gegenstand eines Staatsmonopols sind, aus dem Z. nach Österreich sollte blos die Licenzgebühr u. kein Eingangszoll entrichtet werden. Gleich nach Abschluß des Präliminarvertrags sollte eine aus beiderseitigen Bevollmächtigten bestehende Commission zusammentreten, um die Details der betreffenden Vertragsbestimmungen, des Tarifs, die etwa zu gewährenden Zoll- u. Steuerrückvergütungen, auch gemeinsame Bestimmungen über Erfindungsprivilegien, Marken- u. Musterschutz, Zulassung von Versicherungsgesellschaften, Anerkennung von Actienunternehmungen, Notirung von Staats- u. Privatpapieren an öffentlichen Börsen &c. festzustellen. Erst wenn diese commissionellen Verhandlungen so weit vorgeschritten wären, daß man sich über die Hauptpositionen des Tarifs geeinigt hätte, sollte dann eine vorläufige Verständigung zwischen Österreich, Preußen u. den übrigen Zollvereinsregierungen über die nothwendigen Modificationen des Preußisch-französischen Vertrags vom 29. März stattfinden; auch sollte dahin gewirkt werden, daß Österreich u. Preußen gemeinschaftlich zu Verhandlungen

über den Abschluß eines Handelsvertrags mit England ermächtigt würden. Dabei sollte als Grundlage der Verhandlung dienen, daß nicht sowohl einzelne Zollsätze, als vielmehr allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein bestimmtes Procent des Werthes der Waaren hinaus, den Gegenstand der Vereinbarung mit den fremden Staaten bildeten. Schon unterm 20. Juli wurde jedoch dieser ganze Vorschlag von Preußen theils mit Rücksicht auf die gegenüber Frankreich durch den Vertrag vom 29. März eingegangenen u. nicht wieder löslichen Verpflichtungen, theils aber auch aus innern Gründen auf das Bestimmteste verworfen. Es wurde preußischer Seits als Überzeugung ausgesprochen, daß der bisherige Zollvereinstarif sich überlebt habe u. daß sich derselbe nicht mehr aufrecht erhalten lasse, ohne wesentliche wirthschaftliche Interessen zu gefährden; die blos vorbehaltene Abänderung desselben könne daher auch für Preußen nicht erst von der Zustimmung aller Vereinsregierungen abhängig gemacht werden, vielmehr würde Preußen an dem bestehenden Zollvereinstarif ohnehin sich über den Ablauf der jetzigen Zollvereinsperiode hinaus nicht gebunden haben. Im Übrigen sei auch die Besorgniß zu heben, daß Preußen sich über die Ziele einer solchen Tarifrevision keineswegs im Einverständniß mit Österreich befinden werde. Österreichischer Seits wurde hierauf unterm 26. Juli erwidert, daß der Vertrag mit Frankreich nur im Namen des Z-s u. unter der Suspensivbedingung geschlossen worden sei, wenn die übrigen Zollvereinsregierungen zustimmten, daß aber bei der entschiedenen Abneigung der Bevölkerungen u. Regierungen außerhalb Preußens gegen den Vertrag sich diese Bedingung nicht verwirklichen werde. Außerdem nahm aber Österreich, gestützt auf Artikel 25 des Februarvertrags vom Jahr 1853, die Eröffnung von Unterhandlungen über sein Anerbieten nunmehr nicht blos aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern als ein ihm zustehendes Recht in Anspruch. Es hob hervor, daß nach diesem Artikel im Jahr 1860 Commissarien der Contrahenten hätten zusammentreten sollen, um über die Zolleinigung zwischen beiden Theilen od., wenn eine solche noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitere Verkehrserleichterungen u. möglichste Annäherung u. Gleichstellung der beiden Zolltarife zu verhandeln, u. wenn diese Verhandlungen bis jetzt aufgeschoben worden seien, so dauere doch die Verpflichtung dazu auch jetzt noch fort. Preußen ging jedoch auch hierauf nicht ein; in einer Depesche vom 26. Juli lehnte es die Verhandlungen mit Österreich ab, bevor die Verträge mit Frankreich durch allseitige Zustimmung gesichert seien. Die Verträge vom 29. März selbst wurden, nachdem die beiden Häuser des Landtages ihre fast einhellige Zustimmung ertheilt hatten, von ihm am 2. August 1862 in Berlin definitiv unterzeichnet u. nur der Austausch der Ratificationen bis dahin noch aufgeschoben, wo sämmtliche Vereinsregierungen dem Vertrag beigetreten sein würden. Nunmehr erklärten aber Baiern (8. August), Württemberg (11. August) u. Hannover (6. Aug.), daß sie ihrerseits sich außer Stand befänden dem Französischen Handelsvertrag, ohne daß Abänderungen desselben vorgenommen würden, beizutreten. Diese ablehnenden Erklärungen veranlaßten zwischen den gedachten Staaten u. Preußen einen sehr lebhaften Notenwechsel, worin Preußen die ablehnenden Staaten zu nochmaliger Erwägung der Sachlage aufforderte, dabei auch seinerseits als ein Opfer das Aufheben der Übergangsabgabe vom vereinsländischen Wein anbot, jedoch fortwährend den Standpunkt festhielt, daß es auf einer Anerkennung des Französischen Handelsvertrages als Vorbedingung der weiteren Fortsetzung des Z-s beharren u. daher eine definitive Ablehnung dieses Vertrags als den Ausdruck des Willens betrachten müsse den Z. nicht über die Dauer dieser Periode hinaus mit Preußen fortsetzen zu wollen. Der geforderten Anerkennung widerstrebten jedoch die Süddeutschen Staaten fortwährend, während Hannover eine mehr reservirte Haltung einnahm, welche durchblicken ließ, daß es ihm bes. um Erhaltung des bisher genossenen Präcipuums zu thun sei. Indessen fingen während des J. 1863 die Ansichten an sich mehr zu klären. Auch in Süddeutschland erhoben sich viele Stimmen, welche, wenn sie auch nicht direct den Principien des Handelsvertrages zustimmten, doch laut das Zerfallen des Z-s aus dieser Ursache als ein viel größeres Unglück erklärten. Eine neue Phase der Krisis trat mit einem Handels- u. Schifffahrtsvertrag ein, welchen Preußen unterm 28. März 1863 mit Belgien abschloß. Für Preußen wurde dieser Vertrag insofern von großer Wichtigkeit, als er ihm eine Schutzwehr gegen den Zerfall des Z-s bot. Bei den mannigfachen Berührungen der in vielen Beziehungen gleichartigen Industrie Belgiens u. des westlichen Deutschlands hatte sich schon lange im letztern der Wunsch geltend gemacht in Belgien selbst einen Markt zu erhalten. Durch den Vertrag vom 28. März erlangte nun Preußen von Belgien das Zugeständniß, daß vom zehnten Tage nach Ratification des Vertrags ab allen Waaren, welche ihren zollvereinsländischen Ursprung auf dem vorschriftsmäßigen Wege nachweisen würden, die nämliche Behandlung zu Theil werden solle, deren auf Grund eines am 23. Juli 1862 mit Großbritannien abgeschlossenen Vertrags die von dorther stammenden u. dorthin bestimmten Waaren genössen od. genießen möchten. Hierdurch wurde namentlich der Einführung von Baumwollengarn, Roheisen, geschmiedetem u. gewalztem Eisen, Weißblech u. Eisengießwaaren, Weinen, Wollenwaaren, Lederwaaren, Maschinen u. Maschinentheilen, Chemikalien, Seidengeweben u. bei dem Export aus dem Z. nach Belgien eine erhebliche Ermäßigung zu Theil, welche die zollvereinsländischen Erzeugnisse zum Theil befähigte selbst mit den noch mehr begünstigten französischen zu concurriren. Beide Contrahenten sicherten sich überdies gegenseitig freie Durchfuhr u. in Betreff der Waarenlagerung gegenseitige Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nationen zu. Als Gegenleistung gab Preußen dem belgischen Plane auf Ablösung des Scheldezolls seine Zustimmung u. erklärte sich im Voraus bereit für den Fall des Zustandekommens einer allgemeinen Übereinkunft zwischen den Seemächten hierüber seinen Antheil an der Ablösungssumme im Maximum von etwas über 1½ Mill. Fr. in zwei Jahresraten bezahlen zu wollen. In einer Denkschrift vom 25. April 1863 machte dagegen Baiern den Versuch Preußen zu bewegen, daß das österreichische Zolleinigungsproject vom 10. Juli 1862 zum Gegenstand der Verhandlungen auf der für 1863 in München abgehaltenen 15. Generalzollconferenz sämmtlicher Vereinsstaaten gemacht werde. Auch dieses Ansinnen

fand jedoch bei Preußen keine willfährige Aufnahme, weil, so lange es noch zweifelhaft sei, ob u. in welchem Umfange das Bestehen des Z.-s über das Jahr 1865 hinaus gesichert sei, es überall an der nothwendigen Grundlage für eine gedeihliche Berathung mit der österreichischen Regierung fehle. Doch erklärte die preußische Regierung dabei ausdrücklich, daß nicht die Sprengung, sondern die Fortsetzung des Vereins unter Aufrechterhaltung des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags u. die Regelung der Verhältnisse des in seinem Fortbestand gesicherten Vereins zu Österreich das Ziel ihrer Bestrebungen sei u. bleibe, daß sie deshalb nach dem Schlusse dieser Conferenzen die Einleitung zur Fortsetzung der Verhandlungen mit Österreich treffen u. nichts unterlassen werde, um die Beziehungen zu Österreich über das Jahr 1865 hinaus den beiderseitigen Interessen entsprechend zu regeln. Mittelst einer neuen Depesche vom 18. Juni 1863 trat darauf Baiern mit Punctationen hervor, welche darauf berechnet waren wenigstens diejenigen Regierungen, welche von den Grundlagen der bisherigen Zollvereinsverträge nicht abgehen wollten, zu einer Continuität des Vereins zu bewegen u. so entweder für sich allein, od. durch eine Art Sonderbund in zwei Gruppen den bisherigen Z. fortzusetzen. Dieser Sonderbund sollte nur so lange fortbestehen, als die gegenwärtigen Hindernisse zu einer unveränderten Fortsetzung des Z.-s in seinem bisherigen Bestande beseitigt seien; übrigens sollte auch inzwischen zwischen beiden Theilen vollkommene Verkehrsfreiheit für alle inländischen Landes- u. Industrieproducte, so wie, so weit möglich, vollkommene Gleichheit aller inneren Einrichtungen bestehen. Mit Österreich sollte der Vertrag vom 19. Februar 1853 erneuert u. erweitert werden u. zugleich eine angemessene Reform des bisherigen Vereinstarifs im Sinne der Erleichterung, mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Österreich, entweder in nächster Zeit od. im Laufe der weitern Verhandlungen eintreten. Dieser Vorschlag fand jedoch bei den übrigen Regierungen selbst nur wenig Anklang. Österreich ließ inzwischen den Entwurf eines neuen Zolltarifs ausarbeiten, welchen es am 18. November 1863 zur Prüfung vertheilen ließ. Es knüpfte nun auch wieder directe Verhandlungen mit Preußen an, welche unter dem Einfluß der zum Zwecke des Krieges mit Dänemark wegen Befreiung Schleswig-Holsteins geschlossenen Allianz eine größere Bereitwilligkeit zu gegenseitigem Entgegenkommen kundgaben. Im März 1864 fand deshalb ein sogenanntes **Zollgespräch zu Prag** zwischen dem österreichischen Sectionschef von Hock u. dem preußischen Oberfinanzrath Hasselbach statt. Die Folge dieses Gespräches war, daß, da Preußen von dem Französischen Vertrag als Grundlage für das fernere Bestehen des Z.-s nicht abging, dagegen zu einer Fortbildung des Februarvertrags u. zur Herbeiführung von allgemeinen Erleichterungen des Verkehrs in bedeutendem Maße die Hand bot, Österreich sich überzeugen mußte, daß es das Project einer sofort einzuführenden Zolleinigung jetzt nicht werde durchführen können, u. daß eine Annäherung nur auf dem von Preußen vorgeschlagenen Wege, zugleich unter Anknüpfung von Unterhandlungen über einige auch von den Preußen bisher treuen Regierungen gewünschte Abänderungen des Vertrags zu erlangen sein werde. Bei dieser Lage mußten die Aussichten auf den ungeschwächten Fortbestand des Z.-s steigen, da die Süddeutschen Regierungen, welche bisher dem Vertrage am meisten widerstrebt hatten, nun nicht mehr in Österreich einen so sicheren Rückhalt fanden. Eine **Zollconferenz**, welche im März, April u. Mai 1864 zu **Berlin** statt fand, hatte keinen weiteren Erfolg, als daß Preußen (23. März) erklärte, es werde mehre gewünschte Abänderungen u. Ergänzungen des Vertrags mit Frankreich zum Gegenstand weiterer Verhandlung mit Frankreich machen. Um aber eine bestimmte Entscheidung über die Sachlage herbeizuführen u. rechtzeitig die nöthigen Vorbereitungen für Herstellung einer andern Zollgrenze treffen zu können, wenn der Z. nicht in seiner bisherigen Gestalt fortgesetzt werden sollte, hatte sich Preußen schon am Schlusse des Jahres 1863 veranlaßt gesehen förmlichst den Z. allen denjenigen Staaten zu kündigen, welche nicht bis zum 1. October 1864 ihre Erklärung über Annahme des Französischen Handelsvertrags erklärt haben würden. Dies hatte zur Folge, daß zunächst Sachsen durch Vertrag vom 11. Juni 1864 mit Preußen über Fortsetzung eines gemeinsamen Zoll- u. Handelssystems auf weitere 12 Jahre definitiv abschloß. Sachsen nahm durch diesen Vertrag den mit Frankreich abgeschlossenen Handels- u. Schifffahrtsvertrag unbedingt an; Preußen versprach dagegen nochmals mit der Französischen Regierung über die theilweise Abänderung des Vertrags zu verhandeln. Beide Staaten erklärten es daneben als ihre gemeinschaftliche Aufgabe das durch den Februarvertrag von 1853 mit Österreich begründete Verhältniß in einer ihren innigen Beziehungen zu Österreich u. den Interessen ihres Verkehrs mit letzterem entsprechender Richtung weiter auszubilden. Auf wesentlich gleicher Grundlage erfolgten später (28. Juni) zustimmende Erklärungen u. dem entsprechende Verträge der Thüringischen Staaten, Braunschweigs, Kurhessens, Badens, Frankfurts a. M., zuletzt auch (11. Juli) Hannovers u. Oldenburgs. Letztere beiden Staaten verzichteten hierbei theilweise auf das ihnen bisher gewährte Präcipuum. Ende September erklärten endlich auch Württemberg, Baiern, Hessen-Darmstadt u. Nassau ihre Zustimmung, so daß der Fortbestand des Vereins auf weitere 12 Jahre in seinem bisherigen Umfang jetzt (December 1864) gesichert ist. Über die näheren Bedingungen, unter welchen diese Zustimmungen erfolgt sind, ist etwas Bestimmtes noch nicht bekannt, da die Verträge noch nicht sämmtlich veröffentlicht sind. Die Verhandlungen mit Österreich, welche während dieser Zeit fortgesetzt wurden, sollen das Ergebniß gehabt haben, daß zwar das Zolleinigungsproject für jetzt verworfen, indessen, wie früher, als Zielpunkt festgehalten ist.

Die **Statistik** des Z.-s ist von der ersten Zeit seiner Entstehung an durch sehr umfassende Arbeiten, insbesondere jährlich erscheinende amtliche Tabellen aller Art, namentlich über den Waarenverkehr u. Zollertrag, nach den verschiedensten Richtungen hin gepflegt worden, welche das Centralbüreau des Z.-s zu Berlin herausgibt. Übersichtlichere Darstellungen haben geliefert: Dieterici, Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs u. Verbrauchs im Deutschen Z., Berl. 1838, mit mehren Fortsetzungen; v. Viebahn, Statistik des zollvereinten nördlichen Deutschlands, ebd. 1858. Nach der im December 1861 abgehaltenen allgemeinen Zählung betrug die Ge-

sammtbevölkerung des Z.=s 34,670,277 Einw., nämlich:

Preußen	18,867,061,
Luxemburg	197,731,
Baiern	4,695,424,
Sachsen	2,225,240,
Hannover	1,908,631,
Württemberg	1,720,708,
Baden	1,865,732,
Kurfürstenthum Hessen	710,680,
Großherzogthum Hessen	874,231,
Thüringen	1,069,821,
Braunschweig	257,624,
Oldenburg	238,562,
Nassau	454,326,
Frankfurt a. M.	84,506.

Der Eingangszoll ergab im J. 1862 eine Einnahme von 25,866,283 Thlrn., der Ausgangszoll dagegen nur eine Einnahme von 143,431 Thlrn.; die ganze Bruttoeinnahme belief sich auf 25,846,427 Thlr., die Nettoeinnahme auf 22,791,673 Thlr. Hiervon nahmen ein:

Preußen	13,822,175 Thlr.,
Luxemburg	13,235 =
Baiern	1,104,007 =
Sachsen	2,411,495 =
Hannover	1,792,302 =
Württemberg	519,713 =
Baden	770,934 =
Großherzogthum Hessen	579,743 =
Kurfürstenthum Hessen	342,743 =
Thüringen	291,018 =
Braunschweig	253,308 =
Oldenburg	151,300 =
Nassau	90,141 =
Frankfurt a. M.	649,559 =

Die Einnahme von der Runkelrübenzuckersteuer stieg 1862 bis auf 8,299,400 Thlr., während der Eingangszoll von ausländischem Zucker nur 2,250,397 Thlr. ertrug. Die Gesammtbruttoeinnahme betrug für den Kopf der Bevölkerung 1862 (diejenige von Frankfurt zu 327,477 gerechnet) 22,209 Sgr. Das Gesammtgebiet des Z.=s umfaßt 9044,75 geogr. QM. u. zerfällt in den Östlichen Verband mit 4820,40 QM. u. 17,203,694 Ew. u. den Westlichen Verband mit 4224,35 QM. u. 17,466,583 Ew. Die Länge der Grenzzolllinie beträgt 1066 $\frac{1}{10}$ Meilen, wovon auf Preußen 581, Luxemburg 27, Baiern 153¼, Königreich Sachsen 60, Hannover 140, Württemberg 3½, Baden 67⅗, Oldenburg 33⅞ Meile kommen. Auf jede Außengrenzmeile sind etwa 8,55 QM. Zollgebiet zu rechnen. Die Kosten für Erhebung, Grenzschutz 2c. beliefen sich im Jahr 1862 auf 3,054,755 Thlr., ungefähr 11 Procent. Der Gesammtwaarenverkehr beziffert sich in diesem Jahre in folgenden Sätzen: Der Einfuhrhandel erstreckte sich auf 46,786,110 Centner, wovon 37,925,126 Ctnr. verzollt wurden; beim Durchfuhrhandel gingen 8,735,580 Ctnr. aus u. ein; der Gesammtausgang belief sich auf 63,366,287 Ctnr., wovon 54,627,524 Ctnr. aus dem freien Verkehr. Der Gesammtverkehr mit dem Auslande belief sich hiernach auf 110,152,397 Ctnr., der Eigenhandel auf 92,552,650 Ctnr. Nach einer Werthabschätzung betrug im Jahr 1858 der Werth des Gesammtaus= u. Einfuhrverkehrs ungefähr 672,3 Mill. Thlr. od. 21,1 Thlr. für den Kopf, während er 1834 nur 249,5 Mill. Thlr. od. circa 10 Thlr. für den Kopf der Bevölkerung betragen hatte. — Von anderen Staaten hat auch neuerdings die Schweiz einen Z. begründet, indem sie die Zollangelegenheiten für Bundessache erklärt u. demgemäß für die ganze Schweiz ein gemeinsames Zollgebiet begründet hat; s. u. Schweiz.

Zolna, Marktflecken, so v. w. Silein.

Zolota, türkische Münze, so v. w. Solota.

Zolotiza, 1) Halbinsel, der Solowezkoiinselgruppe gegenüber u. mit ihr den Onegagolf des Weißen Meeres bildend, im Kreise Onega des russischen Gouvernements Archangelsk; 2) Kirchdorf daselbst, mit Kloster, Fischerei, Schifffahrt, Handel, 500 Ew.

Zoltkamp (Soltkamp), befestigtes Dorf im Bezirk Apingadam der niederländischen Provinz Gröningen, am Einfluß der Hunse in den Lauwerzsee.

Zoltowski, eine polnische, aus der Wojwodschaft Plock stammende Familie, aus welcher Stephan von Z. mit seiner Gemahlin das Gut Maluszyn erheirathete, wovon sie den Namen Maluszyn=Z. annahm. Ein Zweig derselben ließ sich in Posen nieder, welcher 1840 nach dem Rechte der Erstgeburt in den preußischen Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef: Graf Stanislaus, Sohn des 1854 verstorbenen Grafen Johann Nepomucen, ist Herr auf Jarogniewice, Zadory u. Kadzewo u. seit 1838 vermählt mit Severine geb. von Poninska; sein älterer Sohn Stephan ist 1839 geboren.

Zoludek (spr. Solubek), Stadt im Kreise Lida des russischen Gouvernements Wilna; Tuch= u. Leinwandfabrikation; 1200 Ew.

Zolynia, Marktflecken im Bezirk Lancut des galizischen Kreises Rzeszow; Fabriken in Tuch, Kotzen u. Seife; 4700 Ew.

Zolyom=Lipcse, so v. w. Lipcse 3).

Zolyom=Varmegye, Comitat, so v. w. Sohl.

Zoma, Zufluß des Sokotoflusses im Innern Nordafrikas.

Zomba, Marktflecken im Bezirk Bonyhad des ungarischen Comitats Tolna; Weinbau; 2800 Ew.

Zombor (Sombor), 1) bis 1861 Kreis des österreichischen Kronlandes Serbische Wojwodschaft u. Temeser Banat, 132,5 QM., umfaßte den bei weitem größten Theil des früheren Comitats Bacs (s. d. 1), zu welchem es jetzt wieder gehört, wurde in sechs Bezirke eingetheilt u. hatte 1858: 376,800 Ew.; 2) Hauptstadt darin (früher des Comitats Bacs), königliche Freistadt, in einer weiten Ebene unweit des die Theiß mit der Donau verbindenden Franzenkanals, Sitz eines griechischen Bischofs, katholische Hauptschule, griechisches=nichtunirtes Schullehrerseminar, öffentliche Bibliothek, Seidencultur, starker Getreide=, Manufacturwaaren= u. Viehhandel; 22,400 Ew., größtentheils Serben; wurde 1749 zur königlichen Freistadt erhoben; 3) Marktflecken im Bezirk Tokaj des ungarischen Comitats Zemplin, Weinbau; 1160 Ew.

Zomersdijk (Sommelsdijk), Hauptort der Insel Overflakkee, s. d.

Zomiamata (Zosteres, Hypozomata), bei den alten Griechen die Seitenplanken des Schiffes.

Zomidin (Zomodmon, v. gr.), so v. w. Osmazom.

Zomos (gr.), die spartanische Brühe, s. u. Lakonika (Ant.) II. A).

Zompi, Stadt in Galatia, am Sangar. Hier wurden 1073 die Byzantiner unter Johann Dukas von den Franken unter Urselius geschlagen.

Zomzommim, so v. w. Zamsummiter.

Zona (v. gr.), 1) Gürtel; 2) (Chir.), gürtelartiger Verband, bes. für Leiden des Unterleibes, Bruchband ꝛc., vgl. Cingulum 4); 3) (Bot.), Gürtel, Kreis, durch abweichende Farbe ausgezeichneter, mehr od. minder zirkelförmiger, ein Blatt od. andere Pflanzentheile umgebender Streif; **Zonae interstitiales**, Zwischenringe bei Conferven, die zwischen den Samenringen eines röhrigen Fadens sichtbaren, gleichbreiten, regelmäßig abwechselnden, durchscheinenden Glieder; 4) (Anat.), die durch eine bestimmte Farbe begrenzte Umgebung, also so v. w. Hof, z. B. die dunklere Hautfärbung um die Brustwarze, s. u. Brüste S. 381; 5) **Z. ciliaris**, so v. w. Strahlenhäutchen, s. u. Auge 1) A) i); 6) **Z. coli**, das Querstück des Grimmdarms; 7) so v. w. Gürtelflechte; 8) **Z. uteri**, krampfige Zusammenziehung der Gebärmutter nach dem Abgange der Frucht bei noch zurückgebliebenem Mutterkuchen, wodurch diese in der Mitte wie mit einem Gürtel zusammengeschnürt u. so in zwei Theile getheilt wird.

Zona, Fluß im russischen Gouvernement Orel, fällt in die Oka.

Zonăras, Johannes, aus Constantinopel, lebte im 11. u. 12. Jahrh. u. war unter dem Kaiser Alexios Komnenos Vorsteher der kaiserlichen Leibwache u. erster Staats- u. Cabinetssecretär, wurde 1118 Mönch vom Orden des St. Basilios u. st., fast 90 Jahre alt, auf dem Berge Athos. Außer mehren theologischen u. philosophischen Schriften, welche theils in der Bibliotheca Patrum stehen, theils ungedruckt sind, schr. er: *Χρονικόν* (die Geschichte von der Schöpfung bis 1118), herausgeg. zuerst von H. Wolf, Bas. 1557, von Du Fresne, Par. 1686 f., 2 Bde., von Pinder, Bonn 1841—44, 2 Bde. (vgl. L. Zander, Quibus e fontibus Z. hauserit suos annales romanos, Ratzeb. 1840); *Ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ θείων κανόνων*, herausgegeben theilweis Paris 1619 (latein. von Quintin, ebd. 1558, von Salmatin, 1613); dann 1621, vollständig von Beveregius in dem Synodikon, Oxf. 1672; Scholien zum N. T. (Sturz, Zonarae glossae sacra N. T. illustratae, Grimma 1818—20, 3 Progr.); Erläuterungen zu den Dichtungen des Gregor von Nazianz, Ven. 1563 (vgl. E. Dronke, De Zonara interprete Gregorii Naz., Cobl. 1839); Über die Ehe der Consobrinen, im 2. Bd. von Cotelerius' Monumenta ecclesiae gr.; *Συναγωγὴ λέξεων*, herausgegeben von J. A. H. Tittman, Lpz. 1808, 2 Bde.

Zonaria, 1) Z. *Agardh*, Pflanzengattung aus der Familie der Fucaceae; Arten: im Meere vegetirend; Z. pavonia, einige Zoll breit, nieren- u. fächerförmig, olivengrün, von in concentrischen Gürteln geordneten Kapseln quer gestreift, im Mittelmeer, kommt unter dem Wurmmoos bisweilen vor; 2) Z. *Link*, gehört zu Ulva *Lamx.*; 3) Z. *Rouss.*, gehört zu Thelephora *Dillen.*

Zondadari (Zandabari), Marcus Antonius, geb. 1658 in Siena, wurde Malteser u. stieg durch Tapferkeit, Staatsklugheit u. Gelehrsamkeit durch alle Stufen des Ordens bis zum Großmeister, s. u. Johanniterorden S. 23. Er st. 1722 in Siena u. schr.: Breve e particolare instituzione del sacro ordine militare degli Ospilatati, Par. 1721, n. Aufl. Pad. 1724, mit seiner Parafrasi del salmo XLI.

Zone (v. gr.), 1) Gürtel zum Aufhängen des Gewandes; 2) jedes von zwei parallelen Kreisen (**Zonenlinien**) eingeschlossene Stück der Oberfläche eines durch Umdrehung einer Curve um eine feste Achse entstandenen Körpers. Solche Körper sind z. B. die Kugel, die Sphäroiden u. die Konoiden; vgl. Krystall S. 860 f. 3) (Erdstriche, Erdgürtel), die von zwei dem Äquator parallelen Kreisen eingeschlossenen Erdgürtel. Nach der älteren Eintheilung sind deren fünf: a) die heiße Z. wird von den beiden Wendekreisen (des Krebses 23° 27′ 32″ nördlicher Breite u. des Steinbocks 23° 27′ 32″ südlicher Breite) begrenzt, umschließt daher alle Punkte der Erde, durch deren Zenith im Laufe des Jahres die Sonne geht, u. heißt so, weil wegen der fast senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen die Hitze hier sehr stark ist, die Bewohner derselben sehen daher, mit Ausnahme der Wendekreise selbst, während des Mittags die Sonne in einem Theile des Jahres nördlich, in dem andern südlich u. an gewissen Tagen im Zenith stehen; sie ist 46° 55 Minuten od. nahe an 700 geograph. Meilen breit, ihr Umfang beträgt unter dem Äquator 5400, unter den Wendekreisen 4952 Mln., u. ihr Flächengehalt 3,686,000 □Mln., also ungefähr 0,398 od. beinahe $\frac{2}{5}$ der ganzen Erdoberfläche. b) u. c) Von den beiden gemäßigten Z-n wird die nördliche von dem Wendekreise des Krebses u. dem nördlichen Polarkreise (66° 32′ 28″ nördl. Br.), die südliche dagegen von dem Wendekreise des Steinbocks u. dem südlichen Polarkreise (66° 32′ 28″ südl. Br.) begrenzt; die Bewohner derselben sehen die Sonne nie im Zenith, sondern die des nördlichen um Mittag stets nach Süden, die der südlichen stets nach Norden. In der Nähe der Wendekreise ist das Klima sehr warm, in der Nähe der Polarkreise sehr kalt. Jede dieser Z-n ist 43° 5′, od. nahe an 650 geogr. Mln. breit, ihre Grenzlinie an den Polarkreisen hat nur 2153 Mln. Umfang u. der Inhalt einer jeden beträgt über 2,400,000 □Mln., beide zusammen also ungefähr 0,520 od. etwas über die Hälfte der ganzen Erdoberfläche. d) u. e) Von den beiden kalten od. Polarzonen hat die nördliche kalte od. arktische Z. den nördlichen, die südliche kalte od. antarktische Z. den südlichen Polarkreis zur Begrenzung. Innerhalb ihrer sind zu einer Zeit des Jahres die Nächte, zu einer anderen Zeit die Tage 24 Stunden u. darüber lang, die Pole haben ein halbes Jahr lang Tag u. ein halbes Jahr lang Nacht. Eigentlich sind beide keine Z-n, sondern Oberflächen eines Kugelsegments, welche einen Pol zum Mittelpunkt haben. Jede hat einen Durchmesser von 46° 55′, od. nahe an 700 Mln. im Bogen, u. einen Umkreis von 2153 Mln. Der Flächeninhalt jeder beträgt nahe an 384,000 □Mln., beide zusammen also ungefähr 0,082 od. etwas über $\frac{1}{12}$ der ganzen Erdoberfläche. Nach einer neueren Eintheilung, welche namentlich auf die Vegetationsverhältnisse Rücksicht nimmt, gibt es dagegen fünfzehn Z-n (daher auch Vegetationszonen genannt); sie sind: a) die Äquatorialzone vom Äquator bis zum 15° nördl. u. südl. Br.; b) u. c) die beiden (resp. nördliche u. südliche) tropischen Z-n vom 15° bis zum 23°; d) u. e) die beiden subtropischen Z-n vom 23° bis zum 34°; f) u. g) die beiden wärmeren temperirten Z-n vom 34° bis zum 45°; h) u. i) die beiden kälteren temperirten Z-n vom 45° bis zum 58°; k) u. l) die beiden subarktischen Z-n vom 58° bis zum 66°; m) u. n)

die beiden arktischen Z-n vom 66° bis zum 72°; o) u. p) die beiden Polarzonen vom 72° bis zum 82°. 4) Jede beträchtliche Ausdehnung der Erdoberfläche.

Zone, Stadt der Kikoner in Thracien, bei einem gleichnamigen Vorgebirg im Ägäischen Meere. Hier soll Orpheus durch seinen Gesang Wälder u. Steine bewegt haben.

Zonega (Stunika), Jakob Lopez, Spanier, im 16. Jahrh. Professor auf der Universität Alcala, war nebst Nebrissa (Lebrixa) der gelehrteste Arbeiter an der Complutensischen Bibel. Er st. in Neapel 1530.

Zongolen (Zongolsche Burüten), ein in der Gegend von Salenginsk im russischen Gebiete Sabajkal (Transbaikalien) ansässiger Burätenstamm.

Zonhoven, Dorf im Arrondissement Hasselt der belgischen Provinz Limburg, an der Roosterbeek; 2689 Ew.

Zonit, jeder aus concentrischen Schalen (Zone) bestehender Stein.

Zonitis, so v. w. Gürtelkäfer s. u. Reizkäfer.

Zonnebeke, Dorf im Arrondissement Ypern der belgischen Provinz Westflandern; 2814 Ew.

Zons, Marktflecken im Kreise Neuß des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, links am Rhein; hat altes 1291 erbautes Schloß, Franciscanerkloster; Schifffahrt; 1200 Ew.

Zonsonate, so v. w. Sonsonate.

Zonta (span.), so v. w. Junta.

Zonürus, so v. w. Gürteleidechse, s. u. Dorneidechse a).

Zooamylin nennt man stärkemehlartige Substanzen, welche im Thierreich vorkommen; man kennt bis jetzt nur deren zwei, u. zwar: a) Paramylum (Euglenenstärke) in Euglena viridis, einer unter die Infusorien gehörigen Species, von Gottlieb entdeckt. Im Leben und eine Zeit lang nach dem Absterben enthalten diese Thiere eine Anzahl kleiner Körner, welche durch Jod nicht gefärbt werden, sonst aber der Weizenstärke ähnlich, nur kleiner sind. Die Substanz dieser Körner ist in Wasser u. Säuren unlöslich u. hat die Zusammensetzung $C_{12} H_{10} O_{10}$. Kochende Säuren verwandeln das Paramylum nur schwierig in Zucker, Diastase wirkt gar nicht darauf; dagegen löst sie sich schnell auf u. geht in gährungsfähigen Zucker über, wenn man sie mit überschüssiger wuchernder Salzsäure kocht. Diese Körner sind Keime, welche nach dem Absterben des Thieres sich selbständig entwickeln können. b) Glykogen, von Bernard in der Leber des Menschen u. vieler Thiere entdeckt, neuerdings auch in gewissen Zellen der Placenta bei Nagethieren u. auf der Amnioshaut mancher Thiere, sowie überhaupt als Bestandtheil der Muskeln u. vieler Gewebe in gewissen Perioden des Fötuslebens nachgewiesen. Man stellt das Glykogen am besten aus der Leber dar, indem man dieselbe möglichst bald nach dem Tode zerschneidet, in siedendes Wasser legt, zerreibt u. auskocht; aus der ausgepreßten u. filtrirten Flüssigkeit fällt überschüssiger Alkohol das Glykogen in gelblichen Flocken. Um es von anhängenden Proteinkörpern zu befreien, wird es mit Kalilauge gekocht u. wieder durch Alkohol gefällt. Das Glykogen erscheint nicht in Körnern, sondern als amorphe Masse innerhalb der Zellen, ist farblos, geschmacklos, in kaltem Wasser löslich, wird durch Jod bald roth, od. braun, bald blau gefärbt; durch basisch essigsaures Bleioxyd wird es gefällt, Salpetersäure verwandelt es in Xyloidin. Vielleicht existiren mehre Modificationen des Glykogens. Es kann leicht in Zucker übergeführt werden, u. zwar durch dieselben Mittel, welche Pflanzenstärke in Zucker verwandeln.

Zoobotryon, eine Art Infusionsthierchen.

Zoocambium (gr. u. lat.), Grundstoff, Bildungsstoff des Thieres, so v. w. Plasma (Serum), s. u. Blut I. A) c).

Zoocarpon (v. gr.), nach Bory St. Vincent ein belebtes Samenkorn.

Zoochemie (Thierchemie), die Lehre von den organischen Substraten des Thierkörpers rücksichtlich ihrer chemischen Eigenschaften u. Zusammensetzung u. nach den allgemeinen Beziehungen, welche dieselben für den thierischen Organismus u. dessen Stoffwechsel haben. Die Z. ist daher ein integrirender Theil der physiologischen Chemie u. bildet die Grundlage für die Erforschung der Constitution u. Functionen der thierischen Säfte, Gewebe u. Organe u. führt somit dahin, den Ablauf der chemischen Erscheinungen, welche die vitalen Processe begleiten, in ihrem ursächlichen Zusammenhang genau zu erkennen u. sie von den bekannten physikalischen u. chemischen Gesetzen abzuleiten. Wenn auch schon ältere Chemiker, namentlich um die Mitte des 17. Jahrh. Sylvius, Willis, Vieussens etc. derartige Untersuchungen anstellten, so ist die Z. doch erst in neuerer Zeit wissenschaftlich cultivirt worden, bes. haben sich Lavoisier, Fourcroy, Vauquelin, Berthollet, Spallanzani, Cruikshank, Tiedemann u. Gmelin, Boussingault, Liebig, Wöhler, Lehmann, Bidder u. Schmidt, Moleschott, Schloßberger, Frerichs, Pettenkofer, Mulder, Valentin, Blondlot, Bernard u. A. um ihre Vervollkommnung sehr verdient gemacht.

Zoochirurgie (v. gr.), die Chirurgie der Thiere.

Zoodianassologie (v. gr.), Kunst die Thiere auszustopfen.

Zoodynämie (Zoodynamik, v. gr.), thierisches Lebensvermögen, thierische Lebensthätigkeit.

Zoofim (v. gr. u. lat.), animalischer Dünger, ein von Démolon bereiteter Dünger aus Steinkorallen, trockenem Muskelfleisch u. etwas Thierkohle aus Zuckerraffinerien. Die Steinkorallen werden gepulvert u. durch Horden geworfen.

Zoogäa (v. gr.), 1) thierische Erde, als Endproduct der Verwesung; 2) erdiger bituminöser Stoff.

Zoogalactina (v. gr.), eine Tremellenart, welche sich auf verdorbenen Speisen bildet.

Zoogēn (Zoogenien, v. gr.), 1) so v. w. Barégine, s. u. Barèges 2); 2) so v. w. Salpeter; 3) thierisches Contagium; 4) das Zellgewebe.

Zoogēnie (v. gr.), 1) die Entstehung u. 2) Erzeugung thierischer Wesen; 3) das Gebähren lebendiger Jungen, im Gegensatz zum Eierlegen.

Zoogēnon (v. gr.), so v. w. Gallerte.

Zooglyphen (v. gr.), Steine, welche mit Thieren Ähnlichkeit haben, s. u. Bildsteine 1).

Zoogōnie (v. gr.), das Gebären lebendiger Jungen.

Zoogonolōgie (v. gr.), die Lehre von der Entstehung des thierischen Lebens, thierischer Wesen, ein Theil der Physiologie.

Zoogrāphie (v. gr.), 1) naturhistorische Beschreibung der Thiere; 2) malerische Darstellung von Thieren; 3) in antikem Sinn alle Malerei.

Zoolātrie (v. gr.), so v. w. Thierdienst, s. u. Thiere S. 514.

Zoolithen, Thierversteinerungen, jeder versteinerte Rest vorweltlicher Thiere, s. u. Versteinerungen. Daher Zoolithenhöhle, so v. w. Gailenreuther Höhle, s. u. Muggendorf.

Zoolog (Zoologist), Kenner der Natur, der Thiere u. der sich mit Zoologie beschäftigt.

Zoolŏgie (v. gr.), **1)** die Wissenschaft von den Thieren, welche sich ehedem auf die bloße Kenntniß der äußeren Merkmale, wie Gestalt u. Lebensweise derselben, beschränkt; im umfassenderen Sinne **2)** die systematisch geordnete Beschreibung u. Kenntniß der Thiere nach äußerlichen u. innerlichen Verhältnissen, also nach Form, Bau, Lebensart, Fortpflanzung, Beziehungen unter sich, zu den Menschen, zur Natur überhaupt. Sie bestimmt dadurch das Zoologische System. Sie nimmt in der Naturgeschichte die erste Rangstufe ein, weil das Thier, einschließlich den Menschen, über allen übrigen Erzeugnissen der Erde steht. Sie heißt allgemeine Z., wenn sie nicht allein alle inneren u. äußeren Verhältnisse, sondern auch die ganze Reihe der Thiere umfaßt; specielle ob. besondere, wenn sie blos einzelne Geschlechter ob. Arten, ob. nur einzelne Theile der Thiere beachtet. Nach den verschiedenen Klassen der letzteren wird sie verschiedentlich benannt: Mammaliologie, wenn sie die Säugthiere, Ornithologie, wenn sie die Vögel, Amphibiologie (Herpetologie), wenn sie die Amphibien, Ichthyologie, wenn sie die Fische, Entomologie, wenn sie die Insecten, Helminthologie, wenn sie die Würmer, Conchyliologie, wenn sie die Conchylien, Malacozoologie, wenn sie die Weichthiere (Mollusken) überhaupt behandelt rc. Nach den verschiedenen Nebenrücksichten, welche mit der Z. verbunden werden, heißt sie paläontologische, auf die durch die Erdrevolutionen untergegangenen u. in fossilen Überresten uns bekannt gewordenen Thierarten sich beziehend; ökonomische Z., die in der Wirthschaft nützlichen ob. schädlichen Thiere betrachtend; technologische Z., sofern die Thiere zu technischen Zwecken gebraucht werden; biblische Z., blos die in der Bibel erwähnten Thiere behandelnd; geographische Z., welche es mit der geographischen Verbreitung der einzelnen Thiere zu thun hat; pharmaceutische Z., welche die für die Heilkunde wichtigen Thiere beschreibt, u. a. m. Theile der Z. ob. verwandte Wissenschaften sind die Zootomie (vergleichende Anatomie) ob. die Vergleichung des Baues der Organe, insbesondere der inneren Theile unter sich ob. mit gleichartigen in anderen Thieren (vgl. Anatomie); Zoogenie ob. die Lehre vom Entstehen des Thieres; Zoographie ob. Beschreibung der Thiere ohne Rücksicht auf System; thierische Physiologie ob. Untersuchung der den thierischen Organen zustehenden Functionen. Wie die Naturwissenschaften einander wechselseitig unterstützen, so nimmt Z. auch Mineralogie, Botanik, Physik, Chemie, Zeichenkunst, Geographie, Geschichte u. a., selbst Psychologie u. Anthropologie rc. in Anspruch. Zum Studium der Z. dienen zoologische Sammlungen (deren berühmteste in Paris, London, Leyden, Berlin, Wien u. a. O. sind), Bibliotheken, bes. Kupferwerke, Reisebeschreibungen, ferner Werkzeuge zum Fangen u. Aufstellen der verschiedenen Thiere rc. Die Z., wie sie einen hohen Rang unter den Naturwissenschaften einnimmt, bewährt auch diesen Rang durch vielfachen Nutzen; abgerechnet, daß sie dem praktischen Theologen u. Pädagogen die reichlichste Gelegenheit gibt, auf den Schöpfer der Welt hinzuweisen, den Scharfsinn u. andere Geisteskräfte zu üben, so führt sie den Menschen zur Erkenntniß seiner selbst u. seiner Vorzüge, wie sie sich denn auch für das irdische Wohlsein als vielfach nützlich bewährt; s. u. Thiere I). Literatur s. u. Zoologische Systeme S. 693 f.

Zoologische Gärten (Thiergärten), sind Sammlungen lebender, meistens größerer ausländischer Thiere aus den Klassen der Säugethiere, Vögel u. Reptilien, welche, im Gegensatz zu den wandernden Menagerien, ihren Platz dauernd an einem u. demselben Orte behalten. Sie sind entweder aus öffentlichen Mitteln errichtet, werden aus solchen erhalten u. dem gesammten Publicum unentgeltlich geöffnet, ob. sie sind auf Actien gegründet u. dem Publicum nur gegen Eintrittsgeld zugänglich, welches zu ihrer Unterhaltung verwandt wird. Ihre wesentliche Einrichtung ist an den verschiedenen Orten meist dieselbe; sie haben gewöhnlich ein Affenhaus, einen Bärenzwinger mit Kletterstangen, eine Halle zur Aufnahme der Käfige für Löwen, Tiger u. a. reißende Thiere, einen Behälter mit Wasserbassin für die Eisbären, Seehunde, Krokodile rc., einen Gemsenfelsen, einen Wildpark mit Waldgrund, umzäunte Räume mit Obdach für Kameele, Giraffen, Zebras, Quaggas, Elephanten, Rhinozerose, Nilpferde, Tapirs u. Schweine, Weiden mit Obdach für das Hornvieh, einen Raubvogelpavillon, Volièren, umzäunte Plätze u. Häuser für Strauße, Hühner- u. Taubenhäuser, Teiche, Wassertümpel u. Gräben mit freien Plätzen für Sumpf- u. Schwimmvögel, Behälter für giftige u. für giftlose Schlangen u. andere Amphibien, See- u. Süßwasseraquarien, eine Restauration u. Wohnungen für die Oberbeamten, Wärter, Gärtner rc. Die bedeutendsten Z. n G. sind: Der Jardin des plantes in Paris, der älteste u. größte Z. G., welcher von Hérouard u. Guy de la Brosse 1635 gegründet, ursprünglich nur Botanischer Garten, Jardin du Roy genannt, war u. als solcher unter Buffon, Daubenton u. Bernard de Jussieu, bes. aber unter Antoine Laurent de Jussieu, Rouelle, Fourcroy, Lavoisier, Winslow u. Portal in der Blüthe stand. Während der Revolution führte Bernardin St. Pierre die Direction des Gartens, der Convent gründete am 23. Juni 1793 in demselben das Museum d'histoire naturelle, so wie die Bibliothek u. 1794 wurde auch die Menagerie von Versailles darin aufgenommen, welche rasch wuchs, theils durch Zuschüsse der Regierung u. der Stadtgemeinde, theils durch freiwillige Geschenke von verschiedenen Seiten. Unter dem Consulat u. dem Kaiserreich wurde er immer mehr erweitert, ebenso unter der Julidynastie u. dem zweiten Kaiserreich, unter welchem auch neben dem Jardin des plantes noch ein zweiter Z. G. im Bois de Boulogne gegründet worden ist. Der Londoner Z. G. liegt in einem der schönsten u. vornehmsten Parks von London, dem Regent-Park. Ein großes Stück von dessen Wiesen- u. Waldgrund ist zu diesem Zwecke der Zoologischen Gesellschaft abgetreten worden. Der Z. G. in Amsterdam (dort Artis genannt, da das Thor die Überschrift Natura Artis Magistra, d. h. die Natur ist die Lehrmeisterin der Kunst, trägt) wurde von einer Actiengesellschaft gegründet u. ist zugleich ein reizender Park u. Blumengarten; auch ist mit dem-

selben ein Zoologisches Museum verbunden. Der Z. G. in Antwerpen wurde von der dortigen Gesellschaft für Zoologie gegründet, ist ebenfalls mit Museum verbunden u. liegt außerhalb der Festungswerke längs der Eisenbahn. Der Z. G. in Berlin wurde 1844 von einem Actienverein gegründet, welcher später die Zoologische Gesellschaft daselbst bildete. Der König Friedrich Wilhelm IV. gab das gesammte Areal (einen Theil der ehemaligen Fasanerie) am Ende des unter dem Namen Thiergarten bekannten Lustwaldes, von mehr als 86 Morgen Inhalt dazu her, auch schoß er 25,000 Thlr. zur Begründung vor u. ließ die bis dahin auf der Pfaueninsel bewahrten Thiere dorthin versetzen. Der Z. G. in Frankfurt a. M. wurde im October 1857 durch eine Actiengesellschaft mit einem Capitale von 100,000 Gulden gegründet u. am 8. August 1858 eröffnet. Eine Zeitschrift, von Wendland gegründet, Der Zoologische Garten, bespricht außer den Vereinsangelegenheiten die Naturgeschichte u. Lebensweise der im Z u G. befindlichen Thiere, die Acclimatisirung derselben u. die Ereignisse auswärtiger Thiergärten. Der Z G. in Dresden wurde ebenfalls durch einen Actienverein, u. zwar 1860 gegründet. Er befindet sich in unmittelbarer Verbindung mit dem königlichen Großen Garten, hat eine vortreffliche Lage in der Nähe der Stadt u. in kurzer Zeit an Bedeutung gewonnen. Auch Brüssel, Gent, Marseille, Wien, Stuttgart, Hamburg (seit 1863), Köln, München, Breslau 2c. haben Z. G.

Zoologische Systeme, die wissenschaftliche Zusammenstellung der Thiere in Klassen, Gruppen, Ordnungen, Familien, Gattungen u. Arten nach einem bestimmten Eintheilungsgrunde. Solche Z. S. aufzustellen mußte um so größere Schwierigkeiten haben, als die zu überwältigende Masse des Stoffes noch nicht gehörig gekannt war. Hat man auch in der neuesten Zeit darin bedeutende Fortschritte gemacht, so ist man doch noch lange nicht an dem Ziel, u. ein unendliches Feld für wissenschaftliche Forschungen breitet sich vor dem Naturforscher aus. Indessen sind in der Zoologie, wie in den übrigen Naturreichen, dennoch mehre Versuche gemacht worden, Systeme zu bilden, welche theils natürliche, theils künstliche Systeme genannt werden mußten (vgl. Naturgeschichte 3); genetisch heißt ein System, wenn es die Entwickelungsgeschichte des Thieres ins Auge faßt; es kann ferner das Z. S. auf die allgemeine, wie auf die specielle Zoologie (s. u. Zoologie) sich beziehen. Zur Bezeichnung der größern od. kleinern Abtheilungen der zusammengestellten Thiere bedient man sich der Ausdrücke: Klasse (Classis), Ordnung (Ordo), Familie (Sippschaft, Sippe, Familia), Gattung (Geschlecht, Genus), Untergattung (Subgenus), Art (Species), Abart (Varietas) 2c. Berücksichtigt man zuerst die Systematik der Klassen, so konnte, wie wichtigen Einfluß die Thiere auf das Menschengeschlecht von jeher hatten u. wie ernst die Betrachtung derselben für jenes sein mußte, doch an ein System auch im Allgemeinsten nicht gedacht werden, wenn man nicht die Unterscheidung zwischen Thieren des Landes, des Wassers, der Luft u. der Erde als ein solches will gelten lassen. Im 4. Jahrh. v. Chr. unterschied Aristoteles, so weit es sich aus den in seinen Schriften zerstreuten Angaben heraus finden läßt, die Thiere folgender Maßen: A) Thiere mit Blut, u. zwar a) Vierfüßler: aa) lebendig gebärende (Säugthiere), bb) Eier legende (Reptilien); b) Zweifüßler mit Federn (Vögel); c) Fußlose: aa) ohne Flossen (Schlangen), bb) mit Flossen (Fische). B) Thiere ohne Blut, u. zwar a) ohne Einschnitte: aa) ohne Schale (Würmer), bb) mit Schale, u. zwar mit weicher (Krebse) u. mit kalkiger (Schnecken u. Muscheln); b) mit Einschnitten (Insecten). Von seinen Nachfolgern haben weder Plinius (welcher zwar viel berichtet, aber die Thiere nur in Land-, Luft- u. Wasserthiere theilt, die einzelnen dagegen meist nur nach Körpergröße beschreibt), noch Älian, noch Galen (welcher sich viel mit Zergliederung der Thiere beschäftigte), noch einige spätere Zoologen etwas gethan. Erst Konrad Gesner (in der Historia animalium, 1550ff.) gab wieder eine Eintheilung u. unterschied A) Vierfüßler: a) lebendig gebärende; b) Eier legende; B) fliegende warmblütige Thiere (dazu auch die Fledermäuse); C) Fische u. Wasserthiere überhaupt; D) Drachen u. Schlangen. Wotton (in seinem Werke Über die Unterschiede der Thiere, 1552) folgte mehr dem Aristoteles, zeigte dabei viel philosophischen Geist, berichtigte Manches u. einige seiner Ansichten sind in den jetzigen Systemen noch gültig. Er theilt die Thiere wie Aristoteles in blutführende u. blutlose. A) Blutführende: a) Mensch, b) lebendig gebärende Vierfüßler, c) eierlegende Vierfüßler, d) Vögel, e) Fische u. Wallfische; B) blutlose: a) Insecten, b) Weichthiere, c) Krustenthiere, d) Schalthiere u. Zoophyten od. Thierpflanzen, welchen letzteren Namen er zuerst eingeführt. Die lebendig gebärenden Vierfüßler theilt er in viel-, zwei- u. einzehige, auch ist er der Erste, welcher die Fledermäuse zu den Säugthieren zählt. Zu den Zweihufern zählt er auch die Schweine. Den Elephanten setzt er wegen seiner Klugheit noch über den Affen, also zwischen diesen u. den Menschen. Zu den eierlegenden Vierfüßlern rechnet er auch schon die Schlangen u. stellt also schon die Klasse ganz vollständig auf. Bei den blutlosen Thieren stellt er die Weichthiere oben an, dann folgen die Krustenthiere, Schalthiere u. Zoophyten, wohin er die Quallen u. Schwämme stellt. Aldrovandi theilte (in seinem 1599 erschienenen Werke) die Thiere auf folgende Weise ein: Vierfüßler, Vögel, Fische (dabei die Wallfische), Schlangen, Insecten (dazu die Schnecken u. Würmer), Weichthiere. Nicht zu verkennen ist, daß sowohl Aldrovandi, als Gesner neben manchem Fabelhaften doch einen äußerst reichhaltigen Schatz der mannigfaltigsten Nachrichten über alle damaliger Zeit bekannten Thiere lieferten; ihre Werke waren mit Holzschnitten geschmückt. Jonston (1632) u. Charleton (1667) folgten mehr den Vorigen, als daß sie neue Ansichten aufstellten. Der Brite Ray (Rajus, 1693) trat dem Aristoteles nach, hat aber viel Eigenthümliches, ja er gab der Classification des Thierreichs eine ganz neue Gestalt. Seine Eintheilung ist folgende: I. Thiere mit Blut: A) mit Lungen u. a) zwei Herzkammern: aa) lebendig gebärende, aaa) Land-, bbb) Wasserthiere (Wallfische); bb) Eier legende (Vögel); b) mit einer Herzkammer (Amphibien); B) mit Kiemen (Fische). II. Thiere ohne Blut: A) größere: a) Weichthiere (Tintenwürmer), b) Krustenthiere (Krebse), c) Schalthiere; B) kleinere (Insecten).

Nach allen diesen zum Theil vergeblichen Versuchen trat endlich, nachdem viele einzelne Abtheilungen des Thierreichs von tüchtigen Gelehrten

schon sorgfältig bearbeitet worden waren, Linné auf, welcher alle drei Reiche umfaßte. Er schied die Thiere nicht blos in natürliche Klassen mit Ausnahme seiner Amphibien u. Würmer, sondern führte auch zuerst eine passende u. strenge Benennung ein nebst kurzen Merkmalen (Diagnose), wodurch jedes Thier mit großer Leichtigkeit von seinem Nachbar unterschieden werden konnte. Zuerst erschien von ihm (1735) eine systematische Anordnung der Thiere auf einer Tafel in Folio; diese wurde die Grundlage zu mehren kleinern u. größern Schriften (von den Jahren 1740, 1748, 1758, 1766), in welchen er sein früheres System in einzelnen Theilen theils erweiterte, theils berichtigte, in allen aber die sechs Klassen: Vierfüßler (späterhin Säugthiere), Vögel, Amphibien, Fische (darunter Anfangs die Wallfische u. dgl.), Insecten u. Würmer beibehielt, jedoch mit dem Unterschiede, daß er früher mehr die äußerlichen Kennzeichen (Haare, Federn, Schuppen u. dgl.) berücksichtigte, später (1766) aber die Temperatur u. Farbe des Bluts u. die Zahl der Herzkammern u. Vorkammern zum Eintheilungsgrund nahm, u. so gestaltete sich sein System endlich auf folgende Weise: I. Klasse, Vierfüßler: 1. Ordn. Menschenähnliche: Mensch, Affe, Faulthier; 2. Ordn. Raubthiere; 3. Ordn. Arme: Ameisenbär, Schuppenthier; 4. Ordn. Ratten: Stachelschwein, Eichhörnchen, Hase, Biber mit Wasserratte, Maus mit Murmelthier, Spitzmaus, Beutelthier; 5. Ordn. Lastthiere: Elephant, Nashorn, Nilpferd, Pferd, Schwein; 6. Ordn. Vieh: Kameel, Bisamthier, Hirsch mit Giraffe, Ziege mit Gazellen, Schaf, Rind. II. Klasse, Vögel: 1. Ordn. Raubvögel, mit der Gatt. Neuntödter; 2. Ordn. Atzeln, das sind Papagaien, Pfefferfresser, Spechte, Raben, Colibri, Baumläufer; 3. Ordn. Gänse, d. h. alle Schwimmvögel; 4. Ordn. Stelzenvögel, mit Trappe u. Strauß; 5. Ordn. Hühner; 6. Ordn. Spatzen, mit den Tauben, Schwalben u. Ziegenmelkern. III. Klasse, Amphibien: 1. Ordn. Reptilien: Schildkröten, Eidechsen, Frösche; 2. Ordn. Schlangen; 3. Ordn. schwimmende Amphibien, das sind sämmtliche Knorpelfische. IV. Klasse, Fische: 1. Ordn. Ohnflosser, 2. Ordn. Halsflosser, 3. Ordn. Brustflosser, 4. Ordn. Bauchflosser, 5. Ordn. Engkiemer. V. Klasse, Insecten: 1. Ordn. Deckflügler, 2. Ordn. Halbflügler, 3. Ordn. Schuppenflügler, 4. Ordn. Netzflügler, 5. Ordn. Hautflügler, 6. Ordn. Zweiflügler, 7. Ordn. Ohnflügler, zu letztern auch alle Krebs- u. Spinnenthiere u. Tausendfüße. VI. Klasse, Würmer: 1. Ordn. eigentliche Würmer, 2. Ordn. Weichthiere, 3. Ordn. Schalthiere, 4. Ordn. Lithophyten, 5. Ordn. Zoophyten. Wenn auch die Entdeckungen der neuern Zeit manchen Irrthum dieses Systems aufgedeckt haben mögen, namentlich in Bezug auf die zwei letzten Klassen, welche in viele andere geschieden worden sind, so gebührt doch demselben der Ruhm der Einfachheit u. Bequemlichkeit, so wie sich Linné durch Bildung einer leicht verständlichen u. kurzen Terminologie, wie in der Botanik, so auch hier um das zoologische Studium ein nicht zu schmälerndes Verdienst erworben. Weder Buffon (welcher in seinem großen Werke über Säugthiere u. Vögel vieles zusammengetragen, unterhaltend u. in elegantem Style dargestellt u. mit meist guten Abbildungen versehen hat, dadurch für Zoologie viel Freunde gewann, aber die Systematik Linné's lächerlich finden wollte u. dennoch nichts für sie that), noch Jak. Theod. Klein (der Linné's Eintheilung für zu gesucht hielt) konnten etwas Vorzüglicheres leisten, wie auch andere später Auftretende. Brisson ordnete (1756) das Thierreich in Vierfüßler, Wallfische, Vögel, Reptilien, Knorpelfische, Knochenfische, Krustenthiere, Insecten, Würmer, wobei er auf Blut, Lungen, Herzkammern, Bedeckung u. a. scharfsinnig genug Rücksicht nahm. Hierauf erschien 1778 die vierte Ausgabe des Linné'schen Systems ganz verschieden von den frühern, nicht mehr ein bloßes Register, sondern ein völlig ausgebautes Werk, in welchem nicht blos die Geschlechtsnamen mit ihren Charakteren, sondern auch die Artennamen sorgfältig herausgehoben sind. Die Klassen sind nun wesentlich auf anatomische Theile gegründet. A) Blut roth; a) Herz mit zwei Kammern u. zwei Vorkammern, Blut warm; aa) Lebendiggebärende: Säugthiere; bb) Eierlegende: Vögel; b) Herz mit einer Kammer u. einer Vorkammer, Blut kalt; c) mit Lungen: Amphibien; d) mit Kiemen: Fische. B) Blut weiß u. kalt; a) Herz mit einer Kammer ohne Vorkammer; b) mit Fühlhörnern: Insecten; c) mit Fühlfäden: Würmer. Scopoli (1777) fand das Natürliche eines Systems zu wenig, Blumenbach (1780) behielt zwar im Ganzen Linné's Classification bei, wußte aber zweckmäßigere Unterabtheilungen zu treffen; Storr, Herrmann, Batsch u. And. bauten auf das Vorgefundene u. erleichterten ihren Nachfolgern das Systematisiren, wie in der allgemeinen, so in der speciellen Zoologie. Begünstigt durch mancherlei äußerliche Umstände stellte Georg Cuvier (1798) ein umfassenderes System auf, wobei er auf die Organisation der Thiere besondere Rücksicht nahm. Er nahm folgende acht Klassen an: Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Weichthiere, Insecten, Würmer, Pflanzenthiere. In seinem Règne animal (1816, 2. Ausg. 1828, deutsch übersetzt von Schinz 1821 u. von Voigt 1831 f.) setzte er 4 große Ordnungen mit 19 Klassen: Wirbelthiere (Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische), Weichthiere (Kopffüßler, Flügelfüßler, Bauchfüßler od. Schnecken, Kopflose od. Muscheln, Armfüßler u. Schnurrenfüßler), Gliederthiere (Ringelwürmer, Krustenthiere, Spinnenartige, Insecten) u. Strahlenthiere (Seesterne, Eingeweidewürmer, Quallen, Polypen, Infusionsthierchen), wobei er also den Weichthieren den Rang über den Insecten einräumt, welche Ansicht später nicht als die richtige befunden worden ist. Bis auf die neueste Zeit hat dieses System mit wenigen Abänderungen den allgemeinsten Eingang gefunden u. es liegt dem allerneuesten selbst zu Grunde. Blainville stellte (1822) folgendes System auf: Artiomorphen, mit den Abtheilungen Osteozoären od. inwendig gegliederte Thiere, so v. w. Wirbelthiere, Entomozären od. auswendig gegliederte Thiere, Malentozoären (etwas gegliedert), Malakozoären (nicht gegliedert), Aktinozoären (Bandwürmer, Seesterne u. a.) u. Amorphozoären, wodurch die Theilung in 26 Klassen fast bis aufs Kleinste ging. Latreille hingegen theilte (in seinen Familles naturelles du règne animal etc., 1825, übersetzt von Berthold 1827) die Thiere in drei große Reihen: Wirbelthiere (warmblütige, unter welchen er, wie Geoffroi de S. Hilaire, als eigene Klasse die Monotremen aufführt, u. kaltblütige), Kleinkopfthiere od. Cephalidier (dazu die Weichthiere, Helminthoiden u. Condylopen od. Insecten nach Linné) u. Acepha-

len od. kopflose Thiere (dazu die Eingeweidewürmer, Strahlenthiere, Pflanzenthiere, Infusionsthiere). Goldfuß (Handbuch der Zoologie, 1819), welcher eine gewisse numerische Symmetrie in den Ordnungen, Familien u. Geschlechtern durchzuführen suchte, dadurch aber sich von der Natürlichkeit entfernte, nimmt 11 Klassen an: Urthiere, Eingeweidewürmer, Ringelwürmer, Strahlenthiere, Krabben, Kerfe, Weichthiere, Fische, Reptilien, Vögel, Säugthiere; als Anhang steht der Mensch. Über Okens Thiersystem s. Oken. Außer den angegebenen sind noch verschiedene Systeme, theils nach dem äußern, theils nach dem innern Bau versucht worden, z. B. von Lamarck, Duméril, Schweigger, Reichenbach, Burmeister, Kaup u. And., eben so wie man bemüht gewesen ist die einzelnen Abtheilungen in parallele Stufen zu stellen, od. sie, was ziemlich willkürlich ausfallen muß, nach ihren intellectuellen Fähigkeiten zu classificiren.

Die zoologische Systematik, in so fern sie die einzelnen Klassen (Stufen) der Thiere berücksichtigt, ist meist bei den dahin einschlagenden Artikeln angegeben worden. Hier nachträglich noch Folgendes. I. Die Säugthiere theilte Ray in solche mit Hufen u. solche mit Klauen; Klein in hufige, mit Zehen (2—5) versehen, u. im Anhang die mit ungewöhnlichen Zehen (Schwimmfüßige, Seekühe u. a.). Die Wallfische setzte er zu den Flossenthieren. Brisson theilte sie in 18 Ordnungen, welche theils nach den Zähnen, theils nach den Zehen od. Hufen bestimmt waren. Illiger bestimmte sie nach freien od. umhüllten Füßen; jene bestimmte er durch die Anwesenheit der Hand od. Mangel derselben. Die mit umhüllten Füßen bildeten die Ordnungen: 13. Ruderfüßler, 14. Meersäugthiere. II. Vögel. Sie erhielten von Brisson eine weitläuftig ausgeführte, aber nichts weniger als natürliche Eintheilung, je nachdem die Zehen ohne Verbindungshaut od. mit Häuten versehen waren. Illiger gab folgende Eintheilung: Klettervögel, Gangvögel, Raubvögel, Scharrvögel, Laufvögel, Wadvögel u. Schwimmvögel. Diese Anordnung fand großen Anklang. III. Amphibien. Einige Geschlechter derselben sind in frühern Systemen zu den Vierfüßlern gerechnet worden, bis man mehr Werth auf ihre Organisation legte; dann theilte man sie in vierfüßige u. fußlose; auch rechnete Linné eine Zeit lang die Knorpelfische hierher (schwimmende Amphibien). Laurenti theilte sie in springende, laufende u. kriechende; Brongniart endlich stellte die vier jetzt noch gültigen Ordnungen: Schildkröten, Eidechsen, Schlangen, Frösche auf. IV. Fische. Willughby, in Verbindung mit Ray, versuchte zuerst eine systematische Anordnung derselben (1686), indem er theilte: A) mit Lungen (Wallfische); B) mit Kiemen, a) mit großen Eiern (Knorpelfische), aa) lange (Haifische), bb) platte (Rochen), cc) abweichende (Froschfische); b) mit kleinen Eiern (Knochenfische), aa) platte (Schollen), bb) zusammengedrückte, aaa) mit einem Flossenpaare: α) lange (Aale), β) kurze (Kugelfische); bbb) mit zwei Flossenpaaren: α) mit biegsamen Rückenstrahlen u. αα) mit drei Rückenflossen (Dorsche), ββ) zwei Rückenflossen (Thunfische u. Lachse), γγ) einer Rückenflosse; β) mit stacheligen Rückenstrahlen, u. αα) mit zwei Rückenflossen (Barsche), ββ) einer Rückenflosse. Durch diese Anordnung war ein großer Fortschritt gewonnen, mehr jedoch noch durch Artedis' (1738) System. Die Fische zerfallen nach ihm in die zwei großen Haufen: A) mit aufrecht stehendem u. B) mit liegendem (horizontalem) Schwanze. Letztere sind die Wallfische, jene theilte er wieder in a) mit knöchernen Flossenstrahlen; b) mit knorpeligen Flossenstrahlen (Knorpelfische). Batsch ordnete ziemlich natürlich folgende 11 Familien von Fischen: Rochen, Frosch-, Kugel-, Glieder-, Schild-, Augen-, Platt-, Raub-, Glanz-, Glattfische u. Aale. Lacépède theilte sie (1798) in Knorpel- u. Knochenfische u. nahm Deckel- u. Kiemenhaut zu Hauptunterscheidungsmerkmalen, die Flossen aber zur Bestimmung der Familien. In der zweiten Ausgabe seines Règne animal theilt Cuvier die Fische in A) Stachelflosser (Acanthopterygii. B) Weichflosser (Malacopterygii) mit den Abtheilungen: a) Bauchflosser; b) Brustflosser; c) Kahlbäuche (Anguilliformes); d) Nadelfische (Lophobranchii); e) Kugelfische od. Haftkiefer (Plectognathi) mit den Familien Gymnodontes u. Sclerodermi). C) Knorpelfische (Chondropterygii) mit den 3 Ordnungen: Störe (Sturiones), Haifische (Plagiostomi, Selacier) u. Rundmäuler od. Pricken (Cyclostomata). Etwas abweichend hiervon ist Latreille's System. Agassiz theilt sie (in Recherches sur les poissons fossiles, Neufchatel 1833—44) in 4 Ordnungen: Placoiden, welche den Knorpelfischen entsprechen; Ganoiden, Eckschupper, die nur aus den ältern Gebirgsformationen bekannt sind; Ctenoiden, mit Schuppen, welche aus kammförmig gebildeten Blätterschichten bestehen, u. Cycloiden, deren Schuppen von einfachen Lamellen mit glatten Rändern gebildet sind. V. Insecten. Früher mit den Würmern vereinigt, wurden sie von Ray, zum Theil nach Swammerdam folgendermaßen geordnet: A) ohne Verwandelung u. a) ohne Füße (Würmer), b) mit Füßen: aa) mit sechs Füßen: aaa) Landthiere (Laus, Floh); bb) mit acht Füßen (Scorpione, Spinnen ꝛc.), cc) mit 14—30 Füßen (Asseln), dd) mit vielen Füßen (Tausendfüße u. Nereiden); B) mit Verwandelung, u. zwar a) mit halber (die Heuschrecken, Wanzen, Eintagsfliegen ꝛc.), b) mit unvollständiger (Käfer, Schmetterlinge ꝛc.), c) mit verborgener (Fliegen, einige Schlupfwespen). Später, als man die Würmer davon getrennt hatte, brachte sie Geoffroy (1762) in folgende Abtheilung: Käfer (mit ganzen, halben u. mit weichen Flügeldecken), Halbflügler, Schmetterlinge, Hautflügler (Linné's Netzflügler inbegriffen), Zweiflügler u. Flügellose; die Unterabtheilungen wurden durch die Zahl der Zehenglieder gebildet. Fabricius nahm die Freßwerkzeuge als Unterscheidungszeichen an, solche Insecten nämlich, welche mit Kiefern, u. solche, welche mit Saugröhren versehen sind, zusammen 13 Ordnungen. In Cuviers Règne animal 2. Ausg. fallen die Fächerflügler aus. In neuerer Zeit hat Burmeister sich viele Verdienste um die systematische Anordnung der Insecten erworben. Die Classification der Krustenthiere s. u. dem eigenen Artikel. VI. Würmer. Diese Klasse Linné's, bestehend aus einer Menge, zum Theil sehr verschiedenartiger Thiere, ist später vielfach getheilt worden, s. u. dem Artikel Würmer.

Mit Übergehung der alt-klassischen Schriftsteller, der meisten allgemeinen Hand- u. Lehrbücher der Naturgeschichte u. Zoologie von Blumenbach, Raff, de Lacépède, Latreille, G. Cuvier, Bechstein, Lamouroux, G. H. F. v. Schubert, H. R. Schinz, A. Goldfuß, H. O. Lenz ꝛc. A) Zeit- u. Ge-

sellschaftsschriften: G. Ch. Reich, Magazin des Thierreichs, Erlang. 1793—95, 3 Abtheil.; F. A. A. Meyer, Zoologische Annalen, Weim. 1794, 1. Bd.; Derselbe, Zoologisches Archiv, Lpz. 1795, 2 Bde.; Ch. R. W. Wiedemann, Archiv für Zoologie u. Zootomie, Berl. 1800—1806, 4 Bde.; Derselbe, Zoologisches Magazin, Kiel 1817—23, 4 Stücke; Bory de St. Vincent, Drapiez u. van Mons, Annales des sciences naturelles, 3. Reihe (die Zoologie) von Milne Edwards herausgeg., Par. 1844, 4 Bde.; Zoological Journal, von Vigors, Th. Bell u. And., Lond. 1824 ff.; E. Guérin-Méneville, Magasin de zoologie etc., Par. 1831 ff.; J. Gistl, Faunus, Zeitschrift für Zoologie u. Vergleichende Anatomie, Münch. 1832 ff.; Museum Senkenbergianum, Frankf. 1833—42, 3 Bde., u. Suppl.; Proceedings of the committee of the Zoological Society of London, Lond. 1830—32, 2 Thle., die Fortsetzung als Proceedings of the Zoological Society of London, ebd. 1833 f.; Transactions of the Zoological Society of London, ebd. 1833 f.; F. A. Wiegmann, Archiv für Naturgeschichte, später herausgeg. von W. F. Erichson, Berl. 1834 f.; Annalen des Wiener Museums der Naturgeschichte, Wien 1835 f. **B) Systematik:** K. Linné, Systema naturae, 13. A. von J. F. Gmelin, Lpz. 1788—93, 3 Bde. in 10 Thln.; C. Duméril, Zoologie analytique, Par. 1806 (deutsch von F. L. Froriep, Weim. 1806); J. L. C. Gravenhorst, Vergleichende Übersicht der Systeme der Zoologie, Gött. 1807; J. B. Spix, Geschichte u. Beurtheilung aller Systeme in der Zoologie, Nürnb. 1811; J. B. Wilbrand, Über die Classification der Thiere, Gieß. 1814; J. Fleming, The philosophy of zoology, Edinb. 1822, 2 Bde.; Kaup, Skizzirte Entwickelungsgeschichte u. natürliches System der europäischen Thierwelt, Darmst. 1829; Geoffroy Saint-Hilaire, Principes de philosophie zoologique, Par. 1830; J. B. de Lamarck, Philosophie zoologique, 2. A. ebd. 1830, 2 Bde.; Oken, Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände, Stuttg. 1832 f., 6 Bde.; J. B. Fischer, Synopsis mammalium, ebd. 1829; J. Wagler, Natürliches System der Amphibien mit vorangehender Classification der Säugthiere u. Vögel, Münch. 1830; Perty, Über den Begriff des Thiers u. die Eintheilung der thierisch belebten Wesen, Bern 1846; Dejeau, Catalogue des coleopteres, Par. 1837; Herrich Schäffer, Nomenclator entomologicus, 1.—2. Heft Regensb. 1840; Berichte über die Leistungen der Zoologie, aus Erichsons Archiv, Berl. 1838 ff.; J. J. Kaup, Das Thierreich in seinen Hauptformen systematisch beschrieben, Darmst. 1835—37, 3 Bde.; Derselbe, Classification der Säugethiere u. Vögel, ebd. 1844; L. Garthe, Zoologische Tabellen, Köln 1837, Fol.; J. L. C. Gravenhorst, Vergleichende Zoologie, Bresl. 1843—45, 2 Thle.; J. W. Link, Versuch einer Geschichte der Physiologie der Thiere, n. A. Chemn. 1815, 2 Thle. **C) Geographie:** E. A. W. Zimmermann, Specimen zoologiae geographicae quadrupedum domicilia et migrationes sistens, Leyd. 1777; Derselbe, Geographische Geschichte des Menschen u. der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere, Lpz. 1778—83, 3 Thle.; J. Minding, Über geographische Vertheilung der Säugethiere, Berl. 1829; H. Pompper, Die Säugethiere, Vögel u. Amphibien nach ihrer geographischen Verbreitung, Lpz. 1841. **D) Hand- u. Lehrbücher:** Buffon, Oeuvres complètes, avec les suppléments augmentées de la classification de G. Cuvier, Par. 1844, 9 Bde.; G. Cuvier, Tableau élémentaire de l'histoire naturelle des animaux, ebd. 1798—99, 2 Bde. (deutsch von C. R. W. Wiedemann, Berl. 1800, 2 Bde.); F. Tiedemann, Zoologie, Heidelb. 1808—14, 3 Bde.; G. Cuvier, Le règne animal, neueste Aufl. von Audouin u. And., Par. 1836 ff. (deutsch von F. S. Voigt, Lpz. 1831—36, 4 Bde.); van der Hoeven, Handboek der dierkunde, Rotterd. 1828—33, 2 Bde. (deutsch von J. Moleschott, Düsseld. 1847 ff.); Derselbe, Tabula regni animalis, Leyd. 1828, Fol.; E. Eichwald, Zoologia specialis, Wilna 1829—31, 3 Thle.; J. B. Wilbrand, Naturgeschichte des Thierreichs, Gieß. 1829; A. F. A. Wiegmann u. J. F. Ruthe, Handbuch der Zoologie, Berl. 1832, 5. A. bearbeitet von Troschel u. Ruthe, ebd. 1859; A. Goldfuß, Grundriß der Zoologie, 2. A. Münch. 1834; Milne Edwards, Elémens de Zoologie, Par. 1834—37, 4 Bde.; S. F. Voigt, Lehrbuch der Zoologie, Stuttg. 1835—42, 6 Bde.; Burmeister, Zoologischer Handatlas, ebd. 1858. **E) Faunen einzelner Länder, Klassen, Gattungen** &c. **a) Europäische:** J. A. E. Göze, Europäische Faune, fortgesetzt von J. A. Donndorf, Lpz. 1791—1803, 9 Bde.; E. de Selys-Longchamps, Faune Belge, Brüss. 1843; G. W. F. Panzer, Faunae insectorum Germaniae initia (Deutschlands Insecten, fortgesetzt von G. A. W. Herrich-Schefer), Nürnb. 1792 ff.; J. Sturm, Deutschlands Fauna in Abbildungen nach der Natur u. Beschreibungen, Nürnb. 1797—1837 (in verschiedenen Abtheilungen); M. B. Borkhausen, Deutsche Fauna, Frankf. a. M. 1797, 1. Bd.; K. L. Koch, Deutschlands Crustaceen, Myriapoden u. Arachniden, Regensb. u. Nürnb. 1835 ff.; H. G. L. Geichenbach, Deutschlands Fauna, mit colorirten Abbildungen (Säugthiere u. Vögel), Lpz. 1837 f., 2 Bde.; Schinz, Europäische Fauna u. Verzeichniß der Wirbelthiere Europas, Stuttg. 1840, 2 Bde.; Keyserling u. Blasius, Die Wirbelthiere Europas, Braunschw. 1840; W. F. Erichson, Naturgeschichte der Insecten Deutschlands, Berl. 1845 f., 3 Bde.; L. Redtenbacher, Die Gattungen der deutschen Käfer-Fauna, nach der analytischen Methode bearbeitet &c., Wien 1845; K. Koch, Fauna von Thüringen, Jena 1840; F. v. P. Schrank, Fauna Boica, Nürnb. u. Landsh. 1798—1803, 3 Bde.; O. Heer, Fauna coleopterorum Helvetica, Zür. 1838 ff.; A. Zawadzki, Fauna der galizisch-bukowinischen Wirbelthiere, Stuttg. 1840; Nilson, Skandinavisk Fauna, Lund 1829 ff.; O. F. Müller, Zoologiae Danicae prodromus, Kopenh. 1776; Derselbe, Zoologia Danica, ebd. 1788—1807, Fol.; P. Linné, Fauna Suecica, Stockh. 1761; M. Sars, Fauna littoralis Norvegiae, Christiania 1846; Zetterstedt, Fauna insectorum Lapponiae, Hamm 1828; C. R. Sahlberg, Insecta Fennica, Helsingfors 1834, 1. Thl. **b) Asiatische:** Pallas, Zoographia Rosso-asiatica, Petersb. 1811 (1831), 3 Bde.; E. Eichwald, Fauna Caspio-Caucasia, ebd. 1841; Horsfield, Lepidopterous insects contained in the collection of the East India Company, Lond. 1828—29, 2 Thle.; Ph. F. v. Siebold (in Verbindung mit J. Temminck, H. Schlegel u. W. de Haan), Fauna Japonica, Leyd. 1833 ff. **c) Afrikanische:** Andrew Smith, Illustrations of the zoology of South-Africa, Lond. 1840—45.

d) Amerikanische: Richardson, Fauna Boreali-americana, Lond. 1835, 3 Bde.; J. J. v. Tschudi, Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise durch Peru 1838—42, St. Gallen 1844 ff.; Burmeister, Systematische Übersicht der Thiere Brasiliens, Berl. 1854 ff., 3 Bde.; Derselbe, Erläuterungen zur Fauna Brasiliens, ebd. 1856. — Die Monographien s. u. den einzelnen Thierklassen, Gattungen u. Geschlechtern.

Zoomagnetismus, so v. w. Thierischer Magnetismus.

Zoomephītis (gr.), verdorbene Luft, aus zersetzten thierischen Theilen entstanden.

Zoomorphen (v. gr.), 1) wie ein Thier gebildete Dinge; daher Zoomorphismus, Thierbildung; 2) Steine mit thierähnlichen Bildern, s. u. Bildersteine.

Zoomўcos (Zoomyxa, gr.), Thierschleim.

Zoonŏmie (v. gr.), die Lehre von den Gesetzen des thierisch-organischen Lebens, also die thierische Physiologie.

Zoonosolŏgie (Zoopathologie, v. gr.), die Lehre von den Krankheiten der Thiere, im weiteren Sinne auch mit Einschluß des Menschen; davon Zoonosolog (Zoonosologist, Zoopatholog), Kenner derselben.

Zoopelyomĕtrie (v. gr.), Ausmesser des Beckens der Thiere mittelst des für sie bestimmten Beckenmessers.

Zoophagen (v. gr.), 1) so v. w. Fleischfressende Thiere; 2) Familie der Schneckengattung Trachelipoda.

Zoophăgie (v. gr.), das Essen von Thieren od. des Fleisches von Thieren u. Menschen; daher Zoophag, sie essend.

Zoophänomenolŏgie (v. gr.), die Lehre von den Lebenserscheinungen der Thiere im gesunden u. kranken Zustande.

Zoopharmakolŏgie (v. gr.), die Arzneimittellehre für die Thiere.

Zoophorisch (v. gr.), 1) Leben bringend; 2) die Gestalt eines Thieres tragend, bes. von Säulen gebraucht. Zoophorischer Kreis, so v. w. Thierkreis.

Zoophysiolŏgie (v. gr.), die Physiologie der Thiere.

Zoophyten (Zoophyta), 1) nach Linné Gesammtname für die Ceratophyten, Vorticellen, Armpolypen, Seefedern, überhaupt die nackten Pflanzenthiere ohne Gehäuse, auch Infusorien; 2) nach Cuvier die Stachelhäuter (Echinodermata), Eingeweidewürmer, Meernesseln, Polypen u. Infusorien; sie bilden nach ihm die vierte Hauptabtheilung der Thiere; 3) Schweigger begreift unter Z. die Thiere, denen Nerven, Gehirn, Sinneswerkzeuge, Kopf, Gefäßsystem, Athmungsorgane u. Muskeln fehlen, deren ganzer Körper aus Schleim besteht. Sie sind nach ihm getheilt in Z. monohyla, bei denen der Körper ganz od. größtentheils aus einerlei Masse gebildet ist (vgl. Monohyla), u. Z. heterohyla, bei denen der Körper aus verschiedenartiger Substanz gebaut ist; diese sind entweder Polypen od. keine (bloße Gallerte); 4) jetzt so v. w. Polypen (Polypi, Korallen od. Pflanzenthiere), welche Leunis eintheilt in A) Anthozoa (Blumenthiere), mit strahligem Körper, Mund u. Magen, ohne Darm u. After. Ordnungen: a) Zoocorallia (Thierkorallen), mit weichem Leibe od. innerlich Kalkmasse absondernd, Thier theils frei, theils festsitzend, mit den Familien: aa) vielstrahlige (Polyactinia), wozu: Actinia, Cribrina, Lucernaria, Zoantha, Fungia, Turbinolia; bb) achtstrahlige (Octactinia), wozu: Xenia, Tubipora, Cornularia, Pennatula, Veretillum, Virgularia, Umbellularia, Renilla, Lobularia; cc) wenigstrahlige (Oligactinia), wohin: Hydra, Coryne, Tubularia, Pennaria, Sertularia, Campanularia, Plumularia, Antennularia. b) Phytocorallia (Pflanzenkorallen); Leib weich, nach außen Kalk- od. Hornmasse abscheidend, festsitzend; Familien: aa) vielstrahlige (Polyactinia), wohin: Oculina, Cyathina, Explanaria, Anthophyllum, Caryophyllia, Astraea, Pavonia, Agaricia, Maeandrina; bb) zwölfstrahlige (Dodecactinia), wozu: Pocillopora, Millepora, Seriatopora, Madrepora, Ceriopora, Calamopora, Heteropora; cc) achtstrahlige (Octactinia), wozu: Isis, Melitaea, Corallium, Gorgonia, Plexaura, Eunicea, Antipathes. B) Bryozoa (Moosthiere, s. d.), Ordnungen: a) Scleropoda (Stammkorallen), mit der Gattung Myriapora, Stamm festsitzend; b) Thallopoda (Keimkorallen), Stamm frei, aber anrankend, wozu die Gattungen: Halcyonella (Plumatella), Flustra, Cellaria, Eschara, Retepora, Cellepora, Lunulites, Discopora, Ovulites, Dactylopora, Adeona, Escharites. C) Amorphozoa (Seeschwämme, s. d.).

Zoophytolŏgie (v. gr.), die Lehre von den Zoophyten.

Zooplast (v. gr.), Thierbildner.

Zoopsycholŏgie (v. gr.), die Lehre von der Seele der Thiere.

Zoosperma (gr.), 1) der Same von Thieren; 2) Samenthierchen.

Zootherăpie (Zootherapeutik, v. gr.), die Thierheilkunde.

Zootŏka (v. gr.), Thiere, welche lebendige Junge gebären; daher Zootokie, das Gebären von lebendigen Jungen.

Zootŏmie (v. gr.), Thierzergliederung, Anatomie (s. d. 1) der Thiere; davon Zootom, Zootomist, einer, welcher sie treibt.

Zootropheion (gr.), Ort, wo man Thiere od. Vieh hält u. füttert.

Zootўpie (v. gr.), Thier- u. Menschenbildung durch Kunst.

Zope, 1) (Schwuppe, Dünnele, Cyprinus ballerus, Abramis b.), Art aus der Fischgattung Karpfen, hat kleinen, stumpfen Kopf, dünnen, breiten Leib, lange Afterflosse mit 21 Strahlen, wiegt bis drei Pfund, lebt in der Ostsee, hat sehr grätiges Fleisch; 2) so v. w. Blicke.

Zopf, 1) (Haarzopf), das lange, zusammengeflochtene od. zusammengebundene Haupthaar. Bei den Mannspersonen wurde sonst der Z. mit schwarzem Band (Zopfband) umwunden, u. dazu das Haar des Hinterkopfes, später nur das Nackenhaar (Zopfhaar) genommen. Die germanischen Völker trugen einen Z. auf dem Wirbel, u. ebenso noch jetzt mehre wilde Völker der Südsee. Einen ähnlichen Z. tragen die Chinesen, indem sie das Haar auf dem Wirbel zusammenbinden u. dann herabhängen lassen. Beim Militär, bes. bei der Cavallerie, war der Z. ein Schutzmittel gegen Hiebwunden in den Nacken. Er war sonst ein wesentliches Zeichen des Militärs u. unter Ludwig XIV. u. später bei anderen Armeen aufge-

kommen. Zuerst wurde er bei den Franzosen in der Revolutionszeit, 1805 bei den Schweden, 1807 bei den Preußen, Russen u. Österreichern u. dann in den übrigen Armeen abgeschafft, zuletzt unter den Kurhessen, 1821 nach Wilhelms I. Tode. In der letzten Periode der Zöpfe trug man meist nicht echte Zöpfe, sondern falsche, nur eingebundene Patentzöpfe. **2)** Die Äste eines Baumes, daher **Zopfende**, das Ende eines Baumes, wo die Äste sind, u. **Zopfstärke**, der Durchmesser eines Baumes am Zopfende; **3)** das obere Ende einer Pflanze, bes. wenn viele Neben- od. Deckblätter bei einander u. über od. zwischen den Blumen stehen; **4)** Lehmstrohbänder zum Doppeln, s. d. 4); **5)** in Sachsen ein aus zwei Striemen Teig geflochtenes Gebäck; **6)** scherzhaft u. verächtlich für etwas Veraltetes, nicht Zeitgemäßes, Geschmackloses ꝛc.

Zopfgulden, s. u. Zopfthaler.

Zopfholz, so v. w. Abraum 1).

Zöpfl, Heinrich Matthäus, geb. 6. April 1807 in Bamberg, studirte 1824—27 in Würzburg Jurisprudenz, habilitirte sich 1828 als Privatdocent in Heidelberg, wurde 1839 außerordentlicher Professor der Rechte, 1842 ordentlicher Professor des Staatsrechts u. 1850 Abgeordneter der Stadt Heidelberg für die badische Erste Kammer. Er schr.: Die Regierungsvormundschaft im Verhältniß zur Landesverfassung in Beziehung auf Deutschland, Heidelb. 1829; Über akademische Gerichtsbarkeit u. Studentenvereine, ebd. 1832; Über die Anklage höherer Staatsbeamten, ebd. 1832; Die Eröffnung der legitimen Thronfolge als rechtliche Folge des Mißbrauchs der Staatsgewalt mit Rücksicht auf Braunschweig, ebd. 1833; Deutsche Rechts- u. Staatsgeschichte, ebd. 1834, 3. A. Stuttg. 1858; Über die Rechtmäßigkeit u. Zweckmäßigkeit der Todesstrafe u. deren Abschaffung, Heidelb. 1839; Die spanische Successionsfrage, ebd. 1839; Grundsätze des allgemeinen u. constitutionell-monarchischen Staatsrechts, ebd. 1839, 5. A. Lpz. 1863; Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidelb. 1839; Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. nebst der Bamberger u. Brandenburger Halsgerichtsordnung, ebd. 1842; Bundesreform, deutsches Parlament u. Bundesgericht, ebd. 1848; Constitutionelle Monarchie u. Volkssouveränetät, Frankf. 1848; Die Hauptmannschaft des Götz von Berlichingen im Bauernkriege, Heidelb. 1850; Deutsche Union u. deutsches Reich, Erfurt 1850; Die weibliche Lehnerbfolge in Fuldische u. Pfalz-Fuldische Mannsleben u. Burgleben, Stuttg. 1852; Über Mißheirathen in den deutschen Fürstenhäusern, ebd. 1853; Über hohen Adel u. Ebenbürtigkeit nach dem deutschen Reichsstaatsrecht u. Bundesrecht, ebd. 1853; Die Demokratie in Deutschland, ebd. 1853; Die Euua Chamavorum, Heidelb. 1856; Alterthümer des deutschen Reichs u. Rechts, Lpz. 1860 f., 3 Bde.; Rechtliches Gutachten über die Competenz der deutschen Bundesversammlung, bezüglich der Successionsstreitigkeiten in deutschen regierenden Fürstenhäusern, ebd. 1864; u. gab heraus: die 3. Aufl. von Guido von Meyers Corpus juris confoederationis Germanicae, Frankf. 1858 f., 2 Bde.

Zopfmacher, ehemals bes. Handwerker, welche Zöpfe von baumwollenem u. wollenem buntgefärbtem Garn machten, welche mit Flittergold umwunden waren, zur Verzierung der Frauenzimmer niederen Standes, aber auch der Pferde gebraucht.

Zopfperücke, s. u. Perücke.

Zopfstange, bei einem vierspännigen Pfluge die Stange, woran das vordere Paar Ochsen zieht.

Zopftaube, gehäselte, so v. w. Trommeltaube, s. u. Taube.

Zopfthaler, **Zopfgulden** ꝛc., die Münzen des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen von 1717—21, auf denen das Bild des Königs mit einem langen Zopfe dargestellt ist.

Zopftrocken, von Bäumen, welche gegen den Wipfel hin abgestorben sind.

Zopfwerg (**Zopfhede**), das im fabrikmäßigen Betrieb der Flachszubereitung beim Vorschwingen gewonnene, grobe u. stark mit Schäbe verunreinigte Werg, welches man wieder schwingt u. wie Flachs in Zöpfe dreht.

Zophar, einer der Freunde des Hiob, s. d. b).

Zophnat-Paneach (v. ägypt. nach den LXX Psontbomphanech, d. i. Retter der Welt, nach And. Enthüller des Geheimen, nach Luther heimlicher Rath), der Titel, welchen Pharao dem Joseph gab, als er ihn zu seinem ersten Minister ernannte.

Zophorisch, so v. w. Zoophorisch.

Zophorus (v. gr.), am Säulengebälk der mittlere Theil, Fries, Borten.

Zophos (gr.), **1)** Finsterniß, Dunkel; **2)** bei Homer so v. w. Unterwelt; **3)** so v. w. West.

Zophosis (*Z. Latr.)*, Art der Gattung Buckelkäfer, s. d. 2) b).

Zophyrion, so v. w. Zopyrion.

Zopissa (gr.), **1)** bei den alten Griechen u. Römern eine Mischung von Wachs u. Pech, womit der Boden der Schiffe überzogen wurde; **2)** altes mit Meerwasser gemischtes Pech, Wachs von gebrauchten Schiffen; es wird für medicinisch gehalten wegen des darin sitzenden Seewassers; **3)** eine in England verfertigte Composition, eine Art Mörtel, mit welchem Steine, Metalle, Holz, Leder, Gewebe ꝛc. überzogen werden; der steinharte Überzug widersteht den Einflüssen feuchter Klimate, sowie den Einwirkungen des Seewassers sehr gut. Ein damit überzogenes Holzstück zeigte nach zwölfjährigem Liegen in der Erde noch keine Spur von Fäulniß od. Vermoderung. Auch künstliche Steine werden in England aus Zopissacomposition mit Beimischung von Sand hergestellt.

Zopp, so v. w. Schwarzes Wasserhuhn.

Zoppo, Marco, geb. 1450, Historienmaler von Bologna u. Stifter der Schule dieser Stadt, Schüler von Squarcione; Hauptbild ein Altarbild bei den Observanten von Pesaro in Venedig; war Lehrer des Francesco Raibolini.

Zoppòla, Dorf im District Pordenone der venetianischen Provinz Udine; 3700 Ew.

Zoppot, Dorf im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Danzig der preußischen Provinz Preußen, an der Danziger Bucht; besuchte Seebäder, viele Landsitze; 1000 Ew.; ist ein beliebter Vergnügungsort der Danziger. Dabei das bewaldete, 200 Fuß hohe Vorgebirge Adlerhorst.

Zöptau, Dorf im Bezirk Wiesenburg des mährischen Kreises Olmütz, Flachsspinnerei, Eisensteinbergbau, Eisenwerke; 1300 Ew.

Zopyrie (v. gr.), **1)** die Wiederherstellung des Feuers; bes. **2)** Wiederbelebung, Wiederaufregung.

Zopyrion, **1)** unter Alexander dem Großen Statthalter von Thracien, s. d. S. 547; **2)** griechischer Grammatiker, Zeitgenoß Plutarchs, schrieb ein (jetzt verlorenes) Glossarium über Wörter von

dunkler Bedeutung, welches der Grammatiker Pamphilos fortsetzte.

Zopyron (gr.), 1) das Brennmaterial; 2) das Lebensfeuer, die Lebensflamme, das Lebensprincip; 3) was die Fortdauer einer Sache möglich macht, z. B. die Essigmutter; 4) was das schwache Leben erhält u. das unterdrückte wieder anfacht, z. B. der Wein od. bei den Alten ein aromatisches Kraut; 5) ein von Reid Clanny erfundenes Werkzeug zur Erhaltung des Athemholens in allen Fällen, wo der Lebensproceß gestört ist.

Zopyros, 1) vornehmer Perser unter Darios Hystaspis. Als sein König Babylon belagerte u. die Belagerten sich hartnäckig vertheidigten, verstümmelte sich Z. Mund, Nase u. Ohren u. ging so nach Babylon, stieß die fürchterlichsten Verwünschungen gegen Darios aus, welcher ihn so grausam behandelt habe, u. sagte, daß er, um sich an dem König zu rächen, zu den Babyloniern übergehen wolle. Er fand Glauben u. Aufnahme, u. als er auch das Commando über eine Anzahl Soldaten erhalten u. mit diesen, nach Verabredung mit den Seinigen, drei persische Truppenabtheilungen geschlagen hatte, wurde ihm sogar der Oberbefehl über das ganze Heer übergeben. Nun ließ Z. die Stadt öffnen u. übergab dieselbe dem Darios. Darios machte den Z. zum Satrapen von Babylonien u. schenkte ihm die Einkünfte dieser großen Provinz auf Lebenszeit. 2) Z., griechischer Physiognomiker, welcher von Sokrates sagte, derselbe sei ein lasterhafter u. liederlicher Mensch. Da die Leute ihn deshalb auslachten, rettete Sokrates die Ehre des Z. dadurch, daß er sagte, er habe allerdings von Natur eine Neigung zu allerhand Unregelmäßigkeiten. 3) Z., griechischer Arzt zur Zeit des Königs Mithridates von Pontos; er erfand ein Gegengift, welches er diesem Könige mittheilte, u. ein anderes (Ambrosia) für den König Ptolemäos.

Zor, Stadt, so v. w. Tyros.

Zora, Vogel, so v. w. Zorne.

Zorambos, Küstenfluß in Gedrosien, vielleicht der j. Sirru od. Tank.

Zorany, Stadt im Kreise Telschi des russischen Gouvernements Kowno; 1500 Ew., meist Juden.

Zorate, so v. w. Sorata.

Zörbig, in der Volkssprache Zippelzerbst, Stadt im Kreise Bitterfeld des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Streng; Schloß, Leinweberei, Torfstiche; 3460 Ew. Z. ist der Geburtsort Chr. Gottlob Bieners.

Zorch, so v. w. Gehäubter Steißfuß.

Zorge, 1) linker Nebenfluß der Helme im braunschweigischen Kreise Blankenburg u. der preußischen Provinz Sachsen, nimmt die Wiede auf u. mündet bei Heringen; 2) Pfarrdorf im Bezirk Walkenried des braunschweigischen Kreises Blankenburg, an der Z.; Post, Eisengruben, Eisenhütte mit Maschinenfabrik, Sägemühlen; 1400 Ew.

Zorgit, so v. w. Selenbleikupfer.

Zorgvliet (Sorgenfrei), ein vom Grafen von Bentinck angelegter Garten im Bezirk Haag der niederländischen Provinz Südholland; Vergnügungsort der Hager; jetzt königliches Lustschloß, einst vom Dichter Cats bewohnt.

Zori (Zorin, Zoriner, russ. Zorinzy), eine Völkerschaft im Kaukasus, welche im weiteren Sinne zu den Tschetschenzen od. im engeren zu den Irguschen gehört; umfaßt 1500 Seelen.

Zorillo, so v. w. Gestreifter Iltis.

Zorn (lat. Ira), der lebhaft aufwallende, durch leidenschaftliche Worte, Geberden u. Handlungen sich kundgebende Unwille über Beeinträchtigungen von Rechten, Hemmungen von Strebungen od. überhaupt Störungen des Wohlbehagens. Die vorwaltende Geneigtheit, selbst bei geringfügiger Veranlassung, sich zu gewaltsamen Ausbrüchen des Z-s hinreißen zu lassen, heißt Jähzorn. Unter allen Affecten spricht sich der Z. am stärksten in den Gesichtszügen u. Geberden aus u. gibt sich durch dunklere Röthe des Gesichtes, Rollen u. Hervortreten der glänzenden Augen, Zusammenziehen der Stirn, Anschwellen der Stirnadern, Zähneknirschen, Verziehen des Mundes, Ballen der Fäuste, Anspannung der Muskeln, Drohungen u. Scheltworte deutlich zu erkennen. Als allegorische Gottheit galt den Alten der Z. als Tochter des Äther u. der Erde. Die Ansichten über den Z. Gottes, von welchem die Bibel redet, u. welcher gegen die Sünden der Menschen im Allgemeinen u. besonders gegen die Verächter des Gesetzes u. des Evangeliums gerichtet ist, sind bei den Dogmatikern sehr verschieden, sowohl rücksichtlich seines Verhältnisses zur Gerechtigkeit, als auch seiner Wirklichkeit neben der Liebe u. Barmherzigkeit; in erster Beziehung identificiren Manche Z. u. Gerechtigkeit Gottes, Andere halten den Z. Gottes für einen coordinirten Gegensatz zu der Liebe Gottes auf der Grundlage der Heiligkeit Gottes, die Gerechtigkeit aber für einen mehr abgeleiteten Begriff; in der letztern Beziehung haben Einige die Aussagen vom Z. Gottes blos für Anthropopathismen einer alten Zeit gehalten, welche die göttliche Gerechtigkeit nach menschlichen Affecten schildern; Andern ist der Z. Gottes die Manifestation der Gerechtigkeit als heimsuchender Strafgerechtigkeit nach vergeblicher Langmuth, aber begleitet von heilender Barmherzigkeit. Vgl. Lactantius De ira dei; Ritschl, De ira dei, Bonn 1859; Weber, Vom Zorne Gottes, Erl. 1862.

Zorn, Fluß im französischen Departement Niederrhein, kommt von den Vogesen, nimmt die Zinzel u. Moder auf, speist mehre Kanäle u. fällt in den Rhein.

Zorndorf, 1) Dorf im Kreise Königsberg des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg; 1100 Ew. Hier am 25. Aug. 1758 Schlacht, worin die Russen unter Fermor von den Preußen unter Friedrich dem Großen geschlagen wurden, s. u. Siebenjähriger Krieg S. 40. Hier wurde am 25. August 1826 ein Denkmal enthüllt; 2) Marktflecken, so v. w. Zurndorf.

Zorne, so v. w. Wilde Ente.

Zornia, 1) Z. *Gmel.*, Pflanzengattung, benannt nach Joh. Zorn (geb. 1739 in Kempten, Apotheker u. Senator daselbst; schr. über mehre seltene Pflanzen), aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien, Südamerika, Südafrika, Australien ꝛc.; 2) Z. *Mönch.*, gehört zu Dracocephalum *L.*

Zornoza, Dorf in der spanischen Provinz Biscaya, auf dem Wege von Bilbao nach Vittoria; hier am 31. Oct. 1808 Gefecht zwischen dem spanischen General Blake u. dem französischen Marschall Lefèbre, worin jener bis über Bilbao hinaus geworfen wurde, worauf die Franzosen bis Burgos vordrangen; s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg S. 474.

Zoroanda, Ort im Taurosgebirg, wo sich der Tigris unter die Erde verlor, j. Hazur.

Zoroaster (Zerduscht, Zarathustra, d. i. größter Liederdichter), der Vervollkommner des Parsismus u. (nach der Ansicht der Griechen) das Haupt der Magier, lebte nach Eudoxos u. Aristoteles 6000 Jahre vor Plato; nach And. 5000 Jahre vor der Einnahme Trojas; nach Rhode gegen 2000 Jahre, nach Haug in der Zeit von 2000 bis 1500 v. Chr.; nach Xanthos 600 Jahre vor dem Zuge des Xerxes gegen Griechenland; nach And. 600—500 v. Chr. Auch das Vaterland des Z. ist unbestimmt; nach Ein. war er ein Baktrer, nach And. aus Assyrien, nach And. aus Pamphylien od. Prokonesos; in den Zendbüchern wird sein Vaterland Hedân od. Hedinosch genannt, welches wohl im alten Baktrien lag. Sein Vater hieß Storoschasp (Oromasdes), seine Mutter Dogdo. Nach der Sage ließ der König seines Geburtslandes den Z. als neugeborenes Kind zu sich bringen, um ihn, da Großes u. dem Bestehenden Verderbliches von ihm geweissagt worden war, zu ermorden, aber da er das Schwert aufgehoben habe, sei ihm der Arm verdorrt. Darauf soll Z. den Himmel besucht u. dort das heilige Feuer u. das Wort des Lebens empfangen haben, dann in die Hölle gestiegen sein, sich endlich nach Erfüllung seiner Bestimmung auf das Elbursgebirg zurückgezogen u. sich daselbst ganz der Betrachtung u. Andacht gewidmet haben. Er soll drei Gemahlinnen gehabt haben, die beiden ersten gebaren ihm drei Söhne u. drei Töchter; die drei Söhne waren Içat-vaçtra, Hvare-cithra u. Urvatat-naro, von deren erstem die Priester, vom zweiten die Krieger, vom dritten die Ackerbauer abstammen sollten; seine dritte Gemahlin war Huo; mit ihr pflog er drei Mal Umgang, aber jedesmal entging ihm die Zeugungskraft, welche der Ized Anahid bis zur Erfüllung in dem See Kançuga aufbewahrte; daraus ging dann der Sosiosch hervor, geboren von einer Jungfrau, welche beim Baden in jenem See befruchtet worden war. Nach den heiligen Liedern (Gathas) der Parsen war er ein Feuerpriester, welcher die väterliche Religion verbesserte u. den Zend-Avesta verfaßt haben soll, wenigstens ist in demselben von ihm stets die Rede, doch so, daß eine rein historische Betrachtung seiner Persönlichkeit sehr erschwert ist; er erscheint als Mittler zwischen Ormuzd, dem guten Gotte, u. den Menschen, er erhielt die Lehre Ormuzd's geoffenbaret u. verkündigte dieselbe seinem Volke, indem Ormuzd ihm bes. dazu die Gabe der Rede u. der Weissagung verlieh; dafür genoß er bei den Seinen eine fast göttliche Verehrung, galt als ein göttliches Wesen u. Haupt u. Herr der irdischen Welt, als welcher er der Hochheilige genannt wird. Sein eifrigster Verehrer unter den Sterblichen, Gehülfe bei seinem Werke u. Verbreiter seiner Lehre war Kai Guschtasp (Kava Vistaçpa, welcher nicht mit Darius Hystaspis zu identificiren ist); besondere Anhänger u. Freunde von ihm waren Freschoster u. die Haêcataçpa's u. Degamaçpas. Sein Verdienst um die alte iranische Religion scheint gewesen zu sein, daß er die Vielheit der guten (Ahuras od. Mezdas) u. bösen Geister (Khaofester od. Daêvas, Dews) in der älteren Religion auf eine Einheit zu bringen suchte u. ihre Lehre mehr vergeistigte, namentlich scheint er den Gegensatz des Guten u. Bösen mehr in die Gesinnung verlegt zu haben.

Die Zoroastrische Lehre ist nach den heiligen Liedern des Zend-Avesta folgende: Ursprünglich waren zwei Geister, ein in Gedanken, Worten u. Thaten guter, u. ein ebenso böser; diese zusammen schufen als Erstes das Dasein u. die Vernichtung des Daseins. Jeder von beiden hat seine Lehren u. Gesetze (Urvatas), welche sie offenbaren. Je nachdem die Menschen Einem von Beiden zu folgen wählen, darnach sind sie fromm od. böse. Der gute Geist, Ormuzd (Ormazd, eigentlich Ahuramazda, d. i. lebendiger Weisheitsspender), ist der heiligste Geist, der Allwissende, Schöpfer, Wahrhaftige, Allmächtige, unter dessen Herrschaft die ganze Welt steht; er schuf die Sterne u. weist ihnen ihre Bahnen, läßt die Stürme wehen, schuf Wärme u. Kälte, Morgen, Mittag u. Nacht; bereitete die Erde (daher sie seine Tochter heißt) mit allem Guten, was darauf ist, u. regiert sie; erzeugt das Leben, u. wie er selbst Weisheit u. Verstand ist, so ist er auch der Vater der guten Gesinnung, Reinheit u. Wahrheit sind sein Werk; er verleiht irdische Macht, Gesundheit u. Unsterblichkeit; er beschützt die Frommen u. kennt alle Sünden, u. wenngleich die Gottlosen vernichtet werden sollen, so ist er ihnen doch auch gnädig, denn daß sie leben ist seine Gnade. Der böse Geist, eigentlich Akem-mano (d. i. schlechte Gesinnung) od. Bendvo (d. i. Peiniger), erst in späteren parsischen Büchern Ahriman (eigentlich Angro-mainjus, d. i. verderblicher Geist), ist der Urheber der Daêvas u. der Mörder des zeitlichen Lebens; sein ganzes Wesen ist Lüge u. sein Werk der Zweifel, aus Lüge u. Zweifel geht alles Böse hervor, was die Menschen thun; er gibt die bösen Lehren, welche der reinen Schöpfung schaden, macht die Felder unfruchtbar u. fügt den Reinen Übles zu. Nach anderen Lehren in den heiligen Liedern schuf Ormuzd beide Geister, der böse fiel aber ab, war aber dennoch dem Ormuzd unterthan; nach noch andern entstehen die Daêvas erst aus den bösen Gesinnungen u. Thaten der Menschen. Die sechs guten, dem Ormuzd beigeordneten Geister, Amschaspands (eigentlich Ameschа's çpeñta's, d. i. unsterbliche Heilige) sind in der Zoroastrischen Lehre nur als Ideen vorhanden u. wurden erst später ausgebildet, personificirt u. zu Genien gemacht; sie heißen: Bahman (Vohu-mano, d. i. die gute Gesinnung), Sohn u. Freund Ormuzd's, ist Lehrer der wahren Wege des Heils für das irdische u. geistige Leben; Ardibehescht (Aschem-vahista, d. i. beste Reinheit), Lehrer der Wege des guten Geistes u. Schützer der einzelnen Güterstücke auf Erden; Schahrevar (Khschathra-vairja, d. i. vortreffliche Herrschaft), Personification der irdischen Macht u. Größe, des irdischen Glücks u. Segens; Spendarmat (Spenta-Armaiti, der Platz um den häuslichen Herd), Schutzgeist der Erde, auch der Genius des Glaubens u. der Andacht; Khordad (Haurvatat, d. i. Ganzheit, Gesundheit) u. Amerdad (Ameratat, d. i. Unsterblichkeit), gewöhnlich zusammengenannt, Schöpfungen Ormuzds, Personificationen der Lebenskraft der Natur u. Verleiher unaufhörlichen Gedeihens an diese gegenwärtige Welt. Auch Ahriman war von sechs bösen Geistern umgeben, den erst in spätern Büchern genannten Akoman, Andar, Caval, Naoghaithi, Tarisch u. Zarisch, die Gegensätze zu den Amschaspands. Der Wohnort Ormuzds mit seinen guten Geistern ist Gorotman (Garo-demâna, d. i. glückliche, heilige Wohnung), ein überirdischer Ort, wohin auch Alle kommen, welche sich in dem irdischen Leben nicht der Macht des Bösen übergeben

haben; sie gelangen dahin über die Brücke Tschinewad (Tschinvat, d. i. Richterbrücke). Der Wohnort Ahrimans u. seiner bösen Geister ist Drugodemana (d. i. Lügenort) od. in den späteren Zendbüchern Duzaka (Dusakh), wohin die kommen, welche einen schlechten Glauben haben u. böse denken, reden u. thun. Verehrungswürdig sind bes. das Feuer u. die Erde. Das Feuer gilt als die sichtbare Macht des Lichtes u. durch das Anzünden des Lichtes wird Ormuzd verehrt u. erfreut; dazu waren Tempel u. Altäre errichtet u. die Magier (s. d.) als Priester hatten diesen Dienst zu besorgen. Die Erde, welche als Armaiti zu einem Amschaspand geworden ist, ist in einzelne Güterstücke (Gaëthas) getheilt, welche Ormuzd geschaffen hat u. welche rein erhalten u. von den Frommen bebaut werden sollen. Die Seele der Erde (Goschurun) ist der Lebensgeist, welcher alle Wesen durchdringt. Die Verehrer Ormuzds (Ashava's, d. i. Reine) u. Ahrimans (Dregvao's, d. i. Lügner) bekämpfen sich unaufhörlich. Ein gleicher Kampf findet zwischen der guten u. bösen Geisterwelt statt, welcher von verschiedenem Erfolg ist, bis endlich Ahriman mit seinem Reiche vernichtet wird, worauf das Reich Ormuzds ungestört ewig fortdauert. Später bemächtigte sich auch die metaphysische Speculation der Zoroastrischen Lehre u. bildete namentlich das Dogma von Zervane Akerene, der endlosen Zeit, aus, um unter diese als eine höhere Einheit den alten Dualismus zu bringen, indem hier Ormuzd u. Ahriman als Söhne von Zervane genannt werden.

Der Parsismus als Religionssystem, wie er im Persischen Reiche zur Zeit der Achämeniden u. Sassaniden galt, hatte sich erst später auf Grund der Zoroastrischen Lehre ausgebildet. A) Kosmologie u. Anthropologie. Die Weltdauer ist auf 12,000 Jahre angenommen, welche sich in vier Perioden zu 3000 Jahren theilen. Im Anfang war Ormuzd im Lichte, Ahriman in der Finsterniß, Beide getrennt von einander durch einen leeren Raum. Als Ahriman die Existenz Ormuzd's gewahrte, zog er gegen denselben, um ihn zu vernichten. Um sich aber gegen ihn zu halten, schuf Ormuzd Wesen, welche ihn in diesem Kampfe unterstützen sollten; gleiche schuf auch Ahriman. Darüber vergingen 3000 Jahre; dann machte Ormuzd mit Ahriman einen Vertrag, daß der Beginn des Kampfes noch 9000 Jahre hinausgeschoben werden sollte, u. als Ahriman alsbald merkte, daß dadurch seine einstige Niederlage entschieden sei, zog er sich 3000 Jahre in die Finsterniß zurück. Während dieser Zeit brachte Ormuzd nun die sichtbare Schöpfung hervor, wobei ihn die Amschaspands (s. oben) unterstützten, wogegen Ahriman seine die Ormuzdischen Schöpfungen verneinenden u. verhindernden bösen Genien schuf. Unter den Ormuzdischen Schöpfungen waren auch die 486,000 Sterne mit ihren Bewohnern (Fravaschis); diese in Heere getheilt beschützten den Himmel u. standen nach den Himmelsgegenden unter besonderen großen Sternen als Führern, die in Osten unter Tistar, die in Westen unter Satvec, die in Süden unter Vanant, die im Norden unter Haptoirang; in der Mitte stand Mes-gah; gegen diese schuf Ahriman: Tir, Anahid, Ormuzd (Jupiter), Behram (Mars) u. Kevan (Saturn); gegen Sonne u. Mond aber Duschbum-Muspar. Die schon früher geschaffene Erde, welche im Reiche Ormuzd's war, wurde jetzt in den leeren, Ormuzd u. Ahriman trennenden Raum herabgelassen u. an die Grenze gegen das Ahrimanische Reich gestellt. Nach dem Verlauf dieser 3000 Jahre beschloß Ahriman in der dritten Weltperiode den Kampf gegen Ormuzd anzufangen, um nicht endlich sicher besiegt zu werden; sein Angriff gegen den Himmel mißlang, aber die Erde konnte ihm nicht widerstehen; durch ein in dieselbe gebohrtes Loch kam er auf ihre Oberfläche u. fand hier als lebende Wesen den Urstier u. den Urmenschen (Gayomard); der Erstere fiel sogleich durch Ahriman, der Letztere nach dreißigjähriger Gegenwehr. Aus dem Leibe des Urstieres schuf Ormuzd das Vieh u. die nützlichen Getreidearten; der Same des Urmenschen wurde, von der Sonne gereinigt, von Spendarmat u. dem Ized Neriosengh aufbewahrt, an die Stelle des Urmenschen selbst traten Meschia u. Meschiane, das erste Menschenpaar u. die Stammeltern des ganzen Menschengeschlechtes. Von Ormuzd geschaffen blieben sie jedoch diesem nicht treu, sondern ließen sich von Ahriman verführen, worauf dieser allerhand Übel u. Plagen über sie verhängte, welche in ihrem Geschlecht erblich blieben. Entgegen den Ormuzdischen Schöpfungen auf der Erde, welche der eigentliche Kampfplatz zwischen beiden Principien wurde, schuf nun auch Ahriman körperliche u. geistige Gegensätze seiner Art. Diese dritte Weltperiode, welche wieder 3000 Jahre dauerte, ist die Zeit der Mythen u. Sagen, in welche die Heldensage der Perser gehört; so schuf Ahriman die großen u. mächtigen Menschen u. Tyrannen Dahak (Zohak) u. Afrasiab, gegen welche Ormuzd die edeln Männer Dschemschid, Feridun, Kaikobad &c. schickte. In der vierten Weltperiode sendete Ormuzd den Z., mit welchem die menschliche Cultur begann (durch seine Söhne, s. oben) u. welcher Ormuzd's Wort u. Gesetz erhielt. Dasselbe besteht in positiven Geboten für das Verhalten eines Frommen u. Offenbarungslehren über den Zustand nach dem Tode, Belohnungen u. Strafen u. über den endlichen Ausgang des Kampfes zwischen Ormuzd u. Ahriman, u. hatte die Macht einmal, daß die Dews in ihrer Leiblichkeit von der Erde verschwanden u. nur noch unsichtbar wirkten, dann, daß es denen, welche es beobachteten, Führer zur Seligkeit wurde. In dieser letzten Weltperiode macht Ahriman alle Anstrengungen, um in dem bevorstehenden Kampfe zu siegen, daher die Frommen viel von Kriegen, Fremdherrschaft, Tyrannei Andersgläubiger zu leiden u. mit ihrer Treue gegen Ormuzd eine schwere Probe auszuhalten haben; ja die Erde wird in dieser Zeit so entvölkert werden, daß der in den Himmel entrückte Yima wieder auf die Erde kommen u. mit seinen Genossen dieselbe bevölkern muß. Um diese Trübsal zu erleichtern, erschien in jedem der drei Jahrtausende ein Prophet; sie waren: Oschedar, Oscheda-mahr u. Sosiosch (Çaoshyanç, d. i. der Nützliche, Rettende). Mit dem Erscheinen des Sosiosch, aus dem Stamme Z-s geboren (s. oben), werden die Plagen Ahrimans aufhören u. er selbst mit ausgezeichneten Männern aus allen Zeiten, welche von den Todten auferstanden sind, eine Zeit von 1000 glücklichen Jahren bringen. Nach dem Verlauf dieser letzten 1000 Jahre der vierten Weltperiode findet die Auferstehung der Gestorbenen statt, welche innerhalb 57 Jahren vollendet sein wird, worauf das Weltgericht folgt u. der große Weltbrand beginnt, wobei die Berge einstürzen u. Alles ein Meer von ge-

schmolzenen Metallen wird, durch welches alle Bösen zur Reinigung von ihren Sünden mit großer Pein hindurchgehen müssen, während nur die Frommen ohne Schmerz hindurchkommen. Dies ist die letzte Strafe der Bösen, nach dieser Läuterung werden auch sie rein u. selig. Durch den Verlust der Seinen ist Ahriman besiegt, er u. seine Hölle verschwinden u. es bleibt blos Ormuzd mit der Gemeinde der Seligen.

B) Theologie. Ormuzd (s. oben), der gute od. Lichtgott, bewohnt die eine Abtheilung der jenseitigen Welt, welche mit der diesseitigen durch die Brücke Tschinewad verbunden ist; um dieselbe zieht sich erst der sichtbare Himmel als eine steinerne Mauer herum, welche von den Sternen bewacht wird (s. oben A); innerhalb derselben kommen drei od., nach der Ansicht anderer Parteien, acht Himmel u. dann die Wohnung Ormuzds (Gorotman). In jenen Himmel wohnen auch die Frommen u. die Genien, unter ihnen nehmen die Amschaspands (s. oben S. 698) die erste Stelle ein; statt sechs werden in dem späteren System sieben derselben genannt u. der siebente ist entweder Ormuzd selbst od. Serosch (Çraoscha), welcher die Schöpfung in der Nacht zu schützen hat, wo die bösen Geister am mächtigsten sind. Nach diesen kommen die 28 Izeds (Yazatas), unter ihnen Mithra, welcher über Recht u. Gerechtigkeit, so wie über das Halten der Verträge zu wachen hat u. einer der Todtenrichter (s. unten D) ist; Anahita (Anaitis), der Genius der Fruchtbarkeit u. des Wassers; Neriosengh, der Bote Ormuzd's ꝛc.; außerdem viele Genien, welche als bloße Abstractionen erscheinen, so Raschnu u. Arstat, die Genien des Wahrsprechens, Rameschne garom, Genius des Geschmackes; endlich die Fravaschis (gewöhnlich Ferwers genannt), die Geister der abgeschiedenen Frommen. Unter den Gestirnen verehren die Parsen bes. den Sirius (Tistrya) als den Regengeber. Ahriman (s. oben), der böse od. Finsternißgott, bewohnt die andere Abtheilung der jenseitigen Welt, den Höllenschlund (Dusakh), zu ihr führt von der diesseitigen kein Verbindungsweg. Die Hölle ist auch in drei Abtheilungen getheilt, welche sich durch die Grade der Finsterniß unterscheiden; in der äußersten wohnt Ahriman selbst. Seine Hauptgehülfen, die Daevas (s. oben), sind ebenfalls sieben, der siebente ist Arschma (Khaschm), der Gegner des Serosch. Den Izeds des Ormuzd entsprechen die bösen Drujas, unter ihnen Dschahi, die Gottheit der Unzucht, Mitholht, die der Lüge, Azi, die der Begierde, Zyao, die des Winters, Apauscha, die des Regenmangels u. der Dürre ꝛc.

C) Religionspflichten. Jeder Mensch muß eine Partei wählen, entweder die des Ormuzd od. die des Ahriman. Daß er die des Ersteren wählt, ist das Natürliche, weil Ormuzd sein Schöpfer ist, doch ist er auf dieser Partei nicht vor den Trübsalen des Lebens geschützt, weil Ahriman mit seiner irdischen Macht auch den Ormuzd hindern kann seine Diener zu belohnen, während es wegen dieser Macht Ahrimans auch möglich ist, daß Böse mit irdischen Gütern gesegnet sind. Aber dennoch ist nöthig die Partei Ormuzds zu wählen, um sich ein glückliches Loos nach dem Tode zu sichern. Dazu gehört an Ormuzd zu glauben u. diesen Glauben durch gute Gedanken, Worte u. Werke zu beibätigen; dieses geschieht durch den Schutz u. die Vermehrung der Ormuzdischen u. Amschaspandischen Schöpfungen, namentlich durch den Schutz der lebendigen Wesen, des Feuers, der Erde, der Bäume u. Gewässer, sowie durch Bewahrung u. Reinerhaltung der Metalle. Verdienstliche Werke sind bes. Betreibung der Viehzucht u. ehrliche Erwerbung eines Vermögens. Dagegen muß man die Absichten u. Werke Ahrimans u. seiner Geister hindern, stören, vertilgen u. sich vor Verunreinigungen durch Berührung Ahrimanischer Geschöpfe od. Werke hüten. Die stärkste Verunreinignng ist die durch Leichen, denn im Tod fällt der Leib dem Ahriman anheim, weil der Tod dessen Werk ist. Was durch Berührung von Leichen verunreinigt worden ist, muß gereinigt werden. Die Reinigungen bestehen in Waschungen, welche mit Gebeten verbunden sind; diese sind: Patiab, die Waschung des Gesichtes bis an die Ohren, der Hände bis an die Ellnbogen, der Füße bis an die Knöchel; Ucnaiti, das Reiben mit Sand, wenn man in der Einsamkeit auf einen Leichnam gestoßen ist; beide Arten kann der Verunreinigte selbst vornehmen; Baraschnom, welcher neun Nächte dauert u. nur von Priestern vollzogen werden kann; die letzte gehört bes. für die, denen ein Familienglied gestorben ist, u. besteht darin, daß der Priester den Verunreinigten mit Kuhharn u. Wasser übergießt, worauf sich dieser selbst damit reibt u. neun Nächte sich von aller Gesellschaft fern halten muß, wobei er sich öfter mit Wasser wäscht. Außer den Verunreinigen des Körpers hat der Parse auch die Befleckungen der Seele, die Sünden zu vermeiden, welche durch in die Seele von Ahriman gesetzte Drujas od. Gegen-Izeds bewirkt werden. Die Sünden werden gesühnt durch das Bekenntniß vor dem Priester, welcher dem Sünder materielle Bußen u. Gebete vorschreibt u. dann die Absolution ertheilt. Außer den Pflichten gegen die Gottheit u. gegen sich selbst hat der Parse auch Pflichten gegen seine Nebenmenschen. Die beiden Grundpflichten in dieser Beziehung sind nach dem Zoroastrischen Gesetz: Reden der Wahrheit u. Heilighalten der Verträge. Vertragsbruch kann durch nichts gesühnt werden als durch Schadloshalten des Beschädigten. (Diesem Pflichtgebot verdanken die Parsen jetzt noch das große Vertrauen in allen bürgerlichen Handlungen). Da Verträge durch Handschlag geschlossen u. so auch Ehen eingegangen werden, so ist bei den Parsen die Ehe heilig u. unauflöslich. Pflichten gegen seine Verstorbenen sind: die drei ersten Tage nach ihrem Tode für sie zu beten, am Monats- u. Jahrestage des Todes Seelenmessen durch die Priester lesen zu lassen, an den letzten zehn Tagen des Jahres, wo die Verstorbenen auf die Erde zurückkehren, für dieselben Opfer zu bringen u. Mahlzeiten auszurichten.

D) Eschatologie. Der Leib fällt nach dem Tode dem Ahriman anheim, er verfault u. verwest; das Loos der unsterblichen Seele hängt davon ab, ob sich Einer im Leben zu der Partei des Ormuzd od. zu der des Ahriman gehalten hat. Den Ausschlag dabei geben die Werke, welcher Einer gethan hat. Deshalb wird am dritten Tage nach dem Tode Gericht gehalten, u. jede Seele, ohne Unterschied ob sie gut od. böse ist, wird dazu an die Brücke Tschinewad beschieden, wo sich die Wege zum Himmel u. zur Hölle trennen. Hier sitzen die Todtenrichter u. wägen die Werke jeder Seele (auf einer großen Wage). Überwiegen die guten Werke, so geht die Seele über Tschinewad nach

dem Paradiese, wo sie von dem Amschaspand Bahman u. den Seligen bewillkommt wird u. in Seligkeit bis zum letzten Weltgericht lebt; wiegen gute u. böse Thaten gleich, so kommt die Seele in dem besonderen Raum Hamestegan in einen Zwischenzustand, wo sie weder Lohn noch Strafe empfängt; die Seelen der Bösen stürzen von Tschinewad hinab in die Tiefe Ahrimans u. werden dort bis zum Weltgericht mit ausgesuchten Martern gepeinigt, kommen aber dann auch in den Himmel, s. oben A).

E) Cultus. An der Spitze der Priester steht ein Oberpriester, Maubad-i-Maubadan; die Priester heißen im Verhältniß zu diesem Maubads od. Mobeds, im Verhältniß zu den Laien aber Destur. Zur Aufnahme in die Priesterschaft muß ein Parse 15 Jahre alt sein, den Yaçna (s. u. Zend-Avesta) auswendig wissen u. den Vendidad (s. ebenda) fertig lesen können; er muß zunächst den Baraschnom von neun Nächten (s. oben C) mit sich vornehmen lassen u. verrichtet dann in Anwesenheit zweier Mobeds den liturgischen Gottesdienst, worauf er Priester, Herbad, ist. Die Pflichten eines Priesters sind sich beständig mit dem Worte Ormuzds zu beschäftigen, die Beichte seiner Gewissenskinder zu hören u. dieselben zu reinigen, die tägliche Liturgie zu halten u. die Opfer zu bringen. Beim ersten Theil der Liturgie werden dem Ormuzd kleine Brodchen mit Fleisch belegt (Darun) geopfert, den Genien Weihrauch ins Feuer geworfen u. der Haoma (Hom), der Saft einer unbekannten Pflanze, welcher als bes. gesund für Leib u. Seele gilt, dargebracht. Die Daruns u. der Hom werden vom Priester gegessen. Der zweite Theil der Liturgie besteht in der Absingung heiliger Gesänge (Gathas), zwischen welchen einzelne Abschnitte des Gesetzes abgelesen werden. Der dritte Theil enthält die Schlußgebete. Bei der Absingung der Liturgie sagt der eine Priester, Zaota, den Text her u. verrichtet die liturgischen Handlungen, während der andere, Raçpi, die Responsorien spricht u. die Handreichungen leistet. Außerdem sorgt er für die Reinigung der bei der Liturgie gebrauchten Geräthschaften u. consecrirt den Kuhharn u. das Wasser zu den Reinigungen. Das Einkommen der Priester besteht in dem Genuß des Zehnten von dem Einkommen ihrer Beichtbefohlenen; da dies aber gewöhnlich nicht hinreicht, so ist ihnen gestattet ein anderes Gewerbe zu treiben, sofern dasselbe den Gesetzen des Parsismus nicht widerstreitet. Die Priester mit den Laien bilden die Gemeinde; in dieselbe wird ein Parsenkind im 15. Lebensjahre, nach erhaltenem Unterricht in den Parsischen Lehren, aufgenommen; dieser Aufnahme vorausgeht eine Prüfung in der Lehre des Parsismus od. an dessen Stelle die mehrtägige Lesung des Avesta durch einen Priester für den Aufzunehmenden u. die Ceremonie des Baraschnom von neun Nächten; bei der Aufnahme erhält derselbe die heilige Schnur (Kosti), welche er um den Leib gürtet u. in seinem Leben nicht wieder ablegen darf.

Da der Parsismus aus dem Zend-Avesta (s. d.) geschöpft, dieser aber noch nicht gehörig erforscht ist, so ist die Darstellung dieser Religionsform noch lückenhaft u. mehrfach in Dunkel gehüllt, von Wichtigkeit aber auch deshalb, weil sie mehrfachen Einfluß auf die spätere jüdische Theologie, u. somit auf die christliche geübt hat. In dem alten Baktrien entsprungen, ging der Parsismus auf die Eroberer des Landes, die Meder, über u. dann auch auf die Perser u. blühete unter denselben bis zum Sturz des Persischen Reichs durch Alexander den Großen. Im 3. Jahrh. n. Chr. wurde er unter der Dynastie der Sassaniden wieder auf mehre Jahrhunderte zur Staatsreligion in Persien erhoben, bis er im 7. Jahrh. dem Islam weichen mußte; nur wenige Parsen erhielten sich im südöstlichen Theile des Persischen Reichs, bes. in Jesd (Yazd) u. einigen Orten in der Umgebung, andere wanderten seit 717 nach Indien aus, wo noch bei 50,000, davon 20,000 in Bombay, ihres alten Glaubens leben u. in bürgerlicher Hinsicht sich als Kaufleute, Bankiers u. Schiffsmakler auf dem Lande als Ackerbauer beschäftigen u. in sehr gutem Rufe stehen. Vgl. A. Gladisch, Heraklit u. Z., Lpz. 1859; M. Haug, Die fünf Gâthâs od. Sammlungen der Lieder u. Sprüche Z-s, ebd. 1858; Derselbe, Zendstudien, im 9. Bd. der Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft S. 683 ff.; Spiegel, Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen, Lpz. 1860; Kissa-i-Sanjan (Sanjans Erzählung von der Übersiedlung der Perser nach Indien) 1599, englisch von Eastwick im Journal of the Bombay branch of the Royal Asiatic Society, 1842; Dosabhoi Framji, The Parsees in India, Lond. 1859.

Zorobabel, so v. w. Serubabel.

Zorongo (span.), 1) ein bebänderter Kopfputz der spanischen Frauen; 2) ein alter spanischer Tanz mit einfachen, aber lebhaften Pas, welche zuweilen mit Händeklatschen accompagnirt wurden.

Zoros (gr.), lauter, reiner, ungemischter Wein; daher Zoropot, unmäßiger Weintrinker.

Zorrer, so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel 1) a).

Zorrica (Zorrick), Marktflecken im District Kurmi der Insel Malta; 3200 Ew.

Zorrilla y Moral, Don José, geb. 21. Febr. 1817 in Valladolid, lebte einige Zeit im Auslande u. sollte dann nach dem Willen seines Vaters, eines Rechtsgelehrten, ebenfalls Jurist werden, weshalb er auch nach Toledo u. Valladolid ging; indeß er fand an dem Studium der Rechte ebenso wenig Geschmack als an der Ökonomie, für welches Fach ihn nachher sein Vater bestimmte, er ging vielmehr nach Madrid u. beschäftigte sich hier, wie schon vorher, ferner mit der Poesie. Er zog zuerst 1837 als Dichter durch ein Trauergedicht auf den Dichter Larra die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich u. wurde bald der gefeiertste Lyriker u. Dramatiker Spaniens, welcher das Altnationale mit dem Modernen glücklich zu verbinden weiß. Er lebte früher meist in Madrid, in neuerer Zeit theils in Paris, theils in Brüssel. Er schr.: Cantos del Trovador, Madr. 1840 f., 3 Bde. (lyrische u. epische Gedichte, Volkssagen u. Legenden); Poesias, 2. A. 1840—48, 10 Bde.; Floras perdidas, 1843; Granada (morgenländisches Gedicht), 1853; unter seinen dramatischen Arbeiten (Sancho Garcia, Das Pferd des Königs Don Sancho, Hingebung einer Frau 2c.) ist das Lustspiel El Zapatero y el Rey das Lieblingsstück der spanischen Bühne; Don Juan Tenorio (religiös-phantastisches Drama) wurde von G. H. de Wilde ins Deutsche übersetzt, Lpz. 1850; Obras completas, Par. 1847 f., 2. A. ebd. 1853, 3 Bde.

Zorta, Fluß in Thracien; an ihm wurde 499 n. Chr. der griechische Feldherr Aristäos von den Bulgaren geschlagen.

Zorullo, Vulkan, so v. w. Jorullo.

Zorzi, 1) **Georg Franz**, gewöhnlich **Georg von Venedig**, mystisch-kabbalistischer Philosoph des 15. u. 16. Jahrh.; er war Franciscaner u. lebte in verschiedenen Städten Italiens. Sein neues, aus neuplatonischen, neupythagoreischen, rabbinischen u. kabbalistischen Dogmen zusammengesetztes System (De harmonia mundi, Vened. 1525) wendete er auf die Heilige Schrift an in dem Buch Problemata in scripturam sacram, ebd. 1536, 6 Thle. 2) **Michel Angelo**, geb. 1671 in Vicenza; wurde 1722 Bibliothekar der Bartolianischen Bibliothek in Vicenza u. st. daselbst 1744; er schr. u. a.: Vita del Conte Camilo Silvestri.

Zösen, grobe Krämpeln.

Zosim, der Bienengott bei den Slawen.

Zosimaura (v. gr.), die Lebenslust als Lebensprincip.

Zosimia (Z. *Hoffm.)*, so v. w. Zozimia *De C.*

Zosimus. I. **Papst**: 1) St. Z., Grieche von Geburt, 417—418 römischer Papst. Er suchte zuerst durch sein Auftreten gegen die afrikanischen u. gallischen Bischöfe, gegen jene in den Pelagianischen Streitigkeiten, gegen Letztere in dem Streit über die Metropolitanwürde, die Autorität des Römischen Stuhles geltend zu machen. Er st. 26. Decbr. 418 u. wurde canonisirt. Die beiden Briefe, welche er in Sachen des Pelagianischen Streites an die Afrikaner erließ u. in deren ersterm er die Pelagianer gegen ihren Ausspruch für rechtgläubig erkannte, in dem anderen (Epistola tractatoria), nach der Ablehnung seines Ausspruchs seitens der Afrikaner, die Pelagianer verdammte, stehen in Baronius' Annalen u. in Garnerius' Opera Marii Mercatoris; die anderen ihm zugeschriebenen Briefe in Schönemanns Pontificum romanorum epistolae, 1. Bd., S. 662—710, in welchen sich Z. Herrschsucht unumwunden zeigt, gelten für unecht. Vgl. J. Fricke, Zosimus in Clemente XI. redivivus, Ulm 1719. II. **Bischof**: 2) Z., so v. w. Dionysius 9). III. **Griechische Schriftsteller**: 3) Z., Sophist u. Rhetor aus Alexandria um das dritte Jahrh. v. Chr., Platoniker, schrieb unt. andern eine Biographie des Plato. 4) Rhetor aus Gaza unter Anastasios, schrieb Commentationen über Demosthenes u. Lysias, auch über die rhetorischen Termen. 5) Griechischer Historiker im fünften Jahrh. n. Chr., war Comes u. Exadvocatus fisci zu Constantinopel u. schr.: *Νέας ἱστορίας βίβλοι ἕξ* od. (wegen der zweiten Bearbeitung) *Ἱστορία νέας ἐκδόσεως*, eine Geschichte der Kaiser, bes. von Constantius bis 410; herausgegeben von H. Stephanus mit Herodian, Par. 1581, von Sylburg im dritten Bde. der Scriptores historiae rom. minores, Frankf. 1590, Fol.; Th. Smith, Oxford 1679; Chr. Cellarius, Zeitz 1679, 3. A. Jena 1729; J. F. Reitemeier, Lpz. 1784; J. Bekker, 1837; deutsch von Seybold u. Heyler, Frankf. 1802, 2 Bde. 6) Griechischer Chemiker aus Panopolis in der ägyptischen Thebais, schr.: *Βαφὴ τοῦ χαλκοῦ*, im zweiten Bde. von Schneiders Eclogae physic., u. *Περὶ ζύθων ποιήσεως*, herausgegeben von Gruner, Sulzb. 1814. Vergl. Alchemie S. 279.

Zosma, der mit δ bezeichnete Fixstern dritter Größe am Rücken des Großen Löwen.

Zossen, Stadt im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, an der Notte; Schloß, Leinweberei u. Strumpfwirkerei; 2270 Ew.

Zoster (gr.), 1) Gürtel, Leibgurt; 2) am Schiff so v. w. Zomiamata; 3) (**Gürtelausschlag**), so v. w. Blasenflechte.

Zoster (a. Geogr.), 1) Erdzunge u. Vorgebirge an der Westküste von Attika mit heiligem See, worin Latona ihren Gürtel gewaschen haben soll, u. mit Altären des Apollo, der Artemis, Latona u. Athene; jetzt Cap von Vari, der See jetzt Vouliasmene; 2) Fels im Cumanerland (Campanien), auf dessen Höhe ein Apollotempel u. darunter die Grotte der Sibylle war.

Zostĕra (Z. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Najadeae, 21. Kl. 1. Ordn. *L.*; bekannteste Art: **Wasserriemen** od. **Seegras** (Z. marina), häufig in der Nord- u. Ostsee u. anderen Meeren, wo sie auf dem Grunde oft ganze Wiesen bilden, mit langen, gleichbreiten, bandartigen Blättern, die, getrocknet, zum Ausstopfen von Matratzen, Einpacken von Waaren, zum Decken der Dächer u. zur Düngung benutzt werden. Aus den Wurzeln, bes. jedoch von denen der Posidonia (Zostera, Kernera) oceanica, bilden sich die Meerbälle (s. d.). Versteinerungen der Pflanzengattung Zostera heißen Zosterites.

Zosterospermum (Z. *Desv.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Schoenoideae, zu Dichronema *Rich.* gehörend; Art: Z. gracile, in Westindien.

Zosterostylis (Z. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Neottieae-Cranichidae; Art: Z. arachnites, auf Java.

Zote (Zottel), 1) herabhängende, zusammenklebende Haare; 2) irgend ein unordentlich herabhängender Theil; 3) s. Nebenpflanzentheile B) p) cc); 4) niedriger schmutziger Ausdruck, ein Scherz, welcher den Wohlstand verletzt; daher ein Mensch, welcher solchen Scherz vorbringt, ein Zotenreißer.

Zothēca (lat., v. gr.), in den Römerhäusern ein Cabinet, worin man am Tage ausruhte, im Gegensatz zum Dormitorium, worin man in der Nacht schlief.

Zotīca (Zoticon, v. gr.), die Lebenskraft überhaupt, auch das Princip für die sogenannten Lebensverrichtungen, Blutlauf, Respiration u. zum Theil auch das Nervenleben.

Zoticaura (v. gr.), die Lebenslust, als Lebensprincip.

Zotik (v. gr.), die Lehre vom Leben.

Zotikos, 1) Liebling des Kaisers Heliogabel, von seltner Schönheit u. Leibesstärke. Bei ihren unreinen Zusammenkünften spielte der Kaiser die Rolle des Weibes, u. da ein anderer Günstling, Hierokles, die Gunst des Kaisers dem Z. gegenüber zu verlieren fürchtete, so reichte er dem Z. ein Mittel, wodurch derselbe impotent u. dadurch dem Kaiser verhaßt wurde; er verließ hierauf Italien. 2) Griechischer Dichter u. Kritiker, Plotins Schüler; schrieb eine (jetzt verlorene) Atlantische Geschichte in Versen.

Zotisch (v. gr.), das Leben od. die Lebenskraft betreffend.

Zötscherlein, so v. w. Flachsfink.

Zotte Cleef, Maler, so v. w. Cleef 1).

Zottel, s. Zote.

Zottelbär, der gemeine Landbär, s. Bär.

Zottenblume, ist 1) die Pflanzengattung Sisyringium; 2) Menyanthes trifoliata, s. Bitterklee.

Zottenfisch, so v. w. Einhornfisch.

Zottenhaut, die innerste Haut des Magens, s. d. S. 695.

Zottenklappen, die Pflanzengattung Menyanthes.

Zottenkrebs (Med.), eine Art Krebs, s. d. a).

Zotto, 1) so v. w. Zodo. 2) Augustin, lebte um 1750 in Padua; Bildhauer u. Gießer.

Zouaouas, Abkömmlinge eines Kabylenstammes, welche die Leibwache des Dey's von Algier ausmachten; ihnen sind die Zuaven (s. d.) der französischen Armee nachgebildet.

Zoubow, so v. w. Subow.

Zout-Leew, Dorf (ehemals Stadt), so v. w. Leau.

Zoutmann, holländischer Viceadmiral, welcher 5. Aug. 1781 bei Doggersbank einen Seesieg über die englische Flotte erfocht; starb 7. Mai 1793 in Gertruidenberg, wo ihm 1846 ein Denkmal errichtet wurde.

Zout-Pans-Berg, Berg u. an ihm befestigter Ort im nördlichsten Theile der Transvaalschen Republik (Südafrika); hier hatte der Commandant Hendrik Potgieter seinen Wohnsitz.

Zovany, Dorf im Comitat Kraszna des ungarischen Kreises jenseit der Theiß, an der Kraszna, Mineralquellen (darunter eine stark alaunhaltige) mit Badeanstalt; 900 Ew.

Zow, Gemeinde im Kaukasus, im Lande der Tuschi od. Kisten.

Zowarin, Ort, das alte Zama.

Zoysia (*Z. Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: Z. pungens, in Malabar.

Zozimia (*Z. De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten im Orient.

Zr, chemisches Zeichen für Zirkonium.

Zrbia, Land zwischen der Saale u. der Lausitzer Neisse, also zwischen Böhmen u. den nördlichen Wenden, von den Sorben bis zum 10. Jahrh. besetzt.

Zrin (Zron), Dorf im zweiten Banalregimentsbezirk der kroatisch-slawonischen Militärgrenze, unweit der Unna, in dem Zringebirge (zwischen Unna u. Glina), altes Schloß; 700 Ew.; bekannt aus der Geschichte der Grafen Zriny. Dabei die ausgedehnten Waldungen Branovaglava u. Samarica.

Zriny (Zrinyi, spr. Sribnji), berühmte kroatische Familie mit dem Prädicat Zerinvar, stammte von dem alten Geschlecht der Grafen von Brabir (Breber), erwarb früh großen Grundbesitz in Ungarn u. führte den Namen Z. von dem Schlosse Zrin in Ungarn. Merkwürdig sind: 1) Niklas I., geb. 1518, erwarb sich schon 1530 den Beifall Karls V. bei der Belagerung von Wien, später zeichnete er sich unter dem Erzherzog Ferdinand in den Ungarkriegen aus, überfiel 1539 den von Österreich abgefallenen Freiherrn Katzianer, welcher sich bei seinem Bruder Johann Z. aufhielt, u. schickte dessen Kopf nach Wien, wofür er zum Ban von Kroatien ernannt wurde, u. vertheidigte dieses Land lange gegen die Türken; 1556 legte er wegen gegen ihn angesponnener Intriguen diese Würde nieder u. wurde 1561 Commandant der Festung Szigeth; er machte von hier aus mehre Ausfälle gegen die Türken. 1566 wurde er mit 3000 Mann durch Sultan Soliman mit 200,000 Mann wieder in Szigeth eingeschlossen u. zog sich bald, die Stadt verbrennend, auf das Schloß zurück, auf welches vom 26. Aug. bis zum 1. Sept. täglich sieben Stürme von den Türken geschahen. Weder diese Stürme, noch Solimans Drohung Z-s in türkischer Gefangenschaft befindlichen Sohn ermorden zu lassen, erschütterte den Helden, u. am 4. Sept. starb Soliman an der Lagerseuche. Der Großwesir verheimlichte den Tod des Sultans u. unternahm am 7. Sept. einen allgemeinen Sturm. Als das ganze Schloß in Flammen stand, fiel Z. mit der Besatzung aus, welche noch aus 600 Mann bestand, alle fanden mit Z. den Tod, u. die Türken besetzten das Schloß, welches aber gleich darauf, da Z. Lunten in die Pulverkammer hatte legen lassen, in die Luft flog u. viele Türken unter seinen Trümmern begrub. Die Belagerung hatte die Türken über 20,000 Mann gekostet; sie wurde von Theodor Körner (s. d.) als Z. dramatisch bearbeitet. 2) Peter, Graf von Z., Enkel des Vorigen, zeichnete sich durch Waffenthaten 1663—64 aus, trat 1665 zur Verschwörung Wesselenyi's, übernahm nach dessen Tode 1667 den Vorsitz der Verschworenen, vermählte seine Tochter Helene mit Franz Rakoczy I., unterhandelte mit den Türken, um selbst König von Ungarn zu werden u. Rakoczy zum Fürsten Siebenbürgens zu machen, fiel später in die Hände der Österreicher u. wurde mit seinem Anhange am 30. April 1671 in Wiener Neustadt enthauptet. 3) Niklas II., Graf von Z., Urenkel von Z. 1), geb. 1616, nahm früh Kriegsdienste, focht gegen die Schweden bei Skaliz, gegen die Türken bei Kanizza u. war schon mit 13 Jahren Oberstallmeister des Königs Ferdinand; er wurde später Obergespan von Zala u. Sümeg u. 1647 Ban von Kroatien, wurde 1649 den Ständen in Warasdin vorgestellt, vermittelte den Frieden zu Legrad 1650, schlug die Türken 1651 u. bes. 1663 bei Ofen aufs Haupt; er zog sich 1664, gekränkt durch die Intriguen des Grafen Montecuculi, auf seinen Ahnensitz Chaktorega zurück u. starb 1664, durch einen Eber auf der Jagd verwundet. Z. war Pair von Frankreich, ungarischer u. deutscher Reichsgraf; er sprach u. schrieb sechs Sprachen, dichtete ungarisch die Zriniade in 15 Gesängen, abgedruckt in dem Sammelwerk: Die Syrene des Adriatischen Meeres (Wien 1651, auch Venedig 1660 mit kroatischem Text, als Adrianskago Mora Syrena) u. Idyllen, Lieder u. Epigramme. Graf S. von Forgacs u. Gabriel Kazinczy ergänzten seine Dichtungen durch aufgefundene Manuscripte u. der Letztere ließ Pesth 1817 Z-s sämmtlichen Werke erscheinen; später veranstaltete Toldy eine Prachtausgabe der sämmtlichen Werke Z-s (Pesth 1852). Baron Josika machte ihn zum Helden eines Romans: Z. der Dichter, Pesth 1846, 5 Bde. 4) Helene, Tochter von Z. 2), vermählt 1666 mit Franz Rakoczy, lebte seit 1676 nach ihres Gatten Tode mit ihren zwei Kindern zu Munkacs bei ihrer Schwiegermutter Sophie Bathory u. vermählte sich 1682 mit Emrich Tököli, fiel durch Verrath später in die Hände der Österreicher u. wurde längere Zeit gefangen gehalten; erst 1691 befreit, ging sie mit ihrem Gemahl 1699 nach Nikomedia in Kleinasien, wo sie 1703 starb. 5) Balthasar, Bruder der Vorigen, treuer Unterthan der Österreicher, wurde dennoch eingekerkert u. st. 1703 wahnsinnig in Grätz als der Letzte seines Stammes.

Zrutsch, Marktflecken im Bezirk Unter-Kralowitz des böhmischen Kreises Tschaslau, an der Sazau, Schloß; 800 Ew.

Zsabljak, so v. w. Zabljak.

Zsadany, Dorf im Bezirk Erlau des ungarischen Comitats Heves, an der Tarnocza, Castell des Grafen Almasy; 1150 Ew.

Zsaka, Dorf im Bezirk Artand des ungarischen Comitats Bihar; 2000 Ew.

Zsakarocz, Dorf im Bezirk Göllnitz des ungarischen Comitats Zips, Bergbau auf Eisen, Fahlerze u. Kupfer; 900 Ew.

Zsam (Nagy-Z.), deutscher Marktflecken im Bezirk Versecz des ungarischen Comitats Temes; 2500 Ew.

Zsambek, Marktflecken im Bezirk Ofen des ungarischen Comitats Pesth-Pilis Solt, Castell mit Überresten einer Moschee, Ruinen einer prachtvollen Kirche aus dem 12. Jahrh.; 3730 Ew.

Zsambok, Dorf im Bezirk Gödöllö des ungarischen Comitats Pesth-Pilis-Solt; 1500 Ew.

Zsambokret, Marktflecken im Bezirk Oszlan des ungarischen Comitats Bars, an der Neutra, Castell; 700 Ew.

Zsamboly, Marktflecken, so v. w. Hatzfeld 2).

Zsarapony, die Goldbergwerke in Budfalva, s. d.

Zsarnocza, Marktflecken u. Bezirkshauptort im ungarischen Comitat Bars; 1000 Ew.

Zsarnovia, so v. w. Zernowitz.

Zsarnovicz, 1) Bezirk des ungarischen Comitats Bars; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, an der Gran, mit Stuhlrichteramt, Castell, große Bierbrauerei, Gold-, Silber- u. Bleihüttenwerke; 1000 Ew.

Zschepel, so v. w. Csepel.

Zscherper, ein etwas gebogenes Messer mit derben Griff; so bes. Grubenzscherper.

Zschertaken, so v. w. Tschartaken.

Zschiesche, August, geb. 1799 in Berlin; bildete sich daselbst zum Sänger, sang dann, als Bassist ausgezeichnet, in Wien u. Pesth u. wurde 1826 beim Königstädter Theater in Berlin engagirt, von wo er später an die königliche Oper überging; er trat 1860 von der Bühne zurück.

Zschillen, das ehemalige Kloster von Wechselburg, s. d.

Zschinsky, Ferdinand von Z., geb. 22. Febr. 1797 in Vorstendorf bei Augustusburg im Sächsischen Erzgebirge von armen Eltern, wurde später von dem Oberförster Z. daselbst adoptirt, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium in Freiberg, studirte seit 1815 die Rechte in Leipzig, prakticirte seit 1822 als Advocat in Leipzig u. war zugleich Gerichtsdirector in Lützschena; 1828 wurde er königlicher Hülfsarbeiter der Juristenfacultät, 1830 Hof- u. Justizrath erst bei der Landesregierung in Dresden, dann bei dem Landesjustizcollegium u. 1835 bei dem Appellationsgericht, bei welcher letzteren Behörde er 1845 zum Vicepräsidenten ernannt wurde, verwaltete im März 1848 kurze Zeit das Ministerium des Innern u. wurde am 2. Mai 1849 Justizminister u. Vorsitzender im Staatsministerium; 1856 wurde er in den Adelstand erhoben. Er unternahm 1858 zur Herstellung seiner Gesundheit eine längere Reise nach dem südlichen Frankreich u. Italien, starb aber bald nach seiner Rückkehr am 28. Oct. 1858 in Dresden. Er zeichnete sich als tüchtiger Staatsmann durch klare Auffassung der Verhältnisse u. große Charakterfestigkeit aus. An der vollständigen Reform der Justiz im Königreich Sachsen, welche mit dem Jahre 1855 ins Leben trat, hat er wesentlichen Antheil.

Zschirrengrund, s. u. Sächsische Schweiz A) a).

Zschirrenstein, großer u. kleiner, Berge in der Sächsischen Schweiz, s. d. C) g).

Zschokke, Johann Heinrich Daniel, geb. 22. März 1771 in Magdeburg, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium des Liebfrauenklosters u. dem Gymnasium der Altstadt daselbst, entfernte sich 1788 von dort u. trieb sich hierauf mit wandernden Schauspielern als Schauspieldichter umher; studirte hierauf in Frankfurt a./O. Philosophie, Theologie, Geschichte u. schöne Wissenschaften, wurde hier 1794—96 Privatdocent, machte dann eine Reise durch Deutschland, die Schweiz u. Frankreich u. übernahm in Graubündten die Direction des Seminariums von Marschlins u. Haldenstein in Reichenau. 1798, nach Aufhebung des Institutes, wurde er in Aarau Deputirter bei den helvetischen u. französischen Behörden, 1799 Chef für das Departement des Schulwesens u. Regierungscommissär des helvetischen Vollziehungsdirectoriums in Unterwalden, u. die ihm ertheilte Vollmacht für diesen Canton, wo er der herrschenden Partei kräftig zu begegnen wußte, wurde später auch über Uri, Schwyz u. Zug ausgedehnt. 1800 ernannte ihn die Centralregierung zu Bern zum Regierungscommissar in Wallis, wo er die Italienische Schweiz organisirte. Nachher wurde er Statthalter in Basel, legte aber diese Stelle bald wieder nieder u. lebte auf dem Schlosse Biberstein im Aargau. 1804 wurde er Mitglied des Oberforst- u. Bergamts u. erhielt zugleich das Staatsbürgerrecht im Aargau. 1808 siedelte er nach Aarau über, trat wieder als Mitglied in den Großen Rath ein u. trug 1813 u. 1814 durch seine Beredtsamkeit viel zur Erhaltung der Eintracht im Canton bei. Er bekleidete noch viele andere Ämter, gab diese aber bis 1830 auf u. behielt nur noch Sitz im Großen Rath; auch diese Stelle legte er 1841 nieder u. lebte seitdem als Privatmann auf seinem Landhause (Blumenhalde) bei Aarau, wo er 27. Juni 1848 starb. Über den nach ihm genannten Zschokkeverein s. u. Volksschriften S. 662. Er schr. die dramatischen Werke: Graf Monaldeschi, Berl. 1790, n. Aufl. 1809; Abällino der große Bandit, Frankfurt a. d. O. 1793, n. Aufl., Aarau 1828; Julius von Sassen, Zür. 1796; Die Zauberin Sidonia, Berl. 1798; Das Mißverständniß, Augsb. 1798; Der Marschall von Sachsen, Bair. 1804; Die Eiserne Larve, ebd. 1804; Tartüffe in Deutschland, Zür. 1805; Hippolith u. Roswitha, ebd. 1805. Romane, Erzählungen u. Reisebeschreibungen: Arkadien od. Gemälde nach der Natur auf einer Reise von Berlin nach Rom, Bair. 1796; unter den Namen Johann von Magdeburg Schwärmerei u. Traum, Stett. 1791—94, 2 Bde.; Alamontade der Galeerensklave, Zür. 1811, 2 Bde., 6. Aufl. 1836; Stephan Batbory, König von Polen, Bair. 1796; als M. J. R. Die schwarzen Brüder, Frankfurt 1800, 2 Bde.; Kuno von Kyburg nahm die Silberlocke des Enthaupteten u. wurde Zerstörer des heiligen Vehmgerichts, Berl. 1795—99, 2 Bde.; Vignetten, Bas. 1801; Schattirungen, ebd. 1803; Giuglio della Obizzo od. Abällino unter den Calabresen, ebd. 1803, 2 Bde.; Der Feuergeist, Aarau 1813; Die Prinzessin von Wolfenbüttel, ebd. 1810; ferner: Der Flüchtling im Jura, ebd. 1824; Der Freihof in Aarau, ebd. 1825, 2 Bde.; Addrich im Moos, ebd. 1825 (letztere drei auch unter dem Titel: Bilder aus der Schweiz, 5 Bde.); Der

Creole, ebd. 1830; Jonathan Frock, Clementine, Oswald od. Das Goldmacherdorf, Meister Jordan, Spruch u. Schwank, Die Branntweinpest; Die Schweiz geschildert in ihren klassischen Stellen, Karlsruhe 1842, 2. A. Stuttg. 1857. Geschichtliches: Geschichte des Freistaates der drei Bünde in Rhätien, Zür. 1798, n. Aufl., ebd. 1817; Der Krieg Napoleons gegen den Aufstand der spanischen u. portugiesischen Völker, Aarau 1813; Geschichte vom Kampf u. Untergang der Schweizer Berg- u. Waldcantone, bes. des Cantons Schwyz, ebd. 1801; Historische Denkwürdigkeiten des helvetischen Staates, Winterth. 1803—5, 3 Bde.; Geschichte des baierischen Volks u. seiner Fürsten, Aarau 1813—18, 4 Bde., 3. Ausg., 8 Bde.; Des Schweizerlandes Geschichte, ebd. 1822, 4. Aufl. 1831; gesammelt sind seine historischen Schriften, Aarau 1830, 16 Bde. Für Forstwissenschaften: Die Alpenwälder, Stuttg. 1804; Der Gebirgsförster, Aar. 1804, 2 Bde. Er gab auch mehre Zeitschriften heraus: Literarisches Pantheon, Frankf. 1794; Miscellen für die neuste Weltkunde, Aarau 1807—13; Erheiterungen (eine Monatsschrift), ebd. 1811—27; Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, ebd. 1817—23; Prometheus, ebd. 1832, 2 Bde.; Der aufrichtige u. wohlerfahrene Schweizerbote, ebd. 1804—32; u. ist Verfasser der Stunden der Andacht (s. d.). Gesammelte Schriften, Aarau 1826 f., 40 Bde., 2. A. 1851 ff.; Ausgewählte belletristische Schriften, ebd. 1826, 14 Bde.; Ausgewählte Dichtungen, ebd. 1830, 10 Thle.; Vollständige Sammlung in einem Bde., ebd. 1830; Ausgewählte historische Schriften, ebd. 1837, 16 Thle.; Ausgewählte Novellen u. Dichtungen, ebd. 1836, 8 Thle., 10. Aufl., ebd. 1856 f., 10 Bde.; Ährenlese, ebd. 1844—47, 4 Thle.; Gesammelte Volksschriften (Goldmacherdorf, Meister Jordan, Spruch u. Schwank, Branntweinpest), ebd. 1846. Vgl. Z.s Selbstbiographie (Selbstschau), ebd. 1842, 2 Bde., 5. A. ebd. 1853; E. Münch, Heinrich Z. geschildert nach seinen vorzüglichen Lebensmomenten u. seinen Schriften, Haag 1831.

Zschongrad, Kreis u. Marktflecken, so v. w. Csongrad.

Zschopau, **1)** Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau mit 17,277 Ew.; **2)** Amts- u. Fabrikstadt darin, an der Zschopau, Schloß Wildeck (zum Theil in Felsen gebauen), Sitz eines Oberforstmeisters, Gewerbverein, Sonntagschule, Buchdruckerei, Spinnfabriken, Kattundruckereien, Färbereien u. Bleichen, Weberei, Tuchmacherei, Strumpfwirkerei u. Töpferei; 7850 Ew. — Z. ist sorbischen Ursprungs, kommt bereits 1292 als Stadt vor u. gehörte damals den Herren von Waldenburg von der Wolkensteiner Linie, nach deren Erlöschen es um 1470 an Kursachsen fiel. Das Schloß soll schon 1104 existirt haben. Hauptbrände: 1634 im Dreißigjährigen Kriege durch die Kaiserlichen angesteckt, 1707, 1748, 1806 u. 1851. Vgl. Simon, Beschreibung der Stadt Z., Dresden 1821; **3)** Fluß im Königreich Sachsen, entspringt auf dem Fichtelberge, nimmt die Sehma, Pöhl, Preßnitz u. die in Böhmen entspringende Flöhe auf u. vereinigt sich nach 12 Meilen langem Laufe unterhalb Döbeln mit der Freiberger Mulde.

Zschopenthal, ein 1845 eingegangenes Blaufarbenwerk bei Waldkirchen, s. d. 1).

Zschorelick (Zschorelicz), so v. w. Görlitz.

Zschorlau, Bergflecken im Gerichtsamt Schneeberg des königlich sächsischen Kreises Zwickau, am Filzbach, Blechwaarenschmiederei (bes. Löffel), Spitzenklöppelei, Bergbau; 2270 Ew. In der Nähe gibt es Walkererde u. Schörl (Turmalin), welcher letztere von Z. seinen Namen hat.

Zschoffer, die chinesischen kupfernen u. messingenen Lochpfennige, welche an der russischen Grenze als Scheidemünze gelten.

Zschukowski, so v. w. Schukowski.

Zsebely, Dorf im Bezirk Csakova des ungarischen Comitats Temes, Post; 4650 Ew.

Zsely, Dorf im Bezirk Balassa-Gyarmath des ungarischen Comitats Neograd, Sauerbrunnen, große Waldungen; 900 Ew.; dabei das Bad Sosar.

Zsilina, so v. w. Sillein 1).

Zsolt, so v. w. Solt.

Zuani, Insel, so v. w. Joanna.

Zuaven, leichte französische Eliteinfanterie in türkischer Tracht. Nur die Offiziere haben europäische Tracht. Der glattgeschorene Kopf ist bedeckt mit einem weißen Turban mit rothem Kopfeinsatz u. gelber Quaste; die Uniform besteht aus kurzer, offener Jacke u. Weste von blauem Tuch, besetzt mit gelben Borden; die Beinkleider nach türkischem Schnitt, weit u. über den Knöcheln zusammengebunden, sind roth; Gamaschen von weißem Leder umschließen den Schuh. Um den Leib trägt der Zuave eine breite blaue Binde u. darüber einen schwarzen Ledergurt mit schiebbarer Patrontasche u. kurzem, breitem Haubajonnet, welches auf die Miniébüchse aufgesteckt werden kann. Gegründet wurde das Corps der Z. durch General Clauzel am 1. Oct. 1830 in Algerien, um seine Streitkräfte durch eine Abtheilung Eingeborner zu verstärken. Bald waren zwei Bataillone gebildet, unter französischen Offizieren u. Unteroffizieren, welche den Namen Z. (arabisch Zuaua) erhielten, nach einer Conföderation von Kabylenstämmen im Jurjuragebirge, welche sich den Ruf besonderer Tapferkeit erworben hatten. Bald mischte man jedoch Soldaten europäischer Abkunft unter das Corps, u. als trotz vielfacher tapferer Kämpfe unter französischer Führung 1839 die Mehrzahl der Eingebornen auf den Ruf Abd el Kaders desertirte, wurde die Truppe nun ganz aus Europäern, Freiwilligen, u. zwar bes. Kindern der großen Städte, Paris, Lyon ꝛc. gebildet, während man die Eingebornen in besonderen Bataillonen als eingeborne Tirailleurs formirte. Die Z. hatten sich im Laufe der blutigen Feldzüge dieser Jahre immer in hervorragender Weise geschlagen u. einen Ruhm erlangt, daß sich auch mehr u. mehr Freiwillige aus andern Regimentern zum Eintritt bei ihnen meldeten. Bald hatte man daher ein drittes Bataillon gebildet. Sodann gab ein Decret vom 13. Febr. 1852 dem Corps der Z. abermals eine neue Formation: es wurden drei Regimenter, jedes zu drei Bataillonen gebildet. Und als diese Regimenter auch im Krimkriege 1854—56 ihren in Afrika erworbenen Ruf bethätigten, befahl Napoleon auch noch ein Gardezuavenregiment, zu zwei Bataillonen, zu errichten, so daß die ganze Truppe gegenwärtig aus 11 Bataillons besteht, von denen die Garde in Paris, die andern Bataillone aber in Afrika stehen. Auch im Feldzuge von 1859 haben die Z. wiederum neue Lorbeeren erworben. Viele der bekannten u. bedeutendsten Generale des neuen Kaiserreichs haben ihre Schule in dem Corps der Z. gemacht, so Lamoricière, Cavaignac, Leslo, St. Arnaud, Ladmirault u. A.

Zuba, so v. w. Mobin.

Zubara, Berg, so v. w. Zabarah.

Zubau, so v. w. Arlesgut.

Zu Baume fallen, von Birk- u. Haselhühnern; dagegen zu Baume steigen (zu Baume sich schwingen, treten), vom Auerhahn auf einen Baum fliegen; vgl. Aufbäumen.

Zubehörung, so v. w. Pertinenz 1); vgl. Accession A) a) aa).

Zubenelgubi (Zubenhakrabi, Zubenelakrab), der mit β bezeichnete Fixstern zweiter od. dritter Größe in der obern Schale der Waage.

Zuber, 1) so v. w. Zober, vgl. Fischerei II. A) a); 2) Maß für flüssige u. trockne Gegenstände: a) Fruchtmaß in Baden = 15 Hectolitres = 27,20 preuß. Scheffel; 1 Z. zerfällt in 10 Malter à 10 Sester; b) in Württemberg Maß für gebrannten Kalk zu 40 Maß Hellaich, 4 Z. = 1 Eimer; c) Weinmaß in Graubündten, 106,32 Litre = 92,8 preuß. Quart; d) Kohlenmaß = 10 Viertel in Luzern, = 25 Viertel od. 375 Liter in Schaffhausen.

Zubereitende Pulsadern (Arteriae praeparantes), die Samenarterien, s. u. Genitalien S. 157.

Zubereitete Seide, Seide, welche gefärbt, duplirt od. gezwirnt ist.

Zu Berge, so v. w. Strom aufwärts, s. u. Bergfahrt.

Zubkowice, Stadt im Kreise Mozyr des russischen Gouvernements Minsk, an der Olewska; Tuchweberei, Strumpfwirkerei, Taufabriken; 3500 Ew., darunter viel Juden.

Zublasen, beim Glasblasen die Öffnung eines Glases verschließen.

Zubr, so v. w. Auerochs.

Zubrennen, die Erze rösten.

Zubringen, etwas in die Ehe bringen, doch nur vom Vermögen u. von Kindern (Zugebrachte Kinder), welche der eine Gatte schon vor der Verheirathung gehabt hat.

Zubringer, 1) ein Theil der Feuerspritze, s. d.; 2) ein Theil des Prägwerkes, s. u. Münze S. 550.

Zubrüsten, 1) das Gestein, worin man bohren will, etwas eben hauen; 2) die Vorwand (Brust) eines Schmelzofens verschmieren.

Zubrzi, Dorf im Bezirk Roschnau des mährischen Kreises Neutitschein, Tuchwalke; 2300 Ew.

Zubtzow, Stadt, so v. w. Subzow.

Zubühnen, etwas mit Holzwerk belegen u. dadurch verschließen.

Zubur (türk.), die Psalmen Davids, s. u. Islam A) c).

Zubuße, 1) Geld zu Bestreitung von Unkosten, welche man nicht haben sollte od. nicht erwartet; 2) der Beitrag, welchen die Gewerken zu Unterhaltung eines Berggebäudes bezahlen müssen, bei welchem die Ausbeute den Aufwand nicht deckt; daher heißt eine solche Grube eine Zubußgrube od. Zubußzeche. Die Höhe des zu leistenden Beitrags wird auf dem, mit einem Zubußstempel versehenen Zubußzettel bemerkt u. diesen überbringt der Zubußbote den Gewerken, um von denselben den Beitrag zu empfangen.

Zubußgarn (Zubußfäden), Garn zum Ergänzen zerrissener Kettenfäden.

Zucca (*Z. Commers., De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae-Sicyoideae; Art: Z. commersoniana.

Zucca, altes Weinmaß auf Corsika, 1 Z. = 9 Pinti, 12 Zucche = 1 Barile zu 140 Liter, 6 Zucche = 1 Soma.

Zuccagnia, 1) *Z. Cav.*, Pflanzengattung, benannt nach Zuccagni (Director des Botanischen u. Ökonomischen Gartens in Florenz, st. 1829), aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: Z. punctata, Sträucher in Chile; 2) *Z. Thunb.*, gehört zu Uropetalum *Ken.*

Zuccagni-Orlandini, Attilio, geb. um 1795 in Fiesole, studirte in Pisa u. auf andern italienischen Universitäten die Arzneiwissenschaften u. bereiste dann Oberitalien, Südfrankreich, Spanien u. Portugal. Sein Hauptbestreben war auf die Hebung höherer Cultur in seinem Vaterlande gerichtet; nachdem er einige Jahre eine Societa polimatica von Gelehrten aus allen Fächern geleitet u. eine zweite Reise nach Spanien gemacht hatte, widmete er sich seit 1818 dem Jugendunterrichte, wozu er ein Privatinstitut errichtete, welches sich der Unterstützung der Regierung erfreute, aber weil er die gemeinnützigen Wissenschaften in den Bereich des Unterrichts zog, von dem Clerus angefeindet u. verleumdet wurde u. so 1826 wieder einging. Für die Kenntniß seines Vaterlandes gab er die Geschichte Toscanas (in 20 Karten u. Tabellen) u. die Chorographie von Italien (1835—45) heraus. Vorzüglich verdient machte er sich um die Urbarmachung der seit 1530 verlassenen Insel Pianosa u. durch die Bildung eines Vereins zum ausgedehnteren Betrieb des Bergbaues in Oberitalien. Er übersetzte auch Camoens Lusiaden ins Italienische.

Zuccarelli, Franz, geb. 1704 zu Pitigliano im Florentinischen; Landschaftsmaler u. Kupferstecher, lebte zuerst in Venedig, dann in London u. zuletzt in Florenz, wo er um 1775 starb.

Zuccarello, Marktflecken in der Riviera di Ponente u. im piemontesischen District Albenga, festes Schloß; 1000 Ew.

Zuccarini, Joseph Gerhard, geb. 1798 in München, Professor der Forst- u. ökonomisch-technischen Botanik u. Conservator des Botanischen Gartens in München, starb daselbst den 18. Febr. 1848 u. schr.: Flora der Gegend um München, 1829; Unterricht in der Pflanzenkunde, 1834; auch ordnete er Siebolds Flora Japonica, Lpz. 1835 ff.

Zuccarinia (*Z. Bl., De C.*), Pflanzengattung, benannt nach J. G. Zuccarini, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Gardenieae-Sarcocephaleae; Art: Z. macrophylla, Strauch auf Java.

Zuccaro, 1) Taddeo, geb. 1529 zu S. Angelo in Vado, italienischer Maler aus der Römischen Schule, Nachahmer Rafaels u. einer der ersten, durch welche die Kunst in Verfall kam; er malte wenig in Öl u. st. 1566. Sein Hauptwerk sind die Fresken im Palast Caprarola im Kirchenstaat. 2) Federigo, Bruder des Vorigen, geb. um 1538, ist ihm ähnlich, nur noch manierirter; er vollendete die Werke von Z. 1) (im Vatikan, Palast Farnese u. Sta. Trinita de Monti), so wie die Vasari's in der Kuppel des Doms zu Florenz. Er hatte viele Feinde u. Neider, denen er durch eine Reise nach Flandern, Holland u. England entging; Philipp II. rief ihn nach Madrid, entließ ihn aber bald wieder. Gegen sein Lebensende machte er noch eine Reise nach Italien, hinterließ fast in jeder bedeutenden Stadt eins seiner rasch gefertigten Bilder (das beste in Rimini)

u. starb 1509 in Ancona. Er schr.: Idea de' pittori, scultori ed architetti, Turin 1608.

Zuccărum (lat.), der Zucker.

Zucchi (spr. Zukki), 1) Jacopo, geb. 1541, florentinischer Maler, Schüler u. Gehülfe des Vasari; Manierist. Seine Hauptwerke sind Fresken im Palast Lucellai zu Rom. 2) Pater Z., Jesuit in Italien, zu Anfang des 17. Jahrh., Verbesserer des Spiegelteleskops, s. d. 3) Angelica, s. Kauffmann 1).

Zuchis, Stadt u. See in Libyen in der Nähe der Syrten; die Ein- u. Anwohner nährten sich von Purpurfärberei u. Einsalzen der Fische.

Zucht, 1) die Fortpflanzung der Thiere; daher die Thiere, welche man zur Fortpflanzung hält, im Gegensatze des Mastviehes, od. auf andere Art benutzter Thiere, od. die zur Fortpflanzung tauglichen Thiere, im Gegensatze der castrirten, **Zuchtthiere** od. **Zuchtvieh** heißen, u. daher bei besonderen Arten: Zuchtbock, Zuchteber, Zuchthengst, Zuchtpferd, Zuchtochs, Zuchtkalb, Zuchtsau, Zuchtstier, Zuchtstute u. dgl., vgl. Viehzucht, Rindvieh u. Pferd; 2) die Veranstaltung des Fortpflanzens der Thiere, mit Einschluß der Pflege u. Wartung der Jungen; 3) gezogene junge Thiere; 4) eine Menge zugleich gezogener Thiere einer Art; 5) die Anleitung u. Gewöhnung zu einem pflichtmäßigen Verhalten; 6) am Ackerpfluge die den Pflug u. die Räder zusammenhaltende Kette.

Zuchtamt des Heiligen Geistes, so v. w. Officium paedeuticum, s. u. Heiliger Geist d).

Zuchtbiene, so v. w. Bienenkönigin.

Züchten, 1) bei der Pferdezucht einen guten vorhandenen Schlag Pferde herzustellen u. zu erhalten suchen; 2) von den wilden Enten, sich begatten.

Zuchtente, so v. w. Zahme Ente.

Zuchtfrau (Slonka), bei den Hochzeiten der Wenden eine Verwandte der Braut, s. u. Hochzeit S. 431.

Zuchtgerichte (Keuschheitsgerichte), sonst bürgerliche Sittengerichte, welche der Verletzung guter Sitten nachspüren u. dieselben bestrafen mußten. Der Dirigent hieß **Zuchtrichter**. Ein solches Z. existirte z. B. in Strasburg u. zu Wien unter Maria Theresia.

Zuchthaus, 1) im Allgemeinen ein Haus, in welches Verbrecher gebracht werden, um sie darin unter obrigkeitlicher Aufsicht in Zucht u. Ordnung zu halten u. sie so zu einem geordneten Leben, zur reuigen Erkenntniß ihrer Verbrechen u. zur Besserung zu führen. Da das Hauptmittel dazu Arbeit ist, so pflegte man sonst wohl Z. u. Arbeitshaus für gleichbedeutend zu gebrauchen, auch wohl beides in dem Ausdruck Zwangsarbeitshaus zu verbinden. In neuerer Zeit wird jedoch, mit Rücksicht auf das ausgebildetere Strafsystem, unter Z. nur die schwerste Art der Freiheitsstrafe, welche in besonderen, von den sonstigen Gefängnissen abgesonderten Häusern zu verbüßen ist, unter **Zuchthausstrafe** verstanden u. daher auch die Benennung Z. nur auf 2) solche Häuser bezogen, in denen die schwersten Verbrecher mit besonderer Strenge detinirt werden. Das Z. unterscheidet sich daher in dieser engeren Bedeutung ebenso sehr von dem Arbeitshaus, in welchem zwar ebenfalls Verbrecher, aber mit leichterer Zwangsarbeit, besserer Kost rc. detinirt werden, als von dem einfachen Gefängniß, dessen Zweck mehr in bloßer Freiheitsentziehung besteht, u. von den Correctionshäusern, in welche nur solche Subjecte eingebracht werden, welche, ohne gerade Verbrecher zu sein, sich einem liederlichen, arbeitsscheuen Leben ergeben haben. Neben der strengeren Arbeit besteht das Auszeichnende der Zuchthausstrafe auch noch zuweilen in besonderer (zweifarbiger) Kleidung, in dem Tragen von Fesseln, in geringerer Kost, in der Applicirung eines Willkomms (s. d.), in bürgerlicher Hinsicht in dem Verlust der bürgerlichen Ehre (nach dem Sprichwort: Z. macht unehrlich). Eine Besonderheit ist auch, daß meist nur bei Z. auf eine lebenslängliche Detention erkannt werden kann, während bei bloßem Gefängniß od. Arbeitshaus die Strafe nur auf Zeit erkannt werden darf. Ebenso liegt eine Unterscheidung von anderen Freiheitsstrafen darin, daß schon der Minimalsatz der Zuchthausstrafe meist einen größeren Zeitraum umfaßt, z. B. ein od. zwei Jahr, unter welchem Satz überhaupt nicht auf Z. erkannt werden kann. Baden läßt Z. nicht unter drei, Württemberg nicht unter fünf, Baiern sogar nicht unter acht Jahr zu. Nach manchen Gesetzen wird der Züchtling, einem Geisteskranken gleich, während der Dauer seiner Strafe unter Curatel gestellt. Dies verordnete z. B. Preußen u. Baiern, indem sie dem Züchtling die Selbstverwaltung seines Vermögens unter Lebenden (in Baiern sogar auch von Todeswegen) entziehen. Von selbst versteht sich hiernach, daß die Einbringung in ein Z. nur auf den Grund eines ordentlichen Erkenntnisses erfolgen kann. Die innere Einrichtung der Zuchthäuser ist im Allgemeinen dieselbe, wie bei jedem größeren Gefängniß, daher auch von den **Zuchthausbeamten** dasselbe gilt, was von den Gefängnißbeamteten; s. Gefängniß, Gefängnißbeamte u. Strafe. Nach dem gemeinen Sprachgebrauch nennt man wohl **Zuchthäusler** auch einen Menschen, welcher durch sein Betragen sich des Zuchthauses würdig erweist.

Züchtigkeit, die bes. beim weiblichen Geschlecht im Benehmen, sowie in der Wahl der gesellschaftlichen Unterhaltungen u. in der Kleidung sich aussprechende aufmerksame Berücksichtigung des Anstandes u. der Sitte in Hinsicht auf Alles, was auf Erregung od. Befriedigung des Geschlechtstriebes Bezug hat.

Züchtigung (lat. Castigatio), 1) die Zufügung eines sinnlichen Übels für eine Vergehung behufs der Besserung; 2) das in dieser Beziehung zugefügte sinnliche Übel selbst. Die Z. unterscheidet sich dadurch von Strafe im eigentlichen Sinne, daß diese das durch das Rechtsgesetz wegen Störung des Rechtsgebietes zugefügte Übel, die Z. aber mehr auf die Erziehung zum Bessern berechnet, also Disciplinarsache ist. Indeß wird die Z. auch oft als Strafe angewendet, theils bei geringen Vergehen, welche mehr eine disciplinelle Zurechtweisung, als eine eigentliche criminelle Strafe rechtfertigen; theils in Fällen, wo eine besondere Verstocktheit od. das jugendliche Alter des Verbrechers ein Einwirken auf seine Charakterbesserung wünschenswerth erscheinen lassen. Körperliche Z. heißt hier im engern Sinne die Zufügung von Peitschen-, Stock- od. Ruthenstreichen (Virgindemia). Das **Züchtigungsrecht**, d. h. das Recht Jemand mit einer körperlichen Z. zu belegen, steht vor Allem den Eltern wider die Kinder vermöge der ihnen obliegenden Erziehung derselben zu. Doch darf diese Z. nicht über das Maß des Nöthigen hinausgehen, so daß Eltern, welche dabei das Kind

an seiner Gesundheit beschädigen, nach Umständen strafbar werden. Auch den Lehrern u. Erziehern ist ein mäßiges Züchtigungsrecht beizulegen; bei öffentlichen Anstalten pflegt das Maß der Z. hier noch besonders durch die Bestimmungen über die Disciplinarmittel festgesetzt zu sein. Nicht so kann dem Dienstherrn gegen den Dienstboten dies Recht zugestanden werden, wenn nicht, wie dies allerdings manche Gesindeordnungen thun, das Gesetz zu einer mäßigen Z. auch hier Erlaubniß ertheilt. Eben so widerstrebt die Einräumung eines Züchtigungsrechtes an den Ehemann gegenüber der Ehefrau durchaus der rechtlichen u. sittlichen Natur der Ehe; richtig ist hier nur, daß eine vorgekommene Thätlichkeit nicht ohne Weiteres als Beleidigung bestraft wird, u. daß geringere Thätlichkeiten gegen die Ehefrau noch keinen Grund die Ehescheidung zu verlangen bieten können. Sehr verschieden sind, wenn auch weniger unter den Theoretikern, als unter den Praktikern, die Ansichten darüber, in wie weit der Staat die Z. unter den öffentlichen Strafmitteln beizubehalten habe. Vgl. Strafe S. 887.

Züchtling, der zur Strafe in einem Zuchthause (s. d.) fest gehalten wird.

Zuchtmeister, s. u. Gefängnißbeamtete.

Zuchtochs, so v. w. Bulle, s. u. Rindvieh.

Zuchtpolizeigericht (fr. Tribunal de police correctionelle), in Frankreich ein Gericht, welches über alle solche Gesetzesübertretungen richtet, welche mit einer höhern als Polizeistrafe bedroht sind, ohne doch Verbrechen zu sein, s. u. Frankreich S. 505.

Zuchtschäfereien, alle Schäfereien, wo man die Vermehrung der Heerde durch Aufziehen weiblicher Lämmer, od. wenn die Heerde complet ist, die Erhaltung derselben in gleicher Zahl mittelst der Nachzucht zum Hauptzweck macht; dagegen Gelteschäfereien, wo man die Schafe nur der Wolle u. des Fleisches wegen, u. geltes Muttervieh u. Hammel des Mästens halber hält u. den Stand der Heerde durch Ankauf completirt. Vgl. Stammschäfereien.

Zuchtstute, s. u. Pferd H).

Zuchtthiere, s. u. Zucht 1).

Züchtung, s. u. Viehzucht S. 563.

Zuchtvieh, s. u. Zucht 1) u. Viehzucht III.

Zuchweil, Pfarrdorf im Amte Kriegstetten des Schweizercantons Solothurn; Denkstein des Polen Thaddeus Kosciuszko, dessen Eingeweide auf dem Gottesacker beigesetzt sind; 440 Ew. Hier hielten 1533 die Protestanten, welche die Stadt Solothurn verlassen mußten, ihre religiösen Versammlungen.

Zuckau, Pfarrdorf im Kreise Karthaus des Regierungsbezirks Danzig der preußischen Provinz Preußen, an der Radaune; drei katholische Kirchen, zwei derselben gehörten dem ehemaligen, jetzt aufgehobenen, sehr reichen Norbertiner-Nonnenkloster, Papiermühle; 600 Ew.

Zucke, so v. w. Pumpe.

Zückeln, die ein Hinwegschauen über einen höheren Gegenstand beabsichtigende Erhebung des Körpers, wobei derselbe blos auf den Zehen u. den vorderen Enden der Mittelfußknochen steht.

Zucken, 1) durch schnelle, bald unwillkürliche, bald willkürliche Zusammenziehung eines Muskels entstehende, doch aber nicht auf einen bestimmten Zweck gerichtete Bewegung eines Gliedes, od. auch nur einzelner Muskelpartien; 2) vom Gestein, welches hinter sich eine Höhlung hat, beim Daranschlagen einen besonderen Ton geben; 3) so v. w. Stutzen 7), vgl. Meistersänger S. 97; 4) Z. der Flechsen, s. Sehnenhüpfen.

Zucker (Saccharum), gewisse, durch süßen Geschmack ausgezeichnete Substanzen des Pflanzen- u. Thierreiches, welche aus Kohlenstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff bestehen, durch Chlor od. gewisse Metallchloride beim Erwärmen auf 100° in schwarze Massen verwandelt werden u. an der Luft unter Zurücklassung einer schwammigen Kohle mit Flamme brennen können. I. Die verschiedenen Arten des Z-s sind: A) Rohrzucker (gewöhnlicher Z.), besteht in 100 Gewichtstheilen aus 42,1 Kohlenstoff, 6,43 Wasserstoff u. 51,47 Sauerstoff ($C_{12} H_{11} O_{11}$) u. findet sich in sehr vielen Säften des Pflanzenreiches, welche nicht sauer sind; so im Zuckerrohr, im Mais, im Safte des Zuckerahorns u. der Birke, in der weißen Rübe, Mohrrübe, Runkelrübe, den Bataten, der Asphodillwurzel, den Melonen, Bananen u. meisten tropischen Früchten; künstlich läßt er sich noch nicht herstellen; über seine Gewinnung s. Zuckerfabrikation. Im reinen Zustande ist er farblos u. bildet oft große geschobene vier- u. sechsseitige Säulen des monoklinoëdrischen Systems (Candiszucker, Saccharum candis) von 1,606 spec. Gew., oft auch verworren krystallinische weiße Massen (Hut- od. Weißer Z.). Bei 180° schmilzt er zu einer klebrigen farblosen Flüssigkeit, welche beim raschen Erstarren den glasartigen Gerstenzucker bildet, aber nach einiger Zeit an feuchter Luft wieder krystallinisch u. trübe wird (Absterben). Bei 210° verliert der Rohrzucker Wasser u. geht in eine bittere, nicht mehr gährungsfähige, zum Braunfärben von Branntwein ꝛc. benutzte Substanz über (Caramel = $C_{12} H_9 O_9$). Bei noch höherer Temperatur erhält man Kohlenoxyd, Kohlensäure, Sumpfgas, brenzliches Öl, Essigsäure u. eine glänzende schwammige Kohle. Er löst sich im dritten Theil seines Gewichtes kalten Wassers u. in allen Verhältnissen beim Sieden. Die Lösung lenkt den polarisirten Lichtstrahl nach rechts ab. Im concentrirten Zustande läßt sie sich in verschlossenen Gefäßen unverändert aufbewahren, u. darauf beruht ihre Anwendung zum Conserviren der Früchte u. des Fleisches. Kocht man eine wässerige Lösung des Rohrzuckers längere Zeit, so verliert er die Eigenschaft zu krystallisiren u. geht in Schleimzucker über, um so schneller, je concentrirter die Lösung ist, od. auch wenn sie stickstoffhaltige organische Substanzen enthält. Durch sehr langes Kochen entsteht Ameisensäure, Essigsäure u. Humin. Verdünnte organische od. unorganische Säuren führen den Rohrzucker langsam, stärkere Säuren aber sehr rasch schon in der Kälte in Schleimzucker über. Läßt man eine angesäuerte Zuckerlösung lange sieden, so tritt völlige Zersetzung ein, u. es scheiden sich braune Blättchen von Sachulmin u. Sachulminsäure ab. Durch Gegenwart von freiem Kalk od Alkalien beugt man dieser Veränderung vor. Mit viel Hefe zusammengebracht, geht er langsam in Schleimzucker über u spaltet sich dann wie dieser in Alkohol u. Kohlensäure ($C_{12} H_{11} O_{11}$ od. 171 Gewichtstheile liefern 4 Äquivalente od. 88 Gewichtstheile Kohlensäure u. 2 Äquivalente od. 92 Gewichtstheile Alkohol), wobei noch kleine Mengen von Proxylalkohol, Butylalkohol ꝛc., sowie Bernsteinsäure u. Glycerin auftreten. Freie Säuren begünstigen die weinige Gährung, wäh-

-rend freie Basen Milchsäure- od. schleimige Gährung veranlassen. In Äther u. absolutem Alkohol ist der Rohrzucker unlöslich, in verdünntem Weingeist verhältnißmäßig löslich. Mit den alkalischen Basen bildet der Rohrzucker, ohne sich zu verändern, die Saccharate. Wichtig ist das in Wasser lösliche, bitter schmeckende Kalksaccharat, CaO, $C_{12} H_{11} O_{11}$, u. das ätzend schmeckende, in kaltem Wasser kaum lösliche Barytsaccharat, BaO, $C_{12} H_{11} O_{11}$. Beide werden durch Kohlensäure zersetzt, so daß der Z. unverändert abgeschieden wird. Mit Schwefelsäure geht der Rohr- u. Krümelzucker gepaarte Verbindungen ein. Salpetersäure verwandelt den Z. je nach ihrer Stärke u. der Dauer ihrer Einwirkung in Zuckersäure od. Oxalsäure. Ein Gemisch von Salpetersäure u. concentrirter Schwefelsäure führt den Z. in eine explosive Verbindung (Nitrozucker). Aus einer alkalischen Lösung von Kupferoxyd fällt der Rohrzucker kein Kupferoxydul. **B)** Krümelzucker (Traubenzucker, Stärkezucker, Honigzucker, Glycose, Harnruhrzucker), besteht aus 36,36 Proc. Kohlenstoff, 7,07 Proc. Wasserstoff u. 56,57 Proc. Sauerstoff ($C_{12} H_{14} O_{14}$). Er findet sich in vielen Früchten, neben Schleimzucker so bes. in den Trauben, Kirschen, Äpfeln, Birnen, Erdbeeren ꝛc.; er bildet den körnigen Z. der Rosinen, den mehligen Überzug der getrockneten Pflaumen u. Feigen. Er ist ferner neben Rohr- u. Schleimzucker im Honig enthalten, sowie in ziemlicher Menge im Harne der an Diabetes mellitus Leidenden. Normal findet er sich noch im Dünndarm u. Chylus nach dem Essen, im Blute, im Hühnerei, in der Leber ꝛc. Er bildet sich auch bei der Spaltung vieler Stoffe, wie Amygdalin, Salicin, Populin ꝛc., durch verdünnte Säuren od. Synaptase. Er kann endlich künstlich dargestellt werden durch die Einwirkung von Diastase auf Stärkmehl od. von Schwefelsäure auf Stärkmehl, Holzfaser ꝛc. (vgl. Zuckerfabrikation V.). Er krystallisirt in farblosen, kleinen, doppelt brechenden, vierseitigen Tafeln, welche meist zu blumenkohlartigen Warzen vereinigt sind. Er löst sich erst in 1,022 Thln. kaltem Wasser, in jedem Verhältnisse in siedendem; gegen Alkohol verhält er sich wie Rohrzucker. Man braucht 2½ Mal so viel Krümelzucker als Rohrzucker, um dem nämlichen Volumen Wasser die gleiche Süßigkeit zu geben; auf der Zunge schmeckt er erst mehlig u. dann schwach süß. Die wässerige Lösung polarisirt das Licht rechts. Mit verdünnten mineralischen Säuren gekocht verwandelt er sich in Ulmin u. Ulminsäure, od. an der Luft auch in Ameisensäure; mit ätzenden Alkalien gekocht in Aldehydharz u. humusähnliche Substanzen (wie Glycinsäure u. Melassinsäure). Mit Hefe erleidet er bei Gegenwart von Säuren sehr schnell die weinige Gährung; mit gekochter Hefe die schleimige u. mit faulenden Fermenten die Milch- u. Buttersäuregährung. Bei 100° schmilzt er u. verliert 9 Proc. od. 2 Äqu. Wasser ($C_{12} H_{12} O_{12}$), indem er dem Gerstenzucker ähnlich wird; bei 140° verliert er noch mehr Wasser u. wird Caramel, bei noch stärkerer Hitze verhält er sich wie der Rohrzucker. Gegen Metalloxyde wirkt er als Reductionsmittel; so fällt er aus alkalischen Kupferoxydlösungen schon in der Kälte Kupferoxydul, aus salpetersaurem Quecksilberoxydul od. Silberoxyd die betreffenden Metalle beim Kochen. Mit Kali u. mit Kalk gibt der Krümelzucker Saccharate; mit Kochsalz eine in vierseitigen Doppelpyramiden krystallisirende Verbindung. **C)** Schleimzucker (nicht krystallisirbarer Z., Fruchtzucker, intervertirter Z., Chylariose), ist bei 100° wie der Krümelzucker, $C_{12} H_{12} O_{12}$, u. findet sich in vielen sauren Pflanzensäften, so den Weintrauben, Johannisbeeren, Kirschen, Pflaumen, im absteigenden Saft des Ahorns, dem aufsteigenden Saft der Birke u. entsteht aus dem Rohrzucker durch verdünnte Schwefelsäure, viel Hefe ꝛc. (s. oben). Er bildet auch den Hauptbestandtheil der Melassen od. des Syrups (s. Zuckerfabrication). Bei 100° getrocknet erscheint er als eine glasige Masse, welche leicht an der Luft zerfließt, leicht in Wasser u. Weingeist sich löst, aber in Alkohol u. Äther unlöslich ist. Seine Lösung lenkt den polarisirten Lichtstrahl nach links ab, beim Stehen aber geht sie wieder in rechts drehende Krümelzuckerlösung über. Er ist gährungsfähig. **D)** Milchzucker, s. d.. **E)** Schwammzucker, findet sich in vielen Schwämmen, bes. in Agaricus acris, A. volvaceus, A. thejogalus, A. campestris, Boletus juglandis, Peziza nigra, Merulius cantharellus, Helvella mitra, Phallus impudicus ꝛc., u. ist ein gährungsfähiger, in concentrirter Schwefelsäure sich roth lösender u. aus Alkohol in langen weißen, vierseitigen Prismen krystallisirender Z. **F)** Sorbin, s. d. **G)** Inosit, s. d. **H)** Mannazucker ($C_{12} H_{14} O_{12}$) od. Mannit; s. d. **I)** Eichelzucker (Quercit), s. Eichelzucker. **K)** Phycit od. Erythromannit, s. d. **L)** Eucalyptuszucker, s. d. **M)** Glycyrrhizin (Wurzelsüß, Süßholzzucker od. Lakritzzucker), s. Glycyrrhizin. **N)** Nicht wirkliche Zuckerarten sind: **a)** Ölzucker (Ölsüß, Scheele'sches Süß), s. Glycerin, u. **b)** Leimzucker (Glycin, Glykokoll), s. Glykokoll.

II. Verwendung des Z-s. **a)** Als Nahrungsmittel, zum Versüßen der Speisen ꝛc. dient hauptsächlich der Rohr-, der Krümel- u. Schleimzucker, sowie Gemenge derselben, u. zwar sowohl im festen, wie auch im gelösten Zustande (Syrup). Den Z. als alleiniges Nahrungsmittel zu benutzen, versuchte ein Arzt, starb aber nach einem halben Jahre, indem sich sein Körper mit röthlichen eiternden Flecken bedeckte. Eine besondere Verwendung findet der ordinäre Rohrzucker u. der Schleimzucker zur Fabrikation von Liqueuren, Punsch ꝛc., der Krümelzucker in der Bierbrauerei anstatt des Malzes u. in der Weinfabrikation zum Gallisiren (s. d.). Der Syrup dient ferner zur Conservirung von Früchten u. Fleisch. In der Zuckerbäckerei u. Conditorei wird der Z. vielfach verwendet, so bes. zu den Bonbons, welche durch Färben u. Versetzen des Gerstenzuckers mit etwas Citronsäure od. Weinsäure (was ein längeres Klarbleiben bewirkt) u. wohlriechenden Ölen od. Essenzen hergestellt werden. **b)** Als Heilmittel dient der Z. äußerlich als gelindes Ätzmittel zur Beseitigung wilden Fleisches ꝛc., innerlich als demulcirendes, Auswurf beförderndes, zum Theil auch gelind temperirendes Getränk bei Fiebern, ferner als Constituens u. Corrigens von Pulvern, Latwergen, Morsellen, Trochisken, Pasten ꝛc. Als schleimablösendes Mittel enthält er gewöhnlich manche Zusätze, wie Malzextract (Malzzucker), Gummi od. Eiweiß (Leberzucker), Rettigsaft, Abkochungen von Kräutern ꝛc. **c)** In der Industrie wird der Rohr- u. Schleimzucker hauptsächlich zur Fabrikation der Oxal-

säure u. Zuckersäure verwendet, die Melasse auch zur Herstellung elastischer Walzen od. Unterlagen beim Drucken. III. Die im Handel vorkommenden Sorten von Z. s. u. Zuckerfabrication. IV. Production u. Consumtion des Z-s. Die Gesammtproduction an Z. auf der Erde war 1857—58 48,375,000 Ctnr., u. zwar an Rohrzucker 41,150,000, an Rübenzucker 4,475,000, an Palmenzucker 2,000,000, an Ahornzucker 750,000 Ctnr.; die näheren Angaben s. u. Zuckerfabrication I. A). Auf einem Hectar, = 3,91 preuß. Morgen, werden jährlich an Rohr- od. Rübenzucker gewonnen: in der Havanna u. Brasilien 6000 Kilogramm, auf Bourbon 4000, in den Französischen Colonien 2—3000, in Frankreich 2000—2400, in Deutschland 2500—3000 Kilogr. Außer der in Europa fabricirten Menge Rübenzucker werden 23,153,070 Ctnr. Rohrzucker importirt. Das Consum betrug 1846 auf jeden Kopf jährlich im Zollverband $4\frac{1}{10}$ Pfd., in Frankreich $6\frac{1}{4}$, in Spanien $3\frac{1}{2}$, in Holland $14\frac{1}{2}$, in Belgien 7, in Rußland $\frac{1}{2}$, in Irland $4\frac{1}{2}$, in England u. Schottland 21, in den Vereinigten Staaten $14\frac{1}{2}$, in Cuba 56, in Venezuela 100 Pfd. Seitdem hat sich der Consum im Zollverein (1859) auf 8 Pfd. jährlich pro Kopf gesteigert. Der Consum betrug 1857 im Zollverein 2,432,908 Ctnr., wovon 341,845 Ctnr. Colonialzucker u. 2,091,063 Ctnr. Rübenzucker war; producirt wurden 2,066,000 Ctnr., so daß 25,063 Ctnr. Rübenzuckereinfuhr nöthig war.

V. Den Namen Z. leiten Einige von Dschagara, dem malayischen Namen für Lontarzucker, welcher aus dem Palmenwein von Borassus flabellifer gekocht wird; Andere von dem griech. σάκχαρ (σάκχαρι, σάκχαρις, σάκχαρον, lat. saccharum), den aus den Gelenken des Bambusrohres (Bambusa arundinacea) ausschwitzenden Saft (arab. Tabaschir). Dieser von Dioskorides, Galenos u. Arrian erwähnte Saft krystallisirte sich, war dann im Äußern dem Salze ähnlich u. zwischen den Zähnen zerreiblich. Ebenso erwähnen Theophrast u. Seneca eines Honigs, welcher von einer Rohrpflanze komme u. als Arzneimittel gebraucht werde. Die Alten scheinen sonach den Z. schon in ziemlich reinem Zustande gekannt zu haben. Er kam durch die Kriegszüge Alexanders des Großen aus Asien nach Europa. Sein Gebrauch blieb immer nur sehr eingeschränkt, erst nach den Zeiten der Kreuzzüge wurde er durch die Venetianer allgemeiner verbreitet u. kam zuerst nach Cypern, von da nach Sicilien, wo er 1148 in Menge gebaut wurde. 1419 ließ ihn der Herzog von Visco nach Madeira u. Porto Santo verpflanzen, von wo er nach den Canarias u. von da nach Brasilien kam u. nach Einrichtung der Westindischen Colonien Bedürfniß jeder Haushaltung wurde. Die Engländer fingen erst 1643 an zu St. Christoph u. Barbados Z. zu bauen. Als die Holländer durch die Portugiesen aus Brasilien vertrieben u. in Guadeloupe aufgenommen wurden, legten sie daselbst 1648 die erste Zuckerrohrplantage an. Die Franzosen pflanzten das Zuckerrohr auf die Antillischen Inseln, z. B. Martinique, u. brachten es gegen das Ende des 17. Jahrh. nach S. Domingo. Erst gegen das Ende des 18. Jahrh. fing man auch in Pennsylvanien an das Zuckerrohr mit Erfolg zu bauen. Überhaupt hat man bemerkt, daß es zwischen den Wendekreisen in feuchtem Boden am besten gedeiht. Im 15. Jahrh. entdeckte man erst die Kunst aus Zuckerrohr Z. zu sieden, u. noch später die ihn zu raffiniren. Zuckerraffinerien gab es in Brasilien u. Neuspanien etwa um 1580; in Deutschland sollen namentlich in Augsburg schon 1573 u. in Dresden 1597 Zuckerraffinerien gewesen sein; Holland soll erst seit 1648, England seit 1659 u. Hamburg noch später dergleichen Anstalten errichtet haben; die Französischen Colonien lernten die Kunst Z. zu läutern erst 1693 durch die Portugiesen u. Holländer kennen. 1797 wurde von Marggraf der Zuckergehalt der Rübe entdeckt u. 1798 der erste Rübenzucker fabrikmäßig von Achard Cunnern in Schlesien dargestellt.

Zucker, eine Art Holzwespe, s. d. b).

Zuckerahorn (Acer saccharinum, engl. Sugarmaple), ein in den westlichen Grafschaften des mittleren Theils der Vereinigten Staaten von Nordamerika heimischer, auch bei uns ausdauernder, die Größe einer Eiche erreichender Baum. Die Blätter dienen als Viehfutter, aus der Asche gewinnt man Kali, aus dem Safte des in 20 Jahren ausgewachsenen Baumes, durch Gefrieren, öfter durch Einkochen Zucker (Ahornzucker, engl. Maplesugar). 300 Pfd. Saft geben ungefähr 15 Pfd. eines bräunlichen Zuckers u. viel Syrup, s. u. Zuckerfabrication III. Der einzelne Baum, welcher 8—9 Jahre genutzt werden kann, gibt jährlich 5—20 Pfd. Zucker; es werden jährlich an 15,000 Ctnr. bereitet. Die Übersiedelung des Z-s zu Zuckerbereitung nach Europa ist noch nirgends gelungen.

Zuckeralaun, so v. w. Alaunzucker.

Zuckerameise (Myrmica sacchari), Ameisenart in Neu-Granada u. überhaupt in Südamerika u. Westindien, der Visitenameise (Myrmica cephalotes) verwandt, geht bes. nach Zucker in die Wohnungen. Sie ist nicht größer als die Rasenameise, schwarz, etwas weiß behaart, mit rothem Stiele, braunem Kopfe, glänzend schwarzen Augen u. braunrothen Fühlern; Brustschild röthlichbraun, stachelig, Füße gelbroth. Sie nisten gewöhnlich unter Zuckerrohr, worauf die Blätter, die unteren schwarz, die oberen weiß (durch die Ameisensäure) u. welk werden, die Wurzel durch das Wühlen der Ameisen entblößt wird u. vertrocknet, so daß nun der ganze Stock eingeht. Oft vermehren sie sich auch noch in ungeheueren Schaaren, dringen in Hühner- u. Viehställe ein, fallen das Vieh u. selbst Menschen an.

Zuckerback, so v. w. Back 6).

Zuckerbäcker, Bäcker, welche ein feineres, mehr zur Leckerei bestimmtes Gebäck liefern, s. u. Bäcker u. Conditor; daher **Zuckerbackwaaren**, so v. w. Conditorwaaren.

Zuckerbaryum, s. Baryum 2) A).

Zuckerbaum, so v. w. Zuckerahorn.

Zuckerbereitung, s. Zuckerfabrication.

Zuckerbindfaden, die gröbste Sorte Bindfaden, s. d.

Zuckerblatt, ist Balsamita major.

Zuckerbohne, s. u. Bohne 1) A) g).

Zuckerbranntwein, so v. w. Rum.

Zuckerbrecher, so v. w. Zuckerzange 2).

Zuckerbrot, 1) so v. w. Bisquit 2); 2) so v. w. Zuckerhut.

Zuckerdicksaft, so v. w. Melasse u. Syrup.

Zuckereis, so v. w. Zuckerguß.

Zuckererbse, s. u. Erbsen 2) B).

Zuckeressig, ein aus Zucker durch saure Gährung gewonnener Essig.

Zuckerfabrication. Zur fabrikmäßigen Gewinnung von Rohrzucker benutzt man hauptsächlich das Zuckerrohr u. die Zuckerrübe, in untergeordneterem Grade auch gewisse Ahornarten, das Chinesische Zuckerrohr, den Mais, manche Palmenarten, eine Fichtenspecies, Kürbisse u. Kastanien; zur Gewinnung von Krümel- od. Traubenzucker die Weintrauben, den Honig, die Stärke, Holz u. ähnliche Pflanzensubstanzen. I. Z. aus Zuckerrohr (s. d.) od. Colonialzucker. Das gelbe reife Rohr wird mit starken krummen Messern nahe der Wurzel abgeschnitten, in Stücke von 3—4 Fuß zerschnitten u. in große Bündel gebunden zur Zuckermühle geschafft. Das Zuckerrohr enthält gewöhnlich 90 Procent Saft, worunter 18—20 Proc. Zucker sind, welcher nur Rohrzucker ist. Das Kreolische Rohr enthält $17\frac{7}{10}$ Proc. Zucker, $65\frac{9}{10}$ Proc. Wasser, $16\frac{4}{10}$ Proc. Cellulose u. Salze; die otaheitischen Arten 18 Proc. Zucker, 72 Proc. Wasser, $9\frac{9}{10}$ Cellulose u. 0,4 Salze. Das trockene Rohr enthält auch noch etwa $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Proc. Cerosin, ein auf der Rinde u. theils an den Blättern abgelagertes Wachs, welches als Kerzenmaterial dienen kann, u. von welchem 10,000 Kilogramm durch 300 Morgen Rohrplantage geliefert werden können. Nach Humboldt soll der Saft des Rohres auf Java 25—30 Proc., auf Cuba 10—12 Proc., in Brasilien 24—25 Proc. Zucker enthalten. Die mineralischen Bestandtheile sind z. B. 43,2 Proc. Kieselsäure, 19,6 Proc. Kali, 10,9 Proc. Kalk, 5,9 Proc. Phosphorsäure, 7,7 Proc. Schwefelsäure, 6,7 Proc. Magnesia, 2,8 Proc. Natron, 4,9 Proc. Chlor. A) Die Darstellung des Rohzuckers besteht in dem Auspressen u. dem Klären u. Einkochen des Saftes. a) Das Auspressen (Keltern) des Rohres muß unmittelbar nach dem Abschneiden (s. u. Zuckerrohr) geschehen, da der Saft bei der hohen Lufttemperatur leicht verdirbt. Der Apparat hierzu in Ostindien besteht in einem ausgehöhlten Tamarindenstamm, in welchem ein langer Balken durch sein Gewicht als Keule wirkt u. von Zugthieren im Kreise herum bewegt wird, während ein Rohrstück nach dem andern in den Mörser geworfen wird. Die älteren zum Keltern benutzten Mühlen (Zuckermühlen) bestehen aus drei steinernen Verticalwalzen mit ineinander greifendem Räderwerke. Die jetzt gebräuchlichen von Gonzales de Velosa eingeführten Walzenpressen bestehen aus drei hohlen gußeisernen Walzen, welche horizontal in einem gußeisernen Gestell liegen u. zwar so, daß die mittlere (König) über den beiden anderen (Seitenroller u. Macasroller) liegt. Die eine Walze wird durch ein Rad bewegt u. setzt durch Zahnräder die beiden anderen in Bewegung. Durch ein endloses Band u. eine schiefe Ebene gelangt das Rohr zwischen die beiden ersten Walzen, wo es nur eine geringe Pressung erleidet, u. dann über ein durchlöchertes gebogenes Blech zwischen die beiden anderen, welche näher gestellt sind u. die völlige Pressung bewirken. Damit der Saft völlig ausfließen u. sich unten in einer Rinne ansammeln kann, dürfen sich die Walzen nur langsam, etwa mit 3 Fuß Umfangsgeschwindigkeit in der Secunde bei 6 Decimeter Durchmesser, drehen. Die erste Walze ist canellirt; oft sind es alle drei, u. außerdem sind sie mit einem vorstehenden Rande versehen. Eine größere Menge Saft läßt sich mit der von Payen angegebenen Presse gewinnen, welche aus 3 od. 5 hohlen u. mit Dampf auf 60° C. geheizten Preßwalzen besteht. Nach dem jetzigen Verfahren erhält man von den 90 Proc. Saft nur etwa $59\frac{1}{2}$ Proc., so daß in den Preßrückständen (Bagasse) $30\frac{1}{2}$ Proc. Saft od. 6 Proc. Zucker zurückbleiben. Die holzige Beschaffenheit des Rohrmarkes verhindert eine viel größere Ausbeute, zugleich aber ist die Bagasse auch das einzige Brennmaterial in den Zuckersiedereien u. verdankt ihren Werth zum Theil dem noch darin enthaltenen Zucker, so daß zur Herstellung eines jeden Centners Rohzucker etwa $\frac{1}{2}$ Centner Zucker verbrannt werden müssen, um die beim Abdampfen &c. nöthige Wärme zu liefern. Nach dem Auspressen läßt man den Saft (Rohrwein, auf den französischen Inseln Bezou) kurze Zeit stehen, wobei sich etwas Chlorophyll &c. absetzt, u. bringt ihn dann zum b) Klären u. Einkochen. Hierzu dienen fünf kupferne Kessel od. Pfannen (Equipage), welche in einer Reihe nebeneinander od. terrassenförmig übereinander eingemauert sind u. eine gemeinschaftliche Feuerung besitzen. Die Kessel werden um so größer, je weiter sie vom Feuer entfernt sind; der entfernteste faßt etwa 15,000 Liter u. dient zur Aufnahme des gepreßten Saftes (Läuterkessel, Reiniger, Klärpfanne). Auf 15,000 Liter Saft setzt man 5—9 Liter Kalkmilch zu, sobald derselbe kocht. Hierdurch werden die Äpfel- u. andere Pflanzensäuren neutralisirt u. die eiweißartigen Stoffe als grüner, dicker, fester Schaum abgeschieden; im trockenen Zustande enthält letzter etwa 50 Proc. Cerosin. Der Schaum wird, sobald der Saft klar ist, mit einem Schaumlöffel entfernt u. letzter in die zweite Pfanne geschöpft, um abgedampft zu werden. Hier bildet sich unablässig neuer Schaum, welcher in die erste Pfanne zurückgeschöpft wird. Alsdann wird der Saft in der dritten od. vierten Pfanne auf 30° B. eingedampft u. endlich in der fünften bis zur Krystallisation. In den Kesseln setzt sich allmälig eine Kruste von basisch-phosphorsaurem Kalk ab, welche das Sieden verzögert u. deshalb oft durch starkes Erhitzen der leeren Kessel, wodurch sie abspringt, entfernt wird. Die zum Krystallisiren erforderliche Consistenz des eingekochten Syrups erfährt man durch die Fingerprobe, indem man einen Tropfen zwischen Daumen u. Zeigefinger auseinanderzieht u. die Länge des Fadens beobachtet, welche wenigstens $\frac{3}{4}$ Zoll betragen muß. Sonst brachte man nun den verkochten Syrup von der Kochpfanne in die Kühler, große Holzkästen von 16 Centner Inhalt, in denen sich der Zucker in Körnern abschied, u. dann in große Fässer zum Ablaufen der Melasse (Syrup), d. h. des bei dem Einkochen entstandenen nicht krystallisirbaren flüssigen Zuckers, welcher zugleich eine gesättigte Lösung von Rohrzucker ist u. als Mutterlauge für die Rohrzuckerkrystalle dient. Jetzt bringt man den Syrup gleich in Krystallisirgefäße aus Holz von 12 Zoll Tiefe, 4—5 Fuß Breite u. 6—8 F. Länge, deren Boden mit Löchern versehen ist, welche einstweilen mit Zuckerrohrstücken verstopft sind. Indem man häufig umrührt, ist die Masse nach 24 Stunden körnig geworden, so daß die Löcher zum Abfließen der Melasse geöffnet werden können. Nach 5—6 Wochen ist letztere völlig abgetropft u. die in den Gefäßen zurückbleibende bräunliche Masse heißt Rohzucker, Moscovade od. Puderzucker. In anderen Districten bringt man den Zucker zum Abtropfen in große über Cisternen von 20,000 Liter Inhalt stehende Abtropffässer, zwischen deren Fugen die

Melasse durchsickert. Die Ausbeute an Rohzucker beträgt nach diesem gewöhnlichen amerikanisch-westindischen Verfahren 6½ Proc., während 6 Proc. in der Bagasse, 3 Proc. in der Melasse u. 2½ Proc. im Schaum verbleiben. Um die Verluste an krystallisirbarem Zucker, welche theils durch die Verzettelung beim Überschöpfen, beim Abschäumen u. durch die nicht zu umgehende zu starke Erhitzung resp. Caramelisirung entstehen, etwas zu verringern, bedient man sich statt dieses älteren Verfahrens jetzt in Demerara, auf Bourbon, Java 2c. durch Dampf geheizter Läuter- u. Abdampfpfannen, welche zu ⅘ gefüllt etwa 1000 Centner Saft fassen. Der Schaum wird nicht abgeschöpft, sondern der klare Saft in die nächste Pfanne abgezogen, u. der zurückbleibende Schaum ausgepreßt, um noch 7—10 Procent Saft zu gewinnen. Der mit Zusatz von Beinschwarz u. getrocknetem Blut geläuterte Saft wird vor dem Abdampfen durch gekörnte Knochenkohle filtrirt u. in einem Vacuumapparat von Derosne od. Tischbein abgedampft; in französischen Colonien benutzt man jetzt zum Klären auch die schweflige Säure in Verbindung mit Kalk; entweder als Gas od. als sauren schwefligsauren Kalk od. 1 pro mille neutrales od. schwach alkalisches schwefligsaures Natron; sie geht hierbei in Schwefelsäure über. Auf diese Weise erhält man weniger Melasse, aber ¼ mehr an krystallisirbarem Zucker. In den französischen Colonien wird auch der Rohzucker zum Theil mit Anwendung von Centrifugalmaschinen durch Decken gereinigt u. geformt u. die Brode kommen unter dem Namen Thonzucker (Cassonade od. Sucre terré) in den Handel. Der erhaltene Rohzucker wird von Java in Rohrkörben, von Havanna in Kisten, von Cuba, Portorico, Surinam u. Bahia in Fässern, von Pernambuco u. Bengal in Säcken, von Mauritius, Siam u. China in Matten (über Rohrgeflecht) versendet. Der schlechteste ist braun u. feucht, mit saurem od. Spiritusgeruch, der beste gelb od. weiß mit glasigem, trockenem Korn. Zu den besten Sorten gehört der von Havanna u. Portorico, zu den schlechtesten der von Pernambuco, Mauritius u. China. Im Handel werden die Rohzuckerarten nach der physikalischen Beschaffenheit u. ihrem Gehalt an krystallisirbarem Zucker durch Numerirung 2c. unterschieden u. heißen: Mehlzucker, Puderzucker, Basser, Farinzucker, Sandzucker, u. der geringere Rohzucker halber Basser; gewöhnlich aber nach der Abstammung; die hauptsächlichsten Sorten sind hiernach: aa) westindische: Cuba, S. Domingo od. Haiti, Jamaica, Portorico, Martinique, Guadeloupe, Sainte Croix, St. Thomas, Havanna; bb) amerikanische: Rio Janeira, Bahia, Surinam, Pernambuco; cc) ostindische: Java, Manilla, Bengal, Mauritius, Canton. In England unterscheidet man auch Sklavenzucker aus Cuba, Havanna, Brasilien, St. Croix u. Portorico von freiem Zucker aus Jamaica, Barbados, Demerara, Antigua, Trinidad, Dominica. Der Handelswerth des Rohzuckers bes. zum Zweck des Raffinirens (s. u. Zuckerprüfung) richtet sich aber nächst dem Gehalt an festem Zucker auch nach dem an Salzen, weil diese die Ausbeute an raffinirtem Zucker verringern. Nach Analysen von Mulder enthalten 100 Theile Rohzucker aus Havanna 97—87 Theile Rohrzucker, 4,4—1,6 Theile Schleimzucker, 6,3—3,6 Wasser, 2,0—1,2 Asche u. 2,1—1,1 Caramel, Gummi, Säuren 2c. Die Melasse dient theils zur Rumbereitung, theils in den Colonien, od. exportirt, zum Versüßen. Beim Versenden des Rohzuckers findet durch die sogenannte Leckage ein um so größerer Verlust statt (oft bis 20 Procent), je mehr Schleimzucker derselbe enthält, indem nämlich in der feuchten Schiffluft der Zucker Wasser anzieht u. dann durch die Fugen der Fässer 2c. abtropft (Lecken). Die Gesammtproduction an Rohzucker beträgt jährlich 41,153,070 Centner; hiervon gelangen zum Export durch englische Colonien 7,030,000 Ctr.; spanische Colonien 6,650,000 Ctr.; Brasilien 4,000,000 Ctr.; die Vereinigten Staaten 2,729,730 Ctr.; holländische Colonien 1,300,000 Ctr.; französische Colonien 1,293,340 Ctr.; dänische Colonien 150,000 Ctr.; in Summa 23,153,070 Ctr., während die einheimische Consumtion in Ostindien 12,000,000, im Übrigen 6,000,000 Ctr. beträgt.

B) Das Raffiniren des Rohzuckers wird nur in Europa in den Zuckerraffinerien vorgenommen u. bezweckt die möglichste Scheidung der Melasse vom Rohrzucker, um letzterem eine weiße Farbe, reinen Geschmack u. trockene u. feste Beschaffenheit zu ertheilen. Man raffinirt den Colonialzucker für sich, häufig aber auch mit Rübenzucker zusammen. Die Rohzucker werden in trockenen, luftigen Räumen aufbewahrt, deren Boden etwas geneigt ist, um den etwa abtropfenden Syrup sammeln zu können. Nach der gehörigen Sortirung u. Zusammenstellung der passenden Sorten geschieht das Raffiniren in folgender Weise: a) Das Auflösen od. Schmelzen. Die Fässer werden erst entleert, die Klumpen zerschlagen u. gesiebt u. die Fässer behufs der völligen Entleerung über ein Dampfrohr gestürzt, oft auch von einem Mantel umgeben, so daß der noch anhängende Zucker sich rasch auflöst u. auf dem aus verzinntem Kupferblech gebildeten konischen Boden in einer Rinne sich sammeln kann. Zum Auflösen bedient man sich kupferner Pfannen, welche durch freies Feuer od. durch Dampf geheizt werden. Zuerst erwärmt man das Wasser (auf 100 Pfund Zucker etwa 30 Pfund) u. setzt dann das Zuckerpulver zu. Nach der Auflösung erfolgt b) das Klären od. Läutern, indem man 5 Proc. feine Knochenkohle gut einrührt u. dann 1—2 Proc. Rinds-, Kalbs- od. Hammelblut (erst seit dem 17. Jahrhundert, früher benutzte man Eiweiß), welches vorher durch Schlagen vom Blutfibrin befreit u. mit dem vierfachen Volumen Wasser verdünnt ist, einrührt. Raffinirt man blos Colonialzucker, so setzt man noch 1—2 Proc. Kalkmilch zu, um die Säuren zu sättigen; raffinirt man ihn aber mit Rübenzucker, so gelangt durch diesen die hierzu nöthige Menge Kalk hinein. Man rührt nun ½ Minute lang mit einem Rührholz von oben nach unten, läßt tüchtig kochen, so daß das Eiweiß des Blutes coagulirt u. alle trübenden Theile einhüllt u. abscheidet. Die Flüssigkeit gelangt nun zum c) Filtriren, indem man sie durch, in einem Kasten senkrecht herabhängende, innen mit einem Geflecht ausgesteifte Beutel von lockerem Gewebe filtriren läßt, so daß sich auf deren Oberfläche der Schaum u. die Kohle absetzt, während die klare Flüssigkeit durch das Innere abläuft. Statt dieses Apparates braucht man auch das Taylorsche Filter, durch welches 350 Kilogramm Rohzucker in 15—20 Minuten filtriren. Behufs der Entfärbung u. weiteren Reinigung des Saftes gelangt derselbe nun auf ein Dumont'sches Filter mit gekörnter

Knochenkohle u. von diesem als Klärsel zum d) Einkochen. Dies geschah früher über freiem Feuer, jetzt meist in Vacuumpfannen; es wird um so weiter eingedampft, je unreiner od. veränderter der Zucker ist; gewöhnlich auf 42° B. (so viel wie 11 Proc. Wasser). Bei Anwendung freier Feuerung ist der Herd, in welchen die Kessel eingemauert sind, mit Kupferplatten belegt, welche an die Kessel angelöthet sind, u. zwischen je zwei Kesseln befindet sich eine Vertiefung, die Schale (Glacis), in welcher sich der etwa verschüttete Zucker sammelt. Vor jedem Kessel ragt aber die kupferne Brasse (Braste, Vorsatz) als Vordertheil empor, welcher abgenommen werden kann, sobald der Zucker bis unter die Brasse verdampft ist. Ein Bret (Collet) umgibt Kessel u. Pfanne. Auf zwei Kessel, welche zur Läuterung des Zuckers bestimmt sind (daher Läuterungs- od. Klärkessel), rechnet man einen Kessel zum Einkochen des Zuckers (Klatschkessel). Die Kessel dürfen nicht zu tief sein, weil sonst das Kochen zu lange währt, wodurch zu viel krystallisirbarer Zucker in nicht krystallisirbaren umgewandelt wird. Am tiefsten Punkt des Kessels bringt man entweder eine mit einem Ventil verschließbare Öffnung an, um die Flüssigkeit durch dieselbe mittelst eines Rohrs, welches von Außen mit einem Hahn verschlossen ist, ablassen zu können, od. man schöpft die geklärte Flüssigkeit nur aus. Die erhaltenen Zuckerhüte der ersten Krystallisation heißen Raffinade (erstes Product), während der grüne Syrup wieder eingedampft wird u. die Melis- od. Lumpenbrode (zweites u. drittes Product) liefert, aus deren Syrupen zuletzt die nicht mehr zusammenhängenden, sondern pulverförmigen Koch- od. Farinzucker (Nachproducte) dargestellt werden. Die Melasse, welche hierbei abfällt, wird als brauner Syrup verkauft. Nach Stein's Analyse enthielten 100 Theile eines dergleichen guten 34,6 Proc. Rohrzucker, 35,6 Schleimzucker, 27,1 Wasser u. 2,7 Asche bei 1,41 specifischem Gewicht. Ist der Rohzucker sehr unrein, so bedient man sich zum Fällen der Lumpsformen, ebenso für die secundären Producte; fassen dieselben 60 Pfund Masse, so tropfen 25 Pfd. Melasse ab, während 35 Pfd. feuchter Zucker zurückbleiben, welche nach dem Decken u. Trocknen 17 Pfd. Waare liefern. Faßt ferner eine für die besseren Rohzucker u. die ersten Producte benutzte Raffinade- od. Melisform 30 Pfd., so tropfen davon 10 Pfd. grüner Syrup ab, während man 11 Pfd. gedeckte trockene Raffinade erhält. Aus 100 Pfd. Rohzucker erhält man gewöhnlich 70—75 Pfd. Hutzucker, 10—15 Pfd. Farin, 10—12 Pfd. Syrup, 5—8 Pfd. als Verlust. Der raffinirte Zucker wird im Handel je nach der Weiße u. Schönheit des Kornes unterschieden; so z. B. Fein Canari (Candisbrod od. Königsbrod), Feinfein, od. Superfein, Ordinärfein, Fein Raffinade, Fein klein Melis, Fein groß Melis, Ordinär groß Melis, Mittellumpen, ordinäre Lumpen. Das in den Raffinerien nöthige Blut muß lange aufbewahrt werden; damit es nicht gar zu schnell fault, bewahrt man es in geschwefelten Fässern auf, od. mischt auch eine kleine Menge schwefligsauren Kalk bei. Eier werden wegen ihres Preises nur selten, etwa bei der Darstellung von weißem Candiszucker statt des Blutes verwendet. 6 Stück Eier mit Schale ersetzen 1 Liter frisches Blut. Der beim Läutern abfallende Schaum wird zur Gewinnung des eingeschlossenen Zuckers gewaschen u. als werthvolles Düngemittel verkauft. C) Der Candiszucker (Zuckerkand) wird meist in Holland, Hamburg u. Bremen fabricirt. Man verwendet hierzu fast nur Rohrzucker, höchstens mit einem Zusatz von 20 Proc. Rübenzucker, da letzter zu lange u. platte Krystalle liefern soll, u. zwar für den braunen u. gelben Candis einen Rohzucker mittlerer Beschaffenheit, für den weißen aber Melis od. Raffinade. In Französisch Flandern gibt es auch schwarzen Candis (Sucre de Boerhaave). Der Syrup wird mit 3—4 Proc. feiner Knochenkohle u. mit Eiweiß geklärt, durch ein Taylorsches Filter filtrirt u. gewöhnlich in einer Schaukelpfanne über freiem Feuer bis zum Eintritt der Blasenprobe verkocht. Man bringt ihn dann in die halbrunden Krystallisirgefäße aus Kupfer- od. lackirtem Eisenblech, od. die Krystallisirtöpfe (Potten) od. Candisbecken, welche mit Fäden durchzogen sind, an denen sich die größten Krystalle ansetzen, während die Wände von den kleineren bedeckt werden. Die Fugen u. Löcher werden verklebt. Die Gefäße bleiben nun 10—12 Tage ruhig in der auf 50—60° R. geheizten Candisstove auf Estraden stehen; häufig sucht man die Krystallisation dadurch zu verlangsamen, daß man mit Wasser gefüllte Becken in den Raum stellt. Alsdann läßt man den übrig gebliebenen Syrup ablaufen (Candisstörzel), um ihn zu Lumpen- od. Basterzucker zu verarbeiten, legt die Fädenkrystalle auf ein Tuch, spült dann alle mit lauwarmem Kalkwasser ab, bringt auch die anderen Krystalle durch Umstürzen des Topfes heraus, läßt sie einen Tag trocknen u. verpackt sie in Körbe. Während der weiße Candiszucker bes. zur Bereitung des Liqueur für die Champagnerfabrikation in Wein od. Cognac gelöst wird, verwendet man den braunen Candiszucker wegen seiner eingeschlossenen Salze u. des Schleimzuckers als schleimabführendes Brustmittel, den gelben in Belgien bes. zum Versüßen von Thee u. Kaffee.

II. Zucker aus den Rüben s. Runkelrübenzucker unter Runkelrübe.

III. Zucker aus Ahorn (Ahornzucker, engl. Maple sugar). Die durch Zuckergehalt ausgezeichneten Arten des Ahorn sind: Zuckerahorn (Acer saccharinum), Silberahorn (Acer dasycarpum), Spitzahorn (Acer platanoides), Masholder (Acer campestre), Gemeiner Ahorn (Acer pseudoplatanus), s. u. Ahorn. Diese Arten bilden in Nordamerika, bes. Canada geschlossene Wälder u. werden Behufs der Z. gegen 1 Pfund Zucker auf 5 Bäume verpachtet. Im Frühjahr vor dem Aufbrechen der Knospen bohrt man die Bäume 24—36 Zoll hoch über dem Boden erst auf der Südseite, dann auf der Nordseite von unten nach oben zu 2 Zoll tief an, steckt in die Löcher 8—10 Zoll lange Röhren aus Hollunder, sammelt den Saft alle 24 Stunden in Gefäßen, sättigt ihn mit Kalk od. Kreide, gießt vom Bodensatz ab, klärt mit Milch od. Eiweiß u. dunstet bis zur Syrupsdicke ab, worauf der Rohzucker auskrystallisirt. Man bohrt die Bäume nicht vor dem 24. Jahre an u. setzt es fort bis zum 60. Der braune Rohzucker wird meist von den Farmern selbst consumirt; er enthält 78—80 Proc. krystallisirbaren Zucker. Durch sorgfältiges Klären u. Einkochen ist er aber weiß zu erhalten u. behält nur einen nicht unangenehmen Waldmeistergeschmack. Nach Kalm liefert in Canada ein Baum 155—310 Pfund Saft jährlich, dessen Zuckergehalt zwischen $2\frac{1}{2}$—7 Proc. schwankt, so daß

man 4—22 Pfd. Zucker erhält. Die Gesammtproduction beträgt 32,464,799 Pfd.

IV. Zucker aus anderen Pflanzen: A) Aus Chinesischem Zuckerrohr (Sorghumzucker) od. Zuckerhirse, Sorgho od. Imphee (Andropogon glycychylum). Die Pflanze wiegt $1\frac{1}{2}$—2 Pfd. u. liefert 65—70 Proc. Saft; 100 Theile Saft enthalten 9—$9\frac{1}{2}$ Proc., nach anderen 10—14 Proc. Rohrzucker, 0,3 Salze; von Fehling erhielt vom Saft 4 Proc. krystallisirten Zucker u. 10 Proc. Schleimzucker; die Melasse ist von angenehmem Geschmack. B) Palmen- od. Dattelzucker (Dschaggery) wird bes. auf den Maldiven, Coromandel, den Molukken u. Ceylon gewonnen. Man bohrt die Stämme der Palmyra-Cocus-Zwergfächerpalme u. Wilden Dattelpalme an, dampft den 20 Proc. Rohrzucker enthaltenden Saft (Toddy) mit etwas Kalk ein, bis er krystallisirt. Dieser Rohzucker, von der Beschaffenheit der Moscovade, kommt in Cocusnußschalen ꝛc., in runden Broden in den Handel u. wird meist von den Eingebornen consumirt. Eine Cocuspalme liefert gegen 10 Pfund Zucker. Die Melasse ist wohlschmeckend. 1845 wurden von einer französischen Fabrik nach europäischer Methode 6000 Tonnen Rohzucker erzeugt. C) Maiszucker aus dem Mais wird in einer Fabrik bei Toulouse in größerer Menge dargestellt. Auf 1 Hectare wachsen 40,000 Stängel, aus denen man 80 Pfd. festen Zucker u. 160 Pfd. dicken Syrup gewinnen kann. D) Aus Kastanien (Cast. vesca) gewinnt man in Neapel 14 Proc. Zucker; nach einer anderen Angabe in Florenz aus 100 Pfd. trockenen Früchten 10 Pfd. Kochzucker u. 40 Pfd. Syrup. E) Kürbisse hat man in Ungarn zur Z. benutzt. 1 Hectare trägt 1400—1660 Centner Kürbisse, aus denen man bei 3,7 Proc. Zuckergehalt 52—56 Centner Mehlzucker gewinnt.

V. Traubenzucker (Stärke- od. Krümelzucker) wird aus Trauben, Honig, Stärke u. Holz ꝛc. dargestellt. A) Aus Trauben. Der Saft von weißen Weintrauben wird geschwefelt, absetzen lassen, mäßig erwärmt, mit Kreide versetzt, bis zum Sieden erhitzt u. 24 Stunden stehen lassen. Dann klärt man mit 2—3 Proc. Rindsblut, schäumt ab u. dampft bis 26° B. ein. Nach längerem Stehen gießt man den Saft klar ab, dampft bis 34° B., wobei man einen verwendbaren Syrup erhält, ein, od. auch bis zum Krystallisiren; die nach 3—4 Wochen ausgeschiedenen Krystalle werden gewaschen u. auf Gypsplatten u. dgl. getrocknet od. in Formen gebracht ꝛc. 100 Gewth. Trauben geben 80 Most, 20 Syrup u. 140 Theile roher Traubenzucker geben 65 Theile reinen. B) Aus Honig (Honigzucker) erhält man etwa $\frac{1}{4}$ Traubenzucker, wenn man recht körnigen Honig in dünnen Lagen auf poröse Backsteine streicht; nach 2—3 Tagen ist der flüssige Zucker aufgesaugt. C) Aus Stärkmehl. Die Umwandelung der Stärke in Zucker mittelst Diastase (Malzaufguß) liefert einen Zuckersyrup, welcher wegen seiner Malzbestandtheile nur in der Bierbrauerei verwendet werden kann. Um festen Zucker für die Fabrication od. Verbesserung von Wein zu erhalten, bedient man sich der Umwandlung durch Schwefelsäure. 350 Liter Wasser werden in einer mit Blei ausgefütterten Kufe mit 2 Kilogramm englischer Schwefelsäure zum Kochen erhitzt u. portionenweise unter heftigem Umrühren 100 Kilogr. Stärkmehl eingetragen, welches man zuvor mit Wasser angerührt hat, um eine Kleisterbildung zu vermeiden. Man kocht nun so lange (etwa 20 Stunden) bis alle Stärke in Zucker verwandelt ist, d. h. bis eine Probe mit der sechsfachen Menge absoluten Alkohols versetzt, keinen Niederschlag mehr gibt. Durch etwas Salpetersäurezusatz soll die Verzuckerung weit schneller vor sich gehen. Alsdann bringt man nach u. nach etwa 2 Kilogramm reines Marmorpulver in die heiße Flüssigkeit, bis die Reaction neutral geworden ist; od. setzt es im Überschuß zu, u. später wieder etwas Essigsäure. Auch kann man die letzten Reste der Schwefelsäure mit kohlensaurem Baryt (etwa 5—10 Gramm) entfernen. Man dampft nun in Dampfpfannen bis 16° B. ein, filtrirt über Knochenkohle u. dampft wieder bis 30° ein. Hierbei scheidet sich fortwährend Gyps aus. Will man festen Zucker darstellen, so dampft man bis 41° B. ein, bringt in Krystallisirpfannen, aus diesen den körnig gewordenen Syrup in Fässer, worin er völlig erstarrt; ein reineres Product erhält man, wenn man nun bis etwa 30° B. eindampft, den Syrup in Fässer bringt, welche auf einem Gestell stehen u. deren Boden durchlöchert ist. Die vorläufig geschlossenen Löcher öffnet man etwa nach 10 Tagen, wenn sich Krystalle abgelagert haben, läßt die letzteren abtropfen, trocknet sie auf Gypsplatten, siebt das Pulver u. bringt es so in Fässern od. in Raffinadeformen gepreßt, in den Handel. Vgl. J. K. Leuchs, Darstellung der neuesten u. besten Bereitungsarten des Zuckers, Nürnb. 1821; H. Stephan, Der Zuckersiedermeister, Quedlinb. 1841; Leng, Vollständiges Handbuch der Z., mit 24 Taf., Ilmenau 1834; Scheibler u. Stammer, Jahresbericht über die Fortschritte der Z., Breslau 1861—62. Vgl. Runkelrübenzucker S. 461 f.

Zuckerfaß, so v. w. Zuckertonne.

Zuckergährung, s. u. Gährung m).

Zuckergastartige Insecten (Lepismeae), bilden nach Cuvier eine Familie der Springschwänze (ungeflügelte Insecten); Fühlhörner vielgliederig, lang u. borstenförmig; der Körper ist gegen sein Ende hin etwas schmäler u. hat zu beiden Seiten des Bauches eine Reihe kleiner, fußartiger, beweglicher, kleiner Anhänge, auf einem Wurzelgliede, welche sich mit einer borstigen Spitze endigen, u. am Ende des Körpers stehen drei längere Borsten; Taster vor dem Munde stehend, sehr deutlich; Kinnbacken fast häutig, Kinnladen mit fünf- bis sechsgliederigem Taster, Unterlippe mit viergliederigen Tastern. Manche können mittels ihrer Schwanzborsten springen. Sie bilden nach Linné das Geschlecht Lepisma u. sind in neuerer Zeit getheilt in: a) Machilis (s. d.) u. b) **Zuckergast** (Lepisma), Körper länglich, silberschuppig glänzend, die zwischen den Augen stehenden Fühlhörner sind länger als der Leib, Augen sehr klein, der Schwanz besteht aus drei gleichlangen Borsten; können nicht, wie andere Springschwänze, springen; Arten: gemeiner Zuckergast (Fischchen, L. saccharinum), bleigrau, silberglänzend, ohne Flecken, häufig unter u. in Kästen, bes. an feuchten Orten, unter Lederwerk, Victualien ꝛc., Kleiderschränken; frißt Zucker u. andere Süßigkeiten, auch kleine Insecten, wird oft schädlich, soll mit Zucker aus Amerika nach Europa gekommen sein; bandirter Z. (L. vittatum), grau, schwärzlich punktirt, mit vier schwarzen Streifen auf dem Hinterleibe; mit dem Vorigen zusammen vorkommend.

Zuckergelee, verschiedene Beerensäfte, welche mit Zucker eingekocht u. nach dem Erkalten wie Gallerte sind.

Zuckergewächs, s. Zuckerwurzel.

Zuckerguß, ein Überzug von geschmolzenem od. gestoßenem u. mit Eiweiß vermischtem Zucker, welcher auf allerlei Backwerk gemacht wird. Vgl. Glaciren 2) u. 3) u. Torte.

Zuckerharnruhr (Glycosuria, Diabetes mellitus), s. u. Harnruhr.

Zuckerhirse, ist Sorghum saccharatum.

Zuckerhonig, s. u. Honig 1).

Zuckerhoniggras, so v. w. Honiggras 2).

Zuckerhülsenbaum, der südamerikanische süße Bohnenbaum (Cassia alata), ein 6—9 Fuß hoher Strauch Westindiens u. Südamerikas, ganz kahl, mit zunehmend gefiederten Blättern mit 6—10 Paaren verkehrt-eirunder Blättchen; großen, gelben, kurzgestielten Blüthen, in 1—2 Fuß langen Trauben u. fast geraden, 5—6 Zoll langen, 6—8 Linien breiten, stachelspitzigen, fast vierseitigen, an den Rändern kerbig geflügelten Hülsen mit zusammengedrückten rhomboidalen Samen; Blätter u. Blüthen gelten in Amerika als Mittel zur Heilung von Flechten u. ähnlichen Hautausschlägen. Die Früchte sind sehr süß.

Zuckerhut, der in etwas gebogener pyramidalischer Form gegossene Zucker, welcher in dieser Gestalt in den Handel kommt.

Zuckerhut (Zuckerhutsberg), Name mehrer Berge u. Felsen: **1)** ein umgestürzter, mit Wasser gefüllter Sandsteinkegel bei Adersbach, s. d.; **2)** großer u. kleiner Z., zwei Berge in der irischen Grafschaft Wicklow; **3)** im Reiche der Aschanti an der Goldküste, s. d. a); **4)** so v. w. Löwenberg 5); **5)** Berg auf der Insel Teneriffa; **6)** auf der Insel Martinique; **7)** so v. w. Mount Washington im Staate New Hampshire; **8)** (Pao d'azucar), an der Westseite der Bai von Rio Janeiro; **9)** an der Valentiabai an der Südostküste des Feuerlandes.

Zuckerhutananas, Spielart der Ananas, s. d.

Zuckerinseln, so v. w. Antillen.

Zuckerkand, so v. w. Candis, s. u. Zuckerfabrication I. C).

Zuckerkartoffeln, eine Art Spätkartoffeln, s. u. Kartoffel b).

Zuckerkistenholz (Providenzia od. Bastardmahagoni), Holz von Cedrela odorata, s. d.

Zuckerkoralle, eine Art Punktkoralle, s. d. 1).

Zuckerkörner, Gewürzkörner od. andere kleine runde Körper, welche überzuckert sind.

Zuckerkuchen, **1)** so v. w. Torte; **2)** bes. wenn sie mit einer Masse zerlassenen Zuckers überzogen ist.

Zuckerlauge, das Kalkwasser od. sonst eine Lauge, welche zum Läutern des Zuckers gebraucht wird.

Zuckermandeln, so v. w. Gebrannte Mandeln.

Zuckermelde, ist Atriplex hortensis.

Zuckermelone, Spielart der Netzmelone, s. u. Melone 1) b).

Zuckermerk, so v. w. Zuckerwurzel.

Zuckermesser, großes, starkes Messer, womit man den Zucker in kleine Stücken zerschlägt; eine Art dieser Messer ist auf einem Brete in einem Gewinde befestigt u. unter dem Messer ist ein scharfes Stück Eisen angebracht, auf welches der Zucker gelegt wird.

Zuckermöhre, so v. w. Zuckerwurzel.

Zuckernägel, Nägel mittlerer Größe zum Vernageln der Zuckerfässer.

Zuckerpalme, ist Arenga saccharifera.

Zuckerpapier, s. u. Papier IV. C).

Zuckerpenid, so v. w. Gerstenzucker.

Zuckerpilz, ein Kryptogam, befällt die Zuckerrunkelrüben u. macht dieselben krank. Epidermis u. Gewebe zeigen eine rothbraune Farbe; bei Aufschüttung der Rüben in Haufen vergrößert sich das Übel. Payen sucht die Ursache dieser Krankheit der Runkelrüben in dem, in zu kurzen Zwischenräumen wiederholten Anbau auf demselben Acker.

Zuckerpilze (Gährungspilze, Hefenalgen), Pflanzenart aus der Familie der Gallertalgen, welche zuerst Desmazières 1826 in Lille bekannt machte, welcher diese kleinen in den Bierhefen vorkommende Algen aber für Pilze hielt, welche er Mycoderma cerevisiae (Bierpilze) nannte. Bald darauf fanden auch Biasoletto, Kützing, Turpin &c. sie in manchen Auflösungen u. Aufgüssen, ohne jedoch dabei an die Gährung zu denken, bis endlich diese mikroskopischen Organismen für das Wesentlichste in der Hefe betrachtet wurden. Cogniard Latour war der erste, welcher diese Vermuthung aussprach, u. bald folgten ihm Schwann, Kützing u. A. Auch Chemiker untersuchten nun die Sache, Berzelius u. Liebig wollten aber Latours Meinung nicht theilen, Mitscherlich trat jedoch auf Seite der Botaniker u. erklärte 1843, daß von dem Augenblicke an, wo die Gährung beginnt, sich in der Flüssigkeit die Hefe erzeuge, diese aber aus jenen Hefenalgen (Cryptococcus fermentum) bestehe. Zucker ist zur Entstehung von Hefenzellen stets nöthig, ebenso zur Einleitung der Gährung der Zutritt der Luft; aber die einmal vorhandene Hefe hat das Vermögen eine reine Zuckerauflösung auch bei vollkommenem Ausschlusse der Luft in geistige Gährung zu versetzen. Die Hefenalgen erscheinen als elliptische Kügelchen, von graugelblicher Farbe von $\frac{1}{700}$ bis $\frac{1}{600}$ Linie im Durchmesser, mit 1—2 Punkten (Zellkernen) im Innern.

Zuckerplätzchen, kleine runde Scheiben aus einer Masse von Zucker, Mehl u. Eiern verfertigt, getrocknet u. zum Theil bunt gefärbt.

Zuckerprüfung (Zuckerprobe). I. Die empfindlichste Erkennung des Traubenzuckers geschieht mit einer alkalischen Kupferoxydlösung (s. unten II. A) a), wodurch beim Erwärmen der Lösung auf 60°, od. langsamer in der Kälte rothes Kupferoxydul gefällt wird. Rohrzucker läßt sich hierdurch neben jenem erkennen, indem man die Flüssigkeit erst mit der Kupferlösung bis zum Kochen erhitzt u. so den Traubenzucker zersetzt, dann filtrirt, den Rohrzucker durch Kochen mit verdünnter Salzsäure in Schleimzucker verwandelt u. nun mit der Kupferlösung prüft. Während ferner Rohrzucker, mit nicht zu concentrirter Natron- od. Kalilösung gekocht, seine Farbe nicht ändert, wird der Krümelzucker hierbei stark gebräunt. II. Die zur Ermittelung des Zuckergehaltes (Saccharometrie) in Anwendung kommenden Proben sind folgende: A) Chemische Proben: a) die von Barreswil, welche sich auf das von Trommer beobachtete Verhalten von Krümelzucker zu einer alkalischen Kupferoxydlösung, welche letztere dadurch zu Kupferoxydul reducirt wird, stützt; sie wurde zuerst von Fehling zu technischen Zwecken, z. B. zur Bestimmung des Zuckers in den Rüben,

angewendet. Die hierzu nöthige alkalische Kupferoxydlösung bereitet man sich durch Vermischen einer Auflösung von 40 Grammen krystallinischen Kupfervitriol in 160 Grammen Wasser mit einer anderen Lösung von 160 Grammen neutralem weinsaurem Kali in wenig Wasser, u. 600—700 Grammen Ätznatronlauge von 1,12 specifischem Gewicht. Die Mischung wird auf 1154,4 Cubikcentimeter bei 15° verdünnt. Ein Liter der so bargestellten Kupferoxydlösung enthält 34,650 Gramme Kupfervitriol u. erfordert zur Reduction 5 Grammen trockenen Krümelzucker, denn 10 Äquivalente Kupfervitriol werden durch 1 Äquivalent Krümelzucker zu Oxydul reducirt. 10 Cubikcentimeter der Kupferlösung entsprechen also 0,050 Grammen getrocknetem Krümelzucker. Bei der Untersuchung verdünnt man die Zuckerlösung, so daß sie höchstens 1 Procent Zucker enthält. Auf der anderen Seite werden 10 Cubikcentimeter der Kupferlösung mit 40 Cubikcentimeter Wasser verdünnt, die Flüssigkeit zum Sieden erhitzt u. so lange von der Zuckerlösung hinzugesetzt, bis alles Kupfer gerade reducirt ist. Je näher man diesem Punkte kommt, desto reichlicher u. röther ist der Niederschlag u. desto schneller setzt er sich ab; sobald die Flüssigkeit entfärbt ist u. mit Blutlaugensalz u. Salzsäure od. mit Schwefelwasserstoff keine Färbung mehr gibt, ist der Versuch beendet. Um den Rohrzucker z. B. im Rübensaft in dieser Weise zu bestimmen, muß derselbe durch mehrstündige Erwärmung mit Schwefel- od. Weinsäure in Krümelzucker verwandelt werden (100 Thle. Krümelzucker entsprechen 95 Thln. Rohrzucker). b) Die Probe von Péligot, von Schatten u. Grouven verbessert, gründet sich auf die Eigenschaft des Rohrzuckers mit Kalk eine bestimmte Verbindung einzugehen. Man digerirt die Zuckerlösung mit überschüssigem Kalk, filtrirt den Zuckerkalk ab u. bestimmt die Menge der Schwefelsäure, welche erforderlich ist, um ein bestimmtes Volumen der mit Lakmus bläulich gefärbten Lösung zu neutralisiren. Aus der Menge der Säure berechnet man die Menge des Kalkes, aus der letzteren die Menge des Zuckers. c) Die Gährungsmethode wird in neuerer Zeit höchstens noch zur Bestimmung des Zuckergehaltes der Rüben angewendet; der Krümelzucker zerfällt bei der geistigen Gährung in Alkohol u. Kohlensäure, u. zwar liefern 171 Thle. Rohrzucker od. 180 Krümelzucker 88 Thle. Kohlensäure. Die Kohlensäure bestimmt man durch den Gewichtsverlust, indem man in einem Will- u. Freseniusschen Kohlensäurebestimmungsapparat, od. einfach in einer großen Flasche gähren läßt. d) Gentele benutzte eine Lösung von 10,98 Grammen Ferridcyankalium u. 5,5 Grammen Ätzkali in 100 Cubikcentimeter Wasser, welche man auf das fünffache Volumen verdünnt. Die gelbe Lösung wird bei 80° von einer Lösung von Krümelzucker schnell entfärbt, während sie von Rohrzucker unverändert bleibt. 1 Gramm Rohrzucker, welcher vorher durch Kochen mit Salzsäure umgewandelt worden ist, entfärbt 10,98 Grammen Ferridcyankalium. Man prüft die Lösung mit einer Lösung von 3,5 Grammen Rohrzucker in 350 Cubikcentimeter Wasser, von welcher man 20 Cubikcentimeter mit $1\frac{1}{2}$ Cubikcentimeter Salzsäure bis 90° erwärmt u. mit kohlensaurem Natron neutralisirt. B) Die optische Probe. Die Drehung der Polarisationsebene (s. Polarisation 3) u. Licht K) b) wird vielfach benutzt, um den Gehalt an krystallisirbarem Zucker im Saft des Zuckerrohres, der Rüben, im Syrup u. in der Melasse zu bestimmen, da das Rotationsvermögen einer Zuckerlösung mit ihrer Concentration zunimmt. Geht ein Lichtstrahl unter gewissen Bedingungen durch eine Quarzplatte des Polarisationsapparates, so wird der Strahl unter eigenthümlichen Farbenerscheinungen polarisirt; bringt man eine Säule von Zuckerlösung dazwischen, so zeigt diese einen gewissen Einfluß auf die Färbung, welcher um so größer sein wird, je mehr diese Lösung Zucker enthält. Die Größe dieses Einflusses wird nun gemessen durch die Dicke, welche man der Quarzplatte geben muß, um ihn zu compensiren. Die Zuckerlösungen werden bei diesen Proben mit einer Normallösung verglichen, welche auf 100 Grammen 16,471 Grammen Zucker enthält, eine 20 Centimeter hohe Schicht bildet, u. deren Drehung der Polarisationsebene gleich der von einem Millimeter Quarz ist. Bei der Controle der optischen Saccharimetrie mit der Methode der Gährung zeigt sich oft, daß die Resultate ungenau sind, wenn die Flüssigkeiten einen Umdrehungscoefficienten zeigten, welcher sich von den Coefficienten des reinen Zuckers beträchtlich entfernt. Um Rübensaft zu prüfen wird derselbe vorher mit Bleiessig versetzt, filtrirt u. die hierdurch eingetretene Verdünnung bei der Berechnung berücksichtigt. In Deutschland sind die angewendetsten Apparate von Ventzke u. Mitscherlich, in Frankreich von Soleil u. Clerget. C) Payens Probe ist nur für Rohrzucker anwendbar, sie beruht auf einem Verdrängungsproceß; man bringt 10 Grammen des gröblich gepulverten Zuckers in eine Röhre u. gießt darauf 10 Cubikcentimeter absoluten Alkohol, um dem Zucker alles Wasser zu entziehen. Darauf gießt man den Alkohol ab u. digerirt den Zucker mit ungefähr 50 Cubikcentimeter Probelösung, welche man durch Auflösen von 50 Grammen weißen getrockneten Zucker in 1 Liter Alkohol von 85 Procent, zu welchem man 50 Cubikcentimeter Essigsäure gesetzt hat, erhält. Diese Flüssigkeit löst den nicht krystallisirbaren Zucker, die Melasse, auf, zersetzt den Zuckerkalk, greift aber den krystallisirbaren Zucker nicht an, weil sie gesättigt ist. Der so behandelte Zucker wird auf einem Filter gesammelt, mit Alkohol gewaschen u. getrocknet. Der Gewichtsverlust gibt die Menge des Wassers u. der fremden Substanzen in dem Zucker. Neben dieser Probe nimmt man auch noch die Wasserbestimmung u. Aschenbestimmung vor.

Zuckerraffinerie, s. u. Zuckerfabrikation I. B).

Zuckerrohr (Saccharum), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser (Gramineae-Andropogoneae); A) das echte Z. (gewöhnliche, Kreolische Z., S. officinarum), am Euphrat u. in Ostindien ursprünglich heimisch, nach den Kreuzzügen nach dem nördlichen Afrika u. selbst nach Sicilien u. der Provence, im Jahre 1420 durch die Portugiesen nach Madeira, die Canarischen Inseln, 1506 nach Hispaniola verpflanzt u. jetzt in Westindien sehr häufig cultivirt; mit 8—20 Fuß hohen, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll dicken, walzigen, 40—80 Knoten habenden, ein lockeres, zelliges, saftiges Mark unter einer dichten, festen, glatten, glänzenden, gelb, roth od. violet gefärbten Rinde enthaltenden Halmen, welche sich in eine sehr große pyramidalische, ästige, ausgebreitete, aus sehr vielen Blüthen bestehende, gipfelständige Blüthenrispe endigen, unter dieser aber an den Knoten glatte, nackte,

4—5 Fuß lange, schmale, schilfartig schneidende, an der Basis den Halm umfassenden Blätter tragen, welche jedoch am unteren Theile des Stängels, welcher am reichsten an Zuckerstoff ist, bald abfallen. Die Ährchen stehen paarweise in der großen pyramidalen Rispe, alle zwitterlich, halb zweiblüthig, von langen seidenen Haaren umgeben. Staubgefäße kommen in der Blüthe 1—3 vor u. die langen Griffel tragen springwedelige Narben. Die ovalen, an beiden Enden spitzigen Karyopsen sind von den trockenen Spelzen umgeben. In den ersten 4—5 Monaten erzeugen sich die ersten Knoten, dann mehre, bis deren 25—30 sind, u. die Staude wird 12 Fuß hoch. B) Tahitisches od. Otaheitisches Z. (S. officinarum otahitense), von Bougainville auf Otaheiti entdeckt, zeichnet sich durch höhern, stärkern, violetten Halm u. größern Reichthum an Zuckerstoff aus, verträgt auch die Kälte besser. Wenn die gelbgewordenen Halme behufs der Zuckerbereitung abgehauen worden, so treiben mehre neue Halme aus der Wurzel, welche in Ostindien in 9, in Amerika in 12—18 Monaten ihre Reife erlangen. Nach vier- bis fünfmaligem Abschneiden wird die Pflanze ausgehoben, zertheilt u. frisch angepflanzt. Übrigens werden auch die vor der Ernte abgeschnittenen Gipfel als Stecklinge zur Anlage neuer Pflanzungen benutzt. C) In Westindien werden bes. vier Varietäten des Z.-s cultivirt: a) Country cane (Landrohr, altes creolisches Rohr), die älteste aus Ostindien stammende Form; b) Ribbon cane (Bandrohr, Canna tistada der Spanier, S. fasciolatum *Tussac)*, mit purpurnen od. gelben Strichen auf den Gliedern, bes. reich an Zucker, später eingeführt; c) Bourbon cane, durch Bougainville von Isle de France aus in den französischen Colonien eingeführt, wegen ihres Reichthums an Zuckerstoff vorzugsweise angebaut. Scheint identisch mit dem S. offic. otahitense (s. oben) zu sein; d) Violet cane (Violettes, gebändertes Z., S. violaceum *Tussac*, auf den französischen Inseln als Batavisches Rohr bekannt), mit schwach violetten Halmen u. Blättern, blüht u. reift früher, gibt aber weniger krystallisirbaren Zucker, dessen Farbe einen violetten Strich hat. Der Bau geschieht in Westindien durch Ableger (Schößlinge) von 15 Zoll Länge am besten im November (Regenzeit). Die nach 14 Tagen erscheinenden Pflänzchen werden behäufelt; sie wachsen bald heran, bis sie den Boden gehörig beschatten, kommen in 12 Monaten zur Blüthe u. sind 4—7 Monate später völlig reif. D) In Ostindien unterscheidet man drei Sorten von Z.: a) Karambou, mit grün u. violet gefärbtem Halm, saftigem Mark, wird deshalb gegessen, gibt aber wenig Zucker; b) Karsoubou-Kari, rothes Z., mit dunkel violettem Halm, liefert den unter dem Namen Dschagre in Indien bekannten Rohrzucker; c) Karambou-Valli, weißes Z., mit hellgelbem Halm, dient zur Bereitung der weißen Cassonade. E) In China ist eine besondere Species: S. sinense *Roxb.* heimisch; sie zeichnet sich durch starken, aufrecht gegliederten, 10—15 Fuß hohen, größtentheils mit Blattscheiden bedeckten Halm, bloß bräunliche, 4—8 Zoll lange Glieder, fast zweireihige glatte, am Rande stachlige Blätter aus u. dient daselbst zur Zuckerfabrication.

Zuckerrose, s. u. Rose.

Zuckerrübe, 1) s. u. Runkelrübe; 2) so v. w. Zuckerwurzel.

Zuckerruhr (Diabetes mellitus), s. u. Harnruhr.

Zuckersauger, Vogel, so v. w. Kolibri.

Zuckersäure, $C_6H_4O_7 + HO$, wird durch Einwirkung von Salpetersäure auf Zuckerarten, mit Ausnahme des Milchzuckers, erhalten; man erhitzt 1 Theil Zucker mit einem Gemisch von 2 Thln. Salpetersäure u. 10 Thln. Wasser, so lange als die Einwirkung dauert, sättigt die Flüssigkeit mit kohlensaurem Bleioxyd u. fällt sie mit essigsaurem Bleioxyd; das erhaltene zuckersaure Bleioxyd wird durch Schwefelwasserstoff zersetzt u. die saure Flüssigkeit zur Trockne verdunstet. Die reine Z. ist eine in Wasser u. Alkohol leicht lösliche amorphe harte Masse von stark saurem Geschmack u. saurer Reaction. Sie fällt Baryt- u. Kalkwasser; der Niederschlag ist im Überschuß der Säure löslich; salpetersaures Silberoxyd wird nicht gefällt; setzt man aber zu letzterem außer der Säure noch Ammoniak, so entsteht ein weißer Niederschlag, welcher beim gelindesten Erwärmen zu Metall reducirt wird u. die Oberfläche des Gefäßes mit einem spiegelnden Überzug bekleidet. Beim Erwärmen liefert die Z. Oxalsäure u. Kohlensäure; mit Braunstein u. Schwefelsäure erhitzt, Ameisensäure; mit wässerigen Alkalien erhitzt, bräunt sie sich; Zink u. Eisen löst sie unter Entwickelung von Wasserstoff auf; im verdünnten Zustande aufbewahrt, zersetzt sie sich.

Zuckersaure Salze, sind meist unkrystallisirbar u. gummiartig; die Alkalisalze leicht löslich u. sauer, die Metallsalze schwer löslich.

Zuckerschabe, so v. w. Kakerlak 2).

Zuckerschale, Felsen bei Schreibershau, s. d.

Zuckerschimmel (Syncollesia sacchari *van Dyk)*, Pilze aus der Familie der Hyphomycetes-Mucorini; ein schwarzes, sich rasch ausdehnendes, aus feinen Körnchen, welche vereint kriechende, rasenartig gruppirte Fäden bilden, bestehendes Gewebe, welches sich an den Melisbroden erzeugt, großen Schaden bringt, von van Dyk u. van Beck in Utrecht beobachtet, angeblich von dem zum Abwaschen der Zuckermühlen benutzten unreinen Wasser herrührend.

Zuckerschoten, s. u. Erbsen 2) B).

Zuckerschotenbaum, so v. w. Zuckerhülsenbaum.

Zuckerschwefelsäure, durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Zucker erhaltene gepaarte Säure; man schmilzt Stärkezucker im Wasserbade, setzt concentrirte Schwefelsäure, um Erhitzung zu vermeiden, in kleinen Portionen zu, löst die Masse in Wasser u. fällt die Flüssigkeit mit kohlensaurem Baryt. Das Filtrat wird mit basisch essigsaurem Bleioxyd gefällt, der Niederschlag mit Schwefelwasserstoff zersetzt u. die vom Schwefelblei getrennte Flüssigkeit eingedampft; man erhält so die Z. als eine süßsaure Flüssigkeit, welche Barytsalze nicht fällt, blaue Pflanzenfarben röthet, durch Erwärmen in Zucker u. freie Schwefelsäure zerfällt.

Zuckersiederei, s. Zuckerfabrication.

Zuckerspiritus, jeder durch Abziehen von Zucker od. Abfällen von demselben bereitete Geist, so Rum, Tafia 2c.

Zuckerstängel, so v. w. Gerstenzucker.

Zuckerstein, so v. w. Feinkörniger Albit.

Zuckerstoff, so v. w. Zucker.

Zuckertäfelchen, 1) so v. w. Zuckerplätzchen; 2) so v. w. Bonbon.

Zuckerthierchen, so v. w. Zuckergast.

Zuckertinctur (Tinctura sacchari), Auflösung des durch Schmelzen dunkelbraun gewordenen Zuckers (Gebrannten Zuckers, s. Caramel) in 4 Thln. Wassers, zur Färbung von Liqueuren, Weinen &c. benutzt.

Zuckertonne (Zuckerfaß), große Fässer zum Transport, bes. des raffinirten Zuckers. Zum Transport des Rohzuckers bedient man sich meist der Zuckerkisten, viereckiger Kästen, od. Zuckertröge, welche sich besser in dem Schiffe verpacken lassen.

Zuckervogel, 1) so v. w. Kolibri; 2) so v. w. Canarienvogel.

Zuckerwage, s. u. Wage A).

Zuckerwasser, Auflösung von Zucker in Wasser, als Getränk bei fieberhaften Krankheiten, Katarrhen, auch gegen Kupfervergiftung. Moussirendes Z., ein erfrischendes u. angenehm schmeckendes Getränk. ½ Eimer Wasser werden zum Kochen gebracht u. darin 4 Pfd. weißer Zucker aufgelöst. Man läßt die Flüssigkeit bis auf 18° R. abkühlen, setzt dann zwei Tassen gute Bierhefe zu, füllt das Ganze auf ein Faß u. legt es in den Keller. Von Zeit zu Zeit füllt man von der zurückgebliebenen Zuckerauflösung od. auch mit reinem Wasser auf u. erhält dadurch das Faß immer so weit voll, daß die Hefe herausfließen kann. Bemerkt man kein Aufstoßen mehr, so wird das Faß fest verspundet u. ruhig liegen gelassen. Ist nach einigen Tagen die gegohrene Flüssigkeit hell geworden, so zieht man sie auf Glasflaschen ab, nachdem man zuvor in jede Flasche ½ Loth weißen Zucker gethan hat. Die Flaschen werden gut verschlossen u. aufrecht in einen kühlen Keller gestellt. Nach einigen Tagen ist die Flüssigkeit schon trinkbar. Man kann auch die gelbe Schale von zwei Citronen mit gähren lassen.

Zuckerwein, 1) so v. w. Sect; 2) so v. w. Rum; 3) aus Melasse gezogener u. mit Fruchtsaft gemischter wohlschmeckender Geist. Ähnlich ist abgezogener Stärkezucker u. Johannisbeersaft.

Zuckerwerk, allerlei mit viel Zucker versetzte Speisen u. Backwerk.

Zuckerwurzel, die aus mehren oben verwachsenen fingerdicken, rübenartigen, zerbrechlichen, ein derbes, mürbes, weißes, süßaromatisch schmeckendes Mark enthaltenden Ästen bestehende Wurzel von Sium sisarum. Sie soll aus China abstammen, wird häufig in Küchengärten cultivirt u. als Gemüse u. zur Zucker- u. Branntweinbereitung benutzt.

Zuckerzange, 1) eiserne Zange, den Zucker in kleine Stücken zu brechen, wie sie in den Haushaltungen gebraucht werden. Diese Zange hat entweder gebogene spitzige od. mehr gerade u. gezahnte Kneipen. 2) Kleine, zierlich gearbeitete Zange, gewöhnlich von Silber, womit man sich Stücken Zucker aus der Zuckerdose zulangt.

Zuckfäden, so v. w. Oscillatorien.

Zuckfuß, ein dem Spath ähnliches, jedoch dadurch von ihm unterschiedenes Übel, daß das Thier oft mit dem Hinterfuß zuckt.

Zucklein, der Griff an dem Schwengel einer Pumpe.

Zuckmantel, Stadt u. Bezirkshauptort im österreichischen Herzogthum Schlesien, am Fuße der Bischofskappe (2571 Fuß); hat Pfarrkirche mit Gnadenbild, Kattun-, Leinwand-, Zwirn-, Rosogliofabriken, Drahthütte, die erste Waldwollenfabrik von Jos. Weiß, Handel mit Garn u. Wein; 4200 Ew. Dabei die Bergwerke des Grafen zu Lippe-Weißenfels auf Gold u. Silber. Hier fielen mehre Gefechte in den beiden Schlesischen u. dem Siebenjährigen Kriege vor.

Zuckmücke, Untergattung der Streckfußmücke.

Zuckungen, so v. w. Convulsionen, s. Krampf.

Zuczkowska, Leontine, geb. in einem Dorfe der Wojwodschaft Sandomir, kam in ihrem 16. Jahre mit ihrer Gutsherrschaft nach Warschau, ging hier zur Bühne u. schwang sich in Kurzem zur ersten Liebhaberin empor, gleich ausgezeichnet im Lust-, wie im Trauerspiele; 1835 heirathete sie den Kaufmann u. Bankier Halpert in Warschau. Sie übersetzte auch Manches aus dem Französischen für die Bühne.

Zudachar, Stadt im russisch-kaukasischen Gouvernement Derbent; Seidenweberei; 3500 Ew.

Zudecke, s. u. Bett 2).

Zudeichen, mit einem Deiche od. Erddamme verschließen.

Zudringlichkeit, die Eigenschaft sich Jemand wider dessen Willen u. mit einer Art Gewalt zu nähern, od. Bitten u. Forderungen an ihn zu bringen, od. auch sich wider dessen Willen in seine Angelegenheiten zu mischen.

Zuducharo, ein lesghischer Volksstamm im Kaukasus.

Zudüngen, der Zeitpunkt, wo sämmtliche zu düngende Äcker mit Mist befahren sind.

Zueignung, so v. w. Dedication 2).

Zuentiveld, früherer Name von Bornhöved.

Zuerius, Martin, s. Boxhorn.

Zuertheilen, 1) so v. w. zutheilen; 2) die im Retardat gestandenen Kuxe den Gewerken übergeben.

Zufall (Casus), 1) im gewöhnlichen Leben ein Geschehen od. ein Ereigniß, dessen Ursachen unbekannt sind u. von welchem man dahin gestellt sein läßt, ob es überhaupt bestimmte Ursachen habe. Vieles erscheint daher als zufällig, wovon eine genauere Untersuchung u. eine erweiterte Erkenntniß bestimmte Ursachen nachzuweisen sehr wohl im Stande sein würde; von glücklichen u. unglücklichen Zufällen spricht man dann insofern, als gewisse für zufällig gehaltene Ereignisse eine für den Menschen günstige od. ungünstige Wirkung haben. Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch bezeichnete Z. 2) die Abwesenheit eines ursachlichen Zusammenhangs; das Zufällige ist dann entgegengesetzt dem Nothwendigen als dem durch bestimmte Ursachen Bedingten u. nach bestimmten Gesetzen Erfolgenden, u. dem Absichtlichen, für welches die Causalität in bewußten Gedanken u. Zwecken liegt. Die Entscheidung der Frage, ob es einen Z. in diesem Sinne, einen sogenannten blinden Z. (Casus purus putus) gebe, hängt davon ab, ob für alles Geschehen der Begriff der Ursachlichkeit nothwendig ist, ob also der Satz: keine Veränderung ohne Ursache, streng allgemeine Gültigkeit hat. Der Casualismus, d. h. die Ansicht, daß einzelne Ereignisse od. ganze Reihen derselben zufällig seien, leugnet die allgemeine Gültigkeit des Causalgesetzes, dessen Anerkennung gleichwohl eine unabweisbare Nothwendigkeit für das Denken u. das einzige Mittel ist in die Erscheinungen u. Ereignisse einen gesetzmäßigen Zusammenhang zu bringen. Für das wissenschaftliche Denken hat daher der Begriff des Z-s niemals eine absolute, sondern immer nur eine relative Bedeutung; in diesem Sinne kann man

zufällig das Zusammentreffen einzelner Punkte aus mehren Reihen des Geschehens nennen, zwischen welchen kein unmittelbarer ursachlicher Zusammenhang stattfindet, wie wenn z. B. zwei aus verschiedenen Kanonen abgeschossene Kugeln zufällig zusammenprallen. In diesem nur relativen Sinne spricht man auch von zufälligen Eigenschaften eines Dinges, zufälligen Merkmalen eines Begriffs (Accidenzien) im Gegensatze zu den wesentlichen, als solchen, welche ihnen möglicherweise auch fehlen können, obwohl bei jedem individuellen Dinge, welches dergleichen zufällige Eigenschaften habe, dieselben ihre ganz bestimmten Ursachen haben.

Zufallferner, eine begletscherte Gebirgsgruppe der Orteler Alpen auf der Grenze von Tyrol u. der Lombardei, zu ihren höchsten Gipfeln gehören der 12,040 rheinische Fuß hohe Zebru od. Königsspitze u. 11,565 Fuß hohe Punta Tresero.

Zufällig, s. u. Zufall.

Zufällige Lichter (Maler), Lichter, welche durch Nebenöffnungen einfallen, nicht durch das Hauptlicht hervorgebracht werden.

Zufälliger Punkt, in der Perspective derjenige Punkt, in welchem eine gerade, aus dem Auge mit einer gegebenen Linie parallel gezogene Linie die Tafel, d. i. Projectionsebene, schneidet.

Zufälligkeit, 1) so v. w. Zufall; 2) (Accidens), was einem Dinge als nicht wesentliche Bestimmung zukommt, s. u. Zufall; 3) (Rechtsw.), so v. w. Accidentalia.

Zu Felde gehen, 1) wenn das Wild aus dem Walde auf die Felder geht; 2) wenn man in einem Gebirge einen neuen Bau anfängt.

Zuflößen, Flößholz in das Wasser bringen, um es darin an einem andern Ort zu befördern; daher: Zuflößer, die Arbeiter, welche das Flößholz in das Wasser werfen.

Zufluchtshäuser, so v. w. Rettungshäuser.

Zufluchtsthurm, so v. w. Donjon 1).

Zuflußgräben, s. u. Teich 1) e).

Zufördern, Erze aus der Tiefe an den Füllort bringen. Zuförderschacht rc., so v. w. Förderschacht rc.

Zufriedenheit, der Zustand des Gemüthes, welcher aus der Erfüllung der Wünsche u. Bedürfnisse hervorgeht. Sie kann sich entweder auf die Wünsche, welche wir von Andern u. von Gott erfüllt wünschen, od. auf den Menschen selbst beziehen (Selbstzufriedenheit), wenn ihm der erreichte Grad von Sittlichkeit genügt; hier kann nur relativ von einer Z. die Rede sein, da der Mensch immer nur eine gewisse, beschränkte Vollkommenheit erlangen kann.

Zu früh kommen, wenn man mit einem Gange an Stellen kommt, wo das Erz noch nicht zur gehörigen Vollkommenheit gediehen ist.

Zufuhre, 1) die Herbeischaffung verschiedener Bedürfnisse vermittelst eines Fuhrwerkes od. eines Schiffes; bes. 2) so v. w. Convoy 2) u. 3).

Zuführen (Bergb.), einen Ort nach einem bestimmten Punkte zu erweitern.

Zuführer, Zuführwalze, eine kleine mit Kratzenbeschlag versehene Walze an manchen Baumwollkratzen, welche die Baumwolle von den Speisewalzen entnimmt u. der Trommel überliefert, während letztere bei anderen Kratzen die Baumwolle unmittelbar von den Speisewalzen zugeführt erhält; vgl. Kratze 1) B) a).

Zuführtuch, ein endloses, um Walzen laufendes Tuch, auf welchem ein Gegenstand aufgelegt od. aufgebreitet wird, um irgend wohin geführt zu werden, bes. um entsprechend in eine Maschine eingeführt zu werden, z. B. die Baumwolle in den Wolf.

Zuführungszeug, s. u. Mühle A) a) bb).

Zug, 1) die Handlung des Ziehens, sie mag durch die Kraft eines lebendigen, od. unbelebten Gegenstandes hervorgebracht werden; 2) die Fortbewegung flüssiger Körper u. lebender Gegenstände, vgl. Luftzug u. Wanderung der Thiere; 3) eine Menge lebender Wesen, welche sich zusammen fortbewegen, bes. wenn sie dabei eine Reihe bilden; 4) eine Abtheilung Soldaten, welche zusammen marschiren; 5) eine Abtheilung, in welche eine Compagnie zerfällt. Bei manchen Armeen heißt der Z. Peloton. Die Compagnie Infanterie zerfällt in zwei bis vier Züge, die Escadron Cavallerie in vier, die Batterie von acht Geschützen auch in vier, jeden von zwei Geschützen. Jeder Z. wird von einem Offizier, dem Zugcommandanten od. Zugführer, commandirt. Bei großen Paraden erhält der Höchstcommandirende einen Rapport (Zugführerzettel), auf welchem die Namen der Zugführer verzeichnet sind. 6) (Bergb.), s. u. Markscheidekunst; 7) die Arten der Folter, wobei der Körper ausgestreckt wird; 8) das Fangen der Fische mittelst eines fortgezogenen Netzes; 9) bei Pumpen od. Feuerspritzen sonst so v. w. Kolben, vgl. Zugstange; 10) so v. w. Hub; 11) eine Rolle nebst Seil, woran eine Last in die Höhe gezogen wird; 12) die Kraft der Uhrfeder, od. des Gewichtes, womit dieselben das Räderwerk in Gang bringen; 13) s. u. Spieluhr a); 14) ein Theil des Fortepiano, s. d. 1); 15) so v. w. Registerzug, s. u. Orgel IV.; 16) ein Strich, eine Linie, welche mit dem Bleistift, od. mit der Feder gemacht werden, bes. wenn die Linie zierlich verschlungen ist, od. den Umriß einer Figur bildet; 17) Z. einer Linie, der Weg, welchen ein Punkt, indem er durch Bewegung eine Linie beschreibt, zurücklegt, also gleichbedeutend mit Linie selbst, da man sich jede durch Bewegung eines Punktes entstanden denken kann; 18) so v. w. Gesichtszug; 19) ein eigenthümlicher Theil des Charakters od. der Denkungsart; 20) ein Theil, welcher verschoben werden kann, bes. um etwas zu öffnen, od. zu verschließen, od. einem anderen Theile eine andere Richtung od. Stellung zu geben; 21) (Bergb.), mehre Schachte, welche in einem Gange, od. in einer kurzen Gegend hinter einander liegen; 22) eine Deichstrecke, welche demselben Aufseher zugewiesen ist; 23) so v. w. Gespann (vgl. Postzug); 24) die Längsfurchen im Laufe der gezogenen Büchsen (s. d.) u. Gewehren (s. d. 2); vgl. Gewehrfabrik I. A) u. Zugrohr; 25) so v. w. Fischlager u. Abzug, s. u. Fischerei II.; 26) (Tuchsch.), so v. w. Fahne 6); 27) beim Rauhen des Tuchs eine Länge von 4 Fuß, auf welcher das Tuch von den zwei Arbeitern auf einmal bearbeitet wird; 28) die besten Wollhaare, welche in die Flieden gekämmt werden; vgl. auch Wollkämmen A) u. B); 29) die Schraubenwinde des Böttchers (s. d.); 30) ein Z. Drahtsaiten, 12 Röllchen mit Saiten von verschiedener Stärke; 31) die Sägenzähne stehen auf den Z., wenn sie mit den Spitzen nach dem Arbeitenden hin geneigt sind, die Säge also schneidet, indem man sie an sich heranzieht; 32) die Anspannung der Schnur beim Spinnrad mit doppelter Schnur, s. Spinnrad 1) b) bb); 33) die Stelle der Tritte vertretende Vorrichtung zur Fachbildung bei der

Musterweberei (s. d. A); **34)** (Wagenzug), bei der Mulespinnmaschine die durch den Wagen hervorgebrachte Verlängerung der Fäden; diese tritt ein, weil die Geschwindigkeit des Wagens etwas größer ist, als die Umfangsgeschwindigkeit des letzten Streckwalzenpaares; **35)** Grober Z., beim Gold- u. Silberdrahtziehen so v. w. Schleppzangenziehbank, s. u. Zange 1); **36)** Zweiter Z., so v. w. Nachzug; **37)** (Eisenbahnzug), die von einer Locomotive auf einmal fortgeschafften Wagen nebst Locomotive u. Tender; **38)** so v. w. Conscription.

Zug, **1)** Canton in der Schweiz, grenzt an die Cantone Schwyz im Osten, Luzern im Südosten, Aargau im Westen u. Zürich im Norden, hat 4,26 QM. Flächengehalt u. 19,600 Ew. größtentheils katholischer Confession. Sein südöstlicher Theil ist mit niedrigen bewaldeten Höhen aus Nagelflue besetzt, Ausläufern des Rufsi- od. Roßberges im Canton Schwyz, der eine westlich vom Ägerisee mit dem Kaiserstock (1320 Fuß ü. M.), dem Zugerberge, einer 1389 Fuß hohen Hügelgruppe, dem Hohen Rhone (1226 Fuß), der andere östlich vom Ägerisee mit der Grippenspitz (1567 Fuß), Leiterflub (1533 Fuß) u. Wildspitz (1582 Fuß). Im nordöstlichen Theile zwischen dem Zugerberge, der Lorze u. Reuß dehnt sich eine flache fruchtbare Ebene aus, der sogenannte Baarer-Boden. Flüsse sind: Reuß u. Sihl als Grenzflüsse u. Lorze; Seen der Zuger- u. der Ägerisee. Das Klima ist in den ebneren Theilen des Cantons überaus mild, in den Bergen rauher; der Föhnwind richtet oft arge Verheerungen an. Der Boden ist sehr fruchtbar, gebaut wird viel Weizen, Korn u. Hafer, wenig Wein, aber viel Obst (mit Bereitung von Backobst u. Kirschwasser). Die Alpenwirthschaft wird nur in den Gegenden um den Ägerisee getrieben, in den flacheren Gegenden wird Viehzucht mit Getreide- u. Obstbau verbunden; ziemlich einträgliche Fischerei wird an den beiden Seen getrieben; die Jagd ist nur gegen Patente gestattet u. liefert Hasen, Füchse, Birk- u. Auerhähne, Haselhühner. Von nutzbaren Mineralien gibt es Torf u. Sandsteine. Die Industrie besteht in Baumwollenspinnerei u. Weberei (in Baar ist die größte Baumwollenspinnerei der Schweiz), Seidenweberei, Papier- u. Schnupftabakfabrikation, Eisenwaaren. Der Handel ist für die Verhältnisse nicht unansehnlich u. wird durch die den Canton durchziehende Eisenbahn Zug-Luzern befördert. Ausgeführt wird Vieh, Käse, Getreide, gedörrtes Obst, Kirschwasser, Baumwollenwaaren. Rücksichtlich der geistlichen Cultur ist der Schulbildung durch das neue Schulgesetz (1849 u. 1850) aufgeholfen worden; die Oberaufsicht über die Schulen führt ein unter der Oberleitung des Regierungsrathes stehender u. von demselben erwählter Cantonserziehungsrath; es gibt 23 Primärschulen, 12 Repitirschulen, 5 Lateinische Schulen. Die christliche Religion Römisch Katholischer Confession ist nach der Verfassung die herrschende; der Canton hat 10 Pfarreien u. vier Klöster. Die Weltgeistlichen bilden seit 1728 ein eignes Capitel u. stehen unter dem Bisthum Basel. Staatsverfassung. Der Canton ist der achte im Bundesrange u. eine repräsentative Demokratie nach Verfassung vom 5. Sept. 1814 (Verfassung der Schweizer Eidgenossenschaft, Trogen 1836, 2. Abth. S. 56 ff.) u. 1848. Politischer Activbürger ist mit Ausnahme der Geistlichen jeder ehrenhafte Cantonsbürger, welcher das 19. Jahr zurückgelegt hat u. nicht fortdauernde Armenunterstützung genießt. Das souveräne Volk übt seine Souveränetät durch folgende Behörden aus: a) der Große Rath, aus 67 Mitgliedern bestehend, von welchen 62 unmittelbar durch die Cantonsbürger in Gemeindewahlen am ersten Sonntag im Januar u. fünf mittelbar vom Großen Rathe selbst aus allen Cantonsbürgern auf zwei Jahre gewählt werden, versammelt sich jährlich drei Mal ordentlicher Weise u. hat das ausschließliche Recht der Gesetzgebung, beschließt die allgemeinen Steuern u. Abgaben, bestimmt das Budget, controlirt die Verwaltung der übrigen Behörden, wählt die zwei Ständeräthe, ertheilt das Cantonsbürgerrecht, übt das Begnadigungsrecht u. ernennt die Staatsbehörden u. bestimmt deren Besoldung; b) der Regierungsrath besteht aus dem vom Großen Rathe aus seiner Mitte gewählten Landamman als Präsidenten u. dem Statthalter, sowie neun ebenfalls vom Großen Rathe aus den Gemeinden auf vier Jahre gewählten Mitgliedern; alle zwei Jahre tritt die Hälfte aus. Er ist die vollziehende Behörde, zugleich oberste Polizeibehörde, führt die Oberaufsicht über das Bau-, Straßen-, Armen-, Sanitäts-, Vormundschafts-, Erziehungswesen, schlichtet Streitigkeiten in Verwaltungssachen, schlägt Gesetze vor, besetzt alle die Stellen, welche nicht dem Großen Rathe vorbehalten sind 2c.; c) das Obergericht, gebildet aus dem vom Großen Rathe aus den Cantonsbürgern gewählten Präsidenten, aus acht ordentlichen Mitgliedern u. acht Ersatzmännern; dasselbe ist oberste Appellations-, Revisions- u. Cassationsbehörde u. hat als solche die Entscheidung in letzter Instanz. d) Das Cantonsgericht besteht aus dem auf drei Jahre gewählten Präsidenten u. sechs auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern, sowie sechs Ersatzmännern, welche sämmtlich vom Großen Rathe ernannt werden. Es urtheilt über die Civil-, Polizei- u. Injurienprocesse. Das vollzählige Cantonsgericht sammt zwei Ersatzmännern bilden das Criminalgericht, von welchem an das Obergericht appellirt werden kann. e) Den Friedensgerichten in den einzelnen Gemeinden (bestehend aus einem Friedensrichter, zwei Beisitzern u. zwei Ersatzmännern auf die Dauer von zwei Jahren) unterstehen alle Forderungs- u. Injurienklagen, sowie Rechtsfragen, deren Werth 32 Fr. nicht übersteigt. f) Die Corporationsgemeinden haben das Recht der Verwaltung des ihnen zustehenden Kirchen-, Pfrund-, Schul-, Armengutes u. ihres sonstigen Corporationseigenthums. In den Nationalrath sendet Z. einen, in den Ständerath zwei Vertreter. Das Contingent beträgt zum Bundesauszug 516 Mann u. 24 Pferde, zur Bundesreserve 258 Mann u. 14 Pferde, an Geld 30 Rappen per Kopf. Der Landeshauptmann ist der Chef des Militärwesens. Wappen: ein blauer Querbalken in weißem Schilde. Eintheilung: in 11 politische Gemeinden. Münzen, Maße u. Gewichte: Z. rechnet jetzt (seit 1850) wie die ganze übrige Schweiz (s. d. S. 629) nach Franken des französischen Münzfußes (8 Sgr.), früher nach Gulden zu 15 Batzen od. 60 Kreuzern à 8 Heller, od. 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller in einer Währung, nach welcher 28 Gulden auf die Kölner Vereinsmark Silber gingen, 1 Gulden also = ⅓ Thlr. preußisch. Geprägte Münzen aus früherer Zeit sind noch: a) in Gold: Ducaten, halbe u.

Vierteldukaten; b) in Silber: ganze Thaler, 13$\frac{1}{6}$ Loth fein, 9$\frac{2}{3}$ bis 9$\frac{3}{4}$ Stück auf die Mark fein Silber, halbe, Viertel- u. Achtelthaler, $\frac{1}{2}$, 1, 2$\frac{1}{2}$ u. 5 Batzenstücke u. Dicken, wie in Zürich (s. d.); c) in Kupfer: Rappen u. Heller. Maße u. Gewichte sind die neuen Schweizer Maße ꝛc. (s. u. Schweiz S. 629). Die alten Maße ꝛc. waren die von Zürich (s. d.) mit Ausnahme der Getreidemaße. Vgl. Geographisch-statistische Darstellung des Cantons Z., Zür. 1807; F. A. Stadlin, Topographie des Cantons Z., Luzern 1819—21, 3 Bde.; Neues Staatsregiment od. Verzeichniß der Vorgesetzten des Cantons Z., Zug 1812. 2) Hauptstadt darin, am Fuße des Zugerberges, am Zugersee u. der Eisenbahn Zug-Luzern; hat 6 Kirchen (darunter St. Michael bei der Stadt, St. Oswald u. die Kapuzinerkirche mit Gemälden), 6 Kapellen, 2 Klöster (Kapuziner- u. Franciscanerinnenkloster, letzteres seit 1595), Gymnasium, Bürgerschule, neues Hospital (seit 1854), Zeughaus mit alten Waffen, Baumwollweberei, viel Fremdenverkehr, stark besuchte Wochen- u. Jahrmärkte; 3900 Ew. 1435 sank ein Theil der Stadt in den See. — Z. soll der ursprüngliche Sitz der alten Tugener sein. Der Ort Z. war wohl unter den Karolingern Hauptort eines Gaues od. Bezirks, später kam er an die Herzöge von Zähringen u. dann an die Herzöge von Österreich, welche ihn befestigten. 1352 wurde er von den Eidgenossen eingenommen u. trat mit dem Bezirk als eigener Canton zur Eidgenossenschaft, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Herzogs von Österreich als bisherigen Landesherrn, erhielt aber lange seinen ersten Beamten von Österreich. Allmälig machte sich Z. ganz frei. Über den Streit 1404 zwischen Stadt u. Land wegen der Bewachung des Banners u. des Siegels, welcher schließlich zu Gunsten der erstern endigte, s. Schweiz S. 637. Seitdem theilte Z. das Schicksal der gesammten Eidgenossenschaft u. seit der Schlacht bei Kappel am 12. Octbr. 1531 (s. Schweiz S. 644) vorzugsweise das Schicksal der katholischen Schweiz. 1725—35 gerieth Z. durch die gegenseitige Bekämpfung der französischen u. österreichischen Partei in große Verlegenheit. Nach Gründung der Helvetischen Republik wurde Z. mit Schwyz, Uri u. Unterwalden zu dem Canton Waldstätten vereinigt, erhielt aber 1803, nach Einführung der Mediationsacte, seine Selbständigkeit wieder. Später, bes. seit der Klösteraufhebung im Aargau 1841, trat Z. für die ultramontanen Grundsätze auf u. neigte sich immer zum Alten u. zur Sache der Jesuiten hin, wenn es auch als einer der kleinsten Cantone immer eine untergeordnete Rolle spielte; im Sonderbundskriege von 1847 stand es daher auch auf Seiten des Sonderbundes, s. u. Schweiz S. 655 ff. 3) Deutsche Colonie im Kreise Ziwilsk des russischen Gouvernements Kasan, von 200 katholischen Familien od. 1200 Seelen bewohnt, welche Feld- u. Gemüsebau, Vieh- u. Bienenzucht u. städtische Gewerbe treiben; Handel mit Landesproducten, Leinwand, Tuch, Hüten, Lederwaaren, Korn, Spiritus, Vieh.

Zug der sieben Fürsten gegen Theben, s. u. Theben S. 457, vgl. Eteokles 2).

Zuga, so v. w. Suga.

Zugameise, so v. w. Wanderameise.

Zugangel, Leine, an welcher mehre Angelschnuren befestigt sind u. welche quer über einen Fluß gezogen wird.

Zugarbeit, so v. w. gezogene Arbeit, s. u. Musterweberei A).

Zugarm, s. u. Mühle B).

Zugband, 1) eingemauerte Eisenschiene, mittelst deren ein **Zuganker** (s. u. Anker 1) eine Mauer festhält; 2) so v. w. Ziehband 3); 3) so v. w. Zugstange 4); 4) ein um einen Balken u. so zugleich über einen, mit seinen umgebogenen Schienenenden in den Balken eingelassenen Anker gelegtes eisernes Band, welches die Ankerschiene im Balken festhält.

Zugbäume (**Zugbalken**), an Zugbrücken nach alter Art zwei Balken, welche auf einem senkrechten Gestelle um Zapfen drehbar aufgelagert sind. Der bewegliche Theil der Zugbrücke hängt mittelst Ketten an dem einen Ende dieser Balken u. geht daher in die Höhe, wenn das andere Ende derselben niedergezogen wird.

Zugbiene, so v. w. Bienenkönigin.

Zugblatt, ein Theil des Pferdegeschirres, s. u. Geschirr 1).

Zugbohrer, 1) eine Art Bohrer, welcher in den Boden eines Fasses gebohrt wird, um ihn beim Einsetzen in das Faß bequemer handhaben zu können; 2) (Chir.), so v. w. Tirefond.

Zugbrücke, s. u. Brücke I. C).

Zugcolonne, s. u. Colonne 2).

Züge, 1) so v. w. Bettzüge od. Kissenzüge; 2) so v. w. Fliebe.

Zugebrachte Geschwister, so v. w. Stiefgeschwister im eigentlichen Sinne, s. u. Stief ....

Zugebrachtes, so v. w. Eingebrachtes.

Zugehörige Brennlinien, sind zwei Gerade, welche von einem Punkte auf dem Umfange einer Curve, welche zwei Brennpunkte hat, nach diesen gezogen sind, z. B. die beiden Geraden von einem Punkte einer Ellipse nach ihren beiden Brennpunkten.

Zugeisen, 1) gekrümmtes Eisen, womit der durchlöcherte Zwischenboden eines Bottichs in die Höhe gehoben werden kann; 2) (Drechsl.), eiserne Platte, in der Mitte mit einer vorspringenden Röhre, in welcher kleine Blechröhrchen gebildet werden, die man zu verschiedenen Futtern gebraucht; 3) so v. w. Zugband 1).

Zügel, 1) ein lederner Riemen, welcher zu beiden Seiten des Zaumes angebracht ist, um das Pferd damit zu lenken; der Riemen ist in dem an dem Zaume befestigten **Zügelring** eingeschnallt. Bei Reitpferden hat man außer dem Stangenzügel (Kantharenzügel) noch einen Trensenzügel, welcher an die Trense befestigt ist. Zugleich ist der Z. bei Reitpferden nur so lang, daß das Pferd den Kopf bequem vorstrecken u. der Reiter ihn bequem an seine Brust drücken kann, bei Wagenpferden aber so lang, daß der Fuhrmann ihn vom Wagen aus bequem halten kann. Der Kreuzzügel wird angewendet, wenn man mit zwei Pferden fährt; jeder Theil theilt sich in zwei Enden, die Enden des linken Theils werden an die linke Seite, die Enden des rechten Theils an die rechte Seite des Zaumes beider Pferde geschnallt, so daß die Pferde gleichmäßig mit dem Z. regiert werden können. Daher **Zügelführen** (Halt, Anhalt), beim Reiten das schulgerechte Anziehen des Z-s, wobei der Kopf des Pferdes zurückgebeugt, zugleich aber dadurch, daß die Hanken mit den Waden sanft vorwärts getrieben werden, bewirkt wird, daß der Körper des Pferdes im Gleichgewicht erhalten wird u. bes. auf den Hinterfüßen aufruht. Unter halbem Anhalt versteht man, wenn man, ohne das Pferd aus dem Gange kommen zu lassen, nur durch Zurückziehen der Zügelhand, den Vordertheil des Pferdes an-

hält, daß es sich nicht auf das Gebiß legt; **2)** bei Vögeln die Gegend von der Schnabelwurzel bis an die Augen, ist bei mehrern Vögeln nackt.

Zügelfußmuschel (Loripes, Poli), Gattung der Muscheln, der Gattung Lucina aus der Familie der Herzmuscheln verwandt, linsenförmig, mit ganz kleinen Mittelzähnen, an dem Wirbel mit einer Furche, durchscheinend, fein quer gestreift; Arten: Milchweiße Z. (L. lacteus), milchweiß, 9 Linien groß, im Mittelmeere; Wellenförmige Z. (L. undatus) u. a.

Zügelhand (Reitk.), die linke Hand.

Zügellosigkeit, das rücksichtslose, mit Nichtachtung der durch Gesetz, Sitte u. gesellschaftliche Verhältnisse gebotenen Beschränkungen des eigenen Willens verbundene Streben nach Befriedigung unserer Lüste u. Begierden. Wenn die Ausgelassenheit mehr einseitig, durch übermächtige Aufregung eines Affectes entstanden, vorübergehend u. nicht absichtlich verletzend ist, so tritt die Z. in ihrem Streben nach völliger Ungebundenheit geflissentlich die gesetzliche Ordnung mit Füßen, ist mehr in einer allgemeinen fehlerhaften Richtung des Charakters begründet u. verhält sich zu jener wie Leidenschaft zum Affect.

Zügelring, s. u. Zügel 1).

Zugemüse, s. Gemüse.

Zügen (Zügenleinwand), aus Flachsgarn gewebte, weiße od. buntgestreifte zwillichartige Zeuge zu Bettüberzügen.

Zugeordnet (Math.), so v. w. Conjugirt 2).

Zugeordnete Stände, sonst deutsche Reichsstände, welche dem Kreisobersten in den Kriegsangelegenheiten nach den Reichsgesetzen beistehen sollten. Da aber das Amt der Kreisobersten der meisten Kreise in den kreisausschreibenden Fürsten lange vor Aufhebung des deutschen Reichsverbandes unterging, so fielen um so mehr die Z-n S. weg.

Zugerichtet, s. u. Zurichten.

Zuger See, Landsee in den Schweizercantonen Zug u. Schwyz, liegt 1285 Fuß ü. M., ist 3 Stunden lang u. 1 Stunde breit, im obern Theile an 200 Klaftern tief, sein Ausfluß ist die vom Ägerisee kommende Lorze, er hat anmuthige fruchtbare Ufer, im Süden steigt der Rigi empor, ist sehr fischreich; ihm eigenthümlich sind die Rötheln, eine Art Forellen, welche sehr geschätzt sind. Ein Dampfschiff zwischen Zug u. Arth am Fuße des Rigi befährt ihn.

Zugerz (Bergb.), so v. w. Treiberz.

Zugesellte Schwestern, s. u. Genoveva 2).

Zugespitzt, **1)** (Her.), heißt eine Figur, welche an einem od. mehren Enden wider die Gewohnheit spitzig ist; **2)** zugespitztes Kesselgewölbe, ein Kugelgewölbe, dessen Höhe größer ist, als der halbe Durchmesser.

Zugesse, so v. w. Brodenröhre.

Zugewähren (Zugewehren), s. u. Abgewähren u. Wehrbrief.

Zugewandte Orte, in der Schweiz sonst die nachbarlichen Ortschaften, welche mit ihr im Bunde standen, s. u. Schweiz S. 642.

Zugfische, Fische, welche jährlich Wanderungen vornehmen, z. B. die Thunfische, Häringe u. a.; vgl. Wanderungen der Thiere.

Zugführer, **1)** s. u. Zug 5); **2)** der Eisenbahnbeamte, welcher den Zug begleitet u. das Zeichen zum jedesmaligen Abfahren des Zuges gibt, s. u. Eisenbahn II. B).

Zuggans, so v. w. Saatgans, s. u. Gans.

Zuggarn, die größte Art Fischnetze, welche in der Mitte einen Sack haben, s. u. Fischerei I. B) d).

Zuggraben, ein Graben, in welchem Wasser abgeleitet wird.

Zuggüter (Zugüter), wüste, unangebaute Güter, welche von einem Andern durch Kauf od. als herrenlose Sache erworben sind.

Zughaken, so v. w. Bodenzieher 1).

Zughamen, eine Art Fischhamen, s. u. Fischerei.

Zugheuschrecke, s. u. Heuschrecken 1) b).

Zugieren (Seew.), s. u. Abgieren.

Zugift, so v. w. Zugabe u. Mitgift.

Zugkanal, bei der Entwässerung einer Gegend der Hauptkanal.

Zugknebel, der Knebel am Ende einer Zugleine, s. Ramme 2) a).

Zugkoppel, eine Koppel an der Orgel, s. d.

Zugkraft, wenn auf lehmigem Boden ein Pferd mehr als 3 Centner ziehen kann, so zieht dasselbe Pferd auf gewöhnlich steinigem Erdreich 6 Centner, auf sandiger od. durch langes Fahren geebneter Straße 16 Centner, auf einer Kunststraße 20 Centner, auf gutem Pflaster 30 Centner auf der Ebene. Nächst dem Boden haben auch die Stränge großen Einfluß auf die Z., welche mit der Neigung der Stränge wächst. Feste Stränge begünstigen die Z., geneigte Stränge erschweren sie; der der höchsten Z. entsprechende Winkel der Stränge ist 18 Grad.

Zugleder, gewalktes elastisches Leder.

Zugleine, **1)** eine Leine, an welcher etwas gezogen wird; **2)** eine dünne Leine, welche man dem Beizvogel an den Fuß legt, um ihn an sich ziehen zu können, so lange er noch nicht völlig abgerichtet ist; **3)** so v. w. Trödelleine, s. u. Leinpfad.

Zuglinie, so v. w. Tractorie.

Zuglö, Dorf, so v. w. Julio.

Zugloch, ein Loch, welches bes. an den Seitenwänden von Viehställen in der Absicht angebracht ist, um dadurch einen Luftzug u. den Abzug des Brodems zu bewirken.

Zugluft, Luft, welche sich durch eine schmale Öffnung nach einer andern hin fortbewegt; ist sie stark u. im Freien, so heißt sie Zugwind.

Zugmaschine, **1)** so v. w. Strecke 10); **2)** eine Art Straßenlocomotive, s. d. b).

Zugmaus, **1)** überhaupt ein Thier aus der Familie der Mäuse, welches wandert; **2)** bes. die Wandermaus.

Zugmesser, so v. w. Schneidemesser 1).

Zugmittel (Epispastica), so v. w. Blasenziehende Mittel.

Zugnadeln, s. u. Sammet S. 840.

Zugnagel, der Nagel, womit der Zugring an der Welle des Kunstrades befestigt wird.

Zugnetz, so v. w. Zuggarn.

Zugnoß, s. u. Noß.

Zugochs, ein castrirter Ochs, welcher zum Zug gebraucht wird.

Zugofen, s. u. Ofen S. 223.

Zugordnung, die Reihenfolge, in welcher successive die verschiedenen Viebarten auf die Weide gebracht werden dürfen, nämlich Zug- u. Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse u. anderes Federvieh. In manchen Orten sind besondere Statuten, Zugordnungen, darüber errichtet.

Zugpanster, so v. w. Ziehpanster.

Zugpapier, so v. w. Löschpapier.

Zugpflaster, so v. w. Kantharidenpflaster.

Zugraben, s. u. Teich 1) e).

Zugrad, so v. w. Tretrad.

Zugramme, so v. w. Ramme 2).

Zugraupe, so v. w. Processionsraupe.

Zugrebe (Flaschenträger), eine Rebe, welche an starken Weinstöcken auf 7—8 Augen beschnitten ist.

Zugrecht, so v. w. Näherrecht.

Zugriegelschloß (Bascülenschloß), Thürschloß, bei welchem mittels eines Drehknopfes zwei die Thür entlang gehende **Zugriegel** (Bascülenriegel) in Bewegung gesetzt werden, um oben in die Thürverkleidung, unten in die Schwelle einzugreifen.

Zugring, metallener Ring, welcher an einen Körper gelegt wird, um denselben zusammenzuziehen, od. zusammenzuhalten.

Zugrohr (Mutterlauf), beim Büchsenziehen ein schon gezogenes Rohr, mit dessen Hülfe man ein anderes zieht; man gießt in die Höhlung des Z.-s Blei, so daß ein Kolben entsteht, an dessen eiserner Stange am anderen Ende der hölzerne Kolben mit den zwei od. drei feilenartigen Schneideisen befestigt wird; legt man nun das Z. in dieselbe Gerade mit dem zu ziehenden Laufe u. bewegt an einem Querhefte die Kolbenstange geradlinig hin u. her, so erhält sie durch die Züge des Z.-s zugleich eine entsprechende Drehung u. die Schneideisen schneiden die Züge in dem andern Laufe ein.

Zugröhre, 1) die in einem Backofen über der Thür angebrachten Öffnungen, durch welche der Rauch abzieht; 2) (Landw.), so v. w. Brodenröhre.

Zugrolle, so v. w. Bewegliche Rolle.

Zugsäge, so v. w. Wald- od. Bauchsäge, s. u. Säge 1) A) a).

Zugscheibe, so v. w. Ziehscheibe, s. u. Scheibe 2).

Zugschere, von Mitchell u. Brunton in Greenwich 1862 erfundene Schere, bei welcher die Schneidkanten während des Schließens, indem sie an einander vorbeigehen, sich nicht blos drehen, sondern auch gleichzeitig verschoben werden u. dadurch mehr ziehend als schiebend u. drückend wirken, so daß man leichter einen dickeren Stoff durchschneiden kann.

Zugschraube, Schraube, welche dazu dient, etwas zusammenzuhalten.

Zugseil, so v. w. Zugtau.

Zugsoden, die bei der Erweiterung eines Wassergrabens abgestochenen Rasenstücke.

Zugspitze, Alpenspitze, südwestlich von Partenkirchen im baierischen Kreise Oberbaiern, 9069 Fuß hoch, der höchste Berg in ganz Baiern; wurde am 25. Juli 1855 von Baron v. Loskowitz bestiegen.

Zugstange, 1) so v. w. Kolbenstange, bes. bei Feuerspritzen u. Pumpen; 2) an Maschinen eine Stange, welche eine Zugkraft fortpflanzt, bes. die die Kraft von einem Krummzapfen od. einer Kurbel auf eine Kolbenstange u. dergleichen übertragende Blauelstange; bei Stangenkünsten auch so v. w. Schubstange; 3) bei einem Göpel die durch die Welle desselben gesteckten Stangen, womit dieselbe herumgedreht wird.

Zugstiefeln, Stiefeln, deren Schäfte (**Zugschäfte**) von gewalktem, geschmeidigem Leder verfertigt sind u. die sich daher glatt an den Unterschenkel anlegen.

Zugstuhl, so v. w. Kegelstuhl od. Zampelstuhl; vgl. Musterweberei A).

Zugtau, 1) so v. w. Pfahltau; 2) so v. w. Schlepptau u. Trektau; 3) s. u. Geschirr 1); 4) so v. w. Kranztau, s. u. Ramme 2) a).

Zugtaube, so v. w. Wandertaube, s. u. Taube.

Zugtrompete, s. u. Posaune 1).

Zugvieh, s. u. Vieh 2).

Zugvögel (Aves migratoriae, A. peregrinantes), die Vögel, welche in der kälteren Hälfte des Jahres ihren gewöhnlichen Wohnort verlassen u. theils um der Kälte, theils um dem Nahrungsmangel auszuweichen, gegen den Äquator ziehen. Die meisten werden in den gemäßigten Gegenden geboren u. begeben sich in wärmere Landstriche, z. B. die aus Europa nach Nordafrika; andere werden in nördlicheren Gegenden ausgebrütet u. bringen den Winter in gemäßigten Ländern zu (Seidenschwanz, Krammetsvogel); noch andere, vielleicht der kleinste Theil, ziehen gewisse Gegenden nur durch (z. B. Schneegänse). Dieser Zug, wenn sie im Frühjahre wiederkommen, heißt der Wiederstrich (Wiederzug); er geschieht zwar nicht in gewisser, ganz genau bestimmter Zeit, leidet aber auch niemals mehr als 14 Tage Unterschied, welcher durch rauhere od. gelindere Witterung veranlaßt wird. Man unterscheidet Sommerzugvögel, welche im Frühlinge vom Süden her kommen u. im Herbste dahin gehen, u. Winterzugvögel, welche im Herbste vom Norden herkommen u. im Frühlinge dahin fortziehen. Im Februar zieht in Deutschland (nach Norden) fort: Schwarzrückiger Specht, Bergfink, Schnee- u. Bergammer, Berglerche, Kragenente; im März: Mistelbrossel, Habichtseule, Haubenlerche, Wilde Gans, Saatgans, mehre Eulenarten u. a.; im April: die zurückgebliebenen Krammetsvögel. Im Mai u. Juni bleiben die Vögel gewöhnlich ohne Veränderung. Im Juli (gegen Süden): Uferschwalbe, Meerschwalbe, Meve; im August: Pyrol, Rohrdrossel, Grasmücke (Gesperberte), einige Strandläufer, Seeschwalben, ferner Kukuk, Mauerschwalbe, einige Fliegenfänger, Störche u. a.; im September: einige Falken, Meerschwalben, Sumpfvögel, Gänse, ferner viele Singvögel, als Nachtigall, Steinschmätzer, Pieper, Drosseln, Schwalben, Wendehals, Wiedehopf u. v. a.; im October: viele Raubvögel, viele Sänger, Lerchen, Staare, Trappen, viele Wasservögel, Wachtel, einige Tauben, viele Sumpfvögel, Schwan, Bachstelze u. v. a. Im September, noch mehr im October, ist die Wanderung der Vögel am größten. Im November kommen von Norden an: einige Falkenarten, Mistelbrossel, Haubenlerche, Regenpfeifer, Ralle, Wasserhuhn, Sägetaucher, Ammer, einige Entenarten 2c. Endlich im December wandern gegen Süden: noch übrig gebliebene Mistelbrosseln, Schellente, Kleiner Steißfuß, Mittlerer Brachvogel. Die Männchen kommen jederzeit einige, bisweilen acht Tage früher, als die Weibchen; die rückkehrenden nehmen bis auf wenige Ausnahmsfälle ihre früheren Wohnörter wieder ein. Auf den Zügen werden die kleineren Vögel oft von Raubvögeln begleitet, daher diese unter die Z. zu rechnen sind. Der Zug der Z. geschieht meist am Tage, es gibt aber auch einige, wie die Nachtigall, Grasmücke u. überhaupt Singvögel, welche blos des Nachts reisen, wobei sie oft ein durchdringendes, im Aberglauben eine große Rolle spielendes Geschrei ausstoßen; das Reisen selbst geschieht in Gesellschaft, auch wohl in geordneten Zügen (z. B. die wilden u. Saatgänse, Kraniche in einem an der Basis offenen Dreieck) mit besonderen Anführern, bei einigen nach einigen Vorbereitungen (z. B. die Schwalben, welche sich mehre Tage vor ihrem Ab-

46*

zuge schaarenweise versammeln, herumfliegen u. gleichsam ihre Kräfte versuchen); andere locken vorher durch eigene Stimmen die Ihrigen zur Vereinigung. Meist fliegen sie gegen den Wind, doch einige schwerfliegende, z. B. die Wachtel, mit dem Winde, wodurch es diesen möglich wird, das Mittelländische Meer zu überfliegen. Wohin sich die einzelnen Geschlechter der bei uns geborenen Z. begeben, ist im Allgemeinen wohl bekannt, nämlich ein großer Theil nach der Berberei, Ägypten, Senegambien u. andern afrikanischen Ländern, wo aber die wenigsten Nester bauen u. brüten, u. ob die einzelnen auch dort, wie bei uns, ihren früheren Wohnort wieder suchen, ist zweifelhaft. In den Gegenden jenseit des Äquators ziehen mehre Vögel, z. B. die Schwalben, nach den Äquatorgegenden. Ihr Ankommen od. Fortziehen gilt gewöhnlich für ein Anzeichen der zu erwartenden Witterung, aber oft kommt wenigstens der eine od. der andere Zugvogel zu früh u. muß durch später folgende unangenehme Witterung viel leiden. Der Trieb zum Ziehen liegt dem Vogel so tief in der Natur, daß selbst die im Käfig gehaltenen Z. mehr od. weniger unruhig werden, wenn die Zugzeit eintritt, aber dieser Wandertrieb muß nur als reiner Instinctstrieb betrachtet werden, da zu der Zeit, in welcher die Vögel die Gegenden verlassen, wo sie sich den Sommer über aufhielten, sich dort sowohl weder Futtermangel als Kälte noch gar nicht eingestellt haben; s. u. Wanderungen der Thiere. Vgl. Fuchs, Was leitet die Z. bei ihren Wanderungen? Königsb. 1831.

Zugwalzen (Abzugwalzen), s. u. Kratze 1) B) a) u. Strecke 10) A).

Zugwerk, 1) bei Orgeln die Einrichtung des Regierwerks, wo die Abstracten durch die Taste niedergezogen, zum Unterschiede vom Druckwerk, wo der Abstract durch die Taste niedergedrückt wird; 2) so v. w. Maschine, Getriebe.

Zugwind, s. Zugluft.

Zugwinde, 1) so v. w. Flaschenzug 1); 2) überhaupt eine Winde, womit ein Gegenstand fort- od. in die Höhe gezogen wird.

Zugzehnt, so v. w. laufender od. Garbenzehnt, s. Zehnt.

Zuhälterin, so v. w. Concubine.

Zuhaltung, an französischen Thürschlössern ein Eisenstück, welches sich in die Einschnitte des Riegels legt, s. u. Schloß S. 291.

Zu Hand u. Halfter, so v. w. Datio ad manum creditoris.

Zu Holze gehen, wenn das Wild vom Felde in den Wald zurückkehrt. Z. H. richten, der Fährte eines Wildes mit dem Leithunde bis an einen Holzrand nachfolgen u. daselbst die Fährte verbrechen. Z. H. schießen, das Wild so schießen, daß es zwar nicht sogleich fällt, aber sich im Holze verkriecht u. überhaupt an der Verwundung stirbt.

Zuhri, Hauptstadt der Landschaft Dschalawan in Beludschistan (Asien), hat 12,000 Ew.

Zuid (holländisch, spr. Seid), so v. w. Süd; daher: Z.-Beveland, so v. w. Süd-Beveland, s. u. Beveland a).

Zuider-See (spr. Seider-See), Theil des Deutschen Meeres, Busen zwischen den Provinzen Nord-Holland, Utrecht, Geldern, Over-Yssel u. Friesland; 57 QM., nimmt mehre Flüsse (Yssel, Vecht) auf, steht durch den Pampus mit dem Y in Verbindung, trägt mehre Inseln (Wieringen, Schockland, Urk, Mark u. a.); vor ihm liegen die Inseln Texel, Vlieland, Ter Schelling, Ameland u. mehre Sandbänke, welche zu manchen Zeiten die Einfahrt unsicher machen.

Zuigers (spr. Seigers), Sorte Tabak, s. d. II. C) c).

Zuja (Suja), linker Nebenfluß des Guadiana in der spanischen Provinz Badajoz, kommt aus dem Gebirge in dem westlichen Theil von Cordova u. mündet oberhalb Medellin.

Zukleiden, die ausgeschrockten Enden eines Wandknopfs mit Schiemannsgarn bekleiden.

Zukommen, von weiblichen Säugethieren, durch die Begattung befruchtet werden.

Zukribbung, eine Abdämmung mittelst eines Kribbwerkes.

Zukunft, 1) die Abtheilung der Zeit, welche vor uns liegt, im Gegensatz zur Vergangenheit, s. Zeit S. 556. Weil das, was in der Z. vorgehen wird, seiner Natur nach den Menschen unbekannt ist, sie aber gern voraus wissen möchten, was in der Z. geschehen wird, so sind sie in alter u. neuer Zeit auf verschiedenartige Mittel verfallen, um den Schleier von der Z. zu heben, s. Orakel, Weissagung, Propheten etc. Was die Z. nach dem Erdenleben anlangt, s. Zustand nach dem Tode. 2) (Gram.), s. Futurum.

Zulage, 1) das zu einem Gebäude nöthige Bauholz, welches mit Zapfen u. Zapfenlöchern versehen u. überhaupt so weit zusammengepaßt ist, daß nun Alles zusammengesetzt werden kann; 2) was außer dem Früheren noch hinzugegeben wird, bes. eine Summe Geldes, um welche eine Besoldung erhöht wird; 3) beim Fleisch die dem Hauptstück zugelegten Beistücke; 4) ein tannenes Bret, welches der Tischler beim Fourniren ebener Flächen auf das aufgeleimte Fournir legt, bevor er es in die Presse od. in die Schraubzwingen spannt; 5) hölzerne od. gußeiserne Formen, zwischen welche man in einem Kessel mit heißem Wasser od. in einem Dampfkasten heiß gemachtes Holz einlegt, stark zusammenpreßt u. im Schatten trocknen läßt, um ihm eine bestimmte Biegung zu ertheilen.

Zulapium (v. gr., Pharm.), so v. w. Julep.

Zulassen, 1) Thiere zur Begattung lassen; 2) (Salzwerksk.), s. u. Anlassen 1).

Zulast, in den Rheingegenden so v. w. Stückfaß.

Zu Last, ein Ausdruck, womit bezeichnet wird, daß Etwas auf Jemandes Rechnung geschrieben, od. von ihm bezahlt werden soll.

Zulauf, Stadt, so v. w. Sulau.

Zulaut, s. u. Laute II. B) c).

Zulawy (spr. Schulawy), polnische Bezeichnung der Weichselniederung.

Zulegecompaß, s. u. Compaß C).

Zulegeinstrument (Zulegeplatte), ein Instrument des Markscheiders, s. u. Markscheidekunst.

Zuleiter, elektrischer, so v. w. Collector, s. u. Elektricitätssammler.

Zulia (Geogr.), so v. w. Sulia.

Zullen (Beerenmoose, Kranzmoose), 15. Zunft der 2. Klasse in Okens Pflanzensystem, Laubmoose mit der Kapsel am Gipfel u. einfachen Mündungsbesatz.

Züllich, die Pflanzengattung Andryala.

Züllichau, 1) Kreis des Regierungsbezirks Frankfurt in der preußischen Provinz Brandenburg, 16,79 QM. mit 43,760 Ew.; 2) Stadt darin an der Obra; Sitz der Kreisbehörden, königliches Schloß, 3 evangelische Kirchen, Pädagogium, Wai-

senhaus, Lein-, Wollen- u. Seidenweberei, Färberei, Handel; 6630 Ew.

Zulp, so v. w. Kinderbute.

Zülpich, Stadt im Kreise Euskirchen des Regierungsbezirks Köln der preußischen Rheinprovinz; Wollweberei, Gerberei, Bierbrauerei; 1500 Ew. Z. ist die alte Stadt Tolbiacum im Lande der Ubier (Gallia Belgica). Hier 496 Sieg der Franken unter Chlodwig über die Alemannen (s. Franken S. 468) u. 612 Sieg Theoderichs über seinen Bruder Theodebert II. von Austrasien (s. ebd. S. 470).

Zultan (od. Sultan I.), Herzog von Ungarn, Sohn des Herzogs Arpad, regierte von 907—957, s. Ungarn S. 184.

Zulu, so v. w. Sulu 5).

Zuluftschi (türk.), großherrliche Schloßwächter mit hohen, runden Mützen u. reicher Kleidung im Serail, die Z. Baltadischiy dagegen im Schloß der Sieben Thürme.

Zülz (Biala), Stadt im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, am Zülzer Wasser, einem linken Nebenfluß der Hotzenplotz; hat Schloß, katholische Kirche, Synagoge, Leinweberei, Strumpfwirkerei; 2530 Ew.

Zumachen, 1) (Hüttenw.), den Ofen, ihn zu einem neuen Schmelzen vorrichten; 2) (Färb.), so v. w. Zusetzen 4).

Zumāla-Carrēguy (spr. Dsumallakarreghi), 1) Thomas, geb. 1789 zu Ormaistegny in Guipuzcoa, studirte zur Zeit des französischen Einfalls in Spanien in Pampelona Jurisprudenz, verließ darauf sofort die Universität, trat in Kriegsdienste u. wurde 1813 Capitän in einem Infanterieregiment; 1821 stand er in Pampelona u. galt für einen Anhänger der Cortesconstitution, aber 1823 wurde er von der Glaubensarmee gefangen u. nach Ireati gebracht. Entflohen u. nach Pampelona zurückgekehrt, wurde er verhaftet u. zum Tode verurtheilt, aber wieder gelang es ihm zu entfliehen; er begab sich zu der Glaubensarmee u. trat als Bataillonschef in Quesada's Corps. Er stieg schnell zum Obersten auf u. zeigte sich als Anhänger Ferdinands VII., bei welchem er auch in großer Gunst stand; aber 1832 wurde er mit mehren anderen Offizieren von dem Minister Zea Bermudez, als des Karlismus verdächtig, aus der Armee entfernt u. ging nach Pampelona, wo er Kriegssecretär des Gouverneurs wurde. Als nach dem Tode Ferdinands VII. (im Sept. 1833) in Bilbao u. Vittoria Unruhen ausbrachen u. sich in Navarra Santos Ladron zu Gunsten des Infanten Don Carlos an die Spitze des Aufstandes stellte, trat auch Z. unter dessen Commando, disciplinirte u. vermehrte seine Armee u. wurde bald seinen Gegnern furchtbar u. endlich der Hauptanführer der karlistischen Armee, indem er durch Decret Karls V. im Sommer 1834 von London aus zum General en chef ernannt wurde. Er war der Abgott der Soldaten, welche ihn nur Onkel Tio (Onkel Thomas) nannten, u. für deren Verpflegung er oft den letzten Piaster aus der eigenen Tasche hergab. Er siegte am 1. Aug. 1834 über Rodil im Thal las Amescuas, sprengte am 7. Sept. die Christinos bei Viana, errang im Frühjahr 1835 nach viertägigem Kampfe einen neuen Sieg über Valdez im ersteren Thal, siegte später über Iriarte bei Guernica, führte dabei den Guerillakrieg trefflich u. gewann bedeutendes Terrain. Am 15. Juni 1835 wurde er aber vor Bilbao verwundet u. st. 25. Juni in Cesanna. 2) Don Antonio, Bruder des Vorigen, geb. 1784, wurde 1842 unter der Regentschaft Espartero's Justiz- u. Gnadenminister u. Cortezpräsident; er st. 4. April 1846 in Madrid.

Zumaß, das, was manche Ausschnitthändler der abgemessenen Waare noch zugeben, bevor sie dieselbe abschneiden.

Zumbo, 1) einer der Districte, welche auf der Sofalaküste (Ostafrika) den Portugiesen gehören; 2) Hauptort darin, am Zambesi, liegt jetzt in Ruinen.

Zum Brunnen, Dorf, so v. w. Brunnen.

Zumburschi, s. Tschimburak.

Zum Flug geschickt (Her.), so v. w. Auffliegend.

Zum Heften schlagen, so v. w. Format schlagen.

Zum Hohenstein, Stadt, so v. w. Hohenstein 4).

Zumin, so v. w. Gährungsstoff.

Zum Loh thun (Gerb.), so v. w. Begeben 4).

Zummerle (Zumperle), so v. w. Kinderbute.

Zumpango, 1) der nördlichste der fünf großen Landseen im Thale von Tenochtitlan od. von Mexico, im mexicanischen Staate (jetzt Departement) Mexico, ½ QM. Oberfläche, vom See Cristoval nur durch einen schmalen Strich niedrigen Landes getrennt, durch einen Damm (Calzada de la Cruz del Rey) in zwei Bassins getheilt, deren westliches Laguna de Zitlaltepec, das östliche Laguna de Coyotepec heißt. In den See münden der Rio Pachuca u. der Rio Guautitlan; 2) Flecken am nordöstlichen Ufer desselben, im District Tlalnepantle des Departements Mexico; Maulthierzucht, Maisbau; 4000 Ew.

Zumpenkraut, ist 1) Sempervivum tectorum; 2) Sedum telephium.

Zumpfen, verschämt thun, sich auf eine gezwungene Art sittsam stellen, sich zieren; daher: Zümpferlich (verzumpfen), auf eine gezwungene Art sittsam.

Zumpt, 1) Karl Gottlob, geb. 20. März 1792 in Berlin, studirte 1809—1812 in Heidelberg u. Berlin Philologie, wurde 1812 Lehrer am Werderschen Gymnasium in Berlin, 1821 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, 1826 Professor der Geschichte an der Kriegsschule u. 1827 Professor der Römischen Literatur an der Universität; 1835 bereiste er Italien u. Griechenland u. st. 25. Juni 1849 in Karlsbad. Er schr.: Regeln der lateinischen Syntax, Berl. 1814; Lateinische Grammatik, ebd. 1818, 11. A. ebd. 1860; Auszug aus derselben, ebd. 1824, 7. Aufl. ebd. 1854; Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische, ebd. 1816, 5. Aufl. ebd. 1843; Annales veterum regnorum ac populorum, ebd. 1819, 2 Aufl. ebd. 1838; Über die Abstimmung des römischen Volks in den Centuriatcomitien, ebd. 1837; Über Ursprung 2c. des Centumviralgerichts in Rom, ebd. 1838; Über den römischen Ritterstand 2c., ebd. 1840; Über den Stand der Bevölkerung u. die Volksvermehrung im Alterthum, ebd. 1841; Über den Bestand der philosophischen Schulen in Athen, ebd. 1843; Über die bauliche Einrichtung des römischen Wohnhauses, ebd. 1844, 2. Aufl. ebd. 1852; Die Religion der Römer, 1845; De legibus judiciisque repetundarum in republica romana, ebd. 1845; Über die persönliche Freiheit des römischen Bürgers u. die gesetzlichen Garantien derselben, Darmst. 1846; u. gab heraus: Curtius (1826 u. Braunschw. 1849), Ciceros Orationes Verrinae

(Berl. 1831, 2 Bde.), De officiis (Braunschw. 1838 u. 1849), Eutropius, den Supplementband zu Spaldings Quintilian (1829), Quintilians Institutiones oratoriae, Lpz. 1831. Vgl. A. W. Zumpt, De Car. Tim. Zumptii vita et studiis narratio, Berl. 1851. **2)** August Wilhelm, Neffe des Vor., geb. 4. December 1815 in Königsberg, studirte seit 1833 in Berlin klassische Philologie, wurde Neujahr 1837 Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium, Michaelis 1837 am Werderschen Gymnasium u. 1851 Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Er gab heraus: Rutilii Claudii Numatiani de reditu suo, Berl. 1840, u. mit Franz das Monumentum Ancyranum, ebd. 1845; u. schr.: De C. Caesaris coloniis, Berl. 1840; De M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum epistolis, ebd. 1845; De Lavinio et Laurentibus Lavinatibus, ebd. 1845; De Augustalibus et seviris Augustalibus, ebd. 1846; Commentationes epigraphicae ad antiquitates romanas pertinentes, ebd. 1850—54, 2 Bde.; De fastorum municipalium Campanorum fragmento defensio, ebd. 1853; Studia romana (Abhandlungen über verschiedene Capitel der römischen Antiquitäten), ebd. 1859.

Zumrud, Berg, so v. w. Zabarah.

Zumsteeg, J. Rudolf, geb. 10. Jan. 1760 zu Sachsenflur im Odenwalde, kam auf die Militärschule Solitüde bei Stuttgart, wo er mit Schiller befreundet wurde, studirte dann Musik unter Poli, wurde 1792 Concertmeister u. Director der Oper in Stuttgart u. st. 27. Januar 1802. Er componirte u. a. einen vollständigen Jahrgang von Kirchcantaten; mehre Opern u. Singspiele, darunter Die Geisterinsel von Gotter, Das Pfauenfest, Elbondokani od. der Khalif von Bagdad; mehre Balladen, Romanzen, Gesänge u. Lieder, z. B. Des Pfarrers Tochter von Taubenheim von Bürger, Ritter Toggenburg von Schiller, Die Büßende von Stolberg, Lenore von Bürger; Die Frühlingsfeier von Klopstock, als Melodram bearbeitet, u. ein Requiem.

Zumsteinspitze, s. u. Monte Rosa.

Zumta (Dido), ein lesghischer Volksstamm im Kaukasus.

Zum Urtheil beschließen, so v. w. Absetzen 2).

Zum Zuge sein, wenn ein Siel noch in brauchbarem Stande ist, od. in denselben wieder versetzt wird.

Zunächter, bei den Kürschnern so v. w. ein Pfuscher.

Zuname, s. u. Name.

Zunasen, von der Form eines Schmelzofens, sich durch Schlacken verstopfen, daß der Wind des Gebläses nicht mehr durch dieselbe streichen kann.

Zunder, **1)** ein brennbarer Körper, welcher leicht zum Glimmen kommt, wenn Funken darauf fallen, welche man mit dem Stahle u. Steine hervorgebracht hat. Gewöhnlich benutzt man dazu leinene Lappen, welche angezündet u., ehe sie ganz verbrennen, schnell wieder ausgelöscht werden; doch können dazu auch Zunderschwamm (s. b.), halbverbrannte Holzspähne u. faules, aber trockenes Buchenholz gebraucht werden. Um den Z. zum Feueranschlagen in Bereitschaft zu haben, bewahrt man ihn in einer blechernen Büchse, Zunderbüchse, auf. In der neuesten Zeit pflegt man auch dergleichen leichtfangenden Z. mit Seidenzeug u. Faden umwickelt in Cylinderform vorräthig zu halten u. nach jedesmaligem Gebrauch durch einen daran hängenden Metalldeckel das glimmende Ende zu verlöschen. **2)** So v. w. Hammerschlag 1).

Zünder, **1)** unauslöschliche, s. u. Streichfeuerzeug; **2)** (Zündungen), haben den Zweck, das Pulver im Rohr od. in einem Hohlgeschoß od. andere Feuerwerkskörper, auch sonstige brennbare Gegenstände zu entzünden. I. Zum Zünden der Geschützladungen benutzt man die Lunte, die Schlagröhrchen, die Zündlichte, die Stoppinen, s. d. Die Ladungen der Hohlgeschosse entzündet man durch verschiedenartig construirte Z., welche in das Mundloch dieser Geschosse eingepaßt werden. Zu unterscheiden sind hierbei Z. alter u. neuer Art, Shrapnellzünder, Percussionszünder, Concussionszünder. A) Die Z. alter u. neuer Art bestehen im Allgemeinen aus dem aus Weißbuchenholz gefertigten Zünderholz u. der in ihm befindlichen Satzsäule. a) Der Z. alter Art ist conisch, hat einen Kopf, welcher außen einen Reifen, innen eine Aushöhlung, Gewölbe hat, woran sich eine cylindrisch-glatte Bohrung für den Satz anschließt, welche bis auf ¼ Zoll vom Ende hinabgeht. Diese Bohrung ist mit der aus Zündersatz bestehenden Satzsäule ausgefüllt. Der Zündersatz ist entweder ein rascher od. ein mittlerer od. ein langsamer, auch fauler genannt. 4 Zoll des ersteren brennen 16, des zweiten 21, des letzteren 54 Secunden. Das raschere Brennen erreicht man durch erhöhte Zuthat von Mehlpulver; sämmtliche Sätze haben 2 Theile Salpeter u. 1 Theil Schwefel, der rasche Satz aber 3, der mittlere 2, der faule ⅔ Theile Mehlpulver. Der Satz wird mit einem kupfernen Stempel nach u. nach bis auf ¼ Zoll eingeschlagen, dann legt man zwei Fäden Zündschnur (s. d.) kreuzweis ein, schlägt noch ¼ Zoll Satz ein u. legt die Zündschnur im Gewölbe zusammen, bestreut sie mit Mehlpulver, belegt sie mit einer Papierplatte u. verklebt schließlich den Kopf des Z.-s mit starkem Papier. Diese Z. wendet man an bei Spiegel- u. Handmörsergranaten, sieben- u. zehnpfündigen Bomben, 25pfündigen u. 50pfündigen Mörserbomben, Kanonenschlägen u. Sturmsäcken. b) Die Z. neuer Art sind unten cylindrisch, oben conisch, sie haben einen flachen Kopf ohne Gewölbe, eine 4,20 Zoll lange geriefelte Bohrung u. sind außen mit eingerissenen Tempirringen versehen, auch haben sie zwei 3 Zoll lange, ⅜ Zoll von oben beginnende, sich gegenüberstehende Auskehlungen, in welche man Zündschnur einlegt, wenn das Tempirloch innerhalb des Mundloches des Geschosses fällt. Von der Satzsäule wird nur 1,60 Zoll mit Satz, 2,60 Zoll mit Mehlpulver vollgeschlagen, auf welches noch Mehlpulver aufgestreut wird. Brennzeit dieser Satzsäule ist 15—16 Secunden. Der Z. wird mit einer Papierplatte bedeckt u. einer solchen beklebt. Angewendet werden sie bei siebenpfündigen Feldgranaten, 25pfündigen u. 50pfündigen Granaten u. Bomben. Über das Einsetzen der Z. s. Bombe u. Tempiren. B) Die Shrapnellzünder alter Art sind aus Pappe gefertigt, mit Satz vollgeschlagen, für die verschiedenen Distanzen von 100 zu 100 Schritt verschieden lang. Die Engländer haben Shrapnellzünder von Bronce, in deren Durchbohrung mit Zündersatz gefüllte Papierröhrchen von der erforderlichen Länge eingesetzt werden. Doch führen sie auch hölzerne Shrapnellzünder, in welche die auf die entsprechende Länge abgeschnittenen Satzröhrchen gesteckt werden. Ähnlich sind die nordamerikanischen Shrapnellzünder, sie unterschei-

den sich nur dadurch, daß sie für die verschiedenen Distanzen von gleicher Länge sind, die verschiedene Brennzeit wird durch verschiedene Mischung des Satzes erreicht. Zahllos sind die in neuerer Zeit von der Artillerie erfundenen Shrapnellzünder, unter ihnen sind bes. zu erwähnen der 1835 vom belgischen Artillerieobersten Bormann erfundene Bormannsche Z. Der Zündersatz ist hier nicht in einer verticalen Säule, sondern in einem horizontalen Ringe gelagert. Dieser Ring besteht aus Zinn, vermittelst mehrer Schraubengewinde wird er in das Mundloch des Shrapnells eingeschraubt, so daß er nicht über dasselbe hervorsteht. Auf der oberen Fläche des Z-s ist der in einen kreisförmigen Kanal eingepreßte Satzring durch ein aufgelöthetes metallenes Kränzchen bedeckt, auf welchem die Zeitscala für halbe u. Viertelsecunden aufgepreßt ist. Der Satzring reicht für 7 Secunden. Das eine Ende des Satzringes ist durch eine Wand geschlossen, das andere steht durch einen abwärts gehenden Kanal mit der in der unteren Fläche des Z-s angebrachten, mit Kornpulver gefüllten Zündkammer in Verbindung. Außerdem befindet sich auf der oberen Fläche noch eine Vertiefung, in welche ein Stück Zündfaden eingelegt wird, welches man mit einem seiner Enden in eine durch das Kränzchen der Scala vor dem Einführen des Geschosses in das Rohr, mittelst eines scharfen Instrumentes, bis auf den Zündersatz eingestochene Öffnung schiebt, um diesen Satz zu zünden. Später wurden die zum Aufstechen bestimmten Stellen an dem Satzring geschwächt u. in der Mitte eine Vertiefung zum Ansetzen eines Schraubenziehers angebracht. Dieses System ist in der belgischen Artillerie angenommen, modificirt in der württembergischen u. nassauischen. Der vom hannöverischen Artilleriehauptmann Siemens construirte Z. ist von ähnlicher Construction, nur ist das Mundloch, welches den Feuerstrahl in das Geschoß führt, mit einer Verschlußschraube geschlossen, welche in ihrer Mitte eine enge Durchbohrung hat; Hannover, Niederland, Baiern, Baden, Hessen hat dies System angenommen. Der kurhessische Artilleriehauptmann Breithaupt construirte 1854 einen Z., dessen Satzring mit einem drehbaren Metallplättchen versehen war, welches an einer Stelle einen rechtwinkeligen Einschnitt hat. Man dreht das Metallplättchen so weit, bis der Ausschnitt sich über dem aus der Scala zu ersehenden Tempirpunkt befindet, wo der Satz nun blosgelegt wird. Preußen u. Österreich hat diesen Z. angenommen. Der belgische Artilleriehauptmann Splingard construirte 1846 einen Z., welcher im Wesentlichen aus dem Z. alter Art besteht, in dessen Kopf ein durchbohrter Korkpfropf sitzt. Nach den verschiedenen Entfernungen werden kupferne mit Zündsatz ausgeschlagene Röhrchen von verschiedener Länge u. Brennzeit durch die Durchbohrung des Korkes gesteckt. Man nennt dies System Fusée à ampoulette. Ähnlich ist der Z. des niederländischen Obersten de Bruyn u. der in Schweden eingeführte Hellwigsche Z. Der vom sardinischen Major Serra 1847 construirte Z. besteht aus einem in das Mundloch eingeschraubten gußeisernen Zünderkörper, in diesem wird ein aus Bronze gegossenes Satzröhrchen durch drei Schraubengänge befestigt. Das Satzröhrchen ist mit Mehlpulver vollgeschlagen, man hat für die verschiedenen Entfernungen verschiedene Längen. Der französische Z. hat einen metallenen Zünderkörper, durch welchen drei senkrechte Satzröhren gebohrt sind, jede dieser drei Röhren ist auf verschiedene Länge, also auch auf eine verschiedene Brennzeit mit Zündersatz gefüllt. Die zwei kürzeren sind oben mit Lederpfropfen geschlossen, welche, wenn man die längste Brennzeit braucht, sitzen bleiben, bei verlangter mittlerer nimmt man den Pfropfen von der mittleren, bei verlangter kürzester denselben von der kürzesten Satzröhre ab. C) Percussions- u. Concussionszünder haben den Zweck, das Zerspringen der Hohlgeschosse in od. unmittelbar nach dem Moment ihres Auffalles zu bewirken. Für den ersteren Fall wird der Z. mit einem durch Reibung, Schlag od. durch die chemische Einwirkung einer anderen Materie leicht explodirenden Satz gefüllt, so daß die Sprengung des Geschosses, ohne vorheriges Brennen des Z-s, blos durch den Stoß beim Auffall u. durch die daraus folgende Explosion herbeigeführt wird. Für den zweiten Fall muß der Z. im Innern eine solche Einrichtung besitzen, daß der entweder schon vorher od. erst durch den Aufschlag entzündete Satz dem Geschosse noch Zeit läßt vor dem Zerspringen desselben in das Ziel einzudringen. Die einfachste Construction eines Percussionszünders ist die, bei welcher man den einem Zündkerne ähnlich geformten eisernen Z. vorn mit einem Zündkegel (Piston) versieht u. auf diesen ein Zündhütchen setzt. Bei dem Callerströmschen, schwedischen System wird in den zum Theil mit Knallpulver gefüllten Z. ein Glasröhrchen mit einem Tropfen Schwefelsäure gebracht, durch den Auffall des Geschosses zerbricht das Glasröhrchen, die Schwefelsäure wird frei u. entzündet das Knallpulver. Der von Splingard 1850 erfundene Percussionszünder (Explosionszünder) hat innerhalb eines hölzernen, cylindrischen, im unteren Boden conisch durchbohrten Zünderkörpers eine sich in seine Wände anlegende Papierhülse, in deren Achse steht über der Bodendurchbohrung ein schwaches, oben geschlossenes Gypsröhrchen; rings um dasselbe u. über ihm ist die Hülse mit Zündsatz ausgeschlagen; der obere Theil dieses Satzes, welcher aus rascherem besteht als der untere, wird nun ausgebrannt sein, wenn nach einer mittleren Flugweite das Geschoß ans Ziel gelangt, dadurch ist aber der obere Theil des Gypsröhrchens blos gelegt, er zerbricht beim Anschlagen ans Ziel u. das Röhrchen führt den Feuerstrahl des noch brennenden langsameren unteren Satztheiles zur Sprengladung. Nach demselben Princip ist der vom niederländischen Hauptmann Schönstedt erfundene metallene Percussionszünder construirt, welcher aus einer Mischung von Blei u. Zinn besteht. Die Concussionszünder sind ähnlich construirt, nur müssen sie nicht nur dem durch die Explosion der Geschützladung erzeugten Stoße, sondern auch der Erschütterung beim Auffalle des Geschosses so weit widerstehen, daß nicht eine unmittelbare Sprengung desselben erfolgt, obschon die Erschütterung die Entzündung des Z-s herbeiführen muß. Solche Z. nennen die französischen Artilleristen Fusées à commotion (Fallzünder). Um die Vervollkommnung derselben hat sich bes. der englische Capitän Mörsom u. der französische Capitän Vilette verdient gemacht. Hierbei sei noch der Orsinibomben erwähnt; es waren birnförmige Geschosse, an denen sich mehre Zündwarzen befanden. II. Über Zündung der Gewehrladungen s. u. Schloß. Der Z. des österreichischen Ge-

wehres (System Delvigne Pontchara, vom Feldmarschall Augustin verbessert) besteht aus einem zusammengerollten Messingplättchen, welches die Zündmasse, bestehend aus Knallquecksilber-Zündpulver, enthält. III. Die Zündung der Minen findet statt durch die **Zündwurst**, s. d. u. Mine. Die Zündwurst entzündet man entweder durch einen eingebundenen Granatzünder od. durch die Mausefalle (**Zündschachtel**, s. d.) od. durch den Mönch. Bei letzter Zündung steckt man ein Stück unsalpetrisirten Feuerschwamm durch ein Blatt Papier u. legt das Papier über die aufgeschnittene Zündwurst. Ein zweites, ebenso großes Stück Schwamm, der Zeiger od. Nonne genannt, hat der, welcher Feuer geben soll, in der Hand; beide Stücken brennt man zu gleicher Zeit an, u. der Zeiger gibt an, wenn die Explosion erfolgt. Statt der Zündwurst nimmt man auch Zündschnur od. Schwärmer, s. d. u. Raketen. Man legt den Schwärmer in die Leitrinne, das Mundloch nach Außen, zündet ihn an, er fährt die Leitrinne entlang bis zum Pulverkasten, wo er zündet; macht die Leitrinne eine Ecke, so bringt man hier einen zweiten Schwärmer an, unter dessen Mundloch man Mehlpulver streut, der erste Schwärmer zündet dieses u. dadurch den zweiten Schwärmer, welcher nun in der neuen Richtung abgeht. Eine sichere Zündung gewährt die Phosphorzündung. Über der Minenladung liegt auf einem Rost ein Phosphorfläschchen, über demselben auf einem Schieber eine schwere eiserne Kugel, zieht man den Schieber zurück, so wird die Kugel frei, fällt auf das Fläschchen, zertrümmert es u. die Zündung erfolgt. Seit 1836 wendet man fast bei allen Mineurcorps die Elektricität od. den Galvanismus (s. d.) zum Zünden der Minen an. Die Zündung erfolgt sehr sicher u. gewährt den großen Vortheil, daß man die Terrainschwierigkeiten leicht überwinden kann.

Zunderasche, eine beim Bleichen benutzte Pottasche von verfaultem Stammholz; die graue Z. kommt vom Nadelholz, die weiße vom Laubholz. Die Verfertiger dieser Asche heißen **Zunderbrenner**.

Zunderbaum, so v. w. Krummholz.

Zundererz, Mineral, ist ein Gemenge von Heteromorphit, Rothgültigerz u. Arsenikkies.

Zünderkitt, s. u. Kitt 1) E) a).

Zunderpapier, s. u. Papier V. B) q).

Zunderpilz (**Zunderschwamm**), ist Polyporus fomentarius.

Zunderschwamm, so v. w. Feuerschwamm.

Zundert, Marktflecken im Bezirk Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant; 3000 Ew.

Zündfeld, der Theil des Geschützes, in welchem sich das Zündloch befindet.

Zündfidibus, 4 bis 5 Zoll lange, 1 Zoll breite, an jedem Ende mit Schwefel bestrichene Papierstreifen, mit welchen ein über das Papier hervorragendes, sehr entzündliches Schwammstückchen verbunden ist. Der Schwamm wird auf gewöhnliche Art auf der Kante eines Feuersteines angeschlagen, worauf sich der Schwefel u. das Papier entzündet.

Zündgat (Seew.), s. u. Gat 2).

Zündhölzchen, 1) die zu den chemischen Feuerzeugen (s. Feuerzeug 1) gehörigen Schwefelhölzchen; 2) (Streichzündhölzchen), s. Streichfeuerzeug.

Zündhütchen, Kapseln von dünnem Kupferblech, welche mit einem leichtentzündlichen Knallpräparat gefüllt sind. Man bringt sie durch den Zündkegel in Verbindung mit der Ladung der Gewehre, indem man sie durch den Schlag des Hahnes explodiren läßt. Zur besseren Handhabung sind sie an den Seitenwänden gereifelt od. wohl auch mit einem ringförmigen Ansatz versehen; vier feine Einschnitte in den Wänden der Z. ermöglichen ein festes Aufsetzen auf den Zündkegel. Die berühmtesten Zündhütchenfabriken sind die von Sellier u. Belliot u. von Dreyse u. Collenbusch in Sömmerda.

Zündhütchengewehr, 1) jedes Gewehr, wo der Schuß durch Explosion eines Zündhütchens bewirkt wird, s. Percussionsgewehr; 2) kleines Gewehr, ungefähr 3 Fuß lang, so eingerichtet, daß man mittelst eines Schrotes, als Geschoß, u. eines Zündhütchens mit doppelter Füllung, als Ladung, auf eine Entfernung von 20—30 Schritte nach der Scheibe schießen kann, s. Teschin.

Zündkasten, s. u. Mine.

Zündkern, so v. w. Piston.

Zündkörner, so v. w. Zündpillen.

Zündkörper, beim Verbrennen der das Feuer od. den Verbrennungsproceß nährende Körper, z. B. ist das Öl in der Lampe Z., während der Docht der brennende Körper, der Brennstoff ist. Der allgemeinste Z. ist der Sauerstoff, auch für das Öl, da dies, obwohl an sich die Flamme nährend, doch nicht ohne Zuströmung von sauerstoffhaltiger Luft diese Wirkung äußern kann. Vgl. Wärme.

Zündkraut, Pulver auf die Pfanne, s. Kraut u. Loth.

Zündkugel, 1) so v. w. Brandkugel; 2) so v. w. Bombe u. Granate.

Zündlicht, ein zu dem Losbrennen des Geschützes bestimmter Feuerwerkskörper; es sind fingerstarke, aus rollirtem Papier gebildete u. mit Zündlichtersatz (107 Theile grauer Satz, 78 Theile Mehlpulver u. 7 Theile Colophon) vollgeschlagene Hülsen. Sie sind 15 Zoll lang u. müssen bei 3—4 Zoll langer Flamme bei Regen u. Wind 12—15 Minuten gleichförmig brennen. Sie gewähren den Vortheil auch bei dem heftigsten Regen mit dem Geschütz feuern zu können.

Zündloch, die Öffnung in dem Geschütz u. kleinen Gewehr, durch welche die Zündung zu der Ladung geführt wird. Sie ist bei dem einen wie bei dem anderen am hinteren Ende des Rohres eingebohrt, früher bei dem Geschütz schief unter einem Winkel von 73—84° mit der Seelenachse, jetzt ist seine Stellung meist auf jener senkrecht. Die Weite der Zündlöcher an Geschützen ist ungefähr 2,5 od. 2 französische Linien. Weil sich durch die Wirkung des entzündeten Pulvers die Zündlöcher der Geschütze nach u. nach zur völligen Unbrauchbarkeit erweitern, so hat man ein Korn (Grain) mit einem frisch gebohrten Z.-e eingesetzt. Von längster Dauer sind diese Zündkörner von Kupfer, dann die von Gußstahl. Zündlöcher in reines Kanonenmetall gebohrt, halten 250 bis 300 Schuß aus; Zündlöcher von Kupfer bei langsamem Feuern 1500 bis 2000, bei schnellem 1000. Ein Geschütz kann dreimal neu verbohrt werden, bevor es umgegossen wird. Das Z. der kleinen Gewehre befindet sich seit Einführung der Percussionsgewehre in dem Piston (Zündkegel), s. Piston, Schloß u. Percussionsgewehr. Bei dem alten Feuerschloßgewehr hatte es eine trichterförmige Gestalt, um durch die vergrößerte Weite nach Innen beim Laden das Selbstaufschütten des Pulvers auf die Pfanne zu bewirken.

Zündmaschinen (Mechanische Feuerzeuge), s. Feuerzeuge.

Zündnadelgewehr, im Allgemeinen ein Gewehr, bei welchem die Entzündung des Pulvers nicht durch ein Feuer- od. Percussionsschloß, sondern durch eine spitze Nadel bewirkt wird, welche eine Feder in die in der Patrone befindliche Zündmasse einstößt. Die ersten Gewehre dieser Art wurden von vorn geladen, die Gewehre neuerer Construction sind aber sämmtlich Hinterladungsgewehre. Im Speciellen bezeichnet man mit diesem Namen das 1832 von Dreyse zu Sömmerda in Thüringen erfundene Infanteriegewehr, welches bis 1835 so weit vervollkommnet wurde, daß es Preußen als Hauptwaffe für die Infanterie annahm, es in großen Massen anfertigen ließ u. es von 1848 an nach u. nach an die gesammte Infanterie, mit Einschluß der Landwehr verausgabte. Die Gewehre werden gefertigt in den Fabriken zu Sömmerda, Spandau, Danzig u. Erfurt. Die Haupttheile des Z-s sind Lauf, Bayonnet, Entladestock, Schloß, Schaft, Garnitur. Außerdem gehören dazu die Zubehörstücke u. Reservetheile. A) Die Haupttheile: a) Der Lauf ist eine geschmiedete Röhre von Eisen od. Gußstahl, 34,5 Zoll lang; die Seele hat ein Caliber von 0,59 bis 0,60 Zoll; sie besteht aus dem Patronenlager u. dem gezogenen Theil, das erstere wieder aus dem cylindrischen u. dem conischen; der cylindrische Theil ist so weit, daß er die Patrone bequem aufnehmen kann, der conische Theil bildet den allmäligen Übergang von dem cylindrischen zu dem gezogenen Theil des Laufes, welcher enger ist als die Patrone. In den gezogenen Theil des Laufes sind vier Züge mit $\frac{1}{2}$ Drall eingeschnitten; das zwischen denselben stehen gebliebene Eisen nennt man die Felder od. Balken. Äußerlich ist der Lauf in seiner Hauptlänge rund, dann folgen nach hinten zu das Achtkant, der Gewindetheil u. das conisch geformte Mundstück, dessen hintere Fläche die Schlußfläche heißt, weil sich an dieselbe die Schlußfläche der Kammer anlehnt u. dadurch der Verschluß des Laufes bewirkt wird. Beide Theile, Lauf u. Kammer, sind, um ihren Schlußflächen eine größere Dauer zu geben, an denselben gehärtet. Auf dem Achtkant des Laufes ist die Visireinrichtung angebracht, sie besteht aus dem Standvisir, an welchem durch eine Visirschraube zwei Klappen befestigt sind, von denen die größere noch mit einem Loch versehen ist. Das Korn befindet sich nicht weit von der Mündung; ihm gegenüber, etwas näher an der Mündung, sitzt der Bayonnetfederhaft, an demselben durch einen Stift befestigt die Bayonnetfeder. b) Das Bayonnet, s. d. c) Der Entladestock; er ist von Stahl mit einem Griff u. einem Wischerende versehen u. wird benutzt, um beim Entladen die Patrone aus dem Patronenlager zu stoßen, im Nothfall dient er auch beim Putzen des Gewehres als Wischstock. d) Das Schloß; es verschließt den Lauf u. bewirkt die Entzündung der Patrone; seine Theile sind: aa) die Hülse mit der Abzugsfeder, erstere nimmt die sämmtlichen Schloßtheile auf u. bringt sie in Verbindung mit dem Lauf, so daß sie auf die geladene Patrone wirken können, sie ist auch wesentlich beim Verschluß des Laufes betheiligt. Die Hülse ist von Eisen u. achtkantig; in ihrem vorderen Theile, dem Hülsenkopfe, ist das Muttergewinde für den Gewindetheil des Laufes eingeschnitten; hinter demselben befindet sich die Patroneneinlage, dann kommt der Ansatz mit der schiefen Fläche u. endlich der Einschnitt für die Kammerwarze mit dem Knie. Auf ihrer unteren Seite endigt sie hinten in den Kreuztheil mit dem Kreuzschraubenloch. Weiter nach vorn befinden sich das Loch für den Abzugsfederstollen u. die Muttergewinde für die Abzugsfeder- u. die Verbindungsschraube. Die Abzugsfeder dient zum Spannen u. Abdrücken des Schlosses u. leitet die Bewegungen des Schlößchens, auch verhindert sie ein gänzliches Herausfallen der Kammer aus der Hülse; sie ist mit einem Stollen versehen u. endet hinten mit einem gabelförmigen Theile, in welchem der Abzug durch einen Stift befestigt ist; durch den Abzug wird die Feder bewegt. Derselbe besteht zu diesem Behufe aus der Abzugsstange u. dem Druckstück mit den drei Drucknasen. Die Abzugsschraube befestigt die Abzugsfeder an der Büchse. bb) Die Kammer mit dem Nadelrohr. Die Kammer verschließt den Lauf, nimmt die inneren Schloßtheile auf u. gewährt der Sperrfeder beim Spannen u. Inruhsetzen den nöthigen Stützpunkt. Ihre Bohrung wird durch den Kammerboden, in welchem sich das Muttergewinde für das Nadelrohr befindet, in zwei Theile getheilt; der vordere heißt der Schlußtheil u. dessen vordere sich erweiternde Öffnung der Kammermund. Der hintere Theil der Kammerbohrung, welcher das Schlößchen aufnimmt, ist etwas weiter als der vordere. An seinem hinteren Ende erweitert er sich noch mehr u. zwar so, daß die Sperrfedernasen sich so viel heben können, um in die Kammerrast einzugreifen. Am Ende der Kammer befindet sich der Ausschnitt für den Daumenstollen des Schlößchens u. links von demselben der Schlößcheneingang. Unten befindet sich der Einschnitt für den Abzugsfederstollen u. oben über dem Kammerboden die Kammerwarze mit einem Muttergewinde, in welches der Knopf eingeschraubt wird. Das Nadelrohr ist in dem Kammerboden eingeschraubt u. hat den Zweck die Bewegung der Nadel stets in der Richtung der Seelenachse zu erhalten, die Bohrung des Nadelrohrs verengt sich nach vorn. cc) Das Schlößchen dient zur Aufnahme sämmtlicher übrigen noch nicht genannten Schloßtheile, zur Leitung der Bewegungen des Nadelbolzens u. im Verein mit dem Abzugsfederstollen der Sperrfeder u. der Kammer zum Spannen u. in Inruhsetzen des Gewehrs; seine Bohrung besteht aus zwei cylindrischen Haupttheilen; im vorderen bewegen sich die beiden Nadelbolzenköpfe, in dem hinteren wird die Spiralfeder beim Spannen zusammengedrückt. In dem Boden befindet sich das Loch für den Nadelkopf. Der flache Rücken des Schlößchens bildet das Sperrfederlager, in dessen vorderem Ende das Loch für den Sperrfederkrapfen angebracht ist u. welches hinten durch den Daumenstollen des Schlößchens begrenzt wird. Auf der unteren Seite ist der Einschnitt für den Abzugsfederstollen. dd) Die Sperrfeder hält vermittelst des Krapfenansatzes den Nadelbolzen mit der Spiralfeder im Schlößchen u. durch ihre beiden Nasen das Schlößchen in der Kammer fest; durch die letzteren wirkt sie auch wesentlich beim Spannen u. Inruhsetzen des Gewehrs mit. Der Sperrfedergriff dient zu ihrer Handhabung. ee) Der Nadelbolzen mit der Zündnadel. Erster nimmt die Zündnadel auf u. ist das Mittel, durch welches alle bei der Bewegung des Schlosses betheiligten Kräfte auf dieselbe wirken; er ist hart eingesetzt. In dem

hinteren Theile seiner Bohrung befindet sich das Muttergewinde für die Zündnadel, vorne das Lederplättchenlager. Die beiden Nadelbolzenköpfe dienen zur Leitung der Bewegung des Nadelbolzens, der vordere außerdem noch, um in Verbindung mit dem Lederplättchen u. dem Nadelrohrvierkant die Grenze des Vorschnellens der Zündnadel zu bestimmen; durch den hinteren wirken der Abzugsfederstollen u. die Spiralfeder auf das Verhalten der Zündnadel. Das Lederplättchen dient zum Schutz des Nadelbolzens u. des Nadelrohres u. sperrt das Pulvergas u. den Rückstand von den inneren Schloßtheilen ab; es muß von gutem Brandsohlenleder gemacht werden u. darf über die Ausfräßung des Nadelbolzenkopfes nur um die Stärke eines Fingernagels hervorragen. Die Zündnadel führt durch den Stich in die Zündpille die Entzündung derselben herbei, sie besteht aus der Nadel, dem Schafte, dem Kopfe mit dem Gewindetheil. Die Nadel ist von Stahldraht, federhart u. mittelst Zinn in den Schaft u. dieser ebenso in den Kopf gelöthet; der Schaft u. der Kopf sind von Messing. Im Kopfe befindet sich ein Loch, um einen Stift zum Aus- u. Anschrauben der Zündnadel durchstecken zu können. ff) Die Spiralfeder bewirkt das Vorschnellen der Zündnadel, sie ist von federhartem Draht gefertigt, hat 37—43 Windungen u. trägt ein Gewicht von 10—11 Pfund. Beim Laden des Gewehres umfaßt die linke Hand das Gewehr am Unterring u. hält es in schräger Lage so fest, daß der Kolben an der rechten Hüfte anliegt. Die rechte Hand drückt den Sperrfedergriff nieder, dadurch tritt die hintere Nase der Sperrfeder aus der Kammerrast u. wird das Zurückziehen des Schlößchens möglich. Der vordere Nadelbolzenkopf bleibt so lange an dem Vierkant des Nadelrohrs liegen, bis der Ansatz des Sperrfederkrapfens an ihm anlangt u. ihn zwingt die Bewegung rückwärts mitzumachen. Durch diese Bewegung wird der hintere Nadelbolzenkopf an den Abzugsfederstollen gebracht, welcher durch eine geringe Verstärkung der angewendeten Kraft zum Ausweichen gezwungen wird. Ist der hintere Nadelbolzenkopf über den Abzugsfederstollen hinweggezogen, so tritt der letztere wieder in das Innere des Schlößchens hinein. Ein weiteres Zurückziehen des Schlößchens wird durch die inzwischen an der Kammerrast angebrachte vordere Nase der Sperrfeder verhindert. Die Nadel geht durch das Zurückziehen des Schlößchens so weit zurück, daß nur die Spitze derselben aus der Mündung des Nadelrohrs heraussteht. Ein Schlag der rechten Hand an den Knopf führt die Kammerwarze von der schiefen Fläche in den Hülseneinschnitt u. dreht die Kammer so, daß der Abzugsfederstollen in den Längeneinschnitt derselben kommt, durch Zurückziehen der Kammerwarze bis an das Knie wird der Lauf geöffnet u. die Patroneneinlage frei. Die Patrone wird nun in das Patronenlager eingeschoben, die Kammer mit ihrer Schlußfläche bis an die Schlußfläche des Laufes vorgeschoben, die Kammerwarze auf die schiefe Fläche gedreht u. durch einen kräftigen Schlag so fest auf dieselbe gedrückt, daß die beiden Schlußflächen dicht an einander schließen. Das Schlößchen wird durch einen Druck auf die hintere Fläche des Daumenstollens so weit in den Kammerausschnitt u. den Hülseneinschnitt hineingeschoben, bis die hintere Sperrfedernase in die Kammerrast eingreift. Der Nadelbolzen, mit seinem hinteren Kopf gegen den Abzugsfederstollen gestützt, bleibt dabei stehen, tritt also mit dem Nadelkopfe u. dem hinteren Ende seines Schaftes aus dem in dem Boden des Schlößchens befindlichen Loche heraus. Die Spiralfeder wird also durch den Boden des Schlößchens auf den festliegenden hinteren Nadelbolzenkopf gedrückt u. dadurch gespannt. Beim Abdrücken des Gewehres zieht der Zeigefinger die Abzugsstange zurück, bis der Abzugsfederstollen so weit aus dem Schlößchen herausgezogen ist, daß der hintere Nadelbolzenkopf frei wird. Der durch die gespannte Spiralfeder auf denselben ausgeübte Druck treibt dann den nicht mehr durch den Abzugsfederstollen aufgehaltenen Nadelbolzen mit seinem vorderen Kopfe bis an das Vierkant des Nadelrohrs, wodurch die Spitze der Nadel das Pulver durchstechend in die Zündpille eindringt u. dieselbe entzündet. e) Der Schaft ist aus Nußbaum od. Ahorn gefertigt. Die Vereinigung des Laufes u. Schaftes wird durch drei Ringe von Messing bewerkstelligt. Schaft u. f) Garnitur des Z-s sind nicht wesentlich verschieden von den gleichen Theilen der gewöhnlichen Infanteriegewehre. B) Von den Zubehörstücken sind die wesentlichsten: a) der Kammerreiniger, er ist von Eisen cylindrisch geformt u. hat einen gezahnten Theil, mittelst dessen man die Kammer vom Pulverrückstand reinigt; mit einem Schlüsselkopf ist er versehen, um als Schraubenschlüssel für das Nadelrohr u. die Abzugsfederschraube zu dienen; b) der Nadelrohrreiniger, aus strohhalmstarkem Draht gefertigt, hat einen gezahnten Theil zum Reinigen des Nadelrohrs, ein angefügter Stift dient zum Ausschrauben der Nadel aus dem Nadelrohr. Als Reservetheile führt jeder Soldat zwei Nadeln, eine Spiralfeder, vier Lederplättchen mit sich. Das Gewicht des Gewehres beträgt 10—11 Pfund u. gewährt einen sichern Schuß bis 700 Schritt. Die großen Vortheile dieses Gewehres beruhen in dem einfachen, wenig Reparaturen unterworfenen Mechanismus u. in dem schnellen, bequemen Laden in jeder Lage. Das Z. ist von größeren Staaten nur in Preußen eingeführt u. von diesem Staate an mehre kleine Staaten abgetreten worden, so an die Sächsischen Herzogthümer, Waldeck, Mecklenburg, Bremen. In neuester Zeit hat auch das Kurfürstenthum Hessen ähnliche Gewehre beschafft, andere größere Staaten, wie Frankreich u. England, machen Versuche mit Z-en. Für die Jäger u. Schützen sind in Preußen Zündnadelbüchsen eingeführt, für die Füsilierregimenter Z-e, welche etwas kürzer sind u. aufzupflanzende Haubayonnete haben. Das System des Z-es findet auch bei den Jagdgewehren vielfach Anwendung unter den verschiedenartigsten Modificationen. Die Construction des Schlößchens ist in seinen wesentlichen Theilen dieselbe wie oben beschrieben; an Stelle der beweglichen Kammer tritt meist ein bewegliches Rohr, welches durch eine Kurbel nach vorn geschoben etwas überklappt, um die Patronen in sich aufzunehmen, durch Zurückdrehen der Kurbel schließt sich das Rohr fest an die Kammer an u. das Gewehr kann nach Einschieben des Schlößchens abgefeuert werden. Sie gewähren den Vortheil, daß man ungemein schnell u. auch auf weite Distancen schießen kann, weshalb sie immer mehr u. mehr an Ausbreitung gewinnen.

Zündpapier, 1) so v. w. Zunderpapier, s. u. Papier V. B) q); 2) so v. w. Streichpapier, s. u. Streichfeuerzeug.

Zündpfanne, beim Rösten des Erzes drei in die Mitte des Rostes gesetzte Holzscheite, zwischen welche beim Anzünden glühende Kohlen geschüttet werden.

Zündpille, von Dreyse in Sömmerda erfundener Zündpräparat in der Patrone der Zündnadelgewehre, sie sitzt in dem hinteren Theile des Zündspiegels u. ihre Explosion erfolgt durch einen Stich der Zündnadel; aus welcher Mischung sie zusammengesetzt ist, ist bis jetzt noch ein Geheimniß.

Zündpulver, 1) so v. w. Zündkraut; 2) ganz feines Schießpulver.

Zündsatz, s. u. Zünder.

Zündschachtel (Mausefalle), ein zwei Fuß hoher, vier Zoll weiter Kasten, welcher mit dem Anfang der Leitrinnen für Minen verbunden ist. Der Kasten hat oben einen Schieber, welcher durch eine Schnur abgezogen werden kann, dicht über diesem Schieber mit dem Kasten verbunden liegt ein Querholz. Will man die Zündwurst in der Leitrinne entzünden, so öffnet man erstere, streut Mehlpulver ein, schließt den Schieber, legt ein Stück brennenden Schwammes darauf u. zieht, wenn man zünden will, den Schieber zurück; das Querholz streift den Schwamm ab, er fällt auf das Mehlpulver u. zündet.

Zündschnur (Lubelfaden, Stoppine), lockere, baumwollene Faden, deren 3—5 in einem dünnen Teig von Branntwein u. Mehlpulver 24 Stunden lang geweicht, im Schatten getrocknet, durch einen ähnlichen, mit Traganth zäher gemachten, stärkeren Teig gezogen u. nach dem Trocknen auf Breter gewickelt werden. Eine andere Z. besteht ebenfalls aus 5 baumwollenen Faden, welche durch eine geschmolzene Mischung von 8 Thln. Salpeter, 8 Mastix, 4 Colophonium, 4 gelbem Wachs u. 1 Kohlen wiederholt gezogen werden. Beim Gebrauch zündet man sie an u. bläst sie aus, wo sie dann, ohne zu verlöschen, sehr langsam fortbrennen. Sie dienen den Zünder der Granaten u. Bomben zu entzünden, bei Minen, Feuerwerken u. dgl.; vgl. Zünder.

Zündschwamm, so v. w. Zunderschwamm.

Zündspiegel, Bestandtheil der Zündnadelpatrone; er wird aus Papier gefertigt, das dazu bestimmte Papier wird in breitere Streifen geschnitten als die Lehre für den Spiegel besagt. Hierauf wird ein solcher Streifen dergestalt gebrochen, daß ein langes u. ein kurzes Ende entsteht, dieser Streifen wird auf einer Maschine festgewickelt u. werden die Enden verkleistert; diese Rolle wird getrocknet u. dann in einer Presse durch zwei sich entgegenwirkende Stangen so gepreßt, daß auf der einen Seite eine halbkugelförmige Vertiefung zur Aufnahme des Geschosses, auf der andern Seite eine kleinere Vertiefung zur Aufnahme der Zündpille entsteht. Der so entstandene Cylinder erhält demnächst an der oberen Seite noch einige Einschnitte, damit er sich beim Abfeuern des Gewehrs auseinanderdehnen kann u. in den Zügen des Gewehrs Führung hat.

Zündstange, s. u. Kohlenbrennen A) S. 639.

Zündsucht, so v. w. Entzündung.

Zündung, s. Zünder.

Zündwurst, ein Schlauch von Leinwand od. Kattun von ⅓—½ Zoll Stärke, welcher mit Pulver gefüllt ist u. zum Zünden der Minen benutzt wird.

Zunehmen, an Zahl, Umfang, Größe, Dauer, innerer Stärke vermehrt od. vergrößert werden; so **Zunehmen des Mondes**, s. u. Mond S. 381. **Zunehmen einer Krankheit**, so v. w. Exacerbation. **Zunehmende Bewegung**, so v. w. Beschleunigte Bewegung.

Zunehmenden Mondes, Orden des, s. Croissantorden.

Zuneigung, s. u. Neigung 5).

Zunft (Innung, Amt, Gaffel, Gaffelamt, Handwerk im engeren Sinne, Gilde, Gülte, Gilte, Amtsgilde, Zeche, Gewerk, Brüderschaft), die unter Genehmigung des Staates bestehende Verbindung mehrer zur Betreibung gewisser Gewerbe in eigenem Namen berechtigter Personen behufs der Ausübung u. Verbreitung dieses Gewerbes nach gewissen Regeln, unter selbstgewählten Vorstehern u. mit der Befugniß, alle anderen Personen von diesem Gewerbe in dem Bezirk der Z. auszuschließen. Da die durch sie herbeigeführten u. erhaltenen Beschränkungen u. Vorrechte mit den rechtlichen u. wirthschaftlichen Begriffen der Neuzeit nicht mehr vereinbar erschienen, so ist das Streben schon seit mehren Jahrzehnten auf ihre Beseitigung od. doch zeitgemäße Umgestaltung u. ein Freigeben der Bewegung auch in gewerblichen Verhältnissen gerichtet. I. Meist hat jede Z. eine **Zunftordnung**, d. h. ein schriftlich abgefaßtes Gesetz über Recht u. Pflichten der Zunftmitglieder (**Zunftgenossen**, Genoten) u. eine Lade (**Handwerks-**, **Zunftlade**, s. Lade 2). Oft sind in Einer Z. verschiedene, bes. schwächere Handwerke vereinigt, namentlich in kleineren Städten, z. B. sämmtliche Lederarbeiter, als Schuhmacher, Riemer, Sattler, Gerber &c., sämmtliche Metallarbeiter, als Gelbgießer, Gürtler, Kupferschiede, Zinngießer &c., zuweilen sogar durchaus nicht verwandte Handwerke. Man unterscheidet daher einfache u. vereinigte (zusammengesetzte, combinirte) Zünfte. Von letzteren pflegt man zu sagen: sie halten zu Einer Lade. Trennung vereinigter od. Vereinigung mehrer einfacher Zünfte erfordert die Genehmigung des Staates. Neben den zünftigen Handwerken, in denen sich mit Verbietungsrechten begabte Zünfte bilden können, gibt es auch freie, unzünftige Handwerke, welche von allen Personen, die sich dazu gehörig anmelden, betrieben werden können; Letztere heißen dann Gewerbsleute, im Gegensatze von zünftigen Handwerkern, s. Gewerbe. Die zünftigen Handwerke, welche anderen (den Haupthandwerken) in die Hände arbeiten, so wie die kleinen Zünfte, welche sich an größere (Haupthandwerke) zu einer vereinigten Z. angeschlossen haben, heißen Nebenhandwerke. Die Meister der größeren Zünfte leben nicht nur in allen Städten, sondern auch in den Flecken u. Dörfern; die der mittleren (mittelmäßigen), nur in Städten, allein nicht in Flecken u. Dörfern; die der kleinen nur in größeren Städten u. auch da nur in geringer Anzahl. Die in Flecken u. Dörfern wohnenden Meister sind gewöhnlich Mitglieder der Zünfte der benachbarten Städte (sie pflegen es mit diesen zu halten), so daß sie ihre Beiträge dazu leisten u. ihre Lehrlinge dort aufdingen u. lossprechen lassen. In dieser Beziehung unterscheidet man Stadthandwerke u. Landhandwerke. Gesperrte od. geschworene Zünfte sind solche, welche zwar in einem Orte od. Lande sich zunftgemäß benehmen, aber zur Erhaltung ihrer Handwerksgeheimnisse nur in diesem ihr Handwerk treiben, keinen Auswärtigen, er sei denn aus besonderen Gründen hierzu verpflichtet worden, ihr Handwerk lehren, keine auswärtigen Gesellen annehmen, ihre Gesellen

nur an solche Orte, wo ihre Z. auch gesperrt ist, wandern lassen u. überhaupt nur gegen solche Orte zunftfreundlich betragen, d. h. die Zunftgewohnheiten gegen sie beobachten dürfen. Alle anderen Zünfte stehen ihnen als ungesperrte entgegen, welche aber auch gegen die gesperrten die Zunftgewohnheiten nicht zu beobachten haben. Die geschlossenen Zünfte haben im Gegensatze zu den ungeschlossenen (offenen) Zünften in einem gewissen Bezirke nur eine bestimmte Anzahl von Meistern, od. dürfen nur auf bestimmten Häusern od. Werkstätten od. Verkaufsläden arbeiten od. verkaufen; z. B. bei den Bäckern od. den Fleischern, wenn jeder eine der einmal vorhandenen Brod- od. Fleischbänke haben muß. Ungeschlossene Zünfte dürfen Niemand willkürlich die Aufnahme versagen. Schon der Reichsschluß von 1731 bezeichnet geschlossene Handwerke als einen Handwerksmißbrauch, dennoch haben sich einige durch eine einschränkende Erklärung dieses Gesetzes von Seiten der Staatsregierungen u. durch ertheilte, in dem Reichsgesetze nachgelassene Dispositionen erhalten. Zu den Zunftgewohnheiten gehört es, daß bei den meisten Zünften (geschenkte Zünfte) der zuwandernde Handwerksgesell ein Geschenk erhält, während die ungeschenkten nicht ein- u. ausschenken. Doch erhält auch bei diesen der Wanderbursche gewöhnlich einen Zehrpfennig aus der Lade od. von der Ortsarmenkasse. Wegen der vielen hieraus entstandenen Mißbräuche verordnet das erwähnte Reichsgesetz, daß das Geschenk nie mehr als 5 gute Groschen od. 20 Kreuzer rheinisch baar, od. Essen u. Trinken auf der Herberge betragen soll (eine Summe, welche neuerlich sehr gemindert worden ist), u. daß der Gesell des Geschenkes verlustig ist, welcher die ihm gebotene Arbeit nicht annimmt. Zwar ist das Geschenk durch Beiträge der Meister u. Gesellen aufzubringen, doch meist nur von den Ersteren zu verabreichen. In der Regel erhält Keiner innerhalb dreier Monate das Geschenk mehr als ein Mal. Auf die Einrichtungen der Zünfte hat auch die Eintheilung der Handwerke in handeltreibende, welche ihre Fabrikate nicht blos auf Bestellung machen, sondern auch verkaufen, u. tagwerkende, welche blos die bei ihnen gedungene Arbeit auf Geding machen, manchen Einfluß. Noch gibt es gewisse Eintheilungen der Zünfte u. Handwerke, welche blos particularrechtlich sind, z. B. in der Mark Brandenburg generalprivilegirte, welche in der ganzen Mark zunftfrei sind, u. specialprivilegirte, deren Zunftrecht auf einen bestimmten Ort beschränkt ist; dann im Badischen übersetzte, bei denen ein Meister rücksichtlich der Annahme der Lehrlinge beschränkt ist, u. das Gegentheil geringere; in Wien dürfen die sogenannten bürgerlichen Handwerker sowohl in der inneren Stadt als in den Vorstädten ihr Handwerk treiben, die anderen nur in den Vorstädten.

II. Eine Z. besteht rücksichtlich des Personals aus Meistern, Gesellen u. Lehrlingen. A) Die Meister einer Z. sind Stadt-, Land-, Dorf-, Ober-, Alt-, Jungmeister od. Meisterknecht (s. Meister 1), mit Ausschluß der Patentmeister (s. ebd.), auch der Freimeister (s. d.), welche in keiner Z. sind. Freimeister, welche, mit Befreiung von den Zunftartikeln u. der Zunftgerichtsbarkeit, Gewerbe treiben dürfen, sind in manchen Ländern die Soldaten-, Universitäts- u. Hofhandwerker, öfters auch gewesene Soldaten nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit, nach einigen Landesgesetzen (Königlich Sächsische Generale vom 27. Juni 1811) auch Taubstumme. Hofhandwerker sind solche, welche für den Hof des Landesherrn arbeiten (s. Hof) u. nicht immer Zunftmeister zu sein brauchen; Universitätshandwerker, welche der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen sind (ein öfter vorkommendes Privilegium der Universitäten). Die Gnaden- od. eingekauften Meister (vgl. III. f) müssen zuweilen an der Z. Theil nehmen, zuweilen treiben sie auch ihre Profession außerhalb der Z., dürfen aber keine Lehrlinge u. Gesellen halten. Dies Letztere ist auch oft bei den Dorfmeistern der Fall. Die Schiedmeister, d. h. Handwerksmeister, welche vermöge eines ihnen ertheilten Schiedes (s. d. 3) das Handwerk treiben, müssen häufig wie die Dorfmeister zu einem benachbarten Handwerke mit halten. Wer Meister werden (das Meisterrecht erlangen) will, hat ein Meisterstück zu fertigen u. gibt dabei ein Meisteressen, ein den sämmtlichen Meistern der Z. gegebenes Gastmahl, u. das Meistergeld, d. i. die Gebühren für Erlangung des Meisterrechts. Bei Fertigung des Meisterstückes begangene wirkliche od. angebliche Fehler od. Versehen werden bei der Beschauung des Meisterstückes aufgedeckt u. vom Handwerke mit Geld od. um eine Quantität Bier &c. bestraft. Streitigkeiten zwischen dem Handwerk u. dem Gernmeister (s. unten) werden durch Zuziehung benachbarter Handwerker od. Kunstverständiger entschieden. Der Gernmeister heißt von dem Tage an, wo ihm das Meisterstück aufgegeben ist, Stückmeister, Stückgesell. Das Meisterstück muß der Stückmeister oft in der Werkstatt eines Zunftmeisters machen u. wird dabei von den sämmtlichen Meistern (Besuchsmeister, Schaumeister) der Reihe nach besucht u. beaufsichtigt. Bei manchen Zünften heißen die Meister schon seit längerer Zeit Herren, z. B. bei den Friseurs, Uhrmachern, Goldarbeitern, Schornsteinfegern &c. Der zuletzt in die Z. eingetretene Jungmeister hat in der Regel im Dienste der Z. mehre Geschäfte zu besorgen, z. B. das Zusammenrufen des Handwerkes zu Meistertagen (s. d.) Außer den Meistern gehören zur Z. auch die Meisterwittwen in engerer Bedeutung, d. h. solche, welche mit Hülfe von Gesellen das Handwerk des verstorbenen Ehemannes fortsetzen. Der Gesell, welcher bei einer Wittwe das Geschäft führt, heißt bei den Schuhmachern Bretmeister, bei den Schneidern Tafelschneider, bei den Tischlern Werkführer &c. Er steht übrigens, ob er gleich in der Werkstatt der Vorgesetzte der übrigen Gesellen, auch etwaiger Lehrlinge ist, doch zur Wittwe ganz in dem Verhältnisse des Gesellen zum Meister. Eine solche Wittwe tritt in die Rechte ihres verstorbenen Mannes, hat aber kein Stimmrecht in der Z. Die zur Zeit des Todes des Ehemannes bei ihm in der Lehre stehenden Lehrlinge dürfen zuweilen bei ihr auslernen, zumal wenn ihr Obergesell von der Z. für geschickt zum Unterricht eines Lehrlinges geachtet wird, aber neue Lehrlinge darf sie nicht annehmen. Auch hat sie das Recht aus allen Werkstätten beim Tode ihres Ehemannes einen ihr beliebigen Gesellen, mit dessen Zustimmung, zur Fortsetzung ihres Handwerkes auszuwählen. Wer eine Meisterswittwe od. Tochter heirathet, ingleichen Meisterssöhne haben in der Regel beim Meisterwerden Erleichterungen (Halbes Werk). Meisterssöhne haben häufig kürzere Lehrjahre, bezahlen für das Ein- u. Ausschreiben, d. h. die Bemerkungen im

Handwerksbuche, daß einer Lehrling geworden sei, od. ausgelernt habe, eben so für das Meisterrecht, gar nichts, od. weniger als andere, u. sind von den Muthjahren befreit. Die beiden letzteren Vorzüge genießen gewöhnlich auch die Bräutigame der Meisterstöchter u. Wittwen. Adoptivkinder der Meister haben in der Regel jene Vorrechte nicht. Wer Meister werden will, muß häufig an dem Orte, wo er sich niederzulassen gedenkt, eine Zeit lang gewohnt, gearbeitet u. die Brüderschaft (s. unten B.) besucht haben. Diese Zeit heißt die Sitz- od. Muthzeit (Muthjahre, Anni probatorii); der Geselle muß sich dazu bei der Lade melden, den Muthgroschen dabei u. gewöhnlich zu allen Quartalen, so lange die Muthzeit dauert, entrichten, u. er heißt während dieser Zeit Muthgeselle (Jahrarbeiter, Jahrgeselle, Gernmeister). Obgleich das Reichsgesetz von 1731 u. viele Particulargesetze auch dies verbieten, so dauern jene Einrichtungen an vielen Orten doch noch fort. In vielen Zünften sind verheirathete Gesellen von Erlangung des Meisterrechtes ganz ausgeschlossen. In der Regel gehört zur Erlangung des Meisterrechtes zunftmäßige Erlernung des Handwerkes, eine auf gewisse Jahre festgesetzte Wanderschaft, Volljährigkeit, Fähigkeit das Bürgerrecht zu erlangen, durch Fertigung des Meisterstückes bewiesene Geschicklichkeit im Handwerke u. häufig ein gewisses Vermögen. Dadurch, daß ein Gesell eine Zeit lang in Herrendiensten gewesen ist, wird er an Erwerbung des Meisterrechtes nicht gehindert. Auf Grund des erlangten Meisterrechtes, worüber dem Meister eine Urkunde (Meisterbrief) ausgestellt wird, kann der Handwerker in der Z. auf eigene Rechnung das Gewerbe ausüben, Gesellen u. Lehrlinge halten u. sich aller, der Z. im Allgemeinen zustehenden Rechte bedienen, bes. auch bei Handwerkstagen u. Auflagen erscheinen, Vorsteher mit wählen u. den Zunftzwang (s. unten) ausüben. Er hat daher das Recht, eine Werkstätte anzulegen, ein Schild auszuhängen, mit seinen Waaren Jahrmärkte u. Messen zu besuchen. Zuweilen haben Handwerker das Recht, mit Waaren Handel zu treiben, welche in einem gewissen Bezug zu ihrem Gewerbe stehen, z. B. mit Öl, Wagenschmiere u. Pech der Seiler, mit Mehl der Bäcker ꝛc. Gesellen kann in den meisten Fällen der Zunftmeister halten so viel er will, doch muß der Gesell polizeilich legitimirt u., wenn er bereits an demselben Orte gearbeitet hat (Umständer), mit Entlassungsschein u. Wohlverhaltenszeugniß (Conduitenkarte) seines vorigen Meisters versehen sein. Das Auftreiben der Gesellen, d. h. die Entfremdung eines bei einem Meister bereits in Arbeit stehenden Gesellen durch einen anderen Meister, ist meist verboten. In der Ordnung ist das Werben auf der Herberge, d. h. der Meister zeigt auf der Herberge an, daß er Gesellen braucht, u. diese werden ihm aus der Zahl der eingewanderten zugeschickt. Dies geschieht gewöhnlich nach einer gewissen Reihefolge (weshalb die Gesellentafel, d. i. eine Tafel, worauf die Meister aufgeschrieben sind, welche Gesellen bestellt haben, gehalten wird) durch den Umweis- od Zuschickemeister. Außerdem hat ein Meister auch das Recht sich von einem anderen Orte her Gesellen direct zu verschreiben. Oft dürfen die Meister einer Z., wenn ein Lehrling bei ihnen ausgelernt hat, erst nach Verlauf einer bestimmten Zeit (Wartezeit) wieder einen neuen Lehrling annehmen. Das Meisterrecht geht verloren durch ausdrücklich freiwilligen Austritt, durch Ablauf einer, nach den verschiedenen Innungsartikeln bestimmten Zeit, binnen welcher der Meister nicht in den Zusammenkünften erschienen ist u. die gesetzlichen Beiträge nicht entrichtet hat, od. binnen welcher der Meister von seinem Wohnorte ohne Fortbezahlung jener Beiträge entfernt ist, endlich durch Ausstoßung eines Meisters aus der Z. wegen Übertretungen der Zunftgesetze od. wegen Verbrechen, welche eine rechtliche Ehrlosigkeit nach sich ziehen, bes. solcher, welche mit dem Geiste der Z., deren Mitglied der Thäter ist, im Widerspruche stehen, z. B. Diebstahl eines Schlossers, ehrloser Bankerott eines Kaufmannes.

B) Diejenigen, welche die Lehrzeit eines Handwerkes bestanden haben u. noch nicht Meister sind, heißen Gesellen (s. d. 2); bei den Fleischern, Bäckern, Schmieden u. Schuhmachern hießen sie ehemals Knechte, bei den Müllern u. Tuchmachern Knappen, bei den Tuchscherern Scherkinder. Die Zunftgesetze bestimmen u. a. auch das Nöthige über die Befugniß des Meisters den Gesellen zu entlassen, u. die des Gesellen aus der Arbeit zu gehen. Die Gesellen sind dadurch, daß sie ein Handwerk zunftordnungsmäßig erlernt haben, befugt dasselbe, jedoch nur auf fremdem Namen u. fremde Rechnung, zu treiben. Die Reichsgesetzgebung verordnet Aufsicht gegen Übernehmung mit den Lossprechegebühren, d. i. mit den Sporteln, welche für das Lossprechen eines Lehrlinges (Gesellensprechen) gezahlt werden müssen, u. für diesfallsige Eintragung ins Handwerksbuch (Ausschreiben aus der Lehre). Eben so sind die alten Gebräuche der Gesellen beim Lossprechen eines Lehrlinges, als Hobeln, Schleifen, Predigen, Taufen ꝛc., welche durch den Pfaffen (Gesellenpfaffen) verrichtet wurden, endlich die Gesellengrüsse, Handwerksgrüsse, d. i. die Worte, mit welchen wandernde Gesellen den Herbergsvater, ihre Mitgesellen, den Meister, zu welchem sie in Arbeit kommen, od. bei welchem sie um das Geschenk bitten, anredeten, welche als Abzeichen einzelner Handwerke genau vorgeschrieben waren, wenigstens gesetzlich, abgeschafft. Ebenso der sogenannte Gesellenbraten, d. i. das Gastmahl, welches der zum Gesellen Gemachte geben muß, wogegen noch häufig bei den vierteljährigen Zusammenkünften der Gesellen das sogenannte Gesellenbier auf gemeinschaftliche Kosten getrunken wird. Die Gesellen erhielten sonst, wenn sie losgesprochen waren, eine Kundschaft, jetzt ein Wanderbuch (s. d.). Jeder so legitimirte Gesell wird da, wo eine Z. seines Gewerbes besteht, als Gesell anerkannt, erhält Arbeit, falls dergleichen frei ist, u. bei geschenkten Handwerken ein Geschenk (s. oben I). Er darf aber nicht betteln (fechten), sondern muß der Arbeit nachgehen, darf sich auch, sobald er an einem Orte wanderfertig ist, dann dort nicht länger aufhalten, in der Regel ohne Arbeit nicht über einen Tag. Die Versammlungen der einheimischen Gesellen u. die Verpflegung u. Einquartierung der zuwandernden Gesellen finden in der Herberge statt, u. deshalb hat der Herbergsvater gewisse Schankgerechtigkeiten für die Zunftgenossen. In die dem Gesellen vorgeschriebene Wanderzeit pflegt demselben diejenige auf der Wanderschaft zugebrachte Zeit, wo der Wanderbursche in Herren- od. Militärdienst war, nicht mit angerechnet zu werden. Auch darf er in der Regel während der vorgeschriebenen Wanderjahre nicht in seine Heimath

zurückkehren. Die Verbindungen der Gesellen unter dem Namen Brüderschaften, Gesellenschaften, Gesellencommunen sind verboten, dauern aber da, wo Zünfte sind, häufig noch fort. Sie haben zwar besondere Rechte (Gesellenrechte) u. Gebräuche, dürfen aber weder eigene Siegel, noch Gesellengerichte, wohl aber eigene Zusammenkünfte (Auflagen, Gebote) auf der Herberge u. besondere Laden od. Büchsen haben. Die Gesellenlade ist nämlich eine, zur Aufbewahrung der Auflagegelder u. Gesellenbücher auf der Herberge stehende Lade unter der Aufsicht der Zunftmeister. Wo Brüderschaften bestehen, sehen die Gesellen keinen von der Z. losgesprochenen Lehrling als Gesellen an, er darf nicht bei ihren Zusammenkünften (Gesellenauflagen) erscheinen, nicht an ihrer Lade Theil nehmen, sich nicht des bei einigen Handwerken üblichen Gesellenzeichens, einer Art von Ohrring, bedienen, u. sie haben keinen Umgang mit ihm, bevor er sich auch von ihnen zum Gesellen hat sprechen lassen u. nach dem Herkommen abgefunden hat, wofür er den sogenannten Gewohnheitszettel bekommt. Dann heißt er ein gemachter Gesell, bis dahin aber ein Jünger (Junger, Lohner, Bursch, Mittler). Da wird also auch unterschieden: das Lossprechen (Missio), durch die Meister, u. das Gesellensprechen (Socii dictio), durch die Gesellen. Nur ganz geringfügige Differenzen dürfen die Gesellen unter einander ausmachen u. ganz kleine Geldbußen von 1—12 Groschen hier u. da dictiren. Der Hauptzweck bei diesen Brüderschaften ist die Bezahlung des Herbergsvaters u. die Unterstützung kranker u. alter Handwerksgesellen. Es müssen Zunftmeister dabei die Aufsicht führen, wenn gleich der Altgesell die nöthigen Geschäfte, namentlich das Einsammeln der Beiträge, besorgt. Dieser, auch Büchsen-, Laden-, Schenkgesell, Ladendeputirter genannt, hat zuweilen die Geschenke an die Wanderburschen zu verabreichen. Ist damit eine Mahlzeit verbunden, so heißt er Irtenmeister u. Irtengesell. Der zuletzt losgesprochene Gesell (Junggesell) hat mehre Geschäfte im Dienste der Gesellenschaft zu besorgen. Außer an Sonn- u. Feiertagen, wo die Gesellen in Fällen der Noth sogar zu arbeiten verpflichtet sind, dürfen sie nicht eigenmächtig die Arbeit liegen lassen, od. gar mit anderen Gesellen sich dazu vereinigen (aufstehen u. austreten). Nur nach gehöriger zunftgemäßer Kündigung (s. unten) dürfen sie die Arbeit verlassen. Der sogenannte Blaue Montag (s. d.) ist seit 1772 gänzlich verboten; desgleichen das Schelten u. Auftreiben gewisser Meister od. ganzer Zünfte, d. i. die Erklärung eines Meisters od. einer Z. für anrüchig od. unehrlich, so daß kein Gesell dort arbeiten darf u., thut er es doch, aus allen Zunftverbindungen ausgestoßen bleibt, eben so wie die, welche etwa dort die Lehrzeit bestehen. Den Gesellen ist alle Selbsthülfe in vorgedachter Art od. durch Zusammenrottung, Arbeitsverweigerung, Aufstände u. dergl. bei Gefängniß-, Zuchthaus-, Festungsbau-, Galeeren-, ja Todesstrafe in den Reichsgesetzen untersagt. Um die Gesellen in allen diesen Hinsichten in polizeilicher Gewalt zu haben, werden ihre Wanderbücher u. sonstigen Legitimationen, so lange sie an einem Orte in Arbeit sind, in der Handwerkslade od. dem Polizeiamte aufbewahrt. Sonst wurden Gesellen, welche um eines Vergehens od. Schulden halber entwichen, mit obrigkeitlichem Vorwissen an eine schwarze Tafel od. in ein Register als Gescholtene eingeschrieben. Der Gesell, welcher an einem Ort einwandert, muß sich bei dem Handwerke melden, u. erhält er in der (oben A) angegebenen Maße Arbeit, so wird er in das Gesellenbuch eingetragen. Der in Arbeit genommene Gesell muß alle, ihm vom Meister aufgelegte Arbeit, welche zu dem fraglichen Handwerke gehört, machen, ohne Wahl. Er muß in der Regel von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, mit Ausschluß der Frühstücks-, Mittags- u. Vesperbrodszeit, arbeiten. Zuweilen erhält in größeren Werkstätten der älteste Gesell die Aufsicht über die übrigen u. die Lehrlinge (Meistergesell). Über den Lohn treffen Meister u. Gesellen Übereinkunft; doch bestimmen deshalb zuweilen die Zunftgesetze das Nähere. So ist z. B. die Stückarbeit, welche nach der Zahl der gefertigten Stücke bezahlt wird, in manchen Zünften untersagt, u. es muß ein Wochenlohn im Allgemeinen ausgemacht werden, d. i. ein Lohn für jede Woche ohne Rücksicht darauf, was u. wie viel der Arbeiter in der Woche gearbeitet hat. Ein Gesell, welcher kein bestimmtes Wochenlohn bekommt, sondern seinen Verdienst in einer verschlossenen Büchse sammelt u. am Ende der Woche mit dem Meister theilt, heißt Büchsen- od. Wochengesell. Wird der Gesell krank, so hat er das Recht aus der Verpflegungskasse der Z. Verpflegung zu fordern, wenn er nämlich in der Arbeit eines zünftigen Meisters krank wurde, sich des von der Innung für diese Fälle angenommenen Innungsarztes bedient, od., wo die Z. dies eingeführt hat, in das dazu bestimmte Krankenhaus sich hat bringen lassen. Oft sind Krankheiten, welche sich der Gesell selbst durch lüberliches Leben zugezogen hat, z. B. Ausschläge, venerische Übel rc., auch unheilbare Krankheiten davon ausgeschlossen. Der Gesell, welcher die diesfallsigen Geschäfte für die Z. besorgt, heißt der Pflegegesell, wenn dies nicht zugleich dem Altgesellen obliegt. Auf der Wanderschaft, nicht aber in Arbeit krank gewordene Gesellen fallen der Commun, nicht der Z. anheim, doch gibt letztere zuweilen Beiträge. Wenn der Gesell von seinem Meister abgehen will od. soll, u. er nicht für eine bestimmte Zeit in Arbeit genommen ist, so muß er od. der Meister gewöhnlich acht Tage vorher kündigen; an manchen Orten darf der einmal in Arbeit getretene Gesell nicht unter 14 Tagen wieder weggehen. In manchen Zünften aber ist ein sogenanntes Wanderziel eingeführt, d. i. eine Zeit, wo der Gesell willkürlich bleiben od. ohne Weiteres den Meister verlassen u. sogar bei einem anderen Meister desselben Ortes in Arbeit treten kann, z. B. bei den Schneidern an manchen Orten vier Mal im Jahre. Bei Stückarbeit (s. oben) darf der Gesell vor der Beendigung des angefangenen Stückes nicht abgehen, u. der Meister muß, wenn er den Gesellen vorher entläßt, das Stück als ganz fertig bezahlen. Entläßt er ihn außer der gewöhnlichen Zeit, so kann der Gesell gleich an demselben Orte wieder in Arbeit treten. Gesellen, welche außer der von ihren Meistern ihnen übertragenen Arbeit, Handwerksarbeit verrichten, machen sich der Pfuscherei schuldig. In der Regel kann jeder Gesell, welcher seine Lehr- u. Wanderzeit gehörig bestanden hat, sich zum Meisterwerden melden, doch wollen manche Handwerker dies bei denen, welche außerdem in Fabriken gearbeitet haben, od. in Herrendiensten gewesen sind, nicht zugeben.

C) Um Lehrling (Lehrbursche, Lehr-

junge) bei einer Z. zu werden, d. h. bei einem Zunftmeister dessen Gewerbe erlernen zu können, mußte nach den früheren Reichsgesetzen der Lehrling nachweisen, daß er nicht hörig od. leibeigen, daß er von ehelicher (bis 1731) u. ehrlicher Geburt u. sonst unbescholten war. Die in den frühesten Zeiten sehr große Zahl der Stände, aus denen wegen anrüchigen Gewerbes Kinder nicht in die Zünfte aufgenommen werden konnten, sind in dem Reichsschluß von 1731 reducirt auf die Caviller bis auf deren zweite Generation; im jüngsten Reichsschluß von 1772 ist jedoch auch dies aufgehoben. Ein Lehrling muß confirmirt, auch, nach vielen neueren Gesetzen, geimpft sein. In neuerer Zeit nehmen manche Zünfte gegen den sonstigen Handwerksgebrauch auch Judenknaben auf, Frauenzimmer hingegen nie. Der Lehrling muß gewöhnlich erst eine, nach den verschiedenen Handwerken verschiedene Probezeit (am häufigsten 14 Tage lang) bestehen; wenn er dann noch bei dem Handwerk bleiben will, wird er in das Verzeichniß der Lehrlinge (Jungenregister, Jungenbuch) eingeschrieben od. aufgedingt. Dies geschieht vor offener Lade von den Handwerksvorstehern in Gegenwart des Lehrmeisters (Lehrherrn, d. i. des Meisters, welcher dem Lehrling das Handwerk lehren will), des Lehrlings u. dessen Vaters od. Vormundes. Über die erfolgte Aufdingung erhält der Lehrling einen Aufdingebrief. Vertrag bestimmt gleich beim Einschreiben die Dauer der Lehrzeit u. den Betrag des Lehrgeldes, welches gewöhnlich halb zu Anfang u. halb zu Ende der Lehrzeit entrichtet wird. Gewöhnlich verbleibt das von dem Lehrlinge mit in die Lehre zu bringende Bette nach deren Beendigung dem Lehrherrn, od. dieser erhält ein Äquivalent dafür (Bettgeld). Manche Zunftgesetze bestimmen die Dauer der Lehrzeit, gewöhnlich drei, vier, höchstens fünf Jahre, welche, wenn der Lehrling kein, od. nur ein geringeres Lehrgeld bezahlt, verlängert zu werden pflegt. Die Lehrzeit läuft von dem Tage des Einschreibens an. Wenn wegen Absterbens des Lehrmeisters, wegen dessen Nahrungsverfalles od. übler Behandlung, od. wegen Absterbens des Lehrlinges, derselbe nicht auslernen kann, u. wenn die Handwerksgesetze od. Gebräuche, od. der Lehrcontract nichts darüber bestimmen, wie viel der (erste) Meister von dem bedungenen Lehrgeld erhält, so vergleicht man sich in der Regel so, daß für den Anfang der Lehrzeit mehr, als für die späteren Jahre gezahlt wird. Gewöhnlich erhält der Lehrmeister das ganze Lehrgeld, wenn nur die halbe Lehrzeit verstrichen ist. Die Erben des verstorbenen Lehrmeisters müssen in der Regel den Lehrling unter Vorbewußt des Handwerkes bei einem anderen Meister unterbringen, außer wenn die Wittwe ihn auslernen darf (s. oben); bei übler Behandlung müssen die Zunftvorsteher selbst dafür sorgen, u. der fehlende Meister wird von der Z. bestraft, darf auch gewöhnlich so lange keinen anderen Lehrling annehmen, bis der vorige ausgelernt hat. Entläuft der Lehrling vor Ende der Lehrzeit ohne gegründete Ursache, so ist das Lehrgeld gewöhnlich verfallen. Der Lehrling muß, will er nicht zurückkehren, bei einem anderen Lehrherrn sich von Neuem aufdingen lassen, doch darf ihn dieser nicht eher annehmen, bis er sich mit seinem vorigen Lehrherrn auseinander gesetzt hat. Bei manchen Handwerken, z. B. bei Zimmerleuten u. Maurern, erhält der Lehrling einen Lohn. Unbedeutendere Streitigkeiten zwischen dem Lehrherrn u. dem Lehrling werden wo möglich von dem Handwerke entschieden. In manchen Ländern müssen Soldaten, Taubstumme, Waisenkinder rc. kostenfrei aufgedungen werden. In der Regel erhält der Lehrling die Kost bei dem Meister, manchmal aber der Meister od. der Lehrling ein Kostgeld. Einen ungehorsamen Lehrling darf der Meister, zuweilen auch in größeren Werkstätten der älteste Gesell, mäßig züchtigen. Krankheit während der Lehrjahre wird dem Lehrling an der Lehrzeit nicht abgezogen, sie wäre denn so lange (nach preußischen Gesetzen über drei Monate), daß der Lehrling dadurch in seinen Kenntnissen zurückkäme. Bei Krankheit des Meisters steht der Lehrling unter dem obersten Gesellen. Dauerte sie aber so lange, wie gedacht, so kann der Lehrling verlangen zu einem anderen Meister gebracht zu werden. Nach Ablauf der Lehrzeit erfolgt das Lossprechen, Ausschreiben u. Gesellensprechen (s. d. oben), u. dabei erhält der Lehrling gewöhnlich einen Lehrbrief u. muß häufig ein sogenanntes Lehressen geben. Die Söhne der Meister desselben Handwerkes nehmen, außer den oben bemerkten Vorzügen, oft noch das Recht in Anspruch, Ein- u. Ausschreiben zugleich u. zwar oft schon in der Wiege vornehmen zu lassen. Jeder Lehrling muß ein Probestück (Gesellenstück) arbeiten, vor dessen Genehmigung er nicht losgesprochen wird. Das Material dazu gibt der Lehrmeister, behält aber auch das Stück. Oft kann nach den Landesgesetzen der Lehrling, welcher an Vollendung seiner Lehrzeit durch den Kriegsdienst gehindert wird, frühere Lossprechung verlangen.

III. Außer den, in den Verhältnissen der Personen, aus welchen die Zünfte theils bestehen u. welche theils von ihnen abhängig sind, liegenden, eben angegebenen Rechten haben die Zünfte noch folgende Befugnisse: a) gewisse Statuten unter vorausgesetzter Bestätigung des Staates zu machen (Zunftartikel, Innungsartikel, Amtsrollen, Handwerksordnungen, Gildebriefe). Sie enthalten die Befugnisse u. Pflichten der Z. u. ihrer einzelnen Mitglieder. Sie sind zwar nur specielle Gesetze für die Zunftsachen, sind aber, eben wegen der landesherrlichen Bestätigung, auch gegen Dritte verbindlich, ob sie gleich nicht publicirt werden. Außer ihnen ist noch der Handwerksbrauch, d. i. das in der Z. stattfindende Gewohnheitsrecht, die Hauptquelle der Zunftrechte. Beides nach den Bedürfnissen der Zeit abzuändern, dazu ist der Staat durch die gesetzgebende u. oberaufsehende Gewalt berechtigt. b) Zusammenkünfte (Morgensprachen, weil sie früherhin gewöhnlich am Morgen stattfanden) zu halten, neuerlich jedoch nicht ohne Beisein der hierzu abgeordneten obrigkeitlichen Personen, zum Handwerk Verordnete (Handwerksdeputirte, Handwerkscommissarien, Gildeherren, Amtspatrone, Obmänner, Wetteherren, Morgensprachsherren). In diesen, regelmäßig an den vier Quartalen des Jahres gehaltenen, daher auch Quartale genannten Zusammenkünften, werden die Innungsangelegenheiten, z. B. Gewerbsbetriebe- u. Proceßangelegenheiten, besprochen, Gelder, namentlich die Einlagen od. Beiträge der einzelnen Meister, einkassirt, Rechnungen abgelegt, Lehrburschen eingeschrieben u. losgesprochen, Meister gesprochen, Zunftbeamte gewählt, Übertretungen der Zunftgesetze gerügt u. bestraft u. Streitigkeiten unter den Zunftgliedern untersucht u. entschieden. Die Obermeister u. Beisitzer haben, so weit dies nicht den Handwerkscommissarien zukommt, den

Vorsitz u. Vortrag darin, der Jungmeister (s. oben) die Aufwartung dabei. Sie werden sämmtlich bei offener Lade gehalten, es darf Niemand mit bedecktem Haupte erscheinen, u. in der Regel bei offener Lade Keiner dem Anderen in die Rede fallen, sondern Jeder darf nur sprechen, wenn die Reihe an ihn kommt. c) Einzelnen Mitgliedern eine gewisse Aufsicht über die Z., deren Mitglieder u. Rechte, so wie die Leitung ihrer Geschäfte zu übertragen u. Handwerksvorsteher zu wählen. Außer den erwähnten Obmännern nämlich, welche gewöhnlich von der Obrigkeit, bes. dem Magistrate aus dessen Mitte gewählt werden, bestellt das Handwerk in der Regel aus der Mitte der Z. einen od. mehrere Kerzen-, Zunft-, Ober-, Ob-, Alt-, Viertels-, Vor-, Gilde-, Gaffelmeister, Altermänner, Pfleger, Richter, Älteste, Innungsälteste, Oberälteste u. einige Beisitzer, Beisitzmeister, welche Letztere den Ersteren beistehen u. sie in Abwesenheits- u. Krankheitsfällen vertreten. Beide zusammen begreift man unter dem Namen der Geschwornen, Vor- od. Viermeister rc. Die Ersteren aber müssen bes. auf die Zunftordnung u. Zunftrechte sehen u. die oben b) bemerkten Innungsgeschäfte verwalten, Gutachten im Namen der Z. abgeben, die Meister- u. Gesellenstücken beurtheilen, die Z. vor Gericht repräsentiren, kurz Alles verrichten, was dem Vorsteher einer Gesellschaft zukommt. Sie gelangen zu ihrer Würde nach dem Alter im Meisterthum od. durch Wahl, müssen aber vor Antritt ihrer Function von der Obrigkeit bestätigt sein. Außerdem haben die Zünfte häufig noch einen Handwerksschreiber u. den Jungmeister. Sowohl in Krankheitsfällen, als wenn er sterben sollte, tritt für ihn der zunächst vor ihm Meister Gewordene ein, wenn Letzter auch gleich dieses Amt schon einmal verwaltet hat. Bei großen Zünften wird dies Amt durch einen besonderen Handwerksboten ersetzt. d) Ihre Rechtsangelegenheiten durch einen von ihnen zu erwählenden Syndicus verwalten zu lassen. Unbedeutende Differenzen schlichten jedoch die oben c) erwähnten Beamten der Z. Sie müssen häufig, gleich den mit Pupillarrechten versehenen Gemeinden, zur Proceßführung die Erlaubniß ihrer Obrigkeit haben. e) Die Proceßkosten aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Innung zu nehmen. f) Ein eigenes Vermögen zu besitzen u. zu dessen Verwaltung u. Aufbewahrung, so wie zur Aufhebung des Zunftsiegels, auch aller, die Zunftangelegenheiten betreffenden Literalien, Protokolle, Rechnungen, Meisterbücher, Lehrlings-, Aus- u. Einschreibebücher, Gildebriefe, Schuldverschreibungen, Verträge mit anderen Zünften u. andere Documente eine Lade zu halten. Der Oberälteste hat die Lade an einigen Orten in seinem Hause aufzubewahren, an anderen ist sie auf der Herberge, u. die Schlüssel dazu sind an mehre Zunftbeamten vertheilt, so daß Keiner ohne den Anderen sie aufschließen kann. In manchen Ländern bestand, z. B. in Württemberg, in früheren Zeiten ein Unterschied zwischen Haupt- u. Particularladen, je nachdem die Lade für das, mehre Landesdistricte begreifende gesammte Handwerk, od. blos für einen solchen District bestimmt war. Zu Bestreitung der mancherlei Ausgaben, namentlich der Besoldungen u. Gebühren für die obrigkeitlichen Handwerkscommissarien u. die Zunftbeamten, der Zehrungskosten bei den Versammlungen, der Almosen, Krankheits- u. Begräbnißkosten für arme Zunftgenossen u. Wanderbursche, der Proceßkosten u. des Aufwandes für Anschaffung u. Erhaltung der nöthigen Utensilien, hat die Lade mehre Einkünfte. Sie bestehen in der Regel im Ein- u. Ausschreibegeld von den Lehrlingen, dem Meistergeld, dem Einkaufsgeld, d. i. dem Quantum, welches Frei-, Gnaden- od. Patentmeister häufig bei Erlangung des Meisterrechtes an die Z. zahlen müssen, einer Abgabe für Erlassung der Wanderzeit (Abtragegeld), den Strafen für Übertretung der Zunftgesetze u. dem Lege- (Quartal-, Innungs-) geld, d. i. den Beiträgen, welche jeder Meister u. jede fortarbeitende Meisterswittwe zu gewissen Zeiten an das Handwerk entrichten müssen. Ein Theil dieser letzteren, häufig der vierte (Vortel), darf bei der Zusammenkunft, wo sie entrichtet, auch wieder verzehrt werden. Besitzt die Z. Grundstücke od. außenstehende Capitalien, so bildet der Ertrag davon auch einen Theil der Zunftrevenüen. Über Alles dies müssen die Oberältesten in der Regel jährlich dem Handwerke gehörige Rechnung ablegen. g) Ein eigenes Innungssiegel zu führen, welches in der Regel in der Lade, nach manchen Landesgesetzen aber von dem obrigkeitlichen Deputirten aufzubewahren ist. Mit dem Zunftsiegel dürfen in der Regel nur Zunfturkunden besiegelt werden. h) Handwerkskram zu treiben, d. h. die von den Zunftmeistern gefertigten Arbeiten in öffentlichen Kaufläden, Buden, auf Messen, Märkten rc., auch im eigenen Hause feil zu halten. i) Den **Zunftzwang**, d. i. das Recht Personen, welche nicht zur Z. gehören, die Ausübung des Zunfthandwerkes zu verwehren u. die Zunftgenossen zur Betreibung des Zunfthandwerkes nur nach den Innungsvorschriften anzuhalten. Letztere enthalten oft sehr bedeutende Beschränkungen; in der Regel darf kein Handwerker seine Waaren hausiren tragen; er darf nicht in den Häusern nach Arbeit umfragen. Doch am bedeutendsten äußert sich der Zunftzwang gegen nichtzünftige Personen, welche ohne besondere Concession nichts treiben dürfen, wozu die Z. berechtigt ist. Den Zunftzwang übt nicht nur die ganze Z., sondern jeder darin befindliche Meister aus. Wer eine Zunftgerechtsame ausübt, ohne in der Z. zu sein, heißt ein Pfuscher (Bönhase, Stümpler, Störer, Sudler). Dies sind zuweilen auch Gesellen (s. oben), nicht aber die Unzünftigen, welche zu eigenem Haus- u. Familienbedarf Zunftwaaren verfertigen, also auch nicht Dienstleute, welche dies für ihre Herrschaft thun, wiewohl mit der Beschränkung, daß man nicht eigene Gesellen hierzu in seinem Hause setzen darf. Doch gibt es Zünfte, welche dies untersagen. Pfuscher sind übrigens nicht die obrigkeitlich autorisirten Gnaden-, Frei-, Patent- u. Dorfmeister, wohl aber Meister auswärtiger Zünfte, welche in einem anderen Zunftbezirk arbeiten. Da übrigens der Zunftzwang eine Beschränkung der natürlichen Freiheit ist, so darf er nie ausdehnend erklärt werden. Daher darf sich, ohne daß dies ausdrücklich od. herkömmlich der Z. zusteht, keine Z. das **Zunftpfändungsrecht** anmaßen, d. i. das Recht die zunftwidrig eingebrachten od. gefertigten Waaren wegzunehmen. Hat sie aber dies Recht, so darf sie es doch nur so weit ausüben, um die Waaren der Obrigkeit od. den Zunftvorstehern vorzuzeigen od. einzuliefern. Denn auch der Zunftzwang darf nur mit Genehmigung der Obrigkeit ausgeübt werden. Nur selten findet sich bei den Zünften k) das Recht außerordentliche Succession in die Güter ihrer verstorbenen Zunftmitglieder, eben

so l) das Recht eines besonderen Gerichtsstandes unter eigenen Zunftgerichten. Dagegen hat man in neuerer Zeit häufig selbst die rein privatrechtlichen Streitigkeiten der Zünfte u. ihrer Glieder als administrativ-contentiöse Sachen angesehen u. an bloße Verwaltungsbehörden verwiesen. Man betrachtete übrigens schon in den frühesten Zeiten Handwerksstreitigkeiten als zum summarischen Proceß geeignet. Ihre eigene Gerichtsbarkeit, welche sie sonst in rebus professionis collegii besaßen, beschränkt sich jetzt auf Schlichtung kleiner Differenzen unter den Zunftmitgliedern u. Büßung kleiner Zunftvergehen durch unbedeutende Geldstrafen, aber auch dies kann nur in Gegenwart der obrigkeitlichen Handwerksdeputirten geschehen. Früher, noch nach der Polizeiordnung von 1530, war diese Jurisdiction viel bedeutender. Da das Zunftwesen ganz auf germanischem Boden entstanden ist, so lassen sich die römischen Gesetze nur analog anwenden. Es kann bei Streitigkeiten verschiedener Zünfte gegen einander über ihre Befugniß öfter die Actio finium regundorum utilis gebraucht werden. Endlich findet sich m) noch zuweilen das Vorkaufsrecht für Zünfte rücksichtlich der zu ihren Arbeiten nöthigen Materialien.

IV. Die Überschreitung der durch Gildebriefe, Herkommen u. ausdrückliche Gesetze bestimmten Zunftbefugnisse bildet den Begriff der Handwerksmißbräuche, Zunftbedrückungen *c.* Außer den gedachten Zunftmißbräuchen, gegen welche sich die Gesetzgebung gerichtet hat, ist bes. das Gebot der Hauptladen, Haupthütten u. Generalcapitel hier zu bemerken, welche eigenmächtig bewirkte Verbindung mehrer Zünfte unter einander waren, um ihrem Wirken, selbst gegen die Staaten, mehr Kraft zu geben. Jedem Landesherrn steht, zumal nach aufgelöstem Reichsverbande, in Deutschland das Recht zu allen solchen Mißbräuchen durch die Gesetzgebung entgegen zu arbeiten u. namentlich durch die Polizei auf besseren Unterricht der Lehrlinge u. Abschaffung aller, Kosten häufenden u. den Verkehr erschwerenden Ceremonien u. Beschränkungen hinzuwirken, nöthigen Falls auch Zünfte ganz aufheben zu lassen. Bei der großen Macht der Zünfte in den früheren Zeiten waren diese Mißbräuche so groß, daß sie häufig der Gegenstand der Reichsgesetzgebung wurden, bes. des eigens deshalb gefaßten Reichsschlusses vom Jahre 1731. Von den darin als strafbar erwähnten Handlungen sind viele ganz veraltet, jetzt noch anwendbar sind bes. die Gesetze gegen das Auftreiben od. Schelten (s. oben S. 734). Über die Entwickelungsgeschichte u. Erfolge der Zünfte u. bes. über die durch Einführung der Gewerbefreiheit in ihnen vorgegangenen Umwandlungen, Einschränkungen u. Beseitigungen, s. u. Gewerbe. Vgl. Hüllmann, Über das Städtewesen im Mittelalter, Bonn 1826; W. E. Wilda, Über das Gildewesen im Mittelalter (Preisschrift), Halle 1831; A. Grainer von Cassagnac, Geschichte der arbeitenden u. bürgerlichen Klassen, Braunschw. 1839; Döhler, Beschreibung der Handwerksrechte u. Gewohnheiten, Jena; C. von Hagens, Philosophische u. politische Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Zünfte u. Polizeitaxen, Münch. 1804; Merbach, Theorie des Zunftzwanges, Lpz. 1808; Rau, Über das Zunftwesen u. die Folgen seiner Aufhebung, ebd. 1816; Langsdorf, Modification der Zunftverfassung Deutschlands, Gießen 1817; Nibler, Über das Zunftwesen u. die Gewerbefreiheit, Erlangen 1816; Die Innungen, ein Wort für die Beibehaltung derselben, Lpz. 1834; Er. Schick, Das Innungswesen, Lpz. 1834; Herold, Die Rechte der Handwerker u. ihrer Innungen, Lpz. 1835; Benedict, Der Zunftzwang u. die Bannrechte, ebd. 1835; H. Ch. Henholdt, Das Zunftwesen wie es war, ist u. werden muß, Koburg 1840; C. F. Vogel, Gutachten über die Beibehaltung der Zunft- u. Innungsverfassung, Lpz. 1841; Huwald, Über Gewerbefreiheit u. Gewerbeordnung, Altona 1834; J. C. Leuchs, Gewerb- u. Handelsfreiheit, Nürnb. 1827; M. von Moltke, Gedanken über Gewerbefreiheit, Lübeck 1830; L. Blesson, Über Gewerksordnungen u. Gewerbefreiheit, Berl. 1832; Die Innungen u. die Gewerbefreiheit, Magdeb. 1834; J. W. Neumann, Über Gewerbefreiheit u. deren Grenzen, Berl. 1837; F. Ziegler, Über Gewerbefreiheit u. deren Folgen, ebd. 1819.

Zunft (Naturgesch.), s. u. Sippe 2).

Zunge, 1) (Lingua, gr. Glossa), theils u. vorzugsweise Geschmacks-, theils Sprach- u. Schlingorgan. Dieser höchst wichtige Theil des menschlichen Körpers besteht seiner Hauptmasse nach aus einem, auch als eigner Muskel (Musculus lingualis) unterschiedenen Gewebe kurzer Fleischfasern, zwischen denen Zellgewebe u. Fett liegen, in welches die, die Z. bewegenden Muskeln (s. Zungenmuskeln) übergehen, u. vermöge welcher sich diese vielfach in ihrer Form verändern kann. Unterschieden wird an ihr: die Wurzel (Radix), der hintere, tiefer gelegene Theil, durch welchen sie mittelst der in sie übergehenden Muskeln mit dem Zungenbein (s. d.), dem Unterkiefer u. dem griffelförmigen Fortsatz des Schläfebeins, sowie mittelst ihres häutigen Überzugs mit den Mandeln, dem Speiseröhren- u. Luftröhrenkopfe, dem Kehldeckel u. dem Unterkiefer (s. d. a.) verbunden u. hauptsächlich befestigt ist; die Spitze (Apex) od. der mehr nach vorn gelegene höhere, verschmälerte, abgerundete, frei in dem Munde liegende platte Theil; der Rücken (Dorsum) od. die obere, auch über den obern Theil der Wurzel sich erstreckende Fläche; die untere Fläche, welche blos von der Wurzel bis an den vordern Theil der Spitze reicht; die Seitenränder, welche vorn in einander übergehen. Die Z. ist, so weit sie frei ist, mit der Zungenhaut (Periglottis) überzogen, einer Fortsetzung der innern Mundhaut, welche sich durch einen großen Reichthum von Gefäßen (s. Zungenarterien, Zungenvenen), sehr starke Entwickelung des Warzengewebes, Mangel des Malpighischen Schleimnetzes u. deutliche Trennbarkeit des ziemlich dichten Oberhäutchens auszeichnet, während sie selbst auf das innigste mit dem Muskelgewebe verbunden ist. Manche Thiere, z. B. Schafe, Kühe, Schweine, Pferde, haben zwischen der Ober- u. Lederhaut der Z. noch eine eigene weiße schleimige Haut (Involucrum mucosum), bei andern ist das Oberhäutchen so hart, daß die Spitzen der darunter liegenden Wärzchen, ja selbst weiche Körper anhaken u. festhalten. Sie ist auf der untern Fläche der Z. weit dünner, bildet in der Mitte eine sich senkrecht von oben nach unten u. von vorn nach hinten sich erstreckende Hautfalte, das Zungenbändchen (Frenulum linguae), welches, indem es nicht ganz nach vorn reicht, den Vordertheil der Z. frei läßt, u. nur als Bildungsfehler bis zur Spitze sich erstreckend u. am Saugen u. später am Sprechen

hindernd, die Lösung der Z. nöthig macht. Die beiden, diese Duplicatur bildenden Platten trennen sich unterwärts wieder u. befestigen, indem sie seitwärts bis zum Zahnfleisch des Unterkiefers gehen, die Z. nach unterwärts u. vorwärts. Auf dem hintern Theile der obern Fläche der Z. bildet die Haut derselben, wo sie in die Haut des Kehldeckels übergeht, durch eine andere Duplicatur das **Zungenkehldeckelband** (Ligamentum glosso-epiglotticum). Das Warzengewebe der Z. wird von den **Zungenwärzchen** (Geschmackswärzchen, **Zungenpapillen**, Papillae linguae) gebildet, deren es mehre durch Gestalt u. Größe unterschiedene Arten gibt: a) die mehr nach hinten gelegenen, kopf- od. zapfenförmigen, eingezäunten Zungenwärzchen (Pap. truncatae, capitatae, vallatae), welche von keulenförmiger Gestalt, einzeln od. zu drei bis fünf in eigenen, von einem wulstigen Rande umschlossenen Vertiefungen liegen. Die Zahl dieser Bildungen ist verschieden u. variirt von drei bis zwanzig, meist finden sich sieben bis fünfzehn, welche so gestellt sind, daß zu hinterst eine einzelne größere Vertiefung (das blinde od. Meibomsche Loch der Z., Foramen coecum, For. Meibomii, welches bisweilen wohl auch nur Schleimdrüsen enthält, während die Wärzchen sich vor demselben befinden) liegt u. die andern vor demselben in zwei nicht ganz symmetrischen, nach vorn divergirenden Linien geordnet sind. b) Fast der ganze Rücken der Z. ist mit gedrängten, an der Spitze u. den Rändern stärker entwickelten, kegelförmigen, zugespitzten, auch fadenförmigen Wärzchen (Papillae conicae, filiformes) bedeckt. c) Zwischen diesen liegen, an ihrem freien Ende zu einem runden Kopf od. keulenförmig angeschwollene, auf einer dünnen Wurzel stehende Wärzchen (Papillae mediae, Pap. fungiformes) zerstreut. Alle diese Wärzchen bestehen aus den mit Nerven durchwebten Endigungen seiner Blutgefäße; zwischen ihnen finden sich noch kleine Schleimhöhlen, welche die Z. theils durch ihre Absonderungen gegen die starke Reizung schützen, theils dieselbe nebst dem zufließenden Speichel feucht erhalten. Außer den durch die Wärzchen entstehenden Ungleichheiten bemerkt man noch mehre vertiefte Längs- u. Querstreifen auf der Z., welche durch Falten in der Zungenhaut bewirkt werden. Die Z., obgleich zum Leben nicht unumgänglich nöthig, hat doch wegen ihrer mehrfachen Functionen eine große Wichtigkeit in dem Organismus. Sie ist: a) Hauptorgan des Geschmacksinns od. des Schmeckens. Wenn auch außer der Z. ein großer Theil der Haut des Mundes, namentlich des hinteren Theils des Gaumens, des Rachens, wo wohl die unmittelbare Verbindung mit dem, in seiner Function so verwandten Geruchsorgane (vgl. Riechen) vermittelnd eintritt, der obere Theil der Speiseröhre, einer Perception der schmeckbaren Eigenschaften eines in den Mund gebrachten u. verschluckten Körpers nicht ganz entrathen, so beschränkt sich dieselbe doch auf eine mehr allgemeine Empfindung des Wohl- od. Mißbehagens, während wir allein durch die Z. die verschiedenen Abweichungen u. Nüancen des Geschmackes wahrnehmen. Nur flüssige, in Flüssigkeit aufgelöste od. in den Feuchtigkeiten des Mundes auflösliche Substanzen sind im Stande das Geschmacksorgan als solches zu erregen, u. es scheint, als wenn dies durch eine, unter dem Einfluß des Lebens stehende chemische od. galvanische Wechselwirkung zwischen den schmeckbaren Stoffen u. den Geschmackswärzchen der Z. geschähe, welche ihre specifische, sie zu Sinnesorganen machende Reizbarkeit durch den Nervus lingualis u. Nervus hypoglossus (s. u. Gehirnnerven, der dritte Ast des fünften u. der neunte) erhalten. In dem Thierreich finden sich nur bei den Säugthieren, ausgenommen bei mehrern Übergangsthieren, z. B. dem Ameisenbär u. dem Schuppenthier, u. bei einigen Raub- u. Schwimmvögeln Geschmackswärzchen. Bei den andern Vögeln ist die Z. steif u. hornartig, so wie sie sich bei den Fischen u. Amphibien u. noch weniger bei den niederen Thierklassen als Geschmacksorgan darstellt. Die Z. ist ferner: b) sehr thätig bei Hervorbringung articulirter Laute, also beim Sprechen, u. mehre Laute könnten ohne ihre Beihülfe gar nicht ausgesprochen werden (s. Zungenlaute). Bemerkenswerth ist hierbei ihre Beweglichkeit u. die Schärfe u. Feinheit, welche sie in ihren Bewegungen durch Übung erhält u. beim schnellen u. deutlichen Sprechen entwickelt, so wie die Ausdauer u. Unermüdlichkeit, mit welcher sie diese Bewegungen lange Zeit fortzusetzen im Stande ist, indem auch bei anhaltendem Sprechen nicht die Z., sondern die Respirationsorgane u. deren Muskeln ermüden, u. in der Kehle Heiserkeit entsteht. c) Über ihre ebenfalls sehr bedeutende Mitwirkung beim Schlucken u. Kauen s. d. 2) (Glossarium, Seta haustelli), bei Insecten der Mundtheil, welcher zwischen Lippe u. Lefze eingesetzt ist; er ist pfriemen- od. borstenförmig, hornartig; 3) Fisch, s. u. Scholle 2) d).

Zunge (in anderer Bedeutung), 1) so v. w. Sprache; 2) Sprachfähigkeit; 3) Sprachweise; 4) beim Johanniterorden so v. w. Nation, s. Johanniterorden; 5) ein länglicher, einer Z. ähnlicher Gegenstand; 6) das Mittelstück einer Fuchsscheide; 7) bei einem ungleicharmigen Hebel der kürzere Arm, an welchem sich gewöhnlich die Last befindet; 8) ein Theil des Wagebalkens, s. u. Wage S. 738; 9) so v. w. Dorn der Schnalle, s. d. 1); 10) so v. w. Abzug des Fuchseisens, s. d.; 11) eine Art Zange, womit ein abgebrochenes Stück Bohrer aus dem Bohrloche gezogen werden kann; 12) ein Theil des Mastbaums, s. Mast 1); 13) ein Theil des Ackerpflugs, s. u. Pflug S. 19; 14) beim Spinett u. dem Kielflügel kleine Stückchen Holz, in welche die Kiele von Rabenfedern eingesetzt sind; 15) (Schiffszunge, Buchdr.), s. u. Schiff 5); 16) so v. w. Schere, s. u. Töpfer B) b); 17) eine Scheidewand im Schornstein, s. d. S. 395; 18) (Tischler), so v. w. Feder 10); 19) auf dem Tuche ein schmaler Streif, wo die Haare aus Versehen stehen geblieben sind; 20) (Wasserb.), ein jeder weit vorspringender Einbau; 21) so v. w. Landod. Erdzunge; 22) Z. eines Bergs, s. u. Berg 1); 23) so v. w. Zungenstoß; 24) ein Theil der Orgelpfeifen, s. u. Orgel I. u. I. C) d); daher **Zungenpfeifen**, s. ebd. u. unter Schall E) e); solche Z-n hat auch die Mund- u. Ziehharmonika (s. d.) u. die Physharmonika; 25) (Blatt), der lange, dünne, in den kürzeren u. dickeren (den Kopf od. Anschlag) eingesetzte Schenkel des gewöhnlichen Winkelmaßes; 26) am Nuthhobel des Tischlers eine in den Hobelkasten eingelassene eiserne Schiene, aus welcher die Sohle des Hobeleisens gebildet ist; 27) so v. w. Biberschwanzdachziegel; 28) die beiden beweglichen, nach Bedarf in die eine od. die andere Geleisrichtung stellbaren Schienenstücke einer Weiche, vgl. Eisenbahn I. A) b) cc).

Züngelchen, 1) (Anat.), ein zungenförmig gebildeter Theil, so Z. des kleinen Gehirns (Lingula cerebelli), ein an der vorderen Fläche des kleinen Gehirns über der Valvel u. dem Centralläppchen vom Wurm (s. u. Gehirn B) schräg nach oben u. vorn sich erstreckendes, unten 4 Linien breites, nach oben schmal zulaufendes, an der Spitze abgerundetes, dünnes, 3—4 Linien breites Läppchen; Z. des Keilbeins (L. carotica), s. u. Schädelknochen D) a); 2) (Bot.), s. Lingula; 3) die, eine Gabel bildenden Bleche der Puncturen, s. u. Buchdruckerpresse.

Zungenabtragung (Exstirpatio linguae), Entfernung eines Stücks der Zunge durch das Messer od. die Unterbindung bei Zungenvorfall, Zungenkrebs od. Geschwülsten &c. derselben. Eine theilweise Abtragung derselben stört die Verrichtungen der Z., das Schlingen, Sprechen &c. nicht immer od. nicht bedeutend.

Zungenarterie, s. u. Kopfarterien A) b).

Zungenband, der Reif an einem Fasse.

Zungenbändchen, s. u. Zunge.

Zungenbein, 1) (Os hyoideum), steht mit dem Skelet in sehr unbedeutender Verbindung, ist eigentlich ein integrirender Theil der Zunge, welcher er zur Befestigung, sowie mehren zu ihr u. zum Kehl- u. Schlundkopf gehenden Muskeln zum Stützpunkt dient. Im Ganzen betrachtet hat er die Gestalt eines U, od. zweier an den Wurzeln vereinigten Ochsenhörner u. stellt einen unpaarigen Knochen dar, dessen Mitte mit der Mittellinie des Körpers zusammenfällt, besteht aber aus fünf, durch Bänder u. Knorpel mit einander verbundenen Knochen. Diese sind: a) ein mittlerer Z. (Mittelstück, Körper, Os hyoïd. medium, Corpus ossis hyoïdei), welcher schildförmig, breiter als hoch, auf der inneren Fläche concav, auf der äußern, durch eine mehr nach oben befindliche Querlinie in zwei ungleiche Hälften getheilten Fläche convex ist. b) u. c) zwei untere Seitenzungenbeine (große Hörner, Ossa hyoïdea lateralia inferiora, Cornua majora ossis h.); sie setzen sich, von vorn nach hinten meist etwas divergirend, unmittelbar von jeder Seite des vorigen in horizontaler Richtung fort, sind länger als dieser, von ihrer Wurzel aus an Stärke nach hinterwärts schmäler werdend, endigt jeder in ein überknorpeltes Knöpfchen. d) u. e) zwei obere Seitenzungenbeine (kleinere Hörner, Ossa hyoïdea lateralia superiora, Cornua minora o. h.); sie gehen von den Vereinigungsstellen der vorigen von unten u. innen nach oben u. außen ab, stets kleiner als die Seitenzungenbeine, länglichrund, 2 Linien bis 1½ Zoll lang, an Gestalt, Größe u. Lage sehr variirend. Fast jederzeit ist das linke doppelt so groß als das rechte. Ihrer Substanz nach sind alle äußerlich dicht, innen zellig, markig. Sie sind durch Knorpelflächen u. kleine Kapselbänder mit einander verbunden, selbst im höheren Alter verwachsen. Die oberen Seiten des Z-s sind durch schlaffes Zellgewebe, welches von dem Griffelfortsatz des Schläfebeins zum hinteren Rande des Unterkieferwinkels herabläuft, von wo ein cylindrischer Fortsatz zur Spitze des Seitenzungenbeins abgeht (Ligamenta suspensoria ossis h.), mit einem Fortsatz verbunden. Mit dem Kehlkopf sind die Z-e mittelst dem mittleren Schild- u. Zungenbeinband (Ligamentum thyreo-hyoïdeum medium), welches von dem mittleren Z. zu dem oberen Rande des Schildknorpels geht, u. mittelst dem seitlichen Schild- u. Zungenbeinband (Ligam. thyreo-hyoïd. laterale), welches länglich, rundlich, von dem obern Horn des Schildknorpels zu dem Knöpfchen des unteren Seitenzungenbeins jeder Seite geht, u. welches meist einen kleinen Knorpel od. Knochen, den Weizenknorpel (Nodulus triticus, Granum triticum), enthält, vereinigt. Die Verknöcherung des Z-s beginnt beim Fötus erst gegen das Ende der Schwangerschaft, u. zwar in den untern Seitenknochen. Das mittlere verknöchert erst in einigen Monaten, u. um das 18. Jahr sind auch die obern Seitenknochen völlig ausgebildet. 2) Ein Theil der Unterlippe bei den Insecten, s. d. A).

Zungenbeinbräune, s. u. Bräune.

Zungenbeinkiefernerv (Nervus mylohyoïdeus), ein, sich in den Kieferzungen u. den benachbarten Muskeln verbreitender Ast des Zahnfachnerven des Unterkiefers.

Zungenbeinligamente, s. u. Zungenbein.

Zungenbeinmuskeln, die das Zungenbein bewegenden Muskeln. Solche sind: A) oberhalb des Z-s: a) der Kinn-Z. (Musculus geniohyoïdeus), gepaarter Muskel, welcher unter dem Genioglossus vom Unterkiefer aus zum Vordertheil des Zungenbeins geht u. dieses vorwärts zieht, od. wenn er fixirt ist, den Unterkiefer abwärts ziehen hilft; b) der Kiefer-Z. (Musculus mylohyoïdeus), gepaarter Muskel, welcher, platt u. dünn, von der innern schiefen Linie des Unterkiefers aus mit dem gleichnamigen Muskel der andern Seite in einen sehnigen Streifen zusammenläuft u. so mit diesem den ganzen Raum zwischen dem Unterkiefer u. dem Zungenbeine ausfüllt, mit seinem hintern Theile aber sich an die Basis des letztern ansetzt; c) Griffel-Z. (M. stylohyoïdeus), schmaler, dünner, länglichrunder, spindelförmiger, vor der Mitte des Griffelfortsatzes des Schläfebeins an den äußern Rand des Körpers des Zungenbeins, wo dieser in das große Horn übergeht, verlaufender, zur Seite des vorigen seitlich u. nach innen vom hinteren Bauche des M. digastricus (s. unten), dessen Sehne ihn durchbohrt, gelegen. Beide ziehen das Zungenbein gerade auf- u. rückwärts, einer schief aufwärts nach einer Seite; d) der zweibäuchige Kiefermuskel (M. digastricus od. M. biventer maxillae inferioris), besteht aus zwei durch eine dünne Sehne vereinigten Bäuchen. Der hintere Bauch entspringt aus dem Einschnitt des Zitzenfortsatzes des Schläfebeins, verläuft vor- u. abwärts gegen das Ende des Körpers u. den Anfang des großen Hornes des Zungenbeins, wo dessen Sehne von einem ringförmigen Sehnenstreifen umschlossen u. befestigt wird. Von da zieht sich der vordere, kürzere, stärkere u. plattere Bauch, von dem Platysmamyoïdes bedeckt, vor dem Mylohyoïdeus, neben dem Bauche von der andern Seite an die Mitte der Basis des Unterkiefers, wo er sich zwischen dem äußern u. innern Labium ansetzt. Beide Bäuche zugleich wirkend, heben das Zungenbein gerade aufwärts. Der hintere allein zieht u. hebt dasselbe zugleich rückwärts; der vordere allein vorwärts. B) Unterhalb des Zungenbeins gelegene, dasselbe, u. den Kehlkopf herabziehende Muskeln: a) Brust-Z. (Musculus sternohyoïdeus), entspringt von der hinteren Fläche des Griffes des Brustbeins, steigt aufwärts u. endigt an der Basis

des Zungenbeins; b) **Brustbein-Schildknorpelmuskel** (M. sternothyreoïdeus), entspringt mit einer kurzen Flechse vom obern Theil der hinteren Fläche des Manubrium sterni, u. selbst des ersten u. zweiten Rippenknorpels, setzt sich an die schräge Linie des Schildknorpels u. zieht nebst diesen auch das Zungenbein abwärts; c) **Schulter-Z.** (M. omohyoïdeus), ein langer, schmaler, durch eine mittlere Flechse in zwei Bäuche getheilter Halsmuskel, welcher vom Schulterblatt zum Zungenbeine heraufsteigt u. in Verbindung mit denselben Muskeln der andern Seite, dieses ab- u. rückwärts zieht; d) der **Zungenbein-Schildknorpelmuskel** (M. hyothyreoïdeus), entspringt fleischig-sehnig, am unteren Rande des Körpers u. der Wurzel des großen Hornes des Zungenbeins, setzt sich fleischig an die schräge Linie des Schildknorpels, ist kurz u. platt, hilft den Raum zwischen Kehlkopf u. Zungenbein schließen; e) **eigner Schilddrüsenmuskel** (M. thyreoïdeus), kommt vom mittleren Theile des Zungenbeins, verbreitet sich auf der Oberfläche der Schilddrüse, ist nicht immer u. meist nur auf einer Seite vorhanden, wird von Neueren gar nicht als Muskel, sondern nur als eine Verlängerung der Schilddrüse betrachtet.

Zungenblatt, ist Ruscus hypophyllum.

Zungenblatt, 1) das dünn geschabte Stück Rohr, welches auf den Schnabel der Clarinette u. des Bassethorns gebunden wird u. den Ton gibt; 2) (Zungencarbunkel), so v. w. Zungenbrand.

Zungenbrand (Glossanthrax), Seuche, welche Rinder, Pferde, Esel, selbst Menschen befällt, mit einer Pestbeule od. schwarzen Blatter auf der Zunge, wodurch diese in wenigen Tagen zerstört wird. Die Beule muß ausgeschnitten u. dann die Wunde mit Zwiebel, Salz, Pfeffer, Essig ausgerieben werden.

Zungenbräune, s. u. Bräune.

Zungenbuchstaben, so v. w. Zungenlaute.

Zungendrüse, 1) s. u. Speicheldrüsen a); 2) (Lingualdrüsen), an den Gefäßen der Zunge liegende lymphatische Stämme, aus der Zunge u. ihren Muskeln aufnehmende Drüsen.

Zungendrüsennerv, s. u. Zungennerven.

Zungenentzündung (Glossitis), befällt bald das ganze Organ, bald nur einzelne Stellen desselben, u. verhält sich in Hinsicht des Grades, Verlaufs u. Ausgangs wie andere Entzündungen. Die Symptome derselben sind: klopfender Schmerz, Trockenheit u. oft so bedeutende Geschwulst der Zunge, daß Sprechen, Schlingen u. Athemholen mehr od. weniger erschwert wird, die ganze Mundhöhle ausfüllt u. die Luftwege so beengt werden, daß Erstickungszufälle eintreten. Die Zunge selbst ist von dickem Schleime od. ausgeschwitzter Lymphe bedeckt u. aus dem Munde fließt unter Räuspern, Husten od. ohne alle Anstrengung zäher Speichel aus. Hierzu gesellt sich im höheren Grade Fieber, entzündliche Affectionen der Mund- u. Rachenhöhle; der Schlaf ist gestört, der Kranke hat großen Durst, Kopfweh, aufgetriebenes rothes od. blasses eingefallenes Gesicht. So verläuft die Z. bald mit größerer, bald mit geringerer Heftigkeit der Zufälle u. entscheidet sich meist am siebenten Tage auf kritische Weise, indem Schweiß, Sediment im Harn u. Speichelfluß eintreten, durch Zertheilung; od. es geht die Entzündung unter den gewöhnlichen Veränderungen in Eiterung, Verhärtung u. Brand über. Die Zungenverhärtung kann bei kachektischen Subjecten leicht Zungenkrebs zur Folge haben. Der Zungenbrand, sowie auch die Erstickungsanfälle, welche durch enorme Geschwulst verursacht werden, haben bisweilen den Tod zur Folge, beim ersteren ist Verlust eines Stücks der Zunge der glückliche Ausgang. Die Ursachen der Z. sind theils unmittelbar auf die Zunge wirkende Schädlichkeiten, z. B. Stiche, bes. von Insecten, scharfe Zahnecken, Quetschung u. Beißen beim Kauen u. in epileptischen Anfällen, Verbrennungen, Einwirkung von scharfen ätzenden Giften, theils Entzündung benachbarter Organe, z. B. der Speicheldrüsen, welche sich dann auf die Zunge verbreiten, theils andere Krankheiten des Mundes, Mißbrauch des Quecksilbers, Schwämmchen, venerische Geschwüre, theils Erkältung, Unterdrückung des Schweißes u. gewohnter Blutungen. Die Z. ist im Allgemeinen beschwerlicher als gefährlich, weil auch die höheren Grade der Krankheit durch zweckmäßige Heilmittel beseitigt, die Erstickungsgefahr abgewendet werden kann u. der Übergang in Brand theils sehr selten, theils nicht immer tödtlich ist. Die Behandlung erfordert zuerst Entfernung od. Verminderung der noch fortwirkenden Schädlichkeiten, sodann die entzündungswidrigen Mittel örtlich u. allgemein Blutegel u. Einschnitte in die Zunge bewährt sich bes.

Zungenfarrn, s. u. Filiciten.

Zungenfleischnerv, s. u. Gehirnnerven M).

Zungenfreies Mundstück, so v. w. gekröpftes Mundstück, s. u. Stange b).

Zungenfresser, s. u. Fledermaus 1) C) a).

Zungenfrons, eine Krankheit des Falken, s. u. Falkenjagd IV.

Zungengeschwulst (Glossoncus), widernatürliche Vergrößerung der Zunge durch Entzündung, ursprüngliche Mißbildung der Wucherung ihrer Substanz od. auch Geschwülste; verlangt bald die Behandlung der Zungenentzündung, bald die des Zungenvorfalls.

Zungengewächs (Sarcoma linguale), eine nicht schwappende Geschwulst oft mitten unter der Zunge, welche dadurch in ihrer Bewegung gehemmt wird; entweder Schwammgeschwulst, weich, uneben, dunkelroth, nicht deutlich umgrenzt, od. ein Fleischauswuchs, dicht, oft sehr groß; kann nur durch eine Operation entfernt werden.

Zungenhahnenfuß, ist Ranunculus lingua.

Zungenhaut u. **Zungenkehldeckelband**, s. u. Zunge.

Zungenkinnmuskel (M. genioglossus), s. u. Zungenmuskeln c).

Zungenknochen, so v. w. Zungenbein.

Zungenkrampf (Glossospasmus), begleitet meist größere u. allgemeinere Krampfkrankheiten, wie die Epilepsie, den Veitstanz, die hysterischen Krämpfe u. a., u. ist gewöhnlich klonischer, bisweilen aber auch tetanischer Natur, selten kommt er für sich allein vor. Seine Heilung ist in die der Krampfleiden, zu denen er sich gesellt, eingeschlossen.

Zungenkraut, ist 1) Sedum telephium; 2) Ruscus hypoglossum.

Zungenkrebs, s. u. Krebs i).

Zungenlähmung (Glossoplegia), theilweise od. völlige Unbeweglichkeit u. Unempfindlichkeit der Zunge u. Schwächung od. gänzliche Aufhebung ihrer Verrichtungen, namentlich des Sprechens u. Schlingens; ist gewöhnlich ein Begleiter u. eine Folge des Schlagflusses u. mehr od. weniger all-

gemeine Lähmung, seltener tritt sie für sich allein auf. Die Heilung derselben fällt mit der des Schlagflusses u. der Lähmung zusammen.

Zungenlaute, die unter hauptsächlicher Mitwirkung der Zunge hervorgebrachten Laute, s. u. Laute II. A) b).

Zungenloch, s. u. Zunge.

Zungenlose, s. u. Ecaudata a).

Zungenlösen, s. u. Ankyloglossum.

Zungenmauer, s. u. Treppe 1) A) b).

Zungenmensch, ist bei Oken der Australier.

Zungenmuschel, eine Gattung der Armfüßler.

Zungenmuskeln, a) der eigentliche, die Substanz der Zunge hauptsächlich bildende Z., Musculus lingualis. Einige unterscheiden seine verschiedenen Faserschichten als eigene Muskeln, deren drei auf jeder Hälfte der Zunge liegen, u. zwar einen Musc. lingualis longitudinalis superior, welcher die Zunge verkürzt u. deren Spitze nach oben u. hinten umbiegt; einen Musc. l. transversus, welcher die Zunge schmäler u. rundlich macht, sie verlängert u. spitzt; u. einen Musc. lingualis longitudinalis inferior, den eigentlichen Z., welcher einen spindelförmigen, an der unteren Fläche der Zunge gelegenen Strang bildet, die Zunge verkürzt u. ihre Spitze nach unten u. hinten zieht. b) Der Zungenbein-Z. (Musc. hyoglossus), ist ein platter, dünner, viereckiger Muskel, dessen Fasern schief vom Zungenbein nach oben u. vorn zur Zungenwurzel verlaufen. Er zerfällt nach seinem Ursprung von allen drei Theilen des Zungenbeins in drei Portionen, welche als Musc. baseo-, cerato- u. chondroglossus unterschieden werden. Seine Fasern erstrecken sich zwischen den andern Z. zum Theil bis zur Spitze der Zunge. Beide ziehen die Zunge zurück u. nieder, wobei dieselbe in die Breite ausgedehnt wird; einer nach seiner Seite. c) Der Kinn-Z. (Musc. genioglossus), liegt an der innern Seite des vorigen, dicht über dem Kinnzungenbeinmuskel, ist pyramidalisch gestaltet, entspringt mit einem dünnen, sehnigen Kopfe von der Spina mentalis interna, verbreitet sich, mit auf- u. rückwärtslaufenden Fasern, in die Zungenwurzel. Beide zugleich wirkend, ziehen die Zunge etwas vorwärts, zugleich das Zungenbein nebst dem Schlundkopf vor- u. aufwärts. Einer allein zieht die Zunge u. das Zungenbein schräg vorwärts. d) Der Griffel-Z. (M. styloglossus), ein langer, dünner, rundlicher Muskel, liegt zur Seite des Hyoglossus, hinter u. auswärts vom Stylohyoïdeus (s. Zungenbeinmuskeln) u. dem hinteren Bauche des Digastricus (s. ebd.), läuft vom Griffelfortsatze (s. u. Schädelknochen E) c) aus, vor-, ab- u. einwärts, wird an der innern Fläche des Unterkieferwinkels durch eine dünne, breite Sehnenhaut (Ligamentum stylomaxillare, Suspensorium musculi styloglossi) angeheftet u. geht dann, an den Hyoglossus durch festes Zellgewebe geheftet, fleischig in den Zungenrand über, verbindet sich etwa in der Mitte desselben mit dem unteren Längsmuskel der Zunge u. erstreckt sich am Rande bis zur Spitze der Zunge. Er zieht die Zunge nach seiner Seite schief auf- u. rückwärts; beide zusammen wirkend heben die Zungenwurzel nach hinten rückwärts in die Höhe, können dieselbe auch auf ihren Rücken breit u. hohl machen. e) Musc. myloglossus, von Einigen angeführter Muskel, welcher von dem Unterkiefer zur Zunge gehen soll, aber selten od. gar nicht gefunden wird.

Zungennerven, sind auf jeder Seite: a) der Geschmacksnerv (Nervus gustatorius), Zweig des herabsteigenden Astes, des dritten Hauptastes des dreigetheilten Nerven (s. u. Gehirnnerven S. 68 f.), welcher, nachdem er Zweige an mehre Speicheldrüsen, an den Schlundkopf u. mehre Muskeln abgegeben, zur Bildung des Unterkieferknotens beigetragen u. durch einen Zweig sich mit dem Zungenfleischnerven verbunden hat, bes. an den Rand u. die Spitze der Zunge geht, sich in 5—6 Zweige spaltet, welche fächerförmig auseinander weichend, Verbindungen unter sich darstellend, in die Substanz der Z. eindringen, in der Zungenhaut sich verbreiten u. pinselförmig in den Zungenwärzchen endigen; b) der Zungenfleischnerv (Nervus hypoglossus), s. Gehirnnerven S. 70, zwölftes Paar, u. c) der Zungenschlundkopfnerv (N. glossopharyngeus), s. Gehirnnerven S. 69, neuntes Paar.

Zungenpapillen, s. u. Zunge S. 738.

Zungenpfeifen, 1) allgemeiner Name für die mit Hülfe eines elastischen Blättchens (Zunge) geblasenen Instrumente, wie Clarinette, Oboe, Fagott &c., s. u. Schall S. 83; 2) s. u. Zunge 24).

Zungenpfropfen, die sogenannte englische Methode des Copulirens, s. d. 3).

Zungenpilz (Zungenschwamm), ist Fistulina hepatica.

Zungenreden, so v. w. Glossolalie.

Zungenrückenarterie, s. u. Kopfarterien A) b).

Zungensauger, Gattung aus der Familie der Blattnasen, s. d. b).

Zungenschaber, ein Instrument von Horn, biegsam u. in Gestalt einer Uhrfeder, mit welchem man den Schleim, mit dem die Zunge oft des Morgens belegt ist, abschabt.

Zungenschlundkopfnerv, s. u. Gehirnnerven J).

Zungenschneller (Landschnabelthier, Ameisenigel, Tachyglossus *Illig.*, Echidna *Cuv.)*, Gattung aus der Säugthierfamilie Monotremen, Schnauze röhrenförmig, mit kleinem Maul vorn, Zunge wurmförmig, vorstreckbar, Zähne fehlen, dafür hat der Gaumen rückwärts gerichtete Spitzen, die Füße haben lange starke Krallen, der Körper trägt Stacheln u. Haare; in Australien, von Ameisen lebend. Art: Gestachelter Z. (T. aculeatus, Echidna hystrix), der Körper mit braunen Haaren bedeckt, zwischen denen auf dem Rücken starke, schmutzigweiße, am Ende schwarze, spitzige Stacheln stehen, welche das Thier aufrichten kann; die Schnauze ist hornartig u. die Füße sind fünfzehig, mit starken Krallen zum Graben; Länge des Thieres 16 Zoll.

Zungenskropheln (Scrophulae linguales), Skropheln in od. an der Zunge, nehmen langsam zu, sind klein, rund u. verschwinden mit den allgemeinen Skropheln.

Zungenspatel, s. Spatel 2).

Zungensteine, 1) so v. w. Biberschwänze, s. u. Ziegel; 2) so v. w. Glossopetren.

Zungenstoß, beim Spiel der Blasinstrumente die Bewegung der Zunge des Spielers, durch welche die tongebende Luft stoßweise in das Instrument einströmt u. wodurch die Articulation u. Accentuation der Töne hervorgebracht wird. Der Z. ver-

richtet auf diese Art dieselbe Operation, welche bei Bogeninstrumenten der Bogen leistet. Der Z. wird in den einfachen Z., bei welchem gleichsam die Sylben da, ta, dü, tü, du, tu ausgesprochen werden, u. in die Doppelzunge getheilt. Der einfache Z. ist allen Blasinstrumenten eigen; die Doppelzunge wird nur beim Spiel der Flöte, Trompete u. zuweilen des Waldhorns gebraucht. Früher bediente man sich beim Flötenspiel zum Vortrag des schnellen Staccato (s. d.) nach Quanzs Anleitung der Sylben tid'll, beim Vortrag der Triolen aber tid'lldi, welche Tromlitz in tad'll u. tad'llda umänderte. In neuerer Zeit braucht man die durch Drouet in Aufnahme gekommenen Sylben tügö, die sogenannte französische Doppelzunge, welche den damit hervorgebrachten Ton runder u. kräftiger machen, allgemein u. benutzt die erstere Art zuweilen blos zur Nüancirung. Die Doppelzunge auf der Trompete wurde sonst von den gelernten Trompetern geheim gehalten u. besteht aus den Sylben ritiriton, kitikiton, tiritiriton, tikitikiton, wobei die Sylbe ton immer auf die accentuirte Note fallen muß. Die Doppelzunge auf der Trompete kann nur beim sogenannten Principalblasen u. bei Rufen u. Feldstücken, nicht aber bei dem sogenannten Clarinblasen gebraucht werden (s. u. Trompete S. 864). Endlich nennt man die Schlagmanieren bei Behandlung der Pauken auch Z., u. unterscheidet die Doppel- od. gerissene Zunge, die getragene Zunge, die ganze Doppelzunge.

Zungenstrecker, ein Pferd, welches aus Schwäche od. übler Gewohnheit die Zunge heraushängen läßt.

Zungenstrich (fauliger), bei typhösen Faulfiebern eine schmale Stelle in der Mitte der Zunge, von der Zungenwurzel bis zur Spitze der Zunge, welche meist dunkel u. von weißem, gelbem od. braunem Belege frei erscheint, trockener als der übrige Theil der Zunge ist, bei fortschreitender Krankheit immer dürrer, rauher, oft wie Bronze glänzend u. breiter wird, bei eintretender Besserung sich wieder mit Feuchtigkeit bedeckt u. endlich verschwindet.

Zungentabak, ein virginischer Tabak, dessen Blätter länger als breit sind.

Zungenthierchen (Pantoffelthierchen, Paramecium), Infusionsthierchengattung aus der Familie der Busenthiere u. der Abtheilung der Darmführenden; ungepanzert, seitlich stark zusammengedrückt, mit gekrümmter Bauchkante, länglich nierenförmig u. überall gewimpert; der Mund neben dem After in dem Ausschnitte der Bauchkante; Arten: Aurelie (P. Aurelia), farblos, viermal länger als breit, flachrund, $\frac{1}{12}$ Linie, nebst P. colpoda u. P. milium, fast in allen Gräben, Aufgüssen u. dgl.

Zungenvene (Vena lingualis), entspricht dem Laufe der Zungenarterie, nimmt die Rückenvene der Zunge, die Unterzungenvene, die Froschader als Zweige in sich auf u. ergießt sich auf jeder Seite in die hintere innere Drosselader.

Zungenverschluckung (Paraglosse deglutitoria), ein Verschlucken der vorderen Masse der Zunge, wobei die Zunge zurückgeschlagen, die Luftröhre verschlossen wird u. Erstickung zu fürchten ist; soll sich bes. bei Kindern mit zu schlaffem od. zu tief eingeschnittenem Zungenbändchen ereignen. Negersklaven tödten sich zuweilen auf diese Weise.

Zungenvierrüsselwurm, s. u. Vierrüsselwurm.

Zungenvorfall (Glossocele), Hervorliegen der Zunge aus dem Munde, entweder in Folge von angeborener od. durch Krankheiten der Zunge entstandener Vergrößerung, od. Geschwülsten, od. von Lähmung derselben; erfordert im erstern Falle, wenn durch zusammenziehende u. a. Arzneimittel, Festbinden der Kiefer an einander, Scarificationen der Zunge rc. nicht geholfen werden kann, die Zungenabtragung, im zweiten Falle die Cur der Zungenlähmung (s. d.), bei die Zunge hervordrängenden Geschwulsten die Entfernung dieser.

Zungenwärzchen, s. u. Zunge S. 738.

Zungenwerk, s. u. Orgel S. 351.

Zungenwurm, so v. w. Linguatula.

Zungenzweig, der Zweig des dritten Hauptastes des fünften Gehirnnervenpaares (s. u. Gehirnnerven S. 68 f. u. Zungennerven a).

Zuñi (spr. Zunji, Pueblo de Z.), Indianerstadt in der Grafschaft Socorro des Territory New Mexico (Nordamerika), am Rio Z., einem Nebenflusse des Little Colorado; die Häuser sind aus Stein mit Lehm überzogen, ihre Form ist terrassenartig, jedes obere Stock hinter dem unteren schmaler zurücktretend; das untere Stockwerk hat weder Thüren noch Fenster, so daß der Eingang in die oberen Stockwerke vermittelst Leitern geschieht, welche hinaufgezogen werden können; die Einwohner (ungefähr 2000) treiben Ackerbau, Schaf- u. Pferdezucht; sie sind katholischer Religion; die Stadt hat daher auch eine katholische Kirche.

Zuñiga, 1) Juan, letzter Großmeister des Ritterordens von Alcantara, stritt tapfer bei der Belagerung von Malaga, Baeza u. anderen von den Mauren in Granada besetzten Städten u. trug auch sonst viel zur Eroberung dieses Reiches bei. Er übergab später sein Amt dem Könige Ferdinand V. von Castilien, welcher dasselbe mit der Krone vereinigte, u. ging zu Villanova in ein Kloster, welches er gebaut hatte; er wurde nachher Erzbischof von Sevilla, 1503 Cardinal u. st. 1504. 2) Alfons, s. Ercilla y Zuñiga. 3) Luis y Requesens, Spanier, war unter Philipp II. erst Statthalter von Mailand, seit 1573 Statthalter der Niederlande (s. d. S. 895 f.) u. st. 1576. 4) s. Vera y Zuñiga.

Zünsler (Pyralides), Familie der Kleinschmetterlinge (Microlepidoptera, Motten), welche Ähnlichkeit mit den Spannern hat, doch stehen die obern Taster offen, die Flügel bilden in der Ruhe mit dem Körper ein Dreieck u. sind nach hinten dachförmig um den Leib geschlagen; Beine lang mit zwei Paar langen Dornen, Raupen 14—16füßig, nackt, in zusammengewickelten Blättern od. andern Massen. Dazu die Gattungen: a) Herminia, hat meist gewimperte od. kammförmige Fühler, zurückgebogene, zusammengedrückte, oft sehr große Taster, dreieckige, fast wagerechte Flügel, welche mit dem Leibe ein längliches Dreieck bilden, der Außenrand der obern ist gerade; Raupen 14füßig; Art: H. barbalis, bei Anderen unter Crambus; b) Aglossa (s. d.); c) Botys (s. d.); d) Pyralis, s. Blattwickler; e) Galeria, f) Scropula, g) Asopia u. h) Nymphula.

Zunta (Auchwal), ein lesghischer Volksstamm im Kaukasus.

Zunfern, die Pflanzengatt. Rhododendrum.

Zunz, Leopold, jüdischer Gelehrter, geb. 10. Aug. 1794 in Detmold, studirte 1815—19 in Berlin Philologie, war seit 1820 Prediger an der Syn-

agoge in Berlin u. seit 1835 in Prag; von da nach Berlin zurückgekehrt, wurde er 1839 Director des Jüdischen Lehrerseminars in Berlin bis 1850, wo diese Anstalt aufgehoben wurde. Er schr.: Etwas über die Rabbinische Literatur, Berl. 1818; Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, ebd. 1832; Die Namen der Juden, ebd. 1836; Zur Geschichte u. Literatur, ebd. 1845; Die synagogale Poesie des Mittelalters, ebd. 1855 ff., 2 Bde.; Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, ebd. 1859; Die Vorschriften über Eidesleistung der Juden beleuchtet, ebd. 1859; Damascus, ein Wort zur Abwehr, ebd. 1859; Die hebräischen Handschriften in Italien, ebd. 1864; Sterbetage, ebd. 1864.

Zünzeln, 1) sich langsam, bedächtig, verlegen benehmen, zaudern; 2) (zünseln), mit dem Lichte spielen, flackern, anzünden, anstiften.

Zupan, die enganliegende weißseidene Ärmelweste bei der polnischen Nationaltracht.

Zupana, Fischerinsel im Meerbusen von Ragusa, s. u. Elaphites.

Zupanje, Dorf im Brooder Regimentsbezirk der Kroatisch-Slawonischen Militärgrenze, an der türkischen Grenze u. der Save; 2 katholische Kirchen, bedeutender Handel; 2300 Ew.

Zupfmaschine, so v. w. Krämpelmaschine, s. u. Kratze.

Zupfseide, seidene Fäden, welche man durch das Zerzupfen gebrauchter seidener Zeugstückchen erhält; man krämpelt sie mit Baumwolle u. verarbeitet sie zu Strickgarn.

Zuphium, bei Latreille Gattung der Laubkäfer, gebildet aus Arten der Gattung Galerita *Fabr.* (s. Schlangenkäfer), bei denen die Lippen- u. äußeren Kiefertaster ein größeres, verkehrt kegelförmiges Endglied haben, der Körper platt, die Zunge abgestumpft ist; Art: Z. olens, aus Italien u. Südfrankreich.

Zupinger's Rad, s. u. Wasserrad S. 913.

Zupoſten, Holz postenweise, d. i. in Haufen od. Klaftern, zuzählen u. übergeben.

Zuprani, Stadt im Kreise Oschmjany des russischen Gouvernements Wilna; 2500 Ew., meistens Juden.

Zur (Sur), midianitischer Fürst, Vater der Kasbi, welche Pinehas mit ihrem Buhlen Simri erstach. Darauf wurde Z. gefangen u. umgebracht.

Zur (bibl. Geogr.), so v. w. Schur.

Zur (Zus, Zusa), bei den Hebräern eine attische Drachme od. römischer Denar, in welchen Münzsorten sie ihren Zins entrichten mußten.

Zurah (hebr.), kabalistische Deutung der Gestalt od. Größe u. Stellung der Buchstaben des Alten Testaments.

Zurawno, Marktflecken u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Stry; 3100 Ew. Hier 1676 heldenmüthige Vertheidigung des Polenkönigs Joh. Sobieski in einem offenen Lager gegen die Türken u. Friede mit denselben.

Zurbano, Martin, geb. um 1780, machte den Spanischen Befreiungskrieg 1808—14 als Guerillaführer mit u. lebte dann als Schleichhändler, erklärte sich aber beim Ausbruch des Karlistenkriegs für die Christinos u. war 1836 Führer eines Freicorps in den Baskischen Provinzen mit dem Range eines Majors der Armee. Er war durchaus Sonderling, trug keine Uniform, sondern bei rauhem Wetter einen Schafpelz, bei gutem die Tracht eines spanischen Landmanns. Sein sonst sehr desolates Corps hielt er durch große Strenge in Ordnung u. ließ oft auf seine Leute feuern, wenn sie auf den ersten Ruf nicht zurückkamen. Die Thaten Z-s waren Überfälle, Hinterhalte u. Streifzüge, welche meist glücklich ausfielen. Dabei war er grausam u. ließ fast alle seine Gefangenen erschießen. Schnell stieg er bis zum Obersten u. nach Beendigung des Karlistenkrieges 1841 zum General. Er war, nachdem die Königin-Regentin Spanien verlassen hatte, ein treuer Anhänger Espartero's u. stillte mit blutiger Strenge die damaligen Aufstände. Als Divisionsgeneral nach Barcelona gesendet, vermochte er doch nicht den Ausbruch der Unruhen zu unterdrücken u. hatte nun alle Hände voll zu thun, um Catalonien in Ordnung zu halten. Als sich 1843 Narvaez gegen Espartero erhob, ging, um sich diesem zu nähern, Z. mit Seoane nach Aragonien u. versuchte im Juli das von Narvaez bedrohte Madrid zu entsetzen. Seine Leute gingen aber zu Narvaez über u. er selbst mußte nun nach den Gebirgen entfliehen. Als er im November 1844 eine Guerilla in der Provinz Rioja gegen die bestehende Regierung gebildet hatte u. diese versprengt worden war, wurden seine Söhne gefangen u. erschossen u. er selbst im Januar 1845 in einem Versteck bei seinem Schwager entdeckt u. auch füsilirt.

Zurbaran, Francisco, geb. 1598 zu Fuente Santos in Estremadura (nach And. in Madrid), studirte, ohne je in Italien gewesen zu sein, die Italiener, bes. Caravaggio, wurde Hofmaler Philipps III. u. einer der vorzüglichsten spanischen Maler; er st. 1662 in Madrid.

Zürbelkiefer, Zürbelnuß rc., s. Zirbel...

Zürch, so v. w. Zürich.

Züre, großes, sackförmiges Fischernetz.

Zurechnung (Imputatio), 1) die Beziehung einer Handlung auf eine gewisse Person als deren Urheber, mithin die Verbindung zwischen Person u. That in der Richtung von Ursache u. Wirkung; bes. 2) im criminalrechtlichen Sinne die Gewißheit, daß Jemand der Urheber einer dem Strafgesetz widersprechenden Handlung sei. Mit Rücksicht darauf, daß zum Thatbestand (s. d.) eines Verbrechens zweierlei Merkmale, objective, welche nur die äußere That betreffen, u. subjective, d. h. eine widerrechtliche Willensbestimmung, gehören, unterscheidet man auch bei der Z. eine zweifache Bedeutung derselben, die blos äußere Z. (Imp. facti), wobei die That nur nach ihrer Äußerlichkeit betrachtet u. daher Z. schon da angenommen wird, wo die Handlung eines Menschen sich als Ursache des äußeren Erfolgs darstellt, u. die Z. im engeren Sinne (Imp. juris, Zurechenbarkeit), bei welcher festgestellt sein muß, daß der Handelnde, indem er den verbrecherischen Erfolg herbeiführte, auch subjectiv sich des damit verletzten Rechtsgesetzes bewußt gewesen sei, er also dieselbe mit widerrechtlicher Willensrichtung vorgenommen habe. Die Fähigkeit die Gesetzwidrigkeit durch Anwendung der Vernunft zu erkennen u. deshalb auch zu vermeiden (Zurechnungsfähigkeit, Imputabilität, Imputativitas) ist aber überall vorhanden, wenn der Handelnde der Möglichkeit der Selbstbestimmung nicht beraubt war. Jeder, welchem die selbständige Bestimmungsfähigkeit entweder schlechthin od. zur Zeit od. unter den Umständen, wie er die That vornahm, fehlte, ist unzurechnungsfähig, d. h. die That kann ihm nicht zur Schuld u. folgeweise auch nicht zur

Strafe zugerechnet werden. Das Criminalrecht geht hierbei davon aus, daß dem Menschen ein freier Wille angeboren ist. Um eine Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen, muß folgeweise ein Zustand nachgewiesen werden, aus welchem ausnahmsweise ein Mangel dieser geistigen Freiheit mit Nothwendigkeit folgt. Derartige Zustände u. Gründe der Unfähigkeit zur Z. liegen **a)** in allen denjenigen Zuständen, in welchen für den Handelnden das Bewußtsein der Strafbarkeit der Handlung ausgeschlossen war. Unter diese Zustände gehört: **aa)** das jugendliche Alter, wenn die Geisteskräfte des Betreffenden noch so unentwickelt sind, daß ihm das erforderliche Unterscheidungsvermögen abgeht. Gemeinrechtlich wird dies bis zum siebenten Jahr angenommen; bei Unmündigen vom 7. — 14. Jahr kann eine Zurechnungsfähigkeit eintreten, namentlich wenn die That selbst durch ihre Bosheit den verbrecherischen Willen deutlich zu erkennen gibt. Auf der gleichen Stufe steht bisweilen die entgegengesetzte Periode des Greisenalters, wenn die Verstandeskräfte des Greises wieder so weit herabgesunken sind, daß er kindisch geworden ist. **bb)** Die Taubstummheit, wenn nicht der Taubstumme durch Unterricht geistig so entwickelt ist, daß er eine hinreichende Erkenntniß von Recht u. Unrecht besitzt. Personen, denen nur ein Sinn fehlt, wie Blinde, Taube, Stumme, sind dagegen im Allgemeinen zurechnungsfähig, wenn nicht im einzelnen Falle die mangelnde Einsicht in die Folgen ihres Handelns ausschließlich durch ihren Sinnenmangel bedingt ist. **cc)** Vorübergehende Sinnenverwirrung, wie der Zustand unverschuldeten Affects, welcher das Bewußtsein vollständig lähmt, z. B. heftiger Schrecken, der Schlaf, namentlich in seiner Äußerung als sogen. Schlaftrunkenheit od. als Nachtwandeln, die Berauschung, wenn sie so vollständig eingetreten ist, daß dadurch das Bewußtsein ganz geschwunden ist, Seelenstörungen jeder Art, mögen sie nun in geistiger Verkümmerung, wie bei Blödsinn u. großer Dummheit, od. in krankhaften psychischen Zuständen, wie Manie, unwiderstehlichen Gelüsten (z. B. Pyromanie, krankhaftem Heimweh), Hallucinationen (s. d.) od. Fieberwahn bestehen. Endlich gehört auch entschuldbarer Irrthum hierher, wenn er sich auf Thatsachen u. thatsächliche Verhältnisse bezieht, welche eine Handlung zur strafbaren machen od. deren Strafbarkeit erhöhen. Eine Unwissenheit über die Gesetze wird jedoch der Regel nach nicht berücksichtigt, weil das Recht davon ausgeht, daß Jedermann die Gesetze kennen müsse, u. nur etwa die Unkenntniß localer Polizeigesetze kann für einen Fremden die Z. aufheben **b)** In allen solchen Zuständen, welche die Willkür des Handelnden, bei an sich vorhandenem Bewußtsein, aufheben. Nur insofern eine That das Werk eines freien Entschlusses ist, kann er für dieselbe verantwortlich gemacht werden. Wo ihm also die Willkür genommen ist, erscheint er nur als das Werkzeug einer andern Macht, u. es ist nicht er, sondern letztere für die That verantwortlich zu machen. Aufhebungsgründe dieser Gattung sind: **aa)** der physische Zwang, wenn der Handelnde durch Überwältigung seiner körperlichen Kraft od. durch gefährliche Drohungen wider seinen Willen zur Vornahme einer Handlung genöthigt wurde. Selbst der Befehl kann die Wirkung haben, wenn derselbe unter Umständen erging, unter welchen derjenige, an den er erging, bei einer Weigerung körperliche Überwindung zu gewärtigen hatte; **bb)** der Nothstand u. **cc)** die Nothwehr (s. d.). Vielfach ist die Frage behandelt worden, ob man auch Grade der Zurechnungsfähigkeit anzunehmen habe. Die Wissenschaft hat diese Frage insofern mit Recht verneint, als die geistige Freiheit nur entweder vorhanden od. nicht vorhanden sein kann, u. im erstern Fall, wenn die geistige Freiheit anzunehmen ist, dann auch die Zurechnungsfähigkeit nicht geläugnet werden kann. Dagegen gibt es wohl Zustände, welche, ohne die Willkür des Handelnden ganz aufzuheben, doch dieselbe mehr od. weniger so beengen u. einschränken, die Kraft zu freiem Entschlusse so herabsinken lassen, daß der in solchen Zuständen Befangene einem völlig mit Bewußtsein Handelnden nicht gleichgestellt werden kann. Zu solchen Fällen sind z. B. krankhafte Affecte, das Übergangsstudium aus der Kindheit zum erwachsenen Alter ꝛc. zu rechnen. Die meisten neueren Gesetzgebungen betrachten eine solche geminderte Z. als einen Milderungsgrund der Strafe, welcher dem Richter erlaubt unter das gesetzliche Minimum der Strafe herabzugehen. Liegt der Grund für Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit nur in äußeren, vom körperlichen u. geistigen Zustand des Angeschuldigten unabhängigen Ursachen, z. B. Zwang, Irrthum, so hat darüber, ob die Aufhebung anzunehmen sei, als ein mit gewöhnlichen Sinnen u. gewöhnlicher Urtheilskraft zu erkennendes Factum der Richter allein zu entscheiden; handelt es sich dagegen um einen abnormen körperlichen od. geistigen Zustand des Thäters, so kann diese Frage nur durch den Arzt entschieden werden u. die Function des Richters besteht nur darin, daß er den Arzt über die dabei festzuhaltenden Gesichtspunkte aufzuklären hat u. alsdann nach dem Urtheil des Arztes den Ausspruch zu thun, ob das Strafgesetz bei dem vom Arzt als vorhanden erklärten Zustande anzuwenden ist od. nicht. Vgl. v. Almendingen, Darstellung der rechtlichen Imputation, Gießen 1803; v. Globig, Entwurf eines Maßstabes der gesetzlichen Z., Dresden 1808; Hepp, Die Theorie von der Z. u. den Milderungsgründen, Heidelb. 1836; Laube, Die gesetzlichen Bestimmungen über Z., Tübingen 1836; Berner, Grundlinien der criminalistischen Imputationslehre, Berlin 1843. **3)** In der Dogmatik kommt die Z. in doppelter Beziehung vor: **a)** Z. fremder Schuld, d. h. daß, weil Adam gesündigt habe u. dafür mit der Sterblichkeit gestraft worden sei, auch alle Menschen, weil sie alle von Adam abstammten, sündigen u. mit dem Tode gestraft werden müßten. Das Dogma von der Z. verdankt sein Entstehen der Kirchenlehre von der Erbsünde, bes. dem Augustinus. Es fand aber viel Gegner, bes. an den Pelagianern u. Semipelagianern. Die Dogmatiker der älteren Kirche unterschieden eine unmittelbare Z. (Imputatio immediata), wonach Gott alle Menschen wegen Adams Sünde auch als Sünder behandelt, u. eine mittelbare Z. (Imp. mediata), wonach Gott den Abkömmlingen Adams (d. i. allen Menschen) dieselbe Strafe, wie dem Adam, deshalb aufgelegt habe, weil er gewußt, daß sie die sündhafte Natur Adams theilend, auch sündigen würden. Ein anderer Unterschied ist zwischen sittlicher Z. (Imp. facti od. Imp. moralis), so daß Einer als freier Urheber einer Handlung angesehen wird u. die Folgen derselben tragen muß (in welchem Sinne von Z.

des Adamitischen Falles nicht die Rede sein kann), u. rechtlicher Z. (Imp. juris), wonach Gott den Menschen, als Nachkommen Adams, wegen des Zusammenhanges, in welchem sie mit dem sündigen Stammvater ständen, dessen Vergehen angerechnet habe. Die Symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche sprechen sich darüber nicht bestimmt aus. b) Die Z. des Verdienstes Christi besteht nach der Lehre der Protestantischen Kirche darin, daß Gott durch einen reinen göttlichen Gnadenact den Menschen den Glauben an Christi Gehorsam, Verdienst u. Gerechtigkeit überhaupt statt der eigenen menschlichen Gerechtigkeit anrechnet, woraus die Vergebung der Sünde u. die Seligkeit für den Menschen erwächst. Hiermit stimmt auch die Reformirte Kirche überein. Nach dem katholischen Lehrbegriff wird zwar dem Menschen das Verdienst Christi auch angerechnet, aber doch nur so, daß durch das Verdienst Christi der Mensch innerlich zu Gott geführt u. dadurch aus der Sünde zur Kindschaft mit Gott gebracht wird. Unter den kleineren christlichen Parteien verwarfen die Socinianer die Z. des Verdienstes Christi u. lehrten statt derselben eine aus freier göttlicher Gnade erfolgende Sündenvergebung, bei welcher jedoch der Mensch einen durch Gehorsam thätigen Glauben haben soll.

Zurechtweisung, s. u. Verweis.

Zureichend, was zur Erfüllung irgend einer Anforderung genug ist; daher in der Logik **Zureichender Grund**, ein Grund, wenn er seine Folge vollständig u. mit Nothwendigkeit bestimmt; u. Satz des zureichenden Grundes (Principium rationis sufficientis), theils die Regel des Geschehens, daß keine Veränderung ohne ihre Ursachen eintritt, theils das Gesetz des Denkens nur das für wahr zu halten, wofür sich ausreichende Gründe nachweisen lassen.

Zureicher, s. u. Webstuhl I. A) e).

Zureiten der Pferde, Pferde gehorsam machen u. sie an gewisse Zeichen gewöhnen, auf welche sie den Willen des Reiters thun. Das Z. geschieht meist durch Bereiter od. auch durch Reitknechte, Cavallerieunteroffiziere u. dgl.; vgl. Reitkunst.

Zuren, so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel 1) a).

Zureveld, früherer Name des Küstendistricts Albany, s. d. 6), im Caplande.

Zürgelbaum, Pflanzengattung, so v. w. Celtis.

Zürgelfalter, so v. w. Libythea Celtis.

Zürich, 1) Canton der Schweiz; grenzt an die Cantone Schaffhausen im Norden, Thurgau u. St. Gallen im Osten, Schwyz u. Zug im Süden, Aargau im Westen u. an das Großherzogthum Baden im Nordwesten u. hat 31,01 geogr. QM. od. 74,8 Schweizer Quadratstunden Flächengehalt. Er gehört zu den ebneren der Schweiz, unter seinen Gebirgszügen, welche größtentheils Ausläufer der Alpen sind, lassen sich sechs Hauptketten unterscheiden: die Albiskette westlich vom Züricher See mit dem aussichtreichen Ütliberg (2687 Fuß), Schnabel (2710 F.), Vorder-Albis (2627 F.) u. Bürglenstutz (2826 F.), über den Albis führen drei Straßen nach den Cantonen Schwyz u. Zug; ferner die Kette des Hohen Rhonen 3781 F. hoch am Sihlthal im südlichen Theile des Cantons mit dem Dreiländerstein (3654 F.) auf der Grenze von Z., Schwyz u. Zug; die 7 Stunden lange Kette am östlichen Ufer des Sees von Stäfa bis zum Züricherberge auf der Ostseite der Stadt Z. mit der Forch u. dem Pfannenstiel (2639 F.); die Kette des Alman von dem 3444 F. hohen Bachtel längs der Töß bis Rheinsfelden mit dem Alman (3335 F.), Schaufelberg (2848 F.), Walisberg (3188 F.); der Zug des Hörnli, dessen Gipfel 3496 F. hoch ist, mit dem Schnabelhorn, dem höchsten 3987 F. hohen Berge des Cantons; ein sechster Gebirgszug, die Lägern, ist der östliche Ausläufer des Jura in der Schweiz, mit der Hochwacht (2635 F.) u. dem Burghorn (2654 F.). Die Flüsse gehören dem Rheingebiet an, nämlich: der Rhein selbst u. die Reuß (mit Lorze u. Jonen) als Grenzflüsse, die Thur, die Töß mit Eulach u. Kempt, die Glatt u. die schiffbare Limmat mit der Reppisch u. Sihl. Seen sind der Züricher-, Greifen-, Pfäffiker-, Türler-, Katzensee u. v. kleine. Die Umgegenden der Hauptstadt u. des unteren Züricher Sees haben ein sehr mildes Klima, die südlichen Berggegenden ein rauheres, namentlich das obere Tößthal. Einw. (nach Volkszählung vom 10. December 1860): 267,641, darunter 254,903 Protestanten, 11,497 Katholiken ꝛc. Hauptnahrungszweig der Einw. ist Ackerbau, welcher vorzüglich Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Kartoffeln u. Hanf liefert, doch muß, um den Bedarf zu decken, noch Getreide eingefahren werden (aus Deutschland). Ausgezeichnet ist der Gartenbau, welcher Gemüse, Obst u. Blumen in hoher Vollkommenheit erzeugt. Die Waldungen bestehen größtentheils aus Nadelholz. Wein wird viel gebaut, bes. am östlichen Seeufer, das Product (Seewein) ist aber fast überall werthlos u. der schlechte Vendliker sprüchwörtlich geworden, eine Ausnahme machen die edlen Sorten des Teufer Strohweins, des feineren Winterthurer, Regensberger u. Neftenbacher Weines. Viehzucht wird in bedeutendem Umfange in den Bezirken Affoltern, Winterthur, Horgen u. Hinweil getrieben; eine dem Canton eigenthümliche Rindviehrace hat das Wehnthal im Bezirk Regensberg. Die Jagd ist unbedeutend, die Fischerei aber ergiebig u. liefert Lachs- u. Flußforellen, Lachse, Marainen, Karpfen, Aale ꝛc. Von nutzbaren Mineralien werden Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Bohnerz, Kalk, Mergel u. Gyps gefunden. Unter den 14 Mineralquellen sind nur das Gyrenbad (ein alkalisch-erdiges Wasser) u. das Nydelbad (eine erdige Schwefelquelle) zu erwähnen. Die Industrie ist sehr bedeutend; obenan steht die Seidenmanufactur mit 10,000 Webstühlen, welche schon seit dem 13. Jahrh. im Canton betrieben wird u. bes. seit dem 17. Jahrh. blüht, sie liefert hauptsächlich glatte Waaren zum Export nach Amerika, Deutschland, Belgien, der übrigen Schweiz, Holland, der Levante. Nächstdem erzeugt die Baumwollenfabrikation, welche seit dem 18. Jahrh. im Schwung ist, in etwa 80 Spinnereien bes. Garn u. Tücher, welche nach Deutschland, Italien, Belgien, der Türkei u. Amerika ausgeführt werden. Außerdem gibt es 12 Wollfabriken, 34 Färbereien u. Kattundruckereien, 51 Gerbereien, 11 Lichter- u. Seifenfabriken, 8 Maschinenfabriken (für Dampfschiffe ꝛc.), 4 Metallgießereien, 10 Steingut- u. Fayencefabriken, 12 Bierbrauereien, 18 Buchdruckereien, 10 lithographische Anstalten, 14 Buchhandlungen. Die Strohflechterei ist ein wichtiger Erwerbszweig für die Bewohner der westlichen Bezirke. Eingefahren wird rohe Seide, Baumwolle, Wolle, Eisen, Farbstoffe, Getreide, Salz, Holz, Wein, Branntwein, Colonialwaaren, Vieh, Käse, Häute ꝛc.; ausgefahren: Sei-

den-, Wollen- u. Baumwollenwaaren, Maschinen, Wein, Vieh, Käse, Butter, Leder, Seife, Lichter ꝛc. Zahlreiche Straßen u. Eisenbahnen durchschneiden den Canton u. fördern Handel u. Verkehr, nämlich von letzteren Zweige der Nordostbahn (Dietikon-Zürich-Winterthur-Gundetsweil), der Glattthalbahn (Wallisellen-Uster-Rütti), der Rheinfallbahn (Rheinfall-Andelfingen-Winterthur) u. der St. Gallen-Appenzeller Bahn (Winterthur-Elgg-Aadorf). Ein lebhafter Segel- u. Dampfschifffahrtsverkehr findet auf dem Züricher See statt; der einzige schiffbare Fluß des Landes ist die Limmat. Die Reformirte Kirche ist Staatskirche. Den geistlichen Angelegenheiten stehen der Cantonskirchenrath u. die geistlichen Capitel vor; der Canton hat 164 evangelische Pfarrämter. Das Schulwesen steht unter Leitung eines Erziehungsdirectors u. eines Erziehungsrathes; es hat seit 1830 große Fortschritte gemacht u. steht auf einer sehr hohen Stufe. Der Canton hat 477 Primarschulen, 61 Secundarschulen, Stadtschulen in Z. u. Winterthur, viele weibliche Arbeitsschulen, 20 Privatinstitute, worunter 2 Waisen-, 2 Armenschulen u. 2 Rettungsanstalten, ferner 1 Schullehrerseminar in Küßnacht, 1 Thierarzneischule, 1 Gymnasium, 1 Industrieschule, die Eidgenössische Polytechnische Schule, 1 Universität. Das Armenwesen wird von den Gemeinden verwaltet unter Oberaufsicht der Staatsbehörden. Staatsverfassung: Der Canton ist der erste im Range der schweizerischen Eidgenossenschaft (früher einer der drei Vororte, s. Schweiz) u. durch Verfassung vom 10. März 1831, deren Umgestaltung 1846 abgelehnt worden, ein demokratischer Freistaat mit repräsentativer Verfassung, dessen Souveränetät auf der Gesammtheit des Volkes beruht. Gleichheit vor dem Gesetze, Zutritt zu allen Stellen, Glaubens- u. Preßfreiheit, Petitionsrecht, Freiheit des Handels u. der Gewerbe sind gewährleistet. Jeder ehrenhafte Cantonsbürger ist mit dem 20. Jahre stimmberechtigt, mit dem 30. wählbar. Von den Cantonalbehörden steht dem vierteljährlich in öffentlicher Sitzung versammelten Großen Rathe aus 220 auf die Dauer von 4 Jahren gewählten Mitgliedern bestehend, die Gesetzgebung u. Oberaufsicht über die Landesverwaltung zu. Der Regierungsrath, gebildet aus neun durch den Großen Rath aus der Gesammtheit der Cantonsbürger auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern u. präsidirt von zwei vom Großen Rathe auf 2 Jahre gewählten, im Vorsitze jährlich wechselnden Bürgermeistern, ist die oberste Verwaltungsbehörde u. entscheidet in letzter Instanz die Streitigkeiten im Verwaltungsfache. Er bestellt den Staatsrath für die auswärtigen, den Rath des Innern für die inneren Angelegenheiten, die Directorien der Polizei, Justiz, Finanzen, des Militärs, der Erziehung, des Medicinalwesens u. der politischen Angelegenheiten. Gerichtsverfassung: Die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ist verfassungsmäßig die höchste Behörde für Rechtssachen, wohin die Appellationen u. Recurse von dem Criminalgerichte u. den Bezirksgerichten gehören, u. zugleich Justizoberaufsichtsbehörde ist das Obergericht, bestehend aus 12 von dem Großen Rathe nach freier Auswahl auf 6 Jahre erwählten, je über 29 Jahre alten Mitgliedern, wovon je nach 2 Jahren ein Drittheil austritt, mit zwei jährlich wechselnden Präsidenten. Die Criminalfälle werden durch Schwurgerichte beurtheilt; der ganze Canton bildet nur einen Schwurgerichtskreis. In jedem Bezirke besteht ein Bezirksrath (aus einem Präsidenten u. zwei Bezirksräthen gebildet, zur Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltung u. Waisenpflege), ein Bezirksstatthalter als Stellvertreter der Regierung u. ein Bezirksgericht, welches aus fünf Richtern besteht, in Bagatellsachen die zweite u. in wichtigeren Streithändeln die erste Instanz bildet u. die Aufsicht über die Friedensrichter, die Kreisgerichte u. Notarien des Bezirks hat. Jede Gemeinde hat einen Gemeindeammann u. Gemeinderath nebst Gemeindepräsidenten. In den Schweizer Nationalrath sendet der Canton 13 Mitglieder, in den Ständerath zwei. Das Geldcontingent beträgt 50 Rappen per Kopf, das Mannschaftscontingent 13,072 Mann, worunter 10,307 M. Infanterie, 806 M. Scharfschützen, 179 M. Cavallerie ꝛc. Das Wappen ist ein schräglinks getheilter, blau u. silberner Schild. Im Staatssiegel stehen die drei Heiligen Felix, Regula u. Exuberantius, die abgeschlagenen Häupter in den Händen. Eingetheilt ist der Canton in die 11 Bezirke Z., Affoltern, Horgen, Meilen, Hinweil, Uster, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen, Bülach u. Regensberg. Münzen, Maße u. Gewichte. Man rechnet jetzt (seit 1850) im Canton Z., wie in der ganzen Schweiz (s. d. S. 629) nach Franken des französischen Münzfußes (8 Sgr.); früher im großen Geschäftsverkehr nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Angster (Pfennige) od. 8 Heller, im Kleinhandel nach demselben Gulden zu 40 Schillinge à 12 Heller. Als Rechnungsmünzen brauchte man früher auch die Mark, auch Rheinische Mark genannt, den Thaler zu 108, den Rheinischen Thaler zu 90 u. einen wirklich geprägten Silberthaler (11 Stück auf die feine Mark Silber) zu 120 Kreuzer; außer diesen Rechnungsmünzen kamen sonst auch noch als wirklich geprägt vor ganze Dicken zu 16 u. halbe zu 8 Schillingen. Wirklich geprägte Münzen aus der früheren Zeit sind noch a) in Gold: Ducaten, Doppelducaten u. halbe; b) in Silber: Thaler zu 2 Zürcher Gulden, meist = 1¼ Thlr. preuß. Courant, Halbe od. Züricher Gulden, 22 Stück auf die feine Mark, halbe Gulden od. 20 Schillinge, Neue Thaler, zu 2 Gulden 20 Schillinge od. 4 Schweizerfranken, halbe zu 2 u. Viertel zu 1 Franken im Verhältniß; als Silberscheidemünzen 4 Batzenstücke (Ortsgulden, Vierbätzler, Bock) od. Zehnschillingstücke, Zweibätzler od. Fünfschillingstücke, 1 u. ½ Batzen u. Schillingsstücke; c) in Kupfer: Rappen (3 Haller) u. Angster od. Pfennige zu 2 Heller. Maße u. Gewichte sind die allgemein Schweizerischen (s. u. Schweiz S. 629); die alten im Canton Z. sowohl, als in anderen Cantonen noch häufig vorkommenden Maße sind: Längenmaße: der Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien = 133,6 Pariser Linien od. 301,379 Millimeter = 1,0046 neue schweizer Fuß; die Elle = 2 alte Fuß = 1,0046 neue schweizer Elle, der Stab = 1⅕ Meter wie der neue schweizer; die Klafter hat 6, die Ruthe 10 alte Fuß; die Wegstunde = 15,000 alte Fuß, 189 alte Züricher Wegstunden = 178 neue schweizer Wegstunden. Flächenmaß: der Juchart für Reben hat 28,000 □F. = 25,432 Aren od. 0,70645 neue schweizer Juchart; für Reben u. Wiesen (für letztere auch Mannwerk, Mannsmahd genannt) 32,000 □F. = 29,0653 Aren od. 0,80737 neue schweizer Juchart; für Äcker 36,000 □F. = 32,6985 Aren od. 0,908292

neue schweizer Juchart; für Waldungen u. Rieder 40,000 QF. = 36,3317 Aren od. 1,009213 neue schweizer Juchart. Frucht- u. Hohlmaße: das Viertel hat 4 Vierling à 4 Mäßli; der Mütt für glatte Frucht hat 4 Viertel, das Malter für rauhe Frucht 16 Viertel; das Viertel in Z. für glatte Frucht ist 20,7 Liter = 1,38 neue schweizer Viertel, für rauhe Frucht 20,85 Liter = 1,39 neue schweizer Viertel; in Winterthur hat das Viertel für glatte Frucht 24,075 Liter = 1,605 neue schweizer Viertel, für rauhe Frucht 27,75 Liter = 1,85 neue schweizer Viertel. Das Kohlenmalter für Holzkohlen von 27½ CF. hält 2 Kohlenkörbe gestrichen gemessen, 100 alte Körbe = 116,17 neue schweizer Kohlenkörbe; das Torfklafter von 72 CF. hält 12 Torfkörbe gehäuft gemessen, 100 alte = 101,39 neue schweizer Torfkörbe. Flüssigkeitsmaße: die Schenkmaß im ganzen Canton ist 1,57015 Liter = 1,0468 neue schweizer Maß; die Landmaß in Z. ist 1,83393 Liter = 1,22262 neue schweizer Maß; die Lautermaß in Winterthur ist 1,34625 Liter od. 0,8975 neue schweizer Maß; der Eimer lautere Sinne in Z. hat 60, trübe Sinne 64 Landmaß, der Saum hat 1½ Eimer; der Eimer lautere Sinne in Winterthur hat 30, trübe Sinne 32 Lautermaß, der Saum hat 4 Eimer. Der Eimer hat 4 Viertel, der Kopf hat 2 Maß à 2 Quärtli (Quärtlein) à 2 Schoppen od. Stotzen; die Ölmaß in Z. = 0,920854 neue schweizer Maß, sie wird auch für Honig gebraucht u. in 2 Becher getheilt. Ebenso wird bisweilen noch nach altem Gewichte gerechnet: das schwere Pfund zu 36 Loth à 4 Quintli ist = 1,056914 neue schweizer Pfund, das leichte od. Antorfer Pfund à 32 Loth = 0,939479 neue schweizer Pfund, vgl. Centner. Vgl. Usteri, Der Canton Z. in 12 Bl., Zür. 1802; Keller u. Schnurmann, Der Canton Z., ebd. 1813. **2)** Bezirk darin, zwischen den Bezirken Regensberg, Bülach, Uster, Meilen, Wädenschweil u. Affoltern u. den Aargauer Bezirken Bremgarten u. Baden, eine der anmuthigsten Gegenden der Schweiz, hat gute Bodencultur, große Industrieetablissements, schöne Villen u. Gärten u. 50,000 Ew **3)** Stadt ebendaselbst, in reizender Lage am nordwestlichen Ende des Sees, zu beiden Seiten der krystallhellen grünen Limmat, welche die Stadt in rechts Groß- u. links Kleinzürich theilt, u. an der Mündung der Sihl in die Limmat, sowie an der Schweizer Nordostbahn. Die Stadt hat zwei Vorstädte (Thalacker u. Stadelhofen), meist enge Straßen, oft steil u. mit Treppen versehen, mit unregelmäßigen Gebäuden, Gasbeleuchtung; sie war ehemals mit Festungswerken umgeben (1652—1677 erbaut), welche 1833 geschleift wurden. Über die Limmat führen sechs Brücken. Unter den Kirchen ist das Großmünster im einfachsten Rundbogenstyl vom 11. bis 13. Jahrh. aufgeführt u. hat zwei Thürme, an deren westlichen sich eine sitzende, angeblich Karl d. Gr. vorstellende Statue mit Krone u. Schwert befindet, eine Krypta u. einen schönen Kreuzgang im Byzantinischen Style. In dieser Kirche predigte Zwingli 1519—31; neben ihr befand sich ehemals das Chorherrengebäude, an dessen Stelle 1851 die Töchterschule erbaut worden ist. Das Frauenmünster, aus dem 13. Jahrh., hat einen schlanken, rothgedeckten Spitzthurm; die Augustinerkirche ist 1848 den Katholiken zurückgegeben worden u. hat vortreffliche Gemälde von Deschwanden; an der Peterskirche war Lavater 23 Jahre lang Pfarrer. In der Sta. Annakapelle auf dem alten Gottesacker wird im Sommer englischer Gottesdienst gehalten. Andere hervorragende öffentliche Gebäude sind das 1699 erbaute Rathhaus, das Cantonsschulgebäude (enthaltend das Gymnasium u. die Industrieschule), das Polytechnikum (1861—1864 erbaut), das 1840 erbaute Postgebäude, das große neue Cantonsspital, die Pfrundanstalt St. Leonhard, das Waisenhaus, die Blinden- u. Taubstummenanstalt, die Kornhalle am Hafen, drei Zeughäuser, das neue Schützenhaus im Sihlhölzli; schöne Privatgebäude: die Hôtels Bauer, Bellevue, Du Lac, Krone, das Bodmersche, Orellische, Bürklische, Moussonsche, Toblersche Haus. Z. ist die durch gelehrte Bildung hervorragendste Stadt der Deutschen Schweiz, es hat musterhafte Schulanstalten, nämlich sehr gute Primar- u. Secundarschulen, eine Armenschule, eine Landtöchterschule, viele Privatinstitute, Gymnasium, Industrieschule (seit 1833) mit Bibliothek, Universität (in einem ehemaligen Kloster bei der Augustinerkirche, seit 1832, mit 200 Studenten, überwiegend Mediciner), Eidgenössische polytechnische Schule (seit 1855) mit den naturhistorischen Sammlungen u. Sammlungen von Gypsabgüssen u. Antiken; ferner zahlreiche Bibliotheken, so die Stadtbibliothek in der ehemaligen Wasserkirche (1860 durch Anbau erweitert) mit 50,000 Bänden, 3200 Manuscripten, Gemälden, Büsten Lavaters von Dannecker, Pestalozzis von Imhof rc., die Cantonalbibliothek von 25,000 Bänden, die Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft, die medicinische Bibliothek, die juristische Bibliothek, Museum (ein Leseinstitut); werthvolle wissenschaftliche Sammlungen, wie die Alterthümersammlung der Antiquarischen Gesellschaft im Stadtbibliothekgebäude mit zahlreichen Gegenständen aus den Pfahlbauten der Schweizer Seen, die Sammlung alter Waffen in dem alten Zeughause, die naturhistorischen Sammlungen im Polytechnikum rc.; gelehrte Gesellschaften: die physikalisch-ökonomische, die vaterländisch-historische, die mathematische, militärische, medicinische, die Bibelgesellschaft (seit 1812), Missionsverein; auch eine Künstlergesellschaft gibt es, ein Kunstgebäude mit Gemälden, ein Theater. Unter den wissenschaftlichen Anstalten sind noch zu erwähnen die Anatomie, der Botanische Garten mit den Büsten von de Candolle, Konr. Geßner u. Zollinger, die Sternwarte. Neben ihrer Bedeutung für geistige Ausbildung ist Z. zugleich die gewerbfleißigste u. nächst Basel u. Genf auch die bedeutendste Handelsstadt der Schweiz. Es bestehen hier große Fabriken in Wollen-, Seiden-, Halbseidenwaaren, Maschinen, Papier, Seife, Lichtern, Leder, Strohhüten, Tabak, Essig u. Kirschwasser, Färbereien, Wechsel- u. Speditionsgeschäfte, sechs Buch- u. mehre Kunsthandlungen; ein lebhafter Handel mit den Fabrikserzeugnissen, mit Wein u. Getreide wird getrieben. Außer den erwähnten Wohlthätigkeitsanstalten hat die Stadt noch Anstalten für Blödsinnige, Irre, Unheilbare, außerdem eine Ersparnißkasse u. als Strafanstalt ein großes Zuchthaus. Es besteht eine Freimaurerloge Zur Bescheidenheit (mit 1851 neu aufgeführtem Gebäude); Hafen, Seebäder. Auf dem außer Gebrauch gesetzten Gottesacker bei der Sta. Annakapelle liegen Lavater, Ebel, Escher von der Linth begraben. Die neuen Kirchhöfe sind bei der Hohen Promenade u. haben u. a. Okens Grab. Die Stadt hat 20,40€

Ew., mit den Vorstädten an 45,000; sie ist Heimath von Bodmer, Sulzer, Hottinger, Orelli, Konr. u. Sal. Geßner, Lavater, Heß, Pestalozzi, Hegner, Horner, Heinr. Hirzel u. A. Unter den Spaziergängen u. Vergnügungsorten in u. um die Stadt, welche die schönsten Standpunkte für die reizendsten Aussichten auf Z., das Limmatthal, den See u. dessen anziehenden Ufer u. auf die Alpen gewähren, sind die Katze, ein Theil der alten Festung im Botanischen Garten, der Lindenhof, einst celtische Ansiedelung, dann römische Grenzstation, später kaiserliche Pfalz, die Hohe Promenade mit Denkmal des Componisten Nägeli, die kleine Insel Bauschanze am See, wo die Dampfschiffe landen, die Alleen des ehemaligen Schützenplatzes auf der Spitze zwischen Limmat u. Sihl mit dem Denkmal des Dichters Geßner, der Baugarten auf einer ehemaligen Bastei, die Bürgliterrasse, die Weid am Käferberg, Sonnenberg, die Stephansburg, das Sihlhölzchen, der Ütliberg (s. d.).

Das Dasein einer Stadt an der Stelle des jetzigen Z. zur Römerzeit, Namens Turicum, schließt man aus dem Vorkommen eines Praepositus stationis Turicensis; sonst wird der Ort in ältester Zeit nicht erwähnt; er soll von Diocletian 287 erweitert, 498 von deutschen Völkern zerstört u. 499 von dem Frankenkönig Chlodwig wieder erbaut worden sein; Karl d. Gr. hielt sich zuweilen in dem damals Ziurichi genannten Orte auf. Ludwig der Deutsche baute ein Nonnenkloster, Karl der Kahle u. Otto d. Gr. gaben der Stadt viele Rechte u. Privilegien. Unter den Sächsischen u. Schwäbischen Kaisern hatte Z. meist die Herzöge von Schwaben u. Grafen von Thurgau zu Schirmvögten; zur Zeit Heinrichs IV. erhielt Berthold von Zähringen mit dem Herzogthum Schwaben das Schutzrecht über Z.; doch zerstörte bald darauf Graf Friedrich von Hohenstaufen Z., u. Kaiser Konrad III. übertrug nun die Reichsvoigtschaft Z.s an Herzog Welf von Baiern, jedoch kam dieselbe unter Kaiser Friedrich I. wieder an Berthold IV. u. V. von Zähringen. Nach Bertholds V. Tode, 1218, erhob Friedrich II. das schon seit dem 12. Jahrh. aufgeblühte Z. zur Reichsstadt u. 1230 wurde es befestigt. Über den Bau der Festungswerke kam die Stadt mit der Geistlichkeit, welche Beiträge dazu verweigerte, in Streit u. wurde von dem Papst in den Bann gethan, vertrieb aber 1240 die Clerisei aus ihren Mauern u. verharrte bis 1242 in diesem Zustand. Als darauf die Feindschaft der Stadt mit dem Adel ernstlicher wurde, errichtete Z. 1251 mit Schwyz u. Uri ein Bündniß auf 3 Jahre gegen denselben, weshalb der Kaiser Konrad IV. der Stadt die Reichsfreiheit nehmen u. sie unter die Botmäßigkeit seines unmündigen Sohnes Konradin bringen wollte, er sprach auch, da sie sich dagegen wehrte, die Reichsacht über sie aus, indeß die Achtsexecution unterblieb, da Konrad IV. 1254 starb, u. Richard von England hob die Acht auf. Noch günstiger war Rudolf von Habsburg der Stadt, welcher 1266 in der Fehde gegen den Grafen von Ravensberg ihre Truppen befehligt hatte; dafür standen ihm die Züricher gegen den Bischof Heinrich von Basel u. gegen den König Ottokar von Böhmen bei; vor der Schlacht auf dem Marchfelde, 1378, schlug er 100 Züricher zu Rittern, welche aber fast alle blieben. Auch gewährte er ihren Bürgern das Recht vor keinem fremden Richter zu erscheinen. Dennoch standen sie seinem Sohne Albrecht feindlich gegenüber u. auf der Seite von dessen Gegenkaiser Adolf von Nassau. In der Fehde zwischen Kempten u. dem Abt von St. Gallen, 1292, wurden sie von dem österreichischen Heere unter dem Grafen von Werdenberg geschlagen. 1298 ward Z. vom Kaiser Albrecht belagert, doch täuschten die Züricher den Kaiser dadurch, daß sie die Weiber u. Knaben in Harnische steckten u. so eine starke Besatzung vorspiegelten, weshalb er die Belagerung aufhob u. bald darauf den Frieden von Winterthur schloß, worin Z. den Kaiser anerkannte; dagegen wurden ihre Streitigkeiten wegen Kyburg durch Schiedsrichter verglichen. Im Anfang der Schweizerunruhen hielt es Z. mit dem Hause Österreich u. focht für dasselbe bei Morgarten u. später. Bei den Streitigkeiten zwischen Friedrich von Österreich u. Ludwig von Baiern erkannten sie die Pfandschaft, in welche der Erstere Z., St. Gallen, Schaffhausen u. Rheinfelden geben wollte, nicht an u. fielen deshalb Ludwig dem Baier zu, kamen aber 1331 in päpstlichen Bann, welcher bis 1349 währte. Seitdem Rudolf Brun 1335 die aristokratische Verfassung geändert hatte, waren stete Unruhen in Z. u. wurden Verschwörungen gegen die Neuerer zur Wiederherstellung der alten Verfassung gemacht, wobei die Verschworenen an den Grafen von Habsburg u. vielen Adlichen Genossen hatten. In der Nacht zum 23. Febr. 1350 brach die Verschwörung aus, wobei viel Blut floß (**Züricher Mordnacht**) u. die Conservativen unterlagen (s. darüber Schweiz S. 634 f.). Um sich nicht allein der Rache Österreichs auszusetzen, schlossen sich die Züricher dem Bunde der Eidgenossen an. Herzog Albert erschien bald darauf vor Z. u. belagerte es, schloß jedoch 1357 Frieden mit den Eidgenossen (s. ebd. S. 635). 1370 erlagen die Söhne Rudolf Bruns einer Revolution, u. Rüdiger Manesse kam nun ans Ruder (s. ebd. S. 636). Vergebens versuchte der Kaiser Karl IV. Z. von der Eidgenossenschaft abspänstig zu machen, u. es wurde daher wieder, doch vergebens, belagert. An allen folgenden Kriegen gegen Österreich nahm Z. Theil, bis 1389 der, später auf 50 Jahre verlängerte Waffenstillstand u. 1393 das, vom Bürgermeister Rudolf Schön geschlossene Schutz- u. Trutzbündniß Z.s mit Österreich auf 29 Jahre erfolgte. Damals (1386) kommt zuerst die Gesellschaft der Böcke (nach dem Wappen der Gesellschaft, einem Bock, benannt, auch nach den Statuten die Gesellschaft Schwertler, Schildner u. nach dem Gesellschaftshaus zur Schnecke Gesellschaft zur Schnecke genannt) vor. Sie zeichnete sich bes. im Ersten Toggenburger Krieg aus. Anfangs zählte die Gesellschaft 16, später 65 Glieder. Sie ging zwar bald ein, aber der Bürgermeister Ulrich Stüssi erneute sie 1437. 1415 nahm Z., durch den Kaiser Sigismund u. das Kostnitzer Concil aufgeregt, die österreichischen, in Aargau gelegenen Herrschaften weg u. verleibte sie seinem Gebiete ein. 1423 erneute Z. den Bund mit Bern u. erhielt 1433 vom Kaiser Sigismund ansehnliche Freiheiten. 1436 wurde es wegen der Toggenburger Erbschaft mit den übrigen Eidgenossen in Krieg verwickelt; es nahm österreichische Besatzung ein, verlor am 21. Juli 1443 die Schlacht von St. Jakob, wo Stüssi blieb, u. wurde 1444 10 Wochen belagert, jedoch wurde bei Annäherung des Dauphins, welcher, vom Kaiser aufgefordert, mit den Armagnaken den Zürichern Hülfe bringen wollte, u. nach der zweiten Schlacht von St. Jakob die Belagerung aufgehoben u. 1450 Friede ge-

schlossen (s. u. Schweiz S. 639). 1458 u. 1460, wo Z. dem Herzog Sigismund von Österreich die Herrschaften im Thurgau abnahm u. mit seinem Gebiete verband, auch 1468 fanden neue Fehden mit Österreich Statt, so wie die Züricher 1474—77 an den Kriegen der Schweiz gegen Burgund, wo der Bürgermeister von Z., Hans Waldmann, hauptsächlich bei Murten entschied, u. später gegen Kaiser Maximilian, auch 1512 an den Mailändischen Kriegen Antheil nahmen, über alles dieses s. Schweiz S. 640 ff. Dessenungeachtet wurde Hans Waldmann, ohne daß man gegen ihn Beweise hatte, 1489 enthauptet, u. seine Gegner nahmen seine Stelle ein. 1520 begann hier Zwingli die Schweizer Reformation (s. ebd. S. 643) u. hielt am 29. Jan. 1525 mit dem päpstlichen Legaten Franz Anweil ein Religionsgespräch auf dem dasigen Rathhause. Die Züricher geriethen dieser Religionsveränderung wegen 1529 in Krieg mit den fünf katholischen Cantonen, wo sie in der Schlacht bei Kappel 12. Oct. 1531 unterlagen (s. Schweiz S. 644). Im 17. Jahrh. befestigte Werthmüller Z. 1712 im Zweiten Toggenburger Kriege erneuerte sich der Kampf des Glaubens halber, wo Z. von Bern unterstützt wurde. 1713 wurde der Friede Z.s durch innere Unruhen wegen Zunftangelegenheiten gestört (s. ebd. S. 646). Beim Ausbruch der Französischen Revolution bewies in der Schweiz die Regierung von Z. die meiste Festigkeit gegen den Andrang revolutionärer Ideen, u. erst 1798 gewannen die neufränkischen Grundsätze die Oberhand, doch wurde, als die Österreicher u. Russen 1799 anrückten, die alte Regierungsform wieder hergestellt. In diesem Jahre wurden bei Z. zwei wichtige Schlachten geliefert; am 4. u. 5. Juni 1799 siegten die Österreicher unter dem Erzherzog Karl über die Franzosen unter dem General Massena; am 25. Sept. 1799 aber unterlag das österreichisch-russische Heer unter Korsakow u. Hotze den Franzosen unter Massena (s. Französischer Revolutionskrieg S. 649). In Folge dieses letzteren Sieges der Franzosen wurde das neufränkische System wieder in Z. eingeführt. Nach Einführung der französischen Mediationsacte 1803 erhielt die aristokratische Partei in dem Großen Rathe das Übergewicht u. dadurch nicht unbedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung u. Administration. Der Versuch, im März 1804, der Mediationsregierung des Cantons Widerstand entgegenzustellen, wurde von derselben mit Hülfe der Contingente von mehren anderen Cantonen schnell unterdrückt. Als nach dem Sturz des ersten französischen Kaiserreichs 1813 von den meisten älteren Cantonen der Versuch gemacht wurde die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz wieder auf das Alte zurückzuführen, u. auch in Z. gleiche Bestrebungen sich zeigten, trat die Zürichsche Regierung an der Spitze der ältern Cantone diesen Versuchen mit aller Energie entgegen, wenn sie sich auch genöthigt sah in manchen Stücken nachzugeben u. Manches wieder auf den alten Fuß zurückzuführen. Die erfolgreichsten u. bedeutendsten Ergebnisse der damaligen Anstrengung von Seiten der Regierung war die Beschränkung des Kleinen Raths, dessen Befugnisse seit 1803 größer gewesen waren als in jedem andern Cantone, u. zweckmäßige Ausbildung des Militärwesens, daher denn auch schon während des Feldzugs von 1815 kein anderer Canton verhältnißmäßig so viel militärisch organisirte Mannschaft zum eidgenössischen Bundesheere stellte als eben Z. Die neue Schweizer Verfassung wurde am 7. Aug. 1815 in Z. beschworen u. Z. war einer der drei Vororte. Indeß blieb auch Z. von den, in der darauf folgenden Zeit immer stärker hervortretenden liberalen Bestrebungen in vielen europäischen Staaten nicht unberührt. Wie in andern Cantonen, so bildete sich auch in Z. allmälig ein Kampf u. Gegenkampf um einzelne liberale Erweiterungen, welche mit ziemlicher Gewißheit eine endliche Umwandlung der bestehenden Verhältnisse voraussehen ließ. Als Vorläufer eines solchen politischen Umschwunges kündigte sich das Preßgesetz von 1829 an, wodurch fast gänzliche Preßfreiheit eingeführt wurde. Entscheidend wirkten endlich die Julitage 1830. Zuerst traten an den Seeufern besonnene Männer zusammen, in der Absicht den zu erwartenden Veränderungen eine geregelte u. gemäßigte Richtung zu geben; Andere aus den übrigen Gegenden des Cantons schlossen sich diesen an. Da aber trat am 22. Nov. 1830 zu Uster eine etwa aus 10,000 Mann bestehende Volksversammlung zusammen u. gab mit einem Male zu einer gänzlichen Umgestaltung der bestehenden Staatseinrichtungen den Ausschlag. Die von einer besonderen Commission ausgearbeitete neue Verfassung wurde am 20. März 1831 angenommen, s. oben S. 746. Seitdem ist für die weitere Entwicklung der geistigen wie physischen Kräfte Z.s, so namentlich in der Gesetzgebung, in der öffentlichen Bildung, im Justizsache, in den Finanzen u. im Straßenwesen mehr geschehen, als in irgend einem anderen Schweizercanton, aber dennoch blieb Z. bei den allgemeinen Wirren, von denen die ganze Schweiz heimgesucht ward, nicht ganz unbetheiligt. Als 1839 David Strauß als Professor an die Universität berufen wurde, entstand im Canton eine große Aufregung, da man durch dessen Anstellung das Christenthum gefährdet glaubte; es kam sogar am 5. Sept. in Z. zwischen dem eingerückten Landvolke u. den Cantonaltruppen zu ernstlichen Reibungen, u. in Folge des Sieges der Landleute traten die Mitglieder der Regierung zurück, wodurch der Sieg der Orthodoxen in dem Maße entschieden war, daß bereits 1840 die Lehrfreiheit an der Universität beschränkt wurde. Bei den langdauernden Verhandlungen der Frage über Berufung der Jesuiten, schloß sich jedoch Z. den radicalen (d. i. die Berufung der Jesuiten verbietenden) Cantonen an u. bei Gelegenheit des Freischaarenzugs nach Luzern gewährte Z. den Flüchtlingen gastliche Aufnahme u. den Wittwen u. Waisen der gefallenen Freischaarenkämpfer Unterstützung. Ebenso stand Z. im Sonderbundskriege (s. u. Schweiz S. 655 ff.) auf Seite der Eidgenossenschaft. Durch die Schweizer Verfassung von 1848 verlor Z. seine Vorortschaft. Im August 1864 kam es zu einem ernsten Zerwürfniß zwischen dem Director u. der Schülerschaft des Polytechnikums. Vgl. Breitinger, Nachricht von dem Alterthume der Stadt Z., Zür. 1741; H. H. Bluntschli, Merkwürdigkeiten der Stadt u. Landschaft Z., Zür. 1742—1790, 3 Bde.; Meyer von Knonau, Der Canton Z., historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen 1844, 2 Bde.; H. R. Schinz, Der Canton Z. in naturgeschichtlicher u. landwirthschaftlicher Beziehung dargestellt, Zür. 1842; A. Werdmüller v. Elgg, Memorabilia Tigurina od. Merkwürdigkeiten von Z., ebd. 1780—90, 2 Thle.; J. H. Erni, Memorab. Tigur., ebd. 1820; (J. J. Bodmer) Ge-

schichte der Stadt Z., Karlsr. 1774; L. Meister, Gesch. von Z., Zür. 1786; J. H. Schinz, Geschichte der Handelsch. von Z., ebd. 1763; D. Wyst, Politisches Handbuch von Z., ebd. 1796; Abriß der denkwürdigsten Ereignisse im Canton Z., ebd. 1802; J. Schultheß, Exposé hist. de l'ancienne constitution et du gouvernement de Zuric, ebd. 1808; Dessen Tableaux hist. et polit. des anciens gouvern. de Zuric, Par. 1810; Historische Darstellung der Entstehung der ehemaligen Zürich'schen Interimsregierung, Zür. 1799; S. Hirzel, Jahrbücher der Stadt Z., ebd. 1814—19, 5 Bde.; L. Meister, Berühmte Züricher, Basel 1782, 2 Bde.; J. K. Bluntschli, Staats- u. Rechtsgeschichte der Stadt u. Landschaft Z., Zür. 1838 ff., 5 Bde.; Derselbe, Geschichte der Republik Z., ebd. 1847 f., 2 Bde.

Zürich, deutsche Colonie im Kreise Wolsk des russischen Gouvernements Saratow.

Züricher Mordnacht, s. u. Schweiz S. 634 f.

Züricher Schule, so v. w. Schweizerische Schule.

Züricher See, Landsee in den Schweizercantonen Zürich, Schwyz u. St. Gallen, 1258 Fuß über dem Meere, ist 8½ Stunden lang, an der breitesten Stelle zwischen Stäfa u. Richterswyl $\frac{7}{10}$ Stunde breit u. bis 600 Fuß tief; er nimmt die Linth bei Uznach u. die Aa bei Lachen auf u. hat seinen Abfluß durch die Limmat bei Zürich. Er ist durch die Lieblichkeit seiner sanft ansteigenden, mit Äckern, Weinbergen, Obstplantagen, Wald, Ortschaften, Villen bedeckten Ufer berühmt; im Hintergrunde der Landschaft ziehen sich die schneebedeckten Alpen in langer Kette hin. Er hat einen Reichthum an Fischen (23 Arten) u. lebhaften Schifffahrtsverkehr (4 Dampfschiffe). Über seine schmalste Stelle bei Rapperschwyl u. Hurden führt eine 4500 Fuß lange, 1819 neu erbaute Brücke, welche ihn in den Ober- u. Untersee theilt; erster hat die Inseln Ufnau u. Lützelau.

Zurichten, 1) einem Gegenstande die gehörige Richtung od. Beschaffenheit ertheilen; 2) die Form genau in die Mitte des Fundaments bringen, s. u. Buchdrucken II.; 3) die Matrize für das Gießinstrument vorbereiten; s. u. Schriftgießen A); 4) die Schrift nach dem Guß aufsetzen, justiren u. fertig machen, s. Schriftgießen B); 5) einen Schmelzofen od. Herd so herstellen, daß die Arbeit wieder beginnen kann; 6) zum Schmuck bestimmte Federn in einem Seifenbade reinigen u. dann schwefeln, damit sie schön weiß werden; 7) Felle beim Weißgerben nach dem Garen ferner bereiten, s. u. Gerberei B) a); Zugerichtetes Leder, so v. w. Gefärbtes Leder; 8) die Seide zum Färben vorbereiten, s. u. Seide S. 780; 9) Graupen z., s. u. Graupenmühle S. 560; 10) (Ausmachen), bei Schießgewehren, umfaßt das Nachschneiden des Gewindes für die Schwanzschraube, die Verfertigung des Zündlochs, das Anlöthen des Absehens, des Korns, der Schaft- u. Bajonnethaften, das Abziehen mit der Feile; 11) bei baumwollenen Zeugen u. beim Papier so v. w. Appretiren; daher Zurichtung, so v. w. Appretur; 12) den Meiler z., s. u. Kohlenbrennen S. 638.

Zurichter, 1) (Böttch.), so v. w. Werkmeister 1); 2) so v. w. Appreteur.

Zurichtung, 1) bei einer Schrift alle die Lettern, welche keine eigentlichen Buchstaben aufgegossen haben, als Quadraten, Gevierte, Halbgevierte u. Spatien; 2) eine Schrift hat drei od. sechs Bogen Median Z., d. h. sie ist so viel Bogen stark, so v. w. Schrift überhaupt; 3) vom Teige die gehörige Gahre.

Zurilla, so v. w. Didelphis opossum.

Zurita, Geronymo, geb. 1512 in Saragossa, war erst Inquisitionssecretär in Madrid, wurde 1543 in Angelegenheiten des Madrider Senates zum Kaiser Karl V. nach Deutschland gesendet u. 1547 Historiograph von Aragonien; als solcher durchforschte er die Archive des Landes, sowie die von Italien u. Sicilien zur Abfassung einer Geschichte Aragoniens, wurde 1567 Kammersecretär u. st. zu Saragossa 1580; er schr.: Anales de la corona del regno de' Aragon, Sarag. 1562—1579, 6 Bde., n. A. von seinem Sohne Geron. Z. de Olivan, 1585, 1610, 6 Bde., u. 1669, 7 Bde.; Auszug daraus: Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum, Sarag. 1578, Fol., auch im 3. Bde. von A. Schotts Hisp. illustr.

Zur Jungfer machen, beim Aufbrechen des Wilds das Schloß mit dem Waidmesser durchschneiden u. die Hinterläufe aus einander drücken, um das Gescheide heraus nehmen zu können.

Zurla, Placido, geb. 2. April 1769 zu Legnano im Venetianischen, trat in den Benedictinerorden u. wurde vom Papst Pius VII. 1823 zum Cardinal u. von Leo XII. zu seinem Generalvicar erhoben; er war auch mehre Jahre mit der obersten Leitung der Propaganda betraut u. st. 20. Oct. 1834, auf einer Klosterinspection begriffen, in Palermo; er schr.: Di viaggi e scoperte settentrionali de' frattelli Zeni, Ven. 1808; Dei viaggi e delle scoperte africane di Cadamosto, ebd. 1814; Di Marco Polo e degli altri viaggiatori veneziani, Vened. 1818 f., 2 Bde., 2. Aufl. von Rossi, 1823.

Zurlett, so v. w. Ciurletti.

Zurlit, Mineral vom Vesuv, ist ein inniges Gemeng von Melilith u. Augit.

Zurlo, Gewicht, so v. w. Surlo.

Zurlo, Giuseppe, Graf, geb. 1759 in Neapel, wurde 1783 nach dem großen Erdbeben mit dem Vicar des Königs nach Calabrien geschickt u. war dort für die von der Calamität betroffenen Einwohner sehr thätig, bekleidete dann bei einigen Gerichtshöfen Ämter u. wurde 1798 bei der Flucht des Königs Ferdinand als Verwalter der Finanzen zurückgelassen. Aber das Volk, ihm die Schuld seiner Vorgänger aufbürdend, zerstörte seine Wohnung, u. er selbst wurde gefangen u. rettete nur mit Mühe sein Leben. Nach Wiederherstellung der Ruhe ging Z. aufs Land, wo er bis zur Rückkehr des Königs (1799) blieb, worauf er wieder Finanzminister wurde u. sich durch die Wiederherstellung des Credits des Landes großes Verdienst erwarb. Aber 1803 wurde Z. durch den Minister Acton gestürzt u. verhaftet, zwar freigesprochen, aber nicht wieder in seinen Posten eingesetzt. Er begleitete den König 1805 nach Sicilien, kehrte aber 1809 nach Neapel zurück u. wurde vom König Joachim (Murat) erst zum Staatsrath, dann zum Minister der Justiz ernannt, als welcher er das ganze Justizwesen ordnete u. eine Proceßordnung u. ein Strafgesetzbuch entwarf. Nun erhielt er auch das Portefeuille des Innern u. des Cultus u. arbeitete für Verbesserung u. Vermehrung der Schulen, für Befreiung der Gemeinden von den Feudallasten, hob viele Klöster auf u. beschützte Wissenschaften, Künste, Gewerbe u. Han-

del. Nach Joachims Tode begleitete er dessen Wittwe nach Triest u. lebte erst in Venedig, dann in Rom zurückgezogen, bis ihn 1818 König Ferdinand nach Neapel zurück u. 1820 in das constitutionelle Ministerium berief. Als Minister des Innern versammelte er die Wahlcollegien zur Bildung des Parlaments, aber die Carbonari waren ihm feindlich gesinnt u. versetzten ihn, nach des Königs Abreise nach Laibach, in Anklagestand. Obgleich vom Parlament freigesprochen, legte er doch sein Amt nieder; er lebte fortan als Privatmann in Neapel u. st. hier 10. Nov. 1828.

Zurna, ein bei der türkischen Kriegsmusik gebräuchliches Blasinstrument, der Oboe ähnlich.

Zurndorf, Marktflecken im Bezirk Ragendorf des ungarischen Comitats Wieselburg, an der Leitha u. der Wien-Raaber Eisenbahn; Schloß, Salpetersiederei; 1300 Ew.

Zürndorf, Dorf bei Nürnberg; hier 1632 verschanztes Lager Wallensteins, s. Alte Feste u. Dreißigjähriger Krieg S. 315.

Zuromim, so v. w. Suromim.

Zurowice, Stadt im Kreise Slonim des russischen Gouvernements Grodno; Handel mit Korn, Vieh, Holz, Honig u. Wachs; 2000 Ew.

Zur Tracht bringen, ein Stück Bauholz so hohl legen, daß es mit seiner eigenen Stärke eine Last tragen muß.

Zuruchaitujewsk, so v. w. Tschurutujewskoi.

Zurückbehaltungsrecht, so v. w. Retentionsrecht.

Zurückbeugung (Retroversion), eine Lageveränderung eines Organs, wodurch dasselbe mehr nach rückwärts zu liegen kommt, z. B. die Gebärmutterbeugung, s. d.

Zurückbleiben, eine Hirschfährte, s. d. g).

Zurückbringung eines Bruches, s. u. Bruch (Med.) V.

Zurückfall (Uhrm.), so v. w. Hemmung 2); Zurückfallende Hemmung, s. u. Hemmung 2) a).

Zurückgezogene Festung, eine Festung, deren Hauptwall nur aus abgesonderten Werken ohne Curtine besteht; um die Verbindung zu erhalten, legt man einen allgemeinen Abschnitt hinter den Werken an.

Zurückgezogene Flanke, s. u. Bollwerk 2).

Zurückkriechen der Pferde, s. u. Zurücktretenlassen.

Zurücklaufende Arterien (Arteriae recurrentes), Arterien, welche von dem gewöhnlichen, vom Herzen abgewendeten Verlauf abweichen u. eine entgegengesetzte Richtung nehmen. Als solche werden bezeichnet: a) die zurücklaufende Speichenarterie (Art. rec. radialis), ein gegen den äußeren Condylus zurückgehender Zweig der Speichenarterie; b) die zurücklaufende Ellenbogenarterie, ein gegen den inneren Condylus zurückgehender Zweig der genannten Arterie; c) die zurücklaufende Schienbeinarterie, Zweig der vorderen Schienbeinarterie, welcher zu dem Gelenkgefäßnetz des Knies zurückgeht. Ähnlich sind die Zurücklaufenden Venen (Venae recurrentes).

Zurücklaufende Nerven, Nervenzweige, welche in einer, der des Hauptstammes entgegengesetzten Richtung verlaufen, so: a) Zurücklaufender Nerv, s. u. Gehirnnerven K) c); b) das elfte Gehirnnervenpaar (s. d. L), auch als Nervus recurrens Willisii bezeichnet; c) der Vidianische Nerv, s. d.; d) der zurücklaufende Nerv des großen Psoas (N. rec. musc. psoae), ein kleiner, aus dem Schenkelnerven rückwärts zum Psoas gehender Nervenast.

Zurückschlagen, der Blauküpe zu zeitig Kalk zusetzen u. dadurch die Gährung eher unterbrechen, als sie den nöthigen Grad erreicht hat.

Zurückschreibung, so v. w. Ristorno.

Zurücksehend (Her.), so v. w. Wiedersehend.

Zurücksetzen, von Hirschen, bei welchen das neue Geweih weniger Enden bekommt, als das abgeworfene gehabt hat; sie werden aber dabei am Leibe nicht geringer, sondern im Gegentheile noch stärker.

Zurückstoßung, s. Abstoßung.

Zurückstrahlung, so v. w. Reflexion 1).

Zurücktreibende Mittel (Repellentia), Arzneimittel, welche natürliche od. krankhafte Ausleerungen, Ausschläge rc. unterdrücken.

Zurücktretenlassen (in der Hand zurücktretenlassen, zurückführen), die Schule, worin das Pferd im Zurücktreten unterrichtet wird. Der Reiter muß hierbei die Hand so wenden, daß sich die Zügel in der Richtung des Nabels verkürzen u. zugleich die Schultern allmälig rückwärts senken, bis es Fuß für Fuß langsam zurücksetzt. Bei jedem folgenden Tritt wird diese Bewegung wiederholt. Fehlerhaftes Zurücktreten, wo das Pferd bei der mindesten Einwirkung des Zügels auf das Maul wegen zu großer Empfindlichkeit zurückweicht, nennt man Zurückkriechen.

Zurückweben, in der Sammtweberei durch rückkehrende Fachbildungen u. Herausziehen des Schusses das Gewebe wieder auflösen, wenn ein falscher Schnitt gemacht wurde.

Zurückweisungsbai, so v. w. Repulsebai.

Zurückwerfung, Wirkung der jedem Körper nach Maßgabe seiner Elasticität mehr od. weniger innewohnenden abstoßenden Kraft, vermöge welcher er alle anderen Körper, die gegen ihn bewegt werden (anschlagen, anprallen, anstoßen), nöthigt unter demselben Winkel gegen dies Einfallsloth (Perpendikel auf der Oberfläche des Körpers im Einfallspunkte errichtet), unter dem sie auf ihn trafen (Einfallswinkel), nach der entgegengesetzten Seite des Einfallslothes wieder umzukehren; die abstoßende (abschlagende) Kraft erscheint also hier als zurückstoßende od. zurückwerfende Kraft. Wird bis an die Grenze eines Körpers innerhalb eines ersten Mediums eine Wellenbewegung fortgepflanzt, z. B. Schall, Licht, Wärme, so wird auch diese in das erste Medium zurückgeworfen, u. zwar gleichfalls nach dem Gesetze, daß der Einfallswinkel gleich dem Zurückwerfungswinkel ist. Diese Erscheinung nennt man gewöhnlich Reflexion, s. d.

Zurückwirkungsmaschine (Zurückwirkungsrad), so v. w. Reactionsmaschine, s. u. Reaction 2).

Zurückzahlung (Erstattung, Restitutio, Solutio), die Art von Zahlung, mittelst deren einem Dritten das wieder gewährt wird, was er selbst früher dem Zahlenden geleistet hat. Die Z. kommt z. B. bei dem Darlehn, dem Hinterlegungscontracte (Depositum), der Erstattung einer Nichtschuld (Indebitum), einer hinterlegten Caution rc. vor. Die Frage, worauf sich die Z. zu erstrecken habe, kann nur nach der Natur des einzelnen Geschäftes beantwortet werden. Namentlich richtet sich darnach die Entscheidung darüber, ob die früher ge-

leistete Sache selbst zurückzugeben ist od. ob der zur Z. Verpflichtete sich auch durch Zahlung einer gleichwerthen Geldsumme von seiner Verpflichtung befreien kann. Vgl. Zahlung.

Zurückziehen, 1) s. Rückzug; 2) Z. der Gletscher, s. u. Gletscher S. 405; 3) Z. der Pferde, bei Wagenpferden dasselbe, was das Zurücktreten bei den Reitpferden ist; 4) ein Mauerwerk nach oben einziehen od. schmäler machen.

Zurückziehende Muskeln des äußeren Ohres, s. u. Ohr A) c).

Zurukhaitu, so v. w. Tschurutujewskoi.

Zurumbad (Zurumbath), so v. w. Zitterwurzel.

Zurüstung, die Zuthaten, welche zum Schiffsgebäude u. Schiffskörper hinzukommen, um das Schiff zur Seefahrt geschickt zu machen, nämlich das Rundholz (s. d. 2), das Tau- u. Taakelwerk, die Segel, die Anker u. Taue, die Spillen, die Pumpen, die Kombüsen od. Schiffsküchen u. die Öfen, die Spillspaken, die Treppen u. Sturmleitern, die Baljen u. Pütsen, die Boote mit ihren Rudern u. Segeln, die Flaggen, Stander, Wimpel u. Flügel. Alle übrigen Zuthaten, wie Mannschaft, Geschütz, Lebensmittel, Munition, kleine Waffen, Hangematten, Kochgeräthschaften, Handwerkzeuge, Arzneimittel, Steuermannsinstrumente, astronomische Instrumente u. Karten machen die Ausrüstung aus.

Zurzach, 1) Bezirk im Schweizercanton Aargau, am Rhein u. der Aar, hat theilweise bergigen u. steinigen Boden u. 15,450 Ew., welche Acker-, Weinbau, Fischerei u. Schifffahrt treiben; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, am Rhein; hat reformirte Pfarrkirche, Collegiatstift mit dem Grabe der Sta. Verona, Probstei, Rathhaus, Kaufhaus, Handel, drei Jahresmessen; 950 Ew.

Zurzuchi, so v. w. Sudschuk-Kale.

Zus (Zusa), Münze, so v. w. Zur.

Zusam, Nebenfluß der Donau im baierischen Kreise Schwaben, entspringt bei Immenstetten, mündet bei Donauwörth.

Zusammenbiegeln, Art des Zusammenlöthens von Bleiplatten, indem man die mit Loth versehenen (verzinnten) Plattenränder über einander legt u. mit einem heißen, dem Schneiderbiegeleisen ähnlichen Eisen darüber hinfährt.

Zusammenbindung der Wappen (Her.), wird bes. bei Damenwappen angewandt, jedoch ist diese, früher sehr gewöhnliche Art der Vereinigung, ziemlich außer Gebrauch gekommen.

Zusammenblasen, Löthen ohne Loth, s. u. Zinngießer.

Zusammendrückbarkeit, so v. w. Compressibilität.

Zusammendrücker des Nasenflügels, s. u. Kopfmuskeln I. B).

Zusammenfallen, von Erzgängen, welche in der Tiefe sich vereinigen od. durchkreuzen.

Zusammenfügen, 1) vereinigen, an einen gemeinschaftlichen Ort bringen od. mit einander verbinden. Die Holzarbeiter haben verschiedene Arten des Z-s, z. B. Anblatten, Aufblatten, Döbeln, Vergehren, das Z. mit Zapfen u. Löchern, mit Schwalbenschwänzen, mit dem gezahnten Schnitt; 2) zwei Stücken an der einen Seite ebenen, damit sie gut zusammenpassen.

Zusammengebacken, von Mineralien, welche schwach zusammenhängen.

Zusammengedrückter Stamm, ein Stamm, welcher an zwei entgegengesetzten Seiten etwas abgeflacht ist, so daß ein Querdurchschnitt desselben eine eirunde Gestalt hat.

Zusammengefeilte Bänder, Thürbänder, welche wie die Fischbänder ein Gewinde haben u. wie die Hakenbänder auf das Holz aufgeschlagen werden.

Zusammengekittet, von einem Mineral, dessen Theile mit einander durch einen anderen Körper verbunden sind, z. B. Quarz mit Thon.

Zusammengesetzt, 1) heißt ein Mineral, wenn, wie z. B. im Granit, die Theile sich als einzelne Körner, Stücken od. Lagen zeigen; 2) (Her.), s. Abgetheilte Farben.

Zusammengesetzte, Pflanzenfamilie, so v. w. Compositae.

Zusammengesetzte Farben, alle Farben außer roth, gelb u. blau.

Zusammengesetzte Ganglien, die unter sich durch Nerven verbundenen Ganglien des vegetativen Nervensystems.

Zusammengesetzte Hebezeuge, Hebezeuge, bei welchen eine Verbindung mehrer einfachen Maschinen stattfindet, z. B. Hebelade, Haspel, Göpel, Winde, Flaschenzug ꝛc.

Zusammengesetzte Muskeln, Muskeln, deren Fasern schräg in mehre besondere Reihen gestellt sind. Z. Nerven, welche durch Vereinigung von Ästen od. Zweigen verschiedener Nerven sich bilden.

Zusammengesetzte Ordnung, die Säulenordnung, bei welcher die Capitäler mit zwei Reihen Blättern der korinthischen u. mit den Schnecken der ionischen Ordnung versehen sind.

Zusammengesetzte Proportionsrechnung, der Inbegriff der Regeln für die Berechnung einer Größe x, deren Verhältniß zu einer bekannten Größe derselben Art aus den Verhältnissen mehren anderen bekannten Größen zusammengesetzt ist. Sind 5 Größen bekannt u. x die 6., so erhält man eine Aufgabe der sogen. Regel quinque, sind 7 bekannt der Regel septem, sind noch mehr bekannt, die Regula multiplex. Diese Benennungen finden sich noch in den älteren Rechenbüchern, kommen aber immer mehr ab. Die Aufgabe theilt sich in einen bekannten Satz u. einen Fragesatz, in letzterem kommt eine unbekannte Größe x vor, in ersterem eine ihr gleichbenannte gegebene Größe g; außerdem befinden sich in beiden Sätzen je zwei gleichbenannte Größen, welche entweder in directem od. umgekehrtem Verhältniß der Größen g u. x stehen; dies letztere erkennt man daran, ob die Größe von der Benennung von g u. x zugleich mit jenen Größen wächst od. abnimmt, während jene wachsen. Multiplicirt man nun das Product sämmtlicher gegebener Verhältnisse od. resp. ihre Umkehrungen mit g, so erhält man x. Z. B. ein Erdwall 7 (= a) Fuß hoch, 17 (= b) F. breit, wird 93 (= c) Schritt weit abgekarrt; es arbeiten daran 13 (= d) Mann täglich 10 (= e) Stunden u. vollenden in 19 (= f) Tagen eine Wallstrecke von 21 (= g) Ruthen Länge. Wenn nun an einen ähnlichen Wall von 5 (= a') F. Höhe, 14 (= b') F. Breite, welcher 97 (= c') Schritt weit abgekarrt wird, 18 (= d') Arbeiter täglich 11 (= e') Stunden beschäftigt sind, wie groß wird die von ihnen in 23 (= f') Tagen abgetragene Länge (= x) sein?

Bekannter Satz:	a Höhe	b Breite	c Schritt	d Mann	e Stunden	f Tage	g Ruthen
Fragesatz:	a' "	b' "	c' "	d' "	e' "	f' "	x "

$$\left.\begin{array}{l} a' : a \\ b' : b \\ c' : c \\ d : d' \\ e : e' \\ f : f' \end{array}\right\} = g : x \quad \left.\begin{array}{r} 5 : 7 \\ 14 : 17 \\ 97 : 93 \\ 13 : 18 \\ 10 : 11 \\ 19 : 23 \end{array}\right\} = 21 : x \text{ also } x = \frac{a\,b\,c\,d'\,e'\,f}{a'\,b'\,c'\,d\,e\,f}\,g.$$

Noch einen anderen Ansatz erhält man nach der Reesischen Regel. Man stelle x zur Linken eines verticalen Striches u. unter dasselbe diejenigen Größen des Fragesatzes, mit deren Wachsen es abnimmt, zur Rechten stellt man tiefer die übrigen Größen der Frage. Zuletzt schreibt man neben jeder dieser Zahlen die gleichartige aus der Angabe hin u. erhält so folgendes Schema:

x Ruthen	g Ruthen
a' Fuß	a Fuß
b' Fuß	b Fuß
c' Schritt	c Schritt
d Arbeiter	d' Arbeiter
e Stunden	e' Stunden
f Tage	f' Tage

$$x = \frac{g\,a\,b\,c\,d'\,e'\,f}{a'\,b'\,c'\,d\,e\,f}.$$

Nachdem man, je nachdem es nöthig, reducirt, die Brüche fortgeschafft u. gehoben hat, dividire man das Product aller Größen rechts durch das aller links u. erhält in der Benennung von x das Resultat. Gergonne gibt folgende Regel an: Man bilde aus den Gliedern jedes der vollständigen Verhältnisse einen Bruch u. multiplicire das Product dieser Brüche mit dem gegebenen Gliede des unvollständigen Verhältnisses, so erhält man das zu diesem gehörige fehlende Glied x. Um nun zu bestimmen, welches Glied jedes Verhältnisses den Zähler bildet, untersuche man successiv, ob unter der Voraussetzung, daß jede der gegebenen Zahlen des Fragesatzes zu 0 wird, die gesuchte Zahl zu Null od. unendlich groß wird. Im ersten Falle wird die gegebene Zahl des Fragsatzes Zähler, im zweiten Nenner des Bruches. Dies auf unser Beispiel angewandt gäbe $\frac{a}{a'}$, $\frac{b}{b'}$, denn hatte der Wall keine Höhe od. Breite, so würde ein unendlich großes Stück abgetragen werden können; $\frac{c}{c'}$, denn würde die Erde nicht fortgeschafft, so würde unendlich viel abgetragen werden können; $\frac{d'}{d}$, denn würde kein Arbeiter arbeiten, so würde auch nichts abgetragen etc., man bekommt also $x = \frac{a}{a'} \cdot \frac{b}{b'} \cdot \frac{c}{c'} \cdot \frac{d'}{d} \cdot \frac{e'}{e} \cdot \frac{f}{f'} \cdot g$ dasselbe, was der erste Ansatz lehrte.

Zusammengesetzte Rollen, so v. w. Flaschenzug.

Zusammengesetzte Säulenordnung, s. u. Säule B) e).

Zusammengesetzte Tactarten, 1) die Verbindung zweier Tacte gleicher Art zu einem, mittelst Hinweglassung des Tactstrichs; 2) die Verbindung zweier Tacte ungleicher Art, z. B. des $\frac{2}{4}$ u. $\frac{3}{4}$ Tactes zum $\frac{5}{4}$ Tact.

Zusammengesetzte Werkzeuge, 1) Werkzeuge, welche aus mehren Haupttheilen bestehen u. gewöhnlich auch Maschinen genannt werden; 2) so v. w. Bergbohrer.

Zusammengesetzte Zahl, s. u. Theiler S. 466.

Zusammenhang, 1) der Zustand, wo die trennbaren Theile eines Dinges mit einander verbunden sind; 2) (Zusammenhalt), so v. w. Cohäsion; 3) in der Logik die einseitige od. gegenseitige Abhängigkeit, in welcher mehre Gedanken od. Urtheile stehen; 4) bei Geistes- u. Kunstproducten der Zustand, in welchem die einzelnen Theile so zusammengesetzt sind, daß sie ein wohl geordnetes Ganzes bilden; 5) Z. der Sachen, so v. w. Connexität.

Zusammenheften, gewebte Zeuge, welche getäfelt od. zusammengelegt sind, an den Ecken mit einigen Stichen zusammennähen.

Zusammenkämmen (Zimmerm.), so v. w. Kämmen 3).

Zusammenkommen, 1) von zwei Erzgängen sich im Streichen vereinigen od. durchkreuzen; 2) von manchen Thieren sich begatten.

Zusammenkoppeln, so v. w. Koppeln.

Zusammenkunft (Astron.), so v. w. Conjunction 3).

Zusammenlaufen, 1) von Farben so v. w. in einander fließen; 2) von der Milch so v. w. gerinnen.

Zusammenlegung der Grundstücke, so v. w. Commassation.

Zusammennehmen, ein Pferd durch Schenkelhülfe u. Erhebung der Faust näher an das Mundstück treiben, entweder zur Ermunterung, od. um es auf einen darauf folgenden Befehl aufmerksam zu machen.

Zusammenschlagen, 1) so v. w. Zusammenlegen; 2) mehre Dinge so vereinigen, daß sie nun als ein Ganzes betrachtet u. behandelt werden; 3) mehre Zechen, welche allein nicht bestehen können, zu einer einzigen Gewerkschaft vereinigen.

Zusammenschmirgeln (Einschmirgeln, Aufschmirgeln), genaues Zusammenpassen zweier Bestandtheile eines Dinges, indem man sie mit Öl u. Schmirgel versieht u. auf, in od. an einander abschleift, z. B. den Hahnwirbel im Hahngehäuse, ein Ventil auf seinem Sitze etc.

Zusammenschürzen, zwei Pfähle od. Balken mit einander zu einem längeren Stück vereinigen; die beiden Enden werden in einander eingeschnitten u. dann durch eiserne Ringe, Bolzen od. angeschraubte Platten an einander befestigt.

Zusammenschweißen (An- od. Aufschweißen), zwei Stücken Eisen od. Stahl dadurch zu einem Ganzen vereinigen, daß man sie in der Schweißhitze an od. auf einander legt u. mit dem Hammer überarbeitet. Außer dem Eisen ist auch Platin, Palladium u. Gold schweißbar.

Zusammenseilen, zwei Stücke durch Seile vereinigen.

Zusammensetzer, ein Werkzeug beim Zusammensetzen einer Taschenuhr, um das Uhrwerk nicht in der Hand fest halten zu müssen; es besteht aus einem Ringe, an welchem drei hervorragende Theile

angebracht sind, welche verschoben u. fest geschraubt werden können u. mit Einschnitten versehen sind, um die Uhrplatte zu fassen.

Zusammensetzung, 1) so v. w. Composition; 2) die Verbindung zweier verschieden- od. gleichartiger Wörter zur näheren Bestimmung der Bedeutung des einen; Z-en mit gleichartigen Wörtern sind z. B.: Nachtmahl, Dachfenster ꝛc.; Z-en mit ungleichartigen Wörtern: anzünden, Schlachtvieh, Schwarzholz, feuerspeiend ꝛc. Ein so zusammengesetztes Wort heißt ein Compositum; wenn es mit zwei vorstehenden Bildungssylben zusammengesetzt ist, Bicompositum, z. B. anberaumen, ausverkaufen ꝛc.; ein aus Wörtern verschiedener Sprachen zusammengesetztes Wort heißt Vox hibrida, s. d.; 3) die Verbindung mehrer Theile zu einem einzigen Ganzen od. Theil; 4) Z. der Kräfte, s. u. Bewegung E) b).

Zusammensintern, durch Erweichen od. allmäliges Schmelzen in sich zusammensinken.

Zusammenspiel (fr. Ensemble), s. u. Schauspielkunst S. 106.

Zusammenstimmen, bes. von Instrumenten im genauen Einklang mit einander stehen.

Zusammenstoßen, Nähnadeln dadurch schnell u. einfach ordnen, daß man 15,000—20,000 in eine flache Blechmulde bringt u. 3—4 Minuten lang in entsprechender Weise schüttelt.

Zusammenstürzen, Erze od. Berge auf einen Haufen schütten.

Zusammenwachsung (Prosphysis), widernatürliche Verbindung von nahe an einander liegenden Theilen, theils als Folge ursprünglicher Bildung, theils durch Verklebung u. Vereinigung ihrer Flächen bei Entzündung. So Zusammenwachsung der Augenlider, so v. w. Symblepharon, s. d.

Zusammenzählen, so v. w. Addiren.

Zusammenziehen, 1) etwas Zerstreutes in einen Haufen, etwas aus einem größeren Raume in einen kleineren bringen; 2) etwas zu einem Ganzen vereinigen; 3) ein Gefäß enger machen; 4) in der Grammatik, zwei od. drei Vocale in einen verwandten od. in einen Diphthongen verwandeln, s. Contraction u. Krasis; 5) so v. w. Addiren.

Zusammenziehende Mittel, so v. w. Abstringirende Mittel, s. d.

Zusammenzieher der Lippen (Z. des Mundes), der Mundschließer, s. u. Kopfmuskeln I. B). Z. der Nasenflügel, der Verengerer der Nasenlöcher, s. ebd. I. B). Z. der Scheide, der Scheidenschnürer, s. Genitalien B) b) aa).

Zusatz, 1) was zu einer Sache hinzugefügt wird u. nicht wesentlich od. gar nicht dazu gehört; 2) ein geringerer Stoff, welcher sich auf fehlerhafte Weise unter einem besseren befindet; 3) (Math. u. Philos.), so v. w. Corollarium 4); 4) (Musik), so v. w. Coda 1); 5) (Anat.), so v. w. Fortsatz.

Zusatzartikel, so v. w. Additionalartikel.

Zusatzfragen, s. u. Geschwornengericht VI. E).

Zusätzig, von den Schafen, wenn sie vier Jahre alt sind u. keine Zähne mehr bekommen.

Zusatzrad, bei Federuhren mit fünf Rädern das Rad, welches durch das Getriebe des Federhauses in Bewegung gesetzt wird u. das Minutenrad in Bewegung bringt.

Zuschalken (Schiffb.), so v. w. Zunageln.

Zuscharen, von Klüften, welche nach einem Gange zu laufen.

Züschen, Stadt im Districte der Eder des Fürstenthums Waldeck; Garnspinnerei, Leinweberei, Viehhandel; 800 Ew.

Zuschickmeister, derjenige Meister in einer Zunft, welcher dazu bestellt ist, die einwandernden Gesellen (s. Zunft) nach der deshalb festgesetzten Ordnung an diejenigen Meister, welche Gesellen bedürfen, zu schicken. Vgl. Umfrage.

Zuschlag, 1) (Rechtsw.), so v. w. Adjudication; 2) so v. w. Hägung, daher Wiesen od. Holz in Z. legen, d. h. anordnen, daß sie gehägt werden; 3) (Fluß), die Mineralien, womit auszuschmelzende Erze, bes. Eisen- u. Kupfererze, vermengt werden, damit die mit ihnen verbundene Gangart beim Schmelzen leichter u. vollkommener in Fluß komme, nach der Gangart richten sich die anzuwendenden Zuschläge: man wählt als solche Kalkstein, Flußspath, Quarz, Thon, Mergel, alte Schlacken ꝛc.; 4) die letzte Zudeichung eines Dammes; 5) die Ausfüllung eines Deichbruches; 6) das Verbot der Ausfuhr, die Sperre, das Hägen; 7) (Forstw.), so v. w. Gehege 6); 8) eingefriedigtes junges Holz; 9) der Rand, welcher zuletzt an den fertig geflochtenen Korb angesetzt wird.

Zuschlagdamm, Damm, mit welchem Wasser zuerst abgedämmt wird.

Zuschlagebret, Bret mit schräg aufwärts gehendem Stiel, womit besäete Beete fest geschlagen werden, damit sie nicht zu schnell austrocknen.

Zuschlagen, 1) so v. w. Zudämmen; 2) in Auctionen durch einen Schlag (Zuschlag) zu erkennen geben, daß der, welcher das letzte Gebot gethan hat, den zu versteigernden Gegenstand erhalte; 3) (Hüttenw.), den Zuschlag (s. d. 3) geben; 4) beim Schmieden mit schweren Hämmern auf das zu schmiedende Stück schlagen, wie es der Meister od. Schmied andeutet; hat der das Eisen wendende u. das Schmieden leitende Schmied mehre Zuschläger als Gehülfen, so müssen deren Schläge in regelmäßigem Tact folgen, damit nicht die Hämmer auf einander treffen.

Zuschläger, 1) Gehülfen beim Schmieden, s. Zuschlagen 4); 2) ehemals in den Münzen derjenige Arbeiter, welcher bei dem Prägen auf den oberen Stempel mit einem schweren Hammer schlug.

Zuschlaghammer (Vorschlaghammer), 6—18pfündige Schmiedehämmer, welche mit beiden Händen geführt werden.

Zuschneiden, einem Gegenstande durch Z. eine gewisse Gestalt geben, damit derselbe nun weiter verbraucht, zusammengefügt od. zusammengenähet werden kann. Daher Zuschneideschere, Art Schere, s. d. II. A). Zuschneidemesser, ein Messer mit kurzer, breiter Klinge u. sehr kurzem, aufwärts gebogenem Griffe, womit das Pelzwerk zugeschnitten wird. Zuschneideleiste, ein hölzernes Winkelmaß, nach welchem die Glasscheiben rechtwinkelig geschnitten werden. Zuschneidetisch, bei verschiedenen Handwerkern so v. w. Werktisch od. Werkstätte. Zuschneidebret, so v. w. Werkbret.

Zuschnitt, 1) die Gestalt, welche man einem Gegenstande durch Zuschneiden gibt; 2) (Orgelb.), so v. w. Mensur 8).

Zuschrift, 1) ein Brief, eine Jemand zugefertigte Schrift; 2) so v. w. Dedication.

Zuschuß (Zuschußpapier), das dem Drucker außer der gewöhnlichen Auflage gewährte Papier zu Aushängebogen, mißrathenen Bogen u. sonstigem Abgang; meist auf 1000 Bogen ein Buch.

Zu Seil schicken, Erze ꝛc. am Seile mittelst des Göpels od. Haspels aus der Grube zu Tage (s. u. Tag 3) fördern.

Zusenn, in der Schweiz der Meister od. Oberknecht in den Sennen.

Zuserl, Art der Gattung Seidenschwanz.

Zusetzen, **1)** (Bergb.), so v. w. zugewähren od. zuschreiben; **2)** den einen Winkel eines Segels mit der Halse vorwärts ziehen, wenn man schief segeln will; **3)** von den Schafen im vierten Jahre alle Zähne bekommen; **4)** in die Blauküpe, welcher durch den Gebrauch die färbenden Theile entzogen sind, frischen Indigo od. Waid thun.

Zusetzrad, das bei Uhren, welche acht Tage gehen sollen, zwischen Boden- u. Mittelrad eingelegte Rad, vgl. Uhr 2) I. D).

Zusmarshausen, **1)** Verwaltungsdistrict u. Landgericht im baierischen Kreise Schwaben, 5,9 QM. mit 15,270 Ew.; **2)** Hauptort hier, Marktflecken an der Zusam; Hospital, Armenbeschäftigungsanstalt; 1000 Ew. Hier am 17. Mai 1648 Sieg der Schweden u. Franzosen unter Wrangel u. Turenne über die Kaiserlichen u. Baiern unter Melander u. Gronsfeld, s. Dreißigjähriger Krieg S. 327.

Zu spät! (Il est trop tard), dieser verhängnißvolle Ausruf wird der Februarrevolution zugeschrieben, er gehört aber dem Jahre 1830 an. Nach dem Ausbruche der Julirevolution bildete sich in Paris eine provisorische Regierung, bestehend aus Lobau, Aubry de Puiraveau, von Schoonen u. Mauguin (Municipalcommission). Als der König Karl X. am 1. Aug. Semonville an diese Commission mit Concessionen sandte, rief Schoonen dem Abgesandten entgegen: Il est trop tard!

Zuspünden, ein Faß mittelst eines Spundes od. Deckels verschließen.

Zustand, **1)** (Status), das Verhältniß, in welchem sich etwas befindet; **2)** Z. nach dem Tode, das Sein u. Wesen der gestorbenen Menschen. Auch bei rohen Völkern finden sich Ansichten u. Hoffnungen darüber, u. diese schließen sich allenthalben an die Begriffe von Glück u. Freude in diesem Leben an; nach freundlichen Orten ihrer Umgebung schufen sie in ihrer Phantasie die Wohnungen der Verstorbenen, was ihren Sinnen schmeichelte, dachten sie dort wieder zu finden, u. zwar alles in höherem Maße u. Grade. Wo auch das sittliche Moment im Leben hervortrat, da entstand der Glaube an eine Vergeltung, u. wie den Guten Aufnahme in freundliche u. reizende Orte verheißen wurde, so wurden den Bösen alle Übel, Leiden u. Plagen dieses Lebens in höchster Potenz gedroht. Unter Völkern, bei welchen sich Bildungsperioden nachweisen lassen, zeigen sich auch Verschiedenheiten in den Ansichten über den Zustand nach dem Tode, u. diese haben mehr od. weniger sich mit fremden Ansichten vereinigt, u. nationale Vorstellungen über diesen Glaubenspunkt sind dadurch entweder verdorben worden od. gänzlich untergegangen. Die Ansichten der heidnischen Völker sowohl des Alterthums (s. Griechische Mythologie VI., Römische Mythologie II., Nordische Mythologie IV.), als auch der Gegenwart sind in der Glaubenslehre ihrer Religionen od. Mythologien, so wie die der Muhammedaner unter Islam A) e) u. die der Hebräer u. Christen unter Hölle, Auferstehung u. Unsterblichkeit bereits aufgeführt worden, vgl. auch Seelenwanderung, Seelenschlaf.

Zuständigkeit des Gerichts, so v. w. Competenz 1).

Zustandsvormund, s. u. Altersvormund.

Zustellen, in dem Hohofen das Gestell einsetzen.

Zustreichen (Tuchm.), so v. w. Absetzen 9).

Zu Sumpfe halten, das Wasser bis auf den Grund aus einer Grube abführen. **Zu S. hauen**, die Erze in der Tiefe einer Grube so weit als möglich aushauen. **Zu S. treiben**, eine Zeche aus Nachlässigkeit liegen lassen.

Zu Tage (Bergb.), alles was über der Erde, an dem Tageslicht ist, od. sich demselben zuwendet. **Zu Tage bringen**, so v. w. an Tag bringen. **Zu Tage graben**, s. u. Mine 2) A).

Zutakeln (Seew.), so v. w. Auftakeln.

Zutempeln, eine Schleuße od. ein Siel wegen daran vorzunehmender Reparaturen stromaufwärts u. abwärts abdämmen.

Zu Thale, so v. w. stromabwärts, vgl. Bergfahrt.

Zuthat, **1)** was zur Verfertigung einer Sache an Material erfordert wird; **2)** die kleinen Gegenstände, welche außer dem Zeuge noch zu Verfertigung eines Kleidungsstückes nöthig sind, z. B. Seide, Leinwand, Knöpfe u. dgl.

Zütphen, **1)** Bezirk der niederländischen Provinz Geldern; 102,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an der Yssel (mit Schiffbrücke) u. Berkel; Festungswerke, schöne Spaziergänge, 6 Kirchen, Lateinische Schule, Physikalische Gesellschaft, man fertigt Kattun, Leder, Leim, Papier, Bier; 13,980 Ew. — Z. bestand schon im 10. Jahrh. als Stadt u. war damals Sitz eigener Grafen, welche 1021 Vasallen der Bischöfe von Utrecht waren. Graf Wichmann kommt um 1000 zuerst vor u. Gerhard, welcher 1107 ohne Erben starb, beschließt die Reihe der Grafen, worauf Z. an die Grafen von Geldern fiel. Z. gehörte zur Hansa, in kirchlicher Hinsicht später zu Münster, wurde aber 1500 den Bischöfen von Deventer übergeben. Im Niederländischen Kriege ergriff es die Partei der Patrioten u. Alba eroberte es 1572 unter allen rebellischen Städten zuerst, ließ auch sämmtliche Bürger hinrichten. Kurz darauf wurde Z. zwar von der Partei des Prinzen von Oranien wieder genommen, kam aber schon 1583 wieder in die Hände der Spanier. 1584 u. 1586 belagerten die Truppen des Herzogs von Parma Z., aber erst 1591 bekam es Moritz von Oranien durch Kriegslist, indem sich als Bauern u. Bauernweiber verkleidete holländische Soldaten ins Fort einschlichen. Es verblieb hierauf den Generalstaaten. 1672 eroberten die Franzosen unter Philipp von Orleans Z. u. schleiften es, die Werke wurden aber wieder hergestellt u. bestehen jetzt aus neun Bastions. 1795 fiel Z. ohne Widerstand in die Hände der Franzosen u. auch 1813 wurde es bei der Schwäche der Besatzung (300 Mann) u. der Unzufriedenheit der Bewohner am 24. Novbr. bei dem ersten Erscheinen der Preußen unter Oppen erobert, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 588.

Zütphen, Heinrich von Z. (nach Ein. eigentlich Möller), aus Antwerpen, Luthers Schüler, wurde 1522 der erste Reformator in Bremen, aber die fanatischen Bauern zu Heide im Dithmarschen (nach And. zu Meldorf) verbrannten ihn 1524.

Zutreiben, **1)** beim Abtreiben des Silbers mehr Silber ausbringen, als man erwartet hatte; dieser Überschuß an Silber heißt **Zutrieb**; **2)** ein ausgebessertes Stück Deich mit Pfählen fest schlagen.

Zutreiber (Landw.), so v. w. Hirte.

Zutreten, vom Eber brünftig werden u. sich zu der Bache halten.

Zu treuen Händen legen, so v. w. Jemand gegen das Versprechen durch Handschlag die Sache wieder erstatten zu wollen, Etwas übergeben; dann im Allgemeinen niederlegen, deponiren.

Zutrieb, s. u. Zutreiben 1).

Zutrinken, 1) die Sitte, daß man ein Glas auf die Gesundheit eines Andern trinkt, worauf der Andere sein Glas ebenfalls austrinken muß; daher 2) zum Trinken nöthigen.

Zutrittsdamen, die Damen, welche an manchen Höfen das Recht haben zu jeder Zeit bei der Fürstin unangemeldet eintreten zu können.

Zuttibor (Suitibor, Swiatibor), Gott der Serben, welchem die Wälder geweiht waren.

Zuversicht, festes Vertrauen auf die Erreichung eines erstrebten Zieles, od. auf die Wahrheit unserer, von anderen Personen od. Dingen gefaßten Ansicht.

Zuversichtslinie, beim Astrolabium die Visirlinie durch den Diopter.

Zuvielregieren, diejenige Verwaltung eines Staates, wobei die unmittelbare Wirksamkeit der Regierung auch auf solche Gegenstände, welche besser dem Wirkungskreise der Communen od. einzelnen Staatsbürgern überlassen blieben, u. so im Einzelnen sich äußert, daß dadurch die freie Bewegung im Staate zu dessen Nachtheile gehemmt wird.

Zuvorkommenheit, Erfüllung eines Wunsches von Jemand, ehe derselbe ihn geäußert hat.

Zuwachs, 1) was in einem Walde jährlich nachwächst; nur so viel darf jährlich geschlagen werden; 2) was der Landmann auf seinen Grundstücken an Getreide, Heu, Wein, Obst 2c. erbaut, auch an jungem Vieh selbst aufzieht; 3) s. Accession; daher **Zuwachsungsrecht**, so v. w. Accrescenzrecht (s. d.), vgl. Accession; 4) bei den Truppen die neu eingestellten Mannschaften, welche statt der gestorbenen u. verabschiedeten in die Bestandliste aufgenommen werden, u. überhaupt jeder zur Vermehrung des Corps dienende Zugang.

Zu Wefel, vom Garne, welches links gedreht, u. **zu Werft**, welches rechts gedreht ist.

Zuyd, so v. w. Zuid.

Zuydersee, so v. w. Zuidersee.

Zuylen van Nyevelt (spr. Seulen van Neiefelt), 1) Julius Philipp, geb. 1743 in Rotterdam, trat 1766 in die niederländischen Gardedragoner u. wurde 1787 Oberstlieutenant. Nach der Revolution von 1795 zum Generalmajor der Batavischen Republik befördert, befehligte er zuerst den linken Flügel der Armee unter Daendels, dann die zweite Brigade der ersten Division während des Feldzuges von 1799 gegen Engländer u. Russen in Nordholland. 1803 zum Generallieutenant u. Gouverneur von Amsterdam u. 1806 zum Marschall von Holland ernannt, war er 1808 Gouverneur der Militärschulen u. Commandeur der zweiten Division. 2) Hugo, Baron von Z. v. N., geb. 1. Juli 1781 in Rotterdam, studirte in Utrecht, begleitete 1805 den holländischen Gesandten Brantsen als Privatsecretär nach Paris u. ging mit dem Gesandten Verhuel 1807 als Legationssecretär nach Madrid, wo er nach Verhuels Abreise bis 1810 als Geschäftsträger zurückblieb. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich kehrte er in sein Vaterland zurück u. war 1811—12 Maireadjoint in Rotterdam, zeigte sich dann bes. thätig in der Befreiung Hollands von der französischen Herrschaft, wurde im Januar 1814 Generalcommissär bei den Generalen der gegen Frankreich Alliirten in Belgien u. folgte als solcher dem Hauptquartier Bülows, wurde aber in Folge einer Anklage Englands, daß er mehr im Einzelinteresse seines Königs zu wirken suche, abberufen u. im Juli 1814 als Gesandter nach Stockholm u. von dort 1816 nach Madrid geschickt. Hier schloß er mit Cevallos den Vertrag von Alcala (s. Spanien S. 384), wurde aber 1822 zurückgerufen, da die Spanier den Gesandtschaftsposten im Haag eingehen ließen. 1825 wurde er Gesandter bei der Pforte, u. als nach der Schlacht von Navarin, 1827, die Gesandten von Rußland, England u. Frankreich von Constantinopel abreisten, ohne Geschäftsträger zu hinterlassen, stellten sich alle dort lebenden Unterthanen dieser Nationen unter den Schutz Z-s, welcher in freundschaftlicher Beziehung zur Pforte blieb u. dann die Wiederanknüpfung der unterbrochenen Verbindungen jener Mächte mit der Pforte vermittelte. Im December 1829 kam er nach dem Haag zurück, wurde 1830 zweiter Gesandter bei der Londoner Conferenz u. 1833 niederländischer Staatsminister. Als solcher verwaltete er während der oftmaligen Abwesenheit Verstolks van Soelen in besonderen Aufträgen das Ministerium des Auswärtigen. 1842—48 war er Minister des Cultus für die evangelischen Confessionen, zog sich darauf ins Privatleben zurück u. starb 19. März 1853.

Zuz, Münze, so v. w. Zur.

Zuz, Flecken im Bezirk Maloja des Schweizercantons Graubündten, im Oberengadin unweit des Inn; Stammhaus der Familie Planta; 430 Ew.

Zuzara, Gattung der Asseln, s. d. C) a).

Zuzeugen, ein Schiff völlig ausrüsten, mit allem Nöthigen versehen.

Zwabiszky (spr. Swabischki), Stadt im Kreise Ponewesh des russischen Gouvernements Kowno; Handel mit Rindvieh, Schafen, Honig, Wachs u. Getreide; 2500 Ew.

Zwackeisen, ein länglich rund zusammengebogenes, elastisches, mit zwei Spitzen versehenes Eisen, welches als Zange gebraucht wird.

Zwagen, 1) so v. w. waschen od. baden; 2) ein Glas nach der aufgegebenen Größe verfertigen.

Zwaigzdunkas, der Sternengott bei den alten Litthauern.

Zwang, 1) der Zustand, in welchem ein Theil des Körpers heftig zusammengezogen wird, vgl. Harn-, Huf-, Stuhlzwang; 2) das ängstliche Streben sich nach angenommenen od. eingeführten Regeln zu richten, welches sich bes. in dem gesellschaftlichen Umgang u. bei Verfertigung von Kunstwerken unangenehm äußert; 3) (lat. Coactio), die durch äußere Gewalt herbeigeführte Nöthigung zu einem, der eigenen Neigung zuwiderlaufenden Thun od. Leiden; 4) in rechtlicher Beziehung eine unrechtmäßige Gewalt (Vis injusta), sei es, daß sie in der Zufügung od. Androhung von Übeln, um jemand durch die in ihm erregte Furcht zu etwas zu nöthigen, bestehe (psychologischer Z.), od. daß sie durch äußere Gewalt bewirkt werde (physiologischer Z.). Durch diese Gewalt wird die erzwungene Handlung zwar nicht gerade juristisch nichtig, allein sie kann durch verschiedene

Rechtsmittel, z. B. durch In integrum restitutio (s. d.) angefochten u. auf diese Weise der daraus entstehende Nachtheil abgewendet werden, u. dies nicht blos gegenüber dem Zwingenden selbst, sondern auch gegen einen Dritten, welcher aus der durch Z. herbeigeführten Handlung für sich Rechte ableitet. Doch setzt diese Wirkung immer einen bedeutenden Z. voraus. Bei letztwilligen Dispositionen tritt außer der Rescissibilität der auf dem Z. beruhenden Disposition, zugleich für den Zwingenden selbst die Strafe der Indignität, d. h. die Unfähigkeit aus der letztwilligen Disposition etwas zu erhalten, ein. Wird Jemand durch einen Andern zu einem Verbrechen gezwungen, so fällt die Strafe nicht auf den Gezwungenen, sondern auf den Zwingenden, insofern nur die angewendete Gewalt eine solche war, daß sie den Gezwungenen der freien Willkür völlig beraubte (s. Zurechnung). Der Obrigkeit kommt dagegen der Z. unter den gesetzlichen Voraussetzungen als ein Recht zu, dessen sie gar nicht entrathen kann, um ihre Autorität aufrecht zu erhalten. So beruht im Ganzen jede Strafe, jedes Executionsmittel, welches der Richter anwendet, auf einem Z. Wenn aber hiernach der Obrigkeit auch im Allgemeinen das **Zwangsrecht** nicht zu bestreiten ist, so darf sie doch den Z. nicht nach Willkür, sondern nur mit den Formen u. mit den Mitteln anwenden, welche die Gesetze dafür vorschreiben. Ein Richter, welcher daher, obwohl sonst der Fall dazu angethan ist Z. auszuüben, den Widerspenstigen z. B. statt, wie die Gesetze vorschreiben, ihn in das Gefängniß zu setzen, etwa prügeln lassen wollte, würde sich immer schwerer Verantwortung aussetzen, indem die Anwendung des Z.-es solchenfalls ihm als das Verbrechen des Amtsmißbrauches (s. u. Amtsverbrechen) anzurechnen wäre. Welche Mittel der Obrigkeit als erlaubte **Zwangsmittel** zu Gebote stehen, hängt von der Vorfrage ab, zu welchem Zwecke der Z. angewendet werden soll u. unter welchen Umständen die Obrigkeit zur Anwendung des Z.-es schreitet. Die fortschreitende Cultur eines Volkes führt in der Regel dazu, daß mit der Zeit eine Menge von Zwangsmitteln auch selbst in den Händen der Obrigkeit als unerlaubt angesehen werden, welche man früher als erlaubte zu betrachten gewohnt war. Beispiele dafür bieten z. B. die früher allgemein übliche Folter zum Zwecke der Erpressung von Geständnissen der Inculpaten, die gegen früher jetzt sehr eingeschränkten od. wohl ganz aufgehobenen Arten körperlicher Züchtigung &c.; ferner die jetzt allgemein außer Gebrauch gekommene **Zwangsehe**, **Zwangstrauung** od. Zwangscopulation, wonach Verlobte, wenn später der eine Theil sich weigerte das Verlöbniß zu vollziehen, auf Antrag des andern Theils selbst mit Gewalt zur Vollziehung der Ehe mittelst Trauung gezwungen werden konnten od., falls dies sich nicht ausführen ließ, durch richterlichen Ausspruch für getraut erklärt wurden. Das neuere Recht läßt anstatt dessen nur den Anspruch auf Leistung einer entsprechenden Entschädigung mit der Befugniß des Richters zu, wenn etwa der verlobte weibliche Theil schon von dem sich der Vollziehung der Ehe weigernden Theil geschwängert worden sein sollte, der Ersteren zugleich die Rechte einer als unschuldiger Theil geschiedenen Frau, dem erzeugten Kinde aber die Rechte eines durch nachfolgende Ehe legitimirten Kindes beizulegen. Über Landzwang s. d.; **5)** so v. w. Bannrecht; **6)** (**Zwängen**), eine Art Hirschfährte, s. d. c).

Zwangdienst (**Zwangfrohne**), **Zwangdienstherr** u. **Zwangdienstleute** (**Zwanggesinde**), s. u. Frohndienste E).

Zwange, **1)** eine Schraubzwinge; **2)** Hölzer, welche bei der Verzimmerung eines Stollens mit sehr sumpfiger Sohle zwischen die Grundsohlen nach der Quere eingeschoben werden; **3)** so v. w. Keil 1).

Zwangehe, s. u. Zwang 4).

Zwängen, s. Zwang 6).

Zwangfeuer, ein Feuer, womit man Bäume, ohne sie abzuhauen, zu Asche brennt.

Zwanggerechtigkeit, die Befugniß von Jemand Zwangdienste zu fordern, od. demselben einen gewissen Zwang aufzuerlegen; im letzteren Falle so v. w. Bannrecht (s. d.).

Zwanghufig, von Pferden, den Hufzwang (s. d. unter Huf S. 577) habend.

Zwangjacke, s. Zwangweste.

Zwangkraut, die Pflanzengattung Catananche.

Zwangküche, so v. w. Garküche mit ausschließendem Privilegium für einen gewissen District.

Zwanglose Hefte, s. u. Heft 2).

Zwangmühle, so v. w. Bannmühle, s. u. Mühle S. 509.

Zwangofen (**Zwangbackofen**), s. u. Backen S. 128.

Zwangring, so v. w. Ziehring.

Zwangsalzwerk, ein Salzwerk, dessen Besitzer den Salzzwang auszuüben berechtigt ist.

Zwangsarbeitshaus, s. u. Arbeitsanstalten 2).

Zwangsbrief (Literae compulsoriales), eine von einer höhern Behörde an eine niedere, od. von irgend einer Behörde an eine ihr untergebene Person erlassene, gewöhnlich mit Strafandrohung verbundene Aufforderung, daß sie ihrer versäumten Pflicht alsbald nachkomme.

Zwangschenke, eine Schenke, welche gezwungen ist ihr Getränk von dem Grundherrn od. sonst an einem bestimmten Orte zu kaufen. Dagegen **Zwangschenkgerechtigkeit**, das Recht in einem gewissen Districte ausschließend das Schenkrecht auszuüben.

Zwangschienen, Schienenstücke, welche bei einer Durchkreuzung zweier Eisenbahngeleise an den vier Kreuzungsstellen der Schienenstränge neben den eigentlichen Fahrschienen angebracht werden, um die richtige Bewegung der Räder auf der Bahn zu sichern u. ein Entgleisen zu verhüten; auch bei Weichen kommen Z. vor.

Zwangsenteignung, so v. w. Expropriation.

Zwangsgesetz, im Gegensatz von Permissivgesetzen ein solches Gesetz, wodurch gewisse Handlungen direct geboten od. verboten werden. Die sich auf ein Z. stützende Befugniß einer bestimmten Behörde od. Person wider Andere heißt **Zwangsrecht** (Jus cogens).

Zwangsmittel, s. u. Zwang 4).

Zwangspflichten, die den moralischen Pflichten entgegengesetzten Pflichten, zu deren Vollbringung der Verpflichtete auf dem Rechtswege angehalten werden kann.

Zwangspielleute, Musiker, welche in einem gewissen Districte das ausschließende Privilegium haben für Geld Musik zu machen. Sie haben dies Recht gewöhnlich von der Behörde, zuweilen einer Stadt, einem Grundherrn &c. gepachtet, welcher der Musikzwang, d. i. das Recht Z. ausschließlich zu halten zusteht.

Zwangspolizei, s. u. Polizei.

Zwangsrecht, **1)** s. u. Zwangsgesetz; **2)** das Recht, irgend einen Bann od. Zwang auszuüben.

Zwangstuhl, ein Stuhl für Rasende, welcher so eingerichtet ist, daß diese, ohne angebunden zu sein, doch nicht von demselben aufstehen können.

Zwangtrauung, s. u. Zwang 4); vgl. Verlobung.

Zwangtreiben, bei einem Hauptjagen das letzte Treiben zunächst an der Kammer, wobei das Wild in einem kleinen Raume zusammen gebracht wird, aus welchem es in die Kammer gejagt werden kann.

Zwangveräußerung, so v. w. gezwungene Veräußerung.

Zwangwasser, so v. w. Bannwasser.

Zwangweste, in Zucht- u. Irrenhäusern eine Weste von Leder, in welche sich unbändig Benehmende gekleidet werden. Sie hindert dieselben nämlich die Hände zusammenzubringen u. überhaupt die Arme frei zu bewegen, wodurch es ihnen unmöglich gemacht ist sich u. Andern Übles zuzufügen.

Zwaniec, Stadt im Kreise Kamenez des russischen Gouvernements Podolien, am Dniestr; Handel mit Galizien; 3500 Ew.

Zwanzig, die zehnte Einheit der ersten höhern Ordnung im dekadischen Zahlensystem.

Zwanzigfrankenstücke, französische Goldmünze, s. u. Franc.

Zwanzigguldenfuß, so v. w. Conventionsfuß, vgl. Münzfuß f).

Zwanzigkreuzer (Zwanziger, Kopfstück), österreichische, nach dem Conventions- od. Zwanzigguldenfuß ausgeprägte Silbermünze zu 20 Kreuzer, 60 = 1 Feine Mark, 3 = 1 Gulden Conventionsmünze, 1 = 5 Gr. 4 Pf. Conventionsgeld od. 6 Sgr. 9 Pf. preuß. Cour., welche bis zur Münchener Münzconvention von 1845 in mehrern süddeutschen Staaten (Baiern, Baden, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau rc.) ebenfalls geschlagen wurde, wo sie 24 Kreuzer nach dem Vierundzwanzigguldenfuß galten u. daher auch Sechsbätzner genannt wurden, seit der Wiener Münzconvention von 1857 aber auch in Österreich nicht mehr geschlagen u. jetzt so ziemlich aus dem Verkehr verschwunden. Die seltensten Z. sind die, welche während der Erhebung Tyrols unter Andreas Hofer im Jahre 1809 geschlagen wurden. Es gibt auch halbe od. Zehn- u. auch Funfzehnkreuzer.

Zwanzigmänner (röm. Ant.), s. Vigintiviri.

Zwanzigmännige Pflanzen, so v. w. Ikosandrie 2).

Zwanzigste, 1) der 20. Theil des gewonnenen Silbers, welchen eine Zeche an den Landesherrn zu entrichten hat, so lange sie keinen Überschuß gewährt; alsdann muß sie den Zehnten geben; 2) so v. w. Halbzehnt, s. u. Zehnt S. 546.

Zwark (Landw.), so v. w. Quark.

Zwarte Berge, so v. w. Schwarze Berge 2).

Zwarte Water (Schwarzes Wasser), Fluß in der niederländischen Provinz Over-Yssel, entspringt aus verschiedenen Bächen oberhalb Zwoll, wird hier schiffbar, nimmt die Vecht oberhalb Hasselt auf, fließt durch Zwarte Sluys (spr. Swart Sleuß, mit Schanze, Torfstecherei, Muschelkalkbrennerei; 1500 Ew.) u. fällt bei Genemuyden in die Zuidersee.

Zwartland, Landstrich im Norden der Capstadt, von der schwarzen Farbe des Bodens so genannt.

Zwatopol, Stadt im Kreise Jelissawetgrad des russischen Gouvernements Cherson; 3000 Ew., meistens Juden.

Zwätzen, Pfarrdorf im Amte Jena, des sachsen-weimarischen Bezirks Weimar II., sonst Sitz einer Deutschordenscommende, jetzt mit Musterwirthschaft, Karl-Friedrich-Ackerbauschule, Kalksteinbrüchen u. 410 Ew. Dabei das Rauthal, eine bewaldete Bergschlucht.

Zwdion, Fluß im russischen Gouvernement Kiew, fällt in den Teterew.

Zweck, ist die Vorstellung eines Erfolges, insofern derselbe als durch absichtliche Thätigkeit erreicht od. erreichbar gedacht wird, od. das, um dessen willen etwas Anderes geschieht u. gethan wird. Der Begriff des Z-s wurzelt also ganz u. gar in dem bewußtvollen Denken u. Wollen u. in der Möglichkeit durch dieses Wollen Wirkungen hervorzubringen. Ein Wollen u. Thun ist zweckmäßig, in sofern es darauf angelegt ist, durch eine längere od. kürzere Reihe von Mittelgliedern einen im Voraus gedachten u. gewollten Erfolg zu realisiren. Zwecklos ist das, was ohne Beziehung auf einen Z. geschieht; zweckwidrig, was der Erreichung eines Z-s hinderlich ist. Alles, was zur Erreichung eines Z-s dient, ist ein Mittel für diesen Z.; insofern die Erreichung eines bestimmten Z-s selbst wieder Mittel werden kann für die Erreichung eines anderen Z-s, unterscheidet man höhere u. niedere, übergeordnete u. untergeordnete Z-e; Nebenzwecke nennt man solche, welche durch die für einen andern, den Hauptzweck angewendeten Mittel zugleich mit erreicht werden; der Z., auf welchen sich alle Reihen zweckmäßiger Thätigkeit in letzter Instanz beziehen od. beziehen sollen, um dessen willen also alles Andere begehrt u. erstrebt wird, er selbst aber um keines Andern willen, ist der Endzweck, der höchste od. letzte Z. Da die menschlichen Bedürfnisse u. Begehrungen sehr verschiedenartige u. sich mannigfaltig durchkreuzende Z-e als Mittel- u. Zielpunkte des menschlichen Überlegens u. Handelns entstehen läßt, so drängt sich in der Auffassung der menschlichen Lebensverhältnisse die Frage nach der Bedeutung, dem Gewicht u. dem Werth dieser Z-e auf. Die wichtigste Unterscheidung ist hier die zwischen absoluten (schlechthin gültigen) u. relativen (nur bedingterweise gültigen), sittlich werthvollen, sittlich gleichgültigen u. sittlich verwerflichen Z-en. Aus diesem Grunde hat man an die Spitze der Sittenlehre häufig die Frage nach dem höchsten Z-e, welcher zugleich das höchste Gut (Finis bonorum, Summum bonum) sein würde, gestellt. Wo dieser höchste Zweck in die den sittlichen Ideen angemessene Thätigkeit gesetzt wird, versteht es sich von selbst, daß der Satz: der Z. heiligt das Mittel, d. h. zur Erreichung eines sittlichen Z-s darf man sich sittlich tadelnswerther Mittel bedienen, verwerflich ist. Wird der Zweckbegriff auf die Natur übertragen, so ist es nur dann möglich seine wahre Bedeutung festzustellen, wenn man die Zweckmäßigkeit der Natur als den gewußten u. gewollten Erfolg einer absichtlich wirkenden Intelligenz betrachtet, vgl. Zweckmäßigkeit. Über die sogenannten frommen Z-e, s. Milde Stiftungen.

Zwecke, 1) ein kurzer, kleiner eiserner Nagel mit flachem od. rundem Kopf, der Kopf ist bisweilen verzinnt, bisweilen von Messingblech; Stahlzwecken haben ganz kleine Köpfe u. werden in die Stiefelsohlen geschlagen; Absatzwecken, womit die Schuhmacher den Absatz eines Schuhs

od. Stiefels während der Arbeit befestigen, sind drei Zoll lang, rund u. pfriemenförmig mit würfeligem Kopf; Erbsenköpfe sind kleine Z-n, mit hohlen Köpfen, welche für Schuhsohlen u. an Stühlen gebraucht werden, 1000 Stück wiegen zwei Pfund; Sattelzwecken, mit breiten, runden, messingenen od. weißen Köpfen; mit ihnen wird bei Fuhrmannssätteln das Leder auf das Sattelgestelle befestigt; Kammzwecken sind die kleinste Art Z-n; sie gehören zum Meisterstück u. dann sollen 1500 in einer Eierschale auf dem Wasser schwimmen (daher Wasserschwimmer); **2)** kleine hölzerne Stifte, welche in die Absätze der Stiefeln geschlagen werden, man nimmt dazu Holz vom Spindelbaum (**Zweckenholz**); **3)** der Nagel, womit eine Schießscheibe im Mittelpunkt befestigt ist.

Zwecken, etwas mit kleinen Nägeln befestigen.

Zweckenbaum, ist Rhamnus frangula.

Zweckendrusen, niedrige, sechsseitige, flachzugespitzte Kalkspathkrystalle.

Zweckessen, ein Schmaus bei besonderer, meist politischer Veranlassung, s. u. Bankett.

Zweckfall, so v. w. Dativ.

Zweckhammer, Hammer mit einer abgekürzten Spitze u. einer halben Kugel an derselben, man braucht ihn, um allerlei Verzierungen auf den eisernen Gegenständen hervorzubringen.

Zweckholz, ist **1)** Evonymus europaeus; **2)** Lonicera xylosteum.

Zwecklehre, so v. w. Teleologie.

Zwecklos, s. u. Zweck.

Zweckmäßigkeit, ist diejenige Beschaffenheit od. Einrichtung einer Sache od. einer Thätigkeit, vermöge deren sie entweder ihrem eigenen Zwecke entsprechen od. zur Erreichung anderer Zwecke tauglich sind. In dem ersteren Falle ist sie eine innere (immanente), in dem anderen eine äußere (relative). Während die Anwendung des Begriffs der Z. da, wo in den Zielpunkten des Wollens u. Handelns bestimmte Zwecke unzweifelhaft nachgewiesen werden können, keine besonderen Schwierigkeiten macht, hat die Frage nach seiner Anwendung auf die Natur im Einzelnen u. im Ganzen zu sehr verschiedenen Ansichten geführt. Namentlich ist die Frage, ob die kunstvolle Zweckmäßigkeit, welche sich vorzugsweise in dem Bau der organischen Wesen zu erkennen gibt, Folge einer absichtlichen, von einer göttlichen Intelligenz ausgehenden Thätigkeit, od. der unabsichtliche Erfolg eines seinem Verlaufe nach zwar gesetzmäßigen u. nothwendigen, aber nicht auf einem vorausbestimmten Zweck abzielenden Geschehens sei, bald in diesem, bald in jenem Sinne beantwortet worden; in jenem, indem man darauf den sogenannten teleologischen Beweis für das Dasein Gottes gründete (s. Teleologie), in diesem, indem man entweder, wie nach dem Vorgange des Aristoteles der Idealismus der Schellingschen u. Hegelschen Naturphilosophie, der Natur eine Summe absichtslos, aber zweckmäßig wirkender Kräfte u. Tendenzen (unbewußte Ideen, einen Bildungstrieb ꝛc.) beilegte, od. das, was als zweckmäßig erscheint, als das endliche Resultat einer unermeßlichen Mannigfaltigkeit des Geschehens auffaßte, durch welches unzählige Naturproducte entstanden seien, von welchen schließlich nur die sich erhalten haben, in denen sich glücklicherweise die Bedingungen ihres Fortbestandes u. ihrer Fortpflanzung zusammenfanden u. die eben deshalb als zweckmäßig organisirt erscheinen. Kant hatte diese Streitfrage dadurch weniger zu entscheiden, als zu umgehen gesucht, daß er den Begriff der Z. für ein der menschlichen Urtheilskraft inwohnendes (subjectiv nothwendiges u. allgemeines) Princip erklärte, welches zwar einen Leitfaden der Untersuchung der Natur darbiete u. uns zwinge die Natur so anzusehen, als ob sie von einer bewußten Intelligenz so eingerichtet sei, wie sie eingerichtet ist, ohne uns zu berechtigen darauf ein objectives Urtheil über die Entstehung u. Einrichtung der Naturordnung zu gründen. Jedenfalls bildet die Art, wie diese Frage beantwortet wird, eine wesentliche Grenzscheide verschiedener Weltansichten. Vgl. Trendelenburg, Über den letzten Unterschied der philosophischen Systeme im 2. Bde. von dessen Historischen Beiträgen zur Philosophie (Berl. 1855); H. Ulrici, Gott u. die Natur, Lpz. 1862.

Zwei, die zwischen der 1 u. 3 stehende Zahl. Sie ist die erste gerade Zahl u. gibt mit sich selbst multiplicirt (aufs Quadrat erhoben) u. sich selbst addirt ein gleiches Resultat, nämlich 4. Die Z. geht auch in allen geraden Zahlen auf, d. h. sie ist ein gemeinschaftlicher Factor aller geraden Zahlen. Leibnitz hat gezeigt, wie sich auf die Potenzen der Z. ein eignes Zahlensystem, das Zweier- od. Dyadische Zahlensystem, gründen lasse, vgl. Zahlensystem.

Zweiarmiger Hebel (Doppelarmiger Hebel), s. u. Hebel 1) a).

Zweiäugige Binde, s. u. Augenbinde b).

Zweibäuchige Muskeln (Musculi biventres), Muskeln, deren mittlerer Theil od. Bauch durch eine Sehne in zwei Theile getrennt ist. **Zweibäuchiger Nackenmuskel**, s. u. Kopfmuskeln II. A) a) u. Nackenrückenmuskeln C) a). **Zweibäuchiger Nerv** (Nervus biventricus), ein in den zweiköpfigen Unterkiefermuskel sich verbreitender Ast des Gesichtsnerven. **Zweibäuchiger Unterkiefermuskel**, s. Kaumuskeln.

Zweibindig, s. u. Köper.

Zweiblatt, ist **1)** Neottia latifolia; **2)** eine Art Fledermaus, s. d. 1) C) b) kk).

Zweiblattschnecke, Gattung der Mantelkiemen.

Zweibohrig, sind hölzerne, mit zwei auf einander folgenden Bohrern gebohrte Röhren.

Zweibrachen, das zweite Pflügen eines Brachackers.

Zweibrücken, **1)** Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Pfalz, 9,33 QM. mit 41,500 Ew., zerfällt in die Landgerichte od. Cantone Z., Bliescastel u. Hornbach; **2)** Landgericht darin, 3 QM., 20,000 Ew.; **3)** (Bipontinum), Stadt ebd., am Erbach u. an einer Zweigbahn (Homburg-Z.) der Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn, ist Sitz der Bezirksbehörden, des obersten Gerichtshofs (Appellationsgerichts) für die baierische Pfalz, eines Rent-, Forst-, Hypothekenamts ꝛc., hat großes Schloß (seit 1818 mit katholischer Kirche), zwei protestantische Kirchen (darunter die 1497 erbaute Alexanderkirche mit der herzoglichen Gruft), Gymnasium, Lateinische Schule, Landwirthschafts- u. Gewerbsschule mit mechanischer Werkstätte, ein Central- u. ein neues Bezirksgefängniß, Spital, Druckereien, berühmt durch die Ausgaben griechischer u. lateinischer Klassiker (Editiones Bipontinae) durch Croll, Exter u. Emser, Druckerpressen-, Maschinen-, Dampfkessel- u. Schrotmühlen-, Seidenplüsch-, Tuch- u. Flanell-, Cichorienfabriken, Baumwollenspinnerei u. Weberei, Gerbereien, Tabakfabriken,

Landgestüte, berühmte Viehmärkte; 8500 Ew. Z. war einst Residenz der Herzöge von Pfalz-Z. (s. d.). Dabei die verfallene Anlage Tschiflik zur Erinnerung an den flüchtigen Polenkönig Stanislaus Leszczynski, welcher in Z. eine Zeit lang wohnte, jetzt Gestüt. Vgl. Crollius, Origines Bipontinae, Zweibr. 1761 ff., 2 Bde. **4)** Pfalz-Z., Herzogthum, seit 1410, wo es Stephan gründete, bis auf Philipp Wilhelm, welcher 1680 die Kur wieder erbte, s. Pfalz S. 931; 1768 umfaßte es 36 QM. u. 60,000 Ew. in vier Oberämtern, nebst 9 QM. im Elsässischen u. Guttenbergischen mit 36,000 Ew.; Einkünfte: 760,000 Gulden; **5)** Z.-Birkenfeld, s. u. Birkenfeld 3).

Zweibrücken, Freiherren, die Nachkommen des Herzogs Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken von der ihm morganatisch angetrauten Gräfin Maria Anna Camasse von Forbach. Die beiden Söhne, Christian u. Wilhelm, hießen erst nach der Mutter Grafen von Forbach (s. d.), erhielten aber 1792 von dem regierenden Hause Pfalz die Erlaubniß sich Freiherrn von Z. zu nennen. Freiherr Christian starb als baierischer Geheimrath u. General der Infanterie u. hinterließ nur zwei Töchter; der Sohn des Freiherrn Wilhelm, Freih. Christian, geb. 1782, war baierischer General der Cavallerie u. Generalcapitän der königl. Leibgarde der Hartschiere, u. als er 25. April 1859 starb, erlosch mit ihm das freiherrliche Haus Z. im Mannesstamme.

Zwei Brüder, **1)** Inseln, so v. w. Salvages 2); **2)** so v. w. Brüder (Geogr.) 2) u. 3).

Zweichörig, **1)** ein Tonstück, welches für zwei Chöre gesetzt ist, die sich bald wechselsweise, bald verbunden, entweder in einfacher Führung od. in contrapunktistischen Verschlingungen od. reell achtstimmig, hören lassen; **2)** s. u. Chor 6).

Zweichorige Stoffe, zur Vereinfachung des Ketteneinziehens in der Musterweberei durch Tritte, ist es oft zweckmäßig die Schäfte in zwei, drei od. mehr Theile od. Chore zu sondern, so daß die zu einem bestimmten Theile des Gewebes dienenden unmittelbar hintereinander hängen; sind zwei Chore vorhanden, so ist das Gewebe ein zweichoriger Stoff.

Zweidecker, ein Schiff, welches zwei Verdecke hat, wie meist die Fregatten.

Zweideutigkeit, **1)** wenn ein Wort mehr als eine Bedeutung hat; **2)** (Ambiguitas, Amphibolia, Dilogia), wenn in einem Satze die Wörter so gestellt sind, daß sie mehr als einen Sinn zulassen. Dies ist ein Fehler der Rede, weil dadurch der Verständlichkeit Abbruch geschieht. Zuweilen ist die Z. eine absichtliche, wenn der Redende den wahren Sinn seiner Rede verstecken will, um entweder nicht anzustoßen, od. um Andere zu täuschen, od. auch um seinem Wissen keine Blöße zu geben, wie es in den Orakeln (s. d.) der Alten oft geschah; **3)** in engerem Sinne eine Äußerung, welche neben ihrer guten, offenen u. schlichten auch noch eine üble, versteckte, anstößige (unsittliche) Bedeutung hat; **4)** Z. des Charakters ist, wenn sich Jemand gegen verschiedene Personen od. bei verschiedenen Gelegenheiten verschieden ausspricht u. erklärt, blos um seinen Vortheil auf beiden Seiten zu schützen.

Zweideutigkeitsschlüsse (Sophismata amphiboliae), Schlüsse, welche durch die in einem der in ihnen vorkommenden Begriffe liegende Zweideutigkeit zu täuschen suchen, z. B. Mus syllaba est, mus caseum rodit, ergo syllaba caseum rodit.

Zweidrähtig, **1)** aus zwei Fäden, Litzen, Drähten zusammengedreht; **2)** s. u. Sammet.

Zweidrittel (Zweidrittelstücke), in Norddeutschland die Gulden, in so fern sie dem Werth von ⅔ Thaler gleichkommen, mögen sie nach dem 18-, 20-, 45- od., wie seit 1792 einige Zeit in Preußen, nach dem 21Guldenfuß ausgeprägt sein; neue Z. heißen bes. die nach dem 18Guldenfuß ausgeprägten Z. älterer u. neuerer Zeit von Braunschweig, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Schwedisch-Pommern, welche noch gegenwärtig in Hamburg Curs haben; auch Preußen hat deren 1796 für den Handel mit Hamburg geprägt.

Zweidrittelarbeiten, wenn auf einer Zeche in zwei Schichten gearbeitet wird, so daß täglich einander nur zwei Arbeiter ablösen, welche daher Zweidrittelarbeiter heißen.

Zweieck, sphärisches, s. Sphärisches Zweieck.

Zweiel, so v. w. Kibitz.

Zweier, Name der doppelten Kupfer- od. Silberpfennige u. der halben Batzen.

Zweifacher Splint, bei manchen Bäumen, wenn noch ein Ring von eben so weichem Holze, als der Splint ist, sich gegen die Mitte des Baums befindet.

Zweifächerig, ist ein Staubbeutel, welchen eine Querwand durchschneidet.

Zweifädig, **1)** aus zwei Fäden bestehend, z. B. Zwirn, Trama, Organsin; **2)** beim Köper so v. w. zweibindig; **3)** Zweifädiger Grund, s. u. Sammet.

Zweifalten, Marktflecken, so v. w. Zwiefalten 1).

Zweifalter, so v. w. Schmetterling.

Zweifel (Dubitatio), **1)** der Zustand, in welchem man zwischen mehren möglichen Annahmen od. Entschließungen unentschieden hin u. herschwankt, weil entgegengesetzte od. unzureichende Gründe es zu keinem sichern Urtheile u. zu keiner festen Entscheidung kommen lassen; **2)** (Ratio dubitandi, Dubium), der Grund des Z-s. Der Z. kann so mannigfaltig sein als die Fragen u. Gegenstände sind, über welche zur Klarheit u. Gewißheit zu kommen man ein Interesse hat; er ist theoretisch, wenn er sich auf die Erkenntnisse, praktisch, wenn er sich auf die Maßregeln des Handelns, logisch, wenn er sich auf die Form der Begründung irgend einer Behauptung, religiös, wenn er sich auf religiöse, metaphysisch, wenn er sich auf metaphysische Fragen bezieht; eben so kann es einen juristischen, sittlichen, pädagogischen, medicinischen Z. geben &c. Transscendental nannte Kant den theoretischen Z., welcher nicht sowohl auf die Gegenstände, als auf die Quellen der Erkenntniß geht. Wer zum Zweifeln geneigt ist, den nennt man einen Zweifler; eine vorherrschende oft sich selbst quälende Neigung dazu, Zweifelsucht. Der Z. an der Richtigkeit überlieferter Ansichten u. Meinungen ist jedoch häufig der erste Schritt zu einer gründlicheren Untersuchung, wie z. B. Cartesius einen allgemeinen Zweifel an Allem, was man für wahr gehalten hat, als den Anfang der philosophischen Forschung betrachtet (Cartesianischer Z.). Wird der Z. als allgemeine Maxime des wissenschaftlichen Denkens festgehalten, so entsteht daraus der Skepticismus (s. d.).

Zweifelblumige, die fünfte Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Zweifelderwirthschaft, s. u. Feldsysteme A) a).

Zweifeldig (Her.), ist ein nur fünfmal gespaltenes Wappen.

Zweifelhafte Insel, so v. w. Dog Island 2).

Zweifelhaftig, das, worüber gezweifelt wird od. werden kann, s. Zweifel.

Zweifelsgründe, Gründe des Zweifels, vgl. Skepticismus u. Skeptische Argumente; **2)** (Rationes dubitandi). Man theilt die Gründe eines rechtlichen Erkenntnisses (Entscheidungsgründe im weitesten Sinne) in Z. od. Entscheidungsgründe im engern Sinne, Z., welche einem rechtlichen Erkenntnisse entgegenzustehen scheinen, u. Widerlegungsgründe, durch welche den Z-n begegnet wird. Die Z. werden, damit man sich überzeuge, daß auch alle entgegenstehenden Gründe wohl erwogen worden sind, in den Urthelsgründen erwähnt u. durch die Widerlegungsgründe beseitigt.

Zweifelsucht, s. u. Zweifel 2).

Zweifirner, in Süddeutschland zweijähriger Wein.

Zweifleck, **1)** Art der Gattung Blattlauskäfer, s. d. 2) B) f); **2)** Art der Gattung Blattfußkrabbe.

Zweifler, **1)** s. u. Zweifel 2); **2)** Pferde, deren Kennung an den Zähnen keine bestimmten Merkmale gibt; bes. bei Stuten u. Wallachen häufig.

Zweiflosser, so v. w. Dipodes.

Zweiflügler (Diptera *Lin.*, Antliata *Fabr.*, Proboscideae *Meig.*), Ordnung aus der Klasse der Insecten, deutlich erkennbar an zwei häutigen, durchsichtigen, ausgebreiteten, faltenlosen Flügeln. An der Stelle der untern Flügel stehen zwei kleine Stäbchen mit Endkolben (Balancirkolben, Schwingkolben, Halteres), welche ungemein beweglich sind, deren Endzweck aber noch nicht genau ausgemittelt ist. Bei einigen Geschlechtern finden sich oberhalb derselben noch zwei Schüppchen (Flügelchen), von denen das eine, mit dem Flügel vereint, sich mit ihnen bewegt. Der Kopf steht senkrecht, hat außer den zwei sehr großen Netzaugen gewöhnlich noch auf dem Scheitel zwei bis drei Nebenaugen. Die Fühler sind meist auf der Stirn zwischen den Augen eingelenkt, zwei- bis dreigliederig, aber oben noch eine mehrgliederige Borste tragend, od. vielgliederig u. dann oft ziemlich lang. Das Untergesicht zwischen Fühler u. Mund ist nackt od. hat Borsten an der Seite od. in der Mitte (Knebelbart, Mystox). Der Mund selbst besteht aus dem gewöhnlich fleischigen, einziehbaren u. nur zum Saugen flüssiger Stoffe eingerichteten Rüssel (Saug- od. Schöpfrüssel), welcher oft knieförmig gebogen u. meist mit zweilappiger Saugscheibe endigt. Im Gelenke des Knies nach oben liegt der eigentliche Mund u. neben diesem stehen zwei bis sechs Borsten, wovon die eine breitere obere die Oberlippe ist, eine sehr feine darunter die Zunge, zwei größere daneben die Oberkiefer u. ein kleineres Paar, an welchem ein- bis fünfgliederige Taster sitzen, die Unterkiefer. Oft sind die Freßwerkzeuge Saug- u. Stechrüssel zugleich. Die ganze Körperhaut ist weich u. lederartig. Die drei Brustringe sind innig mit einander verwachsen. Der Hinterleib hat fünf bis neun deutliche Ringe, geht bei dem Weibchen meist spitziger zu u. ist deutlich von der Brust durch eine Vertiefung gesondert. Die Füße sind bei den meisten schlank, haben fünf Glieder, das letzte hat zwei Klauen, meist mit Haftlappen. Die Fortpflanzung geschieht bei den meisten durch Eier, nur wenige (z. B. die Fleischfliege, Musca carnaria) bringen lebendige Junge, nicht aber vollkommene Insecten, nur Maden (Larven), die Lausfliegen (Pupipara) aber gleich die fertigen Puppen zur Welt. Alle Larven dieser Ordnung sind fußlos (wenige haben statt der Füße Warzen od. fußartige Anhängsel), haben schwache Ringel, bisweilen einen weichen od. auch keinen Kopf, sondern nur eine Spitze, einen runden, mit zwei zum Aufhalten u. Fortbewegen dienenden Häkchen u. einen mit Stechborste versehenen Mund, bisweilen einen hornigen Kopf mit Art von Kinnladen. Die Larven haben ihren Aufenthalt in Mist od. anderem Unrath, in faulendem Fleische, Käse, in verschiedenen Pflanzen, auch im Wasser, letztere sind beweglich u. athmen durch eine lange Röhre am Schwanze. Als Nymphen nehmen sie keine Nahrung zu sich, die der Mücken steigen aber auch dann noch im Wasser auf u. nieder. Die vollkommenen Insecten werden den Menschen durch Stich u. Verunreinigung des Hausgeräthes lästig, durch Beschmeißen des Fleisches u. nutzbarer Pflanzen, sowie durch Krankheiten, welche sie dem Hausvieh zuziehen (Bremsen), od. durch Stiche schädlich. Andere werden durch Vertilgung schädlicher u. faulender Stoffe od. schädlicher Insecten nützlich. Von vielen ist weder Schaden, noch Nutzen bekannt. Linné gab nur 10 Geschlechter der Z. an; durch neuere Entdeckungen ist diese Klasse ungemein bereichert worden. Die neuere Eintheilung ist folgende: I. Rüsselfliegen (Proboscidea), Schöpfrüssel mit fleischiger Lippe u. Tastern, Brust häutig: **A)** Mücken, Fühler meist viel länger als der Kopf, dünn u. vielgliederig; 1. Familie: Mücken (Tipularia): **a)** Culiciformes, **b)** Gallicolae, **c)** Rostratae; 2. Familie: Fliegenmücken (Crassicornia): **a)** Fungicolae, **b)** Muscaeformes; 3. Familie: Flöhe (Pulicina). **B)** Fliegen (Brachycera), Fühler kurz, dreigliederig, mit gegliederter Endborste: **Aa)** Larven mit vier Luftlöchern, streifen die letzte Larvenhaut vor der Verpuppung ab; 4. Familie: Raubfliegen (Tanystomata): **a)** Asilidae, **b)** Leptidae, **c)** Tabanidae, **d)** Empidae, **e)** Bombylidae, **f)** Dolichopodae; **Bb)** Larven kopf- u. fußlos mit zwei Luftlöchern od. schwanzartiger Athemröhre; verpuppen sich in ihrer letzten Larvenhaut, indem diese zusammenschnurrt; 5. Familie: Waffenfliegen (Notacantha): **a)** Xylophagidae, **b)** Stratiomydae; 6. Familie: Fliegen (Athericera): **a)** Muscidae, **b)** Synuphidae, **c)** Conopidae, **d)** Oestridae. II. Eproboscidea (Rüssellose, Parasiten), Rüssel kein Schöpfrüssel, sondern nur eine zweiklappige Scheide ohne Lippen u. Taster; Brust lederartig; schmarotzen an Thieren; 7. Familie: Lausfliegen (Pupipara). Oken nennt sie in seiner Naturgeschichte für alle Stände Mucken. Vgl. Fabricius, Systema antliatorum, 1805; Meigen, Systematische Beschreibung der zweiflügeligen Insecten, Aachen 1818—30, 6 Thle.; Wiedemann, Diptera exotica, Kiel 1821, 1. Thl.; Fallen, Specim. entomol. nov. dipterorum method. exhibens, 1810; Löw, Dipterologische Beiträge, Posen 1845 ff., 4 Thle.

Zweifudriger Stamm, ein Baustamm, welcher 110 Fuß lang u. 3 Fuß dick ist.

Zweifuß (Bipes *Lacép.*), Gattung der skinkartigen Saurier bei Cuvier (der Schlangeneidechsen

bei Goldfuß); die Vorderfüße sind nur durch einige unter der Haut liegende Knochen angedeutet, äußerlich nicht sichtbar, die Hinterbeine sind die einzigen Glieder; den Blindschleichen ganz nahe. Arten: Afterfüßiger Z. (B. lepidopus), die Füße zeigen sich äußerlich nur als ein Paar Platten, an den Schenkeln eine Porenreihe; in Australien im Schlamm; Blindschleichenartiger Z. (B. anguineus, Anguis bipes *Lin.)*, ohne Porenreihe, von der Größe eines Regenwurms, in Afrika; Scheltopusik, s. u. Pseudopus.

Zweifüßer (Bipedes, Dipoda), 1) bei Latreille eine Abtheilung der Säugethiere; die hintern Füße sind blos durch Knochen angedeutet; dazu die Wallfische; 2) bei ebendemselben eine Familie der Saurier, dazu die Gattungen Bipes u. Bimanus.

Zweig, 1) so v. w. Ast; bes. dünner, leicht biegsamer Ast; 2) die Nebenschossen eines Staudengewächses, welche an dem Stängel od. Stamm sitzen; 3) was sich von einem größern Dinge derselben Art in Gestalt eines Zweiges absondert; 4) Z.-e des bedeckten Wegs, die ausspringende, gerade Linie desselben; 5) Z. einer Curve, s. u. Symmetrisch gelegene Curventheile.

Zweigbahn, eine von der Hauptlinie (Hauptbahn) abzweigende, nach einem seitwärts gelegenen Punkte führende Eisenbahn.

Zweigbanken, so v. w. Filialbanken.

Zweigehäusige Uhr, s. Uhrgehäuse 1).

Zweigen, so v. w. Pfropfen.

Zweigestirn, 1) Sternbild, wo zwei Hauptsterne vorkommen, wie Castor u. Pollux; 2) so v. w. Doppelstern.

Zweigestrichen, die Noten der vierten Octave unsers Tonsystems.

Zweigmuscheln u. Zweigschnecken, Muscheln u. Schnecken mit zweigartigen Kiemen.

Zweigrecht, das Recht in einem fremden Walde zum Behuf des Jagdbetriebes Zweige abhauen zu lassen.

Zweigschoßraupen, s. u. Raupen A) o).

Zweihaarig, 1) s. u. Sammet; 2) Roßhaarsiebböden, bei denen jeder Schuß aus zwei Haaren besteht.

Zweihand (Chirotes *Cuv.)*, Gattung der skinkartigen Saurier (der Schlangeneidechsen); haben Vorderfüße, aber keine Hinterfüße, stehen den Ringelschlangen nahe; Art: Gestreifte Z. (C. canaliculatus, C. lumbricoides), fleischfarbig, bis 10 Zoll lang, aus Mexico.

Zweihänder (Bimana), als eine Ordnung der warmblütigen Säugethiere, so v. w. Mensch.

Zweihändig, 1) von Personen, welche die rechte, wie die linke Hand gebrauchen können; 2) Zweihändige Tapeten, sind mit zwei Druckformen gedruckt.

Zweihängiges Dach, so v. w. Satteldach.

Zweihauig, von Wiesen so v. w. Zweischürig.

Zweihiebig, s. u. Feile.

Zweihöcker, so v. w. Trampelthier.

Zweihörner, so v. w. Diceratiten.

Zweihornmuschel, die Muschelgattung Diceras.

Zweihufer, so v. w. Bisulca.

Zweikammersystem, s. u. Kammer 4) S. 265.

Zweikampf (lat. Certamen singulare, Pugna singularis, gr. Monomachia), 1) ein Kampf zwischen nur zwei od. wenigstens gleichviel Personen, aus zwei Parteien od. Kriegsheeren zur Entscheidung eines Streites. Im Alterthume, bes. im Heldenalter, gewöhnlicher, sind später solche Kämpfe zwischen zwei Feldherren od. Fürsten angeboten, aber oft abgelehnt worden; so lehnte Augustus die Herausforderung des Antonius, Peter der Grausame von Aragonien die Karls von Anjou, Franz I. von Frankreich die des deutschen Kaisers Karl V., Philipp von Valois die Eduards III. u. späterhin umgekehrt, Napoleon die des Admirals Sidney Smith vor St. Jean d'Acre ab; 2) in engerer Bedeutung so v. w. Duell, s. d.; 3) eine Art Gottesurtheil, s. d. A).

Zweikirsche, so v. w. Schwarze Heckenkirsche.

Zweiklappiger Kolben, ein Kolben, welcher zwei Klappen neben einander über einem Stege, in Gestalt eines halben Zirkels, hat.

Zweiklöbig, ein Stück, welches so dick ist, daß es in zwei für einen bestimmten Zweck brauchbare Stücken gespalten werden kann.

Zweikopf, eine große Balggeschwulst am Kopfe, welche demselben das Ansehen eines Doppelkopfes gibt.

Zweiköpfige Binden (Chir.), s. u. Binden A) a).

Zweiköpfige Muskeln (Musculi bicipites), Muskeln, welche an ihrem unbeweglichen Befestigungspunkte mit zwei getrennten Köpfen entspringen, nach deren Vereinigung aber ungetheilt zu dem beweglichen Ansatzpunkte fortgehen. Z.-r Armmuskel, s. u. Armmuskeln B) a). Z. Schenkelmuskel, s. u. Fußmuskeln B).

Zweikorn, so v. w. Dinkel.

Zwei Kronen, eine geringere Sorte Kronengarn, s. d.

Zweiläubler (Geißkopf), ein Fächser, welcher zwei Jahre lang im Reblaub gestanden hat.

Zweilauter, so v. w. Diphthong.

Zweileibige Zeichen, die Zeichen der Ekliptik, welche ihre Namen von einem Sternbilde haben, welches aus zwei Figuren zusammengesetzt ist: Zwillinge, Fische, Jungfrau u. Schütze.

Zweilinge, 1) in manchen Gegenden Stücke, welche zwei Einheiten, zwei Groschen, zwei Pfennige u. dgl. bezeichnen; 2) sonst so v. w. Rappen, s. d.

Zweilöthig, eine Legirung, bei welcher $\frac{1}{8}$ Silber ist. Zweilöthige Tressen, echte Gold- u. Silbertressen, von denen die Elle 2 Loth wiegt; sie sind etwa $2\frac{1}{2}$ Zoll breit.

Zweilütschenen, s. u. Lütschenen.

Zweimähdig, von Wiesen so v. w. Zweischürig.

Zweimalschlagender Puls, so v. w. Doppelschlagender Puls.

Zweimännige Pflanzen, Pflanzen aus der Gattung Diandrie des Linné'schen Pflanzensystems.

Zweimännisch, was auf zwei Personen eingerichtet ist; daher: ein Z.-es Bett, ein Bett, welches so breit ist, daß zwei Personen bequem darin liegen können. Z.-er Bohrer, Bohrer, welcher so groß ist, daß bei der Arbeit mit demselben zwei Personen nöthig sind, wovon eine den Bohrer hält u. richtet, die andere mit einem schweren Fäustel darauf schlägt. Z.-er Kübel, ein Kübel, welcher so groß ist, daß zwei Personen dazu gehören, um ihn mit dem Haspel aus der Grube zu ziehen; Z.-er Stuhl, bes. bei den Tuchmachern ein Webstuhl, welcher so breit ist, daß zu gleicher Zeit zwei Personen daran arbeiten müssen, von denen die eine den Schützen auf der rechten, die andere auf der linken Seite einschießt. Z.-er Stemmhobel, wie der Stemmhobel, Werkzeug der Böttcher zum Behobeln der zu fertigenden Waaren.

Zweimaster, Schiff, welches außer dem Bugspriet zwei Masten hat.

Zweimuskler (Zweimuskelige Muschel), s. u. Muscheln 1) b).

Zweipfünder, eine sonst gebräuchliche kleine, nur zwei Pfund schießende Kanone.

Zweipfündig, s. u. Zinngießer A).

Zweiprämiengeschäft, s. u. Staatspapiere S. 637.

Zweipunkt, 1) Art der Gattung Spitzheuschrecke; 2) Art der Gattung Blattlauskäfer, s. d.

Zweirechtiger Köper, hat zwei rechte Seiten, gewöhnlich so, daß auf beiden Seiten gleich viel von Kette u. Schuß sichtbar ist, od. so, daß auf beiden zum größten Theile Schuß sichtbar ist.

Zweischattige, so v. w. Amphiscii, s. u. Ascii, vgl. Schatten 1).

Zweischläferiges Bett, so v. w. Zweimännisches Bett.

Zweischlitz (Bauk.), so v. w. Diglyph.

Zweischmelziges Eisen, Eisen, welches aus altem eisernen Geräthe u. Eisenstein geschmolzen wird.

Zweischneider, ein Bohrer od. auch ein anderes Werkzeug, welches auf zwei Seiten scharf ist.

Zweischneidiges Messer, 1) ein Messer, welches keinen Rücken, sondern zwei Schneiden hat; 2) Werkzeug, womit die Rippen aus den Tabaksblättern ausgeschnitten werden; besteht aus zwei scharfen, neben einander befestigten Klingen.

Zweischnittkäfer, s. u. Fadenkäfer a).

Zweischrötig, so v. w. Zweiklöbig.

Zweischürig, 1) von Schafen, welche zweimal (im April u. September) geschoren werden; 2) von Wiesen, auf welchen das Gras zweimal gehauen, also Heu u. auch Grummet gemacht werden kann; 3) ein Ziegelbrennofen mit zwei Schür- od. Feuerlöchern.

Zweischwänzige Muskeln (Musculi bicaudati, M. bicornes), Muskeln, welche an ihrem festen Ansatzpunkte als eine einfache Masse entspringen, in ihrem weitern Verlaufe sich theilen u. mit zwei Endstücken (Schwänzen) an dem beweglichen Punkt anheften.

Zweisimmen, Pfarrdorf u. Hauptthal des Amtes Obersimmenthal im Schweizercanton Bern, am Zusammenfluß der Großen u. Kleinen Simme; Post, Molkencuranstalten; 2130 Ew. in der Gemeinde. Dabei Schloß **Blankenburg**, Sitz des Berner Regierungsstatthalters.

Zweisitzig, wo nur zwei Personen sitzen können; daher bes. ein 2-er **Wagen**, ein Wagen, welcher außer dem Kutschersitze nur zwei Sitze hat.

Zweispänner, 1) ein Fuhrwerk, vor welches zwei Zugthiere gespannt sind; 2) ein Bauer, welcher ein Landgut mit so viel Feld besitzt, daß er zur Bestellung desselben zwei Pferde halten muß, od. auf dessen Gute Frohndienste mit zwei Pferden liegen; so ein Gut heißt ein zweispänniges.

Zweispännig, so v. w. Zweimännisch.

Zweispitze, ein Hammer, dessen beide Enden in eine Spitze herabgezogen sind.

Zweispitzraupen, s. u. Raupen B) i).

Zweisporn, so v. w. Diplectron.

Zweistachel, 1) Art der Gattung Einhornfisch; 2) Art der Schuppenflossergattung Premnas.

Zweistämmig, Balken, Pfähle rc., wovon je zwei aus einem Baumstamme geschnitten sind.

Zweistempeliges Zinn, s. u. Zinngießer.

Zweistielig, heißen große Bäume, wenn ihr unterer dicker Theil so lang ist, daß man von ihm für das Schneiden auf der Schneidemühle der Länge nach zwei 16—24 Fuß lange Sägeblöcke od. Klötze zu Schnittholz abschneiden kann.

Zweistimmig, ein Tonstück, welches die Einrichtung hat, daß blos zwei Stimmen in verschiedenen eigenthümlichen Tonreihen sich hören lassen. Die Zweistimmigkeit bleibt dieselbe, wenn auch die Anzahl der vortragenden Singstimmen od. Instrumente mehrfältig sein sollte.

Zweistückiges Garn, Wollengarn, wovon zwei Stück 1 Pfund wiegen.

Zweitel, so v. w. Halbe Note.

Zweites Gesicht, 1) (Deuteroskopie, engl. Second sight), der bes. in Schottland, den Shetlandinseln u. Lappland herrschende Glaube, daß gewissen Personen die Kraft innewohne die Zukunft vorauszusehen u. bes. Andere, welche binnen kurzer Zeit sterben sollen, zuvor mit geistigem Auge zu erblicken. Die Art, wie dies geschehen soll, wird verschieden erzählt; entweder fühlt sich der Seher getrieben in einer Nacht aufzustehen u. vor das Haus zu treten, wo dann der gespenstige Leichenzug an ihm vorüberschreitet; od. er muß an der Kirchhofthür dies ihm nicht furchtbare Gesicht mit abwarten; od. er sieht den zum Sterben Bestimmten zufällig des Nachts in die Kirche gekommen rc. Man wähnt in Schottland sich das zweite Gesicht durch Taighiren, d. h. durch das 72 Stunden lang dauernde Braten u. Verzehren lebendiger Katzen, verschaffen zu können. Andere berichten, es sei erblich. Zuweilen sehen solche Leute angeblich auch Hochzeiten, Kindtaufen u. dgl. Vgl. Horst, Deuteroskopie, Frankf. 1830; Carus, Vorlesungen über Psychologie, Lpz. 1831; Walter Scott, Letters on demonology and witchcraft. 2) (Doppeltsehen), die vermeintliche Gabe gewisser Menschen, an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit gesehen zu werden, wo dann das eine Gesicht der wirkliche Mensch, das zweite blos dessen gespenstiges Schattenbild ist. Solche Menschen nennt man Doppelgänger, sie sollen meist besonderen Unglücksfällen ausgesetzt sein. Sieht ein solcher selbst sein Doppelbild, so soll kurz darauf sein Tod erfolgen.

Zweites Ich, s. u. Ich.

Zweitheilige Größe, so v. w. Binomium.

Zweitheilige Stoffe, so v. w. Zweichorige Stoffe.

Zweitheilige Teppiche, Sammetteppiche, bei denen zwischen je zwei leinenen Grundfäden zwei wollene Fäden von verschiedener Farbe liegen.

Zweitritt, ein dem Walzer ähnlicher, aber einfacher Tanz.

Zwei und dreißiger, s. Dreißiger 3).

Zweiunddreißigerformat, s. u. Format 1).

Zweiunddreißigfrankenstück, früher in der Schweiz Bezeichnung für die von 1785—93 in Frankreich geprägten Doppel-Louisd'or.

Zweiunddreißigtheile, s. u. Noten S. 135.

Zweiunddreißigtheilpause, s. u. Pause 3).

Zweiundfünfzig u. ein halber Guldenfuß, s. u. Münzfuß i).

Zweiundsiebenzig Dolmetscher, s. Septuaginta.

Zweiundzwanzigpunkt, Art der Gattung Blattlauskäfer, s. d. 2) A) c).

Zweivierteltakt, s. u. Takt 3).

Zweiweiberei, so v. w. Bigamie.

Zweiweibigkeit (Bot.), so v. w. Digynie.

Zweiwuchs, so v. w. Englische Krankheit.

Zweiwüchsig, 1) der ungleiche Stand der Sommerfrüchte, wo ein Theil schon herangewachsen ist, während der andere erst aufgeht. Die Ursache liegt theils in der Witterung, wenn diese nämlich sehr trocken ist, theils in der ungleichmäßigen Unterbringung des Samens, indem der oben auf liegengebliebene u. der zu tief untergebrachte später keimt, als der, welcher zur gehörigen Tiefe untergebracht worden ist; 2) von der Wolle, wenn sie nicht gleich stark, sondern in Absätzen schwächer u. stärker ist; solche Wolle springt leicht in der Arbeit, indem sie an den Stellen, wo sie angesetzt hat, bricht od. reißt u. daher viel Abgang liefert; 3) auch verfilzte Wolle, welche zu spät geschoren ist.

Zweizahn, 1) Wallfischart, so v. w. Narwall; 2) Pflanzengattung, so v. w. Bidens 4).

Zweizähnig, eine Blüthendecke, welche am Rande zwei Einschnitte hat.

Zweizeilige Gerste, s. u. Gerste b).

Zweizeitig, 1) eine Sylbe, zu deren Hervorbringung zwei Zeiten (Moren), d. h. doppelt so viel Zeit, als zur Aussprechung einer kurzen erforderlich sind; 2) so v. w. Anceps.

Zweizipfelige Klappen des Herzens, so v. w. Mitralvalvuln, s. u. Herz S. 297.

Zwellendam, 1) (Z. mit Caledon), Küstendistrict an der Südküste des Caplandes (Südafrika), westlich von den Districten Stellenbosch u. Worcester, östlich vom Flusse Gaurits, nördlich vom District Worcester u. den Großen Zwartebergen begrenzt, vom Breede-Rivier durchflossen; 362 QM., über 20,000 Ew., wovon die Hälfte Farbige; Boden wenig fruchtbar, aber gut bewässert; starke Rindvieh-, Schaf-, Pferde- u. Maulthierzucht; 2) Hauptort hier, am Klipp- u. Büffeljagdflusse; Ackerbau u. Viehzucht, englische öffentliche Schule für Weiße u. Farbige; 1200 Ew.

Zwendibold, so v. w. Zwentebold.

Zwengfeuer, eine Art die Asche zu bereiten; man spaltet einen faulen Baum u. zündet ihn an, od. haut in den Stamm eines umgefallenen Baumes Vertiefungen u. macht Feuer darin an.

Zwenigorod, so v. w. Swenigorod.

Zwenkau, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirke Leipzig, mit 9000 Ew.; 2) Amtsstadt darin, am Floßgraben; Pulvermühle, Floßholzhof, Marktschuhmacherei, Korbflechterei; 3000 Ew. Z. ist eine uralte Stadt, welche schon 974 der Kaiser Otto II. dem Stifte Merseburg schenkte. Hauptbrände 1429 u. 1712.

Zwentebold, 1) (Zwentibold), Herzöge von Mähren, so v. w. Swätopolk 3)—5); 2) natürlicher Sohn des Königs Arnulf von Deutschland u. König von Lothringen, von 895—899, s. Lothringen S. 529.

Zwenterling, Münze, so v. w. Judenkopf.

Zwerch, in der Quere od. nach der Breite eines Gegenstandes.

Zwerchart, so v. w. Kreuzaxt, vgl. Axt c).

Zwerchbalken (Her.), so v. w. Balken 3).

Zwercheisen, ein Meißel, dessen Schneide rund gebogen ist u. hinten wie ein Schwalbenschwanz ausläuft.

Zwerchen, Holz querüber behobeln od. bearbeiten.

Zwerchfell, 1) (Diaphragma), der die Brusthöhle von der Bauchhöhle trennende, unter den Lungen u. dem Herzen, über dem Magen, der Leber u. den übrigen Baucheingeweiden gelegene Muskel. Er stellt eine nach oben zu gewölbte, nach unten hin ausgehöhlte Haut dar, welche im Umkreise aus Muskelbündeln gebildet wird, welche mittelst kurzer, sehniger Adhäsionen an der hinteren Fläche des schwertförmigen Knorpels, den sieben unteren Rippen u. deren Knorpeln, mit längeren Flechsen von der vorderen Fläche der Lendenwirbel u. ihren Fortsätzen entspringen, sich wie Radien eines Kreises, indem sie sich in einander verweben, nach dem mittleren Theile erstrecken, welcher eine aus vielfach verwebten Sehnenfasern zusammengesetzte Ausbreitung bildet. Man unterscheidet demnach: a) einen muskulösen Theil (Pars muscularis) u. theilt denselben wieder nach der Befestigung seiner einzelnen Bündel: in den größeren Rippentheil (P. costalis) u. den kleineren Lendentheil (P. lumbalis) ein. Die Ansätze der Muskelbündel des Rippentheils bilden Zacken, deren Zwischenräume von Partieen des viereckigen Bauchmuskels, des Psoas, des queren, äußeren, schiefen u. geraden Bauchmuskels u. den Fasern der Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt werden. Der Lendentheil entspringt in drei Abtheilungen (Schenkeln, Crura) von den zwei bis drei oberen Lendenwirbeln u. legt sich an die Fasern der von der zwölften Rippe kommenden Zacken an. Der erste od. äußere Schenkel entspringt auf jeder Seite von dem Querfortsatz des ersten od. zweiten Lendenwirbels, dem Bande zwischen ersteren u. dem Querfortsatz des letzten Brustwirbels, u. dem Seitentheile der vorderen Fläche des zweiten Lendenwirbels mit einem schmalen, sehnigen Streifen. Der zweite od. mittlere Schenkel entspringt mit einer kurzen Sehne von dem Seitentheile der vorderen Fläche des vierten, dritten, zweiten, ersten Lendenwirbels u. den zwischen ihnen gelegenen Bändern, verbindet sich genau mit dem vorigen, geht mit ihm zum letzten Brustwirbel herauf u. dann aufwärts u. vorwärts gegen die Mitte zu. Der dritte od. innere Schenkel entspringt, mit dem vorderen Längsbande der Wirbel u. der Sehne des linken inneren Schenkels verbunden, von der vorderen Fläche des zweiten u. dritten Lendenwirbels mit einer langen u. starken Sehne, ist am stärksten u. am reichsten mit Fleischfasern versehen. b) Der sehnige Theil des Z-s (Pars tendinea, Centrum tendineum, Speculum Helmontii) nimmt den höchsten u. mittleren Platz zwischen dem vorigen ein, ist jedoch mehr nach vorn gelegen, wo er gegen den schwertförmigen Knorpel hin in eine stumpfe Spitze ausläuft u. von wo die nach auswärts u. rückwärts gerichteten Seitentheile (Alae, Flügel) ausgehen. Er ist überall mit dem muskulösen Theile fest verbunden, dessen in ihm übergehende Fasern mit seinen, in verschiedenen Richtungen gelagerten ein dichtes, verworrenes Gewebe von Sehnenfasern bilden. In dem Z. finden sich mehre Öffnungen, nämlich: die Spalte für die Aorta (Hiatus aorticus), von den aus einander weichenden, inneren Rändern der inneren Schenkel gebildet u. nach oben durch die sich kreuzenden Fasern dieser Schenkel geschlossen, liegt vor der Mitte des ersten Lenden- u. letzten Brustwirbels. Die Spalte für die Speiseröhre (Foramen oesophageum, F. ellipticum), liegt etwas vorwärts u. links von der vorigen, ist länglich, wird von den gekreuzten Fasern der innern Schen-

kel gebildet u. durch eine abermalige Kreuzung derselben nach vorn geschlossen. Außer der Speiseröhre gewährt sie den Nervi vagi den Durchgang. Die Spalte für die untere Hohlvene (das viereckige Loch, Foramen pro vena cava, F. quadrilaterum), liegt rechts u. vorwärts von der Aortenspalte, ganz in dem sehnigen Theil des Z-s, rechts neben der vorderen Fläche des untersten Brustwirbels u. bildet ein Viereck mit flach gekrümmten Seiten. Außer den genannten kommen noch kleinere, weniger bestimmte Öffnungen für die Vena azyga u. V. hemiazyga, welche auch oft mit durch die Aortenspalte gehen, für den großen sympathischen u. für den splanchnischen Nerven, so wie mehre noch kleinere u. unbestimmtere für Gefäße u. Nerven vor. Die obere, gewölbte Fläche des Z-s ist, außer da, wo der Herzbeutel sich befindet, mit dem Brustfell (s. d.), die untere, concave Fläche, außer da, wo die Nieren u. Nebennieren anliegen, mit dem Bauchfell, welches an einigen Stellen auch auf die obere Fläche sich verbreitet, überzogen. Durch die abwechselnde Zusammenziehung u. Erschlaffung des muskulösen Theiles des Z-s wird die Wölbung desselben bald erhöht, bald vermindert, dadurch aber bald die Brusthöhle erweitert u. die Bauchhöhle verengt, bald umgekehrt diese erweitert u. jene verengt. Hieraus ergibt sich der wichtige Einfluß, welchen das Z. durch seine Bewegungen einestheils auf das Athemholen, anderntheils auf die Bewegung u. so auf die Anregung der Thätigkeit der Baucheingeweide hat. Wird außerdem dasselbe kräftig abwärts gezogen, so preßt es unter Mitwirkung der Bauchmuskeln die Eingeweide nach der Beckenhöhle hin u. kann auf diese Weise zur Beförderung der Geburt, der Darm- u. Blasenausleerungen beitragen. An dem Lachen hat das Z. weit weniger Theil, als man sonst glaubte. **2)** Eine die Zähne der Mündungsbesetzung mancher Moosbüchsen vereinigende Querhaut.

Zwerchfellarterien, **1)** (eigentliche od. untere Z., Arteriae phrenicae interiores, Art. phr. principes), entspringen als rechte u. linke Z. meist aus der cöliakischen Arterie nahe an ihrem Ursprunge, doch auch blos in einem Stamme, auch wohl aus der Aorta, einer Nierenarterie ꝛc., gehen auswärts um die Schenkel des Zwerchfells herum, spalten sich in einen hinteren kleineren u. vorderen größeren Ast, welcher sich auf der unteren Fläche des Zwerchfells, häufig unter einander u. den folgenden Z. anastomosirend, auch einzelne Zweige auf die obere Fläche sendend, verbreiten; **2)** (obere Z., A. phrenicae superiores), welche aus der Aorta bei ihrem Durchgang durch das Zwerchfell entspringen u. sich in den Schenkeln desselben, so wie auch die Nieren u. Nebennieren, verbreiten; **3)** Zweige der inneren Brüstearterie, welche die obere Fläche des Zwerchfells u. die nahe gelegenen Theile durchziehen; **4)** Zweige der Lendenarterie, welche in den Lendentheil des Zwerchfells gehen.

Zwerchfellbruch (Hernia diaphragmatis), ein Bruch, bei welchem Eingeweide des Unterleibes durch natürliche, od. durch einen Bildungsfehler, durch Zerreißung od. Verwundung entstandene Öffnungen des Zwerchfells in die Brusthöhle treten; unheilbar, kann Athembeschwerden, Angst, Herzklopfen ꝛc. erzeugen, wird aber gewöhnlich erst nach dem Tode durch die Leichenöffnung erkannt.

Zwerchfellentzündung (Diaphragmatitis), eine primär sehr selten auftretende Krankheit, da die häufigeren Entzündungen des das Zwerchfell überziehenden Brust- u. Bauchfells als besondere Erkrankungen dieser Gebilde anzusehen sind. Secundär kann sie eintreten in Folge von eiteriger Pleuritis od. Peritonitis, Caries der Wirbelkörper od. Rippen, Durchbrechen der Leberabscesse od. Magengeschwüre. Sie bleibt dann meist localer Natur, führt bald zu eiteriger Infiltration u. Erweichung der Muskelsubstanz u. kann mit Vernarbung od. Durchbruch u. dessen Folgen enden. Die Symptome sind meistens nicht so bestimmt u. charakteristisch, da die Erscheinungen der primären Affection in der Regel in den Vordergrund treten. Heftiger Schmerz bei tiefem Athemholen, bei Druck auf die untern Rippenbogen, beim Husten, Lachen od. Schluchzen, starkes Fieber deuten darauf hin; doch wird die Betheiligung des Zwerchfells meist erst sicher durch die Obduction constatirt. Die Behandlung ist eine antiphlogistische.

Zwerchfellganglien, s. u. Halsnerven 1) d).

Zwerchfellgeflecht, s. u. Gangliennerv B) d).

Zwerchfellkrampf (Spasmus diaphragmatis), kann ein sogenannter clonischer od. tonischer sein; das Zwerchfell kann nämlich in kurzen Unterbrechungen sich unwillkürlich heftig contrahiren od. für längere Zeit im Zustande starker Contraction verharren. Die erstere Form zeigt sich am häufigsten als Schluchzen, bei welchem durch die plötzlich eintretende starke Contraction die Luft unter einem gewissen Geräusche in die Luftwege hineingetrieben wird. Im kindlichen Alter kommt dieser sehr häufig vor u. wird meist durch eine Reflexerregung der Nervi phrenici, als Trinken von kaltem Wasser, Einathmen kalter Luft ꝛc. hervorgerufen; nicht selten hat er central gelegene Ursachen. Anhalten des Athems, Druck auf die Hypochondrien, warme Luft, Diaphoretica, Narcotica beseitigen meist bald dieses vorübergehende Leiden. Wichtiger u. gefährlicher ist der eigentliche Starrkrampf, Tetanus des Zwerchfells. Während dieser anhaltenden Contraction des Zwerchfells wird das Athmen nur mit dem obern Theile der Brust möglich, u. läßt der Krampf nicht bald nach, so ermüden wegen der bedeutenden Anstrengung leicht diese Muskeln u. es kann der unvollkommenen Sauerstoffzufuhr halber in kurzer Zeit zu Apnöe u. Asphyxie kommen. Zu Grunde liegt diesem Leiden meist eine centrale od. periphere Reizung der Nervi phrenici, od. kann auch nur Theilerscheinung eines allgemeinen Tetanus sein. Die Behandlung besteht in Ableitung nach außen, Diaphoreticis u. Narcoticis.

Zwerchfellmagenband (Ligamentum phrenico-gastricum), eine kurze, vom Zwerchfell auf beiden Seiten des obern Magenmundes u. den Magen an ersteres befestigende Falte des Bauchfelles.

Zwerchfellmilzband, s. u. Milz.

Zwerchfellnerven, **1)** (eigentliche Z., Nervus phrenicus), s. u. Halsnerven 1) d); **2)** Zweige vom Sonnengeflecht, dem Lendennerven, dem Intercostalnerven u. dem Vagus (s. Gehirnnerven K), welche in das Zwerchfell eintreten.

Zwerchfellnervengeflecht (Plexus phrenicus), ein aus, vom oberen Theile des Sonnengeflechts kommenden u. die untere Zwerchfellsarterie netzförmig umgebenden Zweigen u. aus Zweigen des Zwerchfellsnerven gebildetes Geflecht, welches

in ein linkes u. in ein rechtes od. **Zwerchfell-lebergeflecht** (Plexus sinister et dexter s. phrenicohepaticus), welches letztere Zweige an den hinteren Theil der Leber gibt, unterschieden wird.

Zwerchfellvenen (Venae phrenicae), die eigentlich so genannten begleiten die gleichnamigen Arterien u. ergießen ihr Blut, die linke in die große Lebervene, die rechte in die untere Hohlader, die phrenicopericardischen u. muskularphrenischen od. in die innere Brüstevene.

Zwerchfellwassersucht, das Wasser befindet sich zwischen Zwerchfell u. Pleura, wodurch Brustbeklemmung u. Magenbeschwerden entstehen.

Zwerchflöte, so v. w. Querflöte.

Zwerchgesichtsarterien, s. u. Kopfarterien A).

Zwerchhecken, so v. w. Brusthecke.

Zwerchmast, die Besahnrahe, insofern sie schräg gehängt wird.

Zwerchmuskel, so v. w. Zwerchfell od. der muskulöse Theil desselben.

Zwerchofen, ein viereckiger Stubenofen, welcher mit der breiten Seite vor dem Einheizekamine steht.

Zwerchschnitt, so v. w. Querschnitt.

Zwerchschwelle, so v. w. Querschwelle.

Zwerchstück, 1) ein Theil, welcher sich in die Quere über etwas erstreckt; 2) so v. w. Querstück.

Zwerchwall, so v. w. Traverse.

Zwerg u. **Zwergin** (Nanus, Nana, Pumilio, Pygmaeus), 1) ein Mensch von ungewöhnlich kleiner Statur. Sie kommen als Ausnahmen u. Spiele der Natur unter normal gebildeten Menschen bisweilen vor. Die älteren Erzählungen von **Zwergvölkern**, wie von den Pygmäen (s. d.), sind längst unter die Fabeln verwiesen, denn, wenn auch das Klima u. andere endemische Einflüsse die Körpergröße der Bewohner mancher Gegenden unter die der Bewohner anderer Länder herabdrücken, so ist dies doch nicht in der Maße der Fall, daß dieselben unter die Kategorie der Z-e gestellt werden könnten. Überall wird eine Länge von weniger als $3\frac{1}{2}$ Fuß unter die Ausnahmen gehören. Eigentliche Z-e sind schon in ihrer Entwickelung während des Fötuslebens zurückgeblieben, werden meist sehr klein geboren u. erleiden fast jederzeit während der Zeit ihres ferneren Wachsthums größere od. kleinere Verunstaltungen des Körpers. So haben sie meist dicke Köpfe, kleine Beine u. verhältnißmäßig starken Körper, bleiben auch in der Entwickelung des Geistes in der Regel zurück, bleiben kindisch, während manche moralische Fehler, wie Neid, Nachgier rc., als natürliche Rückwirkung der durch ihren körperlichen Zustand verursachten Störungen, im geselligen Leben bei ihnen hervortreten; auch sind sie, ob sich gleich die Pubertät zeitig entwickelt, selten zeugungsfähig, erreichen auch selten ein höheres Alter. Der kleinste Z., von welchem man glaubwürdige Nachrichten hat, maß 16 Zoll u. wurde 37 Jahre alt. Der polnische Z. Boruslawski (s. d.) war nicht ganz 28 Zoll u. wurde fast 100 Jahre alt. Das gewöhnliche Maß ist 30 bis 40 Zoll. Eine Zwergin, Anna Therese Souvrey, aus den Vogesen, welche 33 Zoll lang war, erreichte ein Alter von 64 Jahren. Ein Z. von außerordentlich kleiner Gestalt, u. dazu völlig regelrechtem Körperbau, war Bebe (s. d.). Seiner Zeit war in Frankreich der Z. Richebourg berühmt; er war nur 60 Centimeter groß, lebte seit seinem 16. Jahre in dem Hause der Herzogin Adelheid von Orleans, der Mutter des Königs Louis Philipp, u. wurde als Kind verkleidet zur Überbringung wichtiger Depeschen gebraucht; er lebte seit der Regierung Louis Philipps ganz abgesondert in Paris u. st. 1864 im 92. Lebensjahre. In neuester Zeit ist namentlich der um 1840 in Holland geborene Z. Jean Hannema, welcher von der Königin Victoria von England den Titel Admiral erhielt, unter dem Namen Admiral Tom Pouce Trump bekannt geworden. Bei den Römern dienten in der Kaiserzeit solche Z-e zum Vergnügen reicher Leute u. wurden bei den Pantomimen verwendet, u. um solche zu erzielen, wurden kleine Kinder in besondere Kästen eingesperrt, damit ihr Wachsthum gehindert wurde. So hatte Julia einen Z., Namens Conopas, welcher nur $2\frac{1}{4}$ Fuß hoch war. Außer diesen regelmäßig gebildeten Z-en hatte man noch verwachsene, spitzköpfige, dicknasige, langohrige, blödsinnige (Moriones), an deren Häßlichkeit u. Dummheit die Besitzer sich belustigten. Auch wurden sie zum Tanzen u. zu Kämpfen mit Weibern auf dem Theater abgerichtet. Im Mittelalter dienten die Z-e zum Vergnügen bei Höfen, wo sie unter den nächsten Umgebungen u. Bedienungen vorkommen u. bes. bei Tisch die Gäste belustigen mußten; ja man verhüllte sie sogar in Pasteten, u. aus denselben hervortretend führten solche Z-e auf den fürstlichen Tafeln Tänze auf. Noch lange blieb es in der Türkei Gebrauch sich Z-e zu halten, u. wenn einer noch dazu stumm u. Eunuch war, so wurde er mit großen Summen bezahlt. — In dem religiösen Glauben der Germanen gehörten die Z-e, mit ihrem Gegensatz den Riesen (s. d.), einem frühern Menschengeschlecht an, welche sich vor dem jetzigen Geschlecht von der Erde zurückgezogen hatten u. unter der Erde od. in fernen Höhlen hausend als Untergötter schadend od. nützend mit den Menschen in Verbindung traten. Einfacher war diese Zwergenmythologie bei den deutschen Germanen (s. u. Deutsche Mythologie S. 919); ausgebildeter in der Nordischen Mythologie, wo sie (Dwergar) dargestellt werden als Maden in dem Leichname Ymirs, welche aber nachher durch den Beschluß der Götter Menschengestalt u. Verstand bekamen. Sie hausten in fernen, dunkeln Berghöhlen, hatten Kindesgestalt, waren aber in Gegensatz von den Alfen alt, häßlich, langnäsig, von dunkler od. grauer Farbe, weshalb sie auch zuweilen mit den Schwarzalfen identificirt werden. Sie zeichnen sich bes. durch geheime Kenntnisse u. Kräfte aus; sie schneiden Runen u. erklären dieselben, manche haben alle Welten durchwandert u. kennen das Wesen aller Dinge; sie besitzen eine Kunstfertigkeit, welche die aller Menschen übertrifft, sie machten z. B. Freia's goldborstigen Eber, den Ring Draupnir, Thors Hammer Miölnir, Sifs goldenes Haar, das Schiff Skidbladnir rc. Solche waren gute Z-e, welche den Göttern u. Menschen nahe standen u. durch ihre Kunstfertigkeit ihnen nützten; andere waren böse, z. B. Fialar u. Galar (s. u. Quasir). Eingetheilt wurden die Z-e nach ihren Wohnsitzen in Erd- (Staub-) Z-e; unter ihrem Ersten Dvalin noch Nordri, Sudri, Austri u. Vestri, welche die vier Pfeiler trugen, auf welchen der Himmel ruhet (vier Himmelsgegenden), u. v. a.; u. Steinzwerge, deren Oberster Mothsognir war. Auch in den Mythen anderer Völker kommen solche wissensreiche Z-e vor, so Tages (s. d.) in der Etruskischen Mythologie; 2) (Petref.), so v. w. Belemnit.

Zwergadler, s. Adler 2) a) ee).

Zwergaloe, die kleinste Art Aloe.
Zwergantilope, s. u. Antilope c).
Zwergapfel, **1)** mehre kleine Apfelsorten; **2)** so v. w. Paradiesapfel.
Zwergaster, s. u. Aster.
Zwergbaum, **1)** jeder von Natur nicht hoch wachsende Baum, z. B. der Johannisapfelbaum, Mispel; es fehlt ihnen die Pfahlwurzel; **2)** künstliche Zwergbäume, s. u. Obstbäume S. 194.
Zwergbirke, s. u. Birke b).
Zwergbock, so v. w. Zwergantilope.
Zwergbohne, s. u. Bohnen 1) B).
Zwergbohrmuschel, s. u. Bohrmuschel 1) b).
Zwergbüffel, so v. w. Ziegenochs.
Zwergbüsche, Büsche, welche durch das Verbeißen niedergehalten werden u. dann krakelig wachsen.
Zwergcitrone, s. u. Citrus H).
Zwergdistel, s. u. Distel 2).
Zwergdorsch, s. u. Schellfische B) h).
Zwergeisen, eine Art Meißel, s. d.
Zwergelsebeerbaum, s. u. Pyrus D).
Zwergenlöcher, **1)** so v. w. Hünenlöcher; **2)** Höhlen im Liasschiefer bei Hildesheim, s. d. 4), in welchen sich Glaubersalz bildet.
Zwergente, **1)** so v. w. Trauerente; **2)** so v. w. Kragenente.
Zwergentöpfe, im Munde des Volks Name der Graburnen, weil man glaubt, die Zwerge hätten sie unter der Erde gemacht.
Zwergesche, **1)** Fraxinus nana *Raum.*, Varietät der Gemeinen Esche, mit ganz niedrigem Stamm, kurzen Zweigen, kleineren u. breiteren Blättern, scheint durch Cultur entstanden zu sein; **2)** Fraxinus nana *Willd.*, *Ross.*, in Nordamerika.
Zwergeule, s. u. Ohreule 2).
Zwergfalke (Zwergbabicht), s. Edelfalke e).
Zwergfichte, Art der Pflanzengattung Fichte.
Zwergfledermaus, s. u. Fledermaus 1) C) b) gg).
Zwerggazelle, so v. w. Zwergantilope.
Zwerggeorginen, Spielart der Georgine, s. d.
Zwergglocke, die Pflanzengattung Edrajanthus.
Zwerghase, **1)** (Bellmaus, Wachtelhase, Pfeifhase), so v. w. Hasenmaus 1); **2)** (Kuy, Lagomys minimus), wenig größer als eine Maus, mit langer Schnauze, kurzem Schwanze; aus Sibirien.
Zwerghirschchen, s. u. Bisamthier c).
Zwerghuhn, s. u. Huhn 1) f).
Zwergjasmin, ist Jasminum officinale.
Zwergkauz, s. u. Kauz 2) d).
Zwergkiefer, s. u. Kiefer b).
Zwergkirschenbaum, s. u. Kirschbaum S. 539.
Zwergkratzdistel (Zwergkratzkraut), ist Cnicus pygmaeus.
Zwerglack, s. u. Lack.
Zwerglilie, so v. w. Chamälirium.
Zwerglumme, Art der Gattung Krabbentaucher.
Zwergmaus, zwei Arten aus der Nagethiergattung Maus: **1)** (Mus minutus), s. u. Maus 3) e); **2)** (Mus pumilio), $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, graubraun, mit vier schwarzen Linien u. schwarzem Kopfe.
Zwergmispel, ist Cotoneaster vulgaris.
Zwergmoos, ist Grimmia.
Zwergmoschusthier, so v. w. Zwerghirschchen.
Zwergnelke, **1)** Dianthus arenarius; **2)** s. u. Nelken 2) B) c) bb).
Zwergobstbäume, so v. w. Zwergbäume.
Zwergochs, so v. w. Ziegenochs.
Zwergohreneule, s. u. Ohreule 2) a).
Zwergpalme, ist Chamerops humilis.
Zwergpapagei, Untergattung der Gattung Papagei, mit ganz befiedertem Gesicht u. kurzem Schwanz, enthält die kleinsten Arten Psittacus rallerinus, P. tui, P. galgulus, P. pullarius etc.
Zwergpfeifhase, so v. w. Hasenmaus.
Zwergpfirsche, grünlich, selten etwas rothgefärbt; wird zwei Zoll dick, schmeckt schlecht; der Baum bleibt klein.
Zwergpflaume, klein, länglich, violetblau, langstielig, reift im August.
Zwergpholade, Art der Gattung Bohrmuschel.
Zwergpomeranzenbaum, Spielart des bittern Pomeranzenbaums aus der Pflanzengattung Citrus, s. d. E) e).
Zwergpudel, s. u. Hund E) b).
Zwergreiher (Zwergrohrdommel), so v. w. Kleiner Reiher.
Zwergreiter, so v. w. Zwergstrandläufer.
Zwergrenette, hat das Ansehen der Weißen Renette, ist zuweilen an der Sonnenseite punktirt; Fleisch zart, weiß, saftreich.
Zwergschwertlilie, ist Iris pumila.
Zwergseeschwalbe, s. u. Seeschwalbe 1).
Zwergspecht (Picumnus), nach Einigen Gattung aus der Gattung der Spechte; Arten: P. cirratus u. P. exilis, in Südamerika; so groß wie ein Zaunkönig.
Zwergspitzmaus, so v. w. Kleinste Spitzmaus.
Zwergstein, **1)** so v. w. Belemnit; **2)** so v. w. Trochiten.
Zwergsternvogel, so v. w. Kleine Seeschwalbe.
Zwergstrandläufer, s. u. Strandläufer 1) c).
Zwergtaucher, so v. w. Kleiner Steißfuß.
Zwergtaucherhuhn, so v. w. Krabbentaucher.
Zwergwachholder, Art der Pflanzengattung Juniperus.
Zwergweide, Salix arbuscula, s. Weide C).
Zwergwolf, so v. w. Schakal.
Zwerinoglowskaja (Swerinogolowskaja), Festung der Ischimer Linie, im Kreise Kurgan des russischen Gouvernements Tobolsk, mit 1 Slobode; 15,000 Ew., meist Kosaken, nähren sich von Ackerbau u. Viehzucht.
Zwernitz, sonst Name von Sans Pareil.
Zweter, Reinmar von Z., s. Reinmar 2).
Zwethel (Zwetl), Stadt, so v. w. Zwettel.
Zwetsche, Obstsorte, an vielen Orten Pflaume genannt, Frucht der Prunus domestica (Zwetschenbaum), s. u. Pflaumenbaum; **1)** Deutsche Z. (Blaue Z., Hauspflaume, Gemeine Pflaume), eiförmige, bisweilen etwas gebogene Frucht mit zarter Linie; bei völliger Reife fast schwarz, weiß beduftet, Fleisch goldgelb, zuckersüß, reift im September u. October, ist eben so schätzbar für den frischen Genuß, als getrocknet u. gebacken für die Wirthschaft, s. u. Pflaume. Bes. gute Varietäten sind die Katharinenpflaume, der Geißbart, die Birnpflaume 2c. **2)** Große Z., fast wie vorige, doch nicht so schmackhaft; hat dreikantigen Stein, zeitigt später; **3)** Reizensteiner Z., länglich, mittelgroß, wachsgelb, weißblauduftig, bisweilen röthlich angelaufen; Fleisch süß, reift von Mitte September bis October; **4)** Grüne Z., größer als die gewöhnliche, grün, weißgelblich unterlaufen, weiß punktirt; Fleisch grün, süßsaftig, reift im August; **5)** Holländi-

sche, Gestreifte Z., mittelgroß, etwas länglich, roth u. gelblich schimmernd, Fleisch gelb, süß, saftig; reift Anfang September; 6) Türkische Z., so v. w. Dattelpflaume, s. u. Diospyros.

Zwetschen (Pflaumenäpfler, Drupaceen), die 14. Zunft der 16. Klasse in Okens Pflanzensystem, Sträucher u. Bäume, zum Theil dornig, mit abwechselnden, einfachen, gestielten Blättern, abfälligen Nebenblättern, regelmäßigen oft in Sträuchern stehenden Zwitterblüthen.

Zwetschenbaum, so v. w. Pflaumenbaum 2).

Zwetschenblattlaus, s. u. Blattläuse A) e).

Zwetschenbranntwein, so v. w. Slibowitz.

Zwetschenmuß, so v. w. Pflaumenmuß.

Zwetschenwickler (Zwetschenspanner), s. u. Blattwickler h).

Zwettel (Zwettl), 1) Bezirk des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns; 2) Stadt u. Bezirkshauptort darin, an der Mündung der Zwettel (eines linken Nebenflusses der Kamp), mit 2 Vorstädten, ist Sitz der Bezirksbehörden u. hat Lein- u. Baumwollweberei, Handel mit Flachs, Leinwand u. Holz; 2300 Ew. Dabei in einem reizenden Thale die 1138 von Hadmarus von Kuefsarn gestiftete Cistercienserabtei mit schöner altdeutscher Kirche, Bibliothek u. Münzsammlung. 3) Marktflecken im Bezirk Leonfelden des Mühlkreises in Österreich ob der Enns, an der Großen Rottel; Leinweberei, Baumwollwaarenfabrik; 800 Ew.; wurde 1425 von den Hussiten erobert.

Zwick, so v. w. Zwecke.

Zwick, Johann, geb. um 1496 in Constanz, studirte erst Theologie in Basel, dann Jurisprudenz in Freiburg, machte hierauf Reisen in Frankreich u. Italien u. lehrte dann die Rechte in Freiburg u. Basel; er trat später zur Theologie zurück u. wurde 1522 Pfarrer in Riedlingen; hier begann er das Evangelium zu predigen, wurde aber deshalb 1525 seiner Pfarrstelle entsetzt u. lebte seitdem in Constanz, wurde hier Prediger u. betheiligte sich seit 1529 mit Blarer an der Einführung der Reformation in Constanz, sowie in andern Städten der nördlichen Schweiz; 1536 war er in Wittenberg bei der Abfassung der Concordia, ohne dieselbe aber zu unterschreiben, u. ließ sich auch in die durch Bucer betriebenen ferneren Unionsversuche nicht ein, obgleich er kein persönlicher Gegner Luthers war. 1542 ging er nach Bischofszell im Thurgau, um unter den Pestkranken nach dem Tode ihres Pfarrers zu wirken, u. st. hier 23. Oct. 1542. Er ließ das griechische N. T., Zürich 1535, herausgeben u. schr.: Das Vaterunser in Frag- u. Betweis, Bekenntniß der zwölf Artikel des Glaubens an Jesu Christo, Zwei Katechismen 1526—28; Gsangbüchle von viel schönen Psalmen u. geistlichen Liedern, Zür. 1536, vermehrt 1540; Rhapsodiae (lateinische Lieder u. Gebete für die gebildete Jugend).

Zwickau, 1) Kreis od. Kreisdirectionsbezirk des Königreichs Sachsen, gebildet 1835 aus dem ehemaligen Voigtländischen Kreise u. dem größten Theile des Erzgebirgischen Kreises, grenzt an die Kreise Leipzig u. Dresden, ferner an Böhmen, Baiern, Reuß, Sachsen-Weimar u. Altenburg, u. zählte 1861 auf 84,23 QM. 827,245 meist lutherische Einwohner in 58 Städten u. 771 Dörfern (incl. 16 Marktflecken); wird eingetheilt nächst 5 Amtshauptmannschaften (Chemnitz, Zwickau, Annaberg, Plauen u. die Schönburgische Receßherrschaft) in I. das Bezirksgericht Annaberg mit den Gerichtsämtern Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Grünhain, Jöhstadt, Lengefeld, Marienberg, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Wolkenstein u. Zöblitz; in II. das Bezirksgericht Chemnitz mit den Gerichtsämtern Chemnitz, Augustusburg, Frankenberg, Limbach, Öderan, Stollberg u. Zschopau; in III. das Bezirksgericht Eibenstock mit den Gerichtsämtern Eibenstock, Auerbach, Johanngeorgenstadt, Klingenthal, Schneeberg u. Schwarzenberg; in IV. das Bezirksgericht Plauen mit den Gerichtsämtern Plauen, Adorf, Elsterberg, Falkenstein, Markneukirchen, Ölsnitz, Pausa, Schöneck u. Treuen, u. in V. das Bezirksgericht Zwickau mit den Gerichtsämtern Zwickau, Krimmitschau, Kirchberg, Lengenfeld, Reichenbach, Remse, Werdau u. Wildenfels; hierüber die obgedachten Schönburgischen Herrschaften, s. d. Boden von geringer Fruchtbarkeit u. bergig durch das Erzgebirge (s. d.), mit viel Waldung; Gewässer sämmtlich in nördlicher Richtung der Elbe zufallend u. zwar durch die Zwickauer Mulde mit dem Schwarzwasser, der Chemnitz, Zschopau u. Flöhe, sowie durch die in die Saale mündende Elster u. Pleiße; Gewerbe: ergiebiger Bergbau auf Eisen, Kobalt u. Steinkohlen, viel Eisenhütten; wichtige Fabrikindustrie in gewebten u. gewirkten Waaren, Holz-, Eisen- u. Metallwaaren, Blaufarbe, Porzellan, Glas rc., überhaupt der gewerbreichste Theil Sachsens. 2) Bezirksgericht u. Gerichtsamt in obgedachtem Kreise, letzteres 1861 mit 43,399 Ew. in 1 Stadt u. 26 Dörfern; 3) Amts- u. Kreisstadt darin u. Sitz der Kreisdirection u. des Appellationsgerichts für den obgedachten Kreis, sowie einer Amtshauptmannschaft, einer Superintendentur u. eines Hauptsteueramts, an der Mulde, über welche 4 Brücken (darunter 2 eiserne) führen, hat Ringmauern, ein königliches Schloß (Osterstein, seit 1775 Zuchthaus), 5 Kirchen (worunter 1 katholische u. die große Marienkirche, eines der schönsten gothischen Baudenkmäler Sachsens mit 314 Fuß hohem Thurme u. der größten Glocke Sachsens), Kreiskrankenstift, schönes Gerichtshaus, antikes Gewandhaus mit Theater, Kaserne, Hospital, Gymnasium, Bürger-, Handels- u. Sonntagsschule, Rathsbibliothek von mehr als 20,000 Bänden u. werthvollen Manuscripten, Gasbeleuchtung, Sparkasse, Gewerbverein, Hauptsitz des Döhnerschen Volksschriftenverbreitungsvereins, 2 Buchdruckereien, 5 Buchhandlungen, 2 Maschinen- u. 3 chemische Fabriken, 1 Glasfabrik, 1 Porzellan-, 1 Papier-, 1 Spinn- u. 1 Tuchfabrik, Öl-, Graupen- u. Bretmühlen, Nagelschmiederei, Gerberei u. Getreidemärkte. Z. ist einer der wichtigsten Knotenpunkte des Sächsischen Westlichen Staatseisenbahnsystems u. einer der verkehrsreichsten Bahnhöfe des europäischen Continents (täglich über 100 planmäßige Züge); es steht durch Zweigbahn über Werdau mit der Sächsisch-Baierischen Bahn (Leipzig-Hof) in Verbindung u. ist Kopfstation der Niedererzgebirgischen (Zwickau-Chemnitz-Riesa) u. der Obererzgebirgischen Bahn (Zwickau-Schwarzenberg), außerdem führen mehre Zweigbahnen nach den großen umliegenden Steinkohlenwerken; 1864: 22,328 Ew. Hauptsächlich wichtig u. bekannt ist Z. durch seinen Steinkohlenbau, welcher sich nächst dem Stadtweichbild auf die Fluren der benachbarten Dörfer Bockwa, Oberhohndorf, Reinsdorf, Schedewitz, Niederkainsdorf, Planitz (s. d.) u. Marienthal er-

streckt; die meist von Actienvereinen mittels Dampfkraft ausgebeuteten Werke veranlassen einen wichtigen Kohlen- u. Cocshandel. — Z. (neulat. Cygnea, d. i. Schwanenstadt), wurde von den Sorben als Hauptort des Gaues Z. od. Schwanfeld angelegt u. soll seinen Namen von dem slawischen Feuergott Zwicz haben. Urkundlich kommt Z. seit 1118, als Stadt aber erst seit 1212 vor. Um jene Zeit (1118) war Z. von der böhmischen Krone an die Gräfin Bertha von Groitzsch, die Stifterin der (im 16. Jahrh. neuerbauten) Marienkirche, übergegangen, nach deren Tode es an das Wettinsche Grafenhaus fiel, bis es 1290 die Reichsunmittelbarkeit erwarb. In dieser Eigenschaft einer Reichs- od. eigentlich Reichsdomänenstadt behauptete sich Z. im Bunde mit Altenburg u. Chemnitz jedoch nur bis 1348, in welchem Jahre es nach mehrjähriger Verpfändung in den erblichen Besitz der Markgrafen von Meißen u. so an das heutige Sachsen überging. Vom Jahre 1348 datirt sich auch das alte Stadtrecht u. 1444 erwarb Z. die bis 1853 besessene Gerichtsbarkeit eigenthümlich, nachdem sie dieselbe früher pachtweise ausgeübt hatte. Großen Einfluß auf die Blüthe der Stadt hatte 1470 die Entdeckung der Schneeberger Silberbergwerke, welche zeitweilig die Anlegung einer Münze veranlaßten. 1518 residirte ein Jahr lang der Herzog Johann, aus Weimar durch die Pest vertrieben, auf dem dasigen Schlosse, welches schon 1292 vorkommt u. 1590 neugebaut wurde; 1775 wurde das Zuchthaus in dasselbe verlegt. Von den Folgen des Dreißigjährigen u. des Siebenjährigen Kriegs, von welchen bes. der erstere die Stadt schrecklich heimsuchte, hat sich dieselbe erst in der neueren Zeit wieder erholen können. Hauptbrände: 1328, 1375, 1383, 1387, 1403, 1430, 1458, 1547, 1632 u. 1640. Historisch merkwürdig ist noch, daß die Lateinische Schule (seit 1835 Gymnasium) schon im 15. Jahrh. eines weit ausgebreiteten Rufes sich erfreute, daß Z. eine der ersten Städte war, in welcher die Reformation Eingang fand, daß von hier die Wiedertäufersecte ausging, daß die Tuchmacherei sonst das Hauptgewerbe war u. zu Anfang des 16. Jahrh. 600 Meister beschäftigte. Seinen mächtigen Aufschwung in der neuesten Zeit dankt Z. hauptsächlich dem obgedachten Steinkohlenbau, welcher, obwohl er in der Nachbarschaft (zu Planitz) schon im grauen Alterthum begonnen, auf dem Stadtgebiet erst 1837 fündig geworden ist. Vgl. Herzog, Chronik der Kreisstadt Z., Zwickau 1839 ff., 2 Thle.; Derselbe, Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues, Dresd. 1852. 4) Stadt u. Bezirkshauptort des böhmischen Kreises Leitmeritz, am Boberbache, hat Bezirks- u. Steueramt, Spital, Bierbrauerei, Baumwollmaschinenspinnereien, Garnfärbereien, Glasperlenschleifereien; 4330 Ew.

Zwickauer Groschen od. **Zinsgroschen**, alte sächsische Silbermünze, in den 1490er Jahren von Kurfürst Friedrich dem Weisen u. Herzog Johann gemeinschaftlich zu Zwickau geprägt, laut Umschrift; sechslöthig, 92 Stück aus der Mark.

Zwickauer Grün, eine in der Devrientschen Fabrik zu Zwickau erfundene, ähnlich dem Schweinfurter u. Scheelschen Grün (s. d.) aus arsenigsaurem Kupferoxyd bestehende Farbe, welche zuerst von dem Fabrikanten Kurrer (s. d.) in Zwickau zur Färbung von leinenen od. baumwollenen Geweben angewandt wurde (daher auch Kurrer'sches Grün) u. sonst einen wichtigen Handelsartikel ausmachte.

Zwickauer Mulde, s. u. Mulde.

Zwickauer Propheten, s. u. Wiedertäufer I.

Zwickbohrer, 1) ein kleiner Holzbohrer; 2) so v. w. Zapfenbohrer.

Zwicke, 1) (Zwecke), für Sohlen u. Absätze bestimmte Schuhnägel mit kleinen, dicken u. flachen Köpfen; 2) so v. w. Hufnagelzwicke, s. u. Hufeisen.

Zwickeisen, eine vorn scharfe, eiserne Brechstange, womit man nach dem Schmelzen die Bleischlacke aus dem Schmelzofen bricht.

Zwickel, 1) an Strümpfen der dreieckige, oft andersfarbige od. gemusterte Theil neben der Ferse, durch welchen der Strumpf an dieser Stelle erweitert wird; bisweilen haben die Strümpfe auch zu beiden Seiten der Wade farbige od. gemusterte Z.; auch 2) diese gemusterten od. buntfarbigen Verzierungen selbst; 3) ein schräger Theil, welcher bei Verfertigung eines Kleidungsstückes, bes. in den Ärmeln, zur Erweiterung desselben zwischen zwei größere Theile eingesetzt wird; 4) so v. w. Schichtel, vgl. Handschuhe S. 956; 5) bei Fenstern mit runden Scheiben die kleinen dreieckigen Stücken, welche zwischen die runden Scheiben eingesetzt werden; 6) (Gehre, Keilstück), Füllung in Form eines Dreiecks, z. B. die Mauerfläche zwischen einem Bogen u. seiner Hintermauerung od. zwischen zwei nebeneinanderstehenden Bögen; 7) in der Heraldik so v. w. Spitze, s. Ehrenstücke A) h).

Zwickelbart, s. u. Bart.

Zwickelbeine, so v. w. Wormische Knochen.

Zwickelsäge, Werkzeug der Kammmacher zum feinen Aussägen der Kammmacherwaaren.

Zwickelsteine, Steine zum Ausfüllen der Ecken bei Pflasterarbeiten in Hausfluren ꝛc.

Zwicken, 1) mit zwei gegen einander bewegten stumpfen Spitzen drücken od. kneipen; daher Zwickzange, s. u. Zange 1) B); 2) kurz u. geschwind drücken; 3) Zwicken mit glühenden Zangen, sonst eine in besonderen Fällen, z. B. bei gelungenen Attentaten gegen hohe Häupter, der Todesstrafe vorausgehende u. diese schärfende Strafe, wo der Delinquent mehrmals mit glühenden Zangen gekneipen wurde; 4) Kupferplatten vor- u. rückwärts durch die Walzen lassen, s. u. Kupferstechen S. 909; 5) das Rufen der Schnepfe, s. d. a); 6) so v. w. Ausgeizen, s. u. Weinbau S. 46; 7) dem Liqueurweine, z. B. Champagner, nachdem er auf Flaschen gefüllt ist, indem man ihm etwas Liqueur (eine Auflösung von Zucker) mit einem Kaffeelöffel beimengt, dadurch den Bodensatz benehmen, daß man die Flasche umdreht u. etwas von der Flüssigkeit herausläßt; 8) das Ausfüllen der Mauerfugen mit kleinen Steinen (Zwicker, Zwicksteine), welche man bes. bei Bruchsteinmauern zwischen die größeren Steine treibt, um diesen eine feste Lage zu geben.

Zwicker, 1) eine Art stählerne Zange mit elastischen Schenkeln; mit derselben werden von den gewalkten Hüten fremde Körper u. grobe Haare abgekniepen; 2) kleine Holzkeile, welche beim Minenbau zum Festhalten der Minenbreter gebraucht werden; 3) so v. w. Zwicksteine.

Zwicker, Daniel, geb. 1612 in Danzig, studirte Medicin, beschäftigte sich aber mehr mit Angelegenheiten der Religion. Er war Socinianer, besuchte jedoch auch die Versammlungen der Mährischen Brüder. In seinem Irenicon irenicorum, 1654, u. mit Fortsetzung 1658, suchte er alle christlichen Parteien zu vereinigen, aber weil er erklärte, er sei keiner von allen Secten zugethan, sondern ein

Christ, so kam er deshalb in einen übeln Ruf hinsichtlich seines Glaubens, mußte 1643 mit Crusius u. Ruarus seine Vaterstadt verlassen, lebte seit 1657 in Holland u. st. 1678 in Amsterdam; er schrieb noch: Henoticon christian. (unter dem Namen Minus Celsus), Ecclesia antiqua inermis, 1666; Revelatio daemonolatriae inter Christianos, 1672—75, 2 Bde.

Zwickern, beim Pflastern zwischen den größeren Steinen kleinere einschlagen, um diese mehr zu befestigen.

Zwickmühle (Spiel.), s. u. Mühle S. 509.

Zwicknägel, eiserne Stifte, womit die Bodenstücke eines Fasses zusammengedöbelt werden.

Zwicksteine (**Zwicker**), kleine Steinabfälle, mit welchen die Mauern von Bruchsteinen u. das Straßenpflaster ausgezwickt werden; s. Zwicken 8) u. Zwickern.

Zwickzange, **1)** s. u. Zange 1) B); **2)** (Chir.), so v. w. Akanthobolus.

Zwicz (Myth.), s. u. Schwaixtix.

Zwieback, **1)** so v. w. Schiffszwieback; **2)** Gebäck von feinem Weizenmehl, welches erst in größeren Stücken gebacken (in dieser Gestalt heißt er Einback), dann in Scheiben geschnitten u. nochmals gebacken wird. Bisweilen nimmt man zu dem Teige auch Milch, Eier u. Zucker, bestreut auch wohl das Gebäck mit gehackten Mandeln (Mandelzwieback). Zuweilen hat der Z. aber noch andere Form, indem er kugel- od. eiförmig geformt u. dann in zwei od. drei Stücke geschnitten wird. Eine Vorschrift zu Milchzwieback ist: 1 Pfd. feines Weizenmehl mit 4 Loth fein geriebenem Zucker, 3 Eßlöffeln voll guter frischer Hefen u. dem Gelben von 2 Eiern wird in einen Reibenapf gethan, ein Hefensatz davon gemacht u. dieser aufgehen gelassen; dann so viel frische, noch nicht abgerahmte Milch zugegossen, bis, unter gehöriger Bearbeitung mit Mehl, ein starker Teig daraus entsteht; hieraus runde Brödchen von der Größe der inneren Hand gemacht, auf ein mit Butter bestrichenes Blech reihenweise an einander gesetzt u. im Ofen blaßgelb gebacken; wenn sie aus dem Backofen genommen u. abgekühlt sind, in Scheiben geschnitten, mit der breiten Fläche wieder auf ein Blech gelegt u. in dem gelind erwärmten Ofen so lange geröstet, bis die Schnittfläche ebenfalls schön gelb ist. Gewürzten Z. erhält man, wenn man Zimmt in Wasser kocht u. ein wenig Zucker zusetzt; hierein taucht man den nach voriger Methode bereiteten geschnittenen Z., ehe man ihn zum zweiten Male in den Ofen schiebt. Auch kann man den Z. würzen, indem man dem Teig Citronen- od. Pomeranzenschalen, Anis, Zimmt, Cardamomen, Mandeln zusetzt. Karlsbader Z. wird bereitet, indem man 4 Loth fein geriebenen Zucker, 2 gequirlte Eier, 3 Loth gestoßene Mandeln, fein geschnittene Citronenschale u. 4 Loth feines Mehl zum Teige macht, hiermit handbreite Formen von der Länge des Bleches halb anfüllt, sie mit Papier bedeckt u. im Ofen bäckt, bis der Teig über das Papier gestiegen u. braun genug ist; dann werden sie herausgenommen, in Scheiben geschnitten, diese neben einander auf das Blech gelegt u. im Ofen hart werden lassen. Glacirten Z. bekommt man, indem man kleine Brödchen von dem oben angegebenen Zwiebackteige in der Größe eines Eies auf ein mit Butter bestrichenes Blech setzt, gehen läßt u. bei rascher Hitze bäckt; wenn sie einige Stunden verkühlt haben, in der Mitte durchschneidet, das Weiße von 6 Eiern zu Schnee schlägt, ½ Pfund Zucker darunter mengt, mit dieser Masse die Z-e auf der aufgeschnittenen Seite dünn bestreicht, auf ein Blech setzt u. im Ofen so lange röstet, bis die aufgestrichene Masse dunkelgelb geworden ist. Man nimmt auch wohl zu Z. Kartoffelmehl, u. zwar die Hälfte Weizen- u. die Hälfte Kartoffelmehl, woraus man ein wohlschmeckendes Backwerk erhält, welches an Gewicht u. Volumen größer als aus Weizenmehl allein bereitetes, doch von Farbe dunkler u. unansehnlicher ist. Kleienzwieback: reine Roggenkleie wird mit heißem Wasser zu einem Teige angeknetet, 12—16 Stunden an einem warmen Orte stehen gelassen, geformt, gebacken, in Scheiben geschnitten u. geröstet; man kann daraus wohlschmeckende Suppen, mit Zucker u. Citronensaft ein angenehmes Getränk bereiten. **3)** Fleisch- od. Blutzwieback s. Fleischzwieback.

Zwiebel, **1)** (Bulbus), eine Art unterirdische Wurzel od. Mittelstock (s. u. Rhizoma), welcher fleischig u. von Häuten (Blattscheiden) od. Schuppen (Deckblättern) umgeben ist, nach oben aber eine Knospe, welche sich zu einem Oberstocke entfaltet, nach unten Würzelchen treibt. An einer Z. ist also zu unterscheiden: a) der Mittelstock selbst, welchen man **Zwiebelkuchen** (Discus bulbi s. Lecus) nennt, ein conischer, kugeliger, länglicher od. scheibenförmiger fleischiger Körper; b) der Keim (Turio), nach oben u. c) die Wurzeln (Radices), nach unten wachsend, so wie d) die Häute (Tunicae) od. Schuppen (Squamae). In Beziehung auf letztere unterscheidet man a) die häutige od. schalige Z. (Bulbus tunicatus), deren Decke aus breiten, sich concentrisch umfassenden Schalen besteht, wie bei Allium cepa; b) die schuppige od. dachziegelige Z. (B. squamosus s. imbricatus), wenn die Decken aus mehr schmalen, schuppenartigen, sich dachziegelig deckenden Blättern bestehn, wie bei Lilium candidum; c) die netzförmige Z. (B. reticulatus), wenn die netzförmig verzweigten Gefäßbündel der Decken nach dem Absterben des zwischen ihnen liegenden Parenchyms übrig bleiben u. dann die Z. wie ein Netz umgeben, wie bei Allium victorialis; u. d) die gefranzte Z. (B. fimbriatus), wenn die netzförmige Decke sich strahlig in Fasern auflöst, wie bei Crocus sativus. In Hinsicht des Zwiebelkuchens unterscheidet man a) die **Zwiebelknolle** (B. solidus s. Bulbotuber), wenn der Zwiebelkuchen an Masse überwiegend u. nur von wenigen Häuten umgeben ist; b) die eigentliche Z. (Bulbus), wenn der Zwiebelkuchen im Verhältniß zu seinen Decken klein ist. **Zwiebelbrut** (Proles bulbi s. Bulbulus) nennt man junge Z-n, welche neben dem Keime hervorkommen, entweder ziemlich in der Mitte der Z. (B. centralis), wie bei Allium cepa u. Tulipa gesneriana, od. seitlich neben der alten Z. (B. lateralis), wie bei Ornithogalum umbellatum, od. zwischen den Decken, gewöhnlich von einem fadenförmigen Fortsatz (Sarmentum) getragen (B. periphericus), wie bei Allium descendens. **Zwiebelknospen** (Bulbo gemmae, Bulbilli) od. Brutknospen (Gemmae plantiparae) nennt man kleine zwiebel- od. knollenartige Knospen, welche zwischen den Blüthen wie bei Allium sativum, in den Blattachseln, wie bei Lilium bulbiferum u. Ficaria ranunculoides, od. auf den Blättern, wie bei Malaxis paludosa am Rande, bei Bryo-

phyllum calycinum zwischen den Blattkerben, bei Scilla maritima auf der Blattfläche hervorkommen, später sich von selbst trennen, durch Nebenwurzeln an den Erdboden befestigen u. einen Oberstock treiben. 2) Insbesondere die als Küchengewächs angebaute: a) Sommerzwiebel (Gemeine Z., Zipolle), der kugelige, etwas plattgedrückte, außen von rothgelben od. weißlichen, trockenen Schuppen umschlossene, innen weiße u. saftige, in einander geschobene blätterige Häute, runde, röhrige Blätter u. einen röhrigen, runden, in der Mitte aufgedunsenen Blüthenstängel, mit kugeliger Blüthendolde treibende Wurzelstock von Allium cepa, einer Gemüsepflanze, deren ursprüngliches Vaterland unbekannt ist. Sie hat scharfen, stechenden, Thränen der Augen erregenden Geruch u. ähnlichen Geschmack, enthält ein weißes, scharfes, flüchtiges, stark riechendes Öl, Schwefel, welcher mit dem Öle verbunden ist, eine große Menge unkrystallisirbaren Zuckers, Schleim, Phosphorsäure, Essigsäure, eine kleberähnliche vegetabilisch-thierische Substanz, welche in der Wärme gerinnt, eine kleine Menge citronsaurer Kalk, ein sehr zarter zelliger od. faseriger vegetabilischer Stoff. In den Schalen ein gelber Farbestoff. In der Medicin wird sie wenig, höchstens äußerlich als leichtes Epispasticum, od. gebraten, od. als Zwiebelsalbe, als zeitigendes Mittel auf Abscesse u. Furunkeln u. als harntreibendes Mittel bei Blasenkrampf u. Wassersucht, auch als Hausmittel, um den Haarwuchs zu fördern, angewendet; häufig aber in der Küche als eins der ersten Gewürze an Saucen, Braten, Gemüse ꝛc., auch als eigenes Zugemüse benutzt, auch werden sie farcirt (glacirt) u. frisch, bes. von Juden, Polen, Russen gegessen. Durch die Cultur haben sich mehre durch Farbe, Gestalt, Größe ausgezeichnete Varietäten gebildet, welche in der Gärtnerei unterschieden werden. Es gibt zwei Hauptsorten, die runde od. plattrunde, sogenannte Kopfzwiebel, u. die längliche od. Birnzwiebel. Von der Kopfzwiebel gibt es weiße, blaßrothe u. dunkelrothe; die weißen verlangen eine sehr warme Lage; die blaßrothe ist am meisten verbreitet, auch die dunkelrothe, sogenannte Ulmer Z., wird gern gekauft; die Birnzwiebeln werden selten angebaut, obgleich sie sicher u. leicht zu erziehen sind, weniger Raum verlangen u. sich ebenso lange halten als die Kopfzwiebel. Andere Varietäten sind: die Madeira-Riesenzwiebel, bei kräftigem, feuchten Boden, hat lange Vegetationsdauer; die Ägyptische Z., erzeugt auf dem Stängel viel Luftzwiebeln, welche im Frühjahr zur Fortpflanzung dienen; die Kartoffelzwiebel, sehr fruchtbar; Hanauer u. Arnstädter Birnzwiebel, sehr fein von Geschmack. Die Z. verlangt mildes, mehr trocknes als feuchtes Klima, sonnige, etwas geschützte, jedoch nicht zu sehr eingeschlossene Lage u. lockern, mehr trocknen als feuchten, kräftigen, jedoch nicht frisch gedüngten Boden. Die Z-n werden entweder aus Steckzwiebeln (kleinen Z-n, welche im Jahre vorher gesäet wurden u. ihre völlige Ausbildung nicht erlangten) od. aus Samen erzogen, welchen man am besten in Reihen säet. Will man Z-n von ausgezeichneter Größe erziehen, so muß man den Samen im Februar auf ein Mistbeet säen u. die Pflanzen im April od. Mai ins freie Land versetzen. Der Boden, worauf sie verpflanzt werden, muß mit grob pulverisirter Holzkohle vermischt sein. Man pflanzt die Z-n nach allen Seiten 1 Fuß aus einander, indem man blos ihre Faserwurzeln in die Erde bringt, u. begießt sie regelmäßig jeden Tag. Die Ernte beginnt, wenn das Kraut gelb wird u. umfällt. Ganz andere Arten sind b) die Winterzwiebeln (Allium fistulosum *L.*), Stängel blätterig, Blätter röhrig, Blumendolde fast kugelrund, u. die pfriemenförmigen Staubfäden hervorragend, Blumen weiß, mit grüner Linie. 3) Z. der Harnröhre, s. u. Harnröhre; 4) Z. eines Haares, so v. w. Haarwurzel.

Zwiebelachat, der in Achatkugeln od. Zwiebelform gefundene Achat.

Zwiebelapfel (Zwiebelborsdorfer, platte Renette, Bauernrenette, Scheibenapfel), oben breit u. flach, grau, rauh, oben weißgelb, grau punktirt, an der Sonnenseite meist schön roth, Fleisch weiß, süß, reift um Weihnachten.

Zwiebelbirn, 1) große, hellgelb, grau punktirt, sonnenwärts roth u. gestreift, Fleisch weiß, süß; reift Mitte Augusts; 2) kleine (Marzipanbirn), grünlichgelb, an der Sonnenseite röthlich, ringsum roth gestreift; Fleisch steinig, doch zuckersüß; reift im August, dauert nicht lange.

Zwiebelbrut, s. u. Zwiebel 1).

Zwiebeldorn (Zwiefeldorn, Stecheiche), ist Ilex aquifolium.

Zwiebeldornerdrauch, ist Corydalis bulbosa.

Zwiebelfische (Buchdr.), durch einander gefallene Lettern, welche durch Burschen ausgesucht u. aufgesetzt od. ins Zeug geworfen werden.

Zwiebelgewächse, Gewächse, deren Wurzelstock zwiebelförmig ist, z. B. die Liliengewächse.

Zwiebelgras, ist Poa bulbosa.

Zwiebelhahnenfuß, ist Ranunculus bulbosus.

Zwiebelhedrich, ist Alliaria officinalis.

Zwiebelhornkäfer (Lethrus *Fabr.*), Gattung der Lamellicornes u. der Familie der Mistkäfer; hat das neunte Glied der Fühlhörner zu einem großen Knopf ausgebildet, welcher das zehnte u. elfte Glied einhüllt, sichelförmige Oberkiefer; Art: Großkopf (L. cephalotes), schwarz, Hinterleib halbrund; in Südrußland den Weinstöcken sehr schädlich, kneipt die jungen Sprossen ab u. trägt sie in sein Loch.

Zwiebelkasten, ein Behältniß für Blumenzwiebeln u. Knollengewächse. Man gräbt an einer geschützten Stelle die Erde 14—18 Zoll tief aus, pflastert den Raum mit Backsteinen u. umgibt denselben mit einer Mauer, füllt ihn mit Kuhdünger u. Loherde u. legt darauf eine Mischung von Rasen- u. Lauberde mit feinem Flußsand, bringt auf dem Z. hölzerne Laden an u. bedeckt ihn bei Frost mit Decken, Laub, Mist od. mit Fenstern, welche man bei milderer Witterung wieder abnimmt. Die Zwiebeln werden im Herbst spät gepflanzt, damit sie nicht zu früh treiben.

Zwiebelknospe, s. u. Zwiebel 1).

Zwiebelkolbenkäfer, so v. w. Zwiebelhornkäfer.

Zwiebelkuchen, Brodkuchen, auf welchen gehackte Zwiebeln u. gehackter Speck gestreut sind.

Zwiebellauch, die gemeine Zwiebel.

Zwiebelmarmor, so v. w. Cipolinmarmor.

Zwiebelmaus, s. u. Wühlmaus.

Zwiebelmücke, so v. w. Narcissenschlammfliege, s. u. Schlammfliege.

Zwiebelmuschel, so v. w. Zwiebelschale.

Zwiebelsalbe (Unguentum maturativum, U. suppurans), 1 Pfund gelbes Wachs u. weißes

Pech, 2½ Pfund unter der Asche gebratene Zwiebeln, eben so viel Honig u. ½ Pfund schwarze Seife werden bei gelindem Feuer, als alles Wässerige verraucht ist, geschmolzen u. zur Salbe gemischt; befördert die Eiterung u. begünstigt daher das Aufgehen von Eitergeschwülsten.

Zwiebelschale, 1) die Schale der gemeinen Zwiebel u. jedes anderen Zwiebelgewächses, s. Zwiebel; 2) (Anomia cepa), s. u. Bastardmuschel.

Zwiebelschwertel, 1) so v. w. Allermannsharnischwurzeln; 2) alle Irisarten.

Zwiebelspaten, ein Geräth zum Ausgraben der unkrautartigen Zwiebelgewächse, gleicht einem Pflanzenheber mit halbrunden, 4—5 Zoll breiten, bis zum Boden 7—8 Zoll langen Spaten. Man sticht mit demselben zu beiden Seiten der Unkrautpflanze ein u. hebt sie mittelst einer Neigung des 3 Fuß langen Stieles heraus.

Zwiebrachen, 1) das dritte Mal den Weinberg mit dem Karst behacken; 2) das Brachfeld zum zweitenmale pflügen.

Zwiefach, die erste Abtheilung des Magens der Wiederkäuer.

Zwiefalten, 1) Pfarrdorf im Oberamt Münsingen des württembergischen Donaukreises, liegt an den beiden Flüssen Aach (Zwiefaltner Ach, Nebenfluß der Donau); hat eine ehemalige reichsunmittelbare Benedictinerabtei (welche 4 QM. Landes mit 5000 Ew. u. 740,000 Gulden Einkommen umfaßte), jetzt Irrenpflegeanstalt; 400 Ew.; 2) ehemaliges Schloß, auch Kirschberg genannt u. als Jagdschloß dienend, jetzt Privatbesitz, im Kreise Schotten der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen.

Zwiefel, so v. w. Zwiebel.

Zwiegeschwänzt (Her.), der Löwe, welcher einen doppelten Schwanz hat.

Zwiemark, ein zweiseitiger Grenzstein, welcher die Grenze zweier Herrschaften bezeichnet.

Zwieren (Saxifrageen, Wurzeläpfler), 7. Zunft der 16. Klasse in Okens Pflanzensystem.

Zwierlein, ein vormals zur Reichsritterschaft Schwaben gehöriges, in den Reichsfreiherrenstand erhobenes, zu Winnerod in Hessen u. Geisenheim im Rheingau angesessenes Geschlecht; 1) Johann Jakob, geb. 1699, war beim Reichskammergericht kaiserlicher Hofpfalzgraf u. fürstlich Anhaltischer Geheimrath; er st. 1772. 2) Freiherr Christian Jakob, ältester Sohn des Vor., geb. 1737, war Geheimrath mehrer deutschen Reichsfürsten, mit deren Geschäften er beim Reichskammergericht betraut war; er diente denselben auch bei diplomatischen Sendungen, wie er auch außerordentlicher Gesandter des Fürstbischofs von Lüttich bei mehren Höfen war; er st. um 1795. 3) Freiherr Hans Constantin, Enkel des Vor. u. Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Hans Karl, er war herzoglich nassauischer Geheimrath u. außerordentlicher Gesandter am großherzoglich hessischen Hofe u. st. 1. April 1863 in Geisenheim; jetziger Chef: 4) Freiherr Hans, Sohn des Vor., geb. 1835, studirte die Rechte u. ist erbliches Mitglied der Ersten Kammer der nassauischen Stände. 5) Adelheid, Freiin von Z., Stiefgroßmutter des Vor., so v. w. Stolterfoth.

Zwierlein, Konrad Anton, geb. 1754 in Brückenau, war Professor der Medicin in Heidelberg, 1782 Brunnenarzt in Brückenau u. bei Errichtung des Großherzogthums Frankfurt Hofrath u. Director des Sanitäts- u. Medicinalcollegiums; er st. 1825 u. schr.: Beschreibung des Gesundbrunnens zu Brückenau, Fulda 1785; Erste Gründe der praktischen Arzneimittellehre, Heidelb. 1786; Vermischte medicinische Schriften, ebd. 1786—88; Allgemeine Brunnenschrift für Brunnengäste u. Ärzte, Brückenau 1789, 2. Aufl. Lpz. 1815; Der Äsculap für Bade- u. Brunnengäste, Wien 1800; Über die neuesten Badeanstalten in Deutschland, Frankf. 1803; Vom großen Einfluß der Waldungen auf Cultur u. Beglückung der Staaten, Würzb. 1807; Der deutsche Eichbaum u. seine Heilkraft, Lpz. 1824 u. a.

Zwierzyniec, so v. w. Swerzynietz.

Zwiesel, 1) ein Ast, welcher sich nach einem spitzigen Winkel in zwei Äste theilt; 2) Gegenstand, welcher eine gabelförmige Gestalt hat; daher Zwieselig, so gewachsen od. so gestaltet; 3) so v. w. Süße Kirsche, s. u. Kirsche 1) A) a).

Zwiesel, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Regen des baierischen Kreises Niederbaiern, am Regen; 1040 Ew.

Zwieselberg, Berg nordwestlich vom Auerberg, s. d. 1).

Zwietajew, Lew Alexejewitsch, geb. 1777 in Moskau, wurde 1805 Professor der Theorie der Gesetze daselbst, bald noch zugleich Correspondent der Gesetzcommission, 1811 Professor der Rechte, zugleich Kasseninspector bei der Katharinenschule in Moskau, 1820 Staatsrath, 1834 Professor des Staats- u. Völkerrechts u. st. 1835. Er schr. (russisch): Panorama von Paris, Mosk. 1806, 2. Aufl., ebd. 1822; Theorie der Gesetze, ebd. 1805, 2. Ausg., 1816, 3 Thle.; Grundsätze des Naturrechts, ebd. 1816, 2. Ausg., 1823; Abriß des römischen Civilrechts, ebd. 1818; Grundsätze der politischen Ökonomie, ebd. 1823, u. des Privatrechts, ebd. 1825; Abriß der Theorie der Criminalgesetze, ebd. 1825; Lehrbuch des römischen Civilrechts, ebd. 1834.

Zwietschen (Zwietschenbeere), so v. w. Hollunder a) u. c).

Zwillich (Zwilch), 1) ein von Flachs od. Hanf gefertigtes, sehr dichtes Gewebe, blos geköpert od. nur einfacher gemustert, daher meist durch Fußarbeit (getretene Arbeit, s. Musterweberei A) hergestellt; die dichtesten u. gemusterten nennt man auch Drillich (Drell, Drillig, Trillich). Es gibt folgende in Feinheit u. Beschaffenheit des Gewebes verschiedene Sorten: a) Sackzwillich, ganz aus Leinen, grob, ungebleicht, drei- od. vierbindig geköpert; b) Bettzwillich (Bettdrell, Matratzenzwillich, Coutil), ungebleicht od. gebleicht, oft mit farbigen Streifen, bald als einfacher Köper, wie der Sackzwillich, bald mit Köperstreifen, bald fünfschäftiger Atlas (dann Atlasdrell od. Leinenatlas), immer aber sehr dicht u. fest gearbeitet, meist in Stücken von 60 sächsischen Ellen Länge, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ u. $\frac{8}{4}$ Ellen breit; die weißen werden auch nach Drittelstücken von 20 Ellen verkauft; die Feinheit wird nach den Gängen (40 Faden auf den Gang) beurtheilt. Am besten werden die Bettzwilliche bei Zittau, Bautzen u. Löbau, in Rumburg, Warnsdorf u. anderen böhmischen Ortern, im Eisenachischen, Gothaischen, Regierungsbezirk Düsseldorf 2c. gefertigt. Sebnitz ist der Hauptsitz der Fabriken des Coutils u. übertrifft Amiens, Abbeville u. Tournay darin bei weitem. Die Gratels (Halbcoutils), sind nicht geflammt, sondern schmal gestreift in mehren Farben u. nie breiter als ½ Ellen; sie

gehen bes. nach Italien, in Stücken von 60 Ellen Länge; halbseidene Gratels mit bunten Streifen sind $\frac{6}{4}$ Ellen breit. c) Terlices (Terlizzi, Terlions, Breslauer Ballen), Drells mit schmalen bunten Streifen auf weißem Grund, eigentlich nur eine geköperte buntgestreifte Leinwand. Man fertigt sie in Thüringen, Schlesien, Sebnitz u. der Lausitz, $\frac{4}{4}$ Ellen breit, 60 Ellen lang, bes. für Italien. Es gibt drei Hauptsorten: **Zwillichballen**, Leinwandballen u. Schürzenleinwandballen. Es gibt auch geblümte Breslauer Ballen. Niederländische Ballen nennt man die damastartigen Bettzeuge, in denen Figuren eingewebt sind. d) Beinkleiderdrell (Hosendrell), theils auf verschiedene Weise geköpert od. atlasartig gewebt, theils mit höchst mannigfaltigen (in der Regel streifenartigen) einfachen Mustern. e) Tischdrell u. Handtuchdrell, am häufigsten in Tischtüchern, Servietten u. Handtüchern abgepaßt; erster mit Steinmustern (welchen man in Sachsen Schachwitz nennt) od. mit anderen blumenartigen u. ähnlichen, oft mit Kanten versehenen Mustern; letzter am häufigsten mit großen u. kleinen gewürfelten u. anderen rechtwinkeligen Mustern in vierbindigem Köper (**Zwillichgrund**) od. fünfbindigem Atlas, oft aber auch gestreift od. mit verschiedenen anderen kleinen Mustern, in Stücken von 60 Ellen $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$ u. $\frac{6}{4}$ Ellen breit, zuweilen auch in Weben von 72 Ellen od. in Drittelweben von 24 Ellen Länge; jedes Handtuch ist 2—2½ Ellen lang, oben u. unten mit einer verschieden gemusterten Kante gewebt, oft ist auch ein schmaler figurirter Rand an beiden Seiten. f) Canefaß, $\frac{4}{4}$ u. $\frac{5}{4}$ breiter, weiß gestreifter Z., zu Rouleaux, Handtüchern u. Bettüberzügen. Außer Schlesien u. Sachsen, bes. der Oberlausitz, hat Westfalen (hier unter dem Namen Teiken) u. Halberstadt, Hessen, Fränkisch-Baiern, Flandern u. Frankreich ansehnliche Zwillichwebereien. 2) Wollenes, geköpertes Zeug, zu Futter u. Unterbeinkleidern.

Zwillichballen, s. Zwillich c).

Zwillichband (Florettband), geköpertes Seidenband aus schlechter Seide, gewöhnlich aus Florettseide, oft sogar mit ganz od. theilweise baumwollener Kette. Vgl. Band 1) e) bb).

Zwillichstuhl, ein Webstuhl, auf welchem Zwillich gewebt wird; er gleicht dem gewöhnlichen Leinweberstuhl, hat aber Schäfte.

Zwillinge (Gemelli, Didymi), 1) zwei durch einen u. denselben Geburtsact geborene Kinder. Sie gehören unter die Ausnahmen von der Regel, kommen aber in gemäßigten Klimaten häufiger vor, als in heißen Ländern. Im Durchschnitte rechnet man, daß ungefähr unter 80 Geburten eine Zwillingsgeburt vorkommt. Z. liegen im Leibe der Mutter gewöhnlich so, daß das eine Kind mit dem Kopf nach unten, das andere nach oben gerichtet ist, weshalb jenes auch mit dem Kopfe, dieses mit den Füßen zuerst geboren wird; da aber dieselben in der Regel kleiner sind, als einzelne Kinder, so ist die Niederkunft meist leicht. Bestimmte Zeichen einer Zwillingsschwangerschaft hat man nicht, doch läßt eine ungewohnte Ausdehnung des Leibes, welcher breiter u. durch eine in der Mitte herablaufende Furche gleichsam in zwei Hälften getheilt ist, das Empfinden der Kindesbewegungen auf beiden Seiten, geringere od. fast mangelnde Senkung des Leibes gegen das Ende der Schwangerschaft eine solche vermuthen. Eine besondere Abnormität ist es, wenn Z. zusammengewachsen sind u. die Lebensorgane nur einfach besitzen, wie dies mit den ihrer Zeit Aufsehen erregenden Siamesischen Z-en war, welche in Europa für Geld gezeigt wurden u. 1850 in Holland zugleich starben. Bei der Section ergab sich, daß sie Leber, Herz, Lunge, Magen gemeinsam besaßen. 2) (Myth.), so v. w. Dioskuren; 3) (♊), das dritte Zeichen, aber in Folge der Verschiebung des Nachtgleichenpunktes das vierte Sternbild des Thierkreises, zwischen dem Stier u. Krebs, erstreckt sich vom 28° ♊ bis 25° ♋, nördlich steht der Luchs, südlich der kleine Hund u. das Einhorn. Kenntlich durch drei Sterne 2. Größe, wovon zwei am Kopfe der Z. den Namen Castor u. Pollux führen, der dritte steht gen Südwesten an den Füßen, ein anderer 4. Größe heißt Propus u. steht ebenfalls an den Füßen gegen den Krebs zu. Flamsteed zählt in den Z-en 85 Sterne auf. Vgl. Tejat. 4) (**Zwillingskrystalle**), Doppelform eines Krystalles, s. d. S. 861; daher **Zwillingsachse, Zwillingsfläche** u. **Zwillingsäquator**, s. u. Krystall S. 862; 5) (Büchsenm.), so v. w. Doppelgewehr; 6) doppelt eingeschnittene Hölzer, in welchen die Schachtgestänge einer Kunst liegen; sie werden da angebracht, wo der Schacht einen Bruch macht.

Zwillingsbinde des Balkens, so v. w. Gewölbe des Gehirns, s. d. S. 62.

Zwillingserhöhungen, Vierhügel des Gehirns, s. d. S. 63.

Zwillingsflinte, so v. w. Doppelflinte.

Zwillingsgestirn, 1) das Sternbild der Zwillinge; 2) die beiden Sterne Castor u. Pollux.

Zwillingshäuer, zwei Häuer, denen zusammen eine Arbeit verdungen ist u. denen sie auch zusammen bezahlt wird.

Zwillingsmuskeln, 1) Z. des Schenkels, s. Fußmuskeln A) Cc); 2) Z. der Wade, so v. w. Gastrocnemii, s. ebd. C) Bb).

Zwillingsraketen, gekoppelte Raketen, welche zusammen entzündet werden u. mit einander steigen.

Zwillingssalze, so v. w. Doppelsalze.

Zwillingsstern, 1) so v. w. Zwillingsgestirn 2); 2) so v. w. Doppelstern.

Zwillingsstreif (Her.), zwei nebeneinander gestellte schmale Balken, s. u. Ehrenstücke A) c).

Zwinge, 1) so v. w. Schraubzwinge; 2) ein Werkzeug, zwischen welchem zwei zusammengeleimte Stücken auf einige Zeit zusammengepreßt werden können; 3) ein metallener Ring od. Beschlag, welcher um den unteren Theil eines runden Gegenstandes gelegt wird, damit derselbe sich nicht so leicht abnutze, spalte od. zerspringe; beim Degen heißt er Ortband; 4) Werkzeug von Buchsbaum, womit die Sohlen am Rande krumm gebogen werden; 5) eine Schicht in einem Torflager.

Zwingeisen, Werkzeug, worin die Beschläge der Messerschalen gepreßt werden.

Zwingelreif, der zweite Reif nach dem Bauche des Fasses zu.

Zwingen (Jagdw.), so v. w. Zwang 6).

Zwingen, Schloßruine bei Lauffen, s. d. 7).

Zwingenberg, 1) Stadt im Kreise Bensheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, an der Bergstraße, der Main-Neckarbahn (Linie Frankfurt-Heidelberg-Manheim) u. dem Fuße des Melibocus, auf dessen Gipfel ein Thurm eine weite u. schöne Aussicht gewährt; 1600 Ew. Die Sümpfe des alten Neckarbettes u. die 1693 von den Fran-

zosen zerstörte Burg, deren Befestigungswerke bis an die sumpfige Ebene reichten, ließen ehedem für den Verkehr nur einen engen Paß übrig; vgl. Z., die Veste am Neckar, Frankf. 1843. **2)** Dorf mit Schloß, am Neckar im Amte Eberbach im badischen Unterrheinkreise; 400 Ew.; dabei im Neckar ein Strudel, das **Zwingenberger Loch**.

Zwinger, **1)** (Faussebraye), der eingeschlossene Raum zwischen der hohen Stadtmauer (dem Hauptwalle) u. der niederen Mauer (Barbacane) an der Escarpe des Grabens, zu Bestreichung des letzteren u. des vorliegenden Raumes auf der Contreescarpe; ist nur in alten Städten u. Festungen noch zu finden u. wurde später durch die Faussebraye ersetzt; **2)** (Frauen-Z.), im Mittelalter das Gemach für Frauen.

Zwinger, **1)** Theodor, geb. 21. Nov. 1597 in Basel, studirte Theologie, wurde 1630 Antistes u. Professor der Theologie in Basel u. st. 27. Dec. 1654; er war ein strenger Calvinist u. schrieb über das Abendmahl u. einen Commentar über den Römerbrief, beide herausgeg. 1655. **2)** Johann, Sohn des Vor., geb. 26. Aug. 1634, wurde 1675 Professor des A. T. u. 1685 des N. T. in Basel u. st. 1696; er war ebenfalls ein strenger Prädestinatianer u. kam durch seine Bekämpfung des Copernicanischen Systems in einen literarischen Streit mit dem Mathematiker P. Megerlin. **3)** Johann Rudolf, Sohn des Vor., geb. 16. Sept. 1660, war Antistes u. Professor der Theologie in Basel, wo er 18. Nov. 1708 starb; außer mehren Abhandlungen u. Predigten gab er heraus: Der Trost Israels, 1706. **4)** Theodor, geb. 1658 in Basel, Professor der Beredtsamkeit, Botanik, Physik u. Medicin daselbst, st. 1724; er schr. Mehres über Medicin u. Botanik.

Zwingera (*Z. Schreb.*), Pflanzengattung, genannt nach Zwinger 4), aus der Familie der Simarubaceae; gehört zu Simaba *St. Hil.* u. ist der Quassia verwandt, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Z. amara, Strauch in Gujana, mit bitter schmeckender Rinde (Cortex arubae); Z. quassioïdes, am Himalayagebirge, ist eben so bitter wie die Quassia.

Zwingherr u. **Zwingherrschaft**, so v. w. Tyrann u. Tyrannei.

Zwingli, Huldreich, Sohn eines Bauers, geb. 1. Jan. 1484 zu Wildhaus im Toggenburgischen, studirte erst auf den Schulen in Basel u. Bern, dann seit 1499 als Cogentius in Wien die Wissenschaften, hierauf seit 1502 in Basel Theologie, wo er zugleich Lehrer an der Lateinischen Schule war; er wurde 1506 Prediger in Glarus, wo er eine Lateinische Schule gründete, u. war 1512—16 Feldprediger der 20,000 Schweizer, welche im Solde des Papstes Julius II. in die Lombardei gegen die Franzosen zogen. Nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge eiferte er gegen das, der Sittlichkeit u. der politischen Freiheit schadende Dienen der Schweizer im ausländischen Solde, u. da er sich dadurch viele Gegner in Glarus zuzog, so gab er seine Pfarrstelle daselbst auf u. wurde 1516 Pfarrhelfer in der Wallfahrtskirche zu Maria Einsiedeln im Canton Schwyz. Durch das hier ernstlich fortgesetzte Studium des Neuen Testamentes u. der Kirchenväter wurde ihm mancher Zweifel an der Wahrheit der Kirchenlehre erregt, u. während er sich früher begnügt hatte über die Mißbräuche in der Kirche zu schweigen u. Reliquiendienst u. Wallfahrten zu unterlassen, sprach er sich nun in Einsiedeln gegen die Wallfahrten u. gegen die Verehrung der Maria laut u. heftig aus, auch an den Cardinal Schinner, den päpstlichen Legaten Pucci u. den Bischof zu Konstanz ließ er die dringende Aufforderung ergehen ihren Einfluß zur Beseitigung der vielen groben Mißbräuche u. Verderbnisse der Kirche zu verwenden, bes. die freie Predigt des Evangeliums zu erlauben. Als 1518 B. Samson als Ablaßkrämer nach der Schweiz kam u. Z. eifrig gegen ihn predigte, so verlieh der päpstliche Legat Pucci das Akoluthenkaplanat des Päpstlichen Stuhles an Z., in der Hoffnung, daß derselbe schweigen würde. Zu weitergehenden reformatorischen Thaten kam er dadurch, daß er Ende 1518 zum Leutpriester am Großmünster in Zürich berufen wurde, wo er am Neujahrstage 1519 sein Amt mit der Verheißung antrat das lautere Evangelium von Christo predigen zu wollen. 1521 trat er in die Reihe der Chorherren am Großmünster. Den ersten kirchlich-reformatorischen Schritt that er im April 1522 durch seine Schrift gegen das Fasten, u. als dagegen das Domcapitel u. der Bischof auftraten u. bei der Tagsatzung in Luzern ein Verbot gegen aufregende Predigt erlangten, so vereinigte sich Z. im Juli auf einer Conferenz mit zehn evangelisch gesinnten Geistlichen in Einsiedeln zu einem Gesuch an die Tagsatzung um Freilassung der Predigt des Evangeliums u. um Gestattung der Priesterehe. In Folge des Religionsgesprächs in Zürich, am 29. Jan. 1523, auf welchem die vielen Mißbräuche in der Kirche von den Bischöflichen nicht aus der Heiligen Schrift bewiesen werden konnten u. Z. das Princip aussprach, daß die Entscheidung über Zusammenstimmung der Kirchenlehre u. Praxis nicht der Hierarchie, sondern der christlichen Gemeinde zustehe, ertheilte der Rath an Z. die Erlaubniß ferner nach der Schrift zu predigen u. proclamirte somit die Annahme der Reformation für das Züricher Gebiet, welche sodann auch im Laufe des Jahres 1523 eingeführt wurde, s. Reformirte Kirche S. 915. Als auf der Tagsatzung zu Luzern am 26. Jan. 1524 die eidgenössischen Stände der züricher Reformation Hindernisse in den Weg legen wollten, erfolgte der Bruch Zürichs mit dem Bunde u. wurde die Reformation fortgesetzt. 1524 wurde Z. auch Rector des Gymnasiums, welchem er eine bessere Einrichtung gab, verheirathete sich nach dem Vorgange mehrer anderer Geistlicher mit Anna Reinhard, einer Wittwe, begann den Kampf gegen die wiedertäuferischen Schwärmer u. schrieb ein System der Dogmatik (De falsa et vera religione); 1525 war sein Streit mit den Lutherischen über die Lehre vom Abendmahl (s. u. Sacramentstreit), dessen Folge, nachdem das Colloquium zu Marburg im October 1529 keine Einigung gestiftet hatte, die Trennung der Reformirten von der Lutherischen Kirche war. Zur Disputation in Baden, im Mai 1526, ging Z. nicht, um sich den Absichten der Päpstlichen auf seine Freiheit od. sein Leben nicht preiszugeben. 1530 brach ein Krieg zwischen Zürich u. fünf katholischen Cantonen aus; Z. mußte auf Befehl des Rathes als Feldprediger mit zu Felde ziehen, u. unter den Seinigen stehend fiel er in der Schlacht bei Kappel den 11. Oct. 1531, erst von einem Stein, dann von einem Speer getroffen, u. da er Maria u. die Heiligen nicht anrufen wollte, von dem Hauptmann Vokinger aus Unterwalden erstochen. Die Feinde viertheilten

seinen Leichnam u. verbrannten ihn; erst 1838 wurde ihm in Kappeln ein Denkmal errichtet. Z. war ein edler, milder, toleranter, frommer, uneigennütziger Mann, ausgezeichnet durch Kenntnisse u. Sinn für das Praktische; seinem Lehrbegriff lag Einfachheit u. Streben nach Klarheit u. Vernünftigkeit zum Grunde. Z.s Schriften gab heraus R. Gualther, Zürich 1545 ff., 4 Bde., Fol.; Schuler u. Schultheß, ebd. 1828—42, 8 Bde., dazu Supplem. 1861; im Auszuge Usteri u. S. Vögeli, ebd. 1819 f., 3 Bde., u. Christoffel, Zür. 1843 ff., 15 Bdchn. Vgl. Osw. Myconius, De H. Zwinglii vita et obitu, Bas. 1532; Lebensbeschreibung von Nüscheler, 1776; J. C. Heß, 1810; Schuler, Zür. 1819; Röder, St. Gallen 1855; Christoffel, Huldreich Z.s Leben u. auserwählte Schriften, Elberf. 1857, 2 Bde.; Tichler, H. Z., Utr. 1857 f., 2 Bde.; Sal. Heß, Anna Reinhard, Z.s Gattin, Zür. 1819; Zeller, Das System Z.s, Tüb. 1853; Sigwart, U. Z. (der Charakter seiner Theologie), Stuttg. 1855. Ihn machte Fröhlich zum Helden seines Epos Zwingli.

Zwinglianer, so v. w. Reformirte.

Zwing-Uri, Überreste einer Burg bei Amsteg im Schweizercanton Uri, vom Landvogt Geßler zur Demüthigung der Urner angelegt, 1308 zerstört; s. u. Schweiz S. 633.

Zwinkern (Nystagmus), ein krampfhaftes Öffnen u. Schließen der Augenlider, was zuweilen auch üble Angewohnheit ist (vgl. Blinzeln).

Zwirl (Dreizack), ein auf der Spindel der Drehbank aufzuschraubender Kopf zur Befestigung des Arbeitsstückes an der Spindel; er hat eine scharfe stählerne Mittelspitze u. daneben zwei breitere schneidige Stahlzacken u. wird mit diesen drei Spitzen in das Arbeitsstück eingestochen.

Zwirlbohrer, ein Bohrer mit einer scharfen Spitze u. zwei schneidenden Seiten; mit demselben werden vorgebohrte Löcher erweitert.

Zwirn, 1) (gezwirntes Garn), ein Faden von Wolle, Seide, Flachs u. dgl., welcher aus zwei od. mehren einzelnen Fäden zusammengedreht ist; je nach der Zahl der einzelnen Fäden nennt man ihn zwei-, dreidrähtig ꝛc., zwei-, dreisträngig ꝛc., zwei-, dreifädig ꝛc.; bes. aber 2) ein ungebleichter, gebleichter od. gefärbter solcher Faden von Baumwolle, Flachs od. Hanf, zum Nähen, Spitzenklöppeln, Filetstricken u. dgl. Im Gegensatz zu diesem Z. mit starker Drehung nennt man die in der Weberei gebrauchten, lose od. schlank gedrehten Z.e doublirte od. geschleifte Garne. Es kommt bei dem Z. auf Festigkeit des Fadens, Härte, Glätte, Rundung, Gleichheit, Feinheit u. weiße Bleiche an; ein vollkommen runder u. fester Z. entsteht nur, wenn sämmtliche Fäden Schraubenlinien von gleicher Neigung bilden. Der sogenannte hohlsträngige, meiselbrähtige, masselbrähtige od. gemasselte Z., bei welchem ein Faden gerade liegt, während der andere in weiten Schraubengängen um den ersteren läuft, entsteht, wenn beim Zwirnen nicht alle Fäden gleiche Spannung haben. Man fertigt den Z. häufig in besonderen Zwirnfabriken. Der beste u. feinste Z. ist der holländische u. belgische, dann der englische, sächsische, böhmische, mährische, schlesische u. schleswigsche. Der englische od. vielmehr schottische Z. wird vorzüglich zu Aberdeen, Dundee, Paisley, meist auf Zwirnmühlen verfertigt. Der italienische Z. wird am Gardasee u. in der Gegend von Brescia verfertigt u. ist zum Theil sehr fein; dieser lombardische Z. heißt Litzen- u. Damastzwirn, auch wohl venetianischer Z. In Sachsen liefern mehre Orte guten Z., bes. in der Oberlausitz; man unterscheidet Stock- u. Strähnelzwirn, von letzterem enthält das Pfund 88—936 Strähneln. Man verkauft in Sachsen den Z. gewöhnlich nach Stücken à 4 Strähnen, 1 Strähn zweidrähtiger Z. hält 28, dreidrähtiger 20 Gebinde. In Leipzig hält 1 Stück 6 Strähne à 2 Zaspel, à 20 Gebinde, à 20 Fäden, à 3—4 Ellen. Bei dem böhmischen Z. unterscheidet man Fürsten-, Land- u. Batistnähzwirn; das Stück hat 2 Strähne zu 60 Gebinden od. Windeln, das Gebinde hält bei dem zweidrähtigen Z. 20, bei dem dreidrähtigen 12, bei dem vierdrähtigen 9 Fäden à 2¾ od. 2½ Ellen. Im Allgemeinen unterscheidet man Haus-, Wirthschafts-, Brodir-, Filet-, Fürsten-, Kanten-, Heft-, Ketten-, Klöppel-, Kloster- (äußerst fein gesponnen, dessen sich vorzüglich die Nonnen zur Verfertigung der Kanten bedienen; kam sonst aus Brabant), Matzen-, Netz-, Näh-, Rahm-, Perl-, Zeichen-, Spitzen-, Stickzwirn. Der Leinenzwirn ist meist zwei- od. dreidrähtig; der zu den Litzen der Webergeschirre gebrauchte Z. (Litzen-, Kammzwirn) dagegen drei- bis sechsdrähtig. Die Feinheit bezeichnet man nach Nummern. Der Nähzwirn erhält, damit er beim Nähen nicht rauh wird, oft eine Appretur, indem man ihn mit einer sehr dünnen Auflösung von Arabischem Gummi, Hausenblase u. Pergamentleim in Wasser tränkt u. wieder trocknet. Der Baumwollzwirn ist zwei- bis sechsfädig; er wird zum Verkauf meist gehaspelt; nur den Nähzwirn (Glanzzwirn) wickelt man durch eine Maschine auf kleine Spulen od. in Knäuel. Die Strähne haben meist denselben Haspelumfang (54 englische Zoll) wie das Baumwollengarn u. erhalten die Feinheitsnummer des Garns, aus welchem sie verfertigt sind; man verpackt sie in fünfpfündige Packete. Man macht dabei gewöhnlich aus 1 Pfund so viel Schneller als die Garnnummer dividirt durch die Anzahl der Fäden im Z., z. B. zweidrähtiger Z. Nr. 20 hat 10 Schneller auf 1 Pfund. Die Appretur ist wie beim Garn u. umfaßt das Dämpfen, Sengen, Lüftriren. 3) Fehler im Stapelbau der Schafwolle, s. d. S. 74 f.

Zwirnband, s. u. Band 1) a).

Zwirnbret, Werkzeug, welches gebraucht wird, um die Seide zu dupliren, welche gezwirnt werden soll. Es besteht aus einer langen Bank, auf welche die Spulen mit der gespulten Seide gesteckt werden können. Über den Spulen ist eine Latte mit Glasringen (Maillons) angebracht, durch welche die Seidenfäden gehen u. je zwei aufgewunden werden.

Zwirnen, 1) von leinenem od. hänfenem Zwirn verfertiget; 2) zwei od. mehre einzelne Fäden zu einem einzigen zusammendrehen; die Richtung des Zusammendrehens ist in der Regel der Drehung, welche die Fäden beim Spinnen erhielten, entgegengesetzt, damit sich die Fäden gehörig vereinigen; Nähzwirn aus vier od. sechs Fäden wird aus bereits gezwirnten Fäden gezwirnt; vgl. Zwirnmaschine; über das Z. der Seide s. d. S. 779; 3) das galonirte Pelzwerk an schmales Zwirnband nähen, um wieder ein größeres Stück daraus zu bilden.

Zwirner, Ernst Friedrich, geb. 28. Febr. 1802 zu Jakobswalde in Schlesien, besuchte das Gymnasium in Brieg u. bis 1821 die Bauschule in Breslau; er ging darauf in die Praxis u. setzte

1824—28 seine Studien auf der Bauakademie u. der Universität in Wien fort. 1828 wurde er bei der Oberbaudirection beschäftigt, 1829 mit dem Wiederaufbau des Kolberger Rathhauses u. 1833 als königlicher Bauinspector mit dem Dombau zu Köln beauftragt; er wurde 1850 Mitglied der technischen Baudeputation, 1853 geh. Regierungs- u. Baurath u. st. 22. Sept. 1861 in Köln. Z. lieferte auch Entwürfe zu mehren anderen Bauwerken, so zur Apollinariskirche bei Remagen, zum Schloß des Grafen von Fürstenberg zu Herdringen, zum Schloß Argenfels am Rhein, zum Schloß Moyland bei Kleve, zur Synagoge in Köln u. vielen anderen Kirchen, Schlössern u. Privathäusern.

Zwirnflor (Tirletan), von leinenem od. baumwollenem Zwirn gewebter Flor.

Zwirnhaspel, so v. w. Haspel 2).

Zwirnig, vgl. Zwirn 3).

Zwirnkasten, an den Bandmühlen ein mit Bleigewicht beschwerter Kasten, welcher an den Kettenfäden hängt u. dieselben immer gespannt erhält.

Zwirnknöpfe, kleine Knöpfe, welche an Hemdeärmeln, auch wohl an Kleidern gebraucht werden; sie bestehen aus einem messingenen Ringe, welcher mit weißem Zwirne überflochten ist.

Zwirnmaschine (Zwirnmühle), 1) eine Maschine zum Zwirnen von baumwollenem, wollenem od. leinenem Garn; die zu zwirnenden Fäden sind gewöhnlich jeder auf eine besondere Spule aufgewickelt. Das Zwirnen erfolgt auf der Handspindel (s. Spinnen 1) A) a) od. auf dem Zwirnrade (s. d.), bei fabrikmäßiger Herstellung des Zwirnes aber auf einer Z. Bei den älteren Z-n werden die zusammen zu zwirnenden Fäden erst in parallelen Lagen sämmtlich auf eine einzige Spule gewickelt (duplirt od. doublirt); eine Anzahl solcher Spulen wird dann lose auf senkrechte eiserne Spindeln gesteckt, welche durch Riemen od. Schnuren ohne Ende umgedreht werden u. so die Fäden zusammenzwirnen; jede Spindel trägt nämlich (ähnlich wie die Spindel des Trittrades, vgl. Spinnrad 1) b) einen Flügel, um den Faden von der Spule in die Richtung der Spindel zu leiten, von wo er auf einen langen liegenden Haspel aufgewickelt wird; durch die Umdrehung des Haspels werden alle Fäden mit gleichmäßiger Geschwindigkeit von den Spulen abgezogen u. erhalten auf eine jede dem Haspelumfange gleichkommende Länge so viel Drehungen, wie viel Umgänge jede Spindel während eines Haspelumganges machen; die Spindeln drehen sich dabei genau so, als ob sie den Faden auf die Spulen aufwickeln sollten. Bei den neueren Z-n sind die mit einfachen Fäden angefüllten Spulen im oberen Theile des Gestells angebracht u. zwei od. mehr Fäden laufen von eben so viel Spulen durch ein Drahtringelchen, werden zwischen zwei Vorziehwalzen mit gleichbleibender Geschwindigkeit u. in gleichem Maße herausgezogen u. gelangen dann auf eine der Zwirnspindeln, von welcher sie zusammengedreht u. auf deren Spule sie aufgewickelt werden. Solche Spindeln machen bis 4500 Umläufe in einer Minute. Da diese Anordnung mit der Waterspinnmaschine (vgl. Spinnmaschine 1) c) große Ähnlichkeit hat, so nennt man solche Maschinen im Besonderen Waterzwirnmaschinen. Auch nach Art der Jennymaschine läßt sich eine Z. bauen; auf dem Wagen derselben befinden sich die mit einfachen Fäden gefüllten Garnspindeln u. die Presse u. der Wagen wird von den sich drehenden Zwirnspindeln weggefahren. Die Mulezwirnmaschine ist der Mulespinnmaschine nachgebildet, hat aber blos ein Vorziehwalzenpaar; der Wagen muß aber etwas langsamer gehen als der Umfang der Walzen, da nicht nur kein Ausziehen des Fadens möglich ist, sich vielmehr der Faden beim Zwirnen verkürzt. Die Doublirweise hat zwei Reihen senkrechter Spindeln, welche unabhängig von einander von einer großen zwischen ihnen liegenden hölzernen Trommel mittels Schnuren ohne Ende umgedreht werden; jede Spindel trägt nahe an ihrem oberen Ende eine hölzerne Scheibe mit drei bis sechs über den Umfang gleichmäßig vertheilten Spindeln, deren jede eine lose aufgesteckte, mit einfachem Garn bewickelte Spule erhält; die zusammenzuzwirnenden Fäden laufen durch Furchen in einen Kegel, in welchem die durch ihre Umdrehung die Zwirnung bewirkende Hauptspindel endet, nach einem Drahtring u. dann auf einen Haspel. Leinen- u. auch Baumwollgarn wird oft naß gezwirnt, weil es sich da leichter u. dichter zusammendreht; man legt dann entweder die Spulen vorher ins Wasser, od. läßt die Fäden vor dem Zusammendrehen durch einen Wassertrog gehen. 2) So v. w. Seidenzwirnmaschine.

Zwirnrad, 1) ein gewöhnliches Spinnrad (Handrad od. Trittrad), auf welchem Garn gezwirnt wird (vgl. Zwirnmaschine); 2) Maschine, womit der Gold- od. Silberdraht zu Degengriffen zusammengeflochten wird. Ein eisernes Stirnrad greift in ein eisernes Getriebe, dessen Welle an der einen Seite in Gestalt eines Hakens hervorspringt; an diesen Haken werden zwei Drahtfäden gehängt u. durch Umdrehung der Kurbel des Stirnrades zusammen geflochten.

Zwirnspitzen, Spitzen aus leinenem Zwirne.

Zwirntute, so v. w. Soldat, s. u. Kegelschnecke A) c).

Zwirnweiß, so v. w. Milchweiß.

Zwirnwurm, 1) so v. w. Fadenwurm; daher Zwirnwürmerseuche, Krankheit des Schafviehes, s. u. Fadenwürmer 2); 2) so v. w. Gordius.

Zwischaet, so v. w. Johann Fischart.

Zwischenachsen, s. u. Krystallsysteme A).

Zwischenact, so v. w. Entreact.

Zwischenahn, 1) Amt im Kreise u. Großherzogthum Oldenburg; 6000 Ew.; 2) Dorf hier, am Zwischenahner See, 1½ Meile im Umfang.

Zwischenband, s. u. Schlüsselbeinbänder.

Zwischenbau, ein Packwerk, welches aus zwei Reihen eingeschlagener Pfähle besteht, zwischen welche Reisig gethan wird, das man oben mit Steinen u. Schutt beschwert; die Pfähle werden durch hölzerne Zangen mit einander verbunden.

Zwischenbeinbänder der Wirbel, s. Wirbelbänder.

Zwischenbeinnerv, s. u. Armnerven B) f).

Zwischenbescheid (Zwischenurtheil), so v. w. Interlocut.

Zwischendamm, so v. w. Kluftdamm.

Zwischendeck, der über dem untersten Deck befindliche Schiffsraum, s. u. Deck 1).

Zwischendornmuskeln, s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln E) b) u. Halsmuskeln 2) a) cc).

Zwischenfarbe, so v. w. Halbschatten.

Zwischenfeld, so v. w. Metope.

Zwischengelenkbein, s. u. Sprunggelenk.

Zwischengeschirr, so v. w. Transmission 4); bes. diejenigen Zwischenmaschinen, welche die Be-

wegung der Kraftmaschine abändern u. auf die Arbeitsmaschine übertragen.

Zwischengeschoß, s. u. Stockwerk 1).

Zwischenhandel, s. u. Handel III. D).

Zwischenhändler, so v. w. Mäkler.

Zwischenharmonie, s. u. Fuge e).

Zwischenherrscher, 1) der Herrscher in einem Interregnum (Zwischenherrschaft), s. d.; 2) derjenige, welcher nicht durch eine auf Legitimität beruhende Thronfolge, sondern in Folge einer Revolution od. Eroberung den Thron zeitweilig einnimmt, wie z. B. Napoleon I. u. die von ihm in Neapel, Spanien, Westfalen 2c. eingesetzten Könige. Ob der später wieder eingesetzte legitime Herrscher die Handlungen des Z-s als rechtsgültig anzuerkennen habe, ist principiell noch nicht entschieden.

Zwischenkieferknochen, das, nur bei Thieren, bes. bei Säugethieren vorkommende doppelte, vorn zwischen den beiden Oberkieferknochen eingeschobene, bei Thieren mit Schneidezähnen, diese enthaltende, ein anatomisches Unterscheidungszeichen zwischen den Menschen, welchem es fehlt, u. den Affen abgebende Knochenstück. Eine Spur davon findet sich indessen beim Embryo u. bisweilen selbst bei Erwachsenen.

Zwischenklappenboden, s. u. Samenboden.

Zwischenknochenarterie, 1) Z. des Fußes (Arteria interossea pedis), s. u. Fußarterien a); 2) Z. der Hand (Arteria interossea manus), s. u. Handarterien b) cc); 3) Z. des Vorderarms, s. u. Armarterien g) bb).

Zwischenknochenband, s. u. Fußbänder B) b).

Zwischenknochenmuskeln, 1) Z. des Fußes, s. u. Fußmuskeln D) Cc) b) u. e); 2) Z. der Hand, s. u. Handmuskeln 1) C) b) u. c).

Zwischenknochennerv, 1) Z. des Unterschenkels, so v. w. tiefer peronäischer Nerv, s. u. Kreuzbeinnerven; 2) Z. des Vorderarms (Nervi interossei brachii), ein äußerer (N. i. b. externus), ist ein Ast des Speichennerven, s. u. Armnerven B) f), ein innerer (N. i. b. internus), Ast des Mediannerven, s. ebd. B) d). Beide verbreiten sich auf der Zwischenknochenhaut (Zwischenmembran der Tibia u. Fibula, Membrana interossea antibrachii, s. u. Armbänder A) f) u. in den benachbarten Muskeln.

Zwischenknorpel, s. u. Schlüsselbeinbänder.

Zwischenknorpelbänder, s. u. Rippen 1).

Zwischenlagen, eiserne Plättchen, deren fünf od. sechs in einiger Entfernung von einander zwischen die Litzen des Schaftes gesetzt werden, damit diese Litzen einerlei Spannung erhalten.

Zwischenläufer (Schifff.), so v. w. Enterlooper.

Zwischenlicht, 1) so v. w. Dämmerung; 2) so v. w. Halbschatten, s. u. Schatten 1).

Zwischenlungenbänder, s. u. Lunge 1).

Zwischenmagazine, kleinere, zwischen zwei größeren gelegene Magazine, um eine Armee desto schneller mit Lebensmitteln versehen zu können.

Zwischenmaschine, so v. w. Transmission 4).

Zwischenmusik, so v. w. Entreact, s. u. Musik B).

Zwischenmuskelband, s. u. Fußmuskelbinden B).

Zwischenmuskelbänder des Oberarms (Ligamenta intermuscularia brachii), zwei am oberen Drittheile des Oberarmes anfangende u. längs des äußeren u. inneren Winkels desselben bis zu den Knöcheln desselben herablaufende, mehren Armmuskeln zur Anlage dienende ligamentöse Streifen. Man unterscheidet ein inneres u. ein äußeres.

Zwischenmuskeln des Nackens u. Rückens, s. Nacken- u. Rückenmuskeln E).

Zwischennasenknorpel, s. u. Nase 1) B) b).

Zwischenpodeste, s. u. Treppe 1) A) c).

Zwischenpost, Post, deren Route auf keiner Hauptstraße geht, sondern Hauptposten auf Nebenstraßen mit einander verbindet.

Zwischenposten, 1) ein kleines Corps zur Verbindung zweier größerer zwischen dieses aufgestellt; 2) so v. w. Zwischenvedette.

Zwischenquermuskeln des Nackens u. des Rückens, s. u. Nackenrückenmuskeln E).

Zwischenrad (Transporteurrad), 1) ein als Ausrückvorrichtung dienendes Zahnrad zwischen zwei anderen Zahnrädern, von denen das eine vom andern bald in Umdrehung versetzt werden, bald unbeweglich stehen bleiben soll; die Welle des Z-es ist daher im Kreisbogen um die Welle des einen Rades beweglich, so daß es zwar mit diesem stets in Eingriff bleibt, dagegen mit dem andern nach Bedarf in od. außer Eingriff gebracht werden kann; 2) ein Zahnrad, welches überhaupt die Bewegung von einem Zahnrade auf ein anderes überträgt.

Zwischenrahmen (Bergw.), s. u. Schacht 2).

Zwischenraum, 1) ein Raum zwischen zwei bestimmten Grenzpunkten u. Gegenständen, sowohl dem Orte, als der Zeit nach; 2) bei Schiffen mit mehren Verdecken die dadurch entstehenden horizontalen Abtheilungen des Schiffsraumes.

Zwischenreich (Zwischenregierung), so v. w. Interregnum.

Zwischenrippenarterien, s. u. Brustarterien 1) u. Schlüsselbeinarterien B) h) u. bb).

Zwischenrippenast, so v. w. Brustrippenast, s. u. Brustarterien 1).

Zwischenrippenmuskeln, s. u. Brustmuskeln.

Zwischenrippennerv, s. u. Brustnerven b) aa).

Zwischensatz, 1) so v. w. Nebensatz, s. u. Satz 2) B); 2) s. u. Fuge e).

Zwischenschiede, Mauern, welche auf der Form des Schmelzofens von dünnen Backsteinen aufgeführt werden; sie sollen bewirken, daß der einzelne Arbeiter nicht in die ganze Gluth des Ofens zu sehen braucht, sondern nur in das vor seinem Arbeitsloche befindliche Feuer.

Zwischenschlüsselbeinband, s. Schlüsselbeinbänder.

Zwischenspiel, 1) so v. w. Intermezzo 2); 2) der kurze Orgelsatz, welcher beim Choralgesang mit Begleitung der Orgel auf dieser allein zwischen jedem Textesverse ausgeführt wird u. den Zweck hat, die singende Gemeinde auf den richtigen Ton des folgenden Verses zu leiten. Es geschieht dies am besten durch einfache Harmonienfolge, od. auch durch melodische Formeln. Das Z. muß möglichst kurz sein, damit der Zusammenhang der einzelnen Strophenverse nicht dadurch zerrissen werde; hin u. wieder fängt man jetzt an die Z-e ganz wegzulassen.

Zwischenstab, bei gerieften Säulenschäften die zwischen den Höhlungen befindlichen erhabenen Stäbe.

Zwischentage, s. u. Kritische Tage 1) c).

Zwischentheile (Schriftg.), so v. w. Einfassung 4).

Zwischentiefe (Bauk.), so v. w. Metope.

Zwischenurtheil (Sententia interlocutoria), ein Erkenntniß, welches durch Entscheidung einzelner Streitpunkte, welche für die endliche Entscheidung von Wichtigkeit sind, z. B. durch Festsetzung des Beweisthemas, die letztere vorbereitet, s. u. Urtheil S. 299.

Zwischenvedette, eine Vedette, nur zur Verbindung zwischen zwei Posten aufgestellt.

Zwischenwall, so v. w. Courtine 2).

Zwischenwand, die Wände im Innern eines Gebäudes, welche die einzelnen Zimmer von einander absondern.

Zwischenwässern, Dorf, so v. w. Pöckstein.

Zwischenweite, so v. w. Säulenweite.

Zwischenwind, Wind, welcher zwischen den vier Haupthimmelsgegenden weht; vgl. Windrose.

Zwischenwirbelknorpel, s. u. Wirbelbänder.

Zwischenwort, so v. w. Interjection.

Zwischenzaun, ein Zaun zwischen zwei Grundstücken, welcher den beiden Grundstücksbesitzern gemeinschaftlich gehört u. auch gemeinschaftlich unterhalten werden muß.

Zwischenzeit, **1)** die Zeit, welche zwischen zwei Handlungen od. Begebenheiten verfließt od. verflossen ist; **2)** so v. w. Zwischenact.

Zwischenzellengänge (Ductus cellulares s. intercellulares), die zwischen den langgestreckten, sich der Röhrenform nähernden Zellen der Nadelhölzer befindlichen, langgestreckten, sehr schmalen Gänge, welche keine eigenen Wände haben, sondern blos von den angrenzenden Zellen gebildet werden u. hierdurch von den eigentlichen Saftbehältern, so wie von den Baströhren sich unterscheiden.

Zwischgold, Blattsilber mit einem sehr dünnen Goldüberzug auf der einen Seite.

Zwiselit (Eisenapatit), Mineral, krystallisirt rhombisch, ist meist derb, Bruch unvollkommen muschelig, ins Unebene; Fettglanz; an den Kanten durchscheinend, nelkenbraun; Strich graulichweiß; specifisches Gewicht 3,9 bis 4, Härte = 5; besteht aus phosphorsaurem Eisenoxydul, phosphorsaurem Manganoxydul u. Fluoreisen; findet sich zu Zwiesel bei Bodenmais in Baiern.

Zwistengarn (Leistengarn), theils aus Wolle, theils aus Ziegen- u. Kälberhaaren bestehendes Garn, aus welchem am Tuch die Saalleisten gefertigt werden.

Zwistwerftbruch, eine fehlerhafte Stelle in einem Gewebe, welche aus einem zerrissenen Einschlagfaden entstanden ist.

Zwitscherharfe, so v. w. Spitzharfe, s. u. Harfe 1) c).

Zwitscherling, so v. w. Leinfink.

Zwitschlerche, so v. w. Wiesenpieper.

Zwittau, Stadt u. Bezirkshauptort im mährischen Kreise Brünn, an der Zwittawa u. der Wien-Prager Eisenbahn, Sitz der Bezirksbehörden, drei Kirchen, Leinweberei, Wollspinnerei, Fabriken in Tuch u. Maschinen, lebhafter Handel; 5100 Ew.

Zwittawa, linker Nebenfluß der Schwarza in Mähren, entspringt an der Grenze von Böhmen, nimmt mehre kleine Flüsse auf u. mündet bei Brünn.

Zwittawka, Marktflecken im Bezirk Boskovice des mährischen Kreises Brünn, an der Zwittawa u. der Wien-Prager Eisenbahn.

Zwitter (Hermaphroditae), **1)** Pflanzen u. Thiere, in welchen beide Geschlechtsverhältnisse vollkommen vereint sich vorfinden. Bei den niederen Thierorganismen u. den Pflanzen gibt es vollkommene Z., so besitzen die Blutegel, Regenwürmer, Schnecken in einem Individuum sowohl männliche als weibliche Geschlechtsorgane u. befruchten sich gegenseitig. Bei den höheren Thieren u. dem Menschen kennt man keine vollkommenen Z., denn die Z., welche man beobachtet hat, waren in verschiedenen Stufen in der Entwickelung der Geschlechtsverhältnisse zurückgeblieben, sie zeigten eine Stufenfolge von der vollkommenen Männlichkeit bis zur vollkommenen Weiblichkeit. Man nimmt gewöhnlich drei Klassen an: männliche, geschlechtslose u. weibliche Z. Die männliche u. weibliche Zwitterbildung zeigt wieder mehre Stufen, je nachdem der Geschlechtscharakter mehr od. weniger sich dem entgegengesetzten nähert. Das Dasein der Hoden od. der Eierstöcke, als der wesentlichsten Organe, entscheidet darüber, welchem Geschlechte eine Mißbildung angehört. **a)** Die männlichen Z. sind viel häufiger beobachtet worden, als die weiblichen. Als die erste Unvollkommenheit in der Entwickelung der Männlichkeit kann man die Männer mit weibischem Sinne u. weibischem Körperbaue ansehen. Sie sind es bald mehr in körperlicher, bald mehr in geistiger Hinsicht. Liebe zum Putz, Ziererei in Wort u. Geberde, weibliche singende Stimme mit glattem Gesichte, Scheu vor ernsten Geschäften u. Anstrengung, Neigung zu weiblichen Arbeiten u. Vergnügungen, nicht selten Schwäche in dem sonst vollständig gebildeten Geschlechtsapparate charakterisiren sie als solche. Bei vielen Individuen dieser Art hat man die Hoden klein u. welk, Impotenz in der Zeugungskraft, wenn auch nicht selten große Lüsternheit im Geschlechtstriebe bemerkt. **aa)** Zu der ersten Stufe der Z. rechnet man wesentliche Umbildungen; dahin gehört das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle (solche Männer nennt man Cryptorchides). Der Hodensack ist klein u. zusammengefallen, zuweilen sind die übrigen Genitalien, so wie der ganze Körper, vollständig entwickelt. Dann hat die Zeugungskraft nichts verloren, u. es hat vielleicht eine Verengerung des Leistenkanals das Hervortreten derselben verhindert. In anderen Fällen ist auch die Ruthe wenig entwickelt, der Bart fehlt u. es ist überhaupt die Männlichkeit geschwächt. Ferner gehören hierher die Fälle von einer blinden Vertiefung im Mittelfleische, welche einigermaßen einer weiblichen Geschlechtsöffnung gleicht. Sind dabei zugleich die Hoden in der Bauchhöhle zurückgeblieben, so hat man solche Personen wohl in der Kindheit für Mädchen gehalten, bis in der Zeit der Pubertät die Neigung des Geschlechtes sich deutlich offenbarte. Man kann hierher noch die Fälle rechnen, wo die Harnröhre sich nicht an der Spitze der Ruthe, sondern an der unteren Fläche derselben ausmündete. Die Ruthe ist dabei verbildet. Häufig ist auch der Hodensack gespalten, so daß er weiblichen Schamlippen ähnlich sieht, u. die Hoden sind zuweilen, jedoch nicht immer, im Unterleibe zurückgeblieben. Auch Männer von dieser Mißbildung sind noch keineswegs zur Zeugung unfähig. Ein Mann im Württembergischen, Maria Katharina Ulmerin, trug bis zum vierzigsten Jahre weibliche Kleidung u. legte endlich doch männliche Tracht an; dieser Mensch trieb männliche Geschäfte u. fühlte Geschlechtslust gegen Frauenzimmer. **bb)** In der zweiten Stufe der Mißbildung erreicht die Harnröhre das Glied gar nicht, sondern mündet sich hinter der Wurzel derselben. Das Glied ist daher eine Clitoris u. steht in Hinsicht der Größe in der Mitte zwischen dieser u. einer vollkommenen männlichen Ruthe. In selteneren Fällen öffnet sich dabei die Harnröhre oberhalb der Wurzel des Gliedes. Diese scheinen kaum zur Zwitterbildung zu gehören, sondern mehr in einer Mißbildung der Harnwerkzeuge

begründet. Gewöhnlich hat aber die Harnröhre ihre Ausmündung unter der Wurzel des Gliedes, also wie im weiblichen Geschlechte. Die Eichel ist dabei von der Vorhaut häufig ganz bedeckt, wie in der weiblichen Clitoris. Zugleich ist der Hodensack nicht selten getheilt. In dem gespaltenen Hodensacke sind entweder beide Hoden enthalten, od. nur einer, od. gar keiner, wobei dann die Ähnlichkeit mit Schamlippen sehr groß ist. Solche Personen sind sehr häufig ihrem Geschlechte nach verkannt worden, bes. da auch die Brüste weibliche Form annehmen, die Stimme weiblich ist u. der Bart fehlt. Sind die Hoden zurückgeblieben, so ist auch die Erkennung des Geschlechtes durch die Untersuchung der äußeren Organe sehr schwierig, vorzüglich wenn die Harnröhre in eine Grube einmündet, welche mehr od. weniger tief eingeht. In seltenen Fällen ist auch noch bei dieser Bildung Zeugungskraft. Man hat diese Mißbildung mehrmals bei zwei Kindern derselben Familie bemerkt. Wenn auch die Zeugungskraft selten ist, so ist doch die Neigung zu dem weiblichen Geschlechte ziemlich allgemein u. das wichtigste Zeichen zur Erkennung der Männlichkeit. cc) Die dritte Stufe der Annäherung des männlichen Geschlechts an das weibliche besteht darin, daß die Ruthe eine Clitoris ist, die Spalte des Hodensacks sich in eine Scheide verlängert u. die beiden Samenblasen zu einer gemeinschaftlichen Höhle verbunden sind, welche nun eine Art Gebärmutter darstellt, die nur durch dünnere Wandung von einer wirklichen Gebärmutter sich unterscheidet. Häufig findet sich dabei ein unregelmäßiger Monatsfluß aus der Scheide, welcher als ein Übergang von Hämorrhoiden zu wahrer Menstruation betrachtet worden ist. Bei dieser Stufe der Mißbildung fehlt nun die Zeugungskraft immer u. der Geschlechtstrieb ist so wenig deutlich, daß mehre solcher Z. mit Männern verheirathet waren. Nach dem Tode zeigte die Untersuchung die Hoden u. ließ keinen Zweifel darüber, daß hier Ehen zwischen zwei Männern bestanden hatten. b) Geschlechtslose Z. Geht die Umbildung noch weiter, so hört der Charakter eines Geschlechts ganz auf. Es finden sich Organe, welche zwischen Hoden u. Eierstöcken mitten inne stehen, od. auf der einen Seite gleicht der Körper mehr einem Eierstocke, auf der andern Seite mehr einem Hoden, wobei jener gewöhnlich eine Muttertrompete, dieser einen Samenleiter hat. Geht der Samenleiter in die Gebärmutter, so scheint eine Selbstbefruchtung möglich, aber die Zeugungskraft ist gewöhnlich hier so gering entwickelt, daß solche, übrigens nicht häufige Individuen weder den männlichen, noch den weiblichen Antheil an dem Zeugungsgeschäfte auszuüben vermögen. Einige hatten als Männer, einige als Weiber gelebt. c) Weibliche Z. (Androgynen), haben wahre Eierstöcke, nur in der mittleren u. äußeren Region ist eine Vermischung der männlichen u. weiblichen Bildung vorhanden. In der höheren Stufe geht die Scheide in die Harnröhre über, wie beim männlichen Geschlechte die Ausmündung der Samenblase u. Samengänge in die Harnröhre geht. Nach Aufnahme der Scheide tritt die Harnröhre in die Clitoris ein, wodurch diese in den wesentlichen Verhältnissen dem männlichen Gliede gleicht. Es ist auch die Clitoris immer von ansehnlicher Größe. Eine niedere Stufe der Mißbildung ist es, wenn die Harnröhre allein sich durch die Clitoris ausmündet, u. als die niedrigste ist die zu nennen, wenn die Clitoris blos durch monströse Größe abweicht, wo sie dann häufig zur Befriedigung eines Wollustkitzels gegen andere Weiber gebraucht wird. Merkwürdig ist es, daß, während bei den männlichen Z-n weibliche Stimme u. schwacher Bartwuchs vorkommt, umgekehrt bei den weiblichen Z-n männliche Stimme u. mehr Bart sich zeigte, als man hier erwarten sollte, wo die Weiblichkeit vorherrschend ist. An die weiblichen Z. schließen sich nun die Weiber mit männlichem Körperbau u. männlichem Sinne (Viragines) an. Sie sind zum ernsteren Nachdenken geneigt u. richten ihre Thätigkeit aus dem Kreise der Häuslichkeit heraus auf allgemeine Angelegenheiten eines Volkes od. der Welt, einige machen wohl auch Kriegszüge mit. Sie zeigen Widerwillen gegen weibliche Beschäftigungen u. bes. gegen die weiblichen Gespräche über Liebesverhältnisse, Schwangerschaften rc. Die Stimme ist tief u. männlich, der Körperbau kräftig, die Haltung fest, die Haut nicht so weich, als gewöhnlich beim weiblichen Geschlechte. Am Kinn zeigt sich zuweilen Bartwuchs u. die Katamenien sind selten in Ordnung. Man will auch die inneren Genitalien nicht gehörig ausgebildet gefunden haben. Selten sind sie zur Ehe geneigt u. häufig in dieser unfruchtbar. 2) Ein Geschöpf od. Ding, welches von zweierlei Arten etwas an sich hat, daher bisweilen so v. w. Bastard; 3) ein Ding, welches dem äußeren Anscheine nach von zweideutiger Art ist, daher 4) bisweilen so v. w. Wasserblei u. Reißblei; 5) so v. w. Zinnzwitter; daher Zwittergänge, Zwittergerinnstein, Zwittergeschiebe rc., so v. w. Zinngänge, Zinngerinnstein rc.

Zwitterblüthen (Flores hermaphroditi), Blüthen mit Staubgefäßen u. Pistillen (männlichen u. weiblichen Befruchtungstheilen), s. u. Blüthe I.

Zwitteresel, so v. w. Maulesel.

Zwittergänge, Gänge, in welchen Zinnzwitter gebrochen wird.

Zwitterkäfer, so v. w. Gemeiner Maiwurm.

Zwitterkarpfen, Karpfen (s. d. 2) A) mit Milch u. Rogen.

Zwittermünzen, Münzen, welche mit zwei nicht zusammengehörigen Stempeln, entweder durch Zufall u. ohne Absicht, od. aus Mangel der passenden Stempel geprägt sind u. daher oft Widersprechendes zeigen; so hat man preußische Thaler von 1841 noch mit dem Bild Friedrich Wilhelms III. im Avers; zuweilen sind auch in occupirten Ländern ähnliche Münzen geprägt, wie im Siebenjährigen Kriege von den Russen Szostacks zu 6 polnischen Groschen, ½ u. ⅓ Thlr., auf dem Avers mit dem Bild der Kaiserin Elisabeth, auf dem Revers mit dem preußischen Adler; sehr oft sind sie aber auch nachgemacht.

Zwitterpflanzen, Pflanzen mit Zwitterblüthen.

Zwitterplaneten (Astrol.), die Planeten, welche bald warm, bald feucht sein konnten.

Zwitterschluß (Hibrida, unreiner, gemischter Schluß), Schluß von außergewöhnlicher Form, bes. wo ein Enthymem mit einem ordentlichen Schlusse verbunden ist, z. B. Gott ist eine Intelligenz, Gott ist der Urgrund der Dinge, also ist der Urgrund der Dinge eine Intelligenz. Nämlich hier muß erst der zweite Satz umgekehrt u. geschlossen werden, daß der Urgrund der Dinge eben Gott sei, ehe man schließen kann, daß er auch eine Intelligenz sei.

Zwitterstock, ein Stockwerk od. großes u. in die Tiefe gehendes Lager, wo Zinnzwitter gebrochen wird.

Zwitterwort, so v. w. Hibrida vox.

Zwitterzündhölzchen, s. u. Streichfeuerzeug.

Zwjeten (russ.), der alte Name des April, der Blumenmonat, Blüthenmonat; Zwjetnaja Nedjela, die Woche vor Palmsonntag; Zwjetnik (eigentlich ein Blumengarten), so v. w. Blumenlese, Anthologie.

Zwodta (Zwota), 1) Flüßchen, entspringt im königlich sächsischen Voigtlande bei Schöneck, fließt südlich nach Böhmen u. mündet bei Falkenau in die Eger; 2) Ober= u. Unter=Z., Pfarrdorf im Gerichtsamt Klingenthal des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Z.; Glockengießerei, Pechsiederei, Fertigung musikalischer Instrumente, Spitzenklöppelei; mit dem nahegelegenen u. eingepfarrten Zwodtathal 1800 Ew.

Zwölf, die dritte Zahl der ersten höhern Ordnung im dekadischen Zahlensystem; sie ist die erste Zahl, welche durch vier andere, 2, 3, 4, 6 theilbar ist, deshalb u. aus andern Gründen hat man, bes. Werneburg, sich bemüht an die Stelle des Decimalsystems das Duodecimalsystem (Dodekadik, s. d.) od., wie er es nennt, Taunsystem zu setzen. Vgl. Zahlensystem.

Zwölf Apostel, zwölf kleine, felsige Inseln vor dem Cap Pliares im Westen von Feuerland (Südamerika).

Zwölfachteltakt, s. u. Takt 3).

Zwölf Boten, so v. w. Zwölf Apostel. Daher Zwölfbotenscheidungstag, so v. w. Aposteltheilung.

Zwölfeck, 1) eine Figur mit zwölf Ecken; im regelmäßigen Z., wo alle Seiten u. Winkel gleich sind, ist jeder = 150°; es wird construirt, indem man den zur Seite des regelmäßigen Sechseckes gehörenden Mittelpunktswinkel halbirt; 2) solche Z=e wurden ehemals regelmäßig befestigt, aber bei der jetzigen Ansicht der Kriegskunst nur noch in der Theorie, um die Stärke der Besatzungen zu berechnen.

Zwölfender, s. u. Hirsch 2).

Zwölfer (Pfundener), 1) seit 1500 die in Österreich, Baiern u. der Pfalz ausgeprägten Zwölfkreuzerstücke; anfänglich waren sie 14 Loth 8 Gran fein u. es gingen 41½ Stück auf die Rauhe Mark, 9—10 Gr. Conv. 5 Z. damals = 1 Gulden, sowie noch jetzt 5 Z. in Österreich = 1 Gulden, welche aber nur 3 Gr. 2 Pf. Conv. betragen; 2) später die nach dem Vierundzwanzigguldenfuß berechneten od. geprägten Zwölfkreuzerstücke; 3) die mecklenburg=schwerinschen Zwölfschillingstücke; 4) die oldenburgischen Zwölfgrotenstücke; 5) eine Sorte der Hecheln mit 599 Zähnen in 19 Reihen; 6) eine Sorte Tafelglas, 12 Stück im Bund.

Zwölfer=Kogel, Alpenspitze unweit des Gmundner Sees im österreichischen Traunkreis.

Zwölferrasch, ein ¾ u. ⅞ breites, geköpertes, ordinäres Wollenzeuch zu Futter, Vorhängen, Schürzen; die Kette ist Waschwolle, Schuß gekämmte od. locker gesponnene Fettwolle; jetzt meist mit Baumwolle vermischt.

Zwölffingerdarm, s. u. Darm 2) A). Der Z. nimmt meistens Theil an den Krankheiten des Magens, Darmkanals, der Leber od. der Bauchspeicheldrüse; selten leidet er, namentlich an acuter Entzündung, allein, u. die Erkenntniß u. Darstellung seiner Krankheiten hat daher noch Schwierigkeiten.

Zwölfgarnleine, eine Art Tau, s. u. Leine 3).

Zwölfkirchen, Kloster, so v. w. Dodeka Ekklesiä.

Zwölfmännische Pflanzen, so v. w. Dodecandria.

Zwölfmaß, s. Duodecimalmaß.

Zwölfnächte (die Zwölften, Rauhnächte, Duodecim noctes), die Nächte zwischen dem 25. December u. 6. Januar, eine heilige, festliche u. bei fast allen Völkern u. in allen Religionen, namentlich bei den Germanischen Völkern, bedeutsame Zeit, weil damit die Wintersonnenwende eintrat u. das erneute Leben u. Wirken der Naturkräfte begann. In den Z=n hielten nach germanischem Glauben die großen Götter, bes. Wodan u. Berchta, einen Durchzug durch das Land u. griffen segnend u. strafend in das menschliche Walten ein. Während Wodan mit dem Wüthenden Heere (s. d.) draußen die Luft durchtobte u. Berchta od. Frau Holle die Häuser visitirte, um zu sehen, ob das weibliche Personal aufgesponnen, gewaschen, gebacken, gefegt ꝛc. hatte, u. die lässig Erfundenen strafte, herrschte im Lande Gerichtsfriede, war im Hause Ruhe von der gewöhnlichen Arbeit u. wurde in der Gemeinde das Julfest mit Biergelagen u. Gastereien gefeiert, wozu die skandinavischen Bonden ihre Freunde u. Stammesgenossen entboten. In Italien fiel im Alterthume in diese Zeit die Feier der Saturnalien (s. d.), wo ebenfalls Arbeitsruhe, sogar für die Sklaven, Fröhlichkeit u. ausgelassene Lust herrschte, gespielt, geschmaust, gegenseitig Geschenke gegeben wurden. Die Christliche Kirche wählte diese Zeit, um ihr Freudenfest der Weihnachten (s. d.) mit dessen Nachfeier dahin zu legen. Bei den griechischen Kirchenvätern heißt diese Zeit Dodekahemeron (Dodekameron, d. i. die Zwölf Tage) u. bildet einen Cyclus von Festen mit Weihnachten an der Spitze, Sylvester in der Mitte u. Dreikönigstag od. Oberneujahr am Schluß. Als Festtage kommen die Z. schon bei Ephraem Syrus im 4. Jahrh. vor, welcher auf jeden dieser Tage eine Festrede schrieb, u. das zweite Turonensische Concil vom Jahre 567 bestätigt sie als solche, weshalb für sie alle das Fasten aufgehoben war, u. noch die spätern byzantinischen Kaiser gaben an allen diesen Tagen ihrem Adel, an jedem Tage anderen Personen, große Gastmäler. Zu den Lustbarkeiten der Z. gehörten schon in den ältesten Zeiten, bes. am Neujahr, Mummereien, wobei auch Thiermasken gebraucht wurden (denn in dieser Zeit trieben auch die Werwölfe [s. d.] ihr Wesen), wie an dem Byzantinischen Hofe u. später noch bes. bei den Niederdeutschen, z. B. das öffentliche Schoduwellopen (s. d.) in den Niederlanden, wovon noch jetzt das Perchtenlaufen der jungen Burschen in den deutschen Alpen, der Knecht Ruprecht od. Niklas zu Weihnachten, die lustigen Weihnachtspantomimen (Merry christmas) auf den Londoner Theatern in der ganzen Zeit der Z. Überreste sind. Erhalten haben sich aus der ältesten Zeit noch jetzt mancherlei Arten des Aberglaubens für die Z., so der Genuß gewisser Speisen zur Erhaltung von Glück u. Abhaltung von Unglück, z. B. muß man Hülsenfrüchte essen, namentlich Erbsen, um von Ausschlag befreit zu bleiben, Häring u. Hirsebrei, was Glück für das ganze Jahr bringt, gelbe Rüben, wodurch man Gold bekommt ꝛc.; ferner der Glaube, daß die Träume, welche man in den Z=n hat, in Erfüllung gehen; daß die Witterung der einzelnen Tage der Z. für die denselben entsprechenden Monate des folgenden Jahres maßgebend ist, daß also das Wetter im Januar sein

wird, wie das am ersten Feiertag, im Februar wie das am zweiten Feier- od. Stephanstag, im März wie das am dritten Feier- od. Johannis-Evangelistentag ꝛc.; daß da Haus, Hof, Garten, Feld mit kräftigem Zauberschutz u. Segen umgeben werde, so z. B. daß Bäume in den Z-n mit Strohseilen umwickelt reiche Früchte geben werden; daß da bes. Schätze gut gehoben u. die Gabe sich unsichtbar zu machen erlangt werden kann ꝛc. Die ganze Zeit der Z., als welche in manchen Gegenden Deutschlands, statt der vom 25. Decbr. bis 6. Januar, auch die 12 Tage vor Weihnachten, wie in Schlesien, od. vom 21. Decbr. bis Neujahr, wie in Baiern, od. die 12 Tage nach Neujahr, wie in Mecklenburg u. Franken, gefeiert werden, gilt übrigens, namentlich bei dem Landvolke, als der Sabbath des ganzen Jahres, wo nicht gesponnen, gewaschen, gebacken, ausgefegt, Mist gefahren ꝛc. werden darf, weil solches Thun in dieser Zeit Unsegen u. Unglück in Haus, Hof u. Acker im Laufe des Jahres zur Folge hat.

Zwölfpfünder, s. u. Kanone S. 280.

Zwölfpunkt (Tinea dodecella), Art der Gemeinmotten (Tinea), klein, hat auf jedem Vorderflügel sechs schwarze schuppige Quasten; die nackte, braune Raupe frißt die jungen Fichtensprossen aus.

Zwölfsaiter, s. u. Zither 1) a).

Zwölfstädte (Dodekapolis), Bund od. Verein von zwölf Städten, wie in Etrurien (s. d.) u. die im Padusland von dort angelegten. Vgl. Tetrapolis u. Pentapolis.

Zwölfstündner, Bergleute, welche binnen 24 Stunden 12 Stunden arbeiten.

Zwölf Tafeln (Duodecim tabulae), die zwölf (Anfangs zehn) Tafeln, auf welchen das geschriebene Römische Recht (Lex duodecim tabularum, Lex decemviralis), seit 454 u. den folgenden Jahren v. Chr. aufgezeichnet war. Zur Beschränkung der Consulargewalt u. zur Minderung der Patriciermacht u. überhaupt mehrer veralteter Staatsgebräuche trug nach mehren Aufständen der Volkstribun C. Terentillus Arsa 463 v. Chr. (Lex Terentilla) auf die Wahl von fünf Männern zu Entwerfung eines Gesetzes über die obrigkeitliche Gewalt der Consuln an. Nach langem Kampfe kam 454 ein Senatsbeschluß zu Stande, in Folge dessen man drei Patricier, Sp. Postumius Albus, A. Manlius Vulso u. S. Sulpicius Camerinus, nach (Groß-) Griechenland sandte, daß sie die dortigen Gesetze kennen lernten, u. dann eine Gesetzcommission niedersetzte, welcher bei ihrer Arbeit der aus Ephesos vertriebene Hermodoros, wahrscheinlich als Dolmetscher u. Erklärer, beistand. Nach der Rückkehr jener Gesandten kamen Patricier u. Plebejer 451 überein, nach Aufhebung aller Magistraturen, an deren Stelle in den Centuriatcomitien zehn Männer (Decemvirn, Decemviri legibus scribendis s. ferendis), unter ihnen jene drei Gesandten u. an ihrer Spitze Appius Claudius, zu wählen, welche noch in demselben Jahre zehn Tafeln zu Stande brachten, die auch nach Prüfung des Senats von den Centuriatcomitien angenommen wurden. 450 kamen durch die neugewählten Decemvirn noch zwei Tafeln hinzu, welche manches Drückende für die Plebejer enthielten, namentlich das Verbot der Heirathen zwischen Patriciern u. Plebejern wiederholten. Dessen u. des Sturzes der Decemvirn ungeachtet bestätigten die neu gewählten Consuln L. Valerius u. M. Horatius 449 diese XII Tafeln u. stellten dieselben in Erz (od. Holz) geschrieben auf dem Forum vor den Rostris auf; eine Abschrift wurde auf dem Capitolium niedergelegt. Die Gesetze der Z. T., die Grundlage der ganzen folgenden römischen Gesetzgebung, bestanden wahrscheinlich größtentheils ihrem Inhalt nach aus königlichen Gesetzen u. frühern Gewohnheitsrechten, u. nur zu einem kleinen Theil waren denselben wohl einige aus fremden Ländern entnommene Bestimmungen beigefügt. Wenigstens bezeugt Cicero die völlige Verschiedenheit der Z. T. von dem Lykurgischen, Drakonischen u. Solonischen Gesetz, u. nur griechische Schriftsteller, wie Dionysius, gaben möglichst viel von dem Inhalt als griechischen Ursprunges aus. Cicero bezeugt die Übereinstimmung mit dem Solonischen Gesetz über die Leichenfeier u. Gajus in Betreff eines Gesetzes über die Collegien. Die Anordnung läßt sich aus den wenigen Fragmenten, welche bei einzelnen Schriftstellern erhalten sind, nur schwer erkennen. Gewöhnlich wird angenommen, daß die ersten Tafeln schon bei der Eroberung Roms durch die Gallier verloren gegangen seien; später müssen sie jedoch wiederhergestellt worden sein, da von ihrem Vorhandensein auf dem Forum noch im 3. Jahrh. n. Chr., z. B. von Cyprian, gesprochen wird. Die Kenntniß derselben war allgemein verbreitet, da sie selbst in den Volksschulen auswendig gelernt wurden. Das Gesetz erstreckte sich über öffentliches u. Privatrecht. Die erhaltenen Fragmente, deren etwa 100 sind, betreffen größtentheils das letztere u. das Jus sacrum; die Bestimmungen über das öffentliche Recht wurden wahrscheinlich früher antiquirt. Im Privatrecht bildete das Gesetz noch bis in die Zeit der klassischen Juristen die Grundlage des Jus civile, u. die angesehensten Rechtsgelehrten, z. B. Älius Catus, Antisthius Labeo, Valerius Messala, Servius Sulpicius, Rufus, Gajus schrieben Commentare über dasselbe. Auch von diesen Commentaren ist jedoch keiner auf die Neuzeit gekommen, ausgenommen einige Bruchstücke derselben in den Pandekten. Aus den erhaltenen Fragmenten u. sonstigen Nachrichten hat man seit dem 16. Jahrh. versucht den Text des Gesetzes zu restituiren u. dabei selbst die Ordnung nachzuweisen, in welcher die einzelnen Gesetze auf den Tafeln gestanden haben. Man ist hierbei entweder davon ausgegangen, daß jede der Z. T. abgesonderten Inhalts gewesen, dessen Ordnung aber aus dem Edict erkennbar sei, indem dieses in den Materien, welche es mit ihnen gemein habe, auch deren Ordnung befolgt habe; od. daß immer zwei Tafeln zusammengehört hätten, weil die beiden ersten Tafeln zusammengenommen auf das gerichtliche Verfahren kämen, auch die beiden Supplementtafeln zusammen gehören, u. namentlich Gajus seine sechs Bücher Commentar so eingerichtet haben soll, daß jedes Buch zwei Tafeln entsprach, indem zwei Tafeln jedesmal auf Einer großen, nämlich die eine auf der Vorderseite, die andere auf der Kehrseite, gestanden hätten. Nach dieser letzteren Ansicht hat bereits Jacobus Gothofredus (Fragmenta XII Tabularum suis nunc primum tabulis restituta, Heidelb. 1616, auch in Fontes quatuor jur. civ., Genf 1653) eine Anordnung versucht, welcher Dirksen u. zuletzt Zell mit wenig Ausnahmen gefolgt sind, zu Folge welcher Tafel 1 u. 2 den Civilproceß; Tafel 3 u. 4 Mancipatio, Potestas u. Manus; Tafel 5 u. 6 Vormundschaft, Erbfolge u. Eigenthum; Tafel 7 u. 8 Obligationsrecht; Tafel 9 u. 10 Staats- u.

Sacralrecht; Tafel 11 u. 12 Supplemente zu allen übrigen in gleicher Ordnung enthalten. Um die Kritik einzelner Stellen haben sich verdient gemacht Manutius, Gronov, Jos. Scaliger, Cujacius; eine Zusammenstellung der Bruchstücke der Z. T. versuchte zuerst Alexander ab Alexandro (Geniales dies VI, 10), dann Fr. Balduinus, Ant. Contius, Fr. Hotomannus, F. Pithöus, vor Allen Jac. Gothofredus in seinem oben angeführten Werke. Ihm folgten Pothier, Terrasson, Bouchard, Boulage; selbständiges Verdienst für deren Kritik haben unter den Neueren Hugo u. Haubold, bes. J. Ed. Dirksen, Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik u. Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente, Lpz. 1824.

Zwölftel (Zwölftel-Reichsthaler), Silbermünze, der zwölfte Theil eines Thalers od. 2 gGr. ($2\frac{1}{2}$ Silbergroschen); vgl. Thaler.

Zwölftel-Speciesthaler, **1)** ältere dänische Silbermünze, an Werth 3 Sgr.; **2)** Silbermünze in Schweden, Werth 2 Gr. 11 Pf. Conv.

Zwölften, die, so v. w. Zwölfnächte.

Zwölfter, **1)** in Lübeck 12 Stück Breter, 10 Z. od. 120 Stück machen ein Hundert Breter; **2)** in Stralsund 12 Stück Häringe.

Zwolin, so v. w. Swolin.

Zwolle, **1)** Bezirk der Provinz Over-Yssel des Königreichs der Niederlande; 74,000 Ew.; **2)** Hauptstadt der Provinz, am Zwarte Water unweit der Vecht; gut u. regulär mit elf Bastions u. drei starken Forts befestigt, hat acht Kirchen (die eine mit berühmter Orgel, mit 4276 Pfeifen), Gymnasium, Zuchthaus; Zuckersiedereien, Gerbereien, Wachsbleichen, Salzsiedereien, Seilereien u. Handel; 19,600 Ew. Eine Stunde davon der Agnetenberg, einst mit Kloster, worin Thomas a Kempis lebte, jetzt mit schönen Anlagen u. Spaziergängen. Durch den Kanal Willemsvaert ist Z. seit 1819 mit der Vecht u. der Yssel in Verbindung gesetzt. — Wilbrand von Oldenburg, Bischof zu Utrecht, umschloß Z., welches schon früher ein ansehnlicher Handelsplatz war, zuerst 1233 mit Mauern. Es wurde freie Reichsstadt u. schloß sich mit Deventer u. Campen der Hansa an. 1580 wurden die Katholiken aus der Stadt verjagt, u. die Stadt schloß sich den Generalstaaten an. 1672 wurde es von dem Bischof von Münster durch Accord eingenommen u. 1674 seine Festungswerke geschleift, aber bald wieder errichtet. Unter der französischen Herrschaft war Z. Hauptstadt des Departements Yssellmündungen.

Zwollische Diep, Meerbusen, s. u. Genemuyden.

Zwonimir, Beiname von Demetrios 9).

Zwönitz, **1)** einer der Quellflüsse der Chemnitz, s. d. 1); **2)** Bergstadt im Gerichtsamt Grünhain des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Zwönitz; Sonntagschule, Papiermachéfabrik, Papiermühle, Spitzenklöppelei, Weberei, Band- u. Strumpfwirkerei, Marktschuhmacherei, Nagelschmiederei; 2600 Ew. Geburtsort des Rechenmeisters Adam Riese. In der Nähe das Mineralbad zu Nieder-Zwönitz, s. d.

Zwornik, Stadt, so v. w. Isvornik.

Zwota, s. Zwodta.

Zwuntsch, so v. w. Grünfink.

Zwyndrecht, Dorf an der Schelde im Arrondissement Sankt-Nikolas der belgischen Provinz Ost-Flandern; 2350 Ew.

Zwynelis (d. i. kleine Fischschuppe), Name für die kleinste bei den alten Lithauern übliche Kupfermünze.

Zyak-seo, Syllabar der Japanischen Sprache, s. d. B) c).

Zybeld, Gau in Abchasien, s. d. 1) d).

Zychen, Volk, so v. w. Basianen.

Zychlin, Stadt, so v. w. Sychlin.

Zydaczow, Stadt im Bezirk Mikolajow des galizischen Kreises Stry, mit alterthümlichem Schloß u. 2150 Ew. Dabei Gruben vortrefflichen Wiesenerzes.

Zyderkolik, so v. w. Bleikolik.

Zygadenus, Pflanzengattung, s. Zigadenus.

Zygadit, Mineral, röthlich- u. gelblichweiß, auf der Seitenfläche fast perlmutterglänzend, außerdem glasglänzend; specifisches Gewicht = 2,511 bis 2,512, Härte = 6; enthält Kieselsäure, Thonerde u. Lithion; findet sich mit Quarz auf der Grube Katharina Neufang bei Andreasberg.

Zygaktes, kleiner Fluß in Macedonien, unweit Philippi, welcher wahrscheinlich in den See Prasias fiel; jetzt angeblich Fluß von Newrokopo.

Zygäna, **1)** Fisch, so v. w. Hammerfisch u. Haie A) b); **2)** (Zygaenis), Schmetterling, so v. w. Widderschwärmer.

Zygia (gr.), die Eheschließerin, Hochzeitgöttin, ein Beiname der Here, s. d.

Zygia (Z. *Fabr.)*, eine Untergattung Graskäfer, s. d. 1) d).

Zygiätus, in der Astrologie eine jede im Zeichen der Wage geborene Person.

Zygmuntow, Stadt, so v. w. Sigmuntow.

Zygnēma (Z. *Agardh.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Zygnemeae od. Fadenalgen (Confervaceae - Conferveae), grüne, netzartig vereinigte Fäden, in Bächen, Wassergräben.

Zygnis, so v. w. Aalschleiche.

Zygobätes (Z. *Ag.)*, Gattung zum Theil fossiler Rochen, im Rachen mit Zahnleisten, welche in mehren Reihen stehen u. von der Mitte nach dem Rande zu sich an Breite allmälig verengern; zwei Arten kommen in tertiären Schichten vor u. zwei leben noch an der brasilianischen Küste.

Zygōdon (Z. *Hook.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Laubmoose, Gruppe Bryaceae-Dicranoideae.

Zygōma (griech.), **1)** Riegel, der die Thürflügel zusammenhaltende Querbalken; **2)** (Jochbein), so v. w. Backenbein 1), vgl. Gesichtsknochen C). Daher Zygomatische Löcher (Zygomatocolpi, Foramina zygomatica), s. u. Gesichtsknochen C). Zygomatische Muskeln, so v. w. Jochmuskeln, s. u. Kopfmuskeln I. B). Zygomatische Naht (Sutura zygomatica), die durch das Zusammentreten der Jochfortsätze des Backen- u. Schläfebeins auf der Mitte des Jochbogens gebildete zackige Naht. Zygomatische Nerven (Nervi zygomatici), fünf von dem Gänsefuße ausgehende, auch bes. als Schläfe-, Backen- u. Augenhöhlennerven bezeichnete Nerven, s. Gehirnnerven. Zygomatischer Bogen, so v. w. Jochbogen, s. u. Backenbein 1). Zygomatischer Kanal (Canalis zygomaticus), der durch das Backenbein gehende, dem Backenhautnerven u. einem Zweige der Unteraugenhöhlenarterie zum Durchgange dienende Kanal, s. Gesichtsknochen C).

Zygoneura (Z. *Meig.)*, Gattung der Schwammmücken, s. d. e).

Zygophōra (Z. *Kunze)*, Gattung der Halbdeckkäfer, s. d. A) e).

Zygophyllĕae, 1) nach Endlicher Pflanzenfamilie aus der Klasse der Therebinthineen; Kräuter, Sträucher u. Bäume mit meist gegenständigen Blättern, zusammengesetzt, od. unpaarig gefiedert, freiem, meist bleibendem, vier- bis fünftheiligem Kelche u. Blumenblättern von der Zahl der Kelchblätter u. dem Blüthenboden eingefügt; Staubgefäße von doppelter Zahl der Blumenblätter, alle fruchtbar; Fruchtknoten mehrfächerig, die Fächer bisweilen mit zwei, sehr selten mit einem Eie; Kapsel fachspaltig aufspringend, od. scheidewandspaltig in zweiklappige od. nicht aufspringende Knöpfe gelöst; Keimling ohne Eiweiß, od. in hornartig knorpeligem Eiweiß. Tribus 1. Tribuleae: Samen ohne Eiweiß: die Gattungen Tribulus u. Kallstroemia; Tribus 2. Zygophylleae verae: mit Eiweiß: Chitonia, Julianía, Fayonia, Roepera, Zygophyllum, Trichanthera, Larrea, Porliera, Plectrocarpa u. Guajacum; 2) nach Oken so v. w. Tringeln.

Zygophyllum (*Z. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zygophylleae verae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Z. fabago (Bohnenkaper), Staudengewächs, mit gepaarten, sichelförmig-schiefen, glatten Blättern, weißen Blüthen, welche vor dem Aufblühen wie die Kapern eingemacht werden; in Syrien u. Nordamerika; Z. foetidum, strauchartig, mit großen gelben, stark u. unangenehm riechenden Blumen, am Cap; Z. coccineum, mit scharlachrothen Blumen, in Afrika u. in Sibirien; Z. album, mit weißen Kronen- u. purpurrothen Kelchblättern, in Ägypten, u. mehre andere Arten, in Europa Zierpflanze.

Zygops, Gattung der Langrüßler, s. d. B) a).

Zygos (gr. Ant.), die Wage, der Wagbalken, s. u. Wage 1).

Zygostat (v. gr.), 1) Wagemeister; 2) Münzwardein.

Zygostigma (Z. *Griseb.*), Pflanzengattung aus der Familie Gentianeae verae; Arten: Z. australe, in Brasilien; Z. uniflorum, in den Argentinischen Conföderationsstaaten.

Zygotrichĭa (*Z. Brid.*), Laubmoosgattung aus der Gruppe Bryaceae-Dicranoideae.

Zygotrŏcha, Doppelräderthiere, Familie der Räderthiere (s. d.), mit zwei von einander abgesonderten, einziehbaren Wimperkränzen; die Gattungen Rotifer, Actinurus, Philodina u Brochionus.

Zyl (Wasserb.), so v. w. Wehr 1).

Zyma, Fluß in Rußland, entspringt im Kreise Ustiyßolsk des russischen Gouvernements Wologda, fließt in das Gouvernement Archangelsk ein u. fällt in die Petschora.

Zymbel, 1) so v. w. Cymbel; 2) (Zymbelkraut), die Pflanzengattung Serapias.

Zyme (gr.), der Gährungsstoff; daher Zymetisch, die Gährung bewirkend od. befördernd. Zymisch, durch gährende Stoffe verursacht. Zymologie, die Lehre von der Gährung u. den Gährungsmitteln.

Zymljanskāja Stanĭza, Kosackenflecken im russischen Lande der Donischen Kosacken, am Ausflusse des Don u. Zymlja, am Fuße eines hohen Berges, mit vielen Weingärten (Donscher Wein, Donscher Champagner), 2 Kirchen, Schule, mehre Champagnerfabriken, große Obst- u. Gemüsegärten; wichtige Messe im September, Handel bes. mit den Kalmyken; 3500 Ew.

Zymno, so v. w. Simno.

Zymōma (gr.), 1) zur Gährung, Auftreibung des Teiges Gebrauchtes, wie Hefen, Sauerteig, Gährungsstoff, s. Ferment; 2) durch Gährung Entstandenes; 3) so v. w. Pilz; 4) Bestandtheil des Klebers, s. d.

Zymosimĕtrum (Zymosimetrum, Zymoskop, v. gr.), Gährungsmesser, Instrument zur Bestimmung des Grades der Gährung bei Flüssigkeiten.

Zymōsis (gr.), 1) Säuern, Gährenmachen; 2) Geschwulst; 3) Gährung.

Zymotechnie (v. gr.), die Kunst mit der Gährung umzugehen, die Gährung willkürlich zu beschleunigen od. zu mäßigen. Zymotisch, Gährung erregend.

Zype (Zyppe, spr. Seipe), Stadt im Bezirk Allmaar der niederländischen Provinz Nordholland; 9000 Morgen u. die Pfarrdörfer Nord- u. Zuid-Z. mit 5200 Ew., ansehnliche Heerden feinwolliger Schafe, um des Fleisches willen beliebte Lämmer.

Zype (Zypäus, van den Z.), Arzt im 17. Jahrh.; war Professor der Anatomie in Brüssel, dann in Löwen, u. schr.: Fundamenta medicinae physico-anatomica, Brüss. 1683, 3. Aufl. 1731.

Zyper, die beste Baumseide.

Zypern, Insel, s. Cypern.

Zyperpulver, verfaultes Fichtenholz zu Staub zerrieben, mit Wasser angemacht u. mit wohlriechenden Pasten verbunden

Zypresse, s. Cypresse.

Zyrina, Ortschaft im Innern Thraciens, angeblich das jetzige Czernagora.

Zyrophŏrus, Untergattung der Silkäfer, s. d. 2) g).

Zysemsk, Stadt, so v. w. Zisemsk.

Zytawa, niederlausitzische Bezeichnung der sächsischen Stadt Zittau.

Zythogăla (gr.), 1) Getränk aus kochender Milch, in welche weißer Wein gegossen wird, mit Zusatz von Zucker od. auch Eigelb u. Gewürzen; 2) Warmbier.

Zythos (Zythum), aus Gerste bereitetes, bierähnliches Getränk der alten Ägyptier, s. u. Bier VI. Daher Zythopöus, griechischer Name für Brauer. Zythotechnie, die Bierbraukunst.

Zytno, Stadt, so v. w. Sytno.

Zytomiersk, Kreis u. Stadt, so v. w. Shitomir.

Zytter, so v. w. Wismuth.

Zywie, in der alten polnischen Mythologie der Liebesgott.

Zywiec (Seybusch), Stadt u. Bezirkshauptort des galizischen Kreises Wadowice, in einem von Waldbergen umgebenen Thale an der Sola; Sitz der Bezirksbehörden, alterthümliches Schloß, Hauptschule, Lein- u. Tuchweberei, Eisenhammer, bedeutender Speditionshandel; 3300 Ew.

Zywil, Fluß, so v. w. Ziwil.

Zywilsk, Kreis u. Stadt, so v. w. Ziwilsk.

Zyzmory, Stadt im russischen Kreise u. Gouvernement Kowno; Krämerei, Märkte; 1200 Ew.

Zz., Abkürzung, s. u. Z.

Nachträge,

enthaltend vorzüglich solche Artikel, welche im Universal-Lexikon hierher verwiesen sind, welche einer wesentlichen Ergänzung bedurften (bezeichnet mit *) und solche, welche als fehlend entweder uns angezeigt oder von uns selbst bemerkt worden sind. Die biographischen Artikel beziehen sich allermeist auf solche Personen, welche entweder der früheren Zeit angehören, oder auf solche aus der neueren und neuesten Zeit, welche noch nicht im Universal-Lexikon stehen und bis 1864 verstorben sind; dazu kommen nachträglich die Nekrologe solcher, welche im Universal-Lexikon stehen und vor 1857 verstorben sind (bezeichnet mit †), während die Nekrologe der bereits im Universal-Lexikon aufgeführten und seit 1857 verstorbenen Personen, so wie die Biographien der noch nicht im Universal-Lexikon stehenden Zeitgenossen den dem Universal-Lexikon sich unmittelbar anschließenden Jahrbüchern vorbehalten bleiben.

Aalesund (spr. Ohlesund), Stadt im Amte Romsdal des Königreichs Norwegen, am Atlantischen Ocean, auf Inseln erbaut; hat ausgezeichneten Hafen, Fischerei, Schifffahrt, Handel mit Fischen u. Bockhäuten; 1860 Ew. Der Ort hieß bis 1823 Borgesund u. erhielt 1848 die Gerechtsame einer Kaufstadt.

Aall, Nils, Bruder von Jakob A., geb. 1770 in Porsgrund, war Kaufmann in Skien u. vom März bis Oct. 1814 im Ministerium für Handel u. Zollwesen angestellt; er kehrte dann nach Skien zurück, lebte zuletzt auf seinem Landsitz Ulefoß u. st. hier 1855.

Aardey, Gebirg, s. Ardey.

Abarbanel, so v. w. Abrabanel.

Abauzit (spr. Abosit), Firmin, geb. 1679 zu Uzez in Nieder-Languedoc, verließ wegen der Verfolgungen der Protestanten Frankreich u. ging 1689 nach Genf, studirte dort u. machte dann Reisen; er st. 1767 als Titularbibliothekar in Genf. Er schr. u. a.: Discours hist. sur l'Apocalypse (englisch 1730), worin er zuerst eine andere Methode der apokalyptischen Berechnung versuchte; seine Oeuvres diverses kamen Lond. 1770, 2 Bde., u. seine Oeuvres posthumes, ebd. 1773, 3 Bde., heraus.

Abbadia, Stadt u. Hafen in Brasilien, am Areguitiba, nahe am Atlantischen Ocean.

Abbeokuta, Hauptstadt des Reiches Yoruba in Oberguinea (Afrika), am schiffbaren Ogun, hat Mauern von 3 Meilen im Umfange, gegen 110,000 Ew. u. in der Umgegend wohlangebautes Land; es wurde 1825 von Shodekkeh, einem Häuptling der Egbas, angelegt u. treibt lebhaften Handel mit den Seeplätzen Badagry u. Lagos, von welchen es 12 u. 18 Meilen entfernt ist. Die Einwohner haben sich bisher ihre Unabhängigkeit, bes. auch gegenüber den Angriffen des Königs von Dahomeh, zu erhalten gewußt.

***Abbeville**, 3) District im Westsüdwesten des nordamerikanischen Staates Süd Carolina, 960 englische (45 geogr.) QM.; 1850: 32,318 Ew.; Hauptfluß: Savannah, hier nur für kleine Boote schiffbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Rindvieh, Schweine; drei Goldminen; von der Greenville-Columbia Eisenbahn durchschnitten; 4) Hauptstadt darin, fruchtbare Umgegend; 400 Ew.

Abbitibbe (Abbitibbie), Binnensee, Fluß u. Handelsstation im Britischen Nordamerika, nahe der Hudsonsbai.

ABCdarien, so v. w. Remissorien.

Abd-el-Kooree (Abd-el-Kouri, Abd-ul-Kuri), ein gefährliches, 1835 von Capitän Harris entdecktes Felsenriff südlich von der arabischen Küste im 14° 54′ 50″ nördl. Br. u. 50° 45′ 20″ östl. Länge.

Abdon, einer der 12 Richter Israels vor Eli, war der Sohn Hillels, aus Pireathon im Stamme Ephraim u. sehr begütert.

Abdrift, so v. w. Leeweg.

Abdul-Hamid-Bei, so v. w. Du Couret, s. d.

Abeken, Hermann, jüngerer Bruder von A. 2), war Vorstand des Statistischen Bureaus in Hannover u. st. daselbst 24. April 1854; er schr.: Die amerikanische Negersklaverei u. die Emancipation, Berl. 1847; Der Eintritt der Türkei in die europäische Politik des 18. Jahrh., herausgegeben von Stüve, ebd. 1856.

Abely, geb. 1603, Gegner der Jansenisten u. Bischof von Rhodez, st. 4. Oct. 1691 im Lazarusklofter zu Paris; er schr. u. a.: Medulla theologica, n. A. Mainz 1839; u. La vie de Vincent de Paula, Par. 1664 u. ö. (deutsch von Schultz, Wien 1701).

Abendläuten, so v. w. Ave-Maria-Geläut, s. Ave Maria 1).

Aberdeen (spr. Ebberdihn), Hauptstadt des Cantons Monroe im nordamerikanischen Staate Mississippi, am rechten Ufer des Tombigbeeflusses, mit nicht unbedeutendem Baumwollenhandel; 1836 gegründet, zählte A. 1853 bereits 5000 Ew.

Abert (spr. Ebbert), 1) Landsee im nordamerikanischen Gebiet Minnesota, westlich vom Siouxflusse, im 42° 45′ nördl. Br. u. 97° 15′ westl. Länge, etwa zwei Meilen lang u. eine Meile breit; 2) Landsee im Oregongebiet, zwischen dem 42° 45′ nördl. Br. u. 120° westl. Länge; ungefähr $4\frac{1}{2}$ Meilen lang, 1 Meile breit; nach Col. J. J. Abert (s. d.) benannt.

Abforderungsrecht, so v. w. Besatzungsrecht 2).

Abformung (Geol.), s. u. Urweltliche Thiere u. Pflanzen e).

Abfroschen, s. u. Voltigiren 1).

Abgeflacht, von einer Kugel, in der Richtung der Achse von kürzerm Durchmesser als im Diameter.

Abgelassene Milch, s. u. Milch.

Abgeordnetenhaus, s. u. Preußen S. 492.

Abildgaard, Sören, geb. 18. Febr. 1718 in Christiania, widmete sich der Malerei u. st. 1791; er bereiste zur Aufnahme altskandinavischer Denkmäler ganz Dänemark, u. seine Zeichnungen solcher Denkmäler befinden sich auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen.

Abingdon (spr. Äbbingdn), auch Hauptstadt des Cantons Washington in Virginien (Nordamerika), hat 6 Kirchen, 2 Akademien, 2 Druckereien u. bedeutende Ledermanufactur; 1500 Ew. Außerdem mehre andere Orte in den Vereinigten Staaten.

Abington (spr. Äbbingtn), **1)** eine Poststadtschaft im Canton Plymouth im Staate Massachusetts (Nordamerika), an der Old Colony Eisenbahn, etwa 5 Mln. von Boston, mit bedeutender Schuh-, Stiefel- u. Nagelfabrikation; 5300 Ew.; **2)** mehre andere kleine Orte in den Vereinigten Staaten.

Ablegmaschine, s. u. Setzmaschine S. 912.

Abricosenkäfer, so v. w. Eremit, s. u. Blumenkäfer 1) d).

Abrisenküste, so v. w. Unterwindsland.

Abschuppung (Desquamation), kann sowohl ein physiologischer, als ein durch krankhafte Veränderungen der Haut bedingter Proceß sein. Die menschliche Epidermis nämlich erneuert sich fortwährend, indem die obersten eingetrockneten, verhornten Epidermiszellen sich fast unbemerkt abstoßen u. von der sogenannten Schleimschichte aus ein ununterbrochenes Vorrücken jüngerer Zellen erfolgt. Auf diese Weise ist der Mensch einer fortwährenden Häutung unterworfen. Durch Waschen od. Schwitzen lösen sich diese Zellen in bedeutenderer Menge. Diese Ablösung erfolgt in stärkerer Weise bei fast allen Krankheiten der Haut od. Cachexieen des ganzen Organismus. Zu Grunde liegt eine Ernährungsstörung der Haut, welche entweder durch allgemeinen Blutmangel od. durch, unter die Epidermis gesetzte Exsudate u. den dadurch hervorgerufenen länger anhaltenden Druck, od. auch durch sich unter der Epidermis entwickelnde Pilze, wie bei Psoriasis u. Phthiriasis, bewirkt wird. Lösen sich die Epidermiszellen im Zusammenhang als größere Fetzen los, wie nach Erysipelas, Masern, Scharlach, so nennt man diesen Proceß Desquamation, in kleineren Partikelchen, so nennt man ihn Abkleiung, Defurfuration.

Absolutus von Hegelingen, Pseudonym für Otto Friedrich Gruppe.

Absorptionslinien, s. u. Spectralanalyse.

Absprung, die Stelle, wo ein Marder von einem Baume od. Gebäude wieder herabspringt, s. Aufstieg.

Abstinenzkur, s. u. Hungerkur.

Abu Hanifah, Stifter der muhammedanischen Secte der Hanefiten, s. d.

Abukirsee, so v. w. Maadyeh.

Abu-Simbel, so v. w. Ibsambul.

Acacia leucophlaea (*A. W.*), ist gleich vielen anderen echten Acacienarten stark abstringirend u. soll daher zur Gewinnung eines catechuartigen Extractes brauchbar sein. Mit der Rinde gibt man dem Arak, Palmenwein u. einem andern aus stark gezuckertem Wasser durch Gährung bereiteten Getränke tonische Eigenschaften. Die Pflanze stammt aus Ostindien.

Acarëa, so v. w. Hautmilben.

Acari, Stadt in der südamerikanischen Republik Peru (15° 15′ südl. Br. u. 74° 45′ westl. Länge), etwa 4½ Meile vom Stillen Ocean; 6000 Ew.

Acceß, heißt auch eine Sammlung von Gebeten für katholische Priester zur Vorbereitung auf die Abhaltung der Messe.

Accidentalpunkt, so v. w. Nebenpunkt 1).

Acclamation, heißt auch bei Papst- u. Bischofwahlen das Stimmen Aller für Einen Candidaten, ohne daß vorher eine Stimmensammlung stattgefunden hat.

Accoramböni, Virginia, Herzogin von Bracciano, die schöne u. geistreiche Gemahlin Franc. Peretti's, eines Neffen des Papstes Sixtus V. Um ihre Gunst bewarb sich Paolo Giordano Orsini u. ließ, um zum Ziel zu kommen, ihren Gemahl in Rom ermorden. Virginia wurde selbst dieses Mordes angeklagt u. in die Engelsburg gesetzt, nachdem sie aber ihre Unschuld erwiesen hatte, freigelassen u. heirathete nun Orsini. Beide lebten erst in Padua u. dann in Salo am Gardasee, wo Orsini starb u. der Virginia ein großes Vermögen hinterließ. Ludovico Orsini, ein Verwandter des Gestorbenen, fing aus Mißgunst wegen der Erbschaft einen Proceß mit Virginia an, u. als er denselben verlor, ließ er sie mit ihrem Bruder am 22. Decbr. 1585 von einem gedungenen Banditen ermorden, wurde aber entdeckt u. mit seinen Helfershelfern hingerichtet. Ihr Schicksal ist der Gegenstand des Tieckschen Romans Vittoria A., Bresl. 1840, 2 Bde.; vgl. Adry, Histoire de la vie et de la mort tragique de V. A., Par. 1807.

***Accord**, **3)** bes. das Übereinkommen des überschuldeten Schuldners mit seinem Gläubiger, wornach ihm von demselben etwas an der Schuldsumme erlassen wird, s. u. Bankerott u. Concurs 1) A) b).

Accression (v. lat.), Zuwachs, Vermehrung; daher Accressionskatalog, Katalog, welcher die neu hinzukommenden Bücher einer Bibliothek verzeichnet, s. Katalog 3) a).

Acerdese, Mineral, so v. w. Wad.

Acetylbrom 2c., s. u. Äthyl.

Acetylige Säure, so v. w. Lampensäure.

Achania, Paß bei Kolumbacs.

Achaenium, so v. w. Achenium, s. u. Kernkapsel.

Achiropöetisch (Acheropitisch, v. gr.), nicht von Menschenhänden gemacht, z. B. nach der kirchlichen Sage Bilder des Heilandes, welche von Engeln gemalt sind, s. u. Christusbilder.

†**Achmed**, **14)** A. Pascha, Bei von Tunis, starb im Alter von 44 Jahren am 1. Juni 1855; s. Tunis S. 933. Sein Nachfolger war Sidi-Mohamed Bei.

Achmed Schah, aus dem Afghanenstamm der Abdali, geb. um 1724, trat in die Garde Nadir-Schahs u. machte dessen Feldzüge mit; nach Nadir-Schahs Tode, 1747, ging er nach Afghanistan, riß dies Land von Persien los, wurde zum König daselbst ausgerufen u. gründete die Dynastie der Durani; s. Afghanistan S. 159; er st. 1773.

Ächt, so v. w. Krummzirkel 2); vgl. Tasterzirkel 2).

Achtkante, dem Gehrmaße ähnliches Winkelmaß, nur mit den Winkeln 67½ ° u. 112½ ° anstatt 45 ° u. 135 °.

Achtleute, so v. w. Schöppen 2).

Ackerbaucolonien, s. u. Colonien I. B) c).

Ackerfuchsschwanz, Grasart, ist Alopecurus agrestis, s. Alopekuros.

Aconit, Pflanze, s. Aconitum.

Acouchibalsam u. Acouchiharz, aus der verwundeten Rinde der Pflanzengattung Icica, s. d.

Acquackanonck (spr. Äckwäckänongk), Postortschaft im Canton Passaic im nordamerikanischen Staate New Jersey, am Passaicflusse; 3000 Ew.

Acrelets, eine Sorte spanischer bitterer Datteln, s. d.

Acrol (Chem.), so v. w. Acrolein.

Actäoninseln, eine Gruppe von drei niedrigen waldreichen Inseln im Stillen Ocean, 1837 entdeckt; die mittlere liegt im 21° 23′ südl. Br. u. 136° westl. Länge von Greenwich.

Actius Sincerus, Pseudonym für Sannazar.

Acton (spr. Äktn), Postortschaft **1)** im Canton York des nordamerikanischen Staates Maine, 1350 Ew.; **2)** im Canton Middlesex des Staates Massachusetts, an der Boston u. Fitchburg Eisenbahn; 1600 Ew.

Acton Bell, Pseudonym für Anne Brontë, s. d. 3).

Acworth (spr. Äckuorth), Postortschaft im Canton Sullivan des nordamerikanischen Staates New Hampshire; Spulen-, Stärke- u. Lederfabrikation; 1250 Ew.

Adal, Land, so v. w. Adel.

Adalah-Dschengizi (türk., d. i. Inselmeer), so v. w. Ägäisches Meer.

Adalgar, früher Mönch in Corvey, wurde 888 Erzbischof von Bremen; unter ihm wurde 895 auf der Reichssynode in Tribur das Erzbisthum Bremen wieder aufgehoben u. A. zum Bischof degradirt u. wieder unter das Erzbisthum Köln gestellt; obgleich A. Anstrengungen zur Wiederherstellung seiner Rechte machte, starb er doch 9. Mai 909 ohne seinen Wunsch erreicht zu haben.

Adalia, Hauptstadt des Paschaliks Teke (Kleinasien), im alten Pamphylien, am Golf von A. (im Alterthum Pamphylicus sinus), einem Busen des Mittelmeeres mit unansehnlichen, meist hölzernen Häusern, Hafen u. lebhaftem Handel (namentlich mit Bauholz aus den Wäldern des Taurus nach Ägypten); Sitz eines griechischen Erzbischofs; 13,000 Ew., darunter gegen 3000 Griechen. Die Umgegend ist reich an Südfrüchten u. Storax u. gut bewässert. A. wurde vom König Attalus II. von Pergamum im 2. Jahrh. v. Chr. gegründet u. hieß im Alterthum Attalia, im Mittelalter Attalea (Sattalea u. Setalia). Hier schiffte sich 1148 König Ludwig VII. von Frankreich auf seinem Kreuzzuge nach Antiochia ein u. ließ die französischen Kreuzfahrer zurück, welche durch die Treulosigkeit der Griechen größtentheils umkamen.

Adalinge (Adelinge, germ. Ant.), s. u. Adel S. 118.

Adamaua, Land in Centralafrika südlich von Sudan, gilt als Provinz des Fellatareiches Sókoto, steht aber unter einem fast unabhängigen Statthalter. Die muhammedanischen Eindringlinge (Fellata od. Fulbe) haben es aus einer Menge kleiner unabhängiger Negerreiche gebildet, welche zusammen Fumbina hießen, aber noch lange nicht gänzlich unterworfen sind. Es ist eines der schönsten Länder Innerafrikas, seine Länge von Norden nach Süden beträgt mehr als 45 deutsche Meilen, seine Breite dagegen nur 14—18. Die Bodengestaltung wechselt mit Hügeln u. Thälern ab, im Nordwesten ist es gebirgig, dort erhebt sich der 5500 Fuß hohe Mendif, im Südwesten der etwa 8000 Fuß hohe Alantika, im Osten erstreckt sich ein weites grünes Wiesenland bis zu einem 2500 Fuß hohen Bergzuge mit dem 3000 Fuß hohen Magar. Das Land ist reich bewässert, Hauptfluß ist der Benuë mit seinen Nebenflüssen Kabbi u. Faro; auch große Sümpfe gibt es; der größte Theil des Landes ist mit dichtem Wald bedeckt u. reich an Elephanten. Der zahlreichste der eingebornen heidnischen Stämme ist der der Batta, welcher vor der Erhebung der Fulbe auch der mächtigste war; derselbe bewohnte alles Land am mittleren Lauf des Benuë u. am Faro entlang bis weit hinaus südlich vom Berge Alantika u. die ganze Gegend nördlich von diesen Flüssen bis zu den südlichen Grenzen von Bornu. Nächst ihm wohnen die Fali zwischen dem obern Lauf des Benuë u. dem Reiche Baghirmi im Osten, andere eingeborne Stämme sind die Mbum, Buté, Yangeré, Baia u. a. Die Fulbe haben auch hier die Sklaverei eingeführt. Hauptstadt ist Jola (Yola) mit 12,000 Ew. Der erste Europäer, welcher das Land besuchte, war 1851 H. Barth.

Adams (spr. Äddämms), Hannah, eine der ersten nordamerikanischen Schriftstellerinnen von Bedeutung, geb. 1755 in Medfield im Staate Massachusetts, Tochter eines Farmers; liebte schon frühzeitig die Lectüre u. lernte später von Studenten, welche bei ihrem Vater wohnten, die Lateinische u. Griechische Sprache mit solchem Erfolge, daß sie junge Leute für das Gymnasium vorbereitete. Die letzte Zeit ihres Lebens verbrachte sie in Boston, wo sie am 5. Nov. 1832 starb. Sie schr.: The view of Religions (eine Geschichte der verschiedenen Religionssecten); History of New-England; The evidences of the Christian Religion; History of the Jews.

Adams' Mount (spr. Äddämms Maunt), ein Gebirge im nordamerikanischen Territorium Oregon, etwa 6½ Mln. nördlich vom Columbiaflusse u. etwa 22 Mln. östlich von dessen Mündung; abgerissen von den Cascaden, etwa 5½ Meilen von dieser Gebirgskette in östlicher Richtung entfernt.

Addington (spr. Äddingtn), Grafschaft im südöstlichen Theile von West Canada (Nordamerika), an den Ontariosee grenzend; Flächenraum 107 QM.; wird von dem Nepanee u. anderen kleineren Flüssen bewässert, enthält mehre kleine Seen, worunter der Beaversee der größte; Hauptproducte sind Bauholz, Wolle, Butter u. Käse 2c.; 15,200 Ew.; Hauptort Bath, am Ontariosee, mit Eisengießereien u. Wagenfabriken; 600 Ew.

Addition kleiner Kräfte. Wenn auf einen vollkommen frei beweglichen Punkt gleichzeitig zwei Kräfte wirken, so läßt sich an ihre Stelle immer eine Kraft setzen (man nennt sie die Resultante), welche entweder, falls die Richtungslinien jener beiden Kräfte in eine Gerade fallen, gleich der algebraischen Summe derselben ist, d. h. gleich der absoluten Summe od. Differenz, je nachdem die Kräfte gleich od. gerade entgegengesetzt gerichtet sind; oder falls die Richtungslinien der beiden gegebenen Kräfte einen von 0° u. 180° verschiedenen Winkel unter einander bilden, durch das Parallelogramm der Kräfte gefunden wird, d. h. man construirt zwei Gerade, welche nach Größe u. Richtung die gegebenen Kräfte ausdrücken, ergänzt dieselben zu einem Parallelogramm u. zieht durch den gemeinschaftlichen Angriffspunkt die Diagonale, dann drückt diese letztere nach Größe

u. Richtung die Resultante aus. Wirken mehr als zwei Kräfte gleichzeitig auf einen frei beweglichen Punkt, so läßt sich auch für diese die Resultante bestimmen, indem man sie zunächst für zwei derselben sucht, dann für diese Resultante u. eine dritte Kraft u. s. f. Alles dieses kann man die A. der Kräfte nennen, wenn die Regel derselben auch nur in einzelnen Fällen auf einer arithmetischen Addition beruht. Auch in dem Falle pflegt man noch von einer Addition der Kräfte zu sprechen, wenn die letzteren nicht gleichzeitig, sondern successive auf denselben Punkt wirken, obwohl dann nicht eigentlich die Kräfte, sondern die Wirkungen derselben, d. i. die durch sie erzeugten Geschwindigkeiten, zu einer vereinigt werden. Es ist nun begreiflich, daß auch sehr kleine Kräfte, wenn sie nur in hinreichend großer Zahl nach einander u. immer in demselben Sinne auf den beweglichen Punkt wirken, welcher der Träger einer gewissen Masse sein mag, eine sehr große Wirkung erzielen können, u. dies ist die eine Bedeutung, welche man dem Ausdrucke A. k. K. beizulegen hat. Sie kommt namentlich dann zum Vorschein, wenn der Angriffspunkt, od. auch die fest unter einander zusammenhängenden Angriffspunkte aller jener Kräfte, vermöge ihrer Verknüpfung mit noch anderen Massentheilchen in der Lage sind schwingende Bewegungen zu machen u. wenn dann die fraglichen kleinen Kräfte periodisch wiederkehren, so daß die Periode dieser Wiederkehr der Periode der Schwingungen gleich od. ein Vielfaches davon ist. Wenn z. B. am Strange einer schweren Glocke eine kurze Zeit lang ein verhältnißmäßig kleines Gewicht, das Gewicht eines Knaben, sich anhängt, so verursacht dies eine pendelartige Bewegung der Glocke; wird sich nun das nämliche Gewicht allemal beim Niedergange desselben Hebelarmes aufs neue anhängen, so vergrößert sich allmälig die Amplitude der Schwingungen, bis der wachsende Reibungswiderstand sich aufhebt, mit der Beschleunigung durch das Gewicht, u. durch diese A. k. K. kann eine sehr bedeutende Bewegung der Masse herbeigeführt werden. Ebenso ist es bekannt, daß eine Schaar marschirender Menschen eine Brücke zum Einsturz bringen kann, wenn der Takt des Marschirens in Übereinstimmung ist mit der Schwingungsperiode des gespannten Brückenbogens. Dahin gehört auch die Erscheinung, daß die außerordentlich kleinen Schallschwingungen der Luft bei einiger Andauer eine gespannte Saite od. Membran in Mitschwingung versetzen, wenn letzterer gleiche Schwingungsdauer zukommt. Auch ein an einem Faden befestigter Ring in der Hand gehalten kommt gewöhnlich nach u. nach zu beträchtlichen Schwingungen, weil die unwillkürlichen u. unmerklich kleinen Bewegungen der Hand dem Takte der Pendelschwingungen zu folgen pflegen. In ähnlicher Weise erklärt sich die Erscheinung des Tischrückens (s. d), welches vor einiger Zeit so großes Aufsehen machte. In allen diesen Fällen hat man es allerdings nicht mit einem vollkommen frei beweglichen Punkte zu thun, welches doch die Voraussetzung der ganz allgemeinen Addition der Kräfte war, sondern mit einem solchen, der in Folge von nebenher existirenden Kräften gezwungen ist, wenn er sich einmal bewegt, dies in pendelartigen Schwingungen zu thun. Auch ist es in der That, wenn man beabsichtigt die genannten Bewegungserscheinungen mathematisch zu verfolgen, unvermeidlich, die damit verknüpften Variationen jener nebenher existirenden Kräfte mit zu berücksichtigen, u. insofern würden eben jene bewegenden Kräfte nicht einfach addirt werden. Allein dies ist es nicht, worauf in vorliegenden Fällen der Sprachgebrauch Gewicht legt, er betont vielmehr, wenn er hier von A. k. K. spricht, die Kleinheit der Kräfte gegenüber der Größe ihrer gemeinschaftlichen Wirkung. Dagegen findet der Ausdruck A. k. K. noch in einem andern Sinne Anwendung, indem gerade auf den zuletzt erwähnten Umstand Rücksicht genommen wird, nämlich auf die Grenze, innerhalb welcher die Zusammensetzung der Kräfte eine Addition durch das Parallelogramm der Kräfte bleibt, ohne weitere Berücksichtigung von Nebenbedingungen. Wenn nämlich der Angriffspunkt mehrer gleichzeitig wirkender Kräfte nicht vollkommen frei beweglich ist, sondern als Theil eines elastischen Körpers vermöge seines Zusammenhangs mit den übrigen Theilen in einer gewissen Gleichgewichtslage erhalten wird u. jede einzeln auf ihn wirkende Kraft diese gegenseitige Lage ändern würde, so tritt eine Addition der Kräfte nur dann ein, d. h. die Bewegung, welche der Punkt in Folge mehrer gleichzeitig wirkender Kräfte ausführt, entspricht nur dann einfach dem Gesetz vom Parallelogramm der Kräfte, wenn jede einzelne Kraft sehr klein ist, wenn also die Veränderung des Abstandes jenes Angriffspunktes von den benachbarten Theilchen des elastischen Körpers im Vergleich zu diesem Abstande selbst sehr klein ist. Widrigenfalls wird es erforderlich, die merkliche Veränderung der Elasticitätsverhältnisse noch als eine neuhinzukommende Kraft mit in Rechnung zu ziehen. Man betont bei dieser Anwendung des Begriffs der A. k. K. die Kleinheit der Kräfte insofern, als größere Kräfte eine andere Art der Zusammensetzung nothwendig machen. So ist es bekannt, daß mehre Wellenzüge gleichzeitig u. in ihren Richtungen sich kreuzend über eine Wasserfläche sich fortpflanzen können, ohne sich zu stören, d. h. jedes Wassertheilchen beschreibt den Weg, welchen ihm die Resultante der Kräfte vorschreibt, die von Seiten der verschiedenen Wellensysteme auf dasselbe ausgeübt werden, u. das Auge kann bequem die einander superponirten Wellenzüge verfolgen. So pflanzen sich auch durch die Luft gleichzeitig sehr viele verschiedene Tonschwingungen fort, jedes Lufttheilchen führt eine aus den einzelnen Bewegungen nach dem Parallelogramm der Kräfte zusammengesetzte Bewegung aus, falls die Elasticitätsverhältnisse nicht merklich geändert werden, u. das Ohr analysirt dieselben wieder u. erkennt die einzelnen Wellenzüge. Sind dagegen die einzelnen Kräfte zu groß, werden die Ausweichungen der Lufttheilchen aus der durch die Elasticität der Luft bedingten Gleichgewichtslage zu beträchtlich, so tritt eine andere Art der Zusammensetzung ein, u. hierin hat Helmholtz die Quelle der Combinationstöne gefunden.

Additionalsystem, s. u. Testament S. 411.

Adelheid, Marie, Königin von Sardinien, Gemahlin des Königs Karl Emanuel IV., s. Marie 63).

Adelsdorf, Goldbergwerk, s. u. Alsheba.

Aderer (Adrâr), Oasenlandschaft im westlichen Theile der Wüste Sahara (Afrika), nördlich von Senegambien, ist bergig u. fruchtbar, bringt Weizen, Gerste, Hirse, viele Datteln, Schafe, Kameele, Rinder. Die Einwohner (Araber) treiben einen nicht unbedeutenden Handel, welcher durch regelmäßige Karawanen mit Marokko, mit den Nigerländern, mit dem französischen Senegal unterhalten

wird u. europäische Waaren (Baumwollenzeug, Calicot 2c.), Steinsalz, Straußenfedern 2c. vertreibt. Hauptort ist Wadán mit 5000 Ew.

Aderholz, die mit dem Faserlauf parallelen Holzflächen, im Gegensatz zu Hirnholz.

Adernhobel, s. u. Nuthhobel.

Adernkratzer, so v. w. Nuthenreißer.

Adi, Fluß in Afrika, so v. w. Sabaki.

Adiatherman (v. gr.), was keine Wärme durchläßt; s. u. Wärme VI. A).

Adighe od. **Adhige**, so v. w. Tscherkessen.

Adirontackgebirge, eine Gebirgsgruppe im nordamerikanischen Staate New York, westlich vom Champlainsee; Mount Marcy (Tahawus), die höchste Spitze, erhebt sich 5467 Fuß über den Meeresspiegel. Diese Kette bildet die Wasserscheide zwischen dem Hudson u. dem St. Lorenz.

Adissa, Goldbergwerk, s. u. Almada.

Adlerhabicht, so v. w. Morphnus.

Adlersparre, Karl Aug. Graf, Sohn des Grafen Georg, geb. 1810, war schwedischer Lieutenaut u. st. 1862; er schr. außer Gedichten (Stockh. 1830) u. Novellen bes. die historischen Werke: **1809 års revolution**, Stockh. 1849, 2 Bde.; **1809 och 1810, tidstaflor**, ebd. 1849, 3 Bde.; Anteckningar om bortgångna samtida, ebd. 1860 f., 3 Bde.

Admiral de Province (Admiral du Levante), sonst in Frankreich ein Admiral, welcher alle Galeeren u. anderen Schiffe mit dreieckigen Segeln im Mittelmeere an der Spitze von 2 Generallieutenants, 3 Chefs d'escadre u. 18 Capitäns befehligte; abgeschafft seit der Verbindung der Galeerenflotten mit den übrigen Flotten.

Admiralitätsbai, **1)** Bai an der Südseite der Barrowstraße (Nordamerika), im 73° 49′ nördl. Breite u. 83° westlicher Länge; **2)** Einschnitt in das Land, vom Capitän Roß in den Antarctischen Meeren (ungefähr 64° 15′ südlicher Breite u. 50° westlicher Länge) entdeckt.

Admissionsklappe, s. u. Regulator 1).

Adolphine, Pseudonym der Gattin G. H. A. Wagners, s. d. 8).

Adonisröschen, s. u. Adonis 1).

Adrian, Hauptstadt des Cantons Lewanee im nordamerikanischen Staate Michigan, an einem Arme des Raisin River u. an der Michigan Southern Eisenbahn; die Erie u. Kalamazoo Bahn verbindet die Stadt mit Toledo; lebhafter Handelsplatz in Ackerbauproducten, mit zwei Banken; 4000 Ew.

Adrianistinnen, ein von dem Bruder Adrian, in der Mitte des 16. Jahrh., in Holland gestifteter Verein andächtiger Büßerinnen, welche die wahre Frömmigkeit in dem Verzicht auf das eheliche Leben finden sollten. Doch ergab sich, daß Adrian die frommen Büßerinnen zur Befriedigung seiner Lust benutzen wollte, weshalb er zur Strafe gezogen wurde und der Verein aufhörte.

Adrianopelroth, so v. w. Türkischroth.

Adscend..., s. Ascend...

Advertised, die zur Rückzahlung einberufenen Schatzkammerscheine in England, s. Exchequer.

Aërostat, so v. w. Luftballon.

Afadmen (Seew.), so v. w. Fadmen.

Afium-Karahissar, Stadt, so v. w. Karahissar 2).

Afterflossen, s. u. Fische 1).

Aftervasallen, s. u. Vasall.

Agaricus pratella, ist Gugemule, s. d.; A. melleus, ist Hallimasch, s. d.

Agäu, Volk, so v. w. Agows.

Agentien (v. lat.), in der Chemie Körper, welche bei einer Zersetzung wirksam sind.

Agents provocateurs (fr., spr. Aschang prowokatör), in Frankreich solche Mitglieder der Geheimen Polizei, welche sich in das Vertrauen politisch verdächtiger Personen einschleichen u. dieselben nicht nur zur Offenbarung ihrer politischen Gesinnung od. Geheimnisse, sondern auch zur Begehung von politischen Verbrechen bringen, damit sie von der öffentlichen Gewalt bestraft und unschädlich gemacht werden können.

Agershuus, Stift, Amt u. Veste, so v. w. Aggerhuus.

Agier (spr. Aschieh), Pierre Jean, geb. 28. Dec. 1748 in Paris, war ein Jansenist u. starb als Präsident eines Gerichtshofes in Paris 22. Sept. 1823; außer Explication des psaumes et des prophètes, schrieb er Sur le mariage, 1800; u. Commentaire sur l'Apocalypse, 1823, 2 Bde.

Agiostrati, Insel, s. Hagiostrati.

Agnaptos, griechischer Architekt aus Elis, der Erbauer der nach ihm genannten Agnaptischen Stoa in der Altis zu Olympia, von welcher jedoch keine Überbleibsel mehr vorhanden sind.

Agnellus, Erzbischof zu Ravenna von 553—66, zog die Güter u. Kirchen der Arianer ein u. schmückte dafür mehre andere mit werthvollen Mosaiken u. Ambonen.

Agriocordŏmum, Pflanze, so v. w. Cardamine pratensis.

Agrippa Castor, christlicher Schriftsteller im 2. Jahrh., zur Zeit Hadrians, Gegner der Gnostiker, bes. des Basilides, gegen welchen er *Κατὰ Βασιλείδου ἔλεγχος* schrieb, welcher verloren gegangen ist.

Aguaraibalsam, so v. w. Aguareybeybalsam.

Aguesseau (spr. Agesso), Henri Cardin Jean Baptiste, Marquis d'A., Enkel des Kanzlers Henri Franç., geb. 1746 zu Fresnes, trat als Deputirter des Adels in die Generalstaaten, verließ aber 1790 die Nationalversammlung u. lebte im Verborgnen; Bonaparte als Erster Consul machte ihn zum Präsidenten des Appellhofes in Paris, schickte ihn dann als Gesandten an den dänischen Hof u. ernannte ihn 1805 zum Senator; nach der Restauration wurde er Pair u. st. 1826; mit ihm starb das Haus A. aus.

Aguilar (spr. Ehgilär), Grace, englische Schriftstellerin, eine Jüdin von spanischer Abstammung, geb. 2. Juni 1816 zu Hackney in England, starb, auf einer Badereise begriffen, 16. Sept. 1847 in Frankfurt a. M. Sie schr.: The magic wreath (Gedichte), 1832; die Erzählungen Home influence (6. Aufl. 1855) u. The mothers recompense (deutsch übersetzt, Lpz. 1859); die Novelle The martyrs (deutsch als Maria Henriquez Morales, Magdeb. 1860); außerdem Women of Israel, Lond. 1845, 2 Bde.; The Jewish faith, ebd. 1847, u. a.; Werke, Lond. 1861, 8 Bde.

Aguirre, Joseph de, geb. 1630 zu Logrogno in Spanien, wurde Benedictiner, Professor der Theologie in Salamanca, Abt von St. Vincenz u. Secretär der Inquisition; er erhielt von Innocenz XI. den Cardinalshut u. st. 1699 in Rom; er gab heraus Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et Novi Orbis, Rom 1693, 4 Bde., n. A. 1753, 6 Bde. Fol.; u. die Theologia St. Anselmi.

Ahaus, Kreis u. Ort, so v. w. Aahaus.

Ahenarius, Johann Jakob, so v. w. Keßler.

Ahland, Fluß, so v. w. Aland.
Ahlborsten, s. u. Nebenpflanzentheile B) p).
Ahlefeldt, Gräfin Elisa, Tochter des 1832 verstorbenen Grafen Friedrich von A.-Laurwig, geb. 17. Nov. 1790 auf Schloß Tranklijör auf Langeland, lebte später mit ihrer Mutter, geb. v. Hedemann, in Ludwigsburg u. heirathete 1810 den Major Ad. v. Lützow (s. d.), mit welchem sie in Berlin lebte. Sie betheiligte sich 1813 lebhaft an der Bildung des Lützowschen Corps in Schlesien u. begleitete dasselbe ins Feld. Nach dem Frieden wohnte sie mit Lützow erst in Berlin, dann in Königsberg u. seit 1817 in Münster, wo sie den Dichter Immermann kennen lernte u. wegen der Disharmonie mit den Neigungen ihres Gatten sich 1824 von demselben trennte. Ohne eine Ehe mit Immermann einzugehen, begleitete sie denselben erst nach Magdeburg u. 1827 nach Düsseldorf, wo sie in dem nahen Derendorf von Künstlern u. Gelehrten umgeben bis 1839 lebten. In diesem Jahre trennte sich Elisa von Immermann, welcher sich insgeheim verlobt hatte, machte eine Reise nach Italien, lebte seit 1840 in Berlin als Gräfin A. in Umgang mit Gelehrten u. Künstlern u. st. hier 20. März 1855. Vgl. Ludm. Assing, Gräfin E. v. A., Berl. 1857.

Ahm, so v. w. Ohme.

Åholm, Eiland, s. u. Ekeby.

Ahorn, Lukas, Bildhauer in Konstanz, st. 17. April 1856; von ihm ist unter andern das in Luzern errichtete Denkmal zur Erinnerung an die am 10. August 1792 in den Tuilerien gefallenen Schweizer.
Ahrensberg, Spitze des Deister, 1165 F. hoch.
Ahura Mazda, in den Zendbüchern so v. w. Ormuzd.
Aï (Geogr.), so v. w. Ay.
Aiamats, Negerstamm, so v. w. Jola 1).
Aichen, beim Wassermessen, s. d. A); daher **Aichgefäß**, s. ebd.
Aichmetall, s. u. Sterrometall.
Aidone, Stadt in der Provinz Caltanisetta auf der Insel Sicilien; 5000 Ew.
Aigen (**Aign**), Pfarrdorf im österreichischen Herzogthum u. bei Salzburg; Lustschloß des Fürsten Schwarzenberg mit Gemälde- u. Kupferstichsammlung u. Park; Mineralbad; 630 Ew. Dabei der 4073 Fuß hohe **Geisberg** mit schöner Aussicht auf die österreichischen Alpen.
Aigialēa (a. Geogr.), s. u. Ägialeus 2).
Aigues, Nebenfluß der Rhone, so v. w. Eygues.
Aigun, Stadt, so v. w. Sachalin-Ula-choton.
Aikin, Lucy, Nichte der Dichterin A. L. Barbauld, geb. 6. Nov. 1781, st. 29. Jan. 1864; sie schrieb u. a. die Lebensbeschreibung ihrer Tante in den Works of A. L. Barbauld, Lond. 1825, u. gab deren Legacy for young ladies, Lond. 1826, heraus.
Ainomawi, Insel, so v. w. Eaheinomauwe.
Ainothuni, Gouvernement, s. u. Jesso b).
Aïr, Oase, so v. w. Asben.
Aiskal, Landsee, so v. w. Atschalü.
Aitutake, Insel, zum Cooksarchipel gehörig.
Aizani (a. Geogr.), so v. w. Azani (in den Nachträgen).
Ajan (**Ajansk**), 1845 angelegter Hafenort im Küstengebiet von Ostsibirien, am Ochotskischen Meere, mit griechischer Kirche, Erzbischof u. etwa 300 Ew.; ist Hauptstapelplatz der russischen u. amerikanischen Pelzhandelcompagnie u. der Waaren, welche von dem russischen Amerika kommen u. in das Amurland u. nach den chinesischen Märkten gebracht werden; der Hafen bildet eine enge, flache Bucht u. wird durch einige Erdbatterien gedeckt.
Ajmeer, Provinz u. Stadt, so v. w. Adschmir.
Akademische Kunst, s. u. Malerei S. 786.
Akene (Bot.), so v. w. Achenium.
Akerman, District u. Stadt, so v. w. Akjerman 1) u. 2).
Akershuus, s. Aggerhuus.
Akhmetschet, bei den Tataren so v. w. Simferopol.
Akjab, District u. Stadt, so v. w. Akyab.
Aksakow, 1) **Sergei Timofejewitsch**, geb. 1. Oct. 1791 in Ufa, studirte in Kasan, war 1807—12 bei der Gesetzgebungscommission in Petersburg beschäftigt u. lebte dann auf seinen Gütern im Orenburgschen u. seit 1826 in Moskau, wo er 12. Mai 1859 starb. Er schr. russisch: Bemerkungen über den Fischfang, Mosk. 1847 u. ö.; Memoiren eines Jägers im Gouvernement Orenburg, ebd. 1852, 3. A. 1857; Erzählungen u. Erinnerungen eines Jägers, ebd. 1855; Familienchronik (Semeinaja Chronika), ebd. 1856 (deutsch von Ratschinsky, Lpz. 1858) u. als 2. Theil: Kinderjahre Bagrows, ebd. 1858; Biographie Sagoskin's, ebd. 1853; Kleine Schriften, ebd. 1858. 2) **Constantin**, Sohn des Vorigen, geb. 10. April 1817, studirte in Moskau u. st. im Dec. 1860 auf Zante; er schr. russisch: Lomonossow in der Geschichte der Russischen Literatur u. Sprache, Mosk. 1846; Knjas Lupowizkij (Lustspiel), 3. A. Lpz. 1861; Oleg vor Constantinopel (dramatische Parodie), Petersburg 1858; Bemerkungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft, Lpz. 1861.
Aktinograph (v. gr.), Instrument zur Bestimmung der Tageshelle, s. Hunts Aktinograph.
Akureyri, Meerbusen u. Ort, so v. w. Öfjord.
Akustischer Telegraph, s. u. Telegraph I.
Akyab (**Akjab**, früher **Tset-Twe**), Hauptstadt der Provinz Arakan des 1862 errichteten Gouvernements Britisch-Birmanien, an der Mündung des Kolabaing in den Bengalischen Meerbusen, in gesunder Lage, mit geräumigem u. sicherm Hafen, bedeutendem Handel (bes. Ausfuhr von Reis u. Salz), über 8000 Ew. (Bengalesen u. Chinesen).
Alagir, Stamm der Osseten, s. d. b).
Alaman, Lucas, geb. um 1775 in Mexico, saß bis 1823 als Deputirter der Colonien in den Cortes zu Madrid, war nach der Gründung der Republik Mexico kurze Zeit Minister des Auswärtigen, 1829—32 wieder Minister des Auswärtigen u. des Innern u. 1834 Director der Industriecommission; er st. 2. Juni 1855. Er hat sich um die Industrie, den Ackerbau u. das Erziehungswesen seines Vaterlandes wesentliche Verdienste erworben u. zeichnete sich auch als Historiker aus, so schr. er: Disertaciones sobre la historia mejicana, Mex. 1844—49, 3 Bde., u. Historia de Mejico, ebd. 1849—52, 5 Bde.
Alāmos (**Real de los A.**), Stadt im südlichsten Theile des mexicanischen Staates Sonora, zwischen den Flüssen Rio Muyo u. Rio del Fuerte, in wasserarmer, unfruchtbarer Gegend, hat eine 1826 erbaute Hauptkirche; Handel; 5000 Ew. u. in der Umgegend reichen Bergbau.
Alan (**Allyn**, **Allen**), William, geb. 1532 zu Rossal in Lancashire, studirte seit 1547 in Oxford Philosophie u. verband sich hier mit den Gegnern

der Reformation; er wurde 1558 Canonicus von York, verließ aber, nach der Thronbesteigung Elisabeths u. der Restauration der Reformation, sein Vaterland u. studirte seit 1560 in Löwen Theologie. 1565 kehrte er nach England zurück u. wirkte insgeheim für die Katholische Kirche, mußte aber 1568 fliehen. Er wurde nun Mitbegründer des Collegiums zur Bildung englischer katholischer Priester in Douay, wurde aber 1578, wegen seiner gefährlichen Tendenzen gegen England, ausgewiesen u. siedelte mit dem Collegium nach Rheims über. Hier wirkte er in angefangener Weise fort u. unterstützte sogar die Plane der Feinde Englands, namentlich der Spanier gegen die Königin. Dafür wurde er vom Papste 1587 zum Cardinal u. dann vom König Philipp II. zum Erzbischof von Mecheln erhoben, lebte aber in Rom u. st. hier 1593.

Alāna (a. Geogr.), so v. w. Elana.

A Lapide, 1) (van der Steen), Cornelius, geb. 1568 zu Boehoff im Lüttichschen, wurde Jesuit, war Lehrer der Heiligen Schrift erst in Löwen u. später in Rom u. st. hier 12. März 1637; er schr. Commentare über fast alle biblische Bücher (die Psalmen u. Hiob ausgenommen), oft gedruckt, unter andern Ven. 1740, 11 Bde. Fol., zuletzt Lyon 1838, 11 Bde. 2) Hieronymus, Pseudonym für Bog. Phil. Chemnitz, s. d. 2).

Alaunbaum, Pflanze, so v. w. Decadia aluminosa.

Albane, nach Payen Bestandtheil der Gutta Percha, s. d. b).

Albāno, auch ein Flecken in der Basilicata, s. Monte Albano.

Albasin, Stadt u. Festung, so v. w. Jaksa.

Alber, Matthäus, geb. 4. Dec. 1495 in Reutlingen, studirte seit 1513 in Tübingen u. Freiburg Theologie; er wurde dann Prediger in seiner Vaterstadt u. neigte sich der Reformation zu, welche er seit 1524 auch in Reutlingen einführte, ungeachtet er u. die Stadt vom Papste in den Bann gethan u. die Reichsacht über die Stadt ausgesprochen wurde. In dem Abendmahlsstreite blieb er auf Luthers Seite; 1548 wurde er Antistes der Stiftskirche in Stuttgart, 1563 Abt zu Blaubeuren u. st. 2. Dec. 1570.

Albertini, Ippolito Francesco, geb. 1662, Anatom, Schüler Malpighi's, Lehrer in Bologna, st. 1738; er schr.: Animadversiones super quibusdam difficilis respirationis vitiis e laesa cordis et praecordiorum structura.

Albertsbrunnen, Gesundbrunnen des Elsterbades, s. u. Elster 7).

Albistan, Stadt, so v. w. Albostan.

Albrechtsleute (Albrechtsbrüder, Evangelical-Association), eine Kirchenpartei in Nordamerika, welche sich auf methodischem Boden bewegt u. 1803 von dem pennsylvanischen Deutschen Jakob Albrecht gestiftet wurde; vgl. Evangelischer Bund 1).

Alchäin (Chem.), so v. w. Asparagin.

***Alcĭmus**, 2) A. Ecdibius Avitus, war aus einer vornehmen römischen, in Gallien angesiedelten Familie, widmete sich dem geistlichen Stande u. wurde 490 Bischof zu Vienne; er genoß das Vertrauen des burgundischen Königs Gundobald, dessen Sohn Sigismund er von dem Arianismus zur Katholischen Kirche überzutreten veranlaßte; er präsidirte der Synode zu Epaon (um 517), auf welcher die Burgundische Kirche organisirt wurde, u. st. 523. Außer Briefen u. Homilien schr. er: De mundi principio et aliis diversis conditionibus (episch-didaktisches Gedicht) u. De consolatoria laude castitatis; Werke herausgeg. von Sirmond, Par. 1643, u. ö.

Aldanisches Gebirge, Theil des Gebirgszugs Stanowoi Chrebet.

Aldershott, Kirchspiel im nordöstlichen Theile der englischen Grafschaft Hants. Hier ist seit April 1855 auf einer weiten, 7063 Acres haltenden Haidefläche (A.-Heath) ein stehendes Feldlager für das englische Militär errichtet. Dasselbe ist durch den Basingstokekanal in ein North- u. ein South-Camp geschieden u. hat gemauerte Baracken, welche gewöhnlich 4—5000 Mann, bei den großen Revuen (Field-days) jedoch 15—18,000 Mann beherbergen. In der Nähe hat sich seit 1855 eine ganz neue Stadt gebildet, welche 3 Meilen östlich von Basingstoke liegt.

Alegambe, geb. 1592 in Brüssel, trat 1613 in Palermo in den Jesuitenorden, wurde 1629 Lehrer der Theologie in Grätz, später Secretär des Jesuitengenerals in Rom für die deutschen Ordensangelegenheiten u. st. 1652 als geistlicher Vorsteher des Professenhauses in Rom. Er schr.: Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu, Antw. 1643, n. A. von Sotuel, Rom 1675.

Alesius (Aleß), Alexander, geb. 23. April 1500 in Edinburg, wurde Canonicus zu St. Andrew, wendete sich aber, angeregt durch die Lectüre der Schriften Luthers, der Reformation zu u. ging 1532 nach Deutschland; von hier ging er nach England, wo er 1535 Professor der Theologie in Cambridge wurde, jedoch von den Päpstlichen verfolgt, wendete er sich nach London u. practicirte hier als Arzt; 1540 verließ er England wieder u. ging abermals nach Deutschland, hier wurde er erst Professor der Theologie in Frankfurt a. d. O. u. dann in Leipzig, wo er 17. März 1565 starb. In den Streitigkeiten zwischen den Lutherischen u. Calvinisten nahm er eine vermittelnde Stellung ein u. gehörte in dem Synergistischen Streite zu den Anhängern G. Majors; er schrieb mehre exegetische u. dogmatische Schriften; vgl. J. Thomas, Oratio de Alesio, Lpz. 1863.

Alexanderburg, Schloß mit Park in Detmold, s. d. 3).

Alexandersinsel, so v. w. Urup 2).

***Alexandre**, Rabbi Aaron, der Schachspieler, ein Israelit, war 1766 zu Hohenfeld in Baiern geboren, studirte in Fürth u. wurde hier Rabbiner; 1793 ging er als Lehrer der Deutschen Sprache nach Strasburg u. von da nach Paris, wo er eine Erziehungsanstalt errichtete; nachdem er diese aufgegeben hatte, schrieb er seine Encyclopaedie des échecs, Par. 1837, u. machte weite Reisen, wo er allenthalben als ausgezeichneter Schachspieler gute Aufnahme fand; er st. 16. Nov. 1850 in London. Er schr. noch Collection des plus beaux problèmes d'échecs, Par. 1846 (deutsch Lpz. 1846).

Alexandrewna, russische Colonie bei Potsdam, s. d. 2).

Alexandrinischer Lorbeer, ist Ruscus hypophyllum.

Alfenid, in Paris verarbeitete, dem Argentan ähnliche Legirung.

Alibunarikanal, s. u. Versecz 1).

***Alison**, 1) Archibald, englischer Geistlicher,

geb. 1757, studirte in Glasgow u. Oxford u. war seit 1790 Vicar zu Kenley in Shropshire u. seit 1800 Prediger an der St. Pauls-Kapelle in Edinburg, wo er 17. Mai 1839 starb; er gab Sermons (Edinb. 1814, 2 Bde.) heraus.

Aliwaal (Aliwal), Dorf im indobritischen Gouvernement der Nordwestprovinzen, nordwestlich von Ludhiana u. ½ Meile links vom Setledsch; hier am 26. Jan. 1846 Sieg des Generalmajors Harry Smith über die Sikhs unter Randschur-Sing.

Alizarintinte, s. u. Tinte 1) a).

Allaschehr, Stadt, s. u. Philadelphia 1).

Allativ, s. u. Casus 3) g).

Alleghany (spr. Älligheni), Stadt in der Grafschaft Alleghany des nordamerikanischen Freistaats Pennsylvanien, bildet eigentlich eine Vorstadt von Pittsburg, welchem es gegenüber am nördlichen Ufer des Alleghany liegt; von öffentlichen Anstalten hat die Stadt das Western Penitentiary von Pennsylvanien, das Western Theological Seminary der Presbyterianer (1812 gegründet), das katholische St. Josephs-Waisenhaus, ferner viele Fabriken u. 28,700 Ew. Vgl. Pittsburg.

Allen, William, s. Alan (in den Nachträgen).

Alligatorschildkröte (Langschwänzige Schildkröte), Art der Gattung Chelidra.

Allix, Peter, geb. 1641 in Alencon, war erst reformirter Prediger in Charenton u. ging nach dem Widerruf des Edicts von Nantes nach London, wo er eine französische Kirche für seine flüchtigen Landsleute eröffnete u. dann Canonicus zu Salisbury wurde; er st. 1717 in London u. schrieb zahlreiche polemische u. apologetische Schriften; auch Some remarks upon the Ecclesiastical history of the ancient churches of Piedmont, London 1690; Remarks upon the Ecclesiastical hist. of the ancient churches of the Albigenses, ebd. 1692.

Allodialinvestitur, die richterliche Einweisung in das durch Kauf ꝛc. erworbene Eigenthum eines Andern, s. u. Auflassen.

Allogonit, Mineral, so v. w. Herderit.

Alluandit, so v. w. Craurit.

Allwerth, so v. w. Omnium.

Almasy (spr. Almaschy), Graf Joseph Ignaz, geb. 1726 in Gyöngyös, commandirte im Siebenjährigen Kriege ein Husarenregiment, wurde 8. Nov. 1777 in den Grafenstand erhoben u. 1784 zum General befördert; er st. 7. März 1804 in Zsadanayi.

Almeida-Garrett, Joao Bapt. de A., s. Garrett.

Almenor, der Sprechplatz in der Synagoge, s. d. 2).

Almodävar, Don Ildefonso Diaz de Ribera, Graf von A., 1842—43 spanischer Minister des Auswärtigen, war 1777 in Granada geboren u. st. 26. Jan. 1846 in Valencia.

Aloëtinsäure, so v. w. Aloëbitter 2).

Alpaka, 1) Art der Gattung Lama, s. d. c); 2) in Wien verarbeitete, dem Argentan ähnliche Legirung.

Alpenhase, so v. w. Haselmaus.

Alpenjäger (ital. Cacciatori delle Alpi), wurden die Freiwilligen genannt, welche sich 1859 aus allen Theilen Italiens unter der Führung Garibaldi's am Kriege gegen Österreich betheiligten. Sie waren bekleidet mit einer rothen Blouse. Aus diesen A-n bildete Garibaldi 1860 die kleine Schaar, mit welcher er in Sicilien landete.

Alpenkalk, Kalkstein der Alpen; gehört, wie die Untersuchungen der neueren Zeit gezeigt haben, theils der Kreideperiode, theils dem Jura, theils dem Zechstein an. Die einzelnen Schichten sind nach Localitäten od. charakteristischen Versteinerungen genannt.

Alpenkrähe (Corax pyrrhocorax), so v. w. Schneedohle, s. u. Dohlendrossel.

Alpenrebe, ist Atragene alpina.

Alpenveilchen, mehre Arten von Cyclamen.

Alpetta-See, s. u. Lüscher-See.

Alsbacher Schloß, s. u. Bickenbach.

Alstonia scholaris, der Schulholzbaum, s. d.

Altaisches Berggebiet, s. Kolywan 3).

Altaische Völker u. Sprachen, so v. w. Turanische Völker u. Sprachen.

Altait, so v. w. Tellurblei 1).

Altbürger, s. u. Bürger 2).

Altenkofer, Pseudonym für J. F. Freiherr von Obermayer.

Alternativer Kauf, s. u. Staatspapiere S. 637.

Altes Land, s. Alte Land.

Altgemeinde, s. u. Gemeinde I. B).

Althäin, so v. w. Asparagin.

Altlutheraner, s. u. Lutherische Kirche S. 624.

Alto-Amazonas, s. Amazonas.

†**Alton**, 5) John Sam. Ed. d'A., Anatom u. Zootom, geb. 17. Juli 1803 u. st. 25. Juli 1854 als Professor der Anatomie u. Physiologie in Halle; er schrieb noch: De monstrorum duplicium origine, Halle 1849; De monstris, quibus extremitates superfluae suspensae sunt, ebd. 1853; mit Burmeister: Der fossile Gavial von Boll, ebd. 1854.

Altslawonisch (Altslawisch), so v. w. Kirchenslawisch.

Altwartburg, Ruinen bei Salisschloß, s. d.

Altwasser, Fluß, so v. w. Mandau.

Aluha, eine aus Datteln bereitete Speise in Asien u. Afrika.

Alumnat, ist auch der Stand eines Schülers in einem bischöflichen od. päpstlichen Seminar. Unter diesen Alumnen sind bes. die Alumni collegiorum pontificiorum solche, welche sich einst der Heidenmission widmen wollen u. beim Eintritt in die bezüglichen Collegia sich bes. dazu eidlich verpflichten.

Aluros, s. Timotheos 7).

Alzig, Fluß, so v. w. Elz.

Amahov, Dorf auf der Insel Ceram, s. u. Amboinen b).

Amalarius, war erst Diaconus, dann Priester in Metz, später Abt von Hornbach in der Diöcese Metz u. st. um 837; er stand in großer Gunst bei Ludwig dem Frommen u. schr.: Liber officialis s. de officio ecclesiastico u. De ordine psalmorum, beide im 14. Bde. der Maxima bibliotheca Patrum.

Amaliopolis, Stadt, s. u. Pelion.

Amandin, so v. w. Emulsin.

Amaponda, Kaffernstamm, so v. w. Mambukki.

Amarapura, Stadt, s. Amerapura.

Amarerythrin, so v. w. Erythrinbitter.

†**Amarillas**, 2) Don Pedro Giron Marquis de las A., Herzog von Ahumada, spanischer General u. Staatsmann, war 1788 in S. Sebastian geboren u. st. am 17. Mai 1842 in Madrid, wohin er von Bordeaux zurückgekehrt war.

Amasatin, s. u. Isatin d).

Amasur, Fluß, so v. w. Gorbitza 2).

Amaurettholz, so v. w. Schriftholz b).

Ambalēma, Stadt im Staate Cundinamarca der südamerikanischen Conföderation Neugranada, links am schiffbaren Magdalenenstrom; mit ausgedehntem u. ausgezeichnetem Tabaksbau (Ambalema); 9700 Ew.

Ambastos (a. Geogr.), Fluß im Lande der Sinä, welcher in den Indischen Ocean mündete; wahrscheinlich der j. Maekhaun od. Campodsha.

Ambes (spr. Angb), rothe Sorte Bordeauxwein, s. d. B) a) ee).

Amboises, Bai des Meerbusens von Guinea in Westafrika, der spanischen Insel S. Fernando Po gegenüber am Lande Bimbia, ist von den Ausläufern des Kamerungebirges eingefaßt, geräumig u. tief u. von dem Meere durch die drei bewohnten u. bewaldeten Inseln Abobbi od. Pirateninsel, Dameh od. Ambasinsel u. Mandoleh getrennt, aber wegen der gegen die steilen Felsufer unaufhörlich anschlagenden furchtbaren Brandung schwer zugänglich; nur gegen Nordosten befindet sich hinter einer vorspringenden Felsreihe eine für kleine Schiffe passirbare Einfahrt in eine kleine Bucht, an welcher 1858 von den Engländern die Colonie Victoria angelegt wurde.

Ambongo, Provinz auf Madagascar, s. d. b).

Ambrastoff, so v. w. Ambrafett, s. u. Amberine.

Ambriz (Kibanza), Stadt in der portugiesischen Besitzung Angola in Südafrika, an der Mündung des Lodje in den Atlantischen Ocean; Fort, Handel mit Elfenbein, Wachs u. Kupfer.

Ambrogiotto, so v. w. Giotto di Bondone.

Amelungen, im Heldenbuche Dietrich von Bern u. seine Mannen (s. Amala); die zu den Sagen von den A. gehörigen Lieder (Wieland der Schmied, Wittich, Ecken Ausfahrt ꝛc.) sind von K. Simrock als Amelungenlied neuhochdeutsch bearbeitet, 2. A. 1863 f., 3 Bde.

Americanismus, die Englische Sprache, welche durch Auswanderer mit nach Amerika gebracht, dort aber durch den Einfluß anderer europäischer, der indianischen u. auch Negersprachen vielfach verderbt ist; ihre Eigenthümlichkeit erscheint in falscher Aussprache, in fehlerhaften Flexionen u. in der Aufnahme von Wörtern aus andern Sprachen, auch von selbstgebildeten für neue Gegenstände. Der A. ist vorzugsweise die Sprache in Neu-England, u. zwar der Leute aus der niedern Klasse. Wörterbücher der Americanismen schrieben Pickering (Bost. 1815) u. Bartlett (New York 1848).

Amerikanische Biene, s. Melipona.

Amerikanische Columbo, die knollige Wurzel der Pflanzengattung Frasera, s. d.

Amerikanischer Hanf, s. Hanf 3).

Amerikanisches Ledertuch, s. u. Wachstuch A).

Amerikanischer Löwe, so v. w. Cuguar.

Amerikanischer Mastix, Balsam, welcher aus der verwundeten Rinde der Pflanzengattung Schinus (s. d.) ausschwitzt.

Amethane, s. u. Säuren S. 13.

Amethystschlange, ist Python amethestinus.

Amethystschnecke, 1) ist Cypraea amethystea *Lin.*, welche eigentlich nur eine junge, noch nicht ausgebildete Schneckenschale von Cypraea histrio *Lam.* ist, braun u. amethystfarben gewellt, mit schwärzlichen Zeichnungen, indeß die ausgebildete braungelb, mit weißen, ziemlich großen, vieleckig runden Flecken u. dem hellen Mittelstrich erscheint, auf der Unterseite etwas violett, dabei eirund u. unten nach links hin mehr gewölbt; diese Porzellanschnecke wird zwei Zoll fünf Linien lang u. man findet sie im Indischen Ocean u. an den Küsten von Madagascar; 2) so v. w. Purpurschnecke, bes. Purpura (s. u. Kinkhorn g) aa), da mit diesen die Zeuge auch amethystfarben gefärbt werden; beide gehören unter die Abtheilung der Kammkiemer, s. d. d).

Ämilia, seit Constantin dem Großen der Name für die frühere italienische Landschaft Gallia cispadana (s. Italien S. 103), welche sich vom Adriatischen Meere zwischen dem Padus u. Apenninus bis Placentia erstreckte u. ihren Namen von der, mitten durch diesen Landstrich von (dem nicht zu Gallia gehörenden) Ariminum (j. Rimini) über Bononia (j. Bologna), Regium Lepidum (j. Reggio) u. Parma nach Placentia (j. Piacenza) gehenden, von ihrem Gründer, dem Consul M. Ämilius Lepidus 188 v. Chr, genannten Aemilia via hat. Es ist ungewiß, ob damals dieser Name ein officieller od. blos vulgärer war, erst seit der Longobardenzeit kommt er wirklich vor, wo sich die Landschaft Ä. westlich bis zum Tanaro erstreckte u. der östliche Theil das Byzantinische Exarchat (s. d.) bildete. Nach dem Sturze des Longobardischen Reiches, 774, wurde das Exarchat päpstlich (Romania), der westliche Theil der Ä. kam zum Fränkischen Reiche u. dann zum Königreich Italien. Seit dem 10. Jahrh., wo Oberitalien viele Herren bekam, verschwand der Name Ä., erhielt sich aber in dem Volksmunde für die Landschaft u. speciell für die Stadt Reggio. Als 1859 die Herzogthümer Modena u. Parma u. die Romagna von ihren Fürsten abfielen, nahmen sie den alten Namen Emilia wieder an, um dadurch ihre frühere Zusammengehörigkeit zu bezeichnen, u. diese Länder wurden unter diesem Namen 18. März 1860 an das Königreich Sardinien annectirt, doch hat der Name selbst bei der neuen Eintheilung des Königreichs Italien officiell keinen Platz gefunden, ausgenommen in Reggio Emilia zum Unterschied von Reggio Calabria.

Amilpas, Gebirgsspitze der Cordilleren in Guatemala; 12,200 Fuß hoch.

Amisĭa, 1) (**Amisius, Amasius**), schiffbarer Fluß im Lande der Bructerer (Germania); j. Ems; er bildete an seiner Mündung viele Sümpfe u. Ästuarien, u. auf ihm lieferte Drusus den Bructerern 12 v. Chr. ein Schiffsgefecht; 2) Hafen am linken Ufer der A. im Lande der Friesen, gegenüber von Emde, n. A. j. Emsbüren, n. A. bei Soest.

Amme, ein geschlechtlich aus einem Ei erzeugtes Thier, welches den Eltern unähnlich ist; daher **Ammenzeugung**, s. u. Zeugung.

Ammobroma Sonorae, so v. w. Sandfrucht von Sonora, s. d.

†Ammon, 6) Friedrich Wilhelm Philipp v. A., Professor der Theologie u. Stadtpfarrer in Erlangen, starb 19. Sept. 1855; er schr. noch: Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren u. Predigten, Erl. 1826.

Amoklaufen, eine durch Opium noch verstärkte Raserei der Makassaren, s. d.

Amolo, Geistlicher, so v. w. Amulo.

Amon, 1) König von Juda, Sohn des Manasse, folgte seinem Vater 643 (od. 641) v. Chr., begünstigte den Götzendienst u. wurde in Folge einer Verschwörung, welche die Großen seines Hofes gemacht hatten, 641 (639) ermordet. Ihm folgte sein minderjähriger Sohn Josia. 2) so v. w. Amun.

Amoo, Fluß, so v. w. Amu.

Amorphismus (v. gr.), Gestalt-, Structurlosigkeit; vgl. Amorph 2).

Ampēlis, s. Schmuckvogel.

Ampelpflanzen, Pflanzen, meist Schlinggewächse, welche in von der Decke herabhängenden Ampeln gezogen werden. Die Sitte kam vor etwa 20 Jahren zu derselben Zeit auf, als die sogenannten Nipptischpflanzen, d. h. kleine Zwerggewächse in kleinen Töpfchen, Mode wurden. Als A. empfehlen sich vorzüglich Aeschinanthus grandiflorus, das Zymbelkraut (Linaria cymbalaria), das scharlachroth blühende Schiefblatt (Begonia fuchsioides), der Schlangencactus (Cereus flagelliformis), die gefüllte rosablühende Calystegia pubescens, Sternbergia vivipara s. Chlorophyllum Sternbergianum, die Indische Erdbeere (Fragaria indica) mit gelben Blüthen u. schön rothen, aber fade schmeckenden Beeren, Habrothamnus elegans mit rothen Blüthen, die Canarische Winde (Ipomaea canariensis) mit blaßrothen Blumen, Lophospermum scandens, mehre Arten von Maurandia, Mesembrianthemum, Sedum, Saxifraga, Micania senecioides, Pelargonium peltatum, Torenia asiatica, Tradescantia zebrina, Tropaeolum lobbianum, Epheu, Immergrün rc.

Amper, Amperthal rc., s. Ammer.

Ampergebirge, Theil der baierischen Kalkalpen zwischen Lech u. Loisach im baierischen Kreise Oberbaiern, mit der Klammspitz.

Ampermoos, so v. w. Dachauer Moos, s. u. Dachau 1).

Amphibolgranit, eine Art Porphyr, s. d. C).

St. Amphilochius, aus Cappadocien, war erst Rhetor, lebte dann als Ascet u. wurde 375 Bischof von Ikonion; er st. 392. Er war ein heftiger Gegner der Arianer; die ihm beigelegten Schriften gab Combefis, Par. 1644, heraus; die meisten werden für unecht erklärt u. einem spätern A., Metropoliten von Cyzicus, zugeschrieben.

Amphoterolithe, eine Klasse von Mineralien; bestehen aus kieselsauren u. thonsauren Alkalien, Erden u. Metalloxyden.

Amrit, Ruinenstätte an der Küste des alten Phönicien (Syrien), 2 Stunden südlich von der Hafenstadt Tortosa. A. ist das alte, schon im 2. Jahrh. v. Chr. von den Aradiern zerstörte Marathos (s. d. 2), welches zum Gebiet der Inselstadt Arados (Arwad der Bibel, j. Ruad) gehörte u. theils in der Ebene, theils auf dem angrenzenden Felsen lag; den nördlichsten Theil bildete zur Römerzeit Antaradus (j. Tortosa). Die Ruinen wurden schon im 17. Jahrh. durch den Orientalisten Pococke bekannt, aber erst neuerdings durch Renan genau untersucht u. beschrieben. Unter den merkwürdigen Überresten ist der wichtigste der Tempel (el-Maabed), ein viereckiger, auf drei Seiten von Felsmauern umschlossener Hof von 165 Fuß Länge u. 144 Fuß Breite, in dessen Mitte sich ein aus dem Felsen gehauener Würfel von 15 Fuß im Quadrat befindet, welcher die Basis einer ebenfalls von drei Seiten geschlossenen, 15 Fuß hohen u. mit einem großen Stein bedeckten Cella bildet. Außerdem finden sich noch zwei ähnliche kleinere Cellas, ein großes Grabmonument, 20 Grabkammern, ein Stadium mit Amphitheater u. a.

Amru 'l Kais, so v. w. Amru-al-Kais.

Amu, Fluß in Afrika, so v. w. Volta.

Amul, Stadt, so v. w. Amol.

Amulgavaren, s. u. Roger 4).

St. Amun (Amon), so v. w. Ammonios 6).

Amygdalophyr, Gestein, s. u. Geologie S. 188.

Amyloid, als Pflanzenstoff, s. u. Pflanzen S. 11.

Anabergit, so v. w. Nickelblüthe.

Anacahuiteholz, Holz von Cordia Boissieri, einem in Mexico einheimischen Baum, welches von den dortigen Eingebornen als Mittel gegen Lungenschwindsucht angewendet wird u. zuerst 1861 nach Europa kam, wo es sich indessen bei dem genannten Leiden nicht bewährte.

Anaglyptoskop, s. u. Stereoskop S. 785.

Anakreonteen, Lieder, in welchen nach Art u. Weise Anakreons Wein u. Liebe besungen ist.

Analyseur, so v. w. Zerlegungsspiegel, s. u. Licht K) a) aa).

Anamesit, ein basaltähnliches, sehr feinkörniges Gestein von grünlichgrauer od. schwärzlichbrauner Farbe, welches aus einem innigen Gemenge von Augit, Labrador u. Magneteisen besteht u. bes. auf Irland, den schottischen Inseln u. Island vorkommt.

Anaphŏra, 1) (Canon missae), in der Griechischen Kirche der Theil der Abendmahlsliturgie, wo die Consecration der Abendmahlselemente geschieht; 2) Buch, worin die Abendmahlsliturgie enthalten ist.

Anchusin, so v. w. Alkannaroth, s. u. Alkannawurzel.

Ancohumani (Nevado de Sorata), Gebirgsspitze in Bolivia, 23,694 Fuß hoch.

Andab, Sandschakat u. Stadt, so v. w. Aintab.

Andéoud, James, geb. 1793, Emailmaler u. Beförderer der Kunstentwickelung in Genf, starb daselbst am 15. März 1857, mit Hinterlassung einer reichen Gemäldesammlung.

†**Anderloni, 2)** Faustino, italienischer Kupferstecher, st. 9. Jan. 1847 in Pavia.

†**Andrada, 9)** Martin Franc., brasilianischer Mineralog u. Staatsmann, war geb. 1776 zu Santos u. st. 23. Febr. 1844 daselbst. Von seinen Söhnen Jose Bonifacio d'A. u. Martin Franc. d'A., dichtete der Erstere Rosas e goivos, S. Paul 1849; der Letztere Lagricas e sorrisos, Rio 1847, u. Januario Garcia (Drama), ebd. 1849.

Andreasbad, auch Bad am Tschumlu, s. d.

Andreaskreuz (Geol. u. Bergb.), s. u. Kreuzgang 2).

Andrézieux (spr. Angdresiö), Dorf im Arrondissement Montbrison des französischen Departements Loire, an der Loire u. der Eisenbahn Lyon-S. Germain rc.; große Steinkohlenniederlage; 800 Ew. Hierher führte von St. Etienne die erste, am 1. Aug. 1828 eröffnete Eisenbahn in Frankreich.

Andromĕda arborĕa, s. u. Sauerampferbaum.

Androy, Provinz auf Madagascar, s. d. c).

Andschuan, Insel, so v. w. Joanna.

Äneas, im 9. Jahrh. Bischof von Paris; er schrieb in den Streitigkeiten zwischen der Abendländischen u. Morgenländischen Kirche Liber adversus Graecos, bes. über den Ausgang des Heiligen Geistes, herausgegeben im 1. Bd. von D'Achery's Spicilegium.

Anebos, Burgruine bei Trifels.

Anemby, Fluß, so v. w. Tiete.

Anfo, ein Dorf westlich am Lago d'Idro in

der lombardischen Provinz Brescia, mit 720 Ew. Dabei die Veste Rocca d'Anso.

Angeloria, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Verbasceae, mit fünftheiligem fast gleichem Kelche, einer kurzen am Schlunde gewölbartigen Blumenkronenröhre u. flachem Saume, welcher in eine zweispaltige Ober- u. dreispaltige Unterlippe getheilt, der mittlere Lappen der Unterlippe länger u. sackförmig; vier Staubgefäße mit divergirenden Antheren u. zweifächerige Kapsel mit zwei an der Spitze zweispaltigen Klappen; Art: A. salicarifolia in Caraccas u. auf Hayti, krautartig, mit gehäuften lanzettlichen, an der Spitze etwas gesägten Blättern, traubigen, später eingebogenen Blüthenstielen u. veilchenblauen, etwas gefleckten Blumenkronen. Die Blüthen werden auf Caraccas, wie bei uns die Veilchenblüthen, benutzt.

Angera, Ortschaft, so v. w. Angbiera.

Angergräser, den Feldern u. Wäldern schädliche Gräser, welche dicht beisammen stehen u. mit ihren büschelichen, vielfach verzweigten, einen dichten Filz bildenden Wurzeln den Boden überziehend, diesen dadurch verhindern die atmosphärischen Niederschläge in sich aufzunehmen; der Boden trocknet dadurch aus (verangert) u. kann die Culturpflanzen nicht mehr ohne wesentliche Nachhülfe ernähren. Solche A. sind z. B. Agrostis vulgaris, Aira flexuosa, Festuca ovina, Nardus stricta, Poa angustifolia.

Anghistri (Angistri), kleine öde Felseninsel im Saronischen Meere, zwischen der Insel Ägina u. dem Cap Methana; hieß im Alterthum Pityonesos.

Angilram, wurde 768 Bischof von Metz u. Abt des Klosters Senones, 784 zugleich Archicapellan bei Karl d. Gr., seit 789 führte er den Titel Erzbischof u. st. 791. Ihm wird die Fortsetzung der Chronik Fredegars u. eine Sammlung kirchlicher Statuten (Capitula) über die forensische Stellung der Bischöfe beigelegt, welche letztere entweder A. gesammelt, od. vom Papst Hadrian in Rom erhalten haben soll u. deren Geschichte eng mit den Isidorischen Decretalen zusammenhängt.

Anglo-Indisches Reich, so v. w. Ostindien, s. Indien.

Ängstlichkeit, s. u. Genauigkeit.

Angußfarbe, s. u. Töpfer I. C).

Aniene, Fluß in Italien, so v. w. Teverone.

Anilinfarben, s. u. Phenylamin.

Animalisiren, s. u. Violett h).

Animose, so v. w. Schwefelerde 2).

Ankaufsgesellschaften, s. u. Arbeiter B).

Ankay, Provinz auf Madagascar, s. d. e).

Anker, 1) Peder, Bruder Bernhards A., geb. 1749, machte nach Vollendung seiner Studien in Kopenhagen weite Reisen u. lebte lange als Privatmann auf seinem Gute Bogstad bei Christiania; seit 1789 Generalintendant für den Wegebau in Norwegen, machte er sich verdient um die Anlage von neuen Verbindungsstraßen, z. B. über das Dovrefjeld, über das Fillefjeld *c.; Ende 1814 wurde er norwegischer Staatsminister, gab 1822 seinen Posten auf u. st. 1824 in Bogstad. 2) Peder, Neffe des Vorigen, geb. 1744 in Frederikshald, wurde 1788 Generalmajor u. Gouverneur von Tranquebar in Ostindien, kehrte 1807 nach Europa zurück u. st. 1832. 3) Karsten, Bruder des Vorigen, geb. 17.., stand eine Zeitlang an der Spitze der Dänisch-Ostindischen Compagnie, war dann Staatsrath u. st. 1824.

Ankershofen, Gottlieb Freiherr von A., geb. 30. Nov. 1794, war früher Appellationsgerichtssecretär in Klagenfurt, dann Conservator der Baudenkmale für das Kronland Kärnten u. Director des Kärntenschen Geschichtsvereins; er st. 6. März 1860 in Klagenfurt.

Ankistrion, Insel, so v. w. Anghistri.

Anklipp, eine schlechte Sorte Torf; vgl. Klipptorf.

Ankova, Provinz auf Madagascar, s. d. e).

Anna Feodorowna, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg, hieß eigentlich Juliane, war geb. 23. Sept. 1781 u. vermählt 1796 mit dem Großfürsten Constantin von Rußland; wegen ihrer verschiedenen Charaktere war die Ehe keine glückliche u. dieselbe wurde, nachdem A. schon längst entfernt von ihrem Gemahl abwechselnd in Paris u. der Schweiz gelebt hatte, 1. April 1820 förmlich getrennt. Seitdem lebte A. F. gewöhnlich in der Schweiz, namentlich auf der Villa Boissière bei Genf, u. genoß wegen ihres Wohlthätigkeitssinnes allgemeine Verehrung. Sie st. 15. Aug. 1864 auf Elfenau bei Bern.

Annobon (Annobom), Insel, so v. w. Annabon.

Annus (Kirchw.). A. claustralis, das erste Jahr eines Dom- od. Stiftsherrn im Stifte, wo er zu strenger Residenz verpflichtet ist. A. luctus, das Trauerjahr wegen eines verstorbenen Gatten. Anni cleri (Versitzen), die Zeit, während welcher ein Pfarrer die Capitalien, welche unter seinem Vorgänger zu einem Kirchen- od. Pfarrbau aufgenommen worden sind, in Fristen abbezahlen muß.

Annweiler, Stadt, s. Anweiler.

Anogen (v. gr.), nennt man nach Haidinger denjenigen Umwandlungsproceß der Gesteine, welcher an der Oberfläche der Erde, u. zwar unter Aufnahme von Sauerstoff od. Wasserstoff, vor sich gegangen ist. Daher ist jeder Verwitterungsproceß eine anogene Umbildung. Der Gegensatz von A. ist katogen, wenn die Veränderung in der Tiefe unter Abschluß von Luft u. Wasser unter höherem Druck od. höherer Temperatur erfolgt.

Anonyme Gesellschaft, in Frankreich, Italien u. Spanien so v. w. Actiengesellschaft, weil die Actieninhaber nicht mit ihren Namen genannt zu sein brauchen, da sie nicht für ihre Person, sondern nur mit ihren eingezahlten Beiträgen haften.

Anosy, Provinz auf Madagascar, s. d. d).

Ansante, Lago d'A., See, s. u. Ampsancti lacus.

Anschlagwinkel, Winkelmaß mit einem vorspringenden Anschlage.

Anschmelzen, durch Schmelzen (s. d. 3) Etwas mit einem Andern in Verbindung bringen.

Anso, Mönch des Klosters Lobbes in der Diöcese Lüttich u. in dem letzten Viertel des 8. Jahrh. Abt daselbst; er schrieb Vita St. Ursmari u. Vita St. Erminonis, welche beide im 3. Bde. von Mabillons Acta Benedict. abgedruckt sind.

Anson (spr. Ännsn), Georg, englischer General, geb. 1797, trat früh in die schottische Füsiliergarde u. war bei Waterloo; während er seit 1818 im Parlament saß, wo er zu den Whigs gehörte, avancirte er 1825 zum Oberstlieutenant, 1838 zum Oberst u. 1851 zum Generalmajor. Nachdem er 1846 bis 1852 Clerk im Feldzeugmeisteramte gewesen war, wurde er 1855 als Generallieutenant

zum Oberbefehlshaber in Ostindien ernannt; als 1857 der Seapoysaufstand ausbrach, zog er gegen Delhi, starb aber unterwegs am 27. Mai 1857 zu Kurnaul.

Antheridīum (Antheridin, Befruchtungskolben), 1) ein sack- od. kolbenförmiger Theil, welcher bei kryptogamen Gewächsen, bes. bei Moosen u. Lebermoosen, vorkommt u. den Antheren der Phanerogamen zu entsprechen scheint; 2) die Antheren der Asclepiadeen; 3) zarte, kolbige, aus Kügelchen bestehende Körper, welche sich bei der Algengattung Polysiphoria finden.

Anthocyan, so v. w. Hypericumroth, s. u. Hypericum.

Anthŏlops (gr., Blumenauge), die Antilope, welche wegen ihrer schönen Augen diesen Namen erhalten haben soll.

Anthracēn, so v. w. Paranaphthalin, s. u. Naphthalin C).

Anthranilsäure, s. u. Indig II. D) f).

Anthurīum, Pflanzengattung aus der Pflanzenfamilie der Aroideae-Orontiaceae; Arten: A. acuminatum, zugespitzter Blüthenschwanz, aus Peru, mit langem wurzelndem Stängel, verkehrtherzförmigen Blättern, an einem 1—3 Zoll langen Blattstiele u. einem 2 Zoll langen cylindrischen Blüthenkolben; A. oxycarpum, A. acaule u. viele andere auch wohl zu Pothos (s. d.) gezählte Arten.

Antidŏtum (v. gr.), Gegengift, s. u. Vergiftung.

Antietam, linker Nebenfluß des Potomac in Nordamerika, entspringt in Pennsylvanien am Alleghanygebirge u. mündet nach einem Laufe von etwa 10 geogr. Meilen bei Sharpsburg in Maryland. An ihm zwischen Sharpsburg u. Middleton 16. u. 17. Sept. 1862 Schlacht zwischen den Unionisten unter Mac Clellan u. den Conföderirten unter Lee, worauf sich die Letzteren über den Potomac zurückzogen.

***Antioquia**, 1) einer der Vereinigten Staaten von Columbia in Südamerika, zwischen den Staaten Cáuca, Bolivar, Santander u. Cundinamarca, wurde 1857 aus den Provinzen A., Cordova u. Medellin der Republik Neugranada gebildet u. begreift den nördlichen Theil des Cáucathales u. die West- u. Centralcordillere von Neugranada mit ihren Abfällen. Der Boden ist größtentheils gebirgig (größte Höhe 8430 Fuß), reich an edlen Metallen u. zum großen Theil noch mit Urwald bedeckt, weshalb die Einfuhr von Lebensmitteln, bes. von Vieh, nothwendig ist. Die 300,000 Ew. beschäftigen sich hauptsächlich mit Bergbau. Hauptstadt ist Medellin. 2) Sta. Fé de A., Stadt darin im Cáucathal u. in einer tiefen Thalschlucht am Rio Tonuzco, in heißer, aber nicht ungesunder, goldreicher Gegend, ziemlich gut gebaut, hat Gewerbe u. 9000 Ew.; wurde 1542 gegründet.

Antipătris, Stadt, so v. w. Kaphar 3).

Antiphosphorfeuerzeuge, s. u. Phosphor I. b) u. Streichfeuerzeug.

Antiputredinōsa, Mittel gegen die Fäulniß, so v. w. Antiseptische Mittel.

Antirenters, die Ansiedler in Nordamerika, welche die von der Niederländisch-Westindischen Compagnie herstammenden Erbpachtsverhältnisse in den Hudsonstromländern aufzuheben sich zur Aufgabe stellten u. seit 1839 in Vereine zusammengetreten gegen die Rentmeister allerhand Gewaltthaten verübten. Nachdem ihrem Beginnen durch die Staatsbehörde gesteuert war, wurden die A. eine politische Partei mit der Tendenz alle Härten der Überreste der früheren Lehnsverhältnisse aufzuheben, was ihnen auch gelungen ist.

Antiscabiōsa, Mittel gegen die Krätze (Scabies).

Anton, Paul, geb. 1661 zu Hirschfeld in der Oberlausitz, studirte seit 1680 Theologie in Leipzig, wo er sich an Speners Collegia biblica betheiligte, begleitete 1687—89 den Kurprinzen Friedrich August als Reiseprediger auf dessen Reisen in Frankreich, Spanien, Portugal u. Italien, wurde 1689 Superintendent in Rochlitz, 1692 Hofprediger in Eisenach u. 1695 Professor in Halle, wo er mit Breithaupt u. Francke die pietistische Richtung, jedoch für seine Person mehr mit Anschluß an die Symbollehre, vertrat u. 1730 starb.

Antonianer, eine antinomistische Secte in der Schweiz, Anhänger Anton Unternährers, s. d. (in den Nachträgen.)

Antsianaka, Provinz auf Madagascar, s. d. e).

Anzin, Dorf, so v. w. Anzain.

Apalochlămys, Pflanze, s. Hapalochlamys.

Apauarktikēne, Theil von Parthia, s. d.

Apeldoorn, Pfarrdorf im Bezirk Arnheim der niederländischen Provinz Geldern; Cantonalgericht, Kirche mit den Grabmälern der Gemahlin des Statthalters Wilhelm V. u. des Admirals von Kingsbergen, Landbauschule mit Werkzeugcabinet, Papierfabrikation; 11,300 Ew. in der Gemeinde. Die ganze Gemeinde hat 42 Maschinenpapierfabriken. In der Nähe das Lustschloß Loo, Sommeraufenthalt des Königs von Belgien.

Apelt, Ernst Friedrich, geb. 3. März 1812 in Reichenau bei Zittau, bezog 1832 die Universität Jena, dann 1833 die Universität Leipzig u. habilitirte sich im Sommer 1839 in Jena, wo er 1840 zum außerordentlichen u. 1854 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt wurde. Er st. 27. Oct. 1859 während einer Ferienreise in seiner Heimath. In seiner wissenschaftlichen Richtung hatte er sich Fries angeschlossen. Seine wichtigsten Schriften sind: De viribus naturae primitivis, Jena 1839; E. Reinhold u. die Kantische Philosophie, Lpz. 1840; Anti-Orion, Jena 1843; Die Epochen der Geschichte der Menschheit, ebd. 1845, 2 Bde., 2. Aufl. 1852 (Bd. 2 auch unter dem Titel: Kant's u. Fries' Lehre); Abhandlungen der Friesischen Schule (gemeinschaftlich mit Schleiden), 3 Hefte, Lpz. 1847; Joh. Keppler's astronomische Weltansicht, Lpz. 1849; Die Reformation der Sternkunde, Jena 1852; Die Theorie der Induction, Lpz. 1854; Metaphysik, ebd. 1857; Parmenidis et Empedoclis doctrina de mundi structura, Jena 1857. Nach seinem Tode erschien noch: Religionsphilosophie, Jena 1860.

Apfelöl, s. u. Fruchtessenzen.

Aphanismos (gr.), die Zeit, wo die Sonne im Winter schied, s. u. Adonis (Myth.).

Aphanitschiefer (Grünschiefer), Varietät des Diabas, s. d. a).

Aphnītis (a. Geogr.), See in Mysien, westlich von Apolloniatis; j. Manijas.

Apoglucinsäure, s. u. Glucinsäure.

Apomorphose (Chem.), s. u. Symmorphose.

Apostelconvent, so v. w. Apostolisches Concil.

Apostolĭdes, Misael, gegen Ende des 18. Jahrh. auf der Insel Kreta geboren, widmete sich frühzeitig

auf deutschen Universitäten dem Studium der Philosophie u. Theologie, trat später in den geistlichen Stand als Archimandrit u. bekleidete ein Lehramt an der Griechischen Schule in Triest, deren oberste Leitung er zugleich mit übernahm. Mehre Jahre nach dem Ausbruch des Griechischen Unabhängigkeitskrieges 1821 wandte er sich nach München, wo er ein griechisches Institut errichtete u. später bestimmt wurde bei dem auf den griechischen Königsthron berufenen Prinzen Otto von Baiern den Unterricht im Griechischen zu übernehmen. Er folgte dem Könige Otto nach Griechenland, wo er anfänglich an der Normalschule die Katechismuslehre, die heilige Geschichte u. die Sittenlehre vortrug u. dann an der 1837 errichteten Universität in Athen eine Professur der Theologie erhielt. Nachdem die Selbständigkeit u. Unabhängigkeit der Griechischen Kirche des Königreichs vom Patriarchen in Constantinopel gesichert war, übernahm A. Seiten der griechischen Regierung eine Sendung nach Petersburg zur Regelung der Beziehungen zwischen der Russischen u. Griechischen Nationalkirche, welche er mit großer Klugheit u. Gewandtheit ausführte, wurde nach seiner Rückkehr Erzbischof von Patras, später Metropolit von Athen u. Präsident der Heiligen Synode u. st. 1862 in Athen. Er war von großer Beredtsamkeit u. ausgezeichneter Gelehrsamkeit u. ein gründlicher Kenner alter u. neuer Sprachen. Von ihm ist: *Τῆς κατὰ Χριστὸν ἠθικῆς πραγματεία* (Handbuch der christlichen Sittenlehre), Athen 1847, später auch in 2. Aufl. erschienen.

Apostolische Kirchenordnung, eine Sammlung den Aposteln zugeschriebener moralischer Vorschriften u. kirchlicher Verordnungen für Clerus u. Laien; sie stimmt vielfach mit dem 7. u. 8. Buche der Apostolischen Constitutionen (s. d.) überein, stammt aus dem Anfang des 3. Jahrh. u. hat sich im äthiopischen u. arabischen, auch im griechischen Text erhalten, der letztere findet sich abgedruckt in Bickells Kirchenrecht.

Apostolisches Symbolum, so v. w. Apostolisches Glaubensbekenntniß.

Apostolisches Zeitalter, die Zeit der selbständigen Wirksamkeit der Apostel zur Begründung des Christenthums, also von der Ausgießung des heil. Geistes am ersten Pfingsttage bis zum Tode der einzelnen Apostel, od. im Allgemeinen das 1. Jahrh. christlicher Zeitrechnung umfassend. Unter den für das Christenthum Gewonnenen machte sich in dieser ganzen Zeit ein Unterschied zwischen Judenchristen u. Heidenchristen geltend, welcher erst allmälig im 2. Jahrh. verschwand. A) Die Judenchristen. Nach dem Scheiden Jesu blieben die Urapostel etwa 25 Jahre in Jerusalem, verkündeten das Evangelium unter den Juden u. gewannen viele, bis Verfolgungen die meisten Christen zerstreuten. Der Hauptsitz des christlichen Judenthums in der Zerstreuung wurde Antiochia in Syrien. Dann trat wieder Ruhe vor den Feinden ein, die Zahl der Christen mehrte sich wieder u. in Jerusalem u. Judäa gab es zahlreiche Christengemeinden, als der Jüdische Krieg hereinbrach. Schon kurz vor der Zerstörung Jerusalems (im J. 70) hatten sich die dortigen Christen nach Pella im Ostjordanlande geflüchtet. In dem verödeten Jerusalem sammelte sich zwar bald wieder eine christliche Gemeinde; indeß, während die Christen bis dahin noch in vielfachen Beziehungen zu den jüdischen Obrigkeiten u. Gottesdiensten gestanden hatten, waren dieselben jetzt durch Verlegung des Sanhedrin nach Jabne u. durch das Aufhören des Tempelcultus in rechtlicher u. gottesdienstlicher Hinsicht von den Juden gänzlich getrennt. Auch sonderte sich das durch den Einfluß der Rabbinen wieder erstarkte Judenthum scharf von den Christen ab, diese wurden von den Juden Minäer genannt u. jeder Verkehr mit ihnen war untersagt. Nach dem Tode des Apostels Jakobus des Gerechten verließen die noch übrigen Urapostel Palästina u. zerstreuten sich in andere Länder. Der Cultus dieser urchristlichen Gemeinden war noch sehr einfach; zum Gebet u. Brodbrechen (Agapen) kamen sie in Privathäusern zusammen, predigten öffentlich, tauften die neu Hinzutretenden; außerdem nahmen sie bis zur Zerstörung Jerusalems an dem hergebrachten Gottesdienst der Juden im Tempel Theil, hielten sich an die Synagoge u. besuchten am Sabbath den Gottesdienst in derselben. Neben dem Sabbath wurde wohl bald der Auferstehungstag Jesu, der Sonntag, gottesdienstlich ausgezeichnet. In Bezug auf das gesellige Leben bestand in der Gemeinde zu Jerusalem Gütergemeinschaft, welche sich indeß bald als unhaltbar herausstellte u. keine weitere Nachahmung fand. Die Leiter der Gemeinde in Lehramt u. Verwaltung waren die Apostel, zu ihren Gehülfen od. als Stellvertreter bei ihrer Abwesenheit setzten sie Vorsteher ein, welche Älteste (Presbyteren) hießen; jüngere Gemeindeglieder unterzogen sich freiwillig den vorkommenden Handreichungen u. Diensten. Auch das Amt der Diakonen kommt in Jerusalem zuerst vor. B) Die Heidenchristen. In der Urgemeinde zu Jerusalem waren auch Hellenisten, d. h. Juden mit hellenischer Sprache u. hellenischem Wesen, welche mit ihrer freieren Geistesrichtung die Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden vorbereiteten u. durch die erste Christenverfolgung (64—68) aus Jerusalem flüchtig geworden, dasselbe selbst vor Heiden mit Erfolg verkündigten. Die eigentliche Heidenmission aber begann erst mit dem Auftreten des Paulus, welcher durch eine Berufung des verklärten Christus neben die Urapostel gleichberechtigt als Apostel der Heiden trat. Über seine Missionsreisen s. u. Paulus. Er gründete Gemeinden in Kleinasien, Macedonien u. Griechenland, welche aus Juden- u. Heidenchristen bestanden. Bei diesen gemischten Gemeinden außerhalb Palästina gestaltete sich vermöge ihrer Ablösung vom israelitischen Tempel- u. Synagogenwesen der Gottesdienst freier, selbständiger u. reiner aus dem Geiste des Evangeliums zu einem eigenthümlich christlichen. Die religiösen Zusammenkünfte pflegte man am Sonntag zu halten, welcher in diesen heidenchristlichen Gemeinden an die Stelle des Sabbaths getreten war. Dabei wurden religiöse Vorträge gehalten, u. zwar durfte jeder, mit Ausnahme der Frauen, öffentlich lehrend u. ermahnend in der Gemeinde auftreten, es wurden Hymnen gesungen, gebetet, das Alte Testament u. Briefe der Apostel vorgelesen. Auch kam schon in einzelnen Fällen die Anwendung der Kirchenzucht vor. Unter den heiligen Handlungen traten die Taufe u. das Abendmahl in den Vordergrund. Wie der Cultus so gestaltete sich auch die Verfassung u. Gemeindeordnung in diesen von der theokratischen Volksgemeinschaft Israels unabhängigen heidenchristlichen Gemeinden freier. Die Presbyteren, welche hier auch den Amtsnamen Bischöfe führten, waren die Leiter u. Verwalter der

Gemeinden. Neben ihnen erscheinen die Diakonen u. Diakonissen zur hülfreichen Dienstleistung bei Armen, Kranken u. beim Gottesdienst. C) Das Verhältniß zwischen Juden- u. Heidenchristen war anfangs gespannt durch das jüdische Vorurtheil, daß die Heiden sich zuvor durch die Beschneidung der jüdischen Theokratie einverleiben müßten. Zwar wurde auf dem Apostelconcil in Jerusalem im Jahre 50 festgesetzt, daß die Beschneidung nicht zum Heil nothwendig sei u. daß die bekehrten Heiden nur zu den sogenannten Noachischen Geboten (s. u. Hebräer S. 131) verpflichtet werden sollten; dennoch erhob aber jene jüdische Parteimeinung wiederholt ihr Haupt u. wendete sich zugleich gegen Paulus selbst, welchem sie die Würde eines Apostels Christi absprach, so namentlich in Galatien, Korinth, Philippi. Irrlehrer ähnlicher Art wollten neben den äußerlichen Satzungen die Anfänge gnostischer Verirrungen in die Gemeinde von Kolossä verpflanzen, u. derselben Richtung gehören auch die Irrlehrer an, welche in den sogenannten Pastoralbriefen (s. d.) bekämpft werden. Im Übrigen gab sich vielfach durch Unterstützungen, gegenseitige Besprechungen 2c. die Liebe u. brüderliche Gemeinschaft der Heidenchristen gegen die judenchristlichen Gemeinden kund, u. das Verhältniß zwischen beiden wurde im Ganzen u. in der Regel ein friedliches u. freundliches. Aber auch rücksichtlich der Lehrbegriffe scheiden sich die Neutestamentlichen Schriften in solche von judenchristlichem u. solche von paulinischem Typus, zu welchen noch die Johanneischen Schriften kommen. Zu der ersteren Art gehören das Matthäus- u. Marcusevangelium, die Briefe des Jakobus, Petrus u. Judas u. die Apokalypse; die paulinische Richtung ist vertreten in den paulinischen Briefen, im Lukasevangelium u. der Apostelgeschichte, an welche Schriften sich als eine Nebenform der Lehrbegriff des Hebräerbriefes (s. d.) anschließt; die johanneische Lehre endlich geht aus dem Evangelium u. den Briefen dieses Apostels hervor, denn man nimmt größtentheils an, daß entweder die Verfasserschaft dieser letztgenannten Schriften dem Johannes zuzuschreiben ist od. die der Apokalypse allein, nicht beider zugleich. Indeß sind die Untersuchungen über die Echtheit des größten Theiles der Neutestamentlichen Schriften noch zu keinem Abschluß gekommen, u. es ist daher eine über allen Zweifel erhabene Darstellung der Verhältnisse im A. Z. nicht möglich. Insbesondere gewinnt die Tübinger Schule, welche bei ihrer Kritik nur die vier großen Paulinischen Briefe (den an die Römer, die zwei an die Korinther u. den an die Galater) u. die Apokalypse als authentische Zeugnisse für diese Zeit betrachten, aber alle andern Schriften des N. T. u. der Apostolischen Väter gegen Ende des 1. od. im 2. Jahrh. aus dem Kampfe zwischen Paulinismus u. Judenchristenthum entstanden denken kann, eine ganz andere Anschauung von dem A. Z. Darnach war nämlich das Christenthum vor Paulus noch gänzlich in jüdischen Vorurtheilen befangen u. die Durchbrechung dieser jüdischen Schranken, die Auffassung des Christenthums als der durch keine Volksunterschiede beschränkten Religion der Menschheit ist das große Verdienst des Paulus. Deshalb fand aber auch in dem A. Z. zwischen Paulus einer- u. den älteren Aposteln andererseits ein wesentlicher Gegensatz statt, welcher einen langwierigen Kampf zwischen beiden Richtungen hervorrief. Bei Lebzeiten des Paulus ist diese Losreißung des Christenthums vom Judenthume nur zweifelhaft u. theilweise siegreich gewesen, aber nach dem Tode des Apostels wurde die paulinische Richtung gänzlich zurückgedrängt.

An das A. Z. schließt sich das Nachapostolische Zeitalter od. die Zeit bis zur Verschmelzung der Juden- u. Heidenchristen zu Ende des 2. Jahrh. Die Judenchristen hatten zu leiden wegen der Revolution der Juden unter Bar Kocheba (s. d.) gegen die Römer, in welcher viele Christen hingerichtet wurden. Das Judenchristenthum, soweit es sich nicht mit dem Heidenchristenthum verschmolz, trennte sich in Ebioniten u. Nazaräer (s. d.), welche zuletzt nur als Secten bestanden. Gleichzeitige Schriften aus diesen Kreisen sind die des Justinus Martyr, die Pseudoclementinischen Recognitionen u. Homilien, des Hegesippus Denkwürdigkeiten kirchlicher Geschichten. Dagegen ist die Lehrentwickelung der heidenchristlichen Richtung enthalten in den Schriften der Apostolischen Väter (s. d.), der Apologeten u. der Gnostischen Secten. In Beziehung auf den Gottesdienst treten als vom Judenthum völlig abgesonderte christliche Gebräuche hervor das Abendmahl, welches nun von den Agapen getrennt war, u. die Taufe; der Sabbath ist durch den Sonntag gänzlich verdrängt. Als ältestes christliches Fest erscheint das Osterfest, rücksichtlich dessen Feier in den ersten Jahrhunderten mehrfache Streitigkeiten stattfanden (s. Ostern). In der Sitte nahm die Askese überhand, bes. im Montanismus (s. Montanus 2). Eine einheitliche Leitung innerhalb der Gemeindeämter trat hervor, nämlich die bischöfliche Würde. Die Tübinger Schule charakterisirt dieses Nachapostolische Zeitalter als die Zeit, in welcher das paulinische Christenthum allmälig wieder hervortrat. Der Kampf dieses Christenthums mit dem Judenchristenthum ist das bewegende Motiv bis nach der Mitte des 2. Jahrh. Durch den gemeinschaftlichen Gegensatz gegen den Gnosticismus kamen beide Richtungen einander näher, glichen sich durch gegenseitige Zugeständnisse aus u. begründeten zusammen den Katholicismus, dessen Grundlage der allgemeine Glaube der apostolischen Zeit war. Hierzu fügten der Paulinismus u. die Einwirkungen des Gnosticismus die höhere Ansicht von Christus, welche ihn als den göttlichen, Mensch gewordenen Logos über das Judenthum hinausstellte, u. gaben dadurch dem Christenthum seine charakteristische Neuheit als die von einem Mensch gewordenen Gotte gestiftete Religion. Vgl. Planck, Geschichte des Christenthums in der Periode seiner Einführung, Gött. 1818; Neander, Geschichte der Pflanzung u. Leitung der Kirche durch die Apostel, Berl. 1832, 5. Aufl. 1862; Reuß, Histoire de la Théologie chrétienne au siècle apostolique, Straßb. 1852, 2 Thle.; Rothe, Die Anfänge der christlichen Kirche u. ihrer Verfassung, Wittenb. 1837; F. Chr. Baur, Paulus, Stuttg. 1845; Schwegler, Das Nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwickelung, Tüb. 1846, 2 Bde.; Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche, Bonn 1850; Volkmar, Die Religion Jesu in ihrer ersten Entwickelung, Lpz. 1857; Dietlein, Das Urchristenthum, Halle 1845; Thiersch, Die Kirche im A-n Z., Frankf. 1852; Lechler, Das Apostolische u. Nachapostolische Zeitalter, Stuttg. 1857; Wieseler, Chronologie des Apostolischen Zeitalters, Gött. 1848.

Appalachenthee, so v. w. Blackdrink, aus den Blättern der Ilex, s. d.

Appenfelder, Arzt, Genosse der Buttlarischen Rotte, s. d.

Apple-Oil, s. u. Pear-Oil.

Applicationsdruck, so v. w. Tafeldruck. Daher **Applicationsfarben**, s. u. Tafeldruck.

Appointwechsel, s. u. Wechsel S. 952.

Apprentices, in den Vereinigten Staaten u. den englischen Colonien in Amerika seit der Abolitionsacte, 1847, Sklaven, welche nicht mehr Sklaven, aber auch nicht ganz freigelassen sind.

Apscheron, Halbinsel, so v. w. Abscheron, s. u. Baku.

Aptaptou, so v. w. Elennthier, s. d. 1).

Apüa, ist Cyprinus aphya, s. u. Weißfisch h).

Äquatorialströmung, s. u. Meer 1). **Äquatorialer Gegenstrom**, s. u. Stiller Ocean.

Äquatortaufe, so v. w. Meertaufe.

Äquivalentzahlen, s. u. Chemie I. F).

Aquokee River, Fluß, so v. w. Tocoa.

Arabat, **1)** (Strelka von A., Kossa-Arabatskaja), 15 Meilen lange u. sehr schmale Landzunge in der östlichen Krim im russischen Gouvernement Taurien, zwischen dem Asowschen u. dem Faulen Meere; an ihrem nördlichen Ende befindet sich die Straße von Genitschi, welche das Asowsche Meer mit dem Faulen Meere verbindet; **2)** Fort am Anfangspunkte dieser Landzunge u. am Asowschen Meere, welches noch aus der türkischen Zeit stammt u. 28. Mai 1855 den Angriff der englischen Flotille unter Capitän Lyons zurückschlug.

Arabisches Steppenhuhn, so v. w. Ganga, s. Pterocles alchata.

Arächan, Provinz, so v. w. Arracan.

Aragua, **1)** Küstenfluß im Staate Nueva Barcelona der südamerikanischen Republik Venezuela, mündet bei Nueva Barcelona in das Antillenmeer; **2)** Stadt im Staate Cumana ebenda; 7000 Ew.

Araguao, einer der Mündungsarme des Orinoco.

Aralen, die Bewohner des nördlichen Theils von Khiwa, s. d. 1).

Aralsk, russisches Fort rechts am Sir Darja, gegen 9 Meilen von der Mündung desselben in den Aralsee, wurde 1847 errichtet, aber neuerdings verlassen. Dafür wurde 1852 das Fort Kos-Aralsk auf der gleichnamigen Insel an der Mündung des Sir Darja erbaut, später jedoch auf die östlich gegenüberliegende Landspitze verlegt.

Aräoxen, s. u. Vanadinbleierz.

Arassari, so v. w. Federzüngler.

Arbeau, Thoinot, Pseudonym für Jean Tabourot, s. d.

Arbeiter, heißen die geschlechtslosen Ameisen, s. d. 1).

Arbeiterwohnhäuser, Häuser, welche entweder für Familien der arbeitenden Klasse überhaupt od. für die Arbeiter eines gewerblichen Etablissements insbesondere erbaut sind. Letztere sind von den Besitzern der betreffenden Etablissements in der Nähe derselben errichtete große Häuser, um bei Mangel an Wohnungen für die Arbeiter dieselben in der Nähe unterzubringen. Die erstere Art, Häuser für Arbeiterfamilien überhaupt, werden in größeren Städten entweder von Speculanten od. von gemeinnützigen Anstalten od. auch wohl unter Mitwirkung der Regierung erbaut, um den Arbeitern gesunde u. behagliche Wohnungen gegen billigen Miethzins zu verschaffen. Meist sind es große casernenartige Bauwerke mit zahlreichen einzelnen Familienwohnungen, wie die auf Napoleons III. Befehl errichteten ausgedehnten Cités-ouvrières in Paris, welche hunderte von solchen Wohnungen enthalten; od. es sind kleine Häuser, welche für eine einzelne Arbeiterfamilie bestimmt sind, wie die A., welche nach dem von dem Prinzgemahl Albrecht angegebenen Plane mehrfach in England erbaut worden sind.

Arbeitsarrest (Kriegsw.), s. u. Arrest 3).

Arcagnuolo, Künstler, s. Orcagna.

Arcangeli (spr. Arkandscheli), **1)** Francesco, Italiener, welcher schon wegen Diebstahls bestraft worden war, suchte Winckelmanns Bekanntschaft in Triest, als derselbe hier 1768 auf seiner Rückreise nach Rom angekommen war, u. war demselben bei seinen Einkäufen u. anderen Reisebesorgungen behülflich, aber am 8. Juni d. J. überfiel er ihn auf seinem Zimmer, versuchte ihn erst mit einem Strick zu erwürgen u. verwundete ihn dann tödtlich mit einem Dolch. Er entkam zwar hier, wurde aber 13. Juni in Planina ergriffen u. 20. Juni in Triest von oben herab gerädert. **2)** Abbate Giuseppe, geb. 1808, Mitglied der Akademie della Crusca, ausgezeichnet als Gelehrter u. durch die Reinheit des italienischen Styls in seinen Schriften, starb Mitte Sept. 1855 in Florenz.

Arcet, Felix, Sohn Jean Pierre Joseph d'A.s, geb. 1807 in Paris, studirte Medicin, lebte einige Zeit als praktischer Arzt in Paris u. unternahm zwei Reisen nach Ägypten; er starb 1846, eben im Begriff nach Rio Janeiro zu reisen, um dort eine chemische Fabrik zu gründen.

Archeväer, die Bewohner der Landschaft Erech in Syrien od. auf der Grenze zwischen Susiana u. Babylonien, welche wegen eines Aufstandes gegen den König Asserhaddon aus ihrer Heimath nach Samarien versetzt wurden.

Archimēdes, Pseudonym von Sprengseisen.

Archimedische Körper, s. u. Polyeder II.

Archithrenius, Pseudonym für Johann v. Hantwill od. Annewil od. Hauteville, einen Dichter des 12. Jahrh., welcher in der Normandie geboren u. Benedictiner im St. Albanskloster in der Diöcese London war; in seinem lateinischen Gedicht, Opus Johannis Archithrenii, in 9 Büchern, gedruckt Par. 1517, beklagt er das Elend des Menschenlebens in allen Klassen der Gesellschaft.

Arcimboldi (spr. Artschimboldi), Giovanni Angelo, geb. in Mailand, wurde apostolischer Referendar u. ging 1517 als Ablaßkrämer nach Schweden; hier war damals ein Zwiespalt zwischen denen, welche Schweden mit Dänemark verbunden, u. denen, welche dasselbe als ein Reich für sich bestehen wissen wollten; A. hatte dem König Christian von Dänemark versprochen für die Union wirken zu wollen, aber in Schweden angelangt, ließ er sich von den Antiunionisten gewinnen u. bestätigte sogar das Absetzungsurtheil des Erzbischofs Trolle, des Hauptes der Unionisten. Deshalb vom König Christian angefeindet, mußte er aus Schweden fliehen u. fiel bei dem Papst Leo X. in Ungnade; 1525 wurde er aber Bischof von Navarra u. 1550 Erzbischof von Mailand u. st. 1555.

Arco, Roh- od. Stückmessing.

Ardealu, bei den Romänen so v. w. Siebenbürgen.

Ardei, Gebirg, so v. w. Ardey.

Arder, so v. w. Schwedischer Haken, s. u. Haken 4).

Ardobrica (Abobrica), Ortschaft in Galläcia (Tarraconensisches Spanien), am Meerbusen der Artabrer; wahrscheinlich j. Ferrol.

Ardoises transparentes (fr., d. i. durchscheinende Schieferblätter), s. u. Schreibunterricht.

Arfe, eine spanische Künstlerfamilie, deren Ahn, Heinrich, ein geborner Deutscher war, welcher sich zu Anfang des 16. Jahrh. in Leon niederließ; bes. bekannt ist Juan de A. y Villafane, Heinrichs Enkel, geb. 1535 in Leon, war Münzmeister in Segovia u. wurde 1596 nach Madrid berufen, wo er 1603 starb. Er schuf zahlreiche Kunstwerke, darunter mehre Tabernakel für Kathedralen, Broncestatuen im Escurial ꝛc. u. schr.: Quilatador de oro, plata y piedras, Sevilla 1585; Varia commensuracion para la escultura y arquitectura, ebd. 1585.

Arfvedsonit (Min.), eine Art Hornblende, s. d. d).

†**Argand**, Aimé, der Erfinder der Argandschen Lampen, wurde geb. 1755 u. st. 24. Oct. 1803 in England.

Argandsche Brenner, bei der Gasbeleuchtung eine Art Brenner, s. d. 4).

†**Argenson**, 6) Marc René, er bewirthschaftete zuletzt sein Gut bei Ormes u. st. 2. Aug. 1842 in Paris. Sein Sohn Charles Marc René de Voyer Marquis d'A., geb. 20. April 1796, als Archäolog bekannt, gab u. a. Les nationalités européennes, Par. 1859, heraus.

Argentindruck, s. u. Tafeldruck.

Argirophan, s. u. Argentan.

Argonautenorden, ist auch so v. w. Croissant 3).

Arguri (Argburi, Agurri), ein am 20. Juni 1840 durch einen Bergsturz des Ararat verschüttetes großes Dorf am nördlichen Fuße dieses Gebirges u. am Eingange in das St. Jakobsthal im russischen Armenien, hatte eine alte Kirche aus dem 8. od. 9. Jahrh., Rinder- u. Pferdezucht, Obstbau u. gegen 1000 Ew. Es soll an der Stelle gestanden haben, wo Noah den Weinstock pflanzte, u. die Kirche da, wo derselbe nach der Sündfluth einen Altar errichtete. In der Nähe stand der Sommerpalast eines persischen Serdar, das armenische Kloster St. Jakob u. die St. Jakobskapelle, welche durch den Bergsturz ebenfalls verschüttet wurden.

Arichat, Hafenstadt der Isle Madame (s. d.), 2000 Ew.

Arici (spr. Aritschi), Cesare, geb. 2. Juli 1780 in Brescia, war Professor in Padua erst seit 1812 der Geschichte, dann seit 1824 der Lateinischen Sprache u. st. 2. Juli 1836; er schr. La coltivazione degli olivi (didaktisches Gedicht), 1808; La pastorizia, L'origine delle fonti; Il Sirmione; Il Campo santo; Gerusalemme distrutta (historisches Gedicht) u. a.; Opere, Bresc. 1818, 6 Bde., Pad. 1858.

Ariége, Departement u. Fluß, s. Arriége.

Ariomaniten, Secte, so v. w. Arianer.

†**Arista**, General u. Expräsident von Mexico, starb Anfangs August 1855 an Bord des Tagus auf der Fahrt von Cadiz nach Southampton.

Aristida (Haargranne), Pflanzengattung der Gräser (Gramineae-Stipaceae); Arten: A. ascensionis *Lin.*, in Westindien; A. capensis *Thbg.*, vom Vorgebirge der guten Hoffnung; A. caerulescens, in Spanien, auf den Canarischen Inseln, in der Berberei u. in Westindien; A. gigantea *Lin.*, auf Teneriffa, u. a. m.

Arithmetisches Dreieck, so v. w. Pascals Dreieck.

Arithmographisch, nennt man in der Combinationslehre die Art der Anordnung der Complexion, wenn man die Anzahl der Elemente dabei berücksichtigt, s. u. Combinationslehre.

Arithmomachie, so v. w. Rithmomachie.

***Arkona**, Vorgebirge auf Rügen, Deutschlands nördlichste Spitze, mit Überresten des Walls, welcher ehemals die wendische Festung A. umgab, in der sich Svantevits Tempel befand. König Waldemar I. von Dänemark eroberte 1168 nach blutigem Kampfe diese Feste, verbrannte den Tempel mit dem Götzenbild u. führte dessen Schätze nach Dänemark. Auf der Stelle der Slawenfeste steht jetzt ein Leuchtthurm.

Arkose, ein im mittleren Frankreich, sowie im Rothliegenden Deutschlands vorkommender Sandstein, welcher neben Quarzkörnern viele Feldspathkörner u. Glimmerblättchen in einem thonigen Bindemittel enthält; häufig ist dieser A. dem Granit sehr ähnlich, daher er auch als regenerirter Granit bezeichnet wird.

Arktische Expeditionen, so v. w. Nordpolreisen.

Arlecchinetta (Harlequinette), auf dem Italienischen Theater die Geliebte od. Frau des Arlecchino, so v. w. Colombine, s. d.

Armandi, ein Italiener, geb. 1778, nahm französische Kriegsdienste unter Napoleon I. u. war dann Lehrer des nachmaligen Kaisers Napoleon III.; er war 1849 mit General Pepe in Venedig bei der Vertheidigung der Stadt thätig u. zuletzt Conservator der kaiserlichen Bibliothek in St. Cloud; er st. am 3. Aug. 1855 zu Aix-les-Bains in Savoyen.

Arme Hechte, so v. w. Arme Gecken, s. u. Armagnacs.

Arme Schlucker, s. Schlucker 3).

Arme Sünder, s. Sünder 3).

Armes Weib, Schnecke, s. Weib S. 17.

Ärmelmeer, so v. w. La Manche 1), s. Kanal.

Armenadvocat, s. u. Armenrecht.

Armenpolizei, s. u. Polizei.

Arminstraße, so v. w. Irmenstraße.

Armoricanische Sprache, so v. w. Bretannische Sprache.

Armradhaspel, eine Art Haspel, s. d. 1) c).

Armstrongkanone, s. u. Kanone S. 281.

Arnäcis (v. gr.), ein Pelz von Lammfell, bes. ein Kinderkleid; das Fell von Lämmern, woraus weiche Schuhe gemacht wurden.

Arneth, Joseph von A., geb. 12. Aug. 1790 zu Leopoldschlag in Oberösterreich, studirte seit 1810 Archäologie u. Numismatik u. wurde 1811 Practicant beim Antikencabinet in Wien; nachdem er 1813 als Freiwilliger in der österreichischen Armee den Befreiungskrieg mitgemacht hatte, trat er wieder als Custos am Münz- u. Antikencabinet in Wien ein, dessen Director er 1840 wurde; er lehrte seit diesem Jahr an der Universität, nachdem er schon 1824—28 Lehrer der historischen Hülfswissenschaften gewesen war, auch Numismatik u. Alterthumskunde u. st. am 31. Octbr. 1863 in Karlsbad. Er schr.: Geschichte des Kaiserthums Österreich, Wien 1827; zahlreiche Monographien meist numismatischen u. archäologischen Inhaltes; Synopsis nummorum Graecorum, qui in museo Vindobonensi adservantur, Wien 1837; Synopsis nummorum romanorum, ebd. 1842, u. edirte in drei Prachtwerken die vorzüglichsten Monumente des Antikencabinets. Vgl. Fr.

Kenner, J. v. A., eine biographische Skizze, Wien 1864.

Arnold, Nicolaus, geb. 17. Dec. 1618 zu Lissa in Polen, studirte in Danzig u. in Holland, bes. in Franeker, wo er zuletzt 1651 Professor der Theologie wurde u. 15. Oct. 1680 starb; er schrieb bes. gegen die Socinianer, die Katholiken u. die chiliastischen Prophezeiungen des Comenius.

Arnold an der Halden, s. Melchthal.

Arnott, Archibald, geb. 1771, englischer Arzt, einer der Ärzte Napoleons auf St. Helena, welcher bei dem Kaiser in hoher Gunst stand, st. im Juli 1855 auf seinem Landhause Kirkonell-Hall.

Arnulphusberg, Berg, s. u. Walsdorf.

Arolas, Don Juan, spanischer Dichter, geb. 20. Juni 1805 in Barcelona, trat 1821 zu Valencia in den Piaristenorden u. war 1825—42 Gymnasiallehrer, später Caplan an der Escuela normal in Valencia, trat aber in seinen Orden zurück u. st. geisteskrank 25. Nov. 1849. Er schr. Ritter- u. vaterländische Romanzen, unter denen sich bes. die maurischen u. orientalischen auszeichnen, gesammelt als Poesias caballerescas y orientales, Val. 1840, u. A. 1850; dann erotische u. Schäfergedichte, Val. 1843, 3 Bde.; Gesammtausgabe, Val. 1860, 3 Bde.; auch übersetzte er Chateaubriands Tragödie Moyses.

Aromatic River, so v. w. Rox River 1).

Aromatische Säuren, s. u. Säuren I. b).

Arotiden, Völkergruppe Nordamerikas, nach Schoolcraft so v. w. Athabaskas.

Arpakschad, so v. w. Arphachsad 1).

Arracanischer Hanf, der Bast von den Stängeln der Pflanzengattung Corchorus (s. d.) in Ostindien.

Arriule, Baron d'A., trat 1794 in die französische Armee ein, machte die Feldzüge in Italien mit, diente sodann auf Malta, nahm an der Schlacht von Abukir Theil u. wohnte allen Feldzügen gegen Österreich, Preußen u. Rußland bei. Während des Brandes von Moskau führte er das Commando im Kreml. In besonderer Gunst des Kaisers Napoleon I. stehend, wurde er Oberst u. Generalmajor der Kaisergarde u. Commandant des Hauptquartiers. Nach dem Frieden bekleidete er 12 Jahre hindurch das Commando des Seine-Departements u. wurde zum Generallieutenant u. Pair von Frankreich ernannt. Seit 1842 lebte er in Zurückgezogenheit in der Gemeinde Berner, wo er die Stelle des Bürgermeisters bekleidete u. Ende 1850 starb.

Arrondirmaschine, so v. w. Wälzmaschine.

Arschte, Stamm der Tschetschenzen, s. d. c).

Arsenal des Herrn, Mormonenniederlassung im Staate Missouri, s. u. Mormonen.

Arsenikbleispath, so v. w. Mimetesit.

Arsenius, Abt von Corvey, so v. w. Wala.

Arsenius Sophianus, Pseudonym für And. Wissowatius.

Arsenspiegel, s. u. Marsch'scher Apparat.

Ars notaria, so v. w. Stenographie, s. d. S. 762.

Artal, Gewicht, so v. w. Rotal.

Artanēma (A. D. Don., Zahnfaden), Pflanzengattung, der Gattung Achimenes nahe verwandt, aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae; Art: A. fimbriatum, in Australien.

Artoishund, Art der Gattung Hund, s. d. a) i) bb).

Artynia (a. Geogr.), so v. w. Apolloniatis 2).

Arumäus, Domin., zu Anfang des 17. Jahrh. Professor in Jena, starb daselbst 1637; er hielt zuerst akademische Vorlesungen über öffentliches Recht u. schrieb Discursus academici de jure publico, Jena 1616.

Arundel (spr. Arröndel), eine der ältesten römisch-katholischen Adelsfamilien in England. Henry Benedict Lord A. of Wardour, geb. 1804, stimmte im Oberhaus mit der liberalen Seite u. st. im Oct. 1862; sein ältester Sohn erbte die Peerswürde.

Asche, Rabbi, Oberhaupt der Schule zu Sura; st. 427 v. Chr.; er war der erste Redacteur des Babylonischen Talmud, s. d.

Aschmuneïn (el-A., koptisch Schmun), Flecken in Mittelägypten, rechts am Josephskanal, mit etwa 8000 Ew., ist das alte Hermopolis Magna (s. d.); unter dessen Ruinen, welche nächst denen von Theben die umfangreichsten sind, zeichnet sich bes. eine mit Hieroglyphen bedeckte Porticus eines Tempels aus. In der Nähe bei dem Engpaß Babain 18. März 1167 Niederlage des Königs Amalrich von Jerusalem durch Schirkuh.

Asher, Adolf, geb. 23. Aug. 1800 in Cammin von jüdischen Eltern, widmete sich dem Handelsstande u. betrieb in Petersburg erst einen Handel mit Edelsteinen, dann mit Büchern; 1830 wendete er sich nach Berlin u. begründete hier ein ausgebreitetes Buchhändler- u. Antiquariatsgeschäft, namentlich im Fache der Linguistik; nach seinem Tode, welcher ihn 1. Sept. 1853 in Venedig ereilte, wurde die Ashersche Buchhandlung von A. Cohn u. D. Collin fortgeführt. A. schrieb: Bibliographical essay on the collection of voyages and travels by L. Hulsius, Berl. 1839; Bibl. essay on the Scriptores rerum germanicarum, ebd. 1843; u. gab Benjamins von Tudela Reisebeschreibung mit Übersetzung u. Anmerkungen neu heraus, ebd. 1840, 2 Bde.

Asinalunga, Flecken in der toscanischen Präfectur Arezzo; 8400 Ew.

Asir (Asyr), Gebirgslandschaft in Westarabien, am Rothen Meere u. nördlich von Jemen, etwa 160 QM. groß, ist von dem gleichnamigen felsigen Gebirge, über welches zahlreiche Pässe führen, erfüllt; an dessen westlichem Fuße erstreckt sich die Ebene Tehama, mit heißem Klima bis zur Küste; die zahlreichen Flüsse bilden fruchtbare Thäler (Wadi el Aschr, Wadi Schahran, Thal des Sel-Rim), in welchen Durrah, Wein, Mandeln u. Pfirsichen gebaut werden. Die auf 100,000 Seelen geschätzten Bewohner sind unabhängige Stämme, sind von kräftigem Körperbau u. bewohnen meist zweistöckige, aus Stein u. Lehm erbaute Häuser. Hauptort des Landes ist Menadir. In den Kämpfen der Wechabiten (s. d.) gegen Mehemed Ali, in welchen die Einwohner die Wechabiten unterstützten, war das Land eine Zufluchtsstätte vor den Ägyptiern.

†**Askelöf**, Joh. Christ., schwedischer Journalist, starb 1848.

Aspasius Grocippus, Pseudonym für Scioppius.

Aspertannsäure, s. u. Gerbsäuren g).

Aspidium filix mas (Gemeiner Wurmfarren, Johanniswurzel), eine Art Schild- od. Waldfarren mit spreublätterigem Strunke, doppelt fiederspaltigem Laube, länglichen, stumpfgesägten Fiederlappen u. zwei Häufchenreihen längs der Mittelrippen; die Wedel sind groß, oft über drei

Fuß lang; Fruchthäufchen rostbraun, mit genabeltem Schleier; häufig in Deutschlands Laubwäldern, unter Gebüsch u. zwischen Steinen. Der officinelle Wurzelstock (s. u. Farrenkrautwurzel) riecht frisch schwach, unangenehm moosartig u. schmeckt süßlich-schleimig, dann scharf bitter, kratzend, etwas zusammenziehend. Schon von Theophrast u. Dioskorides wurde er als Wurmmittel, bes. gegen Bandwurm gerühmt.

Aspirator (Sauger), s. u. Gasbeleuchtung A) c).

Aspisisches Gebirg, der südöstliche Zweig der Hyperboreischen Gebirge im nördlichen Scythien, j. das Gebirg im nordöstlichen Kirgisenlande.

Aspromonte, der südlichste, rauhe u. öde Ausläufer des Calabrischen Gebirges (Apenninen) in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I., dessen höchster Gipfel der 6300 Fuß hohe Monte Alto ist. Am A. wurde 29. Aug. 1862 Garibaldi mit 2000 Freischärlern vom italienischen Oberst Pallavicini gefangen genommen.

Assaky- (Assekv-) Sultanin, s. u. Sultanin 2).

Assal, ovaler Kratersee von 1½ Meilen Durchmesser im Lande Adal im nördlichen Ostafrika, liegt 535 Fuß unter dem Meeresspiegel u. hat ein stark salzhaltiges Wasser, welches in bedeutenden Lagern an den Ufern auskrystallisirt u. die umwohnenden Völker der Adal u. Somali mit Salz versorgt.

Asseburg, Rosamunde Juliane v. d. A., stammte aus dem jetzigen gräflichen Geschlecht von der A. u. war 1672 zu Eigenstedt im Magdeburgischen geboren; schon als Kind wollte sie Visionen gehabt u. Offenbarungen von Gott empfangen haben, was sich bis zu ihrem 15. Lebensjahre fortsetzte, wo ihr der Sohn Gottes u. selbst Gott der Vater erschienen sein sollte. Da die Sache bekannt wurde, trat der Chiliast Petersen in Lüneburg mit ihr in Verbindung u. lud sie zu sich ein. Sie ging im März 1691 nach Lüneburg u. bestärkte Petersen durch ihre fortwährend erhaltenen Offenbarungen in seinen Erwartungen des bevorstehenden Anfangs des Tausendjährigen Reiches. In Folge einer Beschwerde der Lüneburger Geistlichkeit wurde im Jan. 1692 Petersen u. die A. vor das Consistorium in Celle geladen, welches die Offenbarungen der A. als göttlich nicht anerkannte u. Petersen von seinen schwärmerischen Ansichten abzubringen suchte. Da dieser aber diesen Ermahnungen nicht Gehör gab, so wurde er des Landes verwiesen u. die A. ging mit ihm erst nach Wolfenbüttel u. dann nach Magdeburg; später lebte sie bei Frau von Schweinitz in Berlin u. wurde zuletzt Gesellschafterin bei einer der Frömmelei ergebenen Gräfin; hier erhielt sie von Petersen einen Besuch u. verschwindet seitdem spurlos.

Assecuranzgeschäft, ein Geschäft mit Staatspapieren bei Lotterieanleihen, s. u. Staatspapiere S. 638.

Assitana, so v. w. Constantinopel, zur Bezeichnung als Geburtsort eines Muhammedaners.

Asswan, Stadt, so v. w. Assuan.

Astic, ein Knochen od. glattes Eisen zum Glätten der zuvor beraspelten Schuhsohlen, s. u. Schuhmacher S. 449.

Astraea (die Koralle), s. Sternkoralle 2).

Astronomische Geographie, so v. w. Mathematische Geographie, s. u. Geographie I. A).

Asuncion, Stadt, so v. w. Assomption 6).

Asymbŏloi (gr.), hießen bei den Picknickgastmählern die, welche von den Eranisten zu Gaste geladen wurden u. nichts mitbrachten od. beisteuerten; s. u. Gastmahl.

Atacamit, Mineral, s. Atakamit.

Atacazo, Spitze der westlichen Cordilleren in Ecuador, 16,300 Fuß hoch.

Atak, Stadt, so v. w. Attok 2).

Atalanta, Stadt, so v. w. Atlanta.

Atalanta, Schmetterling, so v. w. Admiral 1).

Atamadpoor, Stadt, so v. w. Etimadpoor.

Atchier, die eingemachten Früchte von Strychnos potatorum, s. d.

Atelesit, Mineral, s. u. Kieselwismuth.

Ateni, Dorf in der Landschaft Unterkartalinien des russischen Gouvernements Tiflis in Transkaukasien, im Thale des Flusses Tana, war früher eine befestigte Stadt mit Königspalast u. Bischofssitz in Georgien, von welcher noch mehre Kirchen (u. a. die Kuppelkirche des Klosters Sion aus dem 10. Jahrh.) u. bedeutende Ruinen vorhanden sind. Die im 1. Jahrh. v. Chr. gegründete Stadt war noch im 16. Jahrh. Lieblingsaufenthalt des Königs David IX., wurde aber später von den Persern zerstört u. beginnt erst unter russischer Herrschaft wieder aufgebaut u. bewohnt zu werden.

Athakantabat (Astron.), so v. w. Aranea 3).

Äthalsäure, so v. w. Palmitinsäure.

Athamantin (Chem.), s. u. Oreoselon, vgl. Gepaarte Verbindungen.

Äthamin (Chem.), so v. w. Äthylamin, s. d. a).

Ätheriastit, Mineral, s. u. Skapolith.

Ätherisiren, Schwefeläther (s. u. Äthyl) als Anästhetisches Mittel (s. d.) bei chirurgischen Operationen anwenden.

Äthogēn, so v. w. Borstickstoff.

Atjin, Königreich, so v. w. Atschin.

Atkins (spr. Ätkins), Sir Robert, Sohn Roberts A., geb. 1647 u. gest. 1711; er schr.: History of Gloucestershire, Lond. 1712.

Atkinson (spr. Ätkinsn), Thomas Witlan, geb. 6. März 1799 in Yorkshire, widmete sich Anfangs der Architektur, dann dem Zeichnen u. Malen u. machte 1846—54 Reisen nach Sibirien u. den Amurländern, woher er schöne Zeichnungen mitbrachte; er st. 13. Aug. 1861 zu Lower Walmer in der Grafschaft Kent u. schr.: Oriental and Western Siberia, Lond. 1858; Travels in the regions of the Upper and Loower Amoor, ebd. 1860.

Atmosphärische Linien, s. u. Spectralanalyse.

Atna, so v. w. Kupferfluß. Daher **Atnaer**, Stamm der Indianer, s. d. A) b).

***Atome** (v. gr.), die von einander durch Zwischenräume getrennten kleinsten Theile, aus denen alle materiellen Körper zusammengesetzt zu denken sind. Die Ansicht, alle Körper seien aus solchen Grundtheilchen gebildet, ist sehr alt u. hat sich im Wesentlichen erhalten, bis Newton durch das aufgestellte Gesetz der allgemeinen Anziehung die Materie selbst als aus der Gegenwirkung anziehender u. zurückstoßender Kraft hervorgegangen betrachtete. Nach dieser, bes. von Kant, mit bisher noch nicht widerlegten Gründen aufgestellten dynamischen Naturansicht würde die Materie, ebenso wie der Raum, welchen sie erfüllt, ins Unendliche theilbar, wie ins Unendliche ausdehnbar sein. Es sind dagegen in neuester Zeit vornämlich folgende Gründe für die Atomistik von den größten Mathematikern u. Phy-

stern geltend gemacht u. anerkannt worden: a) Die mit der Brechung der Lichtstrahlen verbundene Farbenzerstreuung läßt sich nach Cauchy mit der Undulationstheorie, welche doch durch andere Gründe gegenwärtig unzweifelhaft ist, nur unter der Annahme vereinen, daß der Lichtäther nicht ein Continuum, sondern aus gesonderten Theilchen zusammengesetzt ist, deren gegenseitige Entfernung gegen die Länge einer Lichtwelle (d. i. für rothes Licht 167, für violettes 266 Zehnmilliontheil eines englischen Zolles) nicht verschwindend klein ist. b) Aus den Polarisationserscheinungen des Lichts geht nothwendig hervor, daß die Schwingungen der Ätheriheilchen durchaus quer gegen die Fortpflanzungsrichtung des Strahls erfolgen. Nach Poisson u. Fresnel könnten aber solche Schwingungen schon in geringer Entfernung von der Lichtquelle nicht mehr existiren, sondern sie würden in Longitudinalschwingungen, d. h. solche, welche in der Richtung des Strahls erfolgen, übergehen, wenn nicht der Äther aus discreten Theilchen zusammengesetzt wäre. c) Die Fortpflanzung der Wärme durch Strahlung u. durch Leitung läßt sich nur dann unter einen, von der Wissenschaft geforderten gemeinschaftlichen Gesichtspunkt bringen, wenn man die wägbaren Körper als aus discreten Theilchen bestehend denkt. d) Die Wärmestrahlung ist nach einer gegen die Oberfläche des strahlenden Körpers schrägen Richtung weit schwächer, als nach der senkrechten; sie nimmt nach dem Gesetz des Sinus des Neigungswinkels ab; auch dies ist nur erklärbar, wenn man den strahlenden Körper als aus hinter einander liegenden Schichten von A-n bestehend denkt. Zu diesen für den Physiker von Fach fast zwingenden Gründen kommen viele auch der oberflächlichen Betrachtung zugängliche, so die Blätterdurchgänge der Krystalle, die Ausdehnung u. Veränderung der Aggregatsform der Körper durch die Wärme, die Elasticität der Körper u. das Überschreiten der Elasticitätsgrenze bei zu großer Ausdehnung od. Zusammendrückung fester Körper, die chemische Verbindung verschiedener Stoffe zu neuen Körpern. Alle diese Erscheinungen sind erklärbar bei der Vorstellung, daß die Körper aus A-n von veränderlicher Entfernung bestehen, welche gegenseitig Abstoßung u. Anziehung ausüben, so daß die Stärke dieser Kräfte von der Größe der Entfernung abhängig ist u. daß für sie gewisse stabile u. labile Gleichgewichtslagen existiren. Nach dieser Ansicht bestehen also zunächst die wägbaren Körper aus discreten A-n mit Zwischenräumen, welche gegen die Größe der A. sehr bedeutend sind, etwa wie die Entfernungen der Weltkörper gegen die Größe derselben. Zwischen ihnen befindet sich der gleichfalls aus discreten A-n zusammengesetzte unwägbare Äther. Ob nun diese von der Physik geforderten A. an sich, wie es im Worte liegt, wirklich untheilbar sind od. nicht, ob ferner die zwischen den A-n liegenden Zwischenräume leer od. von einem unbekannten Stoff erfüllt sind, sind Fragen, welche außerhalb des Gebiets der Physik liegen. Wenigstens sind die A. durch die in der Physik u. Chemie gegebenen Mittel nicht theilbar od. zerstörbar. Gruppen von A-n bilden sogenannte Molecüle, zusammengesetzte A., welche unter einander in größerer Entfernung stehen, als die A. eines Molecüls u. denen auch in verschiedenen Körpern verschiedene Gestalten zugeschrieben werden, während für die A. hierfür kein Grund vorliegt.

Atŏpa (gr.), nach Eusebios diejenigen christlichen Schriften, welche wegen ihres ungereimten od. häretischen Inhaltes nicht in den Kanon gehören, s. u. Bibelkanon S. 730 u. Apokryphen.

Åtran, Fluß in Westschweden, so v. w. Ettran.

Atrio del Cavallo, Ebene auf dem Vesuv, s. d.

Atrŏpa Mandragŏra, so v. w. Alraunwurzel, s. u. Alraun 1).

Atzlan, die mythische Heimath der Azteken, s. Mexico S. 214.

Aub, Fluß, so v. w. Fischfluß 2).

Auberlen, Karl Aug., geb. 19. Nov. 1824 zu Fellbach in Württemberg, studirte 1841—45 in Tübingen Theologie, wurde 1849 Repetent daselbst u. 1851 Professor der Theologie in Basel, wo er 2. Mai 1864 starb; er gehörte zu den orthodoxen Theologen u. schr.: Die Theosophie Fr. Chr. Ötingers, Tüb. 1847, n. A. 1859; Das Geheimniß Gottes (Predigt), Bas. 1855; Der Prophet Daniel u. die Offenbarung Johannis, Bas. 1854, 2. A. 1857; Schleiermacher (ein Charakterbild), ebd. 1859; Die göttliche Offenbarung, ebd. 1861, 1. Bd.; auch begann er die Bearbeitung der Thessalonicherbriefe für das Lange'sche Bibelwerk.

St. Audemar, so v. w. St. Othmar.

Audianer, Anhänger des Audäus (s. d.), so v. w. Anthropomorphiten, s. d.

Audjelah (Audschila), Oase u. Stadt, so v. w. Augila 2).

Auersberg, Spitze des Sächsischen Erzgebirges, 3132 Fuß hoch, s. u. Erzgebirg 1).

Aufrichtige Tannengesellschaft, s. Tannengesellschaft.

Aufschwörung, in adlichen Stiftern die Aufnahme neuer Capitularen, wobei namentlich die Ahnenprobe (s. d.) der Recipienden durch zwei bis vier ahnenerprobte Zeugen eidlich erhärtet werden mußte (daher der Name). Diese A. kommt gegenwärtig in den Damenstiften, namentlich in dem Hannöverschen, noch vor.

Augsburger Interim, s. u. Interim b).

Augustani, in Rom diejenigen Ritter, welche der Kaiser Nero wegen ihrer Jugend, Größe u. Schönheit in diesen Stand erhob.

Augustin, Freiherr Ferdinand, Sohn des Freiherrn Vincenz A., geb. 22. Nov. 1807, war österreichischer Feldmarschallieutenant u. st. pensionirt 20. Juni 1861 in Baden; er schr.: Marocco, Tunis u. seine Bewohner; Die Reise ins Pinzgau; u. unter dem Pseudonym Friedrich Aarau mehre schönwissenschaftliche Werke; seine Gemahlin Marie geb. v. Thurnberg ist ebenfalls Schriftstellerin.

Augustinische Chorfrauen u. Chorherren zum Heiligen Herzensorden, so v. w. Heiligen Herzensorden 1) u. 2).

Augustinus Ardinghellus, Pseudonym für Scioppius.

Aulich, Ludwig, ein Magyar, geb. 1792 in Presburg, trat früh in kaiserliche Militärdienste u. stand beim Ausbruch der Ungarischen Revolution 1848 als Oberstlieutenant bei dem Alexanderregiment in seinem Vaterlande; er trat zu den Insurgenten, zeichnete sich vor St. Tamas aus u. wurde Oberst u. Commandant des Regiments; er focht dann am linken Donauufer gegen Schwarzenberg u. errang im Winterfeldzuge solche Vortheile, daß er im März 1849 zum General er-

nannt wurde; er kämpfte dann gegen Windischgrätz, zog im April in Pesth ein u. nahm im Mai an der Belagerung und Eroberung Ofens Theil; als Görgey aus dem Kriegsministerium trat, erhielt A. dasselbe, war aber diesem Posten nicht gewachsen; im Kriegsrath zu Arad von Görgey überredet, stimmte er mit für die Unterhandlung mit den Russen u. streckte bei Villagos 13. Aug. 1849 mit die Waffen; er wurde dann an Österreich ausgeliefert u. 6. Oct. mit 11 anderen ungarischen Generalen zu Arad hingerichtet.

Aulismo, die portugiesische Hofpartei in Brasilien, s. d. (Gesch.) A).

Aurări, in Siebenbürgen u. im Banat die Zigeuner (s. d. S. 620), welche sich mit Goldwaschen beschäftigen.

Auscrochiren, s. u. Strumpfwirkerstuhl S. 946.

Auskehr, in Norddeutschland sonst üblicher Tanz, eine Polonaise, welche gegen das Ende einer Hochzeitsfeier von allen Theilnehmern getanzt wurde, wobei die Tänzer, jeder mit einem Wirthschaftswerkzeug (ausgenommen Besen) versehen, nach der Melodie „u. als der Großvater die Großmutter nahm" durch das Hochzeitshaus, durch Thür u. Fenster, in Ställe u. auf den Heuboden zogen.

Auslaugung, so v. w. Verwitterung, s. u. Urweltliche Thiere u. Pflanzen b).

Ausösen (Schiffsw.), Wasser ausschöpfen, s. u. Ösfaß.

Ausräumer (Ausreiber), so v. w. Senker, s. u. Senken 5).

Ausrüstung eines Schiffes, s. u. Zurüstung.

Ausscheidungsgänge (Geol.), s. u. Gänge 4).

Ausschneidekunst, so v. w. Psaligraphie, s. d. in den Nachträgen.

Ausschweiffeile, eine Art Feile, s. d. I. B).

Außentief, s. u. Schleuse 1).

Ausstreichfeilen, so v. w. Zahnfeilen.

Austen (spr. Ahsten), Jane, englische Schriftstellerin, geb. 16. Dec. 1775 zu Steventon in Hampshire, lebte später mit ihrer Mutter, einer Pfarrerswittwe, in Chawton bei Southampton u. st. 24. Juli 1817 in Winchester. Sie schrieb die Romane Sense and sensibility; Pride and prejudice; Mansfield Park; Emma; Persuasion; Northanger Abbey; ihre Werke sind oft gedruckt, zuletzt Lond. 1863, 5 Bde.

Austin (spr. Ahstinn), Stephan, der Begründer des Staates Texas, führte seit 1823 Nordamerikaner nach Texas, deren Zahl sich so vermehrte, daß sie nach 10 Jahren Texas zu einem neuen Staate constituiren u. sich an die Vereinigten Staaten Nordamerikas anschließen wollten; deshalb bezichtigte die Regierung von Mexico, zu welchem Lande Texas bisher gehalten hatte, A. als Landesverräther u. ließ ihn gefangen setzen. Nach seiner Freigebung kehrte A. 1835 nach Texas zurück, stellte sich an die Spitze des Aufstandes gegen Mexico u. ging dann nach den Vereinigten Staaten, wo er die Anerkennung von Texas erlangte; er starb nach seiner Rückkehr nach Texas 27. Dec. 1836.

Australerde, so v. w. Sydneia.

Australinseln, so v. w. Tubuai 1).

Austrauer, s. u. Trauer 2).

Austritt, die oberste letzte Stufe einer Treppe.

Auswäscher, so v. w. Ausschwemmer, s. u. Flöße 1) A).

Auswerfen, Manipulation das Getreide zu entkörnen, s. u. Dreschen B) c).

Autbert, der Apostel des Nordens, stammte aus einer vornehmen fränkischen Familie u. wurde im Kloster Corbie erzogen; er begleitete 826 Ansgar als Missionär nach Jütland u. breitete dort das Christenthum aus; als ihr Schützer, der König Harald, 827 aus Jütland vertrieben wurde, verließen Ansgar u. A. auch das Land u. blieben bei ihm in Rußringen; krank kam A. 829 nach Neu-Corvey u. st. hier 17. April 829.

Authahaha, eine der Barriere-Inseln, s. d.

Autographie, so v. w. Überdruck, s. u. Lithographie II. A) d). Daher Autographische Tinte u. Autographisches Papier, s. ebd.

Automagnetismus, s. u. Thierischer Magnetismus S. 518.

St. Automarus, so v. w. St. Othmar.

Autrigonisch, Baskische Mundart, s. Baskische Sprache u. Literatur I.

Autunit, so v. w. Uranit.

Auxacisches Gebirg (a. Geogr.), Gebirg in Serika (Asien), wahrscheinlich der j. südliche Große Altai.

Auxentius, 1) ein Kappadocier von Geburt u. strenger Arianer; er folgte 355 dem, in Folge der Mailänder Synode abgesetzten Dionysius als Bischof von Mailand u. war nun die Hauptstütze der Arianer im Occident; trotzdem daß er von den, seit 369 wieder siegreichen Orthodoxen verdammt wurde, hielt er sich doch in seinem Bisthum bis an seinem Tod, 374. 2) A., stammte aus Mösien, hieß eigentlich Mercurius u. war Hofgeistlicher in Constantinopel; als Arianer suchte er unter der Regentschaft der Justina 385 den Bischof Ambrosius in Mailand zu verdrängen u. sich unter dem Namen A. dort inthronisiren zu lassen; indeß vor der Standhaftigkeit des Ambrosius u. der drohenden Haltung der Mailänder kam er nicht zum Sitze.

Avalon, Halbinsel, so v. w. Avallon 4).

Avanturin, eine Art Eisenkiesel, s. d.

Avíviren, s. u. Türkischroth, Bd. XVII. S. 947.

Awöl (Aweel), so v. w. Awehl.

Aymestrykalk, s. u. Grauwackenformation b) cc).

Azaleïn, ein violettrother Farbstoff, s. u. Phenylamin II. a).

*__Azani__ (Aizani), eine jetzt in Ruinen liegende altgriechische Stadt in Phrygien (Kleinasien), am Rhyndakos, beim j. Dorfe Tsavdere in der Liwa Kintahia; die Ruinen bestehen aus den Überresten eines ionischen Tempels, des Theaters, von Sarkophagen, Inschriften etc.

Azazel, so v. w. Asasel.

Azoïsch (v. gr.), nennt man die sedimentären Gesteinsbildungen, welche unter den ältesten Versteinerungen führenden Gebirgsarten liegen u. selbst keine erkennbaren organischen Überreste enthalten; sie bilden die Urschieferformation; s. Geologie V. A) a).

Azoleïnsäure, so v. w. Önanthylsäure.

Azolitmin, Stoff des Lackmus, s. d. A) c).

Azurin, blauer Farbstoff, s. u. Phenylamin II. c).

Azursee, so v. w. Kokonor 3).

B., bei Gehaltsangaben für Flüssigkeiten Abkürzung für Baumé (s. d.), dessen Aräometer bes. für Schwefelsäure, Salzlösungen etc. in Gebrauch ist.

Baassen, die Meister der Segelmacher, s. d. 1).

Babadagh, Gebirg, s. u. Tysendagh.

Babelsberg (Babertsberg), Schloß bei Potsdam in der preußischen Provinz Brandenburg, links an der Havel, wurde 1835 nach Schinkels Plänen am Abhange des Babertsberges im Normannischen

Style erbaut, hat im Innern prächtig ausgeschmückte Räume u. einen vom Fürsten Pückler angelegten Park; es gehört dem Könige Wilhelm I. von Preußen. Vgl. E. Gräb, Album vom Schloß B., Berl. 1856.

Babenberger Fehde, ein blutiger Krieg, welcher seit 902 zwischen den Grafen von Babenberg gegen den Bischof Rudolf von Würzburg u. den Grafen Konrad von Franken geführt wurde; Hatto, Erzbischof von Mainz, der Reichsregent unter Ludwig dem Kinde, ließ den Grafen Adelbert I. von Babenberg in die Reichsacht erklären, belagerte ihn auf seiner Burg Babenberg u. überlieferte dann 905 den Grafen, trotzdem daß derselbe auf Schonung seines Lebens capitulirt hatte, seinen Feinden zur Hinrichtung aus.

Babyret el Fayoun, See, so v. w. Möris.

Babyrsa, festes Bergschloß bei Artaxata, s. d.

Baccanari u. Baccanaristen, s. Paccanaristen.

Bacharacht, Therese von B., so v. w. Lützow 7).

Bachioniten, die Nachahmer des Diogenes (s. d. 3) in der Einfachheit des Lebens.

Bächistock, so v. w. Hinterglärnisch, s. u. Glärnisch.

Bachiuda, Wüste in Nubien, so v. w. Bejuda.

Bächteln (Bächtelen), Berg bei Wabern unweit Bern; auf demselben seit 1840 ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder.

Bacono, 1) Fluß in der südamerikanischen Republik Venezuela, fällt in den Guanara, einen Nebenfluß des Orinoco; 2) Ort im Departement Varinas der Republik Venezuela.

Bacsanyi, Gabriele, Gattin des Dichters Janos B. (s. d.), geb. 1775 in Wien, war die Tochter des Staatsbeamten Baumberg, vermählte sich 1805, folgte 1809 ihrem Gatten nach Paris, lebte während dessen Gefangenschaft seit 1815 in Wien u. starb 24. Juli 1839 in Linz. Sie schrieb Gedichte, Wien 1800, 2. Aufl. 1805, u. die Dichtung Amor u. Hymen, ebd. 1807.

adachschân, Gebirg u. Landschaft, so v. w. Badakschan.

†**Baden**, 3) Torkel, dänischer Archäolog, st. 1849. Er gab noch eine Sammlung Briefe über die Kunst von u. an Hagedorn heraus, Lpz. 1797.

Badener Artikel (B. Conferenzartikel), die Artikel, welche Abgeordnete der zum Bisthum Basel gehörenden Cantone über die Rechte u. Verhältnisse des Staates in Kirchensachen 26. u. 27. Jan. 1834 auf der Conferenz von Baden i. A. aufstellten, um dieselben an ihre Cantonsbehörden zu bringen, s. u. Schweiz S. 652.

Badrinath, Stadt in der Himalajaprovinz Ostgarhval des indobritischen Gouvernements der Nordwestprovinzen, an der Vereinigung des Wischnu-Ganga mit dem Alaknanda-Ganga, berühmt durch seinen reichen Tempel des Wischnu u. den heiligen Badeteich Tapta Kand, welcher sein Wasser von einer kalten u. einer heißen Schwefelquelle erhält u. zahlreiche Pilger herbeizieht, bes. an dem alle zwölf Jahre gefeierten Feste Kambh-Mela. Gegen 6 Meilen nördlich von B. liegt der 17,685 Fuß hohe, nach Tibet führende Manapaß u. 3 Meilen westlich breitet sich die Himalajagruppe der sechs Badrinathpics aus, welche eine Höhe von 20,544 bis 21,994 Pariser Fuß erreichen.

Badwörth, Insel in der Nahe unweit Kreuznach (s. d. 2), mit Heilquelle (Elisabethquelle).

Bafing, Fluß, so v. w. Senegal, s. d.

Bagasse, die Rückstände beim Auspressen des Zuckerrohrs, s. u. Zuckerfabrication I. A) a).

Bagh-Schahi, Ruinen bei Herat 2).

Baghelkund, Fürstenthum, s. u. Saugor 1).

Bagne (Bagnes, Val de B., Bangithal), Thal der Drance (s. d. 2) im Schweizercanton Wallis, öffnet sich bei S. Branchier u. steigt etwa 10 Stunden lang mit großartigen u. wilden Gebirgslandschaften zu den Gletschern des Mont Combin u. M. Avril empor; es wurde 16. Juni 1818 durch den Einbruch der aufgestauten Gletscherwasser gänzlich verheert. Hauptort des Thales ist das Dorf Bagne, gewöhnlich Chable genannt, mit einem Schwefelbad in der Nähe.

Bagration, Katharina, geb. Gräfin Stawronskij, vermählt mit dem Fürsten Peter B.; 1812 Wittwe geworden gehörte sie unter die Damen, welche in Wien zur Zeit des Congresses eine Rolle spielten, u. lebte dann in Paris, wo ihre Salons von den literarischen u. politischen Celebritäten besucht wurden. Sie heirathete in zweiter Ehe den General Lord Hawton, schied sich aber bald wieder von ihm u. st. 1856 auf einer Reise nach Italien.

Bahawulpore, Staat u. Stadt, so v. w. Buhawalpur.

Bahol, Bissayerinsel, so v. w. Bohol.

Bahrgericht, so v. w. Bahrrecht.

Baierische Pfalz, s. Pfalz A).

Baikie (spr. Behki), der Afrikareisende, geb. 1825 zu Arbroath in Schottland, war Regierungsagent in Westafrika, um den Niger für Handelszwecke zu eröffnen, durchreiste das Innere Afrikas sechs Jahre lang u. legte dabei reiche naturwissenschaftliche Sammlungen an; er st. 30. Nov. 1864 in Sierra Leone, auf seiner Rückkehr nach England begriffen.

Bailey (spr. Behli), Thomas, geb. 1785, lebte wissenschaftlich beschäftigt in Nottingham, redigirte lange Zeit den Nottingham Mercury u. st. 23. Oct. 1856; er gab auch heraus Annals of Nottinghamshire u. Records of longevity. Sein Sohn ist der 1816 geborene Dichter Philipp James B.

Baines (spr. Behns), Edward, geb. 1774 zu Ripon in Yorkshire, erlernte die Buchdruckerkunst in Leeds u. brachte 1801 den Leeds Mercury an sich, in welchem die liberalen Ansichten in Nordengland verbreitet wurden; 1833 für Leeds ins Unterhaus gewählt sprach er bes. für die Trennung der Kirche u. des Staates; 1841 trat er aus dem Parlament u. st. 3. Aug. 1848. Er schr.: Hist. of the wars of the French Revolution, 1814; Hist. of the reign of George III.; Hist. and gazetter of the county of York, 1822 f.; Hist. and gaz. of Lankashire, 1826, n. A. 1836, 2 Bde.; Lebensbeschreibung von seinem Sohn Edward B., Lond. 1851; sein älterer Sohn ist Matthew Talbot B. (s. d.).

Baiza, Gebirgsrücken der Karpaten, s. u. Skerißora.

Baiwaren, so v. w. Bojoarier.

Baize, so v. w. Beize od. Falkenjagd.

Bajophorien (v. gr.), so v. w. Laubhüttenfest.

Bakaler, Schweine, welche im Bakonyer Walde gemästet werden, s. u. Bakony.

Bake, 1) William Archibald, Sohn des holländischen Arztes Adrian B. u. Bruder des Philologen Jan B., geb. 1783 in Woerden, zeichnete sich als Ingenieur aus u. st. 1843 als niederländischer Generalmajor. 2) Alexander, Bruder des Vor., geb. 1791 in Leyden, war erst Rector der

Lateinischen Schule, dann des Gymnasiums in Leeuwarden u. st. hier 16. Mai 1844.

Bakers Bai, Erweiterung des Columbia River an seiner Mündung im Washington Territory (Nordamerika).

Bakonyi, Freiherr Emerich, geb. 1768 zu Levenz in Oberungarn, trat 1785 in ein Infanterieregiment der österreichischen Armee ein, nahm als Unterlieutenant 1788 Theil an dem Feldzuge gegen die Türken u. zeichnete sich 1789 bes. bei der Erstürmung von Belgrad aus. 1790 marschirte er als Oberlieutenant mit nach den Niederlanden, focht von 1792 an fast in allen bedeutenderen Gefechten gegen die Franzosen u. leistete ausgezeichnete Dienste bei der Belagerung von Kehl. 1799 wurde er zum Hauptmann befördert u. erhielt seine Bestimmung nach Italien, wo er namentlich in der Schlacht bei Novi thätig war. 1801 zum Major ernannt führte er 1805 ein Grenadierbataillon unter dem Erzherzog Karl u. trug wesentlich zu dem günstigen Erfolge der Schlacht bei Caldiero bei. 1806 rückte er zum Oberstlieutenant u. 1809 zum Oberst u. Regimentscommandeur auf u. zeichnete sich bes. bei Neumarkt u. Aspern aus. 1812 war B. dem österreichischen Hülfscorps zugetheilt, welches mit Napoleon nach Rußland zog. 1813 nahm er als Generalmajor von Neuem Theil an den Kämpfen der österreichischen Armee, trug 1814 wesentlich zu dem Siege bei Macon über General Augereau bei u. führte in den folgenden Kämpfen eine Division. 1815 ward ihm die Cernirung Schlettstadt's übertragen. Nach dem Frieden kam er als Brigadier nach Presburg u. 1819 nach Wien, erhielt 1823 das 33. Infanterieregiment, wurde 1826 Feldmarschalllieutenant u. blieb auch als Divisionär in Wien. Dann seit 1832 zum Festungscommandanten von Komorn ernannt, leitete er daselbst den von 1838 an unternommenen Bau der Palatinallinie u. st. 1845.

Balaganskische Buräten, leben im russischen Gouvernement Irkutsk.

Balala (Bakalahari) u. **Bakatla**, Volksstämme der Betschuanen, s. d. h) u. i).

Balbi, Paolo Battista, geb. 1693, studirte in Bologna, lehrte zuerst Logik, dann Medicin u. wurde Galeazzi's Assistent u. Substitut am Lehrstuhl der Physik am Institut; in seinem 77. Jahre erhielt er diesen Lehrstuhl u. st. 1772.

Balchaschsee, so v. w. Balkasch.

Baldeggersee, so v. w. Heideggersee.

Baldowern, bei den Gaunern das Auskundschaften der passendsten Gelegenheit des Verbrechens.

Baleo, Fluß, so v. w. Senegal, s. d.

Balgalgen (Ascophycae), zweite Reihe der dritten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Balgfrucht, so v. w. Balgkapsel.

Balgliese, Theil des Blasebalges, s. d.

Balgpilze, so v. w. Gasteromycetes, s. d.

Balgprüfer, so v. w. Gebläsemesser.

Balhami, Giovanni, berühmter Steinschneider in Cremona, welcher unter andern Kunstwerken auch die Cameen als Agraffen am Krönungsmantel Kaiser Napoleons I. arbeitete, starb im hohen Alter Ende April 1854.

Balira, Fluß in Andorra 1).

Balismus, so v. w. Veitstanz 2).

Balkenstele, eine Art Wasserwerk, s. u. Schleuse.

Balkhaschsee, so v. w. Balkasch.

Balkkuntjrs (Schiffsw.), Hölzer zur Verbindung der Deckbalken.

Ballantyne, James R., geb. 13. Dec. 1813 zu Kelso in Schottland, studirte in Edinburg u. dann in Haileybury Orientalische Sprachen, wurde zuerst Lehrer derselben an der Naval and Military Academy in Edinburg, ging nachher nach Ostindien, wurde 1845 Vorstand des Government College in Benares u. 1856 zugleich Professor der Moralphilosophie; 1861 kehrte er nach Europa zurück, wurde Bibliothekar des Indienhauses in London u. st. 16. Febr. 1864. Er hat sich bes. um das Studium der indischen Sprachen u. Philosophie verdient gemacht; er schr.: The aphorisms of the Nyâya-Philosophy by Gautama, Allahab. 1850; Synopsis of the science in Sanscrit and English, reconciled with the truth to be found in the Nyâya Philosophy, 1856; Christianity contrasted with Hindu philos.; Grammar of Hindustani language, Lond. 1838; A grammar of the Hind. lang. with notices of the Braj and Dakhani dialects, ebd. 1842; Hindustani selections, ebd. 1840; Hindustani letters, ebd. 1840; Pocket guide of Hindoostanee conversation, ebd. 1845; Principles of Persian calligraphie, ebd. 1839; Catechism of Persian grammar, ebd. 1843; Elements of Hindi Braj Bhakha grammar, ebd. 1839; A grammar of the Mahratta lang., Edinb. 1839; First lessons in Sanscrit grammar, Mirzap. 1841; A catechism of Sanscrit grammar, Lond. 1843; Outlines of Sanscrit grammar, Mirzap. 1848; The practical Oriental interpreter (über die Kunst aus dem Englischen ins Hindustani u. Persische zu übersetzen), Lond. 1843; gab The Laghu kaumudi, ebd. 1849—52, 3 Bde., u. das Mahâbhashya von Panini, 1853, beide mit englischer Übersetzung, heraus.

Ballarat (Ballaarat), Stadt in der Grafschaft Grenville der englischen Colonie Victoria in Südaustralien, in dem gleichnamigen Thale am Fuße des Pyrenäengebirges, ist durch eine Eisenbahn über Geelong mit Melbourne verbunden. In der Gegend befindet sich am Mount Baningong eins der wichtigsten, im Oct. 1851 entdeckten Goldlager der Colonie, in welchem Goldklumpen bis zu 136 Pfd. Schwere gefunden wurden. Das Gold von B., von dottergelber Farbe, gilt für das feinste der Erde. Bald nach der Entdeckung des Goldfeldes wurde hier eine Zeltstadt errichtet u. 1854 zählte der Bezirk bereits über 16,600 Ew.

Ballerini, Pietro, geb. 7. Sept. 1698 in Verona, studirte Philosophie, widmete sich dem Lehramte u. war dann Vorsteher der Accademia delle belle lettere in Verona; seit 1748 hielt er sich als Consulent des venetianischen Gesandten längere Zeit in Rom auf u. st. 1769. Er schr.: De antiquis collectionibus et collectoribus ad Gratianum usque; De jure divino et naturali circa usuram, 1747; De potestate eccles. pontificum et conciliorum generalium, 1765; De vi ac ratione primatus pontificum, 1766; u. gab mit seinem Bruder Girolano (geb. 29. Jan. 1702 u. st. um 1775) heraus S. Zenonis sermones, 1739; Summa S. Antonii, 1740; Summa S. Raimundi de Pennaforte, 1744; u. S. Leonis Magni opera, 1757, 3 Bde.

Ballistische Linie, die Curve, welche ein abgeschossenes Geschoß beschreibt, s. u. Flugbahn.

Ballot (fr.), so v. w. Wahlkugel, s. Ballotage.

Ballotte, Pflanze, so v. w. Ballota.

Balneotherapie (v. gr.), die Lehre von der Anwendung der Bäder, insbesondere der Mineralbäder, zu Heilzwecken; vgl. Helfft, Handbuch der B., 4. A. Berl. 1859.

Balsamesche, 1) Varietät der Pflanzengattung Esche, s. d. g); 2) so v. w. Balsampappel, s. u. Pappel.

Balsamische Pillen, ein Geheimmittel Stahls, bestehend aus Aloe, Nieswurz u. bittern Extracten, welche Stahl als Universalmittel gegen alle Krankheiten empfahl.

Balsamon, Theodoros, s. Theodor 32).

Balsch, Theodor, seit 1856 Groß-Dwornik u. Kaimakam der Moldau, starb am 1. März 1857 in Jassy; s. Moldau S. 362.

Baltimorevogel, so v. w. Feuervogel.

Baltimorit, Mineral, s. u. Serpentin.

Bamauguato, Volksstamm der Betschuanen, s. d. f).

Banat, ist jetzt die Serbische Wojewodschaft u. Temeser Banat.

Bandage, heißt auch der Radreifen für Eisenbahnwagen.

Bandblech, Sorte starkes Eisenblech, s. d.

Ban de la Roche (spr. Bang dla Rosch), so v. w. Steinthal.

Bandelkand (Bandĕlakhand), Landschaft, so v. w. Bundelkund.

Bandgesellschaft (Bandfebme), so v. w. Bandmänner.

Bandjer-Massing, Land, so v. w. Bandschar-Massing.

Bandmaß, so v. w. Meßband.

Bandmaschine, so v. w. Strecke in der Flachsspinnerei.

Bandnadeln, die kleinsten Stecknadeln.

†**Bandtke**, 2) Johann Vincenz, polnischer Jurist, legte 1830 seine Professur in Warschau nieder u. st. 1851 in Warschau; er schr. noch Historya prawa polskiego, Warsch. 1850.

Bang (Guaza), Berauschungsmittel, welches aus dem Indischen Hanf (s. u. Hanf 4) bereitet u. in Indien wie Opium gebraucht wird.

Bangka, Insel, so v. w. Banca.

Bankoot, Stadt in Ostindien, so v. w. Victoria 2).

Banksteine, eine Sorte Mühlensteine, s. d.

Banquo, so v. w. Banko.

Bansen (Landw.), so v. w. Tassen, s. u. Taß 2).

Bantingsystem, eine von dem Engländer Banting nach Vorschrift des Arztes Harvey in London an sich selbst erprobte Methode, durch eine bestimmte Diät allein eine lästige Corpulenz zu heilen. Ausgeschlossen sind von der Nahrung manche stärke-, zucker- od. fettreichen Stoffe, als Brod, Zucker, Milch, Butter, Bier u. Kartoffeln; die verschiedenen Fleischarten, mit Ausnahme des Lachses, Gemüse, selbst Weine u. Rum sind gestattet; außerdem wird zur Unterstützung der Cur ein sogenanntes Herzstärkungsmittel erwähnt, dessen Natur indessen nicht näher bezeichnet wird. Seine Ansichten über das Wesen der Corpulenz, sowie über die procentige Zusammensetzung der einzelnen Nahrungsmittel sind unwissenschaftlich, wie das ganze System.

Baquaina, Volksstamm der Betschuanen, s. d. g).

Bar, Negerreich, so v. w. Barra 3).

Baragu, so v. w. Gobeiskajasteppe.

Barake, so v. w. Baracke.

Baramulapaß, Paß im Westen der Bergkette Pir-Panjal, s. d.

Barattŏlo (ital.), die Kasse der Camorristen (s. d. in den Nachträgen).

Barbarete, eine der Bayinseln.

Barbera, Dorf u. Gesundbrunnen unweit Mitau, s. d. 3).

†**Barberini**, Fürst Francesco IV., st. 8. Nov. 1853 u. hatte seinen jüngern Sohn Enrico zum Nachfolger als Fürst von Palestrina; derselbe ist geb. 26. März 1823 u. seit 1853 vermählt mit Teresa Orsini.

Barberinische Vase, s. Portland-Vase.

Barbosa de Bocage, s. Bocage (in den Nachträgen).

Barbotan, Dorf im Nordwesten des französischen Departements Gers, hat Kirche aus dem 11. Jahrh. u. schwefelhaltige, salinische Thermen von 24 bis 32° R.

Barclay (spr. Barkleh), Robert, ein Urenkel des berühmten Quäkerapostels Robert B. (s. d. 4), geb. 1750, kaufte 1781 mit Perkins die große Halseysche Bierbrauerei in London; als er 1830 starb, übernahm dieselbe sein Sohn Charles, geb. 1781, welcher 5. Dec. 1855 starb.

Bardeleben, Wilhelm Friedrich Karl August von B., kurfürstlich hessischer Generalmajor, war 1848 kurze Zeit Kriegsminister, zuletzt Commandant von Marburg u. st. am 2. April 1856 in Kassel.

Bardĭnas, Fluß, so v. w. Chrysorrhoas.

Baregin (Chem.), so v. w. Glairin.

Barek, eine Art Soda, s. d. A) a).

Barekzi (Barakfi), mächtiges Geschlecht unter den Afghanen, aus welchem Feth-Ali (Futteh-Khan) u. die seit 1829, nach dem Sturz der Durani-Dynastie, in Kabul, Kandahar u. Pischawer herrschenden Dynastien stammen, s. Afghanistan S. 159.

Barfüßer-Parlament, das Parlament, welches Cromwell, nach Auflösung des Langen Parlaments, 1653 berief, s. u. England S. 738.

Bari, Negervolk am Weißen Nil in Afrika, dessen Land, zwischen 4° u. 6° nördl. Br., im Norden an die Dinkastämme Bor, Eliab u. Mandari, im Westen an die Djur u. Makarakak, im Süden an die Madi u. im Osten an die Beri grenzt, hügelig u. mit grasbewachsenen Ebenen u. Wäldern bedeckt ist. Ihre zahlreichen Dörfer bestehen aus runden Strohhütten, sie sind Ackerbauer, Viehzüchter, Fischer u. Schmiede u. leben in einer patriarchalischen Verfassung unter Häuptlingen. Sie reden eine eigene Sprache, sind kriegerisch, streitsüchtig u. sehr abergläubisch, haben wenig religiöse Begriffe u. leben in Polygamie. Die Männer gehen nackt u. tragen nur einen Kopfschmuck von weißen Federn, Arm- u. Fußringe u. Perlenschnüre, die Reicheren bestreichen den Körper mit Öl u. rother Ockererde, Lanzen u. Bogen sind ihre Waffen; die Frauen tragen eine kurze Fransenschürze (Rachat), die Verheiratheten außerdem zwei Felle darüber; alle führen stets einen kleinen Sessel mit sich. Die B. theilen sich in die Stämme der eigentlichen B., der Tschir auf den großen Nilinseln, der Jangbara, der Liria u. der Lauda u. sind zuerst durch die ägyptische Nilexpedition von 1839—42, dann durch katholische Missionäre in Gondokoro bekannt geworden. Vgl. Müller, Die Sprache der B., Wien 1864.

†**Baring**, 8) Georg, Prediger der Freien Gemeinde in Exeter, st. daselbst 5. Oct. 1854.

Barlow (spr. Berlo), geb. 1776 in Norwich,

war 1806—47 Lehrer der Mathematik u. Physik an der Militärakademie in Woolwich u. st. im März 1862; er machte sich um Verbesserung der Schiffscompasse, Brücken u. Eisenbahnen verdient u. schr.: On the theory of numbers; The strength of materials; Essay on magnetism.

Barmakiden, so v. w. Barmeciden.

Barnard (spr. Barnörd), Sir Henry Will., geb. 1799 zu Wedbury in Oxfordshire, trat 1814 als Fähnrich in die englische Armee u. diente 1815 unter seinem Oheim Sir Andrew B. in Frankreich u. 1819 f. in Westindien; nachdem er seit 1847 als assistirender Generaladjutant im Norden Englands u. seit 1852 als Commandant im District von Süd-Wales gestanden hatte, commandirte er 1854 in der Krim erst eine Brigade u. war dann Stabschef unter General Simpson; nach dem Frieden war er Befehlshaber auf Corfu, wurde im Nov. 1856 als Generalmajor der Bengalischen Armee zugetheilt u. übernahm im Juni 1857, nach Ansons Tode, das Commando von Delhi, starb aber hier 5. Juli 1857.

Barnim, unter diesem Namen wurde Therese Elsler bei ihrer Vermählung mit dem Prinzen Adalbert von Preußen in den Adelstand erhoben; ihr Sohn Freiherr Adalbert von B., geb. 1841, trat in Militärdienste u. unternahm 1859 eine Reise nach Ägypten, auf welcher er 12. Juli 1860 zu Roséres starb. Vgl. Reise des Freih. A. von B. durch Nordostafrika, herausgeg. von seinem Reisebegleiter Hartmann, Berl. 1863.

Barolong, Volksstamm der Betschuanen, s. d. c).

Barotsch, District u. Stadt, so v. w. Broach.

Barrackpoor, Stadt, nördlich von Calcutta, s. d.

Barrakan, so v. w. Berkan.

Barren-Island, Insel, 1) so v. w. Barren 4); 2) so v. w. Fleurieu 1).

Barri (St. Bernhardshund), s. u. Hund H) b).

Barr-Looka, 460 Fuß hoher Wasserfall des Cauvery, s. d.

Barry (spr. Bärri), Sir Charles, geb. 23. Mai 1795 in Westminster, widmete sich dem Baufache u. nachdem er 1817—21 eine Reise durch Griechenland, Ägypten u. Syrien gemacht hatte, ließ er sich als Baumeister in London nieder, kam aber erst seit 1832 nach dem Bau des Hotels des Travellerclubs in Ruf; sein Hauptwerk ist das 1840 begonnene neue Parlamentshaus (Westminster-Palast) in London, nach dessen Vollendung, 1852, er die Ritterwürde erhielt; er st. 12. Mai 1860 in Clapham.

Bartflechte (Bartmoos), ist Usnea.

Bartolino, komische Charakterrolle auf dem Italienischen Theater, s. d.

Basaltgut, so v. w. Blackware.

Baschion (Doctor B.), so v. w. Sebastian Hofmeister.

Bascülenschloß, so v. w. Zugriegelschloß.

Basiation (v. lat.), 1) das Küssen; 2) (Alchem.), so v. w. Amplexation.

Baskuntschatsky (Bozkuntschat), Salzsee im Kreise Tschernoi-Jar des russischen Gouvernements Astrachan, etwa 5 Meilen östlich von der Wolga u. nordöstlich vom Bogdoberge (von welchem er auch Bogdosee genannt wird), ist $2\frac{1}{2}$ Meilen lang, $1\frac{3}{4}$ breit u. $6\frac{1}{2}$ im Umfang. Er hat von allen bekannten Salzseen das beste Salz, dasselbe hat im ungewaschenen Zustande eine braungelbliche Farbe, ist fest u. rein u. enthält in 100 Theilen 98 Theile Kochsalz. Seit 1808 hat aber die Benutzung des Sees, trotz seiner geringen Entfernung von der Wolga, gänzlich aufgehört.

Basnage, Benjamin, der Großvater von Samuel B. (s. d.), geb. 1580, war Pfarrer zu Carentan in der Normandie; er war Deputirter auf den Synoden der Hugenotten u. wurde 1637 auf der Nationalsynode zu Alençon zum Präsidenten gewählt; er st. 1652 u. verfaßte mehre polemische Schriften, u. a. De l'état visible et invisible de l'Eglise, Roch. 1612.

Basse... (fr.), d. i. Nieder..., od. Unter..., so B.-Bretagne, die Niederbretagne, s. Bretagne; B.-Savoie, so v. w. Unter-Savoyen, s. u. Savoyen 3).

Bastardbirkhuhn, entsteht durch Begattung eines Birkhahns od. einer Birkhenne mit einer anderen Hühnerart; man kennt bis jetzt vier verschiedene Bastarde vom Birkhuhn: a) von der Birkhenne u. dem Auerhahne (Tetrao tetrix u. Tetrao urogallus); dieser Bastard wird Mittel- od. Rackelhahn (T hybridus *L. Sparrm.* s. medius *Meyer.* et urogalloides *Nills.*) genannt; er steht in der Größe zwischen beiden Eltern u. gleicht mehr dem Auer- als dem Birkhahn, vgl. Waldhuhn; b) vom Birkhahn mit dem Weidenschneehuhn (T. tetrix et Lagopus saliceti); diesen Bastard nennt Nilsson T. tetrix lagopoides; auch er steht in der Größe zwischen beiden Eltern u. hat die Farbe von beiden; c) vom Birkhahn u. der Fasanhenne (T. tetrix et Phasianus colchicus), mit halbbefiederten Tarsen u. der Farbe von beiden Eltern; d) vom Birkhahn u. der zahmen Haushenne (T. tetrix u. Urogallus domesticus), Schwanz stärker gespalten als beim Birkhahn, aber keine Feder gebogen, die nackte Haut nach den Nasenlöchern hin durch eine knorpelige Lamelle gestützt, die fünf äußersten Flügelfedern u. die eigentlichen Fingerglieder sehr klein, Farbe schwarz, glänzend braungelb gerandet, die großen Flügeldeckfedern stark violett glänzend.

Bastardsaurier, so v. w. Nothosaurus.

Bastardschloß, eine Art Schloß, s. d. S. 292.

Bastit, Mineral, so v. w. Schillerspath.

Bastzeug, Art Seidenzeuge, s. d. I. A) b).

Basyle, solche Radicale, welche mit Sauerstoff Basen erzeugen.

Bateman, englischer Ethnolog u. Alterthumsforscher, geb. 1821, starb 1861 auf seinem Landhaus Lombardale-House in Derbyshire, wo er ein werthvolles Museum besaß; er schr.: Vestiges of the antiquities of Derbyshire; Ten years' diggings in the Celtic and Anglo-saxon grave mounds.

Bath, Fort an der Theilung der Schelde auf der Insel Oost-Beveland.

Bathmetall, Legirung aus 32 Theilen Messing u. 9 Theilen Zink.

Bathory-Simolin (Geneal.), s. Simolin.

Batlapi, Volksstamm der Betschuanen, s. d. b).

Baton (fr., spr. Batong), die hölzernen Stifte mit Knöpfchen an der Harfe (s. d. 1) a), womit die Saiten befestigt werden.

Battenberg, den Titel Grafen u. Gräfinnen, seit 1858 Prinzen u. Prinzessinnen von B. führen die Kinder des Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt u. seiner Gemahlin Julie, geb. Gräfin von Haucke, s. Hessen S. 321.

Battock, Spitze des Grampiangebirgs (s. d. 1) in der Grafschaft Kinkardine (Schottland); 3250 Fuß hoch.

Batuam u. **Bauaketsi**, Volksstämme der Betschuanen, s. d. d) u. f).

Batyaren, ein roher, räuberischer Volksstamm der Magyaren im südwestlichen Theile von Ungarn.

Bauer, Andreas Friedrich, geb. 1789 in Stuttgart, ging 1807 als Mechaniker nach London, wo er in Verbindung mit dem Buchdrucker Fr. König die erste Schnellpresse baute. 1818 siedelten beide nach Deutschland über u. kauften vom König von Baiern das Kloster Oberzell bei Würzburg, wo sie die Maschinenbauanstalt „König u. Bauer" gründeten, aus welcher 1823 die ersten auf dem Continente gebauten Schnellpressen hervorgingen. Nach dem Tode Königs 1833 setzte B. das Geschäft allein fort u. starb 27. Februar 1860.

Bauernband, Sorte kurländischer Flachs, s. d. II.

Bauernberge, in der Alpenwirthschaft diejenigen Berge, wo blos Kühe weiden, s. Alp.

Bauersberg, Spitze des Reichensteiner Gebirgs, 2684 Fuß hoch, s. u. Glatzer Gebirge.

Baumelschub, eine Art Kegelschub, s. u. Kegelspiel B) c).

Baumgärtner, Augustin, geb. 1531 in München, studirte seit 1548 in Ingolstadt u. wurde nachher Rath des Herzogs Albrecht V. von Baiern; als solcher ging er 1562 mit dem Theologen Cavillon zum Tridenter Concil u. schilderte dort die Gebrechen der Kirche u. verlangte namentlich zur Abwehr großen Verlustes für den Katholicismus Verbesserung der Schulen, Aufhebung des Cölibats u. Spendung des Abendmahls unter beider Gestalt, aber das Concil ging darauf nicht ein; B. verließ vor dem nachher in Baiern gewachsenen Einfluß der Jesuiten den Hof, wurde Kanzler in Landshut u. st. 18. April 1599.

Baummast, so v. w. Obermast, s. u. Mast B).

Baumnelken, eine Sorte Nelken, s. d. B) c) bb).

Baunscheidtismus, eine von dem Mechaniker Baunscheidt zu Endenich bei Bonn im Jahre 1851 zuerst veröffentlichte neue Heilmethode. Durch den angeblich überraschend günstigen Erfolg einiger Mückenstiche auf seinen rheumatisch afficirten Arm kam der Erfinder auf das seiner Meinung nach unfehlbare Heilungsprincip aller nur bekannten Krankheiten. Er verfertigte nämlich ein Instrument, welches eine den Mückenstichen analoge Wirkung hervorbringen sollte. Dieses ist eine Zusammenstellung feingespitzter Nadeln, welche dazu bestimmt sind, durch ihre Stiche in die Haut künstliche Poren zu erzeugen, durch welche allen, in Folge einer gestörten Hautthätigkeit an den leidenden Stellen des Körpers angehäuften, die Gesundheit tödtenden Krankheitsstoffen ein einfacher u. natürlicher Weg zum allmäligen Abzuge geöffnet wird. Das Instrument selbst besteht aus einem Hornetui, aus welchem zwischen dem abschraubbaren Deckel u. der Bewegungskammer die Nadeln hervorstehen; man setzt dasselbe auf die Haut auf, nachdem mittelst des Handgriffes die Nadeln in die Bewegungskammer zurückgezogen sind, läßt den Handgriff los, so daß die Nadeln vermöge einer in der Hülse befindlichen Drahtfeder in die Haut eingeschnellt werden. Zur Applicationsstelle benutzt man den Rücken; die Beugeseiten der Gelenke, als angeblich zu zart organisirt, soll man vermeiden. Je nach der Schwere u. Gefährlichkeit der Krankheit richtet sich die mehr od. minder häufige Anwendung dieser Procedur. Die so behandelten Hautstellen werden darauf mit einem Öle (Oleum Baunscheidtii) eingerieben. Außerdem sollte dieses Instrument auch als Lebensmesser (Vitameter) benutzt werden, indem sich nämlich nach der früher od. später eintretenden, mehr od. minder starken Röthung der Haut nach Anwendung des Instruments die Lebensfähigkeit eines Individuums sicher bestimmen lasse. Dieses Heilsystem, obgleich ohne wissenschaftlichen Grund, fand bald große Verbreitung. Vgl. C. Baunscheidt, Der Baunscheidtismus, Bonn 1857.

Baur von Eysenec, so v. w. Fichard.

Baurschmidt, geb. 1806, wurde 1837 Archidiakonus in Luchow u. st. 21. Dec. 1864 daselbst; bes. bekannt aus der Streitigkeit über den hannöverschen Katechismus als Kämpfer gegen denselben.

Bauspapier, s. Papier V. B) f).

Bautes (Bautis, Bautisos, a. Geogr.), Fluß in Serike (Ostasien), entsprang aus dreifacher Quelle u. mündete in das Ostmeer; s. Hoong-Ho.

Baxterianismus, der mildere Calvinismus der englischen u. schottischen Theologen, welcher namentlich in der Prädestinationslehre die Bestimmung einer gewissen Anzahl von Menschen zur Seligkeit annimmt, rücksichtlich der Andern aber keine Verwerfung, sondern die Möglichkeit der Rettung der Seelen Aller lehrt, welchen das Evangelium gepredigt wird. Nach Richard Baxter genannt hat diese Ansicht später an Watts u. Doddridge ihre Hauptvertreter gefunden.

Bayeiye, Volksstamm der Betschuanen, s. d. i).

Baylen, Herzog von B., s. Castaños.

Bayoque, so v. w. Bailloque.

Bazin (spr. Basäng), Antoine, Secretär der Asiatischen Gesellschaft u. Professor der Chinesischen Sprache an der kaiserlichen Schule der Orientalischen Sprachen in Paris, starb 5. Jan. 1863; er schr. Grammaire Mandarine, Par. 1856, u. übersetzte Theatre chinois (eine Sammlung von chinesischen Theaterstücken, geschrieben unter den mongolischen Kaisern), Par. 1838, u. Kao-tong-kia's Pi-pu-ki (ein chinesisches Drama), ebd. 1841.

Bear (engl. Bär), beim Papiergeldhandel, s. Bär S. 306, vgl. Agiotage u. Börse V.

Beatus, Johann, so v. w. Saliger.

Beauchamp (spr. Bittschm), englische Grafenfamilie; der vierte Graf von B., geb. 1784, hieß früher Henry Lygon, stand bei der Armee, vertrat viele Jahre lang die Grafschaft Worcester im Unterhaus, wo er zu den Hochtories gehörte u. gegen die Reformbill sprach; er st. 9. Sept. 1863 als General in Worcester; den Peerstitel erbte sein ältester Sohn Viscount Elmley, bis dahin ebenfalls conservatives Mitglied des Unterhauses für Worcester.

Beauchamps (spr. Boschang), Charles Louis, der große Tanzmeister, geb. 1636 in Versailles, war Anfangs beim Theater in Paris für untergeordnete Rollen angestellt, hatte aber Gelegenheit seit 1661 sein Talent für die Composition von Ballets zu zeigen, wurde 1664 Director der Academie de danse u. Oberintendant des Hofballets, 1666 Balletmeister u. st. 1705 in Paris. Er war selbst ein trefflicher Tänzer u. hat das Verdienst die Theatertänze charakteristischer gemacht u. überhaupt den Tanz in Frankreich gewissen Regeln unterworfen zu haben.

Beaufort (spr. Bofohr), Sir Francis, von französischer Abstammung, geb. 1774 zu Callan in Irland, trat 1787 in die englische Marine, war dann als Midshipman 1794 in der Seeschlacht bei Brest,

wurde 1796 Lieutenant u. 1800 Commander; er convoyirte dann seit 1805 mehre Schiffe nach der Alten u. Neuen Welt u. vermaß 1807 den Hafen von Montevideo; nachdem er 1811 f. die Küste von Karamanien in Kleinasien aufgenommen u. gute Karten darüber entworfen hatte, war er 1812 bis 1829 in England mit der Bearbeitung von Seekarten für die Admiralität beschäftigt. Er wurde nun zum Hydrographen ernannt, als welcher er die Aufnahmen der Vermessungscorps in fast allen Meeren verarbeitete u. dieselbe allen seefahrenden Nationen zugängig machte. Nachdem er 1846 Contreadmiral geworden war, legte er 1854 seine Stelle als Hydrograph nieder u. st. 17. Dec. 1857 zu Brighton.

St. Beauzely de Levezou (spr. Säng Bohs'li d'Lewezu), Dorf im Bezirk Milhau des französischen Departements Aveyron, an der Muse; 1950 Ew.

St. Beauzire (spr. Säng Bohsihr), Dorf im Bezirk Riom des französischen Departements Puy-de-Dôme; 1150 Ew.

Beaverteen, so v. w. Baumwoll-Molton.

Bebra, Dorf im Kreise Rothenburg der kurfürstlich hessischen Provinz Niederhessen, an der Fulda u. der Kurfürst-Friedrich-Wilhelm-Nordbahn (Gerstungen-Guntershausen), starker Flachsbau; 1370 Ew.

Beccāri, Jacopo Bartol., Professor der Physik u. Chemie in Bologna, geb. 1682, st. 1766; er führte zahlreiche physikalische u. meteorologische Untersuchungen aus.

Beccus, so v. w. Johann 261).

Beck, Jakob Christoph, geb. 1. März 1711 in Basel, wurde 1737 Professor der Geschichte u. 1744 der Dogmatik daselbst u. st. 17. Mai 1785; er schr. u. a.: Synopsis institutionum theologiae, ebd. 1755; Biblisches Wörterbuch (Concordanz), ebd. 1770, 2 Thle.; außerdem schrieb er Zusätze zu Iselins Historischem Lexikon u. bearbeitete Wurstisens Basler Chronik.

Beckford, William, geb. 1760 in London, bereiste im Besitz eines großen Vermögens längere Zeit den Continent u. saß dann für Hindon im Unterhause; er lebte später in Portugal, wo er bei Cintra einen Landsitz besaß, u. nach seiner Rückkehr nach England auf seinem Gute Fonthill, auf dessen Erweiterung u. luxuriöse Ausstattung er einen großen Theil seines Vermögens verwandte; nachdem er Fonthill 1822 verkauft hatte, zog er nach Bath, wo er wieder zu bauen u. Kunstschätze zu sammeln anfing u. 2. Mai 1844 starb. Er schrieb die satirische Schrift Biographical memoirs of extraordinary painters, 1780; Vatheck (orientalischer Roman), Lauf. 1787 (bereits Lond. 1786 in englischer Übersetzung ohne sein Vorwissen erschienen); Italy, with sketches of Spain and Portugal, Lond. 1834, 2 Bde.; Recollections of an excursion to the monasteries of Alcobaça and Batalha, ebd. 1835.

Bede, so v. w. Bete.

***Bedeckung** (Sternbedeckung), das Ereigniß, daß ein Gestirn, welchem eine eigene Bewegung am Himmel zukommt, in die Gesichtslinie eines andern tritt u. daß somit das entferntere Object uns auf einige Zeit unsichtbar wird. In diesem weitesten Sinne des Wortes gehören alle Sonnenfinsternisse sowie die Durchgänge der Venus u. des Mercur durch die Sonne zu den Sternbedeckungen; doch versteht man darunter in der Regel nur die B-en der Fixsterne od. die weit seltener vorkommenden B-en von Planeten durch den Mond od. auch die zu den größten Seltenheiten gehörenden B-en der Planeten durch einander. Die Fixsternbedeckungen durch den Mond, deren Eintrittszeit sich mit größter Schärfe beobachten läßt, sind ein vorzügliches Mittel zur Bestimmung des geographischen Längenunterschieds zweier Orte; denn da dieser letztere nichts anderes ist, als die Differenz der Sternzeit zweier Orte, nach dem Verhältniß 1 Stunde = 15 Grad in Bogen verwandelt, so braucht man nur an jedem der beiden Orte eine Uhr aufzustellen, welche bei der oberen Culmination des Frühlingsnachtgleichenpunktes 0 Uhr zeigt, u. nach diesen Uhren eine Erscheinung zu beobachten, welche von beiden Orten aus gleichzeitig gesehen wird, tautochron ist; der Gangunterschied der Uhren gibt dann die Längendifferenz. Nun sind zwar die B-en der Fixsterne durch den Mond wegen der Parallaxe desselben nicht unmittelbar tautochron, doch da der Mondlauf sehr genau bekannt ist, so läßt sich jede von beiden Beobachtungen auf diejenige Zeit reduciren, zu welcher die Sternbedeckung nach der Uhr des Ortes vom Mittelpunkt der Erde aus würde gesehen worden sein u. diese reducirten Beobachtungen sind tautochron. Nachdem man seit Herschel gelernt hat die Bewegungen der Doppelsterne um je ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt zu beobachten, kann man sogar von B-en eines Fixsterns durch einen andern sprechen, was leicht erklärlich ist, wenn die Ebene der Bahn eines Paares von Doppelsternen an unserm Beobachtungsorte, der Erde, nahe genug vorübergeht, also die Bahn uns als eine gerade Linie erscheint. So wurde der Doppelstern τ im Schlangenträger von Herschel 1781 noch als Doppelstern, von Struve 1828 nur noch als einfacher, aber länglich geformter, noch später als vollkommen runder einfacher Stern gesehen.

Bedford, Herzöge von B., s. Russell.

Bedrinoch, Spitze des Himalaja (s. d. a), 23,441 Fuß hoch.

Beerenberg, Vulkan auf der Insel Jan Mayen, zwischen Island u. Spitzbergen im nördlichen Eismeer; 5400 Fuß hoch.

Beganie, die Sprache der Bischariba, s. d.

Begierdtaufe, s. u. Taufe II.

Begießung, mit kaltem Wasser, ein letztes aber wirksames Mittel bei Krampfzuständen, wie Starrkrampf, auch bei Croup u. Scharlach angewendet.

Beglaubigung, die Bestätigung der Wahrheit einer Aussage, der Echtheit einer Schrift, des Bestehens eines Auftragsverhältnisses, s. Vidi u. Creditiv.

Begriffsschrift, so v. w. Idiographische Schrift, s. u. Schrift A).

Behemb, Martin, so v. w. Böhme 1).

Behistun, Berg, so v. w. Bisutun.

Beiderwand, so v. w. Halbwollenlama, s. u. Lama 2).

Beifragen, s. u. Geschwornengericht VI. E).

Beinbruch, Spielart beim L'hombre, s. d.

Beinheil, ist Narthecium ossifragum.

Beispiel (althochd. bispel), eigentlich eine mit Bezüglichkeit nach der Seite gerichtete od. einen Nebensinn enthaltende Erzählung; daher in der Mittelhochdeutschen Literatur kleine Geschichten aller Art, bes. Fabeln, dann auch Parabeln, Gleichnißreden, Allegorien, Anekdoten, Märchen 2c. mit angehängten moralischen Nutzanwendungen.

Beitel, so v. w. Beutel 3).

Bekenntnißschriften, Schriften, worin die wesentlichen, charakterisirenden Glaubenssätze einer Confessionspartei enthalten sind, s. Confessio.

Beketei, der südlichste Arm des Terek, s. d. 1).

Belad-ul-gerid, Landschaft, so v. w. Biledulgerid.

Belastungszeugen, Zeugen, welche gegen den B.klagten aufgeführt werden, s. u. Geschwornengericht VI. B).

Belgischer Krieg, s. u. Gallischer Krieg 3) C).

Belhaghat, Stadt, so v. w. Purtasghur 3).

Belize, britische Colonie, so v. w. Balize.

Bellary (Walahari), befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Districtes in der indobritischen Präsidentschaft Madras, hat 20 Pagoden, mehre Moscheen, Missionsanstalten mit Schulen u. Bibelgesellschaft; B. ist ein Hauptquartier der Engländer, hat zwei Forts mit Kasernen, Zeughaus, protestantische Kirche ꝛc. u. 30,000 Ew. ohne das Militär.

Bellerophontische Krankheit, der Gram über mißlungene hochfliegende Pläne, in welchem Einer die Gesellschaft der Menschen fliehend sich selbst verzehrt. So genannt nach Bellerophon (s. d.), welcher zuletzt den Göttern verhaßt geworden war, namentlich weil er sich auf dem Pegasus in den Olymp schwingen wollte, aber herabgestürzt war u. nun die Menschen fliehend u. sich grämend, einsam auf dem Aleïschen Felde umherirrte.

Belling, Wilhelm Sebastian von B., geb. 1719, trat 1737 in preußischen Militärdienst u. kam 1741 zu den Zietheuschen Husaren, mit denen er den Österreichischen Erbfolgekrieg mitmachte u. bis zum Rittmeister avancirte, u. 1749 als Major zu den Braunen Husaren, als welcher er am Siebenjährigen Krieg theilnahm; 1758 wurde er Chef der Schwarzen Husaren u. stand in Pommern, wo er gegen die Schweden glücklich kämpfte u. Blücher (s. d.) für den preußischen Dienst gewann, dann 1762 in Sachsen, wo er mit bei Freiberg focht; er wurde darauf Generalmajor u. 1776 Generallieutenant u. machte den Baierischen Erbfolgekrieg mit; er st. 28. Nov. 1779 in Stolp.

Bellingshausen, Insel im Aralsee, s. d.

Bello, Francesco, italienischer Maler, so v. w. Cieco da Ferrara.

Bellostraße, Straße im Norden der Halbinsel Boothia Felix, s. d.

Belonit, Mineral, so v. w. Nadelerz.

Belzy, Stadt, so v. w. Bielzy.

Benckendorff, s. Benkendorff.

Bender-Pesch, Spitze des Himalaja, s. d. a), 19,700 Fuß hoch.

Benincasa, Ursula, s. Ursula 2).

Benkendorff, Graf Constantin, Sohn des Grafen Constantin B., geb. 1817, focht in der russischen Armee unter Weljaminow u. Woronzow im Tscherkessenkriege u. wurde dann Militärcommissär in Berlin; 1855 machte er den Krimkrieg mit, wurde 1856 in außerordentlicher Mission nach Madrid gesendet u. ging 1857, zum Generallieutenant avancirt, als Gesandter nach Stuttgart; er st. 29. Jan. 1858 u. schr.: Souvenir intime d'une campagne au Caucase, Par. 1858.

Benna, Malaienstamm auf Malacca, s. d. 1).

Bennet, Grafen von Tankerville, s. Tankerville (in den Nachträgen).

Ben Newis, Spitze des Grampiangebirgs, s. d. 1) in der Grafschaft Inverneß (Schottland), 4110 Fuß hoch; überhaupt der größte Berg der Britischen Inseln.

Benoit, Elias, geb. 20. Jan. 1640 in Paris, studirte hier Philosophie u. in Montauban Theologie u. wurde 1665 Pfarrer in Alençon; er mußte als Reformirter nach der Aufhebung des Edicts von Nantes Alençon verlassen, ging nach den Niederlanden u. wurde Pfarrer zu Delft, wo er 15. Nov. 1728 starb. Er schr.: Histoire de l'édit de Nantes, Delft 1693—95, 5 Bde.

Bensen, Heinrich Wilhelm, geb. 12. Sept. 1798 in Erlangen, studirte Theologie in seiner Vaterstadt, wurde darnach Collaborator an der Franckeschen Stiftung in Halle u. dann Lehrer der Geschichte u. Griechischen Sprache in Schnepfenthal; 1820 nach Baiern zurückgekehrt wurde er Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, 1822 in Ansbach u. 1823 Subrector in Rotenburg a. T., wo er 1863 starb. Er schr.: Historische Untersuchung über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, 1833; Alterthümer der Stadt Rotenburg, Ansb. 1841; Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, 1841; Deutschland u. die Geschichte, 1844; Die Proletarier, 1847; Historisch-geographischer Atlas von Europa, 1849, 1. Heft; Beschreibung u. Geschichte von Rotenburg, Erl. 1856; Das Verhängniß Magdeburgs, 1858; Eingestampfte Phantasien eines alten Politikers; auch Übungsbücher zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Frankf. 1830 u. 1844.

Bentham (spr. Bentämm), Samuel, Bruder von Jeremy B. 1), geb. 1757 in London, widmete sich der Mechanik, bes. dem Schiffsbau, ging auf Reisen u. wurde 1780 in Rußland angestellt, wo er in Kritschew u. Cherson als Schiffsbauer arbeitete u. den Charakter als Oberstlieutenant erhielt; 1790 nach England zurückgekehrt, wurde er Generalinspector der Marinebauten, welche Stelle er bis 1812 verwaltete u. sich die Beseitigung alter Mißbräuche im Marinewesen angelegen sein ließ; er st. 31. Mai 1831; Lebensbeschreibung, von seiner Wittwe geschrieben, Lond. 1862.

Bentlage, Schloß bei Rheina, s. d. 2).

Benue, Fluß, s. Binue.

Beöthy, Ladislaus, geb. 1. Mai 1826 in Komorn, studirte in Papa u. Kecskemet, wählte darauf die literarische Laufbahn u. st. 20. Mai 1857; er schr. u. a.: Puncs, Pesth 1853—55, 3 Bde.; Beszélyek (Novellen), ebd. 1855; Pugacseff (Roman), ebd. 1856.

Berbin, Mineral, so v. w. Oxacanthin.

Bercher (spr. Berscheh), Jean, geb. 19. Aug. 1742 in Montpellier, war Tänzer u. Balletmeister der Großen Oper in Paris, gab aber diese Stelle auf, da er sich unter Gardel stellen sollte; er lebte fortan in Bordeaux u. st. 14. Febr. 1806 in Tours, auf der Rückreise von Paris nach Bordeaux begriffen. Er componirte viele Ballets, von denen sich einige noch jetzt erhalten haben.

Berg, J. E. J. van den B., holländischer Geschichtsmaler u. Director der Akademie im Haag, st. 20. Juli 1861; einer der vorzüglichsten Maler der Holländischen Schule.

Berg-China, eine Art Chinarinde, s. d. u).

Bergfried, **1)** (Berchfrit), in den mittelalterlichen Burgen ein Thurm od. thurmartiges Gebäude, welches als Wartthurm od. letzte Zuflucht bei Belagerungen diente; **2)** Kriegsmaschine, so v. w. Belfred 2).

Berggold, das in Gesteine eingesprengte Gold, s. d. II.

Berghauptit, Mineral, s. u. Nickelerze.

Bergius, Joh., geb. 1587 in Stettin, studirte in Heidelberg, Strasburg u. Danzig Theologie, wurde 1616 Professor zu Frankfurt a. O., 1624 Hof- u. 1637 Oberhofprediger u. Consistorialrath in Berlin, nahm 1631 an dem Leipziger u. 1642 mit Calixt am Thorner Religionsgespräch Theil, wo er in unionistischem Sinne sprach, u. st. 1658. Er schr.: Der Wille Gottes von aller Menschen Seligkeit, 1653; Buß- u. Trostsprüche (Predigten), Berl. 1655.

Bergkiefer, so v. w. Dosenbaum, s. u. Kiefer.

Bergondala, Heilquelle in Castevoli, s. d.

Bergthee, Sorte Thee, s. d. S. 462.

Bergviscache, Säugethier, so v. w. Lagidium.

Bergwein, 1) s. u. Thalwein; 2) eine Sorte Malaga.

Berichterstatter, so v. w. Referent.

Berliner Eisen, so v. w. Fuchseisen.

Berliner Salz (Bullrichs Salz), ein aus doppelt kohlensaurem Natron bestehendes, häufig angewendetes Mittel gegen Schwerverdaulichkeit, Magensäure rc., dient auch als Zusatz zu mancherlei Speisen, um das Garkochen derselben zu beschleunigen u. als Antidoton bei Chromvergiftungen.

Berliner Weiß, vorzügliche Sorte Bleiweiß, s. d. 1) c).

Bernakelgans (Bernikelgans), eine Art Gans, s. d. 2) e).

†**Berndt**, Fr. Aug. Gottl., Professor der Medicin u. Director der Klinik in Greifswald, st. 17. Dec. 1854. Vgl. Fr. Aug. Gottl. B., eine biographische Skizze, Greifsw. 1856, von seinem Bruder, dem Kreisgerichtsrath Alb. Berndt.

Bernefel, Insel, zur Gruppe der Bissago (s. d.) gehörig.

Berner Klause, Engpaß bei Verona, s. d. S. 504.

Bernike, so v. w. Berenike.

Bernsteinbrille, eine Brille, deren Medium aus Bernstein geschliffen ist, s. u. Brille 1).

Berthierit, Mineral, so v. w. Eisenantimonerz.

***Berthold**, 18) B. der Franciscaner od. B. von Regensburg (Bertholdus de Ratisbona), geb. um 1220 wahrscheinlich in od. bei Regensburg, trat jung in das Minoritenkloster in Regensburg u. wurde von da 1246 als einer der Visitatoren des Frauenklosters Neumünster abgeschickt; seit 1250 predigte er in Baiern, Elsaß, Schweiz u. seit 1261 in Österreich, Mähren, Schlesien, Böhmen u. Thüringen; er st. 13. Dec. 1272 zu Regensburg u. wurde im Dome daselbst beigesetzt. Er ist einer der ersten u. als Prediger berühmtesten Mitglieder seines Ordens in Deutschland. Die Menge seiner Zuhörer war oft so groß, daß die Kirchen dieselben nicht faßten, weshalb ihm Kanzeln auf Wiesen u. Anhöhen errichtet wurden, od. er von Bäumen u. Thürmen herab predigte. Seine volksthümlich praktischen Predigten haben sich zum Theil erhalten; die Art der Aufzeichnung derselben ist nicht bekannt, ob durch Zuhörer od. durch einen mitgeführten Nachschreiber, letzteres ist deshalb wahrscheinlicher, weil die in verschiedenen Gegenden Deutschlands gehaltenen Predigten keine Dialektverschiedenheiten zeigen; aus einer Handschrift zu Heidelberg (von 1370) gab einzelne heraus Kling, Berl. 1834, vollständig Franz Pfeiffer, Wien 1862 f., 2 Bde.; neuhochdeutsch von Göbel, Schaffh. 1850, 2 Bde., 2. A. Regensb. 1857. 19) Bischof von Chiemsee, hieß eigentlich Pirstinger, war geb. 1465 in Salzburg, trat hier in das Domcapitel, wurde erzbischöflicher Kammermeister u. 1508 Bischof von Chiemsee, wo er bes. für die Reformation des entsittlichten Clerus zu wirken suchte; 1525 entsagte er aus unbekannten Gründen seinem Bisthum, zog sich in die Stille zurück u. st. 19. Juli 1543 zu Saalfelden im Pinzgau. Er ist Verfasser der Dewtsch Theologey (s. Theologia); wahrscheinlich auch des Onus ecclesiae (einer Schilderung des Verderbens der Kirche an Haupt u. Gliedern), Landsh. 1524, u. ö., zuletzt 1620.

Berthold von Holle, niederdeutscher Dichter, s. Holle.

Berufsschulen, s. u. Schule c).

Beruhigende Mittel, so v. w. Calmirende Mittel.

Berutti, Luigi Stef. Giov., so v. w. Altieri 3).

Berzelin, so v. w. Selenkupfer.

Beschpunar, Paß in Epirus, so v. w. Pentepigadia.

Beschreibende Geometrie, s. u. Projection.

Beschtianer, so v. w. Chasidäer 2).

Besidiä, alte Ortschaft in Bruttium, angeblich an der Stelle des jetzigen Bisignano.

Besimennyi Liman, Bucht des Asowschen Meeres, so v. w. Tschelbasch 1).

Besitzproceß, s. u. Possessorium.

Besold, Christoph, geb. 1577 in Tübingen, wurde 1610 Professor der Rechte daselbst u. war ein Verehrer Arndts u. Taulers, Freund Val. Andreäs u. Keplers; er trat 1630 insgeheim u. 1634 öffentlich zur Katholischen Kirche über, wurde in dem von Wallenstein besetzten Württemberg österreichischer Regimentsrath, wo er sich den Protestanten u. dem vertriebenen Herzog sehr feindselig bewies, 1637 Professor in Ingolstadt u. st. 15. Sept. 1638. Er schr. u. a.: Prodromus vindiciarum ecclesiarum Wirtembergensium, Tüb. 1634, Wien 1723; Documenta rediviva monasteriorum Wirtemb., 1636; Virginum sacrarum monumenta, 1634; Documenta concernentia ecclesiam collegiatam Stuttgardiensem, Stuttg. 1636. Vgl. Spittler, Über B-s Religionsveränderung, herausgegeben von Mohnike, Greifsw. 1822.

Beßemergußstahl, eine Sorte Stahl, s. d. S. 669.

Bestimmungsgleichungen, so v. w. Bedingungsgleichungen.

Bestoßt (Herald.), s. u. Schild II. A) u).

†**Bestuschew**, 2) Michael, wurde (nicht hingerichtet, sondern) nach Sibirien verbannt u. kehrte in Folge der Amnestie 1856 nach Rußland zurück. Sein Bruder, Nikolaus, ebenfalls nach Sibirien verbannt, starb 1855 in Selenginsk; er schr.: Rasskasy i powjesti starawo morjaka, herausgegeben Mosk. 1860.

Betkius, Joachim, geb. 1601 in Berlin, studirte in Wittenberg u. wurde erst Conrector in Ruppin u. dann Pfarrer in Linum bei Fehrbellin, wo er 1663 starb. Er war ein Vorläufer des Pietismus in seinem Eifern gegen das unchristliche Leben u. schr.: Christianismus ethnicus, Berl. 1633; Mysterium crucis, ebd. 1637; Sacerdotium, 1640; Mensio Christianismi et ministerii Germaniae, 1636, 6. A. 1648; Antichristenthum, Amst. 1650, n. A. von Ben. Bahnsen, 1669; Excidium Germaniae, herausgegeben von Breckling, Amst. 1666; u. a.

Betrachtung (Contemplation), 1) im leib-

lichen Sinne die Auffassung eines Gegenstandes durch den Gesichtssinn, bes. zu dem Zwecke, sich seiner Merkmale u. Eigenschaften bestimmt bewußt zu werden; **2)** im geistigen Sinne, die auf einen Gegenstand des Denkens (einen Begriff, eine Frage, ein Problem) gerichtete Aufmerksamkeit; **3)** so v. w. Beschauung 2).

Betse u. **Betskerek**, Ortschaften, so v. w. Becse u. Becskerek.

Betsilaos, Volksstamm auf Madagascar, s. d.

Bettfluh (Hinterniesen), Bergspitze im Berner Oberlande, 7430 Fuß hoch.

Beurlaubte u. **Beurlaubungssystem**, s. u. Urlaub.

Beutelgaze, so v. w. Seidenes Beuteltuch, s. d. 1).

Beverage (spr. Bewridsch), eine Art Cider, s. d.

Bezahnen (Einstoßen), eine Mauer mit einer Verzahnung (s. d. 1) versehen.

Bezoarsäure, so v. w. Lithofellinsäure.

Bhagelpur (eigentlich Bhagélapur, nach englischer Schreibart Bhagulpore), so v. w. Boglipoor.

Bhawani, Stadt, so v. w. Bovonikudal.

Bhokur, Fürstenthum, so v. w. Kerial.

Bholanpaß, s. Bolan-Paß.

Bhoonageer (Bhongir), Stadt, so v. w. Bongheer.

Bhunni, weidereicher District im britischen Schutzstaate Cutch in Ostindien.

Biberinsel, Insel bei Tanago, s. d.

Sta. Bibiāna, Tochter des römischen Ritters Flavianus, wurde von dem Präfecten Apropianus 363 als Christin mit ihrer Familie in Rom hingerichtet, u. zwar an einem Pfeiler gebunden zu Tode geschlagen; an der Stelle ihres Begräbnisses bei Porta S. Lorenzo Olympina wurde im 5. Jahrh. eine Kirche erbaut, welche 1625 erneuert u. mit der Bildsäule der B., dem Meisterwerke Bernini's, geschmückt wurde. Ihr Tag: 2. Dec.

Biel, Gabriel, der letzte Scholastiker, geb. in Speier, studirte seit 1442 in Erfurt u. lehrte dann daselbst, wurde nachher Prediger zu St. Martin in Mainz u. Propst der Collegiatkirche zu Urach; er berieth den Grafen Eberhard den Bärtigen bei der Stiftung der Universität Tübingen u. war einer der Begleiter desselben nach Rom; nach der Rückkehr von dort wurde er Professor der Philosophie u. Theologie in Tübingen u. st. 1495. Er gab heraus: Sacri canonis missae expositio, oft gedruckt; Collectorium ex Occamo, Tüb. 1495; u. Predigten, Köln, 1619, Basel 1519; vgl. Werndorf De G. Biel, Wittenb. 1719.

Bielefeldsche Platten, so v. w. Patentholz.

Bieluka, 10,000 Fuß hohe Spitze des Großen Altai.

Bientina, See in den Provinzen Lucca u. Pisa des Königreichs Italien, am Fuße des Monte Serra im Val di Nievola, der fruchtbarsten Gegend Toscanas, hatte einen Umfang von 4,75 Meilen (mit Einschluß der sumpfigen Umgebungen 7,5 Meilen), ist aber durch die 1859 vollendete Ableitung auf 1,75 Meilen Umfang eingeschränkt u. dadurch viel fruchtbares Acker- u. Gartenland gewonnen worden.

Biese, so v. w. Passepoil.

Biesfliege, so v. w. Bremse 1).

Big Beaver, größte Insel der Beaver-Islandsgruppe.

Big Elk Creek, Arm des Elk River, s. d. 1).

Big Horn, Gebirgsspitze, 11,000 Fuß hoch, s. u. Cordilleren 1) g).

Bihar, **1)** der höchste Theil des Siebenbürgenschen Erzgebirges auf der Grenze von Siebenbürgen u. dem ungarischen Comitat Bihar, an den Quellen des Aranyos, der Weißen-, Schwarzen- u. Schnellen-Körös, dessen höchste Spitzen sind: der Berg Bihar 5672 Fuß hoch, der Muntelimara 5600 Fuß, Detunata 4210 Fuß, Korabia 4150 Fuß, der Vulkan 3872 Fuß, der Dialu Mare 3421 Fuß hoch. Das Gebirge besteht aus Trachyt, Basalt, Porphyr, Granit, Thonschiefer u. Übergangskalk u. hat malerische u. wilde Gegenden, Höhlen, Marmor u. Erze (Silber, Kupfer u. Blei bei dem ungarischen Marktflecken Rez-Bánya). Die Bewohner sind Walachen, kräftig u. schlau, scheren das Haar bis auf einen kleinen Zopf, den sie in einen Knoten verschlungen über das linke Auge herabhängen lassen, tragen Jacken von Schafpelz, wollene Beinkleider u. Sandalen. Sie beschäftigen sich mit Viehzucht. Vgl. Schmidt, Das Bihargebirge, Wien 1863. **2)** Provinz u. Stadt in Ostindien, so v. w. Bahar.

Bilbaer, Volksstamm in der persischen Provinz Kurdistan, s. d. 2).

Bilbil, ein dem Bier ähnliches Getränk in Kordofan, s. Marissa.

Bilderräthsel, so v. w. Rebus; vgl. Räthsel.

Bildgewebe, so v. w. Gemustertes Zeug.

Bileamiten, so v. w. Nikolaiten.

Bilk, Dorf mit Sternwarte bei Düsseldorf, s. d.

Billican, Theobald, eigentlich Gerlach, geb. zu Bolligheim in der Unterpfalz, studirte in Heidelberg u. wendete sich seit 1518 der Reformation zu, er mußte deshalb 1522 Heidelberg verlassen u. ging erst nach Weil u. dann nach Nördlingen, wo er die Reformation einführte. In dem Abendmahlsstreit schlug er sich auf die Seite Luthers. 1535 kehrte er nach Heidelberg zurück u. hielt hier juristische Vorlesungen bis 1544, wo er Professor der Rhetorik u. Lehrer der Geschichte in Marburg wurde u. 8. Aug. 1554 daselbst starb. Er schr.: Scholia in prophetam Micham; De communione sub utraque; Epitome dialecticae et annotationes in libros Physicorum et Meteorologicorum Aristotelis.

Billiton, eine seit 1822 den Niederländern gehörige Insel im Sunda-Archipel, 54 QM., 3000 Ew.; liefert Eisen, Holz, Reis, Honig.

Bindmesser, beilartiges Hackemesser der Holzarbeiter.

† **Binet**, Jacques Phil. Marie, französischer Mathematiker u. Astronom, starb Mitte Mai 1856 in Paris.

Binionen, Combinationen der zweiten Klasse, s. u. Combinationslehre B).

Binnertief, s. u. Schleuse 1).

Bin Tepeh, d. i. die 1000 Hügel, s. u. Koloe 1).

Birara, Insel, so v. w. Neu-Britannien 2).

† **Bird**, **3)** Robert Montgomery, amerikanischer Schriftsteller; er war seit 1847 Redacteur der North American Gazette in Philadelphia u. st. hier 22. Jan. 1854. Seine Romane The Hawks of Hawk Hallow u. Nick of the woods wurden ins Deutsche übersetzt, Frankf. 1840 f.

Birk, Xystus, so v. w. Betulejus.

Bis, Hippolyt, französischer Dramatiker, st. 1855 in Paris; er schr. Attila, Johanne von Flandern u. a. Dramen, auch mit Jouy den Text zu Rossini's Wilhelm Tell.

Bischoler See, s. u. Büscher See.

Bisesche, kleiner Staat der Dschalofer auf der großen Insel im Senegaldelta (Senegambien).

Biskra (Biskâra), Stadt in der Provinz Constantine des französischen Algeriens, liegt in einer Oase der Sahara, welche von dem Wadi-Biskra bewässert u. von dem arabischen Stamme der Biskris bewohnt wird u. viele Datteln, Eisen, Kalkstein, Salpeter, Salz producirt. Die Stadt hat einstöckige Häuser aus Backsteinen mit platten Dächern u. das Fort St. Germain; sie ist die wichtigste französische Militärstation der Sahara, sowie ein wichtiger Verkehrspunkt für den Karavanenhandel zwischen der Sahara u. dem Tell, auch ist sie berüchtigt durch die dort herrschende ausschweifende Genußsucht u. wird deshalb das Paris der Wüste genannt; 3000 Ew., welche bes. Burnusse u. Teppiche fabriciren. B. kam 1844 in den Besitz der Franzosen.

Bisseurs (fr., spr. Bissöhrs), in französischen Theatern angestellte Personen, welche da Capo rufen müssen, s. u. Applaudiren 2).

Bistermanier, eine Art Kupferstechen, s. d. H).

Bithoor, Stadt im britischen District Cawnpore der nordwestlichen Provinzen des Anglo-Indischen Reichs, mit 13,580 Ew., am rechten Gangesufer, 2½ Meilen von Cawnpore, ist ein Hauptsitz des Brahmacultus, besitzt viele Hindutempel u. mehre Ghats (große Treppen), welche zum heiligen Strome herabführen. Alljährlich im Vollmond des Monats Ayrahayana (November — December) wird hier ein großes Fest gefeiert. Bis 1851 bildete B. mit seiner nächsten Umgebung einen kleinen Lehnstaat (Jaghir), der jedoch nach dem Tode des Maharajah Bajee Row 1851 eingezogen wurde.

Bitlis, Stadt, so v. w. Bedlis.

†**Bitte.** Bitten nennt man insbesondere die sieben Theile, in welche das Gebet des Vaterunser zerfällt, s. Vaterunser. Im Kirchenrecht verstand man unter den Ersten Bitten das Recht (Jus primae precis) des deutschen Kaisers die erste nach seiner Thronbesteigung in jedem Stifte des Reiches vacant werdende Präbende zu verleihen.

Bitteresche, ist Simaruba excelsa.

Bittere Seen, so v. w. Natronseen.

Bittermittel, so v. w. Bittere Mittel.

Bitumenit, Mineral, s. Torbanit.

Biviere di Lentini, (See bei Lentini 2).

Bize (spr. Bis), Flecken im Arrondissement Narbonne des französischen Departements Aude, am Flüßchen Cesse, mit Tuchfabrikation, Alaunsiederei, Steinkohlengruben, Weinbau u. 1210 Ew. Dabei das Thal Las-Fons mit großen Höhlen, in welchen sich Menschenknochen u. Zähne, Scherben u. Knochen von Thieren finden, welche jetzt nur in der tropischen Zone leben.

Bjelinski, Wissarion Grigorjewitsch, geb. 1812 in Moskau, wo er studirte u. wo er 1834 seine literarische Thätigkeit als Mitarbeiter am Moskauer Teleskop begann u. seit 1838 Mitherausgeber des Moskauer Beobachters war; 1840 ging er nach Petersburg u. betheiligte sich als Kritiker an den Vaterländischen Memoiren, mußte aber wegen seiner Freisinnigkeit diese Thätigkeit einstellen u. st. 7. Juni 1848; seine Schriften erschienen gesammelt Moskau 1859—62, 12 Bde.

*__Blaarer__, Ambrosius, der schwäbische Reformator, geb. 4. (12.) April 1492 in Kostnitz, studirte seit 1510 Philologie u. Theologie in Tübingen, wo er Melanchthons Freund wurde, ging dann Ende 1514 in das Kloster Alpirsbach, wo er bald zum Prior u. Lesemeister gewählt ward; hier als ein Anhänger Luthers vielfach angefeindet, ging er nach Kostnitz u. wurde 1525 Prediger daselbst; mit Bucer u. Ocolampadius vereinigt führte er die Reformation 1531 in Ulm u. anderen Städten Oberschwabens, seit 1534 mit E. Schnepf in Württemberg ein u. war 1537 mit in Schmalkalden; beim Herzog Ulrich in Ungnade gefallen lebte er seit 1548 wieder in der Schweiz, bes. in Winterthur, u. wurde 1551 Prediger in Biel; er kehrte 1559 nach Winterthur zurück, wo er als Prediger wirkte u. von wo aus er auch 1562—64 das Pfarramt Grießenberg versah; er st. 6. Dec. 1564 in Winterthur. Vgl. Th. Keim, A. B., Stuttg. 1860; Pressen, Leben u. Schriften A. B-s, ebd. 1861.

Blachfrost, oberflächlicher, nach einem Regen eintretender Frost, s. d. 1).

Blackstone River, so v. w. Pawtucket 1).

Black Swamp (spr. Bläck Swamm), großer Sumpf mit dichten Waldungen, s. u. Sandusky 2).

Blanik, Burg, s. u. Launiowitz 2).

Blasenrobbe, so v. w. Rüsselrobbe.

Blasenschote, so v. w. Blasenstrauch.

Blaseofen (Blauofen), niedriger Ofen zur Verhüttung des Eisens, s. d. III. B) a).

Blaslampe, so v. w. Schmelzlampe 1).

Bläßchen, 1) so v. w. Grünfüßiges Rohrhuhn, s. Rohrhuhn 1) a); **2)** so v. w. Schwarzes Wasserhuhn, s. Wasserhuhn 2).

Blastares, Matthäus, Weltpriester u. später Basilianermönch im 14. Jahrh.; er schr. *Σύνταγμα κατὰ στοιχεῖον*, eine Zusammenstellung kirchlicher u. weltlicher Gesetze, 1335; dasselbe wurde von der morgenländischen Geistlichkeit allgemein als juristisches Compendium gebraucht u. auch ins Slawische übersetzt; herausgegeben im 2. Bde. von Beveregius' Synodicon.

Blattfüßer, so v. w. Blätterfüße.

Blattkiemer, so v. w. Akephalen 4).

Blaues Band, Schmetterling, ist Papilio Maeander.

Blaues Band, so v. w. Heiligen-Geistes-Orden 4).

Blaues Bändchen (Kassuben), der nordwestliche Theil des Regierungsbezirks Danzig.

Blaues Gold, Legirung aus 1—3 Theilen Gold mit 1 Theil Stahl.

Blauer Nil, so v. w. Bahr el Azrek, s. u. Nil.

Blaurer, so v. w. Blaarer.

Bledow, Ludwig, geb. 27. Juli 1795, war Lehrer der Mathematik am Kölnischen Realgymnasium in Berlin u. st. 6. Aug. 1846. Er war ein berühmter Schachspieler u. Gründer der Berliner Schachschule u. der Schachzeitung, 1846.

Bleidörner, unvollkommen geflossene Bleimetalltheile, s. u. Dörner.

Bleipapier, so v. w. Tabaksblei.

Bleizug, Art Walzwerk zur Herstellung des ordinären Fensterbleies.

†**Blicher**, Sten Stensen, dänischer Novellist u. Dichter; von der Pfarrei in Thorning wurde er 1825 auf die zu Spentrup in Jütland befördert u. st. 26. März 1848. Er schrieb noch Svithiod (Beschreibung einer 1836 durch Schweden gemachten Reise), Rand. 1837; die 3. A. seiner Gamle og nye noveller erschien Kopenh. 1861 f., 8 Bde.

Blink (Meteorol.), so v. w. Ochsenauge 6).

Blitztafel, eine Tafel, welche die Elektricität nicht leitet, s. u. Elektrisirmaschine.

Blödelin, im Nibelungenlied so v. w. Bleda.

Bloemfontein (spr. Blumfontein), Hauptstadt der südafrikanischen Oranjefluß-Republik unter 29° 8' südlicher Breite u. 43° 47' östlicher Länge, links am Moddersfluß, ist Sitz der Regierung u. hat eine holländische u. eine anglikanische Kirche, eine Methodisten- u. eine katholische Kapelle, Schule, Theater, Clubhaus u. lebhaften Handel, bes. mit Wolle.

Blomfieldscher Haken, chirurgisches, hakenförmiges Instrument, um die bei Operationen durchschnittenen u. sich zurückziehenden Arterien zum Zweck der Unterbindung hervorzuziehen.

Blozzero, Kupfermünze, so v. w. Blutzger.

Bludow, Graf Dmitrij Nikol., geb. 1783, studirte in Moskau u. widmete sich seit 1801 dem diplomatischen Fache; er war Legationssecretär in Stockholm u. Wien, dann Botschaftsrath u. zuletzt Geschäftsträger in London; nach seiner Rückkehr wurde er Staatssecretär, 1832 Minister des Innern u. 1839 Justizminister u. Präsident des Gesetzgebungsdepartements im Reichsrath; nachdem er 1842 in den Grafenstand erhoben worden war, unterhandelte er 1846 in Rom das Concordat vom 15. Aug. 1847; 1855 wurde er Präsident der Akademie der Wissenschaften, 1858 Mitglied des Hauptcomites zur Durchführung der Bauernemancipation u. 1861 Präsident des Reichsrathes u. Ministerconseils u. st. 2. März 1864. Er hat sich große Verdienste um die Codification des russischen Rechtes u. um die Aufhebung der Leibeigenschaft erworben.

Bluestack, Spitze des Donegalgebirgs in Irland, 2075 Fuß hoch.

Bluette (fr., spr. Blüett), eigentlich eine kleine witzige Schrift od. dergleichen Gedicht; jetzt auch eine solche Novelle.

Blumenpapier, s. Papier V. A) a).

Bluteigene, eine Art Leibeigene, s. u. Leibeigenschaft.

Blutiger Landtag, der im August 1547 in Prag abgehaltene Landtag, s. u. Böhmen S. 23.

Blutiges doch muthiges Pegu, Roman von Ziegler, so v. w. Asiatische Banise.

***Bocage**, Manoel Maria Barbosa de B., geb. 17. Sept. 1766 in Setubal, wurde Soldat u. ging 1785 als Offizier mit den portugiesischen Truppen nach Ostindien; 1790 entlassen kehrte er nach Lissabon zurück, wo er Mitglied des Dichterbundes Segunda Arcadia wurde. Wegen seiner Hinneigung zu den Principien der Französischen Revolution wurde er 1797 verhaftet, aber 1798 freigelassen u. als Revisor von Kupferstichproben mit der Verpflichtung angestellt gute ausländische Schriftwerke ins Portugiesische zu übersetzen; er st. 1805 in Lissabon. Seine Gedichte, Rhythmas (meist maritime Idyllen, Fabeln, Epigramme, Sonette, Gelegenheitsgedichte) erschienen zuerst Lissabon 1791, 3. A. 1806—14, 5 Bde. Nach seinem Dichternamen Elmano wurden seine Nachahmer in dem Streben nach Volksthümlichkeit Elmanistos genannt, s. Portugiesische Literatur S. 398; sie bildeten den Übergang zu der nationalen Dichterschule Portugals.

†**Bode**, 4) Wilhelm Julius Ludwig, Präsident des Obersanitätscollegiums in Braunschweig, starb am 20. April 1854 daselbst.

Böe (Seew.), so v. w. Fallwind.

Bogengeschwindigkeit, s. u. Winkelgeschwindigkeit.

Boggesbai, bei den Seefahrern der Meerbusen Bony, s. d. 3).

Boghaskiöi, Dorf im Ejalet Bozuk der türkischen Provinz Kleinasien, an einem Zufluß des Kisil-Irmak, nach der gewöhnlichen Annahme das alte Tavium (s. d.), nach Andern die alte Hauptstadt der galatischen Landschaft Pteria, deren Ruinen aus Resten von in die Felsen gehauenen Wohnungen, Befestigungen, Gräbern rc. u. bes. aus denen eines großartigen Palastes bestehen. Die Stadt soll von Kyaxares als Grenzfestung des Assyrisch-Medischen Reiches erbaut u. von Krösos auf seinem Feldzuge gegen Kyros zerstört worden sein. In der Nähe finden sich in einer Felsenschlucht alte Sculpturen, welche Barth als die Darstellung eines Friedensvertrages zwischen den Königen Kyaxares von Medien u. Alyattes von Lydien hat erklären wollen.

Bogoz, jetziger Name des Thales Tempe.

Bogsäure (Chem.), s. u. Bogbutter.

Böhl von Faber, Nicolas, geb. 9. Dec. 1770 in Hamburg, wanderte mit seinem Vater nach Spanien aus, wo dieser ein großes Handelshaus in Cadix gründete; Nicolas lebte seit 1803 zu Görslow in Mecklenburg u. kehrte 1813 nach Spanien zurück, wo er das väterliche Handelshaus erbte u. 9. Nov. 1836 starb; er gab heraus Floresta de rimas antiguas castellanas, Hamb. 1821—25, 3 Bde., u. Teatro español anterior à Lope de Vega, ebd. 1832; vgl. Lebensskizze von N. B. nach seinen Briefen, Lpz. 1858. Seine Tochter ist die Romanschriftstellerin u. Dichterin Cäcilia verheirathete Arrom, Pseudonym Fernan Caballero.

Böhmischer Mägdekrieg, s. u. Wlasta.

Bohren, der Geschützröhren, s. u. Stückgießerei.

†**Bohrer**, 4) Anton, Violinvirtuos u. Concertmeister in Hannover, starb hier 1852. Seine Tochter, Sophie, Pianistin, welche seit 1848 in Petersburg lebte, starb hier um 1860.

Bohrklippe, im Bergbau eine Zange, womit zerbrochene Bohrer aus dem Bohrloche genommen werden.

Bokrath, bei den Arabern so v. w. Hippokrates 4).

Bolavola, Insel, so v. w. Bolabola.

Bolder Aa, Fluß, s. u. Aa 16).

Boletsäure, so v. w. Schwammsäure.

Bologneserspath (Bologneserstein), s. u. Baryt 1) b).

Bolt-Head (spr. Bohldhedd), die südlichste Spitze der englischen Grafschaft Devonshire, eine Meile südlich von Kingsbridge.

Bomarzo, Flecken in der päpstlichen Delegation Viterbo, Fundort etrurischer Alterthümer (Felsenhöhlen, Inschriften rc.); 1250 Ew.; ist das alte Polimartium.

†**Bombelles**, 4) Graf Karl Renatus v. B., Geheimer Rath, dritter Gatte der Kaiserin Maria Luise, nachmaligen Herzogin von Parma, st. 30. Mai 1856 in Versailles, wo er in Zurückgezogenheit lebte.

Bombetoc, Hauptort der den nordwestlichen Theil der Insel Madagascar bewohnenden Sakalawas, liegt am Mozambique Kanal, hat einen Hafen u. unterhält lebhaften Handel mit dem Festlande.

Bonckos, eine Art Cigarren in China, s. u. Nicotiana.

Bonham Islands, so v. w. Kyli.

Bonivard, Franz, stammte aus einer alten Familie, welche am Genfer See mehre Güter unter savoyischer Herrschaft besaß; geb. 1496 wahrscheinlich in Seyßel, widmete er sich dem geistlichen

Stande u. studirte in Freiburg die Rechte; 1514 folgte er seinem Oheim, Jean Ame B., als Prior von St. Victor bei Genf, während die andern Familienbeneficien, wie die Abtei von Pignerol u. Payerne, durch die Intriguen des Herzogs Karl III. von Savoyen, an Andere, namentlich an den Bischof von Genf, kamen. Dies war der Grund, weshalb sich B. auf die patriotische, nach Unabhängigkeit von Savoyen strebende Partei in Genf schlug. Als am 5. April 1519 der Herzog in Genf seinen Einzug hielt, um das Bündniß zwischen dieser Stadt u. Freiburg zu lösen, entfloh B., wurde aber in Montheron gefangen u. dem Herzog ausgeliefert u. mußte auf seine Priorei verzichten. Nach fast zwei Jahren freigelassen lebte er an verschiedenen Orten, bis er 1522, die damaligen Zeitumstände benutzend, sich wieder in den Besitz seiner Abtei setzte. Um sich darin zu erhalten, unterwarf er sich dem Herzog, aber dadurch verdarb er es mit den Genfern. Als er sich 1530 den Genfern wieder nähern wollte, ließ ihn der Herzog am 26. Mai aufheben u. nach dem Schlosse Chillon in harten Gewahrsam bringen. Erst Ende März 1536 wurde er bei der Einnahme des Schlosses durch die Genfer befreit u. erhielt, da inzwischen sein Kloster säcularisirt worden war, eine Pension von dem Genfer Rath. Er verheirathete sich nun u. lebte fortan in Ehezwisten u. Geldverlegenheiten, bis er 1570 starb. Er war Dichter, setzte auch Amé Porrals Chroniques de Genève fort (herausgeg. Genf 1826) u. schrieb Advis et devis à l'état ecclésiastique et à ses mutations, zum Theil herausgeg. Genf 1856, u. v. a. Er ist das Sujet eines Gedichtes von Byron (The prisoner of Chillon).

Bononischer Leuchtstein (Barytmagnet), s. u. Baryum 2) E).

Book of common prayer (spr. Buck of kammen preher), so v. w. Common prayer book.

Boomarang, Wurfwaffe, s. Bumarang.

Booree-Lohit, Arm des Brahmaputra, s. d.

* **Boos**, Martin, geb. 24./25. Decbr. 1762 zu Huttenried in Baiern, studirte in Dillingen u. wurde Canonicus zu Grönenbach in der Diöcese Kempten. Wegen seines Dringens auf praktisches Christenthum u. auf den Glauben an die alleinige Versöhnung durch Christum verfolgt, ging er 1799 nach Österreich u. wurde an mehren Orten Pfarrer; auch hier verfolgt, kehrte er 1816 nach Baiern zurück, wurde 1817 Professor u. Religionslehrer in Düsseldorf, 1819 Pfarrer in Sayn u. st. 29. Aug. 1825. Vgl. Goßner, M. B., 1831.

Boquin (Bouquin, spr. Bukäng) Peter, geb. zu Anfang des 16. Jahrh., studirte in Bourges u. wurde nach 1539 Prior des Carmeliterklosters; der Reformation zugewendet, verließ er 1541 das Kloster u. wurde, nach einem Aufenthalte in Basel u. Wittenberg, Lehrer in Strasburg; von hier kehrte er nach Bourges zurück, wo er an der Universität Hebräisch u. Exegese lehrte u. Prediger am Dome wurde. Als die Verfolgungen über die Reformirten ausbrachen, floh er erst 1555 nach Strasburg, wo er Prediger an der Französischen Kirche wurde, u. folgte von da 1557 einem Rufe als Professor der Theologie nach Heidelberg, mußte aber unter dem Kurfürsten Ludwig als Reformirter 1574 Heidelberg verlassen u. wurde Professor in Lausanne, wo er 1582 starb. Er schrieb mehre dogmatische Schriften u. Discours de la vie et de la mort de Frédéric Comte Palatin, 1577.

Borbeck, Dorf mit Zinkhütte in der Nähe von Essen, s. d. 2).

Borch, das männliche junge Schwein.

Bordaischer Vollkreis, s. u. Spiegelsextant.

Bordelaise, Insel im östlichen Theil des Archipels der Carolinen.

Bordelpartie, so v. w. Partens, s. u. Kegelspiel A) c).

Bordürsteine, die Grenzsteine des Straßenpflasters, s. u. Pflaster S. 15.

Borg, das verschnittene Männchen, u. **Börger**, das verschnittene Weibchen vom zahmen Schwein.

Borgesund, Stadt, so v. w. Aalesund.

Borgwarten (Schiffsw.), so v. w. Rothwarten.

Bornstein, Gipfel des Westerwaldes, s. u. Bruchhausen 2).

Borosda, der nördlichste Arm des Terek, s. d. 1).

Borough (spr. Börro, Royal borough), im heutigen Schottland eine Corporation, welcher durch Königlichen Freibrief (Royal charter) besondere Handelsprivilegien u. das Recht verliehen worden ist Beauftragte (Commissioners) vor das Parlament zu schicken.

Borrhaus, Martin, so v. w. Cellarius, s. d. (in den Nachträgen).

Boryslau, Dorf im galizischen Kreise Sambor, mit Erdölquellen, welche seit 1861 benutzt werden.

Borzymen, Marktflecken im Kreise Lyk des Regierungsbezirks Gumbinnen der preußischen Provinz Preußen, an der polnischen Grenze; brannte 30. Oct. 1863 ab.

Bossage (franz., d. i. Buckelarbeit), erhabenes od. hervorragendes Mauerwerk.

Bossirtes Pflaster, Straßenpflaster aus regelmäßig behauenen Steinen, s. u. Pflaster A).

Bossuet (spr. Bossüä), Jacques, Neffe des berühmten Kanzelredners Jacq. Bénigne B., war 1664 geboren, wurde Bischof von Troyes u. st. 12. Juli 1743; seine auf die Erörterung der Lehren Fenelons sich beziehende Correspondence findet sich bei den Werken seines Oheims.

Bota Fogo, kaiserliches Lustschloß bei Rio de Janeiro.

Botthammer, Hammer zum Botten des Flachses.

Bou (Boui), Sorte Thee, s. d. S. 460.

Bouchet (spr. Buschä), Fred. Jules, geb. 1799 in Paris, machte antiquarische Reisen in Italien, lebte dann als Architekt in Paris, wo er die Bauten des Bibliothekgebäudes u. die Arbeiten des Kaiserdenkmals im Dom der Invaliden leitete, u. st. 22. Jan. 1860. Er gab heraus die Kupferwerke: Maison du poëte tragique à Pompei, Par. 1828; Pompei (Darstellung von Gebäuden), 1842; La ville de Pline, 1850; Le forum et la basilique de Fano, 1853.

Boueni, Provinz auf Madagascar, s. d. b).

Bouet-Willaumez, Louis Edouard Graf, französischer General, s. Willaumez 2).

Bougie, Stadt, so v. w. Bugia 3).

Bouhours, Dominik, geb. 1628 in Paris, Jesuit, st. 1702; er übersetzte das N. T. ins Französische 1697—1703, 2 Bde.

Boulangerit, Verbindung von Antimonglanz mit Schwefelblei, s. u. Antimon C) d) (Min.).

Bovenit, s. u. Serpentin.

† **Bower**, Archibald, englischer Historiker, war geboren 1686, wurde 1747 bei der Bibliothek der Königin angestellt u. st. 6. Sept. 1766 in London.

† **Boye, 2) Kaspar Johann**, dänischer Dich-

ter; er war seit 1847 Pfarrer in Kopenhagen u. starb hier 6. Juli 1853. Zu der ersten Sammlung seiner Geistlichen Lieder u. Gedichte, 1833—36, 4 Bde., kamen noch zwei, 1840—43, 2 Bde., u. 1847—54, 3 Bde. Seine besten Trauerspiele finden sich in seinen Udvalgte poetiske scrifter, Kopenh. 1850 f., 4 Bde.

Boyle (spr. Beul), Charles, Enkel von Roger B., geb. 1676, studirte in Oxford, machte den spanischen Erbfolgekrieg unter Marlborough mit u. st. 28. Aug. 1731. Er gab heraus Phalaridis epistolae, 1695. Das nach ihm genannte Boyle'sche Planetarium ist von dem Mechaniker G. Graham verfertigt.

Boyna, die barettartige Mütze der Basken, aus rothem od. blauem Tuch mit Trobdeln.

Brachycephalen (v. gr.), nach Retzius die Menschen, welche nach der Schädelbildung betrachtet flache Köpfe haben, wie die Neger, im Gegensatz zu den Dolichocephalen, s. d.

Brachycera, Gattung der Rüsselfliegen, s. u. Zweiflügler.

Bradfordthon, s. u. Juraformation B) a).

Braghetone, Beiname des Malers Ricciarelli.

†**Braham**, John, englischer Sänger, starb 17. Febr. 1856; er componirte u. a. die Singspiele: The cabinet, Family quarrels, False alarms, The devil's bridge.

Brahmaputrahuhn, s. u. Huhn S. 592.

Brahmasche Presse, s. u. Hydrostatische Presse 2).

Brahmaschloß, eine Art Schloß, s. d. S. 293.

Brakig, ist was auf dem Schiff, bes. durch Einfluß des Seewassers, verdorben ist; wenn dies Waaren sind, so haben sie einen bittern, eckelhaften Beigeschmack; vgl. Marinirte Waare.

Brandacker, so v. w. Sandgalle, s. u. Galle 1).

Brandenburg, niederländisches Fort bei der Stadt Commenda, s. d.

†**Brandenstein**, 5) Freiherr Joachim, preußischer Generalmajor u. Oberststallmeister a. D., starb am 13. Febr. 1837 zu Hyères.

Brasil (Brasilientabak), Sorte Schnupftabak, s. u. Tabak IV. B).

Brasileiros, die in Brasilien geborenen Abkömmlinge der Europäer, s. u. Creolen 1).

Brasilianische Literatur, s. u. Portugiesische Literatur S. 399.

Brasilianischer Pfeffer, die Früchte von Capsicum brasilianum, s. u. Capsicum B).

Brassica sylvestris, die Burgunderrübe, s. u. Runkelrübe.

Bratanowskij, Anastasius, russischer Kanzelredner, s. Anastasi.

Brattenburger Pfennig, Pflanze, ist Anomia craniolaris.

Braun, der Bär in Reinecke Fuchs.

Brauniren, d. i. Braunmachen, s. u. Nähnadel.

Braunsalz, so v. w. Tekticit.

Braunsteinkies (Braunsteinkiesel), Mineral, so v. w. Spessartin.

Braunsteinschaum, so v. w. Wad.

Brautkinder, so v. w. Buchkinder, s. u. Braut.

Braybrooke, Lord, s. Neville 17) u. 18).

***Brechung**, 5) das im Hochdeutschen geltende Lautgesetz, wornach, namentlich in starken Verbis, die Vocale i u. u des Stammes in e u. o verwandelt werden, wenn die Bildungsendsylben ein a haben; so althochdeutsch hilfit (er hilft) u. hulfun (sie halfen); dagegen helfant (sie helfen), helfan (zu helfen), helfant (helfend), giholfan (geholfen); daher auch mittelhochdeutsch, obgleich hier das a der Endung bereits in e abgeschwächt ist: hilfit, hulfen; dagegen hilfen, helfen, helfent, geholfen. Auch der Diphthong iu erleidet die B. in io, welches jedoch im Mittelhochdeutschen in ie geschwächt erscheint, u. man sagt althochdeutsch ziuhit, zugun, aber ziohant, ziohan, ziohanti; mittelhochdeutsch: ziuhet, zugen; ziehent, ziehen, ziehent. Doch ist dies Lautgesetz nicht consequent durchgeführt; regelmäßig gilt es nicht, wenn die Stammvocale durch geminirtes m od. n od. durch Consonantenverbindungen wie ng, nd ꝛc. vor der Einwirkung des a geschützt sind.

Bredal, Christian Hvid, dänischer Dichter, geb. 1784 u. st. 1860 in Kopenhagen; er schr. Dramatische Scenen, Kopenh. 1819—33, 6 Bde.

Bredevorder Aa, Fluß, so v. w. Aa 6).

Bregätium (a. Geogr.), so v. w. Bregetio.

Breising (nord. Myth.), das goldene Halsband der Freya.

Breitinger, Johann Jak., geb. 19. April 1575 in Zürich, studirte bis 1596 in Marburg, Franeker, Leyden, Heidelberg u. Basel Theologie, wurde erst Pfarrer u. Lehrer u. 1605 zugleich Professor der Logik am Gymnasium u. 1609 Frühprediger am Großmünster in Zürich; 1612 Pfarrer zu St. Peter, 1613 am Großmünster u. Oberleiter (Antistes) der Züricher Kirche; er machte sich verdient um die Hebung des kirchlichen Lebens u. um die Vertheidigung der Rechte der Evangelischen gegen die Katholischen; auf der Synode zu Dortrecht sprach er gegen die Arminianer u. hielt nachher fest an den Beschlüssen der Synode; er st. 1. April 1645; seine Schriften sind ascetischer Art.

Bremer Garn, leinenes Garn, welches die Umgegend von Bremen, bes. das Lüneburgische u. Hannöverische über Bremen nach Holland liefert. Im Osnabrückischen u. Westfalen unterscheidet man beim Leinengarn: a) Schergarn (Löwentgarn), als Kettengarn zum Weben der Löwentlinnen; 1 Stück = 30 Gebind = 1500 Fäden à $3\frac{1}{2}$ köln. Ellen; b) Moltgarn (Moldgarn), nur zum Schuß brauchbar, feiner u. loser als das Schergarn; 1 Stück = 20 Gebind = 1000 Fäden à 2 köln. Ellen; von den gröberen Sorten (eigentliches Moldgarn) heißen 12 Stück ein Mold, von den feineren (sogen. Bundgarn) 20 Stück ein Bund; c) Vollgarn, feiner u. gleicher als das Moldgarn, 1 Stück = 20 Gebind = 1200 Fäden; 20 Stück = 1 Bund, 1 Faden = 2 köln. Ellen; d) Kaufgarn (Langgarn), gewöhnlich grobes Gespinnst von geringer Güte, 9 Stück 1 Bund, 1 Stück = 24 Gebind = 1200 Fäden, der Faden 2 od. 3 köln. Ellen.

Bremsberg, so v. w. Rampe u. Seilbahn.

Bremsenkette, eine aus gegenüberstehenden Sägeblättern zusammengesetzte Ordenskette, wie beim Schwanenorden.

Bretonischer Sagenkreis, der Kreis der Heldensage, dessen Helden der Bretagne od. der Tafelrunde angehören, s. u. Deutsche Literatur III.

Bretons, die Bewohner der Bretagne; daher Bretonische Sprache, so v. w. Bretannische Sprache.

Bridgman (spr. Bridschmönn), E. C., geb. 1801 zu Belchertown im Staate Massachusetts, war Missionär in China, lebte seit 1830 abwechselnd in Canton u. Schanghai u. st. 3. Nov. 1861 an letzterem Orte. Außer seiner Verdienste um Verbreitung des Christenthums in China war er einer der

Gründer u. Förderer der Morrison Education Society u. Medical Missionary S., auch betheiligt an der Gründung der North China Branch of the Royal Asiatic Society; er redigirte lange mit Morrison das Chinese Repository, gab die Chinese Chrestomathy (zur Erlernung des Cantondialekts) heraus, Macao 1841, übersetzte die Bibel in diesen Dialekt (unvollendet) u. Premares Notitia linguae Sinicae, Canton 1847, u. schrieb chinesisch eine Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Bridscha, Stadt, so v. w. Castella real.

Brill, Jak., geb. 21. Jan. 1639 in Holland, war erst Katechet, aber wegen seiner Hinneigung zu Pontians von Hatten Pantheismus seiner Stelle entlassen, wurde er Privatlehrer in Leyden u. st. 28. Jan. 1700; er verfaßte eine große Anzahl erbaulich mystischer Schriften, herausgegeben Amst. 1705.

Brillantschale (Min.), so v. w. Diamantmutter.

Brinckmann, C. H. L., geb. 1809 in Hamburg, war Docent der Rechte in Heidelberg u. st. daselbst am 24. Mai 1855; er schr.: Lehrbuch des Handelsrechts, Heidelb. 1857.

Britisch-Columbia, so v. w. Neu-Caledonien.

Brittini, eine Einöde in der Mark Ancona, von welcher sich eine Abart der Augustinereremiten **Brittinianer** nannte, deren Regel der Papst Gregor IX. bestätigte.

Brivas (a. Geogr.), Ortschaft der Arverner im Aquitanischen Gallien; j. Brioude, s. d. 3).

Broangpaß, so v. w. Burenda.

Brockhausen, Adolf Freiherr von B., geb. 10. Sept. 1801, wurde nach Beendigung seiner Universitätsstudien 1820 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, kam 1822 in das Ministerium des Auswärtigen u. wurde 1824 preußischer Gesandtschaftssecretär in Stockholm u. 1827 in Wien, 1835 Gesandter in Stockholm, 1841 in Neapel, wo er den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein u. dem Königreich beider Sicilien abschloß, u. 1852 in Brüssel; er st. 5. Oct. 1858 in Baden-Baden.

Brogniartin, Mineral, so v. w. Glauberit.

Brokenmeer, See bei Buyksloot, s. d.

Bromiskos (a. Geogr.), Ortschaft in Pieria (Macedonien), zwischen dem See Bolbe u. dem Strymonischen Meerbusen; j. Stavro.

Bromley, Thomas, geb. 1. Febr. 1629 in Worcester, studirte in Oxford Theologie u. schloß sich der mystischen Lehre Pordage's u. der Johanna Leade an, mit denen er auch zu der Philadelphischen Societät od. Engelsbrüderschaft gehörte. Unter König Karl II. seiner Pfründe im Allerseelencollegium zu Oxford beraubt, lebte er bei Pordage u. predigte an mehren Orten u. st. 13. April 1691. Er rühmte sich der Gabe der Weissagung u. hatte seit 1665 mit seinen Sectengenossen viele Visionen u. Offenbarungen, dergleichen stehen in seinen Zehn hohen mystischen Tractätchen; seine sämmtlichen Schriften erschienen zuerst in Büdingen u. dann Frankf. 1719—32, 2 Bde.

Brosimum Aubletii, ist Piratinera gujanensis.

Brotsch, District u. Stadt, so v. w. Broach.

Broughton, Lord, s. Hobhouse.

†**Broussais**, 2) Casimir, französischer Arzt, starb 1847.

Brousson (spr. Brussong), Claude, war geboren zu Nismes, practicirte als Advocat zuerst zu Castres u. dann in Toulouse; seit den Verfolgungen, welche in Frankreich über die Reformirten ergingen, wirkte B. von 1683 an mit Erfolg theils als Prediger, wozu er sich in der Schweiz hatte weihen lassen, theils durch Sendschreiben ermunternd u. stärkend zur Erhaltung der Reformirten Kirche in Frankreich. Er wurde im Sept. 1698 zu Oleron verhaftet u. 4. Nov. d. J. in Montpellier hingerichtet. Er schr. außer den genannten Sendschreiben noch: La manne mystique du désert, Amst. 1695; Lettres pastorales sur le cantique des cantiques à l'épouse de Jesus Christ, qui est sous la croix, Haag 1699 (deutsch von Rühle); Rélation des miracles que Dieu a faits dans les Corennes (deutsch Frankf. 1698); Etat des Réforméz en France, Haag 1685; Lettres et opuscules de feu Mr. B., herausgegeben Utr. 1711. Seine Lebensbeschreibung erschien holländisch, Delft 1699.

Brown (spr. Braun), Sir William, geb. 1784 zu Ballymena in Irland, siedelte 1800 mit seinen Eltern nach Baltimore in Nordamerika über, wo er sich an dem väterlichen Handelsgeschäfte betheiligte; 1809 kehrte er nach England zurück u. etablirte in Liverpool selbst eine Handlung, worin er sich ein großes Vermögen erwarb; von 1846—59 saß er für Süd-Lancashire im Parlament, wo er mit der Partei der Freihändler stimmte. Er gründete 1857 die Bibliothek in Liverpool, wurde 1863 zum Baronet erhoben u. st. 3. März 1864.

Bruce (spr. Bruhs), James, war längere Zeit in Indien u. lebte zuletzt in Belfast, wo er den Northern Whig herausgab u. im Aug. 1861 starb; er schr.: Classic and historic portraits; Scenes and sights in the East.

Bruchini, Abtheilung der Rüsselkäfer, s. d. 1) a).

Brucit, Mineral, so v. w. Talkhydrat.

Brüder des freien Geistes, s. Fratres liberi spiritus.

Brüder des Gesetzes Christi, so v. w. Böhmische Brüder.

Bruder Fatalis, Pseudonym für Castelli 9).

Bruj (Brij, richtiger Bradsch, d. i. Weideplatz), heißt die Landschaft um Mathura u. Brindaban in Hindustan, berühmt in der indischen Sagenwelt als der Aufenthalt des Krischna u. der Schauplatz von dessen Spielen u. Liebesabenteuern mit den Gopas od. Hirtenmädchen. Davon **Bradschbhasha** (**Bradjbhaka**), die Sprache der Landschaft Bradsch, ein Dialekt der Hindisprache, in welchem die populärsten Dichtungen der Hindus, wie das Ramayana des Tulci-Das abgefaßt sind. **Brujbasee** (spr. Bradjbasi), auch verdorben zu **Brijbasi**, **Birjebussy**, **Birjebussie** u. **Birjebaussie**, heißt in Ostindien ein mit Schwert u. Schild bewaffneter Mann, welcher als Thierhüter, Wächter od. Escorte dient u. gewöhnlich ein Eingeborener des Nordwestlichen Indiens (worin die Landschaft Bradsch liegt) ist.

Brun, Bruno, Sohn von Rudolf B., war Propst am Großmünster in Zürich; er hatte im September 1370 mit seinem Bruder Herbegen den Schultheißen von Luzern, Peter von Gundolfingen, u. andere Luzerner Bürger bei Zürich gefangen genommen; die Züricher erzwangen von dem Propst die Befreiung u. luden ihn vor den Rath, um das Urtheil wegen der Buße zu vernehmen; als aber der Propst B. nicht erschien, so

durfte er die Stadt Zürich nicht wieder betreten, u. dies gab Veranlassung zum Abschluß des sogen. Pfaffenbriefes, s. u. Schweiz S. 636.

Brunel (spr. Brünell), Isambard Kingdom, Sohn des berühmten Technikers Sir Marc Isambard B., geb. 1806 in Portsmouth, unterstützte seinen Vater seit 1826 am Bau des Themsetunnels u. wurde 1833 Ingenieur der Great-Western-Bahn, deren Tunnels, Brücken u. a. Werke er baute; von ihm ist auch die Hungerforder Hängebrücke in London, die Errichtung des Militärhospitals zu Renkioi in den Dardanellen (1854), der Bau des Riesenschiffes Great-Eastern (Leviathan) u. v. a. Schiffs-, sowie Hafenbauten; er empfahl auch zuerst die Anwendung der Schraube für die englische Flotte. Er st. 15. Sept. 1859.

Brunnberg, Spitze des Riesengebirgs (s. d.), 4877 Fuß hoch.

Brünne, so v. w. Panzerhemd.

Brunnenthal, Dorf mit eisenhaltiger Mineralquelle bei Schärding, s. d.

Brünner Schöffenbuch, s. u. Stadtrecht S. 663.

Brun-Rollet, Anton, Afrikareisender, unternahm seine erste Reise 1831 zur Erforschung des obern Nillaufes u. setzte seine Forschungen seitdem fort, wobei er als der Kaufmann Jakob allgemein bekannt war u. worüber er Berichte an die Geographische Gesellschaft in Paris erstattete; er starb als sardinischer Generalconsul in Chartum am 25. Sept. 1858. Er schr.: Le Nil blanc et le Soudan, 1855.

Brunsberg, Ortschaft im Sachsenlande an der Weser, wo Karl d. Gr. 775 die Sachsen (s. d.) schlug.

Brüsseler Union, s. u. Niederlande S. 896.

Brüßman, Justus Ludwig, so v. w. Brismann.

Brustacker, in Esth- u. Livland das immer in Cultur u. Bearbeitung unterhaltene Feld, im Gegensatz des Buschlandes.

† **Bruyn**, 4) Cornelis, Maler u. Reisender; nachdem er von seinen Reisen zurückgekehrt war, lebte er im Haag u. in Amsterdam u. st. um 1719 in Utrecht.

Buahit, Gebirgsgipfel in Habesch (s. d.), 13,500 Fuß hoch.

† **Buchanan**, 3) Claudius, geb. 12. März 1766 in der Nähe von Glasgow, studirte in Glasgow u. trieb sich dann drei Jahre in London umher, worauf er seit 1792 wieder in Cambridge studirte, bis er 1796 als Kaplan der Ostindischen Compagnie nach Calcutta geschickt wurde. Hier wurde er 1800 Mitdirector des Collegiums zur Kenntniß der orientalischen Literatur u. interessirte sich für die Mission unter den Heiden u. für die Bibelübersetzung, wie er denn selbst das N. T. in das Parsische u. Hindustanische übersetzte; er st. 9. Febr. 1815.

Büchsenranzen, so v. w. Jagdtasche.

Buchstabentelegraphen, s. u. Telegraph V. B) b).

Buckingham (spr. Böffinghäm), James Silk, geb. 1786 in Falmouth, war früher Vertreter von Sheffield im Unterhause u. damals für Abschaffung der Getreidezölle thätig; er st. 30. Juni 1855 zu Stanhope in St. Joneswood u. war Verfasser mehrer Werke über den Orient, welchen er bereiste.

Buckland-Island, Insel, zur Boningruppe gehörig.

Buckle (spr. Böckl), Henry Thomas, geb. 24. Nov. 1822 in Lee bei London, war von seinem Vater, einem wohlhabenden Kaufmann, für das Geschäftsleben bestimmt u. arbeitete in dessen Bureau, verließ indeß diese Laufbahn bald u. privatisirte als Gelehrter, bes. beschäftigt mit dem Studium der Literatur u. mit Schachspiel, in welchem letzteren er es so weit brachte, daß er einer der besten Schachspieler Englands wurde. Auf einer Reise über Italien u. Ägypten nach Kleinasien begriffen, st. er 31. Mai 1862 in Damask; er schr. History of civilization in England, Lond. 1857—60, 2 Bde., n. A. 1864 (unvollendet, deutsch von Arn. Ruge, Lpz. 1860 f., 2 Bde., 2. A. 1865). Auch war er Mitarbeiter des Westminster-Review.

Budberg-Benninghausen, Roman, Freiherr von B., geb. 28. Febr. 1816 zu Strandhof bei Reval, studirte 1835—38 in Reval Cameralia, machte dann eine Reise nach Deutschland u. nahm nach seiner Rückkehr seinen Sitz in Reval, wo er Notar der Esthländischen Ritterschaft wurde u. im März 1858 starb. Er schr.: Gedichte, Berl. 1842; u. übersetzte Lermontows Novizen u. Aus dem Kaukasus (Berl. 1843) ins Deutsche.

Buddschajah, Stadt, so v. w. Bugia.

Bude, französischer Bildhauer, geb. 1780 u. st. 6. Nov. 1855 in Paris; er ist der Schöpfer der Bildsäule Neys, eines Basreliefs in der Deputirtenkammer, der Gruppe am Arc de l'Etoile, den Abmarsch nach der Grenze darstellend, u. anderer Kunstwerke.

Budekanal, so v. w. Lauceston kanal.

Buds, bei den Japanesen so v. w. Budha.

Budschak, so v. w. Buczasz.

Bügeltanz, an einigen Orten Festlichkeit der Böttcher, wobei sie mit Reifen verschiedene Kunststücke ausführen.

* **Bugenhagen**, Johann, gewöhnlich Pomeranus od. Dr. Pommer genannt, geb. 24. Juni 1485 zu Wollin in Pommern, studirte seit 1502 in Greifswald Theologie u. Philologie u. wurde 1505 Rector an der Lateinischen Schule in Treptow u. 1517 Lector in der Mönchslehranstalt zu Belbuck; hier lernte er Luthers Schriften kennen u. ging 1521 nach Wittenberg, wo er alsbald mit Luther u. Melanchthon Freundschaft schloß u. seit 1522 Collegia über die Psalmen las u. 1523 Pastor an der Pfarrkirche wurde. Er wurde an mehre Orte berufen, um die Reformation einzuführen u. die neue Kirche zu ordnen, so war er 1528 in Braunschweig, wo er auch die Braunschweigsche Kirchenordnung schrieb, 1529 in Hamburg, 1530—31 in Lübeck, 1534—35 in Pommern; er wohnte hierauf 1536 dem Abschluß der Wittenberger Concordia u. im Februar 1537 dem zu Schmalkalden abgehaltenen Convent bei. Im Jahr 1536 war er Generalsuperintendent des Kurkreises geworden. Darauf ging er, auf einen Ruf des Königs Christian III., nach Dänemark, wo er zunächst 12. Aug. 1537 die Königin Dorothea krönte u. dann die Dänische Kirche einrichtete u. 1538 die Universität in Kopenhagen reorganisirte, an welcher er selbst Collegia las. 1539 kehrte er nach Wittenberg zurück; 1542 war er in Reformationsangelegenheiten in Holstein u. Schleswig u. organisirte die Evangelische Kirche in Hildesheim. Luthers Tod betrübte ihn tief u. er hielt seinem alten Freunde die Leichenpredigt; im Schmalkaldischen Kriege, wo die Universität sich auflöste, blieb B. furchtlos in Wittenberg u. erhielt nachher das Vertrauen seines neuen Herrn, des Kurfürsten Moritz. In den darauf folgenden Streitigkeiten wegen des Interim wurde er nebst Melanchthon von den hitzigen Lutheranern verketzert u. st. 19./20. April 1558 in Wittenberg. Er

schr. u. a.: Historie des Leidens u. der Auferstehung Jesu (nach den Evangelien), 1530; Monotessaron historiae evangelicae, herausgegeben von P. Crell, 1566; Pomerania, 1518, herausgegeben von Balthasar, Greifsw. 1728; Interpretatio in librum psalmorum, Bas. 1524, so wie Anmerkungen zu alttestamentlichen Büchern u. Paulinischen Briefen; auch übersetzte er Luthers deutsche Bibel ins Plattdeutsche, Lüb. 1533. Vgl. Melanchthons Oratio de vita Jo. Bugenhagii, 1558, n. A. von Lämmel, Kopenh. 1706; Lebensbeschreibungen von Lange, Bautz. 1731; von Jäncken, Stett. 1734; von Engelken, Berl. 1817; von Zietz, Lpz. 1829, 2. A. 1834; von Bellermann, Berl. 1859; von Meurer, Lpz. 1862.

Bugmessing, so v. w. Tafelmessing, s. Messing 5).

Büheler, Hans der B., deutscher Dichter des 15. Jahrh., stand in den Diensten des Erzbischofs Friedrich III. von Köln u. lebte auf Poppelsdorf; von ihm ist die Bearbeitung der Romane: Die Königstochter (1400, gedruckt Strasb. 1500 u. 1508) u. Diocletians Leben (1412, herausgeg. von Keller, Quedl. 1841).

Bujuk Liman, Schloß mit Batterie auf dem europäischen Ufer des Bosporus, s. d. 3).

Bulghar-Dagh, derjenige Theil des Alpengebirges des Cilicischen Taurus, welcher nördlich über der Stadt Taurus liegt; viele Steinböcke.

Bull (engl., d. i. Ochs), an der Stockbörse in England so v. w. Speculanten à la hausse, s. u. Börse V.

Bull, Georg, geb. 1634 zu Welt in Somersetshire, wurde 1705 Bischof zu St. David u. st. 1710; er schr. u. a.: Defensio fidei nicaenae, n. A. Pavia 1784; Werke, herausgeg. von E. Grabe, Lond. 1703.

Bullrichs Salz, so v. w. Berliner Salz.

Bull-Run, Bach im nordöstlichen Theile von Virginien in Nordamerika, ergießt sich in den Occocquan u. mit demselben in den Potomac. Am B.-R. 21. Juli 1861 Niederlage der Bundestruppen unter M'Dowell durch die Südstaatler; in der Schlacht am 29. u. 30. August 1862 siegten erst die Bundestruppen unter Pope, mußten sich aber am andern Tage vor den Südstaatlern unter Lee zurückziehen.

Bülowshöhle, Theil der Roßtrappe, s. d.

Bundfeilen, s. u. Zollfeilen.

Bunziren (Punziren), das Bearbeiten eines Metalls mit einer Bunze u. dem Hammer; man bezweckt dabei entweder auf dünnem Bleche Eindrücke zu machen, welche auf der andern Seite als Erhabenheiten hervortreten sollen (Treiben, Ciseliren), wozu man die Treibbunzen (s. d.) benutzt; od. kleine Vertiefungen von bestimmter Gestalt auf dickerem Metalle zu machen, wobei dieses blos zusammengedrückt, die Rückfläche aber nicht verändert wird. Letzteres geschieht oft bei Gold- u. Silberarbeiten, um Verzierungen hervorzubringen od. feiner auszubilden. Aufschriften u. Zahlen auf Metallgegenständen werden oft mit Buchstabenbunzen u. Zahlenbunzen eingeschlagen. Beim Herstellen der Buchstabenbunzen wendet man zur Erzeugung von Vertiefungen statt des Grabstichels ebenfalls Bunzen (Gegenbunzen od. Contrebunzen) an, z. B. die ovale innere Vertiefung beim O.

Buonfiglio, Benedetto di B., so v. w. Bonfigli.

Buraj (Bureja), Nebenfluß des Amur od. Saj.

Bureja (Buraj), Fluß, so v. w. Niumen.

Burghers, heißen auf Ceylon die Abkömmlinge von Europäern u. Eingeborenen; sie werden gewöhnlich zu Clerks in den Bureaux u. zu niederen Magistraten verwendet.

Burgholzhausen, Rittergut, s. u. Marschall S. 920.

Burgoine, s. Burgoyne.

Burgoshund, Abart des Dachshundes, s. u. Hund 2) L).

Burgunderrübe, s. u. Runkelrübe.

Burgundu, höchste Spitze des Baikalgebirgs, s. d.

Burgwiesen, Wildbad bei Stuhlfelden, s. d.

Burke (spr. Börk), Robert O'Hara, geb. 1821 zu St. Clerans in Irland, trat in österreichische Militärdienste, kehrte aber 1848 in sein Vaterland zurück, wo er bei der berittenen Polizei angestellt wurde; nach einigen Jahren ging er nach Australien u. war hier in Melbourne, dann im District Beechworth u. 1858 in Castlemaine Polizeiinspector; im August 1860 machte er an der Spitze einer von der Königlichen Gesellschaft in Melbourne abgeschickten Expedition, welche Australien von Süden nach Norden vom Coopertbale bis zum Meerbusen von Carpentaria durchreisen sollte, diese Reise u. beendigte dieselbe im Februar 1861, starb aber auf der Rückreise im Juni 1861, u. ihm zu Ehren wurde die Südküste des Carpentariagolfes Burke's Land genannt.

Bürschhund, Abart des Windspiels, s. u. Hund 2) K) b) aa).

Burtschi, Fort u. Insel im Argolischen Meerbusen bei Nauplia, s. d. 2).

Busch, Johannes, geb. 1399 zu Zwolle in Over-Yssel, trat in das Kloster Windesheim, wo er dann Cleriker u. 1419 Canonicus wurde; seit 1424, zum Priester ordinirt, wurde er zur Klosterreformirung in den Niederlanden, in Westfalen u. Niedersachsen gebraucht; er wurde 1437 Subprior in Wittenburg, 1440 Prior in Sulta u. 1450 Propst des Klosters Neuwerk bei Halle, in welchen Stellen er die Reformirung der Klöster fortsetzte; er kehrte später nach Sulta zurück u. st. hier 1479. Er schr. u. a.: De viris illustribus ordinis sui et monasterii Windesimensis, wovon ein Theil als Chronicon Windesimense von Heribert Rosweyd, Antw. 1628, herausgegeben wurde; u. De reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae, abgedruckt im 2. Bde. von Leibnitz' Scriptores Brunsvicenses.

Buschen, in Baiern so v. w. 30 Strähne Flachsgarn.

Buscht, Freudenknabe bei den Türken.

† **Busento**. Außer dem B. in Principato citeriore gibt es noch einen andern Fluß B. od. Busiento, bei den Alten Barentinus genannt; dieser fließt in Calabria citeriore bei Cosenza dem Crati zu u. dieser ist der, in welchem 410 der Gothenkönig Alarich begraben wurde.

Büßling, so v. w. Weiblicher Hanf.

Bußstationen (Bußgrade), die vier Grade der Kirchenbuße der Excommunicirten bis zur Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, s. u. Kirchenbuße S. 503.

Büttenpapier, so v. w. geschöpftes Papier, s. u. Papierfabrik III. A) a).

Butterfisch, Art der Gattung Schleimfisch, s. d.

Butterflügel, auf holländischen u. oldenburgischen Schiffen eine kleine Fahne am Topp der Masten, s. Flügel 14).

Buxtorf, Johann Jakob, Sohn Johann B-s des Jüngern, geb. 4. Sept. 1645, studirte in Basel u. wurde 1664 Adjunct u. bald darauf Nachfolger seines Vaters als Professor der Hebräischen Sprache in Basel u. st. hier 1. April 1704; er gab seines Großvaters Tiberias u. Synagoga judaica heraus. Sein Neffe, Johann B., geb. 8. Jan. 1663, war erst Prediger in der Grafschaft Mark u. dann in der Nähe von Basel, folgte seinem Oheim 1704 in der Professur des Hebräischen in Basel u. st. 19. Juni 1732; er schr. u. a.: Catalecta philologica-theologica, 1707.

Buzin, Stammschloß der Keglevich (s. d.) in Bosnien.

Buzzmen, in England eine Art Taschendiebe, s. u. Diebstahl IV.

Byzantinismus, die Unterordnung der Religion unter das Politische, die Herrschaft des Staates in religiösen Dingen; vgl. Cäsareopapie.

Cabaños, eine Sorte importirter Havannacigarren, s. u. Cigarren.

Cabinetsschulden, s. u. Staatsschulden S. 641.

Caboto, Sebastian, s. Cabot.

Caccatille, Sorte der Cochenille, s. d. 1).

Cachhee (spr. Katschhi), eine ackerbauende Kastenabtheilung, über den größeren Theil von Hindostan verbreitet, sind Gärtner u. handeln mit Gartenfrüchten u. Blumen. In den Nordwestlichen Provinzen, wo sie zu den fleißigsten Anbauern gehören, unterscheidet man sieben Unterabtheilungen derselben, welche sich gegenseitig nicht untereinander verheirathen.

Cachivi, berauschendes Getränk aus der Wurzel der Pflanzengattung Jatropha, s. d.

Caddoes, Familie der Indianer in Nordamerika, s. Indianer S. 850.

Cadjan (spr. Kadschan), nennen die Europäer in Ostindien die Palmblätter, worauf mit einem eisernen Griffel geschrieben wird.

Cadorische Alpen, der östliche Theil der Tridentinischen Alpen, s. d.

† **Cadoudal**, Josephe, der Chouanenführer, war 1784 geboren u. st. 29. Juni 1852.

Caedmon, angelsächsischer Mönch u. Dichter, s. Ceadmon.

Caerdiff, Stadt, s. Cardiff.

Cahan (Caoun, Cawn, Khahoon), in Ostindien = 16 Panas von Kaurimuscheln od. 1280 Kauris; der Werth variirt nach dem Marktpreise der Muscheln.

Caicos, Inselgruppe, s. u. Bahamas 1) C) d).

Cajetaner, so v. w. Theatiner.

Calababalsam, Balsam aus Calophyllum tacahamaca, s. d.

Calamagrostis arenaria, ist das Sandrohrgras, s. d.

Calamang, ein Zeuch, so v. w. Calmang.

Calasaurier, so v. w. Piaristen.

Caelata (Ant.), s. u. Caelatura.

Calätin, altes deutsches Geschlecht, s. u. Pappenheim.

Calayan, Insel der Gruppe Babujanes, s. d.

Calcinirung, ist auch so v. w. Auslaugung, s. u. Urweltliche Thiere u. Pflanzen b).

Calistro, Berg bei Nicastro, s. d.

† **Calleenuddee** (Caulynuddy, spr. Kalinadi), außer der östlichen C. gibt es noch eine westliche C., ebenfalls im Doab, ist ein Nebenfluß des Hindun (linker Zufluß der Jumna); Länge 15 Meilen. Eine dritte C. ist so v. w. Cauly-Nuddy.

Callnberg, Stadt, so v. w. Callenberg.

Calmen (v. fr.), die Windstillen, s. d.

Calombac, das wahre Aloëholz, s. d. 1).

Calvaristen (Priester des Calvarienberges), 1633 in der Diöcese Auch gegründet, erhielten auch bald darauf auf dem Mont Valerien (Calvarienberg) in Paris ein Haus.

Calvòli, Arzt, so v. w. Cinelli.

Calycium, 1) C. *Achar.*, Pflanzengattung aus der Familie der Flechten (Lichenes-Coniothalami-Calycieae), mit krustigem Lager, sitzenden od. gestielten becherförmigen Apothecien, welche die pulverförmigen Sporen (Keimkörner) nackt tragen; Arten: Schwarzbraune Pilzflechte (C. melanophaeum), an der Rinde der Fichte u. Kiefer, sowie an faulen Stämmen u. Planken, mit weißlicher Kruste, schwarzen Apothecien, braunen Sporen; kleiig bestreute P. (C. furfuraceum), schwarze P. (C. nigrum), keulige P. (C. corynellum) u. a.; 2) C. *Ell.*, gehört zu Heterotheca *Cass.* s. Gymnactis *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Chrysocomeae-Heterotheceae; Art: C. villosum s. Diplocoma villosa *D. Don.*, aus Mexico, ausdauernd, bei uns im Freien aushaltend.

Camărum, Pflanze, s. u. Aconitum c).

Cambrik, der beste Sarsenet, s. d.

Camĕro, 1) Johann, geb. um 1579 in Glasgow, studirte Philologie in Glasgow u. kam 1600 nach Bordeaux, wo er Professor der Humaniora wurde; er studirte seit 1604 noch Theologie in Paris, Genf u. Heidelberg, wurde dann 1608 Prediger in Bordeaux, 1618 Professor der Theologie in Saumur u. 1624 in Montauban, wo er 1625 starb. Er gehörte zu den Gegnern des Arminianischen Lehrbegriffs u. schr. u. a.: Praelectiones theolog.; Myrotheticum evangel.; Defensio de gratia et de libero arbitrio, Saum. 1624. 2) Archibald, s. u. Cameronianer.

Cameron, Dorf in Schottland bei Dumbarton.

Camerūn (Mongoma-Lobah), vulkanischer Gebirgsstock im Lande Bimbia (Westafrika), gegenüber der Insel Fernando Po im Meerbusen von Guinea, das höchste Gebirge in Westafrika, nimmt einen Flächengehalt von etwa 28 QM. ein u. ist reich bewaldet mit Palmen, Akazien, Ficusarten, Cardamomen, Kolabäumen rc. Die unteren Abhänge sind von dem Stamme der Ba-Kuiri bewohnt, welche Bananen u. Kokospalmen bauen. Das Gebirge wurde zuerst 1861 u. 1862 vom Capitän Burton u. dem deutschen Botaniker Mann bestiegen.

Camorra u. **Camorristen**, im Königreich Beider Sicilien, namentlich in Neapel, eine völlig organisirte Bande, welche von Andern durch Einschüchterung Geld zu erpressen wissen. Früher bestand die C. blos in den Gefängnissen, wo die häufig dort eingesperrten Mitglieder den in den allgemeinen Gefangensaal eingewiesenen Züchtlingen dadurch Geld abnahmen, daß sie denselben Gelegenheit zu Tabakrauchen, Weintrinken u. Spielen verschafften. Seit 1830 hat sich die C. auch in die Städte verpflanzt u. wird von losgelassenen Sträflingen u. allerlei Gesindel gebildet. Auch heißt C. od. Barattolo die allgemeine Kasse, worein die Camorristen das erpreßte Geld abliefern u. welche der Chef führt; diese Kasse wird alle Sonntage unter

die Mitglieder vertheilt. Vgl. M. Monnier, La Camorra, 1864.

Campagneschritt, eine Gangart des Pferdes, s. u. Reitkunst III. A) a).

Campāna, Giov. Pietro, Marchese, war Director der Bank des Sacro Monte di Pieta in Rom u. hatte seit 1847—57 aus dieser Anstalt beinahe 1 Mill. Scudi entnommen, um davon sein berühmtes Museum zu bereichern u. zu speculiren. Ende Nov. 1857 wurde ihm deshalb der Proceß gemacht u. er im Juli 1858 zu 20 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt. Sein Museum in der Via del Babuino ist reich an römischen u. etruskischen Goldsachen, Terracotten, Vasen, Lampen, Glasgefäßen, Broncewaffen, Marmorsculpturen, Gemälden, Majoliken. Auch hat er in der Villa Poniatowski eine Fabrik angelegt, worin künstlicher Marmor u. Nachbildungen von Kunstwerken daraus gefertigt werden.

Campanŭla (lat.), glockenartige Membran in den Augen der Fische, s. u. Auge 2) D).

Campbell, Bergschloßruinen bei Dallar in der schottischen Grafschaft Clackmannan.

Campersche Gesichtslinien, s. u. Gesichtslinien 1). Campersche Winkel, bei Bestimmung der Racen spitz, wenn der Oberkiefer sehr vorspringt u. das Antlitz ein schnauzenartiges thierähnliches Ansehen hat (Neger, vgl. Prognatha); stumpf, wenn diese Partien zurück-, dagegen Stirn u. Augen vortreten.

Campodunum, lateinischer Name für Kempten.

Campo Fregose, Familie, so v. w. Fregose.

Canadabalsam, so v. w. Terpentin.

Canadischer Thee, die Blätter von der Pflanzengattung Gaultheria procumbens, s. d.

Canamina, Ort in gut angebauter Ebene im Innern des Negerstaates Dahome (Oberguinea); 10,000 Ew.

Canariathal, Thal des St. Gotthard, so v. w. Soracciathal, s. d.

Canarienglas, Sorte Glas, s. d. II. C) g).

Canarĭo (Canary, Canarienvogeltanz), ein aus Italien stammender, munterer u. lebhafter Tanz im 17. Jahrh. in Frankreich, in welchem der Herr u. die Dame den Saal entlang hüpften; am Ende angekommen blieb sie stehen, er aber tanzte zurück bis ans andere Ende; er wiederholte diese Tour vor- u. rückwärts, u. dann führte sie dieselben Touren aus.

Cangelim, in Brasilien das Bocoholz.

Canillo, Gemeinde in Andorra, s. d. 1).

Canoemen, ein Stamm der östlichen Algonkiner, s. d. A) c).

Canonisch, heißt auch sich auf den Meßcanon (s. u. Messe c) beziehend; das diesen Canon enthaltende Buch liegt während der Amtirung dem Priester zur linken Seite, daher Canonisches Auge, so v. w. linkes Auge, u. ein Mangel desselben od. die Unfähigkeit mit demselben zu lesen, ist nach den Kirchengesetzen ein Hinderniß der Priesterweihe.

Canticum Zachariae (lat.), Lobgesang des Zacharias, s. Benedictus 2).

Cantillon (spr. Kantilljong), ehemaliger französischer Unteroffizier, feuerte den 11. Febr. 1818 eine Pistole auf den Herzog von Wellington ab, als derselbe in sein Hotel zurückfuhr; der Schuß ging fehl u. der Meuchelmörder entfloh, einige Zeit darauf wurde man indeß seiner habhaft; aber vor Gericht gestellt, wurde er freigesprochen. Dieses Mordversuchs willen vermachte ihm Napoleon I. codicillarisch 10,000 Franken, welche er auch erhielt.

Cantire, Halbinsel, so v. w. Kantyre.

Canus, Melchior, katholischer Dogmatiker, geb. in Taracon, studirte in Salamanca, wo er in den Dominicanerorden getreten war, u. wurde dann Lehrer daselbst, wohnte dem Tridentiner Concil bei, erhielt das Bisthum der Canarischen Inseln, welches Amt er jedoch nicht antrat, u. st. 1560 als Provincial des Dominicanerordens für Castilien. Er schr.: Loci theologici, Salam. 1563, u. ö., zuletzt von Serry 1776.

Caoutschēn u. Caoutschīn, so v. w. Kautschen u. Kautschin.

Capac Urcu (El Altar), Vulkan der östlichen Cordilleren in Ecuador; 16,380 Fuß hoch; vor seinem Einsturz 4200 Fuß höher.

Caparo (Capiro, mittellat.), so v. w. Kapuze.

Capellatĭum palas, ein Theil des Limes imperii romani in Deutschland, s. u. Limes 2).

Caperthee, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Capitalschaufler, der Damhirsch im siebenten Jahre.

Capo de Gato, Vorgebirg, s. u. Agrobiri.

Capodilista, s. Emo-Capodilista.

Capoll, Julie, Dichterin, s. u. Cyth.

Cappel (Cappellus), Ludwig, geb. 15. Oct. 1585, auf der Flucht seiner Eltern, in St. Elier bei Sedan, studirte seit 1609 in Oxford u. auf Universitäten des Continents die Orientalischen Sprachen, wurde 1613 Professor der Hebräischen Sprache u. 1633 auch der Theologie in Saumur u. st. hier 18. Juni 1658. Er schr.: Arcanum punctationis revelatum, Leyd. 1624; Critica sacra, Par. 1650; De veris et antiquis Hebraeorum literis, Amst. 1645; Commentarii et notae criticae in V. T., herausgeg. von seinem Sohn Jakob, Amst. 1689.

Cappello, s. Capello.

Caprēra, eine der Buccinarischen Inseln, zur italienischen Provinz Sassari gehörig, zwischen den Inseln Corsica u. Sardinien am östlichen Eingang der Bonifaciusstraße. C. ist 1 Meile lang u. ⅛—½ Meile breit u. größtentheils von großen Sandstein- u. Granitblöcken bedeckt, welche chaotisch über einander liegen u. der Insel ein wild-romantisches Ansehen geben; die wenigen ebenen Punkte sind sandig u. von sehr geringer Fruchtbarkeit. Im Alterthum hieß C. mit der ¼ Meile nordwestlich gelegenen Maddalena die Cuniculariae insulae od. Phintonis insula; sie war der Aufenthalt wilder Kaninchen (daher ihr alter Name) u. wilder Ziegen (daher ihr neuer Name), menschliche Bevölkerung, außer Hirten u. Fischer auf Zeit, hatte sie nicht. Hier ließ sich 1854 Garibaldi nieder, erwarb sich daselbst ein kleines Grundstück, lebte dort bis 1858 mit Landwirthschaft beschäftigt u. zog sich nach Beendigung des neapolitanischen Feldzugs im November 1860 wieder dahin zurück. Seinen Bemühungen ist es gelungen Wein, Melonen, Feigen u. anderes Obst anzupflanzen. Außer dem Hause Garibaldi's hat die Insel keine Gebäude, außer seiner Familie u. der Dienerschaft keine Bewohner.

Capsche Häuser, so v. w. Warmhäuser, s. u. Gewächshaus A) b).

Capscher Hirsch, so v. w. Hartebeest, s. u. Antilope b).

Capucīno (spr. Kapudschino), il, Maler, so v. w. Genovese.

Caracciōli (spr. Karradscholi), Graf Galeazzo, geb. 1517 in Neapel, erhielt eine Stelle am Hofe des Kaisers Karl V. u. neigte sich der Reformation zu, welche Neigung durch eine Reise nach Deutschland befestigt wurde. Um seines Glaubens leben zu können, verließ er 1551 Familie u. Vaterland u. ging nach Genf zu Calvin. Durch keine Bitten seines Vaters, seiner Gattin u. seiner Kinder, mit denen er wiederholt Zusammenkünfte in Italien hatte, konnte er bewogen werden die Evangelische Lehre zu verlassen; er lebte in Dürftigkeit in Genf u. st. 1586. Lebensbeschreibung lateinisch von Nic. Balbano im 8. Bde. des Museum helvet., deutsch von Barth in der Christoterpe von 1838.

Carcellampe, eine Art Lampe, s. d. A) c) dd).

Cargados, unbewohnte Inselgruppe in der Nähe der Amiranten, s. d. c).

Cariers, Volksstamm, so v. w. Takellies, s. u. Athabascas.

Caripe, Thal bei Cumana in der südamerikanischen Republik Venezuela; Heimath des Caripischen Fettvogels, s. u. Fettvogel.

Caritiv, in den Finnischen Sprachen der Casus, welcher das Verhältniß „ohne" im Object bezeichnet.

Carmel, Mount Carmel, s. d.

† **Carnicer**, Don Ramon, spanischer Operncomponist u. Capellmeister u. seit 1830 Professor der Composition am Conservatorium in Madrid, st. 17. März 1855 u. schrieb noch die Opern El Eufemio de Messina, Ismalia u. Ipermnestra.

Carrāra, Franc., stammte aus einer venetianischen Patricierfamilie, geb. 1816 in Spalato, wurde Director des Landesmuseums u. dann Professor am Gymnasium Sta. Catharina in Venedig u. st. daselbst am 29. Jan. 1854; er schrieb Mehres u. erwarb sich ein bleibendes Verdienst durch seine Ausgrabungen von Salona u. bes. durch die Auffindung des Perimeters dieser ehemaligen Metropole. Biographie von Bejamonte.

Carrirte Zeuge, erhält man aus mehrfarbig gestreifter Kette u. ebenso gestreiftem Schuß; beim Weben derselben bedient man sich meist einer Wechsellade.

Carstairsche Schreibmethode, so v. w. Amerikanische Schreibmethode, s. u. Schreibunterricht.

Carter, John, geb. 1787, trat 1798 in den englischen Flottendienst, nahm 1805 als Lieutenant an der Schlacht bei Trafalgar Theil u. diente dann in verschiedenen Meeren; 1815 wurde er Postcapitän, 1851 Rear-Admiral, 1862 Admiral u. st. im April 1863 in London.

Carutius, so v. w. Tarutius, s. Acca Larentia.

† **Carvalho**, 2) Joze da Silva, spanischer Staatsmann, st. 3. Febr. 1845.

Caryophyllin (Chem.), s. u. Nelkensäure.

Casa del Principe, königliches Lustschloß in der Nähe des Escorial (Provinz Madrid).

Caesărum villa (a. Geogr.), so v. w. Ad Gallinas.

Casas Grandes, Ruinen bei Buena Ventura.

Caschelot, so v. w. Cachelot, s. u. Wallfisch S. 820.

Casii montes (a. Geogr.), Gebirg, s. Kasii.

Cäsium, chemisches Zeichen Cs, Äquivalent 133 (H = 1), 1662 (O = 100), ein von Kirchhoff u. Bunsen im Jahre 1860 mittelst Spectralanalyse (s. d.) entdecktes Alkalimetall, welches dem Kalium am nächsten steht. Man fand es neben Rubidium zuerst in den Kreuznacher u. Dürkheimer Soolquellen u. in der Thermalquelle Ungemach zu Baden-Baden, neuerdings ist es in vielen anderen Wässern u. bes. im Lithionglimmer (Lepidolit), überall aber nur in sehr geringen Mengen, nachgewiesen worden. An C. reich ist bes. der Lepidolit von Hebron in Maine, welcher 0,3 Procent enthält, während sich in dem von Zinnwald u. von Rozena nur Spuren von C. finden. Bunsen nannte das Metall C., weil es zwei blaue Spectrallinien erzeugt (s. Spectralanalyse). Durch die Schwerlöslichkeit des Chlorplatindoppelsalzes von C. u. Rubidium lassen sich die beiden Metalle von Kalium trennen; die Scheidung des C. von Rubidium erfolgt nach Bunsen durch Auskochen der kohlensauren Salze mit absolutem Alkohol, indem letzter bes. nur das kohlensaure Cäsiumoxyd löst. In metallischem Zustande wie in seinen Verbindungen ist das C. den übrigen Alkalimetallen sehr ähnlich. Mit Quecksilber bildet es ein krystallinisches silberweißes, durch Elektrolyse der Chlorverbindung darstellbares Amalgam. Das Cäsiumoxydhydrat ist kaustisch u. zerfließt an der Luft; das kohlensaure Salz ist zerfließlich, reagirt alkalisch, löst sich bei gewöhnlicher Temperatur in 10 Theilen Wasser, auch in absolutem Alkohol; das salpetersaure Salz krystallisirt hexagonal, dem Natronsalpeter isomorph. Cäsiumchlorid zerfließt an der Luft u. krystallisirt schwierig in wasserfreien Würfeln; mit Platinchlorid gibt es ein krystallinisches, schwer lösliches Pulver. Kieselfluorcäsium, sowie überchlorsaures u. saures weinsaures Cäsiumoxyd sind ebenfalls schwer lösliche krystallinische Verbindungen.

Cassinet, s. u. Tuchartige Zeuge II. h).

Cassino, s. Casino.

Castelfidardo, Flecken in der Provinz Ancona des Königreichs Italien, bei Loreto auf einer Hügelkette zwischen dem Musone u. Aspico, mit 6300 Ew. in der Gemeinde. Hier 18. Sept. 1860 Sieg der Piemontesen über die päpstlichen Truppen unter Lamoricière. 1861 wurde auf dem Schlachtfelde ein Denkmal errichtet.

Castellane, Esprit Victor Elis. Boniface Graf von C., geb. 26. März 1788 in Lyon, trat 1804 in die französische Armee, wurde 1808 Cavallerieoffizier u. focht 1809 mit Auszeichnung bei Wagram; 1810 wurde er Capitän, machte 1812 als Adjutant Lobau's den Russischen Feldzug mit u. wurde 1813 zum Oberstmajor des ersten Ehrengarderegiments ernannt. Nach der Restauration blieb er bei der Armee u. wohnte 1823 als Oberst des Gardehusarenregiments dem Spanischen Feldzuge bei; 1827 zum Marechal de Camp ernannt, wurde er nach Frankreich zurückgerufen. Nach der Julirevolution 1830 trat er zu den Orleans über, wurde Commandant einer Cavalleriebrigade u. stand 1832 mit vor Antwerpen; darauf erhielt er als Generallieutenant das Commando der Armee in den Pyrenäen, wurde 1837 zum Pair ernannt u. war eine Zeitlang bei der Armee in Afrika. 1848 befehligte er eine Division in Rouen, u. weil er dort das Proletariat streng behandelte, so nahm ihm die republikanische Regierung das Commando; nach dem Staatsstreiche 1851 aber erhielt er von Louis Napoleon die Commandantur in Lyon, wurde 1852 zum Senator u. Marschall u. 1858 zum Obercommandanten der Militärdivisionen des Südostens mit dem Hauptquartier in Lyon ernannt; er st. 16. Sept. 1862.

† **Castiglione**, 6) Graf Carlo Ottavio, war

geb. 1784 in Mailand u. st. 10. April 1849 in Genua; er schr. noch Dell' uso cui erano destinati i vetri con epigrafi cufiche, Mail. 1847; Lebensbeschreibung von Biondelli, ebd. 1856.

Castor, Mineral, s. Kastor.

Castrum (lat.), das Hauptgut, s. u. Accession A) aa).

St. Cataldus, aus Irland, machte eine Pilgerfahrt nach Jerusalem u. ging dann nach Tarent, wo er das Evangelium predigte, viele Wunder that u. erster Bischof wurde; er scheint im 5. od. 6. Jahrh. gelebt zu haben; sein Tag ist der 10. Mai. Ihn besang der Franciscaner-Bonav. Moronus.

Catanno, Danese, so v. w. Cataneo 2).

Catuna, Insel in der Nähe der Insel Futuna, s. d.

Cavalleriedramen, so v. w. Mimodramen.

Cavallisches Spitzgeschoß, s. u. Spitzgeschoß.

Cava Perella, Tuffsteinhöhle bei Ciudadela.

Cavery, Fluß, so v. w. Cauvery.

Cavriāna, Dorf im District Castiglione früher in der lombardischen Provinz Mantua, jetzt in Brescia, zwischen Castiglione u. Volta, nicht weit von Solferino; hier hatte Wurmser bei der Schlacht bei Castiglione am 5. Aug. 1796 sein Hauptquartier u. hier war in der Schlacht bei Solferino am 24. Juni 1859 ein Hauptpunkt des Kampfes.

Cayennehund, Art Hund, s. d. S. 615.

Cazalla, Augustin, geb. 1516 in Valladolid, studirte in Valladolid u. Alcale, erhielt dann eine Präbende am Dom zu Salamanca u. wurde, als Prediger berühmt, 1545 Caplan u. Hofalmosenier des Kaisers Karl V. In Deutschland, wohin er den Kaiser begleitete, wurde er für das Evangelium gewonnen u. wirkte nach seiner Rückkehr nach Spanien, 1552, in Salamanca, dann in Valladolid, erst insgeheim, dann offen für die evangelische Lehre. Bis 1558 hatte er noch Zutritt zum Kaiser in S. Yuste, aber noch vor dessen Tode wurde er von der Inquisition gefänglich eingezogen u. 21. Mai 1559 in Valladolid verbrannt.

Cazza, kleine Insel in der Nähe von Curzola.

Cellarius, 1) (Borrhaus), Martin, geb. 1499 in Stuttgart, studirte in Tübingen u. ging dann nach Wittenberg zu Melanchthon, wurde aber hier von Max Stübner in das Treiben der Wiedertäufer hineingezogen u. ging 1522 nach Preußen, wo er seine anabaptistischen Grundsätze predigte, aber auf Befehl des Herzogs ins Gefängniß gesteckt wurde. Erst 1527 gab er seine Schwärmerei auf u. ging 1536 nach Basel, wo er seinen Namen C. mit Borrhaus vertauschte u. erst Lehrer der Rhetorik, dann 1544 Professor der Theologie wurde u. 11. Oct. 1564 starb. 2) (Keller), Jakob, geb. 1568 zu Säckingen in Schwaben, trat 1588 in den Jesuitenorden u. wurde Professor der Philologie, Philosophie u. Theologie; er vertheidigte auf dem Colloquium in Regensburg 1601 u. Neuburg 1615 die Jesuiten gegen die Angriffe der Protestanten, namentlich gegen Hailbrunner, u. wurde darauf in dem Jesuitencollegium in Regensburg angestellt u. dann in München Rector, zugleich auch Beichtvater des Herzogs von Baiern; er st. 23. Febr. 1631; von seinen Schriften, welche er unter dem Namen Fabius Hercynianus od. Jacobus Sylvanus u. Jacobus Aurimontius schrieb, sind bes. bemerkenswerth: Die Lehre vom Tyrannenmorde (worin er die Jesuiten von der Veranlassung des Mordes an König Heinrich IV. befreien wollte), Augsb. 1611, u. Mysteria politica (welche in Frankreich öffentlich verbrannt wurden).

Cellularphysiologie u. **Cellularpathologie**, s. u. Zelle S. 565.

Censorĭus, im alten Rom Einer, welcher Censor gewesen war.

Census hereditarĭus, so v. w. Abschoß, s. d.

Centesimalwage, eine Art Brückenwage, s. u. Wage S. 740.

Centralalpen, so v. w. Mittelalpen, s. u. Alpen 2) B).

Centrale Faser, so v. w. Achsenfaser.

Centralplätze, einer Armee als Stütz- u. Angelpunkt dienende Festungen, s. d. I.

Centrifugal-Eisenbahn, physikalisches Spielwerk, s. u. Eisenbahn I. B) bb).

Centris, ist die Zahnbiene, s. d.

Cephalotaxus (C. *Zucc.*), Pflanzengattung aus der Familie der Taxineen.

Cephaloteen (Cephaloteae), Pflanzenfamilie, australische Pflanzen, welche der Familie der Crassulaceen verwandt; vgl. Cephalotus.

Cephrodĭum, so v. w. Aspidium filix mas (in den Nachträgen).

Ceratypie, s. u. Photographie B).

Ceraunisches Gebirg, s. Keraunisches Gebirg (in den Nachträgen).

Cereată (a. Geogr.), Dorf im Arpinatischen (Latium), Geburtsort des C. Marius, welches später Stadtrecht erhielt u. C. Marianae hieß; es soll ganz von den Leuten des Marius bevölkert gewesen sein; j. Casamare.

Cernagora, so v. w. Montenegro.

Cerro Amarillo u. **C. de Alhue**, Gebirgsspitzen der Cordilleren in Chile, jene 7316, diese 7332 Fuß hoch.

Cerro del Mercado, Berg aus Magneteisenstein bei Durango, s. d. 5).

Cerro del Plomo, Gebirgsspitze der Cordilleren in Chile; 17,825 Fuß hoch.

Cerro de Pasco, Hauptstadt des Departements Junin in Peru (Südamerika), auf der Hochebene von Bombon in 13,395 Fuß Meereshöhe, in unfruchtbarer u. öder Gegend, berühmt durch die reichen Silberminen, welche jährlich im Durchschnitt 244,600 Mark Silber liefern; Berg- u. Handelsgericht; 14,000 Ew., meist Indianer u. Mestizen. Die Silbererze wurden 1630 von einem Indianer entdeckt.

Certaldese, il C., so v. w. Boccaccio.

Cerularĭus, Beiname von Michael 19).

Cesi, Francisco, Stifter der Gesellschaft der Lincei, s. d.

Cetinje, s. Zetinje.

Chaat, Sorte Thee, s. d. S. 462.

Chabēros (a. Geogr.), Fluß in India extra Gangem (Asien), mündete bei der Stadt Chaberis in den Ocean; j. Cavery.

Chable, Dorf, so v. w. Bagne.

Chachocomani, Gebirgsspitze in Bolivia, 19,100 Fuß hoch.

Chaco (el Gran-Chaco, spr. Tschako), weites Ländergebiet im nordöstlichen Theile der La Plata-Staaten (Südamerika), ein Areal von etwa 20,000 QM. einnehmend, von dem Paraguay mit seinen schiffbaren Nebenflüssen Rio Salado, Vermejo u. Pilcomayo bewässert, im Norden mit ungeheuern Urwäldern u. üppiger Vegetation, im Süden mit Einöden u. Prairien, hat wenige Ansiedelungen, u.

diese nur an den Strömen angelegt, u. wird von nomadisirenden, unabhängigen, wilden, der spanischen Race feindlichen Indianerstämmen durchzogen. Ein Theil der westlichen von den Chiriguanos- u. Tobasindianern bewohnten Gegenden wurde 1845 u. 1846 auf der großen Castelnauschen Expedition besucht.

Chahut, neufranzösischer Tanz, so v. w. Cancan 2).

Chalcite, eine Klasse von Mineralien, welche nach ihrer chemischen Zusammensetzung Sauerstoffsalze u. Haloidsalze mit metallischen Radicalen der vorwaltenden Basis od. Säure, od. auch beides sind; jedoch mit Ausnahme aller Silicate u. Alumiate, ferner der titansauren, niobsauren u. tantalsauren Verbindungen u. des Wolframs. Sie besitzen niemals metallischen Habitus, sind in Wasser unlöslich u. meist gefärbt, theils amorph, theils krystallisirt. Man unterscheidet wasserhaltige C. (Hydrochalcite) u. wasserfreie C. (Xerochalcite); zu ersteren gehören: Malachit, Kupferlasur, Gelbeisenerz, Nickelblüthe, Kobaltblüthe u. a.; zu letzteren: Pyromorphit, Gelbbleierz, Rothbleierz, Zinkspath (Galmei), Manganspath, Spatheisenstein u. v. a.

Chalfen (Chilfen), in der Diebssprache eine Art Dieb, s. u. Diebstahl IV.

Chalkolithe, eine Klasse von Mineralien, sind Silicate u. Alumiate, deren vorwaltende Basen wesentlich schwere Metalloxyde sind; theils wasserhaltig (Hydrochalkolithe), wie: Bohnerz, Stilpnomelan, Cerit, Dioptas, Galmei, theils wasserfrei (Xerochalkolithe), wie Willemit, Lievrit, Kieselwismuth, Automolit u. a.

Chalkotypie, Hochätzen von kupfernen Platten für den Buchdruck.

Challon-Kasspern, das Verständigen der Gauner im Gefängnisse durch das Fenster.

Cham, Pfarrdorf im Schweizercanton Zug, am Ausfluß der Lorza aus dem Zugersee u. an der Eisenbahn Zug-Luzern; hat neue große Pfarrkirche, Papiermühlen, Kupferhammer, Viehzucht, Obst- u. Landbau; 1350 Ew.

Chamawalas, in Indien die Schlangenbeschwörer, s. u. Schlangentanz.

Champart (fr., spr. Schangpahr), eine Art Zins, s. d. B).

Chancellorsville (spr. Tschänslersvill), Gehöft in Virginien (Nordamerika), südwestlich von Fredericksburg; hier 2.—5. Mai 1863 Schlacht zwischen den Südstaatlern unter Lee u. den Bundestruppen unter Hooker; die Letztern wurden besiegt, die Erstern verloren aber hier ihren berühmten General Jackson genannt Stonewall.

Chandieu (spr. Schangdiö), Antoine de C., Sohn Guy's de la Roche-C., geb. 1534 auf dem Schlosse Chabot in Burgund, studirte erst die Rechte in Toulouse, dann, für die Reformation gewonnen, Theologie in Genf u. wurde 1554 Prediger der evangelischen Gemeinde in Paris. Bei der Verfolgung der Hugenotten 1557 entging er der Gefangennahme durch Annahme des Namens Sadael, wurde aber 1558 doch eingekerkert u. erst durch Anton von Bourbon wieder befreit. Als er 1563 seinen Bruder beerbt hatte, gab er seine Stelle in Paris auf u. lebte auf seinen Gütern, wirkte aber unausgesetzt für die Glaubensgenossen. Nach der Pariser Bluthochzeit, 24. Aug. 1572, floh er nach der Schweiz, wo er bis 1578 Lehrer der Theologie in Lausanne u. dann Pastor in Genf war; von 1587—98 war er Feldprediger des Königs Heinrich von Navarra, dann verwaltete er wieder sein Pfarramt u. dazu die Professur der Hebräischen Sprache in Genf u. st. 9. März 1591. Seine Opera theologica herausgeg. Genf 1592, 4. A. 1620.

Charcuterie (fr., spr. Scharkütt'rih), ein Etablissement, worin bes. gekochte od. überhaupt zubereitete Fleischwaaren verkauft werden.

Charge (Gicht), die regelmäßig in einen Hochofen eingebrachten Brennmaterialien u. Beschickung.

Charki, Insel, so v. w. Karki.

Charlottenruhe, Sternwarte bei Düsseldorf, s. d. u. Benzenberg.

Charmes (spr. Scharm), Stadt im Arrondissement Mirecourt des französischen Departements Vosges (Lothringen), an der Mosel u. einem südlichen Zweige der Paris-Strasburger Eisenbahn; hat Kirche mit Kuppelfresken, an denen Claude Lorrain gearbeitet hat, Spitzenfabrikation, Gerberei, Holzhandel, Weinbau, 6 Jahrmärkte; 3060 Ew.

Charpentier (spr. Scharpantieh), Pierre, geb. in Toulouse, Protestant u. Jurist, wurde 1566 Professor des Civilrechtes u. machte hier den Spion der Katharina von Medici; 1570 ging er nach Paris, wurde hier Agent des Privatrathes der Königin u. setzte sein Spioniren bei den Hugenotten fort. Nach der Bartholomäusnacht, 1572, ging er mit dem Kanzler Bellièvre nach der Schweiz u. lebte dann in Strasburg, wo er die flüchtigen Franzosen beobachtete; 1574 ging er im Auftrag Katharinens an die Höfe mehrer protestantischer Fürsten in Deutschland, um dieselben zur Vermittlung mit den Hugenotten zu veranlassen, was ihm aber nicht gelang; 1603 wurde er Dekan der Rechtsschule von Pont-a-Mousson, 1604 trat er öffentlich zur Katholischen Kirche über u. st. 1612. Er schr.: Epistola ad F. Portum, qua docetur persecutiones ecclesiarum Galliae non culpa religiosorum, sed factiosorum accidisse (eine Apologie der Pariser Bluthochzeit), 1572, 1574 (franz. 1572); Pium et christianum de retinendis armis et pace repudianda consilium, 1575; Discours academiques, Toul. 1608.

Charter Oak (spr. Tschart'r Ohk), Eiche bei Hartford im Staate Connecticut (Nordamerika), in welcher der Freibrief der Colonie verborgen wurde.

Chartotypie, s. u. Photographie B).

Charzow (Chorzow), Pfarrdorf im Kreise Beuthen des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Steinkohlengruben, Zinkhütten; 1500.

Chassäkji-Sultaninnen, s. u. Sultanin 2).

Chasséefeuer, so v. w. Defiléfeuer, s. u. Defilé.

Chassimehändler (Ennevotennemacher), in der Diebssprache eine Art Dieb, s. u. Diebstahl IV.

Chasworth, Ortschaft in England bei Derby, s. d. 2).

Chat (fr., spr. Schat), so v. w. Stückvisitirer, s. u. Stückgießerei f).

Chatouilleurs (fr., spr. Schattuljöhrs), in französischen Theatern angestellte Personen, welche ihren Nachbarn allerhand kleine Gefälligkeiten erweisen müssen, s. u. Applaudiren 2).

Chauvinismus, in Frankreich Collectivbezeichnung für jede politische u. sociale Doctrin, welche jede Prüfung verweigert, bes. der politische Enthusiasmus für die Institutionen u. Ziele des zweiten Kaiserreichs, welchen die Anhänger desselben zur Schau tragen. Der Name soll herkommen von

einer Anzahl alter Soldaten des Namens Chauvin, welche, nachdem sie nach der Auflösung der Loire-Armee, 1815, ins bürgerliche Leben getreten waren, sich durch ihre Vergötterung Napoleons u. blinde Verehrung des Kaiserreichs bemerkbar machten.

Cheilefzieher (Seifensieder), in der Diebssprache eine Art Dieb, s. u. Diebstahl IV.

Cheiloplastik (v. gr.), Lippenbildung, s. u. Chirurgie g).

Chelat, Stadt, so v. w. Aklat.

Chelmsford, Lord, s. Thesiger.

Cheluke, bei den Gaunern die Theilung der gestohlenen Waare, s. u. Gauner 2).

Chemischer Druck, s. u. Lithographie II. A).

Chemische Producte (Ch. Präparate, Chemikalien), die durch einen chemischen Proceß dargestellten Waaren, welche in besonderen chemischen Fabriken od. Laboratorien erzeugt werden, z. B. Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Glaubersalz, Soda, Alaun, Chlorkalk, die Farbewaaren, Blutlaugensalz ꝛc.

Chemischer Telegraph, s. u. Telegraph S. 333.

Chemische Verwandtschaft, s. u. Chemie I. C).

Chemische Wage, s. u. Wage S. 739.

Cheques (fr., spr. Scheck), Geldanweisungen, so v. w. Checks.

Chersĕos, Fluß in Phönicien, mündete zwischen Dora u. Cäsarea ins Mittelmeer; j. Koradje.

Chickamauga, linker kleiner Nebenfluß des Tennessee im nordwestlichen Winkel des Staates Georgia (Vereinigte Staaten von Nordamerika). An ihm 19. u. 20. Sept. 1863 Schlacht zwischen den Südstaatlichen unter Bragg u. den Unionstruppen unter Rosencrans, welche mit der Niederlage der Letztern endete. Diese Schlacht wird auch die Schlacht bei Chattanooga genannt.

Chietiner, so v. w. Theatiner.

Chika, ein leidenschaftlicher Tanz der afrikanischen Neger, bes. in Congo, welcher das Bestreben des Tänzers die Tänzerin zur Gewährung des Liebesgenusses zu bewegen ausdrückt.

Chillesgänger, in der Diebssprache eine Art Dieb, s. u. Diebstahl IV.

Chinchon (spr. Tschintschon), gräflicher Nebenzweig der Bourbons in Spanien, gegründet von dem Infanten Ludwig, jüngstem Sohne des Königs Philipp V.; er war geb. 25. Juli 1727, schon sehr jung Cardinal u. Erzbischof von Toledo u. Sevilla, resignirte aber 1754 auf seine geistlichen Würden, als Graf von C., Guadilla u. Villaviciosa, u. vermählte sich 1776 mit Maria geb. de Vallabriga y Drummond, welche zur Herzogin von C. erhoben, aber für nicht ebenbürtig erklärt wurde; er st. 7. Aug. 1785. Mit seinem Sohn Ludwig von Bourbon Graf von C., geb. 22. Mai 1777, Erzbischof von Toledo, 1800 Cardinal, gest. 19. März 1823, erlosch dieser Zweig der Bourbonen im Mannsstamme. Die ältere Tochter des Gründers, Karoline (geb. 1779, st. 1828), war die Gemahlin des Friedensfürsten de Godoy, Herzogs von Alcudia, deren einzige Tochter, Carlotta, durch Camillo Ruspoli, Fürsten von Cervetri, die Mutter des jetzigen Herzogs von Alcudia, Adolfo Ruspoli, geb. 1822, wurde.

Chinesischer Indig (Tein-tsching), Art der Pflanzengattung Isatis, s. d. 2).

Chininga (Chiningawurzel), s. u. Unna nuena.

Chiriqui (West-Veragua), bis 1856 Provinz des Staates Costa Rica, seitdem Departement des Staates Panama in Centralamerika, zwischen dem Caraibischen Meere (hier Chiriqui Golf) u. dem Großen Ocean einerseits u. Costa Rica u. Veragua andererseits; 310 QM.; ist eine der herrlichsten Tropengegenden von üppiger Fruchtbarkeit u. prachtvoller Vegetation. Die überaus reiche Küstenentwickelung bietet zahlreiche ausgezeichnete Häfen, bes. in der Admiralsbai u. der Laguna ob. Golf von Ch. des Atlantischen u. dem Golfo dulce des Großen Oceans. Das in den mittleren Theilen das Land erfüllende Gebirge (Cordillera von Ch.) fällt gegen Norden steil ab, hat eine mittlere Kammhöhe von 4700 bis 5600 Fuß u. zum höchsten Gipfel den 10,570 Fuß hohen Vulkan von Ch., an dessen südöstlicher Seite alte Indianergräber aufgegraben worden sind, in welchen sich viele Goldfiguren fanden. Die Cordillere wird an beiden Seiten von langgestreckten vulkanischen Höhenzügen begleitet; an die südliche Abdachung schließt sich eine 4 Meilen breite culturfähige Savannenzone, während die Gebirge von dem dichtesten tropischen Urwald bedeckt sind. Die Provinz hat zahlreiche Flüsse, welche aber größtentheils Gebirgsflüsse u. bes. an der nördlichen Abdachung von nur kurzem Laufe sind. Das Klima ist ein für die Lage gesundes, an den Küsten herrscht eine heiß-feuchte Temperatur. Producte sind Tabak, Zucker, Cacao, Steinkohlen (letztere 1843 u. 1858 entdeckt). Die Zahl der Einw. beträgt etwa 180,000, darunter Weiße, Indianer, Mestizen, Neger, Mulatten, Zambos; sie treiben Viehzucht u. Ackerbau u. einen ziemlich bedeutenden Handel bes. mit Reis, Kaffee, Sassaparille, Perlen, Häuten, Schildpatt, gedörrtem Fleisch; Ausfuhrhafen ist Atanje (Boca chica) an der Südküste; Hauptstadt: David (s. d.). Die Nordküste der Provinz wurde von Columbus 1502 auf seiner vierten Fahrt entdeckt.

Chiru-Antilope, s. Panthalops.

Chiusa (ital., spr. Kiusa), die Schlußstanze in einer Canzone, s. d. 2).

Chiusa venĕta, Paß bei Moggio di sotto.

Chloralkarsin, s. u. Alkarsin.

Chloranthit, Mineral, s. u. Nickelerze.

Chloranthus brachystăchys (Kurzährige Grünblume), in Bergwäldern Javas, mit grünlichen Blüthen, ist fast immerblühend. **Ch. inconspicŭus** (Unansehnliche Grünblume), ein 1½ bis 2 Fuß hoher, ästereicher, ausgebreiteter Strauch, welcher in China u. Japan in Gärten cultivirt wird. Blätter gegenständig, oval, gezähnt, spitz, Blumen klein, gelblich, an endständigen, rispigen Ähren, von lieblichem Geruche. Verlangt bei uns das Warm- od. Caphaus u. leichte Erde; wird durch Ableger u. Wurzelschosse vermehrt. Die Blätter u. Blüthen werden zur Verfälschung des Thees gebraucht, s. Thee. Andere chinesische Arten, welche auch in manchen französischen Gärten cultivirt werden, sind: Ch. elatior, Ch. monander u. Ch. monostachys.

Chlorkalium, s. u. Kalium.

Chodawendkiar, 1) Ejalet in Kleinasien, begrenzt durch das Meer von Marmara, die Straße der Dardanellen, das Ägäische Meer u. die Ejalete Aydin, Karaman, Bosok u. Kastamoni; Gebirge: Kaschisch-Dagh (Olymp, 8000 Fuß hoch), Dumanitsch-Demirdschi-, Ak-, Murad-Urus-, Kodscha-Kas-Dagh u. a.; Ebenen: die Sidschanlü-Owa u. a.; Vorgebirge: Kapu-Dagh, Babakalesi u.

Mal-tepe-burun; Meerbusen: der Golf von Gemlik, von Edremid, von Tschandirlu, die beiden Meerbusen, welche die Landenge von Aidindschik vor dem Kapu-Dagh bilden; Flüsse: Sfakarija mit Pursek, Sfussurlü mit Adranos-Tschai, Kodscha-Tschai, Menderes (Skamander), Bakir-Tschai u. a. Heiße Quellen finden sich bei Brussa u. Berghama; Landseen: der Isnik-, Ulabad-, Manijas-Göl u. mehre kleinere. Inseln: die Gruppe im Marmarameere (Marmara ꝛc.) in der Nähe des Kapu-Dagh u. die Inseln im Golf von Edremid. Das Klima ist gemäßigt u. gesund, der Boden im Allgemeinen fruchtbar, doch mangelhaft bebaut; Producte, die von Natolien. Hauptstädte sind Brussa u. Kutahije (Kotyorion); hier lagen einst Troja, Abydus, Lampsacus, Parium u. a. H. ist in 8 Liwa getheilt. 2) Liwa daselbst mit dem Hauptgebiet Keschisch-Dagh u. der Hauptstadt Brussa.

Chodove, die Bauern des Böhmerwaldes, welche sich bes. im 15. Jahrh. im Hussitenkriege gegen die Deutschen furchtbar machten; nach ihnen wurde der **Chodovska**, ein kriegerischer Tanz in Böhmen, genannt.

Cholämie (v. gr.), ist die Vermischung von Gallenbestandtheilen, bes. der Gallensäure- u. Gallenfarbstoffe mit dem circulirenden Blute, meistens dadurch bedingt, daß die in den Leberzellen gebildete Galle wegen einer Erkrankung der Leber od. Gallenblase nicht in den Darmkanal sich ergießen kann, sondern von den Lebergefäßen aufgesaugt u. in die allgemeine Circulation übergeführt wird. Diese krankhafte Blutmischung findet gewöhnlich durch den Icterus (Gelbsucht) sichtbaren Ausdruck.

Choletsche Methode zur Aufbewahrung des Fleisches, gleich nach dem Schlachten werden die Muskeln von den werthlosen Flechsen u. Hauttheilen gelöst u. leicht gekocht; dann legt man sie in großen Stücken in cylinderförmige Blechgefäße, welche mittelst Zinnlöthung hermetisch verschlossen werden. Nun stellt man sie in einen Kessel, wo sie $1\frac{1}{2}$ Stunden lang auf 109° C. erwärmt werden.

Cholūla (spr. Tscholula, sonst **Churultecal**), alte, ehemals blühende u. volkreiche Stadt in der jetzigen Provinz Puebla in Mexico; war vielleicht schon von den Ulmeken gegründet, wenigstens stammt sie aus der Zeit vor der aztekischen Herrschaft; sie hatte eine republikanische Verfassung u. zur Zeit der spanischen Eroberung über 400 Tempel, darunter den berühmten Tempel des Gottes Quetzalcoatl, welcher durch seine Höhe von 166 Fuß u. seine Basis von 1351 Fuß Breite das größte Bauwerk des Landes war. Außerdem hatte die Stadt 20,000 Häuser innerhalb u. ebensoviele außerhalb der Ringmauern, war der Hauptstapelplatz für den Handel des Tafellandes von Anahuac u. das Ziel zahlreicher Wallfahrer, sowie durch die Pracht der religiösen Umzüge u. Feierlichkeiten ausgezeichnet. Die Einw., deren Zahl noch Las Casas zu 150,000 angibt, besaßen Bildung u. Kunstfertigkeit im hohen Grade u. verfertigten bes. Metallarbeiten, Tuch aus Baumwolle u. Agave u. feine Thonwaaren. Jetzt hat die Stadt etwa 5000 Ew.; auf der Plattform jenes riesenhaften Tempels ist die Kirche Nostra Señora de los Remedios errichtet; in der durch alte Bewässerungsanlagen fruchtbaren Gegend wird bes. Weizen u. Mais gebaut.

Cholustjäki, bei den Russen das Fell des zwei- bis dreijährigen Seebären, s. u. Robbe B).

Choralēon, dreyorgelartiges Instrument, so v. w. Aolomelodikon.

Chorbeamter, Beamter bei der Brüdergemeinde.

Chordalis, Pseudonym für J. A. v. Seuffert.

Chorēa St. Johannis, St. Johannistanz, s. u. Tänzer.

Choreuten (Choreutae), 1) (**Chorizontes**), Tänzer, s. d.; 2) so v. w. Massalianer 2).

Chorizēma (*Chorozema La Bill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Eupodalyrieae australasicae; Arten: Herzblätterige Ch. (Ch. cordatum), aus Neu-Südwales; Zwerg-Ch. (Ch. nanum *Sims.*), aus Australien; Stechhülsenblätteriges Ch. (Ch. ilicifolium *La Bill.*), aus Australien; sämmtlich kleine Sträucher, bei uns im Treibhause.

Christalbane, weißes, krystallinisches Harz, nach Payen Bestandtheil der Gutta Percha, s. d. b).

Christenthumsgesellschaft, s. Deutsche Christenthumsgesellschaft (in den Nachträgen).

Christliches Bürgerrecht, das 25. Dec. 1527 zwischen Zürich u. Kostnitz errichtete Bündniß zum Schutz der evangelischen Lehre gegen etwaige Angriffe Seitens der katholischen Cantone, welches die Paciscenten nach dem Frieden vom 16./24. Nov. 1531 wieder aufheben mußten, s. u. Schweiz S. 643 f.

Christliche Kunst, s. u. Baukunst S. 420 f., Bildhauerkunst S. 782 u. Malerei S. 779 ff.

Christlicher Staat, s. u. Staat S. 619 u. Staatstheorie S. 645.

Christopher North, Pseudonym für John 8).

Christophlet, feiner Liqueur aus Gewürznelken, Zimmt, Cubeben u. Cardamomen, mit Rothwein u. fein gestoßenem Zucker, welche in einer zinnernen Flasche, gut verschlossen, in einem Kessel voll Wasser gekocht werden; später, nach dem Erkalten, wird noch Franzbranntwein zugegossen; auch die aus feinem Pomeranzen- u. Citronenliqueur erhaltene Mischung, welche rothgelb gefärbt wird.

Christophŏrus, wurde nach Leo V. im November 903 Papst, aber bereits im Juni 904 verdrängt u. in ein Kloster gesperrt.

Chromotypie, s. u. Phototypie A).

Chrotta, die Harfe der Barden, s. d.

Chrysanthos, wurde, nachdem er sich in Constantinopel, Italien u. auf Reisen durch ganz Europa gebildet hatte, zu Anfang des 18. Jahrh. Patriarch von Jerusalem; er schr. u. a.: *Περὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ὀφφικίων τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας*, Tergov. 1717.

Chrysomelan, Mineral, so v. w. Hercynit.

Chthonogrăphie (v. gr.), der Theil der Geologie, welcher sich mit der Beschreibung der Erdkruste beschäftigt, s. u. Geologie I.

Chucha, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Chuchu-chotan, Stadt, so v. w. Kuku-khotan.

Chulm, alter Name der Herzegowina.

Chupta, ein Fluß im russischen Gouvernement Rjasan, welcher dort in die Ranowa fließt.

Churwälsch, s. u. Romanische Sprache a).

Chwolinski Mora (russ.), so v. w. Kaspisches Meer 2).

Chylariose, s. u. Zucker I. C).

Ciară, Provinz in Brasilien, so v. w. Ceara.

Ciccioni (spr. Tschidschoni), Theobald, geb. 1826 zu S. Daniele in Friaul, dramatischer Dichter, floh 1848 in Folge der politischen Ereignisse aus seiner Heimath u. st. 28. April 1863 in Mailand.

Ciclone, Drehwind, so v. w. Kühsel.

Cieszkowski, Graf August, geb. 1815 in Warschau, bildete sich theils in Italien u. Frankreich, theils in Berlin, wo er namentlich Hegel hörte. In Rom erwarb er sich den Grafentitel, 1810 nahm er aus Polen einen Emigrationspaß u. kaufte Güter in Preußen; 1845—47 wurde er Mitglied des Posener Landtages, später der Nationalversammlung u. 1851—55 Abgeordneter zur Zweiten Kammer aus dem Kreise Posen. Im conservativen u. monarchischen Sinne sprach C. vorzüglich für die polnische Nationalität u. stand an der Spitze der sogenannten Polnischen Partei. Er stiftete den polnischen Nationalverein Liga, welcher zum Zweck hatte die polnische Nationalität zu bewahren u. dem Germanismus entgegen zu treten. 1856 zog er sich aus dem politischen Leben zurück u. widmete sich den Wissenschaften allein. Er schr. u. a.: Hegemonie der Geschichte; Du crédit et de la circulation; De la pairie, auch mehre Werke in Polnischer Sprache.

Cinnabarite, nach Naumann so v. w. Blenden.

Cinq-Carambolspiel (spr. Säng-Karangbolspiel), Spielart beim Billard, s. d. IV. F).

Cinti (Camargo), **1)** Provinz des südamerikanischen Staates Bolivia, eine hohe Gebirgsregion, welche mit dichten Wäldern u. weiten Wiesenflächen (Punas genannt) bedeckt ist, welche Heerden von Guanacos u. Lamas ernähren, bewässert von dem Pilcomayo u. seinen Nebenflüssen (S. Juan mit Palca Grande u. a.), hat gegen 40,000 Ew. **2)** Stadt darin, am Rio Cinti, welcher unter dem Namen Chicomayo in den Palca grande mündet u. an seinen Ufern ausgebreiteten Obst-, Melonen-, Erdbeer- u. Weinbau hat; liegt in einem Bergkessel u. hat 1100 Ew.

Circularpolarisation, s. u. Farben E) u. Licht.

Citraconsäure, $C_5 H_2 O_3 HO$, eine ölartige Flüssigkeit von schwach gelblicher Farbe, bildet sich durch schnelles Erhitzen der Brenzcitronensäure (Itaconsäure), schmeckt scharf sauer, verdampft bei 90° u. kann unzersetzt destillirt werden. Das Hydrat dieser Säure ist fest, krystallisirt in vierseitigen Säulen, leicht löslich in Wasser, Alkohol u. Äther u. schmilzt bei 80°. Sie bildet meist lösliche Salze. Das citraconsaure Silberoxyd krystallirt in farblosen Nadeln.

Citrine, der reingelbe Bergkrystall.

Civilgesetzbuch, s. u. Gesetzbuch.

Civilverdienstorden, der preußische C. (pour le mérite), s. u. Verdienstorden.

St. Clair See, die Verbindung des Erie- u. Huronensees, s. d.

Clarence, britische Niederlassung auf der Guineainsel Fernando Po, s. d.

Clarendon, eine Verbesserung der Egyptienneschrift, s. d. 3).

Claro (Rio C.), rechter Nebenfluß des Araguay in der brasilianischen Provinz Goyaz, nimmt rechts den Rio dos Piloës auf; beide führen Gold u. Diamanten.

Claude (spr. Klohd), Jean, geb. 1619 zu La Sauvetat in Südfrankreich, studirte in Montauban Theologie u. wurde 1654 reformirter Prediger zu Nismes, dann in Montauban u. 1666 in Paris. Er war bes. als Polemiker gegen die Katholiken bekannt u. mußte nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, Frankreich verlassen, lebte im Haag, wo er zuweilen predigte, u. st. hier 13. Jan. 1687. Er schr. u. a.: La défense de la réformation, Rouen 1673 u. ö., letzte Ausg. Par. 1844; Plaintes des Protestants cruellement opprimées dans le royaume de France, Köln 1686, u. ö.; Oeuvres posthumes, Amst. 1688, 5 Bde. Vgl. De la Devèze, Abrégé de la vie de J. C., Amst. 1687.

Clausthalit, Mineral, so v. w. Selenblei.

Claverhouse, John Graham von C., s. Graham 5).

Claviceps macrocephăla, Pilzchen, s. u. Mutterkorn.

Claymore, der schottische Schwerttanz, wobei zwei blanke Schwerter kreuzweis auf die Erde gelegt werden u. die Tänzer, nach einigen vorausgegangenen Tanztouren in den inneren Winkeln der Schwerter behend zahlreiche u. mannichfaltige Pas ausführen, ohne die Schwerter zu berühren.

Clémanges, Nikolaus von C., s. Nikolaus 37).

Clerfayt, s. Clairfait.

Clerikalisches System, s. u. Freimaurerei II. B)

Clinton, Henry Fynes, geb. 14. Jan. 1781 zu Gamston in Nottinghamshire, war bis 1826 Parlamentsmitglied u. st. 24. Oct. 1852 in London; er gab heraus Fasti Hellenici, Lond. 1824—34, u. Fasti Romani, ebd. 1845—50.

Clochepied (spr. Kloschpieh), Sorte Seide, s. d. S. 780.

Clowes (spr. Klohs), **1)** John, geb. 1743 in Manchester, Rector der St. Johnskirche in Manchester, Anhänger Swedenborgs u. eifriger Verbreiter der Lehre desselben in Manchester, wurde zwar als Ketzer von andern Stadtgeistlichen angeklagt, aber freigesprochen; 1782 gründete er die noch bestehende Swedenborgianische Tractatengesellschaft u. st. 1831. Er übersetzte die meisten Schriften Swedenborgs ins Englische u. schrieb eine große Anzahl Schriften zur Vertheidigung u. Erklärung der Lehre Swedenborgs, von welchen der Katechismus 1825 auch ins Deutsche übersetzt wurde. **2)** William, geb. 1779 in Chichester, etablirte sich 1803 in London als Buchdrucker; er brachte seine Officin zu der größten in London u. st. 26. Jan. 1847.

Cluseau (spr. Klüso), eine der größten Höhlen Europas bei Miremont im französischen Departement Dordogne.

Clyde, Lord, so v. w. Collin Campbell (s. d. 9), unter welchem Namen dieser 1858 die Peerage erhielt.

Clyfackers, in England eine Art Taschendieb, s. u. Diebstahl IV.

Coacher (engl., spr. Kotscher, d. i. Kutscher, Einfahrer), in der englischen-Studentensprache ein Privatgelehrter, welcher junge Leute zur Universität od. zum Examen vorbereitet.

Coadamiten, s. u. Mensch 2) A).

Coalitionskrieg, der Krieg, welchen das Deutsche Reich im Bunde mit England, Holland, später auch mit Spanien u. Savoyen 1688—97 gegen Ludwig XIV. von Frankreich führten u. welcher durch den Frieden zu Ryswijk geendigt wurde.

Coca, die Blätter des Cocastrauches, welche als Berauschungsmittel von den eingeborenen Indianern Perus u. Bolivias gekaut werden. Der Cocastrauch (Erythroxylon coca) ist ein Busch von 6—8 Fuß Höhe mit kleinen weißen Blüthen u. ovalen glänzend grünen Blättern; er wächst an den östlichen Abhängen der Anden wild, wird jedoch für den Verbrauch angebaut, bes. in der Provinz Yungas im östlichen Bolivia. Mit dem dritten Jahre liefern die Büsche drei od. vier Ernten

im Jahre. Die an der Sonne getrockneten Blätter haben einen Geruch nach frischem Heu u. einen bitter gewürzhaften Geschmack. Man kaut sie meist mit ein wenig ungelöschtem Kalk od. Holzasche, wodurch der Geschmack hervortretender u. angenehmer wird. Schon seit den frühesten Zeiten ist der Gebrauch der Cocablätter zu einem der wichtigsten Lebensbedürfnisse der Gebirgsindianer jener Gegenden geworden. Sie führen neben der ledernen Tasche (Chusza), in welcher sie die Cocablätter aufbewahren, eine kleine Kürbisflasche mit gepulvertem ungelöschtem Kalk od. der Asche der Quinoa od. anderer Pflanzen u. formen sich kleine Kugeln aus den Blättern, welche sie mit etwas Kalk od. Asche kauen. Der Anbau u. der Gebrauch der C. hat sich auch nach verschiedenen Theilen Brasiliens u. längs der Ufer des Amazonenstroms verbreitet; hier werden die getrockneten Blätter in einen hölzernen Mörser zugleich mit der Asche der Blätter des Trompetenbaums (Cecropia peltata) gepulvert u. diese Mischung für den Gebrauch aufbewahrt. Die Wirkungen des Cocablattes beim Kauen auf den Organismus verdankt dasselbe zum Theil einem narkotischen Stoff, dem Cocaïn, welches Wöhler 1860 entdeckt u. daraus abgeschieden hat. Wenn die Blätter gekaut werden, so verringern sie das Bedürfniß nach Nahrung, befähigen den Kauenden zu erhöhter Nervenanspannung u. Arbeitsanstrengung; außerdem verhüteten sie das Eintreten von Athmungsbeschwerden, welche sich bei dem Besteigen hoher u. steiler Gebirge, wie die Cordilleren u. die Puna, einzustellen pflegen. Außer dem genannten Cocaïn enthalten die Cocablätter noch ein wohlriechendes Harz u. Gerbstoff. Werden die Blätter längere Zeit aufbewahrt, so verlieren sie an Geruch u. an Güte u. sind nach Verlauf von 12 Monaten als völlig werthlos zu betrachten; trotz der sorgfältigen Verpackung hat daher die C., wenn sie zu uns kommt, oft viel an Güte u. Werth verloren.

†**Cochrane, 2)** Sir Alexander, englischer Admiral, st. 29. Juni 1832.

Codonopräsum, Untergattung der Pflanzengattung Allium, s. d. A).

Coëtivi, Insel in der Nähe der Amiranten, s. b. d).

Cognacöl, so v. w. künstliches Weinöl.

Cognardelle, eine Art Gebläse, s. d. B).

Cok, feine Sorte Toiöl, s. d.

Colancelle-Kanal, so v. w. Nivernois 2).

Collasmaschine, s. u. Linirmaschine A) c).

Collegium Germanicum, eine Anstalt in Rom, worin junge Deutsche (auch Schweizer, Friesen u. Skandinavier) zu Missionären unter ihren akatholischen Landsleuten gebildet werden. Es wurde 1552 von Ignatius von Loyola gegründet als Gymnasium mit theologischer Facultät u. den Rechten der römischen Universität, welches zu Leitern einen Rector u. einen Lehrer aus dem Orden der Jesuiten erhielt; die Alumnen, welche bei ihrer Aufnahme 15—21 Jahre alt sein müssen, leben ganz klösterlich, theilen den Unterricht mit dem jesuitischen Collegium Romanum u. stehen unter der Aufsicht der Jesuiten; die Oberleitung haben sechs Cardinäle als Protectoren. Die Alumnen haben sich bei ihrem Eintritt (seit Urban VIII. eidlich) zu verpflichten dem Papst, der Römischen Kirche u. der Katholischen Religion lebenslang treu zu bleiben, den geistlichen Stand zu ergreifen u., auf Befehl der Protectoren, alle Weihen zu nehmen, in dem Collegium so lange zu bleiben, bis sie von den Protectoren auf eine Station in ihrem Vaterlande abgesendet werden. Das bald in Abnahme gekommene Institut wurde 6. Aug. 1573 vom Papst Gregor XIII. neu eingerichtet u. mit dem Collegium Hungaricum, einem der mehren von demselben Papste gestifteten Anstalten zu gleichem Zwecke für andere Länder, 1584 vereinigt (Collegium Germanico-Hungaricum), wobei zugleich festgestellt wurde, daß die Alumnen auch auf ihren Stationen fern von Rom mit dem Rector des Collegiums in der Weise in steter Verbindung bleiben sollen, daß sie demselben von ihren Arbeiten Bericht zu erstatten u. sich von demselben dirigiren zu lassen haben; weshalb auch die fernere Aufnahme von Mönchen in das C. G. u. der Eintritt der Alumnen in einen anderen Orden verboten ward. Da seit 1622 die Protectoren aus der Congregatio de propaganda fide genommen wurden, so sind die Zöglinge des C. G. nach u. nach in vollständige Beziehung zu derselben getreten; sie werden nicht auf den Titel eines Beneficiums od. Patrimoniums, sondern auf den allgemeinen Titel der Mission ordinirt, gehen dann in ihre Heimath u. erhalten, bis zu einer Anstellung hier, die Mittel zum Lebensunterhalt von der Propaganda; finden sie in einer gewissen Zeit keine Anstellung im Vaterlande, so kehren sie nach Rom zurück u. müssen sich anderweitig zu Missionszwecken verwenden lassen. Vgl. J. Cordara, Collegii Germanici et Hungarici historia, Rom 1770; Das Deutsche Collegium in Rom, Lpz. 1843.

Collenbusch, Sam., s. Kollenbusch.

Colleton, eine Art Pontons, s. u. Ponton 3).

Colonialzucker, so v. w. Zucker aus Zuckerrohr, s. u. Zucker I. A) u. Zuckerfabrication I.

Colonnenbrücken, so v. w. Bockbrücken, s. u. Brücke I. B) c).

Colophoneisen, so v. w. Eisensinter.

Colophonit, Varietät des Granats, s. d. g).

Colt, Samuel, amerikanischer Oberst u. Besitzer einer Waffenfabrik in Hartford, st. 1862; er erfand um 1850 die Revolver.

St. Columba (Columkill), geb. um 520 in Irland, wo er das Kloster Dearmach (Durrogh) stiftete; ging 563 zu den Picten in Caledonien, unter denen er das Evangelium mit Erfolg predigte. Der Mittelpunkt seiner Thätigkeit war die Insel Hii (Jona), wo er das erste Kloster im Pictenlande stiftete u. 9. Juni 597 starb; seine Gebeine wurden von hier 850 nach dem Kloster zu Dunkeld übergeführt.

Combo, Reich u. Fluß, s. Geba 3).

Commercespiele (spr. Kommersspiele), Art Kartenspiele, s. u. Karte II. A) b).

Commesso (ital.), so v. w. Florentinische Mosaik, s. u. Mosaik.

Commiato (Poet.), so v. w. Chiusa (i. d. Nachtr.).

Comminister (Capellan), in Schweden u. Dänemark so v. w. Diakonus, s. d. 1).

Comminutivbruch, Bruch mit Zermalmung des Knochens, s. Knochenbruch.

Commodianus, christlicher Dichter des 3. Jahrhunderts, wahrscheinlich aus Afrika; er schr. das Gedicht Instructiones adversus gentium deos, herausgeg. von Rizaltus 1650, von Schurzfleisch, Wittenb. 1704.

Communharz, der Theil des Harzgebirges,

welcher Hannover u. Braunschweig gemeinschaftlich gehört, s. u. Harz 3).

Communicationsweg, s. u. Straße 1) b).

Compositionskerzen, eine Art Stearin- u. Wallrathkerzen, s. u. Kerze B) u. D).

Concentrationsstein, so v. w. Spurstein, s. u. Spurschmelzen u. Kupfer III. B).

Concomitanz (v. lat.), nach dem Gebrauche der Katholischen Kirche den Laien im Abendmahl den Kelch zu entziehen, die Behauptung, daß, da es die Beschaffenheit des Fleisches wäre nicht blutlos zu sein, doch in dem als Hostie dargereichten Leibe Christi auch sein Blut mit enthalten sei.

Concorezenser, unter den Katharern diejenige Partei, welche im Gegensatz zu den Albanensern dem milderen Dualismus huldigte; sie sollen den Namen von Coriza in Dalmatien, nach And. von Goriza in Albanien erhalten haben u. waren bes. in Bulgarien verbreitet.

Condensationshygrometer, ein Hygrometer (s. d.), welches auf der Bestimmung des Thaupunktes, d. i. desjenigen Temperaturgrades, bei welchem sich der vorhandene Wasserdampf condensirt, beruht. Ein solches ist das Daniellsche Hygrometer, s. u. Hygrometer. Dasselbe unterliegt aber dem Übelstande, daß die Temperatur des Äthers in der abzukühlenden Kugel nicht in allen Schichten gleichmäßig, sondern in den oberen niedriger als in den unteren ist, u. daß die langdauernde Nähe des Beobachters Temperatur u. Feuchtigkeitsgrad der nächsten Umgebung ändert. Es ist daher von Döbereiner u. zuletzt von Regnault in folgender Weise vervollkommnet worden: In ein silbernes fingerhutartiges, mit Äther gefülltes Gefäß, an welches oben eine mit einem Kork verschlossene Glasröhre sich anschließt, taucht durch den Kork hindurchgeführt ein Thermometer u. eine beiderseits offene unten fast bis an den Boden reichende Glasröhre ein. Ein drittes Glasröhrchen mündet knapp unter dem Korke, taucht also nicht ein u. ist außen durch einen langen Kautschukschlauch mit einem Aspirator verbunden. Dies letztere ist ein großes blechernes, mit Wasser gefülltes Gefäß, welches unten mit einem Hahne u. oben mit einem Röhrenansatz versehen ist, an welchen der Gummischlauch sich anschließt. Öffnet man den Hahn, so fließt das Wasser aus u. ein gleiches Volumen Luft streicht durch den Äther des Silbergefäßes, bringt denselben zu rascher Verdampfung, u. also zur Abkühlung bis zum Thaupunkt. Der Aspirator ist vom Silbergefäß hinreichend weit entfernt u. die Temperatur des Thaupunktes wird mit dem Fernrohr abgelesen.

Condestable, Bergfestung bei Gerona in Spanien.

Conditionirungsanstalt, so v. w. Schauanstalt.

Condobauditen, so v. w. Tritheiten, s. u. Tritheismus 2).

Confirmation, in früherer Zeit die eigentliche Lossprechung eines Buchdruckerlehrlings.

Conföderirte Staaten, die Sklavenstaaten unter den Staaten Nordamerikas.

Congedo (Poet.), so v. w. Chiusa (i. d. Nachtr.).

Conniviren, eine Bewegung beim Stoßfechten, s. u. Fechtkunst I. F).

Conservationsfutter, s. u. Viehzucht S. 566.

Conservatorien, in größeren Städten Gesangschulen für Personen, welche sich dem Gesang ganz widmen wollen, s. u. Gesang 1).

Consilia evangelica, evangelische Rathschläge, sind in der Katholischen Kirche solche sittliche Vorschriften, zu deren Befolgung der Christ zwar nicht an sich, aber wohl dann verpflichtet ist, wenn er sich dazu verbunden hat; der Erfolg der Haltung solcher Vorschriften ist die Erhebung auf eine höhere Stufe der Tugend u. Heiligkeit u. die Erwerbung eines überflüssigen, auch auf Andere übertragbaren Verdienstes.

Consolamentum, bei den Katharern die feierliche Aufnahme in ihre Religionsgemeinschaft, geschah als Geistestaufe durch die bloße Auflegung der Hände, indem dadurch der Tröster, der H. Geist, od. einer der himmlischen Geister auf die Aufzunehmenden kommen sollte.

Consolsches Schloß, eine Art Gewehrschloß, s. u. Schloß S. 295.

Constitutionswasser, s. u. Wasser S. 889.

Contactelektricität u. **Contacttheorie**, s. u. Galvanismus I. A).

Continentale Inseln, so v. w. Küsteninseln, s. u. Inseln 2) A) a).

Contourfedern, s. u. Federn 1).

Contradruck, eine Art Überdruck, s. u. Lithographie II. A) d).

Contraruf, s. u. Wachtelpfeife.

Contrebalancier (spr. Kongtrbalansieh), ein Theil der Dampfmaschine, s. d. II. A) c).

Contumazflagge, s. u. Flagge.

Coenurus, Art Wurm, so v. w. Queese.

Convenienzbriefe, Briefe, welche im schriftlichen Verkehr die Stelle derjenigen Besuche, welche man im persönlichen Umgange Anstandsvisiten nennt, vertreten.

Convex-concav, s. u. Concav.

Conveyancers, in England eine Art Taschendiebe, s. u. Diebstahl IV.

Copirtelegraphen, s. u. Telegraph S. 333.

Copperberg, Theil des Pilatusbergs, s. d.

Corallophyllum (C. *Hb.*, *Ppl.*, *K.*), eine unvollkommen beschriebene Pflanzengattung mit verwachsen blättriger Blume; vgl. Sandfrucht von Sonora.

Coranna, Stamm der Hottentotten, s. d. b).

Corbinsche Feuerung, s. u. Rauchverbrennung A) b).

Cordiren, s. Korbiren.

Corinth, Ortschaft in der nordöstlichen Ecke des Staates Mississippi, an der Memphis-Charlestoner Eisenbahn; in der Nähe 6. u. 7. April 1862 Schlacht zwischen den Unionisten u. Conföderirten, siegreich für Erstere; heißt auch Schlacht bei Pittsburgh-Landing u. bei Shiloh.

Corioclaven (v. lat., d. i. Ledernägel), die kleinen Holzstiftchen, mit welchen die Schuhsohlen, statt mit Schuhdraht, an einander befestigt werden.

Cornemuse (spr. Kornmus), Louis Antoine Angel, geb. 1797 in Frankreich, trat 1812 als Freiwilliger in die Armee ein u. ward im Laufe der nächsten Feldzüge Offizier. Unter der Restauration wieder angestellt, nahm er 1823 u. 1825 an den Kämpfen in Spanien Theil, zeichnete sich bei den Junikämpfen 1830 in Paris u. 1831 u. 1832 bei der Expedition in Belgien aus, ward 1835 zum Major, 1842 zum Oberst ernannt u. versah, vom Prinzpräsidenten 1849 zum Brigadegeneral erhoben, die Stelle eines Chefs des Generalstabs der Armee von Paris. 1853 wurde er zum Divisionsgeneral

befördert, trat aber alsbald wegen Kränklichkeit in Disponibilität u. starb bereits am 7. März 1853.

Cornwallgraphit, eine Art Graphit, s. d. 2) b).

Correctionssystem, s. u. Testament S. 411.

Corroberry, mit Gesang begleiteter Tanz der Eingebornen in Australien, s. d. I. B).

Cörulin, so v. w. Indigblau, s. u. Indig II. D).

Corvus, M. Valerius, s. Valerius 4).

Coseguina, Vulkan in Nicaragua (Centralamerika), südlich an der Fonsecabai, ist der furchtbarste Feuerberg der Erde; seine letzte großartige Eruption fand 1835 statt.

Cotta, Friedrich August von C., Sohn C-s 10) u. Bruder C-s 11), geb. 17. März 1799 in Zillbach, studirte 1816—19 an der Forstakademie in Tharand, nahm 1819—20 Theil an der Forstvermessung in Sachsen u. wurde, nachdem er 1822 f. sich mit Forsteinrichtungsarbeiten in Ruhla beschäftigt hatte, 1824 Jagdlehrer u. Lehrer der Forstverwaltungskunde in Tharand; er begleitete 1843 seinen Bruder Bernhard auf dessen Reise nach der Schweiz, Italien u. Steyermark u. erhielt 1848 noch die Verwaltung des Tharander Reviers; 1852 verlor er sein praktisches Amt u. wurde Professor, gab aber im Frühjahr 1860 seine Lehrerstelle auf u. st. 18. Oct. 1860 in Tharand.

Cotteraux, so v. w. Routiers, s. d.

Coulissen, eine Art Schiffslaffete ohne Räder, s. u. Laffete I. E).

Courcillon (spr. Kursilliong), so v. w. Menuet de la Reine.

Courierzüge, Eisenbahnzüge, welche zu einer directen Verbindung nur der größeren Städte eingerichtet sind, s. u. Eisenbahn II. A).

†**Court, 1)** Antoine, er war 1696 geboren, wurde später Lehrer am Seminar in Lausanne, leitete aber auch von hier aus noch die protestantische Bewegung in Frankreich u. st. 1760. Er schr.: Le patriote françois et impartial, Genf 1751 u. 53; Lettre d'un patriote sur la tolerance civile des Protestants de France, 1756. Sein Sohn war der bekannte französische Gelehrte Court de Gébelin.

Covellit, Mineral, so v. w. Kupferindig.

Crafftheim, Crato von C., s. Crato.

Cracesmen, in England Diebe, welche in die Häuser einbrechen, s. u. Diebstahl IV.

Crambus (C. *Fabr.)*, s. Rüsselmotte.

Crasseroth, der Hahn in Reinecke Fuchs, s. d.

Crato von Crafftheim, eigentlich Johannes Krafft, geb. 22. Nov. 1519 in Breslau, studirte erst seit 1534 Theologie in Wittenberg, wo er Luthers Tischgenoß war, dann seit 1543 Medicin in Leipzig u. Padua; er practicirte seit 1549 in Augsburg, wurde 1550 Stadtphysicus in Breslau, 1560 kaiserlicher Leibarzt u. lebte 1563—81 am Hofe Maximilians I. u. Rudolfs II.; der Erstere ernannte ihn 1567 zum kaiserlichen Rath u. erhob ihn in den Adelstand. C. hatte auf ihn großen Einfluß wegen der Toleranz gegen die Protestanten. Seit 1581 lebte er auf seinem Gute Rückerts bei Reinerz im Glazschen, wo er eine reformirte Gemeinde gründete, u. seit 1583 wieder in Breslau, wo er 19. Oct. 1585 starb. Seine Aufzeichnungen der Äußerungen Luthers über Tisch lieferten nachmals das Material zu den von Aurifaber herausgegebenen Tischreden Luthers; seine Consilia et epistolae medicinales gab L. Scholz, Frankf. 1671, 7 Bde., heraus. Vgl. Henschel, C. von C. Leben u. ärztliches Wirken, Bresl. 1853; Gillet, C. von C. u. seine Freunde, Frankf. 1860, 2 Thle.

Crèches (fr., spr. Kräsch), so v. w. Krippen 2).

Creditverein, ist auch so v. w. Vorschußverein.

Crell, Johann, geb. 1590 zu Helmersheim in Franken, studirte seit 1606 in Altorf Theologie u. wurde hier Socinianer; 1612 ging er nach Polen, wurde 1613 an der Schule zu Rakow Professor der Griechischen Sprache u. 1616 Rector, 1621 aber Prediger daselbst u. st. 1631; seine exegetischen, dogmatischen u. moralischen Schriften bilden den 3. u. 4. Theil der Bibliotheca fratrum Polonorum.

Cresol, eine Partie bei der Roßtrappe, s. d.

Creßwell, geb. 1794, studirte in Cambridge die Rechte u. practicirte dann als Advocat; er erhielt 1834 den Titel als königlicher Rath u. wurde 1837 von Liverpool ins Parlament gewählt, wo er sich zu der conservativen Partei hielt; er wurde 1842 Richter am Court of Common Pleas, 1858 Präsident des Court of Probate für die Eheangelegenheiten u. st. 30. Juli 1863.

Croaker, Pseudonym von Fitz Greene Halleck.

Crocin u. Crocetin (Chem.), s. u. Polychroit.

Crocius, Johann, geb. 28. Juli 1590 in Laasphe, studirte in Herborn u. Marburg Theologie u. wurde 1612 Hofprediger des Landgrafen Moritz von Hessen; nachdem er 1616 f. dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg in der Reformirung seiner Landeskirche beiräthig gewesen war, wurde er 1617 Professor der Theologie, Prediger u. Consistorialrath in Marburg; 1624 siedelte er, da Marburg wieder lutherisirt wurde, mit dem reformirten Theil der Universität nach Kassel über u. kehrte erst 1653 nach Marburg zurück, wo er 1. Juli 1659 starb. Er schr. u. a.: Conversatio prutenica, Berl. 1618, 2 Thle.; Anti-Becanus, Kassel 1643, 2 Bde.; Anti-Weigelius, ebd. 1651.

Crossarchus (C. *Fr. Cuv.)*, so v. w. Rüsselmanguste, s. u. Manguste.

Crotonsäure, so v. w. Grenadillsäure.

Cryptococcus fermentum, so v. w. Zuckerpilze.

Csardas, Tanz, s. Tschardasch.

Ctenospermum, Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae-Cynoglosseae, gehört zu Pectocarya *De C.;* Art: P. tinifolium.

Cuba, Sorte Tabak, s. d. II. B b) a).

St. Cudberct, s. Cuthbert.

Cudjac, weiße Sorte Bordeauxweine, s. d.

Cul de lampe (fr., spr. Kül d'Lang), aus Holz geschnitzte od. gedrehte, herabhängende Verzierung an Zimmerdecken od. Gewölben, bes. in Trauben- od. Zapfenform.

Culottes (fr., spr. Külott), kurze Beinkleider (s. d.), welche zur Zeit Ludwigs XIV. getragen wurden.

Cultusbeichte, die allsonntägliche Verlesung der in den Agenden vorgeschriebenen allgemeinen Beichtformel nach der Predigt, s. u. Beichte I. A) c) aa).

Cumberlands-Clogs, eine Art Schuhe mit hölzernen Sohlen u. Absätzen.

Cumbrische Formation, so v. w. Cambrische Formation.

Cuprit, Mineral, so v. w. Rothkupfererz.

Curculioni, s. u. Rüsselkäfer 1) b).

Cureton, William, geb. 1808 zu Westbury in Shropshire, studirte seit 1826 in Oxford u. wurde

zunächst 1834 Unterbibliothekar an der Bodlejanischen Bibliothek u. dann 1837 Gehülfe des Custos der Handschriften im Britischen Museum; nachdem er schon 1847 Caplan der Königin geworden war, erhielt er die Pfarrei der St. Margarethenkirche u. eine Präbende in Westminster u. st. 17. Juli 1864. Er schr.: Catalogus codicum manuscr. arabicorum, qui in Museo Britannico asservantur, Lond. 1846—52, 2 Bde.; gab Tanchums arabischen Commentar zu den Klageliedern, ebd. 1843, En-Nasafi's Säule des Glaubens der Sunniten, 1843, u. Muh. Al Sharastani's Buch von den religiösen u. philosophischen Secten, ebd. 1842—46, auch die Evangelien koptisch u. arabisch, ebd. 1852, heraus; vorzüglich verdient machte er sich um das Syrische; er schr. Vindiciae Ignatianae, ebd. 1846, u. gab heraus: Remains of a very ancient version of the four gospels in Syriac, hitherto unknow in Europe, Lond. 1858; The ancient Syriac version of the Epistles of St. Ignatius (mit englischer Übersetzung u. Anmerkungen), ebd. 1845; Corpus Ignatianum (syrisch, griechisch u. lateinisch mit englischer Übersetzung u. Anmerkungen), ebd. 1849; Die Festbriefe des Athanasius, ebd. 1848; Fragmente einer syrischen Übersetzung der Iliade, ebd. 1851; Der dritte Theil der Kirchengeschichte des Bischofs Johann von Ephesus, Oxf. 1853; Spicilegium syriacum (enthaltend Fragmente des Bardesanes, Melito, Ambrosius u. a.), Lond. 1855; Eusebius, Geschichte der Märtyrer in Paläſtina, 1861.

Cureus, Joachim, geb. 1532 zu Freistadt in Schlesien, widmete sich 1550—54 der Theologie u. Philosophie in Wittenberg, wurde Rector in seiner Vaterstadt u. studirte 1557—59 noch Medicin in Padua u. Bologna; er practicirte dann als Arzt in Glogau, wo er wesentlichen Einfluß auf die Einführung der Reformation hatte u. 1573 starb. Er schr. u. a.: De sacra coena, 1574, n. A. Marb. 1853 (in melanchthonischem Sinne, weshalb der Kurfürst August von Sachsen seine melanchthonisch gesinnten Theologen, welchen er die Abfassung des Buches zuschrieb, absetzte); vgl. Joh. Ferinarius, De Ja. Cureo, Liegn. 1601, n. A. von Grusinger, Marb. 1853.

Currer Bell, pseudonymer Name von Charlotte Brontë.

Curtius, Valentin, geb. 6. Jan. 1493 zu Lebus in der Mark, wurde in Rostock, wo er Theologie studirt hatte, Franciscaner, trat aber dann zur Reformation über u. wurde 1528 Stadtpfarrer in Rostock; von hier wurde er 1534 als Pfarrer zu St. Petri nach Lübeck berufen, wo er 1545 das Hauptpastorat u. 1554 die Superintendenz der Lübeckschen Kirchen erhielt u. 27. Nov. 1573 starb. Er ist der Verfasser der Lübeckschen Formel (Formula consensus de doctrina evangelii et administratione sacramentorum quam omnes praedicatores verbi divini in ecclesia Lubecensi receperunt) von 1560.

Cuscochina (Cuscorinde), eine Art Chinarinde, s. d. r).

Cushion-dance (engl., spr. Koschen Dänns, d. i. Kissentanz), alter englischer, bes. bei Hochzeitsfesten üblicher Tanz mit Gesang, welcher sich lange erhielt u. in vertraulichen Familienzirkeln noch getanzt wird. Dabei stellen sich alle Paare in einen Kreis; ein Tänzer, ein (gewöhnlich rothsammetnes) Kissen unter dem Arme, chassirte im Saale in die Runde u. forderte eine Dame auf, diese trat mitten in den Kreis, wo er das Kissen vor sie legte u. sie, während sie darauf niederknieete, küßte. Nun nahm die Dame das Kissen unter den Arm u. chassirte mit dem Tänzer durch den Saal, forderte einen Herrn auf u. küßte diesen, während er auf das Kissen kniete. Und so ging es fort, bis die ganze Gesellschaft in den Ring aufgenommen war, worauf sie wieder unter ähnlichem Ceremoniell von einander schieden.

St. Cuthbert, geb. in Lothian (Südschottland), war erst Hirt, trat 651 in das Kloster Mailros u. wurde 664 Propst in Lindisfarne; 676 zog er sich auf die Insel Farne in die Einsamkeit zurück, nahm aber 685 das Bisthum in Hexham an u. st. 20. März 686 auf Farne. An seinem Grabe in Lindisfarne geschahen viel Wunder. Wegen der Verwüstungen der Dänen wurden seine Gebeine 875 von Lindisfarne entfernt u. 883 erst in Chester-le-Street, 996 in Ripon u. 999 in Durham beigesetzt; sein Tag: 20. März. Vgl. James Raine, Saint Cuthbert, Durh. 1828.

Cuts, ordinäre Sorte von Bettdecken.

Cwt., Abkürzung für Centweight (Hundredweight), s. u. Centner A) e) u. Großbritannien S. 687.

Cyamelursäure, s. u. Mellon.

Cycloräma, eine Art Panorama, s. d.

Cylindro-conisch, von Cylinderform mit kegelförmiger Oberfläche; cylindro-sphärisch, von Cylinderform mit halbkugelförmiger Oberfläche; cylindro-ogival, von Cylinderform mit gewölbter Oberfläche; s. u. Gewehr.

Cymbium, so v. w. Kahnschnecke, s. u. Walzenschnecke 2).

Cypriānus Anglĭcus, ist William Laud, s. d.

St. Cyr, Ue von S. C., s. u. Ue.

Cystocarcinōma, Cystenbildung von krebsiger Natur, u. Cystolipōma, Cystenbildung mit fettigem Inhalt, s. u. Balggeschwulst b).

Cystophōra, so v. w. Rüsselrobbe.

Czerno More (russ.), das Schwarze Meer.

Czernyschew, s. Tschernyschew.

Dabenton, Jeanne, eine der exaltirtesten Frauen unter den Turlupinen in Paris, welche als deren Führerin galt; sie wurde 1372 in Paris verbrannt u. mit ihr ihre Religionsbücher u. der Leichnam ihres im Gefängniß verstorbenen Günstlings.

Dacharbeit, so v. w. Firstenbau, s. u. Firste 2).

Dachpappe, so v. w. Steinpappe 2).

Da Costa, Isaak, Nachkomme Uriels Acosta, Sohn Daniels Da Costa, geb. 14. Jan. 1798 in Amsterdam, studirte in Amsterdam u. seit 1817 in Leyden Jurisprudenz u. die Schönen Wissenschaften, trat 1822 nach dem Tode seines Vaters vom Juden- zum Christenthum über u. wurde einer der heftigsten Bekämpfer der freisinnigen Ansichten des 19. Jahrh. u. ein begeisterter Kämpfer für die theologisch-orthodoxen u. politisch-antirevolutionären Grundsätze, wodurch er, bereits als Dichter berühmt, sich viel Mißbilligung u. Verachtung zuzog, weshalb er sich ganz ins Stillleben zurückzog, wo sich ein Kreis religiös-verwandter Leute um ihn sammelte, denen er die Bibel erbaulich auslegte, bis er seit der Revolution von 1830 auch in anderen Städten Hollands auftrat u. religiöse Vorträge hielt; er wurde 1839 Mitglied des Niederländischen Instituts u. trat nun wieder als Dichter auf, sowie er immer in der Polemik gegen andersdenkende Theologen u. kirchliche Neuerungen fortfuhr; er st.

28. April 1860. Er schrieb eine Bearbeitung der Eumeniden u. des Prometheus des Äschylos, 1816 u. 1818; Alphonsus I. (Trauerspiel), 1821; Poezij, 1821 f., 2 Bde.; God met ons (Hymne), 1826; Festliederen, 1828; Vijf-en-twintig jaren, 1840; Hagar, 1852; in Prosa: Bezwaren tegen den geest der eeuw, 1823; Karakter van Prins Maurits, 1824; Regtspleeging van Oldenbarneveld, 1825; Israel en de volken, 1849; u. die theologischen Schriften: Over de eenheid en overeenstimming de evangelien, 1840, 2 Bde.; Over de waarheid en wardij van het Oude Testament, 1843; Paulus, 1846; Beschouwing over hel evangelie van Lukas, 1856; De apostel Johannes en zijne schriften; u. gab mit Koenen u. A. die Zeitschrift Niederländische Stimmen heraus.

Dacowalachen, die am linken Ufer der Donau wohnenden Walachen, s. d.

Dadschdschal, so v. w. Dadbschal.

Dagano (Tagan, Dedo), ein Baier von Geburt, war Lehrer u. dann Hofcaplan des Kaisers Heinrich II. u. wurde 1004 Nachfolger Giselers als Erzbischof von Magdeburg; er st. 9. Juni 1012 zu Rothenburg an der Saale u. wurde im Dome zu Magdeburg beigesetzt.

Dagbo, Fluß, so v. w. Lagos 2).

Daische, das Wasserfest bei den Birmanen, s. u. Birma.

Dalrymple, Graf von Stair, s. Stair.

Dame Maria, 1) Ort auf der südwestlichen Landzunge von Hayti; 2) nördlich davon das Vorgebirg gleiches Namens.

Damenstift, s. u. Stift 3).

Damenwachs, eine Sorte feines Siegellack, s. d.

Dammafirn, so v. w. Sandballengletscher.

Dammriffe, eine Art Koralleninsel, s. Insel S. 935.

Dämonion (gr.), der den Menschen innewohnende Schutzgeist, s. u. Sokrates.

Dampfchocolade, s. u. Chocolade 1).

Dampfpferd, s. u. Pferdekraft.

Dampfquellen, so v. w. Fumarolen 1).

Dampier-Archipel, Inselgruppe an der nordwestlichen Küste von Australien, zwischen Cap Preston u. Cap Lambert.

Damuras (a. Geogr.), so v. w. Tamyras.

Dandäke (a. Geogr.), Stadt an der Westseite der Chersonesos Taurika.

Dänischroth, Nüancirung von Roth, s. d. 1).

Dansatores, Schwärmer, s. Tänzer.

Dapicho, eine Art Kautschuk, s. d.

Darbar, in dem Britischen Ostindien die Feierlichkeit, wo der neue Vicekönig die Vasallen zur Huldigung empfängt.

Darstellende Mittel (Constituentia), s. u. Recept 1).

Daschitz, Stadt im böhmischen Kreise Chrudim, an der Lautschna; 1500 Ew.

Dasselfliege, so v. w. Bremse 1).

Dassipiß (Pharm.), so v. w. Dasjepiß.

Datowechsel, s. u. Wechsel S. 952.

Datsan (Dsathsa), mongolisches Bet- u. Opferhaus, s. u. Lamaismus S. 50.

Dättweil, Dorf, s. Täitwyl.

Dauberval, so v. w. Jean Bercher.

Daudlebsky von Sterneck zu Ehrenstein, s. Sterneck.

Daumenwelle (Mech.), s. u. Daumen 4).

David, Hauptstadt des Departements Chiriqui im Staate Panama (Centralamerika), am Rio D. in fruchtbarer Ebene, etwa 2 Meilen von der Bahia de D., einem Golf des Großen Oceans, gelegen; hat meist aus Holz erbaute Häuser u. über 4000 Ew.

Davidsharfe, 1) Theil des Gehirns, s. d. S. 62 f.; 2) Art der Gattung Kinkhorn, s. d. 1) d).

Davysche Sicherheitslampe, s. Sicherheitslampe.

Daxberg, Berg mit Ruinen bei Ingenheim.

D. D. (engl.), Abbreviatur für Doctor of Divinity.

Decentralisationssystem, s. u. Centralisation.

Decima, Insel, so v. w. Desima.

Decimalwage, eine Art Brückenwage, s. u. Wage S. 739.

Deckmasse, Masse, welche den eisernen Kochgeschirren die eigentliche Glasur (Email) gibt, s. u. Email 2) u. Grundmasse.

Decknadeln, eine Sorte Strumpfnadeln, s. d.

Decksyrup, die beste Sorte Syrup, s. d. 1)

Decktiegel, eine Sorte Schmelztiegel, s. d. 1) d).

Deckung, s. Bedeckung (in den Nachträgen).

Deckwachs, Gemisch von Baumöl u. Wachs zu gleichen Theilen, s. u. Kupferstechen B).

Decrepitationswasser, so v. w. Verknisterungswasser, s. u. Verknistern.

Decretirkunst, die Anleitung zur zweckmäßigen Abfassung der richterlichen Urtheile, s. d.

Defensor matrimonii, in der Katholischen Kirche eine rechtskundige, wo möglich dem Geistlichen Stande angehörende Person, welche den Gerichtsverhandlungen über Gültigkeit od. Nichtigkeit einer Ehe beizuwohnen hat u. möglichst für die Gültigkeit sprechen soll.

Degorgeage (fr., spr. Degorgasch), das Entfernen der Hefe aus den Flaschen, welche mit Champagner gefüllt sind, s. u. Champagner c).

Deichbruch, so v. w. Dammbruch 1).

Deisen, so v. w. Über Steuer fallen.

Dejotar, so v. w. Deïotarus.

Delat (v. lat.), im Civilprocesse die Partei, welcher von der andern Partei (Deferent) der Schiedseid angetragen worden ist; s. u. Eid S. 528.

Delawaresprache, so v. w. Lenni Lenape.

Deletär (v. lat.), tödtlich.

Delle (Nabel), diejenige Vertiefung, welche bei Bläschenbildung der Haut dadurch entsteht, daß der in der Mitte des Bläschens fallende Haarsack die Hebung des Bläschenscheitels zum Kugelabschnitte hindert.

Delude, Fluß in Michigan, s. u. Black-River 8).

Demeritenhäuser, in der Katholischen Kirche Häuser zur Aufnahme solcher Geistlicher, welche wegen ungeistlicher Aufführung ihr Amt nicht mehr verwalten dürfen u. dem öffentlichen Verkehr entzogen werden sollen; sie haben sich dort der Pönitenz u. Bußübungen (Recollectionen) zu unterziehen.

Demetrios von Magnesia, griechischer Rhetor u. Grammatiker zur Zeit Cicero's; er schr. *Περὶ ὁμονοίας* u. *Ἡ περὶ τῶν ὁμωνύμων πραγματεία*, Fragmente gesammelt von Scheurleer, Leyd. 1858.

Demi, Emilio, geb. in Livorno, Bildhauer, st. in seiner Geburtsstadt 8. Mai 1863; von ihm sind u. a. die Statuen Galilei's in Pisa, Dante's in den Säulengängen Vasari's zu Florenz u. die des Groß-

herzogs Leopolds II. in Livorno, welche letztere er 1849 an der Spitze der Aufständischen selbst zerschlug.

Dendritische Vegetation, so v. w. Gelenkzotten, s. u. Gelenkentzündung.

Deputati, heißen im Kirchenwesen 1) in der Griechischen Kirche niedere Kirchendiener, welche den Geistlichen mit Kerzen begleiten; 2) in der Katholischen Kirche die Vorsteher der Districte eines Decanats, welche den Decanen als Geschäftsträger dienen; 3) in der Reformirten Kirche die weltlichen Mitglieder des Kirchenrathes, welche die Prädicanten u. die Schulen zu beaufsichtigen haben.

Dere, Vorgebirg, so v. w. Bab-el-Mandeb 2).

Derogationssystem, s. u. Testament S. 411.

Der-Zareh, See, so v. w. Zukh.

Descloïzit, Mineral, s. u. Vanadinbleierz.

Desha, Fluß, so v. w. Gurrah 2).

Desideria, Königin von Schweden, so v. w. Eugenie 1).

St. Desiderius, starb in der Mitte des 6. Jahrh. als Bischof von Bourges; ihm ist der 23. Mai gewidmet.

Desrosne's Salz, so v. w. Narcotin.

Desservanten, so v. w. Succursalpfarrer.

D'Ester, Karl Ludw. Joh., geb. 1811 zu Vallendar im Kreise Coblenz, practicirte als Arzt in Köln u. betheiligte sich 1848 als entschiedener Demokrat an den Bewegungen am Rhein u., nachdem er für Köln Mitglied der preußischen Nationalversammlung gewesen war, 1849 an den Aufständen in der Pfalz u. in Baden. Nach der Unterdrückung derselben entfloh er in die Schweiz; er ließ sich hier zu Chatel St. Denis im Canton Freiburg nieder, wo er als Arzt practicirte u. 11. Juni 1859 starb.

Destutt, Victor D. de Tracy, s. Tracy.

Detailaufnahme nennt man bei topographischen Vermessungen die charakteristische Darstellung der Eigenthümlichkeiten des Terrains. Sie erfolgt nach der Beendigung einer trigonometrisch gemessenen u. über das ganze Terrain verbreiteten Dreiecksnetzlegung; vgl. Aufnehmen.

Detectives (engl., d. i. Entdecker), in England geheime Polizeibeamten.

Deutschburgund, so v. w. Franche Comté 1).

Deutscher Bezoar (Egagropile), so v. w. Gemsenkugel, s. u. Gems 2).

Deutsche Christenthumsgesellschaft, seit 1784 Name der 1780 von Joh. Aug. Urlsperger als **Deutsche Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit u. Gottseligkeit** in Basel gestifteten Gesellschaft, welche sich zur Aufgabe stellte Schriften echt bibelgläubigen Inhalts wohlfeil zu verbreiten, einen unanstößigen Lebenswandel zu führen u. Werke treuer Liebe an Hülfsbedürftigen zu üben. Nachdem sich in Deutschland u. der Schweiz viele Zweigvereine von dieser Gesellschaft gebildet hatten, begannen sich seit 1804 aus ihrem Schooße mehre Vereine für christliche Sonderthätigkeiten zu bilden, so Bibel-, Missions-, Tractatenvereine, Taubstummenanstalten ꝛc., wodurch die D. Ch. selbst als solche immer mehr in den Hintergrund trat.

Deutsche Farben, so v. w. Reichsfarben.

Deutscher Fennich, ist Panicum germanicum.

Deutscher Galgant (Großes Knopfgras), Art der Pflanzengattung Cladium.

Deutscher Indig (Färberwaid), Art der Pflanzengattung Isatis, s. d. 2).

Deutsches L'hombre, Spiel, so v. w. Casco.

Deutscher Michel, s. Michel.

Deutsches Parlament, so v. w. Nationalversammlung 5); vgl. Deutschland S. 72.

Deutscher See, so v. w. Bodensee 1).

Deutscher Stahl, in England so v. w. Gärbstahl, s. u. Gärben.

Deutsche Theologie, s. Theologia.

Deutschorden, so v. w. Deutscher Orden.

Deutschspiegel, Rechtsbuch, s. u. Sachsenspiegel.

Devolutives Rechtsmittel u. **Devolutivkraft**, s. u. Rechtsmittel 2) a).

Devon, William Courtenay Graf von D., geb. 1777, studirte in Oxford die Rechte u. practicirte dann als Advocat beim Kanzleigericht; 1812—26 saß er für Exeter im Unterhause, worauf er zweiter Parlamentssecretär wurde; 1835 folgte er seinem Vetter als Graf von D. u. st. 19. März 1859 zu Shrivenham in Berkshire; die Pairie erbte sein ältester Sohn William, geb. 15. April 1807.

Dhalbun, Spitze des Himalaja (s. d. c), in Sikkim, 20,140 (24,789) Fuß hoch.

Dhiallon, s. Dschallon.

Dhoonatil, bei den Cingalesen eine Art Balsam von der Pflanzengattung Dipterocarpus, s. d.

Diadochit, so v. w. Phosphoreisensinter.

Dialectricum, s. u. Elektricität VI.

Dialuramid (Chem.), so v. w. Murexan.

Diamine (Chem.), s. u. Organische Basen A) b).

Dian, ein Metall, dessen Sauerstoffverbindung (**Diansäure**) v. Kobell in einem Tantalit von Tammela in Finnland entdeckte. Die Diansäure unterscheidet sich von der Tantalsäure durch ihre dunkelsapphirblaue Chlorverbindung; sie findet sich auch im Euxenit von Arendal u. im Äschynit u. Samarskit im Ilmengebirge.

Dianda, bei den Tungusen der Gott des Wassers, welcher als ein Boot dargestellt wird.

Diäthylamin (Chem.), s. u. Äthylamin b).

Diatomeenerde (**Diatomeenpelit**), eine Art Polirschiefer, s. d.

Dichophyia (**Diphyia**, gr.), Doppelnatur, Doppelgestalt.

Dichtungsmittel, so v. w. Liederung.

Didy (ind. Myth.), s. Didi.

Didymus (Zwilling) Gabriel, geb. 1487 zu Joachimsthal in Böhmen, studirte in Prag u. Wittenberg u. trat 1502 in den Orden der Augustinereremiten; er erklärte sich seit 1521 in Zwickau für die Reformation, da er sich aber auf die Seite Karlstadts schlug, mußte er Wittenberg verlassen u. begab sich nach Düben, von wo er, auf die Empfehlung Luthers, von dem Stadtrathe nach Altenburg als evangelischer Prediger an St. Bartholomäi berufen wurde. Da aber der Stadtrath mit dem dasigen Augustinerpropst wegen der Berufung eines Pfarrers im Streit war u. der Kurfürst selbst die Bestellung eines Pfarrers für diesmal vertragsmäßig überhatte, so mußte auf seinen Befehl D., auch als Karlstadtianer beim Kurfürsten ungünstig angesehen, in Altenburg entlassen werden. Er wurde nun Pastor in Torgau; hier wegen Widerstands gegen das Interim 1549 abgesetzt, st. er 1558 als Privatmann. Vgl. Terne, Nachricht von des G. D. fatalem Leben, Lpz. 1737.

Dienst, ein abgerundeter u. mit Fuß u. Capitäl versehener Winkelpfeiler, s. d.

Dienstfertigkeit, s. u. Gefälligkeit.

Diethmar, so v. w. Dietmar.

Dietrich, Veit, geb. 1506 in Nürnberg, studirte seit 1523 in Wittenberg, wo er 1527 Luthers Tisch-

genoß u. Amanuensis wurde, mit welchem er auch 1529 nach Koburg ging u. daselbst während des Augsburger Reichstags verweilte; 1535 kehrte er nach Nürnberg zurück, wurde hier 1536 Pfarrer an der St. Sebalduskirche u. st. 24. März 1549. Er verfaßte die erste Agende für Nürnberg, 1543, u. schrieb Mehres, dichtete auch einige geistliche Lieder, u. a. das Abendmahlslied: Bedenk o Mensch die große Gnad. Vgl. Strobel, Nachricht von dem Leben u. den Schriften V. D-s, 1772.

Diezel, Gustav, geb. 1817 im Dorfe Nassau im württembergischen Jaxtkreise, zeichnete sich bes. als publicistischer Schriftsteller aus, lebte zuletzt in Gotha u. st. 1. Aug. 1858 im Seebade Norderney. Er schr.: Ein Protest aus Süddeutschland gegen die angemaßte Hegemonie des Königs von Preußen, Nürnb. 1848; Baiern u. die Revolution, Zür. 1849; Die deutsche Reichsverfassung u. die pfälzische Anklageacte, ebd. 1851; Frankreich, seine Elemente u. ihre Entwickelung, Stuttg. 1853; Rußland, Deutschland u. die östliche Frage, ebd. 1853; Die Frage der deutschen Zukunft, ebd. 1854; Die Bildung einer nationalen Partei in Deutschland, Gotha 1855; Die Katholische Kirche als geschichtliche Macht u. die politische Unfähigkeit der protestantischen Richtungen in Deutschland, Göpp. 1856; Politische Resultate der letzten zehn Jahre für Deutschland, Gotha 1857.

Diglet, Fluß, so v. w. Tigris 2).

Digorzen, Stamm der Osseten, s. d. a).

Dihing, Arm des Brahmaputra, s. d.

Dili (Dhiles), Insel, so v. w. Delos 3).

Dimna, die Übersetzung des Pantschatantra ins Pehlwi, s. u. Bidpai.

Dingwort, so v. w. Substantivum.

Diodonzähne, s. Ptychodus.

Diognētus, Stoiker, Lehrer des Kaisers Marc Aurel. Unter den patristischen Schriften kommt eine Ἐπιστολὴ πρὸς Διόγνητον, wahrscheinlich einen andern, vor, welche einen Abriß der christlichen Sitte u. Lehre enthält u. diese dem heidnischen Götter- u. dem jüdischen Gottesdienst gegenüber als die allein vernünftige u. wahre darstellt. Der Brief wurde früher gewöhnlich dem Justinus Martyr beigelegt, jetzt aber demselben fast einstimmig abgesprochen, doch ist er von einem Zeitgenossen, u. zwar wahrscheinlich von einem Heidenchristen verfaßt, herausgegeben zuerst von H. Stephanus 1592, von Hefele in den Patrum apostolicorum opera; zuletzt von Krenkel, Lpz. 1860; vgl. Großheim, De epistola ad Diognetum, 1828; Otto, Epistola ad Diognetum Justini nomen prae se ferens, 1845, 2. A. 1852; Hollenberg, Der Brief an D., 1853.

Dioleïn (Chem.), s. u. Eläin.

Diōne, Trabant des Saturn, s. d. 2).

Dionysius, der Karthäuser (D. Rickel, D. Leuwis), stammte aus dem adlichen Geschlechte von Leuwis u. war 1403 in Rickel geboren; er studirte in Köln Philosophie u. Theologie, wurde dann Karthäuser in Roermonde, begleitete 1451 den Cardinal Nicolaus von Cusa auf dessen Missionsreise durch Deutschland u. st. 1471 in seinem Kloster. Er schr.: Enarrationes s. commentarii in V. et N. T., Köln 1530—36, 7 Bde.; Commentare zu Dionysius Areopagita, ebd. 1536, zu Petrus Lomb., Ven. 1584, zu Thomas Aquin. rc.; Widerlegung des Koran (deutsch Strasb. 1540) u. a.; seine Lebensbeschreibung von Theoderich Loer, Köln 1532.

Dioptrischer Stangenzirkel, eine Art Comparateur, s. d. 1).

Diplatosamin (Chem.), s. u. Platinbasen e).

Dipotămo, Fluß, so v. w. Pirnazza.

Diprimatischer Kuphonspath, Mineral, so v. w. Epistilbit.

Dipyrrhichĭos, Versfuß, so v. w. Proceleusmaticus.

Dire (a. Geogr.), Stadt u. Vorgebirg in Äthiopien, angeblich j. Bab-el-Mandeb 2).

Disa, bei den alten Letten die Göttin des Gedeihens der Früchte.

Dischu Lumbu, so v. w. Tissu Lumbu.

Distanzfracht, s. u. Fracht 2) a).

Distearin (Chem.), s. u. Stearinsäure.

Distomer Habronem-Malachit, Mineral, so v. w. Erinit 1).

Dividŭus (lat.), Theiler einer Zahl.

Divinist, so v. w. Spiritist.

Djalaban, Provinz, so v. w. Jhalawan.

Djeſiret el Birbe (Pilak, Dschesireh el Beif), Insel im Nil, das alte Philä.

Djisan, Stadt, so v. w. Dschesan.

Doboy-Light, Leuchtthurm, so v. w. Darien 3).

Dobbin's Creek, Fluß, so v. w. Deer Creek 1).

Docea (Dokea), Stadt bei den spätern Byzantinern in Paphlagonien, wahrscheinlich der einheimische Name für Pompejopolis; j. Tocia.

Doctorsquelle, eine Quelle im Bad Gastein, s. d. 2).

Dodekademorĭa, so v. w. Astrologische Häuser, s. u. Haus 9).

Döderlein, Chr. Albert, geb. 1714 in Saveringen im Öttingenschen, war Professor der Theologie in Bützow u. schr.: De Thaletis et Pythagorae theologica ratione, Gött. 1750; Vermischte Abhandlungen aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, Halle 1755; Vom Gebrauch u. Mißbrauch der menschlichen Vernunft in göttlichen Dingen, Bütz. 1760 f., 2 Bde.; De Ebionaeis e numero hostium divinitatis Christi eximendis, ebd. 1769; Über Toleranz u. Gewissensfreiheit, 1776; Abhandlungen über den ganzen Umfang der Religion, 1777—89, 4 Bde.; Beweis von der wahren Gottheit des Sohnes Gottes, 1789.

Doeskine, eine Sorte dünner leichter Buckskin, s. u. Tuchartige Zeuge II. h).

Dog-River, Fluß, so v. w. Escatappa.

Dokimäischer (Dokimitischer) **Stein**, s. u. Synnada.

Doldechin, so v. w. Thogtikin.

Dolgoruki, Fürst Nikolai Andrejewitsch, war früher Generalgouverneur von Lithauen u. bekleidete dann dieselbe Stelle in Kleinrußland, wo er 1847 in Charkow starb. Sein Bruder, Fürst Ilga, war Generallieutenant u. Chef des Generalstabes der Artillerie u. st. 19. Oct. 1848 in Petersburg.

Dolgowka, Nebenfluß der Thussowaja im russischen Gouvernement Perm.

Dolichocephalen (v. gr.), nach Retzius langköpfige od. hochstirnige Menschen, in Beziehung auf die Schädelbildung, wie die Arier od. Kaukasier; im Gegensatz zu den Brachycephalen, s. d.

Dollenberger, Sorte Rheinwein, namentlich bei Hönningen (s. d.) gebaut.

Dom (Grabenhorn), 14,918 Fuß ü. M. hohe u. höchste Spitze der Mischabelhörner im Schweizercanton Wallis, zwischen der Gorner- u.

Saaser-Visp; wurde zuerst 27. Juli 1858 von einem Engländer von Randa aus erstiegen.

Dömbza, Fluß, so v. w. Dewiza.

Dominicalbuchstaben, so v. w. Sonntagsbuchstaben.

Dominikloch, Höhle im Pilatusberg, s. d.

Dompo, Theil der Insel Sumbawa.

Donatarios, in Brasilien früher die jüngeren Söhne des portugiesischen Adels u. die Jesuiten, welche fruchtbares Land erhielten u. dasselbe durch Negersklaven u. durch die mit Gewalt zu Sklavendiensten unterworfenen Ureinwohner anbauen ließen.

Donaten (Halbkreuze), bei dem Johanniterorden Personen, welche Beistand u. Treue gelobten u. nach Belieben wieder aus dem Orden treten konnten.

Donauberge, Berggruppe des südlichen Theils des Böhmerwaldes, s. d. 1).

Donau-Main-Kanal, so v. w. Ludwigskanal.

Donezgebirg, Gebirge am Flusse Donez (s. d.) in Südrußland, hat Eisen- u. Steinkohlenlager.

Dongkingh, 1) Provinz, so v. w. Tunkin 1); 2) Stadt, so v. w. Bac-Kingh.

Dönhoffstädt, gräflich Dönhoffsche Herrschaft mit Schloß, Garten u. Park bei Barten im Kreise Rastenburg des Regierungsbezirks Königsberg der preußischen Provinz Preußen.

Donnerkogel, Berg bei Gosau, 6500 Fuß hoch.

Donnerpilz, so v. w. Schuster.

Donnerskirchen, so v. w. Egybaza.

Doppelatome, s. u. Stöchiometrie S. 848.

Doppelbund = 20 Stück, s. u. Bund 2).

Doppelflanell, s. u. Tuchartige Zeuge II. f).

Doppelkehre, s. u. Voltigiren 1).

Doppelklöster sind Klöster, in welchen Mönche u. Nonnen in verschiedenen Räumen zugleich leben; sie sind entweder unter demselben Dache bestehende od. dicht neben einander liegende Häuser.

Doppellech, so v. w. Spurstein.

Doppelshawl, eine Art Shawl, s. d. 1).

Doppeltelegraphie, s. u. Telegraphie S. 337.

Doppeltuch, s. u. Tuchartige Zeuge II. g).

Dorfhufen, Feldmaß, s. u. Hufe 3).

Dörnberg, Freiherr Alexander, aus dem ältern Ast der Jüngern Linie u. Oheim des jetzigen Chefs desselben, Freiherrn Emils, war bis 1846 kurfürstlich hessischer Gesandter in Berlin, wurde im April 1846 Minister des Auswärtigen u. des Kurfürstlichen Hauses in Kassel, aber am 7. März 1848 entlassen u. st. 6. Mai 1860.

Dorngewehr, s. u. Gewehr 2).

Dornstein, das allmälig übersteinerte Schwarzdornreißig, über welches die Salzsoole vor dem Einkochen tropft, s. u. Düngesalz.

Dorunda, Militärstation, s. u. Kischenpore.

† **Dorycnium**, unterscheidet sich von dem eigentlichen Schotenklee (Lotus) durch einen zweilippigen, an der Basis oberseits zweihöckerigen Kelch, ein stumpfes Schiffchen u. einen geraden Griffel mit kopfiger Narbe. Arten: Krautartiger Schotenklee (D. herbaceum s. Lotus d. *Crantz.)*, auf Kalkhügeln in Südeuropa bis nach Österreich u. Mähren; fast strauchartiger Schotenklee (D. suffruticosum s. monspeliense s. Lotus d. *L.)*, auf Triften u. an gebirgigen Orten, z. B. auf den Isarauen bei München, so wie in Graubündten, Südtyrol, im Littorale, in Krain u. Istrien, mit weißen Blüthen, deren Fahne aber an der Basis rosenroth, mit an der Spitze schwarzvioletten Kiele.

Dos Amigos, eine Sorte importirter Havannacigarren, s. u. Cigarren.

Dosenlibelle, s. u. Wasserwage 1) c) aa).

Dotterhaut, die feine zarte Haut, welche die Dotter im Ei umschließt, s. u. Ei 1) I. A).

Doubtirmaschine, so v. w. Lappingmaschine.

Douglas, Sir Howard, geb. 1776, diente mit Auszeichnung auf der Pyrenäischen Halbinsel, war 1823—29 Gouverneur von Neu Braunschweig, 1835—40 Lordobercommissär der Jonischen Inseln, saß 1842—47 für Liverpool im Unterhause u. st. als General 1861.

Doverfluß, Flußarm, ober- od. unterwärts landfest, d. h. ohne Abfluß.

Dove'sches Gesetz, so v. w. Drehungsgesetz des Windes, s. u. Wind IV.

Dowin, Stadt, s. Twin.

Drachenstein, vormaliges römisches Castell in der Nähe des Dorfes Laimnau im Oberamte Tettnang des württembergischen Donaukreises.

Dracyl (Chem.), so v. w. Toluol.

Dragiren (Draguiren, v. fr.), aussanden, ausschlämmen, bes. den Boden eines stehenden Gewässers.

Dragonisi, kleine Insel östlich bei Mykoni.

Drahtbrücken, eine Art Hängebrücken, s. u. Brücke I. A) c) bb).

Drahtsiebbrillen, Brillen, welche den Augen zum Schutz bei Arbeiten dienen, wo kleine scharfe Körperchen umherfliegen, s. u. Brille 1) d).

Drandyfieber, so v. w. Giraffenkrankheit.

Dreckapotheke, s. u. Paullini.

Dreger, Friedrich Samuel, geb. 20. Febr. 1798 in Berlin, wurde 1821 Schulmeister in Berlin u. wirkte seit 1836 für die Verbreitung des gläubigen Christenthums durch Bibelstunden u. durch die Leitung der Christenthumsgesellschaft u. seit 1850 des Männerkrankenvereins; er st. 14. Aug. 1859 u. schr.: Geistliche Lieder u. Gedichte bei Gelegenheiten, Berl. 1850—56, 2 Bdch.

Drehwende, s. u. Voltigiren 1).

Dreiband, eine Sorte Flachs, s. d. II.

Dreifürstenstein (Dreimarkstein), Spitze des Katzenkopfs, s. d.

Dreikronenthran, Sorte Fischthran, s. d. c).

Dreiländerstein, Bergstock, s. u. Rhone 3).

Dreisch, so v. w. Brache.

Dreiviertelblut, s. u. Viehzucht S. 563.

Dreiviertelsäule, so v. w. Wandsäule 1).

Droguefieber, so v. w. Giraffenkrankheit.

Drosselrinne, bei den Pferden ein zwischen dem unteren Rande der Seitenfläche des Halses u. der Luftröhre gelegener Theil, wo die Drosselarterie u. Drosselvene liegen; für die Beurtheilung der Pferde dadurch wichtig, daß dort befindliche starke Narben od. Spuren von scharfen Einreibungen den Verdacht erregen, daß gegen Aderfistel od. Entzündung od. gegen andere Krankheiten operirt worden sei.

Drucktuch, Stück Molton, welches um die oberste Walze an der Kupferdruckpresse mit Schnuren befestigt wird, s. u. Kupferstechen.

Drusius (eigentlich van den Driesche), Johann, geb. 28. Juni 1550 in Oudenaarde, ging mit seinem Vater nach England u. studirte dort orientalische u. klassische Sprachen u. wurde 1572 Professor der Orientalischen Sprachen in Oxford; 1576 verließ er Oxford u. studirte in Löwen Jurisprudenz, wurde aber nachher, 1577, Professor der Orientalischen Sprachen in Leyden u. 1585 in

Franeker, wo er 18. Febr. (2. März n. St.) 1616 starb. Er schr. u. a. Anmerkungen zu mehren Büchern des A. T., welche Fran. 1617—36 in 4 Abth. herauskamen; vgl. Ab. Curiander, Vita operaque J. Drusii, Fran. 1616.

Dschaggernaut (eigentlich Dschagannatha, d. i. Herr der Welt), Name des Wischnu, s. d.

Dschagnapavadan (Punal), Schultergürtel der Brahmanen, s. d.

Dschama, die über der Erde erhobenen Geister mit gröberem Körper, Geschlechtsunterschied u. Fortpflanzung, s. u. Buddhismus B).

Dschan, bei den Chinesen so v. w. Tibet.

Dschansi, s. Jhansi.

Dschantra (Jantra), beim brahmanischen Cultus ein Taschenaltar, bes. aus Krystall, mittelst dessen die Verehrung eines Gottes verrichtet wird.

Dschebel Njemati (Dinkaberg), Berg im Lande Dinka (s. d.) des östlichen Sudan (Mittelafrika).

Dschuregstans, so v. w. Timarioten.

Dseja, Fluß, so v. w. Seja.

Dsulhidsche, in dem Kalender der Türken der 12. od. letzte Monat, welcher in den gemeinen Jahren 29, in Schaltjahren aber 30 Tage hat.

Dubhe, Stern im Sternbilde des Bären, s. d. a).

Dubois, Jacques, Anatom, so v. w. Bois 1).

Dubosc, Pierre, geb. 1623 in Bayeux, studirte in Montauban u. Saumur Theologie; er wurde bereits 1646 reformirter Prediger in Caen u. leistete seinen Glaubensgenossen in der Zeit der Verfolgung durch Muth u. Beredtsamkeit wichtige Dienste; nachdem ihm 1685 das Predigen in Frankreich verboten worden war, ging er nach Holland, wurde Pfarrer in Rotterdam u. st. hier 2. Jan. 1692. Er war seiner Zeit ein berühmter Prediger; Predigtsammlungen von ihm erschienen Rotterd. 1692, 2 Bde., ebd. 1701, 4 Bde.; Reden, Bedenken u. Briefe von ihm bei seiner, von Legendre verfaßten Lebensbeschreibung, Rotterd. 1694, n. A. 1716.

Ducäus, Jesuit, so v. w. Fronton le Duc.

Dudleykalk, so v. w. Wenlockkalk, s. u. Grauwackenformation b) aa).

Duguet (spr. Dügeh), Jacques Jos., geb. 9. Dec. 1649 in Montbrison, trat 1667 in die Congregation des Oratoriums, trat aber 1686 wieder aus u. lebte an mehren Orten u. st. 25. Oct. 1733 in Paris. Er ist bes. als ascetischer Schriftsteller u. biblischer Exeget bekannt u. schr. u. a.: Traitè de la prière publique, Par. 1707; Lettres sur divers sujets de morale et de piété, 1718, 3 Bde., später 10 Bde.; Explication du mystère de la passion, 1722, 2 Bde., 1733, 14 Bde.; Institution d'un prince (ein Fürstenspiegel für einen savoyischen Prinzen), 1739; vgl. André, L'esprit de D., Par. 1764.

Duin, Stadt, s. Twin.

Dumasin (Chem.), so v. w. Mesitäther.

Du Moulin, s. Moulin.

Dumouling, Pierre, s. Molinäus.

Duncan-Haldane, Robert Dundas Graf von Camperdown, Sohn von Adam D.-H. (s. d. 3), geb. 1785, folgte seinem Vater 1804 minderjährig u. trat 1806 in das Oberhaus, wo er 1820 bei dem Proceß der Königin Karoline für dieselbe, so wie 1830 f. für die schottische Reformbill sprach; er wurde bei der Thronbesteigung Wilhelms IV., 1831, zum Grafen von Camperdown ernannt u. st. 22. Dec. 1859 in London. Sein Nachfolger in der Peerage war sein Sohn Adam D.-H., s. d. 4).

Dundee, Viscount, s. Graham 5).

Dungal, ein Schotte, entweder ein Mönch zu St. Denys od. Lehrer der Schule zu Pavia im 9. Jahrh.; unter D-s Namen sind bekannt: Lateinische Gedichte (im 6. Bde. von Martène's u. Durand's Collectio amplissima), Epistola ad Carolum M. de duplici eclipsi solari (im 3. Bde. von D'Achery's Spicilegium) u. Responsa contra perversas Claudii sententias (Vertheidigung der Heiligen- u. Reliquienverehrung gegen den Bischof Claudius von Turin), herausgegeben von Masson, Par. 1608. Es ist ungewiß, ob diese Schriften Einem od. verschiedenen Verfassern angehören.

Dungannon, Arthur Hill-Travor Lord D., geb. 1798, begütert in den irischen Grafschaften Tyrone u. Antrim, war früher Mitglied des Unterhauses für New-Romney, wo er mit den Tories gegen die Reformbill stimmte, dann für Durham u. seit 1837 irischer Repräsentativpeer; er st. 1862 in London u. mit ihm erlosch sein adlicher Titel. Er schr.: The life and times of William Prince of Orange.

Dünneisen, eine Sorte Eisenblech, s. d.

Dünstberg, Spitze des Westerwaldes, 1552 Fuß hoch, bei Fellinghausen.

Dunsthöhle, zum Schwitzbad benutzte Höhle in Pyrmont, s. d. 2).

Dunstkometen, Kometen, bei denen die sie bildende Masse so dünn ist, daß hinter ihnen stehende Fixsterne durchscheinen.

Duperron (spr. Düperrong), Jacques Davy, stammte aus der Normandie u. war geb. 1556 in der Schweiz; 1576 kam er als Vorleser an den Hof des Königs Heinrich III. von Frankreich; nachdem er die Reformirte Confession mit dem Katholicismus vertauscht hatte, wurde er ein heftiger Polemiker gegen die Protestantische Kirche u. hatte wesentlichen Antheil an der Conversion Heinrichs IV., weshalb er zum Bischof von Evreux erhoben wurde. Er wurde 1604 Cardinal u. 1606 Großalmosenier von Frankreich u. Erzbischof von Sens. 1604 war er in Rom u. wohnte den Verhandlungen über das Molinistische System bei; er st. 1618; seine Schriften, darunter Traité sur l'eucharistie, erschienen Par. 1620—22, 3 Bde., Fol.

Duplessis-Mornay, s. Mornay.

Duräus (Durie, Dury), Johann, geb. 1595 (1596) in Edinburg, studirte in Oxford u. wurde dann englischer Geistlicher in Elbing; er kehrte 1630 nach England zurück u. betrieb seitdem unausgesetzt die Union der Protestantischen Kirchen in Großbritannien u. auf dem Continent, zu welchem Zweck er in Deutschland, den Niederlanden u. Schweden umherreiste; seit 1661 lebte er in Hessen, mit der Einigung der Lutheraner u. Reformirten beschäftigt, u. st. 28. Sept. 1680 in Kassel. Er schrieb mehre irenische Schriften; vgl. Mosheim u. Benzel De J. Duraeo, Helmst. 1744.

Durbet, Stamm der Kalmücken.

Durchpauschen (Durchstäuben), s. u. Pausche 1).

Dürsee, See im Thale Lauenen, s. d.

Dutensucher, so v. w. Schraubenzieher 2).

Dutscheri, Tungusenstamm, so v. w. Njutschi.

Duwasin, die Religion der Jeziden.

Dwin, Stadt, s. Twin.

Dysehehur, großer Bambuswald in der Landschaft Bagblen (Insel Java).

Dynastischer Staatenbund, zwei od. mehre selbständige Staaten, welche einen gemeinsamen Herrscher haben, s. u. Bundesstaat 2).

Dyotheletismus (Kirchgsch.), s. u. Monotheleten.

Eadmer, Mönch in Canterbury u. Anselms von Canterbury Lehrer in der Lebensführung; er wurde 1120 Bischof von St. Andrew, kehrte aber, wegen Mißhelligkeiten mit dem König Alexander, bald in sein Kloster zurück; er schr. Historia novorum (die Geschichte der Erzbischöfe Lanfranc, Anselm u. Radulf von Canterbury), herausgegeben von Selden, Lond. 1623; Die Lebensbeschreibungen Anselms, St. Bregwins, St. Oswalds, St. Odo's, St. Wilfrids in Wartons Anglia sacra u. bei den Bollandisten.

Easdale, Insel, so v. w. Eisdale.

Ebed Jesu, Bar Brika, nestorianischer Theolog, geb. um die Mitte des 13. Jahrh. auf Gozarta, einer Tigrisinsel, wurde Bischof von Sindschar u. Arabien u. nach 1285 Metropolitan von Nisibis; er st. 1318 u. schr. syrisch: Paradies Edens (Gedichte), 1291; 12 poetische Tractate über die Wissenschaften; Katalog von 200 syrischen Schriftstellern, in Versen (im 3. Bde. von Assemani's Biblioth. orient.); Buch des Edelsteins über die Wahrheit (im 10. Bde. von A. Mai's Scriptores vet.), exegetische, dogmatische, homiletische, polemische, kirchenrechtliche u. a. Schriften.

Ebeleï, Salzsee, so v. w. Beleï.

Ebenau, deutsche Colonie bei Rodatycze im galizischen Kreise Lemberg.

Eberain, Schloß bei Sissach, s. d. 2).

Eberau, Marktflecken, so v. w. Monyorokerek.

Ebersberg, Schloß bei Backnang, s. d. 2).

Ebrad, Schriftsteller des 12. u. 13. Jahrh., aus Béthune in Artois; er schr. Graecismus (ein lateinisches Gedicht über Rhetorik, Prosodik, Grammatik u. Syntaxis, welches im Mittelalter in den Schulen viel gebraucht wurde); u. Liber antihaeresis (gegen die Katharer in den Niederlanden), herausgegeben von Gretser als contra Waldenses in der Trias scriptorum contra Waldenses, Ingolst. 1614, auch im 24. Bde. der Lyoner Bibl. patrum max.

Ebsambol, so v. w. Ibsambul.

Ecchellensis, s. Abraham 8).

Echites suberecta, so v. w. Savannenblume.

Echtlosigkeit, im älteren deutschen Rechte so v. w. Anrüchigkeit, s. u. Ehre B) b).

Echtmiasin, s. Etschmiadsin.

Eckebergit, Mineral, so v. w. Skapolith.

Ecuyers, eine Art Stiefeln, s. d. 1).

Edaphodon, fossiler Fischzahn aus dem Tertiärgebirge.

Edelgeflügel, das eßbare wilde Federwild.

Edelsteinfedern (Schuppenfedern), durch Metallglanz ausgezeichnete Federn, s. d. 1).

Edeltrude, s. Etheldrude.

Edle, so v. w. Adalinge.

Edmondia (*De Kon.*, Petref.), Muschelgattung aus der Familie Myacidae, die Schale ist gleichklappig u. ungleichseitig, bauchig, mit concentrischen Streifen, ohne Schloßzähne; sie finden sich im Kohlenkalk von England u. Belgien; Arten: E. unioniformis u. E. Josepha.

Edwards, Jonathan, geb. 5. Oct. 1703 zu East Windsor im Staate Connecticut, studirte Theologie u. wurde 1722 presbyterianischer Prediger in New York, 1724 Lehrer am Yale College u. 1727 Pastor zu Northampton in Massachusetts; er ließ sich 1751 als Missionär unter den Indianern in Berkshire nieder u. wurde 1758 Präsident des College zu Princeton in New Jersey, starb aber bereits im März d. J. Er ist einer der berühmtesten Theologen Nordamerikas; von seinen Schriften gaben Auswahlen heraus S. Austin, Worc. 1808 f., 6 Bde.; Williams u. Parson, Lond. 1817, 8 Bde.; Dwight, New York 1829 f., 10 Bde.; H. Rogers, Lond. 1834, 2 Bde.; Leavitt, New York 1852, 4 Bde.

Effulguration (v. lat.), Ausstrahlung, s. u. Leibnitz.

Egbert, 1) St. E., stammte aus einem edlen Geschlecht in Northumbrien, war 644 Mönch im Kloster Rathmelsing u. dann auf Hy, von wo er mehre Missionen zu den Friesen absendete u. wo er 729 starb. 2) Schüler Beda's des Ehrwürdigen, war erst Lehrer an der Kathedralschule in York u. wurde 731 Bischof von York, welches Bisthum unter ihm zum Erzbisthum erhoben wurde; er st. 767 u. hinterließ eine große Bibliothek, an welcher er Alcuin zum Bibliothekar bestellte.

Egestersteine, so v. w. Externsteine.

Eggenberg, eine vormalige freiherrliche, dann fürstliche Familie, welche das Herzogthum Crumau, die Grafschaften Gradiska, Aquileja (zum Theil) u. Postonien (jetziger Adelsberger Kreis), die Herrschaft Ernhausen, die Stadt Radkersburg, Eggenberg od. Ekenberg, Dorf mit Schloß bei Gratz, besaß. 1) Johann Ulrich Fürst von E., geb. 1568, war Hauptmann in spanisch-niederländischen Diensten, dann Mundschenk, Kämmerer u. Kammerpräsident des damaligen Erzherzogs Ferdinand zu Gratz (nachmaligen Kaisers Ferdinand II. 1619—1637), Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Anna, Geheimer Rath u. 1615 Obersthofmeister des Erzherzogs selbst, Geheimrathsdirector u. Statthalter für die innerösterreichischen Lande, begleitete den Erzherzog 1619 nach Frankfurt zu seiner Wahl als Kaiser, wurde 1621 Director des kaiserlichen Geheimenraths, 1622 noch Obersterbkämmerer in Steyr u. Obersterbschenk in Krain u. der Windischen Mark, u. in demselben Jahre unter Belehnung mit der Herrschaft Crumau zum Herzog von Crumau u. 1623 auf dem Reichstage zu Regensburg zum Reichsfürsten, sowie 1628 zum Erboberstmarschall in Österreich unter u. ob der Enns ernannt; er st. 18. Oct. 1634 zu Laibach u. war vermählt mit Sidonia Maria, Tochter des Freiherrn Konrad von Thannhausen. 2) Fürst Johann Anton, Sohn des Vorigen, wurde 1641 vom Kaiser Ferdinand III. mit der Grafschaft Gradiska belehnt u. st. 19. Febr. 1649. 3) Fürst Johann Christian, Sohn des Vorigen, st. 14. Dec. 1710. 4) Fürst Johann Seyfried, Bruder des Vorigen, st. 5. Oct. 1713. 5) Fürst Johann Anton Joseph, Sohn des Vorigen, st. 9. Jan. 1716. 6) Fürst Johann Christian, Bruder des Vorigen, st. 23. Febr. 1717; mit ihm starb das fürstliche Haus E. aus.

Eglise catholique française (E. unitaire franç.), s. u. Tempelherrn.

Ehegäumer, in Appenzell-Außerrhoden in jedem Ort ein Magistrat, welcher aus dem Geistlichen u. beiden Hauptleuten des Ortes zusammengesetzt ist u. bes. über das sittliche Familienleben wacht.

Eherente, s. u. Verbindungsrente.

Ehlelle, Pseudonym von Elise Bogart.

Ehrendamen (Dames d'honneur), **1)** am französischen Hofe die Hofdamen erster Kasse; **2)** s. u. Dame 2).

Ehrenkreuz u. **Ehrenmedaille**, s. u. Verdienstkreuz.

Ehrerbietung, s. u. Hochachtung.

Ehrlich, **1)** wer äußere Ehre genießt, in Ansehen steht; **2)** gemäß der durch die äußere Ordnung eingeführten Begriffe von Ehre; daher ein **E·es Begräbniß**, s. u. Todtenbestattung S. 649; **3)** s. u. Ehrlichkeit; auch **4)** Einer, welcher die bürgerliche Tugend der Ehrlichkeit besitzt, sonst aber beschränkten Verstandes u. der feinen Lebensart bar ist.

Eibenbaum, ist Taxus baccata.

Eichelstein, s. u. Mainz 3).

Eichenzell, Eisenhammerwerk bei Feuchtwang im baierischen Kreise Mittelfranken.

Eigene, eine Art Leibeigene, s. u. Leibeigenschaft.

Eigengewer, s. u. Gewere.

Eigenhandel, s. u. Handel III. F) a).

Eigenhändiges Schreiben, so v. w. Chirograph u. Autograph.

Eigenschwere, s. u. Specifisches Gewicht.

Eigenthumsklage (Rei vindicatio), s. Vindicationsklage.

Eilburnu, Schloß mit Batterie auf dem asiatischen Ufer des Bosporus, s. d. 3).

Eilhart von Oberg, s. Oberg.

Eilzüge, Eisenbahnzüge, welche nur an Hauptstationen anhalten, s. u. Eisenbahn II. B).

Eingebogen (Her.), s. u. Schild II. B).

Einheitsstaat, s. u. Staatensystem 2) C) c).

Einhöfer, in Rußland freie Gutsbesitzer, s. Odnodivorzi.

Einigung, die Zusammenstimmung des rechtlichen Willens mehrer Personen, sei es über ein einzelnes Rechtsgeschäft od. über einen Rechtssatz; in letzterem Falle früher gebräuchlicher **Einung** statt E.

Einlage (**Einsatz**), dasjenige, was bei einem Gesellschaftsvertrag (Societas) jeder Theilnehmer (Socius) zur Begründung des Gesellschaftscapitals hergibt; daher auch bei Gesellschaftsspielen dasjenige, was die Mitspieler gleich Anfangs in die gemeinschaftliche Kasse (Pot) einlegen, um welche dann gespielt wird.

Einmärker, so v. w. Markgenossen, s. u. Mark 3).

Einsame Haft, so v. w. Einzelhaft.

Einsprenglinge, s. u. Petrographie B) e).

Eipeldau, so v. w. Leopoldsau.

Eisbach, Nebenfluß der Blies, s. d.

Eisenau, Colonie bei Wama, s. d.

Eisenberg, 2004 Fuß hoher Berg des Knüllgebirges zwischen Hersfeld u. Ziegenhain im Kurfürstenthum Hessen.

Eisenblattschnitt (Her.), s. u. Schild II. B) l).

Eisenfels, so v. w. Itabirit.

Eisenholz, **1)** E. von Cayenne, das Holz von Swartzia tomentosa; **2)** E. von der Moritzinsel, das Holz der Pflanzengattung Stadmannia.

Eisenkobaltkies, so v. w. Saflorit.

Eisenkorn, so v. w. Eisenstrang, s. u. Stahl.

Eisensäure, s. u. Eisen B) a) ee).

Eisentitanit, so v. w. Schorlamit.

Eis'z Hafenstadt, so v. w. Geisk.

Eiskanalbrecher, ein von Wilhelm Bauer construirter Apparat, womit den Schiffen vor dem Aufthauen des Eises in Flüssen u. Häfen der Weg ins Meer gebahnt wird; er besteht in zwei, auf einem eigens dazu erbauten Dampfschiffe wirkenden Kreissägen, welche rasch das dickste Eis durchsägen u. dasselbe auch zugleich auf die Seite schaffen.

Eisteddfods, die Wettkämpfe der Barden, s. d.

Eiweißbilder, s. u. Photographie C).

El Ahsa, Landschaft, so v. w. Habscher 1).

El Altar, Berg, so v. w. Capac Urcu (in den Nachträgen).

Elativ, in den Finnischen Sprachen der Casus, welcher das Verhältniß des „woraus" bezeichnet.

Elato'sinsel, s. u. Carolinen l).

Elektrische Kanone, s. u. Geschütz 1).

Elektrisches Leuchtgas, s. u. Gasbeleuchtung J).

Elektrisches Licht, so v. w. Galvanisches Licht.

Elektrotom, so v. w. Mutator, s. u. Galvanismus K) a) cc).

Elena, eine der Bayinseln.

Eleonorenhütte, Eisenhüttenwerk bei Lititzau im böhmischen Kreise Eger.

Elephanturgik (v. gr.), die Kunst in Elfenbein zu arbeiten; daher **Elephanturgos** (**Elephantotömos**), Elfenbeinarbeiter, s. u. Elfenbein.

Eleuten, so v. w. Kalmücken.

Elfenbeinpalme u. **Elfenbeinnüsse**, s. Phytelephas.

Elimandus, deutscher od. englischer Mönch des 12. od. 13. Jahrh., wahrscheinlich Verfasser der Gesta Romanorum, s. d.

Elisabethgrube, Quecksilberbergwerk bei Föckelberg im baierischen Kreise Pfalz.

Elisäus, armenischer Theolog u. Geschichtsschreiber des 5. Jahrh., wurde erst Secretär des Königs Vartan u. dann Bischof von Amatunik. Er beschrieb armenisch den Glaubenskrieg der Armenier unter Vartan gegen die Perser unter Yesdescherd II., herausgegeben Constant. 1764 u. 1823, Mosk. 1787, Ven. 1828 (englisch von Neumann, Lond. 1830, ital. von Capeletti, Ven. 1840, franz. Par. 1844); außerdem schrieb er exegetische, homiletische u. ascetische Schriften; Werke, Ven. 1838.

Ellendt, Joh. Ernst, geb. 1803, st. 27. April 1863 als Director des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg; er schr.: Materialien zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, Königsb. 1842; u. gab Arrians Anabasis, ebd. 1832, 2 Bde., heraus.

Ellice, Edward, geb. 1783 in London, bildete sich daselbst für den Handelsstand u. machte zunächst 1803 eine Handelsreise nach Nordamerika, in welchem Lande er nachher einen großartigen Pelzhandel betrieb; 1818 trat er für Coventry ins Parlament u. vertrat radicale Grundsätze; in dem Ministerium vom Nov. 1830 wurde er Secretär des Schatzes u. Ende 1833 Secretär des Kriegs, welches Amt er bis zum Sturze dieses Cabinets, Nov. 1834, führte. Später milderte sich sein politisches System u. er gehörte zu den ganz Gemäßigten. Nachdem er 1859 zum letztenmal Amerika besucht hatte, st. er 17. Sept. 1863 auf seinem Landsitze Arbochy in Schottland.

Ellis Bell, pseudonymer Name von Emily Jane Brontë.

Elman, Pseudonym des portugiesischen Dichters Barbosa de Bocage. Daher **Elmanismo** die geistlose, zur Unnatur gewordene Nachahmungsart der neuern portugiesischen Poesie in Bocage's Extravaganzen u. Manierirtheit.

El Masr (El Misr), so v. w. Kairo 1).

Elmas Tabiaßi (türk., d. i. Diamantbatterie), Schloß mit Batterie im Bosporus, s. d. 3).

Elphinstone, Mountstuart, Sohn des Grafen E., geb. 1778, trat 1796 in die bengalische Abtheilung in Britisch-Indien, wurde Gehülfe des Obersten Close, Residenten am Hofe von Peschawer, u. begleitete 1803 A. Wellesley in den Mahrattenkrieg; darnach wurde er Resident in Nagpur u. 1808 zum Gesandten in Afghanistan ernannt, aber seine Gesandtschaft endigte mit der Vertreibung Schah Schudscha's aus Afghanistan, 1809, u. er wurde nun Resident am Hofe des Peischwa in Punah; nach der Einverleibung des Staates des Peischwa, 1818, führte er dort die neue Ordnung der Dinge ein u. wurde 1819 Statthalter von Bengalen; seit 1827 lebte er in England u. st. 20. Nov. 1859 auf seinem Gute Hookwood Park in Surrey. Er schr. Bericht über Kabul.

Elsasser, Julius, Bruder von Fr. August E., ebenfalls Landschaftsmaler, war geb. 1815 in Berlin, ging frühzeitig nach Rom u. st. dort 25. Dec. 1859; er malte bes. italienische Landschaften.

Embro, Insel, so v. w. Imbro.

Emeraldin, grüner Farbstoff, s. u. Phenylamin II. c).

Emerald-Nickel, so v. w. Nickelsmaragd.

Emilia, Landschaft, s. Ämilia (in den Nachtr.).

Emirgon, Ortschaft bei Constantinopel, s. d. S. 393.

Emmanchement (fr., spr. Emmansch'mang, Bauk. u. Mal.), so v. w. Begliederung.

Emmanische Sprache, die Sprache der Einwohner von Galitsch 2).

Emmerich, Andreas, geb. 1737 in Kilianstätten bei Hanau, widmete sich in Wächtersbach der Jägerei u. war als Jäger in dem Gefolge des Herzogs von Cumberland, als derselbe 1757 das Commando der verbündeten Armeen in Deutschland übernahm, wo sich E. bes. als Parteigänger auszeichnete. Dann trat er als Freiwilliger in das Jägercorps des Grafen v. d. Schulenburg u. führte mit Unerschrockenheit u. Tapferkeit mehre wichtige Unternehmungen aus, so namentlich die Wegnahme zweier französischer Couriere mit wichtigen Depeschen an den Marschall Soubise. Während des Krieges zum Rittmeister avancirt, wurde E. nach Beendigung desselben von Friedrich dem Großen zum Forstmeister u. Kriegs- u. Domänenrath ernannt, er legte diese Stellen jedoch bald nieder u. errichtete beim Ausbruch des Nordamerikanischen Krieges ein Corps leichter Truppen, mit dem er als Oberstlieutenant jenen Krieg mitmachte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland lebte er abwechselnd in Köln u. an anderen Orten, zuletzt in Oberhessen. Hier war es, wo er in die Verschwörung verwickelt wurde, welche Ende Juni 1809 zu Marburg zum Umsturz des Königreichs Westfalen ausbrach u. bei welcher er mit den Waffen in der Hand ergriffen u. nach kriegsgerichtlichem Urtheil auf dem Forste bei Kassel am 18. Juli 1809 erschossen wurde.

Empfinger Bad, Bad bei Traunstein 3).

Emsiger Landrecht, s. u. Friesisches Recht B) e).

Encartaciones, s. Oñate 1).

Encephalitis, so v. w. Gehirnentzündung.

Encephalocēle hydrocystĭca, so v. w. Wasserhirnbruch.

Encephaloïd, so v. w. Markschwamm, s. u. Krebs (Med.) a).

Endé, Insel, so v. w. Flores 2).

Endometritis (Emmetritis, gr.), ist die Entzündung der Gebärmutterschleimhaut; dieselbe kann außer od. in dem Wochenbette eintreten. Im ersteren Falle kann sie ein für sich allein bestehendes Leiden od. auch durch Uteruspolypen, fremde Körper 2c. hervorgerufen sein; sie ist meistens rein katarrhalischer Natur. Bei weitem häufiger ist die während des Wochenbettes entstehende Schleimhautentzündung, welche dann Endometritis puerperalis genannt wird. Im geringsten Grade zeigt auch diese einen rein katarrhalischen Charakter mit flüssigem eiterigen Exsudate, welches mit den Lochien zugleich abfließt; auf diese Weise stößt sich die Uterusschleimhaut los, um sich wieder vollständig zu regeneriren. In den höheren Graden kann die Entzündung ein croupöses od. diphtheritisches Exsudat setzen; meistens verbindet sich damit auch eine Infiltration der Uterussubstanz. Diese gefährliche Form der E. tritt gewöhnlich epidemisch auf; ob sie miasmatischer, contagiöser od. contagiös-miasmatischer Natur ist, u. welche Factoren die Erkrankung bewirken, hat bis jetzt noch nicht definitiv festgestellt werden können. Im günstigen Falle erfolgt Abstoßung der Exsudate u. nach längere Zeit fortbestehendem Katarrh Heilung u. Regeneration der Schleimhaut. Zur Zeit bösartiger Epidemien indessen zeigen diese Exsudate große Neigung zu gangränösem Zerfall; die an der Placentarstelle noch offenen Gefäßlumina nehmen diese jauchigen Substanzen auf u. führen dieselben in die allgemeine Circulation über; es tritt Phlebitis, Lymphangoitis, Peritonitis, Pyämie ein, u. der Tod erfolgt meist in kurzer Zeit. Als Symptome für diese gefährliche Form der Erkrankung gelten: öftere Fröste, sehr hohe Körpertemperatur bei meist trockener Haut, schneller Puls, Delirien, rascher Collapsus; große Schmerzhaftigkeit in der Unterbauchgegend, große Schlaffheit des Uterus; meistens hören die Lochien auf zu fließen od. nehmen eine ganz veränderte Beschaffenheit an, sind mit übelriechender Jauche, Schleimhautfetzen, Blut gemengt; oft zeigen sich über den ganzen Körper zerstreut kleine Eiterbläschen. Gegen die rein katarrhalische Form wendet man abstringirende Einspritzungen an; bleiben die Lochien bei der croupösen od. diphtheritischen Form aus, so sucht man durch Einspritzungen von warmem Wasser deren Wiederherbeiführung zu bewirken; örtliche od. allgemeine Blutentziehungen, warme Umschläge über den Leib, Abführmittel, Antifebrilia, Opium, Chinin sind den Verhältnissen entsprechend anzuwenden; neuerdings hat man die Magnesia sulphurosa als specifisches Mittel empfohlen.

Endumsprosser, so v. w. Acramphibrya.

Engagementsbrief, s. u. Staatspapiere S. 636.

Engalap, höchstes Wesen bei den Bewohnern der Carolinen.

Engelbrecht Engelbrechtson, ein Bergmann in Dalecarlien, war in seiner Jugend an den Höfen großer Herren gewesen, zeichnete sich durch Verstand, Beredtsamkeit u. Muth aus u. unternahm es dem König Erich XIII. persönlich die Klagen der Dalecarlier gegen den tyrannischen Vogt Jösse Erichsson vorzutragen. Da er kein Gehör fand, so stellte er sich an die Spitze des 1434 ausbrechenden Bauernaufstandes, der sich bald über das ganze Land verbreitete u. die Entsetzung des Königs Erich zu Folge hatte (s. u. Schweden S. 552). Auf dem

Reichstage zu Arboga 1435 wurde er nächst Karl Knutsson zum Mitverweser des Reichs ernannt, aber 27. April 1436 von Måns Bengtsson, dem Sohne des Gegners Bengt Stensson, auf einer Insel des Hjelmarsees erschlagen, welche daher jetzt noch die Engelbrechtsinsel heißt.

Engelgruppe, bei den Holländern so v. w. Boninimseln, s. d. c).

Engelhardt, Georg von E., geb. 23. Aug. 1775 in Riga, war erst in russischem Militärdienst, trat aber 1796 in das Departement des Auswärtigen u. wurde 1801 Unterstaatssecretär im Reichsrath; 1811 wendete er sich der Pädagogik zu u. wurde Director des Pädagogischen Instituts u. 1816 Vorsteher des Lyceums in Zarskoe-Selo; wegen seiner freisinnigen Richtung ward er dieser Stelle 1823 enthoben u. st. 27. Jan. 1862 in Petersburg. Er schr.: Russische Miscellen zur Kenntniß Rußlands u. seiner Bewohner, Petersb. 1828—32, 4 Bde.; Wrangells Reise längs der Nordküste von Sibirien u. auf dem Eismeere, Berl. 1839; u. redigirte 1838—52 die Russische Landwirthschaftliche Zeitung.

Engelschalk, s. Rauber von Plankenstein u. Karlstetten.

Englischer Fischzaun, eine Art Fischnetz, s. u. Fischerei S. 307.

Englischer Klee, ist Medicago lupulina.

Englische Meile, s. u. Meile.

Englisches Raigras, ist Lolium perenne.

Englischer Tabak, Sorte Tabak, s. d. I. c).

Englisches Zwerghuhn, so v. w. Canishuhn.

Englisch-Ostindische Compagnie, s. u. Handelsgesellschaft II. C).

Engstfeld, Peter Friedrich, geb. 6. Juni 1793 zu Heiligenhaus im Elberfeldschen, wurde 1811 Lehrer in Duisburg, dann auch Organist an der Salvatorkirche daselbst u. st. 4. Oct. 1848. Er schr. Zeugnisse aus dem verborgenen Leben (Gedichte), 2. A. 1846, 2. Heft 1849, herausgegeben von E. W. Krummacher.

Enguinegate, Dorf, so v. w. Guinegate.

Ennevotennemacher, so v. w. Chassimehändler (s. d. in den Nachträgen).

Enöpe (a. Geogr.), Ortschaft in Lakonika am Messenischen Meerbusen, nach Einigen gleichbedeutend mit dem spätern Gerenia; beim j. Kitrias nahe dem Cap Kephali, nach Andern östlicher beim Paleokastro von Garnate.

En sautoir, s. u. Sautoir.

Entbehrungskur, so v. w. Hungerkur.

Enterisch (v. angels. ent, Riese), ungeheuerlich, wunderlich.

Enthaliten, Volksstamm, so v. w. Tiele.

Entrochitenkalk, so v. w. Bergkalk.

Entscheidungslinien, zu den sieben Nebenlinien gehörige Linien in der Chiromantie, s. d. I. B) m).

Entschluß, s. u. Vorsatz 1).

Entsilbern, s. u. Versilberung S. 519.

Entwickelungshypothese, so v. w. Transmutationshypothese.

Eocänformation (Eocen), nennt man die unteren Tertiärschichten, weil dieselben weit weniger fossile Überreste enthalten als die mittleren, welche man als Miocenformation bezeichnet, u. die obersten, die Pliocenformation.

Epakto, so v. w. Lepanto 2).

Epaon, ein Ort im alten Burgund, zwischen Lyon u. Vienne, wo 517 die Synode gehalten wurde, auf welcher die Burgundische Kirche geordnet wurde; nach Einigen das j. Yenne, nach Anderen das Kirchdorf Ponas.

Epiblēma (gr.), eine Zellenschicht der Pflanzen, s. u. Oberhaut 2) b).

Epichorisch (v. gr.), was sich auf eine gewisse Landschaft beschränkt.

Epideiktisch (v. gr.), was auf den Schein berechnet ist, Aufsehen erregend, prunkhaft; daher die Gattung der Rede, in welcher es blos darauf abgesehen ist, des Redners Gewandtheit, schönen Styl 2c. zu zeigen. Daher E-e Reden, so v. w. Prunkreden.

Epinousegebirg, Theil der Sevennen, s. d. 1) a).

Epirographie (v. gr.), so v. w. Geïstik.

Episkopalschulen, so v. w. Domschulen, s. d. 1).

Episkōpi, Insel, so v. w. Spotico.

Epispasmus (gr.), so v. w. Recutitio, s. u. Beschneidung 1).

Epternach, so v. w. Echternach.

Epurator (lat.), so v. w. Reinigungsapparat, s. u. Gasbeleuchtung A) e).

Equipage (spr. Ekipabsch), die Pfannen zum Klären u. Einkochen des Zuckersaftes, s. Zuckerfabrikation I. A) b).

Equitius, war, ohne die Weihen empfangen zu haben, Abt mehrer Klöster in der Provinz Valeria im 6. Jahrh.; er zog oft in Städten u. Dörfern umher, um zu predigen, weshalb ihm der Papst den Proceß machen wollte, doch wegen des heiligen Lebens des E. davon abstand. Da E. als Laienabt predigte, so beriefen sich die Waldenser, als sie ohne Auftrag der Hierarchie dem Volke zu predigen anfingen, auf das Beispiel des E.

Erbadel, so v. w. Geburtsadel, s. u. Adel II. A).

Erbeskopf (Walderbeskopf), 2606 rhein. Fuß hohe Spitze des Hochwaldes im Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz.

Erbhuldigung, in Erbmonarchien so v. w. Unterthaneneid, s. u. Unterthan 1).

Erblassen, mit Schrecken begleitete Gemüthsbewegung, s. u. Erröthen.

Erbsälzer, s. u. Salzregal.

Erbschaftsplünderung, so v. w. Hereditatis expilatae crimen.

Erbschutzgerechtigkeit, s. u. Voigteilehn B).

Erbtheil, s. u. Erbrecht 3).

Ercta (a. Geogr.), so v. w. Erkte.

Erdbeerzunge, s. u. Scharlachfieber.

Erdgeschoß, s. u. Stockwerk 1).

Erdhäuser, s. u. Gewächshaus A) e).

Erdhühnle, so v. w. Canishuhn.

Erdiges Eisenblau, so v. w. Blaueisenerde.

Erdmann Hülfreich, Pseudonym für Joh. Michael von Ehrenfels.

Erdwachs (Ozokerit), s. u. Bergtalg e).

Erection (v. lat.), die Errichtung geistlicher Ämter u. Pfründen. Die höheren Stellen werden in der Katholischen Kirche vom Papst, die niedern vom Bischof errichtet. Als allgemeiner Grundsatz gilt dabei, daß vorher der Plan für die E. sowohl nach den Grundsätzen der Nothwendigkeit u. Zweckmäßigkeit, als mit Rücksicht auf Rechte dritter Personen zu prüfen u. dafür Sorge zu tragen ist, daß

mit dem Amte ein entsprechendes Maß von Einkünften (Dotation, Fundation) verbunden werde. Dieselben Vorschriften kommen in Anwendung, wenn ein unterdrückt gewesenes Kirchenamt wiederhergestellt (Erectio vi restitutionis) od. ein bestehendes in ein Amt höherer Art verwandelt werden soll (Erectio vi mutationis). In den evangelischen Landeskirchen gehört die Errichtung der Pfarrämter u. Parochieen zu den Reservatrechten des Landesherrn, doch wird sie auch zuweilen durch die höchsten Kirchenbehörden verfügt, z. B. in Preußen von dem Minister im Einverständnisse mit dem Oberkirchenrathe.

Eremakausis (gr.), nach Liebig die langsame Verbrennung u. Oxydation der organischen Substanzen.

Eremit Constans, Pseudonym für Ernst Theodor Gaupp.

Ergänzungseid, s. u. Eid S. 529.

Ergotismus, so v. w. Kriebelkrankheit.

Erhaltung, die Thätigkeit Gottes, welche für das Fortbestehen alles von ihm Geschaffenen sorgt; s. u. Vorsehung 2).

Erigal, Spitze des Donegalgebirgs in Irland; 2308 Fuß hoch.

Erklären, heißt dem Verstande von geistigen Objecten klare Vorstellungen geben, od. von Erscheinungen deren Ursachen angeben. Auf Schriften u. Reden bezogen bringt die Erklärung das Dunkle durch Angabe der Gründe zur hellern Einsicht. Auch gibt man vor Gericht Erklärungen ab, indem man seine Ansicht, seine Absicht, seinen Willen in Bezug auf etwas in Frage Stehendes bestimmt ausspricht.

Erläuterung, eine Erklärung u. Verdeutlichung, welche sich nicht an die strengen logischen Formen der Definition u. des Beweises bindet, sondern durch andere Hülfsmittel, wie Beispiele, Vergleichungen 2c. etwas dem Verständniß zugänglich zu machen sucht.

Ernstberg, Spitze des Eifelgebirges (früher Vulkan) bei Dockweiler im Kreise Daun des Regierungsbezirks Trier der preußischen Rheinprovinz, 2080 Fuß hoch.

Eruptivgebirge (Ausbruchgebirge), Gebirge, welche sich nach ihrem relativen Alter in porphyrische, basaltische u. vulkanische unterscheiden, s. u. Gebirge 1).

Erythrarsin (Chem.), s. u. Kakodyl.

Esbo, Gesundbrunnen mit einer Wasserkunst im Kirchspiele Elsbo des finnländischen Gouvernements Nyland.

Eschmiasin, s. Etschmiadsin.

Escobar, Marina von E., geb. 1554 in Valladolid, wo ihr Vater ein Rechtsgelehrter war; sie zeigte schon frühe Hang zur Schwärmerei u. zu mystischer Vertiefung u. hatte allerhand Visionen; nachdem sie lange ein beschauliches Leben geführt hatte, richtete sie ihre Wirksamkeit auch nach Außen u. ermahnte auf den Straßen zum Gebet, weckte in den Kindern Gottesliebe, übte belebenden Einfluß auf die Klostergeistlichkeit, betrieb die Reformation des Brigittenordens u. sammelte einen großen Kreis von Schülerinnen um sich; sie st. 9. Juli 1633. Lebensbeschreibung von de Porte, ihrem Beichtvater, herausgegeben von Fr. Cachupin.

Eselchen, Sterne, so v. w. Aselli.

Eselspfad (Eselshöhe), Paß durch den Spessart, beginnt bei Engelsberg (s. d. 3) im baierischen Kreise Unterfranken.

Eselssattel, der gedrückte u. geschweifte Spitzbogen in der späteren Gothik, s. u. Baukunst II. P).

Esmarch, H. K., war 1848 Obergerichtsrath in Schleswig u. Mitglied der schleswigschen Ständeversammlung; er ging dann als Abgeordneter für Schleswig zur Nationalversammlung nach Frankfurt u. wurde nachher während des Kriegs Bürgermeister von Rendsburg; nach der Unterdrückung der Erhebung der Herzogthümer mußte er in die Verbannung gehen u. wurde Richter erst in Stralsund u. dann in Greifswalde u. zuletzt Appellationsgerichtsrath in Frankfurt a. O, wo er 15. April 1863 starb.

Esnik (Eznik), armenischer Theolog des 5. Jahrh., studirte unter Mesrop, auch in Griechenland u. Syrien u. st. als Bischof von Bagrewand; er schr. u. a. Zerstörung der Irrlehren, armenisch herausgegeben Smyrna 1762, Ven. 1826, franz. übersetzt von Baillant de Florival, Par. 1853.

Espaniol, Sorte Schnupftabak, s. u. Tabak IV. B).

Espiegen, eine Art Einmaster.

Espineul (spr. Espinölg), Sorte Burgunderwein, s. d. B) a).

Esrel, bei den Tschuwaschen der Todesgott, welcher die Geister der Abgestorbenen zu sich nimmt.

Essonit, Mineral, so v. w. Hessonit.

Estienne, s. Etienne.

Etalinseln, Gruppe der Carolinen, s. d. P).

Sta. Etheldrude, Tochter des angelsächsischen Königs Ana, mußte Egfrid, Sohn des Königs von Northumbrien, heirathen, beobachtete aber das Gelübde der Keuschheit, verließ 671 ihren Gemahl u. stiftete auf der Insel Ely ein Kloster, als dessen Äbtissin sie 679 starb. Wegen ihrer Frömmigkeit wurde sie canonisirt.

Euagrios Pontikos, geb. zu Iberis, war erst Lector in Cäsarea, wurde dann Diakonus u. 380 Archidiakonus in Constantinopel; aus Eifersucht von einem dortigen Beamten verfolgt, floh er 385 nach Jerusalem u. ging dann zu den Nitrischen Mönchen in Ägypten, bei denen er fortan blieb. In den Origenistischen Streitigkeiten stand er auf der Seite des Origenes. Seine Schriften, wie *Μοναχὸς ἢ περὶ πρακτικῆς*, *Στιχηρά* u. a. finden sich im 3. Bd. von Coteler's Monumenta gr., im 27. Bd. der Lyoner Bibl. patrum, im 7. Bd. von Gallandi Bibl. vett. patrum.

Euemerismus, bei der Erklärung der Mythen nach Euemeros (s. d.) die Annahme, daß die Götter ursprünglich unter ihren Völkern hervorragende Menschen gewesen wären; daher **Euemerist**, Einer, welcher diese Ansicht theilt.

Euering, Eucharius, Pfarrer zu Streufdorf in Franken, lebte im 16. u. 17. Jahrh. u. veranstaltete eine Sammlung deutscher Sprüchwörter, 1601—3, 3 Bde.

Sta. Eugenia, römische Jungfrau, soll 258 den Märtyrertod erlitten haben; ihr Tag 25. (in der Griechischen Kirche 24.) Dec.

Eugenius Lombardus, Pseudonym für Cölestin Sfondrati.

Eugenol, so v. w. Nelkensäure.

Eulogius, 1) war erst Presbyter in Antiochien, wurde 581 Patriarch von Alexandrien u. st. 608; er ist als Polemiker gegen die Ketzer seiner Zeit, namentlich die Nestorianer, Akephaler u. Agnoëten, bekannt. 2) E. von Corduba, wurde 858 zum Erzbischof von Toledo gewählt, aber die Mauren hinderten ihn an der Besteigung des Stuhles; nach

vielen Verfolgungen wurde er 11. März 859 enthauptet, weil er ein maurisches Mädchen im Christenthum unterrichtet hatte. Er schr. u. a.: Memoriale Sanctorum; seine Schriften, von Ambrosius de Morales commentirt, wurden herausgegeben von Peter Pont. Leo, Compl. 1574, u. im 4. Bd. von Andr. Schotts Hispania illustrata.

Sta. Euphemia, Tochter des Senators Philophron in Chalcedon, wurde als Christin in der Diocletianischen Verfolgung 307 (od. 311) wilden Thieren vorgeworfen; in der ihr zu Ehren erbauten Kirche in Chalcedon wurde das berühmte Ökumenische Concil gehalten. Ihr Tag: 16. Sept. (in der Griechischen Kirche der 11. Juli).

Europäisches Concert, s. u. Concert 3).

Eusebios, 1) Bischof von Dorpläum, bekleidete früher ein weltliches Amt in Constantinopel, zeichnete sich aber durch Glaubenseifer gegen Nestorius, 430, so aus, daß er darnach zum Bischof von Dorpläum ernannt wurde; er betheiligte sich bes. 448 an der Verdammung des Eutyches auf der Constantinopolitanischen Synode, mußte aber nach der Wendung der Dinge auf der Räubersynode, 449, fliehen u. lebte in Rom, wurde jedoch durch die Chalcedonische Synode 452 zurückgerufen u. wieder in sein Bisthum eingesetzt. 2) E. von Alexandrien, ein übrigens unbekannter griechischer Geistlicher, unter dessen Namen 21 Geistliche Reden gehen, sechs herausgegeben von Janus, Lpz. 1720; 14 von Mai im 10. Bande des Spicilegium rom.

Eusynchit, ein Mineral, s. u. Vanadinbleierz.

Evangelisch-lutherische Kirche, s. Lutherische Kirche.

Evangelisch-protestantische Kirche, der Gesammtname der Lutherischen u. Reformirten Kirche, s. beide.

†**Everett**, 1) Alexander Hill, geb. 19. März 1790, studirte die Rechte, begleitete John Quincy Adams 1809 nach Rußland, blieb bis 1812 in Petersburg u. London u. wurde nach seiner Rückkehr nach Amerika Advocat; darauf war er Gesandtschaftssecretär u. 1818—24 Geschäftsträger im Haag u. 1825—29 Gesandter in Madrid, wurde dann Mitglied der Staatslegislatur von Massachusetts, 1846 Gesandter in China u. st. 28. Juni 1847 in Canton. Er schr. noch Poems, Bost. 1845; Critical and miscellaneous essays, ebd. 1845—47, 2 Bde.

Evernia (E. *Ach.*) u. **Evonymus**, Pflanzengattungen, so v. w. Euernia u. Euonymus.

Ewiges Evangelium (Zeitalter des Heiligen Geistes), die im 13. Jahrh., auf Grund einer Schrift des calabrischen Mönches Joachim (Concordia veteris et novi testamenti) aufgestellte Meinung, daß mit dem Jahre 1260 ein neuer, vollkommener Zustand der Kirche eintreten würde, in welchem an die Stelle des wörtlich verstandenen Evangeliums Christi das geistig verstandene treten u. das dermalige Priesterthum in der Kirche durch ein geistiges Priesterthum vertreten werden würde. Dieser neue Stand der Kirche sollte von Männern, welche dieses geistigen Verständnisses mächtig wären, durch ihre Predigt herbeigeführt werden. Die Franciscaner wurden beschuldigt, daß sie sich für diese Männer gehalten hätten.

Ewiges Gebet, das in jeder Kirche durch sich ablösende Personen ununterbrochen zu haltende Gebet, welches Papst Clemens VIII. bei den vom Protestantismus u. von den Türken dem Katholicismus drohenden Gefahren, 1592 durch eine Bulle verordnete.

Exclaven (v. lat.), Gebietstheile eines Staates, welche von dessen Hauptmasse entfernt, wie Inseln in einem fremden Staatsgebiet liegen, s. Staatsgebiet.

Existenzialsätze, s. u. Urtheil S. 298.

Extrafahrten, s. u. Eisenbahn II. B).

Extramuran (v. lat.), was außerhalb der Mauern od. der Stadt geschieht.

Extra-uterin (v. lat.), außerhalb des Uterus; daher Extrauterinschwangerschaft, s. u. Schwangerschaft S. 505.

Eys, Ludwig von E., Rath des Herzogs Albrecht Achilles von Brandenburg, in dessen Plane eingeweiht u. für dessen Interessen unablässig thätig, namentlich um ihm Zuwachs an Land u. Leuten zu verschaffen; er st. in hohem Alter 1502 u. war der Vater Gabriels v. E., Bischofs von Eichstädt. Er schr.: Denkwürdigkeiten der fränkischen Fürsten, abgedruckt im 1. Bd. der Zeitschrift des Historischen Vereins in Bamberg.

Ezechias, so v. w. Hiskia.

Ezelskop, 4940 Fuß hohe Gebirgsspitze in den Khamies, s. u. Capland.

Fabius Hercynianus, Pseudonym für Jakob Cellarius, s. d. in den Nachträgen.

Fabrici, Pseudonym für Karl Reisig.

Fabricius, Johann, geb. 11. Febr. 1644 zu Altorf, studirte seit 1663 in Helmstädt u. Altorf, machte dann Reisen u. war bis 1677 Prediger bei einer Gemeinde evangelischer Kaufleute in Venedig, worauf er Professor der Theologie in Altorf u. 1697 in Helmstädt u. 1703 braunschweigischer Consistorialrath wurde. Als er 1704 dem Herzog Anton Ulrich den Übertritt seiner Enkelin Christine zur Katholischen Kirche, Behufs ihrer Vermählung mit dem König Karl von Spanien, als erlaubt u. nützlich dargestellt hatte, so wurde er auf Andringen des Englischen Hofes seiner Professur entsetzt, behielt aber seine Prälatur u. wurde noch Generalinspector der braunschweigischen Schulen u. st. 29. Jan. 1729. Er schr.: Amoenitates theologicae, Helmst. 1699; Consideratio variarum controversiarum, 1704; Historia bibliothecae Fabricianae, Wolfb. 1717—1724, 6 Bde.

Fachfell (Her.), so v. w. Eisenhütchen.

Fachschnitt (Her.), so v. w. Zinne, s. u. Schild II. A) e).

Façoneisen, s. u. Stabeisen 2).

Facultät, im Kirchenwesen eine Vollmacht, durch welche der Inhaber geistlicher Gerechtsame die Ausübung derselben auf eine andere Person überträgt.

Facultätsschulen, seit dem 9. Jahrh. solche Hohe Schulen, auf welchen eine einzelne Wissenschaft gelehrt wurde, wie die Medicin u. Jurisprudenz; s. Schule S. 456.

Fadensteinklippen, Felsen in der Nähe des Dorfes Schierecke, von wo aus öfter der Brocken bestiegen wird.

Fagara octandra (Elaphrium tomentosum, Filziges Leichtholz od. Schwammholzbaum), ein Baum Südamerikas, bes. am Curacao u. auf den benachbarten Inseln, mit beiderseits filzigen vierpaarigen Blättern, deren Stiele geflügelt, die kaum 1 Zoll langen Blättchen unten rostbräunlich, die Blüthen in Träubchen, mit weißlichem Kelche u. gelblicher Blumenkrone, die erbsengroßen Kapseln grünlich, sehr balsamisch, die Samen schwärzlich, unten weiß, von einem scharlachrothen

Marke umgeben sind, liefert eines der Tacamahakharze (Resina tacamahaca), welches aus der Rinde fließt u. als äußerliches Arzneimittel zu Pflastern, Räucherungen ꝛc. dient. Der Baum, welcher sich auch durch sein schwammiges, leichtes Holz auszeichnet, gehört übrigens in die Familie der Amyrideen.

Fagius (Büchlein), Paul, geb. 1504 in Rheinzabern, studirte in Heidelberg, wurde 1527 Rector in Isny, setzte dann 1529 sein Studium in Strasburg fort u. wurde 1537 evangelischer Prediger in Isny; nachdem er 1543—44 das evangelische Wesen in Constanz geordnet hatte, wurde er Professor u. Prediger in Strasburg u. ging im April 1549 als Professor der Hebräischen Sprache nach Cambridge, wo er aber bereits 25. Nov. d. J. starb; er schrieb Mehres.

Fahlcrantz, Axel Magnus, Bruder des Malers Karl Johann F., geb. 1780, war Hofbildhauer in Stockholm u. st. im Oct. 1854.

Fahlland, in Esth- u. Livland sämmtliche beisammen stehende Viehställe nebst dem von ihnen eingeschlossenen Hofraum.

Fahne (Bot.), so v. w. Vexillum 6).

Fährgerechtigkeit (Jus trajectus), so v. w. Überfahrt 1).

Fahrlehn, s. u. Lehn S. 226.

Fährprahm, Fähre zum Übersetzen der Wagen u. Pferde auf den Flüssen.

Fairway, eine der Diomedesinseln (s. d. 2), in der Behringsstraße.

Falbe, s. u. Pferd S. 949.

Falbel, s. u. Rüsche (in den Nachträgen).

Falderndelft, der eine Binnenhafen von Emden, s. d. 2).

Fall, ein Lehn, welches so steht, daß es bald durch den Tod des Besitzers an den Lehnsherrn heimfällt, s. Lehn S. 228.

Falllinie, gerade Linie, welche die größte Steigung der Schichtungsfläche gegen den Horizont angibt, s. u. Lagerung.

Fallraum, s. u. Fall 2) d).

Falsche Schildkrötensuppe, s. Mockturtlesuppe.

Falscher Thee, so v. w. Liethee, s. u. Thee S. 460.

Faltengebirge, Gebirge, in welchen kein Eruptivgestein zu Tage getreten ist, s. u. Gebirge 1).

Falulán, so v. w. Fahlun 1).

Familienstipendium, s. u. Stipendium 4).

Fan, chinesisches Längenmaß, so v. w. Fun 2).

Fanaraki (Fenerkjöi), Ortschaft mit Leuchtthurm bei Constantinopel, s. d. S. 393.

Fangschuhe, weiche Riemen, womit die Füße der Falken gefesselt werden u. woran Fangschellen angebracht sind, damit sie beim Verfliegen sogleich als Beizvögel erkannt werden; s. Falkenjagd IV.

Fangwaare, eine Sorte Strumpfwaaren, s. d. S. 942.

Fanion, so v. w. Quartierfahne.

Fanualei, Insel des Tongoarchipels.

Farbenspiel, so v. w. Chromatrop.

Farbentuschmanier, eine Art Kupferstechen, s. d. J).

Farbmalz, ganz dunkelbraunes, fast schwarzes Malz.

Far il verde (ital., das Grüne spielen), eine Sitte in Italien, bes. in Rom, wornach zwischen zwei Personen eine Verabredung besteht, daß sie stets ein frisches Geraniumblatt bei sich tragen u. dasselbe sich gegenseitig beim Begegnen auf Verlangen vorzeigen wollen; wer das Blatt nicht bei sich hat, muß dem Andern ein Geschenk machen od. eine Strafe zahlen.

Färingsö, so v. w. Swartsjö 2).

Faroelith, Mineral, so v. w. Mesole.

Färrasfjäll, Gebirgszug des Severyggen, s. d. c).

Farsäla, so v. w. Tschabaltscha.

Färse, das weibliche Rindvieh im ersten Jahre; daher Färsenkalb, das weibliche Kalb.

Faseln, bei Schweinen so v. w. Gebären, s. d. 3).

Faserzeolith, Mineral, so v. w. Skolezit.

Fastenberg, Spitze des Sächsischen Erzgebirgs (s. d.), 2700 Fuß hoch.

Fastidius, Priscus, ein Geistlicher des 5. Jahrh. in England; er schr. Ad Fatalem de vita christiana et viduitate colenda, herausgegeben von L. Holstenius, Rom 1663.

Fastnachtsochs, s. u. Carneval.

Fattore de' putti (ital., d. i. Mädchenbildner), Name des Bildhauers Quesnoy, s. d.

Faulweizen, eine Krankheit des Weizens u. Dinkels, s. u. Brand 1) b).

Faustinus, war 352—66 Presbyter in Rom, wurde als Anhänger des Gegenpapstes Ursicinus verbannt u. lebte dann in Eleutheropolis; er gehörte zu den Luciferianern u. schr.: Adversus Arianos et Macedonianos (früher dem Gregor Bäticus zugeschrieben u. herausgegeben Rom 1575); Fides u. Libellus precum, gedruckt im 13. Bd. von Migne's Patrologia.

Faustwirthschaft, s. u. Feldsysteme F).

Favorlangsche Sprache, Dialekt der Formosanischen Sprache, s. d.

Fechtsprünge, s. u. Voltigiren 1).

†**Feder, 4)** Michael, Theolog, er starb 1824.

Federdynamometer, s. u. Wage C) d).

Fegerecht, so v. w. Schaufelschlag 1).

Fehm (Jadzinken), ein Zeichen der Gauner, s. d. 2).

Feldberge, die spitzigen, von geringer Höhe u. Ausdehnung in der Ebene isolirt liegenden Berge.

Felicianische Bäder, Bäder im Dorfe Hajo bei Großwardein, s. d. 2).

Felix, Manichäer, Zeitgenoß Augustins, kam nach Hippo, um dort den Manichäismus zu verbreiten, wurde aber auf einer zweitägigen Disputation mit Augustinus von dem Irrthum der Lehren Mani's überzeugt, sprach selbst das Anathema über denselben aus u. wurde zum Glauben der Kirche bekehrt. Diese von Notarien niedergeschriebenen Verhandlungen sind als Acta cum Felice Manichaeo, 2 Bücher, noch vorhanden u. finden sich unter den Schriften Augustins.

Fels (Fils), marokkanische Kupfermünze, theils rund, theils irregulär, etwa ⅓ Pf. werth, meistens von 1672—1727 in der Provinz Sus geschlagen.

Felsberg, ausgebrannter Vulkan der Eifel bei Dockweiler.

Felsenbrunnen, Mineralquelle in Karlsbad, s. d.

Feltar, eine der Shetländischen Inseln, liegt östlich von der Insel Yell.

Fenische Brüderschaft (Fenians), seit Anfang 1864 eine Verbrüderung von Lehrlingen u. Landvolk im katholischen Irland, welche an bestimmten Tagen u. Orten des Nachts zusammenkommen, um zu trinken u. bewaffnet zu exerciren, nach Einigen um die aus Amerika erwarteten Befreier der Irländer von der englischen Herrschaft zu unterstützen; nach Andern um von amerikanischen Werbern nach

Amerika geführt u. gegen die Südstaatler gebraucht zu werden.

Fenische Lieder, so v. w. Ossianische Lieder, s. Ossian.

Fennec, Untergattung der Gattung Hund, s. d. 1) B) u. Ohrenthier.

Fennius, s. u. Rufus.

Fenstertisch, 1) so v. w. Fensterbret, s. u. Fenster; 2) ein in einem Fenster angebrachter u. befestigter Tisch; häufig ist derselbe zum Auf- u. Niederklappen (als Klappentisch) eingerichtet.

Ferdinandsbrunnen, Heilquelle in Marienbad, s. d. e).

Ferhabad, Sommerresidenz bei Isfahan.

Fertö, so v. w. Neusiedler See.

Fertum, im Mittelalter nach Einführung der Testirfreiheit der Geistlichen der Theil, welchen ein Geistlicher von seinem Vermögen der Kirche vermachen mußte.

Festūca quadridentāta, so v. w. Pigovil.

Festungsstrafabtheilungen, so v. w. Strafsectionen.

Feuchtwarzen (Condylomata, Med.), so v. w. Feigwarzen 1).

Feudo (Fieudo), einer der westlichen Gipfel des St. Gotthard; 9490 Fuß hoch.

Feuerader, die Vene unter dem Schweife des Rindviehes, vgl. Kaltes Feuer.

Ficedūla rubecūla (F. rufa), s. u. Sänger, Weidensänger. F. sibilatrix, so v. w. Weidenzeisig.

Figuristen, Secte der Jansenisten.

Filanden, Anstalten, in denen die Seide von den Cocons abgewunden wird.

Filburnu, Ortschaft am Bosporus, s. Constantinopel S. 393.

Filztuch, s. u. Tuchartige Zeuge II. o).

Finanzzölle, so v. w. Steuerzölle.

Finirmaschine, so v. w. Wälzmaschine.

Fink von Auerberg, s. Vincke von Oberbergen.

Firuz, König von Persien, so v. w. Perozes.

Fischerinseln, so v. w. Pescadores 1).

Fischlager (Fischplatz), neben dem Wassergang im Quadrat ausgegrabenes Wasserbecken, s. u. Fischerei II. A) a).

Fischperlen, eine Sorte künstlicher Perlen, s. u. Perlen.

Fischschießen, s. u. Fischerei I. B) g).

Fischschwanzbrenner, bei der Gasbeleuchtung eine Art Brenner, s. d. 4) u. Gasbeleuchtung A) g) dd).

Fiskesee (Fiske Vatu), Vulkan im isländischen District Vesterkapte Fjeldsyssel.

Fitschel, beim Damenspiel die zwei schwarzen Felder neben dem weißen Eckfelde zur Rechten des Spielers.

Fixe Lieferung, s. u. Staatspapiere S. 637.

Fixsternkometen, Kometen, welche mehr als ein Sonnensystem durchlaufen.

Fitznau u. **Fitznauer Stock**, Dorf u. Gebirgskamm, so v. w. Vitznau.

Flachensee, See im Kreise Morungen des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, durch einen Kanal mit dem Ewing- u. Geserichsee verbunden.

Flachgläser, so v. w. Plangläser, s. u. Brille 1).

Flamändische Sprache u. Literatur, s. Flämische Sprache u. Literatur.

Flandrische Liebe, unbeständige, oft wechselnde Liebe.

Flankenaufsitzen u. **Flankensprung**, s. u. Voltigiren 1).

Flaschenlack, eine Sorte schlechtes Siegellack, s. d.

Flatterminen, s. u. Mine 2) D).

Flavean (Chem.), s. u. Cyan E).

Fleckenwolle, eine Sorte Vicunnawolle, s. d. c).

Fledermausbrenner, bei der Gasbeleuchtung eine Art Brenner, s. d. 4) u. Gasbeleuchtung A) g) cc).

Fleisch (Mal.), s. Carnation.

Fleischkrone, so v. w. Kronenwulst, s. u. Huf.

Flickhäring, so v. w. Speckbückling.

Flickkupfer, so v. w. Rollkupfer.

Flir, Aloys, geb. 1805 zu Landeck im Oberinnthal, studirte seit 1826 Medicin u. Theologie in Wien u. wurde 1834 Priester u. Professor der klassischen Literatur u. Ästhetik in Innsbruck; 1848 wurde er zum Abgeordneten in das Frankfurter Parlament gewählt, ging 1853 nach Wien, um im Ministerium des Unterrichts thätig zu sein, u. dann als Rector u. deutscher Prediger an der Kirche all' Anima nach Rom, wurde 1858 kaiserlicher Auditor des Gerichtshofs der Römischen Rota für das Lombardisch-Venetianische Königreich daselbst u. st. Ende 1858. Er schr.: Regner Lodbrog (Trauerspiel); Bilder aus den Kriegszeiten Tyrols (geschichtliche u. poetische Erzählungen); Briefe über Shakespeare's Hamlet; Mannharter, Beitrag zur Geschichte Tyrols aus dem 19. Jahrh.; Briefe aus Rom, herausgegeben von L. Rapp, Innsbr. 1864; u. Briefe aus Innsbruck, Frankfurt u. Wien, ebd. 1865.

Flor, ist auch so v. w. Baumwollener Zwirn.

Florentiner Problem, so v. w. Vivianische Aufgabe.

Flores, Juan Jose, General in dem Südamerikanischen Freiheitskriege u. Freund Bolivars, wurde 1833 der erste Präsident der Republik Ecuador, welche sich von Neu-Granada losgerissen hatte, u. wich 1835 seinem früheren Gegner Rocafuerte; 1843 wurde er auf Lebenszeit zum Präsidenten gewählt, aber 1845 exilirt u. seine Güter confiscirt. Er suchte nun erst in Europa eine Expedition auszurüsten, welche ihn mit Gewalt nach Ecuador zurückführte, u. da dies mißlungen war, seit 1847 in Jamaica, Neu-Granada, Neu-York u. Peru, s. u. Ecuador S. 468 f. Nach dem Sturze Urbina's erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Ecuador, wurde wieder in den Besitz seiner Güter gesetzt u. zum Obercommandanten des Heeres ernannt u. st. im Oct. 1864 in Guayaquil.

Florus (F. Magister, F. Diaconus), Drepanius, Priester der Diöcese von Lyon im 9. Jahrh.; in dem Abendmahlsstreit war er ein Gegner des Paschasius Radbertus u. betheiligte sich auch an dem Prädestinationsstreite gegen Johann Scotus; er schr.: Expositio in canon. missae (Par. 1548, 1589, in der Lyoner Ausgabe der Patres u. im 9. Bd. von Martène's Collectio ampl.); Liber de praedestinatione; Commentarii in Pauli epistolas (mit Beda Basel 1553, Köln 1612) u. m. a. im 15. Bd. der Bibliotheca Patrum maxima.

Flotzmaul, nennt man beim Rindvieh denjenigen Theil des Mauls, welcher die Oberlippe bis zur Nase umfaßt; man legt Werth darauf, wenn dieser Theil des Mauls, das F., schön bethaut ist.

Flugbeutler, so v. w. Petaurus.

Flugfeuer, s. u. Feuerwehr d).

Fluttermühle, eine Art Holländerin, s. d.

Fockenfeld, Musterwirthschaft in der Nähe von Konersreuth im Landgericht Waldsassen des baierischen Kreises Oberpfalz.

Fohlen, von Pferden so v. w. Gebären, s. d. 3).

Folianus processus, so v. w. Processus folii, s. u. Folio.

Fonds, s. Fond 3) u. 4) u. Staatspapiere.

Fonia, See, s. Phonia.

Fonseca, Ant. Lop. Suasso Diaz de F., stammte aus einer spanischen, nachher in den Niederlanden angesiedelten Familie, geb. 1. April 1776 in Amsterdam, wanderte als Orangist zur Zeit der französischen Revolution aus, lebte erst in Hamburg u. trat dann als Offizier in englische Kriegsdienste; er stand erst in Jamaica u. dann auf Jersey, nahm aber 1829 als Capitän seinen Abschied u. lebte zunächst in Brüssel, seit 1830 im Haag u. seit 1853 in Mecheln, wo er 12. Oct. 1857 starb. Er schr.: The British drill, 1816; The theory of the infantery movements, 1825, 2 Bde., 2. A. 1846; La canne magique ou Le libéralisme dévoilé, 1831; Observations sur la loi fondamentale des Pays-Bas, 1833; La politique dégagée des illusions libérales, 1838, 2 Bde.; Tocsin, 1839—42, 3 Nummern; La revision de la loi fondam. des Pays-Bas, 1844; La Haye, 1853, 2 Bde.

Forderung (Handelsw.), so v. w. Guthaben.

Förenberg, Spitze der Rauhen Alp im Schwäbischen Jura, 2650 Fuß hoch.

Forficigëri, s. Scherbrüder.

Formelbücher, s. u. Rechtsgeschichte S. 887.

Formelkunde (Formularia), s. u. Diplomatik C).

Formhagel (Posten), Schrote, welche in Formen gegossen werden.

Formkunst, ein Theil der Bildhauerkunst, s. d. I. A).

Forstbotanik, die Lehre von den Gewächsen, welche für den Forstmann von Interesse sind, bes. die Lehre von den Forstpflanzen, s. d. unter Culturpflanzen.

Fournit, Mineral, so v. w. Voltzin.

Fox Maule, so v. w. Panmure.

Fraccazzani, die Feigen aus Corfu, s. u. Feigenbaum 1).

Frachtschlepper, s. u. Straßenlocomotive b).

Frankenscharner Silberhütte, Silberhütte bei Clausthal 2).

Frankenspiegel, s. u. Kaiserrecht 2).

Frankfurt, Großherzogthum, s. Primas 4).

Franklinia, früherer Name des Staates Tennessee, s. d. S. 373.

Franzensquelle, Heilquell im Bad Gastein.

Franzensveste, Festung bei Brixen, s. d. 3), beherrscht das Eisackthal.

Franzosendorf, Dorf bei Treysa 2).

Französische Propheten, nach England geflüchtete Camisarden, s. u. Sevennenkrieg S. 917.

Französischer Salat, so v. w. Italienischer Salat, s. u. Salat 3).

Französische Schule, s. u. Malerei S. 785 u. 787.

Fräse, ein durch drehende Bewegung wirkendes stählernes Werkzeug der Metallarbeiter; es hat auf seiner Oberfläche mehr od. weniger grobe eingefeilte Einkerbungen, welche dem einfachen Feilenhiebe ähnlich sind. Die zwischen diesen Kerben stehenden spitzwinkeligen Kanten od. Schneiden lösen, wenn die F. schnell um ihre Achse gedreht wird, von dem Arbeitsstücke Späne ab. Die üblichste Gestalt der F-n ist die eines Cylinders od. einer kreisrunden Scheibe; die Kerben laufen dann entweder auf der ebenen Fläche radial, od. auf der Mantelfläche quer über; oft auch sind beide Flächen gekerbt. Scheibenförmige, nur auf der Randfläche gekerbte, dünne F-n nennt man auch wohl Schneidräder (vgl. Räderschneidzeug); dieselben ähneln in ihrer Gestalt u. Wirkung den Kreissägen. Scheibenförmige F-n mit Kerben auf der ebenen Grundfläche dienen zum Ebenen u. Glätten kleiner ebener Flächen; ist zugleich der Rand gekerbt, so kann man mit der F. rechtwinkelige Falze ausarbeiten; mit cylindrischen od. kegelförmigen F-n mit zur Achse parallelen Kerben auf der Mantelfläche kann man halbcylindrische od. conische Rinnen einarbeiten. Die nöthige schnelle Drehung ertheilt man der F. entweder durch die Drehbank od. in einer eigenen Fräsmaschine, s. u. Feilmaschine. Den F-n nahe stehen auch die Fräser, so v. w. Senker, s. Senken 5). Der Fräsbohrer ist nach Art des Schneidzirkels, eines Stangenzirkels, dessen bewegliche Spitze durch eine messerartige od. grabstichelförmige Schneide ersetzt ist, gebaut, wird mittels der Bohrkurbel umgedreht u. dient zum Einschneiden concentrischer schmaler Furchen rings um ein im Mittelpunkte vorhandenes Loch.

Fratres gaudentes, so v. w. Marianer 2).

Fraunhofersche Linien, s. u. Spectralanalyse.

Freie u. Frilinge, die eigentlichen Grund- u. Bodenbesitzer im alten Deutschland, s. u. Deutschland S. 3).

Freie französische Kirche, s. u. Tempelherrn.

Freischgericht, so v. w. Maalplatz.

Freiübungen, s. u. Turnen S. 72.

Frictionscur, s. u. Quecksilbermittel.

Friedarche, so v. w. Freischutz, s. u. Gerinne 2).

Friedensthal, Quäkercolonie bei Pyrmont, s. d.

Friederich, Gerhard, s. Friedrich 6).

Friedlosigkeit, so v. w. Rechtlosigkeit (s. d. d) als Strafe.

Friedrich Aarau, Pseudonym für Freiherr Ferdinand Augustin (s. d. in den Nachträgen).

Friedrichslohra, Dorf bei Bleicherode im Kreise Nordhausen des Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen; hier wurde eine Erziehungsanstalt zur Civilisirung der Zigeuner angelegt, welche aber 1837 wieder einging.

Friedrichsthal, Colonie bei Hasserode 2) im Kreise Halberstadt des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg.

Frogmore, Ortschaft mit königlichen Küchen- u. Obstgärten u. Schloß, bei Windsor, früher Residenz der Königin Charlotte u. dann der Herzogin von Kent (Mutter der Königin Victoria), welche auch hier 16. März 1861 starb.

Fröhliche Wiederkunft, herzogliches Jagdschloß bei Wolfersdorf im Amte Kahla des Westkreises des Herzogthums Altenburg. Auf diesem Schlosse traf sich der Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige, während dessen Gefangenschaft es von seinen Söhnen erbaut worden war, nach seiner Rückkehr in sein Land mit seiner Familie im Sept. 1552; es wurde 1858 restaurirt. Vgl. Burckhardt, Das Schloß zur F-n W., Weim. 1863.

Frohnalp, 5882 Fuß hoher Bergstock südlich von Brunnen im Schweizercanton Schwyz, mit prachtvoller Aussicht auf den Vierwaldstättersee von Flüelen bis Luzern.

Fronte (Poet.), eine Art Stanze, s. u. Canzone 2).

Froschölsäure, so v. w. Batracholeinsäure.

Froschpräparat, s. u. Galvanismus K) b) aa).

Froschstrom, s. u. Elektriciät VII. E).

Fruchtpflanzen, dritte Stufe in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Fruchtschiefer, s. u. Thonschiefer b).

Frühamt (Kirchw.), so v. w. Mette 1).

Frühbeet, so v. w. Mistbeet.

Frührenaissance, s. v. w. Florentinischer Baustyl.

Fuceta, in den vierziger Jahren des 19. Jahrh. angelegtes Städtchen, auf einem Vorgebirge der portugiesischen Provinz Algarbien.

Fuchs, so v. w. Loch im Kegelspiel.

Fuchsin (Fuchsiacin), s. u. Phenylamin II. a).

Fuchsschlagbaum, so v. w. Schlagbaum 2).

Fudark (Futhork), die älteste Runenreihe, s. u. Runen.

Fuloli, Arm des Indus, s. Feleili.

Fumbīna, Land, so v. w. Adamaua, s. d. (in den Nachträgen).

Furke, Gebirgsstock, so v. w. Hohgant.

Furlaner, die Bewohner von Friaul.

Fürstenbrunnen, eine der Haupttrinkquellen in Ems, s. d. 1).

Fürstenkeller, **1)** ein Burgkeller, eine städtische Schankwirthschaft; **2)** in sächsischen Städten, im Gegensatz zu dem vom Rath der Stadt verliehenen Burgkeller, eine von der Fürstlichen Kammer verliehene Realcommission zur Schankwirthschaft, von welcher der Canon od. Erbzins daher auch nicht in die städtische, sondern in die fürstliche Kasse fließt.

Fürst Primas, des Rheinbundes, s. u. Dalberg 12).

Fuscokobalttiaksalze, s. u. Kobalt A) a).

Füsiliren, so v. w. Füseliren.

Fußthran, s. u. Fischthran h).

Futterkasten, **Futterschwinge**, **Futtersieb**, s. u. Stallgeräthe.

Fyndykly, Vorstadt von Constantinopel, s. d. S. 392.

Gaab Garip, Fluß, so v. w. Malalarin.

Gägelower See, früher See bei Wismar in Mecklenburg, jetzt ausgetrocknet; in dem Schlammboden wurden Reste von Pfahlbauten aufgefunden.

Gaisloch, Höhle bei Muggendorf, s. d.

Galaktinow, Stepan Filippowitsch, geb. 1779, war Professor für den Landschaftkupferstich an der kaiserlichen Akademie der Künste in Petersburg u. st. emeritirt 20. Juni (2. Juli n. St.) 1854; er machte sich durch folgende Kupferstiche nach Gemälden der kaiserlichen Eremitage bekannt: Paul u. Virginie, nach Jos. Vernet; Christus mit den Jüngern auf dem Wege nach Emmaus, nach N. Poussin; der Sumpf, nach Ruysdael.

Galeopithēcus (Pelzflatterer), so v. w. Fliegender Maki, s. u. Maki 2).

Galeovide, Minerale, nach Naumann so v. w. Glanze.

Galgalath, einer der Heiligen drei Könige, s. d. 1).

Galidictis (G. *Geoffr.)*, so v. w. Streiffrett.

Galitannsäure, s. u. Gerbsäuren g).

Galizenstein, so v. w. Schwefelsaures Zinkoxyd.

Gallenasparagin, so v. w. Taurin.

Galletseide, Sorte Seide, s. d. S. 780.

Galloschen, eine Art Schuhe, s. d. 1).

Galvanische Uhren, s. Elektromagnetische Uhren.

Galvanotherapie, das Heilen mittelst Galvanismus, s. d.; vgl. Remak, G. der Nerven- u. Muskelkrankheiten, Berl. 1858.

Gamārus (Flohkrebs), so v. w. Gammarus.

Gangarten, des Pferdes, s. u. Reitkunst III.

Ganggranit, Granit, welcher zuweilen von andern Gesteinen gangartig durchbrochen ist.

Gangkluft, mit Wasser angefüllte Kluft, s. d. 1).

Ganzfabrikate, Waaren, welche, aus Rohproducten hervorgegangen, unmittelbar den menschlichen Bedürfnissen dienen, s. u. Fabrikat.

Ganzzeug, so v. w. Papiermasse, s. u. Papierfabrik II.

Garbenschiefer, s. u. Thonschiefer b).

Garherd, s. u. Kupfer III. A).

Garnsdorfit, Mineral, so v. w. Pissophan.

Garra, Fluß, so v. w. Setletsche.

Garter principal (engl., spr. Garter prinnßipel), in England der Wappenkönig des Hosenbandordens, s. u. Herold 2).

Garvesruh, Platz bei Charlottenbrunn, s. d.

Gasheizung, s. u. Heizung II. C).

Gasparin (spr. Gasparäng), Adrien Etienne Pierre Graf von G., geb. 23. Juni 1783 zu Orange im Departement Vaucluse, wurde Soldat u. machte als Offizier unter Murat den Feldzug von 1806 mit, widmete sich aber dann den Naturwissenschaften; als Bonapartist hielt er sich nach der Restauration von der öffentlichen Thätigkeit fern u. lebte ganz der Förderung der Landwirthschaft. Nach der Julirevolution trat er auf den politischen Schauplatz u. wurde Präfect des Departements Isère u. 1834 des Rhonedepartements, wo er den Aufstand in Lyon besiegte; 1835 wurde er Unterstaatssecretär, war vom 6. Sept. 1836 bis 15. April 1837 Minister des Innern, 1848—52 Professor des Agronomischen Instituts in Versailles u. st. im Sept. 1862. Er schr. u. a.: Recueil de mémoirs, 1829—41, 3 Bde.; Cours d'agriculture, 1843—47, 3 Bde., 2. A. 1857, 2 Bde.

Gā-sprache, so v. w. Akrasprache.

Gasuhren, so v. w. Gasmesser.

Gattersäge, s. u. Sägemühle A) a).

Gaupp, Karl Fr., war Consistorialrath u. Professor der Theologie in Breslau, wo er 8. Oct. 1863 starb; er schr.: Die Römische Kirche, Dresd. 1840; Die Union der Deutschen Kirchen, Bresl. 1843; Praktische Theologie, Berl. 1848—52, 2 Bde. (unvollendet); redigirte auch das Evangelische Kirchen- u. Schulblatt für Schlesien, Bresl. 1846 f.

Gaußische Gleichungen, s. u. Trigonometrie S. 828.

Gauting, Eremit von G., s. Hallberg 3).

Gauzbert, so v. w. Gautbert.

Gazostateur, Instrument beim Füllen des Champagners auf Flaschen, s. u. Champagner c).

Gazpacho, ein Nationalessen der Spanier, bestehend aus Brod, Gurken, Knoblauch, Piment, Essig, Öl u. Wasser.

Gebäude, im Meistergesang so v. w. Metrum.

Gebäudesteuer, s. u. Steuer S. 801.

Gebhardsberg, Berg mit wunderthätigem Gnadenbilde bei Bregenz, s. d. 2).

Gebiet, in Nordamerika so v. w. Territory.

Gebirgsmassengänge (Geol.), Gänge, welche aus krystallinischen Silicatgebirgsarten bestehen, s. u. Gänge 4) b).

Gebirgssee, See, dessen Spiegel eine bedeutende Erhebung über dem Meeresspiegel hat; s. See 2).

Gebogen (Herald.), s. u. Schild II. B).

Gebück, etwa 20 Fuß breiter u. mit einem Graben versehener dichter Waldsaum im Rheingau, s. d.

Gebühren, so v. w. Sporteln, s. u. Steuer S. 798.

Gefahrseite (Wasserb.), so v. w. Wasserseite, s. u. Deich II.

Gefändert, eine Art der Schildestheilung, s. u. Schild II. A) u).

Geffken, Johannes, geb. 20. Febr. 1803 in Hamburg, wurde 1829 Prediger an der Michaeliskirche daselbst u. starb 2. Oct. 1864; er schr. u. a.: Über die verschiedene Eintheilung des Decalogus, Hamb. 1838; Der Bilderkatechismus des 15. Jahrh., Lpz. 1855; Die Hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrh., Hamb. 1857; Johann Winckler, ebd. 1861; auch legte er der Evangelischen Conferenz in Eisenach ein Allgemeines Evangelisches Gesangbuch (Hamb. 1853) als Entwurf vor.

Gegensprechen, s. u. Telegraph S. 338.

Geheimes Cabinet, s. u. Minister 3).

Geheimsprache, s. u. Sprache S. 591.

Geheimtinte, s. Sympathetische Tinte c).

Gehirnöl (Chem.), so v. w. Cerebrol.

Geib, Gustav von G., ein geborner Baier, war mit v. Maurer in Griechenland, später Professor in Zürich, wurde 1851 Professor des Criminalrechts in Tübingen u. st. hier 23. März 1864. Er schr.: Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft u. bis zur Ankunft des Königs Otto I., Heidelb. 1835; Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians, Lpz. 1842; Die Reform des deutschen Rechtslebens, ebd. 1848; Lehrbuch des deutschen Strafrechts, ebd. 1861 f., 2 Bde.

Geistliches Concert, die Aufführung von Kirchenmusikstücken u. Oratorien, s. u. Concert 1).

Geistlicher Orden, s. u. Orden 2).

Geißelbrüder (Flagellanten), so v. w. Geißler 3).

Geißelschaft, so v. w. Leibbürgschaft.

Gekratzte Manier, eine Art Radirung, besteht darin, daß man auf einer Präparation von schwarzem Stuck einen weißen Überzug anbringt, auf diesem eine Zeichnung einkratzt u. damit das unterliegende Schwarz in Schraffirungen aufdeckt, wodurch eine Art Helldunkel entsteht u. das Ganze einem Kupferstich ähnlich wird.

Gekrönter Blumenorden, so v. w. Pegnitzorden.

Gelaleisches Jahr, so v. w. Neupersisches Jahr, s. u. Jahr S. 717.

Gelbes Kupfer, so v. w. Prinzmetall.

Gelber Zug, s. u. Wachspflaster.

Gelbin, so v. w. Gelbes Ultramarin.

Gelegenheitsgesellschaften, so v. w. Participationsgesellschaften, s. u. Handelsgesellschaften I. d).

Gelehrtenkrankheit, s. u. Hypochondrie.

Gelenkübungen, s. u. Turnen S. 72.

Gemächlichkeitsgesellschaften (Commanditen), s. u. Handelsgesellschaften I. b).

Gemeinschaftswappen, s. u. Wappen I. A) b) bb).

Gemlik, District u. Stadt, so v. w. Ghio 1) u. 2).

Generalfragen, s. u. Verhör S. 477.

Generalmandat, s. u. Mandatum 3).

Generalvisitation, Kirchenvisitation, welche sich über einen ganzen kirchlichen Verwaltungsbezirk erstreckt, s. u. Visitation 2).

Generatianismus, so v. w. Traducianismus, s. u. Traducianer u. Seele.

Generationswechsel, so v. w. Parthenogenesis, s. u. Metamorphose 1) u. Zeugung S. 594.

Genitschi, befestigte Stadt im russischen Gouvernement Taurien, an der Straße von G., welche das Asowsche Meer mit dem Faulen Meere verbindet, treibt Handel u. hat 1950 Ew.; wurde 2. bis 6. Juli u. 6. Aug. 1855 von den Engländern beschossen.

Geoden, Drusen od. Blasenräume, deren Inneres ganz od. zum Theil leer ist, s. u. Petrographie A).

Geometrische Geschwindigkeit, s. Virtuelle Geschwindigkeit.

St. Georg, Spitze des Himalaja, s. d. a); 22,654 Fuß hoch.

George Elliot, Pseudonym für Miß Evans.

St. Georg el Mina, so v. w. El Mina.

Georgenbad, Bad bei Landeck 3).

Georgenberg, 1) Berg mit Jagdschloß bei Mindelheim, s. d. 3); 2) Bergkegel bei Pfullingen.

Georgenburg, Schloß mit Landgestüt bei Insterburg im Regierungsbezirk Gumbinnen der Provinz Ostpreußen.

Georgetown (spr. Dschahrdschtaun), bei den Engländern so v. w. Noango.

Georgsgestirn (Georgsplanet), so v. w. Uranus 2).

Geräthübungen, s. u. Turnen S. 72.

Geregelte (Ordensw.), so v. w. Regulares.

Geremuth, die Frau des Isegrim im Reinecke Fuchs, s. d.

Gerhaber, in Österreich u. Salzburg so v. w. Vormund.

Gerichtsfolge, s. u. Staatsfrohnen.

Germanisch (Bauk.), so v. w. Gothisch.

Gerüstübungen, s. u. Turnen S. 72.

Gescheckter Wein, so v. w. Raisin suisse.

Geschlechtstrieb, s. u. Trieb 1).

Geschwänge, s. u. Voltigiren 1).

Gesellenschießen, s. u. Freischießen.

Gesellschaftssprünge, s. u. Voltigiren 1).

Gesenkt (Her.), s. u. Stern 2).

Gespritzte Manier, Art auf Stein zu zeichnen, s. u. Lithographie II. A) c).

Gestabter Eid, s. u. Staben.

Geständе, so heißt auch das Nest des Reihers.

Gesteinsgänge (Geol.), Gänge, welche aus krystallisirten, nicht metallischen u. nicht als Gebirgsmasse auftretenden Mineralien bestehen, s. u. Gänge 4) c).

Gestellstein, verwitterter Glimmerschiefer, wird zum Bauen u. zu Gestellen bei Hochöfen gebraucht.

Gestiefelt, bei Pferden Abzeichnungen der Füße, s. u. Hochgeschuhet.

Getascht u. **Geweckt**, Arten der Schildestheilung, s. u. Schild II. A) b) u. t).

Getreiderüsselkäfer, s. u. Schnabelkäfer.

Gettysburg (spr. Gettisbörg), Hauptstadt der County Adams im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Alleghanygebirge u. der Eisenbahn, welche von hier nach York führt zum Anschluß an die Eisenbahnen nach Baltimore, Philadelphia ꝛc., hat 6 Kirchen, lutherisches Seminar (1825 gegründet mit Bibliothek), Pennsylvanian College (seit 1832 mit Bibliothek); 1900 Ew. Hier 2., 3. u. 4. Juli 1863 Schlacht zwischen den Nordstaatlichen unter Meade u. den Südstaatlichen unter Lee; letztere wurden zurückgeschlagen.

Gewer, im Altbaierschen so v. w. Vormund.

Gewerbe, Theil des Fuchseisens, s. d.

Gewillkührte Frist, s. u. Frist 1).

Gewissener (Conscientiarii), religiöse Partei, s. u. Knutzen.

Gezogen (Mus.), so v. w. Legato.

Ghietiarigrotte, großartige Höhle mit Eisbildungen bei Scarisiona in Siebenbürgen, öffnet sich an einer 150 Fuß hohen Felsenwand mit einem 30 Fuß hohen Eingang. Durch denselben gelangt man in eine ganz mit Eismassen überzogene Halle von 156 Fuß Durchmesser, mit welcher andere Hallen u. Abgründe in Verbindung stehen, welche ebenfalls reich an den schönsten Eiskrystallen u. Eisstalagmiten sind.

Giadi, in Indien die vier Casten.

Gianduja, bei den Piemontesen komische Charakterrolle, s. u. Italienisches Theater.

Gibbet (engl., spr. Dschibbit), eine Art Guillotine, s. d.

Gifttbal, eine Solfatara (s. d. f) auf Java.

Giltstein, so v. w. Topfstein.

Gimpen, so v. w. übersponnene Schnuren, s. u. Schnur 1) b).

Gionnero, Monte (spr. Dschonnero), Berg, so v. w. Monte Generoso.

Giovanelli (spr. Dschowanelli), in Messina komische Charakterrolle, s. u. Italienisches Theater.

Girolāmo (spr. Dschirolamo), 1) die italienische Form für Hieronymus; 2) in Mailand komische Charakterrolle, s. u. Italienisches Theater.

Giulay, s. Gyulai.

Giunta (Gionti), Buchdruckerfamilie, so v. w. Junta.

Giura, die größte der Teufelsinseln, s. d. 1).

Glacier (fr., spr. Glasieh), Eisberg, Gletscher.

Glaiven, so v. w. Lanze 3).

Glanzgras, ist Phalaris canariensis.

Glanzknötchen (Med.), s. u. Schälknötchen.

Glasopal, Mineral, so v. w. Hyalith.

Glaß, John, u. die Glassiten, s. u. Sandeman.

Glaubensheer (Glaubenssoldaten, Feotas), das Heer der Apostolischen od. Absolutisten in den innern Kämpfen in Spanien seit 1819 u. in dem darauf folgenden Restaurationskriege, s. Spanien S. 385 ff.

Gleiberg, Ruine im preußischen Kreise Wetzlar, unweit Gießen.

Gleichförmigblüthige, dritte Ordnung der siebenten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Gleichlastig (Schiffsw.), s. u. Last 2).

Gliōn, Stadt, so v. w. Ilanz.

Gliong, Bergstrom, so v. w. Glenner 2).

Glocke, Kleidungsstück, so v. w. Klocca.

Glonoïn, so v. w. Nitroglycerin.

Glossekolit, Varietät des Opal, s. d. n).

Glossīna morsītans, ist die Zezefliege (s. d.).

Glücksinsel, so v. w. Long-Key.

Glücksthal, Glashütte bei Lauscha.

Glutenotypie, eine Art der Photographie, s. d. S. 98.

Glykogen, s. u. Zooamylin b).

Gnostischer Aorist, heißt der Aorist in der griechischen Grammatik, wenn er das Pflegen od. vielmehr die Nothwendigkeit, Allgemeinheit einer Handlung od. eines Zustandes ausdrückt, welche nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für Gegenwart u. Zukunft seine Geltung hat, so in Gleichnissen, Phantasiegemälden, abstracten, auf Beobachtung gegründeten Darstellungen ꝛc.

Gobius (Meergrundel), so v. w. Trichterfisch.

Göel, Insel im Lijmfjord des dänischen Stiftes Aalborg, zu Hvetboe (s. d.) gehörig.

Gökdsche, See, so v. w. Göktschai.

Goldenes Buch, das amtliche Adelsbuch der Republik Venedig vom Jahre 1172; es wurde 4. Juni 1797 verbrannt, s. Venedig S. 410 u. 427.

Goldfußhöhle, Höhle bei Muggendorf, s. d.

Goldwein (Libanonswein), der beste der Syrischen Weine, s. d.

Goleschläger, in der Diebssprache eine Art Dieb, s. u. Diebstahl IV.

Golgol, Nikolai Wassiljew, russischer Novellist u. Kritiker, geb. 1808 u. gest. 1852; er war ein Anhänger der nationalen Schule Puschkins u. suchte selbst mit seinen Freunden die Literatur mehr mit dem nationalen Leben zu verbinden; er schr.: Die todten Seelen (ein satirisch-komisches Zeitgemälde), Mosk. 1842, u. mehre Erzählungen, wie Die Abende auf dem Meierhof unweit Ditanka; Taraß Bulba (deutsch von Bode, Lpz. 1846); Mirgorod; Russische Novellen (deutsch Lpz. 1846, 2 Bde.); Russisches Leben u. Dichten (deutsch ebd. 1851).

Gombetta, Name des Burgundischen Gesetzbuches von 502, nach seinem Redactor genannt.

Gommaline (Chem.), so v. w. Dextrin.

Gondwana, Landstrich, s. Gundwana.

Goraqua (Gorona), Stamm der Hottentotten, s. d. b).

Gornjoch, der aus Westen stürmende Wind an der Donau in der Türkei, s. u. Kossawa.

Goslarit, so v. w. Zinkvitriol.

Göthals, Heinrich, so v. w. Heinrich von Gent.

Gottesbrief, so v. w. Indult 3).

Gottesfreunde, 1) in den mystischen Schriften des 14. Jahrh. überhaupt Leute, welche unter den göttlichen Heimsuchungen u. Trübsalen Trost u. Frieden in der Hingabe an die Liebe Gottes fanden; 2) im 14. Jahrh. ein Geheimbund, welcher außer dem nächsten Zwecke, den Mitgliedern die Möglichkeit des beschaulichen Lebens zu sichern, auch noch Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten zu erhalten suchte. Der Stifter war Nikolaus von Basel (s. Nikolaus 36); als Mittel zur Gottesfreundschaft empfahl er bes. die absolute innere Selbstentäußerung, die Anschauung aller Dinge in Gott, das Ausleiden aller Schickungen Gottes u. Anfechtungen als Gnaden Gottes. Wer so ein Gottesfreund geworden war, Priester od. Laie, sollte nun dazu beitragen, in der Christenheit unter Laien u. Priestern durch Erweckung zur Buße ein neues Leben zu wecken u. zu entwickeln. Den Mittelpunkt des Bundes bildete Nikolaus mit vier Freunden in Basel, von wo aus er selbst Bußaufrufe an die Christenheit erließ u. Bekehrungsreisen machte. 1367 wurde der Bundesort tiefer in die Schweiz verlegt (der Ort ist nicht bekannt) u. ein Kloster u. eine Kirche gebaut. Die G. machten bereits 1377 dem Papst Gregor XI. Vorstellungen über die Lage u. Gebrechen der Kirche, tiefer aber griffen sie noch in die kirchlichen Angelegenheiten nach dem päpstlichen Schisma (1378) ein, wo sie das Ergehen des göttlichen Zornes über die Kirche prophezeiheten, wenn nicht der Friede in der Kirche hergestellt würde. Sie zogen seit 1383 als Bußprediger nach allen Richtungen, wurden aber allenthalben tödtlich verfolgt, u. seitdem verliert sich ihre Spur. Der Bund zählte in der letzten Zeit nicht allein Mitglieder in der Schweiz, sondern auch in Ungarn u. Italien, u. Nikolaus übte wesentlichen Einfluß auch auf Hochgestellte, so auf die Ordensobern der Johanniter.

Gotteslehn, s. u. Lehn III.

Gotteszell, Abtei in Gmünd, s. d. 4).

Gottland, so v. w. Gothland.

Goutte volante, hitziger Gelenkrheumatismus.

Govasdia, Dorf im siebenbürgenschen Comitat Hunyad mit einer Berg- u. Eisenwerksverwaltung u. den berühmtesten ärarischen Eisen- u. Schmelzwerken des Landes.

Gownsmen (spr. Gaunsmenn), auf den englischen Universitäten die Studenten, weil sie an eine gewisse Tracht (**Gowns**, lange Röcke) gebunden sind, im Gegensatz zu Townsmen (spr. Taunsmenn, d. i. in der Stadt Wohnende); entspricht den deutschen Studentenausdrücken Studio u. Philister.

Goyß, Marktflecken, so v. w. Jois.

Goz, so v. w. Turkmanen.

Gozzoldni, Silvester, geb. 1170 (nach Andern 1177) zu Osimo im Kirchenstaat, studirte in Padua u. Bologna u. wurde Canonicus zu Osimo; nachdem er schon vorher sein Canonicat aufgegeben u. sich einem ascetischen Leben gewidmet hatte, zog er sich 1217 in eine Einöde bei Osimo zurück u. lebte in strengster Enthaltsamkeit; 1231 gründete er auf Monte Fano bei Fabriano den Orden der Silvestriner, s. d.

Grabenbäckerquelle, eine der Heilquellen im Bad Gastein 2).

Grabenhorn, Berg, so v. w. Dom, s. d. (in den Nachträgen).

Gradgebinde, das Gebinde, in welchem sich der **Gradsparren** (s. u. Sparren) befindet, s. u. Gebinde 1).

Grafton, Henry Fitzroy, fünfter Herzog von G., geb. 1790, war in seiner Jugend eine Zeitlang Attaché bei der britischen Gesandtschaft in Neapel u. folgte dann in der Herzogswürde von G.; im Oberhaus gehörte er zu den Whigs u. st. 26. März 1863 auf seinem Landsitze Wakefield Lodge in Northamptonshire. Sein Nachfolger im Herzogstitel war sein ältester Sohn, bisher Graf v. Euston u. Unterhausmitglied für Thetford.

Grämlichkeit, s. u. Verdrießlichkeit.

Gran-Chaco, Gebiet in Südamerika, s. Chako (in den Nachträgen).

Grandi, Pietro Guido, italienischer Geometer in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., Erfinder der Rhodonea (s. d.) u. Clelia.

Grandtobymen, in England Straßenräuber, s. u. Diebstahl IV.

Grantham (spr. Gränthäm), Stadt in der englischen Grafschaft Lincolnshire (Ost-England), am schiffbaren Witham u. Knotenpunkt der Nordostbahn von London nach den nördlichen Grafschaften; hat eine große Kirche aus dem 13. Jahrh., Lateinische Schule, Literar-wissenschaftliches Institut, Fabrikation von landwirthschaftlichen Geräthen, Handel mit Malz u. anderen landwirthschaftlichen Producten; 4950 Ew. G. sendet zwei Mitglieder in das Unterhaus. Hier wurde 1858 eine Erzstatue Newtons, welcher die dasige Schule besuchte, aufgestellt.

Graphodromie (v. gr.), Geschwindschreibekunst, so v. w. Stenographie.

Grasährchen (Locusta), s. Spicula 1).

Gratbogen, die aus den Ecken nach dem Mittelpunkt aufsteigenden Durchschnittslinien eines Gewölbes, s. d. 1) e).

Gratels, eine Sorte Bettzwillich, s. u. Zwillich 1) b).

Grätschsprung, s. u. Voltigiren 1).

Graue Schwestern, s. u. Tertiarier.

Graul, Karl, geb. 6. Febr. 1814 in Wörlitz, studirte seit 1834 in Leipzig Theologie, wurde 1844 Vorsteher der Missionsanstalt in Dresden, dann in Leipzig u. machte inzwischen 1849—53 eine Reise in den Orient, bes. nach der Küste Coromandel, um die dortigen Missionen zu besichtigen, die dortigen Verhältnisse in Bezug auf den Missionszweck zu erforschen u. das Tamulische zu studiren; er brachte auch eine reiche tamulische Bibliothek für die Missionsanstalt in Leipzig mit. Im November 1861 gab er sein Directorat in Leipzig auf u. privatisirte in Erlangen, wo er sich 1864 für das Fach des Missionswesens habilitirte, aber bereits 10. Nov. d. J. starb. Er gab heraus Bibliotheca Tamulica (deutsche u. englische Übersetzungen u. Erklärungen tamulischer Schriften), Lpz. 1854—56, 3 Bde.; u. schr.: Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im Lichte göttlichen Wortes, 6. A. Lpz. 1861; Reise nach Ostindien, ebd. 1854—56, 5 Thle.; Die christliche Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters, ebd. 1860; Indische Sinnpflanzen u. Blumen zur Kennzeichnung des indischen, vornehmlich tamulischen Geistes, Erl. 1864; Über Stellung u. Bedeutung der Mission im Ganzen der Universitätswissenschaften, ebd. 1864.

Grauliegendes, s. u. Todtliegendes.

Great Charter (engl., spr. Grät Tscharter, d. i. die große Urkunde), so v. w. Magna charta 1).

Great Eastern (spr. Grät Ihstern), Schiff, so v. w. Leviathan 2).

Greenfield (spr. Grihnfihld), warme Heilquelle bei Holywell in der englischen Grafschaft Flint (Wales).

Gregoropolis, Stadt, so v. w. Ostia.

Grevink, der Neffe des Reinecke Fuchs, s. d.

Grey (spr. Greh), Thomas Philip Graf de G. von Wrest, Peer von England, geb. 8. Dec. 1781 in Whitehall, studirte in Cambridge, wurde 1834 Erster Lord der Admiralität u. 1841—44 Lordlieutenant von Irland; darauf widmete er sich wissenschaftlichen Beschäftigungen u. st. 14. Nov. 1859 in London. Er ist Verfasser einer Lebensbeschreibung Wellingtons. Da er keine männlichen Nachkommen hatte, so kam der Titel eines Grafen de G. an seinen Neffen, den Grafen von Ripon.

Gries, Dorf bei Botzen im tyroler Kreise Brixen, hat Benedictinerpriorat u. schöne Kirche mit Gemälden von Martin Knoller, wird als Winteraufenthalt u. zur Weintraubencur benutzt; 1700 Ew.

Grignan (spr. Krinjang), Françoise Marguerite, Tochter der Marquise von Sévigné, geb. 1648, wurde von ihrer Mutter trefflich erzogen u. heirathete 1669 den Grafen von G., welcher 1671 Gouverneur der Bretagne wurde; sie war eine Frau von philosophischer Geistesbildung u. starb 13. Aug. 1705; an sie sind die Lettres ihrer Mutter (s. u. Sevigne) gerichtet; sie selbst schrieb Briefe.

Grimbart, der Onkel des Reinecke Fuchs, s. d.

Grindewal, Art der Untergattung Delphin, s. d. 1) D) b).

Grisen, Art der Gattung Vielfraß, s. d. 1) e).

Grobgedackt, eine Orgelstimme, s. u. Orgel S. 354.

Grode, Krystalldruse mit hohlem, sphäroidischem Raum.

Grohlinger Krankheit, so v. w. Scherlievo.

Gros Cret, der höchste Gipfel des Bergrückens Risoux im Jura; 4381 Fuß hoch.

Grosmann, Kaspar, s. Megander.

Große Kunst (Ars magna), so v. w. Lullische Kunst, s. u. Lullus 2).

Grotten, s. Höhlen.

Grove'sches Element, ein galvanisches Element, bestehend aus einem Glasbecher, einem Zinkcylinder, einer porösen Thonzelle u. einem Platinblech, verdünnter Schwefelsäure u. concentrirter Salpetersäure, welche so zusammengestellt sind, daß das Zink von der verdünnten Schwefelsäure, das Platin von der Salpetersäure umgeben ist, beide Flüssigkeiten aber durch die poröse Thonwand von einander getrennt sind.

Grubenqualle, Gattung der Hutquallen, s. d. B) f).

Gruftkirche, so v. w. Krypta.

Grünanit, so v. w. Nickelwismuthglanz.

Gründlinge, die Scheithölzer, welche bei Aufstellung einer Klafter Holz zu Grunde gelegt werden.

Grundsee, eine Welle, welche den Meeresgrund mit in Bewegung setzt.

Grünes Band, so v. w. Wasaorden.

Grüner Käse (Schabzieger), eine Art Schweizerkäse, s. d. d).

Grüner Schnee, ist Protococcus viridis.

Grüner Staar, so v. w. Glaukom 2), s. d. u. Staar C).

Grüner Thee, s. u. Thee S. 460.

Grünfutter, s. u. Futter 2).

Grünmoor (Grünlandsmoor), Moor (s. d.), worauf hohes, doch nicht sehr nahrhaftes Gras wächst.

Guadeloupeorden (Nationalorden U. L. Frau von Guadeloupe), mexicanischer Orden, wurde 1822 vom Kaiser Iturbide gestiftet u. von dem Präsidenten Santana 1853 erneuert, er wurde von Carrera 1855 abgeschafft, aber 30. Juni 1863 von der provisorischen kaiserlichen Regierung wieder hergestellt; s. u. Mexico (Gesch.).

Guanacaste, 1) (Moracia), Departement im nordöstlichen Theile der centralamerikanischen Republik Costa Rica, grenzt an Nicaragua, die Südsee, die Bai von Nicoya u. den District von Punta Arenas. Am Meere erstreckt sich eine niedrige, heiße u. ungesunde Küstenebene, der nördliche Theil ist von der Vulkanreihe des Orosi (4878 Fuß hoch), La Vieja (8000), Tenorio u. a. durchzogen; die bedeutendsten Flüsse sind Rio Sapoa, R. Sapotero, R. Frio, R. Negro, R. Tempisque. Das Land ist größtentheils mit Wäldern bedeckt, welche reich an Wild (namentlich Hirschen) sind u. ausgedehnte Lichtungen u. Savannen haben, welche für die Viehzucht geeignet sind; diese letztere ist auch der Hauptervwerbszweig der etwa 9000 Ew. 2) Stadt darin, jetzt Liberia genannt, an dem Flusse Liberia (Nebenfluß des Rio Tempisque) u. 5 Leguas landeinwärts von dem Papagayo Golf, hat Kirche u. 4000 Ew. G. trennte sich mit seinem Gebiete 9. Dec. 1825 von Nicaragua, welchem Staate es bis dahin angehört hatte, war aber bis 1858 zwischen beiden Staaten streitig, s. Nicaragua (Gesch.).

Guaracha, spanischer Tanz, wird von Einer Person, welche selbst die Guitarre dazu spielt, im ¾ Takt mit immer schneller werdendem Tempo ausgeführt.

Guarentigiirte Urkunden (v. ital.), beglaubigte Urkunden, s. u. Urkunde S. 290.

Guaza, so v. w. Bang (in den Nachträgen).

Gubarit, so v. w. Modellbret, s. d.; vgl. Stückgießerei a).

Guegener, so v. w. Scheu-schen.

Guerinets (spr. Gerines), so v. w. Illuminaten 2).

Guhl, Ernst, geb. 20. Juli 1819 in Berlin, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem französischen Gymnasium daselbst u. bezog 1838 die Universität Berlin; 1848 wurde er Privatdocent an derselben, dann Lehrer u. Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der Künste u. später zugleich außerordentlicher Professor an der Universität. Er unternahm 1846 eine größere Kunstreise nach Italien, dann nach England, Frankreich u. den Niederlanden, 1856 nach Spanien, 1858 nach Griechenland, 1861 zum zweiten Male nach Italien u. st. 20. Aug. 1862 in Berlin. Er schr.: Die neuere geschichtliche Malerei u. die Akademieen, Stuttg. 1848; Der Dom von Köln, ebd. 1851; Denkmäler der Kunst, ebd. 1852, 3 Bde. (4. Bd. von Lübke u. Johann Caspar bearbeitet, ebd. 1853); Über den Krystallpalast zu Sydenham, Berl. 1855; Künstlerbriefe, ebd. 1854—56, 2 Bde.; Die Frauen in der Kunstgeschichte, ebd. 1858; Leben der Griechen u. Römer, ebd. 1862; Vorträge u. Reden kunsthistorischen Inhalts, ebd. 1863.

Guibourt, eine Sorte Copal, s. d. 1) c).

Guisado, in Spanien ein Fricassee aus Geflügel od Wild mit Zwiebeln, Knoblauch u. Liebesäpfeln.

Guiscardo, Vorgebirg, u. **Guiscardokanal**, s. Viscardo.

Gülle, flüssiger Dünger, s. u. Dünger D).

Gunar, Paß über den Himalaya, s. d. c), 16,026 Fuß hoch.

Gurney, Hudson, Verwandter von Jos. John G. u. ebenfalls Quäker, geb. um 1775, war Mitbesitzer der Brauerei Barclay-Perkins in London u. früher Parlamentsmitglied für Newport, wo er in liberalem Sinne sprach, u. st. im Nov. 1864 mit Hinterlassung eines Vermögens von mehr als 2 Mill. Pfd. Er war ein liberaler Gönner der schönen Künste u. schrieb das Gedicht Cupid and Psyche (nach der Mythe in Appulejus' Goldenem Esel), welches 3 Auflagen erlebte.

Gürtelriffe, eine Art Inseln, s. d. S. 935.

Guß u. Fluß, eine der Arten der Scheidung (s. d. A) a) auf trockenem Wege.

Gustavus Selenus, Pseudonym für den Herzog August (s. d. 10) von Braunschweig.

Gustav vom See, Pseudonym für Struensee 4).

Gutenberg, Schloß u. Gesundbrunnen bei Kraiburg im Landgericht Mühldorf des baierischen Kreises Oberbaiern.

Güterschlachten (Güterschlächterei), die Zerstückelung größerer Güter, s. u. Dismembration.

Gute Städte, in Württemberg solche Städte, welche einen eigenen Abgeordneten in die Ständeversammlung schicken, z. B. Ludwigsburg.

Guyet, Karl Julius, geb. 11. März 1802 in Homburg, Sohn eines französischen Hauptmanns, habilitirte sich als Lehrer der Rechtswissenschaft 1824 in Heidelberg u. kam 1836 nach Jena, wo er als Professor u. Oberappellationsgerichtsrath 8. April 1861 starb. Er schr.: Abhandlungen aus dem Gebiete des Civilrechts, Heidelb. 1859; u. gab Thibauts Juristischen Nachlaß, 1843 f., heraus.

Gyalar, Dorf im siebenbürgenschen Comitat Hunyad, hat große Eisengruben mit einem mächtigen Lager von Brauneisenstein u. 940 Ew.

Gyrometer (v. gr.), so v. w. Schrittzähler; vgl. Tachometer.

Haagleitnerianer, kirchliche Partei, so v. w. Manhartianer, s. d.

Haarhornmücke, Gattung der Schwamm-mücken, s. d. b).

Haarhygrometer, s. u. Hygrometer.

Haarlem, befestigte Insel in der Bai von Batavia, s. d. 4).

Hackelforst, Wald mit der Ruine Domburg bei Kroppenstädt.

Haderig, so v. w. Faulbrüchig.

Hadriani vallum, in Deutschland so v. w. Teufelsmauer, s. u. Limes 2).

Hafte, so v. w. Räthsel, s. u. Deutsche Literatur III.

Hagberg, C. A., Professor der nordischen Literatur in Lund, st. 7./8. Jan. 1863; er übersetzte Shakespeare ins Schwedische.

Hagedrüsen, so v. w. Skropheln.

Hagemeister, Insel, zum Cooksarchipel gehörig.

Hagemeister, Heinrich Gotthard Theodor von H., geb. 28. März 1784 auf dem väterlichen Gute Drostenhof im Gouvernement Livland u. trat 1800 in den activen Staatsdienst in das damalige Institut der Wassercommunication; 1805 übernahm er das väterliche Erbgut Alt-Drostenhof, widmete sich der Landwirthschaft u. st. 12. Mai 1845. Er gab heraus Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, 1836—43, 3 Thle.

Hagerkeit, s. u. Magerkeit.

Hagia Sophia (d. i. heilige Sophia), die Sophienkirche in Constantinopel, s. d.

Hahnenspornbrenner, eine Art der Brenner bei der Gasbeleuchtung, s. d. S. 947.

Hahnreithaler, aus Haß nachmals sogenannte Thaler, welche der Graf Phil. Reinh. von Solms als Commandant der dänischen Truppen in der Festung Wolfenbüttel 1627 aus dem Silbergeschirr des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig schlagen ließ; auch Roththaler genannt.

Hähnsche Methode (Pädag.), so v. w. Tabellarische Methode.

Haiden, Departement der, so v. w. Landes 3).

Hainbalkenlage, so v. w. Hahnbalkenlage, s. u. Dach S. 629.

Hainerblau u. **Hainergrün**, s. u. Neublau.

Hajo, Dorf bei Großwardein (s. d. 2); mit berühmten Bädern.

Hakenammonit (Petr.), so v. w. Hamites.

Hakenleitern (Steigleitern), eine Art Feuerleitern, s. u. Feuerlöschanstalten S. 242.

Hakesen, das gegenseitige sich Verständigen der Gauner (s. d. 2), im Gefängnisse durch Klopfen an der Wand od. dem Fußboden.

Halbfabrikate, Fabrikate, welche noch einer weiteren Verarbeitung unterworfen werden müssen, s. u. Fabrikat.

Halbleinwand, Sorte Leinwand, s. d.

Halbneues, der aufthauende Schnee am Morgen; vgl. Neues.

Halbschatten, derjenige Raum, welcher nur von einem Theile des leuchtenden Körpers erleuchtet wird; s. u. Schatten u. vgl. Licht C).

Halbzeolith, Mineral, so v. w. Prehnit.

Halbzeug, so v. w. Papiermasse, s. u. Papierfabrik II.

Halbzwölfern (Onze et demi), s. u. Vingt un.

Hallam, Arthur Henry, Sohn von Henry H., Dichter, geb. 1803 u. st. 15. Sept. 1833 in Wien; er schr.: Remains in verse and prose, Lond. 1834, 2. A. 1863.

Hallberg, Emilie Emma von H., geb. 18. Oct. 1826 in Köln, st. das. 13. Dec. 1862; sie schr.: Waldmärchen u. Balladen, Trier 1854, 2 Bde.; Najade (Dichtung), ebd. 1857; Die neue deutsche Nationalliteratur, kritisch, humoristisch, satyrisch, 2 Hefte, ebd. 1857—58.

Hallbergmoos, Theil des Erdinger od. Freisinger Mooses im baierischen Kreise Oberbaiern, zwischen Ismanning u. Freising, eine Fläche von 476 baierischem Tagwerke einnehmend, wurde 1824 vom König Max I. von Baiern dem Freiherrn von Hallberg zu Broich (s. d. 3) geschenkt, welcher den Plan zur Trockenlegung u. Cultivirung dieser aus öden schlechten Mooswiesen bestehenden Bodenfläche entworfen hatte. Mit 1826 wurde von dem Freiherrn um das dort gelegene 1825 von ihm käuflich erworbene Jagdschloß der Fürstbischöfe von Freising Namens Birkeneck eine Colonie angelegt, mit besitzlosen Bauern bevölkert, Kirche, Pfarrei, Schule 2c. errichtet. Wegen mancherlei Schwierigkeiten, welche sich dem Unternehmen entgegenstellten u. wegen vielfacher Anfeindungen, welche der Gründer deshalb zu erdulden hatte, verkaufte derselbe 1834 diese Besitzung; indeß führte die königliche Regierung die Anlagen fort u. erweiterte sie, so daß jetzt ein freundliches Dorf dort steht mit 80 Häusern, breiten, geraden Straßen u. einem Areal von 1200 Tagwerken, von welchen der dritte Theil Ackerfeld ist.

Hall's Stream, der westliche Arm des Connecticut, s. d. 1).

Haloïde, eine Klasse von Mineralien; sind Sauerstoffsalze u. Haloidsalze mit nichtmetallischem Radical, mit Ausnahme der Silicate u. Alumiate, der titansauren u. tantalsauren Verbindungen; sie sind meist farblos, in Wasser unlöslich od. sehr wenig auflöslich, meist von salzähnlichem, niemals metallischem Habitus; man unterscheidet wasserhaltige H. (Hydrohaloide), zu denen Gyps, Aluminit, Wavellit, Lazulith u. a., u. wasserfreie H. (Xerohaloide), zu denen Talkspath, Braunspath, Kalkspath, Aragonit, Flußspath, Apatit, Cölestin, Schwerspath, Anhydrit u. a. gehören.

Halotyp, Mineral, so v. w. Haidingerit.

Halsberge (Halsberc, eigentlich Alberc), so v. w. Panzerhemd.

Halsuhren, die kleinste Sorte Uhren, welche von Damen um den Hals getragen werden.

Halt, ein Bezirk, innerhalb dessen Jemand für die öffentliche Sicherheit zu sorgen verpflichtet ist.

Halter, Apparat an den Schmetterlingen (s. d.) zum Zusammenhalten der Flügel.

Hamburger System, s. u. Freimaurerei II. D).

Hamel, Jos. Christian, Physiker, geb. 1788 in Sarepta im russischen Gouvernement Saratow, war eigentlich Arzt, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Technologie und Physik; er begleitete 1815 den Großfürsten Nikolaus auf dessen Reise nach England, wurde 1821 dem Generalgouverneur von Moskau für besondere Aufträge beigegeben u. besuchte im Auftrag der russischen Regierung die Weltausstellungen in Europa u. Amerika; zuletzt lebte er in England, um dort die Fortschritte in der Industrie u. Technik zu beobachten, u. st. 22. Sept. 1862 in London. Er schrieb, außer einer Beschreibung der Gewehrfabrik in Tula und einer

Geschichte der Dampfmaschinen, bes. Tredescant der Ältere in Rußland, Petersb. 1847.

†**Hamelin**, 1) Jacques Felix Emanuel, französischer Contreadmiral, st. 1839 in Paris.

Hämmerbarkeit, bei Metallen so v. w. Flächendehnbarkeit, s. u. Dehnbarkeit.

Haemylis carvella, die Kümmelmotte, s. d.

Hanbutten, so v. w. Hagebutten.

Handelsgeographie, die politische Geographie in ihrer Darstellung für Kaufleute unter besonderer Hervorhebung der für Kaufmannswaaren wichtigen Länder, Gebirge &c.

Handelspflanzen, s. u. Culturpflanzen f).

Handelssystem, so v. w. Mercantilsystem, s. u. Volkswirthschaftslehre S. 666.

Handkäse, eine Art Käse, s. d. 2) b).

Handschlitten, s. u. Schlitten 1).

Handschulden, so v. w. Lapperschulden, s. u. Schuld S. 452.

Handspinnerei, s. u. Spinnerei 1).

Hängegendarmen, in der neuesten Polnischen Revolution die im Dienste der Revolutionsregierung stehenden Policisten, welche die von dieser Regierung als todeswürdig Bezeichneten aufsuchten u. auf der Stelle aufhenkten.

Hängetabak, eine Sorte Virginischer Tabak, s. d. S. 179.

Hans Normann, Pseudonym für Groß-Hoffinger.

Hansteensche Nadel, s. u. Magnetismus S. 714.

Hardeneur (spr. Hardnör), so v. w. Filzmaschine, s. u. Tuchartige Zeuge II. o).

Häringsschlacht, so v. w. Schlacht bei Rouvray.

Harmonia, Asteroid, s. Hermione 3).

Harmonie, Ansiedelung, so v. w. Economy 2).

Harmonische Höhle, so v. w. Fingalshöhle.

Harnitzen, s. u. Menschenracen S. 134.

Härsenier, das Polster, welches die Ritter unter den Helmen trugen.

Harzgas, s. u. Gasbeleuchtung D).

Haubenbandsgerechtigkeit, in Holstein das Recht einer Wittwe auf den einjährigen Nießbrauch an den Immobilien des verstorbenen Ehemannes.

Haubentaucher, Art der Gattung Steißfüßer.

Hauffe, Friederike, der eigentliche Name der Seherin von Prevorst, s. d.

Haupthirsch, so v. w. Capitalhirsch, s. Hirsch S. 405.

Hauptreihe (Her.), s. u. Reihe 4).

Hausstein, Felsen in der Donau bei Grein, s. d. 2).

Hawker (spr. Hahker), Edward, trat 1793 als Midshipman in englischen Seedienst, wurde 1804 Capitän, 1837 Rear-, 1847 Vice- u. 1853 wirklicher Admiral der Weißen Flagge, nahm 1858 seinen Abschied u. st. im Juni 1860 in hohem Alter in Brighton.

Hayes River, so v. w. Hills River, s. d.

Heberballon, s. u. Taucherkunst S. 291.

Hechtkopf, Fehler des Pferdes, s. d. C) a).

Hefenalgen, so v. w. Zuckerpilze.

Hehrrauch, so v. w. Höhenrauch.

Heidelberg, Spitze des Habelschwerdter Gebirges; 3012 (2928) Fuß hoch.

Heidrabad, so v. w. Hydrabad.

Heierhufen, Feldmaß, s. u. Hufe 3).

Heilige des Jüngsten Tages, so v. w. Mormonen.

Heiliges Officium, so v. w. Inquisition 2).

Heiliger Rock, Reliquie in Trier, s. d. 4).

Heiluntsian, Stadt, so v. w. Sachalin-ulachoton.

Heimbürge, so v. w. Schöppe 2).

Heimchen, pseudonym für Marie Luise Eleonore von Münchhausen, s. d. 5).

Heinrich von Zütphen, s. Moller.

Heirisson, Insel an der Mündung des Schwanenflusses, s. d.

Hekatonnisi, Inselgruppe, so v. w. Muskonisi.

Heldenbriefe, so v. w. Heroiden.

St. Helenenfeuer, so v. w. St. Elmsfeuer.

St. Hélier, Hauptstadt auf der Insel Jersey u. Insel dabei, s. Jersey 1).

Heliographie (v. gr.), so v. w. Photographie, s. d. 3).

Hellleuchtend (Freim.), so v. w. Leuchtend.

Helpter-Berg, so v. w. Petersilienberg.

Helvetischer Krieg, s. u. Gallischer Krieg 3) A).

Hemimorphismus (v. gr.), eine Art der Krystallbildung, s. u. Krystall S. 861.

Henkersknoten, künstlich geformte Schlinge, s. u. Hängen.

Henley's leuchtender Leiter, s. u. Leydner Leere.

Hennenthaler, hennebergsche Ausbeutethaler der Silbergruben zu Ilmenau von 1690—96, mit dem Bilde einer Henne.

Henning, die Henne im Reinecke Fuchs, s. d.

Henninger, Aloys, Pseudonym der Taunide, Dichter u. Schriftsteller aus Nassau, st. 30. Juni 1862 in Heddernheim; er schr.: Nassau in seinen Sagen, Geschichten u. Liedern, Wiesb. 1845, 3 Bde.; Poetisches Album der Frauennamen, u. gab die Cornelia, Darmst., heraus, sowie er auch zu mehreren malerischen Reisewerken den Text lieferte.

Heppens, Dorf im oldenburgischen Amte Jever, westlich am Jahdebusen; 940 Ew.; der Gemeindebezirk gehört jetzt theilweise zum preußischen Jahdegebiet, u. es befindet sich hier ein preußisches Marineetablissement.

Heptanesioten (v. gr.), die Bewohner der Sieben (Jonischen) Inseln.

Herbert, Sidney, englischer Staatsmann, so v. w. Pembroke 26).

Herdgar, vom Kupfer, s. u. Spleißen.

Hermannsbad, 1) Bad bei Lausigk, s. d. 2); 2) Bad bei Muskau; dabei das Jagdschloß Hermannsruhe, s. u. Muskau 2).

Hermannsborner Mineralquellen, ein Stahl- u. ein Sauerbrunnen in der Gemeinde Pömbsen des Kreises Höxter, eine Stunde nordwestlich von Driburg; chemisch untersucht von Wilhelm v. d. Marck, Dortm. 1860.

Hermesfeuer, so v. w. St. Elmsfeuer.

Hes, der ägyptische Name der Göttin Isis, s. d. 1).

Hessit, Mineral, so v. w. Tellursilber.

Heuergeschäft u. Heuerbrief, s. u. Staatspapiere S. 637.

Heuwage, s. u. Wage S. 739.

Hicksiten, Secte der Quäker, s. d.

Hideux (spr. Idö), Stephan, ein gelehrter Maurinermönch, geb. 1670, st. 1743, veranstaltete mit Simon Bonnet u. nach dessen Tode mit J. Pierre du Bos die Bibliotheca maxima patrum.

Hieb, Abzeichen beim Pferde, s. d. F).

Hieber, Gelasius, geb. 1671 in Dünkelsbühl in Schwaben, trat in München unter die Augustiner, wurde 1724 Superior in Ausfkirchen u. st. 1731

im Augustinerkloster zu München. Er schr.: Leben des heiligen Augustinus, Münch. 1720; Jesus Christus u. seine Kirche &c., Augsb. 1726—33, 3 Thle.; Auslegung des katholischen Glaubens in Predigten, Münch. 1732 u. m. a.

Hiedtfeldt, Ambrosius, geb. in Danzig, wurde 1525 Pfarrer daselbst, mußte aber 1526 seine Vaterstadt verlassen u. wurde 1530 Pfarrer an der Peterskirche zu Magdeburg, wo er 1572 starb. Er war Mitarbeiter an den Magdeburger Centurien.

Hienhung, Kaiser von China, war der vierte Sohn des Kaisers Taokuang u. hieß eigentlich Yi-tschu, war geb. im August 1831, folgte seinem Vater 26. Febr. unter dem Namen H. (d. i. vollständige Glückseligkeit) u. starb nach einer durch den Kampf gegen die innern Aufstände u. unglückliche Kriege gegen die Europäer beunruhigten Regierung am 22. Aug. 1861 auf dem Jagdschloß Jeho; s. China S. 24 ff.

Hijadé, in der Türkei die Armeereserve, s. u. Türkisches Reich S. 13.

Sta. Hildegunde, Tochter vornehmer Eltern aus dem Kölnischen, wallfahrtete in Männerkleidung u. unter dem Namen Joseph mit ihrem Vater nach Paläſtina u. setzte die Reise auch fort, als dieser unterwegs starb; sie lebte längere Zeit in Jerusalem, kehrte später in ihre Heimath zurück u. trat in die Dienste eines Canonicus, mit welchem sie nach Rom reiste; sie starb in dem Cistercienserkloster zu Schönau bei Heidelberg, in welches sie zwei Jahre vor ihrem Tode getreten war, 1188. Erst nach ihrem Tode wurde ihr wahres Geschlecht offenbar; auf ihrem Grabe wollte man noch Wunder gesehen haben. Sie ist nicht förmlich canonisirt, ihr Gedenktag aber der 20. April. Ihr Leben hat der Mönch Cäsarius zu Heisterbach beschrieben; eine andere Lebensbeschreibung findet sich im 2. Bde. der Acta Sanct.

Hilden, Wilhelm, geb. 1551 in Berlin, studirte seit 1566 in Frankfurt a. d. O. u. Leipzig, wurde 1575 Professor der Ethik an der Universität Leipzig, 1581 Rector in Berlin, 1586 Professor der Griechischen Sprache u. Mathematik in Frankfurt a. d. O. u. st. daselbst 1587. Er gab heraus: Eman. Chrysolorae erotemata, Berl. 1584, u. schr.: Quaestiones ethicae, ebd. 1585; Quaestiones et commentarii in organon Aristotelis, ebd. 1585; u. a. m.

Himmlische Häuser, so v. w. Astrologische Häuser, s. u. Haus 9).

Hinterarche, so v. w. Untergerinne, s. u. Gerinne 2).

Hinterglärnisch, Gebirgsstock, s. u. Glärnisch.

Hinterhauptslinie, die Längendimension vom Scheitel bis zum ersten Halswirbel, s. Kopflinien.

Hinterjagen, s. u. Treibjagd S. 783.

Hinterlist, s. u. List.

Hinz, die Katze im Reinecke Fuchs, s. d.

Hirschbühl, Paß bei Loser im Kreise Salzburg (Tyrol).

Hirschfeldt, Eugen von H., preußischer General der Cavallerie, geb. um 1790, focht 1806 u. 1807 gegen die Franzosen, ging dann nach England, wo er in ein Cavallerieregiment der Englisch-deutschen Legion trat, kämpfte mit diesem in Spanien unter Wellington, 1812 in Rußland u. machte die Feldzüge 1813—15 wieder unter dem preußischen Heere mit. Im Badenschen Feldzuge 1849 befehligte er unter dem Prinzen von Preußen ein preußisches Corps (s. Baden S. 158 f.) u. wurde dann Commandeur des achten Armeecorps in Coblenz; er st. 13. Oct. 1859 in Coblenz. Vgl. (Heinr. v. Holleben), Erinnerungen an Eugen u. Moritz von H. aus Deutschland u. Spanien, Berl. 1863.

His, so v. w. Hes (in den Nachträgen).

Historisches Tempus, das Tempus des Verbum, in welchem erzählt wird, im Griechischen der Aorist, im Lateinischen das Perfectum.

Historische Theorie, die Staatstheorie, welche den Staat durch Bezugnahme auf historische Thatsachen zu rechtfertigen sucht, s. Staatstheorie S. 644.

Hitland, so v. w. Shetländische Inseln.

Hochdeutsch, 1) die Oberdeutsche Sprache im Gegensatz zum Niederdeutschen (so schon bei Geiler von Kaisersberg); man unterscheidet dann je nach der Zeit Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch u. Neuhochdeutsch, s. Deutsche Sprache II. u. III.; 2) überhaupt die allgemeine deutsche Schriftsprache im Gegensatz zu den Volksmundarten.

Hochflue, Theil des Rigi (s. d.), 5239 Fuß hoch, östlich von Gersau.

Hoch-Golling, 8802 Fuß hoher Berg bei Schladming 2).

Hochgrade, s. u. Freimaurerei II. B).

Hochkreuzig, Fehler des Pferdes, s. d. C) b).

Hochschlaf, s. u. Thierischer Magnetismus S. 520.

Hochsimmer, Spitze des Eifelgebirges, 1600 Fuß hoch.

Hochstein, 1) ein 1200 Fuß hoher Granitfelsenberg bei Königshain (s. d. 1) in Schlesien; 2) (Hohenstein), Spitze des Riesengebirges, s. d.; 3) Spitze des Isergebirges, 2803 Fuß hoch.

Hochtauern, 8189 Fuß hoher Berg der Hohen Tauern, s. u. Tauern 2).

Hocker, so v. w. Squatters 2).

Hocksprung, s. u. Voltigiren 1).

Hodges, Sir George Lloyd, geb. 1790, commandirte in dem Spanisch-Portugiesischen Befreiungskriege die britische Fremdenlegion in Portugal u. focht dann bei Waterloo; er war später, 1837 bis 1839, großbritannischer Handelsconsul in Serbien, bis 1841 Generalconsul in Ägypten u. darauf Geschäftsträger u. Generalconsul in Hamburg, zog sich 1860 in den Ruhestand zurück u. st. im Dec. 1862.

Hogar, Stamm der Tuariks, s. d.

Hohenprießnitz, Gräflich Hohenthalsches Rittergut im Kreise Delitzsch des preußischen Regierungsbezirks Merseburg.

Hohenrhätien, 1) so v. w. Realta; 2) so v. w. Graubündten, s. d. (Gesch.).

Hohenstauffen, Spitze des Aalbuchs, 2140 Fuß hoch, u. **Hohenzollern**, Spitze des Heuberges, 2660 Fuß hoch, s. u. Jura 2) b) bb).

Hohenzollernscher Hausorden, gestiftet am 5. Dec. 1841 von den Hohenzollernschen Fürsten Hermann Constantin von Hechingen u. Karl Anton Friedrich von Sigmaringen für Civil- u. Militärverdienst, mit der Devise: Vom Fels zum Meer; ist nach der Übernahme der Hohenzollernschen Lande von der Krone Preußen, 1850, zu einen königlich preußischen Hausorden mit besonderen Statuten vom 13. Jan. 1851 erhoben worden. Der Orden zerfällt in zwei Abtheilungen, das Kreuz für Militär- u. der Adler für Civilverdienst. Das Kreuz ist von Gold und schwarz u. weiß emaillirt; in der Mitte ein rundes Schild, darin auf weißem Felde der ge-

krönte königliche Adler mit dem Hohenzollernschen Wappen auf der Brust, um den Adler ein azurblauer Reif mit der Devise; auf der Rückseite steht in der Mitte des Schildes auf weißem Felde der königliche Namenszug u. in dem blauen Reife das Datum der Stiftung. Zwischen den Kreuzarmen zeigt sich ein gelber, grün emaillirter Kranz, links von Lorbeer-, rechts von Eichenblättern; über dem Kreuz die königliche Krone. Das Kreuz wird von den Großcomthuren an einer silbernen, aus den Hohenzollernschen u. Nürnbergschen Wappenschildern u. dem Scepter des Kurerzkämmerers zusammengesetzten Kette, von den Comthuren u. Rittern an einem weißen, dreimal schwarzgestreiften Bande getragen. Der Adler, wie im Wappenschild des Kreuzes, ist von Gold od. Silber u. schwarz emaillirt; um den Kopf u. Hals ein blauer Reif mit der Devise; er wird ebenfalls in drei Klassen vertheilt. Dem Kreuze ist eine Denkmünze von Stückgut zur Belohnung der Kriegertreue in den Gefechten 1848 u. 1849 beigefügt.

Hohlgeschuppt (Her.), s. u. Schild II. B) a)

Hohlhäringe, Häringe, in denen weder Milch noch Rogen ist, weil sie schon im Frühjahr gelaicht haben.

Hohlkreuzig, Fehler des Pferdes, s. d. C) b).

Holi, ein indisches Fest zu Ehren des Krischna, welches am Vollmondstage des Monats Phalgun (Febr. bis März) nach Art der römischen Saturnalien gefeiert wird.

Holländische Pfeifen, s. u. Tabakspfeife A).

Holländische Schule, s. u. Malerei S. 789.

Höllenhaken, Strudel im Rhein bei Rheinfelden.

Holwerd, Canton des Arrondissements Leeuwarden in der niederländischen Provinz Friesland, besteht aus den Bezirken Ferwerderadeel, West-Dongeradeel u. Ameland.

Holzgas, s. u. Gasbeleuchtung B).

Homalographisch (v. gr.), eben, gleichmäßig gezeichnet; über die Homalographische Projection der Karten s. u. Karte I.

Homalōtes, Pflanze, s. Omalotes.

Homuncŭlus (lat., d. i. Menschlein), **1)** der Mensch in seiner Schwachheit, Hinfälligkeit, Sterblichkeit, gegenüber dem göttlichen Wesen; **2)** nach Paracelsus der durch chemischen Proceß erzeugte Mensch, im Gegensatz zu dem auf natürlichem Wege erzeugten Menschen; in Goethes Faust destillirt Wagner diesen H., nach der Vorschrift des Paracelsus, in der Phiole.

*__Hoogly__ (spr. Huglei), **3)** Stadt und Hauptort hier, am rechten Ufer des Hooglyarmes u. an der von Calcutta nach Benares führenden Eisenbahn; hat 12,000 Ew., mehre höhere Schulen, eine 1599 gegründete Jesuitenkirche. Die Stadt gehörte seit 1537 den Portugiesen u. war bis zum Emporblühen Calcuttas ein wichtiger Handelsplatz, wo die Holländer u. seit 1676 die Engländer Factoreien hatten.

Hope, Henry Thom., der älteste Sohn des Bankiers Thomas H., geb. 1808, studirte in Cambridge u. saß seit 1830 für East-Kove, 1833—41 u. 1847—52 für Gloucester im Parlament u. st. 4. Dec. 1862 in London; er ist Verfasser des Romans Anastasius.

Hoplit, Pseudonym für Richard Pohl.

Hora, siebenbürgischer Empörer, s. v. w. Horjah.

Horismolŏgie (v. gr.), die Erklärung der Kunstausdrücke einer Sprache.

Horizontaltrichter, eine Art Trichter, s. d. 1).

Horizontaluhr, eine Art Sonnenuhr, s. d.

Horne, Thom. Hartwell, geb. 1780, war früher Bibliothekar am Britischen Museum u. st. 27. Jan. 1862 in London; er schr. u. a.: Introduction to te study of the scriptures, 1818.

Hornthal, Johann Peter, Sohn Fr. Ludwigs von H., geb. 1796, war früher Professor der Jurisprudenz zu Freiburg i. B., dann Sachwalter in Bamberg; 1837 saß er in der Kammer u. st. 26. Jan. 1864 in Bamberg; er war als juristischer u. politischer Schriftsteller ausgezeichnet.

Horter, Joh. Traugott, geb. 20. Oct. 1805 zu Rothwasser bei Görlitz, studirte seit 1827 in Leipzig u. Berlin Theologie, wurde 1840 Pfarrer in See in der Lausitz u. st. 16. Dec. 1857; er schr. Gedichte, Lpz. 1827; Musenalmanach für 1831, Berlin; Sonette, Rothenb. 1855; Geschichte der Parochie See, ebd. 1858; u. gab heraus Der Monatsbote (Blätter zur Unterhaltung, Belehrung u. Erbauung), 1846—48.

Howas, Volk auf Madagascar, s. d.

Huangtscheu, Stadt auf der Halbinsel Korea.

Hub, so v. w. Huberbad.

Hubertusbrunnen, Soolbad bei Thale, s. d.

Hudschiguk, Paß im Hindukuschgebirge in Afghanistan, 12,400 Fuß hoch.

Hudschnugger, Stadt am Lundye in der Provinz Peschawer im Pendschab (Vorderindien).

Hue-han, Stadt, so v. w. Fai-fo.

Hügelkämme, die Schollenfurchen, welche sich beim Zusammenstoßen von Eisfeldern bilden.

Huldrich Elloposkleros, so v. w. Johann Fischart.

Hülfsrecht, so v. w. Recipirtes Recht, s. u. Recht 1) d).

Hultarianer, kirchliche Partei, s. u. Gabrielisten.

*__Human__ (v. lat.), derjenige, welcher sein Verhalten gegen Andere nicht nach der besonderen Stellung allein bemißt, in welcher er zu denselben steht, sondern als Mensch jedem ohne Unterschied sich verbunden u. verpflichtet weiß, auch mit niedrig Stehenden freundlich verkehrt, in allen Lebenskreisen nach Kräften Menschenwohl zu fördern u. menschliches Elend zu lindern sich bereit zeigt. Unter Humanität verstand Herder, der Hauptvertreter des Humanitätsprincips im 18. Jahrh., die Gesammtheit menschlicher, durch normale Entwickelung aller in der menschlichen Natur liegenden Kräfte erwirkter Bildung, mit welcher zugleich ein rein menschliches, durch Wissenschaft u. Kunst, Handel, Gewerbe u. Betriebsamkeit gehobenes Leben verbunden ist u. in welcher auch die Willigkeit der Einzelnen allen ihren Menschenpflichten zu genügen beschlossen liegt. Humanität als angeborene Anlage ist überall u. an sich ein u. dieselbe, aber in ihrer Entwickelung wird sie durch Zeit, Ort, anderweitige natürliche Bestimmtheiten, Volkscharakter, Racenunterschiede aufs mannigfaltigste modificirt, wodurch verschiedene Arten u. Formen der Humanität entstehen, welche selbst in ihrer besten Ausbildung nicht gleichen Werthes sind. Ihnen gegenüber muß es ein Ideal der Humanität geben, u. dieses Ideal zu finden, ihm durch angemessene Ausbildung seiner besondern Humanitätsform sich anzunähern ist die Aufgabe wie jedes Einzelnen, so jedes Volkes. Im Verhältniß zur Religion gilt Herdern die Religion selbst als die höchste Humanität, die höchste Blüthe der menschlichen Seele, u. das Ideal der Humanität fällt ihm

im Wesentlichen mit der Idee Christi als des Menschensohnes zusammen. Nach Hundeshagen (Über die Natur u. die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee u. ihr Verhältniß zu Kirche u. Staat, Berl. 1853) wird mit dem Worte Humanität alles zusammengefaßt, was zum wahren, echten Wesen des Menschen als solchen gehört, was seine charakteristische Würde begründet; sie bezeichnet den Adel der Menschheit, weist auf Rechte u. Pflichten hin, welche nie in persönlicher Ausschließung besessen, in individueller Beschränkung geübt werden können, auf deren gleichmäßigen Besitz u. gleichmäßige Übung der angeborene Adel des Menschen rein als solcher Anspruch macht. Der Humanitätsgedanke, welcher nicht einzelne Menschen od. Völker, sondern die ganze Menschheit umfaßt, war der antiken Welt u. dem Judenthum unbekannt; erst mit dem Christenthum trat die Möglichkeit der Humanität ins Leben (nach Gal. 3, 28. Eph. 2, 14 ff.). **Humanismus** ist diejenige Richtung, welche den Menschen, wie er ist, ganz auf sich selbst stellt, welche fußend auf seine natürliche Begabung, auf dem Wege rein natürlicher Entwickelung durch harmonische Ausbildung aller seiner geistigen u. körperlichen Kräfte ihn seinem Ziele zuzuführen, zur Bethätigung aller wesentlichen, der menschlichen Natur einwohnenden Elemente ihm Raum gewähren u. ihn also dahin zu bringen sucht, daß er seiner Bestimmung gemäß in allen Lebenskreisen u. in allen Lebenslagen als Mensch sich erkenne u. erweise.

Humanitätsanstalten, in Österreich der Gesammtname der öffentlichen u. Privatanstalten zur Heilung od. Verpflegung der leidenden Menschheit, so Blinden- u. Taubstummenanstalten, Findel- u. Irrenhäuser, Hospitäler u. dgl.

Hundeschwanz, ein aufwärts gekrümmter Pferdeschwanz.

Hunnius, Helfreich Ulrich, Sohn von H. 1), geb. 1583 in Marburg, wurde 1613 Professor der Rechte in Gießen u. 1625 Vicekanzler der Universität in Marburg; 1630 trat er zur Katholischen Kirche über, angeblich bewogen durch die Unsittlichkeit u. das revolutionäre Wesen der Lutheraner, u. nahm kurtriersche Dienste; er st. 1636.

Hunsiger Landrecht, s. u. Friesisches Recht) B) d.

Hunygad, 1) seit 1860 Comitat in Siebenbürgen, gebildet aus dem größten Theile des Kreises Broos u. aus dem Bezirk Algyogy des Karlsburger Kreises, producirt bes. viel Eisen (bei Govasdia u. Gyalar, s. d.) u. ist genannt nach der dortigen alten Burg der Corviner, einem großartigen Bergschloß, welches 1854 größtentheils abbrannte; an seinem Fuße liegt 2) der Marktflecken H. (Vajda-H.), so v. w. Eisenmarkt; 3) (Banffi-H.), Marktflecken im Comitat Klausenburg ebd., nahe am Ursprung der reißenden Körös, mit gräflich Banffischen Familienschloß; Marmorbruch u. 2160 Ew.; wurde 1600 durch den walachischen Wojwoden Michael fast ganz zerstört.

Hunze, im Ellersveld, in der niederländischen Provinz Drenthe entspringender Fluß, kommt durch das Zuidlaardermeer in die Provinz Groningen, wo sie sich mit dem Winschoterdiep vereinigt u. den Namen Schuitendiep, u. nach Groningen, wo sie die Drenthsche Aa od. das Hoornschediep aufnimmt, unter welchem Namen sie sich in den Lauwerzee ergießt.

Hussein Pascha, s. Mozzomorto.

Huyssen, Winter Graf von H., s. Winter.

Huzwaresch, so v. v. Pehlewi, s. u. Persische Sprache B) c).

Hyalomelan, Mineral, so v. w. Tachylyt.

Hyänenhund, s. Lykaon.

Hydraulische Maschine, s. Vera's Hydraulische Maschine.

Hydraulisches Pendel, s. u. Schöpfmaschine.

Hydraulischer Telegraph, s. u. Telegraph III.

Hydroelektrische Kette, so v. w. Voltaische Säule, s. u. Galvanismus C).

Hydroextracteur (v. gr. u. fr., d. i. Wasserauszieher), eine Art Trocknenmaschine, s. u. Trocknen 2).

Hydrolyte, eine Klasse von Mineralien, sind Sauerstoffsalze, Haloidsalze od. Säuren; meist in Wasser leicht löslich u. von deutlichem Geschmack; zu ihnen gehören: Sassolin, Glaubersalz, Bittersalz, Alaun, Salpeter, Salmiak, Kochsalz, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Zinkvitriol 2c.

Hyocholinsäure, s. u. Galle 2) c).

Hyperion, ein Trabant des Saturn, s. d. 2).

Hyperosteose (v. gr.), so v. w. Knochenwucherung, s. d.

Hypersthenit, so v. w. Hypersthenfels.

Hypogäasäure, so v. w. Physetölsäure.

Hyson, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Hystatit, Mineral, so v. w. Titaneisen.

Jacaranda echinata, Pflanze, s. u. Sassaparille.

Jacobus Sylvanus (J. Aurimontius), Pseudonym für Jakob Keller, s. d. (in den Nachträgen).

Jadzinken, in der Gaunersprache die Fingerzeichen, s. u. Gauner 2).

Jahrmarkt von Lincoln, so v. w. Schlacht von Lincoln, in welcher Pembroke am 19. Mai 1217 die abtrünnigen Barone schlug, s. u. England S. 718.

Jähtaufe, so v. w. Nothtaufe, s. u. Taufe II.

Jaikmaus, eine Art Hamster, s. d.

Jakong, Malaienstamm auf Malacca, s. d. 1).

Jaffa, Stadt u. Festung, so v. w. Yaffa.

Japĕtus, ein Trabant des Saturn, s. d. 2).

Jarimar, s. Jaromir.

Jāson, war zur Zeit des Thebanischen Krieges Tyrann von Pherä, wegen seiner großen Heeresmacht in ganz Griechenland gefürchtet u. Bundesgenoß der Thebaner; nach der Schlacht bei Leuktra, 371 v. Chr., verlangten die Thebaner von ihm Hülfe, damit sie die Lacedämonier gänzlich aufrieben; er schickte zwar eine Flotte u. kam selbst mit einem Heere nach Böotien, rieth aber den Thebanern mit den Lacedämoniern einen Vergleich zu machen, zog mit bis nach Korinth, kehrte aber hier um u. nahm seinen Rückweg durch Phokis, welches Land er verwüstete. Als er darnach einen Festzug nach Delphi vorbereitete, wurde er, 370, bei einer Musterung des Heeres von sieben Jünglingen ermordet; von den Mördern wurden zwei auf der Stelle niedergehauen, die anderen entkamen nach Griechenland, wo sie fast allenthalben ehrende Aufnahme fanden, weil man gefürchtet hatte, J. würde sich zum Tyrannen von ganz Griechenland aufwerfen. In Pherä folgte ihm in der Tyrannis sein Bruder Polydoros u. Polyphron.

Javer Pascha, so v. w. Walker 2).

Ibara u. **Iboina**, Provinzen auf Madagascar, s. d. e) u. b).

Ichthyocentaur (gr.), Wesen, dessen Oberkörper als Mensch u. der untere Theil als Fisch dargestellt wurde, s. u. Centaur 1).

Ichthyolätrie (v. gr.), göttliche Verehrung der Fische, s. u. Fische.

Idarwald, Theil des Hundsrück (s. d.) mit dem Idarkopf, 2263 Fuß hoch.

Identitätsphilosophie, die Ansicht Schellings und Hegels, wornach Denken u. Sein eins ist, s. u. Philosophie S. 76 u. Schelling.

Ide- u. Markersvogtei, begreift den südöstlichen Theil des norwegischen Amtes Smaalehnene; der Theil der Vogtei, welcher den Namen Maßer hat, bildet eine Berggegend.

Jean Richard, Pseudonym für Rich. Pohl.

Jeitteles, Ignaz (Julius Seidlitz), geb. 1815 in Prag, ein Jude von Geburt, trat zur katholischen Kirche über, war Redacteur der Stadt- u. Vorstadtzeitung von Wien u. st. 8. März 1857; er schr. die Poeten in Österreich u. zahlreiche Romane.

Jesuwalt Pickhart, so v. w. Johann Fischart.

Jetippel, der Ort, wohin der Gauner seine Beute bringt.

Igelgim, eine der Gwosdewyinseln, s. d.

Ignatĭa amāra, so v. w. Strychnos ignatia.

Igumenen, Prioren der russischen Mönchsklöster.

Jilan Adassi, so v. w. Schlangeninsel 1).

Ikonostăsis (gr., Bilderwand), in der Griechisch-Russischen Kirche die mit verschiebbaren Vorhängen versehene Gitterwand, welche quer durch die ganze Kirche reichend den Chor von dem Schiffe scheidet. Durch dieselbe führen drei Thüren: durch die mittelste (Königliche od. Czarische Pforte) geht der amtirende Hohepriester u. der Kaiser beim Empfang des Abendmahls, sonst ist sie geschlossen, ausgenommen in der Osterwoche, wo auch alle durch sie gehen können; durch die beiden Seitenthüren gehen Priester u. Männer.

***Ili**, **1)** Provinz im Nordwesten des Chinesischen Reichs, so v. w. Songarei; **2)** Hauptstadt dieser Provinz, so v. w. Kuldscha; **3)** Fluß, entspringt auf der Nordseite des östlichen Theiles vom Thian-Schan-Gebirge und mündet in den Balkaschsee; schiffbar bis Iliisk (vielleicht bis Kuldscha), bildet der Fluß die wichtigste Handelsstraße für den russischen Verkehr nach dem Nordwesten Chinas. Von den zahlreichen Nebenflüssen gehen ihm die bedeutendsten vom Süden zu, namentlich der Tscharyn, Tschilib, Keskelen u. Kurru, welche sämmtlich vom Alatau transilensis kommen. Historisch merkwürdig ist das breite u. fruchtbare Thal des I., weil es von den ältesten Zeiten an eine der wichtigsten Stationen der Völkerwanderung war. Es nahmen diesen Weg die Yue-Tschi u. Usue vor Christi Geburt, die Mongolen im Mittelalter, die Ölöth im 17. Jahrh. u. vielleicht noch viele andere Völkerschaften.

Illativartikel, s. u. Zeuge S. 588.

Illinski, Graf, s. Islender 2).

Illuminator (lat., der Erleuchter), s. St. Gregor 30).

Illuminatorium, so v. w. Baptisterium 2).

Illyrische Küstenseuche, so v. w. Scherlievo.

Ilmenorutil, Mineral, s. u. Rutil.

Imperial, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Incartiren (v. lat.), in Papier wickeln, einkarten, Seide in Karten binden.

Incorrupticŏlä (v. lat.), diejenigen, welche die Unverweslichkeit des Leibes Jesu behaupteten, s. u. Monophysiten S. 400.

Incubationsstadium, s. u. Typhus.

Indexwage, s. u. Wage S. 739.

Indigbitter, so v. w. Pikrinsäure.

Indisin, so v. w. Anilinviolett.

Industriesystem, s. u. Volkswirthschaftslehre C) c).

Ineffabĭlis Deus, die Bulle, womit das Dogma von der Unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria am 8. Dec. 1854 promulgirt wurde.

Infantado (Casa de I.), der paragirte Zweig des spanisch-bourbonischen Hauses, gestiftet 1784 vom Infanten Gabriel, jüngerem Sohne des Königs Karl III.; derselbe war geb. 1752, vermählt seit 1785 mit Maria Anna, Tochter des Titularkönigs Peter III. von Portugal, u. st. 23. Nov. 1788. Sein einziger Sohn Peter, geb. 18. Juni 1786, wurde 1799 ins Paragium eingesetzt, vermählte sich 1810 mit Therese, Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, u. st. 4. Juli 1812 in Rio Janeiro. Im Paragium folgte ihm sein einziger Sohn Sebastian, geb. 1811 in Rio Janeiro; er wurde mit seiner Descendenz 1837 von der Thronfolge ausgeschlossen; vermählt in erster Ehe seit 1832 mit Amalie, Tochter des Königs Franz I. Beider Sicilien (st. 1857), in zweiter Ehe 1860 mit Christina, Tochter des Infanten Franz de Paula; diese gebar ihm die Infanten Franz, geb. 20. Aug. 1861; Peter, geb. 12. Dec. 1862; Ludwig, geb. 1864.

Inn (der Kleine I. od. die I.), rechter Nebenfluß der Donau im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns, entspringt an der nordöstlichen Abdachung des Hausruckgebirges u. mündet bei Efferding.

Innuarobit, in der grönländischen Mythologie die zwergenhaften, geschickten Berggeister.

Innuits, Selbstbenennung der Eskimos.

Inofficiositätssystem, s. u. Testament S. 411.

Inquartation (Quartation), eine Art der Scheidung des Goldes von anderen Metallen, s. u. Gold S. 445.

Interdictionsverfahren, ein Verfahren bei der Vormundsbestellung eines Geisteskranken, s. u. Geisteskrankheiten S. 87.

Intervertirter Zucker, s. u. Zucker I. C).

Intra-Muran-Hinrichtungen, s. u. Todesstrafe S. 644.

Inverlochy, Ruinen bei Kilmanivaig in der schottischen Grafschaft Inverneß; angebliche Residenz der alten schottischen Könige.

Joachimsthaler, zuerst vom Grafen Stephan Schlik 1517 geprägte Thaler, daher auch Schlikthaler.

Jochträger (Bauk.), s. u. Joch 6).

Johann von Hantwill (Annewil), so v. w. Archithrenius.

Johann von Winterthur (J. Vitoduranus), s. Vitoduranus.

Johannesbrüder, so v. w. Neu-Salemiten.

Johannes Nepos, lateinischer Name des Dichters Jan von Enenchl.

Johannistänzer, Schwärmer, s. Tänzer.

Johdi, bei den alten Letten die bösen Luftgeister od. Seelen der Verstorbenen, welche im Nordlichte kämpfen.

St. John (Sancian, San-Schan), kleine Insel im Süden von China, etwa 15 deutsche Meilen vom Festland entfernt, auf welcher St. Xaver 1552 starb, von wo aber seine Gebeine später nach Goa übergeführt wurden. Zu dem früheren Grabe u. Sterbeplatze machen die Katholiken in China von Hong-kong u. Macao aus zuweilen Pilgerfahrten.

Jope (Jupe, v. arab.), kurzes Überkleid für Frauen u. Kinder, eine Jacke.
Joseït, Mineral, s. u. Tellurwismuth.
Josephinenquelle, Sauerbrunnen in Liebwerda, s. d. 1).
Jotirte Laute, sind in den slawischen Sprachen solche Consonanten, bes. Liquidä, nach welchen ein j gesprochen wird.
Journée des éperons (fr., spr. Schurneh des eprong), so v. w. Sporenschlacht.
Ipser Tiegel, so v. w. Graphittiegel, s. u. Graphit 2) b).
Iridodialysis (Chir.), s. u. Pupille.
Irin, so v. w. Veilchencampher.
Iron Duke (engl., spr. Eiern Djuhk, d. i. Eiserner Herzog), Beiname des Herzogs von Wellington.
Ironen (Iron), so v. w. Osseten; Ironistan, so v. w. Ossetien.
Irrender Ritter (Glücksritter), ein auf Abenteuer ausziehender Ritter, s. Ritter S. 189.
Isdegerdische Ära, hat das Jahr zu 365 Tagen u. ihr Anfang geschieht im Julianischen Kalender — 631.459 Jahre; s. Jahrrechnung S. 721.
Iskander, Pseudonym für Alexander Herzen.
Iskanderun (Iskenderun, Alexandrette), Hafenstadt im türkischen Ejalet Adana (Kleinasien), ist der nördliche Hafenplatz der Stadt Aleppo u. Halteplatz der Dampfschiffe von Triest u. Marseille; die Stadt ist sehr heruntergekommen, auch der Hafen verfallen, aber es wird ein bedeutender Handel getrieben (Ausfuhr: Baumwolle, Galläpfel, Seide, Früchte rc., Einfuhrartikel: Reis, Getreide, Salz, Manufakturwaaren); 1000 Ew. Die Stadt wurde von Alexander dem Großen zum Andenken an seinen Sieg über Darius bei Issus, 333 v. Chr., als Alexandria gegründet; 1097 wurde sie von den Kreuzfahrern unter Tancred erobert; hier 19. April 1832 Sieg der Ägyptier über die Türken.
Isobatenschichtenkarten, Seekarten, auf welchen die verschiedenen Tiefen des Meeres durch verschiedene Töne derselben Farben bezeichnet sind, s. u. Karte Seite 343.
Isoklinische Linien, Linien von gleicher Inclination, s. u. Isothermen u. Magnetismus S. 713.
Isolirungssystem, das Einsperren der Sträflinge in Einzelzellen, s. u. Gefängniß S. 43.
Italienische Pappel, s. Pappel 1) d).
Italienischer Salat, s. u. Salat 2).
Itelmen, so v. w. Kamtschadalen.
Judaisten, gnostische Schwärmer, so v. w. Kainiten.
Judenstein, eine Art Granit, s. d.
Judex curiae (lat.), der oberste Landrichter in Ungarn, welcher nach dem Reichspalatin der erste Kronbeamte ist u. dem obersten Gerichtshofe in Ungarn präsidirt; vgl. Ungarn S. 176.
Judicia populi, privata, publica, s. u. Rom (Ant.) IV.
Jugel, Dorf bei Johanngeorgenstadt (s. d. 2) mit Vitriol- u. Schwefelhütte.
Juggernaut, s. Dschaggernat.
Jung, Andreas, geb. 20. Juni 1793 in Strasburg, studirte seit 1809 auf der protestantischen Akademie daselbst u. seit 1814—17 in Göttingen Theologie, wurde 1821 Vorstand des College St. Guillaume in Strasburg, 1826 Professor am Seminar, später auch noch Bibliothekar u. st. 12. Oct. 1863; er gab das Journal Timotheus, 1821—23, heraus u. schr. Beiträge zur Geschichte der Reformation (Geschichte des Reichstags zu Speier 1529 u. Geschichte der Reformation der Kirche in Strasburg), Strasb. 1830, 2 Abth.
Jungfernstieg, Alter u. Neuer J., Promenade in Hamburg, s. d. II.
Jungfrauenwappen, s. u. Wappen I. C) b).
Junghans, K., geb. 1790, früher Kaufmann u. Landtagsabgeordneter, dann Gründer u. Redacteur der Leipziger Handelszeitung u. eifriger Verfechter des Freihandelssystems, st. 3. Jan. 1850. Er schr.: Beleuchtung der Bittschrift der Handelskammer von Elberfeld u. Barmen an den rheinischen Landtag, 1843; Der Fortschritt des Zollvereins, 1848; Die Volkswirthschaftslehre für Jedermann od. Sechs volkswirthschaftliche Trugschlüsse des Herrn Bastiat, 1848; Erster Unterricht in der Volkswirthschaftslehre im Sinne der Handelsfreiheit, 1849; Das Contirungssystem des Zollvereins, 1849.
Jungius, Joachim, s. Jung 1).
Jünglingsverein, s. u. Gesellenvereine.
Junipĕrus de Ancona, Pseudonym für Scioppius.
Jus, der Inbegriff der Rechte eines römischen Bürgers, s. u. Rom (Ant.) I. B) a).
Jus quaesītum, s. Quaesitum jus.
Justus Walther, Pseudonym für Smets 2).
Ivarsten, Gebirgszug des Severyggen, s. d. f).
Iriolith, Mineral, Varietät des Tantalit, s. d.
Izaslaw, so v. w. Isjäslaw.
Kaffeewicke, ist Astragalus baeticus.
Kahaja-Khaduna, Aufseherin des Harems, s. d. 2).
Kahlert, August, geb. 5. März 1807 in Breslau, war Professor der neueren Literatur an der Universität daselbst u. st. 29. März 1864; er schr.: Ewald u. Bertha (Idyllisches Epos), Lpz. 1829; Breslau vor hundert Jahren, Bresl. 1840; Romanzen, ebd. 1834; Schlesiens Antheil an deutscher Poesie, ebd. 1835; Die Schwätzerin (Lustspiel), Berl. 1834; Tonleben, Bresl. 1838; System der Ästhetik, Lpz. 1848; Erinnerungen an Italien, Bresl. 1843; Reiseschilderungen aus Deutschland u. der Schweiz, ebd. 1845; Corn. Taciti sententiae de natura etc. deorum, ebd. 1844—47; Angelus Silesius (eine literar-historische Untersuchung), Lpz. 1843; Gedichte, ebd. 1864; u. gab mit Ebers heraus Briefe von Goethe u. dessen Mutter an Fr. Freih. v. Stein, ebd. 1846.
Kahnschnecke, s. u. Walzenschnecke 2).
Kaigrund, so v. w. Kieselgrund, s. Grund 1).
Kaime, die Küster in den Moscheen.
Kaingma, Staat in Laos, s. d.
Kaiser (Schlosser), Jakob, war erst Geistlicher im Canton Schwyz, neigte sich den reformatorischen Grundsätzen zu u. eiferte gegen Heiligen- u. Bilderverehrung; er wurde dann Pfarrer zu Schwerzenbach (Canton Zürich) u. predigte öfter in der Gemeinde Oberkirch (in dem gemeinschaftlichen Gebiet Gaster); hier ließ ihn die Regierung von Schwyz aufheben u. trotz der Verwendung der Regierung von Glarus im Mai 1529 verbrennen. Diese Gewaltthat gab die Veranlassung zum Ausbruch des Schweizer Religionskrieges, s. Schweiz S. 643.
Kaken, den noch lebendigen Häringen die Eingeweide herausnehmen.
Kalbsmilch, so v. w. Bröschen.

Kalinka, Schwefelbergwerk bei Altsohl im ungarischen Comitate Sohl; ist eine Solfatara.

Kalkirpapier, Papier zum Durchzeichnen, s. Calque.

Kallias, ein Athener um 440 v. Chr., war ein Schüler des Protagoras u. schr. Komödien u. eine sogenannte grammatische Tragödie, welche nach Ein. (Welcker) eine Art ABCbuch war, nach And. (Bergk) die grammatischen Regeln über die Buchstaben, Wortzusammensetzung, Metra 2c. in Rücksicht auf die Abfassung der Tragödien enthielt; vgl. Pietzsch, De Calliae grammatica quae adpellatur tragoedia, Halle 1861.

Kallnberg (Kalenberg), so v. w. Callenberg.

Kambing (Hartenciland), Insel der Gruppe Timor im Indischen Ocean.

Kameele, in der Studentensprache solche Studenten, welche keiner Verbindung angehören.

Kaminsteine, so v. w. Klötzchen 2).

Kammerbüchse, s. u. Gewehr 2).

Kammersäure, s. u. Schwefel III. S. 588.

Kammerspiel, so v. w. Trou Madame.

Kammertanz, so v. w. Gesellschaftstanz, s. u. Tanz S. 241.

Kammer- u. Kellerlehn, Lehn, wobei der Vasall die Gefälle von der Rentkammer u. dem Kelleramte des Lehnsherrn zu beziehen hat, s. u. Lehn S. 226.

Kamptulikon, ein Stoff, welcher aus Guttapercha, Kautschuk u. Kork besteht, die fein gemahlen, innig mit einander gemengt u. einem starken Druck unterworfen werden. Das K. dient daher zur Bedeckung von Fußböden u. ist hierzu in London in den Parlamentshäusern, in Kirchen, Hotels, Clubhäusern 2c. angewandt, weil man die Tritte darauf nicht hört. In den königlichen Stallungen in Windsor bestehen die Wände u. Scheidewände aus K., auch zu Reitbahnen eignet es sich. Die Feuchtigkeit übt keinen schädlichen Einfluß auf dasselbe, u. es ist ein schlechter Wärmeleiter; in Bezug auf Wärmecapacität steht es zwischen Wachstuch u. Teppichen. In Irrenhäusern hat man es zur Bedeckung der Wände u. Fußböden angewandt, indem es durch seine Elasticität gegen körperliche Verletzungen schützt u. eine gleichmäßige Temperatur erhält. Es dient auch zur Bekleidung der Messerputzer an Stelle des Leders.

Kanalriffe, Korallenriffe, welche mehr od. weniger in gleicher Richtung mit einer Küste laufen, s. Korallen I. b).

Kandis (Kandiszucker), s. Candis u. Zuckerfabrikation I. C).

Kangar, so v. w. Petschenegen.

Kanizenbad (Kanitzerbad), Schwefelquelle bei Partenkirchen.

Känsöe, Eiland bei Gothenburg (s. d. 3), mit Quarantaineanstalt.

Kantavu, Insel im Fidschi-Archipel, s. d.

Kanterkaas, eine Art Holländischer Käse, s. u. Käse a).

Kanünu Sultanin, s. u. Sultanin 3).

Kanzleipapier, s. u. Papier S. 616.

Känzli, eine offene Rotunde auf einem Felsenvorsprung des Rigi (s. d.), 4476 Fuß hoch.

Kapikuli, so v. w. Spahis.

Kappelsche Berge, Theil der Mindenschen Bergkette, s. d.

Käppi, Kopfbedeckung der Soldaten, s. u. Uniform.

Kapporeth (hebr.), der Deckel der Bundeslade.

Kappshöhle, eine der Muggendorfer Höhlen.

Kaptschak, 1) (Kiktschakische Nogaier, Mantak), türkischer Volksstamm in Kaukasien, links am Flusse Kuban; 2650 Köpfe stark; 2) Khanat, s. u. Kasan 1).

Karagan, so v. w. Steppenfuchs, s. u. Fuchs 1).

***Karakalu**, Hauptstadt des Kreises Romanatzi in der Kleinen Walachei, mit Kirche, Gericht erster Instanz, Normalschule u. etwa 3000 Ew. Bei K. 30. Mai 1854 siegreiches Gefecht der Türken gegen die Russen.

Karavlassi, so v. w. Morlachen.

Karinenflößen (Kiepenflößen), Flößen auf Landseen u. großen Flüssen.

Karithin, Mineral, eine Art Hornblende, s. d.

Karlsthaler Bad, so v. w. Schlangenbad.

Karlswärd, Insel mit Fort bei Gothland 3).

Karmathen, eine religiöse Secte im 10. Jahrh., welche sich aus verschiedenen Elementen in den semitisch-persischen Grenzländern gegen den Islam bildete u. von hervorragenden Führern, wie Abu Said u. Abu Tahir, geleitet sich zum Hauptziel die Vernichtung des Khalifats machte; sie hatten ihren Sitz in Bahraïn u. eroberten 930 Mekka, schändeten das dortige Heiligthum u. führten den heiligen Schwarzen Stein von dort weg. Da die Moslemin nach Mekka zu pilgern fortfuhren, so erlaubten die K. ihnen dieses nur gegen schwere Abgaben, lieferten auch 950 den Schwarzen Stein gegen Bezahlung wieder aus. Nachdem sie es früher mit den Fatimiden gehalten hatten, brachen sie nach deren Eroberung Ägyptens u. Syriens, 969, mit ihnen, verbanden sich mit ihren früheren Todfeinden, den Khalifen, u. bekämpften jene im offenen Felde. Später traten sie zu den Fatimiden zurück, aber durch die inneren Zwistigkeiten sanken sie geistig u. physisch, verschwinden im Laufe des 11. Jahrh. aus der Geschichte u. leben nur noch in den Drusen fort. Vgl. M. J. de Goeje, Mem. sur les Carmathes du Bahrain, Leyden 1862.

Karnap, eine der Ortschaften, welche jetzt Barmen bilden.

Karolinenbrunnen, Heilquelle in Marienbad.

Karthli, 1) so v. w. Georgier; 2) (Karduel), Provinz von Georgien u. 1424—1762 ein besonderes Reich, s. Georgien S. 207 f.

Kartoffelschneidemaschine, s. Schneidmaschine 2).

Karvilirstock, so v. w. Ringstock, s. u. Garnfärben.

Kasselsteiner Wein, Sorte Frankenweine, s. d. B) e).

Kasspern, das gegenseitige sich Verständigen der Gauner (s. d. 2) im Gefängnisse.

Katione (Phys.), s. u. Jone.

Katogēn (Geol.), s. u. Anogen.

Kattenburg, das Schloß in Kassel, s. d. 1).

Katzenbär, so v. w. Panda.

Katzenfernrohr, so v. w. Nachtfernrohr 2).

Kauf auf fixe Leistung, K. auf Lieferung fix u. K. auf Ziel, s. u. Staatspapiere S. 636.

Kaufmann, s. u. Handelstreibende.

Kaunserthal, Thal bei Faggen (s. d.) im tyroler Kreise Innsbruck.

Kawarna (Kemé), Flecken im türkischen Ejalet Silistria (Bulgarien), fast ausschließlich von 5000 Griechen bewohnt, mit kleiner Bucht, an der Stelle der alten Stadt Bizone.

Kawure, bei den Gaunern das Verbergen u. Verstecken des gestohlenen Gutes.

Kazinczy, Gabriel, geb. 1819, ungarischer Redner u. Schriftsteller, st. 18. April 1864 in Bansalva; er übersetzte zuletzt Molière ins Ungarische.

Kechuasprache, so v. w. Quichuasprache, s. d.

Kedarnah, Spitze des Himalaya (s. d. a), 23,062 engl. Fuß hoch.

Kehraufsitzen u. **Kehrsprung**, s. u. Voltigiren 1).

Keida, Fürstenthum u. Stadt, s. Queda.

Kekemberg, Insel der südöstlichen Bandagruppe.

Kelänonesier (v. gr.), so v. w. Australneger, s. u. Papuas.

Kellerlehn, s. u. Kammerlehn (in den Nachtr.).

Kelowi, Stamm der Tuariks, s. d.

Kemeny, Graf Samuel, geb. 1802, st. 24./25. Juli 1864 in Klausenburg; er war einer der ersten Gründer des Siebenbürgischen Nationalmuseums, welchem er auch seine Bibliothek in Gerend u. seine Handschriftensammlung schenkte.

Kembal, Festung, so v. w. Redutkale.

Kentaisse (Gangbisri), Gebirgszweig des Himalaya in Tibet.

van Keppel, Grafen von Albemarle, s. d.

Kepresli, s. Kiuperli.

Keraunisches Gebirg (Keraunia, Ceraunii montes), auch ein Gebirg in Asien, der nordöstliche Zweig des Kaukasus, welcher sich am Kaspischen Meere herumzog.

Kerosine, so v. w. Steinöl.

Kesselbraun, so v. w. Umbra 2).

Ketteler, Freiherr Richard von K., aus der älteren Linie zu Harkotten, der jüngste Sohn des 1832 verstorbenen Freiherrn Friedrich, geb. 19. Octbr. 1819, war erst preußischer Lieutenant, wurde dann Geistlicher, Pfarrer zu Hopsten in Westfalen u. 1849 Feldpropst bei der preußischen Armee in Holstein u. Schleswig; er trat zuletzt in den Kapuzinerorden, wirkte als Pater Bonaventura als Missionsprediger u. st. 3. Januar 1855 in Assen.

Ketteloft, Hafen südlich der Insel Sanday, s. d. 1).

Kettelstich, s. u. Stich 6).

Kettenwaaren, die auf dem Kettenstuhl hergestellten Strumpfwaaren, s. d. S. 942.

Keulscher Brand, s. u. Häring.

Khus, in Indien die aromatische Wurzel von der Pflanzengattung Vetiveria, s. d.

Kiang-Hung, **K.-Khan** u. **K.-Tung**, Staaten von Laos, s. d.

Kiefersfelden, Dorf im Verwaltungsdistrict Rosenheim des baierischen Kreises Oberbaiern, an der baierischen Grenze gegen Österreich u. an der Eisenbahn München-Wien; 1150 Ew. Bis hierher begleitete König Ludwig von Baiern 1832 seinen Sohn Otto bei dessen Abreise nach Griechenland; u. an der Stelle, wo sie von einander Abschied nahmen, wurde dann die Ottokapelle im Gothischen Styl erbaut.

Kiel, Berg in der Nähe des Dorfes Morgenröthe (s. d.); 2928 Fuß hoch.

Kielbogen (Bauw.), so v. w. Eselsrücken 2).

Kiets, in See- u. Flußstädten das Quartier der Fischer, s. u. Fischerei.

Kinder des Lichts, so v. w. Quäker.

Kindleintag, so v. w. Unschuldiger Kindertag.

Kind u. Kegel, s. u. Kegel 13).

Kindzial (Kindschal), ein langer vergifteter Dolch, welchen die Kaukasusvölker im Gürtel tragen.

King George's Sound, so v. w. Nutka-Sund.

Kin-Tsha-Kiang, so v. w. Yang-tse-kiang.

Kinzai, nach Marco Polo die Stadt Hantscheu-fu.

Kirchberg, in der Hainleite, s. u. Straußberg.

Kirchenärar, die zu allgemeinen kirchlichen Zwecken bestimmten Güter, s. u. Kirchengüter.

Kirchenlehrer u. **Kirchenschriftsteller**, s. u. Kirchenväter.

Kirchensession, in Holland so v. w. Synode 3).

Kirchschlach, Badeort bei Linz, s. d. 1).

Kirchwerder, Elbinsel, zum Amt Harburg gehörig.

Kiroly, Sauerbrunnen bei Lövete im Kreise Vasarhely in Siebenbürgen.

Kischer, bei den Arabern ein Getränk von der inneren Hülle des Kaffees, s. d.

Kissentanz, so v. w. Cushion dance (in den Nachträgen).

Klanggedicht, so v. w. Sonett.

Klanglein, so v. w. Springlein.

Klappenhorn u. **Klappentrompete**, eine Art Waldhorn u. Trompete, s. d.

Klappsiele, eine Art Schleuse, s. d. S. 282.

Kleiderbaum, ist Platanus orientalis.

Kleiner Rosengarten, altdeutsches Gedicht, so v. w. Laurin.

Kleingut (Artill.), s. u. vollgültig 2).

Kleinhandel (Detailhandel, Kramhandel), Handel, wo im Einzelnen nach der Elle, dem Pfunde, der Kanne &c. verkauft wird.

Klepperbeinsches Magenpflaster, s. u. Magenpflaster.

Klettgau, Landstrich, so v. w. Kleggau.

Klingenberg, Johann von K., schweizerischer Geschichtsschreiber, fiel 1388 bei Näfels; er schr. eine Chronik in drei Abtheilungen, deren erste bis 1376 reicht, herausgegeben von Ehmann. Die Handschrift fand sich 1860 in St. Gallen auf.

Klingenschmiede, Arbeiter, welche in Gewehrfabriken (s. d. II.) die Seitengewehre schmieden.

Klingglas, so v. w. Englisches Krystallglas, s. u. Glas S. 381.

Klinische Taufe, so v. w. Krankentaufe, s. u. Taufe I.

Klinodiagonale u. **Klinodomen**, s. u. Krystallsysteme E).

Klokot, Fluß in Bosnien, so v. w. Koreniczа.

Klopfgeister, s. Geisterklopfen unter Geist S. 84.

Klopfjagd, s. u. Treibjagd S. 782.

Klunkerbrunnen, Höhle bei Osterode, s. d. 2).

Knabenberg, Berg bei Schulpforta, s. d.

Knieper, befestigte Insel in der Bai von Batavia, s. d. 4).

Kniesprung, s. u. Voltigiren 1).

Kniestock, so v. w. Stöckelwand.

Knotenpunkt, **1)** bei Eisenbahnen ein Ort, wo sich zwei od. mehre Bahnen kreuzen; **2)** (Opt.), s. u. Sehachse.

Knüllgebirg, Zweig des Feldagebirgs, s. d.

Ko, Insel, so v. w. Stancho.

Koba (Kobba), Ortschaft in der arabischen Landschaft Hedschas, 2 Meilen von Medina. Hier stiftete Muhammed auf seiner Flucht von Mekka nach Medina 622 die erste Moschee.

Kochab, Stern im Kleinen Bären, s. Bär b).

Kocherberg, Spitze des Aalbuchs, 2330 Fuß hoch, s. u. Jura 2) b) bb).

Kochshöhle, Stalactitenhöhle bei Waischenfeld.

Kockbonds, so v. w. Thugs.

Koder, nennt man beim Schafvieh den faltenschlagenden Theil der Haut, welcher sich vom Halse bis herab zu den Vorderfüßen erstreckt. Der K. kommt nur bei dem veredelten Schafvieh vor; bei dem gemeinen Schafe findet man ihn entweder gar nicht od. nur Spuren davon.

Kodnu-Tamul, der gemeine Dialekt der Tamulischen Sprache, s. d.

†**Koekkoek**, 1) Joh. Hermann, holländischer Landschafts- u. Marinemaler, st. 12. Jan. 1851 in Amsterdam, wohin er 1833 übergesiedelt war.

Koesfeld, s. Kosfeld.

***Kohat**, Stadt u. District des Pendschab im nordwestlichen Indien, im fruchtbaren Kohat-Thale im Norden der sogenannten Salzkette, am Teo-Fluß gelegen; Bazar u. Moschee; 7—8000 Ew. Die Stadt liegt unweit des Eingangs zum Kohat-Paß, durch welchen die Straße von Peschawer nach Kala-Bagh u. westwärts über Bungush nach Khorasan führt u. welcher in neuester Zeit zum Schutz gegen die anwohnenden räuberischen Bergstämme befestigt worden ist. Unweit K., bei dem Orte Sheikh, finden sich Naphthaquellen u. reiche Schwefellager.

Kohlenöl, so v. w. Steinöl.

Kohlenschiefer, Varietät der Steinkohle, s. d. S. 739.

Kohlenstoffmetalle, s. u. Metalle D).

Kohlthal, Orden vom K., so v. w. Val de Choux, s. d.

***Kolabah**, ein District der britischen Präsidentschaft Bombay in Ostindien, welcher aus der Insel K. u. einem Theile des benachbarten Festlands besteht u. auf 15 QM. über 58,700 Ew. zählt. Die Insel, ein kahler Fels, liegt unter 18° 58′ nördl. Br. u. 72° 56′ östl. L., nur etwa ¼ Stunde von der Küste entfernt, der Stadt Ali-Bagh gegenüber, u. wurde wegen ihrer günstigen Lage für Handel u. Seeraub 1662 von dem Mahratten Sevaji befestigt. Nach dessen Tode betrieb von hier aus die Mahrattenfamilie Angria einen ergiebigen Seeraub. 1822 erkannte Ragojee aus der Familie Angria die Oberherrschaft der Briten an; nach dessen Tode 1838 vererbte das Besitzthum zwar auf dessen Sohn, ging aber, weil Letzter noch als Kind starb, an die Briten über, welche es ihrem Gebiete einverleibten. Der Festlanddistrict ist reich an Teak- u. anderem Nutzholz. Die Einkünfte betragen, nach Abzug aller Ausgaben u. der Pensionen für verschiedene Glieder der Familie Angria, noch immer gegen 130,000 Rupien.

Koladyn, der Hauptfluß der Landschaft Aracan in Hinterindien; entspringt auf den Blauen Bergen zwischen Tipperah u. Birma unter 22° 27′ nördl. Br. u. 92° 51′ östl. L., ist in seinem oberen Laufe noch nicht näher erforscht, durchströmt in seinem mittlern u. untern Laufe weite fruchtbare u. zum Theil auch gut angebaute Ebenen, welche von Mughs u. Birmanen bewohnt sind, u. mündet bei Akyab in zahlreichen Armen, durch welche er mit den Strommündungen der Flüsse Myoo u. Lemyo in Verbindung gesetzt wird, in den Golf von Bengalen. Die Stadt Aracan liegt an einem Seitenarme des Stroms, welcher von da für Schiffe von 250 Tonnen fahrbar ist.

Kolangodu, Stadt im District Malabar der britischen Präsidentschaft Madras, etwa 7 Meilen von Coimbatore; zahlreiche Gärten; 6000 Ew.

Kolapoor, 1) Fürstenthum in Ostindien, welches der Präsidentschaft Bombay untergeordnet ist, liegt im Dekan, dacht sich im Allgemeinen von Westen, wo die bis gegen 4000 Fuß hoch aufsteigenden Ghats die Grenze bilden, nach den östlichen Ebenen des britischen Districts Belgaum ab; Hauptfluß ist der Kistnah, welcher zahlreiche andere Zuflüsse, darunter die bedeutendere Wurna, erhält. Das Areal beträgt 163 QM., die Zahl der Einwohner ½ Mill., einschließlich der Nebenländer Vishalgur, Kagul, Inchulkurunjee u. Bowda. Der Abstammung nach besteht die Bevölkerung aus Mahratten u. Ramoosees. Die Fürsten von K. leiten ihren Ursprung von Sevajee, dem Begründer der mahrattischen Herrschaft, her. Nach dem Mahrattischen Kriege kamen dieselben unter britische Oberhoheit; 1844 führten die Briten, weil sich der einheimische Fürst regierungsunfähig bewies, die Verwaltung des Landes im Namen des Radscha. Die Truppenmacht beträgt 9—10,000 M. 2) Hauptstadt des Fürstenthums; 20,000 Ew.; früher sehr ungesund u. schmutzig, unter britischer Verwaltung jedoch reinlicher u. reichlich mit fließendem Wasser versehen.

Kölmer, in Ostpreußen Besitzer Kölmischer Güter, d. i. solcher, welche nach dem Kulmischen Recht (s. d.) freie Allodialgüter sind.

Kolossal, ist was von außerordentlicher Größe, riesenhaft ist.

Komharsin, 1) ein Fürstenthum in Ostindien an dem Himalaya zwischen Sutlej u. Jumna, unter britischer Hoheit; 2,7 QM. groß; obgleich, mit Ausnahme eines schmalen Strichs am Setlej, sehr hoch (bei Whartoo 10,656 Fuß) über dem Meere gelegen, doch fruchtbar an verschiedenen Getreidearten, Obst, Hanf u. Mohn, welcher eine feine Sorte von Opium liefert. Der Fürst (Rana) ging früher bei Bussahir zu Lehn, wurde jedoch von den Goorkhas seiner Rechte beraubt, welche ihm 1815 von den Briten wieder verliehen wurden. Die jährlichen Einkünfte betragen 1000 Pfd. St., wovon 144 Pfd. St. als Tribut an die Briten bezahlt wurden; 2) Hauptort darin, ein armes Dorf, welches 5279 Fuß über dem Meere, 2280 F. über dem Sutlej liegt.

Konarit, Mineral, s. u. Nickelerze.

Kongsholm, Insel, ½ Meile von der Stadt Karlskrona in Schweden; dient zum Schutz des Hafens dieser Stadt.

Kongslena, Kirchspiel u. Rittergut in Mariestads Län, mit Ruinen eines alten Schlosses, ehemals Torkel Knutson gehörig.

Kongsör, 1) königliches Gut im Kirchspiele Torpa des schwedischen Län Westerås, 1½ Meile von Arboga; dabei die von Karl XI. gegründete Karlskirche; 2) Vogtei daselbst, meistentheils eben u. fruchtbar.

Kongsvinger, Bergfeste, nicht weit von der schwedischen Grenze im Kirchspiele Vinger in Soløer u. Odalens Vogtei im Amte Hedemarken in Norwegen, mit Arsenal, Kasernen, Hauptwache, Proviantaus, Laboratorium u. 2 Pulverthürmen.

Königsberg, 1) Spitze des Harzgebirgs, 3102 Fuß hoch, s. u. Harz 1); 2) Berg mit Marmordenkmal bei Pyrmont, s. d. 2).

Königsheimer Spitzberg, Spitze des Reichensteiner Gebirgs, 2340 Fuß hoch, s. u. Glatzer Gebirge.

Konrad von Waldhausen, s. Waldhausen.

Kooge, so v. w. Polder 1).

Kooria-Moria (Churian-Murian, Ku-

rijan-Murijan), Inselgruppe an der Südostküste von Arabien; haben keine Häfen. Die Einw. sammeln Grauen Amber. Die größte dieser Inseln heißt Hullaniyah.

Köpertuch (Drap), s. u. Tuchartige Zeuge II. k).

Kopperdaler (Pelote), s. u. Kupfermünzen.

Koppsche Normalquotienten, s. u. Stöchiometrie S. 849.

Koprates, Nebenfluß des Pasitigris in Susiana; j. Disful.

Korallenklippen, Felsen im Meere, welche durch die Thätigkeit der Korallenthiere entstanden sind, s. u. Küste b) bb).

Korallenpolypen, so v. w. Korallthiere, s. u. Korallen I.

Korana, Nebenfluß rechts des Kulpa der kroatischen Militärgrenze.

Korbolichinskische Gebirge, so v. w. Semjewskaja Gora.

Korbwerk, ein Wasserbau, welcher aus kleinen, halbzirkelförmig gebildeten Körben besteht, deren offener Theil an das Ufer schließt.

Koretomie (v. gr.), so v. w. Korotomie, s. u. Pupillenbildung.

†**Korn**, 2) Max, Schauspieler am Hofburgtheater in Wien; starb, seit mehren Jahren pensionirt, im Januar 1854 in Wien.

Kornmagazin, so v. w. Getreidemagazin, s. d. unt. Getreide II.

Kornmann, Rupert, geb. 1757 in Ingolstadt, trat 1776 in die Abtei Prüfening bei Regensburg, wurde 1785 Professor der Philosophie u. Mathematik u. 1796 Prälat daselbst, begab sich nach Auflösung seiner Abtei nach Kumpfmühl bei Regensburg u. st. 1817. Er schr.: Sibylle der Zeit aus der Vorzeit, 3. A. Regensb. 1825.

Korogra, das südwestliche Cap der griechischen Insel Kephalonia.

Körperdifferentiale, s. u. Stöchiometrie S. 847.

Körperfarben, s. u. Tafeldruck.

Körpermaße, s. u. Maß 1) C).

Korpö, 1) russische Insel im Baltischen Meere an der Westküste Finnlands; 2) Fluß daselbst.

Kors-Fjord, Kanal an der Westküste Norwegens, Amt Söndra-Bergenhuus, zwischen den Inseln Testöe u. Kalvöe Hundvaagland.

Kortiki, Ort in Thessalien, südöstlich von Trikkala; jenseits des Flusses, an welchem er liegt, befindet sich der Berg, auf welchem die alte Stadt gleiches Namens lag, die sowohl im Alterthume als im Mittelalter stark befestigt war, jetzt aber nur eine nackte Steinmasse ist. Von den hellenischen Mauern ist nicht viel mehr übrig.

Korutaner, so v. w. Slowenen, s. u. Slawen S. 201.

Korykische Grotte, in der Nomarchie Phthiotis u. Phokis zwischen Aráchowa u. Delphi in Griechenland, ein altes Heiligthum der Nymphen u. schon im Alterthume, namentlich aber in neuerer Zeit während des Kriegs, so oft der Feind in die Gegend kam, ein sicherer Zufluchtsort für viele hundert Familien. Die Grotte, deren nach Süden gerichteter Eingang 6—8 Fuß hoch u. fast doppelt so breit ist, besteht aus einem ungeheuren Gewölbe von gegen 100 Schritt Länge u. fast eben so viel Breite u. etwa 80 Fuß hoch. Neben dem Eingange sieht man eine Nische für ein Weihgeschenk.

Köscher, Werkzeug zum Fangen der Insecten, s. u. Insectensammlung a).

Koschloki, die Felle von halberwachsenen Seeottern; vgl. Medweki.

Kosmas von Jerusalem, Hymnendichter der Griechischen Kirche; seine Hymnen sind sämmtlich akrostichisch (s. Akrostichon), sie stehen im 13. Bde. von Gallands Biblioth. patr.

Kosmische Linien, s. u. Spectralanalyse.

Koß-Aralsk, Festung, s. Aralsk (in den Nachtr.).

Kossogol (Baigal-Dalai), großer Landsee in Centralasien, an den Grenzen des Chinesischen Reiches gegen das russische Gouvernement Irkutsk, am südlichen Abhange des Sajanischen Gebirges, in 5671 engl. Fuß Meereshöhe, erstreckt sich von Norden nach Süden in einer Länge von etwa 36 geogr. Meilen u. ist 7 Meilen breit; sein Abfluß im Süden ist der Fluß Iga (Jilegol), welcher zur Selenga fließt; er ist sehr fischreich u. hat in der Mitte die Insel Dalai Kuissa od. Boldok. Er wurde in neuester Zeit von den russischen Reisenden Permikin 1857, Kryschin 1858 u. Radde in derselben Zeit besucht.

Kostis, Nikolaos, geb. 1806 zu Ampelakia in Thessalien, studirte in Padua, Bologna u. Heidelberg Medicin u. Naturwissenschaften u. kehrte, nachdem er noch ein Jahr in Paris zugebracht hatte, 1832 nach Griechenland zurück, wurde 1833 Kreisarzt von Attika u. Böotien, 1837 Professor der Geburtshülfe u. Arzneimittellehre an der Universität in Athen u. zugleich 1849 Leibarzt des Königs; er st. 11. März 1861 in Athen u. schr.: *Περὶ μαιευτικῆς*, 1849; *Ἐγχειρίδιον φαρμακολογίας*, 1855.

Koswa, Nebenfluß links des Kama im russischen Gouvernement Perm.

***Kotah**, 1) Radschputenstaat in Ostindien, etwa 247 QM. groß, fällt im Allgemeinen vom Tafellande Malwa nach Norden zu ab, welcher Richtung auch die Gewässer des Landes, der Chumbul mit seinen Zuflüssen Kalee-Sindh, Newaj, Parbaty &c. folgen. Eine Hügelkette von mäßiger Höhe bildet jetzt die Grenze gegen den Staat Jhallowa, sowie zwischen den Landschaften Malwa u. Harowtee; über dieselbe führt der Mokundarra-Paß, eine der wichtigsten Verbindungsstraßen zwischen dem Dekan u. eigentlichen Hindustan. Das Land ist ziemlich fruchtbar u. gut angebaut, das Klima aber im Allgemeinen für den Europäer ungesund; die Zahl der Bewohner beträgt 434,000. Früher war das Fürstenthum bedeutend größer, in neuerer Zeit wurde jedoch der südliche Theil davon abgetrennt u. zu einem besonderen Fürstenthum Jhallowa erhoben. 1846 betrug die Militärmacht des Radscha von K. 283 Mann Cavallerie, 66 M. Artillerie u. 799 M. Infanterie unter englischen Offizieren; dazu kamen noch 3450 M. andere Truppen u. 2000 M. Polizeimannschaft. 2) Hauptstadt darin, am Chumbul u. an der Heerstraße von Nusserabad nach Saugor; 20—25,000 Ew., ist mit Mauern umgeben u. enthält mehre Hindutempel u. einige Moscheen. Inmitten der Citadelle im Süden der Stadt liegt der Palast des Radscha; die Sommerresidenz desselben befindet sich gegenüber der Stadt auf einer Insel des Chumbul. Im Osten der Stadt ein großer Tank, von Parkanlagen umgeben.

Kotancz, Berg mit merkwürdiger Höhle bei Stramberg.

Kotgurh, kleines Fürstenthum der sogenannten Bergstaaten (Hill States), am Himalaya, unter britischer Oberhoheit, etwa 30 engl. QM. groß,

vom Setledj, welcher die Nordgrenze bildet, bewässert; mit etwa 3000 Ew. u. einer britischen Militärstation, welche 6634 Fuß ü. M. liegt.

Kothar, kleines Fürstenthum am Himalaya, unter dem britischen Agenten für die Cis-Setledjgebiete stehend, kaum 1 QM. groß, mit 4000 Ew.; der Fürst (Rana) ist der britischen Regierung tributpflichtig.

Kothee, kleines Fürstenthum am Himalaya im nordwestlichen Indien, welches unter britischer Oberhoheit steht, 35 engl. QM. groß ist, vom Nowla-Gad, einem Zufluß des Setlej, bewässert wird, 3000 Ew. zählt u. dem Radscha von Keyonthul zinspflichtig ist.

Köthengalle, eine durch zu starke Ausdehnung entstandene Erweiterung des Kapselbandes des Köthengelenkes mit Anfüllung von Gelenkfeuchtigkeit auf der Vorderfläche der Köthe.

Köthenschüssig, nennt man ein Pferd, bei welchem die Köthe in gerader Richtung mit der Krone steht od. senkrecht mit der Höhe des Hufes ist; ein solches Pferd hat keinen sichern Gang u. ist zum Dienste untauglich.

Kothhölzer, bei gepflasterten Brücken die zu jeder Seite gelegten Balken, an welche sich das Pflaster stützt.

Kotiki, bei den Russen das graue Fell des einjährigen Seebären, s. u. Robbe B).

Kotroscheni, reiches Kloster auf einer Anhöhe nordwestlich bei Bukarest in der Walachei, auf der Stelle eines früheren Urwaldes 1679—1686 von dem Großvezier Scherban Kantacosino, welcher sich 1670 dahin geflüchtet hatte, erbaut, wurde 1820 befestigt u. war 1849 Hauptquartier Omer Paschas gegen die Walachen, welche daselbst von ihm geschlagen wurden.

Kotschanlu, Volksstamm in der persischen Provinz Kurdistan, s. d. 2).

Kotschy, Karl, geb. 1788, war evangelischer Pfarrer zu Ustron in Österreichisch-Schlesien u. st. hier 9. Febr. 1856; er war gelehrter Theolog, naturwissenschaftlicher Schriftsteller u. Dichter religiöser Lieder in polnischer Sprache; sein Sohn Theodor ist am Botanischen Hofcabinet in Wien angestellt; nach ihm ist die Kotschya benannt.

Kotter, eine der Faröerinseln.

Kotu, eine der Freundschaftsinseln.

Kötzschau, Privatsaline in Dürrenberg, s. d. 2).

Koulati, Insel im Marmarameer.

Kovdozero, See im russischen Gouvernement Archangel.

Kownacki, Hippolyt, polnischer Historiker, geb. 1762, war früher Secretär des Primas Poniatowski u. dann Bibliothekar Stan. Potocki's in Wilanowo, wo er 28. März 1854 starb; er machte sich bes. verdient durch Herausgabe von Chroniken u. a. Quellen zur Geschichte des Herzogthums Masovien.

Kozmiom, Kajetan, geb. 1783, polnischer Dichter, st. 15. März 1856 zu Piotrowice.

Krabinger, Johann Georg, geb. 1784, wurde 1817 Gehülfe bei der Staatsbibliothek in München, bei welcher er zuletzt Oberbibliothekar war; er trat 1857 in Ruhestand u. st. 16. Mai 1860 in München. Er beschäftigte sich bes. mit den Kirchenvätern u. gab heraus: Gregors von Nyssa Oratio catechetica, Münch. 1835; De anima et resurrectione, Lpz. 1837; De precatione orationes, Landsh. 1840; Synesius' Reden u. Homilien, ebd. 1850; mehre Schriften Cyprians, Tüb. 1853 u. 59; u. Ambrosius De officiis ministrorum, ebd. 1857.

Krafft, Johann, s. Crato von Crafftheim.

Kragen, Haare auf der Brust der Schmetterlinge, s. d.

Krakewitz, Albr. Joach. v. K., wurde 1699 Professor der Orientalischen Sprachen u. 1713 der praktischen Theologie in Rostock u. 1713 Professor u. Generalsuperintendent von Schwedisch-Vorpommern in Greifswalde, wo er in seinem 58. Jahre starb. Obgleich ein Gegner des Pietismus suchte er doch die lutherische Orthodoxie mit einer lebendigen Frömmigkeit im Sinne des Pietismus zu vermitteln, nahm ein lebendiges Interesse an der neu erweckten Missionsthätigkeit u. war den Unionsgedanken zwischen Lutherischen u. Reformirten nicht entgegen. Unter andern Schriften verfaßte er den Mecklenburgischen (1717) u. Pommernschen Katechismus (1724); vgl. Dalmer, Nachrichten aus der Zeit u. dem Leben K-s, Stralf. 1862.

Krämpfigwerden, Krankheit der Schweine, sie haben dabei Krämpfe in den Füßen, so daß sie nicht gehen können; Ursachen unbekannt; man reibt die Füße mit einer Salbe aus Cantharidenpulver u. Schweinefett ein.

Kranzlohde, ist der Ausschlag eines Stockes zwischen der Rinde u. dem Splinte am Saume seiner Oberfläche.

Krappschloß, eine Art Gewehrschloß, s. u. Schloß S. 294.

Krasitschyn, befestigtes Schloß des Fürsten Sapieha in Galizien, liegt auf einer Höhe am San zwischen Radymo u. Przemysl, ist mit Thürmen, Basteien, Laufgräben u. in neuester Zeit mit Erdwerken versehen; im Innern eine berühmte Galerie mit Bildnissen deutscher u. polnischer Fürsten u. römischer Päpste.

Kratersee, See in dem Krater eines Vulkans.

Kraulnäja Sopka (Wachtkoppe), Gebirgsspitze, s. u. Smejewskaja Gora.

Krause, Cäsar Wilhelm Alexander, geb. 30. Juli 1807 in Deutsch-Krone, studirte in Greifswald u. Berlin Theologie, wurde dann Rector u. Nachmittagsprediger in seiner Vaterstadt, 1832 Pastor in Grätz, 1840 Senior bei St. Bernhardin in Breslau u. 1856 Hauptpastor an der Nikolaikirche in Hamburg u. st. 11. Juli 1862 im Bade Homburg. Er gehörte als Theolog der freieren Richtung an u. sein besonderes Streben in Preußen war die Union zu schützen u. der Evangelischen Kirche zu einer besseren Verfassung zu verhelfen. Er schr. u. a.: Predigten über die Evangelien aller Sonn- u. Festtage, Bresl. 1845 f., 2 Bde.; Evangelisch-protestantische Predigten, Eisl. 1848; Predigten in Hamburg gehalten von 1856—61, Hamb. 1856—61, 7 Bde.

Kraustabak, Sorte Tabak, s. d. IV. A).

Krautthal, Orden vom K., so v. w. Val de Choux.

Kreaticola (gr. u. lat., d. i. Fleischverehrer), s. u. Monophysiten.

Kreen, so v. w. Meerrettig.

Kreidezeichnung, s. u. Lithographie II. A) b).

Kreismikrometer, so v. w. Ringmikrometer, s. u. Mikrometer A) a).

Krenken, kleine Gräben bei Überschwemmungen, s. d. 2).

Kreuzbaum, in Waldungen mit einem Kreuz bezeichneter großer Baum, welcher die Grenze bildet.

Kreuzbrand (Kruisbrand), s. u. Häring.

Kreuzholz, auch 5—6 Zoll am Zopfe starkes, 30—36 Fuß langes Bauholz zu Riegeln, Säulen 2c.

Kreuzinseln, fünf Inseln in der Nähe der Mündung der Kolyma in das Nördliche Eismeer.

Kreuzriemen, s. u. Geschirr.

Kreuzschraffirungen, s. u. Kupferstechen A).

Kreuzungspunkt (Opt.), so v. w. Knotenpunkt 2) (in den Nachträgen).

Kreuzverhör, s. u. Verhör S. 478 u. Geschworenengericht VI. B).

Kreuzzeug, so v. w. Jägerzeug.

Kriegslehn, so v. w. Ritterlehn, s. u. Lehn S. 223.

Kriegsproceß, das rechtliche Verfahren vor dem Kriegsgericht, s. u. Proceß 3).

Kriegsrechtliche Commission, in Württemberg so v. w. Standgericht 1).

Krimkrieg, so v. w. Russisch-Türkischer Krieg 1853—56.

Krimsche Tataren, s. u. Tataren S. 270.

Kritzendorf, Dorf bei Klosterneuburg; hier seit 1819 Ackerbauschule.

Kriwitz, der kalte, von Schneefall begleitete Nordostwind in den Donaufürstenthümern.

Kronleuchterritter (Chevaliers du lustre), nennt man in Paris die bezahlten Claquers (s. u. Applaudiren) in den Theatern, weil sie gewöhnlich auf den Plätzen unter dem Kronleuchter ihre Hauptstellung haben.

Kronsyndicus, s. u. Syndicus 2).

Krümmungshalbmesser u. **Krümmungsmittelpunkt**, s. u. Osculation 2).

Kryptidin, $C_{22}H_{11}N$, eine organische Basis, welche sich in den Destillationsproducten des Steinkohlenöls bei 274° findet; die salzsaure Lösung gibt mit Platinchlorid einen gelben amorphen Niederschlag, welcher bald krystallinisch wird u. aus der heißen wässerigen Lösung in gelben Nadeln krystallisirt.

Krystallinische Gesteine, s. u. Geologie III. a).

Krystalloïde (Min.), so v. w. Pseudomorphosen.

Kuhgang, Fehler des Gangs der Pferde, s. u. Kreuzen 4).

Kuhschweif, Fehler des Pferdes, s. d. C) b).

Kuh (Kobi) Soliman, so v. w. Salomonsgebirge.

Kükelhahn, Bergkuppe, so v. w. Kückelhahn.

Kuku-khotan (Chuchu-chotan, d. i. die Blaue Stadt, chines. Kui-hoa-tscheu), große Stadt in West-Tumet (Innere Mongolei), 15 Meilen nordwestlich von dem Thore Scha-hu-keu der großen Chinesischen Mauer, besteht eigentlich aus zwei ½ Stunde von einander gelegenen u. durch Gemüsegärten getrennten Städten; von denselben ist die Neue Stadt von Soldaten bewohnt, welche chinesisch sprechende Mandschu sind, hat dicke hohe Mauern aus Backsteinen u. 10,000 Mann Besatzung. Die Alte Stadt ist ein ordnungslos durcheinander gebauter ungeheurer Häuserhaufen mit noch ausgedehnteren Vorstädten; sie hat fünf große Lamatempel mit je 2000 Lamas, der berühmteste darunter ist der Lamatempel der fünf Thürme, in welchem ein Oberlama, der Khubilgan, wohnt. Außerdem gibt es zahlreiche kleine Tempel u. eine Menge Lamas, welche mit dem Handel beschäftigt zerstreut in der Stadt leben. Die Stadt ist ein bedeutender Verkehrsplatz; die Mongolen bringen Pferde, Rindvieh, Schafe, Kameele, Pelzwerk, Salz u. handeln dafür Ziegelthee, Zeug, Sättel, wohlriechende Stäbchen, Hafermehl, Hirse, Kochgeschirr ein; bes. sind die Kameelmärkte berühmt. Eine Stunde südöstlich von der Stadt liegen die Ruinen einer Stadt aus der Mongolendynastie u. die sogenannte Weiße Pyramide, ein über 1000 Fuß hoher achteckiger Thurm aus Backsteinen erbaut.

Kulhuakan, so v. w. Huehuetlapallan.

Kuliren, so v. w. Couliren; daher **Kulirstuhl**, s. Strumpfwirkerstuhl I., u. **Kulirwaaren**, s. u. Strumpfwaaren S. 941.

Kuloneſi, Felseneiland im Busen von Navarin, östlich von Sphakteria, s. d.

Kulßum, bei den Persern das Kaspische Meer.

Kunawar, Paß über den Himalaya (s. d. c), 20,000 Fuß hoch.

Kungs ..., s. Kongs ...

Kunstöl, so v. w. Standöl.

Kunstwahrheit, so v. w. ästhetische Wahrheit, s. u. Wahrheit.

Kurbag, in Ägypten ein Ochsenziemer, womit Leibesstrafen executirt werden; jeder Schlag damit hebt ein Stück Haut von dem Körper ab; für geringe Vergehen bekommt der Verurtheilte Schläge auf die Fußsohlen; aber auch schwere Verbrecher werden mit dem K. bis zum Tod geschlagen.

Kurijan-Murijan, Inseln, so v. w. Kooria-Moria (in den Nachträgen).

Kürnhalden, Mineralbad in Kenzingen, s. d. 2).

Kuro-Siwo, einer der Hauptgegenströme des Stillen Oceans, s. d.

Kurpfalz, s. u. Pfalz B) a).

Kurschejk, bei den Grusiern das Kaspische Meer.

Kurslack, District der Vierlande, s. d.

Kurtaten, Stamm der Osseten, s. d. c).

Kurtinzy, Volksstamm, so v. w. Sultanli.

Kurtuczi, Volksstamm, so v. w. Sibiki.

Kurzzeitige Sterne, so v. w. Neue Sterne.

Kuschgaren, Stamm der Tataren, s. d. S. 271.

Küsen (Schiffsw.), so v. w. Kiesen 1).

Küstner, Pseudonym für Karl Reisig.

Kützelloch, Tropfsteinhöhle bei Kammerswalbau, s. d.

Kutzowalachen, die südlich der Donau in der Türkei wohnenden Walachen, s. d.

Kwoseïn (Chem.), so v. w. Koseïn.

Kyelang, Dorf in der Landschaft Lahul der indobritischen Vicepräsidentschaft Pandjab, im westlichen Himalaya u. im Thale des Flusses Baga od. Bagoa, sowie an einer lebhaft bewanderten Heerstraße, unweit der tübetanischen Grenze, mit einer 1856 errichteten Missionsstation der Brüdergemeinde, wichtig als der äußerste Punkt abendländischer Cultur gegen Tübet.

Kyi, indischer Volksstamm, so v. w. Kassias.

Kynosura (gr.), der Polarstern.

Laarat, Insel der südöstlichen Bandagruppe.

Labanen, die deutschen Anabaptisten in Sobotist, s. d.

Labărum, hieß in der spätern Zeit dann auch das bloße Monogramm ☧ = XP, d. i. Christus, welches auf Siegeln, Ringen, Hausgefäßen als christliches Emblem angebracht wurde.

Labiales (lat.), so v. w. Lippenlaute, s. u. Laute II. A) a).

Labialpfeifen (Lippenpfeifen), s. u. Schall S. 83.

Labil (v. lat.), nennt man das Gleichgewicht eines Körpers, welcher nach einer geringen Verrückung aus seiner Lage durch die jenes Gleichgewicht bedingenden Kräfte nicht wieder in dieselbe

zurückkehrt, sondern in eine weit davon verschiedene übergeht; s. u. Gleichgewicht u. Schwere S. 674.

Labisation, eine Art zu solmisiren, s. u. Solmisation.

Labong u. **Lagong**, Fürstenthümer in Laos.

Labouderie (spr. Labudri), Jean, geb. 13. Febr. 1776 zu Chalinargues im Departement Cantal, war Licentiat der Rechte, Vicar am Kirchspiel Notre Dame zu Paris u. st. 2. Mai 1849 in Paris. Er schr. u. a.: Lettres à M. de Saint-Martin, Par. 1822 (dazu Anmerkungen zu Dellac's Essai sur la législation chinoise); La fête du Marrube noir, et autres pièces pour la Société des bibliophiles français, Par. 1824; Notice historique sur Zwingli, ebd. 1828; Notice historique sur l'abbé de Montesquiou, ebd. 1836.

Labourdanisch, baskische Mundart, s. Baskische Sprache I.

Lac (Loch), Insel der Glénansgruppe.

Lächowscher Archipelagus, s. Neu-Sibirien.

Ladislaw (Ladislaus), s. Wladislaw.

Laghetto, See, so v. w. Regillo.

Lagstein, Stein, welcher zur Bestimmung der Grenze eines vermessenen Grundstückes dient. Die an den Enden u. Ecken befindlichen L-e nennt man auch Hauptsteine zum Unterschiede von den Zwischensteinen, welche inmitten von gerade fortlaufenden Grenzlinien gestellt werden. Unter die L-e pflegt man bei dem Setzen derselben unverwesliche Gegenstände (Zeugen) zu legen u. benutzt hierzu drei Kieselsteine, od. Glas, Scherben, Schlacke, Kohle u. dgl. Auch wird in die Sohle des Steines ein Kreuz eingehauen, so wie auf den Kopf ebenfalls ein Kreuz od. die Richtung des Grenzlaufes eingeschlossen wird.

La Haye (fr., spr. La Hä), so v. w. Haag 2).

Laird (spr. Lährd), M' Gregor, geb. um 1802 in Schottland, war erst Maschinenbauer, schloß sich aber 1832 der zweiten Nigerexpedition R. Landers an, untersuchte den Tschadda u. kam bis Rabba. Nach seiner Rückkehr nach England, 1834, beschäftigte er sich mit dem Plane einer transatlantischen Dampfschifffahrt, gründete 1848 die Afrikanische Dampfschifffahrtscompagnie zur Entwickelung des Handels u. der Civilisation in Afrika u. rüstete 1854 u. 1857 Expeditionen zur Untersuchung Innerafrikas aus; er st. 27. Jan. 1861 in Brighton.

Lakhno, so v. w Lucknow.

Lambessa, Stadt in der französischen Provinz Constantine in Algerien (Nordafrika), südwestlich von der Stadt Constantine, mit Ruinen aus der Römerzeit; 1850 wurde daselbst eine Colonie für französische Staatsverbrecher angelegt. Bei den Arabern heißt die Stadt Fezzout od. Fezzoulet.

Lamindo Pritanio, Pseudonym für Muratori.

Lamisches Gedicht, im Arabischen ein Gedicht, in welchem alle Verse sich mit Lam, d. i. dem Buchstaben l, endigen; ein solches schrieb z. B. Tograi (s. d.).

Lampenfest, s. u. Sinto S. 135.

Lamur, die Sprache der Ingusсhen, s. u. Tschetschenzen a).

Lancastersches Geschoß, s. u. Spitzgeschosse.

Lancinirstuhl, so v. w. Streckmaschine, s. Strecke 10).

Langonharz, so v. w. Landsombalsam.

Landesapostelfamilien, heißen in Österreich die zwölf Adelsfamilien, welche mit den Babenbergern die Östliche Mark eroberten.

Landgrafenloch, Höhle bei Marienthal 4).

Landsberger Schildgroschen, s. Schildgroschen.

Landschaftspräsident u. **Landschaftssyndicus**, s. u. Landstände.

Landsthing, eines der beiden Häuser des dänischen Reichstags, s. u. Dänemark S. 690; vgl. Thing.

Landwirthschaftliches System, s. u. Volkswirthschaftslehre C) a).

Landwolle, eine Sorte Schafwolle, s. d. S. 76.

Lanesche Maßflasche, s. u. Leydner Flasche.

Langbath, Dorf im Bezirk Ischl des Hausruckkreises in Österreich ob der Enns, Ebensee gegenüber, links an der Mündung der Traun in den Traunsee; 2000 Ew.

Längensprünge, s. u. Voltigiren 1).

Langlay, Theil der Insel Miquelon.

Lanskoi, Graf Sergei Stepanowitsch, geb. 4. Jan. 1788 (23. Dec. 1787 a. St.), war erst Schiedsrichter in Moskau, dann Civilgouverneur in Wladimir u. später in Kostroma; von hier wurde er als Senator u. Mitglied des Reichsraths nach Petersburg berufen u. wurde 1855 Minister des Innern, hatte als solcher bedeutenden Antheil an der Aufhebung der Leibeigenschaft, trat nach Vollendung dieser Angelegenheit Anfang Mai 1861 zurück, wurde unter Erhebung in den Grafenstand zum Oberhofmarschall ernannt u. st. 7. Febr. 1862 in Petersburg.

Lantschian, Staat in Laos, s. d.

La paix (fr., spr. Lapäh), beim Pharao (s. d.) so v. w. Lappé.

Lapperschulden, kleine, nicht verbriefte Schulden, s. u. Schuld 2).

Lappilinat (Lappenfestungen), Steinwälle im russischen Kreise Serdobol, s. d. 1).

Lassalle, Ferdinand, geb. 11. April 1825 in Breslau von jüdischen Eltern, war ursprünglich zum Kaufmann bestimmt u. besuchte 1840—42 die Leipziger Handelsschule, studirte aber dann in Breslau u. Berlin Jurisprudenz, wurde Auscultator am Gericht in Düsseldorf, betheiligte sich 1848 daselbst an den demokratischen Bewegungen u. forderte die dortige Bürgerwehr zum bewaffneten Widerstand auf, weshalb er zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wurde u. in Folge davon die Beamtenlaufbahn aufgab. Später wurde er in mehre Processe anderer Art, bes. in den um den bekannten Hatzfeldschen Cassettendiebstahl (s. u. Hatzfeld 3) verwickelt u. lag darnach, meist in Berlin lebend, mehre Jahre den wissenschaftlichen Studien ob. Darauf trat er wieder an die Öffentlichkeit u. wirkte in Schrift u. Wort für die Principien der socialen Demokratie, bereiste zu deren Verbreitung einen großen Theil von Deutschland, hielt Arbeiterversammlungen, namentlich am 16. April 1863 in Leipzig, 17. Mai in Frankfurt a. M., u. wurde Präsident des 23. Mai 1863 in Leipzig gegründeten Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, für dessen Ausbreitung er sehr thätig war. In Folge davon kam eine gewisse Spaltung in die liberale Partei, u. L. kam in Conflict mit den nationalökonomischen Berühmtheiten der Fortschrittspartei. Nachdem er 1863 in mehren politischen Processen freigesprochen worden war, wurde er Anfang 1864 wegen Beleidigung der preußischen Minister u. Störung der öffentlichen Ruhe verurtheilt u. ging in Folge dessen in die Schweiz. Am 29. August 1864 wurde er in Genf von einem

jungen walachischen Edelmann, J. von Rackowicz, dessen Braut er beleidigt hatte, im Duell tödtlich verwundet u. st. 31. August. Seine Leiche wurde von der Gräfin Hatzfeld nach Breslau gebracht u. dort am 15. Sept. auf dem jüdischen Friedhofe in der Stille beerdigt. Er schr.: Die Philosophie Herakleitos des Dunkeln von Ephesos, Berl. 1858, 2 Bde.; Der Italienische Krieg u. die Aufgabe Preußens, ebd. 1859; Franz von Sickingen (Tragödie), ebd. 1859; Das System der erworbenen Rechte, Lpz. 1861, 2 Bde.; Die Philosophie Fichte's u. die Bedeutung des deutschen Volksgeistes, Berl. 1862; Herr Julian Schmidt der Literaturhistoriker, mit Setzer-Scholien, ebd. 1862; Arbeiterprogramm, Zürich 1863; Die indirecte Steuer u. die Lage der arbeitenden Klassen, ebd. 1863; Die Feste, die Presse u. der Frankfurter Abgeordnetentag, drei Symptome des öffentlichen Geistes, Düsseld. 1863; Arbeiterlesebuch, Frankf. 1864; Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, od. Capital u. Arbeit, Berl. 1864.

Lateinische Kunst, s. u. Malerei S. 779.

Laterale Größen, s. u. Unmögliche Größen.

Lateralmagnet, s. u. Longitudinalmagnet.

Laterne, Abzeichen beim Pferde, s. d. S. 950.

Laubreet, Schilf, welches im Sommer geschnitten ist.

Lauderdale (spr. Lahderdehl), 1) James Maitland Graf von L., Sohn des Lord James, geb. 12 Febr. 1784, bekleidete mehre Hofämter, folgte seinem Vater, gehörte im Parlament zu den Conservativen u. st. 23. Aug. 1860. 2) Sir Anthony Maitland, Bruder des Vorigen, geb. 10. Juni 1785, widmete sich dem Seedienst u. wurde Admiral; er saß erst als Vertreter von Berkshire im Unterhause, folgte 1860 seinem Bruder als Graf L. u. erblicher Bannerträger von Schottland in der Peerage u. st. 22. März 1863 auf seinem Schloß Thirlestane. Ihm folgte in der Peerswürde sein Vetter Sir Thomas Maitland, geb. 1803.

Laurentiuskapelle, Kapelle auf dem Riesengebirge, s. d.

Laurinsäure, so v. w. Laurostearinsäure.

Lauterberg, so v. w. Petersberg 1).

Läuterhobel, beim Zinnseifen zwei unter einander gestellte Schlämmgraben, durch welche der aufgehobene Zwitter gelassen u. gereinigt wird.

Lautlehre, ein Theil der Sprachlehre, s. d. S. 593.

Lavastein, so v. w. Rhyakolith.

St. Lavrence River (spr. Sänt Lahrens Riwwr), so v. w. St. Lorenz.

Lea, Lord Sidney Herbert of L., so v. w. Pembroke 26).

Lebendiges Geleite, s. u. Zoll S. 667.

Lebensmittel, s. Nahrungsmittel.

Leblonsche Manier, s. u. Kupferstechen F).

Lebut, Paß über den Himalaya, s. d. c), 17,706 Fuß hoch.

Lectiones sine titulo, so v. w. Prophetiae sine titulo.

Ledan, Quellfluß des Kaschemisch.

Ledigkeit, so v. w. Integrität 6).

Lee, Ann, die Stifterin der Shaker, s. d.

Legalitätsprincip, s. u. Hypothek II.

St. Léger, so v. w. St. Leodegar.

Leggenanstalten, so v. w. Schauanstalten, s. d.

Legislative (v. lat.), die Gesetzgebende Versammlung, s. Nationalversammlung 4).

Legitimationsschein, s. u. Staatspapiere S. 636.

Legya, Stadt in Laos, s. d.

Leibpacht, s. u. Pacht.

Leichenregister, so v. w. Todtenregister.

Leid, s. u. Weh.

Leierzahnmuschel, so v. w. Trigonia 1).

Leihtag, so v. w. Verschreibetag, s. u. Verschreibung 6).

Leimbilder, s. u. Photographie C).

Leinkrautsalbe, Salbe, gegen Hämorrhoidalknoten gebraucht, aus dem blühenden Kraut von Linaria vulgaris verfertigt.

Leiterwagen, s. u. Wagen S. 741.

Lentschen, Staat in Laos, s. d.

Leon (Leonnais), Vicomtie in Bretagne, welche nachher in Besitz der Rohans (s. d.) kam.

Leopoldinisches Diplom, das Decret des Kaisers Leopold I., worin derselbe dem Großfürstenthum Siebenbürgen dessen Rechte garantirte, s. u. Siebenbürgen S. 32.

Leopolis, ist auch so v. w. Centumcellä od. Civita Vecchia.

Lerbachit, so v. w. Selenquecksilberblei.

Leuchten des Meeres, s. u. Meer 1).

Leusden (spr. Lösden), Gemeinde mit dem Dorfe Leusbroek (spr. Lösbruk) in der niederländischen Provinz Utrecht, Arrondissement Amersfort, mit reformirter Kirche; der Weiler Leusden, mit einem Thurm, als Überrest einer alten Kirche.

Leviathan, heißt auch ein Rossesches Teleskop, s. u. Rosse.

Liberia, Stadt, so v. w. Guanacaste 2).

Lichterbrunnen, eine Art Springbrunnen, s. d.

Lichthäuschen, sonst kleine Gebäude auf Kirchhöfen zur Aufnahme eines brennenden Lichtes bei Nacht. Der Zweck war angeblich, daß man das Licht in der Ferne sehen u. für die Seelen im Fegfeuer beten sollte. In England dienen sie noch bei nächtlichen Begräbnissen.

Lichtpforten, kleine Pforten an den Seiten des Schiffes, welche statt der Fenster dienen.

Licola, See westlich von Neapel, stand im Alterthum südöstlich mit dem Avernersee in Verbindung, hatte an diesem Vereinigungspunkte den Hafen Julia u. berühmte Austern, ist aber seit 1538 durch die plötzliche Entstehung des Monte Nuovo sehr verkleinert worden; um ihn ziehen sich bedeutende Sümpfe.

Liddi, Däneninseln, s. u. Lagunen 2).

Liebreiz, s. u. Liebenswürdigkeit.

Lieferungskauf, s. u. Staatspapiere S. 636.

Liel, Karl Friedrich von L., geb. 12. Mai 1799 in Coblenz, trat in baierische Kriegsdienste, kam 1839 in den Generalquartiermeisterstab u. wurde 1848 in das Reichskriegsministerium beordert; er machte als Generalstabschef den Zug des Reichsheeres am Neckar mit, trat 1852 als baierischer Bevollmächtigter bei der Militärbundescommission ein u. wurde Anfang März 1863 baierischer Kriegsminister, starb aber schon 7. August d. J. in Badenweiler.

Lienen, die dünnsten Taue; vgl. Bulienen u. Tauwerk.

Liethee, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Lignin (Chem.), s. u. Schießbaumwolle S. 158.

Likendeeler, so v. w. Vitalianer 2).

Liliengrün, grüne Saftfarbe, von einer Art der Pflanzengattung Iris (s. d. 1) gewonnen.

Lilienschnitt (Her.), s. u. Schild II. B) m).

Liliputpflanzen, so v. w. Miniaturpflanzen.
Limnocalcit, Mineral, so v. w. Süßwasserkalk.
Limosinische Sprache, so v. w. Provençalische Sprache, vgl. Spanische Sprache.
Lindackerit, Mineral, s. u. Nickelerze.
Lindemann, Friedrich, geb. 10. März 1792 zu Jöhstadt im Erzgebirge, studirte seit 1811 in Wittenberg u. Leipzig Philologie, wurde 1814 Conrector u. dann Rector am Lyceum in Torgau, 1819 Professor in Meißen u. 1823 Director in Zittau; er trat 1852 in Ruhestand u. st. 15. Juni 1854 in Boppard. Er schr. u. a.: Die Lyra (Übersetzungen aus dem klassischen Alterthume), Meißen 1821—24, 2 Bde.; Orationes selectae, Lpz. 1831; bearbeitete den Gradus ad Parnassum neu, Zittau 1827 f., 2 Bde.; gab heraus Ruhnkens u. Wyttenbachs Vitae Tib. Hemsterhusii u. Dav. Ruhnkenii, Lpz. 1822; u. das Corpus grammaticorum latinorum veterum, Lpz. 1831—40, 4 Bde. (unvollendet).
Lindich, Schloß bei Hechingen 2).
Linealsystem u. **Linealgradualfolgesystem**, s. u. Lehn VIII. b) u. c).
Linearperspective, s. u. Perspective 1) u. Malerei A) b).
Linga-Sound, Hafen der Insel Stronsay.
Linienmanier, eine Manier des Kupferstechens, s. d. A).
Links- u. **Rechtswaare**, eine Sorte Strumpfwaaren, s. u. Strumpfwirkerstuhl S. 947.
Linzer Thürme, so v. w. Maximilianische Thürme.
Lippescher Wald, Theil des Teutoburger Waldes, s. d. 2).
Litera, s. u. Staatspapiere S. 636.
Lithotriptica (gr.), steinzermalmende Mittel.
Littleton, Edw. John, s. Hatherton.
Liturgia (gr.), s. Leiturgia.
Livingstoninsel, so v. w. Smithsinsel 1).
Livländische Schweiz, s. u. Treiden.
Livret (fr., spr. Liwreh), aus 13 Karten, vom As bis zum Könige, bestehendes Buch zum Pointiren beim Pharao, s. d.
Löbenicht, Stadttheil von Königsberg, s. d. 3).
Lobopfer, s. u. Opfer II. C) b).
Localbatterie, s. u. Relais 4).
Loches (spr. Losch), **1)** Arrondissement des französischen Departements Indre-et-Loire, 35 QM., 64,933 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, links am Indre, hat ein altes Schloß, welches lange ein Staatsgefängniß war (u. a. saß hier Herzog Ludwig Sforza Moro von Mailand), in der Schloßkirche wird das Herz der Agnes Sorel aufbewahrt, Collège, Gerichtshof, Wollspinnerei, Färberei, fabricirt Leinwand, Tuch, Papier, Leder u. treibt Handel mit Wein, Wolle, Holz u. Rindvieh; 5270 Ew. Der Stadt gegenüber, mit ihr durch eine Brücke verbunden, liegt das Städtchen Beaulieu mit 2500 Ew.
Lochmaschine, so v. w. Stemmmaschine.
Locke, Joseph, geb. 9. August 1805 in Attercliffe bei Sheffield, lernte bei Stephenson das Bauwesen u. unterstützte seit 1826 seinen Meister u. dessen Sohn als Ingenieur bei ihren Eisenbahnbauten u. baute dann bis 1840 an der London-Southampton Bahn; dann baute er bis 1845 die Paris-Rouener, Rouen-Havre u. bis 1856 die Caen-Cherbourger Bahn; auch an den Bahnbauten in Spanien u. Schottland war er betheiligt. Als Besitzer der Herrschaft Honiton, welche er sich von seinem Verdienst gekauft hatte, trat er 1847 ins Parlament u. st. 18. Sept. 1860 zu Moffat in Schottland.
Locomotivtelegraph, s. u. Telegraph S. 335.
Locusta, Grasährchen, s. Spicula 1).
Lodisanerkäse, so v. w. Parmesankäse.
Logbuch (Seew.), so v. w. Journal 4).
Logophor (v. gr., d. i. Wortträger), Jobards u. Stieldorffs Schalltelegraph, s. u. Telegraph I.
Lombardische Alpen, so v. w. Seengebirge.
Lombardische Malerschule, s. u. Malerei S. 783.
Lonchidit, Mineral, so v. w. Kausimkies.
Londoner Protokoll, vom 8. Mai 1852, s. u. London S. 507 u. Dänemark S. 715.
Londonthon, eine Art Thon, s. d.
Longshawl, eine Art Shawl, s. d. 1).
Lorenzino da Bologna, Maler, so v. w. Sabadini.
Loriotscher Mörtel, s. u. Cement.
Löschpapier (Fließpapier), s. u. Papier IV. H).
Loß (Loßinseln), Inseln an der Küste der Sierra Leone.
Loßtage, s. u. Zwölfnächte.
Losung, so v. w. Näherrecht.
Louise Elise, Mademoiselle de Montpensier, Königin von Spanien, Tochter des Herzogs Philipp II. von Orleans, geb. 11. Dec. 1709, wurde 18. Aug. 1723 mit dem damaligen Kronprinzen Ludwig von Spanien vermählt u. bestieg mit demselben 16. Jan. 1724 den Thron. Da sie sich nicht in die spanische Etikette fügen wollte, so ließ sie ihr Gemahl einstmals auf einige Tage einsperren. Bereits 31. Aug. 1724 Wittwe geworden, kehrte sie 1725 nach Frankreich zurück u. führte, abwechselnd in Vincennes u. Paris wohnend, ein sehr freies Leben; später wurde sie religiös u. st. 16. Juni 1742 in Paris.
Louisenblau, so v. w. Berlinerblau.
Löwenstein, Christian Philipp von L., geb. 11. Jan. 1717, trat in die kaiserliche Armee, zeichnete sich vornämlich 1757 aus, indem er ein preußisches Corps bei Hirschfeld in Schlesien schlug, wurde General der Cavallerie u. st. am 21. Januar 1759.
Lübecker Junkercollegium (Bundesgesellschaft der H. Dreifaltigkeit, Zirkelgesellschaft), von lübeckschen Patriciern zu geistlichen Zwecken wahrscheinlich 1479 gestiftete u. 1485 vom Kaiser Friedrich III. bestätigte Gesellschaft, welche als Ordenszeichen einen Kreis u. darin einen geöffneten Zirkel führte; sie wurde sehr einflußreich u. das erste der zwölf Collegien der Stadt, welches seinen Versammlungsort auf der Olavaburg auf der Wacknitz u. ein eigenes Compagniehaus in Lübeck hatte; seine letzte Bestätigung erhielt das Collegium 1778 vom Kaiser Joseph II.; doch ruht sein Votum seit 1809, in welchem Jahre nur noch zwei Mitglieder vorhanden waren.
Lübeckern, Spielart beim Kegelspiel, s. d. A) a).
Lübecksche Formel, s. u. Curtius (in den Nachträgen).
Lubien, Bad mit Schwefelquelle bei Lemberg, s. d. 3).
Lübscher See, so v. w. Pasconinasee.
Lucerna juris (lat., d. i. Leuchte des Rechtes), Beiname des Irnerius.
St. Lucienholz, auch so v. w. Jacarandaholz u. so v. w. Palixanderholz.

Lüdershof, Hüttenwerk bei Rothehütte, s. d.

Lüdinghausen gen. Wolff, s. Wolff.

Ludlamshöhle, heiterer literarischer Club in Wien um 1818, genannt nach Öhlenschlägers gleichnamiger Tragödie u. besucht von fast allen literarischen Talenten Wiens; seine Zusammenkünfte hielt er im Saale eines Bierhauses am Graben u. über die scherzhaften Unterhaltungen wurde ein Protokoll geführt. Nach kurzem Bestehen wurde der Club als geheime Gesellschaft polizeilich aufgehoben.

Ludwig Rein, Pseudonym für Ludwig Würkert.

Ludwigshöhe, 1) Spitze des Monte Rosa, s. d.; 2) Villa bei Rhodt, s. d.

Luftreisen, s. u. Reisen II. F) u. Luftballon.

Luftsauger, so v. w. Saugventilator.

Luftstein, Paß bei Lofer im Kreise Salzburg.

Luggarus, Stadt, so v. w. Locarno.

Luise Berg, Pseudonym für Karoline von Woltmann.

Luknui, Stadt, s. Sai-Gon.

Lukomje, Marktplatz bei Sejatin, s. d.

Lullen (Seew.), so v. w. Lunen.

Lune, Fluß, so v. w. Loyne.

Lunnit, Mineral, so v. w. Phosphorcalcit.

Lupat, See, so v. w. Ulubad.

Luscinius, latinisirter Name für Otmar Nachtigall, s. d. 1).

Lüstrin, Art Seidenzeug, s. d. I. A) e).

Lute, eine Art Kitt, s. d. 1) A) d).

Lütticher Blumen, so v. w. Löcker Blumen.

Lütticher Pflasterung, s. u. Pflaster S. 15.

Lützow, Elisa Davidia Margaretha von L., geb. Gräfin von Ahlefeldt, s. Ahlefeldt (in den Nachtr.).

Luxation (v. lat.), Verrenkung.

Lybershügel, Hügel bei Lund, auf welchem sonst die Könige erwählt wurden.

Lyker See, so v. w. Raygrod.

Lykostomo, jetziger Name von Tempe 2).

Lykkefjäll, Gebirgszug des Severyggen, s. d. b).

Lysa gora (d. i. Kahlenberg), Berg im polnischen Gouvernement Radom, der höchste Berg in Polen, 1920 Fuß Seehöhe; darauf das Wallfahrtskloster Swientykrzyz (d. i. heiliges Kreuz), weshalb er Mons sanctae crucis heißt.

Lysimelia (a. Geogr.), Sumpf, so v. w. Syrako.

Maaswaal, die Umgegend bei Batenburg im Bezirk Nimwegen der niederländischen Provinz Geldern.

Maatsbarten (**Maßbarten**), Barten, welche die gehörige Größe haben u. die bessere Sorte Fischbein liefern.

Maharaschtri, Mundart des Prakrit, s. d.

Macaluba, Schlammvulkan bei Girgenti auf der Insel Sicilien, entwickelt in seinem Innern fixe Luft, welche aus den mehr als 60 trichterförmigen Löchern des Berges hervorbringt u. zuweilen von heißen Schlammmassen begleitet ist. In der Umgegend finden sich noch mehre Hügel, welche dieselben Ausbrüche im Kleinen hervorbringen u. **Macalubette** genannt werden.

Mac Carthy, geb. 1820 zu Cork in Irland, wurde 1856 Colonialsecretär auf Ceylon, 1860 Gouverneur daselbst u. st. im August 1864 in den Bädern zu Spaa.

Mac Clintock, s. M' Clintock.

Macedowalachen, die im Süden von der Donau, in der Türkei, ansässigen Walachen.

Mac Grigor, James, geb. 1771 in Schottland, diente in seiner Jugend als Militärarzt in den britischen Colonien u. stand zuletzt fast 40 Jahre an der Spitze des englischen Armeemedicinalwesens, welches ihm die wesentlichsten Verbesserungen verdankt; er schrieb auch mehre Fachschriften; seine Selbstbiographie erschien Lond. 1861.

Machpelah, Höhle in Judäa bei Mamre (s. d.) mit den Patriarchengräbern.

Machtbrief, Vollmacht für einen Anwalt die den M. ausstellende Partei in einem Proceß zu vertreten, s. u. Vollmacht 2).

Macuba, Vorgebirge auf der Insel Martinique; von hier kommt die gleichnamige feine, wohlriechende Sorte Schnupftabak, s. Tabak S. 184.

Macusisindianer, Indianer in Brasilien, s. u. Pfeilgifte.

Maczocha, Kalkhöhle bei Indownitz im Bezirk Blansko des Kreises Brünn; 960 Fuß tief.

Madja, in Ostindien die mit Zucker eingemachten Beeren von Citrus acidissima, s. u. Limonia.

Madreporina, s. Sternkorallen 3).

Magadhi, Sprache, so v. w. Pali.

Magere Tage (Schiffsw.), so v. w. Kummertage.

Magestra, nach Marco Polo die Insel Madagascar.

Magnanière (fr., **Magnanerie**, spr. Manjaniähr, Manjanrie), Seidenwürmerzucht, Seidenbau.

Magnekrystallachse u. **Magnekrystallkraft**, s. u. Magnetismus S. 713.

Magnetfeld, der Bereich, innerhalb dessen die Wirkung eines Magneten merkbar ist; s. Magnetismus S. 711.

Magnetische Drehwage (**Magnetisches Pendel**), s. u. Pendel B) 2).

Magnetpflaster, s. u. Magnetische Curen 1).

Magschaft, so v. w. Blutsverwandtschaft, s. u. Verwandtschaft S. 531.

Magus aus Süden, so v. w. Ötinger.

Mahalipuram, Dorf in Indien, so v. w. Mavalipuram.

Mahapanth, heiliger Berg in der Nähe des Tempels Kedarnath (s. d.) in der ostindischen Provinz Gurhwal, am Himalaya.

Mahlschatz, s. u. Trauung.

Maikuhle, Fort bei Kolberg, s. d.

Maillerie, la (spr. Malljerie), Schloß der la Valière bei Imniège.

Maimisten, Volksstamm, so v. w. Tschuchna 1).

Main-Donaukanal, so v. w. Ludwigskanal.

Maing-leng gyee, **Maingmaing** u. **Maing-Tein**, Staaten in Laos, s. d.

Mainsdorfer Bad, Mineralquelle bei Schwanberg, s. d.

Maisenburg, Schloß in Indelhausen, s. d.

Maistat, Bad bei Toblach, s. d.

Majikosimainseln, Gruppe felsiger u. schwer zugänglicher Inseln nordöstlich von der chinesischen Insel Formosa.

Majolato, Dorf bei Jesi in der italienischen Provinz Ancona; 1700 Ew. in der Gemeinde; Geburtsort des Componisten Spontini.

Majoliten, so v. w. Somasker.

Major, Johann, geb. im Januar 1533 in Joachimsthal, studirte seit 1549 in Wittenberg, wo er sich innigst an Melanchthon anschloß, wurde 1558 vom König Ferdinand zum Dichter gekrönt u. wurde dann Lehrer der Lateinischen Poetik u. Poesie in Wittenberg; in Folge des Sturzes der Philippisten wurde er Ende der siebziger Jahre ge-

fangen gesetzt u. 1587 wegen seiner heftigen Gedichte gegen die Concordienformel aus Wittenberg verwiesen, aber 1589 wieder in seine Stelle eingesetzt; 1591 kam er abermals ins Gefängniß, wurde 1593 wieder frei, privatisirte dann u. st. 16. März 1600 in Zerbst. Er verfolgte in seinen satirischen Gedichten bes. die orthodoxen Lutheraner. Vgl. G. Frank, J. M., der Wittenberger Poet, Halle 1863.

Majun, bei den Arabern die Insel Perim.

Makowa, deutsche Ansiedlung bei Rybotycze (s. d.) in Galizien.

Makropinakoïde, s. u. Krystallsysteme D).

Makta, Küstenfluß in der Provinz Oran in Algerien; an ihr im Juni 1835 Niederlage der Franzosen unter General Trezel durch Abd el Kader, s. Algier S. 313.

Malaguettaküste, so v. w. Körnerküste.

Malája (russ.), so v. w. Klein ...; so M. Kokschaga u. M. Urka, Flüsse in Rußland, s. u. Kokschaga u. Urka.

Maläna (gr.), so v. w. Magenblutung, s. u. Magenkrankheiten.

Male, Wilhelm van M., geb. in Brügge, studirte die Wissenschaften u. ging dann nach Spanien, wo er sich zu seiner Beförderung an den Herzog von Alba wendete u. durch denselben die Erlaubniß des Kaisers erhielt die in seiner Hand befindliche Beschreibung des Schmalkaldischen Krieges von Avila y Zuniga ins Lateinische zu übersetzen; er wurde darauf 1550 Ayuda de camera am Hofe Karls V. u. gewann sofort dessen volles Vertrauen, welches er bis an des Kaisers Tod genoß; er starb 1. Jan. 1561. Er schrieb die Dictate Karls V. über seine Reisen u. Feldzüge 1515—48 u. verfaßte Lettres sur la vie interieure de l'empereur Charles V., herausgeg. von Reiffenberg, 1843.

Malepartus, im Reinecke Fuchs eine der Burgen Reinecke's, u. zwar die festeste, wohin er sich gewöhnlich bei großer Gefahr zurückzog.

Malgrund, so v. w. Obergrund bei der Stereochromie, s. d.

Malosso, Maler, so v. w. Trotti.

Malpeque Bai, so v. w. Richmond 5).

Malpighische Körperchen u. Pyramiden, s. u. Nieren.

Malstock, so v. w. Rubestab.

Mamai, Festung u. Handelsstadt im Lande der Abchasen (Asiatisches Rußland), am Schwarzen Meere.

Manaiunk, der indianische Name des Schuylkill.

Mandien, Pseudonym für K. Niedtmann.

Manduit, Haupt der Rondelisten, s. d.

Manegren u. **Mangunen**, Stämme der Tungusen, s. d.

Mangar (Mankir), alte türkische Kupfermünze = ¼ Asper.

Manheimer Bock (Manheimer Bank), Marterinstrument, s. u. Tortur S. 705.

Manheimer Gold, so v. w. Semilor.

Manika, Hauptstadt der südafrikanischen Landschaft Matuca, s. d.

Manipoy, genießbarer Brei aus den Früchten der Pflanzengattung Jacaranda.

Mannazucker, so v. w. Mannit.

Manson, baierischer General, war der Gründer des 1801 in der baierischen Armee eingeführten Artilleriesystems, welches später durch General Zoller (s. d.) zu dem sogenannten Modificirten Artilleriesysteme umgestaltet wurde. Hölzerne Achsen, zu geringe Spurweite u. daher geringe Lenkbarkeit, verschiedenartig construirte Protzen u. eine zu geringe Menge von Munition, welche diese Protzen aufzunehmen vermochten, waren die Hauptnachtheile des Manson'schen Systems.

Mantenatōres, die Festordner bei Aufzügen zu Carrousels.

Manufidēles (lat., Rechtsw.), so v. w. Salmannen, s. d. und Testament S. 413.

Manutenenz (Manutenenzdecret, v. lat.), im Proceß über den jüngsten Besitz ein Decret des Richters, durch welches derselbe, falls Kläger unter sofortiger Bescheinigung des neuesten Besitzes darum gebeten hat, den Beklagten unter Androhung einer Geldstrafe anweist bis zum Austrag der Sache sich aller Veränderungen der Sachlage zu enthalten; vgl. Possessorium S. 411.

Manyargs, Stamm der Tungusen, s. d.

Mapora, Quellfluß des Siak, s. d. 1).

Marabios, zusammenhängende Vulkanreihe in Nicaragua (Centralamerika), erstreckt sich vom Nordwestufer des Managuasees bis nahe an die Fonsecabai; zu ihnen gehören der Momotombo, Ajusco, Pilas, Orota, Telica, el Viejo.

St. Marceau (spr. Säng Marsoh), Mineralquelle bei Pougues.

Marcel, Etienne, war 1358 in der Zeit der Kämpfe zwischen dem Dauphin Karl u. dem König Karl dem Bösen von Navarra, Prevot in Paris u. stellte sich an die Spitze des Volkes, welches er bewaffnete u. Einfluß auf die Regierungsmaßregeln des Dauphins übte; als der Dauphin seine Residenz von Paris nach Compiegne verlegte, übergab M. die Stadt dem Könige von Navarra, wurde aber mißtrauisch gegen dessen englische Söldner u. ließ dieselben überfallen u. niedermachen. Als er darauf mit den bewaffneten Banden gegen die um Paris hausenden Engländer auszog, wurde er geschlagen u. fiel in Paris in einem Straßenkampfe gegen die Anhänger des Dauphin, s. Frankreich S. 532.

Marchlandsviertel, der östliche Theil des österreichischen Mühlkreises.

Mar Elias, Kloster bei Saida, s. d. 2).

Margarīta, Stromenge der Waag, so v. w. Thuroczer.

Margrabowa, Stadt, so v. w. Oletzko.

Mariä Kreuzbrunn, Quelle in Marienbad, s. d.

Mariä Verkündigung (Klaibertag), s. u. Marienfeste c).

Maridal, an Naturschönheiten reiches Thal in Norwegen, ¾ Meilen von Christiania, in Aggers Vogtei.

Marienau, Musterwirthschaft bei Straß-Sommerein.

Marienbrunnen, Heilquelle in Marienbad, s. d. d).

Marienschloß, Landesstrafanstalt bei Rockenberg, s. d.

Marienzell, Klosterruinen bei Leimbach 2).

Marienzelle, früherer Name des Klosters Paulinzelle, s. d. 2).

Marille, so v. w. Abrikose.

Marinirte Waare (Brakkaffee, Café mariné), der durch Seewasser beschädigte Kaffee, welcher ekelhaften, bitteren u. salzigen Beigeschmack hat.

S. Marinoorden (Ritterorden von S. Marino), gestiftet von dem souveränen großen Rathe der Republik Marino 13. August 1859.

Marisma (Maresma), weite Sumpfebene in der spanischen Provinz Sevilla (Andalusien), welche sich aus der Umgegend von Utrera längs des linken Guadalquivirufers bis gegen Sanlucar erstreckt u. jetzt von der Eisenbahn Sevilla-Cadiz durchschnitten wird.

Markesasinseln, s. u. Mendana a).

Markiānos, aus Heraklea, griechischer Geograph zu Anfang des 5., nach Andern im 3. Jahrh. n. Chr.; er schr.: *Περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης*, welcher die ganze Erde umfaßte, in 2 Theilen, von denen aber nur der erste, u. auch dieser nicht vollständig erhalten ist; herausgegeben von Höschel in den Geographi gr., Augsb. 1600; von Morellus, Par. 1606; von Hudson, im 1. Bde. der Geogr. gr. min.; E. Miller, Par. 1839; von S. F. W. Hoffmann, Lpz. 1841; von K. Müller in den Geogr. gr. min., Par. 1855; auch im 1. Bde. der Wiener Ausgabe der Griech. Geographen, 1807.

Markkleeberg, Dorf im Gerichtsamt Leipzig II. des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig, südlich von dem Dorfe Dölitz; 520 Ew.; wurde 16. Oct. 1813 in der Schlacht bei Leipzig von den Verbündeten genommen, s. Russisch-Deutscher Krieg gegen Frankreich S. 585.

Marklo (d. i. dunkler Wald), ein Ort inmitten des Landes der alten Sachsen an der Weser, wo der jährliche Landtag der Sächsischen Stämme gehalten wurde; angeblich bei dem jetzigen Markennah u. dem Heiligenloch unweit Hoya.

Marlboroughhouse (spr. Mahlböröhaus), königlicher Palast in London, s. d.

Marmarion, Flecken an der Westküste von Euböa, bei Karystos; mit berühmten Marmorbrüchen, wo man weißen, mit grünen Glimmerblättchen durchstreuten Marmor brach.

Maroa, Provinz auf Madagascar, s. d. d).

Maroquinpapier, s. u. Papier V. A) c) aa).

Marquiren (v. fr.), beim Pharao die Karten mit Geld besetzen.

Marssegel, Segel, s. u. Segel 1) E). **Marssegelschoten**, so v. w. Kreuzbeting, s. u. Beting.

Martiane (a. Geogr.), See, so v. w. Spauta.

Martigane, Art kleine Schiffe, s. u. Tartane.

Martin, der Affe im Reinecke Fuchs, s. d.

St. Martinsholz, so v. w. Nicaraguaholz 2).

Marymont, Schloß bei Warschau, s. d. 2).

Märzbier, meist im März gebrautes untergähriges Bier, s. d. II. D) b).

Masaya, Stadt im Departement Granada der centralamerikanischen Republik Nicaragua, in fruchtbarer Gegend zwischen dem Nicaragua- u. Managuasee, hat breite u. gerade, mit Bäumen bepflanzte Straßen, Parochialkirche in gemischtem byzantinisch-gothischen Styl, Gewerbfleiß (bes. der indianischen Bevölkerung, welche Hängematten, bunte Schilfmatten, Palmhüte, Trinkgefäße u. Becken aus Calabasseschaalen, irdene Geschirre etc. anfertigen), gegen 20,000 Ew. mit den umliegenden kleinen Indianerpueblos. Mit Wasser wird die Stadt versehen aus dem nahen See von M., einem Kratersee, an dessen senkrechten, über 100 Fuß hohen Felswänden Leitern, Stufen u. ein in den Felsen gehauener gewundener Weg hinabführen. Dabei liegt auch der Vulkan M., welcher nach dem letzten großen Ausbruche 16. März 1772 wieder im April 1853 u. Juli 1857 Zeichen seiner Thätigkeit gegeben hat; seine Umgebung, eine der ödesten u. schauerlichsten vulkanischen Wildnisse, heißt die Hölle von M.

Maschal, die ethische Haggada, s. u. Jüdische Literatur I. B) a).

Maschinenpapier (Papier ohne Ende), s. u. Papierfabrik III. B).

Masig, Volk, so v. w. Tuarik.

Masjeline, Früchte der Wägbohnen.

Massalski, Constantin Petrow., geb. 1802 in Rußland, war erst im Ministerium des Innern u. dann bei der Reichskanzlei in Petersburg angestellt; er nahm 1842 als Staatsrath seinen Abschied aus dem Staatsdienste u. st. im Sept. 1861 in Petersburg. Er schr. mehre dramatische Stücke, Gedichte (Terpi Kasak, 1830), Fabeln (1851), die historischen Romane: Die Regentschaft Birons (1834, 2 Bde.), Borodolubie (1837, 2 Bde.), Die Strelitzen, Der schwarze Koffer (1853); übersetzte den Don Quixote ins Russische (1838) u. redigirte 1842—49 den Syn Otetschestwa; Werke 1843—45, 5 Bde.

Maßlasch (Maszlas), Sorte Ungarischer Weine, s. d. c).

Matali (ind. Myth.), so v. w. Sarathi.

Matchian, Insel, so v. w. Makian.

Matessenseide, Sorte rohe Seide, s. d. S. 779.

Matéthee, Sorte Thee, s. d. S. 462.

Matschuchi, Fabrikort bei Sensharp, s. d. 1).

Mattmarksee, so v. w. Saasersee, s. u. Saas 1).

Matuschewitz, George Alexander, wurde 1795 Oberstlieutenant der niederländischen Artillerie u. machte als solcher den Feldzug von 1799 gegen die Engländer u. Russen mit, in welchem er sich bes. bei Schoorldam u. Bergen hervorthat. Er commandirte die Artillerie des Armeecorps von Dumonceau, welches 1805 an die Donau marschirte, u. führte beim Rückmarsch 1806 die dritte Colonne desselben; 1807 wurde er Generalinspecteur der niederländischen Artillerie, machte 1812 als Brigadegeneral den Feldzug gegen Rußland mit, wurde 1815 Generallieutenant u. Commandeur des dritten Militärcommandos u. st. am 8. Juli 1819.

Mauerreiter, starke Stäbe aus Birkenholz, s. u. Pisébau c).

Maulschütze, s. u. Strohgewebe.

Maximiliansbrunnen, Heilquelle in Kissingen, s. d. 2) a).

Mayenbad, Bad bei Mindelheim, s. d. 3).

Mayenzieger, eine Art Käse, in Beckenried (s. d.) fabricirt.

Mecklenburgische Schweiz, die Umgebungen der Stadt Malchin.

Medicinischer Wein, weinige Auflösungen, Auszüge von Arzneistoffen; man bereitete dieselben meist mit süßem spanischen Wein, selten u. nur wenn die Säure eine chemische Wirkung ausüben sollte, wie z. B. bei dem Stahlwein, mit Rheinwein, u. hatte zahlreiche Formeln zu derartigen Präparaten, von denen jetzt nur noch wenige, als z. B. Stahlwein (s. Eisenpräparate), Spiesglanzwein (s. Antimonialmittel), Zeitlosenwein (s. u. Colchicum) u. einige andere in Gebrauch sind.

Medschidieh, Stadt im türkischen Ejalet Silistria (Dobrudscha), an der Eisenbahn Tschernawoda-Kustendsche, war vor 1859 noch tatarisches Dorf von 20—25 Hütten u. hat sich seitdem, bes. in Folge der zahlreichen tatarischen Einwanderung aus der Krim, so sehr gehoben, daß die Stadt 1862 schon über 20,000 Ew. zählte, welche Ackerbau u. Vieh-

zucht u. einen lebhaften Handel mit ihren Producten treiben.

Meergrundel, so v. w. Trichterfisch.

Megalokastro, so v. w. Candia 4).

Meisterknecht, der zuverlässigste Knecht bei einer Schafheerde, s. Schäfer.

Melito, Flecken in der italienischen Provinz Reggio, an der Südspitze von Italien. Hier landete Garibaldi in der Nacht des 24. Aug. 1862 auf seiner projectirten Expedition nach Rom, wurde aber bald darauf am Aspromonte (s. d.) gefangen genommen.

Menesächmos, athenischer Redner, Gegner der Redner Lykurgos u. Demosthenes.

Mentrys, Ortschaft, so v. w. Mendrisio.

Mercerie (fr., spr. Mers'rih), so v. w. Kurze Waaren.

Mercuramin, s. u. Quecksilber M).

Mercuräthyl, so v. w. Quecksilberäthyl.

Mercurialisationsmethode, s. u. Quecksilbermittel c).

Mercybai, Bai an der Nordküste der Banksinsel im Arktischen Polarmeere.

Meriah, bei den Khonds in Orissa ein Opfer, welches in der Tödtung geraubter od. gekaufter Kinder zu Ehren des Erdgottes Tado-Pannor besteht, um von demselben gute Ernten zu erlangen.

Merigardo (althochd., d. i. Welt), wurde von seinem Auffinder u. Herausgeber Hoffmann von Fallersleben, das Bruchstück eines Werks gelehrter Poesie genannt, welches von großem Umfange u. eine Art Kosmographie gewesen zu sein scheint. Dasselbe wurde im 11. Jahrh. (um 1070) von einem hochdeutschen Geistlichen verfaßt, welcher den Stoff dazu wahrscheinlich aus der Bibel, aus einigen encyklopädischen Werken des Mittelalters, aus mündlicher Überlieferung u. aus eigener Erfahrung schöpfte. Das Bruchstück, soweit es herausgegeben (Prag 1834) ist, handelt vorzüglich von den Gewässern der Erde u. insbesondere von einigen wunderbaren Quellen. Die Dichtung ist nicht strophisch abgefaßt, vielmehr hat sich die alte Langzeile hier bereits in zwei Verse zerlegt, welche gewissermaßen die Anfänge für die beliebteste Versart erzählender Gedichte in der folgenden Zeit zeigt.

Meriniten, Dynastie in Marokko, s. d. (Gesch.).

Merinthianer, so v. w. Kerinthianer.

Merkel, geb. 1819 in Nürnberg, studirte die Rechte, wurde Universitätslehrer in Königsberg u. 1852 Professor in Halle, wo er 19. Dec. 1861 starb; er war Mitarbeiter an den Monumenta Germ. hist. u. gab unter andern die Lex salica, Berl. 1850, heraus.

Merkenau u. Scharfschnabel, die Krähen im Reinecke Fuchs, s. d.

Meschia, in Tunis ein Stück Ackerland, welches ein Ochs in einem Tage pflügen kann.

Messapische Sprache, so v. w. Japygische Sprache, s. Italische Sprachen 1) c) u. Japygia.

Mestizen, heißen auch Thiere, welche aus verschiedenen Racen einer Art hervorgegangen sind, s. u. Viehzucht S. 563.

Mesuion, nach Ptolemäos Stadt im nördlichen Deutschland; soll nach Ein. das jetzige Merseburg, nach And. Magdeburg, nach And. Braunschweig od. Altmedingen bei Ülzen sein; jedenfalls ist es nördlich vom Harz zu suchen.

Mesurata (Msarata), Cap bei der gleichnamigen Stadt (s. d.) am Meerbusen von Sydra in Tripolis (Nordafrika).

Metaxas, Graf Andreas, stammte aus einer alten griechischen Familie, welche nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken, 1453, nach Kephalonia auswanderte, geb. 1796 auf Kephalonia, ging nach dem Ausbruch des Griechischen Aufstandes 1821 nach Morea u. wurde 1822 Mitglied des Peloponnesischen Senates, wirkte günstig auf die Versöhnung zwischen der constituirenden u. Militärpartei, war Mitglied der griechischen Gesandtschaft an den Fürstencongreß in Verona u. wurde 1823 Abgeordneter auf der Volksversammlung in Astros u. dann Mitglied des Vollziehungsrathes; 1824 wurde er Mitglied in der Abtheilung des Kriegsministeriums u. übernahm 1825 die oberste Militär- u. Civilgewalt in Nauplia. Unter Kapodistria wurde M. 1828 Mitglied der Panhellenia u. Kriegsminister u. 1831, nach Kapodistrias Ermordung, Mitglied der Regierungscommission; unter der Regentschaft war er Nomarch von Lakonien u. außerordentlicher Staatsrath u. unter König Otto bis 1840 Gesandter in Madrid u. Lissabon; 1841 wurde er Kriegsminister, 1843 Ministerpräsident mit dem Portefeuille des Auswärtigen u. war Vertreter der russischen Partei. Im Februar 1844 legte er seinen Posten nieder; 1847 war er kurze Zeit Finanzminister, wurde 1849 zum General ernannt u. 1850—54 Gesandter in Constantinopel. Er lebte darauf als Privatmann in Athen u. st. 8. Sept. 1860.

Metrolithen (Metrotypolithen), so v. w. Steinkerne.

Meyerscher Spiegelkreis, s. u. Spiegelsextant.

Miani, Girolamo, so v. w. Hieronymus 7).

Microcosmus marinus, so v. w. Kraken 1).

Micropŏrus, Pilz, Art Polyporus.

Midikanal (Canal di Midi), so v. w. Languedockanal.

Miesbach, Alois, geb. 1791 zu Röschitz in Mähren, widmete sich der Baukunst, trat 1809 als Fähnrich in die Österreichische Landwehr, focht bei Wagram, wurde dann zur Linieninfanterie versetzt, nach dem Feldzug fürstlich Kaunitz'scher Baumeister, 1810 Secretär des Fürsten Kaunitz in Wien, begleitete denselben, als er Gesandter wurde, 1816 nach Madrid u. 1817 nach Rom, kehrte dann nach Österreich zurück, widmete sich der Landwirthschaft u. Industrie, machte sich namentlich durch Auffindung großer Steinkohlen- u. Braunkohlenlager verdient u. st. 1857 in Baden bei Wien.

Mihalievich, Baron, geb. 1770, machte als Oberlieutenant 1788—89 den Krieg gegen die Türken mit, stand 1793 bei der Armee in den Niederlanden, 1795 bei der Rheinarmee u. wurde nach Erstürmung der Mainzer Linien von Clairfait auf dem Schlachtfelde zum Capitänlieutenant ernannt. 1796 wurde er Hauptmann; 1799 commandirt zum Generalstabe des russischen Heerführers Suworow, gerieth er in Gefangenschaft, wurde erst nach 1½ Jahren ausgewechselt u. 1805 zum Major u. 1808 zum Oberstlieutenant befördert. 1809 nach der Schlacht bei Sacile, als die Franzosen über Steyermark gegen Warasdin operirten, organisirte er im St. Georger Grenzregiment den Landsturm, hielt durch seine Stellung an der Drave das französische Corps vom weiteren Vordringen ab u. sicherte die Vereinigung der Corps von Jellachich u. Chasteler. 1811 zum Oberst des walachisch-illyrischen Grenz-

regiments ernannt, zeigte M. bei Gelegenheit der in der Walachei ausgebrochenen Pest große Thätigkeit, organisirte die Volksschulen, baute Kunststraßen u. stellte die durch Räubereien gestörte öffentliche Sicherheit wieder her. 1813 wurde ihm die Errichtung des serbischen Freicorps übertragen; 1815 zum Generalmajor befördert, wurde er als Brigadier nach Frankreich versetzt, nach beendigtem Kriege in gleicher Eigenschaft nach Panscova beordert, welcher Ort ihm seine Bedeutung als blühender Handelsort verdankt; 1829 wurde er zum Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Lemberg ernannt, kam 1831 als Hofkriegsrath nach Wien, wurde 1835 als Divisionär nach Ofen versetzt, erhielt 1836 das Commando in Temeswar u. 1838 das ungarische Baronat u. wurde am 22. Aug. 1842, unter Ernennung zum Feldzeugmeister, in den Ruhestand versetzt; er st. am 9. März 1845.

Mijdrecht, Flecken im Bezirk u. der Provinz Utrecht; 2470 Ew.

Mikanit, Mineral, so v. w. Pinit 1).

Mikowec, Ferdinand Bretislaw, geb. 24. Dec. 1826 zu Bürgstein in Böhmen, studirte 1842—44 die Wissenschaften in Prag u. widmete sich dann der Literatur; 1848 betheiligte er sich an den Bestrebungen der Czechen u. setzte nach der Beruhigung des Landes seine literarische Beschäftigung fort; er st. 22. Sept. 1862. Er veranlaßte vornehmlich die Stiftung der Arcadia, einer Gesellschaft für Kunst, Literatur u. Alterthumskunde, in Prag u. schrieb die Trauerspiele: Das Ende der Przemysliden (1847); Demetrius; Die Schlacht am Weißen Berge; Tycho de Brache, 1846; Stift Hohenfürth, Olm. 1858; Die königliche Burg Karlstein, ebd. 1858; Album des Königsreichs Böhmen, ebd. 1859; Die Alterthümer u. Denkwürdigkeiten Böhmens (deutsch u. böhmisch), Prag 1860—1862; Die Ruine Trosky in Böhmen, Olm. 1861; Schloß Brandeis, Prag 1862; H. Chr. Rueßwurm, ebd. 1861; Photographisches Album der ersten archäologischen Ausstellung der Arcadia, 1862; u. gab seit 1851 die belletristische Wochenschrift Lumir heraus.

Mikrometerschraube, so v. w. Stellschraube.

Mikropyle (v. gr.), die kleinen Öffnungen in den Eihüllen, durch welche sich die Samenkörperchen in die Substanz der Eizelle drängen, s. u. Zeugung S. 593.

Militäre, so v. w. Slawonisch-Syrmisches Generalat, s. u. Slawonien 3).

Miltiädes, Papst, so v. w. Melchiades.

Mimas, ein Trabant des Saturn, s. d. 2).

Minahassa, die Bundesgenossenschaft der Häuptlinge von Menado, s. d.

Minauderie (fr., spr. Minodri), Ziererei, Schönthuerei.

Mindorosee, so v. w. Sulusee, s. Sulu 4).

Minette, Mineral, s. u. Porphyr S. 365.

Ming-Kiang, Fluß, so v. w. Yang-tse-kiang.

Minimumthermometer, s. u. Maximumthermometer u. Thermometer E).

Minister, der Vorgesetzte eines Klosters.

Minnerer, so v. w. Schiedsrichter, s. d. S. 152.

Minus Celsus, Pseudonym für Dan. Zwicker.

Miocënformation (Miocen), die mitteltertiären Schichten, zum Unterschied von der Eocenformation, den unteren, u. der Pliocenformation, den obersten Schichten der Tertiärformation (s. d.). Die älteste Miocenzeit, welche in Deutschland bes. durch die tertiäre Braunkohle der norddeutschen Niederung bezeichnet wird, nennt man gewöhnlich Oligocen. Im südlichen Deutschland ist Miocen- u. Pliocenformation schwer von einander zu scheiden u. heißt gewöhnlich Neogen.

Mirbanöl, künstliches Bittermandelöl, s. Nitrobenzid.

Miriditen, albanesische Truppen des türkischen Heeres, s. u. Türkisches Reich S. 13.

Mischsprachen, s. u. Sprachen S. 591.

Mischungsgewichte, s. u. Stöchiometrie S. 847.

Misma (Baubo), Frau in Attika, in deren Hütte Ceres, als sie auf ihrer Wanderung zur Aufsuchung der Proserpina einkehrte, ihren Durst stillte; da der Sohn der M., Askalabos, die gierig trinkende Göttin auslachte, verwandelte ihn dieselbe in eine Eidechse.

Missouri-Compromiß, in Sachen der Sklaverei in Nordamerika, s. d. S. 186.

Mißtrauensvotum, s. u. Votum 2).

Mitjagd, die Koppeljagd, wo der Landesherr Mitberechtigter ist.

Mitklingen, s. u. Schall H).

Mitmärker, die Theilhaber an einem Markwald, s. d.

Mitregent u. **Mitregentschaft**, s. u. Regent 3) u. Thronfolge A).

Mitscal, Münze, so v. w. Metcal.

Mittagszeichen, so v. w. Meridianmarke.

Mittelholz, niedere Baumstämme, im Gegensatz von Oberholz.

Mittellatein, s. u. Römische Sprache S. 327.

Mobeds, die Meister bei den Magiern, s. d.

Mobye, Staat in Laos, s. d.

Mochinger Bad, so v. w. Mariabrunn 1).

Mocquard, Constant, geb. 11. Nov. 1791 in Bordeaux, studirte in Paris die Rechte, wurde 1812 Legationssecretär beim General Montholon in Würzburg u. 1813 Geschäftsträger; nach dem Sturze Napoleons setzte er das Studium der Jurisprudenz fort u. zeichnete sich unter der Restauration als Gegner der Bourbons u. als Advocat in mehrern politischen Processen gegen Bonapartisten u. mit der Regierung Unzufriedene aus. 1826—30 lebte er zurückgezogen. Nach der Julirevolution 1830 wurde er Unterpräfect in Bagnères de Bégorre, gab aber 1839 dieses Amt auf u. trat seitdem in innige Beziehungen zu der Familie Bonaparte u. übernahm 1840 die Redaction des Commerce, des Organs der Napoleonischen Partei, in Paris. Nach der Februarrevolution 1848 agitirte er bes. für die Wahl des Prinzen Napoleon zum Präsidenten der Republik u. wurde dann der Chef des Cabinets desselben u., nachdem Napoleon Kaiser geworden war, dessen Geheimsecretär u. 1863 Senator. Er genoß das unbedingte Vertrauen des Kaisers bis an seinen Tod, welcher 9. Dec. 1864 in Paris erfolgte. Er schr.: Notice sur la Reine Hortense, 1825; Jessie (amerikanischer Sittenroman, in mehre Sprachen übersetzt); gab heraus Nouvelles causes célèbres (eine Sammlung von Criminalprocessen), 1847, u. betheiligte sich als dramatischer Dichter an der Abfassung mehrer Theaterstücke, welche in Paris mit Beifall über die Bühne gingen.

Moderatismus, der Gegensatz des strengen Kirchenglaubens in Schottland im 18. Jahrh., s. u. Schottische Kirche S. 401. Die Anhänger dieser Ansicht hießen **Moderates**, s. ebd.

Modificirtes Artilleriesystem, so v. w. Zollersches Artilleriesystem.

Modisten, so hießen auch im 17. Jahrh. die Schreibkünstler, s. u. Schreibkunst 2).

Modŭlus (lat.), ein Zahlenfactor, mit welchem man die natürlichen Logarithmen zu multipliciren hat, um die Logarithmen eines andern Systems zu erhalten. Der M. des gemeinen Logarithmensystems ist 0,43429448, s. u. Logarithmen.

Mofetten, Quellen von kohlensaurem Gas, welche zuletzt bei Eruptionen aus den feuerspeienden Bergen strömen, s. u. Vulkane S. 712.

Mogigrăphie (v. gr.), so v. w. Schreibekrampf.

Mohiccan, Fluß, so v. w. Walhonding River.

Moisasur (ind. Myth.), so v. w. Mahischasur.

Mokkadems, die Oberhäupter der Nossairier.

Mokme, Staat in Laos, s. d.

Molderbret, Theil des Pflugs, s. d.

Molinäus, Peter, s. Moulin (in den Nachträgen).

Molkenberg, Berg des Riesengebirges, s. d.

Möller, Johann Friedrich, geb. 13 Nov. 1789 in Erfurt, studirte in Göttingen Theologie u. Philologie, wurde erst Katechet am Schullehrerseminar in Erfurt, 1815 Diakonus u. 1829 Pastor an der Barfüßerkirche daselbst, zugleich war er dort Director des Schullehrerseminars u. seit 1831 Ephorus des Stadt- u. Landkreises, sowie Consistorialrath bei der Regierung; 1843 wurde er Dräseke's Nachfolger als Domprediger u. Director des Consistoriums in Magdeburg, sowie Generalsuperintendent der Provinz Sachsen, trat aber 1858 von der Generalsuperintendentur u. 1860 von dem Predigtamte zurück u. st. 20. April 1861. Er schr. u. a.: Christenglück u. Christenwandel (religiöse Gesänge), Erf. 1816; Der christliche Glaube u. das christliche Leben (geistliche Lieder u. Gesänge), ebd. 1822; Geistliche Dichtungen u. Gesänge, Magdeb. 1852; Katechetisch-evangelische Unterweisung in den zehn Geboten, Magdeb. 1855.

Mollweidesche Gleichungen, s. u. Trigonometrie S. 828.

Mombar, am Niederrhein so v. w. Vormund.

Mompelaan, Art der Mangofrucht, s. u. Mangifera.

Mon, birmanischer Volksstamm in Pegu, s. d. 1).

Monamine (Chem.), s. u. Organische Basen A) a).

Mönchbruch, Jagdschloß bei Mörfelden.

Mone, Staat in Laos, s. d.

Monogenist (v. gr.), Einer, welcher nach der Angabe der Bibel den einheitlichen Ursprung der Menschheit, d. h. aller Menschen von einem ursprünglichen Menschenpaar, annimmt; im Gegensatz zu Polygenist, s. d. Diese Theorie heißt **Monogenismus**.

Monothionsäure, so v. w. Schwefelsäure, s. u. Schwefel III. S. 587.

Monplaisir (spr. Mongpläsir), kleines hölzernes Schloß bei Peterhof, s. d. 2).

Montanistische Lehranstalt, so v. w. Bergakademie.

Montank Point, Spitze mit Leuchtthurm bei Sag Harbour, s. d.

Monte Leone, Berg, so v. w. Simplon 1).

Montemolin, Graf, s. Karl 153).

Monte Negro, Berg, so v. w. Oros-Ainos.

Monterrano, die Herzöge von M. u. Fürsten von Oriolo stammen von Gasparo Paluzzi, welcher mit Laura Altieri, der Nichte des Papstes Clemens X., verheirathet war u. von diesem Papste unter jenen Titeln in den römischen Fürstenstand erhoben wurde, mit der Bedingung Namen u. Wappen der Altieri mitzuführen. Gasparo's Nachfolger war sein Sohn Emilio, geb. 1670, u. da dieser 7. Aug. 1721 ohne männliche Nachkommen starb, so erbte Herzog- u. Fürstenthum sein Bruder Geronimo, geb. 1676; dieser starb als Capitän der päpstlichen Garde 17. Jan. 1762; Fürst Emilio Carlo, Sohn des Vor., geb. 1723; Fürst Emilio Carlo, Sohn des Vor., römischer Senator, st. 9. Jan. 1834; Fürst Luigi, Sohn des Vor., s. Altieri 2).

Montmorency, Charles Emanuel Sigismund von M., Herzog von Luxemburg, geb. 27. Juni 1774; er war Pair von Frankreich u. unter Ludwig XIII. u. Karl X. Generallieutenant u. Capitän der königlichen Leibwache; als er 5. März 1861 starb, erlosch mit ihm die Linie M.-Fosseux, welche den Herzogstitel führte, u. der Kaiser Napoleon verlieh 1864 den Titel als Herzog von M. dem Grafen Adalbert von Talleyrand-Périgord, zweitem Sohn des Herzogs von Sagan u. Valençay u. durch seine Mutter, die verstorbene Herzogin von Valençay, Neffe des 1861 verstorbenen Herzogs von M.

Moodkee, Ortschaft, so v. w. Mudki.

Mordant, in der Zeugfärberei u. dem Zeugdruck so v. w. Beize; vgl. Färbekunst S. 109 u. Kattun C); daher **Mordanciren**, so v. w. Beizen 1).

Moorlandhills (spr. Muhrlanndshills), Gebirg bis zu 1100 Fuß Höhe in der englischen Grafschaft Stafford.

Moracia, Departement, so v. w. Guanacaste 1).

Morast, nasses, nicht anbaubares, unzugängliches Stück Land, meist in Niederungen, wo das Wasser nicht hinlänglichen Abzug hat, od. an bewaldeten Stellen, wo keine Verdunstung stattfindet. Nach ihrer Beschaffenheit unterscheidet man: a) Sumpf, durch stehendes Wasser erweichtes Erdreich, zuweilen mit Wasserpflanzen bedeckt u. durch Wasserthiere verschiedener Art belebt; die faulenden Pflanzentheile u. Thiere erzeugen oft der Gesundheit nachtheilige Ausdünstungen. Sümpfe von bedeutender Ausdehnung sind die Pontinischen Sümpfe in Italien, im nördlichen Deutschland, Dänemark, Rußland, Ungarn; b) Bruch, ein Weichland, welches durch übergetretene fließende Gewässer od. abgelaufene Teiche u. Seen entsteht, mit Sumpf- u. Moorboden häufig abwechselt u. zuweilen auch von klarem Wasser durchströmt wird. Im Sommer trocknen die Brüche zuweilen aus u. liefern durch Entwässern einen guten Acker- u. Weideboden; man findet sie häufig in der Nähe großer Flüsse, wie an der Oder, Havel rc. Nie austrocknende Brüche, welche mit einer Moosdecke bewachsen sind, heißen Feenbrüche (Behnenbrüche). Liefert der Bruch eine zum Brennen geeignete Moorerde u. ist er mit Bäumen od. Gesträuch bewachsen, so heißt er Moorbruch u. geht, wenn er nur mit niedrigen Pflanzen bedeckt ist, in c) Moor (Moos, Lohe, Ried) über; derselbe hat in Folge vegetabilischer Beimengungen meist eine schwarze Farbe u. liefert oft einen guten Torf, s. u. Moor u. Torf.

Mormosit, Mineral, s. u. Nickelerze.

Morolf (Litgsch.), s. Salomon.

Moschellandsburg, Schloßruine bei Obermoschel 2).

Mose, kleine Insel der südwestlichen Reihe der Bandainseln.

Mosesberg, die westliche Spitze des Sinai, s. d. 2).

Moskenstrom, bei den Norwegern der Malstrom.

Mosnière, beste Sorte Nanteser Weine.

Motor (lat.) der Beweger, s. u. Maschine.

Moulin (spr. Muläng), Pierre du M. (Peter Molinäus), geb. 1568 im Schloß Buhy in der Normandie von reformirten Eltern, studirte in Sedan, England u. Leyden, an welchem letzten Orte er Lehrer der Alten Sprachen u. dann Professor der Philosophie wurde; nachdem er sich 1599 in Paris hatte ordiniren lassen, wurde er Caplan bei der Herzogin von Bar, der Schwester Heinrichs IV., in Charenton u. ging nach deren Tode nach Paris, wo er als reformirter Prediger wirkte u. mehre Streitigkeiten mit den Katholischen hatte; aber auch in der Reformirten Kirche brachen Zwistigkeiten aus, in welche er verwickelt wurde, so mit Tilenus über die ihm schuldgegebene Behauptung der Ubiquität; in den Arminianischen Streitigkeiten betrieb M., als strenger Calvinist, die Verwerfung der Arminianischen Lehre. Weil er sich um Hülfe für den bedrängten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an den König von England gewendet hatte, so wurde er politischer Umtriebe bezichtet u. mußte aus Paris fliehen; er wendete sich nach Sedan, wo er seine Kämpfe gegen die Römische Kirche fortsetzte u. den Streit mit Amyrault wegen des Hypothetischen Universalismus begann. Er war zuletzt Prediger u. Professor in Sedan u. st. hier 10. März 1658. Von seinen zahlreichen Schriften sind bes. zu bemerken: Défense de la foy pour Jacques I. (den König von England gegen Bellarmin), Laroch. 1604, 2. A. 1815; Défense de la confession de l'Église reformée de France, Char. 1617; Bouclier de la foy, ebd. 1617 u. ö., neueste Ausg. Par. 1845 (deutsch, Bremen 1643); L'anatomie de l'Arminianisme, Leyd. 1619; Nouveauté du papisme opposée a l'antiquité du vray christianisme, Sedan 1627, 3. A. 1633; Des traditions et de la perfection de l'Écriture sainte, Sed. 1631, Genf 1632; Sommaire des erreurs de l'Eglise romaine, Sed. 1636; Hyperaspistes s. Defensor veritatis, Genf 1636; Anatomie de la messe, ebd. 1636—39, 2 Thle. u. ö., n. A. Par. 1851 (auch ins Lateinische, Deutsche u. Englische übersetzt); außerdem viele Streit- u. ascetische Schriften, z. B. Héraclite (über die Eitelkeit u. das Elend des menschlichen Lebens, Laroch. 1609); Théophile (über die göttliche Liebe, 1609); Predigten u. einen Cursus über Philosophie (Sed. 1644, Rouen 1661).

Moung-Me, Staat in Laos, s. d.

Mount Wellington (spr. Maunt Uellingten), so v. w. Tafelberg 2).

Möwenberg, wüste Insel in der Schley unweit Schleswig, mit Trümmern angeblich von der alten Jurisburg, auf welcher König Abel residirte u. 1250 seinen Bruder Erich den Heiligen gefangen nahm, den er dann in dem Möwensunde bei Missunde ertränken ließ.

Möwes, Heinrich, geb. 25. Febr. 1793 in Magdeburg, studirte in Göttingen Theologie, machte 1814 den Freiheitskrieg mit u. setzte dann sein Studium in Halle fort; er wurde 1817 Lehrer an der Domschule in Magdeburg, 1818 Pfarrer in Angern u. Wenddorf u. 1822 in Altenhausen; 1830 legte er wegen Krankheit sein Amt nieder u. siedelte nach Magdeburg über, kehrte aber 1832 nach Altenhausen zurück, wo er sich mit ländlichen u. wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte u. 14. Oct. 1834 starb. Er schr.: Lieder eines preußischen Landeskindes, 1831; Der Pfarrer von Andouse (Novelle), 1832; Magdeburg in der Reichsacht 1552 (Novelle); Gesammelte Schriften, Magdeb. 1849.

Moxat, eine der Bayinseln.

M. p., auch Abkürzung für manu propria, eigenhändig.

Muang-Lem u. **M.-Ting**, Staaten in Laos, s. d.; **M.-Nan** u. **M.-Phe**, Fürstenthümer, s. ebd.

Mucate, so v. w. Schleimsaure Salze, s. u. Schleimsäure.

Muciāna praesumtĭo, s. u. Präsumtion.

Muhr, das Weibchen vom zahmen Schwein.

Müller, Hieronymus, geb. 7. Juni 1785 in Auerstädt, studirte seit 1803 in Göttingen u. Halle Philologie, wurde 1807 Professor am Gymnasium in Erfurt u. 1812 Conrector am Domgymnasium zu Naumburg; er trat 1850 von seinem Amte zurück u. st. 24. Jan. 1861 in Naumburg. Er übersetzte u. a.: Thucydides, Prenzl. 1827 f.; Aristophanes, Lpz. 1843—46, 3 Bde.; Plato, Lpz. 1850—59, 7 Bde.

Mulotisten, Missionsverein, s. u. Mission S. 315.

Multansprache, so v. w. Watschsprache.

Multisection, s. u. Trisection.

Mumifirung, so v. w. Verkohlung, s. u. Urweltliche Thiere u. Pflanzen a).

Mündlichkeit, s. Öffentlichkeit.

Munku-Sardik, begletscherter Gebirgsstock des Sajantschen Gebirges an der Grenze des Chinesischen Reiches u. des russisch-sibirischen Gouvernements Irkutsk, am Kossogolsee, 11,400 englische Fuß hoch.

Münzkreuz, s. u. Kreuz A).

Murcus, Luc. Statius, s. Statius 5).

Murony, bei den Walachen so v. w. Vampyr.

Muschir (arab.), 1) Rathgeber, Geheimrath, Minister; 2) in der Türkei Titel der Staatsminister u. Feldmarschälle.

Musette, ist auch eine Orgelstimme, s. u. Orgel S. 355.

Mutator (lat., Phys.), der Veränderer, so v. w. Rheotom.

Mutterblähungen, s. u. Windgeschwulst B) h).

Mutterlauf, so v. w. Zugrohr.

Mynsichtsches Wallrathpflaster, s. Wallrathpflaster.

Myrdhinn, s. v. w. Merlin der Zauberer.

Mythus, nach Dav. Strauß in der neutestamentlichen Kritik die geschichtsartige Einkleidung einer urchristlichen Idee, gebildet in der absichtslos dichtenden Sage.

Nabajos, Indianerstamm im mittleren Theile des Territoriums Neu-Mexico in Nordamerika, ist ein Reitervolk, von friedlichem Charakter, sie treiben Viehzucht u. Ackerbau, haben Intelligenz u. Geschicklichkeit. Ihrer Tradition nach sind sie aus dem großen Wasser im N. hervorgestiegen, wohin sie auch nach ihrem Tode zurückkehren werden. Sie haben Propheten, welche Offenbarungen von dem höchsten Wesen empfangen, sie verabscheuen das Schwein u. genießen nie dessen Fleisch. Die Frauen werden geachtet u. stehen auf gleicher Stufe der Achtung mit dem Manne.

Nablium, Saiteninstrument, so v. w. Psalter 1).
Nabobgunje, Name verschiedener Städte in Bengalen, z. B. im District Dinajepore, im District Rungpore, im District Rajeshaye, im District Dacca-Jelalpore.
Nacahuita, so v. w. Anacahuiteholz (in den Nachträgen).
Nacascal, der Samen von der Pflanzengattung Libidibia, s. d.
Nachfolger Christi, so v. w. Nazaräer 6).
Nachgeschäft u. **Nachpapiere**, s. u. Staatspapiere S. 637.
Nachhall, s. u. Schall H).
Nachjagd, s. u. Vorhatze.
Nachtbogen (Astrom.) s. u. Tagbogen.
Nachtnetz, Netz zum Lerchenfangen, s. u. Lerche a).
Nachttelegraphen, s. u. Telegraph S. 325.
Nachwelt, s. u. Vorwelt.
Nadelöhr, Flötzkalkfelsen bei Themar (s. d. 2), durch welchen sich die Werra drängt.
Nadelpapier, s. u. Papier S. 618.
Nadeltelegraphen, s. u. Telegraph S. 328.
Nahrungsmittelconservation, s. Aufbewahren.
Najade, so v. w. Wasserbett.
Namollo, der einheimische Name der Tschuktschen.
Narses, König von Persien, war der Sohn Baharans III., folgte seinem Vater 294—303 n. Chr. u. hatte seinen Sohn Hormuz II. zum Nachfolger, s. Persien S. 857.
Naschira I. (γ Steinbock), Stern, so v. w. Deneb Algedi, s. d. **Naschira II.** (δ Steinbock), ein Fixstern vierter Größe am Schwanze des Steinbocks.
Nasentui, Papagaigattung, s. u. Papagaiartige Vögel s).
Nassat (**Nasad**), ein auf der Kama u. Wolga gebräuchliches Flußfahrzeug, 25 Faden lang, 8 bis 9 breit u. bis 1100 Faden Holz tragend.
Nassau, Fort auf der Insel Banda Neira (Molukkenarchipel).
Nassauinseln, s. Poggy.
Naßniedergehen, s. u. Nebel 2).
Nastizkäja, ein Arm des Flusses Lena bei seinem Ausflusse ins Eismeer.
Nates (lat.), die Hinterbacken.
Natürlicher Tag (Dies naturalis), s. u. Tag 2).
Naturpapier, so v. w. Ungebleichtes Papier, s. u. Papierfabrik II. C).
Naturstaat, s. u. Staatstheorie S. 644.
Naussa, Flecken u. Hafen auf Paros, s. d. 1).
Nautisch (v. gr.), was sich auf Schiffe, bes. auf die Schifffahrtswissenschaft bezieht, so **Nautischer Atlas**, so v. w. Seeatlas.
Nawast, ein Fluß, welcher mit dem Fenner u. Fellin zusammen 7 Meilen von Pernau den Pernaufluß bildet.
Ndiambur, Provinz in Senegambien, zwischen Ualca, dem Caylor u. dem Djolof mit etwa 100 Dörfern u. 50,000 Ew., welche ihre Producte (Hirse, Arachis) nach Saint-Louis liefern.
Neapolitaine, Spielart im Trisett, s. d.
Neapolitanische Schule, s. u. Malerei S. 787.
Nebensache, s. u. Rechtssache.
Nebenurtheile, s. u. Straferkenntniß b).
Nebenverträge, s. u. Staatsvertrag.
Neftian, drei Felseneilande im Kaspischen Meere, südöstlich von der Halbinsel Apscheron.
Negda (**Negidalzen**), Stamm der Tungusen, s. d.
Negerkopf, so v. w. Elfenbeinnuß, s. u. Phytelephas.
Negoristan, Schloß bei Teheran, s. d.
Negros, so v. w. Negritos, s. Papuas A).
Neige, 1) die Flüssigkeit von einem geneigten Fasse; dann 2) überhaupt der Rest von Flüssigkeiten, bes. in Trinkgefäßen.
Neinstedt, Dorf im Kreise Aschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), bei Thale, rechts unweit der Bode u. am Fuße des Harzes; hier seit 1850 eine Brüderanstalt.
Nekam, Alexander, englischer Mönch, war zuletzt Abt von Cirencester u. st. 1217; er schr.: De naturis rerum, u. De laudibus divinae sapientiae (Gedicht), herausgegeben von Th. Wright, Lond. 1864.
Nekao (**Neko**), ägyptischer König, so v. w. Necho.
Nememscha, arabischer Volksstamm in den östlichen Gebirgen Algeriens, an der Grenze von Tunesien (Nordafrika), hat bedeutende Herden, namentlich Kameele u. Schafe u. zählt etwa 65,000 Köpfe. Seit 1847 ist der Stamm zum Theil, seit 1853 völlig den Franzosen unterworfen.
Nenasütenskischer Wasserfall, ein Hauptfall des Dnieprs.
Nennfall, so v. w. Nominativus.
Neogen, s. u. Miocenformation (in den Nachtr.).
Nequinum (a. Geogr.), so v. w. Narnia, s. u. Narni.
Nerosee, ein See im Europäischen Rußland, welchem das Flüßchen Kakorosch entfließt.
Nerutsch, Fluß in Rußland, entspringt im Gouvernement Orel u. ergießt sich mittelst der Suscha u. der Oka in die Wolga.
Nesthöcker, die blind u. nackt, u. **Nestflüchter**, die sehend u. ausgebildeter aus dem Ei kommenden jungen Vögel, s. u. Vögel S. 640.
Netta, ein dem See **Netski**, unweit der Stadt Augustowo in Polen, entfließender Fluß, welcher die Wasser des Sees Saino aufnimmt u. sich in den Bobr ergießt.
Neu-Bamberg, so v. w. Baumburg 2).
Neudettelsau, Pfarrdorf im Landgericht Heilsbronn des baierischen Kreises Mittelfranken; 450 Einw.
Neue Tempelherrn, s. u. Tempelherrn.
Neues Tief, Meerenge, so v. w. Seegatt.
Neugebau, Lustschloß mit Park bei Strobnitz, s. d.
Neuhaus, Dorf im Bezirk Cilly des steyerischen Kreises Marburg, in einem romantischen Thale an den Ausläufern der Karnischen Alpen, hat Schloß u. ein Mineralbad von 20° R., welches gegen Gicht, Rheuma, Nervenschwäche, Lähmungen, Hysterie 2c. gebraucht wird, im 16. Jahrh. zuerst benutzt, 1847 von dem Grafen von Hoyos gekauft wurde u. 1857 in den Besitz der Steyermärkischen Landschaft überging; seitdem ist es ein besuchter Badeort.
Neuholländisches Mahagoniholz, das Holz von Eucalyptus robusta, s. d.
Neun Inseln, so v. w. Ontong Java.
Neupatra, Stadt, so v. w. Patradzik.
Neupythagoreer u. **Neupythagoreismus**, s. u. Pythagoras u. Philosophie S. 74.
Neurine, so v. w. Nervensubstanz, s. u. Nervensystem.

Neurologie (v. gr.), die Lehre von den Nerven, s. Nervensystem.

Neu-Ulm, Stadt im Staate Minnesota der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Thal des Minnesotaflusses, etwa 120 Meilen westlich von St. Paul, von deutschen Ansiedlern gegründet, hatte 200 Häuser u. 1400 Ew., wurde aber 21. Aug. 1862 von den Indianern größtentheils zerstört u. von den Einwohnern verlassen.

Neu-Wartburg, Schloß, so v. w. Salisschloß.

Neuzen, Stadt, so v. w. Terneuzen, s. d.

Newahi (arab.), Mehrzahl von Nahije, s. d.

New York Island, Insel, so v. w. Manhattan Island.

Nicodēmus Macer, Pseudonym für Scioppius.

Nicŏli, Onyxe, welche eine Lage von bläulichem Chalcedon haben.

Niederhaus, Schloß bei Passau (s. d. 2), durch Werke mit der Festung Oberhaus verbunden.

Niederlagsrecht, das Recht, fremde, unverzollte Waaren auf gewisse Zeit (Lagerfrist, in den Zollvereinsstaaten gesetzlich nicht über zwei Jahre) u. gegen eine bestimmte Gebühr (Lagergeld) in einem Packhofe (s. d.) niederzulegen. Das N. wird in den Zollvereinsstaaten gesetzlich nur Kaufleuten, Spediteuren u. Fabrikanten, u. auch diesen nur für solche fremde Waaren bewilligt, von welchen der Durchgangszoll geringer als der Eingangs- od. Ausgangszoll od. als beide zusammen ist, u. welche nicht durch die besondern Packhofsregulative von der Lagerung ausgeschlossen sind.

Niederpfalz, s. Pfalz B).

Niedersächsische Schule, s. u. Malerei S. 784.

Niederschlag, Ortschaft, s. u. Unterwiesenthal.

Niederschlagarbeit, eine Methode den Schwefel zu reduciren, s. u. Metalle S. 180.

Niederschwefelsäure, so v. w. Trithionsäure, s. u. Schwefel S. 586.

Nielsen, Anna, geb. 1803, tragische Schauspielerin ersten Ranges an der Kopenhagener Bühne, trat 1821 zum Theater u. st. den 21. Juli 1856.

Nièpçotypie, s. u. Photographie C).

Nieuve Vaert, Kanal von Gent nach Brügge.

Nieuwland, der frühere Name von Spitzbergen, s. d.

Nikitin, Iwan, geb. 3. Oct. 1826 in Woronesch, der Sohn eines Schänkwirthes, wuchs ohne Bildung heran, versuchte sich aber in Gedichten, welche Graf Tolstoi 1856 veröffentlichen ließ; er fuhr fort zu dichten, gab 1859 seine Schriften heraus u. legte einen Buchhandel an, starb aber bereits 28. Oct. 1861 in Woronesch. Sein bestes Gedicht ist Kulak, 1858.

Nillas, eine Sorte bastene Tücher, s. Bast.

Nipptischpflanzen, s. u. Ampelpflanzen (in den Nachträgen).

Nisfie, Münze, der halbe Mabub.

Nishnoi-Wolnoische Fälle, sind Wasserfälle des Dnieprs.

Nitracrol (Chem.), s. u. Önanthol.

Niza, ein Seitenfluß der Tura in Sibirien, bildet sich aus der Neiwa u. dem Ketsch.

Njemec, Bozena, geb. Pankel, geb. 5. Febr. 1820 in Prag, heirathete 1837 Joseph N., welcher bei der Finanz bedienstet war, u. st. 21. Jan. 1862 in Prag. Sie schrieb böhmisch: Volksmärchen u. Sagen, Prag 1844; Großmütterchen (Roman), 1855 (deutsch von Oheral, 1858); Das Gebirgsdorf (Roman); Bilder aus Prag u. Böhmen; Adlig u. Nichtadlig, 1861.

Njutschi, Stamm der Tungusen.

Nobinga, die Sprache der Nuba, s. d.

Nomales, eine Sorte bastene Tücher, s. Bast.

Nonne, Abart des Saflors, s. d. 1).

Nonnen, Hohlziegel, welche die hohle Seite aufwärts kehren, vgl. Mönch 3).

Nons, so v. w. Nonintrusionisten, s. u. Schottische Kirche S. 401.

Nord, Karl, Pseudonym für Karl Christian Schöne.

Nordamerikanischer Kleebaum, ist Ptelea trifoliata.

Nord-Annam, so v. w. Tunkin 1).

Nordblüse, so v. w. Nordlicht.

Nordcanarische Inseln, so v. w. Madeira.

Nordmagnetismus, s. u. Magnetismus S. 709.

Nore, Name der Themse bei ihrer Mündung in die Nordsee.

Normallast, so v. w. Schiffslast.

Normallösung, s. u. Titrirmethode S. 625.

Normalschreibebücher, s. u. Schreibebücher.

North Branch (spr. Nohrs Brannsch), Quellfluß des Saskatchewan, s. d.

North Branch Division, Abtheilung des Pennsylvaniakanals, s. d.

North Carolina (spr. Nohrs Karoleine), s. Nord Carolina.

North-Ronaldsha, die nördlichste der Inselgruppe Orkney.

Norwegische Maus, so v. w. Lemming, vgl. Maus 4).

Nossindambo, bei den Eingeborenen die Insel Madagascar.

Nösselte (Nösseltiegel), eine Sorte Schmelztiegel, s. d. 1) d).

Notenschrift, s. u. Noten u. Schrift S. 430.

Noth Gottes, Kloster bei Rüdesheim, s. d. 2).

Noththaler, auch so v. w. Hahnreithaler.

Noverre, Jean George, geb. 20. April 1727 in Paris, trat zum Theater u. bildete sich unter Dupré zum Tänzer u. zeichnete sich bes. durch das Arrangement von Ballets aus; er ging auf einige Zeit nach Berlin, um bei dem neuen Institut der Italienischen Oper im Ballet mitzuwirken, u. 1749—54 an das Drurylanetheater in London, wo seine Compositionen mit großem Luxus in Scene gesetzt wurden; nachdem er dann Wien, Neapel, Turin, Lissabon, Mailand u. andere Orte besucht hatte, trat er in die Dienste des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg u. gründete in Stuttgart die Große Oper; später kehrte er als erster Balletmeister an der Großen Oper nach Paris zurück, als aber in der Revolution dieses Institut ganz vernachlässigt wurde, ging er wieder nach Stuttgart u. dann nach London; nach seiner Rückkehr nach Paris fand er seine Kunst überlebt u. privatisirte. Er st. 19. Nov. 1810 u. schr. u. a.: Observations sur la construction d'une nouvelle salle d'Opera, Par. 1781; Lettres sur la danse, Lyon 1760, n. A. 1807 (deutsch von Lessing u. Bode, Lpz. 1769).

Novizella (ital.), s. u. Trinkgefäß 2).

Nuga, ein Zufluß der Lena in Sibirien.

Nuh, so v. w. Noah 3).

Nullitätssystem, s. u. Testament S. 411.

Nuntiation, Nuntiant, Nuntiat (v. lat., Rechtsw.), s. u. Verbalien.

Nüpelmanier, s. u. Planzeichnen B) c).

Nüßlin, Friedrich August, geb. 3. Jan. 1780 zu Weisweil im Breisgau, studirte seit 1800 in Halle Theologie u. Philologie; war erst seit 1803 Lehrer an der Mongeantschen Erziehungsanstalt in Genf, wurde 1807 Lehrer in Lörrach u. in demselben Jahre Professor u. Mitdirector an dem Lyceum in Manheim, 1847 noch Mitglied des Oberstudienrathes; er trat 1850 in Ruhestand u. st. 21. Aug. 1863 in Manheim. Er übersetzte u. a. Platons Kriton, Apologie u. Phädon, Manh. 1835, 1838 u. 1855 u. ö.; Des St. Basilius Rede an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller, ebd. 1839; Des Lykurgos Rede gegen Leokrates, ebd. 1840; auch Rollins Anleitung den Homer zu lesen (aus dem Französischen), ebd. 1847.

Nuttalit, Mineral, s. u. Skapolith.

Nuwwab, so v. w. Nabob 1).

Nyanza, See, so v. w. Niansha od. Ukerewe.

Oberburg, Schloß bei Rüdesheim, s. d. 2).

Obergrund (Malgrund), s. u. Stereochromie.

Oberhaupt u. **Oberthor**, Theile der Schleusen, s. d. S. 280 f.

Obermärker, der Vorsteher eines Markwaldes, s. d.

Oberperu, so v. w. Bolivia.

Oberproof, in England eine Sorte Rum, s. d.

Obersächsische Schule, s. u. Malerei S. 784.

Obervoitsberg, Ruine bei Voitsberg 1).

Oberwippthal, Thal bei Sterzing, s. d. 2).

Objectenschrift, so v. w. symbolische Schrift, s. u. Schrift S. 429.

Objectivlinie, die Linie, welche zwei Objecte einer militärischen Operation verbindet, s. u. Strategie.

Obligationenrecht, die Rechtsgrundsätze über die Obligationen, s. d. u. Rechtswissenschaft II. a) c).

Obolensk, Marktflecken im russischen Kreise Serpuchow, s. d. 1).

Obregonen, Mönchsorden, s. u. Barfüßer v).

Occitanische Sprache, so v. w. Provencalische Sprache, s. d.

Oceanier (Oceanische Völker), so v. w. Malaiische Völker.

Oceanische Sprachen, so v. w. Südseesprachen 1).

Ochsenknie, Fehler des Pferdes, s. d. S. 948.

Ochsenkruz, im Volksmunde das Safranpflaster (Emplastrum oxycrocium).

Octli (mexic.), Getränk, so v. w. Pulque.

Ocubawachs, das Wachs aus Myristica ocoba, s. u. Wachs B).

O'Curry, Eugene, war seit 1858 Professor der irischen Geschichte u. Archäologie in Dublin u. st. daselbst 30. Juli 1862; er beschäftigte sich bes. mit dem Gaelischen u. gab mit O'Donovan die altgaelische Sammlung der Brehon-Gesetze heraus u. schr.: Lectures on the manuscript materials of ancient Irish history.

Odras, Volksstamm in Orissa.

Odrowoncz-Sedlnitzky von Choltitz, ein freiherrliches u. gräfliches Geschlecht, s. Sedlnitzky.

Oeynhausen, s. Oynhausen.

Offener Abend, ein bestimmter Abend in der Woche, wo die Freunde eines Hauses ungeladen in der Familie zu Thee u. Unterhaltung zusammenkommen. Die O-n A-e sind eine deutsche u. russische Sitte; in Rußland hat man sogar **Offene Mittage**, wo wer will zum Mittagsessen kommt.

Ofui (Ofqui), Landenge auf der Halbinsel Tres Montes.

Oginskikanal, Kanal zum Kanalsystem des Memel gehörig, s. Memel 3).

O'Hara, Pseudonym für John Banim.

Ohrwange, so v. w. Schweinskopf 2).

Oktateuch, die ersten 8 Bücher des A. T.; vgl. Prokopios 3).

Olano, der südliche Arm des Padus, s. d.

Ölberg, auch so v. w. Monte Oliveto.

Olchowen, Dorf bei Sanok, s. d. 2).

Oldenburger District, aus adeligen Gütern bestehender District im nordöstlichen Holstein; 25,000 Ew.

Oldhamkanal, Seitenkanal des Manchester-Huddersfield-Kanals, s. u. Manchester 1).

Oldia, Lagunengruppe der Inselkette Radak, s. d.

Old Pam, Spottname Lord Palmerston's.

Ölfisch, so v. w. Comephorus baicalensis.

Oligocen, s. u. Miocenformation (in den Nachtr.).

Ollamh, der Schüler der Barden (s. d.) nach zwölfjähriger Lehrzeit.

Oltscha, Stamm der Tungusen, s. d.

Öltuch (Ölpreßtuch), s. u. Wollenzeuge B) h).

Olympian, Mineralquelle im Canton Bath, s. d. 5).

Omacht, Bildhauer, so v. w. Unmacht.

Önol (Chem.), so v. w. Mesitbylen.

Opanken, Schuhe aus Rindshaut in Siebenbürgen, welche an die Füße gebunden werden.

Ophialcit, so v. w. Verde antico.

Ophiolithen, Versteinerungen vorweltlicher Schlangen.

Oporinus Grubinus, Pseudonym für Scioppius.

Oppianicus, s. Statius 3).

Optische Drehscheiben, so v. w. Stroboskopische Scheiben.

Optische Telegraphen, s. u. Telegraph IV.

Orbaiceta, Hüttenort bei Ochagavia, s. d.

Orbetto, Beiname des Malers Turchi.

Ordination, 1) im Proceß eine sofort nach Eingang der Appellation in einer Civilproceßsache erlassene Verfügung des Oberrichters, wodurch er der an ihn gelangten Beschwerde sogleich dergestalt abhilft, daß dadurch ein weit aussehendes Verfahren in der höheren Instanz abgeschnitten u. somit der Streit über ein Rechtsmittel gleich im Beginnen beendet wird (Rescriptum de tollendo gravamine vel de emendando processu). Dergleichen O-en können nur ausnahmsweise bei ganz unzweifelhafter Begründung der Beschwerde u. einer drohenden Gefahr des Verzugs erlassen werden; 2) die Verordnung eines Arztes; geschieht dieselbe schriftlich, so v. w. Recept.

Ordnungsübungen, s. u. Turnen S. 72.

Ordonnanz, Beiname des Malers Moucheron 2).

Orford, Graf von O., s. Walpole.

Orgelberg, so v. w. Scheibenberg 3).

Orichova, Stadt, so v. w. Trajanovel.

Orientkrieg, so v. w. Russisch-Türkischer Krieg.

Originalpromesse, s. u. Staatspapiere S. 638.

Orleannaise, eine Art Omnibus, s. d. 2).

Ornano, Philippe Antoine, Graf von O., geb. 17. Jan. 1784 in Ajaccio, trat 1800 als Lieutenant in ein französisches Dragonerregiment, focht bis 1802 in Italien u. begleitete dann den General Leclerc als Adjutant nach S. Domingo; er kam hierauf

als Capitän in Berthiers Generalstab u. focht bei Austerlitz, Lübeck u. Jena; 1806 wurde er Oberst eines Dragonerregiments, wohnte den Feldzügen in Preußen u. Polen, sowie 1808—11 in Spanien bei, wo er Brigadegeneral wurde; 1812 zog er mit gegen Rußland, wurde 1813 Chef der Gardecavallerie u. focht in den Schlachten bei Dresden, Bautzen, Leipzig u. Hanau u. vertheidigte 1814 Paris mit. Nach der ersten Restauration wurde er Commandant der Gardedragoner, trat nach der Rückkehr Napoleons zu demselben über u. ging nach der zweiten Restauration in die Verbannung. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich, 1817, lebte er ohne Dienst, wurde aber 1828 Inspector der Cavallerie u. 1830 Commandant der vierten Militärdivision. 1848 nahm er seinen Abschied, wurde aber in die Constituante erwählt u. wirkte fortan für Louis Napoleon, wurde 1852 Großkanzler der Ehrenlegion u. bald darauf Gouverneur der Invaliden, 1861 Marschall von Frankreich u. st. 13. Oct. 1863. Er war seit 1816 mit der Gräfin Marie Laczinska, der Mutter des Grafen Walewski, vermählt.

Drongen, Drotschen u. **Drotschonen**, Stämme der Tungusen, s. d.

Orthognathen (v. gr.), geradzähnige Menschen, od. ohne vortretendes Kinn.

Orthogonale (v. gr.), die rechtwinkliche Trajectorie, s. d.

Orthopädie, subcutane, s. u. Tenontotomie.

Ortmannsdorf, Dorf im Fabrikdistrict Mülsen, s. d.

Ortnit, deutsches Epos, so v. w. Otnit, s. d.

Oscische Sprache, s. Oskische Sprache.

Osmanie-Orden, türkischer Orden, gestiftet 1861 vom Sultan Abdul-Aziz.

Österreichische Schweiz, so v. w. Salzkammergut.

Österreichischer Veteran, Pseudonym für Cogniazo.

Ost Frat, so v. w. Murad, s. u. Euphrat 2).

Ostrogradskij, Michail, geb. 18. Sept. 1801 zu Paschennaja im Gouvernement Poltawa, studirte in Charkow Mathematik u. lebte dann 1822—26 den Studien in Paris; er wurde darauf Adjunct der Akademie der Wissenschaften in Petersburg u. 1829 Akademiker, nachher Staatsrath u. Generalinspector des mathematischen Unterrichts an den russischen Militärlehranstalten u. st. 1. Jan. 1862 in Pultawa. Er schr. mehre wichtige mathematische Abhandlungen, so über die Variation der beliebigen Constanten in den Dynamischen Aufgaben, ꝛc.

Oswaldshöhle, Höhle bei Muggendorf, s. d.

Otaheitisches Arrow Root (Otaheitischer Salep), Mehl von der Wurzel der Tacca pinnatifida (s. d.).

Ötscher Seeloch, eine der Höhlen des Ötscher (s. d.) in Österreich unter der Enns, liegt 4650 Fuß ü. M. u. hat einen kleinen gefrorenen See u. eine 24 Fuß hohe Eiswand.

Otte, Friedrich, Pseudonym für Georg Zetter.

Otterswik, Hafen nördlich der Insel Sanday, s. d. 1).

Otto Horn, Pseudonym für Ad. Bäuerle, s. d.

Oudet, französischer Brigadegeneral, angeblich das Haupt des Bundes der Philadelphen, s. d.

Outram (spr. Auträm), Sir James, geb. 29. Jan. 1803 zu Butterley-Hall in Derbyshire, studirte in Aberdeen u. trat 1819 in Indien als Offizier in ein Sepoyregiment; er wurde bald Regimentsadjutant u. dann zur Unterwerfung der Bhils u. zur Dämpfung des Aufruhrs der Häuptlinge von Mya in Guzerat verwendet; 1839 machte er als Adjutant Keane's den Feldzug in Afghanistan mit u. wurde dann politischer Agent in Sindh, wo er mit Sir Charles Napier wegen dessen roher Behandlung der dortigen Emire in Streit gerieth, 1845 Oberst u. Resident in Sattara, 1847 in Baroda u. 1854 in Lucknow, wo er 1856 Audh dem Indobritischen Reiche annectirte. Ende 1856 commandirte er als Generallieutenant die Expedition gegen Persien, wo er 5. Febr. 1857 bei Borasjoon u. 8. Febr. bei Kutschab siegte u. 26. März Mohammerah einnahm. Er führte dann als Befehlshaber in den Nordwestlichen Provinzen mit Havelock glücklich den Krieg gegen die Sepoys (s. Indien S. 879) u. wurde nach der Wiederunterwerfung Audhs, im März 1858, dort oberster Civilgouverneur. 1860 kehrte er nach Europa zurück, erhielt die Baronetswürde u. st. 11. März 1863 in Pau.

Oxenfoord, Lord, so v. w. Stair 4).

Ozaukee, Stadt, so v. w. Port Washington.

Paarung, s. u. Viehzucht II. A) u. Züchtung S. 563.

Pachyptila, Untergattung der Sturmvögel, s. d. c).

Paco, ein Erz in Peru, welches aus gediegenem Silber in kleinen Theilchen u. Eisenoxyd besteht.

Padma (ind. Architekt.), krummlinige ornamentale Form für Vasen u. Piedestale. Die P. gleicht dem Blumenblatt der Lotuspflanze; ist zum Theil concav, zum Theil convex, der Durchschnitt zeigt mithin zwei entgegengesetzt verlaufende Curven, welche sich in dem Durchschnittspunkte einer Linie treffen, die zwischen den Punkten der Zurückweichung u. der Ausladung gezogen wird.

Pahlen, Freiherr Karl Magnus, geb. 1778, trat in russische Militärdienste u. machte die Feldzüge 1806 u. 1812—13 mit, wo er sich bei Lüneburg auszeichnete. Er trat nachher in Civildienste über, wurde Geheimrath u. Senator u. 1830 als Generallieutenant Kriegsgouverneur von Riga u. Generalgouverneur von Liv-, Esth- u. Kurland, wo er 1831 beim Aufstande ein Corps an den Grenzen von Kurland befehligte; 1843 wurde er General der Cavallerie, 1845 als Reichsrath nach Petersburg versetzt u. st. 1. Juni 1863 auf Palms in Esthland.

Paisatschi, Mundart des Prakrit, s. d.

Pak-ho, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Palaa (Peleu), die Hauptinsel der Pelewgruppe.

Palamont, bei den Türken ein aus den Früchten der Quercus ballota (s. d.) mit Zucker u. Gewürzen versetztes Präparat.

Pallegoix, J. Baptiste, geb. 28. Oct. 1805 in Combertault bei Beaune, wurde im Seminar für fremde Missionen erzogen u. 1830 als Missionär nach Siam geschickt. Er zeichnete sich dort so aus, daß er schon 1838 das apostolische Vicariat von Siam erhielt u. zum Bischof von Mallos ernannt wurde. Durch das Vertrauen, welches ihm der Könkg Sombet Phra Maha Mongkut schenkte, ward der französische Einfluß in Siam dem englischen überlegen. Er st. 1862. P. war Begründer der siamesischen Studien in Europa u. schr. lateinisch: Grammatik der Thaisprache, Bangkok 1850; Siamesisch-latein.-franz.-englisches Wörterbuch, Par. 1854;

Description de royaume de Thai ou Siam, Par. 1854, 2 Bde.

Palmar (v. lat.), was sich auf die flache Hand bezieht, mit derselben geschieht; daher Palmarmanipulation, s. u. Thierischer Magnetismus S. 518.

Palotiren (Feldb.), so v. w. Ricotiren.

Palpation (v. lat.), Erkenntniß der krankhaften Veränderungen des Körpers mittelst Fühlens durch die Finger.

Panarchie, Panaugie, Pankosmie u. **Panpsychie** (v. gr.), Terminologien für Allherrschaft rc. in dem neuplatonischen System Patrizze's, s. d.

Pan-choi, Gebirgszug im russischen Gouvernement Archangelsk, nördlich vom Ural, wird von demselben durch eine 45 Werst breite Ebene getrennt u. erstreckt sich in westnordwestlicher Richtung bis gegenüber der Insel Waigatsch im Nördlichen Eismeere.

Panduren, in Serbien die Polizei; sie entscheiden auch in geringfügigen Dingen selbst.

Pannychis (gr.), ähnlich dem Requiem, in der Griechischen Kirche ursprünglich die Vigilie, dann überhaupt die Gebete u. Chorgesänge, welche bei einem Todesfall sowohl im Hause des Verstorbenen nach dem Verscheiden, als auch am Grabe nach dem Begräbniß u. nachher am Jahrestag des Todes in der Kirche gehalten werden. Vgl. Basarow, P., Stuttg. 1855.

Pantograph (v. gr.), so v. w. Storchschnabel 1).

Papawbaum, ist Carica papaya.

Papieröl, so v. w. Pyrothonid.

Parahybuna (früher Juiz da Fora), Stadt in der brasilianischen Provinz Minas Geraes, 15 Meilen von Petropolis u. mit dieser Stadt seit 1861 durch eine Straße verbunden. Dabei die Colonie Pedro II., von 1100 Deutschen bewohnt.

Paramatta, Wollenstoff, s. u. Wollenzeuge B) c).

Parameras, in Spanien hohe, von steilen Abhängen umgebene Plateaus der Pyrenäen.

Paranthin, Mineral, s. u. Skapolith.

Parawadi (ind. Myth.), s. Parvati.

Parlamentarisch, den Grundsätzen, welche sich in Betreff der Geschäftsleitung, Discussion u. der sonstigen Vorkommnisse in Parlamenten (s. d.) usuell ausgebildet haben, entsprechend; das Gegentheil davon heißt unparlamentarisch, die Gesammtheit der parlamentarischen Grundsätze Parlamentarismus. Eine besonders seine u. vielseitige Ausbildung hat der Parlamentarismus in England erfahren, weshalb die dortigen Gebräuche auch meist in andern Parlamenten zum Muster genommen werden. Für unparlamentarisch gilt z. B. der Gebrauch injuriöser Ausdrücke, überhaupt das Hereinziehen von persönlichen Betadelungen, namentlich in Abwesenheit des Betadelten rc. Verschiedene Grundsätze bestehen über die Nothwendigkeit die Thronrede mit einer Adresse (s. d. 3) zu beantworten, über die Form von Abstimmungen (s. d.) rc.

Partagetractat, ein Tractat Frankreichs, Englands u. Hollands Spanien nach dem Aussterben der Habsburgischen Dynastie, mit Karl II., zu theilen.

Parthenogenesis (gr.), heißt auch das Entstehen von Thieren aus unbefruchteten Eiern, s. u. Zeugung S. 564.

Paschastreit, so v. w. Osterstreit, s. u. Ostern.

Paso, eine Art kleiner burlesker Spiele der Spanier, in welchen das tägliche Treiben gemeiner Leute dargestellt u. welche entweder vor dem Hauptstück od. als Zwischenacte desselben aufgeführt wurden. Ausgezeichnet darin war Rueda.

Pasteken, eine Sorte Wassermelone, s. d.

Patialah (Patialajah), 1) sonst ein kleiner Sikhstaat in der Provinz Delhi, gehörte zu dem alten Bezirk Sirhind u. wird theils von Sikhs, theils von Hindus bewohnt; 2) Hauptstadt darin, am Sarawati. Der Staat P. hatte schon vor dem Sturze des Sikhreiches im Vasallenverhältniß zu England gestanden, der letzte Maharadscha Anundir Singh Bahadur, in der Revolution von 1857/58 ein treuer Anhänger der Engländer, st. im Nov. 1862.

Pattika (ind., d. i. Band), viereckige Vasen- od. Piedestalform. Wenn sie in Architraven u. Friesen vorkommt, erscheint sie von beträchtlicher Höhe u. Ausladung.

Paulsthaler, Thaler des Bisthums u. Capitels zu Münster, mit dem Bilde des St. Paulus.

Pavese (Paffese), im Mittelalter großer Schild, welcher den Mann (Pavisarius, Pavesiator) ganz deckte; sie wurde bes. beim Angriff gebraucht.

Pavois (fr., spr. Pawoa), 1) großer Schild, so v. w. Pavese, s. d.; 2) Behäng; daher Pavoisiren, Schiffe beflaggen, bewimpeln.

Paysandu, Stadt in der südamerikanischen Republik Uruguay, am Uruguay; wurde 2. Jan. 1865 von den Brasilianern erstürmt.

Pécour, Louis, geb. 1655 in Paris, trat 1674 als Tänzer bei der Oper auf u. fand durch seine Kunstfertigkeit viel Beifall; er wurde Balletmeister der königlichen Akademie u. st. 1729 in Paris. Er war der Erfinder der seiner Zeit beliebten galanten Tänze.

Pelletiersches Chromgrün, s. Vert virginal.

Peretti, Felix, eigentlicher Name des Papstes Sixtus, s. d. 5).

Perger, 1) Sigmund Ferdinand von P., Maler u. Kupferstecher, geb. 1778 in Wien. In den Elementen der Kunst an der Akademie vorgebildet, begann P., seit 1798 bei der k. k. Porzellanmanufactur angestellt, Gefäße u. Platten mit meist historischen Malereien zu verzieren. Nach elfjähriger Thätigkeit trat er mit einem großen historischen Gemälde auf, den Siegesboten aus der Marathonschlacht darstellend. Hormayr veranlaßte ihn zu einer Folge von Blättern aus der Geschichte der Babenberger, Thiermalerei blieb indeß P.s Lieblingssache, so wie seine vornehmste Stärke. Er zeichnete auch eine Reihe von Gemälden der Belvederegallerie in Wien (in Kupfer gestochen von verschiedenen Künstlern), Wien 1828—30, 4 Bde. od. 60 Lieferungen. P. starb 1841 als k. k. Hofthiermaler u. Custos der Belvederegallerie in Wien. 2) Anton, Ritter von P., Historienmaler, Sohn des Vorigen u. von diesem vorgebildet, ist ein Zögling der Wiener Akademie. Er führt einen Pinsel, welcher an Klarheit u. Genauigkeit der Ausführung mit demjenigen der besten Niederländer wetteifert. Auch Anton von P. gab ein Galleriewerk von Wien heraus.

Perlwaare, eine Sorte Strumpfwaaren, s. d. S. 942.

Perry, Matthew Calbraith, geb. 1795 zu South-Kingston im Staate Rhode-Island; frühzeitig in den Seedienst getreten, machte er den Krieg gegen England mit u. wurde 1813 Lieutenant; 1821 u. 1822 operirte er mit gegen die Piraten in den

Westindischen Gewässern, u. nachdem er 1826 Commandeur u. 1837 Postcapitän geworden war, schickte ihn die Regierung nach Europa zur Besichtigung der dortigen Schiffswerfte u. Leuchtthürme. Bes. aber zeichnete er sich 1827 in dem Mexikanischen Kriege aus, in welchem er als Befehlshaber des amerikanischen Geschwaders im Golf von Mexico die dortigen Häfen blockirte u. die Seefestungen einnahm. In Folge dessen wurde er 1852 mit der Leitung der amerikanischen Expedition nach Japan zur Erschließung dieses Reiches für den Handel mit Amerika beauftragt u. vollendete diese Aufgabe durch seine Entschiedenheit, Mäßigung u. Umsicht so glänzend, daß der Vertrag von Conegaba (Kanagawa) am 31. März 1854 das Resultat derselben war (s. Japan S. 749). Nach der Rückkehr in sein Vaterland starb P. 4. März 1858 in New York. Den Bericht seiner Expedition enthält sein Werk Narrative of an expedition to the China seas and Japan, Washingt. 1856—60, 5 Bde. (deutsch bearbeitet von W. Heine, Reise um die Erde nach Japan, Lpz. 1856 ff., 2 Bde.).

Persabōra (a. Geogr.), so v. w. Pirisabora.

Personalisten, Mitglieder der Reichsritterschaft, welche keine unmittelbaren Reichsgüter besaßen, s. Realisten 3).

Personalunion, s. u. Staatensystem 2) C) a).

Perugīno, ist auch der Name des Malers Lodov. Scaramuccia, s. d. 2).

Pescennius Niger, s. Niger.

Pestarēna, Dorf im Thale der Anza im District Domo d'Ossola des nördlichen Piemont, mit Goldminen, welche angeblich schon den Römern bekannt waren, zuverlässig seit dem 17. Jahrh. ausgebeutet wurden, in neuerer Zeit aber wenig mehr liefern.

Peter Leu, Volksbuch, s. u. Widman.

Petersbrunn, Dorf u. Badeort bei Starnberg, am Starnbergersee, im Verwaltungsdistrict München links der Isar des baierischen Kreises Oberbaiern; brannte 26. Mai 1862 ab.

Pezello, 1) (Pesello), Maler, geb. 1380, gest. 1457, scheint aus der Kunstschule Lorenzo Ghibertis in Florenz, als Zeitgenosse Masaccio's, Fra Filippo's (Filippo Lippis) u. Angelico's da Fiesole hervorgegangen zu sein u. trat etwa ums Jahr 1430 als Gehülfe Lippi's auf, in dessen Styl er sich einarbeitete. P. betrat zwar die mystische Richtung Filippo's u. Angelico's, zeigte aber immer noch die plastische Festigkeit der Gestalten, welche auf Ghibertis Schule hinwies. Sein Gott Vater u. Christus am Kreuze mit Flügelbildern, ursprünglich für die Kirche S. Giacomo in Pistoja gemalt, befindet sich in England, eine wahrscheinlich unechte Madonna in Berlin. **2)** Francesco di P. (Pesellino), Sohn des Vorigen, der beste Nachahmer Fra Filippo's; kommt dem Vater in Hinsicht auf plastische Modellirung, malerische Position der Figuren nicht gleich, übertrifft ihn aber an intensivem Ausdruck seiner meist mystischen Bilder. In seinen späteren Gemälden verließ er die süße Weise der Mönchsmalerei u. neigte sich dem kraftvollen Masaccio zu, und eben die Gemälde aus dieser Periode gelten für die besten, welche der im 31. Jahre kurz vor seinem Vater verstorbene Künstler hinterließ. Eine tiefere Wirkung auf die Kunst haben die Pesell nicht ausgeübt.

Pezzāno, Angelo, geb. 1775, war Bibliothekar in Parma u. st. 20. Mai 1862; er schr. u. a. die Geschichte von Parma (bis Ende des 15. Jahrh.), 1837—59, 5 Bde.

Pfnoschherd, s. u. Vogelherd E).

Pfragner, in Süddeutschland die Kleinhändler, welche bes. mit Victualien handeln.

Phantasmoskop, so v. w. Phänakistoskop.

Phasmodea, so v. w. Gespenstheuschrecke.

Phidonisi, so v. w. Schlangeninsel 1).

Philharmonische Gesellschaft, die 1835 von dem Obersten Campinianul in der Walachei von Patrioten gestiftete politische Verbindung, welche in Opposition zu dem russischen Einfluß es sich zur Aufgabe machte allen fremden Einfluß zu brechen u. die Walachei mit der Moldau zu Einem Reiche mit einer nationalen Regierung zu verbinden, vgl. Walachei S. 771.

Philipon (spr. Philipong), Charles, geb. 1800 in Lyon, erlernte seit 1817 in Paris das Musterzeichnen, welches er sodann in der Tapetenfabrik seines Vaters übte; 1823 ging er wieder nach Paris, wo er sich zum Maler bilden wollte, sich aber auf das politische Caricaturzeichnen warf, welches er seit 1827 mit Aubert in ausgezeichneter Weise u. ausgedehntem Maße in eigenem Verlag betrieb. Er stiftete 1830 das Journal La Caricature u. dazu 1832 den Charivari, welche ihm oft gerichtliche Verfolgungen zuzogen u. welche er 1835 aufgab; darauf widmete er sich industriellen Unternehmungen, gab Robert Macaire, Physiologie du jour, Musée Philipon u. zuletzt seit 1849 noch das Journal pour rire heraus u. st. 25. Jan. 1862.

Philipps, Ubbo u. Dirk, s. Ubbo.

Philonĭum romānum, eine opiumhaltige Latwerge, bestehend aus Opium gegen ein Procent, Angelica, Serpentaria, Baldrian, Scilla, Zimmt, Myrrhe, Safran, Eisenvitriol mit Honig; nicht mehr officinell.

Philosophische Tinctur, so v. w. Tinctur 6).

Phoenixōpus (*Cass.*, Phaenōpus, *Dec.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Lactuceae; Arten: Bärenklaublättriger Ruthensalat (Ph. acanthifolius *Cass.*), auf Creta; Dreiseitiger Ruthensalat (Ph. triqueter *Dec.*), in Syrien.

Phosphoristen, eine der romantischen Schulen in der Schwedischen Literatur, s. d. S. 572.

Phosphorlatwerge (Phosphorpaste), eine Mischung von Phosphor mit Mehl u. Wasser zur Vertilgung der Ratten u. Mäuse; man schmilzt Phosphor unter Wasser u. knetet denselben mit Mehl u. Senfpulver, meist auch mit etwas Fett, zu einem Teige, welchen man auf Brod streicht.

Photosphäre, so v. w. Sonnenatmosphäre, s. u. Sonne S. 283.

Phurud ist der Name des mit ζ bezeichneten Fixsterns dritter Größe, welcher an den untern Pfoten des Großen Hundes steht.

Physisches Bild, s. u. Virtuelles Bild.

Phytotopolōgie (v. gr.), die Pflanzenortskunde, s. u. Pflanzen II. S. 11.

Piale, Dorf in der italienischen Provinz Reggio, oberhalb Villa San Giovanni an der Straße von Messina. Bei dem Kampfe von Reggio besetzten die Garibaldianer unter Cosenz u. Medici in der Nacht vom 22. zum 23. Aug. 1860 die Höhen von P. u. griffen den General Briganti an, welcher nach kurzem Gefechte capituliren mußte.

Piane, Gebirgskegel des Vesuv, s. d.

Pianotyp, die von J. H. Young erfundene Setzmaschine, s. d. 3).

Picciola, Pseudonym für Saintine.

Pilotenbuch (Seew.), so v. w. Routier.

Pinciani (spr. Pintschani), Giambattisti, geb. 1784, war Professor am Collegio romano u. Präsident des Philosophischen Collegiums in Rom u. st. 23. März 1862. Eigentlich Physiker beschäftigte er sich auch mit der Frage über das Verhältniß der Bibelberichte zu den Resultaten der Naturwissenschaft u. suchte dieselbe im Sinne der Ausgleichung zu beantworten; er schr. u. a.: In historiam creationis mosaicam, Rom 1851, n. A. Tournay 1858; vgl. A. Secchi, Intorno alla vita e alle opere del P. G. P., Rom 1862.

Plana, Giovanni Antonio Amedeo, Baron P., geb. 8. Nov. 1781 in Voghera, studirte in Paris auf der Polytechnischen Schule die exacten Wissenschaften u. wurde noch jung Professor der Mathematik in Turin; er wurde unter Karl Albert zum Baron u. Senator ernannt, dann Director der königlichen Sternwarte, auch mehre Jahre Präsident des Oberstudienrathes, der Studiendirection der Militärakademie u. der Akademie der Wissenschaften; er st. 20. Jan. 1864 in Turin u. schr. u. a.: Theorie du mouvement de la Lune, Tur. 1832, 2 Bde.

Plankeur, so v. w. Walkmaschine.

Plappartskrieg, ein Krieg zwischen den Eidgenossen u. den Kostnitzern, 1458, s. u. Schweiz S. 640.

Platonische Körper, die fünf regelmäßigen Polyeder, s. d. II.

Platzregen, starker Regen mit großen Tropfen, welcher aber nicht lange anhält; kommt meist bei Gewittern (Gewitterregen) vor.

Plenarium (Missale plenarium, Plenarius, lat.), in der Alten Kirche ein Meßbuch, in welchem die Evangelien u. Episteln vollständig enthalten waren.

Plinius der Jüngste, Pseudonym für O. L. B. Wolff.

Pliocenformation (Pliocen), die obersten Schichten der Tertiärformation, zum Unterschied von der Eocen- u. Miocenformation, den unteren u. mittleren Schichten.

Poa abyssinica, so v. w. Tef.

Pohon Upas, eine Art Pfeilgift, s. d. B) b).

Poik, Fluß, s. u. Adelsberg 2).

Poissy (spr. Poassi), Stadt im Arrondissement Versailles des französischen Departements Seine-et-Oise, links an der Seine (mit Brücke) u. an der Eisenbahn Paris-Mantes ꝛc.; hat schöne, von Philipp dem Kühnen erbaute Kirche, großes Zuchthaus mit vielen Werkstätten, Kornhandel, Steinbrüche; 5100 Ew. P. ist Geburtsort Ludwigs des Heiligen. Hier 3. Sept. 1561 Religionsgespräch zwischen den Reformirten u. den Katholiken, s. Hugenotten S. 584.

Polarisation des Schalles, s. u. Schall k).

Polirstock, s. u. Treibstock.

Pollicular (v. lat.), was mit dem Daumen gemacht wird; daher Pollicularmanipulation, s. u. Thierischer Magnetismus S. 518.

Polygenesist (v. gr.), Einer, welcher die Abstammung der Menschen von mehr als Einem Menschenpaare, namentlich auf Grund der vergleichenden Anatomie, annimmt, wie Virey, Agassiz, Blumenbach, Retzius; im Gegensatz zu Monogenist, s. d. Diese Annahme selbst heißt Polygenismus.

Pomatologie (v. gr.), Lehre von den Getränken.

Populär im Predigen ist, was gedacht ist, wie das Volk denkt, u. gesprochen wird in derjenigen Sprachform, welche das Volk für die Verkündigung des Wortes Gottes gewohnt ist.

Portunus, die Ruderkrabbe, s. Uferräumer.

Posca (lat.), so v. w. Oxykrat; war das Getränk, welches den römischen Soldaten im Lager verabreicht wurde.

Possessionsinsel, s. Prinz-Wales-Insel 1).

Potestativ (v. lat.), was herbeizuführen in der freien Willkür u. Macht einer Person ruht; daher Potestativbedingung, im Gegensatz der Conditio casualis, s. Bedingung S. 477.

Potlis, Michael, von griechischer Abkunft, geb. 1812 in Wien, studirte daselbst Rechtswissenschaft u. ging 1838 nach Griechenland, wo er erst Bezirksrichter in Athen, dann Appellationsgerichtsrath in Nauplia u. 1842 Ministerialrath im Justizministerium in Athen wurde; bereits 1843 gab er diese Stelle auf u. prakticirte als Advocat, wurde 1855 Professor des Kirchenrechts an der Universität u. 1860 Justizminister. Nach der Octoberrevolution d. J. verließ er, als Anhänger des Königs Otto verfolgt, Griechenland u. lebte in Wien, wo er im Herbste 1863 starb. Mit Rallis besorgte er die Herausgabe der griechischen Gesetzbücher u. die Sammlung der Kirchengesetze der Morgenländischen Kirche, 1852 ff., 5 Bde.

Power, Sir William Grennshields, geb. 1780, trat 1800 in die englische Armee, focht in allen größeren Schlachten des Spanisch-Portugiesischen Befreiungskrieges, wurde 1857 General u. st. 23. Jan. 1863 auf Wight.

Prädaucier, so v. w. Uskochen.

Präpositus, Pseudonym für Spreng 1).

Prasonist, eine der Teufelsinseln.

Pratiçakhyas, eine Abtheilung vedischer Schriften, s. u. Sanskrit II. A) d).

Predstavnik, d. i. Stellvertreter des Fürsten, bis 1862 der Titel des Ministerpräsidenten im Fürstenthum Serbien.

Prellbalken, s. u. Hammerwerk.

Premiß, so v. w. Richtsteig des Land- u. Lehnrechts.

Preßhaft (eigentlich bresthaft, d. h. mit einem Fehler [Brest] behaftet), mit einem Gebrechen des Leibes od. der Seele behaftet; s. u. Vormundschaft S. 690.

Preßwaare, eine Sorte Strumpfwaaren, s. d. S. 942.

Preuschen, Wilhelm Ludwig, Freiherr von P., aus der zweiten Linie, geb. 7. Febr. 1806 in Hadamar, studirte seit 1825 die Rechte in Heidelberg u. Göttingen u. trat 1829 in den nassauischen Staatsdienst; er wurde 1843 am Centralarchiv in Idstein angestellt, 1851 Inquirent am Criminalgericht in Wiesbaden u. 1857 Director des Centralstaatsarchivs in Idstein, wo er 29. Oct. 1864 starb. Er hat sich bes. Verdienste um die Bestimmung der römischen Reichsgrenzwehr in Deutschland erworben.

Prideauxsche Feuerung, s. u. Rauchverbrennung B).

Priggy (Pariggy), Stadt im Staate Silinodin, s. d.

Primchen, eine kleine Quantität Rauchtabak in den Mund genommen, um selbigen zu kauen, s. u. Tabak V. C).

Pristan (russ.), ein Flußhafen.

Pritschreime, so v. w. Knittelverse, s. u. Reim 2).

Privilegirte Nationen, diejenigen seefahrenden Nationen, welche sich beim Sundzoll gewisse Vortheile durch Verträge verschafft hatten.

Procederiſten, in Polen die Handelsleute; daher **Procederſteuer**, Handels- u. Gewerbesteuer.

Prodigalitätserklärung (v. lat.), die gerichtliche Erklärung Eines für einen Verschwender, s. u. Prodigus u. Verschwender.

Productionsfutter, s. u. Viehzucht S. 566.

Prognathen (v. gr.), schiefzähnige Menschen od. mit vortretendem Kinn, wie die Neger; vgl. Camperscher Winkel.

Promessengeschäft, s. u. Staatspapiere S. 637.

Prompter Kauf, s. u. Staatspapiere S. 636.

Propst, Pseudonym für Spreng 1).

Protokollkönig, der König Christian IX. von Dänemark, welcher auf Friedrich VII. 1863 nicht kraft der Erbfolge, sondern nach den Bestimmungen des Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852 u. dem dänischen Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 folgte, s. Dänemark S. 715.

Prügelknabe, so v. w. Whipping-boy, s. u. Sühnbock.

Przypkowski, Samuel, Socinianer, geb. 1592, studirte 1614—16 in Altorf u. wurde dann königlich polnischer Rath, mußte aber nachmals Polen mit andern Socinianern verlassen u. st. 1670; er schr. u. a.: Lebensbeschreibung des Faustus Socinus.

Psad, ein chinesischer Firniß aus der Pflanzengattung Stagmaria, s. d.

Psaligraphie (v. gr., Ausschneidekunst), die Kunst bildliche Darstellungen aller Art durch Ausschneiden mit der Schere (gr. Psalis) aus schwarzem Papier herzustellen. Für Silhouetten wurde die P. schon im vorigen Jahrhundert angewendet, doch haben Einige, wie die Maler O. Ph. Runge, Fröhlich u. Konewka mit großem Geschick auch Blumen, Thiere, Landschaften, Gruppen ꝛc. in dieser Weise ausgeführt. Die sehr große Sammlung von psaligraphischen Arbeiten von Runge befindet sich in Hamburg u. Doris Lütjens begann die Herausgabe einer Auswahl derselben (Hamb. 1843). Fröhlich hat sich bes. durch seine Bilder für Kinder in diesem Genre bekannt gemacht; die meisten derselben sind in Kinderbüchern vervielfältigt u. mit Reimen versehen. Ähnliche Darstellungen findet man auf Münchener u. Düsseldorfer Bilderbogen. Von Konewka erschien ein Album mit Darstellungen zu Volksliedern u. a. Dichtungen.

Psathura, eine der Teufelsinseln.

Psycheismus (v. gr.), das angebliche Vermögen der Somnambülen entfernten Personen sich zu nähern u. auf dieselben einzuwirken, s. u. Thierischer Magnetismus S. 520.

Puchnero, ein Nationalessen der Spanier, bestehend aus einer Mischung von Rind- u. Schöpsenfleisch, Speck, Reis, Erbsen, Kartoffeln, Kohl, Möhren, Zwiebeln, Chalotten, Knoblauch.

Pueblo-Indianer, Indianerstamm im Territorium New-Mexico der Vereinigten Staaten von Nordamerika, haben im Thale des Rio del Norte u. weiter im Westen in der Nähe des Colorado feste Wohnsitze, etwa 20 Dörfer (**Pueblos** genannt) mit 6000 Ew. Sie treiben Ackerbau, haben eine Art Civilisation u. die Christliche Religion angenommen.

Pugnal (v. lat.), was sich auf die Faust bezieht; daher **Pugnalmanipulation**, s. u. Thierischer Magnetismus S. 518.

Pulneyberge, Gebirge im District Madura der indobritischen Präsidentschaft Madras, erfüllt einen Flächenraum von etwa 800 englische QM., erstreckt sich 54 engl. Meilen von Osten nach Westen u. in einer mittleren Breite von 15 Meilen u. erhebt sich 6—7000 Fuß ü. M., es hat mehre sehr fruchtbare Flußthäler, ausgedehnte Wälder mit riesigen Bäumen u. ist dicht bevölkert; wild wachsen Teakbäume, Orangen, Limonen, gebaut werden Kardamomen, Ingwer, Safran, Bananen, Weizen, Korn. Die Bewohner heißen Kunraver; die Kammalar sind die Werkleute, die Settis die Kaufleute. Den eigentlichen Stock der Bevölkerung bilden die Poliar, welche von der Jagd leben; am tiefsten stehen die Palejar, welche in den tiefsten Wäldern in Höhlen leben u. sich von Wurzeln u. Honig nähren.

Pumaniesta, walachischer Nationaltanz; ein regelloser Rundtanz, welcher sich bald nach der Rechten, bald nach der Linken bewegt; die Tänzer treten nach Belieben ein u. aus, allgemein endigt der Tanz, wenn die Tänzer od. die Musikanten aus Erschöpfung aufhören.

Pupillar (v. lat.), 1) die Pupille des Auges betreffend, z. B. **Pupillarhaut**, s. u. Pupille; 2) die Unmündigen betreffend; daher **Pupillarsubstitution**, s. u. Substitution 2) b).

Purpurmeer, so v. w. Golf von Californien.

Pyritoide, nach Naumann so v. w. Kiese.

Pyrodynamik (v. gr.), die Lehre von den Kräften des Feuers, sofern dasselbe in den Körpern Veränderungen hervorbringt; ein Theil der Pyrometrie, s. d.

Pythagoreische Lyra, s. Octachordum 2) u. Tonsystem.

Quadrat u. Quadratzahl (Arithm.), in der Arithmetik das Product aus 2 gleichen Factoren; so ist 36 das Q. von 6, da 6 × 6 = 36 ist. Diese Zahl gibt zugleich die Größe der Quadratfläche in Flächeneinheiten an, wenn jene Factoren die Größe der Quadratseiten in Längeneinheiten bezeichnen; s. u. Potenz.

Quarron (**Quarro**), im Mittelalter Pfeile mit viereckigen Spitzen, welche mit der Armbrust geschossen wurden; vgl. Vireton.

Quinola, der Coeurbube im Reversis, s. d.

Quintofen, eine Art Ofen, s. d. I. A) a).

St. Quirinsöl, Bergöl, welches bei Tegernsee gesammelt wird.

Quispel, so v. w. Vorpaß.

Quoan, die Mandarinen in China.

Race, Cap, die südöstliche Spitze der Halbinsel Avalon in Neufoundland; hier ein Leuchtthurm u. die letzte Telegraphenstation von Nordamerika. Die europäischen Schiffe, welche auf ihrer Fahrt nach Amerika hier vorübersegeln, bringen die neuesten Nachrichten hierher u. diese werden durch den Telegraphen weiter in Amerika befördert, wodurch aus Europa eine Nachricht in sieben Tagen nach Amerika gelangt. Durch das Mißlingen des transatlantischen Telegraphen ist dieses Cap R. die wichtigste Station für den Verkehr mit Europa.

Racemate, so v. w. Uvate, s. u. Traubensäure.

Rackbach, Abfluß des Zirknitzersees im öster-

reichischen Herzogthum Krain, tritt aus einer Höhle am Illyrischen Schneeberge hervor, verschwindet bald darauf wieder in einer Höhle u. fließt, aus ihr herausgetreten, 5 bis 600 Klaftern abermals unter der Erde fort, kommt dann unter einer Felswand wieder zu Tage u. bewässert ein Wiesenthal, in welchem er unter der natürlichen Felsenbrücke von St. Kanzian von 60 Fuß Höhe, 50 F. Breite u. 150 F. Länge, hindurchfließt; nach einem zweimal wiederholten unterirdischen Laufe von beziehentlich 410 u. 2000 Klaftern bricht er bei Plania in mehren Quellen hervor u. mündet in die Unz.

Raboli, Fürst, s. Butera u. Wilding.

Ragged schools (engl. d. i. Lumpenschulen), in England Schulen für Kinder, welche sich bettelnd auf den Straßen herumtreiben.

Rainfeld, Dorf bei St. Veit 4).

Raivoa, Insel, so v. w. Prinz-Wales-Insel 2).

Ramellies, Dorf bei Tirlemont in Belgien; hier 23. Mai 1706 Sieg Marlboroughs über die Franzosen unter Villeroi, s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 436 f.

Rammelslohe, Pfarrdorf mit Stift im Amte Winsen des hannöverischen Fürstenthums Lüneburg.

Rammen, im Seekriege das Anfahren des einen Schiffes mit dem Vordertheil an den Bord des andern, um dasselbe zu zertrümmern.

Raskasfjäll, Gebirgszug des Severyggen, s. d. e).

Rassinja (Rassirn, Sandschak Weldscherin), heißt der zwischen Albanien, Macedonien, Serbien u. Bosnien gelegene District, in dessen Bezirke sich das durch seine Schlachten berühmte Amselfeld (Kossowo) befindet. Nach dieser Provinz nannten sich die dort lebenden Serbier Rassinjaner, woraus der Name Raizen entstanden zu sein scheint. Die vornehmsten Städte u. Ortschaften sind: Wutschitern, Pristina, Novabrda, Janowa, Mitrowiz an der Morawa u. Kruschewaz.

Rauhnächte, so v. w. Zwölfnächte.

Razumowskin, dem Halloysit verwandtes Mineral von Kosemitz in Schlesien, besteht aus kieselsaurer Thonerde u. Wasser.

Realunion, s. u. Staatensystem 2) C) b).

Recit (franz., spr. Resit), Erzählung, im Drama, namentlich am Ende desselben, wenn Handlungen, welche nicht auf der Bühne zur Darstellung gebracht werden, wie Schlachten, Morde u. dgl., die aber mit der Entwickelung des Stückes in nothwendigem Zusammenhange stehen, von einzelnen Personen, meist Dienern od. Herolden, in der griechischen Tragödie vom Exangelos, den handelnden Personen auf der Bühne in längerer Rede mitgetheilt werden.

Redecilla, in Niederaragonien eine Kopfbedeckung, bestehend aus einem schmal zusammengelegten Baumwollentuch, welches gürtelartig um den Kopf gelegt wird.

Reflexionsgoniometer, s. u. Goniometer.

Reformsystem, s. u. Testament S. 411.

Regenauer, Franz Anton, geb. 10. Febr. 1797 in Bruchsal, studirte 1814—16 in Heidelberg Cameralwissenschaften u. Mathematik, wurde 1817 Lehrer der Mathematik an der Fellenberg'schen Erziehungsanstalt in Hofwyl u. 1818 am Lyceum in Rastatt; 1819 begann er durch seine Ernennung zum Kreisassessor in Durlach seine Laufbahn im badenschen Staatsdienste; er war noch als Kreisassessor u. Kreisrath in Manheim u. Wertheim u. trat als Rath 1824 in die Domänenkammer in Karlsruhe u. 1832 in das oberste Collegium des Finanzministeriums ein. 1836 wurde er Geheimer Referendär, 1841 Ministerialdirector u. im November 1844 Finanzminister, welchen letzteren Posten er (mit Unterbrechung der Zeit vom Febr. 1848 bis Juli 1849) bis April 1860 bekleidete, wo er seine Entlassung nahm. Von 1831—46 u. 1859—63 war er auch Abgeordneter der Zweiten badenschen Ständekammer u. vertrat 1836 Baden auf den Zollconferenzen des Zollvereins. Er st. 18. Aug. 1864 in Karlsruhe u. schr.: Der Staatshaushalt des Großherzogthums Baden, Karlsr. 1863.

Regenerirter Granit, so v. w. Arkose (in den Nachträgen).

Reichartshausen, Schloß bei Östrich, s. d.

Reifenegg u. **Reifenstein**, Ruinen bei Sterzing, s. d.

Reinankenschwebe, Fischerfest auf dem Traunsee, s. d.

Reiteisen, ein Stück des Bauerschen Taucherapparates, s. u. Taucherkunst S. 289.

Renk, Theil des Pilatusbergs (s. d.) mit Übergang über den Copperberg von Alpnach nach Hergiswyl.

Rennewart, der starke, mittelhochdeutsches Gedicht, Ulrichs von Türheim Fortsetzung des Wilhelm von Oranse, s. d.

Repeating Pistol (engl., spr. Repiting P.), so v. w. Revolver.

Restaur (v. mittellat. Restaurum, Restaura), Vergütung, Schadenersetzung, Entschädigung.

Retinaphtha, so v. w. Toluol

Retiriren (v. fr.), beim Pharao mit Erlaubniß des Banquiers eine bereits gesetzte Karte wieder zurücknehmen.

Retzius, Anders Adolf, geb. 3. Oct. 1796 in Lund, studirte daselbst, wurde 1820 Lehrer an der Veterinärschule in Stockholm, wo er ein Anatomisches Museum anlegte, 1824 Lehrer der Anatomie am Carolinischen Institut, 1830 zugleich Inspector desselben u. 1839 auch zugleich Lehrer der Anatomie an der Kunstakademie; er st. 18. April 1860 in Stockholm. Er hat sich bes. durch seine craniologischen Forschungen bekannt gemacht u. schrieb mehre Abhandlungen darüber.

Revekohl, Berg bei Schmolsin, s. d.

Revision, heißt in Rußland, an Stelle der anderwärtigen Volkszählung, die Ermittelung der Anzahl steuerpflichtiger Personen des Reichs, s. u. Russisches Reich S. 491.

Rhea, ein Trabant des Saturn, s. d. 2).

Rheinwaldspitz, Gebirgsstock, so v. w. Valrhein.

Rhinocyllus antiodontalgicus *Gerb.*, (Zahnwehkäfer), ist ein der Gattung Lixus, Schmalrüsselkäfer, verwandter Rüsselkäfer, welcher seine Eier im August in die Blüthenköpfe der Disteln, bes. der Krausdistel (Carduus crispus), legt, u. so findet man in manchem Sommer die aus diesen Eiern ausgekrochenen Maden im Fruchtboden der Distelköpfe. Diese Maden gelten als Mittel gegen das Zahnweh. Man nimmt eine derselben zwischen die Spitzen des Daumens u. Zeigefingers, zerdrückt sie u. reibt sie so lange zwischen beiden Fingerspitzen, bis sie vollkommen trocken u. von der Made nichts mehr zu sehen ist. Man soll nun für ein Jahr die Fähigkeit besitzen, mit diesen Fingerspitzen sich od. Andern das Zahnweh zu stillen,

indem man mit jenen Fingerspitzen den schmerzenden Zahn u. das ihn umgebende Zahnfleisch zu beiden Seiten 4—5 Minuten lang ununterbrochen reibt. Die Tinctur von diesen Maden, potenzirt, soll einen gleichen Heilerfolg haben.

Rhodallin (Chem.), so v. w. Thiosinnamin.

Rias, in Spanien die tief in das Land sich erstreckenden Meeresarme.

Ricardo, John Lewis, Neffe von David R., geb. 1812, widmete sich dem Handel u. industriellen Unternehmungen, war auch Director der Bank von London u. Westminster; seit 1841 Parlamentsmitglied für Stoke upon Trent, betheiligte er sich bes. an den commerciellen u. finanziellen Verhandlungen u. übte Einfluß auf die Abschaffung der Navigationsacte; er st. 20. Aug 1862 in London u. schr. History and anatomy of the navigation laws, Lond. 1848.

Ricotta, italienischer süßer Ziegenkäse, s. u. Ziege.

Riesenberg, Berg bei Seitendorf 1).

Riesenburg, Burgruine bei Ossegg, s. d.

Riesensprung, s. u. Voltigiren 1).

Riexingen (Unter-R.), Pfarrdorf im Oberamt Vaihingen des württembergischen Neckarkreises, an der Mündung der Glems in die Enz; 1080 Ew.; mit Leutrum-Ertingerschem Schloß u. dabei Ruine einer Kirche im Germanischen Styl.

Rinesharf, Hafen bei Tramore.

Ripano Eupelino, Pseudonym für Parini.

Riß, rechter Nebenfluß der Isar im Bezirk Schwaz des tyroler Kreises Innsbruck, kommt vom Grabenkahr u. durchfließt ein enges, wildes Thal (ebenfalls die **Riß** genannt); dasselbe ist Besitz des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, welcher hier sein Jagdrevier hat u. Rehe, Hirsche u. Gemsen hegen läßt.

Litteln (Med.), so v. w. Rötheln.

Riwut, finnische Zauberlieder, s. u. Sanate.

Rocca d'Anfo, Festung, s. Anfo (in den Nachtr.).

Rockinghambai, Bai des Großen Oceans in Queensland, an der Ostküste von Australien, hat in ihrem südlichen Theile, wo sie an die Insel Hinchinbrook stößt, einen vortrefflichen Hafen, welcher nächst dem von Sidney der beste an der ganzen Ostküste ist. Der fruchtbare, gutbewässerte u. weidereiche Küstenstrich, welcher neuerdings colonisirt worden ist, erhebt sich zu einem 3—4000 Fuß hohen Küstengebirge, hinter welchem sich das fruchtbare, seen- u. weidereiche Basaltplateau des Valley of Lagoons an den Quellen des Mitschell u. Burdekin ausdehnt, dessen Ansiedler bedeutende Schafzucht treiben.

Rolandswerth, Rheininsel, so v. w. Nonnenwerth.

Rollzunge, der Rüssel der Schmetterlinge, s. d.

Romanitschels, in Frankreich die mit Gaunern verbundenen Zigeuner, s. d. S. 621.

Ronneburg, gräflich Isenburg-Wächtersbachsches Schloß in der Wetterau, auf welchem Zinzendorf nach seiner Verbannung aus Sachsen, seit 17. Juni 1736, wohnte u. von wo aus er die Brüdergemeinde in der Wetterau stiftete.

Roß (Ros), rechter Nebenfluß des Dniepr im russischen Gouvernement Kiew, mündet unterhalb der Stadt Kanjew.

Rossi, Luige Felice, italienischer Componist u. Schriftsteller, geb. 27. Juli 1805 in Branduzzo, st. 22. Juni 1863 in Turin.

Röthel (Rothstein, Rothschiefer, Rothe Erde), Mineral, s. u. Thoneisenstein b).

Rothenberg, Berg bei Tauschwitz, s. d.

Rothes Meer, auch so v. w. Golf von Californien.

Rothstein, Basaltberg bei Sohland 2).

Roththal, so v. w. Rothenthal 2).

Roth von Schreckenstein, s. Schreckenstein.

Rottenstein, Konrad, s. Zöllner von Rothenstein.

Rouge et Noir, Spiel, ist auch so v. w. Trente et quarante.

Rowdosero, der Landsee Suno (s. d.) in seiner Verlängerung.

Ruarus, Martin, geb. 1589 zu Krempe in der Südermark, studirte in Altorf u. trat dann zu den Socinianern über, wurde Rector in Rakow, siedelte 1631 nach Danzig über, mußte aber später diese Stadt verlassen u. lebte in dem nahen Straszin; er nahm 1645 an dem Thorner Colloquium Theil u. st. 1657. Er schrieb Anmerkungen zum Rakower Katechismus.

Rubidium, Alcalimetall, s. u. Spectralanalyse.

Rudari, so v. w. Aurari (in den Nachträgen).

Rufigallussäure, so v. w. Rothgallussäure, s. u. Gallussäure.

Rugine, so v. w. Schabeisen, s. u. Trepanation, b) dd).

Ruhberg, Landsitz des Fürsten Radziwill bei Schmiedeberg, s. d. 2).

Rumänien, seit 23. Dec. 1861 Gesammtbezeichnung der Fürstenthümer Walachei u. Moldau, s. Walachei S. 778

Ruppius, Otto, war Redacteur der Zeitung Hahn u. wurde als solcher 1849 verfolgt u. entfloh nach Amerika; er kehrte amnestirt 1861 nach Berlin zurück, übernahm die Redaction des Sonntagsblatts u. st. 25. Juni 1864. Er schr. Amerikanische Erzählungen, 1863.

Rüsche, ein schmaler Streifen, welcher in Falten gelegt ist, die durch einen mitten durch den Streifen gezogenen Faden gebildet werden; dadurch unterscheidet sich die R. von der Falbel, deren Falten durch einen oben durch den Streifen gezogenen Faden gebildet werden; auch kann die Falbel breiter sein.

Rüsselfliegen, Abtheilung der Zweiflügler, s. d.

Rußniaken, heißen in Ungarn alle Anhänger der Griechisch-katholischen Kirche, wenn sie nicht walachischer (rumänischer) Nation sind; vgl. Bidermann, Die ungarischen Ruthenen, Innsbr. 1862.

S, die drei großen od. berühmten S in der kirchlichen Tonkunst des 17. Jahrh. sind Heinrich Schütz, Sam. Scheidt u. Joh. Herm. Schein, welchen man als vierten auch Thom. Selle (s. d. a.) beifügt.

Säcularabnahme, s. u. Ekliptik 2).

Sagittarius, Heinrich, s. Schütz.

Sahlendorf, Fabrikdorf bei Waltersdorf, s. d. b).

Salambria (türkisch KöstEu), schiffbarer Fluß im Ejalet Saloniki der Europäischen Türkei, entspringt bei Metzowo am Zygosgebirge, durchfließt die Hochebene Thessaliens, nimmt den Phersaliti, Xeragi u. a. auf u. ergießt sich in den Golf von Saloniki. Der S. ist der Peneos (s. d. 1) der Alten.

Salda, Gattung der Wasserwanzenabtheilung Uferläufer, s. d.

Sale (Saloe, a. Geogr.), See, s. u. Sipylos.

Salicor, eine Art Soda, s. d. 2) A).

Salomith, so v. w. Selomith.

Saluen, Fluß, so v. w. Thaluayn.

Salzlöcher, Tropfsteinhöhlen bei Seitendorf 2).

Samagerzi, Stamm der Tungusen, s. d.

Samarskoi-Luk, Gebirg, s. u. Sysran 1).

Samasanhita, ein Theil der Vedas, s. u. Sanskrit S. 872.

Samegiel, die Sprache der Lappen.

Samsummim, Volk, so v. w. Zamzumiter.

Samuda, Stadt, so v. w. Simoda.

Sancian (San-Schan), Insel, so v. w. St. John (in den Nachträgen).

Sand, Christ., Socinianer, war in Königsberg geboren u. studirte daselbst, ging 1668 nach Amsterdam u. starb hier 1680; er schr. u. a.: Bibliotheca Antitrinitariorum, 1684.

Saneballat, s. Sanaballat.

San Miguel, Don Evaristo Herzog de S. M., geb. 1780 in Asturien, trat 1808 in die Armee u. wurde rasch Generallieutenant, erhielt aber unter Ferdinand VII. den Abschied, worauf er sich literarisch beschäftigte; 1820 schloß er sich dem Aufstande Riego's an, war Chef in Riego's Generalstab u. wurde 1823 Minister des Auswärtigen im spanischen Cabinet, als welcher er die Note unterzeichnete, welche den Einmarsch der französischen Armee in Spanien zur Folge hatte. Er focht darauf unter Mina in Catalonien gegen die Franzosen, wurde aber gefangen, jedoch nach England entlassen. 1834 von der Königin-Regentin zurückgerufen wurde er zum Generalcapitän von Aragonien u. 1842 unter Espartero zum Generalcapitän der Baskischen Provinzen ernannt; alsbald nach dem Sturz Espartero's entlassen, lebte er seit 1843 in Madrid. 1854 wurde er Präsident der revolutionären Junta von Madrid, wobei er sich endlich für O'Donnel gegen Espartero entschied; nach dem 19. Juli 1854 wurde er Generalcapitän von Madrid u. Kriegsminister; als Espartero Herr der Situation geworden war, wurde S. M. Feldmarschall u. Generalinspector der Nationalgarde u. von der Königin zum Commandanten der königlichen Hellebardiere ernannt. Im Juli 1856 zog er sich vom öffentlichen Leben zurück u. st. 29. Mai 1862 in Madrid. Er ist der Dichter der Riego-Hymne, redigirte den progressistischen Expectator u. schr. Historia de Felipe II., Madr. 1844 f., 4 Bde.

Sappanholz, s. Sapan.

Sarawak, souveränes Fürstenthum des Engländers Sir James Brooke (s. d.) im Nordwesten der Insel Borneo, welches sich vom Cap Datu 300 englische Meilen der Küste entlang bis zum Kudorong-Point hinzieht u. abwechselnd fruchtbare Thäler u. hohe Gebirgszüge hat (der höchste Berg ist der Kina-Balu, 13,698 Fuß hoch). Die Hauptstadt ist Kutsching mit 15,000 malayischen u. chinesischen Einwohnern; Freihafen u. bedeutender Ein- u. Ausfuhrhandel.

Sarcmasius, Eubulus Theodatus, Pseudonym für Schurzfleisch 1).

Sardar, so v. w. Serdar.

Sassaparillin, so v. w. Smilacin, s. d.

Säulencactus, ist Cereus.

Säulentrommel, so v. w. Trommel 23).

Saurier, s. u. Urweltliche Thiere B) k).

Savaii, eine der Schifferinseln, s. d.

Savoykirche (L'eglise de la Savoie), früher die französisch-reformirte, jetzt eine deutsch-lutherische Kirche in London.

Scala santa (d. i. heilige Treppe), in Rom beim Lateran eine zur Kapelle Sancta Sanctorum führende Treppe von 28 weißen Marmorstufen, auf welcher Jesus in Jerusalem zum Prätorium des Pilatus aufgestiegen u. welche die Sta. Helena 326 nach Rom geschenkt haben soll. Jeder, welcher mit entblößten Knien auf dieselben hinaufrutscht, erhält für jede Stufe 9 (also 28 . 9 = 252) Jahre Ablaß; vgl. Rom S. 256.

Scarlievo, so v. w. Scherlievo.

Scemiatice (Sjemjatütsche), Flecken im Kreise Dicsk des polnischen Gouvernements Grodno, am Bug; hier 7. Febr. 1863 Gefecht zwischen den Russen unter Manukin u. den polnischen Insurgenten; der Ort wurde von den Russen mit Sturm genommen u. dabei in Brand geschossen.

Schachwitz, eine Sorte Tischdrell, s. u. Zwillich 1) e).

Scharfenberg, Burgruine bei Trifels.

Scheel von Schellenberg, s. Vittinghoff.

Schenk von Schmidburg, s. Schmidburg.

Schere, ist auch so v. w. Storchschnabel 2).

Scherenhamen, so v. w. Strichwathe.

Schießpulverthee, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Schiffsgruß, s. u. Seerecht S. 758.

Schigodan, Insel, so v. w. Tschikota.

Schilkinski, Sawod im russischen Gouvernement Transbaikalien, links an der Schilka; hat Kirche, Schiffswerfte, Waarenhäuser, Glasfabrik; 1500 Ew.

Schirmer, Aug. Gottlob Ferdinand, geb. 1791 zu Hartmannsdorf in Schlesien, wurde 1827 Professor der Theologie in Breslau u. dann Professor der Theologie u. Pfarrer an der St. Jacobikirche in Greifswald, wo er 29. März 1863 starb; er schr.: Versuch einer wissenschaftlichen Würdigung des Supernaturalismus u. Rationalismus, Lpz. 1818; Die biblische Dogmatik in ihrem Verhältniß zu dem Ganzen der Theologie, Bresl. 1820; Kirchenrechtliche Untersuchungen, Berl. 1829; Der ursprüngliche Entwickelungsgang der religiösen u. sittlichen Bildung der Welt, Greifsw. 1829; Die Anbetung Gottes im Geist u. in der Wahrheit (Predigten), ebd. 1830; Reformations- u. Gedächtnißpredigten, Berl. 1863.

Schisma (engl. Disruption), in der Schottischen Kirche die Trennung der Nonintrusionisten als freier Schottischer Nationalkirche von der Staatskirche, am 18. Mai 1843, s. Schottische Kirche S. 401.

Schlagpfosten, Schlagsäulen u. Schlagschwellen, s. u. Schleuse 1) A) e).

Schlagstäbe, s. u. Vogelherd A).

Schlagsteine (Forstw.), s. u. Schlag 35).

Schlagstock (Artill.), s. u. Schlagröhrchen.

Schlesinger, so v. w. Moritz Hermann Strahl.

Schlesisches Gibraltar, die Festung Silberberg, s. d. 3).

Schleusenspiel, so v. w. Wassermanoeuvre.

Schlichting, Jonas, Socinianer, geb. 1592 in Bukowiec, studirte seit 1616 in Altorf, wurde dann Geistlicher in Rakow u. reiste 1638 nach Siebenbürgen, um Streitigkeiten unter seinen Glaubensgenossen über die Anbetung Christi beizulegen; 1642 verfaßte er das Glaubensbekenntniß der polnischen Socinianer, welches aber vom Reichstag 1647 verdammt u. er selbst geächtet wurde; er verließ 1658 Polen u. st. 1661 zu Selchow in der Mark. Er schr.: De trinitate, 1637; Commentare zum N. T. im 4. Bde. der Bibliotheca fratrum Polonorum.

Schlußbrief, s. u. Staatspapiere S. 636.

Schmalz, Valentin, geb. 1572 in Gotha, studirte in Strasburg, wo er 1591 zu den Socinianern übertrat; er ging nach Polen, wurde Rector der Schule zu Szmigel u. 1598 Prediger zu Lublin u. 1605 zu Rakow, wo er 1622 starb. Er war einer der thätigsten Beförderer des Socinianismus durch Schriften u. Reisen.

Schmysing, freiherrliche Familie, s. Korff.

Schneeberger Groschen, s. u. Spitzgroschen.

Schneidelade, Maschine zum Schneiden des Tabaks, s. d. IV. A).

Scholle (Herald.), so v. w. Eisenhütchen, s. u. Schild II. A) o).

Schöpfungscentra, das gleichzeitige Vorkommen bestimmter Menschenracen u. bestimmter Thier- u. Pflanzenarten in Welttheilen od. continentalen Ländergruppen, welche zugleich durch homogene geologische Erscheinungen charakterisirt sind, worauf die Anhänger dieser von Milne Edwards u. Forbes aufgestellten Theorie den Polygenismus (s. d.) der Menschen, z. B. Agassiz, in der Weise gründen, daß nicht blos diese Thier- u. Pflanzenarten, sondern auch jene menschlichen Racen auf dem ihnen gegenwärtig zur Heimath dienenden Boden ursprünglich geschaffen seien, also nicht von Einem Menschenpaar abstammen könnten.

Schörgau, Bad bei Sarnthein, s. u. Sarnthal.

Schröder, Johannes von S., geb. 1793 zu Präftö auf Seeland, bildete sich zum Militär, wurde 1809 Secondelieutenant im Schleswigschen Infanterieregiment u. marschirte 1814 f. mit an den Rhein; 1848 trat er als Major zur provisorischen Regierung über, war erst Commandant in Flensburg u. dann in Altona, wo er zum Obersten avancirte. Nach Herstellung des Friedens mußte er das Land verlassen u. lebte in Hamburg, wo er 8. Jan. 1862 starb. Er schr.: Geschichte u. Beschreibung der Stadt Schleswig, Schlesw. 1827; Geschichte des Schleswigschen Infanterieregiments, ebd. 1837; Topographie des Herzogthums Schleswig, 1837, 2. A. Oldenb. 1854; Topographie des Herzogthums Holstein, Oldenb. 1841, 2. A. 1855 f.; Darstellungen von Schlössern u. Herrenhäusern der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg, Hamb. 1862.

Schubin, Fedor Iwanowitsch, russischer Bildhauer, geb. um die Mitte des 18. Jahrh. in Petersburg, wo er als Zögling in die Akademie der Künste eintrat; in der Folge bildete er sich in Frankreich u. Italien noch weiter aus, wurde nach seiner Rückkehr Professor der Sculptur an der Akademie in Petersburg u. st. 1805. Im Conferenzsaale der Petersburger Akademie der Künste befindet sich eine von ihm gearbeitete Statue der Kaiserin Katharina II. u. in der Eremitage mehre Büsten russischer Feldherren u. Minister. Außerdem sind von ihm bekannt die Büsten des Fürsten Besborodko, Nikita Akinsjew Demidows u. andere.

Schubra, Lustschloß des Vicekönigs Abbas Pascha, nahe bei Kairo, mit prächtigem, nach europäischem Geschmack angelegtem Garten; hier wurde Abbas Pascha 1854 ermordet.

Schumsk (Szumsk, Szumek), Stadt im Kreise Kremenez des russischen Gouvernements Wolhynien, Korn-, Flachs-, Tabaksbau, Viehzucht; Landhandel, Krämerei, Jahrmärkte; 1170 Ew., viel Juden.

Schürze, so v. w. Classe, s. u. Taxation.

Schwäbisches Recht, so v. w. Schwabenspiegel.

Schwankriemen, s. u. Kutsche 1).

Schwarzenberg, Eisenbergwerk bei Vilseck.

Schwarzenberg-Waldkirch, Schloßruine bei Waldkirch 2).

Schwebeübungen, s. u. Turnen S. 72.

Schweizer Thee, s. u. Thee S. 463.

Schwenck, Konrad, Professor am Gymnasium in Frankfurt a. M., st. emeritirt 14. Febr. 1864 in Frankfurt a. M.; er schr.: Mythologie der asiatischen Völker, Ägyptier, Griechen, Römer, Germanen u. Slawen, Frankf. 1843; Charakteristiken u. Kritiken, ebd. 1844; Deutsches Wörterbuch, ebd. 1834.

Schwertsäge, s. u. Steinsäge.

Scrub, in Australien Strecken undurchdringlichen Strauchwerkes, welches gewöhnlich aus Eucalyptus dumosa, Acacia pendula *rc.* besteht.

Seaton, Baron, so v. w. Colborne, s. d. (in den Nachträgen).

Seau-chung, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Sedelhof, ein lediges Gut, s. u. Sattelhöfe.

Seegebartsstraße, Straße durch den Tuchler Wald, s. d.

Seepferdsfell, das Fell des gemeinen Zebra, s. d.

Segerich, gothischer König, so v. w. Sigerich.

Seidel, Heinrich Alexander, geb. 4. Febr. 1811 zu Goldberg im Mecklenburgischen, studirte 1830—33 Theologie in Rostock u. Berlin, wurde 1839 Pfarrer in Berlin, 1851 Pastor an der St. Nicolaikirche in Schwerin u. 1856 Divisionsprediger daselbst, mußte aber Krankheit halber 1859 sein Amt niederlegen u. st. 30. Jan. 1861. Er schr.: Kreuz u. Harfe, 1839, 3. A. 1856; Zweite Sammlung 1857; Aus der Kirche (Zeitgedichte), 1845; Paulus (ein geistliches Gedicht in zehn Gesängen), 1845; die Volksschriften Gottlieb Treu u. Balthasar Scharfenberg; Der Soldat nach dem Herzen Gottes, 1859; Der Sieg des Kreuzes an der Usenz, 1860.

Seilmaschine, s. Veras Hydraulische Maschine.

Selgenhof, Domanialgut bei Ulrichstein 2).

Selig, wird auch euphemistisch für verstorben gebraucht, u. namentlich in pietätischen Verhältnissen; abliche Personen bezeichnet man dann als hochselig (sonst wohlselig), fürstliche Personen als höchstselig.

Sellularische Lebensart, so v. w. Sitzende Lebensart, s. u. Sitzen 2).

Semendrik, Insel, so v. w. Samothrake, s. d. 2).

Semlännii-Pojas (ruff.), so v. w. Ural.

Serestul, Fluß, so v. w. Bid.

Set (ägypt. Myth.), so v. w. Typhon 2).

Sguropulos, so v. w. Syropolus.

Shawltanz, ein in der Zeit des ersten Kaiserreichs in Frankreich üblicher Tanz, welcher gewöhnlich von einer geraden Anzahl junger Mädchen in üppigen Stellungen u. Gruppirungen aufgeführt wurde.

Shuräwskij, Dimitrij Petrowitsch, geb. 1811 in der russischen Statthalterschaft Mohilew, erhielt seine Bildung im Cadettencorps zu Petersburg, machte 1829 die polnische Campagne mit u. trat hierauf in den Staatsdienst, u. zwar in die zweite Abtheilung der Kanzlei des Kaisers unter dem Befehl des Grafen Speranskij; nach Speranskij's Tode ward er in das Ministerium der Reichsdomänen versetzt u. reiste nach Kamenezpodolsk u. dann nach Odessa u. besuchte hierauf mit Lew Alexandrowitsch Naryschkin Paris u. Wien, worauf

er 1841 eine Stellung in der Kanzlei des Oberdirectors der Commission der Finanzen u. des Schatzes des Königreichs Polen erhielt. 1843 u. 1844 verbrachte er in dem Kreise Balaschew des Saratowschen Gouvernements, wo er die Güter Naryschkins verwaltete, u. 1845 übernahm er eine Meierei in der Nähe von Kiew in Arende. Er wurde 1846 zum Beamten für besondere Aufträge beim kiewschen Generalgouverneur Fundruklei ernannt u. st. 23. Nov. (5. Decbr. n. St.) 1856. Er ist als Statistiker berühmt u. schr.: Über die Quellen u. die Anwendung statistischer Notizen (mit russischem Text), Petersb. 1846; Statistik des Gouvernements Kiew.

Sibirische Tataren, so v. w. Turalinzen, s. u. Tataren S. 270.

Sicherheitsschlösser, als Thürschlösser, s. u. Schloß S. 292.

Sidmouth, der zweite Viscount S., Sohn des 1844 verstorbenen Henry Addington, war geb. 1794, folgte seinem Vater in der Pairie u. st. 1864 auf seinem Landsitz in Surrey; diesem folgte als dritter Viscount sein ältester Sohn.

Silvester, eigentlich Simeon Medwjedjew, russischer Geistlicher, geb. gegen die Mitte des 17. Jahrh., war ein Schüler Simeon's von Polotsk (s. d.) u. wurde Prior des Saikonospaskischen Klosters zu Moskau. Er schrieb viele polemische Schriften, worin er eine solche Hinneigung zur Römischen Kirche documentirte, daß eine Untersuchungscommission sein Verfahren prüfte u. er mit Entsetzung von der geistlichen Würde u. mit Einsperrung in ein Kloster bestraft wurde. Als Peter der Große zur Regierung gelangt war, verband sich dessen Halbschwester Sophia Alexiewna, wie mit andern Mißvergnügten, so auch mit S., welcher im Kloster auf die Strelitzen insluirte u. die für den Czaren unheilvolle Verschwörung vom Jahre 1691 veranlaßte. Peter der Große ließ ihn nach Unterdrückung des Aufstandes öffentlich hinrichten. Er schr.: Schreiben an die Großfürstin Sophia Alexjewna (bei Überreichung der Statuten der Moskauer Akademie) u. Gedichte.

Simen, Hochland in Habesch (Afrika), ist gegen Westen u. Süden von den tiefen Thälern des Bellegas, gegen Osten vom Tacazzethal eingeschlossen u. stößt im Norden an den Gebirgszug des Abba Jared, welcher es von der Provinz Telemte (Selemte) trennt. Sein gleichförmiger Rand ist gegen 10,000 Fuß hoch, aber auf dem Plateau selbst erheben sich noch bedeutende Gebirge bis zu einer Höhe von mehr als 14,000 Fuß. Die höchsten Gipfel sind der Ras Detschen, der Bachit u. Silke. Das Simengebirge ist wasserreich u. besteht aus Klingstein, Basalttuff u. Trachyt, es ist im Allgemeinen kahl, hat aber treffliche Weiden u. eine auffallend große Menge von Moosen u. Flechten. Die höchsten Höhen sind zuweilen mit Schnee bedeckt.

Simeon, **1)** erster Bischof von Wladimir u. Susdal in Rußland, war einer der Fortsetzer der Nestor'schen Annalen, vom Jahre 1100, u. sammelte auch historische Nachrichten über die Petscherskische Kirche in Kiew. **2)** S. von Polozk, geb. zu Polozk in Rußland 1628, genoß seine Erziehung in polnischen Akademien, ward Jeromonach (Priestermönch) in Weißrußland, u. wurde vom Czaren Alexei Michailowitsch 1667 mit der Erziehung seines ältesten Sohnes, des Zarewitsch Feodor, sowie vom russischen Patriarchen Joseph mit der Abfassung mehrer Kirchenbücher betraut; er schr. u. a.: Der Stab der Regierung (zur Widerlegung der innerhalb der Griechischen Kirche auftauchenden Irrlehren), 1668; arbeitete den Psalter in russischen Versen aus u. verfaßte viele prosaische u. poetische Werke. Er war der erste russische Geistliche, welcher seine Predigten aus dem Gedächtniß vortrug, während es in Rußland Brauch ist dieselben abzulesen.

Simplificationssystem, s. u. Vogler 2).

Sinclair (spr. Sinklär), Miß, Tochter Sir Johns S. u. Schwester der Gräfin von Glasgow, englische Schriftstellerin, st. im August 1864; sie schr.: Modern society u. Modern accomplishments, 1834 u. ö.; Scotland and the Scotch; Shetland and the Shetlanders; Holiday house (Kinderschrift).

Sitka, Insel, so v. w. Sitcha.

Sitsang, bei den Chinesen so v. w. Tibet.

Slang (spr. Släng), in England **1)** die Diebssprache; **2)** alle Wörter u. Redensarten, welche ohne grammatische u. etymologische Berechtigung theils aus gewissen Gesellschafts- u. Berufsklassen in die Sprache gekommen, theils von den tonangebenden Kreisen zur fashionablen Mode gemacht worden sind; gesammelt von Hotten in Slang dictionary, 3. A. Lond. 1864.

Smedley, Frank, englischer Novellist, geb. 1814 u. st. 1864 in London; er schr. die Novellen Frank Fairleigh, Lewis Arundel, Harry Coverdale's courtship; auch Mirth and Metre (humoristische Gedichte).

Smith, Sir Culling Eardley S., geb. 1805, bekannt als Philanthrop u. Bibelverbreiter; st. 21. Mai 1863 auf seinem Landsitz in Hertfordshire.

Sorgneurs (spr. Sornjör), in Frankreich die Gauner u. Zigeuner (s. d. S. 621), welche ihre Verbrechen in der Nacht begehen.

Sörwald (**Söre**), Theil des Fuldagebirges, s. d.

Spanisches Braun, so v. w. Umbra 2).

Speculative Theologie, s. u. Theologie S. 487.

Spillenberg, Eisenwerk bei Stellinghausen.

Sporus, Knabe, welchen der Kaiser Nero entmannen, dann weiblich anziehen u. sich mit ihm förmlich ehelich verbinden ließ. Dann führte er ihn, als Kaiserin angethan, auf einer Sänfte in Griechenland bei Volksversammlungen u. Märkten, auch in Rom auf den Sigillarien mit sich. Auch dessen Mutter, welche der Agrippina ähnlich sah, nahm Nero unter seine Concubinen auf u. führte sie mit dem Sohne öffentlich bei sich u. schändete beide.

Sprechenstein, Burgruine, südöstlich von Sterzing, s. d. 2).

Springbock, s. u. Voltigiren 1).

Springende Procession, eine Procession, welche jährlich am zweiten Pfingstfeiertage in Echternach (Epternach) zu Ehren St. Willibrords, des Apostels der Friesen, aufgeführt wird u. wobei die Theilnehmer am Zuge hüpfen u. springen. Diese Theilnehmer (**Springende Heilige**) sind Leute allen Alters u. Standes, u. wer nicht persönlich mitspringen kann od. will, miethet sich um Bezahlung dazu erbötige Leute zu seinen Stellvertretern (vgl. Tanz S. 240). Diese Procession wurde 1777 vom trierschen Erzbischof Clemens Wenzel abgeschafft, aber unter dem Bischof Karl de Mannay bereits 1803 u. 1804 wiederholt u. bis in die neueste Zeit fortgesetzt. Vgl. Müller, De origine peregrinationis saltatoriae, vulgo der springenden heiligen, quondam in urbe Epternacensi usitatae, Trier 1804 (deutsch 1815); Binterim, De salta-

toria, quae Epternaci quotannis celebratur, supplicatione, Düsseld. 1848.

Staatsverwaltung, s. Verwaltung 3).

Staginger, so v. w. Stedinger, s. Stedingerland.

***Stainer**, Jakob, berühmter Geigenmacher, geb. 1621 zu Absam in Tyrol, beschäftigte sich als Ziegenhirt mit dem Schnitzen musikalischer Instrumente u. kam nach Venedig in die Lehre, woher er als berühmter Meister heimkehrte; er wurde später vom Erzherzog Franz Karl zum Hofmusikus ernannt, verfiel jedoch in Wahnsinn u. st. 1684. Seine Geigen sind selten u. werden den Cremonesergeigen noch vorgezogen.

Stallfütterung, s. u. Viehzucht IV. H).

Stannarystädte (engl., spr. Stännerist...), die Zinnblockstempelstädte in England, s. u. Truro.

Stanske, Quellenfluß der Waida, s. d.

Steg, so v. w. Turnierkragen.

Stein, 1) Freifrau Charlotte, geb. 25. Dec. 1742, älteste Tochter des Hofmarschalls von Schardt, wurde Hofdame der verwittweten Herzogin Amalie von Weimar u. vermählte sich 1764 mit dem herzoglichen Stallmeister Freiherrn Friedrich von S., Erbherrn auf Kochberg (s. Stein 9), welcher 1793 in Weimar starb. Sie war am weimarischen Hofe eine sehr angesehene u. einflußreiche Frau, bes. war die Herzogin Luise ihre vertrauteste Freundin. Goethe wurde im Jahr 1774 auf Frau von S. aufmerksam, als ihm der Arzt u. Schriftsteller Zimmermann in Strasburg ihre Silhouette zeigte, sie selbst, mit Goethe's ersten Producten bekannt, hatte gegen Zimmermann brieflich den Wunsch geäußert Goethe zu sehen. Als daher derselbe auf Veranlassung des Herzogs Karl August 1775 das erste Mal in Weimar war, besuchte er sie im December desselben Jahres in Kochberg u. knüpfte mit ihr das innige Freundschaftsverhältniß an, welches sich bis zu seiner Rückkehr aus Italien, 1788, erhielt u. bes. wegen des Verhältnisses von Goethe zu seiner nachmaligen Frau erlosch. Goethe's Briefe an sie umfassen den Zeitraum von 1776—1826; sie st. 6. Jan. 1827 in Weimar. Vgl. Goethe's Briefe an Frau von S., herausgeg. von Schöll, Weim. 1848—51, 3 Bde. Ihr jüngster Sohn 2) Freiherr Friedrich, geb. 26. Oct. 1772 in Weimar, wohnte 1782 bis 1786 bei Goethe, welcher ihn erzog, studirte seit 1791 in Jena, machte 1794 eine Reise nach England u. Schottland, ging nach seiner Rückkehr 1795 nach Breslau, wo er erst im Ministerium arbeitete u. 1798 Kriegs- u. Domänenrath wurde; er war dann lange Zeit Generallandschaftsrepräsentant u. Präses der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, stiftete 1818 den Schlesischen Verein für den Unterricht der Blinden u. st. 3. Juli 1844 in Breslau. Vgl. Goethe's Briefe an Friedr. Freiherrn von S., herausgeg. von Ebers u. Kahlert, Lpz. 1846.

Stelleti, die kleinere Sorte Maccaronis, s. Stellucie.

Stellvertreter, im politischen Sinn, s. Vertreter.

Stelographie (v. gr.), die Säulenschrift, s. Stele 1).

Stephansthaler, Thaler mit dem Bilde des St. Stephan; deren gibt es pfalz-baierische, brandenburgische, lothringensche, bischöflich metzsche aus dem 16. Jahrh. u. passausche von 1694, sowie städtisch halberstädtsche von 1629.

Sterbefall, so v. w. Todfall, s. u. Baulebung.

Stern, Julius, Pseudonym für Sturm 10).

Stiböteß (a. Geogr.), so v. w. Zioberis.

Stichomythie (v. gr.), das Zeile um Zeile, Vers um Vers Sprechen u. Antworten; s. Tragödie S. 746.

Stiliburun, Vorgebirge der Europäischen Türkei an der Halbinsel von Gallipoli im Ägäischen Meere.

Stizolobium (S. *P. Br.*), gehört zu Mucunna *Adans.*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Erythrineae; Arten: S. bulbosum s. Pachyrrhizus angulatus, in Ostindien, halbstrauchig; S. altissimum s. Mucunna alt., auf Martinique.

Stizolophus (S. *De C.*), Untergattung der Pflanzengattung Flockenblume (Centaurea), verwandt der Centaurea jacea; Arten: S. balsamitaefolius *Cass.* s. Centaurea balsamita, in Armenien u. Cappadocien, u. S. coronopifolius *Cass.* s. Centaurea coronopifolia, in Ostsibirien, einjährig u. bei uns im Freien fortkommend.

Stoderer, Stamm der Slowenen, s. d.

Stopford, Sir Montagu, vierter Sohn des Grafen von Courtown, geb. 1798, trat 1810 in den Marinedienst u. machte 1811 den Eroberungszug nach Java mit; später diente er auf der Alceste, begleitete den Gesandten Amherst nach China u. kehrte 1817 nach England zurück, bei welcher Fahrt er Schiffbruch litt; 1855 diente er auf der Flotte gegen Rußland im Schwarzen Meere, wurde 1863 Admiral u. st. im November 1864 in Edinburg.

Stralow, so v. w. Stralau.

Streichenberg, Burg bei Stebbach.

Strojew, 1) Sergij, russischer Literaturhistoriker, geb. zu Anfang des 19. Jahrh., studirte Philologie in Moskau u. wurde nach Beendigung seiner Studien 1838 vom Ministerium der Volksaufklärung nach Deutschland u. Frankreich geschickt, um auf den dortigen Bibliotheken u. Archiven Materialien für Geschichte u. Literatur der Slawen zu sammeln; er st. 1840; sein Werk O pissanije pamätnikow Slawäno-Russkoi literatury chranäschtschichssä w' publitschnych bibliotekah Germanii i Franzii, ss' snimkami is rukopissei (Denkmäler der Slawisch-russischen Literatur, welche in den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands u. Frankreichs aufbewahrt sind), gab sein Bruder Paul in Moskau 1841 heraus. 2) Pawel, älterer Bruder des Vor., wurde 1829 zum Leiter einer wissenschaftlichen Expedition ersehen, welche die Aufgabe hatte in den Bibliotheken der russischen Klöster, Kirchen u. Seminare, sowie in den Archiven der Städte u. Gerichtsbehörden, verborgenen Denkmälern u. Quellen zur Aufhellung der Geschichte, Diplomatie, der alten Statistik u. des alten Rechtes Rußlands nachzuspüren. Nachdem S. mit seinen Gehülfen im Laufe von sechs Jahren die nordwestlichen, einige der westlichen u. die inneren Gouvernements des Reiches durchforscht hatte, wurde im Dec. 1834 in Petersburg eine permanente Commission, welche 1837 den Namen der Archäographischen Commission erhielt, unter Vorsitz des Fürsten Platon Schirinskij-Schichmatow niedergesetzt, um die wichtigsten der aufgefundenen historischen Urkunden zum Druck zu befördern. S. besorgte denselben Namens der Commission in zwei Abtheilungen: Akty istoritscheskije 2c. (Geschichtsurkunden), Petersb. 1843 ff., 5 Bde.; u. Akty juriditscheskije 2c. (Sammlung der Formen der alten Geschäftsführung), 1838 ff. Außerdem Pol-

noje ssobranije Ruskich ljetopissei (Vollständige Sammlung russischer Annalen).

Strozzi, Carlo, lebte im 16. u. 17. Jahrh. u. blieb, nach einem kurzen Aufenthalte in Candia, 1605, zur Erlernung der Kriegskunst u. der Griechischen Sprache, immer in Florenz, wo er sich mit der Erforschung der Florentinischen Alterthümer beschäftigte u. bes. für ein Orakel in allen genealogischen Fragen galt; er wurde 1653 auch von der Regierung zum Senator ernannt. Seine Biographie von Salv. Salvini herausgegeben mit seinen Lettere inedite von G. Gargani, Flor. 1859. Vgl. Litton, Famiglia Strozzi.

Studium, im Mittelalter so v. w. Lehranstalt, s. u. Universität S. 237.

Subcutane Methode u. S. Orthopädie, s. u. Tenontotomie.

Sublation (v. lat.), Methode der Staaroperation, s. d. S. 618.

Suchong, Sorte Thee, s. d. S. 460.

Sucre, Stadt, so v. w. Chuquisaca 2).

Suf (Ssuf, Wadi-S.), Oasengebiet im südlichsten Theile der Provinz Constantine in Algerien, ist mit hohen Sandhügeln besetzt u. hat reiche Dattelpflanzungen, deren vorzügliches Product über Tunis ausgeführt wird, u. ausgezeichnetes Trinkwasser. In den Gärten werden außer den Datteln einiges Gemüse, Tabak, Kürbisse u. Wassermelonen gebaut. Die Einwohner (Suafa) weben Zeug u. treiben Handel. Alle Städte des Gebietes sind mit Ringmauern umgeben, welche mit vielen Thürmchen versehen sind. El-Wed ist die größte Stadt u. das Hauptcentrum des Handels in S.; hat mehre Moscheen u. 650 Häuser. Über diese Stadt führt die Karavanenstraße durch die Wüste nach Ghedames, dem wichtigen Entrepot für die Producte des Sudan.

Suffrage universel (fr., spr. Süffrasch üniwersell), allgemeine Abstimmung.

Superior, Stadt im Staate Wisconsin in Nordamerika, 1854 am Westende des Oberen Sees in gesunder u. fruchtbarer Lage angelegt, hatte 1857 schon 1200 Ew.

Sutech (ägypt. Myth.), so v. w. Typhon 2).

Swin, die Themse (s. d.) bei ihrer Mündung.

Switzenttabak, Sorte Tabak, s. d. II. Bb) a).

Szumsk, Stadt, so v. w. Schumsk.

Tabatinga, Grenzort der brasilianischen Provinz Alto-Amazonas gegen Peru, am Einflusse des Yavary in den Amazonenstrom, besteht aus größtentheils schlechten, aus Lehm gebauten Häusern, ist aber von Bedeutung für den Handel zwischen Brasilien u. Peru, welcher, durch die Flußschifffahrt befördert, hier einen lebhaften Aufschwung nimmt.

Tachingersee, der nördliche Theil des Wagingersee.

Tagwechsel, s. u. Wechsel S. 952.

Taikun, so v. w. Seogun od. Kubo, der weltliche Kaiser in Japan, s. d. S. 746.

Taktischer Schlüssel, s. u. Strategie.

Talgbaum, chinesischer, ist Stillingia sebifera *Michx.*

Talsen, 1) Hauptmannschaft der Oberhauptmannschaft Tukum im russischen Gouvernement Kurland; 2) Marktflecken darin, an einem See, Lutherische Kirche; 950 Ew.

Tankerville, Grafen von T.; diesen englischen Grafentitel führten früher die Lords Grey von Werke; 1714 erbte denselben 1) **Charles Bennet**, Sohn John's Bennet, Barons von Ossulston, u. Neffe Henry's Bennet (s. d. 1), von seinem Schwiegervater; er war geb. 1674 u. st. 1722; 2) **Charles**, vierter Graf von T., Urenkel des Vorigen, geb. 1743, war 1782, 1784 u. 1787 Generalpostmeister u. Mitglied des Geheimen Rathes u. st. 10. Dec. 1822. 3) **Charles August Bennet**, fünfter Graf von T., Sohn des Vorigen, war Mitglied des Geheimen Raths u. st. 25. Juni 1859; ihm folgte als sechster Graf sein Sohn **Charles Bennet** Lord Ossulston, geb. 10. Jan. 1810.

Taunide, Pseudonym für Al. Henninger (s. d. in den Nachträgen).

Tegelgebirge, s. u. Tertiärformation.

Tejus (T. *Merr.)*, Gattung der Warneidechsen (s. Warner) mit ungekielten Schuppen auf Rücken u. Schwanz, gezähnelten Zähnen, welche im Hinterrachen sich aber im Alter abrunden; Schwanz zusammengedrückt, Bauchschuppen länger als breit; sie leben an den Ufern der Gewässer; Art: **Teguixin** od. **Große Warneidechse von Amerika** (T. Teguixin s. T. monitor *Merr.)*, bis an 6 Fuß lang, plump aussehend, mit dickem Schwanze, oben schwarz, unten gelblich, überall mit gelben Punkten u. Flecken, welche Querbinden bilden. Lebt in Brasilien u. Guinea, läuft sehr schnell auf der Erde, flüchtet sich bei der Verfolgung ins Wasser u. taucht darin unter, schwimmt aber nicht; frißt Insecten, Amphibien, Vogeleier, Mäuse &c. u. nistet in Löchern, welche sich das Thier in den Sand gräbt; Fleisch u. Eier werden gegessen.

Tel Amran Ibn Ali, Trümmernhaufen von Babylon, s. d. 2).

Telephonie (v. gr.), Verfahren mit Hülfe von Elektricität Töne in jeder beliebigen Entfernung wieder zu produciren Den ersten mit einigem Erfolg gekrönten Versuch hat 1863 Ph. Reis gemacht.

Telugen, Stamm der Tschuktschen.

Terebilen, so v. w. Peucyl, s. u. Terpentinöl.

Ternirung (v. fr.), eine Modification des Baumwolldruckes zur Herstellung der Ternirfarben (Verwandlungsfarben); sie besteht in dem stellenweisen Bedrucken der zum Färben vorbereiteten od. bereits ausgefärbten Stoffe, um an den bedruckten Stellen die Farben zu verändern.

Terrenismus (v. lat.), irdischer Sinn, Weltwesen.

Tesselschade, Marie, s. Visscher 3).

Tetrahexaëdrisch (v. gr., Krystallogr.), s. u. Trihexaëdrisch.

Tetraodon (Tetrodon), Fisch, so v. w. Stachelbauch.

Thamitchian, Michel, Armenier, geb. 1738 in Constantinopel, wurde Mechitarist u. st. 1823; er schr. armenisch: Armenische Grammatik, Ven. 1779; Auszug daraus, nebst Wörterbuch, ebd. 1801, u. A. 1831; Geschichte von Armenien, ebd. 1784—1786, 3 Bde. (Auszug englisch von J. Avdall, Lond. 1829, 2 Bde.); Abriß der Armenischen Geschichte, ebd. 1811 (türkisch ebd. 1812, 1851); Homilien auf die Marienfeste, ebd. 1805; Gebete für alle Feste des Jahres, ebd. 1810, 2. A. 1817.

Theotocopuli, Maler, so v. w. Teoscopoli.

Thermochrose (v. gr.), Farbe der Wärmestrahlen, u. **Thermochroismus**, Eigenschaft gewisser Substanzen Wärmestrahlen von gewisser Brechbarkeit zu absorbiren, s. u. Wärme S. 856.

Theuting (Theotinchus), gallischer Priester im 9. Jahrh., welcher auf Verlangen des Grafen Hechiard von Ambie den Comes des Hieronymus revidirte u. vermehrte, u. diese Arbeit ist der gegenwärtig unter diesem Namen bekannte kirchliche Lectionarius.

Thilorierſche Verdichtungsmaschine, s. u. Verdichtungsmaschine.

Tinylkun, Stamm der Tuariks, s. d.

Todtensprung, s. u. Voltigiren 1).

Tolman Idel, Fluß, so v. w. Welsuga.

Topfchlorit, s. u. Topfstein c).

Topische Farben, s. u. Tafeldruck.

Toscana (Geneal.). Das Haus T. stammt aus dem Hause Habsburg-Lothringen; dasselbe erhielt die Anwartschaft auf T. im Wiener Frieden 1735 für das an Frankreich für Stanislaw Lesczynski, weil. König von Polen, abgetretene Herzogthum Lothringen mit der Grafschaft Bar u. bestieg, nach dem Aussterben der Mediceer, 1737, am 9. Juli d. J. den Thron von T. in der Person des Großherzogs Franz I.; dieser war vermählt mit Maria Theresia, der Erbin der Österreichischen Monarchie, u. wurde 1745 auch römischer Kaiser; seine Descendenz s. Österreich S. 472 f. Nach der von ihm gegebenen Secundogenitur-Acte vom 14. Juli 1765 sollte T. eine Secundogenitur des Hauses Habsburg-Lothringen bleiben, aber nie mit Österreich vereinigt werden; daher folgte ihm, als er 18 Aug 1765 starb, in T. sein zweiter Sohn Leopold I., geb. 5. Mai 1747 u. vermählt seit 1765 mit Luise, Tochter des Königs Karl III. von Spanien; seine Descendenz s. Österreich S. 472. Da er 1790 seinem Bruder Joseph II. in der Österreichischen Monarchie folgte, wurde sein zweiter Sohn Ferdinand III., geb. 6. Mai 1769, Großherzog von Toscana; er verzichtete 1801 im Lüneviller Frieden auf T. u. erhielt dafür das Kurfürstenthum Salzburg u. 1806 das Großherzogthum Würzburg; kehrte aber 30. Mai 1814 auf den Thron von T. zurück u. st. 18. Juni 1824. Er war vermählt in erster Ehe seit 1790 mit Luise, Tochter des Königs Ferdinand I. von Sicilien (st. 1802), u. seit 1821 in zweiter Ehe mit Maria Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen (geb. 27. April 1796); Kinder aus erster Ehe:

A) Großherzog Leopold II., geb. 3. Oct. 1797, folgte seinem Vater 1824, verließ in Folge der Ereignisse am 27. April 1859 das Land, entsagte 21. Juli 1859 zu Gunsten seines ältesten Sohnes Ferdinand u. lebt im Auslande; vermählt in erster Ehe seit 1817 mit seiner Stieftante Maria Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen (st. 1832) u. in zweiter Ehe seit 1833 mit Antonia, Tochter des Königs Franz I. Beider Sicilien (geb. 19. Dec. 1814); Kinder aus erster Ehe:

a) Erzherzogin Auguste, geb. 1. April 1825, vermählt 1844 mit Prinz Luitpold von Baiern, st. 26. April 1864; s. Baiern S. 218; aus zweiter Ehe:

b) Erzherzogin Maria Isabella, geb. 21. Mai 1834, vermählt 1850 mit Franz de Paula, Prinzen Beider Sicilien Grafen von Trapani.

c) Großherzog Ferdinand IV., geb. 10. Juni 1835, folgte seinem Vater in Folge dessen Abdication 21. Juni 1859, wurde aber im Lande nicht anerkannt u. lebt ebenfalls in Deutschland; war seit 1856 vermählt mit Anna, Tochter des Königs Johann von Sachsen (st. 10. Febr. 1859); Tochter: Erzherzogin Antoinette, geb. 10. Jan. 1858.

d) Erzherzog Karl, geb. 30. April 1839, österreichischer Oberst u. seit 1861 vermählt mit Immaculata, Tochter des verstorbenen Königs Ferdinand II. Beider Sicilien; Kinder:

aa) Erzherzogin Theresia, geb. 18. Sept. 1862.

bb) Erzherzog Leopold, geb. 15. Oct. 1863.

e) Erzherzogin Maria Luise, geb. 31. Oct. 1845.

f) Erzherzog Ludwig, geb. 4. Aug. 1847.

g) Erzherzog Johann, geb. 25. Nov. 1852.

B) Erzherzogin Marie, geb. 30. Aug. 1798, Äbtissin des Fräuleinstiftes zu Sta. Anna in Würzburg; st. 15. Juni 1857.

C) Erzherzogin Therese, geb. 21. März 1801, vermählt 1817 mit Karl Albert König von Sardinien, st. 12. Jan. 1855; s. Sardinische Monarchie S. 928.

Tosmanischer Thee, Sorte Thee, s. d. S. 462.

Tourniquet, in der Feuerwerkskunde so v. w. Umlaufer.

Transporteur, in der baierischen Artillerie ein Fahrzeug mit langer Deichsel u. hohen Rädern, zum Fortschaffen schwerer Lasten, bes. schwerer Geschütze auf den Wällen einer Festung od. durch die Laufgräben. Es gibt gewöhnliche T-e, Schraubentransporteure u. T-e mit niedrigen Rädern.

***Traverse** (Querwall, Zwerchwall), ein Wall od. eine Brustwehr, welche quer zu einem anderen Wall od. einer anderen Brustwehr läuft u. den Zweck hat die Besatzung eines Werkes gegen Flanken- od. Rückenfeuer zu decken. Man macht sie nicht gern mehr als 3 Fuß höher als die Brustwehr, ihre obere Stärke ist 5 bis 10 Fuß, je nachdem sie nur gegen Gewehr-, od. Geschützfeuer decken soll; die Böschungen macht man möglichst steil u. bekleidet sie deshalb an beiden Seiten. Die Länge der T-n ist 10 bis 20 Fuß, je nachdem sie nur Mannschaften od. auch Geschütze decken sollen, die Entfernung der T-n u. ihre Höhe sind gegenseitig von einander abhängig; sind keine Geschütze zu decken, so legt man die T-n 25 bis 30 Schritt von einander, stehen Geschütze dazwischen, so legt man sie so weit von einander, daß zwei bis drei Geschütze Platz haben, für jedes Geschütz rechnet man 18 Fuß. Oft legt man auch T-n an, um das Innere eines Werkes in mehre Theile zu zerlegen u. so dasselbe, ohne die Hauptwälle allzusehr zu erhöhen, defiliren zu können. Anstatt die T-n aus einer vollen Anschüttung von Erde herzustellen, erbaut man sie auch in Gestalt eines bedeckten Raumes, Hohltraversen, sie werden zu Magazinen für Munition od. zur Unterbringung der Geschützbedienung benutzt.

Tschelugen (Tscherlagen), Stamm der Tschuktschen.

Tschetal, Insel, so v. w. Tschatal 2).

Tschetschada, Dorf im lesghischen District Karachle od. Kirachle im Kaukasus, am Koisu; war Waffenplatz der den Russen feindlichen Einwohner.

Tschibathi, Flecken in der Provinz Ghurien, russisches Gouvernement Kutaïß, am linken Ufer des Rioni u. nördlichen Fuße des kaukasischen Vorgebirges; Handel, Märkte.

Tschida (Dshida), Fluß im Kreise Werchne-Udinsk der asiatisch-russischen Provinz Transbaikalien, fällt in die Selenga.

Tschikani, Kreisdorf des karthulischen Bezirkes Tschaoti, gehört jetzt zum russischen Gouvernement Tiflis; am Aragwi; Handel, Märkte, lebhafter Verkehr zwischen Georgiern, Armeniern u. Russen.

Tschikari, Dorf im freien Lande Arvar im

Kaukasus, am Koisu, von Lesghiern bewohnt; war Waffenplatz gegen die von hier aus befehdeten Russen.

Tschikirlik, Flecken in Bessarabien, am See Kattabug; Korn-, Tabak- u. Seidenbau, Viehzucht, Fischerei, Bienenzucht. T. ist seit dem Pariser Frieden (30. März 1856) von Rußland an die Türkei zurückgegeben.

Tschikman, Fluß im Kreise Solikamsk des russischen Gouvernements Perm, an dessen Uferwand sich eine Stalaktitenhöhle mit Versteinerungen aus der Vorwelt befindet.

Tschikoi, Fluß im Kreise Werchne-Udinsk der asiatisch-russischen Provinz Transbaikalien, nimmt die Mansa auf u. fällt bei Petropawlowsk od. Stretka in die Selenga.

Tschilkow (Benkowsinsel), Insel im asiatischen Theile des nördlichen Eismeeres, gehört zu Neu-Sibirien, s. d.

Tschipa, Fluß im Kreise Nertschinsk des zum Asiatischen Rußland gehörigen transbaikalischen Gebietes, durchströmt den See Baunt u. fällt in die Lena.

Tschowskája, Dorf im Kreise Slobodskoi des russischen Gouvernements Wjätka; in der Nähe Trümmer einer alten finnischen Stadt; Handel mit Wotjäken, Tscheremissen u. Tschuwaschen.

Tschugagan, eine der Andrejanowschen Inseln im russischen Theile der Südsee; von Aleuten bewohnt.

Tschumlekioj, Colonie im niederbudshaker Kreise der russischen Provinz Bessarabien, 1830 gegründet, am Kleinen Kurgysh, mit 870 Ew., welche aus Rumelien kamen u. bulgarisch, russisch u. türkisch reden; Landbau, Viehzucht, Handel.

Tschunakino, großes, nur von Mordwinen bewohntes Dorf im Kreise Petrowsk des russischen Gouvernements Saratow; treibt Ackerbau, Vieh- u. Bienenzucht u. unterhält lebhaft besuchte Jahrmärkte, wo außer Korn, Spiritus, Wachs u. Honig bes. viel Hornvieh, langschwänzige Schafe, Pferde u. Federvieh verkauft werden.

Tschunoi (Dshunoi), Dorf im Lande der jetzt den Russen zinsbaren Tschetschenzen (s. d.), am Dokon-Argun (Großen Argun); Viehzucht, Kornbau, Handel jetzt mit den Russen; ehedem Markt, wo die russischen Kriegsgefangenen verkauft wurden.

Tschunskoe Simowje, Marktflecken im russischen Gouvernement Jenisseisk, Kreis Turuchansk, mit russischem Zoll- u. Steueramt, wo der Jassak od. die Abgabe von den dortigen Tungusen erhoben wird; daselbst zwei von Tungusen besuchte Jahrmärkte.

Tsetsefliege, so v. w. Zeze.

Tsumureri (Tschomoriri), See in der Provinz Ruptschu des ostindischen Staates Ladakh, an der Grenze von Tübet, 4 englische Meilen breit u. 20 lang, in 15,000 Fuß Höhe, von kahlen Bergen umgeben, hat salziges Wasser.

Tubulirt (v. lat.), mit einer Öffnung versehen.

*__Turiner Glosse__, eine wenigstens schon aus dem 10. Jahrh. stammende Erläuterung zu den Institutionen des Kaisers Justinian, welche sich einer in der königlichen Bibliothek zu Turin aufbewahrten Handschrift der letzteren beigeschrieben findet. Dieselbe bildet für die Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter insofern ein wichtiges Document, als sie den fortdauernden Gebrauch der römischen Rechtsquellen in Italien nach dem Untergange des Römischen Reiches u. noch vor der Wiederbelegung des Römischen Rechtsstudiums durch die Schule der Glossatoren (s. d.) zu Bologna im 12. u. 13. Jahrh. beweist. Vgl. über dieselbe bes. von Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, Bd. 2, S. 199 ff., wo sich auch S. 429 ff. ein Abdruck findet.

Turkopolier, ein Amt beim Orden der Tempelherren S. 359.

Turron (span.), Honig- u. Mandelkuchen, welche in ganz Spanien zu Weihnachten gegessen u. vorzüglich zu Xixona gut bereitet werden.

Turupit, esthnischer Gott, so v. w. Tharapita.

Tzerclas Tilly, s. T'Serclaes Tilly.

Udschila, so v. w. Augila.

Uhlemüller Gesundbrunnen, Mineralquelle bei Verden, s. d.

Ulachan-Opjus, d. h. großer Fluß, Name der Lena bei den Jakuten.

Unbeschnittener, Einer, an welchem die Beschneidung (s. d. 1) nicht vollzogen ist. Bei den Juden hießen U. die Heiden.

Unflathskinder, so v. w. Uneheliche Kinder.

Ungnad von Weißenwolf, s. Weißenwolf.

Unserer lieben Frauen, Nationalorden U. l. F. von Guadelupe, mexicanischer Orden, gestiftet 1822/23 unter dem Kaiser Iturbide u. erneuert 1853 durch den Präsidenten Santa-Anna; 1855 wurde er abgeschafft, aber durch Decrete der provisorischen kaiserlichen Regierung vom 30. Juni 1863 wieder hergestellt.

Untergangssachen, in Süddeutschland, bes. Württemberg, so v. w. einfache Nachbarstreitigkeiten.

Unternährer, Anton, geb. 1761 zu Schüpfheim im Canton Luzern, zog als Krämer u. Geheimkünstler umher u. ließ sich endlich um 1799 in Amsoldingen bei Thun als Arzt nieder, wo er Abendversammlungen hielt u. seinen Anhängern, nach ihm Antonianer genannt, das N. T. erklärte; bald trat er als der Menschensohn auf mit dem vorgeblich göttlichen Auftrag das nahe Weltgericht zu verkündigen. Er wurde deshalb 1802 eingesperrt, u. als er nach seiner Entlassung aufs Neue seine schwärmerischen Ansichten verbreitete, wurde er 1805 aus dem Canton Bern verwiesen u. kehrte nach Schüpfheim zurück. Dort setzte er sein abenteuerliches Wirken fort, wurde zuletzt in Gewahrsam gebracht u. st. 1824.

Uranin, so v. w. Uranpecherz.

Urban, Kaspar, geb. zu Beuerberg in Oberbaiern, trat daselbst in das Augustiner-Chorherrenstift, wo er den Namen Bonifacius annahm; wurde nach der Säcularisirung des Stiftes Professor erst in Landshut u. dann in München, wo er zugleich Domcapitular u. Domherr wurde u. den baierischen Prinzessinnen Religionsunterricht ertheilte; darauf wurde er Dompropst u. Generalvicar in Regensburg u. 1842 Erzbischof von Bamberg, wo er 7. Jan. 1858 starb.

Ursinus, Gegenpapst, so v. w. Ursicinus 2).

Ussow, Stepan Michailowitsch, geb. 1797 in Petersburg, studirte daselbst u. wurde 1834 Redacteur der Landwirthschaftlichen Zeitung u. Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft, in deren Saal er öffentliche Vorträge über Agronomie hielt, präsidirte in den Sectionen der Freien ökonomischen Gesellschaft, war in den letzten Jahren Docent der Landwirthschaft im kaiserlichen Alexandrolyceum u. Professor der Landwirthschaft an der Petersburger Uni-

versität u. st. 26. Juni 1859 in Petersburg. Er gab 1841—1856 das Journal Possrednik (der Vermittler), eine Zeitschrift für Industrie, Ökonomie u. Realwissenschaften überhaupt, heraus, übersetzte Kreyßig's Hülfsbuch für Gutsbesitzer u. Landwirthe (welches drei Auflagen erlebte) u. schr.: Regeln für Viehzucht; Cursus der Agricultur; Vom Capital in Beziehung auf Landwirthschaft u. a. m.

Uwea, Insel, so v. w. Wallis 1).

Vachot, Alexander (ungarisch V. Sandor), geb. 1818 zu Gyöngyös, studirte in Eperies Jura u. Cameralia, wurde 1843 Mitglied der Akademie, bereiste 1845 Deutschland, lebte dann auf seinem väterlichen Gute bei Gyöngyös, nahm als Secretär Kossuths am Ungarischen Freiheitskriege Theil u. wurde deshalb von den Österreichern 1853 in Pesth inhaftirt; er verfiel in seiner Haft in Gemüthskrankheit. Er schr.: Gedichte, Pesth 1846; Elisabeth Bathory (historische Dichtung), ebd. 1847, u. a. m.; Vasfi (Eisler), Benkö (Benkert) u. Demeter Dudumi, Letzter in den Klängen aus dem Osten (Pesth 1855), haben lyrische Gedichte von V. ins Deutsche übersetzt.

Vajda, 1) Peter, geb. 1808 im Bakonyer Walde, studirte seit 1825 in Raab Philosophie u. 1826—31 in Pesth Medicin, machte Fußreisen 1824 durch ganz Ungarn u. 1833 durch die Lombardei; er wurde 1834 von O. Wigand nach Leipzig gerufen, wo er ein Ungarisches Groschenmagazin gründete, welchem jedoch der Debit vorenthalten wurde; er machte dann 1834—39 Reisen durch Holland, England, Frankreich, Belgien u. sein Vaterland, wurde 1840 Mitglied der Akademie, 1843 Professor der Naturwissenschaften in Szarvas u. st. 1846. Er übersetzte mehre Shakespearesche Dramen u. schr.: Grammatik der Ungarischen Sprache, Pesth 1837; Cuvier, ebd. 1840 ff.; Liederheimath (Novellen u. Poesien), ebd. 1839 f., 4 Bde. 2) Johann (Janos), geb. 1828 im Biharer Comitat, studirte die Rechte, schauspielerte dann, nahm 1848 als Honved Theil am Befreiungskriege u. lebt seit 1852 als k. k. Beamter in Ofen; er schr. Gedichte.

Vandelbert, s. Wandalbert.

Vandolin, Berg mit Höhle, s. u. Agragna.

Varanger-Fjord, Meerbusen im nordöstlichsten Theile Norwegens (Finnmarken), erstreckt sich in südwestlicher Richtung 70 Meilen tief in das Land hinein. Ein Theil seiner südlichen Seite gehört zu dem russischen Gouvernement Archangelsk. An dem nordwestlichen Ende ist das Fort Vardöhuus (s. d.) erbaut zum Schutz gegen etwaige russische Besitzergreifung.

Vatermagen, so v. w. Schwertmagen, s. u. Verwandtschaft S. 531.

Veillard, geb. 1788 in Genf, Steinschneider, Schüler Jeffroys, war taubstumm u. st. 1864 in Genf; er schnitt die meisten Regenten dieses Jahrh. in Diamant.

Verangern, s. u. Angergräser (in den Nachtr.).

Vergißmeinnicht, Weißes V., ist Omphalodes linifolia.

Verlagen, so v. w. Ökonomisches Vermessen, s. d. 1) u. vgl. Lagsteine (in den Nachträgen).

Versatz, ein Hinderniß, bestehend aus auf einander gestapelten Balken; man schiebt die Versatzbalken in Versatzfalze ein, d. i. Rinnen, welche einander gegenüber stehend senkrecht in Thoren, Kasematten, Brückenpfeilern ꝛc. angebracht sind. Die V-e werden durch Anschüttungen von Erde, Dünger ꝛc. verstärkt, auch bringt man zwei V-e hinter einander an, deren Abstand man mit Erde ꝛc. ausfüllt.

***Verschanzung**, größere zusammenhängende, aus mehren einzelnen Schanzen zusammengesetzte Vertheidigungswerke; sie dehnen sich entweder nach einer Richtung hin aus, um den Zugang zu einem Abschnitt od. eine Truppenfront zu decken, z. B. die Düppeler V-en, die Danewerke; od. sie umschließen einen Raum von allen Seiten u. bilden dann ein verschanztes Lager. Die V-en bestehen nicht immer aus zusammenhängenden Linien, sondern oft aus einzelnen Werken, welche sich gegenseitig unterstützen; letztere haben den Vortheil, daß sie geringere Besatzung erfordern u. sich kräftiger vertheidigen lassen als die langen Linien, welche ein Durchbrechen möglich machen. Daher Verschanzungskunst, s. Befestigungskunst.

Verschneiden, das Anbringen von Verzierungen an broncenen Geschützen, da wo die verschiedenen äußeren Theile anfangen; sie bestehen aus den Friesen, Rundstäbchen, dem Plättchen u. Karnies.

Verschrauben, bei broncenen Geschützen das Einschrauben des vorher mit dem Zündloch versehenen kupfernen Zündstollens; bei eisernen Röhren wird das Zündloch direct in das Eisen gebohrt.

Versicherung, äußerer Schloßtheil am Gewehr, welcher das Schloß gegen Losgehen, das Zündhütchen gegen zufälliges Aufschlagen des Hahnes schützt; bei Militärgewehren findet man nur bei Jägerbüchsen, Carabinern u. Pistolen V-en, u. zwar sind sie hier Deckelsicherheiten, s. Schloß. Bei Jagdgewehren findet man V-en der verschiedensten Art.

Versitzen (Kirchw.), so v. w. Anni cleri, s. d. (in den Nachträgen).

Verstäbung, die Anordnung der Friesen an den broncenen Geschützen.

Verstärkungen, alle Hindernißmittel u. Einrichtungen, welche den Zugang zu Verschanzungen erschweren, mit Ausnahme des Hauptgrabens, s. Hindernisse. In neuester Zeit wendet man auch Drahtzäune an, welche von starkem Eisendraht construirt auf dem Glacis angebracht werden.

Vertrauensvotum, s. u. Votum 2).

Veyenthal, so v. w. Vianden.

Vezou (spr. Wesu), so v. w. Rohrwein.

Victorianische Periode, eine auf Combirung des 19jährigen Mond- u. des 28jährigen Sonnencyclus beruhende Jahresrechnung, genannt nach seinem Begründer Victor 22).

Viel Castel, Horace Graf, Großneffe Mirabeau's, geb. 1802, beschäftigte sich seit 1826 mit der Schriftstellerei, indem er bes. das Leben der höheren Gesellschaftsklassen schilderte u. seit 1830 seine Thätigkeit mehren literarischen Zeitschriften widmete; 1852—54 war er Conservator des Musée des Souverains, dann lebte er wieder einer freien schriftstellerischen Thätigkeit u. st. 2. Oct. 1864. Er schr. u. a.: Collection de costumes, armes et meubles, Par. 1826.

Viverren (Viverrina), Familie der reißenden Raubthiere, zwischen der Familie der marder- u. der katzenartigen Thiere stehend, mittelgroß, meistens von der Größe der Marder od. kleiner; bes. ausgezeichnet durch eine Drüsentasche unter dem After, in welcher besondere Drüsen eine schmierige, gewöhnlich stark moschusartig riechende Feuchtigkeit aus-

schwitzen; Zahl u. Bildung der Zähne sind denen der Hunde sehr ähnlich, doch zeigen sich ihre hintersten Backenzähne einfacher u. mehr mit Spitzen als mit Höckern versehen; die Gesichtsknochen sind kürzer u. die Zunge ist mit stacheligen Papillen besetzt; auch haben sie fünf Zehen u. die Krallen richten sich beim Laufen mehr od. weniger in die Höhe. Sie rauben schwächere Thiere u. saugen Eier von Vögeln u. Amphibien aus u. haben überhaupt die Lebensweise der Marder u. Wiesel. Ihr Vaterland ist auf Asien u. Afrika beschränkt. Diese Familie besteht aus der Gattung Zibeththier (Viverra), Genette (Genetta), Rollschwanzthier od. Palmenmarder (Paradoxurus), Streiffrett (Galidictis), Galidie (Galidia), Hundsfrett (Cynictis), Manguste od. Ichneumon (Herpestes), Surikate (Ryzaena) u. Rüsselmanguste (Crossarchus).

Volksbanken, s. u. Vorschußvereine.

Vollgeld, so v. w. reichliche Rationen, s. u. Verknappung.

Vorführung u. **Vorführungsbefehl** (Rechtswiss.), s. u. Verhaftung A).

Vorhaben, s. u. Vorsatz 1).

Waham (Wevam), Insel, s. u. Warkey.

Waki, Ebene, s. u. Guba 1).

Walsteina, so v. w. Wallenstein.

Wamar, Insel, s. u. Warkey.

Wastberg, Jan, so v. w. Waesberg.

Wealdenformation, so v. w. Wälderformation, s. d. und Geologie S. 188.

Wehrturnen, s. u. Turnen S. 73.

Wendepflug, eine Art Ackerpflug, s. u. Pflug S. 20.

Wendesprung, s. u. Voltigiren 1).

Wendestück, Stück Land, an welches andere Äcker der Breite nach grenzen, s. u. Gewende 3).

Wendische Krone, Orden der W-n K., großherzoglich mecklenburgischer Hausorden, gestiftet 12. Mai 1864.

Wenlockkalk (Dudleykalk), s. u. Grauwackenformation b) aa).

Werchowina, Gegend im Nordosten des ungarischen Comitats Marmaros an der galizischen Grenze, ist ein wildromantisches Hochland des Karpatischen Waldgebirges mit schönen Wäldern u. reich an wilden Thieren u. vielen unbenutzten Mineralquellen. Die 20,000 Bewohner sind Ruthenen griechisch-katholischer Confession u. leben vom Ertrag ihrer Herden.

Westphalen, 1) Christian Heinrich Philipp Edler von W., Landdrost im Herzogthum Braunschweig, war Freund u. Geheimsecretär des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, wurde 1764 in den Reichsritterstand mit dem Prädicat Edler von W. erhoben u. st. 21. Sept. 1792; er schr.: Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, herausgegeben von seinem Enkel F. O. W. H. von W., Berl. 1859. 2) Johann Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 11. Juli 1770 zu Bornum bei Braunschweig, war erst Unterpräfect des Königreichs Westfalen in Salzwedel, dann preußischer Landrath des Kreises Salzwedel u. zuletzt Geheimer Regierungsrath in Trier u. starb daselbst 3. März 1842. 3) Ferdinand Otto Wilhelm Henning, Sohn des Vorigen, geb. 23. April 1799 in Lübeck, studirte 1816—19 in Halle, Göttingen u. Berlin die Rechte u. die Staatswissenschaften, trat 1819 als Auscultator beim Stadtgericht zu Berlin in den Staatsdienst, wurde 1820 Referendarius an der Regierung in Trier, 1825 Regierungsassessor, 1826 Landrath des Kreises Bitburg im Trierschen, 1830 Regierungsrath in Erfurt, 1838 Oberregierungsrath u. Dirigent der Abtheilung des Innern der Regierung in Trier, 1843 Regierungsvicepräsident u. Dirigent der Abtheilung des Innern in Liegnitz, 1844 Vicepräsident der Regierung in Stettin u. 1849 Regierungspräsident in Liegnitz; im Dec. 1850 wurde er in das Ministerium berufen u. erhielt das Portefeuille des Innern u. provisorisch das der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, wo er die conservative Politik unterstützte, die Auctorität der Verwaltungsbehörden befestigte u. die Gesetzvorlagen zur Befestigung der Staatsverfassung auf geschichtlicher Grundlage, insbesondere die Gesetze zur Erhaltung der Provinzial- u. Kreisständischen u. der Gemeindeverfassungen in Stadt u. Land vertheidigte, namentlich entwarf u. vertrat er die Gesetzvorlagen, welche die Abänderung der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 u. anderer seit 1848 promulgirten Gesetze bezweckten. Am 7. Nov. 1858, unmittelbar vor Einsetzung der Regentschaft, erhielt er die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste. Seitdem privatisirend widmet er seine Thätigkeit wohltätigen Anstalten u. Vereinen u. geschichtlichen Arbeiten. 1859 erhielt er eine Domherrnstelle am Hochstift Brandenburg u. 1862 den Vorsitz im Curatorium des Centraldiakonissenhauses Bethanien zu Berlin.

Wettrennen (Wettlauf, Preislauf), das Laufen, Reiten u. Fahren über eine gewisse Strecke od. in einer bestimmten Zeit, nach einem gegebenen Ziele, wobei dem zuerst am Ziele Anlangenden ein Preis zuertheilt wird. I. Geschichte der W. Die W. zum Zweck der öffentlichen Belustigung, als Prüfung sowohl der körperlichen Gewandtheit, als der Leistungsfähigkeit der Pferde, finden sich schon bei den ältesten Völkern, namentlich u. in ihrer höchsten Entwickelung in jeder Gestalt bei den Griechen, wo diese W. bei Festen, so bei Leichenfeierlichkeiten der Häuptlinge, an den Panathenäen in Athen u. bes. in den allgemeinen öffentlichen Spielen, den Olympischen, Isthmischen, Pythischen u. Nemeischen, ausgeführt wurden. Die älteste Art war der Wettlauf, welcher später zum Waffenlauf erhöht wurde; dazu kam seit Olymp. 25 (680 v Chr.) das Wagenrennen mit einem Viergespann (Tethrippon, Harmata) von Rossen, später das Reiterrennen (wo die Pferde Keletes hießen), seit Olymp. 70 (500 v. Chr.) das W. von Maulefeln (Apenä) u. seit Olymp. 93 (408 v. Chr.) das W. mit einem Zweigespann von Rossen (Zeugos). Die Beschreibung dieser W. s. oben S. 143 f. Die Preise, welche den Siegern (Olympionikä, Isthmionikä, Pythionikä, Nemeonikä) von den Kampfrichtern (Agonothetä, in Olympia Hellanodikä) zugesprochen wurden, bestanden in Blätterkränzen (in Olympia von dem heiligen Ölbaum, auf dem Isthmus von Eppich, später von der Fichte, in Nemea von Eppich od. Olivenblättern, in Delphi von Lorbeerblättern) u. in Palmen; dazu erhielten sie das Recht in Olympia ihre Statuen aufstellen zu lassen, ihr, ihres Vaters u. ihres Vaterlandes Namen wurden öffentlich ausgerufen, sie wurden in Siegesliedern (Epinikia) besungen (deren sich noch von Pindaros [s. d.] erhalten haben) u. bei ihrer Rückkehr in die Vaterstadt mit einem feierlichen Einzug u. Festen geehrt. Auch unterhielt man öfters die

Sieger, wie die siegreichen Pferde, deren Namen, Alter, Farbe u. Geburtsland in die Register eingetragen wurden, auf Staatskosten u. errichtete ihnen Monumente. Bei den Olympischen Spielen gelangten die W. zu einer solchen Bedeutung, daß ihnen die Nachmittage der fünf Festtage gewidmet wurden; aus ganz Griechenland u. aus den griechischen Colonien aller Länder strömten mit der Zeit die Concurrenten u. Zuschauer herzu. Von den Stuten glaubten die Griechen, daß sie schneller im Laufe als die Hengste seien, u. unter den olympischen Siegern sind mehr Stutennamen aufgezeichnet. Ein den Reitern (Anabatä) auf Stuten offenes Rennen hieß Kalpe, doch wurde dabei von den Reitern ein Theil der Strecke zu Fuß durchlaufen. Die Reiter bestiegen indeß am liebsten nur Hengste. Vorbereitet wurden die Pferde durch eine dreißigtägige Übung, welcher ein sechsmonatliches Einexercieren von Reitern u. Pferden vorausgegangen sein mußte. Fürsten u. Könige betheiligten sich mit ihren Pferden an den W. u. mußten sich dem Urtheil der Richter unterwerfen. Hiero, König von Syracus, trat als Sieger in die Schranken; Archelaos u. Philippos von Macedonien zeichneten sich gleichfalls bei den Olympischen W. aus, wie Pausanias von Lacedämon, u. später ausländische Fürsten, so Mithridates, König von Pontus, u. mit einem Sechsgespann der Kaiser Nero. Miltiades, Kimon u. Alkibiades hielten Rennpferde, der letztere die größte Zahl, er siegte mit sieben Gespannen zu gleicher Zeit; selbst die Philosophen Pythagoras u. Empedokles thaten sich auf dem Hippodrom hervor. Auch Frauen concurrirten in den frühesten Zeiten, später wurde ihnen aber der Zutritt zum Stadium untersagt. Kyniske, Schwester des lacedämonischen Königs Agesilaos, errang den Preis mit einem Viergespann. Das bedeutendste Denkmal von griechischen W. u. dem herrschenden Geschmack für Pferde sind die Friese des Parthenon von Phidias, eine Darstellung der Wettrennen an den Panathenäen, jetzt im Britischen Museum zu London. Ähnlich den griechischen W. waren die W. bei den Etruskern, man kämpfte meist mit Viergespannen. Aus Etrurien ließen sich nachher die Römer Pferde u. Wagen zu W. kommen, so wie Etrusker selbst an den W. zu Rom Antheil nahmen. Die römischen Pferderennen soll schon Romulus mit den Consualien, später den Circenischen Spielen, eingeführt haben; bestimmt ist, daß Tarquinius der Ältere den Circus maximus als Kampfplatz für W. anlegte. Die W. der Römer, eine Nachahmung der griechischen u. lange nicht so großartig, bestanden nur in Wettreiten u. Wettfahren (Cursus equestris), s. die Beschreibung oben S. 144, dort auch die bei den Wagenrennen gebildeten, nachher politisch gewordenen Factionen. Unter den Kaisern stieg die Liebhaberei für die W. in Rom auf ihren Gipfelpunkt u. ahmte man das Beispiel der Griechen nach das Andenken der Sieger mit Bildsäulen zu ehren. Die mit der Zeit gebräuchlich werdenden Reiterkämpfe (Certamina equestria) auf den sogenannten Rennpferden (Equi celeres) sind jedoch mehr Reiterspiele als wirkliche W. Nach der Theilung des Römischen Reichs entwickelte sich unter den oströmischen Kaisern dieselbe Liebhaberei für die W., man sollte den Siegern eine gleiche Auszeichnung, so wurden sie z. B. an die kaiserliche Tafel gezogen. Constantin vollendete in Constantinopel den von Severus begonnenen Hippodrom, 1200 Fuß lang u. 360 Fuß breit, von den Türken als ihre Rennbahn (Atmeidan) benutzt (s. u. Constantinopel S. 381 u. 386). Während der Regierung dieses Kaisers traten sich die Factionen (s. oben S. 144) feindselig entgegen, es brachen blutige Händel aus u. die Rennbahn wurde ein Schauplatz für politische Umtriebe u. blutige Kämpfe; so stand Kaiser Justinian auf Seite der Blauen, die Kaiserin Theodora auf der der Grünen; die Factionen fielen über einander her u. mordeten sich schaarenweise. Um die Mitte des neunten Jahrh. zeigte sich darauf der Verfall der oströmischen W. u. nicht lange darauf zog man ihnen wie im übrigen Europa die Turniere u. Reiterspiele vor.

Arabien, die Wiege der Pferdezucht, ist gleichzeitig als eine Pflanzstätte der W. zu Pferde zu betrachten, wo die Wettkämpfe auf ungesattelten u. gesattelten Pferden in den frühesten Zeiten der Geschichte dieser Länder eine Rolle spielen. Das edelste Product der Wüste wurde durch W. u. Wettkämpfe in seiner Schnelligkeit geprüft u. danach geschätzt. Muhammed, welchem der Erzengel Gabriel die göttliche Stute Borak im Traume vorführte, reizte unter seinen Anhängern die dem Araber innewohnende Liebe für das edle Pferd noch mehr an, seine Stuten stammten vorgeblich aus den Marställen des Königs Salomo, u. heute führen die Araber wiederum in genauen Stammbäumen ihre edelsten Geschlechter auf die Stuten des Propheten zurück. Den auf die Geschwindigkeit des Pferdes gelegten Werth drückte der Araber mit Preisen aus, er wettete um Kameele od. Pferde u. prüft seine Pferde heute noch im Einzellauf gegen Zeit od. Wettlauf gegen ein od. mehre Pferde, wo dann häufig das besiegte Pferd dem Sieger zur Beute fiel, wie ein Gedicht erzählt über ein W. zur Zeit der Kreuzzüge zwischen Onfray von Monfliguet aus der Normandie u. dem Sohn des Bey von Bassorah. Die Kalifen hielten die Vorschriften des Propheten für Züchtung u. Behandlung des edlen Pferdes streng aufrecht u. schätzten das in W. erprobte Vollblut hoch. Harun al Raschid sandte dem Kaiser Karl dem Großen mehre ausgezeichnete Renner zum Geschenk. Gegenwärtig haben die W. der Araber an Bedeutung verloren, wie auch das einst für treffliche Reiterei berühmte Numidien nicht mehr den Schatten seiner einstigen Größe bewahrt hat.

Nach einer Übergangsperiode von mehren Jahrhunderten, welche durch Turniere, Ritter- u. Reiterspiele, durch ein allmäliges Aufblühen der Gestüte, die Züchtung des englischen Vollbluts u. die Entwickelung der Reitkunst ausgefüllt wurden, kamen die W. wieder zur gegenwärtigen Bedeutung u. Ausbreitung. Die Aufnahme der W. in ihrer heutigen Form verdankt man den Engländern, welche sich ihrer als Prüfungsmittel der vorhandenen Pferderacen, bes. ihres eigens gezogenen Vollbluts, bedienten, ehe sie bei irgend einem anderen Volke der Neuzeit eingeführt waren. Die alten Celten trieben die Pferdezucht mit Fleiß u. mochten eine Art von W. kennen; die Neigung dafür übertrugen sie auf die eingewanderten Sachsenstämme, u. Alfred der Große u. Athelstan machten sie näher mit dem Wesen derselben bekannt. Doch erst mit Wilhelm dem Eroberer (1066—87) lernten sie gründliche Pferdezuchtprincipien u. Reitkunst von den Normannen kennen. Um 1121 importirte Heinrich I. nachweislich den ersten arabi-

schen Hengst, u. um die Mitte des 12. Jahrh. traten die W., anfänglich auf dem Smithfield bei London abgehalten, mehr in den Vordergrund. Die folgenden Könige fuhren fort sich die Verbesserung der Pferdezucht u. Einführung fremder Hengste angelegen sein zu lassen. Jacob I. (1603—25) organisirte die W., welche von nun an zu Croydon bei London, in Chester u. einigen anderen Plätzen regelmäßig von Jahr zu Jahr wiederkehrten. Unter der Regierung dieses Königs lebte auch der um die Reitkunst verdiente Herzog von Newcastle, welcher mehre Rennpferde besaß. König Karl I. (1625—1649) verlegte die fashionabelsten Rennen nach dem Hyde Park in London u. dem von einer weiten Grasebene umgebenen Städtchen Newmarket in Cambridgeshire. Unter Cromwell (1653—58) trat wieder ein Stocken in ihrem Betrieb ein. Karl II. (1649—85) war ein großer Pferdefreund u. Beschützer der W., er hielt selbst Rennpferde, ließ sich in Newmarket ein Haus erbauen u. zur Verbesserung der Zucht mehre Stuten (Royal Mares) aus Arabien schicken. Auch Jacob II. (1685—88) that das Seinige zur Anregung der W., zu seiner Zeit kam der Beyerley Turk nach England, von welchem theilweise das beste Rennblut abstammt. Wilhelm III. (1688—1702) bewilligte die bis jetzt erhaltenen königlichen Rennpreise (King's Plates), um welche ohne Einsatz concurrirt wird. Unter der Königin Anna (1702—14) brach eine neue wichtige Epoche für die englischen W. an, indem die Königin nicht allein das Interesse dafür wach erhielt, sondern unter ihrer Regierung ein zweites für die Rennzucht bedeutsames Vaterpferd, der Darley Arabian, aus Arabien eingeführt wurde. Den dritten arabischen Stammvater des englischen Vollbluts, den Godolphin Arab, erwarb England zur Zeit Georgs II. (1727—60). Georg I. (1714—27) vermehrte die Kings Plates, unter Georg III. (1760—1820) wurde am 1. April 1764 bei einer Sonnenfinsterniß das berühmteste Rennpferd, der Eclipse, geboren. Georg IV. war als Prinz-Regent ein leidenschaftlicher Verehrer der W., unterhielt einen Rennstall, zerfiel aber mit dem um das Jahr 1770 begründeten Jockeyclub, welcher seit seinem Bestehen die Rennangelegenheiten des ganzen Landes regelt u. mit seinen Bestimmungen die Norm für alle W. auf flacher Bahn gegeben hat. Später schenkte dieser Fürst als König (1820—30) den W. zwar wieder seine Zuneigung, betheiligte sich jedoch nicht mehr persönlich an ihnen. Seit dem Regierungsantritte der jetzigen Königin Victoria haben nun die W. in England eine Ausdehnung erlangt, wie sie sie nie zuvor in irgend einem Lande besaßen. Ihr weiteres Emporblühen verdanken sie den Anstrengungen des Jockeyclub u. mehrer Rennreformatoren, wie des Lord George Bentinck u. des Admiral Rous. Es existiren nahe an hundert größere Rennplätze, auf denen im Jahre 1864 nachweislich 1780 Rennen gelaufen wurden, um welche sich 1948 verschiedene Pferde bewarben. Die Summe, welche vom Staate, von Communen u. Städten, durch Subscriptionen u. Geschenke für Rennpreise (in baarem Gelde od. Gold- u. Silbergeschirr) aufgebracht wird, erreicht jährlich über eine Million Thaler u. der Betrieb hat so an Umfang gewonnen, daß von der höchsten Aristokratie herab bis zum Professionisten, alles, wenigstens durch die, bis zur Leidenschaft werdende Wettlust, an ihnen theilnimmt. Die größten Rennplätze sind gegenwärtig Newmarket, der Sitz des Jockeyclubs, wo ein Preis von 2000 Guineen für dreijährige Pferde, wie die Cesarewitch- u. Cambridgeshire-Handicaps (s. unten S. 896) gelaufen werden; Epsom bei London, für die Derby u. Oacksrennen (das erstere für dreijährige Hengste u. Stuten, letzteres nur für dreijährige Stuten) die werthvollsten W. des Landes; Doncaster mit dem St. Leger-Rennen für dreijährige Pferde, Chester, Ascot, Goodwood, York, Liverpool rc. mit ihren großen Pokalrennen (Cup-races). Die erbliche Vorliebe der Engländer für die W. hat dieselben nach allen ihren Colonien übersiedelt, die Bewohner der Nordamerikanischen Freistaaten, von Canada u. Mexico, die Briten in Ostindien, China, Australien, Neuseeland u. am Cap der guten Hoffnung pflegen die W. mit der Passion des Mutterlandes. In allen diesen Himmelsstrichen wird das englische Vollblut, das arabische Pferd u. in einzelnen auch das eingeborene veredelte zu den W. benutzt u. durch dieselben in seinem Leistungsvermögen geprüft. In England u. Amerika finden außer den W. im Galopp noch die im Trabe statt, für welche ein eigener Schlag, die Traberrace, gezogen wird, entstanden aus der Vermischung des englischen Vollbluts mit dem einheimischen Pferde. Die Amerikaner übertreffen hierin die Engländer. Auch Wettläufe zu Fuß (Pedestrianism) sind in England u. Amerika gewöhnlich u. der amerikanische Indier Deerfoot that sich durch seine merkwürdige Schnelligkeit u. Ausdauer hervor, indem er 1863 während eines Besuches in England einigemal die Strecke von 12 englischen ($2\frac{3}{5}$ deutschen) Meilen in einer Stunde zurücklegte.

Von den Engländern sind die W. auf die übrigen europäischen Nationen übergegangen, obwohl sie in Frankreich, u. zwar auf dem Platten Lande der Bretagne, in einem kleinen Maßstab bei Gelegenheit von Freuden- u. Familienfesten seit alten Zeiten bestanden haben. Dort widmete Karl der Große der Pferdezucht seine Aufmerksamkeit, Heinrich II. (1547—1559) errichtete die erste Reitschule, half der Reitkunst durch Caroussels u. Reiteraufzüge auf u. ebnete damit der Liebhaberei für W. die Bahn. Heinrich IV. (1589—1610) u. Ludwig XIII. (1610—43) thaten viel für die veredelte Pferdezucht durch Anlage von Gestüten, welche Ludwig XIV. (1643—1715) aber wieder etwas in Verfall gerathen ließ, wenn er auch eine Gestütsadministration einsetzte. Das Jahr 1662 ist eines großen Caroussels wegen bemerkenswerth, welches dem Place du Caroussel in Paris (s. d. S. 683) seinen Namen gegeben hat. In demselben zeigte sich ein Anklang an die englischen W. Mit der verfeinerten Reitkunst u. der Lust an der Parforcejagd erwachte endlich unter den Franzosen der Sinn für die englischen W. 1776 ließen einige Große des Landes zum ersten Mal auf den Plaines du Sablon Vollblutrennpferde nach englischem Muster laufen, u. bald darauf hielt man auch W. zu Vincennes u. Fontainebleau ab. Pausen traten mit der Revolution u. Restauration ein. Napoleon I. wollte nach einer eingeleiteten Gestütsreform auch die W. wieder einführen, kam aber nicht dazu. 1819 erließ Ludwig XVIII. eine Ordonnanz zur Abhaltung von W., denen Karl X. seinen Schutz angedeihen ließ. 1833 traten die hervorragendsten Rennstallbesitzer mit den Herzögen von Orleans u. Nemours u. mit dem Oberstallmeister Grafen d'Aure zusam-

men u. begründeten den französischen Jockeyclub unter dem Namen einer Société d'encouragement de la race chevalière du pur sang en France. Dieser Gesellschaft traten bald zahlreiche Mitglieder bei, sie zählt deren jetzt über 500 u. verfügt über bedeutende Capitalien zur Aussetzung von Rennpreisen. Unter ihrer Autorität stehen sämmtliche französische W., welche eine Ausbreitung ähnlich der in England angenommen haben, an welchen sich aber im Gegensatz zu den englischen ausschließlich französische Pferde, von englischem Vollblut abstammend, betheiligen dürfen. Auch die Trabrennen haben in der neuesten Zeit, vorzüglich in der Normandie, Anklang gefunden, wo eine gute Traberrace gezogen wird. Die für Rennpreise ausgesetzte Summe betrug 1863: 426,666⅔ Thlr., wozu der Kaiser 20,000 Thlr., der Staat 106,586 Thlr. u. der Jockeyclub 52,000 Thlr. zuschossen. Die größten Rennplätze sind im Bois de Boulogne (Longchamps) bei Paris, Chantilly, Marseille, Bordeaux ꝛc. Seit 1863 wird auf dem Longchamps ein Preis von 100,000 Fr. (Grand prix de Paris) ausgesetzt, welcher allen Pferden offen steht. Die Franzosen haben die W. in Algier eingeführt, wo sie auf die Verbesserung der einheimischen Berberrace, Abkömmlinge der Araber, wohlthätig einwirken. Eine eigenthümliche Klasse von W. sind die dort gebräuchlichen Fantasias, den maurischen Reiterspielen entlehnt.

Nächst England u. Frankreich werden die W. am großartigsten in Deutschland u. den österreichischen Kronländern Ungarn, Galizien u. Siebenbürgen betrieben, wo während des Mittelalters u. der Neuzeit die Fürsten das Ihrige zur Erhaltung der Pferdezucht u. Einführung des englischen Vollbluts gethan haben. Österreich, Preußen, Hannover, Württemberg, beide Mecklenburg, Hamburg, in jüngster Zeit auch Frankfurt a. M. u. in Sachsen Leipzig (früher die Elbherzogthümer) bieten den W. eine Stätte. In Baiern beschränken sie sich auf Bauernrennen. Die älteste deutsche Renngesellschaft ist der 1828 entstandene Berliner Verein für Pferderennen u. Pferdedressur, u. als die W. in Preußen u. den angrenzenden Ländern genau nach dem Vorbild u. der Vorschrift der Engländer in Aufnahme kamen, erließ die preußische Regierung 1846 eigene Renngesetze. Es bildete sich ein Jockeyclub für Norddeutschland mit dem Motto: Pro republica est, dum ludere videmur (d. i. für den Staat ist es, indem wir zu spielen scheinen) u. in Österreich ein Verein für österreichische Pferderennen u. Pferdezucht. Die Jahre 1848—49 waren für die deutschen W. von mannigfachen Störungen begleitet, doch seitdem haben sie wieder einen mächtigen Impuls erhalten. So hielt man 1863 an 36 größeren Plätzen u. 126 Tagen W. ab. In 428 Rennen liefen 2820 Pferde, welche sich einschließlich der Einsätze in 256,213 Thlr. u. 173 Ehrenpreise theilten, zu denen die verschiedenen Staaten 41,075 Thlr. beitrugen, während von den Vereinen 46,793 Thlr., vom Jockeyclub 4501 Thlr. u. der Rest durch Subscriptionen aufgebracht wurden. Die bedeutendsten Rennplätze sind: Berlin, Wien, Hamburg, Breslau, Stettin, Pesth, Pardubitz in Böhmen, Harburg, Schwerin, Dobberan, Königsberg ꝛc. Baden-Baden steht mit seinen Rennen exceptionell da, der Spielpächter Benazet erhält sie ganz allein, gibt dazu jährlich 20,000 Thlr. u. macht sie allen Pferden zugänglich. Dort tritt das französische Vollblut in den Vordergrund, welches dem englischen fast ebenbürtig, dem deutschen sehr überlegen ist. In Belgien, Rußland, auch in Spanien, Italien, selbst in der Türkei u. in Kairo in Ägypten werden die W. seit dem letzten Jahrzehnt mit mehr Eifer aufgenommen, zum Theil von den Regierungen ansehnliche Zuschüsse zu Preisen bewilligt u. den W. auf jede Weise Vorschub geleistet. Die beiden erstgenannten Staaten besitzen bereits ihr selbst gezogenes Vollblut; in Spanien, abgesehen von den englischen W. in Gibraltar, beschäftigt man sich mit der Hebung des einst berühmten spanischen Pferdes, welches seit dem Fall der Maurenherrschaft verkommen ist. In Italien ist Victor Emanuel ein Förderer der W.; neben den englischen W. hat man auch noch die althergebrachten Trabrennen von Padua auf dem Corso u. die römischen Rennen zur Carnevalszeit mit freien Pferden, welche durch allerhand Reizmittel zum Laufen angestachelt werden. Diese W. gehören zu den Volksfesten. Der Sultan interessirt sich für die neuorganisirten Rennen zu Constantinopel u. der Vicekönig von Ägypten ist nach Kräften bemüht Kairo zu einem großen Rennplatz zu erheben.

II. Die Technik der W. A) W. auf flacher Bahn (Flachrennen, Courses plats, Flat-races), nach dem Muster der englischen im Galopp haben den Zweck, die Leistungsfähigkeit des Vollblutes im letzten Grade der Erschöpfung zu prüfen. Da ein gutes Rennpferd das vollständigste Ebenmaß in seinem Körperbau, die höchste Kraft u. Ausdauer, eine gesunde Constitution u. einen normalen Organismus besitzen muß, so geben die W. dem Züchter des Vollblutes, die Urquelle für die Verbesserung der gesammten Pferdezucht, den einzigen zuverlässigen Anhalt für die Beurtheilung eines zu Zuchtzwecken verwendbaren Beschälers od. einer Mutterstute. B) Zum Zweck öffentlicher Belustigung, doch bei nur geringem Nutzen für die Pferdezucht, gibt es noch: a) W. über vier bis sechs auf der Rennbahn aufgestellte Hürden (Hürdenrennen, Courses de haies, Hurdle-races); b) W. im unebenen Terrain über natürliche od. künstlich angelegte Hindernisse (Courses d'obstacles, Steeple-chases, eigentlich Thurmrennen, weil sie früher von einem gewissen Punkte aus auf einen Thurm zu geritten wurden); c) Trabrennen (Courses au trot, Trotting-races), im Sattel u. im Geschirr, denen die Amerikaner u. theilweis auch die Engländer u. Franzosen die Hauptzwecke der W. unterbreiten, wenn sie auch nur als Prüfungen für das Halbblut gelten.

Bei diesen verschiedenen Arten von W. ist die Technik im Wesentlichen dieselbe, u. es sind den Gesetzen, nach welchen sie vorgenommen werden (Renngesetze, Rules of racing), nur noch specielle Bestimmungen hinzugefügt, während allen die vom englischen Jockeyclub abgefaßten u. aufrecht erhaltenen Renngesetze zu Grunde gelegt sind. Die Aufforderung zu Rennen an einem od. mehren bestimmten Renntagen von dem, die Rennen veranstaltenden Verein festgesetzt (Meeting), geschieht in einem Rennprogramm mit seinen Rennpropositionen. Diese letzteren bilden, als Vertragsbedingungen, die Grundlage aller Entscheidungen. Eine Proposition wird durch Unterzeichnung (Anmeldung, Nennung) eines Theilnehmers bindend angenommen, u. der Unterzeichner unterwirft sich nebenbei stillschweigend den

Bestimmungen der Renngesetze. Eine Proposition enthält: die Höhe des für das bezeichnete Rennen festgesetzten Preises, den Betrag der Einzahlung (Einsatz, Entrée, Entry), um daran Theil zu nehmen; die Conventionalstrafe, falls der Theilnehmer sein Pferd nach der Anmeldung aus dem Rennen zurückzieht (Reugeld, Forfait, Forfeit); dann die Bestimmung, welches Gewicht einschließlich seines Reiters ein Pferd in dem bezüglichen Rennen zu tragen hat (Poid, Weight); die Entfernung, über welcher das Rennen stattfindet (Distanz, Distance); endlich den Tag u. Ort, an welchem für das Rennen zu unterzeichnen u. das Pferd zu nennen ist (Nennungsschluß, Declaration, Closing of stakes). Außerdem bestimmt die Proposition zuweilen, welchen Preis das zweite u. dritte Pferd erhält, u. an welchem Datum ein niedrigeres Reugeld erklärt werden kann. Die Unterschrift erlischt mit dem Tode des Unterzeichners.

Die Concurrenzen finden gewöhnlich unter folgenden Bedingungen statt: a) Nach Gewicht für Alter, d. h. daß die darin zu prüfenden Pferde desselben Alters ursprünglich ein u. dasselbe Gewicht zu tragen haben. Hiernach können die Pferde, für welche das Rennen ausgeschrieben wird, entweder von demselben od. von verschiedenem Alter sein. Das Alter eines jeden Vollblutpferdes wird vom 1. Jan. desjenigen Jahres an gerechnet, in welchem das Pferd geboren ist, so daß ein zwischen dem 1. Jan. u. 31. Dec. des einen Jahres geborenes Pferd in der ganzen Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dec. des zunächst darauf folgenden Jahres ein Jahr alt (einjährig) ist. Die Rennen für Einjährige, welche früher vorkamen, sind allgemein abgeschafft. Den Rennen für Zweijährige wird jetzt zuerst ein junges Pferd unterworfen, u. dieselben kommen namentlich in England u. Frankreich immer mehr in Aufnahme. Die hauptsächlichsten u. für das Vollblutpferd entscheidendsten sind die dreijährigen Rennen, für welche auch die werthvollsten Preise bestimmt sind, wie in England das Zweitausend-Guineen-Rennen (Two thousand), das Derby (für Hengste u. Stuten), die Oaks-stakes (für Stuten), das St. Leger in Doncaster (für Hengste u. Stuten); in Frankreich der Prix de Diane (für Stuten), der Prix du Jockey-Club u. der Grand prix de Paris (für Hengste u. Stuten); in Deutschland das Welfenrennen, bisher in Celle, seit 1864 in Harburg, der große Kaiserpreis von 1000 Ducaten in Pesth, die Union in Berlin, das Hansarennen in Hamburg, das St. Leger in Baden-Baden, der Nord- u. Süddeutsche Preis in Pardubitz &c. Vierjährige Rennen gibt es nur in England u. Frankreich (Port, Claret-stakes). Nach diesen Rennen für eine Altersklasse gibt es deren für Pferde jedes Alters, wo dann das Gewicht nach dem Lebensjahr bestimmt ist u. dabei gewöhnlich die folgende Scala gilt: zweijähriges Federgewicht (d. h. jedes Gewicht, mit welchem der leichteste Jockey in den Sattel steigt, jedoch in England auf 70 Pfund Zollgewicht [5 st. 7 Pfd.] normirt), dreijährige 103 Pfd., vierjährige 120 Pfd., fünfjährige 128 Pfd., sechsjährige u. ältere Pferde 132 Pfd.; Stuten u. Walache tragen 3 Pfd. weniger als Hengste. Um auch in diesen Rennen den weniger guten Pferden neben denen, welche sich bereits als Sieger ausgewiesen haben, die Möglichkeit des Laufens zu gewähren, wird den Siegern außerdem ein Extragewicht (Gewichtserhöhung) von 3 bis 14 Pfd. auferlegt u. den minder Befähigten öfters eine Gewichtserleichterung bewilligt. Doch selbst diese Gewichtsdifferenz reicht nicht immer aus Pferde desselben od. verschiedenen Alters zusammenzubringen, u. demgemäß würden nur die besten Pferde die Preise gewinnen, wobei aber kein Vollblutszüchter bestehen könnte, abgesehen daß die Lust zum Rennen ersterben müßte. Man hat deshalb eine zweite Art von Gewichtsrennen, das Handicap. Dies ist ein solches, in welchem die Pferde durch die Gewichtszutheilungen des Handicappers (der Person, welche das von jedem einzelnen Pferde zu tragende Gewicht festsetzt) nach Fähigkeiten u. bisherigen Leistungen so beschwert werden, daß ihnen allen die Möglichkeit des Siegens gelassen ist, ja daß sie womöglich zu gleicher Zeit das Ziel erreichen (todtes Rennen, Dead heat). Eine dritte Weise, wonach sich der Besitzer des Rennpferdes selbst handicappt, ist das Verkaufsrennen; in diesem ist das Gewicht nach dem Alter bestimmt u. wird der Sieger zu dem festgesetzten Kaufpreis an einen anderen, welcher ihn zu kaufen wünscht, überlassen. Bei jeder niedrigeren Überlassungssumme tritt eine danach bemessene Gewichtserleichterung ein. Ist bei einem Rennen keine Gewichtsbestimmung ausgesprochen, so reiten die Reiter, wie sie in den Sattel steigen (Catch weight).

Die Rennen werden ferner classificirt: b) nach den Distanzen, u. zwar in kurze von $\frac{1}{2}$ bis 1 englische Meile, mittlere von 1 bis 2 engl. Meilen, u. in lange über 2 bis 5 engl. Meilen. Auf diesen verschiedenen Entfernungen prüft man die verschiedenen Altersklassen. c) Demnächst nach der Epoche, in welcher die Anmeldung geschieht. Vor der Geburt meldet man Pferde, d. h. das Product einer belegten Stute zu Zuchtrennen (Poules des produits, Produce-stakes) an; im ersten Jahre der Geburt zu bestimmenden Altersconcurrenzen, wie das Derby, Oaks, St. Leger &c.; zu Rennen, welche von denselben Pferden in mehren, hintereinanderfolgenden Jahren zu laufen sind (zwei Jahre hintereinander Biennial, drei Jahre Triennial). d) Rennen, welche auf verschiedenen Rennplätzen zwischen denselben Pferden veranstaltet werden, heißen Ambulante, zwischen Pferden, welche noch nicht gesiegt haben, Maiden-stakes; zwischen zwei Pferden Wette od. Matchs. e) Man nennt die ausschließlich von Herren gerittenen Rennen Gentleman-races, im Gegensatz zu den von professionellen Jockeys gerittenen. f) Rennen, in denen ein Pferd mehr als einmal siegen muß, heißen Heats. Nach einem todten Rennen zwischen zwei od. mehren Pferden gibt ein Entscheidungslauf den Ausschlag, wenn sich die Besitzer nicht vorher über die Theilung des Preises einigen wollen. Es muß im letzteren Falle eines der Pferde für den Preis die Strecke noch einmal durchlaufen (über die Bahn gehen, courir seul, walk over). g) Nach dem Preise zerfallen die Rennen in Plates, bei denen vom Besitzer kein Einsatz, welcher erst zur Theilnahme berechtigte, eingelegt wird; u. in Sweepstakes, wo ein Einsatz erlegt werden muß. Bei Handicaps gibt es in der Regel zwei Reugelder, ein niedrigeres, welches nach Bekanntmachung der Gewichte zu erklären ist. Auch benennt man die Rennpreise nach dem Geber, z. B. Staats-, Vereins-, Jockeyclubpreise.

Die Vorbereitung eines Pferdes für die W. gegeschieht durch das Trainiren (Training). In demselben erhält dasselbe durch tägliche Bewegung im Schritt u. Übung im Galopp die für das Rennen erforderliche Schnelligkeit des Laufens, sowie die Ausdauer u. entwickelt dabei allmälig sein Muskelsystem bis zur Vollendung, indem alles überflüssige Fett durch Abschwitzen unter Decken u. Purganzen (Praeparation) beseitigt wird. Die Anstalten, in welchen Rennpferden diese Vorbereitung gegeben wird, heißen Trainirställe; es gibt öffentliche u. private, u. sie stehen unter der Leitung des Trainers (Training groom). In den Rennen selbst reiten diese Trainer für gewöhnlich nicht, sie engagiren hierzu leichte Reiter (Jockeys), welche sich gleichfalls durch tägliche Bewegung u. streng beobachtete Diät, wie Abschwitzen, möglichst leicht an Gewicht u. in vollster Kraft zu erhalten haben.

Die Manipulation auf dem Rennplatze selbst ist etwa diese: Das Comité (Directorium) des Meeting, welches die Erfüllung der Propositionen, Beobachtung der Renngesetze u. Aufrechterhaltung der Ruhe u. Ordnung überwacht, theilt sich in die verschiedenen Ämter, diese werden vertreten durch den Richter, welcher am Gewinnpfosten den Sieger zu bestimmen hat; den Starter, welcher mittelst Senkens einer Flagge das Zeichen zum Ablauf (Départ, Start) gibt; den Wieger, welcher das Abwiegen der Reiter zu den verschiedenen Concurrenzen gemäß der Gewichtsbestimmungen besorgt u. controlirt; den Protokollführer, welcher den Verlauf der Rennen aufzeichnet; den Secretär, welcher die Geschäfte des Vereins besorgt u. in den meisten Fällen auch den Schatzmeister vertritt, welcher die Einsätze u. Reugelder vor jedem Rennen zu empfangen, sowie nachher den Preis nebst allen Emolumenten an den Sieger auszuzahlen hat. Ein Schiedsgericht, aus drei Directoren bestehend, entscheidet bei Streitigkeiten (Protesten), welche sich richten können: gegen die Qualification des Pferdes, des Besitzers od. des Reiters zur Theilnahme am Rennen. Das Pferd muß sich identificiren können u. das angegebene Alter haben, wozu, wenn ein solches zweifelhaft, eine Untersuchung der Zähne zulässig ist. Der Besitzer darf sich keine gegen die Renngesetze verstoßende od. sonst ehrenrührige Handlung zu Schulden kommen lassen, nicht Einsatz od. Reugeld rückständig geblieben sein u. seinen Einsatz vor dem Rennen erlegt haben; der Reiter muß in Herrenreiten eine unter dem Begriff Gentleman verstandene Persönlichkeit sein u. mit dem richtigen Gewicht abreiten. Nach dem Rennen werden Proteste beim Directorium von einem anderen Theilnehmer im Rennen gegen den Sieger eingelegt, daß derselbe die übrigen Pferde beim Ablauf durch einen Vorsprung übervortheilt habe; daß er gegen ein anderes Pferd während des Rennens angestoßen od. er grade vor ihm gekreuzt (Foul-riding), daß er endlich über die inwendige Grenze (durch Pfosten bezeichnet) hinausgeritten (ausgebrochen) sei, od. einen Pfahl umritten habe. Alle diese verschiedenen Proteste werden geprüft u. schließen entweder von der Theilnahme am Rennen aus od. disqualificiren von Gewinnung des Preises, sobald sie das Schiedsgericht für richtig anerkennt. Proteste werden eingelegt beim Richter od. vor dem Start an der Wage. Die Appellation gegen die Entscheidung geschieht beim Jockeyclub od. obersten Schiedsgericht, selten beim Civilgericht. Zunächst läßt der Theilnehmer im Rennen den Jockey mit dem Sattel auf dem Wiegeplatz abwiegen, damit sein Pferd das richtige Gewicht trägt; darauf wird gesattelt, an der Tribüne vorbei zum Platz des Ablaufs galoppirt (aufgecantert). Dort gibt der Starter das Zeichen zum Start, u. nun liegt es im Bestreben jedes Reiters, daß sein Pferd als erstes das Ziel erreiche. Der Richter nennt den Sieger u. die Entfernungen (ausgedrückt in Pferdelängen) zwischen dem ersten u. zweiten, dem zweiten u. dritten 2c. Pferde. 30 bis 50 Ruthen vor dem Ziel steht ein Pfahl (Distanzpfahl); Pferde, welche diesen nicht erreicht haben in dem Augenblick, in welchem der Sieger das Ziel passirt, sind dann häufig distanzirt, d. h. sie verlieren das Anrecht während des Meetings noch einmal mitzulaufen. Auch sieht man ein Pferd manchmal als distanzirt an, wenn es eine gewisse Strecke in einer bestimmten Zeit nicht zurücklegt. Jockeys, welche sich ungehorsam gegen den Starter od. einen anderen Aufseher zeigen od. sich des Foul-riding schuldig machen, werden auf Anzeige mit Geldstrafe, bei Wiederholung mit Suspendirung vom Reiten für eine Zeitdauer bestraft. Wissentlich falsche Anmeldungen von Pferden bedrohen den Besitzer u. Trainer mit Verweisung von allen Rennbahnen auf die Dauer des Rennjahres od. auch für immer, wenn ein offenbarer Betrug vorliegt.

Da mit dem Ausfall der Rennen gewöhnlich noch Privatwetten (Betting) zwischen Zwei od. Mehren zum Austrag gebracht werden, so überwacht ein Comité (in England der Verein des Tattersall, in Frankreich die Gesellschaft des Salon des courses) die Befolgung der **Wettgesetze** (Betting-laws). Wetten können sein: play or pay, d. h. der auf ein Pferd Wettende verliert, selbst wenn das Pferd nicht läuft; od. Post-Wetten, d. h. solche, welche am Ablaufpfosten abgeschlossen werden. Derjenige, welcher auf ein Pferd wettet, daß es siegen wird, heißt der Backer; der, welcher dagegen wettet, der Leger (Layer, Bookmaker, Buchmacher). Die Chance eines Pferdes gegen alle anderen im Rennen, sowohl der Zahl als der Leistungsfähigkeit nach, wird durch einen danach verhältnißmäßig vervielfältigten Einsatz (Odds) ausgeglichen, welchen dann im Fall des Siegens der Backer vom Layer erhält. 2 zu 1 heißt, daß ein Pferd A zweimal so viel Aussicht zum Verlieren als zum Gewinnen hat. Es erhält deshalb der Backer, falls A siegt, für jeden Point, welchen er auf A gewettet hat, zwei Points 2c. Da nun der Layer gegen jedes Pferd im Rennen die Odds legt, so ist es ihm möglich aus den Verlusten der übrigen die Odds an einen Backer zu bezahlen. In England ist das Wetten auf W. ein förmliches Geschäft geworden, von einem jährlichen Umsatz über viele Millionen Pfund Sterling, so daß daraus eine eigene Profession, die des Bookmaking (Buchmachens) entstanden ist, welches seine regelmäßige Börse abhält u. Vertreter auf allen Rennplätzen hat. Der Raum, in welchem sich die Gesellschaft der Wettenden vereinigt, heißt Ring. Das Nichtbezahlen verlorener Wetten verbietet den Eintritt in den Ring, ein nicht solventer Wettender wird dadurch ein Defaulter (Betrüger), er darf außerdem kein Rennpferd mehr ablaufen lassen. Jedem ihm ge-

hörigen Pferde ist selbst im Besitz eines anderen die Theilnahme an den Rennen untersagt, sobald es etwa Einsatz od. Reugeld schuldig geblieben, wofür unter der Autorität des Jockeyclubs eine eigene Liste (Forfait-liste) geführt u. am Schlusse des Rennjahres veröffentlicht wird. Vgl. Hazzi, Über die Pferderennen als wesentliches Beförderungsmittel der besseren Pferdezucht, Münch. 1826; Burgsdorf, Beweis, daß die Pferderennen in England kein wesentliches Beförderungsmittel der besseren edeln Pferdezucht in Deutschland werden können, Königsb. 1827; Ammon, Über den Nutzen der W. nach englischer Art, Nürnb. 1831; Koch, Über Wettrenner u. W., Bresl. 1835; Horse-Racing, its history and early records of the principal and other racemeetings, Lond. 1863.

Whale-Sound (Whale-Bay), so v. w. Wallfisch 2).

White Woman River, so v. w. Walhonding River.

Wiegraf (Wichgraf), Orts-, Stadtrichter.

Wildbad, ist auch ein ehemals sehr besuchtes Bad bei Haßfurt im baierischen Kreise Unterfranken.

Wilde, in der Studentensprache so v. w. Kameele, s. d. (in den Nachträgen).

Wiluigranat, Varietät des Granats, s. d. f).

Windberg, Berg in der Nähe des Dorfes Großburgk (s. d.), mit schöner Aussicht; 1085 Fuß hoch.

Wyschnij-Wolotschok, Stadt u. Kanal, so v. w. Wischnij-Wolotschok.

Zeile, ein Zigeunerdorf in Ungarn, s. u. Zigeuner S. 620.

Zeitungen u. Zeitschriften, literarische Erzeugnisse, welche an bestimmten Orten u. zu bestimmten Zeiten erscheinend, Nachrichten über Gegenstände bringen od. Fragen erörtern, welche gerade nur für die Zeit Interesse haben. Während das Wort Zeitschrift in seiner Bildung u. Bedeutung vollkommen klar u. erst in neuerer Zeit (im Anfang des 18. Jahrh.) aufgekommen ist, bedeutet das Wort Zeitung, welches, wie das entsprechende niederdeutsche Theiding od. Theidung u. das englische Tiding, eine Ableitung von dem niederdeutschen Tid od. Teid, englisch Tide, d. i. Zeit, ist, ursprünglich Begebenheit, Zeitereigniß. Da nun die im 16. Jahrh. veröffentlichten Flugblätter, welche über merkwürdige Ereignisse u. Begebenheiten Bericht erstatteten, in der Regel den Titel Zeitungen, Neue Zeitungen, d. i. Begebenheiten, neue Begebenheiten, führten, so wurde dieses Wort gegen Ende des 16. Jahrh. auch zum Gattungsnamen für periodische Blätter aller Art. Im modernen Sprachgebrauche unterscheidet man zwischen Zeitungen u. Zeitschriften sowohl in Bezug auf Form als auch auf Inhalt. Man versteht dann im besonderen unter **Zeitungen** (engl. Newspapers, franz. Gazettes) entweder solche Blätter, welche sich blos mit der Mittheilung u. Besprechung politischer Nachrichten u. Vorkommnisse beschäftigen, od. auch in einem weiteren Sinne alle diejenigen literarischen Erscheinungen, welche die möglichst schnelle Bekanntmachung nicht bloß der Ereignisse u. Begebenheiten im öffentlichen Leben der Nationen, sondern auch die neueren Erscheinungen, Entdeckungen u. Erfindungen im Gebiet der Wissenschaften, Literatur u. Kunst, wie des Handels u. der Industrie bezwecken. Daher gibt es neben den eigentlichen politischen Blättern auch Handelszeitungen, Gewerbzeitungen, Literaturzeitungen, Kunstzeitungen 2c. Im Gegensatz hierzu faßt man in Deutschland unter dem Namen **Zeitschriften** od. Journale (franz. u. engl. Journal, ital. Giornale, eigentlich Tageblatt, daher in Frankreich u. Italien noch häufig ein Titel für Zeitungen) alle solche periodische Erscheinungen zusammen, welche mit ihrem Inhalt einerseits die Erörterung u. Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände, andererseits die Belehrung u. Unterhaltung eines größeren Leserkreises bezwecken. Man unterscheidet allgemeine Zeitschriften, welche alle Gegenstände in ihr Bereich ziehen, die ein allgemeines Interesse besitzen; wissenschaftliche Journale od. Fachzeitschriften, welche nur für einzelne Zweige des Wissens od. einzelne mehr od. minder umfangreiche Gebiete des Wissens bestimmt sind; endlich kritische Journale, welche sich mit der Beurtheilung literarischer u. artistischer Erscheinungen befassen. Engländer u. Amerikaner bedienen sich in neuerer Zeit als Gesammtbezeichnung für die Zeitschriftenliteratur des Namens Periodicals; deutsche Bibliographen begreifen unter der Rubrik Periodische Schriften nicht blos die Zeitungen u. Zeitschriften, sondern auch die regelmäßig erscheinenden Publicationen der Akademien u. Gelehrten Gesellschaften (Societäts- od. Gesellschaftsschriften), die Jahrbücher, Kalender, Rechenschaftsberichte 2c. Die Gesammtheit der periodischen Literatur einer Nation, nach ihren beiden Hauptrichtungen, der politischen wie der literarischen (mit Ausschluß der rein wissenschaftlichen), begreift man auch unter dem Namen Journalismus. Im Journalismus einer Nation spiegelt sich nicht nur der Entwickelungsgang der gesammten geistigen Cultur derselben wider, sondern er ist zugleich auch einer der wichtigsten Factoren desselben. Die Geschichte des Journalismus bildet daher einen, bisher jedoch noch nicht genügend berücksichtigten Theil der Geschichte der Nationalliteratur eines Volkes. Während die Zeitschriften gewöhnlich in größeren Zwischenräumen (meist über eine Woche) erscheinen u. Hefte von gewöhnlich mehr als einem Bogen, oft selbst ganze Bände bilden, bestehen die Zeitungen nur selten aus mehr als einem Bogen u. werden zum weit größten Theile in kürzeren Zwischenräumen (nur sehr selten über eine Woche) ausgegeben. Nach den Zeiträumen, innerhalb welcher Zeitungen u. Zeitschriften erscheinen, spricht man von Quartal- od. Vierteljahrschriften (wie z. B. die englischen Reviews), von Monatsschriften (z. B. wie viele englische u. amerikanische Magazines u. viele deutsche wissenschaftliche Journale), Wochenschriften u. Tageblättern. Einzelne Zeitschriften erscheinen nur zwei- od. dreimal jährlich (semestrell od. trimestrell); eine größere Anzahl zweimal monatlich od. vierzehntägig; sehr viele Zeitungen die Woche zwei-, drei-, vier-, fünf- od. sechs-, selbst siebenmal. Zeitungen, welche zu keiner bestimmten Zeit, sondern völlig ungezwungen erscheinen, kommen jetzt selten mehr vor, wohl aber erscheinen einige Zeitschriften in zwanglosen Heften. Eben so ist das Format höchst verschieden. Der Universal Recorder, welcher in Boston um 1840 erschien, war wohl das kolossalste Blatt, welches es je gab; es war 3 Ellen breit, 2¼ Elle hoch u. enthielt nächst den politischen Berichten u. einer Menge Anzeigen einen

ganzen, 3 Bände starken Roman von Walter Scott. Eben so haben die englischen Zeitungen (bes. der Atlas) zum Theil gigantischstes Folioformat, gehen aber zum Theil zum gewöhnlichen Folioformat herab; schon etwas kleiner sind die französischen, aber meist immer noch in sehr großem Folio, welchem manche deutsche Zeitungen, bes. rheinische, nachfolgen, viele andere deutsche Zeitungen erscheinen aber auch in Großquart, Wochenblätter in Quart od. Octav, Monats- od. Vierteljahrsschriften aber meist in Octav. Der Grund, warum englische u. französische Blätter so großes Format haben, ist der Wunsch so viel als möglich auf einem Blatt zu geben u. der auf jedem Blatt ruhende Zeitungsstempel (s. unten). Die Zeitungen werden entweder des Abends (vor der letzten Post) ausgegeben, andere des Morgens; erstere sind Abendblätter, die anderen Morgenblätter. Einzelne größere Zeitungen erscheinen täglich zweimal (Abend- u. Morgenausgabe). Fast jedes Zeitblatt hat seine Beilagen, welche entweder, bes. bei Zeitungen, regelmäßig zu jedem Stück od. zu gewissen Stücken, od. als außerordentliche Beilagen nach Belieben gegeben werden u. dann den zu sehr angewachsenen Stoff consumiren, auch wohl Ankündigungen u. Anzeigen aller Art enthalten. Bes. wichtige Neuigkeiten werden bei Zeitungen oft in Extrablättern, mit größerer Schrift gedruckt, gegeben.

Als die ersten Anfänge des Zeitungswesens werden gewöhnlich die Acta diurna od. Acta populi (vollständiger auch Acta diurna populi od. schlechtweg Acta, Acta publica genannt) betrachtet, welche die römische Tageschronik bildeten, obgleich man sie nicht für eine eigentliche römische Staatszeitung od. ein Intelligenzblatt in unserem Sinne halten darf. Das Institut wurde von Jul. Cäsar im Interesse der außerhalb Roms lebenden Römer begründet. Vorher bestanden zwar Privatblätter, welche sich die Provinzialstatthalter von ihren Freunden in Rom zusammenstellen u. senden ließen, doch waren dieselben weder etwas Regelmäßiges noch Öffentliches. Der Inhalt der öffentlichen Acta war sehr mannichfach; in der Kaiserzeit u. theilweise auch schon vorher berichteten sie über Vorgänge aus der kaiserlichen Familie, Geburten, Todesfälle, Leichenfeierlichkeiten, Ehrenbezeugungen; über Staatsangelegenheiten, soviel man davon in die Öffentlichkeit gelangen lassen wollte, namentlich kaiserliche Verordnungen, Senatsbeschlüsse u. Verhandlungen (theils vom Senat direct an die Redaction eingesandt, theils aufgenommen, wenn ein Senatsbeschluß öffentlich aufgestellt worden war), Handlungen der höhern Magistrate, Criminalprocesse u., wie es scheint, auch wichtige Privatprocesse; städtische Nachrichten aller Art (Bauten, Opfer, Reisen bekannter Männer), allerlei Curiositäten, namentlich aber auch an die Redaction eingesandte Familiennachrichten (Geburts-, Heiraths-, Ehescheidungs- u. Todesanzeigen). Über die Redaction u. die Redactoren herrscht Dunkel. In der Kaiserzeit scheinen die Acta unter Leitung des Praefectus aerarii besorgt worden zu sein. War die Schrift vollendet, so wurde sie auf einige Zeit an einem öffentlichen Platze aufgestellt, wo man sie lesen u. copiren konnte. Schreiber machten sich ein Geschäft daraus für Personen (Abonnenten) in Nähe u. Ferne Abschriften zu nehmen od. Auszüge nach dem Bedürfnisse der Committenten daraus zu verfertigen. Nach Ablauf der für die Aufstellung bestimmten Zeit kamen sie in das Staatsarchiv, wo sie von den Schriftstellern nach erhaltener Erlaubniß benutzt werden konnten. Als Constantinopel die Hauptstadt des Reiches geworden war, scheinen die Acta in Rom aufgehört zu haben, wenigstens kommen Erwähnungen derselben nicht mehr vor. Über die Zeitungen der Alten vgl. Schlosser in Bercht's Archiv für Geschichte u. Literatur (Frankf. 1830), Bd. 1. S. 80—106; Zell, Über die Z. der Alten, Freib. 1834, u. in dessen Ferienschriften (Neue Folge, 1. Bd., Freib. 1857); Le Clerc, Des journaux chez les Romains, Par. 1838; A. Schmidt, Staatszeitungswesen der Römer, in Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Jahrg. 1844, 4. Heft; Lieberkühn, De diurnis Romanorum actis, Weim. 1840; Renssen, De diurnis aliisque Romanorum actis, Gröning. 1857; Hübner, De senatus populique Romanorum actis, in Jahn's Jahrbuch für Philologie u. Pädagogik (Supplemente, 3. Bd. 5. Heft, Lpz. 1860).

Diese periodischen Veröffentlichungen der Römer fallen jedoch ebensowenig unter den Begriff des literarhistorischen Journalismus, wie die Staatszeitungen der Chinesen (welche schon in die Zeit vor Christo zurückreichen sollen), der Japaner u. Perser. Der Journalismus konnte erst mit dem dazu erwachten Bedürfniß im Gefolge der Reformation u. des eröffneten Weltverkehrs entstehen u. sich erst nach Ausbreitung der Buchdruckerkunst u. Einführung eines regelmäßigen Postverkehrs entwickeln. In demselben Maße als diese beiden Grundbedingungen zum Aufblühen des Zeitungswesens an Verbreitung u. Ausdehnung gewonnen haben, ist auch der Journalismus zur Entwickelung gelangt. Anfänglich wandte sich die journalistische Thätigkeit der civilisirten Völker Europas dem augenfälligsten Stoffe, den bedeutendsten Ereignissen des Staats- u. Völkerlebens zu u. berichtete über dieselben in den sogenannten Reclamationen des 16. u. 17. Jahrh., wie sie in Deutschland u. anderwärts erschienen. Dieselben waren die Vorgänger der sich allmälig bildenden periodischen Neuigkeitsblätter (Zeitungen), mit denen dann wiederum die durch andere Bedürfnisse gleichzeitig hervorgerufenen Intelligenz- u. Anzeigeblätter verschmolzen. Bes. seit den Zeiten der Französischen Revolution erwuchs die Zeitungspresse zu einer immer mächtiger wirkenden politischen u. socialen Macht, welche nicht nur über alle Vorkommnisse u. Gegenstände von irgend einem Interesse Aufklärung ertheilt u. Wünsche wie Anerbietungen aller Art in Circulation setzt, sondern auf die öffentliche Meinung, bes. in Zeiten der Erregung u. Bewegung, einen solchen Einfluß übt, daß man sie mit Recht the fourth estate in the realm (d. i. den vierten Stand im Reiche) genannt hat. Nicht bloß die verschiedenen politischen, socialen u. kirchlichen Parteien bekämpfen sich jetzt in ihren Organen, sondern auch die Regierungen suchen mit Hülfe ihrer officiellen u. officiösen Blätter ihren Tendenzen u. Meinungen Geltungen zu verschaffen, u. selbst Genossenschaften u. angesehene Persönlichkeiten suchen für wichtige Privatinteressen in eigenen Blättern Propaganda zu machen. Der literarische Journalismus zeigt seine ersten Anfänge in Frankreich u. verpflanzte sich von hier aus bald nach Deutschland u. den übrigen Ländern. Anfangs war derselbe nur der Ausdruck der kastenmäßig abgeschlossenen Gelehrsamkeit des

17. Jahrh., seit Beginn des 18. Jahrh. zog er, nach dem Vorgange Englands, auch bald überhaupt die gebildeteren Kreise der Nation in sein Interesse, übte auf die weitere Entwickelung u. Ausbildung der literarischen Cultur einen wesentlichen Einfluß u. begann das Wissen aus der Schule in das Leben hinüberzuführen. Letzteres bes. wurde seit Beginn des zweiten Viertels des gegenwärtigen Jahrhunderts der ausgesprochene Zweck eines ganz neuen Zweiges der Zeitschriftenliteratur, der populär-wissenschaftlichen Blätter, neben u. aus welchen sich während der letzten beiden Decennien, wiederum nach dem Vorgange Englands, eine ungemein reiche Literatur von Volksblättern mit u. ohne Illustrationen entwickelte, welche neben den populär-wissenschaftlichen Elementen auch politische u. sociale Interessen in ihr Bereich gezogen hat. Die Journalistik der jüngsten Zeit, namentlich die politische, hat einige ganz neue Erwerbszweige hervorgerufen, wie die Correspondenzbureaus, deren sich jetzt in allen größeren politischen Mittelpunkten Europas befinden, u. die Annoncenbureaus, deren Zahl in den bedeutendsten Handels- u. Industrieplätzen sich von Jahr zu Jahr rasch vermehrt.

Die ersten Spuren von Zeitungen finden sich fast gleichzeitig in Italien u. Deutschland. A) In Italien kommen periodische Berichte über wichtige Begebenheiten u. Ereignisse seit etwa 1563 zu Venedig vor. Als nämlich damals Venedig mit dem türkischen Sultan Soliman II. Krieg führte, so wurden für die, welche an dem Gange des Krieges Interesse nahmen, Blätter an bestimmten Orten ausgelegt, welche die neuesten Nachrichten über jenen Krieg enthielten. Sie waren blos geschrieben (daher Notizie scritte) u. erst später wurden sie gedruckt. Für die Lesung dieser Blätter zahlte man eine kleine Silbermünze, Gazzetta genannt, weshalb dann später in Italien eine jede Zeitung den Namen Gazzetta erhielt. Letzter ging auch in das Französische u. Englische (Gazette) u. Spanische (Gaçeta) über u. gelangte aus dem Französischen auch ins Polnische (Gazeta). Eine größere Reihe von Jahrgängen dieser Notizie scritte befinden sich in der Magliabecchi'schen Bibliothek zu Florenz, ein Stück (vom Jahre 1570) im Britischen Museum. Die argwöhnische Regierung von Venedig, welche der Verbreitung politischer Mittheilungen sehr abhold war, duldete lange Zeit hindurch nur geschriebene Z. Als jedoch später auch in mehren anderen Städten Italiens dergleichen erschienen, erwachte der Argwohn des Römischen Stuhls u. Papst Gregor XIII. (1572—85) erließ sogar eine Bulle gegen die Zeitungsschreiber, welche damals Menanti (d. h Copisten) hießen u. welche er durch ein Wortspiel als Minantes (d. h. Drohende) bezeichnete. Bis auf die neuere Zeit herab ist die Entwickelung der italienischen Journalistik von den Regierungen wie von der Kirche mit gleich mißgünstigem Auge betrachtet worden. Eine Zeitungspresse konnte sich in Folge der strengen Censur, der hohen Zölle u. anderer Umstände gar nicht entwickeln. Die vorhandenen Zeitungen beschränkten sich auf die nothdürftigsten Nachrichten u. wurden ebendeshalb vom Publicum wenig beachtet. Bis 1847 waren der Diario di Roma, die Gazzetta di Firenze, die Gazzetta di Bologna, die Gazzetta Piemontese zu Turin, die Gazzetta di Genova, die Gazzetta di Lucca, die Gazzetta privilegiata di Venezia u. die Gazzetta del Regno delle due Sicilie die bedeutendsten u. gelesensten Zeitungen. In den Zeiten der Gefahr u. der Unruhe (1831) machte die Voce della verità zu Modena durch ihre übertriebenen absolutistisch-monarchischen Tendenzen großes Aufsehen. In Italien erschienen 1836 nicht weniger als 171 periodische Schriften, deren Zahl sich 1845 auf 205 vermehrt hatte, der bei weitem größte Theil war jedoch wissenschaftlichen u. literarischen Inhalts. Die ersten Versuche sich in politischen Dingen freier auszusprechen machten Mazzini seit 5. Juni 1828 mit dem Indicatore Genovese zu Genua u., nach dessen baldiger Unterdrückung, Guerrazzi mit dem Indicatore Livornese 1829 zu Livorno, welcher jedoch ebenfalls nur wenige Nummern erlebte. Die Vertreter einer freieren Geistesrichtung gründeten daher im Auslande italienische Blätter, welche heimlich nach Italien eingeführt, aber hier von den Behörden ängstlich verfolgt wurden. Berühmt wurde Mazzini's Giovine Italia, eine politische, moralische u. literarische Zeitschrift, von welcher 1832—1834 zu Marseille 6 zwanglose Hefte erschienen u. nach welcher Mazzini, Bini, Guerrazzi u. andere ihrer Gesinnungsgenossen unter dem Namen des Jungen Italien begriffen wurden. Gleichzeitig begann 1834 in Lugano der Tribuno, welcher namentlich für die Lombardei bestimmt war. In Paris erschien der Italiano von Mai bis October 1836 monatlich, dann auch in Frankreich der wöchentliche Precursore, giornale della rigenerazione italiana, seit October 1836 auf kurze Zeit. Während seit April 1841 zu Montevideo der Italiano herauskam, folgten sich nacheinander zu London der Apostolato popolare (Nov. 1840 bis Sept. 1843), der Pellegrino (Juni 1842 bis dahin 1843) u. der Educatore (Aug. 1843 bis dahin 1844). Von Aug. 1846 bis Ende 1847 gab Bonj zu Lausanne (wohin sich um diese Zeit überhaupt die freiere italienische Presse geflüchtet hatte) das Blatt Così lo penso heraus.

Mit dem Regierungsantritt des Papstes Pius IX. (1846) trat in den Verhältnissen der italienischen Journalliteratur ein vollständiger Umschwung ein. Die bestehenden Blätter nahmen nicht nur theilweise eine freiere Farbe an, sondern es wurde eine Unzahl begründet, welche theilweise mit Talent geschrieben u. nicht ungeschickt redigirt waren, aber durch Zersplitterung der Kräfte, durch Überfülle, endlich auch durch Ausschweifungen aller Art sich, mit wenigen Ausnahmen, sehr bald wieder zu Grunde richteten. Das Jahr 1849 mit seinen Reactionsbestrebungen machte den meisten ein Ende. Nur in Piemont, welches im Allgemeinen bei den 1848 angenommenen politischen Grundsätzen beharrte, erfuhr auch die periodische Literatur nur geringe Modificationen u. erhielt sich auf einer höheren Stufe, als in den übrigen italienischen Staaten. Mittelpunkt der Presse war hier Turin, wo im Jahre 1857 nicht weniger als 68 Blätter aller Art erschienen. Einige Jahre vorher (1852) zählte man in der Sardinischen Monarchie 45 rein politische Blätter (davon 4 in französischer Sprache), u. zwar zu Turin 14, zu Genua 6, zu Nizza 4, in Chambery 3, je zwei in Vercelli, Asti, Alessandria u. Annecy, je eine in Cagliari, Aosta, Voghera, Cuneo, Casale, Aix-les-Bains, Albertville, Bonneville, St. Jean de Maurienne u. San Remo. Die wichtigsten Blätter aus der Zeit der Bewegung seit 1847 waren in Turin:

das Risorgimento, Organ der gemäßigt-liberalen Partei, gegründet u. redigirt von Balbo, Cavour, Franchi u. Santa-Rosa; die Patria, ein Blatt von clericalem Anstrich u. der italienischen Bewegung wenig geneigt; die Concordia in entschieden liberaler Richtung von Sineo u. Lor. Valerio redigirt; die Opinione, von Giac. Durando gegründet, gelangte unter Redaction von Bianchi-Giovini zu großer Popularität; die Gazzetta del Popolo, etwas später als die vorigen, unter den unteren Volksklassen sehr beliebt; der Messaggiere Torinese, von Ang. Brofferio geschrieben, vor 1848 ein Blatt literarischen Inhalts, wurde das Organ der radicalen Partei. In Genua wurde 1848 der Corriere mercantile Organ der demokratisch-constitutionellen Richtung, während die Lega italiana, von Ricci u. Pareto redigirt, die liberale Partei vertrat. Daneben schossen einige kleinere Mazzinische Blätter auf, welche jedoch von kurzer Dauer waren. Hierzu kamen 1850 L'Armonia u. La Campana (kirchlich reactionär). Andere kleinere Blätter waren 1850 noch L'Istruttore del Popolo, L'Avvenire, La Frusta (ein gouvernementales Witzblättchen) rc.; die Gazzetta Piemontese u. die Gazzetta di Genova waren die officiellen Zeitungen; Il Parlamente das Organ der gemäßigten Liberalen. Im Nov. 1852 wurde von der Geistlichkeit den Gläubigen das Lesen der Gazzetta del Popolo u. der Opinione u. anderer Blätter verboten. Parma u. Modena hatten seit 1850 nur noch officielle Blätter, wie die Gazzetta di Parma u. den gut unterrichteten Messaggiere Modenese. In Toscana traten 1847 zu Florenz La Patria (redigirt von Salvagnoli, Lambruschini u. Masari), ein ernstes Blatt, u. L'Alba, volksthümlich (redigirt von A. Vannucci u. La Farina) auf; in Pisa L'Italia, kirchlich freisinnig, von Montanelli u. M. Tabarini redigirt, u. Il Popolo, ebenfalls freisinnig, zu Siena. La Patria u. L'Italia hörten bereits 1848 wieder auf, u. an ihre Stelle trat Il Nazionale (radical), welcher im Herbst 1850 unterdrückt wurde. Die alten Blätter Il Commercio u. L'Avvenire (früher Il Ricoglitore) nahmen im März 1848 ebenfalls einen freisinnigen Charakter an. Die von Pedani herausgegebene Gazzetta di Firenze erhielt unter Guerrazzi den Namen Monitore Toscano, welchen sie auch 1849 beibehielt; der Corriere Livornese zeigte sich 1848 erzradical, ebenso die Rivista zu Florenz unter Redaction Cempini's; das Giornale militare urtheilte 1848 in politischer Hinsicht freisinnig. Der Filo cattolico war im März 1848 (redigirt von Silvestri) das einzige obscurantistische Blatt in Toscana. Billige Volksblätter waren Giornaletto per Popolani u. Il Popolano. Die genannten u. andere Blätter waren im Frühjahr 1849 fast alle wieder eingegangen. Außer dem Monitore Toscano hielten sich nur noch Lo Statuto (entstanden aus dem Conciliatore von 1848) u. Il Constitutionale (seit Ende 1848), beide gemäßigt liberal; ferner Il Lloyd Toscano zu Livorno u. die gemäßigte Riforma zu Lucca. Ein reactionäres Blatt ist L'Eco (seit 1850). Im Kirchenstaat war Ende 1846 das Diario di Roma das einzige politische Blatt; The Roman Advertiser, in englischer Sprache, unter Redaction von C. J. Hemans, wurde im October 1846 begonnen. Nach dem Regierungsantritte des Papstes Pius IX. erhielt die Presse bedeutendere Erleichterungen; der Contemporaneo, redigirt von Sterbini u. Masi, wurde bald das einflußreichste Organ der gemäßigten Liberalen. Dieser, sowie die gemäßigte Bilancia (1847 von Cattabeni, Mazio u. Orioli begründet) waren noch im März die bedeutendsten römischen Blätter. Außerdem erschienen im März 1848, alle liberal, zu Rom: Il Italico, La Speranza, Il Commercio, Pallade, Unione, Il Indicatore, Epoca, Capitolo, Sentinella de Tevere, wozu im Laufe des Jahres noch Il Laboro, Il Constituzionale, L'Emilia, Il Piceno u. a. kamen. In Bologna war Il Felsineo (gemäßigt liberal) von Ruf. Alle diese u. andere Blätter waren 1850 wieder verschwunden. Das einzige rein politische italienische Blatt in Rom ist seitdem bis auf die Gegenwart (Herbst 1864) das officielle Giornali di Roma (hervorgegangen aus dem Diario di Roma, welches 1847 den Titel Notizie del giorno, dann Gazzetta di Roma, während der Revolution Monitore Romano erhielt). Als Organ der Clericalpartei wurde Mitte 1850 der halbofficielle Osservatore Romano gegründet, welcher 1864 ebenfalls noch bestand. Im Königreich Neapel erschienen 1838 nur zwei politische Blätter, zu Neapel u. Palermo. Die Bewegungen des Jahres 1848 hatten einige andere hervorgerufen, welche jedoch ohne Bedeutung blieben u. bald wieder untergingen. Ende 1850 bestanden blos zwei größere politische Blätter, im Sinne der Regierung redigirt: Giornale delle due Sicilie (von Jan. 1848—50 Giornale constituzionale) u. Il Tempo; La Nazione war Anfang 1850 unterdrückt worden. In Palermo kam blos ein Regierungsblatt heraus. Sonst erschienen zu Anfang der fünfziger Jahre noch in Neapel Araldo, eine royalistische Militärzeitung; Omnibus, ein unbedeutendes politisches Blatt; Libertà e Verità, das Organ der Priester. Die Mazzinistische Partei hatte zwar schon im Mai 1848 zu Mailand als ihr Organ L'Italia del Popolo begründet, doch mußte dasselbe schon im August wieder eingehen, erschien aber seit 25. März 1849 auf kurze Zeit wieder in Rom. Nach Eintritt der Reaction war diese Partei wieder genöthigt ihre Blätter im Auslande erscheinen zu lassen, dieselben lebten jedoch nur kurze Zeit. In Italien selbst konnte sich unter mancherlei Bedrängnissen die Mazzinistische Presse nur zu Genua erhalten; hier verkündete vom 22. Mai 1851 bis 22. Febr. 1857 das Blatt L'Italia e Popolo die Wiedergeburt Italiens; dasselbe nahm seitdem den Titel L'Italia del Popolo an, hatte aber harte Verfolgungen zu erdulden u. ging im Juni 1858 ein. Doch schon im Sept. 1858 begann wiederum Pensiero e Azione, ein Blatt, welches bis Mai 1860 erschien.

Die gewaltige politische Umgestaltung, welche die Apenninenhalbinsel seit dem Frieden von Villafranca, 1859, erfuhr u. dieselbe mit Ausnahme des Römischen Gebiets u. Venetiens in Einen Staat, das Königreich Italien, umwandelte, hat natürlich auch seinen Einfluß auf die Presse ausgeübt u. im Journalismus, namentlich dem politischen, einen vollständigen Umschwung herbeigeführt. Da das piemontesische Preßgesetz über das ganze Königreich ausgedehnt wurde, sind auch die ehemaligen Staaten in der Mitte u. dem Süden der Halbinsel der Preßfreiheit theilhaftig, u. politische Blätter aller Farben, wenn auch oft nur von kurzem Bestande, od. von der Regierung zufolge ihrer politischen Tendenzen bald wieder unterdrückt, hervorgerufen worden.

Für das Jahr 1864 hatte die Regierung nicht weniger als 1,680,000 Francs Subventionen für ihre Blätter zu zahlen. Die bedeutendsten politischen Blätter des neuen Königreichs Italien sind: in Turin das amtliche Blatt der Regierung die Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia; die Opinione u. Gazzetta di Torino, von denen namentlich die erstere seit einer Reihe von Jahren den eben am Ruder befindlichen Ministerien zum officiösen Organe dient; die erst in den letzten Jahren begründete Stampa, ebenfalls ministeriell; die vielverbreitete Gazzetta del Popolo, welche dem Cavourismus huldigt; Diritto, das Organ der am meisten fortgeschrittenen Partei; das Papstthum u. die Legitimität werden vertreten von der schon erwähnten Armonia, dem Piemonte (seit 1855 aus Parlamento hervorgegangen) u. dem Campanile. Alle diese Blätter erscheinen täglich. Dasselbe gilt auch vom Espero, der Monarchia nazionale, La Legge u. der französischen L'Italie (1859 von der Fürstin Belgiojoso begründet). Der Fischietto ist der italienische Punch. In Mailand, wo in den fünfziger Jahren die Bilancia, die Epoca u. der Crepusculo die bedeutendsten politischen Blätter waren, ist die Perseveranza, redigirt von Pacifico Vallussi, eine Zeitung ersten Ranges; daneben sind noch die ministerielle Gazzeta di Milano (vor Juli 1859 das amtliche österreichische Blatt) u. Regno d'Italia, dessen Abendausgabe den Titel Il Campidoglio führt. Andere Tagesblätter sind Unità italiana, Lombardo, Alleanza, La Lombardia u. Il Pungolo. Die Politica, welche vorzugsweise gegen die Katholische Kirche u. den Papst eiferte, hörte Ende 1863 auf. In Genua erscheinen immer noch die unbedeutende amtliche Gazzetta de Genova u. der ministerielle Corriere mercantile, welcher als Handelsblatt von Wichtigkeit ist; liberal ist auch Il Movimento; der 1862 eingegangene Cattolico war clerikal. In Oberitalien erscheinen sonst noch größere politische Tagesblätter zu Alessandria (Spettatore), zu Brescia (Gazzetta di Brescia), Cremona, Cuneo, Novara, Pavia, Parma, Modena ꝛc., meist mit dem Titel Gazzetta; das Hauptblatt der Florentiner Presse ist die Nazione, mit ministerieller Färbung. Die demokratische von Guerrazzi geleitete La nuova Europa u. der satirische Zenzero sind 1863 eingegangen. Autonomistische Tendenzen verfolgte 1863 Firenze, die Interessen der vertriebenen Dynastie verfocht bis 1862 Contemporaneo. Sonst erschienen 1864 noch in Florenz die Tageblätter Independente, Gazzetta del Popolo u. Monitore Toscano. In Livorno sind die beiden Handelsblätter L'Indicatore commerciale (täglich) u. Il Commercio Livornese zu nennen. Der Eco in Bologna ging 1863 in Folge von Verurtheilungen ein. Ebendaselbst erschienen 1864 noch eine Gazzetta, ein Monitore u. der Corriere d'Emilia; dagegen in Ancona der Corriere delle Marche u. in Ravenna L'Adriatia. Im Königreiche Beider Sicilien, wo früher außer den beiden amtlichen Zeitungen in Neapel u. Palermo kein politisches Blatt geduldet wurde, sind seit 1860 zahlreiche politische Blätter aufgeschossen, von denen viele dem sogenannten Piemontismus Opposition machen, theils als verkappte Organe der Bourbonen od. Muratisten, theils als Blätter des Mazzinismus, theils endlich als Fürsprecher der neapolitanischen Autonomie. Subventionen von der Regierung erhalten die Patria u. der Nazionale, daneben erschienen 1864 noch Il Nomade, Plebiscito, Pungolo u. Democrazia. Das autonomistische Blatt Napoli mußte Anfang 1863 aufhören, nahm aber im April 1863 den Namen Borsa an. Verschiedene Blätter sind neben der Gazzetta ufficiale u. dem Commercio in den letzten Jahren zu Palermo aufgetaucht; 1863 erschienen daselbst u. a. Aspromonte u. Unità politica, mit Anfang 1864 begann L'Appello. Sonst erschienen Gazzette auf Sicilien noch zu Messina u. Catania, sowie ein Commercio zu Siragosa. Auf der Insel Sardinien kamen 1864 zu Cagliari Lo Statuto officiale u. La Gazzetta populare, beide nur dreimal wöchentlich, heraus. Von geringerer Bedeutung ist die politische Zeitungspresse in den nicht zum Königreich Italien gehörigen Theilen der Halbinsel. So in dem Österreich verbliebenen Theile des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, wo noch jetzt, wie früher, die Gazzetta di Venezia mit 6000 Abonnenten das wichtigste u. verbreitetste Blatt ist. Daneben sind auch die beiden Tagesblätter Giornale Veneto u. Giornale di Verona mit je 2000 Abonnenten zu erwähnen. Zu Rom sind in den letzten Jahren, außer den beiden oben erwähnten Tagesblättern, auch mehrfach kleinere Volksblätter radicaler Tendenz heimlich gedruckt worden, wie z. B. 1863 Roma o morte. Auf Malta endlich erscheinen zu Lavalette die Malta Times u. der Corriere mercantile. Außerhalb Italien erscheinen Zeitungen in Italienischer Sprache noch in einigen Kronländern Österreichs (1864 einschließlich Venetien 13 politische u. 28 nicht politische Blätter), wie namentlich im südlichen Tyrol, Görz u. Gradiska, dem Küstenlande, Istrien u. Dalmatien, ferner auf den Jonischen Inseln, in Griechenland u. den Seeplätzen der Levante, dann in London, Paris u. einigen größeren Handelsplätzen Amerikas. Vgl. Cironi, Die nationale Presse in Italien (deutsch von Ludmilla Assing, Lpz. 1863).

Von den italienischen Zeitschriften war eins der berühmten ältern das Giornale de' letterati, Rom 1668—81, meist Auszüge aus dem Journal des Savans enthaltend, dann ein gleichnamiges, Parma 1686, 7 Bde., das von Apostolo Zeno redigirte, durch Reichthum an literarhistorischen Mittheilungen ausgezeichnete, 1710—33 in 38 Thln. u. 40 Bdn. zu Venedig herausgegeben; Giornale de' letterati d'Italia, mit drei Supplementen 1722—26; als Fortsetzung erschienen: Osservatione letterarie, Modena 1737—40, 6 Bde., Giornale de' letterati, Florenz seit 1742, u. Nuovo Giornale de' letterati d'Italia, Modena seit 1774; ingleichen das Giornale de' letterati, Pisa 1771—96, von Fabroni gut redigirt, u. Nuovo Giornale de' letterati, seit 1802; in Mailand erscheint seit 1816 die Biblioteca Italiana, bis 1826 von Acerbi, später von Gironi, Carlini, Fumagalli u. Brugnatelli herausgegeben u. mit dem 100. Bande 1840 geschlossen; sie ist das beste Journal in Italien neben der von Vieusseux zu Florenz besorgten Antologia, welche außer Beurtheilungen auch noch Abhandlungen enthält; zu Florenz kommt auch seit 1740 die Novelle letterarie heraus, welche eine Zeit lang von Lami redigirt wurde; zu Rom die Effemeridi letterarie u. seit 1819 das Giornale arcadico, welches aber später einging. Das zu Neapel seit 1806 erscheinende Giornale encyclopedico gibt meist fremdes Gut.

In dem Zeitschriftenwesen Italiens bewirkte die Bewegung von 1848 eine vollständige Umgestaltung; die meisten der bestehenden Zeitschriften gingen ein, ohne daß sie bis jetzt wieder ersetzt worden sind. In der Lombardei waren vor 1848 von Bedeutung das Giornale Euganeo in Padua, was viel Notiz von Deutschland nahm, die Revista Europea u. seit 1841 das Giornale dell' Istituto Lombardo in Mailand, der Gondoliere in Venedig, mehr belletristisch unterhaltend, die Annali delle scienze in Vicenza, streng wissenschaftlich rc.; an Unterhaltungsblättern erschienen in Mailand der Corriere delle dame, seit 1854 die Moda u. v. a., namentlich Fachjournale. Im Königreich Sardinien hatten ernstere periodische Blätter vor 1848 kein rechtes Gedeihen, unter ihnen gehörte die Revista Ligure in Genua zu den besten Zeitschriften. Seit 1848 hat sich hier, durch die größere Preßfreiheit begünstigt, auch auf dem Gebiete der nicht politischen Journalistik ein regeres Leben gezeigt; so erschienen: Il Cimento, seit 1852; La Revista contemporanea, ein politisch-wissenschaftlich-belletristisches Journal; La Revista Italiana, seit 1849 rc. In Rom ging Il Saggiatore 1848 ein, das alte Giornale arcadico überdauerte die Stürme der Zeit; außerdem mehre Kunst- u. archäologische Journale, wie das Giornale del Istituto archeologico. In Modena erschienen vor 1848 Giornale scientifico-letterario Modenese u. Revista di scienze, lettere ed arti; in Toscana bis 1833 die Antologia di Firenzi, Revista di Firenzi, das Archivio storico Ital., von Vieffeux; in Neapel Il progresso delle scienze, lettere ed arte, seit 1833, noch besteht das Museo di scienze e letteratura; streng wissenschaftlich waren Avellino's Bulletino archeologico u. seit 1852 Minervini's Bulletino archeologico Neapolitano u. a.; Ruf hatten vor 1848 die Effemeridi scientifiche e letter. in Palermo u. Il Innominato in Messina.

B) In Frankreich wird der Ursprung der Z. auf den Mercure français (Par. 1605—45, 26 Bde.), eine Nachahmung des English Mercury, zurückgeführt, welcher seit 1605 erschien u. eine Fortsetzung von Palma Cayet's Chronologie septennaire ou Histoire de la paix entre les Rois de France et de l'Espagne de 1598 à 1604 (Par. 1605), welcher wieder die Chronologie novennaire ou Hist. de la guerre sous Henry IV. depuis 1589—1598 (Par. 1599, 3 Bde.) vorausgegangen war, bildete. Allein dieser Mercure war keine eigentliche Zeitung, sondern nur eine historische Compilation, wovon Bd. 1 vom Buchdrucker Jean Richer, Bd. 2—20 von Etienne Richer, Bd. 21—24 von Théoph. Renaudot, 25. u. 26. von Claude Malingre redigirt wurde. Renaudot wurde aber der Gründer des ersten politischen Wochenblattes in Frankreich. Er war Leibarzt des Königs, Director eines Leihhauses u. Inspector des ersten Intelligenzcomptoirs od. Bureau d'adresses; als Freund des Genealogen d'Hozier, welcher eine ausgebreitete Correspondenz mit dem In- u. Auslande führte, kam er in den Besitz der interessantesten politischen Neuigkeiten u. Briefe, welche er dann den Kranken am Krankenbette mittheilte od. vorlas. Der Beifall, welchen diese Art der Unterhaltung fand, brachte ihn auf den Gedanken diese Neuigkeiten in zusammenhängender Form drucken zu lassen u. so auch an die Gesunden abzusetzen. Diese politischen Mittheilungen erschienen seit 1631 zuerst wöchentlich in klein Quart in Nummern von acht Seiten unter dem Titel Bureau d'adresses; die einzelnen Nummern wurden Gazettes genannt. Nach seinem Tode wurde das Blatt, welches bald nach seinem Erscheinen großen Anklang gefunden hatte, von seinem Sohne Isaac Renaudot, Leibarzt des Dauphin, fortgesetzt, nach dessen Absterben (1679) es Eusèbe Renaudot (starb 1729) in seine Hände nahm. Durch die strenge Censur Ludwigs XIV. waren indessen die sogenannten Gazettes à la main od. handschriftlichen Zeitungen hervorgerufen worden. Dergleichen, Nouvelles à la main, wurden im Salon der Madame Doublet de Persan (starb 1771) zusammengestellt, welche später in den Mémoires de Bachaumont in Druck erschienen sind. Gleichzeitig entstanden, ebenfalls handschriftlich, die Lettres en vers à Mademoiselle de Longueville, welche der Dichter Jean Loret (st. 1665) wöchentlich in Umlauf setzte. Seit dem 4. Mai 1650 erschienen dieselben gedruckt, jeden Sonnabend eine Nummer, worauf er dieselben gesammelt in seiner Muze historique ou Recueil des lettres en vers contenant les nouvelles du temps (Par. 1656, 1. Bd., Fol.) herausgab. Diesem ersten Bande folgten bis März 1665 noch 2 Bände, zu denen als Fortsetzung Laurens' (Ch. Robinet's) Lettres en vers à Madame Henriette d'Angleterre, erst von Mai 1665 bis Juli 1670, dann von Juli 1670—78, hinzukamen. Das Journal ist für Stadtneuigkeiten, Anekdoten u. die Chronique scandaleuse des damaligen Paris wichtig. Zu diesen beiden Journalen trat noch der Mercure galant, ein politisch-literarisches Journal, welches 1672 J. Donneau de Visé (gest. 1710) begann (zusammen 6 Bde., Par. 1672 f.), dann aufhörte, aber seit 1699 wieder regelmäßig erschien, bis es 1717 den Namen Mercure de France annahm u. noch bis 1815 fortdauerte. In Französischer Sprache erschien auch zu s'Gravenhage in Holland seit 1686 der von Courtilz de Sandras (st. 1712) begonnene Mercure historique et politique. Die Gazette Renaudot's vermehrte ihre Seitenzahl unter Ludwig XIV. von 8 auf 12; von 1762 an erschien sie wöchentlich zweimal. Um diese Zeit nahmen auch die Avertissements (Ankündigungen von Büchern) ihren Anfang. 1765 fanden die Schwankungen u. Verhandlungen der Börse zuerst Erwähnung. Trotz vieler Nebenbuhler behauptete sich das Blatt auch unter Ludwig XV. u. XVI., erschien von 1792 an täglich, nahm in demselben Jahre den Titel Gazette nationale de France an. Mit dem Jahre 1792 begannen auch die Theateranzeigen. Vgl. Camusat, Hist. critique des journaux, Amsterd. 1734, 2 Bde. Die erste tägliche Zeitung Frankreichs war 1777 das Journal de Paris. Diese genannten Blätter waren, mit Ausnahme einiger unbedeutenden, bis zum Ausbruche der ersten Französischen Revolution die gesammte Tagespresse; alle Blätter, welche von bloßen Meinungsverschiedenheiten erzeugt wurden, fristeten nur ein kurzes Leben.

Die Revolution, durch welche Rede u. Handlung frei u. frech wurde, übte auf die französische Presse einen gewaltigen Einfluß. Das erste Jahr der Freiheit rief mehr als 150 Zeitungen hervor, welche ganz Frankreich überschwemmten u. jeder das Volk aufwiegelnden Leidenschaft fröhnten. Den Anfang

machte Mirabeau's Courrier de Provence. Diesem folgten, um nur die einflußreichsten Blätter zu nennen: Le point du jour von Barrière; Le patriote français von Brissot; Les revolutions de Paris von Proudhomme, Loustalot u. Tournon; La chronique de Paris von Condorcet, Rabaut St. Etienne u. Ducos; Le journal des debats et decrets von Barrère u. Loucet; L'ami du peuple von Marat, welcher dessen Le publiciste Parisien fortsetzte; Les annales patriotiques et littéraires von Carra u. Mercier; Le tableau de Paris; Les revolutions de la France et de Brabant von Camille Desmoulins; L'orateur du peuple von Fréron; La bouche de fer von Abbé Fauchet; Le journal de la société de 1789 von Condorcet, Dupont de Nemours, Pastoret, André Chénier; La feuille de jour von Parisot; La chronique universelle von Condorcet u. Th. Payne; La chronique de mois von Clavière; Le bulletin des amis de la verité, girondistisch; La tribune des patriotes von Desmoulins u. Freron; Le defenseur de la constitution von Robespierre; Le journal de la Republique française von Marat; Le journal de l'opposition von Real; Le Republicain; Le Nouvelliste von Dupont de Nemours, Barrante, Morellet u. A.; Le journal de la Montagne, das officielle Organ des Jakobinerclubs, herausgegeben von Rousseau, Lavaux u. Thomas; Le vieux cordelier von Cam. Desmoulins; Le tribun du peuple von Baboeuf; La clef du cabinet des Souverains von Garat, Fontanes u. Pruchet; Le conservateur von Garat, Dannon u. Chenier; La decade philosophique, littér. et polit. von Sai, Guinguené, Andrieux, Amaury u. Duval; Le journal de la liberté de la presse von Baboeuf; das Mémorial histor., polit. et littér. von La Harpe, Vauxelles u. Fontanes. Die Parteirichtung dieser Blätter bekunden die Namen der Herausgeber. Royalistisch waren Les amis du Roi von Royon u. Montjoie; La Gazette de Paris von Rozoy; La feuille du jour von Parisot; Le journal à deux liards, Le journal royaliste, Le journal de Louis XVI. et de son peuple u. a. Constitutionelle Färbung nach Muster der englischen Zeitungen trugen Le Mercure de France von Mallet du Pan; Le journal politique von Sabatier; La gazette universelle von Cerisier; Le journal des amis de la Constitution monarchique. Organe der gemäßigten Partei waren Le moderateur, Les nouvelles polit., L'historien, Le cercle. Außer diesen Zeitungen ernsterer Art erschienen noch eine große Anzahl unterhaltende u. satirische; die verbreitetsten derselben waren: L'écouter aux porter; Le furet parisien; L'Argus patriote; Le hoquet aristocratique; Pendez moi mais écoutez moi; Le Democrite français; Le journal des rieurs von Martainville; Les actes des apôtres von Peltier &c. Gewissermaßen hierher gehört auch Père Duchesne von Hebert. Im Jahre 1790 erschienen überhaupt ungefähr 140 Blätter. In den nächsten Jahren sank die Zahl der Z.: 1791 zählte man 95, 1792: 60, 1793: 50, 1794: 40, 1795: 35, 1796: 32; 1797 stieg sie wieder auf 95, sank aber 1798 auf 17 herab; 1799 zählte man wieder 26, 1800 aber nur 7. Die Gesammtzahl der neuen Zeitungen, welche 1789—1800 entstanden, wird auf 750 berechnet. Jede Partei, die republikanische, jakobinische u. königliche, hatte ihre Organe. Viele Blätter führten den Titel Journal; so Journal des Sansculottes, J. du Louis XVI., J. du pauvre Richard, J. du Diable &c.; eine ziemliche Anzahl anderer führte den Titel Ami od. L'Advocat; viele hatten höchst abenteuerliche u. pikante Titel. Mit Ausnahme sehr weniger erschienen sämmtliche Revolutionsblätter in Octav od. Duodez. Die meisten Blätter hatten nur ein ephemeres Dasein; andere erlagen den Beschlüssen des Gemeinderaths od. Directoriums. Am 18. Fructidor des Jahres V wurden die Redacteure u. Drucker von 30 Journalen auf Befehl des Directoriums wegen Verschwörung wider die Republik in Laforce eingekerkert. Im Januar 1800 bestimmte ein Edict der Consularregierung die Zahl der politischen Blätter auf 13, nämlich: den Moniteur universel, Journal des débats, Journal de Paris, Gazette de France, Le bien informé, Le publiciste, L'ami des lois, Le clef du cabinet des Souverains, Le Citoyen français, Journal des hommes libres, Journal du soir, Journal des defenseurs de la patrie, La Decade philosophique. Alle übrigen, mit Ausnahme der der Kunst, der Literatur u. dem Handel gewidmeten Journale, wurden unterdrückt. Vgl. Léonard Gallois, Hist. des journaux et des journalistes de la Révolution française, Par. 1845, 2 Bde.; Deschiens, Bibliographie des journaux publiés pendant la Revolution, Par. 1829.

Unter dem Consulat u. Kaiserreiche war die Presse zahm, die Tagesblätter wurden auf das strengste überwacht u. waren kaum mehr als ein Widerhall des Moniteur, in dessen Spalten häufig Aufsätze aus des Kaisers Feder selbst, ob. wenigstens von ihm redigirt Aufnahme fanden. Theils die Gefährlichkeit einer selbständigen Besprechung öffentlicher Ereignisse, theils der sichtbare Mangel an erlaubtem Stoff zwangen die Herausgeber sich der Literatur u. dem Theater zuzuwenden. So entstand das Feuilleton, welches durch Mannichfaltigkeit des Inhalts für die Dürftigkeit der publicistischen Discussion Entschädigung bieten mußte. Den Anfang machte 1800 das Journal des Débats, welches seinen Titel in Journal de l'Empire veränderte u. durch das Feuilleton seine Abonnentenzahl auf 32,000 steigerte (s. unten). Unmittelbar nach Napoleon's Flucht von Elba 1815 entstand Le Constitutionel, Anfangs unter dem Titel L'Indépendent. Nach der Restauration erhielt die gefesselte Journalistik erst 1819 durch Aufhebung der Censur eine vorübergehende Erleichterung, wurde jedoch schon wieder am 30. März 1820 durch neue strenge Gesetze eingeengt u. hart verfolgt. Die zahlreichen Preßprocesse traten nach Villèle's Sturze wieder etwas in den Hintergrund, bis endlich durch das Erscheinen der berühmten Ordonanzen vom 25. Juli 1830, welche auf's Neue eine Beschränkung der Preßfreiheit bezweckten, der heftigste Widerstand hervorgerufen wurde, welcher, zum Theil wenigstens, den Sturz der Bourbons veranlaßte. Im Ganzen hatte die Presse bis zum Juli 1830 wenig mehr Freiheit in ihrer Bewegung als unter der Herrschaft Napoleons. Dennoch vermehrten sich die Journale, wie ihr Absatz; 1824 hatten die sechs Pariser Regierungsblätter (Le Journal de Paris, L'Etoile, La Gazette, Le Moniteur, Le Drapeau blanc, Le Pilote) zusammen 13,344, die der sechs Oppositionsblätter (Le Constitutionel, Le Journal des Débats, La Quotidienne, Le

Courrier français, Le Journal du commerce, L'Aristarque) 41,330 Abonnenten; 1825 hatte sich die Zahl der letzteren bereits auf 44,000 gesteigert, während die Zahl der ersteren auf 12,580 gefallen war. Die meisten in der Reihe der Opposition hatte der Constitutionel; ein neuer Zuwachs für die Opposition waren Le Globe, La Revue française, Le Temps u. Le National. Im Jahre 1826 erschienen in Paris allein 127 periodische Schriften, 1829 schon 307.

Mit der Julirevolution von 1830 wurde Paris auf's Neue von einer Zeitungsfluth überschwemmt, welche jedoch bald wieder in ihr Bett zurückkehrte. Obgleich durch die Charte die Freiheit der Presse u. der Rede garantirt war, so veranlaßte doch die lebhafte Opposition, in welche sich namentlich die republikanischen u. legitimistischen Blätter stellten, bald Maßregeln, welche die Freiheit der Presse mit Umgehung der Censur beschränkten. Dahin gehörten nächst der Stempeltaxe u. der schon 1831 eingeführten Caution bes. die Septembergesetze von 1834. Trotz der letzteren erschienen am 1. Jan. 1835 in Paris allein 347 Zeitungen u. Journale. Alle Parteien hatten in der Presse ihr Organ, selbst die Socialisten, welche vor der Julirevolution gar nicht vertreten waren, u. die Bonapartisten, welche wenigstens nicht öffentlich journalistisch ihre Tendenzen verfolgten. Die Regierung besaß, außer dem Moniteur, dem officiellen Blatte, Le Journal des Débats u. La Presse. Der Constitutionel huldigte erst der Julidynastie, trat aber dann zu der von Thiers geleiteten Opposition über. Das Journal du commerce, welches eine Zeitlang das Organ Mauguin's war, hat verschiedene Phasen durchlaufen, hielt aber immer die Mitte zwischen der dynastischen u. orleanistischen Opposition. Revolutionär-legitimistisch waren die Gazette de France mit 4400 (im Jahre 1844), u. La Nation mit 6000 Abonnenten; retrograd-legitimistisch wurde La Quotidienne (später Union monarchique, nach der Revolution von 1848 Union genannt) redigirt, während La France eine absolut legitimistische Farbe trug. Eben so legitimistisch waren L'Echo français u. Le Journal de villes et de campagnes, sowie die beißende Wochenschrift La Mode von Vicomte Walsh. Die Gazette de France, welche nach der Restauration vom Ministerium eine Subvention erhielt, ging 1827 ein, worauf die bisherige Etoile den Titel Gazette de France annahm. Gleich nach der Julirevolution vertrat sie die legitimistischen Principien, welche sich unter der Redaction des Abbé Genoude mit radicalen Elementen versetzten. Der von Montalembert geleitete Univers war zwar streng katholisch, aber der Julidynastie nicht feindlich. In lebhafter Opposition gegen die Regierung stand der Courrier français, welcher früher unter dem Einflusse Benjamin Constant's erschien, sich aber viele Preßprocesse zuzog. Organe der Tierspartei war außer L'Impartial u. La Rénommée bes. Le Temps, welcher zur Zeit der Restauration entstanden war u. zuerst von Leon Faucher, später von Jacq. Coste redigirt wurde, aber 1842 aufhörte. Le Siècle, das Organ Odilon Barrot's, verdankte seine große Verbreitung nur der Nüchternheit seiner Ansichten, welche ihn zum Vertreter der Epiciers machten, u. seinem Feuilleton. 1846 zählte er über 30,000 Abonnenten, die meisten, welche zu dieser Zeit irgend ein Pariser Blatt besaß. Radicale Grundsätze verfocht Le National, welcher zwar durch den Tod seines Gründers, Armand Carrel, 1844 viel verloren, aber durch die Entschiedenheit im Auftreten für seine Grundsätze sich selbst die Achtung seiner Gegner erhalten hatte. Wesentlichen Antheil an der Redaction nahm Armand Marrast. Sonst hielten es mit der radicalen Opposition L'Etat, Le Parlement, Le Corsaire u. Charivari, Le bon sens, begründet von Cauchois Lemaire, später geleitet von Louis Blanc; Le Reformateur u. La Tribune, beide von Raspail begründet; La Révolution, Le Mouvement u. La Revue de progrès erlagen allmälig den Verfolgungen von Seiten der Regierung. Dasselbe geschah auch mit Le Monde, einem Unternehmen von Lamennais, welcher schon vorher mit seinem L'Avenir, obgleich er George Sand u. Montalembert zu Mitarbeitern zählte, Unglück gehabt hatte. Eine eigenthümliche Stelle in der französischen Presse nahm La Démocratie pacifique ein, welche von Considérant geleitet, sich zur Vertreterin socialistischer Grundsätze gemacht hatte. Der Moniteur républicain u. Homme libre, beides Organe des Baboeuvismus, erschienen auf heimlichen Pressen. Für die Opposition, später die Conservativen sprachen La Paix, La Charte de 1830 u. der genannte Globe. Ohne politische Farbe erschienen L'Estafette u. Galignani's Messenger (letzter in englischer Sprache). Kirchliche Blätter waren L'Union catholique u. L'Univers religieux. Im Interesse des Bonapartismus wirkten: La Révolution de 1830; Le Commerce, welcher sich später mit dem Constitutionel vereinigte, u. Le Capitole, welcher unter russischem Einflusse stand. Die 26 Tagesblätter, welche Ende 1845 in Paris bestanden, zählten zusammen gegen 180,000 Abonnenten. Die meisten derselben nach Le Siècle besaßen La Presse u. Le Constitutionnel, jedes 20–25,000, nächst diesen Le Journal des Débats u. L'Epoque, jedes etwa 10–15,000. Eine Revolution in dem Pariser Journalwesen machte Emil de Girardin 1836 durch Begründung des Journals La Presse, indem er den Preis desselben von 80 Francs auf 40 herabsetzte u. so der sogenannten wohlfeilen Presse den Weg bahnte. Geschah dies zunächst auch nur in der Absicht, um durch ein wohlfeiles ministerielles Blatt dem Absatz der oppositionellen Blätter zu begegnen, so hatte das Unternehmen doch gerade den entgegengesetzten Erfolg, insofern von nun an auch die Oppositionsorgane ihren Preis ermäßigten. Die Reichhaltigkeit der Feuilletons verschaffte der Presse bald eine große Verbreitung. Ein zweites ministerielles Blatt, L'Epoque Granier's de Cassagnac, welches seit 1. Juli 1845 unter den Auspicien Guizots erschien, konnte sich trotz seiner 12,000 Abonnenten nicht erhalten. Unter den sogenannten kleineren Journalen, welche sich meist in der Sphäre des Witzes bewegen, sind bes. Le Corsaire u. Le Charivari bekannt geworden. Außer diesen Hauptblättern erscheinen in Paris noch zahllose andere Journale, welche gewöhnlich nach kurzem Bestehen wieder verschwinden. Blätter ganz eigenthümlicher Art waren, um nur Einiges anzuführen, in den Vierziger Jahren La Loge, speciell für die Pariser Portiers u. Portières bestimmt; Journal des amis de la réforme orthographique, ganz bes. aber Le Messager des mariages, das Organ der Heirathslustigen.

Die Februarrevolution 1848 rief über 300 neue Blätter ins Dasein, welche mit wenigen Ausnahmen den extremen Parteien dienten; fast alle gingen nach Verlauf des Sturmes wieder ein (vgl. Les journaux rouges, publiés depuis le 24. Febr. 1848, Par. 1848). Zunächst vor der Bewegung war der National das Organ der gemäßigten Fraction der Republikaner; die Réforme (gegründet von Godefr. Cavaignac), das der revolutionären u. socialistischen Fraction, redigirt von F. Flocon. Von den neuen Erscheinungen dienten den demokratischen u. socialistischen Ideen: Le Père Duchênes, Le vieux cordelier, Le Journal de la canaille, Le Pilori, Le Lampion, L'Organisation du travail, La vrai république &c. Lamartine gab Le Conseiller du peuple, Gueronniere Le Bien public (ging nach 6 Monaten wieder ein), Charles Hugo L'Evènement, Pierre Leroux La République, Ledru Rollin Le Vote universel heraus. Seiner Zeit das einflußreichste socialistische Blatt war Proudhons Répresentant du peuple, welcher später den Titel Le Peuple annahm u. 1850 als La Voix du peuple einging. La Tribune du peuple sollte die demokratisch-socialen Ideen mit dem Auslande vermitteln, bestand aber nur kurze Zeit. Für Frauen waren bestimmt: L'Opinion des femmes, La Voix des femmes, La Politique des femmes, La Mère Duchênes. Die Folgen des Juniaufstandes von 1848 brachten bereits eine bedeutende Verminderung der Blätter hervor, gegen Ende des Jahres erschienen in Paris noch 21 größere Blätter, darunter acht republikanische, nämlich Girardin's Presse; Le National, unter Redaction Leopold Duras'; Le Siècle, auf welchen Cavaignac Einfluß übte; L'Avénement du peuple unter Redaction Pelletan's; Le Pays unter Redaction A. de la Gueronnière's; La République von Pierre Leroux, La Révolution von Xavier Darricu u. Le Charivari, von Taxile Delord, Clement Caraguel u. Louis Houard redigirt, mit den Zeichnern Daumier u. Cham. Im Interesse der Orleans wirkten L'Ordre (seit März 1848 von Chambolle redigirt) u. Messager de l'Assemblée nationale, beide von Thiers beeinflußt, u. das Journal des Débats. L'Assemblée nationale, von Lavalette begründet u. redigirt von Guizot u. Salvandy, begünstigte erst die Fusion, wurde aber dann rein reactionär u. sollte in russischem Solde stehen; in der Orientalischen Frage, 1854, nahm sie Partei gegen die Regierung; L'Univers, das Blatt Montalemberts u. der clericalen Partei, gehörte entschieden der Reaction an. Legitimistische Blätter waren La Gazette de France, unter dem Patronate des Marquis Larochejaquelin; L'Union Berryer's, als officielles Blatt benutzt; L'Opinion publique St. Priest's, welche namentlich zu Gunsten der Candidatur Changarnier's sprach, u. das Witzblatt Le Corsaire. Dem Bonapartismus huldigten außer dem Constitutionel noch Granier's de Cassagnac Le dix Décembre, später Le Pouvoir (ging im Jan. 1851 ein); La Patrie, La Liberté (im März 1848 von Alex. Dumas gegründet, wurde von der Familie Bonaparte angekauft) u. Le Moniteur Parisien; das Wochenblatt Le Napoleon (seit 1850 von Briffault herausgegeben), welches dazu bestimmt war, die eigensten Gedanken des Staatsoberhauptes wiederzugeben, dauerte nicht ganz ein Jahr. Le Crédit, von Cavaignac u. Duveyrier begründet, welcher sich stark dem Socialismus zuneigte, ging im Spätsommer 1850 ein; die demokratisch-socialistischen Blätter La Révolution démocratique et sociale, La Tribune des peuples, Le Temps u. La Réforme waren schon vorher den strengeren Preßmaßregeln, zu denen man in Folge der Mai- u. Junitage von 1848 u. des 13. Juni 1849 schritt, erlegen. Was diese Maßnahmen der Nationalversammlung von demokratischen Blättern noch übrig ließen, fand mit dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 vollends seinen Untergang. In Folge davon gingen ein Le National, L'Opinion, L'Ordre, Le Moniteur de soir, L'Avénement, La République, La Révolution, Le Conseiller du peuple &c. Dagegen erschienen jetzt La Democratie Napoleonienne (ging bald wieder ein); von den aus Paris geflüchteten Legitimisten Le Bulletin français seit 1852 in Brüssel; von den geflüchteten Republikanern La Voix du proscrit, Organ Ledru Rollins in London. Durch das organische Decret vom 18. Febr. 1852 ist das verfassungsmäßige Recht der freien Presse zu einem rein illusorischen gemacht worden. Waren während des Jahres 1851 trotz der schon bestehenden Strenge immer noch 144 neue Zeitungen, von denen jedoch die meisten bald wieder eingingen, erschienen (19 täglich), so hatte das neue Preßgesetz Mitte 1852 bereits 120 Journalen, einem Dritttheil sämmtlicher in Frankreich erscheinenden, ein Ende gemacht. War die Zeitungspresse unter früheren Regimen auch gefesselt, so stand ihr doch immer noch der Schutz der Gerichte in Aussicht; der nun folgenden Verwaltungsweise war es vorbehalten die Presse ganz in das Belieben der abhängigen Verwaltungsbeamten zu bringen. Das Verwarnungssystem hat hier seinen Ursprung gefunden, Vermögen u. Eigenthum wurden damit in die Willkür eines einzigen Verwaltungsbeamten gestellt u. somit eine Art Vermögensconfiscation eingeführt. Indeß hat die französische Zeitungspresse trotz aller Hemmungen u. Hindernisse dennoch eine innerhalb der gezogenen Schranken gewisse Selbständigkeit zu bewahren gewußt. Eine andere Art der Beengung der Presse wird in Frankreich dadurch ausgeübt, daß man den mißliebigen Zeitungen den Straßenverkauf entzieht, durch welchen doch der eigentliche Vertrieb bewirkt wird. Nichtsdestoweniger wissen die also gemaßregelten Blätter ihren Bestand nicht nur zu fristen, sondern auch zu erhalten.

Die wichtigsten Organe der französischen Presse sind gegenwärtig (Ende 1864): a) Le Moniteur, das officielle Organ in Frankreich von jeher, dessen erste Nummer am 24. Nov. 1789 erschien. Der vollständige Titel lautete La Gazette nationale ou le Moniteur universel; der Begründer war Panckoucke der Ältere, der erste Hauptredacteur de Marcilly. Von höchstem Werthe für die Geschichte jener Zeit wurde der Moniteur dadurch, daß der Begründer das von Marat 12. Sept. 1789 begonnene Bulletin des séances des états généraux mit demselben vereinigte u. letzterem seit 2. Febr. 1790 die Redaction der legislativen Debatten übertrug. Die Concurrenz, welche vom April 1791 bis 10. Aug. 1792 der von Delessart begründete Logographe zu machen suchte, fiel mit dem Königthum. Bis Ende 1793 wurde die Redaction von Thuan-Grandville geführt, welcher auch eine Introduction

au Moniteur (1796) verfaßte, in welcher die Begebenheiten vom 5. Mai bis 31. Dec. 1789 (Nr. 1—131) enthalten sind. Letztere Introduction bildet zugleich auch den ersten Band des Wiederabdrucks des Moniteurs von 1789—1800. Seit dem 9. Thermidor des Jahres II (27. Juli 1794) führte Jourdan die Redaction bis zum Consulat, dann Sauvo bis 1840, dann A. Grün. Im Jahr 1811 vereinfachte die Zeitung ihren Titel in Le Moniteur universel. Auch unter der Restauration u. den Orleans blieb er officielles Organ. Gedruckt wurde er vom Anfang an bei Henri Agasse, dem Schwiegersohne Panckoucke's; 1798 wurde er Eigenthum Henri Agasse's u. seiner Gattin, im Jan. 1840 deren Erben, welche sich zu einer Gesellschaft constituirten; verantwortlicher Gerant wurde Ernest Panckoucke, der Enkel des Gründers. Auch während der Februarrevolution, der Republik u. dem neuen Kaiserreich ist der Moniteur das officielle Organ der Regierung geblieben. Im Jahr 1852 wurde sein Preis auf 40 Francs herabgesetzt. Vgl. Bibault, Notice histor. et bibliograph. sur la collection et les tables du Moniteur, Par. 1838. b) Le Journal des Débats, begründet von Louis Franç. Bertin (s. d.), welcher ein kleines Blatt in Octav, Le Journal des débats et decrets, welches seit 27. Aug. 1789 unter Leitung Barrère's u. Louvet's erschienen war, vom Buchdrucker Baudoin ankaufte u. den Titel desselben in Journal des Débats politiques et littéraires verwandelte. Die erste Nummer erschien am 21. Jan. 1800. Bei der Redaction wurde er von seinem Bruder Louis Franç. Bertin de Vaux (s. d.) u. And. unterstützt. Im Jahr 1805 mußte das Blatt den Titel Journal de l'Empire annehmen, doch kehrte es am 31. März 1814 zu dem früheren zurück. Besonderen Aufschwung nahm es seit 1800 durch sein Feuilleton. Seitdem behauptete es sich unter allen Regierungen als ein Blatt ersten Ranges. Unter der Kaiserzeit war es namentlich literarisch bedeutend. Im Anfang schrieben die Staël u. Chateaubriand viel für das Blatt, welches damals 32,000 Abonnenten gezählt haben soll. Napoleon war ihm nicht günstig u. setzte demselben daher 1805 in Fiévée, 1808 in Etienne einen Redacteur u. verdrängte endlich Bertin ganz von der Leitung. Seine politische Bedeutung gewann es mit der Restauration, es schloß sich derselben an u. hat seitdem auch fortwährend das gouvernementale Princip festgehalten. Unter den Redacteuren des politischen Theiles sind außer Bertin, bes. Villemain, Salvandy u. Saint-Marc Girardin, unter denen des literarischen Theils Chateaubriand u. Lamartine zu nennen. Seit 1830 vertheidigte das Blatt die persönliche Politik Ludwig Philipps, nachdem es bereits seit dem 8. Aug. 1829 den ministeriellen Interessen gegenübergetreten war, bis zum 24. Febr. 1848, worauf es nach einander sich für die Provisorische Regierung, dann für die Executivcommission, endlich für General Cavaignac aussprach; seit dem 10. Decbr. 1849 unterstützte es den Präsidenten u. seit Ende 1852 den Kaiser, ohne jedoch seine Neigung für den Orleanismus ganz zu verbergen. Nach dem Tode Louis Francis Bertin's führte dessen Sohn L. M. Armand Bertin (s. d.) die Redaction; dann dessen älterer Bruder Edouarde François Bertin (geb. 1797) bis auf die Gegenwart, wo man stärker ausgeprägte imperialistische Tendenzen in dieser Zeitung erkannt haben will.

c) Le Constitutionnel begann am 1. Mai 1815 unter dem Titel L'Indépendant, chronique nationale, politique et littéraire unter der obersten Leitung Jay's, wurde aber bereits am 11. Aug. 1815 unterdrückt; es sicherte sich jedoch seine Existenz unter dem Titel L'Echo du soir ou l'Ami du Prince, welchen es am 26. Aug. in Le Courrier, journal polit. et littér., u. wieder am 29. Octbr. in Le Constitutionnel verwandelte. Am 16. Juli 1817 wurde er abermals unterdrückt, worauf er sich mit dem Journal du Commerce (im Besitze der Gebrüder Bailleul) vereinigte u. unter diesem Titel fast zwei Jahre lang herauskam. Am 2. Mai 1819 nahm es seinen alten Titel Constitutionnel wieder an. Bald behauptete es den ersten Rang unter den Vorkämpfern der Opposition u. steigerte die Zahl seiner Abonnenten auf 13—14,000, zur Zeit seiner höchsten Blüthe, 1832, auf 24—25,000. Seitdem verlor es, obgleich es im Allgemeinen seinen Grundsätzen treu blieb, viel an seiner Verbreitung. Nach Jay hatten Tissot, Evariste Dumoulin, Etienne, Thiers, Cauchois-Lemaire, Bert, Darmaing, P. A. Dufau, Ch. Raybaud die oberste Leitung. Seit 1836, wo die Preise der Journale auf die Hälfte herabgingen, konnte sich das Blatt, obschon das officielle Organ Thiers geworden, nur mit Schwierigkeiten erhalten; 1843, wo es blos noch 2000 Abonnenten zählte, ging es durch Kauf an Véron über, welcher den Preis von 80 auf 40 Fr. herabsetzte u. die Zahl der Abnehmer wieder auf 30,000 brachte. Nach dem 24. Febr. 1848 sprach sich das Blatt gegen die Revolution aus, spielte aber verhältnißmäßig eine unbedeutende Rolle, bis Thiers mehr in den Vordergrund trat, worauf es wieder dessen Organ wurde. Als jedoch der Bruch zwischen Thiers u. dem Elisée stattfand, ging der Constitutionnel zu letzterem über. Seit dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 ist das Blatt in den Hintergrund getreten, obgleich es im Mai 1852 noch 29,000 Abonnenten hatte. Der Besitzer Véron verkaufte es im November 1852 an Mirès, u. seitdem ist das Blatt officiell. Die politische Direction besorgte 1864 Aug. Chevalier, Oberredacteur ist Paulin Limayrac; da er mit dem Ministerium in engster Beziehung steht, ist er als Quelle für die Stimmung in den officiellen Kreisen zu betrachten. d) Le Pays, welches 1849 gegründet wurde u. bis 1851 allen Parteien, mit Ausnahme der Rothen Republik, diente u. bis April 1851 eliseeisch war, wurde 1851 vom Finanzminister Fould u. im November 1852 von Mirès zugleich mit dem Constitutionnel gekauft; es kam unter Guéronnière's Redaction u. ist seitdem Regierungsblatt, mit etwa 10,000 Abnehmern. e) La Patrie, gegenwärtig das älteste der großen Abendblätter, wurde 1. Nov. 1841 von Pagès (de l'Ariège), dem frühern Oberredacteur des Temps, als ein Morgenblatt begründet u. sollte im Gegensatz sowohl zu den oppositionellen als conservativen Blättern unabhängig die nationale Politik vertreten, reussirte aber nicht u. wurde Eigenthum des Buchdruckers Beulé. In ein Abendblatt verwandelt, hatte es unter der Redaction von Sydney Renouf keinen Erfolg, bis es 1844 in die Hände von Delamarre kam, welcher bereits ein Handelsblatt, den jetzt eingegangenen Commerce, besaß. Die Patrie, an welcher die namhaftesten Schriftsteller debutirten, nahm einen raschen Aufschwung, vertheidigte die Interessen der

Finanzwelt von Paris u. vertrat überhaupt die Ideen der Bourgoisie unter Ludwig Philipp. Nach dem 24. Febr. 1848 nahm sich das Blatt der Republik an, unterstützte die Provisorische Regierung, hielt es mit jedem der auf einander folgenden Ministerien bis zum 31. Octbr. u. wurde mit diesem Tage napoleonisch. Seit Beginn des zweiten Kaiserreichs gouvernemental, wandte sich die Patrie seit 1863 jedoch der liberalen Bewegung zu. Die Redaction führt Delamarre selbst. f) La Presse, wurde 1. Juli 1836 von Emile de Girardin begründet, welcher auch Chefredacteur bis zum December 1856 blieb u. seit 2. Decbr. 1862 auch wieder die politische Leitung übernommen hat. Bereits 31. Decbr. 1836 hatte sie 10,000 Abonnenten u. verfolgte gegenüber der Regierung in den Parteien eine neutrale Richtung. Im Mai 1847 trat sie offen auf Seiten der dynastischen Opposition. Seit 25. Juni 1848 wurde sie durch Cavaignac auf 42 Tage suspendirt u. Girardin eine Zeit lang in die Conciergerie gesetzt. Mit 72,000 Abonnenten war die Presse 1848 das erste Blatt, welches sich zu Gunsten der Candidatur Ludwig Napoleons für die Präsidentschaft erklärte. Nach dem Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 hörte sie freiwillig auf zu erscheinen, kam aber bald darauf wieder unter der Oberleitung von Perodeaud heraus. Nach der Rückkehr Girardin's aus seinem Exil in Belgien übernahm er die Redaction 29. März 1852 wieder u. führte dieselbe, bis er im December 1856 seinen Antheil am Eigenthum des Blattes an Millaud verkaufte. Die Oberleitung wurde hierauf erst an Nefftzer übertragen, welcher 12. Novbr. 1857 Peyrat u. seit November 1862 Henry Roux zum Nachfolger hatte, welcher Girardin veranlaßte die Leitung des politischen Theils zu übernehmen. Die Stärke der Auflage beträgt 22 bis 23,000. g) Le Siècle, von einer Actiengesellschaft 1836 begründet, ist seiner ursprünglichen Tendenz, der Vertheidigung der Principien der nationalen Souveränetät, der Freiheit u. Gleichheit, wie dieselben 1789 u. 1830 proclamirt wurden, stets gleich geblieben. Die Direction des Journals theilt sich seit 1851 in die der materiellen, der politischen u. der literarischen Angelegenheiten. Oberredacteure der politischen Abtheilung waren Guillemot, Chambolle, Louis Perrée u. Havin; die literarische Abtheilung leitete von Anfang an Louis Desnoyers. Die Auflage beträgt 55,000 Exemplare täglich. In neuerer Zeit vertritt der Siècle auch die Handelsfreiheit; in Bezug auf die auswärtigen Fragen sprach er für die Kriege in der Krim u. Italien, für Polen u. für Dänemark.

Die unter b) — g) aufgeführten Blätter werden im gewöhnlichen Sprachgebrauch unter dem gemeinschaftlichen Namen der Sechs großen Pariser Journale zusammengefaßt. Andere bedeutendere Zeitungen von Paris sind: Le Temps, wurde 25. April 1861 von A. Nefftzer, dem frühern Redacteur der Presse, begründet u. seitdem auch geleitet. Er spricht, unabhängig von jeder Partei, einfach für Bewahrung der Freiheit u. die Bedingungen, welche Frankreich die Freiheit sichern. Insbesondere kämpft er für die Decentralisation u. für den Schulzwang. In Bezug auf die auswärtige Politik vertritt er das Nationalitätsprincip. Die auswärtigen Correspondenzen der Blätter galten für die besten der französischen Presse. Die Auflage beträgt 11,000 Exemplare. L'Opinion nationale erscheint seit 1. Sept. 1859 u. hatte Anfang 1864 bereits eine Auflage von 20—25,000 Exemplaren. Die Verwaltung besorgt Larrieu, als Gerant unterzeichnet Fouray. Unter den Redacteuren des politischen Theils wirkt Sauvestre bes. für den religiösen u. moralischen Fortschritt u. bespricht die Fragen der Erziehung, Malespine behandelt die überseeischen Interessen Frankreichs, Ducning die industriellen u. finanziellen Interessen. Das Blatt vertritt mit Eifer das Nationalitätsprincip u. das allgemeine Stimmrecht in Fragen der auswärtigen Politik; in Bezug auf das Innere vertheidigt es nach allen Seiten die Politik des zweiten Kaiserreichs u. wirkt zu Gunsten der volkswirthschaftlichen Reformen u. für die Hebung der niedern Klassen. L'Union entstand 1847 aus Vereinigung der Quotidienne, der France u. des Echo Français u. führte zunächst den Titel Union monarchique. Unter der Republik mußte der Beisatz monarchique wegbleiben. Vom 2. Decbr. 1851 ab wurde das Blatt auf mehre Tage suspendirt. Redacteur war zu dieser Zeit Lubis. Die Union ist legitimistisch, vertheidigt die Freiheit der Kirche, die Rechte des Heiligen Stuhls u. die weltliche Macht des Papstes; Oberredacteur war 1864 Henry de Riancey; die Auflage betrug 9000. La France, 1862 von Laguerronière begründet, vertheidigt die Interessen des zweiten Kaiserreichs. Der 1833 zu Gunsten des Ultramontanismus begründete Univers führte zuerst den Titel L'Univers religieux u. konnte sich nur durch Subventionen von Seiten der Königin Marie Amalie u. der Prinzessin Adelaide erhalten; 1836 wandte sich das Blatt auch der Politik zu. Seit 1843 unter der Redaction Véron's nahm es einen großen Aufschwung u. gewann Einfluß. Das Blatt verfolgte seine Tendenzen bis zu seiner Unterdrückung 29. Jan. 1860. Doch erstand es schon einige Tage darauf wiederum unter dem Titel Le Monde, unter welchem es noch 1864 erschien. Von geringerem Einfluß sind außer diesen Z. noch La Nation, L'Estafette u. Le Spectateur. Im November 1864 sollte Le bon sens, geleitet von Feydeau, beginnen. Ebenfalls sechsmal wöchentlich erscheinen die beiden Gerichtszeitungen Le Droit u. La Gazette des Tribunaux. Ein ziemlich verbreitetes Wochenblatt ist der Courrier du dimanche. Als Handelsblatt hat das Echo du Commerce, welches drei Mal wöchentlich erscheint, ferner der Economiste français, das Journal des Actionaires Ruf. Das Journal des Economistes, das Journal des Marchés haben Anspruch auf Beachtung, weil sie für die betreffenden Kreise von Bedeutung sind. In dieselbe Kategorie gehören auch das Echo agricole, welches den Petit-Courrier des Halles et Marchés zum Begleiter hat, u. das Journal de Nice in Nizza. Das verbreitetste Pariser Blatt ist jetzt das von Millaud gegründete Petit Journal, welches seine Abnehmer nach Hunderttausenden zählt; Neuigkeiten u. Scandalchronik liefern den Hauptstoff. Schon früher hatte sich in Paris das Institut der Lithographirten Correspondenz ausgebildet u. eine derselben, die früher von Lejoulet, von Bullier u. Havas redigirte, hatte bald den ersten Rang eingenommen; diese, wie sie jetzt heißt, Havassche Correspondenz hat in verschiedenen Hauptstädten eigene Correspondenten, welche ihr das Mittheilenswertheste zugänglich machen; diese

Notizen dienen wiederum dazu, die große Mehrzahl der Pariser u. der Departementszeitungen mit Stoff zu versehen. Die Regierung soll auf diese Correspondenz einen gewissen Einfluß üben, welchen sie dazu benutzt, verschiedene ihr zweckdienlich scheinende Nachrichten auf diesem Wege zu verbreiten, da namentlich die Departementalpresse gewohnt ist ihren Bedarf aus dieser Quelle zu beziehen. Die Havas'sche Correspondenz erscheint auch in Deutscher Sprache u. wird von verschiedenen deutschen Zeitungen auch regelmäßig benutzt. Außerdem erscheinen in Paris auch viele Blätter in anderen Sprachen, wie im Polnischen, Italienischen, Englischen u. Deutschen.

Eine wichtige, in Englischer Sprache zu Paris erscheinende Zeitung ist Galignani's Messenger, welcher seit 1814 besteht u. durch die Reichhaltigkeit seiner Nachrichten, durch seine parteilose Haltung u. die Abwesenheit selbständiger politischer Artikel sich unter allen Regimes erhalten hat. Seinen Hauptleserkreis hat er unter den Engländern, welche darin Auszüge aus den gelesensten Londoner Zeitungen finden. Die Versuche zu deutschen Blättern waren Anfangs von keinem günstigen Erfolge begleitet. Der Stern, welcher 1841 erschien, u. Vorwärts 1844 von Ruge begonnen, konnten sich beide nicht lange erhalten. Seit einigen Jahren erscheint die Pariser deutsche Zeitung sechsmal wöchentlich. Das seit einigen Jahren bestehende, von Debraux de Saldazenna, einem Österreicher, gegründete Mémorial diplomatique ist ein Organ österreichischer Interessen in Paris u. hat viel für die mexicanische Kaiserregierung gethan. Überhaupt waren 1863 in Paris 705 Zeitungen u. Zeitschriften, darunter jedoch nur 21 politische Blätter, erschienen. Von den übrigen entfielen auf Literatur 85, auf die Mode 68, auf Technik u. Industrie 66, auf Schöne Künste 65, auf Staatswissenschaft 43, auf Jurisprudenz 41, auf Mechanik, Bau- u. Ingenieurwesen 29. In ganz Frankreich kamen 318 politische u. Anzeigeblätter, sowie gegen 700 Blätter u. Journale nicht politischen Inhalts heraus. Im August 1857 erschienen in Paris nur 510 Blätter; es befanden sich darunter aber 40 politische.

Die Departementalpresse in Frankreich hat es nicht zu großer Bedeutung gebracht, schon weil nach dem alten Satze Paris Frankreich ist, u. alle Bemühungen, welche in der letzteren Zeit gemacht wurden die Departementspresse in politischer Beziehung zu heben, sind bis jetzt noch immer erfolglos geblieben u. die Zeitungen der Departements finden im Ganzen wenig Beachtung. Doch bestehen überall in den größeren Städten Zeitungen u. finden ihren Leserkreis, u. die Pariser Blätter sind im Allgemeinen weniger in der Provinz verbreitet, als die Londoner in den englischen. Gegenwärtig sind unter den politischen Blättern der Provinz von Einfluß La Gironde in Bourdeaux, Le Salut public u. Le Progrès in Lyon, Le Semaphore in Marseille u. Le Phare de la Loire in Nantes. Die meisten Zeitungen der Provinz erscheinen nur zwei- od. dreimal, nur wenige sechsmal wöchentlich. Unter letzeren sind noch zu erwähnen: La Gazette de Cambrai in Cambrai u. L'Echo du Nord (siebenmal wöchentlich) zu Lille im Departement Nord; L'Impartial in Boulogne u. Le Moniteur du Calais zu Calais im Departement Pas-de-Calais, Le Journal de la Marne in Chalons-sur-Marne u. Le Courrier de la Champagne zu Reims im Departement Marne, Le Moniteur de la Moselle in Metz, L'Alsacien u. Le Courrier du Bas Rhin in Strasburg, L'Union franccomtoise in Besançon, Le Novelliste, Courrier, Gazette du Midi u. L'Echo de la Méditerranée in Marseille, der Courrier du Gard in Nimes, L'aigle u. das Journal in Toulouse, das Journal du Peuple in Bourdeaux, der Courrier in Bayonne, der Courrier u. das Echo rochelais in Rochelle, das Journal de la Vienne in Poitiers, L'Union de l'Ouest u. L'Ami du Peuple in Angers, Le Phare de la Manche in Cherbourg, Le Moniteur du Calvados in Caen, Le Journal, Le Courrier u. L'Echo in Havre, der Novelliste u. das Journal in Rouen, L'Océan in Brest, L'Union Bretonne, L'Espérance du peuple u. Le Courrier in Nantes, L'Auxiliaire breton u. das Journal in Rennes, das Journal de la Corse in Ajaccio u. L'Observateur in Bastia. In Algerien erschien früher die Algérie, gegenwärtig als offizielles Blatt der Moniteur Algérien; eine tägliche Zeitung ist daselbst der Akhbar (d. i. Bote). In Blidah erscheint der Observateur, in Bona La Seybouse, in Constantine L'Africain, in Oran der Courrier u. das Echo, in Philippeville Zéramma. Blätter in französischer Sprache erscheinen außerdem in den meisten übrigen civilisirten Staaten, vor allem in Belgien u. der Schweiz, dann in Italien, Spanien, den Niederlanden, der Türkei, Rußland, Deutschland, Nord- u. Südamerika. Vgl. Hatin, Histoire du Journal en France, Par. 1846; Derselbe, Hist. politique et littéraire de la presse en France, Par. 1859—61, 8 Bde.; Mailard, Hist. anecdotique et critique de la presse parisienne, ebd. 1859; Verneuil, La quatrième page des journaux, ebd. 1838.

Alle Zweige des Wissens, der Industrie, der Technik u. namentlich der Mode finden in Frankreich in den Zeitschriften, deren eigentliches Vaterland hier zu suchen ist, eine ausreichende Vertretung. Auch die religiösen u. Gemeindeinteressen haben ihre Journale u. wenn sie auch nicht von der Bedeutung der deutschen u. englischen gleichartigen Zeitschriften sind, so leisten sie doch in ihrem Bereiche meist Beachtenswerthes u. sind namentlich darauf bedacht, eine entsprechende Unterhaltungslectüre zu liefern. Das älteste gelehrte Blatt ist das Journal des Savans. In Paris gab nämlich seit dem 5. Jan. 1665 der Parlamentsrath Denis de Sallo unter dem Namen Hedoueille u. unter Mitwirkung von de Bourvois, de Gomberville u. Chapelain, das Journal des Scavans, wöchentlich in 4., heraus, doch wurde es wegen Äußerungen zu Gunsten der Gallicanischen Kirche u. gegen ein Decret der Inquisition, auf Verlangen des Papsts, schon nach einem Vierteljahr unterdrückt. Erst zu Anfang 1666 hub es, vom Abbé Gallois redigirt u. unter Censur gesetzt, von Neuem an, erschien aber bis 1675 sehr unregelmäßig, oft des Jahrs nur in 1—4 Nummern. 1675 erhielt es einen neuen Redacteur am Abbé de la Roque, u. statt daß es früher wöchentlich erscheinen sollte, wurde es von nun an nur aller 14 Tage ausgegeben. 1687 übernahm Cousin die Redaction. Seit 1702 war diese unter eine Gesellschaft vertheilt. Von den Jahrgängen 1707—9 hat jeder einen eigenen Supplementband. Zuletzt kam das Journal monat-

lich heraus. Das letzte Heft erschien im Juli 1792; die ganze Suite bis dahin befaßt 111 Bde., denen noch Tables jusqu'en 1750, vom Abbé de Claustre, 10 Bde., Par. 1753, 4., beizufügen sind. Eine Fortsetzung des Journal des Savans, von Baudin u. A., 72 Hefte, 1797, 4., ging aus Mangel an Theilnahme ein. Dagegen ward es seit Oct. 1816 durch Ludwig XVIII. wieder hergestellt; Sylv. de Sacy, Langlès, Raynouard, Raoul-Rochette, Dacier, Garcelin, Cuvier &c. waren seitdem Mitarbeiter u. machten es zu einer der vorzüglichsten Zeitschriften. Man hat auch mehre Wiederabdrücke der älteren Suite zu Amsterdam, Paris u. Leipzig. Jetzt erscheint wieder ein Journal des Savans als Monatsschrift zu Paris. Diesem Unternehmen entsprechend, erschienen auch an mehren Orten periodische Schriften, wie das Nouveau Journal des savans, das Journal littéraire, etc., welches letztere von 1713—22 u. dann von 1729—36, von Mehren herausgegeben, in 24 Bdn. zu Haag herauskam, u. aus neuerer Zeit das noch fortgehende Journal général de la litt. française, Strasb. seit 1798, u. Journal gén. de la litt. étrangère, ebd. seit 1801 erscheinend. Dem Alter nach folgt auf das Journal des Savans der wöchentlich erscheinende Mercure galant, wenigstens hieß dies von J. Doneau de Visé begründete Blatt bei seinem Entstehen 1672 so, wo es bes. zur Unterhaltung des Hofs u. der gebildeten Welt bestimmt war; von 1710—16 redigirte es du Fresny de Rivière. 1717 bekam das Blatt den Namen Mercure de France u. machte, z. B. unter Marmontels Leitung, viel Glück. Seit 1778—92 führte Panckoucke die Redaction, dann kam es als Tag- u. endlich als Wochenblatt heraus. 1813 hörte es auf. Unter dem Namen Minerve française 1818 wieder aufgelebt und von vorzüglichen Geistern, wie B. Constant, Tissot, Etienne, Jay, Jouy u. A., durch Mittheilungen unterstützt, fand das Blatt viel Beifall (es soll an 15,000 Exempl. abgesetzt u. jedem der 7 Eigenthümer 30—40,000 Fr. Revenue eingebracht haben); allein da es sich von seinem Standpunkte wendete u. politisch u. zwar ultraliberal wurde, hörte es, als die Censur wieder begann, 1820 abermals auf, erschien aber nach wenigen Jahren als Mercure du dixneuvième siècle wieder; seitdem ist es ausschließlich der Literatur gewidmet u. hat viele Schriftsteller von Bedeutung aus der alten u. neuen Schule, wie (außer denen, die schon an der Minerva arbeiteten) Bert, Berville, Leon, Thiassé, Montrol, Picard, Graf von Lanjuinais, Dulaure &c. als Redacteurs u. Mitarbeiter gehabt. Dennoch haben diese Kräfte nicht mehr als 500—600 Abonnenten herbeizuziehen vermocht, u. das Blatt macht jetzt wenig Epoche; es erscheint noch wöchentlich einmal. Es zählt bis jetzt gegen 1900 Bde. Die Mémoires de Trévoux, von 1701—80 von Jesuiten herausgegeben, enthielten neben den Kritiken auch kleinere Abhandlungen u. zeichneten sich bes. durch Eifer gegen Andersdenkende u. das Streben gegen alle anderen, sowohl in- als ausländische Journale aus. Dem vorigen Jahrh. gehörte auch noch an die 1754—76 herausgegebene Année littéraire, von Freron redigirt, das Journal étranger von 1754—62 u. das Journal encyclopédique von 1755—91, welche beiden letztern Blätter auch außer den Recensionen noch Abhandlungen lieferten. Viele Zeitschriften erschienen damals aus politischen Rücksichten wenigstens mit dem Druckorte à la Haye od. Amsterdam, obgleich sie in Paris redigirt u. gedruckt waren. In das jetzige Jahrh. herüber reichte die Décade philosophique, littéraire et politique, welche 1794 begann u., eine Zeitlang von Guinguené redigirt, unter dem späteren Titel Revue philosophique etc., 1807 aufhörte. Länger währte Millins Magazin encyclopédique, seit 1795, später erschien es als Annales encyclopédiques; ihre Vorzüge bestanden in den reichen Originalnachrichten aus allen Ländern. Als sie 1818 aufhörten, trat, den englischen Reviews folgend u. diesen beliebten Titel in Revue übersetzend, an seine Stelle die in monatlichen Heften erscheinende Revue encyclopédique, welche nächst dem Journal des Savans das vorzüglichste französische Journal war. An ihre Stelle trat die Revue française et étrangère ou Nouvelle Revue encyclopédique, herausgegeben von A. Julien, die jedoch nach einigen Jahren wieder einging. Die Nouvelle Revue encyclopédique, publiée par Firm. Didot frères, welche in Monatsheften seit Mai 1846 erscheint. Die Revue bibliographique analytique von Aubenas u. Miller ist für französische Literatur gut, für ausländische gibt sie meist nur Übersetzungen aus Gersdorfs Repertorium. Der neueren Zeit gehören die Revue de Paris seit 1829 (seit 1846 aber mit dem Artiste vereinigt). Politische Bedeutung hat die Revue des deux Mondes, welche in Paris monatlich zweimal erscheint u. durch ihre übersichtlichen Berichte von Bedeutung ist; angesehene, in der Literatur u. dem Staatsleben gefeierte Männer, wie Ste. Beuve, Planche u. Ph. Chasles, haben früher diesem Blatte ihre Mitwirkung geschenkt. Die Revue contemporaine, welche gleichfalls zwei Mal wöchentlich in Paris erscheint, hat es zu einer Bedeutung nie bringen können. Die Revue Britannique erscheint monatlich einmal u. läßt durch ihren Titel auf ihren Inhalt schließen; ebenso die Revue Germanique auch den übrigen. Die Revue retrospective sollte vergessene historische u. literarische Schriften der vergangenen Zeit wieder in das Gedächtniß der Gegenwart zurückführen. Die zahlreichen Journale, welche den Wissenschaften u. der Kunst, dem Theater u. der Musik, der Technik u. Industrie zugewendet sind, leisten eben in dem Bereiche, welchem sie sich zugewendet haben, durchaus Verdienstvolles, u. von den Modezeitungen ist es bekannt, daß sie tonangebend geworden sind.

C) In Spanien beschränkten sich die politischen Blätter anfänglich ebenfalls nur auf einzelne Nachrichten (Relaciones), welche von Zeit zu Zeit erschienen u. über einzelne bes. wichtige Ereignisse berichteten. Nicht selten wurden diese Berichte in Form von Romanzen gekleidet, welche von Blinden an den Straßenecken ausgerufen wurden u. deshalb Romances de ciegos hießen. Obgleich diese periodischen Mittheilungen im 17. Jahrh. eine regelmäßige Gestalt angenommen hatten, blieb die Presse doch bei der absolutistischen Regierung des Landes u. dem Drucke der Inquisition ohne alle Bedeutung. Noch zur Zeit der Französischen Revolution hatte Spanien als einziges politisches Blatt das Diario de Madrid, die Hofzeitung, wenn auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. schon mancherlei Zeitschriften erschienen, welche vorzugsweise der Verbreitung nützlicher Kenntnisse u. wissenschaftlicher Ansichten gewidmet waren u. mora-

lisirende u. kritische Aufsätze brachten. Größere Bedeutung erhielt erst die spanische Journalistik u. insbesondere die politische seit dem Spanischen Befreiungskriege (seit 1808) u. während der folgenden politischen Revolutionen. Unter den liberalen Journalen jener Zeit zeichnen sich neben dem wichtigen Diario de las Cortes bes. das Semanario patriotico (Cadix 1808—11) u. die Aurora Mallorquina (Palma 1812—13) aus. Unter den Organen der Servilen ist der Procurador del Rey hervorzuheben. Nach der Restauration von 1814 flüchteten die Liberalen in das Ausland, wo sie für ihre Sache u. a. in dem seit 1815 zu London erscheinenden Español Constitucional kämpften. Die zur Herrschaft gelangten Absolutisten bedienten sich zwar auch des Journalismus, besaßen jedoch kein Organ von eigentlicher Bedeutung, höchstens ist die durch ihre Leidenschaftlichkeit berüchtigte Atalaya de la Mancha zu nennen. Während der kurzen Zeit, daß die liberale Partei wieder am Ruder war (1820—23), herrschte Preßfreiheit, wodurch die periodische Presse ungemein an Einfluß gewann. Hervorzuheben unter 64 Blättern politischer Tendenz, welche 1822 erschienen, sind bes. der Censor als Organ des Napoleonschen Liberalismus mit Hinneigung zu den französischen Doctrinärs, sowie der Zurriago u. Miñano's Cartas del pobrecito holgazan wegen ihres kecken u. volksthümlichen Humors. Als in Folge der Gegenrevolution von 1823 die Liberalen abermals das Land verlassen mußten, ließ sich die liberale politische Presse der Spanier bes. zu London u. Paris nieder. In London erschienen u. a. die auch wissenschaftlich bedeutenden Ocios de Españoles refugiados (1823—26), die Miscelanea hispano-americana, von Antonio Bello u. J. Del Rio herausgegeben (1824—28) u. der Correo literario y politico, in Paris die Miscelanea escogida americana (1826). 1824 wurden durch ein Decret Ferdinands VII. alle Zeitungen bis auf die Gaceta de Madrid, die Hofzeitung u. einige wenige andere in den Provinzen erscheinende, dem Handel, den Künsten u. Wissenschaften gewidmete Blätter unterdrückt. Zu nennen sind aus dieser Zeit etwa der Correo mercantil in Cadiz, der Mercurio, die unter Miñano's Leitung erscheinende Gazeta de Bayona (1825) u. die Estafeta (im Sinne des reformirenden Absolutismus) in S. Sebastian, welche letztere einige Zeit darauf mit der Gazeta de Bayona vereinigt wurde. Mit großer Freimüthigkeit geißelte die Gebrechen des Volks u. der Regierung M. José de Larra seit 1831 in El pobrescito hablador, welchem seit 1828 El duende Satirico vorangegangen war. Einen bedeutenderen Aufschwung nahm in Spanien jedoch erst der gesammte Journalismus mit der Änderung des Regierungssystems 1833 u. seit, nach dem Tode Ferdinands VII. wenigstens zeitweise, der periodischen Presse, bes. der schönwissenschaftlichen, Begünstigung zu Theil ward. So entstand, nachdem 1834 die Presse auf einige Zeit frei geworden war, eine große Anzahl von Zeitschriften; in Madrid erschienen allein 18 politische Blätter, darunter Diario de la administracion, El Cinife, El Siglo, El Ateneo, El Redactor, La Gaceta de Tribunales, El Ladron (Nachahmung des französischen Voleur) rc. Anfangs 1836 bestanden außer den 49 Amtsblättern (Boletines oficiales) für die einzelnen Provinzen des Landes gegen 30 andere, theils rein politischen, theils gemischten Inhalts u. etwa 16 Journale für Wissenschaft u. Kunst. Unter den Blättern, welche während der Dreißiger Jahre in Madrid erschienen, verdient besondere Hervorhebung die Revista española, welche 1831 als ein mehr politisches Blatt begann, seit 1837 unter dem Titel Rev. Europea sich ausschließlich mit der Literatur beschäftigte u. seit 1838 unter dem Titel Revista de Madrid neben der Literatur wiederum auch der Politik diente u. ein Organ der Moderados war. Reich an statistischem Material war der Corresponsal, während die officielle Gazeta de Madrid auch von jeher viele literarische Artikel brachte. Eigenthümlich der spanischen Journalistik sind die vielen satirischen, mit den schärfsten Waffen des Spotts kämpfenden Blätter, welcher sich sowohl die Regierungs-, als auch die Oppositionspartei bedienten, um auf das Volk zu wirken. So gehörten den Moderados El Torobado, El Mundo, El Duende, El Nosotros; die Schärfe derselben wurde jedoch, bes. seit dem Pronunciamento vom September 1840, noch durch die Zügellosigkeit der Blätter der Exaltados weit übertroffen. Viele dieser Blätter gingen bald wieder ein, wurden aber eben so bald durch andere ersetzt. Im Ganzen u. Großen ist seitdem der spanische Journalismus, sowohl der politische wie literarische, in stetem Wachsthum begriffen gewesen. Auch gewannen die Journale mehr u. mehr an Einfluß auf die Nation, wenn es derselben auch bis auf die jüngste Zeit herab an einer tüchtigen intellectuellen u. sittlichen Grundlage fehlte. Die meisten Blätter sind reine Parteiorgane, welche mit jedem Ministerwechsel entstanden od. untergingen, indem die neuen Minister zu Reactionsmaßregeln gegen die jedesmalige Oppositionspresse schreiten mußten. 1841 zählte man allein in der Residenz 42 Blätter politischen u. literarischen Inhalts. Von den vier satirischen Journalen zeichneten sich der Fray Gerundio des geistvollen Modesto Lafuente u. der Gobierno representativo del bello sexo aus. Die höchste Subscribentenzahl (18,000) erreichte der Catolico, ein religiöses Blatt. Unter den Provinzialstädten wetteiferte namentlich Barcelona mit der Hauptstadt. Von den 48 Blättern, welche 1844 in Madrid erschienen, waren 19 tägliche; unter letztern gehörten Eco, Clamor publico u. Novelero den Exaltados. Den stärksten Absatz (7000) hatte jedoch der moderatistische Haraldo, welcher längere Zeit eins der einflußreichsten Blätter blieb, wenn er auch seit Gründung des Faro durch Mon u. Pidal seit 1844 auf 4000 sich vermindert sah. Der Espectador huldigte bes. Espartero. Der von Alvarez redigirte Castellano nahm 1846 den Namen El Neutral an, welchen er 1847 abermals in El popular änderte. Gegen Ende 1845 hatte der Exminister Salamanca den Universal begründet, der von Escosura redigirt wurde; seit 1847 war der Correo das Organ Salamancas. Im Jahre 1848 erschienen in Madrid 54, in Barcelona 35, Anfang 1850 in Madrid 65 periodische Blätter. Ende 1851 zählte man außer den officiellen u. bloßen Anzeigeblättern (Diarios de aviso, Avisadores etc.) 117 meist politische Zeitungen, von denen 80 auf Madrid, 12 auf Barcelona, 5 auf Sevilla, 5 auf Cadiz, 2 auf Valencia rc. kamen. Seit 1854 ist die spanische Presse im Wesentlichen frei, mit Ausnahme einiger Beschränkungen durch die Kirche, u. Ende des Jahres 1854 zählte man in

Madrid allein 30 politische Blätter aller Parteifarben, unter denen España u. Clamor publico den meisten Einfluß übten. Im Frühjahr 1857 waren Clamor publico, Novedades, Cortes, Iberia u. Peninsula die Hauptblätter der Liberalen; Regeneracion, Esperanza, La Fé die Organe der Absolutisten. Im Sommer 1859 vertheilten sich die politischen Blätter der Hauptstadt folgendermaßen unter die Parteien: progressistisch waren Novedades, Peninsula, Cortes, Clamor publico, Iberia; der liberalen Union gehörten Epoca, Cristerio, El norte Español; entschieden absolutistisch waren Esperanza, El Catolico, Regeneracion, Estrella; mehr od. minder ministeriell Parlamento, Occidente, España, Leon Español, Estado; unverhohlen demokratisch La Discusion; keiner Partei gehörten an (außer den Hojas autografas, d. i. der lithographischen Correspondenz): Haraldo, Asociacion, Cronica. In Französischer Sprache u. französischem Interesse erschien der Courrier de Madrid. Die größeren spanischen Blätter kosten am Erscheinungsorte gewöhnlich 90—150 Realen (7—11⅔ Thlr.), in der Provinz die Hälfte bis zwei Drittel mehr. Nach officiellen Angaben erschienen Anfang 1862 in Spanien: officielle Blätter 115, politische Zeitungen 40 (wovon 20 in Madrid), literarische u. artistische 28, den materiellen Interessen gewidmete 37, den moralischen u. materiellen zugleich 27, zusammen einschließlich der Fachblätter 378. Unter den spanischen Provinzialblättern haben den größten Leserkreis in Barcelona der Diario u. Telegrafo, in Cadiz das Journal de Cadix u. El Comercio, in Sevilla La Andalusia, in Valencia El Diario, in Alicante El Comercio, in Murcia El Paz ꝛc.

Spanien besaß bis auf die neuere Zeit eine zahlreiche Zeitschriftenliteratur, doch hatten die meisten derselben in Folge der häufigen politischen Systemwechsel nur eine kurze Dauer. Am einflußreichsten wurde die Revista española, s. oben S. 911; dort sind auch die von geflüchteten Spaniern in London u. Paris herausgegebenen Blätter genannt. Ferner El Correo nacional u. El Español, beide von Borrego geleitet; No me olvides von dem Dichter Don Jacinto Salas y Quiroza herausgegeben; Artista (1835—36), eine illustrirte Wochenschrift. Rein literarisch waren Carnerero's Cartas españoles (seit 1831) u. Gallardo's Criticon; Blätter für Unterhaltung, Moden, Theater ꝛc. waren Entreacto, Esperanza, Mariposa, Panorama, Anacoreta ꝛc. Ähnliche Blätter hatte fast jede größere Provinzialhauptstadt, so erschienen in Saragossa Eco de Aragon u. Aurora; in Cadiz El Tiempo u. die belletristische Wochenschrift Aureola; in Malaga der Guadalhorze, in Granada Alhambra ꝛc. Dazu kamen die gehaltreichen Zeitschriften Semanario pintoresco, Revista de España y del estrangero u. Revista de España, de Indias y del estrangero, Antologia española (seit 1848), eine sehr umfassende Zeitschrift. Die eigentlichen Fachwissenschaften haben ebenfalls ihre Zeitschriften.

D) In Portugal hatte das Zeitungswesen ganz ähnliche Geschicke, wie in Spanien; bis zum Ausbruch der Revolution von 1820 war es ganz nichtig. Einen kurzen Aufschwung, doch ohne Bedeutung, nahm es hierauf bis 1823, worauf es während der Reactionsperiode bis 1834 ganz in seine frühere Bedeutungslosigkeit zurücksank. Zu neuem Leben erwachte die portugiesische Presse seit der Thronbesteigung der Maria da Gloria u. dem Emporkommen des constitutionellen Princips, doch blieb sie ohne inneren Gehalt u. diente den Parteileidenschaften. Da die Preßfreiheit nach Belieben der Parteien willkürlich bald aufgehoben, bald wieder hergestellt wurde, nahm die Demoralisation der politischen Presse immer mehr überhand. Das officielle Organ blieb der Diario do governo, das bestredigirte Oppositionsblatt war der wiederholt aufgehobene Nacional. 1852 bestanden in Lissabon außer dem Diario do governo noch A Justica, A Lei, A Revolução de Setembro (redigirt von Sampayo), A Naçao (miguelistisch), O braz Tisana, Gazetta dos Tribunaes; in Oporto: O Nacional, O Ecco popular, O Portugal (miguelistisch), O Jornal do povo (cartistisch), O Periodico dos povres. Gegenwärtig (1864) haben in Portugal, wo sich die Tagesliteratur trotz der Preßfreiheit doch immer noch nicht zu einer moralischen Macht emporgeschwungen hat, nur vier politische Blätter eine wirkliche politische Bedeutung: der Diario de Lisbon, das Regierungsorgan; Revolução de Setembro, das Blatt der Fortschrittspartei; Opinião, das der alten septembristischen Partei, u. Naçāo, das der Miguelisten. Alle übrigen Blätter, welche sich politische nennen, sind bloße Localblätter. In Lissabon u. Oporto erscheinen Handelsblätter. Die Zahl der täglich in Lissabon circulirenden Nummern von Blättern aller Art beträgt 8—10,000.

Die Zeitschriftenliteratur war früher ganz bedeutungslos, in der neuern Zeit sind zwar verschiedene Zeitschriften aufgetaucht, allein sie konnten sich meist nur kurze Zeit erhalten. In den dreißiger Jahren war das Journal de Coimbra die einzige allgemein wissenschaftliche Zeitschrift. Um 1840 erschien das von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse herausgegebene u. von Carvalho redigirte Panorama. Aus den vierziger Jahren sind noch zu nennen Journal da Sociedade dos amigos das lettras u. Memorial ultramarinu e maritimo. Aus derselben Zeit datirt auch der Ursprung der Revista universal Lisbonense, welche noch 1852 bestand. Um 1850 kamen noch Bibliophilo u. Semana heraus. Eine Revista militar erschien 1852 in Lissabon.

E) Großbritannien u. Irland: a) In England, dessen Zeitungswesen seit langer Zeit als mustergültig gegolten hat, datirt das Erscheinen zeitungsähnlicher Blätter aus dem Zeitalter Jakobs I. Man hat zwar einige Nummern eines English Mercury aus dem Jahre 1588, doch hat Watts die Unechtheit derselben nachgewiesen u. dargethan, daß sie um 1766 nachgemacht worden sind. Unter Jakob I. erschienen gelegentlich Berichte aus fremden Ländern in Form kleiner Quarthefte unter dem Titel News. Das älteste bekannte derselben ist News out of Holland, 1619 von N. Newbery herausgeg.; 1620, 1621 u. 1622 folgten Berichte aus anderen Ländern. Zu Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs (um 1622) bildeten sich diese gelegentlichen Publicationen zu einer regelmäßigen Wochenschrift, The News of the present Week, aus, welche von Nath. Butter herausgegeben wurde u. die älteste wöchentliche Zeitung Englands ist. Einige andere, wie der London weekly Courant, scheinen bald darauf entstanden zu sein. Zur Zeit des Ausbruchs der Bürgerkriege unter Karl I.

wurde eine ziemliche Anzahl von Zeitungen von den verschiedenen Parteien über das Land verbreitet, welche sich blos mit den Angelegenheiten des Inlandes beschäftigten. So News from Hull, News from the North, The last printed News from Chichester, desgl. von Windsor, Winchester, Chester rc.; ferner The Scots Dove in Opposition gegen The parliament Kite u. The secret Owl, Heraclitus ridens u. sein Gegner Democritus ridens, The weekly Discoverer u. sein Gegner The Discoverer stript naked; Mercurius Britannicus u. sein Gegner Mercurius Mastix faithfully lashing all scouts, Mercuries, Posts, Spies and others. Am häufigsten erscheint als Haupttitel solcher Blätter in dieser Zeit Mercurius. Die Koryphäen der damaligen Zeitungspresse waren March. Needham u. John Berkenhout. Erster gründete 1643 den Mercurius Britannicus, in welchem er für das Parlament Partei nahm, 1647 aber gab er im Interesse der königlichen Sache den Mercurius pragmaticus heraus; nach dem Siege der Volkspartei vertheidigte er im Mercurius politicus den Protector bis zu dessen Tode. Berkenhout's Mercurius aulicus war den Interessen des Hofes gewidmet. Im Jahre 1662 begann in London der Kingdom's Intelligencer, welcher über verschiedenartigere Gegenstände als seine Vorgänger berichtete; er gab eine Art von Nekrolog, Notizen über die Verhandlungen der Gerichtshöfe u. des Parlaments, auch bereits einzelne Ankündigungen. Roger l'Estrange begründete 1663 die erste eigentliche Zeitung für allgemeinere Interessen, den Public Intelligencer, in welchem er die Interessen der Krone vertheidigte; nach zwei Jahren ging derselbe wieder ein, als 4. Febr. 1665 die noch bestehende London Gazette (in ihren ersten Nummern wegen ihres Druckorts Oxford Gazette) zu erscheinen begann. Viele neue Blätter entstanden um diese Zeit, von 1661—88 erschienen deren 70, darunter L'Estrange's Observator seit Mai 1680, Jockeys Intelligencer, Observator reformed, Morphew's Country Gentleman's Courant rc. So klein das Blatt war, so reichte doch oft der zu bietende Stoff nicht aus dasselbe zu füllen, man verwandte den übrigbleibenden Raum zum Abdruck von Bibelstellen od. ließ ihn weiß, damit der Käufer seine eigenen Angelegenheiten darauf notiren könne. Einen höheren Aufschwung nahm das englische Zeitungswesen seit der Revolution von 1688; von 1688—92 erschienen allein 26 neue Zeitungen; jede Partei hatte ihr Organ, das der Regierung war The Orange Intelligencer. Da das Parlament auf seinem Rechte bestand die Veröffentlichung der Debatten zu untersagen, so dauerten neben den gedruckten auch noch vielfach geschriebene Zeitungen fort. Um die Concurrenz der letzteren zu beseitigen, entstanden einzelne Blätter, welche auf Schreibpapier gedruckt waren u. dasselbe halb od. theilweise weiß ließen, so Dawker's News-Letter u. The Flying Post, beide im letzten Decennium des 17. Jahrh.

Bis auf die Zeit der Königin Anna, unter deren Regierung das englische Zeitungswesen zur wahren Blüthe gedieh, erschienen die Zeitungen gewöhnlich nur ein- od. zweimal die Woche; das erste Blatt, welches täglich, mit Ausnahme des Sonntags, ausgegeben wurde, war der 1709 begonnene Daily Courant. In demselben Jahre gab es 17 andere, welche dreimal, u. eins, welches zweimal wöchentlich erschien, darunter: British Apollo, General Postscript, London Gazette, Postman, Evening Post u. City Intelligencer. Der steigende Einfluß der Zeitungen erhielt eine immer größere Wichtigkeit, so daß von jetzt an Staatsmänner u. berühmte Schriftsteller als Mitarbeiter u. Herausgeber auftraten. So entstanden um diese Zeit auch eine andere neue Art von periodischen Schriften, welche neben rein politischen Artikeln auch Lebensschilderungen, Abhandlungen, Betrachtungen, Kritiken u. dgl. enthielten. Dahin gehören die, in der Geschichte der Englischen Literatur Epoche machenden Publicationen Addison's u. Steele's: The Tatler (1709—11), welcher auch viele Ankündigungen enthielt; The Spectator (1711—13), von welchem Anfangs die Nummer, wie vom vorigen, 1 Penny, nach Beginn der Stempeltaxe aber (1. Aug. 1712) 2 Pence kostete; u. The Guardian (2. März bis Oct. 1713), nach dessen Aufhören der rein politische Englishman (wie der folgende Plebeian fast allein von Steele) u. diesem (23. Decbr. 1715) der Freeholder (fast blos von Addison) folgten. Das British Journal wurde von Thomas Gordon u. Trenhard veröffentlicht. In Folge des Stempelgesetzes von 1713 (s. unten S. 914) wurde die Zahl der Zeitungen Anfangs sehr vermindert, so daß man 1733 in London, außer mehren Wochenschriften, nur drei tägliche u. zehn zweimal wöchentlich erscheinende Zeitungen zählte. Außer dem von Lord Bolingbroke unterhaltenen Craftsman waren 1726 alle in London erscheinenden Zeitungen das Eigenthum von Buchdruckern. Die ersten Mittheilungen über Verhandlungen der Gerichtshöfe begannen 1746 mit Fielding's Covent-Garden Journal; die ersten Artikel über Theater finden sich 1761, obschon erst seit 1780 die Morning Post eigentliche Theaterkritiken gab. Die Parlamentsverhandlungen theilte zuerst Almon, der Herausgeber der London Evening Post, mit, u. da das Parlament während zweier Sitzungsperioden nichts dagegen einwendete, so wurde dies bald von anderen Zeitungen nachgeahmt. Doch hatten deren Herausgeber 1771 große Unannehmlichkeiten davon, u. erst das neue Unterhaus sah von diesem Streite ab u. ließ die Veröffentlichung seiner Sitzungen geschehen. Zwar bestehen die Verbote des Unterhauses noch heute, aber die Zeitungen erlangten auf diese Weise factisch die vollkommene Preßfreiheit. Unter den im Laufe des 18. Jahrh. begründeten Blättern sind noch bes. zu nennen: London Daily Post and General Advertiser, seit 1726, welcher 1752 den Titel Public Advertiser annahm u. in welchem die Briefe des Junius (s. d.) erschienen; der noch bestehende St. James's Chronicle entstand aus Vereinigung der St. James's Post u. St. James's Evening Post, beide 1715 begonnen; 1762 erschienen North Briton, herausgeg. von Wilkes, u. Englishman, welcher bes. um 1766 wegen der satirischen Artikel Burke's Aufsehen erregte. Die bedeutendsten der noch gegenwärtig erscheinenden Blätter entstanden bereits im 18. Jahrh.: der Public Ledger 1759, die Morning Post 1772, der Morning Herald 1. Novbr. 1780, die Times 1780 (s. d. a. unten); Morning Chronicle, seit 1769, hörte 1862 auf. Dieses lange Bestehen der englischen Blätter ist ein Beweis für die Einträglichkeit der Zeitungs-

unternehmungen. Der Absatz der Blätter nahm rascher zu als ihre Zahl, der Umfang der einzelnen Zeitungen in noch höherem Grade als ihr Absatz. Sämmtliche Zeitungen Londons verkauften 1753: 7,411,757 Exemplare, 1760: 9,484,791, 1790: 14,035,739, 1791: 14,794,153, 1792: 15,001,760, 1800: 16,000,000, 1850: 65,741,271 Exemplare.

Die Verfolgungen der Presse, welche nach Anfang des Nordamerikanischen Unabhängigkeitskriegs wieder begonnen hatten, nahmen nach der Französischen Revolution einen sehr erbitterten Charakter an. Die Gesetze Castlereagh's von 1817 nöthigten die ganze Presse zum Stillschweigen. Von 1808 bis 1821 wurden von der englischen Regierung 101 Preßprocesse angestellt, welche die Verurtheilungen von 94 Zeitungsschreibern zur Folge hatten. Zwar hörten 1821 die Verfolgungen auf, doch kamen noch 1833 Verurtheilungen vor. Zu den Verfolgungen, welche früher die Presse trafen, gehörte auch die Stempelsteuer. Im Jahre 1713 passirte eine Bill das Parlament, welche einen Stempel von nur ½ Penny auf das Blatt von einem halben Bogen u. 1 Penny, wenn dasselbe größer wäre, legte, aber sogleich einen so nachtheiligen Einfluß, selbst auf die beliebtesten Blätter übte, daß mehre derselben ganz aufhörten, mehre sich mit anderen verschmolzen. Allmälig war der Stempel bis auf 4 Pence erhöht worden, so daß viele Versuche gemacht wurden denselben zu umgehen. Um 1831 wurden in London wöchentlich allein 150,000 nicht gestempelte Blätter meist radicaler Zeitungen, natürlich zu einem billigeren Preise als die gestempelten, verkauft. Die Regierung hatte deshalb einen harten Kampf zu bestehen, bis am 15. Septbr. 1836 durch Gesetze der Stempel auf 1 Penny herabgesetzt wurde, was eine bedeutende Vermehrung im Absatz der Zeitungen zur Folge hatte. Doch wurden immer noch Versuche gemacht selbst diesen herabgesetzten Stempel zu umgehen. So wurde 1843 eine Zeitung auf Kattun in Taschentuchformat gedruckt. Da die von einem Stempel befreiten Pennyblätter in London in zahlloser Menge erschienen, so wurde 1850 ein eigener Parlamentsausschuß zur Ermittelung dieses Umstandes niedergesetzt, welcher einen Bericht über das englische Zeitungswesen im Druck erscheinen ließ. 1855 endlich wurde der Zeitungsstempel aufgehoben, was ein immenses Anwachsen der Zeitungsliteratur zur Folge hatte u. den Preis derselben erniedrigte. Freilich waren viele der neuauftauchenden Blätter nur von kurzer Dauer. Auch die Aufhebung der Papiersteuer 1. Octbr. 1861 begünstigte die Vermehrung der Zeitungsliteratur. Im Jahre 1835 erschienen in Großbritannien u. Irland 382 Zeitungen u. Wochenblätter. Davon kamen in London selbst 60 heraus, u. zwar täglich des Morgens 6, des Abends 6; dreimal wöchentlich 5, zweimal wöchentlich 2, einmal wöchentlich 31. In der englischen Provinz erschienen 182 Blätter, sämmtlich nur einmal die Woche (nur der Liverpool Standard wird zweimal ausgegeben). In Irland kamen 76, in Schottland 50, in Wales 3, auf den britischen Inseln 13 heraus. Unter der ganzen Summe hatten 168 conservative, 202 liberale, 12 keine bestimmte Färbung; im Jahre 1848 in London 150, in den Provinzen 238, in Irland 117, in Schottland 97, zusammen 602 Zeitungen u. Journale (Periodicals). Blos an politischen Blättern erschienen 1849 547, davon kamen auf London 113, auf die englischen Grafschaften u. Wales 234, auf Schottland 85, auf Irland 101, auf die Inseln des Kanals u. Oceans 14 Blätter. Für das Jahr 1850 gab der oben erwähnte Parlamentsbericht die Zahl der in Großbritannien erscheinenden periodischen Blätter auf 623 an, von denen 133 auf London, 250 auf das übrige England, 17 auf Wales, 113 auf Schottland u. 110 auf Irland kamen. Am 1. Jan. 1865 erschienen im Vereinigten Königreich Großbritannien u. Irland 1271 Zeitungen u. Zeitschriften. Von diesen kamen 941 auf England, 41 auf Wales, 140 auf Schottland, 132 auf Irland, 14 auf die britischen Inseln; davon erschienen täglich 48 in England, 1 in Wales (Cardiff), 11 in Schottland (4 in Edinburg, 4 in Glasgow), 16 in Irland (6 in Dublin, 1 in Jersey). Magazine u. in weiteren Fristen erscheinende Zeitschriften zählte man 554, von denen 208 allein religiösen Inhalts waren.

Von den Londoner täglich erscheinenden Morgenzeitungen erscheint der Morning-Advertiser täglich seit dem 18. Febr. 1794 u. gilt als ein neutrales Blatt, da er weder Whig, noch Tory, noch radical ist; er kämpft indeß für den sinnigen Fortschritt, für Abschaffung der Todesstrafe, gegen die Besoldung der Geistlichkeit durch den Staat u. kann theilweise als ein Organ des Handels- u. Handwerkerstandes betrachtet werden; sein Verleger (Edictor) heißt Cowbroll. (Die Namen der Verleger werden hier angeführt, weil nach englischer Sitte der Name des Redacteurs in den Zeitungen nicht genannt u. in vielen Fällen auch nicht bekannt ist. Die Art u. Weise, wie das Publicum mit den Redactionen verhandelt, gestaltet sich somit anders, als dies in Deutschland der Fall ist, indem die Zuschriften stets an den Herausgeber gerichtet werden, wodurch eine gewisse Unparteilichkeit u. Unbefangenheit auf beiden Seiten herbeigeführt wird; die Hauptmitarbeiter an den größeren Zeitungen sind allerdings eingeweihteren Kreisen bekannt.) Der Morning-Herald, seit 1781, Organ der conservativen u. strengen Richtung in der Englischen Kirche; das Blatt zeichnet sich durch kaufmännische u. Börsenberichte aus, hat aber auch durch seine Literatur- u. Kunstberichte einen Namen; Verleger ist J. George Chapman. Morning-Post, seit 1781, whiggistisch u. doch dabei hochkirchlich. Es ist dies bei englischen Zeitungen kein Widerspruch, da sich in denselben Politik u. Religion nicht in feindlichem Sinne gegenüberstehen. Das Blatt hat als Organ Lord Palmerstons auch im Auslande einen Ruf erlangt; in England selbst gilt es als ein fashionables Blatt, indem es den Bewegungen in höheren Kreisen eingehende Aufmerksamkeit u. Theilnahme schenkt. Die Kritiken über wissenschaftliche Werke, Musik u. Gemälde zeichnen sich durch Klarheit u. Bedeutung aus; zahlreiche Correspondenten, namentlich in den britischen Colonien, haben zur Verbreitung des Blattes nicht unwesentlich beigetragen; Verleger ist H. Long. Morning-Star, seit 1856, Organ für den Freihandel u. die liberale Partei, kämpft für Ausdehnung des Stimmrechts, für die Intervention in Angelegenheiten des Auslandes, für die Selbstregierung der Colonien, gibt ausführliche Berichte des Parlaments während der Dauer der Session desselben u. ist auch mit guten auswärtigen Correspondenzen versehen; das Blatt ist wegen seiner Wohlfeilheit in den Familien verbreitet; Verleger H. A. Dymond. Commercial-Daily-List, seit 1832, eine strenge Handelszeitung;

Verleger W. Hopkraft. Daily-News, am 21. Jan. 1846 von der Manchester-Partei gegründet; die Farbe der Zeitung ist durchaus liberal, die Partei der Bewegung findet ihren vollen Ausdruck in dem Freihandel, Parlaments-, Finanz- u. Verwaltungsreformen werden fortwährend an das rechte Licht gestellt, u. das Blatt läßt auch den Kunst- u. wissenschaftlichen Nachrichten vollen Spielraum; Verleger W. Hales. Daily-Telegraph, seit dem 29. Juni 1855, ein auch den Handelsinteressen zugewandtes liberales Blatt; dasselbe hat sich in der neueren Zeit auch als Vertheidiger Palmerstons einen Namen gemacht; Verleger Joh. Ellis. Lloyd's-List, ist für Schiffsnachrichten u. als Schiffsliste weithin bekannt; es hängt mit dem berühmten Assecuranzbureau dieses Namens zusammen u. ist daher im Stande das Genaueste u. Zuverlässigste in diesem Zweige zu geben; Verleger A. Williams. Public Ledger, seit 1759, beschäftigt sich ausschließlich mit den Handelsinteressen; Verleger Chas Skipper. Shipping-Advertiser, seit 1845, gibt die Ankunft u. Abfahrt der Schiffe u. hat somit in den betreffenden Kreisen eine gewisse Bedeutung; Verleger Stamp. Willoughby. Standard, von 1827—57 Abendblatt, seit dem Juli 1857 Morgenblatt, ein conservatives Organ, welches die Richtung des Grafen Derby u. D'Israeli's vertritt; hauptsächlich befaßt es sich mit Politik, so daß Kunst u. Wissenschaft mehr in den Hintergrund treten; Verleger W. G. Williams. Endlich das Hauptblatt, die Times, seit dem 1. Jan. 1788 von John Walter begonnen. Diese Zeitung hat sich allmälig zum Weltblatte emporgeschwungen u. wird in England allgemein als das leitende Blatt angesehen; es hat die weiteste Verbreitung u. sein Absatz kann auf 50—60,000 Exemplare täglich angeschlagen werden, so daß sein Leserkreis zu den allerbedeutendsten gehört. Als reines Anzeigeblatt nimmt es die erste Stelle ein u. diese Anzeigen bringen ungeheure Summen ein. Es hat große Bedeutung u. fühlbaren Einfluß, obschon es keine ausgesprochene Politik hat u. seine Richtung schnell wechselt; seine Wichtigkeit verdankt es dem Umstande, daß es, wo es darauf ankommt zu rechter Zeit u. an geeignetem Orte Opfer zu bringen, sowohl was das Inland als auch das Ausland betrifft, stets da ist; Verleger Francis Goodlake.

Von den Abendzeitungen wurde der Express 1846 gegründet; er ist ein Organ der Bewegungspartei u. gehört mit zu den Daily News. Viele Abendblätter führen nur einen anderen Titel für die zu ihm gehörigen Morgenblätter; so ist auch der Evening-Herald, seit 29. Juni 1857, ein Zwillingsbruder des conservativen Morning-Herald; der Evening-Standard ein Namensvetter des gleichartigen Morgenblattes, der Evening-Star, seit 1856, des gleichnamigen Morning-Star. Der Globe, 1803 gegründet, ist ein Hauptabendblatt der Whigs, vertheidigt den Freihandel u. die religiöse Freiheit u. nimmt unter den Abendblättern überhaupt eine bevorzugte Stelle ein; Verleger E. Eve. L'Internacional, erscheint zugleich französisch, besteht seit 1863 u. befaßt sich meist mit Nachrichten; er ist wohl ein Unternehmen der Französischen Regierung; Verleger ist H. Albert. Shipping and Mercantile Gazette, seit 4. Jan. 1836, gibt Schiffsnachrichten; Verleger W. Mitchel. Sun, seit dem 1. Octbr. 1792, liberal u. freihändlerisch, hat durch schnelle Mittheilung der Parlamentsnachrichten auch einen auswärtigen Ruf erlangt, da unter den Abendblättern die Parlamentsberichte am weitesten geführt werden; auch aus den britischen Provinzen hat er reichliche u. interessante Nachrichten.

Durch die Wochen- u. in längeren Fristen erscheinenden Zeitschriften hat die Wochenpresse großen Anklang u. damit auch eine bedeutende Verbreitung gewonnen; der Grund dafür liegt darin: der Preis der täglich erscheinenden englischen Zeitungen ist sehr hoch; dadurch daß die Zeitungen nicht, wie in Deutschland, ein festes Abonnement zulassen, sondern täglich in verschiedener Zeit u. in verschiedener Menge verbreitet werden, haben sie Tagespreise festgestellt u. die größeren Zeitungen in London kosten täglich pro Exemplar mit dem Bringerlohn 5 Sgr. od. 18 Kr. rhein., also jährlich 50—60 Thlr. Damit nun der Zeitungsleser auch in billiger Weise seine Wißbegierde befriedigen kann, so sucht namentlich die vielfach am Tage beschäftigte Bevölkerung ein Blatt, welches ihnen allwöchentlich einen Auszug der wichtigsten Nachrichten, die geeigneten Raisonnements gibt u. den Leser stets im Laufenden erhält. Diese Umstände sichern den vielen Wochenblättern ihren Bestand u. führen sie dem größeren Leserkreise zu. Solche Wochenschriften sind von vielen: Allens Indian Mail, seit Mai 1843, gibt nach Ankunft der Indischen Post ein eingehendes Resumé von indischen Nachrichten. Überhaupt erscheint eine ganze Reihe von Zeitungen, welche gleich nach Ankunft der betreffenden Colonial- u. auswärtigen, namentlich der amerikanischen u. chinesischen Posten das Neueste u. Wissenswertheste in diesem Bereiche mittheilen. Die Australia and New-Seeland-Gazette, seit 1850, welche sich bes. die Interessen der dortigen Colonien angelegen sein läßt; die Bracil u. River Plata, seit 1863, in vierzehntägigen Fristen erscheinend. Die Zahl der in London wöchentlich erscheinenden Penny- u. Halbpennyblätter ist außerordentlich groß. Im Jahre 1851 mochten deren wohl 150 herausgekommen sein, da gerade um diese Zeit durch die Industrieausstellung eine neue Fluth von wohlfeilen Blättern zur Unterhaltung des fremden u. einheimischen Publicums hervorgerufen worden war. Solche Blätter haben zum Theil nur ein sehr ephemeres Dasein; bei manchen sind nur 3 od. 4 Nummern erschienen, an deren Stelle, sobald sie den erwünschten Erfolg für den Unternehmer nicht gehabt, sofort wieder ein anderes Blatt mit neuem Titel od. verändertem Format ausgegeben wurde. Mehre dieser Blätter bestehen jedoch schon längere Zeit; sie sind die bessereren u. sittlicheren u. lassen sich unter verschiedene Klassen rubriciren: Belehrende u. unterhaltende Familienblätter: das verbreitetste derselben ist der Family Herald, seit 1843 bestehend, enthält Gedichte, Originalerzählungen, historische Skizzen u. Rathschläge für Haus, Familie u. Leben. Fast einen gleich großen Absatz hatte 1853 das London Journal. Andere Blätter dieser Gattung waren 1851: The Home, The Altar, The Throne and the Cottage, herausgegeben von Rich. Oastler; The Home Circle (mit einer fortlaufenden Geschichte von Europa); The Art News (eine Art illustrirtes Kunstblatt) u. m. a. In Monatsheften zu 1 Penny erscheinen The family Economist u. The Womans Friend. Von Blättern religiöser u. kirchlicher Tendenzen,

von denen die meisten der Anglikanischen Kirche angehören, erschienen 1851: The Lamp u. The Catholic Vindicator, welche das Interesse der Katholischen Kirche vertreten; Gegner der ersteren ist der anglikanische Anti-Popish Reviewer and Protestant Lamp; Organ der Atheisten ist der von Holgoak redigirte Reasoner; ähnliche Tendenzen verfolgt The People, their rights and liberties, their duties and their interests; Sonst erschienen noch 1851, zum größten Theil in Monatsheften: The Christian's Penny Magazine; The Christian Treasury; The Friendly Visitor; The Sunday School; The Christian Pioneer; Zion's Trumpet ꝛc. Von den zahlreichen Pennyblättern der Mäßigkeitsvereine war das verbreitetste 1851 Teetotal Times; Organ des Centralmäßigkeitsvereins ist die Temperance Gazette; außerdem The Abstinence Standard and Moral Reformer, herausgegeben von P. W. Perfitt; The National Temperance Chronicle; die monatlich erscheinenden Temperance Tract Journal (von welchem jedes Octavblatt einen besonderen Artikel umfaßt, der auch einzeln ausgegeben werden kann) u. The Temperance Magazine. Kinderjournale u. Unterrichtsblätter: Tomlin's Help to Self-Educators, für solche, welche den Mangel an Jugendunterricht durch Selbstbelehrung ergänzen wollen. Monatlich in vielen tausend Exemplaren unentgeltlich vertheilt (auch für ½ Penny verkauft) wird Band of Hope Review. Die Unterhaltungsblätter ohne eigentliche Tendenz bringen meist nur für den ungebildeten Leser Berechnetes. Zu den ältesten dieser Art gehört das London Journal; das sehr verbreitete Reynolds Miscellany of Romance, seit 1847, gibt viel Übersetzung moderner französischer Romane von E. Sue, Lamartine ꝛc.; Geschichten aus dem modernen Leben geben Wilsons's Tales for the People; Abenteuer u. Schiffbrüche erzählt Perils of the Ocean. Eine Art Omnibusblatt ist Everybody; für Eisenbahn- u. Dampfbootspassagiere sind die Short Readings for Railway Travellers and Steamboat Passengers berechnet. The People's Medical Journal steht mit einem großen Theile seiner Leser durch einen Briefkasten in Verbindung, worin von nichts als Krankheiten u. Recepten die Rede ist. Fast alle Erscheinungen dieser Kategorie sind durch Holzschnitte illustrirt. Die Theaterblätter für 1 Penny wöchentlich bieten, wie das englische Theater selbst, keinerlei Befriedigung kritischer u. ästhetischer Anforderungen dar. Das älteste ist das Theatrical Journal (seit 1840), dann Play-Goer; The actors Gallery (mit Abbildungen von Schauspielern u. Sängern in ihren beliebtesten Rollen, Theateranekdoten ꝛc.); die Stage Favourites enthalten Lebensbeschreibungen von Schauspielern u. bes. von Schauspielerinnen. Der Auswanderung gewidmet ist das von einer religiösen Gesellschaft herausgegebene Emigrant's Magazine, so wie der von mißvergnügten Arbeitern herausgegebene Emigrant's Advocate ꝛc. Von den Pennyblättern der Chartisten u. Socialisten erschienen 1851: The Friend of the People (früher The Red Republican); The Potters Examiner and Miners Advocate; Robert Owen's Journal; The Christian Socialist ꝛc. Die meisten Blätter lasciven Inhalts schöpfen ihren Stoff aus französischen Quellen; diese erscheinen meist bei den Winkelbuchhändlern in der Holywell Street. Am berüchtigsten darunter war 1851: Peeping Tom or the Mirror of the Ages; die schmutzigsten Angriffe auf Personen u. Familien, deren Namen nur schwach verhüllt sind, enthält Paul Pry, the Reformer of the Age; ferner Ambrose Hudson's Journal; Don Giovanni in London u. a. Außer diesen Wochenblättern gibt es noch eine große Anzahl von Monatsschriften, von denen jedes Heft nur 1 Penny od. noch darunter kostet. Viele darunter verfolgen kirchliche u. religiöse Zwecke, die Missionsblätter enthalten zum Theil schätzbare Missionsberichte. Eine kleinere Anzahl der Penny-Magazine gehört der Kinderliteratur an, wie: The Childrens Magazine; The Childrens Missionary Newspaper; The Child's Halfpenny Magazine, u. a. m. Daneben erscheinen Monatsschriften aller Art: für jüdische Gemeinden; 4 waren 1853 der Friedensagitation gewidmet, andere den in England lebenden Irländern (zum Theil in welscher Sprache). 1851 erschienen im Interesse der Phonographie 4 monatliche lithographirte Zeitschriften: The Star für Anfänger; The Phonographic Correspondent, für fortgeschrittene Schüler; The Phonographic Magazine, in einem leichteren Reporterstyle; The Reporter im schwersten Reporterstyl geschrieben. Im Januar 1849 begann A. J. Ellis auch eine wöchentlich erscheinende phonetisch gedruckte Zeitung.

Andere bis in die u. seit der neuesten Zeit bestehenden Zeitungen u. Zeitschriften sind in alphabetischer Ordnung: die Army and Navy-Gazette, seit dem 17. Jan. 1760, ein unabhängiges Blatt, welches sich namentlich die Vertheidigung aller Grade in dem Land- u. Seeheere angelegen sein läßt; Herausgeber ist W. H. Russel, welcher durch seine Berichte aus dem Krimkriege in der Times sich einen Namen erworben hat. Bells Life ist, obwohl es den Sports u. den Tories den größten Raum einräumt, dennoch von liberaler Richtung u. läßt es auch an eigenen leitenden Artikeln nicht fehlen; es wird deshalb auch viel von Anderen als Sportsmen gelesen; Verleger W. C. Clements. Bookseller, Monatsschrift, seit 1858, dem buchhändlerischen Verkehr u. Vertriebe gewidmet. Builder, seit 1824, den Architekten u. Civilingenieuren eine Quelle der Belehrung. Die Chemical News, seit 1857. Das Journal of Photography, seit 1854. Das Special-Journal, seit 1853. Für die kirchliche Zeitungsliteratur: Church Standard, Church Times, seit 1863; Churchmen, seit 1843, katholisches Organ; Constitution, seit 1853; Ecclesiastical-Gazette, Civil-Servite-Gazette, seit dem Jahre 1853 bestehend, hat es sich zur Aufgabe gemacht die Interessen der verschiedenen Civilbeamtenkategorien zu vertheidigen. Courrier de l'Europe, erscheint seit 1840 jeden Sonnabend u. ist ein Spiegelbild der französischen Partei, in welcher Beziehung er sich eine gewisse Unparteilichkeit bewahrt; eine Gazette pour rire ist beigegeben. Das Court Circular macht seit dem 26. April 1856 dem alten Court-Journal in der höheren Fashion Concurrenz; das letztere, welches seit 1829 besteht, wird indessen bevorzugt. Der Economist, seit 1843, hat durch seine statistischen u. kurzen Handelsnachrichten auch im Auslande einen Namen; seine Richtung ist liberal. Die Educational-Times, seit 1847, sind dem Erziehungs- u. Unterrichtswesen gewidmet. Der Engineer, seit 1856, für Ingenieure. Der

Englishman, seit 1862, hat gute Kunstkritiken. Evening-Mail, seit dem 2. März 1789, erscheint dreimal wöchentlich u. gibt theilweise Auszüge aus den Times. Der Examiner, seit 1808, ein whiggistisches Wochenblatt, dessen Leitartikel vielfach erwähnt werden. Freepress erscheint seit 1855 einmal monatlich u. dient dazu, den Sinn für Gesetzlichkeit zu befestigen. Freemasons-Magazine, seit 1859, ist den Interessen der Freimaurerei gewidmet; es erscheint unter Billigung der Großen Loge, ist jedoch nicht ausschließlich maurerischen Inhalts. Illustrated London-News, seit 1842, ist das Muster u. Vorbild für die großen illustrirten Zeitungen gewesen, welche in England einen großen Umfang gewonnen haben; dasselbe wendet auch den Sports eine rege Theilnahme zu. Der Index erscheint seit dem 1. Mai 1862 allwöchentlich u. hat sich die Aufgabe gestellt die Interessen des von der Amerikanischen Union losgelösten Sonderbunds zu vertheidigen. Die Insurance-Gazette u. der Report beschäftigen sich, erster seit 1856, letzter seit 1863, mit dem Versicherungswesen. Jewish-Chronicle, besteht seit 1845 u. ist eine Nachbildung der in Deutschland zuerst aufgetauchten Idee dem Judenthum eine Zeitung zu gründen; es bringt gute ethnographische Berichte. John Bull, seit 17. Decbr. 1820, steht durch seine literarischen Berichte in hohem Ansehen, sonst ist es ein Tory-Blatt. Lancet, seit 1823 eine bekannte medicinische Wochenzeitung. Lawtimes, seit dem 18. April 1843, eine Gerichtszeitung. Lloyd's Weekly London-News Paper, seit 1842, kämpft in populärem Ton für den Fortschritt u. die demokratischen Grundsätze. London Commercial-Report, seit 1842, ein hervorragendes kaufmännisches Blatt. London-Gazette, seit dem 7. November 1863, erscheint Dienstag u. Freitag u. ist das ausgesprochene amtliche Blatt der Regierung; in ihm erscheinen also die Erlasse, Bekanntmachungen u. sonstige amtliche Mittheilungen. London-News-Price-Current, seit 1812 den Handelsinteressen zugewendet. Magnet, seit 1837, ein sehr verbreitetes Blatt, welches vorzugsweise die Ackerbauinteressen vertritt. Mardran-Express, seit 1832, gleichfalls den Ackerbauinteressen dienend, in der Politik aber liberal-conservativ. Mechanic-Magazine, ist seit 1858 reorganisirt. Mining-Journal, seit 29. Aug. 1835; Gruben u. Eisenbahnen finden hier vorzugsweise Besprechung u. Erörterung, doch sind auch andere Gebiete des Wissens u. der Belehrung nicht ausgeschlossen. Money Market-Review, seit 1860, für Handels- u. Börsenangelegenheiten. Naval and Military-Gazette, seit 1833, ist für die Colonial- u. ostindischen Dienstsachen von Bedeutung. News, seit 1858, ein Organ für Bank-, Handels- u. Versicherungsangelegenheiten. Newsman, seit 1863, hat gute Leitartikel, namentlich in Betreff socialer Verhältnisse. Observer, seit 1782, eine whiggistische Sonntagszeitung, deren Artikel vielfach citirt werden. Overland-Mail, seit 1838, für indische Verhältnisse. Die seit 1843 bestehende Poor-law-Unions-Gazette gibt namentlich allen Verlassenen Nachricht über den Verbleib der Ihrigen, so weit diese Nachricht zu beschaffen ist. Press, seit 7. Mai 1843, ein conservatives Organ D'Israeli's. Public Opinion, birgt einen reichen literarischen Schatz u. widmet außerdem der britischen Colonial- u. der festländischen Presse eine besondere Aufmerksamkeit. Der Punch, seit 17. Juli 1841, ein Witzblatt, früher von Mayhew, dann von Marc Lemon redigirt, welches im Gewande der Satire sociale Reformen anstrebt u. von streng liberaler Farbe ist; es hat vielen anderen Witzblättern zum Vorbilde gedient, sich durch seine Zeichnungen weithin einen Namen gemacht u. für rücksichtslose Aufdeckung von Schäden u. Gebrechen eine gute Wirksamkeit entfaltet; in Deutschland wurde es öfter von Regierungsverboten betroffen. Queen, seit 1861, ein Organ für Frauen. Racing-Kalender, welcher seit 1773 dem Turf u. Sport eine eingehende Aufmerksamkeit schenkt u. eines der ältesten Blätter dieser Richtung ist. Railway-Times, beschäftigt sich mit Eisenbahnangelegenheiten. Reader, welcher sich in der kurzen Zeit seines Bestehens zu einem hervorragenden wissenschaftlichen Organ aufgeschwungen hat. Der Recorder, seit 1828, ein Sonntagsblatt. Reynolds Weekly-News-Paper, erscheint seit Mai 1850 allsonntäglich, von stark demokratischer Richtung. Daily Sailors Home-Journal, seit 1853, kämpft für die moralische u. gesellschaftliche Besserung der Matrosen u. Seeleute. Spectator, seit 1828, ein whiggistisches Wochenblatt, welches sich aber auch gern mit wissenschaftlichen Speculationen befaßt. Sporting-life u. Sporting Gazette, für Angelegenheiten des Sport. Sunday-Times, ein seit 1822 bestehendes liberal-conservatives Wochenblatt, ist auch wegen seiner dramatischen u. dramaturgischen Besprechungen von Bedeutung. Tablet, seit 1840, ein ultramontan-katholisches Blatt. United Service-Gazette, seit 9. Febr. 1833, vertritt die Interessen der Flotte u. des Landheeres. Weekly-Dispatch, seit 1801, ein liberales Blatt, welches namentlich in Handwerkerkreisen große Verbreitung gefunden hat. Weekly-Times, seit 1847, gibt gute politische Excepte.

In London erscheinen auch mehre Zeitungen in fremden Sprachen. Die erste deutsche Zeitung in London war die Deutsche Presse, welche 1846 begann u. 1847 vom Herzog Karl von Braunschweig angekauft wurde, aber nicht lange bestand. Nach 1848 wurden mehre andere Versuche gemacht, welche aber alle ohne Bestand waren, so: die Neue Rheinische Zeitung, der Kosmos von Haugh, der Telegraph von H. Bertbold (1852), die deutsche Originalcorrespondenz von Pokorny. Bei Gelegenheit der Ausstellung von 1851 erschien eine deutsche Ausgabe der London Illustrated News, Anfangs von Pokorny redigirt. Alle deutschen Zeitungen in London waren nur Mittel der niedrigsten Zwecke in den Händen ungeschickter u. unwissender Leute gewesen, bis Gottfried Kinkel 1857 die große deutsche Zeitung Hermann (wöchentlich) begründete; sie kämpft für ein freies u. einiges Deutschland, sucht falsche Ansichten über Deutschthum u. deutsche Verhältnisse zu berichtigen u. dem deutschen Namen im Auslande Ehre zu machen; das Blatt ist von den deutschen Regierungen mehrfach verfolgt u. verboten worden. In Französischer Sprache begann Ledru-Rollin mit seinen Freunden 1850 in London Le Proscrit, gewissermaßen das Amtsblatt der gesammten europäischen Republik. Seit 1853 erschien auch in London der Courrier de l'Europe als Wochenblatt. Londoner Anzeiger, seit Januar 1864, ein deutsches Blatt für die Deutschen in London, erscheint an jedem Freitag. Der Kolokol

(die Glocke), ein von Alexander Herzen herausgegebenes russisches Blatt, huldigt den republikanischen u. demokratischen Doctrinen; es ist seit 1865 nach Genf verlegt worden. Die von Max Schlesinger gegründete Lithographirte englische Correspondenz, welche in London täglich, mit Ausnahme des Sonntags, erscheint u. für die Mehrzahl der deutschen Zeitungen einen Auszug aus den Londoner Blättern gibt, hat auch in Deutschland große Verbreitung u. vielseitige Benutzung gefunden. Vgl. Savage, An Account of the London daily Newspapers, Lond. 1811; Knight Hunt, The fourth Estade, ebd. 1851; Mitchell, The Newspapers Press directory, ebd. 1851. Ein Catalogue of London Periodicals erscheint seit 1841 alljährlich.

Diese sind die hauptsächlichsten Londoner Zeitungen u. Zeitschriften. Die Provinzialblätter haben sich nie zu einer besonderen Höhe emporgeschwungen, was bei der Menge u. Reichhaltigkeit der Londoner Zeitungen u. der Schnelligkeit, mit welcher sie die Nachrichten verbreiten, erklärlich ist. Durch die verbesserten Post- u. Eisenbahneinrichtungen, welche das Versenden der Zeitungen so ungemein erleichtern, sind die Provinzzeitungen noch mehr in Rückstand gekommen. Die meisten der Provinzialzeitungen erscheinen wöchentlich nur ein-, blos die Zeitungen der größten Städte wöchentlich zweimal. Das älteste Provinzialblatt in England ist der Stamford Mercury, welcher 1695 begann. Diesem folgte Norwich Postman, seit 1706, Norwich Courant or Weekly Packet, seit 1714; in York der York Mercury, seit 1720 der York Courant; ebenfalls 1720 begann Leeds Mercury u. bald darauf Gloucester Journal; Manchester Gazette begann 1730, Oxford Journal 1740, Preston Journal 1745, Billinge's Liverpool Advertiser 1765. Viele dieser Provinzialzeitungen sind ebenso umfänglich, so ist z. B. der Leeds Mercury ebenso groß wie die Times u. verkaufte 1838 wöchentlich 9000, der Liverpool Mercury 6400 Nummern. In Manchester erschienen 1850 allein drei Blätter: Guardian (in 9000), der Examiner and Times (in 5500), der Courier (in 4700 Exemplaren). Das Liverpool Journal hatte 1850 noch mehr Abnehmer als der Guardian.

Die erste Zeitschrift in Walischer Sprache erschien um 1770 unter dem Titel Eurgrawn Cymraeg (d. i. der Welschen Schatz), herausgeg. von P. Williams in Caermarthen u. Evan Thomas. 1828 zählte man 8, 1831 bereits 14 Zeitschriften. Unter den in neuerer Zeit erscheinenden sind die einflußreichsten Seren Gomer (der Stern von Gomer), früher eine Zeitung, seit 1818 eine literarisch-kirchliche Monatsschrift, welche eine vollständige Übersicht über die literarischen Erscheinungen in Wales enthält; Y Gwladgarwr (Der Patriot), erschien von 1833—41 in Chester u. Liverpool, war rein literarisch; Cylchgrawn, das welsche Pfennig-Magazin, 1834—35, unter Leitung von J. Blackwell; Y Drysorfa (d. i. Der Schatz), seit 1831 von J. Parry, ist wie auch Yr Amseran (d. i. Der Instructor), seit 1836 in Llanidloes, herausgeg. von H. Gwalchmai, u. Y Diwygiwr (Der Reformer), seit 1836 in Llanelly erscheinend, wesentlich religiöser Tendenz. Von den übrigen Blättern sind noch Yr Haul (Die Sonne) u. Y Gwyliedydd (Der Wächter) zu erwähnen. 1855 war in Wales der genannte Yr Amseran mit 237,700 Nummern das verbreitetste Blatt in Walischer Sprache. Sonst sind noch zu nennen: Monmouthshire Merlin, der North Wales Chronicle in Bangor, die South Wales Times in Merthyr-Tidvil, der Herald Cymreig in Caernarvon &c., sämmtlich Wochenblätter.

b) In Schottland datirt die Zeitungspresse von den Zeiten der Bürgerkriege im 17. Jahrh. Eine Abtheilung von Cromwells Truppen veranlaßte 1653 den Buchdrucker Christ. Higgins in Leith zum Nachdrucke des Londoner Mercurius politicus; im November 1654 siedelte er nach Edinburg über, wo der Nachdruck bis 11. April 1660 fortgesetzt wurde. Vom 31. Decbr. 1660 bis 28. März 1661 erschien in Edinburg The Mercurius Caledonius in wöchentlichen Nummern; demselben folgte The Kingsdoms Intelligencer. Seit 1669 wurde eine Edinburgh Gazette veröffentlicht, welche sich 1705 im Edinburgh Courant fortsetzte; der noch bestehende Caledonian Mercury kam zuerst im April 1720 heraus. Außerhalb Edinburg erhielt 1715 Glasgow im Glasgow Courant sein erstes Blatt. Das Aberdeen Journal erscheint seit 1746; in anderen Städten begann The Dumfries Journal 1750, The Kelso Mail 1797, der Dundee Courier 1800, der Dundee Advertiser 1801, welchem der Dundee Chronicle folgte; ferner der Ayr Advertiser u. der Greenock Advertiser 1802, das Inverness Journal 1807, der Perth Advertiser 1808, der Montrose, Arbroath and Brechin Review 1811, um 1813 Fife Herald, 1833 das Fifeshire Journal, 1820 das Stirling Journal, welches sich später mit dem Stirling Advertiser vereinigte. Fast alle schottischen Blätter erscheinen wöchentlich ein-, nur wenige zweimal. Die bedeutendsten schottischen Zeitungen (mit der Zahl der 1855 verkauften Nummern) sind: in Edinburg der North British Advertiser (808,000), der Scotsmann (359,000), wozu noch als Tagesblätter der Caledonian Mercury u. der Daily Express kommen; u. in Glasgow: die Saturday Post (727,000), North British Mail (565,000) u. Herald (541,000); diese größeren Blätter sind gut redigirt u. üben einen nicht geringen politischen Einfluß, namentlich in Betreff schottischer Angelegenheiten.

Aus derselben Zeit, wie in Schottland, datirt die Herausgabe von Zeitungen auch c) in Irland. Um 1641 erschien Warranted Tidings from Ireland; von da bis zu Anfang des 18. Jahrh. ist über das irische Zeitungswesen nichts bekannt. Um 1700 begann in Dublin Pue's Occurrences, welches über 50 Jahre bestand. Diesem folgte 1728 in Dublin Falkener's Journal, in Waterford 1729 The Waterford Flying Post u. 1766 das Waterford Journal u. Ramsay's Waterford Chronicle. Der noch bestehende Waterford Mirror erscheint seit 1801, der Limmerick Chronicle seit 1766. Das älteste noch bestehende Blatt Irlands ist Belfast News Letter (zuerst 1737). Die Dubliner Evening Post kommt bereits über 80 Jahr heraus. Die verbreitetsten irischen Blätter (mit der Zahl der 1855 verkauften Nummern) sind: in Dublin: Telegraph (959,000), Daily Express (748,500), Saunders News Letter (756,000), Freeman's Journal (480,000); in Belfast: Northern Whig (962,000), Daily Mercury (210,000) nebst den Tageblättern Morning News u. News Letter; in Cork: Constitution

(208,000 Nummern) u. das Tageblatt Southern Reporter; in Waterford das Tageblatt Mail and Daily Express.

In Großbritannien zerfallen die Zeitschriften, soweit sie nicht blos für die größeren Massen berechnet sind (s. oben), in zwei Hauptklassen: in allgemeine kritisch-literarische u. in hochwissenschaftliche Journale. Eigentlich belletristische Journale, wie sie in Frankreich, Deutschland u. anderwärts vorkommen, gibt es in England nicht; alle Zeitschriften sind mehr od. weniger gelehrten od. kritisirenden Inhalts. Die erstere Klasse wird bes. von den Magazines u. Reviews gebildet, deren eigentliche Heimath England ist; hier sind diese Zeitschriften auch im Allgemeinen viel wichtiger als die ähnlichen deutschen Journale; die bedeutendsten u. einflußreichsten Schriftsteller arbeiten für dieselben u. erhalten für ihre Beiträge oft ungewöhnlich hohe Honorare. Die Magazines erscheinen meist monatlich (Monthly's), die Reviews vierteljährlich (Quarterly's). Es erschienen Ende 1852 etwa 70 Monthly's u. 40 Quarterly's, wozu noch gegen 30 Vereinsjournale kamen. Fast alle erscheinen in London; die wenigen, welche zu Edinburg od. Dublin herauskommen, haben auch ihre Expeditionen in London. Obgleich Anfangs bloße Recensionsinstitute, sind doch die Reviews zu selbständigen Sammlungen kleiner Bücher geworden, welche nicht selten tiefer in einen Gegenstand eindringen als die zu Grunde gelegten Schriften. Die geachtetsten u. bedeutendsten sind Edinburgh Review, Quarterly Review u. West Minster Review. Edinburgh Review, in Bezug auf ihre politischen Ansichten u. Bestrebungen Whig u. liberal, wurde 1842 vom nachmaligen Lord Jeffrey gegründet, nach dessen Tod übernahm sein Schwiegersohn Empson die Leitung, u. als dieser (1851) gestorben war, trat Lord Monteagle interimistisch die Redaction an. Anfang 1853 war Cornewall Lewis an die Spitze getreten, wodurch den Whigs auch fernerhin das Organ gesichert wurde. Quarterly Review, Tory u. ultraconservativ, wurde durch den Buchhändler John Murray gegründet; die erste Nummer erschien 1. Febr. 1809 unter Redaction Wilh. Gifford's (gest. Dec. 1826), 1825—53 redigirte sie John Gibson Lockhard. West Minster Review ist das Organ der Radicalen; sie erschien im Jan. 1824 zum ersten Mal, Southern redigirte den literarischen, Bowring den politischen Theil; später übernahm Letzter die Redaction allein. 1835 gründete Sir Will. Molyworth die London Rev., welche sich nach einigen Heften mit der West Minster Rev. als London and West Minster Rev. vereinigte. Die Vereinigung dauerte 7 Jahre; die oberste Leitung während dieser Zeit hatte John Stuart Mill, während die Abtheilung für allgemeine Literatur unter Redaction John Robertson's stand. 1840 erhielt sie wieder den Titel West Minster Rev. u. ging in die Hände Mr. Hickson's über. Saturday-Review, seit 1855, eine vorzüglich gute Revue. Das älteste der Magazines ist The Gentleman's Magazine, seit 1731, welches in Sachen der Alterthumskunde eine Art Autorität bildet; Monthly Mag., New Monthly Mag. (seit einigen Jahren von Ainsworth herausgegeben) u. Bentley's Miscellany enthalten belletristische u. kritische Aufsätze in Verbindung mit Romanen u. Erzählungen u. politischen Aperçus; mit mehr od. minder bedeutenden Modificationen tragen einen ähnlichen Charakter auch Sharp's London Mag., Colburn's United service Mag., Tait's Edinburgh Mag. u. das Dubliner University Mag. Höher stehen Blackwood's Mag., in seinen Tendenzen torystisch, in seinen Kritiken gewichtig u. mit deutscher Literatur bekannt u. dieselbe einer scharfen Beurtheilung unterwerfend, u. Fraser's Mag. (seit 1831), welches in seinen politischen Ansichten Whig, doch ohne Parteilichkeit, Alles in das Bereich der Besprechung zieht, Geschichte u. Dramaturgie, Poesie u. Satire, Politik u. theologische Zänkereien. Das Theater vertritt The Dramatic Mag.; die Interessen der Unterhaltung u. Geselligkeit Sporting Mag., Sporting Rev., The Sportsman, The World of Fashion. Beachtung verdient auch Chapman's Weekly Mag.

F) So lange Belgien unter österreichischer Herrschaft stand, hatten die Zeitungen, obgleich sie fast alle in Französischer Sprache erschienen, durchaus den Charakter der damaligen deutschen Zeitungen. Die älteste belgische Zeitung erschien 1610 zu Antwerpen in Vlämischer Sprache; die zweite begann 1651 zu Brüssel u. zwar in Französischer Sprache. Später waren am bekanntesten die Gazette de Bruxelles u. die Gazette de Lièges. Zur Zeit der französischen Herrschaft war die belgische Presse blos eine Nachahmung der französischen. Wichtiger wurde sie, als die Opposition der belgischen Provinzen gegen die holländische Regierung begann. Von den 26 politischen Zeitschriften, welche 1830 in den gesammten Niederlanden erschienen, dienten die meisten der belgischen liberal-katholischen Partei als Organe, während die holländischen meist ministerielle Farbe trugen. Der Regierung standen unter andern gegenüber: Vrai libéral zu Brüssel, Courrier de la Meuse zu Lüttich, u. Courrier des Pays-Bas, welcher unter Potter's Redaction stand; für die Regierung wirkten Le National u. Courrier universel. Nach der Revolution wurde als officielles Organ der Moniteur Belge begründet. Die meisten der übrigen größeren Z. tragen eine mehr od. minder liberale Farbe. Die politische Presse zu Brüssel hat durch eines ihrer Organe einen bedeutenden Namen erlangt. Die Independence Belge hat einen Universalcharakter u. kann, obgleich sie in Brüssel erscheint, dennoch zu den großen Pariser Blättern gerechnet werden, namentlich da auch die französische Polizei eine sehr genaue Controle über dieselbe führt. Die Independence ist freisinnig u. macht namentlich gegen die Übergriffe des Clerus Front; sie hat durch diese ihre Haltung, wie durch die Fülle ihrer Nachrichten u. die Ausführlichkeit ihrer Telegramme, sich einen großen Leserkreis nicht nur in Deutschland, sondern auch in Rußland gesichert. Ein anderes Brüsseler Blatt, Le Nord, ist ein anerkanntes Organ der russischen Regierung u. ausdrücklich dazu gegründet worden für Rußland Propaganda zu machen. Ursprünglich hatte man die Idee dieses Blatt in Berlin zu gründen, dort fand es aber Widerstand an dem damaligen Polizeidirector v. Hinckelbey, darnach wurde Brüssel als ein neutraler Boden um so lieber gewählt, als in der belgischen Hauptstadt die Presse der größtmöglichen Freiheit genießt; es erschien seit 1. Juli 1855 unter Redaction des Belgiers Vict. Caspelmans, nachher wurde es von Georg u. Nicol. Poggenpohl u. seit 1864 von Mühlbacher u. Franceschi

redigirt. Das Blatt bringt über Rußland sehr erschöpfende Notizen. Ein ultramontanes Blatt ist das Journal de Bruxelles, welches sich in der neueren Zeit durch Polemiken aller Art bekannter gemacht hat. Ebenso nimmt auch das Echo du Parlament als ein Blatt des liberalen Ministeriums eine hervorragende Stelle in der Journalistik ein. Die freie Bewegung, deren sich die Presse in Belgien erfreut, hat es auch möglich gemacht, daß gleich nach dem Napoleonischen Staatsstreiche sich die französischen Flüchtlinge dorthin begaben, um das Widerstandswerk, welches sie in Frankreich angefangen hatten, dort mit verstärkten Kräften fortzusetzen; aber diplomatische Einmischungen aller Art erschwerten ihnen den Aufenthalt, u. um die Gastfreundschaft nicht zu mißbrauchen, gaben sie endlich ihre Thätigkeit auf. Mancherlei Zeitungen, welche zu Anfang der fünfziger Jahre noch in Belgien erschienen u. dem neuen Regime in Frankreich Schwierigkeiten bereiteten, sind daher wieder verschwunden. Bald nach der Revolution (1830), welche Belgien zu einem selbständigen Königreich machte, trat auch das flamändische Element in seine Rechte, u. während die Französische Sprache zur Amtssprache gemacht wurde (die Regierung hat als amtliche Zeitung den Moniteur Belge), machte das eben gedachte Element sich vollends geltend. Es bildeten sich viele u. mannichfache Zeitungen, welche in Vlämischer Sprache für das Volk u. die größere Masse der Bevölkerung thätig waren.

Die Provinzzeitungen haben eine größere Selbständigkeit zu bewahren gewußt, als die Departementszeitungen Frankreichs, was seinen Grund darin hat, daß diese alten u. angesehenen Städte mit der Zeit mehr als einen historischen Glanz erwarben; Industrie u. Kunstfleiß blühten dort in hohem Grade; die Bevölkerung ist sehr dicht, u. es ist daher der Zeitungspresse, zumal dieselbe durch Hemmungen nicht beengt wird, ein großer Spielraum gewährt. Alle bedeutenderen Städte haben somit ihre Zeitungen, so erscheinen zu Tournay Courrier de l'Escaut, zu Luxemburg Courrier de Louxembourg, zu Maastricht Courrier de la Meuse, zu Antwerpen Journal d'Anvers, Journal du commerce d'Anvers u. Précurseur, Trompette maritime; zu Charleroi Journal de Charleroi; zu Lüttich Journal de Liège u. Nouvelles du jour. In Vlämischer Sprache: zu Antwerpen Het Handelsblad u. Provinciael Antwerpsch Nieuwsblad, Postryder van Antwerpen u. Antwerpenaer; zu Gent De Broedermin, De Gazette van Gent, Den Gentschen Mercurius, Den Vaderlander u. Den Vlaming, Artevelde u. die Sonntagsblätter De Ackerbouw u. De Zondagbode; zu Löwen außer dem Annonceblad u. Het Lovensch Nieuws das Wochenblatt Den Belg; zu Aelst außer dem Aenkondigingsblad die Sonntagsblätter Het Verbond van Aelst, Den Aelstenaer u. De Denderbode; zu Oudenaerde De Gazette van Oudenaerde u. Het Zondagblad van Oudenaerde; zu Dendermonde die Sonntagsblätter De Onpartydige u. Gazet van Dendermonde; zu Diest De Demerbode u. De Weergalm van Diest; zu Dixmuyden Het Boterkuipje, Ankündigungs- u. Unterhaltungsblatt; De Boterkooper van Dixmude für Annoncen u. dgl., u. Weekblad van Dixmude; zu Eecloo das Sonntagsblatt De Eecloonaer; zu Geeraerdsbergen die Sonntagsblätter Gazette van Geeraerdsbergen u. De Geeraerdsbergenaer; zu Gheel De Pachter; zu Lier ein Advertentieblad; zu Mecheln De Dylbode u. Algemeen Aenkondiginsblad; zu Lokeren die Gazette van Lokeren; zu Nieupoort De Bode der Stad en Haven van Nieupoort; zu Rousselaere De Landbouwer; zu Sint-Nicolaes Gazette van't Landvan Waes; zu Sint-Truiden Eendragt der provincie Limburg; zu Thielt De Thieltenaer; zu Thienen Thiens Nieuwsen Aenkondigingsblad; zu Thourhout das Thourhoutsche Blad; zu Tongern De Limburger; zu Turnhout De Kempenaer u. das Algemeen Nieuwsblad; zu Veurne die Gaz. van Veurne, Veurnambacht (landwirthschaftlich) u. das Advertentieblad der Stad Veurne; zu Waeregem Gaz. van Waereghem. Vgl. Warzée, Essai hist. et critique des journaux belges, Gent 1844 f.

In Belgien erscheint eine Reihe historisch-literarischer Zeitschriften wissenschaftlicher Gattung; dahin gehören, außer den Fachschriften, bes. die historisch-literarischen: Messager des sciences historiques, des arts et de la bibliographie de Belgique, herausgegeben von St.-Genois, Serrure u. A. zu Gent; Journal hist. et litér. de Liège (seit 1834), Bibliothèque hist., philos. et littér. (Lütt. 1845 f.), Bulletin der Commission historique zu Brüssel, Annales de la Société archéologique de Namur, Annales de l'Academie d'archéologie zu Antwerpen, Annales de la Société d'émulation pour l'étude d'hist. et d'antiq. de Flandre. Von den vlämischen Zeitschriften sind zu nennen Blommaerts Nederduitsche Letteröfeningen (Gent 1834), Snellaert's Kunst- en Letterblad (Gent 1840—43), Willems' Belgisch Museum (Gent 1836—46), Bydragen voor letteren, kunsten et wetenschappen (Gent 1836—39); De Broederhand, herausgegeben von Wolf u. Bleeschauwer (1847); De Middelaer (1840—42); Nederduitsch Magazijn (Brüssel 1835—37), De Noordstar 1842—1843); De vlaemsche Stem (Brüssel 1846); Den Volksfriend (Brügge); De vlaemsche Rederijker, herausgegeben von Kerckhoven (Antw. 1844—1851); Wodana, herausgegeben von Wolf (Gent 1843—51).

G) In Holland (Königreich der Niederlande) gewährt zwar gegenwärtig die Constitution der Presse eine nur durch die gewöhnlichen Strafgesetze beschränkte Freiheit, allein dieselbe wird für die Tagesliteratur durch das Stempelgesetz vom 3. Oct. 1843 fast illusorisch gemacht. Dasselbe hat die in- u. ausländischen Zeitungen nicht blos einer, nach der Größe des Formats berechneten so hohen Stempelgebühr unterworfen, daß dieselbe bei inländischen Blättern oft über 50, bei einzelnen ausländischen bei 80, ja über 100 Procent des Abonnementpreises beträgt; sondern der Fiscus erhebt auch noch von jeder Anzeige einen festen Betrag von 35 Cents. Diese Beschränkungen sind um so drückender, da in Holland viel Zeitungen gelesen werden u. die Anzeigen in den Tagesblättern sehr zahlreich sind. Die Regierung selbst hat die Hand zur Beseitigung dieser, der intellectuellen Entwickelung u. dem Verkehr der Nation hinderlichen Beschränkungen geboten, indem sie den Generalstaaten 1865 eine Vorlage zur Abschaffung des Zeitungsstempels hat zugehen lassen, welche bereits in der Zweiten Kammer eine günstige Aufnahme gefunden

hat. Die holländischen Zeitungen waren von jeher von Bedeutung, weil Holland wegen seiner Lage bes. die überseeischen Neuigkeiten aus erster Hand geben konnte, u. weil die republikanische Verfassung der Presse Spielraum verstattete. In älteren Zeiten nahmen die holländischen Zeitungen theils für die oranische Partei, theils für die Patrioten Theil, indessen hing der größere Theil an erster. Früher erschienen in den Niederlanden alle Zeitungen in Holländischer Sprache u. wurden ziemlich allgemein Couranten genannt; fast in jeder bedeutenden Stadt (Amsterdam, Arnheim, Breda, Haag, Haarlem, Herzogenbusch, Leuwarden, Middelburg, Nymwegen, Rotterdam [zwei], Utrecht, Zwoll &c.) erscheint noch jetzt ein Courant u. führt meist den Namen der Stadt; sie geben jedoch meist nur 2—3 Stücke die Woche u. sind nicht von politischem Interesse, sondern enthalten mehr Intelligenz- u. Handelsnachrichten, welche in solcher Masse gegeben werden, daß zuweilen selbst die Ränder in die Quere damit bedruckt werden. Erst später kamen in Holland auch Blätter in Französischer Sprache auf, welche bes. in Leyden u. Haag erschienen. Am meisten bekannt ist jetzt das Amsterdamer Algemeen Handelsblad, welches auch tüchtige politische Artikel bringt. Das amtliche Blatt der Regierung im Haag ist der Staats-Courant. Das französisch geschriebene Journal de la Haye dient gleichfalls als ein Organ der Regierung. Die Opposition hatte auch dort stets unermüdlich gekämpft, u. zur Zeit des Ministeriums Thorbecke war ein reges Leben in der Presse. Früher galt die Gazette de Leyde, ein Eigenthum der Familie Luzac, für das beste Blatt, mit der Zeit aber ist es von anderen verdrängt worden, die jetzt eine bedeutendere Stelle einnehmen. In den Funfziger Jahren erschienen folgende bedeutendere u. mercantile Blätter in den Niederlanden: zu Amsterdam das erwähnte Algemeen Handelsblad mit Extrablad, Amsterdamsche Courant, Koophandel and Zeewart Tijdingen; Tijd, geillustreerde Courant; Tijd, Nieuwe Nordhollandsch Courant u. Zee-Post; im Haag der Allgemeene Haagsche Courant sechsmal, das Dagblad van Gravenhage dreimal wöchentlich, das Staatsblad, der Staatscourant mit Beiblatt sechsmal, der Volksbode einmal; De Grondwel sechsmal; ebenso in Französischer Sprache Le Publiciste u. L'Echo universel u. der satirische Asmodée einmal die Woche; zu Arnheim der Arnhemsche Courant; zu Leyden der Leydsche Courant; zu Utrecht der Utrechtsche Provinzial- en Stads-Courant u. der Nederlander; zu Breda der Bredaer Courant; zu Herzogenbusch der Nordbrabander Cour., zu Zwoll das Dagblad van Overyssel; ferner der Haarlemsche Courant; der Kamper Cour., der Leeuwarder Cour., der Nieuwe Rotterdamsche Cour. u. der Rotterdamsche Cour., der Schiedamer Cour., der Thielsche Niewsbode u. das Thielsche Weekblad &c.

In Holland gab es viele u. treffliche Zeitschriften, allein meist waren Ausländer ihre Herausgeber, bes. Franzosen, welche, obschon in Paris od. Frankreich lebend, doch wegen der Verfolgungen, welche sie dort zu leiden hatten, ihre Zeitschriften zu Amsterdam od. Haag herausgaben, wie denn letzteres oft zum Deckmantel für in Frankreich, ja oft in Paris gedruckte Schriften dienen mußte. Unter diesen Journalen zeichneten sich vor anderen durch vollständige u. geordnete Auszüge, scharfsinnige Kritik, anziehenden Styl aus: Bayles Nouvelles de la république des lettres, seit 1684, welche 1687 von Anderen fortgesetzt wurden; Basnages Histoire des ouvrages des savans, 1687—1709; Leclerc's Bibliothèque universelle, 1686—93, 23 Thle.; Bibliothèque choisie, 1703—1713, 27 Thle.; Bibliothèque ancienne et moderne, 1714—27, 28 Thle.; daneben das Journal littéraire von 1713—37, die Bibliothèque raisonnée von 1728—51, die Bibliothèque nouvelle von 1738—44; Lenfants, Beausobres u. A. Bibliothèque germanique, Amsterd. 1720—41; Nouvelle bibliothèque ou Histoire litt. d'Allemagne, ebd. 1746—59. Von inländischen Zeitschriften hält der seit 1692 begonnene Boekzaal van Europe (der unter mehren Titeln bis auf die neueste Zeit dauerte u. jetzt Boekzaal der Geleerde Wereld heißt) streng an dem kirchlichen Lehrbegriff; am meisten in Holland geschätzt war sonst der seit 1788 in Haarlem wöchentlich erscheinende Algemeene Konst- en Letterbode, (später ein nur mittelmäßiges Blatt), auch die Vaterlandsche Bibliothek seit 1790, der Recensent u. a. genießen allgemeine Achtung. Die 1710 begonnene Republijk der Geleerden wurde 1748 geschlossen. Wittenbachs treffliche Bibliotheca critica war eine philologische Zeitschrift, aber währte nicht lange (1777—1808). Den jetzigen kritischen Zeitschriften Hollands mangelt Selbständigkeit, Tüchtiges jedoch leistet die von Fr. Müller in Amsterdam 1844 gegründete gelehrte Zeitschrift De Referent. Die neuen literarischen Erscheinungen bringen: Lijst van nieuw uitgekomen Boeken, monatlich in Amsterdam, u. Nieuws Blad voor den Boekhandel, wöchentlich im Haag. In die Politik streiften hinüber der ältere Hollandsche Mercurius, Haarlem 1650—90, 41 Thle. in 9—10 Bdn., die Fortsetzung: De Europische Mercurius, erschien Amsterd. 1690—94, 66 Bde. Die zahlreichen der Literatur, Kunst u. Wissenschaft gewidmeten Zeitschriften erscheinen nicht nur in der Hauptstadt des Landes, sondern auch in verschiedenen Städten der Provinz; unter ihnen sind, außer den noch von früher bestehenden, in neuester Zeit zu bemerken das im Haag sechs Mal wöchentlich erscheinende Grondwet u. De Vaterlandsche Letteröfeningen. Eine gehaltreiche Zeitschrift ist auch De vrie Fries zu Gröningen (1842 f.).

H) Deutschland zeigt die älteste Spur von Zeitungsliteratur. Im Anfange beschränkte sich dieselbe mehr auf eine Art brieflicher Mittheilungen, einen schriftlichen Gedankenaustausch; es folgten, als sich der Verkehr mehr hob u. die Ereignisse größere Dimensionen annahmen, fliegende Blätter u. Druckschriften von kleinerem Umfang; dieselben waren meist mit Vignetten u. anderen Verzierungen versehen u. trugen meist den Titel Die Newe Zeitung gern an der Spitze. So findet man schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts derartige Zeitungsberichte, doch läßt sich das erste regelmäßige Zeitungsexemplar blos bis auf die Zeit von 1457—60 zurückführen. Diese Flugblätter-Literatur fand namentlich ihre Nahrung durch die Entdeckung Amerikas, die Türken- u. andere Kriege, später den Dreißigjährigen Krieg, sowie durch die sich in Frankreich überstürzenden Begebenheiten, die Zustände in Italien, die

Kriege in Spanien u. England, die Hinrichtung der Königin Maria Stuart, den Aufstand der Niederlande, die Züge Karls XII. u. dgl. Eine eigene Art Zeitungsliteratur bildete sich für die Naturbegebenheiten u. für den in vollem Gange befindlichen Aberglauben. Das Publicum, überhaupt stets geneigt dem Übernatürlichen u. Übersinnlichen seine Aufmerksamkeit zu schenken, war bes. in damaliger Zeit für die Mittheilungen aller Arten von Hexenprocessen u. Spukgeschichten empfänglich u. das, was man jetzt Reclamen, empfehlende Anzeigen, nennt, fand schon damals unter allerlei Vorwänden von Wunderkuren u. Goldmacherei, astrologischer u. cabalistischer Spielereien seine Stelle. Die Almanache u. Kalender, welcher seit dem Ende des 15. Jahrh. mit dem Eintritt des Jahres erschienen, brachten auch politische Mittheilungen u. damit eine gewisse Periodicität in die Zeitungsliteratur. Eine neue Concurrenz erzeugten die sogenannten Postreiter-Zeitungen, welche meist in Knittelversen die Begebenheiten des letztvergangenen Jahres mit Einschluß des bisher in den Localberichten niedergelegten Stoffes enthielten; der älteste bekannte Postreiter datirt aus dem Jahre 1590, er erschien in Quartformat u. ohne Angabe des Druckorts. Damals dienten diese Blätter zum Tummelplatz theologischer Streitigkeiten u. arteten in satirisch-politische Pamphlete aus. Um dieselbe Zeit entstanden auch die ersten eigentlichen periodischen Berichte dieser Art, indem der entlassene Geistliche Konrad Lautersbach (starb 1597 in Frankfurt) mit dem Buchhändler Paul Brachfeld zu Frankfurt (Pseudonym Jacobus Francus) im Jahre 1590 die Redaction des Semestralis begann, welche nach seinem Tode Sebastian Brünner u. seit 1599 Theodor Maurer fortsetzten u. halbjährlich zuerst lateinisch u. deutsch von einer Messe zur andern herausgaben. Schon vorher hatte ein periodisches Sammelwerk begonnen, welches jedoch weniger Zeitung als eine selbständige Verarbeitung von Zeitungsnachrichten war. Neben diesen periodischen Werken, welche insgesammt in Frankfurt a. M. erschienen, entstand dort die erste wirkliche deutsche Zeitung in modernem Sinne. Der Buchhändler Egenolf Emmel begann nämlich im Jahre 1615 auf eigene Kosten die Herausgabe einer Wochenzeitung, des noch heute bestehenden Frankfurter Journals, u. dieses kann demnach mit Recht als die erste deutsche Zeitung angesehen werden. Die Concurrenz bemächtigte sich nun sehr bald dieses Gebietes, u. der damalige Reichspostverwalter Johann v. d. Birghden gründete ein Jahr später die Frankfurter Post-Zeitung, früher Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung genannt, welche den Postreiter noch heut als Vignette an ihrer Spitze hat. Nicht regelmäßig, doch in numerirten Blättern, erschien seit 1612 das Aviso, Relatio od. Zeitung, was sich begab od. zugetragen hat in Deutsch- u. Welschland, Spanien u. Frankreich, in Ost- u. Westindien ꝛc. Nächst Frankfurt scheint Fulda seine erste Zeitung mit dem Postreiter erhalten zu haben; 1619 hatte Hildesheim u. 1630 Herford eine Zeitung unter dem Titel Relatio. Seitdem erschienen nun auch in vielen Städten regelmäßige politische Zeitschriften; doch bemächtigten sich die Landesfürsten bald der Zeitungsliteratur, indem sie das Erscheinen derselben von Privilegien abhängig machten. Dieser ersten Beengung der Zeitungspresse, welche noch dazu als ein Vorrecht gelten sollte, folgte die zweite durch die Censur des Staates. Im 17. Jahrh. finden sich aber nichtsdestoweniger schon Zeitungen in Nürnberg, Köln, Augsburg, Regensburg, Hanau, Hamburg, Bremen, Gotha, Coburg, Altenburg, Erfurt, Wittenberg, Schnepfenthal, Eisenberg, Camburg, Kahla, Leipzig, Halle, Magdeburg, Stettin, Königsberg, Cleve, Wesel ꝛc. Im 18. Jahrh. nahm das Zeitungswesen einen größeren Aufschwung, schon in der ersten Hälfte desselben gab es angesehene Zeitungen in Berlin, u. eine Zeitung, welche lange Zeit namentlich in Norddeutschland die erste u. angesehenste Stelle eingenommen hatte, der jetzige Hamburger Correspondent, datirt aus dem Jahre 1714; derselbe war eigentlich schon 1712 als Holsteinische Zeitungs-Correspondenz begonnen u. bildete die Grundlage der 1731 angefangenen Staats- u. gelehrten Zeitung, des Unparteiischen Correspondenten, welcher aber damals nicht Hamburger, sondern Holsteinscher Correspondent genannt wurde. Gefeierte Dichter u. Denker arbeiteten mit regem Eifer an den Zeitungen, so Christian Schubart u. Gotthold Ephraim Lessing. Friedrich der Große sprach gleich bei seiner Thronbesteigung im Juli 1740 zuerst in Deutschland das bedeutsame Wort aus: Gazetten dürfen, wenn sie interessant sein sollen, nicht genirt werden. Dieser Grundsatz gab einem Berliner Zeitungsunternehmen, der noch heute bestehenden Haude u. Spenerschen Zeitung, ihr Entstehen, u. wenn der König sich auch später veranlaßt sah die Freiheit allerdings wieder zu entziehen, also die Censur wieder üben zu lassen, so waltete diese doch in einem verhältnißmäßig sehr milden Maße u. nur die Kriegsnachrichten wurden einer schärferen Controle unterworfen. Gleiche Ansicht mit Friedrich II. hatte auch Kaiser Joseph II., u. der Einfluß dieser beiden Monarchen hat für die Zeitungspresse viel Gutes geschaffen, wenngleich es ihnen nicht gelang bei dem Bestehen vieler selbständiger Staaten in Deutschland Ersprießliches für die Censurverhältnisse zu erwirken. Allmälig verkümmerte das Zeitungswesen in Deutschland, u. nur wenige bevorzugte Blätter, welche sich eine gewisse Selbständigkeit bewahrten, fanden Verbreitung, so namentlich der Hamburger Correspondent durch pikante Mittheilungen, vorzüglich in den diplomatischen Kreisen, durch überseeische Nachrichten ꝛc. Das preußische Censurgesetz von 1788 u. die nun folgende Französische Revolution gaben der Zeitungspresse einen neuen Stoß, welcher so fühlbar wirkte, daß selbst für offenkundige Nachrichten die größte Discretion beobachtet werden mußte; z. B. durfte der Tod eines Fürsten, so lange es irgend anging, nicht veröffentlicht werden, Berichte über Staatshandlungen, selbst der unschädlichsten Art, waren verpönt. Was indessen nicht in die Zeitungspresse kommen konnte, flüchtete sich in die Flugschriftenliteratur, u. Schriften, wie die Schwarzen Bücher u. Feuerbrände, deckten Schäden u. Mängel aller Art auf. Freilich wurde die Censur nun auch um so strenger. Als Napoleon in Deutschland gebot, gebrauchte er die Presse der Rheinbundsstaaten u. der eroberten Länder ganz zu seinen Zwecken; die französischen Gouverneure u. Aufseher der Zeitungen schickten denselben zu, was ihnen beliebte, u. die Länder mußten oft grobe Schmähungen auf ihre bisherigen Landesfürsten od. Kriegsobersten lesen. Die Censur blieb auch nach dem Ende der Fremdherrschaft in Deutschland, u. die Karlsbader Beschlüsse, 1819, machten der Preßfreiheit vollends

ein Ende. Die Zeitungen waren, der großen Mehrzahl nach, wieder auf das Genre trockner Anzeigen- u. Intelligenzblätter herabgedrückt. Bes. wurde die Censur in Österreich unter Metternich u. in Preußen unter dem Fürsten Wittgenstein streng geübt, mit scharfen Maßregeln u. strengen Strafen auch gegen die Zeitungspresse vorgeschritten. Die Bewegung, welche der Julirevolution, 1830, in Belgien, Polen u. auch in Deutschland folgte, hatte nur einen vorübergehenden Einfluß auf die Erleichterung der Presse, nur einzelne Regierungen, wie Baden u. Königreich Sachsen, gönnten dort der Zeitungspresse einen freieren Spielraum u. bestellten vorzugsweise intelligente Männer zu Zeitungscensoren. Unter Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wurde durch die Circularverfügung vom 24. Dec. 1841 der Presse eine freiere Bewegung verstattet u. das Beispiel, welches von Preußen gegeben war, blieb nicht ohne Folgen im übrigen Deutschland. In Preußen selbst erhoben sich viele Zeitungen u. eine der ersten, welche von der neugewährten Freiheit Gebrauch machte, war die Königsberger Hartung'sche Zeitung. Auch in Berlin, in Köln u. anderen Städten erwachte ein neues Leben; im Süden Deutschlands schafften sich schon radicalere Bestrebungen in der Zeitungspresse Raum. Die Mannheimer Abendzeitung war damals ein viel u. gern gelesenes Blatt, u. die Sächsischen Vaterlandsblätter hatten sich außerhalb Sachsens einen großen Leserkreis erworben. Indeß eine freiere Regung u. Sprache, als die damaligen Regierungen sie ertragen konnten, hatten bald erneuete Beschränkungen im Gefolge u. durch die Cabinetsordre vom 4. Febr. 1843 wurde in Preußen dem Minister des Innern, welcher auch Chef des gesammten Polizeiwesens war, die Befugniß eingeräumt neue Zeitungen u. Zeitschriften zu concessioniren u. die Redacteure inländischer privilegirter Zeitungen zu bestätigen, er durfte ferner die Abonnements- u. Eingangserlaubniß für politische, in Deutscher od. fremder Sprache außerhalb der Deutschen Bundesstaaten, sowie in Polnischer Sprache außerhalb des Preußischen Staates erscheinenden Zeitungen ertheilen u. entziehen; auch stand ihm nach Einholung der königlichen Genehmigung der Erlaß von Eingangs- u. Debitsverboten gegen diejenigen politischen Zeitungen zu, welche außerhalb des Preußischen Königreichs, aber innerhalb der Deutschen Bundesstaaten erschienen. Unabhängig von der Censurverwaltung wurde ein Ober-Censurgericht eingesetzt, welches unter der Oberaufsicht des Justizministers stand. Diese Bestimmungen für das Zeitungswesen blieben bis zur Bewegung von 1848 in Geltung.

a) In Österreich, wo bis 1848 die Censur in ihrer größten Ausdehnung u. ganzen Strenge galt, bildeten den Hauptinhalt der Zeitungsblätter die Theaterkritiken u. gleichgültige politische Gegenstände. Der Österreichische Beobachter, seit 1809 war das einzige Organ, welches im Auftrage der Staatskanzlei hier u. da politische Mittheilungen brachte u. auch gute auswärtige Nachrichten hatte, während nach Außen hin sich das österreichische Cabinet gern für seine Mittheilungen der Augsburger Allgemeinen Zeitung bediente. Die Amtliche Wiener Zeitung, seit 1700, war eben nur ein amtliches Blatt, u. was sonst noch daneben erschien, ohne Bedeutung u. im Auslande wenig gekannt. Als die Preßfreiheit im März 1848 erschienen war, konnte sich die Zeitungspresse nicht schnell von ihrem Falle erheben, u. die Folge war, daß die Flugblätterliteratur größere Theilnahme erweckte u. auch in reichem Maße gewann. Eines der verbreitetsten u. einflußreichsten Blätter war damals die Constitution, von Häfner begründet u. redigirt, dann von Gritzner u. Hauck; das Blatt nahm mit October 1848 sein Ende; ebenso konnte sich das Panier des Fortschritts von Wildner u. Purian nicht behaupten. Ebenfalls noch im März wurde von Mahler, unter Mitwirkung Isidor Heller's u. Tuvora's, Der Freimüthige nebst einer Beilage, Die Bauernzeitung, gegründet, ein eifriges Oppositionsblatt, welches auch auf dem Lande Verbreitung fand. Den Jesuitismus der revolutionären Epoche in Österreich repräsentirte die ebenfalls noch im März begonnene Constitutionelle Donau-Zeitung des Regierungsraths Hock, welcher nach dem 26. Mai unter dem Titel Constitutionelle Wiener Zeitung eine liberale Richtung gegeben wurde, wogegen Hock mit Veith eine Kirchenzeitung begründete, welcher bald auch die Kirchenzeitung von Sebastian Brunner u. Gärtner folgte. Der Österreichische Beobachter wurde am 1. April 1848 durch Schwarzer in die liberale Allgemeine österreichische Zeitung verwandelt, u. als Schwarzer Minister geworden war, wurde das Blatt unter seinem Einfluß von Otto Hübner redigirt. Der Jude Herm. Jellinek (s. d. 2) begann mit dem Sprechsaal für österreichische Politik eine radicale periodische Schrift. Während des Aprils 1848 hatte sich die Zahl der Wochenschriften, Flugblätter u. Zeitungen auffallend vermehrt, viele unter ihnen hatten die sonderbarsten Titel, doch führten sie alle nur ein ephemeres Dasein. Nach den Ereignissen, welche die Flucht des Kaisers, im Mai 1848, zur Folge hatten, vermehrte sich die Zahl der Zeitschriften bedeutend. Die Revolution hatte sich in die Blätter zurückgezogen; am meisten Einfluß übte bis October hin S. Engländer's Reform, welche der Vertretung socialer Fragen gewidmet war, sowie dessen Wiener Charivari, ein Caricaturblatt. J. Becher gründete den Radicalen, an welchem Jellinek Antheil hatte. Die Verhandlungen des Reichstags brachte Löwe's Reichstagsblatt. W. Ehrlich gründete eine Nationalzeitung. Entschieden republikanisch war der Studentencourier, herausgegeben von den Studenten Buchheim u. Falke. Ferner traten eine Studentenzeitung u. eine Universitätszeitung hervor; großes Glück machte Friedmann mit seinem Volksblatt Geradeaus. Mit der Verhängung des Belagerungszustandes u. dem Eintreten der Reaction hatte die Bewegung der Presse ein Ende, u. zu Anfang des Jahres 1850 waren von den vielen Zeitungen nur wenige übrig geblieben. Die scharfe Preßordnung hatte enge Schranken gezogen. In neuester Zeit hat sich die Zeitungspresse wieder gehoben; die wichtigeren Zeitungen, welche in den österreichischen Kronländern erscheinen, sind: zunächst die Wiener Zeitungen: die Amtliche Wiener Zeitung, welche seit dem Jahre 1700 erscheint u. gegenwärtig Leopold Schweizer zum Redacteur hat; neuerdings hat diese Zeitung auch ein eigenes Abendblatt unter dem Titel Wiener Abendpost erscheinen lassen, allwöchentlich gibt sie ein Beiblatt für Kunst u. Literatur. Die verbreitetste Wiener Zeitung ist die Presse, deren Eigenthümer August Zang, deren Redacteur Mitter ist; ihren Aufschwung verdankt

sie jedoch den Mitarbeitern Etienne u. Friedländer, welche Letztere seit Kurzem die Neue freie Presse herausgeben, ein Blatt, welches dem älteren Unternehmen in jeder Beziehung Concurrenz gemacht hat. Die Presse, welche auch ein belletristisches Beiblatt, den Feierabend, liefert, empfing häufig Mittheilungen aus dem auswärtigen Amte u. die Neue freie Presse ist gleichfalls gut unterrichtet. Jedenfalls ist die Letztere bemüht durch ein reichhaltiges Feuilleton, durch ausgiebige Mittheilungen u. eine regsame telegraphische Correspondenz sich interessant zu machen. Das Feuilleton der älteren Presse verdient übrigens auch Anerkennung u. hat namentlich in Deutschland u. im weiteren Auslande gute Mitarbeiter. Ferner der Botschafter, welcher gleichfalls öftere diplomatische Mittheilungen enthält u. als officiös gelten kann. Die die Stelle einer lithographirten Correspondenz einnehmende Generalcorrespondenz ist gleichfalls officiös. Die Debatte, das Fremdenblatt, welches namentlich gute Localmittheilungen bringt, die Gemeindezeitung, die Kirchenzeitung, welche durch ihr rücksichtsloses Auftreten sich viele Widersacher zugezogen hat; die Morgenpost, die Neue Zeit, die Österreichische constitutionelle Zeitung, die Ostdeutsche Post, welche Kuranda begründete; die Reform, die Verfassung, das Vaterland, welches ursprünglich von dem Berliner Literaten Keipp begründet wurde u. für Wien das ist, was die Neue Preußische Zeitung für Berlin. Der Wanderer gehört noch zu den älteren Wiener Zeitungen; die Zukunft ist jüngeren Datums. Im Ganzen genommen ist die österreichische Presse jetzt ziemlich vorsichtig, muß auch, wenn sie inländische Gegenstände behandelt, viel Rücksicht nehmen, während sie bei Besprechung ausländischer Verhältnisse viel freier ist. Die österreichische Provinzialpresse ist allenthalben vertreten.

In Prag, wo das czechische Element sehr stark ist, haben sich die deutschen Zeitungen, wie in Böhmen überhaupt, nicht sehr verbreiten können. Die Prager Zeitung ist zunächst ein amtliches Blatt; die Bohemia, die Politik, der Tagesbote aus Böhmen sind auch weiter verbreitete Blätter u. geben ein ziemlich gutes Material. Das Prager Abendblatt ist gleichfalls zu nennen. Die größeren Provinzialstädte Böhmens, wie auch Mährens u. der übrigen deutschen Kronländer haben fast alle ihre Wochenblätter; in Budweis erscheint Der Anzeiger aus dem südlichen Böhmen. In Steiermark ist die Gratzer Zeitung am bedeutendsten; Unterhaltungsblatt ist die zu Gratz erscheinende Iris. In Mähren sind die Brünner Zeitung u. die Olmützer Neue Zeitung am verbreitetsten; von nichtpolitischen Blättern sind der Wochen-Courier zu Brünn, die Olmützer Eilpost zu Olmütz, das Sonntagsblatt zu Iglau, u. das Wochenblatt zu Znaym zu erwähnen. In Österreichisch-Schlesien bestehen die Troppauer Zeitung u. die nichtpolitischen Schlesischen Sonntagsblätter. Unter den deutschen Blättern Galiziens ist die Lemberger Zeitung am bedeutendsten. In Ungarn u. den Nebenländern ist die deutsche Presse durch die Presburger Zeitung zu Presburg, die Pesther Post, die Pesther Zeitung u. den Pesther Lloyd (seit 1854 von der Lloydgesellschaft zu Pesth begründet u. von K. Weißkircher redigirt), sämmtlich in Pesth herauskommend, u. die Temeswarer Zeitung vertreten. Dazu kommen an verbreiteteren nichtpolitischen Blättern der Bauernfreund in Presburg, die Unterhaltungsblätter u. der Temeswarer Anzeiger, der Arader Anzeiger &c. In Agram erscheint als amtliche Zeitung für Kroatien u. Slavonien die Agramer Zeitung; die Südslawische Zeitung ebendaselbst, hat Ende 1853 aufgehört. Letzteres gilt auch von dem nichtpolitischen Grenzboten, welcher zu Semlin erschien. Die wichtigste Zeitung Siebenbürgens ist der schon längere Zeit bestehende Siebenbürgische Bote mit dem belletristischen Beiblatt Transsylvania in Hermanstadt; nächst diesem die Kronstädter Zeitung mit dem Beiblatt Der Satellit. In Tyrol ist die Presse theils deutsch, theils italienisch. In Innsbruck erschienen 1854 an politischen Zeitungen Der Bote von Tyrol, Die Schützenzeitung, Das Tyroler Volksblatt u. die Katholischen Blätter aus Tyrol; in Bregenz u. in Botzen kamen nichtpolitische Wochenblätter heraus.

Die czechische Literatur hat bereits einen gewissen Umfang gewonnen. So erscheinen in Prag der Hlas, ferner der Narod u. Narodni Listy (die National-Zeitung), ferner der Posell z Prahy u. Swobodo. Brünn hat bereits drei solcher böhmischer Zeitungen. In Polnischer Sprache erscheinen innerhalb des österreichischen Kaiserstaats eine Zeitschrift in Wien (Duch-czasu), ferner in Krakau (der Czas), eine auch in weiteren Kreisen bekannte Zeitung; alle vierzehn Tage erscheint dort auch eine Zeitschrift. Lemberg hat vier polnische Zeitungen, darunter die Gazetta Narodowa; Teschen eine, welche jedoch nur einmal wöchentlich erscheint. Eine serbische Zeitung erscheint in Neusatz zweimal in der Woche, zwei kroatische in Agram täglich, eine illyrische in Zara zweimal wöchentlich; slowenische erscheinen gegenwärtig nicht, dagegen eine ruthenische in Lemberg u. eine in Wien. In Italienischer Sprache erscheint in Wien zweimal wöchentlich der Tavorit; sonst erscheinen vier italienische Zeitschriften in Triest, darunter der verbreitete Osservatore Triestino u. Il Tempo. Trient hat zwei italienische Zeitungen, Gazetta del Tirolo italiano u. L'Ape, Mantua deren drei, Verona eine, Venedig eine, Roveredo, Udine gleichfalls eine Zeitung, Zara deren zwei. Ungarische Zeitungen sind in Pesth allein acht, worunter der Pesti Naplo u. der Pesti Hernöck am bekanntesten sind; Ofen hat den Sürgöny; Szegedin, Clausenburg, Raab, Gran, Erlau u. Arad haben gleichfalls ihre magyarischen Zeitungen. In Romanischer Sprache erscheinen Zeitschriften in Pesth, Kronstadt u. Hermannstadt; griechische kommen zwei in Triest heraus, beide einmal wöchentlich, Der Tag (Ἡμέρα) u. Κλειώ; eine slowakische Zeitschrift erscheint in Ofen, drei hebräische in Lemberg, worunter Hamwasser die bekanntere ist.

Nicht streng politische Zeitungen, welche in Wien in Deutscher Sprache erscheinen, sind die Austria, eine Wochenschrift für Volkswirthschaft u. Statistik, der Wiener Bahnhof, eine Zeitung für Handelsinteressen, Kunst u. geselliges Leben; Blätter für Theater, Musik u. Kunst; Breier's Roman- u. Zeitungscabinet, Centralorgan für die Bibliographie des Kaiserthums Österreich, Central-Sammlungsblatt für Bau u. Bauwerke; Demokrit; Evangelischer Sonntagsbote; Figaro; Gerichtshalle u. Gerichtszeitung; Jagdzeitung; Illustrirte Eisenbahnzeitung; Illustrirtes Haus- u. Familienbuch; Illustrirte Jugendzeitung; Illustrirte Ro-

bellenzeitung; der Industrielle u. der Jockey; der Kamerad, eine Militärzeitung, welche zweimal in der Woche gleich der Wiener Militärzeitung erscheint; der Land- u. Forstwirth ist ein gutes Fachblatt. Die Allgemeine Wiener medicinische Zeitschrift u. die Medicinische Wochenschrift; die Mittheilungen des Niederösterreichischen Gewerbevereins, welche in Monatsheften erscheinen, haben einen guten Ruf. Die Neue Wiener Theaterzeitung, die Recensionen über bildende Kunst; die Revue in Krieg u. Frieden u. die Romanzeitung von Scheibe. Dem Sport u. Turf dient die Saison als erste österreichische Zeitung für Pferdeliebhaber u. Jagd; der Sport gehört gleichfalls hierher. Die Allgemeine österreichische Schulzeitung; die Unterrichtszeitung für Österreich, welche alle zehn Tage erscheint; die Volksschule u. der Volksspiegel sind pädagogische Zeitschriften. Auch der Mode, dem Theater, der Belletristik überhaupt, desgleichen den Börsennachrichten, der Stenographie, den verschiedenen gewerblichen Interessen sind Zeitschriften gewidmet. Die nicht politische Literatur ist auch in den Slawischen Sprachen ansehnlich vertreten. So erscheinen in Böhmischer Sprache allein 26 Zeitschriften, in Polnischer 8, in Serbischer 5, in Slowenischer 6, in Kroatischer 9, in Slowakischer 9. Die italienische Zeitungsliteratur ist reicher u. es mögen hier gegen 40 Zeitschriften herauskommen; in Ungarischer Sprache über 50, in Ruthenischer 3, in Hebräischer 4, in Romanischer 3. Auch die illustrirte Zeitungsliteratur, welche jetzt allenthalben eine große Rolle spielt, ist vertreten.

b) In Preußen war, wie schon oben S. 922 f. erwähnt, das Verhältniß der Presse ein sehr wechselvolles, jedoch überwog die Beschränkung derselben u. die Censur machte sich im Verlauf der Zeiten fühlbar. Auch das Preßgesetz vom 12. Mai 1851, welches Concessionseinholung u. Cautionserlegung für das Erscheinen einer Zeitung u. Postdebitentziehung für mißliebige Zeitungen vorschrieb, traf die Zeitungspresse u. das bald darauf erschienene Zeitungsstempelsteuergesetz, welches die Zeitungen nach ihrem Maße besteuerte, erschwerte ihre Verbreitung. Bis 1848 bestanden in Berlin drei große Zeitungen. Die älteste derselben ist die sogenannte Vossische, eigentlich Königlich privilegirte Berlinische Zeitung; sie wurde im Jahre 1722 durch ein Privilegium Friedrich Wilhelms I. ins Leben gerufen u. trug, wie noch jetzt, als Vignette das größere preußische Wappen. Sie hat ihren Namen durch die Vossischen Erben erlangt, welche ihre Besitzer waren; sie ist von den größeren Zeitungen in Berlin die verbreitetste; gegenwärtig figurirt Eugen E. Müller als ihr Namensredacteur, der eigentliche Chefredacteur ist Otto Lindner. Die Theaterkritik ist in den Händen des Professors Gubitz. Die zweite der Berlinischen Zeitungen ist die Haude u. Spenersche Zeitung, deren eigentlicher Name Berlinische Nachrichten von Staats- u. gelehrten Sachen ist; der Buchhändler Haude erhielt die Erlaubniß für diese Zeitung von Friedrich II. gleich nach dessen Thronbesteigung, u. bereits am 30. Juni 1740 erschien die erste Nummer. Anfangs gab der König selbst, namentlich aus dem Schlesischen Kriege, der Zeitung Mittheilungen, u. sein Cabinetsminister, Graf Hertzberg, hatte der Zeitung stets seine Gunst bewahrt. Karl Spener (s. d. 3), welcher in den siebenziger Jahren sich bereits eingehend mit der Zeitung beschäftigte, strebte bes. dahin, deren Spalten der wissenschaftlichen u. Kunstrichtung zu öffnen, da die Politik doch nur eine untergeordnete Rolle spielen durfte. Im Jahre 1826 verkaufte Spener die Zeitungsconcession an S. H. Spiker, welcher am 1. Jan. 1827 die Redaction antrat. Der Umstand, daß diese Zeitung in der Polnischen Revolution 1831 Partei für Rußland u. 1833 im Kampf der Christinos u. Karlisten in Spanien Partei für Letztere nahm, entzog ihr nach u. nach viele ihrer Leser, als sie aber mit dem Jahre 1840 ein großes Format annahm, gewann sie die Theilnahme des Publicums von Neuem u. war, als die Zeit der freieren Bewegung zu Anfang des Jahres 1842 eintrat, ein gern gelesenes Blatt. Nach dem Tode Spikers im Mai 1858 trat Alexis Schmidt als Chefredacteur an die Spitze des Blattes, welches heut noch im Besitze der Spikerschen Erben ist. Die Allgemeine Preußische Staatszeitung, 1819 gegründet u. von Stägemann redigirt, diente als Organ des Ministeriums, erhielt John (den nachmaligen Censor) u. Hofrath Cottel zu Redacteuren u. hatte sich, durch wesentliche Begünstigungen, namentlich während des Russisch-Türkischen Krieges der Jahre 1828—29, zumal sie Abends erschien u. schnell mit den Posten versandt wurde, einen sehr bedeutenden Leserkreis gewonnen, welcher zur Zeit der Julirevolution (1830) noch zunahm. Die Mittheilungen der Regierung u. aus den Bureaux der Behörden erfolgten nur durch diese Zeitung, desgleichen brachte sie alle amtlichen Nachrichten zuerst. Im Jahre 1843 nahm sie den Titel Allgemeine Preußische Zeitung an, welchen sie später in den: Königlich Preußischer Staatsanzeiger verwandelte. Sie bringt jetzt hauptsächlich amtliche Nachrichten u. Bekanntmachungen. In neuerer Zeit hat sie die von dem Statistischen Bureau (Engel) herausgegebenen Mittheilungen als Beiblatt. Letzteres erscheint in unbestimmten Fristen. Die Berliner Zeitungshalle wurde 1846 von G. Julius gegründet mit Unterstützung des Staatsinstituts der Seehandlung, welches die nöthigen Gelder für die Zeitung hergab. Das Publicum gewöhnte sich nur schwer an das neue Blatt, u. weil es, als die Revolution von 1848 hereinbrach, eine ganz radicale Richtung einschlug, so stieß es die Besitzenden wieder ab. Die Zeitung hatte nur eine kurze Dauer u. verschwand sehr bald wieder. Als erste bleibende Frucht der Bewegung des Jahres 1848 ist die Nationalzeitung zu nennen, sie trat als Unternehmen einer Actiengesellschaft hervor, erschien Ende März 1848 u. hatte zuerst Rutenberg u. Zabel zu Redacteuren; der Erstere schied sehr bald aus, der Letztere führt die Redaction heute noch. Es ist das Blatt der liberalen Bourgeoisie, u. seitdem dasselbe auch Abends erscheint u. den Handelsnachrichten einen ausgedehnten Platz gewährt, in kaufmännischen Kreisen weit verbreitet. Die nächste größere Zeitung aus dem Jahre 1848 ist die Neue Preußische Zeitung od. die Kreuzzeitung (weil sie das eiserne Kreuz mit dem Motto: Mit Gott für König u. Vaterland an der Spitze hat). Das Blatt wurde am 1. Juli 1848 ausgesprochenermaßen als ein Blatt der Reaction gegründet u. fand bes. insofern Beachtung, als es die Stimmung in den damals herrschenden Kreisen, der feudalen u. Militärpartei wieder gab. Dabei nahm dasselbe in religiöser Beziehung den kirchlich orthodoxen Standpunkt ein

u. wußte sich auch außerhalb seiner Partei einen Leserkreis zu verschaffen. Der ungenannte Redacteur war früher der Assessor Wagener, nachher Beutner. Der Präsident von Gerlach lieferte die Rundschau. Dieselbe Richtung, wie die Kreuzzeitung, verfolgt die Berliner Revue, ein Wochenblatt, welches ebenfalls von Wagener gegründet wurde u. dessen jetziger Namensredacteur von Nörner ist, u. das Allgemeine Volksblatt, ein Tageblatt, Namensredacteur ist der Buchdrucker Hickethier. Ein anderes, schon vor 1848 vorhandenes, seitdem aber zu einer vollständigeren täglich erscheinenden Zeitung ausgedehntes Blatt ist der regierungsfreundliche Publizist. Derselbe ist seit seinem Bestehen im Besitze u. der Redaction Thiele's; früher u. namentlich seit 1846 diente es als Gerichtszeitung, dehnte sich aber allmälig aus u. wurde ein Tageblatt. Die Volkszeitung, früher als Urwähler u. Urwählerzeitung bekannt, war wegen seiner demokratischen Haltung Verfolgungen ausgesetzt u. konnte sich 1853 nur durch einen Wechsel des Verlages (früher Th. Heymann, dann Fr. Duncker) wie des Namens u. des Namensredacteurs einen Bestand sichern. Die Politik wurde in populärer Form u. Fassung vorgetragen; außerdem fehlte es nicht an belehrenden Aufsätzen, namentlich aus dem Gebiete der Naturwissenschaft. In neuerer Zeit soll der vormals große Leserkreis sich ansehnlich vermindert haben, wovon der Grund seine Haltung in der Arbeiterfrage mit sein soll. Ein den Strebungen der Volkszeitung verwandtes Organ ist die Berliner Reform, welche neuen Datums ist; Eduard Meyen redigirte dieselbe; sie ist das Organ der Linken der deutschen Fortschrittspartei u. hat jetzt Guido Weiß zum Redacteur. Von den täglich in Berlin erscheinenden Blättern ist ferner zu nennen die Berliner Börsenzeitung, welche, obwohl zunächst dem Interesse des Handels zugewandt, doch auch alle andern Interessen vertretend als politisches, u. zwar als ein Blatt der Fortschrittspartei gelten kann. Eigenthümer u. Redacteur ist Hermann Killisch. Die Bank- u. Handelszeitung, welche sich auf kurze politische Übersichten beschränkt; Redacteur ist Treuherz, der Verleger Theodor Heymann. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, ein Organ des Bismarckschen Ministeriums; Redacteur ist August Braß. Seit Anfang 1865 besteht die Staatsbürgerzeitung, welche ebenfalls das Ministerium vertritt.

Zu den nicht täglich erscheinenden Zeitungen gehört zunächst die Gerichtszeitung, welche in ihrem ersten Theil sich mit Gerichtsverhandlungen, dann aber mit Stadtgeschichten u. einer politischen Rundschau beschäftigt; sie erscheint dreimal wöchentlich u. ist nicht zu verwechseln mit der Deutschen Gerichtszeitung, dem Organ des Juristentages, welche eine streng wissenschaftliche Richtung verfolgt u. von Hirsemenzel redigirt wird. Ein Concurrenzblatt der Berliner Gerichtszeitung sollte die gleichfalls dreimal wöchentlich erscheinende Tribüne sein, welche jedoch später, da sie durch Confiscationen u. Preßprocesse gelähmt wurde, in das Fach der sogenannten Witzblätter einschlug u. durch Illustrationen sich einen Leserkreis schaffte; das Blatt gibt außer den Mittheilungen u. öffentlichen Gerichtssitzungen auch politische Nachrichten. Einmal wöchentlich, des Montags, erscheinen: die Berliner Montagszeitung unter Redaction Ad. Glasbrenners, welcher die Politik mit dem Humor verbindet; ferner die Montagspost von E. Kossak, welche namentlich durch ihre Wochenschau bekannt ist.

Die Zahl der in Berlin erscheinenden Tages-, Wochen- u. Monatsblätter ist eine ansehnliche; hervorzuheben sind zunächst die Preußischen Jahrbücher im Verlage von Reimer unter der Redaction von Heim; sie sind ein Organ der altliberalen Partei. Bereits 1849 wurde unter Auspicien David Hansemanns im Wege der Actienzeichnungen die Constitutionelle Zeitung gegründet, welche Weil eine Zeit lang redigirte; sie schloß aber nach kaum zwei Jahren ihr Dasein. Als in Preußen das Ministerium Auerswald-Schwerin-Patow seinem Ende nahte, gründete die Partei, welcher diese Männer angehörten, mit dem 1. Januar 1862 in Berlin die Berliner Allgemeine Zeitung, redigirt von Julian Schmidt, aber auch ihm gelang es nicht die Zeitung zu erhalten, auch sie verschwand nach zweijähriger Dauer wieder vom Schauplatz. Den Preußischen Jahrbüchern, welche sich durch eine würdevolle Haltung u. tüchtige Aufsätze behaupten, entgegengesetzt sind die Jahrbücher für Gesellschaft u. Staatswissenschaften, welche als ein Succursale der Neuen Preußischen Zeitung zu betrachten sind u. von J. E. Glaser redigirt werden. In neuerer Zeit haben sich die von Jacobsen mit herausgegebenen Industrieblätter schon um deshalb Verdienste erworben, weil sie dem Reclamenunwesen in Wissenschaft u. Kunst entgegentreten u. außerdem mannigfache Belehrung gewähren. Neben den politischen Zeitungen u. Zeitschriften ist noch der Lithographirten Correspondenzen zu gedenken, welche als Privatmittheilungen für Zeitungen dienen. Außer den während der Kammersession erscheinenden Correspondenzen kommen für gewöhnlich die Zeidlersche u. die Sternsche Correspondenz fast alltäglich heraus: die erstere wird in dem Bureau der conservativen Partei angefertigt; die andere enthält verschiedene politische u. andere Nachrichten, hatte auch in früherer Zeit diplomatische Mittheilungen. Die Existenz dieser Blätter wurde vielfach angefochten, was in den preußischen Preßzuständen seinen Grund hatte, u. es ist bisher nur durch gerichtliche Entscheidung möglich geworden sie von der Erlegung von Caution zu befreien. Ein in u. außerhalb Europa verbreitetes Blatt ist der Kladderadatsch, eine Schöpfung des Jahres 1848; dies Witzblatt hat sich unter allen Fährlichkeiten zu erhalten u. stets zu verbreiten gewußt. Es kann füglich zu den politischen Blättern gerechnet werden, hat Ernst Dohm zum Redacteur, Rudolph Löwenstein u. David Kalisch zu Mitarbeitern, während Scholz die Zeichnungen liefert; Verleger ist Albert Hofmann. Alle Blätter, welche es versucht haben neben u. nach dem Kladderadatsch zu wirken, konnten ihr Dasein nicht fristen, so Die ewige Lampe, Der Kikeriki, Der Juchheirassah, Der kleine Reactionär, Sturmblatt Düppel &c. Mit besserem Erfolg hat sich in jüngster Zeit der von Hopf redigirte Helmerding Bahn gemacht; ursprünglich ein Theaterblatt, ist er allmälig in die Fußtapfen des Kladderadatsch getreten u. hat sich einen ansehnlichen Leserkreis erworben. Das in dem von Deckerschen Verlage täglich erscheinende Berliner Fremden- u. Anzeigenblatt gibt neben städtischen Ereignissen auch einzelne Hof- u. politische Nachrichten.

Außer diesen Blättern erscheinen in Berlin eine Menge amtlicher, von den verschiedenen Ministerien herausgegebene Zeitschriften; in bestimmter Folge erscheint namentlich wöchentlich einmal das Justizministerialblatt; die von den anderen obersten Verwaltungsbehörden ausgehenden Zeitschriften haben keine bestimmten Erscheinungstermine, nur das von Stiehl herausgegebene Centralblatt der Unterrichtsverwaltung erscheint in Heften monatlich einmal. Anderweitige Zeitschriften in Berlin sind: die Annalen der Landwirthschaft, unter der Mitwirkung des Landesökonomiecollegiums; der Landwirthschaftliche, der Bergwerks- u. Industrieanzeiger, der Berliner Beobachter u. die Deutsche Gemeindezeitung, welche nicht blos dem städtischen Interesse Berlins, sondern Deutschlands zugewendet sind; der Beobachter hat Maron u. die Gemeindezeitung Stolp zu Redacteuren. Die Deutsche illustrirte Gewerbezeitung, die Deutsche Versicherungszeitung, die Preußische Handelszeitung, die Industriezeitung, welche als illustrirtes Organ der gesammten Gewerbeinteressen Deutschlands auftritt; das Journal für Leihbibliothekare, Buchhandlungen u. Antiquare; das Magazin für Literatur des Auslandes, seit dem Jahre 1832 unter der Redaction von J. Lehmann; ursprünglich als Beiblatt der Preußischen Staatszeitung, trat es 1843 selbständig auf; es ging im Jahre 1855 in Leipziger Verlag über, kehrte aber nach acht Jahren in den Berliner Verlag zurück. Die Photographischen Mittheilungen, ein Organ des Berliner Photographischen Vereins. Der Sporn, welcher sich mit Pferdedressur u. sonstigen Sportangelegenheiten beschäftigt. Diese vorgenannten Zeitschriften unterliegen dem Zeitungsstempel; demselben nicht unterworfen, also rein belletristische od. Fachzeitungen, sind die Allgemeine Frauenzeitung, die Allgemeine medicinische Centralzeitung, der Ansiedler im Westen; das Arbeitskörbchen; das Archiv für Offiziere der Preußischen Artillerie- u. Ingenieurcorps; Archiv für pathologische Anatomie, Physiologie u. klinische Medicin, von welchem jährlich zwei Bände erscheinen; Archiv für Preußisches Strafrecht, alle zwei Monate ein Band, vom Obertribunalsrath Goldammer; Archiv für Rechtsfälle, vom Kammergerichtsrath Striethorst, jährlich vier Bände; Archiv für rechtswissenschaftliche Abhandlungen, von Schering, drei Hefte jährlich; Archiv für Stenographie, monatlich ein Heft; Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, monatlich ein Heft; Bazar, eine große Modezeitung, monatlich viermal; Beobachter an der Spree, wöchentlich einmal; Berliner Blätter für Schule u. Erziehung, von Bonnell Thilo u. Fürbringer; Berliner illustrirte Blätter, alle 32 Tage einmal; Berliner klinische Wochenschrift; mehre dem Theater gewidmete Blätter; Centralblatt für die medicinischen Wissenschaften; eine Menge christlichen Zwecken geweihte Zeitschriften unter den verschiedensten Titeln; das sogenannte Deutsche Familienblatt Daheim, welches die Stelle der in Preußen verbotenen Gartenlaube vertreten sollte, seit 1864, redigirt von R. Koenig in Leipzig; die Deutsche Romanzeitung, welche seit 1864 monatlich viermal erscheint u. verschiedene Romane liefert. Die Kunstzeitschrift Dioskuren, welche Max Schaßler ins Leben gerufen hat; die Evangelische Kirchenzeitung von Hengstenberg, seit 1827, welche den streng kirchlichen lutherischen Lehrbegriff vertritt. Mehre, den Titel Evangelische Zeitschrift führende Blätter verfolgen theils streng christliche, theils Missionszwecke, welche letzteren auch Der Friedensbote für Israel im Auge hat. Der Gedanke ist das Organ der Philosophischen Gesellschaft, wird von Michelet redigirt u. erscheint in Vierteljahrsheften. Der Hausfreund ist ein illustrirtes Familienblatt; hierher gehört auch der Illustrirte Hausschatz u. das Illustrirte Panorama. Die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, welche einst von Hegel gegründet u. von dessen Schülern u. Anhängern fortgesetzt wurden, existiren nicht mehr. Der evangelische Gustav-Adolf-Verein hat einen Märkischen Boten, die Berliner katholische Kirchengemeinde ein Märkisches Kirchenblatt. Die Militär-Literatur-Zeitung; das Militär-Wochenblatt, wie die militärischen Blätter sind Vertreter der kriegswissenschaftlichen Literatur; das Militär-Wochenblatt bringt auch die amtlichen Ernennungen aus der Kriegsverwaltung u. ist um deshalb in den militärischen Kreisen nicht nur Preußens, sondern auch des übrigen Deutschlands verbreitet. Der Naturarzt; die Neue Berliner Schachzeitung; die Neue Musikzeitung; die Neuesten Nachrichten aus dem Morgenlande; die Notizen für praktische Ärzte; die Pariser Modelle für Anfertigung der Damen- u. Kindergarderobe; die Berliner Journale für deutsche Originalnovellen; die Pfennigblätter; die Pharmaceutischen Blätter für Deutschland; die Preußische Anwaltszeitung, Wochenschrift für Rechtspflege u. die Interessen des Anwaltsstandes; das Preußische Criminal-Polizeiblatt; das Preußische Handelsarchiv, welches interessante Mittheilungen aus dem Bereiche des Handelsministeriums bringt; das Schulblatt für die Provinz Brandenburg; das Sonntagsblatt für Jedermann aus dem Volke, welches, von Ruppius gegründet, gleichsam ein Beiblatt zur Volkszeitung bildet; die Stunden der Muße; Victoria, eine illustrirte Muster- u. Modezeitung; die Vierteljahrsschrift für Gerichts- u. öffentliches Verfahren; die Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft u. Culturgeschichte; der Volksgarten, welchen der Verleger der Gartenlaube in Berlin gründete; die Wachstube, illustrirtes Soldatenblatt; der Willkommen, illustrirtes Wochenblatt für Unterhaltung, Wissenschaft, Natur u. Kunst; das Wochenblatt der Johanniterordensballey Brandenburg; die Wochenschrift für Gärtnerei u. Pflanzenkunde; die Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft; die Zeitschrift des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins; die Zeitschrift des Statistischen Bureaus; die des Vereins deutscher Ingenieure &c.

In der Provinz Brandenburg haben sich außer in Berlin größere Zeitungen nie aufgethan; selbst die Berlin benachbarten Städte Potsdam, Frankfurt a. O. u. andere haben es zu einem ständigen täglich herauskommenden Zeitungsunternehmen nie bringen können; indessen erscheinen in der Provinz Brandenburg, namentlich in neuer Zeit, mitunter Zeitungen, welche, wenn sie auch nicht täglich herauskommen, doch ein gutes u. brauchbares Material liefern, so Der Fortschritt in Guben, eine Zeitschrift in Kotbus u. a. Frankfurt a. d. O. hat ein patriotisches Wochenblatt, welches schon lange besteht u. dreimal in der Woche erscheint; außerdem kommt dort noch eine Zeitung, Der Publicist, gleichfalls dreimal wöchentlich heraus. In der Provinz Preußen, steht in erster Reihe die Königsberger Hartungsche Zeitung als älteste der Provinz,

welche ihren Ursprung einem landesherrlichen Privilegium schon aus dem Jahre 1640 verdankt u. früher das preußische Wappen als Vignette führte, sie hat sich durch eine freisinnige Richtung stets ausgezeichnet u. auch unter den wechselnden Preßgesetzen u. Maßregeln ihre Selbständigkeit zu bewahren gewußt. Als Concurrenzblatt wurde die Ostpreußische Zeitung herzustellen versucht, doch ist es dieser nicht gelungen über die zur Regierung haltende Partei hinaus Boden zu gewinnen. Andere in Königsberg erscheinende Zeitungen, wie Der Verfassungsfreund von Dumas, sind durch die zahllosen Preßprocesse bekannt geworden. In Gumbinnen erscheint die freisinnige Preußisch-lithauische Zeitung, welche vom 1. April 1865 auch gleichzeitig in Königsberg herausgegeben wird. Der Bürger- u. Bauernfreund in Gumbinnen ist ein Volksblatt u. weit verbreitet. In Danzig erscheint das Danziger Dampfboot als die ziemlich älteste Zeitung, da es schon vormärzlich, wenn auch nicht in dem Umfange wie jetzt, herauskam u. zeitweilig einmal Rino Quehl zum Redacteur hatte. In der neueren Zeit hat die Danziger Zeitung sich auf dem Gebiete der Politik u. der Nationalökonomie behauptet. Den Conservativen gehört die Westpreußische Zeitung an, welche, dieselbe Inschrift wie die Berliner Neue Preußische Zeitung führend, Wantrup zu ihrem Urheber hat. Die übrigen in der Provinz Preußen erscheinenden Zeitungen sind außer dem Neuen Elbinger Anzeiger u. dem Elbinger Anzeiger weniger bedeutend u. es ist nur noch der in Graudenz erscheinende Gesellige zu nennen. In dem zu Ostpreußen gehörigen Litthauen ist die Litthauische Sprache auf dem Lande verbreitet, u. so findet sich eine politische Zeitung in Heydekrug unter dem Titel: Lietuwininkû Paslas u. in Königsberg die nichtpolitische Zeitschrift Keleiwis. In der Provinz Posen erscheint schon lange in Deutscher Sprache die Posener Zeitung; sie hat in neuerer Zeit durch die Ostdeutsche Zeitung eine Concurrenz erhalten, wodurch größere Regsamkeit als bisher in das ältere Institut gebracht worden ist. Das letztere Blatt steht auf dem Standpunkt der deutschen Fortschrittspartei. In Bromberg erscheinen gleichfalls zwei Zeitungen, die Bromberger u. die von der Reaction herausgegebene Patriotische Zeitung. In Polnischer Sprache u. den polnischen Interessen dienend erscheinen in der Provinz Posen: der Dziennik Poznański in Posen, die Gazeta Wilkiego Xięstwa Poznańskiego, ebenfalls in Posen. In Culm (Westpreußen) Nadwislanin u. Przyjaciel Ludu (Volksfreund). Von nicht streng politischen Blättern sind zu nennen: Pruski przyjaciel ludu (in Königsberg), Szkolka Niedzielna in Koßen, Tygodnik katolicki in Grätz, Ziemianin in Posen. Die Provinz Sachsen erfreut sich einer ziemlich reichhaltigen Zeitungsliteratur; Magdeburg zählt allein drei Zeitungen: zuerst die Magdeburgische Zeitung, welche in der Westfälischen Zeit entstand, sie ist das verbreitetste Blatt in der Provinz u. namentlich in den benachbarten Anhaltischen Ländern; die Reaction ist dort durch den Magdeburger Correspondenten vertreten. Seit dem 1. Jan. 1865 erscheint auch der Magdeburger Correspondent, von Hoppe ins Leben gerufen; der Correspondent nimmt den Standpunkt der deutschen Fortschrittspartei ein. Außerdem sind von den Zeitungen dieser Provinz zu nennen: die Hallesche Zeitung u. das Volksblatt für Stadt u. Land, von Nathusius in Neinstedt redigirt. Die Provinz Schlesien ist gleichfalls reich an Zeitungen; von den fünf Zeitungen Breslaus gehören drei der Fortschrittspartei an. Die älteste, aus dem Jahre 1740 stammende Zeitung ist die Schlesische Zeitung, im Besitze der Kornschen Buchhandlung; sie wurde durch ein Privilegium Friedrichs des Großen nach der Eroberung des Landes gegründet u. hat heute noch die größte Verbreitung in der Provinz. Die Breslauer Zeitung, welche Carl Schall gründete, wird jetzt von Stein redigirt. Die Provinzialzeitung für Schlesien ist ein Blatt der Conservativen. Das Schlesische Morgenblatt u. die Morgenzeitung sind Fortschrittsblätter. Die Oderzeitung überlebte 1848 nur einige Jahre. Die innerhalb der Provinz sonst noch erscheinenden Zeitungen sind insgesammt localer Natur, so die Zeitungen von Glogau, Görlitz u. a. Auch die Katholische Kirche hat ihre verschiedenen Organe. In Wendischer Sprache erscheinen: Bramborski szerski Zasznik einmal wöchentlich in Kottbus u. der Missionski Possot monatlich in Hoyerswerda. In der Provinz Pommern herrscht jetzt ein sehr reges Zeitungsleben; Stettin allein hat vier Zeitungen, zuerst die Ostseezeitung, früher die Börsennachrichten der Ostsee genannt, sie liefert ein reiches Material durch auswärtige Correspondenzen, namentlich aus Polen, ferner durch Handels- u. Schiffsnachrichten. Neueren Datums sind die Neue Stettiner Zeitung, die Pommersche Zeitung u. die Oderzeitung, alle drei stehen auf dem Standpunkt der Fortschrittspartei. Außerdem haben Köslin, Stralsund, Greifswald Zeitungen u. selbst die kleineren Städte sind nicht ohne Zeitungsunternehmen. In der Provinz Westfalen sind der Westfälische Mercur, welcher der clericalen Richtung, u. die Westfälische Zeitung, welche der liberalen Richtung folgt, an erster Stelle zu nennen; es fehlt außerdem dort nicht an andern Zeitungen, u. auch die Katholische Kirche hat eine große Reihe von Organen, welche in neuerer Zeit sich bekannt gemacht haben. Die Rheinprovinz hat viele große Zeitungen; an der Spitze steht die Kölnische Zeitung, welche in dem letzten Jahrzehnt zu allgemeiner Verbreitung gekommen ist. Sie vertritt den Ausdruck der Gesinnungen der rheinischen Bourgeoisie; Hauptredacteur ist Heinrich Kruse. Die Reichhaltigkeit ihrer Nachrichten ist anerkannt u. man kann behaupten, daß keine deutsche Zeitung so viel für Telegramme aufwendet, als sie. Ihr Feuilleton ist eins der reichhaltigsten u. bedeutendsten u. in ihm wurden viele Romane von Levin Schücking, Berthold Auerbach, Paul Heyse, Fanny Lewald u. A. zuerst in die Literatur eingeführt. Die in Köln erscheinenden Kölnischen Blätter sind ein Organ der Clericalen. Die Rheinische Zeitung, welche früher in Köln erschien u. in der vormärzlichen Zeit unterdrückt wurde, hat jetzt eine Namensschwester gefunden, welche in Düsseldorf erscheint, doch auch einen Stapelplatz in Köln hat. Sie ist aus der Niederrheinischen Volkszeitung hervorgegangen u. ein sehr entschiedenes Fortschrittsblatt. In Düsseldorf erscheint außerdem noch die Düsseldorfer Zeitung, welche der liberalen Richtung huldigt. Zu nennen sind noch die Aachener, die Elberfelder, die Coblenzer, die Triersche Zeitung, welche letztere sich die Behandlung der socialen Fragen noch immer angelegen sein läßt; außer-

dem hat jede größere Stadt ihre Zeitung, u. selbst in kleineren Städten fehlt es daran nicht. In den bis 1850 souveränen, seit diesem Jahre preußisch gewordenen Hohenzollerschen Landen, hatte sich die Presse der freisinnigen Richtung angeschlossen; es ist nun das Preußische Preßgesetz auch hier in Anwendung u. das Land hat auch ein Amtsblatt nach Muster der anderen Regierungsbezirke.

In der preußischen Zeitungsliteratur ist noch der Kreisblätter zu gedenken. Das Ministerium Bismarck hat nämlich diese Blätter, welche bis dahin nur den Erlassen der Kreis- u. Ortsbehörden dienten u. allerlei gleichgültige Dinge mittheilten, mit politischen Nachrichten versehen lassen u. außerdem zur Benutzung für dieselben eine Wochenzeitschrift gegründet, welche unter dem Namen Provinzialcorrespondenz im Ministerium des Innern redigirt wird u. in den Kreisblättern theils wörtlich zum Abdruck gelangt, theils denselben beigelegt wird. Dieser ministeriellen Provinzialcorrespondenz stellt die Opposition die Wochenschrift, Die Verfassung, gegenüber; die letztere erscheint in Berlin im Franz Dunckerschen Verlage. Seit einiger Zeit werden auch die Regierungsamtsblätter von dem Ministerium des Innern zu politischen Artikeln benutzt.

c) In Baiern war vor dem März 1848 die einzige bedeutende Zeitung die in Augsburg erscheinende Allgemeine Zeitung, welche jedoch eben nur eine baierische Stadt als Verlagsort hatte u. daher nicht füglich als baierische Zeitung gerechnet werden konnte, wenngleich sie der dortigen Censur unterworfen war, indeß hatte dieselbe auch für diese exceptionelle Zeitung Ausnahmebedingungen. Daneben erschien als Regierungsorgan die Neue Münchener Zeitung. Die kleineren Blätter blieben auf Ortsneuigkeiten u. den Abdruck der größeren Zeitungen beschränkt. Noch im Spätherbst 1839 erschien eine Verordnung, welche alle nichtbaierischen Blätter bei ihrem Eintritt in das Land einer strengen Polizeiaufsicht unterwarf; alle protestantischen od. aus protestantischen Ländern kommenden Zeitschriften unterlagen einer scharfen Censur, u. die Verbreitung der dieser Tendenz wegen mißliebigen Blätter wurde durch Portozuschlag erschwert. Die kleineren Blätter warfen sich 1848 fast alle der Demokratie in die Arme, bis das Preßgesetz von 1850 auch diesen Strebungen ein Ziel setzte. Neue Blätter rief das Jahr 1848 verhältnißmäßig weniger als in anderen deutschen Staaten hervor; die meisten derselben entstanden in der Pfalz, welche sich von jeher trotz aller Hemmungen eine freiere Bewegung bewahrt hatte, u. außerdem noch in Franken. Die Zahl der Zeitungen ist auch jetzt noch nicht bedeutend. An der Spitze der baierischen Zeitungen ist die täglich erscheinende Allgemeine Zeitung, ein Besitzthum der Familie von Cotta, zu nennen; 1798 begründet, hieß sie erst Neueste Weltkunde, da sie aber bald unterdrückt wurde, so nahm sie den Titel Allgemeine Zeitung an; der erste Redacteur war Huber, seit 1806 Stegmann, seit 1837 Kolb, welcher schon seit zehn Jahren bei der Redaction beschäftigt gewesen war, u. dann mit ihm Altenhöfer u. Orges, von diesen schied Orges Anfang 1865 aus u. Kolb st. im März 1865, worauf Altenhöfer die Redaction allein fortführte. Sie kam zuerst in Tübingen, dann in Stuttgart, seit 1803 in Ulm u. seit 1805 in Augsburg heraus. Für Deutschland vertritt sie das Großdeutschthum, das Recht der Einzelstaaten gegen Vergewaltungen der Großmächte u. den besonnenen Fortschritt; der österreichischen Regierung diente sie früher u. auch jetzt noch als Organ, ohne daß sie jedoch in Abhängigkeit von derselben steht. Ihre Bedeutung u. ihren Ruf verdankt sie mit den täglichen, an wissenschaftlichem Inhalt reichen Beilagen, in denen über alle wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete des Lebens, der Wissenschaft, der Kunst u. der Literatur Bericht erstattet u. Biographien bedeutender Männer gegeben werden; neben diesen regelmäßigen gibt sie zuweilen auch außerordentliche Beilagen. Die Baierische Zeitung, früher Neue Münchener Zeitung, ist das Blatt des Ministeriums u. kann als Hauptlocalblatt des Landes gelten. Bekannter sind die in München erscheinenden Fliegenden Blätter, welche mit ihrem Eisele u. Beisele einen gewissen Typus für den Süden Deutschlands ganz in derselben Weise, wie der Berliner Kladderadatsch mit seinem Müller u. Schulze für den Norden Deutschlands hergestellt haben. Weniger bekannt ist das Münchener Witzblatt Der Punch. In München erscheinen noch von politischen Zeitungen: der Münchener Bote für Stadt u. Land; der Neue Baierische Courier; die Neuesten Nachrichten; der Volksbote für Bürger u. Landmann; der Baierische Landbote; die Isarzeitung ging 1864 ein. Die größeren Städte Baierns haben insgesammt Zeitungen, so Augsburg neben der Allgemeinen die Neuesten Nachrichten, die Postzeitung, die Abendzeitung; Bamberg die Bamberger Zeitung; Aschaffenburg die Aschaffenburger Zeitung; Würzburg den Würzburger Anzeiger, die Neue Würzburger Zeitung; Regensburg die Regensburger Zeitung. In Nürnberg erscheint als eine der ältesten deutschen Zeitungen der Nürnberger Courier; bekannter nach Außen ist der Correspondent von u. für Deutschland, welcher als ein großdeutsches Organ erster Klasse gilt; der Nürnberger Anzeiger. In der Pfalz herrschte schon früher ein regeres Leben, welches sich auch jetzt noch zum Theil in der Pfälzischen Volkszeitung, welche zu Kaiserslautern erscheint, der Pfälzer Zeitung von Speyer u. im Pfälzer Courier von Ludwigshafen erhalten hat. Unter den nicht ausschließlich Politik treibenden Blättern hatten sonst großen Ruf die in München herauskommenden Historisch-politischen Blätter, welche, ein Eigenthum der Familie Görres, früher von zwei preußischen zum Katholicismus übergetretenen Gelehrten, Philipps u. Jarcke, redigirt wurden u. die ihnen gegebene streng katholische Richtung noch immer fest halten. Der Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit in Nürnberg hat ein mehr wissenschaftliches Interesse. Das Ausland, ein Tageblatt für Kunde des geistigen u. sittlichen Lebens der Völker, welches 1828 gegründet, zuerst in München herauskam, seit 1830 nach Augsburg versetzt wurde, erscheint wöchentlich einmal u. hat nach Außen hin eine größere Verbreitung. Der Münchener Heimgarten erscheint auch einmal wöchentlich u. dient mehr der Unterhaltung. Das Münchener Kunst- u. Gewerbeblatt erscheint in Monatsheften. Einem sehr speciellen Zweck dient die in München seit 1865 von Buhl, Pettenkofer u. A. herausgegebene Zeitschrift für Biologie. Die Tageblätter, welche außerdem noch in verschiedenen größeren od. kleineren Städten herauskommen, haben ein rein locales Interesse.

d) In Württemberg gab es in der zweiten

Hälfte des vorigen Jahrhunderts zwei größere Zeitungen: die Stuttgarter Zeitung, bei Cotta herausgegeben, ein ganz conservatives Blatt, ging nach der Julirevolution, 1830, ein; der Schwäbische Mercur, 1785 unter Elbens Redaction, erhielt sich damals, indem er einen Mittelweg zwischen den sich bekämpfenden Parteien einschlug, war vor den Märztagen des Jahres 1848 das gelesenste Blatt u. noch gegenwärtig hat er, trotz mannigfacher Concurrenz, seinen Leserkreis zu behaupten gewußt. Die Süddeutsche politische Zeitung, ein Blatt des Juste Milieu, erschien nur vom October bis December 1847. Der Beobachter war vor der Revolution das Organ der Liberalen, nach derselben das des Ministeriums Römer, gegenüber der Ulmer Chronik, dem Blatte der Hofpartei. Die Württembergische Censur war, so lange sie bestand, größtentheils eine verhältnißmäßig sehr milde, u. so konnten sich die politischen Blätter mehr verbreiten u. festsetzen, als in den Nachbarländern. Manche Blätter, welche die Revolution zu Tage gefördert hatte, gingen nach der Beschwichtigung des Sturmes auch hier wieder ein; jetzt finden sich noch neben dem Schwäbischen Mercur der Württembergische Staatsanzeiger als Organ der Regierung, u. von früheren Blättern der Beobachter, ferner die Bürgerzeitung, das Deutsche Volksblatt, das neue Tageblatt u. die Schwäbische Zeitung, sämmtlich in Stuttgart; in Heilbronn die Neckarzeitung; in Ulm die Schnellpost. Die sonst noch in den verschiedenen Städten erscheinenden Zeitungen sind mehr auf die Orte selbst beschränkt. Von den nicht ausschließlich politischen Zeitungen sind zu nennen zunächst die Illustrirte Zeitung Über Land u. Meer, welche Hackländer ins Leben gerufen hat; Das Buch der Welt, das Deutsche Magazin für Garten- u. Blumenkunde, das Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine, welches in Monatsheften in Stuttgart herauskommt; Freya, illustrirte Blätter für die gebildete Welt, gleichfalls in Monatsheften dort erscheinend; die Stuttgarter Hausblätter, monatlich in zwei Heften; das Stuttgarter Literaturblatt, zweimal wöchentlich; das Stuttgarter Morgenblatt, einmal wöchentlich, bes. nach Außen hin bekannt; die Tübinger theologische Quartalsschrift; die Deutsche Vierteljahrsschrift in Stuttgart; die Zeitschrift für gesammte Staatswissenschaft in Tübingen, welche jährlich in vier Heften erscheint, endlich die Tübinger Zeitschrift für Kirchenrecht, welche alle Vierteljahre einmal erscheint. Als Organ eines Specialberufs ist die in neuerer Zeit entstandene Deutsche Feuerwehrzeitung zu nennen, welche eine Folge der deutschen Feuerwehrtage ist.

e) Im Königreich Hannover, welches sich, so lange es einen Vicekönig hatte, immer einer milden Censur erfreute, aber wesentlich nur die Hildesheimer allgemeine Zeitung gehabt hatte, wurde nach dem Regierungsantritt des Königs Ernst August u. seines Cabinetsministers Scheele bald ein straffes Regiment eingeführt; das Jahr 1848 übte auch hier seine belebende Wirkung, in Göttingen entstanden alsbald einige demokratische Blätter, so die Freien Blätter aus Göttingen, redigirt von Bock, April bis September 1848; das Göttinger Bürgerblatt, redigirt von Elsässer, Juli bis December 1848 u. a. m. In Celle erschien die Reform, 15. Mai bis Ende 1848; in Laar die Ostfriesischen Zeitschwingen, redigirt von Migael, 1. Mai bis Ende 1848. Noch zu Ende des Jahres 1849 bestand in Göttingen die Volkshalle, u. verschiedene ähnliche Blätter kamen anderwärts heraus. Der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 übte auch hier auf dem Gebiete der Presse seine Wirkung aus. Das Regierungsblatt ist die Neue Hannoversche Zeitung, welche unter den verschiedenen Verwaltungen diese ihre Stellung bewahrt hat u. in auswärtigen Correspondenzen meistentheils eine reactionäre Färbung trägt. Als feudales Organ erscheint in der Hauptstadt des Landes neuerdings die Deutsche Nordseezeitung. Das im Auslande bekannteste Hannoversche Blatt ist die Zeitung für Norddeutschland, deren Redacteur, Ehrenreich Eichholz, ihr eine liberale Richtung zu bewahren gewußt hat; ihre deutsche Politik ist die großdeutsche. In Hannover selbst erscheinen noch: die Landeszeitung, die Tagespost, der Courier, das Tageblatt, die Neuen Hannoverischen Anzeigen, welche zum Theil jedoch eine locale Färbung haben. Die Städte Göttingen, Hildesheim u. Emden haben ihre Zeitungen, letztere die Ostfriesische Zeitung. Von den nichtpolitischen Blättern sind bemerkenswerth das Allgemeine Deutsche Schulblatt für Norddeutschland, welches zweimal im Monat herauskommt, u. die Göttinger gelehrten Anzeigen (s. unten S. 936).

f) Unter den politischen Blättern des Herzogthums Braunschweig steht die Deutsche Reichszeitung obenan, sie ist ein entschieden liberales Blatt; außerdem gibt es mehre Localblätter, die Braunschweiger Anzeigen halten sich auch in den Grenzen der Localinteressen. Nicht streng politischen Inhalts sind die in Braunschweig erscheinenden Illustrirten deutschen Monatshefte, welche guten novellistischen u. Romanstoff bringen, u. Unsere Tage, eine culturgeschichtliche Revue in zwanglosen Heften, seit 1859.

g) Im Königreich Sachsen besteht die Leipziger Zeitung seit 1660, Anfangs unter dem Titel: Erster Jahrgang der täglich einlaufenden Kriegs- u. Welthändel od. zusammengetragene unparteiische Nouvellen, coligirt von Timotheo Ritschen Not. P. C. in Leipzig; sie gab früher nur vier Nummern wöchentlich, später sechs Nummern (ein Bogen in Quart, mit regelmäßiger Beilage). Diese Zeitung hob sich bald wegen der Schnelligkeit, womit sie ihre Nachrichten gab, u. durch ihre Reichhaltigkeit. Sie hatte sonst das Vorrecht, daß sie allein politische Nachrichten über das Ausland berichten durfte, während dies andern Zeitungen in Sachsen nur mit Genehmigung der Redaction der Leipziger gestattet war. Deshalb war sie auch bis 1830 die einzige in Sachsen bestehende politische Zeitung, während alle anderen, welche politische Nachrichten enthielten, den Charakter der Wochen- od. Volksblätter trugen. Jetziger Redacteur ist Wilke. Sie hatte bis 1851 ein Beiblatt, Die Fama, welches jetzt in ein zweimal wöchentlich erscheinendes wissenschaftliches Beiblatt verwandelt worden ist. Vor 1848 war sie das ausschließliche Organ der Regierung, seit Anfang 1854 trat als solches das Dresdener Journal an ihre Stelle, welches unter der Redaction Hartmanns steht. Im Jahre 1837 wurde von F. A. Brockhaus in Leipzig die Leipziger Allgemeine Zeitung gegründet, welche der Augsburger Allgemeinen Zeitung Concurrenz machen sollte; sie war ein Organ des Constitutionalismus u. hatte verschie-

bene Redacteure. Unter der Leitung von Gustav Julius wurde sie 1842 radical u. darauf hin in Preußen verboten. Um hier wieder zugelassen zu werden, erhielt sie den Titel Deutsche Allgemeine Zeitung, unter welchem Namen sie heute noch erscheint; derzeitiger Redacteur ist seit October 1863 K. Biedermann; sie gilt als ein sächsisches Oppositionsblatt; als solches auch die Sächsische Constitutionelle Zeitung, redigirt von Siegel. Die 1841 gegründeten entschieden liberalen Sächsischen Vaterlandsblätter wurden 1845 verboten, tauchten nach der Märzrevolution von 1848 wieder auf, gingen aber nachher wieder ein. Die Revolution rief eine Unzahl neuer Blätter u. Blättchen ins Leben, von denen die bei Weitem größte Menge in Leipzig erschien; so die Leipziger Arbeiterzeitung, Mai 1848; Deutsche Blätter; Deutsche Unionszeitung, 1. Juli bis 31. Dec. 1848; Leipziger Landbote, redigirt von Binder, 1. April bis 19. Mai 1849; Oppositionsblätter, Organ der radicalen Partei, redigirt von Jeckel u. Windwart; Europäische Parlamentschronik, von welcher 120 Nummern herauskamen; Die Reform von Arnold Ruge u. Oppenheim, 1. April bis 14. November 1848; Die Socialreform; der Republicanismus, redigirt von Streit, Berthold u. Ölcker; der Volksfreund; Deutsche Volkszeitung, Organ des Dienstmädchenvereins, redigirt von Johann de Marle, das Leipziger Reibeisen, die von Morgenstern redigirten Vereinigten Volksblätter für Sachsen u. Thüringen &c., welche im Jahre 1850 in Folge der neuen Preßordnung aufhörten. Dasselbe Schicksal hatte auch die Neue Leipziger Zeitung von Dietzmann u. die Vaterlandsblätter. In Dresden erschienen in Folge der Revolution die Sächsische Landtagszeitung, das Dresdener Morgenblatt, die Volksblätter, redigirt von Röckel. Auch in anderen sächsischen Städten fehlte es nicht an reger Bewegung in der Zeitungspresse, u. selbst kleinere Städte standen dem Streben der beiden größeren nicht nach. Andere sächsische Zeitungen sind: die Dresdener Nachrichten, mit einem mehr localen Charakter. Von den in Leipzig erscheinenden Zeitungen ist zu nennen: die Abendpost; die Mitteldeutsche Volkszeitung, redigirt von R. Rößler; der Telegraph u. das Leipziger Tageblatt, welches letztere sich in der Stadt einer großen Verbreitung erfreut. Die übrigen in den sächsischen Städten erscheinenden Zeitungen verfolgen größtentheils eine freisinnige Richtung. Zu den nicht streng politischen Zeitungen gehören die im Brockhausschen Verlage herauskommenden Blätter für literarische Unterhaltung (s. unten), jetzt redigirt von R. Gottschall, welche durch ihre Kritiken u. Besprechungen wissenschaftlicher Erscheinungen sich einen Namen erworben haben; die Allgemeine deutsche Lehrerzeitung; die Allgemeine Zeitung des Judenthums, welche, im Jahre 1837 von Ludwig Philippson in Magdeburg, jetzt in Bonn, gegründet, zum ersten Male die Bestrebungen des Judenthums in die politische Zeitungsliteratur einführte (sie wurde das Vorbild für die vielfachen Zeitungen des Judenthums nicht nur in Deutschland, z. B. Der Israelit in Mainz; Jeschurun in Frankfurt a. M. vom 1. Jan. bis 1. Oct. 1857; das Wochenblatt für jüdisch-religiöse u. Gemeindeinteressen in Berlin; der zu Lyck in Ostpreußen erscheinende Hamaggid, herausgegeben von Silbermann u. a.; sondern auch in England, Frankreich u. Italien). In Leipzig erscheinen noch: der Correspondent, Wochenblatt für deutsche Buchdrucker u. Schriftgießer; die Deutsche Arbeiterzeitung; der Dorfbarbier, ein satirisch-humoristisches Blatt, herausgegeben von Fr. Hofmann; Die Europa; Die Glocke; die Illustrirte Zeitung von Weber, das erste größere deutsche Unternehmen dieser Art; das Illustrirte Familienjournal; das Illustrirte Wochenblatt; die Allgemeine Bibliographenzeitung; die Allgemeine Strafrechtszeitung; die Allgemeine Theaterchronik, eines der ältesten Theaterblätter Deutschlands; das Archiv für wissenschaftliche Medicin; das Archiv für deutsches Wechselrecht; die meisten von ihnen geben Kunde von der Art u. Weise, wie man politische Gegenstände auch wissenschaftlich behandeln kann; die Botanische Zeitung; Aus der Natur; Aus der Heimath; die Deutsche illustrirte Gewerbezeitung; die Deutsche Turnzeitung; das Deutsche Museum, Zeitschrift für Literatur, Kunst u. öffentliches Leben; die Gartenlaube, herausgegeben von E. Keil, welche sich einer ungewöhnlichen Verbreitung erfreut; die Leipziger Grenzboten, früher von Kuranda, dann von Freitag u. Julian Schmidt redigirt; die Leipziger Innung der Zukunft, welche jährlich zehnmal erscheint u. auf dem socialen Gebiete die Ansichten Schulze-Delitzsch's vertritt; ferner die Neuen Jahrbücher für die Philologie u. Pädagogik, von denen jährlich 12 Hefte erscheinen; die Zeitschrift für Volkserziehung; der Jugendbazar; die Novellenzeitung; das Polytechnische Centralblatt; die Nordische Revue, eine internationale Zeitschrift für Literatur, Kunst u. öffentliches Leben, welche in Monatsheften erscheint u. die russischen Zustände in einem milderen Lichte erscheinen lassen soll; Redacteur ist Wilh. Wolffsohn; die Schachzeitung, redigirt von M. Lange; das unter dem Titel Unsere Zeit zum Conversationslexikon erscheinende Jahrbuch, alle Monat ein Heft, jetzt redigirt von R. Gottschall; die Zeitschrift für deutsche Landwirthe; die Zeitschrift für exacte Philosophie; die Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, das Organ des Vereins, u. a. In Bautzen erscheinen in Wendischer Sprache: Katholski Posoł Łužican u. Serbske nowiny.

b) Das Großherzogthum u. die Herzogthümer Sachsen hatten keine periodische Presse von weiter gehender Bedeutung; in früheren Zeiten gelangten nur der Reichsanzeiger der Deutschen zu Gotha u. noch gegenwärtig die Dorfzeitung in Hildburghausen über die Landesgrenzen hinaus. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar erscheinen von eigentlich politischen Zeitungen nur die Weimarische Zeitung u. Deutschland in Weimar, die Blätter von der Saale in Jena. Die Weimarische Zeitung ist die Regierungszeitung u. hat sich in neuerer Zeit nach dem österreichisch-preußischen Kriege gegen Dänemark durch diplomatische Mittheilungen einen Namen gemacht. Bis September 1863 von Biedermann redigirt, hat sie jetzt Paul von Bojanowski zum Redacteur. Deutschland bringt öfter auch interessante politische Artikel. Außerdem wären noch die Allgemeine akademische Zeitung von Jena u. die dortige Minerva zu nennen, die letztere, begründet von Archenholz in Hamburg 1792 u. seit 1812 von Bran in Jena fortgesetzt, gibt zwei Bände jährlich heraus. Durch die Bewegung von 1848 hervorgerufen, aber nach einiger Zeit wieder ein-

gegangen, war im Weimarischen Frorieps Gemeindeblatt u. Volksorgan der Demokratie, redigirt von Schmidt; das Volksblatt, redigirt von Deinhardt, u. einige andere; 1853 begann der Anzeiger für Politik u. Geschäftsverkehr; mit Politik beschäftigte sich auch das Sonntagsblatt zu Eisenach; in Jena begannen am 19. Juli Rothe u. Lafaurie den Thüringer Volkstribun, welcher am 9. Dec. 1848 aufhörte, aber vom 5. Mai bis 17. Juli 1849 wieder erschien. Auch die Deutschen Blätter aus Thüringen, redigirt von Frommann, überdauerten nicht die Zeit der Bewegung. In Neustadt a. d. Orla erschien bis 1853 die Thüring'sche Eisenbahn. Im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha rief das Jahr 1848 ein Koburger Tageblatt, eine Stadt- u. Landzeitung für Koburg u. eine Neue Deutsche Dorfzeitung hervor, welche aber sämmtlich wieder eingegangen sind; gegenwärtig erscheint in Koburg als officiöses Organ die Koburg'sche Zeitung, welche namentlich unter der nunmehr beendeten Redaction von Rudolf Genee vor 1864 Artikel brachte, welche öfter in Deutschland Aufsehen erregten. Das Koburger Tageblatt erscheint auch heute noch. In Gotha die Gotha'sche Zeitung u. die Deutsche Schützen- u. Wehrzeitung. Die Wochenschrift des Nationalvereins von Streit u. Walesrode's Fortschritt, welcher von Berlin nach Koburg übersiedelte, sind die eine jetzt nach Frankfurt über-, der andere eingegangen; der Fortschritt war in Berlin zur Zeit der sogenannten neuen Ära erschienen u. mit der Ausbildung des Ministeriums Bismark von dort geflüchtet. In Meiningen erschien 1849 ein Volksblatt; dann außer dem Regierungs- u. Intelligenzblatt ein Tageblatt. In Hildburghausen wurde außer der erwähnten Dorfzeitung noch der Generalanzeiger für Thüringen herausgegeben, welcher jedoch 1844 nach Gera verlegt wurde; die Dorfzeitung hatte vor 1848, unter Nonne, ein sehr großes Publikum. In Altenburg, wo 1818 f. Ferd. Hempel (Spiritus Asper) die sehr humoristischen Osterländischen Blätter u. 1830—34 Huth u. A. die Altenburger Blätter, zur Belehrung u. Unterhaltung, herausgegeben hatten, rief die Bewegung von 1848 mehre Blätter hervor, wie die Altenburger Zustände, welche später unter dem Titel Der Osterländer fortgesetzt wurden; die Allgemeine Wäsche, redigirt von Rösler u. Schache, April bis Juni 1849; Altenburger Blätter, redigirt von Gersdorf u. Schneider; das Altenburger Volksblatt von Erbe, Dölitzsch u. A., April 1848 bis Ende 1853; u. a. In Ronneburg erschien der Volksfreund, Juli 1848 bis Dec. 1851. Jetzt kommt in Altenburg seit 1847 die Zeitung für Stadt u. Land, seit 1859 unter dem Titel Altenburger Zeitung für Stadt u. Land, früher von Gersdorf, jetzt von Hase redigirt; seit 1865 in Meuselwitz der Bote von der Schnauder, redigirt von Wagner, heraus.

i) In den Fürstenthümern Reuß war die seit Ende des vorigen Jahrh. bestehende Geraer Zeitung das einzige politische Blatt, das Jahr 1848 fügte jedoch mehre neue hinzu, darunter Die freie Presse in Gera, welche aber wieder einging; der Unterhaltungssaal für das freie deutsche Volk; die Deutsche Eisenbahn u. der Osterländer; letztere drei, sowie die Geraische Zeitung, wurden von Adolf Hofmeister in Gera redigirt.

k) Auch in den Schwarzburgischen Fürstenthümern rief die Bewegung von 1848 außer dem bald wieder eingegangen Volksfreund einige andere Blätter, wie Fröbels Deutsche Bürgerzeitung, die Constitutionellen Blätter aus Schwarzburg hervor.

l) Im Herzogthum Anhalt zeitigte das Jahr 1848, welches namentlich für Dessau einen großen Umschwung hervorbrachte, auch dort eine Menge von radicalen Zeitschriften, denen conservative gegenübertraten. So begründete 1848 Köppe die Anhaltische Zeitung; in Köthen erschienen unter der Redaction von Behr Die Lichtputze u. die Fliegenden Blätter, beide radical; sie wurden bald von einem größeren volksthümlichen Organ, der Anhaltischen Volkszeitung von Behr u. Sander, abgelöst; diesem gegenüber bestanden zwei conservative Blätter: das Volksblatt in Köthen von Isensee u. der Volksfreund in Dessau. Blätter von unbestimmter Richtung waren Till Eulenspiegel in Köthen u. der Fortschritt in Dessau, beide von Neuburger in Dessau redigirt; das letztere Blatt wurde Hauptorgan der dem Ministerium Plötz gegenüberstehenden Opposition. Sonst bestanden in Köthen nur auf kurze Zeit Die Verfassung u. der Wahrheitsbote. Seit 1854 ist die Presse wieder ohne größere Bedeutung.

m) In dem Großherzogthum Baden wurde vor dem März 1848 die Censur meist sehr milde geübt u. die dort erscheinende Zeitung erfreute sich auch in weiteren Kreisen einer größeren Verbreitung. Die Karlsruher Zeitung war, wie auch jetzt noch, den Regierungsinteressen zugewendet, desgleichen das Manheimer Morgenblatt u. der erst Anfangs 1847 in Constanz entstandene Tagesherold; nicht conservativ war die Freiburger Zeitung, radical die dort erscheinende Süddeutsche Zeitung. Von den Oppositionsblättern huldigten seit Anfang des Jahres 1847 das bis dahin von G. Struve geleitete Manheimer Journal dem sogenannten Juste milieu in der Politik, während die Oberrheinische Zeitung in Freiburg einem strengeren Liberalismus das Wort redete. Weiter darüber hinaus ging die Manheimer Abendzeitung, welche eine radicalere Färbung hatte u. im Juli 1849 den Titel Badischer Merkur annahm. Die Constanzer Seeblätter, welche am 11. Juli 1849 eingingen, huldigten derselben Tendenz. Radicale Bestrebungen sowohl auf politischem als socialem Gebiete verfolgten Struve's Deutscher Zuschauer u. Matthis' Rundschau. Diese beiden Blätter hatten einen wesentlichen Einfluß auf die Märzrevolution u. deren nächste Folgen in Baden geübt. Nach dem März 1848 hatte die Bewegungspartei außer den in größeren Städten erscheinenden Blättern fast sämmtliche kleine Organe gewonnen, was sich nachher noch bei der Bewegung im Jahre 1849 deutlich zeigte. Eine Menge seitdem wieder eingegangene Zeitungen bezeichnete die Revolutionsepoche u. erst das Einschreiten der Preußen machte vielen derartigen Zeitschriften ein Ende. Der Constitutionalismus wurde durch die im Juli 1847 unter Gervinus' Redaction in Heidelberg erscheinende Deutsche Zeitung vertreten; diese, die Professorenzeitung genannt, siedelte im October nach Frankfurt über, wo sie ein Jahr darauf einging. Die hereinbrechende Reaction setzte auch hier Grenzen. In der neueren Zeit, mit dem Eintritt des freisinnigen Ministeriums, wurde der Presse wieder mehr Spielraum zugetheilt, u. so erscheinen

denn gegenwärtig in Baden 41 streng politische Zeitungen u. 32 Zeitschriften nicht politischen Inhalts. Von ihnen sind, außer der schon gedachten Karlsruher Zeitung, zu bemerken: die Badische Landeszeitung, das Organ der freigesinnten Volkspartei; der Badische Beobachter in Karlsruhe; die Badische Presse; das Deutsche Wochenblatt; der Manheimer Anzeiger in Manheim; in Freiburg: die Breisgauer Zeitung, die Freiburger Zeitung u. der Oberrheinische Courier. In Heidelberg: der Landbote u. das Heidelberger Journal, welches letztere zugleich auch amtliches Verkündigungsblatt für drei Kreise ist. In Constanz erscheint die Constanzer Zeitung; auch Baden, Bretten, Bruchsal, Durlach, Pforzheim u. Rastatt haben politische Zeitungen. Von nicht streng politischen Zeitungen u. wissenschaftlichen wie religiösen Zeitschriften erschienen z. B.: die Annalen der badischen Geschichte in Manheim; das Anzeigenblatt für die Erzdiöcese Freiburg in Freiburg; die Badische Schulzeitung in Heidelberg; das Badische Centralblatt für Staats- u. Gemeindeinteressen ebendaselbst; das Evangelische Kirchen- u. Volksblatt in Karlsruhe; das Freiburger katholische Kirchenblatt in Freiburg; der Heidelberger Anzeiger u. die Heidelberger Jahrbücher; das Pharmaceutische Wochenblatt in Heidelberg; das Süddeutsche evangelisch-protestantische Wochenblatt ebendaselbst; die Wochenschrift für Rechtspflege u. Verwaltung in Baden zu Manheim u. die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins in Karlsruhe.

n) Von den beiden Hessenlanden erschien in dem Großherzogthum Hessen, wo schon vor der Märzrevolution, bes. in Rheinhessen, die Presse ein regeres Leben zeigte, in der Mainzer Zeitung gleich im April 1848 unter Bamberger's Redaction ein entschieden demokratisches Blatt; demselben setzten die Ultramontanen das Mainzer Journal entgegen. Organ der Constitutionellen war die bald eingegangene Rheinische Zeitung. Die gemäßigt Freisinnige wurde in Ober-Hessen durch die von Carrier u. Voigt redigirte Freie hessische Zeitung verdrängt; dieselbe ging jedoch schnell ein u. an ihre Stelle trat bis 1850 Der jüngste Tag, von August Becker in Gießen redigirt. In Offenbach erschienen auf kurze Zeit radicale Zeitschriften. Gegenwärtig erscheinen von Hauptzeitungen: die Darmstädter Zeitung als Organ der Regierung; die Hessische Landeszeitung u. das Hessische Volksblatt, beide in Darmstadt. In Mainz erscheinen das Abendblatt, der Anzeiger, das Journal u. die Zeitung; die letzteren vier sind theils im ultramontanen, theils im großdeutschen Sinne redigirt; das Rheinhessische Volksblatt in Mainz, welches dreimal wöchentlich herauskommt. Von nicht streng politischen Zeitungen sind hervorzuheben: das Darmstädter Kirchenblatt, das Mainzer katholische Volksblatt, die Darmstädter Kirchenzeitung, die Darmstädter Militär- u. die Darmstädter Allgemeine Schulzeitung. Die anderen Zeitungen kommen über die Ortschaften, in welchen sie erscheinen, nicht hinaus. In Kurhessen wurde die Presse vor der Märzrevolution mit scharfen Augen beobachtet; auswärtige Zeitungen traf bei der geringsten Unvorsichtigkeit in Besprechung kurhessischer Zustände sofort ein Verbot. Von den verschiedenen 1848 aufgetauchten Blättern der constitutionellen Richtung konnte sich nur die von Ötker gegründete Neue Hessische Zeitung erhalten, welche, nachdem sie am 1. Juli 1848 sich mit dem Volksfreund vereinigt hatte, zu einer eigentlich politischen Zeitung wurde. Am 1. Juli 1850 vereinigte sich das Blatt mit der Allgemeinen Kasselschen Zeitung, hörte aber in Folge der Bundesexecution, im December 1850, wieder auf. Unter den demokratischen Blättern hatte sich bis dahin nur Die Hornisse erhalten. Der von Vilmar im März 1848 gegründete Hessische Volksfreund war Anfangs in liberalem Sinne redigirt, wurde aber nachher ein Verfechter des Hassenpflugschen Systems. Ein Hauptummelplatz für die Zeitungspresse war das politisch belebte Hanau, aber das Hassenpflug'sche Regiment u. die strenge Ausführung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 machten der freieren Bewegung in der Presse ein schnelles Ende. Gegenwärtig erscheint in Kassel neben der Kasseler Zeitung, dem Organ der Regierung, das von Ötker gegründete u. in seinem Sinne u. Geiste fortgeführte Oppositionsblatt, die Hessische Morgenzeitung u. die Kasseler Tagespost; das Kasseler gewerbliche Tageblatt u. die Hanauer Zeitung; an verschiedenen Anzeige- u. Nachrichtsblättern fehlt es auch nicht.

o) Von Bedeutung ist die Presse in Frankfurt a. M., zumal sie für einen großen Theil von Süddeutschland maßgebend ist. Unter den politischen Zeitungen Frankfurts steht die schon früher erwähnte älteste deutsche Zeitung, das Frankfurter Journal (s. oben S. 922) mit dem Beiblatt Didaskalia in erster Reihe; das Blatt ist das verbreitetste, ist kleindeutsch u. vertritt preußische Interessen, während die andere älteste deutsche Zeitung, die Frankfurter Postzeitung (bis März 1865 unter der Redaction Ed. Sattlers) großdeutsche u. österreichische Interessen verficht. Die seit 1856 bestehende Neue Frankfurter Zeitung hat sich schnell einen großen Leserkreis gewonnen. In Französischer Sprache erscheint dort L'Europe, welche wie früher das Journal de Francfort viele u. mannichfache diplomatische Mittheilungen, namentlich aus russischen Kreisen, gebracht hat; L'Europe hat ein größeres Format angenommen u. soll jetzt auch viel von der Französischen Regierung benutzt werden; sie hat französische u. deutsche Redacteure. Neueren Ursprungs ist die von Röckel herausgegebene Reform, welche dreimal wöchentlich erscheint u. den social-demokratischen Standpunkt einnimmt, u. der Volksfreund für das mittlere Deutschland. Einen mustergiltigen Vorgang für spätere Handels- u. Börsenzeitungen bildet der Actionär, welchen Hermann Scheerer begründete. Noch nennen wir den Arbeitgeber; die Laterne, ein Witzblatt; das Wochenblatt des deutschen Reformvereins; die Freien religiösen Blätter für Deutschland, welche monatlich dreimal erscheinen. Das Jahr 1848 hatte, zumal als die deutsche Nationalversammlung tagte, eine Menge Zeitungen hervorgerufen, welche sich jedoch auf die Dauer nicht halten konnten; so die Deutsche Reichstagszeitung u. das Reichsgesetzblatt, in welchem letzteren die provisorische Centralgewalt ihre Gesetze u. Anordnungen verkündigte; die Stenographischen Berichte der Deutschen Nationalversammlung unter der Redaction von Fr. Wigard. Der Taunus-Wanderer, welcher 1852 entstanden war, ging 1853 wieder ein u. die Presse hatte von 1854—1858 mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, welche sie jedoch meist glücklich überwand.

p) In dem Herzogthum Nassau erschien vor der Märzrevolution kein einziges politisches Blatt; in Folge derselben tauchten mehre auf, wie z. B. das Deutsche Nassauische Wochenblatt; die Taunusblätter; die Freie Zeitung u. einige andere; die meisten derselben sind wieder eingegangen. Gegen Ausschreitungen der Zeitungspresse, nicht nur der einheimischen ist die Regierung sehr empfindlich, sondern auch in Betreff der fremden, u. noch zu Ende 1864 hat beispielsweise die nassauische Behörde das Polizeipräsidium in Köln requirirt die Kölnische Zeitung zu verwarnen. Zu Anfang 1865 erschienen in Wiesbaden die Mittelrheinische u. die Nassauische Landeszeitung, von denen die eine zeitweilig suspendirt war. Außer Localblättern sind noch das Deutsche katholische Sonntagsblatt u. der Lahnbote in Ems zu nennen.

q) In Oldenburg ist die Presse nicht bedeutend u. erst ein Halbjahrhundert alt. Die Nachbar-, namentlich die Bremische Presse dient daher als ein Auskunftsmittel. Die Oldenburgische Zeitung kam bis 1845 auf Staatskosten heraus, wurde dann aber Privatzeitung. Die Bewegung des Jahres 1848 trat hier auch nicht gewaltig ein u. verlief sich daher auch schneller als anderwärts. Die Schöpfungen dieser Revolutionszeit hielten sich nicht lange. Die Preßapathie ist übrigens um so bemerkenswerther, als die Regierung der Presse keine lästigen Beschränkungen auferlegt. Als nach Beendigung des von Preußen u. Österreich im Jahre 1864 gegen Dänemark geführten Krieges auf die Elbherzogthümer oldenburgische Erbansprüche erhoben wurden, mußte die Verfechtung derselben in auswärtigen Blättern geschehen. Inzwischen scheint man neuerdings im Lande selbst nachhelfen zu wollen. So ist im März 1865 in Oldenburg eine Zeitung, Die Biene, hervorgetreten. Auch in Brake u. Jever sind neue Zeitschriften entstanden, ebenso von nichtpolitischen Zeitschriften ein Oldenburgsches Schulblatt.

r) In Bremen erfreute sich die Presse auch in der Zeit vor 1848 mannigfacher Begünstigung, u. namentlich der Senator Smidt war den Preßbeschränkungen abgeneigt. In früherer Zeit übte die Bremer Zeitung einen großen Einfluß namentlich im Bremenschen Gebiete. Im Jahre 1845 wurde sie umgestaltet u. erhielt Alfred Wohlbrück zum Redacteur, welcher auch 1865 noch der Weserzeitung angehört, mit welcher sich die Bremer Zeitung verschmolz. Die Weserzeitung ist jetzt das Hauptblatt, welches nicht nur am Erscheinungsorte (Bremen), sondern auch in weiteren Kreisen u. namentlich im Oldenburg'schen viele Theilnahme zu erzielen gewußt hat. Verleger ist der Buchhändler Schünemann; an der Redaction betheiligt sind Wohlbrück, Mohr u. seit 1864 auch Alexander Meyer. Das Feuilleton ist reichhaltig, ebenso der Correspondenzstoff, welchen die Zeitung namentlich aus Deutschland u. Amerika liefert. Von Bedeutung ist ferner das Bremer Handelsblatt u. die Auswanderungszeitung. Noch sind zu nennen: der Courier an der Weser, die Bremer Morgenpost, die Bremer Nachrichten, der Bürgerfreund, das Sonntagsblatt mit Monatsbeilage, welches aber die Politik weniger hervortreten läßt. Ein früher von Dulon herausgegebenes socialistisches Blatt, Die Tageschronik, hatte keinen Fortgang, ebenso das von demselben herausgegebene Sonntagsblatt Der Wecker. Verschiedene andere von 1848 bis 1850 erschienene Blätter sind gleichfalls wieder verschwunden, so: Die Reform, Beobachter, Volksfreund, ein pietistisches Blatt Blicke in die Zukunft nach der Schrift. Ebenso wenig konnten sich rein belletristische Blätter halten.

s) In Hamburg hatte sich das Zeitungswesen schon im vorigen Jahrhundert zu einer gewissen Bedeutung erhoben. Hamburgs Einfluß reichte auch hier sehr weit, namentlich der, welchen der Hamburgische unparteiische Correspondent von Staats- u. gelehrten Sachen ausübte. Von der früheren Verbreitung dieser in ihrer jetzigen Verfassung 1731 gegründeten Zeitung ist schon oben (S. 922) die Rede gewesen. Die Verbreitung erstreckte sich aber nicht blos auf Nord- u. Mitteldeutschland, sondern auch auf Amerika, Australien u. andere überseeische Gebietstheile, wo Deutsche eine zweite Heimath gefunden hatten. In der Zeit von 1820 ab empfing die Zeitung namentlich aus Preußen officiöse Mittheilungen, wurde auch von anderen Staaten mannigfach benutzt. Nach der Revolution von 1848 ließ sie sich jedoch von anderen Blättern verschiedentlich überflügeln, so daß seitdem die Zahl ihrer Abnehmer gesunken ist. Der Hamburger Senat hat den Correspondenten auch zum Amtsblatt erklärt, ohne daß diese Neuerung einen besonderen Aufschwung herbeigeführt hätte. Ihr Redacteur ist seit 30 Jahren Runkel. Die Grundschen Erben, die langjährigen Verleger der Zeitung, sollen diese im März 1865 einer Actiengesellschaft abgetreten haben. Die verbreitetste Zeitung Hamburgs führt den Titel Hamburger Nachrichten. Das Blatt besteht seit 1792, war aber bis 1848 ein Localblatt, ein Organ für städtische Angelegenheiten u. der Tummelplatz aller Parteien. Nach 1848 hob es sich zu einer wirklichen Zeitung, welche durch die Reichhaltigkeit ihrer Mittheilungen, Feuilletons u. Telegramme jetzt eine geachtete Stelle unter den deutschen Zeitungen einnimmt. Herausgeber sind Hermanns Erben, Redacteur ist Hartmeyer. Den preußischen u. den Nachrichten aus den Elbherzogthümern wird eine besondere Beachtung zugewandt, ohne daß deshalb andere Länder u. Welttheile vernachlässigt würden. Über mecklenburgsche Zustände erfährt man vieles aus dieser Zeitung. Ein sehr bedeutendes Blatt ist die Börsenhalle, Hamburgische Abendzeitung für Handel, Schifffahrt u. Politik; sie empfängt aus Wien u. Berlin gleichzeitig officiöse Correspondenzen u. hat auch aus Rußland viele Nachrichten. Sie erscheint in einem Hauptblatte u. einer Beilage, welche auch besonders abgegeben wird. Das Format ist mit eines der größten unter den Zeitungen Deutschlands. Als Redacteure, Verleger, Drucker sind Gerhard v. Hosstrup u. Sohn genannt; einer der Hauptredacteure war 1864 Meinhold. Ein anderes in Hamburg weit verbreitetes Blatt sind die Jahreszeiten, welche schon vor 1848 einen großen Leserkreis hatten u. der demokratischen Richtung folgen; derselben Richtung gehört auch die Reform (unter Richters Leitung), der entgegengesetzten die Hamburger Zeitung, eine neuere Schöpfung, an. Noch sind zu nennen: die Eisenbahnzeitung (in Bergedorf), das Neue Hamburg, die Nessel u. die Wespen (beides auch Witzblätter, aber mit ausgesprochenen politischen Strebungen, welche sich namentlich in dem Schleswigholsteinschen Erbfolgestreite kundgegeben haben); ferner das Staatsarchiv, welches von Klaubold

u. Ägidi in Monatsheften herausgegeben wird u. eine Fundgrube für diplomatische Actenstücke ist. Zu Anfang März 1865 wurden die Protokolle des 1863 in Frankfurt a. M. gehaltenen Fürstentags zum ersten Male in diesem Archive veröffentlicht. Von nicht streng politischen Blättern sind zu nennen: die Deutsche Jugendzeitung, die bald fünfzigjährigen Lesefrüchte vom Felde der neuesten Literatur, Omnibus (mit Illustrationen). Mit dem 1. April 1865 ist noch eine Hamburg-Altonaer Illustrirte Zeitung neu hinzugetreten. Von den nach dem März 1848 entstandenen Zeitschriften sind viele bald wieder eingegangen, so die Morgenzeitung, welche vorwiegend politischen Inhalts war. Im Vergleiche zu anderen Staaten war die durch die Revolution auf die Zeitungspresse hervorgebrachte Wirkung nicht eben erschütternd. Der von W. Marr geleitete Mephistopheles ging 1852 ein, u. sein Nachfolger Asmodi führte gleichfalls nur ein kurzes Dasein. Auf dem Hamburger Gebiete erscheinen gleichfalls Localblätter.

t) Lübeck besaß vor 1848 keine eigene größere politische Zeitung; mehre kleinere Blätter verdankten der Revolution ihr Dasein. Von den jetzt bestehenden Zeitungen ist in erster Reihe die Lübecker Zeitung zu nennen, welche sich auch über das nächste Gebiet hinaus eine gewisse Geltung verschafft hat; ferner die Lübeckischen Anzeigen, die Lübeckischen Blätter u. der Volksbote.

u) In den Elbherzogthümern (Holstein, Schleswig u. Lauenburg) hat die Zeitungspresse seit dem Jahre 1864, zu der Zeit, wo der Krieg der deutschen Großmächte gegen Dänemark ausbrach, eine große Wandelung erfahren, indem sich von da ab Stimmen für die Rechte des Augustenburgers, des Oldenburgers, od. für den Anschluß der Herzogthümer an Preußen geltend gemacht haben. Bis 1848 war die Presse der Herzogthümer fast rein local, obwohl sich einzelne Organe eine Wichtigkeit zu verschaffen wußten, wie das seit 1829 von Theodor Olshausen redigirte Kieler Correspondenzblatt, welches der demokratischen Richtung huldigte. Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Presse nach der Erhebung des Jahres 1848, u. es trat dann, wie schon früher die Neuen Kieler Blätter unter Redaction von Lorenzen, so das Schleswig-Holsteinsche Wochenblatt von N. Falk für die vaterländischen Interessen wieder in die Schranken. Die Märzrevolution von 1848 rief bes. in Altona mehre ephemere demokratische Blätter hervor, z. B. den Tagwächter von Prinz, später die Schleswig-Holsteinschen Bürgerblätter u. den Grobian von Katzenberger. In Heide erschienen Pauly's Dithmarsche Blätter, in Rendsburg die demokratischen Zeitungen: Das Volk, redigirt von Harro Harring, u. Schleswig-Holstein, von Baumeister. In Schleswig, Husum, Eckernförde, Glückstadt u. einigen anderen Städten erschienen von 1848—1850 nur Intelligenz- u. Wochenblätter. Mit der Wiederbefestigung der dänischen Macht verloren sich manche Blätter u. die Stimmführer zogen sich zurück. Von den jetzt nach geschlossenem Wiener Frieden (30. Oct. 1864) wirkenden Zeitungen ist zunächst zu nennen der Altonaer Mercur, welchen Friedrich Dörr als verantwortlich zeichnet. Das Blatt hat in neuerer Zeit verschiedene Wandelungen erfahren u. gibt gegenwärtig eine gute Zusammenstellung von Nachrichten u. amtliche Mittheilungen. Ferner erscheint in Altona die Schleswig-Holsteinsche Zeitung unter Redaction M. May's; sie verficht die Augustenburgschen Interessen u. kämpft für die unverkümmerte Selbständigkeit des Landes unter seinem legitimen Herzog Friedrich. In Flensburg ist das Hauptblatt die Norddeutsche Zeitung, welche von Römer redigirt wird, den preußischen Forderungen das Wort redet u. sich die sogenannten nationalen Interessen angelegen sein läßt. In Schleswig verfolgen die Schleswiger Nachrichten, redigirt von Johannsen, dieselben Zwecke. In Flensburg erscheint auch noch die Flensburger Zeitung, welche sich in Gesinnung u. Haltung von der Norddeutschen unterscheidet. Ferner erscheinen: das Rendsburger Wochenblatt, die Kieler Zeitung, das Kieler Wochenblatt, die Itzehoer Nachrichten, der Wandsbecker Bote, die Angler Zeitung in Oppeln. Von wissenschaftlichen Zeitschriften haben die Altonaer Astronomischen Nachrichten einen Ruf.

Auch w) in Mecklenburg hatte das Jahr 1848 eine weitverbreitete u. viel gelesene demokratische Presse hervorgerufen. Dahin gehörten: Blätter für freies Volksthum, redigirt von Sanders, vom 2. Juli 1848 bis März 1849; der Mecklenburger Bürgerfreund, redigirt von Polenz u. a. m. Auch die Neue Schweriner politische Zeitung u. die Neue Schweriner Zeitung fallen in diese Zeit. Das Preßgesetz von 1850 u. noch andere Verordnungen haben der Presse Schweigen, bes. über heimische Zustände u. Angelegenheiten, auferlegt. An Unterdrückungen heimischer u. Verboten außermecklenburgischer Zeitungen fehlte es auch nicht. Die Rostocker Zeitung (1710 gegründet), war früher demokratisch u. hat verhältnißmäßig den größten Leserkreis; ihr zunächst steht die in Schwerin erscheinende, früher constitutionelle Mecklenburger Zeitung. Der Norddeutsche Correspondent, gleichfalls in Schwerin herauskommend, ist das Blatt der Regierung. Das einmal wöchentlich in Ludwigslust erscheinende Schulblatt möge als Vertreter der nicht mit Politik sich beschäftigenden Presse genannt werden.

Was die Zeitschriften Deutschlands anlangt, so sind die wesentlichen der jetzt noch erscheinenden bereits oben unter den einzelnen Ländern, wo sie erscheinen, angeführt; hier gilt es noch einen Rückblick auf die älteren zu werfen, wobei, mit Übergehung der den einzelnen Fachwissenschaften angehörigen, sich auf die allgemeinen Literaturblätter u. encyklopädische Zeitschriften beschränkt werden soll. Deutschland ist das reichste Land an Zeitschriften, bes. an gelehrten. Die allgemeinen Literaturzeitungen u. ähnliche Blätter von beurtheilender u. referirender Tendenz (gelehrte Zeitungen) begannen mit der Übersetzung der Jahrgänge 1665—70 des Journal des Savans durch Fr. Nitzsch ins Lateinische. Das erste Originalnationalwerk waren aber die 1682 zu Leipzig von O. Mencke unternomenen u. von dessen Sohn J. B. u. Enkel F. O. Mencke, zuletzt von 1754—1776 von Bel fortgesetzten, weit verbreiteten, lateinisch geschriebenen Acta eruditorum, seit 1732 unter dem Namen Nova acta eruditorum, beide mit reichhaltigen Supplementen; sie waren früher mehr referirend u. kurze Auszüge gebend, als recensirend u. enthielten nebenbei auch Abhandlungen. F. B. Carpzov, Th. Ittig, Leibnitz, V. L. v. Seckendorf, Cellarius, Schurzfleisch, Thomasius, Saggitarius, Wagenseil, P. Leyser, H. von Bünau u. Andere lieferten Beiträge zu ihnen. Sie bestanden bis 1776, doch erschien der letzte Jahrgang erst 1782. Mit den Supplementen

u. Registerbänden zählen sie 117 Bde., 4., Nova litteraria in suppl. Actor. erud., von J. G. Krause, 6 Bde., waren in Lpz. 1718—1723 erschienen. In Deutscher Sprache u. dialogischer Form erschienen zu gleichem Zwecke die Montagsgespräche von Chr. Thomasius, Halle u. Lpz. 1688—90, u. W. E. Tentzels Monatliche Unterredungen ꝛc. von allerhand Büchern, Lpz. 1689—98, das erste deutsche Journal nach dem Beispiel der periodischen Schriften der Franzosen, worin die neuen literarischen Producte mit großer Freimüthigkeit beurtheilt wurden u. wovon desselben Curieuse Bibliothek, ebd. 1794—96, 3 Bde., die Fortsetzung war. Neben ihnen erschienen die Novellen aus der gelehrten u. curiösen Welt, Frankf. u. Gotha 1692, u. die Nova litteraria maris baltici et septentrionalis, erst zu Lübeck 1698—1703, dann Hamb. 1704—7 u. zuletzt Lpz. 1708 von A. D. L. u. J. v. Mellen u. C. H. Stark. Mit dem 18. Jahrh. begannen die Monatlichen Auszüge aus neu herausgegebenen Büchern von J. G. Eckard, zuerst Hannover 1700—1702, dann Hamb. 1703—1709; Leßmanns u. Strasbergs Nova litteraria Germaniae aliorumque Europae regnorum, Hamb. 1703—9, u. Grundlings Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien u. Schriften, Halle 1704—1708. An letztere schloß sich Gundlings, Schmaus's u. And. Neue Bibliothek ꝛc., Frankf. u. Lpz. 1709—21, an. Woltereck, J. G. Krause u. Chr. Schöttgen gaben Lpz. 1708—1710 Ausführlichen Bericht von allerhand neuen Büchern; J. G. Krause u J. G. Walch den Neuen Büchersaal der gelehrten Welt, ebd. 1710—17, Pezold u. Andere die gelehrte Fama, ebd. 1712—18, Rabener u. später Jöcher 1712—56 die Deutschen Acta eruditorum heraus, welche Blätter seit 1740 den Titel: Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand, Veränderungen u. Wachsthum der Wissenschaft annahmen. Am längsten von deutsch geschriebenen Journalen hielt sich die Leipziger Neue Zeitung von gelehrten Sachen, 1715—97, welche neben Andern auch Chr. Dan. Beck redigirte; in ihr findet man bis 1740 alle in- u. ausländischen Journale auszugsweise. Neben derselben bestanden noch, erfreuten sich aber nur einer kurzen Dauer, J. Ch. Franks u. And. Vermischte Bibliothek, Halle 1708—1710; Abgesonderte Bibliothek, ebd. 1718—19; Gebauers Historie der Gelehrsamkeit unserer Zeiten, ebd. 1721—26; die in Nürnberg herausgekommenen Nova litteraria circuli Franconici, 1720, die Fränkischen Acta eruditorum, 1727—1732, die Nützlichen u. auserlesenen Arbeiten, 1733—36. In Niedersachsen erschienen Hamanns Hamburgische Auszüge aus neuen Büchern, 1728, Leisners Niedersächsische Nachrichten von gelehrten neuen Sachen, 1731—36; als Holzbecher 1732 dieses Blatt übernahm, gab Kohl die Hamburger Berichte von neuen gelehrten Sachen bis 1757 heraus, woran sich Ziegras Hamburger Nachrichten aus dem Reich der Gelehrsamkeit bis 1770 schlossen. Noch früher erschienen Hockers Frankfurter gelehrte Zeitung, 1736—70, auf welche Dainets Frankfurter gelehrte Anzeigen bis 1786 folgten; Merk, Goethe u. Schlosser waren Mitarbeiter an derselben. In Berlin entstanden auch die Briefe die neueste Literatur betreffend, Berl. 1759—65, 24 Thle., u. hauptsächlich von Lessing, Mendelsohn, Abbt, Nicolai u. Andern geleitet, die Allgemeine deutsche Bibliothek, ebd. 1766—96, 118 Bde., u. als deren Fortsetzung die Neue allgemeine deutsche Bibliothek, ebd. 1792—1806, 107 Bde., wohl das berühmteste kritische Institut damaliger Zeit, worin weniger referirend als recensirend verfahren wurde, u. zwar mit der größten Schonunglosigkeit, oft Bitterkeit, doch aber unparteiisch u. wegen des Angriffs auf alte, verjährte Vorurtheile zu einer neuen Periode in der Culturgeschichte Deutschlands führend. Die gegen die Allgemeine deutsche Bibliothek gerichtete u. 1768 von Klotz in Halle herausgegebene Zeitschrift konnte keinen Einfluß gewinnen. Über Nicolai's Partei stehend gab Herder 1769 die Kritischen Wälder heraus, Wieland im Deutschen Mercur, 1773—89, u. im Neuen Deutschen Mercur, 1790—1805, brachte den durch die seitherigen Bemühungen der Kritik bekämpften französischen Geschmack wieder zurück, ohne denselben jedoch unbedingt in die deutsche Literatur wiedereinführen zu wollen, u. bewirkte, daß die deutsche Kritik einen vielseitigeren Charakter annahm u. in der Beurtheilung sich eines feineren Anstandes befleißigte. Andere Recensirinstitute jener Zeit waren die Gothaische gelehrte Zeitung 1774—1804, die Nürnberger gelehrten Anzeigen 1790—98 ꝛc. Vorzüglich waren es aber damals die Universitäten Deutschlands, von denen, wie später, kritische Journale angelegt u. unterhalten wurden, u. fast jede Universität hatte ein solches. Dergleichen allgemeine literarische Journale waren zu Erfurt Gelehrte Nachrichten, 1761—68, u. unter ähnlichen Namen bis 1803, worin in der späteren Zeit die Namen der Recensenten genannt wurden, dann die Erfurter gelehrte Zeitung 1781—1796; zu Erlangen Compendium historiae litterar. novissimae, 1799—1810, schon früher unter anderen Titeln seit 1746 herausgegeben, aber ohne bes. Aufsehen zu machen, u. die Erlanger Anmerkungen u. Nachrichten seit 1746 u. die Erlanger gelehrte Zeitung 1790—1797. Damals erschien auch in Göttingen, wo schon Kahle 1737—44 einen Abriß von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit herausgab, mit der Gründung der Universität 1739 ein gelehrtes Blatt: Göttinger Zeitung von gelehrten Sachen, welche nach Annahme von verschiedenen Namen endlich unter dem Göttinger gelehrten Anzeigen bis auf unsere Zeit bestehen u. unter Hallers, Heynes, Eichhorns ꝛc. Redaction großen Ruf erhielten, jetzt aber nur geringen Absatz finden. Zu Greifswald erschienen Dähnerts Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen, 1743—47; Möllers Kritische (später Neue, Neueste kritische) Nachrichten, 1748—1805; zu Halle die Gelehrte Zeitung, 1766—92, welcher schon Gundlings Auserlesene Anmerkungen u. Neue Bibliothek, so wie andere ähnliche Schriften vorausgegangen waren; zu Helmstädt kamen Schirachs Ephemerides litterariae, 1770—75, von da bis 1781 Henkes Commentarii de rebus novis litterariis u. bis 1778 Bruns Annales litterarii heraus u. Helmstädtische Literarische Zeitung 1791 u. 1792. Auch in Jena begann Fabricius 1726 Monatliche Nachrichten von gelehrten Leuten u. Schriften herauszugeben, denen die Jenaische gelehrte Zeitung, dann die Jenaische Zeitung von gelehrten Sachen u. seit 1782 die Jenaische Zeitung unmittelbar folgten; zu Kiel die Gelehrte Zeitung, 1771—78, darauf bis 1783 das Literaturjournal, dann die Gelehrte Zeitung mit einiger Unterbrechung bis 1797; zu Königsberg in Preußen die Königsberger

gelehrte Zeitung, 1764—69; die zu Leipzig erschienenen allgemeinen literarischen Journale sind oben angegeben worden, von Marburg sind Estors Marburgische Beiträge zur Gelehrsamkeit, so wie andere seit 1749 zu erwähnen; zu Prag die Gelehrten Nachrichten, 1771—73; zu Rostock Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen seit 1737, darauf 1752—63 Gelehrte Nachrichten; 1762—73 Neue Berichte von gelehrten Sachen u. dann Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen; zu Salzburg erschienen, von Hübner redigirt, die Gelehrten-Zeitung 1788—1822 &c.; zu Tübingen Berichte von gelehrten Sachen, 1752—57, später Tübinger gelehrte Anzeigen bis 1797; zu Würzburg die Gelehrten Anzeigen, 1786—1803. Bes. aber bildeten sich mit der Zeit drei bedeutende Literaturinstitute aus, zuerst die Allgemeine Literaturzeitung, zu Jena 1785 von Bertuch begründet u. von Schütz u. Hufeland redigirt; als Schütz 1804 wieder nach Halle ging, verlegte er die Redaction dahin u. redigirte sie mit Ersch gemeinschaftlich seit 1804, zuweilen literarisch-historische Übersichten einzelner wissenschaftlicher Fächer liefernd, u. unter der gemeinschaftlichen Redaction von 9 Halleschen Professoren bestand sie bis 1848, wo sie einging. Aber in Jena begründete Eichstädt statt derselben die Jenaische allgemeine Literaturzeitung bis 1842; seit 1843 erschien die Jenaische Literaturzeitung unter der Redaction von Hand, in Leipzig bei Brockhaus, ging aber 1848 ebenfalls ein. 1800 entstand die Leipziger Literaturzeitung, hörte aber 1834 wegen Mangel an Theilnahme u. wegfallender Staatsunterstützung auf. Als Becks Repertorium, 1820 zu Leipzig begründet, welches sich nur auf kürzere Inhaltsanzeigen beschränkte, aufhörte, begann 1834 zu Leipzig das von Gersdorf geleitete Repertorium der gesammten Deutschen Literatur, welches eine Übersicht aller in deutscher Zunge jährlich erscheinender Bücher zu geben strebte, aber 1843 mit dem 34. Bde. geschlossen wurde. An dessen Stelle trat das Leipziger Repertorium der deutschen u. ausländischen Literatur seit 1844. Weniger umfassend, aber gut u. streng prüfend, sind die Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter Mitwirkung der vier Facultäten zu Heidelberg herausgegeben; sie erscheinen seit 1808 in Monatsheften. Die Wiener Literaturzeitung, 1813 von Sartori begonnen, später von Hülsemann redigirt, ging schon 1816 wieder unter; an ihre Stelle traten 1818 Wiener Jahrbücher der Literatur, welche sich, ungeachtet ihrer Gründlichkeit, nicht weit verbreitet haben u. zu ihrem Bestehen der kaiserlichen Unterstützung bedürfen, sie erscheinen in monatlichen Heften. Ähnlich verhält es sich mit den Gelehrten Anzeigen der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, welche wöchentlich dreimal erscheinen. Auch die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik erschienen bei Cotta seit 1827 u. wurden von Berlin aus, wo sie später erschienen, von einem Verein Gelehrter redigirt; sie waren ein Unternehmen auf Actien u. gingen 1847 ein. Dagegen erschien zweimal die Woche zu Berlin eine Literarische Zeitung, 1834 von Büchner begründet u. dann bis 1849 von Brandes fortgeführt, wo sie aufhörte. Das Literarische Wochenblatt in Berlin hat mehr politische Tendenz u. ist streng conservativ, eben so der von Huber 1845 bis 1848 herausgegebene Janus. Die Quartalschrift Hermes, welche seit 1819 bei F. A. Brockhaus zu Leipzig herausgegeben wurde u. sich nur auf die wichtigsten Erscheinungen in der Literatur beschränkte, ist 1831 wieder eingegangen. Da durch jene, meist nur für gelehrte Zwecke geschriebene Zeitschriften auch bei dem nicht gelehrten, aber gebildeten Theile der Nation das Interesse an literarischer Kritik geweckt wurde, so bildeten sich auch für diese Zwecke theils selbständige Zeitschriften, wie Kotzebue's Literarisches Wochenblatt, welches einst großen Absatz hatte, aber nach Kotzebues Tode unter Müllners Leitung sehr herabkam, bis es Brockhaus in Leipzig 1820 an sich brachte (wegegen Müllner nun 1823 u. 1824 die Hekate herausgab), der ihm einen ernsteren Charakter gab; es erschien seitdem unter dem Titel: Literarisches Conversationsblatt, später, seit Juni 1826, wegen eines Verbots in Preußen als Blätter für literarische Conversation u. jetzt als Blätter für literarische Unterhaltung. An die Seite stellte sich ihm 1827 das Berliner Conversationsblatt, welches jedoch bald auch unterhaltende Aufsätze mit aufnahm u. in der früheren Form wieder erloschen ist, auch wurden Blätter ähnlichen Inhalts als Beilagen zu mehren Unterhaltungszeitschriften, wie zum Morgenblatt, zur Abendzeitung u. a. gegeben. Alle diese letztgenannten Zeitschriften zogen wohl auch andere Gegenstände, namentlich Politik, in ihr Bereich, indem sie einzelne Gegenstände des Staats- u. öffentlichen Lebens besprachen; noch mehr thaten dies aber die Hallischen Jahrbücher, seit 1838 von Ruge u. Echtermeyer in Halle herausgegeben, aber von O. Wigand in Leipzig verlegt. Aber mehre Äußerungen, so wie die ganze Tendenz fanden Anstoß bei der preußischen Regierung, u. sie durften seit 1841 nicht mehr in Halle redigirt werden. Daher siedelten sie nach Dresden über, wo Ruge allein sie als Deutsche Jahrbücher noch 1½ Jahr fortführte. Allein auch in Sachsen stießen sie, bes. auf preuß. Requisition, auf neue Schwierigkeiten u. mußten endlich mit Beginnen des 6. Jahrgangs 1843 auch hier aufhören. Der Versuch, sie unter anderer Form, als O. Wigands Vierteljahrsschrift, 1844 zu erneuen, mißlang, indem diese 1845 ebenfalls aufhören mußte. An ihre Stelle traten auf kurze Zeit die Epigonen. Antiquitäten behandelte R. Naumanns Serapeum, Zeitschrift für Bibliotheken, Wissenschaft, Handschriftenkunde u. ältere Literatur, in Leipzig bei O. Weigel seit Juli 1840 herauskommend. Die Allgemeine Monatsschrift für Literatur, von Roß u. Schwetschke 1850 begonnen u. seit Juli 1851 von Droysen, Harms, Nitzsch u. A. als Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft u. Literatur fortgeführt, konnte sich nur bis Ende 1854 erhalten. Seit 1850 erscheint in Leipzig das Literarische Centralblatt, redigirt von Zarncke, welches die neuesten Erscheinungen der vaterländischen Literatur mit Beurtheilung anzeigt.

An die literarischen Blätter schließen sich die *encyclopädischen Zeitschriften* an, ja einige, wie die Acta eruditorum, streifen in ihr Gebite hinüber. Das erste derartige Unternehmen war das Welt- u. Staatstheater, eine Zeitschrift politischen u. allgemein literarischen Inhalts, die in 12 Heften, Erfurt bei Nonne 1736—1740, von Abbildungen begleitet, erschien. Von da an erhielt es den Titel: Verbessertes Welt- u. Staatstheater, dann von 1751 an: Neu eröffneter Schauplatz aller vorfallenden Staats-, Kriegs- u. Friedensbegebenheiten, wie auch den: Neueste Geschichte der Kirchen, der Gelehrsamkeit u. der Natur

nebst anderen Merkwürdigkeiten aus allen Theilen der Wissenschaften, in den achtziger Jahren aber den: Unterhaltendes Schauspiel nach den neuesten Begebenheiten des Staats, der Kirche, der galanten Welt u. des Naturreichs. 1801 erhielt sie den Titel: Neueste Weltbühne, u. erlosch mit 1809. 1815 begann eine neue Folge als: Neue Weltbühne, welche bis 1824 dauerte. Obgleich nur Compilation, ist dies Journal doch als fortlaufende Übersicht von 73 Jahren zu beachten. Rein encyclopädische Zeitschriften sind aber eigentlich ein Erzeugniß unserer Zeit mit ihrer encyclopädischen Tendenz, indessen vermochte noch keine das encyclopädische Streben in seinem ganzen Umfange durchzuführen, sondern bei allen herrschte die eine od. die andere Wissenschaft vor; so beim Hesperus, welcher, von André redigirt, erst zu Brünn 1809—11, dann zu Prag 1812—21, endlich zu Stuttgart bis zu Andrés Tode u. später, von Fr. Rotter redigirt, 1821—32 erschien, Anfangs die Naturwissenschaften, bis, unter der letzten Redaction, die Politik Hauptgegenstand wurde; so bei der von Oken seit 1818 herausgegebenen Isis die Naturgeschichte, bes. die Zoologie u. Zootomie, so bei der Weltkunde von Malten Politik u. Geschichte. Auch A. Diezmanns Welt u. Zeit od. Blätter aus der Gegenwart, seit 1831, welche Anfangs ein Beiblatt zur Leipziger allgemeinen Modezeitung bildeten, später unabhängig ausgegeben wurden; auch die Hamburger wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten in 6 Blättern die Woche u. Ad. Schmiedls Österreichische Wissenschaft u. Kunst ꝛc. in 3 Blättern, so wie die von Cotta in Stuttgart herausgegebene Vierteljahrsschrift, obgleich diese vorzugsweise die praktische Staatswirthschaft behandeln, u. früher Marbachs Jahreszeiten, welche mehr Philosophie, Theologie u. Ästhetik umfassen, sind dergleichen.

I) Die Schweiz hat im Verhältnisse zu ihrer Bevölkerung von allen Ländern Europas die massenhafteste periodische Literatur, was hauptsächlich in der freien Verfassung der Republik ihren Grund hat. Preßfreiheit, wie Vereins- u. Versammlungsrecht sind hier den Bürgern gewährleistet, u. es wird von jener Freiheit auch ein umfassender Gebrauch gemacht. Da alle Parteien u. Parteifractionen ihre Organe haben, durch welche sie auf ihre Genossen zu wirken suchen, so ist der Ton der Blätter verschieden, mitunter maßvoll u. besonnen, mitunter derb u. leidenschaftlich. Vorwiegend beschäftigt sich die Mehrzahl der Zeitungen mit den inneren, beziehentlich Cantonalangelegenheiten, doch wenden manche auch dem Auslande größere Beachtung u. Theilnahme zu. In dem Canton Graubündten erscheinen auch Zeitungen in Romanischer Sprache. Weit über 200 Blätter erscheinen in der Schweiz; zu den auch im Auslande bekannteren u. gelesenen gehören: in Bern: der Bund, die Eidgenössische Zeitung, die Berner Zeitung, vereint mit der Schweizer Zeitung, die Schweizer illustrirte Wochenzeitung, das Schweizerische Unterhaltungsblatt; von nichtpolitischen: die Bernischen Blätter für Landwirthschaft, das Schweizerische Bundesblatt. In Zürich: die Neue Züricher Zeitung; das Tageblatt, die Freitagszeitung u. der Weiße Adler, welcher die Interessen der polnischen Emigration vertritt; die Eisenbahn- u. Handelszeitung. Dann: Aarauer Tageblatt, Aargauer Zeitung, Appenzeller Zeitung, Echo vom Jura in Solothurn, Glarner Zeitung Ostschweizerisches Wochenblatt in Rorschach, St. Gallen-Zeitung, Schaffhausener Tageblatt, Schweizer Bote in Aarau, Schweizer Schützenzeitung, Schweizerischer Handelscourier in Biel, welcher interessante politische Mittheilungen bringt, Schwyzer Zeitung, Tagblatt der Stadt St. Gallen (der östlichen Schweiz), Tagblatt, Bündner in Chur, Thurgauer Zeitung in Frauenfeld, Zuger Zeitung, Neue in Zug. Von nichtpolitischen: Allgemeine Schweizer Handelszeitung u. Postheiri in Solothurn, Allgemeine Schweizer Militärzeitung u. Monatsblatt von Beuggen in Basel, Evangelisches Wochenblatt in Zürich. In Französischer Sprache erscheinen unter anderen in Neuchâtel: Courrier de Neuchâtel, Union liberale; in Genf: Journal de Genève, Nation Suisse, u. von nichtpolitischen: Archive des sciences naturelles u. Bibliotheque universelle; in Lausanne: Gazette de Lausanne, Novelliste Vaudois; von nichtpolitischen: Journal pédagogique, Lectures pour les enfants. Der Canton Tessin hat italienische Zeitungen; die romanischen Zeitungen sind: Il Grischun u. Foegl d'Engiadina. Auch die verschiedenen religiösen Interessen finden eine ausreichende Vertretung.

K) In Schweden erschienen die ersten Zeitungen zu Anfang des 17. Jahrh., als der Eifer für Wissenschaft rege zu werden begann. Auch hier handelte es sich zunächst nur um Ereignisse, welche sich außerhalb des Reichs zugetragen hatten. Das erste derartige Flugblatt handelt von dem, was sich in Stralsund zugetragen, u. erschien 1507 in Stockholm. Mit dem Jahre 1606 erschienen in einem anderen Blatte Nachrichten aus Lübeck, Danzig, Rußland, Polen u. von der Belagerung Narwas. Eine erste regelmäßige, diese in unbestimmten Fristen herausgekommenen Flugblätter verdrängende Zeitung war die Ordinarie Post-Tidende (1643 bis 1680), u. es wurde also auch hier, wie in Deutschland, die Post mit der Zeitung in Verbindung gebracht. Dieser Zeitung folgte der Schwedische Merkur (bis 1683), die in Lateinischer Sprache geschriebenen Relationes curiosae (bis 1701), Svenska Postillon u. a. m. Die vorgenannten hatten alle die Hauptstadt des Landes, Stockholm, zum Erscheinungsorte u. suchten sich namentlich zur Zeit der Kriege Gustav Adolfs u. Karls XII. interessant zu machen. In den ersten Decennien des 18. Jahrh. vergrößerte sich die Zahl der Zeitschriften u. Zeitungen bedeutend; bereits erschienen auch Journale für einzelne Fächer u. Richtungen; so begann 1733 eine Handelszeitung, der Kaufmännische Merkur. Die ersten Zeitungen in Französischer Sprache waren Gazette française de Stockholm (1742) u. Mercure de Suède (1772). Obgleich sich Stockholms Posten, welche 1778 von Kellgren u. Lenngren gegründet wurde, neben ihrem belletristischen Inhalt auch schon an die Besprechung u. Beurtheilung politischer Neuigkeiten des Auslandes wagte, so blieb doch die Tagespresse ohne alle sichtbare Macht, bis der Kampf der Klassiker u. Romantiker auf dem Felde der Literatur (s. Schwedische Literatur S. 572 f.) die Bewegung der Geister auch auf das politische Gebiet hinüberführte. Vorherrschend politisch u. der Besprechung der inneren Angelegenheiten des Staats gewidmet waren außer dem Eilboten u. Anmärkaren, bes. der Argus, 1820 von Johanßen gegründet, u. Borgaren (der Bürger), welchen 1829 Hjerta, der erste bedeutende Vertreter der schwedi-

schen Presse, begann. Einen neuen Aufschwung nahm die schwedische Journalistik nach der Julirevolution von 1830. Während 1801 25, 1821 48, 1829 62 Zeitungen in Schweden erschienen waren, zählte man deren 1831 bereits 80 u. 1841 112. In den späteren Zeiten hat sich eine merkliche Vermehrung nicht wahrnehmen lassen. Seit 1830 hat die schwedische Journalistik einen vorherrschend politischen Charakter angenommen, u. da die Regierung in der neuen Zeit die Presse ungestört u. unbelästigt läßt, daß Preßprocesse gar nicht vorkommen, so nimmt die Zeitungspresse einen immer größeren Aufschwung. Seit einigen Jahren hat sich eine, eine Union der Skandinavischen Staaten befürwortende Richtung geltend gemacht, u. die eigentliche Regierungsopposition ist in der Presse wenigstens nicht mehr so laut wie ehedem, wo die fremden Einflüsse noch zu bekämpfen waren. Vor 1848 war die einflußreichste Zeitung das oppositionelle Aftonblad, welches 1830 von Hierta begonnen wurde. Er verkaufte die Zeitung Anfangs 1852 u. sie kam unter die Redaction Bergstedt's. Ebenfalls sehr verbreitet ist Dagligt Allahanda, 1833 gegründet, führte seit 1852 den Titel Svenska Tidningen, ward von dem Obersten Hazelii redigirt u. vertrat die Reformpartei. Jetzt ist wieder ein Nya Dagligt Allahanda erstanden, welches jedoch dem Aftonblad noch keine erhebliche Concurrenz gemacht hat. Ein politisch-liberales Oppositionsblatt war Freya, welches seit 1836 erschien. Localblatt für Stockholm ist Stockholms Dagblad, seit 1824 erscheinend. Die officielle Zeitung ist seit 1834 Sveriges Stats-Tidning, welche später ihren Titel in Post- och Inrikes Tidningar verwandelt hat. Ministerielle Blätter waren vor 1848: Svenska Minerva, seit 1830, redigirt von Askelöf, u. Svenska Biet, seit 1839 als Fortsetzung des 1838 gegründeten Lottsedeln erscheinend u. an der Spitze der conservativen Blätter stehend, aber um Mitte der vierziger Jahre eingegangen. Eingegangen sind noch andere Blätter u. solche, welche die europäische Bewegung von 1848 hervorrief, wie Reformen, Folkets Röstet u. Odin, welche Nachahmungen u. Übersetzungen der heftigsten Artikel der französischen socialistischen u. communistischen Blätter brachten. Von Interesse sind noch Fädernesland u. der Väcktaren in Stockholm u. von nichtpolitischen Friskytten, Illusterad Tidning, Svensk Bibliographi u. die Zeitschrift der Kriegswissenschaftsakademie. Außer diesen wichtigeren, in Stockholm erscheinenden Blättern kommen noch fast in jeder Stadt Tage- od. Wochenblätter heraus, die jedoch nur ein provinziales od. locales Interesse bieten. Nennenswerth ist Göteborgs Handels- och Sjöfarts Tidning, seit 1832; das Wasablatt in Wasa u. Snäll Posten in Malmö.

Die erste Zeitung in Finnischer Sprache war Suomenkieliset Tietosanomat, welche Lizelius 1777 begann, die aber zu Ende des Jahres schon wieder einging. Diesem Blatte folgte Turon Wiikko-sanomat von Becker 1820 zu Åbo begonnen, welcher bis 1827 dauerte u. 1831 wieder auflebte. Denselben Zweck, den finnischen Landmann über seinen beschränkten Standpunkt zu erheben, verfolgte auch Oulun Wiikko-sanomia, welcher seit 1829 zu Uleåborg, u. zwar seit 1852 unter Redaction Lönnrot's, erschien. Unterdessen war in Wiborg 1833 Sanan Saattajn Wipurista entstanden, welcher die hier seit 1823 erschienene deutsche Zeitschrift Wiborgs Mancherlei zum Nutzen u. Vergnügen, verdrängte. Lönnrot begann die Zeitschrift Mehiläinen, welche 1836—37 zu Uleåborg erschien u. 1839—40 zu Helsingfors fortgesetzt wurde. Im Laufe der Zeit kamen hinzu: Suomalainen zu Helsingfors, welches 1846 aufhörte; Kanawa zu Wiborg u. Maamiehen Ystäwä zu Kuopio, welche beide noch 1848 bestanden. In letzterem Jahre erschienen zu Helsingfors wieder Suometar u. Suomi. Außer diesen erschienen in Finland in schwedischer Sprache: Åbo Tidningar u. Åbo Underättelser, die Almänna Tidning Finlands, Dagblad, Tidningar, Papers Lykton, in Helsingfors, Björneborgs Tidning in Björneborg.

L) In Norwegen, wo sich seit 1833 zwei Parteien bekämpften, die der Beamten u. der Intelligenz, die andere für die Bauern u. deren Interessen, u. seit dem Storthing von 1845 die letztere die Oberhand gewann, war das Organ der erstern bis zum 1. April 1847 Den Constitutionelle, welcher an diesem Tage mit Den Norske Rigstidende (seit 1815) verschmolz, während das Organ der Volkspartei, das 1819 begonnene Morgenblad, 1852 einging. Außer den genannten erscheint seit 1848 zu Christiania noch Christiania Posten, sowie Christiania Intelligentssedler, das älteste Blatt Norwegens, 1763 begründet, u. Christiania Adresse-Tidende seit 1842. Neuerdings hat auch eine Illustrirte Zeitung begonnen. Zu Bergen wurde 1765 die Bergens Adressecontoirs Efterretninger begonnen; dazu kamen 1840 die Bergens Stiftstidende u. 1848 Bergenske Blade. Zu Drontheim begann 1767 Trondhjems borgerlige Realskoles priv. Adressecontoirs-Efterretninger; seit 1848 erscheint daselbst Den Frimodige, früher begann Trojems Stiftstidende. Außerdem gibt es zahlreiche Provinzialblätter. Früher, wo der Antagonismus zwischen Schweden u. Norwegen größer war, sprach sich derselbe auch deutlicher in der Presse aus, in neuerer Zeit ist jene Eifersuchtelei mehr u. mehr geschwunden.

M) In Dänemark war von einer Zeitungspresse mit Charakter vor 1830 kaum die Rede. Das Zeitungsprivilegium hatten bis dahin nur zwei Blätter in Kopenhagen, welche außer den wenigen officiellen Artikeln nur Auszüge aus ausländischen Zeitungen lieferten; die vielen Stifts- u. Localblätter blieben ganz bedeutungslos. Als jedoch seit 1830, bes. seit Errichtung der Provinzialstände 1834, ein regeres öffentliches Interesse im dänischen Volke erwachte, zeigte sich auch eine erhöhte Thätigkeit der Presse. Im Verhältniß zu seiner Größe u. Volksmenge besitzt Dänemark eine große Anzahl von Tage- u. Wochenblättern, doch ist die dänische Presse fast nur eine politische. Im Jahre 1848 trat zuerst die Eiderdänische Partei hervor, u. es entspann sich nun ein Kampf auch in der Presse, der mit dem Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864, durch welchen Dänemark die Elbherzogthümer verlor, kaum beendet ist. Die älteste der bestehenden Zeitungen ist die Berlingsche Zeitung, welche zuerst 1749, u. zwar in Deutscher Sprache, erschien u. von jeher, mit Ausnahme des Jahres 1848—49, ein halbministerielles Organ war. Jetzt heißt sie Berlingske politiske og Avertissements Tidende u. erscheint Morgens u. Abends. Erst um 1831 erhielt sie eine Oppo-

sition in Fädrelandet; dies war erst ein ästhetisches Journal, wurde dann, der Politik sich widmend, Führer der Opposition im Allgemeinen, zuletzt Organ des Jungen Dänemarks u. des Skandinavismus. Unter die Redacteure des Blattes, welches im Jahre 1848 seine Glanzperiode hatte, zählte Monrad u. Lehmann. Zu dieser Zeit entstand Kjöbenhavns Posten, ebenfalls ein Oppositionsblatt, welches zwar gegen die 30er Jahre etwas an Verbreitung abgenommen hat, aber doch immer ein Organ von Bedeutung geblieben ist. Flyveposten wurde um 1842 als kleines Unterhaltungsblatt begründet, welches aber bald große Verbreitung gewann u. dann die Politik in sein Bereich zog, jedoch immer auf die herrschende Stimmung Rücksicht nahm. Organ der nationaldänischen Partei war von 1849 die in Hadersleben erscheinende Zeitung Dannevirke, welche, wie die genannten u. Dagbladet, täglich herauskommt. Von den in Kopenhagen erscheinenden politischen Zeitungen sind noch zu nennen: Dags Telegrafen, Danmark, Folkeblad, Folkets Avis, Hjemme og ude, Morgenposten, Sandheds Fakklen u. Tiden. Unter den Provinzialblättern, welche meist nur Auszüge aus Kopenhagener Blättern geben, ist Fyens Stifts privileg. Adresse och politisk Avis, welches um 1770 begründet wurde u. zu Odense erscheint, bes. zu erwähnen; ferner Aalborg Stiftstidende in Aalborg, Aarhuus Stifts Tidende in Aarhuus, Nordslesvigks Tidende in Hadersleben. Von nichtpolitischen dänischen Zeitungen, welche in Kopenhagen erscheinen, sind hervorzuheben: Dansk Kirketidende (evangelisch), Departements Tidende, Folkets Nisse, Hjemmet, Illustreret Tidende, Katholsk Kirketidende, Sondagsposten u. Wochenschrift für den Landmann.

N) Das erste Blatt, welches in Rußland die Form einer Zeitung erhielt, war die Moskauer Zeitung, 1703 unter Peter d. Gr.; ihr folgten die Petersburger Zeitung u. die Petersburger Nachrichten; die erste dieser Zeitungen erschien bis 1711 noch mit altslawonischer Schrift, alle anfangs unregelmäßig u. erst seit 1728 zweimal in der Woche, ihr Hauptinhalt waren kaiserliche Ukase, Verordnungen u. Beförderungen in Civil u. Militär, erst später brachten sie in einem Beiblatt Referate von gelehrten Sachen u. einzelne Mittheilungen von ausländischen Ereignissen; Politik u. russische Zustände zu besprechen dazu war die Presse nicht da. Unter Katharina II., welche doch mit Voltaire u. den französischen Encyklopädisten verkehrte, war, bei dem damaligen Bildungsstande der russischen Nation u. dem absolutistischen Regierungssystem, von der Presse auch noch keine Rede; noch weniger unter ihrem Nachfolger, Paul I. Der liberalisirende Kaiser Alexander I. that auch nichts für die Presse. Unter Nikolaus I. durften die Zeitungen nur trockene Nachrichten bringen, über russische Zustände kein Wort enthalten u., wenn sie selbst ganz gleichgültige auswärtige Nachrichten brachten, diese nur unter Angabe der Quelle, welcher sie entnommen waren, mittheilen. Dabei war eine große Anzahl deutscher, französischer u. englischer Blätter verboten, u. selbst die zugelassenen Zeitungen unterlagen noch der allerschärfsten Censur, welche alle ihr nicht gefallenden Stellen mit Schwärze überziehen u. so unleslich machen ließ. Der jetztregierende russische Kaiser Alexander II. befreite auch die Presse von den drückendsten Fesseln u. gestattete namentlich den politischen Zeitungen, daß sie das Ansehen derselben auch wirklich erhalten durften. Die Censur wurde sehr gemildert u. die Zeitungen brachten mit einem Male selbständige Leitartikel über innere u. äußere Zustände, besprachen die auswärtigen Verhältnisse mit Freimuth u. sorgten für eigene Correspondenzen aus den großen europäischen Städten u. für Übermittelung von Telegrammen, welche, obwohl sie noch einer besonderen Censur durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterlagen, zur Hebung u. Verbreitung beitrugen. Mit dem Ausbruche der Studentenunruhen in St. Petersburg wurden die Zügel der Censur strenger angezogen, u. der Polnische Aufstand des Jahres 1863 führte wiederum Beschränkungen herbei, welche die Petersburger Zeitungen jedoch in höherem Grade als die Moskauer traf. Die deutsche Petersburgsche Zeitung kommt seit 1727 regelmäßig heraus u. wurde viele Jahre von der Akademie der Wissenschaften direct herausgegeben. Zu ihren Redacteuren gehörte früher Gretsch, später C. F. Meyer; literarische u. wissenschaftliche Aufsätze füllten die Beilagen. Die russische Zeitung Sanct Petersburgjika Wjedomosti heißt auch die Akademiezeitung, weil sie von der Akademie herausgegeben wurde, sie erscheint seit 1830 täglich, gehört der constitutionellen Partei an u. wird jetzt von A. Krajewsky herausgegeben. Das Journal de St. Petersbourg ist für diplomatische Mittheilungen u. officiöse Widerlegungen vorzugsweise bestimmt u. nimmt bes. Partei gegen England. Außer dieser in Französischer Sprache erscheinenden Zeitung erscheint in derselben noch das Journal d'Odessa. In Russischer Sprache kommen jetzt folgende auch weiter verbreitete Zeitungen heraus: in Petersburg: der Russische Invalide (Russkij Invalid), entstanden 1813 als kleines Wochenblatt, als welches es bereits veröffentlichte Militärrelationen brachte; jetzt ein großes politisches Journal, redigirt 1855—61 von Peter Lebedew, ist gegenwärtig in Privathänden u. nur in dem das Militärwesen betreffenden Theile Organ des Kriegsministeriums; Redacteur ist Romanowsky; die Nordische Biene, seit 1825 von Gretsch u. Bulgarin, dann von Letzterem allein herausgegeben, seit 1860 von Paul Ussow redigirt; in ihr finden die socialen Zeiterfordernisse ihren Widerhall; die Nordische Post, das Organ des Ministeriums des Innern, war anfangs 1804—1809 unter dem Titel St. Petersburger Journal eine Monatsschrift, erschien aber dann bis 1820 als Zeitung unter dem Titel Nordische Post; später wurde sie wieder in eine Monatsschrift, Journal des Ministeriums des Innern, verwandelt, neben welchem seit 1862 die Nordische Post wieder als besondere Zeitung unter der Redaction Iwan Gontscharows herauskommt. Weniger verbreitet sind: der Ökonomische Moniteur, Der Sohn des Vaterlandes (Syn Oteschestwa), Die Stimme, Volksreichthum, Weest. In Moskau: die Moskauische Zeitung, die älteste russische Zeitung u. die alte Rivalin der Petersburger Nachrichten, sie wird jetzt von Katkow herausgegeben u. öffnet ihre Spalten allen Parteien u. Richtungen, das Russische Wort (Russkoje Slowo). Von Provinzialblättern ist bes. zu erwähnen: der Odessaer Bote, ein Blatt der Mitte zwischen Absolutismus u. der Demokratie mit genauen Nachrichten u.

gründlichen Kritiken; ferner in Wilna: Wielenski Wiestnik; in Tiflis: Kawkas (Kaukasus). Seit 1865 erscheint in Moskau eine deutsche Zeitung. Zu den periodischen Blättern von dem Genre der westländischen Magazine u. Revuen, welche den verschiedenen politischen Richtungen folgen, gehören: in Petersburg der Zeitgenosse, mit radical-demokratischer, ja selbst socialistischer Tendenz, ist mit 10,000 Abonnenten das verbreitetste Blatt; Unsere Zeit, die Gegnerin des Zeitgenossen, redigirt in regierungsfreundlichem Sinne u. gestimmt für den Bonapartistischen Polizeistaat, ist in neuester Zeit eingegangen; die Vaterländischen Memoiren suchen durch populäre Aufsätze aus dem Gebiete der Literatur, Kunst, Moral u. Naturwissenschaften Bildung unter dem Volke zu verbreiten; in Moskau Der Russische Bote (Russki Westnik), redigirt von Katkow, ist der Repräsentant der constitutionellen Ideen; Der Tag (Den) ist das Organ des Panslavismus. Von nichtpolitischen Zeitschriften sind zu nennen: das Artillerie-Journal, die Börsenzeitung, Epoche, Funke, Geist des Christen, Geistige Unterhaltung, Industrie-Journal für Industrie u. Handel, Journal für Bergwesen, Journal des Domänenministeriums, Journal des Justizministeriums, Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, Journal für Pferdezucht u. Jagd, Journal für Kinder, Lesebibliothek, Maritimer Sammler, Militär-Sammler, Militär-Prikasen (Erlasse), Pilger (Hrannik), Polizei-Zeitung, Senatszeitung mit Ukasen, Sonntagsmuße, Um die Welt, Vaterländische Notizen. Die vorgenannten Blätter kommen in Russischer Sprache insgesammt zu St. Petersburg heraus. Moskau hat Russische Unterhaltung (Russkaja Besseda), die rechtgläubige Umschau, Medicinische Zeitung; Kronstadt: der Kronstädter Bote, Marinezeitung. Seit 1864 erscheint in Petersburg eine von Bogdanoff redigirte, durch Umdruck vervielfältigte Russische Correspondenz, welche gleichzeitig in Deutscher, Französischer u. Englischer Sprache versandt wird u. auf officiösen Ursprung schließen läßt; sie gibt Auszüge aus heimischen Zeitungen u. Zeitschriften. Noch ist zu bemerken, daß in Petersburg eine geheime Presse existirt, deren Hauptorgan der Welikorus ist, welches Blatt aber nicht regelmäßig, sondern nur dann erscheint, wenn eine außerordentliche Demonstration von der Actionspartei für nöthig erachtet wird. Ein sehr einflußreiches Blatt ist endlich die in London von Alex. Herzen herausgegebene Glocke (Kolokol), s. oben S. 917 f.

O) Die periodische Presse in **Polen** zerfällt, wie die Heimath der Polen selbst, in vier dem Charakter u. der Form nach verschiedene Zweige: die Presse im Russischen Polen, auf welche Rußland Einfluß übt; die im Preußischen u. Österreichischen Polen; endlich die der Flüchtlinge u. Ausgewanderten in London, Paris, Brüssel u. Zürich. Von den in der Provinz Posen u. Westpreußen, wie in Galizien erscheinenden polnischen Zeitungen war schon bei Preußen u. Österreich die Rede (s. S. 924 u. 928). Die Preßgesetze der beiden Reiche sind auch hierfür maßgebend. Allerdings werden sie wohl einer genaueren Aufsicht unterworfen, doch kann sich die preußisch-polnische Presse nicht mehr u. nicht weniger als die preußisch-deutsche beklagen. Als das Verwarnungssystem in Preußen vorübergehend galt, wurde sogar der in Culm erscheinende Nadwislanin vier- od. fünfmal verwarnt, ehe man ihm sein Dasein nehmen wollte, obschon nach jenem Gesetz zwei Verwarnungen dazu hingereicht hätten. Auch im Österreichischen hatte die polnische Presse in ruhigen Zeiten nicht zu leiden. Im Russischen Polen war sie die erste Zeit nach der Besitznahme durch Alexander I. in verhältnißmäßig günstigen Verhältnissen. Unter der Statthalterschaft des Großfürsten Constantin litt sie schon mehr, u. in der kurzen Revolutionszeit von 1830—31 war sie frei u. fessellos. Damals erschien auch in Warschau eine deutsche Zeitung. Als Nikolaus I., nach der Niederwerfung dieses Aufstandes, sein Organisches Statut erließ, war von einer eigentlichen Preßbewegung nicht mehr die Rede, nur amtliche u. sonst unschuldige Blätter durften verbreitet werden. Mit dem Regierungsantritte Alexanders II. (März 1855) trat auch hier ein milderes Preßregime ein, welches jedoch mit Besiegung des letzten Aufstandes (1864) wieder verschärft worden ist. Während des ebengedachten Aufstandes erschienen im Lande trotz der russischen Polizei, Flug- u. Zeitungsblätter der sogenannten Nationalregierung, welche letztere neben der russischen einherging. Am 1. Januar 1865 erschienen in Warschau 7 politische Zeitungen, darunter der ganz amtliche Dziennik Warszawski, die Gazeta Polska, Gazeta Handlowa u. Kurjer Warszawski; in Lodz der Anzeiger (Ogtoszenia). Nichtpolitische Zeitungen kommen in Warschau 15 heraus, sie sind aber insgesammt von keiner Bedeutung. Deutsche Zeitungen dürfen 54 eingeführt, das heißt durch die Post bezogen werden. Bedeutender u. inhaltreicher sind die von der Emigration herausgegebenen polnischen Zeitungen. Die in London erscheinende Glos wolny (freie Stimme) ist schon bei Erwähnung der Londoner Zeitungen hervorgehoben; in Zürich erscheint Ojczyzna (das Vaterland), in Brüssel Die Verbannung u. in Paris mit dem 1. April 1865 eine Polnische Revue. Sie sind sämmtlich in Polnischer Sprache geschrieben.

P) Von den **ungarischen** Zeitungen war schon bei Österreich die Rede. Die ungarische Presse wurde im März 1848 frei u. damit interessant, büßte aber unter dem Kossutschen Regiment von ihrer Freiheit, wenn auch nicht äußerlich, manches ein. Viele der damals erschienenen Zeitungen sind seitdem wieder eingegangen.

Q) Die Geschichte der periodischen Presse in **Griechenland** beginnt mit der wissenschaftlichen Zeitschrift *Λόγιος Ἑρμῆς*, 1811 in Wien von Anthimos Gazi gegründet u. bis 1821 fortgeführt; kürzere Zeit erschien der ebenfalls 1811 in Wien herausgegebene *Φιλολογικὸς τηλεγράφος*. Diesem folgten die *Καλλιόπη* in Wien von 1819 bis 1821 u. *Μέλισσα* in Paris 1819—21, letztere von Spyridon Kondos u. Agathophron herausgegeben. Seit 1821 erschien in Griechenland selbst die *Ἑλληνικὴ σάλπιγξ*, so wie die *Γενικὴ ἐφημερὶς τῆς Ἑλλάδος* (1825—28), beide von Theoklitos Pharmakidis herausgegeben; den oppositionellen *Ἀπόλλων* redigirte Polyzoides seit 1831 in Hydra. Dieses u. andere politische Blätter gingen 1833 ein, als Griechenland ein selbständiges Königreich geworden war u. den baierischen Prinzen Otto zum König erhalten hatte u. zunächst eine Caution von den Herausgebern politischer Blätter geleistet werden mußte, welche gesetzlich 5000 Drachmen beträgt u. von welcher nur Journale u. technologische Blätter befreit wer-

den. Bereits 1834 entstanden wieder mehre politische Blätter; 1844 zählte man in Griechenland schon wieder 20 periodische Blätter, von denen sieben sich mit Politik beschäftigten. Die meisten derselben erschienen in Athen. Zur Zeit der Verfassungsberathungen war die *Ἀθηνᾶ* das Organ der nationalen Partei; ihr gegenüber dienten die *Ἐλπίς* der englischen, der *Αἰών* der russischen Partei. Organe der Regierung waren der französisch u. griechisch erscheinende Courrier Grec (*Ἑλληνικὸς ταχυδρόμος*) u. die *Ἐφημερὶς τῆς Κυβερνήσεως*. Im Interesse Frankreichs wirkte bis 1840 der Volksfreund, welchem 1843 der französische u. griechische Observateur Grec folgte. Sonst erschienen noch mehre kleine literarische Wochenblätter. Im Oct. 1844 begann in französischer Sprache Le Moniteur Grec; der *Σωτήρ* kam griechisch u. französisch (Le Sauveur) heraus. Außerdem erschienen Wochenblätter in Nauplia, Patras u. Syra. Mehre der genannten Blätter gingen nach längerer od. kürzerer Dauer wieder ein. Die russisch-türkischen Wirren wirkten belebend auf die neugriechische Presse u. riefen u. a. das französische politisch-literarische Blatt Le miroir Grec (seit März 1852), die in Griechischer u. Französischer Sprache von Timos u. Chalikiopulos herausgegebene Zeitung *Τὸ Πανελλήνιον* (seit Oct. 1853) u. den seit 7. Sept. 1853 alle 14 Tage erscheinenden Spectateur de l'Orient, im russischen Interesse von M. Renieri in Athen redigirt, hervor. Seit Mitte 1853 erschien in Athen *Ἐφημερὶς τοῦ ὑπουργείου τῶν ἐσωτερικῶν*, fortlaufende Erklärungen der vom Ministerium des Innern erlassenen Gesetze u. Verordnungen enthaltend. Auch begannen 1853 in Korfu *Φοῖνιξ* u. in Zante *Ἀνθοδέσμη*. Andere neugriechische Blätter politischer Art erschienen schon früher in Constantinopel (z. B. *Μέλισσα*) u. Smyrna. Die Umwälzung, welche Otto vom Throne stieß u. Georgios I. aus dem Hause Glücksburg zum Könige der Hellenen machte, hatte auf die Presse nur einen geringen Einfluß. Von den gegenwärtig in Athen erscheinenden Zeitungen sind zu nennen: *Ἀθηνᾶ*, *Ἐλπίς*, *Ἐφημερὶς τῆς Κυβερνήσεως*, *Οἰκονομία*, *Ἐθνόφιλος*, *Φιλοπατρία ἑλληνική*, *Φῶς*, *Παλιγγενεσία*, u. in Französischer Sprache: La Grèce. In Lamia erscheint *Φάρος τῆς Ὄθρυος*.

R) Die Serben hatten eine bedeutende politische Literatur. Belgrad allein hat vier politische Zeitungen: Srbske Novine, Svetovid, Vidovdan, Journal Dunawsky Lebed. Auch eine Militärzeitschrift, Woin, kommt dort in Monatsheften heraus.

S) Die Rumänen sind in der Entwickelung ihrer Presse gleichfalls nicht zurückgeblieben. In Bukarest erscheinen 4, in Jassy 2 bekanntere Zeitungen, nämlich: Ruciumulu, Independita romana, Monitorulu, Nationalulu (in Bukarest), Gazetta di Moldavia, Monatirul oficiale (in Jassy). Außerdem erscheinen in Bukarest noch pädagogische, naturwissenschaftliche, geographische etc. Zeitschriften.

T) Die erste Zeitung in der Türkei war ein Blatt in Französischer Sprache, welches Verninhac, außerordentlicher Gesandter der Französischen Republik bei Selim III., 1795 in Pera drucken ließ. Um 1811 erschienen ebendaselbst im Palais de France die Bulletins der großen Armee. Aber der Begründer des eigentlichen Journalismus wurde Alex. Blacque, welcher 1825 in Smyrna den französischen Spectateur de l'Orient begann. Sein Blatt nahm bald den Titel Courrier de Smyrne an u. übte 1825—28 großen Einfluß während des Griechischen Aufstandes. Blacque gründete auch 1831 in Constantinopel Le Moniteur Ottoman, das officielle Journal der Pforte, welches seit dem 14. Mai 1832 auch als Takwhime wakaje in türkischer Reproduction erschien u. nach Blacque's Tode (1836) von Franceschi (gest. 1841) u. einem Ägyptier redigirt wurde. Den Courrier de Smyrne übernahm bei Blacque's Abreise nach Constantinopel Bousquet-Deschamps, welcher den Titel in Journal de Smyrne abänderte. Daneben begründeten 1838 Bargigli L'Echo de l'Orient, welches später an Couturies überging, u. Edwards L'Impartial de Smyrne. Letzteres erschien noch 1853 in Smyrna, während die beiden anderen Smyrnaer Blätter nach Constantinopel kamen, wo sie seit 1846 in das Journal de Constantinople u. L'Echo de l'Orient verschmolzen. Doch in Smyrna entstanden alsbald neue Blätter, so *Ἀμάλθεια* u. das Journal von Smyrna, beide neugriechisch; der hebräische Chakhar-Misrah (die Aurora des Orients). In Constantinopel erschienen der alte Tevzuhat, ein altes Amtsblatt, oft in einzelnen Streifen erscheinend, bald geschrieben, bald lithographirt u. bei jeder Behörde ausgegeben, um die Beamteten mit den neuesten Ernennungen bekannt zu machen; Takwhime wakaji, türkisch u. armenisch, das officielle Blatt; früher monatlich, jetzt wöchentlich, enthält Hofneuigkeiten, Ernennungen u. Beförderungen, Verordnungen u. Bekanntmachungen, politische Nachrichten nach amtlicher Auffassung etc.; Redacteure sind Lutfi Effendi u. Mehemed Scherif Effendi; Dscheridei havadis, türkisch, gegründet 1843 von N. Churchill, nach dessen Tode 1846 von seinem Sohne fortgeführt; erscheint wöchentlich u. gibt außerdem täglich ein Nachrichtsblatt, es ist für die Türken das politische Orakel; Terdschuman Aseval (Erklärer der Ereignisse), herausgegeben von Aghiah Effendi u. Refik Bey, wöchentlich dreimal, bes. wegen seiner Literaturartikel sehr beliebt; Tasviri-Evkian (Spiegel der Gedanken), geleitet von Schirassi Effendi, kommt wöchentlich zweimal heraus u. ist politischen, wissenschaftlichen u. literarischen Inhalts; Medschmuai-Fonun, ein wissenschaftliches Blatt, welches bes. die philosophischen, geologischen, ethnologischen Ansichten des Koran im Licht des gegenwärtigen Standes der Wissenschaften betrachtet; Medschmuai-Hawades (Sammlung von Neuigkeiten), in türkischer Sprache mit armenischen Lettern, das Organ der Gemeinde der katholischen Armenier, herausgegeben von Vartan Pascha, bringt bes. Auszüge aus den andern türkischen Zeitungen; Jewail, arabisch, herausgegeben von Savis ul Schidiab; Le Courrier de Constantinople, wöchentlich; Le Commerce de Constantinople, dreimal monatlich; La Gazette médicale, wissenschaftliche Monatsschrift; L'Omnibus, italienisch, zweimal wöchentlich; L'Indicatore bisantino, italienisches Handelsblatt, zweimal wöchentlich; L'Album bisantino, wöchentlich; La Giurisprudenza bisantina, juristische Monatsschrift; *Ὁ τηλεγράφος τοῦ Βοσπόρου*, wöchentlich; Novina bulgarska, bulgarisch, zweimal wöchentlich. Sonst erschienen im Osmanischen Reich noch Zeitungen in Belgrad, Alexandria, Beyrut etc. In

Armenischer Sprache erschienen 1850 die Wochenschrift Haïasdan (d. i. Armenia) unter Redaction von Oganes Tschamurtschian in Constantinopel; Archalius araratian (d. i. araratische Morgenröthe), politisch-literarische u. commercielle Zeitung, seit 1839 in Smyrna unter Redaction von Hukas Palpasarianz; Basmawen (der Erzähler), monatlich seit 1843 von den Mechitaristen in Venedig herausgegeben; Askaser (der Patriot), seit 1845, redigirt vom Mesrop Tagiatanz; Europa, seit 1847 unter Vermittlung der Mechitaristen; Der Wißbegierige, zu Singapore in Ostindien, u. Banaser (der Literator) in Madras, beide lithographirt; Ararat in Tiflis, redigirt von G. Patkanow. Eine wissenschaftliche u. literarische Zeitschrift in Georgischer Sprache wurde 1850 unter Redaction des Fürsten Eristow begonnen. In der Türkei treten große Veränderungen in der Presse nicht ein, da die Zeitungen in festen Händen u. auf das Bedürfniß genau berechnet sind. Der Türke selbst macht sich nicht viel aus Zeitungen, obgleich er namentlich in neuerer Zeit dem Zeitungslesen mehr Theilnahme u. Beachtung zugewendet hat. Die Mehrzahl der Blätter dient den vielen im Lande lebenden Fremden u. dem Auslande zur Orientirung.

U) In Afrika erscheinen Zeitungen besonders nur in den europäischen Colonien. Am meisten zählt das Capland, doch sind dieselben bis auf etwa zwei, worunter die Cape Town Mail, ohne Bedeutung. In Natalia kommt Isitunywa Sennyanga, eine Zeitung in Kaffernsprache, heraus. Mehre französische u. arabische Blätter bestehen, wie schon erwähnt, in Algier, s. oben S. 909. In Ägypten haben Zeitungen mit den weiter greifenden Reformen im Geiste europäischer Cultur größeren Umfang erhalten. Außer einigen französischen Zeitungen, zur Zeit der Occupation dieses Landes durch die Franzosen von diesen begonnen, von denen bes. die von Desgenettes, Costaz u. Marcel herausgegebene u. später eine zu Alexandrien erscheinende von Bedeutung war, erscheinen seit dem 20. Nov. 1828 auf Befehl des Vicekönigs Wakaï misrijje (d. i. ägyptische Begebenheiten) türkisch u. arabisch, zu Kairo, welche wöchentlich zwei- bis dreimal in Folio ausgegeben werden u. außer politischen Nachrichten, welche meist aus französischen Blättern entlehnt sind, auch örtliche Anzeigen, militärische Tagesbefehle u. andere amtliche Bekanntmachungen enthalten. Zu Tripolis in der Berberei gaben Franzosen seit Ende Juli 1827 eine politische u. literarische Monatsschrift: l'Investigateur Africain, heraus.

V) In Asien haben nur die unter europäischer Herrschaft stehenden Länder eine eigentliche Zeitungs- u. Zeitschriftenliteratur, theils in einheimischen, theils in europäischen Sprachen aufzuweisen. a) Zu Teheran in Persien erscheint eine sogen. Hofzeitung in Persischer Sprache, ähnlich dem Tevzuhat in Constantinopel (s. oben S. 942). Bes. entwickelt hat sich die periodische Presse b) in Ostindien. Hier erscheinen ganz in der Art der englischen Blätter eine ziemliche Anzahl Blätter in Englischer Sprache. Wohl die älteste Zeitung ist die Calcutta Gazette, welche 1784 begann. Andere gehaltreiche Blätter sind in Calcutta Calcutta Englishman (monatlich), Calcutta Star (in unbestimmten Fristen); ferner Friend of India, begründet 1835; The Calcutta Asiatic Observer; Bengal Herald; Bengal Recorder; Bengal Catholic Expositor, seit 1839; Calcutta Christian Advocate, Calcutta legal Observer, East-India political Register, The weekly Intelligencer etc. Viele solcher Blätter werden von Missionären herausgegeben, zum Theil, um durch dieselben die Einheimischen mit den christlichen Ideen u. europäischer Cultur u. Wissenschaft bekannt zu machen. In Bombay erscheinen u. a.: The Bombay Courier, Bombay Times, Overland Bombay Times, Indian News, Times of India etc.; in Madras Madras Spectator, Madras Gazette, Madras Athenaeum u. a. Unter den binnenländischen Zeitungen in Englischer Sprache dürften hervorzuheben sein: Delhi Gazette in Delhi, The Murshedabad News in Berhampore, Currachee Advertiser in Sindh, Colombo Times auf Ceylon etc. Hierzu kommen Singapore Chronicle u. Singapore Free Press in Singapore, Malacca Observer in Malacca, Maulmain Chronicle u. a. Blätter in Hinterindien. Nicht minder bedeutend ist die Zahl der in einheimischen Sprachen erscheinenden Blätter. Theils sind dieselben wirkliche politische Zeitungen, nach Art u. Vorbild der europäischen, theils von Europäern, Missionaren od. gebildeten Einheimischen herausgegebene belehrende Blätter, welche bestimmte Tendenzen z. B. religiöser Art, verfolgen. So erscheinen Zeitungen u. Zeitschriften in der Hindustanisprache in Agra, Delhi, Meerut, Lahore, Bareily, Benares, Simla u. Indore. Die erste Zeitschrift in Bengalischer Sprache war der Sumáischár Durpun (Spiegel des Neuen), welcher von dem Missionsinstitute in Serampore für Neuigkeiten aller Art gegründet wurde u. unter Redaction Marshman's seit 1819 erschien. Seit 1822 erschienen auch mehre von Eingeborenen gegründete u. redigirte Blätter. Der um 1840 begründete Tattwabodhinipatrika (d. i. Vorsprecher der geistigen Kenntniß), bengalisch u. englisch, war das Organ der Anhänger Ramohun-Roy's, welche die Indische Religion zu vergeistigen suchen. Derselben Richtung gehörte das um 1844 gegründete Wochenblatt: Sarbbarasarandschini (der Empfindungsvolle) an. Seitdem sind noch mehre andere hinzugetreten. 1846 begann in Calcutta The Indian Sun, eine politische Zeitung in fünf Sprachen (englisch, persisch, hinduisch, bengalisch u. hindostanisch), redigirt von Maulawi Nasser Eddin. Auch in anderen indischen Sprachen erscheinen Zeitungen, wie z. B. in Tamulischer Sprache Kádjatáni, Kalvi Kalandjijam u. a. c) Im Niederländischen Indien ist die periodische politische Presse durch den Javaasche Courant in Batavia vertreten; wöchentliche Ankündigungsblätter erscheinen in Samarang u. Surabaya. Auf den Philippinen erscheint u. a. in Manila die Gaceta de Manilla. d) In China begann das Canton Register 1828 u. wurde von Morrison redigirt. Das Chinese Repository, 1833 von amerikanischen Missionären gegründet, beruht zum Theil selbst auf wissenschaftlicher Grundlage. Die rivalisirenden großen Kaufherren in Canton u. Honkong lassen ihre Interessen durch eigene Zeitungen vertreten, wie The Hongkong Register, The Friend of China u. The China Mail (herausgegeben von Shortrede, in amerikanischem Sinne); The North China Herald in Shanghai. Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts sind die Transactions of the China Branch of the Royal Asiatic Society (Hongk.

1848 ff.) u. die von Medhurst herausgegebene Chinese Miscellany of China (Shanghai, 1849 ꝛc.). Ein Journal in Chinesischer Sprache, von amerikanischen Missionaren in Ningpo herausgegeben, ist blos für Chinesen berechnet u. befolgt vorzüglich Missionszwecke. Das portugiesische Boletin do Governo in Macao ist unbedeutend. In Hongkong erscheint seit 1853 unter Aufsicht der Morrison-Erziehungsgesellschaft Hia or kuan tschin (d. i. Perlenschnur aus der Ferne u. aus der Nähe), eine Monatsschrift in Chinesischer Sprache. Eine Hofzeitung in Chinesischer Sprache, King pao, erscheint regelmäßig täglich in Peking; sie enthält nur das, was der Kaiser selbst eingeschickt hat, od. vorher demselben vorgelegt worden ist; was die mit der Besorgung Beauftragten hinzufügen, dafür müssen sie mit Leib u. Leben haften. Man findet darin Memoriale an den Kaiser, Bittschriften u. Antworten darauf, neue Verordnungen u. Gnadenbezeugungen, überhaupt ist sie eine Sammlung aller öffentlichen Angelegenheiten u. Vorfälle. Jährlich füllt sie an 300 Bde. In der Provinz erhält man diese Zeitungen nicht auf officiellem Wege, sondern nur durch Gelegenheit, dagegen die in der Hauptstadt, welche darauf abonniren, täglich. Kein Privatmann darf in dieselben etwas inseriren lassen, dagegen dürfen die in ihr enthaltenen Nachrichten nachgedruckt u. öffentlich verkauft werden.

W) Die erste Zeitung Nordamerikas erschien 1704; sie führte den Titel The Boston News Letter. Die ersten 18 Jahre gehörte sie dem Postmeister Campbell, hernach Green, u. wurde von diesem u. seinen Nachfolgern fortgesetzt, bis die englischen Truppen 1776 Boston räumten. In den letzten Jahren war sie Organ der Tories u. das einzige Blatt, welches während der Belagerung in Boston herauskam. Campbell's Nachfolger im Postamte gab vom 21. Dec. 1721 an die Boston Gazette heraus; ihr Drucker war J. Franklin, dann Koreland, welcher Letztere, als er den Druck des Blattes verlor, auf eigene Kosten das Journal of New England herausgab, welches nach 15 Jahren mit der Gazette vereinigt wurde. Letzteres führte nun den Titel Boston Gazette and weekly Journal bis 1852, wo Koreland einen eigenen Weekly Advertiser begann, welcher aber schon nach zwei Jahren in Folge der Stempelacte wieder einging. Mittlerweile hatte J. Franklin den 17. Aug. 1721 die dritte Bostoner Zeitung, New England Courant, angefangen, welche sechs Jahre bestand. Das Beste dazu lieferte Franklins Bruder, Benj. Franklin. Vier Jahre nach dem Eingehen dieses Blattes begann das Weekly Rehearsal, herausgegeben von Jer. Gridley, welches nach einem Jahre an Fleet überging, der demselben nachher den Titel Boston Evening Post gab u. es 13 Jahre lang, bis an seinen Tod, fortsetzte. Außerdem gab es vor 1750 in Boston noch zwei andere Zeitungen The weekly Postillion (1734 bis 1754) u. The independent Advertiser (1748—50). In sämmtlichen Colonien erschienen 1750 nur 20 Blätter, u. zwar außer den genannten 7 in Boston, noch ein Amerikan weekly Mercury (seit 22. Dec. 1719) in Philadelphia. New York Gazette, seit den 16. Oct. 1728, u. noch drei andere Blätter in New York; die Pensylvanian Gazette, welche Franklin 1729 kaufte u. 30 Jahre redigirte, sowie noch zwei andere, worunter eine deutsche, in Philadelphia; die Gazette von Annapolis, seit 1728, von Charleston seit 1731, von Rhode Island seit 1732, die Virginia Gazette seit 1736, u. eine zweite in Charleston seit 1734. Die ersten Zeitungen erschienen auf einem halben Bogen, bald in Folio, bald in Quart; erst seit 1718 erschien von den News-letter alle 14 Tage ein voller Bogen; die Zahl der Abnehmer betrug noch nicht 300. Das Wachsthum der periodischen Literatur in den Vereinigten Staaten seit 1750 ist groß. Im Jahre 1775 zählte man bereits 35 bestehende Zeitungen. Bald nach der Revolution wurden in Philadelphia u. New York die Wochenblätter zu Tagesblättern; in Boston geschah dies erst 1813. Im Jahr 1800 zählte man in den Vereinigten Staaten 150, 1810 bereits 359, 1828 einschließlich der Zeitschriften 851, 1834 1250 Zeitungen, 140 Zeitschriften (davon in Boston allein 43 Zeitungen u. 47 andere periodische Schriften), am 1. Juni 1850 2800 Zeitungen u. Zeitschriften, davon waren 2454 vollständig in Umlauf gesetzt, 234 circulirten ausnahmsweise, 72 waren für Californien u. die Territorien bestimmt; auf die Staaten Neuenglands kamen 424; 876 erschienen in den mittleren Staaten, 716 in den südlichen, 784 in den westlichen Staaten. Die Zeitungen werden in Nordamerika täglich (mit Ausnahme des Sonntags) früh von Knaben (Newsboys) ausgetragen; dieselben geben damit durch die Straßen u. rufen den Inhalt aus. Die Zeitungen werden blätterweis verkauft, die Austräger zahlen der Officin den Preis gegen den Rabatt von 100 Procent. Die Zeitungspresse der Vereinigten Staaten übertrifft an Umfang u. Einfluß bereits die Englische. Die Zeitungen sind hier bis in die niedrigsten Schichten der Bevölkerung hinab u. bis in die entlegensten menschlichen Wohnplätze gleich verbreitet; eine Stadt von 2000 Ew. hat in Amerika oft zwei u. drei, ja selbst mehr tägliche Zeitungen. Die Befreiung von jeder Abgabe, die Billigkeit des Preises u. das rege politische Interesse machen das Bestehen einer so großen Menge Blätter möglich. Doch kann man im Allgemeinen der amerikanischen Presse noch keinen achtungswerthen Charakter beilegen; die Parteiwuth schont nicht nur keine Persönlichkeit, sondern bedient sich auch häufig genug der Lüge u. Verläumdung; Styl u. Darstellung entbehren selbst bei den größeren Blättern aller Politur. Alle politische u. kirchliche Parteien besitzen in allen Staaten u. in allen größeren Plätzen ihre Vertreter in der Presse. Die meisten u. einflußreichsten Blätter erscheinen in Englischer Sprache. Die zahlreichsten Organe besitzen darnach die Deutschen; sonst erscheinen noch wälische, französische, italienische, spanische, polnische u. ungarische Blätter in Nordamerika. Seit der Lostrennung der südlichen Staaten kamen in Richmond verschiedene Zeitungen heraus, welche jedoch im März 1865 sehr geschmolzen waren u. nach der Bezwingung der Südstaaten, Anfangs April, entweder vollends aufhörten od., wie der Whig, alsbald den Siegern wieder den Hof machten. Der Bürgerkrieg hat überhaupt auf die Preßverhältnisse ungünstig gewirkt. Das älteste der deutschen Blätter in Amerika ist der Deutsche Adler in Reading, herausgegeben von J. Ritter. In New York hat die (von einem österreichischen Flüchtlinge Ottendorf redigirte) Staatszeitung sich in Europa Beachtung erworben. Die Zahl der Zeitungen, welche in Mexico erscheint, ist beträchtlich. Seit-

dem Mexico ein Kaiserreich geworden, haben sich hier mannigfache Veränderungen angebahnt. In Panama erscheinen in Englischer Sprache Panama Star (seit 1850) u. Panama Herald (seit 1851). Zu Merida in Yucatan erschienen politische u. belletristische Blätter.

X) Unter den Blättern der Staaten von Centralamerika herrscht eine große, durch die politischen Verhältnisse bedingte Wandelung. Die Kämpfe, deren Schauplatz die südamerikanischen Republiken sind, üben auch einen Einfluß auf die Presse.

Die politische Presse **Y)** Brasiliens hat zu ihrem Mittelpunkt u. fast ausschließlichen Sitz Rio Janeiro. Die Blätter dieser Stadt zerfallen in zwei gesonderte Kategorien: in Tagesblätter, welche Handelsnachrichten geben, u. die halbwöchentlichen od. wöchentlichen Journale, welche ausschließlich politisch od. speciell wissenschaftlich u. literarisch sind. Alle größeren Provinzialstädte haben ihre eigenen Blätter.

Z) Nach Australien u. Polynesien wurde die Zeitungsliteratur durch die Engländer verpflanzt u. erfreute sich hier eines raschen Gedeihens. In Neusüdwales erschienen 1841 bereits 29 Blätter, welche sich seitdem noch ansehnlich vermehrt haben. Perth in Westaustralien erhielt 1839 seine erste Zeitung. In Südaustralien fehlt es auch nicht an deutschen Blättern. Das Goldfieber mußte natürlich auch die Presse berühren. Auf Vandiemensland erschienen 1835 bereits zehn Zeitungen u. Journale in Hobarttown u. zwei in Launceston. Die erste nichtpolitische Zeitschrift in Neusüdwales begannen 1833 in Sidney Chotsky u. Ralph Mansfield; 1835 erschien bereits in Hobarttown Van Diemens Land Magazine, so wie The Tasmanian and Austral-Asiatic Review. Von wissenschaftlichem Werth sind die Papers and Proceedings of the Roy. Soc. of Van Diemens Land (Hobarttown 1849 ꝛc.) In Neuseeland wurden gleich nach Anlage der ersten Colonien (1839) zwei Zeitungen begründet, welche sich schnell auf sechs vermehrt hatten. In Honolulu auf den Sandwichsinseln erscheint seit etwa 1843 Polynesian; daneben bestand 1851 noch The Friend; der monatliche Hawaian Spectator konnte sich nur einige Jahre erhalten. Als amtliches Blatt bestand auf Tahiti L'Océanie française.

Zippe, Franz Xaver, geb. 15. Febr. 1791 in Falkenau bei Böhmisch Leipa, war erst Lehrer der Mineralogie in Prag u. wurde 1848 Vorsteher der Montanistischen Lehranstalt in Przibram u. 1850 Professor an der Universität in Wien, wo er 22. Febr. 1863 starb. Er machte sich bes. um die Aufdeckung der Steinkohlengruben in Böhmen verdient u. schr: Lehrbuch der Physiographie des Mineralreichs, 1839; Lehrbuch der Naturgeschichte u. Geognosie, 1841; Geschichte der Metalle, 1856; Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystems, 1858; Lehrbuch der Mineralogie, 1859.

Züllchow, Dorf im Kreise Randow des Regierungsbezirks Stettin der preußischen Provinz Pommern; hier seit 1850 eine Brüderanstalt mit Rettungshaus u. Fabrication von biblischen Figuren u. a. Gegenständen aus Papiermaché ꝛc. Hier erscheint auch seit 1856 der **Züllchower Bote**, ein kirchliches Wochenblatt für Pommern.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.